



Protokoll

der 1. - 5. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 12. Februar 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Februar 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

12. Februar 2020, 09:00 Uhr
1. Sitzung *François Bocherens (LDP), Barbara Heer (SP).*

12. Februar 2020, 15:00 Uhr
2. Sitzung *François Bocherens (LDP), Barbara Heer (SP), Felix Meier (CVP/EVP).*

19. Februar 2020, 09:00 Uhr
3. Sitzung *François Bocherens (LDP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP), Patricia von Falkenstein (LDP).*

19. Februar 2020, 15:00 Uhr
4. Sitzung *Sibylle Benz (SP), François Bocherens (LDP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP)*

19. Februar 2020, 20:00 Uhr
5. Sitzung *François Bocherens (LDP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	5
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	7
3.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Jürg Meyer, SP).....	7
4.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Jürg Meyer, SP)	8
5.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP/EVP)	8
6.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Felix W. Eymann, LDP)	8
7.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Danielle Kaufmann, SP)	9
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafentrambahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.....	9
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz und zum Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination sowie Bericht zum Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) sowie Mitbericht der Regiokommission	25
16.	Neue Interpellationen	29

Interpellation Nr. 1 Jessica Brandenburger betreffend geänderte Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut	29
Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung	30
Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates.....	30
Interpellation Nr. 4 Heiner Vischer betreffend Neujahrsanlass der Regierung	30
Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika.....	31
Interpellation Nr. 6 Stephan Mumenthaler betreffend Zugang zum Rathaus	32
Interpellation Nr. 7 Martina Bernasconi betreffend Legionellen im Trinkwasser.....	33
Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?.....	34
Interpellation Nr. 9 Kerstin Wenk betreffend der Leistungszugwechsel im Kanton Basel-Stadt.....	34
Interpellation Nr. 10 Beat Leuthardt betreffend schikaniert das JSD am Aeschenplatz Tram-Fahrgäste und Fahrpersonal?	35
Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtanierung des Hallenbads Rialto	36
9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz und zum Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination sowie Bericht zum Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) sowie Mitbericht der Regiokommission (Fortsetzung).....	36
10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel	47
11. Kantonale Volksinitiative „Wohnschutzinitiative II: JA zur Rettung des Basler Wohnschutzes“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren	48
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023.....	52
13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023	55
14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020 – 2023.....	58
15. Ausgabenbericht Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei	65
17. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021 1 bis 4	69
1. Ursula Metzger betreffend PD, Kantons- und Stadtentwicklung (Kordinatorin / Koordinator für Religionsfragen).....	69
2. Jürg Stöcklin und Georg Mattmüller betreffend PD, Staatskanzlei (Wiedereinführung Neujahrsapéro)	70
3. Luca Urgese betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass).....	72
18. Motionen 1 – 2	76
19. Anzüge 1 - 16.....	81
4. Michela Seggiani und Consorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt.....	88
5. David Jenny und Consorten betreffend Übersicht über Steuerkontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten	90
6. Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen	90
7. Michael Koehlin betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb	92
8. Joël Thüring und Consorten betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung	92
9. Beatrice Isler und Consorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren	95
10. Anzug Felix W. Eymann und Consorten betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler	96
11. Anzug Thomas Widmer-Huber und Consorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost.....	97
12. Anzug Franziska Roth und Consorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern.....	98

13. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen	98
14. Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit	100
15. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel.....	102
16. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen	102
20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen.....	102
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos.....	103
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle	104
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung.....	104
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots	106
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung	110
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen	110
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beatrice Messerli betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel.....	111
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes	111
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Luca Urgese betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen	112
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen	112
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax.....	114
32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt.....	115
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt.....	116
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln	117
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend „Buddy System „– eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren	119
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Oliver Bolliger betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme?	120
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Christian Griss betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel	121
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	122
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	130
Anhang C: Neue Vorstösse	133

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 12. Februar 2020, 09:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Sehr geehrter Herr Statthalter
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates
Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Mitarbeitende des Parlamentsdienstes und der Staatskanzlei
Sehr geehrte Medienvertreter und Medienvertreterinnen
Sehr geehrte Gäste

Mit David Jenny, Jessica Brandenburger, Thomas Mury, Osi Inglin, Jürg Stöcklin und Pascal Pfister die Pfadi.

Mit Barbara Wegmann, Joël Thüring, Tim Cuénod, Luca Urgese, Daniel Sägesser, Lea Steinle, Alexandra Dill, Pascal Messerli, Sarah Wyss, Raphael Fuhrer und Alexander Gröflin die Zugehörigkeit zum Dreissiger-Club und dadurch Erinnerungen an Trends, Musik und Ereignisse aus unserer Jugend.

Mit Thomas Strahm und Heiner Überwasser das ehemalige Amt als EinwohnerratspräsidentIn.

Mit Daniel Hettich und Felix Wehrli das Engagement und mit Franziska Roth, Thomas Widmer-Huber, Edi Rutschmann und Andreas Zappalà die gemeinsame Zeit im Einwohnerrat Riehen.

Mit André Auderset, Christian Meidinger, Kaspar Sutter, Mark Eichner, Jean-Luc Perret, Beat K. Schaller, Raoul Furlano, Christophe Haller, Jérôme Thiriet, Stephan Schiesser, Roger Stalder, Toya Krummenacher, René Häfliger, Beat Braun und Pasqualine Gallacchi die Freude an den «drey scheenschte Dääg».

Bei der Familie von Christian Griss die Zeit als Babysitterin.

Mit Olivier Battaglia die Arbeitgeberin.

Mit Jo Vergeat, Esther Keller, Christian Moesch, Claudio Miozzari, Kerstin Wenk, Sebastian Kölliker und Lisa Mathys das Engagement bei Kulturstadt Jetzt.

Mit Balz Herter eine langjährige Freundschaft und viele gemeinsame Erlebnisse.

Mit Michelle Lachenmeier, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher und Beda Baumgartner, mit Talha Ugur Camlibel, Lorenz Amiet, Barbara Heer, Harald Friedl, Michela Seggiani, Beat Leuthardt, Peter Bochsler und Andrea Elisabeth Knellwolf das Wohnen oder Arbeiten im schönen Kleinbasel – wenn auch in verschiedenen Quartieren.

Mit Heiner Vischer das gemeinsame Jahr hier vorne auf dem «Bock», während dem wir einige weitere Gemeinsamkeiten entdeckt haben.

Mit Stefan Wittlin die Freude an Chormusik, wobei er auch singen kann.

Mit Patricia von Falkenstein und Georg Mattmüller das Engagement für die Stadtbibliothek.

Mit Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Beatrice Isler und Nicole Amacher das Engagement für unterschiedliche Kinder- und Jugendorganisationen Basels.

Mit Roland Lindner die gemeinsame Eröffnung der Legislatur 2009.

Mit Christian von Wartburg ein Familienferienhaus im wunderbaren Parpan – allerdings nicht das gleiche.

Mit Daniela Stumpf die Freude an Kinderbüchern, wobei sie sogar selber eines geschrieben hat.

Mit Mehmet Sigirci, Ursula Metzger, Gianna Hablützel-Bürki, Ruedi Vogel, mit Oliver Bolliger, Thomas Gander, Alex Ebi und Jeremy Stephenson ein Engagement für und die Freude am Sport – wenn auch in unterschiedlicher Weise und für ganz unterschiedliche Sportarten.

Mit François Bocherens und Patrick Hafner die Freude am Tanzen, wobei sich mein Können eher auf ein Rumgehüpfe spät nachts beschränkt.

Mit Michael Koechlin das Leben im gleichen Quartier in Riehen während einiger Jahre.

Mit Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Seyit Erdogan, Danielle Kaufmann, Semseddin Yilmaz, Stephan Mumenthaler, Sibylle Benz und René Brigger das Engagement für eine Basler Kulturorganisation.

Mit Felix Meier ein Studium an der Universität Zürich und mit David Wüest-Rudin das Studium in Politikwissenschaften.

Mit Jörg Vitelli, Erich Bucher und Edibe Gölgeci ein Arbeitsort auf der anderen Seite des Bahnhofs, im Gundeli oder Bruderholz.

Mit Sasha Mazzotti und Sandra Bothe das Aufwachsen in Riehen, wenn auch nicht exakt zur selben Zeit.

Mit Ihnen allen, geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, habe ich Gemeinsamkeiten, teile ich gemeinsame Erlebnisse oder Engagements. Meine Aufzählung zeigt, dass die Gemeinsamkeiten mit einigen von Ihnen vielleicht tiefgründiger oder weitreichender sind. Auch hätte ich bei einigen von Ihnen mehrere Gemeinsamkeiten nennen können. Darum geht es mir mit dieser Aufzählung aber gar nicht. Vielmehr geht es mir darum, Ihnen aufzuzeigen, dass wir alle

vermutlich mehr mit jeder und jedem einzelnen hier im Grossen Rat gemeinsam haben, als wir auf den ersten Blick vielleicht annehmen würden. Mir zumindest ist es bei der Vorbereitung dieser Rede so ergangen. Die beschriebenen Gemeinsamkeiten haben bewusst wenig mit unserer politischen Arbeit zu tun und mögen teilweise klein anmuten. Aber auch daraus ergeben sich aus meiner Erfahrung immer wieder gemeinsame Werte, auf denen in der politischen Arbeit aufgebaut werden kann.

Gemeinsamkeiten, gemeinsame Werte und gemeinsame Erlebnisse können uns dabei helfen, Differenzen in Debatten zu überbrücken und das Gegenüber und seine Perspektive besser zu verstehen. Dass wir vor all unseren Ratskolleginnen und Ratskollegen Respekt haben und ihre Meinung achten ist selbstverständlich. Durch das Achten einer Meinung, die von einer anderen abweicht, ergibt sich aber nicht automatisch eine Lösung, mit der beide Seiten leben können. Bei der Suche nach Lösungen und Kompromissen, hinter denen beide Seiten mit Überzeugung stehen können, helfen Gemeinsamkeiten. Ich habe insbesondere in der Kommissionsarbeit festgestellt, dass bei längeren Debatten zu einer Vorlage oftmals viele gemeinsame Nenner zum Vorschein kommen. Die Ansätze oder die Ziele sind dabei vielleicht nicht immer von Anfang an identisch, aber die gemeinsamen Nenner sind vorhanden und darauf aufzubauen lohnt sich. Wenn ich mir überlege, welches meine bisherigen politischen Erfolge sind, fallen mir ausschliesslich Beispiele ein, die ich in teilweise langer Vorarbeit mit Ratskolleginnen und Ratskollegen aus den unterschiedlichsten Parteien – gemeinsam – Stück für Stück erarbeitet habe.

In diesem hohen Hause wird viel diskutiert, teilweise laut und hitzig. Und das ist gut so. Schlussendlich wollen wir aber alle – davon bin ich überzeugt – unseren Kanton voranbringen und für seine Einwohnerinnen und Einwohner besser gestalten. Sofern wir alle das gleiche «besser» im Kopf haben, ist das die einfachste Sache der Welt. Aber eben, sofern...

Dass dem nicht so ist, wissen wir alle und gerade deshalb bin ich der Überzeugung, dass ab und an ein Blick auf das, was uns eint und nicht auf das, was uns trennt, helfen kann. Helfen kann, gemeinsame, nachhaltige Lösungen zu finden.

Einige meiner Gemeinsamkeiten mit Ihnen allen, ausserhalb der politischen Überzeugungen und Schwerpunkte, kennen Sie nun und haben dabei vielleicht eigene Gemeinsamkeiten mit anderen Ratskolleginnen und Ratskollegen entdeckt.

Ich wünsche Ihnen allen für das anstehende Politjahr gute Debatten und nachhaltige Lösungen. Ich danke Ihnen von Herzen für das Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wahl ausgesprochen haben. Ganz unabhängig von Kompromissen, respektive der Art und Weise, wie politische Lösungen in diesem Jahr hier drin zu Stande kommen, werde ich um einen effizienten und strukturierten Sitzungsablauf bemüht sein und bitte Sie, mit Fragen oder Anregungen jederzeit auf mich zuzukommen. Gemeinsam finden wir sicher immer eine Lösung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und eröffne hiermit die erste Sitzung des 4. Legislaturjahres der 43. Legislatur des Grossen Rates Basel-Stadt.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[12.02.20 09:10:44, MGT]

Mitteilungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Wahl von David Jenny als Statthalter

Da David Jenny an der letzten Grossratssitzung hier nicht anwesend war, möchte ich Ihm ganz herzlich zu seiner Wahl als Statthalter gratulieren. Er wurde in Abwesenheit mit 82 Stimmen glanzvoll gewählt. Ich freue mich auf unser gemeinsames Jahr.

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, vier neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP) anstelle des zurückgetretenen Remo Gallacchi
- Daniel Sägesser (SP) anstelle des zurückgetretenen Jürg Meyer
- Sandra Bothe (GLP) anstelle der zurückgetretenen Katja Christ
- Alex Ebi (LDP) anstelle des zurückgetretenen Felix Eymann

Ich wünsche Pasqualine Gallacchi, Daniel Sägesser, Sandra Bothe und Alex Ebi für ihre verantwortungsvolle Aufgabe

alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue 2. Ratssekretärin

Wir haben eine neue 2. Ratssekretärin welche ich hier im Saal begrüßen möchte. Tamara La Scalea hatte am 3. Februar ihren ersten Arbeitstag im Parlamentsdienst und wird ab sofort die Grossratssitzungen als 2. Ratssekretärin begleiten und ist zusätzlich für den Rechtsdienst und das Kommissionssekretariat der Disziplinar- sowie der Begnadigungskommission verantwortlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch ganz herzlich bei Sabine Canton bedanken, welche von September 19 bis Januar uns als 2. Ratssekretärin unterstützt hat.

Rücktritt

Patrick von Hahn hat den Rücktritt als Richter am Strafgericht auf den 31. Juli 2020 erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Stellvertretung in der JSSK

Die Fraktion SP informiert, dass Stefan Wittlin Barbara Heer bis Ende Juni 2020 in der JSSK ersetzen wird.--

Todesfall

Am 28. Januar 2020 ist der frühere Grossratspräsident Ernst-Ulrich Katzenstein gestorben. Mit Ernst-Ulrich Katzenstein verliert Basel eine hochverdiente und engagierte Persönlichkeit. Ernst-Ulrich Katzenstein gehörte von 1992 bis 2005 dem Grossen Rat an. Im Amtsjahr 2002/2003 hat er unser Parlament präsiert.

Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren.

Die Abdankung findet am 17. Februar 2020 um 15:00 Uhr in der Theodorskirche statt.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 1, 4, 6, 7, 9 und 10 werden mündlich beantwortet.

Heute wird fotografiert

Heute Vormittag fotografiert Fotograf Michael Fritschi im Auftrag des Grossen Rates. Ab nächster Woche werden Sie dann diverse neue Bilder vom Parlamentsgeschehen in der Bilderdatenbank auf der Grossrats-Webseite vorfinden. Sie können Bilder jeweils auch für den Eigengebrauch downloaden und verwenden.

D'Schwätzer an der Fasnacht

An der Fasnacht 2020 möchten die traditionellen d'Schwätzer am Fasnachtsdienstag auf die Gasse gehen.

Gesucht sind die aktiv trommel- und/oder piccolospielenden Grossrätinnen und -räte sowie Ratsmitglieder die im Vortrag mitmachen möchten. Katja Christ wird als Zugschefin den Auftritt koordinieren.

Gestartet wird um 12.00h im Hof des Rathauses nach 2 bis 3 Umgängen (so gegen 14.00h) löst sich der Zug auf und die Teilnehmenden können sich ihren gewohnten Fasnachtsdienstagsaktivitäten zuwenden.

Wer mitmachen möchte soll sich bitte heute bei Jo Vergeat melden.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.02.20 09:16:19, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Jürg Meyer, SP)

[12.02.20 09:16:47, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 7 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1304, 12.02.20 09:17:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Mehmet Sigirci (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission .

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Mehmet Sigirci

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1305, 12.02.20 09:18:57]

Der Grosse Rat wählt

Mehmet Sigirci als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Jürg Meyer, SP)

[12.02.20 09:19:18, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Alexandra Dill (SP) als Mitglied der Begnadigungskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Alexandra Dill

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1306, 12.02.20 09:20:00]

Der Grosse Rat wählt

Alexandra Dill als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP/EVP)

[12.02.20 09:20:25, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Abstimmung

Wahl von Pasqualine Gallacchi

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1307, 12.02.20 09:21:05]

Der Grosse Rat wählt

Pasqualine Gallacchi als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Felix W. Eymann, LDP)

[12.02.20 09:21:24, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Michael Koechlin (LDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung

Wahl von Michael Koechlin

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1308, 12.02.20 09:22:05]

Der Grosse Rat wählt

Michael Koechlin als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Danielle Kaufmann, SP)

[12.02.20 09:22:28, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Daniel Sägesser (SP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung

Wahl von Daniel Sägesser
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1309, 12.02.20 09:23:09]

Der Grosse Rat wählt

Daniel Sägesser als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

[12.02.20 09:23:33, WAK/ UVEK, WSU, 18.1757.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt mit ihrem Bericht 18.1757.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 115'530'000 zur Realisierung des Hafenbeckens 3 zu bewilligen, sowie Ausgaben von Fr. 3'950'000 für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Die wichtigste Botschaft, die ich Ihnen zur vorliegenden Hafenvorlage zu machen habe ist, dass wir nicht über das Terminal Gateway Basel Nord befinden, sondern darüber abstimmen, ob, falls das Terminal gebaut wird, wir es ans Wasser anschliessen und dadurch aus einem bimodalen Terminal Bahn-Strasse einen trimodalen Umschlagplatz Bahn-Strasse-Schiff erstellen. Obwohl die Vorlagen miteinander verknüpft sind, ist es wirklich wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass weder ein Ja noch ein Nein zum Hafenbecken 3 rechtlich einen Einfluss auf den Bau des Terminals haben. Das Land gehört der SBB, und diese plant mit einem Konsortium bestehend aus SBB Cargo, Hupac und Contargo unter dem Namen Gateway Basel Nord das bimodale Container-Umschlagsterminal Bahn-Strasse.

Inhaltlich sind selbstverständlich die beiden Vorhaben verknüpft, da das Hafenbecken 3 nur gebaut werden soll, falls das Terminal realisiert wird. Es geht also bei unserer heutigen Entscheid darum, ob der Kanton einen Investitionsbetrag von über Fr. 115'000'000 leisten soll und einen Planungsbetrag von knapp Fr. 4'000'000, um, sofern das Terminal kommt, dieses ans Wasser anzuschliessen.

Für diese nicht unerhebliche Investition bekommt der Kanton auch etwas zurück, indem am Klybeckquai und am Westquai grosse Flächen freigespielt werden, die dann nicht mehr vom Hafen genutzt werden und einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden können. Wenn wir nur die Investitionsseite anschauen, dann ist es für den Kanton eine sehr gute Investition.

Wie sind wir in der WAK vorgegangen? In einem ersten Schritt haben wir zusammen mit der mitberichtenden UVEK eine Vielzahl an Hearings mit vom Projekt betroffenen Institutionen und Firmen geführt. Wir durften auch den Direktor des Bundesamts für Verkehr, Herr Peter Füglistaler zum Hearing begrüssen. Aufgrund der inhaltlichen Verknüpfung von

Terminal und Hafenbecken 3 haben sich die meisten angehörten Personen zu beiden Vorlagen geäussert. Eine Zusammenstellung über die verschiedenen Hearings finden Sie in unserem Bericht.

Die Befürworter des Projektes gehen von einer Zunahme des Containerverkehrs in den nächsten Jahren aus. Sie weisen darauf hin, dass aufgrund des starken Wachstums der Logistikinfrastruktur im Ausland die Container vermehrt in ausländischen Terminals umgeschlagen werden könnten und dann mit dem Lastwagen in die Schweiz geführt würden. Die angestrebte Verlagerung von Strasse auf Bahn wird dadurch erschwert. Mit dem Bau des Terminals und dem Wasseranschluss durch das Hafenbecken 3 werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Umschlagsziel zu erreichen. Zudem weisen sie auch darauf hin, dass die Logistikbranche eine grosse Bedeutung für Basel hat und viele Arbeitsplätze davon abhängen und dass Terminal und Hafenbecken 3 die Logistikbranche in unserem Kanton stärken. Überdies bietet die Verlagerung eines Teils der Hafentätigkeit für die Stadtentwicklung sehr vielversprechende Möglichkeiten. Hervorzuheben sind die Bemerkungen des Direktors des BAV Peter Füglistaler, der einen Bundesbetrag in der Höhe von Fr. 40'000'000 für einen allfälligen Bau des Hafenbeckens 3 in Aussicht stellt. Da hat Regierungsrat Christoph Brutschin gut verhandelt! Dies ist bemerkenswert, weil damit der Bund anerkennt, dass die Rheinhäfen für die Versorgung des ganzen Landes eine sehr wichtige Rolle spielen und die Infrastruktur von nationaler Bedeutung ist.

Die Gegner der Vorlage führen unterschiedliche Gründe an. Sie erwähnen, dass die heutigen Kapazitäten im Hafen für die Entwicklung ausreichend sind und die Terminalinfrastruktur im Hafen den künftigen Anforderungen genügt. Aus Naturschutzkreisen wird kritisiert, dass mit dem Bau von Terminal und Hafenbecken eine einmalige unter nationalem Schutz stehende Trockenwiese zerstört wird. Auch ist man mit den angebotenen Ersatzflächen nicht zufrieden. Andere Kreise stören sich am möglichen Lärm und sagen, sie hätten kein Interesse an zusätzlichen Wohnungen auf einem Gebiet entlang des heutigen Trassees der Hafenbahn.

Alle diese Kreise haben gegen die Vorlage ein Referendum angekündigt, dies im Wissen, dass ein allfälliges Nein zum Hafenbecken 3 keine Grundlage bildet, um das Gateway Basel Nord zu verhindern und dies auch im Wissen, dass das geplante Hafenbecken nur einen kleinen Streifen der vorher erwähnten Trockenwiese umfasst.

Die WAK hat den Mitbericht der UVEK zur Kenntnis genommen und schliesst sich grossmehrheitlich den Ausführungen ihrer Partnerkommission an. Raphael Fuhrer wird Ihnen den Mitbericht vorstellen. Damit es nicht zu allzu vielen Wiederholungen kommt, gehe ich jetzt kaum auf die Bereich Verkehr und Umweltverträglichkeit ein. Nur so viel: Die WAK begrüsst die Umlagerungsziele von der Strasse zur Bahn und steht beim Konflikt zwischen Massnahmen zum Klimaschutz und Naturschutz in diesem Fall grossmehrheitlich hinter den Klimaschutzmassnahmen, auch in der Hoffnung, dass für die wegfallende Trockenwiese Ersatzflächen auch ausserhalb des Kantons gefunden werden.

Aufgrund einiger kritischer Stimmen zur Befahrbarkeit des Hafenbeckens 3 liess sich die Kommission darlegen, wie die Vorabklärungen durchgeführt wurden. Die Befahrbarkeit wurde einerseits am Institut für Schifffahrtstechnik in Duisburg simuliert und andererseits hat das Bundesamt für Verkehr das Projekt zur technischen Prüfung einem externen Experten übergeben, namentlich der Studiengesellschaft für den kombinierten Verkehr in Berlin. Dieses kam zum Schluss, dass durch die hohe Manövrierbarkeit der Schiffe sowie das routinemässige Koppeln und Entkoppeln die Befahrbarkeit des Hafenbeckens 3 kein Problem darstellt.

Die WAK befürwortet die Verlagerung des Gütertransports weg von der Strasse. Sofern das Terminal Gateway Basel Nord gebaut wird (und noch einmal, ob es gebaut wird, liegt nicht in der Kompetenz des Grossen Rates, wir können lediglich darüber abstimmen, ob bei einem Bau des Terminals wir es ans Wasser anschliessen), macht es für die WAK Sinn, dieses zu einem trimodalen Terminal auszubauen.

Für die Bevölkerung in und um Basel ist es von grossem Vorteil, wenn die Güter so weit wie möglich auf dem Rhein transportiert werden. Der Transport per Schiff ist emissionsarm und trägt zu einer Entlastung der Strassen vom Schwerverkehr bei. Darüber hinaus ist ein leistungsstarker Hafen ein wichtiger Faktor für den Logistikstandort Basel. Viele Arbeitsplätze hängen von ihm ab. Der Kommission ist es aber auch wichtig, dass genügend Ausgleichflächen für den Naturschutz gefunden werden. Diese müssen nicht zwingend auf Kantonsgebiet liegen. In der Abwägung Schutz der Naturfläche versus Verkehrsverlagerung überwiegt aus Sicht der Kommission aber der Beitrag zum Klimaschutz, der mit der Verlagerung des Verkehrs weg von der Strasse geleistet werden kann.

Für die WAK ist auch der Flächengewinn am Rhein von grosser Bedeutung. Die städtebauliche Entwicklung, die gerade bei einer möglichen Verschiebung der Hafenbahn verwirklicht werden kann, wiegt den Investitionsbeitrag an das Hafenbecken 3 langfristig mehr als auf. Eine hochwertige städtebauliche Entwicklung am Rhein würde für Basel zu einer grossen Attraktivitätssteigerung beitragen. Es könnten sowohl weitere Arbeitsplätze als auch neuer Wohnraum geschaffen werden. Die WAK ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass mit dem Bau des Hafenbeckens 3 ein nationales Logistikprojekt durch den Kanton Basel-Stadt unterstützt wird, dessen Nutzen für den Kanton die Investition überwiegen wird. Es besteht eine grosse Abhängigkeit vom Hafenbecken 3 mit der Realisierung des bimodalen Terminals durch die Basel Gateway Basel Nord AG. Der Bau des Hafenbeckens 3 ist natürlich nur dann sinnvoll, wenn das bimodale Terminal tatsächlich realisiert wird.

Sie haben letzte Woche zum Beispiel ein E-Mail zu einem Bundesgericht erhalten, wobei uns der zuständige Regierungsrat und die Schweizerischen Rheinhäfen zugesichert haben, dass die Umsetzung des Entscheids nicht zu Verzögerungen am Projekt führen wird. Die WAK schliesst nicht ganz aus, dass zum Beispiel durch Einsprachen der Naturschutzverbände gegen das bimodale Terminal oder auch der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zur Einsprache von Swissterminal wegen eines Verfahrensfehlers des BAV, es zu Verzögerungen bei der Realisierung des Gateway Basel Nord führen könnte. Die WAK ist aber grossmehrheitlich der Ansicht, dass diese Verfahren materiell keinen Einfluss auf ihre Abwägungen haben werden. Um aber klar zu stellen, dass der Kanton den Investitionsbeitrag von Fr. 115'500'000 für die Realisierung des Hafenbeckens 3 nur tätigen darf, wenn das bimodale Terminal gebaut wird, beantragt die Kommission eine Ergänzung des Grossratsbeschlusses 1. Es wird explizit formuliert, dass die

Ausgabenbewilligung erst in Kraft tritt, wenn mit dem Bau des bimodalen Terminals begonnen werden kann und dies ohne wesentliche Änderung zum im Ratschlag beschriebenen Konzept erfolgt. Sollte es lange Verzögerungen geben und sich das Konzept dadurch als nicht mehr zeitgemäss erweisen, so empfiehlt die WAK, dass dannzumal die Vorlage noch einmal hier im Grossen Rat behandelt wird.

Die WAK empfiehlt mit 8 zu 2 Stimmen mit 1 Enthaltung, dem ergänzten Grossratsbeschluss 1 zuzustimmen und mit 10 zu 1 Stimmen, dem Grossratsbeschluss 2 zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat einen Mitbericht verfasst mit dem Fokus auf Verkehrs- und Umweltfragen. Wir haben drei eigene Sitzungen dazu durchgeführt und waren eingeladen zu fünf Hearings gemeinsam mit der WAK. Wir möchten uns bei der WAK dafür bedanken, das waren sehr spannende Einblicke. Zudem hatten wir Gäste bei uns in der Kommission, natürlich der Vorsteher des WSU, Regierungsrat Christoph Brutschin, der Projektleiter bei den Schweizerischen Rheinhäfen, der Präsident von Pro Natura, und eine schriftliche Stellungnahme des WFF Region Basel ist bei uns ebenso eingetroffen.

Der Gegenstand ist wie gesagt nur das Hafenbecken 3 und nicht das Terminal. Aber das Hafenbecken 3 macht nur Sinn mit dem Terminal. Umso mehr als für die UVEK klar ist, dass den Eingriff in diese einzigartige Fläche auf dem ehemaligen DB-Areal eben nur der Grund rechtfertigt, dass eine erfolgreiche Verlagerung im Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene stattfinden kann.

Der zentrale Punkt war in der UVEK der Zielkonflikt, auf der einen Seite Arten- und Biotopschutz und auf der anderen Seite die Verlagerungsziele. Es ist ein Rechtsverfahren hängig, am Schluss wird wohl das Bundesgericht zu dieser Güterabwägung Stellung nehmen.

Der Bericht der UVEK ist in der Annahme geschrieben, dass das Projekt Gateway Basel Nord kommt. Das bedeutet jedoch für die UVEK nicht, dass wir eine implizite Gewichtung für oder gegen eines der beiden Interesse vornehmen. Wir haben uns mit drei Hauptthemen beschäftigt. Einerseits mit der Frage des Standorts: die Einzigartigkeit der Habitate an diesem Standort, die hohe Schutzwürdigkeit von TWW-Objekten und eben die Frage, ob genügend Ersatzflächen auffindbar sind. Das Zweite ist das Ziel, 50% Container auf die Schiene zu verlagern. Das dritte Thema, mit dem wir uns beschäftigt haben, ist ebenfalls ein Verkehrsthema, nämlich, wie sich das auf Kleinhünigen auswirkt.

Zum Standort und den Ersatzflächen: Die Standortgebundenheit ist zwingend und ein zwingender Grund für einen Eingriff in ein TWW-Objekt. Die Projektverantwortlichen haben uns dargelegt, dass die Standortgegebenheit gegeben ist. Dies wird aber von den Naturschutzorganisationen in Abrede gestellt. Ich verweise noch einmal auf das Rechtsverfahren. Unbestritten und eindeutig ist aber, dass Ersatzflächen gefunden werden müssen, wenn dieses Projekt kommen wird. Die Notwendigkeit war in der UVEK unbestritten. Die Projektträger sowie Fachbehörden von Bund und Kanton haben dazu eine Methodik entwickelt, wie solche Flächen identifiziert werden können und gegeneinander abgerechnet werden können. Dabei geht es auch um die Qualität dieser Flächen.

Damit wurde die exemplarische Machbarkeit bei uns in der UVEK vorgestellt. Wir haben aber zur Kenntnis genommen, dass keine Einigung mit den Umweltschutzverbänden bezüglich dieser Ersatzflächen vorhanden ist. Die Umweltverbände sehen die Ersatzfläche nicht als tatsächlichen Ersatz für die Fläche, die verloren geht. Für die UVEK ist klar, dass der Verlust dieser wertvollen und einzigartigen Fläche sehr bedauernswert ist. Ersatzflächen müssen gleichwertig sein, sie müssen die gleiche ökologische Funktion erfüllen. Wir stellen fest, dass es im Kanton Basel-Stadt sehr schwierig wird, wenn nicht sogar unmöglich ist. Darum verlangen wir, dass gleichwertige Flächen gefunden werden. Man kann den Perimeter auch öffnen auf die triantonale Agglomeration Basel. Die Flächen müssen langfristig gesichert werden. Dies ist uns sehr wichtig. Und wir möchten die Projektverantwortlichen auch in die Pflicht nehmen, mit den Umweltverbänden zusammen diese Flächen zu identifizieren und diese Ersatzmassnahmen sicherzustellen. Auch beim Eingriff beim Terminal und beim Hafenbecken, wünschen wir uns eine möglichst schonende Vorgehensweise. Was man noch irgendwie retten kann, soll gerettet werden.

Wir haben uns weiter mit der Thematik Verlagerung beschäftigt. Aus Sicht der UVEK ist klar, diese Verlagerung muss gelingen, das ist wirklich das erklärte Ziel dieses Projekts. Es ist die Rechtfertigung für den Eingriff in dieses Naturobjekt. Das Ziel von 50% Bahnanteil im Containerverkehr unterstützt die UVEK, wir sehen, dass heute rund 60% aller Ware am Hafen auf die Bahn geht, bei den Containern sind es heute aber nur etwa 10%-15%. Diese Zahlen wurden uns in der UVEK dargelegt. Mit dem Terminal Nord soll es dann möglich sein, dass 750 mittellange Güterzüge be- und entladen werden können und damit ist die Hoffnung verbunden, dass dieser Anteil auch steigen wird.

Die Projektverantwortlichen haben uns gegenüber dargelegt, dass mit diesen Massnahmen rund 115'000 Lastwagenfahrten eingespart werden können pro Jahr. Dagegen hat dann Pro Natura sich kritisch gezeigt. Pro Natura hat uns versichert, dass auch sie für den Klimaschutz ist, aber sie sieht das Versprechen als sehr gewagt an, weil heute nur rund 60'000 - 70'000 Lastwagenfahrten vom Hafen abgehen. Aus Sicht der Pro Natura ist weiterhin offen, wie die Entwicklung im Containerverkehr sein wird und sie fragt sich, ob es nicht doch noch Alternativen gibt zum Standort Basel.

Für die UVEK ist der minimale Bahnanteil von 50% ein zentrales Anliegen, dieses muss möglichst schnell erreicht und langfristig gehalten werden. Es gibt in dieser Vereinbarung eine Klausel: Falls dieses Ziel nicht erreicht wird, muss Geld zurückbezahlt werden und auch das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen. Diese Klausel soll auch als Anreiz wirken, dass diese Verlagerung tatsächlich stattfindet. Wir sind auch noch weiter gegangen. Wir haben bei Regierungsrat Christoph Brutschin angeregt, dass sich der Kanton Basel-Stadt dafür einsetzen soll, dass die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe neu gestaltet wird, sodass auch die Binnenlastwagenfahrten zum Beispiel von Basel zu Logistikzentren südlich des Juras auch mit einer LSV-Abgabe belastet werden, damit wirklich die Anreize da sind, die Güter, die in Basel ankommen, auf die Bahn zu verlagern und nicht zuerst mit dem LKW durch die halbe Schweiz geht,

bevor die Feinverteilung wieder mit dem LKW durchgeführt wird. Blockzüge ab Basel ins Mittelland sollen damit attraktiver werden.

Wir haben uns die Verkehrsführung und die Verkehrsbelastung in Kleinhüningern und um Kleinhüningen angeschaut. Die UVEK hält dabei fest, dass das Vorhaben so projektiert ist, dass kein Mehrverkehr in den Quartieren von Kleinhüningen entsteht. Wir nehmen hier die Verantwortlichen beim Wort. Das muss aus Sicht der UVEK durchgesetzt werden. Wir haben uns erklären lassen, wie diese Verkehrsführung aussehen kann. Es soll der Rheintunnel gebaut werden, und es fragt sich, ob es Möglichkeiten gibt, einen Anschluss an die Hafenausfahrt herzustellen. Das ist nur teilweise möglich, aber die Verkehrsführung von heute, die verhindern soll, dass der Lastwagenverkehr in die Quartierstrassen von Kleinhüningen geht, soll weiterhin konsequent verfolgt werden.

Mit diesen Grundsätzen und Forderungen ist die UVEK einstimmig für Zustimmung zu diesem Geschäft.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Projekt Ihre Zustimmung zu geben. Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten kann die SVP so unterschreiben. Natürlich gab es auch bei uns in der Fraktion kritische Stimmen, grossmehrheitlich überwiegt aber die Zustimmung zum Projekt.

Auch wir sind für eine Verlagerung des Gütertransportes, weg von der Strasse. Es handelt sich hierbei um eine wichtige Massnahme, um es zu schaffen, möglichst viele Güter über den Rhein zu transportieren. Basel als Tor zur Schweiz ist geeignet, notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen. Um diese Klimaschutztechnischen Massnahmen zu erreichen, brauchen wir einen leistungsstarken Hafen. Dieses Projekt hilft deshalb der Verlagerungspolitik des Bundes und ist eine wichtige Massnahme für einen effizienten Klimaschutz und ein wichtiger Faktor auch für unseren Logistikstandort Basel. Dabei ist Basel auch für die Logistik von grosser Bedeutung. Mit diesem Projekt schaffen wir die geeignete Verbindung für den Transportweg Rhein und schaffen gleichzeitig die Verbindung zu den anderen weiteren Verkehrsträgern. Dies muss im Interesse aller sein, die sich für den Hafen, den Logistikstandort aber auch die Verlagerungspolitik und den Klimaschutz stark machen.

Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, weshalb gerade auf grüner Seite diese Diskussion rund um den Schutz der Naturflächen dazu führt, dass man ein solches Projekt ablehnt. Gerade dieses Projekt ist doch ökologisch weitaus nachhaltiger, als wenn wir auf den anderen Ebenen die Kapazitäten steigern. Wie leider bei vielen guten Projekten in Bergregionen, wenn es um Wind- oder Wasserkraft geht, sind die Grünen immer nur so lange grün, bis es konkret wird. Wird es konkret und klimaschutzeffektiv betrieben, dann schert grün aus oder verhindert gar. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn, zumal in diesem Projekt ja bewusst auch dieses Anliegen berücksichtigt wurde und genügend Ausgleichsflächen gefunden wurden. Diese müssen auch nicht zwingend auf Kantonsebene liegen. Im Sinne einer Nutzung des knappen Raums in unserem Kanton müssen die verschiedenen Interessen abgewogen werden. Sie können nicht einerseits Klimaschutz einfordern, günstigen Wohnraum wollen und sich dann konkret bei Entwicklungsarealen wie dem Hafen dagegenstellen.

Dieser Flächengewinn ist auch für die Entwicklung von grosser Bedeutung. Wir sind nicht der Ansicht, dass der Kanton allzu sehr in die Wohnraumförderung eingreifen soll. Der Kanton soll aber städtebaulich die Voraussetzungen schaffen, damit neuer Wohnraum entstehen kann. Wir können es uns aus wohnungspolitischen Gründen nicht erlauben, dass ein derart wichtiges Areal auf Stadtboden einfach nicht weiterentwickelt werden kann. Naturschutz ist zweifelsohne wichtig, aber er muss im vernünftigen Rahmen erfolgen.

Viel diskutiert wurde in unserer Fraktion auch die Frage der künftigen Betreibergesellschaft von Gateway Basel Nord. Wir alle haben in den vergangenen Tagen unzählige Papiere von Verbänden und Interessensgemeinschaften erhalten, welche sich gegen das Projekt ausgesprochen haben. Wir müssen aufpassen, dass heute diese Dinge nicht vermischt werden. Es ist Fakt, dass ein solch grosses Projekt nicht ohne staatliche Mittel auskommen kann. Das finden Sie nirgends. Auch die heutigen Anlagen werden vom Staat mitfinanziert, auch diejenigen Anlagen, die von den Gegnern des Projekts betrieben werden.

Die Frage der Kapazitäten ist ein weiterer offener Punkt. Hier argumentiert die Gegnerschaft des Projekts absolut widersprüchlich. Einerseits behauptet man, dass die Kapazitäten gar nicht notwendig sind und das Projekt überdimensioniert ist. Andererseits behauptet man gleichzeitig aber auch, dass dieses Projekt unsere Strassen verstopfen wird, dass mehr Lastwagenverkehr in den Hafen geleitet wird und dass generell durch mehr Lärm das Kleinhüningerquartier belastet ist. Ja was nun? Gibt es eine Mehrbelastung, weil mehr Leistung erbracht wird, oder gibt es diese nicht? Es zeigt sich, dass die Argumentation der Gegner in sich nicht schlüssig ist. Klar ist, dass durch das Projekt die Strassen entlastet werden und durch die Verlagerung auch Fahrten eingespart werden können.

Zuguter letzt werden nun noch Experten erwähnt, die sagen, dass das Gelände nicht befahrbar wäre. Ich muss festhalten, dass dies so einfach nicht stimmt. Mit den modernen Schiffen ist das Areal perfekt befahrbar, und es wird zu keinerlei Problemen führen. Im Gegenteil, die gebaute Infrastruktur im Hafenbecken 3 wird das Handling insgesamt vereinfachen.

Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion dem für Basel sehr wichtigen Projekt hier und jetzt zuzustimmen. Ohne dieses Hafenbecken wird es kein trimodales Containerumschlagsterminal in der Schweiz geben. Wir verlieren damit wichtige Kapazitäten und der Logistikstandort Basel mit vielen Arbeitsplätzen wäre dadurch in Gefahr. Wir würden die Umlagerungspolitik im Verkehr torpedieren und vernünftigen Umwelt- und Klimaschutz vernachlässigen. Deshalb ist heute ein Ja das richtige Zeichen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann es vorweg nehmen, die FDP-Fraktion wird den Anträgen der vorberatenden Kommissionen zustimmen, wenn auch nicht einstimmig. Ich kann mich den Ausführungen der Kommissionspräsidenten der WAK und der UVEK anschliessen, die Fraktionsmehrheit hat sich den Überlegungen dieser Kommissionen

angeschlossen. Dabei ist es aber keineswegs so, dass die von der Fraktionsminderheit geäusserten Bedenken falsch wären. Auch bei der Mehrheit bestehen durchaus Unsicherheiten, ob dieser Entscheid auch richtig sein wird, wenn man ihn von der Zukunft aus bewerten will. Zudem war man sich einig darin, dass die Verdrängung oder der Nichteinbezug von Privaten unschön und auch falsch ist.

Wie der Präsident der WAK deutlich gemacht hat, entscheiden wir heute nur darüber, ob wir uns an den Kosten der Heranführung des Wassers zum neuen Terminal beteiligen wollen und aus diesem bimodalen Terminal ein trimodaler Umschlagsplatz machen wollen. Im Wesentlichen haben wir in der Fraktion vier Aspekte diskutiert und abgewogen: die Kosten, die Mengenentwicklung des Frachtgutes und somit der Container, den Verkehr und die Mitbestimmung.

Wir haben es gehört, für die Investition resp. die Kostenbeteiligung von rund Fr. 115'000'000 erhalten wir einen Gegenwert zurück. Die Landflächen am Klybeck- und Westquai werden nicht nur finanziell ein vermutlich weit höheren Gegenwert darstellen, sondern allein schon die Tatsache, dass sie vom Kanton genutzt und so der Bevölkerung in Form von Wohn-, Grün- und Aufenthaltsflächen zur Verfügung stehen werden, macht den Einsatz lohnend.

Es wird in Zweifel gezogen, dass sich die Containerfracht weiterhin erhöhen wird. So würden wir einen Umschlagsplatz erstellen resp. mitfinanzieren, der für die Nutzungsmöglichkeit viel zu gross wäre. Das ist ein Punkt, den auch die Fraktionsmehrheit nicht abschliessend beurteilen kann. Letztlich müssen wir uns aber auf die Prognosen von Fachleuten abstützen, die von einer weiteren Steigerung der Containerzahlen ausgehen und deshalb den neuen Umschlagsplatz als erforderlich beurteilen.

Intensiv wurde in der Fraktion die Frage des Verkehrs und des Risikos eines erhöhten Aufkommens der LKW-Transporte diskutiert. Einig ist man sich in der FDP-Fraktion darin, dass ein erhöhtes Aufkommen im Interesse des Quartiers unbedingt verhindert werden muss. Ziel muss es gar sein, dieses Risiko zu minimieren resp. den LKW-Verkehr zu reduzieren. Die Mehrheit der Fraktion erkennt aber ein erhöhtes Risiko darin, wenn der trimodale Umschlagsplatz nicht an dieser Stelle errichtet werden kann. Die Gefahr ist dann latent, dass der Warentransport von und nach Basel zur Hauptsache über LKW's erfolgen könne, wenn der Umschlagsplatz nur bimodal betrieben werden sollte oder alles beim Alten bleiben sollte. Hier erkennt die Mehrheit der Fraktion ein weit grösseres Risiko als beim trimodalen Modell, bei welchem LKW-Staus bei speziellen Konstellationen vielleicht auch vorkommen können, aber sicher nicht in dieser Grösse und Gefahr wie es in der heutigen Situation der Fall wäre.

Über all diesen Fragen und Unwegbarkeiten steht aber der Aspekt der Mitbestimmung und Einflussnahme. Viele Fraktionsmitglieder standen zu Beginn der Planung der Prüfung eines anderen Standorts offen gegenüber. Die Erfahrung beim Euroairport zeigen aber, dass vor allem Standorte im Ausland durchaus auch negative Aspekte aufweisen können. Ähnliches gilt für alternative Standorte in der Schweiz. Wie sich die Rhein- und Hafenwirtschaft für Basel dann entwickeln wird, ist offen. Ebenso offen und unsicher ist es, auf welchen Verkehrswegen die Waren nach Basel gelangen werden. Klar ist, dass ein neuer Umschlagsplatz, ob bi- oder trimodal, an anderer Stelle gebaut wird, wenn Basel dazu nicht Hand bietet. Wir hätten dann unsere Mitbestimmungs- und Einflussmöglichkeiten zu einem hohen Masse verspielt. Ob und wie uns dann die Flächen beim Klybeck- und Westquai zur Verfügung stehen werden, ist offen.

Für eine Mehrheit der Fraktion bilden gerade diese Unsicherheiten das schlagende Argument. Wir wollen die Möglichkeiten einer Mitbestimmung und Einflussnahme nicht aus der Hand geben und aktiver Player bei der Entwicklung des Hafensareals bleiben. Dieses Ziel erreichen wir am ehesten, wenn wir diesem Geschäft und der Kostenbeteiligung an der Heranführung des Wasserwegs an den Gateway Basel mitfinanzieren.

Die Bedenken der Gegner dieser Vorlage und eines Baus eines allfälligen Hafenbeckens 3 aus Naturschutzkreisen und der Anwohnerschaft nehmen wir sehr ernst. Letztlich ist aber eine Interessenabwägung aus Sicht des Gesamtkantons vorzunehmen. Wir denken, dass die Entwicklung des Hafensareals auch mit einem Nein zu dieser Kostenbeteiligung nicht aufzuhalten sein wird, auch andere Quartiere in der Stadt haben sich in den letzten Jahrzehnten in der Stadt entwickelt und verändert. Dies wird auch an diesem Ort nicht aufzuhalten sein. Es ist deshalb wesentlich, dass Basel hier proaktiv mitgestalten kann und nicht aufgrund von Entwicklungen von aussen reagieren muss.

Aus diesen Gründen wird eine Mehrheit der Fraktion diesen beiden Beschlüssen zustimmen.

Oliver Bolliger (GB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Unsere globalisierte Art zu konsumieren ist von der Klimakrise nicht zu trennen. Dies sagt Naomi Klein in einem Interview der Basler Zeitung vom letzten Samstag. Und genau dieses Statement verdeutlicht klar, weshalb wir von der Fraktion Grünes Bündnis das geplante Containerterminal und den Bau eines dritten Hafenbeckens mehrheitlich ablehnen und die Rückweisung dieses Geschäfts beantragen, und zwar so lange, bis die hängigen Einsprachen gegen das Projekt beantwortet sind. Denn schon allein aus demokratischen Gründen müssen wir dieses Geschäft zurückweisen, weil wir mit einer Zustimmung zum Hafenbecken, bevor überhaupt geklärt ist, ob ein solches Terminal je gebaut wird, direkten Einfluss nehmen auf die noch offenen Einsprachen. Denn erst durch die Zustimmung zum Hafenbecken erhält das GBN die behauptete Standortgebundenheit. Doch dieses Terminal ist alles andere als standortmässig gebunden, die SBB Cargo und das Bundesamt für Verkehr planten ihr Grossterminal ursprünglich nämlich im Limmattal als bimodales Terminal. Erst nachdem sich die Bevölkerung dagegen gewehrt hat, kam Kleinhüningen als Standort ins Spiel.

Es gibt wirklich gute Gründe, gegen dieses Terminal zu sein, und ich hoffe sehr, dass Sie sich noch einmal kurz hintersinnen, bevor Sie Ihre Stimme abgeben. Insbesondere möchte ich dies meinen lieben Genossinnen und Genossen der SP ans Herz legen. Wir können nicht auf der einen Seite den Klimanotstand ausrufen und dann ein solches, aus meiner Sicht zumindest. Monsterprojekt hinklotzen. Wir können nicht unzählige Pro-Klima-Motionen und -Anzüge überweisen und auf der anderen Seite einem unnötigen Wachstumsprojekt zur Geburt verhelfen. Dies hat gar nichts mit den heute notwendigen Klimaschutzmassnahmen zu tun. Wir müssen uns im Jahr 2020 schon noch ein paar

grundsätzliche Fragen stellen. Was auf den ersten Blick als Verlagerung daherkommt, ist gleichzeitig auch ein Wachstumsprojekt. Wir sind dazu verpflichtet, diesen Gedanken zu machen. Es stellt sich in Anbetracht der Klimadebatte die Frage, welchen globalisierten Handel wir wollen in Zukunft, und welchen wir heute gegenüber unseren Kindern und Grosskindern noch verantworten können. Kann es wirklich unser Ziel sein, immer mehr, schneller und günstiger Güter aller Art weltweit hin- und herzuverschieben? Aus wirtschaftlicher, sozialer und aus klimapolitischer Sicht bezweifle ich sehr, dass ein solcher veralteter Wachstumsglaube aus dem letzten Jahrhundert uns als Stadt und Gesellschaft wirklich voranbringen wird und wir damit einen positiven Beitrag zur Klimafrage leisten.

Mir persönlich liegt der Basler Rheinhafen sehr am Herzen, und ich würde einer Modernisierung der jetzigen Hafeninfrastuktur, welche die Entwicklung einer nichtfossilen Zukunft mitdenkt, hier und jetzt sofort befürworten. Doch bei dieser Vorlage geht es nicht wirklich nur um den Basler Rheinhafen. In den persönlichen Diskussionen kommt dies jeweils sehr schnell zum Ausdruck und wurde auch heute erwähnt. Mit dem Bau eines Hafenbeckens 3 soll das Gebiet am Klybeck und am Westquai für die Stadtentwicklung freigespielt werden. Es soll ein neues urbanes Zentrum entstehen, und deswegen müssen die Schiffe und vor allem die Bahn vom jetzigen Standort weg. Es stellt sich die Frage, wer hier eigentlich den Preis dafür bezahlen wird. Ich bin überzeugt, dass dies die Natur sein wird, die Anwohnenden, die kleinen Logistikfirmen und ihre Mitarbeitenden, die Mieter und Mieterinnen und schlussendlich wir alle als Steuerzahler, vor allem dann, wenn es nicht gelingt, die Verlagerung zu erreichen. Und dann droht vielleicht ein Stückli 2 in Kleinhüningen, weil es nicht gelungen ist, das Hafenbecken mit den geringen Margen zum Laufen zu bringen.

Was spricht sonst noch dagegen? Aus unserer Sicht ist das Hafenbecken 3 unnötig, der jetzige Hafen ist nicht am Anschlag, und es hat noch genügend Kapazitätsreserven, um auch einen Anstieg des Containerverkehrs aufzufangen. Der Containerverkehr hat sich in den letzten Jahren nur leicht erhöht, und der Hafen war in der Lage, beim Bahnunterbruch 2017 den Mehrverlad abzufertigen. Die Prognosen über den zukünftigen Containerverkehr sind überrissen und berücksichtigen diverse Realitäten nicht, so zum Beispiel, dass in Zukunft ein Teil des Containerverkehrs aus Asien vielleicht gar nicht mehr im Norden abgeliefert werden, sondern in den Mittelmeerhäfen - Genua und Savona haben riesige Ausbauprojekte. Es ist ein sehr teures Projekt mit insgesamt Fr. 240'000'000 Steuergeldern, Fr. 115'000'000 alleine für das Hafenbecken 3. Eine Optimierung der jetzigen Hafeninfrastuktur würde uns einiges weniger kosten.

Diese hohen Kosten stehen in keinem Verhältnis zur erhofften Wirtschaftlichkeit. Zudem entsteht durch das Konstrukt GBN ein Containerterminalmonopol, und dies am Rande der Schweiz, welches für die Feinverteilung eher ungeeignet ist. Die Verladequote neu auf 50% auf die Bahn zu bringen anstatt auf die Strasse ist zwar sehr wünschenswert, ist aber unrealistisch. Kommt hinzu, dass die SBB Cargo in den letzten 15 Jahren ihr Bediennetz auf der Schiene massiv abgebaut haben, und das wäre notwendig, um die Güter von Basel auch ins Mittelland zu bekommen. Das verteuert die ganze Sache umso mehr.

Das Hafenbecken 3 ist zudem auch ineffizient, auch wenn es geplant und getestet wurde. Niemand auf der Welt plant ein rechtwinkliges Becken im Landesinnern. Das ist nur dem Sachverhalt geschuldet, dass die Betreiber das GBN auf dem ehemaligen DB-Güterumschlag planen müssen und das Hafenbecken 1 mit der Zeit aufgegeben werden soll. Auch wenn die Manöver mach- und fahrbar sind, heisst dies nicht, dass unter realen Bedingungen aufgrund der schmalen Einfahrten der beschränkten Wendemöglichkeiten etc. nicht Probleme entstehen können. Gegenüber dem jetzigen Hafenbecken ist das neue mit Sicherheit kein Gewinn.

Es wird aus meiner Sicht auch mehr Verkehr geben, und somit mehr Abgase, mehr Lärm, mehr verstopfte Strassen und weniger Lebensqualität für die Bevölkerung in Kleinhüningen und im Klybeck.

Die Befürworter rechnen mit unrealistischen Wachstumsprognosen im Containerverkehr, die doppelt so hoch sind, wie die vom Bundesamt und leiten ihre Berechnungen von der Verlagerung auf die Schiene her. Hingegen wurde die LKW-Leerfahrtquote sehr tief angesetzt. Zudem besteht aus meiner Sicht ein Wunschenken, dass es gelingt, von heute 8% Schiene auf 50% zu kommen und dies, obschon 90% der Güter innerhalb von einem Radius von 150 km transportiert werden. Die Zentralisierung eines riesigen Containerterminals am Rande der Schweiz und das Aufgeben von dezentralen Verladestationen werden dazu führen, dass es dann schlussendlich mehr LKW-Verkehr in Basel geben wird.

Wir zerstören ein einzigartiges und wertvolles Naturschutzgebiet und wir greifen direkt die Biodiversität unserer Stadt und Umgebung an. Der Bund hat dieses Gebiet unter einen sehr besonderen Schutz gestellt, dieses Gebiet ist von grosser nationaler Bedeutung für die Biodiversität und als Wanderkorridor für Tiere und Pflanzen. Es ist geradezu lächerlich, in Anbetracht der Klimadebatte ein solches Gebiet für den globalisierten Güterhandel zu zerstören. Dieses Megaprojekt liegt im Jahr 2020 einfach nicht mehr drin, und falls Sie heute noch keine abschliessende Meinung haben, bitte ich Sie, dieses Geschäft noch einmal an die Regierung zurückzuweisen, bis die Gerichte entschieden haben.

Kaspar Sutter (SP): 1994 hat das Schweizer Stimmvolk Ja zur Alpeninitiative gesagt. Seit dann ist die Verlagerungspolitik die offizielle Politik der Schweiz, der Grundsatz, Güter sollen wenn immer möglich auf Schiene und Schiff transportiert werden und nicht auf der Strasse via Lastwagen. Der Container ist bei der Verlagerungspolitik ein sehr wichtiges Element, weil es ermöglicht, dass auch eine Firma, die über kein Anschlussgleis verfügt, plötzlich Zugang zum Schienennetz bekommt, nämlich indem der Container über Tausende von Kilometern auf Schiene und Schiff transportiert werden kann und dann für die letzte Meile auf den LKW.

Jetzt entsteht in Basel Nord ein neuer Terminal, und es ist falsch, dass das anstelle von Zürich sei, wie Oliver Bolliger sagt. Diese beiden Containerterminals wurden gleichzeitig geplant, Zürich kommt nicht, aber jetzt die Antizürcherkarte zu spielen, finde ich nicht fair. Dieser Terminal entsteht, es entsteht ein leistungsfähiger Terminal in Basel Nord, bei der Autobahn, bei der Schiene, an genau dem Ort, an dem ein solcher Terminal hingehört.

Heute sagen wir ja nichts zum Terminal Schiene oder Schiene-Strasse. Die Frage, die sich heute stellt, ist, ob wir wollen,

dass der Hafen und das Schiff abseits stehen, oder ob wir dem Hafen ermöglichen wollen, sich zu modernisieren und das Schiff an das Terminal anzuschliessen, wobei das einzige trimodale Terminal in der Schweiz entsteht. Ein trimodales Terminal lässt sich halt einfach nicht ins Mittelland verlagern, weil der Rhein nicht schiffbar ist bis nach Zürich oder ins Mittelland. Deshalb gehört ein trimodales Terminal in den Raum Basel.

Es geht also um den Hafen und darum, ob wir ihn modernisieren wollen, ob wir es ermöglichen wollen, dass seine Leistungsfähigkeit erhöht wird und er und die Schifffahrt ihren Beitrag leisten können für die Abwicklung der Mengen, die transportiert werden. Wer das Gefühl hat, dass mit einem Nein der Welthandel verkleinert werde, oder dass mit einem Nein weniger Güter transportiert würden, täuscht sich. Das Nein führt einfach dazu, dass die Güter in gleichem Ausmass kommen, aber per LKW und nicht per Schiff oder Schiene. Das ist die Frage, die sicher hier stellt. Und deshalb ist es für die SP klar, dass der Klimaschutz und die Verlagerungspolitik die Priorität haben sollen, die es hier zu verfolgen gilt und die wir mit dem Ja zum Hafen unterstützen.

Der heutige Terminal ist in Sachen Modalsplit ein schlechter Terminal. 10 bis 15% nur geht auf die Schiene, der Rest auf den Lastwagen. Deshalb ist es richtig, dass wir einen wettbewerbsfähigen und effizienten Terminal bauen, wo die drei Verkehrsträger miteinander verknüpft werden. Und wenn der Kampf der BastA! gegen eine Monopolisierung kommt, muss ich schmunzeln. Was ist denn die Antwort der BastA!? Der Wettbewerb der Containerterminals verteilt in der ganzen Schweiz? Ein grosses Terminal ist richtig und wichtig, weil erst dort die Skaleneffekte realisiert werden können und die Container rasch und effizient umgeschlagen werden können.

Mit der Stärkung des Hafens stärken wir auch den Logistikstandort Basel. Dieser ist wichtig für uns als Wirtschaftsstandort, dass wir neben den Life Sciences, die auch sehr wichtig sind, noch ein anderes Standbein haben, das Arbeitsplätze anbietet, auch in Gebieten für Leute mit einem nicht so schweren Bildungsrucksack. Wir stärken den Logistikstandort und die Arbeitsplätze in diesem Bereich.

Ja, und an diesem Ort gibt es eine Trockenwiese. Und wir von der SP fordern und wollen gute Ersatzflächen. Hier ist insbesondere die SBB gefordert, diese Ersatzflächen zu bringen. Diese Ersatzflächen sind auch gerichtlich durchsetzbar. Und wenn wir hier zustimmen, können wir kein einziges Gesetz ausser Kraft setzen. Der rechtstaatliche Weg bleibt offen und bestehen, und die Gerichte werden entscheiden, dass diese Gesetze umgesetzt werden.

Am Ende des heutigen Tages geht es um eine Güterabwägung, es geht um die Güterabwägung, ob wir Klimaschutz wollen, ob wir Verlagerungspolitik wollen, ob wir bereit sind, die notwendige Infrastruktur zu bauen. Ich weiss, es gab auch grüne Stimmen, die schon die NEAT bekämpft haben. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass wir auch die Infrastruktur für das Schiff brauchen, damit die Verlagerung und der Klimaschutz möglich sind.

Deshalb möchte ich Sie im Namen der SP bitten, dem Hafenbecken 3 zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Meine Interessenlage muss ich nicht betonen, die meisten wissen, dass ich Geschäftsführer der Schweizerischen Schifffahrtsvereinigung bin.

Es wurde vom Präsidenten der Kommission schon sehr deutlich gesagt, es wurde von diversen Sprechern immer wieder betont, dass wir hier nicht abstimmen über den Terminal, dass wir nicht abstimmen über ökologische Ausgleichsmassnahmen, auch nicht über die Betreiberschaft oder inwiefern der Bund das Gesamtprojekt unterstützt. All das gehört nicht zu unserem Metier. Wir bestimmen hier nur darüber, ob der Kanton ein allfällig zu bauendes Hafenbecken mit einer gewissen Anzahl von Millionen unterstützen möchte. Einen so genannten Vorbehalt gibt es. Der Beschluss tritt nur in Kraft, wenn auch die Voraussetzungen dafür gegeben sind, nämlich wenn das Terminal insgesamt durch alle rechtlichen Instanzen durch ist und dann auch wirklich gebaut wird.

Trotzdem wurden in der Diskussion immer wieder Sachen ins Feld geführt wie eben die Magerwiese, die zugegebenermassen wichtig ist, die aber nicht von unserem Beschluss abhängt, es wurde immer wieder gesagt, dass es zu viele Unsicherheiten gäbe und dass eine Verschiebung auch ganz toll wäre. Warum soll es eine Verschiebung nicht geben? Erstens, wir vergebend uns nichts, wenn wir heute entscheiden. Ich glaube nicht, dass die Argumentationslage in zwei Jahren grundlegend anders wäre. Es wäre aber ein äusserst ungutes Zeichen, sowohl an den Bund wie insgesamt, wenn der Standortkanton der Rheinhäfen sagen würde, dass wir das vorerst mal nicht machen wollen. Dies würde schlicht und ergreifend einige Jahre Zeitverlust bedeuten. Die WAK und die UVEK haben sich wirklich sehr grosse Mühe gegeben und haben alle, die ein Interesse hatten, angehört. Es gab unzählige Hearings. Wenn man dann in zwei bis drei Jahren wieder bei Null anfangen muss, verlieren wir nur eines, nämlich Zeit. Wenn wir heute entscheiden, verlieren wir vor allem eines nicht, nämlich Geld, denn dieses Geld wird nur dann eingesetzt, wenn dieses Projekt auch wirklich kommt.

Die Unsicherheit ist nicht ganz unverständlich. Wir wurden ja wie selten in einem Geschäft in den letzten Tagen eingedeckt mit Argumentationen aus unterschiedlicher Quelle, mit Bedenken. Man wusste nicht immer genau, wer der Absender wirklich war. Ich denke vor allem an das Schreiben der IG Schiffsführer, in der steht, dass über 100 Schiffsführer dieser Gesellschaft angehören. Ausser dem einen Herrn, der auf der Homepage und im Brief vorkommt, ist keiner geortet. Ich habe mich bei den Schweizer Rheinhäfen erkundigt, sie wissen auch nicht, wer ausser ihm noch dahinterstehen soll. Ihn selber kennt man. Sie erinnern sich vielleicht ans Jahr 2014, ans Schiff Merlin, das plötzliche Kiel oben wochenlang vor dem Rheinhafen Kleinhüningen lag. Das war das Schiff der Firma dieses Herrn. Da lohnt es sich wieder einmal, die nautische Warnung zu beherzigen. Scheint die Sonne auf Kiel und Schwert, macht der Schiffer was verkehrt. (*Heiterkeit im Saal*).

Aber zurück zum Ernst. Die von mehreren Seiten genannten Kritikpunkte verdienen durchaus eine Antwort, zum Beispiel dass die Einfahrt fast nicht möglich oder nur sehr schwierig sei. Zugegeben, es gibt einfachere Einfahrten, aber dass es möglich ist, wurde getestet. Die Schiffsführer wurden nach Duisburg gebracht, die haben dort an einem der besten und grössten Simulatoren untersucht, ob das geht, und sie mussten sagen, dass es geht. Auch die Lotsen, die früher kritisch

waren, sind mittlerweile insofern befriedigt und stellen fest, dass es geht.

Man hat 20 Minuten länger, um in diese neue Einfahrt zu kommen. Das ist richtig. Aber das ist nicht wichtig. Man braucht zwischen vier und fünf Tagen, um von Basel nach Rotterdam zu kommen. Ich überlasse es Ihnen, den Faktor 20 Minuten einzuordnen. Wenn Sie an einer der Schleuse zwei Schiffe vor sich haben, sind diese 20 Minuten längstens überschritten.

Vor allem wird immer wieder gesagt, dass es viel klüger wäre, wenn man diesen Terminal direkt am Rhein hätte, wenn man also zum Beispiel den bisherigen Westquai behalten könnte. Das ist der einzige Punkt, in dem ich mit Oliver Bolliger übereinstimme, das wäre wirklich viel die bessere Lösung. Nur, diese Lösung steht nicht zur Verfügung. Das politische Traumpaar Tonja Zürcher und meine Wenigkeit hat letzten Sommer eine Motion eingereicht, die genau das wollte. Sie haben fast einstimmig beschlossen, diese Motion nicht zu überweisen, es beim Beschluss von 1999 zu belassen, dass nämlich die Baurechte 2029 auslaufen. Dann sind diese Anlagen weg. Wenn Sie wollen, dass diese ersatzlos wegfallen, können Sie auch eine Motion unterschreiben, dass man den Rheinhafen aufheben soll.

Tatsächlich ist es also nur die zweitbeste Lösung, aber es ist die Lösung, die heute zur Verfügung steht. Die Alternative zur zweitbesten Lösung ist nicht eine bessere, sondern keine Lösung und damit das schleichende Ende der Rheinschifffahrt nach Basel, mit Ausnahme von Birsfelden und Muttenz, wo man die Hafenanlagen sicherlich noch weiter brauchen wird.

Zum schlechten Verhältnis von Bahnverkehr und Strassenverkehr und den 50%, die man ohnehin nicht erreichen werde. Tatsächlich ist es im Moment ein sportliches Ziel, und es ginge sicher nicht mit den aktuellen Anlagen, weil dort nämlich die Bahnkapazität nicht gegeben ist. Heutige Bahnzüge fahren mit einer Länge von 170 Metern. Wenn Sie dann nur drei, vier Waggons hinstellen können und ein Kran an der Anlage steht, der entweder einen Container vom Schiff aufs Lager und vom Lager auf den Lastwagen oder Bahnwagen hebt, dann werden Sie nie einen rentablen Bahnverkehr haben, dann wird SBB Cargo und alle anderen Betreiber Zuschläge verlangen. Dann wird es keiner machen. Wenn Sie hingegen einen modernen Terminal haben mit einer 170 Meter langen Eisenbahnlinie neben dem Hafen, wo man wirklich eins zu eins mit fünf Portalkränen das Ganze umschlagen kann, dann lohnt es sich, dann ist es gleich teuer oder sogar besser, auf die Bahn zu verladen, und dann wird es auch getan.

Und um noch einmal auf Muttenz und Birsfelden zurückzukommen: Dort gibt es eine sehr hohe Quote von Ab- und Zufahrten von und nach dem Hafen auf der Bahn. Die Mineralölprodukte werden praktisch ausschliesslich mit der Bahn weitergeführt, einerseits weil das wirklich praktikabel ist, andererseits, weil es vom Hafen bewusst gefördert wird, Sie zahlen nämlich Umschlagsabgaben auf Benzin, Diesel usw. nur dann, wenn diese Waren mit dem Lastwagen aus dem Hafen gehen. Gehen sie mit der Bahn weg, zahlen Sie nichts. Sie fördern also damit den Bahntransport, und genau solche Systeme sind durchaus auch denkbar am neuen Terminal, denn die Betreiber des Terminals haben alles Interesse, diesen Bahnanteil zu erreichen, denn wenn sie ihn nicht erreichen, müssen sie Bundesfördermittel zurückzahlen.

Aber wie gesagt, über das alles werden wir heute nicht beschliessen. Wir beschliessen heute, ob dieses Hafenbecken kommen soll, wenn der Terminal kommt. Und der Terminal kommt, egal was wir hier drin beschliessen. Wir haben das schon mehrfach gehört. Deshalb wäre es wirklich ein ganz böses Versäumnis, am einzigen Ort, wo Wasser, Schiene und Strasse perfekt an einem Knotenpunkt zusammenkommen, diese drei Verkehrsträger nicht perfekt zu verknüpfen. Es ist die einzige Standortlösung, die alle diese Voraussetzungen erfüllt. Im Limmattal gibt es einfach keine Möglichkeit, ein Schiff hinzubringen resp. es würde deutlich teurer.

Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen vorbehaltenen Beschluss zu fällen, dieser Investition zuzustimmen, einer Investition, die sich für Basel, wenn sie denn auch ausgelöst wird, auch sehr lohnend wird.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Meine beiden Vorredner haben schon vieles vorweggenommen. Ich bin selten so einig mit Kaspar Sutter wie heute.

Die Logistikbranche ist eines der wichtigen Standbeine des Wirtschaftsstandorts Basel. Mit diesem Ratschlag, der von beiden Kommissionen wirklich sehr gründlich vorbereitet wurde, geben wir dem Hafen ein Fitnessabo mit auf den Weg für die künftige erfolgreiche Teilnahme Basels und der Schweiz an den Europameisterschaften im Warenverkehr. Die Mitkonkurrenz wie das erwähnte Genua hat bereits damit begonnen, wir in der Schweiz brauchen immer etwas länger, dafür sind wir dann vielleicht etwas gründlicher und umweltfreundlicher. Die CVP/EVP-Fraktion sieht dieses Vorhaben als einmalige Chance, dieses zweite Standbein Basels nachhaltig stärken zu können, dabei umweltfreundlicher zu werden und gleichzeitig auch eine attraktive Stadtplanung möglich zu machen.

Natürlich ist bei diesem Geschäft eine sehr komplexe Güterabwägung notwendig. Die Kommissionen haben diese Güterabwägung mit aller Sorgfalt und Gründlichkeit vorgenommen. Ich war selber an zahlreichen Hearings dabei und wir haben wirklich die ganze Palette von Befürworterinnen und Gegnerschaften uns angehört. Wir sind nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Vorteile die Nachteile bei weitem überwiegen.

Ich bitte Sie also, dem Hafen, unserem Logistik-Hub die Fitness für die Zukunft zu geben und den Ratschlag anzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): Die Befürworter des Hafenbeckens 3 und des Gateway Basel Nord wollen den Containerumschlag im Hafen Kleinhüningen vervielfachen, ungefähr vervierfachen. Wir können nun darüber diskutieren, ob das realistisch ist oder nicht. Ich persönlich halte es nicht für realistisch. Die Zeiten des grossen Containerwachstums in Basel sind vorbei und die globale Hochseeschifffahrt ist seit Jahren in der Krise. Aber das ist für mich gar nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage ist, ob wir das überhaupt wollen. Wollen wir noch mehr Kleider, die zuerst um die ganze Welt geschifft werden, dann ein paar Mal getragen und dann weggeworfen werden? Noch mehr Kleider, die nach dem Black Friday oder ähnlichen Aktionen sogar unverkauft weggeworfen werden, weil sie auf Halde produziert wurden? Wollen wir

noch mehr technische Produkte, die dank geplanter Obsoleszenz kurz nach Ablauf der Garantie kaputt gehen? Ist das wirklich unsere Vision der Zukunft?

Die globale Schifffahrt gehört zu den grössten Treibhausgasverursachern weltweit und die Emissionen nehmen seit Jahren stark zu statt ab. Die Aussage, dass das Schiff ökologisch sei, muss ich schon hinterfragen. Das Schiff ist ein effizientes Verkehrsmittel, weil sehr viele Container darauf passen, aber ökologisch ist es insbesondere auf der Hochsee mit dem Schweröl definitiv nicht.

Wenn die Gütermengen auf den Schiffen unbegrenzt zunehmen, werden auch die Treibhausgase weiter steigen. Im Gegensatz zu anderen Branchen gibt es bis jetzt keinen wirklichen Ersatz für die fossilen Treibstoffe, jedenfalls nicht, wenn wir weiterhin so riesige oder noch grössere Mengen an Containern verschiffen wollen. Vielleicht gelingt es dank der neuen Forschungsergebnisse und technischen Fortschritte irgendwann einmal, den Treibhausgasausstoss nicht ganz so stark anwachsen zu lassen, wie das Verkehrswachstum. Das reicht aber heute schon lange nicht mehr. Das Wachstum ein bisschen zu begrenzen reicht nicht, wir müssen die Emissionen zügig senken. Und das geht nicht, wenn die Anzahl der Schiffkilometer nicht zurückgehen. Es gelingt nicht, wenn wir weiter noch mehr Container um die Welt schicken wollen. Dann können wir es mit der Klimaneutralität dieser Branche vergessen.

Wir können aber weiter Russisch Roulette mit unserer Zukunft spielen und verzweifelt hoffen, dass es dann vielleicht doch noch rechtzeitig gelingt, die weltweite Hochseeschifffahrt klimaneutral zu machen. Oder wir setzen heute an, heute wo wir die Entscheidung fällen können, und hören auf, dem grenzenlosen Konsumwachstum zu huldigen. Wir können uns das Geld für das Hafengebiet ersparen und in sinnvollere Projekte investieren, beispielsweise in die Modernisierung des bestehenden Hafens und die Ökologisierung der Binnenschifffahrt. Nicht zuletzt können wir die Zerstörung eines einzigartigen Naturschutzgebiets von nationaler Bedeutung vermeiden.

Die meisten in diesem Saal haben die Klimaresolution unterstützt und damit anerkannt, dass die Eindämmung der Klimaerwärmung von höchster Priorität ist. Und wir haben versprochen, die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Geschäften zu berücksichtigen. Ich bitte Sie deshalb, dem eigenen Versprechen gerecht zu werden und das Hafengebiet abzulehnen.

Lorenz Amiet (SVP): Man hat mir heute Morgen das Gerücht zugetragen, dass ich in einem persönlichen Interessenskonflikt stünde bei diesem Projekt. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit festhalten, dass dem keineswegs so ist. Meine Firma transportiert zwar Container, per Schiff und per Bahn, aber ausschliesslich als Kunde von Logistikfirmen beider Seiten, sprich der befürwortenden und ablehnenden Seite. Unternehmerisch ist mir also das Projekt Gateway Basel Nord egal. Politisch hingegen unterstütze ich es nicht, im Gegensatz zur Fraktion der SVP.

Mit Blick auf die Kreuztabelle darf man davon ausgehen, dass das Projekt heute durchgewunken wird. Ich halte es für wichtig, Ihnen zu erklären, weshalb ich es aus logistischer Sicht nicht unterstütze. Ich werde mich dabei weder zu ordnungspolitischen Bedenken noch zu wettbewerbspolitischen oder umweltpolitischen Bedenken äussern, sondern beschränke mich auf rein logistische Aspekte.

Die Logistikbranche ist sich bei diesem Projekt im Übrigen nicht einig. Ich kenne diverse Firmen, innerhalb derer man sich ebenfalls nicht einig ist. Selbstverständlich sind in der Branche Interessen im Spiel, aber es gibt bei allen Firmen Personen, die dafür oder dagegen sind, je nachdem, was höher gewichtet wird und woran man glaubt.

Sicher ist richtig, dass wir heute nur über das Hafengebiet abstimmen können. Trotzdem müssen wir uns mit dem Gesamtkonzept beschäftigen. Beim ursprünglichen Auslösen des Baus ist es zwar richtig, dass wir eine Abhängigkeit haben und abgesichert sind. Wenn das Bahnterminal nicht kommt, wird das Hafengebiet auch nicht gebaut. Beim Betrieb danach hingegen besteht diese Absicherung nicht mehr. Wenn also nach ein paar Jahren das Terminal nicht rentiert und geschlossen wird, dann steht das Hafengebiet, und wir haben es in den Kies gesetzt.

Sie erinnern sich, auch die Messehalle war zu Beginn sehr gut ausgelastet. Ebenso wie es selten ist, dass Andrea Knellwolf mit Kaspar Sutter einig ist, ist es selten, dass ich mit Oliver Bolliger einig bin. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich überzeugt bin, dass er recht hat, wenn er sagt, die 50% Abtransport der Container per Bahn ab Basel sei nicht möglich. Es gibt diese Auflage des Bundesamts für Verkehr, dass die Subventionen nur fliessen, wenn man mindestens die 50% erreicht. Auf der Webseite von Gateway Basel Nord steht, dass bis zu 50% der Container auf der Bahn abtransportiert werden sollen.

Gemäss Bundesamt für Verkehr gibt es heute 13 Umschlagsbahnhöfe für den kombinierten Verkehr ausserhalb der Region Basel. "Diese Anlagen weisen in der Regel Umschlagsgleise von höchstens 100 Metern auf." Der Logistiker weiss, das bedeutet 12 20-Fuss-Container oder 6 40-Fuss-Container. Jeder längere Zug muss bei diesen Terminals rangiert werden. Kommt hinzu, dass ab diesem Terminal das Gros der Container dann ohnehin noch einmal mit einer Umladung auf der Strasse weitertransportiert werden muss. Ineffizienter geht es nicht!

Das Thema Trasseknappheit ist auch immer wieder in den Medien. Sie wissen, dass in der Schweiz der Personenverkehr Vorrang hat vor dem Güterverkehr. Das heisst, die Container können in der Regel nur nachts transportiert werden, und es geht ein Arbeitstag verloren. In einer Zeit von "Just-in-time-Produktion" ist das der Wirtschaft nicht gleichgültig.

Dass das Thema Weitertransport per Bahn eine grosse Herausforderung ist, beweist die Zahl der Container, die heute per Bahn ab dem Rheinhafen weitertransportiert werden. Es sind keine 10%. In Zukunft 50% zu erreichen, ist damit gänzlich unrealistisch. Aus klimapolitischen Gründen beschäftigt mich das nicht allzu sehr, denn in wenigen Jahren werden wir diese Container ohnehin per Elektrolastwagen oder allenfalls wasserstoffbetrieben verteilen. Aber aus wirtschaftlichen Überlegungen beschäftigt mich das sehr. Wenn das Gateway Basel Nord zu wenig Subventionen bekommt oder gar Subventionen zurückzahlen muss, ist das Gesamtmodell wirtschaftlich nicht durchführbar und damit wird das trimodale

Terminal nicht funktionieren.

Jérôme Thiriet (GB): Nach dem Fraktionsvotum des Grünen Bündnisses könnte man davon ausgehen, dass wir Grünen gegen das Projekt sind. Das ist aber nicht ganz so. Es gibt auch Einzelne in der Fraktion, die durchaus den übergeordneten ökologischen Sinn sehen. Dazu gehöre auch ich. Ich komme wie Lorenz Amiet aus dem Bereich Logistik und mache ökologische Logistik im Bereich der Stadtfeinverteilung.

Natürlich ist es uns Grünen ein Dorn im Auge, dass der globale Handel weiter zunimmt und der damit verbundene Transportweg Emissionen verursacht, die gefährlich sind für das Klima. Das bestreite ich keineswegs. Aber als Stadt Basel haben wir mit diesem Projekt keinen wahnsinnig grossen Einfluss darauf, ob der Handel weiter zunimmt oder abnimmt. Meine Erfahrung sagt mir, dass es in Zukunft nicht weniger, sondern eher mehr werden wird und damit mehr Container transportiert werden müssen. Insofern ist es übergeordnet gesehen sinnvoll, wenn man versucht, die anfallende Logistik grün und ökologisch abzuwickeln. Dafür braucht es halt den trimodalen Weg, der mit dem Hafenbecken 3 entstehen wird.

Falls das Projekt nicht käme, wäre die Folge nicht, dass weniger Waren transportiert würden und der globale Handel zurückgestutzt würde, sondern dass die ganze Logistik nach wie vor nicht umweltfreundlich, sondern per LKW abgewickelt würde. Das kann meiner Meinung nach nicht im Sinne eines Grünen sein. Wenn ich als Logistiker nicht frühzeitig auf die grüne Logistik in der Stadt umgestellt hätte, würde das nicht bedeuten, dass weniger Pakete geliefert würden, sondern diese würden weiterhin mit dem Lastwagen geliefert.

Ganz schwierig ist für mich, dass sich auf der Anlage Trockenwiesegebiete entwickelt haben und wir deswegen ein einzigartiges und wertvolles Gebiet verlieren würden, wenn das Projekt kommt. Deshalb ist es uns Grünen ein Anliegen, dass für die notwendigen Ersatzflächen gesorgt ist, und wir werden mit Argusaugen darauf schauen und alles in unserer Macht Stehende unternehmen, dass es dort möglichst gleichwertigen Ersatz gibt. Uns ist klar, dass wir eine Güterabwägung zwischen ökologischem Transport und Naturschutz machen müssen, aber wir erachten den übergeordneten ökologischen Transport als wichtiger.

Nicht zuletzt ist es ein Anliegen der Grünen Partei, dass die Flächen am Rhein der Bevölkerung zur Verfügung stehen, als Wohnraum oder Freizeiflächen, dass die Flächen also, die jetzt von der Hafenindustrie genutzt werden, frei werden und vom Kanton für die Bevölkerung weiterentwickelt werden können.

Aufgrund dieser Überlegungen werde ich dem Ratschlag zustimmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Jérôme Thiriet hat viele Überlegungen, die wir uns auch gemacht haben, erwähnt. Als auch grüne Partei mussten wir uns besondere Überlegungen machen. Die Argumente, die technisch dafür und allenfalls logistisch dagegen sprechen, haben wir gehört, ich möchte sie nicht wiederholen. Für uns waren drei Fragen wichtig.

Die eine Frage ist die nach der Entwicklung des Welthandels und des Anstiegs des Containerverkehrs. Es handelt sich klar um Prognosen und Annahmen, die gemacht werden. Daran kann man glauben oder nicht, man kann sich darauf vorbereiten oder sagen, Nein, das brauchen wir nicht. Wir glauben, dass es realistisch ist anzunehmen, dass der Handel weiter zunehmen wird und dass es auch im Containerverkehr einen gewissen Anstieg geben wird. Auch wir haben den Klimanotstand mit ausgerufen. Wir sind auch davon überzeugt. Aber wir glauben nicht, dass wir hier in Basel das weltweite Wachstum aufhalten können. Wir haben uns verpflichtet, dort, wo wir Einfluss nehmen können, den Klimaschutz als oberste Maxime zu nehmen. Wir können uns aber nicht gegen das Weltwirtschaftswachstum stemmen, und wenn wir einfach die Augen davor verschliessen und denken, dass dieses an uns vorbeigehen wird, dann werden wir wahrscheinlich dem Klima- und Umweltschutz keinen guten Dienst erweisen. Auch wir sind wachstumskritisch, es wäre eine der grossen Herausforderungen der Menschheit, eine Gesellschaft ohne Wachstum zu denken und zu konzipieren. Aber wir sind noch lange nicht an dem Punkt angelangt, und deswegen wird sich der Verkehr weiter entwickeln.

Wo können wir also Einfluss nehmen? Wir können Einfluss auf das Verlagerungsziel nehmen, darauf, wo die Container weiter transportiert werden, auf der Strasse oder auf der Schiene. Mit diesem Projekt haben wir in diesem Zusammenhang sicherlich einen positiven Effekt. Ob wir die 50% und mehr nun erreichen oder nicht, können wir nicht beurteilen, aber wir wissen, dass wir eine bessere Verlagerung haben.

Die zweite wichtige Frage war diejenige nach dem Naturschutz. Hier hat Jérôme Thiriet schon vieles vorweggenommen, es ist eine wichtige Güterabwägung. Ich möchte zusätzlich noch einen Aspekt nennen. Die Frage ist, ob wir im urbanen Raum solche naturschützerisch wichtige Gebiete haben müssen. Wenn es die Forderung an die Stadtentwicklung ist, alle solche Gebiete zu schützen, dann kann sich die Stadt nicht weiter bewegen. Die Stadt muss sich aber entwickeln können. Es ist auch Ökologie, wenn die Menschen in der Stadt wohnen, kurze Arbeitswege haben, in effizienten Häusern wohnen, nicht viel Fläche verbrauchen. Wir können nicht die Stadtentwicklung stoppen nur aufgrund von Naturschützerwägungen. Diese sind sicherlich auch wichtig, und darum soll es Ausgleichsflächen geben.

Im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung komme ich zum dritten wichtigen Punkt. Es ist nicht ein Mangel, wie aus gewissen Kreisen angeführt wird, dass man das Gebiet Klybeckquai entwickeln möchte. Nein, das ist ein wichtiger Punkt. Wollen Sie denn die Stadt einfrieren? Wir haben Zuwanderung, wir brauchen Wohnungen, wir müssen uns entwickeln können. Wir wollen uns auch am Rhein entwickeln können. Dieses Projekt gibt uns die Chance, dies zu tun. Das ist ein wichtiger Aspekt, der auch für dieses Projekt spricht.

Darum werden wir dem Hafenbecken 3 und dem vorliegenden Ratschlag zustimmen.

Tim Cuénod (SP): Ich möchte noch kurz auf Oliver Bolliger und Tonja Zürcher reagieren. Kaspar Sutter hat es erwähnt,

eine grüne Skepsis gegenüber grossen Infrastrukturprojekten hat eine gewisse Tradition. In den 1990-er Jahren gab es von Seiten der Grünen ein Referendum gegen die NEAT. Die Unterstützung des Bundes zu erhalten für dieses Hafenbecken war ein jahrelanger Kampf unseres Regierungsrats, aber auch des Ständerats Claude Janiak und vieler anderer. Und so weit mir bekannt ist, waren die Töne von grüner Seite auf nationaler Ebene eher positiv gegenüber diesem Projekt. Das heisst, die Position ist nicht überall die gleiche.

Es gibt Dinge, die ich schwer verstehe. Die zum Ausdruck gebrachte Wachstumsskepsis. Selbst wenn wir in den nächsten Jahren Null Wachstum hätten, oder gar einen Rückgang, wäre es dennoch sinnvoll, den bestehenden Verkehr so gut es geht von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Der ökologische Umbau erfordert einen Umbau der Infrastruktur, sei es im Bahnbereich, bei Stromleitungen oder beim Hafenbecken. Wir stehen dafür ein, dass diese Infrastrukturprojekte erstellt werden.

Grotesk fand ich den Appell von Tonja Zürcher an die klimapolitische Verantwortung. Sie lehnen gerade das wichtigste Verkehrsverlagerungsprojekt ab, über das wir je im Grossen Rat abgestimmt haben, ein enorm wichtiges klimapolitisches Projekt, mit dem Unmengen an CO₂ eingespart werden kann. Falls es nun zu einem Referendum kommt, muss man sich bewusst sein, dass diejenigen, die das grösste Interesse haben, dass das trimodale Terminal nicht zustandekommt, in der Tendenz zur Lastwagenlobby gehören. Das heisst, Sie finden sich je nachdem mit Leuten auf der gleichen Seite, denen Sie nun wirklich nicht nahestehen.

Zu den Flächen am Rhein, die frei werden: Es ist grundsätzlich eine Chance für Basel. Wir brauchen Wohnungen. Dass man dann kritisch hinschauen muss, was da genau entsteht und ob das wirklich allen zugute kommt, ist klar. Aber diese Frage steht heute definitiv nicht zur Diskussion.

Thomas Grossenbacher (GB): Je mehr heute Leute behaupten, eine bestimmte Idee oder ein bestimmtes Ziel sei unrealistisch, umso unrealistischer wird diese Idee oder dieses Ziel tatsächlich. Ich stehe hier als Grüner, weil ich der festen Überzeugung bin, dass dieser zunehmende Welthandel absolut zerstörerisch ist, und genau dagegen stehe ich hier. Die Veränderungen müssen im Kleinen beginnen, und wir müssen uns für eine langfristige, nachhaltige Welt hier einsetzen, die genau diesen zunehmenden Welthandel und Ressourcenverbrauch nicht weiter unterstützt.

Wir müssten schon längst Weichen für eine ressourcenschonende, klimaverträgliche Zukunft gestellt haben. Das ist aber meiner Meinung nach Suffizienz neben Effizienz und Konsistenz. Das sind die Grundpfeiler einer echten, nachhaltigen Entwicklung, die klimaverträglich ist. Es sind grundlegende Fragestellungen, die ich in den Raum stelle. Nachhaltigkeit ist nur mit einer dreifachen Strategie zu erreichen: Ökoeffizienz, also die Erhöhung der Ressourcenproduktivität, Konsistenz, also der Übergang zu naturverträglichen Technologien, die die Stoffe und Leistungen der Ökosysteme nutzen, ohne sie zu zerstören. Mit diesem Projekt zerstören wir auch. Beide Strategien kommen erst zum Ziel, wenn sie von Ökosuffizienz flankiert werden. Gemeint ist damit eine Lebens- und Wirtschaftsweise, die dem aktuellen Überverbrauch, den wir leben, ein Ende setzt.

Das sind ganz grundlegende Überlegungen, die sich mir beim Hafenbecken stellen. Suffizienz ist also die Frage nach dem rechten Mass, und genau dieser Überverbrauch wird durch den Ausbau des Transportwesens breit unterstützt. Selbstverständlich sind wir von den Grünen für eine Umverlagerung. Aber diese müsste ja schon längst geschehen sein. Diese aktuellen 10% sind eine traurige Bilanz. Warum hat das nicht stattfinden können? Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind falsch. Hier müssen wir ansetzen, wir müssen die ökologischen Transportwege unterstützen, das heisst auch, dass die Kostenwahrheit beim Transportwesen aufschlägt, sodass Leertransporte überhaupt nicht mehr rentieren. Ich behaupte, dass es im Endeffekt gar kein Hafenbecken 3 braucht, wenn wir alle Effizienzmöglichkeiten ausschöpfen würden. Damit müssten wir auch nicht in Zeiten des dramatischen und weltweiten Biodiversitätsverlusts ein Hafenbecken in ein international einzigartiges Naturschutzgebiet bauen.

Ich möchte nicht, dass wir in Basel von Ausgleichsflächen reden, die zwar gesetzlich vorgegeben sind, die man aber nicht wirklich findet in unserem Kanton. Natur lässt sich nicht einfach umverteilen oder transportieren. In der Regel besteht diese Fläche schon, es wird nirgends entsiegelt, sondern man versucht, eine neue Fläche zu schützen. Aber genauso ist auch diese hier geschützt, warum also soll die nächste besser geschützt werden können?

Das sind die Gründe, weshalb ich ganz klar gegen dieses Projekt bin. Wir haben nur eine Welt, aber wenn wir so weiterleben wie bisher, bräuchten wir mindestens drei Welten.

Mark Eichner (FDP): Ich hoffe, Ihnen hallen noch die Worte von Lorenz Amiet nach. Er hat mir sehr viel erspart, und er scheint mir der einzige unter uns zu sein, der weiss, wie die Logistikbranche funktioniert. Wir haben aus allen Voten herausgehört, dass es für alle um eine Interessenabwägung geht. Wie gehen wir damit um, wenn das prognostizierte Containervolumen wirklich kommt, wie setzen wir das Verlagerungsziel um? Was geschieht, wenn diese Containerlawine nicht kommt, wenn sich der Containerverkehr plötzlich andere Wege sucht? Dann haben wir hier gewaltig investiert, im Wissen darum, dass das jetzige Containervolumen auf einer Realisierung von Gateway Basel Nord aus der bestehenden Hafeninfrastuktur schon bewältigt werden könnte.

Ich habe für mich eine entsprechende Interessenabwägung gemacht und bin in meiner Fraktion eine Minderheit. Wenn es Familienvermögen wäre, würde ich dann der Familie empfehlen, Fr. 120'000'000 jetzt zu investieren, oder würde ich empfehlen, zunächst ein paar Jahre die bestehende Hafeninfrastuktur am Hafenbecken 2 zu modernisieren? Mit diesen Fr. 120'000'000 resp. gut Fr. 200'000'000 kann ich das viele Jahre noch betreiben, ohne dass ich die ganzen ordnungspolitischen Schwierigkeiten habe, ohne dass ich diese von der WEKO festgestellte Wettbewerbsverzerrung habe. Ich kann mit der bestehenden Infrastruktur so umgehen.

Deshalb würde ich einer Familie nicht empfehlen, jetzt so viel Geld in die Hand zu nehmen und bin auch nicht bereit, das

mit Steuergeldern zu tun. Ich werde daher den Rückweisungsantrag der Grünen unterstützen.

Felix Wehrli (SVP): Ich bin Mitglied bei Pro Natura und auch im Dorfverein Kleinhüningen, wo ich meine ersten Lebensjahre verbringen durfte. Beide sind gegen dieses Projekt aus nachvollziehbaren Gründen. Das erklärt vielleicht auch, weshalb ich entgegen der Meinung einer Mehrheit meiner Fraktion dagegen bin.

Als erstes muss gesagt werden, dass das Bundesverwaltungsgericht zum einen und danach auch das Bundesgericht zwei Mal die GBN zurückgepfiffen hat. Dabei wurde festgestellt, dass die Rechte von Privatfirmen verletzt worden waren. Wie seriös ist denn dieses ganze Projekt, wenn es schon vor dem Start gleich zwei Mal vom Bundesgericht zurückgepfiffen werden musste? Wir können heute eigentlich gar nicht zustimmen.

Dann bringt das Hafenbecken 3 der Schifffahrt unnötige Effizienzverluste, was zu Mehrkosten führen wird. Die Firmen werden feststellen, dass es sie viel günstiger kommen wird, wenn sie den Umschlag ihrer Schiffe in vorgelegten Häfen in Deutschland oder Frankreich erledigen.

Die jetzigen Hafenanlagen sind noch längst nicht ausgelastet und werden es wohl auch in 30 Jahren noch nicht sein. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen kleinen Hinweis geben. Im letzten Jahr hat der Containerverkehr zugenommen, heisst es. Ja, das stimmt, aber nur weil viele leere Container geliefert worden sind, die vollen Container haben abgenommen. Das ist seltsam. Ein weiterer Ausbau ist somit zweckfremd und nicht notwendig.

Weiter darf man die Prognosen der GBN über LKW-Fahrten anzweifeln, sollte denn tatsächlich mehr geliefert werden. Es gibt Berechnungen, dass die Fahrten massiv zunehmen werden, weil in der Schweiz die wenigsten Orte mit Containern über die Bahn beliefert werden können. Sie werden also bereits hier auf LKW verladen, weil das effizienter ist als zwei Mal aufladen und abladen. Wollen Sie tatsächlich zusätzlichen Lastwagenverkehr in Basel? Klimaschutz oder mehr Verkehr? Oder wollen Sie 260'000 Container, gemäss Prognosen, mitten im grössten Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung, das nicht einfach so ersetzt werden kann? Viele kleinere Flächen ergeben nie die ganze Fläche. Und das in der heutigen Zeit? Oder was machen Sie, wenn keine 50% der Container auf die Bahn verladen werden kann? Das ist ein relativ unrealistisches Ziel. Dann reichen die Fr. 115'000'000, die der Kanton bezahlen muss, bei weitem nicht aus. Die Subventionen des Bundes müssen zurückbezahlt werden.

Oder wollen Sie tatsächlich, dass Basel zur Verkehrsdrehscheibe für halb Europa werden könnte? Nein, das kann ich mir nicht vorstellen. Der jetzige Hafen hat zudem noch viel Kapazität und ist mittels Modernisierung noch weiter ausbaubar. Zudem wollen wir in Zukunft ja regionale Produkte fördern. Der Containerverkehr wird also noch einmal abnehmen.

Es gäbe noch viel mehr zu erwähnen. Das wird zu gegebenem Zeitpunkt auch erfolgen. Ich empfehle Ihnen aber den Link hafenbecken3nein.ch zu konsultieren. Dort können Sie praktisch alle Argumente, die gegen das mit Steuergeldern finanzierte Monsterprojekt sprechen, lesen und sich dabei auch eine eigene Meinung bilden. Auch ich bin heute, nicht wie üblich, der Meinung von Thomas Grossenbacher, Oliver Bolliger und Tonja Zürcher und selbstverständlich wie üblich von Mark Eichner und Lorenz Amiet. Ich bitte Sie, beides zurückzuweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Mark Eichner, es gibt nicht nur Spediteure, die Spezialisten sind, es gibt auch noch Menschen wie André Auderset, der viel mit dem Rhein zu tun hat, oder ich, der die letzten 15 Jahre als Grenzwächter auf dem Rhein und am Rhein als Chef gearbeitet habe. Ich kenne darum den Personen- und Güterverkehr sehr gut. Ich weiss auch, dass über 10% der Im- und Exporte auf dem Rhein passieren. Sie wissen alle auch, dass die Bevölkerung der Schweiz immer mehr wächst, alleine die Menschen, die hier leben, brauchen mehr Güter, und 10% davon werden auf dem Rhein kommen. Das heisst, es werden mehr Schiffe kommen. Schon in Deutschland werden am Rhein an vielen Orten Rinnen gemacht, weil sie sich vorbereiten auf mehr Schifffahrt. Also verschlafen wir das nicht und lassen wir das Hafenbecken 3 zu. Auch der Transitverkehr wird zunehmen, denn nicht nur die Schweiz wird grösser, sondern auch die Bevölkerung der angrenzenden Länder wächst.

Wir wollen doch den Mehrverkehr nicht auf der Strasse haben. Mit dem grossen Hafenbecken 3 und der Möglichkeit, dass dort ein Güterzug in Europalänge hinfahren kann wird doch eine gute Situation geschaffen, um die Güter auf die Bahn umzuladen. Es heisst immer, dass die SVP keinen Umweltschutz machen wolle. Aber natürlich wollen wir das. Der LKW stösst am meisten CO₂ aus, danach kommt die Bahn. Lange danach kommt die Schifffahrt, bei der der CO₂-Ausstoss viel geringer ist als bei der Bahn.

Verbauen wir uns das doch nicht. Wir können doch nicht unvorbereitet dastehen, wenn ganz Europa vorbereitet ist. Als die Deutschen und die Italiener bei der NEAT hintenstanden, haben wir alle geschimpft. Nun sind wir die, die das verhindern wollen. Das kann nicht sein, und ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Diverse Aussagen haben mich doch motiviert, noch einmal ans Mikrofon zu kommen, nicht weil ich mich von Mark Eichner beleidigt fühlte, der gesagt hat, dass Lorenz Amiet der einzige sei, der etwas von Logistik verstehe. Nach zehn Jahren Tätigkeit als Geschäftsführer eines Logistikverbands und etwa 20 Jahren journalistischer Tätigkeit für Logistikzeitschriften im In- und Ausland habe ich auch ein bisschen Ahnung. Aber wie gesagt, ich bin nicht beleidigt (*Heiterkeit im Saal*).

Ich möchte Thomas Grossenbacher noch etwas entgegenen. Er findet den Welthandel schlecht. Dieser Meinung kann man sein, nur ändert das leider nichts daran, dass er stattfindet und auch weiterhin stattfinden wird. Man kann sicher einiges an unserer Welt ändern, aber dass wir in den nächsten Jahren den Welthandel auf ein deutlich tieferes Niveau bringen, ist nicht anzunehmen. Die Güter werden sich ihren Weg suchen. Nun gibt es die Möglichkeit, dass man das zu einem guten Teil auf dem Wasser abwickelt, dem einzigen Verkehrsträger, der noch Kapazitäten hat. Das dritte Bahngleis zwischen

Karlsruhe und Basel werden wir alle nicht mehr erleben. Sie haben sicher auch schon die Staus auf den Autobahnen gesehen, an ganz normalen Tagen. Auch die Strasse wird nicht die Lösung sein, aber sie wird sicherlich noch verstopfter sein, wenn wir den Rhein behindern und ihm nicht ermöglichen, auf dieser Strecke den Transport mit durchzuführen. Denn die Güter kommen trotzdem, aber dann halt nicht über den Rhein, sondern sie werden in Duisburg oder in Weil abgeladen, dort kommen sie auf den Lastwagen. Sie glauben doch wohl nicht, dass diese Container dann irgendwann vor dem Bestimmungsort in der Schweiz oder in Italien den Lastwagen verlassen und auf die Bahn kommen. Diese 50% sind wirklich sportlich, aber wenn Sie gegen Null tendieren wollen, dann müssen Sie zu diesem Projekt Nein sagen.

Zu Felix Wehrli: Den Dorfverein Kleinhüningen verstehe ich nun wirklich nicht. Sie klagen zu Recht darüber, dass sie sehr viel Ungutes in Kleinhüningen tragen müssen - Kehrichtverbrennungsanlage, Abwasseranlage und auch den Hafen. Nun nimmt man einen Teil des Hafens und will ihn von den Häusern in Kleinhüningen wegbringen auf die andere Seite der Bahngleise, schafft also Distanz zwischen dem Gefahrenpunkt und den Wohnhäusern. Dennoch findet der Dorfverein das nicht gut. Das verstehe ich nicht. Der Präsident des Vereins konnte mir das auch bis heute nicht erklären.

Es mag durchaus gegen die gesamten Prognosen Einwände geben, es gibt sehr viele Studien, die einen reden von 50%, die anderen von 20%. Die Weltwirtschaftslage spielt ja auch immer eine Rolle. Der Containerhandel floriert nicht, wenn China und die USA einen Handelskrieg anzetteln. Tatsache ist, dass tatsächlich im vergangenen Jahr wasserseitig ein erneuter Rekord an Containern registriert wurde. Natürlich war ein guter Anteil Leercontainer mit dabei, die dienen aber eben dazu, die Depots in den Häfen auszugleichen. Dass es weiter wachsen wird ist klar. In Rotterdam ist zurzeit ein grosser neuer Hafenteil in Betrieb. Die einen Terminal sind bereits in Betrieb, andere kommen noch dazu. Nehmen Sie sich die Zeit, das auf Internet nachzulesen. Da entsteht wirklich ein schönes Stück neues Europa mit sehr vielen Containerkränen. Der ganze Seehandel wird sich immer mehr auf Rotterdam konzentrieren. Von dort kommen dann die Güter nach Basel, und die Betreiber dieser Anlagen haben Auflagen, mehr mit der Binnenschifffahrt zu transportieren. Das alleine wird auch ohne Steigerung des Handels schon für deutlichen Mehrverkehr sorgen.

Die Container kommen, bitte sorgen Sie dafür, dass sie mit dem Schiff von Rotterdam nach Basel kommen und von da aus mit der Bahn weiter transportiert werden.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Sie haben von mehr Containerverkehr gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass der Export im Basler Rheinhafen im letzten Jahr um 3,3% zurückgegangen ist?

André Auderset (LDP): Tatsächlich, ich habe den Handelskrieg zwischen China und den USA erwähnt. Das war nicht gerade förderlich. Insgesamt ist der Containerverkehr aber gestiegen. Und in Kleinhüningen ist es egal, ob der Container etwas enthält oder leer ist. Aber lassen wir ihn mit der Bahn vom Rheinhafen wegfahren. Die Exportcontainer sind tatsächlich etwas gesunken, wir hoffen aber auf die Vernunft von Donald Trump, dass der Handelskrieg aufhört. Dann steigt auch der Export wieder.

Lorenz Amiet (SVP): Sie haben das Schreckgespenst von Lastwagenfahrten ab Duisburg an die Wand gemalt. Glauben Sie wirklich, dass die Schweizer Wirtschaft die Fr. 1'000 mehr pro Container ausgeben wird?

André Auderset (LDP): Es wird ihr nichts anderes übrig bleiben, wenn der Rhein als Transportweg nicht mehr zur Verfügung steht und wenn der Bahn nicht funktioniert, weil das dritte Gleis nicht besteht. Es ist die teuerste Variante, aber irgendwann vielleicht die einzige.

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist mir ein Anliegen, Ihnen kurz die Absurdität des Welthandels vor Augen zu führen. In der Schweiz hatten wir vor 10 Jahren 11'000 Tonnen Güter, die hin- und hertransportiert wurden, unter anderem zum Beispiel der Migros Dosenrahm, der in Belgien abgefüllt wird und 700 km transportiert wird. In 10 Jahren hat sich das verdreifacht. 2015 sind es 33'000 Tonnen. Das ist absurder Welthandel, und den möchte ich hier nicht weiter fördern.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich habe mich sehr gefreut für die anregende Debatte. Ich erlaube mir, zu ein paar Punkten Stellung zu nehmen, zu allen wird nicht gehen. Einzelnes wurde auch immer wieder pariert und die Diskussion dazu angeregt. Das ist ja das Kennzeichen dieses Geschäfts, das uns seit 2007 beschäftigt. Es gab einen Vorstoss von der damaligen Ständerätin Anita Fetz, die vom Bundesrat einen Bericht verlangte über die Zukunft der Schifffahrt. Von da aus ging es weiter. Mich hat das Geschäft von allem Anfang an, als ich dieses Amt übernehmen durfte, beschäftigt.

Ein wesentlicher Punkt kam heute nicht zur Sprache. Unsere Region konnte aber dadurch einen grossen Erfolg in Bern erzielen. Es war das einzige Mal, dass die gesamte Deputation des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt gleich gestimmt hat. Es ging 2015 um das so genannte Gütertransportgesetz. In enger Zusammenarbeit zwischen Bundesamt für Verkehr und uns wurde erstmals attestiert, dass es nicht nur zwei Transporte nationaler Bedeutung gibt (Strasse und Schiene), sondern auch das Wasser. Darin steht, dass dieses Gesetz den Transport von Gütern auf der Schiene usw. regelt, in Absatz 2 heisst es, dies gelte sinngemäss auch für den Transport von Gütern auf dem Wasser. Das schafft zum ersten Mal die Grundlage, dass der Bund sich beteiligen kann an Hafenanlagen und sie mitfinanzieren kann. Es war auch ein durchaus legendäres Ereignis, wie die Mehrheit zustande kam. Die entsprechende Kommission hat im Verhältnis 5 zu 1 gegen diesen Antrag gestimmt. Es ist uns dann gelungen, an drei, vier Tagen, die wir in Bern

verbracht haben, diesen Entscheid zu kehren. Das geschieht sonst relativ selten. Es ist aber etwas, worauf wir stolz sein können. Wir sind die beiden einzigen Kantone, die einen Wasseranschluss in der Schweiz haben, der uns mit den Meeren verbindet, und das war doch ein wesentlicher Schritt.

Wie sieht die Geschichte aus? Als ich ins Geschäft eingestiegen bin, fragte ich mich auch, warum man dies bauen sollte, es funktioniert doch alles. Da war die Frage der unterschiedlichen Dauer der Baurechte. Dann hat man mir eine Geschichte erzählt, die mir eingeleuchtet hat, die ich auch mehrmals erzählt bekommen habe und die ich so gut wie möglich verifiziert habe. Unabhängig von den Wachstumsprognosen sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass sehr viele Güter, die früher lose transportiert wurden, zum Beispiel Kopfsteinpflaster, heute ebenfalls in Containern transportiert werden. Das heisst, der Anteil Containerverkehr am Gesamtverkehr nimmt zu. Das führt auch ohne allgemeines Wachstum dazu, dass die Menge der Container mit aller Wahrscheinlichkeit zu- und nicht abnehmen wird. Dann stellt sich die Frage, wie diese Container von Rotterdam her in die Schweiz kommen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Eine der ökologischeren Möglichkeiten ist, dies auf dem Wasser zu tun, aber dann müssen wir die entsprechenden Umschlaganlagen bereitstellen. Wenn das nicht der Fall ist, dann wäre der Zug eine Alternative. Wir haben auch gehört, dass die Rheintalstrecke in nächster Zeit wohl nicht auf vier Spuren ausgebaut wird, und dann sind wir bereits an dem Punkt, dass der entsprechende Verkehr dann bereits weiter nördlich auf den Lastwagen geladen werden wird. Und dann kommen die Lastwagen auf die A2. Und das wollen wir verhindern. Das zu verhindern ist klimapolitisch eine Notwendigkeit, es ist aber auch verkehrspolitisch eine Notwendigkeit. Sie kennen die Situation auf der A2, und wir haben alles Interesse, dass der Verkehr auf das absolut Nötigste beschränkt wird. Diese simple Geschichte hat mir eingeleuchtet und leuchtet mir heute noch ein. Sie war der Grund und der Antrieb dafür, dass ich mich für dieses Projekt engagiert habe und weiterhin engagieren werde.

Tonja Zürcher hat gesagt, Schiffe seien unökologisch. Es ist richtig, dass sie mit Diesel angetrieben werden. Aber wenn Sie das pro transportierten Container berechnen und mit transportierten Containern pro Lastwagen vergleichen, dann ist das Schiff ein höchst ökologischer Transportweg. Das Schiff als unökologisch darzustellen, ist etwas, das ich nicht nachvollziehen kann.

Oliver Bolliger hat gesagt, er wisse, dass die Wachstumsprognosen nicht stimmen würden. Wirklich wissen, wie etwas in Zukunft sein wird, tut niemand. Es gibt Anhaltspunkte, und damit komme ich zu Wolfgang Stölzle, den Professor für Logistikmanagement aus St. Gallen zu sprechen. Dieser war bekanntlich in der Kommission. Er hat nicht noch eine weitere Studie zum erwarteten Wachstum verfasst, sondern er hat die vorhandenen Studien zusammengefasst. Die Studienergebnisse sind sich uneinig über das Ausmass des Wachstums. Keine Studie bestreitet aber, dass mit Wachstum zu rechnen ist. Das darf man als Grundlage nehmen für eine Aussage, dass die Tendenz Wachstum sein wird. Ich möchte bezweifeln, dass man hier einfach sagen kann, dass das nicht so sein wird. Das können wir uns nicht zutrauen, sondern wir müssen offen auf die Situation zugehen.

Niemand auf der Welt würde ein Hafenbecken im 90°-Winkel bauen, hiess es weiter. Doch, selbstverständlich, wenn er nachher eine so effiziente Anlage hat, wie es sie nur noch ein Mal gibt auf dem Rhein, nämlich in Duisburg. Parallelität von Schiene, Strasse und Wasser, das lohnt sich. Wenn Sie auf der grünen Wiese einen Hafen bauen, werden Sie nicht einmal ein Hafenbecken realisieren, sondern Sie versuchen, direkt am Wasser anzulegen. Das ist dann für die Schiffsführer definitiv am einfachsten. Aber wir sind hier mit einer anderen Situation konfrontiert. Dieser kann man Rechnung tragen. Es gibt vier Firmen, die 90% des Containerverkehrs umschlagen: Ultra-Brag, Contargo, Dubbelman und Danzer. Deren Schiffsführer waren an der Simulation dabei. Selbstverständlich haben sie gesagt, dass sie sich Komfortableres vorstellen könnten, aber machbar sei das. Das ist für uns entscheidend.

Weiter wurde gesagt, Limmattal wäre als bimodaler Terminal dagewesen, aber dass man nun aufgrund des Protests der Bevölkerung im Limmattal halt nach Basel komme. Das ist nicht so. Wir haben gekämpft dafür, dass wir unseren Terminal hier halten können, dass wir Logistikhauptstadt bleiben. Es ist uns dann zupass gekommen, dass es dort Widerstand gegeben hat, weil der Bund und die SBB auf unser Projekt umgeschwenkt sind. Für unseren Logistikstandort hätte das fatale Folgen gehabt, es hätte eine starke Schwächung bedeutet. Ich bin sehr froh, dass das gelungen ist.

Lorenz Amiet hat sich zum Verlagerungsziel geäussert. Es wird immer wieder gesagt, dass es heute nur 8% sei. Warum wohl? Weil es heute so ineffizient ist. Schauen Sie die Karte an. Oben ist die Autobahn, dann der Zug und unten kommt das Hafenbecken 1. Stellen Sie sich einen Zug vor, der vom Badischen Bahnhof kommt. Der muss zuerst hinunterfahren, dann muss er geteilt werden und dann kann er entsprechend be- oder entladen werden. Das ist wenig attraktiv und wenig wettbewerbsfähig. Und genau das wollen wir ja mit der neuen Anlage verbessern. Dass 50% ein sportliches Ziel ist, ist sicher so. Aber man kann hier nicht einfach behaupten, dass es nicht gehe. Geben wir den Firmen eine Chance. Sie sind ja bereit, sie haben das unterschrieben und sie haben finanzielle Konsequenzen zu tragen, wenn es nicht funktioniert.

Es wurde auch erwähnt, dass das Hafenbecken 1 wegfallen würde. Das ist nicht der Fall. Der Ostquai bleibt selbstverständlich bestehen. Auf der Website der Gegner wird behauptet, auf der Westquaiinsel kämen Wohnungen hin, man wolle Rheinhatten wiederbeleben. Das ist überhaupt nicht so. Auf dem Ostquai wird lose Ware gelöscht, und lose Ware bedingt auf der gegenüberliegenden Seite eine staub- und lärmtolerante Nutzung. Wohnungen sind das definitiv nicht. Das ist wichtig zu wissen. Wir brauchen den Ostquai, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Ich möchte den Präsidenten der beiden Kommissionen und den Kommissionsmitgliedern bei dieser Gelegenheit für die grosse und seriöse Arbeit danken, die sie geleistet haben. Ich bin auch dem Präsidenten der WAK dankbar, dass er hier noch einmal herausgestrichen hat, dass wir nicht über den bimodalen Terminal reden. Wir reden auch nicht über Rechtsstreitigkeiten. Zu diesen kann ich so viel sagen, dass es immer um Formalien geht, nie um materielle Entscheide. Das Bundesamt für Verkehr hat eine entsprechende Verfügung geschrieben, in der sie die Finanzierung der Fr. 83'000'000 an den bimodalen Teil spricht. Darauf hat ein privater, nicht direkt Beteiligter gesagt, dass ihm die Parteienrechte abgesprochen worden seien. Das Bundesgericht hat entschieden, das Parteienstatusverfahren noch

einmal aufzurollen. Aber es hat nicht den Entscheid als falsch beurteilt. Das gilt auch für alle anderen Entscheide.

Wenn der bimodale Teil nicht kommt, dann wird auch das Hafengebäude 3 nicht gebaut. Ich bin auch froh um den expliziten Antrag, den die WAK stellt. Die Regierung unterstützt diesen. Wir haben im Text beschrieben, dass wir genau das machen wollen. Es gab aber auch nie eine andere Absicht.

Damit komme ich zum bimodalen Teil und zu den Ausgleichsflächen. Hier sind die Schweizerischen Bundesbahnen gefordert. Wenn man die gleiche Qualität an Ausgleichsflächen will, dann sind wir darauf angewiesen, Flächen ausserhalb des Kantons zum Ausgleich zu bekommen. Die SBB haben solche Flächen. Natürlich haben sie auch noch andere Projekte. Wir sind im Gespräch, aber danach sind die SBB gefordert, damit der bimodale Teil entsprechend stattfinden kann.

Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrats, dem Bericht der WAK und dem Mitbericht der UVEK zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte da weiterfahren, wo Regierungsrat Christoph Brutschin aufgehört hat, nämlich mit den Ersatzflächen. Ich habe von verschiedenen Votantinnen und Votanten Verschiedenes gehört. Das ist wirklich ein zentrales Element der Vorlage, denn diese Ersatzflächen sind die Bedingung, dass der trimodale Terminal kommen kann. Nur dann wird auch das Hafengebäude 3 gebaut. Darum appelliert die UVEK noch einmal daran, eine Lösung zu finden, unabhängig wie man zum Projekt steht. Die Flächen müssen gefunden und gesichert werden, sonst kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

Zur Frage des Wachstums im Containerverkehr: Wir haben das in der UVEK auch diskutiert und uns Folgendes gesagt: Es bringt nichts, mit verschiedenen Szenarien zu kommen. Für uns ist wichtig zu betonen, dass die 50% eine Minimalvorgabe sind, sie sind eine Relativvorgabe. Sie muss eingehalten werden. Das ist Sinn und Zweck dieses Projekts.

Sehr viel hängt damit zusammen, wie man die in Zukunft möglichen Entwicklungen gewichtet. In der UVEK hatten wir den Eindruck, dass es nichts bringt, wenn wir mit diesen Spekulationen weiterarbeiten. Welches sind die Hebel, die wir identifizieren können, um die Grundsätze festzulegen, die uns wichtig sind? Das haben wir in unserem Bericht gemacht. Egal, wie die Entwicklung schlussendlich sein wird, haben wir die uns wichtigen Sachen im Bericht festgehalten und an entsprechenden Stellen deponiert.

Christophe Haller, Präsident WAK: Vielen Dank für die spannende Diskussion. Ich möchte Stellung nehmen zu den Voten von Lorenz Amiet und Mark Eichner, die den Investitionsentscheid hinterfragen. Ich möchte darauf hinweisen, dass da nicht nur öffentlich-rechtliche Gelder eingeschlossen sind. Es gibt auch eine private Firma, die wesentliches Kapital einschießt. Ich gehe davon aus, dass diese Privatfirma eine entsprechende Investitionsrechnung gemacht hat. Sie kommt zu einem anderen Schluss als Lorenz Amiet und Mark Eichner. Man weiss nie genau, ob eine Investition rentiert oder nicht.

Aufgefallen ist mir auch, dass man sich immer jemanden aus dem anderen politischen Lager sucht und ihn erwähnt, um zu zeigen, dass man gleicher Meinung ist. Ich wähle mir David Wüest-Rudin aus. Er hat ganz klar aufgezeigt, wieso wir aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen für das Projekt stimmen müssen.

Und nun sage ich es zum letzten Mal: Wir stimmen nicht über das Terminal ab, sondern darüber, ob wir das Terminal ans Wasser anschliessen, falls es gebaut wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 77 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1310, 12.02.20 11:26:31]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I betreffend Hafengebäude 3

Titel und Ingress

1. Bau Hafengebäude

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Alinea 4

2. Ermächtigung der Kaufverträge

3. Umwidmung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschluss I betreffend Hafenbecken 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 12 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1311, 12.02.20 11:27:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für einen Beitrag des Kantons Basel-Stadt an den Bau eines neuen Hafenbeckens (Hafenbecken 3) zum Anschluss des Containerterminals Gateway Basel Nord an den Rhein werden Ausgaben in Höhe von Fr. 115'530'000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST) bewilligt. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- Fr. 89'897'000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST) in Form eines zinslosen bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)

- Fr. 7'200'000 für den Erwerb der für das neue Hafenbecken 3 notwendigen Grundstücke

- Fr. 17'920'000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST) für die Aufwendungen zur Entsorgung abfallrechtlicher Belastungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements (Immobilien Basel-Stadt)

- Fr. 510'000 für Aufwendungen zur planerischen Umsetzung des Hafenbeckens 3 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Planungsamt).

Die Ausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die landseitigen Containerumschlagsanlagen des Gateway Basel Nord ohne wesentliche Veränderungen gegenüber dem im Bericht des Regierungsrats beschriebenen Konzept gebaut werden.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die erforderlichen Kaufverträge mit der SBB Cargo AG und dem Bundeseisenbahnvermögen der Bundesrepublik Deutschland abzuschliessen.

3. Für das Werkeigentum an den neuen Brückeninfrastrukturen wird die Grenzstrasse nördlich der Südquaistrasse von Allmend zu einer Parzelle im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel umgewidmet. Zur Änderung der Zuständigkeit vom Tiefbauamt zu den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) wird der Regierungsrat ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschliessen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II betreffend Weiterentwicklung Hafenbahn

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II betreffend Weiterentwicklung Hafenbahn

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 6 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 1312, 12.02.20 11:28:59]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3'950'000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST) bewilligt. Zu Lasten der Investitionsrechnung IB 1 des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Planungsamt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz und zum Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination sowie Bericht zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) sowie Mitbericht der Regiokommission

[12.02.20 11:29:17, UVEK / RegioKo, BVD, 18.1730.02 18.5254.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Regiokommission beantragen, auf das Geschäft 18.1730 einzutreten, der Genehmigung des Tramstreckennetzes zuzustimmen sowie Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'300'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es geht um den zweiten Bericht des Regierungsrats. Die UVEK hat in der Beratung verschiedene Änderungen am Streckenplan vorgenommen, sie hat auch an den Ausgaben Änderungen vorgenommen und verschiedene ihr wichtige Punkte im Bericht festgehalten. Ich möchte nicht auf alles eingehen, aber doch folgende Punkte ansprechen: Was ist die Stellung des Berichts zum Tramstreckennetz? Was ist ein wünschbares Linienkonzept? Ist das Tram noch ein Verkehrsmittel der Zukunft? Weiter möchte ich auf einzelne Infrastrukturprojekte, also Claragraben, Petersgraben, Klybeck, Tram 30 und Tram Bachgraben eingehen.

Der Ratschlag wurde uns am 13. Februar 2019 überwiesen. Wir haben uns in insgesamt sieben Sitzungen damit beschäftigt und den Bericht Mitte Januar dieses Jahres verabschiedet. Das heisst, es gab rund ein Jahr intensive und gründliche Arbeit in der UVEK. Ich möchte insbesondere Rainer Franzen und Benno Jurt vom Amt für Mobilität danken, die an allen Sitzungen teilgenommen haben und sehr viel Geduld mit uns hatten. Auch dem Vorsteher des BVD, Regierungsrat Hans-Peter Wessels möchte ich danken für die Unterstützung während der Beratungen. Wir hatten aber auch eine Aussenansicht, durch eine Delegation der Interessensgemeinschaft öffentlicher Verkehr, der Geschäftsführer von Agglo Basel, Herr Patrick Leyoldt war bei uns, auch eine Delegation der Konferenz der neutralen Quartiervereine. Natürlich möchte ich auch der Regiokommission für ihren Mitbericht danken, den die UVEK voll und ganz mitträgt und unterstützt.

Der Regierungsrat orientiert in seinem Bericht den Grossen Rat darüber, welche Traminfrastrukturprojekte in unserem Kanton konkretisiert und umgesetzt werden sollen. Es sollte sich in diesem Bericht wiederfinden, was der Grosse Rat bei der letztmaligen Berichterstattung beschlossen hat. Damit ist eine gewisse Verbindlichkeit und eine Konsistenz und Kontinuität in der Planung sichergestellt. Einzelne Ideen werden ins Aggloprogramm aufgenommen und vom Bund begutachtet. Wenn der Bund die Projekte für gut befundet, wird er sie mitfinanzieren. Solche Projekte laufen darum in verschiedenen Phasen, es gibt Projekte, die befinden sich noch in der Anfangsphase, bei anderen gibt es Konzeptstudien, Vorprojekte oder bereits konkrete Projekte. Alles muss aufeinander abgestimmt sein, das ist das wichtigste Ziel dieses Geschäfts, auch dass die Planerinnen und Planer Sicherheit haben, dass wir diese Projekte mittragen.

Wir befinden hier aber nicht über das ÖV-Programm, in dem der Betrieb eine grössere Rolle spielt, und wir legen jetzt kein konkretes Liniennetz fest. Wir sprechen primär über die Infrastruktur. Aber wenn wir über Streckenausbauten reden, dann haben wir auch ein Linienkonzept oder zumindest eine Anzahl Varianten von Linienkonzepten im Kopf. Das sollte und muss man mitdenken.

Wir haben uns relativ ausführlich auch mit der Frage Linienkonzept beschäftigt. Wir haben dort einen Zeithorizont von 2025 bis 2030 angeschaut. Am konkretesten sind drei Netzelemente - Klybeck, Claragraben und Petersgraben. Alle diese Projekte bringen dem Streckennetz mehr Flexibilität, sie ermöglichen eine Entlastung der Innenstadt und sie stellen attraktive und schnelle Direktverbindungen in unserem Kanton sicher und tragen zur Fahrplanstabilität bei.

Im Vorschlag des Regierungsrats gibt es bei folgenden Linien keine Veränderung und nur sehr geringe, nämlich bei den Linien 1, 2, 3, 6, 10, 11 und 21. Anders sieht es aus bei der Linie 8. Diese möchte der Regierungsrat via Claragraben führen und dann über die Wettsteinbrücke und Elisabethenstrasse. Die Linie 14 soll gleich bleiben wie heute aber mit diesem neuen Ast durch das Entwicklungsgebiet des Klybeck, und die Linie 15 soll in Grossbasel bleiben und die Linie 16 vom Bruderholz, Markthalle zum Barfüsserplatz neu über den Petersgraben bis zum Bahnhof St. Johann geführt werden.

Wir haben die IGöV eingeladen, sie hat uns einen alternativen Liniennetzplan präsentiert. Dieser geht in die gleiche Richtung, unterscheidet sich aber von demjenigen des Regierungsrats. Die Linie 1 soll in einer grossen Schlaufe gewendet werden via Elisabethenstrasse, Bankverein, Aeschenplatz und dann wieder zurück, oder als Option ganztags verlängert geführt werden bis zum Badischen Bahnhof. Die Linien 15 und 16 sollen eine Ringlinie bilden vom Bruderholz durch das Gundeldinger Quartier über die Heuwaage, Barfüsserplatz, Petersgraben, Schifflände, Claraplatz, Claragraben, Aeschenplatz und zurück. Die Linie 8 soll bleiben wie heute. Wir haben diesen Vorschlag dem Amt für Mobilität vorgestellt, und dieses hatte die Gelegenheit, sich dazu zu äussern.

Die UVEK sieht Vor- und Nachteile in beiden Varianten. Für die UVEK ergeben sich drei sehr wichtige Erkenntnisse aus dieser Diskussion. Die Streckenelemente, die vorgeschlagen sind und die im Tramnetzbericht neu dazukommen (Claragraben, Klybeck und Petersgraben) sind in jedem Fall sinnvoll, unabhängig davon, wie das Liniennetz konkret

ausgestaltet wird. Insbesondere der Claragraben ist Kernelement davon, auch die IGöV steht voll und ganz hinter diesem Claragraben.

Die zweite wichtige Erkenntnis ist, dass man Streckennetz und Liniennetz gemeinsam denken soll. Trotzdem möchte die UVEK das BVD mit einer weiteren Planung des Liniennetzes beauftragen, und wir sagen gleichzeitig nicht automatisch Ja zum Liniennetz des BVD, wenn wir heute dem Grossratsbeschluss zustimmen. Die UVEK hat gewisse Sympathien für den Vorschlag der IGöV, es gibt aber auch unklare Fragen. Darum möchten wir den Anzug von Beat Leuthardt stehen lassen und wir schlagen vor, dass das Amt für Mobilität in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen BVB, BLT, mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Interessensgemeinschaften das Liniennetz optimiert und konsolidiert, damit fachliche und politische Überlegungen einfließen. Das bietet sich an, weil gerade im Moment ein neues Gesamtverkehrsmodell eingetroffen ist und man darum diese Modellrechnungen noch einmal durchführen kann.

Die UVEK hat sich auch mit der Frage beschäftigt, ob das Tram überhaupt noch zukunftstauglich ist, wenn alle von autonomen Fahrzeugen sprechen. Für eine ganz grosse Mehrheit ist das Tram auch in Zukunft ein wichtiger Verkehrsträger in unserem Kanton, das Tram ist unschlagbar hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, volkswirtschaftlich aber auch hinsichtlich des Platzbedarfs und natürlich auch hinsichtlich der Emissionen. Ein Rückweisungsantrag in diesem Zusammenhang wurde mit 8 zu 3 Stimmen abgelehnt. Es gibt pro Jahr 90'000'000 Einsteigende von den BVB-Trams, es ist ein bewährtes System, und es macht keinen Sinn, eine Parallelinfrastruktur zum Tram aufzubauen. Das Tram ist im Gegensatz zu den neuen Verkehrsformen wie E-TrottiNETTS zugänglich für alle, von jung bis alt.

Nun möchte ich auf die einzelnen Streckenelemente eingehen, und ich beginne mit dem Claragraben. Das Projekt der Verbindung von Wettsteinplatz und Claraplatz ist eingegeben ins dritte Aggloprogramm durch die Agglo Basel. Der Bund hat das Projekt in den A-Horizont aufgenommen und eine 40%ige Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt. Das Projekt ist schon sehr weit fortgeschritten. Würden wir es jetzt wieder zurückziehen, hätten wir in zukünftigen Aggloprogrammen in der vierten Generation eine Strafgebühr von etwa 5 bis 10% auch für Strassenprojekte zu tragen.

Was spricht für diese Paragraphen? Er ermöglicht eine schnelle Verbindung von Kleinbasel Richtung Bahnhof SBB, er ermöglicht eine gleichmässige Auslastung der Wettstein- und der Mittleren Brücke. Es sind keine Baumfällungen nötig, um den Claragraben zu bauen und es ist ein unproblematisches Nebeneinander zwischen MIV und Tram in diesem Abschnitt möglich. Der Wettsteinplatz behält sein heutiges Erscheinungsbild auch mit dem Tram Claragraben, auch das wurde uns zugesichert. Für einen Teil der UVEK jedoch sollte man das so nicht stehenlassen, er findet, dass das Projekt Claragraben sich für den Wettsteinplatz negativ auswirkt. Man muss ein Verkehrschaos befürchten, und die Bedenken der Anwohnerschaft wird zu wenig Rechnung getragen. Darum wurde ein Streichungsantrag gestellt, der aber mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt wurde.

Ein weiteres Projekt ist der Petersgraben. Auch der Petersgraben bringt mehr Flexibilität im Netz, er ermöglicht eine Entlastung der Innenstadt. Noch offen aus Sicht der UVEK ist die Frage des Herbstmessebetriebs. Kein Trambetrieb während der Herbstmesse ist eine Option für die UVEK. Wir haben die Streckenführung durch das St. Johann mit Spitalstrasse, St. Johanns-Vorstadt und Schlaufe angesehen und finden, dass dem noch nicht definitiv zugestimmt werden kann. Hinzu kommt, dass eine Verbindung vom Petersgraben zur Schiffflände für uns sehr wichtig ist. Das bedeutet einen Gleisbogen unten am Totentanz. Es wurde uns vom Amt für Mobilität zugesichert, dass im Vorprojekt dieser Gleisbogen aus dem Petersgraben Richtung Schiffflände aufgenommen wird. Das war ein zentrales Anliegen des Anzugs von Beat Leuthardt. Die UVEK möchte den Anzug trotzdem stehenlassen, weil es im Anzug auch um Velofreundlichkeit im Petersgraben und bei der Schiffflände geht. Dies hat auch einen Bezug zum Liniennetz. Darum sind wir froh, dass dieser Gleisbogen aufgenommen worden ist, aber wir möchten den Anzug trotzdem stehen lassen.

Das Tram im Klybeck war unbestritten und gab nicht viel zu diskutieren. Uns ist wichtig eine gute Verzahnung zwischen Siedlungsentwicklung und dem konkreten Trasse.

Das Tram 30 hat grössere Diskussionen ausgelöst. Wir haben das Tram 30 unterteilt in Grossbasel und Kleinbasel. Wir haben uns vor allem für eine Konkretisierung der Linienführung bemüht und uns für eine Beschleunigung im Planungsprozess ausgesprochen. Der Regierungsrat sieht den Petersgraben als erste Etappe des Trams 30. Die UVEK vertritt hier eine andere Meinung, für sie ist der Petersgraben primär Innenstadtentlastung, möglicherweise und vorübergehend auch Teil des Trams 30, aber mittel- und langfristig wünschen wir eine eigene Streckenführung über die Schanzenstrasse. Das Gebiet entlang dieser Strecke hat viel mehr Wachstumspotenzial, wir befinden uns hier nicht in der mittelalterlichen Zone. Es passiert dort sehr viel auf dem Schällemätteli und dieses Gebiet soll mit einem Tram erschlossen werden.

Der Anschluss vom Bahnhof SBB zum Heuwaageviadukt ist der einzige Punkt auf Grossbasler Seite, für den wir noch keine wirklich konkrete Strecke haben. Ansonsten ist für uns klar, dass die Strecke über das Heuwaageviadukt, Schützengraben, Schanzenstrasse zur Johanniterbrücke führt. Für uns ist klar, dass dies das Bild des City-Rings verändern wird, es wird zu einer Verringerung beim MIV führen, und besonders kritisch sind die Kreuzungen beim Spalentor und weiter unten in der St. Johanns-Vorstadt, wo gute Lösungen gefunden werden müssen. Die grosse Mehrheit der UVEK steht hinter diesem Weg und darum hat die UVEK diese Anpassung im Streckenplan vorgenommen.

Zur Kleinbasler Seite: Der Abschnitt Feldbergstrasse bis Riehenring ist gesetzt, dazu gibt es keine sinnvollen Alternativen. Ab Riehenring besteht bislang ein Korridor, und auch dort sind zwei Variante denkbar, entweder durch die Schönaustrasse-Schwarzwaldring oder durch die Schönaustrasse und dann weiter durch die Mattenstrasse bis zum Badischen Bahnhof. Wir lassen das weiterhin offen, wir wollten uns nicht auf eine Strecke festlegen.

Hingegen möchten wir eine Änderung beim Tempo vornehmen. Wir haben die Befürchtung, dass der Kleinbasler Ast zu spät kommen wird. Wir möchten, dass die Gross- und Kleinbasler Abschnitte wirklich gut aufeinander abgestimmt sind und so auch im Aggloprogramm koordiniert werden. Darum beantragen wir mit 11 zu 0 Stimmen eine Erhöhung um Fr.

600'000, damit das Amt für Mobilität mit externer Unterstützung diesen Kleinbasler Ast beschleunigen kann.

Zum Tram Bachgraben: Wir möchten, dass das Tram schneller kommt, mindestens gleichzeitig mit der Eröffnung des Zubringers Bachgraben Allschwil. Hier hat Basel-Stadt den Lead. Es soll auch gut abgestimmt sein auf die Entwicklung der S-Bahn beim Bahnhof St. Johann. Auch hier ist uns eine Verzahnung der Raum- und ÖV-Planung wichtig, in diesem Korridor, wo im Moment sehr viel läuft. Wichtig ist uns hier ein hoher Modalsplit. Auch darum beantragt die UVEK einstimmig eine Erhöhung um Fr. 400'000.

Es gibt noch wenige kleine Änderungen im Vergleich zum letzten Bericht des Regierungsrat. Einerseits betreffen diese die Grenzacherstrasse, die zurückgestellt worden ist. Wir haben uns das erklären lassen. Grundsätzlich finden wir die Beschlüsse im Grossen Rat zum Tramstreckennetz verbindlich. In diesem Fall war das für uns nachvollziehbar. Der Margarethenstich ist für uns immer noch aktuell, aber daran muss nun der Kanton Basel-Landschaft weiterarbeiten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir ein paar Änderungen und Ergänzungen haben, wir beantragen Fr. 1'000'000 Mehrausgaben, mit 7 zu 4 Stimmen bei keiner Enthaltung beantragen wir die Annahme dieses Berichts.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission hat sich in der Behandlung des Geschäfts auf einige Aspekte konzentriert, zum einen auf die wirklich grenzüberschreitenden Tramlinien, das heisst die Kantons- aber auch die Landesgrenzen überschreitenden Linien, weiter hat sie sich mit Projekten beschäftigt, die im Agglomerationsprogramm enthalten sind und schliesslich mit den Auswirkungen auf die trinationale S-Bahn. Nicht beschäftigt hat sie sich mit dem Tram 30, dem Petersgraben, dem Liniennetz und vielen anderen Beschlüssen. Sie kann zu den Änderungsanträgen der UVEK nicht Stellung nehmen, die Regiokommission hat hierüber nicht beraten. Allerdings kann man sagen, dass man sich über die positive Aufnahme unseres Mitberichtes freut.

Zuerst zur S-Bahn. Uns ist wichtig zu erwähnen, dass das Klybecktram eine wichtige Funktion als Zubringer und Feinverteiler hätte und insofern eine positive Wirkung auf das Herzstück hat. Vor zwei Jahren gab es in Basel viele Leute, die sagten, dass das Herzstück nie komme. Im Moment haben viele das Gefühl, dass dieses sowieso käme. Dabei sind noch manche Dinge unklar. So fordert der Bund explizit, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Herzstückinvestition noch besser werden müsse. Dafür sind natürlich bessere Tramanschlüsse an S-Bahnstationen ausgesprochen wichtig. Das gleiche gilt auch für das Tram Bachgraben, das schnellere Verbindungen ermöglichen wird und sich positiv auf den Bahnhof St. Johann und damit auf die Taktverdichtung ins Elsass und die Rentabilitätsrechnung in Bezug auf den Bahnanschluss des Flughafens auswirken würde.

Was die grenzüberschreitenden Tramlinien anbelangt, hat die Regiokommission vielleicht etwas natürlich eine positive Haltung. Das hat etwas damit zu tun, dass man sagt, es wachse zusammen, was zusammen gehöre. Viele Tramlinien wären längst gebaut worden, wenn nicht eine Landes- oder Kantonsgrenze da wäre. Funktional ist es aber äusserst sinnvoll, diese Tramlinien nun endlich zu entwickeln.

Wir haben alles Interesse daran, dass die Pendlerinnen und Pendler aus dem Elsass, dem südbadischen Raum und anderen Agglogemeinden mit dem ÖV in die Stadt kommen. Wir gehen davon aus, dass es weiterhin eine Zunahme der Arbeitsplätze in der Region geben wird. Die Stadtentwicklungsgebiete in Saint-Louis z.B. werden wohl in den nächsten Jahren von rund 20'000 auf etwa 25'000 Einwohnende kommen, dabei werden sicherlich auch viel mehr nach Basel pendeln.

Aus diesen Gründen haben wir uns positiv geäussert zu den Tramverbindungen nach Allschwil. Es ist wichtig, dass man mit der Gemeinde Allschwil in engem Austausch ist. Es sind doch zwei sehr ehrgeizige und wichtige Projekte. Die Regiokommission bittet in ihrem Bericht den Regierungsrat ausdrücklich, im Gespräch mit unseren Nachbarn in Saint-Louis auszuloten, ob eine Verlängerung des Trams 11 durch die Avenue de Bâle, die damals von Saint-Louis sehr stark abgelehnt worden ist, nach wie vor unter keinen Umständen eine Option ist. Darüber sollte man wirklich sprechen. Saint-Louis gehört funktional zum Kern unserer trinationalen Agglomeration, und wir haben alle Interesse an besseren Tramverbindungen.

Beim Tram Klybeck gibt es ja eine mögliche Verlängerung von Kleinhüningen nach Huningue und weiter nach Saint-Louis. Die Regiokommission würde es wirklich begrüessen, wenn das BVD in Zusammenarbeit mit den Akteuren auf der französischen Seite baldmöglichst gewisse Fortschritte erzielen könnte, wobei wir uns keine Illusionen machen. Die Frage der Betriebskosten für diese Tramlinie ist und bleibt auf jeden Fall eine nicht einfach zu lösende Frage.

Zuletzt möchte ich ein paar Dinge zum Agglomerationsprogramm sagen. Wir haben dazu einiges im Kapitel 3.2 unseres Berichts geschrieben in Bezug auf die Bedeutsamkeit einer abgestimmten Planung. Wir haben es auch schon erwähnt, Raphael Fuhrer hat auch bereits einige Dinge gesagt. Wenn Projekte, zu denen sich Basel schon einmal verpflichtet hat im Rahmen des Agglomerationsprogramms des Bundes nicht verwirklicht werden, dann drohen Abzüge, von denen die ganze Region betroffen ist. Es gibt zwar momentan eine Art Generalamnestie für nicht verwirklichte Projekte aus dem ersten Agglomerationsprogramm. Beim Erlenmattram empfehlen wir, es explizit abzumelden. Denn wenn man es nicht abmeldet, drohen effektiv Abzüge beim Bund für das nächste Agglomerationsprogramm. Das ist von den Summen her durchaus substanzuell.

Zweitens machen wir diese Empfehlung aber nur beim Erlenmattram. Wir geben diese Empfehlungen nicht ab beim Margarethenstich. Dabei komme ich zu anderen Schlussfolgerungen als die Regiokommission. Wenn man das aus dem Programm nicht streicht, heisst das, dass wir vom Regierungsrat erwarten, dass man sich offensiv für ein Zustandekommen einsetzt. Denn wenn man das nicht tut, dann droht ein Abzug. Wäre der Margarethenstich vom Kanton Basel-Landschaft zwei Wochen früher abgelehnt worden, hätte man vom Bund im letzten Agglomerationsprogramm statt Fr. 110'000'000 einiges weniger bekommen. Das wurde nirgends laut kommuniziert, ist aber kein unwichtiges Detail. Wenn man jetzt den Margarethenstich nicht abmeldet, muss man sich wirklich dafür einsetzen, dass er gebaut wird, und

nicht einfach sagen, das sei Sache der Baselbieter.

Das gleiche gilt für den Claragraben. Dieser Grosse Rat hat mit vielen Stimmen, auch der Stimmen von zwei Fraktionen, die heute dieses Projekt nicht mehr wollen, 2015 beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde der Claragraben in das Agglomerationsprogramm dritter Generation aufgenommen. Raphael Fuhrer hat gesagt, dass bei einem Nichtbau der Region ein Abzug von 5 oder 10 Prozentpunkten drohe. Ich möchte Ihnen kurz darlegen, was das genau heisst. Das nächste Agglomerationsprogramm wird relativ umfangreich sein. Wenn wir von Fr. 400'000'000 ausgehen, dann sind 5 Prozentpunkte Fr. 20'000'000, die weniger in die Region fließen, weil man das Tram Claragraben nicht gebaut hat. Und 10 Prozentpunkte Abzug sind Fr. 40'000'000. Und wenn wir ganz massiv Pech haben, dann erhalten wir am Schluss gar nichts. Daher ist eine Ablehnung dieses Trams auch finanzpolitisch ein Spiel mit dem Feuer. In diesem Sinne bitten wir Sie an dieser Stelle gemäss Agglomerationsprogramm kohärent zu sein und diesem Projekt zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Ratschlag war insgesamt ein Jahr in diesen beiden Kommissionen zur Beratung. Die Voten der beiden Kommissionspräsidenten haben Sie überzeugt davon, dass sich diese beiden Kommissionen sehr ausführlich mit der Materie auseinandergesetzt haben. Dafür danke ich den beiden Kommissionen und schliesse mich den Ausführungen der beiden Präsidenten an.

Ich möchte die ganze Sache in einen etwas grösseren Kontext stellen. Bei der Tramnetzstrategie geht es darum, dass wir eine grundsätzliche Infrastruktur, die wir seit Jahrzehnten bei uns in der Stadt haben und weiterentwickeln, wie bereits in der Vergangenheit auch künftig punktuell weiterentwickeln. Dabei geht es nicht darum, Leute, die mit dem Velo oder mit dem Trottinett unterwegs sind, wieder ins Tram zu holen, es geht darum, das Umsteigepotenzial vom Auto auf den öffentlichen Verkehr, das in den umliegenden Gemeinden vorhanden ist, optimal abzuholen. Das andere Anliegen ist, Entwicklungsareal bei uns im Kanton optimal an den öffentlichen Verkehr anzuschliessen.

Heute diskutieren wir nichts Neues. Man muss es im Kontext dessen sehen, was unsere politischen Vorgängerinnen und Vorgänger bereits in den letzten Jahrzehnten gemacht haben. Vor etwas mehr als 30 Jahren gab es die Einführung der Vorortslinien ins Tramnetz, also der Birsigtalbahn und der Birseggbahn. Vor 20 Jahren wurden die Tramlinien 10 und 11 an den Bahnhof SBB angebunden. Und in den letzten 10 Jahren sind die Tramnetzverlängerungen nach Weil am Rhein und nach Saint-Louis gekommen. Alle diese grossen Projekte waren ein voller Erfolg und haben dazu geführt, dass wir heute ein vergleichsweise fittes Tramnetz haben in der Region Basel, und in diesem Sinne und Geiste sollten wir weiterarbeiten. Es geht darum, die Grundstruktur zu stärken und damit das gesamte System besser zu rentabilisieren. Das ist der grosse Kontext, den ich nicht unterlassen möchte, Ihnen in Erinnerung zu rufen. Damit rentabilisieren wir die laufenden Unterhalts-, Erhaltungs- und Betriebskosten auf dem gesamten Netz, in dem wir zukunftsorientiert investieren.

Ich möchte nicht viel mehr zu den einzelnen Netzelementen sagen, dazu haben Raphael Fuhrer und Tim Cuénod bereits zur Einführung genügend gesagt. Ich werde mir vielleicht nach der Debatte erlauben, punktuell zu ergänzen. Ein Thema möchte ich aber noch ansprechen. Weil das Geschäft relativ lange in den beiden Kommissionen lag, hat sich die Welt in der Zwischenzeit weitergedreht und namentlich wurde das Element Raum Bachgraben neu aufgenommen, bei dem die Kommission eine Beschleunigung wünschen. Dem kann ich mich voll und ganz anschliessen. Das hat damit zu tun, dass das ZUBA-Projekt, also der Autobahnanschluss Bachgraben-Nordtangente, sich in der Zwischenzeit sehr stark weiterentwickelt hat. Er wird von unserem Partnerkanton Basel-Landschaft betrieben. Es hat auch in der Zwischenzeit einen Vorsteherwechsel gegeben. Wir sind uns auf Regierungsebene mit dem Kanton Basel-Landschaft sehr einig, dass nicht einfach nur dieser Autobahnzubringer gebaut werden soll, sondern dass dieser in einen Gesamtkontext gestellt werden muss, aber dass parallel dazu auch die ÖV-Anbindung des wichtigen Entwicklungsgebietes Bachgraben vorangetrieben wird mit aller Kraft, und auch die Fahrradgängigkeit dieses Gebietes gewährleistet ist. In diesem Kontext begrüsse ich es sehr, dass die UVEK das Thema Bachgrabentram aufgenommen hat und auch die gleichen Anliegen vertritt wie zwei Motionen, die noch in dieser Session behandelt werden. Die entsprechenden Mittel werden es uns ermöglichen, parallel gemeinsam mit dem federführenden Partnerkanton für den Autobahnzubringer die entsprechende Tramanbindung planerisch voranzubringen.

Schluss der 1. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 12. Februar 2020, 15:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Rücktritt aus dem Grossen Rat

Heute Morgen habe ich zwei Rücktrittsschreiben erhalten und zwar von:

Barbara Wegmann, welche auf Ende Februar aus dem Grossen Rat zurück treten wird und von Stephan Mumenthaler, welcher auf Ende April aus dem Grossen Rat zurücktreten wird.

Wir werden die beiden Mitglieder des Grossen Rates an ihrer letzten Sitzung gebührend verabschieden.

16. Neue Interpellationen

[12.02.20 15:01:24]

Interpellation Nr. 1 Jessica Brandenburger betreffend geänderte Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut

[12.02.20 15:01:24, JSD, 20.5023, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Grundsätzliche Bemerkungen vorab: Im Dezember 2019 nahm das Amt für Justizvollzug den Erweiterungsbau des Gefängnisses Bässlergut, sogenannt Bässlergut 2, mit neu 78 Plätzen für Strafvollzugsinhaftierte in Betrieb. Damit hat der Kanton Basel-Stadt derzeit genügend eigene Kapazitäten und kann auf die verschiedenen Provisorien der Vorjahre verzichten. Im rund 40 Millionen teuren Erweiterungsbau für den Strafvollzug konnten die Haftbedingungen wesentlich verbessert werden. So verteilen sich die Haftplätze neu auf sechs Stationen mit praktisch ausschliesslich Einerzellen auf dem neusten Stand. Neu profitieren die Inhaftierten im Strafvollzug auch von verdoppelten Spazierzeiten, vielfältigeren Beschäftigungsmöglichkeiten in modernen Räumen, der möglichen Nutzung des Fitnessraums, eines erweiterten Kiosksortiments und voraussichtlich ab 2021 zusätzlichen Bildungsangeboten. Verkürzt wurde allerdings probenhalber die Besuchszeit auf wöchentlich eine Stunde pro inhaftierte Person.

Nach weiteren Umbau- und Sanierungsarbeiten am bisherigen Bestandesbau wird dieser voraussichtlich ab Mitte 2020 wieder allein für seinen ursprünglichen Zweck die Administrativ- bzw. die Ausschaffungshaft zur Verfügung stehen. Damit einher gehen auch bei der Administrativhaft bessere Haftbedingungen mit verlängerten Besuchszeiten, neuen Gemeinschaftsräumen, eigenem Fitnessraum, neuem Internetcafé, erweitertem Kioskangebot, grösserem Besucherraum mit Kinderecke sowie, soweit möglich, attraktiver auszugestaltende Spazierhöfe.

Zu Fragen 1 und 2: Im Strafvollzug betrug die Besuchszeit vor dem 25. Januar 2020 wöchentlich theoretisch sechs Stunden pro inhaftierte Person, neu eine fixe und garantierte Stunde. Bei der Administrativhaft wurden die Besuchszeiten von wöchentlich 12 auf 14 Stunden pro inhaftierte Person ausgebaut.

Zu Frage 3: Aufgrund der gegebenen Kapazitätsgrenzen, Räumlichkeiten und Aufsichtspersonal im Strafvollzug und der Tatsache, dass viele Besucher und Besucherinnen namentlich an Wochenenden zur selben Zeit ihre Besuche abstaten wollten, wurde die Besuchszeit auf eine Stunde pro Woche festgelegt. Diese eine Stunde ist übrigens die Regel im kantonalen Strafvollzug. Die neue Regelung soll dafür sorgen, dass anreisende Besucherinnen und Besucher ihren Besuch auch tatsächlich durchführen können. Das war bisher nicht immer der Fall.

Zu Frage 4: Es liegen keine Hinweise vor, dass der Suizid vom 30. Dezember 2019 im Zusammenhang mit der Verkürzung und Flexibilisierung der Besuchszeiten im Strafvollzug des Gefängnisses Bässlergut zusammenhängt. Ungeachtet dessen ist die Bedeutung der Suizidprävention dem Amt für Justizvollzug bewusst. Seit Oktober 2019 werden psychisch erkrankte Inhaftierte im Gefängnis Bässlergut und im Untersuchungsgefängnis Waaghof neu verstärkt und ganzheitlich betreut. Durch intensivere psychiatrische Grundversorgung mit Erhöhung der Visiten der Fachärzte und Fachärztinnen der universitären psychiatrischen Kliniken, der Neuanstellung von Psychiatriepflegefachpersonen, dem Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten, der ständigen Miete eines Isolierzimmers in den UPK und der Einrichtung einer neuen Station mit besonderer Betreuung im Untersuchungsgefängnis wurde die psychiatrische Betreuung nicht nur, aber auch hinsichtlich der Suizidprävention massgeblich ausgebaut.

Zu Fragen 5 bis 7: Das Amt für Justizvollzug sammelt in den nächsten Monaten sowohl mit dem neuen Besuchsregime als auch dem generellen Besuchsaufkommen Erfahrungen. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden gegebenenfalls erneut Anpassungen vorgenommen. Ziel ist und bleibt es, bestmögliche Besuchszeiten im Rahmen der betrieblichen Begebenheiten anzubieten.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bin von der Beantwortung so weit zufrieden. Inhaltlich hätte ich mir natürlich andere Antworten gewünscht. Wie wir mit delinquenten Menschen umgehen in unserer Gesellschaft ist immer eine Frage der Aushandlung und dadurch auch ein Abbild der Gesellschaft. Ich würde mir wünschen, dass wir den Menschen, die inhaftiert sind, mehr Zeit mit ihren Verwandten und Freunden geben, denn es geht auch immer um eine Resozialisierung. Wir werden Sie beim Wort nehmen und schauen, was bis Mitte 2020 passiert, und werden dann noch einmal nachhaken.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5023 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung

[12.02.20 15:06:55, WSU, 20.5024, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates

[12.02.20 15:07:14, WSU, 20.5027, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich habe erwartet, dass der Regierungsrat diese Interpellation schriftlich beantwortet, aufgrund der Vielzahl an Fragen kann ich das auch nachvollziehen. Ich appelliere einfach an den Regierungsrat, diese Interpellation ernst zu nehmen. Es hat sich in den vergangenen Tagen erwiesen, dass es um die Messe Schweiz weiterhin nicht sonderlich gut steht. Die Absage der Art Basel Hongkong wird das Geschäftsfeld resp. das Ergebnis nicht verbessern und bereits auch die erste Absage für die Basel World von Bulgari wird dazu führen, dass die Basel World 2020 wahrscheinlich auch nicht glorios triumphieren wird. Dafür kann die Messe nichts, das sind externe Faktoren, aber wir müssen uns als Kanton tatsächlich die Frage stellen, in welcher Art und Weise wir künftig an einer solchen Firma noch beteiligt sein wollen. Angesichts der neuesten Entwicklungen bin ich der Ansicht, dass es auf keinen Fall sein kann, dass der Kanton die Kapitalerhöhung mitmacht. Ich freue mich deshalb bereits heute, wenn mir der Regierungsrat die Interpellation fundiert im März beantworten wird.

Interpellation Nr. 4 Heiner Vischer betreffend Neujahrsanlass der Regierung

[12.02.20 15:08:53, PD, 20.5035, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Meine Interpellation geht in die Richtung der beiden Budgetanträge, über die wir später beraten werden. Es geht um den Neujahrsapero. Ich habe als Grossratspräsident an zehn Neujahrsaperos in der Region und in Basel teilnehmen können und habe genau beobachtet, wie es jeweils abläuft. Es läuft in den meisten Fällen anders ab als bei uns, dass man nämlich mehr Platz hat, um sich zu unterhalten, dass das Angebot einfacher ist und dass es insgesamt eine lockerere Atmosphäre ist. Dass ich damals mit meinem Stichentscheid zum Budgetpostulat dazu beigetragen habe, dass es dieses Jahr keinen Neujahrsapero gab, beruhte auf zwei Gründen. Der eine waren die hohen Kosten, über Fr. 70'000 ist ein sehr hoher Betrag, der andere war das Format, in dem der Neujahrsapero stattgefunden hat, eben sehr gedrängt, sehr hektisch, und dass die Regierung über eine Stunde im Windfang des Volkshauses stehen musste, ist sicherlich nicht förderlich. Ich denke, da kann man etwas besseres machen, zum Beispiel in der Messe Schweiz. Ich bin deshalb sehr gespannt auf die Antwort der Regierung.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zuerst zu allgemeinen Bemerkungen. Zwei vorgezogene Budgetpostulate befassen sich mit der Nachfolge des Neujahrsanlasses des Regierungsrats, auf dessen Durchführung im Jahr 2020 nach Überweisung des vorgezogenen Budgetpostulats Luca Urgese verzichtet worden ist. Das eine der beiden neuen vorgezogenen Budgetpostulate, nämlich dasjenige von Jürg Stöcklin und Georg Mattmüller, beantragt eine vollständige Wiedereinführung des Neujahrsanlasses und die entsprechende Wiedererhöhung des betreffenden Budgets auf Fr. 70'310. Der Anlass habe sich nicht nur bei der Vernetzung der lokalen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bewährt, sondern auch den Austausch mit den Nachbarn mit den schweizerischen und trinationalen Region gefördert. Das zweite vorgezogene Budgetpostulat von Luca Urgese verlangt eine Fokussierung des Neujahrsanlasses auf eben diese regionale Vernetzung und Nachbarschaftspflege und setzt entsprechend einen tieferen Betrag von Fr. 35'000 ein.

Wir teilen den Eindrücke des Interpellanten, dass der Neujahrsanlasse seit seiner erstmaligen Durchführung im Jahr 2012 grossen Anklang gefunden und seine Zielsetzung erfüllt hat. Viele Mitglieder des Grossen Rates, Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Bildung und Kultur, der Kirchen, der Bundesbehörden und der Behörden anderer Kantone und nicht zuletzt unsere Nachbarn im Südbaden und im Elsass haben den Neujahrsanlass als Geste der Anerkennung geschätzt.

Der Regierungsrat hat aber auch die anderen Stimmen gehört, die der Interpellant anführt und die den Neujahrsanlass als

elitär empfunden haben. Der Regierungsrat hat deshalb bereits angedacht, das Konzept des Neujahrsanlasses zu ändern und den Kreis zu öffnen, wie dies der Interpellant vorschlägt. Um den Neujahrsanlass zu bewerkstelligen, ist eine ausreichende Finanzierung notwendig. Schon nur die Infrastruktur, Sicherheits- und Technikkosten für einen solchen erweiterten Anlass bewegen sich zumindest in Basel im fünfstelligen Bereich. Der Regierungsrat rechnet aber damit, dass das neue Konzept, das die Ausweitung des Anlasses auf die Basler Einwohnerinnen und Einwohner vorsieht, mit dem bisherigen Betrag zu bewerkstelligen ist. Dieser Betrag steht in Anbetracht der Grösse unserer Stadt und unseres Kantons der Zielsetzung des Anlasses und der vielfältigen Kreise, die erreicht werden, in einer vernünftigen Relation.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat teilt die Meinung des Interpellanten und auch dessen Stossrichtung für die Lösung. Zum jährlichen Neujahrsanlass sollen inskünftig zusätzlich Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, die ebenfalls Interesse an der Teilnahme haben, eingeladen werden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist gerne bereit, eine andere Lokalität für den Anlass zu überprüfen. Allerdings wird sich dies womöglich kaum auf die Kosten auswirken, da die Preise für die Infrastruktur, Technik und Sicherheit in Basel an vielen Orten ähnlich sind.

Zu Frage 3: Das Verpflegungskonzept kann überprüft werden. Allerdings sollten die Gäste in einem würdigen Rahmen empfangen werden. Dazu gehört auch eine ansprechende Gastronomie. Zudem würde das durch ein vereinfachtes Verpflegungskonzept eingesparte durch das dem Interpellanten vorschwebende aufwändigere Rahmenprogramm zum Teil kompensiert werden. Generell sind Preise wie in Weil am Rhein oder Zell im Wiesental in Basel nicht realistisch. Schon nur der Aufwand für Infrastruktur, Technik und Sicherheit muss erfahrungsgemäss bei Kosten von Fr. 15'000 bis Fr. 20'000 veranschlagt werden.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat teilt vorbehaltlos die Meinung des Interpellanten, dass es eine Bereicherung des Anlasses wäre, wenn Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an der Teilnahme haben, eingeladen würden. Auf welche Art und Weise eine Einladung erfolgt oder ob sie sich selber anmelden können, muss noch überprüft werden.

Heiner Vischer (LDP): Ich bedanke mich für die positive Antwort. Ich bin deshalb mit der Antwort zufrieden, möchte aber noch ein paar Bemerkungen machen.

Hat sich die Zielsetzung erfüllt? Ja, sie hat sich erfüllt, es hat viele Menschen zusammengebracht. Hat sie aber diese Menschen zusammengebracht in einer Form, in der man sich locker austauschen konnte? Ich glaube eben eher nicht. Und da sind wir schon bei der Lokalität. Es wurde gesagt, dass eine andere Lokalität mehr kosten würde. Ich habe mir erlaubt, bei der Messe Schweiz anzufragen, wie viel so ein Anlass kosten würde, mit Bewirtung. Mir wurde ein Zahl genannt, die wesentlich niedriger ist als Fr. 70'000. Wir können das gerne bilateral austauschen.

Sie haben gesagt, dass die Verpflegung würdig sein müsse. Sind Crevettenspiessli und Kokossuppe würdig? Ich glaube nicht, da könnte man wirklich eine einfachere Verpflegung anbieten, die die Kosten reduzieren würde.

Sehr positiv finde ich Ihre Antwort, dass Sie auch daran denken, Einwohnerinnen und Einwohner von Basel partizipieren zu lassen. Da gibt es sicher Möglichkeiten, das zu bewerkstelligen, auch so, dass die Anzahl der Teilnehmenden nicht überbordnet.

Ich bin von der Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5035 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika

[12.02.20 15:17:42, FD, 20.5036, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Seit 2010 ist die Zahl befristeter Arbeitsverträge in allen Alterskategorien deutlich gestiegen. Gemäss der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung ist diese Vertragsform bei den 15- bis 24-jährigen Arbeitnehmerinnen, Lernende ausgenommen, die häufigste. Auf sie entfällt fast ein Viertel der Arbeitsverträge. Davon wiederum waren über 40% Verträge mit Praktikanten und Praktikantinnen. Von den 15- bis 24-Jährigen sind also rund 10% in einem Praktikantinnenvertrag angestellt, Tendenz steigend.

Dabei ist es aber so, dass die Praktika noch immer nicht besonders gesetzlich geregelt. Wenn es denn überhaupt bezahlte Praktika sind, so gelten für diese die Bestimmungen über den Arbeitsvertrag im Obligationenrecht. Dasselbe gilt auch für die Entlohnung. Bestenfalls, aber eben leider nicht immer, sind diese durch einen Gesamtarbeitsvertrag festgelegt.

Es braucht also klar Massnahmen, die verhindern, dass Praktika zu verschleierte prekären Arbeitsplätzen verkommen und die dafür sorgen, dass die Praktika eine Ausbildungsform bleiben. Solche Massnahmen könnten beispielsweise darin bestehen, dass es zwischen zwei Besetzungen einer Praktikumsstelle eine Mindestkarenzfrist gibt. Oder sie könnten darin bestehen, dass eine angemessene und dem Ausbildungsniveau entsprechende Entlohnung vorgeschrieben wird, dass

zwingend eine Vereinbarung zwischen dem Unternehmen der Ausbildungsinstitution und der Praktikantin abgeschlossen werden muss oder darin, dass die maximale Anzahl Praktikumsplätze in einem Betrieb von der Anzahl Festangestellter abhängt.

Ein Praktikum hat den Erfordernissen einer Ausbildung zu dienen und darf nicht den Betrieben billige Arbeitskräfte verschaffen. Entsprechend wurde von Nationalrat Reynard auf Bundesebene eine sinnvolle und vor allem rechtlich verbindliche Regelung im Arbeitsrecht gefordert. Der Bundesrat lehnt aber die Motion ab und delegiert die Verantwortung an die kantonalen Arbeitsmarktaufsichten, da diese die Instrumente hätten, um gegen Missbräuche vorzugehen. Meines Erachtens darf es nicht sein, dass junge Menschen mit ewig langen Praktika bzw. mit einem Aneinanderreihen von Praktikum an Praktikum gerade im Gesundheits- und Betreuungsbereich oder auch als Studienabgängerinnen und Studienabgänger ausgebeutet werden. Bei ausbeuterischen Praktika verlieren alle. Die Betroffenen, ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen, andere Arbeitnehmende aber eben auch die fairen Arbeitgeber.

Einige Kantone, beispielsweise Genf, haben deshalb bereits einen Kriterienkatalog veröffentlicht, der festhält, unter welchen Bedingungen junge Mitarbeitende tatsächlich als Praktikantinnen und Praktikanten gelten könnten. Die Unsitte, durch junge Praktikantinnen und Praktikanten Festangestellte zu ersetzen und diese jungen Menschen auszubeuten gehört meines Erachtens auch hier in Basel bekämpft. Ich möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, wo der Kanton Basel-Stadt in dieser Frage steht, ob es bereits Regelungen und Kontrolle gibt, und wo die Bereitschaft und der Wille liegen, Regelungen zu treffen, das heisst zum Beispiel dem Kanton Genf zu folgen.

Interpellation Nr. 6 Stephan Mumenthaler betreffend Zugang zum Rathaus

[12.02.20 15:21:32, PD, 20.5037, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Das Rathaus und der Rathaushof sind in den letzten Jahren zunehmend zu einem Touristen- und Besuchermagnet geworden. Täglich erfreuen wir uns zahlreicher Menschen, die den Hof besichtigen wollen. Auch Vereine und Organisationen entdecken das Rathaus, seine Säle und seinen Hof für die Durchführung ihrer Anlässe. Es finden regelmässig Führungen statt. Anbieter sind Basel Tourismus, das Kinderbüro und der derzeitige Präsident Ihrer Bildungs- und Kulturkommission. Dies alles ist sehr erfreulich. Aber die zunehmende Nutzung hat auch ihre Kehrseite.

Durch die Erhöhung des Nutzungsdrucks entstehen einerseits immer mehr Situationen von sich konkurrierenden und teilweise sich gegenseitig störenden Veranstaltungen. Andererseits sind die Aufwände für die Begleitung der Anlässe für die Sicherheit und die Reinigung des Rathauses stetig gestiegen. Zudem ist das Rathaus Arbeitsort von rund 80 Mitarbeitenden des Generalsekretariats des PD, des Parlamentsdienstes und der Staatskanzlei. Der Personal- und Ressourcenbestand für die Bewirtschaftung des Rathauses ist hingegen immer gleich geblieben.

Die Staatskanzlei musste deshalb reagieren und eine klare Linie bei der Überlassung des Rathauses und seines Hofes sowie bei den Führungen festlegen. In einem ersten Schritt hat die Departementsleitung des Präsidialdepartements Anfang 2016 die Weisung für die Benutzung der Rathausssäle erlassen. In einem zweiten Schritt hat die Staatskanzlei 2017 die Hausordnung formuliert und Ende 2019 wurde diese Hausordnung aktualisiert. Die Aktualisierung geschah in enger Abstimmung und durch einstimmigen Beschluss der drei Nutzergruppen, des Generalsekretariats PD, des Parlamentsdienstes und der Staatskanzlei.

Wesentliche Neurungen der revidierten Hausordnung sind die durchgehenden Öffnungszeiten des Rathauses an Werktagen von 8-17 Uhr, die Regelung der Strassenmusik und explizite Aussagen zu den Rathausführungen.

Zu den Führungen: Seit Beginn dieses Jahres sind die Führungen in der Hausordnung geregelt. Bis anhin galten bloss Traditionen und mündliche Abmachungen. Diese unverbindliche Praxis liess sich aus Sicherheitsgründen und wegen des Wegfalls der Wohnpflicht des Abwärts im Rathaus nicht mehr weiterführen. Wie der Interpellant erwähnt, ist der Regierungsratsaal seit diesem Jahr leider nicht mehr zugänglich für Führungen. Diese Neuerung ist bedauerlich, wurde aber aus Sicherheitsgründen notwendig. Ausschlaggebend waren die ungeschützten LAN-Anschlüsse am Regierungstisch, zudem waren der Bundesbrief und die Standesschreiben bis anhin völlig unverschlossen. Der mit Zustimmung der Denkmalpflege erfolgte Einbau eines Schlosses an der Tür des Regierungsratsaals Ende 2019 machte die längst fällige Zugangsregelung möglich.

Der Wegfall des Regierungsratsaals aus dem Besichtigungsprogramm wurde mit den Anbietern von regelmässigen Führungen, Basel Tourismus, Kinderbüro und Oswald Inglin, vorgängig thematisiert und am 23. Dezember 2019 schriftlich mitgeteilt. Negative Rückmeldungen, also Einsprachen, gab es keine. Die Frage der Zugänglichkeit des Regierungsratsaals hat auch das Büro des Grossen Rates aufgegriffen, es soll demnächst ein Gespräch der beiden Präsidentinnen zu dieser Thematik stattfinden.

Zum Rathaushof: Der Hof des Rathauses ist Privatgrund und nicht Allmend. Ein Einverständnis für die Durchführung von Anlässen im Hof ist und war schon immer notwendig. Einen Anspruch darauf gibt es nicht und gab es nie. Die Staatskanzlei ist seit einigen Jahren dazu übergegangen, den Hof konsequent nur noch mit einer schriftlichen Vereinbarung zur Nutzung zu überlassen. Zudem hat die Staatskanzlei gewisse Privilegien überprüft, die einigen

Organisationen vor Jahren eingeräumt worden sind und die nun im Lichte der erhöhten Nutzung einem grösseren Rechtfertigungsdruck unterliegen.

Schliesslich hat die Staatskanzlei neuralgische Termine entlastet, an denen eine zusätzliche Beanspruchung des Rathaushofes durch Veranstaltungen insbesondere herausfordernd ist. Das sind die viermal pro Jahr stattfindenden Abstimmungswochenenden und die Fasnacht. In diesen insgesamt 11 Tagen pro Jahr sind Veranstaltungen im Hof nicht mehr möglich. Im Herbst 2018 wurde der von Interpellant angesprochene Fasnachtsclique mitgeteilt, dass sie den Hof nur noch an der Fasnacht 2019 für den Aperó ihrer Clique benutzen können. Ab 2020 sei dies nicht mehr möglich. Der Hof sei nun schon seit mehreren Jahren an der Fasnacht geschlossen und die Einräumung der exklusiven Nutzungsprivilegs für diese einzelne Clique sei gegenüber den anderen Cliquen nicht mehr zu rechtfertigen. Die Veränderung wurde der Fasnachtsclique also sehr frühzeitig und offen kommuniziert.

Entgegen der Vermutung des Interpellanten war der Zugang zum Rathaushof nie verschlossen. Der Rathaushof ist jeden Tag für die Öffentlichkeit zugänglich, im Winter von 6-20 Uhr, im Sommer sogar bis 22 Uhr. Nur an den drei schönsten Tagen wird er geschlossen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich danke für die ausführliche Antwort. Immerhin sind die Beweggründe nun klar, und die Argumentation erfolgt differenziert. Ich wundere mich etwas, dass dafür eine Interpellation notwendig ist, vielleicht habe ich auch etwas verpasst. Die Regierung kommuniziert ja viel und über alle möglichen Aspekte, aber über diese Änderungen habe ich noch keine so differenzierte Kommunikation gesehen. Die Sachlage ist nun zumindest klar.

Ich kann verstehen, dass es bei zunehmender Nutzung zu Nutzungskonflikten kommt, das ist eine alltägliche Situation, und wir sehen uns in der Schweiz auch mit zunehmendem Druck auf andere Infrastrukturen konfrontiert. Die Frage ist, wie man damit umgeht. Das Rathaus ist für die Bevölkerung natürlich ein besonderes Gebäude, es ist gewissermassen das Aushängeschild des Staats gegenüber der Bevölkerung, und deswegen würde ich den Zugang zu diesem Gebäude, insbesondere den geregelten Zugang im Rahmen von Führungen, doch hoch einschätzen. Ähnlich verhält es sich mit dem Rathaushof, auch wenn die Einschränkungen sich hier nur auf Organisationen und nicht auf Individuen beziehen.

Insofern scheint mir das, was die Staatskanzlei verordnet hat, zwar bis zu einem bestimmten Grad begrifflich aber doch relativ radikal. Ich würde es begrüssen, wenn man hier noch einmal über die Bücher ginge und abgesehen von einer verbesserten Kommunikation mit den entsprechenden Stakeholdern auch die Regelung etwas stärker differenziert, insbesondere was das Verhalten bei Führungen angeht, die ja doch in einem sehr kontrollierten Rahmen sich abspielen, die eigentlich die Sicherheitsrisiken doch in einem überschaubaren Rahmen halten sollten.

Der Regierungsratssaal ist einer der schönsten Säle in diesem Rathaus und diesen Saal bei Führungen systematisch auszuschliessen nimmt gewissermassen das Kronjuwel aus den Führungen aus. Insofern erkläre ich mich mit der Antwort auf meine Interpellation als teilweise befriedigt und hoffe, dass das noch nicht das Ende der Geschichte ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5037 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 7 Martina Bernasconi betreffend Legionellen im Trinkwasser

[12.02.20 15:31:20, GD, 20.5038, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Informationspflichten liegen vorliegend wie folgt. Bei der Legionellen-Erkrankung handelt es sich um eine meldepflichtige Krankheit, gemäss Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen, das heisst Epidemiengesetz. Der kantonsärztliche Dienst wurde korrekt via Spital über den erwähnten Fall informiert. Da es um eine meldepflichtige Erkrankung geht, sind betroffene Personen und Liegenschaftsbesitzer via den kantonsärztlichen Dienst über die Ergebnisse der vom kantonalen Labor durchgeführten Wasserprobe zu informieren.

Zu Frage 2: Die im vorliegenden Fall festgestellten Kontaminationen wurden an peripheren Wasserstellen im Leitungsnetz der Liegenschaft Tessinstrasse 14 gemessen. Festgestellt wurde die Verschmutzung also nur in der betroffenen Wohnung. Für die übrige Bewohnerschaft besteht gemäss heutigem Kenntnisstand keine Gesundheitsgefährdung. In solchen Fällen ist von Amtes wegen routinemässig die Information der direkt betroffenen Bewohnerschaft sowie des Liegenschaftsbesitzers vorgesehen. Beides ist durch den kantonsärztlichen Dienst mit jeweils separaten Schreiben, jeweils datiert mit 3. Februar 2020, an die betroffene Mieterin sowie an Immobilien Basel-Stadt erfolgt. Immobilien Basel-Stadt wurde mit diesem Schreiben über die Ergebnisse der Wasserproben informiert und seitens kantonsärztlichem Dienst aufgefordert, weitere Untersuchungen in der gesamten Liegenschaft sowie von der Wassererschliessung her verbundenen Nachbarliegenschaft Tessinstrasse 12 zu beauftragen. Immobilien Basel-Stadt wurde zudem ausserdem dazu aufgefordert, anschliessend Sanierungsmassnahmen zu ergreifen und deren Erfolg nach Abschluss mit neuerlichen Wasserbehebungen gegenüber dem kantonalen Labor und dem kantonsärztlichen Dienst zu

belegen. Nach dem Auftreten von Legionellen in der Nachbarliegenschaft wurde bereits der Boiler ersetzt.

Zu Frage 3: Legionellen sind Bakterien, die überall in der Umwelt vorkommen, vornehmlich im Wasser und Wassersystemen. Hygienisch bedenklich ist die Verunreinigung von Wasser an Entnahmestellen, wo es zur Zerstäubung von Wasser kommt, das heisst zur Entstehung von kleinsten Wassertropfen (Aerosolen), die eingeatmet werden können. Dies geschieht zum Beispiel beim Duschen, beim Gebrauch von Klimaanlage und Luftbefeuchtern. Für gesunde Menschen sind Legionellen in der Regel kein Risiko, besonders nicht beim Trinken oder Essen. Legionellen können aber Lungenentzündungen und grippeähnliche Erkrankungen auslösen, wenn sie über das Einatmen kleinster Wassertropfen in die Atemwege gelangen.

Zu Frage 4: Immobilien Basel-Stadt hat vor Eintreffen des genannten Schreibens keine Kenntnis des vorliegenden Falls, umgehend nach Erhalt der Information durch die medizinischen Dienste wurde eine Sanitärfirma zur Kontrolle der Anlagen vor Ort beauftragt. Der Sanitär war bereits vor Ort und hat sich zusätzlich mit einem Heizungstechniker abgesprochen, bis zum Ende dieser Woche wird der Boiler auf 75° erhitzt und sämtliche Leitungen der Liegenschaft und in allen Wohnungen werden komplett durchgespült und entsprechend werden die nichtbetroffenen Mieterinnen und Mieter über diese Massnahme auch in Kenntnis gesetzt. Bei Bedarf erfolgt zudem eine Boilerreinigung. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen kann und muss im Anschluss mit erneuten Beprobungen geprüft werden.

Martina Bernasconi (FDP): Ich kann mich von der Antwort als befriedigt erklären. Ich war schon sehr erstaunt, als in der Liegenschaft, in der ich wohne, plötzlich bekannt wurde, dass das ganze Wassersystem von diesen Legionellen befallen ist. Es ist verständlich, dass die Mieterschaft, die weiss, dass ich im Grossen Rat bin, an mich gelangt ist und gefragt hat, ob man nicht etwas dagegen tun kann. Sehr erstaunlich ist zudem, dass wir bis heute von Immobilien Basel-Stadt, die die Liegenschaft verwaltet, kein offizielles Schreiben bekommen haben. Ich habe gehört, dass erst am 3. Februar informiert wurde.

Meine Fragen sind jetzt aber befriedigend beantwortet, und ich werde die Antworten auch so weiterleiten. Gerne hätte ich, dass bei solchen Vorfällen eine Pflicht besteht, dass die Mieterschaft informiert wird.

Erstaunt habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich Mieter und Mieterinnen mit dem Gendersternchen gekennzeichnet habe, in der Veröffentlichung wurde der Sperrbalken eingesetzt. Ich weiss nicht, ob der Genderstern hier nicht genehm ist.

Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?

[12.02.20 15:38:06, GD, 20.5039, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Es ist ein Missverständnis, wir beantworten diese Interpellation schriftlich. Sie betrifft verschiedene Departemente und ist ziemlich anspruchsvoll. Wir müssen um Verständnis bitten, dass wir nicht jetzt mündlich beantworten, sondern an der nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Interpellation Nr. 9 Kerstin Wenk betreffend der Leistungszugwechsel im Kanton Basel-Stadt

[12.02.20 15:38:59, ED, 20.5040, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich bin etwas erstaunt über die Höhe des Schulhauswechsels, ich bin auch erstaunt, wie viele freiwillig wechseln möchten. Wir haben einerseits ein durchlässiges Schulsystem beschlossen, aber dass dies dann verbunden ist mit einem Schulhauswechsel, finde ich suboptimal. Ich frage mich, ob die Schülerinnen und Schüler, die einen höheren Zug und damit das Schulhaus wechseln müssen, also ihr gewohntes Umfeld verlieren, diesen Wechsel auch machen wollen werden, und im umgekehrten Fall, wenn man in einen tieferen Leistungszug wechseln muss, ist dies ohnehin schon frustrierend, und wenn man dann noch ein neues Umfeld erhält, ist dies für die Schülerinnen und Schüler wohl kaum ideal.

Im Zusammenhang mit den Wechseln habe ich gehört, dass die Schülerinnen und Schüler zum Teil am Donnerstag oder Freitag erfahren haben, dass sie den Ort wechseln müssen, und am folgenden Montag schon am neuen Ort beginnen mussten. Das ist ein Zustand, der nicht sein darf. Es sollte uns doch schon wichtig sein, dass sich die Schülerinnen und Schüler verabschieden können und am neuen Ort gut starten können.

Ich bin inhaltlich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5040 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 10 Beat Leuthardt betreffend schikaniert das JSD am Aeschenplatz Tram-Fahrgäste und Fahrpersonal?

[12.02.20 15:44:02, JSD, 20.5041, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Der Aeschenplatz ist seit Jahren ein Unfallschwerpunkt. Vor allem auf den Fussgängerstreifen Richtung Hardstrasse kam es in den letzten Jahren zu Personenunfällen. Die anhaltenden Trams der Linie 15 ragen teilweise an der eigentlich zu kurzen Inselhaltestelle in den Strassenraum und schränken die Sicht auf den nachgelagerten Fussgängerstreifen Richtung Hardstrasse sowie auf die Aeschenplatzquerung von der Dufourstrasse in die St. Jakobsstrasse ein. Dadurch am meisten gefährdet sind die um die 15-er Trams herumgehenden Fahrgäste sowie die Velofahrenden aus der Dufourstrasse. Die Situation hätte sich mit dem Einsatz der neuen Flexity-Trams der Basler Verkehrsbetriebe der Linie 15 noch weiter verschärft, da diese Trams noch einmal drei Meter länger sind. Um dies zu verhindern, wurde die Haltesituation der Linie 15 baulich und betrieblich optimiert. Aus Sicherheitsgründen haben das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das Bau- und Verkehrsdepartement und die Basler Verkehrsbetriebe im Jahr 2016 gemeinsam entschieden, das Tram 15 so kurz als möglich am Aeschenplatz halten zu lassen und den Fahrerwechsel ans Denkmal oder an eine andere Tramhaltestelle zu verschieben.

Zu Fragen 1-5: Wie eingangs dargelegt, haben das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das Bau- und Verkehrsdepartement sowie die Basler Verkehrsbetriebe in der Koordinationskommission Infrastruktur aus Sicherheitsgründen entschieden, dass die Fahrerwechsel des Trams 15 zur Entschärfung der gefährlichen Verkehrssituation statt am Aeschenplatz an einer anderen Haltestelle vorgenommen werden sollen. Die parallel vorgesehenen baulichen Anpassungen für das Flexity-Tram reichten alleine nicht aus, um die Sicherheitsmängel ausreichend zu beseitigen.

Zu Frage 6: Priorität genießt in diesem Fall die Sicherheit der Fussgänger auf den Fussgängerstreifen und des querenden Individualverkehrs, besonders der Velofahrenden.

Zu Frage 7: Nein, im Vordergrund steht weiterhin die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Aeschenplatz.

Zu Frage 8: Nein, die Reduktion einer Fahrspur im Aeschengraben hätte Auswirkungen auf das gesamte Verkehrssystem am Aeschenplatz, das entsprechend angepasst werden müsste. Da weiterhin Sicherheitsmängel bei der Haltestelle der Linie 15 bestehen, werden im Rahmen des Gesamtprojekts Aeschenplatz weitere Verbesserungsmassnahmen geplant. Der Regierungsrat berichtet dazu im Verlauf des Jahres.

Zu Fragen 9a-c: Die Voraussetzungen der unentgeltlichen Rechtspflege ergeben sich aus § 11 des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren und werden auf Antrag geprüft und allenfalls bewilligt. Die Legitimation wie auch die weiteren formellen Voraussetzungen für das Ergreifen eines Rechtsmittels sind im Einzelfall zu prüfen.

Beat Leuthardt (GB): Es ist richtig rührend, wie sich der Justizdirektor plötzlich um die Sicherheit der Tramfahrgäste und der Leute auf dem Fussgängerstreifen kümmert. Ich hätte gerne, dass dieselben Voten auch bezüglich der Inselhaltestelle Markthalle gehalten werden, oder an den Haltestellen Riehenring, Voltaplatz. Ebenfalls wäre es schön, wenn er mit der gleichen Anteilnahme die Sicherheit der Velofahrenden überall in der Stadt, besonders dort, wo die Velostreifen unvermittelt aufhören, gebührend berücksichtigen würde. Die Antwort ist nicht nur nicht befriedigend, sie ist einfach nicht akzeptabel.

Es wird überhaupt nichts beantwortet. Das Killerargument Sicherheit funktioniert schon deswegen nicht, weil der Kanton und der Justizdirektor die Pflicht haben, die Sicherheit der Fussgänger und Fussgängerinnen, der Fahrgäste zu schützen, wenn es nicht anders geht, dann muss dort angesetzt werden, wo die Priorität nicht gewährleistet ist, nämlich auf der Strassenspur. Die Sicherheit der Autos geht nicht vor, sondern die Sicherheit der Fahrgäste und der Personen auf dem Zebrastreifen. Das haben Sie selber gesagt, und damit haben Sie verbal angeordnet, dass dort auf der linken Strassenspur etwas geändert werden muss.

Ich möchte daran erinnern, dass das nicht nur meine Idee ist und dass sich das nicht direkt aus der Priorisierung des Trams in der Kantonsverfassung und im ÖV-Gesetz ergibt, sondern auch aus dem SVG. Nehmen Sie die Haltestelle Barfüsserplatz in Richtung Gundeli, im hinteren Bereich. In den Fahrdienstvorschriften der BVB steht, dass die Haltestelle nicht dort endet, wo die baulichen enden, sondern die Tramhaltestelle geht bis zum Puffer des Trams. Wenn das Tram hinten raushängt, dann verlängert sich die Tramhaltestelle entsprechend. Genau dieselbe Situation ergibt sich am Aeschenplatz für die Tramlinie 15 Richtung Denkmal/Gundeli/Bruderholz. Nur dass das Tram nicht hinten raushängt, sondern vorne. Und genau so müssen die Autos warten, bis der Fussverkehr vorüber ist und das Tram zu der Zeit, zum dem es nach Fahrplan fahren sollte, abfährt.

Und es gibt noch eine offene Differenz: Sie sprechen an, dass im Jahr 2016 Ihre Stellen sich mit der BVB darüber geeinigt hätten. Das klingt vollkommen anders, wenn man mit der heutigen Direktion spricht, es erinnert sich niemand an so etwas, im Gegenteil wird mehr oder weniger deutlich gesagt, dass man das der BVB aufs Auge gedrückt habe, nicht einmal mit einer formellen Verfügung. Falls es eine solche Verfügung gibt, wäre es freundlich, wenn Sie diese der aktuellen BVB zusenden würden, vielleicht sogar dem Interpellanten, damit man ein formelles Anfechtungsobjekt hat.

Ich möchte versöhnlich zum Schluss kommen. Es wäre nett, wenn Sie sich grundsätzlich auf den Gedanken einlassen würden, dass dort das Tram nicht flüchten muss, sondern dass das Tram seinen normalen Rhythmus wählen kann, und dass die paar Sekunden, die es länger geht, die Autos und alle anderen Verkehrsträger gestoppt werden, mit geeigneten Massnahmen, so etwa Rotlicht oder Verkehrsplantons. Am Aeschenplatz hat es immer sehr gut funktioniert, solange die von mir hoch geschätzten so genannten Hilfspolizisten oder Verkehrsdienstangestellten den Verkehr geregelt hatten, wie auch am Spalendor. Seit dort die Verkehrsdienstangestellten abgezogen wurden, ist es das nackte Chaos.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5041 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto

[12.02.20 15:52:32, WSU, 20.5042, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz und zum Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination sowie Bericht zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) sowie Mitbericht der Regiokommission (Fortsetzung)

[12.02.20 15:52:49, UVEK / RegioKo, BVD, 18.1730.02 18.5254.03, BER]

André Auderset (LDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei beantragt Ihnen Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass dies keine Absage an das Tram ist, wir wollen auch keinen Meter Schiene herausreissen. Wir sind nicht einmal dagegen, punktuell neue Schienen zu legen. Aber wir sind gegen den Geist, der diesen Ratschlag und den Bericht der UVEK durchströmt, nach dem Motto: "Wir legen jetzt Schienen und zwar überall dort, wo es noch keine gibt."

Der Bericht erwähnt mit keinem Wort Alternativen zum Schienenverlegen. Dies ist nämlich die mit Abstand teuerste Art des öffentlichen Verkehrs. Es gibt mittlerweile neue Ideen von schienenlosen Trams. Es gibt elektrische Gelenkbusse mit ähnlichem Aufnahmevermögen aber mehr Flexibilität, all dies wird hier überhaupt nicht berücksichtigt. Es wird auch nicht berücksichtigt, dass gerade die jüngeren Teile der Bevölkerung heute durchaus Alternativen sehen zu einem Tram im innerstädtischen Verkehr. Ich nenne hier E-Bikes, E-Trottinetts usw. Das hat im Übrigen die BVB selbst eingesehen, sie bewerben sich nämlich selbst um eine Konzession für solche E-Bikes, die man dann in der einen Ecke in Basel besteigen und woanders wieder stehenlassen kann. Natürlich ist das keine Lösung für alle, wir wollen die Trams ja auch keineswegs abschaffen, wir finden nur, dass man prüfen sollte, ob neue Trams wirklich nötig sind, ein Bedürfnis sind, bevor man sie baut. Wir haben die jüngsten Zahlen der BVB gesehen, die Kundenzahl geht zurück.

All das wird im Bericht und im Ratschlag nicht etwa als untauglich erklärt oder als nicht passend, sondern es wird überhaupt nicht erklärt. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Ratschlag zurück an den Absender geschickt werden soll, mit der Bitte, sich noch einmal zu überlegen, was angesichts modernerer Mittel im Öffentlichen Verkehr im innerstädtischen Bereich auch möglich ist und ob es denn wirklich all das braucht, was uns vorgeschlagen wird.

Ich wiederhole es gerne noch einmal, das Ganze ist keine Absage an Trams, diese sollen bestehen bleiben, man kann sie auch durchaus ausbauen, je nachdem aber auch abbauen. Wir wollen aber auf jeden Fall eine zeitgemässe Einbindung des Trams, ein Gesamtkonzept, das auch andere Fortbewegungsarten innerhalb des städtischen Raums umfasst.

Wir haben natürlich auch Bedenken zu einzelnen Projekten und werden deshalb den Anträgen der FDP gerne zustimmen, sie gehen uns fast zu wenig weit. Im Speziellen sind die Bedenken bei uns gegen das Tram im Claragraben, gegen das

neu zu schaffende Tram im Petersgraben und vor allem gegen das von der UVEK noch integrierte Tram 30 über die Johanniterbrücke.

Man könnte natürlich auch einfach mal planen lassen und uns dann aufregen, wenn die einzelnen Projekte zur Finanzierung kommen. Aber dann wird man uns natürlich nicht zu Unrecht vorwerfen, dass wir uns damals nicht gerührt haben. Wir sagen es jetzt, wir sind gegen verschiedene Projekte dieses Pakts, wir sind gegen die Gesamtausrichtung dieses Pakets, und deshalb möchten wir es zurück an den Absender schicken.

Ein Argument, das bereits in den einführenden Voten vorgebracht wurde, sind die Bundesgelder und der Malus, den wir bekommen, wenn für bereits eingereichte Projekte die Bundesgelder nicht beansprucht werden. Das ist eine fast perverse Art im Bundesrecht, dass man bestraft wird für Gelder, die man nicht bezieht. Dabei sollte das doch eigentlich belohnt werden.

Es ist tatsächlich so, dass der Kanton das eine oder andere verlieren wird, nur kann es nicht sein, dass wir gutes kantonales Geld irgendwo hineinstecken, wo es uns nicht sinnvoll erscheint oder wo es keinen praktischen Nutzen gibt, nur mit der Begründung, keine Bundesgelder zu verlieren.

Man soll uns in der folgenden Diskussion auch nicht damit kommen, dass wir uns zu wenig in der Kommission selbst gerührt hätten. Wir hätten das gerne noch mehr getan, wir hätten auch gerne einen Minderheitsbericht vorgelegt, was uns aber von der Mehrheit der Kommission verwehrt wurde. Deshalb nennen wir unsere Argumente hier und mündlich und entschuldigen uns jetzt schon dafür, dass es etwas länger geht.

Ein weiteres Argument, warum wir das Paket zurückweisen wollen, ist, dass das Motto "Wir legen Schienen, egal wohin" nicht das richtige ist. Sie sehen es im Moment am Burgfelderplatz, wir haben es vor einigen Monaten am Bankverein gesehen: Die BVB ist höchst ausgelastet mit diversen Notmassnahmen, um das aktuell bestehende Netz halbwegs am Laufen zu halten. Wenn jemand dermassen Mühe hat, sein aktuelles Aufgabengebiet zu erfüllen, dann sollte man nicht noch neue Aufgaben, sprich neue Schienen übertragen. Zuerst soll das fertiggestellt werden und in Ordnung halten, das man schon hat, dann können wir über Neues reden.

Aus all diesen Gründen beantragen wir eine Rückweisung, auch wenn wir etwas an Bundesgeldern verlieren. Im Gesamten können wir durch eine Neubeurteilung und durch eine Modernisierung dieses Ratschlags nur gewinnen.

Beat Leuthardt (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses spricht sich sowohl für das Tramnetz im Sinne der Erwägungen der UVEK als auch für meinen Anzug, der von Ratsmitgliedern aller Parteien mit unterzeichnet wurde, aus. Für uns ist Klimaschutz und soziales Gedeihen in engem Zusammenhang mit bestmöglicher ÖV-Erschliessung und da ist das Tram seit 1895 ein E-Tram. Abgesehen davon ist es immer noch das flächeneffizienteste Verkehrsmittel. Dank der Motion Vitelli ist nun auch bald Tatsache, dass das E-Tramnetz mit einem E-Doppelgelenkbusnetz ergänzt wird, wegen der heutigen BVB, die deutlich anders aufgestellt ist als mein Vorredner es noch erwähnt hat. Sie ist wach und fit und unterstützt die gesamte Klima- und ÖV-Politik. Die heutige BVB macht das, was wir vom Grünen Bündnis auch hier drin wünschen, miteinander statt gegeneinander.

Miteinander statt gegeneinander ist auch das Motiv für unseren gestern eingereichten Antrag für einen erweiterten Grossratsbeschluss, der hier aufliegt, der rechtlich kaum Bedeutung hat, aber symbolisch von grossem Wert ist. Damit wende ich mich auch an meinen Vorredner, selbstverständlich lehnen wir den Rückweisungsantrag ab. Wir haben das Gefühl, mit diesem konstruktiven Antrag einen anderen Beitrag leisten zu können.

Heute geht es nicht um gesteigerte Mobilität. Es geht auch nicht um Schienenlegen noch und noch. Wenn man das meint, hat man die Tramnetzpläne völlig falsch gelesen und interpretiert. Es geht wie bei den ebenfalls von links bis rechts unterzeichneten Weichen und Eckverbindungen um gezielte kleine Verbesserungen auf dem Tramnetz. Insofern hat das Grüne Bündnis kein Verständnis für Fundamentalopposition- auch nicht für abgeschwächte Fundamentalopposition. Ich habe gehört, dass auch die LDP für das Tram ist.

Das Grüne Bündnis hat aber grosses Verständnis dafür, dass direkt Betroffene wünschen, dass man in der Planungsverwaltung mit ihnen spricht, sie ernst nimmt und so lange nach Lösungen sucht, bis es auch für jene einigermaßen stimmt, die das öffentliche Interesse aufgrund persönlicher Betroffenheit anders interpretieren als wir es tun. Anders gesagt, das Grüne Bündnis möchte nicht, dass man das Tram gegen andere Verkehrsträger ausspielt, es möchte aber dazu beitragen, Brücken zu bauen. Unser Antrag ist daher als ein Fingerzeig an die Planungsbehörden gedacht, von ihren hochfliegenden Plänen wegzukommen und sich in die Niederungen der pragmatischen Lösungen zu begeben. Natürlich soll dieser Brückenbau dazu dienen, die einzelnen Vorlagen Claragraben, Petersgraben, Tram 30 gemeinsam mit den Direktbetroffenen weiterzuentwickeln, mit und nicht gegen sie. Das zeigt sich auch in meinem Anzug. Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung. Mir sitzt immer noch das Erlenmatttram-Referendum in den Knochen. Da hat die Verwaltung eine ursprünglich gute Idee dermassen heruntergewirtschaftet und überladen, dass sogar eingefleischte Tramunterstützende wie ich grösste Zweifel hatten und nur mit sehr viel Tapferkeit Ja stimmen konnten. Ebenso ist es hier mit dem behördlichen Tramnetzplan. Persönlich finde ich es nicht richtig, das Tram 16 aus dem St. Johann zu führen anstatt ihn ins Kleinbasel zu führen. Und es zeugt von sehr wenig Fingerspitzengefühl, hartnäckig zu behaupten, man wolle das Tram 8 aus der Innerstadt wegnehmen und ihn mit dem doppelten Tram 11 ersetzen. Selbst wenn das eine gute Idee wäre, ist sie dermassen im Gegenwind, dass man als vernünftiger Planer sich schon mal sagen sollte, dass es zwar ein hübscher Plan war, der aber doch besser fallengelassen werden sollte.

Ich komme zur Motion, die ich bitte stehen zu lassen. Diese Motion, die wir zum Anzug umformuliert haben, damit sie direkt an die UVEK gehen konnte, hat nur zum Ziel, genau dieses Tramnetz niederschwellig, besser und einfacher zu planen. Deswegen steht im - neu - Anzug, dass man beispielsweise am Petersgraben die Schienen nicht ausgerechnet dort legen soll, wo alle Velofahrenden sind, sondern dass man auf die Velofahrenden Rücksicht nimmt. Weiter, dass man

sie im oberen Teil nicht so anlegt, dass alle an der Herbstmesse in die Schienen treten, sondern sie zur Seite schiebt, nicht um es während der Herbstmesse fahren zu lassen, sondern um es dann zu stoppen. Wir haben mit den Marktfahrenden eine Petition gestartet, um zu fordern, dass während der Messe keine Tram dort fahren, genau so wenig, wie heute der Bus 34 durchfährt. Während der Messe würde das Tram 16 durch die Innenstadt fahren. Das wäre eine vernünftige Idee, dass man die Innenstadt grundsätzlich entlastet und Doppelhaltestellen aufhebt. Die Idee soll aber nicht über das Leisten geschlagen umgesetzt werden, sondern indem man einzelne Tramlinie herausnimmt und Trams wie die Linie 16 über die Schiffflände fahren lässt. Dann müssen halt unsere Kollegen und Kolleginnen vom Bruderholz und aus dem Gundeli von der Haltestelle Schiffflände bis hierher zu Fuss gehen.

Das sind kleine Überlegungen, die wir den Behörden gerne verpflichtend auferlegen würden. Die Behörden sagen jetzt immer noch tapfer, dass das Tram während der Messe da weiterhin durchfahren könne. Nein, so geht es nicht! Am Trambericht haben die Planer viel gearbeitet, sie müssen nun aber die Korrekturen der UVEK und den gesamten Text der Vorlage mit berücksichtigen, und nicht nur den Beschluss. Denn aus dem Beschluss geht nicht hervor, dass wir das Liniennetz anders führen möchten und dass wir den Claragraben zwar möchten, aber erst wenn die mittlere Unzufriedenheit beseitigt ist.

Erinnern Sie sich noch an den 19. September 2012? Bestimmt, denn damals haben Sie das Tramnetz und einen Kredit von Fr. 350'000'000 bewilligt, ausserdem Fr. 4'000'000 für Planung. Diese Fr. 4'000'000 sind jetzt aufgebraucht. Nun brauchen Sie einen neuen Kredit. Diesen sollte man nicht ablehnen, er ist gerechtfertigt, soweit diese Fr. 3'300'000 dann wirklich im Sinne der Ziele eingesetzt werden, die das Grüne Bündnis genannt hat: Klimaschutz, soziale Ausrichtung und ÖV als ein Teil eines ganzen Systems.

Die Planer haben ihre Arbeit gemacht, aber sie haben keinen Freipass bekommen für Freistilplanung und auch nicht für Fehlfahrten. Sie müssen sich an die Gleise halten, und die Gleise legen wir alle. Mittelfristig geht es darum, dass wir Lösungen finden für alle diese kleinen Teilstücke, mit denen alle mehr oder weniger leben können. Es kann nicht darum gehen, jemandem etwas aufzuzwingen. Alle Bedürfnisse sind zu berücksichtigen. Aber die Hauptziele Tramnetzoptimierung und Klimaschutz bleiben und dürfen nicht verlassen werden.

Jörg Vitelli (SP): Der Tramstreckennetzbericht ist nicht zu verwechseln mit dem Liniennetz. Diese beiden sind sehr eng verknüpft, und viele halten die beiden für dasselbe. Das Tramstreckennetz besagt, wo wir die Schienen verlegen, und das Liniennetz besagt, wo mit welchen Linien wir über diese Schienen fahren. Aber das Ganze ist natürlich miteinander verzahnt. Wenn nun plötzlich eine Linie nicht über eine bestimmte Tramstrecke geführt wird, gibt es Opposition. Dann lehnt man auch den Einbau dieser Schienen ab. So verhält es sich etwa im Claragraben. Hier handelt es sich um eine sehr sinnvolle Streckennetzergänzung. Wir hatten vor etwas 20 Jahren schon darüber diskutiert, aber man wollte damals die direkte Linie und Verbindung vom Wettsteinplatz zur Messe herausreissen, und das Tram zur Messe über den Claragraben und die Clarastrasse führen. Das war der Tod für das Projekt, weil sich viele dagegen ausgesprochen haben. Nun kommt der Vorschlag wieder, indem man die direkte Verbindung aufrecht erhält, aber zusätzlich den Claragraben als Streckennetzergänzung schafft.

Die Regierung beschreibt in ihrem Bericht, dass sie die Tramlinie 8 durch den Claragraben führen will. Wir hatten 2015 in der UVEK im Bericht festgehalten, dass wir die Linienführung der Tramlinie 8 durch den Claragraben nicht sinnvoll erachten. Dies wurde sogar von Seiten der LDP eingebracht. Man hat dies auch im Bericht festgehalten, die Regierung hat sich dann darum foutiert und kommt nun mit dem gleichen Vorschlag ohne entsprechende Begründung. Wir sind froh, dass die IGöV als fachkompetente Interessensgemeinschaft einen neuen Liniennetzplan festgelegt hat, der die Möglichkeit aufzeigt, mit den Tramlinien 15 und 16 durch den Claragraben zu fahren, als Ringlinie vom Bruderholz über den Bankverein, Innenstadt, Claraplatz und Wettsteinbrücke. Dann haben wir eine Win-win-Situation, indem das ganze Gundeli und das Bruderholz mit dem Kleinbasel verknüpft ist und so gute Verbindungen bestehen.

Ich finde, solche Liniennetzvorschläge sollten von der Regierung entsprechend aufgenommen und geprüft werden. Wir haben in der UVEK sehr intensiv diskutiert, und wir sind der Meinung, dass in die weitere Behandlung des Tramstreckennetzes auch die entsprechenden Interessenverbände eingebunden und angehört werden können, damit ein politischer Konsens für die nächste Vorlage entsteht.

Das Tram Klybeck ist unbestritten und es freut uns, dass man in Basel beginnt, weitsichtig zu denken, nicht wie beim Erlentamm, wo man erst dann auf die Idee kam, ein Tram durchzuführen, nachdem das ganze Quartier gebaut war. Wichtig ist, dass man vorgängig, bevor das ganze Quartier geplant wird, auch das öffentliche Verkehrsnetz entsprechend plant und die Schienen verlegt werden, bevor gebaut wird. Ich denke an Freiburg im Breisgau, dort hat man bei den Neubaugebieten Rieselfeld und Vauban die Tramlinien hineingelegt, bevor das ganze Quartier gebaut war, oder auch an Zürich Glattbrugg.

Zum Thema Tram 30: Das ist sehr wichtig, auch wenn gewisse Marktfahrer Bedenken haben. Wir teilen die Meinung, dass man während der Herbstmesse nicht mit dem Tram durch die Innenstadt fahren muss, genauso wie man während der Fasnacht mit den Trams nicht durch die Innenstadt fährt. So ist es auch im Petersgraben möglich, zu diesen Zeiten die Tramlinien umzulegen. Wir sprechen alle von der Entlastung der Innenstadt, und in diesem Zusammenhang ist der Petersgraben eine sehr wichtige Entlastungsachse, die entsprechend umgesetzt werden soll. Mich erstaunt, dass die Leute, die gegen den Petersgraben sind, die gleichen sind, die die ganze Zeit die grüne Wand in der Innenstadt beklagen. Macht man eine Alternative, sind sie auch dagegen. Wichtig ist, dass das Tram Petersgraben Anschluss findet Richtung St. Johann aber auch Richtung Schiffflände und Mittlere Brücke, damit auch bei Veranstaltungen oder Betriebsstörungen eine Umfahrungsmöglichkeit besteht.

Im UVEK-Bericht finden Sie auch Überlegungen und Gedanken zum Tram 30 auf der ursprünglichen Linienführung des Tram 2, vom Spalentor hinunter zur Wettsteinbrücke durch die Feldbergstrasse zum Badischen Bahnhof. Das ist keine

Zwängerei. Angesichts der starken Auslastung der Buslinie 30 ist das nächste, das gemacht werden muss, eine Tramlinie entsprechend einzubauen. Wenn wir eine Buslinie im 3,5-Minuten-Takt führen müssen, haben wir doppelt so viele Busse mit doppelt so viel Rollmaterial, Chauffeuren und Betriebskosten. Da kommt es günstiger und ist sinnvoller, eine Tramlinie zu bauen. Man hat bessere Kapazitäten, es ist auch attraktiver hinsichtlich Laufruhe und Behindertengerechtigkeit.

Wir meinen, dass die Variante vom Spalentor Richtung Johanniterbrücke und durch die Feldbergstrasse in einer zweiten Phase nach dem Petersgraben kommen muss. Hingegen finden wir die Anbindung vom Bahnhof über das Heuwaageviadukt sehr wichtig. Es ist möglich, diese Tramschienen auch über den Cityring zu legen, technisch kann man das Heuwaageviadukt entsprechend ertüchtigen. Der Vorschlag der Regierung, mit einer Berg- und Talfahrt über den Auberg zur Heuwaage und die Innere Margarethen hoch zum Bahnhof zu fahren ist absolut unattraktiv und nicht nachvollziehbar. Diese Variante war im ersten Tramstreckennetzplan enthalten, nun ist die Regierung abgewichen und wir haben das wieder entsprechend korrigiert. Die Verbindung über Kleinbasel, Feldbergstrasse und zum Badischen Bahnhof muss parallel aber in zwei separaten Projekten geplant werden. Allschwilerstrasse und Güterstrasse haben die gleiche Breite wie die Feldbergstrasse, daher ist es möglich, dort ein Tram hindurchzuführen.

Die Rückweisungsanträge der LDP erinnern mich an die Zeit der 1960-er Jahre, als es hiess, dass Alternativen zum Tram gesucht werden müssen. Das haben wir bereits in zwei Vorstössen behandelt. Wir haben diese Vorstösse abgelehnt, weil wir gesehen haben, dass solche Versuche mit Pneutrams im Ausland, vor allem in Frankreich gemacht wurden. Die ganzen Folgekosten waren so hoch, weil die Strassen mehr beansprucht wurden, dass diese Städte die Pneutrams wieder zurückgebaut und erneut Schienen eingebaut haben. Das ist für mich eine Ausflucht, um nicht ehrlich sagen zu müssen, dass man gegen weitere Tramausbauten ist.

Genauso sehen wir es beim Tram Bachgraben. Dort entsteht ein grosser Standort mit etwa 10'000 Arbeitsplätzen in den nächsten Jahren. Die UVEK ist ganz klar zum Schluss gekommen, dass wir parallel zu diesem Zubringer die Infrastruktur ausbauen müssen. Wenn wir das nicht gleichzeitig planen und projektieren, begehen wir den Fehler, eine Strasse zu bauen, dann das Tram hinterher einzuführen um dann zu sehen, dass es bauliche Hindernisse gibt. Und dann heisst es, dass das Tram nicht über den Bachgraben geführt werden könne. Deshalb muss die Planung gleichzeitig erfolgen, die entsprechenden Mittel haben wir ja bereits gesprochen.

In diesem Sinn möchten wir Ihnen beantragen, den UVEK-Bericht unverändert zu verabschieden und die Zusatzanträge abzulehnen. Wir werden allenfalls zu den einzelnen Anträgen noch etwas sagen.

Beat K. Schaller (SVP): Der vorliegende Tramstreckennetzplan hinterlässt eine zwiespältigen Eindruck. Er ist zukunftsgerichtet für das Tram, in gestrigen Gedankengängen verhaftet für den ÖV als Gesamtsystem. Der Regierungsrat schreibt, dass er Projekte nur weiterbearbeiten will, welche politisch möglichst breit abgestützt sind, dies unter anderem mit der Begründung der möglichen finanziellen Unterstützung durch den Bund via Agglomerationsprogramm. Das ist richtig, aber es kommen weitere Überlegungen hinzu. Wir dürfen es uns schlicht nicht leisten, die Verwaltung für etwas arbeiten zu lassen, das dann voraussichtlich vor dem Volk Schiffbruch erleiden wird.

Im vorliegenden Streckennetz sind solche Knackpunkte enthalten, namentlich das Petersgraben- und das Claragraben tram. Die UVEK hat sich über die Zukunftsfähigkeit des Trams ausgetauscht, und niemand bezweifelt, dass das Tram auch in Zukunft einen Teil des ÖV-Angebots sein wird. Die Frage ist nicht ob, die Frage ist, in welchem Umfang. Wir reden nicht einfach nur von Trendvehikeln wie E-Trotinetts usw., sondern von massentauglichen Fahrzeugen, die eine grössere Anzahl Fahrgäste transportieren können. Welche es sein werden, das wird die Zukunft zeigen. Es könnten sogar Fahrzeuge sein, von welchen wir heute gar noch nicht wissen, dass es sie gibt.

Mit der vorliegenden Planung aber betonieren wir eine einzige Technologie, nämlich das schienengebundene Tram in den Boden ein. Natürlich hat der vorliegende Plan das Tramstreckennetz, das heisst die Schienen zum Inhalt. Mit diesem Inhalt setzt er sich ja auch auseinander. Der UVEK-Bericht erwähnt im Abschnitt 2.1 richtig, dass eine Abkehr vom Tram falsch wäre. Es geht hier aber gar nicht um eine Abkehr vom Tram. Es geht darum, einen umfassenden, allen zukünftigen Möglichkeiten offenstehenden ÖV zu ermöglichen. Einmal in den Boden verlegte Tramschienen sind von Natur her unflexibel. Wir sehen das regelmässig, etwa was im Moment am Burgfelderplatz abgeht, wo der Bus das Verkehrsmittel der Wahl ist. Dass das Tram als schienengebundenes Fahrzeug prädestiniert ist für selbstfahrende Fahrzeuge, ist aus der heutigen begrenzten Sicht richtig. Wir dürfen aber nicht ausschliessen, ja wir müssen davon ausgehen, dass mit der rapiden technischen Weiterentwicklung der Vernetzung von Infrastruktur und Fahrzeug sich völlig andere, neue Möglichkeiten der Fahrzeugsteuerung ergeben werden, Möglichkeiten, welche für uns heute noch unvorstellbar sind. Wenn wir aber nach dem Motto "Jeder Gass sy Drämmli" arbeiten - und ich kann nicht umhin, der Bericht atmet diesen Geist -, dann setzen wir einen Grundton, der einer Offenheit gegenüber zukünftigen Entwicklungen sicher nicht zuträglich ist. Wir müssen jetzt die Gelegenheit ergreifen, unseren öffentlichen Verkehr umfassender und zukunftsöffener zu denken, bevor es zu spät ist.

Ganz wichtig ist die Motion Gallacchi und Knellwolf betreffend gesamtheitliche Tram- und Busnetzentwicklung, die genau in diese Richtung geht. Der Regierungsrat verweist dazu auf sein Vierjahresprogramm zur ganzheitlichen Planung des öffentlichen Verkehrs. Dies ist löblich, nur scheint aber im vorliegenden Bericht zu wenig. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, parallele Planungen nicht oder nur en passant zu erwähnen. Der Regierungsrat schreibt selbst, "detaillierte Planungen zu einzelnen Buslinie folgen abgestimmt auf die Umsetzung der einzelnen Anpassungen am Tramnetz." Wir finden es falsch, dass in unserem ÖV das Tram das treibende Element sein soll und der Bus daran anschliessend geplant wird. Richtig ist hier vielmehr eine gemeinsame Planung aller öffentlichen Verkehrsträger, denn eine Planung, in welcher gemeinsam geplant wird, kommt besser.

Die Tramschienen im Claragraben zum Beispiel sind umstritten. Wie sollen diese Schienen genau genutzt werden, welche Tramlinien werden darüber geführt? Das ist noch umstritten und nicht genau festgelegt. Im gesamten fundierte Einwände

aus der Bevölkerung wurden nach unserem Geschmack und Dafürhalten nicht genügend vertieft berücksichtigt. Dieses Claragrabenram nun zu bauen, nur weil wir dann Gelder aus dem Aggloprogramm erhalten und ansonsten einen Malus einführen würden, ist eine sehr ungute Situation. Die Minderheit der UVEK ist klar der Meinung, dass es nicht das treibende Element sein darf, dass wir vom Bund bekommen, um eine Tramlinie zu bauen. An allererster Stelle muss stehen, ob diese Tramlinie sinnvoll ist. Und im Claragraben ist diese Sinnhaftigkeit noch umstritten.

Dass eine Mehrheit der UVEK mit einem Bubenrick einen Minderheitsbericht verhinderte, spricht wieder Bände über den Zustand der Diskussion über die Basler Verkehrspolitik. Das Recht der Kommissionsminderheit auf freie Meinungsäusserung vor dem Grossen Rat wurde unterdrückt, und die Frage stellt sich zumindest mir, wovor die Kommissionsmehrheit denn eigentlich Angst hatte. Wer so überzeugt ist von seiner Haltung und seiner Meinung, der gewährt auch dem Andersdenkenden die Möglichkeit, seine Meinung zu erläutern.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Bericht an die Regierung im Hinblick auf die oben erwähnten Punkte zur Überarbeitung zurückzuweisen. Sollte der Bericht doch überwiesen werden, dann unterstützen wir den Änderungsantrag des Grünen Bündnisses. Geniessen Sie den Moment, das geschieht nicht oft. Den Anzug Leuthardt betreffend stressfreie Innerstadt via clevere Verkehrsmassnahmen bitten wir stehen zu lassen.

Christian Griss (CVP/EVP): In Anbetracht der von meinem Vorredner erwähnten Motion Knellwolf und Gallacchi können Sie sich vorstellen, dass unsere Fraktion mit dieser Vorlage gerungen und sie intensiv diskutiert hat. Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit eines Ausbaus des öffentlichen Verkehrs, das steht nicht zur Diskussion, gerade nach der Abstimmung vom vergangenen Wochenende. Wir anerkennen auch die im Bericht aufgeführten Schwerpunkte des Ausbaus, die geforderten Verbindungen. Wir sind uns aber nicht sicher, ob die vorgesehene Technologie, nämlich das Tram aus dem 19. Jahrhundert, wirklich in der Mitte des 21. Jahrhunderts richtig und die richtige sein wird. Gerade in einer mittelalterlichen Stadt wie Basel.

Dennoch, die CVP/EVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage in der von der Kommission verabschiedeten Version zu und wir sind zuversichtlich und haben das Vertrauen in eine künftige Regierung, dass sie die Planung entsprechend anpasst, wenn sich in den nächsten Jahren technologisch wirklich neue Lösungen ergeben.

Beat Braun (FDP): Die FDP glaubt an den ÖV und ans Tram als wichtiges Verkehrsmittel in Basel. Deshalb empfehlen wir Ihnen Zustimmung zum Bericht. Ich danke meinen Vorrednern, die die Argumente bereits präzise ausgeführt haben. Ich möchte das alles nicht wiederholen, möchte nur noch einmal die drei wichtigsten Ziele, die mit diesem Plan erreicht werden, nennen:

Erstens ist das die Erschliessung der Entwicklungsgebiete durch den ÖV. Das kann so optimal erreicht werden.

Zweitens die Entlastung gewisser Streckenteile, vor allem die Innenstadt. Darum sehe ich die Argumente der LDP, es gebe kein Bedürfnis, nicht ein. Es genügt, vor das Rathaus zu treten und die grüne Wand zu sehen.

Drittens die Netzflexibilität, die wir in Basel dadurch stark erhöhen.

Im Gegensatz zur LDP glauben wir nicht, dass das E-Trottinet und der Trambus die Trams in Zukunft substituieren werden, und wir glauben auch nicht wie die SVP, dass man in einer Planung Fahrzeuge, die es heute gar noch nicht gibt, berücksichtigen muss.

Wir empfehlen Zustimmung. Die Mehrheit der Fraktion ist allerdings der Meinung, dass es das Tram 30 nicht braucht. Details hierzu werden wir beim Änderungsantrag diskutieren.

Danielle Kaufmann (SP): Die Voten von André Auderset und von Beat Schaller haben mich irritiert. Es wurden Unwahrheiten gesagt. Ich gehe nicht auf das Tramnetz ein, sondern auf die Aussage, dass die Mehrheit der UVEK der Minderheit verboten hätte, einen Minderheitsbericht zu verfassen. Fakt ist, dass nach Gesetz ein Minderheitsbericht der Kommission gleichzeitig mit dem Mehrheitsbericht vorgelegt werden muss. Die Minderheit hat sich nicht zu Wort gemeldet in der Debatte und hat keinen Minderheitsbericht gefordert. Erst als der Bericht vorlag zur Abnahme, wollten sie einen Minderheitsbericht schreiben, da sie mit dem Bericht nicht einverstanden seien. Das ist schlicht der falsche Moment. Wir haben extra den Parlamentsdienst dazu befragt, ob wir damit falsch liegen würden. Uns nun mit einem Bubenrick zu kommen, oder zu sagen, wir hätten es verboten, ist schlicht gelogen. Und es macht mich wütend, dass man so miteinander umgeht. Macht Eure Arbeit dann, wenn sie gemacht werden muss. Wir werden in Zukunft sehr wohl über Minderheiten und Mehrheiten abstimmen können.

Lisa Mathys (SP): Ich schliesse nahtlos an Danielle Kaufmanns Votum an. Der Bubenrick kommt mir auch quer in den Hals. Sie dürfen sich wirklich nicht beklagen, wenn Sie Ihre Arbeit in der Kommission nicht machen. Sie können nicht uns vorwerfen, dass wir Sie an irgend etwas gehindert hätten. Die Voten von Christian Griss und Beat Braun haben gezeigt, dass es nicht ganz so schlimm war.

Ich möchte an dieser Stelle noch daran erinnern, dass ganz viele Städte weltweit, in Europa und anderswo, auch solche die sich zwischenzeitlich vom Tram verabschiedet hatten, wieder zurückkehren zum Tram oder das Tramnetz ausbauen, weil man eben gemerkt hat, dass es gerade in den Städten wirklich ein sehr taugliches Verkehrsmittel ist. Das Tram als teuer oder die Infrastruktur als zu teuer zu bezeichnen entbehrt jeder Grundlage. Das Tram ist sehr effizient, und viele Leute können damit gleichzeitig reisen, bei hohem Komfort.

Ich finde es auch widersprüchlich, wenn man sich über die grünbunte Tramwand am Marktplatz beklagt und sich dann

gegen entlastende Massnahmen wie diese neuen Teilstücke wehrt. Diese sind ja genau dazu da, dass nicht mehr alle diese Linien durch das gleiche Nadelöhr fahren müssen. Und genau deshalb ist es so wichtig, dass wir diesen Ausbau vorantreiben können. So kommen wir weiter mit unserem Tramnetz, ohne dass es am Marktplatz und am Barfüsserplatz noch enger wird.

Ich danke Ihnen, dass Sie dem Bericht zustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte mit einem Einzelpunkt beginnen, der für einige Personen sehr wichtig ist, und dann zum allgemeinen etwas sagen.

Der erste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Petersgraben. Damit Sie das gehört haben: Kein Mensch denkt daran, während der Herbstmesse mit Hunderten oder Tausenden von Besuchenden den 34-er Bus durchfahren zu lassen. Ebensovienig denkt irgend jemand daran, ein allfälliges Tram durchfahren zu lassen. Das wäre doch vollkommen absurd. Hören Sie auf, künstliche Probleme zu schaffen. Selbstverständlich werden während der Herbstmesse keine Trams durchfahren. Diese Diskussion kann man relativ kurz halten.

Zu den allgemeinen Aspekten: Da und dort ist angedeutet worden, dass isoliert nur Trams gebaut würden und man sonstige Verkehrsmittel vernachlässigen würde. Selbstverständlich ist es so, dass wir jede Verkehrsplanung routinemässig von einer Gesamtbetrachtung aus machen. Genau aus diesem Grund wurde die Behandlung von sämtlichen Verkehrsträgern von vor 12 Jahren in diesem Kanton in einem Amt zusammengeführt, nämlich im Amt für Mobilität. Diesbezüglich haben wir den allermeisten Kantonen vieles voraus. Die Verkehrsplanung kommt bei uns verkehrsträgerübergreifend und aus einer Hand. Aber natürlich muss man dann konkret Kreditanträge stellen, und diese sind dann für eine Strasse oder für ein Tram oder für eine Busbeschaffung. Ich garantiere Ihnen aber, alle Verkehrsprojekte aus meinem Haus entstammen einer Gesamtbetrachtung.

Es ändert sich viel aufgrund des technologischen Wandels (Digitalisierung, Veränderungen bei den Antriebssystemen). Ich weiss auch nicht, ob Trams in 40 Jahren noch diese super Qualität haben, von der wir heute ausgehen. Das kann ich Ihnen nicht garantieren. Die Stimmen, die sagen, dass sich vieles ändere, man wisse nicht was die Zukunft bringe, die haben recht. Ich kann Ihnen aber aus heutiger Optik sagen, dass es Hunderte von Städten gibt, die sich derzeit mit dem Ausbau oder mit der Einführung des Tramnetzes beschäftigen, und zwar nicht nur in Europa, sondern auch in Nordamerika und in Asien. Hunderte von Städten sind der Überzeugung, dass Trams punkto Effizienz in urbanen Räumen unschlagbare Vorteile und vergleichsweise ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Das ist die heutige Beurteilung, das kann ich Ihnen versichern.

Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir sehr intensiv beobachten, welche neuen Technologien auf dem Markt sind, welche sich abzeichnen. Wir beobachten diese Entwicklung mit grossem Interesse und mit hoher Technologieoffenheit. Wenn wir aber heute entscheiden, mit der Planung aufzuhören und 10 Jahre zu warten, weil wir nicht wissen, was in 30 Jahren ist, dann garantiere ich Ihnen, dass wir grosse Probleme haben werden. Mit dieser Haltung erreichen Sie gar nichts. Es ist sehr einfach, ein Projekt, das schon geplant ist, nicht durchzuführen, weil man fünf oder zehn Jahre später sieht, dass es keinen Sinn macht und die technologische Entwicklung in eine andere Richtung gegangen ist. In zehn Jahren aber festzustellen, dass die technologische Entwicklung in die Richtung gegangen ist, die wir vorausgesehen haben, und erst dann mit der Planung zu beginnen, ist garantiert zu spät. So einfach ist das. Investieren Sie doch die Planungsmittel heute. Es ist wie bei jeder Planung, Sie haben nie die Garantie, dass die Projekte, die Sie aus heutiger Sicht mit bestem Wissen und Gewissen planen, dann auch anlässlich des Spatenstichs noch absolut das beste Projekt sein wird. Sie müssen die Offenheit haben, zu einem späteren Zeitpunkt davon abzurücken. Die Leute in meinem Amt haben diese Offenheit.

Die Motion Knellwolf und Gallacchi: Wir sind nicht aus dem Grund nicht bereit, uns diese überweisen zu lassen, weil wir finden, dass es falsch wäre, was drin steht. Ganz im Gegenteil, wir möchten uns diese nicht überweisen lassen, weil wir finden, dass alles richtig ist, was drin steht. Wir teilen die Auffassung der Motionärin und des Motionärs. Genau in diese Richtung denken wir, wir werden Ihnen unsere Überlegungen im nächsten ÖV-Bericht darlegen. Aus Arbeitseffizienzgründen möchten wir uns nicht Motionen überweisen lassen, die ohnehin offene Türen einrennen. Für uns ändert sich nichts, wenn Sie uns die Motion überweisen. Inhaltlich sind wir absolut einverstanden mit Andrea Knellwolf und Remo Gallacchi.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu André Auderset und Beat Schaller machen.

Zum Agglomerationsprogramm: Es geht ja nicht nur um die Bundesmittel für das Projekt selbst, sondern auch um die Abzüge. Strafzahlungen bei 5% weniger wären bei einer Summe des nächsten Aggloprogramms Fr. 20'000'000, bei 10% weniger wären es Fr. 40'000'000 und im schlimmsten Fall entfallen die Bundesmittel für die Aggloprogrammprojekte für die gesamte Region vollständig. Das ist nicht sehr wahrscheinlich, aber doch ein Worst-Case-Szenario.

Man kann nun sagen, dass man nicht nur auf Bundesmittel schießen sollte. Doch hier geht es nicht nur um Gelder, die nach Basel fliessen, sondern um die ganze Region. Und es geht nicht nur um dieses Projekt, sondern auch um zukünftige Projekte.

Die Frage ist, warum der Bund das macht. Der Bund hat ein System entwickelt, in dem er diese Agglomerationsprogramme bewertet. Das Agglomerationsprogramm Basel der dritten Generation war nur eines von sechs Programmen schweizweit, das die beste Bewertung des Bundes erhalten hat, 40% Mitfinanzierung von Fr. 260'000'000 wurden Fr. 110'000'000 für die Projekte der Region Basel vom Bund übernommen. Das hat er auf Grundlage verschiedenster Projekte gemacht. Wenn diese Projekte aber nicht umgesetzt werden, sagt der Bund mit gewissem Recht, dass er ein Programm mit und nicht ohne diese Projekte bewertet habe.

Die LDP hat sich vor ein paar Jahren für den Bericht ausgesprochen. Dabei ging es bereits um das Tram Claragraben. Dieses Auf und Ab in diesen Fragen ist einfach sehr teuer. Man kann diese Projekte nicht einfach so schnell abmelden, vor allem in der dritten Generation, und das Risiko eines Abzuges ist real und trifft nicht nur uns. Ich habe mich sehr gefreut, dass wir in der Regiokommission einen gewissen Aggloprogramm-Konsens aufbauen konnten. Ich freue mich auch, dass die CVP- und FDP-Fraktion nicht die Rückweisung unterstützen und die FDP-Fraktion kein Projekt angreift, das im Rahmen des Agglomerationsprogramms enthalten ist. Dieser Aggloprogramm-Konsens ist nicht nur wegen unserer eigenen Finanzen, sondern auch gegenüber unseren Nachbarn wichtig, auf die unser Handeln eine unmittelbare Auswirkung hat. Es ist schwierig, wenn unsere Nachbarn vom Bund Gelder nicht bekommen, weil wir versprochene oder angekündigte Projekte nicht realisieren.

Deshalb ist dieser Aggloprogramm-Konsens einer, mit dem wir uns und unseren Nachbarn nicht in den eigenen Fuss schiessen. Das ist ausgesprochen sinnvoll. Er ist auch keine Einbahnstrasse. Das Aggloprogramm sind nicht nur ÖV- und Veloprojekte, es kann durchaus auch mal ein Strassenprojekt enthalten. Gerade in der vierten Generationen gibt es davon einige. Wenn man diesen Aggloprogramm-Konsens aufrecht erhält, sollen die einmal beschlossenen Projekte nicht in Frage gestellt werden. Wir sollten ein Stadtkanton der guten Nachbarn sein, und das nicht nur aus naiver Grosszügigkeit, sondern weil das unsere Stellung als Zentrum der trinationalen Agglomeration mittel- und langfristig stärkt.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte mit dem Formalen beginnen, beim angeblich verhinderten Minderheitsbericht. Die UVEK ist so verblieben, dass wir einen gemeinsamen Bericht verabschieden. Dieser wurde vorbereitet, zum Zeitpunkt der Verabschiedung erst wurde das Anliegen eines Minderheitsberichts vorgebracht. Der Zeitpunkt war zu spät, wir haben das mit dem Parlamentsdienst abgeklärt. Es war aber möglich, ein Rückkommen zu beantragen und die inhaltliche Beratung wieder aufzunehmen und in diesem Rahmen einen Minderheitsbericht anzukündigen. Ein Rückkommensantrag wurde aber in der UVEK nicht gestellt. Die Chance wäre da gewesen, aber es gab keinen entsprechenden Antrag. Wir haben uns in diesem Sinne korrekt verhalten und sind nach Geschäftsordnung vorgegangen.

Nun komme ich zum Inhaltlichen: Zu den Projekten Petersgraben und Claragraben wurde erwähnt, dass es in der Bevölkerung möglicherweise noch Opposition gibt, und dass es ein schlechtes Argument sei, nur wegen den Mitteln aus dem Aggloprogramm dafür zu sein. Das gute Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Infrastrukturelemente besteht nicht erst seit der Bund zugesagt hat, sich finanziell daran zu beteiligen. Es war schon bei der letzten Beratung im Grossen Rat klar, dass diese Projekte sinnvoll sind für unser bestehendes Streckennetz. Der Grosse Rat hat schon bei der letzten Beratung mit grossem Mehr der Verwaltung den Auftrag gegeben, die Planung für diese beiden Projekte vorzuführen. Die Verwaltung hat sich an die Arbeit gemacht, und mittlerweile sind die Projekte sehr weit und sehr gut gediehen, und ihre Finanzierung ist gesichert.

Je konkreter diese Projekte werden, umso besser wird es dann auch möglich sein, die Bedenken der Bevölkerung aufzunehmen. Wir konnten zum Beispiel in unserem Bericht berichten, dass die Gestalt des Wettsteinplatzes gleich bleiben wird, auch wenn der Claragraben gebaut wird. Das war bis jetzt noch unklar. Auch die Bäume können im Claragraben bleiben. Auch die IGöV, die einen ganz anderen Vorschlag hatte, findet, dass der Claragraben das Kernelement eines zukünftigen Ausbaus ist.

Zum Missbehagen, dass wir uns nur auf das Tram fokussieren würden und eventuell Schienen verlegen, die es in 20 oder 30 Jahren gar nicht mehr braucht, möchte ich Folgendes sagen. Wir haben ganz unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, vom Richtplan über das ÖV-Programm bis hin zum verkehrspolitischen Leitbild. Alle diese Sachen spielen zusammen und sind aufeinander abgestimmt, und sie werden bei gegebener Zeit durch die UVEK und den Grossen Rat geprüft und verabschiedet. Dann geht man wieder einen Schritt weiter. Man denkt immer in diesen verschiedenen Ebenen, auch wenn man im Moment sich mit einem Geschäft befasst. Es sind ja auch immer wieder die gleichen Mitglieder der UVEK, die Stellung beziehen und Inputs liefern.

Ich möchte mit einem Bild schliessen, das dem Vorwurf begegnen soll, dass das Tram ein Verkehrsmittel aus dem 19. Jahrhundert sei und es keine Zukunft gebe. Die viel beschworenen Trottinets sind auch nicht neu. Ich zeige Ihnen ein Bild eines Trottinets vor 100 Jahren. Schon damals gab es motorisierte Trottinets, und trotzdem hat man damals auf das Tram gesetzt. Dieses wurde vielleicht damals von Pferden angetrieben, heute ist es elektrisch. Aber die Trottinets sind nicht neu, sie werden neu entdeckt, während das Tram die ganze Zeit geblieben ist und auch in Zukunft bleiben wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 63 Nein. [Abstimmung # 1313, 12.02.20 16:53:53]

Der Grosse Rat beschliesst

nicht zurück zu weisen

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Genehmigung Tramstreckennetz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP vor. Sie beantragen die folgende Ergänzung:

mit Ausnahme der folgenden Abschnitte:

- 6a Korridor Tram 30 – Grossbasel (Heuwaage)
- 6b Korridor Tram 30 – Grossbasel (Schanzenstrasse / Schützengraben)
- 7 Tram 30 – Kleinbasel (Johanniterbrücke, Feldbergstrasse)

Luca Urgese (FDP): Die FDP steht zum Tram. Unser Fraktionssprecher hat das vorher klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Unsere Fraktion hat deshalb den Rückweisungsantrag nicht unterstützt. Wir befürworten als Fraktion punktuelle Erweiterungen, wie das Tram Claragraben oder Petersgraben. Damit werden Redundanzen im Streckennetz geschaffen, die wichtig sind für die Stabilität des bestehenden Trambetriebs. Das geht halt nur mit Schienen. Es sind wichtige Schritte für die Entlastung der Innerstadt, die von der FDP schon seit langem gefordert wird. Der Volksmund spricht nicht umsonst von der grünen Wand.

Unsere Unterstützung für das Tram bedeutet allerdings nicht, dass wir jedem einzelnen Tramprojekt, das im Entwicklungsprogramm vorgesehen ist, folgen müssen. Es ist legitim, einzelne Projekte kritisch zu hinterfragen. Das möchten wir tun, indem wir Ihnen die Streichung des Projekts Tram 30 in seinen vier Bestandteilen aus dem Entwicklungsplan beantragen.

Die UVEK macht das gleiche, das andere bei der Kultur machen. Alles soll priorisiert werden, alles muss gleichzeitig und sofort vorangetrieben werden, nichts darf posteriorisiert oder aufgeteilt werden, wie es der Regierungsrat eigentlich vorgesehen hatte. Aus unserer Sicht muss die Priorität klar beim Claragraben und Petersgraben liegen. Bei der Stabilität und Redundanz des bestehenden Streckennetzes und nicht bei neuen Tramstrecken.

Zweitens finden wir es erstaunlich, wie sich die Mehrheit den Entwicklungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln total zu verschliessen scheint. Wir wissen um die Schwierigkeiten der Instandhaltung der Schieneninfrastruktur und den damit verbundenen hohen Kosten. Sie verweist in der Verkehrspolitik gerne darauf, wie innovativ andere Städte sind. In anderen Städten sehen wir Trams ohne Schienen, selbstfahrende Busse und andere Beispiele von Innovation, die bezüglich Flächeneffizienz und Kosten-Nutzen-Verhältnis durchaus auch mit dem heutigen Tram mithalten können. In Basel hingegen scheint die einzige Antwort auf unsere verkehrspolitischen Herausforderung zu sein: Baut mehr Schienen.

Die UVEK hält fest, dass beim Heuwaage-Viadukt die bestehenden Parkhäuser massiv verstärkt werden müssten. Das ist selbstverständlich mit hohen Kosten verbunden, wir können daran erinnern, dass eben solche Kosten bereits im Tram Erlenturm an der Urne zum Verhängnis geworden sind. Sie müssen sich deshalb fragen, ob Sie es wirklich darauf ankommen lassen wollen, nur weil Ihnen die Phantasie fehlt, sich Alternativen zur Schiene zu überlegen.

Schliesslich führt die UVEK selbst aus, dass ein Kapazitätsproblem in erster Linie zwischen Bahnhof SBB und dem Gebiet Universität besteht. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum man das Tram 30 auf Gross- und Kleinbasler Seite mit gleicher Priorität behandeln soll. Vor allem aber kommt hier wieder genau das zum Vorschein, was wir bereits in unserer Vernehmlassung zum ÖV-Programm 2018-2021 kritisiert haben, nämlich die mangelhafte Koordination der verschiedenen Verkehrsträger. Beim Tram Grenzacherstrasse hat man das erkannt und dieses zurückgestellt, weil die S-Bahn-Haltestelle dort besser bewertet wurde. Bei der Universität wird es das Herzstück sein, eine direkte Verbindung vom Bahnhof SBB nach Basel Mitte mit einem Ausgang Richtung Universität ist die richtige Antwort.

Natürlich ist uns klar, dass das Herzstück nicht morgen realisiert wird, sondern dass es noch einige Zeit dauern wird. Wir wissen allerdings, dass auch ein Tramprojekt wie das Tram 30 noch sehr viele Jahre an Planung, Projektierung in Anspruch nehmen wird. Politische Prozesse brauchen ihre Zeit, das wissen wir alle. Deshalb sollten wir lieber mit schienenungebundenen Lösungen planen, die man einerseits schnell realisieren kann und die andererseits an die künftigen Entwicklungen viel einfacher und kostengünstiger angepasst werden können.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, nicht weiterhin nur auf Schienenlösungen fixiert zu sein. Öffnen Sie Ihren Blick für alternative und innovativere Lösungen für den öffentlichen Verkehr, folgen Sie bitte unserem Antrag und streichen Sie die vier Bestandteile des Trams 30 aus dem Entwicklungsplan.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat diese Streckenanpassung bewusst gemacht, und es ist ihr sehr wichtig, dass sie im Streckenplan bleibt. Das wurde mit grosser Mehrheit so beschlossen. Die Idee, dass man dieses Problem mit Bussen lösen kann, ist nicht realistisch. Schon heute fährt dieser Bus im 3,25-Minuten-Takt. Die nächste Stufe wäre alle zwei Minuten ein Bus, und das hätte einen Einfluss auf den Verkehrsfluss. Letzten Endes würde das darauf hinauslaufen, dass man eine Busspur schaffen müsste. Hinzu kommt die Entwicklung des Schällemätteli. Es ist das dichteste Quartier der Stadt, das Matthäus-Quartier, das an dieser Achse liegt. Es ist einfach angezeigt, dass man diese ÖV-Achse jetzt vom

Bus möglichst schnell aufs Tram umstellt.

Es stimmt nicht, dass wir alles so schnell wie möglich möchten. Wir haben in unserem Bericht geschrieben, dass es Etappen geben soll. Die Grossbasler Etappe muss schneller kommen als die Kleinbasler, und innerhalb der Kleinbasler Etappe wird Abschnitt Johanniterbrücke bis Riehenring etappiert. Es muss aber aufeinander abgestimmt werden. Die Aggloprogramme haben einen Rhythmus, und die verschiedenen Generationen für das Tram 30 werden aufeinander abgestimmt. Das Herzstück kommt noch lange nicht. Und wenn wir heute schon mit 3,25-Minuten an der Kapazitätsgrenze sind, können wir nicht auf eine Lösung setzen, die 2040 oder 2050 kommt.

Auch ein Tram ohne Schiene, mit Rädern, braucht ein Eigentrassee mit stabilem Fundament, wenn man die Strassenschäden vermeiden will. Auch das läuft wieder auf Infrastrukturkosten hinaus. Wir haben das in der UVEK diskutiert. Deshalb möchte die UVEK diese Streckenanpassung ganz klar beibehalten. Es ist ein dringendes Problem. Der Bus 30 ist überlastet, es ist jetzt die Zeit gekommen, auf das Tram umzustellen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Ist es richtig, dass die UVEK in ihrem Bericht festgehalten hat, dass sie der Ansicht ist, der Kleinbasler Ast des Tram 30 müsste mit gleicher Priorität behandelt werden wie das Tram 30 Grossbasel?

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ja, das ist richtig, nur ist das Tram Kleinbasel bis jetzt weniger weit. Die zeitliche Verschiebung wird trotzdem bleiben. Das Tram Grossbasel kommt zuerst, danach das Tram Kleinbasel. Aber weil das Tram Kleinbasel heute viel weniger weit in der Planung ist, möchten wir, dass es gleichzeitig behandelt wird, damit der Abstand nicht noch grösser wird.

André Auderset (LDP): Die LDP unterstützt die Anträge der FDP. Wir hätten durchaus noch einige weitere Ausnahmen formulieren können, so etwa das Tram durch den Claragraben oder auch durch den Petersgraben. Aber wir haben beschlossen, nicht einzelne Abschnitte des Berichts noch einmal anzugreifen, sondern dann "zuzuschlagen", wenn die konkreten Beschlüsse zu diesen Projekten kommen. Wir finden es aber gut, wenn es bereits jetzt gesagt wird, und wir sind für die Anträge der FDP.

Jörg Vitelli (SP): Die SP bittet Sie, den Antrag der FDP abzulehnen. Im Jahr 2012 gab es die Traminitiative, die verlangte, dass eine durchgehende Tramverbindung vom Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof über die Johanniterbrücke geschaffen wird, plus Anbindungen an die S-Bahnstationen. Das war dann auch der Auslöser für die Beratungen in der UVEK, und die Regierung kam mit dem Ratschlag für einen 350-Millionen-Rahmenkredit für den Ausbau des Tramnetzes in Basel. Mit diesem Streckennetzplan 2012 wurde diese Linienführung vom Bahnhof SBB über die Johanniterbrücke zum Badischen Bahnhof aufgenommen.

Das hat dann zu diesem Kompromiss geführt. Das Initiativkomitee hat aufgrund der Zusicherung und des Kredits die Initiative zurückgezogen. Im Jahr 2015 bekamen wir den ersten Tramstreckennetzbericht. In diesem Streckennetzplan war die Johanniterbrücke und die Achse Bahnhof SBB-Badischer Bahnhof enthalten. Es gab keine grossen Diskussionen. Es gab dort nur einen kurzen Änderungsantrag der CVP, dass das Tram nicht durch die Schönaustrasse zum Badischen Bahnhof geführt wurde. Dieser wurde aber grossmehrheitlich abgelehnt. Das ist auch wieder Bestandteil von diesem aktuellen Streckennetzplan. Der Grosse Rat hat also schon zwei Mal klar bekundet, dass man das Ganze entsprechend planen und projektieren soll. Eigentlich hätte die FDP nicht bis jetzt zuwarten sollen, sondern schon im 2012 oder spätestens 2015 mit Änderungsanträgen kommen sollen. Aber vielleicht waren die Grossräte damals weitsichtiger.

Wenn man die Tram nicht über die Johanniterbrücke zum Badischen Bahnhof führen würde, hätten wir ein Torso im Tramstreckennetz, weil Johanniterbrücke-Feldbergstrasse-Schönaustrasse-Badischer Bahnhof ein wichtiger Rückgrat im ganzen Netz zur Entlastung der Feldbergstrasse ist. Hinzu kommt, dass wir ein sehr verletzliches Tramnetz haben vom Messeplatz bis zum Badischen Bahnhof. Wenn in diesem Abschnitt etwas passiert, dann liegt der ganze Verkehr Richtung Riehen lahm. Und damit hätten wir eine redundante Verbindung durch die Schönaustrasse zum Badischen Bahnhof, die eine Ausweichmöglichkeit gibt.

Das macht als durchaus Sinn. Es ist nicht nur Freude am Schienenlegen, sondern das Ganze ist auch netzmässig durchdacht. In diesem Sinn möchten wir Sie bitten, den vorliegenden Tramstreckennetzplan nicht abzulehnen und den FDP-Antrag entsprechend abzulehnen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ich bin etwas verblüfft. Sie sprechen von einer Entlastung der Feldbergstrasse vom Bus. Ersetzt soll aber der Bus durch ein Tram werden, das dann wahrscheinlich Kap-Haltestellen haben wird und den ganzen Autoverkehr hinter sich herschleppt. Inwiefern soll das eine Entlastung sein?

Jörg Vitelli (SP): Es bringt eine Verbesserung der Luftqualität, weniger Autobusse, mehr Wohnqualität. Ausserdem funktioniert es. In der Güterstrasse oder Allschwilerstrasse funktioniert das bestens.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Mir ist vorher etwas entgangen. Die FDP-Fraktion beantragt in ihrem Änderungsantrag,

das Tram 30 zu beerdigen und aus dem Streckennetz zu streichen. Wir haben aber in unserem Finanzbeschluss die Mittel aufgestockt für eine Beschleunigung des Trams auf Kleinbasler Seite. Da würde ein gewisser Widerspruch entstehen, weil wir zusätzliche Mittel einstellen und aber die zugehörige Strecke streichen. Der Antrag der FDP ist in dem Sinne nicht wirklich durchdacht.

Abstimmung

zum Änderungsantrag der FDP

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1314, 12.02.20 17:10:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Für Ziffer 1 liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion GB vor. Sie beantragen nach genehmigt „im Sinne aller Erwägungen der UVEK“ einzufügen.

Beat Leuthardt (GB): Die Absicht war, dass wir diese Diskussionen um Feldbergstrasse, Tram oder Bus gerade nicht jetzt führen würden, sondern zum dem Zeitpunkt, zu dem es dann passt. Nun haben Sie mich mit dieser kurzen Debatte vorher ziemlich verärgert, es haben sich Leute aus den verschiedenen Fraktionen nicht so verhalten, wie es korrekt wäre. Dennoch halte ich am Antrag fest und begründe ihn tapfer noch einmal.

Der Sinn des Absatzes des Beschlusses 1 "im Sinne aller Erwägungen der UVEK" soll verdeutlichen, dass die Behörden sich nicht auf ihren Liniennetzplan beziehen können, sondern dass sie eben das mitnehmen müssen, was hier gesagt wurde und was im UVEK-Bericht steht. Ich habe die Schalmeientöne des Baudirektors gehört. Er ist plötzlich der Meinung, dass das Tram während der Herbstmesse nicht durch den Petersgraben fährt. Das klang nicht schon immer so.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Deshalb bleibe ich beim Antrag. Aus der Optik der Behörden braucht es ihn gar nicht, aber aus einem gewissen Misstrauen heraus bleibt er drin.

Ich beantrage Ihnen, den Änderungsantrag zu genehmigen.

Jörg Vitelli (SP): Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er hängt zusammen mit dem Antrag für den neuen Punkt 2, den das Grüne Bündnis noch bringen wird. Deshalb will ich nicht zwei Mal reden. Wir sind auch der Meinung, dass nach Verabschiedung des Berichts die Regierung die weitere Planung nicht im stillen Kämmerlein angehen soll. Sie schreibt ja selber in ihrem Bericht, dass sie einen politischen Konsens anstrebt. Damit hat sie signalisiert, dass sie Interessensverbände und Gruppierungen aus Quartieren anhört und deren Anliegen in die weitere Projektentwicklung einbezieht. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Antrag abgelehnt werden kann.

Abstimmung

zum Änderungsantrag des GB

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1315, 12.02.20 17:15:45]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Antrag

Die Fraktion GB vor. Sie beantragt eine neue Ziffer 2: Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, die Liniennetzplanung fortlaufend entsprechend den Angaben der Interessengemeinschaften und der Transportunternehmungen zu konsolidieren.

Beat Leuthardt (GB): "Fortlaufend entsprechend den Angaben der Interessengemeinschaften" bedeutet bei einer gut

meinenden Verwaltung nichts, es hat Symbolwert, rechtlich ist es sicher nicht Pulitzer würdig, aber es ist symbolisch gemeint, um der Verwaltung gegenüber zu verdeutlichen, dass es in einem demokratischen Prozess einerseits das Parlament gibt, andererseits aber auch gewichtige Einrichtungen, Interessensgemeinschaften. Es ist nichts anderes als respektvoll, wenn man diese in genügender Weise mit einbezieht. Konsolidieren meint nicht, dass am Schluss die Interessensgemeinschaften diktieren, wo Schienen gebaut werden und wo nicht, aber sie sollen einen Einfluss haben. Deswegen bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Aus Sicht der UVEK ist dieser Antrag nicht nötig. Wir schreiben auch in unserem Bericht, wie der Regierungsrat in seinem Bericht, dass wir uns wünschen, dass das Liniennetz in Absprache mit der IGöV, mit den Transportunternehmen und dem Kanton Basel-Landschaft optimiert und finalisiert wird. In unserem Bericht schreiben wir schon explizit, was nun noch in einen Grossratsbeschluss soll. Wir haben darauf verzichtet, einen Beschluss dazu zu formulieren, es genügt, wenn wir das in unserem Bericht so schreiben.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Ihnen ist aber klar, dass mit der Formulierung von Beat Leuthardt nicht die drei von Ihnen genannten Institutionen gemeint sind, sondern die Interessengemeinschaften, die jeweils in diesem Projekt allenfalls eine Rolle spielen könnten? Ist Ihnen bewusst, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem, was Sie meinen, und dem, was der Antragsteller formuliert?

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich sehe das anders. Wir äussern uns in unserem Bericht dazu, dass die Meinung aus der Bevölkerung, der Interessensgemeinschaften, der Transportunternehmen mit einbezogen werden muss, wenn es um die Ausarbeitung des Liniennetzes gehen soll, da das BVD das nicht alleine machen kann.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben im Namen der UVEK gesprochen. Haben Sie diesen Antrag in der UVEK diskutiert und entsprechend Beschluss gefasst?

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Nein, wir haben diesen Antrag nicht diskutiert, aber wir haben uns darauf verständigt, dass wir das im Bericht so festhalten, und es gab keine Forderung, das in einem Grossratsbeschluss aufzunehmen.

Abstimmung

zum Änderungsantrag des GB

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 1316, 12.02.20 17:21:36]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

2. Planungskredit Tramnetzentwicklung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1317, 12.02.20 17:23:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat genehmigt den aktualisierten Plan zum Tramstreckennetz, Stand Januar 2020.

2. Der Grosse Rat bewilligt für die weitere Planung und Gesamtkoordination der Tramnetzentwicklung Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'300'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Planungspauschale.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK beantragt, den Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug 18.5254 stehen zu lassen.

10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel

[12.02.20 17:24:29, GSK, BVD, 19.1290.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1290.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 32'935'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die GSK hat die Ausgabenbewilligung der Sanität behandelt und empfiehlt Ihnen einstimmig, Ausgaben in Höhe von Fr. 32'935'000 zu genehmigen. Diese Ausgaben beinhalten eine Hauptausgabe, es sind bauliche Massnahmen also inklusive Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung am heutigen Standort, und ein neuer Standort an der Zeughausstrasse. Rund Fr. 18'000'000 für die Hebelstrasse, rund Fr. 10'000'000 für die Zeughausstrasse. Weitere einmalige Ausgaben wie etwa das Provisorium während der Bauphase, der Rückbau an der Zeughausstrasse sowie Betriebseinrichtungen betragen für beide Standorte Fr. 5'485'000. Hinzu kommen jährlich anfallende Folgekosten für die Gebäude, Unterhalt von Fr. 85'000 und Fr. 300'000 für den Betriebsunterhalt für beide Standorte. Die Details zu den Ausgaben entnehmen Sie dem Ratschlag des Regierungsrats.

Es gibt unterschiedliche Argumente, weshalb eine Instandhaltung an der Hebelstrasse notwendig ist. Einfach ausgedrückt kann gesagt werden, dass das in den 1950-er Jahren konzipierte Haus nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Diese haben sich nämlich in den letzten 60 oder fast 70 Jahren massiv gewandelt. Zwar wurden kleine räumliche Anpassungen immer wieder vorgenommen, aber die Grundstruktur blieb gleich. Die Instandsetzung - und dazu gehört auch die notwendige Erdbebenertüchtigung der Gebäude an der Hebelstrasse - ist deshalb zentral.

Die Kommission hat sich intensiv mit der Instandhaltung der Hebelstrasse auseinandergesetzt. Sie kommt zum Schluss, dass die heutige Situation nicht mehr adäquat ist und eine Instandhaltung, wie der Regierungsrat sie vorschlägt, sinnvoll ist. Die Kommission hat ebenfalls die Zwei-Standort-Strategie intensiv beraten. Mit der vom JSD vorgeschlagenen Zwei-Standort-Strategie wird einer Forderung nachgekommen, welche nicht nur aus betrieblichen Gründen Sinn macht, sondern auch aus versorgungstechnischer Sicht. Bei Notfalleinsätzen muss die Sanität laut Richtlinien des Verbandes für Rettungswesen innerhalb von 15 Minuten in 90% der Fälle vor Ort sein. In den Jahren 2014 bis 2018 war der Erfüllungsgrad von 96% auf 93% gesunken, dies aufgrund von steigenden Einsatzzahlen aber auch der Verkehrszunahme. Das JSD geht davon aus, dass dieser Prozentsatz noch weiter sinken wird, wenn wir nichts tun.

Die Erreichbarkeit der Notfalleinsätze, die sich in den letzten zehn Jahren um rund 22% erhöht haben, ist für die Versorgungssicherheit zentral. Ein Standort, so das Fazit der Zwei-Standort-Strategie, würde ab 2025 dazu führen, dass die Hilfefristen ohne diese zwei Standorte nicht mehr eingehalten werden könnten. Die Kommissionen befürworten deshalb diese Zwei-Standort-Strategie, auch wenn der heutige Standort an der Hebelstrasse mitten in einem Wohnquartier liegt und es dort zu Lärmemissionen kommen kann oder bereits kommt. Die Hebelstrasse eignet sich aber als Ausgangsort wegen der Nähe zum Universitätsspital. Der Standort Zeughausstrasse verfügt über optimale Verkehrsanschlüsse. Mit diesen zwei Standorten werden aus Sicht der Kommission diese zwei wichtigen Faktoren abgedeckt.

Lassen Sie mich noch kurz die Diskussion betreffend Finanzierung erläutern. Schliesslich geht es hier um eine beträchtliche Summe. Wir werden sicherlich nicht so lange diskutieren wie bei Verkehrsthemen, aber dennoch handelt es sich hier um eine grosse Summe. Der grösste Teil sind Investitionskosten und werden auch darüber belastet. Die Folgekosten, die entstehen, sind relativ bescheiden. Dem gegenüber stehen auch Effizienzgewinne, beispielsweise durch die energetische Sanierung oder Einnahmen durch zusätzliche Vermietungen. Addiert ergeben sich so Folgekosten in der Höhe von rund Fr. 200'000. Wie immer müssen aber die Bruttokosten ausgewiesen werden, weshalb es eben im Ratschlag höher ausgewiesen wird.

Ich beantrage Ihnen seitens der GSK, dem Ausgabenbericht so zuzustimmen und bedanke mich beim Regierungsrat und den jeweiligen Mitarbeitenden für die gute und speditive Zusammenarbeit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. bauliche Massnahmen
 2. Betriebseinrichtungen
 3. Rückbau
 4. Provisorium
 5. Folgekosten Gebäudeunterhalt
 6. Folgekosten Betrieb
- Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1318, 12.02.20 17:31:38]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 32'935'000 für die Projekte Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau am Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

1. Fr. 27'065'000 für bauliche Massnahmen für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie für den Neubau am Zweitstandort Zeughausstrasse 2b zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
2. Fr. 4'170'000 für die Betriebseinrichtungen und Neumöblierung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige – Teil Allgemein“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)
3. Fr. 415'000 für den Rückbau bestehender Gebäude auf dem Zeughausareal zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements
4. Fr. 900'000 für ein Provisorium während der Bauphase auf dem Grundstück Hebelstrasse 51/53 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements
5. Fr. 85'000 als jährliche Folgekosten für den Gebäudeunterhalt des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen
6. Fr. 300'000 als jährliche Folgekosten für den laufenden Betrieb des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Kantonale Volksinitiative „Wohnschutzinitiative II: JA zur Rettung des Basler Wohnschutzes“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[12.02.20 17:31:53, PD, 19.1427.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative „Wohnschutzinitiative II: JA zur Rettung des Basler Wohnschutzes“ (19.1427) für **rechtlich unzulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen, sofern der Grosse Rat oder das Gericht die Initiative für rechtlich zulässig erklärt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wie Sie gelesen haben, beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Wohnschutzinitiative II, diese Durchsetzungsinitiative zu einer der angenommenen Initiativen vom letzten Jahr als rechtlich unzulässig zu erklären. Ich möchte nicht wiederholen, was wir in unserem ausführlichen und erschöpfenden Bericht dargelegt haben. Aber in aller Kürze kann man Folgendes ausführen: Die Initiative will ja zum einen eine Vorwirkung dahingehend, dass gewisse Begehren sistiert werden, bis klar ist, wann und welche Ausführungsbestimmungen zur ersten Wohnschutzinitiative gelten, zum anderen will sie eine Rückwirkung dieses neuen Rechtes auf hängige oder allenfalls bereits abgeschlossene Vorhaben.

Man kann zusammenfassend sagen, dass Rückwirkungen und Vorwirkungen immer etwas sehr Heikles sind. Man gelangt sehr schnell in eine Rechtsunsicherheit, sehr schnell auch in die Willkür. Was aber auf jeden Fall und unseres Erachtens unbestreitbar und unbestrittenermassen klar sein muss, ist, was ab wann rück- oder vorwirkt. Und das ist hier nicht der Fall, weil Sie eben noch nicht beschlossen haben, was und auf wann Sie diese erste Wohnbauinitiative umsetzen möchten. So lange nicht klar ist, was vorwirken und was rückwirken soll, und ab wann, so lange kann so etwas aus allein diesem Grund nicht zulässig sein.

Wir meinen deshalb, dass das ein klarer Fall sei, und wir bitten Sie, diese Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären.

Beat Leuthardt (GB): beantragt die Überweisung an das Appellationsgericht.

Erlauben Sie mir eine kleine Vorbemerkung. Es ist nicht eine Wohnbauinitiative, sondern eigentlich das Gegenteil, eine Wohnschutzinitiative.

Wir beantragen, dass die Frage der rechtlichen Zulässigkeit direkt an das Appellationsgericht in seiner Rolle als Verfassungsgericht überwiesen wird. Wir sind persönlich davon überzeugt, dass die Initiative vollkommen zulässig ist. Wir haben uns im Rahmen des Mieterverbands inhaltlich sehr seriös und lange damit auseinandergesetzt. Wir halten den Bericht der Regierung, der aus dem JSD kommt, für rechtlich nicht sehr kompetent. Es kann nicht sein, dass die von mir sehr geschätzten Leute in der Rechtsabteilung das verfasst haben, uns scheint ein politischer Wille dahinter zu stecken.

Ich möchte aber keinesfalls eine Polemik auslösen. Mit Blick auf die Uhr hoffe ich, dass wir uns in der einen oder anderen Art relativ rasch einigen. Ich möchte auch nicht auf "Besserwisser" machen. Es ist eine dermassen schwierige Materie und der Bericht ist derart kompliziert, dass selbst wir ihn ein paar Mal lesen mussten. Ich beantrage Ihnen, zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit direkt ans Appellationsgericht zu gelangen, dann haben wir eine kompetente Meinung und können darauf gestützt weitergehen. Sollte eine Mehrheit der Meinung sein, die Initiative sei rechtlich zulässig, dann wären wir natürlich dafür, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Es ist ein ganz einfaches Anliegen, die Zeit zur Überbrückung bis zur definitiv rechtskräftigen gesetzlichen Vorlage soll zugunsten der Lösung der Probleme auf dem Wohnungsmarkt genutzt werden.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die Initiative direkt dem Appellationsgericht zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Die LDP beantragt ganz klar, diese Initiative heute schon als unzulässig und gesetzeswidrig abzulehnen. Ich möchte aber, bevor ich zum Materiellen komme, doch noch ein paar Worte zum chronologischen Ablauf anbringen.

Die Volksabstimmung über die erste Mieterschutzinitiative fand am 10. Juni 2018 statt. Lukas Ott hat innert sechs Monaten einen 27-seitigen Ratschlag geschrieben über ein recht komplexes Thema. Das ist Rekordzeit. Am 9. Januar letzten Jahres hat der Grosse Rat dieses Geschäft an die BRK und an die WAK überwiesen. Christophe Haller und ich haben zwei Tage später schon die ersten Sitzungen abgemacht, was mit zwei Kommissionen nicht ganz einfach war. Die drei gemeinsamen Sitzungen fanden statt am 8. Mai, am 22. Mai und am 5. Juni 2019. Am 19. Juni und am 21. August 2019 hat die BRK alleine getagt, die WAK hat uns am 19. August 2019 ihren Mitbericht übergeben. Der bürgerliche Minderheitsbericht der BRK lag im Oktober 2019 vor. Die linke Mehrheit der BRK hat sehr viele Sitzungen gebraucht. Ihr Bericht liegt mittlerweile aber auch vor und wurde dem Präsidialdepartement zum Gegenlesen gegeben. Das ist der chronologische Ablauf. Angesichts der komplexen Materie haben alle Kommissionen doch schnell gearbeitet.

Nun kommt das Toupet. Der Mieterverband hat die Motorsäge in die Hand genommen und ist mit dieser durch den jungen Frühlingwald spaziert. Bereits im Juni 2019, kein Jahr nach der Abstimmung, währenddem zwei Kommissionen sich ernsthaft mit diesem Geschäft befasst haben, hat der Mieterverband schon diese neue Wohnschutzinitiative lanciert. Und dafür habe ich keinerlei Verständnis.

Zum Materiellen: Der Bericht der Regierung ist schwierig zu lesen für einen Nichtjuristen, das gebe ich zu. Aber die wichtigsten Punkte sind ganz klar, diese Initiative ist verfassungs- und gesetzeswidrig, und zwar diskussionslos. Ich verweise auf den ausführlichen Bericht. Diese Initiative ist insofern unzulässig, als sie in mehrfacher Hinsicht gegen höher stehendes Recht verstösst. Das Recht sieht keine Möglichkeit vor, geltendes Recht zu sistieren. Das gibt es schlichtweg nicht. Wenn wir geltendes Recht abändern wollen, haben wir entsprechende Möglichkeiten, wir sind ja die Legislative. Aber währenddem zwei Kommissionen und später der Grosse Rat über ein Gesetz beraten, können wir doch das jetzt noch geltende Recht nicht sistieren. Das ist ausgeschlossen. Die Eigentumsгарantie wird hier mit Füßen getreten, und die Meinungsbildungsfreiheit wird ebenfalls verletzt. Regierungsrat Baschi Dürr hat es vorher ebenfalls erwähnt, eine echte Rückwirkung ist auch verfassungsmässig verboten.

Ich habe hier nur fünf Punkte aufgezählt, um zu zeigen, dass diese Wohnschutzinitiative II vollkommen gesetzeswidrig und verfassungswidrig ist, und ich möchte beantragen, dass wir die Schlaufe über das Verfassungsgericht uns und dem Gericht ersparen und heute die Initiative als unzulässig zu erklären.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte ein paar Worte betreffend der rechtlichen Zulässigkeit loswerden, und zwar auch deshalb, weil wir uns in der Vergangenheit im Grossen Rat nicht wirklich mit Ruhm bekleckert haben, was die Ungültigkeit oder die Teilungültigkeit von Volksinitiativen angeht. Man hat häufig etwas für ungültig erklärt, weil am Initiativtext etwas nicht gepasst hat. Das ist systematisch falsch, man muss einzig und allein die rechtliche Zulässigkeit prüfen, damit das auch seine Richtigkeit hat.

Es fängt teilweise schon bei den Berichten des Regierungsrats an. Bei allem nötigen Respekt, teilweise sind diese einfach

sehr schlecht. Ich erinnere an die Einbürgerungsinitiative der SVP, welche man zensiert hat. Der Kanton Aargau hat dieses Wochenende einer gleichen Initiative zugestimmt, und bei uns hat man nicht einmal gewusst, was der Begriff Rechtsanspruch bedeutet. Aus politischen Gründen will man gewisse Initiative zensieren. Das kann nicht sein. Man kann Initiativen inhaltlich dann immer noch bekämpfen, aber bei der rechtlichen Zulässigkeit muss man das wirklich prüfen, zumal auch das Gericht die Messlatte für Ungültigkeitserklärungen relativ hoch ansetzt.

Die Wohnschutzinitiative war zulässig, die "Zämme besser"-Initiative war zulässig, ja selbst die Initiative Grundrechte für Primaten war rechtlich zulässig. Wenn man diese Initiative nun einfach so ganz klar und diskussionslos als unzulässig erklärt, dann hat das für mich eher eine politische denn eine wirklich rechtliche Wirkung. Man muss die einzelnen Punkte und ihre rechtliche Zu- oder Unzulässigkeit prüfen.

Bei der negativen Vorwirkung kann man die Argumentation, diese sei nicht zulässig, teilweise vertreten, weil ja auch sehr viele Punkte auf dem Spiel stehen wie die Rechtsgleichheit oder die Rechtsunsicherheit. Aber wir haben keine Rechtsprechung bezüglich Ungültigkeitserklärung bezüglich einer derartigen Vorwirkung. Sehr viele Initiativen werden für unzulässig erklärt, weil sie ein Grundrecht verletzen. Aber beim vorliegenden Fall bezüglich Vorwirkung (das könnte auch in Zukunft häufiger vorkommen im Zusammenhang mit Mietinitiativen) gibt es schlicht und einfach keine Rechtsprechung. Bei der Eigentumsgarantie gibt es eine breite, auch bundesgerichtliche Rechtsprechung, auch bezüglich Wohnschutz gibt es insbesondere im Kanton Genf eine Gesetzgebung, die vor Bundesgericht verhandelt wurde. Da wurden Bedingungen aufgezählt, die man im Sinne der Eigentumsgarantie ausführen kann. Hier könnte man wahrscheinlich auch damit argumentieren, dass der Punkt sehr weit geht und die Eigentumsgarantie verletzt. Ich bin aber auch hier der Meinung, dass es eine kantonale Rechtsprechung oder zur Not eine bundesgerichtliche Rechtsprechung braucht, um genaustens zu überprüfen, ob dies wirklich nicht im Sinne der Eigentumsgarantie und im Sinne der Initianten umgesetzt werden kann.

Bei der Willensbildung muss ich Sie enttäuschen. Ich finde es völlig sinnlos, hier vorzubringen, dass die Initiative die Willensbildung gefährde. Wir haben in der Vergangenheit sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene über Vorlagen abgestimmt, wie beispielsweise die Ecopop-Initiative, die Steuervorlage 17 oder die STAF-Vorlage, bei denen sehr viele Punkte vermischt wurden und eine freie Willensbildung beim besten Willen auch nicht wirklich möglich war. Damals hat man gesagt, die freie Willensbildung sei nicht eingeschränkt. Dann wäre sie bei dieser Initiative aus meiner Sicht auch nicht eingeschränkt.

Vielleicht sollten wir das ganze System ändern. Wenn wir eine so umstrittene Initiative vorgelegt bekommen, braucht es vielleicht eine Vorberatung in einer Kommission. Diese könnte dann zum Beispiel einen Verfassungsexperten einladen, der die rechtliche Zulässigkeit besser beurteilen kann. Dann könnten wir uns auch den Weg vor das Gericht sparen, weil der Grosse Rat das besser beeinflussen kann als bisher.

Ansonsten finde ich es in Ordnung, wenn wir die Frage jetzt ans Appellationsgericht überweisen. Es ist immerhin eine Volksinitiative, die demokratisch zustande gekommen ist. Es ist teilweise wirklich beschämend, wie mit gewissen Initiativen umgegangen wird. Dementsprechend bitte ich Sie, die Frage an das Appellationsgericht zu überweisen, damit wir eine gute Lösung finden und in der Folge entweder etwas im Sinne der Initianten umsetzen oder andernfalls die Rechtsprechung auf Unzulässigkeit zur Kenntnis nehmen können.

Georg Mattmüller (SP): Ich bin leider kein altgedienter ehemaliger Gerichtspräsident, sondern nur ein einfacher Feld-, Wald- und Wiesenjurist. Beim Lesen des Berichts war ich mittelmässig überfordert und ich nehme an, das ist Ihnen auch ähnlich ergangen. Ich halte es für relativ schwierig, wirklich beurteilen zu können, was rechtlich zulässig ist und was nicht. Aus diesem Grund möchte ich keine inhaltliche Diskussion anregen, ich möchte auch den Platz nicht nutzen, um politische oder sonstige Statements zur rechtlichen Zulässigkeit abzugeben. Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Überweisung an das Appellationsgericht, an die Sachverständigen, die das ohnehin prüfen würden bei einer Unzulässigkeit. Daher können wir das gleich da deponieren, wo der Sachverstand vorhanden ist.

Andreas Zappalà (FDP): Ich finde es etwas grenzwertig, was hier alles erzählt wurde von denjenigen Votanten, die nicht entscheiden möchten. Wir haben diese Diskussion so noch nie geführt. Es ist die Aufgabe des Grossen Rates, eine Initiative auch auf ihre Zulässigkeit hin zu prüfen. Nur weil es schon Fälle gab, bei denen ein Gericht den Grossen Rat korrigiert hat, kann man nun nicht einfach nicht mehr darüber entscheiden wollen. Es gibt einen Fall der Steuerrekurskommission, die das rechtliche Gehör verletzt sah. Das Verwaltungsgericht hat diesen Entscheid aufgehoben. Darf nun die Steuerrekurskommission keine Steuerfragen mehr entscheiden, aus Angst, dass ein höherwertiges Gericht einen anderen Entscheid fällt?

Es wurde gesagt, der Bericht sei äusserst schlecht. Das ist er nicht, es werden in diesem Bericht Entscheide zitiert, und wie Jeremy Stephenson es bereits erwähnt hat, gibt es diverse Gründe, die einleuchten müssten, um die rechtliche Unzulässigkeit zu erklären. Aus diesem Grund bitte ich Sie, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und nicht Ihren Entscheid und Ihre Kompetenz einfach an ein Gericht zu delegieren.

Inhaltlich erachte ich die Initiative keineswegs als toll, und wir werden uns von Seiten des Hauseigentümerversbands vehement dagegen wehren. Ich habe allerdings entgegen anderer Meinungen ein bisschen Verständnis dafür, dass ein Verband mit einer zweiten Initiative kommt, wenn er sieht, dass nichts vorangeht. Er hätte sie vielleicht etwas geschickter formulieren können. Aber grundsätzlich haben wir heute die Aufgabe, über die Zulässigkeit zu befinden, und diese ist klar nicht gegeben. Ich bitte Sie wirklich, die Initiative als unzulässig zu erklären.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin froh, dass ausser Beat Leuthardt kein Jurist zum Besten gegeben hat, dass die Initiative gültig sei. Es ist wahrscheinlich für viele der politische Ausweg, dies direkt dem Appellationsgericht zu

unterbreiten, da es ja ohnehin vom Appellationsgericht behandelt werden wird.

Wir beantragen Ihnen, die Initiative als ungültig zu erklären. Wir haben aber keine abschliessende Meinung dazu, ob das Parlament freiwillig auf seine Kompetenz verzichten und die Frage direkt dem Appellationsgericht unterbreiten soll. Aber weil wir diese Debatte schon einige Male geführt haben, wäre mein Vorschlag an das Parlament, zu prüfen, ob man das nicht grundsätzlich anders handhaben will, dass das Parlament beispielsweise nur Zulässigkeit erklärt und es ansonsten automatisch dem Appellationsgericht unterbreitet, oder dass es alternativ die Frage durch die JSSK vorberaten lässt. Aber aus politischen Erwägungen heraus ein Mal zu entscheiden und das nächste Mal nicht, kann nicht im Sinne des Parlaments sein. Doch das hat nicht der Regierungsrat zu beantworten, dies Frage hat das Parlament selber zu lösen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

über die Überweisung an das Appellationsgericht

JA heisst Überweisung an das Appellationsgericht, NEIN heisst keine Überweisung an das Appellationsgericht.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 1319, 12.02.20 17:54:07]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Initiative wird zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit dem Appellationsgericht überweisen.

Schluss der 2. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 19. Februar 2020, 09:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und haben Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Grossrat Stephan Schiesser hat auf den 31. März 2020 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Wir werden Stephan Schiesser in seiner letzten Sitzung gebührend verabschieden.

Zwei Grossrätinnen haben heute ihren letzten Sitzungstag

Dr. Lea Steinle ist seit anfangs dieser Legislatur Mitglied im Grossen Rat. Lea Steinle war bis letzten Sommer Mitglied in der Bildungs- und Kulturkommission, der Regiokommission sowie des Districtsrates. Seit letztem Jahr ist Lea Steinle Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihr für die private, berufliche und auch politische Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Barbara Wegmann ist ebenfalls seit dieser Legislatur Mitglied im Grossen Rat. Barbara Wegmann war bis Februar 2019 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sowie der IGPK UKBB und ab Februar 2019 Mitglied der Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihr für die private, berufliche und auch politische Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Nachtsitzung

Ich gehe davon aus, dass wir aufgrund der umfangreichen Traktandenliste eine Nachtsitzung durchführen werden. Ich werde um 16:00 Uhr definitiv darüber informieren.

12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023

[19.02.20 09:03:16, BKK, PD, 19.0500.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0500.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 560'000 sowie einen Nachtragskredit von Fr. 60'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Mit dem Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz, kurz JMS, für die Jahre 2020–2023 beantragt die Regierung dem JMS wie in der Vorgängerperiode Fr. 320'000, also Fr. 80'000 pro Jahr zu sprechen. Dies entspricht auch dem Wunsch des Museums, das keine Erhöhung des Staatsbeitrags beantragt hat. Die BKK liess sich von den Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur und der Leiterin der Kulturinstitution in den Ausgabenbericht einführen, an einer zweiten Sitzung wurde die Direktorin des Museums Frau Naomi Lubrich zu einem Hearing eingeladen. Für das Hearing baten wir die Direktorin uns zunächst Fragen im Hinblick auf die Sicherheitssituation rund um das Museum zu beantworten, dies insbesondere auch im Nachgang zu dem vom Grossen Rat jährlich wiederkehrend gesprochenen Fr. 746'000 im Rahmen des Ausgabeberichts "Jüdische Sicherheit" in Basel für die Dienststelle Kantonspolizei. Zweitens sollte sie uns über Pläne in Bezug auf den neuen Standort Petersgraben 31 beantworten, dies insbesondere deshalb, weil die Regierung für einen Umbau und in Bezug eines neuen Standortes auf Gesuch der Institution hin einen Missionsbeitrag in der Höhe von Fr. 2'800'000 in die Zehnjahresplanung aufgenommen hat.

Im Hearing wurde klar, dass das JMS jährlich rund 15 Prozent des Budgets für Sicherheitsmassnahmen vor dem Museum, zum Beispiel für eine permanente Eingangskontrolle während den Öffnungszeiten ausgibt. Dabei kommen hauptsächlich zwei Stiftungen mit Fr. 60'000 für diese Sicherheitskosten auf. Diese Ausgaben stehen in keinem Zusammenhang mit den zusätzlichen Mitteln für die Kantonspolizei, die zum weiträumigeren Schutz aller jüdischen Institutionen in der Stadt eingesetzt werden. In der kommissionsinternen Diskussion setzte sich schliesslich der Standpunkt durch, dass es unbefriedigend sei, dass das Museum zu einem so grossen Anteil von seinem Budget für Sicherheitskosten aufkommen muss, Geld, das dann schliesslich für den Ausstellungsbetrieb fehle. Eine Kommissionsmehrheit schätzt die sicherheitspolitische Lage für jüdische Institutionen als nach wie vor kritisch ein und ist der Auffassung, dass der Kanton eine besonders historische Verantwortung für den Schutz jüdischer Kultur hat. Eine Kommissionsminderheit vertrat die Auffassung, dass die BKK keine Sicherheitskommission sei und wollten diese zusätzlichen Mittel nicht sprechen, insbesondere da die Institution selbst dies auch nicht beantragt hat. Die BKK beschloss schliesslich mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Erhöhung des Staatsbeitrages um Fr. 60'000 pro Jahr und sie bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das Jüdische Museum der Schweiz wurde 1966 gegründet. Es ist das älteste jüdische Museum im deutschsprachigen Raum seit 1945 und das einzige in der Schweiz. Es bewahrt rund 1'800 Objekte zur Geschichte des schweizerischen und europäischen Judentums auf und hat einen engen Basler Bezug. So hat es zum Beispiel Grabsteine des mittelalterlichen Judenfriedhofs oder Druckwerke des Basler Buchdrucks in seiner Sammlung. Seit 2009 wird es mit einem Betriebsbeitrag von Fr. 80'000 pro Jahr vom Kanton unterstützt. Das Gesamtbudget beträgt Fr. 900'000 pro Jahr. Das jüdische Museum gehört gemäss der Museumstrategie von 2017 zu den vom Kanton geförderten Institutionen. Der Staatsbeitrag des Kantons beträgt rund 9 Prozent der wiederkehrenden Kosten des Grundbetriebs der Institution. Es besteht aber eine hohe Abhängigkeit von Drittmitteln, gleichzeitig ist die Institution sehr erfolgreich in deren Akquise.

Die Entwicklung des Museums ist positiv. Dies lässt sich an der deutlichen Steigerung der Publikumszahlen im Jahr 2018 ablesen. Die Gründe sind verbesserte Serviceleistungen, zum Beispiel längere Öffnungszeiten in der Dauerausstellung an der Kornhausgasse und vor allem die 20 Sitze in der realisierten Eröffnung eines temporären Aussenstandortes der Galerie am Petersgraben 31. Die dort gezeigten Sonderausstellungen wie etwa zu Otto und Anne Frank oder die letzte im November eröffnete Ausstellung zum Thema "Fluchthilfe in der Schweiz im zweiten Weltkrieg" greifen relevante Themen auf und sind zentral für die verbesserte Ausstrahlung des jüdischen Museums. So wird zum Beispiel die Ausstellung das Tagebuch "Wie Otto Frank Annes Stimme aus Basel in die Welt brachte" vom schweizerischen nationalen Museum übernommen und 2021 in Zürich gezeigt werden. Neu sind vergangene Ausstellungen auch online auf der Webseite der Institution zugänglich.

Im Herbst 2017 hat das jüdische Museum Unterstützung für den Umbau eines neuen Standorts beim Kanton Basel-Stadt angefragt. Der Regierungsrat hat dieses Gesuch mit einem Beitrag von Fr. 2'800'000 unterstützt und in die Zehnjahresinvestitionsplanung aufgenommen. 2019 hat die Institution gemeldet, dass es in den trägerschaftsinternen Verhandlungen zu einer Verzögerung kommt. Der Beitrag ist bis auf Weiteres in der Zehnjahresinvestitionsplanung eingestellt, eine allfällige Ausgabenbewilligung wird dem Grossen Rat zum gegebenen Zeitpunkt vorgelegt. Die Umsetzung ist abhängig vom Projektfortschritt der privaten Trägerschaft. Die Trägerschaft hat um eine Weiterführung des Staatsbeitrags in der bisherigen Höhe von Fr. 80'000 pro Jahr ersucht, das Musterbudget wurde gemäss Kapitel 4.4 im Ratschlag aufgelegt.

Den Bericht der BKK hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, vielen Dank für das Interesse und die Unterstützung. Das jüdische Museum hat den Erhöhungsantrag, den auch die BKK vorschlägt, gegenüber dem Regierungsrat nicht

gestellt und laut Bericht auch nicht in der Kommission. Deshalb hat die Regierung die geplante Erhöhung mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Ich möchte gerne nochmal darauf hinweisen, wir haben es auch vom Kommissionspräsidenten gehört, dass der Grosse Rat auf Vorschlag der Regierung wiederkehrend knapp Fr. 800'000 gesprochen hat für die Sicherheit der jüdischen Institutionen. Das Ziel ist es, die jüdischen Institutionen bei den Sicherheitsmassnahmen zu entlasten. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Vorschlag der Regierung zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke der Regierungspräsidentin und Kommissionspräsidenten der BKK für die Ausführungen. Ich kann es vorwegnehmen, die SVP wird den Antrag der BKK unterstützen und selbstverständlich auch diesen Mehrbeitrag sprechen. Vielleicht ganz generell zuerst, wir schätzen die Arbeit des Jüdischen Museums sehr, halten dies für eine sehr wichtige Institution in Basel, Kulturinstitution und sind auch sehr dankbar, wenn sich diese Institution weiterentwickeln kann. Dazu gehört aus unserer Sicht mittelfristig auch ein Wechsel des Standorts, wir erachten die Kornhausgasse auch mit dem Eingangsbereich, der etwas garstig wirkt, für nicht sonderlich attraktiv, auch um das Museum für Aussenstehende etwas präsenter zu machen resp. es in der Öffentlichkeit besser präsentieren zu können. Deshalb erachten wir beispielsweise den Standort am Petersgraben, der ja nicht weit weg ist vom jetzigen Standort, als eigentlich geeignet und wir haben es für sehr schön empfunden, dass in den letzten zwei Jahren dort immer auch wieder Ausstellungen des Jüdischen Museums stattgefunden haben. Wir sind deshalb auch der Meinung, dass das Jüdische Museum möglichst bald eine neue Lösung für den Standort finden sollte, wo dieser Standort dann sein soll, muss das Museum entscheiden. Wir sind aber auch froh, dass der Regierungsrat da ja Hand bietet, um dann auch entsprechend eine Mitfinanzierung zu gewährleisten.

Wir haben es gehört vom Kommissionspräsidenten, das Jüdische Museum hat keinen Erhöhungsantrag in der Kommission gestellt, die Regierungspräsidentin hat nun gesagt, dass man dafür seitens des Regierungsrates wenig Verständnis hat, wir können Ihnen sagen, wir haben sehr grosses Verständnis für diesen Beschluss der BKK und ich kann Ihnen auch erläutern, weshalb aus unserer Sicht das richtig war, dass wir Fr. 60'000 zusätzlich gesprochen haben. Vorweg, Frau Regierungspräsidentin, auch Ihnen passiert es, dass Sie wieder diese beiden Dinge vermischen. Wir haben einen Ratschlag für die Sicherheit der jüdischen Einrichtungen im Bereich der Aussensicherheit durch Polizeidienstleistungen gesprochen. Dieses Geld ist nicht für die Eingangskontrolle des Museums gedacht und dieses Geld ist auch für alle Einrichtungen der jüdischen Institutionen gedacht, zum Beispiel und vor allem natürlich für die Synagoge, aber sicher auch für das Jüdische Museum, wenn es darum geht, dort auch Patrouillenfahrten zu machen. Ich habe mein Büro vis-a-vis des Jüdischen Museums an der Kornhausgasse und es ist keineswegs so, dass dort wie zum Beispiel bei der Synagoge jeweils am Vormittag die Polizei steht, es ist auch nicht so, dass sonst irgendwie ein Polizeiwagen dort steht. Es geht bei diesem Ratschlag, bei diesen Fr. 800'000 darum, dass die Polizei ganz generell diese Einrichtungen bewacht und dass, wenn etwas ist, das hat uns auch die Direktorin des Jüdischen Museums in der Beratung so gesagt, dass dann die Polizei auch viel schneller vor Ort ist, weil sie eben sensibilisierter ist.

Dafür ist dieser Ratschlag gedacht gewesen und auch da müssen wir sagen, kam ja der erste Input für diese zusätzlichen Gelder für die Sicherheit jüdischer Einrichtungen nicht vom Regierungsrat, sondern aus dem Parlament heraus. Das heisst, das Parlament hat mit verschiedenen Vorstössen darauf hingewirkt, dass den jüdischen Einrichtungen eine zusätzliche Schutzmassnahme zugutekommt. Das hat aber nichts mit diesem Schutz zu tun, der beispielsweise für die Eingangskontrolle erfolgt und wenn Sie schon einmal im Jüdischen Museum waren resp. vor dem Jüdischen Museum standen, dann werden Sie feststellen, dass dort permanent jemand steht, der erstens auch visuell sichtbar ist, aber andererseits auch eine Kontrolle vornimmt, die weit darüber hinausgeht, was zum Beispiel beim Historischen Museum an Sicherheitsüberprüfungen gemacht werden. Das ist notwendig, das ist zeit- und auch eben kostenintensiv und deshalb muss man für diese Aufwendungen des Museums aus unserer Sicht auch einen entsprechenden Beitrag leisten.

Das Museum hat uns mitgeteilt, dass sie für die Sicherheit pro Jahr für diesen Teil der Sicherheit, also für diese Eingangskontrollen, aber auch die Präsenz rund Fr. 120'000 aufwenden müssen und wenn Sie schauen im Ratschlag, wie viel das Jüdische Museum pro Jahr vom Kanton bekommt, dann werden Sie feststellen, dass der Kanton Fr. 80'000 Staatsbeitrag ausbezahlt und dass alleine schon die Sicherheitskosten viel höher sind. Und wie wir es aus anderen Museen kennen, dann wissen wir, dass es eigentlich unüblich ist, dass man Drittmittel, die man generieren muss, für die Betriebsmittel bereitstellen sollte. Wir haben das in anderen Museen auch nicht, dort werden Drittmittel für Ausstellungen generiert und das ist aus unserer Sicht auch richtig, es ist auch einfacher für Ausstellungen Drittmittel zu generieren wie für die allgemeinen Betriebskosten. Und dieser Teil der Sicherheit ist aus unserer Sicht ein Teil der allgemeinen Betriebskosten und die grosszügigen Sponsoren sollten aus unserer Sicht ihre Drittmittel dafür geben können, dass das Museum eben auch Ausstellungen macht und wenn diese Fr. 120'000 für die Sicherheit aufgebraucht werden müssen, dann fehlt dieses Geld für Sonderausstellungen. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg und deshalb sind wir der Ansicht, sollte hier der Kanton einen entsprechenden Mehrbeitrag leisten und die Kommission hat sich deshalb auf diese Fr. 60'000 entschieden.

Wir setzen damit ein Zeichen, wir sind aber der Ansicht, dass dieses Zeichen richtig und wichtig ist, wir haben auch gerade in Basel eine spezielle Verantwortung für das jüdische Leben. Sie kennen die Geschichte Basel und des Judentums und Sie kennen auch die aktuellen Sicherheitsdiskussionen in Europa, wenn es um den Schutz jüdischer Einrichtungen geht. Das ist kein Thema, das man so einfach vom Tisch wischen kann, es gibt grosse antisemitische Bewegungen, auch in der Schweiz zunehmend, die Gefahr wird grösser, das sagen auch die verantwortlichen des Museums, dass die Anfeindungen stärker werden. Wir lesen das regelmässig in der Zeitung und wir müssen da auch unserer Verantwortung gerecht werden, dass wir schauen, dass diese jüdischen Einrichtungen eben speziell geschützt werden. Dafür sollen diese finanziellen Mittel gesprochen werden und deshalb bitten wir Sie, diese Mittel zu sprechen heute. Wir leben in einer Zeit, in der Antisemitismus zunimmt, ich möchte nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass wir, wenn wir zu wenig Mittel für die Sicherheit bereitstellen, irgendwann einmal in Basel eine entsprechende Gefahrensituation haben, die man dann nicht

händeln kann. Wir kennen es aus Deutschland, dort wurde jetzt gehandelt, es werden jetzt vor den Synagogen und den Einrichtungen permanent Polizistinnen und Polizisten hingestellt, aber es musste zuerst etwas passieren und das kann aus meiner Sicht nicht sein. Wir haben hier auch eine Verantwortung gegenüber dem Judentum, gerade in diesem Jahr, 75 Jahre nach der Befreiung Auschwitz und ich bitte Sie deshalb, diese Gelder auch in diesem Kontext heute zu sprechen.

Heiner Vischer (LDP): Joël Thüring hat eigentlich schon alles Wichtige gesagt, auch die LDP unterstützt den Antrag auf Erhöhung um Fr. 60'000 für das Betriebsbudget, ich möchte nur noch etwas ergänzen. Im Jahr 2016 hat das Jüdische Museum noch Fr. 62'000 für Kosten aufgewendet im Sicherheitsbereich, 2017 waren es dann schon Fr. 103'000 und im Jahr 2018 waren es Fr. 132'000. Wenn wir nun um Fr. 60'000 die Staatsbeiträge erhöhen, ist das wirklich sehr massvoll und wird vermutlich nicht einmal die ganzen Mehraufwände decken, die das Jüdische Museum hat. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen.

Claudio Miozzari (SP): Die Fr. 80'000, die der Kanton bisher dem Jüdischen Museum jährlich zur Verfügung stellt, sind zu wenig zum Leben, aber zu viel zum Sterben. Das Jüdische Museum leistet Vorzügliches, wir haben es gehört von der Regierungspräsidentin, es ist im Aufbruch an einen neuen Ort, auf dem Weg zu einem zeitgemässen und schlaun Museum. Dabei hat es eine grössere Unterstützung durch den Kanton verdient. Mit einer grösseren Unterstützung wird es auch realistischer, dass sich das Jüdische Museum um Bundesgelder bewerben kann und dass es den provisorischen Zustand, indem dieser Aufbruch auch räumlich noch ist, überwinden kann. Mit dem Investitionsbeitrag, der auch in Aussicht gestellt ist oder in die Planung aufgenommen wurde, sollte es möglich sein, wirklich einen Schritt vorwärts zu kommen. Gar nichts sagen möchte ich zusätzlich zur Sicherheit, wir haben da schon fast zu viel gehört für meine Begriffe, ich denke, es ist in der Kompetenz des Museums, hier die richtigen Schritte zu treffen und ich bin überzeugt, dass sie das auch tun.

Eine Zusatzinfo habe ich noch zum nicht gestellten Erhöhungsantrag. Ich habe nachgefragt beim Museum, wieso sie denn keinen Antrag gestellt haben und es ist so, wie ich das erwartet habe, das steht im Zusammenhang mit dem Investitionsbeitrag, der in die Planung des Regierungsrates aufgenommen wurde. Man wollte diesen nicht gefährden und hat auf Anraten der Abteilung Kultur keinen Erhöhungsantrag gestellt. Nun, die BKK hat dies korrigiert und wir möchten das auch nicht verknüpfen mit dem Investitionsbeitrag, der durchaus wahrscheinlich Sinn macht, den werden wir ja beraten, wenn es so weit ist. Jetzt geht es um die Grundinvestition und da wäre es schön, wenn es zusammen mit der privaten Unterstützung genug zum Leben ist.

Thiriet, Jérôme, GB

Wir haben es schon gehört von meinen diversen Vorrednern und der Regierungspräsidentin, auch dem Grünen Bündnis ist die Arbeit vom Jüdischen Museum sehr wertvoll. Wir haben es gehört, das Museum befindet sich in der Expansion, in einem Umzug und bis jetzt sind diese Fördergelder vom Staat relativ gering. Das Grüne Bündnis ist aber auch der Meinung, dass diese Erhöhung nicht direkt mit den Sicherheitskosten in Verbindung gebracht werden sollten, sondern dass diese erhöhten Staatsbeiträge als Beitrag an die Möglichkeit weitere Ausstellungen konzipieren zu können und vor allem auch für die Vermittlungsarbeit in diesem sehr wichtigen Bereich eingesetzt werden sollten. Insofern bitte ich Sie sehr, den Antrag der BKK zu unterstützen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich möchte im Namen von Patrick Hafner sagen, dass die Finanzkommission die entsprechenden Nachtragskredite, die Sie in den Beschlussvorlagen sehen, behandelt hat und ihnen zugestimmt hat. Also es geht um den Nachtragskredit hier und den Nachtragskredit für den Kunstverein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II Staatsbeiträge

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Ausgaben in Höhe von Fr.320'000 (Fr.80'000p.a.) für die Jahre 2020–2023.

Abstimmung

zum Änderungsantrag des Regierungsrates

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 93 Nein. [Abstimmung # 1320, 19.02.20 09:29:12]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II Staatsbeiträge

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1321, 19.02.20 09:30:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz werden Ausgaben in Höhe von Fr. 560'000 (Fr. 140'000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1322, 19.02.20 09:31:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 60'000 für das Jahr 2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023

[19.02.20 09:31:57, BKK, PD, 19.0827.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0827.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'600'000 sowie einen Nachtragskredit von Fr. 45'000 zu bewilligen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Da bei diesem Geschäft ein Änderungsantrag der CVP/EVP Fraktion vorliegt behandeln wir zuerst den GRB II mit dem Änderungsantrag und danach den GRB I mit dem Nachtragskredit. Erhebt sich dagegen Widerstand? Ihrem Stillschweigen entnehme ich Zustimmung zum Vorgehen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Auch in diesem Ausgabenbericht beantragt die Regierung, dem Basler Kunstverein den gleichen Betrag wie in der Vorgängerperiode zu sprechen, also insgesamt Fr. 3'420'000 und jährlich Fr. 855'000. Sie folgte entsprechend dem Wunsch der Trägerschaft nicht, den jährlichen Betrag um Fr. 145'000 zu erhöhen. Der Basler Kunstverein betreut nicht nur die Kunsthalle, er bewirtschaftet auch die Gebäulichkeiten in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, so mietet das Schweizerische Architekturmuseum (SAM), das Restaurant Kunsthalle und das Stadtkino ihre Räume von der Immobilienbesitzerin Basler Kunstverein. Entsprechend begründet der Verein seine Erhöhung nicht nur in Bezug auf steigende Sachkosten für den Betrieb der Kunsthalle, die er mit Fr. 43'000 beziffert und ein erhöhtes Personalaufkommen von Fr. 47'000, sondern der Kunstverein sagt auch, wir brauchen mehr Geld, Fr. 45'000 für den Renovationsfonds der Liegenschaft. Die BKK behandelte auch dieses Geschäft in zwei Sitzungen, wobei an der ersten Sitzung wiederum die Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen uns in den Ausgabenbericht einführten. An der zweiten Sitzung lud die Kommission den Präsidenten des Basler Kunstvereins zu einem Hearing ein.

In der kommissionsinternen Diskussion ging es vor allem darum, ob dem Verein in Bezug auf Mietverhältnisse und die damit zusammenhängenden Möglichkeiten Rückstellungen für die nötige Renovation zu tätigen, ob deshalb dem Verein unter die Arme gegriffen werden soll. Die Mietverhältnisse sind insofern besonders, als dass der Pachtzins des Restaurants an dessen Umsatz gekoppelt ist und dass das Stadtkino einen marktunüblich tiefen Mietzins bezahlen muss. In der Diskussion setzte sich schliesslich die Auffassung durch, dass die wichtige Arbeit des Basler Kunstvereins nicht dadurch beeinträchtigt werden soll, dass er aus dem laufenden Budget Rückstellungen für die Renovation seiner Immobilien tätigen muss, da nicht ohne weiteres über Mietzinserhöhungen beim nicht sehr rentablen Restaurant und der Kulturinstitution Stadtkino solche Rückstellungen erwirtschaftet werden können. Die BKK beschloss schliesslich mit 7 zu 3 Stimmen für eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 45'000, also genau jenen Betrag, den die Trägerschaft in ihrem Gesamterhöhungspaket für die Äufnung des Renovationsfonds eingestellt hat. Die BKK bittet Sie deshalb, ihr zu folgen und dieser Erhöhung von Fr. 45'000 zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Basler Kunstverein ist die Trägerschaft der Kunsthalle Basel am Steinenberg. Dieser ist ein international renommierter Ausstellungs- und Vermittlungsort für zeitgenössische Kunst und gehört neben Institutionen wie dem Basler Kunstmuseum und der Fondation Beyeler zu den wichtigsten Playern im Bereich der bildenden Kunst in der Region. Sie zeigt junge vielversprechende Künstlerinnen und Künstler aus der Schweiz und aus der ganzen Welt in Gruppen- und Einzelausstellungen. Oft als Premiere für das regionale Publikum und als erste institutionelle Ausstellung für die Künstlerinnen und Künstler. Die Kunsthalle Basel realisiert jährlich acht bis neun komplexe Ausstellungen auf internationalem Niveau inklusive mit Vermittlungsprogrammen und Begleitpublikationen. Sie engagiert sich dazu für die Sichtbarmachung des qualitativ ausgezeichneten Kunstschaffens in der Region, beteiligt sich als Stammhaus an der Werkschau Regionale und beherbergt die Jahresausstellung des Basler Kunstcredits. Daneben betreibt sie eine Bibliothek und ein digitales Fotoarchiv.

Die inhaltliche Entwicklung der Kunsthalle in der laufenden Periode ist sehr positiv. Die Besuchs- und Mitgliederzahlen wurden nach einem Rückgang im Jahre 2017 in den letzten zwei Jahren wieder gesteigert und vor allem beim jungen Publikum ist eine erfreuliche Akzeptanz und Resonanz feststellbar. Die Kunsthalle leistet hervorragende Vermittlungsarbeit an ein diverses Publikum. Sie ist die führende Institution dieser Art in der deutschen Schweiz und geniesst national und international einen sehr guten Ruf. Die finanzielle Situation der Kunsthalle ist grundsätzlich stabil. Dank einem ausgewogenen Mix an Einnahmen durch die Staatsbeiträge, Vermietung, Drittmittel und Eigenmittel ist sie sehr stabil. Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad liegt bei beachtlichen rund 68 Prozent.

Der Kunstverein, wir haben es gehört, ist Eigentümer des gesamten Gebäudekomplexes am Steinenberg, Verpächter des Restaurants Kunsthalle und Vermieter der beiden im Gebäude beheimateten Kulturinstitutionen Stadtkino Basel und Schweizerisches Architekturmuseum.

Aus den Liegenschaftseinnahmen sollen gemäss dem ursprünglichen Konzept sowohl das Ausstellungsprogramm querfinanziert und die Rückstellungen für die Instandstellung des Gebäudes generiert werden. Die Pachterträge des Restaurants sind seit mehreren Jahren leider rückläufig, da sie an den Umsatz gekoppelt sind und dieser heute niedriger ist als noch vor zehn Jahren.

Unter anderem aus diesem Grund beantragte die Trägerschaft in ihrem Gesuch an den Kanton für die Weiterführung des Staatsbeitrags eine Erhöhung. Der Regierungsrat würdigt die positive Entwicklung der Kunsthalle und hat die Anträge zur Kenntnis genommen, jedoch entschieden bei einer Weiterführung der Staatsbeiträge in bisheriger Höhe zu bleiben. Die Kompensation von sinkenden Pachterträgen sieht er nicht als Aufgabe des Kantons. Die anderen Anträge sind für die Regierung grundsätzlich nachvollziehbar. Angesichts der stabilen finanziellen Ausgangslage der Institution möchte er aber darauf verzichten, die Beiträge zu erhöhen. Die Trägerschaft hat ein entsprechendes Budget aufgestellt. Der Regierungsrat bittet Sie, unserem Vorschlag zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): Es wurde schon darauf hingewiesen, wie wichtig die Funktion der Kunsthalle für die Stadt Basel ist, ich möchte hier noch ergänzen, dass die Kunsthalle einen internationalen hohen Stellenwert hat. Die jetzige Direktorin Elena Filipovic macht hervorragende Ausstellungen und wenn Sie mal im Ausland fragen, die Kunst in Basel, was wissen Sie davon, kommt die Kunsthalle immer wieder ganz oben als sehr beliebtes und interessantes Kunstmuseum. Es ist, wie gesagt wurde, eine schwierige Situation für den Verein Kunsthalle wegen den zurückgehenden Einnahmen aus den Pachtzinsen. Wir von der LDP teilen die Einschätzung der Regierung, dass es nicht die Aufgabe von uns sein kann, die Pachtzinse zu kompensieren, da muss die Kunsthalle schauen, wie sie damit zuschlägt kommt. Leider geht der Pachtvertrag mit Candrian AG noch einige Jahre, also hier wird in kurzer Zeit wohl nicht viel zu machen sein. Wichtig aber,

und das kommt auf jeden Fall auf die Kunsthalle zu, ist, dass das Gebäude unterhalten wird, mit anderen Worten, dass genug Geld für Renovationen zur Verfügung steht. Vor einigen Jahren, das ist sicher schon über zehn Jahre her, wurde die Kunsthalle totalsaniert, Sie können sich vielleicht noch erinnern. Damals war das Geld auch nicht vorhanden, man musste auch schauen, wie man das Geld zusammen bekommen konnte und es wurde damals ein Teil der Sammlung des Kunstvereins, da waren sehr wertvolle Bilder und Objekte dabei, veräussert und so kam das Geld zustande. Jetzt fehlen diese Möglichkeiten, die Kunstwerke wurden verkauft und die Kunsthalle hat auch nicht die Möglichkeit finanzielle Rückstellungen zu bilden. Deshalb ist die Erhöhung um diese Fr. 45'000 sinnvoll, dass hier Rückstellungen gemacht werden können, mit denen dann, wenn es notwendig wird, die Kunsthalle saniert und renoviert werden kann. Es ist also ein sinnvoller Erhöhungsbeitrag, den wir hier sprechen und die LDP bittet Sie, dem Antrag der BKK zu folgen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich darf auch für das Grüne Bündnis sprechen, es wurde eigentlich alles schon gesagt, aber noch nicht von allen, wie man so schön sagt. Die Kunsthalle ist eine wichtige, wertvolle Institution für diese Stadt, der Erhöhung von der BKK, wie sie beantragt wird von der Kommission, möchten wir sehr gerne folgen. Wir finden den Vorschlag sehr sinnvoll, der Erhalt von diesem Gebäude als Ort von verschiedener Kultur und verschiedener Kulturinstitutionen im Herzen von Basel ist uns sehr wichtig. Ich erlaube mir eine ganz persönliche Note, der eine oder andere Erhöhungsantrag vom Verein wäre mir auch noch sympathisch gewesen, aber wir nehmen das, was wir kriegen. Ich bitte Sie im Namen der beiden Fraktionen SP und Grünes Bündnis, dem Erhöhungsantrag der BKK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II Staatsbeiträge

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion CVP/EVP vor. Sie beantragen Ausgaben in der Höhe von 3'420'000 CHF (855'000 CHF p.a).

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Es ist eine wichtige Institution und es ist eine tolle Institution und die muss erhalten bleiben. Nun ist es aber so, dass bei allen Verhandlungen von der Regierung um Subventionsverträge, und das ist eine Zuständigkeit der Regierung, Institutionen oder auch Leute aus der Bevölkerung finden, ja, aber eigentlich braucht es noch ein wenig mehr. Für die CVP/EVP-Fraktion ist das ein bisschen eine Grundsatzfrage hier, überlassen wir diese Kompetenz der Regierung oder kommen wir quasi bei jedem zweiten Subventionsvertrag dann hier im Grossen Rat zum Schluss, die Regierung hätte es eigentlich anders machen sollen. Wir haben es gehört, diese Institution ist etabliert, sie ist gut aufgestellt, sie hat Erfolg, sie ist langfristig gut aufgestellt und darum sehen wir hier keine Not. Es ist kein Notfall, dass man jetzt der Regierung quasi in Rücken fällt und hier eine Erhöhung sprechen würde. Wir von der CVP/EVP-Fraktion bitten Sie darum, der Regierung zu folgen und den Betrag, der die BKK vorgesehen hat, die Fr. 180'000, es handelt sich nicht um Millionen, sondern um Fr. 180'000, wieder zu streichen, damit auch künftig die Regierung in ihrer Kompetenz Subventionsverträge aushandeln kann und wir nicht wieder reinsprechen.

Abstimmung

Änderungsantrag der CVP/EVP Fraktion

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 79 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1323, 19.02.20 09:47:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1324, 19.02.20 09:48:58]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Basler Kunstverein wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 45'000 für das Jahr 2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

Grussratsbeschluss II Staatsbeiträge

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1325, 19.02.20 09:51:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Basler Kunstverein werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3'600'000 (Fr. 900'000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020 – 2023

[19.02.20 09:51:37, BKK, PD, 19.0577.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0577.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 7'860'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Auch beim dritten heutigen kulturellen Ausgabenbericht beschloss die Regierung die gleichen Mittel auszuschütten wie in der Vorgängerperiode, auch wenn die Institution Fr. 500'000 mehr pro Jahr verlangte. Es handelt sich dabei um die Beyeler Museum AG, die also weiterhin jährlich Fr. 1'965'000 bekommen soll. Die Ablehnung des Erhöhungsantrages begründet die Regierung mit übergeordneten kulturpolitischen Schwerpunkten und finanzpolitischen Rahmenbedingungen, zudem könne die Beyeler Museum AG auf eine grosszügige mäzenatische Defizitgarantie zählen. Wiederum führte uns das vertraute Trio Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen durch den Ausgabenbericht, weitere Gäste wurden nicht eingeladen. In der kommissionsinternen Beratung ging es folglich um den Punkt, dem Erhöhungsantrag der Beyeler Museums AG stattzugeben oder nicht. Eine Minderheit der Kommission vertrat die Auffassung, dass sich der Kanton im besonderen Masse um das Wohlergehen des zweiten grossen Kunstmuseums in Basel kümmern sollte. Die Wertschöpfung für Basel sei erheblich und die Akquise von Drittmitteln werde immer schwieriger, wobei auch immer wieder die einspringende Mäzene, wie oben angedeutet, einmal ausbleiben könnte. Die Minderheit sah mit einer nicht Gewährung der Erhöhung die Gratiseintritte und die besonderen Vermittlungsangebote für Jugendliche gefährdet, zudem sei der vom Kanton gesprochene Staatsbeitrag gemessen an der Strahlkraft und dem Beitrag, der das Kunstmuseum erhalte, bescheiden. Ohne die Verdienste des Museums schmälern zu wollen, sprach sich eine Mehrheit der BKK gegen eine Erhöhung aus. Im Gegensatz zu anderen privaten kleineren Museen, die auch unterstützungswürdig seien, hätte der grosse Player Beyeler das Netzwerk und die Mittel eigenständig genug Geld zu akquirieren. Nicht zuletzt zeuge auch der ambitionierte Ausbau des Museums von diesen Fähigkeiten. Schliesslich beschloss die BKK mit 8 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Regierungsvorlage unverändert zu folgen und sie bittet Sie, es ihr gleichzutun.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Fondation Beyeler in Riehen gehört neben dem Basler Kunstmuseum, dem Museum Tinguely und der Kunsthalle zu einem der zentralen Player der bildenden Kunst mit einer grossen internationalen Ausstrahlung. Sie gilt als eines der erfolgreichsten Museen für moderne Kunst in Europa und trägt wesentlich zur Ausstrahlung von Basel als Kunststadt und zur Standortattraktivität der Region bei. Renzo Piano's Architektur geniesst Weltruf. Die vom Ehepaar Ernst und Hildy Beyeler gegründete Kunsthandlung, ein hochkarätiges Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm, und schliesslich die immer wieder viel beachteten Kunstprojekte im öffentlichen Raum prägen das Profil der Fondation. Die laufende Staatsbeitragsperiode war sehr erfolgreich und war markiert durch das 20-Jahre Jubiläum im Jahr 2017. Das Grossereignis der Kunstinstallation "GaiaMotherTree" von Ernesto Neto im Zürcher Hauptbahnhof im Jahr 2018 oder die grosse Picasso-Ausstellung im letzten Jahr zeugen davon. Die durchschnittlichen Publikumsbesuchszahlen erreichen mit über 300'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr immer wieder Rekordzahlen. Neben dem Ausstellungsprogramm liegt der Fokus auf der Kunstvermittlung, wo die Fondation Beyeler Pionierarbeit leistet und innovative Formate erfolgreich entwickelt.

Das Prinzip der Zugänglichkeit geniesst hohe Priorität in allen Aktivitäten der Fondation Beyeler, so wird viel in eine zeitgemässe Infrastruktur, Technik und Publikumsfreundlichkeit investiert, in der laufenden Periode wurde die Webseite aktualisiert und die Sammlung digitalisiert. Darüber hinaus wurde das kulturpolitische wichtige Thema der Provenienzforschung aufgegriffen und die Fondation erhält dafür Mittel des Bundesamtes für Kultur. Die Fondation hat eine pauschale Erhöhung des Staatsbeitrages um Fr. 500'000 beim Kanton Basel-Stadt beantragt. Ziel ist es dabei, von der immer höheren Abhängigkeit durch Drittmittel wegzukommen, ausserdem hat der Kanton Basel-Landschaft seine Unterstützung für je eine Ausstellung pro Jahr gestrichen. Der Regierungsrat würdigt im Ratschlag die unbestrittene sehr hohe Qualität des Programms zwischen spektakulären Publikumsausstellungen und kleineren Präsentationen von unbekanntem Positionen ebenso wie das sorgfältig abgestimmte Vermittlungsprogramm an unterschiedliche Zielgruppen, vor allem im Bereich Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene. Sie sind der Grund, weshalb das Beyeler Museum überhaupt von einem substantiellen Beitrag der öffentlichen Hand profitieren kann. Ich bitte Sie in diesem Sinn der BKK zu folgen und weiterhin zur finanziellen Sicherheit des für unsere Region hochgeschätzten und attraktiven Museumsbetriebs der Fondation Beyeler beizutragen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Präsidenten der Kommission und der Regierungspräsidentin für die Ausführungen. Sie haben es letzte Woche bereits auf Ihrem Tisch gehabt und ich verrate Ihnen nichts neues, heute vielleicht, dass die SVP-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der Liberaldemokraten einen Erhöhungsantrag gestellt hat. Der Kommissionspräsident hat es auch bereits in seinem Votum gesagt, es gab eine Minderheit in der Kommission, ich kann Ihnen verraten, dass ich Teil dieser Minderheit war. Nun schauen wir uns zuerst einmal an, von welchem Museum wir sprechen. Wir sprechen hier von der Fondation Beyeler, ein international renommiertes Museum, welches man als Leuchtturm in der kulturpolitischen Landschaft der Region Basel bezeichnen kann. Man kann das Wort Leuchtturm auch missbrauchen, es wird sehr häufig verwendet, wenn man für eine Institution zusätzliche Gelder sprechen möchte oder die bestehenden Gelder mindestens erhalten möchte, aber in Bezug auf die Fondation Beyeler kann man nun wirklich von einem Leuchtturm sprechen. Und wenn wir uns kulturpolitisch gegen aussen hin zeigen möchten als Stadt Basel, als Region Basel, dann kommen wir in der Kultur-, in der Museumsszene immer wieder auf die Fondation Beyeler und dann natürlich auch auf das Kunstmuseum zu sprechen.

Dass wir bei diesen beiden Institutionen einen besonderen Fokus auch als SVP-Fraktion legen wollen, das haben wir bei der Debatte um die Betriebsmittel beim Kunstmuseum schon gehört, wir haben dieser Erhöhung zugestimmt und wir haben uns auch deshalb entschieden, bei der Fondation Beyeler einen Erhöhungsantrag zu stellen, obschon die SVP-Fraktion ansonsten bei Erhöhungsanträgen immer etwas skeptisch und zurückhaltend ist, David Wüest-Rudin lacht bereits, ja, wir können es auch begründen, weshalb es bei der Fondation Beyeler richtig und wichtig ist. Einerseits, weil wir der Ansicht sind, dass Kulturpolitisch wichtige Leuchttürme auch vom Kanton mitfinanziert werden sollen und dass wir Institutionen, die dem Standort Basel auch ökonomisch etwas nutzen, durchaus auch einmal zusätzliche Mittel sprechen sollten, wenn sich die Rahmenbedingungen dafür so entwickeln, dass man eben zusätzliche Gelder sprechen sollte. Die Fondation Beyeler hat in ihren Ausführungen im Ratschlag, welche ja auch im Ratschlag des Regierungsrates so aufgeführt sind, schlüssig erklärt, weshalb diese zusätzlichen Betriebsmittel notwendig sind. Wenn wir die Geschichte der Fondation Beyeler anschauen, dann sehen wir die Besucherzahlen, wir haben konstant im langjährigen Mittel knapp 340'000 Besucherinnen und Besucher, wir haben seit der Eröffnung 7 Millionen Besucherinnen und Besucher, die dieses Museum besucht haben. Wir haben ein Neubauprojekt auf dem Gelände der Fondation Beyeler, welches wiederum dazu führen wird, dass auch neue interessante und spannende Ausstellungen möglich sein werden, aber auch insgesamt natürlich der Name der Fondation Beyeler in die Welt hinausstrahlen kann.

Wir haben auch gehört, dass es ein Jahresbudget von Fr. 30'000'000 gibt und wenn wir schauen, was der Kanton Basel-Stadt an dieses Jahresbudget zahlt, dann können wir sicherlich nicht davon sprechen, dass der Kanton einen erheblichen Anteil an Staatsbeiträgen für dieses Museum ausschüttet. Wenn wir die Fondation Beyeler vergleichen mit anderen staatlichen Museen, wir sollten das grundsätzlich nicht machen, weil diese Museen auch alle eine unterschiedliche Rolle haben, aber wenn wir sie vergleichen, dann werden wir ebenfalls feststellen, dass der Beitrag des Kantons sehr gering ist, dass andere Museen auch gerade, wenn man es mit den Besucherzahlen und der Ausstrahlungskraft vergleicht, sehr wenig Mittel bekommen. Jetzt in dieser neuen Periode hinzugekommen ist, das hat die Regierungspräsidentin auch ausgeführt, dass der Swisslos-Fonds Baselland keine Mittel mehr spricht. Wir haben gleichzeitig gehört, dass es eine Kostensteigerung ganz generell bei den Betriebsmitteln gibt, da haben wir hier in diesem hohen Hause sehr oft dann eine Erhöhung gesprochen, weil wir der Ansicht waren, dass wenn die Kosten steigen, man das irgendwann auch ausgleichen muss. Das hat man bei vielen Häusern gemacht, das erschliesst sich mir nicht, weshalb man jetzt ausgerechnet bei der Fondation Beyeler das nicht machen möchte.

Dann werden auch ganz konkrete Projekte im Ratschlag erwähnt der Fondation Beyeler und das sind aus unserer Sicht gerade Projekte, für die wir sehr gerne bereit sind, zusätzliche Gelder zu sprechen, nämlich für Vermittlungs- und Jugendprogramme und Achtung, das sollte auch der Ratslinken entgegen kommen, auch im Themenbereich Diversität. Und wenn man diese Aufgaben gutheisst, wenn man findet, ein Museum sollte sich in diesem Themenbereich engagieren, dann muss man dann irgendwann auch diese zusätzlichen finanziellen Mittel sprechen oder aber so ehrlich sein und sagen, nein, wir wollen nicht, dass eine Institution sich für Vermittlungs- und Jugendprogramme, für Diversität einsetzt und dann kann man diese Gelder selbstverständlich auch nicht sprechen.

Aber man kann eben nicht immer das Fünferli und das Weggli haben und in diesem speziellen Fall erst recht nicht, wenn man die Argumentation des Regierungsrates liest. Man geht nämlich davon aus, und das haben wir auch in der Kommissionsberatung das eine oder andere Mal gehört, dass dieses Museum ja finanziell gut aufgestellt ist und dass es für dieses Museum anders wie für andere Institutionen überhaupt kein Problem ist, diese Drittmittel zu generieren. Das war vielleicht bis heute so, ich glaube aber auch nicht, dass es einfach ist oder einfach war, das ist ein steter Prozess. Der ist schwierig im heutigen Umfeld, jedes Museum hat Schwierigkeiten Drittmittel zu generieren und ich glaube auch nicht, dass die Fondation Beyeler davon ausgenommen ist, hier auch wirklich grosse Anstrengungen zu unternehmen und diese Anstrengungen werden unter anderem vom Direktor unternommen. Er sitzt heute auf der Tribüne, Sam Keller. Das sind persönliche Kontakte, das sind persönliche Beziehungen, das hat auch mit den Ausstellungstätigkeiten des Hauses zu tun, aber es ist ein steter Kampf um finanzielle Mittel und dieser Kampf ist nicht einfacher geworden. Und wenn man quasi sagt, man hat ja auch noch mehr oder weniger eine Defizitgarantie eines Mäzenen, dann muss ich sagen ja, aber auch die ist nicht Gottgegeben, die kann wegfallen und dann hat das Museum vielleicht eine sehr grosse Finanzierungslücke und muss die auffangen, wenn sie die nicht auffangen kann, ist allenfalls sogar auch das, was der Kanton mittel- und langfristig an dieses Haus bezahlen sollte, höher. Deshalb sind wir der Meinung, dass es auch ein Zeichen ist an Dritte, dass uns dieses Haus in der Region sehr wichtig ist, dass es ein Museum ist, welches Ausstrahlungskraft weit über die Grenze hinaus hat. Basel rüstet sich ja immer damit, dass wir eine Kulturstadt sind und ohne die anderen Museen schlechter zu machen, ich möchte sie jetzt auch nicht namentlich erwähnen, ist es sicher so, dass ein Grossteil der kulturpolitischen Ausstrahlungskraft ins Ausland der Fondation Beyeler zu verdanken ist. Deshalb sind wir der Ansicht, ist diese moderate Mittelerrhöhung sehr angebracht.

Und lassen Sie mich noch ein letztes Wort zu dieser Drittmitteldiskussion sagen. Wir werden wahrscheinlich nachher bei den Votanten, die gegen diese Erhöhung sind, das auch noch hören, dass das Museum finanziell gut aufgestellt ist, dass Drittmittel generieren dort einfacher ist, ich möchte einfach die Signale der letzten Monate aus diesem Kanton erwähnen und wir haben gerade heute ein Interview mit dem CEO eines grossen Pharmakonzerns in Basel, der sich zur Reichensteuer äussert. Wir können nicht einerseits Reiche immer stärker besteuern und dann erwarten, dass die gleiche Klientel auch noch unsere Kulturinstitutionen freiwillig mitfinanzieren. Hier setzen wir falsche Signale, das führt dazu, dass Menschen, die in unserem Kanton leben, weiterhin hier leben wollen, in der Gemeinde Riehen wurde diese Diskussion auch im Einwohnerrat geführt, wenn diese Menschen weiter in unserem Kanton leben sollen, dass auch die Rahmenbedingungen stimmen müssen und wenn man die Rahmenbedingungen immer weiter verschärft, immer mehr Geld von den gleichen Personen abschöpft, dann nimmt die Bereitschaft dieser Menschen, sich für Institutionen zu engagieren und auch Drittmittel zu spenden, eben ab.

Dieser Zweigang zwischen dem, was ein Kanton machen muss und dem, was Dritte freiwillig geben, ist ein schmaler Grat. Dieser schmale Grat wird durch solche Abstimmungen erschwert, er wird enger und entsprechend wird auch eine Fondation Beyeler allenfalls künftig mehr Schwierigkeiten haben, Drittmittel generieren zu können. Wir bitten Sie also, dieser moderaten Erhöhung um Fr. 250'000, wie sie von der LDP und der SVP-Fraktion beantragt worden sind, heute zu sprechen und damit auch der Fondation Beyeler diese Möglichkeiten zu geben, in den Bereichen Jugend, Vermittlung und Diversität spannende neue Programme zu entwickeln.

Heiner Vischer (LDP): Es wurde schon mehrfach betont, wie gross die internationale Ausstrahlung der Fondation Beyeler ist. Sie ist übrigens nicht nur international, sondern auch national sehr gross und damit verbunden ist natürlich auch eine sehr grosse Wertschöpfung für Basel und Riehen und für unsere Region letzten Endes auch. Das darf man nicht vergessen, wenn man betont, wie wichtig die Stellung der Fondation ist. Schon bei der Gründung der Fondation hat der Stift und Gründer Ernst Beyeler gesagt, dass in der Stiftungsurkunde festgehalten werden muss, dass sich die Kunst an ein breites Publikum wenden soll und dass vor allem auch das Interesse an der Kunst bei den jungen Generationen gefördert werden soll. Das sind also die Maxime der Fondation und deshalb hat die Fondation, das wurde auch schon erwähnt, ein sehr breites Angebot, das übrigens gratis ist für diejenigen, die das benützen und das ist für Schulklassenführungen, auch für sozial Benachteiligte gibt es Programme, für Migrantinnen und Migranten, ältere Menschen und behinderte Menschen. Die Jugendlichen unter 25 Jahren haben freien Eintritt in die Fondation. Das ist auch etwas, was die Gesellschaft erwartet von der Fondation und auch von der Politik so erwartet wird, dass diese Dienstleistungen erbracht werden. Im Ratschlag kann man dazu lesen: "Insbesondere die Pionierarbeit im Vermittlungsbereich an spezifische Zielgruppen ist hoch zu werten und entspricht dem Auftrag des Kantons an die Institution". Das ist genau das, was die Regierung von der Fondation erwartet.

Dabei ist zu bedenken, dass die Kosten natürlich immer mehr steigen, das sind vor allem Versicherungskosten, die immer mehr das Budget auffressen, das sind aber auch Energiekosten und natürlich nicht zuletzt auch Lohnkosten. Aber trotz dieser steigenden Kosten ist der Staatsbeitrag in den letzten Jahren immer gleichgeblieben. Ursprünglich war die Aufteilung so, als die Fondation gegründet wurde, dass die Fondation ein Drittel der Gelder vom Staat erhalten hat, ein Drittel von der Stiftung selber und ein Drittel wurde selber erwirtschaftet. Heute sind wir bei zehn Prozent der Beiträge des Staates, die das Budget der Fondation ausmachen. Wir haben es gehört, die Lotterie-Fonds-Kosten von Baselland wurden gestrichen, das sind ungefähr Fr. 250'000 und nicht nur deshalb, aber auch deshalb beantragt die Fondation, dass Fr.

500'000 mehr gesprochen werden sollen. Sam Keller, der Direktor, der übrigens hier auf der Tribüne ist, hat mir gesagt, eigentlich wollte die Fondation ursprünglich Fr. 1'000'000 beantragen, aber ihr wurde dann klar, dass das vermutlich zu viel ist und keine politische Akzeptanz erhält und ist auf Fr. 500'000 zurückgegangen. Es wurde schon mehrfach gesagt, die Mäzene sollen das zahlen, die Fondation hat ja grosse Mäzene, aber Sie müssen wissen, Mäzene, die bezahlen nicht Betriebskosten. Mäzene möchten sich beteiligen an Projekte, an Ausstellungen, mit Leihgaben, mit sonstigen Beiträgen für Ausstellungen und deshalb ist es sehr schwierig, wenn man sagt, die Mäzene solle in die Lücke springen, das machen sie nicht.

Ein weiterer Punkt erscheint mir noch wichtig, die Fondation hat im letzten Jahr, und vielleicht waren Sie mal dort und haben das gesehen, eine sehr grosse Sanierungsmassnahme durchgeführt. Das hat einen zweistelligen Millionenbetrag ausgemacht, auch dieser Betrag wurde nicht von einem Mäzenen einbezahlt, diese Sanierungskosten haben sie aus Rückstellungen, die sie seit der Gründung der Fondation geäufnet haben, bezahlt. Also auch da kann die Fondation nicht sagen, wir bekommen das Geld von den Mäzenen und alles geht ohne irgendeine sonstige Unterstützung des Staates. Jetzt, Sie haben gesehen, unser Antrag ist Fr. 250'000, der Antrag der Fondation war Fr. 500'000. Warum die Fr. 250'000, das sind die Beiträge, die wegfallen von Baselland, wir haben es gehört, und deshalb ist das sicher ein vernünftiger Beitrag, damit die wichtigen Kernfunktionen der Vermittlung, also Eintritte unter 25 Jahre gratis, verschiedene Zielgruppen, die eingeladen werden und für die ein Angebot besteht, auch weitergeführt werden können. Wir bitten Sie sehr im Namen der LDP, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich glaube, das ist das erste Mal, dass ich da vorne stehe, wenn es um mehr Geld geht oder doch, einmal bei der Sicherheit war ich auch da vorne. Ich bin ein Mensch, der gerne spart und marktwirtschaftlich denkt, aber dank dem Erweiterungsbau der Fondation Beyeler, das wurde noch nicht erwähnt, wird ein wirklich sehr grosser Park der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dieser war bis jetzt geschlossen, die Öffentlichkeit konnte nicht in diesen Park. Das heisst, der Park bringt wirklich ein grösseres Stück Naherholungsgebiet nach Riehen und für den ganzen Kanton, welche sich dort bewegen können. Also ein wunderbarer schöner Park, der natürlich auch kostet, der Unterhalt kostet recht viel Geld. Mich persönlich, wie ich vorher schon erwähnt habe, finde es schwer für die Kultur resp. für die Museen noch mehr Geld zu sprechen, aber wenn es ein Museum verdient, dann ist es wirklich die Fondation Beyeler mit so vielen Besucherzahlen, die der Kanton eigentlich gar nicht bekommen würde. Darum bin ich ein wenig überrascht, was die Regierungspräsidentin gesagt hat und die Fondation Beyeler mit anderen Museen in der Stadt verglichen hat, welche mit Sicherheit nicht so viele Besucher haben wie die Fondation Beyeler. Ich ersuche Sie alle nochmal, denken Sie daran, es ist für unsere Kultur in unserer Stadt wirklich Nummer 1A, welches unterstützt muss werden, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SVP und LDP vor. Sie fordern die Staatsbeiträge pro Jahr um Fr. 250'000 zu erhöhen, dies bedeutet einen Gesamtbetrag von Fr. 8'860'000.

Heiner Vischer (LDP): Es erstaunt mich doch ein bisschen, wenn man den "Chrüzlistich" anschaut, sind Sie alle mit Ausnahme der Vertreter und Vertreterinnen der LDP und SVP gegen diesen Antrag, aber niemand von Ihnen sagt etwas. Dürfen wir von Ihnen noch hören, warum Sie das ablehnen? Sie müssen natürlich nicht.

Franziska Roth-Bräm (SP): Heiner Vischer hat uns aufgefordert, noch etwas zu unserem Nein zu Ihrem Erhöhungsantrag zu sagen. Für uns ist das Gesamtbild wichtig, wir geben bereits sehr viel Geld in der Kultur aus und wir geben auch schon sehr viel Geld an die grossen Institutionen in der Kultur aus. Wenn wir entscheiden würden, wir möchten noch mehr Geld in der Kultur ausgeben, dann bitte für kleinere Institutionen, für die Breite an Kulturinstitutionen und nicht für die Leuchttürme, das finden wir wirklich wichtig. Und wenn man dann anfängt zu entscheiden, die haben es verdient oder die haben es nicht so verdient, dann finde ich das schwierig. Wir haben in der BKK ganz heftig diskutiert darüber und der Präsident der BKK hat eigentlich bereits alles gesagt, was auch wir finden. Wir möchten diese Erhöhung nicht, weil wir finden, es bräuchte für die Kleineren, es bräuchte vielleicht auch im Bildungsbereich mehr, es bräuchte im Sozialbereich mehr, aber nicht im Kulturbereich. Das ist für uns wirklich der Grund, warum wir dieser Erhöhung nicht zustimmen können.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Franziska Roth, finden Sie es nicht wichtig, dass die Fondation ihre Programme für sozial schwächere Menschen und Behinderte weiterführen kann?

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich finde das wichtig, es ist aber die Entscheidung der Fondation und ich finde es ganz toll, dass die Fondation sich für das entschieden hat. Es ist aber ein privates Museum und der Staat kann nicht einem privaten Museum sagen, Sie müssen das machen. Ich finde es toll, wenn die Fondation diese Verantwortung übernimmt und das macht, aber es ist ihre Entscheidung.

Joël Thüring (SVP): Ich bin froh, ich hätte das Gleiche wie Heiner Vischer vorhin gesagt, ich war auch ein wenig erstaunt, dass von den sieben Fraktionen, zwei stellen einen Antrag auf Erhöhung, dann null Fraktionen für den Ratschlag des Regierungsrates und den Bericht der BKK sprechen. Man hat fast ein wenig das Gefühl, Sie hätten ein wenig Angst, sich jetzt mit einem Votum zu fest aus dem Fenster zu lehnen, es wird ja auch von den Medien mitgeschrieben vermutlich. Ich bin aber von dieser Argumentation von Franziska Roth jetzt schon ein wenig erstaunt. Ich teile Ihre Meinung, dass das Kulturbudget endlich und nicht unendlich ist, absolut, nur stelle ich hier drinnen fest, dass Sie diesen Massstab ansonsten gerade als Linke im Kulturbereich nicht sehr häufig anwenden. Sie haben gerade kürzlich zum Beispiel entschieden, dass eine Initiative ohne Berichterstattung des Regierungsrates vor das Volk kommt, welche einen erheblichen Mehrbetrag für die Jugendkultur vorsieht. Ich bin dann noch gespannt, wie Sie das bewerkstelligen wollen sollte diese Initiative, was ich natürlich nicht hoffe, eine Mehrheit im Volk findet, wie man das dann regeln soll. Wem nehmen Sie dann das Geld weg, den Grossen? Das wäre zum Beispiel das Theater, ich kann mich auch nicht erinnern, dass Sie jemals einem Änderungs- und Kürzungsantrag der SVP beim Theater zugestimmt haben, um vielleicht auch anderen hier mögliche Staatsbeiträge zu ermöglichen.

Ich finde Ihre Argumentation zwar grundsätzlich nicht falsch, Sie leben diese Argumentation im Alltag einfach nicht und so bleibt bei mir der Verdacht, dass es in erster Linie jetzt darum geht, der Fondation Beyeler, die mehrheitlich mit privaten Mitteln finanziert ist, nicht zusätzliche Staatsbeiträge zuzusprechen, weil die es ja schon irgendwie hinbekommen und das finde ich, ist in der Argumentation eine völlig falsche Herangehensweise. Diese Argumentation ist auch gefährlich, weil wir sie Ihnen wahrscheinlich in der nächsten Zeit öfters um die Ohren schlagen werden. Wir haben im Übrigen vorher nicht dagegen opponiert, aber ich habe grosse Sympathie gehabt für den Antrag der CVP/EVP-Fraktion beim Kunstverein. Wir haben dort auch einem privaten Verein zusätzliche Mittel gesprochen für den Renovationsfonds. Jetzt kann man sich auch die Frage stellen, ist das nötig, dass das der Staat macht, also müssen wir da schon in der Argumentationskette etwas glaubwürdig bleiben. Und Sie haben heute mit Ihrem Votum, es tut mir leid, Franziska Roth, ich mag Sie persönlich sehr, diese Glaubwürdigkeit nicht zusätzlichen Schub gegeben, diese Argumentation verhebt jetzt nun wirklich überhaupt nicht. Ich bitte Sie noch einmal, diesem Antrag zuzustimmen, wir können die Diskussion über das Kulturbudget gerne an anderer Stelle weiterführen, ich bin dann auf Ihre Stimmen dort sehr gespannt.

Zwischenfrage

Franziska Roth-Bräm (SP): Joël Thüring, ich beginne nicht, Ihre Argumentationskette auseinanderzunehmen, die stimmt auch nicht ganz. Haben Sie mir gut zugehört, ich habe gesagt, wenn man das Kulturbudget erhöhen würde, und ich sage nicht, wir dürfen nicht, wir können nicht, dann für die Kleinen und da passt eben genau die Trinkgeld-Initiative dazu. Haben Sie das verstanden?

Joël Thüring (SVP): Ja, das habe ich verstanden und dennoch bin ich der Meinung, sind diese Fr. 250'000 für die Fondation Beyeler gut aufgehoben und vermutlich besser aufgehoben als der eine oder andere Betrag sonst, den wir hier sprechen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich spreche nicht für die Fraktion Grünes Bündnis, Franziska Roth hatte für die SP und das Grüne Bündnis gesprochen, ich möchte hier noch sprechen als ein normaler Museumsbesucher. Ich habe jetzt sehr oft das Wort Breitenwirkung und zugänglich für alle gehört und ich finde, es ist höchste Zeit, dass der Schweizer Museumspass auch in der Fondation Beyeler akzeptiert wird, sowie das in allen anderen Museen in Basel auch der Fall ist. Wir haben zwei, den Oberrheinischen und den Schweizer und in der Fondation Beyeler ist nur der Oberrheinische gültig. Ich kann sagen, ich bin aufgewachsen in einem Haushalt mit nicht so viel Geld und solche Museumspässe sind enorm wichtig und die Akzeptanz in den Museen natürlich, damit eben auch Leute mit wenig Budget regelmässig ins Museum gehen können. Wenn man Fr. 2'000'000 bekommt, vielleicht jetzt noch mehr mit dem Antrag von gewissen Fraktionen, dann fände ich es schon auch richtig, wenn diese Museumspässe in diesem Museum gelten würden, und zwar beide.

Sasha Mazzotti (SP): Ich zitiere Kollege Joël Thüring, der sagt, ich wollte eigentlich nicht sprechen, aber es hat mich provoziert. Ich würde auch gerne der Fondation Beyeler sogar den noch höheren Betrag geben, ich möchte ganz vielen Leuten mehr Geld für die Kultur geben. Wir sprechen ja das, was sie beantragt haben, da sind wir dafür. Jetzt kommt die SVP plötzlich und sagt, wir sind für eine Erhöhung, das ist sehr interessant. Was ist mit den anderen, was ist mit den Orchestern? Franziska Roth hat es gesagt und ich spreche jetzt hier vielleicht auch als jemand, der aus dieser Szene kommt, wo man um jeden Franken betteln muss, wir suchen auch Drittmittel und wir strengen uns auch an, wir stehen nicht da bei der Kultur und machen die Hand auf und sagen, bitte geben Sie uns die Subvention, die wir brauchen. Es gibt Orchester, Musikerinnen und Musiker, die nach vorne gehen, spielen, wenig für die Proben bekommen, aber dann höre ich aus dem Rat, wie jemand sagt, sie machen es ja auch für weniger, warum sollte man ihnen mehr geben. Es gibt ja so viele Schwierigkeiten, es gibt hier Probleme, es gibt hier eine Unterfinanzierung von so vielen anderen Kulturinstitutionen.

Wir sprechen dieses zusätzliche Geld und ich würde ihnen auch gern Fr. 1'000'000 mehr geben. Mir spielt das nicht so eine Rolle, mir spielt es eine Rolle, dass es gerechter verteilt wird. Und da könnte sich die SVP, die LDP setzt sich dafür ein, danke damals, dass zwei Kollegen der LDP dem Vorstadttheater zum Beispiel ein bisschen mehr Geld gegeben haben, ich erinnere Sie daran, es ging um wenig mehr Geld und da waren Sie nicht bereit, es ging um bessere Löhne, da waren Sie nicht bereit, erinnern Sie sich, Joël Thüring? Sie müssen nicht mit dem Kopf schütteln, Vorstadttheater ging es um eine Budgeterhöhung für bessere Löhne. Ich hätte wahrscheinlich noch viel zu erzählen, aber ich habe meinem Unmut jetzt gerade Luft gemacht und vielleicht ist das, Heiner Vischer und Joël Thüring, eine Erklärung, warum die Linken hier jetzt nicht für eine Erhöhung, die Sie beantragt haben, sind.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sasha Mazzotti, ist Ihnen der Begriff Schwerpunktsetzung bekannt und sind Sie nicht auch der Meinung, dass unsere Argumentation in Bezug auf Schwerpunktsetzung durchaus schlüssig ist, vielleicht aus linker Sicht nicht, aber aus vernünftiger Sicht?

Sasha Mazzotti (SP): Ja, Schwerpunktsetzung fördert die Förderung des breiten Kulturspektrums im Kanton Basel-Stadt.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte eigentlich eine Bitte aussprechen, ich könnte sie auch als Warnung formulieren, aber Bitte ist ein bisschen sympathischer. Es gibt Ideen, die dazu führen könnten, vielleicht tun sie das bereits schon, dass grosse Kulturinstitutionen gegen Kleine dastehen. Das ist ein dermassen kapitaler Unsinn. Ich möchte an den Werbeslogan erinnern: "Basel - Culture Unlimited". Natürlich ist das irgendwo ein Wunschtraum und natürlich können die Ausgaben für die Kultur nicht Unlimited sein, aber für eine Stadt, die eigentlich ihr Hauptverkaufsargument mit der Kultur begründet, bin ich nicht der Meinung, dass wir zu viel ausgeben, aber jetzt zum eigentlichen Thema. Es ist absolut klar, dass wenn Sie bei den Grossen kürzen, die Kleinen auch leiden. Warum. Die grossen Institutionen sind in Gottes Namen jetzt einfach mal auch die, die auf höchstem Niveau arbeiten, arbeiten können, auch weil sie die entsprechenden Mittel bekommen, aber davon profitieren die Kleinen eben auch. Wenn das Sinfonieorchester geschwächt wird in Basel, dann hat das Auswirkungen auf das gesamte musikalische Schaffen. Wenn das Theater Basel seine grandiose Ausstrahlung im ganzen deutschsprachigen Raum hat und den halten kann, dann profitieren davon die kleineren Institutionen im Theaterbereich. Ich würde mir wünschen, dass wir selbstverständlich über die Verteilung der Gelder diskutieren, aber dass wir uns bewusst sind, das Kulturhabitat Basel ist ein in sich interdependentes System, es hängt alles von allem ab und wir können oder wir sollten uns um Himmels Willen nicht auf diese Schiene verleiten lassen, Gross gegen Klein auszuspielen. Eine grosse Institution wie die Fondation Beyeler, die hat Ausstrahlung in die ganze Welt, aber sie hat Ausstrahlung in das Kulturschaffen der grossen, mittleren und kleineren "Betriebe" in dieser Stadt. Also bitte nicht in diese Falle reinlaufen und meinen, man könne den Grossen ein bisschen wegnehmen und den Kleineren mehr geben und dann sei das eine gerechte Verteilung der Kulturmittel, das ist ein Irrtum.

Zwischenfragen

Beatrice Messerli (GB): Im Votum war die Rede davon, dass das jetzt eine Kürzung ist. Nach meinem Verständnis ist es aber keine Kürzung, sondern ein nicht bewilligen der Erhöhung. Haben wir da beide etwas falsch verstanden oder nur ich?

Michael Koechlin (LDP): So habe ich gar nicht geredet.

Sasha Mazzotti (SP): In dem Wording, reden wir hier von einer Kürzung oder von einem nicht stattgeben Ihres Antrages auf Erhöhung?

Michael Koechlin (LDP): Der Antrag der Fondation Beyeler war Fr. 500'000, wir beantragen Fr. 250'000, das ist in dem Sinn eine Kürzung und eine Erhöhung gleichzeitig. Es ist nicht sehr häufig, dass das vorkommt.

Kerstin Wenk (SP): Michael Koechlin, ich unterstütze sehr Ihre Aussage, nicht das Ausspielen zwischen Gross und Klein, das tun die Kleinen eigentlich nie, weil sie kommen immer zu kurz. Meine Frage, haben Sie beim RegioSoundCredit Ja gestimmt zur Erhöhung? Beim RegioSoundCredit für den Rockförderverein.

Michael Koechlin (LDP): Nein, habe ich nicht.

Jörg Vitelli (SP): Ich war früher eine Zeit lang in der Finanzkommission, da hatten wir auch viele Subventionsgesuche zu bewilligen und zu behandeln. Da gab es auch immer grosse Begehrlichkeiten betreffend zusätzliche Erhöhung gegenüber dem Antrag der Regierung und wir hatten dann einfach die Begründung, und hier die Antwort an Heiner Vischer, es hat dann immer von der Finanzkommission einstimmig geheissen, muss genügen und auch hier in diesem Fall ist es anzuwenden.

Thomas Müry (LDP): Ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen. Vor etwas mehr als einem Jahr durfte ich mein Enkel

aus Thalwil, Kanton Zürich, Sie sehen die internationale Ausstrahlung der Fondation Beyeler, begleiten bei einem Besuch in der Fondation, eine Rasselbande von zehnjährigen Jungen und Mädchen, es war die Monet-Ausstellung. Diese Kinder sind vor dieser Pädagogin, die diese Führung gemacht hat, völlig gebannt, mucksmäuschenstill am Boden gesessen, haben Fragen gestellt, Fragen beantwortet bekommen, eine ganz ausgezeichnete Arbeit. Wenn diese Ausstrahlung dieser Fondation und diese Pädagogik für diese Kinder eine solche Wichtigkeit hat, bin ich der Meinung, die Fondation sollte auf alle möglichen Arten unterstützt werden und auch eine absolut notwendige Erhöhung von dieser Subvention sollte drin liegen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, auch im Namen dieser Kinder, die die weite Reise von Thalwil nach Basel für diese Ausstellung unter die Räder genommen haben. Sie sind mit dem Zug gekommen und der Grossvater ebenfalls.

Jürg Stöcklin (GB): Ich wollte Ihnen nicht nur eine Frage stellen, Michael Koechlin, aber ich reagiere auf Ihr Votum, weil ich einverstanden bin mit dem, was Sie grundsätzlich gesagt haben. Wir sollten nicht die Grossen gegen die Kleinen ausspielen in der Kultur und wir tun das auch nicht. Wenn man schaut, wie die Kulturgelder in unserem Kanton, die Subventionen verteilt sind, dann ist es so, dass der überwiegende Anteil dieser Subventionen an die grossen Institutionen geht. Auch die Fondation Beyeler bekommt vom Kanton Basel-Stadt einen beträchtlichen Beitrag, wenn man das vergleicht mit den vielen kleinen Institutionen und wie Sie alle wissen, gibt die Gemeinde Riehen noch Geld an die Fondation Beyeler. Ich fürchte, dass Sie mit diesem Antrag, zumindest wenn ich Joël Thüring zuhöre, genau dort gelandet sind, wo Sie es nicht möchten, dass man nämlich die Grossen gegen die Kleinen ausspielt. Unsere Fraktion setzt sich seit Jahren, ich kann sogar sagen seit Jahrzehnten dafür ein, dass man das Kulturbudget nicht schmälert. Seit Jahren höre ich aber auch von bürgerlicher Seite, wir geben viel zu viel Geld aus für die Kultur und das ist der Grund, weshalb von unserer Seite dieser Erhöhungsantrag abgelehnt wird, weil wir befürchten, dass dann eben genau diese Diskussion, die Sie offensichtlich auch befürchten, stattfindet. Wir sind sehr gerne bereit darüber zu diskutieren, ob der Kanton Basel-Stadt sein Kulturbudget grundsätzlich insgesamt erhöhen soll, aber das habe ich von Ihrer Seite in den letzten Jahren nicht gehört. Wenn wir in diese Diskussion eintreten können, dann können wir auch über Erhöhungen sprechen, aber jetzt einfach in einem Einzelfall einen solchen Antrag zu stellen, ist aus meiner Sicht nicht richtig und offensichtlich ist auch die BKK zu diesem Schluss gekommen. Ich bitte Sie also, dem Antrag nicht zu folgen

Felix Wehrli (SVP): Die Diskussion hier wundert mich jetzt schon ein wenig. In Riehen hatten wir dieselbe Diskussion, dabei ging es auch darum, ob wir einen höheren Beitrag an die Beyeler-Stiftung leisten wollen. Ich habe noch gut in Erinnerung, dass bei dieser Abstimmung tatsächlich 37 dafür waren und niemand dagegen. Jetzt hat es aber hier Grossräte, die auch im Einwohnerrat sind, die jetzt den Beitrag vom Kanton an die Beyeler-Stiftung verweigern wollen, einen Mehrbeitrag und das finde ich jetzt wirklich sehr komisch. Ich bitte Sie, diesem Beitrag, der der Kanton leistet, doch zu sprechen. Der Beitrag ist prozentual viel kleiner als der, der Riehen gesprochen hat. Ja, Franziska Roth, Sie können den Kopf schütteln, ich weiss, Sie denken, das Geld reicht, das Riehen gesprochen hat, es reicht eben nicht, um weiterzumachen wie bisher. Jugendliche können gratis ins Museum, vergessen Sie das nicht, es ist also auch etwas für die Jugend. Ich bitte Sie, diesem kleinen Beitrag, den der Kanton hier mehr sprechen soll, doch zuzustimmen.

Esther Keller (fraktionslos): Vorneweg, die GLP wird den Änderungsantrag unterstützen, obwohl wir auch immer wieder mal kritisch, wie Sie wissen, auf Erhöhungsanträge schauen. Es ist für uns ganz wichtig, keine Positionierung zugunsten oder zulasten von kleineren oder grösseren Institutionen, um das geht es in diesem Moment nicht. Wir möchten kurz begründen, wieso wir unterstützen. Das erste ist mannigfaltig ausgeführt worden, ich glaube, dazu müssen wir nicht weiter reden, die Fondation Beyeler hat einen internationalen Ausstrahlungscharakter, dieser Leuchtturm ist genannt worden und ich kann aus persönlicher Erfahrung sagen, während dieser ganzen Zeit der Recherche für die Biografie von Ernst Beyeler ist mir eindrücklich bewusst geworden, wie gross diese Ausstrahlung und wie weit sie ist, unbezahlbar für das Standortmarketing für Basel und Riehen. Das zweite, was uns wichtig ist, wenn man die Wertschöpfung anschaut. Auch das Wort ist schon gefallen und auf das möchten wir nochmals speziell Wert legen. Wenn man schaut, wie viele Leute diese Fondation Beyeler anzieht, wie viele Besucher sie in unsere Region bringt von auswärts, wie viele Firmen beauftragt werden für die ganzen Anlässe, die durchgeführt werden, muss man sagen, hier ist eine hohe Wertschöpfung, die stattfindet und wir denken, dass das Geld, das wir dort investieren, wieder zurückkommt und dass das gut investiertes Geld ist. Das ist der Grund, wieso die GLP zustimmen wird und wir bitten noch ein paar andere mehr, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Esther Keller, würden Sie sagen, dass sämtliche Betriebe oder Institutionen in Basel-Stadt, die eine hohe Wertschöpfung generieren, vom Staat mehr Geld insgesamt erhalten sollten?

Esther Keller (fraktionslos): Nein, aber ich denke, dass die Wertschöpfung, also dass die Auswirkung, die eine Institution auf unsere Region hat, durchaus ein Blickpunkt oder ich sage jetzt mal ein Kriterium dafür ist, ob wir sie unterstützen sollen oder nicht.

Beat K. Schaller (SVP): Es wurde jetzt mehrmals gesagt, wir sollen nicht die Kleinen gegen die Grossen ausspielen, ich verzichte deshalb bewusst auf diese Ausdrücke. Ich rede viel lieber von kulturellen Leuchttürmen und kulturellen nicht Leuchttürmen. Wir als Grossrätinnen und Grossräte sind ja gehalten, uns daran zu orientieren, bei Subventionen zu überlegen, was wir damit bewirken, mit anderen Worten, was ist der Ausstrahlungsradius dieser subventionierten

Organisationen und da ist es ganz klar, es sagt ja auch schon das Wort Leuchttürme, die strahlen aus. Wir haben mit der Fondation Beyeler eine Organisation, welche eine weltweite Ausstrahlung hat und im Vergleich zu den eher kleineren nicht Leuchttürmen ist das ein riesiger Unterschied. Ich bitte Sie, diesen relativ kleinen, ich betone relativ kleinen zusätzlichen Betrag zu bewilligen, ich danke Ihnen dafür.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich kann Ihnen versichern, wir erhalten von fast allen Institutionen Erhöhungsanträge, wenn es um die neue Staatsbeitragsperiode geht, und zwar meistens auch sehr gut begründete Erhöhungsanträge. Wir versuchen sehr genau abzuwägen, wo eine Erhöhung dringend notwendig ist und wo eine Erhöhung zwar positiv wäre, aber die Institution sich auch mit dem gleichbleibenden Staatsbeitrag weiterentwickeln kann. Diese Entscheidungen fallen wirklich nicht immer sehr einfach, wie hier in diesem Fall und sie tun manchmal weh. Aber wir versuchen, die Staatsbeiträge in einem gewissen Ausgleich zu halten. Die grossen Institutionen sind sehr wichtig für die ganze Kulturlandschaft in unserer Region, wie das Michael Koechlin gesagt hat und sie werden auch sehr stark unterstützt, aber wir wollen unbedingt vermeiden, die grossen gegen die kleinen Institutionen auszuspielen. Wir bitten Sie in diesem Sinne, der Fondation Beyeler den sehr hohen Staatsbeitrag von Fr. 2'000'000 zu sprechen, wie das die BKK vorschlägt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1326, 19.02.20 10:45:57]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1327, 19.02.20 10:46:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beyeler Museum AG werden Ausgaben in Höhe von Fr. 7'860'000

(Fr. 1'965'000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ausgabenbericht Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei

[19.02.20 10:47:10, JSSK, JSD, 19.1614.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 19.1614 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen zum Ausgabenbericht "Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei", welchen die JSSK an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Baschi Dürr, dem Kommandanten der Kantonspolizei und dem Leiter Logistik in einer Sitzung abschliessend beraten hat. Bereits 2018 hat der Grosse Rat im Zusammenhang mit dem Ratschlag und Massnahmenplan "Radikalisierung und Terrorismus" schon mal über die Anschaffung eines schusssicheren Sonderfahrzeugs für die Kantonspolizei diskutiert und Sie mögen sich sicherlich gut erinnern, damals die Anschaffung eines sogenannten Sonderschutz-Lastkraftwagens abgelehnt. Sie sehen ihn hier projiziert oder ein Symbolbild dieses Fahrzeugs. Anders als damals, war sich die JSSK bei dem nun vorliegenden Ausgabenbericht schnell, aber dennoch nach eingehender Diskussion einig und beantragt Ihnen heute einstimmig, dem

Ausgabenbericht zur Anschaffung eines Sonderschutz-Lieferwagens, der sieht etwas anders aus, zuzustimmen. Aufgrund der übereinstimmenden Haltung der JSSK hat diese entschieden, auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten und Ihnen heute mündlich unsere Beweggründe darzulegen.

Hauptgründe für die doch relativ zeitnahe erneute Vorlage zum Erwerb eines solchen Sonderschutzfahrzeuges sind folgende. Einerseits verfügt die Kantonspolizei nach wie vor über kein solches aus ihrer Sicht aber dringend notwendiges schussicheres Fahrzeug. Der andere Grund hat mit dem Entscheid des Grossen Rates vom Dezember 2018 zu tun. Der Grosse Rat entschied sich damals gegen den Erwerb eines gepanzerten Sonderschutzfahrzeuges im Wert von Fr. 1'000'000, genehmigte aber im Gegenzug einen jährlichen Betrag von Fr. 40'000, damit die Kantonspolizei ein solches Fahrzeug anmieten könnte. Aufgrund dieses Entscheides hat die Kantonspolizei die Anmietung eines gepanzerten Mannschaftstransportfahrzeuges, auch diesen sehen Sie projiziert, mangels anderer Anbieter bei der Schweizer Armee geprüft und ebenso mögliche Standorte für ein solches Fahrzeug im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft. Aus mehreren Gründen wurden die Lösung über die Miete eines gepanzerten Mannschaftswagens schlussendlich verworfen, unter anderem sind diese Fahrzeuge einerseits enorm gross und wuchtig und daran ändert sich auch nichts, wenn das Gefährt entmilitarisiert und mit einem Schriftzug Polizei versehen würde, es bleibt ein Militärfahrzeug und eben enorm wuchtig, weshalb für sie in der Stadt an einem der Standorte der Kantonspolizei einen Stationierungsplatz zu finden, sich als unmöglich erwies. Einen weiter ausserhalb der Kernstadt liegenden Ort aber für das Fahrzeug steht zu dessen eigentlichen Zweck, nämlich wie in Situationen von grosser Not, zum Beispiel bei einem Amoklauf, in kurzer Zeit Einsatzkräfte geschützt an den Ort des Geschehens zu bringen bzw. Personen aus der Gefahrenzone sicher wegzubringen, aus Gründen der langen Anfahrtzeit völlig entgegen. Es macht, davon hat sich die JSSK überzeugen lassen, keinen Sinn, zum Beispiel auf dem Waffenplatz Liestal in Böcken ein Fahrzeug zu stationieren, dass dann im Ernstfall mindestens 110 Minuten braucht, also zwei Stunden, um im Einsatz vor Ort zu sein. Zudem wäre, um nochmals auf dessen Wichtigkeit zurückzukommen, aufgrund der Ausmasse des Fahrzeugs dieses im Stadtraum im Weiteren nicht wirklich angepasst und manövrierfähig und schlussendlich würden weitere Investitionskosten für den Fahrzeugausbau anfallen.

Aufgrund dieser Überlegungen hat die Kantonspolizei doch nochmals die Beschaffung eines Sonderschutzfahrzeuges geprüft, auch wenn der Grosse Rat dies vor etwas mehr als einem Jahr abgelehnt hatte, da für die Kantonspolizei die Notwendigkeit eines solchen Fahrzeuges ausser Frage steht. Bei dieser erneuten Evaluation hat die Kantonspolizei nach einer Alternative sowohl zum ursprünglich vorgesehenen Sonderschutz-Kraftlastwagen wie auch zum gepanzerten Armeemannschaftswagen gesucht und sich dann auf einen gepanzerten Sonderschutz-Lieferwagen fokussiert. Das gezeigte Bild ist ein Symbolbild, das hier ist wichtig anzumerken, wie das Gefährt am Schluss wirklich aussehen wird, wird sich aufgrund der Ausschreibung zeigen. Ziel ist aber, dass das Fahrzeug einem normalen Mannschaftswagen ähnlich sieht, also nicht eine so martialische und abschreckende Wirkung hat, wie das gepanzerte Mannschaftstransportfahrzeug der Armee. Seine Abmessungen werden bedeutend weniger massiv sein wie das Militärfahrzeug und wird damit wendiger und besser manövrierfähig sein innerhalb der Stadt. Zudem kann es an einem Standort der Kantonspolizei stationiert werden und ist damit jederzeit binnen zehn Minuten einsatzbereit.

Für die JSSK waren die Ausführungen der Kantonspolizei grundsätzlich überzeugend. Kritisch wurde allerdings erneut darüber diskutiert, ob dieser Sonderschutz-Lieferwagen doch bei Bedarf allenfalls zweckentfremdet werden könnte, also zum Beispiel bei Demos oder bei FCB-Spielen im Ordnungsdienst zum Einsatz kommen könnte. Die Vertreter der Polizei konnten der JSSK darauf glaubwürdig aufzeigen, dass das Fahrzeug ausschliesslich im Bereich Sicherheit, also zum Beispiel im Falle erhöhter Gefahr oder im Falle von Schusswaffengebrauch Dritter zum Einsatz käme. Ein solcher Sonderschutz-Lieferwagen sei ein sogenannt mobiles, schweres Element und verfüge über eine andere Bewaffnung, um beispielsweise eben ein schwerbewaffnetes Gegenüber bekämpfen zu können. Ein mobiles schweres Element könne nicht im Ordnungsdienst eingesetzt werden, es stehe nicht im Zusammenhang mit Wasserwerfern, Gummigeschossen, Tränengas, etc., es sei ein rein defensives Instrument, welches als zusätzliches Merkmal zu anderen Transportfahrzeugen schussicher sei. Es könne viele Personen transportieren, es diene zur Evakuierung von Verletzten aus Bedrohungsräumen oder zum Transport von Polizisten in Räume mit erhöhter Bedrohung. Bezüglich der immer noch sehr hohen Kosten wollte die JSSK im Weiteren wissen, ob die Anschaffungskosten von Fr. 800'000 für ein solches Fahrzeug normal seien, zumal es wie ein gewöhnlicher Lieferwagen aussehe. Dazu führten die Vertreter der Polizei aus, dass es sich nur im Prinzip um ein normales Lieferfahrzeug handle, ein solch normaler Lieferwagen werde nach Erwerb nochmals vollständig auseinandergenommen und komplett bis zur letzten Niete schussicher gemacht. Das Fahrzeug sehe also lediglich wie ein kommerzieller Lieferwagen aus, sei letztlich aber eine Einzelanfertigung, die nicht im Sinne einer Massenproduktion ab Stange zu haben sei und damit eben auch viel teurer komme.

Die jährlichen Betriebskosten von Fr. 50'000 wurden, das einfach zur Klarstellung, bereits mit dem Beschluss des Grossen Rates zur Umsetzung des Massnahmenplan "Radikalisierung und Terrorismus" im 2018 gesprochen. Das heisst, lediglich die Investition und nicht die laufenden Kosten wurden damals vom Grossen Rat gestrichen. Deshalb müssen wir heute nicht nochmals über die Betriebskosten von Fr. 50'000 entscheiden, diese sind schon gesprochen und die damals gesprochenen Fr. 40'000 für die Miete eines Armeefahrzeuges werden selbstverständlich wieder aus dem Budget gestrichen. Heute entscheiden wir also nur, aber immerhin über die Ausgabe von Fr. 800'000 zur Anschaffung eines gepanzerten Sonderschutz-Lieferwagens, was Ihnen die JSSK einstimmig mit 11 Stimmen zur Annahme empfiehlt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es ist eine Kernerkenntnis meiner jetzt auch schon siebenjährigen Amtszeit, dass nichts, aber auch nicht ansatzweise etwas so emotionalisiert wird wie Polizeifahrzeuge aller Art und ja, es brauchte dann vielleicht auch einen gewissen politischen Mut, nach so kurzer Zeit bereits wieder mit etwas Ähnlichem im Parlament vorstellig zu werden. Aber es ist nun mal so, dass die Kantonspolizei nach wie vor heute über kein einziges komplett schussicheres Fahrzeug verfügt, wir meinen, dass sei nötig. Es geht hier nicht um eine Aufrüstung, es geht nicht um ein Vergolden der

Kantonspolizei, sondern um einen Minimalstandard einer modernen Schweizer Polizei. Dieses Parlament hat ja ganz knapp entschieden vor rund einem Jahr, dass wir kein solches Fahrzeug kaufen sollen und eine knappe Mehrheit hat dann aber entschieden, dass wir ein solches mieten sollen bei der Armee.

Die Kantonspolizei nahm diesen Auftrag ernst, sie hat geprüft im Detail, was wäre da verfügbar, wie könnte ein solches gemietetes Militärfahrzeug genutzt werden, wie machen das andere Kantone, unsere Spezialisten waren auch bei anderen Korps, um genau zu schauen, was da möglich wäre und die Polizei und damit auch ich sind letztlich zum Schluss gelangt, dass ein solches Fahrzeug nicht sinnvoll wäre, was der genaue Einsatz anbelangt, was die genauen örtlichen Verhältnisse anbelangt in Basel und wir deshalb erneut an Sie gelangen mit dem Antrag uns Geld zu bewilligen, um ein solches Fahrzeug zu kaufen. Die Kommissionspräsidentin hat es ausgeführt, nicht genau dasselbe Fahrzeug, bisher ging es um einen Sonderschutz-Lastkraftwagen und jetzt um einen Sonderschutz-Lieferwagen. Das ist nicht genau die gleiche Schutzklasse, hat aber gewisse Vorteile. Gleichwohl, es ist etwas günstiger, es ist nochmals etwas wendiger, es kann nochmals etwas rascher eingesetzt werden und auch das Feel and Look ist etwas weniger martialisch.

Wichtig scheint mir, dass wir nicht exakt oder nicht zwingend exakt dieses Fahrzeug kaufen werden, dass Sie jetzt aufgeblendet gesehen haben. Wir werden das ausschreiben und wir werden dann schauen, wer diese Ausschreibung gewinnt, aber wir werden dort selbstverständlich, und da haben Sie auch mein Wort, darauf schauen, dass das auch im Design harmlos daherkommt. Das ist auch im Interesse der Kantonspolizei selbst, sie hat ja kein Interesse daran, hier irgendwie aufzufallen, weil beim Einsatz, und dabei bleibt es und das haben wir bereits vor über einem Jahr hier diskutiert, geht es, wie die Kommissionspräsidentin es ausgeführt hat, um den Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch um den Schutz von Opfer oder möglicher Opfer in ganz extremen Situationen. In dem Sinne bin ich der JSSK sehr dankbar für den offenen Austausch und für die klare einstimmige Unterstützung und bin Ihnen dankbar, wenn Sie Ihrer Kommission folgen werden.

Christian Meidinger (SVP): Warum spreche ich hier noch zusätzlich, weil ja eigentlich schon sehr viel gesagt ist, ich möchte Ihnen einfach als ehemals Chef dieser unterstellten Basilisken, dieser Spezialkräfte ihre Sicht, die heute immer noch die gleiche ist, darstellen. Es geht hier schlicht und einfach darum, wie kann die Kantonspolizei Basel-Stadt auf eine lebensbedrohende Einsatzlage wie Terror-, Amoklage und dadurch eine direkte Bedrohung von Menschen reagieren. Aktuell verfügt die Kapo Basel-Stadt über kein Mittel, das erlaubt, die Sondereinsatzkräfte geschützt vor Ort zu bringen und damit erst eine polizeiliche Intervention zu ermöglichen. Der damalige Gedanken zusammen mit dem Kanton Baselland ein solches gepanzertes Spezialfahrzeug bei der Armee zu mieten, scheiterte an den Anforderungen an dieses Fahrzeug selbst und die zeitliche Verfügbarkeit im Ernstfall, welche bis zu 110 Minuten betragen hätte. Auch eignet sich ein gepanzertes Militärfahrzeug, die den mitgeführten Einsatzkräften bei der Anfahrt keinen Ausblick nach draussen erlauben, denkbar wenig, denn die Einsatzkräfte müssen vor Verlassen ihres Fahrzeuges die unmittelbare Gefahrenzone erkennen, um einen möglichen Beschuss durch den oder die Täter ausweichen zu können. Das ist die Darstellung dieser Mitarbeiter, die dann das auch ausführen müssen.

Nun wurde zwischenzeitlich auf dem Markt ein gepanzertes Fahrzeug, genannt Sonderschutz-Lieferwagen mit Fenstern gefunden, welches alle die vorher genannten Mängel eines Panzers wie die Sicht nach draussen, der eingreifenden Kräfte und zeitliche Verfügbarkeit nicht aufweist. Dieser 7 Tonnen schwere Sonderschutz-Lieferwagen kann in Basel bei x-geeigneten Polizeiwachen in Basel stationiert werden und ist innert zehn Minuten während 24 Stunden verfügbar, also nicht wie vorher erwähnt die alte Panzervariante mit fast zwei Stunden. Dieses Fahrzeug eignet sich nur für Extremsituationen, jedoch nicht für den Ordnungsdienst, wie wir schon gehört haben, bei Demos und auch nicht für den Patrouillendienst. Die einmaligen Kosten sind mit Fr. 800'000 immerhin Fr. 200'000 weniger als der früher geplante Sonderschutz-Lastwagen. Um es auf den Punkt zu bringen, die Einsatzkräfte müssen etwas sehen, jedoch geschützt an das Objekt herangeführt werden, um zu verhindern, dass diese schon bei der Annäherung zum Beispiel eines kriminellen Geiselnähmers beschossen werden und dabei muss dieses Element zeitnahe, ca. 10 bis 15 Minuten verfügbar sein und nicht wie die früher geplante Variante von bis zu 2 Stunden. Die SVP bittet Sie, dieser Variante, die schlussendlich nicht teurer ist, zuzustimmen.

Ursula Metzger (SP): Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnommen haben, stimmt die SP dieses Mal dem Geschäft zu. Wir haben es ausführlich in der Fraktion besprochen und es ist nicht dasselbe Geschäft, wie es das letzte Mal war. Es ist für uns ein wichtiger Unterschied, die Art des Fahrzeuges, die uns heute vorgestellt wird, über das wir heute abstimmen werden, im Gegensatz zum Fahrzeug letztes Mal. Und es erstaunt mich doch schon, wenn ich der Polizei zuhöre und auch den Ratschlag lese und auch die Voten von Christian Meidinger höre, dass das Fahrzeug, über das wir letztes Mal abgestimmt haben und das uns vorgeschlagen worden ist, absolut untauglich gewesen wäre für unseren Kanton. Es ist so gross und so schwer, dass man es nirgendwo im Kanton parkieren kann, sagt man heute, es hätte keinen Abstellplatz gehabt hier im Kanton, es wäre dann irgendwo in Böckten gestanden schätzungsweise, es wäre zu gross gewesen, um in unseren Strassen zu fahren, weshalb war es dann damals tauglich und ein guter Vorschlag? Ich finde, die SP hat damals richtig gehandelt, dass wir diesem gepanzertem Sonderschutz-Kraftfahrzeug damals, also eigentlich wirklich dem Panzer, wie man sieht auf den Bildern, die Abfuhr erteilt haben. Das war das einzig richtige unter anderem auch, weil es eben als eine der einzigen Massnahmen im Massnahmenplan "Radikalisierung und Terrorismus" vorgestellt worden ist. Das war ein wichtiger Grund, es hat uns sehr gestört, dass das eines der einzigen Mittel im Rahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus im Raum gestanden ist.

Das nun vorgeschlagene Fahrzeug der Polizei ist doch einiges abgespeckter. Es ist handlicher, es ist ein grösserer Lieferwagen, wie es den Anschein macht, es ist schussicher, auf jeden Fall hat es uns auch überzeugt, dass die Polizei so ein Fahrzeug braucht. Wir sehen die Notwendigkeit, dass wenn irgendwo ein gefährlicher Einsatz ist, dass auch die

Polizisten geschützt werden müssen, die dorthin fahren, dass man es brauchen würde, wenn jetzt irgendwie eine Terrorwarnung an einer Schule wäre, um die Kinder dort rauszuholen, das hat uns überzeugt und es ist eben nicht mehr so ein "Panzer" wie das andere Fahrzeug war. Aus all diesen Gründen und obwohl es doch sehr teuer ist, diese Fr. 800'000 für so ein Fahrzeug, das eigentlich nicht viel mehr aussieht als ein höhergestellter Lieferwagen, aber es wurde uns erklärt, weshalb das so teuer ist und es ist nachvollziehbar, werden wir heute diesem Antrag der Polizei zustimmen. Wie gesagt, wir sind immer noch der Überzeugung, es war sehr richtig und das einzig richtige den ersten Panzer zu versenken und diesen gepanzerten Lieferwagen als mildere Form und taugliches Mittel für eine Stadt jetzt wirklich zu bewilligen. Es hat uns aber auch sehr erstaunt, dass diese Miete dieses untauglichen Fahrzeuges von Seiten der SVP vorgeschlagen wurde und dann so als Kompromiss gesprochen wurde, das war ein bisschen komisch und eigentlich finde ich es noch ganz gut, dass die Polizei dieses untaugliche Fahrzeug nicht gemietet hat und uns dadurch diese Kosten erspart hat. Daher, wie gesagt, stimmen wir dem heutigen Ausgabenbericht zu.

Luca Urgese (FDP): Es war unser Stadthalter David Jenny, der im Dezember 2018 in diesem Saal forderte, dass wir keine unnötige Ehrenrunde machen sollen bei diesem Geschäft, nun haben wir diese Ehrenrunde doch gemacht, so ist halt Demokratie. Unnötig war diese Ehrenrunde deshalb, weil sich an der Ausgangslage praktisch nichts geändert hat. Bis jetzt hat die Polizei kein einziges schussicheres Fahrzeug, ein schussicheres Fahrzeug, welches dazu dienen soll im Notfall Leben zu retten. Kein Offensivfahrzeug, um irgendjemand anzugreifen, sondern ein Defensivfahrzeug, um Einsatzkräfte zu transportieren oder Menschen aus der Gefahrenzone zu retten. Schon in der letzten Runde hat die Kantonspolizei von Anfang an immer klargestellt, dass entgegen der Befürchtung von Links ein solches Fahrzeug beispielsweise bei Demonstrationen nicht eingesetzt wird. Das war im Dezember 2018 schon so und es ist hier und jetzt nicht anders. Haben Sie beispielsweise, wenn die Kommissionspräsidentin von Wasserwerfern spricht, auf dem ersten Bild, das hier gezeigt wurde, ein Wassertank gesehen, wo man dann ein Wasserwerfer drauf montieren könnte? Diese Ängste waren von Anfang an irrational.

Ursula Metzger hat vorhin aufgezählt, was an diesem Fahrzeug angeblich in der ersten Runde schon alles schlecht gewesen sein soll und das zeigt, wie wenig ernsthaft sich die SP mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat. Sie hat nämlich die Schwächen aufgezählt, die dieses Militärfahrzeug hatte und das ist der Grund, wieso Baschi Dürr jetzt nochmals mit einem Antrag an das Parlament kommt. Ja, das Militärfahrzeug hatte Schwächen, das waren die Schwächen des Militärfahrzeuges und nicht des ersten Fahrzeuges, das vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, da müsste man halt ein bisschen sorgfältiger hinschauen.

Man muss nicht immer Angst haben vor dem Allerschlimmsten, aber es ist gut und wichtig, darauf vorbereitet zu sein. Wir schulden es unseren Polizistinnen und Polizisten, die Tag und Nacht für unsere Sicherheit sorgen, dass wir ihnen eine angemessene Ausrüstung zur Verfügung stellen. Es ist daher höchste Zeit, dass wir ein solches Sonderfahrzeug endlich anschaffen. Wir sind froh, dass die Linke dies nun auch eingesehen hat mit ein paar Pirouetten, aber am Schluss doch eingesehen hat und dass unser Regierungsrat den notwendigen Mut aufgewiesen hat, sich für seine Polizeikräfte einzusetzen und dieses Geschäft nochmals hier in den Rat zu bringen. Wir bitten Sie daher, diesem Ratschlag klar und deutlich zuzustimmen im Interesse unserer Polizeikräfte, aber auch im Interesse von uns selbst.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist mittlerweile schon fast eineinhalb Jahre her, als ich das erste Mal von einem Sonderschutzfahrzeug hören durfte. Es war damals in der Finanzkommission ein Thema, wir durften dort entscheiden über Neu und Gebunden und so demokratisch wie die Finanzkommission das angeschaut hat und das Geschäft beurteilt hat, hat man das dann als Neu deklariert, was Ihnen die Möglichkeit gegeben hat im Dezember 2018, über das Geschäft zu beraten. Im Dezember ist dann dieser Kauf von diesem Sonderschutzfahrzeug von Ihnen abgelehnt worden, ein Grund von ein, zwei Grossräten, die sich hier explizit von der bürgerlichen Seite dagegen entschieden haben, war die Wirtschaftlichkeit. Ich habe auch in der Fraktionssitzung damals im Dezember einen Antrag auf Miete gemacht, auch aus dem Grund, dass die Wirtschaftlichkeit mir ein wichtiges Anliegen ist, weil wir auch Fahrzeuge vom Bund haben und der ist dort nicht auf Gegenliebe gestossen, im Gegenteil, man wollte den Kauf eines Fahrzeuges. Ich habe diesen Antrag trotzdem gestellt an dieser Sitzung, was Regierungsrat Baschi Dürr eine Rettungshandlung gegeben hat, dieses Fahrzeug als Miete zu organisieren und jetzt haben wir auch die Gründe gehört, warum diese Miete offenbar nicht vollstatten gehen soll.

Mir ist es letzten Endes wichtig, dass die Polizistinnen und Polizisten ein Schutzfahrzeug erhalten, welches sie im Dienst auch im Schutz von der Bevölkerung ausrüstet und dass wir jetzt eines haben mit einer wirtschaftlicheren Lösung, die jetzt auf dem Tisch steht, finde ich so in Ordnung. Ich hätte aber nichts dagegen, wenn man sich beim Bund vielleicht auch einen Mowag 4x4 angeschaut hätte oder ein Piranha 4x4, das wäre mir egal gewesen. Es ging mir um die Wirtschaftlichkeit und ich habe sowieso nichts gegen ein grünes Fahrzeug, ich weiss nicht, was Sie für ein Problem haben mit solchen Fahrzeugen, es geht ja um den Einsatzzweck und nicht um die Farbe eines Fahrzeuges oder woher es kommt. Letzten Endes ist es der Dienst an unserer Bevölkerung, die unsere Polizei hier leistet und nicht irgendwelche Befindlichkeiten, die Sie gegenüber dem Militär haben. Darum unterstütze ich diesen Kauf von diesem Lieferwagen, ob er dann so aussieht, das müssen wir dann noch anschauen, aber ich bin froh, dass wir hier einen Kompromiss hinbekommen haben, den tatsächlich auch die Linken unterstützen können und bin froh, dass wir dieses Fahrzeug irgendwann hoffentlich noch diese Jahr beschaffen können.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Nur ganz kurz noch zu Alexander Gröflin, einfach damit es nochmals klar ist, die Kommission war sich wirklich einer Meinung, dass es ein ziviles Fahrzeug sein soll und nicht ein militärisches, weil es auch nicht in diesem Sinn gebraucht wird. Deshalb war es keine Frage, ob diesen oder jenen Turbo oder was auch immer,

ich kenne diese Fahrzeuge nicht, aber da waren wir sehr einer Meinung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 3 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 1328, 19.02.20 11:15:19]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Finanzierung eines Sonderschutz-Lieferwagens werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 800'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021 1 bis 4

[19.02.20 11:15:35]

1. Ursula Metzger betreffend PD, Kantons- und Stadtentwicklung (Koordinatorin / Koordinator für Religionsfragen)

[19.02.20 11:15:35, 19.5591.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 19.5591 entgegenzunehmen.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt das Budgetpostulat. Wir bestücken es mit denselben Argumenten, wie wir auch das Budgetpostulat 2020 von Ursula Metzger unterstützt haben, dieses wurde in der Januarsitzung bereits überwiesen. Damit gibt es nun für das Jahr 2020 eine Aufstockung von 40 auf 60 Prozent dieser Stelle des Koordinators für Religionsfragen, deshalb ist es umso sinnvoller, wenn nun auch das Budgetpostulat 2021 ebenfalls gutgeheissen wird, dass diese Aufstockung auch weitergeführt werden kann. Auf die inhaltlichen Argumente möchte ich hier nicht mehr eingehen, die habe ich das letzte Mal bereits ausführlich dargelegt. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Bedeutung und die Anforderungen an diese Stelle des Koordinators steigen werden und dass es eine sehr sinnvolle Präventionsmassnahme ist, um Radikalisierungen entgegenzuwirken und um religiösen Frieden in unserem Kanton zu wahren. Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Ich darf hier im Namen wie schon vor ein paar Wochen der LDP, der FDP, der CVP und der SVP sprechen. Einfach nochmals ganz kurz, wir alle sind für die Wiederbesetzung der Stelle, die damals von Frau Dr. Lilo Roost geführt wurde. Lilo Roost hatte eine sehr gute Arbeit in all den Fragen und Antworten dieses nicht einfachen Bereiches geleistet, eine Aufgabe, die es vor ihr in dieser Form gar nicht gab. Die Kantonspolizei engagierte Lilo Roost schon vor Jahren und sie hat im Umgang der Polizei mit all den Personen, die in Schwierigkeiten gerieten und diversen Religionsgemeinschaften angehörten, welche für uns damals wenig bekannt waren, geholfen, damit die Würde dieser Personen nicht unbedarft gemindert wurden. Als starke Persönlichkeit konnte sie diese vielfältigen Aufgaben mit den jeweiligen Partnern in den verschiedenen Departementen mit einem Pensum von 40 Prozent meistern. Es geht vorab um die professionelle Beratung zugunsten der einzelnen Departemente, für diese Arbeit braucht es keine Stellenerhöhung über diese 40 bis 50 Prozent. Wir gehen also davon aus, dass diese neue Fachberaterin oder Fachberater die Departemente berätet und nicht direkt an der Front eingesetzt wird, wie man das früher auch mit Frau Dr. Lilo Roost gemacht hat, und dann sind wir für eine Stellenbesetzung von 50 Prozent resp. 40 Prozent. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis im Namen der vier Parteien.

Ursula Metzger (SP): Wir haben das Budgetpostulat für das Jahr 2020 überwiesen, da ging es um 60 Prozent, das heisst, diese Stelle kann in diesem Jahr von 40 Prozent auf 60 Prozent erhöht werden. Nächstes Jahr ist dann wie das Ende und dann wäre es wieder zurück auf 40 Prozent. Christian Meidinger, Lilo Roost hatte damals 50 Prozent, das macht doch ein kleiner Unterschied zwischen 40 und 50 Prozent, auch wenn Sie das immer wieder so vermischt haben in Ihrem Votum. Ich beantrage jetzt aber die Stellenerhöhung auf 80 Prozent. Ich bin wirklich davon überzeugt, es ist heute eine Stelle, die ganz wichtig ist in unserem Kanton. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder über Massnahmen gegen Radikalisierung, gegen Extremismus, das Zusammenleben zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften diskutiert. Meines Erachtens ist der Religionsbeauftragte oder die Religionskoordinatorin die einzige Stelle in unserem Kanton, die eben den Austausch zwischen all diesen über 200 Religionsgemeinschaften pflegt und die Bewegungen spüren kann, auffangen kann und departementsübergreifend auch tätig werden kann. Gestützt darauf bin ich der Meinung, es ist wirklich eine ganz wichtige Stelle und wenn man sagt, zu Zeiten Lilo Roost war das mit 50 Prozent möglich, ja, war es vielleicht, unsere Gesellschaft entwickelt sich kontinuierlich. Wir haben soeben ein Sonderschutz-Lieferwagen bewilligt, den hätten wir vor zehn Jahren wahrscheinlich auch noch nicht gebraucht, der wurde noch nie beantragt, also die Gesellschaft entwickelt sich, es ist alles im Fluss. Prävention ist umso wichtiger und diese Stelle, 80 Prozent würde uns Fr. 59'000 im Jahr kosten, ein wichtiger Beitrag in diese Prävention, die wir damit leisten können. Der Sonderschutz-Lieferwagen kostet uns auch Fr. 50'000 im Jahr, einfach Instandhaltungskosten. Wo wollen wir unser Geld investieren, was ist uns wichtig? Uns seitens der SP ist es ganz wichtig, dass man eben auch die Prävention beachtet in diesem Bereich, den Austausch pflegt mit den Religionsgemeinschaften und daher beantrage ich Ihnen, dass man die Stelle auf 80 Prozent erhöht, und zwar dies dauerhaft.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1329, 19.02.20 11:23:03]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 19.5591 ist **erledigt**.

2. Jürg Stöcklin und Georg Mattmüller betreffend PD, Staatskanzlei (Wiedereinführung Neujahrsapéro)

[19.02.20 11:23:18, 19.5593.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 19.5593 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es kann ja nicht sein, dass wir jetzt schon wieder darüber abstimmen. Es ist noch nicht lange her, haben wir das abgeschafft und jetzt wollen wir das wieder einführen. Lassen wir doch die Zeit ein bisschen wirken, vielleicht gibt es andere Möglichkeiten und darum sagen Sie Nein zu diesem Budgetpostulat im Namen der SVP-Fraktion.

Luca Urgese (FDP): Der Grosse Rat hat im Dezember 2018 entschieden, dass er es in seiner Mehrheit auch so sieht, dass dieser Anlass sich in dieser Form nicht bewährt hat. Folgerichtig hat der Majorsempfang dieses Jahr auch nicht stattgefunden. Es wäre mir nicht bekannt, dass deswegen ein Aufschrei durch die Region gegangen wäre. Ein paar Anrufe und Nachfragen vielleicht, ob man auf der Einladungsliste vergessen gegangen ist, that's it. Die grundsätzlichen Mängel dieses Anlasses lassen sich meines Erachtens auch dadurch nicht beheben, indem man ihn für die Bevölkerung öffnet, wie das letzte Woche von der Regierungspräsidentin angedeutet wurde, und damit dann noch mehr Leute vor Ort hat. Das ist dann ganz sicher nicht mehr Nachbarschaftspflege, wie auch das in diesem Postulat vorgeschlagen wird. Ganz abgesehen davon, ob es überhaupt Staatsaufgabe ist, die Bevölkerung breit zum Apéro einzuladen.

Nun haben wir die Finanzkommission und die Regiokommission, die finden, es brauche einen Anlass zur Nachbarschaftspflege und für die sogenannte kleine Aussenpolitik. Ja, das kann ich nachvollziehen. Gerade in unserer trinationalen Grenzregion ist der nachbarschaftliche Austausch sehr wichtig, da müssen Sie einfach ehrlich sein. Wenn der Zweck die Nachbarschaftspflege sein soll, dann muss man den Anlass auch entsprechend ausrichten. Das war beim Neujahrsapéro, beim Neujahrsempfang des Regierungsrates einfach klar nicht der Fall. Der eingeladene Personenkreis war viel zu gross und die Rede der Regierungspräsidentin war in den letzten Jahren nicht darauf ausgerichtet, Nachbarschaftspflege zu betreiben. Es gab keine langfristige Perspektive, kein Blick über das politische Tagesgeschäft hinaus, keine Info an die Nachbarn, was einem so beschäftigt, kein Rück-, kein Ausblick, etc., stattdessen

Abstimmungspropaganda. Es ging um Abstimmungsvorlagen, die da gerade anstanden, das ist nicht mal eine Frage der inhaltlichen Parole, weil die meisten davon habe ich auch geteilt, aber ich finde, das kann und soll nicht Zweck eines solchen Neujahrsempfanges sein.

Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit der Nachbarschaftspflege, dann lehnen Sie dieses Postulat ab und unterstützen stattdessen mein Postulat, über welches wir gleich anschliessend zu befinden haben, für einen echten regionalen Netzwerkanlass. Den können wir auch dort ansiedeln, wo ein Anlass für Nachbarschaftspflege hingehört, nämlich beim Ressort Aussenbeziehungen. Dort ist er dann am richtigen Ort und den müssen wir dann auch nicht in der Neujahrswoche machen, wenn die Leute sowieso mit vielen anderen Anlässen belastet sind, sondern zu einem anderen besser geeigneten Zeitpunkt. Daher bitte ich Sie, lehnen Sie dieses Vorgezogene Budgetpostulat ab und unterstützen Sie anschliessend mein Postulat.

Heiner Vischer (LDP): Ich habe ja eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht, die wurde letzten Mittwoch behandelt, vielleicht können sich die einen oder anderen von Ihnen noch daran erinnern. Ich habe das ganze Prozedere infrage gestellt, wie der Neujahrsanlass durchgeführt worden ist und wenn das Budgetpostulat angenommen wird von Ihnen, auch vermutlich wieder durchgeführt werden wird, und habe da einige Fragen gestellt und Fragezeichen gestellt. Die betrafen, Sie können sich erinnern, die Kosten, zu hohe Kosten, die Lokalität, dass ein Austausch dort nicht möglich war und auch die Beteiligung, wer wird eingeladen, dass auch Menschen aus der Bevölkerung eingeladen werden, die jetzt nicht zur Classe politique oder zur Elite von der Stadt gehören. Eigentlich wurden die meisten Fragen von mir von der Regierungspräsidentin positiv beantwortet, ich war ja auch mit der Interpellation zufrieden und trotzdem sind wir jetzt dagegen, LDP ist für dieses Budgetpostulat und das nächste Budgetpostulat wird es ablehnen. Ich spreche im Übrigen auch zu beiden Budgetpostulaten. Der Grund ist der, dass wir jetzt nach wie vor finden, in dieser Form braucht es das nicht mehr, es muss eine neue Form geschaffen werden und wir erwarten, wenn das Budgetpostulat angenommen wird, dass das eben in einer Form passieren wird, die ich in meiner Interpellation aufgezeigt habe. Wir finden auch, dass die Idee von Luca Urgese oder der FDP, einen Austausch stark in Form von einem regionalen Austausch zu machen, keine sehr gute Idee. Natürlich ist es immer gut, wenn man sich austauscht, aber das Austauschen kann durchaus bei einem Neujahrsapéro erfolgen und das wird von unseren Nachbarn eigentlich auch erwartet, das habe ich mehrfach gehört. Es tönt jetzt vielleicht ein bisschen komisch, wenn ich Ihnen das beantrage, aber trotzdem aus Überzeugung werden wir gegen diese beiden Budgetpostulate stimmen und werden genau beobachten, wenn das angenommen werden sollte, wie dann die Regierung das ausrichten wird.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bin jetzt gerade ein wenig verwirrt von meinem Vorredner, ich habe nicht ganz verstanden, ob die LDP jetzt beide Budgetpostulate ablehnen wird. Es ist auf jeden Fall so, dass ich ja letzte Woche die Interpellation von Heiner Vischer beantwortet habe und da gesagt habe, dass die Regierung eine Öffnung präferiert für die Bevölkerung und dass für diese Form eines Neujahrsapéros das erste Vorgezogene Budgetpostulat nötig wäre, weil wir da diese Finanzen bräuchten. Wenn das zweite Vorgezogene Budgetpostulat von Luca Urgese angenommen wird, dann wird es eine ganz andere Form des Anlasses geben, er wird sehr viel kleiner sein, auch wie das geschrieben ist, eine Öffnung für die Bevölkerung wäre dann nicht machbar. Das wäre auch nicht im Sinn des Postulanten, wie ich es verstanden habe. Wenn Sie einen grossen Neujahrsapéro möchten, wo die Bevölkerung miteinbezogen wird und natürlich die Nachbarn eingeladen werden, die das auch bis anhin sehr geschätzt haben, ich habe sehr positive Rückmeldungen von unseren Nachbarn erhalten, dann müssten Sie dem Vorgezogenen Budgetpostulat von Jürg Stöcklin und Georg Mattmüller zustimmen. Wenn Sie einen kleinen Anlass möchten für die Aussenbeziehungspflege, dann müssen Sie Luca Urgese's Postulat zustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Landauf, landab gibt es Neujahrsapéros, Gemeinde, Städte, Regierungen, Präsidenten, Vereine, Verbände, Parteien und viele mehr laden Anfang Jahr zum mehr oder weniger besinnlichen Anlass. Dieser bietet Gelegenheit, zurück und in die Zukunft zu schauen und sich mehr oder weniger launisch mit Freunden, Partner, aber auch politischen Gegnern auszutauschen. Ein Blick ins Internet zeigt, wie beliebt Neujahrsapéros sind, offenbar die Vielfalt der Formen und Gestaltungsmöglichkeiten eines solchen Anlasses. Deutlich wird aber auf jeden Fall der hohe Stellenwert, den solche Anlässe anfangs Jahr für die Vernetzung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für den Austausch und die Freundschaft mit Nachbarn und über Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg hat. Dass ausgerechnet Basel-Stadt als Gastgeber dieses Jahr auf einen solchen Anlass verzichten musste, ist vielerorts auf Unverständnis gestossen. Das musste auch unser Altgrosratspräsident erfahren, als er selbst als Repräsentant unseres Kantons wie üblich an zahlreichen Anlässen teilnehmen durfte. Eine Mehrheit der Finanzkommission möchte mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat erreichen, dass nächstes Jahr wieder ein solcher Anlass stattfinden wird. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass der exakt geforderte Betrag nicht bedeutet, dass wir der Meinung sind, der Anlass muss genauso wie bisher stattfinden. Er ist ja im Lauf der Jahre beliebter, deshalb auch grösser und gedrängter geworden. Es liegt aber nicht am Parlament über die genaue Form dieses Anlasses, die Art des Weins und die Grösse und Qualität der Häppchen zu diskutieren.

Wir möchten, dass sich Basel anfangs Jahr wieder als würdiger Gastgeber präsentieren darf und wir meinen, dass es sich Basel als Zentrum der trinationalen Region nicht leisten kann, sich spröder oder auch geiziger zu geben als die meisten Gemeinwesen in unserer Umgebung. Das ist für die Zusammenarbeit, aber auch der Freundschaft über die Grenzen hinweg nicht förderlich. Ich habe festgestellt mit der Interpellation von Heiner Vischer, dass das nicht nur unsere Meinung ist, sondern dass diese Meinung, dass ein solcher Anlass stattfinden sollte, verbreitet ist auch in diesem Rat und ich bin aus diesem Grund hoffnungsvoll, dass Sie dem zustimmen, damit wir nächstes Jahr wieder einen solchen Anlass haben.

Dass es so weit gekommen ist, war eigentlich ein Betriebsunfall. Gedacht war das Vorgezogene Budgetpostulat als Teil eines Sparpakets, von dem am Schluss fast nur noch die Forderung nach Abschaffung des Neujahrsempfangs übrigblieb. Der Regierungsrat hat dieses Budgetpostulat abgelehnt, sah sich aber ausserstande den Anlass zu planen, weil der definitive Entscheid über das Vorgezogene Budgetpostulat erst im Dezember gefällt worden wäre. Das ist der Grund, weshalb Sie diesem Budgetpostulat zustimmen sollten, wenn Sie möchten, dass wieder ein solcher Anlass stattfindet und wie Sie gehört haben auch aus der Antwort der Regierungspräsidentin auf die Interpellation von Heiner Vischer, ist der Regierungsrat ja bereit, die verschiedenen Anliegen und Wünsche bezüglich dieses Anlasses aufzunehmen. Ich bitte Sie also, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1330, 19.02.20 11:36:27]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 19.5593 ist **erledigt**.

3. Luca Urgese betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)

[19.02.20 11:36:45, 20.5010.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5010 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bestreite im Namen der SVP dieses Budgetpostulat. Immerhin ist der Vorschlag von Luca Urgese nicht noch einen weiteren Neujahrspéro durchzuführen zusätzlich zu Handelskammer, Gewerbeverband, EuroAirport, Messe Schweiz, usw., sondern dass man das in eine Zeit verlegt, wo es weniger Apérodichte, Stress gibt. Wahrscheinlich irgendwann so im Raum zwischen Ostern, Fasnacht, Auffahrt, Pfingsten und Vorweihnachtszeit, also dann, wenn die Generalversammlung der Handelskammer, das Sommerfest des Gewerbeverbands, der Empfang des Beyeler Museums, die Premieren zum Beispiel vom "Im Fluss" oder vom Kino Münsterplatz, usw., spätere Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes Basel-Stadt, der Apéro für Grossräte der BVB, das Hafentmähli und so weiter und so fort stattfinden. Die Aufzählung ist zufällig, sie ist nicht abschliessend und nur deshalb erwähne ich keine linken Organisationen, Umweltschutzorganisationen oder Gewerkschaften, weil ich da in der Regel nicht eingeladen werde. Ich bin mir bewusst, der Bürgermeister von St. Louis und der Bürgermeister von Lörrach sind nicht immer dabei bei diesen Anlässen, aber sie sind immer wieder dabei und es sind auch andere Personen aus dem Dreiland immer wieder an solchen Veranstaltungen dabei. Selbst bei den Apéros der Offiziersgesellschaft beider Basel werden die sicherheitspolitischen Organisationen und relevanten Personen aus dem Elsass und aus dem Badischen eingeladen, es gibt also jede Menge Gelegenheit um sich auszutauschen, auch über die Landesgrenzen hinweg. Diese Fr. 35'000 können wir uns bestens sparen und wenn man das Gefühl hat, es braucht tatsächlich noch mehr Möglichkeiten zum Austausch, dann kann man zum Beispiel den staatlichen oder staatsnahen Organisationen, die ich vorhin aufgezählt habe, nahelegen, dass sie noch zwei, drei Personen mehr einladen aus dem Dreiland und dort das Netz über die Landesgrenzen hinaus noch weiter vereinfachen.

Georg Mattmüller (SP): Ich mache es kurz. Lieber Lorenz Amiet, ich denke, die Apérodichte ist quer verteilt über das ganze Jahr etwa gleich hoch. Ich gratuliere Luca Urgese, dass er immerhin jetzt mit seinem Anlass einen Teil des anderen Vorgezogenen Budgetpostulats vom letzten Jahr so wieder rückgängig macht. Ich denke, es ist für den Kanton angemessen, dass er Gäste einladen kann für einen für ihn geeigneten Anlass und bitte Sie daher im Namen des Grünen Bündnisses und der SP-Fraktion, dem Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Danke, dass Sie das vorherige Budgetpostulat abgelehnt haben, dies zeigt auch, dass das damals kein Betriebsunfall war, wie Jürg Stöcklin meinte, sondern der erklärte Wille dieses Parlaments, dass dieser Neujahrsempfang nicht mehr stattfinden soll. Ich habe vorhin gesagt, ich finde regionale Vernetzung wichtig und war daher gerne dazu bereit, mit diesem Budgetpostulat die Hand zu reichen für einen echten regionalen Netzwerkanlass. Das ist dann auch nicht teilweise rückgängig machen dessen, was wir damals beschlossen haben, lieber Georg Mattmüller, sondern es geht darum, den Regierungsrat dazu zu bringen, den tatsächlichen Zweck dieses Anlasses zu verfolgen, was, wie ich vorhin gesagt habe, mit dem Neujahrsempfang nicht erfüllt werden konnte. Daher besten Dank, wenn Sie dieses Budgetpostulat unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1331, 19.02.20 11:41:56]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5010 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)

[19.02.20 11:42:13, 20.5011.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5011 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): Die Mehrheit der hier Anwesenden fordert ununterbrochen mehr Tagesstrukturen, Kinderkrippenplätze und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Sie, geschätzte Regierungsmitglieder, befürworten all diese Anträge unabhängig der damit verbundenen hohen Kosten. Das hier nun Vorgezogene Budgetpostulat hingegen, das auch Familien unterstützt, wollen Sie nicht entgegennehmen. Die Hebammenausbildung hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Aus einer Lehre wurde ein Studium und der Beruf setzt Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, aber auch ein hohes Mass an Resilienz voraus. Die Hebamme ist eine Fachperson, die während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett berätet und betreut. Hebammen sind das Verbindungsglied zwischen Frau, Partner, Arzt und Kind. Nach der Geburt ist die Hebamme eine wichtige Bezugsperson. Gesundheitsberatung und Gesundheitsförderung, präventive Massnahmen, Früherkennung von Komplikationen bei Mutter und Kind, Gewährleistung der notwendigen medizinischen Behandlung und allfällige Massnahmen in Notfall sind eine Selbstverständlichkeit.

Eine Selbstverständlichkeit ist es auch, dass die freiberuflichen Geburtshelferinnen soziale Einschränkungen in Kauf nehmen und 24/7 Pikettdienst leisten, der womöglich nicht einmal honoriert wird. Die Inkonvenienz-Entschädigung kann bis 96 Stunden nach der Geburt in Anspruch genommen werden, wenn die Geburt von der Hebamme durchgeführt wird. Wenn die Frau jedoch aus medizinischen Gründen das Kind per Kaiserschnitt auf die Welt bringen muss, steht den Hebammen die Entschädigung nicht zu, dies, obwohl die Hebamme während drei Wochen vor der Niederkunft der werdenden Mutter mit Rat und Tat zur Seite stand und den emotionalen Augenblick der werdenden Eltern begleitete. Die Entschädigung für Hausgeburten und Wochenbettbetreuung wurde im Kanton Basel-Stadt in den letzten 20 Jahren trotz Teuerung nicht angepasst. Aufgrund der Tatsache, dass das Basler Stimmvolk vor einem Jahr den Staatsvertrag beider Kantone betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung angenommen hat, braucht es zwingend die Harmonisierung der Inkonvenienz-Entschädigung. Die Arbeitsbedingungen ohne die Erhöhung der geforderten Anpassungen sind wenig attraktiv und es braucht deshalb endlich ein Umdenken und eine Investition von jährlich Fr. 140'000. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, dem Antrag zu folgen und das Budgetpostulat zu genehmigen.

Jessica Brandenburger (SP): Wir reden heute darüber, ob die Frauen und Männer, deren Beruf es ist, bei der Geburt von Kindern zu helfen, einen fairen Lohn für ihre Arbeit bekommen sollen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass Hebammen eine extrem wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft zukommt, von der Gesundheitsversorgung bis zum Moment der eigentlichen Geburt. Hebammen decken viele verschiedene Aufgaben ab und helfen dabei, kleine Menschen sicher auf diese Welt zu bringen. Der Bereitschaftsdienst ist ein wichtiger Teil der Hebammenarbeit und er sollte deshalb auch fair bezahlt werden. Die Anpassung der Inkonvenienz-Entschädigung ist ein notwendiger Schritt, es geht um nicht weniger als Respekt gegenüber der Arbeit von Hebammen. Im Namen der SP-Fraktion fordere ich Sie auf, seien Sie respektvoll und stimmen Sie dem Budgetpostulat zu.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Kennen Sie den Unterschied zwischen den Tarifen und den Inkonvenienz-Entschädigungen? Weil Basel-Stadt hat die höchste Inkonvenienz-Entschädigung für Hebammen, nicht dass ich dagegen bin, überhaupt nicht.

Jessica Brandenburger (SP): Nein, ich kenne den Unterschied nicht, aber Sie dürfen mich nachher gerne belehren.

Lea Steinle (GB): Eine der ersten Personen, die praktisch alle von uns im Leben gesehen haben, war die Hebamme, welche unseren Müttern bei der Geburt geholfen haben. Sehr wichtige Personen also für einen guten Start ins Leben. Sie

leisten auch nicht nur einen wichtigen Beitrag vor, während und nach der Geburt für die Gesundheitsversorgung, sondern sie helfen auch den werdenden Eltern bei der frühen Förderung ihrer Kompetenzen. Sie leisten zudem nicht nur eine exzellente Gesundheitsversorgung, sondern auch einen Beitrag an eine ökonomische Gesundheitsversorgung, da durch eine enge Betreuung vor der Geburt und nach der Geburt Probleme früh erkannt werden und spätere meist teurere Massnahmen so vermieden werden können, so zum Beispiel bei der frühen Behandlung einer beginnender postnatalen Depression. Nicht nur die Früherkennung ist sehr wichtig, sondern, wie gesagt, sie leisten auch einen ökonomischen Beitrag in einem anderen Sinne. Stationäre Geburten in Spitälern und Geburtshäuser werden durch den Kanton zu 55 Prozent finanziert, eine Geburt ohne Kaiserschnitt kostet ca. Fr. 8'000 bis Fr. 13'500, davon fallen also hohe Kosten an für den Kanton. Eine Hebamme kann für die Geburt pro Stunde abrechnen, wenn wir berechnen, dass eine Hebamme zum Beispiel 12 Stunden dabei ist, die andere Hebamme drei Stunden, dann kommen wir auf gerade mal Fr. 1'500 und diese werden von den Krankenkassen vollumfänglich übernommen.

Was nicht übernommen wird von den Krankenkassen, bei einer Hausgeburt zum Beispiel, ist der Pikett-Dienst der Hebammen. Diese gewähren während drei Wochen die Verfügbarkeit, dass sie innerhalb von 20 Minuten bei einer gebärenden Frau sein können, das heisst, auch am Wochenende oder um 4 Uhr morgens. Für diese Arbeit erhalten sie aktuell Fr. 400, das ist sehr wenig. Baselland, unser Nachbarkanton, gewährt für diese Pikett-Dienstleistung Fr. 650. Wir fordern also in diesem Budgetpostulat, dass dieser Betrag auf die Inkonvenienz-Entschädigung von Baselland angehoben wird für eine Hausgeburt und danach die Wochenbettbetreuung. Zudem wird gefordert, dass für die Wochenbettbetreuung ebenfalls die Inkonvenienz-Entschädigung angehoben wird auf das Niveau von Baselland, das heisst, das sind Fr. 140'000 pro Jahr. Das ist sehr wenig und das sollte uns eine ausgezeichnete und kostengünstige Versorgung von Frauen, Neugeborenen und Familien nun wirklich wert sein. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses, überweisen Sie dieses Budgetpostulat.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Der Hebammenberuf ist ein sehr schöner und sehr wichtiger Beruf, darin sind wir uns alle einig und selbstverständlich sollen Hebammen auch fair entlohnt werden für ihre sehr verantwortungsvolle Arbeit. In unserem Kanton ist dies bereits der Fall. Wir haben den schweizweit höchsten Taxpunktwert von Fr. 1.30 für die Entlohnung von Hebammen und dies ist für das Einkommen der Hebammen sehr wichtig, wichtiger eigentlich als die Inkonvenienz-Entschädigung, weil dies lediglich ein zusätzliches Pikett-Geld ist für Hebammen. Der Tarif ist sehr viel wichtiger. Die Hebammenleistungen sind KVG-Leistungen und werden über die Versicherung bezahlt gemäss der gesamtschweizerischen Tarifstruktur mit diesen kantonalen Taxpunktwerten. Basel-Stadt, wie gesagt, hat zusammen mit Genf den höchsten Taxpunktwert. Zum Vergleich, in Baselland, und das wird ja auch im Budgetpostulat angeführt, ist der Taxpunktwert sehr viel tiefer, nämlich nur Fr. 1.15. Basel-Stadt ist dort viel höher als Baselland und wenn man schon von einer Harmonisierung Basel-Stadt reden möchte, müsste eigentlich konsequenterweise der Taxpunktwert in Baselland angehoben werden und erst dann hätte man für die Hebammen eine faire Entlohnung geschaffen.

Dann gibt es auch Kantone, die eine solche Inkonvenienz-Entschädigung gar nicht leisten und man kann sich auch auf den Standpunkt stellen, dass Pikett-Elemente im Tarif auch einbegriffen sein sollten. Von den Kantonen mit Inkonvenienz-Entschädigung zahlen die meisten weniger als Basel-Stadt, Ausnahme Baselland. Wir haben abgesehen davon den vierthöchsten Ansatz für diese Inkonvenienz-Entschädigung. Glarus und Nidwalden bezahlen geringfügig höhere Inkonvenienz-Entschädigungen und Baselland, wie gesagt, als einziger Kanton deutlich mehr, aber Baselland hat einen viel tieferen Tarif. Mit dem Budgetpostulat hätte Basel-Stadt den schweizweit höchsten Tarif und die schweizweit höchste Inkonvenienz-Entschädigung. Das würde dem Kanton zusätzlich Fr. 140'000 pro Jahr kosten, eine unnötige Verteuerung des Gesundheitswesens in unserem Kanton, wo ja die Prämien eh schon hoch sind. Deswegen lehnt die CVP/EVP-Fraktion als mehr oder weniger einziger auf dem "Chrüzlistich" das Budgetpostulat ab und ich bitte Sie auch im Sinne einer nicht Verteuerung des Gesundheitswesens, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: In Vertretung von Regierungsrat Lukas Engelberger möchte ich Ihnen die Haltung des Regierungsrates mitteilen. Es ist unbestritten, dass Hebammen in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe wahrnehmen und dementsprechend auch eine ihrer Verantwortung angemessene Wertschätzung erfahren sollen. Das bedeutet indes nicht automatisch, dass man ihre Entschädigung anheben müsste. Im Vorgezogenen Budgetpostulat Kaspar Sutter "Entschädigung Leistungen von Hebammen" wird gefordert, dass per 2021 die Inkonvenienz-Entschädigung für Hebammen im Kanton Basel-Stadt auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft angehoben werden sollte. Wir haben die Abgeltung für Inkonvenienz-Entschädigungen in der Schweiz analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir keineswegs zu den knauserigen Kantonen gehören. Zunächst ist festzustellen, dass die Leistungen von Hebammen in erster Linie über die Tarife abgegolten werden. Das heisst, über den Hebammentarif bei ambulanten Geburten oder über die DRG-Fallpauschale bei stationär durchgeführten Geburten.

Bei der Inkonvenienz-Entschädigung handelt es sich um eine zusätzliche Entschädigung, eine Art Wartegeld, durch welches die erhöhte Bereitschaft der Hebammen bis zum eigentlichen Eintritt der Geburt decken soll. Das wird also zusätzlich zur eigentlichen Leistungsvergütung ausgerichtet. In der ganzen Diskussion zur Inkonvenienz-Entschädigung geht oftmals unter, dass korrekterweise von einem Pikett-Dienst die Rede sein sollte, welcher in den einschlägigen Tarifstrukturen der Hebammen Niederschlag finden müsste und nicht durch Kantone gedeckt werden müsste. Entsprechend sind die Kantone nicht verpflichtet, eine Inkonvenienz-Entschädigung auszurichten. Es zeigt sich dann auch, dass längst nicht alle Kantone überhaupt eine solche Entschädigung zahlen. In Aargau und Solothurn etwa zahlen zum Teil die Gemeinden, allerdings deutlich tiefere Ansätze. In gewissen Gegenden der Schweiz wird auch gar keine Entschädigung übernommen. Auch die meisten Kantone mit Entschädigung zahlen weniger oder ähnlich viel wie Basel-Stadt. Die Entschädigung im Kanton Basel-Landschaft von Fr. 650 für Hausgeburten mit Wochenbettbetreuung und von

Fr. 325 für die reine Wochenbettbetreuung sind schweizweit mit Abstand die höchsten Tarife für Hebammen.

Wir erachten die geforderten Mehrausgaben nicht als notwendig, wichtiger sind für die Hebammen ihre Tarife und die sind in Basel-Stadt, wir haben es schon gehört, vergleichsweise hoch. Ambulante Geburten kosten im Kanton Basel-Stadt im Durchschnitt rund Fr. 3'000 und die stationären Geburten schlagen mit durchschnittlich rund Fr. 3'700 zu Buche. Der aktuelle Taxpunktwert beträgt im Kanton Basel-Stadt seit 1. Januar 2019 Fr. 1.30. Dieser Taxpunktwert ist zusammen mit demjenigen im Kanton Genf der schweizweit höchste. Mehrere Kantone befinden sich am unteren Rand des Tarifverbandes und weisen einen Taxpunktwert von nur Fr. 1.15 auf. Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus diesen Gründen trotz grossem Respekt vor der Tätigkeit der Hebammen, auf eine Überweisung des Vorgezogenen Budgetpostulats zu verzichten.

Peter Bochsler (FDP): Geben wir Sorge zu unseren Hebammen und unterstützen dieses Budgetpostulat. Der Storch wäre nämlich überfordert, wenn er alles alleine machen müsste. [Heiterkeit]

Kaspar Sutter (SP): Nach der Aufheiterung durch Peter Bochsler, wir reden nicht über Störche, wir reden über Hebammen, die einen ganz wichtigen Beitrag leisten. Viele Vorrednerinnen und Vorredner haben das bereits betont, aber ob wir finden, ob diese Leistung wichtig ist für unsere Gesellschaft, zeigt sich am Ende des Tages auch an der finanziellen Abgeltung dieser Leistung und über diese reden wir heute. Noch einmal zur Klärung, wer für was zuständig ist bei der Finanzierung der Leistung von Hebammen. Die Leistung, die effektiv erbracht wird vor Ort, die wird bezahlt durch die Krankenkassen, durch die Tarife, das ist wahr. Hier ist aber nicht der Kanton in der Pflicht, diese Tarife werden ausgehandelt zwischen den Versicherungen und den Leistungserbringerinnen. Da haben wir als Kanton nichts zu sagen, der Regierungsrat muss sie zwar genehmigen und falls es keine Einigung gibt, festsetzen, aber grundsätzlich ist das die Aufgabe der Tarifpartner. Das jetzt hier zu vermischen mit der Inkonvenienz-Entschädigung, ist systemisch einfach falsch.

Wir reden hier als Kanton alleine über diese Pikett-Entschädigung, wie Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann es gesagt hat, der Hebammen, die sie leisten. Was bedeutet das konkret. Bei Hausgeburten sind die Hebammen auf Abruf bereit, rund um die Uhr, 24 Stunden, das bis zu fünf Wochen, weil wann das Kind kommt, wissen ja die Eltern auch nicht so genau, dann ist die Hebamme vor Ort und Stelle. Was bekommt die Hebamme heute für diese Leistung. Das heisst, dass sie während dieser Zeit ihr Privatleben diesem Pikett-Dienst unterordnet, immer bereit ist, dass sie losfahren kann zum Ort der Geburt und ihr Privatleben danach ausrichtet. Sie bekommt Fr. 200, Fr. 200 für ein Pikett-Dienst, der bis zu fünf Wochen dauert. Jetzt schauen wir doch mal, was die Kantonsangestellten in diesem Kanton bekommen für Pikett-Leistungen. Was denken Sie, was bekommt ein Kantonsangestellter für eine Woche nur an Pikett-Leistung? Er oder sie bekommt Fr. 500. Wenn wir das auf fünf Wochen hochrechnen, kommen wir auf Fr. 2'500 für diese Pikett-Leistung. Und in diesem Ungleichgewicht kommt der Regierungsrat und sagt, nein, diese Fr. 200 sind genug, nein, das geht so nicht. Wenn die Kantonsangestellten so viel Geld bekommen für die Pikett-Leistung, dann ist es hier angebracht, dass wir als Parlament diese Pikett-Leistung der Hebammen an Frauen und bei Geburten in unserem Kanton erhöhen.

Der zweite Betrag, über den wir sprechen, ist die Wochenbettbetreuung. Da hat sich was ganz Entscheidendes geändert in den letzten Jahren. Früher waren die Frauen normalerweise fünf Tage im Spital, wurden dort rund um die Uhr betreut und versorgt. Das war relativ teuer. Seit der neuen Spitalfinanzierung hat sich diese Dauer bei einer komplikationsfreien Geburt reduziert auf zwei bis drei Tage. Das heisst, die Spitäler und auch die Kantone haben sich deutlich entlastet durch diese Veränderung und was passiert, die Mütter mit ihren Kleinkindern sind viel früher zu Hause. Umso wichtiger ist es, dass die ambulante Betreuung durch die Hebammen gut funktioniert und sichergestellt ist, auch die Pikett-Leistung, dass sie schnell vor Ort sind und das ist der zweite Teil, über den wir sprechen für die Wochenbettbetreuung. Auch hier, wie erläutert, hat sich viel geändert, der Kanton hat sich entlastet, aber auf der ambulanten Seite hat sich nichts geändert, weil diese Inkonvenienz-Entschädigungen seit 30 Jahren gleichgeblieben sind. Und deshalb sind die Hebammen auf das Gesundheitsdepartement zugegangen mit ihrem Anliegen, dass man auf die Höhe des Kantons Basel-Landschaft geht. Dieses Anliegen wurde leider vom Gesundheitsdepartement zurückgewiesen und deshalb wurde jetzt hier der parlamentarische Weg gewählt.

Wir sind in einem gemeinsamen Gesundheitsraum, ich denke, es macht für die Leistung und die Arbeit der Pikett-Leistung keinen grossen Unterschied, ob die Mutter des Kindes im Baselland oder in Basel-Stadt wohnt und deshalb ist es angebracht, dass wir uns hier den Kanton Basel-Landschaft als Vorbild nehmen und unsere Inkonvenienz-Entschädigung anpassen auf das Niveau des Kantons Baselland. Dies kostet Fr. 140'000 und Pasqualine Gallacchi, das geht nicht zulasten der Prämienzahlenden, sondern zulasten der Kantonsrechnung, der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler. Ich bin froh, dass dieses Anliegen hier kein links-rechts Thema ist, dass die Unterstützung von BastA bis zur SVP geht, ich muss schon sagen, ich habe gestaunt, dass gerade die CVP dieses wichtige Anliegen ablehnt, das kann ich nicht nachvollziehen, das ist wohl eher Ausdruck der Orientierungslosigkeit der C-Partei in unserem Kanton. Deshalb möchte ich jetzt bitten, dieses Vorgezogene Budgetpostulat zu unterstützen, es geht dabei nicht um eine einmalige Sache, sondern um eine wiederkehrende.

Zwischenfragen

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Wir sind nicht orientierungslos, ich glaube, wir haben sehr gute Argumente gebracht, wieso wir so abstimmen. Meine Frage ist, finden Sie es richtig, dass wir im Kanton Basel-Stadt die höchsten Tarife haben und dann noch die höchste Inkonvenienz-Entschädigung zahlen müssen?

Kaspar Sutter (SP): Ich sagte, Tarife sind Sache der Tarifpartner und nicht von uns und ich persönlich finde auch diese zu

tief.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wir haben jetzt viel gehört von Baselland als Vorbild. Wenn denn die Inkonvenienz-Entschädigung angepasst würde an das Niveau von Baselland, wäre es okay, wenn auch die Taxpunkte sich diesem Niveau anpassen würden?

Kaspar Sutter (SP): Die gleiche Antwort, Tarifpunkte sind Sache der Tarifpartner und nicht des Grossen Rates.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 13 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 1332, 19.02.20 12:06:01]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5011 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 3. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 19. Februar 2020, 15:00 Uhr

18. Motionen 1 – 2

[19.02.20 15:00:23]

1. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Teilnahme der baselstädtischen Schulen an den PISA-Studien

[19.02.20 15:00:23, 19.5573.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5573 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Die PISA-Studie ist für die Schweiz zurzeit die einzige internationale Vergleichsmöglichkeit für Schülerleistungen. Das ist auch richtig und wichtig so. Seit der PISA-Erhebung 2015 verzichtet die Schweiz allerdings auf Leistungsvergleiche zwischen den Kantonen. Die Schweiz nimmt nur noch mit einer Stichprobe zum internationalen Ländervergleich teil. Hingegen werden seit 2016 die Grundkompetenzen in jedem einzelnen Kanton von der EDK, also der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren überprüft. Mit diesem Instrument ist ein kantonaler Vergleich zu verschiedenen Bildungszielen möglich. Hinzu kommen die vier kantonalen Checks, die als weiteres standardisiertes Messinstrument zur Leistungsüberprüfung in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Aargau und Solothurn eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund gibt es für den Kanton Basel-Stadt mit der Überprüfung der Grundkompetenzen und den Checks zwei standardisierte Erhebungsinstrumente zur Leistungsmessung der obligatorischen Schule. Im Unterschied zu PISA mit 6'000 teilnehmenden Schweizer Schülerinnen und Schülern ist die Stichprobe bei der Überprüfung der Grundkompetenzen in den Kantonen mit 20'000 Schülerinnen und Schülern viel grösser und führt damit zu aussagekräftigeren Erkenntnissen für unser Land als die Ergebnisse von PISA. Zusammen mit den PISA-Ergebnissen der Schweiz haben wir heute schon einen differenzierten Gesamtblick über die Schülerleistungen in unserem Kanton. Aus unserer Sicht gibt es damit genug Leistungsinstrumente, die auch im internationalen Kontext aussagekräftig sind. Wir bezweifeln, dass die Teilnahme des Kantons Basel-Stadt an PISA einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn eröffnet. Im Gegenteil, es macht viel mehr Sinn, Mittel in den Ausgleich von Defiziten und in die Stärkung von weiteren Kompetenzen einzusetzen als in zusätzliche Leistungserhebungen, die keinen Mehrwert bringen. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Ich glaube, ich brauche nicht speziell zu betonen, dass ich wenig Verständnis für dieses Anliegen

habe. Mir sind ja schon die Checks ein Dorn im Auge, geschweige dann noch die Teilnahme an PISA-Tests. Auch die Argumente können wenig überzeugen, denn warum ein weiterer Vergleichstest einen Mehrwert bringen soll, Catherine Alioth hat es bereits ausgeführt, ist mir nicht klar und finde ich nicht nachvollziehbar. Dass die Volksschule dadurch international konkurrenzfähiger sein wird, auch das glaube ich nicht. Im Gegenteil, PISA ist Stückwerk mehr, das Druck auf Schülerinnen und Schüler macht und das brauchen wir nicht. Wir brauchen Kinder und Jugendliche, die motiviert sind und die nicht darum Stress haben, weil sie irgendeinen Check oder Test oder was auch immer machen müssen. Es ist im Motionstext bereits erwähnt, dass wir bei gewissen Tests nicht so gut abgeschnitten haben in Basel, ein weiteres Ergebnis, das in diese Richtung geht, hilft nicht weiter. Ich kann Ihnen versichern, dass an den Basler Schulen die Lehrpersonen täglich bemüht darum sind um die Vermittlung von Wissen und Lehrstoff. Ich möchte Sie namens des Grünen Bündnisses bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Und zum Schluss noch eine Bauernregel: Das Schwein wird nicht durch Wiegen fett, das Schwein braucht Futter, um fett zu werden. In dem Sinne, Kinder brauchen keine Checks, sondern Kinder brauchen Stoff, Lehrstoff, Wissensstoff, damit sie bessere Resultate erzielen können.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen aus den Gründen, die die beiden Referentinnen Catherine Alioth und Beatrice Messerli auch erläutert haben. Wir haben objektive Leistungsprüfungen im Kanton Basel-Stadt, einerseits mit unseren Checks, die vierkantonal sind, die, wie Sie wissen, Beatrice Messerli hat es auch erwähnt, durchaus auch nicht unumstritten sind, die derzeit in der Evaluation sind und über die wir hier im Grossen Rat dann gegen Ende des Jahres auch wieder debattieren werden. Und wir haben neuerdings auch die Überprüfung der Grundkompetenzen, die von der EDK, der Erziehungsdirektorenkonferenz veranlasst wird, die uns ihre Resultate jetzt erstmals geliefert hat, die ja nicht nur erfreulich waren, auch darüber haben wir hier im Rahmen von mehreren Interpellationen debattieren können. Wir haben also diese beiden Instrumente, beide sind, so finde ich, besser als die kantonalen Tests, die man bei PISA zusätzlich optieren könnte. Das zeigt auch schon die Tatsache, dass kein einziger Kanton in der Schweiz solche kantonalen PISA-Auswertungen, solche zusätzlichen kantonalen PISA-Tests bestellt hat bei der OECD, ausser der Kanton Tessin, der aber aufgrund seiner Situation als einziger voll italienischsprachigen Kanton in einer spezielleren Lage ist. Aus diesem Grund möchte ich nicht noch eine dritte objektive Leistungsüberprüfung in Basel-Stadt einführen, sondern die beiden, die wir haben, optimieren und stärken und bitte Sie aus diesem Grund, die Motion nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Ich komme mir etwas vor wie in einer verkehrten Welt. Da komme ich als SVP-Politiker mit einem Vorstoss, dass sich der Kanton an einer internationalen Studie einer anerkannten weltweiten Organisation beteiligt und was bekommt man abgesehen von der FDP-Fraktion, von den anderen Parteien, man erhält eine bildungspolitische Abschottung. Mich überrascht diese negative Haltung ein wenig, weil diese PISA-Studie eigentlich die einzige Prüfung ist, bei welcher so viele Länder mitmachen, auch Länder mit sehr guten Bildungsergebnissen und wir hier einen direkten Vergleich hätten, was die internationalen Standards sind und wie wichtig die sind. Es ist ja auch nicht so, dass Basel hier vorpreschen würde schweizweit, es machen ja über 6'000 Schülerinnen und Schüler aus 200 verschiedenen Schulhäuser in der ganzen Schweiz mit und genau diese Ergebnisse fliessen dann auch in den nationalen Bildungsbericht. Daher ist es doch ein völlig falsches Zeichen, wenn wir hier als Kanton Basel-Stadt sagen, da machen wir jetzt nicht mit, das interessiert uns nicht. Hier werde ich teilweise das Gefühl nicht los, dass man offenbar auf verschiedenen politischen Seiten möglichst wenig Vergleiche in diesem Bereich haben will, um zu vertuschen, wie schlecht die Volksschulen in unserem Kanton wirklich sind. Das gleiche sieht man ja auch bei den kantonalen Leistungstests, einige wollen diese ganz abschaffen oder man möchte sie überprüfen, auf der anderen Seite sucht man immer x Ausreden, warum unsere Schülerinnen und Schüler so schlecht abschneiden. Dabei wäre diese PISA-Studie nicht nur ein Test, man könnte aktiv prüfen, welche Punkte offenbar wichtig sind im internationalen Standard und wo man sich kontinuierlich verbessern könnte. Warum man hier freiwillig auf diese Information verzichtet, verstehe ich beim besten Willen nicht.

Zudem, das möchte ich auch noch betonen, habe ich diese Motion sehr offen formuliert. Mein primäres Ziel ist, dass wir einfach teilnehmen, weil ich es ein No-Go finde, dass unser Kanton und unsere Schulen hier nicht mitmachen und hier keinen Einfluss auf den nationalen Bildungsbericht gegeben ist. Wenn man zusätzlich dann finden würde, wenn man diese Motion überweisen würde, dass die Schülerinnen und Schüler diesen Test auch machen sollen und dies auch benotet werden soll, dann wäre mir das noch so recht, aber das ist nicht meine primäre Forderung. Meine primäre Forderung ist, dass wir mitmachen und meine Meinung ist auch nicht, dass schlechte Ergebnisse, dass man diese begründen kann, indem die Prüfung nicht gezählt hat bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern. Ich finde das eine schlechte Ausrede, in anderen Ländern funktioniert das auch und wenn man die Schülerinnen und Schüler nicht motivieren kann, an einer derartigen Studie teilzunehmen mit 15 Jahren oder an derartigen Leistungstests teilzunehmen, dann wundere ich mich schlussendlich nicht, warum immer mehr grosse Firmen darauf verzichten, Volksschulabsolventinnen und -absolventen des Kantons Basel-Stadt direkt mit 16 Jahren eine Lehre anzubieten, weil halt die Volksschule dann immer schlechter wird und man sich für das nicht motivieren kann. Aber wie gesagt, das ist eine Klammerbemerkung, aus meiner Sicht müssen diese PISA-Tests nicht zählen, das verlange ich in dieser Motion auch gar nicht, aber ich bin der Meinung, dass wenn schon die Schweiz mitmacht, wenn wir 6'000 Schülerinnen und Schülern aus 200 verschiedenen Schulhäuser haben, dass wir hier als Kanton Basel-Stadt nicht einfach sagen können, da machen wir nicht mit, da schotten wir uns ab, das interessiert uns alles nicht, die internationalen Standards sind für uns nicht wichtig. Das finde ich ein ganz schlechtes Zeichen und deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 63 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1333, 19.02.20 15:12:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5573 ist **erledigt**.

2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Reduktion des Ausgabenwachstums im Finanzplan bis 2023

[19.02.20 15:12:45, 19.5580.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5580 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Peter Bochsler (FDP): Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen hier drin wissen, wer Emile de Girardin war, ich habe das bis vor zehn Tagen auch nicht gewusst. Er war 1806 bis 1881 am Leben, war Publizist und Journalist und damit auch Politiker. Ein Satz von ihm, ich weiss auch nicht, ob er ihn irgendwo abgekupfert hat, aber der ist: "Gouverner, c'est prévoir". Den kennen Sie nämlich. Dieser Satz gilt auch für unsere Finanzpolitik und Sie wissen alle, die Prognose für die nächsten Jahre wie es aussieht mit unseren Staatsfinanzen vom Kanton Basel-Stadt, das ist im Moment, und die Gründe kennen Sie ja, reines Kaffeesatz lesen. Wenn man jetzt schaut und sieht, wie der Kanton St. Gallen für die nächsten Jahre ganz düstere Prognosen gestellt hat im dreistelligen Millionenbetrag negativ, dann macht einem das Bauchweh. Aus diesem Grund ist die FDP und LDP auch dafür, dass man diese Motion überweist und einfach mal der Regierung die Möglichkeit gibt, diese Sache nochmals richtig zu analysieren und hoffentlich dazu beizutragen, dass wir nicht Kaffeesatz lesen müssen und dass wir auch nicht Bauchweh kriegen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Ich hätte jetzt eine ganze Liste vorlesen können, um zu zementieren, wie konstant insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der GLP in den letzten Monaten und Jahren immer mehr Mehrausgaben zugestimmt haben, aber als Sprecher hat man halt nur fünf Minuten, also würde das jetzt diesen Rahmen völlig sprengen. Es geht auch nicht nur um die GLP, muss man fairerweise sagen, es geht um das ganze Parlament. Wenn man in den letzten Monaten und Jahren hier in diesem Parlament so gut wie keinen Willen aufzeigt um zu sparen, wenn wir bei jedem Ratschlag zusätzlichen Mehrausgaben häufig entgegen der Meinung des Regierungsrates zustimmen, wenn wir das Budget teilweise völlig unkritisch genehmigen, dann ist es doch eine völlige Farce, wenn wir hier dem Regierungsrat eine derartige Motion überweisen wollen, ihm den Schwarzen Peter weitergeben und sagen, jetzt sparen Sie einmal. Ich möchte hier schon noch daran erinnern, dass wir die rechtsetzende Gewalt sind, dass wir die Kompetenz über die grossen Geschäfte und über diese Honigtöpfe haben und dann sollen auch wir diese Verantwortung übernehmen und auch sagen, wo wir konkret sparen wollen.

Die SVP-Fraktion ist eine Partei, welche sich für eine restriktive Finanzpolitik einsetzt, dazu gehört aber auch den Mumm und die Grösse zu haben, konkret bei einzelnen Sachgeschäften, bei einzelnen Ratschlägen und beim Budget zu sagen, wo man keine Mehrausgaben will und wo man vielleicht einzelne Punkte einsparen könnte. Das macht ausserhalb der SVP fast niemand oder es kommt jedenfalls sehr wenig vor, wenn man sich die letzte Budgetdebatte so anschaut. Ich kann mir auch vorstellen, warum das so ist. Sehr viele wollen halt der eigenen Reputation nicht schaden. Es macht sich in der Öffentlichkeit und bei den einzelnen Institutionen besser, wenn man etwas mehr gibt, als wenn man ihnen etwas wegnimmt, der Rotstift ist halt nicht so populär und deshalb stimmt man dann Kulturgeschäften, Freizeit- und Jugendangeboten oder auch einem Vaterschaftsurlaub für das Staatspersonal einfach zu. Das darf man, das ist politisch völlig legitim, dann sollte man aber auch aufhören, hier sich als restriktive Finanzpolitiker aufzuspielen und derartige Motionen einzureichen.

Wenn man sich dann überlegt, wie das weitergehen soll, dann werden wir diese Motion überweisen, werden es für rechtlich zulässig erklären, dann tut sich der Regierungsrat zusammen und wird dann in jedem Departement vielleicht Kürzungen oder Einsparungen vornehmen. Und wenn ich dann die Vergangenheit Revue passieren lasse, dass wir bei der letzten Sparmassnahmen den Polizeiposten in Riehen geschlossen haben, dass wir in dieser Legislatur drei Vorstösse benötigten, um unsere Synagoge angemessen zu schützen, wenn wir es nicht fertig gebracht haben, uns für ein gepanzertes Fahrzeug stark zu machen, dann scheint offenbar klar, dass man nur bei der Sicherheit, bei der zentralsten Staatsaufgabe überhaupt, sparen will und allen anderen Nice-to-haves blindlings zustimmen will. Und ich kann mir auch vorstellen, wie es dann sein wird, wenn der Regierungsrat einen Vorschlag macht, sagt, dort und dort wollen wir sparen, dann gibt es wieder x Vorstösse und x Budgetpostulate, weil man sagt, nein, aber hier kann man doch nicht sparen, weil der eine oder andere, der jetzt dieser Motion zustimmt, dann doch eine persönliche Verandelung bei einer dieser Institutionen hat und dann doch nicht sparen will.

Deshalb sind wir der Auffassung, sollten wir zuerst im Parlament diese Hausaufgaben machen, wir sollten konkret sagen, wo wir keine Mehrausgaben wollen, wo wir allenfalls sparen wollen und können dann über eine derartige Motion immer noch in ein, zwei Jahren reden, wenn wir zuerst unsere Hausaufgaben gemacht haben. In der aktuellen Situation, in der wir selbst zu Mehrausgaben stimmen die ganze Zeit, Woche für Woche, Monat für Monat, und keinen Willen haben zu

sparen, ist eine derartige Motion reiner Finanzpopulismus und bei dieser Pseudofinanzpolitik macht die SVP nicht mit. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Zum wiederholten Mal wollen die Grünliberalen dem Kanton einen rigiden Sparkurs aufzwingen. Diesmal nimmt die GLP den Finanzplan des Regierungsrates ins Visier und will mit einem Rasenmäherschnitt, eigentlich ist es schon eher grober Balken mehr, die Kantonsfinanzen plafonieren, ohne konkrete Analyse, ohne konkreten Plan, wo gespart werden soll, aber basiert auf den seit Jahren vorgebrachten Mantra, der Kantonshaushalt ist schlecht und es wäre doch so einfach, wenn nur der Regierungsrat auf die wohlgemeinten Ratschläge der kleinsten Partei im Kanton hören würde. Ärgerlich ist diese Motion, weil wir das nun schon mehrmals hatten. Vor einigen Jahren eine Rückweisung des Budgets, vor zwei Jahren ein Vorgezogenes Budgetpostulat, welches die Verwaltung während Monate beschäftigte, während die ausgearbeiteten Massnahmen am Schluss fast ausnahmslos abgelehnt wurden. Nur nebenbei möchte ich daran erinnern, dass der Regierungsrat 2015 von sich aus Entlastungsmassnahmen vorschlug, die immerhin zu jährlich über Fr. 55'000'000 wiederkehrenden Einsparungen geführt haben. Aber die GLP hat dies wahrscheinlich längst vergessen. Würde das zweckgebundene Betriebsergebnis auf maximal Fr. 3'000'000'000 eingefroren, wie von den Grünliberalen gefordert, hätte dies schmerzhaft sozialpolitische Rückschläge zur Folge. Die meisten Mehrausgaben im ZBE fallen im Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales an. Proteste wie die Gelbwestenbewegung in Frankreich zeigen, dass eine Finanz- und Umweltpolitik, von der nur Bessergestellte profitieren, von den Menschen nicht mitgetragen wird.

Die Grünliberalen begründen ihre Forderung dieses Mal mit einem allfälligen neuen OECD-Steuerregime, welches in Zukunft tiefere Unternehmenssteuern zur Folge haben könnte. Wie diese aussehen könnten und welche Folgen dies allenfalls in einigen Jahren auf unsere Einnahmen haben könnten, ist noch völlig offen. Das voreilige Einfrieren des ZBE ist schon deshalb nicht nur unnötig, sondern auch nicht sinnvoll. Seit diesem Jahr wirken sich die kürzlich beschlossenen Steuersenkungen erstmals aus. Dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik der letzten Jahre, kann der Regierungsrat trotzdem im Unterschied zum Kanton St. Gallen einen ausgeglichenen Finanzplan für 2020 bis 2023 vorlegen. Die Nettoschuldenquote hat sich auf tiefem Niveau stabilisiert und unabhängige Beobachter, die Ratingagentur Standard and Poor's, attestierten dem Regierungsrat eine ausgezeichnete Finanzpolitik und dem Kanton Basel-Stadt die beste Bonität AAA. Seit Jahren macht die GLP auf Panik und fordert einen rigiden Sparkurs, allerdings immer ohne Aussagen darüber, wo sie selbst den Rotstift ansetzen will. Da bin ich einmal sehr einverstanden mit Pascal Messerli. Wir lehnen die Pauschalforderung der Grünliberalen nach einem solchen Sparkurs ab, ebenso die Holzhammermethode, die dahinter steht. Wenn die GLP eine seriöse Politik machen will und Einfluss nehmen will auf die Finanzpolitik des Kantons, soll sie konkret aufzeigen, wo sie Sparpotential sieht, dann wäre zumindest eine seriöse Diskussion möglich. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Pascal Pfister (SP): Ich kann mich grundsätzlich allem anschliessen, Jürg Stöcklin, mein Vorredner, der natürlich die wichtigen Punkte schon genannt hat, wieso auch wir diese Motion unnötig finden und ablehnen. Ich möchte Peter Bochsler auch sagen, wir brauchen diese Motion nicht, um eine weitsichtige Finanzpolitik zu machen. Wenn wir zurückschauen auf die letzten Jahre, dann kann man festhalten, dass bereits eine sehr seriöse Finanzpolitik gemacht wurde. Es wurden viele Investitionen getätigt, Leistungen des Staates finanziert, zum Teil auch ausgebaut, was uns sehr freut, zum Beispiel bei den Prämienverbilligungen und gleichzeitig wurden auch mehrfach die Steuern gesenkt. Wir haben ja ein grosses Paket zusammen beschlossen mit der SV17, es wurden Schulden abgebaut, usw. Es gibt gar keinen Grund für diesen Aktivismus und es ist ja nicht das erste Mal und wahrscheinlich ist es tatsächlich einfach ideologisch begründet, sparen ist sozusagen ein Selbstzweck und man muss das machen. Jetzt wird die GLP wieder argumentieren und sagen, es geht gar nicht ums Sparen, es geht darum, das Wachstum einzufrieren, aber da steht ja selbst in der Motion: Zwingende Mehrausgaben sollen kompensiert werden. Es ist klar, wenn das kommen würde, würde das zwangsweise, Jürg Stöcklin hat es angesprochen, in der Bildung, in der Gesundheit mit den Mehrausgaben, die ja zwingend sind zum Teil, darauf hinauslaufen, dass wir irgendwo Leistungen abbauen müssen und da bin ich auch wie Jürg Stöcklin einig mit der SVP, sie bringt es auf den Punkt, dann soll man auch bitte konkret werden. Wir hatten ja einen ähnlichen Vorstoss das letzte Mal, wo dann am Ende nicht mehr viel stehen geblieben ist von dem und von daher ist das eigentlich eine unnötige Sache. Lassen Sie mich noch ein Wort sagen zur OECD-Reform. Selbstverständlich muss man das beachten, selbstverständlich nehmen wir das ernst und ist Aufgabe einer seriösen Finanzpolitik, dies auch einzubeziehen, aber es ist kein Grund jetzt voreilig irgendwelche Schlüsse zu ziehen, die sich dann vielleicht später auch als falsch herausstellen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich freue mich ja, dass ich mich jetzt zum ersten Mal an Sie wenden darf in meiner neuen Funktion. Natürlich schade, dass es gleich mit einem solchen Thema ist, wo ich quasi aufgefordert werde, in nächster Zeit Orte zu finden, wo ich Fr. 100'000'000 einsparen kann. Daher lehnt die Regierung diesen Vorstoss natürlich ab. Dieses Einfrieren vom Finanzhaushalt ist leider nicht einfach so möglich, wie Sie das hier wünschen. Die Diskussion haben wir schon mehrmals geführt, wir haben Kosten, die ansteigen, die wir nicht beeinflussen können und das bedeutet dann, dass wir in anderen Bereichen Einsparungen tätigen müssen. Wir haben ausgerechnet, dass das etwa Fr. 100'000'000 wären. Das ist etwas, was ich glaube, die Bevölkerung würde das jetzt so nicht verstehen. Wir stehen eigentlich gut da, unser Finanzhaushalt ist ausgeglichen, der bleibt auch so für die nächsten paar Jahre. Das mit der OECD ist auch kein Thema bis 2023, der Bund rechnet frühestens 2025 damit, es ist Kaffeesatz lesen, da hat Peter Bochsler recht, das wird sich auch nicht ändern, wenn wir Stellung nehmen müssten. Die sind in Verhandlungen, das können Sie nachlesen in der Zeitung, da ist man noch nirgends, das ist noch sehr ungewiss, was hier passieren wird und es wird frühestens auf 2025 wirksam.

Die Bevölkerung wird es nicht verstehen, jetzt wo wir ausbauen müssen für die Tagesstrukturen, wo wir wegen den

Krankenkassenprämien, die immer höher werden, die Prämienverbilligungen auch erhöhen müssen, wo wir zu Beispiel wegen dem Klimawandel mehr investieren müssen, das würde niemand verstehen, warum wir jetzt hier auf Vorrat mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt plötzlich ein grosses Sparprogramm bringen. Zudem malen Sie hier ein sehr düsteres Bild von unserem Finanzhaushalt. Ich denke, das ist klar nicht so, das sieht man auch immer wieder, die Nettoschuldenquote ist sehr tief, Sie kommen immer mit den Bruttoschulden, aber das ist einfach nicht zulässig. Sie müssen das Finanzvermögen auch anschauen, das ist genau das, was der Kanton seit Jahren macht. Er investiert, er gibt Geld aus in Investitionen, auch in Gebäude, dieses Finanzvermögen haben wir, das kann man nicht einfach weg reden.

Dann vielleicht noch zum Schluss, es ist der falsche Hebel. Sie können eigentlich nicht auf diesen Finanzplan so Einfluss nehmen. Es steht sehr infrage, inwiefern der Grosse Rat überhaupt die Möglichkeit hat, das zu machen, es ist in der Kompetenz des Regierungsrates, das steht in der Verfassung. Sie nehmen Kenntnis davon und ich denke, es ist auch unsinnig. Ich gehe absolut einig mit Pascal Messerli, ich habe fast den Eindruck, wir hätten das abgesprochen, es ist genauso, Sie entscheiden über das Budget, Sie entscheiden über die Ausgaben, Sie sind der Gesetzgeber, aber der Finanzplan ist eigentlich nur eine Planung, wo wir versuchen Ihnen zu zeigen, wie das in etwa weitergeht. Und ja, es stimmt, es ist nicht immer ganz klar, es kann sich verändern, aber wir versuchen Ihnen zu zeigen, wie es weitergeht und wir steuern damit intern die Verwaltung. Wenn Sie nicht mehr ausgeben möchten, wenn Sie irgendwo sich einigen würden, wo Sie weniger Geld geben wollen, dann können Sie das hier beschliessen. Das können Sie und ich denke, es ist genauso wie er sagt, man muss halt auch irgendwo Abstriche machen, wenn man das will. Ich denke nicht, dass es im Moment nötig ist, wobei, Sie haben sogar heute Morgen gezeigt, dass Sie mehr als die Regierung ausgeben möchten, haben Entscheide dafür getroffen. Es ist das falsche Instrument und daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nach dieser Diskussion meiner Motion muss ich erst mal etwas klarstellen, Pascal Pfister hat es ja vorweggenommen. Es ist einfach falsch, im Zusammenhang mit meiner Motion davon zu sprechen, dass man nun sofort sparen muss und einen rigiden Sparkurs fahren würde. Haben Sie meine Motion angeschaut? Sie sieht ein Wachstum der Ausgaben vor, und zwar nicht nur, dass die Ausgaben gemäss der Teuerung und dem Wachstum der Bevölkerung zunehmen, sondern darüber hinaus. Die Motion beinhaltet nicht, dass wir in 2023 weniger ausgeben als heute oder sonst irgendwie sparen müssen, nein, mehr und über Bevölkerungswachstum und Teuerung hinaus. Sie beinhaltet auch nicht das Einfrieren des Haushaltes. Es geht darum, dass die Finanzplanung ein Wachstum auf Fr. 3'000'000'000 bis 2023 vorsieht und danach kann der Haushalt weiterwachsen. Es geht nicht darum, etwas einzufrieren, um was es geht, ist die Wachstumskurve, die der Regierungsrat plant, etwas abzumildern. Der Regierungsrat plant Ausgaben mit einer Zunahme von 2,5 Prozent pro Jahr. Davon sind geschätzt, das ist eben Kaffeesatz lesen, etwa 1 Prozent für Teuerung und Bevölkerungswachstum. Das heisst, der Regierung plant jedes Jahr etwa Fr. 50'000'000 bis Fr. 70'000'000 heute zusätzlich wiederkehrende Ausgaben über die Teuerung und über das Bevölkerungswachstum hinaus. Und da sage ich, das ist zu viel. Es ist kein Schicksal und nicht zwingend, dass der Staatsapparat so wächst, im Gegenteil, es ist eben riskant, vor allem für die Jungen, für die nächste Generation, die dieses Ausgabeniveau künftig finanzieren muss.

Es wird natürlich eingewendet, dass wir gebundene gesetzlich verpflichtende Ausgaben haben, die dauernd ansteigen, das ist richtig, aber genau das müssen wir doch diskutieren, wo sind denn die Wachstumstreiber. Tanja Soland hat jetzt zwei, drei angedeutet, aber mal eine Auslegeordnung, wo sind die Wachstumstreiber, wo reicht der Ausgleich der Teuerung und des Bevölkerungswachstums bei weitem nicht, das wäre die seriöse Diskussion, Jürg Stöcklin, die wir hier führen müssen. Wo reicht Bevölkerungswachstum und Teuerung auszugleichen nicht, weil die Ausgaben überproportional stark anwachsen. Wenn wir das analysieren und wissen, dann können wir auch politisch entscheiden, ob wir etwas kompensieren müssen oder nicht und dann sind wir auch bei der Kompensation. Es ist natürlich nicht so gemeint, gebundene neue Ausgaben zu 100 Prozent zu kompensieren, aber vielleicht mal irgendwo hinschauen, wo man auch entlasten kann. Es ist natürlich einfacher, immer mehr obendrauf zu packen als mal genau hinzuschauen und das gilt auch für uns im Parlament. Ich verstehe den Ärger etwas, wobei die Mehrausgaben, die wir beschlossen haben, also wenn Sie meine Motion ansehen, die sieht vor, dass man jedes Jahr sagen wir mal so Fr. 15'000'000 bis Fr. 20'000'000 über Bevölkerungswachstum und Teuerung hinaus noch zusätzliche Ausgaben beschliessen kann. Von daher, sie ist überhaupt nicht so rigid, wie sie jetzt dargestellt wurde.

Zudem gibt es bei einem so grossen Apparat wie der kantonalen Verwaltung auch immer Effizienzpotentiale. Ich verlange, dass eben mal Entlastungen realisiert werden bei gleicher Leistung. Wir haben eine Aufgabenüberprüfung gehabt, der Bericht der Regierung liegt vor, der zeigt auf, wo man effizienter und besser werden kann. Ja, sehen Sie dort irgendeinen Franken, wo die Regierung sagt, da entlasten wir nun die Rechnung? Keinen. Da müsste man doch mal ansetzen. Und damit sind wir beim Vorwurf des VPOD, ich sei ein Feigling und was heute jetzt auch genannt wurde, man muss auch sagen, wo jetzt ansetzen. Abgesehen davon, dass der Vorwurf unter der Gürtellinie ist, ist er geradezu grotesk. Erstens geht es nicht um Sparen und zweitens ist es eine zentrale Aufgabe des Grossen Rats, den mittelfristigen Finanzrahmen vorzugeben und nicht der Regierung im Detail vorzuschreiben, welchen Bürostuhl sie kaufen soll. Wenn Sie in einem Verwaltungsrat sind, werden Sie am CEO eine strategische Planungsvorgabe zum Ergebnis machen, aber nicht bestimmen, in welcher Abteilung wie viele Personen beschäftigt werden. Es wäre auch eine Überforderung des Grossen Rats überall genau zu sagen, dort müsste man. Es ist ein Schwarzer Peter-Spiel, wie gesagt, das Parlament sagt, dort sparen, der Regierungsrat sagt, nein geht nicht, aber handkehrum wieder, wo sollen wir denn entlasten. Nein, es geht eben um die Strategie. Bei uns klafft eine grosse Lücke zwischen Legislaturzielen und Finanzplanung. Es fehlt die strategische Ressourcenplanung, das heisst, mit welchen Mitteln sollen welche Legislaturziele wie erreicht werden. Und meine Motion will diese Diskussion anstossen, sie gibt jetzt mal einen Betrag mit, aber ich bitte Sie wirklich, hier eine Erstüberweisung zu machen, dass der Regierungsrat Stellung nehmen kann. Allenfalls könnte man die Motion danach sogar an die Finanzkommission als Anzug überweisen, aber bitte verschliessen Sie sich dieser Diskussion nicht und

überweisen Sie die Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 61 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 1334, 19.02.20 15:38:04]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5580 ist **erledigt**.

19. Anzüge 1 - 16

[19.02.20 15:38:23]

1. Sebastian Kölliker und Claudio Miozzari betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig

[19.02.20 15:38:23, 19.5510.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5510 entgegenzunehmen.

Claudio Miozzari (SP): Versetzen Sie sich zurück in die Debatte um den Kulturvertrag. Alle waren wir unzufrieden mit unserem Nachbarkanton und haben die Faust im Sack gemacht, weil die Baselbieter die Zentrumsleistungen in der Stadt zu wenig honorieren. Mit diesem Anzug möchten wir mal wieder anders denken als in dieser ewigen Debatte, die Baselbieter geben zu wenig. Wir möchten den Spiess umkehren und vielleicht auch die Blockade lösen in unserem Kopf, ich nehme mich da nicht aus, und in der Politik. Wie wäre es, wenn wir unseren Partner stärken, statt ihn verbal zu schlagen, wie wäre es, seine Stärken zu unterstreichen, statt ihn für unfähig zu halten. Baselland hat nämlich auch etwas insbesondere im Bereich Antike, aber auch gerade bei der Volkskultur, wo ein paar spannende Projekte am Laufen sind, um nur zwei Beispiele zu nennen. Wie wäre es, auch mal auf etwas zu verzichten, selbst wenn es weh tut. Wie wäre es, eine Charmeoﬀensive zu wagen und Herz zu zeigen für die Partnerschaft und zu diesem Stichwort Herz zeigen/Partnerschaft habe ich Ihnen Kleber mitgebracht. Baselland Tourismus hat ganz lustige Kleber zum Baselbiet, man darf die auch ein bisschen mit einem ironischen Auge ansehen, die lege ich Ihnen hin, Sie dürfen sich gerne bedienen. Ich weiss, die Zeit ist vielleicht noch nicht reif für die partnerschaftliche Erfrischungskur, aber ich lade alle ein, doch einmal in diese Richtung weiterzudenken, damit wir in dieser wichtigen Partnerschaft auch wieder auf positivere Töne kommen.

Heiner Vischer (LDP): Auf den ersten Blick scheint dieser Vorstoss ja sehr sympathisch zu sein, die Kleber sind ein bisschen speziell vielleicht, aber wenn man sich das genauer anschaut und genau überlegt, hat es doch einige Punkte, die einem sehr skeptisch machen, ob das der richtige Weg ist, der jetzt angedacht ist. Schauen Sie mal die Ausrichtung dieser beiden Institutionen an, sie sind ganz anders. Augusta Raurica ist beschränkt auf Augusta Raurica, dort wird ein Ausgrabungsprogramm betrieben, dort gibt es Vermittlung natürlich und dort gibt es ein Museum, das sich aber nur auf Augusta Raurica beschränkt. Das Antikenmuseum Basel hingegen deckt den ganzen Mittelmeerraum ab von der Antike und zeigt die Kultur von dort und sie nehmen auch an Ausgrabungen teil, die in diesem Raum stattfinden. Das ist von einer räumlichen und auch von den Aufgaben her eine ganz andere Situation. Man muss sehen, es gibt schon heute partnerschaftliche Kooperation. Die Ausstellung, die erwähnt wird von Claudia Dorn, ist tatsächlich ein gutes Beispiel, dass eine Kooperation durchaus möglich ist. Es wird im Anzug auch gesagt, dass es zum Beispiel nicht möglich ist, archäologisch gemeinsame Aktivitäten zu unternehmen, weil da eine Kantonsgrenze dazwischen liegt. Das stimmt nicht, es gibt gemeinsame Aktivitäten, die geplant worden sind, die geplant werden und auch durchgeführt worden sind. Auch da, es funktioniert und es gibt keinen Grund, dass man da etwas daran ändern müsste. Dann ist auch eine Frage offen, wie die organisatorischen Aspekte sind. In Basel handelt es sich um ein Museum, also eine Dienststelle des Präsidialdepartements, in Baselland ist es eine Hauptabteilung der Abteilung Kultur. Finanziert wird das Antikenmuseum durch Staatsbeiträge, wir wissen das, wir sprechen die jedes Jahr, in Baselland ist das vor allem durch eine Stiftung, die Geld spricht für die Aktivitäten.

Und dann ist noch ein anderer, finde ich sehr wesentlicher Punkt, wir wissen alle, dass grosse Veränderungen für das Antikenmuseum anstehen, nämlich der Umzug in den Berri-Bau. Das ist nicht nächstes Jahr, nicht übernächstes Jahr, das ist in einigen Jahren, aber trotzdem in einem abschätzbaren Horizont und wenn man jetzt diese beiden Institutionen zusammenführen würde, dann hätte das sicher keinen Platz im Berri-Bau. Man müsste sich da eine ganz andere Lösung

überlegen und die ganze Planung, die man bis jetzt gemacht hat und auch weitermachen wird, würde eigentlich hinfällig werden. Der gleiche Vorstoss ist ja auch im Landrat in Baselland eingereicht worden und auch im Baselland ist die Regierung nicht bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen und sie hat sicher gute Gründe dafür, warum sie so entschieden hat. Ganz zum Schluss möchte ich noch etwas anderes erwähnen, ich habe in der Museumsnacht mit dem Direktor des Antikenmuseums Andrea Bignasca gesprochen, was er von dieser Idee haltet, eine wichtige Figur natürlich für das Museum, und er ist nicht begeistert und steht dem sehr negativ gegenüber. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Grund, warum wir empfehlen, diesen Vorstoss nicht an die Regierung zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Heiner Vischer und ich sprechen heute immer zu den gleichen Geschäften, vielleicht liegt es an unserer altpräsidialen Rolle, dass wir dann auch immer einer Meinung sind, aber ich kann mich den Worten meines Vorredners selbstverständlich anschliessen. Es ist ein netter Versuch von Claudio Miozzari mit hoffentlich auch ökologischen Klebern, das müssen wir dann noch prüfen, auf diese mögliche Idee einer Zusammenarbeit aufmerksam zu machen. Wenn man jemandem nicht vorwerfen kann, dass sie sich nicht gerne fürs Baselbiet einsetzt, dann bin ich das. Ich habe ein sehr grosses Herz fürs Baselbiet und sehe auch diese Zusammenarbeit auf vielen Ebenen als sehr wichtig und richtig an, auch wenn ich gegen eine Kantonsfusion war. Im vorliegenden Fall muss ich aber schon sagen, wirkt die ganze Übung ein wenig gesucht und wenn wir den Text Ihres Anzuges einmal ein bisschen genauer anschauen, dann erklären Sie uns zwar in langen Worten, was das Antikenmuseum alles macht, etwas kürzer kommt Augusta Raurica drin vor, aber als eine wirkliche Verbundenheit dieser beiden Institutionen lässt sich auch aus Ihrem Anzug nicht ableiten. Natürlich machen beide etwas in der römischen Geschichte, aber dann hat sich es auch schon mit den Gemeinsamkeiten. Das Antikenmuseum geht weit über das hinaus, was Augusta Raurica vermittelt, es ist auch eine andere Übungsanlage. Wir sprechen hier von einem Museum, in Augusta Raurica ist es eher eine Besichtigungsstätte mit einem musealen Anschluss daran, also hier eine Verbindung herzustellen, die so quasi auf der Hand liegen würde, halte ich für sehr weit hergeholt.

Und dann ist es auch so, wir haben beim Antikenmuseum indirekt eine andere Entscheidung gefällt und wenn ich mich erinnern kann, war Sebastian Kölliker sogar im Co-Präsidium dieses Komitees für den Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv und ein Teil der Abstimmungskampagne der Befürworter war ja, dass das Antikenmuseum in den Berri-Bau zügeln soll. Wenn man damals für den Neubau Naturhistorisches Museum war und quasi auch sagte, die Nachfolgelösung im Berry-Bau sollte das Antikenmuseum sein, mindestens dann erschliesst sich für mich als Anzugsteller nicht, wie man dann einen solchen Anzug einreichen kann, der ja vielleicht in eine ganz andere Richtung gehen würde, nämlich dass das Antikenmuseum gar nicht mehr in Basel wäre, sondern sich Augusta Raurica resp. Augst anschliessen würde. Das macht insofern überhaupt gar keinen Sinn. Sie können jetzt sagen, Ihnen ist es egal, was in den Berri-Bau kommt, das war die Idee der Regierung, aber man befindet sich mit dem Antikenmuseum in einem Prozess der Planung für diesen Umzug in den Berri-Bau und jetzt parallel dazu eine zweite Übungsanlage zu öffnen und über eine mögliche Zusammenarbeit oder Fusion mit Augusta Raurica diskutieren und planen zu müssen, das dünkt mich jetzt doch auch die Verwaltung unnötig auf Trab gehalten. Wir haben dort, wo es sinnvoll ist, bereits Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Häusern, wir haben es jetzt gerade gesehen bei der Gladiatoren-Ausstellung, wo man das hervorragend verknüpfen konnte. Bei Tutanchamun wäre es vielleicht ein bisschen schwieriger gewesen, ich weiss nicht, vielleicht ist er mal dort im Urlaub gewesen und darum hätte man in Augusta Raurica noch etwas über Tutanchamun machen können, aber diese Zusammenarbeit, dort wo sie sinnvoll ist, wird ja bereits heute auch gemacht.

Ich kann auch das, was Heiner Vischer am Schluss seines Votums gesagt hat, sehr unterstreichen. Das muss in unserem Entscheid nicht relevant sein, aber der Direktor des Antikenmuseums ist auch auf mich zugekommen, ich bin Präsident der Subkommission Antikenmuseum in der BKK, wir haben nachdem Sie diesen Vorstoss eingereicht haben, zufällig miteinander gesprochen und dort hält sich die Begeisterung sehr in Grenzen für eine solche Idee. Das muss kein Grund sein, heute diesen Vorstoss nicht zu überweisen, ich bin aber überzeugt, dass das Antikenmuseum andere Baustellen hat und wir ihnen diese Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Umzug dann lassen sollten, sich weiterzuentwickeln, dort Partnerschaften einzugehen, wo Partnerschaften sinnvoll sind. Nichtsdestotrotz nimm ich den Kleber von Claudio Miozzari sehr gerne mit. Ich habe leider kein Auto, wo ich es aufkleben kann, aber ich finde sicher einen anderen Ort dafür. Ich bitte Sie also, den Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Grundsätzlich schätze ich die kulturpolitischen Voten von Claudio Miozzari sehr, ich bin mit vielem einverstanden, was er sagt. Ich hätte es noch viel mehr geschätzt, wenn er seinen Anzug heute zurückgezogen hätte. Warum. In dem Anzug steht ein Schlüsselsatz, nämlich: Im Landrat Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Anzug eingereicht. Jetzt ist es aber dummerweise oder vielleicht gescheiterweise so, dass der Landrat abgelehnt hat. Falls die Idee besteht, dass man sich hier auf dem Weg hin zu einer Zwangsehe begeben möchte, dann überweisen Sie diesen Anzug. Falls Sie grundsätzlich, wie wir zum Beispiel in der LDP, gegen Zwangsehen sind, dann wäre die einzig vernünftige Handlungsweise, jetzt diesen Anzug zurückzuziehen. Also gegen den Willen von Baselland, gegen die Wünsche des Direktors des Antikenmuseums, finde ich, wird das eine etwas schwierige Geschichte.

Esther Keller (fraktionslos): Das ist schade mit dem Baselbiet, wir werden aber trotzdem diesem Antrag zustimmen, und zwar als grundsätzliches Signal. Das ist auch der Grund, wieso ich hier votiere. Wir bedauern wirklich sehr, dass dies nicht auf offenere Ohren stösst. Ich möchte etwas aufnehmen, was Sie, Joël Thüring und Heiner Vischer angesprochen haben, und zwar, dass Sie sagen, die beiden Institutionen sind zu unterschiedlich. In der Privatwirtschaft legt man nicht nur Unternehmen zusammen, die deckungsgleich sind, sondern eher solche, wo man sich Synergien davon verspricht und ich glaube, es wäre auch in diesem Fall hier wünschenswert zu prüfen, welche Synergien möglich wären. Es ist ein bisschen

eine verkehrte Welt, Zusammenlegungen von Kulturinstitutionen hätte ich jetzt eigentlich eher aus bürgerlichen Kreisen erwartet und hier kommen nun die Linken mit einem solchen Antrag, eigentlich gut geplant mit Baselland zusammen und ich finde es schade, dass man dort nicht ein bisschen offenere Ohren dafür hat. Übrigens haben das auch schon andere gemacht, in Berlin beispielsweise ist das Museum für ostasiatische und das für indische Kunst zusammengelegt worden. Es ist also nicht etwas komplett exotisches, es gibt noch ein paar andere Beispiele.

Wir beklagen uns häufig über die hohen Kosten in den Kulturinstitutionen und jetzt, wo es genau darum geht, nämlich zu prüfen, es ist ja wirklich ein Prüfen und Berichten, wie diese beiden Institutionen zusammen besser schaffen könnten, vielleicht sogar komplett zusammengehen, aber wenn nicht, dann hat man vielleicht die Möglichkeit, Potenzial zu identifizieren, wo man mehr zusammenarbeiten könnte. Und das jetzt einfach mit der Klatsche von Anfang an zu versenken und sagen, das funktioniert sowieso nicht, das passt nicht, das geht aus diesem und jenem Grund nicht, das geht in diese Richtung von diesem Denkverbot, was man uns sonst bei anderen Sachen vorgeworfen hat, dass wir das verhängen würden. Das Denkverbot hier zu verhängen, das finde ich sehr schade. Ich glaube, eine solche Prüfung hätte interessante Sachen hervorbringen können. Wie wir sehen auf dem "Chrüzlistich", die Chance, dass es durchkommt, ist relativ klein, aber hier einfach nochmals einen Appell, grössere Ideen oder auch die grösseren Sachen mutig anzupacken und sagen, doch wieso nicht gerade jetzt, wo dieser Standort auch geprüft wird, gerade jetzt, wo das Antikenmuseum gesagt hat, es ist vielleicht nicht alles optimal mit diesem neuen Standort, gerade jetzt einsetzen und sagen, was könnte man vielleicht anders machen, wie könnte man vielleicht eine Zusammenarbeit mit dem Baselbiet auch noch prüfen. Von dem her unser Votum, wir unterstützen das und wir begrüssen die Richtung, die hier gedacht wird.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bin mit dem Votum von Claudio Miozzari wirklich sehr einverstanden, dass wir mit dem Baselbiet zusammenarbeiten müssen, sollen und auch wollen und es gibt auch sehr viele Bereiche in der Kultur, wo wir sehr gut und sehr eng zusammenarbeiten. Den konkreten Vorschlag, eine Zusammenführung der beiden Institutionen zu prüfen, halten wir aber nicht für zielführend. Wir haben es eben gehört, das Postulat wurde im Landrat letzten Donnerstag abgelehnt, es wurde von Roman Brunner gleichlautend eingereicht, aber es wurde nicht überwiesen und wir bräuchten ja die Baselbieter dazu, dass wir das prüfen können, alleine können wir das sowieso nicht prüfen. Und wir haben es auch gehört, die Institutionen sind unterschiedlich, sie arbeiten sehr eng schon zusammen bei der letzten Ausstellung, wir haben das auch schon gehört, ich möchte das nicht nochmals alles ausführen, aber eben, uns fehlt so oder so im Moment der Partner, da können wir das auch nicht prüfen meiner Meinung nach. Da können wir nicht ins Baselbiet gehen und sagen, wir prüfen jetzt das, ob Sie wollen oder nicht und deshalb möchte der Regierungsrat den Anzug nicht entgegennehmen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich bin eine, die von der Idee sehr begeistert war, ich habe den Anzug auch mitunterschrieben, das bin ich nach wie vor, ich finde es aber nicht sinnvoll, wenn Basel-Landschaft das bereits abgelehnt hat, dass wir jetzt das zur Prüfung überweisen und zwei Jahre daran denken, damit dann Basel-Landschaft sowieso nochmals draufdoppelt. In diesem Sinne, ich finde es sehr schade und der Zeitpunkt ist wohl einfach nicht reif genug, dass wir die Basel-LandschäftlerInnen endlich ins Boot holen können, aber ich werde nicht überweisen stimmen.

Sebastian Kölliker (SP): Diesen Anzug habe ich im Duo mit Claudio Miozzari eingereicht, er machte den Anfang der Debatte, ich darf den Schluss machen. Wir haben ein Herz für das Baselbiet und wir möchten, wo es nur geht, prüfen, uns mit diesem schönen Nachbarkanton vielleicht näher zu bringen. Der Munatius Plancus steht hier draussen in unserem Rathaus-Innenhof, er thront fast jedes Mal über uns, wenn wir hineingehen. Gemäss der Inschrift in seinem Mausoleum hat er 44 oder 43 v. Chr. Augusta Raurica gegründet, was für eine schöne Klammer, um diese beiden Institutionen Antikenmuseum und Sammlung Ludwig und Augusta Raurica doch auch noch zusammenzubringen. Unser Stadtvater hat das vielleicht schon in irgendeiner Art und Weise wohl angedacht ganz früher.

Diese Ausstellung Gladiator ist jetzt mehrfach angesprochen worden. Ich möchte einfach anhand dieser zeigen, was für ein Potenzial eine engere Zusammenarbeit oder vielleicht sogar ein Zusammengehen, es geht ja nicht nur um eine Fusion, es geht darum, eine engere Zusammenarbeit zu prüfen, haben kann. Diese Ausstellung kann jetzt nach Neapel gehen und hat internationale Beachtung gefunden. Wenn das nicht ein Zeichen ist, dass diese zwei Institutionen enger zusammenarbeiten müssen, dass wir vielleicht ein Zeichen schicken müssen, dass diese Institutionen zusammenarbeiten, was ist es dann? Gemeinsam statt einsam, in diesem Fall wieder Mal etwas, was sich bewiesen hat und darum bitte ich Sie jetzt, dem Baselbiet, das jetzt zwar Nein gesagt hat im Landrat, aber trotzdem zu zeigen und Hand zu reichen und sagen, wir haben Interesse an der Zusammenarbeit, lassen Sie uns doch das zusammen anschauen. Vielleicht ist es jetzt noch nicht reif, aber wenn wir es jetzt schon versenken, dann ist es beim zweiten Mal noch schwerer.

Ich bitte Sie darum, überweisen Sie den Anzug und zeigen Sie, dass Sie Interesse haben, dass die zwei Kantone auch in der Kultur ihre Potenziale versuchen auszuschöpfen, als nur negative Themata zu behandeln. Die zwei Kantone haben so viel Potenzial miteinander, vor allem auch in der Kultur. Nach all diesen negativen Schlagzeilen, die wir gehabt haben, zeigen wir doch, dass wir ein Herz haben für das Baselbiet und hoffen, dass sie auch ein Herz für die Stadt haben und dass die zwei Institutionen, die so zusammen potenzieren, soviel Schönes machen und erreichen können, dass diese doch zumindest auf lange Frist enger zusammenarbeiten sollten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 52 Nein. [Abstimmung # 1335, 19.02.20 15:59:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5510 ist **erledigt**.

2. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung

[19.02.20 15:59:51, 19.5517.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5517 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage namens der LDP, den Anzug abzulehnen. Wie im Anzugstext geschrieben ist, kennen wir bereits verschiedene Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung und wir erachten die als ausreichend und bewährt. Es ist ja nicht so, dass wir zu wenig Geschäfte und Vorstösse hätten und dass uns langweilig wird, ein Anzug zur Eindämmung der Vorstösse beschliessen wir ja anschliessend. Unseres Erachtens birgt die Volksanregung diverse Nachteile, beispielsweise die Gefahr der Überhäufung der ohnehin vollen Traktandenliste und damit auch vom Parlament, wenn alte Ideen einfach auf neuem Weg eingereicht werden. Jedermann könnte, analog von einem ehemaligen oder vielleicht zukünftigen Parlamentsmitglied, den Rat relativ einfach lahmlegen. Gerade die verbindlichere Form wollen wir nicht, sonst wird das Parlament umgangen. Das Recht einer Einreichung einer Motion soll den Parlamentsmitgliedern vorbehalten bleiben. Im Anzug wird Riehen erwähnt. In Riehen ist das Instrument vor kurzem das erste Mal angewendet worden und hat mehr Verwirrung ausgelöst als Volkswillen ausgedrückt. Eine Petition wäre in diesem Fall auch möglich gewesen und die Stimmen darum laut, dort auch die Volksanregung wieder abzuschaffen. Ich beantrage Ihnen darum im Namen der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, wie auch Thomas Strahm, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er hört sich grundsätzlich für einen Vertreter einer Volkspartei sympathisch an, wir sind immer für Mitbestimmungsrechte, deshalb hat es vielleicht auch jemand aus meiner Fraktion mitunterzeichnet. Wir haben grundsätzlich nichts dagegen, wenn das Volk eingebunden wird. Nur stellen wir tatsächlich auch infrage, ob dieses Instrument jetzt tatsächlich im Kanton Basel-Stadt eine Notwendigkeit hat und wir dort ein zusätzliches Instrument schaffen müssen, um das, was Beda Baumgartner meint, aufzugreifen. Wir sind der Meinung, das ist nicht notwendig und wenn wir schauen, das hat Thomas Strahm vorher auch ein bisschen ausgeführt, was diese Volksanregung in Riehen bisher so mit sich gebracht hat, ich bin im Vergleich zu Thomas Strahm kein Riehener, deshalb kann ich mich nur aus der Ferne dazu äussern, aber wenn wir schauen, was dort für Volksanregungen waren, die eingereicht wurden, dann war es eine Volksanregung für eine lebenswerte Zukunft eines Komitees Riehener Jugend und eine Volksanregung Grüne Brücke Autäli. Abgesehen davon, dass ich nicht mal weiss, wo das Autäli liegt, aber das ist mein Manko, das ich habe, muss ich ganz ehrlich sagen, sind das mit Sicherheit zwei Anregungen, die man hervorragend auf Kantonsebene auch als Petition einreichen könnte. Beda Baumgartner ortet hier offenbar ein gewisses Problem, dass er diese Idee hat für eine solche Volksanregung, nur glauben wir, dass es dieses Problem überhaupt nicht gibt im Kanton Basel-Stadt.

Wenn wir die Traktandenliste anschauen des Grossen Rates, dann stellen wir ja bereits heute fest, dass wir eine Vielzahl an Petitionen haben, die wir hier in diesem Hause auch behandeln. Diese Petitionen werden von vielen Menschen unterschrieben unterschiedlicher Herkunft, Alter, Nationalität, etc. Ich glaube, wer sagt, dass dieses Instrument, das wir hier kennen, sich so bewährt hat, wir erleben auch immer wieder sehr lange Diskussionen bei Petitionen, es entstehen daraus auch Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates, ich möchte zum Beispiel an die sehr lange Diskussion zu dieser Petition Syngenta erinnern, die ja dann noch einmal an die Petitionskommission gegangen ist, also ungeachtet, wo man dort auch steht inhaltlich, kann man festhalten, dass Petitionen bei uns im Kanton Basel-Stadt sehr ernst genommen werden und auch in einem hohen Detaillierungsgrad behandelt werden. Deshalb ist aus unserer Sicht ein weiteres Instrument nicht notwendig. Es gilt für uns weiterhin, wer im Kanton Basel-Stadt abstimmen und wählen möchte, soll 18 Jahre alt und Schweizer Bürgerin und Schweizer Bürger sein. Wer das nicht ist, hat die Möglichkeit, eine Petition einzureichen. Diese Petitionen werden hier in diesem Hause behandelt, auch Petitionen, die an den Regierungsrat direkt gehen, werden vom Regierungsrat entsprechend behandelt, deshalb braucht es diese Volksanregung hier nicht. Das ist ein klassisches Instrument aus Ländern, in welchen wir keine Demokratie kennen wie bei uns, wo wir ein Parlament haben mit der Möglichkeit, Parlamentsbeschlüsse durch ein Referendum zu bestreiten resp. mit der Möglichkeit, auch eine Volksinitiative zu lancieren. Deshalb sind wir der Ansicht, braucht es diesen Anzug nicht und wir bitten Sie, ihn nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Edibe Gölgeli (SP): Joël Thüring, ist das eine Demokratie, wenn 35 Prozent der Bevölkerung nicht mitbestimmen dürfen?

Joël Thüring (SVP): Ich kann eine Gegenfrage stellen, Edibe Gölgeli, ist es Demokratie, wenn die Stimmbevölkerung ein Ausländerstimmrecht klar abgelehnt hat mit fast 70 Prozent und Sie kurz darauf wieder einen Vorstoss in diesem hohen Hause zum gleichen Thema einreichen?

Oliver Bolliger (GB): Dieser Anzug fordert einzig und alleine eine Prüfung des Regierungsrates, ob eine Erweiterung unserer politischen Rechte in unserem Kanton Basel-Stadt mittels einer Volksanregung Sinn machen könnte. Was spricht bitte dagegen, dies zu prüfen? Es geht nur darum, dies zu prüfen und dann zu berichten. Die Volksanregung besteht in unserem Kanton schon, wie wir bereits erfahren haben, in der Gemeinde Riehen ist dieses politische Mittel schon bekannt. Auch wenn es jetzt da vielleicht noch einige Fragestellungen gibt, könnte man ja prüfen, wie wir das in der Stadt vielleicht besser machen können. Grundsätzlich soll eine Volksanregung eine Petition nicht konkurrenzieren oder gar minimieren, sondern im Gegenteil, es müsste geprüft werden, welche positiven Effekte mit einer Erweiterung der parlamentarischen Möglichkeiten erzielt werden können. Das Mittel einer Volksanregung macht daher nur Sinn, wenn diese einen verbindlicheren Charakter als die Petition haben wird.

Diese Idee entstand in der Vorbereitung zur Migrant*innensession, also direkt aus diesem Teil der Bevölkerung, die eben nicht stimmen und wählen können. Die Einführung dieser Volksanregung würde für die Bevölkerung, die über kein Stimm- und Wahlrecht verfügt, ein verbindliches Mittel der politischen Partizipation ermöglichen. Dies wäre aufgrund der Tatsache, dass sie eben nicht abstimmen und wählen können, ein wichtiges und positives Zeichen für die politische Mitgestaltung. Ich selber würde zwar eher das aktive/passive Stimm- und Wahlrecht für alle Einwohnerinnen einführen, doch weil dies vor 2021 sicher nicht eingeführt werden kann und es mit Sicherheit eine intensive Auseinandersetzung inklusiv Abstimmung im Volk geben wird, macht es trotzdem Sinn, diese Volksanregung zu prüfen und als Erweiterung der politischen Mittel einzuführen, damit die politische Teilhabe und Mitwirkung gefördert werden kann. Dies unterstützt die Integration, das Zusammenleben und das Miteinander. Das Grüne Bündnis befürwortet darum diese Möglichkeit und darum bin ich für die Überweisung dieses Anzuges.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Abgesehen davon, dass wir das mit diesem anderen Vorstoss bereits am Debattieren sind, sind Sie nicht der Meinung, dass der wesentliche Teil der Integration auch sein sollte, dass jemand den Schweizer Pass erhält, sich dafür bewirbt und danach diese Rechte bekommt? Wieso wollen Sie diesen Integrationsschritt jetzt quasi aussen vorlassen?

Oliver Bolliger (GB): Das sind zwei Sachen, diese Volksanregung ist ein politisches Mittel, das eben geprüft werden soll und ich persönlich bin für das aktive Stimmwahlrecht für die Personen, die hier leben, unabhängig vom Pass, den sie haben.

Lisa Mathys (SP): Ich versuche wieder etwas zum eigentlichen Thema zurückzukehren. Die SP setzt sich seit jeher dafür ein, dass möglichst viele Menschen sich einbringen können, dass sie mitreden und mitgestalten können, dort wo sie leben, einkaufen, schlafen, sich austauschen, oft auch arbeiten, einfach dort, wo ihr Lebensmittelpunkt ist. Dieser Vorstoss steht ganz in dieser Tradition. Die Volksanregung, wie sie Riehen schon kennt, ist eine konstruktive und mögliche Form der Mitsprache und auf eine Art auch eine Mitwirkung. Dieser Vorstoss wird von Botschafter*innen aus der Migrantinnen- und Migrantensession verschiedener Parteien zu uns in den Rat getragen. Es wurde schon mehrfach erwähnt und die SP steht dahinter ganz im Sinne einer besseren Teilhabe der Bevölkerung auch jener ohne Stimmrecht am demokratischen System. Wer sich einbringen kann, trägt das System auch mit ganz anderem Verantwortungsgefühl mit und auch mit grösserer Identifikation. Wie erwähnt, wir erfinden damit nichts neues, Riehen kennt das Instrument bereits. Wir haben die Chance auch gleich schon auf erste Erfahrungen dieser geschätzten Gemeinde zurückzugreifen und das Instrument, wenn nötig, auch schon ausgefeilter anzuwenden im Kanton. Eine Überflutung, wie sie Thomas Strahm erwähnt hat, war in Riehen mitnichten festzustellen und dass das Instrument dort abgeschafft werden soll, dazu haben wir andere Eindrücke und andere Informationen gehört. Lassen Sie uns prüfen, ob sich dieses Anliegen nicht sinnvoll umsetzen lässt und wir so die demokratische Teilhabe erweitern können. Besten Dank für die Überweisung des Anzuges.

Beda Baumgartner (SP): Nochmals, um was geht es hier eigentlich konkret. Es geht nicht um das EinwohnerInnenstimmrecht, wie jetzt immer wieder in verschiedenen Voten angetönt oder gefragt wurde, es geht konkret darum, dass aus der Migrant*innensession eine Arbeitsgruppe, welche sich um Beteiligungsmöglichkeiten kümmert, die Idee der Volksanregung aus der Gemeinde Riehen aufgenommen und auf mich und Pascal Messerli zugegangen ist und wir diese Idee dann konkretisiert haben. Anders als die Petition kennt die Volksanregung auch noch gewisse Einschränkungen betreffend der Personen, welche sie unterzeichnen können, der Wohnort, das Alter und die Mindestanzahl an Unterzeichnenden. Die Volksanregung wäre deshalb ein gutes politisches Instrument für Jungparteien, Quartiervereine und Menschen, welche ohne Stimmrecht politisch niederschwellig partizipieren möchten. Wir sollten diesen Vorstoss von Menschen, welche sich einbringen und beteiligen wollen, ernst- und aufnehmen und wir sollten dieses zusätzliche Mittel ermöglichen. Wenn ich jetzt höre, dass eines der Hauptargumente dagegen ist, dass unsere Traktandenliste überlastet sei, dass wir zu viele Geschäfte hätten, wir in Riehen bis jetzt zwei Mal, glaube ich, den Fall einer Volksanregung hatten, dann muss ich sagen, mutet das ein wenig zynisch an, wenn wir diesen Leuten dann zurückmelden, es tut uns leid, wir haben eine überlastete Traktandenliste, darum möchten wir die Partizipation im Kanton

nicht vergrössern. Wir schätzen es zwar, dass Sie sich hier treffen und ein bisschen diskutieren, aber eigentlich ist das nicht gewünscht und ich glaube, das kann nicht das Anliegen des Grossen Rates sein. Wer die Migrant*innensession einmal verfolgt hat, der weiss, dass die Bereitschaft, sich auf politischem Weg in unser parlamentarisches System einzubringen, sehr gross ist und Sie sehen auch an den Unterzeichnenden des Anzuges, dass das Anliegen über Parteigrenzen hinweg unterstützt wird, weil es eben nicht primär ein sogenannt ideologisch motiviertes ist, sondern ein demokratisches. Mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu schaffen, sollte im Interesse von uns allen sein, denn wir wünschen uns schliesslich mehr Partizipation und Mitwirkung. Und anstatt sich über angebliche Politikverdrossenheit zu empören, können wir hier und jetzt eine konkrete Möglichkeit für mehr Mitgestaltung schaffen, die einem sozialen, offenen und modernen Kanton Basel-Stadt sehr gut anstehen würde. Ich bitte Sie im Namen der SP darum, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 1336, 19.02.20 16:15:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5517 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen

[19.02.20 16:15:28, 19.5518.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5518 entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen des Grünen Bündnisses muss ich diesen Anzug bestreiten. Der Anzugsteller hat verdienstvollerweise in seiner Hausbesitzerzeitschrift vom Januar/Februar offen deklariert, dass es sich hier um den Teststart einer FDP Schweiz Kampagne in den rot-grün dominierten acht grösseren Schweizer Städten handelt. Zitat: Unter dem Label FDP Urban haben sich demnach die Cracks jener Partei zusammengetan, um liberale Ziele gezielt durchzusetzen, unter anderem auch in der Arbeitsgruppe Urbanes Wohnen, in der neben dem Anzugsteller, ich berufe mich immer noch auf seine Zeilen, aus Basel auch jemand aus Zug vertreten ist. Dieser Testvorstoss, Zitat: Passt bestens zu den aktuellen Wohn- und Mieterschutzdiskussionen im Kanton Basel-Stadt, Zitat Ende und solle, nochmals Zitat: als Grundlage für ähnliche Vorstösse in anderen Städten dienen. Soweit meine Werbung für die Zeitschrift der Hausbesitzer. Dies alles nährt unsere Befürchtungen, es sei ein Vorstoss gegen die ganz offensichtlich wohnschutzfreundliche öffentliche Debatte im Kanton Basel-Stadt. Die Umsetzung der Wohnschutzverfassung bleibt eine unendliche Geschichte, muss ich Ihnen nicht weiter erläutern, solange aber die Baustellen in diesem Wohnraumfördergesetz fortbestehen, müssen der Wohnschutz und unsere Initiative bedingungslos Vorrang haben. Ich will nicht von einem Ablenkungsmanöver sprechen, aber es scheint doch hier billigend in Kauf genommen werden, dass die in Rücklage befindliche regierungsrätliche Mehrheitspolitik von bürgerlicher Seite gestärkt werden soll und dass die Gewichte verschoben werden sollen. Solange aber, das ist unsere Wertung, der Immobilienmarkt derart viel Missbrauch kennt, Missbrauch, zu dem sich übrigens aufgrund der negativen Vorbilder von CS und Co. auch kleine Eigentümerinnen und kleine Eigentümer zunehmend ermuntert fühlen, solange ist es falsch, den Fokus auf Eigentümerförderung zu legen.

Soweit die Eintretensdebatte, aber auch in den Details ist diese FDP Schweiz Testvorlage nicht stimmig. Der Satz, Zitat: Während der urbane Mittelständler auch als Eigentümerin in spe keine staatliche Finanzierungshilfe beanspruchen wird, Zitat Ende, dieser Satz stimmt nicht ganz, denn indirekt geniessen sie, die Eigentümer auch, etwa Steuervergünstigungen im Zusammenhang mit Sanierungen. Abzulehnen ist aber auch die Überlegung, Zitat des Anzugs: Denkbar ist die Abgabe staatlicher Liegenschaften im Baurecht zu marktüblichen Konditionen. Ebenso möglich ist die Freihaltung von Flächen bei der Entwicklung von Transformationsarealen. Da geht es um den Kampf um staatliche Ressourcen. Es ist doch interessant, dies von bürgerlicher Seite zu hören, gerade von jener Seite, die ständig die Marktwirtschaft hochhält und schönredet, genau sie ruft hier nach staatlicher Regulierung.

Und schliesslich ist auch der Satz interessant, Zitat: Und sollten Quoten für eine Wohnform vorgesehen werden, so haben diese, nicht zwingend im gleichen Umfang, auch für andere Wohnformen zu gelten. Daraus ergibt sich, dass eigentlich die Mietparteien und die kleinen Vermieter beide Opfer derselben Tendenz sind, nämlich der Fokussierung von renditegetriebenen Investoren auf den Mietwohnungsmarkt mit hohen Renditenerwartungen. Diese Renditenerwartungen dominieren gegenüber den Anliegen eben dieser kleinen Vermieter, sodass überspitzt gesagt werden könnte, Mietparteien und kleine Vermieter können sich als Opfer des funktionierenden Marktes betrachten. Aus dieser Konkurrenzsituation ergibt sich die Frage, ob der Wunsch vom Hüslieigentümer in der Stadt noch eine Berechtigung hat, Hüslieigentümer ist

ein Zitat des Anzugsstellers, das stammt nicht von mir, ob der Wunsch vom Hüslieigentümer in der Stadt noch eine Berechtigung hat bzw. wer mehr Anspruch auf eine Quote hat. Aus unserer Sicht darf es nicht sein, dass der knappe bezahlbare Wohnraum zweckentfremdet wird und zugunsten des Hüslitraums verschwindet. Im Zweifelsfall bleiben wir dabei, dass aufgrund solcher Zweckentfremdung keine langjährigen Mietparteien da rausgeschmissen werden dürfen.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Wenn Sie sagen, die Eigentümer würden nur profitieren, haben Sie auch schon was gehört vom Eigenmietwert?

Beat Leuthardt (GB): Sie haben nicht richtig zugehört, ich habe nicht gesagt, die Eigentümer profitieren und ich habe immer von den sogenannten kleinen Eigentümern gesprochen. Eigenmietwert ist dann doch eine andere Baustelle.

Stefan Wittlin (SP): Kann die SP diesen Vorstoss zur Förderung von Wohneigentum unterstützen, notabene dieser Vorstoss aus der Feder des Geschäftsführers des Hauseigentümergebietes Basel-Stadt? Ich sage ja, das kann sie. Wir sind nicht so dramatisch negativ, wir sehen das nicht so negativ wie mein Vorredner, wie offensichtlich das Grüne Bündnis, wir sehen hier durchaus auch gewisse Chancen. Denn wir haben grosse Sympathie für vielfältige Formen des gemeinschaftlichen Wohnens und gerade verglichen mit Stockwerkeigentum, wo der Fokus oft ausschliesslich innerhalb der eigenen vier Wohnungswände liegt, sind gemeinschaftliche Wohnungsformen nachhaltiger und gesellschaftsdienlicher. Schon heute sind solche Modelle durchaus möglich, auch ohne staatliche Förderung gibt es erfolgreiche Projekte, sei es als Eigentümergemeinschaft oder auch als Kleinstgenossenschaft, die man ja jederzeit gründen kann, zum Beispiel im VoltaNord auf dem Areal der Stiftung Habitat. In diesem Fall, und das ist wichtig, aber mit einigen Vorgaben verbunden, die sicherstellen, dass keine Rendite erzielt werden kann und dass für alle Projektträgerschaften die gleichen Regeln gelten. Es braucht also keine Anpassung des rechtlichen Rahmens. Eine Anpassung der Praxis bei der Vergabe von Baurechten, wie sie im Anzug gefordert wird, könnte aber tatsächlich eine sinnvolle Verbesserung bewirken, jedoch mit einigen Vorbehalten bzw. muss man hier einige Forderungen noch anfügen. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass Menschen, die sich Wohneigentum leisten können, die also wahrscheinlich überdurchschnittlich vermögend sind, nicht auch noch staatlich subventioniert werden. Deshalb ist es auch wichtig und richtig, dass im geltenden Wohnraumförderungsgesetz die Abgabe von Boden im Baurecht explizit für Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vorgesehen ist und dies nur mit wohnpolitischen Auflagen sowie Nachhaltigkeits- und Qualitätsvorgaben. Eine Kontrolle dieser Art muss also auf jeden Fall auch bei der Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen erfolgen. Unter diesen Umständen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug von Andreas Zappalà an den Regierungsrat zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich finde es eigentlich schade, dass der Vertreter des Mieterverbandes jetzt wieder eine ideologische Rede hier gehalten hat. Dieser Vorstoss ist in keiner Weise gegen die Mieterschaft gerichtet, er ist in keiner Weise gegen den gemeinnützigen Wohnungsbau gerichtet, sondern, und das geht klar aus dem Vorstoss hervor, der Teil der Parzellen, der dem Kanton gehört und der eben nicht für den genossenschaftlichen Wohnungsbau reserviert bleiben soll oder für gemeinnützigen billigen Wohnungsbau zur Verfügung stehen soll, genau dort soll man prüfen, ob man nicht auf diesem Teil des Bodens solche Wohneigentumsmodelle fördern kann. Es ist im Übrigen nicht eine Erfindung von mir, es steht ausdrücklich im Wohnraumförderungsgesetz, dass der Kanton auch hier tätig werden kann. Aus diesem Grund ist mir nicht klar, wieso jetzt Beat Leuthardt hier diese Brandrede gehalten hat, denn es geht effektiv nicht darum, dass man jetzt den Wohnschutz hier irgendwie einschränken will. Ich weiss auch nicht, wie es in der Fraktion des Grünen Bündnisses läuft, dass man dort eine Rede halten muss, wenn er das nicht gewollt hätte, wäre er, so gehe ich davon aus, frei gewesen, darauf zu verzichten. Ich finde es schade, weil wir sonst HEV/Mieterverband eigentlich nicht schlecht zusammenarbeiten.

Aber ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, es geht effektiv nur um einen Anzug. Ich hatte im Hintergrund Leute, die gefordert haben, man solle daraus eine Motion machen, ich hatte auch Leute, die gefordert haben, man soll dies klar definieren zulasten des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dies kam vor allem von sozial-gesellschaftlicher Seite, die sagten, es muss eine Durchmischung in der Stadt geben und es kann nicht sein, dass man nicht auch eine Durchmischung im Sinne, dass auch Wohneigentümer zusammen mit Genossenschaften wohnen, dass das in der Stadt nicht mehr möglich sein soll. Mir geht es aber effektiv, wie gesagt, nicht darum. Der Kanton soll Möglichkeiten schaffen, dass falls Bedarf besteht, dass auch auf kantonalem Grund und Boden oder Grund und Boden der Einwohnergemeinden, dass es dort Möglichkeiten gibt auch solche Wohnformen realisieren zu können. Und vielleicht noch zum Schluss eine Klarstellung, die FDP Schweiz hat hier überhaupt nichts zu tun, die weiss vermutlich nicht einmal, dass es diesen Vorstoss gibt. Die FDP Urban ist ein eigenständiger Zusammenschluss der städtischen Verbände und ich bin der einzige Vertreter eines Hauseigentümergebietes in diesem Gremium.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1337, 19.02.20 16:28:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5518 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt

[19.02.20 16:28:38, 19.5530.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5530 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der LDP empfiehlt, diesen Anzug nicht zu überweisen, warum. Anonymisierte Bewerbungsverfahren, das scheint mir ein bisschen fast wie ein Widerspruch in sich selbst. Eine Bewerbung beinhaltet, dass man dem potenziellen Arbeitgeber/Arbeitgeberin sagt und zeigt, wer man ist. Andererseits selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass jegliche, ich sag es jetzt mal ein bisschen deutlich, Diskriminierung von Bewerberinnen und Bewerbern egal aufgrund welcher Faktoren, ob das Geschlecht, Name, Behinderung ist, dass das selbstverständlich nicht drin liegt. Da gibt es auch gesetzliche Grundlagen, die das verbieten und die kantonale Verwaltung erachte ich als sehr verantwortungsvoll im Umgang mit Bewerbungen und im Berücksichtigen aller möglicher Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fokus auf die Qualifikation und nicht Fokus auf Endungen im Familiennamen oder anderen irrelevanten Faktoren. Es gibt noch ein weiteres Argument. Der Anzug redet ja davon, dass diese anonymisierte Bewerbungsverfahren in der ersten Phase passieren sollen, okay, und dann wissen wir alle, dann kommt eine zweite, dritte, vierte Phase, dort soll es dann nicht mehr anonymisiert geschehen. Was gewinnen wir damit, wenn die erste Phase anonymisiert durchgeführt wird? Gar nichts gewinnen wir. Ich bitte Sie im Namen der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, und zwar aus drei Gründen. Der erste Grund ist, dass der Regierungsrat schon einmal Stellung zu ähnlichen Fragen genommen hat und eigentlich klar gesagt hat, aus welchen Gründen man dies so nicht will. Ich glaube, da kann man sich aus Effizienzgründen anschliessen und Punkt zwei und Punkt drei hat auch schon Michael Koechlin erwähnt, ich bin da sehr bei ihm, zum einen denke ich, dass der Kanton Basel-Stadt oder jede staatliche Institution bei dieser Frage der falsche Adressat ist, weil gerade die staatlichen Institutionen die Grundrechtsbindung haben. Es gibt das Diskriminierungsverbot, es gibt den Gleichbehandlungsgrundsatz, es gibt das Willkürverbot und da sind die Kantone mehr daran gerichtet als grundrechtsbindende Institutionen als privatrechtliche Firmen, dementsprechend ist der Kanton eigentlich der falsche Adressat. Ich denke jetzt nicht, dass es diskriminierende Handlungen beim Kanton Basel-Stadt oder sonst in einem Gemeinwesen gibt in der Schweiz, dementsprechend denke ich nicht, dass man hier explizit beim Kanton Basel-Stadt etwas ändern muss. Der dritte Punkt, das hat Michael Koechlin auch schon gesagt, ist, dass es ja nur beim ersten Schritt ist und wenn man das ganze Bewerbungsverfahren jetzt mal zu Ende denkt, dann muss man irgendwann auch mal ein Vorstellungsgespräch haben. Man muss die andere Person kennenlernen, man muss prüfen, ob diese Person konkret in ein Team passt und spätestens dann hat man diese Anonymisierung völlig weg vom Tisch und dann bringt es ja wirklich gar nichts. Ich habe mich auch schon im Rahmen eines Volontariats bei vielen Stellen beworben und mir ist es dann teilweise sogar noch lieber, wenn ich gerade in der ersten Phase rausfalle, wie wenn ich ein Bewerbungsgespräch habe und dann rausfalle, weil dann habe ich nämlich diese Zeit für nichts verloren. Dementsprechend haben wir hier überhaupt keinen Mehrwert, wenn wir hier in der ersten Phase ein anonymisiertes Verfahren machen und man trotzdem bei der Bewerbung und beim Vorstellungsgespräch noch rausfliegen kann. Also das bringt nichts, wir haben hier keinen Mehrwert, ganz abgesehen davon, dass ich nicht glaube, dass es diskriminierende Handlungen im Kanton Basel-Stadt gibt. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Ich kann es sehr kurz machen, wir wollen ja heute Abend irgendeinmal fertig werden mit dieser Sitzung. Dieser Anzug und diese Forderung nach anonymisierte Bewerbungsverfahren ist gut für die Bewerberinnen und Bewerber, weil sie eben nicht diskriminiert werden oder mindestens im ersten Durchgang nicht. Und es ist gut für den Kanton als Arbeitgeberin, weil eben nicht aufgrund von unbewusster, ich denke, bewusste Diskriminierung sollte hier tatsächlich keine stattfinden, aber es gibt halt eben auch unbewusste Diskriminierungen, dass man nicht aufgrund von dieser unbewussten Diskriminierung die besten Kandidatinnen und Kandidaten aussiebt in der ersten Runde. Das wäre ja wirklich blöde für uns und ich hoffe, dass Sie alle der Meinung sind, dass wir bei diesem Kanton die besten Leute haben möchten und es ist ein Schritt in diese Richtung, dass wir allen die gleichen Chancen bieten, eben auch den Besten, die dann schlussendlich hoffentlich den Job bekommen, wenn sie im zweiten Gespräch überzeugen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, es ist für einmal wirklich eine Win-win-Situation.

Sarah Wyss (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen. Tonja Zürcher hat kurz zusammengefasst weshalb, ich möchte einfach auf zwei Dinge eingehen, die vorhin gesagt wurden. Das eine, was

gewinnen wir, in der zweiten Runde würden wir die Gesichter ja sehen, die Namen sehen, etc., ja selbstverständlich. Aber was wir möchten mit diesem anonymisierten Verfahren ist, dass in der ersten Runde nicht unbewusst aufgrund des Fotos, aufgrund des Namens, des Alters, welche Attribute auch immer, des Geschlechts, dass aufgrund dieser nicht Personen ausgesiebt werden. Das ist eigentlich die relativ einfache Forderung. Selbstverständlich trifft man sich danach nicht nur virtuell, sondern muss sich auch kennenlernen, es muss Empathie da sein, das ist ganz klar. Und noch vielleicht das zweite Argument, es gab ja bereits schon mal so einen Vorstoss, die Regierung hat Stellung dazu genommen, das stimmt, sie hat sich aber vor allem auf das Geschlecht bezogen. Hier geht es viel weiter, hier geht es auch um andere Kriterien, wo eine unbeabsichtigte Diskriminierung stattfinden kann. Und wenn Sie, Pascal Messerli, kommen mit Effizienz, ja gerne, ich erwarte ja schon wieder ihren fünften oder sechsten Vorstoss zum Thema Ladenöffnungszeiten. Also bitte, es ist acht Jahre her, man kann wieder mit einem Vorstoss kommen, es gibt Vorstösse, da entwickelt man sich weiter und ich denke nicht, dass wir hier im Parlament sagen können, wir seien in dieser Hinsicht nicht effizient.

Zwischenfragen

Michael Koechlin (LDP): Sarah Wyss, wenn wir unbewusstes Handeln in der Politik oder Verwaltung miteinbeziehen wollen in unsere Entscheide, wie viele Gesetze müssten wir ändern?

Sarah Wyss (SP): Das ist eine gute Frage, das können wir nachher gerne diskutieren.

Pascal Messerli (SVP): Sarah Wyss, ich habe die Effizienz nicht auf den Vorstoss, sondern auf die Sitzung heute bezogen, aber mal eine andere Frage, glauben Sie wirklich, dass der Kanton Basel-Stadt die Grundrechtsbindung nicht einhält?

Sarah Wyss (SP): Nein, es geht hier nicht um einen Vorwurf, sondern wenn Sie einen Stapel mit 100 Bewerbungen haben, dann wird ausgesiebt und dann gibt es einfach Kriterien, die man unbewusst vielleicht rauslegt und das wollen wir damit verhindern.

Michela Seggiani (SP): Eine gute Bewerbung hat nichts mit dem Alter oder mit der Herkunft zu tun. Wenn die Qualität der Bewerbung stimmt, hat die bewerbende Person bei einer objektiven Prüfung auch gute Chancen an ein Gespräch eingeladen zu werden. Dem ist leider nicht so, ich glaube, das ist uns allen hier klar. Wer zum Beispiel einen Namen hat, der auf "itsch" endet, hat deutlich weniger Chancen an ein Gespräch eingeladen zu werden oder in der Schweiz zum Beispiel Karriere zu machen. Ich verstehe nicht, wie man gegen anonymisierte Bewerbungsverfahren sein kann, wenn man davon ausgeht, dass Qualität ausschlaggebend ist. Denn die Anonymisierung rückt die Qualifikation der Bewerbenden in den Mittelpunkt, sie unterstützt die Chancengleichheit und die sichtbare Vielfalt unserer Gesellschaft. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die steigende Mobilität auf dem Arbeitsmarkt kann es zudem hilfreich sein, Bewerbungsverfahren zu verwenden, die internationalen Standards entsprechen. Der Kanton Basel-Stadt könnte als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einnehmen und das anonymisierte Bewerbungsverfahren jetzt einführen und es wäre bestimmt auch administrativ kein sehr grosser Aufwand, der sich aber auf jeden Fall nachhaltig auszahlen würde.

Es wäre ein Zeichen, den Kampf gegen Diskriminierungen jeglicher Art ernst zu nehmen, denn aus Pilotversuchen und Handhabungen dieses Verfahrens ist ja bekannt, dass dadurch vor allem Bewerbende aus einem breiteren Altersspektrum und Frauen eher berücksichtigt werden. Anonymisierte Bewerbungen geben auch dem Personalverantwortlichen die Sicherheit, objektiv und ausschliesslich aufgrund von Qualifikationen eine Einladung zum Vorstellungsgespräch auszusprechen und sich somit auch rechtkonform zu verhalten. Sobald die eingeladene Person dann zum ersten Gespräch auftaucht, und das war vorher ja auch Thema, sind dann wahrscheinlich sämtliche Angaben, die vorher noch unbekannt waren, entweder erkennbar oder sichtbar. Natürlich kann dann ab diesem Zeitpunkt jemand wegen seines Nachnamens, der Hautfarbe, dem Alter, usw. die Stelle nicht bekommen und somit vielleicht dann trotzdem Diskriminierung erfahren, aber diese erste Hürde, nämlich die im Bewerbungsprozedere überhaupt berücksichtigt zu werden, kann dadurch genommen werden. Das kann dann auch dazu führen, dass mögliche oft auch unbewusste Vorurteile aufgrund bestimmten persönlicher Merkmale der Bewerbenden hinterfragt werden oder gar nicht zum Tragen kommen und Menschen beweisen können, dass sie vielleicht zur ausgeschriebenen Stelle passen, auch wenn sie in einem gängigen Verfahren gar nicht in Betracht gezogen worden wären. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben gesagt, wessen Name auf "itsch" endet, habe schlechtere Möglichkeiten. In Ihrem Anzug erwähnen Sie ein paar Studien, wovon sich aber keine auf die Basler Verwaltung bezieht, mit welcher Begründung unterstellen Sie unserer Verwaltung Fremdenfeindlichkeit?

Michela Seggiani (SP): Vielen Dank für diese Nachfrage. Ich beziehe mich da auf eine Studie vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaft, das war 2018 und selbstverständlich kann ich der Verwaltung so etwas niemals vorwerfen, aber ich rate ihr mit diesem Anzug ein Pilotversuch zu starten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1338, 19.02.20 16:43:41]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5530 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. David Jenny und Konsorten betreffend Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten

[19.02.20 16:43:53, 19.5531.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5531 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5531 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen

[19.02.20 16:44:25, 19.5540.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 19.5540 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage namens der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die liberale Fraktion war über diesen Vorstoss schon etwas erstaunt, was haben wir doch heute und hier drinnen für wichtige Themen und Probleme. Ist es Sache eines Parlaments in diesem hohen Haus, sich um gewünschte Email-Adressen, Postfächer oder anderes zu kümmern und zu debattieren? Wie auch schon gesagt heute und nochmals darüber geredet wird, wir haben sehr viel anderes und Wichtigeres und was kommt als nächstes? Visitenkarten, Kugelschreiber, was auch immer? Zum Thema selbst, und das ist nicht neu, das war schon mal auf dem Tisch, der technische und der finanzielle Aufwand, jedes Parlamentsmitglied auf dem kantonalen Server aufzuschalten, ist relativ gross. Freigabe, Zugriffsverwaltung auf dem kantonalen Mailserver ist nicht ganz billig. Zudem, alle zusammen erreichen wir nicht, ich selbst brauche keine weitere Email-Adresse, ich habe genug, ich habe das organisiert und damit fällt schon ein genannter Vorteil weg. Ob interne Emails sicherer sind als normale, das ist ein anderes Thema, es gibt nur ein Weg und das ist den Inhalt zu verschlüsseln. Das ist der sicherste Weg, egal, ob das über denselben Mailserver läuft oder nicht. Letztlich, wenn man eine politische Adresse möchte, empfehle ich Ihnen das, was die LDP macht, organisieren Sie sich bei Ihrer Partei eine Adresse @fdp, @sp, wo auch immer, das funktioniert, das haben wir auch, dann kann man das ein bisschen sortieren. Wir beantragen also, diesen Anzug nicht zu überweisen und man sollte diese Bedarfsmeldung vielleicht künftig auf dem kleinen Dienstweg abklären, ob das Büro das spannend findet, dann können Sie es von sich aus auslösen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich darf Ihnen gerne die Empfehlung des Grünen Bündnisses und der SP kundtun, sie lautet Ja. Unsere Email-Adressen sind auf der Grossrats-Webseite öffentlich zugänglich, sie sind damit Teil unserer parlamentarischen Visitenkarte. Trotzdem herrscht hier keinerlei professionelle Einheit, man darf angeben, was man möchte. Zum Beispiel Adressen wie sunshine@gmail oder chaosknirps@hotmail, diese Adressen habe ich erfunden, aber ich kann Ihnen sagen, einzelne sind gar nicht so weit davon entfernt. Neben dem sachlichen Auftritt würden einheitliche Adressen auch Neumitgliedern, wie ich eins bin, einigen Rechercheaufwand ersparen. Auch für Externe wäre es eine Erleichterung, wenn jede und jeder in diesem Saal über eine einheitliche Email-Adresse kontaktierbar wäre. Es wäre auch einfacher, Verteillisten zusammenzustellen. Jetzt kommt dazu, dass mit Email-Adressen, die über die Server der Verwaltung laufen, auch bessere Sicherheitsstandards eingehalten werden. Zu meiner Überraschung lehnen zwei Fraktionen die Überweisung ab. Ich kann mir vorstellen, dass die Ablehnung mit dem Argument begründet ist, das ist auch schon gekommen, dann habe ich noch eine Email-Adresse mehr oder wie findet man mich dann Gottes Willen, wenn ich mal nicht mehr im Grossrat bin. Doch diese Probleme sind heute doch längst gelöst, es gibt Weiterleitungen, es gibt öffentliche Profile, Mailprogramme, die problemlos mehrere Postfächer verwalten etc. Ich möchte Ihnen nun aber keine Informatikschulung geben, sondern Sie einfach bitten, ein Ja zu drücken für einen einheitlichen professionellen und

sicheren Auftritt.

Beat K. Schaller (SVP): Der vorliegende Anzug ist ja eine schnuckelige Idee, mehr aber auch nicht. Er löst ein Problem, welches wir gar nicht haben und schliesslich und endlich die wichtigste Frage, was hat der Steuerzahler davon, der das alles finanzieren darf. Ist es wirklich sinnvoll, dass wir die IT unseres Kantons mit dieser Aufgabe belasten? Seit einiger Zeit können wir eine klare Verbesserung der Digitalisierung des Parlamentsbetriebes erkennen, das Extranet wurde ausgebaut, das Dokumentenmanagement mit PIXAS eingeführt, das Web-TV realisiert, wie man hört, auch ständig verbessert, alles in allem erkennen wir eine klare digitale Strategie zu einer modernen Unterstützung des Parlamentsbetriebs und ich möchte an dieser Stelle Beat Flury und den Mitarbeitenden des Parlamentsbetriebs einmal ein Kränzchen winden und Dankeschön sagen. Eine einheitliche Email-Adresse einzuführen ist für ein privates Unternehmen, für die Corporate Identity wichtig. Wenn wir als Basler Parlament uns eine Corporate Identity erarbeiten müssen via Email-Adressen, dann haben wir etwas ganz falsch gemacht. Für ein Milizparlament ist das schlicht unnötig und wäre, wenn sich jetzt ein Parlamentarier in der Öffentlichkeit als Knilch, oder was auch immer Sie gesagt haben, präsentieren will, dann soll er das machen, das ist dann seine Verantwortung, wie er sich der Öffentlichkeit gegenüber präsentiert. Natürlich können wir dann in unseren Email-Clients alle noch Email-Adressen nachführen, die Verteilerlisten noch anpassen und von meinen Visitenkarten will ich schon gar nicht reden. Einzig sinnvoll wären solche Adressen, das wurde bereits gesagt, mit der Verknüpfung mit einer digitalen Unterschrift, das liesse natürlich im Einreichen von Unterlagen, etc. viele ganz neue Möglichkeiten zu. Wie ich gesagt habe, ist im Parlamentsdienst eine Digitalisierung auf dem Radar, aber zu sagen, führen Sie doch eine Email-Adresse ein und dann auch noch eine digitale Signatur, das geht ja alles Hand in Hand, das zeugt doch von einer eher beschränkten Kenntnis der ganzen Problematik. Die Einführung einer solchen Unterschrift ist, wie gesagt, alles andere als trivial und ist im Rahmen einer gesamtheitlichen digitalen Strategie an die Hand zu nehmen und nicht als Einzelmassnahme. Ich denke, unser Parlamentsdienst ist hier auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie namens der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen, er ist unnötig, er bringt dem Steuerzahler nichts.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte einfach auf die beiden Voten von Thomas Strahm und Beat Schaller eingehen. Doch, es bringt dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin etwas. Es macht den Ratsbetrieb eindeutig effizienter, wenn wir dies vereinheitlichen und es ist nicht so, dass wir kein Mailsystem im Kanton kennen. Das ist alles schon vorhanden, das hier jetzt auch noch für den Ratsbetrieb zur Verfügung zu stellen, wird nicht die grösste Schwierigkeit sein und auch nicht die grössten Kosten verursachen. Was für mich noch entscheidender ist, es wurde auch bereits von Jean-Luc Perret gesagt, es ist eine Sicherheitsthematik. Es gibt keine Vorgaben, welche Mail-Adressen hier von uns angegeben werden, die sind per se nicht einfach verschlüsselt und mit unserem Knowhow behaupte ich mal, wäre es sinnvoll, wenn wir da ein wenig Unterstützung bekommen und hier eine professionelle Digitalisierung in diesem Haus Einzug hält. Es ist sehr schnell passiert, dass ich sunshine2@yahoo mit sunshine3@yahoo verwechsle, also das finde ich bei uns in Kommissionsarbeiten nicht das Sinnvollste vom Vorgehen. Also möchte ich, dass auch wir professioneller werden, sicherer werden und das werden wir mit einer Mail-Adresse.

Christian C. Moesch (FDP): Mit diesem Vorstoss werden wir die Welt nicht verbessern, das weiss ich, das war mir bewusst. Wir haben auch schon über andere interessante oder vielleicht mehr oder weniger unnötige Vorstösse, so wie es die Ansicht ist von gewissen Leuten hier, in diesem hohen Hause diskutiert, zum Beispiel über Hundeklos auf dem Marktplatz. Zum Thema grundsätzlich. Die Argumentationslinie ist von beiden Seiten aufgenommen worden, ich bin natürlich auf der Linie derer, die das Ganze befürworten logischerweise. Ich selber habe mehrere Email-Adressen, ich kann die absolut problemlos für mich verwalten, wenn ich jetzt eine zusätzliche Parlaments-Email-Adresse habe, ist das für mich kein zusätzlicher Aufwand. Das war einer der Argumente, die ich schon im Vorfeld gehört habe. Primär natürlich ist eine Email-Adresse auch eine Visitenkarte in unserer Kommunikation von uns als Parlamentarier gegen aussen. Wenn ich mich mit Kollegen in anderen Kantonen austauschen will und dann, wie gesagt, im schlimmsten Fall eine Email-Adresse habe, die dann irgendwo noch als Spam überkommt, es gibt Kollegen hier im Grossen Rat, bei denen ist das effektiv der Fall, dann kommt das vielleicht bei unserem Gegenüber doch etwas komisch an.

Thema Sicherheit, auch das wurde angesprochen, Kommissionsarbeit. Natürlich haben wir heute PIXAS, wo wir die Dokumentenablage online haben, trotzdem stelle ich immer wieder fest, dass doch einige Unterlagen online verschickt werden. Diese mögen dann auf Hotmails oder sonstigen hinreichend bekannten oder auch unbekanntem Servern landen. Wie die Sicherheit bewerkstelligt werden kann, ist mir ehrlich gesagt nicht ganz klar, ich fände es sauberer, wenn man das als Inhouse-Lösung innerhalb des Kantons behalten könnte. Wie gesagt, Thema Sicherheit ist für mich der eine Aspekt und der andere, die Repräsentationsmöglichkeit. Natürlich müssen wir dafür keine Visitenkarten drucken, vielleicht hätten Sie gerne eine, wenn es dann dazu kommt, dass wir neue Parlaments-Email-Adressen haben, werde ich Ihnen Ihre Visitenkarte gerne neu finanzieren. Zu den Kosten, ob jetzt eine neue Email-Adresse im Kanton zum Einrichten Fr. 1'500 kostet, ich glaube es nicht, ich mag das zu bezweifeln, das ist heute wesentlich günstiger. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Christian Moesch, wir sind ja beide nicht IT-Experten, aber ich verstehe das Thema Sicherheit schon richtig. Wenn eine Email-Adresse automatisch weitergeleitet wird in meinen Posteingang auf meinen Server, dann ist die Sicherheit trotzdem nicht gewährleistet, auch wenn sie ursprünglich auf eine @bs-Adresse gegangen ist. Sehen Sie das auch so als IT-Laie wie ich einer bin?

Christian C. Moesch (FDP): Joël Thüring, wenn Sie sie weiterleiten lassen, aber das ist nicht die Idee, Sie sollen sie eben direkt runterladen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1339, 19.02.20 16:58:36]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5540 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Michael Koechlin betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb

[19.02.20 16:58:51, 19.5547.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 19.5547 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): zieht den Anzug zurück.

Blick in die jüngere Vergangenheit, erinnern wir uns an die Grossratssitzungen im November. Blick in die aktuelle Gegenwart, es ist 17 Uhr am zweiten Sitzungstag, wir sind bei Traktandum 19 von 62 Traktanden. Blick in die Zukunft, nächste Legislatur, grosse Geschäfte, zum Beispiel die Zonenplanrevision in Kombination, und das ist jetzt Spekulation, mit einem neuen möglichen Ratsmitglied, das sich durch verhaltensoriginelle Vorstösse auszeichnet. Das heisst, ich sehe tatsächlich Probleme in Bezug auf die Effizienz unseres Ratsbetriebes, so wie ich sie in meinem Anzug aufgelistet habe, ich möchte das nicht wiederholen. Ich sehe aber auch die Kreuztabelle und ich sehe, dass wir da als LDP alleine auf weiter Flur stehen. Ich interpretiere das jetzt mal so, dass wir die einzigen sind, die diese Probleme sehen und das macht ja keinen Sinn und deshalb ziehe ich meinen Anzug zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

der Anzug wurde zurück gezogen.

Der Anzug 19.5547 ist **erledigt**.

8. Joël Thüring und Konsorten betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung

[19.02.20 17:00:58, 19.5559.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5559 entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Sie haben gesehen, dass die LDP-Fraktion im "Chrüzlistich" ein Offen eingegeben hat. Ich möchte hier begründen. Die einen waren gegen die Überweisung dieses Anzugs, die Mehrheit der Fraktion enthielt sich, einige waren jedoch der Meinung, wenn ein Parlamentstag am Zukunftstag angeboten werden soll, dann soll dieser geschlechtergemischt stattfinden. Meine persönliche Meinung geht auch in diese Richtung. Ich habe dieses Jahr das Mädchenparlament mitbegleiten dürfen. Es war ein sehr gut organisierter Tag, an dem die Mädchen reale Parlamentsluft schnuppern und sich einbringen konnten. Sie taten dies auch sehr engagiert und auch mit Freude. Während des Tages beschlich mich aber immer wieder der Gedanke, weshalb sich dieser Tag nicht an beide Geschlechter richtet, denn gelebte Gleichstellung lebt meines Erachtens von einem Miteinander und gerade die jüngste Generation soll, wann immer möglich, nicht in erster Linie auf das trennende Ungleiche, sondern mit einem gesunden Selbstverständnis auf das Miteinander und das Gemeinsame hingewiesen werden. Auch die Forschung belegt, wenn Frauen und Männer in Teams zusammenarbeiten, erreichen sie die besseren Resultate. Die Zielsetzung des Nationalen Zukunftstags ist klar deklariert. Ich zitiere aus der Homepage: "Der Nationale Zukunftstag fördert damit frühzeitig die Gleichstellung von Frau und Mann bei der Berufswahl und bei der Lebensplanung". Der Zukunftstag soll den Jugendlichen Einblick in die reale Arbeitswelt geben. Das Parlament ist nun mal geschlechtergemischt, zum guten Glück auch. Die LDP-Fraktion ist offen, ob ein

Bubenparlament dieses Jahr stattfindet, ein geschlechtergemischtes Parlament am Zukunftstag würde definitiv auf mehr Akzeptanz stossen.

Jérôme Thiriet (GB): Das Grüne Bündnis wird diesen Anzug ablehnen. Die LDP ist offen, wir haben hier diskutiert und ich habe mir den Zukunftstag auch mal angeschaut. Es geht hier effektiv um die Gleichstellung und zwar waren das sogenannte Spezialprojekte, wo man auswählen konnte, zum Beispiel Mädchen-Technik-los! oder Mädchen-Informatik-los!; Mädchen-bauen-los!; Mädchen-planen-los!; Ein Tag als Schreinerin; Ein Tag als Zimmerin; Ein Tag als Landwirtin; Mädchen entdecken Waldberufe oder Ein Tag als Chefin und zuunterst gab es noch ein Mädchenparlament. Jetzt fragt man sich natürlich, warum alle diese Berufe nur für die Mädchen waren. Die Antwort ist natürlich klar, man probiert in all denen Berufen die Gleichstellung resp. die Mischung der Geschlechter zu erreichen. Ich habe dann nachgeschaut und es ist effektiv so im Basler Parlament, wir haben bei den letzten Grossratswahlen 35 Prozent Frauen gehabt auf der Liste, 30 Prozent wurden am Schluss gewählt und wir haben aktuell 33 Prozent Frauen im Parlament. Das heisst, wir haben effektiv Aufholbedarf, die Mädchen und Frauen fürs Politisieren zu begeistern, so dass wir vielleicht einmal 50:50 haben oder sogar einen Frauenüberhang im Parlament. Insofern macht es keinen Sinn, wenn wir jetzt ein Bubenparlament fordern, denn wir sind ja schon genug Buben hier im Parlament. Es wäre etwa gleich, wenn ich, der 80% männliche Velokuriere habe, noch einen Schnuppertag für Buben anbieten würde, um den Beruf noch attraktiver oder noch interessanter zu machen für Buben. Insofern macht es überhaupt keinen Sinn. Vielmehr Sinn macht es, es gab auch noch Spezialangebote für Buben, da steht: Ein Tag als Coiffeur; Ein Tag als Florist; Ein Tag in der Sozialen Arbeit; Ein Tag als Fachmann Betreuung und das sind natürlich eher coole Projekte für Buben und ich würde eher in diese Richtung gehen, dass man dort mehr Projekte fördert und ins Leben ruft. Ich unterstütze natürlich auch diese Bemühungen, die auch im Vorstoss erwähnt sind, im Vorstoss von Claudio Miozzari zum Beispiel, dass man schauen sollte, dass mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in KITAS, Kindergärten etc. gefordert werden und wäre sehr froh, wenn von der SVP auch mehr parlamentarische Instrumente in diese Richtung kommen würden. Insofern bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Beat K. Schaller (SVP): Sie wollen ja den Buben dieses Erlebnis von einem solchen Parlamentsbetrieb verweigern, aber interessanterweise würde gerade Ihre Seite der Politik sagen, es gibt nicht nur Männchen und Weibchen, sondern noch ein drittes, viertes, fünftes Geschlecht. Wollen Sie mit Ihrem Votum auch diesem dritten, vierten, fünften Geschlecht ein solches Erlebnis verweigern?

Jérôme Thiriet (GB): Auf gar keinen Fall, das dritte, vierte, fünfte Geschlecht ist wahrscheinlich auch untervertreten hier im Parlament.

Joël Thüring (SVP): Jérôme Thiriet, Sie haben uns aufgefordert als SVP mehr Vorstösse zu unterstützen oder einzureichen, die das generell fördern. Ist Ihnen bekannt, dass die SVP-Fraktion den Vorstoss Claudio Miozzari unterstützt hat und ich sogar zu diesem Vorstoss hier vorne geredet habe oder ist das Kurzzeitgedächtnis kurzzeitig ausgefallen?

Jérôme Thiriet (GB): Das ist mir sehr wohl bekannt und ich lobe Sie auch dafür, Joël Thüring, was ich meine ist, dass diese Vorstösse aus der Feder der SVP stammen könnten und nicht nur bloss Unterstützung.

Beda Baumgartner (SP): Um was es grundsätzlich beim Mädchenparlament ging und warum es überhaupt veranstaltet wurde, da hat Jérôme Thiriet jetzt schon sehr viel dazu ausgeführt. Es ging ja genau darum reinzuschauen in Berufe und Tätigkeiten, die klassischerweise von Männern besetzt sind. Es geht um die Erweiterung der Berufswahl für beide Geschlechter und weil hier auch Studien zitiert werden im Anzug, es ist eben auch erwiesen, dass die Berufswahl für Mädchen von vornherein schon eingeschränkter ist, weil es eben auch ganz viele Möglichkeiten nicht gibt, um in diese Berufe reinzuschauen. Aber zurück zur Empörung über das Mädchenparlament. Die Zahlen hat Jérôme Thiriet schon aufgeführt bezüglich dem Grossen Rat, so viel zur Vertretung der Frauen in der Politik in diesem Raum. Wie sich das auf die einzelnen Fraktionen und im Verhältnis Links-Rechts verteilt, führe ich jetzt mal nicht weiter aus, das ist uns, glaube ich, auch bewusst. Neu sind im Nationalrat 41,5 Prozent Frauen vertreten, das ist ein absolutes Hoch, wir reden von einem Rekord und wir reden von diesem Hoch immer noch nicht von 50 Prozent, also einer gleich hohen Vertretung. 75 Prozent der Personen, welche in den Nachrichten erwähnt werden, sind Männer. Das sind so ein paar Zahlen, die lassen mich zum Schluss kommen, zumindest in diesem Bereich ist das männliche Geschlecht nicht so in der Krise wie es in dem Anzug ausgeführt wird.

Wenn die Buben wirklich in der Krise sind, dann reden wir doch über Massnahmen, die in diesem Kontext wirklich etwas helfen würden. Aber so wirkt das halt so, als wäre man ein wenig beleidigt, dass die Mädchen ein Parlament bekommen haben für einen Tag und das sollte man ihnen jetzt wirklich nicht gönnen. Das Format PolitKids berücksichtigt übrigens auch Buben, aber um das geht es hier ja eigentlich alles gar nicht, denn leider wird die Diskussion vom Absender nicht so differenziert geführt, wie es hier teilweise im Anzug steht. Denn wenn man sich damit auseinandersetzt, wie gerade Joël Thüring sonst über das Thema redet, dann stösst man auf die Begriffe Gender-Gaga, einseitiger Geschlechterkampf etc., etc., etc. und dann sind wir eben nicht bei der einfachen Frage, ob es jetzt zusätzlich ein Bubenparlament braucht, was ich ja bereits ausgeführt habe, warum das aus unserer Sicht nicht der Fall ist, nein, dann sind wir bei der grundsätzlichen

Frage, ob es eine Abteilung für Gleichstellung braucht, ob man es grundsätzlich hinterfragen und einfach ins Absurde ziehen will. Dann sind wir am Punkt, an dem man sich lächerlich macht über eine Tatsache und Wissenschaft, welche ich als zentral erachte, um Jahrhunderte lang gewachsene Ungleichheiten und strukturelle Faktoren infrage zu stellen und zu verändern und dann kommen wir von der SP klar zum Schluss, dass es diese Projekte unbedingt braucht und dass sie für uns sehr wichtig und komplett unterstützungswert sind. Ich bitte Sie daher mit Nachdruck, den Anzug nicht zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Anzugstellenden fordern ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass Gleichstellungsmassnahmen dort getroffen werden sollen, wo es auch gleichstellungsrelevanten Bedarf gibt. Trotz den erfreulichen Nationalratswahlen sind Frauen in der Politik nach wie vor untervertreten. Auch bei uns im Kantonsparlament beträgt der aktuelle Frauenanteil 33 Prozent und ist seit 2008, damals 37 Prozent, sogar rückläufig. Am Nationalen Zukunftstag, der übrigens dazu da ist, dass Schülerinnen und Schüler geschlechtsuntypische Berufe und Lebensbereiche kennenlernen, hat die Abteilung Gleichstellung neben dem Mädchenparlament, das hier besprochen wird, auch ein Angebot für Buben organisiert. Unter anderem trafen sie auf einen Fachmann Betreuung sowie einen Kindergärtner. Das Angebot soll daher unter anderem genau das bewirken, was die Anzugstellenden sich wünschen, nämlich dass sich mehr Buben für pädagogische Berufe wie Kindergärtner oder Primarlehrer entscheiden, was wirklich sehr positiv wäre. Die Abteilung Gleichstellung setzt sich für die Gleichstellung beider Geschlechter ein. Massnahmen zu ausgeglichener Geschlechterverteilung in Verwaltungsräten von staatsnahen Unternehmen heissen daher auch nicht Frauenquote, sondern Geschlechterquote. Tritt in Zukunft der Fall ein, dass Männer in der Politik signifikant untervertreten sind, werden wir selbstverständlich auch ein Bubenparlament organisieren. Inzwischen können politikinteressierte Buben sich beim Jungen Rat oder sich beim PolitKids des Kinderbüros Basel melden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Geschlechterstereotypen und Rollenbilder nicht nur Frauen, sondern auch Männer benachteiligen können. Die Thematik, inwiefern Buben an den Basler Schulen diskriminiert werden, ist eine wichtige Frage. Die Angebote am Nationalen Zukunftstag sind spezifische Gleichstellungsmassnahmen im Bereich der beruflichen Orientierung, folglich könnte ein Bubenparlament der eventuellen Benachteiligung von Buben im Schulalltag in keiner Weise angemessen entgegenwirken. Aufgrund dieser Ausführungen möchte der Regierungsrat den Anzug nicht entgegennehmen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Besten Dank, ich kann alles schön nachvollziehen und Sie haben richtig gesprochen, mich nimmt aber wunder, was das entsprechende Departement, also das Gleichstellungsbüro konkret unternimmt in der Entwicklung von Kindern, damit die Gleichstellung gewährleistet ist.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es gibt da eine enge Zusammenarbeit der Abteilung Gleichstellung mit dem Erziehungsdepartement, was natürlich wichtig ist in diesen Fragen, es gibt Angebote für Literatur zum Beispiel, die eben nicht geschlechterspezifisch sind oder es gibt diverse Angebote für die Berufswahl und auch bei der Berufsmesse macht die Abteilung mit.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Ich muss ehrlich sagen, ich verstehe die Empörung von Beda Baumgartner nicht ganz, wenn er meinen Anzug richtig gelesen hätte, dann wird er feststellen, dass ich dort kein Wort davon gesagt habe, dass das Mädchenparlament nicht mehr stattfinden soll. Ich habe einfach gesagt, es soll auch ein Angebot für Buben geben, zum Beispiel eben ein Bubenparlament und wir können diese Diskussion gerne anhand dieser Quote und diesen Zahlen, die Sie jetzt erwähnt haben, führen oder wir können sie wissenschaftlich führen. Und wenn wir sie wissenschaftlich führen, das hat ja Claudio Miozzari mit seinem Vorstoss damals auch gemacht, wir haben diese wissenschaftliche These von ihm unterstützt, dann müssen wir einfach feststellen, dass heute an unseren Schulen und in dieser Generation 0 bis vielleicht 15 Jahre die Buben tendenziell benachteiligt werden. Sie werden in ihrer Förderung behindert und eingeschränkt. Das haben nicht irgendwelche SVP-Personen in Herrliberg festgestellt, sondern anerkannte Jugendpsychologen und Pädagogen und deshalb haben wir unter anderem einen Vorstoss von Claudio Miozzari überwiesen, der genau dort auf diesen Punkt eingehen soll.

Genau gleich sieht es doch beim Signal eines solchen Mädchenparlaments aus. Ich habe ein Beispiel gehört vom Nationalen Zukunftstag, da wollte ein Bube Forstwart anschauen, wie das ist, das wurde ihm verweigert. Ich finde das speziell, ich habe wirklich überhaupt nichts dagegen, wenn man Buben auch für Berufe sensibilisiert, die heutzutage vor allem Frauen ausüben und umgekehrt finde ich es auch super, wenn wir Frauen haben, die klassische Männerberufe ausüben, ich bin da völlig frei von allen Vorurteilen. Beda Baumgartner hat mich zitiert betreffend Gender-Gaga. Ja, ich stehe dazu, vieles, was wir betreiben in der Zwischenzeit ist Gender-Gaga, weil es eben nicht um die Gleichstellung der Geschlechter geht, sondern um eine Überbevorteilung und wenn wir bei diesem konkreten Projekt des Mädchenparlaments, das ich nicht grundsätzlich ablehne, bleiben, dann muss ich einfach feststellen, und das höre ich auch von Teilnehmerinnen aus dem vielleicht eher bürgerlichen Lager, dann war das eine durch und durch linke Veranstaltung. Wir erleben das sehr häufig, Sie sind immer nur dann für Gleichstellung, wenn Ihre Ideologie sich durchsetzen kann, wenn die Ideologie eine andere ist, dann ist Ihnen Gleichstellung wurst. Wir sehen es auch bis zu einem gewissen Grad bei der Partizipation beim Jungen Rat, ein Gremium, das ich grundsätzlich sehr schätze. Wenn ich aber schaue, wer dort mitmacht, sind es vor allem Vertreterinnen und Vertreter der JUSO oder der SP.

Jetzt kann man sich da auch die Frage stellen, ist das dann noch so durchmischt, wie es eigentlich sein sollte. Ich bin der Meinung, es müsste bei solchen Angeboten bestmöglich durchmischt sein und deshalb schlage ich vor, dass wir für den

Moment einmal auch ein Bubenparlament machen, denn wir sind uns einig, Beda Baumgartner, und auch andere Vorredner haben das erwähnt, wir möchten, dass möglichst viele junge Menschen sich für Politik interessieren. Das muss unser Leitsatz sein und mir ist es dann am Schluss des Tages egal, ob das ein Mädchen oder ein Bube oder ein drittes Geschlecht ist und mir ist es in erster Linie auch wurst, ob sich diese Person für die SP, die SVP oder für die GLP entscheidet. Ich möchte, dass Menschen, die hier leben, am politischen Geschehen teilhaben können und sich auch zum Beispiel vorstellen könnten, ein parlamentarisches Mandat auszuüben und zu kandidieren. Aber damit wir das machen können, bin ich der Meinung, müssen wir ganz generell bei jungen Menschen parlamentarisches Interesse wecken. Ja, es gibt andere Angebote wie PolitKids, ein Angebot, das ich sehr gut finde, ich helfe auch jederzeit gerne mit, wenn das Kinderbüro eine solche Reihe veranstaltet, aber ich bin trotzdem auch der Meinung, als Signal gegen aussen sollte es dem Gleichstellungsbüro möglich sein, auch einmal ein Bubenparlament durchzuführen. Man kann meinetwegen auch das Mädchenparlament parallel dazu durchführen lassen und das separat laufen lassen mit dem vielleicht späteren Ziel im Sinne auch der Geschlechterdurchmischung, ein Jugend- oder Kinderparlament an einem solchen Zukunftstag durchzuführen. Im Vergleich zu diesen Berufen, die Sie jetzt aufgezählt haben, glaube ich, ist das Parlament nun wirklich ein Thema, wo wir als Gesellschaft generell für Menschen offen sein müssen, egal ob Mann oder Frau. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss für das erste an den Regierungsrat zu überweisen und damit auch ein Herz für Buben zu haben.

Zwischenfragen

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Nationale Zukunftstag ist, wie ich gesagt habe, dazu da, dass Schülerinnen und Schüler geschlechtsuntypische Berufe und Lebensbereiche kennenlernen können. Was würde ein Bubenparlament dazu beitragen?

Joël Thüring (SVP): Das Parlament ist nicht ein geschlechterspezifisches Organ, deshalb ist genau in diesem Bereich diese Geschlechterspezifität auch nicht notwendig.

Sasha Mazzotti (SP): Können Sie mir erläutern, warum diese Veranstaltung, das Mädchenparlament eine linke Veranstaltung war, wo exekutiv Mitglieder des Regierungsrates eingeladen waren und wenn die SVP eine Regierungsrätin hätte, oder andere bürgerlich Parteien, sie natürlich auch eingeladen gewesen wäre. Was ist an dieser Veranstaltung eine linke Veranstaltung gewesen?

Joël Thüring (SVP): Ich habe hier Erfahrungen weitergegeben von bürgerlichen Politikerinnen, die sich an mich gewendet haben, ich müsste die Frage weitergeben. Ich kann einfach festhalten, das was ich gehört habe auch an Tonbandaufnahmen, das waren aus meiner Sicht klar linke Themen, die man da behandelt hat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 64 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 1340, 19.02.20 17:22:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5559 ist **erledigt**.

9. Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren

[19.02.20 17:23:07, 19.5564.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5564 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5564 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler

[19.02.20 17:23:35, 19.5563.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5563 entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat ist, wie Sie gehört haben, nicht bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen und dies obwohl das Anliegen von unserem ehemaligen Kollegen Altgrossrat Felix Eymann durchaus äusserst sympathisch ist. Der Grund ist sehr simpel, wir haben schon mehrfach ähnliche Anfragen beantwortet und Ihnen ausführlich dargelegt, weshalb sich eine solche Linienschiffahrt für Pendlerinnen und Pendler eben nicht lohnt. Zuletzt hat der Regierungsrat im April 2016 bei der Beantwortung des Anzuges Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein zum genau gleichen Anliegen ausführlich Stellung genommen, ebenfalls gab es beispielsweise im Herbst 2012 eine Petition zu diesem Thema unter dem schönen Titel "Rhein-Tram", die wir ebenfalls inhaltlich identisch beantwortet haben. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat zwischen 2013 und 2016 Machbarkeit, Potenzial und Zweckmässigkeit einer neuen Schifffahrtslinie auf dem Rhein für Pendlerinnen und Pendler zwischen Huningue und Birsfelden eingehend geprüft. Dies wäre nautisch-technisch generell möglich, aber es hat sich leider herausgestellt, dass sie nur ein sehr geringes Potenzial und damit auch eine unterdurchschnittliche Wirtschaftlichkeit hätte. Das geringe Fahrgastaufkommen stammt zudem grösstenteils aus Verlagerungseffekten von bestehenden Tram- und Buslinien, denn die meisten Fahrgäste können ihre Ziele in Basel genauso schnell oder wesentlich schneller mit den bestehenden parallel verlaufenden Bus- oder Tramlinien erreichen. Sie würden nichts anderes machen als eine sehr unwirtschaftliche Linienschiffahrt aufbauen und damit die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Tram- und Buslinien etwas schwächen. Auch der Ausbau von Park & Ride-Parkplätzen in Huningue wurde 2016 in den Studien untersucht. Diese steigert zwar nicht die Nachfrage für ein Linienschiff, sie wäre aber im Vergleich zu den bestehenden Tramlinien immer noch gering, auch die Wirtschaftlichkeit würde damit immer noch vergleichsweise schlecht bleiben.

Auch ökologisch überzeugt ein Linienschiffbetrieb auf dem Rhein im Vergleich zum heutigen ÖV-Angebot mit rein elektrisch betriebenen Trams nicht und die bald elektrisch betriebenen Bussen. Die Technologie erlaubt keinen reinen elektrischen Betrieb der Linienschiffe, weil diese aufgrund der Strömung im Rhein und der für die Attraktivität nötigen Geschwindigkeit eine sehr hohe Leistung benötigen, die sie elektrisch eben nicht erzeugen können, zumindest nicht heutzutage. Zudem bestehen vergleichsweise komplexe Anforderungen an die ÖV-Stationen, an die Linienhalte. Die Anlegestellen müssten nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, das im Übrigen auch in Frankreich und in Deutschland in gleicher oder sehr ähnlicher Form gilt, hindernisfrei zugänglich sein, was massive Eingriffe am Rheinufer mit Aufzügen oder Rampenbauwerken oder dergleichen nach sich zieht. Diese bereits genannten Argumente gelten noch stärker in Bezug auf die bestehende Schiffsflotte der Basler Personenschifffahrtsgesellschaft. Die Schiffe der BPG sind für einen Linienverkehr nicht konzipiert, da sie gross, langsam und schwerfällig sind und damit auch einen hohen Energieverbrauch haben. Ein letztes Argument noch, der Rhein ist bekanntermassen zunehmend populär gewesen als Gewässer, wo viele Leute während der warmen Jahreszeit gerne schwimmen, auch hier bestehen natürlich erhebliche Sicherheitsrisiken bei einer solchen Linienschiffahrt für Pendlerinnen und Pendler. All diese dargelegten Gründe können Sie in dem Schreiben, das wir Ihnen vor vier Jahren bereits zugestellt haben, nachlesen und von dem her bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Ich bin ehrlich gesagt ein bisschen verwirrt, weil bis jetzt habe ich nur zwei gehört, die es nicht wollen und alle, die es wollen, haben sich nicht eingetragen. Dennoch sage ich Ihnen, dass Sie jetzt eigentlich die Anzugsbeantwortung von Hans-Peter Wessels bekommen haben, ich glaube, das sollte genügen, das wird ja auch protokolliert, das kann man so aufnehmen, ich fand das sehr aufschlussreich. Die SP möchte den Anzug dementsprechend nicht überweisen, aber das ist relativ emotionslos und ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, wenn es überhaupt eine Abstimmung gibt, weil kein anderer Antrag gestellt wurde.

Felix Wehrli (SVP): Wenn ich den "Chrüzlistich" sehe, sind doch die meisten Parteien dafür, diesen Anzug zu überweisen und ich bitte Sie auch, diesen zu überweisen. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass es nicht wirtschaftlich sei, ja, das mag wohl sein, aber wie viele ÖV-Strecken auf der Strasse oder der Schiene sind auch nicht wirtschaftlich und werden trotzdem bedient, man konnte es kürzlich lesen. Dann stört man sich immer am Pendlerverkehr, alle hier drin, ich auch und da muss man halt einfach auch neue Wege gehen und neue Wege beschreiten. Auch wenn das vor vier Jahren abgeklärt wurde, das sei schlecht möglich, ist es vielleicht heute eben doch besser möglich und wieso sollte der ÖV bei uns nur auf Strasse und Schiene erfolgen? Er kann ganz so gut auch auf dem Wasser erfolgen, an anderen Orten übrigens auch. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

André Auderset (LDP): Als der letzte im Umzug kann ich Ihnen sagen, ich bin, das kommt höchst selten vor, mit Kollegin Sarah Wyss einer Meinung, dass wir die Anzugsbeantwortung gehört haben. Ich gehe davon aus, Hans-Peter Wessels hätte gesagt, wenn sich an den Elementen der Antwort in den letzten vier Jahren etwas geändert hätte und ich bin nie dafür, das Parlament zu beüben. Nach Rücksprache mit meinem Fraktionschef möchte ich Sie bitten, überweisen Sie nicht, weil wir haben jetzt alles darüber gehört, das ganze nochmals Copy/Paste bringt's ja auch nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 59 Nein, 14 Enthaltungen. [Abstimmung # 1341, 19.02.20 17:32:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5563 ist **erledigt**.

11. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost

[19.02.20 17:33:07, 19.5570.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5570 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, sind meine Fraktion und die SVP die beiden einzigen Fraktionen, die gegen eine Überweisung des Vorstosses sind. Der Vorstoss, und das wird Sie erstaunen, hat eine fantastische und tolle Idee, nämlich ein Ausstieg des Herzstückes bei der Hauptpost. Die Hauptpost, wie wir wissen, wird in nicht allzu ferner Zukunft geschlossen werden und es ist wirklich ein zentraler Ort, der sich hervorragend eignet, um ein Ausstieg zu machen, also warum sind wir dagegen. Die Antwort liegt auf dem Blatt, das ich Ihnen jetzt zeige, einige von Ihnen kennen das vermutlich, das ist eine Visualisierung von Herzog & de Meuron, die genau eine solche Haltestelle dort entworfen haben und die genau in dieser Form realisiert werden könnte. Man muss also nicht die Verwaltung bemühen, sich da noch Gedanken zu machen, die Gedanken sind da, sie sind visualisiert und deshalb braucht es auch nicht diesen Vorstoss. Ich bitte Sie, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Ich spreche hier für die SP und das Grüne Bündnis und danke Heiner Vischer, haben Sie das Bild schon gezeigt, ich hatte es nicht, aber ich komme darauf zu sprechen, und zwar komme ich auf eine andere Schlussfolgerung. Die Schaltherhalle der alten Hauptpost erinnert mit ihrer Höhe, ihrer Architektur und dem Postschalter an einen alten Bahnhof, wo Miss Marple aussteigt und einen Verdächtigen verfolgt oder wo ein kleiner Bär aus Peru steht mit einem Schild um den Hals und den Namen Basel Mitte bekommt, was einen nicht ganz so schönen Klang wie sein Cousin Paddington hat, oder wo Anna Karenina und Wronskij sich in der Station Basel Mitte umgeben von der Architektur der Hauptpost verlieben. Aber es geht ja hier nicht um die Suche nach einer Filmkulisse für schweizerische Neuverfilmungen von Klassikern, diese Bilder kamen, als ich mir einen solchen Bahnhof vorstellte. Die Idee ist nicht neu, da haben Sie recht, Heiner Vischer, die Hauptpost zum Bahnhof Basel Mitte umzufunktionieren, das findet man auch auf der Wikipedia-Seite unter Hauptpost und es gibt diese schöne anmachende Visualisierung von Herzog & de Meuron. Das war allerdings vor drei Jahren und ja, das Herzstück steht wieder in der Kritik und die Bahnhofsdiskussion ist nicht die relevanteste in diesem Zusammenhang. Trotzdem, was wenn vor lauter Warten, dass es beim Herzstück weitergeht, die Hauptpost zu einem Konsumtempel umfunktioniert wird? Gut, der Denkmalschutz wird wahrscheinlich da sein Votum einlegen, trotzdem, ab 2022 wird die Post in diesem Gebäude aufgelöst. Wie es mit dem Bau weitergeht, ist zurzeit offen, die Eigentümerin überlegt, was mit dem historischen Gebäude zu machen ist. Mit diesem Anzug bitten wir die Regierung zu prüfen und melden gleichzeitig an, dass uns der Bahnhof Mitte in der historischen alten Post ein Anliegen ist. Falls die Idee aus technischen Gründen nur für eine Filmkulisse geeignet ist und sich das Projekt nicht als machbar erweist, wird uns das die Regierung auch mitteilen. Daher bitte ich Sie, dieser Idee Basel Mitte als Bahnhof bei der Hauptpost eine Chance zu geben zur Weiterentwicklung.

Roland Lindner (SVP): Warum sind wir von der SVP jetzt dagegen, diesen Anzug zu überweisen. Erstens ist, wie schon gesagt wurde, von Herzog & de Meuron schon alles da und im Endeffekt ist es ja auch ein Privatgebäude. Ich glaube, die Verwaltung ist genug beschäftigt mit anderem und wir glauben, dass dieses Thema im Zusammenhang mit der ganzen Verkehrserschliessung auf jeden Fall noch geprüft wird. Wir finden, es ist eine gute Idee, aber es ist nicht nötig, dass wir die Verwaltung jetzt speziell nochmals da drauf schicken.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich danke für die Diskussion des Anzuges in den Fraktionen und auch heute im Rat. Mein Anliegen ist es einfach, das Herzstück in der Öffentlichkeit positiv im Gespräch zu halten. Es geht nicht darum, die Verwaltung mit unnötigem Aufwand zu beüben, die Regierung kann ja ganz kurz darüber berichten und damit zum Ausdruck bringen, dass am Thema Herzstück weitergearbeitet wird. Es ist mir bewusst, dass unterschiedliche Faktoren

eine Rolle spielen, die weiteren Abklärungen werden zeigen, welche Standorte wirklich geeignet sind. Ich bitte Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Thomas Widmer-Huber, Sie haben gesagt, es geht mit dem Anzug darum, das Herzstück im Gespräch zu behalten und nicht mehr. Ihnen ist aber schon klar, dass ein Anzug eine Bearbeitung von der Verwaltung verlangt und ein Bericht vorgelegt wird?

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Danke, das ist mir bewusst.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1342, 19.02.20 17:40:40]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5570 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern

[19.02.20 17:40:57, 19.5571.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5571 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5571 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen

[19.02.20 17:41:29, 19.5572.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5572 entgegenzunehmen.

Toya Krummenacher (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Was dieser Anzug eigentlich will, das ist verfassungswidrig und genau das wird auch in der Beantwortung des Regierungsrates stehen, davon bin ich überzeugt, denn die Bundesverfassung schützt die Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Eine Abwägung der jeweils zu gewichtenden Interessen kann bei einer Bewilligungserteilung stattfinden, soll sie auch und ich kann Ihnen versichern, das tut sie auch, und zwar sehr aktiv und gewissenhaft. Vermutlich im Gegensatz zum Anzugsstellenden habe ich schon einige Demogesuche eingegeben und ich kann dabei wirklich sagen, dass die Polizei nicht nur die grundsätzliche Bewilligung genau prüft, sondern eben auch die beantragte Route. Die Bewilligungspraxis, das heisst, diese Interessensabwägung durch die Polizei ist auch inzwischen hinlänglich bekannt und ja, sie ist auch streitbar, allerdings nicht einfach nur im Sinne von zu lasch, wie das hier dargestellt wird vom Anzugstellenden, sondern sie kann durchaus als zu restriktiv empfunden werden. Es ist dabei sicher richtig und auch rechtmässig, dass die Appellwirkung von Innenstadtrouten berücksichtigt wird. Es kann ja nicht sein, dass wichtige Botschaften dann beispielsweise irgendwo nur am Stadtrand transportiert werden, auch das soll die Polizei bei Gesuchen berücksichtigen.

Würden wir aber nun dem Anzugstellenden und seinen Vorschlägen folgen und diese gewünschten, doch massiven Einschränkungen vollziehen, würde das ganz sicher die Meinungs- und Versammlungsfreiheit unverhältnismässig einschränken. Immerhin hat der FCB quasi jedes Wochenende einen Match und wir dürften dann nicht mehr während den FCB-Spielen demonstrieren. Die sofortig bedingungslose und grundlose Auflösung von sogenannten unbewilligten Demos, wie das der Anzugstellende fordert, muss auch ganz klar als unrechtmässig bezeichnet werden. Das würde nämlich auch die Auflösung von spontanen friedlichen Demos oder sagen wir spontanen Fanmärschen vom Joggeli in die Innenstadt

bedeuten. Ob das die Kurve so toll findet, weiss ich jetzt auch nicht.

All das hat der Regierungsrat vor allem schon 2017 kundgetan in seiner Stellungnahme zur Petition für eine friedliche Innenstadt. Soweit ich weiss, aber ich bitte um Korrektur, wenn dem nicht so sein würde, hat sich die Bundesverfassung seit damals nicht wesentlich verändert, jedenfalls nicht in Bezug auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Die Beantwortung des Anzuges würde also nichts anderes als eine Wiederholung der damaligen Antwort bedeuten und das wiederum ist aus meiner Sicht eine ganz klar unnötige Übung, die nur Geld und Zeit kostet, ohne dabei einen Mehrwert zu generieren. Zugegeben, ich bin nicht besonders erstaunt, dass ein solcher Vorstoss von einer Partei kommt, die generell unsere Grundrechte permanent infrage stellt, mich erstaunt und schockiert aber, dass liberale Parteien diesem Anzug folgen wollen. Eine derartige Einschränkung der Grundrechte, der persönlichen Freiheiten, wie sie unsere Verfassung eben schützt, das dürfen wir meines Erachtens in einer freien Gesellschaft nicht gutheissen, von Anfang an nicht und ich gehe davon aus, dass das hoffentlich allen hier klar ist. Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Beatrice Isler (CVP/EVP): Toya Krummenacher, haben Herbstmessebesucher oder Weihnachtsmarktbesucher auch Grundrechte, nämlich das Grundrecht ohne Einschränkung diese Veranstaltungen besuchen zu dürfen?

Toya Krummenacher (SP): Aber ja, natürlich haben sie das. Genau diese Abwägung nimmt die Polizei sehr sorgfältig vor, jeweils welche Interessen in welchem Moment höher zu gewichten sind.

Joël Thüring (SVP): Toya Krummenacher, Sie als offenbar Juristin, ist Ihnen bekannt, dass das Appellationsgericht eine Demonstration über die Mittlere Brücke verboten hat und sie über die Wettsteinbrücke gehen musste und dass dadurch eben gerade nicht das verfassungsmässige Grundrecht eingeschränkt wurde?

Toya Krummenacher (SP): Joël Thüring, vielen Dank, das war die Demonstration, die ich Beatrice Isler nennen wollte. Nicht das Appellationsgericht hat sie verboten, die Polizei hat sie umgeleitet und wir haben dagegen rekurrert. Die Polizei hat entschieden, dass die Interessen der Konsumentinnen höher zu gewichten waren als die Appellwirkung der Demonstration durch die Innenstadt.

Jeremy Stephenson (LDP): Toya Krummenacher hat mich hier herausgefordert, indem sie uns in den gleichen Topf wie die SVP wirft und sagt, die liberale Partei tritt auch die Grundrechte mit Füßen. Dagegen möchte ich mich massiv wehren, ich glaube, die liberale Partei ist diejenige Partei in diesem Haus, die die Grundrechte am meisten hochhält. Ein wichtiger Punkt hier, ich dachte, es musste kommen, die verfassungsmässigen Rechte, hören Sie doch auf mit den verfassungsmässigen Rechten in diesem Zusammenhang. Es geht darum, dass die Polizei Basel-Stadt tausende von Überstunden hat, die sie in irgendeiner Form abbauen müssen und es geht hier einfach darum, dass vom Polizeikorps von 800 Personen nicht an einem Samstag 750 an Demos, an FCB-Match und an sonstige Veranstaltungen abdelegiert werden sollen, sondern dass man hier ein bisschen besser organisiert und nichts anderes.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Jeremy Stephenson, glauben Sie wirklich, wenn man jede unbewilligte Demo sofort auflösen muss, dass die Überstunden der Polizei heruntergehen?

Jeremy Stephenson (LDP): Nach ein paar Jahren, ja.

Joël Thüring (SVP): Ich habe das gehört, jetzt hat es am Schluss auch Jeremy Stephenson gesagt, es gibt tatsächlich Gründe, weshalb man diesen Vorstoss an den Regierungsrat überweisen sollte. Ich weiss, Toya Krummenacher, Sie haben hier auch einen gewerkschaftlichen Hut an. Ich habe überhaupt keine Probleme damit, dass es Demonstrationen gibt, nur muss man halt schon auch festhalten, es hat in den letzten eineinhalb Jahren, das sagt auch der Regierungsrat in seiner Interpellationsbeantwortung, überdurchschnittlich viele Demonstrationsgesuche gegeben. Wir haben das auch erlebt, es hat für die Bevölkerung dieses Kantons Auswirkungen, wenn regelmässig auf der genau gleichen Route demonstriert wird, das können Sie nicht wegdiskutieren, das ist keine Frage des Grundrechtes für die Demonstration. Noch einmal, es gibt ein Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit, aber dieses Grundrecht bezieht sich nicht auf einen bestimmten Ort. Diese Haltung der Polizei hat das Appellationsgericht mit seinem Entscheid gestützt und das Appellationsgericht ist das Verfassungsgericht und nicht eine Nebenstelle der SVP. Deshalb glaube ich, müssen wir die Diskussion tatsächlich davon wegbringen und zum Tatsächlichen, was wir in dieser Innenstadt erleben. Wenn Sie das mitbekommen, dann können Sie doch nicht bestreiten, dass diese Demonstrationen in dieser Menge einfach ein Problem sind für das Zusammenleben in der Innenstadt zwischen Besucherinnen und Besucher aus der Region, Touristen, den Gewerbetreibenden und allenfalls auch den Demonstrierenden. Hier müssen wir ein Miteinander finden.

Ich bin der Meinung, es darf durchaus regelmässig Demonstrationen geben in der Innenstadt, ich möchte deshalb auch nichts dazu sagen, sondern ich möchte lediglich, dass bei Grossveranstaltungen wie zum Beispiel der Herbstmesse oder dem Weihnachtsmarkt oder bei Fussballspielen, und liebe Toya Krummenacher, ich habe da nicht an jedes Fussballspiel

des FC Basels gedacht, aber ich denke da zum Beispiel an den Europa-League-Final, der auch schon in Basel durchgeführt wurde, dass wenn wir solche Grossveranstaltungen in Basel haben, sollten diese Grossveranstaltung im Zentrum stehen und dann müssen andere Interessen eben ausweichen, nicht verboten werden, ausweichen. Darum geht es mir. Das entlastet die Polizei einerseits, das entlastet aber auch diejenigen, die während dieser Veranstaltung ein Angebot in der Stadt präsentieren, zum Beispiel während dem Weihnachtsmarkt Standbetreiberinnen und Standbetreiber, die natürlich davon tangiert sind, wenn aufgrund einer angekündigten oder einer nichtangekündigten Demonstration weniger Menschen in unsere Stadt kommen. Das hat Einfluss, wenn Sie in einer anderen Stadt auf Besuch sind und Sie hören, am Platz Y oder X ist eine Grossdemonstration, dann meiden Sie diesen Platz wahrscheinlich auf Ihrer Route auch und gehen irgendwo anders hin und in Basel sind die Verhältnisse nun mal auch ein wenig kleiner, so dass sich halt auch das meiste, was nicht Demonstration ist, in der Innenstadt an den plus/minus gleichen Punkten stattfindet.

Deshalb ist es kein Nein zu Demonstrationen, wenn wir diesen Anzug überweisen, der Regierungsrat ist ja auch bereit, ihn entgegenzunehmen, sondern es soll das Miteinander fördern zwischen Veranstaltungen, dem Leben in der Innenstadt und den Anliegen von Demonstrantinnen und Demonstranten. Ich persönlich glaube, und ich muss Ihnen keinen Ratschlag erteilen, Toya Krummenacher, es sind ja nicht nur Sie, die demonstrieren, sondern viele andere auch, dass das Anliegen von Demonstrierenden viel mehr in der Bevölkerung Wertschätzung und Anerkennung erfährt, wenn es eben auch ein wenig konfliktfreier von anderen Veranstaltungen stattfindet. Sie fördern damit das Verständnis für das Anliegen, Sie machen die Leute nicht von Grund auf hässig und deshalb glaube ich, ist dieser Vorstoss ein guter Mittelweg zwischen den berechtigten Anliegen von Demonstrierenden in Bezug auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und den berechtigten Anliegen aller anderer, die eben nicht an dieser Demonstration teilnehmen wollen, aber trotzdem in dieser Stadt in diesen Momenten etwas erleben möchten. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss an den Regierungsrat zu überweisen, damit er uns berichten kann.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Joël Thüring, nach so vielen guten Ratschlägen nimmt mich jetzt doch Wunder, wie viele Demogeseuche Sie schon eingereicht haben und dabei mit der Polizei über die Route verhandelt haben.

Joël Thüring (SVP): Ich habe noch kein solches Gesuch eingereicht, ich habe mir aber auch noch nie das Bein gebrochen und weiss, dass es weh tut.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 1343, 19.02.20 17:54:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5572 ist **erledigt**.

Schluss der 4. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 19. Februar 2020, 20:00 Uhr

14. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit

[19.02.20 20:00:28, 19.5581.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5581 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte - ohne mir damit selbst auf die Schulter klopfen zu wollen - vorausschicken, dass ich Professor für Innovation

und Entrepreneurship bin. Ich habe also mit genau solchen Dingen zu tun, wie sie hier erwähnt werden. Der Anzug ist sicherlich gut gemeint und betrifft eine gute Sache - doch es präsentiert sich hier wieder einmal ein Hors-sol-Problem: Es reicht nicht aus, einfach nur gut zu giessen, wenn es kein gutes Fundament gibt. Das mag bei Hors-sol-Kulturen funktionieren, aber bei Start-ups eben nicht. Würden wir das realisieren, was hier gefordert wird, käme es zur Förderung von einer Reihe von Unternehmen, die beim Wegfall der Förderung gleich wieder eingehen würden. Dabei sollte man darauf hinwirken, dass diese Unternehmen überlebensfähig sind. Was an Förderung nötig ist, besteht bereits - es braucht also keine spezielle weitere Förderung.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Die Mitunterzeichnenden halten zutreffend fest, dass es in Basel bereits zahlreiche Töpfe gibt, um Start-ups finanziell zu unterstützen. Grundsätzlich befürworten wir das. Wenn es aber darum geht, ökologische oder soziale Aspekte bei der Vergabe von Unterstützung zu berücksichtigen, kann man das sicherlich verlangen, zumal ich davon ausgehe, dass der Departementsvorsteher ein offenes Ohr hierfür hat. Bei Start-ups ist aber wichtig, dass sie sich am Markt durchsetzen können und nicht gleich nach kurzer Zeit wieder aufgeben müssen.

Der Anzug will nun nach planwirtschaftlichem Sowjet-Muster ein Bürokratiemonster schaffen, das Ressourcen binden wird und ökonomische Grundsätze ausser Acht lässt. So wird ausser Acht gelassen, dass ja nur jenes Angebot erfolgreich ist, das auch nachgefragt wird. Der Vorstoss wird keine Wirkung erzielen, weshalb ich Sie namens der LDP- und der FDP-Fraktion bitte, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Im Anzugstext steht ja, dass es in diesem Bereich bereits verschiedene Fördermassnahmen des Kantons gibt. Allerdings gibt es keine Massnahme, die sich explizit auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bezieht. Zudem steht explizit, dass man nicht wünscht, dass ein Bürokratiemonster geschaffen werde. Vielmehr soll es niederschwellig möglich sein, Beiträge an konkrete Projekte zu entrichten, zumal im Text eine nicht abschliessende Liste von Projekten bereits namentlich genannt werden. Es braucht zudem nicht zwingend mehr Geld; vielmehr liegt der Fokus des Anzugs darin, beispielsweise aus bestehenden Töpfen Gelder für solche Projekte vorzusehen. Für die Vergabe der Mittel müsste ausserdem nicht zwingend eine neue Kommission eingesetzt werden. Insofern geht es um eine unbürokratische Förderung von Projekten des ökologisch und sozial nachhaltigen Unternehmertums. Dass nun das Schreckgespenst einer Massnahme nach planwirtschaftlichem Sowjet-Muster an die Wand gemalt wird, ist wohl etwas übertrieben. Nüchtern betrachtet ist es aber sicherlich sinnvoll, dass der Kanton im Rahmen seiner Standort- und Wirtschaftsförderung auch Unternehmen berücksichtigt, die im Bereich der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit tätig sind.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Lieber Christoph Haller, es greift nun schon etwas weit, in diesem Zusammenhang die sozialistische Planwirtschaft als Mustervorlage zu bezeichnen. Ich bin von Klein- und Kleinstunternehmen angegangen und darüber ins Bild gesetzt worden, dass es sehr schwierig sei, niederschwellig und unbürokratisch an Startfinanzierungen für tolle Projekte zu gelangen. Es geht dabei um wirklich kleine Beträge, beispielsweise um den Betrag des Mietzinsdepots für ein kleines Lädli. Dabei wäre zu bedenken, dass mit solchen Massnahmen die Lädli-Vielfalt wieder vergrössert werden könnte. Jedenfalls denke ich, dass von dieser Massnahme Projekte wie Kleidertauschbörsen oder "Unverpackt" unterstützt werden könnten. Dabei soll ein pragmatischer Ansatz verfolgt werden.

Beda Baumgartner hat gut zusammengefasst, dass es keineswegs darum geht, hier ein Bürokratiemonster zu schaffen. Schliesslich wäre ja genau das nicht im Sinn dieser Klein- und Kleinstunternehmen wie auch nicht in meinem Sinn. Mir geht es nicht darum, neue Töpfe zu schaffen, vielmehr geht es mir darum, etwas Gutes zu tun.

Es gibt sicherlich schon einige Fördermassnahmen wie beispielsweise den Innovationsförderungsfonds. Doch was genau ist an dem Fonds anders als an der von uns vorgeschlagenen Lösung? Auch die von diesem Fonds unterstützten Unternehmen müssen ja irgendwann einmal selbstständig funktionieren können. Insofern verstehe ich die Argumentation von Patrick Hafner nicht vollumfänglich.

Insgesamt verstehe ich die Bedenken nicht. Und ich hoffe mit Blick auf den "Chrützlistich", dass die Überweisung zustande kommt. Jedenfalls habe ich versucht, einen pragmatischen und praktikablen Vorschlag zu machen, der im Sinne dieser Unternehmerinnen und Unternehmer ist, die sich in einem ganz bestimmten Bereich engagieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 1344, 19.02.20 20:09:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5581 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel

[19.02.20 20:09:25, 19.5582.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5582 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5582 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen

[19.02.20 20:10:11, 19.5587.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5587 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5587 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen

[19.02.20 20:10:43, JSD, 19.5337.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5337 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Es freut mich, dass der Regierungsrat entgegenkommen und die Frist von zwei auf drei Monate verlängern will. Wer sich regelmässig mit Vernehmlassungsverfahren auseinandersetzt, weiss, dass es bei grösseren Vorlagen viel Zeit braucht, um die Unterlagen zu sichten, Termine mit den zuständigen Leuten zu vereinbaren, einen Entwurf zu schreiben und diesen in den zuständigen Gremien zu diskutieren und zu verabschieden. In der Ferienzeit kommt es ausserdem zu zeitlichen Verzögerungen.

Ich kann die Regierung dahingehend verstehen, dass man Projekte innert einer nützlichen Frist abschliessen will. Allerdings erachte ich es als unfair, diesen Zeitdruck an die Vernehmlassungsteilnehmer weiterzugeben. Die meisten von diesen arbeiten nämlich ehrenamtlich, während im Kanton festangestellte Personen arbeiten. Zudem liegen diese Geschäfte teilweise über Monate und gar Jahre bei der Verwaltung, weshalb nicht nachvollziehbar ist, warum diese Eile dann geboten ist, wenn das Geschäft von der Öffentlichkeit beurteilt werden soll. Ohnehin sollte es in dringenden Fällen - das schreibe ich denn auch im Motionstext - eine Ausnahmeregelung geben.

Ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Harald Friedl (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis und die SP-Fraktion beantragen Ihnen, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln. Grundsätzlich teilen wir das Anliegen, weshalb auch wir sehr froh sind, dass der Regierungsrat die Frist verlängern will. Dieses Angebot stellt uns schon mal zufrieden. Die weitere Forderung, wonach der Fristenlauf in der Ferienzeit unterbrochen werden soll, geht sehr weit. Die Frist würde dadurch unter Umständen bis auf viereinhalb Monate verlängert.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich pflichte Herrn Friedl zu: Wenn der Lauf der neuen Frist von drei Monaten auch noch während den Sommer- und Herbstferien unterbrochen werden müsste, läuft die Frist unter Umständen bis zu viereinhalb oder gar fünf Monate. Dadurch würde unser Gesetzgebungsverfahren, das ohnehin nicht zu den schnellsten weltweit gehört, nochmals verlangsamen oder es gar lähmen. Mit der Ausdehnung der Frist von zwei auf drei Monate ist, so meine ich, dem Anliegen der Motion in einer guten Form Genüge getan.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 28 Nein. [Abstimmung # 1345, 19.02.20 20:16:50]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5337 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 19.5337** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos

[19.02.20 20:17:29, JSD, 17.5209.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5209 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich spreche für die Fraktion Grünes Bündnis und die SP-Fraktion und beantrage, den Anzug stehen zu lassen. Zum einen freue ich mich über die sorgfältig verfasste Antwort. So ist von den "verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden" die Rede und nicht vom "Langsamverkehr"; das ist insofern angemessen, als ja Elektrovelos, die 45 km/h fahren, nicht wirklich langsam sind.

Der Anzug hat zwei Teile. Im ersten Teil geht es darum, vor Lichtsignalanlagen die Velostreifen aufzuweiten. Die diesbezügliche Antwort des Regierungsrates befriedigt mich nicht. Es wird zwar ausgeführt, was alles in den vergangenen Jahren gemacht worden ist. Das ist interessant, geht aber nicht auf den Umstand ein, dass die aktuelle Situation, auf die sich der Anzug bezieht, nicht befriedigend ist. Wichtig wäre es, dass Velofahrende bei Lichtsignalanlagen vor den Autofahrenden halten könnten, womit die Sichtbarkeit erhöht werden könnte. In dieser Sache wird in anderen europäischen Städten mehr getan als hier, wo dieses Mittel nur in homöopathischen Dosen eingesetzt wird. Dabei würde die Sicherheit in jedem Fall erhöht. Bekannt ist ja, dass man als Velofahrer, der neben haltenden Autos auf das Grün der Ampel wartet, im Moment des Wegfahrens zumeist im toten Winkel steht. Doch der Vorteil der vorgeschlagenen Lösung ist, dass man sich bei Rot vor den stehenden Fahrzeugen einreihen kann, womit die Sichtbarkeit erhöht wird. Zu bedenken ist weiterhin, dass in diesem Jahr das Rechtsabbiegen an roten Ampeln für Velofahrende erlaubt sein soll, wie das Astra beschlossen hat. Genau in diesen Fällen ist der aufgeweitete Velostreifen das richtige Mittel.

Bei Velostreifen, die an parkierten Autos entlanggeführt werden, sind in Bezug auf sich allfällig öffnenden Wagentüren problematisch. Hierzu berichtet der Regierungsrat, dass die Zahl der erfassten Unfälle gering sei. Aber erfasst werden ja nur Unfälle, die auch der Polizei gemeldet werden. Mir ist allerdings bekannt, dass es sehr viele Beinaheunfälle gibt und dass auch viele Unfälle nicht gemeldet werden. Für diese Konstellation könnte man eine andere Lösung finden, wie sie bereits in anderen Städten umgesetzt wird: Demnach hat der Velostreifen neben parkierten Autos einen gewissen Sicherheitsabstand. Meines Wissens hat man diese Massnahme hier in Basel noch nicht umgesetzt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Thomas Müry (LDP): Es wird Sie kaum überraschen, dass ich die Gegenposition zu meinem Vorredner einnehme. Uns Liberale überzeugt die regierungsrätliche Antwort, weshalb wir dem Antrag auf Abschreibung zustimmen werden.

Offenbar sollen Velofahrende besonders schützenswerte Objekte sein. Dabei sind die Fussgängerinnen und Fussgänger weitaus mehr gefährdet. Ich möchte das an einem konkreten Beispiel erläutern. Bei der Haltestelle "Bankverein" ist nämlich gerade das Rechtsabbiegen von Velofahrenden sehr problematisch. Die Fussgänger laufen bei Grün los, während aber auch Kampfradler - ich gebe zu, dass das eine eher tendenziöse Wortwahl ist - lospreschen und rechts abbiegen, obschon das heute noch gar nicht erlaubt ist. Wenn die Velofahrenden nun noch vorrücken könnten, wären sie noch schneller bei den Fussgängern, die ja hier als die wahrlich gefährdeten anzusehen sind. Letztlich kann das nicht in unserem Interesse sein. Ich bitte Sie daher, hier - zumindest dieses Mal - die Fussgängerinteressen höher zu gewichten und der Argumentation der Regierung zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 1346, 19.02.20 20:24:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5209 **stehen zu lassen.**

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle

[19.02.20 20:24:55, JSD, 19.5548.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Nicole Amacher (SP): Es geht hier um Menschen, die zur schwächsten Bevölkerungsgruppe gehören. Laut der Istanbul-Konvention, die von der Schweiz ratifiziert und auch von der Basler Regierung unterstützt wird, müssen alle gewaltbetroffenen Frauen und Männer Zugang zu spezieller Unterstützung erhalten. Unsere Regierung hat für die laufende Legislatur die Bekämpfung von Gewalt an Frauen als Thema mit besonderem Fokus definiert. Leider erhalten nicht alle Opfer von Gewalt die Hilfe, die ihnen gemäss dieser Konvention zustehen würde.

Die Regierung gesteht in der Antwort auf Frage 3 ein, dass eine Lücke beim Opferschutz für Personen besteht, die ausserhalb der Schweiz Opfer von Gewalt geworden sind und zu jener Zeit keinen Wohnsitz in der Schweiz hatten. Diese Personen haben derzeit, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder des Stands des Asylverfahrens keinen Anspruch auf Leistungen der Opferhilfe. Die Regierung schreibt: "Die Frage, inwiefern Opfer von Menschenhandel mit Ausbeutungsort Ausland in der Schweiz angemessene Unterstützung erhalten, wird von der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zurzeit im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Menschenhandel 2017-2020 analysiert. Das Generalsekretariat der SODK ist derzeit daran, zusammen mit Fachleuten aus den Bereichen Soziales, Migration und Opferhilfe einen konkreten Vorgehensvorschlag zu erarbeiten, wie eine schweizweite Praxis für die Unterstützung dieser spezifischen Fälle aussehen könnte." Wann aber dieser Bericht erwartet werden kann und was in der Zwischenzeit für die Betroffenen getan wird, schreibt die Regierung jedoch nicht. Ohnehin gehen die Antworten zu wenig auf die spezielle und schwierige Situation im Umgang mit Sans-Papiers ein. Die Frage, welcher Schutz diesen Personen gewährt werden kann, ohne dass sie Angst haben müssen, dass ihnen die unmittelbare Ausschaffung droht, wird nicht beantwortet.

Ich bedanke mich für die Antworten, erkläre mich aber von diesen aus den genannten Gründen für nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5548 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung

[19.02.20 20:28:01, ED, 19.5287.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5287 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Die Stellungnahme ist ausführlich und fundiert ausgefallen. Die zitierten Studien belegen, dass es unterschiedliche Interventions- und Präventionsstrategien braucht. Solche sind im Lehrplan 21 enthalten und werden mit einer Vielzahl von obligatorischen und ergänzenden Programmen angeboten. Beide Geschlechter setzen sich regelmässig und altersgerecht mit der Thematik auseinander. Auch die Lehrpersonen setzen sich ein und vermitteln den Schülerinnen und Schülern in ihrer täglichen Arbeit Haltungen und Werte. Zurzeit prüft auch das Erziehungsdepartement, ob weitere Angebote zur Prävention von sexueller Gewalt aufgenommen werden können; dies insbesondere auf Sekundarstufe I, in der die sexuelle Gesundheit als Thema behandelt wird. Auch die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen eines Elternabends einbezogen.

Wir sind der Meinung, dass im ED und in unseren Schulen das Thema sehr präsent ist und dort sehr ernst genommen wird. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, ein Konzept für Projektwochen zu dieser Thematik erarbeiten zu lassen. Daher bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat: "Die Forderung nach präventiven Massnahmen im Rahmen der Schule ist für den Regierungsrat richtig und nachvollziehbar." Er schreibt aber auch: "Der Inhalt und die Zielgruppe gemäss der Motion entsprechen jedoch nach Ansicht des Regierungsrats nicht dem aktuellen Stand der Forschung und blenden sowohl männliche Betroffene als auch weitere Formen der Prävention aus." Mit dieser Aussage negiert der Regierungsrat die besondere Betroffenheit von Frauen. In seinen Ausführungen zu den bereits vorhandenen Angeboten werden Mädchen und Knaben zwar getrennt, aber mit dem gleichen Programm sensibilisiert. Zudem findet der Regierungsrat, dass die vorhandenen Angebote ausreichen, weshalb er nicht einmal dazu bereit ist, die Motion als Anzug entgegenzunehmen.

Es stimmt: Es gibt viele Angebote. Aber es wäre wahrscheinlich sinnvoll, einmal eine Auslegeordnung zu machen und zu überlegen, ob die vielen kleinen Angebote nicht durch ein umfassendes Angebot abgelöst werden könnten. Das würde nicht bedeuten, dass für Knaben nichts stattfinden soll. Doch wahrscheinlich ist für Knaben und Mädchen das Gleiche gleich gut.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion als Anzug zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Bereits in meinem Votum zur Erstüberweisung habe ich gesagt, dass diese Motion eine der Forderungen aufgreift, die im Manifest zum Frauenstreik gestellt worden sind. Demnach sind unter anderem auch Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu ergreifen. Frauen wünschen und verlangen grössere Anstrengungen in der Bekämpfung sexueller Gewalt; eine Forderung, die leider äusserst aktuell ist.

In der Stellungnahme der Regierung wird ausgeführt, dass der Inhalt und die Zielgruppe nicht dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen würden, wobei sowohl männliche Betroffene als auch weitere Formen der Prävention ausgeblendet würden. Dem widerspreche ich mit aller Vehemenz. Warum sollte eine Studie aus dem Jahr 2012 aktueller sein als eine aus dem Jahr 2019? - Das erschliesst sich mir nicht.

Dass in der Stellungnahme aufgrund einer einzigen Studie eine Präventionsstrategie für Mädchen und jungen Frauen als nicht zielführend bezeichnet und die Rollenzuteilung von Opfern und Tätern infrage gestellt wird, erachte ich mit Blick auf die Realität als mehr als fragwürdig. Dass die Ergebnisse der Amnesty-Befragung in nur einem Abschnitt und die Ergebnisse der Befragung der UBS Optimus Foundation in fünf Abschnitten abgehandelt werden, erachte ich ebenfalls als fragwürdig.

Der Vorwurf, dass andere Formen der Prävention ausgeblendet würden, ist nicht zulässig. Diese werden nicht erwähnt, da es sie bereits gibt. Dass diese wichtig sind, wird im Motionstext mit keinem Wort bestritten. Es wird auch nicht bestritten, dass das ED schon einiges unternimmt, um dem Thema gerecht zu werden. Die Angebote sind zahlreich und betreffen alle Stufen. Es handelt sich zudem um gute Angebote. Doch einzig das Angebot für die dritte Primarklasse, "Mein Körper gehört mir", ist obligatorisch. Alle anderen Kurse oder Theaterbesuche dürften wohl ergänzende Angebote sein. Auch der Sensibilisierungsanlass zum Thema Prävention in Sachen sexueller Gewalt ist nicht für alle Lehrpersonen obligatorisch; zumindest wissen die von mir befragten Lehrpersonen nichts von diesem Anlass. Könnte es sein, dass der Anlass nur für jene Lehrpersonen Pflicht ist, die in einer dritten Primarklasse unterrichten und mit der Klasse den Parcours besuchen?

Es trifft zu, dass Schulhäuser schon jetzt Themenwochen, Projektstage und Projektwochen anbieten können. Sie tun es auch. Ob aber dabei das Thema sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung aufgegriffen wird oder Kurse zur Selbstverteidigung angeboten werden, möchte ich sehr bezweifeln, wäre doch der Vorbereitungsaufwand für Personen sehr gross, die mit der Thematik nicht vertraut sind. Genau darum verlangt die Motion, dass die Regierung ein Konzept entwickeln lässt, das leicht von den Schulen und den Lehrpersonen übernommen werden kann. Ausserdem müssen für die Durchführung von Wen-do-Kurse externe Leiterinnen eingesetzt werden, zumal die Finanzierung der Projektstage als auch dieser Kurse sicherzustellen wären, da diese Mittel bei den Schulleitungen nicht einfach so vorhanden sind. Es ist selbstverständlich, dass solche Angebote auch für Knaben konzipiert und angeboten werden können. Dem widerspricht die Motion in keiner Weise.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Unsere Stellungnahme ist auch daher ausführlich ausgefallen, weil wir versucht haben, darzulegen, was die Schulen bereits tun. Ich hoffe, dass sich dabei auch herauslesen lässt, wie wichtig uns dieses Thema einer umfassenden Prävention ist. Weil wir der Ansicht sind, dass wir in dieser Frage gut aufgestellt sind, das Nötige unternehmen und die entsprechenden Angebote haben, stellen wir den Antrag, die Motion nicht zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1347, 19.02.20 20:38:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5287 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1348, 19.02.20 20:38:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5287** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots

[19.02.20 20:39:13, ED, 19.5264.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5264 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Die SP-Fraktion stellt den Antrag, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Vor vielen Jahren haben wir uns auf den Weg gemacht, die integrative Schule einzuführen. Diese Motion ist rückwärtsgerichtet und wirkt, als sei sie ein Notausgang und nicht ein Vorstoss, der zur Weiterentwicklung führen würde. Die integrative Schule stellt Lehrpersonen, Kinder, vielleicht auch Eltern, aber bestimmt uns vor Schwierigkeiten. Die Herausforderungen sind gross. Nein, Herr Regierungsrat Conradin Cramer, was zur Weiterentwicklung vorgeschlagen wird, reicht noch nicht. Die Ansätze sind sicher gut, aber zu wenig umfassend. Für einen grossen Teil unserer Fraktion ist die Wiedereinführung von Kleinklassen der falsche Weg. Kinder, die in die Kleinkasse sollen, werden separiert; ihnen wird vermittelt, dass sie für die Regelklasse nicht genügen und darum in eine spezielle Klasse müssen. Wir alle wissen, dass sich Kinder an ihrem Umfeld orientieren. In Kleinklassen befinden sich aber nur Kinder, die in ihrem Verhalten auffallen oder Lernschwächen aufweisen. Welche Vorbilder haben dann diese Kinder, wo treffen sie auf Kinder mit adäquaten Verhalten, das sie nachmachen können? Dieser Lerneffekt fällt in Kleinklassen weg, zumal diese schwierig zu führen sind - selbst wenn hochmotivierte und bestens ausgebildete Lehrpersonen dort unterrichten. Wir sind überzeugt, dass auch Kinder mit auffälligem Verhalten und Kinder mit Lernschwächen mit den richtigen Massnahmen in den Regelklassen Platz haben und ihren Weg gehen können.

In der sehr intensiv geführten Diskussion in der Fraktion, aber auch in Gesprächen mit verschiedenen Personen konnten wir feststellen, dass eigentlich fast niemand zum System mit Kleinklassen zurückgehen möchte. Warum aber verlangt man genau das - und dies erst noch über eine verbindliche Motion? Warum macht man sich nicht die Mühe, genau hinzuschauen und zu überlegen, was die Antworten auf die Herausforderungen der integrativen Schule sind? Eine mögliche Antwort ist: Seit etlichen Jahren weisen Lehrpersonen auf die Schwierigkeiten hin, die mit der integrativen Schule verbunden sind. Lösungsansätze aus dem ED, die genügen würden, liegen aber nicht vor. Wenn man hört, dass das Unterrichten in gewissen Klassen eigentlich verunmöglicht sei, wenn man hört, dass Lehrpersonen kündigen, weil sie sich zu wenig unterstützt fühlen, sodass sie keinen anderen Weg sehen, als die Schulen in Basel zu verlassen, oder wenn wir gar hören, dass Lehrpersonen an einem Burn-out erkranken - dann nimmt doch die Institution Schule, das ED, seine Verantwortung schlicht nicht wahr. Herr Cramer, das muss ändern, und zwar schnell!

Diese Motion taugt nicht dazu, die integrative Schule weiterzuentwickeln. Einfach wieder Kleinklassen einzuführen, löst die Probleme nicht. Da kann die Motionärin nachher noch lange erklären, das habe sie nicht so gemeint und dass andere Lösungsansätze gesucht werden könnten. Eine Motion verlangt verbindlich die Umsetzung geschriebener Forderung. Herr Regierungsrat Cramer kann somit einfach eine Gesetzesänderung vorlegen und vielleicht noch einige zusätzliche finanzielle Mittel beantragen - das war es dann; mehr muss er nicht machen, und das ED ist fein raus. Die Fraktion Grünes Bündnis wird sagen, dass Druck aufgebaut werden soll. Doch diese Motion würde das Gegenteil bewirken und Druck rausnehmen. Wenn wir Druck wollen, sollten Forderungen formuliert werden, die zu einer tatsächlichen Entlastung führen und eine Weiterentwicklung der integrativen Schule ermöglichen.

Im Mai 2018 hat die Schulsynode ein Positionspapier veröffentlicht, das 16 sehr deutliche Forderungen zur integrativen Schule enthält. Man fordert unter anderem kürzere Abläufe, zusätzliche qualifizierte Fachpersonen wie Sozialpädagoginnen, zusätzliche Ressourcen für Kinder im IQ-Bereich 70-75, eine fest installierte Time-out-Lösung an jedem Schulstandort usw. Die Forderung nach Kleinklassen ist in diesem Papier jedoch nicht enthalten. Solche Forderungen wie jene des erwähnten Positionspapiers sollten wir unterstützen. Mir ist bekannt, dass die Schulsynode es

begrüssen würde, wenn diese Motion überwiesen würde, weil man damit ein Druckmittel zu haben meint und die Möglichkeit geschaffen würde, fundiert über die Kleinklassen diskutieren zu können. Doch die SP-Fraktion kann diesem Wunsch nicht entsprechen, zumal diese Diskussion eigentlich vor einer Gesetzesänderung zu führen wäre. Wir stehen aber in Kontakt mit der Schulsynode und möchten zeitnah einen Vorstoss einreichen, der einen Teil der genannten Forderungen im Positionspapier enthält.

Herr Regierungsrat Cramer, bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr! Spannen Sie und Ihr Departement schnellstens mit der Schulsynode zusammen, um Angebote im Sinne der Forderungen auszuarbeiten. Damit würden Sie der integrativen Schule, den Kindern und den Lehrpersonen gerecht. Damit würde eine Weiterentwicklung ermöglicht.

Catherine Alioth (LDP): Unsere Position unterscheidet sich von der kritischen Haltung meiner Vorrednerin. Es liegt eine ausführliche und fundierte Stellungnahme des Regierungsrates vor. Basel-Stadt führt bereits kleinere Klassen mit acht Schülerinnen und Schülern und einer deutlich verbesserten personellen Ausstattung im Vergleich zu den ehemaligen Kleinklassen mit vierzehn Schülerinnen und Schülern. Der Regierungsrat anerkennt, dass bei der Beschulung von Kindern mit einer Verhaltensauffälligkeit Handlungsbedarf besteht. Das ED ist daran, das Angebot für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln und zu differenzieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden, und die Lehrpersonen sollen im Regel- und im Förderbereich besser unterstützt werden. Die Umsetzung soll bis spätestens zum Schuljahr 2021/2022 geschehen. Das ED geht davon aus, dass es in Zukunft mehr Kleinklassen geben wird.

Mit der Wiedereinführung von Kleinklassen, wie es die Motionärinnen und Motionäre fordern, würde ein Parallelangebot geschaffen. Das käme einem Systemwechsel gleich und würde die bereits aufgebauten und zurzeit laufenden Massnahmen untergraben. Das wäre nicht zielführend. Der Regierungsrat möchte in spätestens zwei Jahren über die eingerichteten Massnahmen berichten, was wir unterstützen.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion ist sich nicht sicher, ob alle Beteiligten den Begriff "Kleinklasse" gleich verwenden. Die alten Kleinklassen waren Klassen mit kleiner Schülerzahl, in denen engagierte Lehrpersonen versucht haben, für schwache Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen zu schaffen, damit auch diese eine Lehrstelle finden. Die Schülerinnen und Schüler hatten nicht offiziell eine Beeinträchtigung, sodass kein Anspruch auf sogenannt verstärkte Massnahmen bestand. Will man tatsächlich zurück zu diesem Modell, besteht in der Tat die Gefahr, dass auf dem kalten Weg ein viertes K-Niveau geschaffen wird, was aber den Leitlinien der integrativen Schule widersprechen würde. Die Wiedereinführung eines solchen Kleinklassentyps ist zudem auch nicht der Wunsch der Lehrerschaft. Aus diesem Grund ist diese Art von Kleinklassen abzulehnen.

Will man Kleinklassen, in denen schwierige Schülerinnen und Schüler beschult werden sollen, kann ich mir kaum vorstellen, dass das ED bereits weiss, wie es das umsetzen wollte. Eigentlich gibt es de facto bereits Kleinklassen. In diesen Klassen werden Schülerinnen und Schüler beschult, denen gemäss dem Sonderpädagogik-Konkordat im Rahmen eines standardisierten Abklärungsverfahrens eine heilpädagogischen Beschulung als sogenannte verstärkte Massnahme zugesprochen worden ist. Unsere Fraktion geht allenfalls den Wunsch der Motionärin befürworten, dieses Angebot als Entlastung der A-Zug-Regelklassen auszubauen. Dies könnte geschehen, indem man die heutige Schülerzahl von durchschnittlich 15 bis 17 auf 12 bis 13 reduzieren würde; indem man die Einführung der praxis- und bedürfnisorientierten Stundentafel erwägen würde, was bedeuten würde, dass man im 9. Schuljahr das Fach Französisch abwählen könnte; indem man die Ressourcen für Krisensituationen mit Schülerinnen und Schülern verstärken würde; und indem man einen moderaten Ausbau der Spezialangebote vorantreiben würde. Für alle dies wäre aber die Wiedereinführung der alten Kleinklassen nicht notwendig. Aus diesem Grund bittet Sie unsere Fraktion, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Die vorliegende Motion könnte auch "Lehrpersonen in Not" heissen, da sich viele Lehrpersonen hilflos und im Stich gelassen vorkommen. Die schnelle und hindernisfreie Verschiebung von aggressiven Schülern - und selten auch Schülerinnen - passiert nicht so schnell und reibungslos, wie dies vom ED behauptet wird. Das Zitat von Regierungsrat Conradin Cramer - "Stört ein Kind massiv, kann es nicht in der Regelklasse bleiben." - ist nur bedingt zutreffend.

Nachfolgend, anhand von Aussagen einer Sekundarlehrperson, einige Beispiele für auffällige Schüler:

- "(...) wirft Stühle durchs Klassenzimmer in Richtung von Mitschülerinnen."
- "(...) hat eine Türe derart zugeschlagen, dass diese kaputtging."
- "(...) hat gegen einen Schrank getreten, sodass die Türe Risse aufwies."
- "(...) hat während des Unterrichts die Lehrperson getreten, ihr den Stinkefinger gezeigt und sie als 'Schlampe' beschimpft."
- "(...) hat Mitschüler im Klassenzimmer in den Schwitzkasten genommen und ihnen ins Gesicht geschlagen."
- "(...) Hasspostings gegen Mitschülerin geschrieben, versandt und vorgetragen."

Einer diesen beiden Schüler trat bereits mit entsprechenden Hinweisen von der Primarschule in die Sekundarstufe über, hat also schon in der Vergangenheit ein auffälliges und aggressives Verhalten gezeigt. Eine Massnahme besteht darin, dass er gewisse Fächer nicht mehr besuchen darf, wobei er aber in den anderen Fächern weiterhin einen normalen oder auch nur ruhigen Unterricht verunmöglicht. So kann Schule nicht funktionieren. Es braucht sofortige Hilfe, in welcher Form

auch immer. Sicherlich handelt es sich hierbei um einen extremen Fall. Aber solche Fälle mehren sich, zumal sich die Lehrpersonen vermehrt hilflos fühlen. Selbst wenn weniger Aggression im Spiel ist, sind die ständige Störung des Unterrichts und das ständige Verlangen nach Aufmerksamkeit sehr aufreibend.

Stellen Sie sich einmal eine Primarschulklasse mit 22 oder 23 Schülerinnen und Schülern vor. Unter diesen befindet sich ein hochbegabtes Kind, das alle überflügelt; dann gibt es einige Schülerinnen und Schüler, die in etlichen Fächern sehr gute Leistungen erbringen; es gibt auch ein einzeln integriertes Kind, das sechs Stunden Heilpädagogik zur Verfügung hat, aber in den restlichen Unterrichtsstunden ohne Unterstützung auskommen muss, obschon es nur arbeiten kann, wenn eine Person danebensitzt und hilft; ein weiteres Kind hat einen IQ unter 90 und ist auf Hilfestellung auch bei bereits angepassten Aufgaben angewiesen. Kinder, die einen IQ von 70 bis 90 haben, gibt es anscheinend immer häufiger; fast in jeder Klasse gibt es ein solches Kind. Ausserdem gibt es immer mehr Kinder, die einen Nachteilsausgleich oder individuelle Lernziele haben; in der Sekundarschule sind es bereits ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler. Doch all diese Kinder möchten gefordert und gefördert werden. Hierfür müssen Lehrpersonen täglich oder gar stündlich sozusagen in den Spagat gehen. Viele kommen dabei immer wieder an ihre Grenzen. Insofern ist die Frage zulässig, ob jene Schülerinnen und Schüler, die nach drei oder vier Jahren Primarschule immer noch sehr grosse Defizite beim Lesen, Schreiben und Rechnen haben, nicht besser in einer kleineren Klasse mit speziell ausgebildeten Lehrkräften aufgehoben wären.

Die Regierung schreibt, dass für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die früher eine Kleinklasse besucht hätten, die kleinen Klassen des Spezialangebots gut geeignet seien. Doch das trifft nicht ganz zu. Die meisten ehemaligen Kleinklassenschüler sind nun integriert einer Regelklasse, während die Kinder, die jetzt in kleinen Klassen des Spezialangebots unterrichtet werden, diejenigen sind, die kaum beschulbar sind. Nach Aussagen der Lehrpersonen des Spezialangebots müssten diese Kinder nicht nur über heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen verfügen, sondern auch eine psychologisch oder gar psychiatrisch geschulte Person zur Seite haben. Die Situation ist teilweise kaum auszuhalten.

Es bräuchte sie eben doch, die kleineren Klassen mit heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen, die in verschiedenen Schulhäusern in Regelklassen untergebracht werden, damit Durchlässigkeit und Schulhauswechsel möglich wären, um die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder abzudecken. Sie sollten nicht ein Parallelangebot sein, sondern eine Ergänzung zum bestehenden Angebot. Es ist trotz der Umstände bemerkenswert, dass sich eine Mehrheit der Lehrpersonen für eine Integration von Kindern mit Behinderungen ausgesprochen hat; zumindest war dies im März 2016 so. Allerdings wurde bereits damals festgehalten, dass es mehr Unterstützung braucht, um die Integration erfolgreich durchzusetzen. Es hat sich seither einiges getan, doch in den Schulzimmern sind die Veränderungen kaum spürbar, zumal sich die Lehrpersonen nicht unterstützt und alleingelassen fühlen.

Damit sich etwas ändert und damit Integration gelingen kann, möchte die Fraktion Grünes Bündnis diese Motion überweisen. Vielleicht muss der Begriff "Kleinklasse" einfach neu gedacht werden und so gestaltet sein, dass eine Einbettung in die integrative Schule möglich ist. In der Literatur zur Integration und Inklusion ist deutlich ausgeführt, dass diese nur gelingen können, wenn die Schule nicht ausschliesslich selektiv ist.

Ganz wichtig: Lehrpersonen sollten so geschult sein, dass sie den oben erwähnten Spagat auch leisten können. Das ist letztlich das Ziel dieser Motion. Daher hoffe ich sehr, dass Sie diesen Vorstoss als Motion überweisen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich spreche im Namen der FDP- und der SVP-Fraktion und bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Ich unterstütze die integrative Schule zu hundert Prozent. Mir geht es überhaupt nicht darum, einen Schritt zurück zu machen.

Mit einer Folienpräsentation hätte ich gerne aufgezeigt - leider ist das aus technischen Gründen offenbar nicht möglich, dabei hatte ich die Präsentation vorgängig angemeldet -, wie die integrative Schule funktioniert. Mit Blick auf die regierungsrätliche Stellungnahme stelle ich fest, dass die Vorstellungen gar nicht so weit auseinanderliegen. Jedenfalls geht es nicht darum, zu den Kleinklassen zurückzukehren.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass jetzt mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Würde die Motion als Anzug überwiesen, müssten die Lehrpersonen, die täglich mit diesen Problemen konfrontiert sind, noch weitere Zeit auf Unterstützung warten. Wie sie die Motion umsetzt, ist der Regierung überlassen. Sie könnte beispielsweise unter neue Förderangebote Alternativen zu den neuen Kleinklassentypen erarbeiten. Ich bin überzeugt, dass man den Handlungsbedarf erkannt hat - doch im Moment fehlt es schlicht an Lösungen.

Die hauptsächlichen Probleme - das wäre auf meinen Folien bestens dargestellt - betreffen die Kinder und Jugendlichen im IV-Grenzbereich, also mit einem IQ von 70 bis 75, und die verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen. Gegenwärtig versucht jede Schule, die Probleme individuell zu lösen. In 25 Prozent der Fälle läuft das gut; doch in 75 Prozent der Fälle handelt es sich um sehr problematische Situationen. Seit Jahren sind etliche betroffene Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen überfordert. Für genau diesen Problembereich muss dringend eine Lösung gefunden werden.

Gegenwärtig gibt es viel zu viel Nachteilsausgleich in der Sekundarschule. Es braucht dringend mehr Ressourcen. Die verstärkten Massnahmen sind zwar erwähnt worden wie auch die sogenannten Spezialangebote. Doch diese sind auf der Ebene der Primarschule bereits voll ausgelastet. Ein schwer zu integrierendes Kind muss zurzeit ein halbes Jahr warten. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Nun ist die Folienpräsentation - endlich! - verfügbar. Die Kinder in den verstärkten Massnahmen und den Spezialangeboten werden via Einzelintegration oder via Integrationsklassen wieder zurückgeschoben, wie Sie der Folie entnehmen können.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass wir keineswegs einen Schritt zurück hinter die Zeit der Einführung der integrativen Schule machen wollen. Vielmehr soll die integrative Schule für alle lebbar gemacht werden, wobei ein Zustand, der für alle tragbar ist, geschaffen werden soll. Hierzu ist es notwendig, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Nur so ist es möglich, die dringend benötigten Ressourcen jetzt bereitzustellen. Es wäre falsch, nun noch zwei weitere Jahre zu warten.

Zwischenfrage

Franziska Roth-Bräm (SP): Wussten Sie, dass die Umsetzung einer Motion vier Jahre dauern kann?

Martina Bernasconi (FDP): Mit einer Motion gibt man einen verbindlichen Auftrag. Ich habe schon mehrmals hier gehört, dass Anzüge einfach auf die lange Bank geschoben werden. Ich habe das Vertrauen, dass nun gehandelt wird. Dass Handlungsbedarf besteht, wird ja auch in der regierungsrätlichen Stellungnahme bestätigt. Das sind das ED und ich uns einig.

Georg Mattmüller (SP): Eigentlich könnte man auch einmal die Perspektive von Schülerinnen und Schülern und von Eltern einnehmen und nicht nur die Sicht der Lehrpersonen berücksichtigen.

Mit dieser Motion würde der Begriff "Kleinklassen" ins Gesetz aufgenommen, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Wo man doch schon weiss, dass es sich um eine unglückliche Begriffswahl handelt, sollte man diesen Begriff nicht verwenden. Es wäre blödsinnig, dies dennoch zu tun.

Die Probleme sind ja erkannt. Aber das rechtfertigt es überhaupt nicht, diesen Begriff, den jeder ein wenig anders interpretiert, ins Schulgesetz aufzunehmen, zumal das selbst eigentlich gar nicht will. Ich warne zudem davor, dass man dadurch falsche politische Signale senden würde. Schliesslich ist ja die integrative Schule von niemandem bestritten.

Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss als Anzug.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke für die Diskussion, die ich als erhellend wahrgenommen habe - zumindest erhellender als der Motionstext. Dankbar bin ich vor allem für das Bekenntnis aller Votantinnen und Votanten zur integrativen Schule, zumal wir den Volksentscheid betreffend unser Schulsystem nicht einfach rückgängig machen könnten. Ich bin denn auch froh, von den Motionärinnen und Motionären zu hören, dass dies auch nicht die Grundidee der Motion ist.

Martina Bernasconi hat aufgezeigt, welche Kinder uns am meisten Sorgen bereiten. Es sind dies die sogenannten verhaltensauffälligen Kinder und diejenigen mit einem getesteten IQ von 70 bis 75. Bei einem IQ von unter 70 geht die IV von einer Intelligenzverminderung aus; doch auch Kinder mit einem IQ bis 80 haben kognitive Einschränkungen, sodass es schwierig ist, sie in der Regelschule adäquat zu fördern. Bezüglich der Einschränkung der Problembereiche sind wir uns also einig. Verhaltensauffälligkeiten ergeben sich zudem oft aus dieser Ausgangslage.

Die Forderungen sind natürlich bestens bekannt. Es gibt Time-out-Lösungen; es konnten zudem in verschiedenen Bereichen dank Ihrer Zustimmung zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Mit den verstärkten Massnahmen werden wir aber den Plafond erreichen. Im Rahmen der Budgetberatung werden Sie mit einem zusätzlichen Mittelbedarf konfrontiert sein. Dies geht auf die steigenden Schülerzahlen zurück, aber auch darauf, dass es mehr Kinder gibt, die verstärkte Massnahmen benötigen, ohne dass etwa die Massstäbe geändert worden wären. Insofern kommt es sehr wohl zu einer Reaktion, zumal der Druck sehr gross ist. Druck machen die Eltern, aber auch Lehrpersonen und Schulleitungen. Es ist jedenfalls nicht so, dass man im Elfenbeinturm sässe und nicht merken würde, was an den Schulen abgeht. Wenn nun auch vonseiten der Politik Druck gemacht wird, so ist das durchaus willkommen.

Die Separationsquote - der Anteil von Kindern in kleinen Klassen bzw. in den Spezialangeboten - steigt seit einigen Jahren wieder an; sie liegt bei etwas über 5 Prozent. Ich gehe davon aus, dass dieser Trend anhalten wird, da dadurch die integrative Schule auch entlastet werden kann.

Nun wird mehr Tempo gefordert. Beatrice Messerli sprach von einer "schnellen und hindernisfreien Verschiebung" von Schülerinnen und Schülern. Hierzu kann ich Ihnen aber nicht vollends Hoffnungen machen. Vielmehr prüfen wir jeden Einzelfall sehr genau, was nun einmal seine Zeit braucht. Der Entscheid, ein Kind aus der vertrauten Regelschule in das separative Angebot zu nehmen, muss wohlüberlegt sein. Diese Kinder haben es nämlich schon schwierig genug, sodass ein Hin und Her weiteren Schaden erzeugen würde.

Die integrative Schule wird immer extrem fordernd bleiben. Es wird immer Kinder in der Regelschule geben, zu welchen die Meinung bestehen wird, dass diese nicht in der Regelschule sein sollten. Doch es entspricht genau dem Konzept der integrativen Schule, dass man nicht gleich bei der ersten Problemstellung eine Überweisung in die Sonderschule vornimmt. Trotz aller Herausforderungen darf es aber nicht dazu kommen, dass das System überfordernd ist. Mit der Schulsozialarbeit, dem schulpсихologischen Dienst und der Kriseninterventionsstelle haben wir aber, glaube ich, gute Mittel und Entlastungsmöglichkeiten für die Schulen und die Lehrpersonen. Damit sage ich nicht, dass das System perfekt sei. Aber wir haben Mittel, um das System zum Tragen zu bringen. Es besteht also Bedarf, das System noch feiner zu justieren. Das ist notwendig, weil ansonsten das System der integrativen Schule als Ganzes gefährdet würde. Wir arbeiten täglich bei der konkreten Umsetzung und auch strategisch intensiv an der Weiterentwicklung des Systems.

Ich bitte Sie, den Vorstoss als Anzug zu überweisen. Wir können Ihnen damit in spätestens zwei Jahren wieder berichten, wo wir stehen und was verbessert werden konnte. Weitere Informationen werden Sie zudem im Rahmen der

Budgetdebatte erhalten.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1349, 19.02.20 21:15:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5264 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den **Anzug 19.5264** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung

[19.02.20 21:15:48, ED, 17.5390.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5390 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5390 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen

[19.02.20 21:16:29, ED, 17.5244.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5244 abzuschreiben.

Edibe Gölgeli (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir begrüssen es, dass die HSK-Trägerschaften weiterhin unterstützt werden, sodass die entsprechenden Angebote bestehen bleiben. Dass es mittlerweile ein Bewilligungsverfahren gibt, befürworten wir. Positiv werten wir auch, dass mehr Ressourcen genutzt werden dürfen, indem Schulräume zur Verfügung stehen und die Lehrpersonen an Weiterbildungsangeboten teilnehmen können usw.

Die Teileingliederung wird pauschal abgegolten, ohne dass konkret aufgezeigt würde, was das konkret beinhaltet. Damit besteht das Risiko, dass gewisse Länder auch ohne Bewilligung ihre HSK-Kurse anbieten können. Gerade heute fand ein Austausch mit Politikerinnen und Politikern aus der Türkei statt; diese haben bestätigt, dass das Bildungssystem in der Türkei vollständig verändert worden ist, was zur Folge hat, dass nur noch regierungsnahen Personen unterrichten dürfen. Es befriedigt nicht, dass der Kanton nicht wirklich einschätzen kann, was nun als kritisch einzustufen wäre. Da also noch Klärungsbedarf besteht, bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Wir haben uns bemüht, ausführlich darzulegen, was zur weiteren Qualitätssicherung des HSK-Unterrichts getan worden ist. Wir können keine Indoktrination oder Verstösse gegen die religiöse und politische Neutralität feststellen, zumal wir in ständigem Kontakt mit den Anbietern solcher Kurse und den entsprechenden Lehrpersonen stehen. Aus diesem Grund dürfte diese Sorge nicht begründet sein. Sollte ein Verstoß festgestellt werden müssen, würden wir das merken. Es

würden nämlich bspw. Eltern zu uns kommen und uns informieren, sodass man die nötigen Schritte in die Wege leiten könnte. Eine vertiefere oder stärkere Überwachung der Kursangebote ist nicht angezeigt. Es gibt keine Anzeichen für eine missbräuchliche Indoktrination in solchen HSK-Kursen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 1350, 19.02.20 21:22:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5244 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beatrice Messerli betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel

[19.02.20 21:22:15, ED, 19.5549.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Diese Schule ist gegenwärtig in einem Provisorium auf der Voltamatte untergebracht und wird im Sommer ins Lysbüchel umziehen. Bereits jetzt ist aber die Tagesstruktur überlastet. Die Tendenz, die Kinder für die Tagesstruktur anzumelden, ist zunehmend. Auf dem Lysbüchel wird es weitere Überbauungen geben, sodass auch mehr Schulkinder in diesem Perimeter wohnen werden. Die ED-Berechnungen gehen davon aus, dass die Plätze zu 25 Prozent von Schülern belegt sein werden. Das ist insofern erstaunlich, als dass schon jetzt die Kapazitäten ausgeschöpft sind. Gemäss der Verfassung wäre aber garantiert, dass Eltern für ihre Kinder einen Tagesbetreuungsplatz erhalten.

Auch die Berechnung in der Interpellationsantwort stimmt mich kritisch. Diese geht von 4,4 Quadratmeter pro Kind aus. Gemäss Vorgaben müssten es 4 bis 6 Quadratmeter sein. Offenbar geht man von einem Minimum aus, was angesichts der aktuellen Umstände schon etwas knapp berechnet zu sein scheint.

Es gilt zu bedenken, dass auf dem Lysbüchel eine weitere Wohnbautätigkeit gibt. Familienwohnungen werden gebaut, womit die Zahl der schulpflichtigen Kinder tendenziell anwachsen wird. Ich gehe davon aus, dass diese Entwicklung bei den Berechnungen noch nicht berücksichtigt worden ist. Insofern ist es sehr wahrscheinlich, dass der zur Verfügung gestellte Platz nicht ausreichen wird.

Aus den genannten Gründen kann ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären. Ich hoffe, dass man noch einiges überdenkt und nach Möglichkeiten sucht, das Angebot auszuweiten, damit alle Kinder, die einen Platz brauchen, einen solchen auch erhalten können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5549 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes

[19.02.20 21:26:10, ED, 19.5556.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 19.5556 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Luca Urgese betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen

[19.02.20 21:26:29, ED, 19.5561.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): Der digitale Fortschritt ist eine Realität. Die Basler Bildungspolitik hat dies erkannt und in den vergangenen Monaten und Jahren hierzu wichtige Entscheide getroffen. So haben wir hohe Millionenbeträge gesprochen, um die Volksschulen auf den digitalen Wandel vorzubereiten. Ein entscheidender Faktor für den Erfolg dieser Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung werden - wie immer im Bildungsbereich - die Lehrpersonen sein. Deshalb ist es wichtig, dass wir der Weiterbildung der Lehrpersonen besondere Aufmerksamkeit schenken.

Es gibt viele Lehrpersonen, die digitalaffin sind und engagiert an diesen Digitalisierungsprojekten mitwirken und die dazugehörigen Prozesse mittragen. Es ist aber wichtig, dass alle Lehrpersonen - auch diejenigen, die etwas ungeübt sind oder sich gar gegen die digitale Weiterentwicklung stemmen - mitziehen bzw. mitgezogen werden. Genau deshalb habe ich den Regierungsrat angefragt, wie verbindlich gewährleistet werden kann, dass die notwendigen Weiterbildungen von jeder Lehrperson regelmässig absolviert werden. Die eigenen Interessen der Lehrpersonen können nämlich hierbei nicht ausschlaggebend sein, wie das in der Antwort auf Frage 6 etwas durchscheint. Massgebend muss das Bedürfnis des Arbeitgebers sein und jene Kompetenzen, die der Kanton als Arbeitgeber von den Lehrpersonen erwartet. Wir können unsere Kinder nur dann auf die digitale Zukunft vorbereiten, wenn die Lehrpersonen dazu fachlich in der Lage sind.

Aus den Antworten des Regierungsrates wird ersichtlich, dass viel der Verantwortung bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen selbst liegt. Diese dezentrale Struktur ist sicherlich nicht nur schlecht, allerdings erhält man den Eindruck, als dass sie zu dezentral und zu unverbindlich ausgestaltet sei. Zu oft ist die Rede von "eigener Verantwortung", von "empfehlen" oder von "auf Wunsch". Gegen Eigenverantwortung ist ganz bestimmt nichts einzuwenden, was ich als Freisinniger sicherlich nicht betonen muss. Aber es ist zwingend, dass zentral vorgegeben und auch kontrolliert wird, welches die Grundanforderungen an die Lehrpersonen sind und ob die Eigenverantwortung in adäquater Weise auch wahrgenommen wird.

Man hört immer wieder, dass Unterlagen noch auf Schreibmaschine geschrieben worden sind und seit zwanzig und noch mehr Jahren keine Anpassung erfahren haben. Im Vergleich zum privaten Arbeitsmarkt scheint also der Druck, sich technologisch up to date zu halten, an den Schulen offenbar nicht gleich gross zu sein. Der Regierungsrat legt dar, dass im Projekt Ausbau Digitalisierung der Volksschulen ein zentrales Monitoring aufgebaut werden soll. Allerdings relativiert er nur wenige Zeilen später, dass das Monitoring in der Verantwortung der Schulleitungen liege. Diesem zentralen Monitoring kommt aber eine besondere Bedeutung zu. Daher bitte ich den Regierungsrat mit Nachdruck, dieses mit einer klaren Verbindlichkeit zu versehen. Die Leitung der Volksschule muss reagieren, wenn die digitale Weiterbildung nicht erfolgt. Das Ergebnis des Monitorings muss auch Auswirkungen auf die Mitarbeitergespräche haben. Wenn die Digitalisierung erfolgreich erreicht werden soll, muss dies zwingend erfolgen.

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Ich appelliere jedoch an den Regierungsrat, noch ein stärkeres Gewicht auf Verbindlichkeit und das zentrale Monitoring zu setzen. Insofern kann ich mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5561 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen

[19.02.20 21:30:38, FD, 19.5139.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5139 abzuschreiben.

Luca Urgese (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion und der LDP-Fraktion. Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck verleihen, dass meine Forderung nach einer webbasierten Steuererklärung so rasch umgesetzt werden kann. Wir sind überzeugt, dass bei einer guten Umsetzung dies einen echten Mehrwert für die Bevölkerung mit sich bringen wird. 80 Prozent der Steuerpflichtigen reichen heute ihre Steuererklärung mit BALTax ein. Diese Personen müssen künftig nicht mehr eine Software herunterladen und installieren müssen. Vielmehr werden sie die Steuererklärung in Zukunft auf dem Gerät ihrer Wahl online ausfüllen können. Das ist echter Fortschritt.

Wir hegen die Hoffnung, dass man BALTax nicht einfach in eine webbasierte Lösung umgewandelt hat. Damit hätte man eine grosse Chance verpasst, da die Digitalisierung heute viel mehr Möglichkeiten in Sachen Vereinfachung und besserer

Benutzerführung bietet. Besonders wünschenswert ist, dass der Eingabeprozess und die Assistenz deutlich vereinfacht werden. Das steuerrechtliche Vokabular ist heute noch zu stark gewichtet; man nimmt noch zu stark die Perspektive der Steuerbehörde ein, anstatt sich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten. Das führt letztlich dazu, dass selbst Personen mit einfachster Steuerkonstellation Mühe bekunden, die Steuererklärung richtig auszufüllen.

Es ist auch erfreulich, dass das Behördenportal des Kantons, das bislang nur ein Nischendasein fristete, einer breiteren Bevölkerung bekannt gemacht werden kann. Mit der Einführung der Online-Steuererklärung können wir E-Government substanziell vorantreiben. Dennoch beantragen wir, diesen und den nachfolgenden Anzug Olivier Battaglia stehen zu lassen. Das rührt daher, dass wesentliche Forderungen leider unerfüllt geblieben sind:

Zur vorausgefüllten Steuererklärung: Der Kanton verfügt bereits über verschiedenste Informationen, die bei der Steuererklärung erneut abgefragt werden. Beispielsweise sind die Personalien der steuerpflichtigen Personen und deren Kinder bekannt; in vielen Fällen hat der Kanton zudem Kenntnis von Erbgängen; er weiss auch, wenn man noch Geld schuldet. Das lässt sich im Übrigen am folgenden Beispiel bestens illustrieren: Falls Sie eine Liegenschaft besitzen, erhalten sie jährlich einen Auszug mit den Liegenschaftswerten, die man zu versteuern hat. Dieses Formular wird per Post zugestellt. Die Werte müssen dann in der elektronischen Steuererklärung eingegeben werden. Das Formular wird dann mit den übrigen Unterlagen wieder per Post an den Kanton zurückgeschickt, womit man eigentlich nur belegt, was der Kanton ohnehin schon weiss. Bei der Steuerverwaltung wird das Formular aber noch eingescannt, damit der Veranlagungsexperte die Information bei Bedarf abfragen kann. Das ist nicht sinnvoll, nicht effizient und auch nicht ökologisch. Neu wird es zumindest möglich sein, das Formular als elektronische Beilage mitzusenden, was aber voraussetzt, dass man es vorher abfotografiert hat. Dadurch wird zwar eine kleinere Verbesserung erzielt - aber das unnötige Hin und Her bleibt. Dieser Prozess könnte deutlich vereinfacht werden, womit er auch bürgerfreundlicher würde. In Estland beispielsweise gilt das "once only"-Prinzip, wonach Daten nur einmal erhoben werden. Bei der elektronischen Steuererklärung sind daher alle schon einmal vom Staat erhobenen Daten schon hinterlegt, sodass man nur noch bestätigen muss, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind. Der Datenschutz bleibt gewahrt, weil man nachvollziehen kann, welche Daten der Staat hat und wer wann darauf zurückgegriffen hat. Sie sehen: In dieser Frage wäre weitaus mehr möglich. Genau dies fordere ich mit diesem Anzug. Immerhin zeigt sich der Regierung etwas offen, indem er ankündigt, dass in einem zweiten Schritt die vorausgefüllte Steuererklärung realisiert werden soll. Abgesehen von dieser knappen Erklärung finden sich hierzu keine weiteren Ausführungen, auch kein Zeitplan. Daher sollte der Anzug stehen gelassen werden. Damit kann der Regierungsrat noch erklären, wie und bis wann er das umsetzen möchte.

Für das Stehenlassen spricht auch die zu erreichende bessere Effizienz des Veranlagungsprozesses. Bei einer richtigen Umsetzung sollten signifikante Effizienzgewinne resultieren. Doch diesbezüglich bleibt der Regierungsrat äusserst vage. Er führt lediglich aus, dass in einer späteren Phase vielleicht die personellen Ressourcen entlastet werden könnten und dass die Bearbeitungszeit wahrscheinlich messbar verkürzt werden könnte. Solches plant man aber bei einem derartigen IT-Projekt doch ganz konkret ein: Man rechnet einen Business-Case, man setzt sich messbare Ziele, berechnet, ob die freiwerdenden Personalressourcen anders eingesetzt werden sollen oder ob Einsparungen möglich sind. Doch solche Fragen bleiben offen, womit die Antwort als unvollständig qualifiziert werden muss. Bei einer zweiten Berichterstattung, die hoffentlich gutgeheissen wird, wäre hierzu mehr Substanz zu erwarten.

Die neue Steuererklärung - hier beziehe ich mich auf den Anzug Olivier Battaglia - soll am 1. Februar 2021 online gehen, also in rund einem Jahr. Wir möchten daher zuerst sehen, wie sich die Umsetzung präsentiert, bevor wir uns bereiterklären, den Anzug abzuschreiben.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen Anzug und denjenigen von Olivier Battaglia stehen zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis folgt der Argumentation von Luca Urgese in allen Punkten und beantragt ebenfalls, den Anzug stehen zu lassen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke für das Votum von Luca Urgese, mit dem ich in einigen Punkten einig gehe. Die Steuerverwaltung wird bereits manches umsetzen: Es wird eine Online-Steuererklärung geben, es wird ein E-Konto geben, zudem sind Vereinfachungen vorgesehen, wobei man das Ziel verfolgt, eine vorausgefüllte Steuererklärung zu haben. Hinsichtlich des letzten Punktes ist zu sagen, dass man in Sachen Datensicherheit hier eine Gratwanderung zu vollziehen ist. Zum zitierten Beispiel aus Estland ist zu sagen, dass eine entsprechende Toleranz bei der Bevölkerung vorhanden sein muss, damit solche Daten übertragen werden können. Jedenfalls habe ich aufgenommen, dass mit einem Stehenlassen auch die Forderung verbunden wird, in dieser Hinsicht weitere Schritte zu machen. Doch auch wenn Sie diesen Anzug abschreiben, werden wir uns dieser Fragen annehmen. So haben Sie ja heute den Anzug David Jenny, bei dem es um ähnliche Fragen geht, überwiesen. Aber ich kann verstehen, dass man sich für Stehenlassen entscheidet. Persönlich kann ich etliche Forderungen nur begrüssen, etwa jene zur Vereinfachung der Prozesse oder zur Einführung einer vorausgefüllten Steuererklärung.

In Bezug auf allfällige Effizienzgewinne muss ich Folgendes festhalten: Die Steuerverwaltung befindet sich schon seit Jahren am Limit, was nicht zuletzt jene Personen wissen, die lange auf die Veranlagung warten müssen. Vielleicht hat man ein wenig zu lange mit einer Personalaufstockung zugewartet. Insofern dürften sich die gewünschten personellen Entlastungen nicht so schnell einstellen; aber es ist davon auszugehen, dass die Veranlagung früher erfolgt, womit die Kundenfreundlichkeit ja auch verbessert wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1351, 19.02.20 21:40:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5139 **stehen zu lassen.**

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax

[19.02.20 21:40:33, FD, 19.5186.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5186 abzuschreiben.

Stefan Wittlin (SP): Die vorhergehende Anzug und dieser haben einen inhaltlich engen Zusammenhang. Ich kann verstehen, dass man den Anzug Luca Urgese stehen lassen wollte, was ja nun beschlossen worden ist. Damit ist erreicht, dass man kontrollieren kann, ob das Projekt wie gefordert umgesetzt wird.

Der Anzug Olivier Battaglia betrifft aber etwas anderes. Dieser Vorstoss enthält zwei Forderungen. Es wird gefordert, dass eine Upload-Funktion für Bescheinigungen und Belege vorgesehen und die elektronische Unterschrift eingeführt werden soll. Diese Forderungen betreffen jedoch die bestehende Software BALTax, weshalb es kaum Sinn macht, diesen Anzug stehen zu lassen, wo doch die neue Software diese Funktionen enthalten und in einem Jahr in Betrieb genommen wird.

Schenken Sie doch den Worten der Regierung Glauben. Vertrauen Sie den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die mit diesem Projekt betraut sind. Wenn man einen Anzug zudem stehen lässt, heisst das immer auch, dass die Verwaltung zusätzlichen Aufwand hat. Diesen können wir uns in diesem Fall wirklich sparen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben.

Olivier Battaglia (LDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Frau Regierungsrätin Tanja Soland meinte vorhin, dass die Steuerverwaltung schon überlastet sei. Dies hat mich hauptsächlich bewegt, das Wort zu ergreifen.

Meine Bankdaten erhalte ich in elektronischer Form. Diese muss ich ausdrucken - denken Sie nur an die CO2-Bilanz einer solchen Steuererklärung - und mit Beilageblatt an die Steuerverwaltung senden. Dort werden dann die Unterlagen eingescannt, worauf die Veranlagung über eine Software erfolgen kann. Das ist der aktuelle Prozess. Nun ist das neue Projekt initialisiert worden, dies neben all den Tätigkeiten, die die Steuerverwaltung ohnehin ausüben muss, weshalb sich die Frage stellt, wie lange das Projekt dauern wird. Das Ziel, die neue Lösung schon im Februar 2021 zur Verfügung zu haben, dürfte sehr ehrgeizig sein. Mit der neuen Lösung wird zumindest das sinnlose Drucken und Einscannen von eigentlich von Beginn weg schon elektronisch verfügbaren Daten wegfallen. Der Upload wird jedenfalls zu einer Vereinfachung des Prozesses führen, weshalb ich Sie bitte, den Anzug stehen zu lassen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich nehme die Anregungen gerne entgegen und werde sicherlich nachfragen, was der Stand der Umsetzung ist und wie der Zeitplan eingehalten wird. Das werde ich auch machen, wenn Sie diesen Anzug abschreiben. Ich kann aber nachvollziehen, dass man den sanften Druck aufrechterhalten möchte, wo doch das Anliegen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt sein wird.

Sollte auch dieser Anzug stehen gelassen werden, werde ich mir erlauben, die Vorstösse gemeinsam zu beantworten, sobald wir die Forderungen - zu Ihrer Zufriedenheit, so hoffe ich - erfüllt haben werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1352, 19.02.20 21:47:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 19.5186 ist **erledigt.**

32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt

[19.02.20 21:47:36, FD, 15.5563.03 16.5491.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 15.5563 und 16.5491 abzuschreiben.

Nicole Amacher (SP): **beantragt**, den Anzug 15.5563 **stehen zu lassen**.

Die heutigen Investitionen der Schweizer Pensionskassen finanzieren einen CO₂-Ausstoss, der eine Klimaerhitzung von 4 bis 6 Grad Celsius verursacht. Nötig sind nachhaltige Investitionen, welche die Begrenzung der Erhitzung auf unter 2 Grad möglich machen. Insofern hat die Anlagestrategie der PKBS einen erheblichen Einfluss auf das Klima. Lange Zeit stand die PKBS in Bezug auf die Klimaverträglichkeit ihrer Anlagen im schweizweiten Vergleich sehr schlecht da. Einen ersten wichtigen Schritt hat die PK mit ihrem neuen Leitbild zu einer nachhaltigen Anlagepolitik und dem Ausschluss von Anlagen mit mehr als 5 Prozent Kohle-Anteil gemacht. Wir begrüßen es auch, dass die PK im Dialog mit klimaschädlichen Unternehmen steht und ihr Stimmrecht jetzt gezielt wahrnimmt.

Doch das reicht noch nicht. Beim Klimaallianz-Rating ist die PKBS von vormals rot neu als orange eingestuft. Sie will laut eigenen Angaben "den CO₂-Fussabdruck erheblich verkleinern" und Strategien aufzeigen, wie sie aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann. Zu den fossilen Energien gehören auch Erdöl und Gas. Die PKBS muss also den eingeschlagenen Weg noch konsequenter weitergehen und auch Anlagen in Erdöl und Gas und die entsprechenden Infrastrukturen so rasch als möglich ausschliessen.

Ein aktuelles Rechtsgutachten, das im Auftrag des Bundes erstellt worden ist, zeigt, dass die Finanzmarktakteure den Klimawandel und damit einhergehenden Finanzrisiken in ihre Tätigkeiten einbeziehen müssen. Die treuhänderische Sorgfaltspflicht der Pensionskassen erfordert die Aufdeckung sich abzeichnender Wertverluste auf den Anlagen in Unternehmen der fossilen Wirtschaft. Die Performance ökologisch nachhaltiger Anlagen war in den vergangenen Jahren nachweislich nicht schlechter, ja besser also die Performance von Anlagen in fossile Energien. Die Entwicklung deutet sehr stark darauf hin, dass künftig Anlagen in fossile Energien Verlustgeschäfte sein werden. Statistisch betrachtet schneiden Unternehmen an der Börse gut ab, die eine gute Governance aufweisen - schlecht schneiden problematische Produkte ab, bei denen der Staat Steuern, Verbote, Auflagen, Schadstoffbegrenzungen usw. erlässt.

Um die Ziele der international vereinbarten Klimaabkommen erreichen zu können, wächst der politische Druck, den CO₂-Ausstoss rasch und merklich zu senken. Folglich sinkt der Anlagewert von fossilen Energien und deren Branchen. Dem muss mit der Dekarbonisierung der Wertschriftenanlagen begegnet werden. Bis die PKBS nicht auch in den Bereichen Erdöl und Gas und in den dazugehörigen Infrastrukturen verbindliche Ziele definiert und umgesetzt hat, möchte die SP-Fraktion den Anzug Nora Bertschi stehen lassen.

Patrick Hafner (SVP): Kennen Sie den Unterschied zwischen "ideologisch" und "verantwortungsvoll, aber pragmatisch"? Sie müssen nur das soeben gehörte Votum mit der Stellungnahme der Regierung vergleichen, dann wissen Sie es. Es gibt nur eine Lösung: Beide Anzüge abschreiben.

Harald Friedl (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, den Anzug Nora Bertschi stehen zu lassen und den Anzug Raphael Fuhrer abzuschreiben.

Die Klimaerhitzung ist eine Tatsache. Es braucht daher das Engagement aller. Die Finanzwirtschaft kann in dieser Frage einen enormen Einfluss ausüben, sie befeuert die Klimaerhitzung gegenwärtig massiv. Das Grüne Bündnis thematisiert das schon seit Jahrzehnten. Es ist nun an der Zeit, dass gehandelt wird.

Andere Pensionskassen sind schon tätig geworden, so die Pensionskasse der Stadt Zürich, die einen Absenkpfad definiert hat, der zu einem Ausstieg aus allen Investitionen in fossile Energien führen soll. Eine solche Vorgehensweise sollte auch unsere Pensionskasse wählen.

Was die PKBS bislang angekündigt hat - den Ausstieg aus Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5 Prozent mit Kohle verdienen -, reicht nicht aus. Ein solcher Ausstieg muss alle klimaschädlichen Tätigkeiten betreffen, ansonsten wir keine massgeblichen Fortschritte machen. Wir erwarten ein konsequenteres Handeln der PKBS, weshalb wir beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Michael Koehlin (LDP): Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir von derselben Pensionskasse sprechen. Offenbar haben hier einige Ratsmitglieder den Eindruck, dass man diesen Kassen sagen müsse, was Sache sei. Wer aber führt diese Pensionskasse, wer ist für die strategische Ausrichtung verantwortlich? Der Verwaltungsrat. Und in diesem nehmen unter anderem Mitglieder des Regierungsrats Einsitz, beispielsweise Tanja Soland, oder bekannte Personen wie Toya Krummenacher. Diese Personen vertreten die Klimapolitik des Kantons sicherlich auch dort.

In der Stellungnahme des Regierungsrates ist zu nachzulesen, welche Ziele die PKBS hat und wo sie sich engagiert. Als

Rentenempfänger bin ich da eigentlich schon ziemlich stolz auf die PK. Es gibt also keinen Grund, diesen Anzug jetzt stehen zu lassen. Es gibt aber viele Gründe, etwas mehr Vertrauen in die Führung der PK zu haben, die sehr wohl eine verantwortungsvolle Anlagestrategie betreibt.

Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): Ich beziehe mich auf meinen Anzug und möchte Frau alt Regierungsrätin Eva Herzog und Frau Regierungsrätin Tanja Soland, die den eingeschlagenen Weg sicherlich weitergehen wird, einen grossen Dank und ein grosses Lob aussprechen. Die PKBS leistet Pionierarbeit in Bezug auf den Ausschluss von Investitionen in die Rüstungsindustrie. Unsere Pensionskasse verzichtet nicht nur auf Investitionen in nicht konventionelle Waffen. Man verzichtet auch auf Investitionen in Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen erzielen. Das befürworte ich sehr.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Es freut mich, dass einige die etwas längere Stellungnahme gelesen haben. Bislang habe in meiner bisher 19-tägigen Amtszeit noch keine Sitzung im Verwaltungsrat der PKBS zu bestreiten. Aber ich nehme dieses Thema ernst und werde bei Gelegenheit dies einbringen. Es trifft zu, dass die PKBS bereits sehr viel macht. Vielleicht hat sie eher etwas spät damit begonnen, doch das kann ich nicht abschliessend beurteilen. Jedenfalls braucht es eine gewisse Zeit, bis die Anlagestrategie geändert ist. In der Stellungnahme weisen wir ja aus, dass der aktuelle Stand keineswegs das Endresultat darstellt; vielmehr befinden wir uns hier in einem Prozess, zumal man auch gegenüber den Rentenbeziehenden in der Verantwortung steht.

Ich bitte Sie, unserem Antrag auf Abschreibung zuzustimmen. Wir wollen diesen Weg gehen und nachhaltig investieren.

Abstimmung

zum Anzug Nora Bertschi 15.5563

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 1353, 19.02.20 22:00:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5563 **stehen zu lassen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 16.5491 ist **erledigt.**

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt

[19.02.20 22:00:50, FD, 19.5542.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe gefragt, mit welchen Einnahmenverlusten man rechnen müsse, wenn das OECD-Steuerregime umgesetzt wird. Hierauf habe ich keine Antwort erhalten. Die Regierung kann keine Schätzungen nennen oder Best-Case- oder Worst-Case-Szenarien aufzeigen, obschon auf Bundesebene oder auch in den Medien Zahlen kursieren. Die Regierung stellt sich zudem auf den Standpunkt, dass die Finanzplanung nur bis 2023 reiche und dass Einnahmeveränderungen wohl erst später eintreffen würden; insofern sei die Finanzplanung heute noch nicht betroffen. Wenn man aber erkennt, dass in absehbarer Zeit Veränderungen auftreten werden, sollte man doch schon heute in der Finanzplanung darauf reagieren und sich überlegen, ob das aktuelle Ausgabenwachstum überhaupt noch gerechtfertigt ist. Bedenkenswert ist ausserdem, dass es einen Zielpfad für das Ausgabenwachstum gibt. Man muss sich das einmal vor Augen führen: Die Regierung setzt sich ein Ziel, bei den Ausgaben zu wachsen! Kann es aber wirklich ein Ziel sein, ein solches Wachstum anzustreben? Der Regierungsrat spricht dann von seiner nachhaltigen Ausgabenpolitik und verweist auf die Nettoschuldenquote. Das haben wir jedoch schon mehrmals diskutiert: Hierbei sind eben auch die Bruttoschulden in Betracht zu ziehen, weil wir auf diesen Zinsen zahle. Wenn wir aber in Finanzvermögen investieren, so haben wir etwas davon. Doch wenn die Schuld zu hoch ist, muss man auf den Vermögen Erträge erwirtschaften.

Der Regierungsrat schreibt weiter in der kurzen Beantwortung, dass er bestrebt sei, Optimierungen und Effizienzsteigerungen zu veranlassen, und verweist auf die Aufgabenüberprüfung. Doch schon im Zusammenhang mit der Beratung meiner Motion habe ich gefragt, welche Schlüsse man daraus zieht und welche Reduktionen man tatsächlich erzielen konnte. Hierzu finden sich keine Angaben.

In der Interpellation habe ich nach der Strategie des Regierungsrates, auf allfällige Einnahmeverluste zu reagieren, gefragt. Doch hierzu findet sich keine Antwort. Mir ist vorgeworfen worden, ich hätte keine Strategie. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall: Wir sollten mehr darüber diskutieren, was strategische Ressourcenplanung ist, welche Einflussfaktoren es gibt und was wir uns leisten können. Doch hierüber wird keine Diskussion geführt.

Aus all diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5542 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln

[19.02.20 22:05:11, GD, 19.5343.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5343 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich ging bislang davon aus, dass die Spitäler eine gewisse Autonomie haben, aber anscheinend ist das nicht so. Am Ende der Stellungnahme der Regierung heisst es, dass "die UPK und das USB zurzeit immer noch in Verhandlungen" stünden, "um eine allseits befriedigende Lösung zu finden". Die Regierung meint auch, dass eine Motion eher hindernd wirken würde. Mich stört jedoch, dass die Regierung nicht den Mut gehabt hat, zu sagen, dass es auch keinen Anzug brauche, weil man schon eine Lösung finden werde. Es fehlt offenbar der Mut, die Abschreibung zu beantragen.

Die SVP-Fraktion beantragt, diese Motion nicht zu überweisen. Wir möchten die Autonomie der Spitäler schützen und vertrauen darauf, dass die UPK und das USB die beste Lösung für Basel finden werden.

Oliver Bolliger (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Lieber Eduard Rutschmann, die Autonomie der Spitäler ist genau das Problem. Die Fraktion Grünes Bündnis ist nach wie vor der Meinung, dass die Kriseninterventionsstelle (KIS) auch weiterhin am USB ihren Standort haben soll. Wir sind froh, dass das USB schriftlich eine Zusage bis Ende 2021 erteilt hat. Dennoch beantragen wir Ihnen, diesen Vorstoss erneut als Motion zu überweisen.

Ich möchte dem Gesundheitsdepartement für die sehr gute Beantwortung danken, in welcher klar und deutlich die zurzeit bestehende Problematik der stark eingeschränkten Einflussmöglichkeiten der Politik auf die Spitäler beschreibt. Gerade aufgrund der Ausgliederung der Spitäler und ihrer Überführung in öffentlich-rechtliche Anstalten hat die Regierung nur noch beschränkt direkten Einfluss auf die Unternehmen. Man kann nur noch Auskünfte einholen und die Einsicht in Unterlagen verlangen und dem Grosse Rat wird die Rechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt - das war's dann auch. Auf die Ausrichtung und auf Entscheide der Spitäler können wir kaum noch Einfluss nehmen.

Im zweiten Teil der Beantwortung werden sehr detailliert und treffend die Vorteile beschrieben, die mit dem Betrieb einer KIS einhergehen. Die KIS ist zu 98 Prozent ausgelastet, womit belegt ist, dass der Bedarf, eine solche Stelle zu haben, besteht. Zudem ist klar, dass diese Stelle positive Effekte für die betroffenen Menschen wie auch für das Gesundheitswesen erzielt. Die Beantwortung zeigt auch auf, dass 95 Prozent der befragten zuweisenden Stellen und der ambulanten Ärztinnen und Ärzte unserer Stadt es als positiv und wesentlich einschätzen, dass die UPK eine KIS am USB betreiben. Der Standort ist ein entscheidendes Kriterium und geniesst in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

Die Psychiatrischen Kliniken der Stadt Basel sind mir sehr vertraut; ich schätze deren Arbeit sehr. Vor vier Monaten wurde mir aber unterstellt, ich würde der Stigmatisierung Vorschub leisten, wenn die KIS gegenüber der UPK bessergestellt wird. Ich möchte da etwas richtigstellen: Die Entstigmatisierung von Personen, die von Sucht oder eine psychischen Krankheit betroffen sind, ist etwas sehr Wichtiges. Aus der Praxis kenne ich aber die Realitäten der UPK; so weiss ich, dass aufgrund der Aufnahmepflicht es fast täglich zu sehr grossen Herausforderungen kommt, weil auch Zwangsmassnahmen angeordnet werden müssen. Eine Entlastung der UPK durch die KIS am Standort des USB hat auch direkte Wirkung auf die Mitarbeitenden wie auch auf die betroffenen Eingewiesenen. Es ist wichtig, diese Alternative zu den Standorten an der Wilhelm Klein-Strasse zu haben. Eine KIS am USB ist also ein ganz konkreter Beitrag zur Entstigmatisierung. Schliesslich zeigt sich darin, dass je nach Schweregrad einer Krise unterschiedliche professionelle Angebote bestehen. Es ist wichtig, dass ein solches Angebot mitten in der Stadt besteht, wie dies die UPK mit dem Ambulatorium an der Kornhausgasse bereits praktizieren.

Damit die Regierung in der Auseinandersetzung mit den Spitalern mit klaren Zeichen und einem deutlichen Auftrag gegenüber treten kann, braucht es diese Motion. Nur so kann der parlamentarische Wille mit dem notwendigen Nachdruck

zum Ausdruck gebracht werden.

Raoul Furlano (LDP): In der Tat ist die KIS eine sehr wichtige Institution. Dies wird denn auch von den öffentlich-rechtlichen Spitälern anerkannt. Ohnehin tangiert diese Frage nicht den Volksentscheid zur Auslagerung, den es zu respektieren gilt. Alles andere sind doch relativ schwache Argumente, um es einmal diplomatisch zu sagen.

Das USB wie auch die UPK sind bestrebt, diese wichtige Institution weiterzuführen. Insofern sehe ich keinen Grund, als Parlament in operative Entscheide reinreden zu wollen. Natürlich wollen wir gerne informiert sein.

Im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion beantrage ich, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Die KIS ist eine wichtige Institution. Das USB und die UPK suchen derzeit eine Lösung, wobei die Kündigung auf Vorrat aufgrund des Umbaus nur logisch gewesen ist. Dies alles wird nicht bestritten. Es ist jedoch deutlich teurer, in einem Akutspital eine KIS zu führen als die Infrastruktur einer UPK. Die Idee dieser Motion war denn auch, GWL-Leistungen, wie sie im KVG vorgesehen sind, auszurichten. Das Parlament soll sich demnach dazu bekennen, die KIS dort haben zu wollen und die entsprechende Finanzierung zu sprechen. Es ist unbestritten, dass sich das lohnt, hat dies ja auch präventiven Charakter. Insofern sind diese Steuergelder gut eingesetzt, weil sie letztlich zu Einsparungen führen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir sprechen damit nicht den Spitälern drein; wir entziehen ihnen damit nicht etwa das Vertrauen. Vielmehr zeigen wir damit, dass wir die Spitäler in ihren Bemühungen unterstützen und bereit sind, hierfür gemeinwirtschaftliche Leistungen zu bezahlen. Dieses Signal möchte ich an die Regierung senden wie auch an die UPK und das USB, das grosse Leistungen erbringt.

Erlauben Sie mir noch eine Nebenbemerkung: Es kann nicht in unserem Sinne sein, dass die zwei öffentlichen Spitäler diese Leistung, die wir ja alle befürworten, durch Einnahmen aus anderen Eingriffen quersubventionieren. Dann wäre nicht mehr gewährleistet, dass die öffentlichen und die privaten Spitäler gleich lange Spiesse haben. Auch im Sinne einer Stärkung der öffentlich-rechtlichen Spitäler sollten wir also diesen Vorstoss als Motion weiterbehandeln.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: In Vertretung meines Kollegen, Regierungsrat Lukas Engelberger, kann ich Ihnen mitteilen, dass auch die Regierung die KIS als wichtige Institution ansieht. Deren Auslastung ist sehr hoch. Auch wir erachten es als sinnvoll, dass die KIS weiterhin im USB ihren Standort hat.

Die Spitäler sind autonom, es finden denn auch Verhandlungen statt. Die Problematik besteht unter anderem darin, dass durch den Bau die Mietzinse steigen. Wir bitten Sie, die Spitäler diese Verhandlungen führen zu lassen. Die Regierung erklärt sich aber bereit, diesen Vorstoss als Anzug entgegenzunehmen, weil wir bereit wären, zu prüfen, ob es allenfalls möglich wäre, über gemeinwirtschaftliche Leistungen eine teilweise Finanzierung zu leisten. Schliesslich ist es im Interesse der Öffentlichkeit, dass die KIS weiterhin dort bleibt. Mit einer Überweisung als Motion käme es zu einem Eingriff in die Autonomie der Spitäler, was mit Blick auf die laufenden Verhandlungen nicht von Vorteil wäre.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 1354, 19.02.20 22:19:49]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5343 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1355, 19.02.20 22:20:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5343** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend „Buddy System „– eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren

[19.02.20 22:20:47, GD, 17.5243.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5243 abzuschreiben.

Jessica Brandenburger (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Anzug abzuschreiben. Die Idee eines „Buddy Systems“ ist grundsätzlich gut. Doch die Untersuchungen des Schweizerischen Tropeninstituts zeigen, dass Kantone mit Hitzeaktionsplänen, die das „Buddy System“ beinhalten, statistisch gesehen keine geringere Mortalitätsrate haben. Es ist also nicht erwiesen, dass das „Buddy System“ zu einer Senkung der Mortalität führt.

Es ist grundsätzlich begrüssenswert, dass wir über die Auswirkungen der Klimakrise auf den Menschen diskutieren und dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Ich würde mir wünschen, dass wir die Ursachen der Klimakrise bekämpfen würden und nicht nur ihre Auswirkungen. Wir brauchen eine ganzheitliche Klimastrategie. Der vorliegende Anzug gehört unseres Erachtens nur am Rande dazu, weshalb wir die Abschreibung beantragen.

Mark Eichner (FDP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Die FDP-Fraktion beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen. In der Stellungnahme der Regierung steht leider lediglich, wie viele Personen notwendig wären. Aber es ist nicht darüber nachgedacht worden, mit welchen Freiwilligenorganisationen - Ehrengesellschaften oder die Pro Senectute oder GGG Benevol - man zusammenarbeiten könnte, um älteren Personen durch einfache Nachbarschaftshilfe Unterstützung zu bieten. Dies ist leider nicht näher geprüft worden, weshalb ich beantrage, diesen Anzug stehen zu lassen.

Oliver Bolliger (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Stellungnahme der Regierung zeigt deutlich auf, dass die Hitzebelastung aufgrund des Klimawandels insbesondere für ältere Menschen in den vergangenen Jahren eine Realität darstellt, zumal sich diesbezüglich in der Zukunft weitere Herausforderungen stellen werden. Das „Buddy System“ ist bislang vor allem in der lateinischen Schweiz institutionalisiert, sodass es angezeigt wäre, es auch hier in Basel zu testen. Die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt sind in den Sommermonaten einer höheren Belastung ausgesetzt als Personen, die auf dem Land leben. Zudem ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Basel hoch. Insofern wäre es fahrlässig, zum jetzigen Zeitpunkt diesen Anzug schon abzuschreiben. Es ist allzu deutlich klar, dass es noch eine weitere Klimaerhitzung geben wird, weshalb wir gut beraten wären, dieses Anliegen weiterhin zu verfolgen.

Nur weil die Datenlage hinsichtlich des Wirkungsgrads dieser Massnahme noch nicht gesichert ist und nur weil die Regierung meint, der Aufwand sei zu gross, sollten wir nicht auf die Weiterentwicklung dieser Möglichkeit verzichten. Die angedachten Massnahmen des Kantons reichen nämlich bei Weitem nicht aus, um die Zielgruppe erreichen zu können. Ich bezweifle sehr, dass reine Sensibilisierungsmassnahmen via Medienmitteilungen auf der Website des Gesundheitsdepartements oder via Facebook usw. ausreichen werden, um die gewünschten Veränderungen im Verhalten der Zielgruppe zu erreichen. Angesichts der potenziell bestehenden gesundheitlichen Folgen ist dies ein zu passives Vorgehen. Die direkte Kontaktaufnahme durch ein niederschwelliges Angebot wäre deutlich besser. Neben Berufsleuten der aufsuchenden Betreuungsarbeiten könnten vor allem der Zivilschutz und der Zivildienst Dienstleistungen anbieten. Das ist ja schon heute in den Pflegeheimen der Fall. Aus diesen Kreisen dürften sich sicherlich auch Freiwillige rekrutieren lassen.

Felix Wehrli (SVP): Die SVP-Fraktion geht mit der Regierung einig und bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben

Raoul Furlano (LDP): Zwei Jahre und zwei Monate nach Einreichung dieses Anzugs liegt nun eine Antwort auf. Diese ist eigentlich okay. Es gibt sicherlich Studien, die aufzeigen, dass das „Buddy System“ allein nicht mehr Leben zu retten vermag als andere Massnahmen. Es ist aber jeweils ein Mix von Massnahmen, der zum Erfolg führt. Professor Martin Rösli vom Schweizerischen Tropeninstitut war an dieser Studie beteiligt und meinte, dass es an Orten mit „Buddy System“ weniger Hitzetote gebe

Mir geht es darum, dass sich die Regierung nicht darauf beschränkt, nur zu informieren. Ich würde ausserdem gerne wissen, welche konkreten Anstrengungen in diesem Bereich intensiviert werden sollen. Auch wenn man grundsätzlich das Übel an der Wurzel packen sollte, sollte man auch etwas gegen die Folgen tun. Neben der Sensibilisierung und der Schulung gehörten auch das Management von Extremereignissen und eine langfristige Anpassung an die zunehmende Hitzebelastung zu den zu ergreifenden Massnahmen. Aus diesem Grund bitte ich darum, diesen Anzug stehen zu lassen, zumal dieses „Buddy System“ in anderen Kantonen gute Wirkung zeigte.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Im Namen der Regierung bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Es wird nicht bestritten, dass die Anzahl der Hitzetage zunimmt. Aber wir bestreiten, dass der zu erbringende Aufwand den

gewünschten Nutzen bringen würde. Im Kanton Waadt hat man im Hitzesommer 2015 nur gerade 4,1 Prozent der möglichen vulnerablen Personen für ein Projekt registrieren können, was sehr wenig ist. Natürlich könnte man sich auf den Standpunkt stellen, dass zumindest dieser Wert erreicht worden ist. Doch mit Blick auf die Tatsache, dass alle Ressourcen endlich sind, muss man sich überlegen, wo man diese einsetzt. Mit den Informationskampagnen kann man einen grösseren Erfolg erzielen, weil man mehr Personen erreicht. Es trifft im Übrigen nicht zu, dass man nur über Social Media informieren würde. Es gibt nämlich auch diverse Veranstaltungen, zumal direkt Apotheken und Hausarztpraxen angeschrieben werden, die bei der Zielgruppe sensibilisierend wirken. Die Mund-zu-Mund-Propaganda dürfte wohl der zielführendste Kanal sein. Aus unserer Sicht dürfte es lohnenswert, diese bewährten Massnahmen weiterzuführen und zu intensivieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1356, 19.02.20 22:32:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5243 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Oliver Bolliger betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme?

[19.02.20 22:32:23, GD, 19.5529.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ziel dieses Vorstosses war es, mehr Transparenz und mehr Erkenntnisgewinn zu erhalten. Bei einem vormaligen Vorstoss haben mich die Antworten nicht befriedigt, diesmal fällt die Bilanz etwas besser aus. Vielleicht liegt das daran, dass die gewünschte Transparenz aufgrund der gewählten Organisationsformen gar nicht gewährt werden kann oder dass man sie nicht gewähren will.

Zur Struktur: Die Antworten zeigen auf, dass über die Verteilung allfälliger Verluste oder Gewinne bei Clarunis keine Transparenz herrscht, da dieser privatrechtliche Vertrag nicht öffentlich ist. Damit besteht für das Parlament kaum die Möglichkeit für Einflussnahme. Clarunis kann sein Personal dem Claraspital und dem USB in Rechnung stellen; für die Infrastruktur muss aber keine Miete bezahlt werden. Das ist nicht nachvollziehbar. Schliesslich lässt sich ja ohne Infrastruktur kaum arbeiten. Clarunis müsste doch in der Lage sein, zur Entlastung der Eignerspitäler ein wenig beizutragen. Normalerweise muss alles in einer Kostenstellenrechnung aus- und zugewiesen werden können. Wie aber soll hier Kostenwahrheit erzeugt werden?

Zum Personal: Es freut mich, dass den Mitarbeitenden bei der Gründung von Clarunis Besitzstandswahrung gewährt worden ist. Doch anders wäre es wohl kaum möglich gewesen, genug motiviertes Personal zu engagieren. Meine Frage, wer bei den Vertragsverhandlungen der Ansprechpartner sei, ist von der Regierung offensichtlich nicht verstanden worden. Es ging mir darum, in Erfahrung zu bringen, inwiefern Gewerkschaften und Personalverbände einbezogen werden.

Zum Leistungsauftrag: Die Antworten sind nachvollziehbar. Es stimmt mich aber weiterhin bedenklich, dass der Kanton offenbar keinen grossen Einfluss darauf hat, in welchem Umfang die definierten Aufträge und welche Leistungsaufträge bei Clarunis durchgeführt werden.

Meine Frage zur "Baserate" ist vorerst beantwortet worden. Doch es stellt sich die Frage, ob Clarunis inskünftig selber zum Tarifpartner werden könnte und wer dann über allfällige Leistungsaufträge und die Festlegung einer "Baserate" zu entscheiden hätte.

Insgesamt erhalte ich den Eindruck, dass die Regierung und das Parlament mit den fortschreitenden Kooperationen zwischen den ausgelagerten öffentlichen Spitälern und den Privatkliniken weiter an Einfluss verlieren werden. Das bereitet mir einige Sorge.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5529 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Christian Griss betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel

[19.02.20 22:36:01, GD, 19.5537.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 19.5537 ist **erledigt**.

Schluss der 5. Sitzung

22:37 Uhr

Basel, 2. April 2020

Salome Hofer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1304 - 1319	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	A	A	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	J	N	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	E	E	E	N	N	J	N	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	E	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
36	Daniel Sägesser (SP)	J	J	J	J	J	E	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	E	N	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	E	E	E	N	N	N	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J	J	N	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 1320 - 1335	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	J	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
6	René Brigger (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A	J	J	N	N	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	J	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	E	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	N	N	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
36	Daniel Sägesser (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
38	Stefan Wittlin (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	A	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	A	A	J	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	A	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	E	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
52	Thomas Mury (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 1336 - 1351	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	N	J	E	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	E
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	N	N	E	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	E	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	A	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	J	E	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	A	J	N	N	J	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	A	N	A	E	J	N	N	J	J	N	E	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	E	E	E	N	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	N	N	E	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	E	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	A	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	E	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
36	Daniel Sägesser (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	N	N	J	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	N	N	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J	N
52	Thomas Mury (LDP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 1352 - 1356	1352	1353	1354	1355	1356
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	N	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	N	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	N	J	E
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	J	J
36	Daniel Sägesser (SP)	J	N	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	A	A
38	Stefan Wittlin (SP)	J	N	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	A	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	N	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	E	J	J	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	E	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 1352 - 1356	1352	1353	1354	1355	1356
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	E	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	A	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	J	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	N	N	J	J
63	Jessica Brandenburger (SP)	J	N	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	N	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	N	N	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	J	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N	J
81	Alex Ebi (LDP)	N	J	J	J	N
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	J	N
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	N
87	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	A	J
93	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
99	Sandra Bothe (fraktionslos)	J	N	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	J	J	N
J	JA	49	43	47	74	52
N	NEIN	41	48	44	14	39
E	ENTHALTUNG	1	0	0	2	1
A	ABWESEND	8	8	8	9	7
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020 – 2023	BKK	PD	
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023	BKK	PD	
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023	BKK	PD	
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel	GSK	BVD	
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz und zum Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination sowie Bericht zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) sowie Mitbericht der Regiokommission	UVEK / RegioKo	BVD	
6.	Kantonale Volksinitiative „Wohnschutzinitiative II: JA zur Rettung des Basler Wohnschutzes“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen		BVD	
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung		BVD	
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring		BVD	
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future		BVD	
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos		JSD	
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen		JSD	
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels		WSU	
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeci und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit		WSU	
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln		GD	
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projektstage an Basler Schulen zum Thema Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung		ED	
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots		ED	

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Consorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung		ED	
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Barbara Wegmann und Consorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf		PD	
20.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021:			
1.	Jürg Stöcklin und Consorten betreffend PD, Dienststelle 330 Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand (Wiedereinführung Neujahrsapéro)			19.5593.01
2.	Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen)			19.5591.01
3.	Luca Urgese betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)			20.5010.01
4.	Kaspar Sutter und Consorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)			20.5011.01

Überweisung an Kommissionen

21.	Rücktritt von Patrick von Hahn als Richter beim Strafgericht per 31. Juli 2020	WVKo		20.5026.01
22.	Ratschlag Erweiterung Rheinbad Breite, St. Alban-Rheinweg 195, 4052 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung sowie Bericht zum Anzug Christian von Wartburg und Consorten betreffend Rheinbad Breite original. Vorwärts zur alten Grösse	BRK	BVD	19.1800.01 16.5082.03
23.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts E-DOKID – Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	GSK	GD	19.1799.01
24.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-, und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG)	WAK	WSU	19.0471.02
25.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zur Motion Kerstin Wenk und Consorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen	WAK	FD	19.1830.01 16.5472.03
26.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 – 2024	WAK	WSU	19.1833.01
27.	Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas"	PetKo		20.5003.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Motionen:			
1.	Beatrice Messerli und Consorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt 29/33			20.5012.01
2.	Christian Griss und Consorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze			20.5015.01
3.	David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft			20.5019.01
4.	Jürg Stöcklin und Consorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz			20.5020.01
5.	Luca Urgese und Consorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen			20.5021.01
29.	Anzüge:			

1.	Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk		20.5007.01
2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration		20.5013.01
3.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB		20.5016.01
4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze		20.5017.01
5.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken		20.5018.01
6.	Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel		20.5028.01
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	FD	19.5283.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Semsedin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der Zollbrücke/SNCF Brücke	BVD	19.5284.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5283.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten mit körperlich belastenden Berufsprofilen	FD	17.5432.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden	PD	19.5271.02

Kenntnisnahme

35.	Rücktritt von Lea Steinle als Mitglied des Grossen Rates per 29. Februar 2020		20.5008.01
36.	Rücktritt von Danielle Kaufmann als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 11. Februar 2020		20.5009.01
37.	Rücktritt von Barbara Wegmann als Mitglied des Grossen Rates per 29. Februar 2020		20.5043.01
38.	Rücktritt von Stephan Mumenthaler als Mitglied des Grossen Rates per 30. April 2020		20.5044.01
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (stehen lassen)	PD	17.5022.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Pflegekosten im stationären und ambulanten Bereich	GD	19.5486.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Dienstleistern in der Spitex	GD	19.5487.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1'000+	FD	19.5485.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Lohnkurve beim Kantonspersonal	FD	19.5502.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Fachpersonal Pflege / Fachkräftemangel	GD	19.5484.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate für 2021

1. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand

19.5591.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 59'160 Koordinatorin / Koordinator für Religionsfragen

Begründung:

Die Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige Funktion im Kanton inne. Es ist diejenige Stelle, die den Kontakt zu den verschiedensten Religionsgemeinschaften aktiv pflegen kann und somit auch einen Überblick hat, was in diesem Bereich in Basel abläuft.

Die Stelle war ursprünglich mit 50% dotiert. Nach dem Weggang von Lilo Roost wurde sie nur noch mit 40% besetzt.

Um mit den verschiedensten Religionsgemeinschaften in einem aktiven Dialog zu stehen, allfällige schwierige Entwicklungen vereinzelter Vereine zu bemerken und allenfalls intervenieren zu können, in Projekten und Arbeitsgruppen verschiedenster Departemente aktiv mitarbeiten zu können, braucht es aber mehr als 40 Stellenprozente.

Die Stelle der Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige präventive Wirkung, die nicht zu unterschätzen ist. Sie ist unabdingbar, um ein friedliches Zusammenleben aller einer Religionsgemeinschaft angehörenden und aller keiner Religionsgemeinschaft angehörender Menschen in Basel zu erhalten.

Wir stellen daher den Antrag, die Stelle der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen zukünftig auf 80 Stellenprozente zu erhöhen.

Ursula Metzger

2. Präsidialdepartement, Dienststelle 330 Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand

19.5593.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 70'310 Wiedereinführung Neujahrsapéro des Regierungsrates

Begründung:

Gemäss §50 kann eine Ständige Kommission ein Vorgezogenes Budgetpostulat einreichen.

Die Finanzkommission als Antragstellerin will das für das Budget 2020 überwiesene Vorgezogene Budgetpostulat Urgese (18.5423.01), das im Jahr 2020 zum Verzicht des Neujahrsapéros des Regierungsrates führte, rückgängig machen. Dieser Anlass soll im Jahr 2021 wieder stattfinden können.

Der Neujahrsapéro der Basler Regierung hat sich durchaus bewährt und dient nicht nur der Vernetzung der lokalen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch dem Austausch mit den Nachbarn in der schweizerischen und trinationalen Region. So hält die Regiokommission in einem Schreiben an die Finanzkommission fest: "In Bezug auf die Nachbarschaftspflege und die "kleine Aussenpolitik" unseres Stadtkantons ist es ein Problem, wenn Basel als (...) Zentrum einer trinationalen Agglomeration überall hin eingeladen und herzlich empfangen wird, während die Stadt Basel umgekehrt nicht als Gastgeberin in Erscheinung tritt."

Jürg Stöcklin, Georg Mattmüller

3. Präsidialdepartement, Dienststelle 340 Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)

20.5010.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 35'000

Begründung:

Der Grosse Rat hat anlässlich der Debatte über das Budget 2020 entschieden, dass der jährliche Neujahrsapéro des Regierungsrates nicht mehr stattfinden soll. Er hat damit bestätigt, dass dieser erst seit wenigen Jahren durchgeführte Anlass sich in dieser Form nicht bewährt hat.

In einem Schreiben an die Finanzkommission hat die Regiokommission des Grossen Rates festgehalten, dass es ein Problem für die Nachbarschaftspflege und die "kleine Aussenpolitik" sei, wenn Basel als Zentrum einer trinationalen Agglomeration eingeladen werde, selber hingegen nicht als Gastgeberin in Erscheinung trete. Die Finanzkommission hat gestützt darauf ein Vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, wonach der Neujahrsapéro im Jahr 2021 wieder stattfinden soll. Sie begründet dies ebenfalls mit dem Austausch mit den Nachbarn in der schweizerischen und

trinationalen Region.

Der Antragsteller anerkennt die Bedeutung der Vernetzung und des Austausches mit den Nachbarn des Kantons. Er hat aus diesem Grund auch stets klargestellt, dass er einen Anlass, welcher auch effektiv dieses Ziel verfolgt, unterstützen würde.

Der Neujahrsapéro des Regierungsrates in seiner bisherigen Form erfüllt die Funktion einer solchen Netzwerkveranstaltung klar nicht. Einerseits ist hierfür die Anzahl der eingeladenen Personen zu hoch. Bei einem Anlass von 700 Personen ist es nicht möglich, den regionalen Austausch in angemessener Weise zu pflegen. Auch die Rede der Regierungspräsidentin war in den letzten Jahren inhaltlich nicht auf Nachbarschaftspflege ausgerichtet, sondern auf Abstimmungspropaganda. Dies im Vergleich zu Anlässen in der Nachbarschaft, wo bei Ansprachen jeweils ein Rück- und Ausblick im Zentrum steht, um den Gästen und Nachbarn einen Einblick in die Aktualität zu bieten.

Der Antragsteller schlägt deshalb alternativ zum Neujahrsapéro eine Netzwerkveranstaltung mit dem klaren Zweck der regionalen Vernetzung und Nachbarschaftspflege vor. Der einzuladende Personenkreis ist entsprechend zu selektieren und der Ablauf der Veranstaltung entsprechend auszurichten. Um dem Zweck der Veranstaltung zu entsprechen, ist der Anlass auch nicht von der Staatskanzlei auszurichten, sondern von der Abteilung des Präsidialdepartementes, welche ebengerade für den Zweck der Pflege der Aussenbeziehungen geschaffen wurde. Um der Veranstaltung den angemessenen Rahmen zu geben, ist ein Termin ausserhalb des Reigens der jährlichen Neujahrsempfänge zu wählen.

Luca Urgese

4. Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730 Gesundheitsversorgung (Entschädigung Leistungen von Hebammen)

20.5011.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 140'000

Begründung:

Den Hebammen fällt in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zu. Die Arbeit der Hebamme umfasst präventive Massnahmen, die Förderung der normalen Geburt, das Erkennen von Komplikationen bei Mutter und Kind, die Gewährleistung notwendiger medizinischer Behandlung oder anderer angemessener Unterstützung sowie die Durchführung von Notfallmassnahmen. Die Hebamme hat eine wichtige Aufgabe in der Gesundheitsberatung und -förderung sowohl für Frauen und deren Familien als auch innerhalb der Gesellschaft. Eine angemessene Stellung und Wertschätzung der Hebammenarbeit ist sowohl im Interesse von Eltern und Kind als auch im Interesse eines kosteneffizienten Gesundheitswesens.

Neben den in den Spitälern angestellten Hebammen mit festem Lohn sind viele Hebammen freiberuflich tätig. Sie erhalten für ihren Bereitschaftsdienst bei Hausgeburten und Wochenbettbetreuung ein sogenanntes "Wartegeld" (Inkonvenienz-Entschädigung). Diese Pikettdienste, welche einen grossen Einfluss auf das soziale und private Leben der Hebammen haben, werden nicht durch die Krankenkassen, sondern durch die Kantone finanziert.

Seit 20 Jahren liegen diese Entschädigungen für Hausgeburten und Wochenbettbetreuung in Basel-Stadt bei unveränderten Fr. 200, resp. Fr. 400 bei Hausgeburten mit Wochenendbetreuung. Dies erachten wir als zu tief. Unter Berücksichtigung, dass stationäre Geburten mehr als doppelt so teuer sind, ist dies umso weniger verständlich.

Im Februar 2019 hat die Stimmbevölkerung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung angenommen. Im Geiste dieses Staatsvertrags fordern wir, dass die Höhe der Inkonvenienz-Entschädigung in den beiden Kantonen harmonisiert werden sollen. Entsprechend soll in Basel-Stadt die Entschädigung dauerhaft auf das Niveau von Basel-Landschaft angehoben werden. Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt bei Hausgeburten mit Wochenbettbetreuung Fr. 650, also Fr. 250 mehr als Basel-Stadt. Die Entschädigung für reine Wochenbettbetreuung liegt bei Fr. 325. Diese geforderten Anpassungen würden den Kanton Basel-Stadt rund Fr. 140'000 pro Jahr kosten.

Wir fordern, dass per 2021 die Inkonvenienz-Entschädigung für Hebammen im Kanton Basel-Stadt auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft angehoben wird.

Kaspar Sutter, Esther Keller, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Jessica Brandenburger, Sarah Wyss

Motionen

1. Motion betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt 29/33

20.5012.01

Immer wieder werden Tramlinien durch falsch parkierte Autos behindert oder gar blockiert. Es sind verschiedene Linien, die davon betroffen sind, aber die Falschparkierenden in den Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt sind regelmässig die Ursache von Staus auf der Linie 11, der auch Auswirkungen auf die Buslinie 30 und den Personenverkehr auf der Achse Johanniterbrücke Richtung Kleinbasel und Richtung Spalentor hat. Denn wenn das Tram die Kreuzung nicht queren kann, weil ein falsch parkiertes Auto die Weiterfahrt verhindert, ist auch der Busverkehr der Linie 30 und der übrige Verkehr in beiden Richtungen betroffen. In der Woche vom 4.11. - 8.11.2019 war dies mindestens zweimal der Fall, Es ging sogar so weit, dass an einem Tag, das Tram zurück zur Tramhaltestelle fahren musste und die Fahrgäste aufgefordert wurden, sich zu überlegen, welche anderen Verkehrsmittel oder Verkehrsverbindungen für sie möglich seien, da nicht abzusehen sei, wann die Behinderung behoben sein wird.

Ausserdem sind auch die Velofahrenden, die Richtung Totentanz unterwegs sind durch die parkierten Autos gefährdet, da zwischen Parkbuchtbegrenzung und Tramgeleise nur wenig Platz ist und wenn die Autos über das Parkfeld hinausragen, wird es gefährlich. Die Parkbuchten für den Güterumschlag können nicht verbreitert werden, da an dieser Stelle die Breite des Trottoirs schon sehr eng ist.

Die St. Johans Vorstadt ist kein Einzelfall. Es gibt auf dem gesamten ÖV-Netz weitere Abschnitte mit dieser Problematik, wie beispielsweise Austrasse und Bruderholzstrasse. Die Blockaden in der St. Johans Vorstadt kommen jedoch besonders oft vor und treffen mit der Blockade der Kreuzung nicht nur den öffentlichen Verkehr, sondern auch den Individualverkehr. Zudem ist neben der St. Johans Vorstadt auch eine zentrale Achse Grossbasel-Kleinbasel betroffen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieser Motion eine Aufhebung der Parkplätze in den Parkbuchten der St. Johans Vorstadt 29/33, damit der Tramverkehr und damit auch der Busverkehr und sonstiger Personenverkehr nicht weiter behindert wird. Die Güterumschlagsplätze sind möglichst nahe zu ersetzen.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Toya Krummenacher, Barbara Wegmann, Oliver Bolliger, Lea Steinle, Christian von Wartburg, Alexandra Dill, Jérôme Thiriet, Danielle Kaufmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt

2. Motion betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze

20.5015.01

In der Interpellation von Christian Griss betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel vom Juni 2019 (19.5262.01) wird die Prüfung eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen thematisiert.

Die Gründe eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen liegen auf der Hand:

- Kinder werden vor Passivrauch geschützt.
- Eltern verzichten in Anwesenheit von Kindern auf das Rauchen und nehmen so ihre Vorbildfunktion wahr.
- Zigarettenstummel enthalten giftige und krebserregende Substanzen. Werden sie unachtsam weggeworfen, können sie die Gesundheit von Kindern gefährden. Ein Verschlucken kann zu Vergiftungserscheinungen führen.
- Zigarettenstummel verrotten extrem langsam. Auf einem rauchfreien Spielplatz entsteht weniger Abfall und die Reinigungskosten werden reduziert.

Die Idee von rauchfreien Spielplätzen ist nicht neu. Sie wurde bereits in verschiedenen Kantonen umgesetzt und auch in Baselland kennen einzelne Gemeinden (u.a. Liestal, Pratteln und Münchenstein) ein entsprechendes Rauchverbot. Im Dezember 2019 überwies der Landrat des Kantons Basel-Landschaft der Regierung eine Motion von Miriam Locher für rauchfreie Spielplätze und Schulareale. In Basel-Stadt planen die Bildungslandschaften der Primarschulen Bläsi, St. Johann/Volta, Thierstein, Wasgenring und Gotthelf gemeinsam mit dem Gesundheitsdepartement BS und der Stadtgärtnerei eine Sensibilisierungskampagne für rauchfreie Spielplätze.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, so dass auf öffentlichen Spielplätzen des Kantons Basel-Stadt ein Rauchverbot auf 2022 in Kraft treten kann.

Christian Griss, Jessica Brandenburger, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Balz Herter, Daniel Hettich

3. Motion betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft

20.5019.01

Die Basler Kantonalbank (KKB) hat eine Bilanzsumme von 45 Milliarden Franken. Sie ist damit die 9.- grösste Bank der Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt haftet voll für die Bank, die Steuerzahlenden stehen voll im Geschäftsrisiko. Mit der Integration der Bank Cler in den KKB-Konzern steigt das potentielle Maximalrisiko für den Kanton um weitere 18 Milliarden (Bilanzsumme Cler) auf etwa 63 Milliarden Franken. Zum Vergleich: Der Kanton Basel-Stadt hat Einnahmen von etwa 2,8. Milliarden - etwa 5 Prozent der Bilanzsumme.

Auch wenn die BKB grundsätzlich sicher ist und solide wirtschaftet: Das Risiko ist für den Kanton Basel-Stadt viel zu gross. Und es wird völlig unzureichend bzw. überhaupt nicht abgegolten, wie kürzlich in den regionalen Medien aufgezeigt wurde. Es wird lediglich der Wettbewerbsvorteil, den die BKB aufgrund der Staatsgarantie hat, mit gegen 9 Mio. Franken abgegolten. Der Kanton Basel-Stadt muss quasi ungeschützt für eine 20-mal grössere Bilanzsumme als seine Einnahmen geradestehen.

Im Moment abgeklärt wird, ob die Integration der Bank Cler in die BKB überhaupt gesetzlich zulässig ist. Die damit verbundene Ausdehnung der Staatsgarantie wollte man schon 2015 in den Kommissionen bei der Beratung des neuen BKB-Gesetzes einstimmig verhindern (damals noch Bank Coop). Betriebsökonomisch falsch wäre es aber, die Cler zu verkaufen - in der heutigen Bankenlandschaft wird economy of scale immer wichtiger. Wachstum ist also richtig, aber nicht konform mit dem Leistungsauftrag und inkompatibel mit der Staatsgarantie.

Die einfachste Möglichkeit, ein mögliches Fiasko für den Kanton verhindern zu können und das Problem mit der Integration der Cler in die BKB zu lösen, ist, die BKB in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und die Staatsgarantie aufzuheben. Die PS Anteilseigner sollten dabei als Aktionäre beteiligt bleiben. Damit erhält der Kanton die Option, in einer Krise politisch zu entscheiden, ob die Staatsgarantie gewährt wird, oder ob sie den Kanton finanziell überfordern würde. Damit wird auch die politische Mitwirkung gestärkt. Aus kantonaler Sicht macht eine Umwandlung auch ökonomisch Sinn, denn der Kanton verdient weiterhin Geld mit den Dividenden und neu mit Steuereinnahmen (da die Bank heute steuerfrei agieren kann, was wettbewerbsverzerrend ist). Für die Bank entfällt die Komfortsituation der Staatsgarantie, was sie sicherer und effizienter macht. Experten sprechen bei der Staatsgarantie von einer «moral hazard» Situation, bei der solche Banken tendenziell zu hohe Risiken eingehen. Die Staatsgarantie ist auch deshalb ein Auslaufmodell, weil ein Dienstleistungsabkommen mit der EU absehbar ist, welches Staatsbeihilfen verbieten wird.

Im Zuge der Umwandlung der BKB in eine Aktiengesellschaft soll der Kanton die Aktienmehrheit nicht verkaufen, sondern sie behalten. Eine spätere Veräusserung unterstütze den Entscheiden der gesetzlich vorgesehenen Behörden bzw. Gremien.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass die Regierung innerhalb eines Jahres die BKB in eine Aktiengesellschaft umwandelt. Der im BKB Gesetz definierte Leistungsauftrag soll in revidierter Form in den Statuten der neuen Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung der Bank CLER festgeschrieben werden. Die PS-Scheine werden in Aktien gewandelt.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Katja Christ

4. Motion betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz

20.5020.01

Im Energiegesetz Basel-Stadt ist in §2, Abs. 4 die Zielsetzung verankert, bis ins Jahr 2020 den CO₂-neutralen Anteil im Fernwärmenetz des Kantons auf 80% zu erhöhen. Diese Anforderung gilt jedoch nicht für Wärmeverbände, die nicht Teil des Fernwärmenetzes der IWB sind. Gemäss §7 des Energiegesetz, Abs. 5 sind nämlich Gebäude mit einem Anschluss an ein bestehendes Fernwärmenetz von den Effizienz-Vorschriften gemäss §7, Abs. 2 befreit, wenn der erneuerbare Anteil der Wärmeproduktion mindestens 20% beträgt.

Der damit für Wärmeverbände geforderte erneuerbare Anteil von minimal 20% ist sehr tief im Vergleich mit dem für das Fernwärmenetz der IWB heute schon vorgeschriebenen CO₂-neutralen Anteil von 80%. Der vom Gesetz geforderte Anteil ist so tief, dass er geeignet ist, einen falschen Anreiz zur Realisierung und Betreibung von neuen Wärmeverbänden zu setzen, deren Wärme zu einem überwiegenden Anteil aus nichterneuerbarer Energie stammt. Dies gerät mit dem Ziel in Konflikt, wonach die Schweiz bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr ausstossen sollte. Da Wärmeverbände einen sehr langen Investitionszyklus haben, muss der Ausstieg aus der fossilen Energiequellen langfristig geplant werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, den entsprechenden Passus im Energiegesetz so anzupassen, dass für alle neuen Wärmeverbände die gleichen Anforderungen wie für das Fernwärmenetz der IWB gelten. Für bereits bestehende Wärmeverbände, die dieses Ziel nicht erreichen, soll eine Besitzstandsregelung eingeführt werden, bis die getätigten Investitionen abgeschrieben sind und die Anlagen erneuert werden müssen. Für Erneuerungsinvestitionen sollen hingegen dieselben Zielwerte gelten, wie für die Fernwärme der IWB.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Jo Vergeat, Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, David Wüest-Rudin, Esther Keller, Pascal Pfister, Michelle Lachenmeier, Jörg Vitelli

5. Motion betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen

20.5021.01

Der Grosse Rat befasst sich aktuell mit der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), um die entstandenen Verzögerungen und Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums zu untersuchen.

Der Neubau wird durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanziert. Entsprechend wurde das Geschäft in beiden Kantonsparlamenten als partnerschaftliches Geschäft behandelt. Hierbei handelt es sich um eine Form der Zusammenarbeit, die in der „Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden“ (SG 118.300) geregelt ist.

Die beiden Kantone führen mehrere Institutionen gemeinsam. Die oben genannte Vereinbarung sieht deshalb in § 13 vor, dass bei entsprechenden Staatsverträgen interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen eingerichtet werden, um die parlamentarische Oberaufsicht zu gewährleisten.

Wie der Fall des Neubaus Biozentrums nun beispielhaft aufzeigt, besteht jedoch eine Aufsichtslücke, indem nur jeder Kanton für sich eine PUK einsetzen kann. Eine bikantonale PUK ist hingegen nicht vorgesehen. Eine solche unikantonale PUK ist in ihrer Untersuchungstätigkeit zwangsläufig immer eingeschränkt, weil ihre Zuständigkeit und ihr Zugriff sich auf das kantonale Hoheitsgebiet beschränken. So verfügt eine baselstädtische PUK beispielsweise über kein Einsichtsrecht in Unterlagen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Zudem ist auch die Akzeptanz einer Untersuchung höher, wenn sie von Ratsmitgliedern aus beiden betroffenen Kantonen durchgeführt wurde.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Verhandlungen aufzunehmen, um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden mit der Möglichkeit einer bikantonalen parlamentarischen Untersuchungskommission zu ergänzen, damit in zukünftigen Fällen eine lückenlose parlamentarische Aufsicht sichergestellt ist.

Luca Urgese, Joël Thüring, Tim Cuénod, Christian C. Moesch, Andreas Zappalà, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Stephan Mumenthaler, Harald Friedl

Anzüge

1. Anzug betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk

20.5007.01

Die traditionelle Silvesterfeier lockt jedes Jahr Tausende Besucherinnen und Besucher in die Stadt Basel. Teil der Silvesterfeier sind neben der Feier auf dem Münsterplatz mit Stadtposaunenchor und Glühwein auch das Feuerwerk. Dieses Jahr ist es das 20. Mal, dass das Feuerwerk dank der Unterstützung von Michele Parini, dem Grand Hotel Trois Rois, dem Grand Casino Basel sowie dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt veranstaltet werden kann. Den privaten Initianten gebührt Dank, da sie damit eine Attraktion für Basel geschaffen haben.

Für Silvester 2019 wurde das Feuerwerk um einen Drittel von 21 auf 16 Minuten reduziert, hauptsächlich aus Gründen der Umweltverträglichkeit, wie das Basler Präsidiatdepartement argumentierte. Wie eine nicht-repräsentative Umfrage der Basler Zeitung in diesem Zusammenhang bestätigt, vermag das Feuerwerk aus mehreren Gründen einen wachsenden Anteil der Bevölkerung nicht mehr zu überzeugen (Lärm, Feinstaub, «überflüssig»). Die Anzugstellenden sind deshalb der Meinung, dass es an der Zeit sei, über Alternativen nachzudenken.

Von Drohnen- über Laser- bis hin zu Licht- und Tonshows wie auf dem Bundesplatz in Bern sind dank neuer Technologien attraktive Spektakel möglich, die aufgrund ihrer Neuheit neue Besucherinnen und Besucher nach Basel locken könnten. Diese Alternativformen können auch aufgrund geringerer Umweltbelastung überzeugen. Die Gemeinde St. Moritz hat bereits für die diesjährige Jahreswechselfeier das Feuerwerk durch eine Drohnenshow ersetzt (LINK).

Die Anzugstellenden laden deshalb die Regierung dazu ein, zu prüfen und zu berichten, ob die Partner des traditionellen Feuerwerks offen für mögliche Alternativen für Silvester 2020 wären.

Ether Keller, David Wüest-Rudin, Katja Christ

2. Anzug betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration

20.5013.01

Migrantinnen und Migranten sind oft Risiken ausgesetzt, die sich sequentiell und kumulativ negativ auf die Gesundheit auswirken können. Sprachliche, administrative, kulturelle oder ökonomische Barrieren können den Zugang zum Gesundheitssystem erschweren. So ist ihr Gesundheitszustand in vielen Fällen weniger gut als jener der Schweizer Bevölkerung, wobei Frauen stärker davon betroffen sind als Männer (Quelle: Bundesamt für Gesundheit). Gemäss dem Schreiben des Regierungsrates zur schriftlichen Anfrage Wyss (19.5261.02) besteht spezifischer Bedarf, die Gesundheit der Migrationsbevölkerung sowie einen chancengleichen Zugang zum Gesundheitssystem zu fördern. Dies ist auch im Gesundheitsgesetz so festgehalten.

Seit 2008 wurden auf transkultureller Gesundheitsförderung und Prävention verschiedene Präventionsprojekte und Massnahmen entwickelt. Diese sind oftmals im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Im Versorgungssystem selbst ist die Datenlage nach Kenntnisstand der Anzugsstellenden etwas unklarer. So schreibt der Regierungsrat selbst, dass zur Identifizierung spezifischer Lücken im System - vor allem zur Erreichung von vulnerablen Personen, namentlich sozioökonomisch benachteiligten Gruppen - eine optimierte Datenlage hilfreich wäre. Dies wird so auch vom BAG bestätigt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Mit welchen Mitteln eine bessere Datenlage erreicht werden könnte um die Lücken im Versorgungssystem und den Gesundheitszustand besser identifizieren zu können um geeignete Massnahmen zu treffen. Dabei sind die Schlüsselmerkmale zur Erfassung des Migrationshintergrundes in Schweizerischen Gesundheitsdatenerhebung (Anleitung BAG) zu berücksichtigen.

Desweiteren bitten die Anzugstellenden die Schaffung einer projektunabhängigen Koordination für den Bereich «Gesundheit und Migration» zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsstellen und privaten Institutionen innerhalb des Kantons einzusetzen.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Jessica Brandenburger, Pascal Pfister

3. Anzug betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB

20.5016.01

Im Energiegesetz Basel-Stadt ist in §2, Abs. 4 die Zielsetzung verankert, bis ins Jahr 2020 den CO2-neutralen Anteil im Fernwärmenetz des Kantons auf 80% zu erhöhen. Fernwärme wird heute durch die thermische Verwertung von Kehricht, Erdgas, Holz und Umweltwärme erzeugt. Die Zielsetzung 80% Fernwärme aus erneuerbaren Quellen wird mit dem Bau des 2. Holzheizkraftwerks, der Inbetriebnahme eines neuen Wärmespeichers, dem Bau einer Wärmerückgewinnungsanlage für die KVA und die HKW I und II und weiteren Massnahmen voraussichtlich im laufenden Jahr erreicht. Damit sollten die Anstrengungen, den Anteil CO2-neutraler Fernwärme weiter zu steigern, aber nicht ein Ende finden.

Ziel sollte es sein, die Fernwärmeversorgung im Hinblick auf eine 100% CO2-Neutralität weiter auszubauen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Fernwärmeversorgung in Basel gemäss dem kantonalen Energierichtplan noch an Bedeutung gewinnen wird.

Mit diesem Anzug wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Massnahmen erforderlich sind, um die CO2-neutrale Fernwärmeversorgung der IWB weiter auszubauen im Hinblick auf eine vollständige Klimaneutralität der Fernwärmeversorgung bis spätestens ins Jahr 2050,
2. welche technischen Varianten (Effizienzmassnahmen, vermehrter Einsatz von Holz oder anderer erneuerbaren Energien) für die Erreichung einer 100%igen CO2-Neutralität in Frage kommen,
3. ob und welche kantonalen Beiträge oder Darlehen allfällig zur Realisierung dieser Zielsetzung notwendig sind, dies unter Berücksichtigung der bereits bestehender Fördermöglichkeiten und des absehbaren Anstiegs der CO2-Abgaben,
4. wie erreicht werden kann, dass die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien für die Betroffenen auch im Bereich der Fernwärme zu keinen Mehrkosten führt.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, David Wüest-Rudin, Esther Keller, Pascal Pfister, Michelle Lachenmeier, Jörg Vitelli

4. Anzug betreffend mehr Güterumschlagplätze und mehr Kurzzeitparkplätze

20.5017.01

Gewerbetreibende haben mit der Gewerbeparkkarte die Möglichkeit, ihren Lieferwagen in der Blauen Zone unbeschränkt abzustellen. Tatsache ist aber, dass in den stark besiedelten Quartieren der Stadt (Gundeli, St. Johann, Matthäus, Kleinhüningen) die blauen Parkplätze durchwegs mit Autos, welche eine Anwohnerparkkarte unter der Windschutzscheibe haben, belegt sind. Der Effekt ist, dass Handwerker, Lieferfirmen ihre Autos verboten oder halb auf dem Trottoir abstellen. Damit riskieren sie unnötige Bussen. Dem notleidenden Gewerbe wäre geholfen, wenn vermehrt Güterumschlagplätze geschaffen werden. So hätten sie die Möglichkeit ohne Parkplatzsuche ihren Lieferwagen korrekt nahe bei der Kundschaft abzustellen. Dies nützt allen, den Firmen die schneller ans Ziel kommen und den Kunden weil weniger Arbeitszeit verrechnet werden muss.

Ähnlich ergeht es der Kundschaft, die beim Einkaufen aufs Auto angewiesen ist. In zahlreichen Geschäftsstrassen sind die Blauen-Zone-Parkplätze vor den Läden dauernd belegt. Um kurzzeitige Einkäufe tätigen zu können muss vielfach herumgekurvt werden bis ein freier Parkplatz gefunden wird. Mit der Anordnung von Kurzzeitparkplätzen (30 Minuten) hat die Autokundschaft die Möglichkeit, direkt vor dem Laden ihr Auto abzustellen. Dies bringt den Läden mehr Kundschaft und somit auch mehr Umsatz.

Um den Anwohnenden gleichwohl Parkplätze zur Verfügung zu stellen, sollten die Güterumschlagplätze als auch die Kurzzeitparkplätze in der Nacht und an Sonn-/Feiertagen den Inhabern von Anwohnerparkkarten freigegeben werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

- ob im Interesse des Gewerbes in der Stadt mehr Güterumschlagsparkplätze geschaffen werden können
 - ob im Interesse der Ladenbetreiber mehr Kurzzeitparkplätze vor den Geschäften eingerichtet werden können.
- Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Semseddin Yilmaz, Seyit Erdogan, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Kaspar Sutter, Pascal Pfister, Talha Ugur Camlibel, Beat Leuthardt, Jérôme Thiriet, Edibe Gölge

5. Anzug betreffend zulässiger Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken

20.5018.01

Der Anspruch auf Parkplätze, die auf dem öffentlichen Grund "immer und für alle" zur Verfügung stehen sollen, lässt sich nicht erfüllen. Der Platz in Basel ist knapp, und die Kosten für Parkplätze auf öffentlichem Grund bezahlt die Allgemeinheit. Das ist nicht gerecht. Gemäss Verursachendenprinzip ist es richtig, dass der benötigte Parkplatz für das eigene Auto (zu wirtschaftlichen Bedingungen) gemietet oder für Eigenbedarf auf eigene Kosten auf einem Privatgrundstück erstellt wird.

Die Parkplatzverordnung (PPV) sieht vor, dass grundsätzlich pro Wohnung nur ein Parkplatz bewilligt wird, bei grossen Wohnungen ab 140m² ausnahmsweise auch mehrere.

Gerade beim Bau von Mehrfamilienhäusern wird schon heute üblicherweise nicht die höchstmögliche Anzahl an Parkplätzen erstellt, weil die Nachfrage nicht gegeben ist.

Entsprechend kann aus heutiger Sicht auf die starke Einschränkung in der PPV §8 verzichtet werden. Liegenschaftseigentümer/innen sollen unter Einhaltung der Vorschriften im Bau- und Planungsgesetz bis zu zwei Parkplätze pro Wohnung auf ihrem privaten Grundstück gedeckt und zweckgebunden für die jeweiligen Bewohnenden erstellen können. Dies kann auch zu einer Entschärfung der Nachfrage nach Allmendparkplätzen in den Quartieren beitragen.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine dahingehende Anpassung der PPV zu prüfen.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Stefan Wittlin, Thomas Gander, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Edibe Gölgeli, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend Kongressstadt Basel

20.5028.01

Die MCH Group steckt zur Zeit zweifellos in Schwierigkeiten. Es gehören ihr weiterhin grosse Hallen, welche für die Messen mit rückläufiger Tendenz zu gross erscheinen. Ein aufstrebender, verwandter Wirtschaftszweig ist das Kongresswesen. Kongresse bedürfen zwar eines grossen Akquisitionsaufwands, finden üblicherweise einmalig am gleichen Ort statt und sind weniger ertragreich als die früheren Messen.

Allerdings tragen sie viel zu einer guten Reputation unserer Stadt bei und bilden mit ihren Teilnehmenden eine interessante Kundschaft für Hotels, Restaurants und sonstiges Gewerbe. Von besonderem Interesse sind Confex-Veranstaltungen mit einer Verbindung von conferences (Kongressen) und exhibitions (Ausstellungen). Diese verbinden gleichsam die Vorteile von Messen und Kongressen und können so ein neues Publikum anziehen.

Die aktuellen Messegebäude waren seinerzeit eine gute Investition. Einige Hallen, insbesondere das Congress Center Basel, sind aber bereits in die Jahre gekommen. Ausserdem wurden die Hallen für die einfache Präsentation von Gütern an Ständen gebaut, was den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Es dürfte für die MCH Group interessant sein, das Standbein Kongresse stark auszubauen. Das bedingt erhebliche Investitionen in die Infrastruktur. Es dürfte möglich sein, in den bestehenden Gebäuden eine hervorragende Infrastruktur für Kongresse und Confex-Anlässe einzurichten, welche die weitere Nutzung dieser Hallen für die konventionellen Messen allerdings nicht ausschliesst. Sinnvoll ist dann wohl auch, dass die verbleibenden Hallen im Eigentum und in der Hoheit der Messegesellschaft bleiben.

Basel hat grundsätzlich sehr gute Voraussetzungen, eine national und international anerkannte Messestadt zu bleiben und zukünftig auch Kongressstadt zu werden. Zahlreiche andere Städte rüsten auf, Basel droht den Anschluss zu verlieren. Mit einer intelligenten und kräftigen Investition in den geeigneten Teilen des Gebäudeparks (v.a. die Halle 4 und der Eventbereich in der Halle 1) kann die MCH in die Lage versetzt werden, diesen Geschäftszweig stark auszubauen und somit die Profitabilität zu steigern. Parallel gewinnt auch die Region Basel in erheblichem Mass an Attraktivität und Wertschöpfung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form der Kanton die MCH Group dabei unterstützen kann, die Förderung der Kongresse (insbesondere der Confex-Veranstaltungen) voranzutreiben.

Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 1 betreffend geänderte Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut

20.5023.01

Ab dem 20. Januar 2020 gelten im Strafvollzug des Gefängnisses Bässlergut neue Besuchszeiten. Statt wie bis anhin bis zu sechs Stunden wöchentlich, dürfen die Insassen neu nur noch während einer Stunde pro Woche Besuch empfangen, berichten lokale Medien mit Verweis auf einen Aushang beim Bässlergut. Die Besuchszeiten werden also massiv verkürzt.

Eine Freiheitsstrafe dient auch immer der Resozialisierung der Insassen in die Gesellschaft. Es ist daher wichtig, dass die sozialen Kontakte auch während des Freiheitsvollzugs aufrechterhalten werden können. Eine Resozialisierung ohne genügend sozialen Kontakt zum persönlichen Umfeld ist nur schwer möglich. Deshalb verwundert die restriktive Anpassung der Besuchszeiten doch sehr.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Besuchszeiten galten bisher im Bässlergut?
2. Welche Besuchszeiten gelten neu für die einzelnen Abteilungen im Bässlergut?
3. Weshalb wurden die Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut verringert?
4. Hat die Verkürzung der Besuchszeit einen Zusammenhang mit dem im Dezember 2020 erfolgten Suizid eines Insassen des Gefängnis Bässlergut?
5. Wie lange werden die neuen Besuchszeiten erprobt?
6. Aufgrund welcher Kriterien wird nach Ablauf der Probezeit entschieden, ob an den neuen Besuchszeiten festgehalten werden soll oder nicht?
7. Falls bereits erfolgt: Welche Schlüsse zieht die Gefängnisleitung aus den neuen Besuchszeiten?

Jessica Brandenburger

2. Interpellation Nr. 2 betreffend Lärmsanierung

20.5024.01

Laut Lärmschutzverordnung des Bundes hatten Schweizer Gemeinden bis Ende März 2018 Zeit, Massnahmen zu erlassen, um die von übermässigem Strassenlärm betroffene Bevölkerung zu schützen. Laut neueren Studien sind die gesundheitlichen Folgen des Strassenlärms gravierend.

Im Geschäftsbericht 2018 legte der Gemeinderat Riehen im Leistungsbericht zum Bereich Mobilität dar, dass nach dem aktuellen Strassenlärmkataster auf den Gemeindestrassen in Riehen keine Immissionsgrenzwerte überschritten würden. Gegenwärtig würden durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Werte für den Grenzacherweg überprüft.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Wann wurde das AUE auf die möglicherweise fehlerhaft eingefügten Berechnungsgrundlagen für den Strassenlärmkataster am Grenzacherweg aufmerksam?
2. Weshalb muss das AUE die Werte des Strassenlärmkatasters überprüfen?
3. Auf welchen Messungen beruhen die im Strassenlärmkataster für den Grenzacherweg angenommenen Werte? In welchem Bezug stehen sie zu den in den letzten 10 Jahren vorgenommenen physischen oder per Algorithmus ermittelten Werten (Fahrzeuge/h: 2008: 275; 2010:137,2015:300)?
4. Mit welcher Begründung wurden Verkehrszahlen von 2010 für den neuen Lärmkataster 2018 eingesetzt? Es sind die tiefsten Werte verglichen mit 2008 und 2015 und sie bedeuten eine Halbierung des Verkehrs.
5. Weshalb wurden nicht aktuelle Verkehrsdaten erhoben bzw. von der Gemeinde Riehen verlangt? Dies insbesondere, da ein GVM mit wenigen Dauerzählstellen nur an den Rändern, keiner einzigen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Riehen und ohne Kurzzeitzählungen keine verlässliche Resultate bringen wird.
6. Wird eine solch rudimentäre Verkehrserhebung den AnwohnerInnen von lärmbelasteten Strassen gerecht?
7. Vor der Umleitung im Rahmen von LöBas wurde der Strassenbelag am Grenzacherweg als saniert, aber nicht als lärmrechtlich saniert eingestuft. Inzwischen wurde er durch Mehrverkehr - auch wesentlich mehr LKW's - massiv abgenutzt. Werden die zugesagten Lärmmessungen nun durchgeführt und werden die Resultate in die Überprüfung des Strassenlärmkatasters aufgenommen?
8. Bis wann werden die entsprechenden Werte (Verkehrsdaten, Zustand des Strassenbelags bezüglich Lärmemission) überprüft?
9. Ist davon auszugehen, dass die Werte des Lärmkatasters auch für andere Gemeinde- und Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet Riehen fehlerhaft sind?

Sasha Mazzotti

3. Interpellation Nr. 3 betreffend MCH Group AG – Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates

20.5027.01

Gemäss Medienmitteilung vom 21.1.2020 hat der Regierungsrat - als Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel - beschlossen, die Liegenschaften der Messehalle 3 und des Musical Theaters rückwirkend per 1. Januar 2020 zu erwerben. Die Messehalle 3 wird bis Ende 2025 weiterhin von der MCH Messe Schweiz betrieben. Der Kaufpreis für die beiden Liegenschaften (Baurecht) beruht auf einer externen Schätzung und bewegt sich im tieferen einstelligen Millionenbereich. Für das Musical Theater übernimmt die Einwohnergemeinde im Finanzvermögen den bestehenden Miet- und Betreibervertrag mit der Rent-a-Theater AG, Zürich.

Noch im November 2019 wurde von der zuständigen Finanzdirektorin (und MCH-Verwaltungsrätin) in der Parlamentsdebatte zur Motion Thüring betreffend "kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern" versichert, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem Rückkauf ein "Mitspracherecht" habe. Diese Aussage ist rückblickend nachweislich falsch - auch wenn sich die Aussage der Finanzdirektorin allenfalls nicht auf einen Kauf ins Finanzvermögen, welcher in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, bezog.

Weiter wurde per Medienmitteilung der MCH Group AG vom 27.1.2020 bekannt, dass die MCH Group eine Kapitalerhöhung erwägt, um "notwendige Investitionen" in Digitalisierung, Innovationen und Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate voranzutreiben. Hierzu kommt auch der Einstieg neuer Investoren in Frage. Die bestehenden Aktionäre, konkret also auch der Kanton Basel-Stadt mit seiner bisherigen Beteiligung von 33.5%, haben dann die Möglichkeit, neue Wertpapiere entsprechend ihrem Anteil an der Aktienmenge zu kaufen, damit sie prozentual gleich viele Aktien am Unternehmen halten. Entscheidet sich der Kanton also gegen einen weiteren Wertpapierkauf, würden der Einfluss und der Anteil des Kantons am Unternehmen sinken.

Im Rahmen einer Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit einem Aktionärsantrag zur Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie hat die MCH Group AG am 27.1.2020 - im Vorfeld der a.o. Generalversammlung vom 29.1.2020 - schriftlich 39 beantwortete Fragen veröffentlicht, welche die AMG Fondsverwaltung AG eingereicht hat. In der Beantwortung wird u.a. ersichtlich, dass für die Messe "Grand Basel" ein konsolidierter operativer Verlust für die Jahre 2017 bis 2019 - inklusive Entwicklung und Teaser-Event 2017 - von CHF 27.8 Mio verbucht werden musste. Hinzu kommen ausserordentliche Abschreibungen der Standbauten in der Höhe von CHF 6.8 Mio. Weiter wurde bekannt, dass dem Verwaltungsrat durch das Management bis im Frühsommer 2018 keine konkreten Hinweise auf die grossen finanziellen Probleme vorgelegt wurden. Dem Verwaltungsrat wurden diese erst im August 2018 und unmittelbar vor der Durchführung der Grand Basel zur Kenntnis gebracht.

Auf Fragen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten innerhalb des Verwaltungsrates geht die MCH Group AG nur verallgemeinernd ein.

Ich bitte den Regierungsrat aufgrund der aktuellen Ereignisse um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat in der Ratsdebatte vom 20.11.2019 zur Motion Nr. 19.5458 behauptet, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem ja ohnehin ein Mitspracherecht hätte, wenn nur wenige Wochen später ein solcher Kauf vollzogen wurde?
 - 1.1 Wäre deshalb, da wohl die Verhandlungen über den beabsichtigten Kauf wohl bereits im Gange waren, etwas mehr Zurückhaltung und korrektere Aussagen besser gewesen?
 - 1.2 Wann hat der Regierungsrat die Verhandlungen mit der MCH Group AG betreffend des Kaufs begonnen?
 - 1.3 Wie hoch war der Kaufpreis?
 - 1.4 Sind weitere Hallenkäufe geplant?
 - 1.5 Welche Strategie wird mit dem Musical Theater verfolgt und finden hierzu Gespräche mit dem Mieter statt?
2. Dem Verwaltungsrat der MCH Group AG gehören u.a. zwei Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt (Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Brutschin an). Sind diese beiden Regierungsräte bei den Kaufverhandlungen, im Sinne der Governance-Richtlinien des Regierungsrates aber auch der MCH Group AG, aufgrund des evidenten Interessenskonflikts in den Ausstand getreten?
 - 2.1 Falls nein, weshalb nicht?
3. In Bezug auf die Messehalle 3 wurde bekannt, dass diese noch bis 2025 weiterhin von der Messe Schweiz betrieben wird. Die Messehalle 3 ist auch Teil der Herbstmesse («Super 80's»).
 - 3.1 Ist sichergestellt, dass diese Halle auch weiterhin (bis 2025) den Schaustellern und Standbetreibern der Herbstmesse zur Verfügung gestellt wird?
 - 3.2 Falls nein, wie sieht die weitere Strategie im Hinblick auf die Herbstmesse aus?
4. Schon vor Jahren wurde von den Marktfahrern/-händlern und Schaustellern die Forderung aufgestellt, während der Herbstmesse die Halle 1 benutzen zu können. Die Messe hat diese Zusage schriftlich gemacht, als es um den Neubau der Halle und die damit zusammenhängende Volksabstimmung ging - und später dann jedoch angemeldet, sie habe Eigenbedarf.
 - 4.1 Ist angesichts der unklaren Zukunft der Halle 3 resp. der allgemeinen Situation der Messe Schweiz ein Umzug in die Halle 1 nun allenfalls doch denkbar?
 - 4.2 Falls nein, weshalb nicht?

5. In den Antworten des Verwaltungsrates der MCH Group AG an die AMG Fondsverwaltung AG wird bekannt, dass die "Grand Basel" einen enormen Verlust eingefahren hat (fast 35 Millionen Franken) und der Verwaltungsrat erst sehr spät von diesem Misserfolg Kenntnis erhalten habe.
 - 5.1 Weshalb wurde der Verwaltungsrat durch das Management erst so spät in Kenntnis gesetzt?
 - 5.2 Welche Massnahmen wurden konkret ergriffen, um die Aufsicht des Managements - eigentlich Hauptaufgabe des Verwaltungsrates - zu verbessern?
6. Ebenfalls in den Antworten wird ersichtlich, dass der Neubau "über die Baselworld hinaus eine stark genutzte und von vielen Kunden geschätzte Lokalität" sei.
 - 6.1 Um diese Aussage mit Fakten zu belegen: Wie sieht die Auslastung der einzelnen Hallen aus (bitte Jahre 2017, 2018, 2019 einzeln aufzuführen)?
7. Es ist bekannt dass die Baumesse "Swissbau" um einen Tag verkürzt wird. Auch andere Messeformate wurden in den vergangenen Jahren verkürzt oder eingestellt.
 - 7.1 Wie sieht die vom Verwaltungsrat nun mehrfach erwähnte Strategie für den Standort Basel aus und wie sollen, auch angesichts der digitalen Herausforderungen, neue Messen nach Basel gelockt werden?
8. In der Medienmitteilung der MCH Group AG wird ausgeführt, dass u.a. "in die Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate investiert" werden soll.
 - 8.1 Wo ist bei einer Internationalisierung, welche gerade erst kürzlich durch den Verkauf verschiedener Beteiligungen gestoppt wurde, der Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt?
9. Die vorgesehene Kapitalerhöhung bei der MCH Group AG hätte, sollte der Kanton Basel-Stadt nicht weitere Aktien erwerben, zur Folge, dass der Anteil und des Einflusses des Kantons sinkt.
 - 9.1 Wurde der Regierungsrat über diese Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und verfolgt er diesbezüglich eine Strategie?
10. Derzeit befinden sich zwei Regierungsräte aus Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Regierungsrätin Eva Herzog wird als Finanzdirektorin per 31.1.2020 ausscheiden. Bleibt sie als Vertreterin des Kantons im Verwaltungsrat resp. ist vorgesehen, dass Tanja Soland ihren Sitz im VR per 1.2.2020 einnimmt?
11. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Gelegenheit für eine Anwendung der regierungsrätlichen Corporate-Governance-Richtlinien gerade jetzt (Kapitalerhöhung, Rücktritt Finanzdirektorin, baldiger Rücktritt Wirtschaftsdirektor etc.) angebracht wäre und die beiden VR-Sitze an externe Personen, welche die Minderheitsbeteiligung des Kantons vertreten können, vergeben werden könnten?

Joël Thüring

4. Interpellation Nr. 4 betreffend Neujahrsanlass der Regierung

20.5035.01

Von 2012 bis 2019 wurde der Neujahrsanlass der Basler Regierung insgesamt acht Mal ausgerichtet. Letztes Jahr hat dann der Grosse Rat auf Grund eines Budgetpostulates beschlossen, dass 2020 kein Neujahrsanlass stattfinden soll. Dieser Entscheid war umstritten und kam nur durch einen Stichentscheid des Ratspräsidenten - dem Initianten der vorliegenden Interpellation - zustande.

Der Interpellant hat nun im neuen Jahr in seiner präsidialen Funktion an insgesamt 10 Neujahrsanlässen teilnehmen dürfen und konnte somit einige Erfahrungen zu solchen Anlässen im In- und Ausland sammeln. Auch wurde er dabei immer wieder auf den Grossratsentscheid des letzten Jahres angesprochen und es wurde dabei klar, dass dieser Anlass wirklich bei vielen schmerzlich vermisst wird.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den verschiedenen Neujahrsanlässen - im Vergleich zu den früheren in Basel - sind:

1. Die Gäste sind meistens im ersten Teil des Abends gesessen bevor dann zu Stehtischen gewechselt wird.
2. Die Gäste haben dort genügend Platz, sich frei zu bewegen und können so gut zirkulieren und miteinander kommunizieren.
3. Es gibt neben der Ansprache (oder Ansprachen) auch ein Rahmenprogramm (z.B. eine musikalische oder artistische Einlage).
4. Die Verpflegung ist in der Regel einfach (z.B. belegte Silserli oder Brötli) und trotzdem köstlich.
5. Es werden in der Regel auch Bürger und Bürgerinnen eingeladen, die keine direkte Beziehung zu den Behörden haben. Anmelden kann man sich über das Internet und bei zu vielen Anmeldungen entscheidet dann das Los.
6. Die Kosten für solche Anlässe sind nach Nachfrage bei den Organisatoren wesentlich niedriger als die beim Basler Neujahrsanlass (beispielsweise Zell im Wiesental rund € 8'000 für 450 Gäste und Weil am Rhein rund € 10'000 für 600 Gäste).

Aus diesen Erkenntnissen können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Es bringt eine Beruhigung in den Anlass, wenn die Gäste im ersten Teil sitzen und das sich gegenseitige Austauschen wird im zweiten Teil wesentlich erleichtert, wenn mehr Platz vorhanden ist (als dies z.B. im Volkshaus der Fall ist). Auch könnte in einer anderen Lokalität die Regierungsvertreter und Regierungsvertreterinnen die Gäste besser begrüssen, und müssten nicht mehr zwischen Saal und Hof im Durchzug stehen. Auch entfällt für die Gäste in der Warteschlange das Warten ausserhalb des Gebäudes, was insbesondere bei Regen unzumutbar ist.
- Es braucht keine (teuren) Crevetten-Spiessli, Thunfisch-Carpaccio oder Kokossüppchen als Verpflegung-belegte Brötli erfüllen den Verpflegungszweck auch bestens. Die Kosten für die Anlässe könnten so gesenkt werden.
- Die Beteiligung von Bürger und Bürgerinnen am Anlass ist eine echte Bereicherung und auch eine sehr geschätzte Geste der Regierung gegenüber der Bevölkerung.

Da nun von der Finanzkommission ein Budgetpostulat eingereicht wurde, mit dem der Neujahrsanlass mit derselben finanziellen Ausstattung wie bisher (CHF 70'310) wieder eingeführt werden soll, stellt sich die Frage - falls das Budgetpostulat bewilligt wird - in welcher Form der Anlass stattfinden soll. In der bisherigen, oder in einer neuen, weniger teuren und vor allem auch für die Gäste angenehmeren Form. Dass sich die bisherige Form des im Volkshaus durchgeführten Anlasses nicht mehr den Erwartungen der Gäste entsprochen hat, dürfte einem breiten Konsens entsprechen. Es braucht deshalb - sofern man einen Neujahrsanlass wieder abhalten möchte -(wie dies übrigens auch vom Interpellanten begrüsst würde), ein neues Format, das nicht nur kostengünstiger sondern auch gästefreundlicher gestaltet wird.

Ich bitte aus diesen Gründen die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass die bis 2019 im Volkshaus durchgeführten Neujahrsanlässe nur noch teilweise ihren Zweck erfüllten und deshalb überdacht werden müssen?
2. Wäre es aus der Sicht der Regierung eine gute Lösung, diesen Anlass künftig in der Messe Basel durchzuführen, wo Sitzgelegenheit und vor allem genügend Raum für Begegnungen zur Verfügung stehen würde? Wenn nein, welche anderen Alternativen würde die Regierung in Betracht ziehen?
3. Erachtet es die Regierung als möglich, diesen Anlass mit einem einfacheren Verpflegungskonzept zu wesentlich tieferen Kosten ausrichten zu können?
4. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass es eine Bereicherung des Anlasses wäre, wenn auch Bürger und Bürgerinnen, die sich vorher selbst angemeldet haben, an den Anlass eingeladen würden?

Heiner Vischer

5. Interpellation Nr. 5 betreffend kantonale Regelungen für Praktika

20.5036.01

In der Antwort des Bundesrates auf die Motion 18.3489 zur Regelung von Praktika auf eidgenössischer Ebene schreibt der Bundesrat, dass die Arbeitsmarktaufsicht durch die Kantone vollzogen werde und die Kantone auch die Instrumente hätten, um gegen Missbräuche vorzugehen. Deshalb lehnt der Bundesrat die Motion ab.

Seit 2010 steigt die Zahl von Praktika laufend. Gut 10 Prozent der 15- bis 24-Jährigen befinden sich schweizweit in einem Praktikum. Besonders prekär ist die Situation jener Jugendlichen, die im Gesundheits- und Betreuungsbereich vor einer Berufslehre teils sehr lange Praktika absolvieren müssen, und die jener StudienabgängerInnen, die auch Jahre nach Ausbildungsende nur Praktika erhalten. Aus den Medien bekannt sind Fälle von jungen Menschen, deren Praktikum z.B. in Kinderbetreuung unter dem Versprechen, es folge bald eine Festanstellung, immer wieder verlängert wird. In solchen Fällen handelt es sich klar um Lohndumping. Junge Menschen werden in Praktikumsverträge zu kleinen Löhnen gezwungen und ersetzen Festangestellte mit höheren Löhnen, die zum Leben reichen.

Grundsätzlich sollten Praktika nur in ganz spezifischen Konstellationen nötig sein, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration und dann muss es eine Ausbildungskomponente geben. In vielen Fällen ist aber keine Ausbildungskomponente ersichtlich. Einige Kantone (beispielsweise Genf) haben deshalb bereits einen Kriterienkatalog veröffentlicht, der festhält, unter welchen Bedingungen junge Mitarbeitende tatsächlich als Praktikant/innen gelten können. Die Unsitte, durch junge Praktikant/innen Festangestellte zu ersetzen, gehört bekämpft.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- Gemäss Bundesrat sind die Kantone für die Überprüfungen der Praktikumsbedingungen zuständig. Prüft dies die zuständige kantonale Behörde?
- Welche Instrumente werden hierzu eingesetzt?
- Wurden bisher im Rahmen der Überprüfung Missbräuche aufgedeckt und geahndet?
- Stimmt der Regierungsrat zu, dass durch Praktika zunehmend arbeitsrechtliche Standards unterlaufen werden und Lohndumping betrieben wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat unternehmen, um die Situation von Praktikant/innen in unserem Kanton zu verbessern?

- Im Kanton Bern wurden verpflichtende Höchstdauern für Vorlehrpraktika von 6 Monaten eingeführt, um Missbräuchen vorzubeugen. Plant der Regierungsrat ähnliche Massnahmen?
- Wird sich der Regierungsrat für gesetzliche und regulatorische Änderungen wie Mindestlöhne für Praktikant/innen, Höchstdauern, dem verbindlichen Teil einer Ausbildungskomponente und angemessener Betreuung einsetzen?
Toya Krummenacher

6. Interpellation Nr. 6 betreffend Zugang zum Rathaus

20.5037.01

Es scheint, dass der Zugang zum Rathaus sich in den letzten Wochen auf verschiedenen Ebenen verschlechtert hat. Namentlich kann das Regierungsratszimmer im Rahmen von Führungen nicht mehr besichtigt werden, obwohl es sich um ein wesentliches Element des Rathauses und um ein Highlight bei der Besichtigung desselben handelt. Zudem wurde der Zugang zum Innenhof ebenfalls limitiert. So soll beispielsweise einer Clique der Zugang während der Fasnacht verweigert worden sein.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Aus welchen Gründen ist das Regierungsratszimmer bei Führungen nicht mehr zu besichtigen? Widerspricht dies nicht den Bestrebungen der Regierung zur Transparenz und Nähe zur Bevölkerung?
- Unter welchen Voraussetzungen kann das Regierungsratszimmer wieder integraler Bestandteil von Führungen werden?
- Aus welchen Gründen wurde der Zugang zum Innenhof des Rathauses eingeschränkt? Ist es korrekt, dass dies ausgerechnet auch die Fasnachtszeit betrifft?
- Unter welchen Voraussetzungen kann der Zugang der Bevölkerung zum Innenhof wieder ganzjährig sichergestellt werden?

Stephan Mumenthaler

7. Interpellation Nr. 7 betreffend Legionellen im Trinkwasser

20.5038.01

Das kantonale Laboratorium hat am 13.1.2020 vier Wasserproben an der Tessinstrasse 14, 4054 Basel, entnommen. In allen Wasserproben konnte eine periphere Kontamination von Legionellen im Trinkwasser nachgewiesen werden. Die Quelle der Verunreinigung wurde noch nicht gefunden.

Die Mieterin, die von den Legionellen betroffen war und die Tests veranlasst hat (via Spital), erhielt am 3.2.2020 einen Brief der leitenden Amtsärztin des kantonsärztlichen Dienstes, dass die Verwaltung der Liegenschaft (Immobilien Basel-Stadt) Massnahmen in die Wege leiten muss.

Sämtliche Mieter/innen (von Kleinkindern bis Hochbetagte) der Liegenschaft wurden bis heute, 10.2.2020 nicht informiert und verwenden das Wasser ahnungslos weiter.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern besteht bei einer Kontaminierung des Trinkwassers Informationspflicht für die Betroffenen durch die Verwaltung (IBS)?
2. Wie kann es sein, dass Immobilien Basel-Stadt die betroffenen Mieter/innen nicht umgehend und vollumfänglich informiert?
3. Was für gesundheitliche Gefahren gehen von Legionellen aus?
4. Was ist das weitere Vorgehen?

Martina Bernasconi

8. Interpellation Nr. 8 betreffend weibliche Genitalverstümmelung – wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?

20.5039.01

Die gestern anlässlich des Jahresgedenktales zur weiblichen Genitalverstümmelung veröffentlichten Zahlen geben Anlass zu Bedenken. Die Zahlen der von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen habe gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Terre des Femmes (TdF) in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Es seien etwa 20'000 (BAG) bis 22'000 (TdF) Frauen und Mädchen in der Schweiz davon betroffen. Dies, obwohl die weibliche Genitalverstümmelung seit 2011 ein Straftatbestand ist, welcher mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren oder einer Geldstrafe nicht unter 180 Tagen bestraft wird.

Frauen und Mädchen, die in ihrer Kindheit und Jugend an ihren Genitalien verstümmelt wurden, leiden meist ihr ganzes Leben lang an den Folgen dieses Übergriffs, diese können sowohl körperliche wie auch psychische Schädigungen sein.

Dennoch werden jedes Jahr erneut Mädchen und Frauen Opfer dieses Rituals, sei es in den Sommerferien im Ausland oder auch hier in der Schweiz. Gemäss dem Bericht in der bz vom 06.02.2020 käme es immer wieder vor, dass sog. Beschneiderinnen aus dem Ausland in die Schweiz kämen um die Mädchen in den Ferien hier zu beschneiden.

Des Weiteren existieren in Asien und Nordafrika mittlerweile Kliniken, die die weibliche Genitalverstümmelung unter klinisch sauberen Bedingungen anbieten. Dies birgt die Gefahr, dass der verstümmelnde Eingriff in den Körper der Mädchen und Frauen gesellschaftlich vermehrt akzeptiert wird, da er unter klinisch sauberen Bedingungen durchgeführt wird und die Lebensgefahr nicht mehr so akut besteht wie bei einer Beschneidung im Hinterhof.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es konkrete Zahlen zu der Anzahl von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen, die in Basel-Stadt leben?
2. Wo erhalten genitalverstümmelte Frauen und Mädchen Hilfe, Beratung und Unterstützung?
3. Gibt es Verurteilungen oder Strafverfahren gestützt auf Art. 124 StGB in Basel-Stadt?
 - Wenn ja, wie viele und zu welcher Art von Verurteilungen haben sie geführt?
 - Wenn nein, weshalb sind bis anhin keine Strafverfahren eingeleitet worden?
 - Wenn nein, was braucht es, damit Verstösse gegen Art. 124 StGB in Zukunft verfolgt werden können?
4. An wen können sich Mädchen wenden, die Angst haben, sei es im Ausland oder auch hier in der Schweiz, an ihren Genitalien verstümmelt zu werden? Gibt es dafür eine spezifische Anlaufstelle? Gibt es niederschwellige und kostenlose Angebote für die Opfer weiblicher Genitalverstümmelungen?
 - Wenn ja - wie wird sie den Mädchen und Frauen bekanntgegeben?
 - Gibt es Informationsmaterial, das potentiell betroffenen Menschen ausgehändigt wird?
 - Wenn nein - ist der Kanton bereit, ein derartiges Angebot aufzubauen?
5. Gibt es Aufklärungs- und/oder Sensibilisierungskampagnen in den Schulen über dieses Thema? Evtl. verbunden mit den Hinweisen, wohin sich potentielle Opfer wenden können?
 - Wenn nein - kann sich der Regierungsrat vorstellen, diesbezügliche Aufklärungskampagnen sofort an die Hand zu nehmen (die nächsten Sommerferien stehen schon bald wieder vor der Tür)?
6. Ist weibliche Genitalverstümmelung - deren schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen und die Tatsache, dass es in der Schweiz verboten ist - ein Thema, das Ärzte mit den Frauen, Mädchen (und auch Männern) besprechen? Z.Bsp. im Frauenspital, bei Kinderärzten, bei den schulärztlichen Untersuchungen etc.?
7. Gibt es andere Stellen, an denen die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung mit Menschen, in deren Herkunftsländer dies praktiziert wird, thematisiert und besprochen wird?
 - Wenn nein - wäre es evtl. denkbar, an den Willkommens- und Integrationsgesprächen Informationsmaterial zur weiblichen Genitalverstümmelung den Klientinnen und Klienten mitzugeben?
8. Gibt es konkrete Massnahmen im Kanton Basel-Stadt um die potentiellen Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung zu schützen?
 - Wenn nein - ist der Regierungsrat bereit, eine breite Informationskampagne in der Öffentlichkeit zu diesem Thema zu initiieren?

¹ Art. 124 StGB Körperverletzung / Verstümmelung weiblicher Genitalien

¹ Wer die Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, in ihrer natürlichen Funktion erheblich und dauerhaft beeinträchtigt oder sie in anderer Weise schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 180 Tagessätzen bestraft.

² Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert wird. Artikel 7 Absätze 4 und 5 sind anwendbar.

Ursula Metzger

9. Interpellation Nr. 9 betreffend der Leistungszugwechsel im Kanton Basel-Stadt

20.5040.01

Seit August 2019 gelten für den Wechsel eines Leistungszugs neue Bedingungen. Die Schülerinnen und Schüler wechseln in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen, wenn am Semesterende eine bestimmte Voraussetzung vorliegt. (Die doppelte Summe der Notenabweichungen aller Pflicht- und Wahl-Pflichtfächer von 4,0 nach unten übersteigt die Summe aller Notenabweichungen von 4,0 nach oben; oder in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern liegen mehr als drei Noten unter 4,0).

Früher gab es die Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler sogenannt "provisorisch" zu sein. Dadurch bekamen sie eine zweite Chance sich im zweiten Semester mehr anzustrengen und konnten somit in ihren Klassen und in ihrem Schulhaus bleiben.

Nach dem ersten Semester mit dieser neuen Regelung, nutze ich die Gelegenheit, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Leistungszugwechsel werden nun vorgenommen?

2. Bei wie vielen Leistungszugswechseln muss zudem das Schulhaus gewechselt werden? Sind die Klassengrößen der Grund für die Schulhauswechsel?
3. Gibt es auch andere Gründe (zum Beispiel disziplinarische Massnahmen), warum ein Schulhaus gewechselt werden muss? Falls ja, wie viele? Und gibt es noch weitere Gründe für einen Schulhauswechsel?
4. Wird es auf Grund der Wechsel zu neuen Überschreitungen der Klassengrößen kommen?

Kerstin Wenk

10. Interpellation Nr. 10 betreffend schikaniert das JSD am Aeschenplatz Tram-Fahrgäste und Fahrpersonal?

20.5041.01

Seit über 100 Jahren hält Tram 15 am Aeschenplatz am selben Ort. Seit Langem findet dort auch der Personalwechsel statt. Jahrelang setzten die BVB dort in Richtung Gundeli-Bruderholz einen kleinen zeitlichen Aufenthalt von rund einer Minute ein. Dies dient dem Ausgleich von Verspätungen, der Stärkung der Fahrplanstabilität und ermöglicht die Ablösungen. Von dieser "Stelze" profitierten u.a. auch Anschlussreisende aus Richtung Bahnhof SBB und an der Heiliggeistkirche.

Doch vor einem guten Jahr hat das JSD gegenüber den BVB offenbar die Aufhebung dieser Stelze verfügt. Seither müssen die BVB die Aufenthaltszeit von Tram 15 am Aeschenplatz minimieren und den Personalwechsel aufheben. Der Zeitausgleich hat nun bei der nachfolgenden Haltestelle Denkmal stattzufinden.

Als Folge können am Aeschenplatz keine Anschlüsse mehr aus Richtung Bahnhof SBB abgewartet werden. Dafür steht der Tramzug dann am Denkmal "sinnlos" herum und wartet seine Abfahrtszeit ab. Dies führt u.a. im Tram selbst zu Unmutsäusserungen bei Fahrgästen, die zudem um ihren Anschluss an der Heiliggeistkirche an Tram 16 fürchten. Zusätzlich belastet ist durch die JSD-Verfügung zudem das Fahrpersonal. Von früh bis spät müssen die Wagenführer/innen nun vom Aufenthaltsraum am Aeschenplatz, wo sie ihre gesetzliche Pause verbringen, zum Dienstantritt an die Haltestelle Denkmal wechseln. Beim Abtreten gilt derselbe Umweg. Erschwerend kommt hinzu, dass Ablösungen häufig in der Gegenrichtung eingeplant sind.

Zur Begründung hört man aus JSD-Kreisen bloss vage Hinweise auf eine "Sicherheitslage" sowie, dass der motorisierte Fliessverkehr nicht bzw. "nicht übermässig" aufgehalten werden dürfe. Der Verdacht liegt nahe, dass das JSD vor Jahresfrist in einer Art vorausseilenden Gehorsams Konzessionen gegenüber den Autoinitiativen machen wollte. Spätestens mit deren massiver gestrigen Ablehnung hätte sich allerdings der JSD-Gedanke "MIV vor Tram" erledigt.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Wieso entzieht das JSD den Fahrgästen von Tram 15 am Aeschenplatz ihren Anspruch auf betrieblich angemessenen Fahrgastwechsel sowie die Chance auf Zufallsanschlüsse aus Richtung Bahnhof SBB?
2. Wieso entzieht das JSD dem Personal von Tram 15 am Aeschenplatz die Möglichkeit einer kunden- und arbeitnehmerfreundlichen Dienstablösung nahe an ihrem Aufenthaltsraum?
3. Welche Instanz innerhalb des JSD hat dies verfügt? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage?
4. Ist die Verfügung eine Konzession an die Autolobby?
5. Hat der Vorsteher des JSD vom Vorgang und von einer formellen Verfügung Kenntnis?
6. Stellt er die Priorität zulasten des Autos und zugunsten des fahrenden oder des haltenden Trams, insbesondere an Haltestellen ohne oder nur teilweise mit Halteinseln, infrage?
7. Ist er bereit, die Sachlage angesichts des klaren gestrigen Neins zu den Autoinitiativen neu zu prüfen:
 - a) im Lichte des Verhältnismässigkeitsprinzips?
 - b) im Lichte des kantonalen verfassungs- und gesetzmässigen Anspruchs auf Priorisierung des OeV?
 - c) im Lichte des im SVG festgeschriebenen Tram-Vortrittsrechts insbesondere an Haltestellen?
8. Ist er falls nötig bereit, zum Schutz von Fahrgästen und Personal den Fliessverkehr auf der zweiten Vorsortierspur zu verlangsamen oder ggf. die zweite Auto-Spur zugunsten einer Verbreiterung der Haltestelle für Tram 8, 10 und 11 abzubauen?
9. Welche unentgeltlichen Rechtsmittel stehen bei abschlägiger Antwort aus dem JSD zur Verfügung:
 - a) den Fahrgästen?
 - b) dem Personal und seinen Personalverbänden?
 - c) Drittpersonen, welchen daran gelegen ist, die OeV-Priorität zu verteidigen?

Beat Leuthardt

11. Interpellation Nr. 11 betreffend Gesamtanierung des Hallenbad Rialto

20.5042.01

Das Hallenbad Rialto ist vielleicht nicht das schönste seiner Art auf Gottes Erdboden, hat aber für den Breitensport und damit die Lebensqualität und Gesundheit vieler Menschen in unserem Stadtkanton eine sehr grosse Bedeutung.

Die vor zwei Jahren angekündigte Notwendigkeit einer Gesamtsanierung des Rialto mit einer möglichen Schliessung des Hallenbads von zwei Jahren hat daher in der Bevölkerung und v.a. bei den regelmässigen Nutzerinnen und Nutzern des "Rialto" sehr gemischte Gefühle ausgelöst.

In seiner Antwort auf die Interpellation von Thomas Gander (siehe 18.5078.02) vom März 2018 schrieb der Regierungsrat, dass die Dauer der Sanierungsarbeiten (und ob diese gestaffelt durchgeführt werden könnten) erst dann abgeschätzt werden könne, wenn der Generalplaner seine Arbeit aufgenommen habe und ein Projekt vorliege. Ob das Hallenbad tatsächlich zwei Jahre geschlossen werden müsse, werde sich erst im Laufe der Gesamtplanung zeigen. Erst wenn Zeitdauer und Zeitraum der Sanierung und insbesondere der Zeitraum der notwendigen Schliessung des Hallenbads Rialto geklärt seien, könnten sinnvolle Alternativen gesucht und kommuniziert werden.

Nun kursieren Gerüchte, dass die für Sommer 2020 angekündigte Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto (genauer: des gesamten Rialto-Gebäudekomplexes) sich um mindestens zwei Jahre verzögere. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind diese Gerüchte zutreffend?
2. Wenn dem so ist: wo liegen die Ursachen für diese Verzögerung?
3. Haben sich aufgrund der Entwicklungen in den letzten 23 Monaten neue Erkenntnisse ergeben, wie lange das Rialto seine Pforten für Schwimmerinnen und Schwimmer schliessen müsse und ob eine Staffelung der Sanierungsarbeiten möglich sei?
4. Wären verbunden mit gewissen Mehrkosten allenfalls eine Beschleunigung der Sanierungsarbeiten denkbar (Zweischichtbetrieb usw.)?
5. Wird es für die Schwimmerinnen und Schwimmer während der Dauer der Sanierungsarbeiten nun irgendwelche sinnvollen Alternativen geben (Öffnung von Schulschwimmbädern oder dergleichen)?
6. Wird die Sanierung des Hallenbades für dessen Nutzerinnen und Nutzer irgendeine Attraktivitätssteigerung mit sich bringen?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Sicherheit für Velofahrende auf der Giornicostrasse

20.5025.01

Die Giornicostrasse erschliesst das hintere Bruderholz von der Reinacherstrasse her. Der untere Teil ist bis zur Seltisbergerstrasse immer noch Tempo 50. Ab dieser gilt dann Tempo 30. Viele Velofahrende beklagen sich über die mangelnde Sicherheit im unteren Teil wo Tempo 50 gilt. Sie werden von Automobilisten im hohen Tempo knapp überholt. Velofahrende fahren in diesem Strassenabschnitt wegen der starken Steigung langsamer und brauchen daher auch mehr Bewegungsraum. Sicherheitsmassnahmen für die Velofahrenden drängen sich daher auf.

Die Giornicostrasse weist keine Mittellinie auf. Es stellt sich die Frage ob bergwärts ein Radstreifen markiert werden kann. Abwärts haben die Velofahrenden eine hohe Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeitsdifferenz zu den Autos ist relativ klein. Darum werden die Velofahrenden abwärts selten oder wenig überholt. Ein Radstreifen drängt sich abwärts nicht auf. Die Breite von 6.50 m lässt gemäss den Normen eine Kernfahrbahn von 5 m und einen bergwärts markierten Radstreifen von 1.50 m. Damit könnte die Sicherheit der Velofahrenden massiv verbessert werden. Kreuzen von zwei Lastwagen ist weiterhin möglich, denn der Radstreifen lässt ein Befahren zum Kreuzen zu wenn sich darauf kein Velofahrer befindet.

Ich frage deshalb die Regierung an ob:

- auf der Giornicostrasse, von der Reinacherstrasse - Seltisbergerstrasse, für die Sicherheit der Velofahrenden bergwärts ein Radstreifen markiert werden kann.

Kerstin Wenk

2. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen gegen sexuelle Belästigungen an der Uni

20.5029.01

Im Mai 2018 wurde bekannt, dass während eines mehrjährigen Zeitraumes eine Studierende der Uni Basel von ihrem betreuenden Professor sexuell belästigt und genötigt wurde. Da diese in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Professor stand, war es für die Studierende schwierig, die anhaltenden Belästigungen und Übergriffe immer wieder zurückzuweisen. In einem Artikel wurde sie mit den Worten "Wenn sie nicht mitgemacht habe, habe sie das zu spüren bekommen" zitiert. Im Mai 2018 reichte die Studentin eine Beschwerde ein, woraufhin die Universität auf Grund der schweren Vorwürfe ein Verfahren einleitete. Im November wurde das Verfahren abgeschlossen, aber das Ergebnis der Untersuchung der Studentin nicht mitgeteilt. Erst später wurde bekannt, dass der Professor abgemahnt

wurde und er sich von seinen Leitungsfunktionen zurückgezogen hat. Nach einem halbjährigen Sabbatical (welches bereits geplant war), nahm der Professor im Herbstsemester 2019 seine Lehr- und Betreuungstätigkeit wieder vollumfänglich auf.

Auch nach Abschluss des Verfahrens gibt es viele offene Fragen. Die Beteiligten verweigern jegliche Auskunft. Aber im Hinblick auf mögliche zukünftige Vorfälle ist es dringend notwendig klare Strukturen zu schaffen und eine niederschwellige Anlaufstelle mit genügend Stellenprozenten und den notwendigen Kompetenzen auszustatten.

Ich bitte die Regierung deshalb die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Massnahmen hat die Universität seit letztem Frühjahr selbst getroffen und geplant, um Studierende und Angestellte in (Mehrfach-)Abhängigkeitsverhältnissen zu schützen?
- Wie wird gerechtfertigt, dass der abgemahnte Professor nach seiner Rückkehr seine Lehr- und Betreuungstätigkeiten wieder vollumfänglich aufnimmt?
 - Durch wen wurde diese Entscheidung getroffen und welche Möglichkeiten gibt es, um Einsicht in diesen Entscheid zu bekommen?
 - Welche Möglichkeiten des Einspruchs gibt es?
 - Unter welchen Bedingungen und Auflagen findet die Betreuung der Studierenden statt und wie kann die persönliche Integrität der Betreuten gewährleistet werden?
 - Wurden die Studierenden des Professors über die Übergriffe informiert?
- Inwiefern sind Massnahmen bezüglich Verletzungen von persönlicher Integrität im Rahmen der Universität einklagbar? Wie können – neben Arbeits- und Strafrecht – Tatpersonen sanktioniert werden?
- Die Schaffung der neuen Stelle «Kordinatorin für Verletzungen persönlicher Integrität» wird als Massnahme für den Umgang und die Betreuung von Integritätsverletzungen von Betroffenen bezeichnet. Allerdings wurde diese neugeschaffene Stelle durch eine Mitarbeitende besetzt, die zuvor im «antelope» -Programm gearbeitet hat und diese Stelle im "antelope"- Programm anscheinend unbesetzt blieb.
 - Inwiefern steht es im Einklang von Diversität und Chancengleichheit eine neue Stelle einzurichten, diese aber von einem Programm abzuziehen, welches explizit Diversität und Chancengleichheit fördern soll?
 - Welche Schritte werden unternommen, um das «antelope»-Programm wieder auf den vorherigen personellen Stand zu bringen?
 - Inwieweit sind Schritte geplant, diese Stellen weiter auszubauen?
- Wie viele Stellenprozente hat die neuen Stelle «Kordinatorin für Verletzungen persönlicher Integrität" und wie viele Anfragen wurden bis heute gestellt und bearbeitet?
- Welche Massnahmen werden beim Kanton erarbeitet, um sexueller Belästigung an staatlichen Bildungsinstitutionen wirksam entgegen zu treten und die Mitarbeitenden zu sensibilisieren?
- Gibt es konkrete Pläne für einen kantonsweiten «Code of Conduct», der alle Angestellten kantonaler Behörden und Verwaltungen zu respektvollem und anti-diskriminatorischem Verhalten anleitet?
- Gibt es Pläne für kantonale Sensibilisierungskampagnen zur Problematik von sexueller Belästigung und Ausbeutung in Betreuungsverhältnissen an kantonalen Bildungsinstitutionen?
- Inwiefern können die bestehenden Institutionen beim Kanton eine achtsame und angemessene Betreuung von Betroffener sexualisierter Belästigung oder Gewalt gewährleisten und an welche Stellen können sich Betroffene wenden?
- Ist ein Ausbau oder eine Veränderung bei den Stellen geplant, angesichts dessen, dass die Betroffene bei den bestehenden Stellen keine angemessene Unterstützung erfuhren?

Beatrice Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend des Ausbaus von Solarenergieinstallationen durch bessere Information über die geänderte Rechtslage

20.5034.01

Nicht wenige Immobilieneigentümer/innen in der Nummernzone (also ausserhalb der Schutz- und Schonzone) konnten in der Vergangenheit Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auf dem Dach ihres Gebäudes nicht installieren, weil ihnen dies durch die Stadtbildkommission aus baukulturellen und ästhetischen Gründen untersagt worden war.

Vergangene Anti-Solardach-Entscheide der Stadtbildkommissionen haben gerade in Aussenquartieren der Stadt für viel Unverständnis gesorgt und dem Ansehen der Stadtbildkommission, die ohne Zweifel viel Gutes für den Erhalt unseres Stadtbildes leistet, nicht unerheblichen Schaden zugefügt.

Sehr Vielen ist dabei nicht bewusst, dass in der Zwischenzeit bundesrechtlich ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren im Bereich Solarenergieinstallationen eingeführt ist und die Stadtbildkommission in der Nummernzone über keinerlei Zuständigkeit verfügt, Solarenergieanlagen auf Gebäudedächern abzulehnen.

Dies wurde auch im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (Geschäfts-Nr. 14.5275) so festgestellt. Auch Mitglieder der BRK waren bis vor kurzem nicht über die veränderte Rechtslage informiert. Insofern darf auf jeden Fall

davon ausgegangen werden, dass sicher einige, deren Gesuch auf Erstellung einer Photovoltaikanlage in der Vergangenheit von der Stadtbildkommission abgelehnt worden war, ebenfalls nicht darüber im Bilde sind, dass ein genau gleich formuliertes Gesuch mit der nun schon seit 2014 veränderten Rechtslage auf jeden Fall bewilligt werden würde. Auch ist davon auszugehen, dass andere (z.B. Nachbarn von Eigentümern mit einem abgelehnten Gesuch) in der irrigen Annahme, ein Solardach-Gesuch von ihnen wäre chancenlos, auf ein solches verzichten.

Der Schreibende hat daher in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

Wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht angebracht und aus klima- und energiepolitischen Gründen dringend notwendig, die Basler Bevölkerung und insbesondere Hauseigentümer/innen offensiver über die veränderte Rechtslage zu informieren?

Wäre der Regierungsrat z.B. bereit, im Gespräch mit der kantonalen Gebäudeversicherung zu erörtern, ob diese in ihrem jährlichen Brief an alle Eigentümer/innen ein Infoblatt beilegen könnte, um über die veränderte Rechtslage im Bereich der Photovoltaik aufzuklären?

Wäre der Regierungsrat darüber hinaus bereit, all diejenigen gesondert anzuschreiben, die eine Parzelle besitzen, auf welcher in der Vergangenheit die Erstellung einer Solarenergie-Dachinstallation durch die Stadtbildkommission oder die Ortsbildkommissionen der Landgemeinden abgelehnt worden war?

Tim Cuénod

4. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen Basel-Stadt (Friedhof Hörnli)

20.5047.01

Überführung eines Leichnams ins Ausland.

Wenn Angehörige den Leichnam eines Verstorbenen zur Bestattung ins Ausland (i.d.R. Geburtsland des Verstorbenen) transportieren wollen, sind verschiedene gesetzliche Regelungen zu beachten. Für den Transport eines Leichnams ins Ausland ist ein Leichenpass nötig. Dieser wird vom zuständigen Zivilstandsamt erteilt. Bevor ein Leichenpass erteilt werden kann, muss der Bestatter oder die Bestatterin ein Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll erstellen.

Gemäss den internationalen Übereinkommen über die Leichenbeförderung und der entsprechenden Bundesverordnung muss für den Transport einer verstorbenen Person von der Schweiz ins Ausland ein sogenannter Leichenpass ausgestellt werden. Dieser ermöglicht es, einen versiegelten Sarg ohne Grenzkontrolle durch Drittländer auf dem Luft- oder Landweg ins Bestimmungsland zu überführen.

Dieser Leichenpass wird durch das Zivilstandsamt, in dessen Kreis die betroffene Person verstorben ist, ausgestellt. Für ausserkantonale verstorbene Personen mit letztem Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt wird der Leichenpass durch das am Wohnsitz zuständige Zivilstandsamt ausgestellt.

In Basel-Stadt leben heute 163 verschiedene Nationen mit diversen Religionszugehörigkeiten und diversen Bestattungsgeboten.

Der Tod kennt keine Öffnungszeiten, deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ist es möglich, am Zivilstandsamt die Öffnungszeiten mit Pikettdienst flexibler zu gestalten?

Besteht im Bestattungsamt für Todesfälle an Sonn- und Feiertagen ein Pikettdienst zur Verfügung?

Gibt es eine vereinfachte Lösung für die diversen Religionsgemeinschaften auch an Sonn- und Feiertagen, damit die logistischen Herausforderungen ohne Zeitverlust organisiert werden können?

Seyit Erdogan

5. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterbildungsbeiträge im Rahmen der ALV, IV und Sozialhilfe

20.5048.01

Für einige erwerbslose Menschen, die von Sozialversicherungen und dem Kanton unterstützt werden, helfen Aus- und Weiterbildungen sowie Umschulungen, den Weg zurück in die Arbeitswelt wiederzufinden. Im Rahmen der ALV, der IV und der Sozialhilfe wird deshalb finanzielle Unterstützung gewährt, wenn zum Beispiel die Unterstützten ihren Beruf aus Gesundheitsgründen nicht mehr ausführen können oder ihre beruflichen Qualifikationen nicht mehr gefragt sind. Dabei wird auch auf Stipendien des Amtes für Ausbildungsbeiträge zurückgegriffen. Mit der Schriftlichen Anfrage bitte ich um eine Übersicht über diese Weiterbildungs-Unterstützungen. Mich interessiert die Periode der letzten zehn Jahre und dabei insbesondere die Altersverteilung der Unterstützten (idealerweise nach Kohorten) und die Art der unterstützten Ausbildungen (Berufsfelder). Konkret:

1. Wie viele Personen in der ALV werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?
2. Wie viele Personen in der IV werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?
3. Wie viele Personen in der Sozialhilfe werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?

4. Mit welchen Mitteln werden diese Beiträge finanziert?
5. Wie hoch fällt der durchschnittliche Beitrag pro unterstützte Person in den jeweiligen Bereichen aus?

Pascal Pfister

6. Schriftliche Anfrage betreffend Pacer-Schwellen auf Velorouten und in Quartierstrassen

20.5049.01

Die gelb-schwarzen Gummischwellen, auch genannt Pacer-Schwellen, werden zur Unterstützung der Einhaltung von Tempo 30 des Autoverkehrs in den Quartierstrassen bei den Einmündungen montiert. Die Quartierstrassen sind aber vielfach auch Velorouten auf denen die Velofahrenden sicher, zügig und bequem vorankommen sollen. Zur besseren Verkehrssicherheit werden die Routen durch Tempo-30-Zonen geführt.

Bei der Montage dieser Pacer-Schwellen wird aber nicht auf die Gegebenheiten der Velofahrenden Rücksicht genommen. So werden diese Gummischwellen über die ganze Fahrbahnbreite bis an die Trottoir-/Strassenränder oder zu den parkierten Autos gezogen. Die Durchfahrtbreite für Velofahrende beträgt in den meisten Fällen nur noch 50 cm. Velos mit Anhänger und Cargo-Velos haben eine Breite von ca. 1 m (gesetzlich zulässige Breite 1.0m). Sie müssen die Gummischwellen genauso überfahren wie Autos. Für Velofahrende ist dies eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und des Fahrkomforts. Gefährlich ist es nachts und bei Nässe. Beim Überfahren mit Kinderanhänger und "Kistenvelos" werden die Kinder unnötig und arg durchgeschüttelt, was nicht veloförderlich ist.

Als in Basel-Stadt die ersten Tempo-30-Zonen mit Pacer-Schwellen eingeführt wurden, gab es diesbezüglich Gespräche zwischen den Veloverbänden und der Verwaltung. Man einigte sich auf eine seitliche Durchfahrtbreite (zulässige Velobreite und etwas Spielraum). In der Tat wurde aber in letzter Zeit diese "Norm" nicht mehr eingehalten.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob für die Sicherheit der Velofahrenden zwischen den Gummischwellen und Fahrbahnrand oder parkierten Autos eine Durchfahrtbreite von 1.50 m eingehalten werden kann.
- ob diesbezüglich ein Normenblatt oder Projektierungsrichtlinie gemacht werden kann.
- ob alle vorhandenen Gummischwellen auf die Durchlassbreite von 1.50 m überprüft und bei Unterschreitung des Mindestmasses korrigiert werden können.

Jörg Vitelli

7. Schriftliche Anfrage betreffend "QUIMS" in Basel-Stadt

20.5052.01

Vor zwanzig Jahren startete QUIMS in Zürich. QUIMS ist ein Schulentwicklungs- und Unterstützungsprogramm, das für Schulen mit vielen Kindern aus sozial benachteiligten und fremdsprachigen Familien entwickelt wurde. QUIMS steht für "Qualität in multikulturellen Schulen". Bei dem Projekt stehen die soziale Integration, der Schulerfolg und die Förderung der Sprache im Fokus. Das Projekt basiert auf "lokalen Schulprogrammen mit QUIMS-Schwerpunkten, kantonalen finanziellen Beiträgen für alle Schulen mit einem Mischindex ab 40 Prozent, Beratung und Weiterbildung". So können zum Beispiel auch Eltern intensiver beraten werden oder sie erhalten Bildungsangebote. Quartieren, die sozial mehr belastet sind als andere, können mehr Stellenprozente für Lehrpersonen gewährt werden.

Dadurch erhalten die Gebiete nicht direkt eine höhere soziale Durchmischung, aber die Bevölkerung hat bessere Bildungschancen und längerfristig führt dies ebenfalls zu einer grösseren Durchmischung.

Im nationalen Schulvergleich steht Basel-Stadt schlecht da (Studie vom 24.5.2019 der EDK). Bei diesem ersten nationalen Schulvergleich in der Schweiz ging es darum, zu prüfen, ob die nationalen Bildungsziele in allen Kantonen erreicht sind. Als Erklärung für das schlechte Ergebnis in Basel werden als Teilfaktoren die soziale Schicht und der Migrations- und Sprachhintergrund der Schüler und Schülerinnen genannt, was zeigt, wie relevant die Faktoren Herkunft und familiärer Hintergrund für den Zugang zur Bildung sind. Obwohl Basel-Stadt schon viel im Bereich der Integration macht, könnte QUIMS und die guten Erfahrungswerte aus Zürich doch Anreiz für Basel-Stadt sein, das Projekt zu übernehmen.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt oder gab es eine Überprüfung, ob sich das Projekt QUIMS auch für Basel eignet?
- Wäre es eine Möglichkeit, QUIMS auch in Basel-Stadt anzuwenden und wenn nein, warum nicht?
- Welche mit QUIMS vergleichbaren Massnahmen und Instrumente werden vom Kanton Basel-Stadt angewandt, um soziale Integration und gleiche Bildungschancen für alle zu generieren?

Michela Seggiani

8. Schriftliche Anfrage betreffend geplante gebührenpflichtige Papierabfuhr

20.5063.01

Der Erlös aus der Verwertung von Papierabfällen ist Schwankungen unterworfen. Derzeit besteht wieder eine mangelnde Nachfrage, was auf den Erlös drückt. So kamen denn auch Stimmen auf, die forderten, dass das Einsammeln von Altpapier mit einer Gebühr, ähnlich der Sackgebühr beim Hauskehricht, belastet werden soll.

Das Umweltschutzgesetz stipuliert das Verursacherprinzip. Das Basler Umweltgesetz lässt jedoch abweichende Vorschriften zu. In der Schweiz hat das Einsammeln von Altpapier und deren Wiederverwertung eine sehr alte Tradition. Die Bevölkerung trennt denn auch das Altpapier vom Hauskehricht und führt dies der monatlichen Papiersammlung zu. Der Erfolg präsentiert sich jeweils am Vorabend des Papierabfuhrtages in den Basler Strassen. Wenn nun für die Entsorgung von Altpapier die gleichen Bedingungen angewendet werden sollen wie für die Abfuhr des Hauskehrichts, würde dies nicht verstanden. Papier/Karton ist ein gutes Ausgangsmaterial für die Wiederherstellung von Recyclingpapier, Karton oder Verpackungsmaterial.

Das Basler Umweltschutzgesetz umschreibt denn auch in §20 bei den Grundsätzen, dass keine Vermischung der Abfälle stattfinden soll und dass wiederverwertbare Abfälle umweltverträglich verwertet werden sollen. Dies trifft auf Altpapier voll und ganz zu.

Das Altpapier nun mit einer Verursachergebühr zu belasten, wäre kontraproduktiv. Einerseits würde vom Recyclingkreislauf abgewichen, andererseits hätte dies Nebenwirkungen mit nicht geringen Folgekosten. Das Altpapier würde wohl teilweise direkt mit dem Hauskehricht entsorgt. Ein beachtlicher Teil würde sicher wild in öffentlichen Abfallkübel, an Bahnhöfen oder anderen Orten entsorgt.

Seitens der Verwaltung wurde die Möglichkeit in die Diskussion gebracht, eine Grundgebühr für die Altpapierentsorgung zu erheben. Altglas und Alu-/Weissblech kann gratis entsorgt werden. Es stellt sich die Frage, wenn eine Grundgebühr eingeführt werden soll, ob diese nicht auf allen verwertbaren Abfällen angewendet werden soll.

Ich frage die Regierung an:

- wie gross ist die Menge des jährlich eingesammelten Altpapiers
- wie gross die ungedeckten Kosten der Papierabfuhr und -Verwertung sind
- ob es sinnvoll ist, auf dem recycelbaren Papier eine Abfallgebühr zu erheben, währenddessen Altglas und Alu/Weissblech weiter gratis entsorgt werden können
- ob es wirklich eine konkrete Absicht gibt, eine Abfallgebühr auf Altpapier zu erheben
- ob allenfalls eine Grundgebühr auf recycelbaren Abfällen wie Papier, Glas oder Bioabfälle erhoben werden könnte.

Jörg Vitelli

9. Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren überbreiter Fahrzeuge auf Allmend

20.5064.01

Es kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren immer mehr Wohnmobile auf öffentlichen Parkplätzen mit Anwohnerparkkarten abgestellt werden. Die immer breiter und grösser werdenden Fahrzeuge überragen nicht nur mit der Karosserie sondern auch mit den Rädern die Parkfelder. Vor allem im Bereich von Einmündungen behindern die hohen Fahrzeuge die Sicht. In der Basler Verordnung über den Strassenverkehr (Strassenverkehrsverordnung, StVO) ist in §10, Abs. 3 festgehalten: "Das Parkieren von Motorfahrzeugen mit mehr als 1'200 kg Nutzlast sowie von Anhängern aller Art über Nacht auf der Allmend ist ausserhalb von dafür besonders gekennzeichneten Parkplätzen verboten." Mit dieser Bestimmung dürfen Wohnwagen und auch Lastwagen nicht auf normalen Parkplätzen abgestellt werden. Damit wollte der Gesetzgeber und die Regierung, dass nicht grosse und schwere Motorfahrzeuge sowie Anhänger auf Allmend abgestellt werden. Die Technische Entwicklung vom Campingbus hin zum Wohnmobil konnte damals nicht vorausgesehen werden. Da Wohnmobile oder auch andere grossdimensionierte Fahrzeuge der Kategorie bis 3.5 t Gesamtgewicht eine Nutzlast unter 1'200 kg haben, fallen sie nicht unter die Bestimmung der Basler StVO. Die Wohnmobile sind nicht nur problematisch bezüglich der Verkehrssicherheit, sie beanspruchen massiv mehr Platz als normale Autos. Damit wird der rare Parkraum in Basel von wenigen über Gebühr beansprucht.

Ich frage die Regierung an, ob die Basler StVO dahingehend angepasst werden kann, dass das Abstellen von Wohnmobilen und gleichartigen Fahrzeugen, die eine Aussenbreite von mehr als 2.0 m haben, ebenfalls verboten ist.

Jörg Vitelli

10. Schriftliche Anfrage betreffend Stärkung der Ehepaare via Abgabe der Broschüre "Wie man die Liebe pflegt"

20.5065.01

Es ist kein Geheimnis: Die Scheidungsrate in der Schweiz liegt bei über 40%; d.h. fast jede zweite Ehe wird geschieden. Dies hat einschneidende persönliche Konsequenzen für die Direktbetroffenen und ist für diese sowie deren Kinder eine grosse Herausforderung. Während eine Scheidung für die Erwachsenen auch eine Chance für einen Neubeginn darstellen kann, erleben nur wenige Kinder die Trennung der Eltern als Erleichterung. Die Scheidung gestaltet sich für Kinder äusserst schmerzhaft und bleibt ihnen lange in Erinnerung. Auch die Allgemeinheit

trägt die Folgen mit: So steigt beispielsweise das Armutsrisiko geschiedener Personen (z.B. weil eine Familie nach der Scheidung zwei Wohnungen benötigt). Scheidungen verursachen gemäss einer Schätzung von "B,S,S - Volkswirtschaftliche Beratung" in der Schweiz jährlich volkswirtschaftliche Kosten von über 90 Millionen Franken; ganz zu schweigen von den emotionalen und psychischen Kosten. Darüber hinaus belegen diverse Studien, dass verheiratete Personen gesünder, erfolgreicher, stressfreier und länger leben als nicht verheiratete Menschen. Intakte Ehen und Familien sind daher für den Staat ein grosses Potenzial und eine wichtige Grundlage für das Sozialwesen. Deshalb sollte es dem Staat ein Anliegen sein, Ehepaare zu stärken.

Eine konkrete Idee dazu lieferten 18 Zivilstandsämter in der Schweiz, welche Neuvermählten eine präventive Broschüre mit dem Namen "Wie man die Liebe pflegt" abgeben.

Die Broschüre, die von Guy Bodenmann, Paarforscher und Professor am Psychologischen Institut der Universität Zürich entwickelt wurde, enthält Tipps für eine gute Ehe. Sie fasst in einer allgemein verständlichen Sprache wissenschaftliche Erkenntnisse zusammen, wie die Paarbeziehung gelingt.

https://www.kath.ch/wp-content/uploads/sites/2/2018/06/Brosch%C3%BCre_DE.pdf

Der Regierungsrat des Kantons BL schrieb in seiner Beantwortung einer entsprechenden Interpellation am 27. November 2018, das Zivilstandsamt sei bereit, die Broschüre in seinen Räumen aufzulegen bzw. im Rahmen des Ehevorbereitungsverfahrens abzugeben.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Gemäss Abklärungen wird die Broschüre "Wie man die Liebe pflegt" im Kanton Basel-Stadt nicht abgegeben. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass diese Broschüre zukünftig an Neuvermählte abgegeben wird?
2. Werden Neuvermählte über Beratungs- und Kursangebote betreffend Ehe, Familie und Partnerschaft informiert?
3. Welche (sonstigen) Hilfestellungen zur Scheidungs-Prävention bietet der Kanton Basel-Stadt an?
4. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf betreffend Scheidungs-Prävention, resp. welche weiteren Hilfestellungen könnten in Zukunft zusätzlich angeboten werden um Ehepaare zu stärken?
5. Kann der Regierungsrat Angaben machen, wie hoch die jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund von Scheidungen in unserem Kanton sind?

Thomas Widmer-Huber



Protokoll

der 6. - 7. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 11. März 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamar La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

11. März 2020, 09:00 Uhr
6. Sitzung *Mark Eichner (FDP), Gianna Hablützel (SVP), Patrick Hafner (SVP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP), Rudolf Vogel (SVP).*

11. März 2020, 15:00 Uhr
7. Sitzung *Mark Eichner (FDP), Gianna Hablützel (SVP), Patrick Hafner (SVP), Barbara Heer (SP), René Häfliger (LDP), Rudolf Vogel (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	155
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	158
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Lea Steinle, GB)	158
4.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Barbara Wegmann, GB)	159
5.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Felix W. Eymann, GSK)	159
6.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Remo Gallacchi, GSK)	159
7.	Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums.	160
8.	Ratschlag für die Bewilligung einer Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024	166
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz)	168
10.	Bericht der UVEK betreffend Fristverlängerung Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"	170
11.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung Vollzugszentrum Klosterfiechten, Klosterfiechtenweg 22	171
12.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten sowie Zwischenberichte zu zwei Motionen	172
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juni 2023	174
23.	Neue Interpellationen	181
	Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU	181
	Interpellation Nr. 13 Michela Seggiani betreffend Integrative Förderung in den Mittelschulen und der Berufsbildung	181
	Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?	183

Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend unhygienische Zustände in der Markthalle?	183
Interpellation Nr. 16 Andreas Zappalà betreffend Hafen-Ersatzflächen	184
Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen	184
Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt	184
Interpellation Nr. 19 Joël Thüning betreffend wirtschaftliche Auswirkungen des Coronavirus für die Region - mögliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt	184
Interpellation Nr. 20 Daniela Stumpf betreffend Notvorrat für die baselstädtische Bevölkerung	186
Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz	187
Interpellation Nr. 22 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verbreitung von Händedesinfektionsspendern als Hygienemassnahme zur Eindämmung des Coronavirus im Kanton Basel-Stadt	188
Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt	189
Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis	189
Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket	189
Interpellation Nr. 26 Jessica Brandenburger betreffend Tränengaseinsatz an "Grenzen öffnen"-Demonstration vom 7. März 2020	189
Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote	190
Interpellation Nr. 28 Michelle Lachenmeier betreffend Auswirkungen des geltenden Veranstaltungsverbots	190
Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen	192
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"	192
15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"	193
16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 "Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule"	193
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta"	195
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz"	199
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse"	200
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien"	201
21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P402 "Rettet das La Torre auf dem Bruderholz"	204
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	207
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	211
Anhang C: Neue Vorstösse	214

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.03.20 09:11:10]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Raffaella Hanauer (GB) anstelle der zurückgetretenen Lea Steinle
- Oliver Thommen (GB) anstelle der zurückgetretenen Barbara Wegmann

Ich wünsche Raffaella Hanauer und Oliver Thommen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Hinweis Coronavirus

Die Verhaltensregeln des BAG sind unbedingt einzuhalten:

- Gründlich Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben
- Abstand halten (ältere Menschen durch genügend Abstand schützen)

Das Ratsbüro appelliert an die Selbstverantwortung im Umgang mit anderen Personen. Zudem bittet das Ratsbüro, Besuche von externen Personen möglichst nicht in der Parlamentszone zu empfangen

Es werden keine Temporär-Badges vergeben.

Der Zugang zur Tribüne wird beschränkt, damit auch auf der Tribüne die Möglichkeit besteht Abstand zu halten.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 13, 15, 19, 20, 22, 26 und 28 werden mündlich beantwortet.

Urteil Appellationsgericht zum "Studio Basel Bruderholz"

Der Grosse Rat hat in der Sitzung vom 13. Februar 2019 den Zonenänderungsplan genehmigt und den Bebauungsplan mit einer Residenzpflicht für verbindlich erklärt. Die Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel erhob gegen den Beschluss des Grossen Rates am 25. Februar 2019 Rekurs und beantragte die Aufhebung des Grossratsbeschlusses.

Mit Urteil des Appellationsgericht vom 10. Januar 2020 wird der Rekurs der Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel teilweise gutgeheissen. Der Grossratsbeschluss vom 13. Februar wird aufgehoben und an den Grossen Rat zur Neubeurteilung zurückgewiesen. Einige Exemplare des Urteils liegen auf dem Tisch des Hauses.

Das Appellationsgericht zeigt in seinem Urteil einen Weg auf, wie Wohnsitzbeschränkungen eingeführt werden können und führt aus, dass eine schleichende Einführung von Residenzpflichten über einzelne Bebauungspläne vermieden werden soll.

Des Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 9. März entschieden, das Urteil nicht an das Bundesgericht weiterzuziehen, sowie einen Kurzbericht vorzubereiten, anhand welchem der Grosse Rat in der April-Sitzung über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Standesinitiative Harald Friedl betreffend die Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer – Formaler Fehler

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2019 die Überweisung der Standesinitiative betreffend die Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer beschlossen. Bei der Prüfung ist dem Parlamentsdienst des Bundes aufgefallen, dass die Standesinitiative einen formalen Fehler aufweist, da sich diese an den Bundesrat und nicht wie Art. 160 Bundesverfassung vorsieht, an die Bundesversammlung richtet. Das Ratsbüro hat

nach Rücksprache mit Harald Friedl nun den Parlamentsdiensten des Bundes die Erlaubnis gegeben, diesen formalen Fehler zu korrigieren.

Das Ratsbüro bittet Sie, bei der Formulierung von Standesinitiativen zukünftig darauf zu achten, dass diese formell richtig sind und sich an die Bundesversammlung richten. Zusätzlich soll klar ersichtlich sein, welcher Teil die Begründung und welcher Teil die eigentliche Initiative darstellt.

Eine Mitteilung der Abteilung Dienste & Anlässe

Momentan fehlen Schlüssel von diversen Schliessfächern. Die Abteilung Dienste und Anlässe bittet Sie, falls Sie einen Schlüssel haben, diesen heute Abend ins Schliessfach zu stecken und das Schliessfach zu leeren. Ansonsten werden die Schlüssel nachgemacht und die Schliessfächer geöffnet. Bei Fragen zu den Schliessfächern wenden Sie sich bitte an den Weibel Roland Schaad.

Kaffeespende heute Morgen

Cathrine Alioth feiert heute am 11. März einen runden Geburtstag. Ich gratulieren ihr im Namen des Grossen Rates ganz herzlich und bedanke mich bei ihr für die Kaffeespende heute Morgen.

[Applaus]

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung:

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 22, Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land": Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025, auf nächsten Mittwoch den 18. März 09.00 Uhr anzusetzen, da dies ein partnerschaftliches Geschäft ist und am 19. März vom Landrat beraten werden wird.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Antrag auf dringliche Traktandierung

Die Fraktionen SP und GB beantragen die Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren dringlich auf die Traktandenliste zu setzen.

Beda Baumgartner (SP): Die Dringlichkeit ist klar gegeben, wir kennen alle die Bilder von Griechenland und den griechischen Inseln. Wir würden gerne das Traktandum an der zweiten Märzsession behandeln, damit Sie sich mit dem Inhalt der Standesinitiative noch auseinandersetzen können.

André Auderset (LDP): Ich darf auch für die FDP sprechen. Im Namen beider Fraktionen beantrage ich, die Standesinitiative weder dringlich noch sonst zu traktandieren. Es sind bedrückende Bilder, zweifellos, und natürlich hat man das Bedürfnis, etwas zu tun. Aber mit der dringlichen Traktandierung dieser Standesinitiative erreichen wir gar nichts. Ich möchte einmal mehr daran erinnern, dass wir ein kantonales und kommunales Entscheidungsgremium sind und keine Bundespolitik machen. Ich darf die Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses, die diese Traktandierung wünschen, daran erinnern, dass sie vier Vertreter im Nationalrat und eine Vertreterin im Ständerat haben. Das wäre der richtige Weg, wenn Sie auf Bundesebene ein Handeln des Bundes erreichen wollen.

Auch wenn die Traktandierung dringlich erfolgen sollte, möchte ich doch zu bedenken geben, dass durch den Zeitablauf die Lage schon ganz anders sein wird, bis das Ganze durchbehandelt ist und beim Bundesrat etwas bewirken könnte. Man hört ja bereits, dass Gespräche zwischen Erdogan und der EU im Gange sind und wahrscheinlich wird dann die Ausgangslage eine völlig andere sein. Es ist also nicht zielführend und die falsche Ebene, bitte traktandieren Sie die Standesinitiative nicht, weder dringlich noch sonst.

Oliver Bolliger (GB): Die Dringlichkeit ist erwiesen und die Bilder zeigen schrecklich und deutlich, dass wir darüber sprechen müssen. Die Standesinitiative hat zum Zweck, dass das Basler Parlament ein deutliches und klares Zeichen gegenüber dem Bundesparlament und dem Bundesrat gibt, nämlich jenes, dass wir als Kanton bereit sind, unsere humanitäre Tradition auch im Alltag zu leben und einen Beitrag gegen das Elend der Flüchtlinge in Griechenland zu leisten.

Darum geht es. Ich nehme an, dass die Dringlichkeit hier nicht bestritten wird. Die Problematik der Betroffenen hat sich in letzter Zeit noch massiv zugespitzt und die Schussmassnahmen müssen nun umgesetzt werden. Darum geht es in dieser Standesinitiative, nämlich gegenüber Bundesbern ein Zeichen zu setzen, dass Basel bereit ist, einen Beitrag zu leisten.

Joël Thüring (SVP): Nein, die Dringlichkeit ist überhaupt nicht gegeben. Es ist überhaupt nicht dringlich. André Auderset hat es bereits gesagt. Die Möglichkeiten des Kantons in einer solchen Diskussion sind sehr beschränkt. Das Parlament des Kantons Basel-Stadt ist dafür der falsche Ort. Es ist generell die Frage, inwiefern Standesinitiativen, die ein aus Ihrer Sicht dringliches Problem ansprechen, überhaupt ein dringliches Problem lösen können. Nämlich überhaupt nicht. Sie

kennen die Mühlen der Verwaltung. Wir haben von einer anderen Standesinitiative gehört, die nach Bern geschickt wurde. In dieser gab es dann auch noch einen formalen Fehler, und bis dahin ist in diesem Thema noch nichts passiert.

Wir müssen aufpassen, dass wir keine Symbolpolitik betreiben und uns von irgendwelchen Bildern oder gar Propaganda verunsichern lassen. Derzeit ist es richtig, dass die Europäische Union die Aussengrenze schützt. Wenn man im Innern offene Grenzen möchte, dann muss man die Aussengrenze entsprechend schützen. Das ist ein humanes Handeln, wenn Sie Aussengrenzen schützen und damit ein Signal an die betroffenen Gebiete senden, dass man bei geschlossenen Grenzen niemandem diesen gefährlichen Weg über das Mittelmeer auferlegen will. Damit verhindern Sie, dass Schlepperbanden mafiöse Strukturen aufbauen und betreiben können und letztlich Flüchtlinge einer Gefahr aussetzen, wenn sie beispielsweise im Mittelmeer ertrinken.

Was an der Grenze zur Türkei passiert, ist ein Akt der Erpressung der Türkei. Man schickt gezielt die Migrantinnen und Migranten an die Grenze nach Griechenland, um Druck auf die Europäische Union zu machen. Sie werden teilweise von Polizeikräften der Türkei unterstützt. Es ist deshalb wichtig, dass die Europäische Union hier konsequent bleibt. Deshalb würde eine solche Standesinitiative auch inhaltlich nichts bringen, und die Dringlichkeit bringt noch viel weniger. Wir bitten Sie also, heute der Dringlichkeit nicht zuzustimmen und dann die Initiative, sollte sie heute doch mit dringlicher Behandlung auf die Traktandenliste gesetzt werden, abzulehnen.

David Wüest-Rudin, fraktionslos (ab 09.18.58)

Mit dieser Standesinitiative bringen Sie uns wieder einmal in eine heikle Situation, denn eigentlich ist es absolut kein Thema für eine Standesinitiative. Wir sind als Kanton nicht besonders betroffen von diesem Thema. Natürlich kann man Zeichen setzen, wie man das zu unzählig anderen Themen auch kann, und es ist völlig unbestritten, dass es ein grosses Problem ist, was dort passiert, dass nämlich Weltpolitik auf dem Buckel von Flüchtlingen gemacht wird. Aber wir können das hier von Seiten des Kantons Basel-Stadt nicht lösen, wir sind nicht besonders betroffen. Wir können beim Bund intervenieren, aber dafür gibt es unsere Bundesparlamentarier und -parlamentarierinnen. Wir als Stand Kanton Basel-Stadt haben keine besondere Rolle.

Der Bund nimmt seine humanitäre Verantwortung auch wahr, er holt vulnerable Flüchtlinge aus Flüchtlingslagern in die Schweiz. Das ist ein Programm, das schon sehr lange läuft. Das nun von Seiten des Kantons Basel-Stadt forcieren zu wollen aufgrund dieser akuten Krise, ist nicht sinnvoll. Dann könnten wir auch bei anderen Krisen intervenieren und jedes Mal eine Standesinitiative einreichen. Es bringt letztlich nichts, und deswegen ist es nicht dringlich, auch wenn wir mit dem Herzen voll bei der Beurteilung der Situation sind.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte nicht inhaltlich dazu sprechen, sondern zwei Argumente vorbringen, weshalb wir besonders betroffen sind als Kanton und weshalb die Dringlichkeit gegeben ist. Wir sind besonders betroffen, es sind die Kantone, die die Flüchtlinge aufnehmen. Wenn der Bund etwas beschliesst, sollen die Kantone die Flüchtlinge aufnehmen. Sie kommen zu uns, und wenn wir das Signal senden, dass wir bereit sind, dann kann der Bundesrat oder der Nationalrat agieren. Der Bund verfügt über keinen Boden, um Flüchtlinge aufzunehmen. Der Boden gehört den Kantonen. Deshalb sind wir in einem besonderen Masse betroffen.

Sie kennen die Bilder. Diese sind nicht das Argument, das Argument ist, dass momentan Menschen leiden und wir konkret etwas tun können, und nicht erst in drei, vier oder fünf Wochen, sondern heute. Und deshalb ist es wichtig, dass wir das für dringlich erklären, damit auch der Nationalrat und der Ständerat vorwärts machen können.

Ich bitte Sie also unbedingt, diese Standesinitiative nicht als Zeichen, sondern als Akt unseres Kantons für die Menschlichkeit und die Flüchtlinge dringlich zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Nachdem leider nicht alle Rednerinnen und Redner ausschliesslich zur Dringlichkeit reden konnten, möchte ich noch eine ergänzende Bemerkung anbringen, warum wir zusätzlich wirklich betroffen sind. Auch unsere Asylzentren sind nicht ausgelastet. Wir können ganz konkret sagen, dass wir bereit sind, diese auszulasten. Davon sind wir als Kanton direkt betroffen. Deswegen braucht es auch die dringliche Behandlung, denn sonst reden wir im Mai oder Juni darüber. Es ist inhaltlich so, dass wir als Kanton eine Rolle spielen, ergänzend zu dem, was Sarah Wyss gesagt hat.

Abstimmung

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1357, 11.03.20 09:25:09]

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.03.20 09:25:09]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Lea Steinle, GB)

[11.03.20 09:25:16]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1358, 11.03.20 09:27:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert Oliver Thommen (GB) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

Abstimmung

Wahl von Oliver Thommen

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1359, 11.03.20 09:28:31]

Der Grosse Rat wählt

Oliver Thommen als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Barbara Wegmann, GB)

[11.03.20 09:28:31]

Die Fraktion GB nominiert Raffaella Hanauer (GB) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

Abstimmung

Wahl von Raffaella Hanauer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 1360, 11.03.20 09:29:51]

Der Grosse Rat wählt

Raffaella Hanauer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Felix W. Eymann, GSK)

[11.03.20 09:29:51]

Die Gesundheits- und Sozialkommission nominiert Christian C. Moesch (FDP) als Mitglied der IGPK UKBB. Wählbar sind Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission.

Abstimmung

Wahl von Christian C. Moesch

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1361, 11.03.20 09:31:14]

Der Grosse Rat wählt

Christian C. Moesch als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Remo Gallacchi, GSK)

[11.03.20 09:31:56]

Die Gesundheits- und Sozialkommission nominiert Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP) als Mitglied der IGPK UKBB. Wählbar sind Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission.

Abstimmung

Wahl von Pasqualine Gallacchi

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1362, 11.03.20 09:32:35]

Der Grosse Rat wählt

Pasqualine Gallacchi als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums.

[11.03.20 09:32:35, Ratsbüro, 19.5579.02]

Das Ratsbüro beantragt mit ihrem Bericht 19.5579.02 und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Wir werden zuerst über den Grossratsbeschluss I Auftrag und Enddatum der PUK abstimmen und danach über den Grossratsbeschluss II Nachtragskredit. Erhebt sich gegen dieses Vorgehen Widerstand?

David Jenny, Sprecher des Ratsbüros: Dass eine PUK eingesetzt werden soll, haben Sie schon beschlossen. Der Auftrag, den wir der PUK erteilen, ist Ihnen vertraut, ebenso die Befristung auf den 31. Dezember 2021. Ich kann mir vorstellen, dass der Präsident der GPK im Lauf der Debatte den Auftrag, falls nötig, noch einmal erläutert.

Die GPK hat bezüglich der Kostenfolgen der Einsetzung einer PUK keinen bezifferten Antrag gestellt. Die GPK hat aber ihre vorläufigen Anforderungen an die Infrastruktur formuliert. Abschätzbar sind insbesondere die Kosten für ein separates Sekretariat der PUK. Diese Kosten wie auch die Sitzungsgelder an die GPK-Mitglieder für PUK-Sitzungen, werden den Beträgen belastet, die Sie bewilligen werden.

Unser Kanton hat zum Glück wenig Erfahrungen mit parlamentarischen Untersuchungskommissionen. Die Kostenabschätzung ist daher schwierig. Suchen wir nach Orientierung anderswo, so denken wir in der heutigen Zeit vorrangig an die Graubündner PUK in Sachen Baukartell. Dem Teilbericht dieser PUK vom 5. November 2019 ist zu entnehmen, dass der PUK Baukartell mit Einsetzungsbeschluss am 13. Juni 2018 ein Kredit in der Höhe von Fr. 600'000 zugesprochen wurde. Im Laufe der Arbeit wurde dieser PUK aber deutlich, dass zusätzliche Mittel benötigt werden. In der Folge bewilligte der Bündner Grosse Rat einen Zusatzkredit von Fr. 350'000. Somit stehen dieser PUK bis heute Mittel von Fr. 950'000 zur Verfügung. Ein grosser Teil dieser Kosten sind Sitzungsgelder. Die Bündner PUK besteht nur aus fünf Mitgliedern. Unsere PUK, die GPK, hat bekanntlich 13 Mitglieder, das ist schon ein Faktor 2,5 bei den Sitzungsgeldern.

Es könnten hier nun langwierige Überlegungen angestellt werden, ob unsere oder die Bündner PUK die komplexere Untersuchung durchzuführen hat. Darauf verzichte ich. Fest steht aber, dass bei der Abklärung eines unbestritten komplexen Bauvorhabens unter anderem umfangreiche Dokumente (Abrechnungen, Baurapporte, Sitzungsprotokolle, Buchungen etc.) analysiert werden müssen. Dies kann eine PUK ohne Beizug von Fachexperten, Bauexperten, Ingenieuren, Anwälten etc. und IT-Spezialisten nicht sinnvoll bewältigen. Zu erinnern ist auch daran, dass Fachwissen der eigenen Verwaltung (BVD) nicht zur Verfügung stehen wird und viele mögliche Expertinnen und Experten aus der geografischen Nähe wegen potenzieller Interessenskonflikten ausfallen werden.

Das Ratsbüro hat sich aufgrund dieser Überlegungen dafür entschieden, Ihnen zwei Mal Fr. 500'000 zu beantragen. Die erste Tranche bedarf noch eines Nachtragskredits. Falls diese Mittel nicht ausreichen sollten, müsste die GPK resp. die PUK rechtzeitig einen Zusatzkredit einholen. Mit Bewilligung der beantragten Mittel signalisieren wir, dass die PUK ihren Auftrag vollumfänglich ohne Handschellen wahrnehmen soll und kann. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass diese auf den haushälterischen Umgang mit Steuergeldern verzichten soll. Wir wollen dann nicht eine PUK einsetzen, die die PUK untersucht. Das definitive Preisschild für einen gründlichen Untersuchungsbericht darf durchaus schlussendlich im sechsstelligen Bereich liegen.

In diesem Sinne ersucht Sie das Ratsbüro, den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Ich spreche anstelle des Kommissionspräsidenten Patrick Hafner, der nach einer Operation noch rekonvaleszent ist. Ich nehme nicht inhaltlich Stellung zum Antrag des Ratsbüros, sondern möchte Ihnen nur die Haltung der FKom zum Grossratsbeschluss 2, dem Antrag zu einem Nachtragskredit, bekannt geben. Usanzgemäss orientiert sich die FKom an der jeweiligen Sachkommission bei solchen Geschäften und stimmt dem Antrag auf einen Nachtragskredit zu, unter der Voraussetzung natürlich, dass der Grosse Rat dem Antrag der Sachkommission, das wäre in diesem Fall das Ratsbüro, zugestimmt hat.

Den Umständen der Krankheit des Kommissionspräsidenten entsprechend ist das in einer ordentlichen Sitzung der FKom nicht passiert. Das Ratsbüro hat Patrick Hafner informiert, aber es wurde nicht ordentlich traktandiert. Ich habe aus diesem Grund auf dem Korrespondenzweg eine Abstimmung durchgeführt. Das Ergebnis ist, dass die FKom diesem Antrag zustimmt mit 6 Stimmen ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Es geht bei der PUK um die Klärung von Verantwortlichkeiten, und wir hatten gestern eine Sitzung mit Vertretern und Vertreterinnen der CVP im weiteren Kreis. Einer dieser CVP-Vertreter hat gesagt, er fände es demokratisch verwerflich, aus Kostengründen Verantwortlichkeiten nicht klären zu wollen. Ich stütze diese Aussage, weil es wirklich darum geht, Verantwortlichkeiten zu klären. Ich möchte Sie daher bitten, dem Kostenrahmen zuzustimmen und die vom Grünen Bündnis verlangte Reduktion der Kosten abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, dem Antrag des Ratsbüros zu folgen. Es ist erfreulich, dass die PUK nun die Arbeit aufnehmen kann, auch dass die GPK diese PUK bildet. Nun diskutieren wir heute den Antrag zur Finanzierung. Am Schluss des Tages ist es eigentlich gar nicht so entscheidend. Das Preisschild, das das Ratsbüro angelegt hat, finde ich richtig, ich glaube aufgrund der Ausführungen des Statthalters zu den Bedingungen im Kanton Graubünden, wo sich eine kleinere Kommission mit einem weniger komplexen Thema auseinandersetzen musste, dass die Ausgangslage im Kanton Basel-Stadt eine andere ist, nicht nur aufgrund der Kommissionsgrösse, sondern auch aufgrund der Fragen, die sich für uns stellen werden. Die GPK hat in ihrem ersten Antrag bereits ausgeführt, welche Punkte untersucht werden sollen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass diese zwei Mal Fr. 500'000 für den Moment der richtige Weg sind. Wir sind aber auch der Meinung, dass es selbstverständlich auch günstiger sein darf. Es kann aber auch teurer werden. Es wäre nun seltsam, wenn wir uns am Anfang einer Untersuchung, deren Ausgang wir alle noch nicht kennen, auf diesen Betrag festlegen lassen. Geben wir dem Antrag des Ratsbüros nun statt, und die GPK wird selbstverständlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, dass diese Untersuchungen möglichst haushälterisch vonstatten gehen, sprich dass die Kosten für den Kanton möglichst gering sind.

Ich möchte trotzdem noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir angesichts des vorliegenden Antrags von 1 Million sprechen. Wir erwarten Mehrkosten beim Biozentrum in der Höhe von 70 bis 110 Millionen. Auch wenn die PUK dann 1,2 Millionen kosten sollten, ist das im Verhältnis zu den Mehrkosten, die auf den Kanton wahrscheinlich zukommen werden, immer noch ein relativ kleiner und bescheidener Betrag, insbesondere wenn das dazu führt, dass allfällige Lessons learnt für spätere, grössere Bauprojekte, die anstehen, ziehen können und dadurch verhindern, dass andere Bauprojekte aus dem Ruder laufen. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag des Ratsbüros zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem Antrag des Ratsbüros zu. Er entspricht inhaltlich dem, was bereits im Februar als Zielsetzung für die PUK diskutiert und als Auftrag für die PUK von Seiten der GPK angeregt wurde. Zu reden gab in unserer Fraktion hingegen der beantragte Kostenrahmen. Im Moment können die für die PUK benötigten finanziellen Mittel und wohl auch der zeitliche Aufwand (Sitzungskadenz) noch nicht beziffert werden. Wir stellen das fest, kritisieren diese Tatsache jedoch nicht. Es liegt dies wohl in der Natur der Sache. Die PUK hat ihre Arbeit noch nicht aufgenommen und die GPK hat sich noch nicht entsprechend organisiert und der Aufwand für externe Expertisen bzw. Kosten von Experten lässt sich deshalb im Moment nur schwer abschätzen.

Der beantragte Kostenrahmen erscheint uns aber gerade deshalb als hoch, was auch vom Ratsbüro festgestellt worden ist. Woran soll man sich orientieren, wenn eine konkrete Abschätzung der Kosten noch nicht vorliegt bzw. verfügbar ist? Aus unserer Sicht macht es sich das Ratsbüro zu einfach in dieser Situation, wo der Mittelbedarf noch nicht genau beziffert werden kann, einfach einen sehr hohen Kostenrahmen zu definieren. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass auch die Tätigkeit des Parlaments und seiner Kommission von einem haushälterischen Umgang mit den Ressourcen des Kantons bestimmt werden sollte, genauso wie dies von der Regierung und von der Verwaltung erwartet werden darf.

Unser Antrag von Fr. 600'000 orientiert sich am Antrag der GPK des Kantons Graubünden bei der Einsetzung der PUK zum Baukartell. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint uns dieser Kostenrahmen als ausreichend, damit die PUK mit ihrer Arbeit beginnen kann. Der von uns vorgeschlagene Kostenrahmen bedeutet weder eine Einschränkung noch eine Behinderung der Arbeit der PUK, weil dieser Kostenrahmen kein Kostendach darstellt. Wir sind vollkommen damit einverstanden, dass die PUK nicht durch finanzielle Mittel eingeschränkt werden soll.

Die PUK bzw. die GPK hat jederzeit die Möglichkeit, beim Ratsbüro einen begründeten Antrag für zusätzliche Mittel zu stellen, wenn der jetzt bewilligte finanzielle Rahmen nicht ausreicht. Der Unterschied zur Situation jetzt liegt darin, dass dann in einem solchen Fall die anfallenden Kosten begründet und beziffert werden können. Unser Antrag schwächt die PUK also nicht, sondern schafft ihr eine grössere Glaubwürdigkeit. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen, folgerichtig gilt der Antrag dann auch für den Grossratsbeschluss 2, falls er angenommen wird, bezüglich Nachtragskredit zum Budget 2020.

Thomas Gander (SP): Mein Votum ist eine Art Symbiose aus dem Votum von Jürg Stöcklin und Joël Thüring. Es gab natürlich auch bei uns verschiedene Diskussionen zu diesem vorliegenden Antrag, aber die SP-Fraktion kann beiden Anträgen des Ratsbüros grundsätzlich folgen. Die Realität ist klar, wenn man eine PUK will, muss man auch die Rahmenbedingungen dafür setzen, damit die PUK sinnvoll arbeiten kann. Ehrlich gesagt hat uns die Höhe auch im ersten Moment überrascht, was zu Diskussionen geführt hat. Deshalb kam auch leise Kritik am vorliegenden Antrag auf. Wir hätten schon erwartet, dass das Ratsbüro etwas detaillierter darauf eingeht, wie die Gelder eingesetzt werden, und nicht einfach Schlagwörter setzt und darunter dann einen Betrag setzt. Jetzt diskutieren wir öffentlich über die Kosten. Wie viel darf eine PUK kosten, um eine Untersuchung zu machen? Das ist eigentlich die falsche Fragestellung. Wir wünschen uns eine PUK, die aufklärerische und gute Arbeit leistet und mit guten Rahmenbedingungen ausgestattet ist.

Insofern hat sich die SP-Fraktion nach dieser Diskussion dennoch entschieden, diesem Antrag zu folgen, auch mit dem Hinweis, dass es sich hier um ein Kostendach handelt, und dass man diesen Beitrag als Kostenrahmen wahrnimmt und dementsprechend handelt, das heisst haushälterisch, verhältnismässig und vernünftig die Mittel einsetzt. Wir vertrauen

unseren PUK-Mitgliedern, die wir letztes Mal schon eingesetzt haben, und wir wünschen ihnen für das Gelingen ihrer verantwortungsvollen Arbeit in den nächsten eineinhalb Jahren viel Erfolg.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte vorausschicken, dass die LDP ganz klar für diese PUK ist und war. Wir sind auch der Meinung, dass die PUK mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden muss, das ist keine Frage. Der Bericht des Büros lässt für uns allerdings ein paar Fragen offen. Wir finden diesen ausgesprochen dünn. Man will hier einfach mal eine Million sprechen. Aber man findet keine einzige Zahl darin. Uns werden sonst Ratschläge vorgelegt, die wir besprechen, in denen sich Zahlen befinden, zusätzliche Zahlen, die der Kommission vorgelegt werden. Hier wurden nicht einmal die möglichen Kosten der Kommissionssitzungen aufgeführt. Die GPK möchte gern einen Sitzungsraum zur Verfügung haben, mit abschliessbaren Kästen. Das fand ich zum Schmunzeln. Weiter wollen sie eine 50% Sekretariatsstelle. Ja wenn man diese will, kann man die doch kostenmässig beziffern. Warum wird das nicht aufgeführt? Dann wird stündlich mit dem Kanton Graubünden verglichen. Hören Sie doch auf mit diesen Vergleichen, wir haben doch keine Ahnung, was dort passiert ist und was bei uns passieren wird. Es geht wirklich nicht um die Kosten, es geht darum, warum man nicht einfach mal mit Fr. 200'000 beginnt. Und dann soll gemeldet werden, was die GPK zusätzlich braucht. Und ich bin überzeugt, dass dann im Grossen Rat niemand Nein sagen wird. Aber wir sprechen hier eine Million und haben keine Ahnung wofür.

Die Sache mit dem Kostendach überzeugt mich nicht. Wenn es dann mehr kosten soll, soll es das. Aber die Leute auf der Strasse verstehen diese Million nicht. Die haben keine Ahnung, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Und das ist der Fehler, nicht die Höhe der Kosten. Das Vorgehen ist für uns falsch. Wir waren uns nicht einig. Deshalb wird in unserer Fraktion jeder stimmen wie er will. Aber ich finde, für ein nächstes Mal müsste mehr Fleisch am Knochen sein.

Joël Thüring, ich hoffe sehr, dass die PUK haushälterisch mit dem Geld umgeht. Das ist das Mindeste. Es soll gebraucht werden, was es braucht. Dass man immer wieder mit dem Verhältnis zu den Mehrkosten insgesamt kommt, ist ebenfalls fragwürdig. Das kann doch nicht die Begründung sein! Eigentlich müsste man die Höhe des Betrags mit dem Resultat koppeln, aber das können wir leider nicht.

Ich bin gespannt, was nun sämtliche Mitglieder der GPK mir sagen werden, warum das völlig richtig ist. Wir finden es so nicht richtig. Um noch einmal klarzustellen: Die LDP ist für die PUK, es braucht genügend Geld. Das ist nicht das Thema, aber das Vorgehen finden wir falsch.

Erich Bucher (FDP): Die FDP steht voll und ganz hinter dem Antrag des Ratsbüros. Wir wollen diese PUK, obwohl wir immer noch der Meinung sind, dass eine 7-er-Kommission besser gewesen wäre. Sollten aber nach der verlorenen Abstimmung zur 7-er-Kommission vor einem Monat Parteien immer noch der Meinung sein, man sollte Kosten senken oder kürzen, dann sind wir heute dezidiert dagegen. Man hätte nämlich einen Änderungsantrag einbringen können.

Vergessen Sie nicht, etwa ein Drittel der anfallenden Kosten werden Sitzungsgelder sein. Ich mache eine kurze Kalkulation. Wir sind eine 13-er Kommission mit zwei bis vier Strichen pro Woche, mal 40 Wochen mal 2 Jahre, das gibt eine Summe zwischen Fr. 200'000 und 400'000. Machen wir uns doch nichts vor. Patricia von Falkenstein, die restlichen Kosten werden externe Kosten sein. Wir werden nicht darum herum kommen, Aufträge extern zu erteilen. Wir haben das Know-how selber gar nicht. Die GPK hat eine interne Rechnung gemacht, wir sind etwa in die gleiche Grössenordnung gekommen. Ich verrate zwar ein Kommissionsgeheimnis, aber die Million ist einigermaßen stimmig.

Ich bitte Sie also dringend, dem Antrag des Ratsbüros zuzustimmen. Wir wollen eine PUK mit den nötigen Kompetenzen und mit den nötigen Mitteln, sonst braucht es keine PUK.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Sie haben schon gehört, dass ich nicht den Betrag kürzen will?

Erich Bucher (FDP): Das ist richtig, aber Sie haben nach der detaillierten Kalkulation gefragt.

Roland Lindner (SVP): Ich bin persönlich frustriert. Ich habe vor einem Jahr eine Interpellation zu diesem Thema eingegeben. Als Fachmann habe ich recherchiert und war mir bewusst, dass da ein Problem auf uns zukommt. Die Antwort der Regierung war vor einem Jahr, dass alles bestens sei. Als einfacher Grossrat muss ich sagen, dass es frustrierend ist, wenn man versucht, langfristig Warnungen auszusprechen und das am Schluss weitergekocht wird, bis eine Explosion kommt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich durfte Ihnen namens des Regierungsrats schon bei der Einsetzung der PUK versichern, dass selbstverständlich der Regierungsrat und die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung mit der PUK zusammenarbeiten werden, und das nicht nur, weil wir es müssen, sondern weil wir wollen, dass diese Angelegenheit so vollständig wie möglich aufgearbeitet wird.

Als wir nun im Regierungsrat die Kostenschätzung, besonders diejenige für das laufende Jahr mit einem Kostendach von Fr. 500'000 gesehen haben, hat uns das insofern etwas mit Sorge erfüllt, als dass die Hauptarbeit im Moment ist, dieses Biozentrum fertig zu stellen, dass es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt, dass es der Universität übergeben werden kann und dass dann möglichst bald das passieren kann, was passieren soll, nämlich Lehre und Forschung.

Ich möchte das noch einmal in dieser Debatte sehr deutlich anbringen. Wir müssen schauen, dass die Mitarbeitenden, namentlich im Bau- und Verkehrsdepartement aber auch in der Universität, sich nun mit voller Kraft auf die Fertigstellung ihrer Arbeiten konzentrieren können. Ich bin froh, von Seiten der designierten PUK noch etwas zu hören, wie denn diese Untersuchungen während dieser höchst anspruchsvollen Fertigstellungsarbeiten, die sich bis Ende des Jahres hinziehen werden, überhaupt aussehen soll.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass die beiden Kantonsregierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt vor längerem eine umfassende externe Untersuchung beschlossen haben, die aber zur Vermeidung der Doppelbelastung der hauptinvolvierten Personen nach Abschluss der Arbeiten durchgeführt werden soll. Für diese Untersuchungen haben wir Kosten von rund Fr. 150'000 veranschlagt, im Verhältnis zur Komplexität der Aufgabe und nicht im Verhältnis zu den Mehrkosten des Biozentrums. Ich wollte das festhalten. Die beiden Regierungen werden an dieser Untersuchung selbstverständlich auch festhalten, es ist unser aller Interesse, dass hier vollständig und gut aufgearbeitet wird.

Joël Thüring (SVP): Wir sind in einem Mix zwischen dem, was vorher zu den Kosten gesagt wurde und dem, was Regierungsrat Conradin Cramer eingewendet hat.

Patricia von Falkenstein, Sie haben mich in einem Satz provoziert. Die Bevölkerung hat Verständnis dafür, dass man es untersuchen möchte. Die Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, dass der Kanton Basel-Stadt nicht fähig ist, ein Haus, ein Zentrum rechtzeitig fertig zu stellen und dass dieses Zentrum Fr. 110'000'000 mehr kosten wird. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf zu erfahren, was da schief gelaufen ist. Das ist der Ansatz.

Ich muss deshalb auch Regierungsrat Conradin Cramer etwas widersprechen. Die Idee einer parlamentarischen Untersuchungskommission ist selbstverständlich ein Austausch zwischen der PUK und den Verantwortlichen. Aber es ist natürlich keine Zusammenarbeit, sondern eine Untersuchung über die Tätigkeiten. Das umfasst eine Untersuchung der Personen in den Departementen, die mit diesem Projekt betraut waren und sind, und alle anderen dritten, ausserhalb der kantonalen Verwaltung Beteiligten. Dass wir in einem konstruktiven Verhältnis stehen sollen, ist klar, aber es ist auch klar, dass es eine Untersuchung des Parlaments ist, ausgelöst durch diese massiven Verzögerungen und dieser massiven Mehrkosten, die auf den Kanton zukommen werden. Da muss das Parlament aus unserer Sicht unabhängig von der Regierung untersuchen können, befragen können.

Selbstverständlich nimmt man Rücksicht darauf, dass dieses Projekt fertig gestellt wird, aber das kein Argument sein, um die Untersuchung so lange abzuwarten. Das wäre widersinnig, deshalb ist es selbstverständlich, dass die Untersuchung umgehend beginnen muss, das hindert niemanden daran, dass dieses Gebäude möglichst bald bezugsbereit ist. Das kann nicht der Ansatz für die Untersuchung sein. Wenn eine parlamentarische Untersuchungskommission Untersuchungen vornimmt, dann braucht es keine weiteren Analysen und Aufträge des Regierungsrats zum gleichen Thema, dann liegt die Untersuchungskompetenz bei uns.

Ich möchte an den aktuellen Fall Cryptoleaks erinnern. Dort hat es zwar keine parlamentarische Untersuchungskommission gegeben, sondern die GP Del untersucht den Fall. Man hat entschieden, dass diese Untersuchung des Bundesrats vorübergehend eingestellt wird. Herr Oberholzer wird nicht mehr weiter untersuchen, sondern man hat diese Untersuchung dieser Delegation übertragen, in die Hände des Parlaments gelegt, und das muss der Hauptansatz dieser Untersuchung sein. Deshalb müssen wir möglichst rasch den Faden aufnehmen und die Untersuchung beginnen. Wir werden selbstverständlich haushälterisch genug damit umgehen, damit diese Untersuchung nicht zu viel kostet.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich möchte zuerst dem Ratsbüro für den Ratschlag danken. Er ist der Situation angemessen, in der wir uns befinden. Man kann nicht, bevor eine PUK ihre Aufgabe aufnimmt, bereits definitiv festlegen, was das kostet. Es ist eine parlamentarische Aufgabe, die wir wahrnehmen, genauso wie die Klimakommission, die Sie ins Leben gerufen haben. Ich habe kein einziges Votum gehört, das die Frage aufwarf, wie viel das denn kostet. Es ist genau dasselbe bei einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Es ist unsere Aufgabe, im Rahmen unserer parlamentarischen Aufsicht bei besonderen Vorkommnissen hinzuschauen und wenn es notwendig ist eine parlamentarische Untersuchungskommission ins Leben zu rufen. Die GPK hat sich vor einigen Monaten entschieden, Ihnen den Antrag zu stellen, dass besondere Vorkommnisse gegeben sind, dass das Biozentrum eine Situation darstellt, bei der es wichtig ist, genau hinzuschauen. Was diese Untersuchung zeitigen wird, was wir herausfinden werden oder eben auch nicht, welche Mittel wir dazu brauchen, welche Experten wir eventuell beiziehen müssen, welche Infrastruktur wir beispielsweise im Informationstechnologiebereich brauchen, das wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Darum erscheint uns der Ratschlag des Ratsbüros zu 100% richtig. Zwingen Sie mich nicht, das zu sagen, was selbstverständlich ist. Natürlich wird die GPK wie Sie alle in ihrer parlamentarischen Arbeit massvoll, sorgfältig und präzise mit den Mitteln umgehen und diese so einsetzen, wie sie notwendig sind. Dafür stehe ich mit meinem Namen als Präsident der Kommission selbstverständlich ein.

Ich möchte aber doch noch sagen, dass wir eine Kostenüberschreitung untersuchen. Sie können vielleicht verstehen, dass es der noch zu implementierenden parlamentarischen Untersuchungskommission wichtig ist, dass sie selber nicht auch in Kostenüberschreitungen gelangt und dementsprechend korrekt arbeitet. Nicht dass es heisst, man habe am Anfang gesagt, dass es nur Fr. 200'000 koste und am Schluss kostet es eine Million. Darum erachten wir die Schätzung des Ratsbüros als richtig. Die GPK ist ans Ratsbüro gelangt, hat ihm den Plan aufgezeigt, ohne eine Zahl zu nennen, weil wir der Auffassung sind, dass man das zum jetzigen Zeitpunkt seriös nicht tun kann. Das wäre genau das, was in die Falle führt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, den beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Lorenz Amiet (SVP): Ich finde diese Debatte belustigend. Wir werfen dem Baudepartement eine Kostenüberschreitung vor, und ganz allgemein einen frivolen Umgang mit Steuergeldern und mangelhaftes Projektmanagement. Was wir im Grossen vorwerfen, machen wir im Kleinen genau gleich falsch. Es kann ja wohl nicht sein, dass Erich Bucher am Mikrofon mündlich die Budgetierung vornehmen muss. Ich hätte mir da schon wesentlich detailliertere Angaben gewünscht vom Ratsbüro.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Grundsätzlich stehe ich auch hinter diesem Antrag. Die Art und Weise, wie er formuliert und begründet wurde, reicht jedoch auch mir nicht, weshalb ich hinsichtlich des Änderungsantrags der Stimme enthalten werde.

David Jenny, Sprecher des Ratsbüros: Das Ratsbüro hat Lob und Tadel einstecken dürfen. Wenn wir so vorgegangen wären, wie es Patricia von Falkenstein und Lorenz Amiet angemahnt haben, dann würden wir heute nicht über dieses Geschäft beraten. Dann hätten wir im Ratsbüro eine Subkommission eingesetzt und mit einer Subkommission der GPK PUK zusammengesetzt. Dann hätten wir ein Vorprojekt gemacht, gewisse Annahmen getroffen, weiter hätten wir erste Kostenschätzungen eingeholt bei drei Anwaltsbüros, bei fünf Beratern in Baukostenfragen, bei IT-Firmen. Zwei Monate später wären wir etwa gleich schlaue gewesen wie heute, nur hätten wir einige Strichlein à Fr. 200 und Fr. 400 generiert, und die PUK hätte ihre Arbeit nicht starten können.

Auch wenn Sie nun diesen Kürzungsantrag annehmen, setzen Sie den ganzen Mechanismus wahrscheinlich relativ schnell in Bewegung mit Berichten der PUK, dann des Ratsbüros und hier. In diesem Fall bringt es relativ wenig, der Hinweis von Regierungsrat Conradin Cramer zur Zusammenarbeit von Exekutive und Legislative ist grundsätzlich richtig, aber wenn eine PUK eingesetzt wird, dann herrscht eine besondere Situation. Da können Expertisen, die die Regierung in Auftrag gibt, nicht unbesehen einfach übernommen werden. Und ich möchte hier nicht beurteilen, ob das nicht eher kostentreibend oder kostensenkend ist.

Sie sehen die Komplexität. Wir haben uns hier nicht für Quick and Dirty entschieden, aber die Resultate sind nicht viel schlechter, als sie in zwei Monaten gewesen wären, wenn wir den Ratschlägen von Patricia von Falkenstein und Lorenz Amiet gefolgt wären. Daher bitte ich Sie im Interesse, schnell und mit einer gründlichen Untersuchung beginnen zu können, den Beschlüssen zuzustimmen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses I Auftrag und Enddatum der PUK

Titel und Ingress

1. Auftrag
2. Enddatum
3. Finanzielle Mittel

Antrag

Hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis. Sie fordern finanzielle Mittel von Fr. 600'000.- statt Fr. 1'000'000.-.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was unser Antrag bedeutet. Er bedeutet, dass die PUK ihre Arbeit aufnehmen kann und aufgrund dieser Arbeit über kurz oder lang zum Schluss kommt, wie viel Geld sie für ihre Arbeit benötigt, falls der vorgegebene Rahmen von Fr. 600'000 nicht eingehalten werden kann. Auch darüber könnte sie berichten, falls sie ihn einhalten könnte. Auf dieser Grundlage hat dann der Grosse Rat die Möglichkeit, eine begründete Diskussion über die Kosten zu führen, wie das auch von anderen Fraktionen angemahnt worden ist.

Ich finde dieses Vorgehen sinnvoll. Ich war ja Mitglied der PUK Pensionskasse. Ich bin nicht ganz sicher, aber soweit ich mich erinnere, wurde bei der Einsetzung dieser PUK der Kostenrahmen nicht vorgegeben, sondern man ist gleich vorgegangen wie bei einer anderen Kommission. Als dann Kosten entstanden sind, wurden diese begründet beantragt. Das wäre das Vorgehen, das mit unserem Antrag sichergestellt ist, und das wäre auch im Sinne der Voten, die ich von anderen Fraktionen gehört habe.

Ich bitte Sie also, unserem Antrag zuzustimmen. Sie stimmen damit der PUK und der Aufnahme ihrer Arbeit zu, und wir können zu einer späteren Zeit einen begründeten Kostenrahmen definieren, sollte der Betrag von Fr. 600'000 überschritten werden.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 63 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 1363, 11.03.20 10:19:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 1364, 11.03.20 10:20:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die am 15. Januar 2020 mit den Befugnissen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission ausgestattete Geschäftsprüfungskommission betreffend des Neubaus des Biozentrums erhält den Auftrag, insbesondere die folgenden Punkte zu bearbeiten:

- Abklärung der Ursachen und Zusammenhänge der massiven Kostenüberschreitungen gegenüber Budget, insbesondere seit 2018, sowie der zeitlichen Verzögerungen beim Neubau des Biozentrums

- Abklärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bei der Ausschreibung, in der Planung und bei der Umsetzung des Neubauprojekts Biozentrum

- Untersuchung der Abläufe und der Kontrollen im Laufe des ganzen Projekts

2. Die PUK wird beauftragt, ihren Bericht bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen.

3. Für die Parlamentarische Untersuchungskommission werden Ausgaben von Fr. 1'000'000 (Fr. 500'000 p.a.) für die Jahre 2020 und 2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 1365, 11.03.20 10:21:34]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Parlamentarische Untersuchungskommission werden für das Jahr 2020 Ausgaben von Fr. 500'000 als Nachtragskredit bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ratschlag für die Bewilligung einer Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024

[11.03.20 10:21:51, JSSK, ED, 19.0697.01]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 19.0697 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'000'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson Sprecher der Justiz- Sicherheits- und Sportkommission: Es mutet etwas zynisch an, heute Geld für die Akquisition von Sportgrossveranstaltungen zu beantragen, während gleichzeitig alle Sport-Grossanlässe in unserem Land abgesagt werden. Wir sind aber überzeugt, dass wir die Corona-Epidemie überstehen werden und dass wir in die Zukunft investieren müssen. Es ist deshalb sehr sinnvoll, heute über diesen Ratschlag zu diskutieren.

Es geht hier vorliegend um zwei Millionen Franken, aufgeteilt auf vier Jahre. Sport-Grossanlässe zeigen in mehrfacher Hinsicht Wirkung, nämlich für die Sportart selber, für die Sportlerinnen und Sportler, für die Zuschauerinnen und Zuschauer, und insbesondere auch für den Standort Basel. Basel will als Veranstaltungsort und Sportstadt wahrgenommen werden. Dies ist der Stadt in den letzten Jahrzehnten sehr gut gelungen, man denke nur an die Swiss Indoors, CSI Badminton Swiss Open, Fussball Euro, Curling Weltmeisterschaften, Eishockey Weltmeisterschaften usw. Basel ist eine sportliche Hochburg. Damit dies so bleibt, muss Geld in die Hand genommen werden. Im Gegensatz zu früher herrscht ein strenger Wettbewerb zwischen den Städten, die um die sportlichen Grossanlässe buhlen. Diese Grossanlässe werden auch immer teurer. Es wird erwartet, dass die sogenannten Host-Cities selber Geld in die Hand nehmen und Basel kann hier nicht abseits stehen.

Der vorliegende Rahmenausgabekredit wird unter anderem beantragt, weil neben der Verteuerung der Grossanlässe der Swisslos Sportfonds nicht mehr über die ausreichenden Mittel verfügt, regelmässig solche Summen aufzubringen. Sodann muss in der Akquisitionsphase eines Sport-Grossanlasses eine sogenannte Eventualverpflichtung eingegangen werden, diese beinhaltet die Zusage, dass der Kanton bereit ist, die Summe X für den Anlass aufzubringen, wenn der Anlass nach Basel kommt. Solche Eventualverpflichtungen sind für den Veranstalter nicht besonders beruhigend und überzeugend, wenn "vorbehältlich der Zusage des Grossen Rates" eingeschoben werden muss. Hier fehlt es an der nötigen Planungssicherheit. Es ist deshalb sehr sinnvoll, mit einer Rahmenausgabenbewilligung dem Regierungsrat die nötige Flexibilität und genügend Trumpfkarten im Wettbewerb mit anderen Städten in die Hand zu geben.

Um sich eine Vorstellung über die Grössenordnung der Kosten für Grossanlässe zu machen, sind hier einige Zahlen zu nennen, zum Beispiel Fr. 250'000 für die Curling-Weltmeisterschaften 2016, Fr. 300'000 für den UEFA League Final 2016, für die Badminton Weltmeisterschaften Fr. 750'000. Hier geht es um Beiträge an Lizenzgebühren für die Durchführung zum Beispiel von Weltmeisterschaften, für Hallenmiete, Unterstützung der Athleten, Beiträge an Übernachtungen usw.

Es ist unbestritten und mit Zahlen belegt, dass nicht nur die Basler Bevölkerung in sportlicher Hinsicht von solchen Grossveranstaltungen profitiert, sondern vor allem auch der Standort Basel. Gastro- und Hotelbetriebe weisen Mehreinnahmen während solchen Grossveranstaltungen auf. Detailhandel und Gewerbe profitieren erwiesenermassen während solchen Grossveranstaltungen. Schliesslich wird der Name Basel im positiven Sinn in die Welt hinausgetragen.

Wenn Basel alle zwei bis drei Jahre eine sportliche Grossveranstaltung durchführen kann - und dieser Rhythmus ist realistisch - so haben wir eine dreifache Win-win-Situation, nämlich die Wertschöpfung in Form von Übernachtungen, zurückfliessenden Hallenmieten, Umsatz für Detailhandel und Gewerbe, die Sportförderung und Begeisterung der jungen Generation für die jeweilige Sportart und schliesslich der Genuss von Tausenden von Zuschauerinnen und Zuschauern aus der Region für die jeweilige Sportveranstaltung.

Aus diesen Gründen hat die JSSK einstimmig beschlossen, den vorliegenden Entwurf dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Referent der JSSK hat alles gesagt, was ich auch gesagt hätte, wenn er es nicht gesagt hätte. Ich möchte einfach noch den Aspekt der Infrastruktur erwähnen. Wir haben in unserem Kanton eine hervorragende Sport-Infrastruktur, namentlich mit der totalsanierten St. Jakobshalle. Auch unter diesem Aspekt ist es sinnvoll, diese Infrastruktur für das zu nutzen, wofür sie unter anderem saniert wurde, nämlich für Sport-Grossveranstaltungen, die dann einem grossen Teil der Bevölkerung eine grosse Freude machen können.

Wir haben diese Sport-Grossveranstaltungen bis anhin aus dem Swisslos Sportfonds finanziert. Das war deshalb möglich, weil das Fondsvermögen über die Jahrzehnte stark geäufnet wurde, man sich dann bewusst entschieden hat, Akzente zu setzen mit diesen Fondsmitteln. Mittlerweile ist das nicht mehr möglich. Der Fonds ist zwar nicht leer, aber auf der Zielgrösse angelangt, nämlich mit der Reserve ungefähr eines Jahresertrages, so dass es in Zukunft nicht mehr möglich wäre, die Sportveranstaltungen aus dem Swisslos Sportfonds zu finanzieren.

Aus demokratiepolitischen Erwägungen ist das, was wir jetzt vorschlagen, eine Verbesserung, indem nämlich der Grosse Rat zwar nicht für jede konkrete Veranstaltung aus den genannten Gründen, aber doch alle vier Jahre sagen kann, ob er Sport-Grossveranstaltungen weiterhin möchte und alle vier Jahre kontrollieren kann, was dann überhaupt gemacht wurde mit der gesprochenen Rahmenausgabenbewilligung.

Das ist auch hier ein Gewinn. Es gibt mehr Transparenz darüber, was wir machen, mehr parlamentarische Kontrolle, was in diesem Gebiet, das tatsächlich teurer geworden ist in den letzten Jahren, sicher auch sinnvoll ist.

Mit diesen Ergänzungen danke ich der JSSK für die schnelle und positive Beratung und bitte Sie auch, dem Ratschlag so

zuzustimmen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): In der CVP/EVP-Fraktion sind wir uns einig, die Vorlage für die Akquisition und Durchführung von Sport-Grossveranstaltungen zu unterstützen. Es macht durchaus Sinn, dass sich unser Kanton aktiv einsetzt, dass in Basel grosse Sportanlässe stattfinden. Wir können hier von einem grossen Return on Investment ausgehen. Wir haben ja nicht einfach eine Ausgabe, wir haben eine Investition, die eine hohe Wertschöpfung für Basel generieren wird.

Darüber hinaus macht es für uns Sinn, dass die sanierte St. Jakobshalle stärker vermarktet wird. Nach der Sanierung hat Basel ja nun eine der modernsten Hallen in Europa, und dieses Potenzial gilt es nun zu nutzen. Internationale Grossveranstaltungen führen darüber hinaus zu einer hohen Medienpräsenz, und das ist gut für das Image von Basel. Und so bitte ich Sie, die Vorlage zu unterstützen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag zu, möchte aber zwei Punkte besonders betonen, die im Bericht kaum oder gar keine Erwähnung finden, die aber aus unserer Sicht dringend bei der Vergabe bzw. bei der Bewerbung berücksichtigt werden müssen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat dies mitnehmen wird.

Im Ratschlag dreht sich fast alles um den wirtschaftlichen Gewinn, den Basel erzielen kann, wenn es immer wieder gelingt, Sport-Grossanlässe in unsere Stadt zu bekommen. Es geht darum, dass wir als Stadt in Konkurrenz treten müssen, damit wir ja etwas vom finanziell lukrativen Kuchen abbekommen. Die Euro 2008 und der UEFA League Final 2016 sollen am besten regelmässig sich wiederholen. Wie so oft wollen wir also mit den ganz Grossen mitspielen, um dann zu merken, dass es vielleicht doch nicht so ganz aufgegangen ist.

Wir vom Grünen Bündnis wünschen uns einen bewusst anderen Fokus. Basel-Stadt soll Eingaben für sportliche Grossanlässe vor allem unter den beiden Faktoren Nachhaltigkeit und Spiele für die Jugend konzentrieren. Anstatt die nächste EM-Kandidatur im Fussball anzustreben, wäre eine Eingabe für das olympische Sommerfestival der europäischen Jugend anzustreben oder internationale Meisterschaften in einer Sportart mit weniger Finanzkraft, und zwar unter der Prämisse, wie solche Grossveranstaltungen zukünftig nachhaltiger und klimaschonender umgesetzt werden können. Denn das ist bei einem so grossen Anlass nicht so einfach.

Die Stadt Lausanne hat es in diesem Januar aus meiner Sicht gut umgesetzt. Sie hat die Youth Olympic Games in die Schweiz gebracht, es war ein grosses Sportfest, einerseits für die jungen Sportlerinnen und Sportler aus der ganzen Welt, für die Jugend der Stadt selber, für die Vereine, die sich mit ehrenamtlichen Helfern tatkräftig für das Festival engagiert haben, für die Kultur und auch für die internationale Gemeinschaft, um einen kleinen Beitrag für die internationale Solidarität auch im Sport beizutragen.

Luca Urgese (FDP): Fussball EM 2008, ganz Basel in orange, als Holland im Joggeli spielt. Europa League Final 2016, die ganze Stadt ist voller Fussballfans, weil Basel für einen Abend Zentrum des europäischen Fussballs ist. Badminton WM 2019, Basel steht im Fokus insbesondere der asiatischen Aufmerksamkeit.

Die Aufzählung ist bei Weitem nicht vollständig, aber es sind Beispiele, welchen Effekt internationale Sportanlässe auf die europäische oder gar weltweite Wahrnehmung unserer Stadt haben und haben können.

Es geht allerdings nicht einfach nur um Emotionen und tolle Erlebnisse, es geht um mehr. Es geht um Wertschöpfung für die Region, zum Beispiel für die Gastronomie, Hotellerie. Es geht um den Grundsatz "Put Basel on the map". Es ist eine ausserordentliche Gelegenheit, die Vorzüge unserer Stadt zu zeigen, was insbesondere für den Tourismus förderlich ist, und es ist wichtig für die Bedeutung des Sports in der Region, sowohl für den Nachwuchs als auch für den Leistungssport.

Es ist eine Tatsache, dass man derartige Sportanlässe nur mit verbindlichen Zusagen der Host-City bekommt. Deshalb ist es richtig, dass wir dem Regierungsrat dafür den nötigen Handlungsspielraum geben. Es ist auch eine logische Folgeinvestition. Nachdem wir über Fr. 100'000'000 für die St. Jakobshalle investiert haben, ist es die logische Folge, damit wir auch die entsprechenden Anlässe in der Halle haben können.

Wir haben in der Kommission gesehen, nach welchen klaren Kriterien sorgfältig beurteilt und selektiert wird, wofür sich Basel bewerben kann und soll. Das hat uns zusammen mit den vorher genannten Argumenten überzeugt, dieser Rahmenausgabenbewilligung zuzustimmen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 1366, 11.03.20 10:36:34]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossveranstaltungen wird für die Jahre 2021 –2024 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 2'000'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz)

[11.03.20 10:36:53, JSSK, BVD, 13.0953.02]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 13.0953.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

David Jenny, Vizepräsident der JSSK: Ich möchte zuerst begründen, warum ich heute schon wieder zu Ihnen spreche und nicht schweige, wie es einem Statthalter gebührt. Die Präsidentin der JSSK, Danielle Kaufmann, ist erst im Lauf der Beratungen des Bestattungsgesetzes wieder zur JSSK gestossen. Ich konnte daher die Kommissionsberatungen vollständiger mitverfolgen als die Präsidentin, daher berichte ich Ihnen.

Dem Bericht können Sie entnehmen, dass die JSSK sich intensiv mit dem Bestattungsgesetz auseinandergesetzt hat. Zu danken hat die Kommission Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dem Leiter der Stadtgärtnerei Emanuel Trueb, der Leiterin Friedhöfe Anja Bandi und der juristischen Mitarbeiterin des BVD Tina Hurni, die alle der Kommission kompetent Unterstützung leisteten. Gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf schlagen wir Ihnen einige Änderungen vor. Trotzdem haben wir die Konzeption der Totalrevision durch den Regierungsrat im Wesentlichen übernommen.

Der Tod ist eine Grundkonstante der menschlichen Existenz. Die Art und Weise aber, wie wir unsere Toten bestatten, ist gesellschaftlichen Änderungen unterworfen. Das nun total zu revidierende Gesetz stammt aus dem Jahr 1931. Zu dieser Zeit war es als gegeben vorausgesetzt, dass die übergrosse Mehrheit der Bevölkerung Mitglied einer der grossen christlichen Kirchen war und dass ein Bestattungsgesetz im Wesentlichen die Anschauungen dieser Kirchen reflektierte. Zusätzlich wurde der jüdische Friedhof garantiert.

Die JSSK hat intensiv diskutiert, ob das staatliche Friedhofsmonopol weiterhin aufrecht zu erhalten ist. Dies wurde schlussendlich grundsätzlich bejaht. Für die Kommission war auch nicht erkennbar, dass bei uns kommerzielle Anbieter in den Friedhofsmarkt eindringen wollen. Die Kommission schlägt aber vor, die Ausnahmebestimmung von § 3 Abs. 2 weiter zu fassen als vom Regierungsrat vorgesehen. Neu soll der Regierungsrat Körperschaften, deren Religion oder Weltanschauung andere als die auf den öffentlichen Friedhöfen gebräuchlichen Bestattungsrituale vorsieht, die Erstellung eigener Bestattungspplätze auf privatem Areal und unter Gewährung einer minimalen Ruhezeit von 20 Jahren auf ihre eigenen Kosten bewilligen dürfen. Damit ist klargestellt, dass der jüdische Friedhof weiterhin bewilligt ist und dass kommerzielle Anbieter ausgeschlossen bleiben.

Nach dem Kenntnisstand der Kommission und auch des Departements ist zur Zeit wenig wahrscheinlich, dass Körperschaften im Sinne dieser vorgeschlagenen Bestimmungen zur Zeit eine weitere solche Bewilligung ersuchen werden. Dies kann sich aber im Lauf der Zeit ändern. Begrifflich hat die JSSK den Religionen die Weltanschauungen jeweils gleichgestellt. Dies entspricht der heutigen gesellschaftlichen Realität. Das geltende Gesetz und der regierungsrätliche Entwurf verwenden den Begriff Bestattungsart. Unter Bestattungsarten werden aber die Erdbestattung und die Kremation verstanden. Auch der bestehende nicht staatliche Friedhof kennt keine anderen Bestattungsarten.

Vielfalt gewünscht ist aber bezüglich der Bestattungsrituale, sowohl auf den staatlichen Friedhöfe wie vielleicht auch auf Friedhöfen von weiteren Körperschaften. Die Kommission hat sich daher dafür entschieden, den Begriff Bestattungsritual durchgehend im Bestattungsgesetz zu verwenden. Auf einzelne Änderungen resp. abgelehnte Änderungen gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag gehe ich in der Eintretensdebatte nur ein, sofern sie in der Kommission umstritten waren. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen in § 15 Abs. 2 jeder urteilsfähigen Person zu ermöglichen, zu bestimmen, wie sie bestattet und beigesetzt werden soll. Der Regierungsrat sprach sich für die Altersgrenze von 16 Jahren aus, das ist die sogenannte Religionsmündigkeit, die sich aus der Gewissens- bzw. Religionsfreiheit ableitet.

Die nun vorgeschlagene Lösung trägt dem Umstand Rechnung, dass Urteilsfähigkeit teilweise auch unter 16 Jahre alten Personen zukommen kann. Dass eine unter 16-jährige Person eine entsprechende Erklärung unterzeichnet und bei der zuständigen Behörde hinterlegt, wird wohl sehr selten sein. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständige Behörde rasch Konflikte zu klären hätte, falls Eltern, in erster Linie eines verstorbenen Kindes, die Erklärung eines unter 16-jährigen Kindes nicht gelten lassen wollen, da sie die Urteilsfähigkeit des Kindes bestreiten. Aber gesamthaft ist diese vorgeschlagene Lösung eine, die sehr gut vertretbar ist. Das zeigt auch, dass keine

Änderungsanträge gestellt werden.

Die Strafbestimmung von § 35 hat die Kommission unverändert gelassen. Eine vollständige Streichung wurde abgelehnt, ebenso eine Konzentrierung der Strafbestimmung auf besonders strafwürdige Tatbestände. Ein Vorschlag für einen Katalog strafbewährter Verstösse lag der Kommission nicht vor. Auch hier bin ich froh, dass keine Änderungsanträge vorliegen.

Zu weiteren Bestimmungen äussere ich mich nur, falls in der Detailberatung oder im Eintreten dazu Bezug genommen wird. Die JSSK beantragt Ihnen, den Vorschlägen der Kommission zu folgen, sofern Änderungen vorgeschlagen werden, sonst natürlich der Regierung, und keine weiteren Änderungen vorzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Mit dem vorliegenden Ratschlag schlägt die Regierung eine sanfte Anpassung des doch schon ziemlich alten Bestattungsgesetzes an die Erfordernisse der heutigen Zeit vor. Die Diskussion in der Kommission habe ich als äusserst sorgfältig erlebt und ich möchte mich bedanken auch im Namen meiner involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kommission geht in einzelnen Punkten eine Spur weiter als die Regierung, aber ich freue mich, hier zu Protokoll geben zu dürfen, dass die Regierung sich vollständig den Anträgen der Kommission anschliesst. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand und Zweck

§ 2 Friedhöfe und Krematorium

§ 3 Zulässigkeit von Bestattungen und Beisetzungen; Friedhofzwang

§ 4 Anspruch auf unentgeltliche Bestattung im Kantonsgebiet

§ 5 Leistungen im Rahmen der unentgeltlichen Bestattung

§ 6 Übrige Bestattungen im Kantonsgebiet

§ 7 Zuständigkeit für das Bestattungswesen

§ 8 Zuständigkeit für das Friedhofswesen

2. Bestattungswesen

§ 9 Aufgaben im Bestattungswesen

§ 10 Friedhofkommission

§ 11 Zulassung von Bestatterinnen und Bestattern im Kanton Basel-Stadt

§ 12 Bestattungsarten

§ 13 Beisetzung im Rahmen der Erdbestattung

§ 14 Beisetzung nach einer Feuerbestattung

§ 15 Wahl der Bestattungs- und Beisetzungsart

§ 16 Fehlende Erklärung der verstorbenen Person

§ 17 Leichenschau

§ 18 Aussergewöhnliche Todesfälle

§ 19 Anzeigepflicht bei Todesfällen

§ 20 Zeitpunkt der Bestattung

§ 21 Publikation und Datenschutz

§ 22 Bewilligung und Meldung von Transporten

§ 23 Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll

§ 24 Ausstellung von Leichenpässen

3. Friedhofswesen

§ 25 Aufgaben im Friedhofswesen

§ 26 Grabarten

§ 27 Ruhezeit und Räumung von Gräbern

§ 28 Exhumierung

§ 29 Bewilligungspflicht für Grabmäler

- § 30 Gestaltung und gärtnerischer Unterhalt von Grabstätten
- § 31 Verwaarloste Grabstätten
- § 32 Grabnutzungsrechte auf Friedhofdauer
- 4. Gebühren
- § 33 Erhebung
- 5. Vollzug
- § 34 Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands; Ersatzvornahme
- § 35 Strafbestimmung
- § 36 Haftung
- 6. Rechtspflege
- § 37 Rechtsmittel
- 7. Schlussbestimmungen
- § 38 Ausführungsbestimmungen
- § 39 Übergangsbestimmungen
- II. Änderung anderer Erlasse
- III. Aufhebung anderer Erlasse
- IV. Schlussbestimmung
- Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1367, 11.03.20 10:49:34]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Bestattungsgesetz (BestG) wird zugestimmt.
Das Gesetz ist im Kantonsblatt Nr. 21 vom 14.03.20 publiziert
Es unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der UVEK betreffend Fristverlängerung Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"

[11.03.20 10:49:51, UVEK, BVD, 19.0883.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0883.02 und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress
Einzigster Absatz
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1368, 11.03.20 10:51:20]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Kantonalen Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren" wird gemäss §24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum 31.12.2020 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung Vollzugszentrum Klosterfiechten, Klosterfiechtenweg 22

[11.03.20 10:51:36, BRK, BVD, 19.1654.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.1654 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10'905'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Diese Fr. 10'905'000 setzen sich zusammen aus Fr. 7'600'000 für den effektiven Umbau und Sanierung, Fr. 2'240'000 für das Erstellen eines Provisoriums, Fr. 990'000 für die Betriebseinrichtungen und Fr. 75'000 für den Umzug ins Provisorium.

Bevor wir auf diese Zahlen zu sprechen kommen, möchte ich zum Vollzugszentrum selber noch etwas sagen. Das Vollzugszentrum Klosterfiechten ist im Rahmen des Strafvollzugs eine Vorzeigeeinrichtung, welche sich stets weiterentwickelt und angepasst hat. Es ist das einzige Kompetenzzentrum für den alternativen Straf- und Massnahmenvollzug in der Nordwestschweiz und bietet sämtliche extramuralen Vollzugsformen an, so der offene Massnahmenvollzug, das Arbeitsexternat, die Halbgefängenschaft, das Wohnexternat, das Electronic Monitoring sowie die gemeinnützige Arbeit. Alle diese Vollzugsformen sind für den modernen Strafvollzug äusserst wichtig, und man muss in jeder Hinsicht zu dieser Institution Sorge tragen.

Das Areal Klosterfiechten befindet sich südlich der Giornicostrasse in der Nähe der Motorfahrzeugkontrolle. Dieser Standort ist nicht in unmittelbarer Stadtnähe, was die Akzeptanz der Bevölkerung erhöht. Trotzdem ist er nahe genug an der Stadt, dass die Klienten ihren beruflichen und sozialen Tätigkeiten nachgehen können. Dieser Punkt ist für das Erstellen des Provisoriums sehr wesentlich. Die Fachleute waren sich sehr schnell einig, dass die Sanierung des Vollzugszentrums nicht geschehen kann während laufender normaler Arbeiten und dass ein Provisorium erstellt oder gefunden werden muss. Die Regierung hat tatsächlich in der Stadt Mietgelegenheiten gesucht, ist aber auf keine Akzeptanz bei der Vermieterschaft gestossen. Angesichts der Tatsache, dass gewisse Klienten schwerwiegende Delikte begangen haben, ist diese Ablehnung zu einem gewissen Grad verständlich. Doch auch hier ist das sogenannte Nimby-Syndrom (not in my backyard-Syndrom) zu beobachten. Man gibt sich aufgeschlossen, sozial, hilfsbereit und verständnisvoll, aber Schwerverbrecher will man dann doch nicht in der Nähe der eigenen Wohnung haben. Die Verantwortlichen haben sich deshalb entschieden, auf dem Gelände des Vollzugszentrums ein Provisorium zu errichten. Dieses kostet zwar mehr als eine externe Miete, aber ist die einzige Möglichkeit, zumal die Klienten nicht in anderen Kantonen platziert werden können, aus arbeitstechnischen und sozialen Gründen.

Das Gebäude des Vollzugszentrums befindet sich in einem alten Bauerngebäude aus dem Jahre 1850. Die letzte grosse Sanierung fand vor 40 Jahren statt. Es sind vorgesehen 25 Vollzugsplätze und 20 Arbeitsplätze. Bei den sanitären und haustechnischen Anlagen sowie der Elektroausstattung besteht dringender Handlungsbedarf. Ganz entscheidend ist auch die Feststellung, dass das Gebäude in der vorliegenden Form als Beherbergungsbetrieb eingestuft wird, was kostspielige Massnahmen hinsichtlich Brandschutz, Erdbebenertüchtigung und Hindernisfreiheit nach sich zieht. Dennoch liegen die reinen Sanierungskosten im Vergleich zu anderen ähnlichen Sanierungen innerhalb der üblichen Bandbreite. Kostentreibend ist tatsächlich das Provisorium, andererseits ist zu begrüssen, dass der Bund in einer späteren Bauphase Subventionen sprechen wird in der Grössenordnung von rund Fr. 2'600'000.

Nach Abwägung aller Umstände beantragt die BRK einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Ratschlags.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte mich kurz halten, denn ich kann mich den Worten von Jeremy Stephenson vollständig anschliessen. Dennoch möchten wir uns kurz zu diesem Geschäft äussern, geht es doch um viel Geld. Es werden knapp Fr. 11'000'000 beantragt und nach Abzug der erwarteten Bundessubventionen sollen immer noch etwas mehr als Fr. 8'000'000 investiert werden. Wir sind aber überzeugt, dass diese Investitionen richtig sind.

Klosterfiechten ist ein spezieller Ort mit einer speziellen Nutzung, nämlich als Vollzugszentrum. Dies erachten wir wirklich als optimal für diesen etwas abgelegenen und dennoch stadtnahen Ort. Auch das hat Jeremy Stephenson erwähnt. Der Zustand des Gebäudes macht eine Sanierung unausweichlich, wie uns schlüssig erläutert wurde. Ich persönlich konnte mich als Mitglied der BRK auch überzeugen lassen von Vertretern des BVD wie auch des JSD, dass dieses Projekt

sorgfältig aufgegleist ist, dass die zu erwartenden Kosten transparent ausgewiesen sind und dass insbesondere hinsichtlich diesem doch aufwändigen Provisorium auch verschiedene Varianten geprüft und abgewogen wurden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Fraktionen der SP und des Grünen Bündnisses, dem Ratschlag zuzustimmen und den Beschlussentwurf anzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte seitens des BVD aber auch seitens des JSD der Kommission für die speditive Beratung danken, explizit auch im Namen von Regierungsrat Baschi Dürr, der leider nicht hier sein kann, weil aktuell wieder einmal der Krisenstab tagt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Sanierung

2. Bundessubventionen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1369, 11.03.20 10:59:44]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Sanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 10'905'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 7'600'000 für bauliche Massnahmen zur Sanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4, "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige"

- Fr. 990'000 für Betriebseinrichtungen Sicherheitsanlagen und Möblierung im Rahmen der Sanierung des Vollzugszentrums zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8, "Übrige – Teil Allgemein" (Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt)"

- Fr. 2'240'000 für die Erstellung, die Nutzung und den Rückbau des temporär genutzten Provisoriums als einmalige Ausgabe zu Lasten des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses (Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt)

- Fr. 75'000 für den Umzug der Haftplätze und der Administration in das Provisorium und in das sanierte Vollzugszentrum zu Lasten des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses (Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt)

2. Von den erwarteten Bundessubventionen in Höhe von Fr. 2'672'000 wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten sowie Zwischenberichte zu zwei Motionen

[11.03.20 11:00:02, BVD, 19.1866.01 17.5144.03 18.5351.03]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 19.1866 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 350'000 zu bewilligen.

Die UVEK verzichtete auf eine Vorberatung.

Tonja Zürcher (GB): Wir unterstützen grundsätzlich die Erarbeitung eines Gesamtpakets zur Verkehrssicherheit bei Schulen und Kindergärten und stimmen natürlich auch dem Stehenlassen der beiden Motionen zu. Wir sind aber überrascht um nicht zu sagen schockiert, wie defensiv sich der Regierungsrat zu Tempo 30 auf verkehrorientierten Strassen positioniert. Dabei bekam er vor ziemlich genau zwei Jahren vom Bundesgericht klar recht, dass Tempo 30 zum

Schutz von Kindern und Jugendlichen, bei Kindergärten und Schulhäusern zulässig ist. Das Bundesgericht schrieb damals, "dass der nördliche Abschnitt der Sevogelstrasse unbestrittenermassen neben Fahrradfahrern insbesondere auch von Schul- und Kindergartenkindern genutzt wird und von diesen teilweise überquert werden muss, um in die in unmittelbarer Nähe liegenden Bildungseinrichtungen zu gelangen." Damit liegt ein taugliches Kriterium vor, um den Einbezug dieses Teilstücks in eine Tempo 30-Zone zu rechtfertigen. "Dient die Zuweisung zu einer Tempo-30-Zone der Sicherheit besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer, muss wie beim Vorliegen eines erheblichen Sicherheitsdefizits nicht zugewartet werden, bis sich ein Verkehrsunfall ereignet."

Wenn der Regierungsrat nun aber schreibt, eine permanente Tempo-30-Signalisation sei nicht begründbar oder unverhältnismässig, stellt er das Interesse von Autofahrern, mit Tempo 50 an Schulhäusern und Kindergarten vorbeizufahren, und das Interesse, beim ÖV keine Mehrkosten in Kauf nehmen zu müssen, über das Bedürfnis und Interesse von Kindern und Jugendlichen auf gefahrloses Unterwegssein. Anstatt die Strassen sicher zu machen und so zu gestalten, dass sie Fehler verzeihend sind, müssen die Kinder verkehrsgerecht funktionieren. Spielen, rennen und generell Kind sein sollen sie bitte bleiben lassen. Hauptsache, die fahrbare Geschwindigkeit für Autos und ÖV muss nicht oder wenigstens nicht während des ganzen Tages reduziert werden.

Diese Haltung scheint uns unpassend für eine Regierung, die sonst die Lebensqualität gerne in den Vordergrund rückt. Und sie passt auch nicht zur breit abgestützten Forderung nach einer klimagerechten Mobilität. Wir sind der Meinung, dass wo immer es möglich ist, eine permanente Tempo-30-Zone oder -Strecke oder eine Begegnungszone eingerichtet werden soll. Dabei muss der erhebliche Gestaltungsspielraum, den das Bundesgericht den Behörden zuspricht, genutzt werden. Wechselsignale sind zwar immerhin etwas, aber ihr Einsatz verkennet, dass Schulhäuser und Kindergärten auch ausserhalb der offiziellen Schul- und Kindergartenzeiten, beispielsweise als Spielplätze und Treffpunkte genutzt werden.

Ergänzend zu den Temporeduktionen sollen natürlich weitere Massnahmen geprüft werden, deshalb unterstützen wir dieses Gesamtpaket. Dabei sind insbesondere Erleichterungen von Strassenquerungen und Verbesserung der Sichtverhältnisse zu realisieren. Dabei soll der kantonale Leitfaden auf Augenhöhe 1,20 m zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung wegweisend sein. In diesem Punkt geben wir also dem Regierungsrat recht. Temporeduktionen alleine bringen nicht immer die geforderte Sicherheit. Die weiteren Massnahmen sind aber wie gesagt ergänzend und nicht alternativ zu Temporeduktionen umzusetzen.

Wir wollen eine kindergerechte Verkehrsplanung anstatt das Trimmen der Kinder auf Verkehrskonformität. Der bundesrechtliche Gestaltungsspielraum zugunsten von Verkehrsberuhigungsmassnahmen ist auszunutzen. Das hat auch die Bevölkerung bei der Abstimmung vom letzten Februar deutlich bestätigt. Ich bitte Sie also, dem zuzustimmen und wünsche dem Regierungsrat ein bisschen mehr Mut zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei Schulhäusern und Kindergärten.

Kaspar Sutter (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Ausgabenbewilligung von Fr. 350'000. Es ist für uns wichtig, dass die Sicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten ganzheitlich angegangen wird, auf alle Standorte seriös abgeklärt wird aber auch mit einem hohen Tempo umgesetzt wird.

Der Auslöser ist die zweifache Überweisung einer Motion, die ziemlich klar ist in den inhaltlichen Eckpunkten, nämlich dass im Umkreis von 100 m um alle Kindergärten und Schulhäuser Tempo 30 eingerichtet werden soll, während der Unterrichtszeit plus eine Stunde davor und danach. Die Forderung dieses Parlaments in einer verbindlichen Motion an die Verwaltung und den Regierungsrat ist klar und deutlich. Tempo 30 deshalb, weil man mit Tempo 30 rascher reagieren kann, es zu weniger Unfällen kommt, und die Unfälle, wenn sie doch stattfinden, auch kleiner sind und deshalb im Interesse der Sicherheit unserer Kinder ist.

Deshalb der Appell oder die Erinnerung der SP-Fraktion an die Regierung: Eine Motion ist kein Wunschkonzert, sondern ein verbindlicher Auftrag an die Regierung und die Verwaltung. Deshalb erwarten wir, dass grundsätzlich Tempo 30 eingeführt wird bei der Umsetzung, und wenn das nicht möglich ist oder die Regierung der Meinung ist, dass es eine absolut bessere Variante gibt, dann ist das in Varianten vorzulegen und klar zu begründen. Aber der Grundsatz ist in der Motion klar dargelegt.

Zweitens wünschen wir uns, dass es sich nicht nur um ein Vorgehen der Verwaltung und von Verkehrsplanern handelt, sondern dass man ganz bewusst auch auf die Leute vor Ort zugeht, spricht auf die Schulen und die Elternräte. In den meisten Elternräten gibt es Menschen, die zuständig sind für die Sicherheit auf Verkehrswegen, und die Eltern kennen die neuralgischen und gefährlichen Punkte im Umfeld der Schulhäuser. Bitte geht proaktiv auf die Elternräte zu, und auch auf das Kinderbüro, um das Wissen vor Ort aktiv einzuholen.

Wir empfehlen Ihnen, diese Ausgabenbewilligung heute zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts innert zwei Jahren zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten wird die Ausgabe von Fr. 350'000 bewilligt zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements (Generalsekretariat).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt die Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie die Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten stehen zu lassen.

Dies bedeutet, dass die Frist zur Umsetzung um zwei Jahre verlängert wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Aeneas Wanner und Konsorten (17.5144) sowie die Motion Christian C. Moesch (18.5351) stehen zu lassen. Die Frist verlängert sich um zwei Jahre.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1370, 11.03.20 11:08:39]

13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juni 2023

[11.03.20 11:09:50, BKK, PD, 19.1438.02]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1438.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 6'483'167 sowie einen Nachtragskredit von Fr. 372'000 zu bewilligen.

Da ein Änderungsantrag zur Kürzung des Staatsbeitrags vorliegt werden wir zuerst den Grossratsbeschluss II (Staatsbeiträge) beraten und danach den Grossratsbeschluss I (Nachtragskredit). Erhebt sich dagegen Widerstand? Ihrem Stillschweigen entnehme ich Zustimmung zum Vorgehen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die erste Periode der so genannten Programmförderung von Basler Klangkörpern, mit Ausnahme des Sinfonieorchesters Basel, von 2017-2019 lief letztes Jahr aus. Der vorliegende Ratschlag bezieht sich auf die zweite Periode vom Januar 2020 bis zum Juli 2023, die nur dreieinhalb Jahre dauert. Mit der Einführung der Programmförderung wurde das SOB explizit aus dem Prozedere der Programmförderung ausgenommen, nachdem sich die Klangkörper aufgrund einer Ausschreibung um Förderbeiträge bewerben müssen. Das SOB bekommt entsprechend einen festen Staatsbeitrag für die Periode vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2023 von rund Fr. 30'000'000, das heisst pro Spielzeit rund Fr. 7'500'000. Diesen Betrag haben wir letztes Jahr gesprochen.

Die BKK bemängelte schon bei der Einführung der Programmförderung, dass der Staatsbeitrag für das SOB und die Rahmenausgabenbewilligung für die Orchesterförderung nicht zusammen vor den Grossen Rat kommen und somit bei entsprechenden Beschlüssen diese nicht in Relation zueinander gebracht werden können. Mit der Reduktion der Periode der Programmförderung auf dreieinhalb Jahre ist es 2023 möglich, die Vorlagen synchron vor das Parlament zu bringen.

Somit entscheiden wir heute zum letzten Mal sozusagen losgelöst von einem Ratschlag für Staatsbeiträge an das SOB über die Programmförderung. Die Vorlage der Regierung lehnt sich an den ersten Ratschlag von 2015 an, weil sich das System laut Aussagen der Regierung aber auch nach Aussagen der betroffenen Klangkörper im Prinzip bewährt hat. Nicht den Erwartungen entsprechend hat sich die Strukturförderung entwickelt, also der zweite Teil des Pakets, mit einem Topf für Projekte, die allen Orchestern übergeordnet zugute kommen sollten. Diese Strukturförderung hat sich nicht bewährt, entsprechend hat die Regierung die Dotation dieses Topfs gesenkt und Fr. 170'000 der Programmförderung zugeschlagen, die somit mehr Mittel umfasst als noch im Ratschlag von 2015.

Wenn die Orchester auch mit dem Prinzip der Programmförderung einverstanden sind, so bemängeln sie doch, dass ihnen zu wenig Mittel zur Verfügung stünden, um ihre Musikerinnen und Musiker zumindest in den von der Programmförderung unterstützten Projekte gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Musikerverbands SMV zu entlohnen. So haben vier Klangkörper bereits im März 2019 ein Papier mit entsprechenden finanziellen Forderungen

veröffentlicht.

Die Regierung teilt die Ansicht, dass Massnahmen im Bereich Lohngerechtigkeit und soziale Sicherheit ergriffen werden müssen. Wie dies erreicht werden kann, war Gegenstand der Diskussionen in der BKK. Dabei schälten sich zwei Kernthemen heraus: die Zahlung der Mindestlöhne nach SMV-Tarif, aufgrund einer Erhöhung der Mittel für die Programmförderung und die Anzahl der Konzerte, die gemäss Leistungsauftrag in der Stadt Basel durchgeführt werden müssten, so man denn Programmförderungsbeiträge bekommt. Beide Kennzahlen bedingen einander. Bei gleich bleibender Anzahl Konzerte braucht es mehr Mittel, um die Tarife zu zahlen, oder aber man senkt die Anzahl Konzerte, damit pro Konzert mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Die BKK hat den Ratschlag in drei Sitzungen behandelt, an zwei Hearings mit dem Präsidialdepartement nahmen die Departementsvorsteherin, die Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur und der Beauftragte für Kulturprojekte teil. An einem zweiten Hearing lud die BKK das Kammerorchester Basel, das La Cetra Barockorchester Basel, die Basler Sinfonietta und das Ensemble Phoenix Basel ein.

Im Hearing mit der Regierung machte diese deutlich, dass die Orchester ihr eigenes unternehmerisches Risiko tragen und dass über den Weg einer Reduktion des Leistungsauftrags die Kosten gesenkt werden können, um faire Löhne zu bezahlen. Entsprechend schlägt die Regierung im Ratschlag vor, dass im Rahmen des Juryprozesses eine Reduktion der im Leistungsauftrag festgelegten Anzahl Konzerte geprüft werden soll, von bis jetzt sechs auf vier Konzerte.

Im Hearing mit den Orchestern wurde klar, dass eine Mehrheit von ihnen mit dem Konzept der Programmförderung zufrieden ist. Sie führten allerdings an, dass die internationalen Mitglieder der Jury vor der Vergabe der Förderpreise an keinem Konzert der Orchester teilgenommen hätten. Hauptkritikpunkt war die in Aussicht gestellte Reduktion der Anzahl der Konzerte im Leistungsauftrag. Für die Orchester ist die höhere Anzahl Konzerte wichtig für die Qualität und die Profilierung der Klangkörper. Für die sechs Konzerte reichten aber die Fördermittel nicht aus, um die entsprechenden SMV-Löhne zu bezahlen. Zudem könnten die Kosten mit einer Reduktion der Musikerinnen und Musiker in den einzelnen Konzerten nicht dauerhaft gesenkt werden, da dies zu stark in die künstlerische Gestaltung eingreifen würde. Sie wiesen darauf hin, dass diese Mittel im Vergleich zum Staatsbeitrag an das SOB ein erhebliches Ungleichgewicht darstellen, ohne dabei die dem SOB zugesprochenen Mittel in Frage zu stellen. Auf Anfrage der BKK bezifferten die am Hearing anwesenden Vertretungen der Orchester einen entsprechenden Fehlbetrag, der unter Abzug der bereits von der Regierung zusätzlich gesprochenen Fr. 170'000 Fr. 372'000 per annum umfassen würde.

Im zweiten Hearing mit dem Departement wurde dieses mit den Rückmeldungen der Orchester konfrontiert. Ich gehe hier nicht auf die Beantwortung aller Fragen ein, die wir dem Departement gestellt haben, Sie können diese Antworten in unserem Bericht nachlesen. Ich gehe aber auf die Beantwortung der Frage nach der Anzahl der Konzerte ein. Das Präsidialdepartement war der Auffassung, dass die finanzielle Unterstützung auf jeden Fall für die Durchführung von fünf Konzerten ausreicht und verwies auf die unternehmerische Freiheit der Orchester, die ihnen in Bezug auf die Art und Besetzung von Konzerten einen gewissen Spielraum liesse.

Mit diesen Informationen und Eindrücken zog sich die BKK in die innere Beratung zurück und kam dabei zu folgenden Schlüssen: Die BKK nahm zufrieden zur Kenntnis, dass sich das System der Programmförderung bewährt hat und sich die Entwicklung und die Schärfung des Profils der einzelnen Orchester positiv verbessert hat. Enttäuscht nahm sie aber zur Kenntnis, dass die SMV-Tarife bei der Einreichung der Projekte zwar relevant sind, aber dass deren Einhaltung nicht überprüft wird. Sie stellte auch fest, dass aufgrund des Hearings die Richtigkeit von vier oder sechs im Leistungsauftrag vorgeschriebenen Konzerte nicht schlüssig beantwortet werden konnte.

Im Laufe der Diskussion wurde der Antrag auf Erhöhung des Betrags für die Programmförderung nach Massgabe der im Hearing von den Orchestern geforderten Fr. 320'000 per anno gestellt. Zudem sollte die Bezahlung der durch den Kanton Basel-Stadt geförderten Konzerte nach SMV-Tarif im Grossratsbeschluss und in der Leistungsvereinbarung verbindlich festgelegt werden.

Eine BKK-Minderheit sprach sich gegen eine Erhöhung aus und gab zu bedenken, dass es sich bei diesem Betrag nicht um einen verkappten Staatsbeitrag an die fünf bis jetzt unterstützten Orchester handle, der dann quasi proportional unter ihnen aufgeteilt wird. Es handelt sich um einen Rahmen, in dem alle Orchester in Basel gefördert werden können, die sich an den Wettbewerb der Programmförderung begeben. Es sei deshalb nicht sinnvoll und systemfremd, wenn man die Höhe der Summe der Programmförderung aufgrund der Bedürfnisse der bis jetzt geförderten Orchester bemisst. Die Höhe der Gesamtförderung müsse entsprechend einer übergeordneten kulturpolitischen Perspektive bestimmt werden.

Mit sechs zu fünf Stimmen bei einer Enthaltung beschloss die BKK schliesslich, dem Grossen Rat zu beantragen, die Staatsbeiträge für die Programmförderung der Orchester des Kantons Basel-Stadt um Fr. 320'000 per annum zu erhöhen. Mit neun zu drei Stimmen wurde zudem beschlossen, dass die Entschädigung der Musikerinnen und Musiker nach SMV-Tarif für die vom Kanton unterstützten Konzerte erfolgen sollen und in den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Orchestern festgelegt werden muss. Ich möchte Sie entsprechend bitten, es der Mehrheit der BKK gleichzutun und der Beschlussvorlage der Kommission zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Ich gehe davon aus, dass die Finanzkommission dem Nachtragskredit, wie ihn der Rat beschliesst, zustimmt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das Musikleben im Kanton Basel-Stadt floriert, auch wenn es im Moment eine sehr schwierige Situation ist. Am Renommee der Musikstadt Basel haben die Orchester natürlich einen besonders grossen Anteil.

Im Jahr 2015 haben wir ein neues Fördermodell für die Klangkörper mit Ausnahme des SOB eingeführt. Das Modell hat zwei Teile, eine Programmförderung und eine Strukturförderung. Mit der Programmförderung bekommen die einzelnen Orchester Beiträge für ihre individuelle Konzertplanung und haben über drei Saisons damit Planungssicherheit. Über die Strukturförderung können zudem Massnahmen unterstützt werden, die allen Orchestern zugute kommen. Das neue Modell hatte zwei Ziele: Erstens einen Anreiz zu setzen für die klare Profilierung der einzelnen Orchester, zweitens sollte es Transparenz und Flexibilität in der Förderung etablieren.

Diese beiden Ziele haben wir weitgehend erreicht, und das ist ein schöner Erfolg nach einer Laufzeit von lediglich vier Jahren. Auch die Orchester haben das bestätigt. Die Orchester haben ihre Profilierung geschärft und sich prächtig entwickelt. Die Beurteilung einer Fachjury schafft Transparenz. Zwei neu in die Förderung aufgenommene Ensemble, das La Cetra Barockorchester und die Camerata Variabile belegen die Flexibilität des neuen Modells. Es sind momentan fünf Klangkörper, die eine mehrjährige Förderung erhalten. Das sind zwei Orchester mehr als in der Zeit vor 2016. Alle geförderten Klangkörper erhalten ausserdem in absoluten Zahlen mehr Geld als in der Zeit vor 2016.

Wir möchten dieses Modell natürlich weiterführen mit Anpassungen. Wir möchten den Strukturförderteil reduzieren zugunsten der Programmförderung. In der Diskussion um den Ratschlag, wir haben es gehört, war mehrfach die Aussage zu hören, dass der Regierungsrat die Zahl der Konzerte pro Saison auf vier beschränken möchte. Dies ist so nicht der Fall. Es geht nur darum, die Mindestanforderung zu senken. Die Orchester sind aber weiterhin frei, mehr Konzerte durchzuführen als die geforderte Mindestzahl, und das tun sie auch heute schon.

Es wird auch durchaus möglich sein, dass durch die Umschichtung der Strukturfördermittel zur Programmförderung genügend Geld zur Verfügung stehen wird, um die Löhne für die Musikerinnen und Musiker für sechs Konzerte komplett aus den Kantonsbeiträgen zu finanzieren. Das hängt von den konkret eingereichten Programmen ab. Wichtig ist zu wissen, dass auch schon heute bei zwei von fünf geförderten Orchestern nur fünf Konzerte gefordert werden. Um den Orchestern mehr Flexibilität zu ermöglichen, ist eine Absenkung der Minimalanforderung auf vier Konzerte pro Saison denkbar. Aber noch einmal, dies würde den Orchestern nicht verbieten, mehr Konzerte durchzuführen.

Der im Raum stehende Fehlbetrag von Fr. 372'000 pro Jahr ist von einer Arbeitsgemeinschaft beziffert worden, die aus vier der fünf derzeit geförderten Orchestern besteht. Der Betrag ist für uns nicht genau nachvollziehbar. Der Präsident der Kommission hat es bereits erwähnt, das Modell ist flexibel, und es ist nicht sicher, dass die Jury genau gleich entscheiden wird wie vor vier Jahren.

Eine Entlohnung der Musikerinnen und Musiker gemäss den Empfehlungen des Branchenverbands SMV ist für uns ein wichtiges Anliegen. Die meisten der aktuell geförderten Klangkörper haben Mühe, innerhalb ihres Gesamtbudgets für alle Konzerte ihres Programms die Entlohnung nach SMV-Empfehlung umzusetzen. Im Gesamtbudget der Orchester ist der kantonale Beitrag aber nur einer unter mehreren. Ob die Entlohnung nach SMV-Empfehlung umgesetzt werden kann, hängt also nicht ausschliesslich vom Kantonsbeitrag ab, da die Orchesterförderung nur für die Konzerte in Basel-Stadt zuständig ist. Die von der BKK formulierte Forderung, bei den vom Kanton geförderten Konzerten die SMV-Tarife verpflichtend zu machen, ist für uns nachvollziehbar. Die Erhöhung aber einer Rahmenausgabenbewilligung mit einer zweckgebundenen Mittelzuweisung auf einer nicht nachvollziehbaren Basis erachten wir nicht als zielführend.

Mit Ihrem Ja zur Programm- und Strukturförderung Orchester setzen Sie ein Zeichen für die Musikstadt Basel. Ich bitte Sie darum, der Fortführung gemäss Ratschlag zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Wir unterstützen ausdrücklich das, was Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann in ihrem Votum ausgeführt hat. Wir haben Ihnen einen Antrag auf die Tische legen lassen, welcher das auch entsprechend stützt. Ich kann vorwegnehmen, dass wir den Antrag auch nach Absprache mit der CVP/EVP-Fraktion modifiziert haben. Diesen Absatz 2, den die BKK beantragt betreffend die Tarife können wir so gutheissen, weil wir, wie die Regierungspräsidentin das ausgeführt hat, davon ausgehen, dass das sowieso Common sense ist zwischen den Orchestern und der Regierung, welche für diese Leistungsvereinbarung verantwortlich ist. Deshalb ist das auch kein Schaden, wenn wir das entsprechend im Grossratsbeschluss lassen.

Wir halten aber an unserem Antrag fest, was den Betrag angeht, noch einmal sehr deutlich das unterstützend, was die Regierungspräsidentin gesagt hat. Wir befinden uns hier in einer Grundsatzdiskussion, und ich finde es ein bisschen seltsam, wenn wir an dieser neuen Strategie der Programm- und Strukturförderung, welche wir erst vor vier Jahren eingeführt haben, herumschrauben und heute entscheiden, dass wir diesen Fördertopf mit zusätzlichen Mitteln versehen werden. Das ist letztlich eine falsche Überlegung. Wenn man einen solchen Fördertopf möchte, was wir vor ein paar Jahren entschieden haben, dann können wir nicht nach vier Jahren bereits die Spielregeln ändern und andererseits diesen Topf äufnen, weil die Orchester durch ein gutes Lobbying zusätzliche Gelder wollen. Das ist unlogisch. Wenn Sie den Topf äufnen, bedeutet das nicht, dass am Schluss des Tages ein oder zwei Orchester mehr Geld bekommen. Die Idee dieses Konzepts ist, dass diese Entscheidung der Mittelvergabe an eine Fachjury vergeben wird und diese Fachjury entscheidet, wer finanzielle Mittel bekommt.

Das könnte in der Theorie am Schluss darauf hinauslaufen, dass vielleicht nur noch ein Orchester Geld bekommt, es könnte aber selbstverständlich auch sein, dass es mehr als fünf sind. Diese Freiheit haben wir mit diesem Konzept, das wir vor einigen Jahren beschlossen haben. Wir haben mit der Einsetzung einer Fachjury entschieden, dass die Vergabe von einem Expertengremium entschieden werden soll. Deshalb gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, weshalb wir als Grosser Rat zusätzliche Mittel sprechen sollen.

Wir sind offen, eine solche Diskussion allenfalls in vier Jahren zu führen, wenn wir zwei Perioden durchlebt haben resp. wenn das System sich allenfalls noch etwas mehr bewährt hat oder wir feststellen, dass es das falsche System und Konstrukt ist. Bisher hat uns niemand dargelegt, dass dieses Konzept grundsätzlich falsch ist, weshalb aus unserer Sicht

eine jetzige Diskussion nicht wirklich zielführend ist.

Wir wollen diesen finanziellen Rahmen geben, das machen wir mit dem Beschluss des Grossen Rates, und wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat diesen finanziellen Rahmen für den Moment gut abgesteckt hat.

Unserer Fraktion ist es etwas quer in den Hals gekommen, wenn im Bericht der BKK steht, dass die genannten Orchester bei uns vorgesprochen haben und eine Berechnung dargelegt haben, wie viel Geld sie allenfalls zusätzlich benötigen, und das dann einfach so übernommen wird. Wir müssen feststellen, dass die Orchester sich in dieser Frage sehr gut miteinander abgesprochen haben. Wir sind der Meinung, dass diese Absprache falsch ist, weil sie letztlich diesem Konzept widerspricht. Es ist erwünscht, dass sich diese Orchester letztlich der Jury gegenüber beweisen müssen, und es kann nicht sein, dass über Jahrzehnte diese fünf Orchester in Stein gemeisselt in Hinterzimmern absprechen, wie sie möglicherweise diesen Topf äufnen können und das entsprechend als Einheit einer Kommission gegenüber vertreten können.

Das ist ein Widerspruch zum System, und deshalb ist es für unsere Fraktion etwas schwierig, wenn wir sehen, dass in der BKK eine doch nicht geringe Minderheit an Personen in diesen verschiedenen Vorständen der Orchester sitzen. Das erachten wir als zwar nicht grundsätzlich falsch, aber es ist doch bis zu einem gewissen Grad problematisch und es zeigt sich an diesem Beispiel, dass wir hier in eine problematische Situation gelangen können.

Wir anerkennen die Leistungen der Orchester, das ist nicht bestritten. Sie werden heute auch kein negatives Wort zur Leistung dieser Orchester hören. Wir sind allerdings wirklich der Ansicht, dass wir dieses Förderkonstrukt so beibehalten sollten, mit den Summen, die der Regierungsrat festgelegt hat. Das scheint uns sowohl finanzpolitisch aber auch kulturpolitisch der richtige Weg zu sein. Deshalb bitten wir Sie, den Änderungsantrag der SVP- und der CVP/EVP-Fraktion zu unterstützen und damit dem Regierungsrat zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt den Antrag der BKK. Ich möchte mein Votum damit beginnen, indem ich mich oute. Ich bin einer derjenigen, die Joël Thüning angesprochen hat. Ich bin im Vorstand des Fördervereins der Basler Sinfonietta. Es wird unmöglich sein, alle Interessensbindungen, die es in einer Kommission gibt, auszuschliessen. Es wird diese immer geben. Wir haben das in der BKK einmal mehr diskutiert. Ich bin ehrenamtliches Mitglied, ich habe keine operativen oder sonstigen Tätigkeiten im Orchester. Unsere Aufgabe ist es, Geld zu suchen für die Orchester, ihnen zu helfen, wenn sie Hilfe brauchen. Insofern habe ich kein persönliches Interesse.

Ich bin schon seit 25 Jahren in diesem Vorstand und kenne das Orchester sehr gut. Das ist die Kehrseite der Medaille, dass diejenigen, die nahe an diesen Organisationen sind, auch sehr gut wissen, wie es ihnen geht und wo die Bedürfnisse sind. Das darf man bei dieser Diskussion auch nicht vergessen. Wir werden an anderer Stelle vielleicht darüber diskutieren.

Mein Eindruck des Orchesters ist, dass die Musikerinnen und Musiker sehr niedrige Löhne erhalten. Sie sind so niedrig, dass sie unmöglich davon leben können. Sie alle müssen noch eine Nebenbeschäftigung haben. Das hat Konsequenzen für den Orchesterbetrieb. Es gibt eine ziemlich grosse Fluktuation, weil die Leute immer wieder gehen, es gibt so keine Stabilität. Es ist auch schwierig, qualifizierte Musikerinnen und Musiker für diese Orchester zu engagieren, weil die Löhne unattraktiv sind, und grosse Orchester wie das Sinfonieorchester sind als Arbeitgeber natürlich viel attraktiver sind.

Es war in der BKK unbestritten, dass eine unabhängige Fachjury entscheiden soll, welche Orchester zu fördern sind und welche nicht. Deshalb hat sich die Diskussion auf die Ausrichtung der Löhne gemäss den SMV-Minimaltarifen konzentriert. Dazu muss gesagt werden, dass in der ersten Förderperiode den Orchestern empfohlen wurde, sich an den SMV-Tarifen zu orientieren und in der neuen Förderperiode soll das eine Bedingung sein, die im Grossratsbeschluss festgehalten wird.

Es sind immer noch sehr niedrige Löhne verglichen mit den Löhnen beim SOB oder anderen Orchestern. Wenn man Löhne zahlen kann, die den Minimalanforderungen entsprechen, ist der Vorteil, dass die Orchester eine grössere Stabilität haben, dass eine Kontinuität einkehren kann und die Profilierung der Orchester besser bewerkstelligt werden kann. Mit dieser Profilierung ist auch eine Ausparung verbunden. Die Orchester sind sehr darauf angewiesen, dass sie auch Aufführungen im Ausland wahrnehmen können. Sie werden nur ins Ausland eingeladen, wenn sie ein entsprechendes Profil haben. Das ist zum Beispiel im Fall der Basler Sinfonietta so, ihr Profil hat sich verstärkt, und das ist für das Orchester sehr wichtig, denn dadurch können wichtige Geldmittel akquiriert werden. Die Profilierung ist ein zentraler Punkt. Diese können sie wiederum nur erreichen, wenn sie diese Stabilität haben.

Es wurde zu diesen Fr. 372'000 gesagt, dass das ein Antrag sei, der nicht nachvollziehbar sei. Das wurde uns detailliert dargelegt. Sie haben uns genau gesagt, wie viel Mehrkosten nach Abzug der Strukturkosten anfallen.

Eine Bemerkung zur Anzahl Konzerte. Es gab gewisse Missverständnisse. Die vier Konzerte, die genannt worden sind, sind eine Minimalzahl. Die Orchester sind frei, mehr Konzerte zu machen. Je mehr Konzerte ein Orchester wahrnehmen kann, umso besser wird es in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Das kann niemand bestreiten. Und je mehr ein Orchester in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, desto mehr erhält es Engagements ausserhalb von Basel. Unsere Förderbeiträge beschränken sich nur auf die Konzerte, die in Basel gespielt werden, nicht auf Auslandskonzerte. Aber die Auslandskonzerte wiederum bringen wichtige Geldmittel für die Orchester, die sie hier in Basel brauchen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es ist also wichtig, dass die Orchester möglichst viele Konzerte auch hier in Basel aufführen können, damit sie die entsprechende Profilierung erreichen, und das zeigt, wie wichtig eine stimmige Entlohnung ist.

Joël Thüning hat gesagt, dass bei einer Erhöhung der Mittel diese in einen Topf fliessen, und man wisse nicht, was damit passiere, weil die Jury gar noch nicht entschieden habe. Das ist natürlich richtig, aber auf der anderen Seite muss man sich auch überlegen, was in den letzten vier Jahren in der Orchesterszene Basel passiert ist. Hat sich seit der letzten Förderperiode etwas grundlegend geändert, dass man davon ausgehen muss, dass die Jury eine andere Entscheidung treffen wird? Nein, sowohl die fünf Orchester, die bisher gefördert wurden, haben ihre Visibilität in der Stadt und auch ihren

Status halten können oder sogar gesteigert, und es sind nicht neue Orchester aufgetaucht, die man nun unbedingt fördern muss. Das ist keine Garantie, aber man sieht, dass sich hier nicht sehr viel in eine andere Richtung entwickelt hätte. Und deshalb ist davon auszugehen, dass die bisher geförderten Orchester wieder weiter gefördert werden. Aufgrund dieser Annahme sind diese Geldmittel beantragt worden.

Wenn man sicher sein möchte, müsste man das Ross am Schwanz aufzäumen, das heisst, man müsste zuerst wissen, welche Orchester gefördert werden, diese Orchester müssten ihre Budgets einreichen, und dann könnte man aufgrund dieser Budgets genau sagen, wie viel die Löhne mit und ohne SMV-Tarif sind, und der Grosse Rat muss beschliessen, dass diese Löhne entsprechend den Tarifen gezahlt werden. Aber das geht nicht, so lange wir die Entscheidung der Jury nicht haben, wissen wir es nicht.

Wenn diese Orchester nicht mehr gefördert werden sollten, ist in Punkt 2 des Grossratsbeschlusses festgehalten, dass die Löhne von allen geförderten Orchester in Zukunft nach diesen SMV-Tarifen entrichtet werden müssen. Da besteht die Garantie, dass die SMV-Tarife angewendet werden.

Diese Argumente wollte ich Ihnen darlegen, und ich beantrage Ihnen im Namen der LDP, dass Sie dem Antrag der BKK zustimmen und die Erhöhung genehmigen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Sie haben es von Joël Thüning bereits gehört, die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie auch, beim Betrag zu bleiben, den die Regierung vorgesehen hat. Wir folgen hier auch der Argumentation von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann. Es ist schlicht systemwidrig, wenn hier eine Erhöhung verlangt wird. Es geht hier um einen Rahmen, um einen Topf und nicht um konkrete Förderung von bestimmten Institutionen. In diesem Topf können sich alle bewerben, die die Kriterien erfüllen. Wenn man nun diesen Topf erhöht anhand von Bedürfnissen der bisherigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger, dann ist das dem System zuwidergelaufen und aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen.

Wir sind ganz klar auch für die Einhaltung der SMV-Tarife, ganz unabhängig davon, wie hoch die Förderung ausfällt. Wir sind der Meinung, dass dies möglich sein muss, wenn wirtschaftlich gearbeitet wird und die Unternehmensführung sich entsprechend darauf ausrichtet. Wir zucken bei der CVP/EVP-Fraktion generell immer ein bisschen zusammen, wenn wir die Förderungen der so genannten ernsten Kultur gegenüber der moderneren Kultur anschauen. Der allergrösste Anteil geht nach wie vor in die etablierten Institutionen. Das finden wir generell etwas, das man sukzessive etwas aufweichen und verändern müsste. Das spielt auch in diese Überlegungen hinein.

Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion, bitte ich Sie, dem Bericht der BKK zuzustimmen und die Aufstockung um Fr. 372'000 per annum zu gewährleisten.

Die Orchesterförderung, die wir anhand eines Durchgangs beobachten konnten, hat sich sehr bewährt. Sie hat dazu beigetragen, dass sich die Orchester sehr gut entwickelt haben und die Musikstadt Basel gross gemacht haben. Es ist unbestritten, dass die Orchester eine hervorragende Leistung erbringen und es zeitlich genau richtig kommt mit der Neueröffnung des Stadtcasinos. Es wurde auch bereits gesagt, dass das Sinfonieorchester viel besser bezahlt wird, da werden die SMV-Tarife eingehalten. Das Problem, dass es ein Orchester gibt, das dermassen bevorzugt wird, können wir vermutlich lösen, weil wir in der BKK jetzt ja erreicht haben, dass die beiden Anträge für die Orchesterförderung und das Sinfonieorchester synchronisiert werden.

Ich gebe Andrea Knellwolf recht, dass die BKK, die diese Aufstockung beantragt, eigentlich eine systemwidrige Forderung stellt, weil wir ja eine Rahmenbewilligung erteilen, das heisst die Jury entscheidet letztendlich, wer wie viel Geld bekommt, aber ich würde ganz klar sagen, dass es darum geht, dass wir die Musiker und Musikerinnen, die eine hervorragende Ausbildung und grosses Talent haben, angemessen entlohnen.

Ich darf hier auch sagen, dass ich im Vorstand von La Cetra bin. Eine Musikerin hat ausgerechnet, welchen Stundenlohn sie bekommt, wenn sie alles mit einbezieht. Ich war geschockt, es sind Fr. 10 für ein solches Orchester, für das man eine grosse Ausbildung mitbringen muss. Wenn Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sagt, dass die Reduktion der Pflichtkonzerte den Orchestern mehr Flexibilität geben würde, dann klingt das für mich zynisch, wenn nicht mal die Mindestlöhne bezahlt werden können. Und wenn man einem Orchester sagt, dass es nur noch vier Konzerte bezahlt bekommt, dann ist das wie im Fussball. Wenn man nicht spielen kann, hat man auch keine grosse Ausstrahlung, und dann ist man international weniger bekannt.

Joël Thüning sagt, dass wir nicht schon jetzt am Fördertopfmodell schrauben sollen. Mit der Erhöhung schrauben wir überhaupt nicht am Modell dieses Fördersystems. Es geht wirklich darum, dass man die von allen seit langem geforderten Mindestlöhne zahlen kann. Es gibt einfach keinen anderen Weg, weil wir nicht jedes Orchester separat behandeln, sondern die Jury entscheidet, wie viele Orchester mit viel Geld entlohnt werden. Wir stecken nur den Rahmen ab.

Es ist ein grosses Problem für La Cetra. Wenn wir die Mindestlöhne zahlen müssten, dann wäre das schwierig, aber es wäre besser, wenn die Sinfonietta, die bei gewissen Konzerten 120 Musikerinnen und Musiker haben, dann wäre das viel teurer.

Ich bitte Sie dringend, im Namen der Musikstadt Basel, im Namen der Orchester der BKK zu folgen.

Beatrice Messerli (GB): Der Ratschlag zur weiteren Programm- und Strukturförderung für die Orchester wurde in der Kommission sehr intensiv diskutiert. Es wurden alle Orchester, die in der letzten Beitragsperiode gefördert wurden, zu einem Hearing eingeladen, ebenso das Präsidialdepartement. Es hat sich gezeigt, dass das Konzept der Vergabe der

Fördergelder von niemandem in Frage gestellt wird und niemand die Arbeit der Jury in Zweifel gezogen hat. Allerdings wurde kritisiert, dass niemand von den ausländischen Jurymitgliedern eines der Konzerte dieser Orchester besucht hat. Auch wenn mit den heutigen Medien Musik auch als Konserve erlebbar ist und die Jury nicht nur Konzerte, sondern vor allen Dingen das Programm beurteilt, ist dies doch ein verständlicher Kritikpunkt. Trotzdem zeigten sich die Anwesenden davon überzeugt, dass durch das jetzige Konzept eine Schärfung bzw. eine stärkere Positionierung der einzelnen Orchester gelungen ist und fortzuführen sei. Heiner Vischer hat das bereits sehr ausführlich dargestellt.

Problematisch sind nach Aussage der Orchester die Höhe der Fördergelder, die Anzahl der zu spielenden Konzerte und der SMV-Tarif. Um die Konzerte nach dem SMV-Tarif zu entlohnen sei es zwingend notwendig, den Förderbetrag um Fr. 372'000 zu erhöhen, nur so könnten die Löhne gemäss SMV-Tarif bezahlt werden. Entsprechend wurde in der Kommission ein Antrag auf Erhöhung gestellt.

Die Vertretung des Grünen Bündnisses hat in der Kommission mit der Minderheit gestimmt und wird deshalb auch den Antrag von SVP und CVP unterstützen, die Fördergelder nicht zu erhöhen, dies vor allem, weil die Fördergelder durch die Jury verteilt werden und kein Orchester Anspruch auf einen bestimmten Betrag hat. Das ist Sache der Jury, und die könnte mit dem zusätzlichen Geld auch ein weiteres Orchester fördern. Es ist zwar davon auszugehen, dass die einzelnen Orchester wieder ähnlich hohe Beträge erhalten, wie in der letzten Beitragsperiode, aber die Jury ist frei in der Vergabe der Beträge. Und es ist deshalb nicht garantiert, dass eine Erhöhung tatsächlich höhere Löhne zur Folge haben.

Diskutiert wurde in der Kommission ausserdem eine Reduktion der verlangten Konzerte. Die Orchester waren sich da nicht wirklich ganz klar oder konnten nicht ganz klar darstellen, wie wichtig das ist. Natürlich haben sie gesagt, je mehr Konzerte sie spielen, umso besser sei das für das Orchester. Allerdings geht es ja dabei nur um die Konzerte in der Stadt Basel bzw. im Kanton, die subventioniert bzw. mit Beiträgen gefördert werden. Eine Reduktion dieser Konzerte macht es möglich, dass die Bezahlung der Musikerinnen und Musiker nach SMV-Tarifen erfolgen könnten. Das heisst, wenn weniger als die ursprünglich festgelegten sechs Konzerte gespielt werden (die Rede war von fünf), würde der von der Regierung ursprünglich gesprochene Betrag reichen, um die Musiker und Musikerinnen nach SMV-Tarif zu bezahlen. Die Anzahl der zu spielenden Konzerte muss in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton festgelegt werden, genauso wie die Forderung zur Bezahlung gemäss SMV-Tarif.

Das Grüne Bündnis wird deshalb dem vorliegenden Antrag grösstenteils zustimmen - es wird Enthaltungen geben - und die Erhöhung der Fördergelder für das Orchester ablehnen. Wir begrüssen den Entscheid der CVP/EVP und SVP sehr, den zweiten Antrag nicht mehr zu stellen, das heisst, wir sind tatsächlich dezidiert der Meinung, dass die Forderung nach Bezahlung der Löhne nach SMV-Tarif im Grossratsbeschluss bleiben muss, und deshalb begrüssen wir den Entscheid der Antragstellenden, diesen Antrag nicht mehr zu stellen.

Das Grüne Bündnis fordert Sie auf, dem Antrag der SVP und der CVP/EVP zuzustimmen.

Sibylle Benz (SP): Sinfonieorchester, Sinfonietta, Phoenix, Kammerorchester, La Cetra - Basel hat professionelle Orchester, ein breites künstlerisches Angebot. Alle diese Klangkörper beschäftigen professionelle Musikerinnen und Musiker. Sie haben eine lange Ausbildung aber unterschiedliche Bedingungen, insbesondere was die Entlohnung und Auftragsicherheit angeht. Um hier einen Beitrag für faire Bezahlung der Musikerinnen und Musiker zu leisten, Planungssicherheit, Programmgestaltung, Stabilität, Qualität zu gewährleisten, unterstützt die SP den vorliegenden Ratschlag mit dem Erhöhungsantrag.

Wir haben in der Fraktion durchaus diskutiert, weil es verschiedene Möglichkeiten gibt, die Sache anzuschauen. Wir stimmen der Aufstockung des Förderbeitrags aber zu, damit die Musikerinnen und Musiker fair entlohnt werden. Wir stimmen nicht zu, um das Angebot zu erweitern bzw. um noch mehr Konkurrenz in den Betrieb zu drücken, der im Endeffekt dann wieder zu Lasten der Musikerinnen und Musiker resp. deren Löhne gehen würde. Aber wir sprechen ja als Parlament einen Rahmenkredit für das Fördermodell, und wir wollen, dass diese Klangkörper gedeihen.

Gleichzeitig haben wir eine Unsicherheit, weil wir nicht sicher sein können, dass auch mit den erhöhten Beiträgen die Musikerinnen und Musiker wirklich nach SMV-Tarifen bezahlt werden. Das bleibt unbefriedigend. Grundsätzlich bedauern wir es auch, dass die Ratschläge unserer Orchester einander zeitlich hinterherhinken. Im Sommer 2019 hatte die BKK zum SOB zu beraten, obwohl sie monierte, dass es gut wäre, die kleineren Ensembles ebenfalls in die Betrachtung mit einzubeziehen. Dann kam der Ratschlag zu denselben gegen den Winter hin so spät, dass eine ganzheitliche Betrachtung nicht möglich war. Das ist schade, und das ist die eine Baustelle.

Die andere Baustelle ist, wie das Orchesterfördermodell im neuen Modus seit 2015 zwar Fortschritte macht, aber immer noch in manchen Abläufen unklar ist. Die Jury, deren Zusammensetzung immer wieder teilweise auf ihre Geeignetheit überprüft werden sollte, hat einen immensen Spielraum, der so gross ist, dass die Vorgaben, die wir hier mit dem Ratschlag als Parlament zu machen versuchen, umgangen werden können. Das kann nicht sein. So hat die Jury beispielsweise ein ursprünglich nicht vorgesehenes zusätzliches Fördergefäss geschaffen. Aber die SP erachtet es trotzdem als notwendig, verschiedene Massnahmen umzusetzen, dass die Arbeit möglich ist und zu fairen Bedingungen. Wir erachten es als richtig, dass sechs Konzerte eine sinnvolle Anzahl ist, um vor heimischem Publikum zu spielen, auch um eine Aussenwirkung zu erzeugen und die Rechtfertigung für eine Abo-Reihe zu schaffen. All das, was Qualität schafft und sichert.

Wir möchten das Geld sprechen, weil es faire Bedingungen schaffen kann. Wir wissen, dass dabei die Jury vom Departement eng begleitet werden muss, denn es ist ja nicht das Ziel, das vorhandene Geld auf mehr Konzerte oder Klangkörper zu verteilen, sondern das Ziel ist, faire Löhne zu bezahlen und diese Arbeit der Klangkörper zu sichern.

Im ersten Ratschlag zu Programm- und Strukturförderung der Orchester hielt der Regierungsrat fest: "Die Musikerhonorare der überwiegend privat finanzierten Klangkörper sind weit unter dem Lohnniveau des SOB und den

tariflichen Empfehlungen." Nun plädiert der Regierungsrat selber dafür, dass man die Mindesttarife bezahlen soll. Wir glauben, dass das möglich ist und mit dem neuen Fördermodell eine Kontinuität geschaffen werden kann. Kritische Töne haben wir bereits verlauten lassen, wir sehen nicht, dass es schon definitiv gelungen wäre, das Orchesterfördermodell und die Geldvergabe müssen weiterhin überprüft und begleitet werden. Wir hoffen auch, dass das nächste Mal im Grossen Rat die Vorlage von Orchesterfördergeldern in einer Gesamtbetrachtung aller Orchester gelingen wird. Aber wir finden es nötig, dass die Gelder in dieser Höhe vorhanden sind und bitten Sie, dem Vorschlag der BKK zuzustimmen.

Schluss der 6. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2019, 15:00 Uhr

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte mich nur ganz kurz bedanken für die gute Aufnahme des neuen Modells, das von allen akzeptiert wurde. Ich bin sehr froh darüber, dass das in der ersten Phase so gut geklappt hat und alle sich für die Weiterführung des Modells ausgesprochen haben. Über die Höhe des Betrags, der gesprochen werden soll, haben wir diskutiert und wir haben alle Fakten und Meinungen gehört.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich möchte eine Bemerkung zur Debatte anbringen. Heiner Vischer hat die fünf Orchester angesprochen, die jetzt von dieser Programmförderung profitieren. Es entstand der Eindruck, es seien die fünf einzigen Orchester in Basel. Das ist nicht so, es gibt ein weiteres Orchester, das Neue Orchester Basel NOB, ein professionelles Orchester, das sich sehr wahrscheinlich für die nächsten Programmförderungsperiode bewerben wird. Insofern ist die Phalanx der fünf Orchester vielleicht nicht mehr so dicht wie auch schon. Wir können davon ausgehen, dass in Zukunft nicht nur diese fünf Orchester von diesen Geldern profitieren, sondern allenfalls sechs Orchester an dieser Programmförderung teilnehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II Staatsbeiträge

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SVP und CVP/EVP vor. Sie fordern Staatsbeiträge von Fr. 4'995'167 statt Fr. 6'483'167.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich habe schon heute Vormittag ausgeführt, warum wir Sie bitten, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 48 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1371, 11.03.20 15:05:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

2. Bezahlung Musikerinnen und Musiker

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 6 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1372, 11.03.20 15:06:15]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020–2023 (Januar bis Juli 2023) wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 6'483'167 erteilt, wobei Projekte im Zeitraum von 2020 bis Juli 2023 bewilligt werden können.

2. Die Bezahlung der Musikerinnen und Musiker an den Konzerten, welche der Kanton Basel-Stadt fördert, muss nach SMV-Tarifen erfolgen. In den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Institutionen wird das verbindlich festgehalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit.

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 1373, 11.03.20 15:07:23]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an die Programmförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 372'000 für das Jahr 2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Neue Interpellationen

[11.03.20 15:07:41]

Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU

[11.03.20 15:07:41, BVD, 20.5050, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Michela Seggiani betreffend Integrative Förderung in den Mittelschulen und der Berufsbildung

[11.03.20 15:08:08, ED, 20.5051, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Im Namen des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Das Schulgesetz und die Sonderpädagogikverordnung des Kantons halten fest, wie weit auch nach Abschluss der Volksschule sonderpädagogische Massnahmen vorgesehen sind. Ich zitiere § 64 des Schulgesetzes: "Nach der obligatorischen Schulzeit können versteckte Massnahmen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr als Überbrückung zwischen Sonderschulung und Leistungen der Invalidenversicherung verlängert werden." Da die Bildungsabschlüsse am Ende der Sekundarstufe II bundesrechtlich geregelt sind, kann der Kanton keine Bildungsabschlüsse vorsehen, die sonderpädagogisch ausgerichtet sind und bei denen die Lernziele angepasst werden. Daher gibt es in der Schweiz neben den Regelabschlüssen der Berufsbildung, also dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ und dem eidgenössischen Berufsattest EBA keine anerkannten Abschlüsse, die den Bedürfnissen von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bedarf angepasst sind. Die Berufsbranchen haben die Möglichkeit, praktische Ausbildungen nach INSOS, also nach den Standards des nationalen Branchenverbands der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderung anzubieten, und zwar mit einem individuellen Kompetenznachweis. Dieser Kompetenznachweis soll dazu dienen, in einer EBA-Ausbildung oder direkt in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Finanziert werden Ausbildungen nach INSOS zwingend über die Invalidenversicherung.

Agrund dieser Ausgangslage bestehen am Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II bezüglich Anschluss an die integrative Volksschule noch Lücken. Deshalb hat der Regierungsrat im Rahmen der Arbeiten zum neuen kantonalen Behindertenrechtgesetz das Erziehungsdepartement beauftragt. Der Auftrag an das Erziehungsdepartement lautet, "spätestens zwei Jahre nach Vorliegen der definitiven Fassung der aktuellen Revision des IVG bzw. - sollte die Revision nicht zustande kommen - spätestens zwei Jahre nach dem Entscheid über deren Nichtzustandekommen dem Regierungsrat einen Ratschlag oder Bericht betreffend Massnahmen im Bereich der Berufsbildung für Menschen mit Behinderungen vorzulegen". Dieser Auftrag besteht weiterhin. Er wird in Angriff genommen, sobald die Vorgaben im Bundesgesetz über die Invalidenversicherung angepasst und geklärt sind. Nach wie vor ist die abschliessende Beratung und Klärung durch das Bundesparlament ausstehend.

Nach dieser Einleitung komme ich zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung gibt es das Angebot Praxis am Zentrum für Brückenangebote mit maximal 12 Plätzen. Dort leben die Jugendlichen unter Begleitung von Heilpädagoginnen und Sozialpädagogen einen Schulalltag, der auf ihre speziellen Bedürfnisse ausgerichtet ist und eine lebensorientierte Bildung vermittelt. Praktische Hilfe in den Meriangärten ermöglicht Arbeitserfahrungen und fördert Kompetenzen für die Arbeitswelt. Die Berufsfachschulen wie auch die Mittelschulen haben keinen Auftrag im sonderpädagogischen Bereich und bieten hier nur in Einzelfällen Unterstützung.

Zu Frage 2: Geplant ist eine zweite Gruppe Praxis am Standort Niederholz, ebenfalls für 12 Personen, die auf den Lebensalltag im hauswirtschaftlichen Bereich ausgerichtet ist.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Berufsbildung 2030 werden Möglichkeiten für eine breitere Nutzung und Förderung des praktischen Kompetenznachweises nach INSOS durch die Branchen gesucht. Dies wird durch den Kanton unterstützt, Trägerschaft und Verantwortungen liegen aber bei den jeweiligen Branchen.

Zu Frage 4: Auch im Rahmen der Berufsbildung 2030 sind keine integrativen Angebote geplant, die in der Verantwortung des Bundes oder der Kantone geführt werden. Bund und Kantone unterstützen die Branchen bei der Entwicklung der praktischen Ausbildung nach INSOS.

Zu Frage 5: Innerhalb der Berufsbildungssystematik der Schweiz sind bisher keine weiteren Angebote vorgesehen.

Zu Frage 6: Die praktische Ausbildung nach INSOS führt zu einem individuellen Kompetenznachweis, der über die für den Arbeitsmarkt relevanten Kompetenzen Auskunft gibt.

Zu Frage 7: Die Berufsbildung und Kompetenznachweise nach INSOS werden im Rahmen der Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt verantwortet und weiterentwickelt. Alle Organe der Verbundpartnerschaft beruhen auf der Zusammenarbeit dieser drei Partner.

Michela Seggiani (SP): Das Problem scheint erkannt zu sein. Es gibt noch Lücken, allerdings unternimmt das ED auch bereits viel und es sind einige Punkte in Planung. Dennoch ist es wichtig, dass wir an diesem Thema bleiben. Einer der sehr wichtigen Punkte ist, dass junge Menschen, die jetzt innerhalb von einer integrativen Förderung auch von diesem Angebot profitieren das genau bis zu dem Zeitpunkt tun, wo die Volksschule dafür zuständig ist. Danach gibt es keine Angebote mehr oder bis jetzt nur sehr wenige, die nicht genügen. Hier ist es wichtig, dass wir einen so genannt sanften Übergang kreieren können in die Berufswelt, dass die Menschen, die bis jetzt eine integrative Förderung hatten, nicht von einmal von Null auf Hundert sich eine Lehrstelle suchen müssen, denn das können sie nicht alleine.

Ich muss ehrlich sagen, es ist mir emotional gesehen egal, in welchem Gesetz was steht und ob es mit der IV schon abgeklärt wurde oder nicht, denn diese Menschen brauchen eine Lösung. Es ist auch unsere Aufgabe, hier Möglichkeiten zu finden. Es ist auch sehr wichtig, dass nicht jeder Kanton für sich alleine etwas macht und Lösungen sucht, sondern dass es eine Koordination auf nationaler Ebene gibt. So können wir gemeinsame Strategien ausarbeiten, gerade auch im Zuge von Berufsbildung 2030.

Dann braucht es unbedingt auch ein Neudenken der Definition von Kompetenz, und deshalb habe ich die Frage gestellt nach einem individuellen Kompetenzausweis, und zwar nicht nur jeweils in Bezug auf eine definierte Behinderung, dies muss vielmehr weiterreichen.

Aufgrund dieser Punkte und weil wir noch viel machen müssen, kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5051 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich Schülerinnen und Schüler der WMS Reinach mit ihrem Fachlehrer Markus Toluoso. Wir freuen uns über Ihr Interesse und wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag bei uns.

[Applaus]

Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?

[11.03.20 15:16:20, PD, 20.5059, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 15 Pascal Messerli betreffend unhygienische Zustände in der Markthalle?

[11.03.20 15:16:41, GD, 20.5081, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Seit Beginn des Restaurationsbetriebs in der Markthalle führt das Lebensmittelinspektorat des kantonalen Laboratoriums, das im Gesundheitsdepartement angesiedelt ist, regelmässig und risikobasiert Kontrollen durch. Missstände werden analog zu konventionellen Verpflegungsbetrieben beanstandet und müssen behoben werden. Das risikobasierte Vorgehen greift auch bei den Betrieben in der Markthalle. Betriebe mit einem ungenügenden Kontrollergebnis werden häufiger inspiziert als Betriebe mit einem guten Kontrollergebnis.

Zu Frage 2: Seit 2014 sind komplette Handwascheinrichtungen, Kalt- und Warmwasser so wie Flüssigseife und Papierspender vorhanden. Die Stände in unmittelbarer Umgebung teilen sich diese jeweils. In einer grösseren Restaurationsküche mit mehreren Arbeitsposten wird auch eine Handwaschgelegenheit, welche von mehreren Mitarbeitenden benutzt wird, aus der Lebensmittelgesetzgebung genügend beurteilt und akzeptiert. Wird der Zugang zu diesen Handwaschgelegenheiten verstellt oder werden diese nicht benutzt, führt dies zu Beanstandungen, unabhängig davon, in welchem Betrieb dies festgestellt wird.

Zu Frage 3: Die Betriebe in der Markthalle sind eigenständige Unternehmen. Die einzelnen Lebensmittelbetriebe unterstehen der Meldepflicht, das heisst sie müssen sich einzeln bei der Inspektionsbehörde melden und eine verantwortliche Person angeben. Die Pflichten der verantwortlichen Person sind in der Lebensmittelgesetzgebung geregelt, sie muss für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Hygienevorschriften sorgen. Die Lebensmittelgesetzgebung gilt für sämtliche Betriebe entsprechend der Tätigkeiten, die in einem Betrieb ausgeübt werden. Die Betriebe der Markthalle werden deshalb aus lebensmittelrechtlicher Sicht nicht als ein einziger Betrieb erfasst. Dies würde im Übrigen zu einer reduzierten Kontrolltätigkeit von durchschnittlich ca. einer Kontrolle nur in zwei Jahren führen. In den letzten beiden Jahren wurden in der Markthalle jedoch insgesamt über 30 Kontrollen durchgeführt.

Zu Frage 4: Die Situation in der Markthalle ist vergleichbar mit den Betrieben etwa im Clara an der Clarastrasse 13 in Basel. Bei den Betrieben in der Markthalle und im Clara handelt es sich um ordentliche Restaurationsbetriebe im Sinne von § 11 des Gastgewerbegesetzes. Aufgrund der Wirtschaftsflächen der Betriebe sowie der Personenbelegung kann aus Sicht des Regierungsrats nicht von Kleinbetrieben gesprochen werden.

Zu Frage 5: Die Lebensmittelgesetzgebung gilt für alle Betriebe gleichermassen und das Lebensmittelinspektorat inspiziert sämtliche Betriebe risikobasiert. Missstände werden unabhängig von der Grösse des Betriebs beanstandet und die entsprechende Behebung der Menge wird per Verfügung angeordnet. Aus lebensmittelrechtlicher Sicht handelt es sich bei der Situation in der Markthalle um einzelne Betriebe, was zu häufigeren Kontrollen führt, als wenn es sich um einen einzigen Betrieb mit einer einzigen verantwortlichen Person handeln würde.

Zu Frage 6: Auch Foodtrucks unterstehen der Meldepflicht und sind entsprechend dem Prinzip der Selbstkontrolle grundsätzlich selber verantwortlich dafür, dass sie die Lebensmittelgesetzgebung kennen und einhalten. Die Aufgabe der Inspektionsbehörde ist die regelmässige und risikobasierte Kontrolle der Betriebe, bei Missständen in kontrollierten Betrieben, also auch Foodtrucks, werden die notwendigen Massnahmen zur Erreichung des rechtskonformen Zustands

verfügt. Dank des gezielten Einsatzes der vorhandenen Ressourcen ist das risikobasierte Vorgehen geeignet für die Überprüfung der Lebensmittelsicherheit in unseren Betrieben.

Zu Frage 7: Gemäss § 17 des Gastgewerbegesetzes wird die Betriebsbewilligung zur Führung eines dem Gesetz unterstellten Betriebs an Personen erteilt, wenn sie gewisse persönliche Eigenschaften wie Handlungsfähigkeit einen guten Leumund aufweisen für eine einwandfreie und ordentliche Betriebs- und Geschäftsführung Gewähr bieten und sie zudem im Besitz eines gastgewerblichen Fähigkeitsausweises sind. Ferner dürfen auch keine Gründe für die Verweigerung einer Betriebsbewilligung gemäss § 21 des Gastgewerbegesetzes vorliegen. Durch das Erfordernis des gastgewerblichen Fähigkeitsausweises kann davon ausgegangen werden, dass die Bewerberin oder der Bewerber in den einschlägigen Vorschriften des Lebensmittelgesetzes bzw. der Lebensmittelhygiene geprüft wurde. Bei der Wirtefachprüfung, die seit dem 1. Januar 2020 vom Bau- und Gewerbeinspektorat des BVD abgenommen wird, werden die Fächer Konsumentenschutz und Arbeitnehmerschutz geprüft. Das Fach Konsumentenschutz umfasst unter anderem die Bereiche Lebensmittel, Recht und Hygiene. Jede Bewerberin und jeder Bewerber, die oder der den Fähigkeitsausweis im Kanton Basel-Stadt so erwirbt, muss sich demnach mit diesen Themen auseinandersetzen.

Pascal Messerli (SVP): Wie ich in meiner Interpellation schon geschrieben habe, geht es mir sicherlich nicht darum, die Markthalle frontal anzugreifen. Ich persönlich schätze die Markthalle auch und konsumiere auch teilweise dort. Es geht auch darum, dass im wahrsten Sinne des Wortes alles sauber abläuft. Dementsprechend kann ich mich heute von der Beantwortung des Regierungsrats befriedigt erklären, aber insbesondere auch bei der Umsetzung des neuen Gesetzes werden wir diese Ausführung im Detail im Auge behalten und werden, falls das nötig wird, nicht nur bei der Markthalle, sondern generell weitere Vorstösse machen oder Schritte einleiten, und dementsprechend kann ich mich befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5081 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Andreas Zappalà betreffend Hafenerersatzflächen

[11.03.20 15:23:19, WSU, 20.5082, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen

[11.03.20 15:23:33, PD, 20.5085, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt

[11.03.20 15:23:54, WSU, 20.5088, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 19 Joël Thüning betreffend wirtschaftliche Auswirkungen des Coronavirus für die Region - mögliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt

[11.03.20 15:24:10, WSU, 20.5089, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich bin sehr gespannt auf die Antworten des Regierungsrats. Ich möchte zunächst einen Dank an die Behörden des Kantons Basel-Stadt aussprechen. Ich bin der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt in den letzten Wochen einen hervorragenden Job gemacht hat, dass die verschiedenen Departemente, die involviert waren, namentlich das Gesundheitsdepartement, hervorragend organisiert sind, auch hervorragend informiert haben. Die Schritte, die ergriffen wurden, gerade die sehr schwierige Entscheidung betreffend der Fasnacht, sind meiner Meinung nach sehr nachvollziehbar und richtig, gerade wenn wir nach Deutschland schauen, wo die Ansteckungen massiv ansteigen.

Nun haben wir Vieles über die gesundheitlichen Massnahmen, die ergriffen werden, gehört, Vorsichtsmassnahmen an den Schulen, im Alltag. Wir sind auch davon betroffen. Nun geht es aber auch um die wirtschaftlichen Folgen. Diese sind aus meiner Sicht gerade für unseren Kanton doch erheblich, nicht nur im Zusammenhang mit der Absage der Fasnacht, sondern auch der Basel World. Wir stellen fest, dass die Gastrobranche, die Hotellerie massive Umsatzeinbussen zur Folge haben. Wir sehen einen starken Einbruch der Geschäftsreisen aufgrund der Reiserestriktionen. Das betrifft zunehmend auch kleinere Firmen, und nicht nur im interkontinentalen Verkehr, sondern auch innerhalb der Schweiz. Es gibt viele Firmen, die Homeoffice empfehlen. Das führt zu einem Digitalisierungsschub. Es wird deshalb auch langfristig wahrscheinlich weniger Geschäftsreisen und mehr Videokonferenzen geben. Das ist zwar grundsätzlich gut, hat aber auf die Geschäftsreisen einen gewissen Impact und auch auf die Hotellerie in der Region.

Weitere grosse Veranstaltungen, Kongresse etc. wurden abgesagt oder verschoben. Das spüren grosse Firmen wie beispielsweise die MCH-Gruppe, die ja Kurzarbeit beantragt hat, auch der Freizeittourismus hat massive Rückgänge zu verzeichnen. Das hat natürlich auch eine Aussenwirkung, dass die Leute insgesamt aufgrund der Berichterstattung sich weniger trauen, sich in der Öffentlichkeit aufzuhalten. Wir sehen das nicht nur in Restaurants. Ich kenne einen Fall eines Coiffeurs, der keine Kundschaft mehr hat. Wir sehen es auch in Kleidergeschäften. Mitarbeitende erzählen, dass sie deutlich weniger Kundinnen und Kunden zu betreuen haben. Dieses Coronavirus wird uns in den kommenden Monaten, selbst wenn wir es in Bezug auf die Ausbreitung in den Griff bekommen, sicherlich wirtschaftlich sehr stark betreffen.

Hier hat natürlich vor allem der Bundesrat eine Rolle mit den entsprechenden Massnahmen, beispielsweise der Gewährung von Kurzarbeit. Aber ich bin der Meinung, dass überall dort, wo der Kanton eine Möglichkeit hat, zwingend notwendig unterstützen sollte. Wir haben heute Morgen schon etwas aus der Pressekonferenz des Regierungsrats gehört. Ich begrüsse diese angekündigten Massnahmen ausserordentlich, ich bin aber auch überzeugt, dass es weitere Schritte braucht, um diese wirtschaftlichen Folgen möglichst gering zu halten. Es geht letztlich auch darum, diese Millioneneinbrüche irgendwie aufzufangen und abzufedern und letztlich wichtige Arbeitsplätze, vielleicht gerade auch im niederschweligen Bereich, im Kanton zu erhalten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Zum aktuellen Zeitpunkt steht die schnelle und unbürokratische Unterstützung von Unternehmen im Zentrum. Ziel ist der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus. Der Regierungsrat hat sich mit Vertreterinnen und Vertretern der zur Zeit besonders betroffenen Branchen (Gastronomie, Hotellerie) ausgetauscht und steht in engem Kontakt zum Bund und zur übrigen Wirtschaft. Der Regierungsrat hat heute ein branchenübergreifendes Massnahmenpaket mit kurz- und mittelfristigen Massnahmen präsentiert. Ob und in welchem Umfang zu einem späteren Zeitpunkt ein runder Tisch einberufen werden muss, ist heute offen.

Zu Fragen 2, 3 und 4: Der Regierungsrat will mit zeitlich befristeten Massnahmen die negativen wirtschaftlichen Folgen für basel-städtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus abfedern. Unter der Absage von Veranstaltungen leiden aktuell vor allem KMU, da deren finanzielle Ausstattung meist knapper ist als bei grossen Unternehmen.

Erstens soll beim Fonds zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit eine ausserordentliche Erhöhung von Fr. 5'000'000 erfolgen. Diese Mittel dienen vorerst der Finanzierung von Löhnen und anderen Ausbildungskosten von Lernenden in Betrieben, die vom Coronavirus betroffen sind. Der Regierungsrat will mögliche temporäre Liquiditätslücken möglichst rasch und möglichst unbürokratisch schliessen.

Als zweite Massnahme sehen deshalb die IWB konkret vor, den betroffenen Unternehmen mit einer Verlängerung der Zahlungsfristen für bezogene Leistungen entgegenzukommen.

Und drittens sollen betroffene KMU die Möglichkeit erhalten, Überbrückungskredite zu Vorzugskonditionen aufzunehmen. Eine entsprechende Vorgehensweise wurde mit der Basler Kantonalbank erörtert und skizziert. Sobald die Eckwerte definiert sind, sollen auch andere Banken eingeladen werden, sich an diesem Programm zu beteiligen. Es ist vorgesehen, dass der Kanton für die durch die Banken gewährten Kredite eine Bürgschaft übernimmt. Die Banken können auf einen Risikozuschlag damit verzichten und den Kredit zu günstigeren Konditionen anbieten. Für die Gewährung der Bürgschaften bedarf es möglicherweise eines Ausgabenbeschlusses des Grossen Rates.

Der Regierungsrat ist bestrebt, das Unterstützungsprogramm in seiner Gesamtheit am 1. Mai starten zu können. Das zeitlich befristete Programm soll explizit nur für Unternehmen zum Tragen kommen, deren finanzielle Schwierigkeiten klar im Zusammenhang mit dem Coronavirus stehen. Über das Programm hinaus will der Regierungsrat auch im Alltag mit Augenmass handeln. Zum Beispiel bei den Steuern. Erleiden Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus finanzielle Einbussen und können ihre Steuerzahlungen nicht leisten, so wird die Steuerverwaltung ihre Stundungspraxis grosszügig auslegen und vermehrt befristete Steuerstundungen bei Liquiditätsengpässen gewähren. Dies, wenn damit finanzielle Einbussen aufgrund des Coronavirus abgefedert werden können und ein Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen geleistet werden kann.

Der Regierungsrat beobachtet die Situation und setzt sich auf Bundesebene für eine schnelle und hindernisfreie Bewältigung der anstehenden Schwierigkeiten ein. In seiner Funktion als Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz nimmt der Vorsteher des WSU in den hier relevanten Gremien des Bundes Einsitz.

Ob und in welcher Form ein langfristig angelegtes Wirtschaftsprogramm angezeigt ist, muss auf nationaler Ebene intensiv geprüft und diskutiert werden.

Zu Frage 5: Der Kanton befindet sich in einer soliden finanziellen Situation. Die Nettoschuldenquote beträgt 2,5 Promille und liegt damit deutlich unter der Schuldenbremse in Höhe von 6,5 Promille. Der Kanton verfügt über den finanziellen Spielraum, um die beschriebenen Überbrückungsmassnahmen zu finanzieren. Er ist somit gegenwärtig nicht notwendig wegen des Coronavirus auf andere Projekte zu verzichten.

Zu Frage 6: Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, die finanziellen Auswirkungen auf die hiesigen Betriebe und den Staatshaushalt seriös einzuschätzen. Für den Staatshaushalt erwartet der Regierungsrat zusätzliche Kosten und Mindereinnahmen in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel Gesundheit, Verkehr, Sanität, Kultur. Zu Mindereinnahmen kann es auch bei den Steuererträgen kommen. Mindereinnahmen können infolge der erwähnten Stundungspraxis der Steuerverwaltung zusätzlich auftreten. Falls die Konjunktur beeinträchtigt wird, hat dies zusätzlich negative Auswirkungen auf die Steuererträge, deren Höhe aber noch nicht abschätzbar ist. Konjunkturrell bedingte geringere Steuereinnahmen werden sich erst im Jahr 2021 auswirken. Das laufende Steuerjahr 2020 wird im Kanton Basel-Stadt erst im Rechnungsjahr 2021 verbucht.

Zu Frage 7: Bis gestern Dienstag Nachmittag wurden dem AWA 66 Voranmeldungen für Kurzarbeit mit der Begründung Covid-19 eingereicht. 10 Voranmeldungen wurden bisher gutgeheissen, zwei mussten abgelehnt werden. Die weiteren Gesuche befinden sich in Bearbeitung.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat sehr für die Beantwortung meiner Interpellation, ich bin von der Antwort sehr befriedigt, und es kommt selten vor, dass ich die Regierung so lobe wie in diesen Tagen. Ich finde auch diese Reaktion des Regierungsrat sehr richtig und wichtig und ich schätze dieses Engagement ausserordentlich.

Regierungsrat Christoph Brutschin hat sehr klar dargelegt, was im Moment möglich ist. Wir haben die Zahl der Kurzarbeitsanträge gehört. Das zeigt offenbar, dass das bereits heute ein Anliegen ist von Unternehmen. Ich habe auch vorgestern nach meiner Interpellationen einen Anruf eines Kleinunternehmers bekommen, der wahrscheinlich auch so einen Antrag stellen muss, weil er in der Veranstaltungsbranche tätig ist und praktisch von einem Tag auf den anderen keine Aufträge mehr hat. Es ist uns auch klar, dass die finanziellen Auswirkungen zur Zeit noch nicht definierbar sind. Ich persönlich glaube, dass die Auswirkungen massiv sein werden, nicht nur für den Kanton Basel-Stadt, sondern insgesamt für die Weltwirtschaft. Wenn wir die aktuellen Zahlen der Aktienmärkte sehen, bewegen wir uns auf eine Rezession hin, und ich glaube, es ist umso wichtiger, dass der Kanton diese Zahlen auch im Blick behält und möglicherweise mit einem Entlastungspaket für unsere kantonale Wirtschaft kommt, um Gegensteuer geben zu können.

Ich bin auch sehr erfreut, dass Regierungsrat Christoph Brutschin als Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz einen direkten Bezug nach Bern hat. Ich hoffe sehr, dass Bundesrat Guy Parmelin diese Gelegenheit nutzt und möglichst bald auch nationale Lösungen dazu präsentiert. Ich habe im Nachgang zur Einreichung meiner Interpellation vom Wirtverband Zahlen erhalten für den Kanton Basel-Stadt. Diese sind schon eindrücklich, wenn er sagt, dass bis Ende April mit ca. Fr. 50'000'000 weniger Umsatz gerechnet wird, bis Ende Juni spricht er von ca. Fr. 80'000'000 oder mehr allein in Basel. Schweizweit bis Ende Juni soll die Gastronomie und Hotellerie Umsatzeinbussen in der Höhe von ca. 1'500'000'000 bis Fr. 3'000'000'000 erwarten müssen. Es kann je nach Verlauf auch noch schlimmer kommen. Deshalb sind hier tatsächlich alle Hebel in Bewegung zu setzen.

Ich ermuntere den Regierungsrat dazu, dass er für die Gewährung der Bürgschaften möglicherweise einen Ausgabenbeschluss des Grossen Rates benötigt. Wenn das tatsächlich benötigt wird, ermuntere ich ihn, das möglichst bald auch einzureichen, und ich ermuntere dann das Parlament, diesen Ausgabenbeschluss auch möglichst rasch und ohne Vorberatung speditiv zu fällen, damit alle Beteiligten wissen, woran sie sind und dieses Unterstützungsprogramm tatsächlich auch am 1. Mai starten kann.

Ich bin ausserordentlich befriedigt von der Beantwortung der Interpellation und möchte dem Regierungsrat noch einmal danken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5089 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Daniela Stumpf betreffend Notvorrat für die baselstädtische Bevölkerung

[11.03.20 15:37:43, GD, 20.5090, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Aktuell sind genügend Hygienemasken vorhanden, um die Gesundheitsfachpersonen und die Erkrankten damit auszurüsten. Es ist darüber hinaus nicht nötig, dass die gesamte Bevölkerung mit Masken ausgestattet wird. Viel wirksamer und wichtiger ist es, die Hygieneempfehlungen des Bundes zu befolgen und grössere

Menschenansammlungen zu vermeiden. Sowohl der Bund wie auch die Kantone besitzen Reservelager für Masken und Desinfektionsmittel, welche gegenwärtig zum Einsatz kommen, um Engpässe im Bereich der Gesundheitsversorgung zu überbrücken. Das Lagermaterial wird aber gezielt eingesetzt, um eine maximale Wirkung zu erzielen. Eine breite Verteilung an die Bevölkerung wäre aus Optik Gesundheitsschutz gerade auch in einer angespannten Versorgungssituation kein effizienter Einsatz der vorhandenen Mittel.

Desinfektionsmittel ist in den Institutionen des Gesundheitswesens in genügender Menge vorhanden und kann auch relativ schnell produziert werden. Um allfälligen Lieferengpässen entgegenzuwirken, wurden die Apotheken vom Bund mit einer Sonderbewilligung befugt, selber Biozide herzustellen. Der dafür notwendige Alkohol ist in ausreichender Menge vorhanden. Über die Apotheken besteht im Kanton Basel-Stadt ein flächendeckendes Verteilnetz. Zusätzliches Hygienematerial wird bei Bedarf seitens des Kantons direkt an Personen und Institutionen, welche unmittelbar in die Bekämpfung und Behandlung des neuen Coronavirus involviert sind, geliefert. Das Desinfektionsmittel kann von der Bevölkerung in den herstellenden Apotheken direkt bezogen werden.

Zu Frage 3: Im Zuge der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus zeigen sich erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft auch ausserhalb des Gesundheitssektors. Diese Erfahrungen gilt es für künftige Massnahmen aufzuarbeiten. Das Beispiel der beschriebenen Reservelager der Kantone und des Bundes für Hygienemasken zeigt, wie wertvoll diese Form der Vorsorge über Reservelager in ausserordentlichen Situationen ist. Der Kanton Basel-Stadt führt deshalb seit Jahren ein solches Reservelager, welches jetzt zum Einsatz kommt, jedoch natürlich auch in normalen Zeiten Beschaffungs- und Lagerkosten verursacht. Daneben arbeiten die Institutionen mit Betriebslagern von Material für in der Regel mehrere Wochen. Es ist auch wichtig, dass die Institutionen ihre eigene Verantwortung wahrnehmen.

Zu Frage 4: Eine zentrale regelmässige Verteilung von Hygienemasken an die Bevölkerung ist bezogen auf den möglichen Nutzen nicht sinnvoll. Das BAG empfiehlt deshalb der Bevölkerung, einen persönlichen Vorrat von 50 Hygienemasken anzulegen pro Person. Das ist eine langjährige Empfehlung, nicht jetzt spezifisch auf die heutige Situation ausgesprochen. Damit können in erster Linie Erkrankte eine Hygienemaske tragen, um die Übertragung von Krankheitserregern auf ihre Umgebung zu reduzieren. Hingegen erweist sich der gezielte Einsatz von Material aus Reservelagern bei Gesundheitsfachpersonen und Erkrankten als sehr nützlich.

Ich möchte hier noch anmerken, dass Sparsamkeit angesagt ist. Überall, wo das Material zum Einsatz kommen muss, soll es sparsam eingesetzt werden, und überall dort, wo es nicht angezeigt ist, soll es bitte auch nicht zum Einsatz kommen, weil wir die Vorräte und den Nachschub an diesen Mitteln in den Gesundheitseinrichtungen benötigen.

Daniela Stumpf (SVP): Das neue Coronavirus hält auch Basel in Atem. Wir stellen fest, dass die Bevölkerung regelrechte Hamsterkäufe tätigte und bei den Grossverteilern Desinfektionsmittel und Schutzmasken ausverkauft waren. Es ist wichtig, dass die Behörden über ausreichend Schutzmaterial für die Bevölkerung verfügt und das in Zukunft auch gesichert ist.

Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen und freue mich sehr zu hören, dass der Kanton Reservelager besitzt und das Material an Gesundheitsfachpersonen und Erkrankte gezielt abgegeben wird. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5090 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz

[11.03.20 15:42:53, PD, 20.5091, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Wir sind ja hier in der Fragestunde. Wir haben Fragen vorliegen, die den einen oder anderen beschäftigen. Coronavirus beschäftigt alle. Wir haben auch die übernächste Interpellation, in der es um den scheusslichen Umgang mit Flüchtlingen geht. Auch das quält uns. Und nun sehen wir, dass gewisse Fragen mündlich beantwortet wurden, andere nicht. Es geht nicht, dass das Parlament nicht den Stellenwert hat, der ihm zukommt. Ich möchte betonen, dass wir mit unseren Interpellationen nicht billigen Wahlkampf oder Eigenwerbung betreiben, sondern wir stehen da, weil uns ein Thema beschäftigt. Wir haben meiner Meinung nach Anspruch auf eine sofortige Antwort und nicht erst in einem halben Jahr. Wir haben das Anrecht, Fragen sofort mündlich beantwortet zu bekommen. Es ist nicht nur eine Frage-, sondern auch eine Antwortstunde.

Ich möchte auf keine Weise die Anliegen der Wirtschaft oder der einzelnen Branchen gegen das Anliegen, das ich vortrage, ausspielen, aber ich zitiere Regierungsrat Christoph Brutschin. Er hat vorher gesagt, dass die Regierung schnelle und unbürokratische Unterstützung der Unternehmungen anstrebt, und es würde ein Massnahmenpaket zeitlich und wirtschaftlich folgen, um die Situation für die Unternehmen zu verbessern. Das könnte man eigentlich in einer Antwort fast eins zu eins aufzuführen, man müsste nur das Wort Unternehmung durch das Wort "betroffene ältere Mietparteien und

jüngere Mietparteien, die vulnerabel sind" ersetzen. Auch das kommt heute nicht, weil keine mündliche Antwort kommt. Das Ausmass, das mich dazu bringt, eindringlich darüber zu sprechen, möchte ich Ihnen kurz schildern. Wir haben einerseits Leute, die vor Gesamtsanierungen stehen. Da kommen Handwerksleute, das widerspricht offen den Empfehlungen des BAG. Wir haben Leute, die sich schon in Massenkündigungen befinden. Sie müssen das Anliegen nicht teilen, aber ich bitte Sie um Verständnis. Wir hatten im Schorenweg letzten Freitag eine Mieterversammlung. Wie wollen Sie eine Mieterversammlung, die in der Küche einer 92-jährigen Mieterin geplant war, durchführen? Deshalb wurde die Versammlung in die Waschküche verlegt. Haben wir uns fahrlässig oder sogar eventualvorsätzlich schuldig gemacht, das Coronavirus verbreitet zu haben? Wäre es passend gewesen, auf diese Mieterversammlung zu verzichten? Auf Jahresversammlungen kann man vielleicht zur Not noch verzichten, auf das Finalspiel des EHC Basel schon fast nicht. Aber wie soll hier, wo Fristen laufen, wo Credit Suisse auf Verhandlungen drängt, vorgegangen werden? Wie sollen Sie mit 48 Mietparteien mit eineinhalb Personen im Schnitt eine vernünftige Verhandlung durchführen? Wir hätten uns gewünscht, dass die Regierung sagt, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten werde gemacht, was man kann. Das ist extrem frustrierend.

Interpellation Nr. 22 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verbreitung von Händedesinfektionsspendern als Hygienemassnahme zur Eindämmung des Coronavirus im Kanton Basel-Stadt

[11.03.20 15:48:00, GD, 20.5092, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Händedesinfektion ist neben dem Händewaschen und dem Social Distancing in der Tat eine gute und wirksame Massnahme in der Prävention von übertragbaren Krankheiten. Das gilt auch für die Verbreitung des neuen Coronavirus. Handdesinfektionsspender in öffentlich zugänglichen Gebäuden sind daher sicher sinnvoll. Für weniger geschützte öffentliche Bereiche sind solche Spender jedoch weniger geeignet. An Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind Diebstahl und Vandalismus möglich. Handdesinfektionsspender sind dort ausserdem der Witterung und anderen Umwelteinflüssen ausgesetzt. Dies kann rasch zu einer Verschmutzung der Gebinde führen. Bei wärmeren Temperaturen verdunstet dann zudem auch der Alkohol, das Mittel verliert so seine desinfizierende Wirkung.

Zu Frage 2: Aufstellung und Unterhalt von Handdesinfektionsspendern an möglichst vielen ÖV-Stationen sind derzeit nicht vorgesehen. Neben dem bereits beschriebenen Problemen, welche wenig geschützte Standorte im öffentlichen Raum mit sich bringen, verfügt der Kanton derzeit auch schlicht nicht über die erforderlichen personellen Ressourcen für die Umsetzung einer solch aufwändigen Massnahme, zumal diese für die prioritären und wirksameren Massnahmen eingesetzt werden müssen. Kommt hinzu, dass Desinfektionsmaterial zur Zeit im Kanton Basel-Stadt und auch über die Schweizer Grenze hinaus grundsätzlich eher knapp ist und daher gezielt im Gesundheitswesen, bei Erkrankten und besonders gefährdeten Personengruppen und ihrem Umfeld zum Einsatz kommen muss.

Zu Frage 3: Mittel- und längerfristig kann die Installation von Handdesinfektionsspendern an weiteren öffentlichen Orten geprüft werden. Voraussetzung dafür sind aber einerseits ein ausreichendes Angebot an Desinfektionsmaterial, das heisst Sterilium und Spendenzubehör, und andererseits ein vor Witterung und Vandalismus ausreichend geschützter Standort. Ersteres ist zur Zeit, wie erwähnt, nicht gegeben. Der Regierungsrat setzt in der Pandemiestrategie des Kantons Basel-Stadt daher aktuell schwerpunktmässig auf andere Massnahmen. Zugang zu Hygienematerial gezielt im Gesundheitswesen für Erkrankte und besonderes gefährdete Personen, Händewaschkampagne und Social Distancing für die breite Bevölkerung.

Talha Ugur Camlibel (SP): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die Antwort meiner Interpellation danken. Das Coronavirus verbreitet sich weltweit rasant. Dieses Virus verbreitet sich auch in Basel und der Schweiz. Es muss unser oberstes Ziel sein, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Die Regierung stellt auch fest, dass die Händedesinfektion eine gute und wirksame Massnahme in der Prävention ist. Das gilt auch für die Verbreitung des neuen Coronavirus. Es ist erfreulich, dass die Installation von Handdesinfektionsspendern an weiteren öffentlichen Orten geprüft werden kann. Ich bin besonders zufrieden, dass der Regierungsrat meine Auffassung und Einschätzung teilt. Ich bin davon überzeugt, dass die Regierung die erforderlichen Massnahmen gegen das Coronavirus ergreifen wird. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5092 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt

[11.03.20 15:53:40, WSU, 20.5093, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis

[11.03.20 15:54:03, ED, 20.5094, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket

[11.03.20 15:54:30, FD, 20.5095, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 26 Jessica Brandenburger betreffend Tränengaseinsatz an "Grenzen öffnen"-Demonstration vom 7. März 2020

[11.03.20 15:54:43, JSD, 20.5096, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu den grundsätzlichen Ausführungen: Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ist die Demonstrationsfreiheit ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit steht. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement kennt denn auch eine liberale Praxis mit Kundgebungen. Jede Toleranz hat jedoch ihre Grenzen. Die Demonstration vom vergangenen Samstag wurde ohne Bewilligung durchgeführt. Die Kantonspolizei ging genau gleich wie bei der eben abgesagten Fasnacht vor. Sie suchte am Versammlungsort der Kundgebung den Kontakt zu den anwesenden Personen. Noch bevor sich der Demonstrationszug am Claraplatz in Bewegung setzte, wurden die Teilnehmenden mittels Direktansprache und Abgabe des Flyers über die behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus informiert. Im Gegensatz aber zu den Fasnächtlerinnen und Fasnächtlern, die sich mit viel Verständnis und Solidarität an die behördlichen Ermahnungen, sofern überhaupt nötig, hielten, gebärdeten sich die Kundgebungsteilnehmenden uneinsichtig. Dennoch, im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips, duldet die Kantonspolizei die Kundgebung so lange, wie sie ohne direkte Gefährdung der öffentlichen Ordnung verlief. Dies war spätestens ab der Mittleren Brücke nicht mehr der Fall, als verummte Kundgebungsteilnehmende geschützt durch Sympathisanten, wiederholt Geländer und Wände versprayten. Die Kantonspolizei entschied deshalb, den Demonstrationszug nicht weiter durch die Innenstadt in Richtung Marktplatz vordringen zu lassen und mahnte die Teilnehmenden über Lautsprecher ab. Gleichzeitig gab sie den Demonstrantinnen und Demonstranten Zeit, die Spiegelgasse zu verlassen. Da diese Mahnung unbeachtet blieb, musste die Kantonspolizei kurz Reizstoff einsetzen. Nach dem Mitteleinsatz löste sich die Kundgebung teilweise auf, eine grössere Gruppe zog zum Voltaplatz weiter, wo die Kundgebung gegen 20.30 Uhr schliesslich endete.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei ist von Gesetzes wegen verpflichtet, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Entsprechend schreitet sie bei Vandalismus und Sachbeschädigungen ein, sofern es die operativen Möglichkeiten zulassen. Die ihr zur Verfügung stehenden sogenannten Kollektivmittel, also Gummischrot und Tränenreizstoff, setzt die Kantonspolizei mit grosser Zurückhaltung und nur dann ein, wenn kein milderer Mittel zur Verfügung steht. Dies folgt dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Zu Frage 2: Ja, eben diesen Grundsatz der Verhältnismässigkeit folgend, richtet sich die Kantonspolizei bei ihren Einsätzen stets nach dem 3D-Prinzip. Die 3 D stehen für Dialog, Deeskalation und Durchgreifen. Im Dialog appelliert sie an die Vernunft der Teilnehmenden, in einem zweiten Schritt versucht sie mittels Deeskalation das Entstehen einer

negativen Dynamik zu brechen. Erst wenn Dialog und Deeskalation nicht zum Ziel führen, greift die Kantonspolizei konsequent durch. Dieses 3-D-Prinzip gelangte sowohl an der Fasnacht als auch bei der samstäglichen Demonstration zur Anwendung. Dass das Verhältnismässigkeitsgebot gewahrt wurde, zeigt namentlich auch der Umstand, dass der Demonstrationzug nur vom Marktplatz gestoppt, nicht aber vollständig aufgelöst wurde. Ob sich hinter den Transparenten, welche die Demonstrantinnen und Demonstranten zum Schutz ihrer Anonymität hochgezogen hatten, auch Jugendliche verbargen, konnte die Kantonspolizei nicht eruieren. Dass die Kantonspolizei auf solche Umstände aber Rücksicht nimmt, zeigt auch der Umgang der Kantonspolizei mit einer weiteren unbewilligten Demonstration am Folgetag, bei der es ebenfalls zu massiven Schmierereien kam. Da bei dieser Kundgebung auch Kinder mitgeführt worden sind, hat die Kantonspolizei nicht intervenieren können. Der Regierungsrat ruft nach der fasnachtmachenden nun auch die demonstrierende Bevölkerung auf, sich gerade dieser Tage an die Anweisungen der Behörden, namentlich der Kantonspolizei und der Gesundheitsbehörden zu halten. Er zeigt sich überdies erstaunt, dass an Kundgebungen, bei denen bewusst keine Bewilligung eingeholt wird, Vorbereitungen für Sachbeschädigung getätigt werden sowie die Auseinandersetzung mit der Polizei gezielt gesucht wird, Kinder mitgeführt werden.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bin von den Antworten nicht befriedigt, aus mehreren Gründen. Es haben sich letzten Samstag einige hundert Personen zu einer Demonstration getroffen. Sie haben sich aufgrund der Situation an den Grenzen Europas entschieden, auf ihren Unmut und ihre Verzweiflung aufmerksam zu machen. Sie wollten damit vor allem auch die Politik zum Handeln auffordern, und das ist dringend nötig. Sie haben es heute Morgen verpasst, die Standesinitiative dringlich zu traktandieren. Sie zeigen mit diesem Verhalten, dass die Menschen auf der Strasse schon recht hatten. Ein grosser Teil der Politik ist nicht gewillt, zu handeln. Ich verstehe, dass die Menschen enttäuscht sind und ihren Unmut auf die Strasse tragen. Und wenn der Staat dann auch noch mit Tränengas antwortet, dann steigert sich der Unmut ins Unermessliche. Gewalt kann nie die Lösung sein.

Regierungsrats Baschi Dürr, Sie haben in Ihrer Antwort mehrmals die Situation mit der Fasnacht verglichen. Nun, der Unterschied ist, dass die Fasnacht immer noch kein Grundrecht ist, Demonstrationen aber schon. Ich haben schon einmal gesagt, Gewalt kann nicht die Lösung sein, vor allem nicht von Seiten des Staats. Wenn die Antwort der Polizei aber Gewalt ist und der Regierungsrat dieses Vorgehen auch noch verhältnismässig findet, dann haben wir ein weitreichendes Problem in diesem Kanton.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5096 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote

[11.03.20 16:01:30, BVD, 20.5097, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 28 Michelle Lachenmeier betreffend Auswirkungen des geltenden Veranstaltungsverbots

[11.03.20 16:01:45, WSU, 20.5098, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der finanzielle Schaden kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Er hängt auch davon ab, wie lange und in welcher Intensität sich das Virus auf das wirtschaftliche Leben auswirken wird. Der Regierungsrat hat heute Vormittag der Öffentlichkeit ein Massnahmenpaket präsentiert, welches kurz- und mittelfristig zur Arbeitsplatzerhaltung sowie der Abfederung der dringendsten Folgen für die Wirtschaft beitragen soll.

Zu Frage 2: Diese Zahl ist naturgemäss nicht bekannt. Aufgrund der kurzen Frist können auch keine brauchbaren Schätzungen angestellt werden. Der Regierungsrat steht mit den Vertretern der Wirtschaft, namentlich der besonders betroffenen Verbände (Gastronomie und Hotellerie) in engem Austausch und hat deren Anliegen in seinem Massnahmenpaket mit berücksichtigt.

Zu Frage 3: Es ist zu früh, sich auf eine definitive Antwort festzulegen, jedoch zeigen Erfahrungen aus früheren Krisensituationen, dass Konkurse gerade bei länger andauernden wirtschaftlichen Verwerfungen nicht zu vermeiden sind. Umso wichtiger ist es, die an sich gesunden Unternehmen zu stützen, welche aufgrund des Coronavirus in einen Liquiditätsengpass geraten sind. Ebenso setzt sich der Regierungsrat für eine rasche und unbürokratische Umsetzung der Kurzarbeit ein, ein Instrument, das bereits bei früheren Krisen gute Wirkung zeigte.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat steht mit den besonders betroffenen Branchen Gastronomie und Hotellerie in direktem Austausch. Die heute kommunizierten Massnahmen gehen auf dringende Anliegen der Branche ein. Ob und in welchem Umfang freiberufliche Personen betroffen sind, die auf staatliche Angebote zurückgreifen können, ist im Einzelfall zu klären.

Zu Frage 5: Die Einrichtung eines solchen Fonds braucht eine Rechtsgrundlage.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat hat heute ein branchenübergreifendes Massnahmenpaket mit folgenden Eckpunkten präsentiert: kurzfristige Erleichterungen bei der Kurzarbeit, kurzfristige Massnahmen aus bestehenden Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, dem sogenannten Krisenfonds, Schutz der Lehrverhältnisse und Stundung von fälligen Leistungen der IWB. Mittelfristig ausserordentliche Erhöhung und Äufnung des Krisenfonds um Fr. 5'000'000, Programm mit Überbrückungskrediten im Umfang von Fr. 50'000'000 mit Bürgschaft seitens der öffentlichen Hand.

Zu Frage 7: Die Mitglieder des Regierungsrats stehen in praktisch täglichem Kontakt mit den Bundesbehörden. Der Vorsteher der WSU nimmt in seiner Funktion als Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in den hier relevanten Gremien des Bundes Einsitz.

Zu Frage 8: Die Bewilligungspflicht für Veranstaltungen von 200 bis 1'000 Personen gilt auch für die von der Verwaltung organisierte Veranstaltungen. Die Planung, Durchführung und Verantwortung obliegt der jeweiligen Dienststelle. Der Regierungsrat hat keine einheitliche Praxis vorgeben, da die Verwaltung als Veranstalter sich nicht von privaten Veranstaltern unterscheidet.

Zu Frage 9: Die im Folgenden beschriebene Praxis galt und gilt für Veranstaltungen im Zeitraum vom 28. Februar bis 15. März. Bei einer erwarteten Teilnehmerzahl von unter 200 wird auf die Verhaltensempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit aufmerksam gemacht und den Veranstaltern empfohlen, eine Kontaktliste der Teilnehmenden zu führen sowie Personen aus Risikogebieten auszuladen. Bei einer erweiterten Teilnehmerzahl von über 200 gelten für eine Bewilligung folgende Kriterien: 1. der räumlichen Verhältnisse, also das Verhältnis von Raumkapazität zu erwarteter Teilnehmerzahl, 2. der Zusammensetzung des Publikums (Teilnehmende aus Risikogruppen) und 3. der Aufbau des Raumes mit der Frage, ob verschiedene Eingänge genutzt werden können. Des Weiteren gelten die gleichen Empfehlungen wie bei kleineren Veranstaltungen.

Zu Frage 10: Beim Gesundheitsdepartement sind 194 Anfragen eingegangen (Stand 10. März), 82 wurden mit Verweis auf die Eigenverantwortung bei unter 200 Teilnehmenden beantwortet. 53 wurden nicht abschliessend beantwortet, da der Veranstaltungszeitpunkt nach dem 15. März liegt, bei 10 bestand keine Zuständigkeit, da zum Beispiel der Veranstaltungsort im Kanton Basel-Landschaft lag oder es sich nicht um eine Veranstaltung handelte. Damit bleiben 8 bewilligte und 41 abgelehnte Gesuche, davon wurde die grosse Mehrheit in den ersten Tagen mit Verweis auf den Bezug zur Fasnacht abgelehnt. Die eingereichten Gesuche wurden innert zwei Tagen beantwortet.

Zu Frage 11: Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklungen auf Bundesebene und wird bei Bedarf zeitnah über das weitere Vorgehen im Kanton Basel-Stadt entscheiden und informieren.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich bin mir bewusst, dass es im Moment sehr viele Branchen gibt und die Wirtschaft insgesamt und auch Menschen sehr persönlich von der Situation betroffen sind, und dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch vieles sehr unklar ist, im Moment niemand zaubern und für alle betroffenen Branchen eine Lösung präsentieren kann.

Es gibt gewisse Branchen oder Betroffene, die besser organisiert und vernetzt sind als andere und die sich im Moment mehr Gehör verschaffen und ihre Forderungen und Anliegen besser einbringen können als andere. Gerade in der Veranstaltungsbranche gibt es neben den grossen Playern auch sehr viele kleine Unternehmen und so genannte Freelancer, auch Kunst- und Kulturschaffende, die sich im Moment weniger gut Gehör verschaffen wie etwa die Hotellerie oder Gastronomie. Das hat mich auch dazu bewogen, diese Interpellation einzureichen, die konkret auf das Veranstaltungsverbot abzielt.

Diesen Selbständigerwerbenden wurde mit diesem Verbot die wirtschaftliche Grundlage unter den Füessen weggezogen. Sie erhalten zur Zeit keine Aufträge mehr, weil die Menschen über den 15. März hinaus im Moment keine Veranstaltungen planen. Sie sind existenziell gefährdet, besonders dann, wenn die Massnahmen länger andauern werden, und von dem müssen wir leider im Moment ausgehen.

Der Schweizer Verband technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe geht im Moment davon aus, dass allein in ihrer Branche über 2'000 Arbeitskräfte direkt betroffen sind. Wie viele davon in unserem Kanton sind, kann ich nicht sagen, aber da wir eine Kulturstadt sind, werden einige Betroffene auch hier im Kanton sein.

Die Selbständigerwerbenden und Freelancer können keine Kurzarbeit anmelden, weshalb sie besonders betroffen sind. Die Antwort der Regierung, dass im Einzelfall geklärt werden muss, in welchem Umfang freiberufliche Personen auf staatliche Angebote zurückgreifen können ist noch sehr vage, was aber zum jetzigen Zeitpunkt verständlich ist. Ich hoffe aber sehr, dass die Regierung nicht nur die Probleme der Branchen Gastronomie und Hotellerie ernst nimmt, sondern eben auch den Austausch mit anderen Branchen pflegt und auch auf andere Branchen wie beispielsweise auf den Verband der technischen Bühnen- und Veranstaltungsberufe zugeht.

Auf Bundesebene läuft bereits sehr viel. Ich habe heute vernommen, dass das Bundesamt für Kultur die Kulturverbände zu einer Anhörung eingeladen hat und dass eine Arbeitsgruppe gebildet werden soll, welche sich um die Massnahmen zur Linderung der wirtschaftlichen Konsequenzen für die Veranstaltungsbranche einsetzt. Vielleicht könnte der Kanton sich auch hier irgendwie einbringen.

Die bereits ergriffenen Massnahmen sind sehr zu begrüssen. Ich bin mir nicht ganz sicher, inwiefern Freelancer von diesen konkreten Massnahmen, die der Regierungsrat heute beschlossen hat, auch wirklich profitieren können. Vom

Krisenfonds werden Selbständigerwerbende wohl eher wenig profitieren. Sicher profitieren können sie von der Stundung der Leistungen der IWB, und sicher ist auch wichtig, dass die Zahlungsfrist für die Steuern verlängert wird. Wir werden aber sehen, ob es nicht noch mehr Massnahmen braucht, die gezielt auf diese Freelancer und Kulturschaffende zugeschnitten sind.

Ebenfalls erfreut zur Kenntnis genommen habe ich, dass die Gesuche für die Durchführung von Veranstaltungen offenbar sehr schnell innert zwei Tagen beantwortet werden und dass es hier auch tatsächlich eine Chance gibt, dass man Veranstaltungen unter 1'000 nach wie vor durchführen kann. Es ist wichtig, dass es hier eine klare Praxis gibt, was auch zur Planungssicherheit führt und dass damit auch in Zukunft weiterhin Veranstaltungen geplant und Aufträge in der Branche verteilt werden.

Ich bin daher insgesamt von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5098 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen

[11.03.20 16:12:15, JSD, 20.5099, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"

[11.03.20 16:12:37, PetKo, 18.5130.03]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P379 (18.5130) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition fordert den Abbruch der aktuellen Zonenplanrevision und eine Neuauflage mit einem angemessenen Mitwirkungsverfahren. Sie wurde vor zwei Jahren eingereicht und im Sommer 2018 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Dabei fokussierten sich die Fragen der Kommission auf das Mitwirkungsrecht. Wir wollten insbesondere wissen, wie die Zusammenarbeit der einzelnen Departemente mit dem Präsidentsdepartement als Anlaufstelle bei einem Mitwirkungsverfahren funktioniert und wie die Abläufe und Verantwortlichkeiten bei Mitwirkungsverfahren bzw. den Entscheiden, kein solches durchzuführen, sind.

Im letzten Sommer nahm der Regierungsrat kurz Stellung zur Petition. Er führte dabei aus, dass mit der Motion Lisa Mathys und Konsorten zur Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung ein Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage bis zum März 2021 vorliegt und deshalb die Fragen der Petition nicht vorher beantwortet werden. Wir haben diese Antwort in der Kommission zur Kenntnis genommen, sind jedoch der Meinung, dass es möglich sein muss, unsere Fragen vor Ablauf der Frist der Motion zu beantworten. Schliesslich dienen sie der Auslegeordnung, welche auch Grundlage sind für die Erfüllung der Motion und deshalb hoffentlich nicht erst kurz vor Schluss der Frist der Motion zusammengetragen werden.

Wir beantragen deshalb einstimmig, die folgende Petition erneut dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, dieses Mal mit einer Frist von einem halben Jahr.

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.

Ich spreche hier im Namen der FDP und LDP und beantrage, diese Petition als erledigt zu erklären. Die Petition hat ja zum Gegenstand den sofortigen Abbruch der Zonenplanrevision und eine Neuauflage mit einem angemessenen Mitwirkungsverfahren. Die BRK hat vor ungefähr sechs Wochen die Zonenplanrevision erledigt. Das ist vom Tisch, der Bericht wird im Moment geschrieben. Ich weiss nicht, wo wir hier etwas unterbrechen sollen, dieser Zug ist schon längst abgefahren. Ausserdem haben wir gesehen, dass bei dieser Zonenplanrevision durchaus Mitwirkungsrechte für alle bestanden haben, wir haben das bei den entsprechenden Einsprachen gesehen.

In der Zwischenzeit hat Lisa Mathys eine Motion "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" eingereicht und die Regierung ist im Moment daran, diese Motion zu bearbeiten. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb die Regierung jetzt innert sechs Monaten zu dieser Petition Stellung nehmen soll. Wozu soll sie Stellung nehmen? Die Zonenplanrevision ist bis dann schon durch. Das ist mehr Arbeitsbeschaffung als irgend etwas anderes, und wir können diese Petition als erledigt abschreiben.

Pascal Pfister (SP): Wie die Kommissionspräsidentin begründet hat, geht es eben nicht um diesen ersten Teil, den Jeremy Stephenson in den Vordergrund gestellt hat, sondern es geht um den zweiten Teil. Wir sind wie die Petitionskommission der Meinung, dass es möglich sein muss, in einer kürzeren Frist zu diesem Sachverhalt zu berichten.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte noch einmal daran erinnern, was wir im ersten Bericht geschrieben haben, nämlich dass der Teil, der den Zonenplan an sich angeht, von der BRK behandelt werden soll. Jeremy Stephenson hat bestätigt, dass das so gemacht worden sei. Unsere Fragen betreffen nur den Punkt der Mitwirkung, und diese sind eben noch nicht beantwortet.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst als erledigt erklären, NEIN heisst an den RR zur Stellungnahme zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 58 Nein. [*Abstimmung # 1374, 11.03.20 16:18:40*]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P379 (18.5130) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"

[11.03.20 16:19:06, PetKo, 18.5131.03]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P380 (18.5131) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition verlangt den Schutz des historisch bedeutsamen Häuserensembles an der Mattenstrasse. Der Regierungsrat berichtete im letzten August, dass die Häuser an der Mattenstrasse im März 2019 der Genossenschaft Mietshäusersyndikat verkauft wurden, nachdem sich das ursprünglich geplante Bauprojekt nicht realisieren liess. Die neuen Eigentümer beabsichtigen den Erhalt des gesamten Ensembles, unterstützen die Zielsetzungen der Petition und sind mit der kantonalen Denkmalpflege in Verhandlungen betreffend Abschluss eines Schutzvertrags. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Petition erfüllt ist und keine Gefahr eines Abbruchs mehr besteht. Wir beantragen deshalb, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P380 (18.5131) ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 "Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule"

[11.03.20 16:20:36, PetKo, 18.5335.03]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P388 (18.5335) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition verlangt, dass die Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquoten neu zu überdenken sind. Sie wurde vor gut einem Jahr an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Dabei ging es insbesondere darum, wie Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und weitere Interessierte in die Diskussion um die

Gymnasialquote und Massnahmen zu deren Beeinflussung einbezogen werden. Der Regierungsrat berichtete im letzten August ausführlich. Durch die Qualifikation über beide Schulzeugnisse des 6. Schuljahres wurde der Anteil der Primarschülerinnen und Primarschüler, die sich für den P-Zug der Sekundarstufe I qualifizierten, gesenkt. Gleichzeitig stieg der Anteil für den A-Zug. Zudem nahm die Zahl der Qualifikation für das Gymnasium ab, was dem Ziel der Massnahmen entsprach. Eine zu hohe Gymnasialquote gefährde gemäss Regierungsrat die Qualität der Maturität und das schweizerische Maturitätssystem mit einem prüfungsfreien Zugang zu den meisten Studiengängen. Zudem sänke durch zu hohe Maturitätsquoten die Erfolgsquoten an der Berufsbildung.

Kantone mit hohen Maturitätsquoten, wie eben der Kanton Basel-Stadt, haben eine tiefere Gesamtquote der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II, wobei die Erfolgsquote im Kanton Basel-Stadt nicht viel tiefer liegt als im Durchschnitt. Die beschlossenen Massnahmen sollen dazu beitragen, die Verteilung auf die verschiedenen Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II stabil zu halten und die Anzahl Wechsel zu reduzieren. Zudem berichtete der Regierungsrat über die Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen der Sekundarstufe I, Details dazu können dem Bericht entnommen werden.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass es keinen objektiv begründbaren und den regionalen Unterschieden der entsprechende Konsens über die richtige Maturitätsquote gibt. Der Kanton Basel-Stadt habe aber mit Abstand die höchste Maturitätsquote in der Deutschschweiz. Mit den ergriffenen Massnahmen habe das Erziehungsdepartement diesen Abstand verringern wollen.

Zu einer möglichen Diskussion über die Gymnasialquote berichtete der Regierungsrat, dass seit letztem Sommer Austauschgespräche zwischen den Rektorinnen und Rektoren der aufnehmenden Schulen und den Schulleitungen der abgehenden Sekundarstufe I stattfinden. Zudem wurden Schulkommissionspräsidien direkt und die Lehrpersonen indirekt über das Schulblatt informiert. Das Erziehungsdepartement habe in verschiedenen Gremien über die Umsetzungsmassnahmen informiert und Diskussionen mit gewählten Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Elternschaft geführt.

In der Petitionskommission begrüßen wir den begonnen Dialog zur Gymnasialquote und wünschen uns dessen Fortsetzung. Es handelt sich unserer Meinung nach um ein wichtiges und noch nicht ausdiskutiertes oder gelöstes Thema. Da die Entscheidungskompetenzen jedoch beim Erziehungsrat und nicht beim Grossen Rat liegen, beantragen wir, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Sandra Bothe (fraktionslos): Wir von den Grünliberalen möchten an dieser Stelle noch einmal auf den Titel der Petition eingehen. "Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schulen". Seit der Anpassung unserer kantonalen Schulstrukturen, mit der Einführung des Lehrplans 21, dem Beitritt zum Konzept Passepartout und der Umsetzung der integrativen Schule ändern die Rahmenbedingungen der Laufbahnverordnung für die Schüler und Schülerinnen im Kanton Basel-Stadt jährlich. Dieser Umstand ist unbefriedigend und ist nicht förderlich für das Vertrauen der breiten Öffentlichkeit und der Elternschaft in unser Schulsystem.

Ebenso ist es nicht vertrauensbildend, dass beschlossene Massnahmen vorgängig nicht mit den Schulleitungen und Lehrpersonen besprochen werden. Dies betrifft den Entscheid, dass die Primarschulkinder der 6. Klasse bereits im 1. Semester nach nur 17 Schulwochen in einer der drei Leistungszüge A, E oder P der darauffolgenden Sekundarschule eingeteilt werden. Wohl gemerkt, ohne die Möglichkeit zu haben, sich im zweiten Semester verbessern zu können.

Es sind die Lehrpersonen, die die Anpassungen auf allen Schulstufen umsetzen, die Schüler motivieren und das Klassenklima für ein gutes Lernumfeld garantieren müssen, ohne aber in den Entscheidungsprozess mit einbezogen worden zu sein.

Wir sind zudem der Ansicht, dass sich die Verbesserung von Schulleistung für Schüler und Schülerinnen lohnen sollte, alles andere ist ein falsches Signal an unsere Kinder. Die Grünliberalen folgen zwar der Kommission, die Petition als erledigt zu erklären, fordern aber klar, zukünftig auf weitere Schnellschüsse in der kantonalen Schulpolitik zu verzichten. Für eine nachhaltige Schullaufbahn Anpassungen und für die Regulierung der gymnasialen Quote braucht es breit abgestützte Massnahmen und zwingend den Dialog aller Player aus der Bildung und Wirtschaftslandschaft, und es braucht Zeit, damit neu eingeführte Regelungen wirken können. Also auch mal einen Marschhalt einlegen, anstatt immer neue Regulierungen und Anpassungen vornehmen.

Ebenfalls fordern wir eine angemessene Vorgehensweise und Kommunikation mit der Elternschaft. Dies beinhaltet auch, Entscheidungen längerfristig zu planen, anstatt jeweils kurz vor den Sommerferien zu informieren, welche neue Änderungen für die Basler Schüler und Schülerinnen im kommenden Jahr gelten sollen. Wir bedanken uns bei der Regierung und bei der Petitionskommission für den ausführlichen Bericht und hoffen, mit dieser Petition eine breite Diskussion anzuregen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P388 (18.5335) ist erledigt.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta"

[11.03.20 16:28:16, PetKo, 18.5356.03]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P389 (18.5356) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich möchte zu Beginn darauf hinweisen, dass wir aufgrund eines in diesem Januar erhaltenen E-Mails aus dem WSU ein paar Korrekturen am Bericht zum ersten Hearing von 2019 vorgenommen haben. Beispielsweise wurde damals der Vertreter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit fälschlicherweise als dessen Leiter bezeichnet. Es sind also keine inhaltlichen Änderungen, sondern kleinere Korrekturen am letzten, nicht am aktuellen Bericht.

Diese Petition wurde Ende 2018 eingereicht und verlangt von der Politik Verantwortung für die Rolle des in Basel ansässigen Konzerns Syngenta in der Welt zu übernehmen. Die Petition wurde am letzten Mai an die Petitionskommission zurückgewiesen. Wir haben daraufhin ein zweites Hearing durchgeführt und dabei schwerpunktmässig mit den in der Petition genannten Pestizidvergiftungen auseinandergesetzt. Am Hearing nahmen Vertreter von Syngenta sowie der NGO Public Eye teil. Wir hatten zudem das Bundesamt für Landwirtschaft angefragt, welches für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz zuständig ist. Dieses hat jedoch abgesagt, weil es keine Pflanzenschutzmittel beurteilt, welche nicht in der Schweiz zugelassen werden sollen. Es verwies uns aber auf Vorstösse im Nationalrat und den Bericht von Public Eye zu Syngenta.

Am Hearing betonten die Vertreter von Syngenta, dass Syngenta ihre Verantwortung in den betroffenen Ländern vor Ort wahrnehme. Es könne zwar nicht abgestritten werden, dass Probleme mit Pflanzenschutzmitteln entstehen können, wenn diese nicht korrekt angewendet würden. Syngenta unternehme aber grosse Anstrengungen, um eine korrekte Anwendung der Pflanzenschutzprodukte sicherzustellen und investiere mehrere hundert Millionen in die Produkt- und Anwendungssicherheit und die Schulung von Personen vor Ort. Ihre Produkte würden zu den strengsten regulierten Erzeugnissen der Welt gehören. Die Produkte von Syngenta würden zudem dazu dienen, Pflanzen zu schützen und damit dazu beitragen, einen Grossteil der Weltbevölkerung zu ernähren und Lebensmittel lokal herstellen zu können.

Entgegen der Aussagen der Petition gäbe es keine Korrelation zwischen Pflanzenschutzmittelvergiftungen und dem Marktanteil von Syngenta. Die Vertreter von Syngenta wiesen zudem darauf hin, dass jedes Pflanzenschutzprodukt für spezifische Anwendungsländer und bestimmte Kulturen zugelassen sei, deshalb seien diese dann auch nur dort erhältlich, wo sie notwendig seien. Bei der Zulassung in Europa werde ein anderer Ansatz verfolgt als beispielsweise in den USA oder in Australien. Dadurch könne es zu anderen Beschlüssen kommen. Es könne deshalb sein, dass ein in der Schweiz und in der EU verbotenes Produkt in anderen Ländern zugelassen werde. Man müsse aber nicht die europäische Ansicht exportieren und können diesen Ländern vertrauen.

Im Zusammenhang mit den Vorwürfen in der Petition habe es bislang keine Verurteilung von Syngenta gegeben. In der USA sei zwar eine Klage hängig, die darin erhobenen Vorwürfe bezüglich des Zusammenhangs von Parkinson und Paraquat werden von Syngenta jedoch bestritten.

Die Vertreter und Vertreterinnen von Public Eye erklärten am Hearing, dass die WHO im letzten offiziellen globalen Bericht im Jahr 1990 von gut 200'000 Todesopfern im Zusammenhang mit Pestiziden gesprochen habe. Die WHO sei damals zudem von rund 3'000'000 schweren und akuten Vergiftungen sowie von chronischen Langzeitfolgen wie beispielsweise Krebs ausgegangen. 99% dieser Todesfälle seien dabei in Entwicklungs- und Schwellenländern geschehen. Die Datenlage sei leider dürrig, jedoch gehe man davon aus, dass der Pestizideinsatz seit 1990 weltweit ungefähr verdoppelt wurde, wobei die grössten Zunahmen in den südlichen Teilen der Welt zu beobachten seien. Es sei daher zu vermuten, dass die Zahl der Vergiftungsoffer seither insbesondere im globalen Süden gestiegen und nicht gesunken sei. Eine Studie von 2015 geht allein in der Region Asien/Pazifik von 300'000 Todesfällen durch Pestizidvergiftungen aus, weltweit schätzen die Autoren dieser Studie die Zahl der Vergiftungen auf bis zu 41'000'000 jährlich.

Ein grosser Teil davon machen Suizide mit oral eingenommenen akut sehr giftigen Pestiziden aus. In Sri Lanka sei festgestellt worden, dass die gesamte Suizidrate nach dem Verbot einer Reihe von hoch giftigen Pestiziden um rund 50% gesunken sei. Erhebungen in anderen asiatischen Ländern ergaben ähnliche Resultate. Auch Kinder und insbesondere Schulkinder seien in verschiedensten Regionen dieser Welt Pestizidvergiftungen ausgesetzt, teilweise aufgrund von Unfällen und falschen Anwendungen, teilweise mutmasslich aufgrund der unmittelbaren Nähe der Felder zu den Schulen. Die Datenlage sei jedoch dürrig. Die WHO schätze, dass nur rund ein Sechstel aller akuten Vergiftungen überhaupt registriert würden.

In Bezug auf die chronischen Gesundheitsfolgen sei die Sachlage noch komplexer. Es gäbe jedoch zunehmend solide Studien und konkrete Fälle, die einen Zusammenhang zwischen der Aussetzung gewisser Pestiziden und einer erhöhten Rate von chronischen Krankheiten wie Krebs, Parkinson oder auch Geburtsfehler feststellen. Die Wissenschaft, die internationale Gemeinschaft, die WHO, die UNO und mittlerweile teilweise auch die Gerichte seien sich gemäss Public Eye einig, dass es Pestizidopfer gebe und diese mit kurz- und langfristigen Gesundheitsfolgen zu kämpfen hätten.

Trotz der Vielzahl der Firmen, die solche Pestizide herstellen, trägt Syngenta gemäss Public Eye eine Verantwortung. Syngenta mache einen Fünftel des globalen Pestizidmarktes aus und bei der Hälfte der meistverkauften Pestizide von

Syngenta handelt es sich um Produkte, welche von öffentlichen Institutionen einer erhöhten Gefährdungskategorie eingestuft worden seien. Viele dieser Pestizide seien in der Schweiz aufgrund ihrer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt nicht mehr zugelassen, würden jedoch in Entwicklungs- und Schwellenländer weiterhin verkauft. Solche besonders gefährliche Pestizide sollten gemäss FHO und WHO weltweit nicht mehr verkauft werden, da diese zu gefährlich seien, als dass eine sichere Anwendung gewährleistet werden könne.

Nach dem zweiten Hearing, an dem wir uns ausführlich mit diesen Fragen auseinandergesetzt haben, ist es für uns in der Petitionskommission unbestritten, dass von Pestiziden grundsätzlich ein Gefährdungspotenzial ausgeht und es in diesem Zusammenhang entsprechende Opfer gibt. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Ansicht, dass Syngenta das Risiko von Pestizidopfern in Kauf nehme, in dem sie weiterhin auf die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb besonders gefährlicher Mittel setze. Syngenta könne zwar nicht alleine verantwortlich gemacht werden, zeige jedoch wenig Einsicht in Bezug auf das Gefährdungspotenzial ihrer Pestizidprodukte. Die Kommissionsmehrheit hält deshalb am Antrag des ersten Berichts fest, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Die Kommissionsminderheit plädierte hingegen dafür, die Petition als erledigt zu erklären. Es könne keine zweifelsfreie kausale Verbindung der Unternehmenstätigkeiten von Syngenta mit Pestizidopfern nachgewiesen werden. Dafür spreche auch, dass Syngenta im Zusammenhang mit Pestizidvergiftungen bisher noch nie verurteilt worden sei.

Die Petitionskommission beantragt mit 4 zu 1 Stimme, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Petition nicht an den Regierungsrat zu überweisen, sondern als erledigt abzuschreiben. Im Kern geht es bei dieser Thematik um eine Güterabwägung, auf der einen Seite die angeblichen Risiken und Todesfälle, die von Pestiziden ausgehen, auf der anderen Seite die Geretteten, die sonst den Hungertod gestorben wären.

Wir befinden uns hier in einem Elfenbeinturm, und ich meine damit nicht das Rathaus zu Basel, ich meine Mitteleuropa, die westliche Gesellschaft. Unser Essen kommt aus Coop, Migros, Aldi, Lidl oder sonst woher. Versetzen Sie sich jetzt aber in die vielen Bauern in der Sahelzone, in Schwellenländern, Entwicklungsländern, Leute zum Beispiel in Kenia, Äthiopien, Somalia, wo heute Corona kaum eine Randnotiz ist, die existenzbedrohend von Heuschreckenplagen geplagt werden. Erklären Sie diesen, dass sie keine Pestizide mehr einsetzen sollen und dafür verhungern sollen. Verlangen Sie von diesen, in Schönheit zu sterben.

Im Bericht der Petitionskommission liest man detailliert von den 200'000 Toten, die angeblich (es ist nicht nachgewiesen) wegen Syngenta und anderen Pestizidherstellern auf der Welt zu Schaden gekommen sein sollen. Wir lesen aber herzlich wenig von den Millionen von Geretteten - und das sind Aussagen von UNO-Organisationen -, die dank diesen Pestiziden heute nach wie vor am Leben sind, sonst gestorben wären.

Diese Güterabwägung müssen wir machen. Es ist aber auch eine Güterabwägung, wenn wir uns überlegen, dass Syngenta und damit über 1'000 Arbeitsplätze und ein substantielles Steuersubstrat den Hauptsitz in Basel hat. Syngenta muss den Hauptsitz nicht in Basel haben. Die sind schnell weg, wenn sie wollen, und mit ihnen auch die Steuereinnahmen.

Wenn wir jetzt diese Petition an die Regierung überweisen, dann äussern wir uns implizit gleich zur Konzernverantwortungsinitiative. Und spätestens dann wird es gefährlich, wenn wir uns gegenüber der Regierung so äussern, dass diese zu unterstützen sei. Die Regierung ist sehr zurückhaltend, wenn sie Stellung bezieht zu nationalen Vorlagen, und das mit gutem Recht. Wenn Basel direkt betroffen ist, dann äussert sie sich, sonst nicht. Dieses Recht soll die Regierung voll und ganz behalten. Wenn wir nämlich die Regierung dazu auffordern, hier zu dieser Initiative Stellung zu beziehen, dann geht es nicht nur um Syngenta, dann geht es auch um andere Grosskonzerne, die in Basel ihren Hauptsitz haben. Und dann geht es spätestens nicht mehr nur um die Frage, ob wir in Schönheit sterben wollen, sondern dann geht es auch um die Frage, ob wir den Ast, auf dem wir alle sitzen, absägen wollen.

Überlegen Sie sich das, wenn Sie nachher auf den Abstimmungsknopf drücken, und ich empfehle Ihnen, die Petition als erledigt abzuschreiben.

André Auderset (LDP): Ich halte diese Petition für einen eigentlichen Missbrauch des Petitionsrechts. Petitionen sind dazu da, die Behörden oder auch uns als Parlament auf einen vermeintlichen oder tatsächlich bestehenden Missstand aufmerksam zu machen. Es ist an uns oder an den zuständigen Behörden, zu beurteilen, ob da eine Reaktion nötig ist, zum Beispiel indem wir Vorstösse einreichen oder ob es das nicht ist. Hier hingegen wird ein Paket von fünf Forderungen ausgestellt. So ist die Regierung zum Beispiel dazu zu verpflichten, Fr. 150'000'000 für einen Fonds einzusetzen, sich für die Konzernverantwortungsinitiative zwingend einzusetzen, als letzte Forderung wird genannt, dass jegliche Demonstrationen zuzulassen sind, egal wie und wo.

Reichen Sie einen Anzug ein, aber es ist nicht zulässig, so ein Paket an Forderungen an den Regierungsrat zu überweisen, der diese dann irgendwie zu verwirklichen hat. Diese Petition hat im Übrigen jede Menge völlig unbewiesene Behauptungen aufgestellt, es wird einfach Syngenta als ein Beispiel an den Pranger gestellt. Es sei daran erinnert, dass Syngenta meines Erachtens nicht verurteilt noch angeklagt worden ist für solche Verfehlungen, wie sie in der Petition behauptet werden. Wenn sie angeklagt wäre, könnte man zumindest die Formel bringen, dass die Unschuldsvermutung gelte. Bei dieser Petition muss man wohl sagen, es gilt die Schuldsvermutung.

Die Überweisung würde quasi beinhalten, dass eine Mehrheit hier drin ebenfalls der Meinung ist, Syngenta habe sich

strafrechtlich oder zumindest ethisch falsch verhalten. Das ist unsäglich. Es sei an die Standortattraktivität von Basel erinnert, die hier nun wirklich mutwillig gefährdet wird. Diese Attraktivität hängt nicht nur von sogenannten harten Faktoren ab wie Steuern, zur Verfügung stellen von Arbeitsplätzen, gutem unternehmerischem Klima oder auch entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen, nein, es hängt auch von sogenannt weichen Faktoren ab. Und ein solcher weicher Faktor ist, ob sich ein Unternehmen hier willkommen fühlt oder eher als lästig oder sogar als gefährlich betrachtet wird. Und wenn Sie das ausdrücken wollen, dann können Sie gleich unterschreiben, Syngenta hau ab! Es ist dann nicht nur Syngenta, sondern es trifft auch andere Unternehmen, die ein beträchtliches Steuersubstrat in Basel liegen lassen und damit auch vielen Unsinn mitfinanzieren, den wir hier beschliessen.

Wenn sich eine Firma nicht willkommen fühlt, dann wird sie nicht hierher kommen, und wenn sie schon da ist, wird sie bald wieder gehen. Wollen Sie das wirklich? Wenn Sie diese Petition an den Regierungsrat überweisen, heisst das, dass wir diese Branche nicht wollen. Andere werden sich freuen. Deshalb bitte ich Sie, die Petition als erledigt zu erklären.

Harald Friedl (GB): Die vorliegende Petition prangert die Geschäftstätigkeit der hier domizilierten Syngenta an. Sie richtet sich aber explizit an die Basler Politik, und wir sind daher der Meinung, dass diese auf die Petition eingehen und die Antworten auf die Fragen und Forderungen liefern soll, die die Petition hier stellt. Daher plädiert das Grüne Bündnis dafür, diese Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

Die Petition enthält einige Punkte, Vorschläge und Forderungen, die nicht alle gleich gut nachvollziehbar sind, auch für mich nicht, sie spricht aber einige sehr wichtige Punkte an, auf die wir sehr gerne Antworten hätten. Sie fragt unter anderem auch danach, wie unser Umgang mit Pestiziden ist, denn die Auswirkungen dieser Produkte auf Mensch, Tier und Umwelt sind massiv. Diese Auswirkungen sind auf keinen Fall zu verharmlosen und sollten die nötige Aufmerksamkeit von uns allen haben.

Pestizide werden von der Industrie natürlicherweise als Pflanzenschutzmittel vermarktet, aber ihre Wirkungsweise zielt darauf ab, Schadorganismen zu vernichten. Der Ansatz einer flächendeckenden Vernichtung von Schadorganismen ist alt und sollte schleunigst hinterfragt werden. Der Ansatz hat nämlich die negative Seite, dass auch andere Organismen geschädigt werden, und zwar nicht nur Bienen, sondern alle Organismen, die in einem Gleichgewicht leben und geschädigt werden. Das Wissen zu den Schäden der Pestizide nimmt extrem zu, wir wissen immer mehr, und die exzessive Anwendung dieser Pestizide weltweit führt uns immer mehr zu Problemen. Es ist auch eine Tatsache, dass es dazu geführt hat, dass bei uns eigentlich alle Grundwasservorkommen und Trinkwasservorkommen mit Pestiziden belastet sind oder mit deren Abbauprodukten, den Metaboliten.

Diese Abbauprodukte sind es eben gerade, die nicht oder sehr selten untersucht werden bei den Zulassungsüberprüfungen. Und es wird schon gar nicht untersucht, was ihre gegenseitige Wirkung auf uns, die Umwelt und die Tiere sind. Als Beispiel eines Produkts kann das Chlorothalonil genannt werden. Dies hat dazu geführt, dass der Bund jetzt Anfang des Jahres ein resolutes Verbot der Anwendung dieses Produkts veranlassen musste. Ich denke, da werden noch einige Produkte folgen, wir sollten es nicht verharmlosen.

Wir gefährden aber nicht nur die Umwelt in der Schweiz oder in den westlichen Ländern, sondern die hier produzierten Pestizide verschmutzen und vergiften auch die Umwelt im Süden und in den Entwicklungsländern, wo die Zulassungsanforderungen und Nachweismethoden vielleicht nicht immer unserem Stand entsprechen. Da muss die Syngenta auch Verantwortung übernehmen, und dies macht sie meiner Meinung nach noch zu wenig oder überhaupt nicht.

Wir finden es richtig, dass die Syngenta sich äussern konnte in einem Hearing. Ihre Aussagen waren für mich aber wenig aufschlussreich in dem Sinne, dass ich diese Argumentationslinie schon kannte. Wenn Syngenta betont, dass die Pestizide zu den am strengsten regulierten Produktkategorien gehört, gleichzeitig der Bund aber feststellen muss, dass die schweizerische Zulassungsbehörden durch eine externe unabhängige Prüfstelle zu evaluieren seien, weil die Zulassungsverfahren intransparent und wissenschaftlich nicht up to date sind, dann sagt das schon einiges aus.

Auf die Problematik der Anwenderinnen und Anwender wurde schon von der Kommissionspräsidentin hingewiesen, es ist auch sehr schön nachzulesen, was die Meinung von Public Eye ist. Das ist sehr lesenswert und ist ein Widerspruch zu dem, was Syngenta sagt.

Dem Wunsch des Grossen Rates wurde stattgegeben, die Syngenta wurde angehört. Für uns noch nicht erfüllt ist die Stellungnahme des Regierungsrats. Sie haben im ersten Bericht der Petitionskommission die Aussagen der Verwaltung gehört, die noch sehr dünn waren. Die Kommission hat sehr gut gearbeitet, sie hat Fragen aus diesen Forderungen herausgeschält, die es wirklich zu beantworten lohnt. Und ich möchte Sie wirklich ermuntern, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen, da er ja auch bereit ist, diese entgegenzunehmen und auf diese Fragen Antworten geben will.

Ich bitte Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Beat Braun (FDP): Die FDP empfiehlt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären. Ich habe das Gefühl, dass diejenigen, die diese Petition nun überweisen wollen, sich instrumentalisieren lassen für eine Negativkampagne gegen ein Unternehmen, das ein wichtiger Arbeitgeber in unserer Stadt ist, und das von einer dubiosen Petentschaft. In den ersten fünf Zeilen der Petition ist von Empörung die Rede, globaler Ausbeutung, Raubbau, imperialer Lebensweise, und Basel sei Profiteurin dieses Weltsystems. Da sieht man, wo man steht. Und dann kommt die Beweisführung mit diesen 200'000 Opfern. Diese beziehen sich auf einen WHO-Bericht, der 25 Jahre alt ist. Das ist, als würde ich die Klimaerwärmung leugnen mit der Begründung, dass mir ein Bericht von 1995 vorliege.

Das ist nicht das Niveau, auf dem im Grossen Rat diskutiert werden sollte. Weiter macht die Petentschaft die einfache Rechnung mit dem Marktanteil der Syngenta multipliziert mit den 200'000 Todesopfern. Daraus wird dann die Schuld der Syngenta hergeleitet. Das ist einfach nicht seriös, das ist reisserisch. Bei jedem anderen Thema würden alle aufschreien und sich über die nicht vorhandene Objektivität aufregen. Ich habe richtig Mühe, aufgrund einer solchen Petition die Debatte zu führen.

Syngenta wurde noch nie von einem Gericht verurteilt. Wenn sie so böse wäre, wie hier geschrieben wird, dann würde wohl das funktionierende Rechtssystem seinen Funktion wohl wahrnehmen. Einen Steuerdeal mit Basel-Stadt gibt es auch nicht, der aufgelöst werden müsste. Und die Pflanzenschutzmittel sind sehr stark reguliert. Die Petition suggeriert wirklich, dass die Syngenta illegale Geschäftspraktiken habe und ihre Verantwortung nicht wahrnehme. Das stimmt so nicht. Die ganze Petition baut auf einem Luftschloss auf mit Behauptungen, die nicht zu beweisen sind.

Wenn Sie diese Petition überweisen, schaden Sie der Standortattraktivität von Basel, weil ohne ein faires Verfahren öffentlichkeitswirksam ein Unternehmen vorverurteilt wird. Bitten machen Sie das nicht!

Beda Baumgartner (SP): Harald Friedl hat bereits ausführlich die Problematik der Pestizidproduktion und -anwendung dargelegt, nun ist es wichtig, in einem zweiten Schritt noch einmal auf die konkreten Fragen einzugehen, die eine Mehrheit der Petitionskommission als wichtig zu beantworten erachtet hat.

Trotz dem zweiten Hearing sind die Fragen, die sich aus der Petition ergeben hatten, noch nicht beantwortet. Das sind zum einen die Fragen des agrarökonomischen Instituts und auch eine möglich Ansiedlung wie auch die Frage des Sponsoring und des Public Private Partnership. Welche Möglichkeiten gäbe es bezüglich Finanzierung eines solchen Instituts? Was hält der Kanton grundsätzlich davon? Welche Alternativen gibt es, um ein inhaltliches Gegengewicht zum dominierenden Diskurs einer industriellen Landwirtschaft zu schaffen? Welche Sponsorings und Public Private Partnership bestehen mit der Syngenta und welche Haltung nimmt der Kanton dazu ein?

Lorenz Amiet hat die Konzernverantwortungsinitiative erwähnt. Die Petitionskommission weist ja explizit darauf hin, dass es nicht sinnvoll ist, den Regierungsrat mit einer Petition zu einer Haltung zu einer nationalen Initiative zu behaften. Aber wenn Sie es schon erwähnen, muss ich doch anfügen, dass Basel-Stadt natürlich besonders betroffen ist von der Konzernverantwortungsinitiative, gerade wegen den hier ansässigen Unternehmen. Und natürlich müssen wir dazu Fragen stellen. Ich bin erstaunt, dass der Vertreter der Volkspartei die demokratischen Möglichkeiten einschränken will. Dass man zum Geschäftsverhalten dieser Unternehmen Fragen stellen kann in einem politischen Rahmen ist nur richtig und legitim.

Ich bin auch erstaunt, dass wir uns einfach auch gewissen Fakten nicht stellen wollen. Wenn wir vom Steuersubstrat dieser internationalen hier ansässigen Unternehmen sprechen, dann müssen wir uns auch damit auseinandersetzen, wie dieses Steuersubstrat zustande kommt, unter welchen Bedingungen und ob wir mit diesen Bedingungen einverstanden sind. Und in einem weiteren Schritt müssen wir uns überlegen, ob wir es richtig finden, dass ein Unternehmen wie Syngenta im Rahmen von Sponsoring engagiert ist, wenn der Kanton Veranstaltungen durchführt. Das sind die Fragen, die aufgeworfen werden mit dieser Petition, und die gehören beantwortet. Sie sind wichtig und relevant. Und wenn ich hier schon höre, dass aufgrund der Überweisung einer Petition mit der Abwanderung von Syngenta gerechnet werden muss, dann hat eher Syngenta ein Problem als ein Parlament, das die Petition zur Berichterstattung an den Regierungsrat überweist. Das müssen wir uns demokratiepolitisch überlegen. Man muss sich sicher bewusst sein, dass das grosse Steuereinnahmen sind und dass man das nicht einfach aufs Spiel setzt, aber wir haben auch eine Verantwortung, gerade wenn man vom "Süden" und den sogenannten "Dritte Welt-Ländern" spricht. Dann haben wir eine zusätzliche Verantwortung in diesem Saal, in diesem Kanton, für das Geschäftsgebaren dieser Konzerne.

Ich finde darum, dass wir diesen sehr kleinen Schritt machen sollten und beantrage Ihnen im Namen der SP, diese vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Wir beantworten die Überweisung der Petition zur Stellungnahme. Es geht um das Verfassen einer Stellungnahme und die Beantwortung der Fragen, die wir als Petitionskommission gestellt haben, es geht nicht um den Vollzug der Petition. Wenn die Regierung sie vollziehen möchte, dann ist sie frei, das zu tun, aber unsere Forderung ist, dass eine Stellungnahme vorgelegt und die Fragen beantwortet werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst als erledigt erklären, NEIN heisst an den RR zur Stellungnahme zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1375, 11.03.20 16:58:48]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition an den RR zur Stellungnahme zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1376, 11.03.20 16:59:54]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P389 (18.5356) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz"

[11.03.20 17:00:15, PetKo, 19.5238.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P398 (19.5238) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde im letzten Mai eingereicht und fordert den Erhalt der bestehenden Bäume am Tellplatz sowie den Einbezug der Bevölkerung zur Weiterentwicklung des Tellplatzes. Am Hearing der Petitionskommission nahmen Vertreter der Petentschaft sowie Vertreter der Stadtgärtnerei und von Pro Natura teil. Pro Natura ist nicht Teil der Petentschaft, wir haben sie jedoch eingeladen, weil sie eine Einsprache gegen die Baumfällungen gemacht hat.

Die Vertretung der Petentschaft erklärte, dass es im Januar 2018 Informationen über die geplante Baumfällung gegeben habe. Man habe im Gespräch mit der Stadtgärtnerei versucht, einen Verzicht bzw. eine Verschiebung der Fällungen zu erreichen, was nicht gelungen sei. Daraufhin habe man eine Einsprache gemacht, welche aber abgelehnt worden sei, woraufhin die vorliegende Petition lanciert wurde. Der Tellplatz sei zu einem Herzstück des Quartiers geworden. Die gross gewachsenen Bäume seien ein wichtiger Teil des Platzes, weshalb sie erhalten bleiben sollen. Die Petentschaft stört sich ganz grundsätzlich daran, dass die Baumfällungen nur aufgrund der vom Tiefbauamt geplanten Belagssanierung stattfinden und nicht aufgrund der Notwendigkeit, die Bäume aus biologischen oder anderen Gründen fällen zu lassen.

Für die Petentschaft ist eine Erneuerung des Baumbestandes nur dann denkbar, wenn die alten Bäume krank resp. tot sind. Zudem ist es für die Petentschaft unverständlich, dass alle Bäume gleichzeitig gefällt werden müssen und dies dadurch für die nächsten Jahre zu einem kahl wirkenden Tellplatz führen würde. Vorstellbar sei jedoch, den Baumbestand schrittweise zu erneuern.

Die Vertretung von Pro Natura erklärte, dass sie nach dem negativen Entscheid der ersten Instanz die Einsprache gegen die Fällung von fünf von zwölf Bäumen an die nächst höhere Instanz weitergezogen hätte. Dieser Rekurs sei vollumfänglich gutgeheissen worden. Das Gericht erkenne den gesamten Baumbestand am Tellplatz grundsätzlich als schützenswertes Naturobjekt. Das Baumschutzgesetz lasse eine Fällung der Bäume und damit verbunden eine Gesamtsanierung des Tellplatzes in der geplanten Form nicht zu.

Die Stadtgärtnerei führte am Hearing aus, dass der Baumbestand auf dem Tellplatz seit langem ein Thema sei. Der fehlende Platz unter dem Platz sei für die dortigen Bäume heute suboptimal. Die Vitalität der Bäume nehme zusehends ab. Die Stadtgärtnerei wolle deshalb die Möglichkeit wahrnehmen, im Rahmen der vorgesehenen Belagsanierung grosszügige unterirdische Baumquartiere einzurichten und damit die Situation für eine neue Generation von Bäumen zu verbessern. Auch aus Kostengründen versuche man, die Arbeiten mit anderen notwendigen Arbeiten wie Belagsanierung zu koordinieren. Durch den Rekurs von Pro Natura sei nun jedoch klar, dass die Veränderungen in mindestens zwei Etappen geschehen würden.

Die Petitionskommission begrüsst die von der Stadtgärtnerei angekündigte Etappierung der Baumfällungen und der Erneuerung. Damit kann jeweils pro Baumsegment bzw. pro Platzsegment des Tellplatzes der Belag erneuert und der Baumbestand ersetzt werden. Dadurch können die unterirdischen Baumquartiere verbessert werden, ohne dass dabei alle Bäume gleichzeitig gefällt werden müssen. Entsprechend empfehlen wir der Regierung, die geschützten Bäume zu erhalten und vorerst nur die nicht geschützten Bäume entweder in einer oder zwei Etappen zu ersetzen. Es ist uns zudem ein Anliegen, dass die getroffenen Massnahmen mit dem Stadtteilrichtplan in Einklang gebracht werden und im Zusammenhang mit dem Stadtteilrichtplan noch einmal angeschaut wird, wie man mit dem Tellplatz in Zukunft umgehen will. Wir beantragen deshalb einstimmig, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ja, der Tellplatz ist das Herzstück des Gundeli, und er sieht auch sehr schön aus. Wir haben uns im Gundeli massiv gewehrt, dass wir diese Pflanztröge mit der Wechselforbepflanzung bekommen. Und was die Bäume anbelangt, streiten sich die Geister. Ich habe einfach gemerkt, dass jeder und jede Baumfachmann ist, wenn es ums Fällen eines Baums geht. Wir haben das ganz privat auch erlebt.

Eine schrittweise Sanierung hört sich gut an, aber die Sanierung des Saibrobelags ist dringend nötig. Der Saibrobelag besteht aus massiven Stolperfallen und ich hoffe, der Kanton hat eine gute Versicherung. Spätestens dann, wenn jemand umfällt und sich massiv verletzt, wird es schwierig.

In diesem Sinne hoffe ich, dass die Regierung mein Votum hört und sich das zu Herzen nimmt, dass man den Saibrobelag zwar in Etappen saniert, aber zumindest die Stolperfallen schnell und zeitnah ausbügelt.

Jörg Vitelli (SP): Wir kennen den Tellplatz aus bester Optik, weil unsere Genossenschaft dort mehrere Häuser hat, und ich bin fast jeden zweiten Tag auf dem Tellplatz. Beatrice Isler überzeichnet die Situation ein bisschen. Der Saibrobelag ist zwar nicht in bestem Zustand, hat gewisse Überworfungen, aber mit einfachen Reparaturen kann man das bereinigen. Deshalb braucht man nicht vorgängig die Bäume ersetzen. Es wäre ein Kahlschlag für den gesamten Tellplatz, wenn man da alle Bäume umsägen würde und Bäume setzen würde, die wieder dreissig Jahre brauchen, bis sie einigermaßen stämmig sind und Schatten spenden. Daher bin ich mit dem Vorgehen der Petitionskommission einig und bitte Sie, ihr zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P398 (19.5238) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse"

[11.03.20 17:07:48, PetKo, 19.5302.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P399 (19.5302) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im Juni überwiesen und will, dass dem Rotlichtbetrieb an der Schillerstrasse keine Bewilligung erteilt wird, Gesetzeslücken geschlossen werden und der verfügbare Wohnraum erhalten bleibt. Am Hearing nahmen Vertreter der Petentschaft, des Community Policing für das Quartier Gundeldingen Bruderholz sowie der Dienstleiter Fahndung als Vertreter des JSD sowie die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats als Vertreterin des BVD teil.

Die Petentschaft führte aus, dass ein Stockwerk in einem Haus an der Schillerstrasse als Bordell zwischengenutzt wurde, was zu einer starken Beeinträchtigung der Wohnqualität in der Strasse geführt habe. Inzwischen sei diese zwar beendet, und der Umbau habe begonnen. Es entstünde Eigentumswohnung. Die als neue Besitzerin auftretende Person sei im Milieu aber bekannt und habe gemäss Aussage der Petentschaft bereits verlauten lassen, dass sie die Wohnungen an Frauen verkaufen werde, welche dem Prostitutionsgeschäft nachgehen würden, in einer legalen Form. Die Anwohnenden hätten die Zwischennutzung unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet, die mit den Behörden Kontakt aufgenommen und sich insbesondere danach erkundigt, ob die notwendigen Bewilligungen vorliegen würden. Zudem sei eine offizielle Einsprache gegen das Bauvorhaben eingelegt worden. Trotzdem habe der Bordellbetrieb von Februar bis Ende Mai gedauert und dazu geführt, dass die Mieterinnen und Mieter vertrieben wurden. Die Petentschaft wünscht von den Behörden in Zukunft ein geschlosseneres Vorgehen. Obwohl die Zwischennutzung nun beendet sei, wolle die Petentschaft die Petition aufrechterhalten, um zu verhindern, dass es nach dem momentan noch laufenden Umbau wieder zu einer identischen oder ähnlichen Nutzung komme. Die Prostitution solle besser ausserhalb von Wohngebieten, insbesondere in Industriegebieten stattfinden, wo die damit verbundenen Emissionen weniger stören würden. Die Petentschaft thematisierte zudem das Wohnraumförderungsgesetz von 2013 und forderte eine bessere Umsetzung und der Erhalt des bezahlbaren Wohnraums, da die neu entstehenden Wohnungen in einem deutlich höheren Preissegment anzusiedeln sind.

Der Community Policing-Ansprechpartner führte aus, man habe Anfang April 2019 von der Problematik Kenntnis genommen. Man habe darauf das Gespräch mit den betroffenen Familien gesucht und tatsächlich eine grosse Verunsicherung wahrgenommen. Der Dienstleiter Fahndung erläuterte, dass seine Mitarbeitenden den Eindruck gewonnen hätten, dass der Wohnraum, der nun nach dem Umbau entstehen solle, sehr hochwertig ausgebaut werde und auch die Raumaufteilung nicht darauf hinweise, dass im betreffenden Gebäude wieder ein Etablissement eröffnet werden solle. Es sei der Polizei grundsätzlich möglich, Bussen auszusprechen, wenn unzumutbare Emissionen, beispielsweise Lärm festgestellt würden.

Die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats erklärte am Hearing, dass das BGI aufgrund von Hinweisen der Bevölkerung und der Polizei von der Zwischennutzung erfahren habe. Wenn Wohnraum umgenutzt werden solle, brauche es stets eine Umnutzungsbewilligung, welche einer Baubewilligung entspricht. Eine solche Bewilligung sei im vorliegenden Fall nicht beantragt worden, weshalb man der Eigentümerschaft eine Frist gesetzt habe, um eine nachträgliche

Umnutzungsbewilligung einzureichen. Noch vor Ablauf dieser Frist sei die Zwischennutzung jedoch eingestellt worden. Für besagte Liegenschaft und den geplanten Umbau sei jedoch nach wie vor keine Baubewilligung beteiit worden. Nach Wissen des BGI sei das Gebäude momentan leer und unbewohnt. In Basel-Stadt würden Bordelle keine Betriebsbewilligung benötigen. Für die entsprechenden Räumlichkeiten brauche es jedoch eine Umnutzung respektive eine Baubewilligung. Bordelle dürfen somit nicht überall einfach betrieben werden. Es sei aber zulässig, in den eigenen Wohnräumen anzuschaffen, dazu sei keine Bau- oder Umnutzungsbewilligung nötig. Bei unzumutbaren Störungen und nach vorangehender Anordnung habe das JSD zudem die Möglichkeit, die Bordelle zu schliessen.

Die Petition behandelt mehrere wichtige Aspekte: Prostitution und der Betrieb von Bordellen in Wohnquartieren, den Verlust von bezahlbarem Wohnraum sowie die unbewilligte Zwischennutzung von Gebäuden. Mit der Prostitution hat sich die Petitionskommission bereits mehrfach intensiv und ausführlich auseinandergesetzt. Im vorliegenden Fall ist offenbar keine gewerbliche Nutzung als Bordell geplant, jedenfalls nicht als das beantragt. Wir sind uns in der Petitionskommission einig, dass, wie bereits im Zusammenhang mit früheren Petitionen ausgeführt, nur Umnutzungs- bzw.

Baubewilligungsverfahren bei der geplanten Einrichtung von Bordellen ausreicht und von einer Gesetzesänderung abzusehen ist. Von einer Betriebsbewilligung explizit ist weiterhin abzusehen. Wir sind jedoch besorgt über den Verlust von bezahlbarem Wohnraum, unabhängig davon, für welche Art des Gewerbes eine Zweckentfremdung stattfindet.

Dass im vorliegenden Fall eine unbewilligte Zwischennutzung als Bordell über mehrere Monate stattfinden konnte, erstaunt uns jedoch. Wir möchten deshalb wissen, mit welchen Massnahmen solchen Zwischennutzungen wirksam vorgebeugt werden können. Zudem stellt sich die Frage, wie oft es nach eingegangenen Umnutzungen zu Baugesuchsbewilligungen kommt und wie oft nachträglich eine Bewilligung erteilt wurde, und ob von einer Systematik solcher unbewilligter Zwischennutzung im Sexgewerbe ausgegangen werden kann.

Wir beantragen deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert eines Jahres zu überweisen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben Besuch von der Geschäftsleitung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft. Die Delegation wird angeführt von Peter Riebli dem Landratspräsidenten.

Nach der Grossratssitzung wird sich das Ratsbüro zusammen mit der Geschäftsleitung des Landrates zu einem Austausch treffen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich wurde laufend informiert zu diesem Geschäft und ich habe der Petentschaft auch geraten, eine Petition einzureichen. Die Schillerstrasse ist eine ganz kleine Wohnstrasse, es leben wenige Leute dort, man kennt sich, vor den Häusern stehen Bänke, auf die man sich setzen kann. Das Klima ist wirklich nachhaltig gestört. Die Bewohnenden leiden, und es ist schon unglaublich, wie gross die Macht der Menschen aus dem Milieu ist. Und es ist elend, wenn die Verantwortlichen des Milieus den Anwohnenden ins Gesicht lachen und formulieren, dass sie alle Mittel und Wege kennen würden.

Mittlerweile ist aus dem Haus Stockwerkeigentum gemacht worden, und jetzt sind die Wohnungen als Airbnb ausgeschrieben und schon durchgehend für rund CHF 174 pro Nacht besetzt. Ein Hypnosebetrieb ist ebenfalls eingezogen, sämtliche Familien haben in der Zwischenzeit das Haus auch verlassen und der Umbau ist netterweise auch abends, samstags und sonntags durchgeführt worden. Ein Milieubetrieb kann sich offenbar alles leisten.

Ich hoffe wirklich, dass die Regierung eine Antwort findet auf eine solche Situation, eine schnelle Antwort, die vielleicht noch vor einem Jahr kommt. Wir müssen sehr darauf achten, dass die Wohnqualität in so kleinen Quartierstrassen erhalten bleibt und dass das Milieu sich nicht unbehindert ausbreiten kann resp. den Anwohnerinnen und Anwohnern frech ins Gesicht lachen kann.

Wir sind für Überweisung an den Regierungsrat.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P399 (19.5302) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien"

[11.03.20 17:18:00, PetKo, 19.5330.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P400 (19.5330) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten Juli von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule eingereicht und will, dass Schulabschlussreisen an Gymnasien nicht mehr mit dem Flugzeug durchgeführt werden dürfen. Am Hearing nahmen neben den Vertretern der Petenschaft der Leiter Bereich Mittelschulen und Berufsschulen sowie der Rektor des Gymnasiums Kirschgarten als Vertreter des Erziehungsdepartements teil.

Die anwesenden Schüler und Schülerinnen führten aus, dass sie die Klimakrise als momentan grösstes Problem ansehen und dass sie nicht nur im Rahmen der Klimastreiks protestieren möchten, sondern auch konkrete Lösungen vorschlagen wollen. Bei der Recherche habe man herausgefunden, dass jährlich etwa 20 bis 30 Maturaklassen ihre Abschlussreisen mit dem Flugzeug absolvieren. Dies verursache rund 200 kg CO₂-Ausstoss pro Jahr. Würden die Klassen mit dem Bus reisen, würde der CO₂-Ausstoss auf die Hälfte reduziert, würden sie mit dem Zug reisen sogar auf einen Fünftel. Es gäbe zudem bereits zwei Gymnasien, an denen für Abschlussreisen nicht mehr geflogen werden dürfe. Die Vertreter der Petenschaft sind der Ansicht, dass die gesamte Bevölkerung für den Klimaschutz Privilegien abgeben müssen und nicht nur jene Personen, die sich selbst stark dafür einsetzen. Zudem wolle man eine klare einheitliche Regelung für alle Klassen. Flüge im Rahmen von Abschlussreisen sollen deshalb für alle Maturaklassen verboten werden und dadurch gerecht und klimagerecht umgesetzt werden.

Sowohl der Leiter Bereich Mittelschulen und Berufsschulen als auch der Rektor des Gymnasiums Kirschgarten sind dem Anliegen der Petenschaft überaus positiv gesinnt. Inzwischen hätten sich drei Gymnasien für einen Verzicht entschieden gegenüber drei Gymnasien, die an der Möglichkeit von Flugreisen festhalten möchten. Der Flugverzicht am Gymnasium Kirschgarten sei beispielsweise durch intensive Diskussionen der Lehrer- und Schülerschaft zustande gekommen. Es sei aus Sicht der Vertretenden des ED sinnvoller und nachhaltiger, solche Entscheide im gemeinsamen Dialog zu erarbeiten, da Entscheide von oben herab kritischer betrachtet würden. Wie man künftig mit Abschlussreisen und Flugreisen umgehen wolle, solle deshalb durch eine Diskussion, einen Aushandlungsprozess und schlussendlich einen Entscheid auf der Stufe der Schule erreicht werden. Das erhöhte Bewusstsein könne sich auch auf die privaten Lebensbereiche übertragen und würde dadurch nachhaltiger wirken.

Der Petition Folge leisten zu wollen würde bedeuten, ein Flugverbot für alle Gymnasien auf Departementsstufe zu erlassen. Dazu wäre eine Änderung der entsprechenden Verordnung über die auswärtigen der auswärtigen Schulanlässe der Schulen notwendig. Das würde bedeuten, dass man den Schulleitenden der Gymnasien einen Teil ihrer Autonomie entziehen müsste. Ein Flugverzicht könne zudem allenfalls tendenziell zu teureren Maturareisen führen, wodurch der Kanton unter Umständen vermehrt Schülerinnen und Schüler zu subventionieren hätte.

Die Umsetzung der Petition Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima - Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen würde jedoch ohnehin dazu führen, dass es Lehrpersonen als Kantonsangestellte zukünftig nicht mehr möglich sein würde, während den Unterrichtszeiten zu fliegen. Da die Maturareisen üblicherweise während der Unterrichtszeit stattfinden und durch eine Lehrperson begleitet würden, habe dies einen direkten Einfluss auf das hier diskutierte Thema. Bereits heute sei es jedoch möglich, Maturareisen in der Ferienzeit durchzuführen, ohne Begleitung einer Lehrperson, das wäre aber nicht sehr attraktiv, weil man dadurch eine zusätzliche Ferienwoche abgeben müsste.

Wir sind uns in der Petitionskommission einig, dass ein flächendeckender Flugverzicht mit grösster Wahrscheinlichkeit dann Tatsache wird, wenn durch die erwähnte Motion von Jörg Vitelli ein faktisches Flugverbot für Kantonsangestellte bei Reisen innerhalb von einem Radius von 1'000 km umgesetzt ist. Bezüglich separater Entscheidungen in jeder Schule oder klare gleich lautende Regeln für alle gibt es jeweils Vor- und Nachteile. Grundsätzlich befürworten wir einen partizipativen Prozess und sind uns einig, dass unter anderem auch das ED in der Verantwortung steht, einen solchen Prozess verbindlich anzuregen resp. voranzutreiben. Es besteht die Gefahr, dass schlussendlich kein einheitlicher, für alle Gymnasien geltender Entscheid resultiert.

Die Kommissionsminderheit wünscht die Anregung eines partizipativen Prozesses, der ergebnisoffen stattfinden soll, die Mehrheit befürwortet ein für alle Gymnasien verbindliches Flugverbot. Wir beantragen Ihnen mit fünf zu zwei Stimmen, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären. Die LDP-Fraktion anerkennt die Wichtigkeit des Themas. Sie steht dem Ansinnen der Petenschaft überaus positiv gegenüber und unterstützt die Diskussion. Die Schülerinnen und Schüler wollen sich für ein klimafreundlicheres Basel einsetzen und wollen deshalb ein gesetzliches Verbot von Flugreisen während der Schulabschlussreisen fordern. Den Klimawandel zu stoppen erfordert ein neues Umweltbewusstsein und ein Umdenken. Umdenken ist keine freiwillige Übung, sondern verlangt die Diskussion und den Dialog.

Die Ausführungen des Rektors des Gymnasiums Kirschgarten zeigen eindrücklich, wie der Flugverzicht in seinem Gymnasium zustande gekommen ist. Die Schülerinnen und Schüler haben ihr eigenes Handeln hinterfragt und mit diesem Entscheid Selbstverantwortung und Verantwortlichkeit für die Gesellschaft übernommen. Dieser Vorgang fördert aus unserer Sicht ein nachhaltiges Umdenken. Ein verbindliches Flugverbot stufen wir als kontraproduktiv ein. Die Schülerinnen und Schüler könnten dies umgehen und ihre Schulabschlussreise zum Beispiel während den Schulferien durchführen. Hinzu kommt, dass dieses Verbot auf Verordnungsebene geregelt werden müsste, was für die Gymnasien nachteilig werden könnte.

Die LDP-Fraktion appelliert deshalb an die Mitwirkung, Diskussion und gemeinsame Aushandlung der Flugfrage in den Gymnasien. Schliesslich soll auch eine Schulabschlussreise ein unvergessliches Erlebnis sein. Dafür braucht es keine

Flugreise. Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären.

Zwischenfrage

Christian Griss (CVP/EVP): Ich habe eine Verständnisfrage. Würde ein solcher ausgehandelter Beschluss auf Verzicht oder Nichtverzicht jedes Schuljahr wieder neu ausgehandelt, da es ja immer wieder neue Schülerinnen und Schüler sind?

Catherine Alioth (LDP): Ich würde meinen, ja. Die Diskussion ist wirklich sehr wichtig, auch der Dialog. Vielleicht kommen im Lauf der Zeit neue Ideen auf, die vielleicht anziehender sind als eine Flugreise.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Petition als erledigt abzuschreiben. Ich habe schon ein paar Mal an dieser Stelle gesagt, dass wir es grundsätzlich sehr schätzen, wenn sich junge Menschen für Politik engagieren und interessieren, auch wenn sie derartige Vorschläge im Bereich Klima einreichen. Aber wenn man ehrlich ist, dann ist diese Petition schon etwas unfair. Sie wurde im Sommer 2019 eingereicht, von sehr vielen Maturandinnen und Maturanden unterschrieben, welche auf Abschlussreise im Herbst 2018 gegangen sind und jetzt nicht mehr an den Gymnasien sind. Nun möchte man eine Verbotspetition einreichen und anderen Jahrgängen verbieten, zu fliegen und eine Diskussion darüber zu führen. Das ist nicht ganz die feine Art.

Wir sind der Meinung, dass die Schulklassen selbst entscheiden sollen, wohin sie ihre Reise machen. Sie sollen die ökologischen, die ökonomischen Aspekte diskutieren, sie sollen Sinn, Zweck und Lernfortschritt dieser Reise gegeneinander abwägen und diskutieren und derartige Punkte wie das Fliegen und Zugfahren gegeneinander abwägen. Wir haben es an dieser Stelle mehrmals diskutiert, Flugreisen sind halt teilweise viel billiger als Zugreisen. Dann schadet man den sozial Schwachen, weil die Maturareisen teurer werden. Und das kann ja auch nicht der Sinn der Sache sein.

Wenn wir diese Petition jetzt überweisen, gibt es einen staatlichen Zwang, der über die Entscheide der Schulklassen hinweggeht. Beim Betrachten der Kreuztabelle finde ich interessant, dass die, die einen staatlichen Zwang wollen, genau die sind, die das Stimmrechtalter 16 befürworten. Man traut also den Schülerinnen und Schülern nicht zu, bei der eigenen Abschlussreise eine ökologische Abwägung zu vollziehen, ist aber dann der Meinung, dass die gleichen Schülerinnen und Schüler bei ganz komplizierten Steuervorlagen, Spitalfusionen und Hafenaalentwicklung mitbestimmen können. Das ist richtig unkonsequent. Und bevor Zwischenfragen kommen, weil die SVP auch die Motion Jörg Vitelli unterstützt hat, möchte ich folgendes hinzufügen. Ja, wir haben die Motion unterstützt, bei der es aber generell um das Staatspersonal geht, das auch aussenpolitische Aufgaben hat. Diese Staatsangestellten müssen ohnehin in diese Städte gehen. Bei den Maturereisen ist das eben nicht der Fall. Man kann dieses Verbot dann ganz locker umgehen. Wenn man die Auswahl hat zwischen sechs Stunden nach Berlin, sieben Stunden nach Prag oder neun Stunden nach Wien oder aber zwei Flugstunden nach Lissabon, dann wählt man vielleicht eher Lissabon. Es kann aber nicht im Sinn der Petenten sein, dass man dann extra noch weitere Flüge nimmt nach Lissabon, Malaga oder sonst wohin ausserhalb dieser 1000 km. Dementsprechend könnte man auch dieses Verbot nicht nur bezüglich Ferien sondern auch bezüglich des Umkreises umgehen.

Die SVP ist der Auffassung, dass diese Diskussionen in den Schulklassen stattfinden sollen und ein Verbot von oben herab nicht zielführend ist. Dann kann man diese Diskussion auch innerhalb der späteren Generationen immer wieder führen. Es ist sinnvoll, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gegeneinander abzuwägen und gute Entscheide im Plenum zu treffen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Wie kommen Sie darauf, dass das von oben herab ist? Es handelt sich um eine Petition, die gerade eben von den Schülerinnen und Schülern gekommen ist.

Pascal Messerli (SVP): Ja, von Schülerinnen und Schülern, die selber noch geflogen sind und nun studieren und nicht mehr an den Schulen sind.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis ist klar der Meinung, dass diese Petition in Anbetracht der herrschenden Klimakrise zur abschliessenden Behandlung an die Regierung überwiesen werden muss. Was vor drei Jahren vielleicht noch ein Prozess der eigenen Entscheidungsfindung innerhalb der Schulklasse oder eines Schulhauses gewesen ist, muss heute im Jahr 2020 anders geregelt werden. Spezielle und herausfordernde gesellschaftliche Bedingungen benötigen spezielle Massnahmen. Dies erleben wir zur Zeit ja gerade täglich.

Und so ist es auch mit dieser Petition, die übrigens von Sekundarschülerinnen und -schülern eingereicht und initiiert worden ist, und nicht von Gymnasiasten. Sie waren also gar noch nie auf einer Abschlussreise. Es ist wirklich kein grosses Ding für das ED, diese Weisung zu erlassen. Ich frage mich, wovor das ED überhaupt so Angst hat. Dass aufgrund der weltweiten Klimakrise ein Flugverbot für Abschlussreisen an den Gymnasien ausgesprochen wird, ist aus heutiger Sicht doch einfach nur nachvollziehbar. Ich bin überzeugt, dass ein solcher Entscheid von der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler dieser Stadt ohne Probleme getragen werden würde.

So zu tun, als ob ein solches Verbot die partizipative Auseinandersetzung in der Schule verunmöglichen würde und die Schüler und Schülerinnen dann vermehrt in der Freizeit fliegen, ist nun wirklich nicht sehr glaubwürdig. Ich kann Ihnen von meinen Küchentischgesprächen als Vater von drei Töchtern im entsprechenden Alter berichten, dass es neben dem

Reisemittel noch ganz viele andere Themen gibt für die Auseinandersetzung innerhalb einer Klasse bezüglich Reisedestination. Und so lange die Flugpreise so tief sind und somit die Verlockung für ein verlängertes Wochenende irgendwo in Europa so günstig zu haben ist, muss es nicht verwundern, wenn weiterhin viel zu viel geflogen wird.

Vor drei Jahren wären die Meinungen bei mir zu Hause sicher noch kontroverser gewesen, davon bin überzeugt, aber heute ist dies kein Thema mehr. Eine Abschlussreise mit dem Flugzeug ist ein No go. Eine klare Vorgabe des ED wäre da unterstützend, weil es dann einfach für alle gilt. Dies würde auch das Reisen selber attraktiver machen und dem reinen schnellen Konsumtrip entgegenwirken. Und so könnte durch ein Verbot eine ganz neue Qualität der Abschlussreisen entstehen, wenigstens wären wir sicher CO₂-ärmer.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie sagen, Zugreisen würden sowieso in allen Klassen eine Mehrheit finden. Warum muss man es dann festschreiben und warum kann man nicht die Diskussion in den einzelnen Schulklassen führen? Es gibt vielleicht Schulklassen, die das nicht wollen.

Oliver Bolliger (GB): Im Jahr 2020 braucht es eine klare Weisung des ED, dass Abschlussreisen nicht mehr mit dem Flugzeug gemacht werden.

Roland Stalder (SVP): Wenn Sie schon für das Flugverbot sind, können Sie mir dann erklären, warum der FC Basel nach Frankfurt fliegt?

Oliver Bolliger (GB): Das kann ich Ihnen nicht erklären.

Alexandra Dill (SP): Die Fraktion der SP schätzt das Engagement der Gymnasien zur Vermeidung von Flugreisen, auf welchem Weg auch immer und teilt die Ansicht der Mehrheit der Petitionskommission. Die Anregung, den Bericht der Abteilungskonferenz Mittelschulen und den Schülerinnenräten weiterzuleiten und den partizipativen Dialog in den Gymnasien zu fördern, begrüssen wir ebenfalls. Wir sind der Meinung, dass für Maturreisen wirklich nicht unbedingt geflogen werden muss, es ist ein kleiner Beitrag, den man aber getrost leisten kann zur Verringerung der schädlichen Folgen des Klimawandels.

Es ist auch unnötig, das Fliegen schulisch zu pushen, es ist ein falsches Signal für die kommende Generation. In diesem Sinne unterstützen wir die Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt zu erklären, NEIN heisst an den RR zur abschliessenden Behandlung gemäss Antrag Petitionskommission.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1377, 11.03.20 17:38:37]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P400 (19.5330) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P402 "Rettet das La Torre auf dem Bruderholz"

[11.03.20 17:38:57, PetKo, 19.5381.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P402 (19.5381) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten September eingereicht und will, dass das Gebäude des Restaurants La Torre, die dazugehörige Gartenanlage und der Wasserturm unter Schutz gestellt werden. Zudem soll die sogenannte Batterieanlage und die Grünzone rund um den Wasserturm erhalten bleiben.

Wir führten ein Hearing mit der Petentschaft und dem Leiter der Denkmalpflege durch. Die Petentschaft erklärte, dass das

Gebäude einem privaten Eigentümer gehöre, der ein Wettbewerbsverfahren für eine Neuüberbauung lanciert habe. Der Petentschaft gehe es in erster Linie um den Schutz des bestehenden Gebäudes, der dazugehörigen Gartenanlage und des Wasserturms, zusätzlich verfolge die Petition das Ziel, im Gebäude weiterhin einen Gastronomiebetrieb zu etablieren. Die Petentschaft ist sich aber bewusst, dass auch bei einer Unterschutzstellung des Gebäudes dessen Nutzung nicht gesichert werden kann. Man habe jedoch mindestens zwei Parteien gefunden, die Interesse hätten, in diesen Betrieb zu investieren und ihn als Restaurant weiterzuführen.

Aufgrund der Petition sei das Wettbewerbsverfahren sistiert worden, als das grosse positive Echo auf die Petition bekannt geworden ist. Zudem sei momentan ein Gesuch um Unterschutzstellung des gesamten Gebiets beim Regierungsrat hängig. Das gesamte Gebiet inklusive Wasserturm, Batterie und Restaurantgebäude sei als Ensembleschutz im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung aufgeführt.

Der Leiter der Denkmalpflege informierte, dass das Objekt Reservoirstrasse 240 ins Inventar der schützenswerten Bauten des Kantons Basel-Stadt aufgenommen worden sei. Dies bedeute jedoch nicht, dass das Gebäude nun geschützt sei. Es handle sich dabei ausschliesslich um eine Liste, anhand derer eine Triage gemacht werde, ob ein eingereichtes Baugesuch der Denkmalpflege zugestellt werden müsse oder nicht. Aufgrund einer Anfrage des Eigentümers habe die Denkmalpflege ein internes Gutachten erstellt und sei zum Schluss gekommen, dass das Gebäude aus verschiedenen Gründen schützenswert sei. Es handle sich um einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung des Bruderholzes und es bilde zudem mit dem Wasserturm, der Batterie und der Grünanlage ein wichtiges Ensemble. Zudem habe der Gastbetrieb als Motor der städtebaulichen Entwicklung auf dem Bruderholz gewirkt. Das Gebäude habe somit eine wirtschaftsgeschichtliche als auch eine städtebauliche Bedeutung und sei zudem von hoher architektonischer Qualität. Die Denkmalpflege habe dem Denkmalrat deshalb einen Antrag auf Unterschutzstellung vorgelegt. Der Denkmalrat sei dann aber zum Schluss gekommen, dass das Objekt als Teil des Ensembles zwar schützwürdig sei, jedoch nicht ins Denkmalverzeichnis aufgenommen werden solle. Der Schutz solle stattdessen mit planungsrechtlichen Mitteln verfolgt werden, was sich dann aber als sinnvoll machbar herausgestellt hat. Das Objekt sei deshalb aus dem Inventar entlassen worden.

Der neutrale Quartierverein Bruderholz, die freiwillige Denkmalpflege sowie der Basler Heimatschutz hätten daraufhin einen Wiedererwägungsantrag gestellt betreffend der Erhaltung des Gebäudes. Der Denkmalrat habe dann entschieden, dem Regierungsrat die Unterschutzstellung zu beantragen. Dieser habe dann dem Denkmalrat den Auftrag erteilt, das entsprechende Verfahren einzuleiten. Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Eigentümer über einen Schutzvertrag. Sollte dieser Schutzvertrag nicht zustande kommen, müsste der Regierungsrat entscheiden, ob er die Unterschutzstellung per Verfügung veranlassen will.

Die Petitionskommission anerkennt den grossen öffentlichen Zuspruch, den die Petition bekommen hat. Es ist uns ein Anliegen, dass die Petition im Rahmen des bereits angelaufenen Verfahrens berücksichtigt wird. Wir sind uns einig, dass die 4'000 Unterschriften bei einem allfälligen Entscheid angemessen berücksichtigt werden sollen. Ein Teil der Kommission spricht sich darüber hinaus explizit für die Unterschutzstellung des Gebäudes aus. Wir beantragen einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.

Ist es Aufgabe der Öffentlichkeit, des Staates, ein Restaurant, das nicht mehr läuft, zu schützen? Ich selber wohne schon bald über 40 Jahre auf dem Bruderholz, kenne die ganze Gegend, war ein guter Kunde dieses Restaurants. Das Restaurant wird nicht besucht. Ist das wirklich schützenswert? Das ist doch eine alte Hütte, die abgebrochen werden sollte. Wenn ich antworten muss, ob das Aufgabe der Öffentlichkeit sei, so ein Restaurant zu schützen, dann würde ich sagen Nein. Der Antrag der SVP ist, diese Petition abzuschreiben.

Christophe Haller (FDP): Ich bin Direktbetroffener als Bewohner des Bruderholzes und ich bedaure es sehr, dass unser Quartierrestaurant leider nicht mehr existiert. Aber was die Petentschaft will, geht viel zu weit. Es kann ja nicht sein, dass man massiv in die Eigentumsrechte eingreift, weil man ein Restaurant nicht mehr hat. Ich schliesse mich den Worten meines Vorredners an. Ich würde nicht von einer alten Hütte reden, aber von einer "Chrüpf", die sicher nicht unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Ich bitte Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Jo Vergeat (GB): Quartierbeizen oder Quartiertreffpunkte sind wichtig, das zeigt sich gerade in Zeiten wie jetzt. Sie stärken die Gemeinschaft, die Nachbarschaft und sie regen zu Austausch an. Man kann dort Freundschaften schliessen und Leute treffen. Dass das La Torre ein geschichtsträchtiges Gebäude ist, ist klar. Das Ensemble passt gut zusammen. Es ist wichtig, dass man den 4'000 Personen, die dieses Anliegen teilen, ihr Gewicht gibt und gerade in den Verhandlungen, die jetzt laufen, können wir das tun, indem wir die Petition überweisen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dies zu tun.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bin erstaunt, wie hier mit diesem Gebäude umgegangen wird. Von einer alten Hütte zu sprechen! Das ist das ehemalige Café Keuerleber, das allererste Café auf dem Bruderholz. Es ist ein historisches Gebäude, hat sehr viel zu tun mit der Schliessung des Bruderholzes, ist leider etwas verunstaltet worden durch den Bau rechts. Man hätte das nicht erlauben sollen. Schauen Sie sich den Zusammenhang des Gebäudes an. Wenn man dieses Gebäude abreisst, geht ein grosses Stück Geschichte des Bruderholzes verloren. Ich finde es schade, wenn man aufgrund von Investoreninteressen ein Gebäude hinstellt wie dasjenige daneben. Das macht diesen Ort wirklich kaputt. Ich

möchte Sie bitten, den historischen Wert dieses Gebäudes zu würdigen und sich doch dafür einzusetzen, dass die Regierung vielleicht die Absicht der Petitionskommission stützt, der Petentschaft gerecht zu werden, die den Wert der Liegenschaft ernst nimmt und entsprechend dieses Gebäude retten möchte.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte Oswald Inglin und Joe Vergeat sekundieren. Ich möchte auch, dass man sich gut überlegt, was man mit diesem Gebäude macht, nicht nur wegen der 4'000 Personen, die sich dafür ausgesprochen haben, dass man dieses Gebäude rettet, sondern auch darum, weil ich ganz persönlich auf dem Bruderholz eine enorme Verdichtung dieses Wohngebietes beobachte. Gehen Sie mal zu Fuss vom Restaurant Stucki über den Hügel zum Radiostudio. Dort sehen Sie, dass enorm gebaut wird. Dort wird verdichtet in einer Art und Weise, wie ich es selten an einer Strasse gesehen habe. Ich glaube, für ein Quartier ist es langfristig wichtig, dass es Orte der Begegnung gibt. Da bietet sich das La Torre an. Es bietet sich an von der Lage und von der Infrastruktur her, und es hat historische Qualität. Da muss man sich immer sorgfältig überlegen, wie man damit umgeht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt zu erklären, NEIN heisst an den RR zur abschliessenden Behandlung gemäss Antrag Petitionskommission.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1378, 11.03.20 17:52:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P000 (19.5381) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 7. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 27.05.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 1373 - 1378	1373	1374	1375	1376	1377	1378
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	J	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	N	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	N	N	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	N	N
6	René Brigger (SP)	J	A	N	N	N	N
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	N	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	A	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	A	A
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	A
15	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	A	A	A	A	A	A
18	Pascal Messerli (SVP)	E	N	J	J	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	N	N	N	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	N	N	N	N
21	Oliver Thommen (GB)	J	N	N	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	A	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	E
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	E	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	N	J	J	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	N	N	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	N	N	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	N	N
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	N	N	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	N	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	N
36	Daniel Sägesser (SP)	J	N	N	N	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	N	N	N	N
38	Stefan Wittlin (SP)	J	N	N	N	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	N	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	N	N	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	N	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	N	N	N
45	Raffaella Hanauer (GB)	J	N	N	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	E	J	J	J	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	N	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	E	N	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1373 - 1378	1373	1374	1375	1376	1377	1378
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	J	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	E
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	E	N	E	E	N	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	N	N	N	J	N
63	Jessica Brandenburger (SP)	J	N	N	N	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	A	N	N	N	N
65	Salome Hofer (SP)	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	N	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	N	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	N	N	N
69	Edibe Gölgeci (SP)	J	N	N	N	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	N	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	N	N	A	A
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	N	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	N	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	A	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	N	N	N	N
76	Harald Friedl (GB)	J	N	N	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	E	N	J	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	E	J	J	J	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi (LDP)	J	J	J	J	J	J
82	André Auderset (LDP)	A	J	J	J	J	J
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J
87	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	E	N	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	A	N	J	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	N	N	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	A	N	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N
99	Sandra Bothe (fraktionslos)	J	N	J	J	N	E
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J
J	JA	78	31	43	44	33	29
N	NEIN	1	58	46	46	54	55
E	ENTHALTUNG	7	0	1	1	1	3
A	ABWESEND	13	10	9	8	11	12
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) betreffend Neubau des Biozentrums.	Ratsbüro		19.5579.02
2.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend die Bestattungen (neu Bestattungsgesetz)	JSSK	BVD	13.0953.02
3.	Bericht der UVEK betreffend Fristverlängerung Kantonale Gesetzesinitiative "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren"	UVEK	BVD	19.0883.02
4.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land": Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	WSU	18.1430.01
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Januar 2020 bis Juni 2023	BKK	PD	19.1438.02
6.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten sowie Zwischenberichte zu zwei Motionen		BVD	19.1866.01 17.5144.03 18.5351.03
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"	PetKo		18.5130.03
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P380 "Für den Erhalt der Mattenstrasse 74/76"	PetKo		18.5131.03
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P388 "Es reicht! Keine weiteren Schnellschüsse bei der Regulierung der öffentlichen Schule"	PetKo		18.5335.03
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel – March against Syngenta"	PetKo		18.5356.03
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P398 "Stopp die Baumfällungen am Tellplatz"	PetKo		19.5238.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse"	PetKo		19.5302.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien"	PetKo		19.5330.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P402 "Rettet das La Torre auf dem Bruderholz"	PetKo		19.5381.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung		FD	19.5240.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz § 39d (recte:§ 39) Abs. 1)		FD	19.5279.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung		BVD	19.5386.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabenram		BVD	19.5446.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Maßnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA		BVD	19.5447.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen	BVD	17.5415.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiedelungspotenziale in Basel-Stadt	BVD	17.5447.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel	BVD	17.5448.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle	WSU	19.5448.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	ED	10.5275.05

Überweisung an Kommissionen

25.	Ratschlag Areal Nauentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungsplans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB	BRK	BVD	20.0023.01
26.	Ratschlag Hochhaus Heuwaage. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage)	BRK	BVD	20.0190.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)	UVEK	BVD	19.1838.01
28.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen Bahnhof Niederholz und Habermatten	UVEK	BVD	20.0137.01
29.	Ratschlag betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an den RFV Basel für die Jahre 2020-2023	FKom	PD	19.0749.03
30.	Petition P412 "Stopp! – keine Fussgänger- und Velofeindliche Verkehrsplanung in Basel"	PetKo		20.5057.01
31.	Petition P413 "Dolmetscherwesen im Gesundheitsbereich"	PetKo		20.5056.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

32.	Motionen:			
1.	Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt			20.5045.01
2.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend keine Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Elektromobilität			20.5053.01
3.	Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung der Elektromobilität durch Gratis-Parkieren			20.5054.01
4.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt			20.5066.01
5.	Beatrice Messerli und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan			20.5067.01
6.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend mehr gemeinnütziger Wohnraum dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+			20.5068.01

7.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faire energetische Sanierungen ohne Verlust von bezahlbaren Mieten (grien saniere statt digg profitiere)		20.5069.01
8.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Verzicht auf Leistungsauftrag Hauswirtschaft an nur einen privaten Anbieter		20.5070.01
33.	Anzüge:		
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte		20.5046.01
2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote		20.5060.01
3.	Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven Verkehr – auch für Pendler		20.5061.01
4.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen		20.5062.01
5.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB		20.5071.01
6.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren		20.5072.01
7.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle"		20.5073.01
8.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos		20.5074.01
9.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt		20.5075.01
10.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Ausstandspflicht im Grosse Rat		20.5076.01
11.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze		20.5077.01
12.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb		20.5078.01
13.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten		20.5079.01
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen	JSD	18.5357.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität	JSD	17.5386.02

Kenntnisnahme

36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Einzug von Mitgliederbeiträgen durch den Staat zu Gunsten der privaten Organisation FSS	FD	19.5501.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Schulraumplanung Basel West	ED	19.5509.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend rechtlichen Vorgaben bei Polizeiaktionen und in der Untersuchungshaft	JSD	19.5539.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Kosten des Konferenzföderalismus	JSD	19.5523.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt

20.5045.01

Ein hoher Anteil an emissionsarmen Verkehrsmitteln trägt unbestritten zur Attraktivität einer Stadt bei. Basel ist bereits eine velofreundliche Stadt, doch es gibt noch ungenutztes Potential. Nicht nachvollziehbare Fahrverbote für Velos sollten wo immer möglich vermieden werden. Genau diese gibt es jedoch bei den reinen Fussgängerzonen, die durch das Verkehrskonzept Innenstadt geschaffen wurden.

Das Verkehrskonzept enthält die Regelung, dass nicht-gewerbliche Velofahrende gewisse Strassen auch ausserhalb der Sperrzeiten nicht befahren dürfen - so unter anderem die Freie Strasse. Dies führt zur unverständlichen Situation, dass Lieferwagen zwischen 5 und 11 Uhr morgens in der Freien Strasse zirkulieren dürfen, während Velofahrende absteigen und laufen müssen.

Die Motionäre laden die Regierung dazu ein, dem Grossen Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Verkehrskonzept Innenstadt dergestalt angepasst werden kann, dass Velofahrende ausserhalb der Sperrzeiten die autofreie Kernzone befahren dürfen. Begründbare Ausnahmen sollen dabei nach wie vor möglich sein und entsprechend beschildert werden, bspw. bei besonders beengten Platzverhältnissen wie beim Rheinsprung.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Beatrice Isler, Christian C. Moesch, Kaspar Sutter, Jérôme Thiriet, Sandra Bothe

2. Motion betreffend keine Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Elektromobilität

20.5053.01

Mit der Lenkungsabgabe auf Strom will man einen marktwirtschaftlichen Anreiz setzen, weniger Strom zu verbrauchen resp. diesen möglichst effizient zu nutzen. Gleichzeitig will man die Elektromobilität fördern, um damit fossile Treibstoffe durch erneuerbaren Strom zu ersetzen.

Die Lenkungsabgabe auf Strom führt nun dazu, dass Personen oder Firmen, die auf Elektromobilität umsteigen und damit mehr Strom verbrauchen, entsprechend viel Lenkungsabgabe bezahlen müssen. Netto - nach der Rückerstattung der Lenkungsabgabe (Stromsparbonus) - werden alle diejenigen die sich für Elektromobilität und eine Abkehr von fossilen Treibstoffen entschieden haben, durch die Lenkungsabgabe finanziell bestraft.

Ein analoger Mechanismus gilt auch für den Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen. Wohlweislich wurde aber die Stromlieferung für Wärmepumpen im Energiegesetz von der Lenkungsabgabe befreit (§ 28 Abs 3 Auf unterbrechbaren Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Wärmepumpen wird keine Lenkungsabgabe erhoben.)

Die Regelung - wie sie für Wärmepumpen schon lange gilt - soll nun auf Elektromobilität ausgeweitet werden. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Energiegesetz mit Wirkung von einem Jahr ab Zweitüberweisung wie folgt anzupassen (Anpassung hervorgehoben):

§ 28 Abs 3 Auf unterbrechbaren Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Wärmepumpen **und Elektromobilität** wird keine Lenkungsabgabe erhoben. Die Abrechnung erfolgt gesondert vom übrigen Verbrauch.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Sandra Bothe, Christian Griss, Daniel Sägesser, Andreas Zappalà, Lisa Mathys, Lea Steinle

3. Motion betreffend Förderung der Elektromobilität durch Gratis-Parkieren

20.5054.01

Die Anzahl der Elektrofahrzeuge nimmt in Basel-Stadt von Jahr zu Jahr zu, jedoch in sehr bescheidenem Masse. Der Anteil Elektrofahrzeuge am Gesamtbestand betrug per Oktober 2019 nur 0.6% (385 reine Elektroautos auf ca. 62'000 PWs). Und dies, obwohl sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene schon Schritte eingeleitet wurden, um die Attraktivität der Elektrofahrzeuge zu erhöhen, u.a. mit der Aktion "Wirtschaft unter Strom" zur Förderung der Elektromobilität in Unternehmen sowie mit der befristeten Reduktion der Motorfahrzeugsteuern.

Um den Wandel von Verbrennungsmotoren zu emissionsarmen Antrieben zu beschleunigen, braucht es weitere Anreize. Eine Massnahme, die in Skandinavien erfolgreich umgesetzt worden ist, ist das privilegierte Parkieren für Elektrofahrzeuge. Die Regierung schreibt in ihrem "Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität" von Juli 2019, dass sie diese Option nur dann prüfen wolle, falls die Zielsetzung, dass Elektrofahrzeuge bei den Neuzulassungen von Personenwagen bis 2022 einen Anteil von mindestens 15% ausmachen sollen, verfehlt werde. Die Motionäre sind

jedoch der Meinung, dass man bereits jetzt mit zusätzlichen Mitteln die Attraktivität von Elektroautos erhöhen sollte, um ihren Anteil in den kommenden Jahren nochmals deutlich zu erhöhen. Konkret sollen Elektrofahrzeuge (inkl. alternative emissionsarme Antriebsformen wie Brennstoffzellentechnologien) von Basler Haltern auf Kantonsgebiet von Parkgebühren auf öffentlichem Grund (blaue Zone) befreit werden. Dies soll sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen gelten, die in Basel-Stadt steuerpflichtig sind.

Es ist den Motionären bewusst, dass Parkraum ein begrenztes Gut ist, mit dem sorgfältig umgegangen werden soll, und auch die Motionäre wünschen sich keine Massnahmen, die den motorisierten Individualverkehr im Gegensatz zu ÖV oder Sharingmodellen zusätzlich attraktiv machen. Es überwiegt jedoch das übergeordnete Ziel der Reduktion der Verbrennungsmotoren in der Stadt. Die Motionäre sind der Meinung, dass Gratis-Parkieren für Elektroautos kein ausreichender Anreiz für Nicht-Autobesitzer wäre, um sich ein Auto anzuschaffen. Jedoch kann das Parkier-Privileg für Autobesitzer beim nächsten Erneuerungszyklus den Ausschlag zugunsten eines Elektrofahrzeugs geben. Und damit würden der CO₂-Ausstoss, die Feinstaub- und Lärmemissionen in der Stadt reduziert. Das Parkier-Privileg wäre zudem eine Unterstützung für eCarsharing-Systeme.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen (Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung) anzupassen, um Gratis-Parkieren für Elektrofahrzeuge von juristischen wie persönlichen Fahrzeughaltern in Basel-Stadt auf öffentlichem Grund (blaue Zone) zu ermöglichen. Die Regelung soll gelten, bis der Anteil der Elektrofahrzeuge den Zielwert von 15 Prozent der zugelassenen Fahrzeuge im Kanton Basel-Stadt überstiegen hat.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Beat Braun, Sandra Bothe, Joël Thüring, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölge

4. Motion betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt

20.5066.01

Das Finanzhaushaltsgesetz und seine Verordnung regeln die Bewirtschaftung der Immobilien. Eine besondere Rolle dabei hat Immobilien Basel-Stadt (IBS). In § 54 Abs. 1 lit. a der Finanzhaushaltverordnung ist festgelegt, dass die IBS mit dem Immobilien-Management eine Rendite erzielen muss. Dabei ist die "wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit" zu berücksichtigen.

Dies hat bisher jedoch nicht dazu geführt, dass Liegenschaften nach gemeinnützigen Kriterien bzw. nach Kostenfaktoren gebaut, vermietet oder verwaltet werden. Selbst bei den Liegenschaften des angekündigten Programms 1000+ wird von der Kostenmiete abgesehen. Dies widerspricht der mehrfach von der Stimmbevölkerung bestätigten Forderung nach mehr bezahlbarem Wohnen und der Umsetzung des Rechts auf Wohnen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieser Motion, dass das Finanzhaushaltsgesetz und die Finanzhaushaltverordnung so geändert werden, dass Immobilien im Besitz der Stadt (Einwohnergemeinde Basel) in der Regel gemäss gemeinnützigen Kriterien (Kostenmiete) gebaut, vermietet und verwaltet werden.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Beat Leuthardt, Jessica Brandenburger, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Beatrice Messlerli, Georg Mattmüller, Toya Kruppenacher, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Stefan Wittlin, Michela Seggiani, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Pascal Pfister

5. Motion betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan

20.5067.01

Im neuesten Richtplan wird festgelegt, dass bei der Entwicklung neuer Wohngebiete ein Anteil von mindestens einem Drittel an "preisgünstigem" Wohnraum anzustreben sei.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Georg Mattmüller betreffend "Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1'000+" liefert der Regierungsrat aber unterschiedliche Definitionen zur Begrifflichkeit "preisgünstig".

Im einen Fall wird "preisgünstig" in den Kontext des gemeinnützigen Wohnungs-Neubaus gestellt. Im anderen Fall wird "preisgünstig" auf die Begrifflichkeit "preisgünstig gewinnstrebig" ausgeweitet und auf ein neues Modell von Rendite-Neubauten ausgerichtet und zwar einerseits auf Immobilien Basel mit ihrem Wohnbauprogramm 1000plus und andererseits auf private Investoren.

Diesen Widerspruch verstärkt der Kantonsbaumeister, indem er in einem Interview im Onlineportal "Bajour" geltend macht, gemeinnütziger Wohnungsbau beschränke sich nur auf private Wohngenossenschaften. Aber auch der Kanton kann und muss gemeinnützigen Wohnraum erstellen.

Weitere Neubauten würde aber dem Modell der "preisgünstig gewinnstrebig" Wohnungs-Neubauten unterliegen, wie dies derzeit die Pläne für ein Gebäude des neuen "Wohnbauprogramms 1000plus" auf dem Rosentalareal zeigen.

Das würde bedeuten, dass die Richtplan-Zielvorgabe von mindestens einem Drittel, die nach allgemeinem Verständnis für gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert sein sollte, in Tat und Wahrheit auf Rendite-orientierten staatlichen und privaten Wohnungsbau ausgeweitet wird. Ein Teil oder der ganze Anteil der ein Drittel-Vorgabe würde so dem gemeinnützigen Wohnungsbau entzogen werden.

Die Unterzeichnenden der Motion fordern deshalb, dass die im Richtplan festgesetzte Zielvorgabe von "mindestens einem Drittel an preisgünstigen Wohnungsbau" einzig und allein den gemeinnützigen Wohnbauträgern (staatlichen und privaten) reserviert bleibt.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Jo Vergeat, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Alexandra Dill, Georg Mattmüller, Sarah Wyss, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt

6. Motion betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+

20.5068.01

Der Regierungsrat hat im Herbst 2019 das Wohnbauprogramm 1000+ lanciert. Es sieht vor, bis 2035 über 1000 neue Wohnungen in Eigeninvestition des Kantons zu bauen und diese zu "preisgünstigen" Mietzinsen zu vermieten. Weiter soll ein Bonus-Modell zum Einsatz kommen, das mit einem Mietzins-Bonus Anreize zur Reduktion der Wohnfläche durch Belegungsvorschriften setzt.

Im Januar 2020 teilte Immobilien Basel (IBS) mit, dass der Kanton Basel-Stadt der MCH Group AG zwei Gebäude abgekauft hat: das Musical Theater und die Messehalle 3. IBS wollen auf dem Areal der heutigen Messehalle 3 die Planung für eine Neubebauung der Parzelle im Finanzvermögen vorantreiben. Die Rede ist von 200 Wohnungen.

Allerdings versteht der Regierungsrat das Wohnbauprogramm 1000+ nicht als gemeinnütziges Projekt, sondern definiert "preisgünstig" als "preisgünstig gewinnstrebigem" Wohnungsbau. Kurz: Er will weiterhin damit eine Rendite erzielen (siehe Antwort auf Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betr. Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1'000+). Dies widerspricht dem von der Basler Bevölkerung am 9. Februar 2020 deutlich bestätigte Willen, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern.

Bei Liegenschaften auf eigenen Boden besteht zudem Gestaltungsspielraum, um Kosten zu senken und die Höhe der Mietzinsen zu beeinflussen. Als aktuelles Beispiel sei neben den geplanten Wohnungen bei der Messe, die Planung eines kommunalen Gebäudes auf dem Rosental-Areal erwähnt. In der Stadt Zürich wird beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken der Bodenwert nicht nach dem Verkehrswert berechnet, sondern gemäss den sogenannten Richtlinien '65 auf einen prozentualen Anteil von maximal 20% an den Gesamtanlagekosten begrenzt. Dies reduziert die Mietpreise massgeblich und sollte auch beim Programm 1000+ so gehandhabt werden.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden,

- das Wohnbauprogramm 1000+ gemeinnützig im Verwaltungsvermögen voranzutreiben. Dabei sollen die anerkannten Grundsätze für gemeinnützige Bauträger verfolgt werden (Kostenmiete).
- Weiter soll bei Liegenschaften des Wohnbauprogramms 1000+ auf eigenem Boden der Bodenwert bei der Mietpreisberechnung nach dem Vorbild der Stadtzürcher "Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken" (sogenannte Richtlinien '65) begrenzt werden.

Tonja Zürcher, Beat Leuthardt, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Stefan Wittlin, Alexandra Dill, Jessica Brandenburger, Jo Vergeat, Sarah Wyss, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Ursula Metzger

7. Motion betreffend faire energetische Sanierungen ohne Verlust von bezahlbaren Mieten ("grien saniere statt digg profitiere")

20.5069.01

Die Basler Wohnbevölkerung hat am 9. Februar 2020 mit knapp 63% (Stadt) bzw. mit gut 60% (Kanton) einer Änderung der Bundesverfassung zugestimmt. Eines der drei zentralen Anliegen sind Massnahmen zur gegenseitigen Förderung von Klimaschutz und Wohnschutz, konkret zum Schutz der Wohnbevölkerung vor dem Missbrauch von energetischen Sanierungen zur massiven Mietzinserhöhungen und (Massen-) Kündigungen.

Solche Mietzinsspiralen und Kündigungen sind gemäss Bundeszivilrecht möglich, stehen aber in Widerspruch zum neuen Wohnschutz in § 34 Kantonsverfassung, wonach die Wohnbevölkerung mit kantonalen öffentlich-rechtlichen Massnahmen vor Verdrängung und Vertreibung aus allen Quartieren zu schützen ist. Der Ausgang der neuesten Abstimmung in Basel hat in eindrucklicher Weise die Zielsetzung und den Paradigmenwechsel aufgrund der Wohnschutzabstimmung vom 10. Juni 2018 bestätigt und gefestigt.

Die Unterzeichnenden verlangen daher, dass die Regierung binnen Jahresfrist eine Gesetzesvorlage vorlegt mit folgenden unverzichtbaren Elementen:

1. Werden Fördergelder beantragt, so ist der direkt betroffene Teil der Wohnbevölkerung, auch im Sinne des von der Schweiz am 18. September 1992 unterzeichneten UN-Sozialpakts frühzeitig zu informieren und mitzubeteiligen.
2. Fördergelder für eine energetische Sanierung werden nur dann gewährt, wenn:
 - a) der Antrag spätestens im Zeitpunkt des Baugesuchs gestellt wird;
 - b) das gesamte Bauvorhaben zu keinen Einzel- oder Massenkündigungen führt;
 - c) der Wohnraum nach Sanierung bezahlbar, d.h. ohne deutliche Verteuerung bleibt.

Beat Leuthardt, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Ursula Metzger, Georg Mattmüller, Nicole Amacher, Thomas Gander, Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Sarah Wyss, Claudio Miozzari, Christian von Wartburg, Lea Steinle

8. Motion betreffend Verzicht auf Leistungsauftrag Hauswirtschaft an nur einen privaten Anbieter

20.5070.01

In der ambulanten Langzeitpflege dienen ärztlich verordnete Hauswirtschaftsleistungen betagten oder kranken Menschen, zu Hause leben zu können. Der Kanton Basel-Stadt hat heute für die Hauswirtschaft einen Leistungsvertrag mit einem einzigen privaten Anbieter abgeschlossen, mit Spitex Basel. Der Leistungsvertrag steht vor der Verlängerung um weitere vier Jahre (ab 2021). Dem Vernehmen nach bewerben sich andere Anbieter nun ebenfalls um den Leistungsvertrag. Das fördert zutage, dass die heutige Situation unbefriedigend ist.

Spitex Basel erhält die Kosten abgegolten, die ihr durch Sicherstellung der Grundversorgung entstehen. Grundversorgung heisst, dass Spitex Basel "im Rahmen des Zumutbaren (...) eine Leistungspflicht hat. Diese Pflicht gilt explizit auch für betriebswirtschaftlich unattraktive Fälle, beispielsweise Kurzeinsätze oder administrativ komplexe Fälle." (Ziff. 3.1. Abs. 1 Bst. a Leistungsvertrag). Die bezuschussten Leistungen umfassen auch "Begleiten und Betreuen" (Anhang Leistungsvertrag Ziff. 1.2. Abs. 1 Nr. 8). Der Zuschuss des Kantons ist abgestuft nach Einkommenssituation der Kunden/-innen. Je nach deren Prämienverbilligungsstufe PVG erhält Spitex Basel mehr Zuschuss, darf aber auch weniger in Rechnung stellen. Die im Vertrag vorgegebenen Tarife, die Spitex Basel den Kunden/-innen in Rechnung stellen darf, in Fr. pro Stunde sind TG1 = 31.- (PVG 1-6, Sozialhilfe und EL), TG2 = 35.- (PVG 7-12), TG3 = 40.- (PVG 13-18) sowie TG4 = 45.- (übrige Leistungsbezüger). Auf alle diese Tarife wurden im Vertrag anerkannte Kosten und ein Zuschuss durch den Kanton definiert.

Das Angebot an Hauswirtschaftsleistungen von gewerblichen und nicht-gewerblichen nicht subventionierten Anbietern ist vielfältig und für die Versorgung ausreichend. Die KVO sieht keine Leistungsaufträge für Hauswirtschaft vor. Nach §9 Abs. 2 Gesundheitsgesetz fördert der Kanton spitalexterne Angebote u.a. betreuereischer und hauswirtschaftlicher Natur. Eine Förderung ist aber nicht notwendig. Das Angebot aller privaten Anbieter (inkl. Spitex Basel) reicht vollkommen aus. Die Leistungspflicht für Spitex Basel gilt nur "im Rahmen des Zumutbaren". In diesem Rahmen bieten alle Anbieter hauswirtschaftliche Leistungen an. Beständen daran Zweifel, könnte die Leistungspflicht als Teil der Betriebsbewilligung vorausgesetzt werden.

Der Tarif TG4 von Spitex Basel liegt mit CHF 45.- pro Stunde im Rahmen des Marktpreises, für den die anderen nicht subventionierten Anbieter aber keine Zuschüsse erhalten. Zuschüsse des Kantons an Spitex Basel über den Marktpreis hinaus, sind daher nicht nachvollziehbar und sind mit Blick auf einen sparsamen Umgang mit Steuermitteln auch nicht vertretbar. Gemäss Auskunft des Regierungsrats (Antwort auf Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin 19.5375.02, S. 8) kostet das den Kanton unnötig 3.5 Mio. pro Jahr, die er ohne Leistungs- oder Qualitätseinbusse einsparen könnte.

Darüber hinaus gewährt der Kanton Zuschüsse für vergünstigte Tarife für einkommensschwächere Personen. Hier ist nicht nachvollziehbar, warum solche Zuschüsse nur einem privaten Anbieter gewährt werden. Es ist davon auszugehen, dass alle anderen Anbieter ebenfalls einkommensschwächere Personen betreuen oder zumindest betreuen könnten. Folge ist, dass sich einkommensschwächere Personen nicht diejenige Spitex aussuchen können, die sie gerne möchten, sondern auf Spitex Basel angewiesen sind, weil sie dort den günstigeren, vom Kanton bezuschussten Tarif erhalten. Nur wer es sich leisten kann, kann auswählen. Zudem müssen einkommensschwache Personen ihre finanziellen Verhältnisse einem privaten Anbieter offenlegen, statt nur gegenüber dem Kanton. Das sollte wenn möglich vermieden werden.

Die Förderung eines einzigen Anbieters, von Spitex Basel, widerspricht auch dem Grundsatz Subjektförderung vor Objektförderung. In der ambulanten Langzeitpflege gilt dieses Prinzip, wie auch mittlerweile in praktisch allen anderen Bereichen auch (z.B. für Menschen mit Behinderungen), jedoch nicht in der Hauswirtschaft. Das ist stossend. Der Kanton soll einkommensschwache Personen per Subjektfinanzierung individuell einzeln für ihre bezogenen Hauswirtschaftsleistungen unterstützen und nicht eine einzige private Organisation.

Der heutige Leistungsauftrag Hauswirtschaft ist zur Sicherung des Angebots unnötig, bedeutet 3.5 Millionen Franken im Jahr unnötige Ausgaben, ist diskriminierend für einkommensschwache Personen und widerspricht dem Prinzip Subjektfinanzierung vor Objektfinanzierung. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Bereich Hauswirtschaft keinen Leistungsauftrag mehr zu vergeben. Sollte dies für den heute geförderten Anbieter Spitex Basel eine zu kurzfristige Änderung sein, kann der Kanton den heutigen Leistungsvertrag ein Jahr länger laufen lassen.

Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin, Joël Thüning, Eduard Rutschmann, Sandra Bothe, Esther Keller

Anzüge

1. Anzug betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte

20.5046.01

Neuzuzüger und/oder Neueingebürgerte können meistens kurz darauf das erste Mal an kantonalen und nationalen Abstimmungen oder Wahlen teilnehmen. Sie erhalten das Stimm- und Wahlcouvert per Post zugestellt. Hierfür bezieht das für den Abstimmungsprozess verantwortliche Büro "Wahlen und Abstimmungen" der Staatskanzlei die entsprechend in das Stimmregister per einen bestimmten Stichtag erfassten Personen und Daten.

Durch diese (verständliche) Stichdatumssetzung kann es jedoch passieren, dass Personen, welche bis zum Stichdatum noch nicht erfasst wurden, die Abstimmungs- und/oder Wahlunterlagen nicht erhalten. In einem solchen Fall können sich die entsprechenden Personen umgehend beim Büro "Wahlen und Abstimmungen" melden und erhalten, sofern sie stimmberechtigt sind, unverzüglich in einem Nachversand die entsprechenden Unterlagen zugestellt - oder können sie vor Ort abholen.

Zweifelsohne benötigt es aufgrund der Logistik ein Stichdatum für den automatisierten Zusand. Oftmals sind die Neuzugezogenen oder Neueingebürgerten aber nicht in Kenntnis des nächsten Abstimmungs- oder Wahltermins, würden aber allenfalls gerne an der Abstimmung teilnehmen. Sie auf diese Abstimmung und das nicht erhaltene Couvert aufmerksam zu machen, ist derzeit in den internen Prozessen des Kantons nicht explizit vorgesehen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass im Rahmen einer Stärkung der Partizipation an den demokratischen Prozessen in unserem Kanton auf diesen Umstand speziell aufmerksam gemacht werden sollte und die betroffenen Personen bspw. mit Erhalt der Wohnsitzbescheinigung oder Urkunden auf eine Bezugsmöglichkeit des Couverts hingewiesen werden sollten. Ob das Angebot dann wahrgenommen wird, obliegt in der Verantwortung des Einzelnen.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb zu prüfen und zu berichten, wie künftig die Neuzugezogenen / Neueingebürgerten in unkomplizierter Art und Weise (bspw. mit dem "Willkommen-Schreiben" des Kantons) ausdrücklich auf das nächste Abstimmungsdatum hingewiesen werden könnten und so u.a. auch darauf aufmerksam gemacht wird, dass sie bei Nicht-Erhalt des Couverts aufgrund des überschrittenen Stichdatums die Unterlagen im Büro "Wahlen und Abstimmungen" beziehen / nachbestellen können.

Joël Thüring, Luca Urgese, Christian von Wartburg, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Jessica Brandenburger, Pascal Messerli, Beat Leuthardt, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, Patricia von Falkenstein, Sebastian Kölliker, Esther Keller, Sandra Bothe

2. Anzug betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote

20.5060.01

Das Angebot an Fortbewegungsarten und Verkehrsangeboten wird in unserem Kanton immer vielfältiger. Diese Entwicklung ermöglicht der Bevölkerung, die einzelnen Angebote gezielt und auf nützliche Weise in Anspruch zu nehmen. Dadurch entsteht nur so viel Verkehr wie nötig und die Umweltbelastung sinkt. Das Bündel an Verkehrsangeboten bietet mittlerweile für viele Haushalte und vermehrt auch Unternehmen eine echte Alternative zum eigenen Auto. Konkret gibt es bereits folgende Angebote:

– Klassischer öffentlicher Verkehr	TNW Billette und verschiedene Abos; Swissspass
– Mobility, mobility-go (catch a car)	Mitgliedschaft, Tarif nach Zeit/Distanz
– Mobility for business	Mitgliedschaft, Tarif nach Zeit/Distanz
– carvelo2go	Tarif nach Zeit
– Pick-e-bike	Tarif nach Zeit
– Veloparking Bahnhof SBB	Einzeltarif und Abos
– Diverse Anbieter Mikromobilität	Starttarif und Tarif nach Zeit
– Tax	Tarif nach Zeit/Distanz

Bereits sind weitere in Planung wie das angekündigte Veloverleihsystem. Weitere Angebote dürften folgen. Eine gemeinsame Schnittstelle ergibt aus folgenden Gründen Sinn:

1. Einfachheit und Zugänglichkeit: Beim eigenen Auto ist der Autoschlüssel Zugang für alle Nutzungen, bei den Alternativen ist je nach Angebot ein anderer Zugang nötig. Pro Zugang muss jeweils ein personalisiertes Nutzungskonto (Überprüfung Alter, Führerschein etc.) erstellt werden.
2. Die verschiedenen umweltfreundlichen Angebote ergänzen sich und machen im Verbund Sinn. Trotzdem müssen heute diese Angebote separat gebucht und bezahlt werden.
3. In der Vergangenheit kam es vor, dass sich Anbieter kurzfristig zurückzogen und Guthaben verfallen sind. Durch Entkoppelung von Anbieter und Schnittstelle kann das vermieden werden.

Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote gelten gemeinhin als umweltfreundlich, wenn sie flächeneffizient, klimaschonend, emissionsarm und ressourcenschonend sind. Zudem sollten sie die Sozialstandards einhalten.

National sind Bestrebungen einer gemeinsamen Schnittstelle für solche Verkehrsangebote im Zusammenhang mit dem Swisspass sowie ein Pilotprojekt von SBB (<https://news.sbb.ch/artikel/94761/sbb-lanciert-test-version-der-neuen-mobilitaets-app-smartway>) in Gange, jedoch liegt der Fokus nicht auf lokalen Angeboten. Eine gemeinsame Schnittstelle ist sowohl analog, z. Bsp. über eine Chip-Karte, wie auch digital anzustreben. Aktuell laufen Bemühungen, den Datenschutz zu verbessern sowie die Datenverwendung transparenter (<http://openmobility.ch/>) zu gestalten.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf zu prüfen und berichten,

1. ob sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene, im TNW sowie bei den verschiedenen Verkehrsanbietern für eine gemeinsame Schnittstelle einsetzen kann.
2. wie dabei die Nutzenden über ihre Datenverwendung mitbestimmen können und die Daten im öffentlichen Interesse, z. Bsp. Optimierung des Angebots und kennzahlenbasiertes Monitoring der Nutzung, verwendet werden können.
3. wie die Tarifierung in Richtung "Mobilität als Service" weiterentwickelt und die Bezuschussung durch die öffentliche Hand angepasst werden kann, so dass intermodale Wegeketten und ein multimodaler Mobilitätsstil attraktiver werden.

Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Kaspar Sutter, Beat Leuthardt, Esther Keller, David Wüest-Rudin, Lisa Mathys, Beat K. Schaller, Jörg Vitelli, Beat Braun, Martina Bernasconi, Christian Griss, Alexander Gröflin

3. Anzug für einen attraktiven öffentlichen Verkehr – auch für Pendler

20.5061.01

Die Strasseninfrastruktur unseres Kantons gerät an ihre Grenzen. Gerade in den Morgen- und Abendstunden ist auch auf den Hauptverkehrsachsen der Stau mehr die Regel als die Ausnahme. Ein Teil des Verkehrsaufkommens zu diesen Zeiten wird von Pendlern verursacht, wie ein Augenschein an Brennpunkten sofort zeigt.

Das Statistische Amt Basel-Stadt weist für 2017 einen Anteil von über 15% der Pendler aus, welche mit dem Auto in die Stadt kommen (Tabelle "T11.5 - 05 Hauptverkehrsmittel"¹ (<https://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/11-verkehr-mobilitaet/pendler.html>))

Nicht nur belasten diese über 13'000 Autos den rollenden Verkehr, sondern sie belegen auch heiss begehrte Parkplätze. Auch wenn ein Teil der Fahrzeuge auf privatem Grund parkiert und andere während der Arbeitszeit als Arbeitsfahrzeuge eingesetzt werden, besteht doch eine erhebliche Belastung des Parkraums durch die verbleibenden Fahrzeuge. Wir müssen jede Möglichkeit ausschöpfen, um auch im Bereich des Pendlerverkehrs Entlastungen herbeiführen zu können. Unser öffentlicher Verkehr könnte noch mehr dazu beitragen.

Neben den bestehenden Angeboten gilt es, weitere Angebote zu schaffen, um der pendelnden Mitbevölkerung aus dem Umland den ÖV stärker schmackhaft machen. Eine solche Möglichkeit besteht darin, einen Mechanismus zwischen dem Quellensteuerabzug und dem Bezug des U-Abo im TNW zu schaffen. Vermittels Quellensteuerabzug in Höhe eines TNW-Abonnements, welcher bei Bezug des Abonnements zu dessen Zahlung verwendet wird, lässt sich für Pendler ein Anreiz schaffen, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sich

- mittels zusätzlichem Quellensteuerabzug und Anrechnung an das U-Abo oder anderer Angebote des TNW-Raums
- oder ähnlicher fiskalischer Anreize

Möglichkeiten erschliessen, für Pendler einen verstärkten Umsteigeeffekt vom Auto auf den ÖV zu erreichen.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Thomas Müry, Balz Herter, Peter Bochsler, Esther Keller, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt

4. Anzug betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen

20.5062.01

Der Regierungsrat hat der Bekämpfung des Menschenhandels in der Legislaturplanung 2019-2021 zum zweiten Mal in Folge einen Schwerpunkt beigemessen (Quelle: <https://www.bs.ch/nm/2019-kriminalitaetsbekaempfung-einschliesslich-strafverfolgung-regierungsrat-definiert-gewaltdelikte-einbruch-und-menschenhandel-unveraendert-als-schwerpunkte-rr.html>).

Die Antworten des Regierungsrates zu den zwei Schriftlichen Anfragen (Geschäftsnummern: 16.5246 und 16.5247) aus dem Jahr 2016 zeigen auch, dass der Kanton bemüht ist, den Menschenhandel zu bekämpfen. So gibt es beispielsweise den runden Tisch Prostitution oder die finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle Aliena.

Die Zahlen aus der Antwort (2011-2014) zeigen, dass es relativ und absolut gesehen die registrierten Straftaten im kantonalen Vergleich eher hoch sind, bei den Verurteilungen ist die relative Zahl jedoch sehr gering. (Quelle: Beantwortung Geschäftsnummer 16.5246.02).

Laut Bundesamt für Statistik kam es im Kanton Basel-Stadt zwischen 2014 und 2018 zu keiner Verurteilung wegen Menschenhandels, schweizweit waren es 55 Verurteilungen (Quelle: Bundesamt für Statistik).

Am 14. Januar begann der Prozess gegen zwei mutmassliche Täterinnen- wegen Menschenhandel und Prostitution. Das Urteil wird im März erwartet.

Trotz Verurteilung und Schwerpunktsetzung bleiben Verurteilungen im Kanton Basel-Stadt – nicht zuletzt auch aufgrund fehlender Zeugenaussagen - eine Rarität. Dies obwohl die Anzahl der registrierten Straftaten relativ hoch sind.

In Zürich beispielsweise wurde 2014 ein spezialisierter Fachdienst mit 10 Stellen aufgebaut, welcher sich ausschliesslich dem Menschenhandel und Menschenschmuggel widmet. Und die Verurteilungsrate im Kanton Zürich liegt deutlich höher als im Kanton Basel-Stadt.

Es ist von hoher Wichtigkeit, dass auch im Kanton Basel-Stadt langfristig und mit genügend Ressourcen Menschenhandel bekämpft wird.

Deshalb bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten was unternommen werden könnte, um diesen Zustand nachhaltig zu verbessern. Im Besonderen folgende Punkte:

1. Wie könnte ein nachhaltiger Fachdienst (analog Zürich) aufgebaut werden? (Ob dies mit mehr Stellen oder aber einer Verschiebung der Stellen bewerkstelligt werden soll bedarf der Einschätzung des Fachdepartements).
2. Welche "Anreize" bietet das kantonale Gesetz um den betroffenen Frauen und Männer eine Sicherheit zu geben damit die Opfer aussagen (Beispielsweise Anwendung Härtefallklausel)?
3. Welche Berufsgruppen und Fachstellen müssen in diesen Fachdienst eingebunden werden und wie?
4. Welche weiteren Massnahmen können zur verbesserten Vertrauensbildung getroffen werden?

Sarah Wyss, Jessica Brandenburger, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Alexandra Dill

5. Anzug betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB

20.5071.01

Die Strecke des City-Rings, von der Johanniterbrücke via Schanzenstrasse, Schönbeinstrasse, Schützengraben, Steinengraben und Heuwaage-Viadukt bis zum Bahnhof SBB, ist eine wichtige Velo-Pendleroute. Aus grossen Teilen des Matthäus-, Rosental-, Clara- und St. Johann-Quartiers ist diese Route zum Bahnhof SBB mit Abstand die schnellste. Die Strecke ist gemäss Teilrichtplan Velo dann auch eine Pendleroute, gewisse Teile gehören zudem zur Basisroute.

Viele Velofahrende beklagen sich über die mangelnden Velosicherheitsvorkehrungen entlang dieser Strecke, namentlich fehlt ein durchgehender Velostreifen.

Zahlreiche Stellen auf dieser Route sind für Velofahrende gefährlich, meist in Zusammenhang mit dem hohen MIV-Aufkommen und dem Temporegime:

- Querung der Kreuzung St. Johans-Vorstadt – Schanzenstrasse in beide Richtungen
- Einfahrt in Schönbeinstrasse nach Rotlicht beim Spalentor (Richtung Johanniterbrücke)
- Verengung der Fahrspur nach Einmündung Spalentorweg (Richtung Bahnhof SBB)
- Schützengraben nach Querung Schützenmattstrasse in beide Richtungen (Mangel an Sichtbarkeit und Platz)
- Verengung der Fahrspur nach Bushaltestelle Universität (Richtung Johanniterbrücke)
- Schmalere werdende Spur in der Kurve Steinengraben nach Bushaltestelle Universität (Richtung Bahnhof SBB)
- Kurve Steinengraben vor Abzweigung "Auf der Lyss", mangelnde Sichtbarkeit für Fahrspur geradeaus (Richtung Johanniterbrücke)
- Schmalere werdende Fahrspur Steinengraben nach Querung Leonhardsstrasse (Richtung Johanniterbrücke)
- Querung Steinenschanze: Mangelnde Sichtbarkeit (Richtung Bahnhof SBB)
- Einfahrt Steinentorberg: Mangelnde Sichtbarkeit trotz rotem Belag (Richtung Bahnhof SBB)
- Fahrbahnquerungen von Nauenstrasse bis Heuwaage-Viadukt: Mangelnder Platz zwischen den beiden Autospuren (Richtung Johanniterbrücke)

Zusätzlich stehen die Busse auf der erwähnten Strecke regelmässig im Stau, was der geltenden Priorisierung des öVs gemäss Kantonsverfassung widerspricht.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen die Regierung Massnahmen zu prüfen:

- welche eine durchgehende sichere Verbindung für Velofahrende auf der Strecke Johanniterbrücke – Cityring – Bahnhof SBB, insbesondere an den oben erwähnten Stellen, gewährleisten.
- welche den betroffenen Buslinien die ihnen zustehende Priorisierung ermöglichen.

Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Christian Griss, Jérôme Thiriet, Jean-Luc Perret, Beat Braun, Martina Bernasconi, Lea Steinle

6. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Einbürgerungsverfahren digitalisieren

20.5072.01

Wer sich im Kanton Basel-Stadt einbürgern lassen will, findet auf der Webseite der Abteilung "Bevölkerungsdienste und Migration" verschiedene PDF-Formulare, die ausgefüllt werden müssen. Diese sind auszudrucken und unterschrieben einzureichen. Zudem wird auf verschiedene Dokumente hingewiesen, die mit dem Einbürgerungsgesuch zusammen eingereicht werden müssen. Die meisten dieser Unterlagen müssen beim Kanton beschafft werden, z.B. Auszüge aus dem Zivilstands- und dem Betreibungsregister oder ein Steuerausweis.

Die Abwicklung der Einbürgerungsgesuche zwischen Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene erfolgt in Papierform. Bewerberinnen und Bewerber wissen dadurch nicht, wie weit das Verfahren bereits fortgeschritten ist. Unvollständige Unterlagen führen zudem dazu, dass nachträglich Dokumente eingefordert werden müssen, wodurch das Verfahren verzögert wird.

Der Kanton Zürich hat im Oktober 2019 ein Projekt lanciert, um das Einbürgerungsverfahren zu digitalisieren und dadurch einfacher und transparenter zu machen (vgl. <https://egovpartner.zh.ch/internet/microsites/egovpartner/de/projekte/elektronisches-einbuengerungsverfahren.html>). Bewerberinnen und Bewerber können ihr Gesuch künftig online einreichen. Die Dossiers werden vollumfänglich digital geführt, sodass der Status des Gesuchs jederzeit sowohl für Bewerbende als auch für die zuständigen Amtsstellen einsehbar ist. Verwaltungsabläufe werden automatisiert, es wird mehr Transparenz für alle Beteiligten geschaffen.

Die Zürcher Plattform führt die Einbürgerungswilligen online durch den Erfassungsprozess ihres Gesuchs, welches schliesslich direkt elektronisch eingereicht werden kann. Es soll nicht mehr nötig sein, vorgängig Dokumente bei der Verwaltung zu beschaffen.

Mit dem eKonto hat der Kanton Basel-Stadt die Voraussetzungen dafür geschaffen, seine Dienstleistungen sicher und bevölkerungsnah digital anbieten zu können.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob das Einbürgerungsverfahren im Kanton Basel-Stadt vollständig digitalisiert werden kann,
- ob dabei auf die Erfahrungen, die IT und die Prozesse des Kantons Zürich und allenfalls auch anderer Kantone zurückgegriffen werden kann,
- ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass Dokumente mit Informationen, die beim Kanton ohnehin bereits vorhanden sind, künftig von Bewerbenden nicht mehr beschafft, sondern direkt vom Kanton abgefragt werden können,
- ob dadurch eine Möglichkeit geschaffen werden kann, den Stand des Einbürgerungsverfahrens jederzeit abfragen zu können,
- ob die Bearbeitungszeit der Einbürgerungsverfahren dadurch verkürzt werden kann,
- ob dadurch das Verfahren effizienter gemacht werden kann und in der Folge die Gebühren reduziert werden können.

Luca Urgese, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Esther Keller, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeci

7. Anzug betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten – Einführung des "Reversed Big Brother Principle"

20.5073.01

Digitalisierung birgt grossartige Chancen. Sie löst bei der Bevölkerung aber auch Unsicherheit und Besorgnis aus. Dies geht aus einem tell-Bericht von Digitalswitzerland hervor, der im Februar 2020 publiziert wurde und der die Einstellung der Bevölkerung zum Thema Digitalisierung untersucht hat.

Aus diesem Bericht wird ersichtlich, dass die Bevölkerung insbesondere darüber unsicher ist, was mit den persönlichen Daten passiert und wer zu diesen Zugang hat. Nur 48% der Befragten haben Vertrauen gegenüber Regierung und öffentlichen Ämtern, wenn es um persönliche Informationen und Daten geht.

Der Staat verfügt jedoch über umfassende Daten seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Viele davon werden für die tägliche Arbeit der Behörden benötigt. Welche Daten dies alles sind und wo diese überall liegen, ist allerdings schwer zu durchschauen. Besteht ein latentes Misstrauen gegenüber den Behörden, kann dies sinnvolle Digitalisierungsprojekte unnötig in Frage stellen. Soll die Digitalisierung ein Erfolg sein, so sind deshalb vertrauensbildende Massnahmen und Transparenz im Umgang mit den Daten notwendig.

Als beispielhaft kann hierfür der Umgang von Estland mit den Einwohnerdaten dienen: In Estland haben die Einwohnerinnen und Einwohner über eine staatliche Plattform Zugriff auf all ihre persönlichen Daten, die beim Staat vorhanden sind. In einem Logfile können sie sehen, wer wann auf welche ihrer Daten zugegriffen hat und was damit gemacht wurde. Bezeichnet wird dies als das "Reversed Big Brother Principle".

Ausgehend vom Grundsatz, dass jeder das Recht an seinen persönlichen Daten hat und dem Schutz der Persönlichkeit des Individuums hohe Bedeutung beizumessen ist, wäre eine solche Übersicht über die gespeicherten Personendaten und ein Logfile über die Zugriffe eine geeignete Massnahme, um das Vertrauen der Einwohnerinnen

und Einwohner unseres Kantons in den (vom Anzugsteller nicht in Frage gestellten) sorgfältigen Umgang der Behörden mit den persönlichen Informationen und Daten zu gewährleisten.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob im eKonto des Kantons Basel-Stadt alle beim Kanton verfügbaren persönlichen Daten der registrierten Benutzerinnen und Benutzer angezeigt werden können,
- ob der Zugriff auf diese Daten protokolliert und das Zugriffsprotokoll für die Benutzerinnen und Benutzer ebenfalls im eKonto einsehbar gemacht werden kann,
- ob, sollte der Regierungsrat das estnische Modell ablehnen, er eine andere Möglichkeit sieht, um das "Reversed Big Brother Principle" anderweitig umzusetzen.

Luca Urgese, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Alexander Gröflin, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Thomas Gander

8. Anzug betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos

20.5074.01

Die Anzahl der Elektrofahrzeuge nimmt in Basel-Stadt von Jahr zu Jahr zu, jedoch in sehr bescheidenem Masse. Der Anteil Elektrofahrzeuge am Gesamtbestand betrug per Oktober 2019 nur 0.6% (385 reine Elektroautos auf ca. 62'000 PWs). Und dies, obwohl sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene schon Schritte eingeleitet wurden, um die Attraktivität der Elektrofahrzeuge zu erhöhen, u.a. mit der Aktion "Wirtschaft unter Strom" zur Förderung der Elektromobilität in Unternehmen sowie mit der befristeten Reduktion der Motorfahrzeugsteuern.

Um den Wandel von Verbrennungsmotoren zu emissionsarmen Antrieben zu beschleunigen, braucht es weitere Anreize. Eine Massnahme, die in Skandinavien erfolgreich umgesetzt worden ist, ist das privilegierte Parkieren für Elektrofahrzeuge. Die Regierung schreibt in ihrem "Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität" vom Juli 2019, dass sie diese Option nur dann prüfen wolle, falls die Zielsetzung, dass Elektrofahrzeuge bei den Neuzulassungen von Personenwagen bis 2022 einen Anteil von mindestens 15% ausmachen sollen, verfehlt werde. Die Anzugstellenden sind jedoch der Meinung, dass man bereits jetzt mit zusätzlichen Mitteln die Attraktivität von Elektroautos erhöhen sollte, um ihren Anteil in den kommenden Jahren nochmals deutlich zu erhöhen.

Die Regierung soll prüfen, inwiefern man in öffentlichen Parkings auf Kantonsgebiet eine Reduktion der Gebühren für Elektrofahrzeuge ermöglichen könnte, allenfalls nur für Basler Halter. Diese Massnahme macht umso mehr Sinn, als dass die Verlagerung von Parkplätzen auf Allmend hin zu unterirdischen Parkings angestrebt wird. Überdies ist die Auslastung unterirdischer Parkings deutlich tiefer als diejenige der Parkplätze auf Allmend.

Die Anzugstellenden laden deshalb die Regierung dazu ein, zu prüfen und zu berichten, ob und in welchem Mass eine Vergünstigung für Elektroautos (und vergleichbare emissionsarme Technologien) in öffentlichen Parkings in der Stadt Basel sinnvoll wäre. Er soll dabei prüfen, ob diese Massnahme auf Basler Halter beschränkt werden soll.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Tim Cuénod, Thomas Gander, Christian C. Moesch, Andreas Zappalà, Pasqualine Gallacchi

9. Anzug betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt

20.5075.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2019 die Ergebnisse der Wirkungsanalyse von Mobility Pricing am Beispiel der Region Zug zur Kenntnis genommen. Die Analyse hat gezeigt, dass Mobility Pricing einen wesentlichen Beitrag zum Glätten von Verkehrsspitzen in stark belasteten Agglomerationen leisten kann. Gemäss dem Hauptszenario kann die Verkehrsmenge im motorisierten Individualverkehr (MIV) in den Spitzenstunden um 9% bis 12% reduziert werden, im öffentlichen Verkehr (ÖV) um 5% bis 9%. Insgesamt resultiert damit eine deutlich spürbare Verringerung der überlasteten Strecken. Das Ziel von Mobility Pricing gemäss den Grundsätzen des Konzeptberichts 2016 - verkehrsträgerübergreifend Verkehrsspitzen zu glätten - kann somit erreicht werden. Die Abklärungen haben weiter gezeigt, dass die für Mobility Pricing erforderlichen Technologien vorhanden sind. Der Datenschutz kann gewährleistet werden, indem in einem künftigen Mobility Pricing-Gesetz die spezifischen Datenschutzerfordernisse explizit und konkret definiert werden.

Der Bundesrat hat nun das UVEK und das EFD beauftragt, in einer nächsten Etappe ein Konzept zur Sicherung der langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu erarbeiten. Bestehende Steuern und Abgaben sollen dabei durch eine leistungsabhängige Abgabe abgelöst werden. Zudem sollen die rechtlichen Grundlagen für Pilotversuche von Mobility Pricing geschaffen werden. Damit sollen Kantone und Gemeinden, die dies wollen, entsprechende Projekte durchführen können.

Der Bundesrat hat nun das UVEK beauftragt, Kantone sowie Städte und Gemeinden zu suchen, die Pilotversuche mit Mobility Pricing durchführen möchten. Um solche Pilotversuche zu ermöglichen, hat er das UVEK beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage vorzubereiten, die die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Pilotversuchen schafft.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, in Basel-Stadt einen solchen Pilotversuch mit Mobility Pricing durchzuführen und sich dementsprechend beim Bundesrat resp. beim UVEK dafür

einzusetzen. Da das UVEK die teilnehmenden Kantone und Städte bis Mitte 2020 festlegen will, bitten die Unterzeichnenden um rasche Bearbeitung des Anzugs.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Thomas Grossenbacher, Claudio Miozzari, Andreas Zappalà, Sandra Bothe, Beat Braun

10. Anzug betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat

20.5076.01

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) regelt in § 8 den Ausstand der Mitglieder des Grossen Rates. Darin wird festgehalten, dass sich Mitglieder des Grossen Rates bei Geschäften in den Ausstand begeben müssen, die sie unmittelbar persönlich betreffen. Es ist die Rede von einer Ausstandspflicht im Plenum und in den Kommissionen.

§ 8 Ausstand

1 Die Mitglieder des Grossen Rates begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand.

2 Die Ausstandspflicht gilt für die Vorbereitung, Beratung und die Beschlussfassung im Plenum und in den Kommissionen.

In der Praxis interpretieren die Mitglieder des Grossen Rates diese Ausstandspflicht sehr unterschiedlich. Die Formulierung "unmittelbar persönlich betreffen" ist ausgesprochen vage.

So treten Mitglieder im Plenum und in Kommissionen nach eigenem Ermessen in den Ausstand oder eben nicht. Hier bedarf es einer Klärung und einer Präzisierung seitens des Grossen Rates, um sicherzustellen, dass die Ausstandspflicht auch im Ratsbetrieb gelebt wird.

Aus diesen Gründen wird das Büro beauftragt zu prüfen und zu berichten:

- ob und ggf. wie die Formulierung "unmittelbar persönlich betreffen" im Zusammenhang mit der Ausstandspflicht präzisiert werden kann;
- wie aus Sicht des Büros anhand von gängigen Fallbeispielen § 8 GO interpretiert wird;
- wie eine einheitliche Praxis zur Ausstandspflicht im gesamten Ratsbetrieb gelebt werden kann;
- wie von Amtes wegen durch den Parlamentsdienst geprüft werden könnte, ob ein Ratsmitglied bei einem Geschäft in den Ausstand zu treten hat oder nicht;
- mit welchem Prozess demnach die Mitglieder des Grossen Rates in den Ausstand beordert werden können.

Alexander Gröflin, Lorenz Amiet, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf, Rudolf Vogel, Felix Wehrli, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Roland Lindner, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Patrick Hafner

11. Anzug betreffend integrative Arbeitsplätze

20.5077.01

Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben es grundsätzlich schwer, einer geregelten Lohnarbeit nachzugehen und sind auf dem ersten Arbeitsmarkt benachteiligt. Der Kanton verfügt über ein professionelles Care Management für Mitarbeitende, die in temporäre Arbeitsunfähigkeit geraten (z.B. Hirnschlag), um das Anstellungsverhältnis nach Möglichkeit (zuweilen teilweise) zu erhalten. Eine klassische Re-Integration, die Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den 1. Arbeitsmarkt ist damit aber nicht erfolgt.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage bezüglich integrativer Arbeitsplätze (16.5498.01) wurden im Wesentlichen die Bemühungen des Kantons im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzersatz sowie der Einsatz von Integrations- resp. Trainingsarbeitsplätze beschrieben. Letztere seien in ausreichender Zahl vorhanden, die Beschäftigung erfolgt über eine Institution der Behindertenhilfe. Keine Aussagen wurden zu 1. Arbeitsmarkt-Integrationen von beeinträchtigten Personen gemacht, die aus der Erwerbslosigkeit (klass. Arbeitsmarkt) eine Stelle suchen, resp. beim Kanton arbeiten (könnten).

Im Sinne der Inklusion muss eine Verlagerung von "geschützten" Arbeitsplätzen, die über die Behindertenhilfe schon heute finanziert sind, in das 1. Arbeitsmarkt-Umfeld angestrebt werden. Im Hinblick auf das verabschiedete und demnächst in Kraft tretende Behindertenrechtgesetz (BRG) des Kantons Basel-Stadt sollte die Situation insgesamt neu beurteilt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. Wie haben sich die Zahlen bei den Integrations- resp. Trainingsarbeitsplätze seit Beantwortung der oben benannten Schriftlichen Anfrage entwickelt? Die Anzahl soll bei Bedarf erhöht werden.
2. Integrationsarbeitsplätze durch Behinderteninstitutionen sollen bei Bedarf auch als dauerhafte Anstellungen erfolgen können und die Anzahl erhöht werden.
3. Integrationsarbeitsplätze durch Behinderteninstitutionen sollen in privaten Betrieben eingerichtet werden.

4. Der Kanton soll Arbeitsplätze mit klassischer Re-Integration (Wiedereingliederung) in den 1. Arbeitsmarkt (nicht Arbeitsplatzersatz) einführen.
5. Der Kanton plant im Rahmen des bestehenden Sollstellenplanes auch dauerhafte Integrationsarbeitsplätze (über Behindertenhilfe sowie klass. 1. Arbeitsmarkt-Re-Integration) fix mit.

Georg Mattmüller, Edibe Gölgeli, Christophe Haller, Daniela Stumpf, Olivier Battaglia, Lea Steinle, Thomas Widmer-Huber, Esther Keller, Oliver Bolliger

12. Anzug betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb

20.5078.01

Im Grossen Rat können die einzelnen Parlamentarier selbst entscheiden, ob sie einen Papierversand wünschen oder darauf verzichten wollen. Diejenigen, welche sich für die Papierversion entscheiden, erhalten sämtliche Dokumente des Grossen Rates in Papier per Post ausgehändigt. Der Status quo ist zwar für alle Ratsmitglieder bequem, aber gleichzeitig auch eine Papierverschwendung, zumal unter anderem auch sämtliche Interpellationen und Schriftliche Anfragen mitverschickt werden. Im digitalen Zeitalter sollten in sämtlichen Bereichen vermehrt Schwerpunkte auf E-Paper und Onlineversände gelegt werden. Seit kurzem wurde zudem das alte Extranet mit dem neuen benutzerfreundlichen System "Pixas" ersetzt, wodurch das papierlose Parlament weiterhin gefördert werden kann.

Die Anzugstellenden haben aber ein gewisses Verständnis für alle Ratsmitglieder, welche sich an den Papierversand gewöhnt haben und von diesem bereits seit Jahren Gebrauch machen. Aus diesem Grund sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass langfristig die Papierverschwendung reduziert werden kann und die bisherigen Ratsmitglieder nicht auf den Papierversand verzichten müssen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob man den Ratsmitgliedern, die zukünftig neu gewählt werden oder nachrücken, nur noch den papierlosen Versand anbieten könnte.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Jérôme Thiriet

13. Anzug betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten

20.5079.01

Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips kommunizieren die Departemente, die jeweiligen Organe und Institutionen des Kantons Basel-Stadt aber auch die einzelnen Subventionsempfänger transparent über ihre Tätigkeiten. Einladungen für Veranstaltungen, Jahresberichte, Informationsmaterial, Flyer etc. werden häufig immer noch auf Papier gedruckt und via Post an einen grösseren Adressatenkreis verschickt. Da viele Mandatsträger teilweise mehrere öffentliche Ämter ausüben, werden diese Papiere je nach Effizienz der jeweiligen Datenbank teilweise doppelt und dreifach verschickt. Der Status quo führt in vielen Fällen zu einer Ressourcen- und Papierverschwendung. Im digitalen Zeitalter sollten jedoch in sämtlichen Bereichen vermehrt Schwerpunkte auf E-Paper und Onlineversände gelegt werden. Wenn in diesen Bereichen eine Digitalisierung stattfinden würde, hätte man bereits einen grossen Stapel an Papier verhindert. Gleichzeitig könnte man auch Druck- und Versandkosten einsparen, sodass unter dem Strich ein ökologischer sowie ein ökonomischer Mehrwert resultieren würden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die einzelnen Departemente, ihre Organe und Institutionen einen Schwerpunkt auf den Onlineversand legen können und den Papierdruck sowie den Postversand bei Jahresberichten, Einladungen, Informationsbroschüren und Flyer etc. reduzieren können.
- Ob die jeweiligen Datenbanksysteme optimiert werden können, so dass bei den dringenden Postversänden keine bzw. weniger Mehrfachversände an die gleichen Personen stattfinden.
- Ob auch private Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ermuntert werden können, einen Schwerpunkt auf digitale Versände zu setzen.

Pascal Messerli, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Gianna Hablützel-Bürki, Martina Bernasconi, Balz Herter, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Jérôme Thiriet, Joël Thüring

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 12 betreffend Abfallentsorgung bei KMU

20.5050.01

Am 4. Februar 2020 hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass das Entsorgungsmonopol der Gemeinden seit dem 1. Januar 2019 neben Haushaltsabfällen neu auch haushaltsähnliche Abfälle von KMU umfasst. Neu wird das Tiefbauamt den KMU-Abfall entsorgen; wobei Spezialabfälle ausgenommen sind.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang die vorliegenden Fragen zu stellen:

1. Der Regierungsrat erwähnt "haushaltsähnliche Abfälle" und als Ausnahme "Spezialabfälle". In den Medien konnte man auch den Begriff "Sonderabfälle" lesen. Was ist unter diesen Ausdrücken genau zu verstehen?
2. Ich gehe davon aus, dass KMU mit weniger als 250 Vollzeitstellen betriebsspezifische und leicht zu sortierende Abfälle wie Akten, Altmetall, Altöl, Elektroschrott, Glas, PET-Flaschen, Weissblech und Abfälle in Presscontainern weiterhin von privaten Anbietern entsorgen lassen dürfen. Wenn das stimmt: was spricht dagegen, in der öffentlichen Kommunikation explizit darauf hinzuweisen?
3. Findet es der Regierungsrat in Ordnung, dass beispielsweise eine Kioskkette mit schweizweit über 250 Mitarbeitern die Abfälle der einzelnen Kioske (mit jeweils nur wenigen Mitarbeitern) von privaten Anbietern entsorgen darf (oder sogar muss), während beispielsweise einem grossen Hotel mit 150 Mitarbeitern dasselbe verwehrt wird?
4. Die Grenze von 250 Vollzeitstellen wurde vom Bund festgelegt. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass dies eine willkürliche Grenze ist, die kleinere und mittlere Unternehmen gegenüber Grossunternehmen benachteiligt? Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass diese Grenze fällt oder stark gesenkt wird?
5. Laut Regierungsrat fallen für den Kanton keine Mehrkosten an, da der zusätzliche Aufwand von jährlich rund 1,4 Millionen Franken durch Abfallgebühren in derselben Höhe gedeckt werden soll.
 - a. Bedeutet dies, dass für die betroffenen Unternehmen auch keine Mehrkosten entstehen?
 - b. Geht der Regierungsrat davon aus, dass das Tiefbauamt die Entsorgung der "haushaltsähnlichen Abfälle" für KMU zum gleichen Preis oder günstiger eriedigen kann als private Anbieter?
 - c. Wenn Ja, bitten wir um detaillierte Berechnungsgrundlagen.
 - d. Wenn nein, wie hoch werden die voraussichtlichen Mehrkosten für die KMU sein?
6. Der Regierungsrat erwähnt, dass auch Modelle zulässig wären, bei denen Konzessionen an einen oder mehrere private Anbieter vergeben werden. Entsprechende Modelle wurden offenbar geprüft.
 - a. Wie wurde diese Prüfung vorgenommen?
 - b. Fanden zu diesem Zweck auch Gespräche mit den führenden privaten Anbietern statt?
 - c. Wurden Offerten von privaten Anbietern eingeholt?
7. Im Baselbiet gibt es kein Gemeinwesen, das Abfälle noch selbst einsammelt. In allen Gemeinden wird mit privaten Anbietern zusammengearbeitet. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die von ihm vorgeschlagene Lösung "punkto Ökologie, Arbeitnehmerschutz, Sauberkeit der Stadt und Zuverlässigkeit" besser abschneidet.
 - a. Wie kommt er zur Einschätzung, dass private Anbieter weniger zuverlässig, weniger ökologisch, weniger arbeitnehmerfreundlich und weniger sauber arbeiten?
 - b. Gab oder gibt es entsprechende Hinweise von Gemeinden, die durch private Anbieter entsorgen lassen?
 - c. Gibt es Baselbieter Gemeinden, welche eine Reintegration der Sammlung gewerblicher Abfälle in die kommunale Verwaltung prüfen?
8. Wenn Gemeinden Konzessionen an private Anbieter vergeben, erfolgt das mittels Ausschreibungen.
 - a. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass bei einer Ausschreibung den Anbietern keine Standards betreffend Ökologie, Arbeitnehmerschutz, Sauberkeit der Stadt und Zuverlässigkeit zwingend vorgeschrieben werden können?
 - b. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die privaten Anbieter solche Standards, obwohl zugesichert, nicht einhalten? Gibt es hierfür Belege zumindest ernstzunehmende Hinweise?

Beat K. Schaller

2. Interpellation Nr. 13 betreffend Integrative Förderung in den Mittelschulen und der Berufsbildung

20.5051.01

Basel-Stadt hat den gesetzlichen Auftrag, eine integrative Förderung aller Kinder gemäss ihren Bedürfnissen bereitzustellen. Die baselstädtische Sonderpädagogikverordnung basiert auf dem Schulgesetz und stützt sich auf das Sonderpädagogik-Konkordat.

In den Volksschulen von Basel-Stadt gibt es deshalb eine breite Palette von integrativen Angeboten. Kinder, die diese Angebote in Anspruch nehmen, haben dadurch die Möglichkeit, eine Schule mit Regelstrukturen zu besuchen und einen Schulabschluss zu machen. Im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung braucht es ebenso, auch weiterführende, integrative Angebote und in den Berufsfachschulen sonderpädagogische Unterstützung, damit diese Kinder und Jugendlichen, die eine integrative Förderung benötigen, auch in die Berufsbildung eingebunden werden können.

Neben dem Gap-Case Management Berufsbildung, der Lehraufsicht und der Berufsberatung braucht es niederschwellige Angebote mit Anschlussmöglichkeiten.

Fragen:

- Besteht im Bereich der Mittelschulen und der Berufsbildung ein integratives Angebot und gibt es in den Berufsfachschulen eine sonderpädagogische Unterstützung?
- Was für Projekte sind dazu in Planung?
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Berufsbildung 2030?
- Wenn integrative Angebote in der Berufsbildung 2030 aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit, dass Basel-Stadt diese übernimmt?
- Gibt es neben den EFZ/EBA - Ausbildungen Bestrebungen für ein integratives Berufsbildungsangebot (nicht PrA nach INSOS)?
- Besteht die Möglichkeit, Kompetenzen zu validieren, resp. die Möglichkeit eines individuellen Kompetenznachweises?
- Gibt es Ansätze für Zusammenarbeiten mit anderen Kantonen, z.B über die EDK?

Michela Seggiani

3. Interpellation Nr. 14 betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?

20.5059.01

Das Rathaus wäre im Grunde genommen ein Haus des Parlamentes. Die Vergabe und Vermietung von Sälen und Sitzungszimmern wirft in letzter Zeit eher Fragen auf; es besteht auch Uneinigkeit in Bezug auf Führungen, das Öffnen des Regierungsratszimmers, Sicherheit im Regierungsratszimmer, das Offenhalten und die Kontrolle des Rathausinnenhofes. Ich verweise hier auf die Antwort der Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann auf die Interpellation von Stephan Mumenthaler betreffend Zugang zum Rathaus.

Drei Fragenkomplexe entstehen. Der Eine betrifft die Vergabe und Vermietung der Säle und Sitzungszimmer – nicht nur an die Kommissionen, sondern auch an "Fremde". Untrennbar damit verbunden ist der Aufsichtsbetrieb und dessen nur schwer nachvollziehbaren Veränderung. Und nicht zuletzt geht es um Sicherheit und Datenschutz.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Vergabe und Vermietung von Sitzungszimmern und Säle

- Warum kann eine Kommission einen Raum am Vormittag (8-12 Uhr) nicht benützen, wenn abends (18 Uhr) in diesem Raum eine Veranstaltung stattfindet?
- Warum wird z.B. eine interreligiöse Veranstaltung im Grossratssaal nicht zugelassen, weil diese angeblich nicht "neutral" ist?
- Wieso wurde die Vergabe und Vermietung der Sitzungszimmer und Säle – auch für Kommissionen - verschärft?

Aufsichtsbetrieb

- Warum wurde dem Abwart gekündigt?
- Warum ist der jetzige Abwart nur 80% angestellt und wohnt erst noch extern?
- Was ist der Vorteil eines extern wohnhaften gegenüber eines intern wohnhaften Abwarts?
- Wer übernimmt in Abwesenheit des Abwarts im Notfall tagsüber und nachts das Zepter?
- Wer ist nun zuständig für das Öffnen und Schliessen des Hauses nach den Parlamentssitzungen?
- Was entstehen für Zusatzkosten, wenn der Abwart nicht im Hause ist?
- Rechnet sich die Auslagerung des Abwartjobs überhaupt? Hier bitte ich um eine Gegenüberstellung der Kosten.

Sicherheitsbedenken

Das Regierungsratszimmer kann an Führungen nicht mehr gezeigt werden, weil u.a. befürchtet wird, Zitat mündliche Beantwortung von Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann der Interpellation Stephan Mumenthaler: "Ausschlaggebend waren die ungeschützten LAN-Anschlüsse am Regierungstisch".

- Was wird unter "ungeschützten LAN-Anschlüssen" verstanden?
- Warum gibt es fahrlässig ungeschützte LAN-Anschlüsse am Regierungstisch?
- Können also auch jederzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zugang zum Regierungsratszimmer Daten abziehen?
- Könnte nicht in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und der IT-Abteilung des Kantons eine sichere Lösung für diese leichtfertige Situation gefunden werden?

Beatrice Isler

4. Interpellation Nr. 15 betreffend unhygienische Zustände in der Markthalle?

20.5081.01

Der Basler Zeitung vom 25. Februar 2020 war zu entnehmen, dass in der Markthalle offensichtlich Hygienezustände herrschen, welche Gastronomen und Lebensmittelkontrollexperten für grenzwertig halten.

Im Bericht werden u.a. schlecht gesäuberte und für einen professionellen Betrieb ungünstige Abzugshauben über den Kochfeldern moniert. Teilweise sei der Staub und Dreck im Gebälk der Bretterbuden über den Anrichten und Arbeitsflächen "zentimeterdick". Der ehemalige Präsident des Wirteverbandes und Besitzer verschiedener Gastronomiebetriebe in Basel, so der Bericht, würde selbst nicht in der Markthalle – aus hygienischen Gründen – essen gehen.

Ein Rundgang in der Halle mit einer ehemaligen Mitarbeiterin der Lebensmittelkontrolle Basel-Stadt (und Expertin im Bereich) zeigte weitere Mängel auf. So muss ein Anbieter von seiner Anrichtefläche quer durch den Kundenbereich an ein kleines Becken gehen, um sich die Hände zu waschen – was gemäss Aussagen der Expertin "ausserhalb der Markthalle in einem Kleinbetrieb nicht geduldet werden würde". In einem anderen Betrieb lagen im Lagerraum Lebensmittel in geöffneten Kartonkisten auf dem Boden.

Handelt es sich hierbei allenfalls noch um Details, so wird gemäss Bericht zudem aber v.a. beanstandet, dass die Standbetreiber über den Arbeitsflächen über kein Dach verfügen und alle Stände oben offen seien. Dies, obschon die hohe Kuppel der Markthalle nicht zu kontrollieren sei, weil sie nicht einfach geputzt werden kann. Entsprechend seien die Stände verstaubt.

Kritisiert wird im Bericht zudem das Wasserkonzept. Inmitten der Bretterbuden-Inseln gibt es nur einen einzigen Wasserhahn mit einem kleinen Becken fürs Händewaschen. Hierzu hätten aber nicht einmal alle Standbetreiber einen direkten Zugang. In der Praxis führe dies dazu, dass Standbetreiber ihre Hände lediglich mit einem Tuch abwischen. Dabei ist in diesem Punkt das Lebensmittelgesetz sehr eindeutig und schreibt vor, "dass in jedem Arbeitsbereich eine Handwascheinrichtung vorhanden und jederzeit zugänglich und benutzbar sein muss."

Auch die in der Halle angetroffenen Holzablagen scheinen ungeeignet, wenn auch nicht verboten zu sein, da sie schwierig sauber zu halten sind. Normalerweise wird deshalb den Betrieben eine Arbeitsfläche aus Chromstahl o.ä. empfohlen.

Offensichtlich profitiert die Markthalle davon, dass sie an sich von Klein- und Kleinstbetrieben betrieben wird und nicht als Grossbetrieb gilt. Die Hygiene wird von der Hallenbetreiberin, der Markthallen AG, offensichtlich an die Standbetreiber delegiert. Andere Konzepte, wie bspw. auf von einem Konzern betriebenen Autobahnraststätten in der Schweiz, sehen vor, dass die dort befindlichen Betriebe als Einheit zu verstehen sind und nicht als separate Kleinbetriebe, womit auch härtere Anforderungen gelten. Offensichtlich ist dies bei der Markthalle nicht der Fall. Der Interpellant schätzt die Markthalle mit dem vielfältigen gastronomischen Angebot und findet das Konzept spannend. Dennoch lässt der Bericht gewisse Fragen offen, welche unbeantwortet bleiben. Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Zustände bekannt? Falls ja, was unternimmt er, um die risikobasierten Kontrollen zu intensivieren?
2. Trifft es zu, dass einzelne Vorgaben – wie im Bericht der Baz beschrieben – nicht eingehalten werden (bspw. in der Thematik der Handwascheinrichtungen). Falls ja, weshalb wird dagegen nichts unternommen? Falls nein, wird dieser Mangel beseitigt?
3. Weshalb werden die einzelnen Betriebe in der Markthalle als "Kleinbetriebe" mit tieferen Hygieneanforderungen geführt und nicht, wie bei einer Essenausgabe / Tag in dieser Grössenordnung, als ordentlicher Grossbetrieb?
4. Existieren im Kanton weitere Beispiele wie die Markthalle, bei welcher bei permanenten (nicht Gelegenheits- oder Festwirtschaften) Betrieben diese als Kleinbetriebe gewertet und behandelt werden? Falls ja, um welche Betriebe handelt es sich?
5. Ist der Regierungsrat angesichts der beschriebenen Mängel und der Expertise einer ehemaligen Mitarbeiterin der kantonalen Lebensmittelkontrolle nicht auch der Ansicht, dass diese Beurteilung überdacht werden muss und die Lebensmittel- und Hygienestandards eines Grossbetriebs gelten sollten (Stichwort "gleich lange Spiese")?
6. Ist sichergestellt, dass im Kanton Basel-Stadt die geltenden lebensmittel- und hygienerechtlichen Bedingungen auch bei den Food Trucks und anderen Betrieben von Kleinangeboten jederzeit eingehalten sind resp. kann der Regierungsrat bestätigen, dass jeder Food Truck und Standbetreiber über die gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtungen wie bspw. eine eigene Handwascheinrichtung verfügt? Falls nein, weshalb nicht?
7. Das neue Gastgewerbegesetz ist vor wenigen Wochen in Kraft getreten. Wie ist sichergestellt, dass den Bewerbern für die Erteilung einer Betriebsbewilligung die entsprechenden Vorschriften bekannt sind resp. wie werden die Kenntnisse seitens des Kantons, welcher neu die Prüfungen organisiert, abgefragt?

Pascal Messerli

5. Interpellation Nr. 16 betreffend Hafens-Ersatzflächen

20.5082.01

Wie der Basler Zeitung Ausgabe vom 24. Februar 2020 zu entnehmen war, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die vorgeschlagenen Ersatzflächen für Gebiete, die im Bundesinventar der "Trockenwiesen und -weiden von

nationaler Bedeutung“ liegen und dem Projekt Hafengebäude 3 und Gateway Basel Nord zum Opfer fallen würden, abgelehnt. Den Verantwortlichen von Gateway Basel Nord AG verbleibt nun offenbar nur noch begrenzt Zeit, neue Ersatzflächen vorzuschlagen, um für das Projekt eine Bewilligung zu erhalten. Gelingt dies nicht, so muss ernsthaft befürchtet werden, dass der trimodale Hafenterminal nicht gebaut werden kann. Von einem negativen BAFU-Entscheid wäre aber weit mehr als nur dieser Terminal betroffen.

Ohne das neue Hafengebäude 3, welches nur in Kombination mit dem vorgesehenen trimodalen Terminal sinnvoll ist, können weder das Klybeck- und Westquai, noch der Güterbahnhof Wolf für die geplanten städtebaulichen Entwicklungen freigespielt werden. Diese drei Flächen bilden aber einen festen Bestandteil der weit fortgeschrittenen Stadtentwicklung, insbesondere für die Schaffung von zusätzlichem Arbeits-, Freizeit- und Wohnraum. Aber auch für die Hafenwirtschaft wäre eine solche Entwicklung verheerend: Nicht nur ginge die Chance auf eine Effizienzsteigerung verloren; es müsste auch der Verlust der Konkurrenzfähigkeit des Basler Rheinhafens befürchtet werden. Gefährdet wäre zudem auch die Erstellung eines bimodalen Terminals, da dieser unter Umständen problemloser an einem anderen Standort betrieben werden kann.

Die aktuelle Situation ergibt sich offenbar auch aufgrund der Tatsache, dass sich einige Bundes- und Kantonsinventare bedeutsamer Naturschutzflächen kaum mit den, häufig standortgebundenen, wirtschaftlichen Absichten auf diesen Flächen vereinbaren lassen. Dies ist besonders überraschend, wenn diese wirtschaftlichen Absichten ebenfalls von nationaler Bedeutung sind, wie dies bei den Rheinhäfen und dem trimodalen Terminal der Fall ist.

Zudem besteht im Falle des trimodalen Terminals offensichtlich auch ein Interessenkonflikt zwischen Anliegen des Klimaschutzes und des Naturschutzes. Denn der trimodale Terminal wurde ja auch mit dem Anspruch geplant, den Warentransport weg von LKW's auf die Bahn zu bekommen und so eine Ökologisierung der Logistikkette zu unterstützen.

Der Interpellant bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie kommen die verschiedenen Naturinventare auf kantonaler und Bundesebene zustande und wie werden allfällige Nutzungskonflikte, welche durch die Richt- und Zonenplanung voraussehbar sind, berücksichtigt?
- Welche Möglichkeiten erkennt der Regierungsrat um solche Interessenkonflikte, sei es zwischen Wirtschaftsflächen und Naturschutzflächen einerseits, aber auch zwischen Klimaschutz und Naturschutz andererseits bei anderen Projekten zu vermeiden?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Konkurrenzfähigkeit der Schweizerischen Rheinhäfen ein, wenn ein trimodaler Terminal nicht realisiert werden kann?
- Welche Korrekturen müsste der Regierungsrat in seiner Siedlungsplanung vornehmen, wenn der Hafen und das Wolfareal für die Schaffung von neuem Wohnraum nicht mehr zur Verfügung stehen würden?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen bestens.

Andreas Zappalà

6. Interpellation Nr. 17 betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen

20.5085.01

Mitte Februar 2020 gab die Basler Kantonalbank anlässlich der jüngsten Beförderungsrunde die Ernennungen bekannt (Mitteltung BKB). Zu neuen Mitgliedern der Direktion befördert wurden fünf Männer - und keine einzige Frau. Auf der zweiten Führungsebene, dem Kader, sieht das Bild ähnlich einseitig aus: 75 Prozent der beförderten Mitarbeitenden sind Männer. Dies obwohl der Bankrat gemäss Eignerstrategie bestrebt sein muss, dass "... im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind."

Ein Blick auf andere öffentlich-rechtliche Anstalten und vom Kanton beherrschte Unternehmen (Finanzbericht 2018, Beteiligungsspiegel, Seite 401-402) zeigt, dass die BKB mit diesem mässigen Leistungsausweis bezüglich Förderung der Diversität auf Führungsebene nicht allein ist. Bei der IWB sitzt keine einzige Frau in der Geschäftsleitung, bei der BVB immerhin deren zwei (eine davon allerdings a.i.).

Für die Aufsichtsgremien dieser Unternehmen gilt seit 2014 eine Geschlechterquote von mindestens einem Drittel, die fünf Jahre nach deren Einführung erfüllt werden konnte (siehe Bericht der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern). Für die obere und mittlere Führungsebene derselben Unternehmen gibt es offenbar keine solchen Vorgaben oder sie werden - wie im Fall der BKB - durch deren Aufsichtsgremien nicht mit der angezeigten Seriosität verfolgt.

Da der Kanton Basel-Stadt diese Unternehmen und Betriebe beherrscht, bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie entwickelte sich der Frauenanteil auf der oberen und mittleren Führungsebene in den vom Kanton beherrschten Unternehmen seit 2014? (Auflistung bitte nach Führungslevel unterteilt, damit Transparenz entsteht, wie sich der Frauenanteil auf den verschiedenen Funktionsstufen präsentiert)
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Anteil der Frauen in der Geschäftsleitung sowie im oberen und mittleren Kader in betreffenden Unternehmen nach wie vor zu tief ist?
- Steht die Regierung bezüglich dieses Ungleichgewichts in Dialog mit den betreffenden Unternehmen?
- Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung zur Förderung der Diversität in den betreffenden Unternehmen?

- Ist die Regierung bereit, verbindliche Zielquoten (Mindestanteil, Zeithorizont) in den einzelnen Eignerstrategien festzulegen?
- Was unternimmt die Regierung (bzw. die Abteilung Gleichstellung) zur Förderung der Diversität bei den gemeinschaftlichen Beteiligungen sowie den Minderheitsbeteiligungen im Verwaltungs- sowie im Finanzvermögen?
Esther Keller

7. Interpellation Nr. 18 betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt

20.5088.01

Auch wenn die Nettozuwanderung etwas zurückgegangen ist, ist die unbegrenzte Zuwanderung in die Schweiz noch immer sehr hoch.

So auch 2019: Gemäss der Statistik des Bundes wanderten netto erneut 55'000 Personen ein. Das sind fast 7 Mal mehr, als der Bundesrat im Rahmen der Abstimmung über die Bilateralen I und damit über die Personenfreizügigkeit versprochen hatte. Die Realität ist: Allein in den letzten zwei Jahren hat die Bevölkerung der Schweiz um über 100'000 Menschen zugenommen. Wenn das so weiter geht, dann leben wir bald in einer 10-Millionen-Schweiz – mit verheerenden Folgen!

Eine jährliche Zuwanderung von 55'000 Personen ist auch aus ökologischer Sicht zu viel. Für so viele zusätzliche Einwohner muss eine Siedlungsfläche in der Grösse von 3'135 Fussballfeldern bebaut werden. So viele zusätzliche Menschen in unserem Land bedeuten fast 30'000 Personenwagen mehr auf unseren Strassen, die jedes Jahr 650 Millionen Kilometer zurücklegen. So viel mehr Einwohnerinnen und Einwohner verbrauchen jährlich 110'000'000 Kilowattstunden mehr Strom. Ein Verbrauch, der alle Bemühungen, das Klima und die Umwelt zu schützen, zunichtemacht.

Davon betroffen ist in vielerlei Hinsicht auch der Stadtkanton Basel-Stadt. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Immer mehr Personen beziehen immer länger Sozialhilfe und immer höhere Leistungen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

1. Wie viele Haushalte haben in den letzten zehn Jahren insgesamt mehr als CHF 100'000 Sozialhilfe (inkl. situationsbedingte Leistungen) bezogen (einzeln auflisten) und welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
2. Sind seit 2007 wegen zu starker Abhängigkeit von der Sozialhilfe Aufenthaltsbewilligungen entzogen worden? Falls ja, wie viele und welche Nationalitäten waren betroffen?

Die Kosten der Schulsozialarbeit sind im Verlauf der letzten Jahre stark gestiegen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler (nach Nationalität geordnet) haben seit 2007 die obligatorische Schulzeit besucht?
4. Wie haben sich die Kosten der Schulsozialarbeit seit 2007 entwickelt?

Immer mehr zugewanderte Erwerbstätige arbeiten in Berufen, bei welchen kein Mangel an ausgebildeten Personen herrscht. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation im Kanton zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

5. Wie hoch liegt der Anteil Zugewanderter an den Erwerbstätigen nach Nationalität aufgeschlüsselt?
6. Wie hoch liegt der Deckungsgrad des sogenannten Fachkräftemangels durch Zuwanderer nach EU-Ländern und Drittstaaten?

Eduard Rutschmann

8. Interpellation Nr. 19 betreffend wirtschaftliche Auswirkungen des Coronavirus für die Region – mögliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt

20.5089.01

Das neuartige Coronavirus COVID-19 und die dadurch von Bund und den Kantonen beschlossenen Massnahmen führen zu erheblichen Umsatzeinbussen bei Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltern und vielen weiteren Branchen.

Die Region Basel ist, insbesondere durch die, für den Interpellanten nachvollziehbare, Absage der Fasnachtsveranstaltungen oder der Verschiebung der "Baselworld" besonders hart betroffen. Die Gastro- und Hotelbranche erlitt allein durch diese Absagen Millioneneinbussen und einzelne Betriebe sind gar existenziell gefährdet. Auch andere Branchen werden von COVID-19 betroffen sein. So erhalten bspw. Zulieferer nach Asien deutlich weniger Bestellungen und müssen den Betrieb herunterfahren.

Auch die Lage am Arbeitsmarkt trübt sein ein. Firmen müssen vermehrt auf Kurzarbeit zurückgreifen, um nicht existenziell bedroht zu sein. Betroffene Firmen können Kurzarbeit beantragen, wenn sie zwischen ihren Arbeitsausfällen und dem Auftreten des COVID-19 einen adäquaten Kausalzusammenhang belegen können, was einige bereits getan haben. So meldet die NZZ, dass seit Anfang März im Kanton Zürich 56 entsprechende Anträge genehmigt worden sind, namentlich von Reisebüros, Restaurants und Hotels.

Neben den vom Bundesrat bereits beschlossenen Massnahmen sind angesichts der kritischen Lage auch die Kantone und die Gemeinden in der Verantwortung und sollten entsprechend den betroffenen Unternehmen Schutz bieten. Die derzeit in erster Linie betroffenen Branchen wie bspw. Tourismus, Gastronomie und Veranstalter von sportlichen und kulturellen Anlässen sollten im Kanton Basel-Stadt deshalb unbürokratisch Kurzarbeit bewilligt erhalten und ggf. auch andere Hilfen und Entlastungen in Anspruch nehmen dürfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zieht der Regierungsrat, analog dem Bundesrat, einen runden Tisch zwischen Verwaltung, Arbeitgebervertretungen, Branchenverbänden und den Sozialpartnern in Betracht, um Lösungen für unkompliziert betroffene Firmen und Branchen zu finden?
2. Welche konkreten Entlastungsmassnahmen (Steuererleichterungen, Abbau bürokratischer Hürden, Bewilligungserleichterungen, Kostenerlass, Entschädigungen etc.) für die betroffenen Branchen könnte der Kanton, in Ergänzung zum Bundesrat, in den kommenden Monaten veranlassen und welche will der Regierungsrat (Stand heute) anstreben?
3. Welche gesetzgeberischen Massnahmen müssten hierzu dem Grossen Rat dringlich beantragt werden?
4. Könnte der Regierungsrat es sich vorstellen, angesichts der Situation zusätzlich ein umfangreiches Entlastungspaket für die Wirtschaft und die Konsumenten auf den Weg zu bringen, damit die Folgen abgedeckt werden können?
5. Falls ja, wäre der Regierungsrat dafür auch bereit andere, untergeordnete Projekte des Kantons, auf Eis zu legen, und die entsprechenden finanziellen Ressourcen hierfür umzulagern?
6. Wie schätzt der Kanton Basel-Stadt derzeit die finanziellen Auswirkungen für die hiesigen Betriebe und (auch) den Staatshaushalt ein?
7. Wie viele Gesuche auf Kurzarbeit wurden aufgrund der COVID-19-Situation bisher im Kanton Basel-Stadt gestellt? Wie viele Gesuche wurden gutgeheissen und wie viele Gesuche wurden abgelehnt?

Joël Thüring

9. Interpellation Nr. 20 betreffend Notvorrat für die baselstädtische Bevölkerung

20.5090.01

Das neuartige Coronavirus COVID-19 hält seit einigen Wochen auch die Schweiz in Atem. Die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen sind angesichts der aktuellen Lage verständlich und dienen dem Schutz der Bevölkerung. Auch die vom Kanton in diesem Zusammenhang beschlossenen ergänzenden Vorschriften machen sicherlich Sinn. Im Zusammenhang mit der Diskussion um COVID-19 wird festgestellt, dass die Bevölkerung derzeit regelrechte "Hamsterkäufe" tätigt und bei den Grossverteilern insbesondere Desinfektionsmittel und Schutzmasken ausverkauft sind. In einem Krisenfall erscheint es aus Sicht der Interpellantin wichtig, dass die kantonalen Behörden über ausreichend Schutzmaterial für die Bevölkerung verfügen. Derartige Masken werden derzeit auf zahlreichen Schweizer Inserate-Plattformen zu teils horrenden Preisen von Privaten angeboten. Deshalb erscheint es wichtig, die Bevölkerung ausreichend über das vorhandene Schutzmaterial der Behörden zu informieren, zumal es auch in Zukunft immer wieder zu solchen globalen Gesundheitsbedrohungen kommen kann.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind im Kanton Basel-Stadt ausreichend Masken und Desinfektionsmittel für die Bevölkerung für den Krisenfall verfügbar?
2. Falls ja, wie würde die Verteilung sichergestellt werden?
3. Falls nein, wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht angebracht, für künftige mögliche Pandemien diese Produkte im Rahmen eines "Notfalllagers" zu kaufen?

Alle zehn Jahre werden im Umkreis der KKW's vorsorglich Jod-Tabletten an die Bevölkerung verteilt.

4. Wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht denkbar, dass eine solche Massnahme künftig auch für die erwähnten Produkte angedacht wird?

Daniela Stumpf

10. Interpellation Nr. 21 betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz

20.5091.01

Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus stellen den Gesundheitsschutz bei den rüstigen älteren Mieterinnen und Mietern in allen Quartieren sowie bei den vulnerablen Jungen und jungen Familien infrage.

Wie schützen wir die rüstigen Älteren, die von einer sogenannt umfassenden Sanierung betroffen sind, bei der ständig Handwerksleute ein und aus gehen? Die von Bund und Kanton festgelegten Massnahmen sind da nicht einzuhalten bzw. schlagen fehl.

Und wie schützen wir die, die einer (Massen-) Kündigung unterworfen werden? In deren Folge müssen sie nach einer Rechtsauffassung sofort und anhaltend auswärtige Wohnungen suchen und diese dann zusammen mit Mitbewerbenden besichtigen gehen.

Auch in der Folge bringen die Massnahmen diese Mieter/innen in grosse zusätzliche Gefahr. Vom ersten Tag an lassen sich die Mietparteien bei (Massen-) Sanierungen und bei (Massen-) Kündigungen in Gruppen mietrechtlich und wohnschutzmässig beraten. Die Orte (Waschküche, nahegelegenes Café oder Dritträume) sind eng. Wie soll im Lichte der Corona-Massnahmen der Gesundheitsschutz gewährleistet sein?

Und auch bei nachfolgenden Schlichtungs- oder Gerichtsverhandlungen werden die Rechte der älteren bzw. der vulnerablen Mietparteien massiv verkürzt, weil Kollektiveinsprachen bei den derzeitigen Massnahmen nicht sinnvoll verhandelt werden können (Anfahrtswege, Enge des Verhandlungsorts, Gruppenbildung im Saal, Distanz zwischen den Personen).

Betroffen sind mehrere hundert Miethaushalte, deren mietrechtliche Gruppen- und Einzelklagen in Vorbereitung oder bereits hängig sind. Rechnet man pro Miethaushalt mit durchschnittlich 1,5 Personen, so betrifft die Gefährdung über 1'000 Personen, verteilt über sämtliche Quartiere.

Allein zum Schorenweg sind noch 82 von 94 Dossiers hängig. Es steht jetzt eine Kollektivverhandlung mit 48 involvierten Mietparteien vor Mietschlichtungsstelle an, darunter eine rüstige 100-jährige Witwe sowie eine oder mehrere 92-, 85-, 82-, 78-Jährige und etliche Personen zwischen 65 und 75.

Auch in naher Zukunft ist ohne notstandsähnliche Massnahmen von mehreren (Massen-) Kündigungen monatlich auszugehen. Auch künftig gefährden also (Massen-) Aufschläge und (Massen-) Kündigungen den Gesundheitsschutz und die Rechte der rüstigen älteren Mieter/innen.

Ich frage daher die Regierung:

1. Sieht sie den Gesundheitsschutz durch (Massen-) Sanierungen und (Massen-) Kündigungen aufgrund der Anti-Coronavirus-Massnahmen ebenfalls als schwer gefährdet:
 - a. bei langjährigen rüstigen älteren Mietparteien?
 - b. bei vulnerablen Jüngeren und jungen Familien?
2. Ergreift sie alles Mögliche an kantonalen Massnahmen, die gestützt auf kantonales öffentliches Recht und in Ergänzung zum Bundeszivilrecht die Folgen von (Massen-) Sanierungen sowie von (Massen-) Kündigungen mindern und lindern können?
3. Ergreift sie gestützt auf kantonales öffentliches Recht rasche Massnahmen, damit
 - a. sogenannt umfassende Sanierungen nicht den Gesundheitsschutz unterlaufen?
 - b. die Suchbemühungen für Ersatzwohnungen von Massengekündigten ausgesetzt werden?
4. Stellt sie unentgeltlich Räumlichkeiten für Mietversammlungen zur Verfügung, die
 - a. genügend weit auseinander bestuhlt werden können?
 - b. kollektive mietrechtliche und wohnpolitische Fachberatung erlauben?
 - c. in unmittelbarer Nähe der jeweils betroffenen Mieter/innen-Gruppen liegen?
5. Veranlasst sie gestützt auf kantonales öffentliches Recht, dass bei sanierungsbedingten (Massen-) Aufschlägen und (Massen-) Kündigungen die Verfahren vor Mietschlichtungsstelle und ggf. an den Gerichten vorläufig ausgesetzt werden, bis die Empfehlungen des Bundes und des Kantons aufgehoben werden können?
6. Kann die Regierung zur Wahrung der Volksgesundheit speziell von Älteren und gestützt auf kantonales öffentliches Recht verbindlich verfügen, dass die Vermietenden für die Dauer der Bundes- und Kantons-Massnahmen auf die informelle oder formelle Ankündigung von (Massen-) Aufschlägen und (Massen-) Kündigungen verzichten?
7. Kann sie die Mietschlichtungsstelle anweisen, in ihre amtlichen Mietzinserhöhungs- bzw. Kündigungsformulare eine obligatorische Sistierungsklausel einzufügen?
8. Wird die Regierung im Fall, dass Bund und Kanton mildere Restriktionen einführen würden, die Vermietenden zum Verzicht auf (Massen-) Aufschläge und (Massen-) Kündigungen aufrufen?
9. Genügen die bestehenden rechtlichen Grundlagen wie das eidg. Epidemien-gesetz sowie die Kantonsverfassung, das Gesundheitsgesetz und das übrige kantonale Recht vorbehaltlos bzw. in einem weiten Sinn ausgelegt, um die notstandsähnlichen Massnahmen – analog dem kantonal restriktiven Fasnachtsverbot – auch im Bereich des Mietwohnschutzes durchzusetzen?
10. Ist die Regierung im Fall, dass sie die bestehenden rechtlichen Grundlagen – anders als beim restriktiven Fasnachtsverbot – als ungenügend erachtet, bereit, in Anwendung von § 109 Kantonsverfassung notstandsähnliche Massnahmen in obigem Sinn einzuführen und diese dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen?
11. Wie begründet sie im Fall, dass sie obige Gesundheitsschutz-Massnahmen rundweg ablehnt, im Detail, wieso die regierungsrätlichen Eingriffe in die Eigentums- und die Wirtschaftsfreiheit anlässlich der Fasnachtsverfügungen verhältnismässig gewesen sein sollen, während vorliegend der Schutz der individuellen Gesundheit nicht verhältnismässig sein sollte?

Beat Leuthardt

11. Interpellation Nr. 22 betreffend der Verbreitung von Händedesinfektionsspendern als Hygienemassnahme zur Eindämmung des Coronavirus im Kanton Basel-Stadt

20.5092.01

Angesichts der aktuellen Entwicklung bei der Ausbreitung des Coronavirus sind Hygienemassnahmen präventiv offenbar sehr wichtig. Nicht umsonst legt das Bundesamt für Gesundheit so viel Wert auf "Hände gründlich waschen" und "Hände schütteln vermeiden". Denn offenbar werden 80% aller Infektionskrankheiten über die Hände übertragen – diese Zahl nennt die Weltgesundheitsorganisation WHO. In diesem Sinne ist der Einsatz von Händedesinfektionsmittel eine sehr wirksame Massnahme bei der Vorbeugung der schnellen Verbreitung der Corona-Infektion. Viele Städte und Gemeinde rund um den Globus haben aus diesem Grund an allen möglichen öffentlichen Orten wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungen, Betrieben und Supermärkten - v.a. aber auch an Stationen von öffentlichen Verkehrsmitteln - Handdesinfektionsspender aufgestellt. Denn in öffentlichen Verkehrsmitteln ist laut Experten die Infektionsgefahr besonders gross (nicht so sehr durch Direktberührung, sondern durch Fingerkontakt mit Aussteige Knöpfen und Haltestangen).

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält der Regierungsrat die Aufstellung von Handdesinfektionsspendern an ÖV-Stationen ebenfalls für eine wirksame Präventionsmassnahme?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, für die Aufstellung von Handdesinfektionsspendern an möglichst vielen ÖV-Stationen und für deren Unterhalt zu sorgen (z.B. durch das Tiefbauamt oder die Stadtgärtnerei)?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, Handdesinfektionsspender an weiteren öffentlichen Orten zu installieren, an denen viele Menschen zusammenkommen (wie z.B. Schulen, Verwaltungen, Supermärkte oder Betriebe)?

Talha Ugur Camlibel

12. Interpellation Nr. 23 betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt

20.5093.01

Die Situation der geflüchteten Menschen und Familien auf den griechischen Inseln und an der türkisch-griechischen Grenze ist eine humanitäre Katastrophe - Tausende Flüchtlinge müssen derzeit in der Kälte ausharren. Die Situation hat sich durch die Öffnung der türkischen Grenze zur EU drastisch verschärft und in den letzten Tagen ist die Situation vollständig eskaliert. Die griechischen Einsatzkräfte und die Küstenwache drängen die Flüchtlinge mit Tränengas, Wasserwerfern und scharfer Munition zur Grenze zurück und die türkische Polizei verriegelt ihrerseits die Grenze. Zudem verüben faschistische Banden Gewalt gegenüber Flüchtlingen, Nichtregierungs-Organisationen und Journalist*innen.

Die Menschen auf der Flucht (aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und der Türkei) werden zwischen den diktatorischen Regimes dieser Region und der katastrophalen Abwehrpolitik der EU und der Frontex aufgerieben. Die Situation der Flüchtlinge ist menschenunwürdig und schlicht eine grosse Schande. Sie zeigt das Totalversagen der europäischen Abschottungspolitik. Die Schweiz hat eine Mitverantwortung, indem sie die offizielle EU-Politik mitträgt und sich nur sehr zögerlich an Lösungen für sichere Fluchtwege einsetzt.

Die Menschenrechte und das Recht auf Asyl werden mit Füßen getreten und die Lebensbedingungen der Menschen auf der Flucht sind sehr prekär und unmenschlich. Die Rechte der Kinder werden ignoriert und es braucht nun dringend Soforthilfe von der EU und der Schweiz. Den geflüchteten Menschen muss Schutz gewährt werden und die Lager sind aufzulösen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kapazitäten im Asylbereich kann der Kanton Basel-Stadt zur Aufnahme von Flüchtlingen, die sich an der türkisch-griechischen Grenze bzw. in den Flüchtlingscamps auf den Inseln befinden, zur Verfügung stellen?
2. Innert welcher zeitlichen Frist ist der Kanton Basel-Stadt in der Lage, diese Kapazitäten bereit zu stellen?
3. Besteht die Möglichkeit, dass der Zivilschutz Basel-Stadt unterstützend bei den diesbezüglichen Aufgaben beauftragt werden kann?
4. Befürwortet die Regierung des Kantons Basel-Stadt über das Resettlement-Verfahren eine direkte Aufnahme von den besonders verletzlichen Personen aus der Grenzregion und den Lagern auf Samos oder Lesbos dem Bund anzubieten und somit zu sicheren Fluchtwegen beizutragen?
5. Ist die Regierung bereit, die Aufnahme von geflüchteten Familien aus den Flüchtlingslagern der griechischen Inseln auch ohne Zustimmung des Bundes zu ermöglichen?
6. In welcher Form interveniert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beim Bund, damit die Schweiz einen sofortigen solidarischen Beitrag zur Flüchtlingskrise und für sichere Fluchtwege beiträgt?
7. Wie beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt mit Hilfsgüterleistungen bzw. finanzieller Unterstützung an die diversen Hilfswerke und NGOs, welche in Griechenland und an der türkischen Grenze zu Syrien tätig sind?

Oliver Bolliger

13. Interpellation Nr. 24 betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis

20.5094.01

Im Januar 2020 hat die Universität Basel zusammen mit anderen Schweizer-Universitäten die Zulassungsbestimmungen für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ausländischen Reifezeugnis (im Besonderen *International A Levels*) angepasst. Ergänzend dazu wurde ausgeführt, dass die neuen Regelungen bereits auf das Studienjahr 2020/2021 in Kraft treten. So wurde entschieden, dass die gestaffelt stattfindenden Prüfungen (zwei Prüfungen im zweiten Schuljahr, eine Prüfung im dritten Schuljahr und drei Prüfungen im vierten Schuljahr) anders konfiguriert werden. Zudem wurde entschieden, dass bei fünf von sechs Prüffächern die Bestehensnote von C auf B (was im Schweizer Massstab einer Note Fünf entspricht) und höher gehoben wird.

Den privaten Schulen in der Schweiz, die dieses Internationale Reifezeugnis anbieten, wird es möglich sein, ihren Unterricht in Zukunft so anzupassen, dass ihre Absolventinnen und Absolventen die Zulassungsbedingungen der Universitäten erfüllen können.

Da diese geänderten Zulassungsbedingungen aber ab sofort gelten, stellt dies Schülerinnen und Schülern, die das Gymnasium mit einem Internationalen A Level im Sommer 2019 abgeschlossen haben und diejenigen, die die Schule im Sommer 2020 und 2021 abschliessen werden, vor grosse Probleme. Die Verschärfung der Bestimmungen betrifft Fächer, die bereits vor der Bekanntgabe der neuen Bestimmungen abgeschlossen worden sind und nach den bisherigen Bestimmungen für die Zulassung an Schweizer Universitäten genügt hätten, es neu aber nicht mehr tun. Für rund 1'500 Schülerinnen und Schüler schweizweit würde es bedeuten, dass aufgrund der kurzfristigen Änderung der Bestimmungen ein Grossteil ihrer Mittelschulzeit entwertet würde. In Basel selber sind pro Jahr etwa 25 bis 30 Schülerinnen und Schüler betroffen. Mehr als die Hälfte dieser jungen Menschen ist in der Region aufgewachsen und besitzt das Schweizer Bürgerrecht und fast alle haben mit ihren Familien den Lebensmittelpunkt in und rund um Basel. Durch die kurzfristig geänderten Zulassungsbedingungen müssten wohl etliche dieser jungen Menschen ihre Ausbildungs- und Berufspläne ändern oder ihr angestrebtes Studium ins Ausland verlegen, was angesichts der politischen Situation mit Europa auch nicht ganz einfach sein würde. Zudem stellt sich die Frage, wie fair das sofortige Ändern von Regeln während einer begonnenen Ausbildung oder Schule jungen Menschen gegenüber ist, wenn sie kaum eine Chance erhalten, die neuen Regeln zu adaptieren.

Die Hochschule St. Gallen hat für Bewerberinnen und Bewerber mit einer internationalen Matura eine zeitlich beschränkte kulante Aufnahmepraxis signalisiert. Die Uni Lausanne hat mitgeteilt, die Regeln nochmals zu prüfen. Die Uni Basel hat das leider nicht gemacht. Gerade für Basel, mit seinem internationalen Umfeld, wäre eine vorübergehende kulante Aufnahmepraxis für Bewerberinnen und Bewerber mit einer internationalen, in der Schweiz erlangten Matura, mehr als angezeigt.

Angesichts dieser, vor allem für etliche junge Menschen in der Region Basel, schwierigen Situation bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die gemachten Änderungen der Uni Basel informiert worden?
2. Was sind die Beweggründe der Uni Basel, diese Zulassungsänderungen so kurzfristig umzusetzen?
3. Welchen Spielraum hat und welche Regeln kennt die Uni Basel, um Studierende aufzunehmen, die die Zulassungsbedingungen nicht ganz erfüllen?
4. Geht der Regierungsrat mit der Interpellantin einig, dass das Ändern von "Spielregeln" mit sofortiger Wirkung während einer schon begonnen Ausbildung junge Menschen und ihre Familien vor grosse Schwierigkeiten stellen kann?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit der Uni Basel in Kontakt zu treten und dahin zu wirken, dass die Uni Basel für Bewerberinnen und Bewerber mit dem erwähnten Abschluss und Wohnsitz in der Schweiz während einer Übergangszeit eine kulante Aufnahmepraxis zeigt. Einzelfälle sollen "sur Dossier" aufgenommen werden, auch wenn sie die neuen, verschärften Zulassungsbedingungen nicht ganz erfüllen.

Franziska Roth

14. Interpellation Nr. 25 betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket

20.5095.01

Gemäss Eignerstrategie soll "die BKB dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales und gesellschaftliches Engagement" dienen. Weiter führt der Regierungsrat in der Eignerstrategie aus, dass die BKB "...im Dienste der Basler Bevölkerung und Wirtschaft» steht." Und: "Die BKB verfolgt eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik."

Nun erfährt man aus der Presse, dass die BKB ein "BKB Tracker Zertifikat auf einen Corona-Virus Basket" emittiert hat. Dieses strukturierte Produkt stützt sich auf 16 Schweizer Aktien, die viel Geschäft in China haben. Gemäss dem Portal Insideparadeplatz hat die BKB in ihrem ursprünglichen Verkaufs-Prospekt für das Produkt auf den Krankheitserreger hingewiesen, der die Welt beschäftigt, weltweit Krisenmassnahmen hervorgerufen hat, bereits Tausende Menschen das Leben gekostet hat und die Wirtschaft durgeschüttelt. Steigen die Titel in diesem "Corona-Virus-Basket", dann profitiert der Käufer des Produkts. Sinken sie unter ein definiertes Referenzpreisniveau, verliert der Kunde. Nur ein Akteur gewinnt immer: die BKB. Sie streicht Kommissionen, Courtagen etc. ein. Unsere

Staatsbank und damit der Kanton machen Profit mit der Pandemie. Das ist ein Geschäftsgebahren, das kaum im Sinne des Gesetzes und ethischen Verhaltens ist.

Dass die BKB einen Mitarbeiter der Pressestelle vorschickt, welche gemäss Medienberichten eingesteht, dass der Name des Trackers "nicht glücklich gewählt war" und "man das Produkt umgehend umbenennen wird" zeigt, dass der Bankrat und die Geschäftsleitung diesen Vorfall nur bedingt bedauern. Denn die Corona-Wette ist, wenn auch unter anderem Namen, weiterhin im Angebot der BKB. Auch mit dem Hinweis, dass man im Auftrag eines institutionellen Kunden gehandelt habe, kann sich die BKB Geschäftsleitung nicht aus der Verantwortung nehmen. Der Bankrat und als Aufsichtsorgan auch der Regierungsrat stehen mittelbar ebenfalls in der Verantwortung.

Da der Regierungsrat die Aufsicht über die Basler Kantonalbank ausübt, die Eignerstrategie festlegt und auch den Bankrat wählt, bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat den "Corona-Virus-Basket", taxiert er einen solchen ebenfalls als unerwünschtes, unethisches Geschäftsgebahren? Wenn nein, warum nicht?
2. Inwieweit ist die Ausweitung des Geschäfts mit Finanzmarktwetten (strukturierten Produkten) und insbesondere die Emission derartiger Corona-Pandemie-Wetten mit dem Auftrag der BKB, den gesetzlichen Grundlagen und der Eignerstrategie vereinbar?
3. Verfügt die BKB nach Ansicht des Regierungsrats über eine bezüglich ethischem Verhalten und Beachtung der Eignerstrategie angemessene Führungskultur?
4. Weshalb wird die BKB in der Eignerstrategie nicht auf eine ethisch einwandfreie und nachhaltige Geschäftspolitik verpflichtet?
5. Beurteilt der Regierungsrat die Reaktion der BKB (Pressesprecher vorschicken und Produkt umbenennen) als adäquat? Wenn nein, was erwartet der Regierungsrat von Bankrat und Geschäftsleitung und wie hat er die Erwartung kommuniziert?
6. Mit welchem Mitteln will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Bankrat und die Geschäftsleitung dafür sorgen, dass künftig keine bedenklichen Produkte emittiert und ethische Standards eingehalten werden?
7. Fordert der Regierungsrat personelle Konsequenzen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, auf den Bankrat einzuwirken, dass der finanzielle Ertrag aus dieser Corona-Wette zur Bekämpfung der Pandemie, zur Milderung ihrer Folgen oder zu ähnlichem Zweck gespendet wird?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin

15. Interpellation Nr. 26 betreffend Tränengaseinsatz an "Grenzen öffnen"- Demonstration vom 7. März 2020

20.5096.01

Am Samstag 7. März trafen sich laut Medienberichten rund 400 Personen um gegen das Sterben an den Grenzen Europas zu protestieren. Darunter auch Familien mit Kleinkindern und ältere Menschen.

Der Demonstrationzug zog vom Claraplatz Richtung Mittlere Brücke und wurde im Grossbasel auf Höhe des Spiegelhofs von der Polizei gestoppt. Die Polizei setzte dabei Tränengas ein und beschoss die Demonstrierenden mehrmals. In den Medien war zu lesen, dass der Tränengaseinsatz auf Grund von Sprayereien entlang der Demonstrationsroute erfolgte.

In der Medienmitteilung des JSD hiess es: "Als verummte Kundgebungsteilnehmer geschützt durch Sympathisanten ab der Mittleren Brücke wiederholt Geländer und Wände versprayten, entschied die Kantonspolizei, den Demonstrationzug abzumahnern und zu stoppen." und "Da eine Abmahnung unbeachtet geblieben war, musste die Polizei dazu kurz Reizstoff einsetzen."

Der Einsatz von Tränengas ist eine extreme Gewalteinwirkung seitens der Polizei, die nur in absoluten Notsituationen zum Einsatz kommen sollte.

Die Interpellantin bittet darum um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb setzt die Polizei Basel- Stadt wegen Sprayereien Tränengas gegen eine Menschen Menge ein?
2. Erachtet der Regierungsrat dieses Vorgehen als verhältnismässig?

Jessica Brandenburger

16. Interpellation Nr. 27 betreffend dem Potential grenzüberschreitender E-Bike-Angebote

20.5097.01

Die Entwicklung der E-Mobilität war in den letzten Jahren bekanntlich rasant. Nicht bei allen Innovationen in diesem Bereich überwiegt der gesellschaftliche Nutzen. Aber ohne jeden Zweifel birgt die Entwicklung im Bereich von E-Bikes und E-Rollern die Chance, dass mehr Pendlerinnen und Pendler und mehr andere Besucher aus der Agglomeration wie in der Vergangenheit statt mit dem Auto oder einem konventionellen Roller in Zukunft mit einem umwelt- und stadtgerechten sowie flächeneffizienten Verkehrsmittel in die Stadt gelangen könnten. Wichtig ist die

Entwicklung dabei insbesondere für Personen, die nicht in unmittelbarer Stadtnähe und damit in Velodistanz zur Stadt wohnen.

Ohne jeden Zweifel ist auch die Verbreitung von E-Bike-Verleihsystem wie "Pick-E-Bike" ein Quantensprung, der längst nicht nur Touristen und Gelegenheitsbesucher die E-Bike-Mobilität deutlich attraktiver macht. Ein Problem ist dabei, dass dieses sowie andere E-Bike-Angebote zwar über Kantonsgrenzen hinweg bis Dornach, Reinach oder Therwil genutzt werden kann, nicht aber über die Landesgrenze hinweg nach St. Louis, Huningue, Weil am Rhein, Lörrach oder Grenzach. Würde sich das verändern, bestünde nach Einschätzung des Interpellanten auf jeden Fall grosses Potential, den Modalsplit in der grenzüberschreitenden Mobilität zugunsten der umweltgerechten Mobilität zu modifizieren. Dies gilt ganz besonders mit Blick auf den elsässischen Teil unserer trinationalen Agglomeration, von wo aus die ÖV-Verbindungen von und nach Basel trotz Tram 3 nach wie vor nur als ungenügend bezeichnet werden können - weswegen ca. 85% der dort lebenden und in Basel arbeitenden Menschen mit dem Auto hierher gelangen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die technologische Entwicklung im Bereich von E-Bikes und E-Rollern eine Chance ist, den Pendel- und Freizeitverkehr von der Agglo in die Stadt umwelt- und stadtgerechter abwickeln zu können.
2. Hat sich die diesbezügliche technologische Entwicklung bereits in den Verkehrsstatistiken niedergeschlagen?
3. Hat es insbesondere seit der Einführung des Pick-E-Bike-Angebotes substantielle Veränderungen im Mobilitätsverhalten gegeben?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass insbesondere in den elsässischen Gemeinden unserer trinationalen Agglomeration ein noch nicht aktiviertes "E-Bike- und E-Roller-Potential" besteht, das helfen könnte, den Nutzungsdruck auf unsere Strassen und Parkplätze zu verringern und die städtische Luftqualität zu erhöhen?
5. War der Regierungsrat bezüglich der Ausweitung des E-Bike-Verleihsystems bereits im Kontakt mit Agglo-Gemeinden ausserhalb der Landesgrenzen und / oder mit der Pick-e-Bike AG oder anderen E-Bike-Verleih-Anbietern?
6. Bestehen Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden oder gar schon Kampagnen, um Arbeitnehmende dazu zu ermutigen, vom Auto auf E-Mobilität umzusteigen?

Tim Cuénod

17. Interpellation Nr. 28 betreffend Auswirkungen des geltenden Veranstaltungsverbots

20.5098.01

Bekanntlich gilt aktuell aufgrund des Corona-Virus ein Veranstaltungsverbot für Veranstaltungen von über 1000 Teilnehmenden. In Basel-Stadt brauchen Veranstaltungen ab 200 Teilnehmenden zudem eine Bewilligung des Gesundheitsdepartements. Von diesem Verbot ist die Veranstaltungsbranche besonders betroffen. Bereits werden auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene Entlastungsmassnahmen für betroffene Unternehmen, insbesondere die unbürokratische Bewilligung von Kurzarbeit, diskutiert.

In der Veranstaltungsbranche sind namentlich Kulturschaffende, Künstlerinnen sowie Veranstaltungstechniker häufig selbständigerwerbend und/oder auf Stundenbasis angestellt. Sie haben keine Möglichkeit zur Kurzarbeit und sind gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert, so dass sie vom Veranstaltungsverbot besonders hart betroffen sind. Nicht nur die bereits abgesagten Veranstaltungen, sondern vor allem auch die Unklarheit der Dauer des Veranstaltungsverbots bzw. der Bewilligungspflicht führt dazu, dass Selbständigerwerbende kaum mehr Aufträge erhalten und immense Umsatzeinbussen verzeichnen, deren Höhe und Dauer ebenfalls unbekannt ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die kurz-, mittel-, langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. finanziellen Einbussen für die Veranstaltungsbranche im Kanton ein, insbesondere von jenen Unternehmen, welche keine Möglichkeit zur Anmeldung von Kurzarbeit haben?
2. Weiss der Regierungsrat wie viele Betriebe und deren Auftragnehmer/Freelancer von den Einschränkungen betroffen sind? Steht der Regierungsrat mit diesen bereits in Kontakt und kennt er deren Anliegen?
3. Rechnet der Regierungsrat mit einer Zunahme von Konkursen im Kanton in der Veranstaltungsbranche durch das geltende Veranstaltungsverbot?
4. Was könnte der Kanton tun, um vom Veranstaltungsverbot besonders stark betroffene Unternehmen und freie Mitarbeitende in dieser Ausnahmesituation Unterstützung zu gewähren?
5. Wäre insbesondere die Einrichtung eines Veranstaltungsverbots-Härtefallfonds zugunsten von stark betroffenen Unternehmen und freien Mitarbeitenden und zur Sicherung von Arbeitsplätzen denkbar und rechtlich zulässig? Wenn ja: Wäre der Regierungsrat bereit, die Schaffung eines solchen Härtefallfonds zur Ausrichtung von Ausfallentschädigungen an die Hand zu nehmen?
6. Wäre der Kanton anderweitig bereit, von der Situation besonders stark betroffene Kleinunternehmen, Kulturschaffende und Künstlerinnen zu unterstützen (z.B. durch kostenlose (Rechts-)Beratung, tiefere

Raummieten bei kantonseigenen Räumlichkeiten, Schaffung von mehr Planungssicherheit in der Veranstaltungsbranche etc.)?)

7. Wie bringt sich der Regierungsrat aktuell auf Bundesebene bei der Findung einer Lösung für stark betroffene Unternehmen ein?
8. Wie verhält sich der Kanton selbst als Veranstalter in der jetzigen Situation? Hält er an seinen durch seine Dienststellen organisierten Veranstaltungen unter 1000 Teilnehmenden fest und/oder besteht intern ein Planungsstopp? Entschädigt der Kanton Dienstleistende, wenn eine Veranstaltung abgesagt bzw. verschoben werden musste?
9. Wie sieht die Praxis bei der Bewilligung von Veranstaltungen ab 200 Teilnehmenden aus? Werden gestellte Gesuche kurzfristig und unbürokratisch bewilligt? Welche konkreten Kriterien führen zu einer Bewilligung und welche zu einer Absage? Welche Massnahmen (Bsp. Hygiene, Datenerfassung, Verhältnis Teilnehmer/Platz) können von Veranstaltern ergriffen werden, um den Veranstaltungsbetrieb weiterhin bewilligt zu bekommen?
10. Wie viele Gesuche sind bis heute eingegangen? Wie viele davon wurden gutgeheissen?
11. Was macht der Kanton sonst noch, um den schädlichen Auswirkungen der bestehenden Rechts- und Planungsunsicherheit in der Veranstaltungsbranche entgegenzuwirken?

Michelle Lachenmeier

18. Interpellation Nr. 29 betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen

20.5099.01

In den letzten Monaten und Jahren haben sich rechtextreme Anschläge gehäuft, insbesondere auch in unserem Nachbarland Deutschland. Rechtsextremismus ist lange Zeit verharmlost worden und wird es immer noch. Immer wieder wird rechte Gewalt verharmlost und gegen links ermittelt. Wie gefährlich dies sein kann, zeigen verschiedene Artikel und Recherchen aus Deutschland, wo es immer offensichtlicher wird, dass die Gewalt von rechts zu lange ignoriert wurde. Die Anschläge der letzten Monate zeigen dies sehr deutlich.

Aber auch in der Schweiz werden Aussagen, Pamphlete und Solidaritätsbekundungen zu rechtextremistischen Gruppierungen nicht besonders ernst genommen und nicht immer von Amtes wegen geahndet. Ob dahinter wirklich immer nur die Überlastung der ermittelnden Behörde steht, sei dahingestellt. Es stellen sich Fragen, die beantwortet werden müssen, denn trotz Rassismusgesetz und dem Verstoß gegen dasselbe, ist ein Verfahren gegen einen Täter eingestellt worden, wie dies dem Tagesanzeiger vom 6.12.2019 (<https://m.tagesanzeiger.ch/articles/15982157>) zu entnehmen ist. Da wurde ein Strafverfahren wegen antisemitischer Rassendiskriminierung von der Basler Staatsanwaltschaft eingestellt, da dies "nicht prioritär" und die Staatsanwaltschaft überlastet sei. Da bleiben Fragen offen, handelt es sich doch beim Verfahren um einen bekannten und bekennenden Anhänger nationalsozialistischer Ideen.

Ich bitte die Regierung deshalb die folgenden Fragen zu beantworten.

- Wie kann antisemitische Rassendiskriminierung in Zeiten von antisemitischen Anschlägen nicht prioritär sein?
- Wieso werden gleichzeitig sehr viele Ressourcen für ein Verfahren gegen Demonstrant*innen im Zuge der Demonstration "Basel Nazifrei" vom November 2018 aufgewendet?
- Erhält hier ein bekannter Verfechter von nationalsozialistischen Ideen und deutlich antisemitischen Aussagen eine Sonderbehandlung?

Gerade in Hinblick auf die weltweit zunehmenden antisemitischen Angriffe der letzten Zeit scheint es besonders wichtig, dass der Staat ein besonderes Auge auf bewaffnete und gewaltverherrlichende Anhänger von nationalsozialistischem Gedankengut haben sollte: Es ist im öffentlichen Interesse, dass die Bevölkerung von solchen Personen geschützt wird und der Staat dazu sorgt, dass ihnen der Zugriff auf Waffen erschwert oder gänzlich untersagt wird.

- Wie geht die Staatsanwaltschaft damit um, wenn rechtextreme Personen öffentlich dazu aufrufen, sich zu bewaffnen?
- Wie sieht es die Staatsanwaltschaft, dass bekannte Rechtsextremisten über einen Waffenschein und Waffen verfügen?
- Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis über die Anzahl und Art der Waffen, welche in Besitz von Rechtsextremisten sind? Hat die Staatsanwaltschaft diesbezüglich schon Abklärungen getroffen?
- Falls ja, welche? Falls nein, wird die Stawa in Zukunft etwas unternehmen und die Situation genauer untersuchen?

Beatrice Messerli

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend der Auswirkungen der Topverdienersteuer

20.5080.01

Am 19.05.2019 hat die Stimmbevölkerung die sogenannte "Topverdienersteuer" angenommen. Im Vorfeld teilten die Initiativ-Gegnenschaft und die Regierung die Befürchtung, dass eine einseitige Erhöhung der Einkommenssteuern für Gutverdienende um 2-3% einzelne mobile Steuerzahler aus dem Kanton Basel-Stadt vertreiben könnte bzw. der Kanton sich für den Zuzug von solchen Steuerzahlern unattraktiv macht.

In ihrer Stellungnahme zur Motion Haller (19.5240) betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern zur Dividendenbesteuerung lässt die Regierung offen, ob sie die Sicht der Motionäre teilt, dass rasch Massnahmen zu ergreifen sind, um die Attraktivität des Steuerstandortes Basel-Stadt für Gutverdienende zu retten. Immerhin schreibt die Regierung in besagter Stellungnahme von einer gewissen "Unzufriedenheit".

Deutlicher wird Roche-CEO Severin Schwan in seinem Interview in der Basler Zeitung vom 19.02.2020, in welchem er dergestalt zitiert wird, dass sich gewisse gutverdienende Roche-Mitarbeiter heute aufgrund der Topverdienersteuer in anderen Kantonen niederlassen bzw. einen Umzug in letztere in Erwägung ziehen würden.

Neun Monate nach Annahme der Initiative dürften erste Erkenntnisse zu den Auswirkungen dieser Steuererhöhung vorliegen. Im Wissen darum, dass ein demokratisch gefällter Entscheid nicht einfach rückgängig gemacht werden kann, ersuche ich die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen waren per 31.12.2018 in Bezug auf ihr steuerliches Einkommen von der Topverdienersteuer betroffen?
2. Wie hat sich diese Zahl bis zum 31.12.2019 verändert?
3. Sofern Frage 2 aufgrund der Datenlage noch nicht beantwortet werden kann: Wie viele der am 31.12.2018 mutmasslich von der Topverdienersteuer betroffenen Steuerpflichtigen sind im Verlaufe des Jahres 2019 aus dem Kanton Basel-Stadt weggezogen?
4. Wie bemisst sich eine allfällige Abnahme des Steuersubstrates durch Wegzug von natürlichen Personen im Jahr 2019 und wie vergleicht sich diese Zahl mit dem entsprechenden Wert im 2018?
5. Wie äussert sich die von der Regierung ausgemachte "Unzufriedenheit" gemäss einleitendem Text? Etwa durch Anfragen bei der Steuerverwaltung, Beschwerden, Androhung des Wegzugs oder gar durch tatsächlichen Wegzug aus dem Kanton?
6. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, um die von der Steuer betroffene kleine Bevölkerungsschicht im Kanton behalten zu können bzw. anzuziehen?
7. Die Regierung schlägt in ihrer ablehnenden Stellungnahme der genannten Motion Alternativen vor. Sind weitere Entlastungsmöglichkeiten angedacht und falls ja, welche?
8. Wurden grosse Arbeitgeber, insbesondere aus dem Bereich Pharma, bei der Regierung nach Annahme der Topverdienersteuer hinsichtlich Steuerbelastung ihrer Kadermitarbeiter vorstellig?
9. Sieht die Regierung generell Anzeichen für einen Reputationsverlust Basels als attraktiver Arbeits- und Wohnort im Vergleich mit anderen Städten Europas von ähnlicher Ausprägung?
10. Zusammenfassend: Die Regierung hatte im Abstimmungskampf die Topverdienersteuer bekämpft, da sie ein Abzug von Steuersubstrat befürchtete. Sieht sie sich nach den ersten Erfahrungen mit der Steuererhöhung in ihren Befürchtungen bestätigt oder hat sich die Beunruhigung gelegt?
11. Sofern die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, die vorstehenden Fragen mit handfesten Aussagen zu beantworten, bitte ich abschliessend um eine Einschätzung, wann diese oder ähnliche Fragen neu zu stellen sind, um ein konkretes Bild der Situation bei der betroffenen Bevölkerung zu erlangen.

Lorenz Amiet

2. Schriftliche Anfrage betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe

20.5083.01

Das Baurecht obliegt in der Schweiz der Kompetenz der Kantone. Jeder Kanton regelt sein Baurecht daher selbst und definiert eigenständig, wie bestimmte baurechtliche Begriffe (z.B. die Gebäudehöhe) zu definieren sind. Für die Bauwirtschaft hat dies zur Folge, dass für jeden Kanton darauf geachtet werden muss, die richtige Begriffsdefinition zu verwenden, um Fehler und teure Korrekturen zu vermeiden.

Um dem Definitionswildwuchs zu begegnen, hat die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) im Jahr 2005 die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) verabschiedet. Diese Vereinbarung vereinheitlicht die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen, damit in allen Kantonen die entsprechenden Begriffe gleich verstanden werden. Die Kantone bleiben dabei frei, ihr Baurecht weiterhin

eigenständig zu regeln. Für alle kantonsübergreifend tätigen Unternehmen stellen einheitliche Begriffe aber eine klare Arbeitserleichterung dar.

Der IVHB sind bisher 18 Kantone beigetreten, darunter auch sämtliche Kantone der Nordwestschweiz – Aargau, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn – mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat einen Beitritt zur IVBH geprüft?
 - a. Wenn Ja, was waren die Gründe, der IVBH bisher nicht beizutreten?
 - b. Wenn Nein, ist der Regierungsrat dazu bereit, einen Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur IVBH zu prüfen?
2. Wurden die betroffenen Branchen, namentlich die Bauwirtschaft, vor dem Entscheid angehört?
 - a. Wenn Ja, wie haben sich diese geäussert?
 - b. Wenn Nein, warum nicht?
3. Welche Begriffsdefinitionen müssten bei einem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur IVHB konkret geändert werden? Welche Auswirkungen hätte dies?

Luca Urgese

3. Schriftliche Anfrage betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen – Aktion gegen Bienensterben

20.5087.01

Ab und zu tut es gut, über die Grenzzäune zu schauen. So sehen wir, dass in Utrecht 316 Bushaltestellen mit begrünten und bepflanzten Dächern eingerichtet worden sind. Diese fördern die Biodiversität, bieten etwas mehr Luftqualität und den so wichtigen Bienenvölkern auch in städtischem Gebiet umweltfreundliche Lebensräume.

Siehe beispielsweise den folgenden Link zum Thema: <https://netzfrauen.org/2019/07/13/bees-5/?fbclid=IwAR1eEj7k0GxD3q7nUWJsDyTJiWYzZn7Bzu3E1jXmBPuAAritsu92SWrROIY>

Der zitierte Artikel formuliert zusammenfassend in aller Kürze: "Die Bushaltestellen sind jetzt mit Sedumpflanzen bedeckt – Sukkulente, die die Luft reinigen können – und diese ziehen Bienen, deren Population zurückgegangen ist, sowie Schmetterlinge an. Die Dächer nehmen auch Feinstaub auf und speichern Regenwasser."

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für den Erstaufwand mit dem Einrichten von begrünten Dächern?
- Lässt sich abschätzen, resp. gibt es Referenzzahlen darüber, wie hoch die Kosten für eine jährliche Pflege von begrünten Dächern sein könnten?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Basler Verkehrsbetrieben für eine Begrünung der Bus- und Tramwartehallen stark zu machen und ein solches Vorgehen aktiv zu unterstützen?

Beatrice Isler

4. Schriftliche Anfrage betreffend Weiternutzungskonzepten für Mobiliar und Bauteile des Kantons

20.5104.01

Der Kanton Basel-Stadt nutzt zahlreiche Büro- und Schulgebäude. Bei Umzügen oder Erneuerungen von Gebäuden, insbesondere von Schulbauten, werden altes Mobiliar, andere Infrastrukturen sowie Bauteile oder Büro- und Schulmaterialien im Besitz des Kantons oft gesamthaft oder in grossen Teilen ersetzt. Bei solchen Erneuerungen ist es ökologisch und auch ökonomisch sinnvoll, auf eine möglichst weitgehende Wiederverwendung der Materialien zu setzen. So gibt es Konzepte, die Mitarbeitende und die Öffentlichkeit als Abnehmende ansprechen und bei Basler Firmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Leider ist bei Erneuerungen eine gesamthafte Entsorgung der alten Materialien oft der erste Impuls, weil das Wissen und die Zeit für eine Weitergabe fehlen. Auch bei Projekten des Kantons konnte in den vergangenen Jahren beobachtet werden, dass Mobiliar, Bauteile, Unterrichtsmaterialien und mehr einfach entsorgt wurden, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Welche Stellen sind in den einzelnen Departementen zuständig für die Zuteilung, Lagerung und Weiterverwendung von Mobiliar? Welche für die Besorgung und Verteilung von Unterrichts- und Büromaterialien?
2. Wie wird sichergestellt, dass Möbel, Bauteile und Büromaterialien, die für eine Nutzung durch den Kanton weiter geeignet sind, bei Umzügen oder Erneuerungen weiterverwendet werden?
3. Was geschieht bei Erneuerungen von Schulanlagen mit nicht mehr den Standards entsprechender Schulmöblierung und Unterrichtsmaterialien?
4. Gibt es Partnerschaften mit gemeinnützigen Institutionen, welche altes Mobiliar, Bauteile und Materialien übernehmen und im In- und Ausland einsetzen?

5. Ist der Regierungsrat bereit, Konzepte zur Weitergabe und Weiternutzung von Mobiliar, Bauteilen, Unterrichts- und Büromaterialien systematisch anzuwenden? Wenn ja: Welche Schritte unternimmt er für eine konsequente Ein- und Durchführung?
6. Können auch in Betrieben wie der BVB, der IWB und den Spitälern solche Konzepte angewandt werden?
Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage zum Projekt Stadtterminal

20.5105.01

Das geplante und bewilligte Projekt Stadtterminal in der Erlenmatte verzögert sich seit nunmehr fünf Jahren. Wie berichtet wird ist das Jugendprojekt sogar ernsthaft gefährdet. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat für das wichtige Projekt 20,5 Mio Franken bewilligt. Im Ratschlag wurde ausführlich berichtet, dass die Kosten (für Investitionen und Betrieb) sehr genau und ausführlich untersucht wurden und auch Massnahmen für eine Kostenreduktion ergriffen wurden. Zudem wurden im Ratschlag die Folgekosten für Unterhalt und Betrieb beziffert und ebenfalls bewilligt.

Der aktuelle Stand der Dinge ist mehr als stossend und kann nicht akzeptiert werden. Es kann nicht sein, dass solche von der Verwaltung scheinbar detailliert und seriös vorbereitete, sowie in der Folge vom Parlament bewilligte Vorhaben derart verschleppt oder gar verunmöglicht werden. Da ich mit der Beantwortung meiner Interpellation zum Thema sehr unzufrieden bin, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen als Schriftliche Anfrage bitten:

1. Gemäss Dreirollenmodell muss offensichtlich eine Baukommission sowie eine Projektkommission an der Arbeit sein; wie sieht konkret die Organisationsstruktur des Projekts aus?
2. Wie ist die sog. "Begleitgruppe Betrieb" zusammengesetzt und was sind ihre Pflichten und Kompetenzen?
3. In den Medien irritieren die Aussagen von BVD und ED. Welche Rolle nimmt das Erziehungsdepartement ein resp. in welchen Gremien des Projekts ist das ED vertreten?
4. Hat das Präsidialdepartement auch eine Rolle resp. mit welchen Stellen ist das PD in der Projektstruktur vertreten?
5. Wie sieht konkret das Baubudget aus und was sind die Gründe der Nichteinhaltung des bewilligten Kredits?
6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Mehrkosten?
7. Wie sieht der aktuelle Terminplan aus und was sind die Gründe für die Verzögerungen?
8. Wie ist der Betrieb des Stadtterminals geplant und wie hoch fallen die erwarteten Betriebskosten aus resp. können die bewilligten Folgekosten für den Betrieb eingehalten werden?
9. Was ist Gegenstand der Einsprache gegen das Projekt und wann wird über diese Einsprache entschieden?
10. Was wenn die Realisierung nicht umgesetzt wird, was wird für die Jugendlichen als alternativer Standort vorgesehen?
11. Im Ratschlag gab der Verzicht und Ersatz durch Baumpflanzungen eine Kostenersparnis von 1,7 Mio. Franken. Könnte man auf Grund der heissen Sommermonate nicht nochmals überprüfen, ob diese Einsparung sinnvoll war und diese evt. rückgängig machen?

Kerstin Wenk

6. Schriftliche Anfrage zu Gesetzeslücke resp. Kontrollen bei Beherbergungen unter sechs Betten und längerer Dauer als 31 Tage

20.5106.01

Das Gastgewerbegesetz regelt unter §10 die Beherbergungsbetriebe. Unter Absatz 2 wird ausgeführt, dass als Beherbergungsbetriebe insbesondere Hotel und Pensionen mit jeweils mehr als sechs Betten gelten. Weiter wird dort nichts geregelt. Eine weitere Regel ist, dass der Kanton Basel-Stadt von seinen Gästen eine Gast-Taxe (Kurtaxe) erhebt. Die Einnahmen aus diesen Taxen fliessen in die Erstellung und den Unterhalt der touristischen Infrastruktur. Von der Abgabepflicht befreit sind Gäste, die im Kanton ihren Wohnsitz haben, sowie Kinder unter 12 Jahren. Personen, die ununterbrochen während mehr als 30 Tagen vom selben Beherbergungsbetrieb beherbergt werden, zahlen ab dem 31. Tag an keine Gast-Taxe mehr. Im Gegenzug erhalten die Gäste jeweils die BaselCard. Eine weitere Regelung ist, dass die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben erst dann gasttaxenpflichtig sind, wenn sie fünf Tage oder mehr pro Kalenderjahr gegen Entgelt Personen beherbergen. Weiter haben die Betreiberinnen und Betreiber eine Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflicht. Sie sind verpflichtet, gegenüber der zuständigen Behörde die gasttaxenpflichtigen Übernachtungen zu melden und haben auch eine Auskunftspflicht.

Auf Grund dieser Vorgaben möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorgaben und Pflichten haben die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben, die weniger als sechs Betten vermieten?
2. Welche Vorgaben und Pflichten haben die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben mit weniger als sechs Betten, die aber Gäste länger als 31 Tage beherbergen?

3. Warum wurde diese Grenze ausgerechnet bei sechs Betten festgelegt?
4. Ermöglicht diese Lücke nicht die sogenannten "Grüselwohnungen und –Zimmer"?
5. Ermöglicht diese Lücke nicht, dass solche Vermietungen bei den Registrierungs-, Melde- und Auskunftplichten untergehen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um diese Lücke zu schliessen?

Kerstin Wenk

7. Schriftliche Anfrage betreffend finanzieller Überbrückung für das Gastgewerbe nach Ertragsausfällen

20.5107.01

Mit dem Corona-Virus und den entsprechenden Massnahmen des Bundes sowie der Kantone ist das Gastgewerbe unmittelbar mit sehr empfindlichen Einnahmeeinbussen konfrontiert. Insbesondere die Ausfälle aufgrund der abgesagten Fasnacht sowie der stornierten Geschäftsreisen und -anlässen wie Konferenzen und Messen wiegen schwer. Es ist offensichtlich, dass bei einer grösseren Zahl von Konkursen im Gastgewerbe ein grösserer volkswirtschaftlicher Schaden bevorsteht, unter anderem durch Auswirkungen auf Lieferanten, ausfallende Steuern sowie höhere Arbeitslosigkeit.

Für diejenigen Betriebe, die aufgrund der Ausfälle einem Liquiditätsproblem entgegensehen, ist es schwierig, eine Betriebsschliessung abzuwenden. Kreditanträge bei Banken würden mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund des hohen Risikos abgelehnt, oder aber allfällige Kredite mit entsprechend hohen Zinsen vergeben, um das Risiko abzufedern. Dies wiederum würde es den Betrieben erschweren, das Geld zurückzubezahlen.

Eine Möglichkeit wäre jedoch prüfenswert, um die betroffenen Betriebe zu unterstützen: Der Kanton könnte den Banken eine Ausfallgarantie auf die Kredite geben, um das Risiko abzufedern. Um sicherzustellen, dass nur Betriebe unterstützt werden, bei denen der Liquiditätsengpass tatsächlich den aktuellen Umständen geschuldet ist, könnte ein Ausschuss gebildet werden, der die Anträge der Betriebe prüft. Der Ausschuss könnte aus einem Vertreter des AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), einer unabhängigen Fachperson aus dem Gastgewerbe und einem Bankenvertreter zusammengesetzt werden. Wichtig wäre die unbürokratische und rasche Handhabung des Prozesses. Die Betriebe müssten mit einer Erfolgsrechnung sowie durch aktuelle Umsatzzahlen und Stornierungsnachweisen belegen, dass Verluste nicht struktureller Natur, sondern tatsächlich den Ausfällen durch die Verbreitung von Covid-19 geschuldet sind. In kurzer Frist würde das Gremium den Antrag behandeln und die Kredite gutheissen oder ablehnen. Die Summe für die Ausfallgarantie durch den Kanton müsste begrenzt werden, sie könnte zum Beispiel eine maximale Höhe von rund 5 Millionen Franken betragen.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen volkswirtschaftlichen Schaden erwartet die Regierung durch die Ertragsausfälle im Gastgewerbe?
- Ist die Regierung unter den oben geschilderten Umständen grundsätzlich bereit, den Banken eine Ausfallgarantie zu gewähren und damit unbürokratisch Kredite für das Gastgewerbe zu ermöglichen?
- Wie beurteilt die Regierung den oben geschilderten Ansatz zur raschen und unbürokratischen Unterstützung des Gastgewerbes (gesetzliche Grundlage, Kosten, Umsetzung, Risiko Mitnahmeeffekte etc.)?
- Wäre die Regierung bereit, das Gespräch mit den Banken zu suchen, um die Überbrückungsfinanzierung fürs Gastgewerbe zu lancieren?

Esther Keller



Protokoll

der 8. - 11. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 22. April 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 23. April 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

22. April 2020, 09:00 Uhr
8. Sitzung *Barbara Heer, Felix Meier, Beatrice Messerli, Rudolf Vogel.*

22. April 2020, 15:00 Uhr
9. Sitzung *Felix Meier, Beatrice Messerli, Rudolf Vogel.*

23. April 2020, 09:00 Uhr
10. Sitzung *Barbara Heer, Felix Meier, Beatrice Messerli, Rudolf Vogel.*

23. April 2020, 15:00 Uhr
11. Sitzung *Barbara Heer, Felix Meier, Beatrice Messerli, Rudolf Vogel.*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen.....	243
2.	Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort und digitale Kommissionssitzungen)	245
3.	Genehmigung der Tagesordnung	246
102.	Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte ("Dreidrittel-Rettungspaket")	260
4.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	260
5.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Michael Koechlin, LDP)	261
6.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Stephan Schiesser, LDP)	262
7.	Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand bei kantonalen Volksbegehren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19).....	262
8.	Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand in den kantonalen Verwaltungsverfahren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19).....	263
9.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	265
10.	Bericht des Ratsbüros zum Areal "Studio Basel Bruderholz". Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Maignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal „Studio Basel Bruderholz“). Weiteres Vorgehen nach dem Entscheid des Appellationsgerichts, den Rekurs gegen den Grossratsbeschluss teilweise gutzuheissen	266
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission.....	269

23.	Neue Interpellationen	272
	Interpellation Nr. 30 Peter Bochsler betreffend Finanzhilfe wegen Absage der Fasnacht 2020.....	272
	Interpellation Nr. 31 Nicole Amacher betreffend Sofortmassnahmen "Häusliche Gewalt" und Schutzplätze	273
	Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise	274
	Interpellation Nr. 33 Esther Keller betreffend Auswirkungen der Corona-Massnahmen auf die Wahlen.....	274
	Interpellation Nr. 34 Edibe Gölgeli betreffend Entlastungsmassnahmen für Familien während der Corona-Krise	275
	Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend Auslagerung Hausdienst in den UPKE	276
	Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt	277
	Interpellation Nr. 37 Thomas Widmer-Huber betreffend Pflegeheime in der Corona-Krise: Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung des Kantons bei Mehrausgaben	277
	Interpellation Nr. 38 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend die Konsequenzen der COVID-19 Krise auf die Finanzen der Spitäler	279
	Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft	279
	Interpellation Nr. 40 Michelle Lachenmeier betreffend Öffnung der Kindertagesstätten und bestimmte schulische Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf ab 27. April 2020	280
	Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrappen»	281
	Interpellation Nr. 42 Jo Vergeat betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen	281
	Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig.....	281
	Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt	282
	Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen.....	282
	Interpellation Nr. 46 Alexander Gröflin betreffend Diskriminierung bei der schrittweisen Lockerung der COVID-19 Massnahmen verhindern	282
	Interpellation Nr. 47 Lorenz Amiet betreffend Sofortmassnahmen während des Unterrichtsausfalles an den Primarschulen infolge Covid-19	283
11	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission.....	285
11	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (Fortsetzung)	299
13.	Ratschlag betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an den RFV Basel für die Jahre 2020-2023	338
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	341
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	349
	Anhang C: Neue Vorstösse	353

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen

[22.04.20 09:00:47, MGT]

Mitteilungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Liebe Grossratskolleginnen und Grossratskollegen

Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. In den letzten Wochen habe ich gemeinsam mit dem Parlamentsdienst und dem Ratsbüro versucht, den unterschiedlichen Anforderungen dieser speziellen Zeit gerecht zu werden und die heutige Sitzung bestmöglichst für alle Beteiligten vorzubereiten. Flexibilität ist von uns allen mehr denn je gefordert und ich möchte mich dafür ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken. Speziell bedanken möchte ich mich bei Beat Flury und dem gesamten Parlamentsdienst, meinen RatsbürokollegInnen und dem Gesundheitsdepartement. Die anstehende Sitzung erfordert von uns allen Geduld und Flexibilität. Ich werde darum bemüht sein, in angebrachtem Tempo durch die Traktanden zu gehen, damit Sie genügend Zeit für Wortmeldungen und die Abstimmungen haben. Wir werden zudem nachfolgend einen Abstimmungstest durchführen. Wir haben Ihnen allen im Vorfeld ein Manual zur heutigen und morgigen Sitzung zugestellt und ich bitte sie alle, die darin festgehaltenen Empfehlungen und Vorgaben bestmöglich einzuhalten. Die vor uns liegenden beiden Tage erfordern Aufmerksamkeit und Disziplin und ich danke Ihnen allen im Voraus für Ihre Mitarbeit und Unterstützung.

Als kleines persönliches Dankeschön für ihre bisherige Flexibilität bezüglich der Durchführung von Kommissionssitzungen und in Bezug auf die heutige Sitzung habe ich in Zusammenarbeit mit dem Floristenverband Nordwestschweiz Kräutertöpfchen für Sie alle als kleinen Frühlingsgruss und im Sinne eines kleinen Beitrags an diese stark betroffene Branche organisiert.

Verabschiedung Stephan Schiesser

Ich möchte nachträglich Stephan Schiesser verabschieden. Da wir die letzte Sitzung vom 18. März abgesagt haben, konnte ich dies nicht in seiner Anwesenheit tun. Stephan Schiesser war von 1994 – 2003 sowie seit Februar 2017 bis März 2020 Mitglied im Grossen Rat. Er war in der aktuellen Legislatur Mitglied der Disziplinarkommission.

Ich danke Stephan Schiesser für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Neues Ratsmitglied

Dementsprechend habe ich die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Lydia Isler-Christ (LDP) nimmt den Platz des zurückgetretenen Stephan Schiesser ein.

Ich bitte Lydia Isler-Christ, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

[Applaus]

Rücktritte

Patricia von Falkenstein hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2020 den Rücktritt erklärt.

In ihrer letzten Sitzung am 25. Juni werden wir Patricia von Falkenstein gebührend verabschieden.

Bruno Lötscher hat den Rücktritt als Präsident am Zivilgericht auf Ende Jahr 2020 erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Marie-Louise Stamm hat den Rücktritt als Richterin am Appellationsgericht auf den 30. September 2020 erklärt.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Nachwuchs

Grossrätin Barbara Heer ist am 14. März 2020 Mutter von Jasmina Zora geworden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Barbara Heer zu diesem freudigen Ereignis und wünsche der Familie Heer-Dürrenberger einen guten Start ins gemeinsame Familienleben.

Über weiteren Nachwuchs informiere ich Sie heute Nachmittag, sobald der Vater anwesend ist.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 30, 31, 33, 34, 35, 37, 38, 40, 46 und 47 werden mündlich beantwortet.

Bevor wir nun zu Traktandum 2 kommen, werden wir eine Testabstimmung durchführen.

Testabstimmung

Sie sehen vor sich drei Tasten, ein + für JA, ein – für NEIN und ein ? für Enthalten.

Wenn eine Abstimmung aktiviert wird, sehen Sie die drei Tasten rot leuchten. Sie haben nun wie im Grossratsaal 20 Sekunden Zeit zum Abstimmen. Ihre Stimme ist registriert, wenn nur noch eine Taste rot leuchtet. Innerhalb der 20 Sekunden können Sie auch jederzeit Ihre Auswahl ändern.

Achtung: Wenn Sie jedoch zweimal die gleiche Taste drücken, ist die Wahl nicht registriert und alle drei Tasten leuchten wieder rot. Sie müssen dann erneut abstimmen.

Vorne am Bildschirm sehen Sie jeweils wie viele Personen bereits abgestimmt haben. Sie sehen jedoch nicht das detaillierte Abstimmungsergebnis nach Sitznummern. Dieses wird erst im Beschlussprotokoll veröffentlicht.

Wir machen nun Testabstimmungen:

[Fünf Testabstimmungen werden durchgeführt, protokolliert ist die letzte Testabstimmung mit der Abstimmungsnummer 0]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Kein Läuten vor Abstimmungen

Bitte beachten Sie, dass es kein Läuten vor Abstimmungen gibt. Sie sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig an Ihrem Platz zu sein, um an den Abstimmungen teilzunehmen.

Tisch des Hauses

Ebenfalls informieren möchte ich Sie, dass sich der Tisch des Hauses neben dem Drucker/Kopierer im Eingangsbereich befindet. Dort können Sie die verschiedenen Rücktrittsschreiben einsehen.

Persönliche Vorstösse

Auf den Tischen im Foyer haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlichen Vorstösse zu deponieren, damit weitere Grossrätinnen und Grossräte diese unterschreiben können.

Rednerlisten

Wenn Sie zu einem Votum sprechen wollen, müssen Sie dies mit Handerheben anzeigen. Ich werde bei jeder Debatte zu Beginn fragen, ob es Fraktionssprechende gibt. Sie zeigen dies mit Handerheben an und danach wird die Rednerliste erstellt. Falls Sie sich spontan zu einem Votum entscheiden, können Sie dies jederzeit ebenfalls per Handzeichen anzeigen.

Das gleiche Vorgehen haben wir, wenn wir zu den Einzelsprechenden kommen. Ich frage zuerst nach den Einzelsprechenden und Sie zeigen dies per Handerheben. Danach werden die Rednerlisten erstellt.

Zwischenfragen

Können Sie ebenfalls per Handerheben anzeigen

Aktivierung des Mikrofons

Um zu sprechen, müssen Sie die Taste MIC drücken.

2. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort und digitale Kommissionssitzungen)

[22.04.20 09:16:41, ENG]

Wie Sie in meinem Schreiben zur Tagesordnung informiert wurden, ist es notwendig, die Ausführungsbestimmungen befristet zu ändern, um eine Sitzung ausserhalb des Rathauses zu ermöglichen. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 26. Juni 2020, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Entschuldigung für die späte Wortmeldung. Ich frage zum längsten Datum, 26. Juni, warum ist dieses Datum eingeschränkt, kann man das nicht offen lassen? Wir wissen ja nicht, wie es dann im Herbst aussieht.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich gebe Ihnen gerne eine Antwort, eine Befristung ist notwendig. Wir können leider nur befristete Änderungen von den AB vornehmen, deshalb haben wir uns als Ratsbüro dazu entschieden. Selbstverständlich könnten wir, falls wir den Bedarf hätten, diese Frist nochmals verlängern, aber wir müssen jeweils ein Datum setzen.

Abstimmung

befristete Änderung von §1 Abs. 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 1

0 NEIN

0 ENT

95 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die befristete Änderung von §1 Abs. 1 AB bis 26. Juni 2020.

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 26. Juni 2020, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Um die Kommissionssitzungen digital zu ermöglichen, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 26. Juni 2020, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Abstimmung

befristete Änderung von §1 Abs. 2 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 2

0 NEIN

0 ENT

95 JA

Der Grosse Rat beschliesst

befristete Änderung von §1 Abs. 2 bis 26. Juni 2020.

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 26. Juni 2020, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

3. Genehmigung der Tagesordnung

[22.04.20 09:22:04]

Tagesordnung

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die FDP-Fraktion beantragt, die Motionen

- Erich Bucher betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage
- Luca Urgese betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise
- Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise als dringlich zu traktandieren.

Sämtliche Vorstösse für die Dringlichkeit beantragt wird, liegen Ihnen auf Ihrem Platz vor. Dringlichkeit benötigt die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden.

Luca Urgese (FDP): Der Beginn einer Krise ist die Zeit der Exekutive. Sie kann und muss schnell reagieren. Es bleibt keine Zeit für lange Diskussionen und politische Prozesse. Erst später kommt das Parlament zum Zug. Aus unserer Sicht, aus Sicht der FDP, hat der Regierungsrat in den letzten Wochen einen guten Job gemacht. Basel-Stadt war in verschiedener Hinsicht bei jenen Kantonen, die mit Unterstützungsmassnahmen beispielhaft voranschritten. Der Regierungsrat war präsent, hat klar kommuniziert und dafür danken wir ihm und der gesamten Kantonsverwaltung. Nun sind wir aber der Ansicht, dass der Moment des Parlaments gekommen ist. Der Moment, um auf Lücken und auf Nachbesserungsbedarf hinzuweisen, weshalb es drei ergänzende Massnahmen braucht. Das sind die drei dringlichen Motionen, die Sie heute von uns auf dem Tisch haben.

Die Corona-Krise hat bei unzähligen Unternehmen zu einem wirtschaftlichen Notstand geführt. Innert kürzester Zeit sind Aufträge und Einnahmen teilweise oder ganz weggebrochen. Die Fixkosten auf der anderen Seite bleiben aber weiterhin bestehen und müssen bezahlt werden. Es liegt auf der Hand, dass das bei einem Unternehmen innert kürzester Zeit zu Liquiditätsengpässen führen kann. Das ist wie eine Badewanne, deren Stöpsel gezogen ist, in die aber kein frisches Wasser mehr reinkommt. Es ist eine Frage der Zeit, bis die Badewanne leer ist. Idealerweise hat ein Unternehmen in den letzten gut laufenden Jahren die Badewanne bis an den Rand gefüllt, als Reserve. Tatsache ist aber auch, dass insbesondere die ganz kleinen Betriebe, wie beispielsweise der Coiffeur, die Schneiderin oder der Secondhand-Shop, dafür schlicht und einfach zu wenig Ertrag erzielen. Sie haben bis jetzt in einer freien Marktwirtschaft überlebt und sind jetzt Leidtragende von unbestrittenermassen gerechtfertigten massiven staatlichen Einschränkungen. Es wäre arrogant und überheblich, wenn man einfach sagen würde, sie seien an ihrer Situation selber schuld, sie hätten einfach mehr sparen müssen. Und deshalb braucht es eben noch ergänzende Massnahmen. Die erste Forderung, die Motion Erich Bucher, ist eine eher kleine Sache, nämlich dass der Kanton wenn möglich seine Rechnungen schneller zahlen soll. Das kostet den Kanton nichts, aber der Zahlungsempfänger verfügt schneller wieder über flüssige Mittel, die er wiederum zur Zahlung seiner Rechnungen verwenden kann.

Die zweite Forderung, die Motion Stephan Mumenthaler, stützt sich auf das, was der Bund und viele andere Kantone schon lange gemacht haben, nämlich, dass im Jahr 2020 keine Verzugszinsen auf Steuern anfallen sollen. Das hat eine ganz simple Logik. Es ergibt überhaupt keinen Sinn, wenn der Staat auf der einen Seite den Unternehmen finanzielle Unterstützung zukommen lässt, sei es mit Kurzarbeitsentschädigung, Selbständigen-Unterstützung oder was auch immer, und auf der anderen Seite einen Teil davon dann mit der Steuerrechnung wieder einzieht. Da torpediert der Staat seine eigenen Unterstützungsmassnahmen, das sollte eigentlich Jeder und Jedem einleuchten. Das Finanzdepartement hat darauf reagiert, indem es Stundungsgesuche kulant gewährt. Das ist zwar erfreulich, weil es genau dem Effekt entgegenwirkt, den ich eben geschildert habe. Nun kann also ein Unternehmen bei der Steuerverwaltung darum bitten, dass es seine Steuern später bezahlen darf. Die Steuerverwaltung sagt: Ja. Aber: Absurderweise muss dann, obwohl die Steuerverwaltung die spätere Bezahlung genehmigt hat, dafür ein Verzugszins bezahlt werden. Da fühlt sich doch jeder Unternehmer auf den Arm genommen. Das Finanzdepartement argumentiert, Verzugszinsen seien nun mal eine gesetzliche Vorgabe. Da staune ich, denn wir werden unter Traktandum 7 und 8 bewilligen, dass bei den Fristen nicht nur das Gesetz, sondern auch die Kantonsverfassung vorübergehend übersteuert wird. Es wäre ohne weiteres auch hier möglich, die gesetzliche Verzugszinsregelung vorübergehend ausser Kraft zu setzen. Bei Bedarf kann man beim Bund

und beim Kanton Baselland nachsehen, wie man das machen kann.

Dann habe ich in einer Medienmitteilung der SP als Argument gelesen, es würden in erster Linie die grossen, ertragsstarken Firmen entlastet. Es ist wirklich zum Verzweifeln. Selbst in dieser Krisensituation schaffen Sie es nicht, sich für einen Moment von diesem Klassenkampf gegen grosse Firmen zu lösen. Dabei geht es doch gar nicht um diese. Das sind doch nicht die, die jetzt Liquiditätsengpässe haben. Die konnten nämlich Reserven bilden. Wenn Sie überhaupt nicht loslassen können von diesem unsäglichen Anti-Reflex, dann kann der Regierungsrat ja eine Hürde einbauen. Ein Mindestumsatz oder ein Maximalumsatz, der durchschnittliche Gewinn der vergangenen Jahre oder was auch immer. Aber sich aus diesem Grund gegen eine an sich nicht nur sinnvolle, sondern auch logische Massnahme zu stemmen, lässt mich nur verständnislos zurück. Wie gesagt, der Kanton erlaubt dem Unternehmen, die Steuern später zu zahlen, will dafür aber Verzugszinsen haben. Willkommen in Absurdistan.

Und schliesslich dann die dritte Forderung, meine Motion betreffend Soforthilfe. Ich habe es vorhin gesagt, ein Teil des Problems sind die Fixkosten, die trotz Einnahmeausfällen bezahlt werden müssen. Für die Lohnkosten, bei den allermeisten Unternehmen einer der grössten Kostenblöcke, gibt es eine Lösung: Entweder man beantragt Kurzarbeitsentschädigung oder es gibt Unterstützung für Selbständige und Angestellte in arbeitsgeberähnlicher Stellung. Seit gestern gibt es auch eine Möglichkeit für die Mietkosten: Eine gemeinsame Initiative von Mietern, Vermietern und Wirten für kantonale Mietzinsbeiträge. Es ist hoch erfreulich, dass da eine gemeinsame Lösung gefunden wurde und der Regierungsrat diese bereits wenige Tage später gutheisst. Nur ist es leider nicht so, dass damit alle Fixkosten-Probleme gelöst wären und das aus zwei Gründen. Erstens ist diese Lösung freiwillig. Das heisst, der Vermieter muss mit einer Reduktion des Mietzinses einverstanden sein. Ist dies nicht der Fall, hat das mietende Unternehmen gar nichts davon. Es wird daher viele Betriebe geben, die von dieser Lösung nicht werden profitieren können. Und zweitens sind Fixkosten nicht ausschliesslich Mieten. Es gibt auch Kosten für Energie, Wasser, Strom, Versicherungen, Kapitalkosten und so weiter, alles Kosten, die ebenfalls bezahlt werden müssen.

Und hier kommt nun die Soforthilfe ins Spiel. Sie würde helfen, eben diese Kosten zu decken. Der Kanton Baselland hat es vorgemacht mit maximal Fr. 10'000 pro Betrieb. Schon daraus sehen Sie, dass es hier nicht um grosse Unternehmen geht, sondern es geht hier um die kleinen Betriebe, bei denen ein solcher Betrag über das wirtschaftliche Überleben entscheiden kann. Ich habe schon verschiedentlich gehört, es handle sich dabei um Helikoptergeld. Das ist schlicht und einfach falsch. Helikoptergeld würde hier bedeuten, dass der Staat an alle Unternehmen einen bestimmten Betrag ausbezahlt. Das ist bei der Soforthilfe nicht der Fall. Hier besteht ein klares Kriterium für den Anspruch auf Soforthilfe: Man muss Kurzarbeit oder Entschädigung für Selbständige beantragt haben. Bei diesen Entschädigungen wird vom Kanton geprüft, ob man von der Corona-Krise betroffen ist. Da haben wir also einen Filter drin, damit das Geld nur denjenigen zu Gute kommt, die es nötig haben. Wie gesagt, gestern hat der Regierungsrat über die kantonalen Mietzinszuschüsse entschieden. Und es gibt diejenigen, die jetzt sagen, meine Motion würde dadurch zu ungerechtfertigten Doppelzahlungen führen. Das ist natürlich klar nicht im Sinne des Erfinders. Lassen Sie es mich deshalb deutsch und deutlich sagen: Selbstverständlich soll kein Betrieb beides bekommen. Das kann man ganz einfach lösen, indem der Kanton die Unternehmen vor die Wahl stellt. Entweder der Mietzinsbeitrag oder die Soforthilfe. Mit einer solchen Verknüpfung wird man der sehr unterschiedlichen Situation in den Betrieben gerecht.

Ich halte es hier mündlich und damit über das Protokoll auch schriftlich fest: Wenn der Regierungsrat eine solche Kombination umsetzt, werde ich als Motionär nicht beanstanden, dass die Motion nicht vollumfänglich umgesetzt worden ist, sondern bin ich glücklich, dass der Regierungsrat so pragmatisch reagiert hat. Es ist nun einmal das Merkmal einer Krise, dass sich die Dinge rasch ändern. Da können Sie jetzt einen auf Formalisten machen und sagen, dass die Motion nicht mehr 100%ig passt. Oder Sie sind lösungsorientiert und anerkennen, dass wir ja eigentlich dasselbe Ziel haben. Das ist das, was mich innerlich auch so zur Verzweiflung bringt. Gestern hat die SP bekannt gegeben, dass sie Arbeitsplätze schützen und Firmen-Konkurse vermeiden will. Sie fordert deshalb Direkthilfen an betroffene KMU. Also genau das, was ich nun vorhin geschildert habe. Es gab sogar schon eine fixfertige Motion mit diesem Inhalt, die sie versehentlich verschickt, aber dann doch nicht eingereicht hat. Darin beschreibt sie genau die Lösung, die ich hier mit meiner Motion auch will. Meine Motion lehnt sie aber ab mit dem Argument der ungerechtfertigten Doppelzahlungen. Die SP wird mir vorwerfen, ich hätte die Motion nicht zurückgezogen. Ich habe in diesen Tagen mit drei Exponenten der SP telefoniert und ihnen das dargelegt, was ich nun Ihnen gesagt habe. Ich habe Hand geboten beispielsweise für eine parlamentarische Erklärung, wo wir nochmals ausdrücklich festhalten, dass es keine Doppelzahlungen geben soll. Eine Einigung war leider nicht möglich. Es darf offenbar selbst in der Krise nicht sein, dass eine solche Forderung von einer anderen Partei als der eigenen kommt.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, die Dringlichkeit ist offensichtlich. Vielen kleinen Betrieben steht jetzt das Wasser bis zum Hals. Wir sind seit dem 17. März in der sogenannten "ausserordentlichen Lage". Seit dann sind den Betrieben die Einnahmen weggefallen. Wir müssen jetzt handeln. Wenn Sie Nein sagen, überlegen Sie sich genau, warum Sie Nein sagen. Ist es aus falscher Eitelkeit, politischem Kalkül, oder gibt es wirklich einen guten Grund, die Dringlichkeit der Motionen abzulehnen? Wir bitten Sie eindringlich, dafür zu stimmen, dass wir diese drei Motionen heute nach Traktandum 8 behandeln können. Im Mai oder gar Juni könnte es dafür für viele zu spät sein.

Kaspar Sutter (SP): Die notwendigen Massnahmen, die der Bundesrat ergriffen hat, um die Ausbreitung des Virus COVID-19 zu verhindern oder zu reduzieren oder einzudämmen waren notwendig und richtig. Diese Massnahmen haben aber massive Einschnitte mit sich gebracht für die Firmen und für die Menschen in diesem Lande. Es gilt nun so rasch wie möglich diesen Firmen zu helfen, um Konkurse zu verhindern und auch Arbeitsplätze zu schützen und zu erhalten. Es ist so, wenn von einem Tag auf den anderen der Umsatz bis auf null Franken zusammenbricht, dann hat man riesige Probleme. Ich selber erlebe das als Finanzchef des Vereins Surprise was das bedeutet für einen Betrieb. Unser

Regierungsrat hat als erster schnell gehandelt und richtige und notwendige Massnahmen ergriffen. Bürgschaften wurden gegeben, die Zahlungsfristen des Kantons wurden reduziert, die IWB geht auf die Firmen ein und, was besonders wichtig war, wo auch die Lücke bestand zum Bund, indirekt betroffene Selbständige können auch Taggelder beantragen, und zwar vor allem auch die mit keinem Einkommen. Dort gibt es einen Mindestbetrag im Gegensatz zu der Lösung, die der Bundesrat ergriffen hat für die direkt Betroffenen.

Es bleiben die Fixkosten und in dieser Analyse decken wir uns mit der FDP. Hier sind Massnahmen notwendig. Der grösste Block sind die Mieten. Die Mieten fallen an, insbesondere bei all den Publikumsbetrieben, die zurzeit nicht wirtschaften dürfen. Nationalrat Mustafa Atici hat gemeinsam mit dem Mieterverband beim Bundesrat interveniert, denn wir sind ganz klar der Meinung, dass die Vermieter ihren Beitrag leisten müssen zur Lösung und Abfederung dieser Krise. Leider handelt der Bundesrat nicht. Umso mehr begrüssen wir als SP-Fraktion nun die Dreidrittel-Lösung, die in Basel-Stadt gefunden wurde. Wir hätten uns sehr gut auch einen höheren Beitrag der Vermieter vorstellen können, aber es ist ein guter Kompromiss, den die SP unterstützen wird und entsprechend, das nehme ich schon vorweg, wird die SP auch die Motion in diesem Bereich unterstützen und für dringlich erklären. Es bleiben Fixkosten bestehen, bei Leasing-Verträgen, beim Materiallager, dort wo die Firmen in eigenen Gebäuden sind, etc., dort bleibt ein kleiner Betrag, den es noch zu lösen gibt. Hier fordern wir den Regierungsrat auf, rasch und in diesen konkreten Fällen nicht generell, sondern in diesen konkreten Fällen Direktzahlungen an die betroffenen Firmen zu leisten.

Wir sprechen jetzt über die drei FDP-Motionen. Ich möchte kurz darauf eingehen. Die erste FDP-Motion Luca Urgese ist ein pauschalisiertes Standardvorgehen. Es ist eine Giesskanne, sie führt zu Doppelzahlungen an die Betriebe und sie nimmt vor allem die gefundene Lösung bei den Mieten nicht auf. Spätestens nach dieser gefundenen Mietlösung hätte man die Motion zurückziehen müssen und eine andere Lösung präsentieren müssen. Das ist leider nicht geschehen, die Bereitschaft war nicht da von der FDP, diese Motion zurückzuziehen und eine andere Lösung zu finden. Die Motion Stephan Mumenthaler, die hilft einfach vollkommen den falschen. Die Hälfte aller Firmen in diesem Kanton zahlt keine Gewinnsteuern, entsprechend gibt es durch diese Motion für diese Firmen, und es sind vor allem diese Firmen, die unter den Corona-Massnahmen leiden, da bringt diese Motion keine Lösung. Der Vorschlag Stephan Mumenthaler hilft den Firmen, die hohe Gewinne und hohe Gewinnsteuern schreiben. Das sind die Firmen, die in Basel-Stadt am wenigsten betroffen sind oder nicht gross betroffen sind von den Corona-Massnahmen und die auch keine Engpässe haben jetzt im Bereich der Liquidität. Also sie ist nicht nur eine Giesskanne, sondern sie geht komplett an den falschen Ort und nicht zu den 50 Prozent der Firmen, die gar keine Gewinnsteuern zahlen in unserem Kanton. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion Stephan Mumenthaler ab.

Die Motion Erich Bucher, ihre Stossrichtung teilen wir, die ist richtig. Diese Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen. Die Verwaltung hat die Zahlungsfristen verkürzt, deutlich verkürzt für die Firmen in diesem Kanton, deshalb ist diese Motion schlicht nicht notwendig. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die SP-Fraktion, diese drei Motionen abzulehnen, auch die Dringlichkeit abzulehnen und dafür die Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà zur Unterstützung der Dreidrittel-Lösung im Mietbereich als Dringlich zu erklären und zu unterstützen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt eine dringliche Behandlung der drei von der FDP vorgeschlagenen Motionen ebenfalls ab mit ähnlichen Argumenten, die Sie soeben von Kaspar Sutter gehört haben. Wir sind uns alle einig, die wirtschaftlichen Folgen der Krise treffen kleine Unternehmen, Beschäftigte in KMUs, Personen in prekären Arbeitsverhältnissen und Selbständige besonders hart. Ganze Wirtschaftszweige stehen weitgehend still, weil der Konsum wegbriecht. Coiffeure, Kultur und Freizeitaktivitäten finden kaum mehr statt. Der Bundesrat hat rasch reagiert und ein Unterstützungsprogramm in beizugsloser Höhe beschlossen, um Konkurse und Entlassungen zu vermeiden. Das bundesstaatliche Hilfspaket weist beträchtliche Lücken auf, wir sind deshalb ausgesprochen froh und dankbar, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ebenso rasch gehandelt hat, um die Massnahmen des Bundes zu ergänzen und vorhandene Ausfalllücken für indirekt betroffene selbstständig Erwerbende, für Kulturschaffende und die Kitas zu schliessen. Der Regierungsrat hat diese Massnahmen Ende März beschlossen und kommuniziert und damit in der Schweiz beispielhaft Zeichen gesetzt und eine Vorreiterrolle übernommen. Gestern hat der Regierungsrat zusätzlich bekannt gegeben, dass er dem Grossen Rat umgehend einen Ratschlag vorlegen wird, um Beiträge an Mietzinse für Geschäftsräumlichkeiten bezahlen zu können und damit baselstädtische Unternehmen von Belastungen durch die Corona-Krise zu entlasten. Er unterstützt und nimmt damit den gemeinsamen Vorschlag der Sozialpartner des Immobiliensektors auf, die sogenannte Dreidrittel-Lösung. Dazu liegt Ihnen auch eine entsprechende dringliche Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà vor. Auch diesen Entscheid des Regierungsrats nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis und unterstützen insofern auch die eingereichte Motion von Beat Leuthardt und Andreas Zappalà.

Durch die Massnahmen des Bundes und die ergänzenden Massnahmen auf kantonaler Ebene werden im Bereich der notleidenden Unternehmen, Einzelfirmen und selbstständig Erwerbenden ein beträchtlicher Teil der durch die Corona-Krise entstandenen Probleme von staatlicher Seite abgedeckt. Wir stellen ebenfalls fest, dass nach wie vor Lücken verbleiben, vor allem bei KMUs, Kleinstfirmen und Selbständigen, die durch die Krise in schwierige Verhältnisse geraten und ihre Fixkosten nicht mehr bezahlen können. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, zusätzlich zu den bisherigen Massnahmen einen kantonalen Solidaritätsfonds für Härtefallgesuche zu schaffen.

Konkret jetzt zu den Motionen. Die Motion betreffend der Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage, die lehnen wir ab, weil dieses Ziel bereits durch die Massnahmen des Regierungsrates praktisch erreicht ist. Die Motion von Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Corona-Krise, von dieser Motion würden vor allem die Grossen profitieren, die Steuerertrag abliefern. Grosse Unternehmen würden Millionen einsparen, völlig unabhängig davon, ob sie unter dieser Krise leiden. Für kleine Leute und für kleine Unternehmen wäre der Spareffekt vernachlässigbar. Die Motion von Luca Urgese will Unternehmen, die bereits von Unterstützungsmassnahmen des

Bundes profitieren, das hat er jetzt aber relativiert, das finde ich an und für sich erfreulich, allerdings geht der Vorschlag von Luca Urgese zu wenig auf die spezifischen Bedürfnisse, vor allem aber auf die Unterschiede der Unternehmen, ein. Im Vergleich zu der von den Verbänden des Immobiliensektors vorgeschlagenen Dreidrittel-Lösung bei den Mietkosten, die der Regierungsrat jetzt realisieren will, ist die Idee dieser Motion zu unflexibel und zu wenig zielorientiert. Der Vorschlag kommt dem nahe, ich behaupte nicht, dass er es ist, aber es kommt dem nahe, was manchmal als Helikoptergeld bezeichnet wird. Wir begrüssen es grundsätzlich, dass sich das Parlament mit den Sofortmassnahmen des Regierungsrates zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise auseinandersetzt, wir kommen jedoch zum Schluss, dass die Vorschläge der FDP hinter denjenigen, welche der Regierungsrat bereits beschlossen hat bzw. die er dem Grossen Rat vorlegen wird, zurückbleiben und deshalb lehnen wir alle drei Motionen ab. Und wie gesagt, wir bitten den Regierungsrat die noch bestehenden Lücken für Härtefälle zu schliessen.

André Auderset (LDP): Hier sprechen wir eigentlich nur über die Dringlichkeit. Den Inhalt, den würden wir ja bei der Dringlichkeitserklärung am Nachmittag oder morgen weiterverhandeln. Darum möchte ich mich hier wirklich darauf beschränken zu sagen, warum die liberaldemokratische Fraktion diese Vorstösse gerne dringlich und damit heute Morgen oder heute Nachmittag oder möglichst bald bereden möchte. Denn wir haben die Krise jetzt und es ist jetzt notwendig darüber zu reden. Wenn man nicht darüber reden will, dann kann man sie auch als nicht dringlich erklären. Sie wissen um die Länge unserer Traktandenliste, wenn diese Motionen ins ganz normale Verfahren kommen, ist es höchst fragwürdig, ob wir überhaupt noch vor den Sommerferien darüber reden werden. Sie sehen selbst, wie viele Traktanden wir haben und Sie können sich etwa ausmalen, wie viele von diesen Traktanden wir heute und morgen behandeln werden. Es ist jetzt bereits eine dreiviertel Stunde rum und wir sind immer noch an der Tagesordnung. Deshalb, wenn man über so etwas reden will, das derart aktuell ist, dann muss man es jetzt tun oder sonst kann man es genauso gut lassen. Natürlich kann man jetzt an den einzelnen Motionen rummäkeln, dass das eine oder andere bereits schon getan wurde oder sich vielleicht seit gestern überholt hat, nun, das mag so sein, aber dann kann man ja das in einer relativ kurzen Stellungnahme des Regierungsrates so erklären, dann können wir dann diesen Teil beerdigen, wenn wir in der zweiten Phase über die Motionen reden. Jetzt aber geht es einfach darum, wollen wir überhaupt darüber reden und da muss ich Ihnen sagen, wenn nicht jetzt, wann dann. Nach den Sommerferien sind die, die wir hier allenfalls retten wollen, nämlich schon längst unrettbar verloren. Also tun Sie es jetzt, sonst können Sie es gleich lassen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich erlaube mir hier kurz zu zwei Motionen, und zwar zur Reduktion des Zahlungsziels und Verzicht auf Verzugszins bei den Steuern, mich auch inhaltlich zu äussern. Sie sagen jetzt zwar, wir können kurze Stellungnahmen machen, wenn Sie die überweisen, das sei nicht so viel Arbeit. Ich muss Ihnen aber sagen, im Moment sind wir zum Teil recht am Limit, wir arbeiten sehr viel und daher bin ich froh um jedes Geschäft, das wir nicht bearbeiten müssen, dass sie allenfalls vielleicht auch zurückziehen, wenn Sie merken, dass wir das ja schon machen. Ich sehe auch das, was vor allem Luca Urgese gesagt hat. Es stimmt, es gibt immer noch ein Teil der Personen oder Unternehmen, die durch die Maschen fallen. Wir sind daran, wir prüfen das, da haben Sie Recht, das ist noch nicht alles gut aufgefangen, aber schon einiges.

Bei der Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage, das haben wir bereits eingeführt, das gilt seit April. Wir haben durch das Fr. 16'000'000 bereits direkt in Umlauf gesetzt quasi. Wir haben das überall, wo es möglich ist, eingeführt, ausser dort, es gibt Bereiche, wo man die Rechnung zuerst prüfen muss, wo es etwas länger geht. Das sind vor allem Baurechnungen, da muss man zuerst etwas genauer hinschauen, da dauert es etwas länger, aber auch schon einiges kürzer. Das heisst, wir haben das gemacht, das besteht, das ist eigentlich erfolgt und daher wäre ich natürlich sehr froh, wenn Sie nicht nur vielleicht heute keine Dringlichkeit machen, sondern sich auch überlegen, das zurückzuziehen. Es ist natürlich ein sinnvolles Mittel, da haben Sie vollkommen recht, darum haben wir das auch gleich, nachdem wir die Forderung gehört haben, eingeführt.

Dann zu den Verzugszinsen. Bei uns werden die Ende Mai fällig. Das heisst, es ist im Moment noch kein Thema, sondern es ist Ende Mai. Es geht etwa um Fr. 10'000'000 bis Fr. 15'000'000, wir hatten aber auch schon über Fr. 20'000'000 Verzugszinsen. Das ist in etwa die Höhe und da möchte ich Ihnen einfach sagen, wir haben das angeschaut und es ist tatsächlich so, das wurde auch schon gesagt, über die Hälfte der KMUs bezahlen keine Gewinnsteuern. Ich habe jetzt drei Beispiele nachgeschaut. Das erste, das KMU mit wenig Gewinn, das macht vielleicht Fr. 1'000 Gewinn, dann bezahlt es im Kanton Fr. 156. Das wäre dann bis Ende Jahr Fr. 3 Verzugszins. Für die Kleinen spielt es keine Rolle. Ein renditestarkes KMU mit Fr. 3'000'000 Gewinn bezahlt etwa Fr. 190'000, das sind etwa Fr. 3'800 Verzugszins bis Ende Jahr. Das ist auch noch nicht so viel, das sind aber schon renditestarke KMUs. Und nun bringe ich Ihnen das Beispiel, wo Sie dann auch sehen, woher eigentlich der grösste Teil der Verzugszinsen kommen. Bei einem Gewinn von Fr. 300'000'000 bezahlen Sie im Kanton ca. Fr. 11'000'000 Gewinnsteuern, also mit allen Steuern, auch Kapitalsteuern und Sie bezahlen nachher Fr. 230'000 Verzugszins. Dann können Sie sich noch ausrechnen, woher die restlichen Millionen kommen. Es ist vollkommen klar, wenn Sie das wollen, werden Sie nicht denen helfen, die es unbedingt brauchen und daher plädieren wir sehr dafür, hier nicht mit einer Giesskanne darüber zu gehen. Wir brauchen das Geld für die anderen und Luca Urgese, einfach eine Hürde einzubauen, das ist nicht so einfach vom Gerechtigkeitsgedanken her, da müssten wir auch das Gesetz ändern. Das wäre dann wirklich eine Gesetzesänderung, sonst können wir es auf Verordnungsstufe machen. Aber das wäre eine Gesetzesänderung, da würde ich die Frage stellen, ob das so zulässig wäre.

Zwischenfragen

Erich Bucher (FDP): Besten Dank, Tanja Soland, für die Ausführungen zu meiner Motion. Ich möchte hier nachfragen. Ich bin dankbar, dass der Kanton das gemacht hat, die Motion verlangt auch, dass die ausgelagerten Betriebe das umsetzen.

Ist das auch passiert?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Da muss ich Ihnen sagen, das weiss ich nicht. Wir haben das empfohlen, wir können das nicht anweisen, aber man muss auch sehen, wir haben das Problem, dass gewisse ausgelagerten Betriebe auch finanziell eher nicht so gut dastehen. Ich kann Ihnen das nachliefern, wenn Sie das möchten.

Luca Urgese (FDP): Tanja Soland, ist Ihnen denn bekannt, dass es eigentlich bereits eine Hürde gibt, nämlich dass Ihr Departement ein Stundungsgesuch gutheissen muss und von dem her die Fälle, die Sie da befürchten, dass die Grossen viele Millionen sparen können, dass Sie das vereiteln können, indem Sie das Stundungsgesuch ablehnen?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Vielleicht kann man dazu noch sagen, wenn man die Verzugszinsen abschafft, dann gilt das für alle. Das heisst, es gilt nicht nur für das Steuerjahr jetzt und das Steuerjahr jetzt war ja ein gutes 2019. Das heisst, wenn die Firmen dann einfach später bezahlen, was nicht unüblich ist für sehr Grosse, nützt da ein Stundungsgesuch, welches man ablehnt, nichts.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich muss sagen, ich bin schon etwas enttäuscht. Ich meine, in dieser Krise sind nun wirklich ganz viele enorm gefordert. Die Massnahmen von Bund und Kanton haben rund einen Viertel unserer Wirtschaft schlicht lahmgelegt, stillgelegt mit sehr harten Folgen für die betroffenen Unternehmen, für die betroffenen Menschen. Viele diese Unternehmen haben Liquiditätsprobleme, das wird adressiert und trotzdem, es gibt auch schon Konkurse. In dieser Situation legt jetzt die FDP ein paar zugegebenermassen bescheidene Vorschläge auf den Tisch. Die sind nicht allein selig machend, aber das sind Puzzlesteine, die etwas zur Linderung beitragen sollen, wie man diesen Unternehmen zusätzlich helfen könnte. Und Sie sagen einfach Nein, wollen wir nicht. Aber am meisten enttäuscht mich nicht das Nein an sich, sondern die Art der Begründung. Die SP und auch unsere Finanzministerin sagen, die Motion würde ertragsstarke Firmen entlasten, die Hälfte der Firmen würden sowieso schon gar keine Ertragssteuern bezahlen. Ja gut, wer nichts bezahlt, der kann auch nicht von den Steuern entlastet werden. Aber schauen Sie sich doch die andere Hälfte mal an. Ist es denn undenkbar, dass ein Unternehmen letztes Jahr, und wir sprechen ja vom vergangenen Steuerjahr, das jetzt fällig wird, ertragsstark war und jetzt trotzdem Probleme hat, weil der Bund gesagt hat, Sie müssen schliessen, Sie können Ihren Geschäften nicht nachgehen?

Es geht in meiner Motion nur um Verzugszinsen und es geht nur um Verzugszinsen während der Zeit dieser Krise. Nicht vorher und nicht nachher. Es geht um die Zeit, wo der Staat selbst diesen Unternehmen Massnahmen auferlegt, eigentlich die finanziellen Probleme dieser Unternehmen damit mitverursacht und gleichzeitig verschliesst er die Augen und sagt, Sie sind uns diese Steuern schuldig und wenn Sie nicht bezahlen, dann sind da Verzugszinsen drauf. Wir sprechen hier wirklich nur von den Menschen und Unternehmen, die eben Steuern schuldig sind, sonst wären ja gar keine Verzugszinsen fällig. Wir sprechen grundsätzlich von Kulanz, alle sollen Kulanz zeigen. Wir werden dann noch über Vermieter sprechen, man erwartet auch von Gläubigern im allgemeinen Kulanz, aber nein, der Staat, der soll hier auf seinen Forderungen beharren können und soll noch Verzugszinsen drauf berechnen können während dieser Krise. Ist das wirklich richtig, ist das gerecht? Wollen Sie hier wirklich eine Erleichterung ablehnen? Lassen Sie uns doch diese Motion traktandieren und das materiell besprechen und hoffentlich diese Ungerechtigkeit beseitigen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Auch einige inhaltliche Anmerkungen zu den verschiedenen Vorstössen, aber ich nehme gerne auf, was Stephan Mumenthaler gesagt hat und was ich sehr teile: Was der Weisheit letzter Schluss ist, das weiss am Schluss niemand oder bestenfalls hinterher. Es gibt verschiedene Ansätze, wie wir die wirtschaftlichen Folgeschäden der Corona-Massnahmen, wie man die lindern kann. Sie kennen das Konzept des Regierungsrates, die FDP hat jetzt einige Vorschläge gemacht, die durchaus auch einiges für sich haben. Die Problematik ist, gerade bei der Motion Luca Urgese, dass zum Beispiel der Punkt 2 bereits erfüllt ist. Also auch Selbstständige, die indirekt betroffen sind von den Corona-Massnahmen, die werden heute entschädigt in Basel-Stadt seit dem 1. April und beim Bund seit letzten Freitag. Also es wurden da bereits weitere Schritte gemacht und damit stellt sich dann die Frage, ob auch die Höhe, die hier vorgeschlagen wird in der Motion, ob das zum jetzigen Zeitpunkt richtig ist. Ich glaube, Sie haben mitbekommen, wir haben aufs Tempo gedrückt, damit wir gestern ein Verfahrensbeschluss fällen konnten. Der wurde auch publiziert, war auch in den Medien, danke, dass das so aufgenommen wurde, wo wir gesagt haben, wir möchten diesen Vorschlag, der eigentlich dem entspricht, was hinten in der Motion von Beat Leuthardt und Andreas Zappalà aufgeführt ist, dass wir das Umsetzen möchten. Und wenn alles gut funktioniert, sollten wir das nächsten Dienstag verabschieden können in der Regierung.

Dann nehme ich noch auf, was Kaspar Sutter gesagt hat. Wir versuchen auch für diejenigen, die immer noch zwischen Tür und Angel fallen, und da gibt es einige, also zum Beispiel Detailhändler oder Händlerinnen, denen der Laden behördlich geschlossen wurde und die in einer Liegenschaft ihr Geschäft betreiben, das ihnen selbst gehört, da haben sie keinen Vermieter, wo sie eine Lösung finden, sondern die haben die gleichen Probleme, die müssen den Hypothekarzins bezahlen an die Bank oder eben auch solche Mieterinnen und Mieter, die mit ihrem Vermieter trotz diesem neuen Angebot keine Einigung finden, es ist weiterhin ein freiwilliges Angebot, da werden wir eine kleine Pauschale vorsehen, dass wenn jemand aufzeigen kann, dass er nachweislich wirtschaftliche Schäden erlitten hat, dass da eine Pauschalzahlung einen Teil leisten soll.

Ich denke, es ist wirklich wichtig, dass wir in den nächsten Monaten diese Krise gemeinsam überstehen, dass wir die Existenz sichern von allen. Wir reden jetzt sehr viel über selbständig Erwerbende, das ist richtig, ich kann Ihnen aber

sagen, wir haben einige grössere Firmen in dieser Stadt, in diesem Kanton, die um ihre Existenz kämpfen. Auch solche mit mehreren hundert Arbeitsplätzen, wir haben auch Arbeitnehmende, die mit 80 Prozent ihres Lohnes klarkommen müssen im Moment und auch das bedeutet natürlich eine Einschränkung. Ich möchte nicht länger werden, ich wollte mit diesen Ausführungen nur zeigen, es gäbe eigentlich Raum. Und das deponiere ich hier so, wenn ich heute einen Mittwochswunsch zugute hätte: Es gäbe die Möglichkeit, die eine oder andere dieser dringlichen Motionen zurückzuziehen, weil ich versichere Ihnen, die eine setzen wir um und die anderen nehmen wir auf und ergänzen unseren Vorschlag, den wir nächsten Dienstag verabschieden wollen.

Peter Bochler (FDP): Stephan Mumenthaler hat vorhin gesagt, er sei enttäuscht. Ich sage Ihnen jetzt, ich bin schockiert, und zwar bin ich schockiert, dass wir jetzt eine halbe Stunde darüber diskutieren, ob wir dringlich sein wollen oder nicht dringlich sein wollen. Dass Sie manchmal abweichen auf den Inhalt, das wissen wir ja, das ist immer so, aber das geht einfach nicht und wenn wir jetzt hier nicht zusammenstehen und sagen, wir machen etwas, wir wollen ein Zeichen setzen nach aussen, dann wird das verstanden von der Bevölkerung. Sonst denken die, so geht es nicht, das kann es nicht sein. Also seien Sie so gut, kommen Sie auf den Punkt, ist es dringlich oder nicht und dann können wir nochmals auf Details eingehen.

Pascal Messerli (SVP): Eigentlich wollte ich mich dazu nicht äussern, aber wir, und das hat André Auderset richtig gesagt, diskutieren hier die Dringlichkeit und hier muss ich sowohl Regierungsrätin Tanja Soland wie auch Regierungsrat Christoph Brutschin recht geben, wir reden hier bei der Dringlichkeit darum, ob ein kleines Unternehmen bei den Verzugszinsen um Fr. 100 entlastet wird. Das ist keine Dringlichkeit. Wir reden darüber, ob die Zahlungsfrist beim Kanton verkürzt wird. Erstens, der Kanton hat nicht bei jedem Unternehmen offene Rechnungen am Laufen und zweitens denke ich jetzt nicht, dass der Kanton dieser Player ist in der Wirtschaft, welcher seine Rechnungen als allerletztes bezahlt. Ich denke, da ist eher das Problem innerhalb der Privatwirtschaft, wenn vielleicht wenig Geld herumliegt, dass vielleicht die eine oder andere Rechnung nicht beglichen werden kann. Dementsprechend gibt es auch hier keine Dringlichkeit. Wenn wir diese Motion jetzt überweisen, bis sie dann ausgeführt wird, ist diese 30-Tage-Frist auch wieder vorbei. Auch hier kann man das wirklich diskutieren. Wir sind inhaltlich eigentlich nicht unbedingt gegen diese drei Motionen, aber wir sehen die Dringlichkeit nicht wirklich und dementsprechend kann man das auch noch im Mai oder im Juni traktandieren, das reicht völlig. Wir reden hier über kleine Puzzleteile, die grossen Punkte auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene wurden aus unserer Sicht erfüllt und dementsprechend bitte ich Sie, diese Dringlichkeit nicht zu sprechen und diese Motionen auf den nächsten Monat zu verschieben.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich widerspreche meinem Vorredner. Ich finde, über die Dringlichkeit müssen wir jetzt schnell abstimmen. Ich finde, wenn etwas dringlich ist heute, sind es Massnahmen im Rahmen von Corona, wirtschaftliche Massnahmen. Die Dringlichkeit ist für mich gegeben, welche Vorstösse wir dann überweisen wollen, welche nicht, das ist dann ein anderes Thema. Ich finde, jetzt könnte man wirklich mal vorwärts machen.

Abstimmung

dringliche Traktandierung der Motion Erich Bucher (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 3

54 NEIN

2 ENT

39 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Luca Urgese (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 4

45 NEIN

3 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Stephan Mumenthaler (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 5

53 NEIN

5 ENT

38 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die Fraktion GB beantragt, die Motion Oliver Bolliger & Tonja Züricher betreffend Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen als dringlich zu traktandieren.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Motion für einen sicheren Zugang zur Sozialhilfe für alle auf die Tagesordnung zu setzen und diese dringlich zu behandeln. Es ist wichtig, diese Motion hier und heute zu beraten und natürlich wünsche ich mir eine Erstüberweisung an den Regierungsrat. Die aktuelle Corona-Pandemie betrifft uns alle einschneidend und heftig. Die Ausmasse dieser Krise können wir zurzeit nur erahnen, aber es sind alle Bereiche des Lebens stark betroffen. Die Auswirkungen der getroffenen Massnahmen auf Armut Betroffene und auf die Menschen, die von einem Tag auf den anderen auf finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind, sind gravierend. Die soziale Ausgangslage mit teilweise mehrfachen Problematiken, lassen die konkreten Auswirkungen um einiges schwerer werden, als diese schon für die Mehrheit der Gesellschaft sind. Seien es prekäre Arbeitssituationen, Stundenlohn, auf Abruf, Niedriglohnsektor, seien es beeinträchtigte Gesundheitszustände physischer oder psychischer Natur, sei es keine finanziellen Reserven zu haben oder die Tatsache alleinerziehend, für die Familie sorgen zu müssen oder keinen Schweizer Pass zu besitzen. All dies führt in einer solchen Krise zu existentiellen und bedrohlichen Notlagen und deswegen ist es von allergrösster Wichtigkeit, dass die Sozialhilfe als letztes Auffangnetz in der Schweiz in einer solchen einzigartigen Situation die Nothilfe schnell, niederschwellig und für alle betroffenen Personen, Familien und Kinder zugänglich macht.

Der Bezug von Sozialhilfe-Unterstützung ist in der momentanen Krisensituation nicht selbstverschuldet und deswegen dürfen bestehende Auflagen und Sanktionen nicht dazu führen, dass betroffene Personen und Familien keinen Zugang zur Sozialhilfe haben bzw. diese aufgrund der Angst vor negativen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen, darauf verzichten und weiterhin in die Armut und in die Schuldenfalle abrutschen. Insbesondere für schutzbedürftige Menschen mit Migrationshintergrund und unsicherem Aufenthaltsstatus braucht es nun spezifische Massnahmen im Sozialbereich. Deswegen fordert unsere Motion in der jetzigen Krisensituation, dass der Datenaustausch zwischen Sozialhilfe und Migrationsamt unterbunden wird, damit allen der Zugang ermöglicht wird, dass der Sozialhilfebezug sich nicht negativ auf die Erteilung einer Bewilligung auswirken darf, damit Angst keine Unterstützung verunmöglicht, dass der Zugang zur Sozialhilfe nicht an arbeitsmarktliche Massnahmen gekoppelt wird, da es aktuell einfach unmöglich ist, sich erfolgreich zu bewerben, und dass geprüft werden kann, wie der Zugang für Migranten und Migrantinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der aktuellen Lage gestaltet werden könnte.

Vor fünf Jahren hat sich die Schweiz mit ihrer Unterschrift zur Agenda 2030 verpflichtet, die Armut bis in zehn Jahren um die Hälfte zu senken und die Ungleichheit zu verringern. Wir sind von diesem Ziel weit entfernt und wir müssen damit rechnen, dass wir in diesem und in den kommenden Jahren diesbezüglich weiter zurückgeworfen werden. Wir brauchen eine wirksame Armutsstrategie, um das erste der UN-Nachhaltigkeitsziele "keine Armut" erreichen zu können. Wir brauchen deshalb in einer solchen einzigartigen Krisensituation, wie wir sie jetzt weltweit erleben, insbesondere eine Existenzsicherung für alle Menschen, die hier bei uns leben. Es hat mich sehr gefreut, dass der Regierungsrat neben den wichtigen Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft und das Gewerbe und für einen Grossteil der städtischen Bevölkerung auch die Menschen mit schwierigen Ausgangslagen nicht vergessen hat und unkompliziert sinnvolle Massnahmen gemeinsam mit den Einrichtungen ergriffen hat. Mit der Überweisung dieser Motion würden wir auch die Schutzbedürftigsten in unsere Stadt die existentiellen Grundlagen und den Zugang zu dem sozialen Auffangnetz erleichtern und ermöglichen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion als dringlich zu behandeln, damit wir sie nach Traktandum 8 beraten können.

Joël Thüring (SVP): Ich erlaube mir, gerade zu all diesen Motionen der Fraktion Grünes Bündnis zu sprechen, ich hätte es

mir auch gewünscht, dass die Fraktion Grünes Bündnis das gleich macht wie die FDP. Ich glaube, es ist nicht die Zeit, um Parteipolitik zu betreiben und hier billigen Wahlkampf zu betreiben. Wenn Sie diese vier Motionen anschauen, die jetzt angeblich wegen Corona für dringlich erklärt werden müssen, dann müssen Sie bei jeder dieser Motion feststellen, dass es hier nicht um Corona geht, sondern um das Parteiprogramm der Grünen resp. der BastA. Sie beelenden uns heute unnötigerweise mit einer Dringlichkeitsdebatte, die so nicht gegeben ist, weder beim Vorstoss von Oliver Bolliger, den er jetzt bereits erwähnt hat, noch bei den anderen Vorstössen, die wahrscheinlich nachher noch einzeln ausgeführt werden. Wir befinden uns in einer Krisensituation und in einer Krisensituation haben die Regierenden zu regieren und das Parlament hat im Anschluss zu schauen, ob das, was getan wurde, richtig ist, ob allenfalls Dinge unterlassen wurden, das muss dann noch aufgearbeitet werden, das ist die Aufgabe des Parlamentes.

Ich glaube nicht, dass es die Aufgabe des Parlamentes ist, beispielsweise über ein Grundeinkommen zu diskutieren. Das hat mit Corona nun wirklich überhaupt nichts zu tun, zumal die Schweizer Stimmbevölkerung erst gerade vor kurzem diesem utopischen Anliegen eine deftige Absage erteilt hat. Auch die Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Öffnung von Grenzen ist aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt völlig verfehlt. Erstens, Sie wissen was eine Standesinitiative für eine Wirkung hat in Bundesbern, wenig bis gar keine, zweitens wissen Sie auch, dass der Bundesrat und das Bundesparlament sich ebenfalls im Krisenmodus befinden. Ich glaube nicht, dass es einen parlamentarischen Vorstoss aus dem Kanton Basel-Stadt benötigt, um über Grenzöffnungen zu diskutieren, die Grenzen bleiben selbstverständlich für den Moment geschlossen in jedem Land. Das ist eine der wirkungsvollsten Gesundheitsschutzmassnahmen, dass wir nur dort Grenzverkehr zulassen, wo er wirklich notwendig ist. Aber eine Grenzöffnung für Freizeitaktivitäten, für Ferien, etc. ist in der momentanen Krise überhaupt nicht notwendig und diese dringliche Standesinitiative interessiert vermutlich weder in Bundesbern jemand noch allenfalls Staatspräsident Macron oder Bundeskanzlerin Merkel. Bitte bleiben Sie bei den Dingen, die wir hier im Kanton machen können.

Auch die Frage, Schlüsse aus der Corona-Krise für die Klimakrise zu ziehen. Bevor wir Schlüsse zur Klimakrise ziehen können, müssen wir Schlüsse zur Corona-Krise ziehen können. Diese Schlüsse zieht man aber meistens dann, wenn eine Krise beendet ist und nicht im laufenden Prozess. Also hier wird jetzt ein Thema wieder einmal vom Grünen Bündnis missbraucht, die Corona-Krise, um für das Klimaanliegen zu werben. Ich weiss, es ist momentan schwierig für Sie, mit diesem Thema zu punkten, weil es schlicht im Interesse der Bevölkerung zurzeit sehr tief gelagert ist. Wir haben jetzt wirklich andere, grössere, auch wirtschaftliche Probleme, wie uns hier mit einem Anzug zur Klimakrise zu befassen.

Beim Vorstoss Oliver Bolliger gilt auch hier dasselbe. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat dort, wo es notwendig ist, in den letzten Wochen bereits sehr viel unternommen hat. Denken Sie zum Beispiel gerade gestern wieder, betrifft ja auch sozial Schwächere mit dieser gemeinsamen Mitteilung mit dem Kanton Baselland betreffend dem Frauenhaus, kürzlich wurde auch mitgeteilt, dass man für Obdachlose ein Hotel anbietet. Also der Regierungsrat ist überall dort, wo er überhaupt eine kantonale Kompetenz hat, in der Lage Lösungen zu finden. Vertrauen Sie doch dem Regierungsrat. Ich möchte Oliver Bolliger daran erinnern, Sie haben eine Mehrheit in diesem Regierungsrat, dass dieser Regierungsrat dort, wo Bedarf besteht, handelt und auch entsprechend mit Vorschlägen kommt, sofern das Parlament dazu beschliessen muss resp. dort, wo er in der eigenen Kompetenz Entscheidungen fällen kann, es auch tut. Ich bitte Sie wirklich, lassen Sie den Regierungsrat arbeiten. Deshalb sind diese vier Vorstösse aus unserer Sicht nicht dringlich zu behandeln und heute auch entsprechend nicht auf die Traktandenliste zu setzen.

André Auderset (LDP): Auf die Gefahr hin nun auch gerügt zu werden von der Präsidentin, spreche ich trotzdem auch kurz für alle vier und melde mich dann nicht mehr zu Wort, weil ich eigentlich Kollege Joël Thüring nur zustimmen kann. Hier werden unter dem Deckmantel von Corona nur alte Anliegen von den Grünen und der BastA ein neues Mal vorgebracht. Das kann man natürlich tun, wir haben ja keine Sperrfristen für Vorstösse, aber diese dringlich erklären zu wollen und das, nachdem man vorher wirklich dringliche Anliegen abgeschmettert hat, das braucht schon Chuzpe. Hier hat es wirklich nur sehr bedingt etwas mit Corona zu tun, aber dass man jetzt, wie es Joël Thüring richtig gesagt hat, die Klimadebatte, die im Moment ja relativ tot ist, befeuern will, dass man das alte Anliegen des Grundeinkommens, das vom Volk abgeschmettert wurde, nochmal bringen will und dass man halt einfach das Wort illegal anscheinend nicht versteht bei illegal Anwesenden und ihnen nun aber irgendwelche Vorteile geben will, das alles im jetzigen Zeitpunkt ist eine Frechheit, ich kann es nicht anders sagen. Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei wird diese Vorstösse ablehnen und auch deren Dringlichkeit.

Sarah Wyss (SP): Die SP lehnt die Dringlichkeit dieser Motion ab. Wir haben durchaus Sympathien für die Forderungen, doch die Forderungen sind teilweise ganz klar, und das wurde auch schon mehrmals gesagt, in Bundeskompetenzen, da kann der Kanton nichts machen. Wir sehen auch gerade im Migrationsbereich die Massnahmen, da danken wir auch dem Regierungsrat, dass er sich wirklich auch um die Schwächsten kümmert, dass er dort schaut, wo es sein muss. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen. Noch eine kleine Nebenbemerkung, die Corona-Krise dauert jetzt zwei Monate. Es ist bekannt, dass es gerade bei benachteiligten Gruppen zu Schwierigkeiten kommt. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, liebes Grünes Bündnis, wenn dringliche Motionen ein bisschen früher kommen könnten als Montagmorgen, ich glaube, wir sind uns alle bewusst, dass in diesen zwei Monaten viel passiert ist. Bitte lehnen Sie die Dringlichkeit ab.

René Häfliger (LDP): Wenn es halt stresst, über die Dringlichkeit abzustimmen, dann können wir, glaube ich, weitermachen und abstimmen.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Oliver Bolliger (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 6

78 NEIN

2 ENT

12 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die Fraktion GB beantragt, die Motion Raffaella Hanauer betreffend Grundeinkommen als dringlich zu traktandieren.

Raffaella Hanauer (GB): Es sind spezielle Zeiten, in denen wir uns befinden. Die Motion geht um Corona und dass die Motion daher eine Motion zu einem dringlichen Thema ist, nämlich zu einer Massnahme betreffend Corona, liegt daher für mich auf der Hand. Darum direkt zum Thema. Es ist nicht nur Homeoffice, Homeschooling, Stress oder die Sorge um die Risikogruppen und Unternehmen, die die Bevölkerung momentan beschäftigt. Viele Menschen blicken in eine ungewisse Zukunft. Niemand kann wissen, wie unsere wirtschaftliche Lage in ein paar Wochen und Monaten aussieht. Viele haben Angst. Ein Grundeinkommen könnte da Abhilfe schaffen. Diejenigen Menschen, welche in den nächsten Monaten von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind, sollen daher ein gesichertes Grundeinkommen erhalten. Es soll eine unkomplizierte finanzielle Überbrückung für alle geben, und zwar ohne, dass sie dazu direkt und einzig auf die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe angewiesen sind. Im Gegensatz zur Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe ist ein Grundeinkommen nicht an Auflagen geknüpft und dies öffnet mehr Perspektiven und Flexibilität und bietet den Menschen mehr Würde. Ein Grundeinkommen sichert zudem alle, die sonst durch die Maschen fallen würden und leider gibt es sie, die Menschen, die durch die Maschen fallen. Ohnehin ist das in unserer Gesellschaft, aber in einer Krise umso riskanter, wahrscheinlich.

Viele Menschen, auch in der Schweiz, glauben an das Märchen vom Tellerwäscher bis zum Millionär oder übersetzt, dass jeder Mensch selbst für seine wirtschaftliche Lage verantwortlich ist. Es gibt deshalb Menschen, die würden auch in einer Krisenzeit lieber unter dem sozialen Existenzminimum leben, als Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld zu beantragen. Kaum jemand bittet gerne um Hilfe. Es braucht deshalb ein Grundeinkommen, welches allen Betroffenen unkompliziert und schnell hilft. Die Umsetzung der Motion ist möglich, wenn man will, die Überschneidungen mit dem jetzigen System könnten gemeistert werden, wenn nicht sogar zur Entlastung beitragen, sofern es gut aufgegleist wird.

Ich weiss, mit einem Vorstoss zum Grundeinkommen macht man sich längst nicht nur Freunde. Dies ist mir bewusst. Auch bietet ein Konzept immer, wenn es so neu ist wie das Grundeinkommen oder bzw. so selten umgesetzt, eine grosse Angriffsfläche für Kritik und auch dem bin ich mir bewusst. Trotz allem finde ich, muss die Diskussion um ein Grundeinkommen hier im Parlament auch während der Krise oder vor allem während der Krise geführt werden. Das Grundeinkommen ist kein Luxuswunsch als Wahlkampfpublicity, sondern die Idee eines Auffangnetzes, das sicherstellen soll, dass absolut niemand durch die Maschen fällt. Deshalb auch die moderate Höhe mit den SKOS-Richtlinien und deshalb auch die Beschränkung auf Betroffene und die Möglichkeit, nach der Krise dieses Instrument wieder einzustellen. Zudem ist die Definition, wer alles als betroffen gilt, offen, daher hat diese Motion einen grossen Spielraum für die Umsetzung. Es ist daher ein Mittel, allen Betroffenen, also auch denjenigen, die bisher durch die Maschen gefallen sind, zu helfen. Welche Menschen das unter anderem sind, hat Oliver Bolliger bereits erwähnt. Es geht also darum, alle Menschen bedingungslos aufzufangen und deshalb bitte ich Sie, diese Motion als dringlich zu traktandieren und danach hoffentlich zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Das Thema vom Grundeinkommen ist eines, das man mit grösster Sorgfalt und mit Bedacht politisch diskutieren muss und auch diskutiert werden muss. Es kennt viele Facetten, kann verschieden ausgelegt werden und muss am Ende gesellschaftlich verankert sein, damit es zum Erfolg kommt. Grundsätzlich spricht man ja vom bedingungslosen Grundeinkommen in der allgemeinen Diskussion zu diesem Thema. Ein Einkommen, das jeder Person zusteht, egal, wie sich ihre Situation präsentiert. Bei der vorliegenden Motion geht es abweichend zu dem um ein Grundeinkommen, das auf diejenigen Personen beschränkt werden soll, die von Lohn- oder Ertragsausfall betroffen sind. Ein sehr offener Begriff, vor allem, wenn es um Ertragsausfälle geht. Das Grundeinkommen ist eingebettet in Fragestellungen vom Bundesrecht, Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht. Der Handlungsspielraum von den Kantonen ist bei der Sozialhilfe und soziale Bedarfsleistungen, Mietzinszuschüsse, Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Ausbildungsbeiträge, etc. sehr eingegrenzt, was ein Ausschaffen von so einem kantonalen Grundeinkommen nicht unmöglich entgegensteht. Man muss es aber mit Vorsicht einordnen. Aus unserer Sicht nutzt der Regierungsrat zurzeit den kantonalen Spielraum aus und wir hoffen auch sehr, dass er das weitermacht und auch weitergreifend macht.

Für einen Freund, wie ich einer bin, und Skeptiker vom bedingungslosen Grundeinkommen in unserer Fraktion, stellen sich hier Fragen zum Moment dieser Motion und auch zur fehlenden Konzipierung der Finanzierung. Es braucht eine vertiefte und vorangehende Auseinandersetzung mit diesem Thema, bevor so etwas gewinnbringend hier im Parlament

diskutiert werden kann. Aus Sicht der SP-Fraktion macht auch stutzig, dass sich die Höhe vom existenzsichernden Grundeinkommen am Minimum von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definierte sozialem Existenzminimum orientieren soll, ein Betrag, mit dem man kaum in Würde leben kann ohne weitere staatlichen Zuschüsse. In unserem Fokus zurzeit ist eher das Thema, das Kerstin Wenk in ihrer Interpellation zum Corona-Arbeitsrappen thematisiert, ob man kantonal nicht die Leute, die jetzt über die Arbeitslosenversicherung oder über die Kurzarbeitsentschädigung ihren Lohn beziehen, die Differenz, vor allem bei den tiefen Löhnen, kantonal auffängt, damit man 100 Prozent von seinem Lohn weiter empfangen kann und nicht noch in eine prekärere Situation abrutscht. Aus denen Ausführungen heraus beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, die vorliegende Motion betreffend Grundeinkommen nicht als dringlich zu traktandieren.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen sind der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens aufgeschlossen, wir haben das damals bei der Volksabstimmung sehr intensiv und auch wohlwollend diskutiert. Nun ist aber das Konzept, Sebastian Kölliker hat es angesprochen, komplex. Man kann das nicht in einer Hauruckübung und schon gar nicht nur auf kantonalen Ebene einführen. Das Konzept sieht auch vor, dass es eigentlich ein Ersatz ist für alle sonstigen sozialen Sicherungssysteme, eben als Grundeinkommen die anderen Scherungssysteme ersetzt. So interessant die Forderung ist, sie ist heute so dringlich kantonal nicht umzusetzen, das scheint uns illusorisch. Das bestehende Auffangnetz ist bei uns gut ausgebaut und bewährt sich, davon sind wir überzeugt, gerade jetzt in der Krise. Kurzarbeit wurde angesprochen, andere Instrumente, die werden genutzt, die Regierung handhabt das umsichtig, entsprechend, auch wenn wir wohlwollend gegenüber der Idee eingestellt sind, können wir die Dringlichkeit hier nicht sehen.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Raffela Hanauer (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 7

79 NEIN

5 ENT

8 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die Fraktion GB beantragt, den Anzug Raffaella Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise als dringlich zu traktandieren.

Raffaella Hanauer (GB): Ich erkläre Ihnen gerne, weshalb mein Vorstoss als dringlich zu erklären ist und es gilt ihn zu überweisen. Vorweg, diese Pandemie stellt uns vor viele grosse soziale und wirtschaftliche Probleme, die unsere volle Aufmerksamkeit brauchen. Die momentane Krisenbewältigung in Bezug auf Corona ist unglaublich wichtig und läuft bisweilen ziemlich gut. Doch leider ist die Corona-Krise nicht die einzige Krise, in der wir uns momentan befinden. Dieses Parlament hat vor ein bisschen mehr als einem Jahr den Klimanotstand ausgerufen und damit die Klimakrise anerkannt. Sie wissen daher, wovon ich spreche, wenn ich nun von der Klimakrise spreche. Wir befinden uns also nicht nur in der Corona-Krise, sondern auch in einer übergeordneten Krise, der Klimakrise, mit einem Unterschied, möchte ich hier bemerken.

Gegen die Corona-Krise werden unglaublich viele Mittel und Ressourcen in Bewegung gesetzt, zurecht, es werden Gelder gesprochen und Massnahmen getroffen. Es wird innert Kürze effizient gehandelt und die getroffenen Entscheidungen sind dank guter Kommunikation und durchdachten Lösungen breit abgestützt. Der Regierung ist diese Leistung hoch anzurechnen, doch gleichzeitig werden seit Jahrzehnten gegen die Klimakrise keine ernstzunehmenden Massnahmen getroffen. Die eine Krise wird als Krise behandelt und die andere nicht. Mir persönlich macht das Angst und ich bin nicht die einzige, die Angst hat. Ich spreche zugleich auch für die Schülerinnen und Schüler und die zahlreichen Klimabewegten, die unter normalen Umständen jetzt auf der Strasse wären. Wir haben Angst. Wenn eine solche Pandemie unsere Gesellschaft und Wirtschaft schon so sehr beeinträchtigt, was wird dann erst passieren, wenn wir unvorbereitet weiterhin auf die Klimakrise zusteuern? Wann wird die Politik auch im Thema Klima beginnen auf die Wissenschaft zu hören, die uns schon lange warnt? Wie viele April ohne Regen, wie viele Sommer ohne Rheinschiffahrt, wie viele tote Fische im Rhein und ausgestorbene Arten, wie viele Hitzetote und wie viele brennende und sterbende Wälder müssen wir noch sehen, damit wir hier es schaffen zu reagieren.

In den letzten zwei Monaten haben wir gesehen, dass das Geld für eine Krisenbewältigung vorhanden ist. Doch ich frage mich, wenn diese Krise überstanden ist, ist dann noch genug da für die übergeordnete Krise oder sind dann alle müde und das Klima geht vergessen? Auch das macht mir und vielen Menschen Angst. Es wird uns teuer zu stehen kommen, wenn

wir jetzt kurzfristig handeln und das Klima nicht ab sofort in alle systemrelevanten Entscheidungen miteinbeziehen. Auch wenn während der Corona-Krise so viel Dringliches ansteht, müssen wir uns aufraffen, zusammenreissen und trotz allem über den Tellerrand hinausschauen. Wir können das als Chance sehen. Wir müssen jetzt schauen, dass wir gut aufgestellt sind für die nächste Krise, die jetzt schon in den Startlöchern steht. Es gilt deshalb Schlüsse zu ziehen aus der Corona-Krise für die Klimakrise. Wir müssen das Krisenmanagement beider Krisen aufeinander abstimmen, damit wir nicht zweimal zahlen. Daher bitte ich Sie, heute schon an morgen zu denken, damit wir nicht unüberlegt von der einen Krise in die nächste stolpern. Natürlich ist dieser Anzug unter den momentanen Umständen etwas, das theoretisch auch noch zwei Monate warten kann, da es für die momentane Lage nicht dringlich ist, da stimme ich Ihnen zu. Ich verstehe deshalb, dass die Traktandierung als dringliches Traktandum umstritten ist. Ich wäre aber dennoch höchst erfreut, wenn Sie diesen Anzug trotzdem als dringlich traktandieren würden und dadurch der Angst eines grossen Teils der Bevölkerung eine Antwort senden und ich bitte Sie natürlich dringlichst, egal, wann der Anzug traktandiert wird, diesen zu überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Raffaella Hanauer, ich finde es abenteuerlich, wie Sie es fertigbringen, sogar ausser Corona noch Ihre Klimakrise zu bewirtschaften, das ist aber nicht meine Frage. Sondern die ist, sind Sie sich bewusst, dass dieses Parlament genau zu Ihrem Thema eine Spezialkommission Klima gegründet hat? Sind Sie der Meinung, es ist Aufgabe dieses Parlamentes, die Aufgaben der Spezialkommission vorwegzunehmen und zu übersteuern?

Raffaella Hanauer (GB): Ich bin der Meinung, dass die Spezialkommission Klima eine sehr wichtige Rolle einnimmt und ich denke auch in der Beantwortung dieses Anzuges eine sehr wichtige Rolle einnehmen kann.

Thomas Gander (SP): Die SP-Fraktion kann diesem Anzug inhaltlich sehr viel abgewinnen, wir halten ihn aber nicht für dringlich und werden ihn deshalb auch nicht als dringlich traktandieren.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir schliessen uns der SP an, wir können dem Vorstoss viel inhaltlich abgewinnen. Heute ist der 50. Tag der Erde, der UNO-Tag der Erde. Die UNO fordert, dass die noch schwerwiegendere Katastrophe des Klimawandels mit derselben Entschlossenheit angegangen wird wie das Corona-Virus. Sie sehen, es ist weltweit ein Thema. Man ist sich bewusst, dass es genauso Engagement und Mittel braucht, wie wir jetzt die Corona-Krise bekämpfen, um die Klimakrise anzugehen. Aber wir schliessen uns an, es ist nicht dringlich jetzt zu behandeln, wir können das auch an einer der nächsten Sitzungen machen und wir werden uns sicher dafür verwenden, dass der Anzug überwiesen wird und sich die Spezialkommission nach Antwort der Regierung damit befassen kann.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte schon noch gerne erwähnen, dass es einen verfassungsrechtlichen und juristischen Unterschied gibt zwischen dem Notstand, den wir jetzt haben in der Corona-Krise und dem Klimanotstand. Ich kann es einfach nicht haben, wenn man hier einen Vergleich zieht, es sind zwei völlig unterschiedliche paar Schuhe. Wir haben jetzt einen Notstand, in der der Regierungsrat und hauptsächlich der Bundesrat Massnahmen mit sich ziehen, um die Bevölkerung unmittelbar zu schützen. Wir wollen keine Zustände wie in Italien, in der Leichen in Militärwagen abtransportiert werden. Das ist ein ganz klarer Unterschied zum Klimanotstand, den wir hier symbolisch auf kantonaler Ebene beschlossen haben. Das wissen auch die Schülerinnen und Schüler, welche an den Klimastreiks teilgenommen haben. Ich war dort bei diesen Gesprächen auch dabei, wir haben dort extra gesagt, dass dieser Notstand, der dort besprochen wird, sicherlich nicht ein Notstand im eigentlichen Sinne ist, im Sinne, in der der Bundesrat Gesetze oder Verordnungen erlassen wird und wir derartige einschränkende Massnahmen haben. Dementsprechend gibt es überhaupt keinen Grund für eine Traktandierung. Nicht, dass das umstritten ist, es gibt schlicht und einfach keinen Grund für diese Dringlichkeit und es gibt auch inhaltlich keinen Grund, diesen Anzug zu überweisen, weil es einfach keinen Vergleich gibt zwischen dieser Corona-Krise jetzt und dem Notstand, den wir haben, und dieser Klimakrise, weil die Klimakrise auch ohnehin global zu lösen ist. Aber bei der Corona-Krise müssen wir unmittelbar unsere Bevölkerung jetzt schützen, unmittelbar schnell schützen, damit das Gesundheitssystem nicht überlastet ist und das sind schon andere Punkte. Dementsprechend finde ich diesen Vergleich nicht zielführend und auch nicht sachlich und steht aus verfassungsrechtlicher Hinsicht in keinem Verhältnis zueinander.

Abstimmung

Anzug Raffaella Hanauer (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 8

81 NEIN

5 ENT

9 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die Fraktion GB beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen von Tonja Zürcher als dringlich zu traktandieren.

Tonja Zürcher (GB): Im Rahmen der Corona-Krise wurden viele restriktive Massnahmen ergriffen. Die meisten tragen zur Eindämmung des Corona-Virus bei. Die Grenzen abzuriegeln und unsere trinationale Region zu trennen, macht aber keinen Sinn. Es ist ein alter Reflex, der in der heutigen Welt nur kontraproduktiv ist. Seit dem 2. Weltkrieg sind die Grenzen nicht mehr so abgeriegelt wie heute. Wenn das Virus auf beiden Seiten der Grenzen vorhanden ist, lässt es sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise aber erschweren. Sie belasten die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, behindern die Verfügbarkeit von notwendigem medizinischen und anderem notwendigen Material und erschweren, dass Angestellte im Gesundheitswesen und anderen system- und gesellschaftsrelevanten Bereichen zu ihren Arbeitsplätzen kommen. Sie sind auch eine grosse Belastung für Familien, Paare und Angehörige, welche durch die Grenzen über Monate voneinander getrennt sind. Die Trennung verschlimmert ohnehin die schwierige Situation und die vorhandenen psychischen Belastungen, die Ängste, die in der aktuellen Krise vorhanden sind. Die Folgen sind weitere Verschlimmerungen der psychischen Probleme, auch Belastungen im medizinischen Bereich. Dass die SVP der Meinung ist, dass geschlossene Grenzen eine Paradelösung sind für die Lösung aller Probleme, das kann ich noch einigermaßen nachvollziehen, dass aber auch die LDP der Meinung ist, dass die Personenfreizügigkeit ein linkes Projekt ist, überrascht mich jetzt aber doch. Ich habe gedacht, das sei etwas, wo wir uns mal für einmal einig sind.

Zur Dringlichkeit. Ich habe im Vorfeld von einigen gehört, dass sie die Standesinitiative eigentlich für richtig finden, aber der Meinung sind, sie sei nicht dringlich, weil die Grenzen sowieso bald wieder aufgehen. Wir hoffen auch, dass die Standesinitiative sich bald erübrigt, leider gibt es zurzeit aber keine oder nur sehr geringe Anzeichen dafür, im Gegenteil. In der vom Bundesrat angekündigten Lockerung des Lockdowns sucht man vergeblich nach der Aufhebung der Einreiseverweigerungen. Auch Deutschland und Österreich kündigten weitreichende Lockerungen im Detailhandel an, aber die Grenzen bleiben zu und in der Schweiz fordert die Partei, die am lautesten nach einer raschen Aufhebung der Einschränkung im Detailhandel und den persönlichen Dienstleistungen ruft, aus politischem Kalkül die Verlängerung der einschneidenden Grenzkontrollen. Immerhin, aus Genf kommt ebenfalls die Forderung nach der Lockerung der Grenzkontrollen, dabei stehen dort auch die Interessen der Wirtschaft im Vordergrund, die sich Sorgen macht, dass diese immensen Grenzkontrollen auch dazu führen, dass die Wirtschaft die notwendigen Arbeitskräfte nicht bekommt. Ich möchte Sie deshalb alle bitten, nicht aus falschem Optimismus die dringliche Traktandierung der Standesinitiative abzulehnen. Es ist wichtig, dass wir als eine von der Grenzschiessung besonders betroffene Region eine klare Aufforderung nach Bern schicken. Ich bitte Sie, die Standesinitiative als dringlich zu erklären und dann, wenn sie traktandiert ist, auch zu überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Tonja Zürcher, Sie haben vorhin gesagt, dass Personen, die hier in der Schweiz arbeiten müssen, zum Beispiel im Gesundheitswesen oder im Detailhandel, Schwierigkeiten haben über die Grenze zu kommen. Das ist ja nachweislich unwahr. Schwindeln Sie hier vorsätzlich oder aus Unwissenheit?

Tonja Zürcher (GB): Wenn Sie unsere regionalen Medien verfolgt haben in den letzten Wochen, haben Sie auch Berichte gehört von Menschen, die beispielsweise in Leymen wohnen und da nicht auf das Tram gehen können, die Umwege fahren müssen, teilweise eine halbe Stunde, teilweise sogar eine Stunde länger unterwegs sind, um zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen. Ich habe nicht gesagt, dass sie nicht dorthin kommen, aber sie sind stark behindert dabei und es ist gerade im Gesundheitswesen sicherlich eine grosse Belastung, wenn man neben einem 12-Stunden-Tag noch einen deutlichen längeren Arbeitsweg hat. Das ist unnötig.

André Auderset (LDP): Angesichts der Berichte aus dem Elsass, wo die Lage immer noch relativ verheerend ist, wie können Sie da die Forderung einer Grenzöffnung als sozusagen Anschlag auf die Volksgesundheit verantworten?

Tonja Zürcher (GB): Ich beziehe mich unter anderem auf unseren Kantonsarzt, der sich hier auch sehr klar geäussert hat. Es spielt keine Rolle, wo eine nationalstaatliche Grenze durchgeht, wenn wir uns sonst an die Vorschriften des Distanzhaltens, der Hygiene, usw. halten. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass ich weiterhin ins Tessin reisen darf, aber nicht nach St. Louis oder Huningue.

Beda Baumgartner (SP): Ich mache es kurz, wir beantragen Ihnen von der SP, die Standesinitiative als dringlich zu behandeln. Zu den medizinischen Gründen, die Joël Thüring vorher angeführt hat, ich glaube, da können wir auch, wie schon von Tonja Zürcher ausgeführt, den Kantonsarzt zitieren und uns ins Bild setzen lassen. Ich bitte Sie, diese Dringlichkeit gutzuheissen und dann nachher auch der Standesinitiative zuzustimmen.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Standesinitiative Tonja Zürcher.

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 9

44 NEIN

2 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat Leuthardt und Andreas Zappalà beantragen die Motion betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte ("Dreidrittel-Rettungspaket") als dringlich zu traktandieren.

Beat Leuthardt (GB): Vielen Dank für die gute Aufnahme der Motion von Andreas Zappalà und mir. Wir haben zu zweit eigentlich seit Wochen mit anderen zusammen dieses Abkommen zu erreichen versucht und sind jetzt froh, dass die Regierung in sehr guter Weise, vor allem auch das Finanzdepartement, das Präsidialdepartement und das WSU darauf eintreten und wir möchten sie auch gerne unterstützen mit der Motion. Die Motion soll auch, das wäre mir wichtig, ausdrücklich eine Unterstützung sein für die Arbeit der Regierung und zusätzlich soll die Motion möglichst einstimmig und dringlich auch zeigen, dass das Parlament sich sorgt, dass das Parlament mitfühlend ist mit den Anliegen der Mikrounternehmen oder den kleinen Restaurants, Cafés, usw., dass das Parlament mitfühlend ist und diese Richtung unterstützt.

Es ist noch das Stichwort Notverordnung gefallen. Das liegt der Regierung anheim, in welcher Form sie das bringen möchte, wir haben gehört, dass schon in einer Woche ein Beschluss vom Ratschlag vorliegen würde. Wichtig ist einfach, auch mir und ich glaube auch Andreas Zappalà, dass es sofort vorwärts geht, das ist der Fall bei der Regierung, und wichtig ist auch, dass die Einstimmigkeit jenseits der Parteigrenzen möglich ist. Ich bitte deshalb auch ausdrücklich, das nicht in Form einer Konkurrenz zu anderen Vorstössen zu sehen, die vorher oder vielleicht auch noch später, die werden ja noch in einem Monat behandelt, behandelt werden. Es ist keine Konkurrenz, sondern ein übergreifendes Vorgehen der Sozialpartner Mietverband und Hauseigentümergeverband, denen sich erfreulicherweise auch weitere Verbände, insbesondere der Wirteverband und natürlich der SVIT angeschlossen haben. Also bitte um Unterstützung.

Joël Thüring (SVP): Das ist die einzige Motion, die für die SVP als dringlich erklärt werden kann. Kollege Beat Leuthardt hat dies aus meiner Sicht auch schon sehr gut ausgeführt, weshalb das so notwendig ist. Wir setzen damit auch ein klares Zeichen für die betroffenen Betriebe, die ja tatsächlich unter diesem Lockdown, der aus unserer Sicht natürlich notwendig war, leiden, dass diese Lücke geschlossen wird. Wir haben natürlich auch sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Regierung das gestern ebenfalls so unterstützt resp. uns entsprechend dann auch einen Antrag stellen wird. Jetzt könnte man sich die Frage stellen, braucht es dann diese Motion noch, wir sind der Meinung, ja, es braucht sie auch als klares Signal der Politik, des Parlamentes, dass wir diese Sorgen und Nöte der Betriebe ernst nehmen, zumal wir ja dort in einem doch auch sehr wichtigen Bereich, den auch Beat Leuthardt angesprochen hat, nämlich in der Gastronomie derzeit noch keine Perspektive betreffend der Öffnung haben. Wir können uns auch bei einer Öffnung ab dem 8. Juni nicht vorstellen, dass die Gastronomie bereits wieder zu normalen Umsätzen zurückkehren kann. Mit den geltenden 2m-Abstandsregeln, die ja weit über den 8. Juni hinaus auch ihre Gültigkeit haben werden, wird in ein "normales" Verweilen in einem Gastrobetrieb kaum möglich sein, weshalb hier wahrscheinlich dann auch einzelne Gastronomiebetriebe trotz Öffnung dann eine Kosten-/Nutzenrechnung machen müssen und vielleicht länger geschlossen sind. Deshalb ist es aus unserer Sicht sehr wichtig, dass wir dort bei diesen kleineren Betrieben, nicht nur in der Gastronomie, aber auch in der Gastronomie ein klares Zeichen setzen und wir appellieren hier auch an die Vermieterschaft, dass sie sich hier mit ihren Mietern solidarisch zeigen.

Jetzt kann man sich als junger Politiker natürlich die Frage stellen, inwiefern soll hier der Staat eingreifen, auch auf liberaler Optik ist das nicht ganz so verständlich in der aktuellen Krise, aber aus unserer Sicht nachvollziehbar. Hier deshalb auch der Wunsch an die Vermieterschaft im Sinne eines mittel- und langfristigen Denkens, vielleicht jetzt auch auf diesen Drittel zu verzichten und damit einerseits das Fortbestehen einzelnen Mietverhältnissen zu garantieren, aber vielleicht auch tatsächlich über eine längere Zeit weiter über Einnahmen zu verfügen. Wenn heute oder morgen Betriebe Konkurs gehen, dann kann es durchaus sein, dass diese Ladenflächen längerfristig leerbleiben, weil angesichts der sich verschlechternden Wirtschaftslage wahrscheinlich mit der Rezession nicht heute oder morgen eine Verbesserung in Sicht ist. Deshalb glaube ich, ist dieser Schritt mit diesem ein Drittel eine für uns sehr praktikable und gute Lösung und wir möchten es nicht unterlassen, hier an dieser Stelle auch den beteiligten Sozialpartnern namentlich dem Hauseigentümergeverband, dem Wirteverband, aber auch dem Mieter- und Mieterinnenverband sehr zu danken für diese Partnerschaft, für dieses Vorgehen. Es zeigt sich, dass in der Krise vielleicht sich nicht immer ganz so nahestehende

Organisationen zusammenraufen können und gute Lösungen vereinbaren können. In diesem Sinne bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen resp. als dringlich zu erklären.

Kaspar Sutter (SP): Die SP erwartet eigentlich, dass der Bund im Bereich der Geschäftsmieten endlich handelt, leider hat er es verpasst. Guy Parmelin scheint hier nicht gewillt, etwas zu machen, deshalb begrüssen wir sehr, dass auf kantonaler Ebene dieser Kompromiss möglich ist, dieser Kompromiss zwischen Vermieter, Mieter*innen und dem Kanton. Wir unterstützen ihn und wollen auch mit unserer Zustimmung zur Dringlichkeit und zur Motion klar darlegen, dass wir das Vorgehen, das auch der Regierungsrat gestern kommuniziert hat, politisch unterstützen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe bereits ausgeführt, dass das Grüne Bündnis die Dringlichkeit dieser Motion unterstützt. Wir sind sehr dankbar dafür, dass sich die Sozialpartner zu diesem Vorgehen zusammenraufen konnten und ich möchte ganz ausdrücklich den Dank unserer Fraktion an diese zum Ausdruck bringen. Weshalb ich mich hier jetzt nochmals melde ist, weil ich dem Ratspräsidium vorschlagen möchte, ich weiss nicht, ob ich das beantragen kann, aber vorschlagen möchte, falls diese Motion jetzt als dringlich erklärt wird, dass auch sofort darüber abgestimmt wird und sie überwiesen wird. Der Grund liegt darin, dass wir die inhaltliche Debatte faktisch geführt haben, dass zweitens, wenn wir das traktandieren, bei unserer Traktandenliste die Möglichkeit besteht, dass wir heute und morgen nicht dazu kommen und ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es ein gutes Zeichen wäre, wenn das Parlament dem Regierungsrat, der ja in einer Woche bereits über dieses Thema beschliessen wird, ein klares Zeichen geben kann. Mein Antrag oder zumindest mein Vorschlag ans Präsidium wäre, nach der Dringlichkeitserklärung unmittelbar auch gerade die Überweisung zur Abstimmung zu bringen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich nimm gerne das Votum von Jürg Stöcklin zum Schluss auf. Wenn Sie diese Motion für dringlich erklären wollen, dann würde ich das sehr unterstützen, dass dann auch gleich über den materiellen Inhalt nachher abgestimmt wird. Weil das gäbe mir dann die Möglichkeit wieder ins Büro zu gehen und an der Umsetzung dieser Motion zu arbeiten. Ich möchte Ihnen damit einfach aufzeigen, selbstverständlich können Sie die dringlich erklären, vielleicht geht es in der Historie auch mal noch darum zu sagen: Dank dieser Motion hat die Regierung endlich. Wir wissen dann alle, dass es nicht ganz so war, wir sind dran, das einzige, was uns eigentlich noch fehlt, sind die Berechnungen, damit wir Ihnen dann einen Kreditantrag stellen können, der einigermaßen fundiert ist. Ich muss es Ihnen am Schluss überlassen, aber ich sage Ihnen ehrlich, wir haben auch so vorwärts gemacht in der Hoffnung, dass damit die Möglichkeit besteht, dass es eine solche dringliche Motion gar nicht mehr braucht. Sie haben den Beschluss des Regierungsrates gestern zur Kenntnis nehmen können, dass er genau das, was Sie fordern, umsetzen wird und klar, man kann auch sagen, Wasser in den Rhein getragen ist nicht Schlimmes, das stimmt auch wieder, aber ich könnte mir durchaus vorstellen, dass die Motionäre hier jetzt sagen würden, okay, wir haben es gehört und ziehen die Motion zurück.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà.

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 10

93 JA

0 ENT

2 NEIN

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung der Motion nach Traktandum 3.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat Leuthardt beantragt, die heutige und morgige Sitzung nach Traktandum 8 abzubrechen. Dies bedeutet, dass alle weiteren Traktanden auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Beat Leuthardt (GB): Ich werde "Schimpfis" bekommen, es wird aber nicht so schlimm werden, ich werde die Anträge zurückziehen. Ich muss aber aus formalen Gründen das ganz kurz runterspulen, damit es mindestens im Protokoll festgehalten ist. Das wäre mir wichtig, auch meinem Umfeld und das entspricht meinem demokratischen Grundempfinden. Ich bitte Sie jetzt schon um Verzeihung dafür, wenn Sie dafür weniger Verständnis haben.

Die Anträge wären, kurz gesagt, dass zur Vermeidung einer möglichen irregulärerer Sitzung festzustellen sei, dass Auflagen und Einschränkungen des Gesundheitsdepartements unbeachtlich sind, dies gestützt insbesondere auf § 109 Abs. 2 der Kantonsverfassung. Zweitens, dass Einzelreden vorangemeldet werden können. Drittens, Ordnungsanträge per einfachem Zurufen, viertens, das wäre noch wichtig gewesen für mich, dass Traktanden nur im Zusammenhang mit der aktuellen Notstandsituation und dringliche Traktanden behandelt werden dürfen. Dies entsprechend den Bestimmungen des Bundes und dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, der auch in Notlagen gelten muss. Ich verweise dafür auf Debatten in anderen Kantonen, insbesondere im Kantonsrat Zürich vorgestern, auf Voten der Regierungsrätin Jacqueline

Fehr und ich verweise auch auf die Äusserungen des Bundesamtes für Justiz. Ich hoffe, ich habe Sie nicht zu lange gelangweilt und wie gesagt, ich ziehe die Anträge zurück, da ich keine unsinnige, obwohl ich bei der Meinung bleibe, keine Debatten mit Ratsbüro und keine rechtliche "Klugscheisserei", Entschuldigung das Wort, haben möchte und Sie sowieso nicht.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll

102. Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte ("Dreidrittel-Rettungspaket")

[22.04.20 11:00:48]

Über diese Motion hat der Regierungsrat noch nicht beraten, somit ist nicht bekannt, ob diese entgegengenommen wird.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Zu Ihrer Frage, wie könnte der Regierungsrat etwas nicht annehmen wollen, das er in der Endphase an der Umsetzung bearbeitend ist. Von dem her, klar, die Motion übernimmt die Regierung, ich sage einfach nur, sie ist in dem Sinn nicht nötig, weil alles schon genau in diese Richtung aufgegleist ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN keine Überweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 11

0 NEIN

0 ENT

94 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion wird dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten überwiesen

4. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[22.04.20 11:03:01]

Georg Mattmüller (SP): beantragt Mitbericht der WAK zum Ratschlag Recht auf Wohnen (20.0183).

Die SP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, für den Ratschlag Recht auf Wohnen einen Mitbericht der WAK gutzuheissen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Geschäft 20.0183 der WAK zum Mitbericht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

die weiteren Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Michael Koechlin, LDP)

[22.04.20 11:04:20, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 12

1 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Lydia Isler-Christ (LDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Lydia Isler-Christ

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 13

0 NEIN

1 ENT

86 JA

Der Grosse Rat wählt

Lydia Isler-Christ als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Stephan Schiesser, LDP)

[22.04.20 11:07:10, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Alex Ebi (LDP) als Mitglied der Disziplinarkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung

Wahl von Alex Ebi

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 14

0 NEIN

0 ENT

87 JA

Der Grosse Rat wählt

Alex Ebi als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand bei kantonalen Volksbegehren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

[22.04.20 11:08:21, PD, 20.0504.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Beim Fristenstillstand bei Volksbegehren bei den Verwaltungsverfahren geht es darum, dass der Grosse Rat die Notstandmassnahmen des Regierungsrates genehmigt. Unsere Kantonsverfassung ist deutlich, solche Massnahmen sind im Grossen Rat unverzüglich zu genehmigen. Aus der Kreuztabelle her ist ersichtlich, dass alle Fraktionen dem Antrag des Regierungsrates zustimmen werden, auch wir von Seiten der CVP/EVP-Fraktion. Warum ergreife ich trotzdem das Wort. Für mich stellen sich noch weitere Fragen zum kantonalen Vollzug der Bundesverordnung. Fragen, die meines Erachtens eigentlich zu diskutieren wären. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele: Basel-Stadt hat anders als Baselland auf öffentlichem Grund ein Picknick- und Grillier-Verbot erlassen, das ist eine über die Bundesverordnung hinausgehende Massnahme.

Das andere Thema ist, dass der Stadtkanton restriktiv ist mit der Zulassung von Kindern in Tagesbetreuungsstätten und der Bund nimmt eigentlich die Kantone in die Pflicht, für die Kinderbetreuung zu sorgen. Und wenn ich das sage, will ich nicht den Regierungsrat kritisieren, es ist auch hier nicht der Raum über die beiden erwähnten Punkte zu diskutieren, es geht mir einfach um uns als Grossen Rat. Es geht mir um den Punkt, dass wir Ratsmitglieder unsere Aufgaben umfassend wahrnehmen, auch im Ausnahmezustand sollen unsere demokratischen Strukturen funktionieren. Von daher macht es für mich Sinn und damit komme ich zum Schluss, dass wir uns immer wieder gut überlegen, welche Massnahmen der Regierung wir hier im Grossen Rat diskutieren wollen. Die Krise bietet in dieser Hinsicht bestimmt auch die Gelegenheit zum Lernen. Soweit meine persönlichen Überlegungen, von Seiten CVP/EVP-Fraktion stimmen wir dem Antrag der Regierung zu.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ja, es ist genau so, dass wir beim Fristenstillstand beim kantonalen Volksbegehren dem Bundesrat gefolgt sind und das identisch umgesetzt haben und jetzt muss das vom Grossen Rat genehmigt werden, was glaube ich, der Fall sein wird, wie ich hoffe. Es ist so, dass bei vielen Bestimmungen des Bundesrates, bei vielen Verordnungen wir das umsetzen müssen in den Kantonen und wir einen gewissen Spielraum haben, den wir natürlich auch ausnutzen. Wobei wir hier in Basel-Stadt eigentlich immer darauf geachtet haben, dass wir nahe an den Bundesratsverordnungen und Empfehlungen sind, auch dass in der ganzen Schweiz das möglichst einheitlich umgesetzt wird. Aber es gibt Kleinigkeiten, die wir natürlich umsetzen müssen hier im Kanton und bei den Krippen kann ich sagen, dass wir das umgesetzt haben wie der Bundesrat das vorschlägt, dass es also Krippenplätze gibt, dass die Krippen nicht geschlossen sind und dass es Plätze gibt für Eltern, die in Gesundheitsberufen tätig sind oder die sonst nicht für die Betreuung aufkommen können. Das ist so gesichert, das möchte ich sagen, aber hier, das muss vom Parlament genehmigt werden, was auch sehr sinnvoll ist und wir legen es hiermit vor.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Detailberatung findet nicht statt, gemäss § 109 Abs. 2 der Kantonsverfassung kann der Grosse Rat Notstandsmassnahmen lediglich genehmigen.

Daher kommen wir direkt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 16

0 NEIN

2 ENT

78 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Folgende gesetzliche Fristen bei kantonalen Volksbegehren stehen vom 21. März 2020, 07.00 Uhr, bis zum 31. Mai 2020, 24.00 Uhr, still:

- a) Frist zur Einreichung von Unterschriftenlisten für eine Volksinitiative nach § 47 Kantonsverfassung;
- b) Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates oder der Grossratskommission nach § 19 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991;
- c) Frist für die Behandlung von Volksinitiativen nach § 24a IRG.
- d) Referendumsfrist nach § 32 Abs. 2 IRG, wenn der Staatskanzlei die Sammlung von Unterschriften bekannt gegeben wurde bzw. wenn ihr spätestens fünf Tage nach der ausserordentlichen Publikation dieser Massnahme die Sammlung von Unterschriften angezeigt wird.

2. Während des Stillstands der Fristen gemäss Ziff. 1 werden die folgenden Handlungen nicht vorgenommen:

- a) Verfügung über das Zustandekommen von Volksbegehren;
- b) Volksabstimmung über ein kantonales Volksbegehren.

3. Der Regierungsrat kann trotz des Stillstands der Fristen gemäss Ziff. 1 für ein Volksbegehren einen Abstimmungstermin festlegen.

4. Ab 25. März 2020, 07:00 Uhr, bis zum Ende des Stillstands der Fristen gemäss Ziff. 1 gilt:

- a) Es dürfen keine Unterschriften gesammelt werden.
- b) Es dürfen keine Unterschriftenlisten zur Verfügung gestellt werden.

5. Die für die Stimmrechtsbescheinigung zuständigen Stellen sorgen für eine sichere Aufbewahrung der eingereichten Unterschriftenlisten. Sie nehmen während des Stillstands der Fristen keine Unterschriftenlisten entgegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand in den kantonalen Verwaltungsverfahren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)

[22.04.20 11:16:22, JSD, 20.0505.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beat Leuthardt (GB): Ich entschuldige mich, dass ich wieder als Spassbremse fungieren muss, zumal ich dasselbe Problem habe wie mein Vorredner von der EVP. Es gibt eigentlich keine allgemeine Debatte, deswegen nur hier ganz kurz, nachdem ich auch alle Regierungsräte und überhaupt alle Behörden über Gebühren gelobt habe, möchte ich doch noch kritisch feststellen, dass gewisse kantonale Behörden, insbesondere die in unserem Bereich, die Mietschlittungsstelle, die der Staatskanzlei angegliedert ist, zwar auch das Bestmögliche gemacht hat oder das Beste, was sie wollte, aber das ist in der Praxis halt etwas schief gegangen, weil viele Leute zusätzlich gestresst wurden durch

formalistische Verhaltensweisen, durch Einschreibebriefe für unnötige Dinge, die die Leute, die jetzt schon zuhause, massengekündigt oder auch nicht sind, gestresst hat.

Noch zusätzlich gestresst hat und das gipfelt jetzt darin, dass per 11. Mai die Verhandlungen bei der Schlichtungsstelle wieder aufgenommen werden sollen, das ist alles in Ordnung, soweit die Schlichtungsstelle sich auf Bundesrecht bezieht, aber wir hätten da gerne überhaupt etwas Einfühlungsvermögen gehabt. Man kann die Leute weder bei Gruppenfällen, aber auch nicht in Einzelfällen jetzt schon wieder voll zur Schlichtungsstelle in Verhandlungen schicken. Unser Begehren, dass alles gestoppt wird, hätte man auch auf eine etwas informelle Weise durchführen können. Man hätte nicht alle Ressourcen der Behörden, zumal die ja zum Teil im Homeoffice arbeiten, darauf verwenden sollen, die Vorgänge in einer bürokratischen Weise so durchzuführen und die Mitparteien, die Mieterinnen und Mieter so zu stressen, wie das jetzt in den letzten Wochen der Fall gewesen ist. Wir befürchten sehr, dass ab 11. Mai, wenn da wirklich die Drohung mit den Mietschlichtungsverhandlungen wahrgemacht wird, dass es dann noch mehr Unruhe, Stress und Leid geben wird.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich habe die Ausführungen meines Vorredners nicht ganz verstanden, aber er kritisiert, dass überhaupt unterbrochen worden sei oder aber, dass wir so rasch wie möglich, aber eben so langsam wie nötig versuchen, das normale auch Rechtsleben wieder hochzufahren. Auf jeden Fall ist letzteres das klare Ansinnen des Regierungsrates und übrigens auch des Bundesrates namentlich der EJPD-Vorsteherin, das innerhalb des Rahmens, der eng ist, der strikt ist und der schwierig ist. Wir versuchen aber ganz generell, ob im Zivilverfahren, im Strafverfahren oder auch im Verwaltungsverfahren so viel wie möglich und nicht so wenig wie möglich Recht und Rechtsprozesse nach wie vor führen zu können. Ich denke ganz grundsätzlich, dass in einer Krise das Recht nicht das erste, sondern allenfalls das allerletzte sein soll, dass man schliesst, aber davon sind wir glücklicherweise ja weit entfernt.

Vielleicht noch zu den Ausführungen des CVP-Referenten zum vorherigen Traktandum. Man hat da den Eindruck erhalten können, dass dem Regierungsrat nicht so recht klar wäre, in welchem Recht er sich jeweils bewegen würde, wenn er jetzt das beschliesst dieser Tage. Dem ist nicht so, wir überlegen uns sehr genau, was sind unsere Kompetenzen ganz generell, wo haben wir allenfalls mehr Kompetenzen in dieser Zeit oder wo müssen wir eben bestimmte Paragraphen anrufen. Und grundsätzlich halten wir uns, das hat die Regierungspräsidentin ausgeführt, soweit wie möglich an die Bundesvorgaben, wir wollen da nicht weitergehen, aber auch nicht weniger weit und dann gibt es natürlich in der Umsetzung einen gewissen Spielraum und gewisse Sachen sind dann eben kantonal zu beschliessen.

Vielleicht in aller Kürze, können da vier Kategorien unterschieden werden. Zum einen kann sich und muss sich der Regierungsrat bei gewissen Massnahmen auf das Epidemien-Gesetz des Bundes oder eben das Gesundheitsgesetz des Kantons berufen, so die gesundheitspolizeiliche Generalklausel. Das waren vor allem die ersten Massnahmen damals rund auch um die Fasnacht, dort wo es gegenüber dem Bund überhaupt noch ein Handlungsspielraum gegeben hat. Dann schliesslich gibt es das Notrecht, also im weiteren Sinne das Notrecht gemäss Kantonsverfassung § 109, wo wir gewisse Dinge entscheiden können, die dringlich sind, die ansonsten eine gesetzliche Grundlage bedürfen und da haben wir bisher nur zwei solche Beschlüsse gefällt und wir möchten das auch so knapp und so reduziert halten wie nur möglich. Das sind die beiden Beschlüsse, die Sie heute bewilligen bzw. einen haben Sie bewilligt und den anderen bewilligen Sie hoffentlich in zwei Minuten.

Das Dritte ist die generelle Kompetenz des Regierungsrates, das ist eine Auslegekompetenz, wie man sich ganz genau verhält, quasi die Hausordnung in einem Park, das ist ohnehin normale Regierungskompetenz. Und dann gib es schliesslich viertens noch, wenn Sie so wollen, das Dringlichkeitspendant des Parlamentes gegenüber dem Notrecht des Regierungsrates. Das Dringlichkeitsrecht gemäss Kantonserfassung § 84 kann der Grosse Rat ja Gesetze dringlich beschliessen, den Fall hier haben wir wahrscheinlich dann in der nächsten Sitzung bezüglich dieser Dreidrittels-Lösung, wo Sie uns ja vorhin die Motion überwiesen haben. In dem Sinne sind wir als Justizdepartement, aber auch der Gesamtregierungsrat immer sehr bemüht, sorgfältig abzuschätzen, in welchem Recht befinden wir uns und wo immer möglich halten wir uns an das normale Recht, an die ordentlichen Strukturen und dort, wo es aus der Dringlichkeit heraus spezielle Bestimmungen braucht, handeln wir nur dann so, wenn wir auch eine entsprechende Bestimmung in der Verfassung oder im Gesetz finden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Detailberatung findet nicht statt, gemäss § 109 Abs. 2 der Kantonsverfassung kann der Grosse Rat Notstandsmassnahmen lediglich genehmigen.

Daher kommen wir direkt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 17

0 NEIN

1 ENT

84 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die vom Regierungsrat gestützt auf § 109 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt mit Beschluss Nr. 20/10/46 vom 24. März 2020 getroffene Massnahme mit folgendem Wortlaut:

1. In kantonalen Verwaltungs- und Einspracheverfahren, Beschwerde- und Rekursverfahren in der kantonalen Verwaltungsrechtspflege vor den Departementen, dem Regierungsrat sowie in den Verfahren vor dem Verwaltungs- und Verfassungsgericht und den Rekurskommissionen stehen die durch kantonales Recht, durch Behörden oder Gerichte angesetzten Fristen vom 21. März 2020 bis und mit 19. April 2020 still.

2. Der Fristenstillstand gilt auch für behördlich oder gerichtlich angeordnete Fristen mit einem bestimmten Enddatum zwischen dem 21. März 2020 und dem 19. April 2020.

3. Der Fristenstillstand gilt nicht:

- a) in Verfahren über die aufschiebende Wirkung oder vorsorgliche Massnahmen;
- b) in Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz;
- c) in Verfahren betreffend das öffentliche Beschaffungswesen;
- d) in Wahl- und Abstimmungsangelegenheiten;
- e) in Verfahren betreffend den Justizvollzug;
- f) in Steuerverfahren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[22.04.20 11:24:06, WVKo, 19.5562.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission (WVKo) beantragt mit ihrem Bericht 19.5562.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

André Auderset, Präsident WVKo: Der Präsident verzichtet.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

Offene Wahl (2/3 Mer)

JA heisst Offene Wahlen, NEIN heisst geheime Wahlen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 18

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Abstimmung

Wahl von Felix W. Eymann

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 19

1 NEIN

1 ENT

83 JA

Der Grosse Rat wählt

anstelle der per 31. März 2020 zurückgetretenen Anina Lesmann **Dr. med. Felix W. Eymann**, geb. 1948, 4057 Basel als Richter am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht des Ratsbüros zum Areal "Studio Basel Bruderholz". Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal „Studio Basel Bruderholz“). Weiteres Vorgehen nach dem Entscheid des Appellationsgerichts, den Rekurs gegen den Grossratsbeschluss teilweise gutzuheissen

[22.04.20 11:27:06, Ratsbüro, 18.1312.03, BER]

Das Ratsbüro beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Geschäft kann jedoch auch an die Bau- und Raumplanungskommission beziehungsweise dem Regierungsrat überwiesen werden.

David Jenny, Statthalter: In seinem Entscheid vom 10. Januar 2020 hat das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht den Rekurs gestützt, unser Beschluss vom 13. Februar 2019 wurde aufgehoben und die Sache wurde an uns im Sinne der Erwägung des Urteils zur Neu Beurteilung zurückgewiesen. Diese Neu Beurteilung haben wir heute vorzunehmen. Das Ratsbüro als Gremium hat usanzgemäss keine politische Beurteilung der Angelegenheit vorgenommen, jedes Mitglied des Ratsbüros hat selbstverständlich seine eigene politische Auffassung. Die Rolle des Ratsbüros beschränkt sich heute aber darauf, Ihnen aufzuzeigen, wie die Angelegenheit im Einklang mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes vorangetrieben werden kann.

Kurz zur Ausgangslage. Am 13. Februar 2019 hat der Grosse Rat auf Antrag der vorberatenden BRK eine sogenannte Residenzpflicht eingeführt. Deren Wortlaut ist: Wird das Areal ganz oder teilweise einem Dritten übertragen oder Stockwerkeigentum begründet, so ist für die dortige Bewohnerschaft eine Residenzpflicht vorzusehen. Die rechtliche Zulässigkeit dieser Residenzpflicht wurde in der Debatte unter anderem von Regierungsrat Hans-Peter Wessels infrage gestellt. Er äusserte: Wir glauben aber, dass das einer gerichtlichen Überprüfung nie und nimmer standhalten würde. Der Antrag, die Residenzpflicht aus dem Bebauungsplan wieder zu streichen, wurde mit 50 Nein zu 36 Ja verworfen. Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass die beschlossene Residenzpflicht mangels gesetzlicher Grundlage im Kantons- oder Bundesrecht nicht zulässig ist. Das Verwaltungsgericht ist dem Antrag der rekurrierenden Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel, nur die Residenzpflicht aufzuheben, aber nicht gefolgt. Ausschlaggebend dafür war, dass es sich beim Anfechtungsobjekt um ein Gesamtpaket handelt und es für das Gericht nicht feststeht, dass der Grosse Rat den Beschluss auch ohne Residenzpflicht erlassen hätte. Der Grosse Rat hat Ermessensspielraum, daher hat er über den Bebauungsplan nach gutheissen des Rekurses neu zu entscheiden. Das tun wir heute.

Welche Handlungsoptionen haben wir heute und welche haben Sie nicht. Zuerst zu den Optionen, die dem Grossen Rat nicht zur Verfügung stehen: Sie dürfen nicht einen Beschluss fassen, der wieder eine Residenzpflicht beinhaltet. Sie dürfen aber in Ihre Voten betonen, dass Sie den Letter of Intent der SRG Region Basel vom 10. April 2020 zur Kenntnis genommen haben. Sie dürfen nicht spontan eine formell gesetzliche Grundlage für eine Residenzpflicht schaffen und darauf gestützt den vorliegenden Beschlussantrag mit einer Residenzpflicht ergänzen. Was dürfen Sie heute: Sie dürfen den Grossratsbeschluss so verabschieden, wie er Ihnen vom Ratsbüros vorgelegt wurde, das heisst, ohne Residenzpflicht. Ein solcher Beschluss würde nochmals publiziert, die Referendumsfrist würde nochmals zu laufen beginnen unter Vorbehalt des Notrechtes. Theoretisch können sich weitere Elemente des Ihnen vorgelegten Beschlussentwurfes ändern. Da ausser bezüglich der Residenzpflicht, aber bei der ersten Debatte weitgehend Einigkeit bestand, gehe ich, bis jetzt liegt auch nichts vor, davon aus, dass solche Anträge nicht eingebracht werden. Sie können den Ihnen vorgelegten Beschlussantrag ablehnen, das Geschäft wäre damit erledigt, Sie können das Geschäft zurückweisen an die Regierung oder an die vorberatende Kommission, um die Schaffung einer generell-abstrakten Grundlage für die Aufnahme einer Residenzpflicht in den vorliegenden Beschluss zu ermöglichen. Wie schon eingangs ausgeführt, ist es nicht Aufgabe des Ratsbüros Ihnen zu empfehlen, welche der zulässigen Handlungsoptionen Sie auswählen möchten. Aufgrund des vorliegenden Letter of Intent und der Konstellation des "Chrüzlistiches" gehe ich aber davon aus, dass die Auswahl der Handlungsoptionen den Beschlussvorschlag des Ratsbüros entsprechen wird.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ganz kurz. Die erste Halbzeit dieses Geschäfts hat nur Verlierer hervorgebracht, nämlich mich als Präsidenten der BRK, obwohl die Residenzpflicht nicht auf meinem Mist gewachsen ist, die BRK hat verloren, der Grosse Rat auch und schlussendlich eben auch die Radio- und Fernsehgenossenschaft. Stimmen wir deshalb heute dem Beschlussvorschlag des Büros zu, mit dem Letter of Intent sollte das relativ einfach sein, sodass wir alle die zweite Halbzeit und somit den gesamten Match gewinnen können.

René Brigger (SP): Leider hat Hans-Peter Wessels nichts gesagt. Wir haben das diskutiert, es liegt ja auch ein Brief des Radiostudios Basel vor und dieser Letter of Intent wurde entsprechend auch ausformuliert. Wir sind sehr dankbar und wir sind auch sehr pragmatisch. Meines Erachtens gibt es da keine Verlierer, sondern nur Gewinner. Das Radiostudio hat gesagt, sie wären heute gar nicht weiter, aber wie auch immer, die Residenzpflicht wird gemäss Lol sogar umfassender akzeptiert als im Vorschlag. Das wäre nicht nötig gewesen, aber wir danken der Studiogenossenschaft Basel für dieses Entgegenkommen, wir können das so pragmatisch erledigen. Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes ist sehr interessant, sehr komplex, ich werde nicht sehr lang werden, aber da David Jenny einiges dazu gesagt hat, doch einiges offenbar fehlt: Die gesetzliche Grundlage in Basel. Für uns ist entscheidend, auch von der SP-Fraktion, dass diese aller Voraussicht nach geschaffen wird. Es ist auch ein Anzug von mir hängig, es geht ja um mögliche wohnpolitische Auflagen in Bebauungsplänen, die wir schon x-mal gemacht haben. Die Residenzpflicht ist zwar was neues, wir haben die Residenzpflicht zwar auch schon gehabt beim Kinderspital vor bald zehn Jahren, wir haben andere wohnpolitische Auflagen wie zum Beispiel Anteil preisgünstiger Wohnungsbau, der gar im Richtplan vorhanden ist, wir haben diverse Male als wohnpolitische Auflage Anteil gemeinnützigen Wohnungsbaus, etc. festgelegt. Ich war mir dann einfach etwas unsicher, ich habe zwar gemeint, wir gewinnen den Prozess, wir haben ihn verloren.

Ganz interessant ist auch, dass wir in Basel einen Zweitwohnungsbestand haben von 12,5 Prozent. Der ist in den letzten zehn Jahren von 8 Prozent auf 12,5 Prozent gewachsen, also um 50 Prozent. Und Sie wissen vielleicht, dass Gemeinden mit Zweitwohnungsbeständen von über 20 Prozent ohnehin nach Bundesrecht gemäss dem Bundesgesetz über die Regelung von Zweitwohnungssitzen beschränkt sind, dass wir dann betroffen wären. Ich habe selbst gestaunt, wie hoch dieser Satz ist, es braucht nicht mehr sehr viel leider, dass wir allenfalls in die Bundesgesetzgebung kämen. Aber es ist eine Rechtssituation, die am Laufen ist, ich bin froh und die SP-Fraktion sieht dieser Anzugsbeantwortung sehr gerne entgegen. Offenbar, wenn ich das sagen kann, hat das BVD mitgeteilt, dass sie da etwas in der Schublade hat und dass diese gesetzliche Grundlage doch nach öffentlicher Vernehmlassung und je nach Feedback im Bau- und Planungsgesetz voraussichtlich geschaffen wird. Dann haben wir nur Gewinner, Radiostudio kann bauen, da sind wir nicht dagegen, wir danken und gratulieren nochmals, aber für unsere Wohnpolitik in unserem engstädtischen Kanton sind solche möglichen Massnahmen eben wichtig. Wir haben auch was gelernt, wir werden in diesem Bereich weitermachen und danke allen Beteiligten. Wir können dem Antrag des Büros daher zustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich wolle das natürlich als Schlussvotum sagen, nachdem die zahlreichen Voten bereits gehalten worden sind. Der vom Anzugsteller bereits erwähnte Anzug René Brigger wäre von der Fristigkeit her erst nächstes Jahr fällig, ich habe aber dem Anzugsteller versprochen, dass wir seitens BVD diese Behandlung speditiv vorwärtstreiben, sodass dieser Anzug in dieser Legislatur noch diskutiert werden kann und die entsprechenden gesetzlichen Folgen des Anzugs, um das so zu formulieren. Also wir werden das speditiv vorantreiben. Von dem her bin ich auch froh, wenn gemäss "Chrüzlistich" hier eine breite Zustimmung resultiert zum Bebauungsplan auf dem Bruderholz oben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

Ziffer 1.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1.

Ziffer 2.

Alinea a - f

Ziffer 3.

III. Änderung des Wohanteilsplans

IV. Änderung der Baulinien

V. Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 20

0 NEIN

0 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 14'157 des Planungsamtes vom 23. Mai 2018 wird genehmigt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 14'155 des Planungsamtes vom 23. Mai 2018 wird verbindlich erklärt.

2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

a. In den Baubereichen A und B ist je ein Gebäude mit drei Vollgeschossen ohne Dachgeschoss zulässig. Die Gebäudewände dürfen die im Plan dargestellten Höhenangaben nicht überschreiten. Die zulässige Bruttogeschossfläche beträgt 7'700m².

b. Die Erschliessung der Einstellhalle hat in dem im Plan dargestellten Bereich entlang der Novarastrasse zu erfolgen.

c. Die Schäublinstrasse und die Marignanostrasse sind über den Innenhof durch einen öffentlich nutzbaren, durch Servitute gesicherten Fussweg zu verbinden. Der Fussweg ist auf unbestimmte Zeit zu dulden. Erstellung und Unterhalt des Fusswegs sind Aufgabe des Grundeigentümers.

d. Die Gebäude sind nach einem architektonischen Gesamtkonzept hochwertig zu gestalten.

e. Der Aussenraum ist mit Blick auf die bestehenden Qualitäten nach einem Natur- und Freiraumkonzept hochwertig zu gestalten.

f. Die Wärmeversorgung ist als Nahwärmeverbund mit erneuerbarer Energiequellen auszuführen.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III. Änderung des Wohnteilplans

Die Änderung des Wohnanteilplans Nr. 14'159 des Planungsamts vom 23. Mai 2018 wird genehmigt.

IV. Änderung von Baulinien

Der Baulinienplan Nr. 14'160 des Planungsamts vom 23. Mai 2018 für die Änderung der Baulinien im Bereich Schäublinstrasse, Novarastrasse und Marignanostrasse wird genehmigt.

V. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

[22.04.20 11:40:23, BRK / WAK, PD, 18.1529.02 17.5018.03 17.5444.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.1529.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die BRK-Minderheit sowie die Mehrheit und die Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission legen eigene Beschlussskizzen vor.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Wir führen die Debatte anhand des BRK-Mehrheitsberichts. Über die Anträge der BRK-Minderheit, des Regierungsrates und weiteren Anträge wird einzeln abgestimmt. Sie sehen in der Synopse auf Ihrem Platz die entsprechenden Anträge (Anhang zum Protokoll).

Die Detailberatung werden wir anhand der BRK-Mehrheit führen. In der Eintretensdebatte erhalten zuerst die BRK-Mehrheit, dann die BRK-Minderheit und dann die Mitberichtende Kommission die WAK-Mehrheit und die WAK-Minderheit das Wort.

Bei den Anträgen erhält die Antragsstellerin die BRK-Minderheit zuerst das Wort, gefolgt von der BRK-Mehrheit. Die WAK-Minderheit/Mehrheit wird nicht automatisch das Wort erteilt, da sie sich den Anträgen der BRK anschliesst.

Alexandra Dill, Sprecherin der BRK-Mehrheit: Im Rahmen der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 hat die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt die Initiative "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)" mit einem Ja-Stimmenanteil von knapp 62 Prozent angenommen. In der Folge wurde § 34 „Raumplanung und Wohnumfeld“ der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt um den Aspekt „Wohnschutz“ ergänzt. Die Initiative fordert, dass der Staat den Erhalt von bestehendem bezahlbarem Wohnraum in allen Quartieren fördert. Bei einem Leerwohnungsbestand von 1,5 Prozent oder weniger hat der Staat neu dafür zu sorgen, dass die Wohnbevölkerung, insbesondere ältere und langjährige Mieterschaften, vor Verdrängung durch Kündigung und Mietzinserhöhungen geschützt wird. Ergänzend zum bestehenden bundesrechtlichen Mieterschutz sind weitere kantonale Massnahmen zu ergreifen, um den bestehenden bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Explizit festgehalten wird die befristete Einführung einer Bewilligungspflicht bei Renovationen, Umbau und Abbruch von bezahlbaren Mietwohnungen verbunden mit einer Mietzinskontrolle. Mit diesen Massnahmen soll in erster Linie verhindert werden, dass den Mietern in Form von Sanierungsaufschlägen Massenkündigungen drohen.

Die BRK ist auf den Ratschlag der Regierung eingetreten und hat diese an einer Sitzung als ganze Kommission beraten. An der Beratung haben seitens des PDs die Departementsvorsteherin, der Abteilungsleiter Kantons- und Stadtentwicklung und die Leiterin Wohnraumentwicklung teilgenommen. Die WAK hat einen Mitbericht geteilt in einem Mehr- und einem Minderheitsbericht verfasst und am 19. August 2019 beschlossen. Die Mehrheit der WAK stellt sich im Abschluss des Berichtes der BRK-Mehrheit nun hinter diese und verzichtet auf eigene Anträge. Die weitere Beratung in der BRK führte zu einer Teilung der Kommission in eine Mehr- und eine Minderheit, die getrennte Berichte vorlegen. Der Kommissionsmehrheit gehören an: René Brigger, Tim Cuénod, Alexandra Dill, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, Stefan Wittlin und Tonja Zürcher. Die relativ schnell herbeigeführte Teilung der Kommission in Mehr- und Minderheit kam für die Kommissionsmehrheit überraschend. Zum Zeitpunkt der Teilung der Kommission waren Fragen in Bezug auf die Mechanismen des regierungsrätlichen Ratschlages aus Sicht der Kommissionsmehrheit noch ungeklärt. Die Teilung hat zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt. Eine gemeinsame Erörterung hätte vielleicht in Teilen zu grösserem Verständigungspotential führen können oder man hätte zumindest ein stärkeres gemeinsames Verständnis der Vorlage entwickelt.

Die BRK-Mehrheit nahm sich der komplexen Materie an und suchte in 12 Sitzungen nach griffigen Umsetzungsmöglichkeiten, die der Intension der Initiative und dem an der Abstimmung vom 10. Juni 2018 klar ausgedrückten Volkswillen gerecht werden. Sie liess sich an drei Hearings vom PD, von der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat sowie von Immobilien Basel-Stadt mit Zusatzinformationen dokumentieren und schriftliche Antworten zu einem Fragekatalog geben, deren Fragen sich im Laufe der Beratung und der

Diskussion ergaben. Zudem wurden beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat und beim Grundbuch- und Vermessungsamt schriftliche Auskünfte eingeholt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Änderungen, respektive Ergänzungen zum bestehenden WRFG ein. Es war teilweise eine "Knübeliarbeit", die Mechanismen zu verstehen und zu verankern. Oft fiel bei uns der Satz, das ist wohl das komplexeste Geschäft, dass wir je zugewiesen bekamen. Aber es ist auch eines der zentralsten, wenn wir schauen, wie wichtig und persönlich das Thema Wohnen für die Basler Bevölkerung ist. In einem Feld, das derart der Spekulationen ausgesetzt ist, wird das Wohnen für Menschen mit tiefen Einkommen, aber auch für den Mittelstand, für ältere Menschen, für Familien zur Hauptbelastung des Haushaltsbudgets. Der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum ist einer der wichtigsten sozialen Fragen in Basel-Stadt. Vielfalt ist eine von der breiten Bevölkerung geschätzte Qualität unseres Kantons. Alle Bevölkerungsgruppen sollen einen geeigneten Wohnraum in unserem Kanton finden, denn das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen stärkt die ganze Gesellschaft, das gegenseitige Verständnis und den Zusammenhalt.

Massenkündigungen und massive Mietpreiserhöhungen nach Sanierungen gehören in Basel-Stadt leider zum Alltag. Die Stimmbewölkerung hat klar zum Ausdruck gebracht, dass sie wirksame Massnahmen erwartet. Dazu gehören eine solide Mietzinskontrolle und eine strikte Bewilligungspraxis bei Sanierungen und Abbrüchen. Der entscheidende Punkt ist für die BRK-Mehrheit, dass dies für alle Wohnungen gilt und nicht nur für 34 Prozent, wie es der Regierungsrat vorschlägt oder gar 11 Prozent, wie es die bürgerlichen Mitglieder der BRK wollen. Der Umsetzungsvorschlag, den die BRK-Mehrheit heute vorlegt, schützt gemäss Berechnungen des EDs rund 81 Prozent des Mietwohnraums. Kleine Liegenschaften, Luxuswohnungen und Einfamilienhäuser sind ausgenommen. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist eine überwiegende Mehrheit der Wohnungen der Teilrevision des WRFG zu unterstellen. Einfach eine Prozentlinie zu ziehen, welche dem Schutz entlangläuft, wäre aus Sicht der BRK-Mehrheit willkürlich, beliebig und stünde im Widerspruch zur vom Volk klar angenommene Wohnschutzinitiative, die keine solche Grenze zieht.

Die BRK-Mehrheit hat neben dem Anlagenotstand, den tiefen Zinsen und der Wohnungsnot auch die Thematik der filetieren Stockwerkverässerung als preistreibend auf die Mietzinse identifiziert. Potenzielle Käuferschaften von Mehrfamilienhäusern zahlen dann nicht mehr den Ertragswert, der sich primär vom Mietzinsspiegel her berechnet, sondern rechnen den in aller Regel weit höheren Weiterverkaufswert der einzelnen Stockwerkeigentumseinheiten hoch. Um einen umfassenden Wohnschutz zu gewährleisten, erachtet es die BRK-Mehrheit als unablässig, auch das Stockwerkeigentum einzubeziehen und den Verkauf von einzelnen Stockwerken in Zeiten der Wohnungsnot einer Bewilligungspflicht zu unterziehen. Dies wirkt einerseits preissenkend auf die Liegenschaftspreise und schützt die bestehende Mieterschaft vor Verdrängung, weil diese regelmässig nach einem Verkauf eines Mehrfamilienhauses stattfindet. Genau dieses will die vom Volk angenommene Volksinitiative erreichen. Die Bewilligungspflicht für die Umwandlung von Mietwohnraum in Stockwerkeigentum ist zum Schutz vor schlechter Bau- und Wohnqualität formuliert, womit das Mietrecht nicht tangiert ist. Es geht primär darum, dass eine für Stockwerkeigentum angemessene Bauqualität sichergestellt werden kann. Auch der SIA kennt im Gegensatz zum Mietwohnungsbau verschärfte Normen für Stockwerkeigentum. Die Kommissionsmehrheit hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und nach diversen Abklärungen einen Mechanismus erarbeitet, der mit einem Kaufrecht des Kantons operiert. Der Kanton kann beim Verkauf der ersten Stockwerkeigentumseinheit intervenieren und über die PKM die Liegenschaft zum Marktwert, berechnet vom Ertragswert auf Basis der bestehenden Mieten, erwerben. Der Verkauf an Dritte ist möglich, wenn von Seiten des Kantons kein Kaufinteresse vorliegt. Die Verkäuferschaft ist jedoch selbst bei bestehendem Erwerbsinteresse des Kantons nicht gezwungen, die Liegenschaft dem Kanton zu verkaufen, sondern kann sie selbstverständlich weiterhin selbst behalten.

Die Kommission hat sich versichert, dass der Kanton durchaus in gewissen Fällen gewillt und interessiert ist, solche Mehrfamilienhäuser zu erwerben. Damit wird im Ergebnis ein zentrales Anliegen der vom Volk angenommenen Initiative umgesetzt. Diese Erwerbsmöglichkeit des Kantons ist auch nicht preis- und mietzinstreibend, da ein fairer Kaufpreis berechnet wird auf der Basis der bestehenden Mieten. Die BRK-Mehrheit ist der Ansicht, dass eine griffige Mietzinskontrolle und die maximal zulässige Mietzinserhöhung zentrale Punkte sind. Sie will die Berechnungsgrundlagen dazu im Gesetz verankern und nicht in einer Verordnung. Die Berechnung selbst bleibt jedoch beim Regierungsrat, sodass die Zahlen regelmässig überprüft und angepasst werden können. Ausserdem sollen die maximalen Aufschläge für fünf Jahre im Grundbuch eingetragen werden, dies, um keinen Anreiz zu schaffen, einer bestehenden Mieterschaft einfach zu kündigen, um von der Beschränkung befreit zu sein. Auch der Abbruchschutz scheint der BRK-Mehrheit wesentlich sowie die Begrenzung der Mietzinse der Ersatzneubauten. In der Detailberatung werden wir auf diese Punkte zu sprechen kommen.

Abschliessend möchte ich mit der Verbindung zwischen diesem Geschäft und der speziellen Zeit, die wir gerade durchleben. Mit der Digitalisierung werden viele Nutzungen ins Private verlegt, unter Corona beschleunigen sich diese Entwicklungen. Ich will jetzt den Teufel nicht an die Wand malen, aber vielleicht werden noch länger keine Grossratssitzungen mehr im Rathaus stattfinden können. Ich will nicht hoffen, dass wir dereinst darüber diskutieren müssen, ob wir im Rathaus Wohnungen einbauen sollen, um es sinnvoll zu nutzen, aber wovon ich überzeugt bin ist, dass es wichtiger denn je ist, über das Wohnen zu sprechen. Wir werden mehr als früher wohnend arbeiten, wir werden mehr als früher wohnend lernen, wir werden mehr als früher wohnend politisieren, wir werden mehr als früher wohnend einkaufen, Bankgeschäfte erledigen, Leute kennenlernen, essen, trinken, tanzen, turnen und hoffentlich das Leben geniessen. Wohnen war schon immer wichtig, jetzt wird das Wohnen noch wichtiger.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Zunächst möchte ich mich bei Lukas Ott für die sehr speditiv erarbeitete und konstruktive Vorlage für diese Gesetzesanpassung bedanken. Die erhebliche Verzögerung dieses Geschäfts haben weder Lukas Ott noch das Präsidialdepartement noch die Bürgerlichen zu verantworten. Sodann möchte ich namens der BRK-Minderheit doch einige grundlegende Bemerkungen anbringen. In unserem Kanton gibt es eine hohe Zahl von anständigen Vermieterinnen und Vermieter, seien dies Privatpersonen, Immobilienfirmen oder institutionelle

Anleger. Diese sind faire Vertragspartner und wenn es einmal Unstimmigkeiten gibt, so verfügen wir über eine gut funktionierende Mietschlichtungsstelle. Bei der grossen Zahl von Vermietenden gibt es wie in allen Branchen auch hier ein paar wenige schwarze Schafe, welche die ganze Branche in Verruf bringen. Es ist aber vollkommen falsch, die überwiegende Mehrheit der Vermietenden wegen einiger wenigen abzustrafen und den fairen Vermietenden ein enges Gesetzeskorsett anzupassen, die zu einer markanten Einengung ihres Spielraumes auch zugunsten der Mietenden führt. Bei der riesigen Anzahl Mietverhältnissen im Kanton Basel-Stadt wird es auch in den nächsten Jahrzehnten immer irgendwelche Schicksalsschläge geben, die dann medial berührend ausgeschlachtet werden können. Solche Einzelfälle, so schwer sie auch für den leidtragenden Mieter sind, kann kein Gesetz dieser Welt verhindern. Es gilt deshalb heute eine Gesetzesanpassung vorzunehmen, die für alle Beteiligten stimmt. Leider sind die Kommissionslinken weit von einem derartigen pragmatischen Kompromiss entfernt.

Der Ratschlag der Regierung darf durchaus als mieterfreundlich bezeichnet werden und hat die wichtigsten Anliegen der Basler Stimmbevölkerung aufgenommen. Auf diesem Ratschlag lässt sich aufbauen. Weshalb die Kommissionslinken nun eine Radikalversion anbieten ist mir ein Rätsel. Da gibt es offensichtlich noch Mitglieder, die das Bild des geldgierigen millionenschweren menschenverachtenden Immobilienhais vor Augen tragen. Da werden Ängste geschürt, wo gar keine sind. Mit einer derartigen Haltung lässt sich kein praktikables und vor allem mehrheitsfähiges Gesetz durchbringen. Ein weiterer unverständlicher Punkt der Linken ist die Befreiung des gemeinnützigen Wohnungsbaus von den vorliegenden gesetzlichen Auflagen. Sollen den wirklich nur noch Privatpersonen und institutionelle Anleger bezahlbaren Wohnraum anbieten und die Bewilligungspflichten und Beschränkungen bei Umbau und bei der Sanierung beachten müssen? Das geht doch so einfach nicht. Die vorliegende Extremhaltung der Linken ist zudem naiv und zeugt von wenig Weitsicht. Ein Blick nach Genf würde genügen, um aufzuzeigen, was gesetzliche Schranken auf dem Wohnungsmarkt für verheerende Folgen haben.

Investitionshemmende Schranken sind Gift, nicht nur für den Vermieter, sondern insbesondere auch für die Mieterschaft. Wenn ein Vermieter nach zig Jahren der Auffassung ist, dass Haus gehöre renoviert, so sollen ihm doch nicht überall Steine in den Weg gelegt werden, bis er von einer Renovation absieht und das Haus schlichtweg verlottern lässt. Dies passiert in Genf täglich. Es ist doch begrüssenswert, wenn ein Vermieter Sorge zu einem Objekt trägt und der Mieterschaft gelegentlich eine neue Küche, Bad, Einrichtungen, Verglasungen, Fensterläden, usw. zur Verfügung stellt. Wenn es Mieter*innen gibt, die gerne in heruntergekommenen Hütten leben wollen, so sollen sie es tun, doch bin ich der Meinung, dass der Hauptteil der Mieterinnen und Mieter es sehr wohl schätzen, in gut renovierten Wohnungen zuhause zu sein und auch bereit zu sein, einen moderaten Mietzinsaufschlag zu bezahlen. Bis heute hat dieser Renovationszyklus durchaus geklappt mit Win-win-Situationen auf beiden Vertragsseiten. Es gib keinen Grund, dies über den Haufen zu werfen. Das immer wieder zitierte Beispiel der Schoren-Hochhäuser, in welchen einige Mieterinnen und Mieter unbestrittenermassen schwierige Zeiten durchgemacht haben, reicht doch nicht aus, das Wohnraumfördergesetz nun links an die Wand zu fahren. Werden Liegenschaften wegen allzu strenger gesetzlicher Eingriffe und Vorgaben nicht mehr unterhalten, so sind im Endeffekt die Mietenden die Leidtragenden.

Zum Schluss noch das Wichtigste. Wenn wir von Wohnungsnot, Vertreibung oder Mietzinsaufschlägen reden, dann lösen wir diese Probleme nicht mit der Anpassung des Wohnraumfördergesetzes, sondern einzig und allein mit dem Bau von hunderten von neuen Wohnungen in unserem Kanton, und zwar Wohnungen in allen Preiskategorien. Nur wenn der Leerwohnungsbestand deutlich über 1,5 Prozent steigt, kann die Mieterschaft die ihr zusagende und bezahlbare Wohnung aussuchen, da der Druck auf dem Wohnungsmarkt gelindert wird. Nur mit dem Bau von hunderten von Wohnungen auf den Transformationsgeländen können wir die wenigen schwarzen Schafe auf dem Wohnungsmarkt vertreiben und das ist doch unser aller Ziel. Ich beantrage Ihnen deshalb, Eintreten auf das Geschäft und den Vorschlägen der BRK- und WAK-Minderheiten zu folgen, bei den Einzelparagrafen resp. Änderungsanträgen wird in erster Linie Andreas Zappalà als ausgewiesener Fachmann die bürgerlichen Positionen vertreten. Ich habe geschlossen.

Schluss der 8. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2020, 15:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Mitteilungen

Da Barbara Heer nun persönlich anwesend ist, wiederhole ich meine Mitteilung von heute Morgen. Grossrätin Barbara Heer ist am 14. März 2020 Mutter von Jasmina Zora geworden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Barbara Heer zu diesem freudigen Ereignis und wünsche der Familie Heer-Dürrenberger einen guten Start ins gemeinsame Familienleben.

[Applaus]

Am 14. April 2020 ist Regierungsrat Conradin Cramer Vater der Tochter Cecilia geworden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Conradin Cramer zu diesem freudigen Ereignis und wünsche der Familie Cramer einen guten Start ins gemeinsame Familienleben.

[Applaus]

23. Neue Interpellationen

[22.04.20 15:01:41]

Interpellation Nr. 30 Peter Bochsler betreffend Finanzhilfe wegen Absage der Fasnacht 2020

[22.04.20 15:01:49, PD, 20.5116, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte Ihnen schnell erzählen, warum ich überhaupt dazu kam, diese Interpellation zu schreiben. Ich bin nämlich schon kurz nach der Fasnacht, also bevor irgendwelche Massnahmen vom Bund oder Kanton ergriffen worden sind, eingeladen worden an ein lockeres Treffen, vor allem von Larvenmachern. Es war hochinteressant, ich habe ihnen dann auch gesagt, es kann nicht sein, dass ich mich nur für Larvenmacher einsetze, denn es hat auch Kostümschneiderinnen und Laternenmaler, die dasselbe Problem haben. Sie konnten ja lesen, wo das Problem ist, auf das gehe ich jetzt nicht mehr ein. Das war für mich der Grund, dass ich diese Interpellation verfasst habe und bin jetzt gespannt auf die Antwort.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Grundsätzliches: Der Entscheid, die Basler Fasnacht abzusagen, ist der Basler Regierung sehr schwer gefallen. Im Nachhinein wurde aber deutlich, dass dieser Entscheid wichtig und richtig war, da die Verbreitung des Corona-Virus an der Fasnacht ungebremst möglich gewesen wäre.

Zu den einzelnen Fragen, zur Frage 1:

Es ist der Regierung ein wichtiges Anliegen, dass die Basler Fasnacht 2021 auf dem gewohnt hohen künstlerischen Niveau durchgeführt werden kann.

Frage 2:

Wir sehen uns zum jetzigen Zeitpunkt ausserstande, Massnahmenpakete für noch nicht verifizierte Ausfälle von Larvenmacherinnen und Larvenmachern oder Schneiderinnen zu schnüren, die sich erst ab Herbst 2020 zeigen werden.

Frage 3:

Handwerksbetriebe können grundsätzlich Gesuche für die Abfederungsmassnahmen COVID-19 des Bundes und des Kantons Basel-Stadt beantragen.

Frage 4:

Das muss zur gegebenen Zeit geklärt werden.

Frage 5:

Die Regierung ist gerne bereit, zum gegebenen Zeitpunkt mit den Komitees darüber zu diskutieren.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte einfach zuerst einmal sagen, ich habe auf keine Art und Weise kritisiert, dass man die Fasnacht abgesagt hat, sondern bin auch der Meinung, vor allem im Nachhinein, dass es ein richtiger, aber harter Entscheid war. Sie verstehen natürlich, dass die Leute, die in dem Business tätig sind, Larven machen, Kostüme schneiden, die wohnen nicht alle in Basel oder haben ihr Geschäft in Basel, sondern zum Teil im Jura, Baselland, Aargau und sogar über der Grenze und dass sie für die nächsten Zeiten, die jetzt auf sie zukommen, ein echtes Problem haben. Es ist wirklich mein Anliegen, dass man ihnen helfen kann und dass, wenn sie dann tatsächlich in finanzielle Knappheit kommen und diese Knappheit kann sich im zweiten Teil vom Jahr zeigen, wenn nämlich das Geld ausgeht und sie trotzdem ihre Atelier- oder Ladenmiete zahlen müssen, dass da eben Schwierigkeiten auftreten können. Dem möchte ich entgegenwirken und habe einfach das Gefühl, wenn dann diese Corona-Angelegenheit so langsam am Versanden ist, hat man plötzlich kein Musikgehör mehr für solche, die schlussendlich unter dem leiden. Aber ich nehme dankbar auf, was Elisabeth Ackermann gesagt hat und hoffe natürlich auch bei Punkt 5, dass das vielleicht noch irgendetwas Lustiges geben könnte und bin an sich zufrieden. Ob die Larvenmacher zufrieden sind, das sehe ich dann, wenn ich ihnen darüber erzähle.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5116 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 31 Nicole Amacher betreffend Sofortmassnahmen "Häusliche Gewalt" und Schutzplätze

[22.04.20 15:07:13, JSD, 20.5118, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass das Justiz- und Sicherheitsdepartement, nachdem der Bundesrat die ausserordentliche Lage erklärt hat, mit dem Frauenhaus, der Opferhilfe und den weiteren mitfinanzierten Beratungsstellen Kontakt aufgenommen hat, um sicherzustellen, dass die Dienstleistungen weiter erbracht werden können. Auch wenn zurzeit im Kanton Basel-Stadt bei häuslicher Gewalt polizeilich wenig Auffälligkeiten festzustellen ist, ist damit zu rechnen, dass die Fallzahlen aufgrund des Aufrufs zuhause zu bleiben zunehmen. Wegen einer dadurch entstehenden höheren Nachfrage nach Schutzplätzen stellt die Pandemie die Trägerinnen solcher Unterkünfte vor eine weitere Herausforderung. Sie können mit Blick auf die Hygiene und Abstandsregeln des Bundes ihre Räumlichkeiten nicht maximal auslasten und es besteht die Gefahr, dass bei Infektionen innerhalb einer Institution die Aufnahme neuer Klientinnen gestoppt werden muss. Hinzu kommt, dass unabhängig vom Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie im Frauenhaus beider Basel phasenweise ein Mangel an Schutzplätzen besteht und Frauen mit ihren Kindern deswegen abgewiesen werden müssen. Wegen der Überlastung des Frauenhauses beider Basel und anderer Schutzunterkünfte platziert die Opferhilfe beider Basel gewaltbetroffene Frauen in Einzelfällen in Hotels. Bei einem grösseren Platzmangel wären solche Einzellösungen teurer als das nun neu und gestern kommunizierte vorsorgliche Notangebot. Dieses sieht vor, während sechs Monaten ein Hotel anzumieten, dies dient ebenso der Sicherheit und der Vertraulichkeit des Standortes. Die beiden Basler Kantone beteiligen sich, wie gestern kommuniziert, mit je Fr. 160'000 an dieser zeitlich befristeten Kapazitätsaufstockung.

Zu Frage 1:

Das Frauenhaus beider Basel bietet aktuell 14 Plätze für Frauen und 10 für deren Kinder an. Die Schutzunterkunft Wohnen für Frauen und Kinder in Allschwil verfügt über weitere 10 Plätze für Frauen und 8 für deren Kinder.

Zu Frage 2:

Gemäss Auskunft des Frauenhauses beider Basel gingen bereits vermehrt Anfragen anderer Kantone betreffend der in Basel zur Verfügung stehenden Schutzplätze ein. Dies sei darauf zurückzuführen, dass die Schutzunterkünfte ihre Kapazitäten nicht voll auslasten können und zumindest eine ausserkantonale Unterkunft aufgrund von Infektionen schliessen musste.

Zu Frage 3:

Auf Bundesebene wurde häusliche Gewalt während der Corona-Krise als eine zentrale Herausforderung erkannt und eine entsprechende Task Force einberufen. Die Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt hat als Mitglied die kantonalen Fachstellen aufgerufen, dem Vorstand mitzuteilen, falls im Kanton Probleme wie Schutzplatzmangel auftreten, damit diese in der wöchentlichen Task Force-Sitzung besprochen werden können. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren haben wiederum den Kantonen empfohlen, zu prüfen, wie diese während der Corona-Pandemie Opferhilfe und Opferschutz jederzeit gewährleisten können.

Zu Frage 4:

Gewaltbetroffene gehören ebenfalls zur Zielgruppe der vulnerablen Personen, die bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus keine Möglichkeit zur Selbstisolation haben. Aufgrund der besonderen Anforderungen auf Schutz und Sicherheit und Möglichkeiten zur Krisenintervention wurde mit der Institution Heime Auf Berg vereinbart, dass die Opferhilfe sowie andere Schutzinstitutionen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern bei Verdacht oder bei bestätigter Infektion dort unterbringen können.

Zu den Fragen 5 und 6:

Ja, wir verweisen hierzu auf das eingangs erwähnte Konzept und die finanzielle Unterstützung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Zu Frage 7:

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend "Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung" einen zeitweisen Mangel an Schutzplätzen anerkannt und in Aussicht gestellt, den Bedarf an zusätzlichen Schutzplätzen im Hinblick auf die nächste Vertragsverhandlung für die Jahre 2021 bis 2024 zu prüfen. Die Verhandlungen hierzu laufen. Die befristete Erweiterung der Schutzplätze aufgrund der Corona-Pandemie wurde unabhängig von diesen laufenden Verhandlungen entschieden und soll diese auch nicht beeinflussen. Die Corona-Krise hat aber dazu geführt, dass die verschiedenen Schutzunterkünfte noch enger zusammenarbeiten, was auch in Zukunft beibehalten werden soll.

Nicole Amacher (SP): Ich danke der Regierung und allen involvierten Mitarbeitenden für die rasche vorausschauende und auch für andere Kantone vorbildliche Vorgehensweise auch in diesem Bereich und in dieser Zeit konkret dafür, dass dem Frauenhaus und der Opferhilfe für die Zeit der nächsten sechs Monate finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um bei Überlastung des Frauenhauses beider Basel und andere Schutzunterkünfte gewaltbetroffener Frauen und natürlich wenn nötig auch Männer, weil es gibt auch gewaltbetroffene Männer, die sind davon nicht ausgenommen, die Möglichkeit

gibt, diesen Personen sichere Unterbringung zu gewährleisten und das ist sehr gut. Wie Regierungsrat Baschi Dürr eben ausgeführt hat, ist dies eine befristete finanzielle Flexibilität und hilft natürlich in dieser akuten Situation. Es ist davon auszugehen, dass momentan erst der Anfang des Anstiegs der Fälle ist. Die Statistiken etwa auch aus China zeigen, dass die Fälle häuslicher Gewalt sich mit der Länge der Isolation und der Krise erhöhen. Auch werden wahrscheinlich die langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise wie erhöhte generelle Arbeitsplatzunsicherheit oder gar Arbeitslosigkeit mit der Folge markant verminderten Haushaltseinkommen leider weiter zu zunehmender häuslicher Gewalt wahrscheinlich führen. Denn Ängste, finanzielle Sorgen und Isolation erhöhen den Stress in Beziehungen und Familien. Deshalb ist es mir wichtig, hier nochmals darauf hinzuweisen, dass wir auch langfristig die nötige Finanzierung sichern sollten. Es kommt auch in nicht Corona-Zeiten immer wieder vor, dass nicht genügend Schutzplätze zur Verfügung stehen, wie das eben auch Baschi Dürr ausgeführt hat. Regelmässig zum Beispiel an Weihnachten und Ostern, was ja hier in diesem Gremium auch schon mehrfach zur Sprache kam. Zu den Antworten der Regierung zu den Massnahmen der aktuellen Situation erkläre ich mich zufrieden und bedanke mich dafür.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5118 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise

[22.04.20 15:14:44, WSU, 20.5125, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Esther Keller betreffend Auswirkungen der Corona-Massnahmen auf die Wahlen

[22.04.20 15:14:59, PD, 20.5128, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Aktuell geht der Regierungsrat davon aus, dass es sowohl der Staatskanzlei als verantwortliche Behörde als auch den Parteien möglich sein wird, die nötigen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, damit die Wahlen durchgeführt werden können. Auch die freie Meinungsbildung bei den Wahlberechtigten insbesondere in den Monaten August, September, Oktober dürfte aus heutiger Sicht möglich sein. Eine Verschiebung müsste dann in Betracht gezogen werden, wenn die Infektionsrate über längere Zeit wieder stark zunehmen würde.

Zu Frage 2:

Einziger Hinderungsgrund für die geplante Durchführung der Wahlen wäre aus Sicht des Regierungsrates ein Wiederanstieg der Infektionen über einen längeren und dem Wahltermin relativ nahen Zeitraum. Der Regierungsrat unterstützt die Entscheidungen und die Massnahmen des Bundesrates zur Eindämmung der Pandemie mit aller Kraft und definiert so weit möglich die für Basel-Stadt passenden Massnahmen.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Parteien selbst geeignete Räumlichkeiten bzw. andere Wege für ihre Nominationsversammlungen finden können und hält es nicht für angebracht, dies für die Parteien zu übernehmen.

Zu Frage 4:

Auch hier geht der Regierungsrat davon aus, dass jede Partei selbst in der Lage ist, passende Lösungen für sich zu finden.

Zu Frage 5:

Ja, der Regierungsrat teilt in diesem Punkt die Meinung der Interpellantin.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat hat entsprechende Vorstösse in der Vergangenheit stets abgelehnt. Sollte sich aber abzeichnen, dass nach den Sommerferien Stand und andere Aktionen auf der Strasse nicht möglich sein werden, ist der Regierungsrat aufgrund der aktuellen Lage ausnahmsweise bereit, einen Versand für alle Parteien gemeinsam zu organisieren. Es ist davon auszugehen, dass eine einmalige konzentrierte Zustellung von Wahlwerbung auch im Sinne der Wählerschaft wäre. Die Parteien müssen sich nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel an den Kosten beteiligen.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Der Regierungsrat sieht sich auch aufgrund der aktuellen Situation nicht veranlasst, Aufgaben, die bis anhin den Parteien zukam, neu für sie zu übernehmen. Dazu fehlen die rechtlichen Grundlagen. Überdies sieht der Regierungsrat auch keinen Grund für Notmassnahmen in diesem Bereich. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Parteiwerbung. Wesentliche Voraussetzungen freier Wahlen sind eine freie und umfassende Berichterstattung der Medien. Der Regierungsrat geht davon aus, dass über die Medien eine umfassende Berichterstattung zu den Wahlen erfolgen wird.

Esther Keller (fraktionslos): Vielen Dank für diese rasche Beantwortung. Ich schätze das sehr und es freut mich auch zu hören, dass man zuversichtlich ist, dass das wie geplant stattfinden kann. Wir wissen alle, es ist sehr unsicher, wie die ganze Entwicklung weitergeht und darum würde man doch sehr wünschen, dass man weiter prüft, was nötig ist. Ich bin nicht ganz sicher, ob es wirklich allen Parteien möglich ist, selber einen solchen Raum, wie wir es hier beispielsweise haben, muss ja auch nicht so gross sein, zu organisieren und auch wissen, welche Tools geeignet sind. Ich glaube, ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Massnahmen und wenn es um Güterabwägung ginge, ob man dann tatsächlich so einen massiven Eingriff in die Demokratie machen müsste wie eine Verschiebung der Wahlen oder ob man dann Parteien unterstützen müsste, bin ich nicht ganz sicher, ob man dort nicht Grundlagen schaffen müsste. Insofern ist es gut zu hören, dass es auch um rechtliche Grundlagen geht. Wir werden sicher prüfen, was noch erforderlich ist. Wir erwarten von Unternehmen, dass sie kreative Lösungen finden und ich hoffe, dass wir das auch für die Demokratie finden werden. Insofern würde ich mich als teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5128 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Edibe Gögeli betreffend Entlastungsmassnahmen für Familien während der Corona-Krise

[22.04.20 15:19:58, ED, 20.5130, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrates beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Berufstätige Eltern sind aufgrund der Doppelbelastung von Arbeit und Betreuung in der aktuellen Situation besonders stark gefordert. Die Schulschliessungen verstärken zudem gewisse Effekte bei bereits belasteten Familien. Den Schulen kommt auch in dieser schwierigen Zeit eine wichtige Funktion zu. Die Lehrpersonen sind in regelmässigem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, dabei haben sie eine erhöhte Verantwortung für die Begleitung und den Kontakt mit sozial und oder sprachlich benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Aus der aktuellen Situation heraus soll für die Schülerinnen und Schüler ausdrücklich keine Nachteile für die weitere Schullaufbahn entstehen. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Beschlüsse zugunsten der Schülerinnen und Schüler am 17. April kommuniziert.

Zu Frage 1:

Die Herausforderung Fernunterricht bzw. Kinderbetreuung und Arbeit zu vereinbaren stellt sich allen Familien. Für besonders belastete Familien hat die Volksschulleitung einen Ablauf definiert, nachdem die betreffenden Schülerinnen und Schüler die Betreuung an den Schulen nutzen können. Der Kinder- und Jugenddienst hat zudem zwei Merkblätter verfasst. Ein Merkblatt gibt praktische Tipps für Familien, das zweite Merkblatt gibt Anregungen, wie familiäre Konflikte und insbesondere Gewalt auch in der aktuellen Ausnahmesituation verhindert werden können. Bei beiden Merkblättern sind Adressen aufgeführt, die weitere Unterstützung bieten.

Zu Frage 2:

Das erwähnte Merkblatt des Kinder- und Jugenddienstes gibt Tipps, wie sich Familien zuhause und auswärts bewegen können. Es ist wichtig, dass sich Kinder im Freien bewegen, die Regeln zum "physical distancing" sind dabei so weit als möglich einzuhalten.

Zu Frage 3:

Schülerinnen und Schüler, die nicht ohne Unterstützung zuhause sein können, haben nach einem definierten Ablauf die Möglichkeit weitere Betreuungsoptionen zu nutzen. In diesem Fall ist das eine intensivere Fernbetreuung, Kurzbetreuung vor Ort in der Schule oder auch die Vollbetreuung im regulären Betreuungsangebot der Schule.

Zu Frage 4:

Bei der Begleitung der Kinder können sich Eltern an die bestehenden staatlichen und privaten Dienst- und Fachstellen wenden. Diese halten ihre Angebote telefonisch oder in Ausnahmefällen auch durch persönliche Gespräche aufrecht. Die Schulsozialarbeit steht mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen weiterhin in Kontakt. Beim Fernunterricht haben die Erziehungsberechtigten keinen Vermittlungsauftrag bezüglich des Unterrichtsstoffes. Bei Bedarf

ist die Lehrperson zu kontaktieren.

Zu Frage 5:

Die Anlaufstellen sind weiterhin erreichbar, Eltern von schulpflichtigen Kindern werden von den Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitenden von staatlichen und privaten Stellen über dieses Angebot informiert.

Zu Frage 6:

Es stehen die bereits erwähnten Möglichkeiten zur Verfügung.

Zu Frage 7:

Eltern finden aktuelle Informationen im Internet, zudem erfolgt die Information durch Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitenden von staatlichen und privaten Stellen.

Zu Frage 8:

Diese Information erfolgt durch die Volksschulleitung.

Zu Frage 9:

Kinder und Jugendliche weisen aus vielerlei Gründen unterschiedliche Bildungs- und Entwicklungsstände auf. Der Umgang mit dieser Heterogenität ist bereits heute Auftrag der Bildungsstätten und der unterstützenden Dienste. Die bestehenden Konzepte werden daher auf diese neue Situation angepasst und gegebenenfalls verstärkt.

Edibe Gölgeli (SP): Vielen Dank, Conradin Cramer, für die Antwort, die mich teilweise befriedigt. Ich habe jetzt auch soeben die Antworten gekriegt und nicht vorher in schriftlicher Form, deswegen kurz zu meinen Begründungen. Klar, diese ungewöhnliche Krisensituation, wie wir sie in der Schweiz so nicht erwartet haben oder uns niemals geträumt hätten, dass das so in dieser Form auch uns persönlich treffen würde, ist jetzt nun da. Selbstverständlich haben wir in diversen Bereichen schnell reagiert, sei es in der Wirtschaft, was auch sehr wichtig war, aber für mich ist es immer noch ein Fragezeichen, wie wir die gesellschaftlichen sozialen Themen, genau diese Themen von Familien, die noch Spätfolgen aufzeigen werden, in einer Form abfangen und abfedern können, weil ich auch befürchte oder wir auch wissen, auch von Spezialisten, dass es auch Nachfolgen haben wird. Von den einzelnen Fragen, klar, es gibt diverse Merkblätter und Richtlinien und Internetinformationen, welche ich mich auch, bevor ich diese Interpellation geschrieben habe, in einer Form versucht habe, mich schlau zu machen. Es ist sehr, sehr viel. Nebst den Alltagssituationen von den Familien, die einfach mal zuhause sind, eingeschlossen sind, ich frage mich, ob wirklich alle einen Internetzugang haben, der genügend Bandbreite hat. Wenn ich einen Laptop zuhause habe, ob dies auch mein Kind nutzen könnte. Es gibt so viele Themen, die ich eigentlich jetzt noch im Einzelnen, vom Fernunterricht, aber auch in der Form von Vereinbarkeit, wir wissen es, es ist einfach nicht so befriedigend. Es gibt natürlich Familien, die das besser meistern können, die mit dem Ganzen besser umgehen können, aber sehr viele, die genau jetzt noch mehr darunter leiden werden. Von dem her gesehen, von den Einzelnen, ich denke, dieses Thema müssten wir auf jeden Fall weiter verfolgen und schauen. Ich hätte mir eine proaktivere Massnahme gewünscht, wie die Familien proaktiv unterstützt werden könnten und nicht einfach nur mit Guidelines und Blättern. Von dem her bin ich von der Antwort nicht ganz befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5130 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Sarah Wyss betreffend Auslagerung Hausdienst in den UPKE

[22.04.20 15:26:53, GD, 20.5131, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt: Bereits vor der Verselbständigung 2012 wurden in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) Reinigungsarbeiten von Dritten erledigt. 2018 wurde von den UPK die Option geprüft, das verbleibende interne Reinigungspersonal an einen externen Anbieter auszulagern. Diese Option wurde jedoch verworfen. Stattdessen entschieden sich die UPK, den Reinigungsdienst mit dem bestehenden weiterhin bei den UPK selber angestellten Personal weiterzuführen und zu optimieren. Die ordentliche Mitarbeiterfluktuation bietet den UPK die Möglichkeit, ihre Prozesse und Ressourcen den betrieblichen Bedürfnissen und Entwicklungen anzupassen, ohne dass diese Kündigungen bzw. Änderungskündigungen in Folge eines Wechsels des Arbeitgebers zur Folge hätten. Der Grossteil der Reinigungsarbeiten wird in den UPK derzeit von Externen erbracht.

Zu Frage 2 a):

Die UPK haben entschieden, den Reinigungsdienst mit dem bestehenden Personal, welches bei den UPK angestellt ist, weiterzuführen und zu optimieren. Der Regierungsrat hat daher keinen Entscheid über eine Auslagerung gemäss § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler gefällt. Die Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend

“Wiedereingliederung des Reinigungspersonals” betrifft gemäss Motionstext das Reinigungspersonal der Departemente der Kantonsverwaltung. Die UPK sind seit 2012 eine verselbständigte öffentlich-rechtliche Anstalt. Diese Rechtsform und der verliehene Grad an Autonomie sollen sicherstellen, dass sie die erforderliche Handlungsfreiheit erhalten, um auch in einem verstärkten marktorientierten Umfeld bestehen und ihrem Versorgungsauftrag nachkommen zu können.

Zu Frage 2 b):

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass betriebliche Entwicklungen, wie der von der Interpellantin angesprochene Fall bei den UPK, nicht den Sachverhalt der Auslagerung gemäss § 4 Abs. 3 ÖSpG erfüllen, da keine umfassende Abgabe von Aufgaben und Strukturen inklusive Mitarbeitende an Drittunternehmen erfolgt.

Zu Frage 2 c):

Eine Auslagerung von Aufgaben wie Hausdiensten oder ähnlichem untersteht schon heute § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler, falls es sich dabei um eine umfassende Abgabe von Aufgaben und Strukturen an Drittunternehmen handelt. Die von den UPK 2018 ursprünglich angedachte vollständige Auslagerung des verbleibenden internen Reinigungspersonals an einen externen Anbieter wäre daher genehmigungspflichtig gewesen. Insofern ist der Regierungsrat der Auffassung, dass keine Gesetzesanpassung notwendig ist. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind die obersten Führungsorgane der UPK. Sie haben den Auftrag, in einem sich rasch wandelnden Gesundheitswesen die ihnen zugewiesenen Aufgaben effektiv und zeitnah umzusetzen. Dies erfordert aus Sicht des Regierungsrates unternehmerischen Handlungsspielraum und Entscheidungsbefugnisse, um die eigenen Prozesse und Ressourcen überprüfen und gegebenenfalls den betrieblichen Bedürfnissen und Entwicklungen anpassen zu können.

Zu Frage 3 a):

Aus Sicht des Regierungsrates wäre die von den UPK 2018 ursprünglich angedachte vollständige Auslagerung des verbleibenden internen Reinigungspersonals an einen externen Anbieter genehmigungspflichtig gewesen.

Zu Frage 3 b):

Die Personalkommission und die Arbeitnehmerverbände wurden von den UPK über die aktuelle Situation orientiert, die UPK sehen derzeit keinen Anlass, die Mitarbeitenden zusätzlich zu informieren.

Sarah Wyss (SP): Nein, ich bin nicht befriedigt, ich finde es ehrlich gesagt einen Hohn. 2018 wäre das gleiche Vorhaben genehmigungspflichtig gewesen, nun wählt man die Salami-Taktik und wartet einfach, bis die ordentlichen Pensionierungen durch sind. Ich finde, es ist schwierig, das Gesetz zu umgehen und ich kann auch schon ankündigen, dass ich mir sehr ernsthaft überlege, das ÖSpG dementsprechend anzupassen oder zu vorschlagen anzupassen, dass dies nicht mehr länger notwendig ist. Man nennt es jetzt Optimierung von Prozessen, die stattfinden, *de facto* ist es aber eigentlich eine Auslagerung, eine Auslagerung auf Raten. Ich möchte einfach noch etwas sagen, der Hausdienst ist ein Teil der UPKE. Er leistet einen wichtigen Beitrag auch für die Patientensicherheit, an die Vertraulichkeit und es ist nicht so einfach, diesen einfach auszulagern, ohne einen Qualitätsverlust zu erleiden. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort. Das hat nichts damit zu tun, dass sie nicht gut beantwortet ist, sondern schlicht, dass der Inhalt einfach nicht befriedigend ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5131 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt

[22.04.20 15:32:39, ED, 20.5132, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 37 Thomas Widmer-Huber betreffend Pflegeheime in der Corona-Krise: Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung des Kantons bei Mehrausgaben

[22.04.20 15:32:52, GD, 20.5133, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Der Hintergrund der Interpellation zu den Pflegeheimen ist das Leiden der Personen in Alters- und Pflegeheimen, dass Angehörige sie nicht besuchen können. Manche möchten zudem Seelsorge in Anspruch nehmen. So stellt sich die Frage, mit welchen Möglichkeiten das Besuchsrecht allenfalls kreativ erweitert werden könnte, natürlich unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen. In den Medien vorgestellt wurden unter anderem auch Heime, die

kreativ waren, zum Beispiel mit einer Besucherbox in Plexiglas mit Telefon auf beiden Seiten. Es geht mir darum, was allenfalls noch möglich wäre betreffend Kreativität und Weiterentwicklung. Und das andere sind die finanziellen Folgekosten.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Gerne beantworte ich Ihnen diese Interpellation wie folgt, zunächst mit einer Vorbemerkung.

Die Heime sind von der Corona-Krise besonders betroffen. Der Regierungsrat hat grossen Respekt vor der Leistung der Heime unter diesen schwierigen Umständen und dankt insbesondere den Mitarbeitenden für ihren grossartigen Einsatz. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, gilt in den Basler Spitälern und Pflegeeinrichtungen als Präventionsmassnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus ein grundsätzliches Besuchsverbot. Ausnahmen gelten für besondere Patientensituationen. Anders als in anderen Kantonen wurde diese Massnahme im Kanton Basel-Stadt nicht mittels Regierungsratsbeschluss verfügt, sondern wurde auf Empfehlung des Gesundheitsdepartements und dann später auch des Bundes von den einzelnen Einrichtungen gestützt auf ihr Hausrecht selber erlassen. Ausgenommen von diesem generellen Besuchsverbot sind Eltern, die ihre Kinder besuchen, Partner, die eine gebärende Frau oder eine Wöchnerin besuchen oder Angehörige, die eine sterbende Person besuchen. Bei Gesuchen dieser Art müssen die empfohlenen Präventionsmassnahmen eingehalten werden. Gestützt auf Art. 35 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen, also des Epidemienetzes, auf § 50 des Gesundheitsgesetzes des Kantons sowie auf das Hausrecht der einzelnen Pflegeheime ist ein Besuchsverbot aufgrund der aktuellen Situation immer noch verhältnismässig und angezeigt. Der Bundesrat hat sich seit der Ankündigung der schrittweisen Lockerung der Massnahmen noch nicht zum empfohlenen Besuchsverbot in den Pflegeheimen oder einer allfälligen Lockerung geäussert. Trotz grossem Verständnis dafür, dass alle Bürgerinnen und Bürger so schnell wie möglich wieder einen normalen Zustand wünschen, kann nach wie vor die drohende Gefahr für Pflegeheimbewohnende nicht vernachlässigt werden. Die Pflegeheime sind besonders vom Virus betroffen, deshalb soll an einem Besuchsverbot mit Ausnahmen vorderhand festgehalten werden.

Nun zu den einzelnen Fragen, zu Frage 1:

Diverse Pflegeheime ermöglichen eine Kontaktaufnahme zwischen Bewohnenden und Angehörigen mit technischen Hilfsmitteln. Zum Beispiel mit Videotelefonie, durch Treffen mit Angehörigen getrennt durch Scheiben, aber verbunden mit Telefonen oder mittels Distanzbesuchen, beispielsweise über einen Garten oder Balkon. Pflegeheime müssen dabei immer auf die baulichen und personellen Möglichkeiten Rücksicht nehmen. Bei sterbenden Personen ist ein Besuch durch Angehörige oder Seelsorgerinnen und Seelsorger erlaubt. Da es im Kanton Basel-Stadt 40 Pflegeheime gibt und alle unterschiedliche bauliche Voraussetzungen aufweisen, ist es an den Heimen entsprechende Regeln aufzustellen. Dabei müssen die Hygieneregeln eingehalten werden. Es gilt insbesondere zu bedenken, dass sich gerade ältere Personen teilweise nur noch bedingt an die 2m-Abstandsregeln halten.

Zu Frage 2:

Auch bei der Seelsorge ist aktuell mehrheitlich auf Telefonie oder Videotelefonie zurückzugreifen, eine Ausnahme ist, das habe ich erwähnt, ausdrücklich empfohlen für Sterbende.

Zu Frage 3:

Die Masken werden von den Pflegeheimen vom Kanton zur Verfügung gestellt. Die meisten Heime verfügen über waschbare Schutzkleidung, wie sie auch im Spital verwendet werden. Daher ist nicht mit einem grossen Mehraufwand für Schutzmaterial zu rechnen. Die Pflegeheimmitarbeitenden sind Gesundheitsfachpersonen, welche zu einem Test zugelassen sind, sobald sie Symptome haben. Somit sind Pflegeheimmitarbeitende entweder gesund oder krank geschrieben und entsprechend sollten eigentlich die Heime keine Quarantänefolgekosten haben. Dennoch wird selbstverständlich die Corona-Krise auch für die Pflegeheime erhebliche finanzielle Konsequenzen haben, dessen sind wir uns bewusst und der Regierungsrat wird dazu mit den Betroffenen selbstverständlich Gespräche führen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich danke dem Regierungsrat für die umgehende mündliche Beantwortung. Für mich ist klar, dass es das Besuchsverbot grundsätzlich braucht und ich begrüsse es auf der anderen Seite, dass Pflegeheime eine Kontaktaufnahme zwischen den Wohnenden und Angehörigen ermöglichen. Ich wünsche mir da einfach weiterhin Kreativität in der Hoffnung, dass das Besuchsrecht kreativ erweitert werden kann, dass es weiterhin Möglichkeiten gibt oder neue Möglichkeiten gibt für die Kontaktaufnahme. Betreffend Seelsorge würde ich mir schon etwas mehr Freiraum wünschen, die Möglichkeiten von Telefonie, Videotelefonie ist natürlich auch da beschränkt, aber ich sehe da auch die Probleme oder die Herausforderungen. Aber ich würde mir betreffend Seelsorge auch weiterhin Kreativität wünschen, dass irgendeine Form von Begegnung möglich ist. Zur Frage der Mehrkosten aufgrund der Corona-Krise begrüsse ich die Bereitschaft des Regierungsrates zu Gesprächen. Es wird sich zeigen, wie es sich auswirken wird auf die Pflegeheime. Ich bedanke mich für die Beantwortung und erkläre mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5133 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 38 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend die Konsequenzen der COVID-19 Krise auf die Finanzen der Spitäler

[22.04.20 15:40:38, ED, 20.5134, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen diese Interpellation namens des Regierungsrates wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Der Kanton Basel-Stadt sieht ein Verbundkonzept vor, welches sich vor allem auf diejenigen Spitäler stützt, die bereits Intensivstationen mit Beatmungseinheiten haben und diejenigen Spitäler, die Akutbehandlungen durchführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Kapazitäten der Beatmungsplätze maximiert und genügend Plätze auf den Normalstationen zur Verfügung gestellt werden können. Die übrigen Spitäler unterstützen dieses Konzept subsidiär mit ihren Einrichtungen und Möglichkeiten. Der Regierungsrat konnte eine grosse Solidarität unter den öffentlich-rechtlichen Spitälern wie auch den Privatspitälern feststellen, was die Koordination im Verbundkonzept stark vereinfachte. Ich danke an dieser Stelle den Spitälern und ihren Mitarbeitenden im Namen des Regierungsrates herzlich für ihren beeindruckenden und erfolgreichen Einsatz.

Zu Frage 2:

Das Verbundkonzept sieht vor, dass das Universitätsspital Basel, das Claraspital und das Universitätskinderspital beider Basel Intensivpflegeplätze für beatmete und auch für nicht beatmete COVID-19-Patientinnen und Patienten anbieten. Daneben betreiben das Universitätsspital, das Claraspital, das UKBB, das Felix Platter und das Adullam Spital Isolierstationen und Normalpflegeplätze für COVID-19-Patientinnen und Patienten, die eben keine IPS-Behandlung oder Pflege benötigen. Solche sind auch im Bethesda Spital bereit und wären in der Merian Iselin Klinik vorbereitet. Das Bethesda Spital, die Merian Iselin Klinik wie auch das UKBB beider Basel haben dem Universitätsspital Basel zudem Personal wie auch Material zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3:

Die Spitäler wurden angehalten, ihre Zusatzkosten möglichst präzise zu erfassen und dann dem Gesundheitsdepartement mitzuteilen. Der Regierungsrat wird über eine Abgeltung der Zusatzkosten nach den Grundsätzen der Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen entscheiden. Er ist der Auffassung, dass die betroffenen Spitäler durch ihre COVID-19-Vorhalteleistungen finanziell nicht nachhaltig belastet werden sollen.

Zu Frage 4:

Da kann ich Ihnen nur wieder sagen, wir haben die Spitäler aufgefordert, die Kosten, welche im Zusammenhang mit COVID-19 entstehen, möglichst genau zu erfassen und separat auszuweisen. Zurzeit liegen aber noch keine konkreten Zahlen vor.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich bin befriedigt und bedanke mich sehr für die rasche Beantwortung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5134 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft

[22.04.20 15:44:13, WSU, 20.5135, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Was mir grosse Sorgen macht, wenn man die Zahlen anschaut, die die NZZ am Sonntag hat es sehr schön publiziert, was eigentlich die prozentualen Veränderungen sind beim Umsatz von verschiedenen Branchen zur Vorjahrsperiode und das ausgelöst durch diese "künstlichen" Massnahmen, die wir jetzt langsam wieder öffnen. Die Frage wird sein, können sie diesen Umsatzverlust aufholen und die meisten sagen, nein, weil einfach der Mensch entweder nicht zweimal konsumiert, das Einkommen nicht mehr hat oder vielmehr auch psychologische Effekte, dass der Mensch nicht mehr konsumieren wird, als gerade nötig ist in dieser Zeit. Und hier stellt sich die Frage, ob wir nicht als Kanton in der Lage sein müssten, ein Konjunkturprogramm zu starten, das direkt auf die natürlichen Personen abzielt, das ihre Kaufkraft stärkt und mit Bedingungen verknüpft, wo sie diese Kaufkraft auch bei unseren Branchen einsetzen können, die dieses Umsatzminus nicht mehr aufholen können. Hier haben wir noch keine Antworten. Wir machen jetzt einfach Lösungen, die stabilisieren, aber der langfristige Effekt wird noch länger bleiben und hier müssen wir uns noch Gedanken machen und

hier freue ich mich auf die Antwort.

Interpellation Nr. 40 Michelle Lachenmeier betreffend Öffnung der Kindertagesstätten und bestimmte schulische Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf ab 27. April 2020

[22.04.20 15:45:59, ED, 20.5136, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrates kann ich diese Interpellation wie folgt beantworten: Zunächst einleitend. In der aktuellen Fassung der COVID-19-Verordnung 2 verlangt der Bund, dass die Kantone für die notwendigen Betreuungsangebote für Kinder sorgen, die nicht privat betreut werden können. In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt: Auch müssen die Regeln zur Hygiene und sozialer Distanz eingehalten werden. In den FAQs wird weiter ausgeführt, ich zitiere daraus: "Wir verstehen, dass die Betreuung der Kinder in der aktuellen Situation herausfordernd ist. Aber es ist wichtig, dass sich jetzt keine grösseren Gruppen von Kindern in Parks oder anderen Orten treffen. Treffen von kleinen Gruppen mit 5 Kindern sind möglich." Das Erziehungsdepartement hat in Absprache mit dem Gesundheitsdepartement aufgrund dieser Bestimmungen und Grundlagen eine Handreichung zur Umsetzung der ausserordentlichen Lage in Kindertagesstätten verfasst. Darin werden die Gruppen der anspruchsberechtigten Eltern und die Regelung für die Gruppengrösse umschrieben. Die Handreichung hält namentlich fest, dass Eltern ihr Kind in die Kita bringen dürfen, wenn sie ihr Kind aufgrund zwingender Arbeitsverpflichtung nicht selbst betreuen können und keine Betreuung durch Drittpersonen ermöglichen konnten. Die Handreichung hält auch fest, dass pro bestehende Gruppe einer Kita in der Regel maximal fünf Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen. Dies wurde den Eltern und den Kitas so kommuniziert und gilt solange der Bund seine Regelungen nicht anpasst. Der Regierungsrat ist aber klar der Meinung, dass mit den voraussichtlichen Wiedereröffnungen der Kindergärten und Primarschulen am 11. Mai auch den Kitas erlaubt sein muss, unter den noch festzulegenden Schutzvorkehrungen ihren regulären Betrieb möglichst vollständig wieder aufzunehmen.

Zu den einzelnen Fragen, Frage 1:

Solange der Bund seine Regeln nicht anpasst, ist aus Sicht des Regierungsrates keine generelle Wiedereröffnung möglich. Mit der ersten Phase der Lockerung der Massnahmen ab 27. April werden aber zusätzliche Eltern zwingende Arbeitsverpflichtungen haben. Sie können ihre Kinder ab 27. April wieder in die bisherige Kita bringen, sofern sie die Kinderbetreuung anderweitig nicht organisieren können.

Zu Frage 2:

Der Kanton trägt die Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Kitas und Tagesfamilien finanziell mit. Darüber hinaus unterstützen sich selbstverständlich zahlreiche Eltern mit Nachbarschaftshilfe und gegenseitigem Hüten.

Zu Frage 3:

Ja, wie erwähnt können Eltern, die ab dem 27. April wieder eine zwingende Arbeitsverpflichtung haben und die Kinderbetreuung nicht anderweitig organisieren können, ihre Kinder wieder in die Kitas bringen.

Zu Frage 4:

Nein, das ist mit den Vorgaben des Bundesrates nicht zu vereinbaren. Wir bieten den betroffenen Familien jedoch immer wieder individuelle Lösungen an, indem Lehrpersonen, beispielsweise die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ein Unterrichtsangebot zur Verfügung stellen. Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf, deren Eltern die notwendige Unterstützung und Betreuung nicht leisten können, haben seit Beginn des Fernunterrichts zudem die Möglichkeit, in ein Betreuungsangebot der Volksschulen aufgenommen zu werden. Das heisst, die Volksschulleitung sucht gemeinsam mit der zuständigen Schulleitung nach individuellen Lösungen, damit sowohl die Kinder angemessen betreut als auch die Eltern möglichst nicht überfordert werden.

Michelle Lachenmeier (GB): Vielen Dank an den Regierungsrat für die mündliche Beantwortung, obwohl ich die Interpellation sehr kurzfristig eingereicht habe. Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass es heute schon eine klare Antwort gibt, ab wann die Kitas möglichst für alle wieder aufgehen können. Ich habe jetzt aber gehört, und das beruhigt mich, dass die Kitas immerhin ab dem 27. April wieder für die Eltern aufgehen sollen, die ab dann auch wieder ihrer Arbeit nachgehen können, also Coiffeuren, Therapeuten, etc. Nachdem der Bund gewisse Lockerungen ab dem 27. April in Aussicht gestellt und beschlossen hat, hatte ich die vage Hoffnung, dass der Kanton hier auch in Bezug auf die Kitas Lockerungen vornimmt, weil die Kitas nie vom Bund her wirklich geschlossen wurden, ob hier einen gewissen Spielraum für die Kantone geblieben ist. Dass aber die Kitas immerhin ab dem 11. Mai wieder aufgehen sollen wie die Schulen, nehme ich so sehr gerne zur Kenntnis. In Bezug auf die speziellen Förderangebote für Schulen, gerade für Kinder, die ein grosses Leistungsdefizit haben und die für die Eltern zuhause nochmals eine zusätzliche Belastung und auch eine Überforderung sind, hätte ich mir gewünscht, dass es schon sehr bald oder schrittweise mehr Angebote gibt für diese Kinder. Bei der Frage, wann die Kitas für alle wieder aufgehen sollen, muss man halt auch bedenken, dass die Gesundheit der Angestellten den Kindern vorgehen sollte, aber die Gesundheit der

Kinder ist auch betroffen, wenn sie noch länger zuhause bleiben müssen, weil auch dort nicht immer gewährleistet ist, dass es ihnen gut geht. Gerade die geistige Gesundheit von älteren Kindern ist über lange Zeit so auch nicht mehr gewährleistet. Ich nehme aber gerne zur Kenntnis, dass ab dem 27. April die Kitas wieder aufgehen für einen gewissen Teil der arbeitenden Bevölkerung und damit bin ich teilweise befriedigt mit der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5136 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrappen»

[22.04.20 15:52:09, WSU, 20.5137, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig für viele Unternehmen, Selbständige und Arbeitnehmende und eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden. Wir können aber Einfluss darauf nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese sein wird. Dazu müssen wir Konjunkturprogramme entwickeln, die auf verschiedenen Ebenen wirken, so auch die Stärkung der Kaufkraft, den Investitionstätigkeiten und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es wurde bereits seitens Bund und Kanton viel unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Krise zu mildern und es muss trotzdem noch mehr möglich sein. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie zum Beispiel das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele, die im Gastgewerbe arbeiten, sind zudem in Teilzeit oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt und bei einer Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll zu. Wer keine betreuungspflichtigen Kinder hat, erhält nur noch 70 Prozent des letzten Lohnes der letzten 12 Monate. Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter Fr. 23 pro Stunde in Basel eine grosse Herausforderung, das Leben finanziell meistern zu können. Wenn es dann nur noch 70 Prozent sind, also Fr. 16.10 pro Stunde, wird es für viele unmöglich. Basel-Stadt hatte in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und teilweise bis heute überdauerte, der Basler Arbeitsrappen. Das bedeutet, dass all diejenigen, die noch eine Arbeit haben, einen Rappen pro Franken zahlen und dieser wird wiederum investiert, um die Kaufkraft zu stärken, Investitionen zu tätigen und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und dies wiederum kommt uns allen zugute. Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates, denn der Arbeitsrappen oder neu Corona-Arbeitsrappen bietet viele spannende und sinnvolle Ansätze.

Interpellation Nr. 42 Jo Vergeat betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen

[22.04.20 15:54:26, BVD, 20.5138, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Jo Vergeat (GB): Ich möchte mich kurz halten, denke aber gerade mit dem Blick auf andere Grossstädte, dass es durchaus Massnahmen gibt, die es ermöglichen, dass wir uns auch in der Stadt mit den BAG-konformen Massnahmen begegnen können. Wir wissen alle, wie wichtig es auch in der letzten Zeit war, dass wir ein Land waren, das auch raus durfte. Mir hat es sehr gutgetan und ich habe aus meinem eigenen Erfahrungswert einfach gemerkt, dass es viele ältere Personen gibt, die auf dem Trottoir flüchten müssen, Stress bekommen haben, weil man sich kaum begegnen kann. Ich als junger Mensch kann auch sogenanntes Trottoir-Hopping machen und das ist nicht allen Menschen gleichgestellt. Ich denke, es wäre eine grosse Erleichterung für viele Menschen auch im Hinblick darauf, dass uns diese Krankheit noch sehr lange beschäftigen wird, wenn es spontane, schnelle und effiziente Massnahmen gäbe. Ich denke, das wäre eine spannende Idee und hoffe, dass man diese Anregung aufnehmen kann.

Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig

[22.04.20 15:55:58, BVD, 20.5139, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt

[22.04.20 15:56:14, WSU, 20.5140, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen

[22.04.20 15:56:30, WSU, 20.5141, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 46 Alexander Gröflin betreffend Diskriminierung bei der schrittweisen Lockerung der COVID-19 Massnahmen verhindern

[22.04.20 15:56:52, GD, 20.5142, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte mich beim Regierungsrat vom Kanton Basel-Stadt für sein rasches Handeln bedanken. Es wird wirklich viel gemacht, um die Situation abzufedern und zu entschärfen. Ich hätte auch nie gedacht, dass es im rot-grünen Basel mal Gratisparkplätze geben würde, insofern sieht man, dass wirklich viel gemacht wurde. Ich denke, als Schweiz sind wir sowieso in der privilegierten Lage dank der Überschüsse beim Kanton und beim Bund, schlaue Entscheidungen zu treffen. Dazu hat ja auch der Bundesrat am 16. April entschieden, eine schrittweise Lockerung zu machen, was ich sehr begrüsse. Wenn man aber jetzt den Beschluss genauer anschaut von diesem 16. April, dann sieht man, dass vielleicht nicht alles im Detail angeschaut worden ist. Das hat auch der Regierungsrat im Kanton Basel-Landschaft heute Morgen in einer Medienmitteilung festgehalten und fordert im Wortlaut: "Gleich lange Spiesse zwischen Grossverteilern und KMU-Einkaufsgeschäften bei der schrittweisen Öffnung von Geschäften". Wir müssen in schwierigen Zeiten als Gemeinschaft schlaue Lösungen finden, um Arbeitsplätze zu sichern. Es sind eben nicht alle so privilegiert wie wir, die eine Arbeit haben und arbeiten dürfen. Leute wollen wieder arbeiten gehen und natürlich unter Schutzmassnahmen. Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet die Fragen dieser Interpellation gesamthaft wie folgt:

Derzeit befinden wir uns in einer ausserordentlichen Lage, in welcher die Festlegung von Massnahmen beim Bundesrat liegt. Die Kantone hatten im Vorfeld nur bedingt die Möglichkeit, sich zum vorgestellten Transitionsfahrplan einzubringen, das primär via die Fachdirektorenkonferenzen. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass diese Massnahmen gesamtschweizerisch umgesetzt werden. Im Vordergrund steht der Schutz der Gesundheit unserer Bevölkerung. Angesichts der unsicheren epidemiologischen Entwicklungen der kommenden Monate ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine schrittweise Lockerung im Sinne der bundesrätlichen Vorgaben sinnvoll ist. Die Lockerungen sollten gemäss gesundheitswissenschaftlichen Beurteilungen erfolgen, auch wenn natürlich Überlegungen zu den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen immer mitspielen. Es ist zudem sinnvoll, dass die Lockerungen in dosierten Schritten erfolgen, da der Effekt der Lockerungsmassnahmen auf die Fallzahlentwicklung noch nicht schlüssig vorausgesagt und deshalb laufend beobachtet werden muss. Verantwortlich für die Erstellung der Schutzkonzepte ist jeder einzelne Betrieb, Betriebe können sich da auf die gesundheits- und arbeitsrechtlichen Vorgaben des BAG und SECO abstützen. Das BAG und SECO werden Grobkonzepte für die Branchen oder Berufsverbände zur Verfügung stellen, auf deren Basis diese dann die branchenbezogenen Konzepte erstellen können. Verantwortlich für die Kontrollen, ob die Betriebe die Schutzkonzepte umsetzen und einhalten, ist der Kanton. Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für diejenigen Betriebe, welche noch keine Planungssicherheit für eine Lockerung haben. Er ist bemüht, auch diesen Betroffenen im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten Unterstützung zu bieten und arbeitet dafür an verschiedenen bereits kommunizierten Programmen. Eine Verletzung des Bundesrechts würde der Politik des Regierungsrates widersprechen.

Alexander Gröflin (SVP): Lukas Engelberger, danke für die kurzfristige mündliche Beantwortung. Ich denke, das ist sicher

nicht selbstverständlich in diesen Zeiten. Ich bin trotzdem ein bisschen enttäuscht und möchte schon noch meine Unzufriedenheit kundtun, dass der Kanton Basel-Stadt kein Handlungsbedarf hat zum Intervenieren beim Bundesrat und das vor allem auch nicht gesehen hat. Daneben möchte ich auch meinen Unmut zum BAG noch los werden, wenn ich schon das Wort habe. Der Regierungsrat stützt sich mehrheitlich in seiner Antwort auf das BAG. Es gab da mehrere Sachen, die man klar hätte besser machen können, sprich zum Beispiel Datenaufbereitung, die Meldungen von Ärzten via Fax, die Erklärungen von Verordnungen, was genau mit dem Begriff gemeint ist, aber der grösste Kritikpunkt, der den Ausschlag gegeben hat, ist das Debakel um die Schutzmasken, die natürlich schützen. Der Bundesrat hat heute vor ein paar wenigen Minuten entschieden, auf seinen Entscheid zurückzukommen und immerhin ist diese Diskriminierung, die ich in der Interpellation benannt habe, gelindert worden. Es ist trotzdem spannend, wie obrigkeitstreu wir hier mittlerweile geworden sind. Unter Einhaltung von Schutzmassnahmen steht doch einer allgemeinen Ladenöffnung nichts mehr im Weg. Wir müssen sogar längerfristig leider mit diesem Virus planen, denn eine zweite Welle, die kommt leider so oder so auf uns zu.

Für das Gastgewerbe gibt es im Moment mehr Fragen als Antworten. Auch hier bleiben uns die Exekutiven die Antworten schuldig und Sie können sich sicher vorstellen, dass auch der Zolli, der auch sehr unter diesen Massnahmen leidet, auch keine Perspektive hat, vielleicht eine Perspektive im Juni. Sie müssen sich vorstellen, dass ein Elefant im Tag rund 200kg Gräser, Blätter oder Heu frisst. Ein solches Konsumverhalten ohne Einnahmen haltet kein Betrieb auf die Dauer aus, auch nicht der Zolli. Vor diesem Hintergrund, dass gerade Freiluft sich bestens unter einem Schutzkonzept eignen würden, erachte ich so ein Totalverbot für überhaupt nicht zielführend. Sie haben sicher selbst gesehen, wie sich gewisse Mitbürger mittlerweile schon jetzt nicht korrekt verhalten. In einem Raum wie der Zolli hätte man hier bessere Kontrolle. Es geht nicht nur um den Zolli allein, sondern es geht darum, den Mitbürgern wieder mehr Freiraum geben zu können unter Einhaltung von Schutzmassnahmen.

Und zur letzten Frage, die ich in der Interpellation gestellt habe, Sie dürfen von einem SVP-Grossrat sicher erwarten immer wieder, an Bundesrechtsbrüche wie bei der Nichtausschaffung des Afghanen erinnert zu werden. Ich denke, dieser Fall hat klar aufgezeigt, was passieren würde, wenn wir heute aktuelles Augenmass walten lassen würden und das Bundesrecht brechen würden, nämlich nichts. Darum möchte ich mich nochmals wiederholen, dass wir auch in schwierigen Zeiten als Gemeinschaft schlaue Lösungen finden müssen, um unsere Existenzen zu sichern. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5142 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Lorenz Amiet betreffend Sofortmassnahmen während des Unterrichtsausfalles an den Primarschulen infolge Covid-19

[22.04.20 16:04:01, ED, 20.5143, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Nach den Fasnachtsferien.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nein. Das Erziehungsdepartement arbeitet in seinen üblichen Strukturen. In den Bereichen wurden themenspezifische Arbeitsgruppen gebildet und die Sitzungskadenz der Leitungsgremien angepasst.

Zu Frage 5:

Nein. Der Kanton Basel-Stadt verfolgte und kommunizierte von Anfang an eine klare Strategie. Betreuung der Kinder von Mitarbeitenden in Gesundheitsberufen in der Schule, sinnvolle Beschäftigung für Kinder der Primarstufe zuhause und Planung und Vorbereitung des Fernunterrichts für die Zeit nach den Osterferien.

Zu Frage 6:

Die Erziehungsberechtigten wurden seitens des Erziehungsdepartements nie aufgefordert, schulische Ausbildungsverantwortung zu übernehmen. Hingegen ist es Aufgabe der Erziehungsberechtigten, Strukturen zu schaffen, damit die Kinder ihre Aufgaben bearbeiten können. Es wurde den Erziehungsberechtigten aber keine Verantwortung für den Unterricht übertragen.

Zu Frage 7:

Die Lehrpersonen haben mit allen Schülerinnen und Schülern Kontakt.

Zu Frage 8:

Die Lehrpersonen wurden seit Verfügung des ausserordentlichen Zustands laufend informiert und unterstützt. Diese wissen, dass die Situation für alle neu und in der Dynamik unerwartet war und ist. Die Richtlinien für den Fernunterricht nach den Osterferien wurden vor Ostern von der Volksschulleitung beschlossen und kommuniziert. Das pädagogische Zentrum hat während des Dreitageblocks zudem digitale Angebote zum Thema Fernunterricht und digitale Medien durchgeführt.

Zu Frage 9:

Wie in der Medienmitteilung vom 19. März kommuniziert, werden für alle Schülerinnen und Schüler Arbeitsmaterialien mit altersgerechten Aufgaben zur Verfügung gestellt. Diese Aufgaben dienen dazu, den bisherigen Schulstoff zu üben und zu vertiefen. Der Fernunterricht wurde ständig weiterentwickelt unter Einbezug der Volksschulleitung, der Schulleitungen und der Lehrpersonen. Alle involvierten Personen sind dabei bestrebt, die Situation für die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu gestalten.

Lorenz Amiet (SVP): Zunächst danke ich Regierungsrat Conradin Cramer ganz herzlich für die zeitgerechte und mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Insbesondere zu einem Zeitpunkt, wo er wahrscheinlich privat auch ziemlich gefordert ist. Verstehen Sie mich richtig, ich mache keinen Vorwurf, dass das ED dieses Szenario nicht vorbereitet hatte. Auch andere waren nicht vorbereitet, manchmal habe ich den Eindruck, nicht einmal das BAG war wirklich vorbereitet. Trotzdem haben seriös geführte grössere Unternehmen in ihren SWOT-Analysen solche Szenarien berücksichtigt. Das Szenario muss nicht unbedingt eine Pandemie sein, es könnte auch ein Umweltereignis gewesen sein, es könnte ein technisches Ereignis sein, ich erinnere an 1986 Schweizerhalle, wo wir kurz vor einer Schulschliessung standen. Gouverner, c'est prévoir, man muss das Undenkbare denken und ich hoffe sehr, dass man im ED zumindest diese Lehre aus der aktuellen Situation zieht.

Heute am 18. Schultag und 37. Kalendertag des Lockdowns, wenn ich mich nicht verzählt habe, hat mein Ältester, 6. Primar, seine erste Zoom-Video-Lektion. Am 18. Schultag das erste Mal Digitalunterricht. Natürlich, die Kinder haben nach dem Motto Selbsthilfe zur Hilfe schon lange Zoom und anderes entdeckt und tauschen sich auch regelmässig aus, vornehmlich natürlich nicht über schulischen Inhalt. St. Gallen hat anscheinend schon nach drei Tagen mit den ersten Schulen reagiert und auf digitales Homeschooling umgestellt. Im Thurgau seit über einer Woche wird anscheinend flächendeckend Homeschooling digital durchgeführt, andere Kantone teilweise offensichtlich auch. Jetzt kann man natürlich sagen, ich sei selber schuld, dass ich drei Kinder habe, das mag sein, aber wenn man am gleichen Tag Instruktionen per Post, per Email, per SMS, per Telefon, per WhatsApp und per Plattform eduBS bekommt, natürlich verteilt auf die drei Kinder und verteilt auf die verschiedenen Lehrkräften verschiedener Kinder, dann ist man als Eltern schon sehr stark gefordert, um nicht zu sagen, überfordert.

Es ist schlicht nicht mehr zu managen, wenn man nebenher noch irgendwie einen Job zu absolvieren hat und vielleicht ist der eine oder andere nicht einverstanden, aber ich halte mich selbst nicht für bildungsfern und habe, glaube ich, auch keine Sprachprobleme. Heute zum Beispiel ein Auszug aus einem Email. Ich zitiere: "Ich hoffe, Sie und die Kinder konnten sich einen Überblick über den neuen Schulstoff verschaffen". Sie und die Kinder. Oder ein anderes Email: "Es ist mir bewusst, dass Sie keine Lehrer*innen sind, trotzdem müssen Sie jetzt manchmal in diese Rolle schlüpfen". Ja, das Wort Verantwortung kommt nicht vor, ich gebe es zu, aber ich verstehe es trotzdem so und deshalb finde ich die Beantwortung auf die entsprechende Frage schon etwas salopp. Was der Kanton Basel-Stadt im Moment von den Eltern verlangt, namentlich bei den Primarschülerinnen und -Schüler, da kann ich aus Erfahrung sprechen, das ist für viele, nicht nur für uns, auch für andere, mit denen wir in Kontakt sind, nicht zu managen. Aargau hat ganz klar definiert: "Die Umsetzung des Lehrauftrages liegt somit weiterhin bei der Schule, nicht bei den Eltern". Etwas ähnliches wäre auch in Basel zu machen gewesen, wenn man die entsprechenden Richtlinien und Anleitungen rasch umgesetzt hätte und dafür hätte es eben vielleicht auch eine Task Force gebraucht.

Ich möchte zum Schluss ausdrücklich betonen, das ist keine Kritik an den Lehrerinnen und Lehrern. Die waren sehr bemüht, alle, die haben den Kindern persönliche Briefe geschrieben, nach gewissen Anfangsschwierigkeiten waren sie auch innovativ, manchmal haben sie vielleicht ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen, aber sie waren immer um das Beste in der schwierigen Situation bemüht. Aber jede und jeder wurstelte für sich selbst und überforderte damit teilweise die Schüler und auch die Eltern gleichermassen. Wir sind alle froh, wenn der Spuk vorbei ist und die Kinder wieder zur Schule gehen, aber ich bin auch froh, wenn das Erziehungsdepartement aus diesen wichtigen Erfahrungen Lehren zieht und für eine zukünftige Krise besser gewappnet ist. Ich bin in diesem Sinn mit der Antwort nicht befriedigt.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Lieber Lorenz Amiet, ich hatte trotz Vaterpflichtungen ausgiebig Zeit, Ihre Interpellation zu würdigen und Sie haben es vielleicht meiner Antwort auch angehört, ich empfand sie nicht als ganz fair, auch wenn Sie das jetzt teilweise relativiert haben hier in Ihrer Erklärung. Es tut mir leid, dass Sie oder Ihre Kinder offenbar schlechte Erfahrungen gemacht haben mit Ihren Lehrpersonen, dass Sie das nicht adäquat fanden, wie Ihr Unterrichtsinhalt vermittelt wurde. Wir bekommen viele Reaktionen von Eltern, die mit einzelnen Elementen des Fernunterrichts nicht zufrieden sind. Das ist auch der richtige Weg, wir sind froh darum, wenn sie sich bei der Lehrperson, dann auch bei der Schulleitung und wenn sie das Gefühl haben, dass sie dort nicht gehört werden, dann auch bei Stufenleitung melden. Ich glaube aber doch, dass die Einzelfallerfahrung nicht ganz genügt, um zu generalisieren, insofern, dass es offenbar der Kanton Basel-Stadt ganz schlecht macht, während es Kantone wie Aargau, Thurgau, wo Sie möglicherweise die einzelnen Fälle nicht so individuell kennen, ganz gut machen. Ich glaube, das ist ein verzerrtes Bild der Realität. Wir kämpfen alle mit der Situation, wir sind alle sehr stark gefordert, aber, und das ist meine Beobachtung, wir sind nicht überfordert im Kanton Basel-Stadt. Die Lehrpersonen mit den klaren Guidelines, die wir schnell gegeben haben,

die arbeiten seriös, die arbeiten viel und sie arbeiten so, dass eben ein Fernunterricht in den allermeisten Fällen ganz adäquat möglich ist. Wenn Sie andere Einzelfallerfahrungen haben, bitte melden Sie sie bei der zuständigen Stelle, dann gehen wir dem nach und versuchen zu verbessern, wo verbessert werden muss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5143 ist **erledigt**.

11 Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

[22.04.20 16:12:55, BRK / WAK, PD, 18.1529.02 17.5018.03 17.5444.03, BER]

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Als Sprecherin der WAK-Minderheit habe ich eigentlich nur etwas zu sagen, nämlich, dass die WAK-Minderheit sich in ihren Anträgen und Begründungen vollumfänglich der BRK-Minderheit anschliesst. Das sollte die ganze Debatte vereinfachen und hiermit kann ich schon schliessen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das Thema Wohnen brennt den Baslerinnen und Baslern unter den Nägeln. Mit der kantonalen Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 setzten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein deutliches Zeichen für mehr Wohnschutz. Sie nahm die sogenannte Wohnschutzinitiative an. Die Wohnschutzinitiative war eine von vier Wohninitiativen. Alle vier wurden an diesem Abstimmungswochenende angenommen, was die Besorgnis der Bevölkerung über die Entwicklung am Wohnungsmarkt deutlich zum Ausdruck brachte. Dass es attraktiv ist in Basel zu wohnen, bestätigt die nach wie vor tiefe Leerstandsquote. Zudem waren und sind Immobilien bedingt durch das Zinsumfeld mehr denn je beliebte Anlagealternativen. Dies macht Investitionen im Wohnraum, sei es im Neubau oder Sanierung attraktiv, was sich in steigende Miet- und Bodenpreise abbildet. Die Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt sind an praktisch allen Lagen und in allen Zonen stark angestiegen und haben sich in den letzten 20 Jahren im Schnitt mehr als verdoppelt. Die Mietpreise wiederum stiegen im Durchschnitt trotz sinkenden Hypothekarzinsen seit dem Jahr 2000 um über 25 Prozent an. Dies spüren insbesondere jene, die eine Wohnung suchen. Bereits im Dezember 2018 legte der Regierungsrat einen Ratschlag zur Umsetzung der Wohnschutzinitiative vor, um die bereits bestehenden Bestimmungen des Wohnraumfördergesetzes mit Massnahmen des Wohnschutzes zu ergänzen. Bewilligungspflicht, Mietzinskontrolle und Rückkehrrecht bei Renovationen, Umbau und Abbruch von bestehendem preisgünstigen Mietwohnraum sind die drei wichtigsten Neuerungen.

Am 1. April dieses Jahres haben die Bau- und Raumplanungskommission und die Wirtschafts- und Abgabekommission nun ihre Anträge vorgelegt. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das mit dem Ratschlag unterbreitete Grundmodell des Regierungsrates von den Kommissionen, wenn auch mit teils erheblichen Änderungen, übernommen wurde. Dieses Modell wurde von keiner Seite grundsätzlich infrage gestellt. Die einzelnen Varianten unterscheiden sich jedoch sowohl betreffend der Mietzinsgrenzwerte zur Bestimmung des preisgünstigen Wohnraums als auch hinsichtlich der Ausnahmeregelung. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die von der Kommissionsmehrheit und -Minderheit vorgeschlagenen Werte weit auseinander liegen. Dies führt zu erheblichen Unterschieden, was den Anteil des geschützten bzw. zusätzlich regulierten Wohnraums betrifft. Die grob geschätzten Prozentwerte in Bezug auf den Anteil geschützter Mietwohnungen am gesamten Mietwohnmarkt liegen je nach Variante zwischen rund 11 Prozent und rund 81 Prozent. Grob gesagt liegen aus den Kommissionen damit zwei Vorschläge vor, die sehr weit auseinanderliegen. Man kann von einer minimalen und einer maximalen Lösung sprechen. Die einen wollen fast gar nichts schützen, die anderen fast alles. Ob man mit diesen Vorschlägen der Volksabstimmung gerecht werden kann, muss bezweifelt werden, denn welcher der beiden im Rat auch gewinnt, das Referendum der anderen Seite ist sehr wahrscheinlich und ein Scheitern in der Volksabstimmung wäre nicht verwunderlich. Dann stünden wir zwei Jahre nach der Abstimmung oder sogar länger über die Initiative vor einem Scherbenhaufen. Ich begrüsse es deshalb sehr, dass doch noch Bewegung in die Sache bekommen ist.

Zwischen den Kommissionsvorschlägen liegt der regierungsrätliche Vorschlag, bei dem nach Vornahme aller Ausnahmen ein gutes Drittel aller Mietwohnungen geschützt wäre. Dazu rechnen muss man alle Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger, die sowieso unter strengeren Auflagen stehen. Das sind nochmals 13,5 Prozent. Im Ratschlag des Regierungsrates werden die 50 Prozent günstigeren Mietwohnungen differenziert nach Zimmerzahl als preisgünstig definiert. Für den preisgünstigen Wohnraum gilt dann das baubewilligungspflichtige Vorhaben, die eine Sanierung, einen Umbau oder einen Abbruch betreffen, nur bewilligt werden, wenn in der Folge die amtlich geprüften Mietzinsaufschläge eingehalten werden. Die Mietzinse werden anschliessend während fünf Jahren kontrolliert. Ausgenommen von der Mietpreiskontrolle sollen jedoch Liegenschaften mit wenigen Wohnungen, das heisst Einfamilienhäuser und Wohnhäuser mit bis zu fünf Wohnungen sein, denn die Baukosten für kleinere Gebäude sind verhältnismässig höher. Der

gemeinnützige Wohnungsbau, insbesondere die Genossenschaften, ist ganz von der Bewilligungspflicht ausgenommen, da seine Mietzinse langfristig bis 30 Prozent günstiger sind als der Durchschnitt. Weiter schlagen wir vor, dass bei baubewilligungspflichtigen Sanierungen und Umbauten zusätzlich den betroffenen Mietparteien ein Rückkehrrecht in die umgebaute oder sanierte Wohnliegenschaft gewährt werden soll. Der Regierungsrat hält grundsätzlich an den Anträgen seines Ratschlags fest. Der Ratschlag zeigt, wie die Initiative mehrheitsfähig umgesetzt werden kann und deshalb bitte ich Sie, dem Ratschlag zu folgen.

Tonja Zürcher (GB): Es geht heute nicht einfach um eine weitere Revision des Wohnraumfördergesetzes, es geht um die Umsetzung der Wohnschutzinitiative. Diese Initiative wurde von 61.9 Prozent der Stimmbevölkerung angenommen. Also keineswegs nur von den Linken oder von Einzelfällen wie vom Minderheitensprecher so getan wurde, auch wenn mir so Verhältnisse von 62 Prozent Mehrheit der Linken in diesem Saal durchaus recht wäre. Gleichzeitig wurden noch drei weitere Wohninitiativen angenommen. Die Bevölkerung hat also mehr als deutlich gesagt, was sie will. Wir müssen uns bei der Revision des Wohnraumförderungsgesetz deshalb daran halten, was die Initiative und damit auch unsere Verfassung verlangt.

Zu Erinnerung, die Initiative verlangt: Die Wohnbevölkerung zu schützen. Und zwar die gesamte Wohnbevölkerung, nicht nur ein Drittel wie es die Regierung will und die rechte Ratsseite nun offenbar auch. Im Abstimmungsbüchlein war die Rede von ganz normalen Mieterinnen und Mieter. Die Wohnnot trifft längst nicht mehr nur die Armen oder andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen, auch wenn das schlimm genug wäre. Sie ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Um das zu merken sollte es eigentlich keine UNO-Sonderbeauftragte brauchen, die uns darauf hinweist. Gespräche mit den Menschen im Quartier reichen vollkommen aus.

Die Initiative verlangt weiter: Den Schutz vor Verdrängung durch Mieterhöhungen. Mieterinnen und Mieter fürchten sich vor massiven Miethöhen nach Sanierungen, die sie nicht mehr bezahlen können. Selbst langjährige Mietende, die ihre Miete immer pünktlich bezahlt haben, werden mit überteuerten Mieterhöhungen von mehreren hundert Franken aus ihrer Wohnung gedrängt und müssen ihr Zuhause und ihr Wohnumfeld verlassen.

Die Initiative verlangt drittens: Der Schutz vor Kündigung. Mieterinnen und Mieter haben Angst vor Kündigungen, weil Hausbesitzende nach Sanierungen mit der Neuvermietung oft mehr Geld machen können, als wenn sie die Vermietung weiterführen würden. Die meisten Vermietenden tun das nicht, sie machen keine Kündigungen. Die vielen und massiven Massenkündigungen der letzten Monate und Jahre zeigen aber, dass diese Angst absolut berechtigt ist. Zum Schutz vor Verdrängung durch Kündigung braucht es zudem einen wirksamen Schutz vor unnötigen Abbrüchen von Wohnungen.

Die Initiative verlangt viertens: Einen besonderen Schutz von älteren und langjährigen Mieterinnen und Mietern, die in ihrem Quartier verwurzelt sind und mit dem Verlust der Wohnung auch ihr soziales Netz verlieren. Das sind die Punkte, an denen wir die vorgeschlagenen Varianten zur Umsetzung messen müssen, nicht irgendwelche Parteiprogramme und auch nicht an den Wünschen von Immobilienverbänden.

Zum Punkt Wohnbevölkerung schützen: Wie gesagt, will die Initiative die gesamte Wohnbevölkerung schützen. Es ist deshalb für uns nicht nachvollziehbar, wie die Regierung auf die Idee kam, nur einen Drittel zu schützen und die BRK-Minderheit sogar nur jede 10. Mieterin und jeden 10. Mieter. Selbst die Variante der BRK-Mehrheit weicht von der Initiative ab und wird nur Vier-Fünftel statt alle Mieterinnen und Mieter schützen. Das Grüne Bündnis kann diesem Vorschlag der BRK-Mehrheit aber im Sinne eines Kompromisses zustimmen.

Schutz vor Verdrängung durch Mieterhöhungen: Wie schränken die verschiedenen Varianten, die wir heute auf dem Tisch haben, ein. Der Vorschlag der Regierung ist eine Wunderkiste, welche dem Regierungsrat die alleinige Macht darüber gibt, wie stark die Mieten in Zukunft steigen dürfen. Im Gesetz ist nichts Konkretes verankert. Die BRK-Minderheit will eigentlich gar keine Begrenzungen. Die erlaubten Mietzinsaufschläge sollen sich weiterhin nach dem bestehenden Recht richten. Und die BRK-Mehrheit limitiert die Erhöhungen, indem sie die auf die Mietenden abwälzbaren Investitionen einschränkt. Diese Begrenzung ist jedoch sehr moderat. Es wird weiterhin möglich sein, Mieten um Fr. 100, Fr. 200 oder bei grösseren Wohnungen sogar um Fr. 300 pro Monat zu erhöhen. Insofern ist diese Variante zwar klar die Beste der vorliegenden, aber auch sie schränkt Mieterhöhungen weniger stark ein, als sich das viele bei der Annahme der Wohnschutzinitiative erhofft haben. Auch hier stimmen wir vom Grünen Bündnis aber dieser Variante im Sinne eines Kompromisses zu.

Zum Schutz vor Verdrängung durch Kündigung: Ein wichtiger Teil des Wohnschutzes ist das Rückkehrrecht, das für das Grüne Bündnis unbedingt Teil dieses Gesetzes sein muss. Wichtig ist aber auch ein wirksamer Schutz vor unnötigen Abbrüchen. Diese beinhalten nur die Variante der Kommissionmehrheiten. Liegenschaften dürfen nicht mehr einfach abgerissen werden, nur weil der Wohnstandard nicht mehr zeitgemäss ist, was auch immer das heisst, zeitgemäss. Wohnhäuser sollen nur noch abgerissen werden dürfen, wenn mit dem Ersatzneubau mehr Wohnraum entsteht. Uns wäre hier die Variante der WAK-Mehrheit lieber gewesen, aber wir akzeptieren auch hier den Kompromiss der BRK-Mehrheit, der mindestens 20 Prozent mehr Wohnraum im Neubau verlangt, also ungefähr ein Stockwerk mehr. Weiterhin ist aber der Abbruch unabhängig davon möglich vor diesen Bedingungen, wenn der Wohnraum mit angemessenem Aufwand nicht erhalten werden kann, sofern dieser Zustand nicht absichtlich herbeigeführt wurde. Es ist also nicht so, dass wir verfallenden Häusern befürchten müssen, bei denen nichts gemacht werden kann. Wer ein solches Bild an die Wand malt, versucht nur davon abzulenken, dass er oder sie den Mieterinnen und Mietern schlicht den Wohnschutz verweigern will. Damit der Schutz der Mietwohnungen funktioniert, müssen zudem die Möglichkeiten zur Umgehung des Gesetzes geschlossen werden. Der Vorschlag der BRK-Mehrheit schränkt deshalb die Umwandlung von überteuertes Stockwerkeigentum zumindest teilweise ein. Die Varianten von Regierungsrat und BRK-Minderheit fehlt dieser Punkt ganz, womit sie geradezu als Aufforderung gelesen werden können, den Wohnschutz zu umgehen.

Noch zum letzten Punkt: Besonderer Schutz von älteren und langjährigen Mieterinnen und Mietern. Was diesen Punkt

angeht, muss ich sagen, sind alle Varianten ziemlich schwach. Das einzige Besondere für ältere Mieterinnen und Mietern ist, dass sie in Zukunft Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche bekommen könnten, jedenfalls in der Variante von Regierungsrat und BRK-Mehrheit. In den Augen der rechten Ratsseite ist aber offenbar auch das noch zu viel und sie wollen sie mit einem Informationsblatt von der bestehenden Plattform, die es gibt, abspesen.

Wohnschutzinitiative umsetzen: Was lesen wir daraus, die einzige der vorliegenden Varianten, die die Wohnschutzinitiative und damit unsere gemeinsame Verfassung umsetzt, ist die Variante der BRK-Mehrheit. Selbst diese macht aber einige Abstriche und geht weniger weit, als es die Initiative und die Verfassung vorgibt. Dem Grünen Bündnis ist es wichtig, dass die Initiative nun endlich umgesetzt wird und wir akzeptieren deshalb diesen Kompromiss. Die rechte Ratsseite hingegen will ein Gesetz, das für zweidrittel der Bevölkerung gar nicht gilt. Also nur ein Drittel der Bevölkerung würde überhaupt unter dieses Gesetz fallen und diejenigen, die überhaupt unter das Gesetz fallen, würden einen Schutz bekommen, der wenig bis nichts bringt. Das ist ein Schlag ins Gesicht der Wohnbevölkerung. Die Wohnschutzinitiative wurde mit fast 62 Prozent mehr als deutlich angenommen. Wer ihr die Umsetzung verweigert, sagt nichts anderes, als ihm oder ihr der Willen der Stimmberechtigten und die Sorgen und die konkreten Probleme der Wohnbevölkerung egal sind. Ob Sie das sagen wollen, gerade jetzt in einem Wahljahr, müssen Sie selber wissen. Ich appelliere an das soziale Gewissen und an den Respekt vor demokratischen Entscheidungen. Die Bevölkerung hat sehr deutlich gesagt, was sie will. Das muss nun auch umgesetzt werden. Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie deshalb, den Vorschlag der BRK-Mehrheit anzunehmen und der Bevölkerung fast zwei Jahre nach Annahme der Initiative endlich den längst beschlossenen Wohnschutz zu geben.

René Brigger (SP): Wir sind heute als Parlamentslegislative gefordert, die vom Volk im Jahre 2018 klar angenommene Wohnschutzinitiative umzusetzen. Dies ist ein Puzzlestein in einer fortschrittlichen städtischen Boden- und Wohnpolitik. Der erste Puzzlestein war die Schaffung von Instrumentarien zur Stärkung unter anderem des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit dem neuen WRFG 2013. Weiter wurde im Februar 2016 die Bodeninitiative vom Volk deutlich angenommen und das Finanzhaushaltsgesetz entsprechend revidiert. Im Juni 2018 wurden alle vier Initiativen angenommen. Die Initiative "Recht auf Wohnen", "Mieterschutz beim Einzug", "Mieterschutz am Gericht" und eben die "Wohnschutzinitiative". Die Initiative "Mieterschutz beim Einzug" sprich Anfangsmietzinsformular unter Mieterschutz am Gericht wurde noch im Jahre 2018 umgesetzt. Bei der Initiative "Recht auf Wohnen" liegt uns nun seit wenigen Wochen ein Ratschlag der Regierung vor, Stichwort 1000 plus kommunaler Wohnungsbau, neue Wohnstiftung, etc. Jener Ratschlag ist unseres Erachtens ein weiterer Meilenstein in einer fortschrittlichen kantonalen Wohnpolitik und kommt nun in die parlamentarische Beratung.

Heute debattieren wir nun über die sogenannte Wohnschutzinitiative, über die vierte angenommene Initiative. Die Initiative hat den Titel und das scheint mir schon entscheidend "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)". Anfangs 2019 ging das dann an die BRK und an die WAK. Alle vier Kommissionsberichte gehen von Aufbau und Struktur vom regierungsrätlichen Ratschlag aus. Ich kann Ihnen heute schon klar darlegen, dass sich die SP-Fraktion voll hinter den Mehrheitsbericht der BRK stellt und wir einverstanden sind, dass die beiden Motionen abgeschrieben werden. Das Thema Recht auf Wohnen, Schutz vor Vertreibung, Vorgehen gegen Spekulation ist ein Thema, das uns erhalten bleibt. Zudem wird die Initiative "Basel baut Zukunft" bald eingereicht werden, die Unterschriften sind zusammen. Auch haben wir in den letzten Jahren immer wieder in Bebauungsplänen den Anteil preisgünstiger Wohnboden, gemeinnütziger Wohnungsbau und andere wohnpolitische Auflagen verankert.

Die SP wird zusammengefasst in den nächsten Jahren dafür sorgen, dass auch finanziell schwächer gestellte Bürger*innen, aber auch der Mittelstand nicht aus unserem Stadtkanton, Stichwort Gentrifizierung vertrieben wird. Wir wollen keine Verhältnisse wie in anderen boomenden Städten, wo selbst der Mittelstand keine Chance auf eine Wohnung hat. Die haben auch ganz eine andere politische Kultur, zum Beispiel London. Das ist bei uns in unserer direkten Demokratie gar nicht möglich und das ist auch gut so. Boden ist ein knappes Gut, Boden ist wie Luft und Wasser ein Allgemeingut. Boden ist nicht zur Spekulation da, staatliche Eingriffe, aber auch, hier komme ich auf die Angebotsseite zu sprechen, die Förderung beim Wohnungsbau ist nötig, damit die Möglichkeit geschaffen wird, dass Leute Platz in unserem Kanton finden. Das ist uns sehr wichtig. Wir erinnern daran, diverse grosse ehemalige Industrie- und Bahnareale, welche allein ein Wohnpotenzial von ca. 20'000 Personen bieten. Wir verweisen auf die Zonenplanrevision I, die verabschiedet wurde, die Zonenplanrevision II kommt in den nächsten Wochen von der BRK an das Parlament. Dies werden wir als SP aktiv mitgestalten und fördern. Vor allem sind bei diesen neuen Arealen 50 Prozent preisgünstiger und oder gemeinnütziger Wohnungsbau gefordert, vergleiche auch die erwähnte Initiative "Basel baut Zukunft". Nur so können die wohn-, sozial, aber auch umweltpolitischen Ziele erreicht werden. Das sind die grossen Linien der Wohnpolitik der SP und wir sind überzeugt, dass dies vom Volk mitgetragen wird.

Nun aber zurück zur Wohnschutzinitiative. Die Minderheiten der WAK und der BRK, das wurde schon dargelegt, haben meines Erachtens in diverser Hinsicht wenig lauter agiert. Unser Parteipräsident Pascal Pfister hat in der Presse gestern sogar dieses Vorgehen als skandalös bezeichnet, was sicher nicht falsch ist. Es muss in aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass nach diesen Vorschlägen, also von der BRK-Minderheit im Ergebnis nur 11 Prozent der Bestandswohnungen geschützt werden sollen. Es wird im Bericht der Minderheit, ich zitiere; von einer "tragfähigen Lösung" gesprochen. Davon kann keine Rede sein und zeigt auch heute, dass davon keine Rede ist, denn offenbar hat die BRK-Minderheit das zum Glück gemerkt und beim § 4 Abs. 5 zumindest auf den regierungsrätlichen Vorschlag eingeschwenkt. Es erstaunt mich schon, dass die BRK-Minderheit auch klar sagt, dass sie bei ihrem Vorschlag mit dem SWIT und dem HEV zusammengearbeitet hat. Unsere BRK-Mehrheit hat mit keinem Interessensverband zusammengearbeitet, wir haben alle Interessensverbände am Anfang von beiden Gesamtkommissionen angehört, aber dann bei der Bearbeitung, bei der komplexen, schwierigen Bearbeitung waren wir selbst verantwortlich und haben da keine Interessensvertreter beigezogen. Die BRK-Minderheit hat da meines Erachtens die Gewaltentrennung verletzt und

hat auch den Bock zum Gärtner gemacht, das zeigt auch das Resultat, das jetzt zum Glück zurückgenommen wurde. Wir bedauern auch die frühe Trennung der beiden Kommissionen. Mein Fraktionskollege Stephan Wittlin wird zum Vorschlag der BRK-Mehrheit noch einiges anfügen, auch schliessen wir uns den Worten der Kommissionssprecherin Alexandra Dill voll an. Das Entscheidende wird in der Detailberatung laufen. Jedenfalls geht es hier und heute nicht darum, die Initiative zu interpretieren oder einen Gegenvorschlag zu machen, die Initiative ist vom Volk angenommen und relativ detailliert. Die Initiative forderte, ich zitiere: "Den Erhalt bestehenden bezahlbaren Wohnraums in allen Quartieren". Zusätzlich ist seitens der Wohnungsnot weniger als 1,5 Prozent Wohnungsleerstand, wir haben jetzt wieder 1 Prozent, im Juni/Juli werden wir wissen, wie sich das entwickelt. Es sind entsprechend, ich zitiere: "Entsprechend den überwiegenden Bedürfnissen der Wohnbevölkerung Massnahmen zu treffen, welche die Kündigungen und Mietzinserhöhungen wirksam schützen". Weiter sind "die Charakter der Quartiere, den aktuellen Wohnbestand sowie die bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse zu bewahren". Das war die Forderung, die das Volk gutgeheissen hat. Es war auch die bürgerliche Seite, welche nach einem Umweg über das Appellationsgericht mitentschied, die Sache dem Volk direkt zu unterbreiten. Das Volk hat nun gesprochen.

Es geht daher an die Adresse der bürgerlichen Seite nun nicht mehr darum, einen Gegenvorschlag zu formulieren, eigene politische Schwerpunkte zu setzen oder gar zusammen mit Interessensvertretern einen Vorschlag zu erarbeiten, sondern es geht darum, diese doch relativ klare Kantonsverfassungsbestimmung nun umzusetzen. Die Umsetzung ist meines Erachtens möglich, indem die BRK-Mehrheit da relativ lange und intensiv gearbeitet hat. Es war auch in der BRK-Mehrheit ein Kompromiss. Es gibt rote Linien, die werden wir auch darlegen, aber der Regierungsrat geht da zu wenig weit und die Minderheiten der WAK und der BRK sowieso. Aber immerhin, das verdanke ich nochmals, dass die BRK-Minderheit die Bestimmung § 4 Abs. 5 doch immerhin auf die Regierungsratsseite umgeschwenkt ist, das doch zeigt, dass man da vielleicht darüber nachgedacht hat und in der Beratung vielleicht nicht allzu sorgfältig war leider. Ich bitte Sie daher namens der SP-Fraktion, dass auch die anderen Fraktionen diese Volksinitiative ernst nehmen und in den wesentlichen Punkten nun fair umsetzen und dafür danke ich Ihnen im Voraus.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich werde wesentlich kürzer sein als mein Vorredner. Die CVP/EVP-Fraktion hält den Vorschlag der BRK-Mehrheit für tendenziell gefährlich und kontraproduktiv, weil sie doch sehr stark in die Eigentumsfreiheit eingreifen möchten. Wir finden, das ist sehr stark abzuwägen gegenüber dem berechtigten Willen der Bevölkerung und hier den Mittelweg zu suchen. Wir sehen den richtigen Weg in den Anträgen der BRK-Minderheit und im sehr Wesentlichen, im entscheidenden Punkt, welche Wohnungen, wie viele Wohnungen unter den neuen Schutz des WRFG zustellen sind. Hier haben wir jetzt eben diese 50 Prozentmarke des Regierungsrates übernommen. Wir finden, das wäre die richtige Balance, damit der Wohnungsmarkt wachsen kann und trotzdem die Schutzmechanismen genügend tief greifen können.

Roland Lindner (SVP): Die SVP unterstützt den Antrag der Minderheit, und zwar aus folgendem Grund. Wir haben in den letzten Jahren gelernt, dass zu viel Eingriff in das Eigentum und den Markt im Wohnungsbau negativ ist. Bekannte Beispiele kann man in Wien sehen und in den letzten Jahren auch in Genf. Das ist das Grundsätzliche. Zweitens sind wir der Auffassung, wir brauchen in Basel auch Wohnungen für Leute vom Mittelstand und da ist ein grosses Bedürfnis an Wohnungen von Leuten, die ihre Einfamilienhäuser ihren Kindern mitgeben und die wieder attraktive Wohnungen suchen. Attraktive Wohnungen in guten Wohnquartieren bedeutet einfach, dass man halt an gewissen Orten Bauten abbrechen muss und neu baut. Wir haben gesehen, auch jetzt ist im Bruderholz ein grosser Bedarf an Mehrfamilienhäuser mit Leuten vom Mittelstand oder dem oberen Mittelstand, die sehr gesucht sind und die auch bereit sind, ein paar Franken mehr zu bezahlen. Wir folgen in der Diskussion eigentlich dem Minderheitsbericht.

Patricia von Falkenstein (LDP): Um was es bei diesem Geschäft geht, muss ich nicht mehr erläutern, ich kann auf das Votum von Jeremy Stephenson verweisen. Ich möchte auch keinen historischen Rückblick machen. Kurz und bündig könnte gesagt werden, der Mehrheitsbericht der Linken ist investitionshemmend und klimafeindlich. Es wäre verheerend, die gleichen Fehler wie in Genf zu machen, dort steigen die Mietpreise im nationalen Vergleich und die Bausubstanz ist in einem schlechten Zustand. Aber lassen Sie mich noch ein bisschen mehr ausführen. Selbstverständlich anerkennt die LDP, dass eine Mehrheit des Basler Stimmvolkes gesetzliche Mechanismen bei der Wohnpolitik erwartet. Zentral ist trotz Annahme der Wohnschutzinitiative die Förderung des Wohnungsbaus und dieser darf durch die Umsetzung der Wohnschutzinitiative nicht verunmöglicht werden. Die Annahme der Wohnschutzinitiative hat Artikel 34 der Kantonsverfassung lediglich ergänzt und nicht ersetzt.

Darauf hinweisen möchte ich auch, dass nicht alle an die Urne gegangen sind. Ja, Sie können natürlich sagen, die die nicht gegangen sind, die sind selbst schuld, die hätten sich halt äussern müssen. Es ist aber auch so, dass nicht 100 Prozent zugestimmt haben und auch die, die nicht zugestimmt haben, brauchen eine Stimme. Ich finde nicht, dass das dann heisst, man würde die Demokratie aushebeln oder den Wählerwillen nicht wahrnehmen, es ist auch die Aufgabe, diese Leute zu hören. Was ich auch nicht so gut finde ist ehrlich gesagt, dass man sagt, endlich nach zwei Jahren können wir hier diesen Ratschlag beraten. Es liegt an verschiedenen Gründen, wieso es zwei Jahre gedauert hat. Wir haben schon gehört, dass die Abteilung von Lukas Ott relativ schnell mit der Regierung einen Vorschlag gemacht hat, wieso es so lange gedauert hat, hat auf jeden Fall nichts mit der Minderheit zu tun. Dass wir uns hier beeinflussen haben lassen von Interessensverbänden möchte ich auch nicht so stehen lassen. Selbstverständlich arbeitet man mit diesen zusammen, wir haben auch hier gar nichts geritzt. Ich bin sicher, dass die Linken auch mit anderen Personen geredet haben, wenn es um die Umsetzung dieser Punkte geht, zum Beispiel mit dem Mieterverband. Ich finde, es bringt uns auch nicht weiter, wenn wir hier uns gegenseitig Vorwürfe machen, aber trotzdem wollte ich gewisse Sachen nicht einfach so stehen lassen.

Die LDP fordert ganz klar Gesetzesänderungen, aber da finden wir die Minderheit einfach besser. Die Investitionen dürfen nicht verhindert werden, aber es braucht einen erhöhten Schutz, das ist klar. Darum auch eben der BRK-Minderheit folgen, dieser Vorschlag ist so ausgestaltet, dass Rechtssicherheit besteht und zukünftige Investitionen eben nicht verhindert werden. Dies ist für Bauwillige sehr wichtig. Nicht vergessen werden darf, dass Basel-Stadt über einen hohen Anteil an alten und renovationsbedürftigen Wohnungsbestand verfügt. Es macht keinen Sinn, diesen einfach zu schützen, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein. Dies ist die einzige Möglichkeit, kontraproduktive Folgen zu verhindern, wie sie ähnliche Bestimmungen in Genf oder auch in Berlin verursacht haben. Dort wird nicht mehr genügend in alte Bausubstanz investiert, auch weil keine ausreichende Rendite erzielt werden kann. Ausreichende Rendite heisst hier übrigens nicht einfach sich bereichern an armen Leuten, wie hier immer wieder von den Linken gesagt wird, es gibt wirklich sehr viele anständige Vermieterinnen und Vermieter und Hauseigentümer.

Zurück zum anderen Teil. Die staatlichen Eingriffe, welche die Mehrheit will, geht klar zu weit. Betroffen davon ist auch das Gewerbe, weil nicht mehr investiert wird. Das kostet Arbeitsplätze im Bau- und Ausbaugewerbe. Auch für das Klima ist es schlecht, wenn nicht mehr energie- und umweltschonend renoviert werden kann, ohne entsprechende Auswirkungen auf die Miethöhe. Speziell bei diesem Punkt ist zu sagen, dass die BRK-Mehrheit nicht anerkennen will, dass Umfang und Kosten der energetischen Sanierungen oft durch Auflagen der Baubehörde vorgegeben werden und darum auch umgelegt werden können/müssen. Es muss weiterhin gewährleistet sein, dass die Bauherrschaft diese Auflagen erfüllen und die ihr vom Staat aufgezwungenen Mehrkosten über den Mietzins abdecken kann und nicht verlangt wird, dass die Eigentümerschaft die Kosten übernehmen muss. Es muss ansonsten befürchtet werden, dass wir in diesem so wichtigen Bereich enorme Rückschritte machen werden, da die Vermieter keine Sanierungen mehr tätigen werden und niemand bei uns will das. Es muss auch gesagt werden, dass der Staat allein kein ausreichendes Angebot an Wohnraum zur Verfügung stellen kann. Es braucht Private. Privaten vergeht aber die Lust unter diesen Bedingungen, wie sie die Mehrheit der Kommission will, in Wohnraum in Basel zu investieren.

Um die in den letzten Jahren positive Entwicklung bei der Leerstandsziffer im Kanton weiterzuverfolgen, muss sichergestellt sein, dass ein umfassender Wohnungsbau inklusive Abbruch nicht verhindert wird und notwendige Unterhaltmassnahmen durchführbar bleiben. Nur so kann der Druck auf einen angespannten Wohnungsmarkt verhindert werden. Dazu gehört auch, dass mehr gebaut wird, wir haben es auch schon gehört, auch von linker Seite, und hier passiert doch wirklich viel in Basel. Bei jedem Geschäft, dass wir mehr oder weniger in der BRK haben, geht es darum, mehr preisgünstigen bzw. bezahlbaren Wohnungsbau einzubauen in die jeweiligen Projekte und wir glauben von der Minderheit, dass das wirklich am meisten bringt und nicht hier jetzt einfach ein Verbot, dass gewisse Wohnungen nicht mehr saniert werden dürfen bzw. die Sanierung nur vom Eigentümer berappt werden soll.

Was ich wirklich auch nicht gerne höre, ist immer wieder dieser Grundtenor den Hauseigentümern und Vermietern gegenüber. Dies ist einfach grosses Misstrauen, dass sie nur abzocken wollen, Gewinnmaximierung, Spekulationen. So ist es einfach nicht. Ich weiss nicht, wieso das immer wieder gesagt wird, ja, in den Medien gibt es eben diese Fälle und diese gibt es, wir sagen gar nicht, dass es nicht auch solche Eigentümer gibt, die einfach wirklich kein Mass halten und gegen diese sollte man auch wirklich vorgehen. Aber wir sollten es den Privaten nicht zu schwer machen und nicht verunmöglichen, dass sie gewisse Sanierungen machen können und dann auch eine mässige Erhöhung der Miete anstreben dürfen, ohne dass ihnen hier alles verboten wird. Ich glaube, das ist kontraproduktiv und darum möchte die LDP Ihnen beliebt machen, dem Minderheitsbericht zu folgen, weil wir glauben, dass so allen gedient ist.

Christophe Haller (FDP): Vor rund einem Jahr hat Regierungsrat Wessels gesagt, dass Basel-Stadt trotz des vermeintlichen Baubooms hinsichtlich neugeschaffenen Wohnraums noch immer weit zurückliegt und einer der tiefsten Investitionskurven im Wohnungsbau der Schweiz ausweist. Darin dürfte der Hauptgrund für die relativ tiefe Leerstandsquote in Basel und die damit verbundenen Wohnungsknappheit liegen. Mit einem zu restriktiven Gesetz, wie der Regierungsrat vorschlägt und vor allem die BRK- und WAK-Mehrheiten, werden diese wenigen Investitionen im Wohnungsbau noch zusätzlich gehemmt werden. Beispiele aus der Westschweiz zeigen sehr eindrücklich auf, dass zum Beispiel in Genf der gesetzlich verankerte Mieterschutz sein Ziel völlig verfehlt hat und sogar kontraproduktiv wirkt und zu höheren Mietzinsen führt. Dies hat auch das Präsidialdepartement in seinen eigenen Untersuchungen feststellen müssen. Das heisst konkret, dass mit den auf dem Tisch liegenden Anträgen der Mehrheit nicht nur das Kind, sondern die ganze Familie mit dem Bad ausgeschüttet werden und bei Annahme dieser an die sowjetischen Wohnteilungsmodellen erinnernden Massnahmen die Bevölkerung mit steigenden Mietzinsen in nicht renovierten und deshalb zerfallenden Mietshäusern rechnen muss.

Ein nicht funktionierender Wohnungsmarkt liegt stark bei den Investoren. Gerade die mehrheitlichen institutionellen Investoren wie die Pensionskassen arbeiten letztendlich im Interesse der Sicherung der zweiten Säule und somit im Interesse der gesamten Bevölkerung. Der Kanton selbst ist angesichts der vielen baureichen Entwicklungsgebieten nicht in der Lage, alle Investitionen selbst zu tätigen. Dies würde ein nicht erwünschtes Gruppenrisiko darstellen und das kann auch keine Staatsaufgabe sein. Mit den erwähnten Vorschlägen werden potenzielle Investoren abgeschreckt und es drohen Genfer Verhältnisse. Erwünschte Investitionen in Energieeffizienz und Barrierefreiheit werden verhindert. Genfer Verhältnisse bedeutet, hohe Mieten bei wenigen Investitionen in Unterhalt, Sanierung und Neubau. Bei Annahme der Initiativen hat die Basler Bevölkerung gesagt, sie wolle Missbräuche verhindern. Mehr nicht.

Der Mieterinnen- und Mieterverband Basel hat dazu als prominentes Beispiel immer wieder das Leerkündigen à la Schorenweg ins Feld geführt. Der Vertreter des Mieterverbandes hat sowohl in den Hearings als auch im Grossen Rat mehrmals betont, dass sich die Mehrheit der Vermietenden korrekt verhält. Ratschlag und Bericht der Mehrheiten gehen viel weiter als es für die Anliegen des Mieterverbandes notwendig wäre, denn sie stellen quasi gleich sämtliche Vermietende unter Generalverdacht und strafen so insbesondere diejenige grosse Mehrheit von Vermietenden ab, die sich

anständig verhält und ihre Mieterinnen und Mieter fair behandelt. Das gleicht dem verpönten Prinzip einer Kollektivstrafe. Mit dieser Pauschalisierung wird also ein erheblicher Kollateralschaden in Kauf genommen, was nicht angehen kann. Mit den moderaten Anträgen der Kommissionsminderheiten sollen dagegen faire Vermietende weniger stark für das Fehlverhalten von Einzelnen bestraft werden. Meine Damen und Herren, lassen Sie den Volkswillen in diesem Gesetz abbilden. Das Volk will Missbräuche verhindern, aber auch ein funktionierender Wohnungsmarkt, der qualitativ guten Wohnraum zu vernünftigen Mietpreisen generiert. Wenn wir das wollen, so müssen wir den Vorschlägen der Kommissionsminderheiten folgen, das empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es wurde gesagt, die Initiativen und jetzt vorliegend die Wohnschutzinitiative wurden angenommen vom Volk, es geht darum, den Willen der Bevölkerung, des Volkes zu deuten und ihn umzusetzen. Bezahlbares Wohnen ist eine sehr wichtige soziale Frage, gerade im urbanen Gebiet. Was ist nun der Wille der Bevölkerung, die sie mit der Annahme der Initiativen kundgetan hat? Wir denken, dass der Regierungsrat eine relativ gute Interpretation des Volkswillens vorgenommen hat und es ist falsch, Tonja Zürcher, wenn Sie sagen, der Vorschlag des Regierungsrates und schon gar der BRK-Minderheit bringe überhaupt nichts. Das ist nicht richtig. Der Regierungsrat hat eine Lösung vorgelegt, die sehr wohl sehr viel für die Mieterinnen und Mieter bringt.

Was wir aber nun sehen mit der BRK-Mehrheit und der WAK-Mehrheit, vor allem in der BRK-Mehrheit, über die wir ja diskutieren, hier wurde eine sehr extreme Auslegung, sehr extreme Umsetzung dieser Volksinitiative in Angriff genommen. Nicht eine griffige Umsetzung, Alexandra Dill, sondern wirklich eine sehr extreme. Wir sind erstaunt, fast erschüttert, dass das die SP-Position sein soll. Gegen die eigene Regierung, ich muss ja nicht in Erinnerung rufen, wir haben eine rot-grüne Regierungsmehrheit, gegen die eigene Regierung eine so extremistische Umsetzung vorzuschlagen. Vielleicht haben Sie ja nicht auf Interessensvertretern gehört, sondern Sie haben ja vielleicht auch welche bereits direkt in Ihrer Kommissionsberatung. Das kann doch nicht die Mehrheitsmeinung der SP sein, das kann ich mir fast nicht vorstellen, denn was hier gefordert wird von der BRK-Mehrheit ist ja, dass fast praktisch alle Mietwohnungen staatlich kontrolliert werden.

Es steht die Zahl von 93 Prozent im Bericht ohne die Genossenschaften. Die Genossenschaftswohnungen sind ja ausgenommen, also praktisch alle sollen staatlich kontrolliert werden. Es werden massive Eingriffe in Eigentumsverhältnisse vorgenommen, insbesondere beim Stockwerkeigentum, Abbruch und Neubau soll defacto verunmöglicht werden. Wenn Sie die Steigerungszahlen beim Wohnungsbau berücksichtigen, ist das ja praktisch nicht leistbar. Sanierungen sollen massiv eingeschränkt werden, wenn wir das so annehmen würden, dann würden wir wirklich eine Verlotterung der Bausubstanz in Kauf nehmen, weil einfach die Rahmenbedingungen so unattraktiv würden, um weiter in Wohnungen zu investieren und sie zu erneuern. Wir sind überzeugt, das war und ist nicht der Volkswille. Die Bevölkerung möchte Massnahmen, möchte auch griffige Massnahmen, aber nicht solche, wie die BRK-Mehrheit sie vorschlägt, sondern pragmatische zielgerichtete Lösungen, die eben die Auswüchse bekämpfen und nicht die generellen, das Mietwesen praktisch verstaatlicht.

Wir sind nicht bekannt dafür, dass wir klassenkämpferische Rhetorik hervorheben, aber hier haben wir wirklich eine sozialistische Extremvariante vorliegen auf dem Tisch der BRK-Mehrheit. So lesen wir das zumindest. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie damit alle sozialen Vermieterinnen und Vermieter, die sich in den letzten 10/20 Jahren bemüht haben, die Mietpreise tief zu halten, die zu ihren Mieterinnen und Mietern geschaut haben, dass Sie alle die abstrafen. Christophe Haller hat es auch erwähnt und ich kann Ihnen sagen, wenn man da hinhört, die fühlen sich, Entschuldigung, aber auf Deutsch gesagt, verarscht durch einen solchen Vorschlag, weil sie sich in den letzten 20 Jahren bemüht haben, gute Vermieter*innen zu sein und nun solche schlechte Rahmenbedingungen vorgelegt erhalten sollen. Was das Problem bei der BRK-Mehrheitslösung ist, sie fokussiert voll auf die Defizite. Sie stärken nicht das Wohlverhalten von sozialen Vermietenden, sie gehen nicht auf Auswüchse, sondern machen einen Breitrundumschlag. Wir von den Grünliberalen werden fallweise uns für die Regierungsvariante und auch für die BRK-Minderheitsvariante entscheiden, dabei sind wir froh, dass beim Geltungsbereich die BRK-Minderheit zur Regierungsvariante umgeschwenkt ist, also bei der Geltung, für welche Mietwohnungen das Gesetz gelten soll.

Tim Cuénod (SP): Jeremy Stephenson, Patricia von Falkenstein, Roland Lindner und Christophe Haller haben sich alle dahingehend geäußert, man würde mit dem angeblich furchtbar radikalen Vorschlag der BRK-Mehrheit dem negativen Beispiel des Kantons Genf folgen. Diese Gleichsetzung unseres Vorschlags mit der Genfer Gesetzgebung hinkt, und zwar gewaltig. Ich möchte Ihnen nur ganz kurz vereinfacht ein paar wichtige Differenzen aufzeigen. Erstens besteht beim Genfer Modell der Mietzinskontrolle erhebliche Planungsunsicherheit. Man weiss kaum, wie hoch effektiv mögliche Überwälzung von Investitionen aufgrund der Zusatzregelung mit Nebenkosten bei energetischen Sanierungen sein werden. Bei unserem Vorschlag bestehen keine solchen Zusatzregelungen in Bezug auf die Nebenkosten bei energetischen Sanierungen, sie sind ausserhalb des Deckels. Zweitens gilt in Genf die Beschränkung der Mietzinsaufschläge und die Mietzinskontrolle für wirklich fast alle Wohnungen. Im Basler Modell der BRK-Mehrheit soll hingegen neben den gemeinnützigen Wohnbauträgern Mietwohnungen in Gebäuden mit drei oder weniger Wohnungen von der Mietzinskontrolle und den beschränkenden Mietzinsaufschlägen ausgenommen werden. Kleineigentümer und Vermieter werden es in Basel also einfacher haben. Wir verschonen sie nicht nur aus praktischen Gründen, sondern auch weil wir wissen, dass sie meistens nicht preistreibend wirken.

Wir verschonen sie auch um vorzubeugen, dass viele Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt werden, denn dieser möglichen kontraproduktiven Wirkung von zu rigidem Mieterschutz sind wir uns wohl bewusst. Deswegen haben wir drittens im BRK-Mehrheitsvorschlag mit dem limitierten Vorkaufsrecht für den Kanton bei Veräusserung von Stockwerkeigentum einen starken Anreiz eingebaut, um Mietwohnungen eben nicht in Eigentumswohnungen

umzuwandeln. Gerade das lehnen Sie aber ab. Nicht nachvollziehen kann ich übrigens auch die pauschal negative Bewertung der Wohnbaupolitik des roten Wiens. Wien ist nicht zuletzt wegen den vielen bezahlbaren Wohnungen und hunderttausenden Gemeindewohnungen die Millionenstadt in Europa mit der höchsten Lebensqualität.

Meine Damen und Herren der bürgerlichen Ratsseite inklusive GLP, Sie jammern heute ganz furchtbar darüber, dass wir die vom Volk mit über 60 Prozent der Stimmen angenommene Initiative so umsetzen wollen, wie sie im Initiativtext steht und uns am Initiativtext orientieren. Das Volk hat diese Initiative so deutlich angenommen, weil Sie so arrogant waren, sich nicht eingehend mit dieser Initiative beschäftigen zu wollen, weil Sie nicht bereit waren, einen Gegenvorschlag auch nur zu prüfen und dafür haben Sie letztlich durch diese Annahme auch eine Quittung erhalten. Ich hätte mir sehr gewünscht, man hätte eine solche Prüfung vorgenommen. Und wenn Sie nun wieder nicht bereit sind, diese Initiative, die so deutlich angenommen worden ist, auf eine Art und Weise umzusetzen, die sich einigermaßen an diesem Initiativtext orientiert, dann tun Sie sich selbst keinen Gefallen politisch, aber das müssen Sie selbst wissen und beurteilen. Uns ist das sehr wichtig, das so zu respektieren und das haben wir als BRK-Mehrheit versucht. Und gewisse Vergleiche, gestatten Sie mir nochmal die Bemerkung, sind nun wirklich ziemlich deplatziert und zeugen von einer recht oberflächigen und unsorgfältigen Behandlung unseres Vorschlags, wie er jetzt hier vorliegt.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP wurde insbesondere auf eidgenössischer Ebene mehrere Male Opfer von nicht umgesetzten Volksinitiativen und weil das ärgerlich ist, wollen wir selbstverständlich auch diesen Volksentscheid hier umsetzen. Dass uns Volksanregungen und Volksanliegen wichtig sind, das haben wir bereits bewiesen beispielsweise in der Februarsitzung, als wir die Wohnschutzinitiative II nicht für ungültig erklärt haben, sondern an das Appellationsgericht überwiesen haben. Ich erinnere mich an keine SVP-Initiative, die umstritten war, welche rot-grün nicht für automatisch ungültig erklärt hat. Soviel zum Volkswillen, Volksentscheid und Volksanregungen.

Der Volksentscheid ist klar, das stimmt, es gibt eine grosse Mehrheit in der Bevölkerung, welche mehr Schutz für die Mieter will. Wie es in unserem System aber nun mal üblich ist, braucht es Ausführungsbestimmungen auf Gesetzesebene, wenn eine Volksinitiative die Kantonsverfassung geändert hat. Da das Gesetz logischerweise viel mehr ins Detail geht, also eigentlich Verfassungsbestimmungen, die häufig in vielen Punkten sehr offen formuliert ist, gibt es natürlich auch mehrere Wege ins Ziel. Das hat auch das Appellationsgericht so festgestellt, als es um die Teilungsgültigkeit dieser Initiative ging. Dort hat man auch gesagt, es gibt unterschiedliche Elemente, wie man diese Initiative im Sinne des Bundesrechtes und der Eigentumsgarantie umsetzen kann. Deshalb kann ich hier teilweise die Hysterie von rot-grün nicht verstehen und finde sie ehrlich gesagt völlig unangebracht. Die Version der BRK-Minderheit sowie die Ergänzungen der bürgerlichen Parteien zu § 4 setzen selbstverständlich den Volksentscheid um. Wir sind viel mehr daran an der Version des Regierungsrates als die völlig unverhältnismässige Umsetzung, wie es die BRK-Mehrheit fordert und dementsprechend würden wir trotzdem ein griffiges Wohnraumfördergesetz schaffen und eine Revision davon. Auf gesetzlicher Ebene sind verschiedene Punkte entscheidend. Der Volkswille muss umgesetzt werden, es muss aber auch bundesrechtskonform sein und ich verweise hier gerne auf die Bundesverfassung Art. 109, in der der Bund im Mietwesen eine umfassende Kompetenz hat. Zudem dürfen Grundrechte wie die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit nicht verletzt werden.

Meine Vorredner haben jetzt häufig das Genfer Modell angedeutet und ich möchte hier nochmals etwas darauf eingehen für all diejenigen, welche jetzt ganz viel staatliche Regulierungen wünschen und sich dieses Genfer Modell offenbar herbeisehnen. In Genf wurden in den letzten Jahrzehnten über 80 Prozent der Liegenschaften nicht renoviert. Es gibt eine massive Kostenexplosion insbesondere auf dem nicht regulierten Markt, insbesondere die Zuzüger haben es extrem schwierig, Wohnungen zu finden, weil es keine Investitionen gibt. Es gibt auch keine klimafreundlichen Investitionen und hier bin ich insbesondere auch bei der Fraktionssprecherin des Grünen Bündnisses erstaunt, welche immer für das Klima ist, heute noch betont hat, wie wichtig es ist, dass die Grenzen offen sind. Offenbar ist es Ihnen nicht wichtig, dass sich Leute von anderen Ländern oder anderen Kantonen hier in Basel-Stadt niederlassen können, weil wenn Sie ein Genfer Modell befürworten, wir sehr wenig Leute haben, die vernünftige und auch attraktive Wohnungen finden. Tim Cuénod ist auf das Genfer Modell eingegangen, das stimmt, das muss ich ihm zugutehalten, ich widerspreche ihm aber hier, gerade bei der Mietzinskontrolle ist das Genfer Modell besser formuliert, ausführlicher formuliert und dementsprechend lässt das auch ein öffentliches Interesse zu. Das ist bei der Version der BRK-Mehrheit in häufigen Punkten dann halt nicht der Fall und könnte das Bundesrecht oder auch die Eigentumsgarantie verletzen. Es existiert eine grosse Palette von bundesgerichtlicher Rechtsprechung beim Thema staatlichen Eingriffen in den Wohnungsmarkt, fairerweise muss man sagen, sind relativ viele Eingriffe zulässig, das stimmt, aber mit diesem Gesetz, insbesondere bei der Version der Kommissionmehrheit geht man an die Grenzen oder teilweise über die Grenzen hinaus. Wir sind der Meinung, dass die BRK-Minderheit und die Abänderungsanträge der bürgerlichen Parteien hier einen guten Mix gefunden haben, nahe am Vorschlag der Regierung ist und deshalb auch dieser Version so gefolgt werden soll.

Stefan Wittlin (SP): Es wurde bereits viel gesagt. Vergleiche mit Sowjetzuständen oder das haarsträubende Demokratieverständnis von Seiten der bürgerlichen Fraktionssprechenden finde ich wirklich bedenklich. Ich möchte dies aber nicht weiter kommentieren, sondern lieber ein paar wenige entscheidende Aspekte des vorliegenden Berichts hervorheben. Der Ratschlag der Regierung überzeugt vor allem in einem Punkt, im Mechanismus, der gewählt wurde, um der ausufernden Mietzinsentwicklung entgegenzuwirken. Das bundesrechtliche Mietrecht bleibt unangetastet, stattdessen wird mit der Mietzinskontrolle auf verwaltungsrechtlicher Ebene eingegriffen. Leider wirkt diese Kontrolle gemäss Ratschlag aber nur beim günstigsten Drittel aller Mietwohnungen und hier greift die Mehrheit der BRK ein, denn ein Drittel ist viel zu wenig, wenn man bedenkt, dass die steigenden Mietzinsen insbesondere auch den Mittelstand betreffen und nicht nur die Geringverdienenden. Wenn nur die günstigsten Wohnungen geschützt werden, werden zudem jene Eigentümerschaften bestraft, die heute schon günstige Mieten anbieten. Die preistreibenden Renditeorientierten

Unternehmen und ja, die gibt es, es gibt nicht nur diese, aber diese gibt es eben auch, können hingegen weitermachen wie bisher.

Deshalb ist es so wichtig, dass diese Unterscheidung von kostengünstigen und nicht kostengünstigen Mietwohnraum, wie wir ihn in § 4 Abs. 5 formuliert haben, dass dieser entfällt, nämlich um zu verhindern, dass die Eigentümerschaften einen Anreiz haben, die Wohnungen genügend teuer zu vermieten, dass sie nicht in das kostengünstige Segment fallen. Dies entlastet folglich auch den Markt im günstigsten Segment der Mietwohnungen. Der Vorschlag der BRK-Minderheit, die in diesem Punkt in die entgegengesetzte Richtung deutlich vom Ratschlag abweicht und nur diese vielzitierten 11 Prozent günstigen Wohnraum schützen will, ist ein Schlag ins Gesicht der Stimmbevölkerung. Anders kann ich das nicht ausdrücken und ich möchte es einfach nochmals betonen. Dass nun von bürgerlichen Seite Signale kommen, auf diese Formulierung zugunsten des regierungsrätlichen Ratschlags zu verzichten, ist grundsätzlich zu begrüßen, zeigt aber auch ganz einfach, dass die Bürgerlichen wohl selbst erkannt haben, dass sie schlicht und einfach zu weit gegangen sind.

Der zweite Punkt, mit dem die BRK-Minderheit dem Gesetz die Wirkungskraft entzieht, ist die Formulierung in § 7 Abs. 3 bis, dass sämtliche Mehrfamilienhäuser mit bis zu fünf Wohnungen von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind. Ganze Strassenzüge bestehen aus solchen Häusern. Denken Sie zum Beispiel an die klassischen Baumgartnerhäuser mit nur einer Wohnung pro Geschoss. Ganze Quartiere wären so mehrheitlich vom Gesetz und damit vom Schutz ausgenommen. Während der Ratschlag in dieser Frage leider schwammig bleibt, fordert die BRK-Mehrheit, dass nur kleine Wohnhäuser mit bis zu drei Wohnungen von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden sollen. Damit werden klare Bedingungen geschaffen und die Wirkungskraft des Gesetzes sichergestellt.

Kommen wir zu einem dritten zentralen Punkt dieser Vorlage, dem Stockwerkeigentum. Die Umwandlung von bestehendem Mietwohnraum in Stockwerkeigentum ist ein reales Problem. Nicht generell, aber in einigen Fällen, bei denen maximale kurzfristige Gewinne erzielt werden, und zwar sowohl auf Kosten der verdrängten Mieterschaft wie auch auf Kosten der Stockwerkeigentümerschaft, die immer höhere Preise bezahlt und dafür oft schlechte Qualität erhält. Leider sieht der Ratschlag hier keine Massnahmen vor. Mit dem Antrag der BRK-Mehrheit auf ein limitiertes Vorkaufrecht kann diesem Missstand aber entgegengewirkt werden. Denn mit dem limitierten Vorkaufrecht, bei dem der Kaufpreis nicht durch das höchste Gebot bestimmt wird, sondern über den Ertragswert der Mietwohnungen ermittelt wird, kann ein wirkungsvoller Anreiz geschaffen werden, bestehende Mietwohnungen zu erhalten. Wir wollen ein griffiges Gesetz, das dem Willen der Stimmbevölkerung gerecht wird und die Wohnschutzinitiative wirkungsvoll umsetzt. Deshalb sind die erläuterten Änderungen und Präzisierungen entscheidend. Wir wollen Massenkündigungen verhindern, einfach verbieten können wir sie nicht, aber wir können die Anreize dafür vermindern und genau das machen wir mit dieser Vorlage. Ich bitte Sie also, der BRK-Mehrheit zu folgen, die Anträge der BRK-Minderheit abzulehnen und dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Oliver Bolliger (GB): Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt aufmerksam machen und hinweisen, aber vorab möchte ich noch auf die Aussage des BRK-Präsidenten reagieren von heute Morgen. Personen, die in verlotterten Wohnungen leben, tun dies nicht, weil sie dazu Lust haben, sondern weil ihre Situation, ihre soziale Notlage sie dazu zwingt. Die bisherige Diskussion dieses Geschäfts zeigt für mich klar, dass die bürgerlichen Parteien von solchen Realitäten weit weg sind und die Sensibilität diesbezüglich fehlt. In über 20 Jahren Berufstätigkeit als Sozialarbeiter kann ich Ihnen versichern, Wohnen gehört zu den Top 3 der sozialen Problemstellungen der Menschen in dieser Stadt neben finanzieller Sicherheit und Arbeit bzw. Tagesstruktur. Unabhängig in welchen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit gearbeitet wird, sei es mit Jugendlichen, mit älteren Personen, Personen mit Behinderungen, diese drei Themen tauchen in der Regel immer in irgendeiner Form auf und sind Gründe, weshalb professionelle Unterstützung benötigt wird und staatliche Hilfeleistungen geleistet werden muss. Deshalb ist ein effektives Wohnraumfördergesetz, das wirkliche Wirkung erzielen soll und Schutz bieten soll, ein sinnvolles sozialpolitisches Anliegen mit einer sehr grossen Hebelwirkung und dies auf den unterschiedlichsten Ebenen im Leben.

Über 60 Prozent der stimmberechtigten Wohnbevölkerung hat die Verfassungsinitiative zum Wohnschutz angenommen. Meine Damen und Herren, dies ist ein deutliches Zeichen und ein klarer Auftrag an die Regierung, dieses Anliegen ernst zu nehmen und umzusetzen. Die Minderheitsberichte der bürgerlichen Parteien, in den Kommissionen im Besonderen, aber auch der Ratschlag der Regierung nehmen diesen politischen Auftrag aus meiner Sicht in keiner Weise ernst. Dies ist sehr schade und für mich unverständlich. Ein wirkungsvolles Gesetz würde sich positiv auf die Verringerung von Armut auswirken und die sehr problematischen Verdrängungsmechanismen eindämmen. Hohe Mietkosten sind eine der Hauptgründe, dass Menschen mit tiefen Einkommen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wenn diese Mieten aufgrund fehlendem Wohnschutz weiter steigen, steigern sich auch die Sozialhilfekosten. Kommt dazu, dass Armutsbetroffene auf dem Wohnungsmarkt kaum Chancen haben und der ach so freie Markt für sie gar nicht spielt. Dies führt dazu, dass Armutsbetroffene teilweise in zu teuren Wohnungen leben und den Rest aus dem kaum existenzsichernden Lebensunterhalt bezahlen müssen.

Es müsste daher unser Anliegen sein, dass wir ein Wohnraumfördergesetz haben, das nicht nur die wenigen billigsten Wohnungen schützt, sondern alle Wohnungen miteinbezieht. Wir brauchen bezahlbaren Wohnraum für Familien und Einzelpersonen und wir müssen alles unternehmen, um den bestehenden günstigen Wohnraum zu erhalten. Es ist mir wirklich schleierhaft, weshalb die Regierung einen Vorschlag von 50 Prozent präsentiert, was real einen Schutz von einem Drittel der Mietwohnungen zur Folge hat. Die jetzt zwar zurückgezogene BRK-Minderheitsvariante schützt gerade noch 11 Prozent, da kann man sich das Gesetz wirklich schenken. Die Mietpreise sind in dieser Variante so tief, dass ein Grossteil der Sozialhilfebezüger von der Mietzinsverteuerung gar nicht geschützt ist, weil sie in zu teuren Wohnungen wohnen. Die Mietzinsgrenzwerte der Sozialhilfe liegen deutlich darüber. Ein solches Wohnschutzgesetz gibt eben keinen Schutz, weder für die Mehrheit der Basler Bevölkerung, die Mieterinnen und Mieter sind, noch für Armutsbetroffene, die besonders auf

einen solchen Schutz angewiesen sind. Schon aus berufspolitischer Sicht kann nur dem BRK-Mehrheitsbericht gefolgt werden und ich hoffe, Sie werden dies auch tun.

Beat Leuthardt (GB): Ich spreche hier in meiner Sonderrolle, weil ich Mitinitiant bin und in einer Arbeitsgruppe, die über ein Jahr lang tagte, auch mit Anwältinnen und Anwälten, und für die Formulierungen mitverantwortlich bin. Deswegen auch meine besondere Optik. Ich spreche hier auch, ich gebe das offen zu, so, dass wenn in ein paar Jahren, wenn wir hoffentlich ein Gesetz haben und es einigen Eigentümer einfallen sollte, zum Bundesgericht zu gehen, dass dann niemand etwas findet, was zu anderen Ergebnissen führen könnte, als dass alles vollkommen zulässig ist, was die Mehrheit fordert und, ich betone es, verfassungswidrig ist, was die Regierung und auch die Bürgerlichen in ihrem Minderheitsbericht fordern. Ich möchte das kurz erläutern, ich möchte kurz juristisch und dann auch politisch darüber sprechen. Sie tun so, als ob das ein bürgerliches Wunschkonzert wäre. Sie verwechseln aber etwas, es ist nicht Wahlkampf und die Debatte, die Sie hier zu führen versuchen, ist sehr schräg, weil defacto der einzige, den ich respektiere in seinen Aussagen, ist Pascal Messerli. Er hat versucht sich damit auseinanderzusetzen und er hat auch zurecht darauf verwiesen, dass er schon bei der Wohnschutzinitiative II nicht einfach nach einen ideologischen Scheuklappenprinzip vorgegangen ist. Ich bin sehr enttäuscht und ich hoffe, dass die Detailberatung auf deutlich höherem Niveau stattfinden wird.

Die Vorschläge der Regierung und auch der Minderheit sind eindeutig verfassungswidrig und zwar deswegen, weil, wir haben uns sehr genau überlegt, wie wir die Initiative formulieren, ich habe gesagt, ein Jahr lang, wir haben im Grunde genommen Versatzstücke genommen vom Bundesgericht, von all diesen Entscheiden, von denen Pascal Messerli gesprochen hat. Wir haben sie versucht so einzufügen, dass nicht das von Ihnen verpönte Genfer Modell, das im Übrigen nicht so schlecht ist, daraus hervorscheint, sondern das Waadtländer Modell, das Ihnen eigentlich wesentlich mehr stehen müsste. Ich bitte Sie, einfach mal auch bis hin zu David Wüest-Rudin, lesen Sie nicht nur die Communiqués de Chambre genevoise immobilière, sondern lesen Sie auch die Communiqué de Chambre vaudoise immobilière. Das ist nämlich nicht so sehr im Klassenkampf, sondern auf Konzilianz bedacht, deswegen ist übrigens auch das Dreidrittel-Paket, dass wir heute Morgen erfolgreich durchgebracht haben, nicht beim Mieterverband entstanden, sondern bei den Waadtländer Kollegen und Kolleginnen beidseits.

Die Initiative, René Brigger hat das sehr gut auseinandergedrösel, besteht aus verschiedenen Elementen. Patricia von Falkenstein, es wäre völlig falsch und auch juristisch falsch anzunehmen, der Wohnungsbau stehe immer noch im Vordergrund. Nein, wir haben den Titel ergänzt um Wohnschutz, wir haben den Absatz 2 ergänzt: In gleicher Weise fördert er, nämlich der Kanton, den Erhalt bestehenden bezahlbaren Wohnraums. Sie können darauf zählen, dass wir jedes einzelne Wort sehr genau gesetzt haben und auch lange darum gerungen haben. Der Kernsatz hat René Brigger genannt, er kommt auch vom Bundesgericht und aus der Waadt, das sind die "les intérêts prépondérante de la population", das wir so übersetzt haben mit den "überwiegenden Bedürfnissen der Bevölkerung". Damit es keine Missverständnisse gibt, den überwiegenden Bedürfnisse der Bevölkerung bedeutet nach Bundesgericht, dass es die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung sein müssen. Das heisst, es hat einen Paradigmenwechsel stattgefunden mit der Abstimmung am 10. Juni 2018. Vorher hat man vielleicht so ganz grob gesagt, gewollt, dass gute Steuerzahlende zuziehen zulasten derer, die dann hier verdrängt werden, weil sie sich die Wohnung eben nicht mehr leisten können, weil die Mietpreise steigen. Dann hat sich das jetzt gewendet, jetzt heisst es, dass die überwiegenden Interessen der Wohnbevölkerung auf Massnahmen zum Schutz vor Verdrängung, zum Schutz vor Vertreibung, zum Schutz vor Preissteigerungen, die über 10 Prozent der Nettomiete sind, gemacht werden.

Also ich mache es kurz, es geht nicht darum, 50 Prozent wäre verfassungswidrig, 34 Prozent wäre es erst recht, es geht nicht mal darum, dass die Mehrheit der Bevölkerung das will, sondern die gesamte Wohnbevölkerung muss abgedeckt werden. Es ist, wie wenn Sie ins Trämli steigen, alle benötigen ein Ticket, man schaut, haben sie das, zu welchen Konditionen, aber es soll keine Schwarzfahrer geben, Sie wollen Schwarzfahrer sein. Der Leidensdruck ist gross der Wohnbevölkerung. Sie werden böse daneben trampeln, wenn Sie diese Linie fortfahren, weil der Mittelstand ist hinter uns. Der Mittelstand hat uns diese 63 Prozent verschafft und die 62 Prozent, die das bestätigt haben, am 9. Februar dieses Jahres.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich fühle mich ein wenig herausgefordert, ich bin ja weder in der BRK noch in der WAK zuhause. Ich habe diese Voten mal angehört und immer gehört, 62 Prozent und nochmals 62 Prozent und überwiegende Bedürfnisse und so. Ich habe mich kurz hingesezt und gerechnet. Im 2018, nehmen wir an, wir haben 190'000 Personen im Kanton Basel-Stadt. Mit einer Stimmbeteiligung von 43,9 Prozent waren das 83'410 Personen, die an der Abstimmung teilgenommen haben. Davon wiederum waren 62 Prozent dafür, das sind 51'714,2 Personen, Sie können die ,2 weglassen natürlich. Und dann habe ich nochmals gerechnet, das sind eigentlich auf die 190'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt 27 Prozent. Ich weiss nicht, ob das überwiegendes Bedürfnis betrifft oder wie das dann formuliert wird, ich wollte das einfach mal so platzieren ohne weitere Kommentare und danke für die Aufmerksamkeit.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Man hat in dieser Debatte gehört und wahrgenommen, wie die Unterschiede sehr gross sind und ich glaube, wir müssen hier eine Gesetzesgrundlage schaffen, die mehrheitsfähig ist, die angenommen wird. Es stimmt, wir hatten eine Abstimmung, wo ein Artikel in die Kantonsverfassung gekommen ist. Es gibt da den Begriff des bezahlbaren Wohnraums, es braucht eine Definition, in der Detailberatung kommen wir ja dazu. Wir haben preisgünstiger Wohnraum gesagt, das müssen wir dann noch ausmehren, aber wir haben das eigentlich synonym verwandt mit bezahlbaren Wohnraum. Ich glaube, es ist wirklich gemeint, dass da ein Teil des Wohnraums gemeint ist, wir haben das immer so verstanden in der Kantonsverfassung. Wir hatten ja leider nicht die Möglichkeit das auszuführen vorher, es wurde uns nicht überwiesen, das wäre sehr sinnvoll gewesen, denke ich im Nachhinein auch noch,

wenn man das wirklich hätte klären können. Aber ich bitte Sie weiterhin, dem Ratschlag zu folgen, ich glaube, es ist eine mehrheitsfähige Lösung.

Zwischenfrage

Beat Leuthardt (GB): Elisabeth Ackermann, Sie sagen, es täte Ihnen leid, dass man die Initiative nicht zuvor Ihnen überwiesen hat. Aber können Sie bestätigen, dass Sie während der Ausarbeitung des Ratschlags ausführlich bei uns nachgefragt haben und dass wir jedes Mal auf das Bundesgericht, auf die Definitionen "bezahlbaren" hingewiesen haben und dass das in keiner Weise mit preisgünstig verglichen werden dürfe?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ja, wir hatten Diskussionen darüber, das stimmt, aber es kommt sowieso auf die Definition an, das ist das Wichtige. Da ist der Begriff eigentlich nicht so wichtig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

§1 Abs. 1 Zweck

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt „preisgünstigem und“ zu streichen. Der Regierungsrat beantragt „und bezahlbarem“ zu streichen

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte klarstellen, ich rede nicht für die BRK-Minderheit, sondern für die Fraktionen, vor allem FDP, LDP und CVP.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Wir beantragen, den Begriff "preisgünstig" durch den Begriff "bezahlbar" zu ersetzen. Dies entspricht der Formulierung gemäss Verfassung, aus diesem Grund ist unseres Erachtens die Anpassung zwingend. Wenn man beide Ausdrücke belässt, muss auch erklärt werden, was man bei dem jeweiligen Ausdruck verwendet. Wir sind der Meinung, dass "bezahlbar" hier verständlich ist und dass wir diesen Ausdruck durch das ganze Gesetz so verwenden wollen.

Alexandra Dill, Sprecherin der BRK-Mehrheit: In der zugrunde liegenden Initiative und dem entsprechendem § 34 der Kantonsverfassung wird der Begriff "bezahlbar" verwendet, das hat auch schon der Minderheitensprecher ausgeführt. Die BRK-Mehrheit verwendet auch den Begriff "bezahlbar" anstelle von "preisgünstig", wo er von der Regierung vorgeschlagen wird. Der Begriff "preisgünstig" wird im bestehenden WRFG in § 34 und § 9 wie auch im Richtplan bereits mit einer anderen Bedeutung verwendet und das würde zu Missverständnissen führen. In § 1 Abs. 1 möchte die BRK-Mehrheit aber beide Begriffe explizit nennen, denn es geht uns um den Erhalt und die Schaffung von sowohl bezahlbaren, im Sinne der Initiative, wie auch preisgünstigen Wohnraum im Sinne von § 4 und § 9 WRFG.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Regierung möchte beim Ratschlag bleiben. Wir haben hier im ganzen Ratschlag den Begriff "preisgünstig" genannt und ich möchte das zur Abstimmung bringen, aber es ist natürlich klar, das kommt dann immer wieder und dann möchte ich nicht jedes Mal die Abstimmung durchführen. Wenn hier "bezahlbar" im Gesetz steht, dann sollte es durchgehend so genannt werden. Aber wie gesagt, ist der Begriff selber für mich nicht das Ausschlaggebende, sondern es geht um die Definition. Man muss beide Begriffe definieren.

Tonja Zürcher (GB): Ich spreche auch noch für die SP und wir schliessen uns der Sprecherin der BRK-Mehrheit an. Für die Umsetzung der Wohnschutzinitiative, da sind wir uns bei Minderheit und Mehrheit und hoffentlich im ganzen Saal ausser der Regierung einig, ist der Begriff "bezahlbar" zu wählen. Wir möchten aber eben auch den Begriff "preisgünstig" im Zweckartikel drin haben, weil dieser bereits genannt ist. Zur Erklärung, was gemeint ist mit "preisgünstig", so wie es jetzt im bestehenden Wohnraumfördergesetz bereits drinsteht, da wird der Wohnraum gemeint, der von Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus erstellt wird. Was damit gemeint ist, ist definiert, wir können das hier also gut in den Zweckartikel reinnehmen.

Andreas Zappalà (FDP): Genau das ist jetzt die Argumentation "preisgünstig"/"bezahlbar", wieso wir finden, dass es eben nur "bezahlbar" sein muss. Wir haben in der Verfassung nur das Wort "bezahlbar", in der Kantonsverfassung sehe ich nirgends die Definition "preisgünstig" und "preisgünstig" wird eben auch in der Literatur sonst anders verwendet und nicht nur in Bezug auf den gemeinnützigen Wohnungsbau. Preisgünstig ist eine Wohnung dann, wenn sie im Verhältnis zu dem, was die Wohnungen sonst kosten, günstig ist. Es kann also auch eine Fr. 4'000 Wohnung preisgünstig sein, wenn alle

anderen Wohnungen derselben Klasse Fr. 4'500 kosten. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass "preisgünstig" gestrichen werden sollte und ersetzt werden müsste durch "bezahlbar", dann stimmt das auch mit der Kantonsverfassung überein und jeder weiss, wovon man spricht.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist dafür, dass man die Wörter "preisgünstigem und" streicht und das Wort "bezahlbarem" einfügt im Sinne der Volksinitiative, wie es in der Verfassung verankert ist. Das Wort "preisgünstig" ist dementsprechend nicht mehr notwendig. Wenn man den ganzen Satz liest von dem Erhalt und Schaffung von vielfältigen und unterschiedlichen Ansprüchen, könnte man dann dort darunter auch das Wort "preisgünstig" unter gewissen Umständen subsumieren, dass man hier verschiedenen Ansprüchen gerecht wird. Aber ich glaube, es macht Sinn, dass man hier einfach das Wort "bezahlbarem" einfügt.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass im Ratschlag Seite 9 das explizit falsch geschrieben steht, nämlich dass Bezahlbarkeit die einkommensschwächere Bevölkerung meint, während wir im ganzen Abstimmungskampf mit Bedacht auch darauf hingewiesen haben, dass "bezahlbar" auch für den Mittelstand gilt. Dass es im Grunde genommen bedeutet, das, was man schon bezahlt, soll man weiter bezahlen. Und überraschenderweise Übereinstimmung mit dem Votum von Patricia von Falkenstein, dass man bei Sanierungen, die sehr wohl zulässig sind, auch bis zu 10 Prozent hochgehen kann, aber dass im Grunde genommen das Preisgefüge, so wie man es angetreten hat, als man oder frau den Mietvertrag unterzeichnet hat, dass es so bestehen bleibt. Von daher ist "bezahlbar" tatsächlich korrekt, auch in Übereinstimmung mit der Verfassung. "Preisgünstig" wäre halt schön, wenn das auch drinstehen würde zur Unterscheidung, ist aber meiner Meinung nach juristisch nicht zwingend.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte Sie einfach kurz darauf hinweisen, dass wir jetzt zu zwei verschiedenen Aspekten sprechen. Einerseits sprechen wir darüber, ob wir grundsätzlich in dieser Vorlage von bezahlbarem oder vom preisgünstigen Wohnraum sprechen wollen und da sind wir uns glaube ich alle, mit Ausnahme der Regierung, einig, dass wir von bezahlbarem Wohnraum sprechen möchten. Elisabeth Ackermann möchte ja dem Antrag folgen, dass wir das womöglich einmal abstimmen und nicht bei jedem Mal, ich weiss nicht, ob das möglich ist. Der andere Punkt ist jetzt aber, hier geht es um diesen § 1 Abs. 1, wo beschrieben ist, was in diesem Gesetz geregelt wird und da wird eben sowohl preisgünstiger wie auch bezahlbarer Wohnraum geregelt, unter anderem die Definition des preisgünstigen Wohnraums, wie er von Genossenschaften und ähnlichen Organisationen angeboten wird. Ich bitte Sie deshalb, all jene, die dem Antrag der BRK-Minderheit folgen wollen, das nochmals kurz zu überdenken. Ich fände es wichtig, dass hier in diesem ersten Absatz beide Begriffe drinbleiben.

Eventualabstimmung

§1 Abs. 1 Zweck

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. – heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 21

1 NEIN

0 ENT

94 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag der BRK Minderheit zuzustimmen.

Abstimmung

§1 Abs. 1 Zweck

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 22

43 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§2 Abs. 1

Lit c) – d)

Lit e)

Antrag

Der Regierungsrat beantragt „bezahlbaren“ durch „preisgünstigen“ zu ersetzen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: zieht den Antrag zurück.

Sehr gerne würde ich alle Anträge, die jetzt diesen Begriff betreffen, zurückziehen. Denn es muss ja dann im Gesetz der gleiche Begriff genannt werden.

Detailberatung

§3a Abs. 1

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt „personell und“ zu streichen.

Alexandra Dill, Sprecherin der BRK-Mehrheit: Ich habe mich beim PD erkundigt, welche Folgen eine Streichung des Wortes „personell“ hätte und erfahren, dass durch eine organisatorische und personelle Anlehnung an die Mietschlichtungsstelle, dass da bereits vorhandenes Fachwissen einfließen kann und keine neue Behörde von Grund auf konstituiert werden müsste. Dies hat die Mehrheit im Sinne der Nutzung von Synergien überzeugt.

Tonja Zürcher (GB): Ich spreche auch wieder zusätzlich für die SP. Für die PKM, also diese Paritätische Kommission für Mietwohnraum braucht es Menschen, die sich einerseits mit diesem Mietwohnraum auskennen und andererseits im baulichen Bereich Wissen mitbringen. Wenn man jetzt die Paritätische Kommission personell von der Schlichtungsstelle entkoppelt, ändert sich das nicht, es braucht weiterhin Personen, die sich in beiden Bereichen auskennen. Auch bei einer Entkopplung muss Fachwissen zusammen mit Miet- und Wohnfragen vorhanden sein. Sie gewinnen also durch eine personelle Entkopplung nichts, Sie verlieren aber etwas, das hat Alexandra Dill bereits gesagt, nämlich die Möglichkeit eines unbürokratischen Informationsflusses innerhalb der Schlichtungsstelle und der PKM und die PKM verliert die Möglichkeit, unkompliziert Fachwissen von der Schlichtungsstelle zu nutzen. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass hier der Begriff „personell“ drin gelassen wird, also für die Variante der Mehrheit.

Andreas Zappalà (FDP): Wenn man dieser Argumentation folgen würde, dann bräuhete es gar keine andere Kommission, dann hätte man gerade so gut sagen können, die Schlichtungsstelle übernimmt diese Aufgaben und das hat man ja bewusst nicht gemacht, weil eben diese Kommission eine andere Aufgabe hat als die Schlichtungsstelle. Ich war Mitglied der Schlichtungsstelle und ich würde jetzt nicht sagen, dass alle Mitglieder der Schlichtungsstelle auch diese Fragen beantworten könnten, die man hier eben beurteilen muss. Hier braucht es ausgewiesene Fachleute auch im Bauwesen, ausgewiesene Fachleute, die den Wohnungsmarkt kennen und es braucht eben nicht Mietrechtler. An der Schlichtungsstelle sitzen vor allem Mietrechtler und diese können unter Umständen diese Fragen, die sich hier stellen, nicht beurteilen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es eine Kommission braucht, die dann speziell zusammengesetzt wird. Das heisst, Verbände, die auch die Leute in die Schlichtungsstelle delegieren, die können dann hier dieses spezielle Personal entsenden. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, das Wort „personell und“ zu streichen.

Beat Leuthardt (GB): Ich habe heute Morgen etwas unnett über die Schlichtungsstelle gesprochen, trotzdem bitte ich Sie dringend, die Version Mehrheit zu übernehmen. Ich staune ab meinem Vorredner Andreas Zappalà, er stellt sein Licht unter den Scheffel. Er war selber Mitglied der Abbruchkammer unter dem GAZW und er war, nach allem, was ich höre, und ich höre viel, sehr kompetent, auch in baulichen Sachen. Umgekehrt gilt das auch, wir haben auch in unseren eigenen Reihen, der Mieterverband kann auch vom Regierungsrat bestellte Leute entsenden, auch Architekten, die sich umgekehrt ins Mietrecht eingearbeitet haben. Das ist sehr kostengünstig, das bringt einen gewissen Ausgleich und es verhindert vor allem, dass es Konflikte gibt oder offenen Widerstand. Ich habe da ein ungutes Beispiel aus der Waadt, da ist es effektiv so, dass die einzelnen Gemeindefachämter, also Lausanne, Nyon, Vevey, usw. zum Teil wenigstens in offener Opposition stehen zur Mietschlichtungsstelle. Das führt dann zu absurden Entscheiden und Vergleichen, die in sich nicht kompatibel sind. Ich sehe keinen Grund, warum man das nicht vermeiden sollte, indem man dieses „personell“ drin lässt in der Formulierung.

Lorenz Amiet (SVP): Wenn wir das "personell" herausstreichen, dann heisst das ja nicht, dass diese Kommission nicht personell Teil der staatlichen Schlichtungsstelle sein kann. Das heisst nur, dass sie nicht Teil sein muss.

René Brigger (SP): Zum Klarstellen, die Regierung hat im Ratschlag das "personell" drin. Also hier übernimmt die Mehrheit klar den Vorschlag der Regierung und die Minderheit will da etwas aus dem regierungsrätlichen Vorschlag streichen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte nur schnell auf Beat Leuthardt reagieren, das Beispiel des GAZW, dort war es halt so, dass im GAZW gestanden hat, dass die Schlichtungsstelle diese Fragen beurteilt und aus diesem Grund waren es Mitglieder der Schlichtungsstelle, die beurteilt haben. Hier setzt man aber eine spezielle andere Kommission ein für diesen Fragen. Aus diesem Grund ist es eben nicht zwingend, dass dieses "personell" aus der Schlichtungsstelle kommt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben das in den Ratschlag geschrieben, wir haben es gehört, die Kommission soll organisatorisch der Schlichtungsstelle angegliedert werden. Das wurde ja jetzt nicht bezweifelt, das ist sicher aus Effizienzgründen sehr sinnvoll und wir würden das grosse Fachwissen der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten gerne nutzen und diese auch personell anbinden an die Schlichtungsstelle.

Abstimmung

§3a Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 23

44 Nein

0 ENT

47 Ja

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit zuzustimmen.

Detailberatung

§3a Abs. 2

§3a Abs. 3

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt „der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten“ zu streichen.

Alexandra Dill, Sprecherin der BRK-Mehrheit: Aus Effizienzgründen möchte die BRK-Mehrheit auch hier genau wie die Regierung die Anlehnung an die Schlichtungsstelle.

Andreas Zappalà (FDP): Es wäre jetzt eigentlich folgerichtig hier zu streichen, da wir über "personell" gestrichen haben, sonst haben wir dann einen perfekten Widerspruch.

Tonja Zürcher (GB): Bei uns ist es etwas komplizierter, wir sind nicht immer gleich, deshalb müssen wir es immer sagen. Ich spreche jetzt wieder mal für das Grüne Bündnis und die SP. Einfach damit das klar ist, wir lehnen auch diesen Änderungsantrag ab, weil hier dann wirklich klagemacht wird, dass man nicht diese Menschen der Schlichtungsstelle will. Das, was vorher gesagt wurde, man kann ja dann doch, wenn man "personell" streicht, dann heisst das nicht, dass man das definitiv nicht will. Wir gehen davon aus, dass wenn man es hier jetzt streicht, dann meint man es definitiv. Wir wollen hier diesen Änderungsantrag der Minderheit ablehnen.

Abstimmung

§3a Abs. 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 24

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit zuzustimmen.

Detailberatung

§3a Abs. 4

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen „wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt und“ einzufügen.

Alexandra Dill, Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit sieht den Bezug zu Basel-Stadt als entscheidend an, der Schweizer Pass stellt für sie aber kein Kriterium dar.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Pass ist übernommen aus der Mietschlachtstelle, dort ist er auch drin und deshalb haben wir ihn auch hier gesetzt.

Andreas Zappalà (FDP): Es erstaunt mich jetzt ein wenig, dass die BRK-Mehrheit hier das nicht drin haben will, vorher haben wir gesehen, dass sie unbedingt wollte, dass es Mitglieder der Schlichtungsstelle sind, die in dieser Kommission Einsitz nehmen. Das Schlichtungsstellengesetz sieht aber ausdrücklich vor, dass das Schweizer Bürgerrecht Voraussetzung ist, dass man überhaupt in die Schlichtungsstelle gewählt werden kann. Also muss man hier, vor allem, weil es auch organisatorisch an die Schlichtungsstelle angebunden ist, das Schweizer Bürgerrecht voraussetzen.

Tonja Zürcher (GB): Da müssen wir Ihnen ja dankbar sein, dass wir jetzt über diesen Antrag abstimmen können, aber wir hätten es auch sonst machen können. Man kann ja auch das andere Gesetz ändern, wenn wir es hier gemacht haben. Die SP und das Grünes Bündnis sehen keinen vernünftigen Grund, nur Menschen mit Schweizer Pass in diese Kommission zu wählen. Die Bevölkerung und insbesondere die Wohnbevölkerung, das ist ja etwa das gleiche, von Basel-Stadt besteht bekannterweise nicht nur aus Schweizerinnen und Schweizer. Entscheidend für die PKM ist, wie gesagt, dass die Personen die Situation in Basel kennen und die Situation in der Schweiz kennen. Wir sind also hier wieder für den Antrag der BRK-Mehrheit und lehnen jenen der Minderheit ab.

Abstimmung

§3a Abs. 4

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 25

45 NEIN

1 ENT

50 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit zuzustimmen.

Schluss der 9. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Donnerstag, 23. April 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[23.04.20 09:00:14, MGT]

Letzter Sitzungstag von Stephan Mumenthaler

Stephan Mumenthaler ist seit Februar 2014 Mitglied des Grossen Rates. Seit 2017 ist er Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität. Stephan Mumenthaler tritt auf Ende April 2020 aus dem Grossen Rat zurück und ich danke ihm für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Wir führen erneut eine Testabstimmung durch.

[Abstimmungsnummer 26]

11 Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (Fortsetzung)

[23.04.20 09:03:18, BRK / WAK, PD, 18.1529.02 17.5018.03 17.5444.03, BER]

Detailberatung

§3a Abs. 5

§3a Abs. 6

§3a Abs. 7

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen, Absatz 7 zu streichen.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Diese Bestimmung ist absolut unnötig in diesem Gesetz, es ist selbstverständlich, dass jede Kommission oder Justizinstanz die notwendigen Ressourcen bekommen muss, um die Arbeit zu erledigen. Das ist nur Ballast in diesem Gesetz, und deshalb folgen wir der Regierung.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit möchte auf jeden Fall sicherstellen, dass es bei der Erteilung von Baugesuchen nicht zu Verzögerungen kommt, und deshalb bittet sie, die PKM mit genügend personellen Ressourcen auszustatten. Die Kommission hat sich hierzu von den Fachpersonen im PD beraten lassen und in der Folge diesen Absatz geschaffen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es ist unbestritten, dass die nötigen Ressourcen vorhanden sein müssen, damit das zügig bearbeitet werden kann, aber es ist auch die Meinung der Regierung, dass dies nicht ins Gesetz gehört.

Tonja Zürcher (GB): Es ist schön, dass es absolut unbestritten ist, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Ich habe aber im Vorfeld dieser Debatte auch schon gehört, dass die Angst besteht, dass diese zusätzliche Kontrolle zu Verzögerungen führt, weil mehr kontrolliert werden muss, und das möchten wir auf jeden Fall vermeiden. Deshalb bitten wir Sie, gerade im Sinn der Vermietenden und Hausbesitzenden, hier dafür zu sorgen, dass genügend Ressourcen garantiert sind. Bitte lehnen Sie diesen Änderungsantrag ab.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte das Votum unserer Regierungspräsidentin unterstützen. Für mich kam es vollends überraschend, dass man überhaupt daran denken muss, einen solchen Satz ins Gesetz zu schreiben. Wenn der Kanton gewisse Auflagen macht und eine Kommission einsetzt, dann gehe ich davon aus, dass sie so bestückt ist, dass die Arbeiten zügig erledigt werden können. Aus diesem Grund erachten wir es nicht als zwingend, dass dies im Gesetz steht.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte ebenfalls dringend bitten, den Satz so zu belassen. Es gab Zeiten, da waren die einzelnen Wohnungsämter wenig beliebt wegen dieser Aufgabe, und deswegen wurden sie elegant ausgespart, das heisst die Ressourcen wurden verringert. Das möchten wir vermeiden. Das Gesetz sollte für mehrere Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte halten, wir wissen nicht, welche Regierung oder welcher Vorsteher, welche Vorsteherin noch kommen wird. Und um das abzusichern und das Amt nicht zu marginalisieren, ist es dringend angezeigt, das ausdrücklich ins Gesetz zu schreiben.

Abstimmung

§3a Abs. 7

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 27

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit/RR zuzustimmen.

Detailberatung

§3a Abs. 7 - 9

§4 Abs. 2

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt „preisgünstig“ durch „bezahlbar“ zu ersetzen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Wir haben an den meisten Stellen den Begriff “preisgünstig” durch “bezahlbar” ersetzt. In diesem Fall wäre aber preisgünstig korrekt, weil er sich hier auf die Definition des Begriffs “gemeinnütziger Wohnungsbau” bezieht.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich kann das unterstützen. Es geht hier wirklich um den preisgünstigen Wohnraum, und diesen Begriff gibt es. Man sollte hier also den gleichen Begriff verwenden.

Stefan Wittlin (SP): Ich kann mich meinen beiden Vorrednerinnen anschliessen, möchte Sie aber noch darauf hinweisen, dass dieser Begriff “preisgünstiger Wohnraum” im bestehenden Gesetz steht. Hier geht es wirklich um die Definition von gemeinnützigem Wohnungsbau. Ich bitte Sie, diesen Begriff so stehen zu lassen und den Antrag der BRK-Minderheit abzulehnen. Sonst gibt es ein Durcheinander.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP, CVP und LDP beantragen Ihnen, hier bezahlbar einzusetzen. Das ergibt dann eine durchgängige Formulierung, was dieses Gesetz will, nämlich bezahlbare Wohnungen, und dies muss dann auch für den gemeinnützigen Wohnungsbau gelten, dass auch er bezahlbaren Wohnraum erstellen muss und nicht nur preisgünstigen. Wir haben gestern gehört, dass preisgünstig und bezahlbar nicht identisch sind, und aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es bezahlbare Wohnungen im ganzen Kanton braucht.

Beat Leuthardt (GB): Das Votum meines Vorgängers ist absurd. Wir haben gestern über den Unterschied von “preisgünstig” und “bezahlbar” gesprochen. Es widerspricht sämtlichen Definitionen im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus, hier von bezahlbar zu reden. Es macht auch gar keinen Sinn, auch nicht aus Sicht Ihrer Ideologie. Es ist schlicht falsch und wäre ein Fehler im Gesetz.

René Brigger (SP): Ich glaube, es ist einfach ein Versehen, wenn man hier von “bezahlbar” spricht, denn “preisgünstig” ist beim gemeinnützigen Wohnungsbau ein Begriff, “preisgünstig” wird auch in der Richtplanung verwendet. “Preisgünstig” ist günstiger als “bezahlbar”, denn wir kalkulieren nach Kostenmiete. Wir haben das lange diskutiert, und ich war der Meinung, Sie hätten das akzeptiert, dass im Zusammenhang mit gemeinnützigem Wohnungsbau der Begriff “preisgünstig” richtig ist. Ich stelle fest, dass Sie das anders sehen. Es schadet nicht viel, aber es ist unlogisch.

Christian von Wartburg (SP): Als Jurist möchte ich mitgeben, dass man in der Legiferierung präzise sein sollte. Wenn hier "preisgünstig" gemeint ist, dann sollte man auch "preisgünstig" an dieser Stelle schreiben. Dass "preisgünstig" und "bezahlbar" nicht dasselbe ist, das hat die Debatte deutlich und klar aufgezeigt. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass hier "preisgünstig" den richtigen Hinweis gibt, und darum bitte ich Sie, entsprechend abzustimmen.

Abstimmung

§4 Abs. 2

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 28

49 NEIN

2 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

§4 Abs. 3

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen den zweiten Satz zu streichen.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Ich möchte diesen Antrag nicht begründen, sondern noch einmal sagen, dass es nicht eine Minderschätzung gegenüber der BRK-Mehrheit ist, wenn ich als Präsident nicht begründe, sondern dass wir beschlossen haben, dass der Fachmann Andreas Zappalà jeweils die Begründung vornimmt und nicht ich.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Wie schon in der Eingangsdebatte ausgeführt, erachtet es die BRK-Mehrheit als unablässig, auch das Stockwerkeigentum als Zweckentfremdung einzubeziehen, um einen umfassenden Wohnschutz zu gewährleisten.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Umwandlung in Stockwerkeigentum könnte tatsächlich eine Umgehung der Kontrolle sein. Allerdings wird sich das in einem kleinen Rahmen halten, da die Hauseigentümer und Hausbesitzer ihre Häuser im Normalfall nicht verkaufen wollen. Vielmehr ist es nach wie vor eine gute Anlage, und es besteht eher der Druck, dass man in Liegenschaften investieren kann. Also denke ich, dass das in einem kleinen Rahmen stattfinden wird und wir deshalb auf diese Regelung verzichten können.

Andreas Zappalà (FDP): Es ist wohl keine Überraschung, dass die bürgerlichen Parteien diesbezüglich sehr grosse Bedenken haben. Grundsätzlich ist es nicht so, dass man mit dieser Abstimmung und mit dieser Initiative alle anderen Verfassungsbestimmungen ausser Kraft gesetzt hat. Es gibt noch eine Bundesverfassung, und diese sieht klar die Eigentumsförderung vor. Ein Teil dieser Eigentumsförderung ist eben auch das Stockwerkeigentum. Das bestehende Wohnraumförderungsgesetz behandelt das Stockwerkeigentum als gleichwertige Wohnungsform. Im ersten Satz des Absatz 2 der Kantonsverfassung steht überdies immer noch, dass der Kanton bestrebt sein muss, vielfältigen Wohnraum zu erstellen. Diesen Bestimmungen widerspricht nun, was von der Mehrheit verlangt wird, nämlich ein Verbot oder eine starke Einschränkung der Umwandlung in Stockwerkeigentum.

Zudem ist es nicht so, dass bei Stockwerkeigentum automatisch teurer Wohnungsbau entsteht. Wir haben viele Mitglieder, die ihre Liegenschaften in Stockwerkeigentum umgewandelt haben, und es gibt dort immer noch nur einen Eigentümer, der über alle Wohnungen verfügt. Diese Wohnungen unterstehen dann immer noch diesem Gesetz. Es ist also nicht so, dass bei einer Umwandlung automatisch diese Wohnungen aus dem Gesetz fallen, wenn sie weitervermietet werden. Sicher können wir es nicht unterstützen, wenn man verhindern will, dass jemand eine Stockwerkeigentumswohnung kauft, um selber darin zu wohnen.

Zudem kann man auch als Eigentümer günstig wohnen. Ich erinnere an die Diskussionen zum Eigenmietwert. Das war genau der Grund, weshalb man sagte, dass der Eigenmietwert erhöht werden müsse, weil die Eigentümer in ihren Einfamilienhäusern und Stockwerkeigentumswohnungen günstiger wohnen als die Mieter. Deshalb leuchtet es mir nicht ein, warum man gerade hier sagen will, dass ein Stockwerkeigentümer nicht günstig wohnen dürfen soll.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, der BRK-Minderheit zu folgen und diesen Satz zu streichen.

Stefan Wittlin (SP): Dieser Absatz 3 ist vor allem die Grundlage für den § 8 Abs. 5 bis 9, über den wir später noch sprechen möchten. Die Umwandlung in Stockwerkeigentum soll bewilligungspflichtig werden. Wenn eine Zweckentfremdung erfolgt, erfolgt auch automatisch die Bewilligungspflicht. Deshalb ist es so wichtig, dass das hier so drin steht.

Weshalb fordern wir die Kontrolle? Das habe ich gestern in meinem Votum bereits ausführlich erläutert. Ich möchte einfach noch einmal kurz Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann zitieren, die gesagt hat, dass es möglich sei, mit dem Stockwerkeigentum diese Kontrolle zu umgehen. Diese Umgehung möchten wir verhindern. Ich bitte Sie, diesen Antrag der BRK-Minderheit und des Regierungsrats abzulehnen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP ist gegen die Erweiterung der Definition der Zweckentfremdung. Wir sind der Auffassung, dass das aktuelle Wohnraumfördergesetz schon relativ streng ist. Jede Verwendung von Wohnraum als Verwaltungsraum und zum gewerblichen Zweck benötigt bereits eine Bewilligung. Das ist schon sehr einschränkend für die Eigentümer. Nun will man in Zeiten der Wohnungsnot die Zweckentfremdung auch bei der Umwandlung in Stockwerkeigentum annehmen. Wir hätten also zu unterschiedlichen Zeiten eine unterschiedliche Definition dieses Begriffs, was auch etwas seltsam ist.

Wir sind zudem nicht der Meinung, dass man das Stockwerkeigentum derart stark regulieren sollte über diese Bewilligungspflicht. Das ergibt sich auch nicht aus der Initiative und wäre wahrscheinlich in vielen Einzelsituationen ungerechtfertigt. Wahrscheinlich sind beide Versionen nicht ideal und es bräuchte eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Spezialthema Stockwerkeigentum. Aber weil es ja auch häufig sehr niederschwellig vorkommt, sind wir der Meinung, dass man nicht jede Form von Umwandlung in dieses Eigentum derart stark regulieren soll. Andrea Zappalà hat es richtig gesagt, es gibt auch einen Widerspruch mit Artikel 108 der Bundesverfassung, aber auch mit dem Wohnraumfördergesetz, das in diesem Rat behandelt wurde und eine Mehrheit fand. Darin gibt es auch einen Punkt, der sagt, dass der Kanton das Eigentum fördern kann. Das ist vermutlich auf eher niederschwellige Angebote bezogen.

Selbstverständlich kann man der Auffassung sein, dass man in Zeiten von Wohnungsnot jede Form von Eigentum regulieren soll. Aber ich und die SVP-Fraktion sind der Meinung, dass das Eigentum nicht komplett schlechtgeredet werden sollte, nicht komplett zum Feindbild erklärt werden sollte. Es gibt viele niederschwellige Angebote, und deshalb sind wir nicht dafür, dass die Umwandlung in Stockwerkeigentum automatisch eine Zweckentfremdung ist und ein Bewilligungsverfahren durchlaufen muss.

Tonja Zürcher (GB): Die BRK-Minderheit will einerseits ein Gesetz, das für einen Drittel der Wohnbevölkerung gilt, das auch noch kaum Einschränkungen bringt und dann auch noch locker umgangen werden kann. Das sagt alles. Bitte lehnen Sie den Antrag der Minderheit ab.

Mark Eichner (FDP): Ich erlaube mir kurz eine Bemerkung als Notar. Wenn der bisherige Vermieter verstorben ist und mehrere Personen ihn beerben, ist es durchaus eine Möglichkeit für die Erbengemeinschaft, das Eigentum zu teilen und Stockwerkeigentum zu schaffen. Damit sind die weiteren Erbgänge bereits vorprogrammiert. Aus praktischer Sicht hat es überhaupt nichts damit zu tun, ob die Liegenschaft weiter vermietet wird. Ich selbst habe über sechs Jahre in einer solchen Wohnung gewohnt, die in Stockwerkeigentum aufgeteilt worden war, während die Vermietung weiterhin einheitlich war. Es ist sachfremd.

Ich erlaube mir eine Zwischenfrage an die Sprecherin der Mehrheit anzuschliessen. Wurde die Verfassungskonformität dieses Passus überhaupt geprüft? Es ist doch Teil der Eigentumsfreiheit, dass man sein Grundstück in Stockwerkeigentum aufteilen darf.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich kann gleich daran anschliessen. In dieser Bestimmung, die die Mehrheit der BRK einfügen will, zeigt sich exemplarisch, dass wir in einer Extremvariante sind, die auf alltägliche, normale Vorgänge bei der Umwandlung in Stockwerkeigentum nicht eingeht. Wenn man nur Missbräuche hätte bekämpfen wollen, hätte man das differenzierter machen müssen, eingegrenzter. Wir sind auch nicht der Meinung, dass hier das Gesetz locker umgangen werden kann. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat es bereits gesagt, es sind nicht viele Fälle, und es ist attraktiv, wenn Eigentümer eine Liegenschaft insgesamt vermieten können und sie nicht in Stockwerkeigentum umwandeln. Aber wenn man Missbräuche hätte verhindern wollen, hätte man es einschränken können auf den bezahlbaren Wohnraum. Wenn also bezahlbarer Wohnraum umgewandelt werden soll in Stockwerkeigentum, hätte man nicht auf die Umwandlung zielen sollen, sondern auf den Verkauf. Wenn weiter vermietet wird, ist es problemlos. In § 8 wird ein Vorkaufsrecht des Kantons eingefügt. Auch hier ist es wiederum die Extremvariante. Das alles sind Elemente, denen die Grünliberalen nicht zustimmen können. Wäre es eine Variante gewesen, die auf den Missbrauch und die Umgehung des Gesetzes gezielt hätte, dann hätte man das diskutieren können. Aber so ist die Bestimmung viel zu extrem, nicht praktikabel und verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Darum können wir dem nicht zustimmen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Wenn Sie für eine Einschränkung der Umwandlung in Stockwerkeigentum sind, warum bringen Sie dann nicht einen entsprechenden Antrag, in dem Sie präzisieren, wann und wie die Umwandlung eingeschränkt werden soll? Hier geht es nur um den Grundsatz, dass dies überhaupt geprüft wird.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es geht nicht nur um den Grundsatz. Es wird ja gesagt, dass bestehender Mietwohnraum anvisiert wird. Da müsste man schon im Grundsatz differenzieren. Und weil das eine komplexe Materie ist, ist es sehr schwierig, in der Debatte Änderungsanträge einzubringen. Da hätte die Kommission einen Kompromiss finden müssen.

René Häfliger (LDP): Vor 17 Jahren bin ich an den Unteren Rheinweg gezogen, in ein Haus mit vier Wohnungen. Vier Jahre später hatte ich das Glück, das Haus kaufen zu können. Ich wohne immer noch dort. Eine der Mieterinnen hat mir vor ungefähr einem Jahr die Frage gestellt, ob ich mir vorstellen könnte, dass sie ihre Dachwohnung kauft im Stockwerkeigentum. Das Haus ist gleichzeitig auch meine Altersvorsorge. Es kann also nicht sein, dass ich dieses Haus nur als Ganzes und gestaffelt verkaufen kann, sondern meine Idee ist, ihr die Wohnung als Stockwerkeigentum zu verkaufen. Deshalb finde ich, dass der Antrag der Mehrheit einen tiefen Einschnitt bedeutet. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Zwischenfrage

Stefan Wittlin (SP): Haben Sie verstanden, dass das Stockwerkeigentum nicht verboten wird, sondern dass dem Kanton einfach eine Möglichkeit geboten wird, missbräuchliche Formen von Umwandlung in Stockwerkeigentum zu unterbinden?

René Häfliger (LDP): Das habe ich verstanden. Aber meiner Meinung nach braucht es in dieser Richtung nicht mehr Regulierungen.

Pascal Messerli (SVP): Das Votum von Tonja Zürcher hat mich noch einmal herausgefordert. Worüber sprechen wir überhaupt? Wir sprechen darüber, dass das Stockwerkeigentum als Zweckentfremdung gelten soll und dies dementsprechend dem Bewilligungsverfahren unterstehen soll. Wenn ich dann höre, dass es dabei um ganz wenige Fälle geht, und wir dazu ein Gesetz schaffen, dann stimmt das für mich nicht. Das aktuelle Wohnraumförderungsgesetz fordert bei jeder Zweckentfremdung, bei jedem Abbruch und bei jedem Umbau grundsätzlich eine Bewilligung ein. Es sind insgesamt viele Wohnräume betroffen. Beim Stockwerkeigentum handelt es sich unserer Meinung nach nicht um eine Zweckentfremdung, auch nicht in Zeiten von Wohnungsnot. Wir führen die Debatte an der falschen Stelle. Es ergibt sich weder aus der Initiative noch aus dem Volksentscheid, dass Stockwerkeigentum als Zweckentfremdung gelten soll. Dementsprechend kann man dies in der Definition auch weglassen. Deshalb verstehe ich diese Diskussion nicht. Ich gehe mit David Wüest-Rudin einig, dass man dieses Thema vielleicht detaillierter besprechen muss.

Beat Leuthardt (GB): Es ist schön zu sehen, wie so einige hier die Gedanken lesen können, die wir Initianten damals hatten. Ich hatte gehofft, dass Sie sich über Nacht etwas vertraut machen mit der bundesgerichtlichen Rechtssprechung, stattdessen höre ich ständig vom Bubentrückli mit Eigentumsgarantie reden. Hören Sie doch bitte damit auf, das ist alles längst geklärt. Das einzige, worauf Sie hoffen könnten, ist, dass das Bundesgericht in seiner künftigen Zusammensetzung eine 180°-Wende macht gegenüber allen Entscheiden, die es seit den 1960-Jahren getroffen hat. In der Waadt gibt es diese Regelung schon seit Jahrzehnten, und die Waadt ist noch nicht untergegangen, sondern ist ein blühender Kanton. Ich bitte noch einmal darum, dass die Debatte auf Augenhöhe geführt wird. Selbstverständlich ist das Stockwerkeigentum in der Kantonsverfassung in § 34 mit inbegriffen. Wir haben lange darüber diskutiert, wir haben auch Ihre Gedanken lesen können und haben vorausgesehen, dass solche Argumente vorgetragen werden. Wir haben uns entschieden, das Stockwerkeigentum nicht ausdrücklich zu nennen, weil es selbstverständlich mit enthalten ist. Es steht in Abs. 4 des § 34 Kantonsverfassung, dass alle notwendigen wohnpolitischen Massnahmen ergriffen werden müssen, und in Abs. 5 ist die Bewilligungspflicht enthalten. Alle wohnpolitisch notwendigen Massnahmen umfassen selbstverständlich auch das Stockwerkeigentum. Andreas Zappalà, Sie wissen genau, dass das Bundesgericht das in mehreren Entscheiden auch akzeptiert hat.

Ich bitte Sie, sich vom Gedanken zu lösen, dass die Eigentumsgarantie eingeschränkt wird. Das steht nun mal so in der Verfassung und es ist nicht verhandelbar. Es geht um den Paradigmenwechsel, von dem wir gestern gesprochen haben. Das können Sie nicht wegreden, ohne die Verfassung zu verletzen.

Zur angeblich geringen praktischen Bedeutung möchte ich noch Folgendes sagen. Ich nenne die Plage der Immro AG. Jürg Meyer hat schon in den 1990-er Jahren in der damaligen Basler Zeitung über diese Immro AG und deren Umgehungsmechanismen geschrieben. Seither klagen diejenigen, die genau diese Mechanismen anwenden, es gäbe sie nicht, sie "schnorren" den älteren Vermieter und Vermieterinnen die Häuser ab, aufdringlich gehen sie dabei vor, und wenn sie sich das Haus unter den Nagel gerissen haben, dann wissen sie, was damit geschieht. Auch wenn es sich nur um Einzelfälle handeln würde, wäre es Grund genug, das Gesetz entsprechend anzupassen. Es sind aber nicht Einzelfälle. Die Pensionskasse der SBB hat dieses unrühmliche Beispiel nachgeahmt, hat auch schon mit der Immro AG zusammengearbeitet. Es gibt keine Moral, wenn die Investoren versuchen, ihre Rendite zu maximieren.

Bitte diskutieren Sie nicht, ohne zumindest die Bundesgerichtsentscheide gelesen zu haben.

René Brigger (SP): Der eigentliche Vorschlag der Mehrheit wird dann unter § 8 Abs. 5-9 diskutiert werden. Die Regierung hat das auch diskutiert, hat es aber schlussendlich nicht übernommen. Die Praxis zeigt, dass hier ein gewisser

Regelungsbedarf besteht in Zeiten der Wohnungsnot für Wohnhäuser über vier Wohneinheiten. Aber das würde ich gerne unter § 8 Abs. 5-9 diskutieren. Ich merke, dass es sich offenbar um eine heilige Kuh handelt, jedes Eigentum ist auch sozial verpflichtend. Wir haben das abgeklärt. Die konkrete Umsetzung in § 8 Abs. 5-9 wurde mit Architekten und von diversen Verwaltungseinheiten abgeklärt. Die Verwaltung hat uns gesagt, dass das ein mögliches Modell wäre.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte das noch verdeutlichen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der erste Vorschlag des von den Ämtern erarbeiteten Ratschlags, der in die Regierung ging, den Passus zum Stockwerkeigentum in ähnlicher Form enthielt und dass es aufgrund einer Kampagne der bürgerlichen Regierungsräte, die sich in etwa so positioniert haben wie Sie jetzt hier, wieder herausgenommen worden ist.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Wir haben natürlich die rechtliche Situation abgeklärt, wir haben eine Aussage der Verwaltung, die wir explizit nachgefragt haben. Pascal Messerli hat in Frage gestellt, dass die Initiative dies explizit nennt. Wir sehen darin eine mögliche Umgehung, und darum ist es im Sinne der Initiative, hier eine Regelung zu treffen. Die Details über das Stockwerkeigentum werden wie gesagt in § 8 Abs. 5-9 besprochen, hier geht es nur um die Zweckentfremdung.

Abstimmung

§4 Abs. 3

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 29

44 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit/RR zuzustimmen.

Detailberatung

§ 4 Abs. 4

§ 4 Abs. 5

Antrag

Hier liegen drei Änderungsanträge vor. Die BRK-Minderheit, der Regierungsrat sowie die Fraktionen LDP, SVP, FDP, CVP-EVP und die GLP beantragen gemäss Synopse.

Andreas Zappalà (FDP): Wir haben die Situation parteiübergreifend besprochen, vor allem nachdem das Factsheet der Regierung publiziert worden war, in dem das Präsidialdepartement eine Zusammenstellung gemacht hat, um zu prüfen, wie hoch die Anzahl Wohnung ist je nach Vorschlag entweder der Minderheit oder der Regierung. Die genannten 11% stelle ich etwas in Frage. Es kommt darauf an, wie man auf diese 11% gekommen ist, dass man dann auch wirklich nur diejenigen Wohnungen mit eingerechnet hat, die Eingang finden in das Mietpreistraster. Die Genossenschaftswohnungen etwa sind nicht mit enthalten, Dienstwohnungen und Einfamilienhäuser ebenfalls nicht. Diese dürfte man dann natürlich nicht mitzählen, wenn man die betroffenen Wohnungen eruieren will.

Die Fraktionen, die diesen Antrag unterschrieben haben, sind der Meinung, dass es für einen Wohnungsbereich, der über den 11% liegt, gelten müsse. Aus diesem Grund sind wir umgeschwenkt und haben die Formulierung der Regierung übernommen mit diesem Median. Für uns in keiner Weise aber kommt in Frage, dass man generell alle Wohnungen dem Gesetz unterstellt, dann aber doch noch Ausnahmen schafft, nämlich die gewichtigen Wohnbauträger Genossenschaften, die sich dann nicht daran halten müssen. Man hat gesehen, dass diese nicht mal bezahlbare Wohnungen herstellen müssen, sondern sie dürfen preisgünstigen Wohnraum herstellen. Wir wissen, dass preisgünstig und bezahlbar nicht das gleiche sind, wir wissen auch, wie preisgünstig berechnet wird, und das ist nicht das, was die Initiative will.

Wenn man nicht schon konsequent ist und alle Wohnungen dem Gesetz unterstellt, auch die Genossenschaften, muss man Ausnahmen machen können, auch damit vielfältiger Wohnraum entstehen kann. Aus diesem Grund sind wir klar der Meinung, dass mit der Variante des Regierungsrats der Umsetzung der Initiative Genüge getan wird. Wir bitten Sie, den Anträgen der Fraktionen FDP, CVP, LDP und SVP und dem Antrag der GLP zuzustimmen.

Zwischenfragen

René Brigger (SP): Ich bin froh um diese Erläuterungen. Gemäss Factsheet wären das 34%. Wie viele Prozente der Wohnungen würden gemäss Ihren Schätzungen dann noch geschützt werden, die Ausnahmen ausgenommen?

Andreas Zappalà (FDP): Wir selber haben keine Prozentrechnungen gemacht.

Beat Leuthardt (GB): Wie entgegnen Sie unserem Argument angesichts der Bundesgerichtsentscheide, die besagen, dass diese 34% oder 50% bei Weitem nicht reichen?

Andreas Zappalà (FDP): Wenn man die Genossenschaftswohnungen mit einbeziehen würde, käme man wahrscheinlich höher als diese 35%.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Wie beim Stockwerkeigentum sind wir auch hier an einem Punkt, der für die BRK-Mehrheit zentral ist und ausführlich beraten wurde. Dem PD möchte ich an dieser Stelle herzlich danken für das stets umfassende Zahlenmaterial, das immer geliefert wurde und das uns erlaubt hat, bei den verschiedenen Modellen zu überprüfen, welcher Anteil an Wohnungen dann auch wirklich geschützt ist und wie viel ausgenommen wird. Weil das, was herausfällt, bei den diversen Modellen sehr viel ist, hat sich die BRK-Mehrheit dafür entschieden, keine Prozenttrennlinie zu schätzen. Sie ist der Ansicht, dass eine solche willkürlich wäre und nicht im Sinne der Initiative wäre, die nirgends eine Unterscheidung macht. So hat die Mehrheit nur die Ausnahmen von Liegenschaften ab vier Wohnungen und Luxuswohnungen gemacht. Damit werden nach Ansicht der Mehrheit Stufeneffekte und Unklarheiten aufgrund des Beurteilungsspielraums angesichts der Lage, Wohnqualität, Mietzinse von vergleichbaren Wohnungen vermieden. Es wäre vielmehr eine klare, saubere Lösung.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass bezahlbar definiert werden muss, auch die Mehrheit definiert das. In der Verfassung steht, dass der Schutz der bezahlbaren Wohnungen gewährleistet werden muss. Nun kann man natürlich darüber streiten, was das heisst, aber dass der ganze Wohnraum als bezahlbar gilt, kann ich so nicht verstehen, denn allgemein gilt preisgünstiger Wohnraum als bezahlbar. Man kann sicher darüber streiten, wie viel Prozent das sind, aber dass die teuersten Wohnungen als bezahlbar gelten, finde ich nicht logisch.

Wir haben diesen Begriff so definiert, dass die 50% günstiger Wohnungen als bezahlbar oder preisgünstig definiert werden. Nun haben wir ausgerechnet, dass das 34% sind, aber man muss dazu sagen, dass die Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger nicht darunter fallen. Weil diese schon strengeren Regeln unterliegen, haben wir sie nicht dazu genommen, aber man müsste sie dazu rechnen.

Wenn nachher mehr Ausnahmen gelten, dass grössere Wohnhäuser nicht darunter fallen, dann ergibt das andere, tiefere Prozentzahlen. Mit 34% sind wirklich die Wohnungen gemeint, die darunter fallen. Wenn etwas geändert wird, wird die Zahl anders ausfallen. Aber zur Erinnerung: Die Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger sind hier nicht dabei. Und eigentlich müsste man sie dazu rechnen, weil sie noch strengeren Regelungen unterliegen.

Zwischenfragen

Beat Leuthardt (GB): Warum wehrt sich die Regierung mit Händen und Füssen gegen die Unterscheidung von bezahlbar gegenüber preisgünstig, die wir im ganzen Abstimmungskampf überall hervorgestrichen haben?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es geht mir nicht um den Begriff. Wenn alle Wohnungen im Moment bezahlbar wären, dann hätten wir in unserem Kanton ja kein Problem. Es gibt Wohnungen, die zu teuer sind für Familien, die darin wohnen. Es ist doch gemeint, dass wir einen Wohnungsbestand schaffen, der bezahlbar ist für Leute, die kein grosses Budget haben.

Tonja Zürcher (GB): Sie haben gesagt, es gäbe Familien, die Mühe haben, die Miete ihrer Wohnungen zu bezahlen, weil sie eigentlich zu teuer sind. Diese Fälle gibt es häufig. Sind Sie der Meinung, dass genau diese Menschen nicht von einem Wohnschutz profitieren könnten und ihre Wohnungen noch teurer werden sollen?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich wurde gefragt, warum wir uns gegen den Begriff bezahlbar wehren. Das wollte ich damit ausdrücken. Der Begriff bezahlbar sagt für mich nichts aus.

Pascal Messerli (SVP): Nach dem Votum von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hätte ich eigentlich nicht mehr so viel sagen müssen, weil sie insbesondere bezüglich des Begriffs des bezahlbaren Wohnraums und dessen Definition hundertprozentig recht hat. Die bürgerlichen Parteien kommen hier rot-grün entgegen. Wir schliessen uns der Version des Regierungsrats an. Wir sind dafür, dass der günstigere Wohnraum geschützt wird. Was die BRK-Mehrheit will, steht in keinem Verhältnis, wenn man im Grundsatz alles schützen will. Mit unserer Version definieren wir den bezahlbaren Wohnraum. Wenn man das nicht definieren würde, dann müsste man das auch nicht im Zweck in § 1 tun. Wir definieren

den bezahlbaren Wohnraum, es muss ein Unterschied gemacht werden zwischen bezahlbarem Wohnraum und den anderen Wohnungen.

Als Gesetzgeber setzen wir hier ein Signal, dass dieser bezahlbare Wohnraum auch im Rahmen der Bewilligung besonders zu schützen ist, das heisst nicht, dass alle anderen Wohnungen nicht geschützt werden, unter keinen Umständen, sondern das heisst, dass es dort Ermessensspielraum geben soll, beispielsweise bei Bewilligungen für Abbruch, Umbau und Sanierung, ein zentrales Thema im Wohnraumfördergesetz.

Hinsichtlich Verhältnismässigkeit muss ich schon sagen, dass die GLP, CVP/EVP, LDP, FDP und SVP, die kompromissbereit sind, die Schwächen der Kommission erkannt haben, rot-grün entgegengekommen sind und dem Regierungsrat folgen. Bei rot-grün sehe ich keinen Willen, von ihren Extrempositionen abzuweichen. Sie misstrauen dem eigenen rot-grünen Regierungsrat. Ich finde es immer spannend, wenn ich als Sprecher der grössten Partei ohne Regierungsrat der Exekutive ein gewisses Vertrauen entgegenbringe, aber Sie hier sowohl beim Ratschlag als auch bei der Umsetzung der eigenen rot-grünen Regierungsmehrheit offenbar überhaupt nicht vertrauen.

Wen will die Kommissionmehrheit mit ihrem Antrag überhaupt schützen? Sie sagen, sie wollen grundsätzlich jeden Wohnraum schützen. Dann schützen sie auch gut verdienende Expats, die vielleicht kein Eigentum haben, vielleicht auch keine Luxuswohnung haben, aber vielleicht in einer 3- oder 4-Zimmerwohnung leben. Menschen, die in anderen Bereichen längst aus Ihrer eigenen Definition des Mittelstands herausfallen. Ich habe überhaupt nichts gegen diese Leute, aber sie brauchen im Sinne des Gesetzes und der Initiative keinen Schutz vor Vertreibung, weil sie sich sehr locker eine andere Wohnung suchen können oder vielleicht auch einen Preisaufschlag verkraften, da sie ja nicht so schlecht verdienen. Es ist also überhaupt nicht notwendig, an die Grenze zu gehen.

Beat Leuthardt hat in vielen seiner Ausführungen bezüglich der bundesgerichtlichen Rechtsprechung natürlich recht. Man merkt, dass Sie sich mit diesem Thema jahrelang befasst haben. Aber politisch muss man sich schon die Frage stellen, ob man die Grenze des Notwendigen gehen muss. Ich finde nicht, dass man sämtlichen Wohnraum schützen muss, weil man hier auch Leute schützen würde, die diesen Schutz gar nicht brauchen und das nicht im Sinne der Initianten und der Volksmehrheit ist.

Deshalb bitte ich Sie, diesem moderaten Kompromiss der Minderheit und der Regierung zu folgen.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte mich zuerst bedanken, dass die BRK-Minderheit und die bürgerlichen Parteien diesen Antrag zurückziehen. Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass Sie zugegeben haben, dass Ihr Vorschlag zu weit ging. So wünsche ich mir die Debatten im Parlament.

Die BRK-Mehrheit hat diesen Vorschlag natürlich gründlich diskutiert. Der Ratschlag der Regierung geht uns einfach zu wenig weit. Das habe ich gestern bereits erläutert. Dieser Drittel ist einfach zu wenig. Die Wohnungen, die wir und die Initiative schützen wollen, gehen weit über diesen Drittel hinaus. Wir haben auch diskutiert, ob wir Ihnen hier entgegenkommen wollen mit einem Kompromiss, der zwischen diesen 50% und allen Wohnungen liegt, aber wir möchten davon absehen, weil es wichtig ist, diese scharfe Grenze zwischen bezahlbaren und nicht bezahlbaren Wohnungen zu ziehen. Diese Grenze ist gefährlich, sie schafft einen Anreiz, dass die Wohnung, die mir als Eigentümer gehört, ja nicht in diesen Drittel fällt. Ich habe dann den Anreiz, diese Mieten im Bereich des Zulässigen noch zu erhöhen. Denken Sie auch an die Situation eines Neubaus. Wir möchte verhindern, dass es beim Neusetzen der Mieten den Anreiz gibt, diese Mieten auf keinen Fall im Bereich des bezahlbaren Wohnraums anzusetzen. Deshalb halten wir an dieser Formulierung fest. Es sind damit nicht alle Wohnungen geschützt. Die Luxuswohnungen sind ausgenommen, die Wohnungen, die nur temporär benutzt werden, sind ausgenommen, und vor allem sind auch Wohnungen in kleinen Häusern ausgenommen.

Wir glauben nach wie vor, dass das die richtige Definition ist. Und wir bitten Sie deshalb, auch den neuen Antrag abzulehnen.

Ich möchte noch eine kurze Richtigstellung anfügen. Dass gemeinnütziger Wohnraum von diesem Kontrollmechanismus ausgenommen ist, hat nichts mit diesem Paragraphen zu tun. Das war nicht die Idee der BRK-Mehrheit, vielmehr ist das Teil des Ratschlages. Ich bitte Sie, sich auch hier korrekt auszudrücken.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte nicht noch einmal den Antrag durchgehen. Ich möchte nur noch zwei Punkte anfügen. In Bezug auf den Antrag selbst wurde darauf hingewiesen, dass im zweiten Absatz noch preisgünstiger Mietwohnraum steht. Das müsste natürlich ersetzt werden, weil wir oben ja auch bezahlbar geschrieben haben.

Zu den Aussagen, welcher Wohnraum gemäss BRK-Mehrheit nicht darunterfällt, möchte ich Folgendes anmerken. Dass Luxuswohnungen nicht darunterfallen, das müssen gar nicht näher bestimmen, denn schon mietrechtlich unterstehen Luxuswohnungen nicht der Missbrauchgesetzgebung. Man kann gar keine Luxuswohnungen unter das Gesetz unterstellen. Es handelt sich dann ja wirklich nur um Wohnungen mit sechs Zimmern und mehr, die dann noch zusätzlich Luxusmerkmale haben. Also so viele Wohnungen sind das nicht. Diese drei Monate Miete, die nicht darunter fällt, heisst gemäss Mehrheit, dass man Airbnb-Wohnungen weiterhin teuer vermieten kann. Das verstehe ich dann überhaupt nicht.

Tonja Zürcher (GB): Airbnb ist gemäss unserer Meinung eine Vermietung für einen touristischen Zweck, was ohnehin eine Zweckentfremdung ist. Das hat aber mit dieser Änderung des Gesetzes überhaupt nicht zu tun. Diese Klärung müssen wir an einer anderen Stelle vornehmen.

Dem Bericht der BRK-Mehrheit können Sie entnehmen, dass man auf 39% statt 34% kommt, wenn man nur den Teil des Mietwohnraums berücksichtigt und die Genossenschaften ganz wegnimmt, und dann den Anteil der geschützten Wohnungen eruiert. Das ist also kein wirklich grosser Unterschied. Und mit den anderen Änderungen fällt man dann

wieder unter den Drittel. Insgesamt sind es Kleinigkeiten, und es ist extrem weit weg von den 100%, die die Verfassung verlangt.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen und besonders hervorheben. Es ist kein wirksamer Schutz, wenn zwei Drittel der Wohnbevölkerung von vornherein vom Wohnschutz ausgenommen sind. Der Vorschlag der bürgerlichen Fraktion verletzt damit ganz klar den Verfassungsauftrag. Wenn Sie eine Mietpreisgrenze einführen und bestimmen, dass alle Menschen, deren Wohnungsmiete jetzt aktuell über dieser Grenze liegt, nicht geschützt sind, dann bestrafen Sie genau diejenigen, die sich die Wohnung jetzt schon nur knapp leisten können. Sie bestrafen diejenigen Menschen, die in den letzten Jahren die Wohnung wechseln mussten, weil sie die alte Wohnung verloren haben oder Kinder bekommen haben, und nicht das Glück hatten, über Vitamin B eine der wenigen noch freien günstigen Wohnungen zu bekommen. Sie sagen sogar, dass Wohnungen, die unterhalb der Mietgrenze der Sozialhilfe liegen, zu teuer sind, um geschützt zu werden.

Die Initiative wurde nicht nur von Menschen angenommen, die in billigen Wohnungen in grossen Überbauungen wohnen. Und es war in den Abstimmungsdebatte auch nie die Rede davon, im Gegenteil. Es gibt keinerlei Grund, die Wirkung des Gesetzes auf einen Bruchteil der Bevölkerung zu begrenzen, ausser man will entgegen dem klaren Votum der Stimmbevölkerung die Verfassung schlicht nicht umsetzen. Das Vorgehen ist aber auch sonst vollkommen unlogisch. Wenn man zum Beispiel verlangt, dass die Bevölkerung vor Einbrüchen zu schützen ist, dann sagt man ja auch nicht, dass nur ein Drittel der Bevölkerung sich bei der Polizei melden darf. Oder wenn man auf einer Strasse ein Tempolimit einführt, kontrolliert man ja auch nicht nur die roten Autos, sondern man kontrolliert alle Autos.

Wenn Sie wollen, dass es keine Vermieter mehr gibt, die übertreiben, dann müssen Sie alle Baugesuche kontrollieren. Alle, die sich an die Regeln halten, und das sind ja die meisten, bekommen dann einfach ein Häkchen mehr. Sonst passiert für sie überhaupt nichts. Eingeschränkt werden nur diejenigen, die sich eben nicht an die Regeln halten. Das ist ja auch bei allen anderen so. Sie kontrollieren ja auch nicht nur einen Drittel der Baugesuche, ob sie das Baugesetz einhalten oder ob das Energiegesetz eingehalten wird, sondern sie kontrollieren jedes Baugesuch. Ein Problem bekommen nur diejenigen Gesuchstellenden, die diese Gesetze nicht einhalten.

Wenn Sie die Variante der bürgerlichen Fraktion wählen, dann wählen Sie ein Gesetz, das für die Mehrheit der Mieterinnen und Mieter ein leeres Versprechen bleibt. Die Verfassung gibt uns einen klaren Auftrag, der umgesetzt werden muss, und der Antrag der Bürgerlichen tut das schlicht nicht. Lehnen Sie also bitte den Antrag der bürgerlichen Fraktionen ab.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Wenn ich Sie richtig verstehe, sind Sie dafür, dass jemand mit einem Einkommen von Fr. 9'000 in einer 3,5-Zimmerwohnung besonders schützenswert ist?

Tonja Zürcher (GB): Wenn Sie von Einkommen reden, haben Sie den Funktionsmechanismus dieses Gesetzes nicht verstanden. Wir schützen hier nicht die Menschen direkt, sondern wir schauen die Wohnungen an. Aber es kann sein, dass eine Person mit hohem Einkommen in einer günstigen Wohnung ist, dann wird diese geschützt. Wenn Sie eine Person haben mit einem kleinen Einkommen in einer kleinen Wohnung mit einer Miete über Fr. 700, dann ist sie auch nicht geschützt. Es geht hier nicht um das Einkommen.

Andreas Zappalà (FDP): Sie haben gestern gesagt, dass Sie auch nicht ganz zufrieden seien, weil der Aspekt der langjährigen Mietverhältnisse in dieser Umsetzung nicht drin sei. Das steht auch im Initiativtext. Warum akzeptieren Sie dort, dass dies nicht umgesetzt wird, aber hier akzeptieren Sie es nicht?

Tonja Zürcher (GB): Die langjährigen Mietverhältnisse sind als besonders schützenswert drin, aber das bedeutet zusätzlich besonders geschützt. Es sind aber alle geschützt.

Pascal Pfister (SP): Ich bin schon etwas überrascht, welche Dinge Sie jetzt gerade anfügen, um davon abzulenken, dass Sie hier in einem entscheidenden Punkt dieses Gesetzes auf Obstruktion machen. Es tut mir leid, Pascal Messerli, das können Sie nun wirklich nicht als Kompromiss verkaufen. Die 34% der Regierung entsprechen nicht dem Verfassungsauftrag. Beat Leuthardt hat es gestern deutlich gesagt, dieses überwiegende Interesse der Bevölkerung ist ein juristischer Begriff, der schon klar definiert ist. Es geht hier eben um alle Wohnungen. Sie haben vorher in der Debatte immer wieder darüber gesprochen, dass wir von der linken Seite die fairen Vermieter drangsaliieren würden. Genau hier führen Sie eine Ungleichbehandlung ein. Diejenigen Vermieter, die günstige Wohnungen anbieten, wollen Sie dem Gesetz unterstellen, und genau die, die überbeuerte Wohnungen anbieten, werden aus dem Gesetz entlassen. Und das geht einfach nicht.

Leider sieht es so aus, dass Sie im Parlament erfolgreich sein werden. Aber das letzte Wort wird hier bestimmt die Bevölkerung haben. Ich war gestern wirklich schockiert, wie hier die Volksabstimmung teilweise interpretiert wurde. 62% heisst, dass es auch bürgerliche Wählerinnen und Wähler gab, die der Initiative zugestimmt haben. Denen müssen Sie in der Abstimmung erklären, warum Sie hier eine solch verwässerte Version des Gesetzes durchgeboxt haben.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte hier gleich anschliessen. Tonja Zürcher hat von der Variante der

Bürgerlichen gesprochen. Das ist aber die Variante des Regierungsrats, des rot-grünen Regierungsrats. Wir Grünliberalen wollten hier nicht Obstruktion machen gegen die Umsetzung des Volkswillens. Wir wollten zur Variante des Regierungsrats zurück, weil wir die Variante der BRK-Mehrheit als eine Extremvariante wahrgenommen haben. Es ist keine Zahlenspielerlei. Wir fanden einfach die vollumfängliche Unterstellung aller Mietwohnungen eine nicht nachvollziehbare Auslegung des Volkswillens. Wir haben es immer so verstanden, dass bezahlbarer Wohnraum definiert werden muss als ein Teil des Wohnraums, der für die Leute bezahlbar ist. Wir haben auch die Kampagne so wahrgenommen, dass benachteiligte Menschen, sozial schwächere und ältere Menschen geschützt werden müssen, und nicht diejenigen, die die Potenz haben, sich eine teurere Wohnung zu leisten. Wir sind immer davon ausgegangen, dass damit nicht alle gemeint sein können. Wenn Sie nun sagen, dass man diejenigen bestrafen würde, die die Mieten günstig gehalten haben, dann ist eventuell sogar der Grundansatz, den man hier gewählt hat, falsch. Wir sind immer davon ausgegangen, dass man einen Teil der Bevölkerung schützt und nicht den gesamten Wohnungsbestand. Deswegen haben wir den Antrag mit eingebracht, dass wir auf die Regierung zurückkommen, die das auch so verstanden hat und die Verfassung auch so auslegt, und eine Lösung vorgeschlagen hat, mit der ein relevanter Teil mit gegen 40% mit abgedeckt ist.

Zwischenfragen

Pascal Pfister (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es bei den Mehrheitsverhältnissen der Regierung genau einen Abweichler von rot-grün braucht, um einen Entscheid herbeizuführen, der bürgerlich ist und nicht rot-grün?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das ist mir bewusst, trotzdem ist es eine Regierungsmehrheit.

Beda Baumgartner (SP): Ist Ihnen bewusst, dass es nicht um den Schutz von Personen geht sondern um den Schutz von Wohnraum?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ja, das wird hier diskutiert, und nun ist die Frage, was die Bevölkerung meinte, als sie die Initiative angenommen hat. Meinte sie, dass der bezahlbare Wohnraum geschützt wird oder der gesamte Wohnraum? Wir haben es so ausgelegt, dass ein Teil des Wohnraums gemeint ist.

Alexandra Dill (SP): Wie bezahlen Sie Ihre Wohnung, wenn es Wohnungen gibt, die bezahlbar sind, und andere, die nicht bezahlbar sind? Es sind doch alle Wohnungen bezahlbar. Wohnen Sie in einer bezahlbaren Wohnung oder in einer, die Sie gratis bekommen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wenn der Begriff bezahlbar so schwierig einzugrenzen ist, dann hätte man ihn nicht so in die Verfassung schreiben sollen. Das ist das Problem der Initianten.

René Brigger (SP): Sie loben die Regierung, sind aber in der Abstimmung bis jetzt immer für die Minderheit, die die Regierungsvorlage in verschiedenen Punkten weiter abschwächt. Warum?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Bis jetzt waren einige Retouchen anzubringen. Beim Stockwerkeigentum ging es um eine grundsätzliche Frage, die nicht praktikabel war. Und nun geht es um eine Kernfrage der Auslegung des Volkswillens, und da fanden wir die Position der Regierung naheliegender.

Beat Leuthardt (GB): Sie treiben mich zur Verzweiflung! Seit Januar 2018 wiederholen wir, dass es darum geht, dass jeder und jede in ihrer oder seiner Wohnung so geschützt wird, wie er und sie heute lebt, vor Vertreibung geschützt wird. Wir haben es überdeutlich gesagt, um genau diese Debatten zu vermeiden, die jetzt kommen. Bezahlbar heisst, dass jeder und jede in seinem und ihrem Wohnverhältnis geschützt wird, mit einer mässigen Mietzinserhöhung bei energetischen Sanierungen von vielleicht 10%. Das entsprach in etwa dem, was wir mit dem Hauseigentümergebund und dem Immobilienrethanderverband bestens ausgehandelt hatten, bevor die Hardliner sie zurückgepfiffen haben.

Wir haben auch gesagt, dass es nicht darum gehen kann, die Mietverhältnisse zu schützen, sondern die bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse, also ein Quartier oder einen Strassenzug, so dass, wenn jemand die Wohnung verliert, in erreichbarer Nähe eine andere, vergleichbare Wohnung gefunden werden kann. Das betrifft alle. Das geht bis in den Mittelstand hinein. Pascal Messerli hat gerade Harakiri gemacht, indem er gesagt hat, dass Leute, die nicht auf dem letzten Zacken laufen, locker eine neue Wohnung finden könnten. Ich erinnere daran, dass es um Wohnungsnot geht, und dass es genau diese Leute sind, die verzweifelt sind und sich aus dem Fenster stürzen am Schorenweg. Auch dort wären nur ganz wenige von Gesetzes wegen geschützt. Der Mittelstand hat Mieten für 3-Zimmer-Wohnungen von Fr. 1'500, Fr. 1'541, Fr. 1'412, Fr. 1'687. Ich könnte einen ganzen Karren voll Dossiers bringen. Alle diese Leute warten darauf, dass hier etwas geschieht. Das sind Ihre Wähler. Wenn Sie ihnen die Gefolgschaft versagen, dann haben Sie ein grösseres Problem.

Es geht überhaupt nicht um Mietrecht und Luxuswohnungen, es geht um Wohnschutz, um kantonales öffentliches Recht, und da sagt das Bundesgericht, dass sämtliche Wohnungen betroffen sein müssen, mit Ausnahme der Luxuswohnungen,

weil die nicht geschützt werden müssen. Was Sie tun, ist eigentlich eine umgekehrte Verletzung der Eigentumsgarantie im Sinne der Sonderopferstrategie: man bestraft ganz wenige und lässt die übrigen laufen. Das ist meiner Meinung nach eher eine Verletzung der Eigentumsgarantie. Aber Sie sehen das anders. Ich würde Sie dringend bitten, sich langsam auf den Kerngedanken der Verfassung einzulassen. Da steht etwas von den überwiegenden Bedürfnissen der gesamten Wohnbevölkerung und es steht etwas vom Bestehenbleiben der bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse in allen Quartieren. Bezahlbar ist nicht verhandelbar, und 50% oder etwas mehr ist eindeutig verfassungswidrig.

Christian von Wartburg (SP): Die bürgerlichen Parteien waren gegen diese Initiativen, sie haben deutlich verloren mit 62%. Die eine Methode heute ist, dass man diese 62% kleinredet, wie das Vertreterinnen der CVP und der LDP gemacht haben, und die andere Möglichkeit ist, diesen Volkswillen umzuinterpretieren. Ich glaube, der Wille der Initianten ist klar, das hat Beat Leuthardt vom Mieterverband klar dargelegt. Aber was haben eigentlich die bürgerlichen Gegner im Abstimmungskampf gesagt zu diesem Thema? Da gehe ich gerne auf die Website des Gewerbeverbands Basel, zum 4xNein, dem Komitee, dem wohl alle angehört haben, die hier sprechen. Da findet sich ein Interview von Katja Christ, und darunter steht zum Inhalt der Initiative: "Die Wohnschutzinitiative des Mieterverbands vereint zwei Forderungen. Sie verlangt einerseits eine generelle Bewilligungspflicht für Renovationen und Umbauten sowie für Abbruch." Das war Ihr Argument in der Abstimmung. Und nachdem Sie die Abstimmung verloren haben, wird aus dem Generellen plötzlich 20%, 30%, 35%. Das ist wirklich nicht mehr eine generelle Baubewilligung. Wenn Sie Ihren eigenen Worten glauben, dann stimmen Sie jetzt der BRK-Mehrheit zu.

von Wartburg, Christian, SP

Weil wir im Bereich der Gesetzgebung sind, möchte ich versuchen, präzise zu sein. Es wurde beschlossen, dass in die Verfassung Bestimmungen eingeführt werden, die die Verdrängung durch Kündigung, durch Mietzinserhöhung verhindern soll und die bezahlbaren Wohnraum erhalten soll. Es steht in der Verfassung nicht, dass bezahlbare Wohnungen erhalten werden sollen, sondern bezahlbarer Wohnraum. Es ist ein Programmartikel, der vorgibt, dass wir offensichtlich in einer Situation sind, in der wir dafür sorgen müssen, dass im Kanton Basel-Stadt bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden muss. Wenn man nun Regeln schafft, dann muss man diese für den Wohnraum und nicht für einzelne Wohnungen schaffen. Dass eine Ausnahme für Luxuswohnungen gemacht wird, ist sinnvoll und richtig, weil diese selbstverständlich nicht bezahlbare Wohnungen sind. Aber bezahlbarer Wohnraum ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und letztlich einzig abgrenzbar gegenüber Luxuswohnungen, die für die normale Bevölkerung nicht bezahlbar sind.

Darum bin ich klar der Auffassung, dass wir bei der Legiferierungen sorgfältig sein sollten und nicht ein Gesetz machen sollten für aktuell existierende, so genannt bezahlbare Wohnungen, sondern ein Gesetz, das sicherstellt, dass im Kanton Basel-Stadt zukünftig genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Dann muss dieses Gesetz natürlich alle Wohnungen mit umfassen, mit Ausnahme der Luxuswohnungen, wie vorgesehen.

Roland Lindner (SVP): Als Architekt habe ich in den letzten Jahren 150 Wohnungen gebaut, und zwar preisgünstige, attraktive Wohnungen. Ich habe allmählich genug von diesen Diskussionen. Warum ist es ein Problem? Die unglückliche Kündigungsfrist dieser Hochhäuser ist wohl der Hauptgrund für die Annahme der Initiative, und ich denke, viele meiner bürgerlichen Freunde haben deswegen dafür gestimmt. Aber der vernünftige Vorschlag der Minderheit ist noch besser, indem man einen Grossteil der Wohnungen integriert.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte noch eine Bemerkung zu den 34% anfügen. Das sind nicht nur die günstigsten Wohnungen, die Ausnahmen fallen nicht nur oben weg, sie hängen davon ab, wie viele Wohnungen in einer Liegenschaft sind. Mit diesen Ausnahmen sind bis 50% geschützt. Es ist mir wichtig, dass nicht der Eindruck entsteht, dass nur 34% der billigsten Wohnungen geschützt sind. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: **die BRK-Minderheit zieht den Antrag zugunsten dem Antrag der bürgerlichen Parteien zurück.**

Das Wort "preisgünstig", das sich auf der fünften Zeile eingeschlichen hat, sollte selbstverständlich "bezahlbar" heissen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Nach der Debatte habe ich das Gefühl, dass ein Aspekt, welcher der Mehrheit sehr wichtig ist, noch nicht ganz verstanden wurde. Die BRK nimmt die angenommene Initiative sehr ernst und es geht ihr nicht einfach nur darum, ein paar günstige Wohnungen zu schaffen, es geht ihr auch nicht darum, teure Wohnungen zu verbieten. Es geht der BRK-Mehrheit mit ihrem Vorschlag darum, dass alle Wohnungen und ihre gegenwärtigen Mieten geschützt sind vor massiven Erhöhungen. Es soll nicht immer alles für alle teurer werden, sondern es soll alles weiter bezahlbar bleiben. Natürlich sind Mietzinsaufschläge nach Sanierungen in Ordnung, aber reduziert und vernünftig.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Mehrheit, NEIN bzw. – heisst Zustimmung zum Antrag bürgerliche Parteien.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 30

49 NEIN

1 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der bürgerlichen Parteien.

Detailberatung

§ 4 Abs. 6

§7 Abs. 3

Antrag

Hier liegt ein identischer Änderungsantrag der BRK-Minderheit und des Regierungsrates vor. Sie beantragen die Formulierung im bestehenden Gesetz beizubehalten.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Für die BRK-Mehrheit rechtfertigt gleich viel neuer Wohnraum auf unserem knappen Kantonsboden noch keinen Abbruch. Abbruch ist oft verbunden mit dem Schwinden von günstigem Wohnraum und dem Erstellen von teurerem Wohnraum, und darum will die BRK-Mehrheit Abbruchbewilligungen unter der Voraussetzung erteilen, dass sie mindestens 20% mehr Wohnraum schaffen. Ausgenommen sind dabei Liegenschaften, bei denen Wohnraum mit angemessenem Aufwand nicht erhalten werden kann und das nicht absichtlich herbeigeführt wurde, oder wenn die Ersatzbaute mehrheitlich gewerblichen Zwecken dient.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es ist natürlich wünschenswert, dass mehr Wohnraum entsteht und das ist sicher auch im Interesse der Liegenschaftsbesitzer, aber es ist einfach nicht überall möglich, dass 20% mehr Wohnraum geschaffen wird, ausser man würde aufzonen. Aber das ist auch nicht überall möglich. Deshalb möchten wir beim Ratschlag bleiben.

Stefan Wittlin (SP): Was Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sagt ist richtig. Man kann nicht überall 20% mehr Wohnraum schaffen. Aber darum geht es uns ja gerade, dass nämlich dort, wo die Nutzung ausgeschöpft ist, nach Möglichkeit der bestehende Wohnraum stärker geschützt wird, im Sinne der Absicht der Initiative. Denn bestehender Wohnraum ist in der Regel günstiger, deshalb soll er auch stärker geschützt werden. Ich kann mir vorstellen, dass das Argument vorgebracht wird, dass ein Abriss und ein Neubau manchmal unumgänglich sind. Das ist selbstverständlich so. Aber das sieht dieses Gesetz auch vor, nicht im Absatz, den wir jetzt besprechen, sondern das kommt gleich nachher im Abs. 4, wo folgendes steht: "Die Abbruchbewilligung kann, namentlich in Zeiten der Wohnungsnot, erteilt werden, wenn der zum Abbruch vorgesehene Wohnraum mit angemessenem Aufwand nicht erhalten werden kann."

Diese Situation ist damit geregelt. Ich bitte Sie, im Sinne eines wirkungsvollen Schutzes des bestehenden bezahlbaren Wohnraums den Antrag der BRK-Minderheit und des Regierungsrats abzulehnen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte das Votum unserer Regierungspräsidentin aufgreifen und betonen, dass man mit dieser Variante natürlich Ungleichheiten schafft. Es können dann nur noch jene Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer abrechen, die die Möglichkeit haben, aufzustocken oder eine Spezialbewilligung erhalten. Aber eine Liegenschaft, die in einer schon voll ausgenutzten Zone steht, kann man nicht mehr abreißen.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass man an dieser Regelung, wie sie heute im Gesetz steht, festhalten soll. Sie ist nicht so alt. Zudem fühle ich mich etwas seltsam. Ich habe dem Mieterverband damals geholfen, die Auslegung in der Verordnung zugunsten der Mieterschaft zu regeln. Wir haben damals definiert, was Wohnraum ist, und mit dieser Definition sind wir der Mieterschaft resp. dem Interesse einer strengeren Handhabung in Bezug auf Gleichheit sehr entgegengekommen. Wenn man nun in einem nächsten Schritt noch mehr will, ist das nicht sehr sinnvoll.

Wir sind der Meinung, dass "gleich viel Wohnraum" bestehen bleiben soll. Und "gleich viel Wohnraum" ist schon heute sehr zugunsten des Wohnungserhalts ausgelegt.

Pascal Messerli (SVP): Wir haben hier den nächsten zentralen Punkt, und ich möchte auch hier noch einmal betonen, dass die bürgerliche Seite und die Kommissionsminderheit am gleichen Strang ziehen wie der Regierungsrat und dementsprechend auch keine Verwässerung des Gesetzes stattfindet. Es ist die rot-grüne Seite, die einfach 20% mehr fordert. Es kann nicht sein, dass dem Eigentümer vorgeschrieben wird, mindestens 20% mehr Wohnraum zu schaffen und dies an eine Bewilligung geknüpft wird. Wir sind der Auffassung, dass die Schaffung von neuem Wohnraum zentrale Aufgabe des Kantons ist und nicht eines privaten Eigentümers. Dementsprechend ist auch dies nicht verhältnismässig, es wird eine Extremvariante gefordert. Da kann man selbstverständlich von einem Kompromiss reden, den die bürgerlichen

Parteien vorschlagen, denn wie Andrea Zappalà gesagt hat, geht dieses Gesetz schon sehr weit. Dass man gleich viel Wohnraum schaffen muss ist richtig, das will ja auch die Stimmbevölkerung, aber die Bewilligung nur zu gehen, wenn 20% mehr Wohnraum entsteht, finden wir sehr unverhältnismässig. Deshalb ist dem Antrag der BRK-Minderheit zu folgen.

Tonja Zürcher (GB): Ich kann nicht viel ergänzen, was meine linken Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben. Ich möchte aber noch den ökologischen Aspekt einbringen. Es geht hier auch um den Schutz der grauen Energie, also derjenigen Energie, die gebraucht wird, um eine Liegenschaft zu bauen. Wenn Sie ein Gebäude einfach abreißen, um gleich viel Wohnraum zu schaffen, dann haben Sie einen Verlust an grauer Energie, der nicht wirklich gerechtfertigt wird durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.

Wir sind neben den sozialen Gründen auch aus ökologischen Gründen dafür, dass nur dann abgerissen und neu gebaut werden darf, wenn mehr Wohnraum entsteht.

Beat Leuthardt (GB): Das letzte Votum betreffend ökologischen Sanierens ist für uns sehr wichtig. Wir haben unter anderem mit dem Slogan "grien saniere statt digg profitiere" geworben, auch auf Flyern und Transparenten für alle sichtbar, damit nicht das eine gegen das andere ausgespielt werden kann. Wir sind immer für ökologische Sanierungen, und wir sind zum Schluss gekommen, dass in sehr vielen Fällen aus ökologischen Gründen eine sanfte Sanierung besser ist als abzubauen.

Darüber hinaus gibt es eine klare Tendenz der Stimmbürger, und dem sind wir verpflichtet. Es kann doch nicht darum gehen, dass rot-grün schlimmer sein soll als die bürgerliche Seite, oder schon gar nicht darum, dass wir in anderen Bereichen gut zusammenarbeiten. Es geht doch um die Bedürfnisse der Mitglieder des Hauseigentümergebietes - und diese verlieren heute massiv - und es geht um die Bedürfnisse unserer Mitglieder, die ständig und noch viel heftiger verlieren. Und diese möchten endlich auch in Ruhe wohnen können, und dazu gehört auch, dass nicht abgebrochen wird. Ich gebe zu, es ist eine grosse Kröte, die wir schlucken müssten, wenn nur schon der Mehrheitsbericht durchkäme.

Ich erinnere daran, dass 1968 anlässlich des Gesetzes betreffend Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern ein heftiger Kampf mit den ungefähr gleichen Argumenten wie heute stattgefunden hat. Wer hat damals gewonnen? Die Linken, weil sie den Volkswillen abgeholt haben. Deswegen kam das Abbruchschutzgesetz durch. Genauso wird es jetzt sein. Wenn Sie der Mehrheit zustimmen, ist das ein riesiger Kompromiss, wenn Sie aber auf Null beharren, dann ist das lächerlich (entschuldigen Sie den Begriff). Früher hat das dazu geführt, dass überhaupt alles abgebrochen werden konnte und nichts mehr geschützt werden konnte aufgrund der Generalklausel, die immer mehr ausufernd zugunsten der Immobilienseite interpretiert wurde. Abbruchschutz im Rahmen dieses Gesetzes bedeutet nicht, dass nichts mehr abgebrochen und nichts mehr verändert werden kann. Aber es gibt gerade aus SP-Reihen Architekten, die für vernünftige Ergänzungen bestehender Wohnhäuser auch konstruktiv tätig sind. Es gibt Pläne und Berichte. Kümmern Sie sich doch darum, gerade Ihr Grünliberale, wenn Sie sich noch ein Minimum an ihrem grünen Mäntelchen beibehalten wollen. Werden Sie vernünftig, anstatt diese Ideologiedebatte endlos weiterzuführen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich nehme an, Beat Leuthardt ist sich bewusst, dass bei der Einsetzung einer hohen Hürde für Abbrüche energetisch sehr bedenkliche alte Häuser, deren Eigentümer mit einem Neubau energetisch viel verbessern würde, so bestehen bleiben müssen, weil der Eigentümer nicht mehr Wohnraum schaffen kann und das Haus so belassen muss. Das ist auch nicht im Sinne der Ökologie.

Es gibt verschiedene Seiten zu betrachten. Wir sind der Meinung, dass man nicht de facto sinnvolle Abbrüche verhindern sollte. Wenn es bezahlbarer, also geschützter Wohnraum ist, bleiben die Mieten nach Abbruch und Neubau ja geschützt. Daher ist der Sinn des Gesetzes gewährleistet, auch wenn wir keine zusätzliche Hürde einbauen.

Abstimmung

§7 Abs. 3

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 31

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die bestehende Formulierung im Gesetz zu belassen.

Detailberatung

§7 Abs. 3bis

Antrag

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die BRK-Minderheit beantragt: „fünf oder weniger Wohnungen“ statt „drei oder weniger Wohnungen“. Der Regierungsrat beantragt „preisgünstigem“ statt „bezahlbarem“ sowie „eine geringe Anzahl“ statt „drei und weniger“

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Der regierungsrätliche Ratschlag will Ausnahmen schaffen für Fälle mit einer „geringen Anzahl Wohnungen“. In den Hearings wurde dies mit der Zahl fünf konkretisiert. Die BRK-Mehrheit hat Verständnis für eine Ausnahme kleinerer Liegenschaften. Aber wenn die Ausnahmeregelung für Liegenschaften mit einer „geringen Anzahl Wohnungen“ zu grosszügig ist, hat das zur Folge, dass ganze Strassenzüge oder Quartiere ausgenommen werden. Bei „fünf Wohnungen“ zum Beispiel wären grosse Teile der Quartiere aus der Gründerzeit, zu Beginn des 20. Jahrhunderts wie beispielsweise die bekannten Baumgartnerhäuser nicht geschützt.

Dies stünde aus Sicht der BRK-Mehrheit klar im Widerspruch zur Wohnschutzinitiative. Der Regierungsrat sieht in seiner Vorlage vor, die Ausnahmeregelung auf dem Verordnungsweg zu definieren, die BRK-Mehrheit will die „drei oder weniger Wohnungen“ im Gesetz verankern, um präzise zu sein.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es ist tatsächlich so, dass wir Liegenschaften mit wenig Wohnungen oder Einfamilienhäuser ausnehmen möchten, weil hier die Preise sehr viel höher sind bei Umbauten. Das ist ja unbestritten. Wir möchten es einfach in der Verordnung festlegen.

Stefan Wittlin (SP): Alexandra Dill hat es erwähnt, die Regierung legt sich zwar im Gesetzestext nicht fest, aber in den Hearings wurde gleichlautend mit dem Antrag der BRK-Minderheit von „fünf oder weniger Wohnungen“ pro Gebäude gesprochen. Das sind zu viele Wohnungen. Denn das ist der Hauptgrund, dass von der Absicht der Regierung, die günstigere Hälfte des Wohnraums zu schützen, plötzlich nur noch ein Drittel übrig bleibt, weil damit ganze Strassenzüge aus dem Gesetz ausgenommen werden.

Die SP folgt daher dem Antrag der BRK-Mehrheit, welcher der Absicht, kleine Häuser auszunehmen, weil sie nach einem anderen Mechanismus funktionieren, gerecht werden will. Aber wir sind eindeutig der Meinung, dass die Zahl drei hier die bessere ist. Es bleibt ein bisschen willkürlich, ob es wie von der WAK vorgeschlagen zwei oder wie von der BRK vorgeschlagen drei Wohnungen sind. Aber wir müssen eine Definition finden und bitten Sie, der BRK-Mehrheit zu folgen.

Davor wird es aber noch eine Eventualabstimmung geben zwischen dem Antrag der BRK-Minderheit und dem Antrag des Regierungsrats. Die Fraktion der SP bevorzugt hier die Version des Regierungsrats. Dann würde diese Frage auf dem Verordnungsweg gelöst werden. In der Eventualabstimmung wird die Fraktion der SP dem Antrag des Regierungsrats folgen, in der Schlussabstimmung dem Antrag der BRK-Mehrheit.

Andreas Zappalà (FDP): Man kann lange darüber diskutieren, was mit „geringe Anzahl Wohnungen“ gemeint ist. Hier sind wir in einem Punkt mit der BRK-Mehrheit einig, nämlich dass es im Gesetz stehen sollte.

Die Definition von „fünf Wohnungen“ erachten wir als sachgerecht. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat gesagt, dass die Kosten in einem exponentiell höheren Anteil entstehen, wenn man eine Kleinliegenschaft sanieren muss. Die Experten haben in diesem Zusammenhang gesagt, dass der Schnittpunkt bei Liegenschaften mit fünf Wohnungen liegt. Das hängt auch damit zusammen, dass ein Grossteil der Liegenschaften mit fünf Wohnungen diese übereinander in einem Strang liegen und weniger nebeneinander. Aus diesem Grund macht es Sinn, diese Liegenschaften auszunehmen. Unter diese Liegenschaften fallen dann natürlich auch Einfamilienhäuser.

Der Aspekt der fünf Wohnungen würde dann auch dem Energiegesetz entsprechen. Sie wissen, dass im Energiegesetz auch Liegenschaften mit fünf und weniger Wohnungen ausgenommen sind, wenn es darum geht, ob man verbrauchsabhängig abrechnen muss. Auch dort ist man der Meinung, dass es keinen Sinn macht, bei diesen Liegenschaften verbrauchsabhängig abzurechnen, weil der Effekt zu klein ist. Analog argumentieren wir hier, dass bei fünf Wohnungen der Effekt nicht so gross ist und nicht so viel Wohnraum verloren geht, der ins Gewicht fällt.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, dem Antrag der BRK-Minderheit zuzustimmen.

Tonja Zürcher (GB): Es wurde gesagt, dass es teurer sei, Liegenschaften mit weniger Wohnungen zu sanieren. Darauf gehen wir ja später ein, wenn es darum geht, die Obergrenze festzulegen, wie stark die Miete erhöht werden darf. Die BRK-Mehrheit schlägt da ja vor, dass eine Differenzierung gemacht wird zwischen Liegenschaften mit wenigen und Liegenschaften mit vielen Wohnungen. Das allein ist kein Grund, um solche Liegenschaften aus dem Schutz zu nehmen.

Es gibt auch sonst keinen Grund, Liegenschaften mit wenigen Wohnungen per se vom Gesetz auszunehmen. Auch in diesen Wohnungen wohnen Menschen, die sich ihre Miete erst verdienen müssen und die nicht einfach locker ein paar hundert Franken mehr pro Monat bezahlen können, nur weil ihre Wohnung nicht von dieser Mietzinskontrolle geschützt ist.

Der Vorschlag der BRK-Mehrheit ist damit ein grosses Entgegenkommen an diejenigen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, die nur zwei oder drei Wohnungen vermieten. Wir appellieren deshalb an diese Vermietenden, dieses Entgegenkommen nicht zu missbrauchen. Es sind immerhin fast 5'000 Wohnungen, die wegen diesem Entgegenkommen vom Schutz ausgenommen sind. Das ist für uns vom Grünen Bündnis nicht leicht zu akzeptieren, aber im Sinn eines Kompromisses gehen wir auf die Variante der BRK-Mehrheit ein.

Die BRK-Minderheit und später wohl auch die Regierung über eine Verordnung wollen über 16'000 Wohnungen alleine

aufgrund dieser Ausnahmeregelung aus dem Wohnschutz herausnehmen. Das sind also über 30'000 Menschen, die nicht geschützt sind, nur weil sie beispielsweise in einem Baumgartnerhaus oder einem anderen Haus aus der Jahrhundertwende des letzten Jahrhunderts wohnen. Das ist für uns schlicht nicht akzeptabel.

Wir schliessen uns hier der SP an und beantragen auch, bei der Eventualabstimmung der Regierung zu folgen, bei der folgenden Abstimmung dann aber der BRK-Mehrheit.

Pascal Messerli (SVP): Das ist ein perfektes Beispiel für das, was ich gestern gesagt habe. Wir haben eine Verfassungsbestimmung, und dann geht es um die gesetzliche Umsetzung dieser Initiative. Dabei gehen wir viel mehr ins Detail, und hier haben wir ein gutes Beispiel dafür, bei dem man schon sagen kann, dass es kein richtig und kein falsch gibt. Drei, fünf oder gar keine Zahl sind alle nicht falsch. Es gibt keine falsche Auslegung des Volkswillens. Wir sind der Auffassung, dass wir dem Antrag der BRK-Minderheit folgen sollen, aus dem einfachen Grund, weil wir die gleiche Bestimmung wie im Energiegesetz wollen. Das macht auch Sinn und wurde auch schon in anderen Bereichen so behandelt.

Es gibt hier aus unserer Sicht kein richtig und kein falsch, sondern es ist eine Detailfrage, an der sich die Geister scheiden. Wir wollen uns hier am Energiegesetz ausrichten und sind dementsprechend für den Antrag der BRK-Minderheit.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GB): Sind Sie sich bewusst, dass im Energiegesetz nur bei einem kleinen Teil diese Ausnahme gemacht wird, aber beispielsweise bei Heizungsersatz und anderen Vorgaben keine Differenzierung bezüglich Wohnungsanzahl gemacht wird?

Pascal Messerli (SVP): Ja, aber trotzdem ist die einheitliche Regelung besser als keine einheitliche Regelung. Man hat nachher noch ein grösseres Chaos, wenn man zwei Gesetze verschieden einbeziehen muss.

Tim Cuénod (SP): Betrachten Sie es wirklich als Detailfrage, ob 16'000 Wohnungen diesem Schutz unterliegen oder nicht?

Pascal Messerli (SVP): Ich betrachte die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen als Detail im Vergleich zur Verfassungsbestimmung, über welche das Volk befinden musste.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke den Sprecherinnen und Sprechern sowie der Kommission, dass sie dem Regierungsrat im Prinzip folgen, dass die kleinen Liegenschaften ausgenommen werden. Das ist wirklich ein wichtiger Punkt, weil die Sanierungskosten viel höher sind und tatsächlich diese kleinen Liegenschaften weniger saniert werden. Das ist nicht im Sinne des nachhaltigen Umgangs mit dem Gebäudepark. Deshalb sollte diese Ausnahme wirklich gemacht werden.

Eventualabstimmung

§7 Abs. 3bis

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. – heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 32

48 JA

0 ENT

44 NEIN

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter den Antrag BRK-Minderheit weiter zu folgen.

Abstimmung

§7 Abs. 3bis

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - zum Antrag der BRK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 33

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§7 Abs. 4

Antrag

Hier liegt ein identischer Änderungsantrag der BRK-Minderheit und des Regierungsrates vor.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Der Begriff des zeitgemässen Wohnstandards ist für die BRK-Mehrheit zu wenig praktikabel, weil der Anspruch an eine Wohnung in der Gesamtbevölkerung sehr unterschiedlich ist. Was die einen als charmant und authentisch bezeichnen, ist für andere lotterig. Die Vorstellungen gehen sehr weit auseinander, und das soll auch so sein dürfen.

Stefan Wittlin (SP): Ich glaube, die Fronten sind und bleiben verhärtet. Ich möchte mich kurz halten aber trotzdem erläutern, warum die Fraktion der SP hier den Antrag der BRK-Mehrheit dringend unterstützt. Denn hier soll eine Anpassung des bestehenden Gesetzes erfolgen, eben auch im Sinne des Initiativtextes. Wie es die Mehrheitssprecherin bereits gesagt hat, ist es kein legitimes Argument, dass der Wohnstandard nicht mehr zeitgemäss sei. Das ist doch ein absurdes Argument für einen Abbruch. Es ist doch auch nicht möglich, genau zu bestimmen, was zeitgemäss ist und was nicht.

Deshalb ist es eine sehr wirkungsvolle und sehr sinnvolle Massnahme, diese lit. a aus dem Gesetz zu streichen.

Andreas Zappalà (FDP): Es scheint mir wichtig zu sagen, was ein zeitgemässer Wohnstandard ist, der heute teilweise auch ein Mindeststandard ist. Wenn man die Debatte im Energiebereich betrachtet, wird man in ein paar wenigen Jahren sagen, dass zeitgemäss eben erneuerbare Energie ist. Es wird Fälle geben, in denen man nicht einfach umwandeln kann, ohne abzureissen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der Begriff "zeitgemässer Wohnstandard" hier drinbleiben muss.

Ich weiss nicht, ob wir nur zu lit. a sprechen oder auch zu lit. b. Letzteres wäre dann gemäss unserer Auffassung die Variante, welche die BRK-Mehrheit unter lit. a beantragt.

Beat Leuthardt (GB): Ich habe manchmal das Gefühl, Andreas Zappalà habe sich in ein Paralleluniversum gebeamt. Sie sasssen doch in der Abbruchkammer, und im bestehenden Abbruchschutzgesetz war das doch einer der Heissläufer. Kann man noch Toiletten im Zwischengeschoss schützen oder nicht? Gemäss meiner Erinnerung waren Sie doch dabei immer grosszügig. Denn es geht ja nicht nur um Verlottern oder Nichtverlottern. Abgesehen davon ist das kein Kriterium. Es geht doch auch darum, dass individuell ausgebauter Wohnstandard aus gesetzlicher Sicht rausfällt, während es in Wirklichkeit ja schützenswerter Wohnraum ist. Ich erinnere an den Burgweg, an die schönen Häuser, die "weggefressen" wurden, mit viel Leid für die Leute, die da wohnten. Da konnte man günstig wohnen, im Sinne der Regierung, und zugleich in unserem Sinne bezahlbar, weil sie nämlich genau das bezahlen konnten. Sie mussten selber renovieren, und sie haben das individuell sehr schön gestaltet.

Diese Bestimmung ist vielschichtig, sie passt auch in der Mehrheitsversion sehr gut in das Wohnschutzgefüge der Verfassung. Der Vorschlag des Regierungsrats ist schlicht abwegig, und ich würde dringend bitten, diesen schwammigen Begriff abzulehnen. Wenn Sie das nicht tun, dann verlieren Sie einerseits weiterhin Wählerschaft und andererseits gibt es unzählige Gerichtsverfahren.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 34

45 NEIN

1 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§7 Abs. 6

§8 Abs. 5-8

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen Abs. 5-8 zu streichen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Wie an vielen Stellen schon ausgeführt, möchte die BRK-Mehrheit die Begründung von Stockwerkeigentum bei bestehenden Miethäusern durch die PKM ausschliesslich in Zeiten der Wohnungsnot überprüfen und bewilligen lassen, wenn sie einem dem Stockwerkeigentum angemessenen Standard aufweist. Durch diese Bewilligungspflicht soll auch die Käuferschaft davor geschützt werden, dass diese durch einen hohen Sanierungsbedarf überrascht wird.

Die Kommission hat in Abs. 7 in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und nach verschiedenen Abklärungen eine zusätzliche Möglichkeit erarbeitet, den filettierte Verkauf einzelner Stockwerkeigentumseinheiten zu erschweren und dem Kanton ein Kaufrecht zum Ertragswert auf der Basis bestehender Mieten zu gewähren.

Die Umwandlung bestehenden Mietwohnraums in Stockwerkeigentum verteuert nach Ansicht der Kommissionsmehrheit die Liegenschafts- und Mietpreise stark. Sie erachtet es als notwendig, hier eine Regelung zu finden, um einen Wohnschutz zu schaffen, der der deutlich angenommenen Initiative auch entspricht.

Die Kommission ist sich bewusst, dass mit einem Kaufrecht dem Kanton ein starkes Mittel in die Hand gegeben wird. Dies gilt aber nur für Liegenschaften mit mindestens vier Wohnungen und in Zeiten der Wohnungsnot. Die PKM kann diese Bewilligung auch befristet auf Widerruf und unter bestimmten Bedingungen oder Auflagen erlassen. Die Bewilligungspflicht von Stockwerkeigentum soll für bereits bestehendes Stockwerkeigentum und bei Neubauten im Stockwerkeigentum nicht gelten.

Die Kommissionsmehrheit hat sich die Möglichkeit der Einhaltung der Frist von vier Monaten von der Verwaltung zusichern lassen.

René Brigger (SP): Ich möchte bestätigen, was die Sprecherin der Kommissionsmehrheit gesagt hat. Aus meiner beruflichen Erfahrung gibt es bei Transaktionen, die wir unterbinden wollen, nur Verlierer. Es geht ja darum, dass mit der Möglichkeit von Umwandlung in Stockwerkeigentum der Preis explodiert. Ein Beispiel: Ein 6-Familien-Haus mit Nettomietträgen von Fr. 100'000 ergäbe einen fairen Kaufpreis basierend auf dem Ertragswert zu 5% von Fr. 2'000'000. Nun gibt es aber die Kleinspekulanten. Diese bieten Fr. 3'000'000 oder Fr. 4'000'000. Kein vernünftiger Investor kann die Liegenschaft auf dieser Basis erwerben. Er kann auf der Basis des Mietertrags nicht Fr. 3'000'000 oder Fr. 4'000'000 für sechs Wohnungen zahlen. Was passiert dann? Es gibt diverse Firmen, die nicht Sitz in unserem Kanton haben, sondern in den Kantonen Nidwalden, Schwyz oder Zug domiziliert sind. Diese machen dann eine Pinselsanierung für ein paar Hunderttausend Franken. Diese Liegenschaft wird dann filettiert und jede Wohnung für knapp Fr. 1'000'000 verkauft. Das sind dann gegen Fr. 6'000'000, wobei wir dann bei einem Bruttoertrag von gegen Fr. 2'000'000 sind.

Was ist die Folge dieses Deals? Jedes Jahr sind es mehr als eine Handvoll Liegenschaften, die davon betroffen sind. Das sind jedes Jahr rund 100 Mieter. Was passiert dann? Die Wohnungen werden verkauft, den Leuten wird gekündigt. Die Mieter können, sofern sie das Geld haben, die Wohnung vollkommen überbeuert kaufen. Das passiert vor allem bei Liegenschaften, die gar nicht dafür taugen. Wir verweisen auf die SIA-Norm, dass Stockwerkeigentum überhaupt möglich ist.

Daher möchten wir der PKM die Möglichkeit geben, in Zeiten der Wohnungsnot für Häuser ab vier Wohnungen eine Umwandlung in Stockwerkeigentum zu verhindern. Das hat auch eine preissenkende Wirkung. Es ist zwar ein Eingriff in das Eigentumsrecht, der Mechanismus ist nicht ganz einfach. Aber es ist ein Vorschlag, den wir lange ausgearbeitet haben, er ist ausgeglichen und vor allem auch im Interesse der vernünftigen Immobilienwirtschaft, im Interesse der Mieterschaft. Davon profitieren alle, ausser die ausserkantonalen Kleinspekulanten. Diese müssen nicht einmal Grundstückgewinnsteuer zahlen. Die machen einfach eine riesige Bauabrechnung. Teilweise hat die Baufirma sogar die gleiche Adresse wie der Eigentümer.

Wir haben kurz diskutiert, ob wir diesen unerfreulichen Effekt mit der Grundstückgewinnsteuer steuern können. Ich habe mehrmals in meiner Kanzlei mit solchen Fällen zu tun gehabt, weil ich für Mieter die Liegenschaft erwerben wollte, sei es in Form von Hauseigentum, von Genossenschaften oder von Vereinen. Aber die haben gar keine Chancen, mitzubieten. Die Grundstückgewinnsteuer wäre eine fiskalische Möglichkeit, das auszuhebeln. Das wird aber verhindert, weil diese Pinselsanierung überbeuert verrechnet wird, sodass kein Gewinn mehr übrigbleibt, der versteuert werden kann.

Daher bitte ich Sie, das ernsthaft in Betracht zu ziehen. Es ist ein sinnvoller und sorgfältig ausgearbeiteter Mechanismus. Wobei ich sehr viel Empörung spüre. Aber oft ist sie aus Unkenntnis dieser vorhandenen Mechanismen entstanden.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe mich schon dazu geäussert, als es um die Zweckentfremdung ging. Es geht hier wieder

darum. Man will die Begründung von Stockwerkeigentum verbieten, man will nicht den Verkauf verbieten. Es fragt sich, ob das überhaupt zulässig ist. Die Diskussion über die SIA-Normen führen wir schon seit 30 Jahren. Seit 30 Jahren wird gesagt, dass sich nicht alle Liegenschaften für die Umwandlung in Stockwerkeigentum eignen, und trotzdem wird es gemacht, und trotzdem gibt es viele Stockwerkeigentümer, die so eine Wohnung gekauft haben, und die sehr zufrieden sind damit, auch wenn sie sie von Leuten gekauft haben, die jetzt hier an den Pranger gestellt worden sind. Beat Leuthardt weiss, dass auch ich dabei gewisse Probleme sehe, aber nur wegen diesen zwei Firmen die Umwandlung zu verbieten, geht zu weit.

Ich bin mir nicht sicher, ob es möglich ist, dem Kanton ein limitiertes Vorkaufsrecht für die ganze Liegenschaft zu geben, wenn ein Eigentümer eine seiner Wohnungen an seinen Mieter verkaufen will. Es geht ja nicht nur um diese Wohnung. Beim limitierten Vorkaufsrecht ist der Grundinhalt, dass man schon beim Vorkaufsrecht den Betrag festhält, und dieser Betrag ist hier ja nicht einmal definiert. Ich habe grosse Vorbehalte, ob eine solche Regelung Bestand hat bei einer verfassungsmässigen Überprüfung. Uns geht diese Variante zu weit.

Es gab Diskussionen über eine fiskalische Lösung. Darüber könnte man auch mit unserer Seite diskutieren.

Beat Leuthardt (GB): Diese Formulierungen stammen tatsächlich nicht vom Bundesgericht. Es ist eine kreative Lösung, als Kompromiss gedacht. Dies heisst aber nicht, dass sie nicht rechtmässig ist. Es bleibt dabei, Stockwerkeigentum an sich zu limitieren ist natürlich zulässig. Es geht aber gar nicht darum, es zu verbieten, sondern es soll bewilligungspflichtig werden und unter gewissen Umständen nicht bewilligt werden.

Was die Anzahl der Missbräuche angeht, müssen wir unterscheiden, ob es bis jetzt nur wenige waren, wie es der Meinung von Andrea Zappalà entspricht. Das ist vielleicht auch berufsbedingt. Ich gehe davon aus, dass die Spekulanten nicht unbedingt bei Ihnen, Andrea Zappalà, anklopfen. Bei Ihnen sind eher die anständigen Vermieterinnen und Vermieter. Das heisst aber nicht, dass es nicht ein grosses Problem ist. Wir haben Probleme damit, und dies nicht nur mit der Immro AG oder der Pensionskasse der SBB. Ich will aber nicht Ihre Zeit opfern, um die ganze Liste vorzulesen.

Es gibt aber einen anderen Aspekt. Wenn wir das unter minimster Wohnschutzregulierung drin lassen, dann ist das das Einfallstor. Die Bürgerlichen haben nun schon für so viele Einfallstore gesorgt, dass eigentlich gar kein Wohnschutz mehr vorhanden ist. Aber rein theoretisch wäre die Ausnahme des Stockwerkeigentums das Einfallstor, um das Ganze auszuhebeln. Es ist auch systemimmanent ein Fehler. Wer so dumm ist und nicht noch rechtzeitig nach der bürgerlichen Minimalversion die Mietzinsen so hochtreibt, dass er garantiert über den 34% liegt, kann immer noch auf Stockwerkeigentum ausweichen. Die Beratungszentren stehen vermutlich schon Schlange, um diese Konzepte zu entwickeln.

Das haben auch die Verwaltungsbehörden erkannt. Ich erwähne gern noch einmal, dass es ein offenes Geheimnis ist, dass im ersten Vorschlag, welcher dem Regierungsrat vorgelegt wurde, das Stockwerkeigentum drin war, weil nämlich Leute im Präsidialdepartement und in anderen vernünftigen Departementen durchaus erkannt haben, dass das ein Einfallstor sei. Es wurde aber in der Regierung unter Mithilfe von Kräften, die schon angedeutet wurden, gebodigt. Das heisst, die Basler Welt teilt sich in Regierungsteile, die den Missbrauch bekämpfen wollen und andere, die ihn unterstützen und fördern.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich möchte mich zu René Brigger äussern. Ich danke für den Einblick in die Firmen im Kanton Zug. Es ist mir auch klar, dass es diese schwarzen Schafe gibt. Aber die Frage ist, ob es wegen einzelnen schwarzen Schafen wirklich eine so restriktive Regelung braucht. Dort sehe ich das Problem. Ich sehe es grundsätzlich so, dass in Basel-Stadt weiterhin preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum gebaut wird. Ich sehe hier primär die soziale Dimension bei der Wohnungsfrage, und nicht bei einer besonderen Regelung, die meines Erachtens die Eigentumsrechte zu stark einschränkt.

Tim Cuénod (SP): Andras Zappalà, es ist schön und lobenswert, dass Sie für eine fiskalische Lösung Hand geboten hätten. Aber der Antrag, der nun vorliegt, ist eine ersatzlose Streichung, und es steht nichts anderes zur Diskussion. Wenn wir das so beschliessen, dann wird es diesbezüglich keine Regelung geben. Und dann wird die Begleiterscheinung dieses Gesetzes sein, dass die sowieso schon vorhandene Tendenz zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen noch verstärkt wird, weil man keine Begleitmassnahmen ergreift, die an dieser Stelle notwendig wären.

Es ist löblich, dass Sie für gewisse Anreizmodelle zu haben wären, aber diesen Worten folgen in keiner Art und Weise irgendwelche Taten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Hier sehen wir es wieder. Es geht um ersatzlose Streichung oder nicht. Wir wären auch interessiert gewesen, einen Ersatz für diese Formulierung zu haben. Das ist genau das Problem. Andreas Zappalà hat es erwähnt, es geht um Begründung des Stockwerkeigentums, nicht um den Verkauf. Es geht um ein Vorkaufsrecht des Kantons. Das sind alles Dinge, die man hätte diskutieren müssen, um zu einem Kompromiss zu kommen, der eine Mehrheit findet. Nun stehen wir vor der Situation, dass wir nur Ja oder Nein sagen können. Es wäre zu kompliziert, im Plenum noch differenzierte Änderungsanträge und eine Kompromissdiskussion zu führen.

Es ist schade, ich habe es schon bei der Zweckentfremdung gesagt, dass wir auch bereit gewesen wären, über das Problem Stockwerkeigentum zu diskutieren, aber so wie die Lösung sich jetzt präsentiert, haben wir Vorbehalte, und wir können sie nicht mittragen.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Wieso wäre es nicht möglich gewesen, einen Antrag einzubringen? Ich habe den Verdacht, dass Bequemlichkeit nicht unwesentlich war im Umgang mit dieser Frage, die vielen Menschen in Basel sehr wichtig ist.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir waren leider nicht in die Kommissionsberatungen involviert. Sonst hätten wir dazu beitragen können. In der Vorbereitung der Sitzung einen Kompromiss, der auch juristisch verhält, einzubringen, geht etwas zu weit. Dafür braucht man Zeit, und dafür sind die Kommissionen da.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 35

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR.

Detailberatung

§8 Abs. 5

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen den zweiten Satz zu streichen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: die BRK-Mehrheit folgt den Anträgen der BRK-Minderheit/RR.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anträgen der BRK-Minderheit/RR zu folgen.

Detailberatung

§8a (neu)

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit hat sich in diesem Punkt mit dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat ausgetauscht. Dabei hat sich herausgestellt, dass auch das Meldeverfahren oder das Kanalisationsbegehren Umbauten ermöglichen, die sich auf die Mietzinse auswirken können. Darum möchte die BRK-Mehrheit diese namentlich nennen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat findet, dass das ein übermässig grosser bürokratischer Aufwand sei, wenn diese Bewilligung ebenfalls unter diese Bedingungen gestellt werden. Deshalb möchten wir das streichen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ist es nicht so, dass diese Kanalisationsbegehren oft einem Zwang entsprechen? Wenn jemand etwas umbauen will, verlangt die Verwaltung eine Kanalisationssanierung, so dass es nicht nur Verhältnisblödsinn ist, sondern gegen amtliche Anweisungen wäre, wenn man eine zusätzliche Bewilligung verlangen würde.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Da gebe ich Ihnen recht.

René Brigger (SP): Anlässlich der Abklärungen wurde uns klar, dass auch ein generelles Kanalisationsbegehren relevant ist. Wenn Sie eine Küchen- und Badsanierung vornehmen und die Fassade nicht verändern, dann brauchen Sie keine eigentliche Baubewilligung, die publiziert wird. Aber eine Bad- und Küchensanierung kostet pro Wohnung Fr. 40'000 bis Fr. 50'000, es kann auch noch teurer sein. Das braucht aber zumindest eine Kanalisationsbewilligung. Das ist mietzinsrelevant. Wie auch immer das Gesetz ausgestaltet wird, handelt es sich dabei um Eingriffe, die von diesem

Gesetz umfasst werden müssen.

Es handelt sich dabei nicht um Peanuts, sondern um tagtägliches Brot, was viele Mieterschaften betrifft. Küche und Bad sind im engeren Sinn nicht bewilligungspflichtig, haben aber mietzinsmässig grössere Auswirkungen. Daher bitten wir Sie, der Mehrheit zu folgen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Nun habe ich gehört, dass der Umbau von Bad und Küche keine Baubewilligung braucht. Also fällt er ohnehin nicht unter das Gesetz. Dann will man also über den Bubentrick Kanalisationsbewilligung, die man verpflichtend machen muss, doch noch eine einführen für diese Umbauten?

René Brigger (SP): Das ist kein Bubentrick, sondern wir wollen das klar und deutlich ins Gesetz schreiben, weil es eben relevant ist.

Andreas Zappalà (FDP): Eigentlich wollte ich mich nicht melden, weil Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann schon alles gesagt hat und André Auderset mit seiner Zwischenfrage dies noch verdeutlicht hat. Es ist eine Komplizierung des Ganzen.

Nun steht ja im Text "in Zeiten der Wohnungsnot bedarf jeder baubewilligungspflichtige Umbau...". Die Küchen- und Badsanierung ist nicht baubewilligungspflichtig, also ist es doch ein Bubentrick, wenn man es über die Kanalisationsbewilligung laufen lässt. Die Kanalisationsbewilligung braucht man aus ökologischen Gründen, weil man nicht neue Geräte an alte Leitungen anschliessen soll, damit der Wasserverlust in der Liegenschaft nicht allzu gross ist. Aus diesem Grund braucht es die Kanalisationsbewilligung. Man muss Untersuchungen machen. Und dafür braucht es die Bewilligung.

Aber die Kanalisationsbewilligung an und für sich, resp. die Sanierung der Stränge, ist kein Mehrwert, der zu einer Mietzinserhöhung führt. Wenn man nun plötzlich Küchen- und Badsanierung unter dieses Gesetz stellen will, dann muss man beim baubewilligungspflichtigen Umbau handeln, aber nicht so.

Beat Leuthardt (GB): Es gibt den Bubentrick tatsächlich, aber dieser liegt heute auf der Seite des Bau- und Gastgewerbeinspektorat, das immer mehr auch tiefergehende Umbauten, Sanierungen und Abbrüche unter das vereinfachte Verfahren stellt. Das halten wir rechtlich nicht für zulässig. Es wird aber gemacht. Auch auf der Hauseigentümerseite sind Sie nicht mit allem einverstanden, was heute bewilligungspflichtig ist.

Hier geht es nicht darum, irgendwelche Vorteile unrechtmässig zu erlangen. Es geht gerade umgekehrt darum, einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Nun langweile ich Sie noch einmal mit einer ständigen Parole aus unserem Abstimmungskampf. Wir haben immer nicht nur gesagt, dass der faire Vermieter und die faire Vermieterin nichts zu befürchten hat, sondern wir haben auch gesagt, dass wir Bewilligungsverfahren für alle möchten, aber die Durchführung der Bewilligung dann im vereinfachten Verfahren haben wollen. Ich hoffte, mit Leuten aus der SVP einig zu sein, die über das Bauinspektorat und dessen Bürokratisierung auch nicht einfach nur glücklich sind. Man könnte es auch so sehen, dass man grundsätzlich alles einer Bewilligung unterstellt, und wenn dann die Kontrolle kommt, kann es durchgewunken werden. Man kann an einem Nachmittag an einem Expressschalter die einfachen Bewilligungen erteilen, ohne grossen Stress. Das wäre ein kundenfreundliches Vorgehen aus dem Hause des Baudepartements. Das muss man nicht ins Gesetz schreiben.

Aber das wäre der Hintergrund, wie die Initiantinnen und Initianten das immer verstanden haben. Ich weiss, Sie kennen unsere Gedanken besser als wir, aber ich plädiere dennoch dafür, dass man hier alles unterstellt, auch verhindert, dass Missbräuche geschehen, wie das der bekannte Fussballer Embolo erreicht hat, indem er ein Haus teilabbrachen konnte mit einem angeblich nicht publikationspflichtigen Verfahren. Solche Missbräuche darf es nicht geben, und mit einem Expressschalter wäre auch die Klientel der anständigen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bestens bedient. Da wären sie uns sogar noch dankbar. Es kann doch eigentlich nicht sein, dass der Mieterverband auch noch positive Arbeit für die Hauseigentümerseite leistet.

Roland Lindner (SVP): Wir müssen uns klar sein, was es heisst, wenn wir in Basel, wo es schon unheimlich viel Bewilligungen braucht, noch mehr Bewilligungen fordern. Wir wollen in Basel ja auch Wohnungen bauen für Leute, die nicht in Genossenschaften wohnen wollen. Ist das wirklich der Wille, dass man einem Hauseigentümer mit drei oder vier Wohnungen verbietet, seine Küchen umzubauen? Es macht sich doch kein Vermieter die Mühe, ein Bad zu sanieren wegen ein paar Franken mehr. Er will doch sein Haus in einem einigermaßen anständigen Zustand behalten. Das geht zu weit. Das ist der Grund, warum die Kommissionsminderheit das so belassen will.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 36

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR.

Detailberatung

§8a Abs. 2

Antrag

Hier liegen drei Änderungsanträge von David-Wüest Rudin, Lorenz Amiet und der BRK-Minderheit vor.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit findet hier die Variante des Regierungsrats sinnvoll.

Andreas Zappalà (FDP): Wir haben auf der einen Seite die Diskussion, wie viele Wohnungen unterstellt sein sollen. Die BRK-Mehrheit hat in ihrer Vorlage das weiter unten geregelt. Wir möchten das in einer eigenen lit. b machen, in der man festhält "Liegenschaften mit fünf oder weniger Wohnungen". Die Argumentation haben wir schon vorgebracht.

Beim Punkt c geht es darum, dass man verhindern will, dass eine Liegenschaft, die hauptsächlich oder vornehmlich durch die eigene Familie bewohnt wird, einer Regelung unterliegt, dass diese Eigentümer nicht dieser Bewilligung unterstehen.

Das dritte Anliegen ist das Kernanliegen. Bei der Initiative geht es ja auch um die Verdrängung, dass Mieter, die schon lange in einer Wohnung sind, nicht durch eine solche Sanierung verdrängt werden sollen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass eine Bewilligung erteilt werden muss, wenn die Sanierung im bewohnten Zustand erfolgt. Ob die Leute dann darin wohnen oder nicht spielt weniger eine Rolle, Tatsache ist einfach, dass die Wohnung weiter bewohnt werden kann, vor allem auch nach der Sanierung.

Hier gibt es eine bundesgerichtliche Rechtsprechung, dass der Eigentümer nicht einfach sanieren kann und der Mieterschaft danach kündigen darf. Das ist missbräuchlich, und in Bezug auf die Mietzinsgestaltung haben wir eine Mietzinskontrolle. Selbst die aktuellen Gesetzesbestimmungen sehen Beschränkungen vor, wie die Erhöhung dann stattfinden kann.

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, keine Bewilligung zu erhalten, wenn der Eigentümer sagt, dass er in bewohntem Zustand saniert.

René Brigger (SP): Das ist ein wichtiger Antrag der Minderheit. Andreas Zappalà hat es etwas beschönigt. Dass es sich um Liegenschaften mit über fünf Wohnungen handelt ist oben schon bestimmt worden. Auch die Regierung geht davon aus. Von daher ist lit. b nicht so entscheidend. Diese ist die Folge. Nun kommt lit. c. "Keine Bewilligung braucht es für Sanierungen in Umbauten in Zeiten der Wohnungsnot inkl. Mietzinsfestsetzung von Gebäuden in Privateigentum mit mehr als fünf Wohnungen, die ganz oder teilweise vom Eigentümer und/oder dessen Nachkommen bewohnt werden." Ein Nachkomme kann ein Enkelkind oder ein Sohn sein.

Diese lit. c ist ein Eingangstor, das die 34% zusammenschumpfen lässt. Wenn ein Privateigentümer keine Bewilligung will, dann muss er nur eine Wohnung einem Enkel vermieten, und dann ist die Bewilligungspflicht aufgelöst.

Wenn man von einem Bubenrick reden will, dann muss man das in diesem Zusammenhang tun. Das kann wirklich nicht ernsthaft gemeint sein. Ausgenommen sind zwar die Investoren, weil diese keinen Nachkommen vermieten können. Aber auch in grossen Häusern kann eine Handänderung gemacht werden, einen Nachkommen einbringen, sanieren und dann wieder verkaufen. Da ist winkeladvokatmässig etwas reingedrückt worden. Lit. c müssen Sie einfach streichen, Sie machen sich damit in der kommenden Abstimmung sonst lächerlich.

Lit. d ist eine interessante Bestimmung. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Denn die Leute haben Angst, vertrieben zu werden. Leider kamen diese Gespräche nicht zustande. Entscheidend ist, dass eine Sanierung korrekt verläuft, aber die Leute wollen in den Wohnungen bleiben. Deshalb ist dieser Anreiz positiv. Aber auch lit. d ist ein Scheunentor. Sie können das Gesetz meines Erachtens schreddern, zumindest für die privaten Eigentümer, wenn Sie das durchgehen lassen wollen.

Pascal Messerli (SVP): Ich verstehe nicht, warum von der linken Seite eine Schärfe eingebracht wird. Es geht um Sanierungen. Das ist wichtig. Es braucht nicht nur günstigen und bezahlbaren Wohnraum, es braucht auch einen gewissen attraktiven Wohnraum. Es kann nicht im Ernst gemeint sein, dass die Eigentümer 15 Jahre alte Küchen nicht sanieren, weil man überall strenge und bürokratische Bewilligungen schafft. Dann werden schlussendlich die Wohnungen unattraktiv. Es ist ein weniger starker Eingriff in die Wohnungen als bei einem Abbruch, und dann macht es doch Sinn, dass man hier moderate Ausnahmebestimmungen zulässt. Das ist absolut moderat, wenn man den Antrag mit dem der BRK-Mehrheit vergleicht. Letzterer will ein völlig starres Gesetz, welches keine Abwägungen mehr zulässt. Dementsprechend macht der Ausnahmekatalog der Kommissionsminderheit durchaus Sinn, weil Sanierungen wichtig sind

und im Sinne der Mieter. Wenn Sie hier keine Ausnahmen zulassen, dann werden die Eigentümer bald viel weniger investieren und weniger sanieren. Das tut im Übrigen auch dem Klima nicht gut. Dementsprechend kann man hier wirklich den attraktiven Wohnraum etwas hervorheben und bei den Sanierungen gewisse moderate Ausnahmen zulassen. Ich bitte Sie, dem Bericht der Minderheit zu folgen.

Schluss der 10. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Donnerstag, 23. April 2020, 15:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Wir fahren mit der Debatte fort. Wir sind stehen geblieben bei § 8a Abs. 2. Mittlerweile wurde Ihnen ein Antrag der GLP ausgeteilt. Ich empfehle Ihnen, bei der Abstimmung besonders aufmerksam zu sein, es wird nicht einfacher.

Der Statthalter hat mich gerade darauf aufmerksam gemacht, dass ich eine weitere Erschwernis noch nicht erwähnt habe. Es liegt Ihnen ein zweiter Antrag vor von Lorenz Amiet. Auf dem Antrag von Lorenz Amiet steht, dass er sich auf § 8b beziehe. Das ist ein Fehler. Der Antrag bezieht sich sowohl auf § 8a wie auf § 8b. Der korrekte Antrag liegt uns hier vor. Wenn jemand darauf beharrt, dass wir den korrekten Antrag noch einmal ausdrucken, können wir das machen. Es geht aber lediglich darum, dass oben in der Ihnen vorliegenden Version nur § 8b steht und nicht § 8a und b. Inhaltlich gibt es keine Anpassung.

Das Gleiche bezieht sich auch auf den Antrag von David Wüest-Rudin, der den Antrag nur in Bezug auf § 8a gestellt hat aber § 8b mitmeint.

Wir werden die Anträge an entsprechender Stelle behandeln resp. die Eventualabstimmungen vornehmen.

Nun fahren wir fort mit der Behandlung des § 8a Abs. 2.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte darauf eingehen, welche Diskussionspunkte schon vor der Mittagspause genannt wurden. Nun wurde noch weiteres eingebracht.

Mit diesem Änderungsantrag der Bürgerlichen wird der Vorschlag des Regierungsrats noch einmal massiv verschlechtert. Wenn wir das so annehmen, fallen wir noch einmal deutlich unter den Drittel der geschützten Situationen zurück. Nun kommen die Änderungsanträge von GLP und Lorenz Amiet hinzu, die in einem Einzelpunkt dieser grossen Aufweichkampagne, die hier läuft, eine klitzekleine Aufweichung bringt. Alle diese Anträge sind so oder so schlechter als das, was der Regierungsrat vorschlägt. Es handelt sich nicht um einen Kompromiss, der eine Verbesserung bringen wird, die Verschlechterung ist einfach ein ganz klein wenig weniger schlimm.

Wir bleiben also bei der Mehrheit, bei der Ausmehrung spielt es nicht wirklich eine Rolle, wofür Sie stimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe reagiert auf die verschiedenen Voten in diesem Raum, die den Eindruck entstehen lassen, dass der HEV und der SVIT hier diese Gesetzesvariante der BRK-Minderheit geschrieben hätten. Das ist keinesfalls so. Wir als Verbände waren an dem Hearing, danach hat weder der SVIT noch der HEV irgendwelchen Kontakt mit einzelnen Grossräten und Grossrätinnen gehabt. Ich selber war gar nicht an der Beratung der Kommissionsminderheit dabei, weil ich in den Ferien war. Ich habe selber gar nicht mitgewirkt bei der Lösung der Minderheit.

Nachdem an lit. c diverse Kritik aufkam, kam der Änderungsantrag von Lorenz Amiet, und die bürgerlichen Fraktionen würden den Antrag von Lorenz Amiet gegenüber der BRK-Minderheit unterstützen. Anstatt "teilweise" würde es dann "mehrheitlich" heissen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Bei diesem Paragraphen sind wir der Meinung, dass man pragmatisch vorgehen muss und Flexibilität zeigen muss, wo es geboten ist. Aber die vorgeschlagenen lit. b, c und d finden wir zum Teil richtig, zum Teil gehen sie uns zu weit. Lit. b betrifft die Einfamilienhäuser und Liegenschaften mit fünf und weniger Wohnungen. Das ist das, was wir weiter oben schon festgelegt haben. Zu lit. d betreffend Umbau und Sanierung im bewohnten Zustand hat René Brigger schon angedeutet, dass ein gewisses Verständnis vorhanden ist, es ist die Fokussierung auf das, was die Bevölkerung wollte. Man möchte Leerkündigungen verhindern, man möchte verhindern die Sanierungen im Zusammenhang mit Wohnungskündigungen. Wenn die Mieterschaft in der Wohnung bleiben kann, werden diese Fälle anders behandelt als wenn der Mieterschaft gekündigt wird.

Bei lit. c wurde richtig angemerkt, dass das tatsächlich ein Einfallstor dafür ist, Nachkommen zu platzieren oder selber drin zu wohnen, um Bewilligungen zu umgehen. Das finden wir nicht notwendig und auch nicht sachgerecht. Das kann man tatsächlich streichen, und zwar der Klarheit halber vollständig. Wenn ein Gebäude fünf oder mehr Wohnungen hat, zum Beispiel acht Wohnungen, müssten bei "mehrheitlich" bewohnt fünf Mietparteien von der Familie sein. Selbst wenn das so wäre, muss man in den Einzelfällen nicht unbedingt eine Bewilligungspflicht verhindern. Es ist einfach, klarer und nachvollziehbarer, lit. c zu streichen, resp. entgegen dem Antrag der Minderheit diese nicht einzufügen. Wir sind dafür, lit.

b und d einzufügen, b würde zu c, lit. c ist nicht nötig und nicht sachgerecht.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf das Votum von Pascal Messerli eingehen und insbesondere auf seine Aussage, dass energetische Massnahmen mit diesen Vorkehrungen von unserer Seite nicht mehr möglich seien. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Studie des Bundesamts für Energie verweisen. Diese Studie zeigt sehr deutlich auf, dass nach entsprechenden energetischen Massnahmen die Mieter zwar Energie und Geld sparen, die Mieten dann aber doch erhöht werden. Der Grund ist, dass diese Studie eindeutig den entscheidenden Punkt aufzeigt, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer die Energiesanierung für eine Rundumerneuerung benutzen, eigentlich missbrauchen und dass gerade mit dem Renovieren von Küche und Bad die Preise entsprechend steigen. Genau darauf haben wir Rücksicht genommen bzw. Vorkehrungsmassnahmen in unserem Vorschlag der BRK-Mehrheit aufgenommen, um dies zu verhindern. Wir möchten keine Luxussanierungen, und ich finde es wichtig, dass man sich dessen bewusst ist. Der Vorschlag der BRK-Mehrheit ist auch ein grüner Vorschlag.

Lorenz Amiet (SVP): Ich spreche gleich für beide Ziffern. Warum reiche ich diesen Antrag ein, obwohl auch ich kein Freund von Spontanträgen bin? Erstens weil dieser Text auf meinem Mist gewachsen ist, und zweitens weil mich die Einwände von René Brigger durchaus überzeugt haben. Von Scheunentor zu sprechen ist vielleicht etwas überzeichnet, aber dass man theoretisch mit diesem Passus Missbrauch betreiben kann, sehe ich durchaus. Ich habe mich diesbezüglich auch mit Andreas Zappalà abgesprochen und möchte kurz erklären, warum wir trotzdem die lit. c mit der Änderung beibehalten wollen.

Stellen Sie sich ein Mehrgenerationenhaus vor. Vier Generationen wohnen unter dem gleichen Dach, belegen vier Wohnungen. Dann gibt es noch zwei, drei weitere Wohnungen in der Liegenschaft, vielleicht noch eine Dachmansarde. Dann stellt sich die Frage, ob ein solches Gebäude, wenn es saniert wird, unter diesen Paragraphen gesetzt wird oder nicht. Wir sind der Überzeugung, dass es nicht in der Idee des Paragraphen liegt, dieses Gesetz eins zu eins anzuwenden, wenn in einem solchen Haus mehrheitlich Familienangehörige wohnen und nur einzelne Wohnungen vermietet sind.

Ich gebe es zu, dass dies nicht besonders häufig der Fall sein wird, es wird nicht besonders viele solche Häuser geben in Basel, aber der Fall existiert, und für diesen Fall sollten wir uns versehen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen, dass in lit. c "teilweise" durch "mehrheitlich" ersetzt wird.

Beat Leuthardt (GB): Zu lit. c: Im ursprünglichen Kontext haben wir schon darüber gesprochen, auch wenn das die Mehrheitsverhältnisse verändert. Nun kommen Vorschläge, die ich persönlich auch als verwässernde Vorschläge betrachte, auch wenn sie möglicherweise gut gemeint sind. Es ist immer das gleiche Problem. Es geht nicht darum, einzelne zu privilegieren, es geht jetzt um die Bewilligungspflicht. Wenn Sie dann Modalitäten ändern möchten, dann schauen wir das an im Zusammenhang mit dem Erteilen der Bewilligung. Die Bewilligung kann auch sehr erleichtert erteilt werden. Es steht nirgends in der Kantonsverfassung, dass in Basel immer und überall sehr bürokratisch ablaufen muss, man kann das auch sehr unbürokratisch lösen. Aber bitte hören Sie auf, verwässernde Vorschläge zu machen, die uns alle nur verwirren.

Was heisst mehrheitlich? Sie haben drei Einzimmerwohnungen, die Sie dann im Eigenbedarf besetzen. Das kennen wir ja alles aus dem Mietrecht. Das ist nicht zielführend. Und die grossen Wohnungen werden dann anders vergeben. Diesen Trick haben wir bei den Häuschen im Spalengraben, wo man unter dem Vorwand, etwas Wohnanteil zu schaffen, oben tolle Attikawohnungen schafft und unten alles auskernt und abreisst.

Bitte respektieren Sie, dass die Verfassung eine umfassende Bewilligungspflicht verlangt und dass die Modalitäten dann anders geregelt werden können. Bitte lehnen Sie beide Anträge ab.

Lit. d bereitet mir noch mehr Sorgen. Es geht um dasselbe, immer um die Bewilligungspflicht. Was würde geschehen, wenn Sie das als Ausnahme zulassen würden? Es klingt zwar gut, und es würde auch bei einigen betroffenen und geplagten Mietparteien verfangen. Aber es gibt überhaupt keine Regulierungsmechanismen, und wir wollen ja gerade Regulierungsmechanismen. Wir möchten nicht unter dem Deckmäntelchen einer ökologischen Sanierung Umbauten schaffen, die zur Renditesteigerung führen, die im Endeffekt die Mietparteien tragen, auch wenn gewisse Mietparteien drin bleiben können. Schauen Sie, was mit dem Asbest passiert. Das ist so ein Killerargument. Mit Asbest vertreiben Sie die Leute.

Wir möchten Sanierungen, die massvoll sind, die unmittelbar anstehen, aber keine *nice-to-have*, nicht etwas, das nur der Renditesteigerung oder vorwiegend der Renditesteigerung des Vermieters dient. Pascal Messerli und andere versuchen immer wieder, das kleinzureden mit der Begründung, das seien ja nur Einzelfälle. Das mag sogar sein, aber selbst wenn. Sie ermutigen hier Leute. Es kommen grosse Investoren, sie arbeiten auf eine unmoralische Art und Weise und was geschieht? Kleine Erbgemeinschaften, kleine Eigentümerinnen und Eigentümer fühlen sich genötigt, nachzuziehen, oder selbst wenn sie moralisch korrekt sind, hören sie aus ihrem Umfeld, dass sie ja dumm seien, nicht mehr Miete einzuholen. Dieser Effekt ist nicht zu unterschätzen. Niemand ist vor der Versuchung gefeit, eine Hunderternote, die er findet, vielleicht doch zu behalten.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte noch etwas zu lit. d sagen im Zusammenhang mit den Änderungsanträgen, die ja durchaus eine leichte Verbesserung bringen. Wir finden den Änderungsantrag von David Wüest-Rudin grundsätzlich gut, aber wir können diesen § 8a auch in geänderter Form nicht überweisen, weil die lit. d gefährlich ist. Sie klingt grundsätzlich gut,

weil man meinen könnte, dass das Hauptziel, dass die Menschen in ihren Wohnungen bleiben können, erreicht sei. Das stimmt aber nur bedingt, weil gerade bei Gesamtsanierungen können die Investitionen pauschal auf die Mieten überwältigt werden, und dann ist die Frage, ob die bestehenden Mieterinnen und Mieter sich diese neue Miete leisten können oder nicht. Das entscheidet dann darüber, ob sie bleiben können oder nicht. Deshalb muss auch in diesem Fall die Mietzinskontrolle greifen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin mir nicht sicher, ob ich das Votum richtig verstanden habe. Es geht ja hier um die Bewilligung. Wir sagen, es brauche keine Bewilligung, wenn im bewohnten Zustand saniert wird. Das ist ja eigentlich das, was uns Jörg Vitelli immer sagt, dass die Genossenschaften wissen, wie man saniert, nämlich mit den Mietern in der Wohnung, und die Privaten sollten daraus lernen. Das machen wir jetzt, deshalb ist diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, dass auch die Privaten dafür sorgen sollen, dass sie mit den Mietern in der Wohnung umbauen können. Diese werden nicht massive Sanierungen machen, wenn es nicht rentiert.

Beat Leuthardt (GB): Der Artikel 14 der Verordnung aus dem OR spricht gegen das, was vorher gesagt wurde. Die Sanierung ohne Bewilligung kann dann frei walten und schalten und zu den Erhöhungen führen, von denen Stephan Wittlin als Bedrohung sprach.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bitte Sie, der BRK-Mehrheit zu folgen und damit der Regierung. Vor allem lit. c öffnet Tore, und der Artikel ist sehr unbestimmt, es geht zu weit, wenn es keine Bewilligung braucht. Und auch wenn im bewohnten Zustand umgebaut wird, stellt sich die Frage, ob das für die Mieter zumutbar ist. Und ohne Bewilligung wird nachher der Mietzins nicht kontrolliert. Das geht wirklich zu weit. Bitte lehnen Sie diese Anträge ab.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: zieht den Antrag zurück und unterstützt den Antrag von Lorenz Amiet.

Eventualabstimmung

§8a Abs. 2 Antrag Lorenz Amiet gegenüber Antrag von David Wüest-Rudin

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag David Wüest-Rudin, NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag Lorenz Amiet.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 37

46 NEIN

2 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Mit Stichentscheid der Präsidentin eventualiter dem Antrag Wüest-Rudin weiter zu folgen.

Abstimmung

§8a Abs. 2

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag Wüest-Rudin, NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 38

48 NEIN Korrektur 46 gemäss Schreiben des Ratsbüros im Protokoll-Anhang)

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag von David Wüest-Rudin (gemäss Schreiben des Ratsbüros im Anhang).

Detailberatung

§8a Abs. 3 lit. b

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt den zweiten Satz zu streichen. Der Regierungsrat beantragt „drei oder weniger“ durch „eine geringe Anzahl“ zu ersetzen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Auch hier möchte die BRK-Mehrheit aus Stringenzgründen die Zahl von drei oder weniger Wohnungen verankern.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte gerne etwas Allgemeines zum Rückkehrrecht präzisieren. Das Rückkehrrecht beruht auf einer gegenseitigen Vereinbarung zwischen Mietern und Vermietern. Das ist nur so möglich, da sonst das OR gilt. Im Gegensatz zur Mietzinskontrolle ist keine Kontrolle in Bezug auf die Einhaltung des Rückkehrrechts durch die PKM vorgesehen.

Das Gesetz enthält Sanktionsmöglichkeiten bei festgestellter Überschreitung der maximalen Mietzinsaufschläge. Ein mietrechtlicher Anspruch für die Mietparteien zum Beispiel auf Mietzinsherabsetzung besteht aber nicht. Der Vermieter wird mit Busse sanktioniert, ohne dass von der paritätischen Kommission für Mietwohnraum festgestellte Vorstösse eine Auswirkung auf den Mietzins haben. Die von der PKM geprüften Mietzinsaufschläge sind für die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten in einem allfälligen mietrechtlichen Verfahren nicht verbindlich. Dieses Vorgehen, und eben nur dieses Vorgehen, ist bundeskonform.

Andreas Zappalà (FDP): Wenn ich richtig verstanden habe, diskutieren wir jetzt § 8a Abs. 3 lit. b. Und wenn ich auch richtig verstanden habe, ist § 48a Abs. 2 lit. b gestrichen. Wir haben beantragt „fünf Wohnungen“. Und nun diskutiert man „drei Wohnungen“ oder die Regierungsvariante. Wir sind der Meinung, dass hier diese fünf Wohnungen wieder hineinkommen müssten, sonst kann es ja nicht stimmen.

Wenn dem nicht so ist, beantragen wir, der Variante des Regierungsrats zu folgen, mit dem Begriff „eine geringe Anzahl“.

Beat Leuthardt (GB): Ich habe eine Verständnisfrage. „Eine geringe Anzahl“ - bedeutet das nun mehr oder weniger als drei? Wie würden Sie diese unbestimmten Rechtsbegriffe definieren?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben den Begriff „eine geringe Anzahl“ vorgeschlagen, wobei die Anzahl dann in der Verordnung festgelegt wird.

Jeremy Stephenson:

Ich kann bekräftigen, dass wir auf diese Streichung in lit. b, die wir vorgesehen haben, verzichten. Wir schwenken ein auf die regierungsrätliche Version. Allerdings ist diese nicht konsequent, da wir genau die ähnliche Gesetzesbestimmung schon hatten. Die Regierung hat anstelle von „nur eine geringe Anzahl von Wohnungen“ „fünf oder weniger Wohnungen“ genommen. Das müssten wir hier ebenfalls tun.

Ackermann, Elisabeth, RR PD:

Ja, wir hatten schon immer diesen Vorschlag. Die Anzahl fünf kam von der BRK-Minderheit. Ich denke, dass dieses Gesetz nach der Beratung eine zweite Lesung nötig hätte, damit solche Unklarheiten bereinigt werden können.

Stephenson, Jeremy:

Vielleicht habe ich mich falsch ausgedrückt. Es war nicht der regierungsrätliche Vorschlag, sondern wir haben heute Morgen darüber abgestimmt. Und anstelle von „wenigen Wohnungen“ haben wir die Zahl „fünf oder weniger Wohnungen“ genommen. Das ist somit in Stein gemeisselt. Das müssen wir konkret so übernehmen.

Ich bekommen den Hinweis, dass ich einen entsprechenden Antrag stellen muss.

Die Sitzung wird für zwei Minuten unterbrochen, damit Jeremy Stephenson den Antrag schriftlich einreichen kann.

Hofer, Salome:

Der Antrag liegt mittlerweile schriftlich vor. Wir sind immer noch bei § 8 Abs. 3 lit. b. Zum letzten Satz liegt nun ein Eventualantrag vor. Die Regierung beantragt folgenden Wortlaut des Satzes: „Ausgenommen sind Fälle, die nur eine geringe Anzahl Wohnungen aufweisen.“ Die BRK-Minderheit möchte folgende Formulierung: „Ausgenommen sind Fälle, die nur fünf oder weniger Wohnungen aufweisen.“

Eventualabstimmung

§8a Abs. 3 lit. b

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag des

Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 39

43 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag der BRK-Minderheit zu folgen.

Abstimmung

§8a Abs. 3 lit. b

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 40

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§8a Abs. 4

§8b Abs. 1

§8b Abs. 2 erster Satz (drei oder fünf Jahre)

Antrag

Die BRK-Mehrheit und der Regierungsrat beantragen gemäss Synopse. Die beiden Versionen unterscheiden sich zwischen "drei Jahren" der BRK-Minderheit und "fünf Jahren" in der Version des Regierungsrates.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Ich will es nicht komplizierter machen, aber Abs. 2 der BRK-Minderheit bedingt noch eine zusätzliche Änderung, nämlich "drei anstatt fünf Jahre ab der definitiven Nutzungsfreigabe". Dann kommen die lit. a, b und c.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit findet, dass fünf Jahre nicht viel sind, drei Jahre sind definitiv zu kurz.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich schliesse mich der BRK-Mehrheit an, drei Jahre sind zu kurz, für die Kontrolle wären fünf Jahre nötig.

Andreas Zappalà (FDP): Fünf Jahre sind für uns zu lang. Mit diesen drei Jahren orientieren wir uns am Mietrecht, dort gibt es eine Kündigungssperrfrist von drei Jahren, und wir denken, dass dies auch für die Mietzinskontrolle genügen muss.

René Brigger (SP): Es gibt noch eine zweite Differenz, nämlich in Bezug auf die Definition des Beginns dieser x Jahre. Die Mehrheit würde das gerne so definieren, dass diese ab der definitiven Nutzungsfreigabe laufen. Eine weitere Differenz ist die Anmerkung im Grundbuch.

Drei Jahre sind wirklich sehr kurz. Mietrechtlich stimmt es zwar, wenn die Mieterschaft in einem Mietverfahren obsiegt hat, gilt nach OR drei Jahre. Die Frage nach dem Beginn ist wichtig. Der Beginn setzt ab Mietereinzug ein oder ab Fertigstellung der Sanierung. Daher scheint mir der Zeitpunkt des Beginns zeitlich relevant. Drei Jahre sind deshalb so gut wie nichts. Schon fünf Jahre sind nicht viel, aber das ist das Mindeste.

Beat Leuthardt (GB): Bitte bedenken Sie, dass jeder institutionelle Anleger einen Atem hat, der weit über die drei oder auch fünf Jahre hinaus geht. Fünf Jahre sind ein Geschenk. Wenn Sie unter diese fünf Jahre gehen wollen, können Sie die Regelung gleich streichen, denn dann kann jeder beliebig machen, was er will. In Genf sind es fünf bis zehn Jahre. Das ermuntert Sie natürlich nicht, von den drei Jahren abzurücken.

Überlegen Sie sich, wie die institutionellen Anleger funktionieren. Schauen Sie wie die Credit Suisse 26 Millionen in Zürich anlegt. Schauen Sie doch bitte ein Mal auf die Relationen.

Abstimmung

§8b Abs. 2 erster Satz (drei oder fünf Jahre)

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit (3 Jahre), NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (5 Jahre)

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 41

48 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Mark Eichner (FDP): Hätten Sie nicht auch gegen die Regierung ausmehren sollen, wo der Start der Frist nicht so definiert ist?

Antrag

§8b Abs. 2 lit. a) - c)

Die BRK-Minderheit beantragt gemäss Synopse, Lorenz Amiet gemäss vorliegendem Antrag sowie David Wüest-Rudin gemäss vorliegendem Antrag.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: zieht ihren Antrag zugunsten des Antrags von Lorenz Amiet zurück

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit möchte diese Mietzinskontrolle wirklich griffig umsetzen, das wurde immer wieder betont. Es braucht dafür aus Sicht der BRK-Mehrheit einen Grundbucheintrag. Das Grundbuch- und Vermessungsamt hat gegenüber der Kommissionsmehrheit dargelegt, dass eine Anmerkung im Grundbuch aufgrund einer kantonalen Vorschrift möglich ist und die Gebühr von Fr. 100 soll dann gemäss § 8d vom Kanton getragen werden.

René Brigger (SP): Sind wir nun bei Abs. 2, bei der Frage, ab wann die fünf Jahre gelten, und beim Grundbucheintrag? Dann kommen a, b und c. Da möchte ich doch zumindest beliebt machen, dass c gestrichen wird. Die gleiche Formulierung haben wir auf Antrag der GLP bei § 8 Abs. 2 lit. c auch gestrichen. Daher scheint es mir sinnvoll, lit. c hier auch zu streichen. Die Nutzungsfreigabe und Grundbuchanmerkung müssen wir meines Erachtens auch ausmehren.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion vertritt eine ähnliche Argumentation wie bei § 8a. Wir sind nicht der Meinung, dass wir hier ein starres Gesetz schaffen sollten, sondern hier sollten auch Ausnahmen möglich sein. Diese Ausnahmen sind in lit. a, b und c möglich. Es ist absolut möglich und rechtens, dass wir bei den Neubauten diese Mietzinskontrolle nicht zwingend einführen müssen, man soll den Eigentümer ja nicht bestrafen, wenn er mehr Wohnraum schaffen will. Das sollte auch im Sinne der Initianten sein. Wir sind auch nicht dafür, hier die Einfamilienhäuser dazuzählen. Bei lit. c geben wir dem Antrag von Lorenz Amiet recht. Sollte dieser scheitern am Antrag der GLP, würden wir im Vergleich zur Kommissionsmehrheit dem Antrag der GLP folgen.

Eventualabstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag von Lorenz Amiet, Nein bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag von David Wüest-Rudin.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 42

48 NEIN

1 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag von David Wüest-Rudin zu folgen.

Eventualabstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag Wüest-Rudin; NEIN bzw. - heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 43

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag Wüest-Rudin weiter zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag David Wüest-Rudin, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der BRK Mehrheit.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 44

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag David Wüest-Rudin zuzustimmen.

Detailberatung

§8b Abs. 3

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen im ersten Satz die Ergänzung „im Einzelfall“ sowie einen zweiten und dritten Satz hinzuzufügen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Für die BRK-Mehrheit ist es hinfällig, wenn man nur Einzelfälle überprüft. Es braucht wirklich eine griffige Mietzinskontrolle, wie es die Initiative fordert.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es ist nicht gemeint, dass nur punktuell geprüft wird, sondern dass im Einzelfall geprüft wird, was etwas anderes heisst. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie meinen, dass nur stichprobenartig geprüft wird. Das ist damit nicht gemeint, sondern gemeint ist, dass jeder Fall einzeln geprüft wird.

Andreas Zappalà (FDP): Ob es „im Einzelfall“ heisst oder nicht, spielt in der Praxis vermutlich keine grosse Rolle, weil die Mietzinskontrolle einfach stattfinden wird. Für uns ist aber ein wichtiger Punkt, dass es nicht sein kann, dass die Schlichtungsstelle nachher noch einmal prüft und allenfalls zu einem anderen Ergebnis kommt, nachdem die PKM diese Prüfungen vorgenommen hat. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass dort, wo die PKM schon geprüft hat, diese Prüfung verbindlich sein muss für die Schlichtungsstelle.

Wenn man auf Art. 14 Abs. 4 VMWG verweist, dann sind diese Fälle sicher ausgenommen, wo ein Mieter einfach eine generelle Mietzinserhöhung macht oder wo er an Orts- und Quartierüblichkeit anpasst. Diese Fälle fallen dann alle weg.

René Brigger (SP): Andreas Zappalà hat angemerkt, dass der Einzelfall nicht so entscheidend ist, hingegen die beiden Anträge der Minderheit schon. Dass das nach Sanierungen für die Schlichtungsstelle massgebend sein soll, scheint mir an

sich logisch, aber es ist eine Verdoppelung wie am Anfang des Gesetzes, wo wir diskutiert haben, ob die PKM mit genügend Ressourcen ausgestattet werden soll.

Zu Abs. 3: Wir haben eine öffentlich-rechtliche Mietzinskontrolle bei Sanierungen, bei Investitionen. Wenn man da Art. 14 Abs. 4 VMWG anfügen will, habe ich Bedenken, ob da nicht eine Bundesrechtswidrigkeit vorliegt. Es ist ja nicht bestritten, dass man der Vermieterschaft nach allgemeinen Bestimmungen den Mehrwert überwälzen kann. Das haben wir in § 8c ausführlich dargestellt. Das ist nur ein kleiner Aspekt.

Tonja Zürcher (GB): Was hier als kleine Änderung eingefügt wird, ist absolut entscheidend. Ich bitte Sie, aufzupassen. Hier geht es darum, wie stark die Mietzinse in Zukunft erhöht werden dürfen, wonach sich das richten soll. Was hier die Minderheit vorschlägt heisst genau das gleiche, was bis jetzt gültig ist. Also gibt es überhaupt keinen zusätzlichen Schutz. Also bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe noch eine Bemerkung zum zweiten Absatz im Abs. 3, in Bezug auf die Verbindlichkeit. Wir haben das aufgenommen, weil im Hearing gesagt wurde, dass für die Schlichtungsstelle nicht verbindlich sei, was die PKM dann entscheidet. Aus diesem Grund haben wir die Formulierung hineingekommen. Wenn allgemein die Meinung vorherrscht, dass es verbindlich sein muss aus staatsrechtlichen Gründen, dann haben wir nichts gegen die Streichung. Aber in der Kommissionsberatung wurde eben das Gegenteil ausgeführt, wenn ich mich richtig entsinne kam dies sogar von der Schlichtungsstelle oder vom Präsidialdepartement.

Abstimmung

§8b Abs. 3 Ergänzung "im Einzelfall"

Ja bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 45

45 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag der BRK-Minderheit/RR "im Einzelfall" einzufügen.

Abstimmung

§8b Abs. 3 Einfügen zweiter und dritter Satz

JA bzw. + Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 46

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§8 Abs. 4

Antrag

Der Regierungsrat beantragt gemäss Synopse.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben das so festgelegt im Ratschlag, aber wenn es so kommt, wie es BRK-Mehrheit und BRK-Minderheit wünschen, dann werden wir das in der Verordnung festhalten. Es muss nicht unbedingt im Gesetz stehen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Hier hat sich ein Fehler in der Synopse des Berichts der BRK-Mehrheit eingeschlichen. Abs. 4 in der Kolonne des Ratschlags wurde aus Versehen mit dem Abs. 4 aus § 8a ersetzt. Dies entspricht nicht der Absicht der BRK-Mehrheit, macht inhaltlich auch keinen Sinn. Wir haben uns im Vorfeld der Debatte schon mit dem Sprecher der BRK-Minderheit und dem Fraktionssprecher der bürgerlichen Parteien abgesprochen. Sie sehen das auch nicht anders. Wir folgen hier dem Antrag des Regierungsrats, mit dem dieser Fehler behoben wird.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Ich kann den Ausführungen von Alexandra Dill folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Detailberatung

§8b Abs. 5

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen „insbesondere die maximal zulässigen Mietzinsaufschläge“ anzufügen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit möchte die maximal zulässigen Mietzinsaufschläge gesondert regeln mit folgendem § 8c, direkt im Gesetz und nicht in der Verordnung.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir schlagen vor, dass das in der Verordnung geregelt wird. Wenn die BRK-Mehrheit obsiegt, muss man es dann halt im Gesetz regeln, im nachfolgenden Artikel.

René Brigger (SP): § 8c formuliert aus, wie wir uns das vorstellen. Es ist aber nichts anderes als das, was mehrheitlich unter § 8b Abs. 3 von Art. 14 Abs. 4 VMWG indirekt übernommen wurde. Wenn das durchkommt, frage ich mich schon, ob das stimmig ist, und ob wir nicht eine zweite Lesung machen müssen. Auf dem Verordnungsweg geht das. Aber oben ist knapp mehrheitlich beim Mietzinsaufschlag ein Verweis auf das Mietrecht gemacht worden. Das finde ich etwas seltsam und nicht stimmig. Daher bitte ich Sie dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Andreas Zappalà (FDP): Es ist vom System her nicht so viel anders, als was in § 8c steht. Dort wird die Mischung auch gemacht, indem man von einem pauschalen Mietzinsaufschlag ausgeht, den der Regierungsrat festlegt. Das steht auch so im Text der BRK-Mehrheit. Weiter unten steht dann, wie die Wertvermehrung berechnet werden muss. Das ist bei uns die gleiche Systematik. Wir sagen, wie die Wertvermehrung berechnet werden muss, aber der Regierungsrat sieht einen maximalen Mietzinsaufschlag vor, und das ist die Bremse, die hier eingeführt wird. Ich sehe im Moment nicht, was hier nicht stimmig sein soll gegenüber § 8c, der vom gleichen System ausgeht.

Patrick Hafner (SVP): Ich meine, dass wir den Zusatz der BRK-Minderheit und des Regierungsrats in § 8b Abs. 5 dem § 8c der BRK-Mehrheit gegenüberstellen müssten, denn dies ist ja der Ersatz dafür.

Beat Leuthardt (GB): Das Problem von Patrick Hafner löst sich vermutlich von selbst. Ich bin der Meinung, dass der Zusatz, der von der Regierung und der BRK-Minderheit vorgeschlagen wird, bundesrechtswidrig ist, weil er keinen Spielraum lässt und ins Bundeszivilrecht eingreift. Aber selbst wenn ich nicht recht haben sollte, möchte ich dringend bitten, darauf zu verzichten, dies auf dem Verordnungsweg zu regeln. Ich würde dringend darum bitten, im Gesetz selber zumindest die wesentlichen Grundsätze festzuschreiben. Es wird sehr willkürlich in der Anwendung, wenn das nicht im Gesetz, sondern in der Verordnung steht. Ich gebe ungern zu, dass der Vorschlag der BRK-Mehrheit unter § 8c nicht meinen grossen Gefallen findet. Wir hätten viel einfacherere und zielführendere Vorschläge in der Gruppe mit HEV und SVIT erarbeitet. Das ist nun aber hinfällig, und ich möchte keinesfalls die Bemühungen der BRK-Mehrheit schmälern. Ich denke, dass die Voraussetzungen des Ratschlags schon so schlecht sind, dass hier nur noch das Bestmögliche herausgeholt werden kann.

Ich erinnere auch daran, dass das beste Modell Genf ist. Da hat man nämlich die Bandbreite der minimalen oder maximalen Mietzinse ins Gesetz geschrieben. Das hatte zur Folge, dass das als Richtschnur angewandt wurde. Es hatte auch zur Folge, weil es flexibel genug war, Ausnahmen zuzulassen, dass es vom Bundesgericht nie beseitigt oder gerügt werden musste, und es hatte vor allem zur Folge, dass überhaupt eine dämpfende Wirkung auf dem Genfer Mietzinsmarkt eingesetzt hat. Das ist für mich eine Art Vorbild. Man kann aber auch das Waadtländer Modell wählen.

Bitte schreiben Sie die wesentlichen Grundsätze ins Gesetz. Mit der Verordnung funktioniert das nicht.

Tonja Zürcher (GB): Ich ziehe mein Votum von nachher vor, weil es mir wichtig scheint, diese Diskussion jetzt zu führen, was ins Gesetz kommen soll und was nicht. Ich werde das Votum für SP und Grüne halten. Wir sind der Meinung, dass

etwas so Zentrales wie die maximal zulässige Mieterhöhung im Gesetz selber geregelt werden muss und nicht intransparent von der Regierung irgendwann später. Wir folgen deshalb dem Vorschlag der BRK-Mehrheit, welcher eben diese Kernelemente ins Gesetz schreibt. Die Berechnung selber, welche Beträge es schlussendlich sind, muss dann die Regierung vornehmen, sodass die Zahlen der Entwicklung folgen können. Wenn sich die Investitionskosten verändern, dann werden sich natürlich auch diese Maximalzahlen verändern.

Der Vorschlag der BRK-Mehrheit basiert auf einem leicht reduzierten Durchschnitt der Investitionen bei Sanierungen. Er bringt also eine sanfte Reduktion der Mieterhöhungen und verhindert die massiven Ausreisser nach oben, welche zur Verdrängung der Wohnbevölkerung führen. Sinnvolle und angemessene Investitionen sind damit aber weiterhin problemlos möglich und können mit den zulässigen Mieterhöhungen amortisiert werden. Verhindert werden nur überteuerte Sanierungen bzw. deren Abwälzung auf Mieterinnen und Mieter. Die Sanierung selber ist nicht verboten, nur dass sie dann maximal abgewälzt wird.

Aber auch mit der Einschränkung der BRK-Mehrheit sind noch Mieterhöhungen von Fr. 130 beispielsweise für Einzimmerwohnungen, rund Fr. 300 für 4-6-Zimmer-Wohnungen möglich. Stärkere Mieterhöhungen sind sogar zulässig, wenn die Vermietenden aufgrund der Auflagen im Baubewilligungsverfahren zu überdurchschnittlichen Sanierungskosten verpflichtet werden. Eine weitere Möglichkeit besteht bei ökologischen Sanierungen, welche über den gesetzlichen Standard hinausgehen und ökologisch sinnvoll sind, also auch unter Berücksichtigung der grauen Energie und im Verhältnis zur dadurch eingesparten Energie.

Das sind alles andere als restriktive Einschränkungen. Viele, die für die Wohnschutzinitiative gestimmt haben, hätten sich viel stärkere Einschränkungen gewünscht. Fr. 200 oder 300 zusätzliche Ausgaben pro Monat können sich viele Familien nicht leisten.

Wir durften uns gestern von verschiedenen Sprechenden der bürgerlichen Seite anhören, dass die Variante der BRK-Mehrheit sehr extrem sei. Was ist denn für Sie eine moderate Erhöhung, wenn Fr. 300 für Sie eine extrem eingeschränkte Erhöhung ist? Sind es dann Fr. 500 oder Fr. 1000 im Monat? Das können sich ja nicht einmal Gutverdienende leisten. Die Mieten stiegen in den letzten Jahren stetig, das hat auch die Regierungspräsidentin gestern im Eingangsvotum gesagt. In den letzten zehn Jahren stiegen die Mieten fast doppelt so stark wie die Löhne. Die Angebotsmieten, also die Mieten, die Sie real zahlen müssen, wenn Sie sich eine neue Wohnung suchen, stiegen sogar noch stärker, insgesamt um etwa 15% in den letzten zehn Jahren. Tun Sie bitte nicht so, als wäre alles gut, als müsse man einfach so weitermachen wie gehabt, dann komme es schon gut.

Das tun Sie jetzt aber genau. Sie tun so, als müsste man davor Angst haben, dass niemand mehr in Immobilien investieren will, wenn man eine nur kleine Einschränkung machen wird. Ich frage mich ganz ernsthaft, in welcher Realität Sie leben. Wohnen ist längst eine weltweite Handelsware geworden. Die Preise für Liegenschaften steigen auf Niveaus, die keinen Bezug mehr zum realen Wert haben. Wir haben bereits beim Stockwerkeigentum darüber gesprochen. Der sogenannte Anlagenotstand führt dazu, dass noch mehr Geld sich einen Platz im Immobilienmarkt suchen soll. Inzwischen sind sogar Kleinanleger darauf gekommen, in Immobilien zu investieren, weil es sonst keine vernünftigen Investitionsmöglichkeiten mehr gibt.

Wir haben also wirklich nicht das Problem, dass zu wenig investiert wird. Wir haben vielleicht das Problem, dass falsch investiert wird, beispielsweise renditeorientiert statt ökologisch. Aber es ist nicht so, dass zu wenig Geld im Immobilienmarkt ist.

Der Vorschlag der BRK-Mehrheit, der das im nächsten Punkt ins Gesetz schreiben will, ist für uns das äusserste Limit, das akzeptiert werden kann. Hier sind wir beim Kernpunkt der Umsetzung der Wohnschutzinitiative, es geht nicht um irgendein Detail. Es geht um die Frage, wie stark die Mieten in Zukunft steigen. Das muss zwingend ins Gesetz. Ich bitte Sie, in diesem und im folgenden Punkt der BRK-Mehrheit zu folgen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Man kann der Ansicht sein, dass das ins Gesetz geschrieben werden soll. Wir haben den Verordnungsweg vorgeschlagen, aber inhaltlich wird es sehr ähnlich sein, wie hier vorgeschlagen wird.

Abstimmung

§8b Abs. 5

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 47

44 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR.

Detailberatung

§8c

Antrag

Die BRK-Mehrheit und der Regierungsrat beantragen §8c zu streichen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Tonja Zürcher hat es bereits sehr klar gesagt, es geht hier um einen Kernpunkt der Initiative. Die BRK-Mehrheit will diesen nicht in der Verordnung, sondern direkt im Gesetz haben. Die BRK-Mehrheit hat einen funktionierenden Mechanismus entworfen, der auf dem um 15% reduzierten Durchschnitt der Investitionen bei Sanierungen basiert.

Andreas Zappalà (FDP): Zum einen finde ich es widersprüchlich, wenn § 8c im Gesetz bleibt, weil wir vorher schon darüber abgestimmt haben, wie berechnet werden soll. Aber auch inhaltlich stelle ich mir noch einmal die Frage, was konkret der Unterschied ist, weil schlussendlich gibt man dem Regierungsrat die Aufgabe zu definieren, was der maximale pauschale Mietzinsaufschlag ist. Wenn man sagt, massgebend sei der um 15% reduzierte Durchschnitt der Investitionssummen, dann wird man dort zu streiten beginnen, wie hoch die tatsächliche durchschnittliche Investitionssumme ist.

Zum anderen ist es mir nicht ganz klar, ob diese Regelung wirklich auch Bestand haben kann, indem man bestimmt, dass es maximal 50% Wertvermehrung sein darf. Das geht ja noch, weil man sowieso nicht viel mehr bekommt. Die Lebensdauer von 30 Jahren scheint mir fraglich. Es gibt Amortisationen, die darunter liegen, man kann doch nicht sagen, dass alle Investitionen auf 30 Jahre amortisiert werden müssen. Die Diskussion wird sich in nächster Zeit um die erneuerbaren Energien drehen. Die Wärmepumpe hält nie 30 Jahre, die muss man schneller ersetzen.

In diesem Zusammenhang sieht die Verordnung vor, dass man in Bezug auf die Investitionen im energetischen Bereich eben nicht mit Prozentsätzen rechnet, sondern man muss darauf achten, welche Mehrkosten entstehen, weil man energetisch sanieren muss. Und das widerspricht ganz konkret dem Bundesrecht. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Variante, wie sie hier festgehalten wird, schlussendlich bundesrechtswidrig ist.

Aus diesem Grund empfehle ich § 8c zu streichen und dem Regierungsrat zu folgen und ihm die Festsetzung der zulässigen Mietaufschläge zu überlassen.

Tonja Zürcher (GB): Ich gebe Ihnen noch eine zweite Chance. Wir sind müde, viele stimmen nicht ab oder vergessen manchmal, worum es geht. Es wird vermutlich sowieso zu einer zweiten Lesung kommen, dann können wir das Ganze bereinigen, weil es doch etwas chaotisch war.

Sie können noch einmal der BRK-Mehrheit zustimmen und auf das zurückkommen, was Sie vorher gestimmt haben. Wenn Sie wollen, dass wir ein Gesetz haben, das inhaltlich regelt, wie stark die Mieten in Zukunft steigen dürfen, dann müssen Sie jetzt der Mehrheit folgen. Wenn Sie das nicht tun, dann liegt die Umsetzung beim Regierungsrat. Dieses Kernelement der Initiative gehört ins Gesetz. Es ist richtig, rechnen muss dann der Regierungsrat bzw. die Verwaltung. Aber wenn wir die Änderung der Mehrheit annehmen, dann haben wir einen klaren Rahmen, was der Regierungsrat berechnen muss. Wenn Sie das nicht annehmen, dann könnte es sogar sein, dass der Regierungsrat die Variante Genf oder Waadt in die Verordnung schreibt.

Ich bitte Sie noch einmal, dieses Kernelement im Gesetz zu regeln und für die Mehrheit zu stimmen.

Beat Leuthardt (GB): Vom Formalen her ist es zwar unschön, aber es scheint mir klar, dass die gesetzliche Bestimmung, wenn sie denn gemäss der BRK-Mehrheit durchkäme, die Regierung dazu verpflichtet, ihre Ausführungsbestimmungen gemäss dem obigen § Abs. 5 entsprechend auszuführen. Wenn wir hier zustimmen, ist die Regierung meines Erachtens daran gebunden und kann vielleicht wenig oder gar nichts dazu verfügen. Ich bleibe aber dabei, dass die Bestimmung, die wir vorher angefügt haben, insbesondere die maximal zulässigen Mietzinsaufschläge, bundesrechtswidrig sind. Möglicherweise ist es einfach ein semantisches Problem und Sie meinen, dass die Ausführungsbestimmungen sich darauf beziehen. Eine zweite Lesung würde ich rundweg ablehnen. Die Fronten sind klar, und auch mit ein paar Unstimmigkeiten wird es ein so miserables Gesetz sein, dass es auch durch eine zweite, fünfte oder zehnte Lesung nicht gerettet werden kann.

Was die Bestimmung von § 8c gemäss der Mehrheit angeht, möchte ich noch einmal betonen, dass ich voller Respekt auf die Arbeit der zuständigen Ämter schaue und auch auf die ausgiebige Arbeit, die die Kommissionen geleistet hat. Ich möchte aber daran erinnern, dass es nur der mehr oder weniger untaugliche Versuch ist, ein verfluchtes Gesetz zu retten und es keineswegs so ist, dass irgend jemand von der Kommissionen freiwillig auf solche Gedanken gekommen wäre, wenn es nicht darum gegangen wäre, die Arbeit zu machen.

Was einem bei der Regelung der Mietzinskontrolle nicht gefallen kann ist, dass es investitionsabhängig ist. Wir kennen den Trick, der heute läuft, dass man unter dem Eindruck, dass die Massenkündigungen vielleicht doch nicht so imagefördernd sind, nun versucht, das Mietrecht auf andere Weise auszuhebeln, indem man die Investitionssumme derart erhöht, dass auch unter Wahrung der Regelungen im Endeffekt eine Mietzinserhöhung nach umfassender Sanierung gemäss Art. 14 der Verordnung üblich bleibt, der Fr. 600, Fr. 700, Fr. 800 ja bis Fr. 1'000 ausmacht und deswegen jeglichen Mieterschutz pulverisiert.

Hier geht es wie gesagt um Wohnschutz und nicht um Mieterschutz. Das Bundesgericht wird schon einen Weg finden, das als zulässig zu erklären, aber es hilft nicht gross, wenn die Investoren einen Ausweg finden. Die Credit Suisse hat ihn schon gefunden, sie investiert in die gut erhaltenen, eben sanierten Hochhäuser am Schorenweg 26 Millionen Franken. Da geht es nicht wirklich darum, der Umwelt oder den Mietparteien etwas Gutes zu tun, sondern das Kapital zu verstecken, das sie sonst nur noch mit Minuszinsen losbekommt. Schon das Modell ist nicht sehr hilfreich für die Mietparteien und kann nichts anderes als ein Notmodell sein.

Hinzu kommt, dass diese 50% schon gar nicht realistisch sind. Wir wissen, dass Art. 14 der Bundesverordnung masslos übermarchend ist. Alle profitieren davon. Wir haben Anzeichen dafür, dass 17% wertvermehrender Anteil schon zu einer Rendite führen würde. Es gibt die Studie der Hochschule Luzern, die sagt, dass die in der Verordnung von Doris Leuthardt enthaltenen 50 bis 70% in der Regel bei wertvermehrenden Investitionen in Wirklichkeit höchstens 34 bis 58% sind. Also müsste man sowieso die Zahl 50 durch die Zahl 34 ersetzen. Dies ist noch einmal ein zusätzliches Geschenk an die Investoren und an die Anwesenden, die von den Investoren profitieren.

Ich bitte dringend, als Notmassnahme diesen Art. 10 § 8c mangels Besserem anzunehmen, damit man überhaupt eine gesetzliche Regelung findet.

André Auderset (LDP): Nachträglich muss ich Patrick Hafner recht geben. Wir hätten die beiden Bestimmungen einander gegenüberstellen sollen. Denn worüber wir vorher gesprochen haben, nämlich über § 8b Abs. 5, ist der Gegenentwurf zu § 8c, über den wir jetzt reden. Wir haben vorher mit den üblichen Mehrheitsverhältnissen von heute beschlossen, dass wir dem Regierungsrat in den Ausführungsbestimmungen die Kompetenz dazu geben, die Bestimmung zu treffen. Der Gegenentwurf wäre, dass wir das alles ins Gesetz schreiben.

Wir haben also vorher bereits gesagt, dass wir den Regierungsrat damit betrauen. Nun reden wir noch einmal darüber. Das ist paradox und dient höchstens dem Erzwingen einer zweiten Lesung. Da stimme ich Beat Leuthardt zu, dass eine zweite Lesung das Gesetz kaum verbessert, obwohl dieses im Übrigen gar nicht so schlecht ist.

Bitte lehnen Sie § 8c ab, wir haben bereits vorher gesagt, dass wir den Regierungsrat damit beauftragen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe gehört, dass die Regierung einfach irgendetwas in die Verordnung schreiben kann. Dagegen möchte ich mich doch wehren. Wir haben in der Kommission dargelegt, wie wir das umsetzen möchten. Das entspricht dem § 8c. Wir können in der Regierung nicht irgendetwas festsetzen, sondern dies geschieht auf den Grundlagen der Diskussion, die heute geführt wird. Solche Allmacht hat die Regierung nicht.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 48

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§8d

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen §8d zu streichen.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Ich möchte kurz etwas präzisieren. Der gesamte § 8d ist zu streichen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Die BRK-Mehrheit wünscht auch bei Ersatzneubau eine Einschränkung der Mietzinse, um eine Umgehung zu vermeiden.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin mir nicht sicher, aber § 8d braucht es ja auch nicht mehr, denn in der Variante der BRK-Minderheit, die obsiegt hat, ist der Abbruch auch geregelt. Die Kontrolle gilt für Abbrüche, und wenn man abbricht, gibt es einen Ersatzneubau. Und für Sanierungen und Umbauten gilt die Mietzinskontrolle. Sie sieht einfach gleich aus. Die BRK-Mehrheit will, wenn ich das richtig verstanden habe, eine andere Regelung als diejenigen bei Mietzinsaufschlägen nach

Sanierungen und Umbauten.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe es am Anfang ganz klar gesagt, dass wir § 8b, c und d einander gegenüberstellen hätten müssen. Es ist nicht ganz so tragisch wie bei § 8c, aber hier wäre es ein sachlogischer Widerspruch im Gesetz, wenn wir das annehmen würden.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit/RR, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 49

41 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der BRK-Minderheit zuzustimmen.

Detailberatung

§8c

Antrag

Die BRK-Minderheit und der Regierungsrat beantragen Abs. 2 zu streichen.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: zieht den Antrag zurück.

Detailberatung

§9 Abs. 1

René Brigger (SP): Es gab schon vorher einen Paragraphen, bei dem es um die Genossenschaften geht. Da ist "preisgünstig" eben richtig. Es gibt nur zwei Stellen, wo "preisgünstig" stimmt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: zieht den Antrag zurück.

Es stimmt zwar, was René Brigger sagt. Es geht um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Aber erstens hat die BRK-Mehrheit diesen Vorschlag hier nicht gebracht und zweitens hatten wir schon vorher eine Abstimmung darüber, auch im Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau, und da kam ebenfalls "bezahlbar" durch. Also wäre es jetzt unlogisch, wenn hier "preisgünstig" stehen würde.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: beantragt "preisgünstig" statt "bezahlbar".

Tonja Zürcher (GB): Hier handelt es sich um einen klassischen Copy-paste-Fehler, den wir gemacht haben, der dazu geführt hat, dass alle "preisgünstig" durch "bezahlbar" ersetzt wurden, auch da, wo "preisgünstig" richtig ist. Wir möchten diesen Fehler hier korrigieren, und hier zu "preisgünstig" umschwenken, wie vorher, und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, haben wir vorher auch "preisgünstig" eingesetzt, als "preisgünstig" gemeint war. Ich bitte die Ratspräsidentin um Klärung, wie wir da abgestimmt haben.

Die Ratspräsidentin bestätigt, dass der Grosse Rat bei § 4 Abs. 2 sich für "preisgünstig" entschieden hat.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte mich entschuldigen, dann hatte ich das falsch in Erinnerung. Wenn vorher auch "preisgünstig" steht, dann ist es hier auch richtig.

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: beantragt ebenfalls "preisgünstig" statt "bezahlbar".

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend "preisgünstig".

Detailberatung

§12 Abs. 1

§16a Titel

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt den Titel zu ändern in „Information“ anstelle von „Beratung und Unterstützung“

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Wir sollten nicht nur den Titel, sondern auch Abs. 1 in einem Atemzug erwähnen. Das ist vielleicht einfacher.

Die Ratspräsidentin präzisiert, dass das später kommt, jetzt geht es nur um den Titel.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Aus Sicht der Initiative ist es ein grosses Anliegen, dass diese Menschen unterstützt und beraten und nicht einfach informiert werden.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich finde auch, dass gemäss Verfassungstext eine Information hier wirklich zu wenig ist. Hier ist eine Beratung angesagt. Diese möchten wir anbieten, deshalb möchten wir das so belassen, wie es im Ratschlag war. Und wir möchten gerne die Beratung für Behinderte einführen, weil dies im Behindertengleichstellungsgesetz festgeschrieben ist.

Georg Mattmüller (SP): Ich kann die Aussage, dass Informationen zu wenig sind, nur unterstützen. Viele Menschen sind mit der Wohnungssuche schlicht überfordert und brauchen eindeutig mehr als Informationen, die sie auf einer Internetplattform sich selber aneignen müssen.

Ich würde auch den regierungsrätlichen Vorschlag so nicht empfehlen, obwohl ich die Ausdifferenzierung für Menschen mit Behinderung unterstütze. In diesem Fall wäre eine allgemeine Formulierung sicher zielführend, zum Beispiel auch aufgrund der Tatsache, dass auch junge Familien Probleme haben, Wohnungen zu finden. Die wären in der Aufzählung nicht berücksichtigt. Ich würde also keine Aufzählung machen, sondern schlichtweg bei der Version der BRK-Mehrheit bleiben.

Beat Leuthardt (GB): Ich lehne die Formulierung der Mehrheit entschieden ab. Ich möchte darauf hinweisen, dass die älteren Menschen ein wichtiger Teil der Ja-Stimmenden waren. Allein schon die Frage, dass man mit 70 Jahren in einer anderen Weise belastbar ist gegenüber Kündigungen, Sanierungen, mit 80 Jahren sowieso, drückt aus, dass die älteren Leute ein besonderes Bedürfnis haben, nicht geschützt zu werden allgemein, sondern vor Sanierungen, die mit Stress und Mietzinserhöhungen verbunden sind oder erst recht bei Kündigung und Massenkündigungen.

Ich erinnere daran, ich spreche immer aufgrund der Erfahrungen des Basler Mieterinnen- und Mieterverbands und der grossen Beratungszahl. Wir vertreten nur jene älteren und betagten Leute, die noch fit sind für ihr Alter, die allein leben können, mit oder ohne Unterstützung. Es geht also nicht um Benachteiligung, es geht um die Gesellschaft an sich, die geschützt werden soll, und warum wir in der Verfassung die Ergänzung insbesondere ältere und langjährige Mietparteien drin haben, ist genau aus dem Grund, dass die Belastung höher ist und die Leute das weniger aushalten. Sie sind fit, aber wenn sie mit 85 Jahren einen eingeschriebenen Brief bekommen, dann stresst sie das auf eine andere Weise als es jüngere tut. Bitte wählen Sie nicht die Begrifflichkeit "Benachteiligte". Ich spreche auch im Interesse des Dachverbands der Seniorenverbände an sich, mit ihnen hatten wir grosse Kontakte, sie haben uns sehr unterstützt bis weit ins bürgerliche Lager hinein. Da geht es um ganz andere Dinge, und ich bitte Sie, wenigstens hier von ihrem ideologischen Scheuklappenkonzept wegzukommen und sich zu überlegen, dass die ganz normale Mieterin und der ganz normale Mieter in dieser Gesellschaft geschützt werden muss.

Zwischenfrage

Georg Mattmüller (SP): Der Begriff "benachteiligte Personen" kommt aus § 16 und steht bereits im WRFG. Sie sind doch Jurist. Können Sie sich nicht vorstellen, dass auch ältere Personen zwischen 65 und 105 Jahren unter "benachteiligte Personen" subsumiert werden können?

Beat Leuthardt (GB): Wir haben ja selber dafür gesorgt, dass das reinkommt. Aber wir sind erstens beim § 16a und in einem ganz anderen Kontext, wo die Begrifflichkeit der Benachteiligungen eine andere Bedeutung bekommt. Sie wirkt in diesem Kontext aus meiner persönlichen Optik diskriminierend. Es ist einfach falsch, hier von Benachteiligung zu sprechen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen finden auch, dass die Version der BRK-Minderheit sehr wenig ist, wenn man die angenommenen Verfassungsbestimmungen betrachtet und eben auch, was die primären Zielgruppen des Anliegens der Initiative angeht. Diese sind für uns auch klar ältere Personen, die besonders geschützt werden müssen in Bezug auf Leerkündigungen und besonders gestützt werden sollen. Daher sind wir nicht für die Variante der BRK-Minderheit. Die Version der BRK-Mehrheit hat den Mangel, dass der Begriff "benachteiligte Personen" nicht sehr präzise ist, im Gegenteil, er ist sehr allgemein. Wer kann sich denn alles als benachteiligte Person fühlen? Das müsste man ausformulieren. Und dann ist es wie ein Anspruch light, der Kanton kann sie beraten und unterstützen, aber er muss nicht. Trotzdem kann man sich als benachteiligte Gruppe fühlen und finden, dass man auch Unterstützung will. Das gibt Diskussionen, die nicht sehr zielführend sind. Deswegen sind wir für die Variante des Regierungsrats, die uns das Anliegen der Initiative am besten umzusetzen scheint.

Andreas Zappalà (FDP): informiert, dass die BRK-Minderheit ihren Antrag zurück zieht.

Wir haben uns kurz beraten zwischen den bürgerlichen Fraktionen, und wir schwenken in diesem Fall auf die Variante des Regierungsrats ein. Beat Leuthardt hat insofern recht, als es ein bisschen seltsam wirkt, was als benachteiligte Personen aufgeführt wird. Wenn man das auf die älteren Menschen und Menschen mit Behinderung konzentriert, ist man hier auch sehr nahe am Verfassungstext.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigen den Titel zu belassen.

Detailberatung

§16a Abs.1

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt für Absatz 1 „Der Kanton stellt für Wohnungssuchende eine Informationsplattform zur Verfügung oder verweist auf bestehende Angebote.“ Der Regierungsrat beantragt gemäss Synopse.

Alexandra Dill Sprecherin der BRK-Mehrheit: Ich möchte in aller Deutlichkeit zu Protokoll geben, dass ältere Menschen mitgemeint sind in der Variante der BRK-Mehrheit und dass das in keiner Art und Weise diskriminierend gemeint ist. Es geht darum, wer sich subjektiv benachteiligt fühlt. Das subjektive Gefühl der Benachteiligung ist ausschlaggebend und in diesem Sinne ist es nicht diskriminierend gemeint.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: In der Verfassung steht, dass ältere Menschen unterstützt werden sollen, und dies haben wir umgesetzt. Aber es sind nicht alle älteren Menschen benachteiligt. Es gibt sehr viele ältere Menschen, die in keiner Art und Weise benachteiligt sind.

René Brigger (SP): Der Antrag § 16a Abs. 1 des Regierungsrats hört auf bei "Wohnraum anbieten". Wenn wir dem Regierungsratschlag zustimmen, dann ist auch die zweite Frage gelöst.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Der Ratschlag steht heute nicht mehr zur Diskussion. Zur Diskussion steht heute der Bericht der BRK-Mehrheit, weiter gibt es Anträge der BRK-Minderheit und des Regierungsrats.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich schliesse mich dem Votum von David Wüest-Rudin an. Benachteiligt ist nicht präzise, aber die Fokussierung auf die älteren Personen und Menschen mit Behinderung unterstütze ich.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 50

[Anzeige im Saal mit Prozenten]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen

Jeremy Stephenson, Sprecher der BRK-Minderheit: Die BRK-Minderheit zieht den Streichungsantrag von §16 Abs. 2 zurück.

Abstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN bzw. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 51

42 NEIN

1 ENT

50 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Detailberatung

§16a Abs. 2

§17a

§20 Absatz 1, litera b, Absatz 1, litera c

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: beantragt eine 2. Lesung.

Detailberatung

§21 Abs. 1 - 3

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt für §21 Abs. 1 – 3 „Ersatzneubau“ zu streichen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte festhalten, dass die Regierung der Mehrheit folgt.

Abstimmung

§21 Abs. 1 - 3

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 52

43 NEIN

0 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit.

Detailberatung

§21 Abs. 4

Antrag

Die BRK-Minderheit beantragt „soweit das entsprechende Baubeglehen publikationspflichtig ist.“ zu streichen.

Abstimmung

§21 Abs. 4

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag der BRK-Minderheit, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 53

44 NEIN

0 ENT

48 JA

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Wir beraten nun den Antrag zur 2. Lesung von Regierungspräsidentin Ackermann.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): beantragt einen Sitzungsunterbruch zur Beratung betreffend der 2. Lesung.

Joël Thüring (SVP): stellt den Antrag, keine 2. Lesung durchzuführen.

Abstimmung

Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch.

JA bzw. + heisst Sitzungsunterbruch, NEIN bzw. - heisst kein Sitzungsunterbruch.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 54

81 NEIN

2 ENT

11 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keinen Sitzungsunterbruch

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe gesagt, dass ich eine zweite Lesung dringend empfehlen würde. Ich beantrage das, wenn es sonst niemand tun. Dies einerseits wegen des Punktes in § 20, den ich bereits erwähnt habe. Da wird eine Bestrafung festgelegt, aber vorher wird nirgends festgelegt, was die Mitwirkungspflicht sein soll. Weiter bin ich ziemlich sicher, dass sich §§ 8a und 8b nicht entsprechen, dass es hier Unstimmigkeiten gibt. Ich bin der Meinung, dass man das rein technisch überprüfen müsste, und dass sonst ein Gesetz entsteht, das sich in sich selber widerspricht. Das kommt daher, dass gewisse Teile der BRK-Mehrheit, gewisse Teile der Regierung und gewisse Teile der BRK-Minderheit durchgekommen sind. Das ist ein demokratischer Prozess, der in Ordnung ist, aber man sollte überprüfen, ob das in sich stimmt.

Ich bitte Sie wirklich dringend um diese zweite Lesung. Es geht in keiner Weise um einen politischen Entscheid, sondern es geht darum, ein Gesetz zu schaffen, das stimmig ist.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der Fraktion der FDP, LDP und CVP beantrage ich Ihnen, auf eine zweite Lesung zu verzichten. Man hat entweder der BRK-Minderheit Folge geleistet oder sonst der BRK-Mehrheit, dort vor allem der Frage, was preisgünstig ist und was nicht. Ansonsten gab es kein Hin und Her zwischen BRK-Mehrheit und BRK-Minderheit. Was jetzt im Gesetz steht entspricht dem, was in den Kommissionen seit über einem Jahr liegt. Aus diesem Grund denke ich nicht, dass es noch einmal nötig ist, einen oder anderthalb Tage über dieses Gesetz zu beraten.

Ackermann, Elisabeth, RR PD

Es geht in der zweiten Lesung nicht darum, alles noch einmal zu besprechen und zu beraten. Es geht wirklich nur darum zu prüfen, ob das Gesetz in sich stimmt. Dafür hätten wir einen Monat Zeit.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, die zweite Lesung abzulehnen. Ganz grundsätzlich ist in einer zweiten Lesung das Geschäft noch einmal im Parlament. Das heisst, am Schluss des Tages kann bei der zweiten Lesung noch einmal alles von vorne beraten werden. Das ist nicht im Sinne der Erfindung. Ich kann mich den Worten des Sprechers der FDP, LDP und CVP anschliessen, dass es insofern nicht allzu viele Änderungen gab, die nicht klar nachvollziehbar waren. Ich habe sogar das Gefühl, dass überall dort, wo es nicht nachvollziehbar war, parteiübergreifend interveniert wurde.

André Auderset (LDP): Ich kann mich Joël Thüring anschliessen, mit einer Zusatzbemerkung. Nur wegen dieser

Mitwirkungspflicht diese zweite Lesung zu wollen, scheint mir nicht notwendig zu sein. Wenn im Gesetz gesagt wird, dass die Verletzung der Mitwirkungspflicht gebüsst wird, dann ist klar, dass eine Mitwirkungspflicht besteht. Damit erübrigt es sich, dies noch einmal detailliert zu nennen. Es wäre rein juristisch sicher schöner, aber nur deswegen alles noch einmal auseinanderzunehmen, würde ich nicht empfehlen. Wir haben sehr umfassend beraten. Nun soll es einmal gut sein.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Gibt es keine Möglichkeit, nur diese strittigen Punkte noch einmal anzusehen?

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Nein, diese Möglichkeit gibt es nicht.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: zieht den Antrag für eine zweite Lesung zurück.

Ich habe es schon vorher erwähnt. Es ist eigentlich nicht an mir, diese zweite Lesung zu beantragen. Ich ziehe den Antrag zurück, obwohl ich nach wie vor der Meinung bin, dass es eine zweite Lesung geben sollte.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 55

45 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes zuzustimmen. Das Gesetz ist in Kantonsblatt Nr. 34 vom 29.04.2020 publiziert und unterliegt dem Referend

Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motionen Tonja Zürcher 17.5018.03 sowie Harald Friedl 17.5444.03 gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschlossen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: beantragt Trakt. 12 auf die nächste Sitzung zu verschieben und mit Trakt 13 weiter zu machen.

Sarah Wyss (SP): Sind die zuständigen Regierungsräte darüber informiert und könnten anwesend sein?

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ist anwesend, und sie ist für dieses Geschäft zuständig.

Sibylle Benz (SP): Natürlich bin ich wie die meisten traurig, dass wir noch einmal eine Kommissionssitzung durchgeführt haben, aber in Bezug auf das Geschäft 12 stellt sich das Problem, dass gewisse Institutionen auf Gelder warten und wir haben das weder im Januar noch im Februar oder März behandelt. Wir werden es vielleicht im Juni behandeln. Und dazu möchte ich eine kurze Stellungnahme der Regierungspräsidentin.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Wir haben im Bericht gesagt und die Regierung aufgefordert, den Institutionen, die auf Geld angewiesen sind, das Geld auszuzahlen. Sollte das nicht durchkommen, dann müsste die Institution das Geld zurückzahlen. Davon gehe ich aber nicht aus, daher gehe ich davon aus, dass diese Institutionen überleben, weil das Geld zwischenzeitig ausbezahlt wird. Ob das nun April oder Mai ist, spielt keine Rolle.

André Auderset (LDP): Mich erstaunt das Votum der SP-Vertreterin, dass wir das heute behandeln müssen, weil die Leute auf das Geld warten. Fertig beraten können wir es heute auf keinen Fall, also ist es auch egal, wenn wir heute nicht mit der Beratung anfangen. Es ist sogar besser, wenn wir die Debatte nicht zweiteilen, denn wer weiss Mitte Mai dann noch, was wir schon alles gesagt haben und was nicht.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Tatsächlich haben wir hier das genannte Problem. Die Kommission hat mich ermächtigt, den Quartiertreffpunkten das Geld im Voraus auszuzahlen, obwohl das noch nicht beschlossen wurde. Ich habe die Zahlung für zwei oder drei Institutionen ausgelöst. Da werden nun natürlich mehr nachfragen, wenn es noch länger geht. Ausdrücklich nicht im Voraus auszahlen darf ich bei den Stadtteilsekretariaten und bei der Quartierkoordination Gundeldingen. Dort könnten nun Probleme entstehen. Mir liegt schon eine Anfrage eines Stadtteilsekretariats vor.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Das mag sein, aber heute kommen wir sicher nicht zu einem Beschluss. Ob wir heute beginnen oder nicht, spielt keine Rolle.

Joël Thüring (SVP): Ich muss ehrlich sagen, ich bin verwirrt, worüber wir jetzt diskutieren. Was ist genau die Frage, die wir zu besprechen haben? Sie haben den Antrag gestellt, diese Geschäfte auszulassen und zum nächsten Traktandum zu gehen. Ich denke, wir können über diesen Punkt abstimmen, es sollte keine Einzeldiskussion stattfinden. Ich teile die Meinung von Oswald Inglin, dass wir dieses Geschäft heute sowieso nicht beenden können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Trakt. 12 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

13. Ratschlag betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an den RFV Basel für die Jahre 2020-2023

[23.04.20 17:44:24, FKom, PD, 19.0749.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 19.0749 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Inhaltlich möchte ich mich nicht zum Geschäft äussern. Ich kann Ihnen beteuern, dass der Entscheid klar war, aber nicht einstimmig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA bzw. + heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN bzw. - heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 56

0 NEIN

2 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags an den RFV Basel wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 25'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 11. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 25.05.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 0 - 14	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Semseddin Yilmaz	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz	E	J	J	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
4	Mehmet Sigirci	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
6	René Brigger	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
7	Barbara Heer	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger	J	J	J	N	N	N	E	N	N	J	J	J	A	A	A	J
9	Lisa Mathys	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
11	Raoul I. Furlano	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
13	Lydia Isler-Christ	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	E	J	J
14	Catherine Alioth	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner	N	J	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	A	J	J	A
17	Gianna Hablützel-Bürki	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J
18	Pascal Messerli	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
19	Jo Vergeat	E	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet	J	J	J	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Oliver Thommen	N	J	J	N	N	N	J	E	E	J	J	J	J	J	J	A
22	Christophe Haller	N	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J	A
23	David Jenny	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
27	Esther Keller	E	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A
29	Beda Baumgartner	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
30	Danielle Kaufmann	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
31	Jean-Luc Perret	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
32	Jörg Vitelli	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
35	Christian von Wartburg	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
36	Daniel Säggerer	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A
38	Stefan Wittlin	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill	A	J	J	N	N	N	N	N	NE	J	J	J	J	J	J	A
41	Oliver Bolliger	E	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Raphael Fuhrer	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin	A	J	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Raffaella Hanauer	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring	J	J	J	N	E	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin	J	J	J	J	E	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
48	Roger Stalder	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	A	J	J
52	Thomas Mury	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 0 - 14	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
53	François Bocherens	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
55	Luca Urgese	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
57	Christian C. Moesch	E	J	J	J	J	J	N	N	A	A	J	J	A	A	A	A
58	Felix Meier	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea Elisabeth Knellwolf	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi	E	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin	N	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J
62	Michela Seggiani	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
63	Jessica Brandenburger	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	A	A	A	J
64	Kerstin Wenk	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	A	A	A	J
65	Salome Hofer	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeci	A	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	A	A	J
70	Franziska Reinhard	E	J	J	N	N	E	A	A	N	N	J	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel	E	J	J	N	N	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl	J	J	J	N	N	N	J	E	E	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	A	A	A	A
78	Christian Meidinger	E	J	J	N	N	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	A
80	Rudolf Vogel	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
82	André Auderset	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J	J
83	René Häfliger	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
85	Beat Braun	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
86	Peter Bochsler	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
87	Pasqualine Gallacchi	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
88	Balz Herter	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
91	Eduard Rutschmann	E	J	J	E	E	E	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
92	Heinrich Ueberwasser	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A
93	Franziska Röth	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher	NE	J	J	N	J	N	E	E	E	E	J	J	J	J	J	J
98	Christian Griss	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
99	Sandra Bothe	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia	E	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	A	A	A	A
J	JA	49	95	95	39	47	38	12	8	9	46	93	94	86	86	87	77
N	NEIN	13	0	0	54	45	52	78	79	81	44	2	0	0	0	0	0
E	ENTHALTUNG	25	0	0	2	3	5	2	5	5	2	0	0	1	1	0	0
A	ABWESEND	13	4	4	4	4	4	7	7	5	7	4	5	12	12	12	22
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	101	100	100	100	100	100	100	100	101	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 16 - 31	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
53	François Bocherens	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
55	Luca Urgese	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	
57	Christian C. Moesch	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
58	Felix Meier	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea Elisabeth Knellwolf	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J
61	David Wüest-Rudin	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
62	Michela Seggiani	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
63	Jessica Brandenburger	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
64	Kerstin Wenk	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
65	Salome Hofer	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
67	Pascal Pfister	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	E	N	N	N	J	N
68	Georg Mattmüller	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
69	Edibe Gölgeci	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	N	N	N	J	N
70	Franziska Reinhard	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	A
71	Sebastian Kölliker	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	N
73	Beat Leuthardt	E	E	A	N	J	J	N	N	N	N	A	N	N	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
76	Harald Friedl	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
77	Felix Wehrli	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
78	Christian Meidinger	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J
79	Lorenz Amiet	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N
80	Rudolf Vogel	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J
82	André Auderset	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J
83	René Häfliger	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
84	Mark Eichner	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J
85	Beat Braun	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
86	Peter Bochsler	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
87	Pasqualine Gallacchi	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
88	Balz Herter	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
89	Thomas Strahm	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
90	Daniel Hettich	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
93	Franziska Röth	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
94	Sasha Mazzotti	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
95	Andreas Zappalà	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
96	Thomas Widmer-Huber	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J
97	Thomas Grossenbacher	J	J	J	J	J	NJ	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
98	Christian Griss	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
99	Sandra Bothe	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
100	Olivier Battaglia	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
J	JA	78	84	86	83	92	94	49	47	49	50	66	49	42	48	44	49
N	NEIN	0	0	0	1	0	1	43	44	45	45	11	45	49	44	49	44
E	ENTHALTUNG	2	1	0	1	0	0	0	0	0	1	14	0	2	0	1	0
A	ABWESEND	19	14	13	14	7	5	7	8	5	3	10	5	6	7	5	6
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	101	100	100	100	100	102	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 32 - 47	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47
53	François Bocherens	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
57	Christian C. Moesch	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea Elisabeth Knellwolf	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
62	Michela Seggiani	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
63	Jessica Brandenburger	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
64	Kerstin Wenk	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
65	Salome Hofer	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
68	Georg Mattmüller	N	N	N	N	N	NJ	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
69	Edibe Gölgeci	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	A	N	N	N	N	N
70	Franziska Reinhard	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	A
71	Sebastian Kölliker	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
72	Tonja Zürcher	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
73	Beat Leuthardt	N	N	N	N	N	J	N	E	N	N	E	N	N	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
76	Harald Friedl	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
77	Felix Wehrli	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
78	Christian Meidinger	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
79	Lorenz Amiet	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
80	Rudolf Vogel	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
82	André Auderset	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
83	René Häfliger	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
85	Beat Braun	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
86	Peter Bochsler	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Pasqualine Gallacchi	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
88	Balz Herter	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Röth	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
94	Sasha Mazzotti	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
98	Christian Griss	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Sandra Bothe	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	NJ	J	J	J	J	J
J	JA	48	49	46	49	49	46	48	49	49	45	45	49	49	49	49	48
N	NEIN	44	44	45	45	45	46	48	43	45	48	48	45	45	45	44	44
E	ENTHALTUNG	0	0	1	0	0	2	0	2	0	0	1	0	0	0	0	0
A	ABWESEND	7	6	7	5	5	6	5	5	5	6	6	5	5	5	6	7
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	101	102	100	100	100	101	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 48 - 56	48	49	50	51	52	53	54	55	56
1	Semseddin Yilmaz	N	N	N	N	N	N	N	N	J
2	Sibylle Benz	N	N	N	N	N	N	N	N	J
3	Tim Cuénod	N	N	N	N	N	N	N	N	J
4	Mehmet Sigirci	N	N	N	N	N	N	N	N	J
5	Thomas Gander	N	N	N	N	N	N	N	N	J
6	René Brigger	N	N	N	N	N	N	N	N	J
7	Barbara Heer	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger	N	N	N	N	A	A	N	N	J
9	Lisa Mathys	N	N	N	N	N	N	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein	J	J	J	J	A	J	N	J	J
11	Raoul I. Furlano	J	J	J	J	J	J	N	J	J
12	Michael Koechlin	J	J	J	J	J	J	N	J	J
13	Lydia Isler-Christ	J	J	J	J	J	J	N	J	J
14	Catherine Alioth	J	J	J	J	J	J	N	J	J
15	Patrick Hafner	J	J	J	J	J	J	N	NJ	E
16	Roland Lindner	J	J	J	J	J	J	N	J	J
17	Gianna Hablützel-Bürki	J	J	J	J	J	J	N	J	J
18	Pascal Messerli	J	J	J	J	J	J	N	J	J
19	Jo Vergeat	N	N	N	N	N	N	N	N	J
20	Jérôme Thiriet	N	N	N	N	N	N	N	N	J
21	Oliver Thommen	N	N	N	N	N	N	N	E	J
22	Christophe Haller	J	J	J	J	J	J	N	J	A
23	David Jenny	J	J	J	J	J	J	N	J	J
24	Erich Bucher	J	J	J	J	J	J	N	J	J
25	Oswald Inglin	J	J	J	J	J	J	N	J	J
26	Beatrice Isler	J	J	J	J	J	J	N	J	J
27	Esther Keller	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher	N	N	N	N	A	N	N	N	J
29	Beda Baumgartner	N	N	N	N	N	N	N	N	J
30	Danielle Kaufmann	N	N	N	N	N	N	N	N	J
31	Jean-Luc Perret	N	N	N	N	N	N	N	N	J
32	Jörg Vitelli	N	N	N	N	N	N	N	N	J
33	Toya Krummenacher	N	N	N	N	N	N	J	N	A
34	Seyit Erdogan	N	N	N	N	N	N	N	N	J
35	Christian von Wartburg	N	N	N	N	N	N	N	N	J
36	Daniel Säggerer	N	N	N	N	N	N	N	N	A
37	Kaspar Sutter	N	A	N	N	N	N	N	N	J
38	Stefan Wittlin	N	N	N	N	N	N	N	N	J
39	Claudio Miozzari	N	N	N	N	N	N	N	N	J
40	Alexandra Dill	N	N	N	N	N	N	N	N	J
41	Oliver Bolliger	N	N	N	N	N	N	N	N	J
42	Beatrice Messerli	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Raphael Fuhrer	N	A	N	N	N	N	E	N	J
44	Jürg Stöcklin	N	N	J	J	N	N	N	E	J
45	Raffaella Hanauer	N	N	N	N	N	N	J	N	J
46	Joël Thüring	J	J	J	J	J	J	N	J	J
47	Alexander Gröflin	J	J	J	J	J	J	N	J	J
48	Roger Stalder	J	J	J	J	J	J	N	J	J
49	Daniela Stumpf	J	J	J	J	J	J	N	J	J
50	Beat K. Schaller	J	J	J	J	J	A	N	J	J
51	Heiner Vischer	J	J	J	J	J	J	N	J	J
52	Thomas Mury	J	J	J	J	J	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 48 - 56	48	49	50	51	52	53	54	55	56
53	François Bocherens	J	J	J	J	J	J	N	J	J
54	Jeremy Stephenson	J	J	J	J	J	J	N	J	J
55	Luca Urgese	J	J	J	J	J	J	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler	J	J	J	J	J	J	E	J	J
57	Christian C. Moesch	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Felix Meier	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea Elisabeth Knellwolf	J	J	J	J	J	J	N	J	J
60	Martina Bernasconi	J	J	J	J	J	J	N	N	J
61	David Wüest-Rudin	J	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Michela Seggiani	N	A	N	N	N	N	N	N	J
63	Jessica Brandenburger	N	N	N	N	N	N	N	N	J
64	Kerstin Wenk	N	N	N	N	N	N	N	N	J
65	Salome Hofer	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss	J	J	J	J	J	J	N	J	E
67	Pascal Pfister	N	N	N	N	N	N	N	N	J
68	Georg Mattmüller	N	N	N	N	N	N	J	N	J
69	Edibe Gölgeli	N	N	N	N	N	N	N	NJ	J
70	Franziska Reinhard	N	N	N	N	N	N	J	N	J
71	Sebastian Kölliker	N	N	N	N	N	N	N	N	J
72	Tonja Zürcher	N	N	N	N	N	N	N	N	J
73	Beat Leuthardt	N	A	E	E	N	N	N	N	J
74	Michelle Lachenmeier	N	N	N	N	N	N	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel	N	N	A	A	N	N	N	N	J
76	Harald Friedl	N	N	N	N	N	N	N	N	J
77	Felix Wehrli	J	J	J	J	J	J	N	J	J
78	Christian Meidinger	J	J	J	J	J	J	N	J	J
79	Lorenz Amiet	A	N	N	N	N	N	N	N	J
80	Rudolf Vogel	A	A	A	A	A	A	A	A	A
81	Alex Ebi	J	J	J	J	J	J	N	J	J
82	André Auderset	J	J	A	J	J	J	N	J	J
83	René Häfliger	J	J	J	J	J	J	N	J	J
84	Mark Eichner	J	J	J	J	J	J	N	J	A
85	Beat Braun	J	A	J	J	J	J	N	N	J
86	Peter Bochsler	J	J	A	J	J	J	N	J	A
87	Pasqualine Gallacchi	J	J	J	J	A	J	N	J	J
88	Balz Herter	J	J	J	J	J	J	N	J	A
89	Thomas Strahm	J	J	J	J	J	J	N	J	J
90	Daniel Hettich	J	J	J	J	J	J	N	J	J
91	Eduard Rutschmann	J	J	N	J	J	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser	J	J	J	J	J	J	NJ	J	J
93	Franziska Roth	N	N	N	N	N	N	N	N	J
94	Sasha Mazzotti	N	N	N	N	N	N	A	N	J
95	Andreas Zappalà	J	J	J	J	J	J	N	J	J
96	Thomas Widmer-Huber	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher	N	N	N	N	N	N	J	J	J
98	Christian Griss	J	J	J	J	J	J	N	J	J
99	Sandra Bothe	J	J	A	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia	J	J	J	J	J	J	N	J	J
J	JA	49	48	46	50	47	48	11	49	86
N	NEIN	44	41	43	42	43	44	81	45	0
E	ENTHALTUNG	0	0	1	1	0	0	2	2	2
A	ABWESEND	6	10	9	6	9	7	6	5	11
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	101	102	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand bei kantonalen Volksbegehren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)		PD	20.0504.01
2.	Bericht des Regierungsrates Fristenstillstand in den kantonalen Verwaltungsverfahren aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)		JSD	20.0505.01
3.	Bericht des Ratsbüros zum Areal "Studio Basel Bruderholz". Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Baulinien im Bereich Marignanostrasse, Novarastrasse und Schäublinstrasse (Areal „Studio Basel Bruderholz“). <i>Weiteres Vorgehen nach dem Entscheid des Appellationsgerichts, den Rekurs gegen den Grossratsbeschluss teilweise gutzuheissen</i>	Ratsbüro		18.1312.03
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) (im Rahmen der Umsetzung der Verfassungsinitiative „Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative) und Bericht zu zwei Motionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission	BRK / WAK	PD	18.1529.02 17.5018.03 17.5444.03
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Revision der planungsbedingten Mehrwertabgabe (§ 120ff. BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion sowie Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	WAK / BRK	BVD	16.0836.02 11.5206.06 15.5544.03 17.5322.04
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente	UVEK	BVD	19.0718.02 17.5439.04
7.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts "EDOKID - Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst"	GSK	GD	19.1799.02
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BKK	PD	19.0761.02
9.	Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens	FKom		15.5025.03
10.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	WVKo		19.5562.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"	PetKo		18.5382.03
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		19.5367.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P403 "Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt"	PetKo		19.5504.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P404 "Unsere Zukunft unverpackt"	PetKo		19.5526.02
15.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P407 "Bildungswahl für alle statt für wenige" sowie P408 "Bildung zu Hause ermöglichen"	PetKo		19.5545.02 19.5546.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat zum Budget 2020 Ursula Metzger betreffend PD, Kantons- und Stadtentwicklung (Koordinatorin/Koordinator für Religionsfragen)	PD	19.5594.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat zum Budget 2020 Beatrice Messerli betreffend PD, Kantons- und Stadtentwicklung (NachbarNet)	PD	19.5595.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgegi und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht	PD	19.5500.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel	PD	18.5362.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen	BVD	19.5499.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiersvereins St. Johann	BVD	15.5425.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen	BVD	17.5316.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern	ED	18.5384.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen	ED	15.5019.04 17.5195.03
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten	ED	19.5475.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter	WSU	19.5474.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation	WSU	19.5217.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen	WSU	18.5054.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen	FD	19.5498.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative Klimasteuer auf Finanztransaktionen	FD	19.5494.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern	JSD	19.5076.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen	JSD	17.5102.03

Überweisung an Kommissionen

33.	Rücktritt von Marie-Louise Stamm als Richterin am Appellationsgericht per 30. September 2020	WVKo		20.5113.01
34.	Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)	BKK	ED	19.1252.01

35.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung	GSK	WSU	20.0275.01
36.	Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum	BRK / Mitbericht WAK	PD	20.0183.01 20.0184.01
37.	Ratschlag Sanierung und Anpassung Umgebung St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob, Grosse Allee; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung	BRK	BVD	20.0259.01
38.	Ratschlag betreffend Genehmigung von Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Sanierung des Unterwerks Volta	UVEK	WSU	20.0379.01
39.	Bericht des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellentritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder	JSSK	Ger- Rat	20.5117.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

40.	Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2:			
1.	Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren			20.5108.01
2.	Tonja Zürcher betreffend Öffnung der Grenzen			20.5145.01
41.	Motionen:			
1.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht)			20.5084.01
2.	Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie			20.5109.01
3.	Erich Bucher betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage			20.5121.01
4.	Luca Urgese betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise			20.5122.01
5.	Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise			20.5123.01
6.	Oliver Bolliger und Tonja Zürcher betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen			20.5129.01
7.	Raffaella Hanauer betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene			20.5147.01
42.	Anzüge:			
1.	Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung			20.5110.01
2.	Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich			20.5111.01
3.	Raffaella Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise			20.5146.01
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat		BVD	19.5512.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 44. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission | BVD | 19.5532.02 |
| 45. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz | BVD | 19.5519.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 46. | Rücktritt von Michael Koechlin als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 21. April 2020 | | 20.5114.01 |
| 47. | Rücktritt von Bruno Lötscher als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2020 (<i>an Regierungsrat zur Ansetzung der Volkswahl</i>) | | 20.5115.01 |
| 48. | Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied des Grossen Rates per 30. Juni 2020 | | 20.5154.01 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines Förderfonds für Exzellenz und die ausserordentliche Finanzierung von Professuren an der Universität Basel (stehen lassen) | ED | 18.5030.02 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung (stehen lassen) | ED | 17.5391.02 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässlein in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings (stehen lassen) | BVD | 18.5108.02 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen) (stehen lassen) | BVD | 17.5238.03 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Stephan Schiesser betreffend Erhalt der Weihnachtsbeleuchtung | PD | 19.5574.02 |
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend notwendige Investitionen in das Sevogelschulhaus | ED | 19.5590.02 |
| 55. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend medizinische Notfallsituation | GD | 19.5575.02 |
| 56. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit | GD | 19.5586.01 |
| 57. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Christian Griss betreffend Waldreservate und Waldentwicklungsplan (WEP) | WSU | 19.5585.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren

20.5108.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, sicherzustellen, dass Menschen auf den griechischen Inseln in der Schweiz Schutz geboten wird, damit ihnen hier ein ordentliches Asylverfahren gewährleistet werden kann. Das Bundesparlament soll den Bundesrat zudem beauftragen, die Kapazitäten der Bundesasylzentren, sowie der kantonalen Asylzentren vollständig auszulasten. Der Bundesrat soll zusätzlich andere Staaten in Europa auffordern, es ihm gleichzutun."

Begründung:

Nach der Öffnung der türkisch-griechischen Grenze für Flüchtlinge ist die Lage auf den griechischen Inseln, insbesondere auf Lesbos und Samos, eskaliert. Bis zu 80'000 Menschen sind auf dem Weg an die EU-Aussengrenze in Griechenland. Bisher reagierte die EU ausschliesslich mit einer Aufstockung des Frontex-Personals. Die griechische Küstenwache schießt auf Menschen, die in Booten die Küste zu erreichen versuchen. Die Chance, dass die europäischen Länder in angemessener Frist einen Verteilschlüssel finden, um geflüchtete Menschen auf die Länder zu verteilen, ist verschwindend klein. Das System Dublin ist nicht funktionsfähig, der griechische Staat nicht fähig, die Asylgesuche in sinnvoller Zeit zu bewältigen. Die Situation ist eine absolute humanitäre Katastrophe und der Geschichte des europäischen Kontinents nicht würdig. Die Schweiz muss zusammen mit anderen willigen Staaten handeln, um den Menschen auf der Flucht ihr Recht auf Asyl zu gewährleisten. Wir haben die finanziellen Mittel und die benötigte Infrastruktur, um mehr Menschen in die Schweiz zu holen. Der Kanton Basel-Stadt kann mit dieser Standesinitiative zeigen, dass er sich hinter diese Forderung stellt und bereit wäre, seinen Anteil für eine mögliche Umsetzung zu leisten.

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger

2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen

20.5145.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, die im Rahmen der Corona-Verordnung (COVID-19-Verordnung 2) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufzuheben, geschlossene Grenzübergänge umgehend wieder zu öffnen und sich bei den Nachbarstaaten für die Öffnung der im Rahmen der Corona-Krise geschlossenen Grenzen einzusetzen."

Begründung:

Der Corona-Virus (COVID-19) ist eine grosse Herausforderung für unser Gesundheitswesen, aber auch für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in unserem Kanton und schweizweit. Neben dem Verbot von Veranstaltungen, der Schliessung von Gastro-Lokalen und dem Aufruf möglichst zuhause zu bleiben, treffen uns als eine trinationale Region die Grenzsperrungen besonders stark. Familien und Paare, die sich sonst täglich sehen, werden getrennt und dürfen sich nicht mehr treffen.

Für viele Menschen ist die aktuelle Corona-Krise eine enorme psychische Belastung. Sie fürchten sich vor Job-Verlust und der Armutsfalle. Sie wissen nicht, wie es mit Aus- und Weiterbildung weitergeht. Hinzu kommt die Angst vor dem Virus selbst. In dieser Situation ist der Halt durch Familie, Partner*in und Freund*innen besonders wichtig. Umso schlimmer ist es, wenn Menschen aufgrund der Grenzen von ihren Liebsten abgeschnitten sind. Das könnte allenfalls in Kauf genommen werden, wenn das Schliessen der Grenzen einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbreitung des Corona-Virus hätte. Das ist jedoch nicht der Fall.

Der Basler Kantonsarzt hielt in einem Interview fest, dass aus virologischer Sicht das Schliessen der Grenzen keinen Sinn macht. Denn das Virus ist auf beiden Seiten vorhanden und lässt sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise sogar erschweren, beispielsweise wenn dadurch die Versorgung mit medizinischem Bedarf behindert wird oder wenn Angestellte im Gesundheitswesen oder anderen systemrelevanten Branchen nur noch mit grossem Aufwand zur Arbeit kommen können, wie Berichte aus Leymen zeigen. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr, welcher gerade in Krisenzeiten die Grundversorgung sicherstellen soll, diese Aufgabe aber in Leymen, wo die Tramverbindung nicht

mehr allen zugänglich ist, und andernorts (z.B. Kreuzlingen) aufgrund geschlossener Grenzübergänge nicht mehr kann.

Basel-Stadt zeigt mit der Übernahme von Corona-Patient*innen aus den überlasteten Elsässischen Spitälern, dass es anders geht. Es ist diese Solidarität, welche dem Elsass wieder Raum zum Atmen verschaffte, wie es der Präsident der französischen Provinz Grand-Est Jean Rottner ausdrückte. Statt reflexartig die Grenzen zu schliessen und damit eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben, braucht es zur Bewältigung der Krise mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Öffnen der Grenzen.

Tonja Zürcher

Motionen

1. Motion betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht)

20.5084.01

Die Basler Wohnbevölkerung hat am 9. Februar 2020 mit knapp 63% (Stadt) bzw. mit gut 60% (Kanton) einer Änderung der Bundesverfassung zugestimmt. Eines der drei zentralen Anliegen ist die Einführung des kantonalen Vorkaufsrechts für geeignete Grundstücke, um den Basler Boden dem Renditedenken zu entziehen und damit Schutz vor der Verdrängung und Vertreibung durch Mietzinsspiralen und Massenkündigungen zu bieten.

Der Regierungsrat selber hat sich indirekt zum kantonalen Vorkaufsrecht bekannt. In seiner Medienmitteilung vom 2. Juli 2019 zur Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen" machte er die Einführung des Vorkaufsrechts von der Abstimmung über die eidgenössische Volksinitiative für 'Mehr bezahlbare Wohnungen' abhängig. Das Ja dieser Abstimmung verpflichtet den Regierungsrat nun zur Einführung dieses Vorkaufsrechts.

Das überaus klare Ergebnis – nochmals 3% höher als das bereits sehr gute Ergebnis von "Recht auf Wohnen" am 10. Juni 2018 – ruft gebieterisch danach, dieses Vorkaufsrecht nun rasch und umfassend (das heisst nicht auf Regiebetriebe des Bundes wie die SBB beschränkt) einzuführen. Zudem muss das Vorkaufsrecht eine Preisdeckelung enthalten, damit der Kanton nicht durch Preistreiberei aus dem Bieterrennen geworfen werden kann.

Dass ein solches Vorkaufsrecht keineswegs utopisch ist, zeigen Aussagen des gemässigten Berner Stadtpräsidenten Alec von Graffenried. Dieser beklagte in der Abstimmungssendung "Arena" von Fernsehen SRF, dass die Stadt Bern wegen fehlenden Vorkaufsrechts in mehreren Fällen den Kürzeren gezogen habe. So habe der Bund bezahlbaren städtischen Wohnraum verhindert, indem er es vorgezogen habe, ein freiwerdendes Grundstück der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in der Stadt Bern "zu einem überhöhten Preis" an den Meistbietenden zu geben. Auch der Kanton Bern selbst habe ein Altstadtthaus verkauft, "das wir eigentlich gern gehabt hätten, um Wohnungen einzurichten", so der Grüne Stadtpräsident.

Die Unterzeichnenden verlangen daher, dass die Regierung binnen einem halben Jahr eine Gesetzesvorlage vorlegt mit folgenden unverzichtbaren Elementen:

1. ein umfassendes kantonales Vorkaufsrecht ohne Beschränkung auf Bundesbetriebe;
2. eine Preisdeckelung zur Vermeidung von Preistreiberei durch Meistbietende.

Beat Leuthardt, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Lea Steinle, Ursula Metzger, Georg Mattmüller, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Christian von Wartburg, Claudio Miozzari, Sarah Wyss, Thomas Gander

2. Motion betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie

20.5109.01

Am 19. Mai 2019 wurde die Initiative der CVP Basel-Stadt "Mittelstand entlasten - Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen!" (Krankenkassen-Initiative) mit knappen 49.92% abgelehnt. Nur gerade 91 Stimmen hatten gefehlt! Dieses Resultat ist ein klarer Beweis dafür, dass eine Entlastung des Mittelstands unbedingt nötig und dass für die Bevölkerung die Last der hohen Krankenkassenprämien nicht mehr tragbar ist. Laut dem aktuellen Sorgenbarometer machen die Krankenkassenprämien den Einwohnerinnen und Einwohnern von Basel mit Abstand die grössten Sorgen. Seit Jahren zahlen wir in unserem Kanton die schweizweit höchsten Prämien. Für 2019 liegt die Durchschnittsprämie für Erwachsene bei Fr. 602.

Bei Versicherten mit wenig Einkommen werden die Prämien entweder von der Sozialhilfe übernommen oder die Betroffenen erhalten entsprechende Ergänzungsleistungen. Für einen weiteren Personenkreis gibt es das Instrument der individuellen Prämienverbilligungen (IPV). Die IPV sinken jedoch mit steigendem Einkommen sehr rasch. In Basel-Stadt liegt die Einkommensgrenze für Prämienverbilligungen neu bei Fr. 97'000 für ein Ehepaar mit zwei Kindern und bei Fr. 49'375 für Einzelpersonen.

Die entsprechenden Einkommensobergrenzen sind so festgelegt, dass die sonst schon stark belasteten Haushalte mit mittleren Einkommen oft aus dem Raster für IPV fallen. Es profitieren davon tiefere Einkommen, welche schon

von anderen Vergünstigungen und Unterstützungen profitieren können und oft zusätzlich ganz von der Steuerpflicht befreit sind (ungefähr jede vierte Person in Basel zahlt keine Steuern). Das bedeutet, dass es Haushalte und Familien gibt, welche nicht in den Genuss von IPV kommen und auch sonst kaum von Unterstützungsleistungen profitieren können, aber gleichzeitig voll steuerpflichtig sind. Für diese Personengruppen ist eine Entlastung nach wie vor nötig!

Die CVP hatte den Text ihrer Krankenkassen-Initiative bewusst sehr offen formuliert, so dass die Umsetzung so hätte erfolgen können, dass die Kantonsfinanzen nicht übermässig belastet worden wären. Dennoch wurde im Abstimmungskampf von gegnerischer Seite behauptet, die Initiative würde Fr. 200 Mio. kosten. Dies wäre aber natürlich - z.B. bei einer Beschränkung auf die günstigste im Kanton angebotene Prämie - niemals der Fall gewesen. Aufgrund dieser Vorgeschichte fordern die Unterzeichnenden nun eine Anpassung von § 32 Abs. 1 Bst. g StG, wonach die im Kanton günstigste selbstbezahlte Grundversicherungsprämie abzugsfähig sein soll. Dies soll auch für die günstigste Kinderprämie gelten.

Die Mindereinnahmen dieser Änderung des Versicherungsabzugs würden sich laut Stellungnahme der Regierung auf den Anzug Mumenthaler 14.5163 auf ca. Fr. 80 Mio. belaufen (Standardmodell mit Fr. 300 Franchise, Daten aus 2016). Nach der Erhöhung des Pauschalabzuges von Fr. 2'000 auf Fr. 3'200 dürfte dieser Betrag nun deutlich tiefer sein. Angesichts der hohen Überschüsse des Kantons, ist dieser Betrag ohne Einbussen tragbar. Schliesslich waren es diejenigen Einwohnerinnen und Einwohner, welche in den letzten Jahren Steuern bezahlt, kaum von Vergünstigungen profitiert und damit zu diesen satten Kantonsfinanzen beigetragen haben.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

- Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig, wonach eine Begrenzung auf die im Kanton günstigste Grundversicherungsprämie gilt.
- Selbstbezahlte Kinderprämien sind ebenfalls für abzugsfähig zu erklären, wobei eine Begrenzung auf die im Kanton günstigste Prämie gilt. Der Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG ist kompensatorisch auf Fr. 6'800 herabzusetzen.

Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Alexander Gröflin, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Erich Bucher, Esther Keller

3. Motion betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage

20.5121.01

Im Rahmen der Corona-Sofortmassnahmen sollen die Zahlungsziele (Zeit zwischen Rechnungs-Eingang und Zahlung) auf 10 Kalender-Tage reduziert werden. Der Kanton und soweit wie möglich sämtliche seiner ausgelagerten Betriebe sollen mit dieser temporären Massnahme helfen, bei den Lieferanten und/oder Dienstleistern die Liquidität ohne zusätzliche Kosten zu verbessern.

Wir bitten den Regierungsrat die Zahlungsziele sofort auf 10 Kalendertage zu reduzieren. Diese Sofort-Massnahme soll auf die Bewältigung der Corona-Krise beschränkt bleiben.

Erich Bucher

4. Motion betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise

20.5122.01

Die Coronavirus-Krise bringt zahlreiche Unternehmen, insbesondere KMU, in existenzielle Nöte. Die durch den Bundesrat verfügten Massnahmen haben innert kürzester Zeit zu Stornierungen von Aufträgen, Verkaufseinbrüchen und generell zu einem eigentlichen Einbruch der Nachfrage geführt. Selbst bei finanziell gesunden Betrieben führt dies innert kürzester Zeit zu erheblichen Liquiditätsproblemen.

Bund und Kanton haben rasch reagiert und bieten den Unternehmen im Kanton Basel-Stadt verbürgte Überbrückungskredite an. Zudem wurde der Bezug von Kurzarbeitsentschädigungen massiv erleichtert und auch Selbständigerwerbende, die eine solche Entschädigung nicht in Anspruch nehmen können, können vorübergehend Taggelder beziehen.

Mit diesen Massnahmen sind jedoch die folgenden Probleme verbunden:

1. Die Überbrückungskredite sind insofern problematisch, dass sie zwar kurzfristig zur benötigten Liquidität führen, mittelfristig aber in die Schuldenfalle führen können, weil die Einnahmeausfälle kaum kompensiert werden können. Gerade für jüngere Unternehmen und Startups steigt das Risiko der Überschuldung enorm. Nach der Coronavirus-Krise droht die Schuldenkrise!
2. Selbständig Erwerbende, deren Betrieb weiterhin offen sein darf, haben keinen Anspruch auf staatliche Gelder. Dies obwohl ihre Aufträge und damit ihre Einnahmen eingebrochen sind.

Der Kanton Basel-Landschaft hat aus diesem Grund das Instrument der nicht rückzahlbaren Soforthilfe geschaffen. Die Soforthilfe setzt sich aus einem fixen Beitrag von 7'500 Franken sowie einem variablen Beitrag von 250 Franken pro im Unternehmen arbeitende Person zusammen. Maximal werden pro Unternehmen 10'000 Franken ausbezahlt. Während mit den Massnahmen des Bundes die Lohnkosten der Unternehmen weitgehend gedeckt werden können.

Es ist zwingend notwendig, dass auch der Kanton Basel-Stadt den unzähligen Unternehmerinnen und Unternehmern hilft, die aufgrund der Coronavirus-Krise unverschuldet in existenzielle Nöte geraten sind.

Der Regierungsrat wird daher damit beauftragt, innert Monatsfrist eine Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen analog des Kantons Basel-Landschaft einzurichten, um die Auswirkungen der Coronavirus-Krise zu mildern.

Luca Urgese

5. Motion betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise

20.5123.01

Um der Corona-Pandemie zu begegnen haben Bundesrat und Kantone drastische Massnahmen beschlossen. Dazu gehören auch weitgehende Betriebsschliessungen, die für massive Einnahmenverluste und daraus folgende Liquiditätsprobleme bei den betroffenen Unternehmen sorgen. Es wurden zwar auch Massnahmen zur Minderung dieser Verluste bzw. zur Sicherstellung der Liquidität getroffen.

Nichtsdestotrotz werden auch die Steuern weiterhin fällig bzw. werden Verzugszinsen auf fälligen Steuern berechnet. Um die Folgen der getroffenen Massnahmen auf die Wirtschaft und Selbständigerwerbende zu dämpfen, sollte der Staat konsequenterweise für die Dauer der Massnahmen auch keine Verzugszinsen auf Steuern berechnen.

Der Regierungsrat wird entsprechend beauftragt dafür zu sorgen, dass für die Dauer der vom Bund und/oder Kanton getroffenen Massnahmen kein Verzugszins auf Steuern berechnet wird.

Er soll zu diesem Zweck eine befristete Gesetzesanpassung vornehmen, rückwirkend auf den Zeitpunkt, an dem der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausgerufen hat.

Stephan Mumenthaler

6. Motion betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen

20.5129.01

Der Bundesrat und die kantonalen Regierungen haben deutlich gemacht, dass sie bei einer einschneidenden Krise in der Lage sind, innert sehr kurzer Zeit Hilfeleistungen zu erlassen, damit die Bevölkerung die vom Bundesamt für Gesundheit ausgesprochenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie einhalten kann.

Diese sinnvollen aber auch einschneidenden Massnahmen sind wichtig, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Dies führt u.a. dazu, dass viele deshalb ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können. Andere waren bereits vor der Coronakrise erwerbslos und ihre Aussicht auf eine Arbeitsintegration ist für die kommende Zeit sehr schwierig geworden.

Die Basler Regierung sowie der Bundesrat haben einige wirtschaftliche Massnahmen zur Abfederung der Folgen des Coronavirus beschlossen mit dem Ziel, Entlassungen zu vermeiden, Löhne zu sichern und Selbständige aufzufangen. Besonders schutzbedürftige Menschen, wie beispielsweise Armutsbetroffene, auf Abruf Arbeitende, Alleinerziehende und Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus gingen in den bisherigen Massnahmepaketen jedoch vergessen. Dies obwohl genau diese Bevölkerungsgruppen jeweils besonders stark von Krisen betroffen sind.

Viele müssen sich deshalb an die Sozialhilfe wenden, um in einer existenziellen Notlage ihre Lebensgrundlage sichern zu können. Der Zugang zur Sozialhilfe ist jedoch mit Auflagen und Sanktionen verbunden, welche einschneidende Konsequenzen für diese Menschen haben können.

Viele der besonders schutzbedürftigen Menschen haben einen Migrationshintergrund und keinen gesicherten Aufenthalt in der Schweiz. Aufgrund des automatischen Datenaustausches zwischen der Sozialhilfe und dem Migrationsamt, droht ihnen beim Bezug von Sozialhilfe der Bewilligungsentzug. Wenn sich Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) an die Sozialhilfe wenden, erfolgt sogar eine automatische Ausweisung aus der Schweiz.

Damit alle notdürftigen Menschen in Basel ohne Angst und negative Konsequenzen sich an die Sozialhilfe wenden um eine entsprechende Not-Unterstützung erhalten zu können, braucht es spezifische Massnahmen im Sozialbereich. Es muss dringend eine systematische Regelung und Zugang für Alle zum letzten Auffangnetz in der Schweiz geben.

Da der Bezug von Sozialhilfe-Unterstützung in der momentanen Krisensituation in keinem Fall selbstverschuldet ist, soll die Sozialhilfe angehalten werden, während dieser ausserordentlichen Zeit den Datenaustausch mit dem Migrationsamt zu unterbinden bzw. keine Meldungen an das Migrationsamt zu machen. Zudem muss die Sinnhaftigkeit der Teilnahme an arbeitsmarktlichen Massnahmen geprüft werden. Schliesslich soll das Migrationsamt auf Sanktionen aufgrund von Sozialhilfe-Unterstützung bei der Bewilligungserteilung bzw.

-erneuerung verzichten.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf:

- Den Zugang zur Sozialhilfe für Alle zu gewährleisten, in dem der Datenaustausch zwischen der Sozialhilfe und dem Migrationsamt während der Krisenzeit unterbunden wird.
- Den Zugang zur Sozialhilfe während der Krisenzeit nicht an arbeitsmarktlichen Massnahmen zu koppeln.

- Den Bezug von Sozialhilfeleistungen bei der (Wieder)-Erteilung einer Bewilligung für die Krisenzeit plus mindestens einem Jahr nach Aufhebung der Pandemie-Massnahmen, nicht negativ zu bewerten bzw. als Widerrufgrund zu betrachten.
- Den Zugang zur Sozialhilfe für Migrant*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus auf der Grundlage der Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer*innen (Status F) zu prüfen.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher

7. Motion betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene

20.5147.01

Durch die aktuellen Bestimmungen des Bundesrates bezüglich des Coronavirus und der damit verbundenen Schliessung von vielen Geschäften, Infrastrukturen und Einrichtungen, sowie weiterführenden, einschneidenden Massnahmen in die Wirtschaft sind die Einkommen zahlreicher Menschen nicht mehr gesichert und viele Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet.

Sowohl Arbeitnehmende und selbständig Erwerbende wie auch Arbeitgebende stehen unter massivem wirtschaftlichem und sozialem Druck. Viele Menschen blicken momentan in eine ungewisse Zukunft. Selbständigerwerbende und Menschen, die in nicht geregelten Arbeitsverhältnissen angestellt sind oder aufgrund der Corona-Krise ihre Anstellung verloren haben, sind zu wenig geschützt und drohen in der Armutsfalle zu landen. Aber auch Menschen, die nun Kurzarbeit beziehen, erhalten weniger Geld als zuvor und büssen damit einen Teil ihrer wirtschaftlichen Sicherheit ein.

Die Corona-Krise trifft die gesamte Gesellschaft. Die Krise wird aufgrund des massiven Verlusts der Kaufkraft zahlreiche momentan noch gut situierte und mehr oder weniger abgesicherte Arbeitgebende und Arbeitnehmende treffen. Auf lange Sicht werden alle unter den wirtschaftlichen Folgen dieser Krise leiden. Die erwartete Rezession gilt es daher, möglichst einzudämmen und schon frühzeitig mit grossflächigen Massnahmen aufzufangen. Dabei sind Massnahmen zu wählen, die alle Menschen absichert, sodass sie sich nicht vor der Zukunft fürchten müssen.

Neben Überbrückungsfinanzierungen für Unternehmen soll es deshalb auch eine Finanzspritze für betroffene Einzelpersonen geben. Es gilt, auch den betroffenen Menschen eine unkomplizierte finanzielle Überbrückung zu ermöglichen, ohne dass sie direkt der Sozialhilfe bedürfen.

Die schwierige Aufgabe besteht darin, sich der grossen Dimension dieser Krise anzunehmen und pragmatisch über Lösungen nachzudenken. Was unter normalen Umständen wohl umstritten wäre, gilt es jetzt in Betracht zu ziehen. Dazu zählt die Idee des Grundeinkommens. Aufgrund der Tatsache, dass viele Personen unmittelbar finanziell auf Unterstützung angewiesen sind, und Finanzhilfe nicht nur auf der Arbeitgeberseite getätigt werden soll, soll ein existenzsicherndes Grundeinkommen eingeführt werden. Dieses soll auf diejenigen Personen beschränkt werden, die von Lohnausfällen bzw. Ertragsausfällen betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt diese sehr direkte und effiziente Massnahme zur Stärkung der Kaufkraft und sozialen Sicherheit der Bevölkerung zu ergreifen. Das existenzsichernde Grundeinkommen soll unbefristeten Bestand haben können, mindestens aber bis zur Aufhebung des Status "ausserordentliche Lage" gesichert sein. Die Höhe des existenzsichernden Grundeinkommens soll sich im Minimum am von der SKOS definierten sozialen Existenzminimum orientieren.

Die Unterzeichnende beantragt dem Regierungsrat daher auf den 01. Juni 2020 ein existenzsicherndes Grundeinkommen für die betroffene kantonale Bevölkerung einzuführen.

Raffaella Hanauer

Anzüge

1. Anzug betreffend Jugendsportförderung

20.5110.01

Seit 2010 wurden die Basler Sportvereine für die in Basel-Stadt wohnhaften Mitglieder bis zum 20. Lebensjahr (Juniorinnen und Junioren) mit einem speziellen Beitrag zusätzlich zu den Staats- und Kopfprämien aus dem Swisslos-Sportfonds finanziell unterstützt. Diese zusätzliche Subvention wurde als Jugendsportförderung eingeführt und diente auch zum Abbau von vorhandenen Reserven im Swisslos-Sportfonds. Jährlich wurden so zusätzlich ca. Fr. 250'000 an die Basler Sportvereine ausgeschüttet.

Die Reserven im Swisslos-Sportfonds sind in den letzten Jahren auch durch die verstärkte Subventionierung von Grossanlässen so stark gesunken, dass die "zusätzlichen Förderbeiträge Juniorinnen/Junioren BS" für die Basler Sportvereine ab 2019 gestrichen werden mussten. Mit dem Wegfall dieser zusätzlichen Subvention stehen den Vereinen ca. Fr. 250'000 weniger für die Förderung der Juniorinnen und Junioren zur Verfügung.

Mit der Zustimmung zur "Rahmenausgabewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024" hat der Grosse Rat in der Sitzung vom 11.3.2020 für die Jahre 2021 bis 2024 zusätzliche Fr. 2 Mio für int. Sport-Grossanlässen bewilligt. Dies wird den Swisslos-Sportfonds entlasten.

In Anbetracht der grossen Bedeutung der Sportförderung im Jugendbereich und der künftigen Entlastung des Swisslos-Sportfonds bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die im 2019 erfolgte Kürzung der Breitensportförderung im Bereich der Juniorinnen und Junioren rückgängig gemacht werden kann.

Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Balz Herter, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Thomas Gander, Thomas Mury, Oswald Inglin, Beatrice Isler

2. Anzug betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich

20.5111.01

Im Legislaturplan 17-21 schreibt der Regierungsrat zur Standortaktivität: "Das System der Unternehmensbesteuerung gewährleistet die steuerliche Standortattraktivität in einem sich rasch wandelnden internationalen Umfeld, zugleich sorgt der Kanton für den erforderlichen sozialen Ausgleich."

Basel-Stadt ist heute bezüglich Steuereinnahmen auf Gedeih und Verderben auf die Life Sciences-Branche angewiesen. Diese Firmen sorgen mit vielen Arbeitsplätzen und Steuern für den Wohlstand in der Region. Es gilt alles zu tun, damit die Standortattraktivität für diese Firmen hoch bleibt. Die grosse Abhängigkeit von der Life Sciences-Branche ist aber auch gefährlich. Sollte sich eine konjunkturelle Abschwächung im diesem Bereich ergeben, würde Basel-Stadt sehr stark darunter leiden. Es stellt sich die Frage, ob nicht die Ansiedlung weiterer wertschöpfungsstarker Branchen gefördert werden sollte, um damit eine stärkere Diversifikation im Unternehmensmix der kantonalen Wirtschaft zu erreichen.

Mit der Annahme der kantonalen Steuervorlage 17 verfügt Basel-Stadt bezüglich Gewinnsteuersatz für Dienstleistungsfirmen im Finanzbereich über einen im Vergleich sehr attraktiven Steuersatz für Firmen dieser Branche. Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich sind wertschöpfungsstark und benötigen wenig Platz.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und berichten, inwiefern im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Ziele mit welchen Massnahmen die noch verstärkte Förderung und Ansiedlung von Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich konkret realisiert werden kann.

Erich Bucher, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Luca Urgese, Balz Herter, Lorenz Amiet, Joël Thüring, Thomas Gander, Christian von Wartburg

3. Anzug betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise

20.5146.01

Trotz Coronakrise macht die drohende Klimakatastrophe keine Pause. Ein weiteres Dürrejahr bahnt sich an und zeigt auf, wie wichtig gerade auch im Nachgang dieser globalen Krise nachhaltiger Klimaschutz ist. Sämtliche Entscheide der nationalen und kantonalen Exekutive in Bezug auf die momentane gesundheitspolitische Lage stützen sich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Doch auch Umweltforschende warnen die Politik seit langem vor einem drohenden Klimakollaps. Zudem hat dieser bereits begonnen: Die momentane Dürre ist nur ein lokales Beispiel von vielen dafür. Wir befinden uns daher nicht nur in der Coronakrise, sondern auch mitten in der Klimakrise. Das hohe Gewicht von wissenschaftlichen Kenntnissen ist nicht nur bei Pandemien, sondern in allen weiteren Krisen relevant. Es ist systemrelevant, nicht nur die jetzige Gesundheit der Menschen, sondern auch unsere Lebensgrundlage und die zukünftige Gesundheit zu schützen.

Das Krisenmanagement der Coronakrise beinhaltet viele wirksame Instrumente. So wird beispielsweise die Bevölkerung regelmässig über die neusten Erkenntnisse und ihre Konsequenzen informiert, es werden externe Expertisen beigezogen und die Bevölkerung wird mit dringlichen Mitteln und einer Kommunikationsstrategie in die Krisenbewältigung integriert. Zudem gibt es ergänzend zu den nationalen Mechanismen rasche Unterstützung zur Abschwächung der negativen Folgen auf Gesellschaft und Wirtschaft, die durch die Massnahmen zur Eindämmung der Coronakrise entstanden sind. Solch entschiedenes Vorgehen braucht es auch, um die Klimaerhitzung einzudämmen und den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Klimakrise zu begegnen. Es ist notwendig, dass diese Überlegungen schon während der jetzigen Krise parallel angedacht werden, damit wir heute schon an morgen denken, und Vorsorge leisten.

Die Unterzeichnende fordert deshalb den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, welche Instrumente aus der Coronakrise geeignet sind, um der Klimakrise zu begegnen und welche dafür adaptiert werden können. Insbesondere soll eine Strategie für die Krisenkommunikation des Regierungsrats an die Bevölkerung auch für die Klimakrise etabliert und eine regelmässige Beratung durch wissenschaftliche Expertise eingeführt sowie Klimamitigation und -adaption ebenso entschieden vorangetrieben werden, wie die Eindämmung und Bewältigung der Coronakrise.

Raffaella Hanauer

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 30 betreffend Finanzhilfe wegen Absage der Fasnacht 2020

20.5116.01

Die Basler Fasnacht gehört seit dem 7. Dezember 2017 zum immateriellen UNESCO-Weltkulturerbe. Zu dieser Auszeichnung haben die Larvenmacher, Laternenmaler und Kostümschneiderinnen einen wichtigen Beitrag geleistet. Ohne diese Künstler wäre die Basler Fasnacht nicht auf ihrem derzeit hohen Niveau. Durch die Absage der Fasnacht 2020 geraten diese Kleinstbetriebe spätestens ab Spätherbst 2020 in eine finanziell existenzielle Schieflage. Denn 75 - 90% der Fasnachtsformationen werden die für die Fasnacht 2020 gekauften Kostüme und Larven im neuen Jahr verwenden, weil ein zeitloses Sujet keine neuen Kostüme erfordert. Zahlreiche Einmannbetriebe werden dann nicht von Kurzarbeit profitieren können. Bei diesen Kleinstunternehmen fallen neben dem Lebensunterhalt zudem auch die Miete inkl. Nebenkosten der Läden und Atelier an. Es muss daher eine Lösung gefunden werden, wie diese Institutionen im Interesse der kulturellen Tradition und im Zusammenspiel mit der gesamten von der Fasnacht profitierenden Wirtschaft überleben können.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass das Weltkulturerbe Basler Fasnacht das hohe künstlerische Niveau nur halten kann, wenn die Kunstakteure überleben.
2. Teilt die Regierung die Sorge der Larvenmacher und Schneiderinnen, dass die vom Bundesrat verordneten grosszügigen Massnahmenpakete im Herbst/Winter 2020/2021 nicht mehr gelten und dass daher jetzt konkrete Lösungen zur Unterstützung dringend erforderlich sind?
3. Auf welche Hilfsinstrumente können die Einzel- und Kleinstunternehmen zählen, wenn bei ihnen ab Herbst 2020 die finanzielle Situation prekär wird?
4. Kann sich die Regierung andere Hilfsmassnahmen vorstellen (z. B. aus dem Lotteriefonds oder dem Kompetenzkonto)?
5. Ist die Regierung bereit, zusammen mit dem Fasnachtscomité nach anderen Lösungen zu suchen (z. B. eine Solidaritäts-Fasnachtsplakette oder Ähnliches)?

Peter Bochsler

2. Interpellation Nr. 31 betreffend Sofortmassnahmen "Häusliche Gewalt" und Schutzplätze

20.5118.01

Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass aufgrund der einschneidenden Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mit einer Zunahme von häuslicher Gewalt zu rechnen ist. Der Bund hat in diesem Zusammenhang sogar eine Taskforce ins Leben gerufen, um sicherzustellen, dass Strafverfolgung, polizeiliche Schutzmassnahmen, Opferhilfe und Schutzunterkünfte weiterhin funktionieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Schutzplätze stehen im Kanton Basel-Stadt aktuell gewaltbetroffenen Personen zu Verfügung?
- Gibt es schon Anfragen aus anderen Kantonen, ob in Basel-Stadt Schutzunterkünfte zur Verfügung stehen?
- Gibt es eine gesamtschweizerische Bedarfsplanung?
- Können Gewaltopfer, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, sicher untergebracht werden?
- Gibt es einen Notfallplan, falls das Frauenhaus beider Basel aufgrund von Erkrankungen schliessen muss bzw. über eine gewisse Zeit keinen Personen mehr aufnehmen kann?
- Ist die Finanzierung für eine Notfallplanung gesichert?
- Kann die aktuelle Situation als Chance genutzt werden, um nachhaltig die Anzahl Schutzplätze zu erhöhen?

Nicole Amacher

3. Interpellation Nr. 32 betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise

20.5125.01

Letzte Woche wurde bekannt, dass in Bundesasylslagern die Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit grob missachtet werden. Die Geflüchteten sind in zu engen Unterkünften untergebracht, die kein "physical distancing" zulassen. Besonders betroffen ist auch das Basler Bundesasylslager Bässlergut. Hier wurden bereits ein Dutzend Geflüchtete wie auch Betreuende mit dem Corona-Virus angesteckt. Trotz der Ansteckung eines Betreuers wurde gemäss einem Bericht der SRF Rundschau keine Quarantäne für die von ihm betreuten Minderjährigen eingerichtet. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) sagte gegenüber dem Regionaljournal, dieser Entscheid sei in Absprache mit dem Basler Kantonsarzt gefallen, das Gesundheitsdepartement hingegen verwies wieder auf das SEM. Es blieb dabei offen, ob und falls ja, wie die Basler Behörden die Einhaltung der Corona-Weisungen in den

Asylzentren des Bundes kontrollieren. Klar ist nur, dass das SEM bzw. die beauftragte Firma ORS diese Weisungen nicht umgesetzt haben, die Menschen unausweichlichen Risiken ausgesetzt wurden und sich erst etwas änderte, als die Zivilgesellschaft und die Medien darüber berichteten.

Seit Anfang dieser Woche sind die Verhältnisse im Bundesasylager Basel zwar nicht mehr ganz so eng. Dies, weil 50 Geflüchtete in einen unterirdischen Zivilschutzbunker mit Massenschlag in Kleinhüningen transferiert wurden. Die Migrationsbehörden zwingen Menschen dazu, menschenunwürdig auf engstem Raum zu leben. Gemäss Berichten von Betroffenen, gibt es weder ausreichende Hygienemöglichkeiten noch genügend Raum für Privatsphäre und "physical distancing".

Offen bleibt auch, ob beim Bundesasylager Bässlergut nun der Gesundheitsschutz und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. "Physical distancing" bleibt trotz reduzierter Personenzahl schwierig. Unabhängige Kontrollen gibt es offenbar keine, obwohl im Fall des Bässlerguts bekannt ist, dass die Beteuerungen des SEM, alles sei ok, falsch waren.

Während sich die kantonalen Behörden ernsthaft um sichere und menschenwürdige Unterkünfte für Wohnungslose und dem Kanton zugewiesene Geflüchtete bemühen, bleiben die Geflüchteten in der Verantwortung des SEM von diesen Bemühungen ausgeschlossen. Diese Ungleichheit und die gesundheitsgefährdende und menschenunwürdige Unterbringung von Geflüchteten gilt es zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Einhaltung der BAG-Weisungen zur Hygiene und physischer Distanz bei Asyleinrichtungen auf Kantonsgebiet? Wer kontrolliert Einrichtungen des Bundes (Bundesasylzentrum, Zivilschutzbunker)?
2. Welche Lösungen gibt es für Geflüchtete, welche einer Risikogruppe angehören?
3. Welche Absprachen zwischen dem SEM und dem kantonalen Gesundheitsdepartement bestehen?
4. Wer hat die Kompetenz, Einrichtungen zu schliessen und die Bewohnenden in sichere Unterkünfte zu verlegen, wenn die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und physischer Distanz nicht eingehalten werden oder Risikogruppen nicht ausreichend geschützt werden können?
5. Kann der Kanton Basel-Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und den Bundeseinrichtungen zur sicheren und menschenwürdigen Unterbringung von Geflüchteten beispielsweise in leerstehenden Hotels oder Gruppenunterkünften unter die Arme greifen? Wurde dem SEM bereits Hilfe angeboten?

Tonja Zürcher

4. Interpellation Nr. 33 betreffend Auswirkungen der Corona-Massnahmen auf die Wahlen

20.5128.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass man erwägt, die Wahlen im Herbst je nach Situation und Ausmass der Corona-Massnahmen zu verschieben (Bleiben Brutschin und Wessels länger im Amt?).

Es ist klar, dass die politische Kultur in der Schweiz vom direkten Austausch lebt. Es gilt aber abzuwägen, ob die politischen Prozesse tatsächlich derart eingeschränkt sind, dass dies eine Verschiebung der Wahlen rechtfertigen würde. Dies wäre ein massiver Eingriff in die demokratischen Grundrechte, zumal noch einiges an Zeit bleibt, um Alternativen - bspw. zu bisherigen Versammlungsformen - zu finden. Um dies zu ermöglichen, ist es wichtig, eine Auslegeordnung zu machen und die Diskussion darüber nun zu lancieren.

Die Interpellantin bittet die Basler Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Umstände würden es aus Sicht der Regierung rechtfertigen, die Wahlen im Herbst 2020 zu verschieben?
- Welche Gründe führen die Regierung zu dieser Einschätzung?
- Gibt es Möglichkeiten, die identifizierten Problemstellungen bis im Herbst zu lösen, um die Wahl dennoch zu ermöglichen?

Falls die Problematik darin liegt, dass die Mitgliederversammlungen der Parteien aufgrund der Pandemiemassnahmen nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind:

- Ist die Regierung bereit, den Parteien geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, welche die Einhaltung des social distancing ermöglichen? (bspw. im Congress Center)
- Ist die Regierung bereit, geeignete Tools zu identifizieren und eine entsprechende Empfehlung auszusprechen zur Durchführung von Online-Mitgliederversammlungen?

Falls die Problematik darin liegt, dass "analoge" Wahlwerbung nur eingeschränkt gemacht werden kann (Standaktionen mit Direktkontakt, Podien und Veranstaltungen etc.):

- Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass dies keine Behinderung der politischen Wahlkonkurrenz darstellt, da alle an der Wahl Teilnehmenden dieselben Bedingungen vorfinden und andere Kanäle der Wahlwerbung offenstehen (Post, unbediente Stände)?
- Wäre der Regierungsrat bereit, ausnahmsweise einen Versand an Wahlwerbung zu organisieren oder die Teilnehmenden finanziell bei einem solchen Versand zu unterstützen?
- Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, mediale Formate zu fördern bzw. zu unterstützen (Fernsehen, Wahlplattform o. ä.)

Falls die Regierung die vorigen fünf Fragen mit Nein beantwortet:

- Ist die Regierung der Meinung, das in der Kantonsverfassung festgehaltene Recht auf freie Wahlen und Abstimmungen sei weniger hoch zu gewichten als die Eigenverantwortung der Parteien, Wege zu finden, um ihre parteipolitischen Prozesse auch in Zeiten eines Lockdowns zu aufrechtzuerhalten?
Esther Keller

5. Interpellation Nr. 34 betreffend Entlastungsmassnahmen für Familien während der Corona-Krise

20.5130.01

Das Coronavirus hält aktuell die Welt in Atem. Viele Länder ergreifen einschneidende Massnahmen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. So wurden auch in der Schweiz die Schulen am 16. März 2020 geschlossen und bleiben voraussichtlich noch eine Weile zu.

So sehr diese Massnahme notwendig war, so sehr birgt sie auch Risiken und Probleme: Kinder aus bildungsferneren und finanziell schlechter gestellten Familien drohen den Anschluss zu verlieren. Diese Kinder wurden vor der Corona-Krise von einem Netzwerk bestehend aus Schulstrukturen, Kinderkrippen und psychologische Einrichtungen unterstützt. In der jetzigen Situation sind sie jedoch vielfach auf sich alleine gestellt.

Um diese Defizite aufzufangen und abzufedern, müssen jetzt entsprechende Ressourcen eingesetzt werden. Je länger die Schulen geschlossen bleiben, desto grösser wird die Kluft zwischen den Kindern aus unterstützenden Familien einerseits und den Kindern aus belasteten Familien andererseits. Der Präsident von Kibesuisse (Verband für Kinderbetreuung) erinnert daran, dass für mehr als 140'000 Kinder in der Schweiz ein warmes Mittagessen schon unter normalen Umständen nicht selbstverständlich ist. Die kostengünstigen Mahlzeiten in Tagesschulen, Tagesstrukturen und Kinderkrippen sorgten vor der Krise für viele Familien für Entlastung. Durch die Schliessung der Schulen fiel auch diese weg.

Sodann zeigt sich in der jetzigen Situation, dass Fernunterricht der Kinder und Homeoffice der Eltern nicht so leicht miteinander zu vereinbaren sind. Wer Kinder im schulpflichtigen Alter hat, muss diese – bis auf Ausnahmefälle – zuhause betreuen und schulisch unterstützen. Dieser plötzliche Wechsel auf digitale Mittel stellt einen massiven Mehraufwand für die Lehrer*innen dar – aber auch für die Eltern, denn sie müssen die Tagesstruktur und ihre eigenen Verpflichtungen aufrechterhalten und zusätzlich die Kinder bei der Bewältigung des Schulstoffs begleiten. Auch die Situation von Lehrer*innen, die selber Kinder haben (welche nun ebenfalls zuhause sind), wurde bisher kaum als Diskussion aufgegriffen. Gerade im Bereich der Primarschule stossen Lehrpersonen zurzeit aber an ihre Grenzen, da es in der Schweiz noch keine E-Learning-Lösung gibt, auf die einfach zurückgegriffen werden kann. Im Fernunterricht stellt sich auch noch die Frage nach der technischen Ausstattung des Haushalts. Die wenigsten Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahren verfügen bereits über einen eigenen Computer, oft muss sich die ganze Familie ein oder zwei Geräte teilen, was gerade bei mehreren Kindern und der Kombination mit Home-Office sehr schwierig ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Massnahmen zur Unterstützung können in Bezug auf vulnerable Familien während der Corona-Krise ergriffen werden, um die Vereinbarkeit von Fernunterricht und Home-Office bzw. generell Arbeit und Haushalt zu verbessern?
- Es besteht die Gefahr, dass Familien mit kleinen Kindern auf Grund von Corona in viel zu engem Raum und ohne Kontakte bleiben. Kann der Regierungsrat Empfehlungen aussprechen für einen Austausch im engen Kreis (beispielsweise mit einer anderen, gleichbleibenden Familie) und für einen täglichen Aufenthalt draussen?
- Besteht die Möglichkeit einer reduzierten Form von Tagesstruktur für belastete Familien auch während der Corona-Krise? Z.B. in kleineren Gruppen im Rahmen von Mittagstischen oder Spiele-Nachmittage (evtl. im Freien, um das Ansteckungsrisiko etwas zu mindern), so dass diejenigen Kinder, die besonders unter dem Wegfall von Strukturen leiden, nicht vollends sich selbst überlassen werden.
- An was für Stellen können sich überlastete Eltern wenden, wenn Sie notfallmässig Unterstützung brauchen bei der Begleitung der Kinder oder beim Fernunterricht?
- Was für Anstrengungen unternehmen Behörden und Beratungsstellen wie die Elternberatung oder Fabe um mit vulnerablen Familien im Kontakt zu bleiben und diese in dieser besonderen Situation zu unterstützen?
- Welche Mittel (pädagogische, materielle) staatlicher oder privater Institutionen mit sozialpädagogischer und transkultureller Ausrichtung können zur Unterstützung belasteter Familien eingesetzt werden?
- Wie werden Eltern über diese Unterstützungsangebote informiert?
- Wie werden Schulleitungen und Lehrpersonen über die diversen Unterstützungsangeboten informiert?
- Gibt es ein Konzept, wie mit den betroffenen Kindern der durch die Corona-Krise entstandene Rückstand wieder wettgemacht werden kann?

Edibe Gölge

6. Interpellation Nr. 35 betreffend Auslagerung Hausdienst in den UPKE

20.5131.01

Im Jahr 2018 wurde in der UPKE bekannt, dass der Hausdienst an die ISS ausgelagert werden soll. Das hat beim Personal zu grossem Unmut geführt. Unstrittig aber war, dass Voraussetzung dafür eine Zustimmung gemäss OeSpG §4 Abs 3 durch den RR ist. Ob dieses Geschäft je im RR traktandiert war, ist unklar, sicher aber ist, dass der Verwaltungsrat der UPK die Personalkommission im April 2018 informiert hat, dass der Hausdienst nicht ausgelagert wird. Im November 2019 war dieser Entscheid anscheinend überholt und eine Auslagerung in einer neuen Variante – verbunden mit natürlichem Weggang und ohne Kündigungen– des Hausdienstes ist angedacht. Die Interpellantin ist sehr besorgt über diese Entwicklung.

Der Hausdienst übernimmt eine wichtige Rolle im Betrieb. Er wirkt vertrauensbildend gegenüber den PatientInnen. Eine Auslagerung des Hausdienstes bedeutet deshalb für die Interpellantin eine Verschlechterung des Angebotes in der UPKE.

Laut ÖSpG §4 Abs 3 muss der Regierungsrat einer Auslagerung an ein privates Unternehmen zustimmen. Und eine Abgabe der Aufgabe des Hausdienstes ist aus Sicht der Interpellantin eine Auslagerung und nicht einfach nur ein Auftrag, welcher extern (einmalig) gegeben wird.

Weiter steht dieser angebliche Entscheid der Motion Wyss betreffend Wiedereingliederung des Reinigungspersonals quer.

Die Interpellantin bittet aus diesem Grund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aktuelle Situation

a) Wurde/wird der Hausdienst der UPKE in nahe Zukunft ausgelagert?

2. Falls der Hausdienst der UPKE ausgelagert wurde/ausgelagert werden soll:

a) Hat der Regierungsrat einer solchen Auslagerung bereits zugestimmt? Falls ja, mit welcher Begründung? Wie sieht der Regierungsrat diesen Entscheid in Bezug zur momentan in Arbeit stehenden Motion "Wiedereingliederung des Reinigungspersonals"? Wie ist dieser Entscheid zu gerechtfertigen?

b) Falls der Regierungsrat einer solchen Auslagerung nicht zugestimmt hat (und die UPK diesen Entscheid selbst getroffen hat): Sieht der Regierungsrat hier eine Verletzung des ÖSpG, §4 Abs. 3? Was gedenkt der Regierungsrat nun zu tun?

c) Damit auch Auslagerungen von Aufgaben wie Hausdiensten (oder ähnlichem) §4, Abs 3 unterstehen, welche Gesetzesanpassungen wären notwendig?

3. Falls der Hausdienst der UPKE nicht ausgelagert wurde/nicht ausgelagert werden soll:

a) Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das ÖSpG bei einer solchen Auslagerung zum Zuge kommt? Würde er von der UPK verlangen, in Zukunft eine allfällige Auslagerung beim Regierungsrat zu beantragen?

b) Wann wird das Personal informiert, dass der Hausdienst in der UPKE weiterhin intern bleibt?

Sarah Wyss

7. Interpellation Nr. 36 betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt

20.5132.01

Der Verein Gleis 58 betreibt den Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt und bietet dort unter Anderem Freizeitangebote für Kinder wie den Kindernachmittag und den Kids Sonntag an. Diese Angebote bieten einen Anker für Familien im sich stark entwickelnden Erlenmattquartier. Sie sind entsprechend beliebt und wichtig.

Leider besteht seit mehreren Monaten eine Unsicherheit, was die Fortführung der Kinderangebote des Vereins Gleis 58 betrifft. Grund dafür ist zum Einen die sich verändernde Ertragslage des Trägervereins, der die bisher genutzten und auch weitervermieteten Räumlichkeiten verlassen muss. Gleichzeitig droht die Finanzierung der Angebote beim Kanton zwischen Stuhl und Bank zu fallen: Das Erziehungsdepartement, das für die offenen Kinderangebote zuständig ist, verweist an das Präsidialdepartement. Über den fixen Betrag des Präsidialdepartementes für den Quartiertreffpunkt lassen sich die bestehenden Angebote aber nicht finanzieren.

Aus diesen Gründen hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rates im Rahmen der Beratung des Berichts zur offenen Kinder- und Jugendarbeit entschieden, den Verein Gleis 58 mit zusätzlichen CHF 30'000 zu unterstützen. Dies "damit das bestehende Angebot erhalten werden kann", wie es im Bericht der BKK heisst. Dieser Entscheid wurde am 15. Januar 2020 vom Plenum des Parlaments gegen einen Kürzungsantrag des Regierungsrats bestätigt.

Die Bekräftigung des politischen Willens für die Erhaltung der Kinderangebote hat aber offenbar nicht ausgereicht, um die gestellten formellen Hürden im Erziehungsdepartement zu überwinden. So musste der Verein sowohl den Kindernachmittag als auch den Kids Sonntag einstellen – dies unabhängig von den Massnahmen gegen das Coronavirus. Dies ist sehr zu bedauern. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bedarf an Kinderangeboten auf dem sich stark entwickelnden Erlenmattquartier?

2. Erkennt der Regierungsrat im Entscheid des Grossen Rates einen politischen Auftrag zu Gunsten der Erhaltung der bestehenden Angebote?

3. Suchen das Präsidial- und das Erziehungsdepartement gemeinsam nach Wegen, die genannten Angebote des Vereins Gleis 58 zu erhalten und die vom Grossen Rat zusätzlich bewilligten Mittel dafür zu nutzen?
4. Kann garantiert werden, dass bestehende erfolgreiche und wichtige Angebote nicht aus rein verwaltungsformellen Gründen untergehen?
5. Wieso konnte bisher keine Lösung gefunden werden und wieso musste der Verein die Angebote unabhängig der Massnahmen gegen das Coronavirus einstellen?

Claudio Miozzari

8. Interpellation Nr. 37 betreffend Pflegeheime in der Corona-Krise: Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung des Kantons bei Mehrausgaben

20.5133.01

Pflegeheime in der Corona-Krise: Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung des Kantons bei Mehrausgaben

Zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt gilt als präventive Massnahme ein grundsätzliches Besuchsverbot - mit der Ausnahme von Angehörigen, die eine sterbende Person besuchen. Der Schutz von gefährdeten Betagten ist weiterhin das Gebot der Stunde.

Andererseits haben Personen in Alters- und Pflegeheimen neben körperlich-medizinischen auch seelische Bedürfnisse. Sie sind stärker gefährdet und isoliert und spüren vielleicht auch, dass ihr irdisches Leben zu Ende geht. Viele leiden unter der Situation verstärkt, dass Angehörige sie nicht besuchen dürfen. Manche möchten zudem, wie bisher gewohnt, Seelsorge in Anspruch nehmen.

Somit stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise das Besuchsrecht kreativ erweitert werden könnte – unter Gewährleistung der hygienischen Schutzvorkehrungen. Das Heim Risi in Wattwil hat beispielsweise eine «Bsuechbox» mit Plexiglas und einem Telefon auf beiden Seiten eingerichtet. Andere Institutionen haben sich davon inspirieren lassen. Möglichkeiten gibt es allenfalls, indem man Gemeinschaftsräume mit einer separaten Türe in den Garten oder mit einem geeigneten Fenster nutzt.

Während die Arztpersonen Zutritt haben, stellt sich die Frage, warum dies nicht auch den Seelsorgenden gewährt werden soll. Für manche Personen in Alters- und Pflegeheimen sind Seelsorge und geistliche Begleitung für ihr seelisches Wohlbefinden in der letzten Lebensphase eminent wichtig.

Für die Pflegeeinrichtungen stellt sich zudem die Frage, wer die hohen Mehrausgaben übernimmt, die aufgrund der Corona-Krise entstehen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Gibt es im Kanton Basel-Stadt schon Beispiele, wo die Erweiterung des zurzeit sehr restriktiven Besuchsrechts für Angehörige und Seelsorgende geprüft und kreativ umgesetzt wurde? Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, um die Heime in diesem Sinne zu unterstützen?
- Auf welche Art und Weise kann sichergestellt werden, dass analog zu den Mitarbeitenden im medizinischen Bereich auch Seelsorgende betagte Menschen, die den Wunsch nach Gespräch und Gebet durch ihre vertraute Pfarrperson äussern, begleiten können?
- Ist der Kanton bereit, die Mehrkosten von Alters- und Pflegeheimen zumindest teilweise zu übernehmen? Ich denke insbesondere an folgende Bereiche:
 - Hygiene-Material wie Masken und Schutzkleider
 - Quarantäne-Folgekosten. Wenn eine Mitarbeiterin zwei Wochen isoliert werden muss, übernimmt die Krankentaggeldversicherung die Kosten nicht. Aber das Heim muss temporäre Arbeitskräfte einstellen.
 - Ertragsausfälle durch Isolationsmassnahmen, wenn wegen Schutzmassnahmen nicht alle Betten belegt werden können.

Thomas Widmer-Huber

9. Interpellation Nr. 38 betreffend die Konsequenzen der COVID-19 Krise auf die Finanzen der Spitäler

20.5134.01

Dank umsichtiger Massnahmen von Regierung und Verwaltung und der Disziplin der Bevölkerung konnte der Anstieg der Hospitalisierungen von Corona-Patientinnen und – Patienten gebremst und die Kurve so flach gehalten werden. So ist es in Basel bislang zu keiner Überlastung des Gesundheitswesens gekommen. Die CVP Basel-Stadt bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Akteurinnen und Akteuren, die an vorderster Front ihren enormen Beitrag geleistet haben - sei dies in den Spitälern oder Einkaufsläden, bei den Strom- und Kommunikationsversorgern oder bei der Stadtreinigung und im öffentlichen Verkehr. Dank ihnen und dank der Disziplin seitens Bevölkerung ist es nun möglich, die Beschränkungen mit Vorsicht schrittweise zu lockern.

Die Spitäler mussten innert kürzester Zeit umdisponieren, aufstocken und sich auf das schlimmste Szenario vorbereiten. Dies war und bleibt weiterhin mit erheblichem finanziellen Zusatzaufwand verbunden, der im Interesse der Gesamtbevölkerung notwendig und unumgänglich ist. Die CVP Basel ist der Überzeugung, dass die Spitäler nicht auf diesen pandemiebedingten Mehrkosten sitzen bleiben dürfen, sondern in geeigneter Weise für diese ausserordentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen entschädigt werden sollten.

Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich der Kanton organisiert bezüglich der Verteilung der Fälle in den regionalen Spitälern?
2. Welche Spitäler leisten im Zusammenhang mit der Krise welchen Beitrag?
3. Werden diese Zusatzkosten über gemeinwirtschaftliche Leistungen entschädigt?
4. Mit welchen Kostenfolgen ist hier zu rechnen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

10. Interpellation Nr. 39 betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft

20.5135.01

Das wahrscheinlichste wirtschaftliche Szenario, welche auch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (Kof) veröffentlicht hat, zeigt auf, dass die Bekämpfung der Pandemie auch unser Land in eine Rezession führen wird. Ausgelöst u.A. durch einen starken Rückgang des privaten Konsums und der Investitionen. Die bereits beschlossenen Abfederungsmassnahmen werden die Abwärtsspirale zwar bremsen. Jedoch zeichnet sich ab, dass bedingt durch die höhere Arbeitslosigkeit und die unsicheren Zukunftsaussichten insbesondere die Kaufkraft und das Konsumbedürfnis der natürlichen Personen massiv abnimmt.

Ein wichtiger Teil eines Konjunkturförderungsprogramms müsste denn auch darauf abzielen, direkt die Kaufkraft der natürlichen Personen zu erhöhen um den Konsum von lokalen Dienstleistungen und Produkten wieder zu wecken bzw. zu fördern. Dies mit dem Effekt, dass Umsatzminderungen abgedeckt werden können, einer Unterauslastung entgegengewirkt werden kann und in der Folge auch Arbeitsplätze gesichert werden. Massnahmen, welche direkt die Kaufkraft fördern unterliegen auch nicht der Gefahr inflationsfördernd zu sein.

In Basel-Stadt hat bereits im März die Arbeitslosigkeit markant zugenommen und gleichzeitig haben die angebotenen Stellen abgenommen. Bis die Einwohnerinnen und Einwohner wieder Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung und somit auf die persönliche Situation setzen und mit ihren Ausgaben das lokale Gewerbe wieder «normal» unterstützt wird es auch nach Lockerung des Lock-Downs noch länger dauern. Es muss daher im Interesse des Kantons sein eine weitere Massnahme zu entwickeln, welche unmittelbar auf die Konsumentenstimmung einwirkt und so die Folgen des Lock-Downs hilft aufzufangen.

Dem Interpellanten schwebt eine Massnahme vor, die direkt auf die privaten Haushalte und ihr Einkommen bez. ihr verfügbares Kapital für Konsumzwecke abzielt. Der Kanton-Basel Stadt könnte für alle seine Einwohnerinnen und Einwohner einen Voucher abgeben, der bis Ende 2020 beim Gewerbe und bei Dienstleistungen auf unsere Kantonsgebiet eingelöst werden muss. Der Wert der eingelösten Voucher könnte von den Unternehmen beim Kanton zurückgefordert werden. Die Höhe des Vouchers könnte, so der Vorschlag des Interpellanten, zwischen CHF 300.-- und CHF 500.-- pro Kopf betragen, was bei einer Einwohnerzahl von 201'075 (Januar 2020) eine Konjunkturförderungsprogramm von insgesamt CHF 60 bis 100 Mio. bedeuten würde. Der direkte und vollumfängliche Einsatz der Voucher auf unserem Kantonsgebiet garantiert zudem eine Rückkoppelungswirkung, die sich auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Steuereinnahmen auswirkt.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat eine Konjunkturförderungsprogramm vorstellen, die direkt auf die Kaufkraft der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons abzielt?
2. Was hält der Regierungsrat von einem Vouchersystem, das direkt dem lokalen Gewerbe und Dienstleistung zu Gute kommen würde?
3. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit diese Massnahme einen positiven Effekt auf die lokale Wirtschaft hat? Prüft der Regierungsrat auch andere Stützungsprogramm?
4. Ab wann lässt sich abschätzen, welches Ausmass der wirtschaftliche Rückgang erreichen dürfte?
5. Wie und in welcher Höhe könnte sich der Regierungsrat eine Umsetzung vorstellen?
6. Wie würde sich eine einmalige Ausgabe von 60 – 100 Mio. auf den Finanzhaushalt auswirken?

Thomas Gander

11. Interpellation Nr. 40 betreffend Öffnung der Kindertagesstätten und bestimmte schulische Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf ab 27. April 2020

20.5136.01

Am 13. März 2020 erklärte der Bundesrat, dass aufgrund der Corona Pandemie die Schulen in der ganzen Schweiz bis zu den Frühjahrsferien geschlossen bleiben und die Kinder Fernunterricht erhalten. Ab dem 16. März 2020 gilt in der Schweiz, die vom Bundesrat postulierte «ausserordentliche Lage», was bedeutet, dass nicht nur die Kinder,

sondern auch viele Eltern von zu Hause arbeiten müssen. Die Gleichzeitigkeit von Kleinkinderbetreuung, Homeschooling und Homeoffice bringen manche Eltern an den Rand des Leistbaren. Kinder brauchen viel Aufmerksamkeit und Betreuung und nicht alle Eltern sind in der Lage ihre Kinder zu unterstützen und einen sinnvollen Tagesablauf zu gestalten, damit alle Aufgaben befriedigend erledigt werden können. Mit der etappenweise Lockerung der getroffenen Pandemiemassnahmen hat der Bundesrat nun auch den Termin für die Öffnung der Schulen per 11. Mai 2020 vorgesehen; Schulkinder werden also mindestens noch weitere drei Wochen zu Hause bleiben. Da nun gleichzeitig eine schrittweise Öffnung verschiedener personenbezogener Dienstleistungsangeboten bereits per 27. April 2020 erfolgt, dürfte sich für einige Eltern, Väter und Mütter die Betreuungssituation noch weiter erschweren.

In dieser Situation ist es sinnvoll, wenn gewisse Betreuungsangebote wieder vollumfänglich für die Eltern zur Verfügung stünden, insbesondere für die Gruppe der Vorschulkinder, welche am engmaschigsten betreut werden müssen und daher Eltern mit Betreuungspflichten von Vorschulkindern kaum arbeiten können. Zumal der Bund die Kitas ausdrücklich vom Lockdown ausgeschlossen hatte und die Schliessung der Kitas den Kantonen überlassen hat. Möglicherweise ist es daher auch mit der bundesrätlichen Strategie und unter Einhaltung von Schutzmassnahmen für die Angestellten vertretbar, wenn die Kitas und bestimmte Angebote der Schule bereits ab 27. April 2020 wieder offen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen und dies wenn immer möglich in der nächsten Grossratssitzung mündlich.

- Können die Kitas für alle angemeldeten Kinder im Vorschulalter ab dem 27. April 2020 geöffnet werden? Wenn ja, wie werden die Eltern darüber informiert? Wenn nein, weshalb soll das nicht möglich sein?
- Gibt es andere Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die Eltern von Kindern im Vorschulalter in Anspruch nehmen können? Wenn ja, welche?
- Seit Beginn des Lockdowns gab es die Möglichkeit, dass Kinder deren Eltern in systemrelevanten Berufen engagiert sind in der Kita oder in der Schule betreut werden: wird dieses Angebot erweitert für die Eltern, die in Berufen tätig sind, die ab dem 27. April 2020 wieder arbeiten können, und wenn ja, in welcher Form?
- Ist es mit den bundesrätlichen Massnahmen vereinbar, dass Schulen spezielle Angebote für Kinder mit speziellem Förderbedarf, die mit Fernunterricht überfordert sind anbieten, z.B. mit einem zweistündigen Hilfsangebot jeweils am Morgen in Kleinstgruppen von max. vier Kindern? Evtl. unter Einbezug der Heilpädagog*innen?

Michelle Lachenmeier

12. Interpellation Nr. 41 betreffend «Corona-Arbeitsrapen»

20.5137.01

Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig, schwierig für alle – Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende.

Eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden.

Wir können aber Einfluss darauf nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese Rezession werden wird.

Dazu müssen Konjunkturprogramme entwickelt werden, die auf verschiedenen Ebenen wirken:

Stärkung der Kaufkraft und der Investitionstätigkeiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, usw.

Der Fokus muss dabei auf binnenwirtschaftlichen Branchen, welche ihre Produkte und Dienstleistungen vor allem in der Schweiz verkaufen, liegen.

Es wurde bereits sehr viel von Bund und Kanton unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Corona-Krise zu mildern.

Trotzdem scheint noch mehr möglich, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihre Folgen für die betroffenen Menschen zu mildern, und so die Kaufkraft zu stärken. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie z.B. das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele, die im Gastgewerbe arbeiten sind zudem in Teilzeit oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt. Und bei Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll durch: wer keine betreuungspflichtigen Kinder hat, erhält nur noch 70% des letzten Lohns (bzw. dem Durchschnitt der letzten 12 Monate). Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter 23.-/Stunde in Basel-Stadt eine tägliche, grosse Herausforderung das Leben (Miete, Krankenkassenprämien, Arztkosten, etc.) finanziell meistern zu können: Wenn dann nur noch 70% von 23 CHF – also 16.10 CHF - sind, wird es für viele unmöglich: die Miete kann nicht mehr bezahlt werden, man geht mit dem faulen Zahn nicht mehr zum Zahnarzt, die Kinder müssen auf neue Spielsachen verzichten. Überhaupt kann man sich nichts mehr leisten, denn es ist schlicht kein Geld da, um es auszugeben.

Basel-Stadt hat in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und tlw. bis heute überdauert hat: Den Basler Arbeitsrapen.

Es wäre wünschenswert, wenn Basel-Stadt auch aus dieser Krise einen besonderen «Basler Weg» entwickeln würde, der eine ausgewogene Mischung von Unterstützung für die Lohnabhängigen und die Unternehmen verkörpert.

Der Regierungsrat wird darum gebeten nachfolgende Fragen, im Sinne von Überlegungen als mögliche Mittel um oben genanntes Ziel zu erreichen zu beantworten.

1. Wie kann der Kanton Basel-Stadt seine Investitionstätigkeit erhöhen?

2. Welche Investitionsprojekte könnten vorgezogen oder schneller in Angriff genommen werden?
3. Ist es möglich zu beziffern, wie viel der volkswirtschaftliche Mehrwert wäre, wenn kantonale Investitionsprojekte 2-3 Jahre vorgezogen würden?
4. Wäre es denkbar, das Gesetz über die öffentliche Beschaffung (min. temporär) anzupassen, um die Unterstützung von lokalen Unternehmen v.a. aus binnenwirtschaftlichen Branchen noch stärker fördern zu können, im Sinne des überwiegenden öffentlichen Interesses?
5. Wie könnten Branchen wie das Gastgewerbe auf anderen Wegen noch stärker unterstützt werden, um Arbeitsplätze zu sichern, auch mittelfristig? Gibt es auch «out-of-the-box»-Ideen, z.B. zu kantonalen Hotelketten?
6. Wäre es möglich, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose mit Tiefstlöhnen, d.h. unter 23.-/Stunden, aus kantonalen Mitteln oder mit einer solidarischen Finanzierung analog dem Arbeitsrappen, welche die generelle Kaufkraft aber nicht zusätzlich schwächen dürfte, auf 100% Lohnfortzahlung aufzustocken, um die Kaufkraft der Betroffenen zu stärken?

Kerstin Wenk

13. Interpellation Nr. 42 betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen

20.5138.01

Die zwei Meter Abstand Regel bleibt auch nach der Lockerung der Massnahmen sehr wichtig, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. In zahlreichen Basler Quartieren wird die Einhaltung von Abstandsregeln durch Fussgänger*innen jedoch durch die bisher sehr nach dem MIV orientierte Verkehrsplanung und die daraus folgende Platzbeschränkung für Fussgänger*innen verhindert. Vor allem in dicht besiedelten Quartieren wie bspw. im St. Johann oder Matthäus stellt sich heraus, dass die Anzahl an Personen auf den Trottoirs, die einkaufen gehen oder am Spazieren sind, es nicht zulässt, sich mit einem Abstand von zwei Metern zu begegnen. Dies liegt nicht daran, dass diese Menschen sich nicht an die Empfehlungen des Bundes halten möchten, sondern dass die verkehrsplanerischen Umstände (enge Trottoirs) dies nicht ermöglichen. Menschen weichen deshalb vermehrt auf die Strassen aus, was gefährlich ist. Die Interpellantin sieht den Kanton in der Pflicht, die Umstände in dieser ausserordentlichen Lage den Bedürfnissen und Empfehlungen anzupassen, sodass die Menschen sich auch zu Fuss mit zwei Meter Abstand begegnen können.

Unter diesen Überlegungen bittet die Interpellantin aufgrund der Aktualität des Themas den Regierungsrat um die mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der Problematik der zu engen Trottoirs auf dem dicht besiedelten städtischen Raum bewusst und gibt es bereits Lösungsansätze für dieses Problem?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Art. 7 des Epidemiengesetzes in Verbindung mit §109 der Kantonsverfassung Basel-Stadt genügend Berechtigung bieten, um die dynamische Verkehrsfläche auf einzelnen Strassen situativ so einzuschränken, dass das gesundheitsbedingte Ausweichen des Fussverkehrs auf Strassenflächen risikoarm oder risikolos für die Dauer der Gültigkeit der BAG-Massnahmen möglich ist?
3. Hat der Regierungsrat schon in Erwägung gezogen, den starken Rückgang des MIV dazu zu nutzen, in dicht besiedelten Gebieten entsprechende Massnahmen zu ergreifen, die den Fussgänger*innen den Vortritt gewähren?
4. Gibt es in Parkhäusern zurzeit mehr leerstehende Parkplätze aufgrund des ausbleibenden Pendlerverkehrs? Wenn ja, bestünde eine Möglichkeit, Parkplätze auf öffentlichem Grund in Parkhäuser umzulagern und so zusätzliche Flächen für Fussgänger*innen zu schaffen?
5. Besteht die Möglichkeit gewisse autofreie Zonen in der Stadt einzurichten, um das sichere Spazieren zu ermöglichen? (Bspw. Sperrung des Unteren Rheinwegs für nicht ansässige Autos und Freigabe der Strasse für Fussgänger*innen, evtl. inklusive Parkplätze.).
6. Stehen dem Kanton Mittel zur Errichtung von temporären Begegnungszonen zur Verfügung?
7. Ist der Regierungsrat bereit, auf dem Trottoir angebrachte weisse und blaue Parkplätze (z.Bsp. Güterstrasse, Steinen/Spalenring usw.) temporär aufzuheben, um das Kreuzen unter Fussgängerinnen und Fussgängern auf dem Trottoir zu erleichtern?
8. Hat der Regierungsrat schon in Erwägung gezogen, während der Corona-Pandemie zwecks Schaffung von genügend Freiraum für die Bevölkerung verkehrsfreie Tage einzuführen?

Jo Vergat

14. Interpellation Nr. 43 betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig

20.5139.01

Wegen der Covid-19-Pandemie wurden in den letzten Wochen Massnahmen beschlossen, die sich auch stark auf das tägliche Verkehrsaufkommen auswirken. Trotz schrittweisen Lockerungen werden sie, insbesondere die soziale Distanz von 2 m, noch für die weiteren Monate bis zum Zeitpunkt einer erfolgreichen Impfstrategie relevant sein. Und

damit einhergehend auch das geänderte Verkehrsverhalten der Bevölkerung. Eine Vorher/Nachherstudie der Uni Basel und der ETH Zürich zeigt folgendes Bild für die Schweiz (gefährnte Kilometer je Verkehrsmittel, Stand 13. April 2020):

Öffentlicher Verkehr:	- 80 bis 95%
Autoverkehr:	- 50%
Fussverkehr:	konstant
Veloverkehr:	+ 200%

Andere Erhebungen in der Schweiz und auch im europäischen Ausland zeigen ein ähnliches Bild. Bereits haben erste Städte reagiert und Autofahrspuren in Velospuren ummarkiert. Die Städte begründen dies damit, dass erstens die bestehende Velo-Infrastruktur mit der massiven Velo-Zunahme überfordert ist und unsicher wird. Zudem braucht es im Moment nur die Hälfte Autos Spuren. Zweitens gelte es, die Gesundheit der Velofahrenden zu schützen und Ansteckungen vorzubeugen. Und drittens leiste man so einen Beitrag gegen Feinstaubemissionen – laut neuester Forschung gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen Feinstaubbelastung und Schwere eines Covid-19-Krankheitsverlaufs. Auch in Basel ist zu beobachten, dass mehr Velofahrende unterwegs sind und sich vermehrt in die Quere kommen. Mit fortschreitender Lockerung (mehr geöffnete Läden, Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen; weniger Heimarbeit) wird sich diese Situation noch verschärfen.

Für mich stellen sich darum folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Änderungen in der Verkehrsleistung in Basel-Stadt ein und welche Schlüsse zieht er daraus?
2. Wird der Regierungsrat Massnahmen, wie sie andere Städte auch kurzfristig umsetzen, ebenfalls zeitnah an die Hand nehmen? Insbesondere
 - a) Ummarkierung von Autos Spuren in Velospuren auf vierspurigen Strassen (z.Bsp. Cityring) oder bei mehrspurigen Abschnitten vor Kreuzungen
 - b) Grosszügigere Aufstellflächen für Velofahrende (Velosack) vor Lichtsignalanlagen
 - c) Längere Grünphasen für Velobeziehungen an Kreuzungen oder alternativ Anpassung der Phase «orange blinken»

Die Punkte a bis c wirken einer zu hohen Dichte unter Velofahrenden entgegen.

- d) Genügend Veloabstellplätze an zentralen Orten, damit die Zirkulation von zu Fuss Gehenden nicht durch abgestellte Velos behindert wird.

Raphael Fuhrer

15. Interpellation Nr. 44 betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt

20.5140.01

In Zeiten von Corona zeigt sich, dass viele Menschen, sowohl alte wie junge, über keinen oder keinen guten Zugang zu einem WiFi-Netzwerk haben und dass sich das als ein Problem darstellt.

Wie in der Stellungnahme zur Motion «Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle» (19.5448.02) gut aufgeführt wird, handelt es sich bei dem Bedürfnis um freien Internetzugang um ein altes Begehren, das innerhalb der letzten zehn Jahre durch bereits zwei, respektive drei politische Vorstösse angestrebt wurde. Der Regierungsrat schreibt in der Stellungnahme zur Motion, dass er an seiner Haltung festhält und ein flächendeckendes WLAN ablehnt, weshalb die Motion nicht überwiesen werden soll. Die Motion sei nicht zielführend, ein Mehrwert könne nicht nachgewiesen werden und die Kosten wären zu hoch.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation durch Covid-19 zeigt sich nach Ansicht der Interpellantin, dass diese Haltung dringlich überdenkt werden sollte und stellt deshalb folgende Fragen:

- Haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen Zugang zum Internet, damit die Voraussetzungen für einen funktionierenden Fernunterricht auch online durch den Kanton gewährleistet ist?
- Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass ein flächendeckendes Internet eine wichtige Massnahme gegen die Vereinsamung von Menschen jeglichen Alters wäre?
- Ist ein funktionierendes Internet nicht gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Informationskanal, der allen in Basel-Stadt wohnenden Personen zugänglich sein sollte?
- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der freie Zugang zum Internet eine öffentliche Dienstleistung ist?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Antrag, die Motion nicht zu überweisen, zurückzunehmen und noch einmal zu prüfen?

Michela Seggiani

16. Interpellation Nr. 45 betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen

20.5141.01

Bund und Kantone haben im Zuge der Coronakrise rasch reagiert und verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um Betroffene bei der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen dieser Krise zu unterstützen. Der Interpellant unterstützt diese Massnahmen ausdrücklich und dankt dem Regierungsrat, dass er ergänzend zum Bund weitere Massnahmen beschlossen hat. Diese Massnahmen sind zwingend erforderlich, um den volkswirtschaftlichen Schaden der Coronakrise in unserem Kanton in Grenzen zu halten. Weitere Massnahmen werden notwendig sein. Es liegt auf der Hand, dass die angebotenen Unterstützungsmassnahmen beim Kanton eine Flut von Unterstützungsanträgen zur Folge haben, auf welche dieser strukturell und personell nicht ausgerichtet ist. So berichtet der Regierungsrat in einer Medienmitteilung vom 8. April 2020 von folgenden Zahlen:

- Kurzarbeitsentschädigung: über 4'000 Anträge beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA eingegangen, wovon 3'400 erledigt werden konnten.
- Erwerbsausfallentschädigung: 3'153 Gesuche bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt eingegangen, wovon 725 erledigt werden konnten.
- Unterstützungsmassnahmen für Selbständige: 720 Anträge eingegangen.

Ins Auge fällt bei diesen Zahlen insbesondere, wie viele Gesuche bei der Ausgleichskasse immer noch pendent waren und wie stark sich die Erledigungsquote vom AWA unterscheidet, wo der grösste Teil der Anträge bereits erledigt wurde.

Für die Betroffenen ist die Dauer der Wartezeit entscheidend. Dem Interpellanten sind mehrere Fälle bekannt, bei welchen die Antragstellenden seit mehreren Wochen auf einen Bescheid oder auch nur schon auf eine Eingangsbestätigung warten mussten oder noch immer warten. Auf Nachfragen erhalten sie keine Rückmeldung oder erst nach mehrfacher telefonischer und schriftlicher Nachfrage.

Dem Interpellanten ist bewusst, dass die hohe Anzahl an Anträgen und Gesuchen für die betroffenen Behörden eine ausserordentliche Belastung darstellt und die Bearbeitung deshalb eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Angesichts der existenziellen Bedeutung der Unterstützung für die Betroffenen ist es jedoch sehr wichtig, dass Entscheide schnell getroffen und den Betroffenen kommuniziert werden können. Allenfalls muss behördenintern kurzfristig Personal umdisponiert werden, um diese kurzfristige Antrags- und Gesuchswelle bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die aktuellen Zahlen der eingegangenen und erledigten Anträge und Gesuche?
2. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Zahlen regelmässig zu publizieren?
3. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei einem Antrag auf
 - a) Kurzarbeitsentschädigung?
 - b) Erwerbsausfallentschädigung?
 - c) Unterstützungsmassnahmen für Selbständige?
4. Werden den Antrags- und Gesuchstellern standardmässig Eingangsbestätigungen zugestellt? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die durchschnittliche Bearbeitungszeit zu beschleunigen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, damit namentlich bei der Ausgleichskasse Gesuchstellende möglichst rasch einen Bescheid bekommen?

Luca Urgese

17. Interpellation Nr. 46 betreffend Diskriminierung bei der schrittweisen Lockerung der COVID-19 Massnahmen verhindern

20.5142.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2020 entschieden, die COVID-19 Massnahmen unter Einhaltung eines Schutzkonzepts für die breite Bevölkerung und die Arbeitnehmenden schrittweise zu lockern. So dürfen ab dem 27. April 2020 Spitäler sämtliche Behandlungen vornehmen und ambulante medizinische Praxen ihren Betrieb wiederaufnehmen. Ebenso können Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien wie auch Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wie Coiffeure, Massagepraxen, Tattoo- und Kosmetikstudios wieder öffnen. In der zweiten Etappe sollen ab dem 11. Mai die obligatorischen Schulen sowie die Einkaufsläden und Märkte wieder öffnen. In einer dritten Etappe Anfang Juni wird dann voraussichtlich das Verbot von Veranstaltungen gelockert.

Die geplanten Öffnungsmassnahmen führen leider dazu, dass die grossen Detailhändler und Baumärkte wieder ihr gesamtes Sortiment verkaufen dürfen, während die spezialisierten Einzelhändler das Nachsehen haben und bis mindestens 11. Mai 2020 geschlossen bleiben müssen. Das schafft eine Diskriminierung sondergleichen, da nach einem derart langen Verkaufsverbot mit entsprechend grosser Nachfrage gerechnet werden kann. Der spezialisierte Einzelhandel geht gegenüber privilegierten Grosshändlern leer aus (Kleider, Sportartikel, Velos, usw.). Es ist nicht ersichtlich, weshalb der Bundesrat hier eine Differenzierung vornimmt und die Hygiene- und Abstandsvorschriften

gerade in kleinen Läden in Frage stellt. Dies führt zu einer Verzerrung des Marktes, was für viele kleinere Geschäfte den Konkurs bedeuten kann.

In diesen schwierigen Zeiten müssen wir als Gemeinschaft mit guten Lösungen der Wirtschaft zur Seite stehen. Branchen und Betriebe müssen dabei gleichbehandelt werden und dürfen nicht benachteiligt werden. Die Schäden in der Wirtschaft wirken sich nicht zuletzt auf die Staatskasse aus.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat zu intervenieren, um die Öffnung aller Läden ab 27. April 2020 zu erwirken, die ein Schutzkonzept vorweisen können?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass wenn ein Schutzkonzept vorhanden ist und die Schutzmassnahmen eingehalten werden können, der allgemeinen Ladenöffnung nichts im Wege stünde?
3. Unverständlicherweise hat es der Bundesrat unterlassen, dem Gastgewerbe eine Perspektive aufzuzeigen. Es ist zurzeit völlig unklar, wann und unter welchen Bedingungen Restaurants, Bars, etc. wieder öffnen dürfen. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei Vorliegen entsprechender Schutzkonzepte gastgewerbliche Betriebe – zumindest schrittweise – ihren Betrieb wieder aufnehmen dürfen sollen? Ist der Regierungsrat hier bereit, hierfür beim Bundesrat zu intervenieren?
4. Noch länger von der Schliessung betroffen sein wird der Zolli Basel, welcher wohl frühestens am 8. Juni seine Tore wieder öffnen darf. Gerade um die Freiluftgehege sind Hygiene- und Abstandsmassnahmen bei geregelter Einlass einhaltbar. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat zu intervenieren, um eine frühere Öffnung der Zoologischen Gärten in der Schweiz zu erwirken?
5. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt im Sinne des Rechtsgleichheitsgebots Art. 8 unserer Bundesverfassung bereit, Augenmass zu walten und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Schutzkonzept) Läden/den Zolli zu öffnen und analog der Nicht-Ausschaffung eines Afghanen Bundesrecht zu brechen?

Alexander Gröflin

18. Interpellation Nr. 47 betreffend Sofortmassnahmen während des Unterrichtsausfalles an den Primarschulen infolge Covid-19

20.5143.01

Als Vater von drei primarschulpflichtigen Kindern war der Interpellant beeindruckt von der Bereitschaft der Lehrkräfte, alles Mögliche zu unternehmen, um den Kindern während der Corona-Krise einen gewissen Unterricht zu Hause zu ermöglichen. Auffallend war jedoch, wie unterschiedlich die einzelnen Lehrkräfte dieser Herausforderung begegneten und wie wenig Struktur an der Schulfront erkennbar war.

Währenddessen – in der Beurteilung des Interpellanten – die Regierung in den Bereichen Gesundheit und Wirtschaft auf die Krise überzeugend und zeitgerecht reagiert hatte, lässt die Bewältigung der auf eidgenössischer Ebene verordneten Schliessung der Schulen in unserem Kanton einige Fragen offen.

Nicht nur wurden die Lehrkräfte aus der Zentrale offensichtlich wenig angeleitet und unterstützt, sondern wurde auch ein hohes Mass an Verantwortung an die dazu nicht ausgebildeten Eltern delegiert, was zumindest in bildungsfernen und in der deutschen Sprache nicht versierten Bevölkerungsgruppen kaum zu überzeugenden Resultaten geführt haben dürfte.

Ich ersuche die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatten die zuständigen Stellen vor dem 31.12.2019 für den Fall einer kompletten Schliessung aller Schulen, unabhängig vom dazu führenden Grund, einen Eventualplan zur Fortführung des Unterrichtes ausgearbeitet?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde von den zuständigen Stellen das Szenario einer vorübergehenden kompletten Schliessung aller Schulen bearbeitet?
3. Wurde dazu eine Task Force gebildet?
4. Falls ja: Wie setzte sich diese Task Force zusammen, wann wurde sie konstituiert und mit welchen Kompetenzen war sie ausgestattet?
5. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung des Interpellanten, dass andere Kantone den Unterricht während der Zeit der geschlossenen Schulen effektiver und strukturierter abwickelten sowie rascher moderne Hilfsmittel der Informationstechnologie einsetzten als der Kanton Basel-Stadt?
6. Wie stellt sich die Regierung zur Frage, ob es zumutbar ist, die Eltern schriftlich dazu aufzufordern, schulische Ausbildungsverantwortung zu übernehmen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass ein beträchtlicher Anteil der Erziehungsberechtigten der deutschen Sprache zur Erfüllung dieser Aufgabe nur ungenügend befähigt sein dürfte.
7. Mit welchem Anteil an Primarschülern, bzw. deren Eltern, konnten die Lehrkräfte bis zu den Osterferien keinen zweckmässigen Austausch aufbauen?
8. Wie wurden die schulfreien acht Arbeitstage der Osterferien genutzt, um die Lehrkräfte nach den Ferien besser unterstützen zu können als vorher?
9. Welche ersten Lehren hat die Regierung im Bereich Primarschulen aus der Corona-Krise gezogen und wie konnten diese im Unterricht nach den Osterferien umgesetzt werden?

Lorenz Amiet

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe

20.5083.01

Das Baurecht obliegt in der Schweiz der Kompetenz der Kantone. Jeder Kanton regelt sein Baurecht daher selbst und definiert eigenständig, wie bestimmte baurechtliche Begriffe (z.B. die Gebäudehöhe) zu definieren sind. Für die Bauwirtschaft hat dies zur Folge, dass für jeden Kanton darauf geachtet werden muss, die richtige Begriffsdefinition zu verwenden, um Fehler und teure Korrekturen zu vermeiden.

Um dem Definitionswildwuchs zu begegnen, hat die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) im Jahr 2005 die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) verabschiedet. Diese Vereinbarung vereinheitlicht die wichtigsten Baubegriffe und Messweisen, damit in allen Kantonen die entsprechenden Begriffe gleich verstanden werden. Die Kantone bleiben dabei frei, ihr Baurecht weiterhin eigenständig zu regeln. Für alle kantonsübergreifend tätigen Unternehmen stellen einheitliche Begriffe aber eine klare Arbeitserleichterung dar.

Der IVHB sind bisher 18 Kantone beigetreten, darunter auch sämtliche Kantone der Nordwestschweiz – Aargau, Basel-Landschaft, Jura und Solothurn – mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat einen Beitritt zur IVBH geprüft?
 - a. Wenn Ja, was waren die Gründe, der IVBH bisher nicht beizutreten?
 - b. Wenn Nein, ist der Regierungsrat dazu bereit, einen Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur IVBH zu prüfen?
2. Wurden die betroffenen Branchen, namentlich die Bauwirtschaft, vor dem Entscheid angehört?
 - a. Wenn Ja, wie haben sich diese geäußert?
 - b. Wenn Nein, warum nicht?
3. Welche Begriffsdefinitionen müssten bei einem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur IVHB konkret geändert werden? Welche Auswirkungen hätte dies?

Luca Urgese

2. Schriftliche Anfrage betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen – Aktion gegen Bienensterben

20.5087.01

Ab und zu tut es gut, über die Grenzzäune zu schauen. So sehen wir, dass in Utrecht 316 Bushaltestellen mit begrünten und bepflanzten Dächern eingerichtet worden sind. Diese fördern die Biodiversität, bieten etwas mehr Luftqualität und den so wichtigen Bienenvölkern auch in städtischem Gebiet umweltfreundliche Lebensräume.

Siehe beispielsweise den folgenden Link zum Thema: <https://netzfrauen.org/2019/07/13/bees-5/?fbclid=IwAR1eEj7k0GxD3q7nUWJsDyTJiWYzZn7Bzu3E1jXmBPuAAritsu92SWrROIY>

Der zitierte Artikel formuliert zusammenfassend in aller Kürze: "Die Bushaltestellen sind jetzt mit Sedumpflanzen bedeckt – Sukkulente, die die Luft reinigen können – und diese ziehen Bienen, deren Population zurückgegangen ist, sowie Schmetterlinge an. Die Dächer nehmen auch Feinstaub auf und speichern Regenwasser."

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für den Erstaufwand mit dem Einrichten von begrünten Dächern?
- Lässt sich abschätzen, resp. gibt es Referenzzahlen darüber, wie hoch die Kosten für eine jährliche Pflege von begrünten Dächern sein könnten?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Basler Verkehrsbetrieben für eine Begrünung der Bus- und Tramwartehallen stark zu machen und ein solches Vorgehen aktiv zu unterstützen?

Beatrice Isler

3. Schriftliche Anfrage betreffend Weiternutzungskonzepten für Mobiliar und Bauteile des Kantons

20.5104.01

Der Kanton Basel-Stadt nutzt zahlreiche Büro- und Schulgebäude. Bei Umzügen oder Erneuerungen von Gebäuden, insbesondere von Schulbauten, werden altes Mobiliar, andere Infrastrukturen sowie Bauteile oder Büro- und Schulmaterialien im Besitz des Kantons oft gesamthaft oder in grossen Teilen ersetzt. Bei solchen Erneuerungen ist

es ökologisch und auch ökonomisch sinnvoll, auf eine möglichst weitgehende Wiederverwendung der Materialien zu setzen. So gibt es Konzepte, die Mitarbeitende und die Öffentlichkeit als Abnehmende ansprechen und bei Basler Firmen bereits erfolgreich umgesetzt wurden.

Leider ist bei Erneuerungen eine gesamthafte Entsorgung der alten Materialien oft der erste Impuls, weil das Wissen und die Zeit für eine Weitergabe fehlen. Auch bei Projekten des Kantons konnte in den vergangenen Jahren beobachtet werden, dass Mobiliar, Bauteile, Unterrichtsmaterialien und mehr einfach entsorgt wurden, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Welche Stellen sind in den einzelnen Departementen zuständig für die Zuteilung, Lagerung und Weiterverwendung von Mobiliar? Welche für die Besorgung und Verteilung von Unterrichts- und Büromaterialien?
2. Wie wird sichergestellt, dass Möbel, Bauteile und Büromaterialien, die für eine Nutzung durch den Kanton weiter geeignet sind, bei Umzügen oder Erneuerungen weiterverwendet werden?
3. Was geschieht bei Erneuerungen von Schulanlagen mit nicht mehr den Standards entsprechender Schulmöblierung und Unterrichtsmaterialien?
4. Gibt es Partnerschaften mit gemeinnützigen Institutionen, welche altes Mobiliar, Bauteile und Materialien übernehmen und im In- und Ausland einsetzen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Konzepte zur Weitergabe und Weiternutzung von Mobiliar, Bauteilen, Unterrichts- und Büromaterialien systematisch anzuwenden? Wenn ja: Welche Schritte unternimmt er für eine konsequente Ein- und Durchführung?
6. Können auch in Betrieben wie der BVB, der IWB und den Spitälern solche Konzepte angewandt werden?

Claudio Miozzari

4. Schriftliche Anfrage zum Projekt Stadtterminal

20.5105.01

Das geplante und bewilligte Projekt Stadtterminal in der Erlenmatte verzögert sich seit nunmehr fünf Jahren. Wie berichtet wird ist das Jugendprojekt sogar ernsthaft gefährdet. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat für das wichtige Projekt 20,5 Mio Franken bewilligt. Im Ratschlag wurde ausführlich berichtet, dass die Kosten (für Investitionen und Betrieb) sehr genau und ausführlich untersucht wurden und auch Massnahmen für eine Kostenreduktion ergriffen wurden. Zudem wurden im Ratschlag die Folgekosten für Unterhalt und Betrieb beziffert und ebenfalls bewilligt.

Der aktuelle Stand der Dinge ist mehr als stossend und kann nicht akzeptiert werden. Es kann nicht sein, dass solche von der Verwaltung scheinbar detailliert und seriös vorbereitete, sowie in der Folge vom Parlament bewilligte Vorhaben derart verschleppt oder gar verunmöglicht werden. Da ich mit der Beantwortung meiner Interpellation zum Thema sehr unzufrieden bin, möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen als Schriftliche Anfrage bitten:

1. Gemäss Dreirollenmodell muss offensichtlich eine Baukommission sowie eine Projektkommission an der Arbeit sein; wie sieht konkret die Organisationsstruktur des Projekts aus?
2. Wie ist die sog. "Begleitgruppe Betrieb" zusammengesetzt und was sind ihre Pflichten und Kompetenzen?
3. In den Medien irritieren die Aussagen von BVD und ED. Welche Rolle nimmt das Erziehungsdepartement ein resp. in welchen Gremien des Projekts ist das ED vertreten?
4. Hat das Präsidialdepartement auch eine Rolle resp. mit welchen Stellen ist das PD in der Projektstruktur vertreten?
5. Wie sieht konkret das Baubudget aus und was sind die Gründe der Nichteinhaltung des bewilligten Kredits?
6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Mehrkosten?
7. Wie sieht der aktuelle Terminplan aus und was sind die Gründe für die Verzögerungen?
8. Wie ist der Betrieb des Stadtterminals geplant und wie hoch fallen die erwarteten Betriebskosten aus resp. können die bewilligten Folgekosten für den Betrieb eingehalten werden?
9. Was ist Gegenstand der Einsprache gegen das Projekt und wann wird über diese Einsprache entschieden?
10. Was wenn die Realisierung nicht umgesetzt wird, was wird für die Jugendlichen als alternativer Standort vorgesehen?
11. Im Ratschlag gab der Verzicht und Ersatz durch Baumpflanzungen eine Kostenersparnis von 1,7 Mio. Franken. Könnte man auf Grund der heissen Sommermonate nicht nochmals überprüfen, ob diese Einsparung sinnvoll war und diese evt. rückgängig machen?

Kerstin Wenk

5. Schriftliche Anfrage zu Gesetzeslücke resp. Kontrollen bei Beherbergungen unter sechs Betten und längerer Dauer als 31 Tage

20.5106.01

Das Gastgewerbegesetz regelt unter §10 die Beherbergungsbetriebe. Unter Absatz 2 wird ausgeführt, dass als

Beherbergungsbetriebe insbesondere Hotel und Pensionen mit jeweils mehr als sechs Betten gelten. Weiter wird dort nichts geregelt. Eine weitere Regel ist, dass der Kanton Basel-Stadt von seinen Gästen eine Gast-Taxe (Kurtaxe) erhebt. Die Einnahmen aus diesen Taxen fliessen in die Erstellung und den Unterhalt der touristischen Infrastruktur. Von der Abgabepflicht befreit sind Gäste, die im Kanton ihren Wohnsitz haben, sowie Kinder unter 12 Jahren. Personen, die ununterbrochen während mehr als 30 Tagen vom selben Beherbergungsbetrieb beherbergt werden, zahlen ab dem 31. Tag an keine Gast-Taxe mehr. Im Gegenzug erhalten die Gäste jeweils die BaselCard. Eine weitere Regelung ist, dass die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben erst dann gasttaxenpflichtig sind, wenn sie fünf Tage oder mehr pro Kalenderjahr gegen Entgelt Personen beherbergen. Weiter haben die Betreiberinnen und Betreiber eine Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflicht. Sie sind verpflichtet, gegenüber der zuständigen Behörde die gasttaxenpflichtigen Übernachtungen zu melden und haben auch eine Auskunftspflicht.

Auf Grund dieser Vorgaben möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorgaben und Pflichten haben die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben, die weniger als sechs Betten vermieten?
2. Welche Vorgaben und Pflichten haben die Betreiberinnen und Betreiber von Beherbergungsbetrieben mit weniger als sechs Betten, die aber Gäste länger als 31 Tage beherbergen?
3. Warum wurde diese Grenze ausgerechnet bei sechs Betten festgelegt?
4. Ermöglicht diese Lücke nicht die sogenannten "Grüselwohnungen und –Zimmer"?
5. Ermöglicht diese Lücke nicht, dass solche Vermietungen bei den Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflichten untergehen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um diese Lücke zu schliessen?

Kerstin Wenk

6. Schriftliche Anfrage betreffend finanzieller Überbrückung für das Gastgewerbe nach Ertragsausfällen

20.5107.01

Mit dem Corona-Virus und den entsprechenden Massnahmen des Bundes sowie der Kantone ist das Gastgewerbe unmittelbar mit sehr empfindlichen Einnahmeeinbussen konfrontiert. Insbesondere die Ausfälle aufgrund der abgesagten Fasnacht sowie der stornierten Geschäftsreisen und -anlässen wie Konferenzen und Messen wiegen schwer. Es ist offensichtlich, dass bei einer grösseren Zahl von Konkursen im Gastgewerbe ein grösserer volkswirtschaftlicher Schaden bevorsteht, unter anderem durch Auswirkungen auf Lieferanten, ausfallende Steuern sowie höhere Arbeitslosigkeit.

Für diejenigen Betriebe, die aufgrund der Ausfälle einem Liquiditätsproblem entgegensehen, ist es schwierig, eine Betriebsschliessung abzuwenden. Kreditanträge bei Banken würden mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund des hohen Risikos abgelehnt, oder aber allfällige Kredite mit entsprechend hohen Zinsen vergeben, um das Risiko abzufedern. Dies wiederum würde es den Betrieben erschweren, das Geld zurückzubezahlen.

Eine Möglichkeit wäre jedoch prüfenswert, um die betroffenen Betriebe zu unterstützen: Der Kanton könnte den Banken eine Ausfallgarantie auf die Kredite geben, um das Risiko abzufedern. Um sicherzustellen, dass nur Betriebe unterstützt werden, bei denen der Liquiditätsengpass tatsächlich den aktuellen Umständen geschuldet ist, könnte ein Ausschuss gebildet werden, der die Anträge der Betriebe prüft. Der Ausschuss könnte aus einem Vertreter des AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), einer unabhängigen Fachperson aus dem Gastgewerbe und einem Bankenvorteiler zusammengesetzt werden. Wichtig wäre die unbürokratische und rasche Handhabung des Prozesses. Die Betriebe müssten mit einer Erfolgsrechnung sowie durch aktuelle Umsatzzahlen und Stornierungsnachweisen belegen, dass Verluste nicht struktureller Natur, sondern tatsächlich den Ausfällen durch die Verbreitung von Covid-19 geschuldet sind. In kurzer Frist würde das Gremium den Antrag behandeln und die Kredite gutheissen oder ablehnen. Die Summe für die Ausfallgarantie durch den Kanton müsste begrenzt werden, sie könnte zum Beispiel eine maximale Höhe von rund 5 Millionen Franken betragen.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen volkswirtschaftlichen Schaden erwartet die Regierung durch die Ertragsausfälle im Gastgewerbe?
- Ist die Regierung unter den oben geschilderten Umständen grundsätzlich bereit, den Banken eine Ausfallgarantie zu gewähren und damit unbürokratisch Kredite für das Gastgewerbe zu ermöglichen?
- Wie beurteilt die Regierung den oben geschilderten Ansatz zur raschen und unbürokratischen Unterstützung des Gastgewerbes (gesetzliche Grundlage, Kosten, Umsetzung, Risiko Mitnahmeeffekte etc.)?
- Wäre die Regierung bereit, das Gespräch mit den Banken zu suchen, um die Überbrückungsfinanzierung fürs Gastgewerbe zu lancieren?

Esther Keller

7. Schriftliche Anfrage betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde

20.5112.01

In Basel-Stadt sind rund 4'000 Hunde angemeldet, für die von den Haltenden entsprechende Steuern bezahlt werden. Die Signalisation bzw. Gebots- und Verbotslage für Hunde im öffentlichen Raum erscheinen etwas willkürlich und nicht wirklich planvoll. So wird der Besuch von Parks mit Hunden strengstens reguliert, wenn nicht sogar völlig unterbunden. In einer Stadt, die sich zunehmend baulich verdichtet, werden die Gelegenheiten für Hundebesitzer, die ihren Tieren Freiläufe einräumen möchten, rarer. Letzteres ist gerade für ältere Menschen, welche nicht mehr so mobil sind, jedoch auf ihren geliebten Vierbeiner nicht verzichten möchten, ein Problem.

Hundebesitzer haben neben einem Spaziergang durch die Strassen ihres Quartiers die Möglichkeit, ihre Hunde jeweils an den wenigen speziellen Orten, wie z.B. im Horburgpark einen Auslauf ohne Leine zu gönnen. Bei gewissen Parks, wie im Gellert oder in der Breite, ist ohne ersichtlichen Grund oder Information die Durchquerung mit dem angeleiteten Hund ganz verboten. Die speziell eingerichteten Badesrände für Hunde sind durch die Neuaufschüttungen bei der Fahrrinnensanierung des Rheins im letzten Jahr leider zur Gesundheitsgefährdung für das Tier verkommen. Der Auslauf oder das Spiel auf den Rheinkieseln ist für die Gelenke der Hunde sehr schädlich. Beim Einrichten dieser Zonen wurde weder an die Menschen noch Tiere gedacht. Das Erreichen des Strandabschnittes am St. Alban-Rheinweg beispielsweise muss über die mit Abstand steilste Treppe der ganzen Basler Rheinpromenade erreicht werden.

Auf nationaler Ebene wurden die Pflichtkurse für Hundehalter ohne Not und Vernehmlassung abgeschafft – was weder für das Tier- noch das Gemeinwohl sinnvoll ist.

Auch werden Stimmen laut, die eine strengere Haltung der Strafverfolgung gegenüber nachlässigen Hundehaltern fordern.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es eine ausgewogene Gesamtansicht für Freiräume von Hunden in Basel-Stadt?
- Wird allenfalls eine Gesamtplanung in nächster Zeit in Betracht gezogen?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Horburgpark als Freilauf für Hunde ausreichend ist für ganz Basel?
- Wo sieht der Regierungsrat die Möglichkeit für weitere Hundeparks?
- Wer ist für die Signalisation bzw. Gebots- und Verbotslage für Hunde zuständig?
- Welche Instanz entscheidet letztlich über diese Verordnungen?
- Wäre eine Verminderung der Verbote und Leinenpflicht denkbar?
- In welchen Formen/Gremien können sich die Hundehaltenden/ Tierorganisationen an einer Gesamtplanung mitbeteiligen?
- Wie will der Regierungsrat gegen Hundehalter vorgehen, die sich nicht an die Regeln (Kot aufnehmen etc.) halten?
- Erwägt der Regierungsrat die Wiedereinführung der Pflichtkurse für Hundehalter zum Wohle des Tieres und der Bevölkerung?

Beatrice Isler

8. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmenpaket für soziale Corona-Folgen im Kinderschutz

20.5119.01

Der Kanton hat ein Unterstützungsprogramm für Unternehmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise abzufedern. Neben den wirtschaftlichen Folgen ist aber auch mit sozialen Folgen zu rechnen.

Der Leiter der KESB hat darauf hingewiesen, dass mit einer Zunahme an Kindeswohlgefährdungen zu rechnen ist, aber die Anzahl Meldungen zurückgeht, weil Schulen, Spielangebote, Tagesstrukturen etc. geschlossen sind und deshalb weniger Personen erkennen, wenn es in Familien zu Missbrauch und Gewalt kommt. Da die Institutionen im Bereich des Kinderschutzes bereits schon heute überlastet sind, ist absehbar, dass die Folgeprobleme, der aktuellen Massnahmen zu einer Überforderung des Systems führen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Plant der Regierungsrat ein Massnahmenpaket oder Unterstützungsprogramm für soziale Institutionen, die negativen sozialen Folgen der Corona Krise abfedern müssen?
- Hat der Regierungsrat einen Überblick, in welchen Bereichen es zu grossen Problemen kommen könnte (KJD, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, KESB, etc.?)
- Können jetzt schon finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um den zusätzlichen Ressourcenbedarf schnell zu decken?

Nicole Amacher

9. Schriftliche Anfrage betreffend vereinfachte Verfahren für die Beantragung von Alimentenbevorschussung und weiteren Sozialbeiträgen

20.5120.01

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Krise Haushalte mit niedrigem Einkommen besonders hart getroffen werden. Eine besonders armutsgefährdete Gruppe sind Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen angewiesen sind. Viele Unterhaltspflichtige, wie auch viele andere Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende, sind nun von erheblichen Einnahmeeinbussen betroffen.

Selbst diejenigen, die Kurzarbeitsentschädigung oder neu Arbeitslosengeld beziehen, werden von mindestens 20% weniger Einkommen ihre Fixkosten (Miete, Krankenkasse, eventuell Alimente etc.) bestreiten müssen. Diese Fixkosten sind aufgrund von Kündigungsfristen, Wohnungsmangel etc. nicht so rasch an das neue Leistungsniveau anpassbar.

Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund der reduzierten Einkommen, erheblich mehr Personen Anspruch auf Sozialbeiträge wie Mitzinszuschuss und Prämienverbilligung oder deren Anpassung haben werden. Die Beantragung bis zur Gutheissung aller genannten Sozialbeiträge, nimmt selbst in "normalen" Zeiten und bei vollständiger Einreichung der geforderten Unterlagen, im Schnitt einen Monat in Anspruch, bis die Anträge nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft sind. Aufgrund der nun rasch veränderten finanziellen Situation vieler Personen, ist mit einer erheblichen Zunahme der Anträge oder der Anpassungen der bestehenden Ansprüche in den nächsten Wochen und Monaten zu rechnen.

Viele Personen sind jetzt auf finanzielle Unterstützung angewiesen, damit sie ihre Miete, Krankenkassenprämien und ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Kanton aufgrund der aktuellen Situation bereits mit mehr Anträgen auf Sozialbeiträge konfrontiert, insbesondere bei der Alimentenbevorschussung?
2. Kann der Regierungsrat abschätzen, wie viele Familien und vor allem Kinder als Folge der Corona-Krise von Armut betroffen sein werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass ein Wegfall von Unterhaltszahlungen schnell und unbürokratisch abgedeckt werden kann?
4. Wie wird verhindert, dass zahlungsunfähige Eltern nicht in eine Schuldenfalle geraten, wenn die Alimente bevorschusst werden?
5. Was wird vonseiten des Kantons unternommen, damit die Antragsverfahren auf Sozialbeiträge beschleunigt werden können?
6. Die Antragstellungen sind teilweise sehr kompliziert zu verstehen und sehr aufwendig. Was kann unternommen werden, damit die Anträge auf Sozialbeiträge niederschwelliger werden und die Personen, die Anspruch haben, besser über ihre Rechte informiert sind?

Nicole Amacher

10. Schriftliche Anfrage betreffend Vorbildfunktion bei Heizsystemen in Immobilien im Finanzvermögen

20.5126.01

Der Bundesrat strebt das Ziel Netto-Null CO₂-Ausstoss bis 2050 an. Der Kanton wurde gesetzlich verpflichtet, eine energiepolitische Vorbildfunktion einzunehmen (vgl. Energiegesetz (EnG) (https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/772.100), Abschnitt V., § 18). In der Verordnung § 41 ist das wie folgt präzisiert:

¹ Für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons gelten erhöhte Anforderungen. Die Details werden in Anhang 10 geregelt.

² Fossile Heizungssysteme in Gebäuden des Verwaltungsvermögens müssen bis 2030 durch erneuerbare Systeme oder Fernwärme ersetzt werden.

Auch als Immobilienbesitzer muss unser Kanton Vorbild sein – dies nicht zuletzt auch weil der Grosse Rat den Climate Emergency ausgerufen hat.

Gemäss Bundesamt für Energie (BFE) ("Heizsysteme: Entwicklung der Marktanteile") wird die Mehrheit der Heizungen ausserhalb von Basel-Stadt am Ende ihrer Lebensdauer immer noch mit fossilen Systemen ersetzt. Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) und Immobilien Basel-Stadt (IBS) sind beide in Besitz von Liegenschaften ausserhalb der Kantonsgrenzen. Daraus ergeben sich mir folgende Fragen:

1. Kennen die PKBS und IBS die Anzahl, den Verbrauch (ergo die CO₂-Bilanz) und das Alter der fossilen Heizungen in ihren Liegenschaften?
2. Wie hoch ist der Anteil fossiler Heizungen (Anzahl, Leistung, Verbrauch ergo CO₂-Bilanz), welche die PKBS und IBS ausserhalb des Kantons beim Ersatz einbauen lässt?
3. Welche Massnahmen sind für eine Senkung dieses Anteils nötig, welche werden bereits umgesetzt und welche sind geplant?

4. Um dem Ersatz fossiler Heizsysteme durch ebensolche zu verhindern, fordert der Kanton BS eine vorausschauende Erneuerungsplanung (GEAK Pflicht, EnG § 8.). Die Erfahrungen sind sehr positiv. Wird dies auch für die Immobilien ausserhalb des Kantons Basel-Stadt praktiziert? Wenn nein, was spricht gegen eine Ausdehnung aufs gesamte Immobilien-Portfolio (also die Ausweitung vom Verwaltungs- auch aufs Finanzvermögen?)
5. Was wäre das Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn die kantonale gesetzliche Grundlage EnG §7, also die Pflicht für den Ersatz durch ein erneuerbares Heizsystem, wenn dadurch nicht Mehrkosten entstehen, unter einer Vollkostenbetrachtung bei allen Immobilien der PKBS und von IBS angewendet würde?

Ein Kostenrechner der Bundes zeigt, dass die Volkosten von erneuerbaren Systemen fast immer tiefer sind (<https://www.erneuerbarheizen.ch/heizkostenrechner/>) als jene von fossilen Systemen. Die PKBS und IBS müssen bei ihren Entscheiden zudem nicht nur auf die Investitionskosten achten, sondern auch auf die für die Mieter*innen anfallenden Energiekosten.

Andere Immobiliengesellschaften haben eine Weisung, dass beim Ersatz erneuerbare Heizsysteme Pflicht und fossile Systeme nur noch mit einer Ausnahmegewilligung (analog EnG §7, Abs. 5) zulässig sind.

6. Wäre eine freiwillige Ersatzplanung für fossile Heizungen denkbar? Oder ist eine explizite Ausweitung der Bestimmungen in der Energieverordnung (EnV) (https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/772.110) §41 Abs. 2 vom Verwaltungsvermögen auf das Finanzvermögen nötig?

Für die Beantwortung obenstehender Fragen bedanke ich mich.

Lisa Mathys

11. Schriftliche Anfrage betreffend Änderungen der Entlastungsangebote für Eltern in Erziehungsverhältnissen mit besonderen Belastungen und Anforderungen

20.5127.01

Mit dem Merkblatt "Entlastungsangebote für Eltern in Erziehungsverhältnissen mit besonderen Belastungen und Anforderungen" vom 19. November 2019 wurden Eltern von besonders betreuungsintensiven Kindern darüber informiert, dass ab dem 1. Januar 2020 neue Regelungen gelten. Diese enthalten einige einschneidende Veränderungen für die betroffenen Familien.

So wird neu zwischen mittlerer und schwerer Hilflosigkeit unterschieden und die Anzahl Betreuungstage für Familien mit mittlerer Hilflosigkeit wurden gekürzt. Ausserdem muss neu grundsätzlich in jedem Fall ein Antrag eingereicht werden.

Es entsteht der Eindruck, dass hier auf Kosten einer Bevölkerungsgruppe gespart wird, die besondere Unterstützung des Kantons erfahren sollte.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was war der Grund der Merkblattänderung? Hat sich das Bundesrecht geändert?
2. Wenn nach Hilflosigkeitsgraden differenziert wird, weshalb besteht kein Anspruch bei leichter Hilflosigkeit?
3. Weshalb wurde kein einfacheres Verfahren ohne Kostenübernahme Garantie und Rechnungsstellung gewählt, der einen niederschwelligeren Zugang zu staatlicher Leistung möglich gemacht hätte?
4. Ist es möglich, einen Antrag auf Erhöhung der Anzahl an Betreuungstagen zu stellen? Falls ja, weshalb gibt es auf dem neuen Merkblatt keinen Hinweis dazu?
5. Weshalb gibt es keine Härtefallklausel, die mittels separaten Antrags angefochten werden kann?

Jessica Brandenburger

12. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen der Coronakrise auf neue und bestehende Lehrverträge

20.5148.01

Nebst dem, dass die Coronakrise die Wirtschaft auch in Basel-Stadt hart trifft, wird sie auch Auswirkungen auf die Berufsausbildung haben. Obwohl der Kanton wie auch der Bund etliche Wirtschaftszweige finanziell unterstützen, werden Konkurse nicht zu vermeiden sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch Firmen, die Lehrlinge ausbilden oder ausbilden möchten, Konkurs anmelden und entsprechend die Lehrverträge auflösen müssen, ist gross. Sofort eine neue Lehrstelle zu finden, wird für viele Jugendliche unmöglich sein. Damit junge Menschen, die noch keinen Berufsabschluss haben nicht plötzlich vor dem Nichts stehen, braucht der Kanton Alternativen und ein Notfallszenario.

1. Wie viele Lehrverträge wurden für das Schuljahr 20/21 neu abgeschlossen?
2. Wie viele Verträge mit Lernenden, die nach den Sommerferien ins zweite, dritte oder vierte Lehrjahr eintreten, gibt es?
3. Hat oder verschafft sich der Regierungsrat einen Überblick über Firmen, die Möglicherweise Konkurs anmelden müssen und Lehrlinge beschäftigen?
4. Das Zentrum für Brückenangebote ZBA bietet Jugendlichen eine schulische Überbrückung, bis diese eine

Lehre absolvieren können. Hat das ZBA die Möglichkeit, auf nächstes Schuljahr die Plätze so weit zu erhöhen, dass alle Jugendlichen, die jetzt allenfalls keine Lehrstelle finden, ein Überbrückungsjahr absolvieren können?

5. Hat das ZBA die Möglichkeit, den Lehrplan so anzupassen, dass auch schulisch sehr starke Jugendliche ein Überbrückungsjahr absolvieren können, sodass sie sich während der Lehrstellensuche schulisch weiterentwickeln können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für Jugendliche, die bereits ein Jahr am ZBA absolviert haben und nun coronabedingt auf nächstes Schuljahr keine Lehrstelle finden oder deren Lehrvertrag aufgelöst werden musste, vor?
7. Welche Möglichkeiten gibt es für Jugendliche aus weiterführenden Schulen, die in eine Berufslehre wechseln und deren Lehrvertrag aufgelöst werden musste?
8. Wie sieht die Zusammenarbeit des Kantons mit den Wirtschaftsverbänden wie Handelskammer oder Gewerbeverband aus, um Jugendliche in solch schwierigen Situationen gemeinsam zu unterstützen? Kann sich der Regierungsrat dazu eine Task Force vorstellen?
9. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen in Bezug auf die beschriebene Problematik aus?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat sonst noch vor, um junge Menschen, die wegen der Coronakrise vor einem möglichen Ausbildungsabbruch stehen, zu unterstützen?
11. Welche Informationswege sieht der Regierungsrat, um betroffene Jugendliche und ihre Familien auf die Unterstützungsangebote und möglichen Alternativen aufmerksam zu machen?

Franziska Roth

13. Schriftliche Anfrage betreffend Kennzahlen zur Kinderbetreuung in Basel-Stadt

20.5150.01

Basel-Stadt erfolgt erfreulicherweise über ein ausgebautes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung. Dies ist aus Sicht der Sozialpolitik, der Gleichstellung und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch sehr wichtig. Nicht alle Kennzahlen sind einfach zugänglich, weshalb ich die vorliegende schriftliche Anfrage mit der Bitte um Beantwortung einreiche.

1. Wie viele Kinder in welchem Alter werden in den jeweiligen Angeboten (in Basel, Riehen und Bettingen) betreut?
 - a) Kindertagesstätten
 - b) Tagesstrukturen
 - c) Spielgruppen
2. Wie stellt sich die Aufteilung der Subventionen für Tagesbetreuung nach Einkommensklassen dar (Anzahl Haushalte pro Einkommensklasse pro Angebot)?
3. Wie hoch ist die Summe der Steuerabzüge aufgrund von Fremdbetreuungskosten (Steuerjahr 2018)?
4. Falls möglich: Wie sieht die Fallzahl der Steuerabzüge nach Einkommensklassen aus?
5. Wie sieht die grundsätzliche Einkommensverteilung von Familien im Kanton Basel-Stadt aus? Gefragt ist insbesondere die Anzahl Familien pro Einkommensklasse (Netto-Einkommen mit Kategorien, wie z.B. 0 – 20'000, 20'000 – 40'000 usw., Haushalte mit mind. einem minderjährigen Kind)?

Pascal Pfister

14. Schriftliche Anfrage betreffend Rückkehr zum Präsenzunterricht für Maturanden im Kanton Basel-Stadt, mit Bitte um prompte Beantwortung

20.5152.01

Gestützt auf die Exit-Strategie des Bundes wegen der Corona-Krise hat der Bundesrat am 16. April 2020 in Aussicht gestellt, dass die obligatorischen Schulen per 11. Mai wieder öffnen werden und die Mittelschulen per 8. Juni. Jedoch will der Bundesrat erst am 29. April definitiv darüber entscheiden.

Die Basler Bevölkerung wurde vom Erziehungsdepartement am 17. April 2020 über die Anpassung der schulischen Laufbahnverordnung in Bezug auf die Zeugnisse und deren Beurteilung im «Corona-Semester» informiert. Einzig die Maturand*innen wissen bis heute nicht, ob und wie die Abschluss- und Maturprüfungen überhaupt stattfinden können. Mitgeteilt wurde lediglich, dass dies der Bund und die Kantone baldmöglichst schweizweit einheitlich entscheiden werden.

Diese Ungewissheit ist für die Schüler und Schülerinnen der gymnasialen Abschlussklassen sehr belastend. Es wird ein überaus hohes Mass an Flexibilität von den Jugendlichen erwartet, mit der auch viele Erwachsene nicht umgehen könnten. Ebenso lässt man ihre Lehrpersonen im Ungewissen, die sicher das Beste für ihre Schüler*innen geben und diese trotzdem nur sehr beschränkt in dieser herausfordernden Lage unterstützen können.

Die Wochen vor der Matura sind eine Phase, wo klare Vorgaben und Ziele an Wichtigkeit für die Schüler und Schülerinnen zunehmen, der Zusammenhalt untereinander spielen und man sich gegenseitig befeuern und beflügeln

würde. Nun brechen die bisher gekannten Strukturen dramatisch ein. Die Schülerinnen und Schüler finden sich in einem täglichen „Sonntagstrott“ wieder und es ist zu Hause ungleich schwieriger sich zu motivieren, als im Regelschulbetrieb. Diese problematische Situation führt zu Verunsicherung und grosser psychischer Anspannung. Im Gegensatz zu Kindern, die die obligatorische Schule ab Kindergartenalter besuchen, können die Maturanden und deren Lehrpersonen die Abstandsregel sowie die Hygienevorschriften vollumfänglich befolgen und auch einhalten. Entsprechend gibt es keinen Grund, die Einführung des Präsenzunterrichts im Sinne einer Ausnahme für die Abschlussklassen an Gymnasien unverzüglich umzusetzen. Im Elternbrief vom 17. April schreibt der Departementvorsteher, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Schulen wieder vor Ort besuchen können. Daraus ergeben sich mir folgende Fragen:

1. Wird seitens Erziehungsdepartement die Möglichkeit geprüft und das Gespräch mit der EDK und dem Bund gesucht, dass die Maturaklassen unverzüglich den Präsenzunterricht aufnehmen können, also vor der ganzheitlichen Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen am 11. Mai und aber auch der Mittelschulen, deren Öffnung erst für den 8. Juni 20 vorgesehen ist?
Wenn ja, per wann?
Wenn nein, warum nicht?
2. Wird die ausserordentliche Schulsituation wie: fehlende Lehrsituationen und Gruppenarbeiten, keine Durchführung von fächerspezifischen Probeläufen für die Matura in der 1:1 Situation (die Online-Simulation der Testsituation ist nicht vergleichbar), totale Selbstorganisation durch kurzfristige Aufgabe der bisher gekannten und aktiv gelebten Schulstrukturen, fehlende direkte Kontakte und Diskussionen mit Schulkamerad*innen sowie Lehrpersonen, die auf die Motivation der Schüler wirken in der Leistungsbeurteilung der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt werden?
3. Im Schwerpunktfach Musik ist die Zusammenarbeit der Schulleitungen mit der Musik-Akademie Basel und den dortigen Instrumentallehrerpersonen für die Leistungserhebung zwingend nötig. Im Weiteren findet in der Regel ein Vorspielen zum Beispiel in Form von Konzerten und Auftritten vor Publikum statt. Auch dies ist in der aktuellen Lage umständehalber nicht möglich. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass die praktische Leistungserhebung im Fach Musik stattfinden kann?

Aufgrund der erst am Freitag erfolgten Kommunikation seitens Erziehungsdepartement reichte die Zeit für das Einreichen der Interpellation leider nicht mehr. Ich bitte Sie wegen der Dringlichkeit des Anliegens dennoch um eine rasche Beantwortung meiner Fragen innerhalb Wochenfrist und danke Ihnen für die geschätzten Bemühungen zum Voraus.

Sandra Bothe

15. Schriftliche Anfrage betreffend Quartierparkings - nicht nur versprechen, sondern auch bauen

20.5157.01

Im Vorfeld der Verkehrsabstimmungen vom 9. Feb. 2020 wurde von den Gegnern der Initiativen die sogenannten Quartierparkings als Lösung für die jahrelange Parkplatzdiskussion ins Spiel gebracht. Auch wenn die Initiativen vom Stimmvolk abgelehnt worden sind, gilt es, diese Möglichkeit nicht aus den Augen zu verlieren, sondern konkret weiter zu verfolgen.

Gerade die Transformationsareale (aber nicht nur sie) bieten eine hervorragende Gelegenheit, Quartierparkings von Beginn an einzuplanen. Dies setzt voraus, dass die diesbezügliche Planung schon von Anfang an einsetzt, mögliche Investoren und Betreiber kontaktiert und mit ihnen Verhandlungen aufgenommen werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Anstehende Arealentwicklungen

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei den anstehenden Arealentwicklungen konsequent die Möglichkeit von Quartierparkings vertieft zu prüfen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei den jeweiligen Ratschlägen über die Resultate des obigen Punktes detailliert zu berichten?

Neue Überbauungen

3. Ist der Regierungsrat bereit, bei neuen Überbauungen konsequent die Möglichkeit eines Quartierparkings zu prüfen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit den jeweiligen Bauherren, möglichen Investoren und Betreibern in Verhandlung zu treten, um Quartierparkings zu ermöglichen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, über das Resultat der Punkte 3. und 4. detailliert zu berichten?

Beat K. Schaller

16. Schriftliche Anfrage betreffend Randlinien entlang Velorouten und Radwegen

20.5161.01

In Basel haben wir verschiedene Velorouten und Radwege die entweder unbeleuchtet oder schlecht beleuchtet sind.

Im Gegensatz dazu sind die Autostrassen sehr gut beleuchtet.

Zu erwähnen wären hier die Langen Erlen wo es keine Beleuchtung hat oder die Nebenfahrbahn der Aeusseren-Baselstrasse von der Bettingerstrasse in Riehen bis zum Eglisee. Derzeit wird mit der Sanierung des Tramtrassees die Beleuchtung erneuert, doch die Scheinwerfer sind auf die Autofahrbahn gerichtet wo keine Velos fahren. Die erwähnten Veloachsen haben weder eine Leitlinie in der Fahrbahn noch weisse Randlinien. Trotz guter Beleuchtung am Velo ist der Fahrbahnrand bei Dunkelheit und/oder Nässe schwer erkennbar. Velofahrende haben zum Teil auch Probleme mit dem Nachtsehen, was zusätzlich erschwerend ist.

Zur besseren Verkehrsführung sollten deshalb Velorouten entweder mit Leitlinien oder mit Randlinien markiert werden.

Ich frage deshalb die Regierung an ob folgende Routen entsprechend markiert werden können:

- Lange Erlen, ab Ende neuer Radweg (beim Tierpark) - Lörrach Grenze
- Nebenfahrbahn der Riehen- und Aeusseren Baselstrasse, Abschnitt Bettingerstrasse - Im Surinam
- Rad-/Fussweg Bäumlhofstrasse, Abschnitt Allmendstrasse - Gotenstrasse
- Radweg Bäumlhof-Gymnasium - Riehen Esterliweg, entlang der Bahnlinie
- Badweglein und Bachgraben-Promenade
- andere hier nicht namentlich aufgeführte Velorouten und Radwege.

Jörg Vitelli



Protokoll

der 12. - 15. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 13. Mai 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 14. Mai 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

13. Mai 2020, 09:00 Uhr
12. Sitzung *Barbara Heer (SP), Christian von Wartburg (SP), Beatrice Messerli (GB), Rudolf Vogel (SVP).*

13. Mai 2020, 15:00 Uhr
13. Sitzung *Barbara Heer (SP), Christian von Wartburg (SP), Beatrice Messerli (GB), Rudolf Vogel (SVP), Christian Moesch (FDP), Christian Griss (CVP/EVP).*

14. Mai 2020, 09:00 Uhr
14. Sitzung *Barbara Heer (SP), Roland Lindner (SVP), Beatrice Messerli (GB), Felix Meier (CVP/EVP), Kerstin Wenk (SP), Beat Leuthardt (GB), Rudolf Vogel (SVP).*

14. Mai 2020, 15:00 Uhr
15. Sitzung *Barbara Heer (SP), Beatrice Messerli (GB), Felix Meier (CVP/EVP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Rudolf Vogel (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	381
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	383
3.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission	383
4.	Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) und Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte ("Dreidrittel-Rettungspaket") (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB)	385
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	395
16.	Neue Interpellationen	403
	Interpellation Nr. 48 André Auderset betreffend BVB mit Kurzarbeit statt Überstunden-Abbau	403
	Interpellation Nr. 49 Sandra Bothe betreffend Durchführung der Ferienangebote im Kanton Basel-Stadt für Kinder und Jugendliche während den Sommer-Schulferien 2020	404
	Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Polleranlage Einfahrt Streitgasse	404
	Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise	405
	Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings	406
	Interpellation Nr. 53 Jérôme Thiriet betreffend 100 Franken Gutschein für Veloreparatur	406

	Interpellation Nr. 54 Pascal Messerli betreffend Missachtung des Versammlungsverbots durch linksextreme Demonstranten - die Polizei schaut zu oder weg	406
	Interpellation Nr. 55 Sibylle Benz betreffend digitaler Schulunterricht	407
	Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie	408
	Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton	408
	Interpellation Nr. 58 Sebastian Kölliker betreffend den aktuellen Stand bezüglich Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2	409
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 sowie Bericht der Kommissionsminderheitder	410
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts «EDOKID - Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst»	421
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Revision der planungsbedingten Mehrwertabgabe (§ 120ff. BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion sowie Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	423
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente	431
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse sowie Bericht der Kommissionsminderheit	437
10.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land»: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025. Partnerschaftliches Geschäft	451
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 «Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park»	454
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 «Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt»	457
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P403 «Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt»	462
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P404 «Unsere Zukunft unverpackt»	464
15.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P407 «Bildungswahl für alle statt für wenige» sowie P408 «Bildung zu Hause ermöglichen»	465
17.	Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens Ratschlag	468
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons-und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen)	474
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons-und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet)	476
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf	478
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	480
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	486
	Anhang C: Neue Vorstösse	488

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 13. Mai 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.05.20 09:01:46, GMT]

Mitteilungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Liebe Grossratskolleginnen und Grossratskollegen

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung im Congress Center Basel. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen bleiben für die Mai Sitzung dieselben wie im April. Wir haben für die Durchführung der Sitzung erneut eine Ausnahmegewilligung des Gesundheitsdepartements erhalten. Neu im Mai ist folgendes:

Abstimmungssystem: Das Congress Center hat viel unternommen, damit das Abstimmungssystem nun funktioniert. Es wurde eine komplette neue Software eingespielt, neue Abstimmungskarten zur Verfügung gestellt sowie zwei Techniker betreuen nun das System. Bereits bei der Einwohnerratssitzung der Gemeinde Riehen konnte so die Neuerungen erprobt werden und alles hat reibungslos funktioniert. Entsprechend hat das Ratsbüro entschieden, dass wir mit dem System elektronische Abstimmungen durchführen werden. Wir werden zum Schluss der Mitteilungen ausführliche Testabstimmungen durchführen, um das Abstimmungssystem zu testen.

Bleiben Sie an Ihrem Platz: Es ist weiterhin wichtig, dass Sie diszipliniert auf Ihrem Platz bleiben und die Abstandsregelungen einhalten. Es ist weiterhin nicht erlaubt Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen zu bilden.

Interviews: Die Ausnahmegewilligung sieht vor, dass keine Interviews zwischen Mitgliedern des Grossen Rates sowie Medienschaffenden im Congress Center stattfinden dürfen. Für Interviews müssen Sie sich vor das Gebäude begeben.

Kaffee: Neu haben wir die Erlaubnis erhalten, Kaffee auszuschenken. Sie können diesen kostenlos an self-service Automaten beziehen. Dieser darf jedoch nicht im Saal getrunken werden.

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Karin Sartorius-Brüscheiler (FDP) nimmt den Platz anstelle des zurückgetretenen Stephan Mumenthaler ein.

Ich bitte Karin Sartorius-Brüscheiler, sich kurz von ihrem Sitz zu erheben.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neuer Fraktionschef

Erich Bucher ist seit 1. Mai Fraktionschef der Fraktion FDP. Er folgt auf Stephan Mumenthaler.

Grossratsreise vom 28. August 2020

Wir haben im Ratsbüro entschieden, auf die traditionelle Grossratsreise am 28. August 2020 zu verzichten. Dies aufgrund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus. Wir behalten uns jedoch vor, ein kleineres den Umständen entsprechend angepasstes Programm in Basel zu organisieren und möchten Sie bitten dafür den 28. August 2020 weiterhin ab 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr frei zu halten.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 48, 49, 50, 53, 54, 55 und 58 werden mündlich beantwortet.

Testabstimmungen

Ich schlage vor, dass wir zuerst gemeinsam drei Testabstimmungen durchführen werden. Dabei sollen Sie drücken was Sie möchten und mir eine Rückmeldung geben, falls Ihnen etwas merkwürdig erscheint. Danach werden wir noch je eine Testabstimmung nach Fraktionen machen. Dabei ist es wichtig zu prüfen, ob die Summe der Stimmen korrekt dargestellt wird.

Sie sehen vor sich drei Tasten, ein + für JA, ein – für NEIN und ein ? für Enthalten.

Wenn eine Abstimmung aktiviert wird, sehen Sie die drei Tasten rot leuchten. Sie haben nun wie im Grossratssaal 20

Sekunden Zeit zum Abstimmen. Ihre Stimme ist registriert wenn nur noch eine Taste rot leuchtet. Innerhalb der 20 Sekunden können Sie auch jederzeit Ihre Auswahl ändern. Wichtig ist, falls Sie die gleiche Taste 2mal drücken leuchten wieder alle drei Tasten rot. Dann ist Ihre Stimmer nicht registriert. Ihre Stimme ist nur registriert wenn eine Taste rot leuchtet.

Es werden Testabstimmungen durchgeführt.

Nun noch zu den weiteren Besonderheiten der Sitzung hier im Congress Center

Tisch des Hauses

Ebenfalls informieren möchte ich Sie, dass sich der Tisch des Hauses neben dem Drucker/Kopierer im Eingangsbereich befindet. Dort können Sie die verschiedenen Rücktrittsschreiben einsehen.

Persönliche Vorstösse

Auf den Tischen im Voyer haben Sie die Möglichkeit Ihre persönlichen Vorstösse zu deponieren, damit weitere Grossrätinnen und Grossräte darauf unterschreiben können.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Rednerlisten

Wenn Sie zu einem Votum sprechen wollen, müssen Sie dies mit Handerheben anzeigen. Ich werde bei jeder Debatte zu Beginn fragen ob es Fraktionssprechende gibt. Sie zeigen dies mit Handerheben an und danach wird die Rednerliste erstellt. Falls Sie sich spontan zu einem Votum entscheiden, können Sie dies jederzeit ebenfalls per Handzeichen anzeigen.

Das Gleiche Vorgehen haben wir, wenn wir zu den Einzelsprechenden kommen. Ich frage zuerst nach den Einzelsprechenden und sie zeigen dies per Handerheben. Danach werden die Rednerlisten erstellt.

Zwischenfragen

Können Sie ebenfalls per Handerheben anzeigen

Aktivierung des Mikrofons

Um zu sprechen müssen Sie die Taste MIC drücken.

Wir kommen damit zur Tagesordnung

Tagesordnung

Antrag auf dringliche Traktandierung

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Traktandum 4 (Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) und Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte ("Dreidrittel-Rettungspaket")) als dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Trakt 4.

JA bez. + heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN bez. - heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 3

1 NEIN

0 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dringliche Traktandierung.

Antrag

Osi Inglin beantragt als Präsident der Bildungs- und Kulturkommission die Traktandierung der Wahl eines Mitglied der IGPK Uni (Nachfolge von Stephan Mumenthaler).

Gibt es einen Gegenantrag?

NEIN, Sie haben somit stillschweigend beschlossen, die Wahl als Traktandum Nr. 110 auf die Traktandenliste zu setzen. Wir werden die Wahl nach Traktandum 3 vornehmen.

Sie haben die Tagesordnung genehmigt.

Geschäft 1 ist erledigt

**Der Grosse Rat beschliesst
die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.05.20 09:24:29, ENG]

Zuweisungen

Sarahr Wyss beantragt die Traktanden Nr. 12 (20.0613) und Nr. 13 (20.0614) bei den neuen Geschäften (Rechnungen 2019 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin sowie des Universitätsspitals Basel) der Gesundheits- und Sozialkommission zuzuweisen.

Gibt es einen Gegenantrag?

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 20.0613.01 und 20.0614.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

[13.05.20 09:25:50, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 und 110 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 und 110 (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 4

0 NEIN

0 ENT

94 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 und 110 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion FDP nominiert Karin Sartorius-Brüschweiler (FDP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission . Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion FDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Karin Sartorius-Brüschweiler

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsnummer 5

0 NEIN

1 ENT

94 JA

Der Grosse Rat wählt

Karin Sartorius-Brüschweiler als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

110. Wahl eines Mitglied der IGPK Universität

[13.05.20 09:28:38]

Die Bildungs- und Kulturkommission nominiert Catherine Alioth (LDP) als Mitglied der IGPK Uni.

Es sind nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission lauten.

Abstimmung

Wahl Catherine Alioth

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 6

0 NEIN

1 ENT

94 JA

Der Grosse Rat wählt

Catherine Alioth als Mitglied der IGPK Universität Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) und Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend Mietzins-Hilfen für Basler Kleingeschäfte ("Dreidrittel-Rettungspaket") (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB)

[13.05.20 09:30:08, WSU, 20.0645.01 20.5144.02, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 20.0645 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 18'000'000 zu bewilligen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat nimmt hier einen Vorschlag auf, der von vier Sozialpartnern im Bereich Geschäftsmieten, dem Mieterverband, der Hauseigentümergegenwart, Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft und dem Wirteverband, erarbeitet wurde. Dieser Vorschlag wurde auch vom Grossen Rat aufgenommen und mittels einer dringlichen Motion an uns überwiesen.

Wir haben abgewartet, was die eidgenössischen Räte entscheiden. Wir waren zunächst der Ansicht, dass es wahrscheinlich sinnvoller ist, eine Bundeslösung zu finden, damit wir schweizweit eine Einheitlichkeit schaffen und nicht wieder mit der Problematik von Einzellösungen konfrontiert sind. Aber wie es sich gezeigt hat, war es auf Bundesebene schwierig, eine Lösung zu finden. Das Geschäft wurde nun auf die Sommersession verschoben. Da es so ungewiss ist, ob überhaupt eine Lösung zustande kommt, haben wir beschlossen, nun selber diese Vorlage zu bringen mit der Gefahr, dass wir am Ende mehr bezahlen, das heisst dass wir nicht alles dem Bund überlasten könnten, falls er eine Lösung bringt. Aber wir sind der Ansicht, dass es jetzt einfach notwendig und dringlich ist, und dass es daher Sinn macht, dass der Kanton diese sehr gute Lösung aufnimmt und Ihnen vorschlägt.

Der Vorschlag der Drittelslösung besticht vor allem durch die Freiwilligkeit und die Opfersymmetrie. Es ist sehr eindrücklich, was die Verbände hier zustande gebracht haben. Jede Partei gibt einen Teil, und der Kanton trägt mit einem Drittel dazu bei. Wir greifen damit nicht in das OR und die privatrechtlichen Lösungen ein, das ist nicht unsere Sache. Wenn, dann müsste der Bund eine Lösung finden. Wir wollen auch nicht warten, bis es Gerichtsprozesse gibt. Das würde Jahre dauern, und viele Unternehmen und Selbständige sind jetzt auf eine Nothilfe angewiesen.

Wir finden auch, dass der Vorschlag sehr gut in unsere sonstigen Programme passt. Unsere Krisenpolitik war immer davon geprägt, sehr zielgerichtet zu sein, zu versuchen, so wenige Streuverluste wie möglich zu haben, das heisst, wirklich den Personen und Unternehmen zu helfen, die es auch nötig haben. Denn wir wollen nicht das unternehmerische Risiko dem Kanton oder dem Steuerzahler aufbürden, wir wollen weiterhin sorgfältig mit unseren Finanzen umgehen. Das sind wir der Bevölkerung im Kanton schuldig.

Wir haben daher in dieser Vorlage ein paar Bedingungen oder kleine Hürden eingebaut, die wir für sinnvoll halten. Es soll ja darum gehen, dass wir allfällige Konkurse verhindern, die aufgrund der Corona-Krise entstehen würden. Wir wollen Arbeitsplätze erhalten. Daher haben wir eine Bedingung eingeführt, dass der Mieter keine Mitarbeitende entlässt oder die Arbeitsbedingungen verschlechtert. Das ist eine Selbstdeklaration, das kann man im eigentlichen Sinne nicht näher kontrollieren. Aber wir gehen davon aus, dass man zu dem steht, was man sagt.

Zudem haben wir unterschieden zwischen direkt und indirekt betroffenen Mietern. Das heisst, bei denjenigen, die von der Zwangsschliessung betroffen sind, gehen wir davon aus, dass sie eine massive Umsatzeinbusse zu verzeichnen hatten. Bei den anderen erwarten wir, dass es mindestens ein Drittel Umsatzeinbusse gegenüber dem Vorjahr war. Aber auch hier ist nur eine Selbstdeklaration einzubringen, damit sie zu ihrem Wort stehen. Wir werden natürlich Stichproben machen, falls wir es nicht plausibel finden.

Wir sind der Meinung, dass es mit diesem Vorschlag möglich ist, sehr kurzfristig und schnell zu beschliessen, dass die Mieter und Vermieter quasi ihren dritten Anteil vom Kanton bekommen und dass wir dennoch damit zeigen, dass wir sorgfältig mit diesen Geldern umgehen. Finanziell haben wir es begrenzt, das heisst pro Monat maximal Fr. 6'700 und der maximale Betrag, den man innerhalb dieser drei Monate bekommen kann, ist Fr. 20'000. Aber es können alle diesen Betrag einfordern, auch diejenigen, die höhere Mieten zahlen.

Weiter haben wir in dieser kurzen Zeit schätzen lassen, wie viele Mieten etwa betroffen sind, denn wir möchten, dass Sie wissen, um welche Beträge es geht. Man geht in etwa davon aus, dass es pro Monat Fr. 45'000'000 Geschäftsmieten gibt. Wir haben dann in verschiedenen komplizierten Berechnungen einen Betrag von Fr. 18'000'000 eruiert. Wir haben dazu Hilfe von aussen geholt, Wüest & Partner haben uns bei dieser Schätzung unterstützt. Wir nehmen an, dass dieser Betrag realistisch ist. Es könnte aber sein, dass er höher wird. Falls das so wäre, müssten wir noch einmal vor den Grossen Rat. Es geht nicht darum, dass wir einen Betrag plafonieren, sondern dass alle diese Lösung beanspruchen können.

Es steht in der Motion, dass es für Kleingeschäfte gedacht sein soll. Eindrücklich war bei der Einschätzung von Wüest & Partner, dass der grösste Teil der Mieten unter Fr. 20'000 liegt. Es gibt in Basel-Stadt nur einen ganz kleinen Teil, die höhere Geschäftsmieten haben. Das heisst also, dass man damit einem sehr grossen Teil die Möglichkeit gibt, Hilfe zu bekommen. Die anderen erhalten dann einfach nur eine plafonierten Betrag.

Ausserdem verlangen wir Dringlichkeit, damit es kein Referendum gibt und wir zu arbeiten anfangen können. Wir sind so weit vorbereitet, dass wir sehr schnell das Gremium zusammensetzen können. Wir haben vor, einen Teil aus der Verwaltung in diesem Gremium einsitzen zu lassen, wir möchten auch gerne die Mieter- und Vermieterseite einbeziehen.

Ich möchte noch ganz kurz ein paar Worte zum Vorschlag von Luca Urgese sagen. Die Regierung bittet Sie, diesen abzulehnen. Wir sind der Ansicht, dass es ein Schnellschuss ist, dessen Auswirkungen wir so nicht überblicken können. Er torpediert zudem die Drittelslösung, das heisst, viele werden das Gespräch mit dem Vermieter nicht mehr suchen, sondern sie werden auf die andere Lösung einschwenken. Zudem wäre es eine Abkehr von unserem Prinzip, zielgerichtet zu sein und wirklich für diese Unternehmen und Selbständige Geld auszugeben, die es auch nötig haben. Wir erachten dieses Vorgehen als sinnvoll, da es ja das Geld aller Steuerzahler ist. Der Vorschlag kostet viel mehr, als im Antrag steht. Basel-Landschaft hat mit einer Lösung, die bei Fr. 10'000 plafoniert ist, schon Fr. 50'000'000 ausgegeben. Wir haben versucht, es überschlagsmässig zu rechnen, aber es ist schwierig. Es liegt eher zwischen Fr. 50'000'000 bis Fr. 100'000'000 als bei Fr. 18'000'000.

Wir haben besprochen, dass die Regierung prüft, noch ein Paket für Härtefälle zu schaffen. Wir sind daran zu prüfen, wer nicht darunter fällt, was wir alles schon gebracht haben. Wir möchten damit im Juni in den Grossen Rat kommen, dass wir hier noch ein letztes Paket für diejenigen zur Verfügung haben, die durch die Maschen fallen. Das darf ich Ihnen heute schon ankündigen. Die Stossrichtung von Luca Urgese nehmen wir nämlich ernst, dass wir für andere Härtefälle, die sich jetzt mit dem Vermieter nicht einigen können, auch etwas machen.

Ich hoffe, dass Sie unseren Anträgen folgen.

Thomas Gander (SP): Wie wir schon gehört haben, waren die eidgenössischen Räte nicht in der Lage, eine Lösung in der Mietfrage zu finden. Auch die gestrige Beratung in der nationalrätlichen Kommission hört sich noch nicht sehr viel versprechend an. Eine freiwillige Lösung zwischen Mieterschaft und Vermieterschaft ist bestechend, insbesondere, weil sie keine Partei bevorzugt behandelt. Sie unterbricht eine mögliche Bevorteilung durch Staatshilfen von nur einer Partei, im Wirtschaftskreislauf zwischen direkt betroffenen Unternehmen und vermietenden Eigentümerschaften, welche ja meist wieder als Unternehmen agieren und von den Corona bedingten Einbussen durch Mietausfälle indirekt betroffen sind.

Insofern stellt das Aushandeln einer Drittelslösung eine gute Form der Ausbalancierung der wirtschaftlichen Last durch die Coronakrise im Bereich der Mietbeiträge dar. Die SP-Fraktion begrüsst diese Lösung und dankt dem gesamten Regierungsrat, dass er diese Lücke, die von diesem Parlament zum Thema gemacht und per Motion eine Lösung eingefordert wurde, nun schliesst. Anders als dem Bundesrat und dem Nationalrat ist es uns in Basel-Stadt gelungen, eine schnelle und überparteiliche Lösung zu finden. Das spricht für ein gutes Problembewusstsein und eine schnelle Handlungskompetenz. Vielleicht macht dieses Beispiel ja bestenfalls Schule.

Die Schnelligkeit ist denn auch wichtig, um einen verheerenden Dominoeffekt zu verhindern. Ist ein Mieter, eine Mieterin nicht mehr in der Lage, die Miete zu zahlen, sind nicht nur die Arbeitsplätze verloren, sondern durch nicht mehr erfolgte Mietzahlungen sind auch die Vermieter, oftmals private Personen, betroffen. Hier gilt es schnell zu handeln, damit sich die betroffenen Unternehmen in diesem Monat zumindest halten können und sich nicht gegenseitig kannibalisieren.

Den Passus, dass die Mieterschaft auch keine Entlassungen vornehmen dürfen oder Personal zu schlechten Anstellungsbedingungen anstellen, halten wir für zentral. Bei allen Massnahmen, die bis jetzt geschaffen wurden, besteht jedoch die Gefahr, dass diese Folgen in Zukunft dennoch auf die Arbeitnehmenden abgewälzt werden. Diese mögliche Folgeeffekte sind bisher noch kaum zur Sprache gekommen. Verständlich, sind wir doch immer noch mit Akutproblemen und Akutlösungen beschäftigt. Dennoch, es wird Zeit, nun auch die langfristigen Folgen und mögliche Abfederungsmassnahmen in den Blick zu nehmen. Hierzu gehören sicher stabile Sozialwerke und Investitions- und Konjunkturprogramme, die auf die Stärkung der Kaufkraft und die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie der Sicherung von Lehrstellen hinzielen. Verschiedene Interpellationen und Anfragen zielen genau darauf ab, und wir möchten den Regierungsrat auffordern, auch in diese Richtung sich bald verlaublich zu lassen.

Dass insbesondere auf nationaler Ebene seitens der bürgerlichen Parteien bereits der Sparhammer ausgepackt wird, angesichts der Mehrheitsverhältnisse angedroht wird, und beispielsweise von höherem Rentenalter gesprochen und die Senkung von Sozialausgaben gefordert wird, dem bringen wir ein sehr grosses Unverständnis entgegen. Dies ist nicht nur ein sehr schlechtes Signal gegenüber vielen Betroffenen, die noch lange an der Folge der jetzigen Situation zu leiden haben. Es ist ein schlechtes Signal auch für eine Aufbruchstimmung in der Schweiz, die es sicherlich brauchen wird. Dagegen werden wir uns vehement zur Wehr setzen.

Die SP-Fraktion stimmt dem Grossratsbeschluss 1 und 2 zu und lehnt die Anträge der FDP-Fraktion ab. Hierzu werden wir später bei den einzelnen Anträgen sprechen.

Joël Thüring (SVP): Thomas Gander hat mich fast vollständig überzeugt, und dann hat er am Schluss einfach Unsinn aus Bern erzählt. Aber dazu später mehr.

Die SVP-Fraktion unterstützt selbstverständlich diesen dringlichen Grossratsbeschluss der Regierung ebenfalls, wir können uns den Worten von Regierungsrätin Tanja Soland anschliessen. Wir finden dieses Paket sehr zielgerichtet, es wird denjenigen Mietern helfen, die tatsächlich in ärgster Not sind. Trotzdem müssen wir mit einem kleinen Märchen aufräumen, das gewisse Vertreter der SP in den letzten Tagen in den sozialen Medien verbreitet haben, unter anderem Regierungsratskandidat Kaspar Sutter. Es ist selbstverständlich nicht so, dass das die rot-grüne Regierungsmehrheit veranlasst hat, sondern dass dies in erster Linie ein Vorschlag von vier Sozialpartnern war, welche danach hier durch zwei Vertreter, nämlich die Motionäre Leuthardt und Zappalà als Vorschlag eingebracht wurde. Sie haben den Vorschlag mehrheitsfähig gemacht und dann der Regierung überwiesen. Es ist also ganz klar allen zu danken und explizit auch dem Parlament, welches im letzten Monat diese Dringlichkeit beschlossen hat. Aber das Wahlkampfmärchen, dass dies ein Erfolg der rot-grünen Regierung ist, ist billig.

Wir unterstützen diesen Vorschlag sehr, insbesondere auch, weil er das Element der Freiwilligkeit enthält. Diese

Zahlungen sind ja nur dann möglich, wenn es eine Einigung zwischen Mieter und Vermieter gibt. Das unterscheidet sich doch sehr von allenfalls anderen Ideen, die in Bern herumschwirren. Wir sind selbstverständlich dagegen, dass in das Privateigentum eingegriffen wird. Das ist hier in diesem Fall nicht so, hier geht es darum, eine einvernehmliche Lösung zu finden, und ich glaube, das ist gerade in dieser Corona-Zeit das richtige Instrument. Wir appellieren an alle Vermieterinnen und Vermieter, sich auf einen solchen Deal einzulassen. Die Vermieterinnen und Vermieter werden dadurch ja auch für eine gewisse Zeit weniger Mieteinnahmen haben, aber wir glauben, es ist eine weitsichtige Investition, wenn sich die Vermieterschaft jetzt bereit erklärt, solidarisch zu sein. Wir können uns nicht vorstellen, dass angesichts der drohenden Rezession Nachmieter rasch gefunden werden können, und erst recht nicht zu den bisherigen Mietpreisen. Insofern möchten wir unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass möglichst viele Vermieter sich mit den Mieterinnen und Mietern einigen. Das geht allenfalls auch so, ohne dass der Kanton einen Drittel dazu beisteuern muss. Aber wo es nicht geht, liegt nun diese Lösung auf dem Tisch.

Wir finden es auch richtig, dass der Beitrag im Moment plafoniert ist. Das gibt dem Parlament, das im Moment bei Entscheidungen etwas aussen vor ist, die Möglichkeit, noch einmal nachzubessern, falls dieses Paket nicht ausreicht. Wie Regierungsrätin Tanja Soland ausgedrückt sind, waren wir zuerst etwas irritiert, dass die Mieten bei Fr. 20'000 plafoniert wurden, sind aber aufgrund der Ausführungen und den Berechnungen positiv überrascht, dass offenbar die Mehrheit der Mieten unter Fr. 20'000 liegt.

Wir unterstützen diesen Vorschlag also ausdrücklich. Wir lehnen den Antrag der FDP-Fraktion hingegen ab. Wir sehen das zwar als einen prüfenswerten Themenbereich, das hat Regierungsrätin Tanja Soland auch schon angekündigt, aber es handelt sich hier tatsächlich um einen Schnellschuss, um eine Prinzipabkehr, und die Kosten sind tatsächlich nicht überschaubar. Deshalb glauben wir nicht, dass man hier eine solche zusätzliche generelle Lösung finden soll, sondern dass man das wie bereits angekündigt mit Härtefallprüfung erledigt resp. im Juni von Seiten des Regierungsrats etwas vorgelegt wird.

Für den Moment müssen wir fair sein und sagen, dass in den vergangenen Wochen sehr viel unternommen wurde. Und hier komme ich auf die Kritik von Thomas Gander zu sprechen. Nur dank der umsichtigen Sparpolitik der Bürgerlichen im Bund ist dieses Milliarden schwere Paket, überhaupt möglich. Nur weil wir einen sehr umsichtigen Finanzminister haben, der auf der Kasse sitzt und dafür sorgt, dass Ihre vielen tausend Wünsche nicht durchkommen, ist es jetzt möglich, den Unternehmerinnen und Unternehmern, aber auch den Arbeitnehmenden, zu helfen und ihnen unter die Arme zu greifen. Deshalb glauben wir, dass der Weg, den der Bund geht, völlig richtig. Wir möchten auch bei den Arbeitnehmenden daran erinnern, dass es das System der Kurzarbeit gibt. Dieses System ist bewährt und die Nachfrage gross. Hier hat der Bund die optimalste Lösung zur Sicherung von Arbeitsplätzen geschaffen.

Wir lehnen auch Helikoptergeld ab, wie es der Präsident der Schweizer SP in den Raum geworfen hat. Das ist aus unserer Sicht keine gangbare Lösung. Es ist tatsächlich das Zielgerichtete zu unterstützen, wie es der Regierungsrat mit seinem Vorschlag vorsieht. Die SVP unterstützt diesen dringlichen Grossratsbeschluss. Sollten wir in den kommenden Wochen feststellen, dass es an anderer Stelle noch kantonale Unterstützung gibt, dann können wir darüber im Juni sprechen. Ich möchte aber doch daran appellieren, dass das in erster Linie von der Regierung kommt und nicht vom Parlament, und dass das Parlament es dann besprechen und beschliessen kann. Wo es nicht dringlich ist, darf es gerne auch ordentlich mit einer Kommissionsberatung geschehen.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Weshalb weigert sich Ihr Bundesrat, Guy Parmelin, konsequent bis heute, bei den Geschäftsmieten mit der bürgerlichen Bundesratsmehrheit eine Lösung vorzuschlagen, obwohl dies vehement gefordert wird von den Branchenverbänden Gastrosuisse, Detailhandel, Coiffeurverband?

Joël Thüring (SVP): Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Wir von der SVP Basel-Stadt sind der Ansicht, dass dort geholfen werden muss, wo geholfen werden muss. Und da wird sicherlich auch in Bundesbern eine Lösung gefunden werden.

Beat Leuthardt (GB): Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses, bestehend aus Grüner Partei und BastA!, stimmen wir selbstverständlich in allen Bereichen zu. Zum Antrag des dringlichen Bundesbeschlusses Luca Urgese wird unser Fraktionspräsident sprechen.

Wir könnten nun die Grünen loben, uns loben, auch die FDP, da gewisse Leute dieser Partei doch auch mitbeteiligt waren an der Lösung. Wir könnten die CVP Schweiz beschimpfen. Aber das ist tatsächlich nicht der richtige Zeitpunkt für Ideologie, und es macht mich etwas unruhig, aus den unterstützenden und guten Voten der Vorredner doch auch schon wieder kleines Parteigezänk zu hören. Sie wissen, dass ich immer für politischen Streit bin, aber die Situation jetzt ist eine völlig andere. Es hat begonnen am 6. März mit ersten Einschränkungen, und dann Mitte März schlagartig, als ich auch in meinem Berufsumfeld konfrontiert wurde mit Leuten, die sagten, sie könnten keinen Umsatz mehr machen, die Miete nicht mehr bezahlen.

Dann haben wir ganz im Sinne auch der Parteien Rettungspakete auf den Tisch zu bringen versucht. Gewisse sind gescheitert. Das dritte mit dem Drei-Drittel-Rettungspaket von uns ist dann durchgekommen, auch nach viel Arbeit. Aber auch hier uneingeschränktes Lob dem Wirtverband, der sich sehr konstruktiv ins Zeug gelegt hat, und auch unserem Sozialpartner, dem Hauseigentümergeverband, der zwar nicht euphorisch, aber immer loyal und lösungsorientiert mitgemacht hat, und schliesslich auch dem Verband der Immobilienwirtschaft. Das ist rundum eine Erfolgsgeschichte.

Die Regierung könnte man kritisieren, wenn man möchte, aber darum geht es nicht. Wichtig ist, dass die Regierung heute am selben Strick zieht. Natürlich hat die Finanzdirektorin den Hauptanteil an der Arbeit geleistet, auch die Regierungspräsidentin und der Vorsteher des WSU haben ihren Beitrag geliefert. Aber es wäre ja nicht möglich gewesen, ein solches Paket durchzubringen, wenn nicht die Gesamtregierung dahintergestanden hätte. Das tut sie gemäss meinen Informationen, und dafür sind wir vom Grünen Bündnis dankbar.

Inhaltlich gibt es nicht viel zu sagen, lediglich zu verdeutlichen, was wir schon gehört haben. Es geht nicht ausschliesslich um die direkt sich in Not befindenden Geschäftsleute, sondern auch um die indirekt Betroffenen. Wir hatten eine gewisse Zeit lang die Befürchtung, dass es nach dem 11. Mai hiess, das Problem sei beseitigt. Wir alle wissen, dass das überhaupt nicht der Fall ist, und dass es dringend ist, die Löcher zu stopfen, die gestopft werden müssen, damit überhaupt die Chance besteht, dass die Mikrogeschäfte, die dem Mieterverband näher stehen, aber auch die Beizen, Bars und Restaurants, die dem Wirtverband näher stehen, über den Sommer kommen und sich nicht jetzt verschulden müssen. Deshalb ist dieses Paket tatsächlich sehr hilfreich.

Wir haben heute erfreulicherweise gehört, dass in unserem Abkommen steht, dass man im Juni sich wieder trifft. Eigentlich besteht die Hoffnung, dass das mit Einbezug der Regierungsseite geschehen wird, um zu schauen, wie es weitergehen muss. Wir haben heute gehört, dass bereits ein Paket für Härtefälle angedacht ist für jene, die trotz des Drei-Drittel-Pakets sich nicht ohne weiteres retten können. Wir nehmen die Regierung gerne beim Wort, dass dies im Juni weiter geprüft wird, und für so lange, dass den an sich gesunden Unternehmen geholfen werden kann.

Auch das Grüne Bündnis wird einen Aufruf lancieren. Das Drei-Drittel-Paket hat einen Haken, es beruht nämlich auf Freiwilligkeit. Der Vermieter, die Vermieterin kann immer noch Nein sagen. Wir appellieren wirklich an alle auf der Immobilienseite, gerade auch an die Grossinvestoren, die sich bisher mit Härte ausgezeichnet haben, dass sie rasch und zügig mitmachen, dass ein Link, der auf der Webseite des Finanzdepartements sehr bald erscheinen wird, genutzt wird. Ich erlaube mir auch den Aufruf an die Mieterseite, nicht zu zögern. Es ist richtig, dass die Mieterinnen und Mieter in einer schlechteren Situation sind, aber zögern Sie nicht, auf den Vermieter, die Vermieterin zuzugehen. Es ist jetzt wichtig, nicht auf Ideologie zu machen, sondern wirklich zusammenzuhalten und sich gegenseitig so gut wie immer möglich zu helfen. Streiten können wir dann wieder im Herbst.

Andreas Zappalà (FDP): Mein Vorredner hat schon viel gesagt, vor allem auch zur Vorgeschichte. Zentral bei dieser Lösung, die uns vom Regierungsrat vorgelegt wurde, ist die Tatsache, dass diese auf einer Vereinbarung basiert, die durch die Sozialpartner und den Wirtverband ausgehandelt wurde. Das ist der Hauptgrund, warum es in Basel-Stadt vermutlich gelingen wird, eine Lösung zu finden, im Gegensatz zur Gesamtschweiz, wo es schwieriger wird, wenn die politischen Parteien versuchen, eine Einigung zu finden. Denn dort spielt oft auch die Ideologie mit. Das ist die Antwort an die SP und ihren Vorwurf, warum es nicht möglich ist, dass Bundesrat Guy Parmelin eine Lösung vorschlägt. Die Lösung wäre nicht getragen worden von Seiten des Hauseigentümerversbands. Und das ist das Hauptproblem, wenn man einfach fordert, auf 70% zu verzichten, ohne hier gewisse andere Möglichkeiten vorzusehen.

Ich weiss von meinen Mitgliedern, die sich relativ früh bei uns gemeldet haben, dass es dort auch solche gibt, die bereits entschieden haben, dass sie auf die Mieten April und Mai verzichten werden. Diese werden nun vermutlich kommen und das Drittel des Kantons in Anspruch nehmen, aber den Mieter von seinem Drittel entlassen. Es gibt eben auch diese Vermieter. Aber solche Regelungen basieren eben auf privater und persönlicher Abmachung. Tatsache ist, dass es in einem Mietverhältnis um eine langjährige Partnerschaft geht. Die Parteien müssen auch nach dieser Krise weiterhin zusammen Geschäfte machen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Parteien zu einer Einigung finden, und dass nicht von oben herab gesagt wird, wie sie sich einigen müssen.

In diesem Sinne bin ich auch dem Regierungsrat sehr dankbar. Auch wenn in diesem Geschäft an vorderster Front die SP-Regierungsräte stehen, bin ich dankbar, dass man diese Lösung übernommen hat, dass man bereit ist, auf die Verbände zu hören und dass man auch bereit ist, einen Kredit zu beantragen, damit diese Lösung möglich wird.

Von Seiten der FDP-Fraktion wird als zentral erachtet, dass es hier darum geht, dass die Verbände eine Lösung erarbeitet haben, die nun von der Politik übernommen und genehmigt wird. Darum bitte ich Sie, die beiden Beschlüsse zu genehmigen. Zum FDP-Antrag wird sich dann später unser Präsident melden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP unterstützt die dringlichen Grossratsbeschlüsse voll und ganz. Wir sind froh und dankbar, dass ein so gutes Paket über alle Parteien hinweg und mit den Sozialpartnern beschlossen werden konnte. Wir haben schon sehr viel über dieses Geschäft gehört, darum kann ich mich kurz fassen.

Ich glaube, dass auch dieser Grossratsbeschluss gut ins austarierte Gesamtpaket passt und darum auch keine zusätzlichen Beschlüsse gefasst werden müssen, zumindest nicht sofort. Wir haben es von der Regierungsrätin gehört, dass sehr viel mehr Mieterinnen und Mieter unter diesen Beschluss fallen, da offenbar doch ein grosser Teil der Mietkosten unter diesen Fr. 20'000 liegen. Das beruhigt sehr, dass darum viele Mieterinnen und Mieter in den Genuss dieses Geldes kommen können.

Beruhigend ist auch, dass der Betrag nicht plafoniert werden soll. Auch wenn wir heute "nur" über Fr. 18'000'000 beschliessen, kann ein neuer Beschluss gefällt werden, wenn mehr Geld gebraucht wird. Ich bin sicher, dass alle, die jetzt dafür sind, auch nachher dafür sein werden.

Dankbar und froh sind wir auch, dass bereits vorgesehen wurde, dass dort, wo die Freiwilligkeit nicht stattfindet, auch Geld gesprochen werden wird für Härtefälle. Für uns ist sehr wichtig und essentiell, dass es freiwillig ist und darauf basiert, dass der Vermieter, der Mieter und der Staat gemeinsam in der Verantwortung stehen. Dies ist wirklich das sehr Positive und das Ausserordentliche an der Lösung im Kanton Basel-Stadt. Ich hoffe, dass in Bern auch so etwas kommen wird. Für uns

ist klar, dass der Vorschlag mit den 70% einfach einer Enteignung gleichkommt und wir unter gar keinen Umständen bei so etwas dabei gewesen wären. Dass auch bei diesem Vorschlag keine privatrechtlichen Eingriffe gemacht werden ist wirklich sehr lobenswert und zu begrüßen.

Alles in allem ist es wirklich eine gut austarierte Sache, die von allen mitgetragen werden wird. Wir haben es schon bei der dringlichen Überweisung der Motion von Andreas Zappalà und Beat Leuthardt gemerkt, da gibt es keine Einwände, es passt gut ins Gesamte, und die LDP unterstützt das voll und ganz.

Zum Antrag von Luca Urgese kann ich bereits kurz sagen, dass die LDP diesen nicht unterstützen wird. Uns ist nicht klar, wie sich der Betrag von Fr. 18'000'000 zusammensetzt, uns ist nicht klar, warum es bei 20 Mitarbeitenden plafoniert wird und man ab 21 Mitarbeitenden nicht mehr zum Zug kommt. Was passiert bei Teilzeitangestellten? Wir haben das Gefühl, es wird sehr kompliziert und komplex, diese Abklärungen zu machen, es wird mehr Bürokratie brauchen und das wollen wir im Moment nicht. Und schliesslich steht die Härtefallklausel in Aussicht. Falls nötig, werde ich mich nachher gerne noch einmal dazu melden.

Peter Bochler (FDP): Ich möchte mit einer schönen Geschichte beginnen. Ich wohne in der Riehentorstrasse 16. Diese Liegenschaft gehört nicht mir, und im Parterre befindet sich ein Coiffeureschäft. Dieser musste natürlich auch acht Wochen schliessen. Ein Kunde, der nicht im Kanton Basel-Stadt wohnt, hat zwei Mieten übernommen. Diese Mieten sind bereits beim Vermieter eingetroffen. Ich finde das eine ganz tolle Geste, ich danke dem unbekanntem Spender. Ich möchte daraus ableiten, dass auch andere grosszügige Personen gesucht werden, damit wir nicht so viel Geld ausgeben müssen. Es ist von mir aus gesehen eine ganz tolle Sache.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte mich hier tatsächlich nicht mit fremden Federn schmücken und möchte etwas offenlegen. Der gesamte Regierungsrat hat sehr viel dazu beigetragen. Wir haben die Last dieses Ratschlags unter uns verteilt. Es war nicht meine Arbeit allein. Der gesamte Regierungsrat steht voll und ganz hinter dieser Lösung, wie in der ganzen Politik während der Corona-Krise. Es war immer eine gute Stimmung und wir sind sehr ähnlicher Meinung. Es lohnt sich, dass wir jetzt zusammenstehen, und ich freue mich, dass Sie das auch tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Nachtragskredit
Titel und Ingress
Einziges Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 Nachtragskredit
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 7
0 NEIN
0 ENT
95 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 18'000'000 bewilligt (Finanzdepartement).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

dringlicher Grossratsbeschluss 2
I.
Ziff. 1 Zweck

Ziff. 2 Finanzierung

Abs. 1

Ziff. 3 Kreis der Berechtigten

Abs. 1 bis 2

Ziff. 4 Voraussetzungen für Ausrichtung der Beiträge

Abs. 1 bis 3

Ziff. 5 Berechnung und Umfang des Anspruchs

Ziff. 6 Einreichen des Gesuchs

Abs. 1 bis 3

Ziff. 7 Prüfung der Gesuche

Ziff. 8 Abwicklung der Gesuche

Ziff. 9

Abs. 1 bis 4

II. Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

dringlicher Grossratsbeschluss 2 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 8

0 NEIN

0 ENT

95 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Ziff. 1 Zweck

1 Vermieterinnen und Vermieter von ungekündigten Geschäftsliegenschaften, die sich mit ihrer Mieterschaft aufgrund der Corona-Pandemie auf eine Mietzinssenkung geeinigt haben, erhalten vom Kanton Basel-Stadt einen anteiligen Beitrag an ihre reduzierten Mietzinseinnahmen.

Ziff. 2 Finanzierung

1 Zu diesem Zweck wird ein Betrag von 18 Millionen Franken bereitgestellt.

Ziff. 3 Kreis der Berechtigten

1 Beitragsberechtigt sind Vermieterinnen und Vermieter, die Geschäftsräumlichkeiten an Mieterinnen und Mieter vermieten, die ihre Betriebsstätte im steuerrechtlichen Sinn im Kanton Basel-Stadt haben.

2 Die Parteien des Mietverhältnisses dürfen nicht denselben wirtschaftlich Berechtigten vertreten und keine nahestehenden Personen sein.

Ziff. 4 Voraussetzungen für Ausrichtung der Beiträge

1 Beitragsberechtigt sind Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsliegenschaften im Kanton Basel-Stadt, die sich mit ihrer Mieterschaft für die Zeit der ausserordentlichen COVID-19-Massnahmen, maximal für die Monate April, Mai und Juni 2020, auf eine Mietzinsreduktion von mindestens zwei Drittel der Netto-Miete geeinigt haben und deren Mieterschaft direkt betroffen ist oder bei indirekter Betroffenheit bestätigt, dass sie in der Zeit ab 17. März 2020 bis zum Datum der Gesuchseinreichung und verglichen mit der entsprechenden Vorjahresperiode eine Umsatzeinbusse von mindestens einem Drittel erlitten hat.

2 Kein Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht dann, wenn die Mieterin oder der Mieter während der Zeit, in der die Miete reduziert ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus wirtschaftlichen Gründen kündigt oder nur zu schlechteren Konditionen weiterbeschäftigt. Die Nachweispflicht obliegt der Mieterin bzw. dem Mieter der Geschäftsliegenschaft.

3 Der Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht dann, wenn die Mieterin oder der Mieter die fälligen Mieten bis zum Erlass der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) des Bundesrates vom 13. März 2020 bezahlt hat und sich nicht in einem Konkursverfahren befindet.

Ziff. 5 Berechnung und Umfang des Anspruchs

1 Sind die Voraussetzungen gemäss Ziff. 3 und 4 erfüllt, entschädigt der Kanton der Vermieterin oder dem Vermieter

maximal für die Monate April, Mai und Juni 2020 einen Drittel des Netto-Mietzinses. Pro Monatsmiete ist der Betrag auf max. 6'700 Franken, insgesamt auf 20'000 Franken beschränkt.

Ziff. 6 Einreichen des Gesuchs

1 Die Vermieterinnen und Vermieter reichen das Gesuch zusammen mit der von beiden Mietparteien unterzeichneten Einigung sowie bei indirekter Betroffenheit die Bestätigung gemäss Ziff. 4 Abs. 1 und dem geltenden Mietvertrag beim zuständigen Departement ein. Mit dem Gesuchformular ermächtigen sie das zuständige Departement, sämtliche im Gesuch enthaltenen Daten mit anderen Behörden (Bund, Kanton) auszutauschen. Zu diesem Zweck entbinden sie diese von ihrem Amts-, Bank- und Steuergeheimnis im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Daten.

2 Mit dem Gesuch wird die Bestätigung der Mieterin oder des Mieters eingereicht, wonach während der Zeit, in der die Miete reduziert ist, keinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt wird oder sie nur zu schlechteren Konditionen weiterbeschäftigt werden. Das zuständige Departement kann die Einhaltung dieser Voraussetzung kontrollieren und dabei für die Aufgabenerledigung notwendige Informationen mit anderen Behörden (Bund, Kanton) austauschen.

3 Das Gesuch ist beim zuständigen Departement bis zum 30. September 2020 einzureichen.

Ziff. 7 Prüfung der Gesuche

1 Über ordnungsgemäss und vollständig eingereichte Gesuche entscheidet ein vom Regierungsrat eingesetztes Gremium von drei bis fünf Personen abschliessend. Mindestens drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in diesem Gremium gehören der öffentlichen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt an. Der Vorsitz wird von einer dieser drei Personen übernommen.

Ziff. 8 Abwicklung der Gesuche

1 Das zuständige Departement ist für die Abwicklung der Gesuche zuständig. Es richtet dazu ein Sekretariat ein und erstellt die nötigen Prospekte und Formulare. Der entsprechende Geschäftsverkehr soll dabei soweit als möglich digital abgewickelt werden.

Ziff. 9 Anrechnung und Dauer des Anspruchs auf Beiträge

1 Der Anspruch auf Beiträge erfolgt rückwirkend auf 1. April 2020.

2 Der Anspruch auf Beiträge bleibt bestehen, bis der Bundesrat die ausserordentliche Lage (Notrecht) aufhebt, längstens aber bis 30. Juni 2020.

3 Beiträge, die auf der Grundlage falscher Angaben zugesprochen wurden, können zurückgefordert werden.

4 Werden auf Bundesebene Unterstützungsleistungen für die Senkung von Mietzinsen von Geschäftliegenschaften eingeführt, werden diese an die Beiträge gemäss diesem Grossratsbeschluss angerechnet.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 20.5144 als erledigt abgeschrieben.**

Antrag

Es liegen zwei zusätzliche Beschlüsse der Fraktion FDP bevor.

Luca Urgese (FDP): In der Aprilsitzung haben Sie mehrheitlich einer Motion zugestimmt, die Soforthilfe fordert. Sie haben damit zum Ausdruck gebracht, dass eine Mehrheit in diesem Saal eine Soforthilfe möchte. Leider wurde jedoch das nötige Zweidrittelmehr nicht erreicht, so dass der Regierungsrat noch keinen entsprechenden Auftrag vom Parlament erhalten hat. Sicher hat dabei auch eine Rolle gespielt die Ankündigung von Regierungsrat Christoph Brutschin, dass die Regierung auch ohne diese Motion von sich aus handeln würde. Wir erinnern uns, dass Regierungsrat Christoph Brutschin einen Mittwochswunsch geäussert hat, dass man nämlich die Motion zurückziehen könne, weil er versichere, dass sie aufgenommen würde und der Vorschlag der Regierung am darauf folgenden Dienstag entsprechend ergänzt würde. "Da werden wir eine kleine Pauschale vorsehen, dass eine Pauschalzahlung einen Teil leisten soll, wenn jemand aufzeigen kann, dass er nachweislich wirtschaftliche Schäden erlitten hat."

Das war am 22. April. Heute ist der 13. Mai. Inzwischen hat der Regierungsrat zwei Corona-Ratschläge verabschiedet, aber von dieser Pauschalzahlung ist weit und breit nichts zu sehen. Bedauerlicherweise hat der Regierungsrat sein Versprechen also bis heute nicht eingelöst, und man fragt sich, ob er diese Pauschalzahlung wirklich will oder ob es ihm nicht vielmehr darum geht, auf Zeit zu spielen in der Hoffnung, dass sich das Thema von selbst erledige.

In der Zwischenzeit aber gehen Arbeitsplätze verloren und Betriebe müssen den Konkurs anmelden. In einer solchen Situation muss der Grosse Rat das Heft selber in die Hand nehmen. Dies hat mich dazu veranlasst, Ihnen heute einen konkreten ausformulierten Vorschlag zu unterbreiten, wie die Soforthilfe umgesetzt werden soll, damit wir eine Beschlussgrundlage haben, um endlich einen Schritt vorwärts zu kommen.

Ich möchte nur ein paar wichtige Punkte aus dem Vorschlag hervorheben. Erstens soll es zu keinen Doppelzahlungen kommen. Deshalb ist ausdrücklich festgeschrieben, dass keine Soforthilfe bekommt, wer von der Mietzinsunterstützung

profitiert. Als zweiter Punkt ist die Frage der Kosten zu nennen. Ich bin mehrfach gefragt worden, wie man auf Fr. 18'000'000 kommt. Diese Zahl entspricht ganz simpel eins zu eins dem Betrag, den wir zur Mietzinsunterstützung vorgesehen haben. Was es effektiv kosten wird, wissen wir alle nicht, auch das Finanzdepartement kann das nur grob schätzen. Aber am Schluss müssen wir einen Betrag verabschieden. In einer ersten Fassung war der Antrag noch breiter angelegt, das hätte dann offenbar bis zu Fr. 100'000'000 kosten können. Das war natürlich nicht die Idee, deshalb ist der Antrag nun viel enger gefasst. Es soll nicht einfach jeder von Corona betroffene Betrieb Soforthilfe bekommen, sondern nur diejenigen Betriebe, die effektiv in wirtschaftlicher Not sind. Es muss ausdrücklich nachgewiesen werden, dass ohne diesen Unterstützungsbeitrag entweder Angestellte entlassen werden müssen oder der Konkurs angemeldet werden muss.

Der Kreis der potenziellen Empfänger ist damit sehr viel enger gefasst, und das kostet ganz sicher keine Fr. 100'000'000. Ansonsten bin ich gespannt, wie der Regierungsrat den Kreis noch enger fassen will, um unter diese Zahl zu kommen. In meinem Vorschlag wird sichergestellt, dass es eine Härtefallregelung bleibt, die nur zum Zug kommt, bevor alle Stricke reissen. Es ist also nicht die Baselbieter Lösung, sondern eine sehr viel enger gefasste Lösung.

Es ist drittens auch keine Konkurrenz zur Mietzinslösung, die ich sehr begrüsse, sondern es geht darum, in Härtefällen, wo keine Mietzinslösung zustande kommt, eine Auffanglösung zu schaffen. Deshalb ist ausdrücklich festgeschrieben, dass man nachweisen muss, dass man sich um eine Lösung mit dem Vermieter bemüht hat und diese am Vermieter gescheitert ist. Es ist also nicht möglich und nicht zulässig, dass das Gespräch mit dem Vermieter erst gar nicht gesucht wird und man trotzdem Soforthilfe bekommt, wie das Regierungsrätin Tanja Soland behauptet hat. Aber wir erinnern uns, die Mietzinslösung ist freiwillig. Wenn der Vermieter also nicht will, steht der Mieter im Regen, und das müssen wir verhindern. Die Tatsache, dass der Regierungsrat selber einräumt, dass er eine Härtefallregelung will, beweist ja gerade, dass es nicht stimmt, dass die Mietzinslösung dadurch torpediert würde, sonst begäbe sich der Regierungsrat in einen unauf löslichen Widerspruch.

Zum vierten Punkt: Warum gerade 20 Mitarbeitende? Es geht erstens bei dieser Lösung darum, eine Härtefallregelung für die kleinen Betriebe zu finden. Das ist auch eine Forderung, die die SP in ihrer Medienmitteilung formuliert hat, dass nämlich eine solche Grenze eingeführt werden soll. Ich wollte damit der SP einen Schritt entgegenkommen, und vom Wording her sind auch Teilzeitangestellte Angestellte. Es braucht nun rasches Handeln, hat sich der Fraktionspräsident der SP in einer Medienmitteilung zitieren lassen. Ich stimme ihm da zu. Seine Fraktion offensichtlich nicht, sonst würde sie dem zustimmen, was sie selber öffentlich gefordert hat.

Die ersten Lockerungen verleiten uns dazu anzunehmen, dass nun alles wieder gut sei und alle Betriebe über den Berg seien. Dem ist leider nicht so. Fragen Sie mal Ihren Lieblingsbeizer, ob die Teilöffnung, mit der er sehr viel weniger Gäste bewirten kann als vor der Schliessung, für ihn finanziell wirklich rentiert. Für viele ist das nämlich ein Verlustgeschäft. Deshalb äussere auch ich heute einen Mittwochswunsch, nämlich dass der Regierungsrat endlich umsetzt, was er schon vor Wochen versprochen hat und diesen Antrag, der genau das erfüllt, unterstützt. Von der SP wünsche ich mir, dass sie ihren Worten auch Taten folgen lässt, und von Ihnen wünsche ich mir, dass Sie über das abstimmen, was auf dem Tisch liegt, und nicht über das, was Ihnen heute als Falschaussagen aufgetischt wurde. Die Fr. 100'000'000 sind falsch, wie ich schon ausgeführt habe, auch dass es sich um einen Schnellschuss handelt ist falsch. Seit 30. März liegt die Forderung nach Soforthilfe auf dem Tisch, wir haben viele Wochen verloren, es ist Zeit, dass wir endlich Nägel mit Köpfen machen. Es ist auch falsch, dass es die Mietzinslösung torpedieren würde.

Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie unserem Antrag folgen und diesem zustimmen. Viele Betriebe werden es Ihnen ebenfalls danken.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Regierung bittet Sie, diesen Vorschlag abzulehnen. Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist, so weiterzufahren wie bisher, dass wir vorerst versuchen, zielgerichtet Programme zu schaffen. Es gibt nun die Taggelder, die Kurzarbeitsentschädigungen, Bürgschaften, nun kommt das Mietzinspaket. Ausserdem haben wir die Bürgschaften angepasst, es gibt nun ein Extraprogramm mit der BKB, damit es auch für kleinere Unternehmen attraktiver wird. Wir haben wirklich darauf geachtet, zunächst zielgerichtet zu agieren und eine Giesskannenlösung für Härtefälle kommt aus unserer Sicht erst am Schluss.

Zudem müssen wir immer mit einem Auge auf Bern schauen. Aus Bern kommt auch jede Woche etwas Neues. Da muss man sich anpassen. Wir können es gegenüber den Steuerzahlenden nicht rechtfertigen, dass wir einfach alles Geld ausgeben und darauf verzichten, Bundesgelder zu beziehen. Das wäre keine sorgfältige Finanzpolitik. Wenn Regierungsrat Christoph Brutschin das so gesagt hat, dann ging er in diesem Moment davon aus. In der Zwischenzeit ist wieder Wasser den Rhein hinunter geflossen, die eidgenössischen Räte haben diskutiert, es kamen neue Ideen auf. Ich finde es nach wie vor sinnvoll, dass wir nun dieses Drittelpaket anwenden. Es konkurriert natürlich. Sie fahren viel besser, wenn Sie dieses Geld nehmen, als wenn Sie sich einigen, wenn Sie einen geringeren Mietzins haben. Darauf wird kein Vermieter einsteigen. Das ist natürlich so. Das finden wir nicht sinnvoll. Wir möchten nicht diese grossen Beträge sprechen, das halten wir nicht für sorgfältig. Wir werden noch mit einer Lösung kommen, aber da wird es um viel kleinere Beträge gehen, weil ja alle diese Programme langsam greifen. Die Taggelder haben vielen geholfen, und dieses Paket wird auch vielen helfen. Danach werden wir mit einer dritten Lösung kommen. Es ist natürlich klar, dass diese Beträge nicht gleich hoch sein können. Wenn Sie sich jetzt einigen, haben Sie mehr davon.

Wir wollen nicht zu viele Streuverluste, und wir wollen auch nicht, dass es nicht mehr praktikabel ist. Wenn Sie das alles, was Sie hier beschreiben, prüfen wollen, dann kann ich Sie warnen, es ist ein riesiger Aufwand. Dann muss man je nachdem noch Personal anstellen, es muss ein System aufgebaut werden. Bis das dann funktioniert, wird es eine Weile dauern. Es ist nicht so einfach, schnell Geld zu sprechen. Alle, die hier sitzen, wissen, dass das normalerweise Monate dauert, und jetzt machen wir dies innerhalb kürzester Frist. Dann muss das Prozedere so einfach sein, dass man es auch

anwenden kann. Das geht aber nur, wenn man mit dem Geld sehr sorgfältig umgeht, damit die Missbrauchsgefahr eingedämmt werden kann.

Ich bitte Sie sehr, den Antrag abzulehnen. Wir können die finanziellen Folgen nicht abschätzen. Wir haben versucht, dies überschlagsmässig zu berechnen. In Basel-Landschaft waren es rund Fr. 50'000'000. Ich gehe immer noch davon aus, dass dann sich die Vermieter und Mieter nicht einigen werden. Und dann befinden wir uns in einem höheren Bereich. Wenn Sie das unbedingt wollen, dann lassen Sie uns das wenigstens zunächst ausrechnen und prüfen, sodass wir im Juni darüber debattieren können.

Joël Thüring (SVP): Wie bereits erwähnt, lehnt die SVP-Fraktion diesen Antrag ab. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass man Unternehmer und Selbständigerwerbenden helfen muss, aber wie bereits ausgeführt wurde von Regierungsrätin Tanja Soland gibt es dafür bereits heute sehr viele Instrumente, die wir gerne aufzählen können. Es gibt die Möglichkeit von Krediten. Bundesrat Ueli Maurer hat gesagt, es gehe fünf Minuten, bis man einen Kredit bekomme. Hier wurde sehr vielen geholfen. Es gibt die Mietzinslösung, die wir heute hier beschlossen haben. Es gibt für die Unternehmer, die gerade auch im kleineren Bereich sind, die Möglichkeit der Kurzarbeit. Es befinden sich derzeit fast 2'000'000 Menschen in Kurzarbeit. Die Bürgschaften sind ein Teil davon. Für die Gastronomen gibt es seit gestern die Möglichkeit, dass sie mehr Allmend benutzen dürfen.

Wir denken schon, dass es irgendwann auch einmal gut ist. Am Schluss des Tages sind alle auch in der Eigenverantwortung, ein Unternehmen zu führen. Ich habe nicht jederzeit mein Einverständnis mit Christoph Blocher signalisiert, aber wenn man natürlich am Tag zwei der Krise bereits nach Hilfe schreit, dann hat wahrscheinlich vorher im Unternehmen schon etwas nicht mehr funktioniert. Nun befinden wir uns etwa acht Wochen nach dem vom Bundesrat beschlossenen Lockdown, und wir haben an vielen verschiedenen Stellen innerhalb von zwei Monaten sehr viele zielgerichtete Lösungen gefunden, sowohl in Bundesbern, aber auch auf kantonaler Ebene. Regierungsrätin Tanja Soland hat es erwähnt, wir haben unter Traktandum 5 ein Geschäft Stadtteilsekretariate/Quartiertreffpunkte zu behandeln. Dort wartet man seit Monaten auf den Entscheid des Parlaments. Dort ging es viel länger. Hier sind wir weitaus schneller. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt, wo es noch besteht, und er wird allenfalls im Juni einen weiteren Ratschlag vorlegen.

Aber wir sind momentan eher in einem Bereich der Lockerung. Wir haben seit Montag fast überall fast alles wieder offen, natürlich mit Einschränkungen. Das heisst, die Wirtschaft kann langsam wieder ins Rollen kommen. Die Nachfrage ist ja auch nicht zurückgegangen, sie wurde vielmehr verboten. Das Angebot war da, und es wird es wieder geben. Das heisst, die Unternehmen werden sicher möglichst rasch wieder zu Einkünften kommen. Wo es tatsächlich noch Schwierigkeiten gibt und alle diese Massnahmen nichts nutzen, wird mit Sicherheit noch Unterstützung geleistet. Das möchten wir auch an die Adresse des Gesamtregierungsrat gerichtet noch einmal festhalten: selbstverständlich sind wir auch dafür, dass dann noch einmal geholfen werden muss, genauso unbürokratisch wie jetzt. Aber jetzt ein neues Bürokratiemonster zu schaffen, scheint uns wirklich nicht zielgerichtet zu sein. Natürlich können wir den Betrag nicht abschliessend nennen, aber mit Blick auf Basel-Landschaft kann man abschätzen, dass die genannten Fr. 18'000'000 sicherlich nicht reichen werden. Wir glauben wirklich, dass das in diesem Paket nicht sinnvoll wäre und es auch nicht per se finanzierbar ist. Die Staatskasse sollte trotzdem noch im Lot bleiben.

Deshalb bitten wir Sie, auch wenn wir für das grundsätzliche Anliegen Verständnis haben, diesen Antrag abzulehnen und darauf zu hoffen, dass der Regierungsrat hier allenfalls noch nachbessert. Aber irgendwann ist dann auch einmal genug.

Pascal Pfister (SP): Joël Thüring hat die Massnahmen bereits aufgezählt. Es sind sowohl auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene sehr viele wichtige Massnahmen ergriffen worden. Alle diese Massnahmen sind natürlich Steuermittel. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir Steuergelder einsetzen und mit diesen sorgfältig umgehen.

Nun sind viele Menschen von dieser Krise betroffen. Uns sind insbesondere die Angestellten sehr wichtig. Darum unterstützen wir auch die Kurzarbeitsmöglichkeiten. Sie wissen, dass die betroffenen Arbeitnehmenden 80% des Lohnes bekommen. Das heisst, es gibt Einschnitte auf Seiten der Angestellten. In solchen Krisensituationen geht es darum, Arbeitsplätze zu sichern. Es geht darum zu schauen, dass das Schlimmste behoben werden kann, und nicht dass man die Ausfälle komplett ersetzen kann. Das würde unsere Möglichkeiten übersteigen. Es ist wichtig, dass jeder seinen Beitrag auch trägt. Deshalb ist die Lösung, die wir gerade verabschiedet haben, richtig, weil dort jeder seinen Teil der Last übernimmt. Es gibt natürlich noch die Ebene der Dividenden, die man auch noch prüfen könnte. Aber hier ist wohl eher der Bund zuständig.

Die Lösung in Basel-Landschaft klingt im ersten Moment sehr attraktiv. Man gibt die à-fonds-perdu-Beiträge. Die Lösung ist aber nicht sehr zielgerichtet. Darum waren wir von Anfang der Meinung, dass dies nicht der richtige Weg sein kann. Man liest in der Presse heute, dass dies auch für viele Betriebe in Basel-Landschaft keine gute Lösung ist. Die Lösung, die wir eben beschlossen haben, ist viel sinnvoller.

Grundsätzlich sind wir einverstanden mit der Aussage, dass es Härtefälle gibt und dass man prüfen muss, wie man diesen entgegenkommen kann. Es ist wichtig, dass wir jetzt abwarten und schauen, wie sich diese Massnahmen auswirken und dass wir im Herbst die Möglichkeit haben, auf gewisse Dinge zu reagieren und nicht jetzt schon alles Pulver nach dem Giesskannenprinzip verschliessen.

Jürg Stöcklin (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, den Antrag von Luca Urgese abzulehnen. Es gibt dafür verschiedene Gründe. Ein Grund ist, dass wir es prinzipiell seltsam finden, dass man bei einem sehr ausgewogenen und gut ausgearbeiteten Vorschlag, nämlich dieser Drei-Drittel-Lösung für die Mieten, ein Thema einbringt, das bereits einmal

im Grossen Rat behandelt wurde und gescheitert ist. Wir werden uns dann wohl noch ein drittes Mal damit beschäftigen anlässlich der Motion von Luca Urgese. Wir finden, dass dieser Vorschlag überhaupt nicht zu diesem Thema passt.

Der zweite Punkt ist inhaltlicher Art. Luca Urgese, Sie wissen genau, dass das Grüne Bündnis der Meinung ist, dass es eine Härtefalllösung braucht für diejenigen Betriebe und Selbständigen, die durch alle Maschen fallen. Einen solchen Vorschlag werden wir unterstützen, er muss aber präzise ausgearbeitet werden, es muss klar sein, unter welchen Bedingungen man davon profitieren kann. Wir lehnen eine Lösung basierend auf dem Giesskannenprinzip, die auch von finanzieller Seite her völlig unklar ist, ab.

Ein weiterer Punkt, der mir sehr wichtig scheint ist, dass sich Luca Urgese in den Tatsachen selbst widerspricht. Ihr Vorschlag würde das, was wir soeben beschlossen haben, faktisch torpedieren. Es ist richtig, dass die Mieter und die Vermieter aufeinander zugehen können, solche Lösungen gemeinsam aushandeln können. Wir müssen diesem Vorschlag, den wir soeben beschlossen haben, auch eine gewisse Zeit geben, damit er funktioniert. Wenn man nun Ihren Vorschlag beschliessen würde, hätten die Vermieter überhaupt kein Interesse mehr, solche Lösungen zu finden. Deshalb ist es schon richtig, dass man jetzt zuwartet und die Regierung dann später einen Vorschlag für Härtefälle vorlegt. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass bei Härtefällen à-fonds-perdu-Beträge beschlossen werden sollen, aber das soll aufgrund von klaren Kriterien geschehen. Diese liegen im Moment nicht vor, was sich ja auch darin ausdrückt, dass im Moment niemand genau sagen kann, was Ihr Vorschlag effektiv kosten würde. Es wurden Beträge genannt, die weit über das hinausgehen, was Sie in Ihrem Antrag vorschlagen.

Wir werden eine solche Härtefalllösung unterstützen, sie wird von der Regierung vorgelegt. Ich bitte Sie, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Folgt mein Vorschlag nun dem Giesskannenprinzip oder beinhaltet er so viele einschränkende Kriterien, dass er ein Bürokratiemonster ist?

Jürg Stöcklin (GB): Es ist eigentlich beides. Ich habe schon gesehen, dass Sie Ihren ursprünglichen Vorschlag angepasst haben. Aber diese Anpassungen sind ungenügend. Wenn man alle Ihre Kriterien prüft, dann wird es sehr viel mehr Zeit brauchen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): In der CVP/EVP-Fraktion konnte keine Einstimmigkeit erreicht werden. Wir sehen Vieles, das dafür spricht, aber auch einiges, das dagegen spricht. Dagegen spricht für uns die Bezifferung. Diese ist nicht glaubwürdig, man weiss nicht, welche Katze im Sack man sich einkauft. Dafür spricht aber ganz klar die niederschwellige Lösung für Härtefälle. Wir sehen das Bedürfnis und die Notwendigkeit. Wir werden nicht ganz einheitlich abstimmen, aber wir sehen den Ansatz als wertvoll an, und wir begrüssen es, dass dadurch der Regierung ein gewisser Druck auferlegt wird, um diese Lücken auch noch zu füllen.

Detailberatung

Nachtragskredit

Schlussabstimmung

zusätzlicher Grossratsabschluss der FDP (Nachtragskredit)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der FDP, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 9

62 NEIN

16 ENT

13 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den zusätzlichen Grossratsbeschluss (Nachtragskredit) der FDP-Fraktion abzulehnen.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[13.05.20 10:40:02, BKK, PD, 19.0761.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0761.02, auf das Geschäft einzutreten.

Die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen und Staatsbeiträge in Höhe von gesamthaft Fr. 8'208'000.- zu sprechen.

Die Minderheit der Bildungs- und Kulturkommission beantragt der geänderten Beschlussvorlage zuzustimmen

Oswald Inglin, Präsident BKK: Mit diesem Ratschlag sollen für die nächsten vier Jahre 15 Quartiertreffpunkte, vier Trägerschaften für Leistungen im Schwerpunkt frühe Förderung und zwei Stadtteilsekretariate und eine Quartierkoordination mit insgesamt rund Fr. 7'800'000, das heisst jährlich mit rund Fr. 1'950'000 unterstützt werden. Zudem sollen für projektbezogene Leistungen dieser Organisationen Fr. 400'000, also jährlich Fr. 100'000 zur Verfügung gestellt werden.

Die Quartiertreffpunkte beantragten einen im Vergleich zur letzten Staatsbeitragsperiode um jährlich Fr. 5'000 erhöhten Staatsbeitrag sowie die Errichtung eines neuen Fonds zum Ausgleich sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen und besonderer Herausforderungen von jährlich Fr. 150'000. Die beiden Stadtteilsekretariate fordern eine jährliche Erhöhung um Fr. 5'000, und die Quartierkoordination Gundeldingen eine um Fr. 20'000. Während die Regierung mit einer Erhöhung der Beiträge an die Quartiertreffpunkte um Fr. 4'000 resp. Fr. 2'000 für die halben Treffpunkte auf die Erhöhungsforderungen teilweise einging, trat sie auf die Äufnung eines Ausgleichsfonds nicht ein. Auch die Erhöhung der jährlichen Beiträge an die beiden Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination lehnt die Regierung ab.

Die BKK hat den Ratschlag während drei Sitzungen beraten und dabei neben dem Präsidialdepartement auch Delegationen des Verbands Quartiertreffpunkte Basel sowie das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und Basel-West zu Hearings eingeladen. Von der Quartierkoordination Gundeldingen konnte sich vom Vorstand leider niemand die Zeit nehmen, sich vor der Kommission zu Fragen zu äussern, die im Grossen Rat schon anlässlich der Budgetdebatte im Zusammenhang mit einem dort gestellten Streichungsantrag der Mittel für die Quartierkoordination erörtert wurden, und auch die Aufstockung des jährlichen Staatsbeitrags um Fr. 20'000 wurde somit vor der Kommission nicht persönlich begründet. Die Quartierkoordination liess sich schriftlich vernehmen.

In der Kommissionsberatung waren die von der Regierung um Fr. 4'000 resp. Fr. 2'000 erhöhten jährlichen Staatsbeiträge an die Quartiertreffpunkte unbestritten, ebenso die Beiträge für Leistungen im Frühbereich von vier Trägerschaften und die Fr. 100'000 jährlich für zusätzliche projektbezogene Leistungen. Auf die Äufnung eines Ausgleichsfonds trat auch die BKK nicht ein.

Während den Beratungen zum Ratschlag wurde die BKK über die Gründung eines Vereins Gundeli-Treff in Kenntnis gesetzt, der sich zum Ziel gesetzt hat, einen Quartiertreffpunkt im Gundeldinger Quartier zu errichten. Der BKK wurden die Gründungsakten, Statuten und ein Grobbudget zur Kenntnis gebracht. Es stellte sich die Frage, ob dieser künftige 16. Quartiertreffpunkt bereits in den Ratschlag eingebaut werden soll und Gelder eingestellt werden sollen, die nach Vorliegen eines Leistungsauftrags mit der Regierung von dieser ausbezahlt werden sollen oder ob nach Schaffung aller Voraussetzungen für den neuen Quartiertreffpunkt die Regierung dem Grossen Rat einen speziellen Ausgabenbericht vorlegen soll. Die BKK entschied sich mehrheitlich für den speziellen Ausgabenbericht.

Ein Antrag, die mobile Quartierarbeit Klybeck regulär mit Fr. 75'000 in den Ratschlag aufzunehmen und nicht wie von der Regierung vorgeschlagen den Pilot um ein Jahr zu verlängern, wurde von der Kommission abgelehnt.

In der Beurteilung der Staatsbeiträge für die Stadtteilsekretariate, insbesondere für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination, ergaben sich in der Kommission unterschiedliche Auffassungen. Entsprechend teilte sich die Kommission in eine Mehrheit und Minderheit auf, die nun heute mit entsprechenden Berichten vor den Grossen Rat treten. Als Sprecher der Mehrheit spreche ich im Namen von Martina Bernasconi, Sybille Benz-Hübner, Beatrice Messerli, Claudio Miozzari, Franziska Roth, Franziska Reinhardt, Jérôme Thiriet und für mich. Ich werde mich im Folgenden zu den Punkten des Ratschlags äussern, in denen die Auffassungen der Mehr- und Minderheit in Bezug auf die Bedingungen für eine Auszahlung der Staatsbeiträge differieren, also die Beiträge für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen.

Zum Stadtteilsekretariat: Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass es die Stadtteilsekretariate braucht, da sie eine wichtige Mittlerrolle zwischen Staat und Bevölkerung innehaben und dass sie diese wichtige Rolle im Meinungsbildungsprozess der Bevölkerung im überwiegenden Teil der Fälle gut wahrnehmen.

Zum Stadtteilsekretariat Basel-West: Die Arbeit des Stadtteilsekretariats Basel-West bot keinen Anlass für lange und kontroverse Diskussionen der BKK. Das Stadtteilsekretariat nimmt unter den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination Gundeldingen nach Auffassung der Kommissionsmehrheit derzeit eine Vorreiterrolle ein.

Zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel: Aufgrund der Vorwürfe einer Verletzung der Allparteilichkeit im Zusammenhang mit der Werbung für einen Anlass zum Thema Quartierparkplätze auf dem Landhof kam es zum Austritt von drei von

insgesamt 46 Trägervereinen. Aufgrund dieser Turbulenzen stiess die Delegiertenversammlung einen Organisationsentwicklungsprozess an, der noch am Laufen ist. Die Kommissionsmehrheit war sich einig, dass man dem Stadtteilsekretariat in dieser Phase einer Erneuerung nicht den Geldhahn zudrehen darf und kann. Die BKK-Mehrheit hat die Bemühungen des Vorstands des Stadtteilsekretariats Kleinbasel gespürt, dass sie es auf einen guten Weg bringen wollen, und sie möchte ihnen daher das Vertrauen aussprechen und die von der Regierung gesprochenen Mittel zugestehen.

Zur Quartierkoordination Gundeldingen: Auf die Irritation der BKK durch das Nichterscheinen des Vorstands der Quartierkoordination Gundeldingen zu einem Hearing habe ich bereits eingangs hingewiesen. Die BKK-Mehrheit ist der Auffassung, dass ein so aktives Quartier wie das Gundeli eine Institution wie die Quartierkoordination brauche, sie stellt sich aber auch die Frage, inwiefern die Quartierkoordination ihre Aufgabe im Sinne einer Dachorganisation der im Quartier aktiven Vereine wahrnehmen kann, wenn gewichtige Vereine in dieser Koordination nicht mehr vertreten sind. Sie hofft auf einen ähnlichen Findungsprozess, wie er im Stadtteilsekretariat Kleinbasel initiiert wurde. Würde man also auch hier die Unterstützung unterbinden, wären solche Findungsprozesse wohl unmöglich. Da die BKK-Mehrheit aber versichert sein will, dass die Zusammenarbeit mit den ausgetretenen Vereinen auch tatsächlich angestrebt wird, knüpft sie die Zahlung an eine entsprechende Voraussetzung. Zum Zeitpunkt der Beratungen in der BKK befand sich die Quartierkoordination hinsichtlich des Vorstands in keinem statutenkonformen Zustand, da die GV vom Oktober letzten Jahres ohne Änderung der Statuten einen präsidiumslosen Vorstand beschloss. Die BKK fand es heikel, dass der Vorstand ohne Präsidium amtiert. Sie verbindet deshalb die Zahlung der Staatsbeiträge mit einer zweiten Bedingung, nämlich dass sich die Quartierkoordination wieder in einen statutenkonformen Zustand bringt, was aufgrund der Beratungen in der BKK implizit heisst, dass sich der Vorstand wieder ein Präsidium gibt. Ich kann Ihnen aktuell kommentarlos mitteilen, dass die Quartierkoordination tatsächlich wieder in einem statutenkonformen Zustand ist, da sie im März elektronisch eine Generalversammlung durchführte, die dann die Statuten änderte und entsprechend beschloss, keinen Präsidenten oder keine Präsidentin im Vorstand zu haben. Auf eine von der Quartierkoordination geforderte Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um Fr. 20'000 trat die BKK nicht ein.

Nun möchte Sie die Kommissionsmehrheit bitten, sich ihren Überlegungen anzuschliessen und den um eine Ziffer mit den Vorbedingungen für eine Auszahlung der Staatsbeiträge an die Quartierkoordination ergänzten Grossratsbeschluss der Regierung zu verabschieden. Sie finden diesen Beschlussvorschlag in einem neuen Ausdruck an Ihren Plätzen, da sich bei der Nummerierung der Beschlusstelle in Bezug auf den regierungsrätlichen Vorschlag in unserem Bericht ein Fehler eingeschlichen hat.

Catherine Alioth Sprecherin der BKK-Minderheit: Eigentlich hätte der vorliegende Ratschlag für die weitere Finanzierung der Quartierarbeit schon längst hier im Grossen Rat diskutiert und per 1. Januar für die kommenden vier Jahre erneuert werden sollen. Die Zustellung dieses Ratschlags an die BKK erfolgte erst im Dezember 2019. Diese späte Zustellung verunmöglichte es, die Beratung so abzuschliessen, dass die Staatsbeiträge termingerecht auf den 1. Januar ausbezahlt werden konnten. Durch einen Beschluss musste die BKK das Präsidialdepartement ermächtigen, sofort finanzielle Leistungen an die Quartiertreffpunkte auszuführen, die deswegen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Das ist eine Notlösung, die sich nicht wiederholen soll. Die Kommissionsminderheit fordert den Regierungsrat auf, künftig zeitkritische Ratschläge dem Parlament früher zuzustellen, damit sich die Sachkommission ausgewogen und detailliert mit dem Geschäft auseinandersetzen kann.

Im vorliegenden wichtigen und kontrovers diskutierten Geschäft war die Zeit deutlich zu knapp und verhinderte eine konstruktive Diskussion, sodass sich die Kommission in eine Mehr- und Minderheit spaltete. Der zweite Grund ist die im März wegen des Corona-Virus ausgefallene Grossratssitzung. Dies hat das Geschäft noch weiter verschoben.

So komme ich heute dazu, Ihnen die Sicht der Kommissionsminderheit sachlich darzulegen. Grundlagen sind die Informationen aus den Hearings mit dem Präsidialdepartement, der Kantons- und Stadtentwicklung sowie Berichte von Anwohnerinnen und Anwohnern aus den Stadtteilen Basel-West, Kleinbasel und Gundeldingen.

Während die Sinnhaftigkeit der Quartiertreffpunkte und ihrer Arbeit auch in der Kommissionsminderheit unbestritten sind, verhält es sich mit der Haltung zu den Stadtteilsekretariaten bzw. Quartierkoordination anders. Die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination sind als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Stadtteil eingerichtet worden. Sie begleiten Quartiere in unterschiedlichen Phasen von Entwicklungsprozessen, bündeln Vorschläge, Anregungen und Meinungen aus der Quartierbevölkerung, um sie dann an die Verwaltung weiterzuleiten und diesen dort Gehör zu verschaffen. Sie bearbeiten zudem im Auftrag ihrer Mitgliedorganisationen und in Absprache mit der Verwaltung Schwerpunktthemen wie Fragen zu Verkehrs- und Wohnangelegenheiten.

Der zentrale Kritikpunkt der Kommissionsminderheit ist, dass insbesondere in den Stadtteilen Kleinbasel und Gundeldingen kein funktionierendes und breit getragenes Stadtteilsekretariat bzw. eine funktionierende Quartierkoordination gibt. Die Stadtteilsekretariate stehen nicht zum ersten Mal in Kritik. So debattierte der Grosse Rat im Februar 2019 über ein vorgezogenes Budgetpostulat deren Abschaffung. Das Postulat wurde knapp nicht überwiesen. Auch für das Budget 2020 wurde noch einmal über die Streichung der finanziellen Mittel für die Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination verhandelt. Das knappe Resultat insbesondere für die Quartierkoordination Gundeldingen und die damalige kontroverse Diskussion widerspiegelt die nur teilweise bestehende Akzeptanz der einzelnen Stadtteilsekretariate.

In beiden Stadtteilen, Kleinbasel und Gundeldingen, ist diese Problematik schon länger bekannt und auch in den Medien viel diskutiert worden. Zu viele Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind zu wenig scharf abgegrenzt. Das Präsidialdepartement räumte ein, dass in der letzten Zeit der Einbezug aller Quartierorganisationen in die Meinungsbildung ungenügend funktioniert habe und dass sowohl die Quartierkoordination wie auch die

Stadtteilsekretariate besser geführt werden müssen. Damit die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination ihren Auftrag erfüllen können, seien organisatorische und eine politische Ausgewogenheit nötig. Die Quartierorganisationen sollen zur Meinungsbildung der Quartierbevölkerung beitragen, aber ohne sich politisch einzubringen oder gar Mehrheitsmeinungen oder Abstimmungsparolen zu fassen.

Es ist deshalb der Kommissionsminderheit nicht verständlich, weshalb das Präsidialdepartement und insbesondere die Kantons- und Stadtentwicklung es seit der letzten Staatsbeitragsperiode nicht zustande gebracht haben, die Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben der Stadtteilsekretariate zu klären und diese bei der Erreichung der gegebenen Ziele zu begleiten. Dies betrifft insbesondere das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen.

Ich komme nun zu den Erwägungen der Kommissionsminderheit, zu den einzelnen Stadtteilsekretariaten und zur Quartierkoordination Gundeldingen.

Das Stadtteilsekretariat Basel-West hat vor zwei Jahren seine Statuten angepasst und ist nun strukturell gut aufgestellt. Es arbeitet unauffällig, musste aber bei einzelnen Themen und Anliegen beispielsweise Testbetrieb, Verschiebung Bushaltestelle Rütimyerplatz, Zollbrücke und Pilotprojekt Unterflurcontainer im Bachlettenquartier auch Kritik einstecken, weil sich die Anwohner und Anwohnerinnen zum einen zu einseitig informiert fühlten und zum anderen durch den politisch gefärbten Meinungsbildungsprozess durch das Stadtteilsekretariat Basel-West befremdet waren. Die BKK-Minderheit erwartet, dass das Stadtteilsekretariat Basel-West den Anliegen sämtlicher Quartierbewohnerinnen und -bewohner mehr Gehör verschafft und sie im Meinungsbildungsprozess besser begleitet. Die BKK-Minderheit ist aber dennoch bereit, die Arbeit des Stadtteilsekretariats Basel-West im Rahmen seiner Leistungsvereinbarung weiter zu unterstützen.

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel überarbeitet zur Zeit seine Organisationsstrukturen, nachdem drei gewichtige Mitgliedsorganisationen ihren Austritt gegeben hatten, weil ihre Meinung nicht mehr repräsentiert und ihre Mitwirkung blockiert wurde. Die Erkenntnisse dieser Organisationsentwicklung sollen im Herbst 2020 an einer Delegiertenversammlung des Vereins vorgestellt werden. Es ist anzumerken, dass die Überarbeitung der Strukturen ohne die ausgetretenen Organisationen stattgefunden hat. Das bedeutet, dass ein Teil, und ein nicht unbedeutender Teil der Quartierbevölkerung gar nicht in diesem Prozess vertreten war. Dieser Umstand entspricht nicht den Grundsätzen, wie sie im Konzept Stadtteilsekretariate Basel festgelegt sind. Es steht für die Kommissionsminderheit deshalb fest, dass erst dann Gelder gesprochen werden sollen, wenn das Stadtteilsekretariat wieder in einem funktionsfähigen Zustand ist.

Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb dem Grossen Rat, die vorgesehenen finanziellen Mittel für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel von Fr. 160'000 pro Jahr vorderhand nicht auszuzahlen. Die Beiträge sollen erst dann bewilligt werden, wenn folgende drei Vorgaben erfüllt sind: 1. Die Klärung der Rolle, Zuständigkeiten und Aufgaben des Stadtteilsekretariats. 2. Die Sicherung einer genügenden Repräsentation der Quartierbevölkerung und Vereine in ihrer gesamten Bandbreite. 3. Das Sichern einer neutralen und ausgewogenen Haltung in politischen Fragen und dadurch Akzeptanz bei allen wichtigen Stakeholdern. Bei Erfüllung der Vorgaben soll der Beitrag pro rata der noch verbleibenden Subventionsperiode ausbezahlt werden.

Anders bei der Quartierkoordination Gundeldingen. Die Vertretung der Quartierkoordination Gundeldingen konnte der Einladung der BKK für ein Hearing nicht Folge leisten. Sie begründete dies damit, dass niemand der Vorstandsmitglieder den Termin des Hearings wahrnehmen könne. Zudem seien die Schwierigkeiten der Quartierkoordination und die Vermittlungsversuche des Präsidialdepartements der BKK bekannt. Die Kommissionsminderheit ist über dieses Verhalten sehr befremdet und bedauert, dass die Quartierkoordination Gundeldingen ihren Standpunkt bzw. ihre Interessen nicht selbst der BKK erläutert hat. Es zeigt aber auch die derzeitige Problematik im Stadtteil Basel-Ost symptomatisch auf. Die Situation, dass das Präsidium derzeit nicht besetzt ist, trotz mehrmaliger Anmahnung durch die politische Begleitgruppe mit Mitgliedern aus allen Grossratsfraktionen immer noch vakant ist, und dass vier Verbände aus Protest gegen das Verhalten von Vorstand und Geschäftsführung ausgetreten sind, ist äusserst problematisch. Das Präsidialdepartement berichtete auch von grösseren Konflikten in der Organisation, die trotz einer Mediation seitens des Präsidialdepartements nicht gelöst werden konnten.

Unter diesen Umständen finanzielle Mittel zu sprechen, wäre staats- und ordnungspolitisch ausserordentlich heikel. Es stellt sich ausserdem die Frage, wie repräsentativ die Quartierkoordination für das Quartier überhaupt noch ist. Das Präsidialdepartement erklärte, dass die Leistungsvereinbarungen für die kommende Subventionsperiode noch in Ausarbeitung sei und von der Quartierkoordination unterschrieben werden müsse. Das Präsidialdepartement erklärte weiter, dass die Bedingungen verschärft würden und die Vertragsbedingungen erfüllt sein müssen, bevor die Gelder gesprochen werden. Weil eine Mediation nicht erfolgreich gewesen sei, müsse deswegen der Weg über Auflagen gesucht werden. Das Präsidialdepartement ist gemäss eigenen Angaben gewillt, Stabilität in die Quartierkoordination zu bringen. Seit mehr als einem Jahr befindet sich die Quartierkoordination jedoch ohne ein statutarisch vorgeschriebenes Präsidium in einem rechtswidrigen Zustand. Die Rollen und Aufgaben der Quartierkoordination müssen deshalb geklärt und mit Alltagspraxis und externen Erwartungen abgeglichen werden.

Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb dem Grossen Rat, die vorgesehenen finanziellen Mittel für die Quartierkoordination Gundeldingen von Fr. 70'000 pro Jahr vorderhand nicht auszuzahlen. Die Beiträge sollen erst dann bewilligt werden, wenn folgende sechs Vorgaben erfüllt sind: 1. Das Vorliegen der vom Präsidialdepartement und Quartierkoordination unterzeichneten Leistungsvereinbarung mit allen relevanten Auflagen. 2. Die Wiedereinführung einer statutenkonformen Vereinsstruktur. 3. Klärung der Rolle, Zuständigkeiten und Aufgaben der Quartierkoordination. 4. Sichern einer genügenden Repräsentation der Quartierbevölkerung und Vereine in ihrer gesamten Bandbreite. 5. Die Rückkehr und die professionelle Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen. 6. Glaubhafter Wille und Engagement von Vorstand und Geschäftsführung zur Beruhigung der Situation und Schaffung von Akzeptanz bei allen Stakeholdern. Bei Erfüllung der Vorgaben soll der Beitrag pro rata der noch verbleibenden Subventionsperiode ausbezahlt werden.

werden.

Die Kommissionsminderheit beantragt dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der vorliegende Ratschlag gibt eine Gesamtübersicht über die Quartierarbeit in Basel. Die 15 Quartiertreffpunkte sind Orte der Begegnung für die Quartierbevölkerung, unabhängig von deren kultureller, sprachlicher oder sozialer Herkunft. Sie tragen zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität der Quartierbevölkerung bei und leisten einen wichtigen Beitrag für ein verständnisvolles Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen. In hohem Masse fördern sie auch die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Quartier. Die Quartiertreffpunkte übernehmen mit ihren speziellen Angeboten zudem eine wichtige Rolle im Frühbereich.

Im Jahre 2019 hat sich die Dachorganisation der Quartiertreffpunkte, die IG Quartierarbeit, nach einem gemeinsamen Prozess mit einem neuen Namen und neuen Aufgaben zum Verband Quartiertreffpunkte Basel weiterentwickelt. Mit seinen Aktivitäten bearbeitet er Aufgaben, die sich auf einer übergeordneten Ebene effizienter lösen lassen und fördert die Zusammenarbeit untereinander. Die Förderung der Freiwilligenarbeit in den Quartiertreffpunkten sowie das Ermöglichen und Stärken des freiwilligen Engagements im Quartier ist eine zentrale Zielsetzung.

Mit der Erhöhung der Staatsbeiträge für 13 Quartiertreffpunkte um je Fr. 4'000 und für zwei um Fr. 2'000 pro Jahr sollen die Treffpunkte gestärkt werden. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der BKK für die Zustimmung zur Erhöhung der Beiträge und für die grosse Wertschätzung, die sie der Arbeit der Quartiertreffpunkte entgegenbringen.

Die Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West sowie die Quartierkoordination Gundeldingen haben eine wichtige Schnittstellenfunktion inne und sind somit Bindeglied zwischen den Anliegen des Stadtteils bzw. des Quartiers und der Verwaltung. Sie betreiben eine Plattform zur Informationsvermittlung, bearbeiten aktuelle Schwerpunktthemen und dienen als Anlaufstelle zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung.

Während die Arbeit des Stadtteilsekretariats Basel-West in der BKK nicht zu grossen kontroversen Diskussionen führte, wurde viel über die Unstimmigkeiten im Stadtteilsekretariat Kleinbasel und in der Quartierkoordination Gundeldingen diskutiert, was zum vorliegenden Mehrheits- und Minderheitsbericht führte. Dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel wird Parteilichkeit vorgeworfen, und auch in der Quartierkoordination Gundeldingen fühlten sich einige Organisationen nicht mehr gut durch die Quartierkoordination vertreten und kritisieren eine statutenwidrige Vereinsführung. Dies führte zum Austritt von Mitgliedern und zu Medienberichterstattung. Wir haben dazu schon viel von den Kommissionsprechenden gehört. Hier muss ein Weg gefunden werden, dass sich die Organisationen wieder voll und ganz auf ihre Arbeit konzentrieren können. Der Bericht der BKK-Mehrheit zeigt diesen Weg vor, und ich bitte Sie deshalb, diesem Bericht zu folgen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Meine Frage betrifft die Quartierkoordination Gundeldingen. Wie begründen Sie, dass wir Steuergelder sprechen sollen für eine Organisation, für die nicht einmal die Aufgaben definitiv festgelegt sind?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Aufgaben sind festgelegt, es gibt eine Leistungsvereinbarung mit der Quartierkoordination und den Stadtteilsekretariaten.

Claudio Miozzari (SP): Die Corona-Krise hat gezeigt, im Ernstfall ist man auf Hilfe im Haus, in der Nachbarschaft und im Quartier angewiesen. Entsprechende Bedeutung hat die Quartierarbeit. Ohne Gemeindebehörde sind wir in Basel-Stadt besonders auf die Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate angewiesen. Sie erfüllen unterschiedliche Funktionen. Während die Treffpunkte der Bevölkerung für Begegnung und Austausch zur Verfügung stehen, haben die Stadtteilsekretariate eine Brückenfunktion zwischen Politik und Bevölkerung.

Gerade als Grossrätinnen und Grossräte sind wir auf diese Verbindungen zur Bevölkerung angewiesen. Wir wollen ja nicht einfach tote Buchstaben beschliessen, sondern Sachen, die auch gelebt werden. Und glauben Sie mir, die Stadtteilsekretariate organisieren äusserst interessante Begegnungen mit der Öffentlichkeit, die teilnehmende Politisierende in der Regel viel mehr fordern als jede Grossratsdebatte. Diese politische Kultur ist wichtig.

Gemeinsam haben Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate ihre Organisationsform. Sie kommen aus der Gesellschaft und sind für die Bevölkerung. Sie sind keine eigenen Institutionen des Kantons, sondern haben individuelle Trägerschaften, Trägerschaften mit Ecken und Kanten, wie wir in der öffentlichen Diskussion über die Stadtteilsekretariate oder über die Quartierkoordination feststellen dürfen. Die Diskussion in den Quartieren, wie man sich organisiert und findet, ist wichtig. Denn genau darum geht es.

Entsprechend halten wir von der SP den Organisationsentwicklungsprozess, wie er vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel angestossen worden ist, für sehr wertvoll. Er soll keineswegs abgewürgt werden, wie es die Minderheit der BKK machen würde. Das Gleiche gilt für die Quartierkoordination Gundeldingen, wo die Reorganisation nach den heftigen öffentlichen Streitereien noch nicht ganz so weit gediehen ist, wie wir gehört haben. Wir sind überzeugt, dass mit den Auflagen des Präsidialdepartements, die von den Bedingungen im Beschluss der BKK-Mehrheit bekräftigt werden, der richtige Weg eingeschlagen wird. Die Quartierkoordination Gundeldingen muss die professionelle Zusammenarbeit mit allen wichtigen Playern garantieren und geeignete Strukturen haben, um ihren Auftrag zu erfüllen. Ob mit oder ohne Präsidium, wenn der Trägerverein der Quartierkoordination nicht in geeigneter Weise operiert, kann und muss das Präsidialdepartement

entsprechende Schritte einleiten, die in der Leistungsvereinbarung mit der Quartierkoordination ja auch vorgesehen sind.

Die Minderheit der BKK sieht vieles anders, was ihr gutes Recht ist. Trotzdem muss ich Kritik üben. Wenn man erst im Kommissionsbericht mit Auflagen und Forderungen kommt, ist dies schlicht unkonstruktiv. Wenn es der Minderheit mit ihren Anträgen ernst wäre, hätte sie diese in der Kommission eingebracht. Vielleicht hätten wir uns im einen oder anderen Punkt sogar gefunden. Viel ehrlicher als allzu kreative Lösungen im Nachhinein zu präsentieren wäre es, das zu beantragen, was die Minderheit auch in der Kommission gefordert hat und was ihre Auflagen indirekt auch bedeuten würden: die vollständige Streichung der Beiträge für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen. Und erlauben Sie mir eine Bemerkung: Beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel davon zu sprechen, dass es nicht funktionsfähig sei im heutigen Zustand, entspricht einfach nicht der Realität.

Lassen Sie mich positiv schliessen: Ein besonders schönes Beispiel, wie die Quartierarbeit noch besser zu den Leuten kommt, bietet die mobile Quartierarbeit Klybeck. Nach vier Jahren Pilotprojekt ziehen Verantwortliche und Geldgeber eine sehr positive Bilanz, es ist angebracht, das Projekt nun in den Regelbetrieb zu überführen, wofür das Grüne Bündnis und die SP die entsprechenden Mittel beantragen. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP wird dem Minderheitsbericht der BKK zustimmen und die Änderungsanträge vom Grünen Bündnis und der SP sowie CVP ablehnen. Zuerst möchte ich festhalten, dass die LDP es als sehr vernünftig und wichtig erachtet, in Quartieren Strukturen zu etablieren, die unabhängig von der Verwaltung sind und auch bürgernah sind. Deshalb folgt die LDP im Prinzip den Anträgen der Regierung im Ratschlag, verlangt aber, dass die Auszahlung der Staatsbeiträge bei bestimmten Organisationen mit bestimmten Bedingungen verknüpft werden. Es ist unseres Erachtens sehr wichtig, dass die Quartierorganisationen klare Spielregeln haben, die eingehalten werden müssen, und wenn das nicht oder nicht mehr der Fall ist, muss ein staatlicher Beitrag ernsthaft hinterfragt oder in letzter Konsequenz abgelehnt werden.

Ich möchte Ihnen nun die Haltung der LDP zu den einzelnen Aspekten des Ratschlags darlegen und zuerst auf die beiden positiven Subventionsanträge eingehen. Zuerst zu den Quartiertreffpunkten: Es ist anzuerkennen, dass die Quartiertreffpunkte eine effiziente bürgernahe und bürgerorientierte Arbeit in den Quartieren ausüben. Sie sind am nächsten an der Bevölkerung und bieten attraktive Angebote an, die auch rege benützt werden und die staatlichen Leistungen in vielen Bereichen sinnvoll ergänzen. Dies gilt auch für die Organisationen, die Leistungen im Frühbereich erbringen. Die LDP unterstützt deshalb nicht nur diesen Antrag, sondern ist auch mit den Erhöhungen der Beiträge einverstanden. Unklar ist es für die LDP jedoch, warum den Quartiertreffpunkten ein immer gleicher Betrag von Fr. 100'000 ausbezahlt werden soll. Wir haben das in der BKK hinterfragt, und die Regierungspräsidentin konnte darauf keine schlüssige Antwort geben. Aber trotzdem scheint der Betrag eine Leistung zu finanzieren, die wir als vernünftig und sinnvoll erachten.

Zum Stadtteilsekretariat Basel-West: Auch hier wird gute Arbeit geleistet. Die vor zwei Jahren neu erstellten Statuten scheinen eingehalten zu werden und es herrscht generell Zufriedenheit mit seiner Arbeit. An einer einzigen Veranstaltung musste beanstandet werden, dass die Informationen zu spät gekommen sind oder unausgewogen waren. Trotzdem unterstützt die LDP den Antrag der Regierung.

Zu den beiden problematischen Organisationen, zunächst zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel: Hier gibt es leider schon eine längere Geschichte der Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit der Arbeit dieser Institution. Schon vor vier bzw. acht Jahren führte die finanzielle Unterstützung des Stadtteilsekretariats in den BKK-Beratungen und im Plenum zu heftigen und kontroversen Diskussionen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass auch dieses Mal wieder Verwerfungen bei der Arbeit des Stadtteilsekretariats Kleinbasel zu beobachten sind, die zum Austritt mehrerer Mitgliedorganisationen geführt haben. Auch wenn jetzt von der Mehrheit behauptet wird, dass dies nur einen kleinen Teil der Kleinbasler Bevölkerung betreffen würde, handelt es sich ganz offensichtlich um ein grundsätzliches Problem. Es musste deshalb vom Präsidentsdepartement initiiert 2019 eine Organisationsentwicklung angestossen werden, die eine Verbesserung für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hätte bringen sollen. Das PD betonte jedoch in diesem Zusammenhang anlässlich des Hearings mit der BKK, dass zuerst abgewartet werden müsse, wie die Ergebnisse aus dieser Neuorganisation ausfallen, bevor eine Beurteilung erfolgen kann. Das Ergebnis wird also erst an der Delegiertenversammlung im Herbst 2020 präsentiert werden können und kann auch erst dann beurteilt werden. Dass das Stadtteilsekretariat jetzt in einem kürzlich verschickten Schreiben gelobt, konsensorientiert und mit einer möglichst breiten Abstützung inklusive einer Allparteilichkeit zu agieren, ist zwar löblich, kann aber erst im Herbst beurteilt werden. Die LDP fordert deshalb, dass die Staatsbeiträge auch erst dann ausbezahlt werden, wenn die im Minderheitsbericht ausgeführten Bedingungen erfüllt sind. Das ist wichtig so, denn es handelt sich hier um Steuergelder.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal betonen, dass wir in keiner Weise eine Abschaffung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel verlangen, wie uns vorgeworfen wird, sondern nur erwarten, dass es sich so verhält, wie es ihm vorgegeben ist. Die im Ratschlag zur Verfügung stehenden Unterlagen zeigen im Übrigen auch, dass 2018 das Stadtteilsekretariat Kleinbasel über Aktiven von rund Fr. 170'000 verfügt hat, wovon Fr. 91'000 Eigenkapital sind. Es wurde auch vom Präsidentsdepartement gesagt, dass im Moment offenbar keine finanziellen Begehrlichkeiten gestellt worden sind.

Nun komme ich zur Quartierkoordination Gundeldingen. Auch dies ist eine an sich sehr sinnvolle Organisation, wenn nicht auch hier grössere Probleme bestehen würden, die diese Organisation ganz offensichtlich paralyisiert haben und sie zudem in einen rechtswidrigen Zustand versetzen. Nicht einmal eine Mediation des PD konnte hier Besserung bringen. Zudem war es auch wegen der Absenz einer Vertretung der Quartierkoordination bei den Hearings der BKK unmöglich, den Verantwortlichen Fragen zu stellen, um die Situation aktuell beurteilen zu können. Auch hier ist es zu bedauern, dass mehrere Mitgliedsorganisationen ausgetreten sind, sodass keine breit abgestützte Repräsentanz der Bevölkerung mehr vorhanden ist. Offenbar fand nun am 24. März eine Generalversammlung statt, in der die Statuten angepasst wurden, aber

es wurde nicht einmal in den neuen Statute ein Präsidium vorgesehen. Ein Verein ohne Präsidium geht gar nicht. Wir haben im Antrag der CVP lesen können, dass die Regierungspräsidentin der gleichen Meinung ist, was ich begrüsse. Dann ist auch klar, dass es sich wie beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel verhält und folglich Staatsbeiträge erst dann ausbezahlt werden sollen, wenn die Bedingungen, die im Minderheitsantrag aufgeführt sind, erfüllt werden. In diesem Zusammenhang lehnt die LDP auch die Bedingungen, die von der Kommissionsmehrheit und der CVP formuliert sind, ab. Der Antrag der CVP ist nichts anderes als eine Umformulierung des Antrags der Mehrheit.

Nun noch ein Wort zum Antrag der SP und des Grünen Bündnisses zur Unterstützung in der Höhe von Fr. 75'000 der Quartierarbeit Kleinhüningen. Diesen lehnt die LDP ebenfalls ab. Es handelt sich hier um einen Pilotversuch, der laut Angaben des PD noch bis Ende Jahr laufen wird. Erst dann wird sich zeigen, ob er erfolgreich war oder nicht. Dass die Befürworter des Pilotversuches natürlich schon jetzt sagen, dass er erfolgreich ist, ist aus ihrer Sicht logisch. Aber für den Entscheid einer Unterstützung mit Staatsgeldern ist der Bericht des PD entscheidend, und diesen gilt es abzuwarten. Wenn er positiv ausfällt, wird sich die LDP einer Zustimmung wahrscheinlich auch nicht verschliessen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die LDP die Anträge der Minderheit unterstützt und die Anträge der CVP, der SP und des Grünen Bündnisses ablehnen wird.

Erich Bucher (FDP): Zuerst möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung zum Ratschlag selber anbringen. Dem Regierungsrat war ja bewusst, dass einige Teile des Ratschlags sehr umstritten sind. Während vor allem die Quartiertreffpunkte grossmehrheitlich akzeptiert und als wertvoll betrachtet werden, waren die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen immer strittige Punkte im Parlament. Eine Aufspaltung in mindestens zwei wenn nicht sogar vier Ratschläge, einer für die Treffpunkte und je einer für die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen, wäre sinnvoll gewesen. Die Regierung hat mit diesem Vorgehen das Parlament eigentlich ausgehebelt. Es verhindert nämlich, dass wir den Ratschlag mit gutem Gewissen zurückweisen können.

Aber nun zu den eigentlichen Inhalten des Ratschlags und als erstes zu den Quartiertreffpunkten. Die FDP folgt unwidersprochen dem Vorschlag der BKK und gratuliert und bedankt sich bei den Quartiertreffpunkten für ihre gute Arbeit. Sie entsprechen einem echten Bedürfnis in der Bevölkerung und werden sehr rege benutzt. Anders sieht es aber bei den Stadtteilsekretariaten und der Quartierkoordination Gundeldingen aus. Die Arbeit dieser Organisationen wird sehr unterschiedlich beurteilt, und es steht immer der Vorwurf im Raum, dass diese Einheiten der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung sind. Auch werden sie immer wieder politisch instrumentalisiert. Aus diesen Gründen folgt die FDP dem Vorschlag der BKK-Minderheit, das heisst, dass die FDP die Unterstützung für das Stadtteilsekretariat Basel-West ohne Bedingungen fortgesetzt will. Irritiert ist die FDP jedoch, dass es dem PD und insbesondere der Kantons- und Stadtentwicklung nicht gelungen ist, beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel und der Quartierkoordination Gundeldingen die Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben zu klären und die beiden Organisationen bei der Erreichung der gegebenen Ziele zu begleiten.

Für die beiden Organisationen Stadtteilsekretariat Kleinbasel und Quartierkoordination Gundeldingen sollen die finanziellen Mittel deshalb so lange ausgesetzt bleiben, bis die Bedingungen, wie sie im Minderheitsbericht dokumentiert sind, erfüllt sind. Es kann nicht angehen, dass Organisationen Geld vom Staat erhalten sollen, ohne die Mindestanforderungen für die Subvention zu erfüllen. Wir verstehen diejenigen Parteien nicht, die die Gelder sprechen möchten, ohne sicherzustellen, dass die notwendigen Änderungen in den angesprochenen Organisationen umgesetzt werden.

Noch einige Bemerkungen zur Quartierkoordination Gundeldingen: Am 18. Dezember hat der Grosse Rat im Rahmen der Budgetdiskussion über die Finanzierung der Quartierkoordination diskutiert. Grund für die Debatte war mein Budgetkürzungsantrag mit dem Ziel, die Subvention der Quartierkoordination bis zum abschliessenden Entscheid des Parlaments zur Quartierarbeit auszusetzen, was bekanntlich auch umgesetzt wurde. Während der Diskussion im Parlament zu meinem Kürzungsantrag stellte die Regierungspräsidentin klar, dass auch sie nicht wirklich zufrieden ist mit der Situation. Um meinem Antrag den Wind aus den Segeln zu nehmen, machte sie die nachfolgenden Aussagen, die schlussendlich dazu geführt haben, dass mein Kürzungsantrag knapp abgelehnt wurde. 1. Der Kanton wird der Quartierkoordination keine Gelder überweisen, bis der Ratschlag durch den Grossen Rat zugunsten der Quartierkoordination verabschiedet ist. 2. Falls der Grosse Rat der Subvention der Quartierkoordination im Frühjahr zustimmt, wird der Vertrag zwischen Kanton und der Quartierkoordination verschiedene Bedingungen enthalten, welche die Quartierkoordination umsetzen muss: a) es muss wieder ein/e Präsident/in und eine Vizepräsident/in eingesetzt werden, b) die ausgetretenen Quartierorganisationen müssen wieder in die Quartierkoordination integriert werden.

Mein Kürzungsantrag war als Schuss vor den Bug der Quartierkoordination zu verstehen und sollte es der Quartierkoordination erlauben, noch vor der Parlamentsdebatte zur Vierjahresfinanzierung die Situation zu bereinigen. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Am 24. März dieses Jahres hat die Delegiertenversammlung der Quartierkoordination die neuen Statuten verabschiedet. Damit hat der Verein die gemäss Zivilgesetzbuch rechtswidrige Situation zwar bereinigt. Dass der Verein ohne Präsidium und Vizepräsidium geführt wird, ist jetzt in den Statuten festgehalten. Diese Änderung widerspricht aber klar den Vorgaben des Präsidialdepartements, das genau diese Funktion gefordert hat. Der Vorstand hat es sogar nicht einmal für nötig befunden, die Subventionen vor der Kommission zu vertreten und zu begründen, und dies vor dem Hintergrund, dass die Quartierkoordination zusätzlich Fr. 20'000 Subvention beantragt hat. Sie fand es nicht einmal nötig, diese Erhöhung vor der Kommission zu vertreten. Offensichtlich geht die Quartierkoordination davon aus, dass auch ohne ihr Zutun die Gelder gesprochen werden und alles so weitergehen kann wie bisher.

Dies darf nicht sein. Es ist an Ihnen, jetzt den Riegel zu schieben und sicherzustellen, dass hier keine Gelder fliessen, bis die Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben klar geregelt sind und die Zusammenarbeit mit den ausgetretenen Vereinen

geklärt und dokumentiert ist. Es darf keine andere Option geben. Kein Steuerzahler kann akzeptieren, dass wir hier Geld verteilen, ohne dies an Bedingungen zu knüpfen. Es ist an Ihnen zu zeigen, dass wir zu Fehlentwicklungen auch Nein sagen können und nicht alles von Gott gegeben ist.

Die FDP unterstützt die Finanzierung der Quartiertreffpunkte und des Stadtteilsekretariats Basel-West. Die Auszahlung der Gelder an das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen möchte sie aber so lange aussetzen, bis die Bedingungen des Minderheitenantrags erfüllt sind. Den Änderungsantrag des Grünen Bündnisses und der SP für das Klybeck lehnen wir ebenfalls ab. Sollte der Antrag der BKK-Minderheit abgelehnt werden, können wir uns vorstellen, den Änderungsantrag Isler zu unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Wir können uns den Worten der Minderheitensprecherin Catherine Alioth und den Worten von Heiner Vischer und Erich Bucher sehr anschliessen. Es ist keine Überraschung, dass die SVP-Fraktion den Stadtteilsekretariaten schon immer sehr kritisch gegenüberstand. Wir erachten die Notwendigkeit eines verlängerten Verwaltungsarms in den Quartieren für nicht sehr zielführend, zumal diese Stadtteilsekretariate von der Zusammensetzung her relativ willkürlich sind. Die Gemeinsamkeiten in einem Quartier Grossbasel-West zwischen Neubad, Bachletten und St. Johann-Quartier liegen nicht gerade auf der Hand, es werden jeweils unterschiedliche Themen besprochen und vertreten. Das Gleiche gilt auch für den Osten, der verschiedene Quartiere wie zum Beispiel das Gellert oder das Gundeldingen umfasst. Dass diese Wahlbezirke nicht immer dem entsprechen, was die Bewohner gerne haben und das entsprechend nicht gleich berücksichtigt werden kann, liegt deshalb auf der Hand.

Nichts desto trotz wird die SVP-Fraktion heute dem Betrag für das Stadtteilsekretariat Basel-West zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass diese Organisation dort eigentlich relativ gut organisiert und etabliert ist. Trotzdem möchten wir daran erinnern, dass es in der Vergangenheit bei einzelnen Projekten im Quartier eine sehr grosse Missstimmung gab. Ich möchte an das Beispiel dieses Projekts am Rütimyerplatz erinnern, wo der Bus plötzlich anders halten musste. Da hat erst die Politik intervenieren müssen und das Stadtteilsekretariat blieb weitgehend still. Dasselbe gilt bei dem höchst umstrittenen Projekt Unterflurcontainer. Hier ist die Aufregung im Bachlettenquartier gegen dieses Projekt riesig. Wenn Sie Zeitungen lesen im Quartier, finden Sie praktisch keinen einzigen positiven Leserbrief zu diesem geplanten Projekt, welches offenbar bereits wieder verzögert ist. Hier wünschen wir uns, dass das Stadtteilsekretariat die Anliegen der Bevölkerung noch etwas stärker aufnimmt und möglicherweise auch stärker an die Bewohnerinnen und Bewohner gelangen kann. Das ist zweifelsohne nicht immer einfach, wir sind aber überzeugt, dass das Stadtteilsekretariat Basel-West dieses Potenzial hat, und deshalb unterstützen wir es auch, dass dieses weiterhin Staatsbeiträge erhält.

Zu den beiden anderen Stadtteilsekretariaten können wir uns weitgehend dem anschliessen, was bereits gesagt wurde. Die Situation im Gundeli ist ein Paradebeispiel dafür, dass man nun sicher kein Geld sprechen kann. Alleine der Umstand und die Tatsache, dass sich niemand dieser Organisation in die Bildungs- und Kulturkommission bequemt hat, zeigt ja, was dort grundsätzlich falsch läuft. Deshalb möchten wir auch darauf hinweisen, dass eine Sprechung der Mittel heute ganz bestimmt nach Treu und Glauben geschehen kann. Heiner Vischer hat es erwähnt, es gab eine digitale Videogeneralversammlung, es wurde beschlossen, dass es kein Präsidium und kein Vizepräsidium mehr gibt. Das Präsidium ist doch die Basis eines Vereins, und erst wenn man sich dahingehend organisiert hat, kann man vielleicht nach Geldern suchen, aber sicherlich nicht vorher. In diesem Quartier liegt derzeit zu viel im Argen, wir können deshalb heute ganz bestimmt kein Geld sprechen, sondern möchten darauf hinweisen, was die Kommissionsminderheit beantragt. Und Claudio Miozzari, das ist nicht vom Himmel gefallen, wir haben das sehr wohl in der Kommission diskutiert, aber die Ratslinke hat sich in der Kommission nicht bewegt, weil sie weiter nach dem Giesskannenprinzip das Geld verteilen wollte. Ähnlich verhält es sich im Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Ich weiss nicht, was Sie aus dem Kleinbasel mitbekommen. Aber was man so allgemein mitbekommt, ist alles andere als Harmonie. Ich möchte an verschiedene Artikel in verschiedenen Quartierzeitungen des Kleinbasel erinnern, welche sehr deutlich und sehr klar waren und aufgezeigt haben, wie eben dieses Stadtteilsekretariat politisch instrumentalisiert wurde. Das hat dazu geführt, dass gewichtige Organisationen ausgetreten sind. Deshalb erachten wir es auch dort für gegeben, dass zuerst ein Bereinigungsprozess stattfindet und wir danach allenfalls über neue Mittel sprechen können resp. mit dem Minderheitsantrag auch gewährleisten, dass Mittel gesprochen werden können.

Die Stadtteilsekretariate sind ein Teil des § 55 Mitwirkung der Kantonsverfassung. Wir stehen zu diesem Paragraphen, wir sehen ihn in Teilen auch kritisch, weil er etwas mehr verspricht, als er dann auch tatsächlich einhalten kann. Aber dafür ist es wichtig, dass diese Organisationen breit abgestützt und politisch neutral sind. Wir erleben an diesen beiden Beispielen, dass das nicht immer der Fall ist, und deshalb erachten wir die Mitwirkung in weiten Teilen als nicht so gegeben, wie sie vielleicht gegeben sein sollte. Deshalb müssen wir dort noch einmal einen Halt einlegen und allenfalls auch Fehlkonstruktionen beseitigen.

Noch ein Wort zu den Quartiertreffpunkten. Wir unterstützen die Quartiertreffpunkte. Wir waren auch etwas erstaunt, bisher bekamen diese 14 Quartiertreffpunkte jeweils Fr. 96'000 pro Jahr, der Antrag belief sich dann auf Fr. 101'000, und dann wurden es Fr. 100'000. Vielleicht ist es einfacher zum Rechnen, vielleicht wurde die Zahl gewürfelt, ich weiss nicht, wie diese Zahl zustande gekommen ist. Es ist letztlich keine grosse Differenz zu dem, was bisher gegeben wurde, deshalb stehen wir hinter dieser leichten Erhöhung. Wir glauben, dass die Quartiertreffpunkte wichtige Arbeit leisten, gerade auch in der Vernetzung in den Quartieren. Diese sind tatsächlich nahe bei den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern, und das wollen wir mit unserem Ja heute auch entsprechend unterstützen und stützen.

Trotzdem, wenn wir auf die Karte schauen, müssen wir feststellen, dass es eine überdurchschnittlich grosse Anzahl an Quartiertreffpunkten und Arbeiten im Kleinbasel gibt, dort auch sehr im einen Teil lokalisiert. Das ist ähnlich wie bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das hat sicher auch soziale Hintergründe und hat sicherlich auch damit zu tun, dass die Bevölkerungsstruktur dort eine andere ist. Wir sind aber schon auch der Meinung, dass man da nach dem Motto "Weniger

ist mehr" vorgehen könnte. Deshalb lehnen wir den Antrag der SP und des Grünen Bündnisses für die Finanzierung eines weiteren Quartiertreffpunkts Kleinhüningen ab. Wir sind der Ansicht, dass die dortigen Angebote heute bereits sehr vielfältig und ausreichend sind.

Den Antrag der CVP-Fraktion lehnen wir ebenfalls ab. Das ist weitgehend das, was wir in der BKK letztlich auch beraten haben. Ihr Vertreter wäre herzlich eingeladen gewesen, sich der Minderheit anzuschliessen, die vielleicht eine Mehrheit geworden wäre. Aber das ist ein internes Thema. Wir bitten Sie deshalb, den Anträgen der Kommissionsminderheit zu folgen und sämtliche anderen Anträge abzulehnen.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Sie haben gesagt, wir von der SP würden das Giesskannenprinzip blind anwenden. Nun sind die Stadtteilsekretariate Ansprechinstanz für die Bevölkerung. Möchten Sie, dass das nicht allen Bevölkerungsteilen gleichzeitig zusteht?

Joël Thüring (SVP): Doch, aber darum geht es nicht. Zudem möchte ich daran erinnern, dass wir eine sehr bürgernahe Verwaltung haben. Ich glaube, Anliegen von Bewohnerinnen und Bewohnern werden auch bei der Kantonsverwaltung angenommen.

Thomas Mury (LDP): Ist die SVP Mitglied der Trägerschaft der Quartierkoordination Gundeldingen und/oder des Stadtteilsekretariats Kleinbasel?

Joël Thüring (SVP): Nein, das sind wir nicht, und ich bin ehrlich gesagt auch der Meinung, dass Parteien nicht in diesen Organisationen Mitglied sein sollten. Denn wenn sie sich als Partei engagieren möchten, können sie das über die Partei machen.

Sarah Wyss (SP): Sie haben gesagt, wir wollten mit dem Antrag einen neuen Quartiertreffpunkt schaffen. Ihnen ist aber schon bewusst, dass es um die mobile Quartierarbeit geht und bereits die letzten vier Jahre das Pilotprojekt erfolgreich durchgeführt wurde?

Joël Thüring (SVP): Ja, das Wording Quartiertreffpunkt war falsch. Aber es geht um diesen Ratschlag, in den das integriert werden soll, und dieser Projektierungskredit ist ja noch am Laufen. Dies muss erst evaluiert werden, bevor man mehr Geld gibt.

Jérôme Thiriet (GB): Ich möchte auf das Votum von Claudia Miozzari verweisen, der schon sehr viel gesagt hat, was auch Meinung des Grünen Bündnisses ist. Das Grüne Bündnis gehört ebenfalls zur Mehrheit der BKK und heisst den Ratschlag der Regierung im Grossen und Ganzen gut. Die Quartiertreffpunkte spielen eine unverzichtbare Rolle als Instrument für die Mitwirkung der Stadtbevölkerung. Vor allem der freiwillige Einsatz, der in den 15 Quartiertreffpunkten geleistet wird, ist sehr beeindruckend, und es ist sehr erfreulich, dass das so gut läuft. Es ist wichtig, dass die Quartierarbeit auf dieser Stufe entsprechend weitergeführt wird.

Weil die Arbeit so wertvoll und unverzichtbar ist, haben wir uns dafür eingesetzt, dass die mobile Quartierarbeit Klybeck/Kleinhüningen nach einer als erfolgreich evaluierten Pilotphase definitiv in den Ratschlag hätte aufgenommen werden können und als neuer Quartiertreffpunkt hätte installiert werden können. Das wäre wichtig gewesen, dass mit der entsprechenden Planungssicherheit sauber hätte weitergearbeitet werden können. Auch der Dachverband der Quartiertreffpunkte Basel steht dahinter. Leider hat der Antrag in der Kommission keine Mehrheit gefunden, deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingereicht und möchten Sie bitten, diesen zu unterstützen.

Die Stadtteilsekretariate sind in unseren Augen nicht weniger wichtig. Diese leisten viele und wertvolle Arbeit und haben in unserer Sicht eine immens wichtige Rolle als Schnittstelle zwischen Quartier, Kanton und Politik inne. Unserer Meinung erfüllen sie diese Rolle gut und nehmen ihre Verantwortung für den Meinungsbildungsprozess entsprechend wahr. Wir finden es auch nicht optimal, dass es aktuell bei der Quartierkoordination Gundeldingen und im Stadtteilsekretariat Kleinbasel Störungen und Unstimmigkeiten gibt und nicht reibungslos gearbeitet werden kann. Uns ist es sehr wichtig, dass schnell wieder Ruhe einkehrt und die Organisationen ihre Arbeit erfolgreich weiterführen können.

Für die Quartierkoordination Gundeldingen hat das Präsidialdepartement schon sehr viel unternommen und versucht, den Prozess eng zu begleiten. Ausserdem sind entsprechende Bedingungen zur definitiven Auszahlung im Ratschlag festgehalten und definiert. Deswegen lehnen wir den Änderungsantrag der CVP entschieden ab, denn unserer Meinung nach sind die Bedingungen im Ratschlag klar genug. Ausserdem haben wir das in der Kommission bereits besprochen und einen Kompromiss gefunden.

Beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel sind wir der Meinung, dass der Prozess in Gang ist und wir sind überzeugt, dass gute Arbeit geleistet wird und mit Hochdruck daran gearbeitet wird, dass das wieder reibungs- und störungslos läuft.

Das Begehren der BKK-Minderheit und den entsprechenden Minderheitsbericht lehnen wir entschieden ab. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass die betroffenen Institutionen ihre Veränderungsprozesse schnell und erfolgreich weiterführen können, damit bald wieder Ruhe einkehrt. Deswegen sind sie umso mehr auf Planungssicherheit und die finanziellen Mittel

angewiesen. Wenn man Gelder einfriert, wird noch mehr Unruhe und Chaos ausbrechen und es würde von den dringenden Problemen, die jetzt auf dem Tisch liegen, ablenken.

Wir bitten Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen, dem Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnisses zuzustimmen und sämtliche andere Anträge abzulehnen.

Knellwolf, Andrea Elisabeth, CVP/EVP

Zum Änderungsantrag betreffend Quartierkoordination Gundeldingen wird meine Kollegin Beatrice Isler ausführlich votieren. Ich möchte zu den anderen Quartierorganisationen und Stadtteilsekretariaten eine kurze Bemerkung anbringen. Im Votum von Catherine Alioth wurde der Westen ein bisschen mager dargestellt, kritisiert. Es mag sein, dass das in der Vergangenheit so war, aber ich weiss aus eigener Anschauung, dass dort unter Einbezug der Bevölkerung Veranstaltungen stattfanden, um sich besser aufzustellen. Im Felix-Platter-Areal soll ein neuer Quartiertreffpunkt und eine entsprechende Organisation gegründet werden. Die Gründungsversammlung hätte in diesen Wochen stattgefunden und wurde von Corona bedingt verschoben. Aber dort ist einiges am Tun.

Zum Stadtteilsekretariat Kleinbasel: Die CVP/EVP-Fraktion findet, dass dieses auf dem richtigen Weg ist. Sie haben die Warnung verstanden und sind nun daran, sich mit internen Verbesserungsprozessen neutraler und korrekter aufzustellen. Die Mittel zu streichen, muss jetzt nicht sein. Das Gebaren der Quartierkoordination Gundeldingen hingegen darf jetzt nicht noch mit Steuergeldern unterstützt werden. Unser Antrag ist zu unterstützen, damit die Gelder zurückbehalten werden, bevor ein ordnungsgemäss funktionierender Vorstand mit Präsidium errichtet worden ist.

Schluss der 12. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 13. Mai 2020, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen

[13.05.20 15:00:00]

Interpellation Nr. 48 André Auderset betreffend BVB mit Kurzarbeit statt Überstunden-Abbau

[13.05.20 15:00:00, 20.5151, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Aufgrund der Corona-Krise erleiden die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs einen massiven Passagierückgang und entsprechende Einnahmehausfälle. Da die Transportunternehmen typischerweise einen hohen Fixkostenanteil aufweisen, sind für das laufende Jahr hohe Defizite zu erwarten. Um die Defizite möglichst gering zu halten, hat das UVEK als zuständiges Departement des Bundes die Transportunternehmen angewiesen, ihre Kosten während der Corona-Krise soweit wie möglich zu reduzieren. Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Verkehr BAV alle ÖV-Unternehmen der Schweiz, unter anderem ausdrücklich aufgefordert, eine vorsorgliche Anmeldung für Kurzarbeit vorzunehmen. Wie die anderen über 200 Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz sind auch die Basler Verkehrsbetriebe dieser Aufforderung nachgekommen, wie übrigens auch andere Verkehrsunternehmen oder die BLT, die SBB oder die Postauto AG. Inwieweit die Transportunternehmen tatsächlich anspruchsberechtigt sind, wird aktuell auf kantonaler und auf Bundesebene geklärt.

Zu den konkreten Fragen:

Das Vorgehen der Basler Verkehrsbetriebe hinsichtlich Kurzarbeit entspricht den Anweisungen der zuständigen Bundesbehörden. Der Regierungsrat begrüsst es selbstverständlich, wenn die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs den Anweisungen der zuständigen Behörden nachkommen. Der Regierungsrat befürchtet keinen Imageschaden, ein solcher wäre allenfalls zu befürchten, wenn sich die BVB nicht an die Anweisungen des Bundes halten würde. Soweit absehbar sind selbstverständlich auch keine Entlassungen zu befürchten.

André Auderset (LDP): Ich bin teilweise bis fast ganz befriedigt. Ich muss mich auch teilweise entschuldigen. Mir war die Anweisung des BAV nicht bekannt, sondern ich habe mich auf die Medienberichterstattung verlassen. Wenn die vorgesetzte Behörde die Betriebe auffordert, diese Anmeldung vorsorglich zu tätigen, würden die Betriebe ja sogar eine Pflichtunterlassung begehen, wenn sie es nicht täten, insofern hat die BVB natürlich völlig korrekt gehandelt.

Trotzdem halte ich daran fest, dass es sicher die falsche Idee ist, hier mittels Kurzarbeitsentschädigung Einnahmen, die nicht getätigt werden konnten, aufzufangen. Die Kurzarbeit dient nun wirklich dazu, Entlassungen zu vermeiden und im Sinne einer Opfersymmetrie den Arbeitsplatz zu erhalten. Diese Zielsetzung ist natürlich bei öffentlichen Verkehrsmitteln, die ja händierend Personal suchen und sicherlich keine Entlassung anstreben, die absolut falsche Variante.

Der BVB blieb aber nichts anderes übrig, als der Anweisung zu folgen. Ich schätze sehr, wenn die BVB weiterhin danach trachtet, ihren Überstundenberg abzubauen. Ich gehe davon aus, dass die BVB genau so wie die Kantonspolizei eine entsprechende Rückstellung in ihrem Budget hat für die geleisteten Überstunden. Im Prinzip kann diese Rückstellung entsprechend den abgebauten Überstunden auch abgebaut oder wieder aktiviert werden und insofern die entgangenen Einnahmen etwas kompensiert werden. Auf alle Fälle ist der Griff ins Kurzarbeitskässeli sicher der falsche Weg. Aber um es noch einmal zu betonen, dies geschah auf höhere Anweisung hin, insofern sind die Vorwürfe hier nicht am Platz. Dafür möchte ich mich entschuldigen und mich im Gesamten als befriedigt zu erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5151 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Sandra Bothe betreffend Durchführung der Ferienangebote im Kanton Basel-Stadt für Kinder und Jugendliche während den Sommer-Schulferien 2020

[13.05.20 15:07:33, 20.5162, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Tagesferien und die Ferienbetreuung an Schulen finden nach heutigem Stand während der Sommerferien statt. Die Schutzkonzepte mit den entsprechenden Hygienemassnahmen sind erarbeitet. Diese müssen selbstverständlich eingehalten werden. Das Erziehungsdepartement stellt den Anbietern auch Desinfektionsmittel und für Krankheitsfälle während der Dauer des Angebots auch Masken zur Verfügung.

Zu Frage 2: Der Ferienkalender ist seit zwei Wochen auf der Webseite des Erziehungsdepartements abrufbar. Der Kalender wird diese Woche durch die Schulen verteilt.

Zu Frage 3: Die eingehenden Anmeldungen sollen durch die Anbieter normal verarbeitet werden. Das Erziehungsdepartement geht derzeit davon aus, dass die Angebote durchgeführt werden können.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat beschlossen, die Anbieter während der ausserordentlichen Lage für die ausfallenden Elternbeiträge zu entschädigen. Die Anbieter wurden mit Schreiben vom 7. April 2020 über diesen Entscheid informiert. Allfällige Entschädigungen von Dritten und Minderkosten werden von den Beiträgen abgezogen. Das gilt auch für die Angebote während den Sommerferien.

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich bin sehr erfreut zu hören, dass die Ferienbetreuung stattfindet für Kinder in Basel-Stadt. Diese Planungssicherheit ist wichtig für Eltern, Arbeitgeber aber auch für die Anbieter. Es heisst "nach heutigem Stand". Damit ist noch nicht ganz klar, wie es sich in Zukunft verhält. Für mich persönlich ist bei den Angeboten noch unklar, welche Programme nicht durchgeführt werden können. Das betrifft die Waldwoche, polysportive Kinder camps, Fussballcamps aber auch Wochen, die mit Wasser zu tun haben usw. Der Punkt ist, dass die Schutzmassnahmen alle auf die momentane BAG-Massnahmen zurückgreifen, dazu gehören Distanzregeln beim Sport, was nicht möglich ist beim Geräteturnen, aber auch Gruppengrösse von fünf Personen im öffentlichen Raum, auch eine Waldwoche kann so nicht stattfinden. Es geht so weiter mit den Lagern der Pfadi.

Ich hoffe sehr, dass die Lockerung der Massnahmen durchgesetzt werden, weil ich sonst befürchte, dass die Tagesferien so nicht durchgeführt werden können. Deshalb erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5162 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Polleranlage Einfahrt Streitgasse

[13.05.20 15:11:22, 20.5163, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Catherine Alioth (LDP): In diesem Jahr beginnt die Neugestaltung der Freien Strasse. Es soll eine ausgeprägte Fussgängerzone entstehen, eine Flaniermeile, die zum Verweilen einlädt. Die Zufahrt in die Freie Strasse ist über zwei Polleranlagen geregelt, die eine an der oberen Freien Strasse, die die Einfahrt über den Aeschengraben und die Aeschenvorstadt regelt, die andere an der Rittergasse, die die Einfahrt in die Freie Strasse über die Bäumligasse regelt. Die Zufahrt über die Streitgasse ist jedoch nicht geregelt, obwohl die Streitgasse über den Steinenberg und die Theaterstrasse unkompliziert zu erreichen ist. Für Fussgänger in der Streitgasse und in über zwei Dritteln der Freien Strasse besteht ein Risiko bezüglich Verkehr und Sicherheit. Es scheint fast, als ob die Planung einer Polleranlage am Eingang der Streitgasse beim Barfüsserplatz irgendwie vergessen gegangen ist. Die Umsetzbarkeit sollte eigentlich dort möglich sein, Platz ist jedenfalls vorhanden.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an, ob er diese Beurteilung teilt, und ob er bereit ist, eine zusätzliche Polleranlage im Bereich Barfüsserplatz einzubauen. Ich bin sehr gespannt auf die Antwort und bedanke mich im Voraus dafür.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Das vom Grossen Rat gemäss Bericht der UVEK beschlossene Konzept für Polleranlagen am Rande der Innenstadt wird derzeit projektiert und soll bis 2022 umgesetzt werden. Mit dem von der Interpellantin erwähnten Grossratsbeschluss hat der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichtet, zwei Jahre nach Einrichtung der Polleranlagen mit einem Vorher/Nachher-Vergleich über deren Wirkung zu berichten. Sollte die Wirkungskontrolle zeigen, dass weitere Anlagen, zum Beispiel wie von der Interpellantin angeregt eingangs der Streitgasse, zweckmässig sind, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Wir wollen aber grundsätzlich nicht einfach maximal viele Polleranlagen in der Innenstadt oder an deren Rande aufstellen, sondern nur dort, wo es sie wirklich braucht. Daher würden wir wie vom Grossen Rat beschlossen gerne die konkreten Erfahrungen in der Praxis abwarten.

Zu Fragen 1 und 2: Eine Polleranlage eingangs der Streitgasse schränkt zwar unbestreitbar die Möglichkeiten einer unberechtigten Zufahrt zur Freien Strasse ein. Gänzlich verhindern kann sie die Zufahrt in die Freie Strasse allerdings nicht. Dafür bräuchte es deutlich mehr solcher Anlagen. Als Beispiele nenne ich die Rüdengasse, das Pfluggässlein oder den Marktplatz. Die UVEK hat seinerzeit diese Frage sehr wohl diskutiert, aber bewusst darauf verzichtet, eine solche Anlage eingangs der Streitgasse zu beantragen.

Zu Frage 3: Wie eingangs erwähnt, berichtet der Regierungsrat gemäss Beschluss des Grossen Rates zwei Jahre nach Errichtung der Polleranlagen über deren Wirkung und allfällige ergänzende Massnahmen. Je nachdem könnte sich darunter auch eine Polleranlage in der Streitgasse befinden, wie sie von der Interpellantin angeregt wird.

Catherine Alioth (LDP): Ich habe überlesen, dass eine Evaluation zum Vorher/Nachher-Vergleich stattfindet. Damit bin ich befriedigt von der Antwort und werde dann in zwei Jahren weitersehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5163 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise

[13.05.20 15:16:42, 20.5164, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet

Joël Thüring (SVP): Die Interpellation wurde am 1. Mai eingereicht. Alex Ebi hat ein fast gleich lautende Interpellation eingereicht und wir haben auch mehr oder weniger die gleiche Idee dahinter. Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat gestern in seiner Medienmitteilung gesagt hat, dass diese Aussenraumflächen auf Allmend für die Gastronomie zur Verfügung gestellt werden. Damit ist eine wesentliche Frage meiner Interpellation bereits beantwortet. Ich war etwas überrascht, als ich gestern gesehen habe, dass die Interpellation schriftlich beantwortet werden soll, während zehn Minuten später eine Medienmitteilung kam, die alle Punkte aufgenommen hat. Ich möchte die Befriedigterklärung jetzt noch nicht vorwegnehmen. Aber ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat so rasch gehandelt hat. Es hätte wahrscheinlich sonst eine Motion gebraucht.

Weiterhin möchte ich gerne wissen, ob er sich allenfalls auch vorstellen könnte, diese Aussenflächen für andere Betriebe zur Verfügung zu stellen. Was wir gestern gehört haben, gilt ja nur für die Gastronomie, aber wir könnten uns durchaus vorstellen, dass anderen lokalen Geschäften wie Blumenläden auch die Möglichkeit gegeben wird, ihr Sortiment draussen zu präsentieren, weil in den Läden die Platzkapazitäten aufgrund der Abstandregeln etwas geringer sind als üblich.

Ich bin gespannt auf die Antwort und würde mich freuen, wenn auch dieser Punkt noch umgesetzt werden könnte.

Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings

[13.05.20 15:18:54, 20.5165, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet

Alex Ebi (LDP): Ich möchte mich Joël Thüring anschliessen. Ich finde es grossartig, dass das so schnell gegangen ist. Ich bin überrascht, dass so etwas so schnell umgesetzt werden kann, und ich freue mich.

Interpellation Nr. 53 Jérôme Thiriet betreffend 100 Franken Gutschein für Veloreparatur

[13.05.20 15:19:48, 20.5166, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat fördert bekanntlich seit vielen Jahren den Veloverkehr durch einen Ausbau der Veloinfrastruktur. Hinzu kommen auch Testangebote, Serviceangebote und Events. Der Regierungsrat glaubt hingegen nicht, dass die vorgeschlagene pauschale Subventionierung von Fahrradreparaturen nach dem Giesskannenprinzip einen wahrnehmbaren Einfluss auf das Mobilitätsverhalten hätte. Vielmehr setzt der Regierungsrat auf eine kontinuierliche Verbesserung der Velofreundlichkeit des Strassenraums. Durch die sehr deutliche Annahme unter anderem des Gegenvorschlags zur Initiative "Zämme fahre mir besser" sieht sich der Regierungsrat in seiner Verkehrspolitik bestätigt. Der Regierungsrat wird diesen Weg deshalb konsequent weiterverfolgen.

Jérôme Thiriet (GB): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Ich bin mir nicht sicher, ob ich das nicht deutlich genug formuliert habe oder ob es der Regierungsrat nicht verstanden hat. Es ging nun um die allgemeine Veloförderung. Mir ging es aber um die aktuelle Krise, weshalb ich eine Interpellation eingereicht habe. Ich habe heute gelesen, dass 78% der Bevölkerung Angst haben, den ÖV zu benutzen und deshalb lieber mit dem Auto oder dem Velo zur Arbeit fahren. Für das Auto sind sehr schnell pragmatische Lösungen gefunden worden, es wurden Gratisparkplätze geschaffen. Aber für das Velo wurde nichts gemacht. Es sind Forderungen, die in Interpellationen im letzten Monat formuliert wurden, aber es wurde nichts unternommen. Es geht um die kurzfristige Verlagerung des Verkehrs, damit die Ansteckungsrate im ÖV, die vermutlich relativ hoch ist, gering gehalten werden kann. Deshalb möchte ich, dass es für schnelle Veloreparaturen eine Unterstützung durch den Staat gibt. Ich kann teilweise nachvollziehen, dass Helikoptergeld und die Umsetzbarkeit als nicht praktikabel betrachtet wird. Aber dass überhaupt nichts unternommen wird, damit die Leute jetzt mit dem Velo fahren können, das verstehe ich nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5166 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 54 Pascal Messerli betreffend Missachtung des Versammlungsverbots durch linksextreme Demonstranten - die Polizei schaut zu oder weg

[13.05.20 15:23:22, 20.5167, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Zur Motivation und damit zur Frage, weshalb das geltende Versammlungsverbot durch die Demonstrantinnen und Demonstranten nicht eingehalten wurde, kann sich der Regierungsrat nicht äussern. Er verurteilt das unsolidarische Ausscheren jedoch klar. Was die Durchsetzung der Forderung betrifft, hat die Einsatzleitung der Kantonspolizei nach einer Lageeinschätzung entschieden, auf eine umgehende Intervention zu verzichten, da dies die Gefahr von Personen- und Sachschäden mit sich gebracht hätte. Auch wäre die polizeiliche Begleitung von Teilgruppen, die sich aus einer Auflösung

ergeben hätten, schwieriger gewesen. Genauso wenig wäre aus gesundheitlicher Sicht bezüglich Pandemie etwas erreicht worden.

Nichts desto weniger wird das Bild, das mit den Ereignissen am 1. Mai in Basel abgegeben worden ist, bedauert. Manche mögen nun denken, dass die Covid-19-Forderungen des Bundes nur für gewisse Gruppen gelten, für andere nicht. Diese Kritik ist deshalb nachvollziehbar. Auch wenn der Ansatz der Deeskalation auch in diesem Fall richtig war, darf dies letztlich nicht dazu führen, dass eine unbewilligte Kundgebung in Corona-Zeiten stundenlang durch die Stadt zieht. Man hätte einen Mittelweg finden müssen, wie dies der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements mit dem Polizeikommandanten umgehend besprochen hat.

Zu Frage 2: Im Anschluss an die Kundgebung wurde konsequent gebüsst. Rund 50 fehlbare Personen wurden unter anderem wegen Verstosses gegen die Covid-19-Verordnung 2 des Bundes verzeigt. Diese Anzahl der Verzeigungen ist mit anderen Städten wie etwa Zürich vergleichbar, ohne dass es in Basel zu Zusammenstössen gekommen ist.

Zu Frage 3 und 3.1: Nein, polizeitaktische Entscheidungen werden von der Einsatzleitung der Kantonspolizei gefällt.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat bedauert, dass der Eindruck der Ungleichheit erweckt worden sein könnte, resp. dass die Covid-19-Verordnungen nur für gewisse Gruppen gelten würden. Das ist nicht der Fall. Das Hinwegsetzen über die Massnahmen des Bundes blieb wie ausgeführt aber nicht folgenlos und 50 Personen wurden verzeigt.

Zu Fragen 5, 6 und 6.1: Nein, die Covid-19-Verordnung des Bundesrats sind nach wie vor in Kraft, die Polizei führt auch weiterhin entsprechende Kontrollen durch. Der Regierungsrat bedankt sich bei der Bevölkerung, die sich zur überwiegenden Mehrheit an die Massnahmen hält.

Zu Fragen 7 und 8: Als wesentliche Voraussetzung einer lebendigen Demokratie ist die Demonstrationsfreiheit ein verfassungsmässiges Recht, das unter dem Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit steht. Bei ihren Einsätzen richtet sich die Kantonspolizei nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und dem so genannten 3-D-Prinzip (Dialog, Deeskalation und Durchgreifen). Im Dialog appelliert sie an die Vernunft der Teilnehmenden. In einem zweiten Schritt versucht sie, mittels Deeskalation das Entstehen einer negativen Dynamik zu brechen. Erst wenn Dialog und Deeskalation nicht zum Ziel führen, greift die Kantonspolizei durch. Irgendwelche politische Mehr- oder Minderheiten spielen dabei keinerlei Rolle.

Pascal Messerli (SVP): Aus meiner Sicht hat sowohl der Bundesrat wie auch der Regierungsrat in dieser Corona-Krise einen hervorragenden Job gemacht, und da spreche ich explizit von allen sieben Mitgliedern. Aber umso unverständlicher ist für mich, dass man dann am 1. Mai eine derart grobe Missachtung der Covid-19-Verordnung nicht unterbunden hat. Es macht aus meiner Sicht schon einen Unterschied, ob man bei den Langen Erlen grillen geht, drei Leute sich nicht genau an die Abstandsregeln halten, oder ob man eine ganze Masse von Hunderten oder gar Tausenden von Menschen durch die ganze Stadt ziehen lässt, ohne einzugreifen. Das war aus meiner Sicht ein schlechtes Signal für die bisher sehr solidarische Gesellschaft. Es war überhaupt nicht im Sinne dieser Verordnung, und gröber kann man wohl gegen diese Verordnung auch gar nicht verstossen. Da ist es nun ein sehr schwacher Trost, wenn nur 45 oder 50 Leute gebüsst werden. Über 900 Menschen wurden nicht gebüsst, und man hat diese Demonstration nicht aufgelöst.

Wenn man sieht, wie die Mobilisierung im Vorfeld stattgefunden hat, hätte man das Versammeln an sich schon unterbinden können, analog zur Velodemo auf dem Münsterplatz. Die Medien haben im Vorfeld des 1. Mai darüber berichtet, sodass ich davon ausgehe, dass die Polizei diese Demonstration auf dem Radar hatte. Wenn man die Versammlung frühzeitig unterbunden hätte, hätte man auch die Diskussion über die Verhältnismässigkeit sparen können.

Im Übrigen bin ich mir bewusst, dass die Interpellation wahrscheinlich von linker Seite eingereicht worden wäre, wenn die Polizei hart durchgegriffen hätte. Der Departementvorsteher kann es wohl nie allen recht machen. Aber genau deshalb muss man sich die Frage stellen, wovon wir eigentlich reden. Ich kritisiere, dass eine Notverordnung des Bundes nicht durchgesetzt wurde in Zeiten des Notstandes, und fordere die Einhaltung der Regeln. Deutlicher kann man nicht gegen diese Verordnung verstossen. Wenn von linker Seite eine Interpellation oder eine Kritik kommt, wie man es in Zürich gesehen hat, dann wird sehr häufig das Illegale und das Rechtswidrige verteidigt, und die Polizei wird kritisiert, weil sie das Illegale zu stark unterbinden wollte. Genau dieses Detail ist der entscheidende Unterschied im Sinne des Rechtsstaats.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Polizei diese Demo hätte auflösen sollen oder die Versammlung schon frühzeitig hätte unterbinden müssen, und bin dementsprechend von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5167 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 55 Sibylle Benz betreffend digitaler Schulunterricht

[13.05.20 15:30:17, 20.5171, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Mit der bestehenden Software war die elektronische Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und den Schulleitungen ab dem ersten Tag der Schulschliessung sichergestellt. Die Programme und Angebote wurden vom Erziehungsdepartement laufend erweitert, um den Bedürfnissen und dem wachsenden Bedarf zu entsprechen. Für die Schulstufen werden verschiedene altersgerechte Programme bereitgestellt und empfohlen. Die Programme wurden geschrieben und Anleitungen erstellt. Die Verantwortung für die Schulorganisation und die Kommunikation innerhalb der Schulen liegt jeweils bei der Schulleitung.

Zu Frage 2: Die Abteilung ICT Medien im Erziehungsdepartement hat in den letzten Wochen sieben Informationsschreiben allen Lehrpersonen und Schulleitungen zugestellt. Die Schreiben sind zudem auf dem Basler Bildungsserver edu.bs.ch abrufbar. Die Informationen der Organisation bezüglich der Leitlinien innerhalb der Schulen erfolgte durch die Schulleitungen.

Zu Frage 3: Die Lehrpersonen wurden mit den erwähnten Schreiben aber auch über die Leitungspersonen der Schulen über die entsprechenden Angebote und Programme informiert. Um die Lehrpersonen bei der Umstellung auf den Fernunterricht bestmöglich zu unterstützen, wurden die ICT-Betreuerinnen und -Betreuer sowie zusätzliche Multiplikatoren online geschult. Zudem wurden Videoanleitungen erstellt. Auf der Sekundarstufe II wurden schon vor der Schulschliessung geprüfte Programme für die digitale Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien genutzt.

Zu Frage 4: Die Lehrpersonen wurden in technischen Belangen mittels der Schreiben sowie durch Videoanleitungen unterstützt. Die Videos wurden spezifisch für die Schulstufen erstellt, um den stufengerechten Einsatz der Programme zu gewährleisten. Auf die Bestimmungen des Datenschutzes wurde hingewiesen, ebenso wie auf gängige Programme, die den Datenschutzbestimmungen nicht entsprechen. Für pädagogische Fragen bezüglich des Einsatzes der Tools im Unterricht wurde schulintern ein niederschwelliger Support aufgebaut. Das pädagogische Zentrum in Basel-Stadt stellte für methodische und didaktische Fragen zum Fernunterricht Beratung und Materialien bereit.

Zu Frage 5: Der Aufwand der Lehrpersonen unterscheidet sich je nach Schulstufe und Schulfach stark. Eine zusätzliche Entschädigung ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 6: Die Erfahrungen im Rahmen des Fernunterrichts wurden laufend gesammelt und sind in Anpassungen eingeflossen. Eine zentrale Evaluation des Fernunterrichts wird aktuell geprüft. Die Erfahrungen fliessen in die Weiterbildungskonzepte für die Lehrpersonen der Volksschulen und der Mittelschulen im Rahmen der Umsetzung der Ratschläge zur Digitalisierung der Volksschule und zum Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II ein.

Sibylle Benz (SP): Es ist mir ein grosses Anliegen, dass nicht unter dem Druck der Corona-Massnahmen Sicherheit, Didaktik und Methodik unter Hauruckübungen leiden. Die Sicherheit ist die eine Ebene, man könnte sich vielleicht auch die Verwendung von Opensource-Produkten vorstellen. Das muss in den Schulen natürlich weiter vorangetrieben und geklärt werden. Die Methodik und die Didaktik sind die zweite Ebene.

Ich bin nur wenig befriedigt von der Antwort, also teilweise befriedigt. Es geht namentlich darum, dass ich feststelle, dass die Kommunikation eben doch nicht ganz einheitlich gehandhabt worden ist, weil alle Schulstandorte irgendwie gehandelt haben. Das war die Antwort zu Frage 1. Hinsichtlich Frage 2 ist es auch so, dass eine Holschuld bestanden hat. Dadurch erklärt sich wiederum, dass nicht sehr einheitlich gehandelt worden ist.

Ich bin auch etwas enttäuscht darüber, dass wenig Verständnis besteht für das Anliegen, das ich in Frage 5 formuliere, dass nämlich sehr viel mehr Arbeitsaufwand notwendig ist in der jetzigen Zeit, um den Anforderungen des Unterrichts in unkonventioneller digitaler Art schnell gerecht zu werden.

Das Thema muss weiter verfolgt werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5171 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie

[13.05.20 15:35:43, 20.5172, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet

Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton

[13.05.20 15:36:01, 20.5173, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 58 Sebastian Kölliker betreffend den aktuellen Stand bezüglich Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2

[13.05.20 15:36:20, 20.5174, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): Das Hauptanliegen der Interpellation ist, Sicherheit zu erhalten und zu erfahren, ob der notwendige Neubau des Klinikum 2 des Universitätsspitals Basel kommt. Es ist die Sorge um die notwendige bauliche und damit verbundene inhaltliche Weiterentwicklung unseres Universitätsspitals.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Seit der Beantwortung der erwähnten Interpellation im März 2019 haben sich folgende Entwicklungen ergeben: Am 8. Mai 2019 hat das Universitätsspital Basel die Ergebnisse des Studienauftrags für den Perimeter B der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 11. Dezember 2019 hat der Regierungsrat die aktualisierte Eignerstrategie für das USB bekanntgegeben und darin unter anderem die bereits bestehende Verpflichtung zur Konsultation des Eigners bei Investitionen über 10% des Eigenkapitals konkretisiert. In der Eignerstrategie wurde dem Universitätsspital die Vorgabe gemacht, seine Unternehmensstrategie inklusive der Angebots- und Kooperationsstrategie nach der Ablehnung der Spitalfusion auf die Zukunft auszurichten und darauf abgestimmt im Verlauf des Jahres 2020 die Arealplanung abzuschliessen. Die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die Strategiearbeiten des USB zwar erschwert, jedoch zu keiner Änderung des Zeitplans geführt. Die Pandemie hat hingegen eindrücklich die Zentrumsfunktion des Universitätsspitals für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung unserer Region vor Augen geführt. Der Baubeginn für das Klinikum 2 ist nun für das Jahr 2021 vorgesehen. In der ersten Phase bis 2027 wird dabei das Bettenhochhaus fertiggestellt, in einer zweiten Phase wird der Altbau des bestehenden Klinikums 2 zurückgebaut und an dieser Stelle der zweite Teil des Neubaus bis 2036 fertiggestellt. Aktuell ist das Universitätsspital mit der Ausführungs- und Ausschreibungsplanung für den Neubau Klinikum 2 befasst.

Zu Frage 2: Mit dem Neubau im Perimeter B soll weiterhin Raum bereitgestellt werden, den das Universitätsspital für seine Weiterentwicklung im sich stetig wandelnden Universitätsumfeld benötigt. Ebenfalls ist der Perimeter B weiterhin für Rochadeflächen für den Neubau des Klinikums 2 vorgesehen. Wie erwähnt, soll die Arealplanung auch für den Perimeter B (an der Schanzenstrasse) im Verlauf des laufenden Jahres abgeschlossen werden können.

Zu Frage 3: Der Masterplan Campus für das Gesamtareal gilt weiterhin, für das Projekt "Arcadia" als Nachfolger des heutigen Klinikum 2 ergibt sich kein Anpassungsbedarf.

Zu Frage 4: Wie am 11. Dezember 2019 anlässlich der Bekanntgabe der Aktualisierung der Eignerstrategie des USB kommuniziert, soll die Arealplanung mit dem Neubau Klinikum 2 und dem Perimeter B im Verlauf des Jahres 2020 abgeschlossen werden können. Mit der Aktualisierung wurde die bereits bestehende Konsultationsvorgabe für Investitionen über 10% des Eigenkapitals konkretisiert.

Zu Frage 5: Die Neubauten des USB und von Spitälern im Allgemeinen werden für eine Nutzungsdauer von 30 bis 40 Jahren entwickelt und erstellt. Die gemeinsamen Spitalisten haben hingegen eine Geltungsdauer von lediglich vier Jahren. Die bisherigen Spitalisten waren sogar auf nur drei Jahre ausgelegt. Die allgemeinen Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sind jedoch bekannt und können von den Spitälern auch ausreichend antizipiert werden.

Zu Frage 6: Das Klinikum 2 hat das Ende seiner regulären Nutzungsdauer erreicht. Bis zum Bezug des Ersatzneubaus wird besondere Sorgfalt zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien Spitalbetriebs an den Tag gelegt. Eine Erhaltungsverlängerung über 2030 hinaus wäre sehr aufwändig. Das Risiko für teure Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, welche angesichts des geplanten Ersatzneubaus finanziell nicht nachhaltig sind, steigt mit jedem Jahr stark an. Der Neubau des Klinikums 2 ist daher im Interesse der Patientinnen und Patienten und auch aus finanzieller Sicht wie geplant zu realisieren. Für den ordentlichen Unterhalt des Gebäudes des Klinikums 2 wurden im Schnitt der letzten sechs Jahre rund Fr. 3'000'000 pro Jahr ausgegeben. Gleichzeitig wurden in den letzten sechs Jahren Umbauten im Umfang von rund Fr. 36'800'000 vorgenommen. Diese Umbauten enthalten jeweils einen Teil werterhaltende Erneuerungsinvestitionen von geschätzt 50%, was noch einmal Fr. 103'000'000 pro Jahr entspricht. Dies ergibt dann zusammen werterhaltende Kosten von jährlich gegen Fr. 6'000'000. Die Massnahmen zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit und zur Betriebsoptimierung werden in den nächsten Jahren weitergeführt werden müssen, bis dann eben das aktuelle Klinikum 2 abgelöst werden kann.

Sebastian Kölliker (SP): Mir ist nicht ganz klar geworden, wieso es noch ein Jahr länger geht, bis der konkrete Startschuss fallen kann, ich hoffe aber, dass dies 2021 passieren wird und das Klinikum 2 in die Zukunft geführt werden kann. Ich hoffe

auch, dass wir in diesem Jahr den Perimeter B ebenfalls entwickeln können. Ich hoffe, dass es 2021 zum Wohl der Gesundheitsregion in dieser Sache vorwärts geht. Ich erkläre mich von der Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5174 ist **erledigt**.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2020 bis 2023 sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[13.05.20 15:46:09]

Martina Bernasconi (FDP): Quartierarbeit ist extrem wichtig. Das wissen wir alle, und das ist auch nicht die Frage, weswegen es einen Mehrheits- und Minderheitsbericht gibt. Im Gegensatz zu meinem Fraktionspräsidenten werde ich mich der Kommissionsmehrheit anschliessen, und ich bitte Sie alle, dies auch zu tun. Falls der Mehrheitsbericht nicht durchkommen sollte, dann kann ich mich in diesem Sinne wie mein Fraktionspräsident durchaus mit dem Antrag der CVP einverstanden erklären.

Wenn wir heute den Forderungen der Kommissionsminderheit nachkommen, würden wir letztendlich den Quartieren, allen ehrenamtlich tätigen und den bestehenden gut laufenden Organisationen schaden. Das ist in niemandes Sinn. Aber wie auch die Kommissionsmehrheit sagt müssen die zweifellos berechtigten Einwände und bestehenden Missstände angegangen werden. Aber das ist auch unumstritten und das will auch die Kommissionsmehrheit.

Ich bitte Sie also in diesem Sinne, dem Bericht der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte betonen, dass der Antrag der Kommissionsminderheit nicht bedeutet, dass diese Organisationen kein Geld bekommen. Sie bekommen es, sobald die Bedingungen erfüllt sind. Ich habe von niemandem gehört, dass alles gut und rund laufe. Die Probleme sind schon seit Jahren ein Thema. Deshalb kann jetzt nicht Geld gesprochen werden, solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind. Deswegen unterstützt die LDP den Antrag der Kommissionsminderheit.

André Auderset (LDP): Ich spreche ausschliesslich zum Quartiersekretariat Kleinbasel und zwar als doppelt Leidgeprüfter. Ich war selber längere Zeit Delegierter der LDP in dieser Organisation und hatte später die Aufgabe, jeweils eine Delegierte oder einen Delegierten zu finden. Das war eine nicht ganz einfache Angelegenheit und erforderte eine hohe Frustrationstoleranz von dem oder der Betroffenen.

Es ist nun mal so, dass dieses Stadtteilsekretariat die Funktion, die es eigentlich einnehmen sollte, nämlich neutral die Wünsche und Bedürfnisse aus dem Stadtteil zu sammeln und an die Behörden weiterzugeben, oder umgekehrt Bedürfnisse der Verwaltung der Bevölkerung ebenfalls auf neutrale Art zu vermitteln, nicht oder nur sehr beschränkt wahrnimmt. Deshalb wurde es zumindest von unserer Seite in Frage gestellt. Es wurde eher als hoch politische Veranstaltung wahrgenommen, indem es die Gesprächskultur auch aus unserer Sicht immer mal wieder vermissen liess, indem Dinge, die von nicht linker Seite kamen, vom Tisch gewischt wurden und ähnliches, was dazu führte, dass schlussendlich die erwähnten Organisationen austraten, andere haben diesen Schritt schon früher gemacht oder sind gar nicht eingetreten.

Mittlerweile sind die, die einer Meinung sind, innerhalb des Stadtteilsekretariats unter sich. Das sei ihnen auch unbenommen, nur stellt sich dann die Frage, wieso das Ganze mit staatlichen Subventionen alimentiert werden soll, wenn die eigentliche Funktion nicht mehr wahrgenommen wird. In diesem Sinne unterstütze ich persönlich und auch die LDP die Anträge der Kommissionsminderheit sehr. Eigentlich hätte man auch sagen können, dass das Stadtteilsekretariat Kleinbasel bis auf Weiteres gar nicht mehr alimentiert zu werden braucht. Aber wenn tatsächlich die Bedingungen erfüllt werden, woran ich nicht glaube, dann sollen sie auch wieder Geld bekommen.

Kerstin Wenk (SP): 15 Jahre Arbeit und vollen Einsatz für die Bevölkerung in Kleinbasel wird seit geraumer Zeit von einem Teil der Bürgerlichen in Abrede gestellt, mit dem immer gleichen Beispiel, nämlich dem Anlass betreffend Landhofparking. Aber es war nicht einmal der Anlass an sich, der sehr gut besucht war und sehr konträr diskutiert wurde, sondern der Titel auf dem Flyer. Zu diesem Moment waren sowohl André Auderset als auch ich noch daran beteiligt. Das war ein Fehler, aber dass man deswegen die ganze Arbeit in Abrede stellt, geht nicht.

Das Stadtteilsekretariat hat die gestellten Forderungen bereits erfüllt und der Prozess wurde nicht wie von Heiner Vischer behauptet vom Präsidialdepartement ins Leben gerufen, sondern das Stadtteilsekretariat selbst hat dies in Angriff genommen. Dass sich die Kritiker nicht daran beteiligt haben, kann man nun nicht dem Stadtteilsekretariat selbst anlasten. Das Stadtteilsekretariat hat also seine Hausaufgaben gemacht, aber die ewig gleichen Kritiker ändern ihre Haltung nicht. Und wenn drei von 46 austreten, kann man auch nicht von mangelnder Akzeptanz reden.

Wie man ohne Geld weiter funktionsfähig bleiben soll und alle Erwartungen erfüllen soll, bleibt für mich ein Rätsel. Ich möchte Sie daher bitten, die Gelder für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel zu sprechen.

Sibylle Benz (SP): Ich bitte Sie dem Bericht der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Ich bin enttäuscht, dass die vielen Anstrengungen vieler Beteiligter so wenig gewürdigt werden. Ganz allgemein gesagt wird in den Quartiertreffpunkten und Stadtteilsekretariaten und dem halben Stadtteilsekretariat der Quartierkoordination Gundeldingen mit relativ wenig Geld sehr viel für die Zivilgesellschaft getan. Wir sprechen bei anderen Geschäften über ganz andere finanzielle Posten.

Gerade in schwierigen Zeiten, in denen der gesellschaftliche Zusammenhalt wichtig ist, ist die Tätigkeit dieser Organisationen enorm wichtig. Und irgendwo gibt es eine Grenze zwischen dem, was wir als Parlament vorgeben und dem operativen Betrieb, wie in den einzelnen Stadtteilen gearbeitet wird. Ich glaube deshalb nicht, dass es zielführend ist, wenn wir uns im Parlament herausnehmen, vorzuschreiben, dass zum Beispiel einzelne Vereine bei einem übergeordneten Verein Mitglied sein müssen, bevor der übergeordnete Verein, in dem Fall die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination Gundeldingen, seine Gelder bekommt.

Ich finde es auch nicht so nett, von wichtigen und weniger wichtigen Stakeholdern zu sprechen. Jeder Verein findet seine eigene Aktivität die wichtigste. Sonst wäre er ja nicht als Verein aktiv. Mit solchen Formulierungen kann man leicht einzelne Beteiligte beleidigen. Das finde ich unnötig. Ich finde es schade, dass die wenigen Vereine, die aus der Quartierkoordination ausgetreten sind, von sich selber sagen, sie seien die wichtigen Vereine. Sie sagen damit ja auch, dass alle anderen über 30 Vereine, die weiterhin Mitglied sind, nicht wichtig seien, vor allem weil sie kleinere Vereine sind, was aber auch wiederum nicht in allen Fällen stimmt. Deshalb finde ich es seltsam, wenn wir als Parlament vorschreiben würden, dass zuerst die aus einem Verein ausgetretenen Vereine wieder eintreten müssen, bevor der andere Verein sein Geld bekommt. Ein Wiedereintritt der drei ausgetretenen Vereine, den ich mir auch sehr wünsche, wird im Verlauf der weiteren Arbeit und des weiteren Aufeinanderzugehens zustande kommen, und nicht dadurch, dass wir als Parlament das vorschreiben.

Wenn wir dem Minderheitsbericht folgen würden, wären die weitere Arbeit und Stellen gefährdet. Zweitens stimmt die Ebene des legislativen Eingreifens in die operativen Aufgaben nicht. Ich bin auch dafür, dass es einen Dialog mit den ausgetretenen Vereinen gibt und dass sie wieder eintreten. Aber das liegt ja auch an ihnen selber, sie müssen ja wieder eintreten wollen. Die Arbeit zu torpedieren finde ich nicht in Ordnung.

Hier wurde heute in Voten gesagt, dass man in Zeitungen lese, dass man höre und dass man den Eindruck habe. Solche Aussagen sind nicht entscheidend, um einer Stadtteilorganisation in Kleinbasel oder im Gundeldingen die Arbeit zu verunmöglichen, indem man mit Auflagen versucht, sie zur Aufgabe ihrer Tätigkeit zu bringen. Es ist auch für mich nicht entscheidend, ob ein Verein ein Präsidium, ein Co-Präsidium oder einfach einen verantwortlichen Vorstand, Kassier und Revisionsstelle hat, wie nach Schweizer Recht vorgeschrieben. Das darf der Verein selber entscheiden, und da sind wir eine Stufe zu hoch, um uns mit der einzelnen Vereinsstruktur zu befassen. Deshalb finde ich auch den Zusatzantrag der CVP nicht geeignet. Immerhin zerstört er aber weniger als der Minderheitsbericht, der eigentlich die Stadtteilarbeit abschaffen möchte, dies aber nicht laut ausspricht.

Schwachpunkte in der Quartierarbeit sind erkannt, auch der Mehrheitsbericht enthält Auflagen, wie beispielsweise dass jeder Verein statutenkonform funktionieren muss. Das ist richtig und wird eingefordert. Deshalb bitte ich Sie, dem Mehrheitsberichts zu folgen und auf unnötige Zänkereien und Eingriffe ins operative Dasein und Wirken von einzelnen Vereinen zu verzichten.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sie haben den Eindruck vermittelt, als ob alles bestens wäre und es keine Probleme gäbe. Die Mehrheit stellt aber eine Bedingung, und diese stellt sie nicht einfach zum Spass. Wie kommentieren Sie das, wenn alles so gut läuft?

Sibylle Benz (SP): Das habe ich am Schluss meines Votums gesagt, es werden Bedingungen gestellt. Statutenkonform zu arbeiten ist wichtig und richtig, und das ist im Mehrheitsbericht enthalten, und diesem soll man folgen.

André Auderset (LDP): Die Bedingung, dass statutenkonform gearbeitet wird und ordentliche Statuten bestehen, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, vor allem wenn man staatliche Segnung geniessen möchte, ist das nicht so?

Sibylle Benz (SP): Doch, dies wird ja auch geleistet. Statutenkonform soll es sein.

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, die Minderheit möchte operativ zu stark eingreifen. Können Sie mir den § 4 der Mehrheit erklären, der lautet: "Der Quartierkoordination Gundeldingen werden die Staatsbeiträge erst dann ausbezahlt, wenn sich der Vorstand in einem statutenkonformen Zustand befindet und eine professionelle Zusammenarbeit mit den drei ausgetretenen Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist." Ist dies nicht auch ein operatives Eingreifen?

Sibylle Benz (SP): Das geht in diese Richtung. Statutenkonform muss ein Verein sein. Das andere ist ein Zugeständnis, man soll den Dialog unbedingt führen.

Joël Thüring (SVP): Es ist jetzt der Eindruck entstanden, dass die Minderheit mit dem Rasenmäher Stadtteilsekretariate kürzen will. Das ist einfach nicht so. Ich möchte ausdrücklich auf den Bericht der Kommissionsminderheit verweisen. Wir gehen dort sehr genau darauf ein, was wir uns wünschen resp. was wir zur Bedingung machen, damit das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die Quartierkoordination Gundeldingen die Staatsbeiträge ausbezahlt bekommen. Lesen Sie doch einfach Seite 20 des Minderheitsberichts. Wir bekennen uns dazu, dass diese Institutionen Gelder bekommen sollen, aber halt einfach erst dann, wenn sie ihrer Arbeit so nachkommen, wie man es eben auch erwarten kann.

Sibylle Benz, es liegt vielleicht ein Missverständnis vor. Die Minderheit und auch die SVP-Fraktion wünschen nicht, dass das Stadtteilsekretariat Kleinbasel nur dafür sorgt, dass die ausgetretenen Parteien oder Vereine wieder Mitglied werden. Wir stellen auch andere Bedingungen, nämlich unter anderem, dass eine neutrale und ausgewogene Haltung in politischen Fragen gesichert ist und dass dadurch auch zwischen allen wichtigen Stakeholdern Akzeptanz besteht. Das ist einfach nicht so. André Auderset hat ein Beispiel genannt, Sie haben auch ein Beispiel genannt, es gibt weitere Beispiele in Kleinbasel, die zeigen, dass es nicht so harmonisch verläuft, wie Sie es uns weismachen wollen. Es ist nicht nur ein Thema, das für Bürgerliche entscheidend ist, sondern es zeigt sich, dass es in Kleinbasel rumort. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass zuerst diese breite Akzeptanz wiederhergestellt ist, bevor wir Gelder sprechen. Das ist aus unserer Sicht unseriös und soll mit diesen beiden Bedingungen entsprechend so eingeführt werden, dass am Schluss für alle Beteiligten etwas Gutes herauskommt.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Wollten nicht die bürgerlichen Parteien noch vor ungefähr einem Jahr via Budget die Stadtteilsekretariate ganz abschaffen?

Joël Thüring (SVP): Wir akzeptieren den damals demokratisch gefällten Entscheid, haben aber immer gesagt, dass wir das Geschäft in der Kommission beraten werden. Und nach Beratung haben wir es als richtig erachtet, dass wir diese Bedingungen stellen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte kurz auf gewisse Voten reagieren. Es wurde kritisiert, dass wir einen Ratschlag für die gesamte Quartierarbeit vorgelegt haben und nicht getrennte Ratschläge. Gemäss meiner Erinnerung entspricht dies dem Anliegen der Kommission, dass man das gebündelt bringt. Weiter wurde kritisiert, dass alle gleich viel erhalten, aber auch das wurde vor meiner Zeit so angeglichen.

Die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate oder die Quartierkoordination sind im Übrigen nicht dem Präsidialdepartement angegliedert, sondern wir haben mit diesen Organisationen eine Leistungsvereinbarung und sie erhalten einen Staatsbeitrag. Die Rollen und Aufgaben sind mit dieser Leistungsvereinbarung klar geregelt.

Wir gründen im Übrigen auch keine Quartiertreffpunkte und verteilen sie dann über die Stadt, sondern diese werden von der Quartierbevölkerung gegründet. Das ist auch richtig so und soll weiterhin so bleiben. Deshalb sind sie nicht regelmässig auf die ganze Stadt verteilt.

Ich möchte noch einmal betonen, dass der Ratschlag und der Bericht der Mehrheit klar den Weg aufzeigen, den wir gehen können, dass diese Organisationen ihre Aufgabe erfüllen können. Ich bitte Sie noch einmal, der Mehrheit zu folgen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben gesagt, dass Sie die gesamte Quartierarbeit in einem Ratschlag zusammenfassen wollten. Können Sie mir erläutern, weshalb die mobile Quartierarbeit nicht Teil des Ratschlags war?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir hatten ein zeitliches Problem, weil der Antrag sehr spät kam und nicht mehr in den Ratschlag eingearbeitet werden konnte. Deshalb haben wir beschlossen, dieses Projekt der mobilen Quartierarbeit, das beim Quartiertreffpunkt Kleinhüningen angesiedelt ist, weiterzuführen als Pilotprojekt. Es gab bereits eine Evaluation, die sehr gute Ergebnisse gezeitigt hatte.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich möchte gerne auf Heiner Vischers Bemerkung eingehen, inwiefern sich unsere beiden Beschlüsse unterscheiden. Natürlich stellen beide Beschlüsse Bedingungen für die Auszahlung von Beiträgen. Der Unterschied ist, dass im Minderheitsbericht sehr viele Bedingungen gestellt werden, und eine Bedingung ist sehr entscheidend, nämlich der Wiedereintritt der ausgetretenen Vereine in die Quartierkoordination. Dieser Wiedereintritt kann natürlich von den ausgetretenen Vereinen selbst torpediert werden. Wenn einer dieser vier Vereine entscheidet, nicht zurückzukehren, wird kein Beitrag an die Quartierkoordination ausgezahlt, dann ist nämlich diese Bedingung nicht erfüllt. Das ist äusserst problematisch. Ich kann mir vorstellen, dass nicht alle vier Organisationen zurückkehren wollen, aus unterschiedlichen Gründen.

Es wurde immer wieder die Statutenkonformität erwähnt. Diese besteht jetzt. Am 21. März hat die Quartierkoordination die Statuten geändert und sie ist jetzt statutenkonform. Insofern sind beide Bedingungen erfüllt. Das Problem ist, dass in der Diskussion selbst, sei es in der Budgetdebatte oder in der Kommission selbst, immer davon die Rede war, dass ein Präsidium eingerichtet werden soll, die als Gesicht nach aussen wahrnehmbar und ansprechbar ist. Nun hat die

Quartierkoordination das clever gelöst, indem sie die Statuten entsprechend geändert hat. Das war nicht im Sinne des Erfinders. Die Frage ist, ob die Quartierkoordination im Sinne des Parlaments ein Präsidium installiert. Wenn Sie das nicht wollen, kann diese Bedingung gestrichen werden, weil die Konformität gegeben ist. Laut ZGB Art. 69 braucht ein Vorstand kein Präsidium, es ist absolut legal. Es kann sogar nur eine Person im Vorstand sitzen, und dieser muss nicht einmal Mitglied des Vereins sein. Das ist ein Bundesgerichtsentscheid.

Weshalb haben wir uns entschieden, für das Stadtteilsekretariat Kleinbasel Geld zu sprechen, ohne Bedingungen? Wenn wir an den Bedingungen jetzt festhalten, können die beiden Institutionen nicht weiterarbeiten, auch nicht bis zur Organisationsentwicklung. Das wäre fatal. Also muss man diesen beiden Institutionen die Chance geben, sich so zu entwickeln, dass schlussendlich allen gedient ist.

Zur Frage der mobilen Jugendarbeit im Klybeck: Dieser Antrag wurde in der Kommission gestellt. Wir haben darüber abgestimmt, und er ist dann dort mit sieben zu sechs Stimmen abgelehnt worden. Das entspricht dem Antrag der SP.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1 Quartiertreffpunkte

1. Verein Treffpunkt Breite
2. Verein Familienzentrum Gundeli
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West
4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal
5. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein
6. Trägerverein Quartiertreffpunkt Bachletten
7. Verein Quartiertreffpunkt LOLA
8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen
9. Elternverein MaKly
10. Verein Union Begegnungszentrum Kleinbasel
11. Verein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH
13. Verein Gleis 58
14. Sozialverein St. Johannes
15. Verein Quartieroase Bruderholz

Ziff. 2 Leistungen im Frühbereich

1. Elternverein MaKly
2. Sozialverein St. Johannes
3. Verein Familienzentrum Gundeli
4. Treffpunkt Breite
5. Weiterbildung

Ziff. 3 Betrieb Stadtteilsekretariat/Quartierkoordination

1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel
2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West
3. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen

Ziff. 4

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der BKK-Minderheit vor. Sie beantragt als Ziffer 4 (Neu) gemäss Tischvorlage der BKK-Minderheit (Stadtteilsekretariat Kleinbasel).

Catherine Alioth Sprecherin der BKK-Minderheit: Die Bedingungen sind bereits erklärt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 12

50 NEIN

0 ENT

41 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der BKK-Minderheit abzulehnen.

Antrag

Ziffer 4 der BKK-Mehrheit betreffend Quartierkoordination Gundeldingen

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die BKK-Minderheit (in ihrer Ziffer 5) beantragt gemäss Tischvorlage. Die CVP/EVP-Fraktion beantragt gemäss verteiltem Änderungsantrag. Wir machen zuerst eine Eventualabstimmung zwischen den Anträgen der BKK-Minderheit und der CVP/EVP-Fraktion.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Das mit dem Ratschlag treibt mich jetzt um. Auch wenn man früher den Ratschlag komplett für die Quartierarbeit geleistet hat, würde ich jetzt sehr empfehlen, dass wir das zukünftig auseinanderdividieren können.

Zum Änderungsantrag: Im Rathaus ist schon heftig über die Quartierarbeit gestritten worden. Die Meinungen gehen diametral auseinander. In einer E-Mail vom 22. Februar 2020 wurde mir seitens Kantons- und Stadtentwicklung bestätigt, dass diese folgende Anforderungen an die Quartierkoordination Gundeldingen stelle: eine Allparteilichkeit, ein Präsidium und eine integrative Zusammenarbeit mit den grossen Quartiervereinen. Die Kantons- und Stadtentwicklung bezieht sich hier auf die Aussage von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann anlässlich der Budgetdiskussion im Grossen Rat. Die Forderungen wurden nicht nur mir gegenüber geäussert, sie wurden auch anderen gegenüber erwähnt und sie sind anscheinend auch den Verantwortlichen der Quartierkoordination so mitgeteilt worden.

Diese Vorgaben der Subventionsgebenden scheinen die Verantwortlichen der Quartierkoordination nicht zu kümmern. Sie haben nicht nur Fr. 20'000 mehr Subventionen beantragt, nein, sie fanden es nicht einmal nötig, zum Subventionshearing bei der BKK zu erscheinen. Sie haben ungeachtet aller Vorgaben an der GV im März 2020 beschlossen, die Statuten zu ändern und einen Vorstand auf Augenhöhe, also ohne Präsidium einzuführen. Was auch immer auf Augenhöhe heisst.

Die CVP/EVP-Fraktion ärgert, dass die Quartierkoordination mit diesem wirklich unsensiblen Verhalten die gesamte baselstädtische Quartierarbeit auf der Ebene der Stadtteilsekretariate gefährdet. Denn dieses Verhalten gibt all denjenigen Personen Vorschub, die finden, dass die Quartierarbeit auf dieser Ebene abgeschafft werden müsse. Wir haben sehr differenziert hingeschaut und nicht sämtliche Organisationen über ein Leisten gezogen. Das Stadtteilsekretariat Basel-West macht gute Arbeit, das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat erkannt, dass es Probleme gibt und einen Organisationsentwicklungsprozess angestossen. Selbstkritisch, konstruktiv, pragmatisch. Wir werden sehen, was daraus resultiert.

Wir haben an der Fraktionssitzung ausführlich das arrogante Verhalten der Quartierkoordination diskutiert, welche sich erlaubt, nicht an einem Hearing zu erscheinen, das von der BKK einberufen worden ist, nota bene ein Hearing zu den Subventionsverhandlungen. Leider passt das ins Bild. Man setzt sich über alles hinweg, um die Idee eines Vorstands auf Augenhöhe einzusetzen, folgt einer Einladung nicht, verlangt zusätzlich Fr. 20'000 mehr. So geht es nicht.

Mir tut das Herz weh, dass ich hier so pointiert reden muss. Als Person und Quartieraktive hänge ich an der Institution Quartierkoordination, habe ich sie doch mitgegründet und 10 Jahre als Präsidentin geleitet. Im Grunde genommen wird dort gute Arbeit geleistet. Die CVP/EVP vermisst jedoch das Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Geldgebern, weshalb wir nun zu dieser drastischen Massnahme gegriffen haben. Die Quartierkoordination Gundeldingen hat eine wichtige Verantwortung im Quartier und wird mit viel Steuergeldern und zusätzlich durch die CMS finanziert.

Das ist nicht irgend ein Kaninchenzüchterverein. Der Vorstand Quartierkoordination besteht heute vor allem aus ehrenamtlichen Vertretern der Trägervereine sowie aus Einzelmasken. Dass sogenannte Einzelmasken im Vorstand Einsitz nehmen können, wurde bei einer der letzten Statutenänderungen durchgeboxt. Dies läuft eigentlich dem Grundgedanken einer Dachorganisation zuwider, denn in Dachorganisationen sitzen per se nur Vereine und Verbände, aber nicht Einzelmitglieder. Denn Vereine und Verbände haben mit ihrer gesamten Mitgliedschaft eine grössere Legitimation. Aber dies ist eine Nebenschiene, die jedoch exemplarisch zeigt, wie bei der Quartierkoordination gearbeitet wird. Der Vorstand ist juristisch verantwortlich für die Strategie, für die Verwendung von Steuer- und Stiftungsgeldern sowie für die Personalführung der Geschäftsstellenleiterin. Jemand muss unserer Meinung nach eine klare Verantwortung und Aufsicht haben. Man muss bereit sein für Verhandlungsgespräche mit den Geldgebern, man muss die Führung übernehmen. Und glauben Sie mir, man kann auf Augenhöhe führen.

Im Übrigen sei hier erwähnt, dass insgesamt vier grosse Institutionen ausgetreten sind. Es sind der neutrale Quartierverein Gundeldingen, die IGG Interessengemeinschaft Gewerbe Gundeldingen Bruderholz Dreispitz, das Schweizerische Rote Kreuz Basel und die Genossenschaft Heiliggeist. Zusammen vertreten diese Organisationen weit über 1'500 Personen und Gewerbetreibende aus dem Quartier.

Generell macht sich zu guter Letzt die CVP/EVP schon auch noch Gedanken über die Aufsichtsfunktion der Kantons- und Stadtentwicklung. Wo bleibt sie? Auch die Klärung der Rollen und allenfalls deren Durchsetzung vermissen wir immer

noch. Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb, ihrem Änderungsantrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Claudio Miozzari (SP): Ich bin überzeugt, sie könnten auf Augenhöhe führen, auch wenn in den Statuten kein Präsidium steht. Stimmt das?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wenn sich jemand aus dem Vorstand bereit erklärt, das Gesicht zu sein, stimmt das. Aber da ist ja niemand.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die Ziff. 5 ist für die Mehrheit ein Killerargument. Die Rückkehr in das Stadtteilsekretariat Kleinbasel resp. in die Quartierkoordination ist ein Killerargument, weil die entsprechenden Vereine das verweigern können, aus welchen Gründen auch immer, und dann werden keine Subventionen gesprochen. Deshalb haben wir das nicht in unsere Forderungen einbezogen.

Zum Antrag der CVP/EVP: Es war immer Grundkonsens, dass man davon ausging, dass die Statutenkonformität eine Präsidiumswahl vorsieht. Das ist nun nicht geschehen, und entsprechend ist es sinnvoll, dass man diese Forderung tatsächlich explizit stellt, damit dem Gedanken der Diskussion Folge geleistet wird und diese Quartierkoordination tatsächlich nach aussen eine Vertretung hat und man dann tatsächlich auch ans Hearing gekommen wäre.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich finde das Argument des Kommissionspräsidenten sehr wichtig, dass die Ziff. 5 den ausgetretenen Vereinen eine Macht gibt, die ihnen nicht zustehen sollte. Das kann nicht sein. Es ist wichtig, dass der Vorstand funktioniert, und ich verstehe auch nicht, dass niemand an das Hearing gekommen ist, was eine gute Gelegenheit gewesen wäre, ihre Sicht der Dinge darzulegen.

Claudio Miozzari (SP): Es ist ein bisschen müssig. Wir können ganz viel in den Beschluss schreiben, wir schaffen damit vor allem Probleme. Es ist jetzt wirklich an der Quartierkoordination Gundeldingen, den guten Willen zu beweisen, und am Präsidialdepartement, die Auflagen, die weit darüber hinausgehen, wirklich durchzusetzen. Das ist nicht nur ein Recht, das ist eine Pflicht.

Die SP stimmt mit der Mehrheit, beim Ausmehren zwischen CVP/EVP und Minderheit stimmt sie mit der CVP/EVP.

Heiner Vischer (LDP): Wir haben von Beatrice Isler nur Negatives über die Quartierkoordination Gundeldingen gehört. Sie hat alles das bestätigt, was wir schon vorher gehört haben. Oswald Inglin hat gesagt, dass der Verein nun statutenkonform sei. Ich finde es nicht korrekt, dass es kein Präsidium gibt, aber offenbar ist es nach Obligationenrecht korrekt. Da kann man vermutlich nicht sehr viel machen. Aber ich möchte Sie daran erinnern, dass das nur eine der Bedingungen ist. Wenn die Bedingung erfüllt ist, dann ist die Quartierkoordination schon einen Schritt näher gekommen.

Ich muss auch sagen, dass diese Generalversammlung am 24. März, als wir den Minderheitsbericht geschrieben haben und zum letzten Mal in der Kommission das besprochen haben, war das nicht ein Thema. Insofern konnten wir als Minderheit gar nicht darauf reagieren und haben diese Bedingung stehen gelassen. Wenn das nun erfüllt ist, rein formal-juristisch, kann man das so anerkennen, aber die anderen Bedingungen müssen auch erfüllt werden.

Nun komme ich zum sogenannten Killerargument. Es gibt einen Grund, dass diese Vereine ausgetreten sind. Es gibt auch einen Grund, dass die Vereine vorher in der Quartierkoordination waren. Da waren sie ja zufrieden. Dass sie ausgetreten sind, hat direkt etwas mit der Änderung in der Struktur, mit der Unfähigkeit des Vorstands zu tun. Wenn sich die Verhältnisse klären und die Quartierkoordination wieder so funktioniert, wie sie funktionieren soll, werden auch diese Vereine wieder zurückkommen. Es ist ganz normal und vernünftig, dass sie das tun, und deshalb kann man nicht von Killerargument sprechen.

Joël Thüring (SVP): Heiner Vischer hat das Wesentliche gesagt. Ich muss schon daran erinnern, was wir am Anfang gesagt haben. Es kann doch nicht sein, dass wir einen Beitrag sprechen an eine Institution, der sich nicht einmal an ein Hearing in die vorberatende Kommission bemüht. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Es ist schlicht unseriös, wenn Sie auf Grundlage des Treppenhaukatsches und allenfalls möglichen Erfindungen in einem Kompromiss à la Rainer Langhans Kommune 1 sich jetzt dafür aussprechen, Gelder zu sprechen. Beatrice Isler hat in ihrem Votum nur Negatives erwähnt. Dass sie jetzt auf Grundlage eines solchen Wissens und auf Grundlage dessen, dass diese Organisation nicht einmal in der BKK vorgeschrieben hat, Gelder sprechen wollen, das leuchtet uns überhaupt nicht ein. Wir sind der Ansicht, dass die Bedingungen, die wir hier in der Minderheit festgelegt haben, sinnvoll sind. Es geht ja beim Punkt 5 um diese vier ausgetretenen Vereine, die ja wahrscheinlich gerne wieder mitmachen, wenn der Prozess geklärt ist. Es sind ja nicht irgendwelche Vereine, die ausgetreten sind und sich in der Quartierarbeit nicht mehr engagieren. Sie engagieren sich weiter, sind einfach nicht mehr in der Quartierkoordination. Dann kann man es durchaus verantworten, die Bedingung zu stellen, dass die vier ausgetretenen Vereine wieder den Willen zeigen, einzutreten und dass dies eine der sechs Bedingungen sein muss, erscheint mir angesichts der Situation klar.

Für den Antrag der CVP/EVP habe ich ein gewisses Verständnis. Ich finde es ehrlich gesagt auch seltsam, dass man fast wie in einer Kommune einen Vorstand hat aber keiner wirklich dafür verantwortlich ist. Vielleicht spielt man das Spiel "Reise nach Jerusalem", und der Gewinner hat dann den Stichentscheid. Ich kann es mir inhaltlich nicht vorstellen, wie

das ohne Präsidium funktionieren soll, auch in der Aussenwirkung. Ich bin da vielleicht etwas zu konservativ, ich kann mir auch keine Co-Präsiden vorstellen, deshalb ist mein Spektrum für solche Ideen etwas begrenzt.

Ich glaube schon, dass alleine das, was am 23. März geschehen ist, ein weiterer Beleg dafür ist, dass in der Quartierkoordination vieles noch nicht geklärt ist. Ich habe den Verdacht, dass man dieses Präsidium nicht wählen wollte, weil man sich nicht einig wurde, wer dieses Präsidium übernehmen könnte. Nun will man aber das Geld, und deshalb verkauft man es so. Wir finden, dass diese Bedingungen richtig sind und bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Sollte dieser Minderheitsantrag scheitern, würden wir selbstverständlich den Antrag der CVP/EVP-Fraktion gegenüber der Mehrheit unterstützen.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe durchaus etwas Positives gesagt. Ich habe nämlich gesagt, dass in der Quartierkoordination im Grunde gute Arbeit geleistet wird. Vergleiche wir das doch mit einer Ehe, eine Ehe zwischen der Quartierkoordination und den vier Trägervereinen. Da war sogar eine Mediation, die das Präsidialdepartement für teures Geld eingekauft hat, erfolglos, weil die Ehe im Moment derart zerrüttet ist. Wie wollen Sie da bestimmen, dass die Vereine wieder eintreten müssen? Da muss noch viel Wasser den Rhein hinunterfliessen. Es braucht Zeit. Die professionelle Zusammenarbeit kann mit den ausgetretenen Vereinen ja weitergeführt werden, wie die Kindererziehung bei einer geschiedenen Ehe durchaus gemeinsam weitergeführt werden kann. Die Bedingung zu stellen, dass das Kind nur gesehen werden darf, wenn wieder geheiratet wird, geht nicht.

Joël Thüring (SVP): Sie sind mit mir einig, dass, wenn eine Ehe sich in zerstrittenem Verhältnis befindet, niemand mehr ein Hochzeitsgeschenk in Form von Staatsbeiträgen vorbeibringt?

Isler, Beatrice, CVP/EVP

Ja, da muss ich Ihnen recht geben.

Jérôme Thiriet (GB): Wie ich bereits in meinem Fraktionsvotum angemerkt habe, wäre es nun sehr unvernünftig, bezüglich Quartierkoordination Gundeldingen den Minderheitsantrag anzunehmen, auch aus den Gründen, die Beatrice Isler vorher bereits erwähnt hat. Wenn man ihnen nun alle Mittel entziehen würde und die Streitereien einfach weiterlaufen lassen würde, brächte das niemandem etwas. Sie brauchen nun Sicherheit und Ruhe, um den Prozess vorantreiben zu können. Wir haben nun so viele Mutmassungen gehört, was schief läuft. Das Präsidialdepartement ist sehr eng daran, die Forderungen sind gestellt, und wir vertrauen, dass das in die richtigen Bahnen gelenkt werden kann.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der BKK-Minderheit abzulehnen und den Antrag der CVP/EVP anzunehmen, im zweiten Schritt dann der BKK-Mehrheit zuzustimmen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, dass man die Mittel nicht entziehen sollte. Wer hat gesagt, dass wir ihnen Mittel wegnehmen? Wir haben immer wieder betont, dass sie das Geld bekommen sollen, sobald die Bedingungen erfüllt sind.

Jérôme Thiriet (GB): Es bedeutet faktisch Mittel entziehen, wenn man wie in Punkt 5 das Sprechen der Gelder davon abhängig macht, ob die ausgetretenen Vereine wieder eintreten.

Patrick Hafner (SVP): Sie haben hoffnungsvoll und überzeugt über das Präsidialdepartement gesprochen. Wie gut sind Sie informiert darüber, was das Präsidialdepartement unternimmt?

Jérôme Thiriet (GB): Ich bin insofern gut darüber informiert, als dass ich in der BKK sitze und an den Hearings teilgenommen habe. Dementsprechend habe ich Informationen aus erster Hand erhalten.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Man kann über die Quartierkoordination denken, was man möchte, aber über die Anträge kann man nicht denken, was man möchte. Hier werden juristische Bedingungen aufgeführt, die zu erfüllen gar nicht in der Macht der Quartierkoordination liegen. Oswald Inglin, Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann und weitere Sprecher haben darauf hingewiesen. Auch wenn es wahrscheinlich ist, dass die ausgetretenen Vereine wieder eintreten, ist das eine Bedingung, die nur diese Vereine allein erfüllen können und die ausserhalb des Einflussbereichs der Quartierkoordination liegt. Eine solche Bedingung kann nicht Eingang in einen Ratschlag finden. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Wenn sich die Vereine zum Beispiel aus irgendwelchen Gründen auflösen, können sie nicht zurückkehren. Was ist dann?

Von den Anträgen, die hier vorliegen, ist derjenige der CVP/EVP der einzige, den man so stehen lassen kann, weil er nicht umgangen werden kann und weil er nicht in die Obliegenheit einer anderen Organisation als der Quartierkoordination fällt.

René Häfliger (LDP): Beatrice Isler hat in ihrem Votum gesagt, dass im Grunde genommen gute Arbeit geleistet werde. Ich

möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Floskel "im Grunde genommen" eine ebenso abenteuerliche Formulierung ist wie "eigentlich", und grundsätzlich das Gegenteil aussagt. "Eigentlich ist heute wunderbares Wetter, es regnet einfach den ganzen Tag."

Beat K. Schaller (SVP): Ich bin absolut schockiert, dass es die Vertreter der Quartierkoordination nicht für nötig erachtet haben, sich den Fragen der BKK zu stellen. Das ist nicht einfach unschön oder unverständlich, das ist meines Erachtens eine klare Missachtung des Parlaments. Es widerspiegelt einen Geist des "Fragt uns nicht, schiebt einfach das Geld rüber". Damit bin ich nicht einverstanden.

Zu den beiden Punkten 1 und 3, das Vorliegen einer unterzeichneten Leistungsvereinbarung, möchte ich folgendes anmerken: Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat gesagt, diese liege vor. Nach meinen Informationen ist diese Leistungsvereinbarung nicht von beiden Seiten unterzeichnet worden. Es steht eine Klärung der Aufgaben aus. Wieso sollen wir Steuergelder sprechen für eine Organisation, deren Aufgaben noch nicht einmal abschliessend definiert worden sind?

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich wollte auf die Bemerkung von Heiner Vischer reagieren, der gesagt hat, dass ich mit meinem Votum ausgesagt hätte, die Statutenkonformität sei ausreichend. Das ist nicht so. Meine persönliche Auffassung ist, dass es ein Präsidium geben sollte. Ich habe einfach auf die juristische Situation hingewiesen. Aber verstehen Sie mich bitte nicht falsch, meine persönliche Meinung ist, dass ein Präsidium gewählt werden sollte.

Michael Koechlin (LDP): Als Mitglied der politischen Begleitgruppe der Quartierkoordination war ich dabei, als wir einen runden Tisch im Präsidialdepartement mit dem zuständigen Abteilungsleiter hatten und ich war dabei bei einer Aussprache im Zwinglihaus mit den Verantwortlichen der Quartierkoordination. Am runden Tisch habe ich gehört, dass man jetzt tatsächlich dafür sorgen wolle, dass diese Quartierkoordination so arbeitet, wie man das erwarten würde. Viel ist danach nicht passiert. Die Aussprache mit den Verantwortlichen der Quartierkoordination hat mir eines gezeigt, nämlich eine hochgradige Beratungsresistenz.

Ein Kernpunkt der Diskussion ist die Auflage 5, die Rückkehr der Vereine. Beatrice Isler hat es relativ eindrücklich gesagt, die vier ausgetretenen Vereine haben den Austritt ja nicht durch einsame Entscheidungen des Präsidiums erklärt, sondern sie wurden getragen von den jeweiligen Vereinen und repräsentieren rund 1'500 Stimmen. Wenn wir jetzt mit 54 Stimmen zum Rest etwas beschliessen, würden wir gut daran tun, diese 1'500 Stimmen ernst zu nehmen, die ihre Mühe mit der Art und Weise, wie Vorstand und Geschäftsführung diese Quartierkoordination führen, deutlich bekundet haben. Wenn Geschäftsführung und Vorstand in ihrem Verhalten kooperativer werden, dann haben diese vier Vereine garantiert ein Interesse daran, wieder zurückzukommen. Der Punkt 5 ist der Lackmestest dafür, ob die Quartierkoordination bereit ist, sich wieder zu öffnen, ins Gespräch und in eine Zusammenarbeit zu kommen, und nicht ihre eigene Suppe zu kochen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich möchte an das Votum von Beatrice Isler anschliessen. Ich bin auch Mitglied der Begleitgruppe wie Michael Koechlin. Ich kenne die Quartierkoordination relativ gut, und ich kann Ihnen sagen, dass die Ehe tatsächlich zerrüttet ist. Es ist ein atmosphärisches Problem. Das hängt sehr stark mit Personen zusammen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die vier Vereine aufgrund von Ehevermittlungsgesprächen einfach umgehend in die Quartierkoordination zurückkehren. Das braucht Zeit, und dementsprechend finde ich die Formulierung des Punkts 5 nicht sinnvoll. Ich hoffe, ich spreche ungefähr im Namen der BKK-Mehrheit, in der wir dies natürlich so nicht diskutiert haben, weil diese Forderung nicht Gegenstand der Diskussion in der BKK war.

Ausserdem, Quartiervereine müssen nicht in der Quartierkoordination vertreten sein. Im Stadtteilsekretariat Basel-West ist beispielsweise der neutrale Quartierverein Bachletten nicht vertreten. Das funktioniert trotzdem wunderbar.

Wir haben sehr viel über Probleme innerhalb der Quartierkoordination gesprochen. Diese Quartierkoordination betreibt einen Laden am Tellplatz, und dieser funktioniert sehr gut. Es ist eine wichtige Anlaufstelle innerhalb des Quartiers. Wir können nicht einfach sagen, dass hier alles im Argen liegt und die Quartierkoordination einfach nicht funktioniert. Sehr viele Teile ihrer Arbeit macht diese Quartierkoordination gut und sie ist notwendig und muss deswegen entsprechend finanziert sein. Ich möchte Sie bitten, nicht schwarz-weiss zu malen. Das Quartier muss weiterhin die Möglichkeit haben, zu dieser Anlaufstelle zu kommen, Hilfe zu erhalten bei allen möglichen Dingen, sei es für Strassenfeste oder für irgendwelche Probleme.

Das atmosphärische Problem ist nicht einfach innerhalb von zwei Jahren zu lösen, und das ist das Problem von Punkt 5. Deswegen möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Minderheit nicht stattzugeben.

Eventualabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag BKK-Minderheit, NEIN heisst Zustimmung Antrag CVP/EVP

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 13

61 NEIN

1 ENT

34 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter dem Antrag der CVP/EVP Fraktion zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der BKK-Mehrheit, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der CVP/EVP

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 14

51 NEIN

1 ENT

43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der CVP/EVP-Fraktion.

Ziffer 4 hat neu folgende Fassung:

4. Der Quartierkoordination Gundeldingen werden die Staatsbeiträge erst dann ausbezahlt, wenn sich der Vorstand mit einem Präsidium und einem Vizepräsidium konstituiert, die Statuten entsprechend angepasst wurden und eine professionelle Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist.

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen eine neue Ziffer 5.

5. Für den Betrieb der mobilen Quartierarbeit in Klybeck-Kleinhüningen in den Jahren 2020 bis 2023 wird dem Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 300'000 (Fr. 75'000 pro Jahr) bewilligt.

Claudio Miozzari (SP): Ab 2015 wurde mit der mobilen Quartierarbeit Klybeck-Kleinhüningen ein Pilotprojekt durchgeführt. Entgegen anders lautenden Behauptungen ist dieses Pilotprojekt abgeschlossen und ausgewertet, und zwar sehr positiv. Die mobile Quartierarbeit erreicht die Menschen besser, und ich bin persönlich der Überzeugung, dass aufsuchende Arbeit stärker gewichtet werden sollte. Wir haben hier ein Beispiel, wie das funktionieren könnte. Wir unterstützen viele Institutionen, die in ihren Büros auf die Kundschaft warten. Das ist ein anderer Weg, den wir sicher auch weitergehen müssen.

Es ist nicht ganz einleuchtend, wieso diese Weiterführung nicht im Ratschlag ist. Ich habe Informationen bekommen, dass eine Aufnahme eigentlich vorgesehen war. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat erklärt, dass es zeitlich nicht mehr gereicht habe. Wie dem auch sei, wir haben die Gelegenheit, das zu korrigieren, weil die Weiterführung dieses Pilots als Pilot keinen Sinn macht. Einen Pilot überführt man in den Regelbetrieb, und da schaffen wir klare Verhältnisse.

Ich habe heute Morgen das Bekenntnis von Heiner Vischer gehört, dass er und die LDP dieser Arbeit nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Ich hoffe sehr, dass wir das so bereinigen können und sonst braucht es halt noch einmal eine Ehrenrunde. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wir haben diesen Antrag in der BKK ausgemehrt und er ist mit sieben zu sechs Stimmen in der BKK unterlegen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Könnten Sie mir eine inhaltliche Begründung für die Ablehnung geben?

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wir haben die Argumente, die im Ratschlag formuliert waren, nachvollziehen können, dass diese Arbeit noch in einer Pilotphase stecke und wir die Pilotphase abwarten wollten. Dementsprechend haben wir uns für die regierungsrätliche Meinung entschieden, dass die definitiven Mittel erst nach Abschluss der Pilotphase gesprochen werden.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben es von Oswald Inglin gehört, dass die Regierung davon gesprochen hat, dass der Pilot noch nicht abgeschlossen sei. Deshalb hat die BKK zu Recht noch nicht darüber abstimmen wollen. Ich habe es heute

Morgen schon gesagt, wir werden uns dem nicht verschliessen, wenn der Regierungsrat die Ergebnisse als positiv beurteilt. Aber im Moment wäre es ein Fehler, Geld zu sprechen, bevor der Pilot abgeschlossen ist.

Thiriet, Jérôme, GB

Ich kann mich dem Antragsteller Claudio Miozzari anschliessen. Ich finde es sehr schade, dass der Antrag in der Kommission nicht angenommen wurde. Die Information ist etwas schwammig. Der Pilot läuft seit 2015. Offenbar ist dieser jetzt aber abgeschlossen, es gibt sogar eine Evaluation dazu. Wie Claudio Miozzari bereits erwähnt hat, ist diese sehr positiv ausgefallen. Das Angebot ist wichtig und wird genutzt. Es ist für uns sehr wichtig, dass die mobile Quartierarbeit Klybeck-Kleinhüningen für die nächste Periode Planungssicherheit erhält und das Geld gesprochen wird. Wir bitten Sie, dem Antrag der SP und des Grünen Bündnisses zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass der Pilot um ein Jahr verlängert wurde. Lesen Sie doch bitte den Ratschlag des Regierungsrat, dort steht auf Seite 16, dass es nach der grundsätzlich guten Evaluation durch die FHNW nun gelte, noch diverse offene Fragen zu klären, bevor das Pilotprojekt in einen allfälligen Regelbetrieb überführt werden könne. Es wurde daher in Abstimmung mit der CMS beschlossen, den Pilot um ein Jahr zu verlängern.

Das ist die Basis unserer Informationen. Wir haben das Geschäft Anfang dieses Jahre behandelt und selbstverständlich auch diese Frage den Vertreterinnen und Vertretern des PD gestellt. Meines Wissens hat sich an diesem Stand nichts geändert. Wenn man sagt, man führe eine Evaluation durch, ist es wichtig, diese klar zu prüfen und dann allenfalls daraus entstehende Fragen zu klären, um erst danach zu entscheiden, ob das in ein Regelbetrieb übergehen soll oder nicht. Wir können ja nicht auf Grundlage eines Berichts der FHNW dies eins zu eins übernehmen. Es ist legitim, dass der Regierungsrat zunächst noch offene Fragen klärt und dann mit einem entsprechenden Antrag zunächst an den Gesamtregierungsrat und danach an uns gelangt. Deshalb ist es richtig, dass wir hier der Regierung folgen, die diese mobile Quartierarbeit nicht in den Ratschlag integriert hat, und die letzten Ergebnisse abwarten. Es wäre allzu sehr aus der Hüfte geschossen, wenn wir hier einfach Gelder sprechen, zumal auch wir in der BKK diese mobile Quartierarbeit Klybeck-Kleinhüningen gar nicht angehört haben.

Unabhängig davon, ob Sie für oder gegen das Projekt sind, sollten wir zunächst die Erläuterungen des Regierungsrats abwarten und dann auf dieser Grundlage entscheiden.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Sie haben auch die CMS angesprochen. Ist Ihnen bewusst, dass die CMS der Meinung ist, dass das Pilotprojekt abgeschlossen und eine reguläre Finanzierung möglich ist resp. diese beschlossen hat?

Joël Thüring (SVP): Nein, das ist mir nicht bekannt. Wir müssen uns auf das stützen, was uns die Regierungspräsidentin im Hearing sagt. Es ist am Schluss der Regierungsrat, der diese Gelder spricht, und nicht die CMS.

Patrick Hafner (SVP): Ich wollte einen Ordnungsantrag stellen, weil ich der Meinung bin, dass der Antrag der SP und des Grünen Bündnisses gar nicht möglich ist. Im Titel steht das Anliegen explizit nicht, auch im Titel des Ratschlags steht das Anliegen nicht. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir über diesen Antrag gar nicht beschliessen können. Dieser hätte zurückgewiesen werden müssen.

André Auderset (LDP): Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich praktisch nie gegen meine eigene Fraktion votiere. Aber hier kenne ich die Arbeit und finde diese sehr wichtig. Ich habe mir im Gespräch von Sarah Wyss bestätigen lassen, dass die Vorbereitungen sehr weit gediehen und eigentlich schon abgeschlossen sind, um das Projekt in einen Regelbetrieb zu überführen. Wenn etwas so lange Pilot ist, bricht man diesen entweder ab, weil es nichts taugt, oder man überführt ihn in einen Regelbetrieb. Es gibt wenige, die finden, dass diese mobile Arbeit etwas Schlechtes oder Unnützes wäre. Es ist wirklich notwendig, dass wir das in den Regelbetrieb überführen. Ich kann bestätigen, dass die CMS für 2021 die Mittel für den Regelbetrieb bereits beschlossen hat. Hier steht also nichts im Wege. Ausserdem stelle ich fest, dass Joël Thüring zum ersten Mal bedingungslos den Aussagen der Regierungspräsidentin folgt. Ich zweifle diese etwas an. Als Einzelsprecher und gegen meine Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag von Claudio Miozzari zu folgen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, die CMS möchte ab 2021 bezahlen. Ist es dann nicht richtig, dass wir auf den Ratschlag des Regierungsrats warten und dann erst beschliessen?

André Auderset (LDP): Ich habe mich vorher missverständlich ausgedrückt, die CMS hat bereits für 2020 vorgesehen, Gelder für den Regelbetrieb zu bezahlen. Damit ist diese Voraussetzung durchaus erfüllt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe es in der Beantwortung der Zwischenfrage erwähnt, dass der Pilot tatsächlich evaluiert wurde von der FHNW, und die Einschätzung war sehr positiv. Die Arbeit funktioniert, sie wird auch aufgesucht. Es hat uns nicht gereicht, dies in den Ratschlag einzuarbeiten. Deshalb haben wir

beschlossen, dass wir es im Rahmen des Pilotprojekts mit dem selben Betrag weiterunterstützen und dass dann ein Vertragsvorschlag für das nächste Jahr kommt. Dies muss aber vom Gesamtratsrat noch unterstützt werden.

Es wurde gesagt, der Regierungsrat spreche das Geld. Das stimmt natürlich nicht, es ist der Grosse Rat, der schlussendlich das Geld spricht.

Doch ich kann festhalten, dass hier sehr gute Arbeit geleistet wird und dass die CMS dieses Projekt ebenfalls unterstützt.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Ist es richtig, dass der Antrag rechtzeitig auf den Termin eingereicht wurde, den das Präsidialdepartement dem Trägerverein genannt hatte?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das kann ich auf die Schnelle nicht beantworten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP/GB, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 15

43 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP/GB und Einfügen einer neuen Ziffer 5.

Detailberatung

Ziff 6.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 16

10 NEIN

11 ENT

75 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2020 bis 2023 werden den 15 folgenden Trägerschaften Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 5'648'000 (Fr. 1'412'000 pro Jahr) bewilligt:

1. Verein Treffpunkt Breite Fr. 100'000
2. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 100'000
3. Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West Fr. 100'000
4. Quartiertreffpunkt Kasernenareal Fr. 100'000
5. Verein Quartiertreffpunkt Wettstein Fr. 100'000
6. Trägerverein Quartierzentrum Bachletten Fr. 100'000
7. Verein Quartiertreffpunkt LoLa Fr. 100'000
8. Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen Fr. 100'000
9. Elternverein MaKly Fr. 100'000
10. Verein Union Begegnungszentrum Kleinbasel Fr. 100'000
11. Verein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen Fr. 100'000
12. Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH Fr. 100'000

13. Verein Gleis 58 (Quartiertreffpunkt Rosental) Fr. 100'000
14. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 56'000
15. Verein Quartieroase Bruderholz Fr. 56'000

2. Für Leistungen im Frühbereich werden den folgenden vier Trägerschaften in den Jahren 2020 bis 2023 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 720'000 (Fr. 180'000 pro Jahr) bewilligt:

1. Elternverein MaKly Fr. 50'000
2. Sozialverein St. Johannes: Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann Fr. 45'000
3. Verein Familienzentrum Gundeli Fr. 40'000
4. Treffpunkt Breite Fr. 40'000
5. Weiterbildung Fr. 5'000

3. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / Quartierkoordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2020 bis 2023 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'440'000 (Fr. 360'000 pro Jahr) bewilligt:

1. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel Fr. 160'000
2. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West Fr. 130'000
3. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen Fr. 70'000

4. Der Quartierkoordination Gundeldingen werden die Staatsbeiträge erst dann ausbezahlt, wenn sich der Vorstand mit einem Präsidium und einem Vizepräsidium konstituiert, die Statuten entsprechend angepasst wurden und eine professionelle Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist.

5. Für den Betrieb der mobilen Quartierarbeit in Klybeck-Kleinhüningen in den Jahren 2020 bis 2023 wird dem Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 300'000 (Fr. 75'000 pro Jahr) bewilligt.

6. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination wird in den Jahren 2020 bis 2023 eine Rahmenausgabe in der Höhe von gesamthaft Fr. 400'000 (Fr. 100'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts "EDOKID - Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst"

[13.05.20 17:07:02, GSK, GD, 19.1799.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1799.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 448'200.-- zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Noch vor der Corona-Krise war die Gesundheitskommission beim GD an der Malzgasse in den neuen Räumlichkeiten. Wir liessen uns die Messingschränke zeigen, in welchen Dossiers vom schulärztlichen Dienst lagern, abschliessbare Schränke mit Tausenden von Akten. Auf diese schulärztlichen Akten kann physisch zurückgegriffen werden. Es war damals ein fiktives Beispiel: Es gebe eine Epidemie, ein Schüler sei davon betroffen, gemeinsam mit den Daten des ED, mit den Schulclassenlisten, könnte dann herausgefunden werden, welche Kinder und welches Umfeld es betreffe und gegebenenfalls hätten auch die Erziehungsberechtigten identifiziert und gewarnt werden können. Im Moment muss eine manuelle Abgleichung gemacht werden, also ein physischer Akt. Und das Beispiel klingt mittlerweile nicht mehr so fiktiv. Ein virtueller Abgleich wäre sicherlich auch in dieser Krise von grossem Vorteil gewesen. Darum geht es bei diesem Ausgabenbericht. Er ist deshalb auch nicht umstritten.

Lassen Sie mich trotzdem kurz die Eckpunkte des Ausgabenberichts zusammenfassen. Beim Informatikprojekt EDOKID handelt es sich um die Neuanschaffung einer Softwarelösung bzw. einer Fachapplikation für die Nutzung von elektronisch schulärztlichen Dossiers im KID. Die Ziele, so der Regierungsrat, sind folgende: Eine zeitgemässe sichere Dokumentation, eine Aktenführung, eine Archivierung der KID-Dienstleistungen. Ferner Kommunikations- und Datentransfermöglichkeiten entsprechend den heutigen Standards, beispielsweise auch mit Classenlisten vom ED, was in dieser Phase auch nicht so schlecht gewesen wäre. Es handelt sich auch um eine Fehlerminimierung durch die Vermeidung des Anlegens von

Doppelakten usw. Ich erspare Ihnen, das alles vorzulesen.

Ich möchte aber dennoch auf drei Punkte eingehen, die wir in der Kommission besprochen haben. Dies sind die zeitgemässe technische Umsetzung und der medizinische Mehrwert, die Schnittstellenthematik und der Anschluss ans EPD, der Datenschutz und die Kosten. Zum ersten Punkt muss ich nicht mehr viel sagen, die GSK sah schon damals den Mehrwert und heute sicherlich umso mehr. Der Thematik der Schnittstellen wie zum ED oder dem EPD misst die GSK eine grosse Bedeutung zu. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass bei der Ausschreibung dieses IT-Projektes auf die Schnittstellenmöglichkeiten grossen Wert gelegt wird.

Betreffend Datenschutz wurden seitens Projektleitung der kantonale Datenschutzbeauftragte kontaktiert, die Vorabklärungen ergaben, dass aus Datenschutzgründen grünes Licht für das Projekt gegeben werden kann. Dem schliesst sich die GSK an.

Zu den Kosten: Das Projekt EDOKID bedingt Fr. 448'200 externe Kosten. Dies ist eine erste Schätzung, welche auf Erfahrungswerten beruht. Die internen Kosten im GD sind da nicht miteinberechnet. Es sind Ausgaben und mit den Abschreibungen bedeutet dies Mehrausgaben, ein Kostenwachstum ist also unumstritten. Ein Teil der Kommission erachtete diese Kosten für ein IT-Projekt als eher tief, aber sie entsprechen halt dem heutigen Kenntnisstand. Und wir sind ja auch nicht unglücklich, wenn es günstiger kommt.

Nach sorgfältiger Abwägung beantragt Ihnen die GSK, dem Grossratsbeschluss einstimmig zuzustimmen und Ausgaben in Höhe von Fr. 448'200 zu genehmigen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Kommissionspräsidentin hat Ihnen die wesentlichen Elemente des Ratschlags geschildert und ich möchte deshalb darauf verzichten, diese noch einmal zu wiederholen. Ich möchte Ihnen im allgemeinen die hohe Bedeutung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Erinnerung rufen. Wir haben das Privileg in Basel-Stadt, diesen Dienst zu haben und so flächendeckend die medizinische Versorgung und Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen sichern zu können. Das ist von unschätzbarem Wert und daran sollten wir unbedingt festhalten.

Wir haben den Wert dieser Dienststelle gesehen, als Ende Februar die ersten Corona-Fälle bei uns auftraten. Der erste Fall war derjenige einer Kita-Betreuerin. Es wurde notwendig, innert kürzester Zeit Dutzende von Kindern mit Betreuungspersonen in Quarantäne zu setzen und dort zu betreuen. Das wäre nicht so gut möglich gewesen ohne diesen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, auf den wir sehr schnell zurückgreifen konnten und auf den wir auch jetzt zurückgreifen können, wenn es darum geht, dieses Contact Tracing, diese Quarantänebegleitung der Betroffenen sicherzustellen.

Sie haben sicher zur Kenntnis genommen, dass wir dafür nun ein IT-Tool entwickelt haben, es gibt eine App namens Covid Care, und diese ermöglicht einen Dialog auch über die Smartphones zwischen den Personen in Quarantäne und den medizinischen Diensten. Dort sind wir jetzt schnell gewesen. Das ordentliche Geschäft des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes ist noch nicht gleichermassen digitalisiert, und das soll mit dem Projekt EDOKID sichergestellt werden. Es wurde von der Kommissionspräsidentin schon bildlich geschildert, dass wir noch einen grossen Schritt vor uns haben. Den möchten wir jetzt machen, und Sie haben sicher auch gesehen, dass das Projekt eine längere Vorgeschichte hat. Es hatte ausreichend Zeit, in der Pipeline zu reifen, jetzt sind wir soweit und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen so zustimmen.

Sebastian Kölliker (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Ausgabenbericht, wie er vorliegt. Ich möchte aber doch noch zwei Bemerkungen dazu anbringen. Es ist eigentlich unglaublich, dass wir in der Schweiz dermassen dem Kantönligest verfallen sind, dass man in der ganzen E-Health-Angelegenheit kantonale Dinge entwickeln muss. Angesichts der Grösse der Schweiz ist das völlig unverständlich, aber das ist eine andere Geschichte.

Darum ist es ganz wichtig, dass im Bericht festgehalten wurde, dass es bei den Schnittstellen um ein Muss geht und nicht um ein Soll. Es macht nur Sinn, wenn man mit dem EDOKID über die Grenzen hinaus arbeiten kann.

Raoul Furlano (LDP): Auch die LDP stimmt dem Ausgabenbericht zu. Es ist eine gute Sache. Ich persönlich habe anlässlich der Kommissionsarbeit gezweifelt, dass das Geld ausreicht. Aber uns wurde vom Regierungsrat und seinen Mitarbeitenden versichert, dass dies genügend ist.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist sehr wichtig, dass dieses Dossier elektronisch erfasst wird. Als wir vor Ort einen Augenschein unternommen haben, kam ich mir vor, als ob ich in einem Film der 1950-er Jahre bin. Aus diesem Grund habe ich die SVP überzeugen können, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 17

0 NEIN

1 ENT

75 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Projekt "EDOKID – Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst" werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 448'200 (inkl. 7.7% MWSt.) zu Lasten des Investitionsbereiches Informatik bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Revision der planungsbedingten Mehrwertabgabe (§ 120ff. BPG) und Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion sowie Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission

[13.05.20 17:19:36, WAK / BRK, BVD, 16.0836.02 11.5206.06 15.5544.03 17.5322.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission sowie die Bau- und Raumplanungskommission beantragen mit ihrem Bericht 16.0836.02 auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Was verstehen wir unter einer Mehrwertabgabe? Wenn bei einer Parzelle die zulässige Geschossfläche erhöht wird, so entsteht für die Eigentümerschaft bei Realisierung ein Mehrwert, auf den eine Abgabe fällig wird. Zur Zeit beträgt der Satz dieser Abgabe 50%. Der Bund legt die Rahmenbedingungen bezüglich Abgabesatzhöhe und Verwendung dieser Mittel fest. Seit 1999 wird in Basel-Stadt die Mehrwertabgabe für die Neuschaffung und Aufwertung von allgemein zugänglichen Grünräumen eingesetzt. Damit entspricht die Verwendung der Gelder aus dem Mehrwertabgabefonds einer Kompensationslogik. Die Mehrwertgabe, die bei Verdichtungen abgeschöpft wird, ist für die Schaffung oder Aufwertung öffentlicher Grünflächen zu verwenden. Die Mittel fliessen in einen Fonds, der vom Regierungsrat gemäss Verwendungszweck eingesetzt wird.

Mit der Revision der Mehrwertabgabe werden im Wesentlichen drei Ziele verfolgt. Die Berechnung der Abgabe soll vereinfacht und beschleunigt werden, der Verwendungszweck massvoll erweitert und die bestehende Praxis nachvollzogen werden. Dabei soll der Abgabesatz auf 40% gesenkt werden und dafür auf gewisse Abzugsmöglichkeiten planungsbedingten Mehrwerts verzichtet werden. Zudem wird ein Sockelfreibetrag eingeführt.

An dieser Stelle ist es wichtig, auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Der Abgabesatz und dessen Berechnung ist für den ganzen Kanton einheitlich vorgeschrieben. Die Verwendung der Mittel ist allerdings kommunal vorgesehen. Wenn wir also nachher über die Verwendung der Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds sprechen, so sprechen wir nur über die Verwendung der Mittel aus dem Fonds der Stadt Basel, Riehen und Bettingen sind aber in der Verwendung der Mittel im Rahmen der Bundesgesetzgebung frei.

Mit der Revision will der Regierungsrat die Zweckbindung der Mehrwertabgabe erweitern. Heute beschränkt sich die Verwendung der Mehrwertabgabe auf die Schaffung und Aufwertung öffentlicher Grünanlagen. Künftig sollen auch öffentliche Freiräume finanziert werden können, solange sie der Wohnumfeldaufwertung dienen. Zudem sollen Aufwertungsmassnahmen explizit auch zugunsten eines Areals erfolgen können, das verdichtet wird. Als dritte Erweiterung soll die Mehrwertabgabe ausnahmsweise auch für die Gestaltung von öffentlichen Grünanlagen ausserhalb des Stadt- oder Kantonsgebietes sowie im deutschen oder französischen Grenzgebiet verwendet werden können, sofern diese unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzen und überwiegend von der Basler Bevölkerung genutzt werden. Zudem soll der heutige Satz von 50% auf 40% gesenkt werden. Allerdings sollen dabei bestehende Abzugsmöglichkeiten, zum Beispiel Abbruch- oder Sanierungskosten eines Geländes, aufgehoben werden, was sich in etwa kostenneutral auswirkt.

Die WAK hat bei ihren Beratungen die Anregungen der BRK zur Kenntnis genommen. Sie dankt für den guten, kurz zusammengefassten Bericht. Die WAK ist nicht in allen Punkten der BRK gefolgt. Die Diskussionen innerhalb der WAK wurden mit einer Ausnahme nicht entlang der politischen Zugehörigkeiten geführt. In der Kommission wurde die Zweckerweiterung intensiv diskutiert. Grundsätzlich begrüsst die WAK eine Zweckerweiterung. Allerdings war die Ausdehnung der Zweckerweiterung generell auf Freiräume nicht unbestritten, sondern rief die Befürchtung hervor, dass die Gelder aus dem Mehrwertabgabefonds künftig für die Erstellung von reinen Betonplätzen genutzt werden könnten. Mit

Freiräumen ist aber nicht die Erstellung von Betonplätzen gemeint. Auch versiegelte Flächen, die dem Aufenthalt, der Erholung und Begegnung der Bevölkerung dienen sollen, sollen aufgewertet werden können, ohne dass dabei ein Anteil an Grünfläche vorgeschrieben wird. Unbestritten ist, dass Grün- und Freiflächen zu Spielplätzen und Begegnungszonen aufgewertet werden können.

Als Ergänzung zur Zweckerweiterung beantragt die Kommission insbesondere die explizite Nennung von Klimaschutzmassnahmen und Klimaadaptionsmassnahmen zur Vermeidung und Minderung von Hitzeeffekten. Auch die BRK hat eine ähnliche Ergänzung diskutiert. Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung sollen aus dem Mehrwertabgabefonds auch Massnahmen finanziert werden können, die zum Beispiel der Beschattung und Kühlung von Freiräumen durch Neupflanzungen oder durch die Installation von offenen Wasserflächen oder besseren Durchlüftung der Quartiere dienen. Diese aus dem Mehrwertabgabefonds finanzierten Massnahmen sollen nicht nur einem privaten Eigentümer oder einer privaten Eigentümerin, sondern auch einem breiten öffentlichen Kreis zugute kommen. Ebenso versteht sich, dass auch Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen finanziert werden können, die heute noch nicht bekannt sind. Zudem soll im Rahmen der Neu- und Ersatzbepflanzungen auch der Biodiversität Rechnung getragen werden. Damit soll verhindert werden, dass nur Rasenflächen entstehen.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Präzisierung, dass die Mittel des Mehrwertabgabefonds auch zur Schaffung und Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume auf demjenigen Areal verwendet werden können, welches die planungsbedingte Mehrwertabgabe generiert, war in der WAK unbestritten. Die WAK beantragt allerdings die Ergänzung, dass die öffentliche Zugänglichkeit als Dienstbarkeit gesichert wird. Dies entspricht der bisherigen Praxis und kann im Gesetz aufgenommen werden.

In der Kommission wurde die geografische Erweiterung ausführlich diskutiert. Während die BRK der räumlichen Ausdehnung eher skeptisch gegenübersteht, wurde in der WAK ein Antrag diskutiert, den Perimeter sogar etwas weiter zu fassen, um auch Gebiete berücksichtigen zu können, die nicht unmittelbar an das Kantonsgebiet grenzen. Dieser Antrag fand keine Mehrheit, allerdings wurde im Gegenzug auch keine Einengung der räumlichen Ausdehnung beantragt. Die Formulierung gemäss Ratschlag wird mit einer redaktionellen Anpassung unterstützt.

Ausserdem wurde in der Kommission diskutiert, ob auch Unterhalt von Grün- und Freiräumen aus dem Mehrwertabgabefonds zu finanzieren wären. Die Finanzierung des Unterhalts könnte ein Anreiz dafür sein, dass Private grosszügigere Grünflächen erstellen und gewährleisten, dass die Grünflächen auf privaten Arealen fachgerecht über einen grossen Zeitraum gepflegt und erhalten werden. Allerdings bestand Zweifel, ob diese Zweckerweiterung bundesrechtskonform wäre. Zudem ist festzuhalten, dass der Unterhalt sehr wohl Kosten verursachen kann und damit der Spielraum für die Verwendung der Mittel aus dem Fonds allenfalls stark eingeschränkt werden müsste. Daher wurde dieser Antrag schliesslich nicht weiterverfolgt.

Die räumliche Erweiterung wurde auch im Zusammenhang mit dem Antrag, die Finanzkompetenz des Regierungsrats auf Fr. 1'500'000 zu beschränken, gutgeheissen. Bei grösseren Ausgaben soll gemäss WAK künftig der Grosse Rat zu entscheiden haben, und die Finanzkompetenz wird dadurch etwas eingeschränkt werden. Da diese Beschlüsse Beträge über Fr. 1'500'000 beinhalten, unterliegen sie auch dem fakultativen Referendum.

Diskutiert wurde auch, ob Fondsentnahmen über Fr. 300'000 vom Grosse Rat bewilligt werden sollten, analog dem Finanzhaushaltgesetz. Dieser Punkt wurde abgelehnt, da er zu Verzögerungen bei kleineren Projekten führen würde, was die WAK als nicht zielführend erachtet. Bis anhin beträgt der Abgabesatz auf den Mehrwert 50%. Davon können allerdings sowohl Erschliessungs- als auch Abbruch- und Boden-sanierungskosten abgezogen werden.

Die Reduktion des Abgabesatzes auf 40% führt weiter zu keinen namhaften Veränderungen bei den Einnahmen, da die bisher praktizierten pauschalisierten Abzüge für Abbruch- und Bodenverunreinigungen in den vergangenen Jahren in etwa bei 90% liegen. Die Kommission hat die Senkung des Abgabesatzes von 50% auf 40% kontrovers diskutiert, dies entlang den parteipolitischen Linien.

Für die Befürworter einer Beibehaltung des Satzes bei 50% stellt der Mehrwert einen leistungsfreien Gewinn dar, und es wäre aus Gerechtigkeitsüberlegungen heraus durchaus zu rechtfertigen, 100% des Mehrwertes abzuschöpfen. Eine Auszonung wird auch zu 100% entschädigt. Gegen eine Senkung des Abgabesatzes spricht vor allem die Logik der Mehrwertabgabe. Durch die Mehrwertabgabe kann die Schaffung von Grün- und Freiräumen finanziert werden, die einen Ausgleich zur Verdichtung in der Stadt darstellen und für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner von grosser Bedeutung sind. Eine Senkung könnte langfristig dazu führen, dass der Fonds über zu wenig Mittel verfügt.

Die Befürwortenden einer Senkung des Abgabesatzes auf 30% oder gar 20% argumentieren mit dem Umstand, dass viele Kantone einen wesentlich tieferen Abgabesatz als Basel-Stadt haben, so zum Beispiel der Kanton Aargau, Basel-Landschaft, Jura, Luzern oder Genf. Zudem erhofft man sich durch einen tieferen Abgabesatz einen positiven Effekt auf die Mietpreise. Darüber hinaus zeigen die Zahlen, dass der Mehrwertabgabefonds gut gefüllt ist. Er betrug Ende letzten Jahres rund Fr. 62'000'000. Somit ist eine Satzsenkung gerechtfertigt.

Abgelehnt wurde zudem ein Antrag auf Senkung auf 30%, wobei dieser vorgesehen hätte, dass in Zeiten von Wohnungsnot der Abgabesatz für Projekte zugunsten günstigen Wohnraums auf 20% gesenkt worden wäre. In der Diskussion wurde deutlich, dass weder eine Senkung des Abgabesatzes noch der Beibehaltung des Abgabesatzes von 50% von einer deutlichen Kommissionsmehrheit unterstützt werden würde. Daher hat die Kommission nach Kompromissmöglichkeiten gesucht. Dabei wurde der Antrag, den Abgabesatz auf 40% festzulegen und gleichzeitig den Sockelfreibetrag, der gemäss Ratschlag Fr. 10'000 betragen soll, auf Fr. 20'000 zu erhöhen, einstimmig angenommen. Der Sockelfreibetrag gilt für alle Mehrwertabgabefälle, kommt aber vor allem kleineren Bauvorhaben einzelner privater und nicht institutioneller Grundeigentümern zugute. Bei kleineren Bauvorhaben fällt die Mehrwertabgabe im Vergleich zu den Investitionskosten deutlich stärker ins Gewicht als bei Grossprojekten.

Die WAK hat diesem Kompromiss einstimmig zugestimmt und bittet Sie, das gleiche zu tun, den Bericht zu genehmigen und die Vorstösse Engelberger, Brigger und Vitelli als erledigt abzuschreiben.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich möchte als Präsident der mitberichtenden Kommission lediglich zu drei Punkten Stellung nehmen. Zunächst möchte ich Christophe Haller und der WAK für den sehr ausführlichen und guten Bericht danken. Die mitberichtende BRK hat sich auch lange über die Höhe der Mehrwertabgabe gestritten, wir sind zu keinem endgültigen Beschluss gekommen. Die Ideen schwankten zwischen 20% und 50%, und wir sind überein gekommen, dass wir hier im Plenum über diesen Prozentsatz abstimmen und nicht mit Minderheits- und Mehrheitsberichten arbeiten.

Dies gilt auch für die Höhe des Sockelbeitrags von Fr. 10'000 oder Fr. 20'000. In einem Punkt war sich die BRK allerdings sehr einig, und zwar über den Verwendungszweck der Mehrwertabgabe. Hier möchte die BRK den Finger ganz fest darauf halten, dass die Klimasanierungsmöglichkeiten in den Ratschlag hineingenommen werden, wie dies auch schon Christophe Haller gesagt hat.

Und schliesslich haben wir auch lange über die räumliche Ausdehnung diskutiert. Hier war die BRK egoistischer als die WAK. Sie war der Meinung, dass das Geld grundsätzlich nur in städtische Ideen und Projekte einfliessen soll, sicher nicht ins Elsass und nach Baden Württemberg.

Alles in allem stimmen wir aber dem Bericht der WAK zu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nach den beiden Voten der beiden Kommissionen bleibt mir eigentlich nur, beiden Präsidenten und ihren Kommission sehr herzlich zu danken. Es handelt sich hier doch um eine komplexe Materie, und beide Kommissionen haben diese komplexe Materie eingehend und trotzdem zügig beraten und dabei einen doch bemerkenswert breiten Konsens in praktisch allen Punkten erzielt. Ich halte das für alles andere als selbstverständlich und möchte mich dafür sehr bedanken.

Der Regierungsrat schliesst sich sämtlichen Kommissionsanträgen vollumfänglich an.

Kaspar Sutter (SP): Die Mehrwertabgabe ist eine höchst liberale Abgabe. Denn beim Mehrwert geht es um einen Gewinn ohne Leistung, einen leistungsfreien Gewinn bedingt durch Planungsänderung der Behörden. Dies führt zur Ungleichbehandlung zwischen Hausbesitzenden. Der eine Immobilienbesitzer erhält einen Bebauungsplan oder eine Aufzoning und wird dadurch auf einen Schlag plötzlich reicher, der andere bleibt auf seiner Planungsvorlage sitzen und erhält keinen Mehrwert. Hier schafft die Mehrwertabgabe eine gewisse Gerechtigkeit zwischen den Besitzenden.

Das gleiche gilt auch im Vergleich der grossen Mehrheit, die keinen Boden besitzen. Auch dort schafft die Mehrwertabgabe eine Teilgerechtigkeit.

Wenn es in die andere Richtung geht, dass eine Zone abgezont wird, dann ist auf allen Seiten auch klar, dass eine Entschädigungspflicht besteht.

Die Mehrwertabgabe hat auch einen grossen Vorteil, wenn man die Verdichtung unterstützt, denn es gibt die Möglichkeit, dass ein Teil des Mehrwertes genutzt wird, um gleich neben der verdichteten Zone Grünflächen zu gestalten und Freiflächen aufzuwerten. Auch in diesem Sinn, wer die Verdichtung unterstützt ist gut beraten, die Mehrwertabgabe zu unterstützen.

Basel-Stadt war lange der einzige Kanton, der die Mehrwertabgabe kannte, seit 1977 bei 50%. Das Bundesgesetz wurde dann geändert, es gab eine Abstimmung zum Raumplanungsgesetz am 3. März 2013, da waren 63% der Bevölkerung klar für diese Mehrwertabgabe im ganzen Land, dagegen waren die FDP und die SVP.

Zur konkreten Vorlage: Die Zweckerweiterung wird durch die SP-Fraktion sehr begrüsst. Es kommen Freiräume hinzu, der Klimaschutz, die Klimaadaptionsmassnahmen, die Förderung der Biodiversität und Erholungsräume, das Vorgehen gegen Hitzeinseln. Geografisch wird erweitert, indem auch Flächen, die an Basel angrenzen, hinzukommen. Wir begrüssen dies, und uns fällt in diesem Zusammenhang der Magtarethenpark ein, der primär von Baslerinnen und Baslern benutzt wird, der auch uns gehört und dessen Kosten bei uns anfallen. Dort macht es Sinn, dass auch diese Kosten durch den Mehrwertabgabefonds bezahlt werden können. Ein anderes Projekt ist der Parc des carrières auf französischem Boden. Auch auf französischem Boden macht es sehr viel Sinn, wenn dem Gebiet, das an Basel-West angrenzt, Beträge aus dem Mehrwertabgabefonds bezahlt werden können.

Wichtig erscheint uns zu betonen, dass mit dieser Vorlage keine Senkung der Mehrwertabgabe vollzogen wird, es wird nur anders berechnet. Die Abbruchkosten kann man nicht mehr abziehen, die Altlastenkosten auch nicht mehr, dafür wird der Satz gesenkt. Unter dem Strich kommt man auf den gleichen Betrag. Das einzige, was neu hinzukommt ist der Freibetrag von Fr. 20'000, dies begrüssen wir, fällt es doch insbesondere bei kleinen Projekten stärker ins Gewicht und steht allen zu.

Die SP-Fraktion unterstützt auch die Kompetenzerweiterung für den Grossen Rat. Ab Fr. 1'500'000 soll in Zukunft wieder der Grosse Rat entscheiden können. Es ist wichtig, dass bei Grossraumgestaltungen von Grünflächen auch die demokratische Mitbestimmung des Parlaments und des Volkes durch die Referendumsmöglichkeit gewährleistet ist.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, dieser Mehrwertabgabengesetzesreform zuzustimmen. Sie bringt eine Modernisierung und Klarheit für die Realität, ohne zu einer Senkung der Mehrwertabgabe zu führen.

François Bocherens (LDP): Die Mehrwertabgabe ist in Basel nichts Neues. Der Zweck der jetzigen Revision ist eine Anpassung an das neue Bundesgesetz und gleichzeitig auch eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren, eine Ausweitung des Verwendungszwecks.

In der WAK wurde die Vorlage weitestgehend wohlwollend aufgenommen. Zu intensiven Diskussionen hat vor allem der Punkt betreffend Festlegung des Mehrwertabgabesatzes und des Sockels Freibetrag geführt. Der vorliegende Vorschlag ist ein Kompromiss, der aus den Diskussionen entstanden ist, und wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet.

Die Fraktion der LDP unterstützt diese Vorlage und bittet Sie, das ebenfalls zu tun.

Im bisherigen Gesetz war der Verwendungszweck relativ eng ausgelegt, es hat sich gezeigt, dass man in den letzten Jahren das anfallende Geld gar nicht aufbrauchen konnte. Dementsprechend ist der Fonds in den letzten Jahren stetig gewachsen. Eine Ausweitung des Verwendungszwecks macht auch dementsprechend Sinn. Das war auch in unserer Fraktion unbestritten, bis auf einen Punkt. Eine grosse Mehrheit der LDP-Fraktion ist der Meinung, dass für die Verwendung ausserhalb der Kantonsgrenzen ein zwingender Grossratsbeschluss vorliegen muss. Ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

In Bezug auf die Anzüge von Lukas Engelberger und René Brigger und die Motion von Jürg Vitelli sind wir der Meinung, dass die Forderungen erfüllt sind und alle drei Vorstösse abgeschrieben werden können.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, den Anträgen der WAK zur Revision der Mehrwertabgabe zuzustimmen. Die WAK präsentiert Ihnen hier das Resultat von vielen Diskussionen, Abwägungen, Verhandlungen, die geprägt waren vom gegenseitigen Willen, eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Für das Grüne Bündnis war nebst der Frage des Abgabesatzes die Ausweitung des Verwendungszwecks von besonderem Interesse. Zwar stimmen wir generell dem Grundsatz zu, dass eine Ausweitung möglich sein soll, dass die Gelder aber primär im bisherigen Sinne der Mehrwertabgabe für die Schaffung und qualitative Aufwertung von Grünräumen verwendet werden müssen. Darauf haben wir besonderes Augenmerk gelegt. Daher waren wir auch sehr skeptisch gegenüber diversen Vorschlägen, die zu stark von diesem Primat abgewichen wären.

Durch die Integration von Klimaadaptionsmassnahmen und Massnahmen zur Verminderung von Hitzeinseln werden neu auch Möglichkeiten geschaffen, kühlende Elemente zu berücksichtigen in der Planung der Projekte. Auf die Bedeutung von Grünflächen, von Bäumen, der Entsiegelung von heute betonierten Böden haben wir schon genügend hingewiesen. Worüber wir auch besonders befriedigt sind ist die Tatsache, dass mit den Fondsgeldern nun neu auch die Biodiversitätsprojekte und naturnahe Erholungsräume gefördert werden können.

Wir werden aber genau beobachten, ob die Gelder auch in diesem Sinne verwendet werden und darauf achten, dass keine Betonwüsten unterstützt oder geschaffen werden. Dies werden wir, sofern die WAK-Anträge durchkommen, bei den grossen Projekten von über Fr. 1'500'000 hier im Grossen Rat beurteilen können, wir werden aber auch schauen, dass bei kleineren Projekten die Gelder richtig eingesetzt werden und wir werden vom Regierungsrat Transparenz einfordern.

Zur Höhe des Abgabesatzes wurde schon einiges gesagt. Von unserer Seite war klar, dass die 40%, die der Regierungsrat im Ratschlag vorgeschlagen hat, die rote Linie darstellte. Wir hätten uns auch einen höheren Abgabesatz von 50% vorstellen können, aber im Sinne des Kompromisses haben wir hier eingeeengt. Es ist nicht so, wie die Handelskammer geschrieben hat, dass der Kanton Basel-Stadt im nationalen Vergleich einen deutlich zu hohen Abgabesatz kennt, nein, es ist andersherum. Die meisten anderen Kantone haben im Vergleich zu Basel-Stadt einen viel zu tiefen Abgabesatz.

Dass der Kanton mit den 40% gleich viele Einnahmen generieren sollte, hat Kaspar Sutter schon ausgeführt. Den Antrag der LDP hatten wir in der Fraktion nicht abschliessend diskutieren können. Wir gehen aber davon aus, dass es nicht allzu viele Projekte betreffen wird, die überhaupt ausserhalb der Stadt- oder Kantonsgrenze berücksichtigt werden können. Wir sind uns aber auch nicht einig, ob das überhaupt Sinn macht, jeden noch so kleinen Betrag, der ausserhalb der Kantonsgrenze ausgegeben werden soll, hier im Grossen Rat zu diskutieren. Wir haben diesbezüglich keine einheitliche Meinung. Die Mitglieder der Fraktion des Grünen Bündnisses werden je nach eigenem Ermessen hier zustimmen oder den Antrag der LDP-Fraktion ablehnen.

Die weiteren beiden Anzüge empfehlen wir ebenfalls abzuschreiben, die Motion ist erledigt, wenn der Vorschlag der WAK angenommen wird.

Lorenz Amiet (SVP): Restlos Freude über diese Vorlage herrscht bei der SVP nicht. Selbstverständlich hätten wir einen tieferen Abgabesatz bevorzugt, aber wir sind uns bewusst, dass es in diesem Saal andere gibt, die einen höheren Abgabesatz bevorzugt hätten. Und so hat man sich zum Kompromiss gefunden, den wir auch mittragen, und das nicht einmal zähneknirschend, sondern durchaus aus Überzeugung. Insbesondere bringt die Vorlage in anderen Fragen deutliche Verbesserungen mit sich. Die Berechnung wird vereinfacht, wir erreichen Rechtssicherheit, eine bessere Unterstützung der Planbarkeit für Investoren, eine bessere Verwendung der Mittel, und vor allem unterstützt der Sockelfreibetrag von Fr. 20'000 namentlich Klein- und Privatinvestoren.

In diesem Sinn haben wir für einmal nicht das Baslertüübli besonders gern, sondern lieber den Spatz in der Hand, und unterstützen diese Vorlage.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP-Fraktion unterstützt diesen Kompromiss. Die Betonung liegt auf dem Kompromiss, auch wir hätten uns vorstellen können, mit einem tieferen Satz aus dieser Diskussion zu kommen. Mich überrascht ein bisschen, dass man eine staatliche Abgabe als liberal bezeichnen kann. Dem ist sicher nicht so, das zeigt auch, dass Kantone mit liberalen Regierungen und Kantonsparlamenten die Abgabe nicht eingeführt haben, vor allem nicht in dieser Höhe. Aus diesem Grund hätte sich die FDP auch durchaus vorstellen können, dass man hier den Satz reduziert, um eine Anpassung an andere Kantone zu erreichen. Denn wir sind der Meinung, dass ein allzu hoher Satz doch auch

Standortnachteile mit sich bringt.

Wir kennen nun aber diese Mehrwertabgabe seit vielen Jahren, wir haben auch gelernt, damit umzugehen. Vor allem haben wir feststellen können, dass diese Mehrwertabgabe doch in den allermeisten Fällen so verwendet wurde, dass auch wieder etwas an die Basler Bevölkerung zurückgekommen ist.

Wir begrüßen es sehr, dass der Freibetrag von Fr. 20'000 eingeführt wurde. Es wurde bereits betont, dass dies vor allem auch für die kleineren Projekte zu einer Entlastung führen wird. Skeptisch sind wir hingegen in Bezug auf die räumliche Erweiterung. Ich habe Verständnis für das Grüne Bündnis, das ähnliche Argumente vorgebracht hat. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Gelder zur Hauptsache in der Stadt verwendet werden sollen und nicht ausserhalb. Es werden genügend Projekte zu finanzieren sein, die dann tatsächlich zu einer Aufwertung in den einzelnen Quartieren führen wird. Wir sind der Meinung, dass diese Gelder für solche Projekte zur Verfügung stehen müssen und nicht für Projekte ausserhalb der Stadt.

Wir unterstützen den Kompromiss, der von der WAK ausgearbeitet wurde und wir werden auch den Änderungsantrag der LDP unterstützen.

Beat Leuthardt (GB): Es tut mir leid, wenn ich die gute Stimmung etwas stören muss. Gut finde ich die vereinfachte Berechnung, als Antibürokrat gefällt mir das. Auch die Limite von Fr. 20'000 finde ich richtig. Im Übrigen habe ich aber grosse Mühe mit dem, was hier als Kompromiss bezeichnet wird. Ich erinnere daran, dass es sich um ein Geschenk an die Eigentümer handelt. Ob es nun 40% oder 50% sind, mir erschliesst sich nicht, warum es nicht 100% sind. Wieso bekommt jemand, ohne Arbeit zu leisten, planerische Mehrwerte geschenkt? Es gibt schlicht keinen Grund, warum man nur 40% verlangen soll.

Ein weiteres Problem, das sich für mich stellt, ist die Ausweitung des Zwecks. Schon beim bisherigen eingeschränkten Zweck, im Gesetz, das vor einigen Jahren fahrlässig verschlechtert wurde, zeigten sich das Bauinspektorat und das BVD sehr kreativ, indem sie irgendwelche Pflänzlein miteinberechneten, die niemandem nutzen. Nun kommt noch eine Ausweitung in Richtung Freiräume. Da sträuben sich mir die Haare, wenn ich mir vor Augen führe, was im Sinne von Wohnaufwertung in Basel schon alles verbrochen wurde und wird (Rosentalstrasse, Rüttimeyerplatz, Erasmusplatz usw.). Wie wollen wir innerhalb des BVD jemandem auf die Finger schauen, wie es heute läuft. Da kann man nur hoffen, dass es besser wird, aber ich habe diesen Glauben leider nicht. Ich denke eher, dass die Kreativität derer, die die Verdichtung in Beton sehen oder in sauberen Pflänzlein, grösser wird. Ich kann mich damit leider nicht anfreunden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte nur ganz kurz und spontan auf das Votum von Beat Leuthardt reagieren. Das Projekt Rosentalstrasse, das Beat Leuthardt nicht besonders zu gefallen scheint, wurde nicht vom BVD oder von der Regierung alleine beschlossen, sondern vom Grossen Rat nach ausführlicher Kommissionsberatung.

Christophe Haller, Präsident WAK: Wir haben die Frage diskutiert, ob man Ausgaben, die im Ausland getätigt werden, im Parlament beschliessen soll. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat uns versichert, dass der grösste Teil solcher Vorhaben über Fr. 1'500'000 liegen wird und dann sowieso ins Parlament kommen, sodass wir darauf verzichten haben, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Da ich die Harmonie in diesem Saal nicht stören möchte, werde ich nicht sagen, dass ich erstaunt bin, dass der Vertreter des Mieterverbands eine Erhöhung der Abgabe möchte, die sich mieterhöhend auswirken könnte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Änderung Bau- und Raumplanungsgesetz

§101 Abs. 1 (geändert)

§101 Abs. 1bis (neu)

§120 Abs. 2 (geändert)

§120 Abs. 3 (neu)

§120 Abs. 4 (neu)

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion LDP vor. Sie beantragen „in Ausnahmefällen können“ zu streichen und zu ersetzen durch „Der Grosse Rat kann im Einzelfall beschliessen, dass“.

Michael Koechlin (LDP): Der Antrag wurde mehrfach in der Debatte erwähnt. Die Fraktion der LDP ist nicht grundsätzlich dagegen, dass es auch einmal Projekte geben könnte, die nicht auf Stadt- oder Kantonsboden liegen. Das ist unbestritten. Die Aussagen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dass allfällige Projekte im Ausland von der Summe her ohnehin in

die Kompetenz des Grossen Rats fallen würden, nehme ich so entgegen. Das kann gut so sein, niemand kann es aber schriftlich garantieren. Wenn wir diesem Änderungsantrag zustimmen, passiert nichts Schlimmes, dann sind auch künftig Projekte im Ausland möglich, sofern der Grosse Rat damit einverstanden ist. "Tant de bruit pour une omelette" - trotzdem bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen, er liegt absolut in der Linie der Grundziele dieser Gesetzesänderung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Im Grossen und Ganzen bin ich inhaltlich mit dem, was Michael Koechlin gesagt hat, einverstanden. Es macht vermutlich wirklich keinen grossen Unterschied. Ich möchte nur eine kleine Korrektur anbringen. Der Antrag betrifft nicht nur Beiträge im Ausland, sondern im ausserstädtischen Gebiet, also auch im nahen Riehen oder beispielsweise im nahen Kanton Basel-Landschaft. Ich empfehle Ihnen, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Kaspar Sutter (SP): Diesen Zahlungen in nicht-städtischen Gebieten sind schon klare Restriktionen vorgegeben durch den Antrag der Regierung und der WAK. Zudem haben wir mit den Fr. 1'500'000 eine neue Grenze eingeführt. Wir haben in der WAK auch diskutiert, ob die Grenze nicht bei Fr. 300'000 gesetzt werden soll wie bei allen anderen Ausgaben. Nun haben wir schon für alle Mehrwertabgabegeschäfte eine neue Grenze und nun soll für diesen kleinen Teil des nichtstädtischen Gebiets noch einmal eine neue Grenze eingeführt werden. Das wird einfach sehr kompliziert, und deshalb möchte ich sie aus Gründen der Reduktion der Komplexität bitten, diesen Antrag der LDP abzulehnen und bei der Fassung der WAK zu bleiben.

Lorenz Amiet (SVP): Die SVP unterstützt diesen Antrag. Wir werden wahrscheinlich ohnehin nicht sehr viele solche Anträge haben. Aber wenn dann mal einer kommt, wird er bedeutend sein. Die grosse Hürde ist das Eintragen der öffentlichen Zugänglichkeit als Dienstbarkeit zugunsten der Einwohnergemeinde Stadt-Basel. Zumindest der Baudirektor hat schon des öftern mit Frankreich verhandelt, andere im Raum vielleicht auch. Diese Eintragung in Frankreich ist wohl eine unüberwindbare Hürde. Diese Eintragung wird aber auch eine Hürde sein bei anderen ausserstädtischen Gebieten, und so wird es nicht allzu häufig zu solchen Fällen kommen, wo wir in ausserstädtischen Bereichen Geld investieren wollen. Und wenn es dann kommt, dann sollen wir hier drin ein Wort mitsprechen können.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 18

48 NEIN

2 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

§120 Abs. 5 (neu)

§120 Abs. 6 (neu)

Titel nach §120 (neu)

§120a (neu) Grundsatz

§120b (neu) Industrie- und Gewerbezone (Zone 7)

§120c (neu) Bahnareale und Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse

§120d (neu) Stadt- und Dorfbild-Schutzzone

§120e (neu) Erleichterungen für Industrie- und Gewerbebauten

§121 Abs. 1 (geändert)

§121 Abs. 2 (geändert)

§121 Abs. 3 (geändert)

§121 Abs. 4 (neu)

§122 Abs. 1bis (neu)

§122 Abs. 2bis (neu)

§122 Abs. 3 (geändert)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 19

2 NEIN

1 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999) (Stand 23. Dezember 2019) wird wie folgt geändert:

§ 101 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu)

1 Bebauungspläne sollen in begrenzten Gebieten bessere Bebauungen gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung oder die Koordination der Nutzungsplanung erleichtern. Sie sind in der Regel das Ergebnis von Planungsverfahren wie Testplanungen, Studienaufträgen, Wettbewerben, welche die städtebauliche Qualität sichern. Sie gehen allgemeineren Regelungen vor.

1bis Die Aufwendungen dieser Planungsverfahren trägt die Grundeigentümerschaft.

§ 120 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

2 Die auf Grundstücken in der Stadt Basel anfallenden Abgaben sind in der Stadt Basel zu verwenden für:

- a) (neu) die Schaffung oder Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume zur Aufwertung des Wohnumfelds;
- b) (neu) Klimaschutz- und Klimaadaptionsmassnahmen zur Vermeidung und Minderung von Hitzeinseleffekten;
- c) (neu) die Schaffung und Aufwertung von naturnahen, öffentlichen Erholungsräumen;
- d) (neu) die Förderung der Biodiversität.

3 Die auf einem Areal abzuschöpfenden Abgaben können, soweit möglich und sinnvoll, unmittelbar zugunsten der Schaffung und Aufwertung von öffentlich zugänglichen Grün- und Freiräumen dieses Areals verwendet werden, sofern die öffentliche Zugänglichkeit als Dienstbarkeit zugunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gesichert wird.

4 In Ausnahmefällen können die Abgaben auch für Grün- und naturnahe Erholungsräume ausserhalb des Stadt- und Kantonsgebietes sowie im deutschen und französischen Grenzgebiet verwendet werden, wenn diese unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzen und überwiegend von der Stadtbevölkerung genutzt werden. Ist der Boden nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel oder des Kantons Basel-Stadt, so ist die öffentliche Zugänglichkeit als Dienstbarkeit zugunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Basel zu sichern.

5 Für Grundstücke in den Gemeinden Riehen und Bettingen regeln die Gemeinden die Verwendungszwecke für die Mehrwertabgaben selber. Macht eine Gemeinde von dieser Regelungskompetenz keinen Gebrauch, so gelten die Bestimmungen des Abs. 2 sinngemäss.

6 Ausgaben zu Lasten des Mehrwertabgabefonds über einem Betrag von Fr. 1.5 Mio. werden durch den Grossen Rat bewilligt.

Titel nach § 120 (neu)

3.5.1.abis) Ausgangswert für die Berechnung

§ 120a (neu)

Grundsatz

1 Als Ausgangswert dient das gesetzlich festgelegte Mass der baulichen Nutzung. Dieses wird in der Regel bestimmt durch Vergleichsprojekt, Ausnutzungsziffer oder Bebauungsplan.

2 Ist das zulässige Mass der baulichen Nutzung gesetzlich nicht festgelegt oder bestimmbar, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

§ 120b (neu)

Industrie- und Gewerbezone (Zone 7)

1 Entsteht die Mehrnutzung durch einen Bebauungsplan, dient als Ausgangswert eine Ausnutzungsziffer von 3,0 oder das bestehende Mass der baulichen Nutzung. Massgebend ist der höhere Wert.

2 Entsteht die Mehrnutzung durch eine Änderung der Zoneneinteilung, gilt als Ausgangswert eine Ausnutzungsziffer von

1,8.

§ 120c (neu)

Bahnareale und Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse

1 Als Ausgangswert dient der Wert von Nichtbauland.

2 Bereits vorhandene rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen sind bei der Ermittlung des Boden-mehrwerts zu berücksichtigen.

§ 120d (neu)

Stadt- und Dorfbild-Schutzzone

1 Als Ausgangswert dient das zulässige Mass der baulichen Nutzung derjenigen Zone, die durch die Geschosshöhe der zugelassenen Bebauung bestimmt wird.

§ 120e (neu)

Erleichterungen für Industrie- und Gewerbebauten (§ 95 Abs. 1 Ziff. 5)

1 Bei Nutzungen nach den für die Zone 7 geltenden Vorschriften dient als Ausgangswert eine Ausnutzungsziffer von 3,0 oder das bestehende Mass der baulichen Nutzung. Massgebend ist der höhere Wert.

2 Bei Nutzungen nach den für die Grundzone geltenden Vorschriften gilt der Grundsatz gemäss § 120a.

§ 121 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu)

1 Die Mehrwertabgabe wird aufgrund der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung berechnet.

2 Die Höhe der Abgabe beträgt 40% des Bodenmehrwerts abzüglich eines Freibetrags von Fr. 20'000. Wegen derselben Mehrnutzung erhobene Erschliessungsbeiträge werden zum Zeitwert an die Mehr-wertabgabe angerechnet. Andere Aufwandpositionen sind für die Berechnung der Mehrwertabgabe unbeachtlich.

3 Bei Bewilligung einer grösseren Geschossfläche ist für die Bestimmung der Bodenwertsteigerung massgebend, was tatsächlich erstellt wird.

4 Soweit das Mass der baulichen Nutzung zum Ausgleich von Nutzungsverlusten erhöht wird, wird der Bodenmehrwert vollständig mit der Entschädigung verrechnet.

§ 122 Abs. 1bis (neu), Abs. 2bis (neu), Abs. 3 (geändert)

1bis Sie wird festgesetzt, wenn

a) ein Baubegleichen eingereicht wird, das von der vergrösserten zulässigen Geschossfläche Gebrauch macht;

b) durch eine Ausnahmegewilligung zusätzliche Geschossflächen zugelassen werden.

2bis Ist das Nutzungspotential vorgängig bekannt, kann auf Gesuch der Abgabepflichtigen ein früherer Stichtag für die Festsetzung und Erhebung festgelegt werden.

3 Die Erhebung kann ganz oder teilweise aufgeschoben werden, wenn die Abgabepflichtigen den Nachweis erbringen, dass die besseren Nutzungsmöglichkeiten nur unwesentlich beansprucht werden oder dass der Mehrwert ausschliesslich oder überwiegend erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion Jörg Vitelli 17.5322 als erledigt abgeschrieben.**

Die WAK beantragt, den Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Zweckerweiterung des Mehrwertabgabefonds sowie den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der MWA abzuschreiben

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die beiden Anzüge 11.5206 und 15.5544 abzuschreiben.

Schluss der 13. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 14. Sitzung

Donnerstag, 14. Mai 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[14.05.20 09:00:42, MGT]

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Landratssitzung:

Heute findet ebenfalls im Congress Center im Saal San Francisco eine Sitzung des Landrates statt. Dabei ist es weiterhin sehr wichtig, dass es zu keinen Gruppenbildungen kommt.

Dies ist gut möglich, da die Sitzungszeiten der Landratssitzung unterschiedlich zu unseren Sitzungszeiten sind. So beginnt die Sitzung des Landrates um 10:00, dauert bis 12:00. Die Mitglieder des Landrates werden in Sitzungsräumen innerhalb der Fraktion Mittagessen bevor um 13:00 die Landratssitzung erneut beginnt und bis 16:00 dauert.

Die einzige Überschneidung der Sitzungszeit ist somit mittags um 12:00 Uhr. Wir werden uns mit dem Landratspräsidium absprechen, dass wir jeweils mit 10 Minuten Differenz in die Mittagspause gehen und ich möchte Sie bitten, mittags zügig das Congress Center zu verlassen oder direkt in die Räume der Kommissionssitzungen zu gehen.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente sowie zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffiger Lärmschutz entlang der Osttangente

[14.05.20 09:02:02, UVEK, BVD, 19.0718.02 17.5439.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0718.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Um was geht es in diesem Geschäft. Es geht um ein 3.7 Kilometer langes Teilstück der A2, dessen Lärm verschiedene Basler Quartiere beeinflusst. Auf dieser Strasse sind etwa 20 Prozent Transitverkehr, 80 Prozent ist Ziel- und Quellverkehr, das heisst, Verkehr, der entweder in Basel startet oder endet. Der Ratschlag nimmt einerseits Bezug auf die Massnahmen, die das ASTRA, also der Bund dort vorsieht, die Strasse liegt in der Kompetenz des Bundes, und macht andererseits Angaben darüber, was noch darüber hinaus gemacht werden sollte von Seiten des Regierungsrates Basel-Stadt. Ich gehe nicht auf die Geschichte dieser Strasse und der Lärmproblematik ein, wir hatten ja mehrere Vorstösse hier im Grossen Rat und das ist auch im Bericht nochmals kurz zusammengefasst.

Es geht im Wesentlichen darum, mehr Geld zu bewilligen für die kantonalen Massnahmen. Das ist einerseits ein Projektierungskredit für eine Überdeckung in der Breite auf der Westseite und weitergehende Massnahmen, auf die ich noch eingehen werde. Die UVEK hat sich insgesamt an fünf Sitzungen mit diesem Geschäft befasst. Wir sind auch auf eine Begehung gegangen und haben die Anwohnenden sowohl des Kleinbasels wie auch des Grossbasels angehört. Wir haben am Schluss eine einstimmige Empfehlung gefunden und wir danken dem Tiefbauamt, Roger Reinauer, sowie dem Lärmexperten der Firma JAUSLIN STEBLER, die uns beide sehr eng und kompetent in dieser schwierigen Sache begleitet haben.

Zuerst grundsätzlich zum Thema Strassenlärm. Strassenlärm entsteht massgeblich wegen der Interaktion zwischen den Fahrzeugrädern und der Fahrbahn. Das ist vor allem bei höheren Geschwindigkeiten der Fall. Der Antrieb hat bei niedrigen Geschwindigkeiten einen Einfluss, aber bei höheren Geschwindigkeiten kommt es vor allem auf diese Interaktion zwischen den Rädern und der Fahrbahn an. Es gibt eine eidgenössische Lärmschutzverordnung, die ganz klare Grenzwerte für den Tag wie für die Nacht festlegt und eine Massnahmenkaskade und diese Kaskade sieht wie folgt aus: Zuerst müssen Massnahmen an der Quelle, das heisst in diesem Fall am Belag oder am Tempo vorgenommen werden, in einem zweiten Schritt bei der Ausbreitung angesetzt werden, zum Beispiel Lärmschutzwände und erst, wenn das alles nicht fruchtet, bleibt als letzte Massnahme Schadensbehebung in Form von Lärmschutzfenstern. Der Bund bzw. das ASTRA sieht Massnahmen vor, diese genügen offensichtlich dem Grossen Rat nicht, darum haben wir auch die Motion von Dominique König-Lüdin überwiesen und darauf beruht auch dieser Ratschlag des Regierungsrates.

Das ASTRA gewährt sich unter anderem sogenannte Erleichterungen, das heisst, auch an Stellen, an denen der Immissionsgrenzwert überschritten ist, deklariert das ASTRA am Schluss diese Stellen als lärmsaniert, weil zum Beispiel aus Sicht des ASTRA Lärmschutzmassnahmen nicht möglich oder nicht verhältnismässig sind. Das ist eine sogenannte

Sanierung auf dem Papier. Das kommt auch auf dieser Strecke vor und hat zu Unzufriedenheit in der Anwohnerschaft geführt. Dieses Thema haben wir in der Kommission besprochen. Das ASTRA sieht aber als tatsächliche Massnahme ein lärmmindernder Belag auf der ganzen Strecke vor und eine zusätzliche Lärmschutzwand auf der Schwarzwaldbrücke. Wir vonseiten UVEK sind grundsätzlich damit einverstanden mit einer Lärmschutzwand auf der Schwarzwaldbrücke, wir haben aber eine andere Vorstellung davon, wo diese genau positioniert werden soll. Wir möchten, dass diese Lärmschutzwand zwischen der Autobahn und den Velofahrenden/zu Fuss Gehenden platziert wird, aus dem Grund, dass sonst die Velos und zu Fuss Gehenden zwischen dieser Lärmschutzwand und der Autobahn unterwegs sind. Andererseits, aus ästhetischen Gründen oder aus statischen Gründen kann es nicht sein, dass diese Lärmschutzwand an diesen Ort kommt. Wir haben da länger darüber diskutiert. Wir haben uns am Schluss darauf geeinigt, dass der Regierungsrat handeln soll und wenn eine Massnahme am Schluss nur möglich ist, wo die zu Fuss Gehenden und die Velofahrenden zwischen dieser Wand und Autobahn fallen würde, dass man dann subsidiäre Massnahmen anschauen muss. Das ist aber noch offen, es ist da auch noch ein Rechtsfall hängig. Das ist das, was vonseiten Bund geplant ist.

Wenn wir jetzt eine Stufe weitergehen, was der Kanton darüber hinaus machen möchte und dafür Geld beantragt, dann geht es um eine Projektstelle im Amt für Umwelt und Energie und es geht um sogenannte übergesetzliche Massnahmen. Da können wir nicht mehr an der Quelle ansetzen, weil die Strasse Kompetenz des Bundes ist, da geht es vor allem um die Ausbreitung des Lärms. Der Regierungsrat schlägt nun vor, eine Überdeckung in der Breite auch auf der Ostseite vorzunehmen und dafür einen Projektierungskredit zu sprechen. Diese würde die bestehende Einhausung komplettieren, die wird in nächster Zeit auch von ASTRA saniert. Der Regierungsrat sieht dafür 260 Meter vor. Die Anwohnenden, die bei uns in der Kommission waren, haben sich dezidiert für 500 Meter ausgesprochen und wir von der UVEK haben ein Verständnis für dieses Anliegen und beantragen, diesen Punkt nochmals zurückzustellen und dass der Regierungsrat mit einem zweiten Ratschlag kommt und uns dort Teilvarianten vorstellt, 500 Meter, 260 Meter oder Status quo.

Uns ist auch ein Anliegen, dass dort geprüft wird, ob man nicht Fotovoltaikanlagen auf diese Baute anbringen kann. Der Regierungsrat sieht weiter 2'000 Schallschutzfenster vor. Das ASTRA sieht nur Schallschutzfenster vor, wenn der Alarmgrenzwert überschritten wird, der Kanton gewährt aber seinen Strassen auch Schallschutzfenster, sobald der Immissionsgrenzwert überschritten wird. Es wäre nur fair, wenn diese Leute, die das "Pech" haben, an einer Autobahn zu wohnen, die gleichen Bedingungen haben wie jene, die zum Beispiel an einer Kantonsstrasse wohnen, wo die Grenzwerte überschritten sind. Zu sagen ist noch, wenn solche Schallschutzfenster kommen, dann müssen die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen 50 Prozent der Kosten übernehmen und natürlich, diese Fenster wirken nur, wenn sie geschlossen sind. Gerade im Sommer bei Tropennächte hat man die Wahl, entweder mit geschlossenen Fenstern zu schlafen in der Hitze oder mit offenen mit dem Lärm. Für die UVEK ist klar, solche Massnahmen können wirklich nur letzte Massnahmen sein im Sinne, wenn alle anderen Massnahmen nicht möglich sind.

Wir haben uns auch mit der geplanten Lärmschutzwand beim Galgenhügel auseinandergesetzt und begrüßen diese Massnahme. Es ist eine 300 Meter lange 2.5 Meter hohe Lärmschutzwand, die vor allem den Schulhäusern und dem Kindergarten dort dient, dem Aufenthalt auf dem Pausenhof. Wir sehen aber auch hier, bei der Platzierung gibt es noch Optimierungspotenzial, wenn man die Lärmschutzwand so nahe an die Quelle bringen könnte, dass der lärmmindernde Effekt trotzdem noch bleibt. Wir haben weitere verschiedene kleinere Anliegen, die wir gerne deponieren möchten, und dieses Hauptanliegen mit der Einhausung in der Breite West. Darum gibt es einen zweiten Ratschlag und wir würden uns wünschen, dass in diesem zweiten Ratschlag auch eine Lärmschutzwand Schwarzwaldallee geprüft wird bzw. deren Erhöhung, was sich da für Möglichkeiten bieten, und eine Lärmschutzwand bei der Signalstrasse im Bereich Erlenmatt. Wir würden uns wünschen, würde das im zweiten Ratschlag behandelt, damit wir hier wieder eine saubere Entscheidungsgrundlage haben im Grossen Rat.

Wir haben noch zwei weitere Punkte, die wir im Bericht aufgeführt haben, die uns sehr wichtig sind. Das eine betrifft die Temporeduktion, das wäre eine Massnahme an der Quelle und muss laut eidgenössischer Lärmschutzverordnung seriös geprüft werden. Bisher war es so, Tempo 60 wurde von ASTRA konsequent abgelehnt mit der Begründung, Tempo 80 hat eine höhere Kapazität. Der Punkt ist einfach der, tagsüber wird kaum mehr als 60 gefahren aufgrund des Verkehrsaufkommens und nachts ist die Kapazität nicht ein Problem. Trotzdem kommt man da anscheinend nicht weiter und wir haben uns in der UVEK auf einen Kompromiss geeinigt. Wir fordern Tempo 60 für alle Lastwagen, und zwar 24 Stunden/365 Tage im Jahr, da besonders die Lastwagen laut sind und den Verkehrslärm vor allem in den frühen Morgenstunden dominieren, wenn die Autobahnen für die Lastwagen aufgehen. Der Kanton könnte hier auch selbständig rechnerische Prüfungen machen mit der Methode des ASTRA. Diese Methode ist erhältlich und aussagend darüber, was das bringen würde. Wir werden im Namen der UVEK einen Brief an alle baselstädtischen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier schicken, um sich dieses Themas anzunehmen.

Zuletzt noch auf den Punkt, dass der Lärm vor allem aus der Interaktion zwischen Reifen und Fahrbahn zustande kommt, das ist ab Geschwindigkeiten von 40 bis 50 km/h der Fall. Wir können also nicht auf E-Autos hoffen und das Lärmproblem wird auf der Autobahn gelöst sein, da würden nur Vorschriften zu der Beschaffenheit der Pneus einen grossen Einfluss haben und auch das wäre wichtig, das ist Bundessache. Wir möchten hier das Anliegen nochmals deponieren, dass man hier endlich eine Lösung findet. Das wäre eine billige und einfache Massnahme. Uns ist wichtig, dass die Bevölkerung bei der Erarbeitung des zweiten Ratschlags miteinbezogen wird. Wir beantragen die verbleibenden Mittel und möchten, dass die Motion von Dominique König-Lüdin stehen gelassen wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Eingangs nur ganz kurz, der Regierungsrat ist mit sämtlichen Anträgen der UVEK einverstanden und bittet Sie, der Kommission zu folgen.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht der UVEK zu und unterstützt das Ansinnen, dass noch

nachgebessert wird. Dabei handelt es sich um Massnahmen zur Kompensation der ungenügenden Bundesmassnahmen. Es ist sehr erfreulich, dass sich die Kommission in dieser Frage so einig war. Ich möchte trotzdem, auch wenn vieles von Raphael Fuhrer schon gesagt wurde, noch einmal etwas ausführen.

Es ist wenig erfreulich, das muss hier einfach mit Nachdruck erwähnt sein, dass es überhaupt nötig ist, dass wir uns hier gegen die Minimal-Erfüllung von Bundesgesetz und somit gegen die Praxis des ASTRA so sehr zur Wehr setzen müssen. Die heutigen Einwohnerinnen und Einwohner in der Breite respektive im Gellert und im Kleinbasel leiden unter Bauentscheiden, die sich in der Zwischenzeit rückblickend als falsch erwiesen haben. Die Menschen leiden unter dem immer noch zunehmenden Lärm der Osttangente, die dort quer durch das Wohngebiet führt. Es liegt auf der Hand, dass Lärmschutzmassnahmen dort dringend nötig sind.

Nun, es ist schon per se ein riesen Frust, dass der Bund nicht mehr dafür tun muss, dass die Bevölkerung vom durch die Autobahn verursachten Lärm entlastet wird. Es ist ein riesen Frust, dass die gesetzlichen Massnahmen zu wenig weit gehen und zum Teil darin enden, dass Anwohnende als letztes Mittel Lärmschutzfenster erhalten, diese aber nie öffnen können, weil sie sonst logischerweise wieder zugehörnt werden, und es ist ein weiterer Frust, dass wenn Lärmschutzmassnahmen sehr teuer sind, es dann sogar eine sogenannte "Erleichterung" gibt, aber eine "Erleichterung" nicht für die Anwohnenden, sondern für den Bund. Mit anderen Worten: Es ist zwar anerkannter Weise so laut, aber der Bund muss trotzdem nichts machen. Wir sehen da einmal mehr eine frappante Schiefelage zwischen finanziellen Überlegungen und dem Schutz der Lebensqualität der Menschen, die hier leben und die nicht nur den ganzen Tag hinter geschlossenen Lärmschutzfenstern sitzen möchten.

Dann kommt noch hinzu, das ist auch im Bericht der UVEK nachzulesen, dass für die Berechnung des Lärms, den die Menschen entlang der Osttangente ertragen müssen, dass für diese Berechnung nur die Quelle "Autobahn" eingerechnet wird. Der Lärm, der von den Güterzügen noch dazukommt, der wird aus formellen Gründen nicht dazu gezählt. Das heisst, dass wir die Betroffenen, unsere Quartierbevölkerung, einfach doppelt im Regen stehen lassen, wenn wir uns zufrieden geben mit dem, was das ASTRA zu tun bereit ist. Wenn es um Lärmschutz geht, dann knausert man dort aufgrund der geltenden Grundlagen. Und man sucht auch nicht ernsthaft eine Zusammenarbeit mit den sehr engagierten Anwohnenden-Vertretungen, die es gibt, auf beiden Seiten der Schwarzwaldbrücke. Von ihnen kommen konstruktive Ideen, wenn man sie hören will. Es gibt zwar Informations-Anlässe, aber dort sagt man eigentlich hauptsächlich: Wir machen das Nötigste, der Rest ist zu teuer und deshalb unverhältnismässig. Man beruft sich auf die bereits erwähnten "Erleichterungen". Ich finde das ganz einfach ein Trauerspiel.

Dann kommt noch das Tabu der Temporeduktion hinzu. Auf einer Strasse wie der Osttangente wäre keine andere Massnahme so hilfreich wie eine Temporeduktion auf 60 auf dem Abschnitt durch die bewohnten Gebiete. Dass diese Massnahme immer noch grundsätzlich ausgeschlossen wird, zeigt, wie weit weg von den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung das Bundesamt ist. Temporeduktionen sind weiterhin nur möglich, wenn sie sicherheits- oder verkehrstechnisch begründet werden können. Dass der Lärmschutz kein möglicher Grund ist, das ist stossend. Da ist endlich ein Anpassen der Haltung auf Bundesebene angezeigt. Nicht jede Autobahn führt durch wenig besiedeltes Gebiet, die Stadtautobahnen beeinträchtigen die Lebensqualität von Tausenden Menschen ganz direkt. Die UVEK setzt sich überparteilich dafür ein, dass beim Bund einmal mehr eingefordert wird, dass Temporeduktionen auf Autobahnen möglich sind, wenn sie so vielen Menschen helfen wie in diesem Fall. Das freut die SP-Fraktion. Offenbar ist man da am Bohren dicker Bretter. Ich hoffe sehr, dass unsere Vertreterinnen im Bundesparlament etwas erreichen werden.

Fazit: Die geplanten Lärmschutzmassnahmen des ASTRA reichen hinten und vorne nicht aus. Umso erfreulicher ist es, dass unser Kanton bereit ist, mehr zu tun als das ASTRA und mehr als das gesetzliche Minimum. Besonders hervorheben möchte ich die Lärmschutzwand im Gebiet des Gellertschulhauses und des Kindergartens dort. Gut, dass dies noch so gestaltet werden kann, dass es nicht auf Kosten der Aufenthaltsqualität auf der Galgenhügel-Promenade gehen wird. Wie die UVEK ist die SP-Fraktion der Meinung, dass insgesamt aber noch mehr geht. Beispielsweise wünschen wir uns, dass die Überdachung der West-Spur in der ursprünglich vorgesehenen Länge geplant wird, und nicht nur halb so lang. Deshalb unterstützen wir den Bericht der UVEK mit einer teilweisen Rückweisung des Projektes zur Nachbesserung und bitten Sie, diesem zuzustimmen. Folglich muss dann die Motion von Dominique König stehen gelassen werden.

Beat K. Schaller (SVP): Wir von der SVP stimmen dem Bericht zu. Wir machen das aber mit einem grossen Ja, aber. Zu erwähnen ist zuerst einmal die Lärmschutzwand entlang der Schwarzwaldbrücke. Das ASTRA sieht unterwasserseitig eine 3 Meter hohe Lärmschutzwand vor, womit dann die Autobahn und Fuss-, Veloverkehr nicht getrennt wären. Es ist schon aus Sicherheitsüberlegungen schlecht, dass sich Fuss- und Veloverkehr zwischen einer mehrspurigen Strasse und einer Wand bewegen müssen und ganz vernachlässigt dabei wird der beträchtliche Lärm, dem bei dieser Lösung Fuss- und Veloverkehr ausgesetzt ist und dies widerspricht natürlich ganz direkt der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Deshalb hat der Fachverband Fussverkehr Region Basel beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Einsprache erhoben und verlangt unter anderem, dass die Lärmschutzwand an den Rand der Fahrbahn gelegt und der Fussverkehr auf einen Bereich ausserhalb der Lärmschutzwand gelegt wird. Eine erste Beantwortung seitens UVEK der Einsprache ist eingegangen, lässt aber noch viele Fragen offen. Wir haben seitens Fussverkehr Schweiz darauf reagiert und wir verlangen hier auch seitens SVP, dass ein definitiver Entscheid seitens Bund abgewartet und dieser Teil des Projektes neu aufgelegt wird. Weiter zu erwähnen ist, dass die Regierung die Überdeckung Breite West auf eine Länge von 260 Meter realisieren will, während die Interessengruppen eine Einhausung von 500 Meter fordern. Dies hat der Kommissionspräsident bereits erwähnt, auch diesen Antrag der UVEK unterstützen wir auf eine Kürzung der Ausgabenbewilligung um Fr. 1'000'000 und die Vorlage eines separaten Ratschlags.

Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit ist eine weitere Massnahme und die musste ja unweigerlich kommen. Der Regierungsrat schätzt aber die juristischen Möglichkeiten als de facto nicht existent ein und sogar eventuell

kontraproduktiv, da sie zu Verzögerungen der Lärmschutzmassnahmen des Bundes führen könnten. Eine generelle Reduktion auf Tempo 60 für Lastwagen in den Morgenstunden würde tatsächlich die Lärmsituation für die Anwohnenden verbessern, der Kanton hat hier aber schlicht und einfach keine Entscheidungsmöglichkeit und fordert die Kantonsvertreter im National- und Ständerat auf, aktiv zu werden. Die SVP sieht eine generelle Reduktion für alle auf Tempo 60 frühestens nach Erstellung des Rheintunnels, vorher könnte eine Reduktion für Lastwagen in den Morgenstunden auf Bundesebene ins Gespräch gebracht werden. Interessant ist, dass auch in dieser Angelegenheit Anwohnerverbände einen ungenügenden Einbezug der Bevölkerung monierten. Dies scheint in unserem Bau- und Verkehrsdepartement ein sich wiederholendes Thema zu sein, erinnern wir uns nur an die St. Alban-Vorstadt oder an die anstehenden Diskussionen über die Spalenvorstadt. Also nichts neues, aber nichtsdestotrotz bedenklich.

Für uns ist ein Wehrmutstropfen die Errichtung einer Projektstelle für Fr. 185'000 im Amt für Umwelt und Energie für drei Jahre. Wir sehen es mit Unbehagen, dass die Staatsverwaltung wieder aufgebohrt werden soll, auch wenn dies vorgeblich befristet geschehen soll. Wir erwarten, dass solche Tätigkeiten im Rahmen der bestehenden personellen Ausstattung geschehen. Wir erachten alles in allem die Motion Dominique König-Lüdin, mit dem was hier vorgelegt wird, als erfüllt, deshalb namens der SVP beantrage ich Ihnen, den Grossratsbeschluss gemäss Antrag der UVEK zu überweisen und die Motion Dominique König-Lüdin als erledigt zu erklären.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Bericht der UVEK vollumfänglich und steht hinter allen Anträgen. Ebenfalls beantragen wir, die Motion Dominique König-Lüdin stehen zu lassen, wie das auch die UVEK bereits beantragt. Wir sind der Regierung sehr dankbar, dass sie sowohl von ihrer Haltung her die Massnahmen und Forderungen, die von der UVEK jetzt gestellt werden, unterstützt, das war nicht immer gleich spürbar. Ich bin da sehr froh, dass sie hier eine Änderung, mindestens aus meiner Wahrnehmung, vollzogen hat. Lisa Mathys hat eigentlich alles wunderbar formuliert, hier stehen wir auch ganz hinter diesen Aussagen und den Forderungen, auch der Einschätzung. Wir sehen es so und das erlebt auch die Bevölkerung, dass das ASTRA hier eine sehr eindimensionale Haltung einnimmt und Politik fährt, rein verkehrspolitisch und in keiner Art und Weise berücksichtigend, wie es der Bevölkerung dabei geht. Eine Stadtautobahn, und das wissen wir alle, wir werden das Thema heute noch behandeln, ist einfach nicht mehr zeitgemäss, wenn sie oberirdisch eine Stadt durchschneidet und hier braucht es dringend Massnahmen. Hier müssen Fehler aus der Vergangenheit korrigiert werden, ich denke, das ist allen einsichtig. Was das ASTRA nicht sieht, ist, dass sie hier eine kleine Diktatur aufbaut mit ihrer Haltung und in Auslegungen der Gesetze und auch der Nichteinhaltung. Das ist etwas, das nicht akzeptierbar und auch nicht tolerierbar ist. Da sind wir der UVEK dankbar, dass sie hier eine klare Haltung einnimmt und auch diese Forderungen stellt.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte hier nicht Dinge wiederholen, die im Vorfeld bereits ausführlich erwähnt wurden. Ich möchte ein Aspekt hinzufügen, den ich vielleicht als Historiker einbringen kann. Ich möchte mit diesem kleinen historischen Exkurs auf die Verantwortung dieses Hauses in Bezug auf dieses Geschäft ein bisschen unterstreichen. 1958 wurde bereits eine Osttangente geplant, aber der Verlauf der Osttangente damals ging durch die Hagnau, also genau dort, wo jetzt dieser Entlastungstunnel durchgehen sollte. Und dann hat das Breitequartier 1964 eine Petition gestartet mit 20'000 Unterschriften, die gesagt haben, wir wollen keine Autobahn durch das Quartier, also nicht die jetzige Osttangente, 20'000 Menschen haben damals unterschrieben. Der Grosse Rat hat 1968 beschlossen, nein, wir bauen diese Strasse dorthin, wo sie jetzt ist. Hintergrund war, dass der holländische Tourist mit seinem Wohnwagen vor dem Badischen Bahnhof anhält und dann vielleicht über die Rheinbrücke einkaufen geht. Das war damals die Option und deshalb wurde die Autobahn dann damals gebaut, das muss man sich mal vorstellen. 1973 wurde diese Strasse dann eröffnet.

Ich habe ein Buch zu Hause, ein Hochglanzbuch, das das Bauwerk pries in allen hohen Tönen, ein wunderbares Werk, keine einzige Lärmschutzwand war damals vorhanden. Ich war damals dabei, als in der Baldeggerstrasse ein Haus verschoben wurde, um diese Autobahn zu ermöglichen. Sie kennen vielleicht das Haus, wo die Tramstation, die Busstation ist, das wurde verschoben. Die Leute waren begeistert, dass man das Haus verschieben konnte für diese Strasse. Die Leute waren damals wirklich begeistert. Jetzt sehen wir, was für einen Unsinn dieses Bauwerk heute ist und diesen Fehler müssen wir, die jetzige Generation eben wieder ausmerzen. Ich bitte Sie, dieser Verantwortung nachzukommen. Der Ratschlag ist ein erster Schritt in diese Richtung, das ist richtig, und ich bin froh, dass hier alle weiteren Schritte vorgedacht sind, insbesondere auch die Einhausung auf der Westseite, die mal geplant war und irgendwann dann aus den Traktanden fiel. Diese West-Einhausung ist notwendig auf 500 Meter selbstverständlich.

Es ist auch wichtig, dass die Situation der Temporeduktion in Angriff genommen wird, weil nachts nach den Schutzmassnahmen immer noch diese Grenzwerte überschritten werden auch in Zukunft und diese Möglichkeit ist wirklich zu prüfen. Wir haben ja gesehen, jeder Tropfen höhlt den Stein, wir haben schon sehr viel erreicht beim ASTRA, diese Untertunnelung, die anfänglich gar nicht infrage kam. Der Widerstand der Bevölkerung, vor allem aber auch des Parlaments hat eigentlich dann bewirkt, dass man hier wirklich zu einer Lösung kam, die einigermaßen vernünftig ist. Ich möchte Sie natürlich bitten, jetzt diesem Ratschlag zuzustimmen, ich bin auch der Auffassung, die Motion Dominique König-Lüdin muss stehen gelassen werden und wir werden uns in Zukunft weiterhin um diesen Fehler kümmern müssen und hoffentlich dann endlich einmal hier eine Lösung gefunden haben, die für alle eine erträgliche Lösung ist.

Thomas Müry (LDP): Ich verweigere mich im Prinzip; alles ist schon gesagt, aber nicht von allen. Ich kann nur sagen, auch die LDP steht hinter dem Antrag der UVEK und bittet Sie, diesen zu überweisen einerseits und andererseits die Motion Dominique König-Lüdin stehen zu lassen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte nur kurz eine Ergänzung machen. In der Breite auf der Ostseite, also Seite Nasenweg, ist diese Einhausung gekommen in den 80er Jahren und das ist heute ein Segen für diese Anwohnenden. Unsere Genossenschaft hat heute selbst ein Haus, es gibt auch benachbarte Liegenschaften der GGG und andere Genossenschaften. Man merkt gar nicht, dass man dort neben einer Autobahn wohnt mit dieser Einhausung. Man hat dann leider dieses Projekt auf der Westseite nicht gemacht, das war ein grosser Fehler, dass man das nicht gleichzeitig auch umgesetzt hat und nun hat sich das sehr lange herausgezögert. Ich glaube, wir dürfen nicht bis ins Jahr 2035 warten, bis der sogenannte Rheintunnel vielleicht mal kommt und umgesetzt ist, bis man dort diese Einhausung machen kann, sondern es ist ein Gebot der Stunde, dass wir jetzt auch auf der Westseite das Projekt zügig vorantreiben für die Wohnqualität. Nur höhere Lärmschutzwände bringen es nicht, man hat trotzdem den Staub und die Immissionen, auch mit höheren Lärmschutzwänden. Von dort her Zustimmung und auch die Motion stehen lassen, damit dieses Geschäft pendent bleibt.

Patrick Hafner (SVP): Ich werde Nein stimmen, um dieses Konzert, an der Realität vorbeireden und politisieren, zu unterbrechen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir entscheiden heute nicht über die Sanierungsmassnahmen, die der Bund ergreift, wir entscheiden heute nur, was der Kanton quasi obendrauf macht, über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Es ist aber trotzdem natürlich sehr gut, wenn wir heute hier drin, auch wenn wir nicht darüber entscheiden, über die Massnahmen des Bundes diskutieren und ich kann Ihnen versichern, dass der Bund das sehr wohl wahrnimmt, was das lokale Parlament jeweils diskutiert, wenn es um die Sanierung von Autobahnabschnitten geht. Es ist auch so, dass wenn man nicht zufrieden ist mit dem, was der Bund macht, man in diesem Fall gut daran tut, das nicht juristisch zu bekämpfen, weil das würde schlicht und einfach zu einer Verzögerung der Massnahmen des Bundes führen. Das will vermutlich niemand, man muss das wirklich politisch angehen. Ich finde das auch richtig, wie die UVEK das macht, dass sie auch von sich aus unsere eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern anspricht und auf diese Problematik aufmerksam macht. Das ist sicher der richtige Weg, wir tun das auch auf der Ebene Exekutive und Verwaltung.

Vielleicht ein Punkt, einfach dass das gesagt worden ist hier, sehr einfach, günstig und sehr rasch umsetzbar wäre natürlich eine Temporeduktion auf der Osttangente. Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, tagsüber würde man kaum etwas davon merken, weil der Stau noch langsamer als Tempo 60 ist und nachts hat man sicher keine Kapazitätsprobleme. Wir nehmen hier zur Kenntnis, dass der Grosse Rat nicht so weit gehen möchte wie die Basler Regierung. Wir machen uns für Tempo 60 auf der Osttangente stark, der Grosse Rat hier lediglich Tempo 60 für LKWs. Auch das wird der Bund zur Kenntnis nehmen, dass das Parlament die Regierung in diesem Punkt bremst.

Vielleicht noch ein letzter Punkt bezüglich Mitwirkungsverfahren. Diese werden natürlich sehr wohl gemacht, und zwar seitens Bund und Kanton gemeinsam mit der betroffenen Quartierbevölkerung und es ist nicht so, dass man dort nur informiert. Ein Beispiel; diese 300 Meter lange Lärmschutzwand bei der Galgenhügel-Promenade, die für Fr. 1'380'000 hier beantragt wird, diese Idee wurde einzig und allein aufgrund des Mitwirkungsverfahrens überhaupt geboren und jetzt wird sie verwirklicht. Diese wurde weder von den Interessengemeinschaften entlang der Osttangente noch vom Lehrerkollegium dieser Schulhäuser noch vom Elternrat jemals zuvor gefordert und es ist wirklich ein Kind des Mitwirkungsverfahrens. Es sehr sinnvoll, dass das gemacht wird und von dem her denke ich, darf man nicht einfach sagen, die bringen eh nichts, man hört ja eh nicht hin, das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte Sie also bitten, den Anträgen der Kommission vollumfänglich zu folgen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich danke für diese Diskussion und die historischen Hintergründe und auch das Wohlwollen, das ich gespürt habe gegenüber dem Bericht der UVEK. Es ist schön, dass wir uns hier fast alle einig sind. Ich möchte ein paar Punkte nochmals aufgreifen. Die Fragen, warum der Lärmschutz oder Temporeduktion oder warum ist das ASTRA vielleicht nicht so schnell, wie sich Gewisse das hier im Kanton Basel-Stadt und insbesondere wahrscheinlich die Anwohnenden wünschen. Die eidgenössische Lärmschutzverordnung sieht diese Kaskade vor. Die Quelle ist zuerst, dann die Ausbreitung und am Schluss, wenn das nichts bringt, die Lärmschutzfenster. Es gibt auch ein Bundesgerichtsentscheid zur Stadt Zug. Die Stadt Zug wollte zuerst die Temporeduktion nicht prüfen und hat direkt auf die Ausbreitung gesetzt, Lärmschutzwände und wurde dann vom Bundesgericht darauf hingewiesen und ich denke, man kann davon ausgehen, dass dieser Gerichtsentscheid wahrscheinlich auch noch weiterführende Wirkung haben wird.

Zur Frage der Projektstelle. Das Geld, das wir heute sprechen, wird für drei Jahre reichen, die Stelle ist befristet und es geht darum, dass keine Zeit mehr verloren geht. Das Problem ist seit Jahren da, die Anwohnenden leiden seit Jahren und es ist jetzt auch ein gewisses Tempo gefragt, um solche Lösungen hinzubekommen. Zur Frage, ob die Motion von Dominique König-Lüdin stehen gelassen werden soll oder nicht, wir waren uns in der UVEK einig, wir möchten diesen zweiten Ratschlag, wir möchten weitere Elemente auf dem Tisch haben und wenn man diesen zweiten Ratschlag möchte und wünscht, dann sollte man konsequenterweise auch die Motion stehen lassen. Zuletzt noch der Begriff Realität, realitätsfremd. Die Realität ist heute, dass die Immissionsgrenzwerte häufig bei vielen Liegenschaften überschritten werden und die Realität ist auch, dass die Lärmschutzverordnung seit Jahrzehnten gilt und dass die Verantwortlichen seit Jahrzehnten in der Verantwortung wären und dass das nicht akzeptierbar ist, dass hier Lärmschutzgrenzwerte überschritten werden und man weiterhin nur zuschaut.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgaben

Alinea 1 - 3

2. Aufforderung an den Regierungsrat

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 20

1 NEIN

0 ENT

91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Gesamtbetrag von Fr. 4'025'000 für die Realisierung der Lärmschutzmassnahmen der Osttangente wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'460'000 für Investitionsbeiträge an Private für Lärmschutzmassnahmen in Form von Schallschutzfenstern und für eine Lärmschutzwand bei der Schwarzwaldallee 62 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie.

- Fr. 185'000 für eine Projektstelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie.

- Fr. 1'380'000 für eine Lärmschutzwand entlang der Galgenhügel-Promenade zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"

2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für Tempo 60 für Lastwagen auf der gesamten Osttangente einzusetzen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK beantragt die Motion Dominique König-Lüdin betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente gemäss §43 Abs. 4bis der Geschäftsordnung stehen zu lassen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung innerhalb eines Jahres. Bei stehen lassen würde die Frist wieder ein Jahr betragen.

Abstimmung

Über die Motion Dominique König-Lüdin

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 21

73 NEIN

2 ENT

18 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion Dominique König-Lüdin (17.5439) gemäss §43 Abs. 4bis der Geschäftsordnung stehen zu lassen.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[14.05.20 09:42:11, UVEK, BVD, 18.0462.02, BER]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, den Beschlussvorlagen 1 und 2 zuzustimmen und Ausgaben in Höhe von Fr. 18'030'000.- zu bewilligen.

Die Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und in der Beschlussvorlage 1 die Ziffern 2. und 3. zu streichen. Die Ausgaben in Höhe von Fr. 18'030'000.-- seien zu bewilligen und der Beschlussvorlage 2 sei zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es ist ein bisschen ein komplizierteres Geschäft. Wir haben zwei Grossratsbeschlüsse, einerseits zur Umgestaltung der Hardstrasse an sich, das sind Kapitel 1., 2. und 4. sowie der Anhang unseres Berichts und einen Grossratsbeschluss 2, das wäre Kapitel 3. unseres Berichts, da geht es rein um die Thematik Tramhaltestellen/Veloproblematik. Ich werde mich jetzt auf den Grossratsbeschluss 1 fokussieren, da geht es um die Umgestaltung der Hardstrasse. Das ist die Strasse zwischen St. Alban-Anlage bis zum Karl Barth-Platz, das sind etwa 750 Meter. Es geht darum, diese Strasse an die aktuellen Gesetze und Normen anzupassen sowie dem Richtplan Rechnung zu tragen und die Erneuerungsarbeiten zu nutzen, um auch diese Anpassungen zu machen. In der UVEK haben wir dieses Geschäft zuerst ausgesetzt, weil wir gesagt haben, wir möchten zuerst die generellen Lösungen für die Thematik Tramhaltestelle besprochen und beschlossen haben, weil immer wieder Geschäfte mit den gleichen Themen kommen und wir erwarten eine einheitliche Lösung für alle diese Fälle. Wir haben uns insgesamt an acht Sitzungen mit beiden Themen beschäftigt, mit der Hardstrasse an sich sowie der allgemeinen Thematik und werden im Grossratsbeschluss 2 Anträge stellen, wie diese Grundsätze aussehen sollen. Dieser Teil ist unbestritten und bei der Umgestaltung in der Hardstrasse gibt es zwei Punkte, die bestritten sind. Ich möchte mich hier bei der Verwaltung bedanken, auch hier hatten wir intensive Abklärungen und Fragen und Erläuterungsbedarf und wir wurden sehr kompetent durch diese Thematik geführt.

Zuerst zum Unbestrittenen im Bereich des Grossratsbeschluss 1 bei der Hardstrasse. Es war unbestritten, dass die Hardstrasse ein neues Gesicht bekommen soll. Diese zerquetschen Velofahrerinnen und Velofahrer oder Fussgängerinnen und Fussgänger, die erst im letzten Moment sichtbar sind, wenn sie die Strasse queren oder die ÖV-Benutzerinnen und Benutzer, die auf die Strasse aussteigen müssen, das soll der Vergangenheit angehören. Ich möchte jetzt gerne von der St. Alban-Anlage bis zum Karl Barth-Platz den Ratschlag kurz vorstellen. Es gibt den Einmündungsbereich, der soll klarer gestaltet werden, es wird am Schluss weniger Verkehrsfläche geben, ein Mischtrasse ist vorgesehen von Anfang an und das dient der Sicherheit, der Übersichtlichkeit und der Klarheit. Der nächste Abschnitt von der Langen Gasse bis zur Sevogelstrasse ist heute schon ein Mischtrasse, aber mit diesen Nachteilen, die ich vorher erwähnt habe, sehr eng, auf beiden Seiten Parkplätze, gefährlich, unübersichtlich und auch unpraktisch. Das Projekt sieht vor, dass nur noch auf einer Seite Parkplätze sind und diese auf dem Trottoir angeordnet sind. Die Tramhaltestellen werden nach dem Behindertengleichstellungsgesetz ausgestaltet und auf der Fahrbahn wird zwischen dem Tram und dem Strassenrand 1.5 Meter Platz bleiben, damit das Tram die Velofahrenden überholen kann. Es sind entlang der ganzen Hardstrasse Trottoirüberfahrten vorgesehen, es ist eine Achse im kantonalen Richtplan für den Fussverkehr. Der Abschnitt Sevogelstrasse, Grellingerstrasse ist das Herz der Strasse, dort findet Einkauf, usw. statt, der ist umstritten, ich gehe da später darauf ein. Und der letzte Abschnitt bis zum Karl Barth-Platz soll analog zum ersten Abschnitt gestaltet werden, das ist unbestritten.

Was heisst das für Parkplätze. Es werden 50 von 141 Parkplätze verloren gehen. Wir haben uns in der Kommission vorgestellt, der Parkierdruck im Quartier ist nicht so hoch wie in anderen Quartieren und diese Reduktion an Parkplätzen wird von der UVEK als Ganzes mitgetragen. Auch bei einer Ablehnung des Projektes oder eines allfällig erfolgreichen Referendums würden zumindest fast alle diese Parkplätze wegfallen. Was heisst das für die Tramhaltestellen. Es werden, wie gesagt, hohe Kantenhaltstellen 45 Meter bei allen drei Haltestellen, Hardstrasse, Sevogelplatz und Grellingerstrasse, ausgebaut und sie werden neu vis-à-vis voneinander angeordnet, damit die "Barriere" für Fussgängerinnen und Fussgänger bei diesen 45 Meter begrenzt ist. Sevogelplatz und Grellingerstrasse werden Kaphaltestellen sein. Die UVEK hat Velolichtinseln prüfen lassen. Gemäss den heutigen Kriterien, die gelten bei solchen Projekten, sind Velolichtinseln nicht möglich bzw. je nur in eine Fahrrichtung, wenn überhaupt, und das hätte wiederum 40 Parkplätze weniger bedeutet. Auch weniger Fläche für den Fussverkehr, es ist eine kantonale Route für den Fussverkehr und uns wurde gesagt, es wäre eine Rückweisung, weil das Projekt nochmals neu angegangen werden müsste und das Thema war somit für die UVEK, für gewisse schweren Herzens, für andere weniger schweren Herzens, vom Tisch.

Grünflächenbilanz, ein anderer Punkt, wo es Veränderungen gibt. Die unversiegelte Fläche würde mit dem Projekt von 80 m² auf 93 m² steigen und die Anzahl Bäume würde von 13 auf 22 Bäume steigen. Wir haben es hier mit einer Achse zu tun, die im Alleinplan eingetragen ist, also auf Begrünung und Entsiegelung ausgerichtet wäre. Die UVEK hat infolgedessen wissen wollen, ob nicht noch mehr möglich ist und es hat sich gezeigt, im Einmündungsbereich ist eine Entsiegelung von 70 m² zusätzlich möglich. Man kann beim Sevogelplatz auf Mergel statt Asphaltbelag setzen und man kann Private zur Begrünung der Hausfassaden motivieren und auf der Allmend sogenannte Halbschalen zur Verfügung stellen, damit diese Pflanzungen vorgenommen werden können. Das wird auch von der ganzen UVEK so mitgetragen.

Eine weitergehende Begrünung, also Büsche, Bäume, Rabatten würden aber zwangsweise auf Kosten von Parkplätzen gehen. Da gab es Diskussionen. Wir haben uns auf einen Kompromiss geeinigt; die Parkplätze in der Hardstrasse sollen monetär bewirtschaftet werden und nach drei Jahren soll evaluiert werden, welche Parkplätze tatsächlich ausgelastet sind und nicht benötigte Parkplätze könnten dann in Grünflächen umgewandelt werden.

Jetzt noch zu den zwei umstrittenen Punkten, da spreche ich nur noch für die UVEK-Mehrheit. Für die UVEK-Mehrheit ist klar, beim Abschnitt Sevogelstrasse/Grellingerstrasse handelt es sich wirklich um das eigentliche Quartierzentrum dieses Quartiers. Dort findet Einkauf statt, es gibt diverse Dienstleister vom Reisebüro über den Coiffeursalon bis zum Tierarzt. Wenn jemand mit dem Velo in die Hardstrasse geht, dann wird dort das Ziel liegen. Er oder sie wird mit dem Velo dort durchfahren und genau dort sieht das Projekt laut Regierungsrat keine wesentliche Änderung im Vergleich zu heute vor. Das heisst, Velofahrende hätten genau dort nur 1.6 Meter zwischen der äusseren Schiene und den parkierten Autos. 1.6 Meter ist die übliche Breite eines Velostreifens. Jede Person, die ihre Arme ausstreckt, das ist mehr als 1.6 Meter, so wenig Platz hätten dort die Velofahrenden. Das heisst, Trams könnten dort die Velos nicht überholen und auch Autos, wenn sich zwei Autos dort kreuzen, können die Velos nicht überholen. Was passiert, wenn sich eine Autotür öffnet, dann haben wir alle den Reflex, wir möchten ausweichen, wir gehen nach links und landen dann in der Tramschiene. Es hat sich gezeigt, solche Abschnitte, solche Gestaltungen sind nicht ohne, es kommt immer wieder zu schweren Unfällen. Wir haben diese Anordnung ja an verschiedenen Orten in der Stadt und wir von der Mehrheit finden, wenn wir Fr. 18'000'000 ausgeben, dann sollte am Schluss wirklich eine Strasse herauskommen, die solche Missstände nicht mehr hat.

Man kann sich jetzt fragen, gibt es überhaupt in der Hardstrasse so viele Velofahrende, es gibt die Engelgasse, die perfekte Velostrecke durch das Quartier. Das stimmt, Pendlerinnen und Pendler werden sicher die Engelgasse wählen, aber was ist mit der Quartierbevölkerung? Ich möchte daran erinnern, wenn man alle Wege anschaut, dann sind 20 Prozent der Wege in der Schweiz im Zusammenhang mit dem Arbeiten, 80 Prozent sind im Zusammenhang mit dem Einkaufen, Freizeit usw. Die Quartierbevölkerung, die dort einkaufen geht, die dort zum Tierarzt muss, die zum Coiffeur geht, die wird dort wahrscheinlich zu Fuss oder mit dem Velo hingehen und wird dort vorbeikommen und wir finden es nicht zumutbar, dass ausgerechnet diese Leute, für die ja das Projekt eigentlich gedacht ist, dann sich mit diesem Querschnitt zufrieden geben müssen. Die Sicherheit geht für uns vor und ja, diese Anpassung von unserer Seite kostet 20 Parkplätze, aber wir haben gesehen, es gibt ein Parking beim Coop mit 30 Parkplätzen, das ist sehr schlecht ausgelastet. Es gibt im Quartier sehr viele freie Parkplätze auf Allmend und es ist auch ein Quartier, in dem häufig die Häuser eine eigene Garage haben im Vergleich zu anderen Quartieren, die dichter bebaut sind. Wir gewichten die Sicherheit der Quartierbevölkerung höher und auch der schnellere ÖV, der so möglich ist, weil Velofahrende überholt werden können, und plädieren darum für diese Anpassung am Projekt, sodass die Hardstrasse eine einheitliche Gestaltung von Anfang bis zum Ende behält.

Der zweite Punkt, den wir gerne ändern möchten, ist das Temporegime. Hier würden wir Tempo 30 begrüssen. Wir möchten, dass der Regierungsrat auf Tempo 30 hinwirken muss, laut Verwaltung ist sowohl Tempo 30 wie auch Tempo 50 mit dieser Gestaltung vereinbar. Warum ist für uns Tempo 30 das richtige Regime. Einerseits, Tempo 30 gegenüber Tempo 50 bedeutet massiv weniger Lärm, wir haben es gerade vorher gehört. Lärm ist nicht angenehm, Lärm ist für die Anwohnenden eine Belastung. Mit Tempo 30 würde sich auch die Möglichkeit bieten, drei zusätzliche Parkplätze unterzubringen, das heisst, die Parkplatzbilanz der UVEK-Mehrheit verbessert sich auf minus 17. Was aber unser Hauptgrund ist, ist die Sicherheit auf dieser Strasse. Sicherheit auf der Fahrbahn für Velofahrende, es wird zu einem ruhigeren, weniger aggressiven Verkehrsfluss auf der Strasse führen, aber vor allem auch die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, einerseits längs, aber vor allem auch querend. Wir haben mehrere Schulkinderrouen, die dort durchführen und Leute, die im nördlichen Teil des Quartiers der Hardstrasse wohnen und im südlichen Teil, queren diese Strasse regelmässig. Und vor allem der Charakter der Strasse, es ist für uns wirklich das Quartierzentrum des Quartiers, dort findet das Quartierleben statt und die Aufenthaltsqualität entlang einer Strasse mit Tempo 50 und Tempo 30 ist eine ganz andere. Man kann an die Güterstrasse im Gundeli denken, die enorm von Tempo 30 profitiert hat. Darum beantragen wir von der UVEK-Mehrheit diese zwei Änderungen, der Rest ist, wie gesagt, von der UVEK nicht bestritten.

André Auderset Sprecher der UVEK-Minderheit: Mein Fraktionskollege René Häfliger hat bei der Diskussion um die Wohnschutzinitiative im vergangenen April mal ausgelobt, er würde ein Gin Tonic dem zahlen, der das Wort Parkplätze noch in diese Diskussion einbringt. Es ist niemandem gelungen, aber ich glaube, heute wird es nicht ganz zu vermeiden sein. Wobei, nein, es ist nicht schon wieder ein Gezänke um ein paar Parkplätze. Ich darf Ihnen versichern, auch wenn das Wort Parkplätze in diesem und in folgenden Voten das eine oder andere Mal auftaucht, es geht eben nicht in erster Linie darum. Auch die Kommissionsminderheit akzeptiert, dass mit der Sanierung der Hardstrasse Parkplätze verschwinden und das nicht zu knapp. Gemäss Ratschlag des Regierungsrates sind es 50 von 141. Das ist alles andere als wenig und der Parkierdruck für die Anwohnenden wird dadurch doch stark erhöht. Die Minderheit hat sich aber von den Ausführungen der BVD-Vertreterinnen und Vertreter überzeugen lassen, dass dies quasi unumgänglich ist wegen den bestehenden Normen, wegen der Erfüllung des Behindertenschutzgesetzes und anderen. Die Kommissionsminderheit ist auch damit einverstanden, dass noch zusätzliche 6 Parkplätze nicht unbedingt notwendig wären, die nicht weggefallen wären, wenn man im Bestand saniert hätte, dass auch diese noch weggefallen, nämlich zugunsten von Komfortverbesserungen für den Fussverkehr und irgendwie sind wir alle Teil des Fussverkehrs.

Die Minderheit hat sich also insgesamt überzeugen lassen, dass der Ratschlag sinnvoll konzipiert ist und die Vorschläge des Regierungsrates angemessen, zweckmässig und zielführend sind. Es wäre eigentlich ein Geschäft, dass man für einmal in Einigkeit hätte auch in der UVEK verabschieden können. Dies insbesondere deshalb, weil sich alle involvierten Ämter, auch die BFU einig waren, dass das vom Regierungsrat vorgeschlagene Projekt alle bestehenden Vorschriften und Normen erfüllt, dass ein gutes Mass an Sicherheit und zusätzlichem Komfort für den Fussgängerverkehr entsteht und

das alles zu akzeptablen Preisen, sagen wir mal. Man war sich in der Kommission auch einig, dass an der Hardstrasse möglichst rasch die Tramschienen so aufbereitet werden sollen, dass sie von Velofahrenden gefahrlos passiert werden können, sprich die Einlage dieser Kunststoffbänder, die verhindern, dass die Veloräder in die Schienen geraten. Nach einiger Überzeugungsarbeit durch die Experten des BVD konnte dafür zusätzlich auf sogenannte Lichtinseln verzichtet werden, weil die Strasse und die Trottoirs dafür einfach zu schmal sind. Wie gesagt, die Vorzeichen wären eigentlich gut gestanden, für einmal ein solches Projekt einer Strassensanierung ohne Kampf und Krampf in der UVEK zu verabschieden und einmal auf Mehrheits- und Minderheitsbericht zu verzichten. Aber wie heisst es so schön in Brechts Dreigroschenoper; die Verhältnisse, sie sind nicht so.

Die UVEK-Mehrheit hat diesen ausgewogenen und gut begründeter Ratschlag des Regierungsrates noch mit einem eigenen Finish versetzt und will in Abschnitt Sevogelstrasse/Grellingerstrasse weitere Massnahmen einführen und weitere 20 Parkplätze aufheben. Sie schiebt dabei eine Verbesserung der Sicherheit für den Veloverkehr vor, weil dieser sich vor plötzlich öffnenden Autotüren schützen müsse. Dieses Argument wäre natürlich stichhaltig, ist es aber nicht. Tatsächlich gibt es diese 1.6 Meter zwischen dem äusseren Rand der Schienen und den Parkplätzen und das würde bei einem sehr grossen Auto mit einer sehr breiten Türe reichen, dass es den Velofahrer erwischt. Aber diese Velofahrenden, und das wurde auch vorher schon gesagt, sie werden wohl auch in diesem Abschnitt praktisch immer zwischen den Schienen fahren. Einfach weil es auf der anderen Seite, auch durch diese Welle wegen den behindertengerechten Haltestellen unkomfortabel ist, dort durchzufahren, weil das Ganze schon noch beengt ist und wir ja dann eben auch einmal diese Gummibänder in den Schienen haben und damit auch problemlos die Schienen überquert werden können. So sind sie also, die Velofahrenden und selbst vor unvorsichtig geöffneten Autotüren ausser Reichweite. Es gibt darum keinen Grund neben den wirklich sinnvollen Massnahmen, die ja schon mehr als ein Drittel der bestehenden Parkplätze kosten, nochmals einen draufzusetzen, einfach nur, um es den Autofahrenden so richtig zu zeigen. Es hat hier ein gutes Projekt, das von der Kommission tatsächlich in den bereits erwähnten Punkten noch verbessert wurde, dann einmal in Einigkeit zu verabschieden mit einmal mehr aus ideologischen Gründen die Konfrontation gesucht und allenfalls sogar ein Referendum riskiert.

Es geht uns von der Kommissionsminderheit vor allem aber auch darum, dieses Übermarchen zu verhindern und zum vernünftigen ausgewogenen Vorschlag des Regierungsrates zurückzukehren. Unser Hauptargument ist deshalb, wir finden es kontraproduktiv zu versuchen, die Hardstrasse notabene mit untauglichen Mitteln für den Veloverkehr attraktiver zu machen. Es besteht mit der Engelgasse eine perfekte Alternative parallel dazu, in der kein Tram verkehrt und in der bereits Tempo 30 herrscht. Man sollte deshalb vor allem den Velotransitverkehr mit geeigneten Massnahmen ermuntern, diese Route zu nutzen, was viele heute schon machen. Denken Sie nur daran, wenn Sie vom Aeschenplatz kommen und zum Beispiel an einen Match ins Joggeli wollen, dann kommen Sie zuerst an der Engelgasse vorbei und wenn Sie einigermaßen vernünftigen Sinnes sind, werden Sie dort rechts abbiegen und durch diese schöne Gasse umringt von Bäumen gemütlich Richtung Joggeli gondeln, statt eben noch weiterzufahren, einen Umweg zu machen durch die Hardstrasse, wo Sie die Problematik mit den Tramschienen haben. Die Hardstrasse dient hauptsächlich, das wurde bereits vom Mehrheitssprecher gesagt, demjenigen Veloverkehr mit Ziel oder Quelle in der Strasse selbst, also dort Wohnende, dort Einkaufende. Und alle anderen, die nur von A nach B ausserhalb dieser Strasse wollen, eben zum Beispiel zum Joggeli oder Richtung Muttenz/Pratteln, die werden ohnehin die Engelgasse nehmen und wenn man schon weitere zusätzliche Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs machen möchte, dann doch bitte dort, obwohl es dort schon recht komfortabel ist.

Aus diesem Grund sind wir auch gegen eine Einführung von Tempo 30 in der Hardstrasse. Wie im Bericht erläutert wurde, ist die Hardstrasse keine offizielle Veloroute, schon weil sie relativ schmal ist und eine perfekte Alternative existiert. Wie auch schon gesagt wurde, gibt es sehr viele Verkaufsgeschäfte dort, es queren also sehr viele Leute die Strasse, es fährt ein Tram in beide Richtungen so alle drei Minuten, also ist eigentlich Tempo 50 ohnehin in der Realität tagsüber eine reine Utopie. In der Nacht hingegen gibt es keinen Grund für Tempo 30, da ist die Strasse nämlich ziemlich leer. Es gäbe dann aber eine wunderbare Einnahmequelle für die Bussenfallen der Polizei, wenn man dort jetzt Tempo 30 völlig sinnlos in einer schnurgeraden Strasse, die nachts leer ist, einführen würde. Ausserdem, und das ist ein wichtiger Grund, hat es sehr viele Querstrassen dort, Angensteinerstrasse, Grellingerstrasse, Sevogelstrasse, usw. Wenn Sie nun die Hardstrasse Tempo 30 machen oder Tempo 40, wie es die Grünliberalen wollen, dann ist kein Unterschied mehr zu den Nebenstrassen. Das heisst, man wird vor allem, wenn es etwas mehr Verkehr hat und wenn die Trams die Hardstrasse blockieren, nicht mehr hinter dem Tram anstehen, man wird dann die Schleichwege über die Seitenstrassen benutzen und dann dort spielende Kinder oder Erwachsene, die die Strasse überqueren, weil dort normalerweise ja nichts los ist, gefährden. Sie treiben also damit den Autoverkehr höchstens noch in das Wohnquartier rein, das dort reichlich existiert. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen aus all diesen Gründen, die Ziffern 2. und 3. des Beschlussentwurfs der Mehrheit zu streichen und damit zum Ratschlag des Regierungsrates und damit auch zur Vernunft zurückzukehren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich werde am Schluss der Debatte gegebenenfalls etwas ausführlicher zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. Ich möchte einfach jetzt schon eingangs der Debatte bekannt geben, der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, der Minderheit zu folgen. André Auderset hat bereits ausführlich bekanntgegeben, weshalb die Vorschläge des Regierungsrates, ich zitiere; vernünftig und ausgewogen sind, Zitat Ende. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem Mehrheitsbericht vollumfänglich zu, wie er Ihnen vorgelegt wurde. Wir finden den Mehrheitsbericht und auch die Regierungsvorlage, ausser die Abänderung von Punkt 2., auf die ich noch eingehen werde, ein sehr guter Kompromiss, der gemacht wurde. Was wäre die Situation, wenn man effektiv im Bestand sanieren würde.

Bestandsanierung heisst, auf den heutigen Gegebenheiten Geleise erneuern, Trottoirrandsteine frisch setzen, neuen Belag machen, usw. Das würde heissen, dass man auf der ganzen Länge aus Sicherheitsgründen Parkplätze aufheben müsste, da die Abstände zwischen Geleise und den parkierten Autos heutzutage viel zu gering sind. Die Autos sind alle breiter geworden, sie ragen über die Parkfelder hinaus, der Abstand zwischen den parkierten Autos und den Geleisen ist durch das noch kleiner geworden. Gefährdungspotenzial einerseits für die Velofahrenden, aber andererseits sehen wir laufend, dass die Trams nicht richtig vorwärts kommen. Wir beklagen alle den langsamen Tramverkehr, aber einer der Gründe, wieso das Tram auf gewissen Strecken nicht zügig vorwärts kommt, sind die ein- und ausparkierenden Autos mit den geringen Abständen, die hier effektiv die Ursache sind.

Von daher gibt der Kompromiss, den die Regierung vorlegt, dass man die Geleise aus der Achse rausnimmt, was die Strassenmitte ein bisschen asymmetrisch macht, die Möglichkeit, dass man durchgehend von der St. Alban-Anlage bis zum Karl Barth-Platz auf einer Seite die Parkplätze behalten kann, was für die Hardstrasse sehr wichtig ist. Die Hardstrasse ist eigentlich das Zentrum des Einkaufs im Gellert. Ich möchte daran erinnern, im Bereich Sevogelstrasse bis Karl Barth-Platz hat es sehr viele Geschäfte, Coop, Migros, Denner, Apotheken, Post, Bäckereien, usw. und daher müssen alle Leute dorthin, entweder zu Fuss, mit dem ÖV oder vor allem auch die Velofahrenden. Die fahren nicht durch die Engelgasse, weil es dort beschaulicher ist, sondern sie haben das Ziel, einkaufen zu gehen. Von dort her muss man die Zufahrten sicher machen. Ich möchte daran erinnern, dass die Regierung im Zusammenhang mit den tödlichen Velounfällen, die sich zwischen den knappen Verhältnissen Auto und Tramschienen ereignet haben, in einer Interpellation kürzlich gesagt hat, dass das Velofahren überall in der Stadt sicher sein muss und daher ist das ein Mittel der Massnahmen, dass man genügend Abstände schafft zwischen den parkierten Autos und den Tramgeleisen. Von dort her kann ich die Regierung nicht begreifen, dass Sie dem Punkt 2. von der Minderheit stattgeben will, dass man im Abschnitt zwischen Grellingerstrasse und Sevogelplatz den knappen Raum weiterhin erhalten möchte und nicht bereit ist, dort genügend Platz für die Sicherheit der Velofahrenden bieten will.

Wir anerkennen die Parkplätze in der Hardstrasse zum Einkaufen, darum haben wir auch klar erwähnt, es sollte nicht nur blaue Parkplätze geben für die Anwohnenden, sondern auch Kurzzeitparkplätze, Güterumschlagsparkplätze geben, weil das den Geschäften am meisten dient. Die, die mit dem Auto einkaufen gehen wollen, wollen kurz ranfahren, die Einkäufe tätigen, wieder wegfahren oder auch Güterumschläge müssen kurz vor den Läden möglich sein. Von dort her dienen blaue Parkplätze mit Anwohnerkarte überhaupt niemandem, den Gewerbetreibenden, denn die werden 24 Stunden lang durch dieselben Autos belegt. Es findet also kein Umschlag statt oder die Parkplätze werden nicht frei für die, die sie brauchen. Abgesehen davon hat man noch ein Parking im Coop, ich bin das selbst anschauen gegangen und habe gesehen, es wird zu wenig benutzt, obwohl genügend Parkplätze dort zur Verfügung stehen.

Wir haben an der Hardstrasse leider neu die Situation von zwei Kaphaltestellen, das heisst, man nimmt den Trottoirrandstein von der Haltekante vom Tram sehr nahe an das Tramgeleise heran, damit man behindertengerecht ein- und aussteigen kann. Die 72 Zentimeter sind ein Fanal für alle Velofahrende, ich möchte hier nicht weiter darauf eingehen, darum haben wir uns in der Kommission sehr eingehend mit dem Thema Tram und Kaphaltestellen beschäftigt. Das hat mehrere Sitzungen gebraucht, aber wir sind eigentlich zu einer guten Lösung gekommen, indem wir Grundsätze und Ziele im Grossratsbeschluss 2 festhalten konnten, das für die weiteren Projekte gelten sollte, damit nicht bei jeder Strassensanierung, die ansteht und in Grossrat kommt, wir ellenlang über diese Themen diskutieren müssen. Einer der wesentlichen Punkte für eine längerfristige gute Lösung ist nebst dem Geleise mit den Gummieinlagen, was man am Planen ist, dass Trams beschafft werden mit Schiebetritten. Baselland Transport schafft sich neue Trams an, sie haben die Option mit Schiebetritten drin und wir meinen auch, dass bei der nächsten Trambeschaffung der BVB, die ansteht, Trams beschafft werden müssen, die von vorne bis hinten Schiebetritte haben, was allenfalls eine Neuausschreibung bedingt. Aber ich glaube, es ist zielführend, damit wir längerfristig in der ganzen Stadt die Tramhaltestellen so zurückzubauen können, damit man genügend Platz, 90 Zentimeter zwischen den Geleisen und den Tramschienen hat, damit man sicher durchfahren kann.

Ich komme noch auf das Thema Tempo 30, das haben wir auch sehr eingehend diskutiert. Ich habe es schon erwähnt, die Hardstrasse ist eine wichtige Einkaufsstrasse im Gellert. Ich möchte daran erinnern, wir haben im Zusammenhang mit der Tempo 30-Diskussion im Ratschlag im 2012 sehr eingehend Tempo 30 in den verschiedenen Einkaufsstrassen diskutiert. Dort ist dazumal klar vom Grossen Rat beschlossen worden, Güterstrasse als Einkaufsstrasse soll Tempo 30 sein, Elsässerstrasse als Einkaufsstrasse Tempo 30, Allschwilerstrasse als Einkaufsstrasse Tempo 30 und von daher ist es eigentlich auch logisch und naheliegend, dass die Hardstrasse, die gleich ist wie die Güter-, Allschwiler- oder Elsässerstrasse von der Breite und den Verkehrsverhältnissen her auch die in Tempo 30 reinkommt. Für die Sicherheit der Querenden, auch für die, die zwingend dahin fahren müssen, liegt es auf der Hand, dass man Tempo 30 einführt. Das ist nicht irgendwelche Zwängerei oder irgendwelche Verkehrsbehinderung, sondern es geht um die Sicherheit und um die Attraktivität des Einkaufens in der Hardstrasse. Von dort her lehnen wir auch den Antrag der Grünliberalen ab, die auf Tempo 40 geht, wo so ein komischer Zwitter ist, aber da kommen wir dann in der Detailberatung darauf zurück. Insgesamt möchten wir Sie bitten, dem Mehrheitsbericht im Grossratsbeschluss, wie er vorliegt, vollumfänglich und ohne Abänderungen zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Die SVP lehnt den Bericht der Kommissionsmehrheit ab und stimmt dem Minderheitsbericht zu, auch wenn wir da nicht in Freudenschreie ausbrechen. Die Kommissionsminderheit hat mit diesem Bericht aus einem Ratschlag der Regierung und dessen Verschärfung durch die Mehrheit einen gangbaren Weg formuliert. Im Rahmen der Beratung liess sich die Kommission von der Verwaltung über die Normen, welche bei einem solchen Projekt zum Tragen kommen, orientieren und Fazit ist, dass sich heute überhaupt noch ein Meter Strasse bauen oder ändern lässt, das grenzt schon an ein Wunder, denn alles und jedes ist durch eine Norm geregelt. Das ist für die Verwaltung natürlich ein Segen, mit dieser Totschlagkeule Normen speziell der rechtlich nicht bindenden VSS-Normen kann sie praktisch alle Einwände

beiseite wischen und ihre Pläne durchdrücken. Es zeigt sich einmal mehr, dass unter schön tönenden Gemeinplätzen wie Erhöhung der Verkehrssicherheit die Politik einer Dämonisierung des bösen Autos vorangetrieben wird.

Ich nehme jetzt auch das P-Wort, das Parkplatzwort in den Mund. Die starke Reduktion des Parkplatzsaldos ist im höchsten Masse unschön und ein noch grösserer Abbau wie von der Kommissionsmehrheit verlangt, muss abgelehnt werden. Um den Schaden zu minimieren beantragt die Minderheit, die Aufhebung der beidseitigen Parkierung im Abschnitt Sevogelstrasse bis Grellingerstrasse abzulehnen. Was in diesem Zusammenhang fehlt, ist die Berücksichtigung von Quartierparkings. In einer Stellungnahme nach der kürzlichen Abstimmung über die Zwillingsinitiative flötete die Regierung schöne Schalmeyenklänge, sie wolle als Alternative zu Strassenparkplätzen den Bau neuer Quartierparkings fördern und gleiche Töne vernahmen wir auch bei der Verdoppelung der Gebühr für die Parkplatzkarte. Diese Absichten hatte die Regierung nicht erst seit gestern entwickelt, es besteht also kein Grund, wieso sie nicht in den Ratschlag hätten einfließen sollen und wir erwarten diese Quartierparkings explizit erwähnt in zukünftigen solchen Ratschlägen.

Kommen wir zu Tempo 30. Die Hardstrasse ist gemäss kantonaler Strassennetzhierarchie eine verkehrsorientierte Strasse. Und diese Strassennetzhierarchie unseres Kantons ist eine sehr wohl überlegte Massnahme und sie hat zum Ziel, den Verkehr zu kanalisieren und von den Quartierstrassen fernzuhalten. Natürlich, bei der Zusammensetzung der Kommission überrascht es nicht, dass die Mehrheit Tempo 30 verlangt. Sie berücksichtigt dabei aber nicht, dass dies kontraproduktiv ist, denn der Verkehr, natürlich auch der auf zwei Rädern, wird sich nach einer Nivellierung der Geschwindigkeit den kürzesten und den bequemsten Weg suchen, also den durch die Quartiere und er wird diesen Weg auch finden und damit ist der Sinn und Zweck der Strassennetzhierarchie aufgehoben und die Nebenstrassen und Quartierstrassen werden durch Verkehr belastet. Deshalb, namens der SVP bitte ich Sie, machen Sie aus einer nicht unbedingt berauschenden Lösung das Beste und folgen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit. Streichen Sie die Punkte 2. und 3. aus dem Entwurf der Kommissionsmehrheit zum Grossratsbeschluss 1 und stimmen Sie dem Entwurf des Grossratsbeschlusses 2 zu. Ich danke Ihnen dafür.

Raffaela Hanauer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Grossratsbeschluss 1, wie ihn die Kommissionsmehrheit vorlegt. Für das Grüne Bündnis ist sowohl Tempo 30 als auch die bessere Verkehrsführung durch die Aufhebung einiger Parkplätze absolut notwendig. Beide Punkte dienen demselben Zweck und können daher unserer Ansicht nach nicht voneinander getrennt werden, wie das die GLP zum Beispiel vorschlägt. Die Hardstrasse hat im Gellertquartier eine wichtige Zentrumsfunktion und hat einen sehr vielseitigen Verkehr. Viele ÖV-Nutzende gehen dort aufs Tram, viele zu Fuss Gehende und Velofahrende gehen dort ihre Einkäufe tätigen und es gibt zahlreiche Geschäfte. Aber auch Autofahrende und sonstige Velofahrende brauchen die Hardstrasse, um von A nach B zu gelangen. Weil die Hardstrasse sehr eng ist, führt dies zu einer sehr vielfältigen Nutzung und zu einem grossen Sicherheitsproblem. Gleichzeitig ist die Hardstrasse trotz ihrer Zentrumsfunktion momentan nicht wirklich attraktiv gestaltet. Der Mehrheitsvorschlag kann sowohl bei der Sicherheit als auch bei der Attraktivität der Hardstrasse als einziger Vorschlag wirklich Verbesserung schaffen.

Ich gehe zuerst auf die Sicherheit ein und nachher auf die Attraktivität. Damit die Velofahrenden von Gefahrenstellen wie Tramgeleisen und sich öffnenden Autotüren besser geschützt sind und vom Tram überholt werden können, ist eine Entflechtung von Tram und Velo auch im Zentrumsbereich notwendig. Mit der einseitigen Auflösung der Parkplätze wird dies gemacht. Doch die Sicherheit soll nicht nur zwischen der Begegnung von Tram und Velo verbessert werden, das wäre nicht wirklich fair, darum braucht es zwingend Tempo 30. Mit Tempo 30 wird eine sichere Begegnung aller Verkehrsteilnehmenden möglich, also auch zum Beispiel zwischen der Autofahrerin und dem Fussgänger.

Nun zur Attraktivität und zur Lebensqualität. In diesem Thema hätten wir uns eine sofortige Begründung und mehr Entsiegelung als Tausch gegen mehr Lebensqualität gewünscht, doch mit dem Begründungskompromiss, der jetzt so im Vorschlag steht, können wir leben. Viel wichtiger ist uns Tempo 30, weil auch mit Tempo 30 die Hardstrasse als Zentrumsstrasse attraktiver wird. Ohne Tempo 30 bleibt die Hardstrasse ein Ort, wo sich die Bewohnenden des Gellerts nach wie vor nicht allzu gerne aufhalten, weil sie zu laut und zu gefährlich ist. Tempo 30 ist für uns auch bei Nacht absolut notwendig, weil dies in der Lärmbelastung ein Unterschied macht. Aber nicht nur Tempo 30, sondern auch die räumliche Neuorganisation, die der Mehrheitsvorschlag vorsieht, macht die Hardstrasse attraktiver. Sie macht mehr Platz für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden am stärksten belebten Teil der Strasse.

Für ein attraktives und sicheres Gellertquartier erachtet meine Fraktion daher sowohl die Temporeduktion als auch die Mehrheitslösung zu den Parkplätzen als unerlässlich. Kommt noch dazu, dass durch die einseitige Auflösung der Parkplätze der ÖV beschleunigt wird, weil das Tram die Velofahrenden endlich überall ganz durchgehend überholen kann. Das Grüne Bündnis hat Verständnis für die Autofahrenden, welche um den Verlust von diesen Parkplätzen trauern würden, ja, es sind nochmal 20 Parkplätze obendrauf. Es ist aber auch eine enge Strasse und eine Strasse, wie bereits mehrfach erwähnt, mit hoher Zentrumsfunktion und deshalb mit viel Ziel- und Quellverkehr, welcher eben nicht über die Engelgasse umgeleitet werden kann. Daher gilt es abzuwägen, was wichtiger ist. Der Erhalt von 20 Parkplätzen oder die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die Beschleunigung des ÖVs und ein attraktives sicheres Gellertquartier.

Abschliessend möchte ich noch kurz bemerken, die Hardstrasse wird für die nächsten 50 Jahre etwa umgebaut. Es ist daher unbedingt notwendig, dass wir die Planung auch auf die Verkehrsziele der nächsten 50 Jahre abstimmen. Im Vergleich zu vor 50 Jahren hat sich die Verkehrssituation stark geändert. Wir haben viel mehr Veloverkehr, mehr Tramverkehr, viele zu Fuss Gehende und im Gegensatz zu früher steht heute im Gesetz, dass wir klimafreundliche, energie-, und ressourcenschonende Verkehrsmittel fördern sollen. Für die Umwelt, die Sicherheit und die Attraktivitätssteigerung wird die Fraktion Grünes Bündnis daher den Mehrheitsvorschlag annehmen, den Antrag der GLP auf Tempo 40 ablehnen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ihnen ist bewusst, dass die Hardstrasse eine sogenannte Sammelstrasse ist, also eine übergeordnete Strasse, die den Zweck hat, den Verkehr zu bündeln, dass der Verkehr nicht über die Quartierstrassen läuft?

Raffaela Hanauer (GB): Jawohl, das ist mir bewusst. Es ist eine sogenannte verkehrsorientierte Strasse und das Bundesgericht hat 2018 entschieden, dass verkehrsorientierte Strassen im Sinne der Sicherheit und Attraktivität auch auf Tempo 30 umgestaltet werden können.

Beat Braun (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt auch dem Minderheitsbericht zu. André Auderset und Beat Schaller haben das schon sehr präzise ausgeführt. Was mir noch wichtig ist, vorhin wurde gesagt, Tempo 30 sei zwingend wegen der Sicherheit, aber wir haben hier mit Experten diskutiert, die waren in der UVEK und das wurde von hinten nach vorne durchdiskutiert und das BVD und die Sicherheitsexperten der Polizei sehen das Tempo 30 nicht als zwingend an. Mit diesen Verbesserungen, die man jetzt hier macht, ist die Sicherheit massiv erhöht und auch die Normen werden alle eingehalten. Auch die Attraktivität mit der Begrünung wird weiter gesteigert. Es ist wichtig, dass die Entflechtung des Verkehrs eine grosse Priorität hat und wenn man jetzt überall Tempo 30 hat, kann der Autoverkehr trotzdem durch die Engelgasse, dann ist er gleich schnell wie durch die Hardstrasse, dann ist den Velofahrenden auch nicht gedient. Darum sind wir überzeugt, dass der Vorschlag der Mehrheit nicht zweckdienlich ist, sondern der Minderheitenbericht die ausgewogenere Lösung ist. Bitte stimmen Sie dem Minderheitenbericht zu.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Ausgangslage ist klar. Tramgeleise und Werkleitungen müssen erneuert werden, dazu gibt es auch gar nichts zu sagen. Interessant ist aber immer wieder, wie dann die Gelüste der Gestalter geweckt werden, zusätzlich zu den Vorgaben des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes, dem Behindertengleichstellungsgesetz und anderen, noch mehr zu verlangen. Es gibt die Vorgaben, die auf jeden Fall umgesetzt werden müssen und andere, bei denen Spielraum eingehalten werden könnte. Die Regierung hat einen Vorschlag unterbreitet, der bereits grosse Änderungen für das Quartier mit sich bringen und diese sind nicht nur zum Vorteil, obwohl dies hier immer wieder behauptet worden ist. Die Minderheit schliesst sich betreffend Parkplatzabbau der Regierung an. Dies ist nicht selbstverständlich und sie macht es trotzdem, sie macht es sogar ohne zu murren, sie macht es, obwohl wir bereits vom Gewerbeverband Schelte erhalten haben. Dies kümmert uns aber nicht. Die LDP steht voll und ganz hinter dieser Minderheit. Die Hardstrasse kann damit sicherer gemacht werden für Velofahrende, für Fussgänger, für die Kinder, die auf ihrem Weg ins Sevogelschulhaus an und um die Hardstrasse unterwegs sind.

Man könnte doch nun glauben, dass alle zufrieden damit sind. André Auderset hat es bereits gesagt, wieso können wir hier nicht zusammen das gleiche wollen. Gestern bei den Mieten ist es gegangen, heute ist es bereits vorbei. Ich weiss, es wurde vorher besprochen, aber man könnte sich ja hier trotzdem bewegen. Endlich, werden Sie denken oder vielleicht sogar sagen, die Bürgerlichen haben auch endlich gemerkt, dass man sich bei den Parkplätzen bewegen muss. Wir haben uns bewegt und wir finden es auch richtig so, aber nein, die Mehrheit will natürlich noch mehr abbauen, wie könnte es auch anders sein.

Ich wohne nun seit 23 Jahren im Quartier, seit 15 Jahren zwischen der Engelgasse und der Hardstrasse. Ich frage mich ein bisschen, wie viele von den Leuten in der UVEK oder die hier im Grossen Rat sitzen, kennen sich tatsächlich im Quartier aus. Ich habe das Gefühl, nicht sehr viele. Zu sagen, dass die Hardstrasse und die Querstrassen meistens nicht gross vollparkiert sind und dies nur stattfindet, wenn der FCB spielt, stimmt einfach nicht. Ich weiss wirklich nicht, wie Sie auf diese Behauptungen kommen. Natürlich ist der Parkierdruck nicht so gross wie in anderen Quartieren, nur dort ist er einfach so gross, dass man eben wirklich seine Runden mit dem Auto drehen muss. Aber es geht mir weniger um die Parkplätze, auch mir hängt diese Parkplatz-Diskussion zum Hals hinaus. Mir geht es hier darum, nicht nur die Sicherheit der Hardstrasse zu gewährleisten, sondern auch die Sicherheit in den Querstrassen, in den Seitenstrassen. Es wird immer von Sicherheit gesprochen und von Lebensqualität, was ist denn mit der Sicherheit und der Lebensqualität in den Seitenstrassen? Denken Sie denn auch an diese? Es werden schon viele Parkplätze wegfallen, wenn Sie jetzt noch mehr Parkplätze streichen wollen zwischen der Angensteinerstrasse, vorne ist ja neu die Tramhaltestelle, und der Grellingerstrasse, dann gibt es noch weniger Parkplätze. Die Leute werden mehr wo durchfahren, ja wo denn? Haben Sie das Gefühl, alle diese Autos und alle diese Gewerbler mit ihren Autos brauchen keine Parkplätze mehr? Nein, dem ist nicht so. Sie werden durch diese Querstrassen fahren und in diesen Querstrassen wohnen in letzter Zeit immer wie mehr Familien, das begrüßen wir wirklich alle sehr. Ich gehe davon aus, dass das auch bei Ihnen so ist.

Wir haben Begegnungszonen, ich wohne an einer solchen an der Angensteinerstrasse. Dort spielen nicht nur drei, vier Kinder, es spielen 15 bis 20 Kinder. Ich lade Sie gerne einmal dazu ein. An der Moosmattstrasse ist zum Beispiel auch eine Begegnungszone, wo Ihre SP-Kollegin Dominique König-Lüdin wohnt, wo auch die Erwachsenen zum Beispiel Tennis auf der Strasse spielen. Und dort sollen sich jetzt diese Autos durchwälen, weil Sie noch mehr Parkplätze abbauen wollen. Ich kann verstehen, dass das Velo noch sicherer fahren soll, aber André Auderset hat es gesagt, man kann zwischen den Tramschienen fahren, die jetzt noch sicherer werden wegen diesen Gummibelägen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das ganze Quartier profitieren soll und nicht nur die, die durch die Hardstrasse fahren.

Wir haben es mehr als einmal gehört, die Engelgasse ist wirklich ideal mit dem Velo zu befahren. Es gibt keine bessere Möglichkeit und die meisten, die einkaufen gehen, die fahren durch die Engelgasse, nehmen die Grellingerstrasse und kommen dann direkt zum Coop oder zum Migros. Es ist nicht so, Jörg Vitelli, dass man dafür durch die Hardstrasse fahren muss, einfach nicht. Es kann sein, dass das Parking beim Coop oft leer ist, es ist leider nach wie vor so, dass die Leute

lieber oberirdisch parkieren als unterirdisch. Ich weiss nicht, ob wir das ändern können, was wir aber ändern können, ist, wie auch schon gesagt, dass man für die Engulgasse noch mehr Reklame macht, dass dort noch mehr Leute durchfahren können. Ich möchte Sie wirklich bitten für das ganze Quartier, nicht der Mehrheit zu folgen. Es ist einfach nicht nötig und es ist so, dass die Leute das ärgern wird und es wird auch linke und grüne Leute ärgern, die an diesen Strassen wohnen, da bin ich ganz sicher. Wir haben viel Verständnis von der LDP für die Sicherheit und es ist nicht so, dass wir nicht wollen, dass die Hardstrasse sicherer wird, aber sie wird es. Es werden so viele Parkplätze wegfallen, es gibt Sicherheitsmassnahmen an allen Ecken und Enden, aber wir haben das Gefühl, dass das reicht. Denken Sie bitte an all diese Einwohnerinnen und Einwohner, die an den Seitenstrassen wohnen, denken Sie auch an das Gewerbe, die Parkplätze brauchen wird, meine Parteikollegin Lydia Isler wird in einem Einzelvotum noch darauf zu sprechen kommen.

Zu den Kaphaltestellen möchte ich nicht viel sagen. Es ist einfach schade, dass damals vor vielen Jahren keine Trams mit Schiebetritten gekauft, bestellt worden sind, sonst hätten wir auch das ganze Problem mit diesen Kaphaltestellen, den gefährlichen Stellen nicht, müssten auch keine Gummiprofile montieren und das Ganze wäre wahrscheinlich viel billiger gekommen. Zum Tempo kann ich nur kurz sagen, das haben wir auch schon gehört, es ist eine verkehrsorientierte Strasse mit Tempo 50. Im ganzen restlichen Quartier ist unterdessen Tempo 30. Wir begrüssen das und finden das richtig, aber lassen Sie die Leute auf dieser Hardstrasse und darum lassen Sie bitte 50, sonst kommen neben denen, die Parkplätze suchen, auch noch die, die keine Lust haben 30 zu fahren, hinter dem Tram zu stehen, fahren dann auch noch durch die Quartierstrassen und diese wind wirklich eng.

Dann noch kurz zum Zentrum. Zu behaupten, das Zentrum des Gellerts sei beim Coop und bei der Migros, ich behaupte, in diesem Quartier gibt es kein Zentrum. Es könnte nämlich auch beim Karl Barth-Platz sein, dort hat es eine Metzgerei, eine Bäckerei, Banken, Kiosk, etc. Ich glaube, das Gellert hat nun mal kein Zentrum und es wird kein Zentrum geben, auch nicht, indem man nur 30 fährt und mehr Bäume pflanzt und Parkplätze wegnimmt. Die Leute machen ihren Schwatz jetzt schon dort, trinken Kaffee und haben sich noch nicht von nichts vertreiben lassen. Dann nur noch kurz zur Entsiegelung des Sevogelplatzes. Dies ist eine kleine Sache, auch da möchte ich Sie bitten, daran zu denken, dass ein Mergelbelag vielleicht besser ist als Teer, aber dort mit den ganzen Schulkindern, die viel mit Trottinets unterwegs sind, das wirklich sehr ungünstig und gefährlicher ist als Teer. Die Mütter mit Kinderwagen lieben es nicht, weil es Schmutz bringt, ich denke auch, dass die älteren Damen und Herren mit Rollatoren das nicht wirklich toll finden. Aber dies nur eine kleine Sache am Rande. Ich möchte Sie wirklich bitten, auch uns, den Bürgerlichen zuzugestehen, dass wir für diesen ganzen Parkplatzabbau sind und auch mit Überzeugung dabei sind, aber bitte übertreiben Sie es nicht. Darum möchte ich Sie bitten, der Minderheit zu folgen.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GB): Patricia von Falkenstein, Sie haben sehr schön und lebensnah dargestellt, wie wichtig die Verkehrsberuhigung ist für die Familien in den Seitenstrassen. Ich möchte Sie aber fragen, wohnen in der Hardstrasse keine Familien?

Patricia von Falkenstein (LDP): In der Hardstrasse wohnen einfach weniger Familien, aber ich sage ja nicht, dass diese nicht sicher sein soll.

Lisa Mathys (SP): Ich beziehe mich auf Ihre Aussage wegen dem leerstehenden Parkhaus beim Coop. Finden Sie wirklich, dass wir dieses Parkhaus leer stehen lassen sollen und nur weil die Leute offenbar lieber, haben Sie es genannt, oberirdisch parkieren, da nicht reagieren sollen, wenn dort Parkplätze vorhanden sind?

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Parkplätze im Coop sind nur zum Einkaufen da und nicht für die Bewohnerinnen und Bewohner. Auch diese brauchen Parkplätze.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen folgen grundsätzlich, wo es um die Haltestellen und den Umbau nach den gesetzlichen Vorgaben geht, der Kommission, das ist unbestritten. Was man zu Beginn gleich sagen kann, das Thema Kaphaltestellen, das ist uns nochmal aufgefallen und hochgekommen, dass man nun, da unterstützen wir den Grossratsbeschluss 2 vollumfänglich, endlich mehr solche Velolichtinseln einrichtet und nicht nur sehr restriktiv, wo es quasi riesen Platz hat, sondern auch dort, wo es mit ein bisschen Pragmatismus möglich ist. Der Auftrag dazu besteht schon seit neun Jahren, das war im Nachgang dieser Trambeschaffung. Ich weiss das, weil ich damals selbst den Anzug 2011 eingereicht habe, der dann zweimal stehen gelassen wurde, also neun Jahre und wir monieren immer noch, dass das Thema Velolichtinsel nicht vorankommt.

Allgemeine Überlegungen. Die Hardstrasse, es wurde gesagt, ist eine verkehrsorientierte Strasse und das sehen wir auch so, dass das im Prinzip so beibehalten werden soll. Wir haben flächendeckend in den Quartieren Tempo 30 und auf einem Netz verkehrsorientierten Strassen Tempo 50. Das gilt auch für die Hardstrasse und von daher muss man schon sehr gut begründen, wenn man von diesem Prinzip abweichen will. Die Hardstrasse ist auch nicht vergleichbar zum Beispiel mit einer Güterstrasse. Es ist, Patricia von Falkenstein hat es gesagt, umstritten, wie sehr dort bei der Sevogelstrasse ein Zentrum besteht. Auf jeden Fall ist die Güterstrasse viel mehr frequentiert, da ist der Bahnhof, etc., das kann man nicht vergleichen. Aber, was eben ein Punkt ist, die Hardstrasse führt durch ein Teil, den man als eine Art quartierbezogenes Zentrum sehen kann und das muss auf dieser Strasse in diesem Abschnitt auch berücksichtigt werden, insbesondere auch auf dem Abschnitt, der diskutiert wird, Grellingerstrasse/Sevogelstrasse. Und eben doch, Raffaella Hanauer, Tempo

und Gestaltung des Zentrumperimeters können getrennt betrachtet werden, man muss die Hardstrasse nicht auf ihrer gesamten Länge gleich behandeln.

Wir haben da ein Zielkonflikt zwischen Verkehrsorientierung der Strasse und diesem Abschnitt, wo mehr passiert im Quartier als sonst üblich in den Wohnstrassen, wo viele Kinder auf der Strasse sind. Für uns bedeutet das, durchgehend Tempo 30 ist nicht zielführend, sie ist eine verkehrsorientierte Strasse, sie ist schnurgerade, sie ist keine Veloroute, zudem ist zu berücksichtigen, das wurde mehrfach gesagt, Ausweichverkehr in Quartiere, wenn wir dort Tempo 30 einführen, wir wollen die Autos nicht auf der Engelgasse, wir wollen sie nicht auf den Spielstrassen haben. Wir möchten aber anregen, dass in dem Perimeter, der als eine Art Zentrum des Quartiers angesehen werden kann, auch wenn das vielleicht nicht alle so sehen, dass dort eine gewisse Temporeduktion geprüft wird und wir haben jetzt mal 40 vorgeschlagen, einfach um den Autofahrenden zu signalisieren, dass dort ein besonders sensibler Abschnitt ist. Unsere Idee ist also nicht, die gesamte Hardstrasse auf Tempo 40 zu reduzieren, sondern dort, wo mehr Frequenz da ist für Einkaufen im Quartier.

Wenn wir Tempo 50 belassen, dann würden wir aber mehrheitlich, nicht alle von uns, das haben wir sehr kontrovers diskutiert, befürworten, im Abschnitt Grellingerstrasse/Sevogelstrasse die blauen Parkplätze aufzuheben, um mehr Platz zu schaffen. Dies nicht nur für die Velos, sondern generell, damit Raum für das umstrittene Quartierzentrum entsteht. Wir würden ebenfalls anregen, wie das in Vorvoten auch schon gesagt wurde, dass dort Kurzzeit- und Güterumschlagsplätze für das Gewerbe entstehen, die langfristig belegten Anwohnerparkplätze sind dazu weniger geeignet. Es wurde auch gesagt, der Parkierdruck im Quartier ist offenbar nicht so hoch, dass dies nicht tragbar wäre, auch wenn es einen zusätzlichen Kompromiss abverlangt von der bürgerlichen Seite, die jetzt schon hier eingetreten ist auf das Geschäft. Vielleicht zum Schluss anzumerken ist noch in Bezug auf die Parkierfrage, wie das Beat Schaller gesagt hat, wäre es zu begrüssen, wenn das Thema Quartierparkings in solchen Ratschlägen aufgegriffen würde. Entsprechend bitten wir Sie, nachher in den Einzelberatungen unserem Antrag zuzustimmen und die abschnittsweise Tempo 40 zu nehmen. Aber da kommen wir noch dazu.

Zwischenfragen

Raffaella Hanauer (GB): David Wüest-Rudin, Sie haben gesagt, die Strasse ist schnurgerade und verkehrsorientiert, aber sie hat auch eine starke Zentrumsfunktion. Ist Ihnen diese Verkehrsorientierung und damit die bestehende Gefahr wichtiger als die Lebensqualität des Zentrums?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es führt ja nicht die gesamte Hardstrasse in ihrer ganzen Länge durch ein Zentrum. Es geht nicht um die ganze Hardstrasse, das wäre ein riesen Zentrum. In dem Abschnitt, wo ein Zentrum besteht, befürworten wir eine massvolle Reduktion.

Joël Thüring (SVP): David Wüest-Rudin, halten Sie es für sinnvoll, dass an einer einzigen Strasse in Basel eine andere Tempogrenzung gelten soll als überall sonst?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Man kann irgendwo mal einen Anfang machen, in Riehen ist das auch bekannt.

René Häfliger (LDP): Patricia von Falkenstein hat mir so etwas von aus dem Herzen gesprochen. Aber was noch spannend ist, nicht weil ich politisch ähnlich denke wie sie, sondern weil ich auch 20 Jahre dort gelebt habe. Ich bin am Karl Barth-Platz aufgewachsen und die ganze Geschichte mit diesen speziellen Zonen zwischen Grellingerstrasse und Sevogelplatz ist eine reine Alibiübung. Die müsste man, wenn schon, dann tatsächlich eher in Richtung Karl Barth-Platz machen, weil von dort noch mehr kommt und es auch mehr Geschäfte hat. Aber um das geht es gar nicht, es geht um das Verhindern einer Alibiübung zwischen Sevogelplatz und Grellingerstrasse. Und was die Schleichwege für die Velofahrenden betrifft, ich habe das 20 Jahre lang gemacht. Wenn ich vom Aeschenplatz nach Hause gefahren bin, habe ich selbstverständlich die Engelgasse genommen. Es gibt aber nicht nur die Engelgasse für die Velofahrenden, und ich fahre nur mit dem Velo in Basel herum, es gibt nämlich auf der anderen Seite auch noch die Gellertstrasse. Und wenn ich heute unterwegs bin vom Kleinbasel ins Joggeli an einen Fussballmatch vom FC Basel, wenn es die wieder mal gibt hoffentlich irgendwann mal das nächste Jahr, gehe ich über die Wettsteinbrücke und nimm die Gellertstrasse, wo es auch kaum Verkehr hat. Bitte Minderheitsbericht, und zwar wirklich im Sinne aller Menschen, die dort leben.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin ja bekanntlich bei der BVB seit 1995 tätig und möchte hier das Tramvotum halten. Sie können sich jetzt fünf Minuten entspannen und Pause machen. Meine Tramoptik ist weder links noch rechts, sondern eindimensional wie die Schienen in der Hardstrasse. Die Probleme schaffen mir ehrlich gesagt alle beim Fahren. Velo, die mir ständig im Weg rumfahren, es gibt ganz viel Negatives, der Streit darüber, wer hat jetzt Vortritt, wir meinen, als Velofahrer, René Häfliger, müssen Sie bei der nächsten Möglichkeit ausweichen, also bei der nächsten Einmündung oder Parklücke, das sehen gewisse anders. Das Auto nervt uns deswegen, weil immer dann, wenn wir gerade mit mehreren Minuten im Rückstand sind, sicher gerade jemand einparkt, der das vielleicht zum ersten Mal tut und dann 200 Match-Abtransportgäste dann warten müssen. Tempo 30 ist ätzend für uns, es verlangsamt noch stärker unsere eh schon zu langsamen Fahrten. Ich erinnere daran, dass wir mit den modernsten Trams, abgesehen von den Schiebetritten, mit einer Beschleunigung, die mindestens Ihrem PW entspricht, auf der Linie 6 von Allschwil bis Riehen Grenze heute ebenso 48 Minuten Fahrzeit haben wie 1915 die damaligen Zweiachser. Das kann alles eigentlich nicht im Sinne der Tramfahrgäste sein und natürlich auch nicht in meinem Sinne. Deswegen habe ich auch zwei Motionen jetzt gerade gemacht gegen die

Fahrzeitverschlechterungen.

Sie sehen aber auch, dass ich sehr pragmatisch geworden bin nach 20 Jahren Tram fahren. Ich möchte einfach möglichst keine Konflikte haben, ich möchte niemand unter dem Tram hervorziehen müssen und ich möchte meine Fahrgäste optimal bedienen. Das sind halt, da habe ich eine etwas andere Wahrnehmung als Patricia von Falkenstein, viele ältere Personen, die auf ebenerdige Einstiege angewiesen sind und nochmals anders als die Wahrnehmung von Patricia von Falkenstein, wenn ich nachts um zehn, elf oder um ein Uhr morgens durch die Hardstrasse fahre, dann gibt es kaum Fahrzeuge, die da geparkt sind. Eine Parknot gibt es da tatsächlich nicht, das steht ja auch so im Ratschlag. Ich werde tapfer mit der Mehrheit stimmen, aber ich möchte wirklich beliebt machen, dass man bei all den Diskussionen um Auto und Velo zwei Dinge nicht vergisst, die mir wichtig sind, nämlich das Tram als Massenfortbewegungsmittel und vor allem auch als Fortbewegungsmittel für Leute, die vielleicht nicht mehr so fit sind und wie meine Mutter mit 95 vielleicht nicht mehr aufs Fahrrad steigen können, und andererseits auch die Zulieferung. Ich erkenne immer wieder, dass nicht nur die Migros- und Coop-Fahrzeuge Probleme haben, die Zulieferung rasch und gründlich zu erledigen, sondern auch die mittleren Betriebe. Wir alle möchten, dass wenn der Computer mal nicht funktioniert, möglichst rasch ein Handwerker oder eine Handwerkerin vorbeischaut. Darauf wird aber meiner Meinung nach im Ratschlag geachtet, deswegen werde ich ihm tapfer zustimmen.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte ganz kurz auch noch auf diese Tempo 40-Idee eingehen. Mich freut das für Riehen, wenn sie da irgendetwas Spezielles gefunden haben, das dort angewendet wird. Es macht aber nicht Sinn, jetzt alles komplizierter zu machen und exotische Exklusivlösungen nützen jetzt überhaupt nicht weiter in dieser Thematik. Tempo 30 ist innerorts gerade im städtischen Kontext und gerade in Wohnquartieren schlicht und einfach sehr sinnvoll. Zum einen, weil es den Lärmschutz für die Bevölkerung verbessert und zum anderen, weil wir eine sprunghafte Erhöhung der Sicherheit haben, gerade auch bei den Schulwegfragen. Ich finde wirklich, wie man da sich gegen Tempo 30 so wehren kann, das ist nicht erklärlich und eine exotische Tempo 40-Lösung finde ich nur verwirrend und nicht zielführend.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Die Schulwegfrage mit Tempo 30 wurde doch in der Sevogelstrasse gelöst, indem dort Tempo 30 durchgehend eingerichtet worden ist.

Lisa Mathys (SP): Aber die Kinder müssen auch die Hardstrasse queren. Die Bremswege verkürzen sich einfach, das ist Fakt.

Lydia Isler-Christ (LDP): Ich bin seit Jahrzehnten im Quartier verwurzelt, ich kenne die Situation also sehr gut. Als Apothekerin möchte ich ganz kurz etwas zum Thema Mergelbelag sagen. Ein solcher Belag erachte ich als sehr problematisch. Es hat viele gehbehinderten Personen mit einem Rollator, ich sehe das überhaupt nicht, wie man da über den Mergelbelag rollen will, Personen an Stöcke, es hat viele Alterswohnungen in der Nähe, es wurde auch erwähnt, für Kinder mit Trotinetts aus dem nahen Sevogelschulhaus ist es alles andere als praktisch. Aus meiner Sicht ist der Sevogelplatz zu klein für eine solche Idee. Es gibt zu wenig Platz zum Ausweichen, auf einem Spazierweg mag ein Mergelbelag etwas Gutes sein, auf dem Sevogelplatz finde ich es wenig sinnvoll, ich bitte das wenigstens zu überdenken. Dann möchte ich mich kurz äussern zum Thema Parkplatzabbau, ich komme nicht darum herum. Ich möchte jetzt klar die Stimme erheben für das Gewerbe und ich werde das Gewerbe auch einsetzen. Es hat in diesem Quartier Gewerbe, der Tierarzt ist übrigens nicht in dem entsprechenden Abschnitt, der ist weiter vorne bei der St. Alban-Anlage. Der Regierungsvorschlag mit dem Wegfall von 50 Parkplätzen geht schon sehr weit, es ist ein akzeptabler Kompromiss, den wir so annehmen können. Der Vorschlag der Regierung stuft aber auf dem Abschnitt zwischen Sevogelplatz und Grellingerstrasse als das Herzstück für das Gewerbe ein, das wurde mehrmals erwähnt, dort sollen auch beidseitig Parkplätze bestehen bleiben. Wenn jetzt dort noch mehr Parkplätze wegfallen, was eine praktische Halbierung der jetzigen Parkplätze entspricht, dann geht das schlicht zu weit. Das empfinde ich nicht nur als gewerbeunfreundlich, sondern schlicht als gewerbeschädigend und ich gehe jetzt nicht auf den Mehrverkehr, Besuchsverkehr ein, das wurde schon genügend erwähnt. Es ist auch jetzt schon so, es ist leider alles andere als einfach, einen leeren Parkplatz zu finden. Und natürlich ist das Gewerbe tagsüber auf Parkplätze angewiesen. Es ist womöglich irgendwo eine Baustelle, es wird irgendwo gezügelt, ein Gärtner fällt irgendwo einen Baum, ich habe das alles erlebt in letzter Zeit und dann ist es vorbei mit der Herrlichkeit, man findet einfach nichts mehr. Ich kann das auch aus eigener Erfahrung sagen, wenn ich mit dem Auto im Quartier unterwegs bin für Hauslieferungen, das war in letzter Zeit häufig der Fall, und ja, was möglich ist, liefern wir auch mit dem Velo aus, aber das geht schlicht nicht für alles. Wenn ich irgendwie so mehrere Pack Windeln haben, dann geht das schlicht nicht. Und es wurde das Parkhaus beim Coop erwähnt, das ist natürlich für das Gewerbe auch nicht wirklich eine Variante. Es ist übrigens auch, wenn man dort einkaufen geht, sehr eng. Nur noch kurz zum Erwähnen wegen dem Veloverkehr, es gibt neben der Engelgasse und der Gellertstrasse auch noch den Rennweg, der eignet sich auch bestens, um mit dem Velo durchzufahren. Aus diesen Überlegungen ist der ausgewogene sinnvolle Vorschlag der Regierung ganz klar zu unterstützen, das heisst, der Kommissionsminderheit folgen.

Peter Bochler (FDP): Ich möchte zwei Bemerkungen anbringen im Zusammenhang mit Tempo 30. Die erste Bemerkung ist eigentlich ein Zusatz zu dem, was Beat Leuthardt schon gesagt hat. Sie sind sich bewusst, die Linie 14 ist nicht ein

Tram, das irgend in ein Gebiet reinfährt, wo man einkaufen geht, Sie haben es Zentrumsfunktion genannt, sondern es ist die Verbindung Basel-Pratteln. Das hat Beat Leuthardt schon gesagt vorhin, die BVB setzt sich mit Passagierschwund auseinander, sie wollen und müssen schneller werden und was machen wir, wir reduzieren dauernd ihre Geschwindigkeit. Tagsüber in der Hardstrasse, das kann ich auch sagen, ich bin schliesslich auch Tram gefahren, kann man praktisch nicht über 30 gehen. Aber nachts ist diese Strasse schlicht und einfach leer und dann kann man, und sollte man auch können, schneller fahren. Da wäre eigentlich die Idee nicht so schlecht, dass man zum Beispiel wie jetzt in der Grenzacherstrasse oder auch in der Rauracherstrasse in Riehen ein Tempo 30 macht den Tag durch und in der Nacht ist wieder normal Tempo 50. Das ist das Thema BVB und Tempo 30.

Das Zweite, Basel hat ja die Tendenz, sich einfach über Gesetze hinwegzusetzen, und zwar auch über das Strassenverkehrsgesetz. Sie wissen, in Tempo 30-Zonen ist Rechtsvortritt und es sind Ausnahmen bewilligbar. Das weiss ich auch. Aber wenn man jetzt hier ein ganzer Kilometer Tempo 30 macht und hat immer noch Stoppstrassen oder kein Vortritt aus diesen Seitenstrassen mit 30, dann sind wir einfach nicht konsequent und wenden uns einmal mehr gegen das Gesetz. Als Beispiel Claragraben, zwischen Claraplatz und Wettsteinplatz, dort wo die Riehentorstrasse in die Riehenstrasse einmündet, dort ist plötzlich eine Stoppstrasse, aber es ist alles Tempo 30. Das kann es einfach nicht sein, dass wir jedes Mal in Basel hier anders ticken.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Vielleicht zu den Parkplätzen und der Reduktion der Anzahl Parkplätze im öffentlichen Raum. Ich denke, beim Beispiel Hardstrasse sieht man das besonders gut. Wir haben hier einen ziemlich typischen städtischen Strassenraum mit Fussgängern, mit Velofahrenden, mit Autos, mit Tram, mit Hunden und weiss ich nicht was, relativ viel Betrieb auf beschränkt grossem Platz. Und weshalb verschwinden Parkplätze, weshalb verschwinden Parkplätze in Basel und auch in allen übrigen Städten? Das hat letztlich schlicht und einfach damit zu tun, dass die Fahrzeuge grösser und grösser und grösser werden. Wenn Sie einen VW Golf vergleichen, der heute gebaut wird, mit einem VW Golf, der vor zehn Jahren gebaut worden ist, ist er grösser. Wenn Sie 20 Jahre zurückschauen, dann sehen Sie, dass die Differenz noch grösser ist, wenn Sie 30 Jahre zurückschauen, noch grösser. Das ist bei allen Automarken so und die Leute tendieren dazu, immer grössere Fahrzeuge zu kaufen und deshalb wird der Raum eng. Man hat dann auch keine Bedenken zum Beispiel 40-Töner in der Schweiz zuzulassen und verschweigt dann aber, dass die Normen entsprechend angepasst werden müssen, damit diese 40-Töner durch unsere Strassen passieren können und das hat zur Folge, dass in allen schweizerischen Städten tausende von Parkplätzen verschwinden, schlicht weil der Raum nicht da ist. Im Übrigen werden auch die Trams etwas breiter, die Fahrräder auch, wenn man die Lastenfahrräder anschaut. Zudem werden die Sicherheitsansprüche der Bevölkerung zu Recht auch anspruchsvoller und werden erhöht. Es ist gesellschaftlich weniger akzeptiert, Verkehrsverletzte, Verkehrstote zu haben, als das noch vor 20 Jahren der Fall war. Diese Tendenz wird vermutlich weitergehen, an der Hardstrasse sieht man das sehr klar und wir vom BVD her, von der Regierung her bemühen uns, die neuen Normen entsprechend einzuhalten, damit die immer grösser werdenden Fahrzeuge durchpassen, die Sicherheitsansprüche erfüllt werden können und dabei wird immer darauf geschaut, dass der Parkplatzverlust möglichst minimal ist.

Zu Tempo 30, Sie entscheiden heute nicht, das möchte ich betonen, ob Tempo 30 an der Hardstrasse kommt oder nicht, sondern Sie entscheiden, ob wir seitens Verwaltung erhebliche Ressourcen einsetzen, um zu prüfen, ob die Einführung von Tempo 30 an der Hardstrasse möglich ist oder nicht. Falls Sie für Tempo 30 entscheiden heute, werden vermutlich mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit Gerichte diese Frage letztlich klären und wenn sich die Rechtslage nicht radikal ändern wird in den nächsten Jahren, werden die Gerichte mit allergrösster Wahrscheinlichkeit kein Tempo 30 in der Hardstrasse zulassen. Einfach weil ich der Meinung bin, dass die Verwaltung die Ressourcen möglichst effizient einsetzen sollte und nicht verbraten sollte für Dinge, die mit grosser Wahrscheinlichkeit zu gar nichts führen, daher möchte ich Sie doch bitten, hier der Minderheit zu folgen.

Zum Antrag der GLP für Tempo 40. Ich bin ja sehr für Kompromisse, wenn diese Sinn machen, aber dieser Kompromiss Tempo 40 ist wirklich weder Fisch noch Vogel und ich bitte Sie, egal ob Sie im Lager Tempo 30 oder im Lager Tempo 50 sind, lehnen Sie Tempo 40 um Gottes Willen ab. Wir haben Tempo 50 auf vielen Strecken, wir haben Tempo 30 auf vielen Strecken, auf einigen Strecken gilt Tempo 20 und wenn wir jetzt noch Tempo 40 einführen, führt das einfach zu einer maximalen Verwirrung der Verkehrsteilnehmenden. Es bringt weder den erwünschten Sicherheitsgewinn, welche die Leute, die Tempo 30 bevorzugen, erwünschen noch dient es dem Durchgangsverkehr, den eher die Leute, die Tempo 5 im Auge haben, bevorzugen. Es ist ein schlechter Kompromiss und wir wollen nicht einen maximalen Flickenteppich von unterschiedlichsten Tempi in der Stadt, man könnte ja auch als Kompromiss Tempo 45 oder Tempo 35 vorschlagen. Bitte lassen Sie die Finger von diesem Unsinn, entscheiden Sie sich entweder für 50 oder für 30, also 40 ist das, was mir am wenigsten lieb ist, dann lieber 30 als 40.

Vielleicht noch kurz zu was Beat Schaller gesagt hat, zu den Quartierparkings. Ja, wir würden gerne Quartierparkings forcieren von der Regierung her. Ich mache Sie einfach, Beat Schaller, darauf aufmerksam, dass Sie in einer Kommission Mitglied sind, wo eine entsprechende Vorlage der Regierung, wo unter anderem auch die Förderung von Quartierparkings vorgesehen ist, seit eineinhalb Jahren vor sich hindöst. Vielleicht bemühen Sie sich darum, dass diese Kommission etwas Fahrt aufnimmt und diesen Ratschlag behandelt, das wäre schön, und das noch im Laufe der laufenden Legislatur passieren würde. Von dem her, Beat Schaller, spiele ich den Ball in diesem Punkt zurück. Dann last but not least, ich bin froh, dass wir heute nicht entscheiden müssen, ob das Gellert ein Zentrum hat und wenn ja, wo, ob es zwei Zentren hat oder gar keines und in diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zu folgen.

André Auderset Sprecher der UVEK-Minderheit: Noch nie war ich mit Hans-Peter Wessels so einig wie heute, das beunruhigt mich etwas. Es wurde schon sehr viel gesagt und ich versuche hier, dass wir das Geschäft doch noch vor der

Mittagszeit und vielleicht noch etwas Weiteres beenden können, mich sehr kurz zu fassen. Vor allem glaube ich, sind zwei Sachen wirklich sehr wichtig und eine nicht ganz so wichtig. Diesmal sind hier wirklich, auch wenn das der Gewerbeverband bei seiner Stellungnahme nicht so ganz gemerkt hat, nicht die Parkplätze als solche wichtig, sondern es ist die vernünftige Priorisierung von Strassen für den Zweck, für den sie geeignet sind. Wir haben es von mehreren Leuten gehört, wir haben nicht nur mit der Engulgasse, sondern auch mit der Gellertstrasse, Lydia Isler hat den Rennweg erwähnt, den müsste ich mir erst noch anschauen, weil ich bin nicht ganz firm dort im Quartier, aber da gibt es sogar drei Alternativen zur Hardstrasse. Das ist nun mal wirklich die Strecke, die ein Radfahrender nur dann braucht, wenn er nun mal nicht anders kann, daran werden auch die Gummistreifen in den Schienen nicht allzu fest ändern. Wenn ich dann Lisa Mathys höre, die von einem sprunghaften Anstieg der Sicherheit redet, wenn man diese Massnahmen ergreift und damit den regierungsrätlichen Ratschlag den Vorwurf macht, hier die Sicherheit zu vernachlässigen, dann muss ich sagen, dann verstehe ich die Welt schon nicht mehr ganz. Denn wir wurden wirklich sehr gut informiert vom Bau- und Verkehrsdepartement, sämtliche Ämter und die BFU, die gesamtschweizerisch die Aufgabe hat, Projekte in Sachen Verkehrssicherheit zu begleiten, alle die haben bestätigt, dass alles vorgeklärt ist mit dem regierungsrätlichen Ratschlag, um eine sichere und gute Lösung zu haben.

Leider muss ich Hans-Peter Wessels auch hier zustimmen, wenn halt eine Strasse angefasst wird und dann noch mit Tramhaltestellen, dann ist es nicht zu vermeiden, dass Parkplätze verschwinden. Das haben wir auch von der Kommissionsminderheit eingesehen, wir wehren uns da nicht und wir kämpfen wirklich auch nicht um die sechs Parkplätze zur Verbesserung des Komforts für Fussgänger. All das ist okay, wir sind da völlig einverstanden mit, in einigen Fällen etwas zähneknirschend, aber was muss, das muss, nur, dass was noch zusätzlich verlangt wird, das muss nun mal wirklich nicht und das ist eben dieses UVEK-Mehrheits-Finish dort in einem Bestandteil. Wir machen das als Schweiz schon bei diversen Sachen immer wieder, dass wir auf eine gute Lösung noch ein Finish draufsetzen, das hat sich in den allermeisten Fällen eher als Hindernis herausgestellt. Hier wäre es das auch.

Eine Bemerkung noch zu Tempo 30 oder Tempo 40. Bitte erinnern Sie sich daran, auch einige Ratsmitglieder hier wie etwa Kollege Heiner Vischer fahren ein schnelles E-Bike. Das darf 45 fahren. Wenn Sie also dem Tram und dem MIV Tempo 30 verordnen, dann motivieren Sie die als nicht sonderlich diszipliniert geltenden schnellen E-Bike-Fahrer nun also noch das Tram oder die Autos versuchen zu überholen, weil sie anderthalb mal so schnell fahren wie eben der korrekte fahrende Automobilist. Das kann es wohl wirklich auch nicht sein. Wie gesagt, es ist eine Strasse mit einer gewissen Zentrumsfunktion, darum wird tagsüber vor allem durch die dort verkehrenden Trams kaum einmal Tempo 50 erreicht werden, nachtsüber aber kann das ohne weiteres geschehen, denn dann ist die Strasse einiger massen ausgestorben und dann ist nicht einzusehen, wieso die Autos dahinschleichen sollten.

Kurz und gut, wir haben eine sehr vernünftige Variante des Regierungsrates, die, das wurde bereits von Beat Schaller sehr deutlich gesagt, uns auch nicht wirklich das absolut Gelbste vom Ei bringt, aber den wir akzeptieren, Teile einigermaßen vernünftig und sinnvoll sind, weil er alles berücksichtigt, was berücksichtigt werden sollte und weil er eben, Sie haben das von allen Betroffenen im Quartier gehört, auch das Quartier schont, dem ganzen Quartier dient und ich sage mir immer bei Sachen, wo ich nicht ganz so firm bin, wenn die Anwohnenden sich ziemlich einig sind, was sie wollen oder was sie sinnvoll finden, dann sollte man auch auf sie hören und ich glaube, wir haben das hier recht deutlich gehört. In diesem Sinne und Geiste bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates und dem Antrag der Minderheit, der ist gleichlautend, zuzustimmen und damit dem Geschäft zu einem relativ reibungslosen Fortsetzungsprozedere zu verhelfen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte gerade als erstes das Thema Quartierparkings aufgreifen. Wir haben das gestern in der UVEK-Sitzung angesprochen, wir nehmen dieses Thema bald auf. Die UVEK hat damals beschlossen, wir sistieren dieses Geschäft bis nach den Verkehrsabstimmungen. Jetzt ist auch die neue Statistik zu den Parkplätzen da, zu der Auslastung, es sind ideale Bedingungen, das ist öffentlich, das hat die UVEK auch so mitgeteilt, dass dieses Geschäft sistiert ist bis nach den Abstimmungen. Das war der Grund, warum dieses Geschäft solange in der UVEK liegen geblieben ist, das war ein gemeinsamer Entscheid.

Dann zur Frage, ob die UVEK-Mehrheit undankbar oder dankbar ist gegenüber denjenigen, die diesen Parkplatzabbau von 50 Parkplätzen hinnehmen. Natürlich, ich spreche für die acht Personen, die in der UVEK-Mehrheit sind, wir nehmen das wahr und wir sind auch dankbar, dass man das nicht angezweifelt hat. Wenn die Normen und Gesetze sagen, dass diese Parkplätze nicht mehr gehen, dass man das dann so auch akzeptiert. Wir freuen uns und sind auch dankbar, dass diese Diskussion nicht geführt werden muss, ob man Gesetze und Normen auch bei den Parkplätzen umsetzen muss. Die Frage ist einfach, was ist an diesem spezifischen Ort. Gesetze und Normen sind da immer allgemein aus unserer Sicht das Beste unter Abwägung der verschiedenen Interessen und da haben wir halt diese zwei Anpassungen, die uns wichtig sind.

Ich werde dann zu Tempo 30 und Querschnitt Grellingerstrasse/Sevogelplatz noch etwa sagen, aber ich möchte ein, zwei Sachen noch korrigieren oder nochmals erwähnen. Das eine ist die Frage mit diesen Tramschienen und der Gummifüllung. Das ist wirklich nur im Bereich der Haltestellen. Man kann nicht sagen, wir können jetzt trotzdem wieder Parkplätze bis an die Tramhalteschienen hinbauen und dann diesen Gummi in die Tramschienen machen und die Velofahrenden sollen dann irgendwo zwischen den Tramschienen fahren. Diese Lösung sieht die UVEK nur im Bereich der 45 Meter der Kaphaltestellen vor, aber nicht dort, wo man beidseitig Parkplätze anordnen möchte.

Die Entsiegelung des Sevogelplatzes, diese Mergelfläche, da ist nicht die Idee, dass der komplette Platz Mergelbelag bekommt, sondern diese vier Bereiche, wo der Brunnen, usw. ist, dass dort ein Teil Mergelbelag ist, aber dass es weiterhin auch asphaltierte Flächen gibt für die Leute, die den Platz queren. Es ist nicht so, dass eine Barriere entsteht für solche, die mit dem Rollstuhl zum Beispiel dort durchgehen müssen.

Die Bewirtschaftung der Parkplätze. Es wurde ja mehrmals festgehalten, das Gewerbe ist angewiesen auf solche

Parkplätze oder auch die Geschäfte. Das haben wir mit diesem Kompromiss, im Moment keine zusätzliche Begründung, aber eine Bewirtschaftung der Parkplätze in der Hardstrasse monetär, so auch im Punkt 4. des Grossratsbeschlusses festgehalten. Das findet in jedem Fall statt, unabhängig von Mehr- oder Minderheit, dass genügend Parkplätze für Geschäfte oder Gewerbe da sind. Zu Tempo 40 von der GLP und zum Querschnitt werde ich dann bei den Anträgen noch etwas sagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. AUsgaben

Alinea 1 - 8

2. Auftrag an den Regierungsrat Tempo 30

Antrag

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor. Die GLP verlangt Tempo 40 statt Tempo 30, sowie die UVEK-Minderheit beantragt Ziffer 2. zu streichen.

Wir werden in einer Eventualabstimmung zuerst den Antrag der GLP Tempo 40 dem Antrag der BRK-Mehrheit gegenüberstellen (Tempo 30) und dann den obsiegenden Antrag dem Streichungsantrag gegenüberstellen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): zieht den Antrag zurück.

Angesichts der einhelligen Voten ist unser Antrag wahrscheinlich chancenlos und wir ziehen ihn daher zurück, um das Verfahren zu vereinfachen. Ich kann ankündigen, dass wir mit der Kommissionsminderheit stimmen werden in dem Fall.

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, dem Mehrheitsbeschluss, wie er hier vorliegt, zuzustimmen und den Streichungsantrag abzulehnen. Begründet und diskutiert haben wir es zu genüge.

André Auderset Sprecher der UVEK-Minderheit: Nur mit einem Satz, dass ich Jörg Vitelli völlig zustimme, nämlich dass schon alles diskutiert wurde. Da hört die Zustimmung aber auf und ich möchte Sie bitten, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte gerne nochmals ein paar Gründe ausführen, andere Gründe. Ich finde, es ist wirklich eine wichtige Entscheidung und ich habe nur zwei, drei Sachen, die ich da noch deponieren möchte aus Sicht der Mehrheit. Erstens, wir beantragen, dass der Regierungsrat auf Tempo 30 hinwirken muss, das heisst nicht, dass der Regierungsrat dazu verpflichtet ist, am Anfang und am Ende der Hardstrasse ein Tempo 30-Schild aufzustellen und fertig. Eine Tempo 30-Zone braucht ein Tempo 30-Konzept, dort werden all diese Fragen, die angesprochen wurden, Schleichverkehr, Rechtsvortritt, usw., geprüft und den Normen entsprechend umgesetzt.

Zweitens, einfach eine Zahl. Kollisionsgeschwindigkeiten. Wenn ein Fussgänger, eine Fussgängerin von einem Auto erfasst wird mit Tempo 30 ist die Wahrscheinlichkeit für Schwerverletzte oder sogar Getötete unter 50 Prozent, bei Tempo 50 ist es über 80 Prozent. Das ist nicht Politik, das ist einfach Physik, Masse mal Geschwindigkeit im Quadrat, aber die Politik ist hier eine Gewichtung vorzunehmen, was möchten wir. Möchten wir diese Wahrscheinlichkeit bei unter 50 Prozent haben, wir haben es gehört, Schulwege, die dort drüberführen, oder bei über 80 Prozent.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 22

43 NEIN

1 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Ziff. 2 zu streichen

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der UVEK-Minderheit vor. Sie beantragt Ziff. 3. zu streichen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, den Absatz, wie er von der Mehrheit formuliert ist, drin zu lassen. Ich habe im Votum schon begründet, wir möchten eine einheitliche Gestaltung auf der gesamten Hardstrasse und das bedingt auch entsprechende Profilanpassungen in diesem Bereich. Wichtig ist für uns, und da möchte ich noch kurz auf das Votum von Lydia Isler entgegnen, wegen der Anzahl der Parkplätze, die wegfallen würden, es kommt nicht auf die Quantität der Parkplätze an, sondern auf die Qualität. Was nutzen Ihnen 40 Parkplätze mit Anwohnergarnituren, die den ganzen Tag 24 Stunden belegt sind und kein Kunde vor Ihrem Laden anhalten und einkaufen kann. Wir haben es klar im Bericht festgehalten und meinen auch, lieber 20 Parkplätze, die bewirtschaftet sind, Kurzzeitparkplätze, Güterumschläge, damit Handwerker, der Gärtner dort seine Arbeit machen kann mit der Gewerbeparkkarte oder Kunden eine halbe Stunde hinkommen können und ihre Sachen holen und bringen können bei Ihrem Laden. Das dient dem Gewerbe mehr und von dort her haben wir auch entsprechende Anzüge gemacht von der SP und von dort her ist diese Querschnittsgestaltung sinnvoll. Der Passus, wie er im Mehrheitsbericht ist, ist anzunehmen und der Minderheitsantrag abzulehnen.

Raffaella Hanauer (GB): Nur noch kurz, das Grüne Bündnis möchte auf einen weiteren Aspekt dieser Profilanpassung hinweisen, und zwar wird durch diese Profilanpassung der ÖV beschleunigt. Wer also für die ÖV-Beschleunigung ist und das ist ohnehin das Ziel des Umweltschutzgesetzes, der sollte hier mit der Mehrheit stimmen.

André Auderset Sprecher der UVEK-Minderheit: Bevor fraktionsübergreifende Unmutsäusserungen losgehen, nur ein Satz zu Kollege Jörg Vitelli. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, wie die Parkplätze, wenn sie denn bleiben, aussehen sollen, ob und wie viele fürs Gewerbe und nachts für die Anwohner zur Verfügung stehen, nur eines kann wohl auch Jörg Vitelli nicht bestreiten, wenn sie mal gestrichen sind, dann können sie auch nicht bewirtschaftet werden. Deshalb bitte Minderheit.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Auch ein, zwei Sätze. Es geht da wirklich darum, genügen 1.6 Meter zwischen einem parkierten Auto und einer Tramschiene, ich glaube, die Erfahrung lernt uns, es genügt nicht, es ist nicht sicher. Dort sind die meisten Destinationen in dieser Strasse. Wer mit dem Velo in der Hardstrasse fährt, wir waren uns vorher nicht einig, Engelgasse, usw., aber wenn man in der Hardstrasse mit dem Velo fährt, dann wird man sicher auf diesem Abschnitt fahren, denn dort sind die Läden, die Bäckereien. Ich finde wirklich, wenn wir Fr. 18'000'000 ausgeben, kann es nicht sein, dass dort wieder Velofahrende möglicherweise verunfallen, weil wir genau wissen, dass dieser Querschnitt nicht das Gelbe vom Ei ist für Velofahrende.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK-Minderheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 23

45 NEIN

1 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Ziffer 3 zu streichen.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 24

3 NEIN

2 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 18'030'000 für die Umgestaltung der Hardstrasse zu einem für den Fussverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum zwischen St. Alban-Anlage bis Karl Barth-Platz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3'640'000 neue Ausgaben für die Neuorganisation der Hardstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 2'692'000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen im Rahmen der Gleiserneuerung und Neuorganisation der Hardstrasse als Darlehen an die BVB
- Fr. 1'141'000 einmalige Ausgaben für den Trainersatz Baustellenverkehr zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher Verkehr
- Fr. 11'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
- Fr. 3'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements
- Fr. 2'510'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 7'483'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Rahmenausgabe Erhaltung Gleisanlagen als Darlehen an die BVB
- Fr. 550'000 zur Realisierung velofreundlicher Gleise zu Lasten der BVB, Investitionsbereich 2 „Öffentlicher Verkehr“.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, drei Jahre nach der Umgestaltung der Hardstrasse zu evaluieren, ob von den monetär zu bewirtschaftenden Parkplätzen ein Teil zu Gunsten von Begrünung und Boulevard-Nutzung aufgehoben werden kann.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

1. Mitberücksichtigung Kosten
2. Finanzierung Mehrkosten
3. Schiebetritte
4. Velolichtinseln
5. Ergänzende Velomassnahmen
6. Überprüfung der geltenden Kriterien

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 25

- 1 NEIN
- 1 ENT
- 91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. In künftigen Projekten mit Kaphaltestellen mit Velodurchfahrt werden die Kosten für velofreundliche Gleise mitberücksichtigt.
2. Die Mehrkosten für die Nachrüstung bestehender Kaphaltestellen mit velofreundlichen Gleisen werden vorbehältlich eines erfolgreichen Tests an einer ausgewählten Haltestelle aus den Rahmenausgabenbewilligungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt finanziert.
3. Werden neue Trams beschafft, sind diese mit Schiebetritten auszurüsten bzw. muss die Tramkonstruktion den Einbau von Schiebetritten ohne grossen Aufwand ermöglichen.

4. Wo immer möglich, insbesondere auf Pendler- und Basisrouten, sind bei Tram-Kaphaltestellen Velolichtinseln mit Tramhaltestellenüberfahrten zu realisieren.
5. Wo Velolichtinseln nicht realisierbar sind, sollen bei künftigen Sanierungsprojekten gleichzeitig ergänzende Velomassnahmen auf Umfahnrouten geplant und umgesetzt werden.
6. Die geltenden Kriterien zu Velolichtinseln sind zu überprüfen und dem aktuellen Erfahrungsstand anzupassen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land": Ausgabenbewilligung für die Jahre 2019 bis 2025. Partnerschaftliches Geschäft

[14.05.20 11:23:01, RegioKo, WSU, 18.1430.01, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 18.1430.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Nur schon wegen diesem wunderschönen Logos und der tollen partnerschaftlichen Symbolik, sollte man das vorliegende Geschäft auf jeden Fall annehmen. Die Regiokommission beantragt Ihnen einstimmig, den Ratschlag zum Projekt Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land" zu bewilligen und die damit verbundene Ausgabenbewilligung. Durch die lange Behandlung des Geschäftes, vor allem im Landrat, hat sich der Finanzierungshorizont um ein Jahr von 2020 bis 2026 verschoben. Damit verbunden bitten wir Sie zur Finanzierung des Anteils des Kantons Basel-Stadt Ausgaben von gesamthaft Fr. 1'975'000 verteilt über die Jahre 2020 bis 2026 zu bewilligen. Vorgesehen ist, dass sich der Kanton Baselland mit dem doppelt so hohen Betrag beteiligt, also mit Fr. 3'950'000. Eigentlich als Seniorpartner bei der Finanzierung wäre aber weder Basel-Stadt noch Baselland, denn der Bund hat vor, sich an diesem Projekt mit Fr. 4'900'000 zu beteiligen. Den grössten Finanzierungsanteil an den insgesamt 23 Teilprojekten des PRE würden die privaten Projektträger mit Fr. 5'575'000 übernehmen. Da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, ist unser Beschluss hier nur gültig, wenn der Landrat wenig später hier im gleichen Gebäude den genau gleichen Beschluss fällt. Basel-Stadt ist also bei diesem partnerschaftlichen Geschäft für einmal der Juniorpartner.

Man fragt sich, es geht hier um Landwirtschaft, Nahrungsmittel, wieso beteiligen wir uns da. Es gibt natürlich den Aspekt, dass städtische Unternehmen auch profitieren und damit meine ich jetzt nicht nur die acht Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Basel-Stadt, die ich einzeln aufzählen könnte, sondern ich meine auch sehr viele verarbeitende Nahrungsmittelbetriebe, zum Beispiel die Kult-Bäckerei ist mit einem Projekt beteiligt, auch eine Käserei und andere. Zweitens zahlt der Bund mit an diesem Projekt, ich habe die Summe vorher erwähnt. Das Projekt zur Regionalen Entwicklung PRE ist ein schweizweites Förderprogramm des Bundesamts für Landwirtschaft und es ist Ausdruck einer innovativen Landwirtschaftspolitik. Es hat zum Ziel, die lokale und regionale Landwirtschaft stärker in den Fokus der Verbraucher zu rücken und deren Zusammenarbeit mit den einzelnen landwirtschaftsnahen Sektoren zu verbessern, namentlich das Gewerbe. Die öffentliche Hand leistet dazu gezielt Finanzhilfen in Form von Anschubfinanzierungen an privat initiierte und privat getragene Teilprojekte, die zu jeweils etwa einem Drittel durch die Teilprojektträger und Teilprojektträgerinnen, den Bund und die Kantone finanziert werden. Wer damit ein grundlegendes Problem hat wie bei uns jetzt nur die FDP-Fraktion, im Landrat sind es auf bürgerlicher Seite deutlich mehr Fraktionen, der sollte sich für eine Veränderung der Regeln der Bundesfinanzierung einsetzen. Wir sollten das auf Bundesebene infrage stellen. Ich denke, es wäre nicht sinnvoll, weil hier werden eben nicht Subventionen mit der Giesskanne ausgerichtet, sondern es werden gezielt innovative Projekte gefördert. Aber man könnte sich auf Bundesebene dafür einsetzen. Dass wir als Region Basel als einzige uns nicht an einem solchen Projekt beteiligen und quasi auf die Bundessubvention verzichten würden, wäre definitiv nicht einsichtig.

Auch beigetragen an unseren einstimmigen Empfehlungen haben ökologische Überlegungen. Es ist klar, es ist sinnvoll, regionale Produktion zu fördern und dafür zu sorgen, dass weniger Lebensmittel über tausende von Kilometern transportiert werden. Und in diesem Zusammenhang ist das Projekt ein Vielfaches von jeglichen Urban Agriculture und anderen Projekten, die ich jetzt nicht gegeneinander ausspielen will, aber ich möchte den Nutzen dieses Projekts hier unterstreichen. Für den Detailhandel ist dieses Projekt ebenfalls sinnvoll. Mehr regionale Produkte sind ein Trumpf im Wettbewerb auch gerade grenzüberschreitend. Die partnerschaftliche Symbolik habe ich bereits angesprochen, dieses nette Logo wird auf ganz vielen Produkten stehen, die nicht nur in der Region verkauft werden sollen, sondern weit darüber hinaus. Ich denke, das trägt bei zur Förderung der regionalen Identität, das ist eindeutig.

Hauptbedenken gegen das Projekt waren wettbewerbspolitischer Art. Die Regiokommission hat diese Bedenken sehr ernst genommen und ist ihnen nachgegangen, auch im Gespräch mit dem Landrat. Dabei ist sie zum Schluss gekommen, dass durch die sehr breit abgestützte und wiederholte Ausschreibung sowie die klar definierten Kriterien eine Grundvoraussetzung für eine faire Vergabe der Mittel von Anfang an gegeben war. Zudem ist bei jedem Projekt auch Eigenleistung der Projektträgerinnen und Projektträger gefordert. Die Förderung ist als eine Anschubfinanzierung zu sehen und es soll auch in Zukunft wieder Gelegenheit geben, neue Projekte einzureichen. Da der finanzielle "Plafond" zumindest vor kurzem noch nicht ausgeschöpft ist, wäre es nach wie vor möglich, sich noch mit weiteren Projekten zu beteiligen. Es

ist also niemand ausgeschlossen. Alle hatten und haben die Möglichkeit, sich mit überzeugenden und innovativen Projekten am Label zu beteiligen, das bleibt und wenn es nicht mehr jetzt möglich ist, sondern im nächsten Schritt Anschubfinanzierungen zu erhalten. Auch nach Anlaufen der Förderperiode wird es möglich sein, weitere Produkte unter diesem Label zu vermarkten, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Daher ist nicht davon auszugehen, dass das Programm negative Folgen für die Konkurrenz zwischen Betrieben haben wird.

Vielleicht haben Sie das Regionaljournal gehört, es gibt im Landrat ein riesen Gestürme um einen regionalen Schlachthof. Dieser Schlachthof ist Teil dieses PRE und er ist ausgesprochen sinnvoll, weil er den Tiertransport reduziert, er ist im Sinne des Tierwohles sinnvoll und auch da wieder, es hat einen gemeinnützigen Zweck. Es ist ein breit abgestütztes Projekt, an dem sich jeder und jede ohne Diskriminierung beteiligen können soll. Offenbar ist bei diesen Metzgern das Verhältnis untereinander ein wenig schwierig und es gibt gewisse Komplikationen, aber man muss feststellen auch da wieder, es ist nicht ein Projekt, das Einzelne diskriminiert, sondern die Probleme, die sich ergeben, sind vorhanden, weil wenn man noch einen grösseren Schlachthof bauen würde, gäbe es strengere bauliche Auflagen und Mehrkosten. Aber auch da wäre es problemlos möglich, eine diskriminierungsfreie Lösung für alle zu finden und das Projekt sieht explizit vor, dass hier also keine Diskriminierung möglich ist. Wegen dieses Metzgergestürmes aber dieses Projekt abzulehnen, wäre in jeder Beziehung vollkommen grotesk. Wir wären, wie gesagt, die einzige Region, die auf die Förderung regionaler Nahrungsmittel und Genussmittel, diese Förderung und die Bundessubvention verzichten würde und dies kann man nun wirklich keinem Menschen erklären. Stimmen Sie dem Projekt zu, geniessen Sie in Zukunft gut vermarktete Nahrungsmittel und Genussprojekte aus Stadt und Land.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie um Zustimmung. Stichwort Baselland, wir könnten jetzt eine Tür weitergehen, anklopfen und eine Spontanfusion Basel-Stadt/Baselland beantragen, aber so funktioniert Regiopolitik heute nicht mehr. Fusionen sind von gestern, was wir heute haben sind funktionale Räume, entweder wir gestalten mit oder sie gestalten sich selbst. Ich möchte Ihnen darum zwei Bilder vorlegen und die Idee ist, dass diese Vorlage dazu dient, Ihnen Wahlmöglichkeiten zu geben. Es ist also nicht eine dirigistische Geschichte, sondern diese Vorlage schafft Wahlmöglichkeiten. Das eine Bild ist dasjenige der Metzgerei, der Präsident der Regiokommission hat es schon angesprochen, es ist eine Spezialitätenmetzgerei resp. ein Schlachtbetrieb, der auf Spezialitäten ausgerichtet, der das Ziel hat, wie auch in den anderen Landwirtschaftssektoren hier, Regionales, Spezialitäten und Direktvermarktung bei geringen Transporten für die Tiere zu ermöglichen. Das ist gut, ist aber auch teuer.

Das andere, wenn Sie sich wie die SVP ein bisschen für die Länder um die Schweiz interessieren und Deutsches Fernsehen geschaut haben gestern, dann gab es grosse Berichte über das deutsche Schlachtwesen im Zusammenhang mit Corona. Und zwar haben wir dort Grossbetriebe, nur schon die Bilder, ich bin bei den Bildern, wo an Fließbändern, im Falle von Clemens Tönnies, dem Präsidenten von Schalke 04, dem grössten deutschen Fleischproduzenten, jährlich 16 Millionen Schweine geschlachtet und vermarktet werden. Das sind andere Dimensionen, das schafft andere Strukturen, grosse Transporte, eine sehr problematische Geschichte, wie dann das Personal rekrutiert wird bis hin zur Corona-Geschichte. Obwohl ich fairerweise sagen muss, dass beim Schalke 04-Präsidenten Clemens Tönnies keine positiven Tests gemacht wurden, es sind alle negativ getestet worden. Trotzdem, das ist die andere Variante, das ist das günstige Fleisch, um nicht zu sagen, das billige Fleisch, das so produziert wird. Jetzt kann man sagen, was hat das Ausland mit uns zu tun? Wir importieren nicht bei allen Fleischarten gleich, aber beim Rindfleisch zum Beispiel importieren wir 20 Prozent, also wir importieren aus solchen Bildern, wenn wir dabei bleiben wollen. Wer jetzt Ja sagt, gibt uns eine Wahlmöglichkeit und bringt uns vielleicht dazu, dass es sich lohnt vielleicht nur einmal Fleisch pro Tag zu essen, dafür etwas Schönes aus der Region. Geben Sie sich einen Ruck, Sie sind wie ich Konsumentinnen und Konsumenten, Bauernhöfe haben wir ein paar schöne, Riehen ist ein Dorf, das soll es auch bleiben, es geht aber um diesen funktionellen Raum und um ein tolles Projekt, das uns verbindet mit dem schönen Kanton Baselland.

Luca Urgese (FDP): Diese Vorlage scheint gemäss "Chrüzlistich" einen sehr breiten Support zu geniessen, dennoch gestatte ich mir hier ein paar kritische Worte anzubringen, was den einen oder anderen von Ihnen vielleicht doch nochmals bewegt, seinen oder ihren Entscheid zu hinterfragen. Wir haben es hier mit einer eigentlichen Lifestyle-Vorlage zu tun. Regionale Produkte sind in der Regel eher teurer, das heisst, wir finanzieren hier Projekte, die dann in Produkten münden, welche sich viele nicht hätten leisten können oder wollen, Heinrich Ueberwasser hat es ebenfalls gesagt, diese Spezialitäten, die sind eher teuer. Sie müssen sich also fragen, ob Sie wirklich einen bestimmten Lifestyle mit Steuergeldern finanzieren wollen, und zwar für eine Zielgruppe, die darauf kaum angewiesen ist und sich diese Produkte auch ohne staatliche Unterstützung leisten könnte. Ich muss Ihnen auch sagen, wenn wir etwas nicht brauchen in diesem Land, dann sind das zusätzliche Landwirtschaftssubventionen. Sei es drum.

Bei diesem Geschäft geht der Regierungsrat und offensichtlich auch die Kommission davon aus, dass die Nachfrage nach regionalen Produkten, nachhaltigen Produkten und gesunder Ernährung steigt. Das ist sicher richtig, deshalb sind Projekte mit regionalem Fokus aktuell so erfolgreich. Sonst würde man auch nicht immer mehr Werbung sehen, die hervorstreicht, wie regional und nachhaltig man als Anbieter unterwegs ist. Nun stellt sich dann die Frage, warum, wenn die Nachfrage ohnehin steigend ist, wir dann staatlich eingreifen müssen. Fragwürdig ist unter diesem Blickwinkel auch die Grafik auf Seite 7 des Ratschlages, die behauptet, ohne diese Projektfinanzierung sei der Umsatz über die nächsten fünf Jahre statisch. Das ist dann die Grundlage zu behaupten, der Umsatz würde mit diesem PRE verdoppelt. Dabei ist es doch einfach total unrealistisch, von einer Umsatzstagnation über fünf Jahre auszugehen oder die Behauptung des Regierungsrates ist falsch, dass die Nachfrage steigend sei, was ich aber nicht glaube. Das behauptete Wertschöpfungspotenzial gegenüber dem Szenario, dass der Staat nicht interveniert, ein solches Szenario finden Sie in solchen Ratschlägen natürlich nie, ein solches Potenzial ist also mit allergrössten Fragezeichen zu versehen.

Das gleiche Betrachtungsproblem haben wir bei der Behauptung, es finde keine Konkurrenzierung von anderen Anbietern statt. Das ist eine kaum haltbare Aussage. Auch hier nimmt man fälschlicherweise eine komplett statische Beurteilung vor und geht nur vom Status quo aus. Aber vielleicht gibt es in diesem Kanton tatsächlich Leute, Private, die gerne in diesen Markt mit steigender Nachfrage einsteigen und investieren möchten. Wir haben auch tatsächlich immer neue Angebote, der Markt ist also in reger Bewegung. Und diese innovativen Unternehmer, die mit privaten Mitteln ins Risiko gehen möchten, werden nun mit staatlichen Mitteln vom Markt gedrängt. Und ja, natürlich ist die Ausschreibung fair, aber irgendwann, wenn die Mittel ausgeschöpft sind, dann findet eine Selektion statt und natürlich ist das dann eine Wettbewerbsverzerrung, das können Sie einfach nicht leugnen. Ein konkretes Beispiel, wir sollen den Aufbau eines Metzgereibetriebes in der Markthalle mitfinanzieren, sorry, Alexandra Dill, die jetzt nicht im Saal ist, das ist einfach ein besonders anschauliches Beispiel, deshalb nenne ich es hier. Wenn Sie im Telefonbuch nachschauen, finden Sie allein in Basel 15 Metzgereien, angrenzende Gemeinden nicht mitberücksichtigt. Da kann man doch nicht ernsthaft behaupten, da findet keine Konkurrenzierung statt. Diese Metzgereibetriebe müssen mit ihren eigenen Steuergeldern den Aufbau ihrer Konkurrenz mitfinanzieren. Das geht doch einfach nicht. Der Kommissionssprecher hat es bereits erwähnt, im Bericht der Kommission steht, dass der Metzgermeisterverband beider Basel das Projekt gemeinsamer Schlachthof stützt, heute Morgen, als man das Radio eingeschaltet hat, klang dann diese Position doch ein bisschen anders, auch der Präsident dieses Verbandes sprach von einer Marktverzerrung.

Wir betreiben hier Mikromanagement und bewegen uns mit Kleinstbetrieben auf eine Flughöhe, wo der Kanton einfach nicht hingehört. Wir sollen finanzieren, dass ein Betrieb mehr Aperos anbieten kann als bisher, ein Hofladen umgebaut werden kann, ein Betrieb seine Produkte besser vermarkten kann, um hier nur ein paar wenige Beispiele zu nennen. Und Subventionen nur darum abzuholen, weil es sie nun einmal gibt, wie das der Kommissionssprecher suggeriert hat, war ohnehin schon immer ein ziemlich schwaches Argument, auch das sind Steuergelder. Von solchen fragwürdigen, unnötigen und im schlimmsten Fall sogar kontraproduktiven Markteingriffen sollten wir grossen Abstand nehmen und deshalb bitten wir Sie, diesen Ratschlag abzulehnen.

Talha Ugur Camlibel (SP): Die SP-Fraktion steht dem vorliegenden Ratschlag aus verschiedenen Gründen sehr positiv gegenüber. Die PRE sind ein sehr innovativer Teil der Schweizer Landwirtschaftspolitik. Gefördert werden damit die Entwicklung und Vermarktung regionaler Spezialitäten. Wir halten es grundsätzlich für richtig, auf qualitativ hochwertige Lebensmittel zu setzen. Mehr regionale Spezialitäten bedeuten nicht nur eine ökologisch nachhaltigere Landwirtschaft, es fördert auch kurze Transportwege. Wie Tim Cuénod gesagt hat, wenn einige in der FDP hier im Rat und vielen Bürgerlichen im Baselbieter Landrat dieser Ansatz nicht gefällt, dann sollten sie sich dafür einsetzen, dass dieser auf eidgenössischer Ebene abgeschafft wird. Solange er aber existiert, wäre es ein unverständliches Eigentor, wenn die Region Basel als quasi einzige in der ganzen Schweiz auf die Mittel und Unterstützungsbeiträge verzichtet. Für uns ist das vorliegende Projekt auch der Ausdruck direkter Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Baselland. Wir finden die partnerschaftliche Signalwirkung des Labels "Genuss aus Stadt und Land" äusserst positiv. Es stärkt die gemeinsame Integrität unserer beiden Basler Halbkantone. Für einmal sind wir in einem partnerschaftlichen Geschäft ganz klar Juniorpartner, aber wir zahlen nicht nur mit und sind auf dem Logo vertreten. Es braucht neben unseren wenigen baselstädtischen Landwirtschaftsbetrieben auch städtische Betriebe wie die Kult-Bäckerei, die qualitativ hochwertige Lebens- und Genussmittel herstellen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie namens der SP, diesem Projekt zuzustimmen

Jürg Stöcklin (GB): Sie können sich vorstellen, dass die Grünen dieses Projekt unterstützen, das wird Sie nicht erstaunen. Die Förderung von regionalen Produkten, ihre Herstellung, ihre Vermarktung liegt nicht nur im Trend in dieser Zeit der Corona-Krise, sondern sie ist auch ein erklärtes Ziel unserer Partei. Ich werde mich hier kurz halten, weil ich denke, die wichtigsten Sachen sind gesagt, aber es liegt mir doch am Herzen darauf hinzuweisen, dass es hier nicht primär um Fleisch und Metzgereien und ums Schlachten geht, es gibt ein Aspekt in diesem Projekt, aber es sind glaube ich 24 Projekte, die hier gefördert werden sollen und das Schlachten ist nur eines. Es ist tatsächlich so, dass das nicht im Prinzip unsere Verordnung ist, dass der Staat das Schlachten unterstützt, aber es geht hier darum, einen regionalen Schlachthof zu fördern, der verhindert, dass Tiere über grosse Distanzen transportiert werden und dass wir hier eben auch die regionalen Produkte produzieren und vermarkten können. Was mir ebenfalls ein Anliegen ist hier zu betonen, es geht vor allem auch um dieses Label, das Sie da vorne sehen. Dieses Label ist offen, es steht allen zur Verfügung und wird hoffentlich erweitert werden. Das ist ein wesentlicher Aspekt dieses Projekts, dass man regionale Produkte und nicht nur Spezialitäten fördern will. Aus diesem Grund finden wir dieses Projekt auch sehr sinnvoll. Man kann die kritischen Aspekte, die von Luca Urgese aufgeworfen sind, bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, wenn man das aber ins Verhältnis setzt zu den landwirtschaftlichen Subventionen, dann ist das, was wir hier tun, ein ganz kleiner Klacks. Er liegt im Interesse der Region, er liegt im Interesse der Nachhaltigkeit, deshalb bitte ich Sie, das Projekt zu unterstützen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Vielen Dank für die Diskussion. Ich möchte mich zuerst bei der Regiokommission bedanken, die das Geschäft wirklich à fond geprüft hat und eigentlich auch einer der Thematiken nachgegangen ist, mit denen wir auch nicht so gewohnt sind umzugehen in Basel-Stadt, nämlich die Frage der Einzelbetriebsförderung. Aber es ist halt einfach so, in der Landwirtschaft, das habe ich auch lernen müssen, ist jede Förderung immer Einzelbetriebsförderung, es gibt keine Strukturen in dem Sinne, in denen alle profitieren, sondern es geht um einzelne Projekte und einzelne Betriebe. Es gibt eine Differenz, die ich mit der Regiokommission habe bzw. ihrem Präsidenten, und zwar betrifft das die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Basel-Stadt. Es sind zehn. Wir haben noch zwei Rebbau-Betriebe im Schlipf, die gehören auch dazu.

Zum Geschäft, wir haben ja im Moment sehr viel Erfolg mit Drittels-Lösungen und das hier ist auch eine Drittels-Lösung,

was die Finanzierung betrifft. Ein Drittel trägt der entsprechende Private, der am Projekt partizipieren will, ein Drittel übernimmt der Bund und ein Drittel übernehmen die Kantone. Und wir sind wirklich eine der ganz wenigen Regionen bzw. Kantone, die von diesen Programmen des Bundes, also Projekte zur regionalen Entwicklung PRE, bisher nicht teilnehmen. Und ich denke, wir sollten die Möglichkeit unseren Landwirtschaftsproduzenten einerseits und eben auch speziellen Produzenten oder Verarbeitenden ermöglichen und ich habe mich sehr gefreut, dass, wenn man den "Chrüzlistich" anschaut, die allergrosse Mehrheit der Fraktionen hier zustimmt. Die Einwände seitens der FDP, die kann man nachvollziehen, das denke ich, wurde auch in der Regiokommission diskutiert, aber diese Nachteile, denke ich, werden deutlich überwogen durch die Vorteile. Das partnerschaftliche Projekt ist eines und ich hoffe natürlich sehr, dass jetzt auch im Landrat dieses Geschäft eine Mehrheit finden kann. Daher noch einmal besten Dank und seitens der Regierung unterstreiche ich unseren damaligen Antrag, der jetzt von der Regiokommission bestätigt wurde, diesem Kreditantrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Ausgaben

2. Vorbehalt Zustimmung Kanton Basel-Landschaft

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 26

9 NEIN

2 ENT

67 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Finanzierung der Finanzhilfen an die Teilprojekte des PRE "Genuss aus Stadt und Land" wird eine Ausgabe in der Höhe von Fr. 1'975'000 für die Jahre 2020 bis 2026 zulasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt bewilligt.

2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil für das PRE "Genuss aus Stadt und Land" gutheisst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 14. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Donnerstag, 14. Mai 2020, 15:00 Uhr

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P391 "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"

[14.05.20 15:00:21, PetKo, 18.5382.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P391 (18.5382) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition zum Tschudi-Park wurde bereits 2018 eingereicht und will, dass kein Bebauungsplan für ein Parkhaus unter diesem Tschudi-Park beschlossen wird. Nach einer ersten Behandlung in der Kommission wurde sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die Antwort der Regierung ist umfangreich ausgefallen, es wurden auch verschiedene Alternativen geprüft. Aufgrund der doch ziemlich vollen Traktandenliste und da wir noch nicht ganz so weit sind, verzichte ich darauf, alle Details noch einmal wiederzugeben. Ich hoffe, Sie haben das gelesen.

Bei der inhaltlichen Beurteilung der geprüften Varianten und der Ausführung der Regierung, waren wir uns in der Kommission jedoch nicht einig. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass alle Varianten ausreichend und erschöpfend geprüft worden sind und dass die Erstellung eines Parkhauses unter dem Tschudi-Park gerechtfertigt sei. Da der Bebauungsplan noch nicht vorliegt, gebe es zudem noch ausreichend Mit- und insbesondere Einsprachemöglichkeiten gegen das Parking. Die Petition solle deshalb als erledigt abgeschrieben werden. Die Kommissionsmehrheit hält die Haltung der Regierung, das Parking unter dem Tschudi-Park weiterzuverfolgen, jedoch nicht in allen Punkten für ausreichend begründet. So wurde bei der Parkplatzberechnung für das Personal beispielsweise nicht genügend unterschieden zwischen tagsüber arbeitende Menschen und Menschen in der Nachtschicht. So ist es für die Mehrheit nachvollziehbar, dass es in der Nacht ein Parkplatz in der Nähe des Spitals braucht, tagsüber könnte man jedoch auch Parkplätze oder Parkhäuser, welche ein paar Minuten entfernt in einem Parkhaus sind, in Betracht ziehen, dann müsste es nicht unbedingt direkt ein paar Meter neben dem Spital sein.

Die Kommissionsmehrheit möchte deshalb, dass die offenen Fragen zu den Alternativen eines Parkings unter der Tschudi-Matte im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans nochmals geklärt werden, nochmals detailliert ausgeführt werden. Zudem will die Mehrheit, dass eine Mitwirkung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Verfassung durchgeführt wird und nicht nur die im Rechtsverfahren übliche Mitwirkung. Die Petitionskommission beantragt mit 5 zu 3 Stimmen, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen, also zur Behandlung im Rahmen des Bebauungsplans, der ja ausgearbeitet wird.

Jean-Luc Perret (SP): Die Regierung hat einen sehr ausführlichen Bericht geliefert und zu sämtlichen Fragen und Einwände der Petentschaft und der Petitionskommission Stellung genommen. Allerdings geht es hier ausschliesslich darum, das Parkhausprojekt zu verteidigen. Als hätte sie ein trotziges Kind vor sich, erklärt sie Punkt für Punkt, weshalb die Vorschläge samt und sonders nicht umsetzbar sind und warum am Ende nur eine einzige Lösung übrigbleibt, ein weiteres Parkhaus. Die SP-Fraktion kann sehr gut verstehen, dass sich die Fragestellerinnen und Fragesteller vor den Kopf gestossen fühlen und unterstützt den Antrag der Petitionskommissionsmehrheit auf nochmalige und hoffentlich konstruktivere Antworten. Im vorliegenden Bericht lesen wir zum Beispiel, dass drei Viertel der 200 geforderten Parkplätze fürs Personal gedacht sind plus ein ganzes zusätzliches Stockwerk für Mitarbeitende des Universitätsspitals. Für Notfälle, deren Dringlichkeit bisher immer das Hauptargument war, ist gerade mal eine Handvoll Parkfelder vorgesehen. Das UKBB geht folglich davon aus, dass zukünftig eine steigende Anzahl Mitarbeitende mit immer mehr Autos dort arbeiten werden. Da muss man sich doch fragen, ist das mit unseren politischen Zielen für eine Mobilität Zukunft mit weniger motorisiertem Individualverkehr, mit Sharing-Modellen, ÖV-Förderung und kurzen Arbeitswegen zu vereinbaren.

Gewiss, manchmal pressiert es tatsächlich und es gibt zu wenig Notfallparkplätze unmittelbar beim Eingang. Eine schon mehrmals vorgeschlagene Lösung wäre, die Grünfläche zwischen dem UKBB und dem Biozentrum für zusätzliche Parkplätze zu nutzen. In der Antwort lesen wir unter anderem, das sei problematisch fürs Stadtklima. Das klingt doch wie ein Witz, wenn als Alternative ein ganzer Park über Jahre umgestaltet werden soll mit dem Zweck, mehr motorisierten Verkehr anzuziehen. Das City Parking ist auch nicht dermassen überlastet, wie es die Antwort weismachen will. Die Zahlen zur Auslastung sind zwar dramatisch formuliert, aber wenn man sie von der anderen Seite her anschaut, findet man ausser während des Häfelimärts fast immer zwischen 25 Prozent freie Parkplätze im City Parking und vor allem braucht man von dort nicht 20 Minuten bis ins UKBB. Für die Mitarbeitenden, um die es ja hauptsächlich geht, gibt es bereits heute ein Tunnel unter der Schanzenstrasse, den sie benutzen können. Wir vermischen weiter auch den Blick über die City Parking-Grenzen hinaus. In Grossbasel bauen wir die Kapazitäten in Parkhäusern seit Jahren aus, die meisten sind nur mittelmässig ausgelastet. Dass hier am gesamten innenstädtischen Parking-Konzept etwas verändert oder neu gedacht werden könnte, auch davon lesen wir kein Wort in der Antwort.

Neben all diesen Argumenten gehen fast die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte des St. Johann-Schulhauses vergessen, denn sie sind es, die seit Jahren unter dem Baulärm des Campus Schällemätteli leiden. Tatsächlich, ja, ich rede von Basel. Sie haben keine Lust auf nochmals zwei bis drei Jahre Grossbaustelle vor ihren Fenstern. Erst recht nicht, wenn sie auch noch fast den ganzen Pausenplatz unbenutzbar macht. Die Eltern, Lehrerinnen und Lehrer aus dem Schulhaus St. Johann wie auch die Quartierbevölkerung werden sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln wehren, von Einsprachen bis zum Referendum. Deshalb ist jetzt schon klar, dass selbst wenn das Parkhaus am Ende kommen sollte, mit monate- bis jahrelangen Verzögerungen gerechnet werden muss. Ich frage mich deshalb, wenn das Problem dermassen dringlich ist, weshalb ergreift das UKBB keine Sofortmassnahmen, oberirdische Anpassungen, Änderungen der Signalisation, alles wäre viel günstiger als eine Tiefgarage und kurzfristig realisierbar. Mit dieser Schlussbemerkung würden wir es sehr begrüssen, wenn die Mehrheit der Petitionskommission auch hier und heute eine Mehrheit finden würde. Es ist dringend nötig, den Denkhorizont zum Thema Stadtverkehr und Parkierpolitik mit weiteren Antworten nochmals zu öffnen.

René Häfliger (LDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Ich spreche für die LDP, die FDP und damit auch für die Kommissionsminderheit. Beim Tschudi-Parking kann man dafür

und dagegen sein. Ich persönlich bin dafür, weil es neben dem Kinderspital schlicht nötig ist und Sinn macht. Das ist aber in dieser Diskussion nicht mal der entscheidende Punkt. Es ist spektakulär, wie oft wir hier drinnen immer doppelt fahren. Wir werden in diesem Gremium sowieso über dieses Projekt debattieren und dann unterliegt der Bau vom Tschudi-Parking auch dem obligatorischen Referendum. Bei einem sehr wichtigen Thema hat eine Petition für eine zusätzliche Sensibilisierung ein grosser Stellenwert und das war auch bei dieser Petition der Fall. Sie hat ihren Zweck erfüllt und das ist gut und nötig und damit kann die Petition getrost und mit einem guten Gewissen auch der Petentschaft gegenüber als erledigt angeschaut werden.

Harald Friedl (GB): Die Petitionskommission erachtet die Antwort des Regierungsrates zu den Fragen und Anliegen der Petentschaft als nicht in allen Punkten ausführlich und differenziert begründet. Das sehen auch wir so vom Grünen Bündnis und wollen deshalb die Petition nochmals zur Behandlung dem Regierungsrat überweisen. Wir sind der Meinung, dass von der Projektleitung und vom Regierungsrat nicht ernsthaft genug nach Alternativen zum Bau eines unterirdischen Parkings gesucht wird, vor allem wenn in der Beantwortung klar wird, dass zusätzlicher Parkraum vor allem für die Angestellten der umliegenden Spitäler und Forschungsinstitutionen geschaffen werden soll. Dies entspricht einem deutlich anderen Fokus als den bisher genannten. Für die Angestellten, das ist unsere Meinung, können andere Lösungen gesucht werden als ein Parking unter einer Wiese, deren Erstellung den Schul- und Pausenbetrieb für zwei Jahre massiv behindert. Durch intelligentes Mobilitätsmanagement und Zumietung von Parkraum in einem etwas grösseren Perimeter sollte es möglich sein, Lösungen zu finden. Hier sehen wir beileibe nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Kurz und gut, uns fehlt bei der ersten Beantwortung des Regierungsrates der Wille uns aufzuzeigen, ob und welche Alternativen es zum Parking gibt und wir pochen darauf, dass weitere Möglichkeiten abgeklärt werden. Wir hoffen auch auf neue Vorschläge und Antworten. Wir bitten daher, der Mehrheit der Petitionskommission zu folgen und die Petition erneut zur Berichterstattung dem Regierungsrat zu überweisen.

Daniela Stumpf (SVP): Die SVP-Fraktion ersucht Sie, diese Petition als erledigt abzuschreiben. Wir schliessen uns der Kommissionsminderheit an und sind ebenfalls der Ansicht, dass alle Varianten ausreichend und erschöpfend geprüft worden sind und sich somit die Erstellung eines Parkhauses unter dem Tschudi-Park rechtfertigt. Deshalb bitten wir Sie, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Oswald Inglin (CVP/EVP): René Häfliger hat es bereits gesagt, wir haben in der Petitionskommission einen sehr ausführlichen Bericht der Regierung bekommen und ich kann mir nicht vorstellen, dass aufgrund einer weiteren Anfrage einen noch ausführlicheren Bericht der Regierung kommen wird. Ich nehme an, dass er etwa den gleichen Umfang und die gleichen Argumente beinhalten wird, die wir jetzt bekommen haben. Und wie gesagt, die Sache wird hier behandelt vor dem Grossen Rat, Sie werden ein Ratschlag dazu bekommen, er wird in die BRK gehen, er wird in die GSK gehen und dort werden dann sicher auch die entsprechenden Fragen gestellt. Ich glaube, die Petition hat ihren Zweck erfüllt und jetzt die Regierung nochmals zu bemühen, im Vorfeld dieses Ratschlages nochmals der Petitionskommission zu berichten, macht einfach keinen Sinn. Deshalb möchte ich Sie bitten, einfach im Sinne der Ökonomie, diese Petition abzuschreiben.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin befangen als Angestellter dieser Institution, vom UKBB, erlaube mir aber trotzdem ein paar Sachen. Ich bin konsterniert, wie viele Fehlinformation heute hier verbreitet worden ist. Das Eine, das angesprochen worden ist, dass wir einen Tunnel haben, der unterirdisch von der Schanzenstrasse zum USB rübergeht. Das ist ein Tunnel, der gebraucht wird für absolute Notfälle, die mit dem Helikopter auf dem USB landen, der frei gehalten werden muss für Patiententransport und sicher nicht gedacht ist für einen öffentlichen Durchgang. Das ist das Erste.

Das Zweite, ich lade Sie gerne mal ein mit einem behinderten Kind in einem Rollstuhl vom City Parking ins UKBB rüberzugehen, nicht nur in Notfällen, dann erst recht, aber einfach ganz normal für eine Konsultation, wenn es regnet, wenn es stürmt, es ist eine Plage. Ihr Regierungsrat hat heute Morgen ja selbst gesagt, wachen Sie mal auf, machen Sie mal, wenn Sie hier unterirdische Parkplätze und Parkhäuser wollen. Und jetzt wäre endlich mal so etwas und jetzt sollte das mal vorwärts gehen. Wenn Sie das weiterhin abbremsen, dann wird es natürlich Ihrer Ideologie entsprechen, aber jetzt ist Zeit zum Handeln. Wie blauäugig sind wir eigentlich hier drin, wenn wir sagen, die Automobile werden weniger werden in Zukunft? Nein, sie werden laut Experten sogar zunehmen. Sie werden vielleicht kleiner, wie der Regierungsrat gesagt hat, aber sie werden zunehmen, weil wir alternative Transportmittel haben werden. Und haben Sie das Gefühl, die parkieren wir dann irgendwo in der Luft oder hängen sie an die Bäume hoch oder wo denn? Oder all diese Cargo-Velos, die Platz einnehmen von der Grösse eines Minivans, wo geht man mit denen später dann hin? Einfach ein bisschen pragmatisch sein, denken und darum bitte mindestens jetzt diese Petition als erledigt anschauen. Völlig sinnlose, nutzlose Arbeit nochmals für den Regierungsrat, ich glaube, wir haben jetzt Wichtigeres zu tun als Parkplätze.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich möchte nur kurz etwas zum Vorwurf der Doppelspurigkeit sagen. Wenn Sie richtig gelesen haben, der Antrag der Kommissionsmehrheit ist zur abschliessenden Behandlung im Regierungsrat. Es wird nicht verlangt, dass noch einmal ein Bericht zuhanden der Petitionskommission gemacht wird, sondern der Regierungsrat soll im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans, wenn er denn jemals kommen soll, diese Alternativen genauer prüfen und diskutieren. Es wird hier keine Doppelspurigkeit gemacht, sondern diese Anliegen der Petition sollen im Rahmen des Bebauungsplans nochmals angeschaut werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst dem RR zur abschliessenden Behandlung überweisen, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 27

46 NEIN

2 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P391 (18.5382) ist **erledigt**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt"

[14.05.20 15:16:57, PetKo, 19.5367.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P401 (19.5367) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten Sommer eingereicht und wünscht die Erhöhung des Grundbedarfes und des Mietgrenzwertes in der Sozialhilfe. Wir führten ein Hearing mit der Petentschaft sowie mit dem Leiter der Sozialhilfe durch. Die Petentschaft erläuterte, dass es in der Petition um ein materiell, sozial und gesellschaftlich würdiges Leben gehe, wie es auch in der Bundesverfassung festgehalten sei. Dies sei mit den heutigen Beträgen der Sozialhilfe jedoch nur sehr beschränkt möglich. Die Petition beinhaltet deshalb zwei Hauptaspekte: Einerseits die Erhöhung des Grundbedarfs der Sozialhilfe von heute Fr. 997 auf Fr. 1'147 und andererseits die Erhöhung des Mietgrenzwertes von heute Fr. 770 auf Fr. 900 netto.

In Bezug auf den Grundbedarf hebt die Petentschaft drei Punkte speziell hervor, nämlich die Radio- und TV-Gebühren, Reisen in der Schweiz sowie Ferien. Die Radio- und TV-Gebühren müssten seit dem Systemwechsel von jedem Haushalt bezahlt werden, deshalb würden für jene Haushalte, die diese gar nicht benutzen, höhere Kosten anfallen. Weiter seien Reisen in der Schweiz, beispielsweise zu Freunden oder der Verwandtschaft, mit dem heutigen Grundbedarf beinahe unmöglich. Zumindest, wenn diese nicht in der gleichen Stadt wohnen. Dies sei jedoch ein wichtiger Teil des Soziallebens von jedem Menschen. Die Petentschaft ist zudem der Meinung, dass auch Menschen in der Sozialhilfe ein Anrecht auf Ferien, zumindest im kleinen Umfang haben, nur eine Woche Ferien pro Jahr, auch nur in der Schweiz sei momentan mit dem Grundbedarf nicht zu finanzieren.

In Zusammenhang mit dem Mietgrenzwert anerkennt die Petentschaft, dass dieser bereits etwas angehoben worden sei. Jedoch würde auch der Betrag von Fr. 770 nicht ausreichen. Besonders ältere Personen müssten teilweise ihre Wohnungen aufgeben und das soziale Umfeld verlassen, wodurch die ohnehin schon problematische Situation und die soziale Isolation schwieriger werde.

Der Leiter der Sozialhilfe erklärte, dass sich die Höhe des Grundbedarfs an den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe orientiere. Diese basiert auf einem eingeschränkten Warenkorb an Gütern und Dienstleistungen der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushalte, welche nicht von der Sozialhilfe leben. Wobei der statistische Wert dieses Warenkorbs bei Fr. 1'082 liege, der Grundbedarf des SKOS aber unter Fr. 1'000. Diese Diskrepanz, diese Differenz sei das Ergebnis eines politischen Entscheids. Basel-Stadt würde wie die meisten Kantone sich am Grundbedarf des SKOS orientieren, wobei in einem Kanton ein höherer und in einigen Kantonen ein tieferer Grundbedarf ausbezahlt würde. Momentan bestünde in einigen Kantonen Druck zur Senkung des Grundbedarfs, das haben Sie sicher auch schon mitbekommen. Da die Sozialhilfe das letzte soziale Sicherungsnetz ist, wolle man nicht, dass Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler besser gestellt wären als Menschen, die einer Arbeitstätigkeit nachgehen und einfach sehr wenig verdienen würden. Die TV- und Radiogebühr sei schon immer Teil des Warenkorbs gewesen und auch Ausgaben des öffentlichen Verkehrs zur Pflege von sozialen Beziehungen sei da eingerechnet. Je nach Bedarf und Situation könnten jedoch zusätzlich zum Grundbedarf sogenannte "situationsbedingte Leistungen" gesprochen werden.

Der Mietzinsgrenzwert der Sozialhilfe orientiere sich an den durchschnittlichen Mieten aller Wohnungen in Basel-Stadt und somit nicht nur an denjenigen, die auf dem Markt verfügbar seien. Wenn jemand neu Sozialhilfe beziehe und noch in einer Wohnung ist, die diesen Grenzwert übersteigt, so bezahle die Sozialhilfe die ersten sechs Monate die effektive Miete weiter. Bei erheblichen familiären oder gesundheitlichen Gründen könne es auch etwas länger als über die sechs Monate

hinaus teurere Wohnung bezahlt werden. Neuerdings, das war damals am Hearing wirklich eine neue Information, sei man gemäss eines Urteils des Appellationsgerichts dazu verpflichtet, die bewohnte Wohnung weiter zu bezahlen, wenn die Suche nach einer günstigeren Wohnung erfolglos sei. Man habe aber noch nicht wirklich Erfahrung mit der neuen Regelung, weil sie so neu ist. Die Mühe, eine geeignete neue Wohnung zu finden, das Problem liege nicht nur am Mietgrenzwert, der tief sei, sondern auch an anderen Faktoren wie beispielsweise Schulden oder Beteiligungen, die dazu führen würden, dass Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler keine Wohnung bekommen würden.

Die in der Petition geforderte Erhöhung des Grundbedarfs und der Mietgrenzwerte würden gemäss der Auskunft des Leiters der Sozialhilfe Mehrkosten in der Sozialhilfe von rund Fr. 30'000'000 bringen, was eine Kostensteigerung von rund 16 Prozent ausmachen würde. Zudem könne nach der Einschätzung dieses Leiters die Erhöhung des Grundbedarfs zu einem Anstieg der Sozialhilfequote führen, weil damit auch Personen, die heute knapp keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, diese beantragen könnten. In der Petitionskommission können wir nachvollziehen, dass die Situationen von Menschen in der Sozialhilfe schwierig sind. Die im Hearing gehörten Eindrücke lassen sich jedoch nicht 1:1 verallgemeinern, weshalb wir mehr Informationen zur Situation von Menschen in der Sozialhilfe möchten. Wir sind der Meinung, dass eine schweizweit verbindliche Gesetzgebung sinnvoll wäre, das können wir jedoch nicht selber beschliessen. Zur Lösung der Wohnraumproblematik ist aus Sicht der Petitionskommission die Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" im Vordergrund.

Zum Grundbedarf, hier spricht sich die Mehrheit der Kommission für die Überweisung der Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat aus, um den Grundbedarf genauer anzuschauen. Wir sind der Meinung in der Mehrheit, dass sowohl Grundbedarf wie Mietzinsgrenzwerte sehr tief angesetzt sind. Es sollen Massnahmen im Rahmen der Wohnungssuche und der Möglichkeit der Finanzierung von gewissen Budgetposten ausserhalb des Grundbedarfs geprüft werden. Zudem wird der Einkommensfreibetrag als sehr tief beurteilt, also der Betrag, der den Menschen in der Sozialhilfe bleibt, wenn sie zu einem kleinen Pensum arbeiten. Deshalb müsse geprüft werden, ob die Höhe dieses Einkommensfreibetrags angepasst werde. Eine Kommissionsminderheit spricht sich gegen eine Erhöhung der Sozialhilfe aus, weil damit die Sozialquote ansteigen könnte, was zu mehr Ausgaben führen würde und den Anreiz senken würde, wieder ins Sozialleben einzusteigen. Es sollen stärkere Anreize zur beruflichen Wiedereingliederung angestrebt werden. Statt einen Alleingang des Kantons Basel-Stadt soll auf nationaler Ebene abgeklärt werden, ob der Warenkorb des Grundbedarfs richtig definiert ist und allenfalls soll man dort Anpassungen machen. Wir beantragen mit 6 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Beat Braun (FDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Ich spreche hier für die LDP- und die FDP-Fraktionen. Mit allem Respekt für die Sozialhilfebezügler und den schwierigen Schicksalen, die da dahinterstehen, die FDP und die LDP sind gegen die Überweisung dieser Petition und ist fürs Erledigen. Wir glauben, dass ein Alleingang von Basel-Stadt bei einer Erhöhung der Sozialhilfe dazu führt, dass die Sozialquote in unserem Kanton noch weiter steigt, weil wir dann der attraktivste Kanton für Sozialhilfebezügler in der Schweiz sind. Wenn ein Sozialhilfebezügler in Muttenz, Allschwil oder Birsfelden wohnt, liegt es auf der Hand, dass er präferiert nach Basel zu ziehen, weil er hier deutlich mehr bekommt als im Nachbarkanton. Auch noch zu erwähnen ist, das unterste Einkommensdezil, das heisst, die 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalte, die nicht von der Sozialhilfe leben, die haben für den Grundbedarf Fr. 1'082 zur Verfügung. Wenn wir jetzt die Sozialhilfe um Fr. 300 erhöhen, dann ist die Sozialhilfe höher, die wäre dann Fr. 1'286. Das liegt dann über dem Grundbedarf von den Einkommen von vielen Menschen, die auch arbeiten und das ist für uns nicht nachvollziehbar, warum das so sein soll und ich finde es auch nicht verhältnismässig.

Zum Mietgrenzwert. Der ist heute Fr. 770, den möchte man auch erhöhen auf Fr. 900, aber der Durchschnittsmietwert einer 1-Zimmer-Wohnung in Basel-Stadt liegt Stand Februar 2019 bei Fr. 678. Also kann man diese Fr. 770 auch nachvollziehen, dass das reichen sollte. Auch da, warum das so erhöht werden sollte und wir mehr zahlen sollten, ist nicht nachvollziehbar. Was noch dazukommt, diese Massnahmen würden Fr. 30'000'000 kosten und da ist auch unklar, wo das Geld herkommen soll und wie wir das finanzieren. Tonja Zürcher hat es gesagt, wir sind wirklich der Meinung, wenn wir über eine Erhöhung des Grundbedarfs diskutieren möchten, dann müsste man das auf nationaler Ebene machen und nicht im Alleingang von Basel. Ich bitte Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Jessica Brandenburger (SP): Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht. Das hat der deutsche Politiker Helmut Kohl einmal gesagt. In der vorliegenden Petition geht es darum, dass die, die am wenigsten haben, ein bisschen mehr bekommen sollen. Wir reden über das letzte Sicherheitsnetz, das den ärmsten Leuten in unserer Gesellschaft noch bleibt und darüber, ob man dieses Netz nicht ein bisschen stabiler machen könnte. Die Mehrheit der Bürgerlichen in diesem Saal argumentiert, dass die Mehrausgaben, die die Umsetzung dieser Petition verursachen würden, nicht tragbar sind. Ich weiss nicht, wie aufmerksam Sie in den letzten Monaten Zeitungen gelesen haben, aber der Bereich vom finanziell Tragbaren hat sich verschoben. Wenn wir innerhalb von Tagen Millionen für die Wirtschaft bereitstellen können, dann können wir auch dafür schauen, dass es den Ärmsten in unserer Gesellschaft nicht ans Lebendige geht. Wenigstens eine Abklärung und eine Stellungnahme vom Regierungsrat ist darum das Mindeste. Beat Braun hat gesagt, er weiss nicht, von wo das Geld kommen soll, ich weiss nicht, ich habe schon ein paar Ideen. Wie wäre es zum Beispiel mit der konsequenten Umsetzung der Topverdienersteuer, die das Volk angenommen hat? Wenn Sie diese Petition nicht an den Regierungsrat überweisen, heisst das, dass Sie nicht mal bereit sind zu hören, was die Regierung dazu zu sagen hat und wenn Sie jetzt sagen, wir halten uns ja an die Empfehlungen der SKOS, dann sage ich Ihnen, dass man auch irgendwo ein bisschen besser sein darf als einfach immer nur das Minimum. Sie SP-Fraktion unterstützt darum den Antrag der Petitionskommission für die Überweisung an den Regierungsrat.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Jessica Brandenburger, haben Sie eine Ahnung, wie viele Familien, die zum Beispiel Einverdiener-Familien sind mit tiefen Löhnen, auch Mühe haben mit den zitierten Ausgaben, zum Beispiel Verwandte zu besuchen oder so, dies finanziell zu stemmen?

Jessica Brandenburger (SP): Eine genaue Zahl weiss ich nicht, aber das können Sie mir erklären, wenn Sie es so gut wissen.

Oliver Bolliger (GB): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Ich möchte Sie hier an die Abstimmung im Grossen Rat ungefähr genau vor einem Jahr erinnern. Über meine Motion zur Erhöhung der Sozialhilfe auf den Betrag von Fr. 1'082 wurde zwei Mal abgestimmt und schlussendlich bei einem Resultat von 47 zu 47 per Stichentscheid des damaligen Grossratspräsidenten leider versenkt. Die Erhöhung des Lebensbedarfs auf den Betrag von Fr. 1'082 war nicht aus der Luft gegriffen, sondern ist der Betrag, welchen einer von der SKOS in Auftrag gegebene Studie errechnet worden ist. Dieser Betrag müsste daher Eingang in die künftigen Richtlinien finden. Wäre damals die Motion überwiesen worden, hätten wir nun vom Regierungsrat Antworten auf die zukünftige Ausgestaltung der Sozialhilfe erhalten, ob Sie jetzt damit einverstanden wären oder nicht, man hätte eine Antwort der Regierung gehabt.

Unterdessen wurde auch einiges gemacht, zum Beispiel die Mietzinsgrenzwerte wurden erhöht, die Sozialhilfe per letzten Sommer endlich der Teuerung angepasst sowie der Grundbedarf bei stationärem Aufenthalt minimalst erhöht. Dies sind zumindest erste Schritte in die richtige Richtung. Wenn ich mir die kommende wirtschaftliche Situation vorstelle, mache ich mir grosse Sorgen und es stellen sich wichtige und grundsätzliche Fragen. Es braucht eine neue Sozialhilfe für die Zukunft, so auch der Titel des diesjährigen Sozialalmanach der Caritas Schweiz. Für ein Grossteil der Menschen, die von der Sozialhilfe leben, ist diese Form der Unterstützung eine auf Jahren ausgerichtete Realität und nicht ein kurzfristiges Auffangnetz. Es sind soziale Risiken wie beispielsweise kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Erwerbstätige im Tieflohnbereich und ausgesteuerte ältere Erwerbslose, die über Jahre von der Sozialhilfe leben müssen und so in der Armut gehalten werden mit allen ihren negativen Folgen, die daraus entstehen, wie zum Beispiel schlechter Gesundheitsstatus, Einsamkeit, schlechtere Bildungschancen für die Kinder, die in Armut aufwachsen müssen.

Ich finde es wichtig und richtig, dass der Regierungsrat mit der vorliegenden Petition Stellung beziehen kann. Der Zeitpunkt ist der richtige bezüglich der Höhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt nochmals die notwendigen Abklärungen vorzunehmen, bei Bedarf diesen anzupassen bzw. zu definieren, welche Kosten zum Beispiel nicht mehr aus dem Lebensunterhalt bezahlt werden müssen. Es wurde schon angesprochen, zum Beispiel das U-Abo, die IWB-Kosten oder die Radio- und TV-Gebühren. Ich möchte daran erinnern, dass die Radio- und TV-Gebühren für Personen mit einer IV-Leistung auch nicht aus ihrem Bedarf bezahlt werden müssen. Ebenfalls wird es in der Zukunft sehr zentral und wichtig sein, die Höhe des Vermögensverzehr, ein Aspekt, der noch nie wirklich genau betrachtet worden ist, das bedeutet, bis zu welchem Betrag das Vermögen aufgebraucht werden muss, bevor Sozialhilfe beantragt werden darf, zu erhöhen. Aufgrund der wirtschaftlichen Krise, die sich seit längerem deutlich abzeichnet und die uns bevorsteht, werden Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, erstmals in ihrem Leben Sozialhilfe beziehen müssen. Also die Sozialhilfequote wird sich auch so erhöhen ohne die Erhöhung unseres Bedarfs und aufgrund der wirtschaftlichen Realität. Die maximale Grenze von Fr. 4'000 pro erwachsene Person als Vermögensfreibetrag ist viel zu tief und zwingt die Menschen, all ihre Ersparnisse zu vernichten, die sie ein Leben lang sich angehäuft haben. Dies macht in einer aufkommenden Rezession aus volkswirtschaftlichem Sinn schon überhaupt keinen Sinn und zermürbt die Betroffenen, drängt sie erst recht in die Armut, in die Ohnmacht und in die Einsamkeit.

Zurzeit stellen sich also viele wichtige Fragen um die Ausgestaltung der sozialen Sicherheit und die Sozialhilfe muss darin neu verortet werden. Ja, es braucht eigentlich ein nationales Rahmengesetz. Das können wir hier nicht beschliessen, das ist mir schon klar, und bis dahin spielt die Sodeka und fortschrittliche Kantone eine entscheidende Rolle und ich hoffe, dass Basel-Stadt hier diese Rolle einnehmen wird und möchte. Und deshalb rufe ich die bürgerlichen Parteien auf, diese Petition trotz dem "Chrüzlistisch" dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, denn wie schon ausgeführt, es ist ein idealer Zeitpunkt, um über die zukünftige Ausgestaltung der Sozialhilfe und deren Unterstützungsrichtlinien Gedanken zu machen und uns, dem Parlament, eine erste Auslegeordnung präsentieren zu können. Unabhängig, ob Sie nun für oder gegen eine Erhöhung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt sind, macht die Beantwortung dieser Petition absolut grossen Sinn.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Danke Oliver Bolliger, Sie haben zurecht die diversen Probleme erwähnt, die die Sozialhilfeempfänger haben. Meine Frage, was sagen Sie einer Familie, die in der gleichen finanziellen Situation ist, aber nicht Sozialhilfe beziehen kann, weil sie noch einer Arbeitstätigkeit nachgehen?

Oliver Bolliger (GB): Wenn der Bedarf da wäre, wahrscheinlich sind sie dann nur knapp darüber, sie hätten dann wahrscheinlich Anspruch auf Sozialhilfe, wenn der Bedarf entsprechend angepasst würde. Das ist das grosse Problem, Familien, die nur ganz knapp darüber sind, gar keinen Anspruch haben, aber trotzdem in der Armut sind.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Petition als erledigt abzuschreiben. Als ich den Bericht der Petitionskommission, aber auch die Kreuztabelle gelesen habe, war ich schon sehr erstaunt, wie viel Zustimmung diese Petition hatte. Vor nicht genau einem Jahr, Oliver Bolliger hat es bereits erwähnt, haben Sie eine Motion von ihm abgelehnt und dort ging es nur um die Erhöhung des Grundbedarfs um Fr. 100 und hier wollen Sie eine Petition unterstützen, in der man den Sozialhilfeempfängern Fr. 500 mehr geben möchte, aufgeteilt auf Grundbedarf und Miete. Klar, man kann jetzt argumentieren, dass es nur eine Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung ist, trotzdem muss man offenbar gewisse Sympathien für dieses Anliegen haben und das hat die SVP-Fraktion definitiv nicht. Ohne jetzt hellseherische Fähigkeiten zu haben, wird es wohl relativ klar sein, was der Regierungsrat antworten wird, nämlich dass man sich an den SKOS-Richtlinien orientiert. Schaut man sich die Forderungen der Petition an, muss man schon klar festhalten, dass diese in keinem Verhältnis stehen. Man möchte den Grundbetrag bei einzelnen Personen massiv erhöhen, das würde automatisch beinhalten, dass man es bei einem Mehrpersonenhaushalt erhöhen müsste und dann haben wir bei der Sozialhilfe völlig absurde Situationen. Dass ein Grundbedarf bei einer einzelnen Person teilweise knapp sein könnte, das bezweifle ich nicht einmal. Vergleicht man aber, was eine drei- oder vierköpfige Familie erhält, wenn man Grundbedarf, Miete, Krankenkasse zusammenzählt, dann kommt bei diesen Familien, welche Sozialhilfe empfangen, unter Umständen ein grösserer Betrag heraus oder etwa gleich viel wie bei einer Familie, in der ein Elternteil 100%ig arbeiten geht, nur mit dem Unterschied, dass die Familie mit dem arbeitenden Elternteil das Einkommen noch versteuern muss. Das ist jetzt schon ein System, das unfair ist, völlig falsche Anreize schafft und völlig der Haltung von Jessica Brandenburger und Oliver Bolliger widerspricht, dass es hier um die Schwächsten in unserer Gesellschaft geht. Auch wenn man es 500-mal wiederholt, es stimmt einfach nicht, es geht nicht um die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Es gibt Leute, die arbeiten gehen und weniger verdienen und keine Sozialhilfe beanspruchen.

Im Übrigen möchte ich Sie gerne darauf hinweisen, wenn Sie aus der SKOS austreten wollen und wenn man einer derartigen Erhöhung zustimmt, dann widerspricht man ganz klar diesen SKOS-Richtlinien. Dann wären wir sogar noch dabei bei einem Austritt. Es bräuchte nämlich bei der Sozialhilfe ein komplettes Umdenken, aber in die andere Richtung. Es kann nicht sein, dass Leute, welche jahrzehntelang in ein System eingezahlt haben, gleich behandelt werden wie Leute, die noch nie gearbeitet haben und auch nicht arbeiten gehen wollen. Es kann nicht sein, dass man null Anreize schafft, dass die Menschen sich einen Job suchen gehen und es kann ebenfalls nicht sein, dass es in einem gewissen unteren Einkommen gar nicht lohnt arbeiten zu gehen, weil man bei der Sozialhilfe mehr bekommt. Das System ist also jetzt schon schlecht und wenn Sie jetzt hier noch eine Erhöhung von Fr. 500 fordern, dann wird das sicherlich nicht besser, sondern schlechter. Das ist keine Kritik an den Regierungsrat, es ist eine Kritik an dem ganzen System, der Regierungsrat führt das hier eigentlich konsequent nach den SKOS-Richtlinien aus. Was man vielleicht in der Praxis etwas kritisieren kann, um auf den Wohnraum zurückzukommen, es gibt häufig die Konstellation von einem 2-Personen oder einem 3-Personen-Haushalt, der sehr schnell in der Praxis als Konkubinat zählt und wenn das Konkubinat zählt, dann kann man unter Umständen die Sozialhilfe kürzen und weniger Geld für die Wohnung geben, obwohl die Wohnung dann immer noch weniger kosten würde, wie wenn jeder in einer einzelnen Wohnung wohnt. Ich hatte selber schon gewisse Fälle, die ich juristisch beraten musste, evtl. ein Missstand, hier müsste man vielleicht weniger häufig von einem Konkubinat ausgehen, aber auch das ist dann im Einzelfall zu prüfen.

Aus unserer Sicht braucht es diese Änderung im System und erst dann, wenn wir ein System hätten, das auf Anreize setzen würde, das Leute unterschiedlich behandeln würde, welche jahrzehntelang in ein System eingezahlt haben, dann könnte man vielleicht auch mit uns diskutieren, ob man den Grundbetrag für einzelne Personen evtl. anpassen würde. Aber sicherlich nicht, wenn man jetzt hier einfach allen Fr. 500 mehr geben will und genau das gleiche System noch erhöhen will, noch ausbreiten will, welches völlig falsche Anreize schafft. Hier braucht es ein Umdenken, aber sicherlich nicht mehr Geld in diesem Bereich und deshalb bitte ich Sie, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Zwischenfragen

Kaspar Sutter (SP): Pascal Messerli, ich teile Ihre Empörung über die Working Pools, also Leute, die 100 Prozent arbeiten und nicht genug haben zum Leben. Darf ich davon ausgehen, dass Sie die hängige Mindestlohn-Initiative in diesem Fall unterstützen werden?

Pascal Messerli (SVP): Wenn Sie zusammenzählen, was ein vierköpfiger Haushalt bekommt, der Sozialhilfe empfängt, dann geht das weit über den von Ihnen geforderten Mindestlohn hinaus und dementsprechend ist das in diesem Bereich gar kein Thema. Ich spreche von viel höheren Einkommen.

Oliver Bolliger (GB): Pascal Messerli, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie bzw. die SVP der Meinung sind, dass die Personen, die Familien, die jetzt von der Sozialhilfe unterstützt werden, eigentlich gar nicht unterstützungsbedürftig wären, da sie ja viel zu viel bekommen im Vergleich zu Personen, die knapp darüber sind und keinen Bedarf haben?

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte nicht erhöhen und um das geht es in dieser Petition.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Sie haben gesehen, dass die CVP eine Überweisung an den Regierungsrat hier vorgesehen hat, auch im "Chrüzlistich". Ich möchte das ganz kurz unterlegen mit unserer Begründung. Wir sind nämlich nicht per se der Ansicht, dass dieses Anliegen der Petition berechtigt ist und Sinn macht, im Gegenteil. Wir haben auch Bedenken, dass dies die Abkehr von den Ansätzen der SKOS, der Austritt aus der SKOS oder was auch alles das bedingen würde und die Kosten, die damit verbunden wären, dass dies sehr kritisch zu betrachten ist. Nichtsdestotrotz

wären wir mal an einer ausführlichen Auslegeordnung zum Thema der Regierung interessiert, darum möchten wir hier gerne die Stellungnahme des Regierungsrates kennen, damit wir ein für alle Mal wissen, wovon wir hier reden. Weil diese Art von Vorstössen, die haben wir ja schon mehrmals gehabt und jetzt hätten wir gerne mal die Fakten, damit wir dann substanziiell diskutieren können.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte kurz einen Einblick in die Praxis geben. Ich bin ja Präsident von einer grösseren Wohngenossenschaft und wir haben auch 2-Zimmer-Wohnungen, wir haben sehr günstige kleinere 2-Zimmer-Wohnungen. Dort ist die Miete Fr. 830/Fr. 850/Fr. 860. Wenn man den Markt anschaut, bekommt man heutzutage eine vergleichbare 2-Zimmer-Wohnung nicht mehr unter Fr. 1'000. Wir haben verschiedenen Sozialhilfeempfängern die Möglichkeit gegeben, dass sie dort eine Wohnung mieten können, aber der Effekt war, sie bekommen von der Sozialhilfe nur diesen Maximalbetrag und das andere müssen sie praktisch von dem Geld nehmen, das sie für den täglichen Unterhalt brauchen und ich finde, das ist kein Zustand. Wenn man schaut, in den letzten 15 Jahren sind die Mieten in der ganzen Stadt um 15 Prozent gestiegen. Auch wir als Genossenschaft, wo mit Kostenmiete arbeiten, haben am einen oder anderen Ort bei einer Renovation eine geringe Anpassung machen müssen und von dort her sind wir über diesem sogenannten Betrag, die die Sozialhilfe bezahlt. Und wenn Pascal Messerli so sagt, Sozialhilfeempfänger sind selbst schuld, wenn sie keine Arbeit haben und ein bisschen als Taugenichts oder faule Personen hinstellt, möchte ich mich hier dagegen wehren. Es hat viele bei uns, die arbeitslos geworden sind, über 50-Jährige, die leider nichts mehr finden im Arbeitsmarkt und da kann man nicht einfach sagen, Sie bemühen sich zu wenig, etwas zu finden. Von dort her finde ich, muss man schon ein bisschen differenzieren und nicht alles über eine Leiste schlagen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Jörg Vitelli nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich mit keinem Wort gesagt habe, dass Sozialhilfeempfänger generell selbst schuld sind, wenn sie mit 50 keinen Job mehr bekommen?

Jörg Vitelli (SP): Es ist indirekt aber ein bisschen so rübergekommen in Ihrem Referat.

Eduard Rutschmann (SVP): Wir sind hier in Basel in einer ganz anderen Situation wie sonst in der Schweiz. Als die Personenfreizügigkeit angenommen wurde und die Grenze für alle offen war, konnte man allein schon mit dem Tram 8 sehen, wie viele Leute in Deutschland einkaufen. Viele Sozialhilfeempfänger, man kann fast sagen, fast alle Sozialhilfeempfänger fahren nach Weil am Rhein mit dem Tram und kaufen dort ein. Viele machen das, sehr viele. Und das können die in der Innerschweiz wohnhaften Sozialhilfeempfänger nicht. Ich bin überzeugt, die haben es hier besser als in der Innerschweiz und brauchen darum nicht mehr Geld. Nicht, dass ich die Sozialhilfeempfänger nach Deutschland jagen will, garantiert sicher nicht, aber geben wir ihnen Fr. 500 mehr, dann bin ich ganz sicher, dass mehr Geld wieder dort investiert wird, wo ich schon gesagt habe.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Inhaltlich muss ich nicht mehr viel sagen, aber ich muss noch betonen, ich bin schon etwas erschüttert, mit welchem Tonfall hier jetzt über diese Sache gesprochen wird. Es geht hier wirklich um das letzte Sicherungsnetz für Menschen, die sonst nichts mehr haben. Da würde ich mir schon etwas mehr Respekt wünschen. Ich möchte jetzt niemand persönlich ansprechen, aber der gesamte Tonfall, auch von jenen, die nicht am Mikrophon hier drinnen waren, finde ich diesem Thema nicht angemessen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 28

40 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P401 (19.5367) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P403 "Verbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof – jetzt"

[14.05.20 15:49:47, PetKo, 19.5504.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P403 (19.5504) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten Oktober eingereicht und verlangt die Erweiterung der geplanten provisorischen Fussgängerbrücke am Bahnhof SBB um eine 3 Meter breite Velospur. Wir führten im Januar ein Hearing mit der Petentschaft, mit der SBB und dem BVD durch. Die Petentschaft führte aus, dass in der Bevölkerung schon lange der dringende Wunsch nach einer sicheren Veloverbindung von der Stadt über den Bahnhof zum Gundeli bestehe und natürlich auch in umgekehrter Richtung. Trotzdem sei das Anliegen einer Integration eines Velowegs in die geplante provisorische Passerelle weder bei der Stadt noch bei der SBB auf Interesse gestossen. Man habe im letzten Mai erfahren, also vor einem Jahr, dass die SBB schon länger eine provisorische Passerelle mit einer Lebensdauer von etwa 15 bis 20 Jahren plane, eine Veloverbindung sei jedoch nie vorgesehen gewesen. Aus Sicht der Petentschaft müsse die Gelegenheit jedoch genutzt werden, die überfällige sichere Veloverbindung zu schaffen. Gemäss ihren Abklärungen müsste das auch möglich sein.

In einer weiteren gemeinsamen Sitzung mit der SBB und den Behörden, sei vonseiten Behörden festgehalten worden, dass die heutige Situation ungenügend sei und so zügig wie möglich verbessert werden solle. Auch sei bestätigt worden, dass eine Velospur auf der provisorischen Passerelle technisch möglich wäre. Der Vorschlag eines Velowegs auf der Passerelle sei jedoch abgelehnt worden, weil die SBB Bedenken bezüglich möglicher Verzögerungen habe sowie Kosten und unattraktive Bedingungen sowie administrative Hürden anbrachte. Es sei bislang aber keine Machbarkeitsstudie gemacht worden, weil wenn die Planung nun zeitnah in Angriff genommen würde, könnte eine zeitliche Verzögerung vermutlich vermieden werden oder der Veloweg könnte zeitlich verzögert realisieren werden, dass man zuerst die Passerelle erstellen würde und dann den Veloweg anhängen würde.

Die Vertretenden der SBB erläutern, dass im Zuge des Ausbaus auf den Viertelstundentakt der Fahrplan geändert werden müsse, wodurch die bereits heute hohen "Spitzen" in Bezug auf das Personenaufkommen noch höher sein würden. Zur Gewährleistung der Sicherheit brauche es deshalb für zehn Jahre eine zusätzliche Passerelle. Aufgrund der Höhenunterschiede sowie statischen und denkmalschützerischen Schwierigkeiten sei unklar, ob ein Veloweg realisierbar sei bei dieser Passerelle. Weil das Bundesamt für Verkehr in der Regel rund zwei Jahre braucht, um eine Bewilligung auszustellen, würde es zu einer Verzögerung des Passerellenbaus und damit könnte es auch zu einer Verzögerung des Ausbaus 2025 kommen. Eine Machbarkeitsstudie sei nicht durchgeführt, da der kantonale Teilrichtplan Velo die Querung des Bahnhofs nicht an dieser Stelle, sondern an einem anderen Ort vorsehen würde.

Von den Vertretenden des Bau- und Verkehrsdepartements wurde der Handlungsbedarf für eine bessere Verbindung vom Gundeli in die Stadt bestätigt. Der Teilrichtplan Velo sieht für die Verbindung vom Gundeli in die Stadt die Margarethenbrücke, die Peter Merian-Brücke sowie eine Querung im Bereich der Achse Heumattstrasse/Solothurnerstrasse vor. Der Vorschlag der Petition liege somit nicht am richtigen Ort im Verkehrsnetz und die Überwindung des Höhenniveaus von Strassenniveau auf die Passerelle sei nicht attraktiv. Zudem könne es zu Konflikten mit den Bahnnutzenden oder dem Denkmalschutz des Elsässerbahnhofs kommen. Das Hauptproblem liege jedoch in der Anbindung der Querung sowohl im Norden als auch im Süden und sei verkehrstechnisch kritisch. Insbesondere nördlich komme man unweigerlich auf den Markthallenknoten zu, der problematisch sei. Dieses Problem müsse langfristig gelöst werden und nicht im Rahmen dieser Passerelle gemacht werden.

Der Kanton verfolge mehrere Lösungsansätze, um eine Veloquerung zu ermöglichen. So würden auf der Peter Merian-Brücke durchgehende Velostreifen geprüft und beim geplanten Nauentor entstünden neue Veloabstellplätze und eine Verbindung der beiden Bahnhofseiten wäre möglich. Im Rahmen der Sanierung der Margarethenbrücke sollen zudem Velostreifen oder Radwege umgesetzt werden, die Abklärungen dazu würden laufen. Weiter setze man sich mit einer Veloquerung im Bereich der Solothurnerstrasse/Heumattstrasse auseinander. Und noch als letzter Punkt, unter dem Postgebäude am Nauentor würden sich Tunnels befinden, welche allenfalls für eine unterirdische Veloverbindung genutzt werden könnten. Die Betrachtung betreffend Machbarkeit und Kosten würden momentan stattfinden.

Aus Sicht der Petitionskommission ist das Anliegen einer rasch umsetzbaren sicheren Veloverbindung vom Gundeli in die Stadt über den Bahnhof SBB absolut gerechtfertigt. Es soll deshalb eine Machbarkeitsstudie für eine Veloverbindung bei der provisorischen Passerelle durchgeführt werden. Sollte diese Variante nicht umsetzbar sein, also sollte diese Machbarkeitsstudie zeigen, dass es nicht geht, so müsste eine zeitlich und örtlich ähnliche Lösung vorgeschlagen werden, wobei alle möglichen Querungen des Bahnhofs geprüft und weiterverfolgt werden sollten. Wir beantragen deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Bereits heute stösst der Bahnhof Basel SBB in den Hauptverkehrszeiten an seine Kapazitätsgrenzen. Mit dem Ausbauschnitt 2025 wird die Belastung entsprechend noch grösser, denn wie Sie alle wissen, wird ab 2025 Basel-Liestal im Viertelstundentakt verkehren und der Fahrplan entsprechend ändern. Weitere frequentierte Verbindungen werden ebenfalls für eine entsprechende Leistungssteigerung sorgen, sodass die Sicherheit für die Fahrgäste und die Pünktlichkeit der stark ausgelasteten Züge zwingend durch eine provisorische Passerelle erfolgen muss. Nicht zu

vernachlässigen ist hier die Tatsache, dass im Eisenbahnbereich die Bundesgesetzgebung gilt und nicht in allen Bereichen der SBB die Planungshoheit liegt. Die nun geforderte Veloüberführung in das bereits abgeschlossene Vorprojekt für die Passerelle würde einen Verzug von mindestens einem Jahr bedeuten, was zur Folge hätte, dass der Ausbauschritt 2025 verzögert würde.

Mehrere Gründe sprechen gegen die geforderte Veloüberführung. Zum einen ist das Konfliktpotenzial zwischen den schwächsten Verkehrsteilnehmern und den Velofahrern extrem gross. Damit wird eine gemeinsame Nutzung auf der hochfrequentierten Passerelle viel zu gefährlich und unrealistisch, denn wie wir alle wissen, wird zwar ein respektvoller Umgang mit Fussgängern in der Velocharta propagiert, die Realität, das wissen Sie alle, sieht leider anders aus. Zum anderen ist die Gundeli-Passage nicht Teil des Richtplans Velo und somit auch verständlich, dass diese Lösung nicht mehr weiterverfolgt werden soll. Die Integration eines Velowegs ist nicht, wie Sie argumentieren, ein kleiner Aufwand, sondern eine immense finanzielle Investition, die für ein Provisorium absolut nicht gerechtfertigt ist. Das einzig Richtige und Wichtige ist eine nachhaltige und langfristige Lösung und kein teures Provisorium. Haben Sie also noch etwas Geduld und wählen Sie eine andere sichere Route. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese vorliegende Petition nicht zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wenn ich höre, dieses Problem muss sehr langfristig gelöst werden, entschuldigen Sie, ich muss einfach lachen, denn ich habe 20 Jahre Quartierarbeit hinter mir, das ist auch schon wieder zehn Jahre her und seit ich in dieser Quartierarbeit bin, ist dies ein Thema, eine gute und sichere Anbindung des Gundeldingerquartiers für seine Bewohnerinnen und Bewohner in die Stadt. Und wenn ich direkt auf das Votum von Gianna Hablützel eingehen möchte, ich bin sehr dafür, dass man das auseinander dividiert, die Velofahrenden und die zu Fuss Gehenden, da bin ich absolut einverstanden damit. Aber der Regierungsrat hat in all den Jahren nie wirklich vorwärts gemacht, wir haben nie das Gefühl gehabt im Gundeli, dass sich der Regierungsrat für unser Anliegen vehement bei den SBB einsetzt. Ich denke, wir können einfach nicht noch länger warten oder wieder Geduld haben und noch einmal warten, weil es wieder zu teuer ist und wieder zu kompliziert und wieder statisch nicht geht. Ich weiss nicht, was für Ausreden ich schon gehört habe in den letzten 30 Jahren. Ich bin sehr frustriert im Grunde genommen und ich denke, wenn es je irgendwann einmal eine neue Brücke gibt, werde ich entweder im Rollstuhl oder am Rollator darüber wackeln und wahrscheinlich gar nicht mehr aufrecht gehen können. Ich habe wirklich das Gefühl, es wird nicht mehr reichen. Es ist einfach wirklich Zeit, dass sich die Regierung vehement gegen die SBB durchsetzt und vehement für eine gute und sichere Anbindung des Gundeldingerquartiers für die Bewohnenden dort einsetzt. Also nicht nur Gundeli, natürlich auch Bruderholz und von Osten, wo alle herkommen. Deshalb bitte Überweisung an den Regierungsrat und entschuldigen Sie die Emotionalität, aber es ist wirklich wahr, es ärgert mich.

René Häfliger (LDP): Im Sinne einer unglaublichen Effizienz fasse ich diese und die nächste Petition zusammen. Die LDP findet beide Ideen prüfenswert und ist darum bei dieser und bei der nächsten Petition für Überweisung.

Oliver Thommen (GB): Ich kann leider nicht so effizient sein, ich kann nur für diese Petition sprechen, kann mich aber kurz fassen, weil Beatrice Isler eigentlich schon das Wesentliche gesagt hat. Auch wenn ich in den 30 Jahren dann hoffentlich noch nicht am Rollator bin und noch Velo fahren könnte, sind die 20 bis 30 Jahre doch ein horrender Zeitraum. Und zu Gianna Hablützel möchte ich noch sagen, diese zusätzliche Veloverbindung, die würde ja eben den Verkehr entflechten und dazu führen, dass es weniger Nutzungskonflikte gibt und das wäre ja das Ziel. Deswegen bittet Sie das Grüne Bündnis hier der Petitionskommission zu folgen.

Stefan Wittlin (SP): Auch wir von der SP finden dieses Anliegen der Petentschaft natürlich sehr wichtig und berechtigt. Beatrice Isler hat vieles vorweggenommen, auch wir möchten dem Regierungsrat hier Beine machen und ihn ermuntern, endlich vorwärts zu machen in diesem Thema. Es gibt ja auch noch andere offene Geschäfte, ich denke an den Anzug von Tim Cuénod betreffend Verbesserung der Veloverbindung vom Gundeli in die Innenstadt, hier bietet es sich sicher an, Synergien zu nutzen und hier bald griffige Massnahmen vorzuschlagen. Die SBB wollen die provisorische Passerelle schnell realisieren, wir erwarten deshalb auch schnelle Antworten des Regierungsrates. Selbstverständlich sind wir aber auch offen für gleichwertige Alternativen an einem anderen Ort, falls diese in absehbarer Zeit umgesetzt werden können. Ich muss noch anmerken, ich bin doch sehr erstaunt über die Worte von Gianna Hablützel, wenn sie sagt, dann müsse man halt einfach eine andere sichere Route wählen. Ich würde mir diese sichere Route gerne von Ihnen mal zeigen lassen. Es gibt die Margarethenbrücke, da müssten Sie, wenn Sie von der Markthalle kommen, zuerst über zwei Tramlinien, dann einen Rechtsvortritt beachten, dann kommt die Tramhaltestelle und wenn Sie einmal über die Brücke drüber sind, nach links abbiegen, dann müssen Sie wieder über zwei Autospuren oder sogar drei, wo Sie keinen Vortritt haben. Peter Merian-Brücke, da müssen Sie zuerst an der Nauenstrasse warten, bis der ganze Feierabendverkehr, die Autos mal durch sind und wenn Sie mal auf der Brücke sind und Richtung Hochstrasse abzweigen müssen, ist es ebenfalls gefährlich mit dem Fahrrad. Dann bleibt noch die Münchensteinerbrücke etwas weiter östlich, ich denke, da kennen wir alle die Problematik von den beiden Autospuren. Wenn Sie mit dem Velo Richtung M-Park abzweigen müssen, das ist einfach unglaublich gefährlich und deshalb ist es so wichtig, dass diese Entflechtung bald stattfindet und für die Velofahrenden eine sichere Verbindung ins Gundeli und vom Gundeli zurück in die Innenstadt erstellt wird. Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte hier nicht materiell auf dieses Problem hinweisen, ich bin sehr nahe bei dieser

Sache, weil ich Mitglied dieses Vereins bin, der diese Petition gestartet hat. Jetzt habe ich mich zurückgehalten, ich möchte hier einfach generell etwas sagen, weshalb man eben ein Signal an die Regierung senden muss. Wir haben festgestellt, bei allen Problemen in der Peripherie des Bahnhofs, sei das jetzt Naentor, sei das jetzt zum Beispiel auch die Margarethenbrücke, sei das jetzt zum Beispiel irgendwelche Probleme der Schnittstellen zwischen Quartier und Innenstadt, stellen wir fest, dass die SBB und das BVD hier nur ganz zögerlich aufeinander zugehen. Ich habe es schon mit einem Mikado-Spiel verglichen. Die SBB können in ihrem Perimeter machen, was sie wollen und sie machen nur das, was ihren Bahnkunden und -kundinnen zugutekommt. Ihnen ist völlig Wurst, ob das Gundeli in die Stadt kann oder nicht. Sie wollen einfach ihre Leute vom Zug und zum Zug wegbefördern können. Und hier hat die Stadt eben eine Verantwortung, dieses Mikado-Spiel nicht mitzumachen und quasi nach dem Motto zu sagen, wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Es geht darum, dass diese Zusammenarbeit funktioniert, dass man aufeinander zugeht und ich habe das Gefühl, dass eine solche Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung eben ein Signal ist, dass man hier vorwärts macht und nicht einfach das Problem bekämpft, was ich leider sehr oft wahrnehme. In diesem Sinne ist es ein gutes Signal an die Regierung, alle Planungen in Zukunft, was den Bahnhof angeht, auch die Interessen der Leute zu beachten, die eben nicht direkt zum Zug gehen, sondern die einfach über den Bahnhof wollen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Nur ein Nachwort. Wenn Oswald Inglin sagt, die SBB tun alles für ihre Bahnkunden, ich möchte mal wissen von uns in unserem Saal, wie viele von uns sind eigentlich Bahnkunden. Wir alle praktisch sind Bahnkunden, die dürfen auch was für uns tun.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte nur anschliessen, was vorher gesagt wurde, wie gefährlich das für die Velofahrenden ist über die Margarethenbrücke und über die Peter Merian-Brücke zu fahren. Ich bin in letzter Zeit coronabedingt öfter darübergelassen, auch schon früher natürlich, und ja, natürlich hat es auch dort viel Verkehr, aber man muss als Velofahrer immer aufpassen, man muss immer nach hinten schauen, man muss immer Handzeichen geben und wir haben nicht die totale Vorfahrt, das ist halt so. Aber wir müssen wirklich aufpassen, das ist das Allerwichtigste und trotzdem bin ich natürlich dafür, dass die Petition überwiesen wird, dass man auch eine bessere Lösung findet, aber so furchtbar gefährlich habe ich das nie empfunden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 29

13 NEIN

0 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P403 (19.5504) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P404 "Unsere Zukunft unverpackt"

[14.05.20 16:08:17, PetKo, 19.5526.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P404 (19.5526) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen..

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten November eingereicht und verlangt Massnahmen gegen übermässige Verpackungen bei Schulen, im Handel und bei Restaurants. Wir führten ein Hearing mit der Petentschaft, dem Erziehungsdepartement sowie dem WSU durch. Die Petentschaft erläuterte, dass die vorliegende Petition im Rahmen des ersten Mädchenparlaments im Herbst 2019 zustande gekommen sei, weil der Abfall grosse Auswirkungen auf die Umwelt habe. Die Grundidee, eine Abfallreduktion bei Take Away-Verpackungen anzustreben, komme aus der eigenen Erfahrung der Schülerinnen und Schüler aus dem Schulalltag, denn insbesondere im Take Away-Bereich seien viele Produkte übermässig verpackt. Insbesondere in Bezug auf die Schulmensen und Unverpackt-Läden könne und

müsse noch mehr gemacht werden. Mit der Petition werde auch eine finanzielle Unterstützung für Unverpackt-Läden gefordert, damit diese für eine breite Bevölkerung erschwinglich würden und sich somit etablieren könnten.

Die Vertretenden des Erziehungsdepartements führten aus, dass bereits Bestrebungen im Bereich der Abfallvermeidung in Schulen laufen würden. Auf Ebene Primarschule finde eine Mittagsverpflegung innerhalb der Tagesstrukturen statt, weshalb es da nicht wirklich ein Problem mit der Take Away-Kultur gäbe. Auf der Stufe der Sekundarschule zeige sich jedoch ein deutlich anderes Bild. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler verpflege sich nicht in der Schule, sondern auswärts. Sowohl die externen Verpflegungsbetriebe als auch die Pausen-Kioske in der Schule seien mehrheitlich Take Away-Betriebe. Für die Schöpfergerichte in den Mensen habe man aber bereits ein Mehrweggeschirrsystem eingeführt. Zudem gebe es an den Schulen praktisch keine Kaffee-Automaten mit Einwegbechern mehr. Die Idee, die Gerichte günstiger abzugeben, wenn die Schülerinnen und Schüler eigene Behälter mitbringen würden, wolle man aber nicht umsetzen, weil die Verpflegung an den Schulen bereits heute subventioniert sei und die Subventionierung erhöht werden müsste, wenn man das umsetzen wolle. Man sei aber daran, mit den Mensabetreibern neue Konzepte zu erarbeiten, in denen auch Littering und Food Waste thematisiert würden. Jedoch lohne sich Convenience-Food finanziell mehr als Schöpfergerichte und es sei ohnehin nicht einfach Unternehmen zu finden, welche die Schulmensen führen möchten.

Die Vertretenden des WSU betonen, innerhalb der Verwaltung sei bereits einiges geschehen. Die gesamte Abfallmenge sei bislang jedoch nicht zurückgegangen. Die Verpackung sei bei gewissen Lebensmitteln auch durch die Gesetzgebung vorgeschrieben. Die Abfallvermeidung habe heute jedoch noch nicht den gleichen Stellenwert wie beispielsweise die Wiederverwertung, also das Recycling. Es gäbe zwar bei uns die "Kübelpflicht" für Betriebe, damit der Abfall, der vor Ort anfällt, auch vor Ort entsorgt werden kann. Im letzten Jahr sei zudem die kantonale Mehrweggeschirrpflicht im öffentlichen Raum ausgebaut worden. Auf privatem Grund sei eine verbindliche Regelung jedoch rechtlich schwieriger, da grundsätzlich Handels- und Gewerbefreiheit bestehe. Das Verhalten könne aber über Anreize gesteuert werden. Unverpackt-Läden seien vonseiten des Kantons bereits indirekt unterstützt worden, beispielsweise durch die Kampagne "Vorbilder für die Welt" und den von sun21 verliehenen Faktor-5 Preis. Die Subventionen, als generelle Information, die uns mitgegeben wurde, Subventionen müssen verhältnismässig, wirkungsvoll und fair sein. Deshalb müsse beispielsweise die Definition von Unverpackt-Läden geklärt werden und auch die Abgrenzung zu anderen Läden, die Offen-Theken anbieten würden, nur dann könne eine Subvention gesprochen werden.

Wir in der Petitionskommission anerkennen, dass beim Kanton Anstrengungen am Laufen sind zur Abfallvermeidung. Wir sind uns auch bewusst, dass es teilweise rechtliche Rahmenbedingungen gibt, die einer Reduktion der Verpackung zumindest ein bisschen entgegenstehen oder die es nicht vollständig ermöglichen, auf eine Verpackung zu verzichten. Nichtsdestotrotz sind wir uns einig, dass noch mehr getan werden kann. Es ist für uns wichtig, dass in den Schulmensen möglichst lokale Produzentinnen und Produzenten berücksichtigt werden, die so weit wie möglich unverpackt liefern können. Wir beantragen deshalb einstimmig, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P402 (19.5526) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P407 "Bildungswahl für alle statt für wenige" sowie P408 "Bildung zu Hause ermöglichen"

[14.05.20 16:13:58, PetKo, 19.5545.02 19.5546.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P407 (19.5545), und P408 (19.5546) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese beiden Petitionen wurden im letzten November zusammen eingereicht. Die Petition "Bildungswahl für alle statt für wenige" fordert insbesondere die öffentliche Finanzierung nicht staatlicher Schulen mit einer Schülerpauschale. Die Petition "Bildung zu Hause ermöglichen" fordert die Einschränkung für den Privatunterricht von Kindern durch ihre Erziehungsberechtigte zu lockern. Wir haben uns in der Petitionskommission an zwei Sitzungen mit beiden Petitionen befasst. Die mit den Petitionen angestossene Diskussion fand in den letzten Jahren insbesondere in der Debatte um das Schulgesetz bereits statt. Dieses Schulgesetz wurde 2014 revidiert. Da die Umsetzung der Petition eine Änderung dieses Gesetzes benötigen würde und dieses Gesetz eben erst sechs Jahre alt ist, sehen wir in der Petitionskommission keinen Nutzen darin, den Regierungsrat erneut um eine Stellungnahme zu diesen Fragen zu bitten oder die Petition dem Regierungsrat zur Behandlung zu überweisen. Wenn im schulischen Bereich so grundlegende Änderungen erreicht werden wollen, wie es die Petition vorschlägt, müsste dazu ein verbindlicheres politisches Mittel gewählt werden als eine Petition.

Ich kann den Unmut, den unser Vorgehen bereits im Voraus hier zu dieser Diskussion ausgelöst hat, jedoch zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Es wurde Unmut darüber geäussert, dass wir kein Hearing durchgeführt haben. Wir stellen

uns in der Petitionskommission immer wieder die Frage, ob wir bei allen Petitionen, die eingereicht werden, ein Hearing durchführen sollen oder ob wir bei Petitionen, die aus Sicht der Kommission klar sind, auf ein Hearing verzichten möchten. Ich bin deshalb froh, wenn jetzt auch in diesem Rahmen hier dazu Äusserungen kommen können, ich kann Ihnen aber in jedem Fall versichern, dass wir auch in Zukunft sehr zurückhaltend damit sein werden, Petitionen ohne Hearing zu behandeln.

Martina Bernasconi (FDP): beantragt, die Petitionen an die Petitionskommission zurückzuweisen.

Ich kann es relativ kurz machen, der Blick auf den "Chrüzlistich" zeigt einzig, dass wir von der FDP Zurückweisung an die Petitionskommission fordern. Ich möchte kurz erläutern weshalb. Wir meinen nicht, dass es inhaltlich zu diskutieren gibt, also im Moment auf jeden Fall nicht, aber wie Tonja Zürcher vorhin erwähnt hat, ist es für uns wirklich unverständlich, dass man, wenn schon zwei Petitionen hier vorliegen, die Petentschaft nicht eingeladen hat. Tonja Zürcher hat jetzt gesagt, das sei nicht unbedingt wahnsinnig geschickt, ich würde da weitergehen und sagen, auch die Petitionskommission hat schon oft solche Hearings nicht durchgeführt. Ich erinnere an "March against Syngenta", das wirklich auch materiell eine wichtige Petition war, dafür oder dagegen, und dass man da die Betroffenen, die Syngenta nicht einmal eingeladen hat. Wir von der FDP finden, das sei nicht gut, wenn man quasi die Petitionskommission jetzt immer so arbeiten lässt und es scheint uns auch, dass man da je nachdem politisch gewichtet, was man will, lädt man ein und was man nicht will, wird nicht eingeladen. Wir möchten hier einfach betonen, dass wir das nicht für gut befinden und deshalb wird die FDP-Fraktion für Zurückweisung an die Petitionskommission stimmen.

Sasha Mazzotti (SP): Wir reden heute nicht über den Inhalt von den Petitionen, zum einen mit dem Titel "Bildungswahl für alle statt für wenige", klingt ein bisschen SP-mässig, kommt aber nicht aus unserer Küche und der Petition "Bildung zu Hause ermöglichen", die den Eltern unter uns im Parlament gerade noch sehr präsent ist. Wir reden heute über die Vorgehensweise der Petitionskommission und ja, auch in meiner Fraktion stiess es auf Kritik, dass wir kein Hearing durchgeführt haben. Kein Hearing, das machen wir in der Petitionskommission tatsächlich eigentlich nie, obwohl von bürgerlicher Seite immer wieder moniert wird, wir würden zu oft Hearings durchführen. Und Martina Bernasconi, das "March against Syngenta", das ist nicht mit dem zu vergleichen. Wir haben da ein Hearing durchaus durchgeführt und dann wurde von Ihrer Seite moniert, die müssten wir auch noch einladen.

Zurück zu dieser Petition. Endlich waren sich alle anwesenden Kommissionsmitglieder für einmal einig, diese Petition gehört nicht in die Kommission, aber nicht aus inhaltlichen Gründen, das würde tatsächlich nicht einem demokratischen Prozess entsprechen, sondern aus formalen Gründen. Die Forderungen der Petentschaft sind weder absurd noch sind sie nicht diskussionswürdig. Aber die Forderungen verlangen nach einer Gesetzesänderung und da sind wir in der Petitionskommission die falsche Adresse, das liegt nicht in unserer Kompetenz. Liebe bürgerliche Ratskolleginnen und -kollegen, wir haben hier eine Sitzung gespart. Für die Petentschaft ist das natürlich nicht lustig und ich kann ihren Frust und Ärger nachvollziehen. Sie handeln nach ihrer Überzeugung und wir haben in einem Kurzbericht unsere Nichtzuständigkeit erklärt und begründet. David Wüest-Rudin hat unter anderem auch zu diesem Thema vor zwei Jahren eine Interpellation eingereicht. Die Elternvereinigung hat also einen Vertreter im Parlament. Eine Motion könnte eingereicht werden oder Unterschriften für eine Initiative könnten gesammelt werden. Gut, man kann sagen, wir hätten die Petentschaft trotzdem anhören sollen und uns mit ihnen und dem Thema auseinandersetzen müssen und von der Regierung einen abschliessenden Bericht verlangen können. Dem haben wir uns entzogen. Die PetKo ist keine Fachkommission. So etwas Grundlegendes im Schulgesetz zu ändern, gehört in die Hände der Fachkommission, des EDs und Erziehungsrates. Es muss mit Sorgfalt und Umsicht angegangen werden. So wie ich die Petentschaft einschätze und ihre Zielsetzung verstehe, würde ein Hearing mit uns und dem ED nicht reichen. Um tatsächlich eine Gesetzesänderung zu erreichen, müssen sie einen anderen politischen Weg einschlagen. Ich finde, die PetKo hat richtig gehandelt, aber ich überlasse es Ihnen nach Ihrem Gewissen abzustimmen, denn ich wohne gerne den Hearings bei.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich wurde gerade als Sprecher dieser Gruppe tituliert, das bin ich nicht, aber es ist tatsächlich so, dass ich mit den Petentinnen und Petenten in Kontakt war und sie etwas begleitet und beraten habe, was das Vorgehen einer Petition anbelangt. Wir von den Grünliberalen sind klar auch für eine Rückweisung der Petition bzw. des Berichts der zwei Petitionen an die Kommission. Und zwar aus mehreren Gründen. Schon nur mal formal, es handelt sich um zwei Petitionen. Selbst wenn dahinter zum Teil die gleiche Organisation steht, es stehen unterschiedliche Personen dahinter und es geht um zwei unterschiedliche Themen, also müsste man auch für die Einheit der Materie beide getrennt behandeln können. Dann zum Vorgehen, das mit der Anhörung, das wurde schon gesagt, das finden wir auch, das geht nicht. Sinn und Zweck von Petitionen ist auch, dass die Petentschaft mit ihrem politischen Anliegen angehört wird und die Argumente ernst genommen werden. Petitionen sollen ein niederschwelliges Instrument sein, um politische Anliegen zu deponieren und diskutieren zu lassen bzw. Antworten darauf zu erhalten. So haben wir zumindest immer die Petition verstanden.

Damit ist der dritte Punkt verbunden, der Bericht. Wenn man eine Petition sammelt, hunderte von Unterschriften zusammenbringt, ein Anliegen deponiert und dann mit zehn Zeilen abgefertigt wird ohne Anhörung, dann ist eben Sinn und Zweck der Petition nicht erfüllt. Und das ist dann eben nicht lustig für die Petentschaft. Es gibt doch einige Petitionen, die man auch hier mit anderen Instrumenten durchsetzen könnte, mit Anzügen zum Beispiel oder mit Motionen. Wir hatten auch gerade welche zur Sozialhilfe, etc., aber die werden ja auch behandelt, obwohl man hier im Grossen Rat Vorstösse dazu einreichen könnte, aber es ist eben ein anderes Instrument, es ist ein Instrument der Bevölkerung, die sich niederschwellig äussern können soll und angehört werden soll.

Zum Antrag auf erledigt. Wir sind bis jetzt davon ausgegangen, dass die Petitionskommission nur dann auf erledigt

beantragt, wenn ein Anliegen schon erfüllt ist, offensichtlich unmöglich oder der Regierungsrat nicht zuständig ist, dann kann man es gleich als erledigt erklären. Sonst aber überweisen wir oft Petitionen auch zur Stellungnahme, einfach damit der Regierungsrat eben Stellung nimmt zum Anliegen der Petentschaft. Hier wurde aber ohne Anhörung in einem kurzen Bericht, 10-Zeiler, für zwei Petitionen gleich mit Antrag auf erledigt berichtet und das finden wir, das geht nicht, das müsste man nochmal überarbeiten.

Inhaltlich wurde schon gesagt, und da stehen die Grünliberalen insgesamt dahinter, stehen wir den Anliegen geschlossen dahinter. Ich muss mich jetzt auf ein Anliegen beschränken, weil es sind ja zwei, die da behandelt werden, ich würde mal zur Bildung zu Hause sprechen. Tonja Zürcher hat das angesprochen, vor etwa sieben Jahren wurde de facto ein Verbot für Homeschooling in das Schulgesetz reingeschrieben und das war damals im Zuge einer grossen Revision und diese Änderung wurde nicht gross diskutiert und beachtet. Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, dass zwar eine kleine Minderheit, aber immerhin eine zunehmende Anzahl von Eltern und Kindern ihre Bildung zu Hause organisieren möchten und für diese Menschen müssen wir pragmatische Lösungen anbieten können. Das sind zum einen Teil sehr engagierte Eltern, die sich sehr vertieft überlegt haben, wie ihre Kinder Bildung erfahren sollen und die sich selbst dabei stark einbringen und sich um ihre Kinder kümmern möchten. Zum anderen Teil sind es Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen mit den Schulstrukturen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden nicht zurechtkommen und für die keine Lösungen in den Schulstrukturen gefunden werden konnte. Für sie sollten ebenfalls Auswege eröffnet werden. Und dabei geht es ja nicht darum, Kinder einfach fallen zu lassen. Die Familien, die Bildung zu Hause betreiben, werden in den Kantonen, in denen dies möglich ist, von der Schulinspektion mehrmals im Jahr besucht. Der Bildungsfortschritt und das Kindeswohl werden beurteilt, es gibt auch sogar Modelle mit Anbindung an Schulen. Bildung zu Hause bzw. Homeschooling ist also möglich, das hat man ja aktuell in der Corona-Krise gesehen. Man muss auch nicht Angst davor haben, es wird immer eine kleine Minderheit sein, die den Aufwand auf sich nimmt. Also auch inhaltlich, würden wir sagen, lohnt es sich, sich damit auseinanderzusetzen und darum beantragen wir Ihnen ebenfalls wie die FDP, Rückweisung an die Kommission. Falls dies nicht zustande kommt, würden wir, obwohl wahrscheinlich nicht sehr aussichtsreich eventualiter den Antrag; zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen, stellen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

P407

JA heisst Rückweisung an die Petitionskommission, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 30

60 NEIN

5 ENT

18 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P407 als erledigt zu erklären.

Die Petition P407 (19.5546) ist **erledigt**.

Abstimmung

P408

JA heisst Rückweisung an die Petitionskommission, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 31

63 NEIN

4 ENT

16 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P408 als erledigt zu erklären.

Die Petition P408 (19.5546) ist **erledigt**.

17. Bericht der Finanzkommission zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens Ratschlag

[14.05.20 16:29:03, FKom, 15.5025.03, BER]

Die Finanzkommission (FKom) beantragt mit ihrem Bericht 15.5025.03 den Anzug Felix Meier und Konsorten abzuschreiben.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission hat in ihrer Mehrheit entschieden Ihnen zu empfehlen, diesen Anzug abzuschreiben. Diese Meinung ist allerdings nicht einstimmig, wie Sie im Bericht lesen können und ich möchte Ihnen ein paar Hintergründe dazu angeben, damit Sie fundiert entscheiden können. Vorab möchte ich mich aber entschuldigen, das heisst, ich möchte um Entschuldigung bitten für die Verspätung, die zum Teil in der Sache gelegen ist, wie Sie im Bericht lesen können, zum Teil auf mich persönlich zurückzuführen sind. Dafür möchte ich um Entschuldigung bitten.

Es gibt zu dieser Idee, die Felix Meier in unser Parlament gebracht hat, eigentlich zwei Haltungen. Sie sind recht klar voneinander abzutrennen. Die eine Haltung ist, man möchte eine Möglichkeit schaffen, dass man im Falle von einer Unzufriedenheit mit einem Budget andere Massnahmen ergreifen kann, als das Budget telquel zurückzuweisen. Das braucht dann meistens ein Instrument, das ermöglicht, nicht nur auf Dienststellenebene Korrekturen zu verlangen, sondern auch übergeordneter und das ist genau die Idee vom Anzug Felix Meier. Die andere Haltung ist die, es braucht nichts Weiteres, wir haben alle Instrumente, die nötig sind. Wie Sie auch der Geschichtsschreibung entnehmen können, die kurze, die im Bericht drin ist, ist die Idee vor allem deswegen entstanden, weil es eine gewisse Unzufriedenheit gab über die damalige Rückweisung des Budgets 2015. Das heisst, es ist eigentlich die Idee, dass man eben nicht nur ein Budget rückweisen kann, wenn man damit unzufrieden ist, sondern auch im Detail eingreifen kann. Das heisst, Felix Meier hat diese Idee dann gefasst in dieses Instrument, das er vorschlägt, dass man solche Änderungen am Budget anbringen kann, ohne dass man auf die Dienststellenebene gehen muss, was zum Teil zu spezifisch ist oder, und das wäre dann das, was passiert ist mit dem Budget 2015, dass das Budget telquel zurückgewiesen wurde.

Die Meinungen, was nötig ist und was nicht, sind wirklich sehr geteilt. Wir sehen in anderen Kantonen, dass das Instrument eingeführt wurde. Die Mehrheit der Finanzkommission meint allerdings, dass das instrumental bei uns so ausgebaut ist, dass das nicht nötig ist und es ist an Ihnen jetzt zu entscheiden. Wenn Sie entgegen der Empfehlung der Finanzkommission zustimmen würden, würde das heissen, dass unsere Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden muss, die Formulierung dazu finden Sie im Bericht. Gemäss einem Gutachten, das wir eingeholt haben, bräuchte es keine Änderung der Verfassung in diesem Fall, sondern es wäre möglich, das über die GO zu regeln, was relativ einfach möglich ist. Aber es ist natürlich an Ihnen zu entscheiden, ob Sie das wollen oder nicht.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Titel vom ursprünglichen Anzug sagt eigentlich schon alles, um was es bei dieser Berichterstattung der Finanzkommission geht, nämlich um eine Verbesserung des Budgetierungsverfahrens. Wenn man den Vorstoss der Anzugstellenden genau anschaut, bräuchte es ein neues parlamentarisches Mittel, das uns mehr Möglichkeiten als Parlamentarier geben würde. Wir haben bei der Rückweisung des Budgets 2015, für alle die, die dort anwesend waren, gesehen, dass die jetzigen Möglichkeiten nicht ausreichend sind oder nicht ausgereicht haben, um als Parlamentarier Einfluss nehmen zu können auf das Budget damals. Das Budget wird bekanntlich vom Regierungsrat erstellt und erst, wenn es abgeschlossen ist, von der Finanzkommission behandelt. Das ist genau der Crux der ganzen Sache, weil das Budget damals ein Defizit vorgesehen hat, was natürlich bei uns Bürgerlichen nicht auf Gegenliebe gestossen ist.

Punktuell sind Veränderungen zwar schon möglich, um das Defizit des damaligen Budgets wieder herunter zu korrigieren, fehlen uns hier die Möglichkeiten. Status quo bräuchte es Wirtschaftsprüfer, die das Ganze im Detail anschauen müssten, um die entsprechenden Korrekturen vornehmen zu können. Das übersteigt die Möglichkeiten von uns als Milizparlamentarier und der Vorwurf von den Linken, wir auf der bürgerlichen Seite würden nicht arbeiten, den ich mir immer habe gefallen lassen müssen, ist nämlich an den Haaren herbeigezogen. Weil jede Dienststelle, jedes Amt, jedes Departement durchleuchten zu müssen, das übersteigt einfach diese Milizmöglichkeiten. Wenn man dann prozentuale Verbesserungsanträge einreicht, dann müssen wir uns wieder von der linken Seite als unseriös und anderweitige Sprüche gefallen lassen. In der Folge ist das Budget damals zurückgewiesen worden und man hat keine Lösung gefunden und darum ist auch dieser Anzug entstanden.

Mit einem Budgetpostulat, was wir heute haben, ist zwar eine vorgängige Beeinflussung möglich, aber bei einer Überweisung, selbst bei linken Vorstössen, ist der Regierungsrat nicht daran gebunden. Andere Kantone, namentlich der Kanton Bern, haben diese Problematik mit einem solchen neuen Instrument gelöst und tatsächlich so Einfluss nehmen können auf die Budgetierung des Kantonsbudgets. Es fehlt, wie gesagt, an der Möglichkeit vom Parlament aus, eine verbindliche Vorgabe an die Regierung zu machen, ein ausgeglichenes Budget wie damals vorlegen lassen zu können vom Regierungsrat. Darum macht das neue Instrument durchaus Sinn und darum bitte ich namens der SVP-Fraktion, dieses Schreiben stehen zu lassen und entsprechend so abzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Ich darf namens der FDP und auch der LDP sprechen. Was sich hier stellt ist keine politische Frage,

sondern eine grundsätzliche Frage des Verhältnisses zwischen den Gewalten, zwischen der Exekutive und der Legislative. Es ist eigentlich weitgehend unbestritten, die Budgethoheit ist die Urkompetenz eines jeden Parlaments, das demokratisch gewählt ist. Es ist unser Vorrecht als Parlament, der Exekutive, den finanziellen Rahmen vorzugeben, in dem sie sich bewegen darf. Wir machen das natürlich über Gesetze und Beschlüsse, die finanzielle Auswirkungen haben, aber das Kernelement, diese Hoheit ist das Budget selbst. Diese Hoheit können wir im Moment allerdings nur teilweise ausfüllen. Wir können im Kleinen agieren, wir können lange über einzelne Ausgabenposten diskutieren, aber es ist offensichtlich, dass wir, obwohl wir diejenigen sind, die abschliessend darüber entscheiden, in dieser Budgethoheit klar eingeschränkt sind, weil wir den grossen Rahmen nicht vorgeben können. Offensichtlich wird diese Einschränkung dann, wenn wir die Parallele zur Gesetzesmotion ziehen.

Wir als Legislative sind diejenigen, welche die Gesetze verabschieden, deshalb ist für jeden klar, dass wir den Regierungsrat verbindlich beauftragen können, uns einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Es würde niemanden in den Sinn kommen zu sagen, dass der Regierungsrat selbst entscheiden kann, ob er uns gewisse Gesetze vorlegt, selbst wenn es der explizite Wille des Parlaments ist. Beim Budget ist es heute so. Wir können in diesem Gremium klare Mehrheiten für ein Vorgezogenes Budgetpostulat haben, egal ob von links oder von rechts, welches gewisse Vorgaben für das nächste Budget machen will. Aber wenn der Regierungsrat es nicht umsetzen will, schreibt er einfach im Budget ein paar Zeilen dazu, warum er es nicht will und berücksichtigt es im Budget nicht. Das einzige, was dann bleibt, ist, wenn es ein Budgetpostulat ist, welches ein bisschen allgemeiner gefasst ist, eine Rückweisung des Budgets. Das sollte nicht der einzige mögliche Ausweg sein, wenn wir sehen, was die Auswirkung der Rückweisung 2015 war.

Wie eingangs gesagt, es ist eigentlich keine politische Frage, sondern eine Frage des Rollenverständnisses, welche wir als Parlamentarier haben und haben sollten. Ich möchte Ihnen das gerne illustrieren. Wie es der Zufall will, musste ich kürzlich den Estrich ausmisten und bin dabei über einen Zeitungsartikel vom November 2002 gestossen. Darin steht folgendes: Der Rat hat kaum etwas zu sagen, wir bekommen das Budget immer erst dann zu sehen, wenn es bereits fertig ist. Der Rat habe heute kaum Möglichkeiten strategisch auf die Finanzplanung einzuwirken. Wir stellen die in der Verfassung verbriefte Budgethoheit des Rates in Frage. Gesagt hat dies kein Bürgerlicher, sondern Daniel Wunderlin, seines Zeichens ein Sozialdemokrat. Er hat erkannt, wie es um die Budgethoheit in diesem Kanton steht. Sie sollten das, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier von rot-grün, auch tun. Wir sollten uns zusammen dafür einsetzen, dass unsere Budgethoheit tatsächlich eine solche ist, und zwar eine vollständige. Daher bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen, damit die Finanzkommission uns den entsprechenden Grossratsbeschluss vorlegen kann. Nachdem der Anzug nun schon fünf Jahre in der Kommission war, der Gesetzestext ausformuliert ist und auch die Argumente bereits niedergeschrieben wurden, sollte das ja eine kurze Formalität sein, ich denke, diesmal eher eine Frage von fünf Wochen als von fünf Jahren. FDP und LDP möchten diesen Anzug stehen lassen und wir bitten Sie, diese ebenfalls zu tun.

Georg Mattmüller (SP): Ich kann gleich an das Votum von Luca Urgese anknüpfen. Es gibt eine inhaltliche Ebene und eine zeitliche Ebene. Zur inhaltlichen wurde soeben ausgeführt, dass die bestehenden budgetrelevanten Instrumente nicht verbindlich seien, das stimmt so einfach nicht. Lesen Sie das nach, GO § 50 und § 51; die abschliessende Kompetenz des Budgets resp. der Überweisung von Vorgezogenen Budgetpostulaten ist und bleibt beim Grossen Rat. Von dem her gibt es eine verbindliche Umsetzung auf das Budget. Letztendlich geht es auch darum, sind es konkrete Massnahmen resp. konkrete Vorgaben, die man dem Budget machen möchte oder übergeordnete auf dem Niveau der Finanzplanung. Es wäre eigentlich die Aufgabe der Finanzkommission, sich diese mit der Regierung anzuschauen, das geschieht halt einfach auch nicht in der Form, wie es möglich wäre. Dann ist es auch nicht so, dass das mit den bestehenden Instrumenten nicht gemacht werden könnte. Ich erinnere an den Vorstoss von Dieter Werthemann, das war ein Vorgezogenes Budgetpostulat. Dieses wurde aber nicht aus formalen Gründen oder aufgrund der Beschränkung des Instruments nicht überwiesen durchs Parlament, sondern aus inhaltlichen Gründen, von uns allen hier, das ist noch gar nicht so lange her, das können Sie auch nachlesen im Bericht jetzt zur Finanzmotion. Von dem her ist es einfach nicht so, dass die bestehenden Instrumente das nicht können, was die Finanzmotion können sollte. Ein weiterer Punkt, der eingeführt wird, dass die Finanzkommission nicht in die regierungsrätliche Kompetenz eingreifen würde, das wurde auch nicht bestritten, ist aber von dem her jetzt auch nicht ganz klar. Mindestens gibt es Juristen, die das so sehen und andere, die es nicht so sehen, von dem her ist diese Frage auch nicht relevant.

Zur zeitlichen Dimension sollte man wissen, eine Finanzmotion bedingt, dass innerhalb der Verwaltung noch früher die Budgetzahlen zusammengetragen werden müssen, das heisst, Budgetzahlen reflektieren dann wahrscheinlich mit einem Plus von sechs Monaten noch weniger das Jahr, das es betrifft, weil es dann fast 18 Monate geht, bis die Budgetzahlen in der Realität ankommen. Das ist nicht nur zum Vorteil, das heisst, Budgetzahlen sind dann oft weniger genau, wie sie das im Moment sein können. Das ist schon ein technischer Grund, wo man sich fragen kann, ob das wirklich sinnvoll ist, dass die Planungsgrössen des Budgets dann vielleicht mit den tatsächlichen Realitäten des entsprechenden Rechnungsjahrs überhaupt noch übereinstimmen können.

Dann wurde der Kanton Bern angeführt, das ist ein ziemlich schlechtes Beispiel. Der Kanton Bern hatte vor der Parlamentsreform, wo die Finanzmotion eingeführt wurde, gar kein budgetrelevantes Instrument, sondern da mussten die budgetrelevanten Bezüge über eine normale Motion gemacht werden. Deshalb hat man da die Finanzmotion eingeführt. Wir haben drei budgetrelevante Instrumente, das Budgetpostulat, das Vorgezogene Budgetpostulat und den Planungsantrag, wir sind da schon ziemlich gut bedient und können auch mit allen Durchsetzungsmöglichkeiten Einfluss auf das Budget nehmen.

Vielleicht noch zur Rolle der Finanzkommission. Wenn man sagt, man hätte keinen Zugriff auf das aktuelle Budget, dann vergisst man zwei Dinge. Einerseits ist es Rolle der Finanzkommission, sich mit der Regierung auf der Ebene

Finanzplanung auch wirklich intensiv auseinanderzusetzen und im Austausch zu stehen. Das macht auch Sinn, das sollte man auch machen, da hat die Finanzkommission durchaus auch Möglichkeiten und Kompetenzen. Das gilt vor allem für die übergeordneten und generellen Vorgaben. Bezüglich den konkreten Vorgaben darf man nicht vergessen, die Finanzkommission hat auch Antragsrecht bezüglich des Budgets und auch diese Kompetenz kann die Finanzkommission wahrnehmen, wenn sie das möchte. Von dem her würde die Finanzmotion eigentlich nur dazu führen, dass man die Rolle der Finanzkommission zusätzlich schwächt oder einschränkt, was ich für absolut unnötig halte. Meine Meinung ist klar, dass die bestehenden Instrumente genügen, dass sie uns nicht helfen, den parlamentarischen Prozess bestenfalls noch verkomplizieren mit dieser Finanzmotion und ich möchte Ihnen im Rahmen der SP-Fraktion beantragen, der FKom-Mehrheit zu folgen und diesen Anzug zur Verbesserung des Budgetierungsverfahrens abzuschreiben.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Georg Mattmüller, Sie sagen, das Instrumentarium, das wir haben, sei genügend und verbindlich, darum spielen wir das doch mal durch. Wenn das Budgetpostulat Dieter Werthemann mit der Zielvorgabe Fr. 2'596'000'000 überwiesen worden wäre, was wäre passiert, wenn der Regierungsrat uns dann ein Budget vorgelegt hätte, welches dem nicht entspricht, wir es aber trotzdem so wollen? Was können wir dann tun ausser zurückweisen?

Georg Mattmüller (SP): In § 51 GO steht, wenn der Regierungsrat ein überwiesenes Vorgezogenes Budgetpostulat nicht erfüllt, entscheidet der Grosse Rat bei der Verabschiedung des Budgets aufgrund des Berichtes des Regierungsrates, ob und wie weit das Vorgezogene Budgetpostulat ins Budget übernommen wird. Das heisst, die Kompetenz bleibt beim Grossen Rat.

Jürg Stöcklin (GB): Ich muss sagen, ich bin schon ziemlich frustriert, und zwar weil ich voraussehe, dass wir heute wieder völlig aneinander vorbeireden. Wir sind für die Abschreibung dieses Anzuges und ich werde versuchen Ihnen das zu erläutern und ich wäre doch froh, wenn es endlich eine Diskussion darüber gäbe. Dieser Anzug wurde vor fünf Jahren eingereicht, vor dreieinhalb Jahren lag der Bericht der Subkommission der Finanzkommission vor. Ich kann die Entschuldigung von Patrick Hafner akzeptieren, aber dass es so lange gebraucht hat, bis dieser Bericht hier vorliegt, ist einfach Ausdruck davon, dass offensichtlich auch diejenigen, die dieses Instrument befürworteten, es nicht für so wahnsinnig dringlich gehalten haben. Wir haben diese Diskussion einfach nicht zu Ende geführt, sondern es ist Jahre lang liegengeblieben und ich finde das frustrierend.

Der Anzug Felix Meier geht von einer Behauptung aus, dass der Grosse Rat zu wenig Einflussmöglichkeiten hat, auf das Budget Einfluss zu nehmen. Diese Grundannahme dieses Anzuges ist einfach falsch. Das vom Regierungsrat zu erstellende Budget basiert auf gesetzlichen Vorgaben und weiteren vom Grossen Rat gefällten Entscheidungen. Ein Budget beruht also auf allem anderen als einem dem freien Ermessen des Regierungsrates entlassenen Entscheids. Der Regierungsrat ist beim Budget in einem hohen Mass vollziehende Behörde, der autonome Handlungsspielraum beim Budget ist relativ klein. Der Grosse Rat hat aber nicht nur indirekte Möglichkeiten durch all die vorlaufenden Beschlüsse, einen sehr grossen Einfluss auf das Budget zu nehmen, sondern er hat diverse Möglichkeiten, direkt Einfluss zu nehmen. Eingeschränkt sind nur die unmittelbaren Möglichkeiten, das Budget im Verlauf der eigentlichen Budgetdebatte im Grossen Rat zu verschlechtern, das heisst, mehr Ausgaben zu beschliessen. Solche Verschlechterungen des Budgets sind einzig und allein auf Antrag der Finanzkommission möglich, ansonsten müssen Mitglieder des Parlaments das Instrument des Budgetpostulats verwenden, das zugegebenermassen ein sehr schwaches Instrument ist, welches erst spät, ich würde sagen, fast zu spät zum Zuge kommt. Der Gesetzgeber, also dieser Grosse Rat hat die Möglichkeiten des Parlaments, im letzten Moment noch zusätzlich Ausgaben zu tätigen, wohl sehr bewusst eingeschränkt und ich möchte daran erinnern, dass das der Grund war, weshalb das Vorgezogene Budgetpostulat eingeführt wurde von der Reformkommission, die ich damals präsidiert habe.

Verbesserungen des Budgets, also Budgetkürzungen sind hingegen in der Budgetdebatte durch Anträge möglich, sie müssen allerdings wie alle Entscheide eine Mehrheit finden. Das ist der springende Punkt. Mit dem Planungsantrag, vor allem aber mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat hat der Grosse Rat aber auch früh, das heisst, lange vor Vorliegen des jeweiligen Budgets für das kommende Jahr die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Im Unterschied zu dem, was vorhin auch wieder behauptet worden ist, ist das Vorgezogene Budgetpostulat sehr wohl ein verbindliches Instrument. Der Regierungsrat kann zwar wie bei einer Motion zum Schluss kommen, dass er ein Vorgezogenes Budgetpostulat nicht umsetzen will, der Grosse Rat muss ihm dabei nicht folgen und er kann in der Budgetdebatte entgegen dem Willen der Regierung ein Vorgezogenes Budgetpostulat beschliessen. Das Vorgezogene Budgetpostulat ist also vom Verfahren her dem Antrag Felix Meier verlangten Finanzmotion sehr ähnlich. Das Vorgezogene Budgetpostulat wurde dann auch von der GLP benutzt, um vom Regierungsrat pauschale Budgetkürzungen zu verlangen. Das sie gescheitert ist, ich erinnere daran, der Regierungsrat hat das Punkt für Punkt umgesetzt und eine lange Liste von Vorschlägen gemacht, wie das umgesetzt werden könnte, er hat gesagt, er möchte das nicht, aber er hat es gemacht. Und dass dann diese Umsetzung nicht passiert ist, liegt schlicht und einfach daran, dass diese Vorschläge hier in diesem Rat keine Mehrheit gefunden haben.

Es liegt also nicht am fehlenden Instrumentarium, sondern an den zu wenig überzeugten inhaltlichen Argumenten für die damals verlangten Budgetkürzungen. Der Grosse Rat hätte das beschliessen können, wenn er nur gewollt hätte, aber er wollte nicht, das ist der Punkt. Als schliesslich kürzlich die GLP erneut eine generelle Beschränkung des Budgets verlangte, diesmal mit dem Instrument der Motion, ist ihr der Grosse Rat nicht mehr gefolgt. Auch diesmal lag es nicht am Instrument, sondern an der fehlenden Überzeugungskraft. Im Grossen Rat setzte sich damals die Einsicht durch, dass Budgetbeschlüsse konkret sein müssen, um Erfolg zu haben. Es ist schon unabdingbar, dass wer Einfluss auf das Budget

habe will, sich auch dazu äussern muss, wo konkret gespart oder allenfalls mehr ausgegeben werden soll, aber darum geht es ja nicht. An der Notwendigkeit zu sagen, wie und wo gespart werden soll, führt kein Weg vorbei und wenn Sie dem Regierungsrat einfach nur sagen, er soll so und so viele Millionen sparen, ohne dass Sie sich überlegt haben, ob das überhaupt aufgrund der bestehenden Gesetze möglich ist, dann bringt das einfach schlichtweg nichts.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Dass dieser Anzug jahrelang verschleppt wurde, liegt nicht an denen, welche diesen Anzug von Anfang an kritisiert und als unnötig erachtet haben. Es ist allzu offensichtlich, dass diejenigen, welche ein zusätzliches parlamentarisches Instrument gefordert haben, von ihrer eigenen Idee wenig überzeugt sind, sodass sie drei Jahre lang nichts gemacht haben und jetzt wieder verlangen, dass wir das stehen lassen. Ich bin der Meinung, dass wir uns sehr viel Zeit und Energie ersparen können, wenn Sie diesen Anzug jetzt sanft zu Grabe tragen und abschreiben. Sie haben die Instrumente, um Einfluss auf das Budget zu nehmen, ich empfehle Ihnen einfach, wenn Sie sie einsetzen, seien Sie konkret, vielleicht haben Sie dann Erfolg, auch wenn Sie einfach Jahr für Jahr hier hinkommen und behaupten, es wird viel zu viel Geld ausgegeben und dann nicht sagen, wo konkret das der Fall ist, wo gespart werden soll, wie gespart werden soll. Dann werden Sie hier drin wieder keine Mehrheit finden und wiederum sagen, es liegt am Instrument, wenn es an den fehlenden Mehrheiten liegt. Deshalb schreiben Sie diesen Anzug ab und dann haben wir dieses Thema endlich vom Tisch.

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Jürg Stöcklin, Sie haben jetzt gesagt, das Budgetpostulat sei rein aus inhaltlichen Gründen abgelehnt worden, nicht aus formellen. Es gab damals am 15. Februar 2017 einen Grossrat, der war von den Grünen, der hat argumentiert oder infrage gestellt, ob man mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat überhaupt solche allgemeinen Vorgaben machen dürfe, ob das überhaupt formell zulässig sei. Mögen Sie sich erinnern, wie dieser Grossrat hiess?

Jürg Stöcklin (GB): Ja ich weiss genau, ich werde so zitiert und ich habe Ihnen vorhin sehr genau zu erklären versucht, was ich damals meine gesagt zu haben. Sie können schon mit einem Vorgezogenen Budgetpostulat dem Regierungsrat sagen, er soll Fr. 100'000'000 sparen und wenn er dann die Vorschläge macht, Sie haben ja nicht gesagt, wo er sparen soll. Sie können das machen, ob es sinnvoll ist, ist eine andere Frage.

Alexander Gröflin (SVP): Jürg Stöcklin, darf ich Sie fragen, wie oft ich in der Finanzkommission nach diesem Bericht gefragt habe, wissen Sie das?

Jürg Stöcklin (GB): Ich weiss es nicht, da ich nicht immer da war. Ich war mal vier Jahre nicht in diesem Grossen Rat, aber ich glaube schon, dass Sie nach dem Bericht gefragt haben. Die Frage ist ja, weshalb ist er nie gekommen.

Joël Thüring (SVP): Jürg Stöcklin, Sie sind ja Vizepräsident der Finanzkommission, weshalb können Sie solche Dinge nicht intern beschleunigen? In allen anderen Kommissionen, auch wenn man unterschiedlicher Meinung ist, findet man auf dem Weg der Beschleunigung immer einen gemeinsamen Nenner, weshalb war das hier nicht der Fall?

Jürg Stöcklin (GB): Es wurde in der Finanzkommission versprochen, einen Entwurf vorzulegen, den ich dann als Vizepräsident bearbeiten konnte und ich konnte diesen Entwurf erst bearbeiten, als er vorlag. Ich habe mehrmals danach gefragt.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich bin froh, dass wir endlich diese Diskussion führen, Jürg Stöcklin. Ich kann es vorwegnehmen, die Grünliberalen werden für stehen lassen des Anzugs stimmen und ich hoffe, wir reden nicht aneinander vorbei, aber vielleicht ist auch der Titel des Vorstosses etwas irreführend, weil es eigentlich nicht im Kern um das jährliche Budget geht, jedenfalls mir geht es nicht im Kern darum. Es wurde gesagt, der Regierungsrat sei rein vollziehende Instanz beim Budget. Das ist nicht ganz richtig. Bei der Vorbereitung des Budgets und der langfristigen dahinter liegenden Finanzpolitik, Finanzstrategie, der Finanzplanung ist er nicht die rein vollziehende Instanz, sondern, und das behaupten auch viele Regierungen, dass das ihr ureigenstes Gebiet sei, bei dem nur sie zuständig seien. Dazu komme ich dann gleich noch.

Der Anzug, der spricht ein weit bekanntes und in der Fachwelt anerkanntes Problem von Parlamenten an. Im Grundsatz sagt man ja, Parlamente haben die Rechtssetzung, die Oberaufsicht und das Budget als Kernaufgaben. Da fehlt aber die strategische Komponente und das in Finanzfragen ganz speziell. Das einjährige Prinzip des Budgets ist nicht geeignet, finanzstrategische Fragen zu klären, darum ist auch das Vorgezogene Budgetpostulat nicht geeignet, auf langfristige Finanzentwicklungen Einfluss zu nehmen, weil es sich am Schluss wieder nur auf das jährliche Budget bezieht. Das Budget ist aber ein konkretes Resultat der Finanzstrategie, wenn man eine hat, oder eben der Finanzplanung, die gibt es ja. Das Vorgezogene Budgetpostulat bezieht sich dann wieder auf das alljährliche Budget, das habe ich gesagt. Das ist ein Problem, denn im jährlichen Budget ist schon vieles festgelegt. Also wenn das Budget gemacht ist, dann ist schon sehr viel festgelegt, vieles gebunden, kurzfristige Änderungen sind schwierig.

Zudem, und das wurde auch erwähnt, Budgets in allen Details sind oft für Milizparlamentarier sehr komplex und es ist, das muss man ehrlich sagen, auch etwas eine Überforderung, in jedem Punkt konkret zu sagen, da und da will ich eine Reduktion, dass dann das Gesamtbild noch stimmt und dass das auch kompetent ist. Politisch relevant ist eigentlich die

mittel- und langfristige Perspektive. Das wäre eigentlich die Kernaufgabe des Parlaments, mittel- und langfristig zu sagen, was wollen wir in der Finanzpolitik, wo wollen wir hin und ohne genau zu sagen, dort diesen Bürostuhl weniger und diesen Bleistift weniger oder mehr, sondern dass die Eckwerte der Finanzpolitik festgelegt werden. Weniger über Bleistifte und Bürostühle, sondern die grossen Eckwerte sollten wir diskutieren, die Entwicklung des Ergebnisses von Verschuldung, Refinanzierung und anderen Kerngrössen. Aus diesen Eckwerten ergeben sich dann die einzelnen jährlichen Budgets durch die konkrete Planung des Regierungsrates. Und wenn wir so vorgehen, dann wird sich die Diskussion auch ändern, weil dann kann man an den jährlichen Budgets noch an einzelnen Punkten rumschrauben. Aber man hat sich vorher über die grossen Linien ausgetauscht und die auch ausgemehrt.

Viel Kantone haben das erkannt, die haben integrierte Aufgaben und Finanzpläne, darin können die Parlamente auch auf die Finanzplanung einwirken und Teile der Finanzplanung auch beschliessen. Das finden die Regierungen natürlich nicht unbedingt lustig oder nur zum Teil lustig, aber es ist eben wichtig, dass dann die Diskussion auf diese strategische Ebene gehoben wird. Diesen Rahmen bei und für die jährlichen Budgets, den sollten wir auch irgendwie vorgeben können oder auf diesen einwirken können. Das heisst nicht, dass die Verwaltungen die Budgetzahlen früher liefern müssen, Georg Mattmüller, der Grosse Rat wird einfach die Eckwerte vorgeben oder beeinflussen und das Budget kann im ganz normalen Zeitraum erstellt werden, es muss sich dann einfach an diese Eckwerte halten. Genau dieses Thema und auch die Lösung dazu wird in der stark rot-grün dominierten Stadt Bern jetzt diskutiert und aktuell eine Lösung angestrebt, bei dem das Parlament auf die mittelfristige Finanzplanung mehr einwirken kann. Dort ist man mit dem Planungsanzug unzufrieden vonseiten des Parlaments. Es ist nicht nur eine Frage von bürgerlich oder links, sondern die Frage, wollen wir als Parlament auch auf die Finanzplanung bzw. auf die strategischen Eckwerte der Finanzpolitik Einfluss nehmen können. Und wir von den Grünliberalen und ich persönlich möchte das, wir sollten über die Instrumente diskutieren können.

Zwischenfrage

Georg Mattmüller (SP): Ich wollte David Wüest-Rudin fragen, ob er da nicht der Ansicht ist, dass die Finanzkommission als Teil des Grossen Rates eben doch auf diese Finanzplanung Einfluss nehmen kann?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Sie könnte versuchen, sich dieses Recht zu erstreiten, aber haben wir dann die Mittel, um das hier im Plenum zu beschliessen? Der Regierungsrat, und das habe ich schon zwischen den Zeilen gehört, wird sich dagegen wehren, dass man das macht. Er sagt, das sei eben nur seine Domaine.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich werde mich jetzt nur zum vorliegenden Vorschlag äussern, weil hier geht es nicht um die Finanzplanung, die meiner Meinung nach tatsächlich in Basel-Stadt in der Kompetenz der Regierung ist. Und ich möchte mich auch nicht mit Formalitäten auseinandersetzen, es gibt vieles dafür und dagegen bei dieser Finanzmotion, sondern ich möchte eigentlich jetzt das ansprechen, was ich den Eindruck habe, was der Kern der Sache ist. Ich möchte vorausschicken, natürlich bin ich sehr unglücklich, wenn Sie zu Beginn meiner Amtsdauer vor meinem ersten Budget schon so etwas einführen möchten und vielleicht kann ich Sie ja bei meinem ersten Budget davon überzeugen, dass es auch andere Wege gibt. Ich höre von Ihnen, Sie möchten mehr Einfluss aufs Budget haben und ich höre, Sie möchten eigentlich keine konkreten Sparvorschläge machen. Was ich Ihnen bieten kann, was ich versuchen werde, und ich denke, da haben Sie zum Teil recht, es ist so, dass das Milizparlament, egal, welche Instrumente Sie haben, in einem gewissen Nachteil der professionellen Verwaltung gegenüber ist. Das ist natürlich so. Ich denke aber, dass man hier mit einer gewissen Transparenz unter Umständen auch einen besseren Einbezug machen kann. Wenn Sie das Budgetbuch bekommen, haben Sie wirklich nicht viel Zeit, um das anzuschauen. Ich möchte Ihnen aber auch sagen, dass Sie das ganze Jahr über Vorlagen erhalten und das ist der grösste Teil, der dann das Budgetbuch ausmacht, wo Sie darüber entscheiden können. Dort wäre es auch allenfalls eine Möglichkeit, dass man vielleicht öfters mal Alternativen vorstellt oder das etwas genauer anschaut.

Zum zweiten Punkt, welche Illusion ich Ihnen nehmen möchte, dass Sie keine konkreten Vorschläge machen können. Ich nehme Sie nicht aus der Verantwortung, auch wenn es dieses Instrument gibt. Die Verantwortung, wo wir sparen, was wir abbauen, die teilen wir, die teilt die Regierung und der Grosse Rat. Wenn Sie so ein Instrument einreichen und sagen, wir frieren das Budget ein, ich habe mir das überlegt, dann mache ich genau das Gleiche, wie das schon mal gemacht wurde, ich finde, dann gibt es zwei Budget. Dann ist es klar, es wird aufgezeigt, wenn Sie das so möchten, was das heisst. Ja, da möchte ich Sie auch in der Verantwortung. Ich finde, das gehört dazu, vor der Bevölkerung finde ich das korrekt, dass man das so macht. Das können Sie machen, das können Sie meiner Meinung nach heute schon so machen. Ich sehe es als Usanz an, wenn Sie ein Budgetpostulat einreichen und möchten, dass es gesenkt wird oder das Budget nicht erhöht wird, dann nehme ich das ernst und werde Ihnen aufzeigen, wie man das machen kann und werde Ihnen aufzeigen, was die Regierung möchte. Das werde ich ernst nehmen als Usanz, egal mit welchem Instrument Sie kommen. Ich finde, das gehört sich und ich möchte mich auch bemühen, dass wir im nächsten Budgetprozess vielleicht versuchen einmal etwas anders zu machen, einen anderen Weg zu finden, damit Sie mehr die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen. Ich verstehe das wirklich, dass es schwierig und problematisch ist, ich möchte aber sagen, es braucht keine Wirtschaftsprüfer, ich habe als Grossrätin zwei Mal zusammen mit dem Grossen Rat einen Posten gekürzt. Das ist möglich, das kann man machen, also gut, beide wurden dann am Ende wieder aufgestockt, aber immerhin war es ein Zeichen. Aber ich sehe Ihren Punkt und ich kann Ihnen wirklich sagen, wegen mir müssen Sie es nicht stehen lassen, ich bin der Meinung, wir können hier einen anderen Weg gehen und wenn Sie stehen lassen, werde ich deswegen trotzdem Ihnen die Alternativen aufzeigen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Ich kann mich leider nicht mehr daran erinnern. Welche zwei Posten waren das, die gekürzt worden sind?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Staatsschutz und das andere war beim ED. Das war, glaube ich, ein Vorschlag der Grünliberalen damals.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte noch kurz reagieren auf das, was von David Wüest-Rudin gesagt worden ist. Ich bin praktisch mit allem, was Sie gesagt haben, einverstanden. Es ist nicht einfach für den Grossen Rat der Regierung Vorgaben zu machen, aber was ich sage ist, dass die Instrumente dazu, die Möglichkeiten dazu existieren. Der springende Punkt ist, erstens müssen Sie dafür Mehrheiten finden und zweitens, Sie werden umso erfolgreicher sein, je konkreter Sie sind. Solange Sie nur pauschale Vorgaben machen, wird es so rauslaufen, dass der Regierungsrat zwei Budget vorlegt, wie das schon mal passiert ist, und dann werden hier im Grossen Rat zu den meisten Punkten keine Mehrheiten zustande kommen. Meine Empfehlung ist, arbeiten wir daran, dass wir Einfluss haben, das wollen wir als Grüne sehr häufig auch, nicht immer im Sinn von Kürzungen, manchmal auch im Sinn von Budgeterhöhungen, aber ich bin überzeugt davon, dass der springende Punkt in diese Angelegenheit ist, dass wir erstens uns Mühe geben und dass wir zweitens konkret sind und die Instrumente dazu haben wir. Ich möchte noch auf den Planungsantrag hinweisen, der auch ein langfristiges Instrument ist, um durchaus langfristige Planungsfragen auch im finanziellen Bereich zu thematisieren.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (fraktionslos): ich bin jetzt doch schon bald 12 Jahre in diesem Rat und in dieser Zeit gab es zwei Budgetkürzungen im kleinen sechsstelligen Bereich. In 12 Jahren zwei, die angenommen wurden, vielleicht drei oder so. Ist das für Sie ein Zeichen von viel, von Einfluss und intensiver Auseinandersetzung mit dem Budget oder eher umgekehrt?

Jürg Stöcklin (GB): Ich bin eigentlich der Meinung, dass die Finanzkommission des Grossen Rates eine sehr gute Arbeit leistet. Wir treffen uns zwei Mal im Jahr mit jedem Departement, stellen Fragen, nehmen dort Einfluss und es geschieht eben sehr viel in diesem iterativen Prozess im Rahmen der Finanzkommission. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich nicht sehr viele Kürzungsanträge von bürgerlicher Seite in der Finanzkommission erlebt habe im letzten Jahr.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Bezüglich Verspätung, da könnte ich jetzt viel Sack und Asche auf mich laden, aber ich möchte da einfach das Sprichwort vom Glashaus bringen. Diejenigen, die mich zum Teil ziemlich offensichtlich kritisiert haben, haben Ihren Anteil beigetragen dazu. Dann möchte ich zur Votantin gehen, die hoffentlich hier drin am meisten versteht von der ganzen Sache, das ist unsere Regierungsrätin, die vorher in der Finanzkommission war. Sie hat natürlich recht, wenn sie die Verantwortung dem Parlament zuordnet. Selbstverständlich hat sie recht und es ist auch wichtig, dass das nicht immer einfach wahrzunehmen ist und das ist einer der Gründe, warum Felix Meier diese Idee der Finanzmotion auch ins Parlament gebracht hat. Was auch interessant ist, wenn Jürg Stöcklin vom Thema der Erhöhung spricht, gerade eine Erhöhung einer Position im Budget ist das beste Argument pro Finanzmotion. Gerade bei einer Erhöhung ist es unter Umständen sehr schwierig, diese einer Dienststelle genau zuzuordnen oder mit einem Instrument, das dem Parlament jetzt zur Verfügung steht, dass das gar nicht richtig möglich ist. Wenn Sie, Jürg Stöcklin, Budgeterhöhungen unbedingt möchten in Zukunft, dann müssten Sie dafür stimmen, dass die Finanzmotion eingeführt wird. Und ja, dort haben Sie auch recht, dass konkrete Vorschläge am besten ankommen oder die meiste Chance haben, durchzukommen, aber das geht eben zum Teil gar nicht. Zum Teil kann man die Ideen, die die Parlamentsmitglieder haben bezüglich Kürzung oder Erhöhung, gar nicht einer Dienststelle zuordnen und das ist ja genau der Hintergrund dieser Finanzmotion. Wie gesagt, ich muss mich hier auch ein bisschen zurücknehmen, weil meine Meinung ist klar, aber die Finanzkommission als solche hat eben entschieden Ihnen nahezulegen, diesen Antrag abzuschreiben. Dass ich eine andere Meinung habe, dürfte inzwischen klar sein.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 32

48 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag (15.5025) stehen zu lassen.

18. **Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons-und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Kordinator/in für Religionsfragen)**

[14.05.20 17:15:18, PD, 19.5594.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 19.5594.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Nur kurz, wie haben ja schon darüber gesprochen und wir sind jetzt an einem Finanzinstrument des Grossen Rates, wo dem Regierungsrat sehr genau gezeigt werden kann, wo er aufstocken sollte. Wir haben das schon diskutiert, die Koordinationsstelle für Religionsfragen, es wird hier beantragt, dass die um 20 Prozent aufgestockt wird. Es steht ausser Frage, dass die Koordinationsstelle für Religionsfragen eine sehr wichtige Stelle ist in unserem Kanton. Sie leistet einen grossen Beitrag zu einem friedlichen Mit- und Nebeneinander in der vielfältigen Religionslandschaft in Basel. Als Koordinationsstelle fungiert sie als Kontakt und Ansprechpartner für die unterschiedlichsten Religionsgemeinschaften, vernetzt und unterstützt sie. Sie ist auch innerhalb der Verwaltung eine gefragte Auskunftsstelle bei den unterschiedlichsten Religionsfragen auch aus der Politik. Sie koordiniert und leitet zudem den Runden Tisch der Religionen beider Basel, einem zentralen Gremium für offene und konstruktive Auseinandersetzung. Die Koordinationsstelle ist somit gleichzeitig Schnittstelle zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie zwischen Zivilbevölkerung und Verwaltung.

Sie können sich vorstellen, wie vielfältig religionsbezogene Anliegen heutzutage sind. Dies hat mit der Entwicklung der Religionslandschaft Basel zu tun. Diese wurde in den letzten Jahrzehnten kleinteiliger und vielfältiger und die Aufgaben für die Koordinationsstelle wurden dementsprechend komplexer. Nicht selten betreffen die Aufgaben Probleme im Zusammenwirken von Religionsgemeinschaften, Staat und Bevölkerung. Die beratende Tätigkeit in solchen Angelegenheiten erfordert ein hohes Mass an Fachkompetenz und auch ein grosser Arbeitsaufwand. Dieser Arbeitsaufwand hat in den letzten Jahren zugenommen, vor allem Themen der Prävention in unterschiedlichen Bereichen wie beispielsweise an Schulen und im Gesundheitsbereich. Auch Fragen rund um Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus gehören regelmässig beantwortet. Dazu gehört ein hohes Mass an Sensibilität und eine grosse Kenntnis über aktuelle Entwicklungen in der Religionslandschaft beider Basel. Sie sehen, die Aufgaben sind vielfältig und komplex. Sie können aber gegenwärtig mit dem aktuellen Pensum des Stelleninhabers bewältigt werden.

Christian Meidinger (SVP): Die heute 40 Prozentstelle ist genügend und muss nicht auf 60 Prozent erhöht werden, wie wir es jetzt auch bestätigt bekommen haben von Regierungsrätin Elisabeth Ackermann. Diese Stelle hat wie unter Lilo Roost Beratungsfunktion, Ausführende sind die Departemente oder hat sich da etwas geändert? Wenn ja, darf das aber nicht zu einer Stellenerhöhung um 20 Prozent führen. Derzeit können diese Aufgaben mit dem aktuellen Pensum des Stelleninhabers erfüllt werden. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates, das Budgetpostulat von Ursula Metzger nicht zu erfüllen.

Ursula Metzger (SP): beantragt die Erfüllung des Budgetpostulates.

Ich beantrage namens der SP, dass wir das Budgetpostulat erfüllen. Eigentlich kann ich alles unterschreiben, was Elisabeth Ackermann gesagt hat, bis auf ihren letzten Schlusssatz. Sie hat ja aufgezählt, wie vielfältig diese Aufgabe ist, was das alles beinhaltet. Es sind mehr als fast 250 Religionsgemeinschaften, zu denen in Basel der Kontakt gehalten werden sollte. Es gibt einige Religionsgemeinschaften, die eine sehr enge Begleitung bedürften und wenn man sich vor Augen führt, dass Lilo Roost damals 50 Prozent für diese Stelle hatte, jetzt sind es 40 Prozent, die Aufgaben sind jedoch komplexer geworden, das hat die Regierungsrätin selbst auch ausgeführt. Es ist neu die Task Force Radikalisierung dazugekommen, es sind einige Aufgaben, die wirklich sehr wichtig sind für unseren Kanton, dass wir hier ein friedliches Zusammenleben haben. Und wenn wir uns vor Augen führen, dass die Erhöhung dieser Stelle nicht einmal Fr. 30'000 pro Jahr kostet, ist das doch wirklich ein sehr kleiner Beitrag im Vergleich mit all dem anderen Geld, was wir in letzter Zeit gesprochen haben. Und ich denke, es ist Geld, das wirklich sehr gut investiert wäre, präventiv und im Austausch mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften zu sein. Ich bitte Sie daher, das Budgetpostulat zu erfüllen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie schreiben im Budgetpostulat, diese Erhöhung sei nötig, um, ich zitiere: "allfällige schwierige Entwicklungen einzelner Vereine zu bemerken". Meine Frage, wollen Sie uns sagen, welche diese vereinzelt Vereine mit schwierigen Entwicklungen sind oder wünschen Sie, dass diese in der Anonymität bleiben?

Ursula Metzger (SP): Wenn Sie meine verschiedenen Interpellationen und Anfragen in den letzten Jahren anschauen, dann wissen Sie, ich habe die kritischen Moscheen in Kleinbasel im Auge. Ich denke, da ist ein Bedarf da, dass man da im Austausch steht und diese eng begleitet im Interesse aller.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, dieses Postulat zur Erfüllung zu überweisen. Wir sprechen nun schon zum dritten Mal über diese Stelle vom Koordinator für Religionsfragen. Das Grüne Bündnis hat im Januar 2020 mit einer Mehrheit des Grossen Rates das Budgetpostulat zum ersten Mal überwiesen und wir unterstützen es weiterhin und das mit denselben Argumenten wie damals. Als ich jetzt Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann zugehört habe, hatte ich auch das Gefühl, dass sie die Argumente nennt, wieso man diese Stelle von nur 40 Prozent auf 60 Prozent aufstocken sollte. Prävention ist sehr wichtig, Geld, das man in die Prävention investiert, ist gut investiert. Es kommt günstiger, wenn man den Fokus auf die Prävention legt, als wenn man im Nachhinein tätig werden muss, wenn es zum Beispiel zu Radikalisierung oder so gekommen ist. Wir sprechen jetzt hier vom Jahr 2020. Wenn man jetzt diese Stelle aufstockt auf 60 Prozent, dann wären wir der Auffassung, dass man diese 60 Prozent dann auch für das Jahr 2021 beibehalten müsste und nicht wieder auf 40 Prozent runtergehen kann. Leider hat das Parlament damals die Aufstockung auf 80 Prozent nicht gutgeheissen, aber wir denken doch, dass eine minime Erhöhung von 40 Prozent auf 60 Prozent, wenn man den Aufgabenbereich vom Religionsbeauftragter anschaut, auf jeden Fall gerechtfertigt ist und 40 Prozent nicht reichen, damit er seine Aufgaben zufriedenstellend erfüllen kann. In dem Sinne bitten wir Sie, das Postulat zur Erfüllung zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Auch die Fraktion der LDP schliesst sich der Meinung der Regierungspräsidentin an, wir sind gegen dieses Budgetpostulat. Was jetzt Michelle Lachenmeier gesagt hat, die minime Erhöhung, da möchte ich doch das Wort minim in Zweifel ziehen. Es geht hier um eine 50 Prozent-Erhöhung, das scheint jetzt nicht ausgesprochen minim zu sein. Ich habe Verständnis dafür, es ist eine wichtige Aufgabe, selbstverständlich. Ich hätte mir persönlich auf jeden Fall vorstellen können, dass man auf die 50 Prozent, die Lilo Roost hatte, hätte zurückgehen können. 50 Prozent Erhöhung macht auf 60 Prozent, sogar 80 Prozent war ja eigentlich mal im Blickfeld. Dafür habe ich kein Verständnis und bitte Sie im Namen meiner Fraktion um Ablehnung dieses Budgetpostulats.

Peter Bochler (FDP): Früher, das heisst, im letzten Jahrtausend, wenn es im Grossen Rat um Budgetfragen gegangen ist, hat es im dicken Buch hinter dem Betrag geheissen; muss genügen. Die FDP sagt das auch, die 40 Prozent müssen genügen. Warum, weil die Religionslosen oder die, die nirgends dabei sind, die grösste Religionsgemeinschaft sind und darum bin ich überzeugt, dass 40 Prozent reichen müssen.

Michael Koechlin (LDP): Die Regierung ist der Meinung, dass die jetzigen Prozentstellen genügen, die LDP, das hat Thomas Müry gesagt, schliesst sich dieser Meinung an. Ich möchte einfach noch einen Punkt erwähnen. Es wurde in der Argumentation für die Erhöhung immer wieder mal gesagt, es sei eine wichtige Aufgabe dieser Stelle in Bezug auf Prävention, in Bezug auf Verhinderung von Radikalisierung, da dürfen wir uns keine Illusionen machen. Die Arbeit, die jetzt hier geleistet wird, für die ich grossen Respekt und auch Wertschätzung habe, die bewegt sich in Kreise derer, die dialogbereit sind. Jene Kreise, von denen echte Risiken ausgehen, die kommen an keinen runden Tisch, die rufen nicht im Departement an, um sich beraten zu lassen, die werden von ganz anderen Kräften gesteuert und müssen auch mit anderen Mitteln versucht kontrolliert zu werden. Da dürfen wir nicht eine Vermischung machen von zwei ganz unterschiedlichen Themen. Nochmals, ich erachte diese Stelle als wichtig, ich erachte ihre Arbeit als sinnvoll und gut, aber bitte machen wir uns hier keine Illusionen in Bezug auf die gefährlichen Tendenzen in religiösen Konflikten.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Michael Koechlin, können Sie sich vorstellen, dass in dieser Stelle natürlich Leute vielleicht nicht direkt in Kontakt sind, aber indirekt mit Leuten sprechen, die dann sehr wohl in Direktkontakt sind und dadurch auch an sehr viele Informationen gelangen? Also dass es dennoch eine grosse präventive Wirkung haben kann?

Michael Koechlin (LDP): Für diese Leute, die nicht dialogbereit sind, halte ich es für nicht möglich.

Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 33

50 NEIN

0 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 19.5594 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet)

[14.05.20 17:30:34, PD, 19.5595.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 19.5595.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Auch darüber haben wir schon zwei Mal gesprochen. Es steht ausser Frage, dass Nachbarschaftshilfe wichtig und zu unterstützen ist, gerade jetzt haben wir gesehen in dieser Zeit, wie wichtig die Nachbarschaftshilfe ist. Sie fördert nicht nur den Zusammenhalt und ein friedliches Miteinander in den Quartieren, sie bietet auch Anlass zu Kontakt zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Gerade für die Migrationsbevölkerung ist dies wichtig. Es geht aber heute um die Frage, ob dieses Budgetpostulat zielgerichtet und nachhaltig ist und in diesem Punkt gibt es einige Aspekte, die wir nicht ignorieren können. Das NachbarNet kann derzeit verschiedene Vorgaben des Staatsbeitragsgesetzes nicht erfüllen. Dazu gehört beispielsweise, dass der Verein sein Betrieb ab 2020 nicht mehr garantieren kann. Die Unterstützung des NachbarNets wurde bisher aus Mitteln des Kantonalen Integrationsprogrammes finanziert. Nach sorgfältiger Prüfung wurde deutlich, dass das NachbarNet die Vorgaben des KIP nicht mehr erfüllen konnte und deshalb so nicht mehr unterstützt werden konnte in diesem Rahmen. Im besten Fall verlängert der Antrag das Bestehen des Vereins um zwei Monate und dann stehen wir im Sommer wieder am selben Punkt wie heute. NachbarNet betreibt eine aufwendige und kostenintensive Art der Nachbarschaftshilfe. Deshalb ist das Budgetpostulat leider weder zielführend noch nachhaltig und aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, das Budgetpostulat Beatrice Messerli abzulehnen.

Oliver Bolliger (GB): beantragt die Erfüllung des Budgetpostulates.

Ich spreche für die Fraktion Grünes Bündnis und der SP. In meinem Votum im Januar habe ich bei der ersten Überweisung des Budgetpostulats für den einmaligen Überbrückungsbeitrag für das jetzt laufende Jahr ausführlich die diversen Gründe vorgetragen. Ich möchte sie nicht mehr alle wiederholen. Das Budgetpostulat wurde damals mit 51 zu 43 Stimmen überwiesen und ich wäre Ihnen dankbar, wenn dieser einmalige Betrag dem NachbarNet nun definitiv gesprochen werden kann. Die NachbarNet ist die Nachbarschaftshilfeorganisation der ersten Stunde und das Netzwerk besteht schon seit 22 Jahren. Auch wenn vielleicht die Organisation ein wenig in die Jahre gekommen ist und die Ausrichtung des Angebots und die Gestaltung der Plattform sicher überprüft werden muss, ist es immer noch eine sehr wichtige Einrichtung des sozialen Basels. Die Corona-Krise zeigte aber deutlich auf, wie existenziell Nachbarschaftshilfe ist, dies haben wir vielleicht auch persönlich erfahren müssen bzw. haben wir uns selbst darin engagiert.

Es ist offensichtlich und klar erwiesen, Personen mit weniger persönlichen Ressourcen haben in der Tendenz auch ein viel kleineres soziales Netz und sind im Allgemeinen schlechter erreichbar. In der Beantwortung der Regierung wird ein Vergleich mit dem Unterstützungsprojekt "Gärn gschee – Basel" von Bajour hergestellt, der so nicht wirklich fair ist. Bajour hat einen ganz anderen Background und spricht mit Sicherheit ganz andere Personen an und konnte mittels sozialen Medien eine grosse Reichweite erreichen. Diese Solidaritätsaktion ist und war wichtig, sie sollen aber nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Angebot von NachbarNet wendet sich grösstenteils an Personen mit schlechteren sozialen Ausgangslagen und ich bezweifle, dass diese ohne weiteres so von Bajour erreicht werden konnten. Zudem ist "Gärn gschee – Basel" eine einmalige krisenbedingte Aktion und der Vergleich mit einem über 20-jährigem Netzwerk hinkt dann schon ein wenig. Hier werden eigentlich Äpfel mit Birnen verglichen.

Die Finanzierung mit dem NachbarNet besteht schon seit mehreren Jahren, jedoch wurde erst vor drei Jahren ein Staatsbeitrag zur Ergänzung der GGG-Unterstützung beantragt. Dieser Beitrag hätte über das KIP-Programm abgewickelt werden sollen, was aufgrund der Struktur der Klientinnen nun aber schwierig wird. Jedoch müsste der beantragte einmalige Überbrückungsbeitrag nicht zwingend aus diesem KIP-Topf genommen werden, sondern könnte auch anders gesprochen werden. Bei Staatsbeitragsverhandlungen ist es wichtig, dass beide Vertragspartner transparent die Zielsetzungen aushandeln und genügend früh vor einer neuen Leistungsperiode die entsprechenden Weichen stellen, um notwendige Veränderungen umsichtig einzuleiten. Dies ist ja auch der Sinn und Zweck von Reporting. Geben wir also heute dem NachbarNet die Chance, ihre notwendigen strategischen Schritte und Anpassungen einzuleiten, um ihr sinnvolles Angebot in die Zukunft zu bringen, damit auch in Zukunft Menschen mit verschiedenster und schweren Problemlagen von einer Nachbarschaftshilfe profitieren können. In Anbetracht der wirtschaftlichen Krise und der möglichen Zunahme von Personen an der Armutsgrenze, wäre es sehr verantwortungslos, heute und hier den Stecker zu ziehen und die Nachbarschaftshilfe abzubauen. Die negativen Konsequenzen, die daraus entstehen würden, ist das eingesparte Geld definitiv nicht wert. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses und der SP, diesem Budgetpostulat erneut zuzustimmen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Oliver Bolliger, haben Sie der Regierungspräsidentin zugehört und mitbekommen, dass die Bedingungen des Staatsbeitragsgesetzes nicht erfüllt sind oder redet man bei Ihnen prinzipiell gegen eine Wand?

Oliver Bolliger (GB): Es geht um die einmalige Unterstützung zu sprechen für dieses NachbarNet. Nicht aus einem

Staatsbeitragsgesetz, sondern eine Zahlung, die vorher aus dem KIP-Programm war. Das war auch kein Staatsbeitrag, sondern das KIP-Programm.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann mich ganz kurz fassen, ich kann mich den Ausführungen von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann anschliessen. Wir sehen hier auch keine Notwendigkeit, dass man hier dieses Budgetpostulat spricht. Ich denke, man muss auch mal aufhören bei jedem noch so kleinsten Miniproblemchen, welches in der Gesellschaft vielleicht existiert, das Gefühl haben, man muss jetzt hier eine grosse Staatsaufgabe daraus machen und null Schwerpunkt auf Privatinitiative setzen. Ich denke, gerade dieses "Gärn gschee – Basel" hat ja gezeigt, dass man in kürzester Zeit hier etwas auf die Beine stellen kann. Ich denke auch, dass die Gesellschaft genug solidarisch ist und gewisse Härtefälle erkennen kann und auch dort sicherlich solidarisch sein kann, wenn es in der Nachbarschaft Probleme gibt. Hier noch ein Staatsapparat dafür zu installieren, das ergibt sich mir und der SVP-Fraktion nicht und, Joël Thüring hat es bereits schon in der Zwischenfrage erwähnt, haben wir auch diesen Fall, dass wir gegen das Gesetz verstossen bzw. das Staatsbeitragsgesetz nicht eingehalten wurde und dann kann man jetzt wirklich nicht auch noch hier etwas sprechen. Es braucht schon auch ein gewisses Entgegenkommen von derartigen Institutionen, wenn sie Gelder wollen und dementsprechend spricht jetzt wirklich nicht sehr viel dafür, dass man hier diese Gelder spricht. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Oliver Bolliger (GB): Pascal Messerli, ist eine Organisation mit zwei 50-Prozentstellen aus Ihrer Sicht ein Staatsapparat?

Pascal Messerli (SVP): Nein, aber in diesem Fall haben wir eine unnötige Staatsaufgabe.

Beat K. Schaller (SVP): Bei der Erstüberweisung habe ich auch Ja gestimmt, denn ich denke, im Prinzip ist das NachbarNet eine gute Sache. Die jetzigen Voten mit rühmlicher Ausnahme meines Fraktionskollegen Pascal Messerli zielen aber in die Richtung, wir müssten diesen Beitrag sprechen, um den Betrieb von NachbarNet sicherzustellen und das ist 100%ig falsch. Ich zitiere aus dem Budgetpostulat, Sie können das selbst nachlesen, wenn Sie denn so willens sind: "Der beantragte Staatsbeitrag ist explizit für die Dienstleistungen des NachbarNets gedacht, die die spezifische Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten sicherstellen und nicht als Betriebsbeitrag". Ich wiederhole, es geht hier nicht um eine Sicherstellung des Betriebs von NachbarNet, wie das Budgetpostulat selbst sagt, es geht um die Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten und da geben wir in Basel ganz sicher nicht zu wenig aus, da müssen wir nicht noch das NachbarNet damit unterstützen. Ich bitte Sie ebenfalls wie mein Fraktionskollege Pascal Messerli, dieses Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Jessica Brandenburger (SP): Die Nachbarschaftshilfe ist soziale Arbeit und soziale Arbeit ist nicht einfach Hobby, sondern ein Beruf. Das muss man studiert haben, um sich Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter zu nennen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir wissen, dass soziale Arbeit wirkt und dass sie nötig ist. Wenn Sie jetzt aber sagen, dass man diese Nachbarschaftshilfe, die auch zur sozialen Arbeit gehört, einfach auslagern kann an Private, an irgendein Online-Magazin, dann funktioniert das einfach nicht. Es kann nicht sein, dass Menschen darauf angewiesen sind, dass Freiwillige andere Sachen machen, weil es jetzt gerade cool und im Trend ist und weil es funktioniert und wenn dann diese Freiwilligenarbeit nicht mehr geleistet wird, hatten die Leute einfach Pech. Wir sprechen über eine minimale Stelle, wir sprechen nicht über extrem viel Geld und darum finde ich es wichtig, dass wir das Budgetpostulat nochmals überweisen und diese Leute endlich arbeiten lassen.

Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 34

44 NEIN

0 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulats Beatrice Messerli betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand (NachbarNet) werden zusätzlich Fr. 15'000 ins Budget 2020 aufgenommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[14.05.20 17:43:55, PD, 19.5280.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5280 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Motion hat zwei Anliegen. Das erste Anliegen betrifft die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel". Das Netzwerk aus Unternehmen, Verbänden und Verwaltungsstellen setzt sich seit 2006 für familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Region ein. Das Programm wurde auf Initiative der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern gegründet. Bereits 2018 hat die Abteilung Gleichstellung im Auftrag des Regierungsrates eine interne Evaluation der "Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel" durchgeführt. Auch die Einführung eines Familienfreundlichkeit-Benchmarks zwischen den Unternehmen wurde geprüft. Allerdings waren die Rückmeldungen der Unternehmen sehr verhalten und ein Benchmarking würde zusätzliche Kosten mit sich bringen. Daher hat sich der Regierungsrat entschieden, die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel" als Netzwerk ohne zusätzliche Massnahmen weiterzuführen. Damit hat der Regierungsrat das erste Anliegen der Motion bereits 2018 geprüft und teilweise erfüllt. Von einer erneuten Prüfung und Umsetzung möchte der Regierungsrat absehen. Dies wäre nicht Zweck und nicht verhältnismässig.

Dem zweiten Anliegen, was die Staatsbeitragsempfänger betrifft, steht der Regierungsrat hingegen grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Wir möchten dem Anliegen aber unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit nachgehen. Auch berücksichtigt werden sollten die vielfältigen Umstände, die zu einem Staatsbeitrag führen, der Mehraufwand für den Kanton und die Möglichkeiten der Institutionen. Staatsbeitragsempfängerinnen und -empfänger machen häufig geltend, dass sie bereits mit vielen Auflagen und administrativen Vorgaben konfrontiert sind. Daher ist der Regierungsrat bereit, das zweite Anliegen der Motion im Bereich der Staatsbeiträge zu prüfen und unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit konkrete Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Barbara Wegmann und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich bitte Sie, die Motion als Motion zu überweisen und nicht in einen Anzug umzuwandeln. Die Antwort der Regierung ist etwas enttäuschend bezüglich der ersten Forderung. Wenn schon eine Evaluation, auch wenn diese intern war, durchgeführt wurde, wäre es doch angebracht, zumindest ansatzweise zu berichten, inwiefern sich das Konzept bis anhin bewährt hat. Immerhin schreibt sich die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" vier grosse und wichtige Ziele auf die Fahne. Gäbe es ein regelmässiges Reporting, könnten die Fortschritte festgestellt und gegebenenfalls neue Ideen ausprobiert werden. Selbstverständlich müssen die Unternehmen gewillt sein, entsprechende Informationen transparent zu machen, aber einfach zu sagen, die Unternehmen sind zurückhaltend und darum machen wir nichts, ist etwas schwach.

Zur zweiten Forderung, es freut uns, dass der Regierungsrat der Idee grundsätzlich wohlwollend gegenübersteht und wir sind damit einverstanden, dass man diese Forderung unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit angehen muss. Es ist folglich kein Hindernis, den Vorstoss als Motion zu überweisen, sondern hängt von der konkreten Ausgestaltung ab. Wir bitten Sie, der Motion zu folgen und zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Ich kann mich meiner Vorsprecherin vollumfänglich anschliessen, möchte nur noch einen Punkt dazu ergänzen. Der Umgang mit dem letzten Anzug, der ja hier auch erwähnt wurde, dass es die Evaluation gab, dieser Umgang zeigt für mich, dass es nicht so ernst genommen wird, wenn wir etwas als Anzug überweisen. Wenn eine Evaluation gemacht wird als Reaktion auf einen Anzug und dann nicht mal berichtet wird, was diese Evaluation ergab, dann denke ich, ist das nicht ganz den Umgang, den wir uns wünschen mit diesen Vorstössen. Neben den inhaltlichen Aspekten, die Edibe Gölgeli genannt hat, finde ich das einen weiteren Punkt, um zu sagen, bitte überweisen Sie das als Motion.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Dass freiwillige Leistungen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich an Bedingungen wie Teilzeit, flexible Arbeitszeiten, flexibler Arbeitsort, Jobsharing, familienbezogener Urlaub als Bedingung für Staatsbeiträge festgesetzt werden sollen, das kann nicht sein. Das heisst, wenn eine Organisation eines oder mehrere Forderungen nicht erfüllen sollte, wird der Staatsbeitrag reduziert oder gestrichen. Das können wir von der SVP-Fraktion nicht unterstützen, deshalb ersuchen wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Die FDP-Fraktion folgt der Argumentation des Regierungsrates. Ein regelmässiges Reporting ist nicht nötig durch den Kanton, es gibt genügend private Organisationen, die sich um dieses Anliegen oder sogar um eine Zertifizierung kümmern. Auch die absolute Festlegung von familienfreundlichen Massnahmen als Bedingung zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen vorzuschreiben, geht der FDP zu weit. Hingegen ist die Schaffung eines familienfreundlichen Umfelds auch für die FDP ein wichtiges Anliegen. Mit Augenmass dieses Kriterium in die Prüfung von

Ausrichtung von Staatsbeiträgen einfliessen zu lassen, ist aus unserer Sicht prüfenswert, deshalb folgt die FDP dem Regierungsrat und ich beantrage Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Sollte in der Eventualabstimmung die Motion obsiegen, beantrage ich Ihnen mit den übrigen bürgerlichen Parteien, die Überweisung abzulehnen.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt nicht Überweisung.

Ich kann mich mehr oder weniger dem Votum von Mark Eichner anschliessen, wir möchten auch den Anzug nicht. Wir schliessen uns auch der Meinung der Regierung an, es wird schon sehr viel gemacht. Ich kann mich erinnern an die ersten familienfreundlichen Wirtschaftsregion-Anlässe in der Novartis, das war, ich habe das Gefühl vor 20 Jahren. Es wird und wurde also schon immer viel getan. Da kann man sicher mehr machen, aber dafür braucht es keine Motion. Wo wir uns als LDP dezidiert dagegen aussprechen, sind die familienfreundlichen Massnahmen als Bedingung für Staatsbeträge. Ich habe es schon das letzte Mal gesagt, wir werden, ich gehöre auch dazu, mit Geldern vom Staat finanziert. Sei es bei der Pro Senectute, sei es beim Verein für Kinderbetreuung. Wir müssen viel machen für den Staat, wir machen das gerne, aber wir möchten nicht immer mehr Auflagen erhalten. Es ist auch nicht so, dass wir nicht familienfreundlich sein wollen, wir machen das, wo immer möglich und zwar freiwillig. Hier jetzt Massnahmen zu wollen, dass man quasi weniger Geld bekommt, wenn man das nicht umsetzt, ist einfach unmöglich und können wir auf gar keinen Fall akzeptieren und macht nicht wirklich mehr Freude, solche Sachen ehrenamtlich und mehr oder weniger gratis zu machen. Ich möchte Sie darum bitten, die Motion abzulehnen und eventualiter als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 35

42 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5280 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 36

32 NEIN

2 ENT

56 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5280** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 15. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 27.07.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	N	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	A	E	J	N	N	J	A	J
3	Cuénod Tim (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	E	N	N	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J
6	Brigger René (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	E	J	N	N	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	N	J	A	J	J	J	J	J	N	J	E	A	N	J	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	E
12	Koehlin Michael (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	N	N	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	N	N	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	N	J	J	J	E	J	J	N	A	A	J	J	N	N	J
15	Hafner Patrick (SVP)	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	N	N
16	Lindner Roland (SVP)	A	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N
18	Messerli Pascal (SVP)	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N
19	Vergeat Jo (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	N	E	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	E	J	J	N	N	E
23	Jenny David (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J
24	Bucher Erich (FDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	E	E	N	N	N	N	J
27	Keller Esther (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	N	N	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	A	J
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	A	A	A	A	J	J	A	J	A	A	N	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	N	N	J	A	J
37	Sutter Kaspar (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	N	N	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N	N	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	E	E	N	N	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	N	E	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	N	N	E
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	N	N	N
48	Stalder Roger (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	N	N	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	J	N	N	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	N	N	E
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	N	N	N	J

Fortsetzung Abstimm.

Sitz	Abstimmungen 17 - 19	17	18	19
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	J
3	Cuénod Tim (SP)	A	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	J
5	Gander Thomas (SP)	J	N	J
6	Brigger René (SP)	A	N	J
7	Heer Barbara (SP)	J	N	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	N	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	N	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	J
21	Thommen Oliver (GB)	A	N	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	J
23	Jenny David (FDP)	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	A	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	A	N	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	J
33	Krummenacher Toya (SP)	A	N	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	N	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	E	J	N
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	A	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 17 - 19	17	18	19
53	Bocherens François (LDP)	J	N	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	A	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	A	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	N	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	N	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	N	J
64	Wenk Kerstin (SP)	A	N	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	N	J
67	Pfister Pascal (SP)	J	N	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	N	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	N	J
70	Reinhard Franziska (SP)	A	N	J
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	N	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J
73	Leuthardt Beat (GB)	J	E	N
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	N	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	N	J
76	Friedl Harald (GB)	J	N	J
77	Wehrli Felix (SVP)	A	E	J
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	A	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	A	A	A
81	Ebi Alex (LDP)	J	J	J
82	Auderset André (LDP)	J	J	J
83	Häffiger René (LDP)	J	J	J
84	Eichner Mark (FDP)	J	J	J
85	Braun Beat (FDP)	A	J	J
86	Bochsler Peter (FDP)	A	J	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	J
90	Hettich Daniel (LDP)	A	J	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	J	J
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	N	E
93	Roth Franziska (SP)	A	N	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	A	N	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	A	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	J	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	A	J	J
J	JA	75	45	93
N	NEIN	0	49	2
E	ENTHALTUNG	1	2	1
A	ABWESEND	23	3	3
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1
	Total	100	100	100

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 20 - 35	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
6	Brigger René (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
7	Heer Barbara (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	N	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
14	Alioth Catherine (LDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N
16	Lindner Roland (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N	A	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	J	J	J	J	A	N	N	A	J	J	N	N
23	Jenny David (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	N
24	Bucher Erich (FDP)	J	N	J	J	J	J	E	N	N	J	J	J	N	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
27	Keller Esther (GLP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	N	N	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	A	J	E	N	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	A	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	E	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N
47	Gröfin Alexander (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	N	N	N	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N

Fortsetzung Abstimm.

Sitz	Abstimmungen 34 - 36	34	35	36
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	J
5	Gander Thomas (SP)	J	N	J
6	Brigger René (SP)	J	N	J
7	Heer Barbara (SP)	J	N	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	N	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	N	J	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	J	N
12	Koechlin Michael (LDP)	N	J	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	J	N
14	Alioth Catherine (LDP)	N	J	N
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	N	J	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	J	N
18	Messerli Pascal (SVP)	N	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	N	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	N	J
22	Haller Christophe (FDP)	N	J	E
23	Jenny David (FDP)	N	J	E
24	Bucher Erich (FDP)	N	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	N	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	N	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	N	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	A	A
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	N	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	J	N
48	Stalder Roger (SVP)	N	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	N	J	N
52	Müry Thomas (LDP)	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 34 - 36	34	35	36
53	Bocherens François (LDP)	N	J	N
54	Stephenson Jeremy (LDP)	N	J	N
55	Urgese Luca (FDP)	N	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	N	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	A	J	N
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	N	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	N	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	N	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	N	J
64	Wenk Kerstin (SP)	J	N	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	A	A	A
67	Pfister Pascal (SP)	J	A	A
68	Mattmüller Georg (SP)	J	N	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	N	J
70	Reinhard Franziska (SP)	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	N	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	N	J
73	Leuthardt Beat (GB)	A	N	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	N	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	N	J
76	Friedl Harald (GB)	J	N	J
77	Wehrli Felix (SVP)	N	J	N
78	Meidinger Christian (SVP)	N	J	N
79	Amiet Lorenz (SVP)	N	J	N
80	Vogel Rudolf (SVP)	A	A	A
81	Ebi Alex (LDP)	A	J	N
82	Auderset André (LDP)	N	J	N
83	Häffiger René (LDP)	A	A	A
84	Eichner Mark (FDP)	N	J	J
85	Braun Beat (FDP)	N	J	N
86	Bochsler Peter (FDP)	N	J	N
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	N	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	N	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	N	J	N
90	Hettich Daniel (LDP)	N	J	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	N	N	N
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	N	J	N
93	Roth Franziska (SP)	J	N	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	N	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	N	J	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	N	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	N	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	N	A	A
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	N	J	N
J	JA	46	48	56
N	NEIN	44	42	32
E	ENTHALTUNG	0	0	2
A	ABWESEND	9	9	9
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1
	Total	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	18.0462.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege		ED	19.5520.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren		JSD	19.5564.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling		WSU	18.5029.02
Überweisung an Kommissionen				
5.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens	WAK	FD	20.0533.01
6.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2019	IGPK UKBB	GD	20.0612.01
7.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2019	GSK	GD	20.0613.01
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2019	GSK	GD	20.0614.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
9.	Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion			20.5160.01
10.	Anzüge:			
1.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse			20.5155.01
2.	Erich Bucher und Konsorten betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung			20.5156.01
3.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Schaffung „Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel“: Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck			20.5159.01
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern		PD	18.5050.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)		PD	18.5055.02
13.	Kantonale Gesetzesinitiative für „erschwingliche Parkgebühren“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	20.0178.01
Kenntnisnahme				
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend gleicher Chancen bei der Begabtenförderung		ED	19.5583.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend spekulativem Leerstand von Wohnungen		PD	19.5588.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Gesetzeslücke resp. Kontrollen bei Beherbergungen unter sechs Betten und längerer Dauer als 31 Tage		WSU	20.5106.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian C. Moesch und Consorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauser Rheinweg und Oberer Rheinweg (stehen lassen)	BVD	17.5318.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend des elektronischen Kantonsblatts	PD	20.5014.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend mehr Sicherheit für Velofahrende auf der Giornicostrasse	BVD	20.5025.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend des Ausbaus von Solarenergieinstallationen durch bessere Information über die geänderte Rechtslage	BVD	20.5034.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Messerli betreffend Massnahmen gegen sexuelle Belästigungen an der Uni	ED	20.5029.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Weiterbildungsbeiträge im Rahmen der ALV, IV und Sozialhilfe	WSU	20.5048.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

1. Motion betreffend Einführung der Volksmotion

20.5160.01

Die Volksmotion ist ein politisches Recht, welches eine vordefinierte Mindestanzahl an Stimmberechtigten dazu ermächtigt, die Regierung mit der Anhandnahme eines Geschäfts zu beauftragen. Die Volksmotion hat in der Schweiz seit den 80er-Jahren Eingang in die Verfassungen mehrerer Kantone und Gemeinden gefunden.

Eine bestimmte Anzahl an Stimmberechtigten, die im jeweiligen Hoheitsgebiet stimm- und wahlberechtigt sind, soll durch die Unterzeichnung einer Volksmotion die Kantonsregierung mit der Ausarbeitung eines Gesetzes oder der Ergreifung einer Massnahme beauftragen können. In der Praxis wird eine Volksmotion wie eine parlamentarische Motion im Parlament behandelt und entweder an die Regierung überwiesen oder abgelehnt.

In den Kantonen Solothurn, Neuenburg und Schaffhausen braucht es für eine Volksmotion 100, im Kanton Freiburg 300 Unterschriften.

Der Motionär bittet den Regierungsrat, das Gesetz und die Verfassung innerhalb eines Jahres wie folgt zu ergänzen (Vorschlag):

Volksmotion (neu)

- 200 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Grossen Rat eine gültig unterzeichnete und schriftlich begründete Volksmotion einzureichen.
- Der Grosse Rat behandelt die Volksmotion wie eine parlamentarische Motion.

Alexander Gröflin

Anzüge

1. Anzug betreffend Messe Basel als Zollfreimesse

20.5155.01

Basel als bedeutende Messestadt verliert zunehmend an Relevanz. Die Besuchendenzahl der Uhren- und Schmuckmesse ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 22% eingebrochen und auch die Zahl der Aussteller ist zurückgegangen. Die aktuellsten Informationen, dass namhafte Uhrenmarken abspringen, zeigt, dass es dringend notwendig ist, jetzt zu reagieren. Auch die Art Basel erhält weltweit durch aufstrebende und sich immer besser positionierende Kunstmessen mehr Konkurrenz, die Warenmesse wurde 2019 zum letzten Mal durchgeführt. Es ist offensichtlich, dass die Messe Basel sich dem Wandel der Zeit anpassen muss. So hat die Messegruppe MCH bereits Änderungen vorgenommen und Neuerungen geplant. Damit aber möglichst rasch wieder eine Rentabilität zu generieren, ist schwierig, denn der Strukturwandel und zusätzliche Entwicklungen können mit den geplanten Massnahmen nicht ausgeglichen werden.

Deshalb kann der Kanton Basel-Stadt hier quasi als Finanzintermediär auftreten, indem er die Messe Basel als Zollfreimesse (analog einem Zollfreilager) definiert.

Mit der Stuserweiterung eines zollfreien Territoriums der Messe Basel könnte der Standort Basel sowohl für Ausstellende wie auch für Besuchende wieder attraktiver werden. Basel würde mit einer Zollfreimesse die Idee einer Warenmesse und eines Zollfreilagers verknüpfen. Dadurch wären an und während einer Messe Ein- und Verkäufe ab einem entsprechend zu definierenden Betrag an – um die ansässigen Geschäfte nicht zu konkurrieren, resp. zu unterbieten – unbesteuert möglich.

Die Anzugstellenden fordern die Regierung dazu auf, zu prüfen, ob ein der Messe ein-, respektive angegliedertes Zollfreilager als Massnahme zur Zielerreichung der Standortförderung durch den Kanton betrieben werden könnte (nach Standortförderungsgesetz), ob dies mit der MCH Basel vereinbar wäre und welche Kostenfolgen es für den Kanton hätte. Durch den Kanton als Betreiber des Zollfreilagers wäre die Transparenz der Institution gewährleistet, da sie nicht von Privaten Dritten und somit uneinsichtbar geführt werden könnte.

In diesem Zusammenhang gilt es abzuklären, ob die Messe Basel den Status eines Zollfreilagers erhalten kann und dies in die Wege zu leiten. Sollte dafür ein zusätzlicher Standort zur Messe notwendig sein, muss der Nutzen für die Messe und den Kanton garantiert sein. Mit einem zollfreien Messestandort zeigt Basel sich als Grenzregion offen und bietet ein attraktives Angebot für Messeausstellende und -besuchende. Diese Massnahme kann die Region stärken und die Wirtschaft in Hinblick auf Standort, Arbeitsplätze, Touristik und Handel fördern. Die Umsetzung soll so zeitnah wie möglich erfolgen.

Michela Seggiani, Georg Mattmüller, Edibe Gölgeci, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Joël Thüring, Franziska Roth, Esther Keller, Sandra Bothe

2. Anzug betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung

20.5156.01

Die Verwaltung ist kontinuierlich gewachsen. Dieses Wachstum zeigt sich nicht nur an der Anzahl Mitarbeitenden, sondern widerspiegelt sich auch in den unzähligen Verwaltungsstandorten. Die Anforderungen an die über Jahrzehnte gewachsene Situation mit ständig wechselnden Anforderungen an Raum und Infrastruktur widerspiegelt dies. Diese Situation zeigt eindeutige Schwächen. Unzählige Kleinstandorte gestalten Unterhalt, Organisation und Reaktion auf Bürobegehren schwierig, wenig wirtschaftlich und wenig kundenfreundlich. Zudem belegt die Verwaltung Räumlichkeiten im Zentrum der Stadt, die in Wohn- oder Arbeitsraum an guter Lage umgenutzt werden könnte.

In einer Zeit, in der auch die Verwaltung zunehmend flexibler auf sich ändernde Umstände reagieren muss, stellt sich die Frage, ob die aktuellen Büroräumlichkeiten noch zeitgemäss und kostenoptimal sind.

Hierzu einige Überlegungen:

- Der Austausch der Bevölkerung mit den Behörden und der Verwaltung geschieht zunehmend elektronisch (Stichwort: E-Government).
- Die Verwaltung bedurfte historisch gesehen repräsentativer Bauten, um ihrer Aufgabe Nachdruck zu verleihen. Heute ist der Kanton ein Arbeitgeber wie jeder andere auch. Repräsentativbauten sind entsprechend nicht mehr nötig.
- Der Arbeitsplatz der Zukunft ist dank elektronischer Hilfsmittel zunehmend mobil und nicht mehr standortgebunden (Stichworte: Homeworking und Desksharing).
- Die dezentrale Struktur behindert einen effizienten Austausch, wenn dies nicht mittels elektronischer Mittel erreicht werden kann.

Selbstverständlich gibt es Behördenstellen mit hohem Publikumsverkehr, beispielsweise das Kundenzentrum Spiegelhof oder Polizeiposten. Diese sollen auch weiterhin an ihrer zentralen Lage bestehen bleiben. Und es gibt erst vor kurzem neu bezogene oder noch zu beziehende Liegenschaften wie das Gesundheitsdepartement oder das Amt für Umwelt und Energie. Für diese macht der Umzug an einen neuen Standort keinen Sinn und würde Wert vernichten.

Die übrigen, über den Kanton verteilten Standorte, könnten hingegen problemlos in einem grossen Verwaltungsgebäude zusammengeführt werden. Dies würde den departementsübergreifenden Austausch fördern und die Möglichkeit bieten, die Arbeitsplätze des Kantons in Bezug auf Platzverbrauch, digitaler Infrastruktur und Desksharing zeitgemäss auszurichten.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat gestützt auf die vorstehenden Ausführungen zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton Basel-Stadt einen neuen Bürokomplex erstellen und dort alle Verwaltungsbehörden zentralisieren kann, die keine zentrale Lage im Sinne der Bevölkerungsnähe erfordern. Als mögliche Standorte wären etwa die neuen Entwicklungsgebiete oder evt. das Areal der Messe geeignet. Die freiwerdenden Räumlichkeiten sollen wenn immer möglich zu Wohn- oder Arbeitsraum umgenutzt werden.

Erich Bucher, Luca Urgese, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch

3. Anzug betreffend Schaffung „Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel“: Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck

20.5159.01

Seit 2009 gibt es vom Bund aus Bemühungen, im Zuge seiner Strategie für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien, die Wettbewerbsfähigkeit des Cleantech-Bereiches zu stärken. Verschiedene Kantone haben seitdem ihre Bemühungen um die Förderung von Cleantech-Unternehmen verstärkt. Durch die aktuellen Diskussionen rund um den Klimawandel und dessen Bekämpfung, hat die Diskussion an neuer Aktualität gewonnen.

(https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2013/05/masterplan_cleantech.pdf.download.pdf/masterplan_cleantech.pdf)

Der Wirtschaftsverband swisscleantech hat im Herbst 2019 neue, ambitioniertere Klimaziele formuliert: Das CO₂-Reduktionsziel im Inland sei für das Jahr 2030 auf -45% zu erhöhen. Ausserdem soll dies im CO₂-Gesetz verankert werden. Gleichzeitig empfiehlt swisscleantech, das Gesamtziel für CO₂-Reduktionen von 50% auf 60% zu erhöhen. Damit würde die Schweiz signalisieren, dass sie Verantwortung übernimmt und dass sie dank ihrer Innovationskraft nicht nur in der Schweiz, sondern auch weltweit Emissionsreduktionen anstossen will. Diese Ziele sind auch wirtschaftlich vorteilhaft, wie eine von swisscleantech in Auftrag gegebene Studie zeigt.

(<https://www.swisscleantech.ch/swisscleantech-erhoeht-das-klimaziel-fuer-2030-auf-minus-45prozent/>)
(https://www.swisscleantech.ch/files/econcept_KlimazieleSchweiz_nach_IPCC_1-5-Grad-Bericht.pdf)

Die Bemühungen sind daher durch den Kanton Basel-Stadt zu verstärken. Die Massnahmen sollen sich dabei nicht nur auf das Kantonsgebiet beschränken, sondern regional und grenzüberschreitend Wirkung erzielen. In der Umsetzung ist deshalb wo möglich und nötig die Zusammenarbeit mit dem Verein TRION-climate e.V. zu suchen. Dessen Vereinszweck ist die Förderung des Umweltschutzes durch grenzüberschreitende Bündelung von Synergieeffekten im Bereich Klima und Energie in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein. Der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Baselland gehören zu dessen Gründungsmitglieder.

Eine Stärkung der regionalen Cleantech-Branche hilft zudem, die Branchendiversifikation in der Region Basel voran zu treiben. Zur Cleantech-Branche zählen Firmen, die sich z.B. mit folgenden Themen beschäftigen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Umweltschutz, nachhaltige Mobilität, Recycling, Reduktion von Treibhausgasen in der Atmosphäre etc.

Eine Möglichkeit für gezielte, branchenspezifische Standort-Förderung ist die Bildung eines entsprechenden Branchen-Clusters. Eine zentrale Funktion solcher Cluster, ist die Vernetzung von Firmen und Institutionen aus Forschung, Entwicklung, Herstellung, Anbietung und Anwendung von entsprechenden Technologien und Produkten, wie auch Universitäten und Fachhochschulen, daraus hervorgehende Spinoffs und Startups etc. Die beiden bereits etablierten und von der Handelskammer beider Basel geführten Branchen-Cluster («Life Sciences Cluster Basel» und «Initiative Logistikcluster Region Basel») zeigen, dass dies ein sehr erfolgreicher Weg sein kann.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten,

- Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton, die Cleantech-Branche in Basel-Stadt und der Region zu stärken und was sind die Erfahrungen mit den bereits gemachten Anstrengungen
- wie sich die bisherigen kantonalen Bemühungen zur Stärkung der Cleantech-Branche ausgewirkt haben (Anzahl angesiedelter oder unterstützter Start-Ups/Unternehmen etc.)
- welche positiven Effekte durch den Aufbau eines trinationalen Cleantech-Cluster Region Basel unter der Führung der Handelskammer beider Basel analog zu den bestehenden Clustern «Life Sciences Cluster Basel» und «Initiative Logistikcluster Region Basel» erzielt werden können
- welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um die Rahmenbedingungen für die Cleantech-Branche effektiv zu verbessern.

Daniel Sägesser, Erich Bucher, Kaspar Sutter, Luca Urgese, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin, Beat Braun, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 48 betreffend BVB mit Kurzarbeit statt Überstunden-Abbau

20.5151.01

Die Basler Verkehrsbetriebe haben für ihre Mitarbeitenden Kurzarbeit beantragt. Gleichzeitig schieben die BVB mehr als 30 Mannjahre an Überstunden vor sich her. Dies soll laut SECO nicht illegal sein, ist aber zumindest im rechtlichen Graubereich. Vor allem aber schädigen die BVB damit die entsprechenden öffentlichen Kassen, statt die Gelegenheit zu nutzen, nun die Folgen ihrer Fehlplanungen in der Zeit des ausgedünnten Betriebs mit einem Abbau der angehäuften Überstunden zu mindern.

Nachdem die neue Crew mit Bruno Stehrenberger viel Goodwill wiedergewinnen konnte, wird nun der Eindruck erweckt, in das Fahrwasser früherer BVB-Leitungen zu geraten, die teilweise jeglichen Anstand vermissen liessen. Damit besteht eine grosse Gefahr für das Renommee der BVB in der Öffentlichkeit, aber auch beim eigenen Personal. Dies nachdem der BVB-Chef den Abbau der Überstunden als eines der wichtigsten Ziele für das laufende Jahr angegeben hat.

Dazu besteht bei diesem staatlich dominierten Unternehmen keinerlei Notwendigkeit, Kurzarbeit zu verhängen. Dieses Instrument hat die Zielsetzung, Entlassungen in Krisenzeiten zu vermeiden. Solche Entlassungen stehen aber gar nicht an.

Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der BVB hinsichtlich Kurzarbeit?
2. Würden ohne Kurzarbeit bei den BVB Entlassungen drohen?
3. Sieht der Regierungsrat eine Gefahr für die Reputation der BVB wegen dieses Entscheids?
4. Ist der Regierungsrat bereit, via seine Vertretung im Verwaltungsrat auf die BVB-Führung so einzuwirken, dass diese von der Verhängung von Kurzarbeit absieht?

André Auderset

2. Interpellation Nr. 49 betreffend Durchführung der Ferienangebote im Kanton Basel-Stadt für Kinder und Jugendliche während den Sommer-Schulferien 2020

20.5162.01

Mit der Wiederöffnung der obligatorischen Volksschule per 11. Mai 2020 und der Mittelstufe per 8. Juni 2020 stellt sich auch die Frage nach der Durchführung der Ferienbetreuung während den kantonalen Schulferien an den drei Tagesstrukturstandorten, bei den Tagesferienanbietern sowie den Ferienlager-Angeboten. Für die Wirtschaft und Arbeitnehmer*innen ist es von grosser Bedeutung, dass nach Wiederaufnahme des normalen Arbeitsalltags die Ferienbetreuung der Kinder im Juli und August geplant werden kann und auch gesichert ist.

Die Anbieter ihrerseits müssen sich dringend organisatorisch und programmtechnisch auf die Ferienbetreuung vorbereiten, aber auch wissen, welche Vorgaben und Konzepte eingehalten werden müssen, damit die Angebote durchgeführt werden können. Dies unter Berücksichtigung, dass es sich bei der Ferienbetreuung in Tagesstrukturen und in den Tagesferienangeboten um neu zusammengesetzte Kindergruppen handelt, die während den Ferienwochen täglich und wöchentlich ändern können. Besonders betroffen sind wohl die Rahmenbedingungen für die Ferienlager, weil die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen durch die Übernachtungen noch näher zusammenrücken, als in Tagesferiencamps.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten müssen Kenntnis haben, ob sie ihre Kinder wie üblich zu dieser Zeit für die verschiedenen Ferienangebote anmelden können, welche Angebote stattfinden werden und ob deren Durchführung gesichert ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es grundsätzlich bezgl. der Durchführung der vorgenannten Betreuungsangebote während der Pandemie bereits eine Strategie?
Falls nein: Bis wann ist ein Entscheid in Bezug auf die Sommerferienwochen zu erwarten?
Falls ja: Können alle Ferienangebote im Sommer 20 stattfinden und welche besonderen Vorgaben und Schutzkonzepte für die Durchführung der Angebote sind vorgesehen? Können allenfalls nötige Schutzmaterialien beim Kanton bezogen werden?
2. Der Ferien-Veranstaltungskalender wurde bisher nach den Frühjahrsferien verteilt – umständehalber dieses Jahr nicht. Per wann ist die Verteilung der Tagesferienprospekte vorgesehen? Gibt es solche dieses Jahr überhaupt?
3. Die verschiedenen Tagesferienangebote sind bereits im Online-Veranstaltungskalender des Erziehungsdepartements aufgeschaltet. Wie soll aktuell mit den eingehenden Anmeldungen verfahren werden?
4. Ist eine finanzielle Unterstützung des Kantons für den Ausfall der Anbieter, für bereits getätigte Auslagen (z.B. Vorauszahlung Lagerhäuser) oder für eventuelle Minderbuchungen vorgesehen? Dies wenn einzelne Angebot wegen der Pandemie - resp. dem "Nicht-Erfüllen- Können" der Vorgaben - abgesagt oder nicht wie vorgesehen durchgeführt werden könnten?

Sandra Bothe

3. Interpellation Nr. 50 betreffend Polleranlage Einfahrt Streitgasse

20.5163.01

Am 20. Februar 2019 bewilligte der Grosse Rat die Errichtung von sieben Polleranlagen am Rande der Innenstadt. Diese physischen Sperren sollen einerseits die Zufahrt in die Kernzone der motorfahrzeugfreien Innenstadt regeln (Verkehrskonzept Innenstadt) und andererseits die Sicherheit vor gewaltsamen und terroristisch motivierten Zufahrten in die stark genutzten Räume der Innenstadt erhöhen.

Die Wahl der Standorte der Polleranlagen wurde durch die Missachtungsquote des Verkehrskonzepts Innenstadt sowie durch die Umsetzbarkeit am jeweiligen Standort bestimmt. Nach diesen Grundsätzen wurden die definitiven Standorte für die Polleranlagen Steinenvorstadt, Spalenberg, Fischmarkt, Kasernenstrasse, Rittergasse und Freie Strasse festgelegt.

Trotz Polleranlagen am Eingang zur Rittergasse und oben an der Freien Strasse wird die Zufahrt in die Freie Strasse ungehindert via Barfüsserplatz – Streitgasse möglich sein. Der Barfüsserplatz ist unkompliziert über den Steinberg oder die Theaterstrasse erreichbar. Dank der Neugestaltung wird die Freie Strasse an Attraktivität gewinnen und vermehrt zu einem Aufenthaltsort werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat bezüglich Sicherheit die ungehinderte Zufahrt in die Freie Strasse ab Streitgasse bis zum Marktplatz?
2. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, dass ohne zusätzliche Polleranlage am Eingang Streitgasse via Barfüsserplatz das Verkehrs- und Terrorrisiko in der Freien Strasse weiterbesteht?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine zusätzliche Polleranlage in der Streitgasse im Bereich Barfüsserplatz einzubauen und die Haupteinkaufsstrasse unserer Stadt fussgängerfreundlich und sicher zu machen?

Catherine Alioth

4. Interpellation Nr. 51 betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise

20.5164.01

Gemäss einem Bericht der «Berner Zeitung» überlegt sich der zuständige CVP-Gemeinderat der Stadt Bern, Reto Nause, gewissen Restaurants aufgrund der Corona-Krise und der anhaltenden Vorschriften des Bundes betreffend den Abstandsregeln mehr Aussenraum zur Verfügung zu stellen. Auch im Kanton Luzern gibt es entsprechende Bestrebungen seitens der Politik.

Auch andere Länder möchten mit diesen Ideen die arg gebeutelte Gastronomie in diesem Jahr unterstützen. So hat die litauische Hauptstadt Vilnius beschlossen, dass den Gastronomen ausnahmsweise auf fast allen öffentlichen Plätzen und Strassen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Tische herauszustellen und Gäste zu bedienen.

Wenn Gastronomen ihre Freiflächen für die Aussenbestuhlung der Restaurants vergrössern können, dann hätten sie wenigstens die temporäre Gelegenheit, trotz Abstandsregeln, eine grössere Anzahl an Tischen für die Gäste bereitzustellen und somit mehr Umsatz zu generieren. Voraussetzung bleibt weiterhin, dass die Social-Distancing-Regeln eingehalten werden.

Diese Massnahmen könnten aus Sicht des Interpellanten auch für den Kanton Basel-Stadt eine relativ einfache und unbürokratische Möglichkeit sein, den Gastronomen auf den sogenannten Allmendflächen entgegenzukommen.

Allenfalls könnte auch weiteren Betrieben, die nicht direkt ein gastronomisches Angebot Kunden zur Verfügung stellen, die Möglichkeit gegeben werden, vorderhand die Nutzung der Allmend auf Wunsch vor ihrem Geschäft etwas grosszügiger zu erlauben (bspw. Blumenläden etc.). Gesetzesbestimmungen wie bspw. die Einhaltung der Lärmbestimmungen müssten selbstverständlich weiterhin eingehalten werden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte der Regierungsrat umgehend Richtlinien erlassen, um den Gastronomen die bereits heute über eine baubewilligte Gastrofläche auf öffentlichem Grund (Allmend) verfügen, temporär und bis zur Beendigung der Corona-Krise, im Aussenraum mehr Platz zugestehen?
2. Falls ja, wäre der Regierungsrat bereit für diese zusätzliche Nutzung auf Allmendgebühren im Sinne einer Unterstützung der Branche zu verzichten?
3. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen, dass auch andere öffentliche Plätze und Flächen für gastronomische Angebote (bspw. für Pop-up-Konzepte) temporär zur Verfügung gestellt werden?
4. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, dass auch andere lokale Geschäfte (wie bspw. Blumenläden, Kleiderläden etc.) auf Wunsch einen Teil des Sortiments draussen vor ihrem Lokal auf Allmend unkompliziert und ohne zusätzliche Gebührenerhebung präsentieren könnten?

Joël Thüring

5. Interpellation Nr. 52 betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distandngs

20.5165.01

Bekanntlich dürfen Restaurationsbetrieb ab dem 11. Mai wieder Gäste bedienen. Allerdings gelten Vorschriften für Personal und Gäste. Weil höchstens vier Personen an einem Tisch bewirtet werden dürfen und der Abstand zwischen den Tischen zwei Meter betragen muss, werden weniger Gäste bedient werden können als üblich. Es stellt sich für manche Betriebe die Frage, ob eine Öffnung unter diesen Umständen rentiert. Besser wäre die Ertragslage, wenn mehr Gäste gleichzeitig bewirtet werden könnten. Weil dies aus Raumgründen in vielen Betrieben nicht möglich ist, wäre eine Ausdehnung der Bewirtungsmöglichkeit auf den Raum ausserhalb des Restaurants erwünscht. Das wird nicht überall möglich sein, wegen fehlender Trottoir-Breite und nicht ideal gelegenen angrenzendem Aussenraum oder aus anderen Gründen.

Dort, wo eine vorübergehende Erweiterung des Platzangebots von Restaurants oder Barbetrieben im Aussenraum auf Allmend möglich ist, sollte aber in dieser Zeit Entgegenkommen des Staates gezeigt werden.

Gleiches sollte auch gelten für Betriebe des Detailhandels ab Datum der Wiedereröffnung. Verkaufsgeschäfte, denen dies möglich ist, könnten einen Teil der Geschäftstätigkeit im angrenzenden Aussenraum abwickeln, um den Hygiene-Vorschriften besser entsprechen zu können und mehr Kundinnen und Kunden zu bedienen.

Der Staat hat ja bereits Entgegenkommen gezeigt mit der Sistierung der Rechnungsstellung für Allmendbenutzungsgebühren während der Zeit der vorgeschriebenen Schliessung der Gastgewerbe und Verkaufslöke. Mit Blick auf die angespannte Finanzsituation aller Betriebe des Detailhandels und des Gastgewerbes auch nach der Lockerung der Vorschriften müsste die Benutzung der Allmend zeitlich befristet unentgeltlich erfolgen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Gastwirtschafts-, Bar- und Detailhandels-Betrieben für ihre Tätigkeit benötigte Aussenräume auf Allmend, die an den Betrieb angrenzen, zeitlich befristet unentgeltlich zu überlassen?

2. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Rentabilität dieser Betriebe während der Geltungsdauer der Einschränkungen zu erhöhen und damit letztlich Arbeitsplätze zu erhalten?

Alexander Ebi

6. Interpellation Nr. 53 betreffend 100 Franken Gutscheine für Veloreparatur

20.5166.01

Die Massnahmen während der Covid19-Pandemie haben zu einer bedeutenden Steigerung des Veloverkehrs geführt. Eine Vorher-/Nachherstudie der Uni Basel und der ETH Zürich zeigen eine Zunahme von bis zu 200 Prozent. Zudem hat die Schadstoffbelastung deutlich abgenommen:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/medienmitteilungen/auswirkung-der-corona-massnahmen-auf-die-luftqualitaet-in-der-region-basel-stickoxid-belastung-an-verkehrsreichen-standorten-sinkt>

Auch in den ersten Lockerungsphasen wird es wichtig sein, die soziale Distanz einzuhalten, was zu einer nachhaltigen Veränderung des Verkehrsverhaltens der Bevölkerung führen wird.

Das Velo ist die ideale Lösung. Die Distanz lässt sich einfach einhalten und die Umwelt- und Lärmbelastung ist gering. Ein Teil der Bevölkerung wechselt nicht aufs Velo, weil sie entweder keines besitzen oder es kaputt im Keller verstaubt.

Um dem Wechsel aufs Velo mehr Schub zu verleihen, wäre es aus meiner Sicht hilfreich einen Anreiz für die Veloreparatur zu schaffen. Nicht zuletzt würden dadurch auch die durch Covid-19 getroffenen Veloläden unterstützt.

Die Französische Regierung hat bereits angekündigt nach den Lockerungen am 11. Mai allen, die Velo fahren, jeweils 50 Euro zur Verfügung zu stellen, falls ihr Velo repariert werden muss.

Diesbezüglich möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, die aktuelle Verlagerung des Verkehrsverhaltens der Bevölkerung nachhaltig zu fördern? Welche Massnahmen prüft die Regierung?
2. Könnte der Regierungsrat zur kurzfristigen Förderung des Veloverkehrs folgende Massnahme erlassen: 100 Franken Subvention für alle Fahrradrepaturen, welche von einem Basler Fachgeschäft vorgenommen werden? Falls ja, für welchen Zeitraum?
3. Erachtet es der Regierungsrat als umsetzbar, die 100 Franken pro Reparatur direkt mit den Fachgeschäften abzurechnen statt Gutscheine an alle zu verteilen?

Jérôme Thiriet

7. Interpellation Nr. 54 betreffend Missachtung des Versammlungsverbots durch linksextreme Demonstranten – die Polizei schaut zu oder weg

20.5167.01

An einer unbewilligten 1. Mai-Kundgebung in Basel nahmen gemäss Medienberichten ca. 1'000 Personen teil, darunter offenbar auch eine Grossrätin der BastA!

In Anbetracht der derzeitigen, durch den Bundesrat ausgerufenen "ausserordentlichen Lage", sind weitgehende Freiheiten der Bevölkerung aus gesundheitsschutztechnischen Gründen eingeschränkt. So schreibt die geltende COVID-19-Verordnung des Bundes u.a. auch ein Versammlungsverbot (von über fünf Personen) vor. Dieses Versammlungsverbot betrifft auch politische Kundgebungen und Versammlungen, weshalb u.a. auch deshalb der Bundesrat die für den 17. Mai 2020 angesetzten Volksabstimmungen auf September 2020 verschoben hat.

Auch die grossen Gewerkschaftsorganisationen haben deshalb auf die 1. Mai-Kundgebungen verzichtet. Die geltenden Regeln und Empfehlungen des Bundes sehen zudem vor, dass man nach Möglichkeit zu Hause bleiben soll und insbesondere in der Öffentlichkeit Abstand halten müsse. Diese 2m-Abstandsregeln (sog. "Social Distancing") wird von der Basler Polizei im öffentlichen Raum überwacht und kontrolliert. Missachtungen der geltenden Regeln führen, wie die vergangenen Wochen gezeigt haben, richtigerweise zu Ordnungsbussen. Aufgrund der angespannten Lage stand zudem kurzzeitig auch eine Sperrung des Rheinbords über Ostern im Raum, da die Polizei dort vermehrt Missachtungen feststellen musste. Da sich danach die Bevölkerung weitgehend an die Regeln gehalten hat, blieb die Sperrung aus.

Die unbewilligte, offenbar von linksextremistischen Kräften illegal organisierte, Demonstration verstösst gegen die geltenden Bundesvorschriften. Die Polizei, welche präsent war, griff nicht ein, sondern liess den Demonstrationzug gewähren. Damit hat die Polizei nachweislich eine geltende Verordnung des Bundes missachtet und, wohl auf Anweisung des Departementsvorstehers, ihre behördliche Aufsichtspflicht verletzt. Andere "Demo-Hotspots" wie bspw. in der Stadt Zürich, wurden ebenfalls von linksextremen Demonstranten aufgesucht, hier hat die Polizei jedoch zügig gehandelt und Demonstrationen aufgelöst.

Es scheint deshalb künftig nicht mehr angemessen, dass die Kantonspolizei im öffentlichen Raum die Abstandsregeln in Basel-Stadt kontrolliert resp. Ordnungsbussen verteilt, wenn derartige Rechtsungleichheiten bestehen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die geltende COVID-Verordnung des Bundes, welche ein Versammlungsverbot von über fünf Personen vorschreibt, nicht eingehalten und die Durchsetzung dieser Verordnung nicht angeordnet?
2. Wie viele Personen hat die Kantonspolizei anlässlich dieser illegalen Kundgebung gebüsst?
3. Hat der Departementsvorsteher entschieden, dass diese unbewilligte Demonstration nicht aufgelöst wird?
3.1 Falls nein, wer hat das entschieden?
4. Gilt der Grundsatz der Rechtsgleichheit im Kanton Basel-Stadt nicht mehr und können deshalb linksextremistische Demonstranten und Chaoten sich alles erlauben, ohne dass ihre illegalen Handlungen geahndet werden?
5. Sieht der Regierungsrat sich angesichts dieses Verstosses noch in der Lage, künftig das Versammlungsverbot während der Corona-Krise an anderer Stelle durchzusetzen?
6. Verzichtet der Regierungsrat künftig auf "Social Distancing"-Kontrollen an Hotspots wie dem Rheinbord?
6.1 Falls nein, wie begründet er diese Rechtsungleichheit?
7. Weshalb werden illegale Demonstrationen aus dem linken Spektrum durch die Polizei derart grosszügig toleriert?
8. Fürchtet der Regierungsrat eine Auseinandersetzung mit der in Basel-Stadt sehr starken linksalternativen Szene und spielen dabei auch die Mehrheitsverhältnisse in der Regierung eine Rolle?

Pascal Messerli

8. Interpellation Nr. 55 betreffend digitaler Schulunterricht

20.5171.01

Zum Teil erkennen wir in der momentanen Notwendigkeit des digitalen Kommunizierens zwischen Lehrkräften und Lernenden einen positiven Schub im Umgang mit dem digitalen Vermitteln von Lerninhalten. Allerdings gehören zum digitalen Unterricht eine gute auf diese Unterrichtsform ausgerichtete und angepasste Didaktik und eine gute auf diese Unterrichtsform ausgerichtete Methodik. Digitaler Unterricht ist weit mehr und etwas völlig anderes als der Lehrervortrag über das Internet. Der Arbeitsaufwand für den digitalen Unterricht ist enorm und wird von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Völlig unvorbereitet, sozusagen von einem Tag auf den anderen soll digitaler Unterricht stattfinden, ohne dass er eine sorgfältige Einführung und eine sorgfältige Begleitung erfährt.

Im Moment scheint es einzig wichtig zu sein, die Schülerinnen und Schüler - wie auch immer - über «online-tools» zu erreichen. Dabei werden zwischendurch auch mal die Gratisversion von zoom oder «soziale» Medien verwendet, deren Anbieter in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit nicht über alle Bedenken erhaben sind.

Deshalb möchte ich fragen, was der Regierungsrat unternimmt, um hier ungeeignete und zum Teil gefährliche Entwicklungen zu verhindern, und Sicherheitslücken zu schliessen, ohne dass gleich die gesamten Internet-Kommunikationswege der Schulen mit der Kantonssoftware «zusammengehängt» werden.

insbesondere möchte ich fragen,

- ob die online-Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden für alle Schulstandorte einer Schulstufe einheitlich gehandhabt werden?
- in welcher Form die zuständigen Fachstellen des ED die Lehrpersonen informiert haben, da offenbar trotz Anstrengungen seitens der entsprechenden Fachstellen nicht alle Schulstandorte der jeweiligen Schulstufe die – scheinbar mitgeteilten – Leitlinien gleichermaßen angewandt haben?
- wie sichergestellt wird, dass nicht - unter Zeitnot - Systeme und «Apps», verwendet werden, die sich anbieten, weil sie gerade praktisch zur Verfügung stehen, die aber nicht pädagogisch geprüft sind und deren Funktionen für die einzelne Lehrkraft und die einzelnen Schülerinnen und Schüler nicht einschätzbar sind?
- welche Unterstützung die Lehrkräfte erhalten, damit sie – die ohnehin einen riesigen Zeitaufwand haben, die Inhalte vorzubereiten – auf der technischen Seite mangels Alternativen nicht zu Erleichterungen wie «zoom» und weiteren einfach verfügbaren Anwendungen greifen, die zwar eine Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern erlauben, von denen wir aber nicht wissen, wie die Daten verwendet werden (zum Beispiel wenn ein Server nicht in der Schweiz steht)?
- ob zum Beispiel in Form von Lektionenanrechnungen den Lehrkräften Arbeitszeit zur Verfügung gestellt wird, um den erhöhten Arbeitsaufwand zu bewältigen?
- wie das ED die jetzt gemachten Erfahrungen, ob positiv oder negativ, in die Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts einfließen lassen kann?

Sibylle Benz

9. Interpellation Nr. 56 betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie

20.5172.01

Die Corona-Pandemie stellt insbesondere für Menschen in prekären Lebenssituationen eine zusätzliche schwere Herausforderung in der Bewältigung ihres Alltags dar. Von einem Tag auf den anderen gingen Arbeitsplätze verloren.

Gerade auch Haushaltshilfen und Bauarbeiter, welche ohne reguläre Arbeitsverträge gearbeitet haben und sich oftmals seit vielen Jahren illegal in Basel aufhalten, sind durch die Pandemie betroffen.

Durch ihre niedrigen Löhne können sie sich im «normalen» Alltag meist keine Ersparnisse anlegen. Sans-Papiers, die einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres gesellschaftlichen Systems beitragen, haben keine finanzielle Unterstützung des Kantons oder des Bundes erhalten. Sie fallen wie immer durch sämtliche Löcher in unserem sozialen System, sind auf sich selbst angewiesen und auf die Grosszügigkeit ihrer ArbeitnehmerInnen, dass diese ihnen weiterhin Lohn bezahlen. Ansonsten kommen sie rasch in ernsthafte finanzielle Probleme, können ihre Miete kaum mehr bezahlen und Lebensmittel einzukaufen wird ebenfalls schwierig. Eine Vielzahl von Kindern ist davon mitbetroffen, leben sie doch hier unter uns mit ihren Familien.

Die Ausmasse, welche die Corona-Pandemie auf Sans-Papiers hat, hat sich in Genf eindrücklich gezeigt. Tausende von Menschen standen stundenlang an, um ein wenig Lebensmittel zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass sich auch in Basel Menschen in derselben Situation befinden und eigentlich dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Italien wird nun einen ersten wichtigen Schritt machen und im Rahmen einer Amnestie an etwa 600'000 papierlose ArbeitsmigrantInnen Papiere erteilen, sofern sie über einen Arbeitsvertrag verfügen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch in Basel in Bezug auf die Legalisierung von lange in Basel wohnhaften Menschen, die zwar keine Aufenthaltserlaubnis haben, jedoch sich seit Jahren selbständig durch Arbeiten selbst finanzieren, einen Schritt zuzugehen und eine sog. Amnestie in die Wege zu leiten?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist der Regierungsrat dazu bereit, den papierlosen Menschen finanzielle Unterstützung in den Zeiten der Corona-Pandemie zukommen zu lassen? Dies könnte Bsp. in Form der Übernahm der Mietkosten für 2 Monate sein, Gutscheinen zum Warenbezug etc.
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder von Sans-Papiers nicht mehr als andere Kinder unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden haben?
5. Ist der Kanton Basel bereit, seine restriktive Haltung gegenüber Sans-Papiers zu überdenken und allenfalls einen neuen Weg einzuschlagen? Gegebenenfalls mittels einer erleichterten Prüfung von Gesuchen um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen und/ oder einer weniger restriktiven Haltung gegenüber den Gesuchstellenden?

Ursula Metzger

10. Interpellation Nr. 57 betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton

20.5173.01

Im Zuge der Lockerungen der Pandemie-Massnahmen hat der Bundesrat entschieden, dass die begleitenden Schutzkonzepte von den Branchen zu erarbeiten sind. Dabei baut der Bundesrat berechtigterweise auf das spezifische Branchenfachwissen. Gleichzeitig aber hat er einen grossen Teil dieses Fachwissens beschnitten, in dem er den Arbeitnehmenden bzw. deren Vertretung nur noch Anhörung - statt Mitsprache wie dies nach Mitwirkungsgesetz für Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorgesehen wäre - betreffend den Schutzkonzepten gewährt. Die Schutzkonzepte müssen im Weiteren vor der Umsetzung niemandem vorgelegt bzw. validiert werden, die Verantwortung liegt allein bei den einzelnen Unternehmen.

Das birgt auch Risiken: Je mehr Branchen und Betriebe öffnen, desto grösser wird die Gefahr unseriös umgesetzter Schutzkonzepte und umso grösser das Risiko von Neuansteckungen.

Zudem birgt das auch Risiken für die Unternehmen: Die Schutzkonzepte müssen hohe Gesundheitsschutz-Standards erfüllen, sonst machen sich die Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmenden und KundInnen strafbar.

Die Kontrollen der Schutzkonzepte erfolgen nur nachträglich, stichprobenartig und es fehlen klare Vorgaben. Darum ist zu befürchten, dass schwarze Schafe unter den Unternehmen begünstigt werden und ein Flickwerk an mehr oder weniger nützlichen und sinnvollen Individuallösungen entsteht. Dies sehen auch die Branchenverbände so, z.B. kritisierte die Swiss Retail Federation das Fehlen von Mindesthöhen für Plexiglasscheiben an den Kassen in den Musterschutzkonzepten des Secos. Zudem erschwert dieses Flickwerk es den Arbeitnehmenden und den KundInnen ihr Recht auf Gesundheitsschutz geltenden zu machen.

Die Kontrolle der Schutzkonzepte delegiert der Bundesrat an die Kantone. Art. 6a Abs. 5 der geltenden COVID-Verordnung 2:

Die zuständigen kantonalen Behörden schliessen einzelne Einrichtungen oder verbieten einzelne Veranstaltungen, falls kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht eingehalten wird.

Dies wird folgendermassen erläutert:

Gestützt auf Absatz 5 ist es Aufgabe der zuständigen kantonalen Behörden (u.a. Arbeitsinspektorate, Gewerbebehörde, Kantonsarztamt) zu überprüfen, ob die individuellen Schutzkonzepte vorliegen, ausreichend sind und eingehalten werden. Sind die Schutzkonzepte nicht ausreichend oder werden sie nicht eingehalten, ist der betroffene Betrieb zu schliessen bzw. die Veranstaltung zu verbieten.

Es liegt also am Kanton Basel-Stadt den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und der KundInnen betreffend Schutzkonzepte zu wahren. Im Gegensatz zu Baselland, wo mindestens die Baustellen sehr effizient und wirkungsvoll durch die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMBK) überprüft werden – und damit andere

Stellen entlastet werden -, werden im Kanton Basel-Stadt offenbar alle Kontrollen direkt durch die Verwaltung gemacht. Das scheint der Interpellantin eine Herkules-Aufgabe, die ohne zusätzliche Ressourcen innert nützlicher und sinnvoller Zeit kaum zu leisten ist.

Darum möchte die Regierung der Interpellantin bitte folgende Fragen beantworten, auf Grund der Dringlichkeit vorzugsweise mündlich:

1. Wie wahrt der Regierungsrat das Recht auf Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und KundInnen? Gibt es zur Umsetzung von Art. 6a Abs 5 ein kantonales Konzept?
2. Hat der Kanton vor oder ist er bereit, detailliertere Mindestvorgaben an Schutzkonzepte zu machen? Wie sehen diese aus? Für welche Branchen?
3. Ist es korrekt, dass die Kontrollen der Schutzkonzepte alleinig von der Verwaltung gemacht werden, also keine Delegation an Dritte stattfindet?
4. Falls delegiert, an wen werden die Kontrollen delegiert?
5. Falls intern, wer – welche Abteilung/welches Departement – führt die Kontrollen durch?
6. Wie viel Stellenprozente werden für die Kontrollen eingesetzt?
7. Wurden zusätzliche Stellenprozente dafür bereitgestellt bzw. Pensen erhöht?
8. Wie werden diese Kontrollen ausgestaltet und umgesetzt? Wird «nur» administrativ überprüft oder auch vor Ort (unangemeldet) kontrolliert? Wie werden die Arbeitnehmenden in diesen Kontrollen involviert, werden sie z.B. befragt?
9. Wie viele Kontrollen fanden bereits statt?
10. Wie ist Anzahl Kontrollen im Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit den andern Nordwestschweizer Kantonen (AG, BL, JU, SO)? Bitte um Vergleichsstatistiken.
11. In welchen Branchen fanden wie viele Kontrollen statt?
12. Gibt es Schwerpunktbranchen für die Kontrollen? Wenn ja, welche, und weshalb?
13. Was sind die bisherigen Resultate aus den Kontrollen? Bitte hier Anzahl «Mahnungen», Anzahl Verbote/Schliessungen, etc.
14. An welche Stelle wenden sich Arbeitnehmende oder auch KundInnen, die Fragen zu Schutzkonzepten haben, sich ungenügend geschützt fühlen oder gar das Fehlen eines Schutzkonzepts beanstanden möchten?
15. Da sich auf der Website des AWA sowie auf der kantonalen Corona-Seite bis am 6.5.20 keine spezifische Anlaufstelle finden liess, sondern nur die Verweise auf die Bundeseiten: Ist eine solche Anlaufstelle in Planung? Ist der Regierungsrat gewillt eine solche zu einzusetzen bzw. bezeichnen und bekannt zu machen?
16. Wäre die Regierung bereit betreffend Kontrollorgan und Anlaufstelle auf Dritte, z.B. die Sozialpartner (paritätisch) zurückzugreifen? Oder ist dies vielleicht bereits so vorgesehen? Wenn ja, wie bzw. mit wem?

Toya Krummenacher

11. Interpellation Nr. 58 betreffend den aktuellen Stand bezüglich Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2

20.5174.01

Eine Interpellation («Interpellation Sebastian Kölliker betreffend Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2», Geschäftsnummer 19.5117) mit ähnlicher Fragestellung wurde im März 2019 eingereicht und durch den Regierungsrat mündlich beantwortet. Aus aktuellem Anlass und bezugnehmend zur Berichterstattung in der Basler Zeitung vom 6. Mai 2020 zur weiteren Verzögerung betreffend Neubau des Klinikums 2 des Universitätsspitals Basel (USB) stellen sich gewisse Fragen erneut und bedürfen einer aktuellen Antwort:

Im Juni 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Masterplan «Campus Gesundheit» verabschiedet, der als zentrales, behördenverbindliches Steuerungsinstrument dient und das Areal des Universitätsspitals Basel (USB) umfasst. Für das USB ist er ebenfalls eine verbindliche Basis für die angestrebte langfristige Arealentwicklung. Durch aktuelle Entwicklungen stellen sich nun erneut Fragen zum Stand der Dinge betreffend Masterplan «Campus Gesundheit» und insbesondere betreffend Neubau des Klinikums 2 des USB. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Zeitplan betreffend Umsetzung des Masterplans «Campus Gesundheit» und insbesondere des Neubaus des Klinikums 2?
2. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Situation auf die Planung des Neubaus auf den Perimeter B? Was ist hier der Planungsstand und wie hat sich dieser im Vergleich zum Mai 2019 verändert?
3. Gab es aufgrund neuer Verhältnisse und Erkenntnisse Anpassungen am Masterplan «Campus Gesundheit» oder am Neubauprojekt «ARCADIA» für das Klinikum 2?
4. Gemäss der oben erwähnten Berichterstattung in der Basler Zeitung kommt es nun zur weiteren Verzögerung betreffend Neubau Klinikum 2 aufgrund der neuen Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für das Universitätsspital Basel (USB) und da das USB eine neue Angebots- und Unternehmensstrategie festlegen muss. Wie ist dies erklärbar, der Planungsprozess scheint gemäss letztjähriger Antwort die Dynamik im

Gesundheitswesen und der Gesundheitsregion gut aufnehmen zu können? Welches sind die Hauptpunkte der Eignerstrategie, die zur erneuten Verzögerung führen? Wie schnell werden diese Fragen geklärt werden?

5. Sind die Unsicherheiten der Spitäler bei Investitionsentscheiden nicht höher, solange sie nicht wissen, welche ihrer Leistungen noch auf der zukünftigen gemeinsamen Spitalliste enthalten sein werden? Wie können diese Prozesse auseinandergehalten werden und nicht abhängig voneinander sein?
6. Bereits im Ratschlag der Regierung zum «Campus Gesundheit» aus dem Jahr 2014 und den dazugehörigen Kommissionsberichten aus dem Jahr 2015 sowie in der oben erwähnten letztjährigen Interpellationsbeantwortung zu ähnlicher Thematik wird betont, dass das Klinikum 2 bereits zu diesem Zeitpunkt am Ende der Lebensdauer wäre. Wie lange kann das heutige Klinikum 2 noch genutzt werden? Was kosten die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bis zur Totalsanierung jährlich? Ist eine Auflistung dieser Kosten seit 2014 und auf die kommenden Jahre hin möglich?

Sebastian Kölliker

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von behindertengerechten Trams!

20.5187.01

Seit Beginn der Dauerbaustelle auf der Hauptstrasse in Riehen fällt auf, dass auf der Linie 6 häufig die älteren Trams zum Einsatz kommen und somit jeweils nur ein Eingang bzw. Ausgang in der Mitte des Trams für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht. Die anderen Ein- und Ausgänge sind relativ hoch, sodass auch viele betagte Menschen Mühe haben, ein- und auszusteigen. Gerade in Riehen aber auch im Hirzbrunnenquartier leben überdurchschnittlich viele ältere Menschen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Es würde deshalb insbesondere auch auf der Linie 6 Sinn machen, die tiefergelegten, neuen Trams einzusetzen, damit Menschen mit Behinderungen oder betagte Menschen sämtliche Ein- und Ausgänge benutzen können. Zudem sollten die getätigten baulichen Massnahmen (Erhöhung der Trottoirs) auch wirklich ein Mehrwert für die Bevölkerung sein und dies ist beim Einsatz von alten hohen Trams nicht der Fall. Selbstverständlich sollten aber einzelne Quartiere nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aus diesen Gründen ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ab wann fahren auf dem gesamten Streckennetz tiefergelegte, neue Trams? (Ausgenommen Ersatztrams)
2. Gibt es bis dahin Bestrebungen oder Überlegungen, die neuen, behindertengerechten Trams insbesondere auf den Linien einzusetzen, welche von überdurchschnittlich vielen betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen benutzt werden?
3. Warum fahren die älteren Trams so häufig auf der Linie 6?

Pascal Messerli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli

20.5188.01

Gemäss Aussagen der Stadtgärtnerei sollen auf dem Friedhof Hörnli Rehe geschossen werden, weil sich diese vermehrt haben und an den Gräbern grosse Schäden verursachen. Da sich das Gebiet in Riehen befindet, ist die Gemeinde Riehen örtlich zuständig, benötigt jedoch eine Abschussbewilligung vom Kanton Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Stadtgärtnerei sprach in den Medien davon, dass sich die Rehe grandios vermehren würden. Wie hat sich der Bestand der Rehe in den letzten Jahren rund um den Friedhof Hörnli entwickelt?
2. Für wie viele Tiere soll der Abschuss konkret bewilligt werden?
3. Existiert aus Sicht der Experten eine optimale Anzahl von Rehen im Gebiet rund um den Friedhof und nach welchen Kriterien wurde diese optimale Zahl evaluiert?
4. Gibt es eine Auflistung der Schäden, welche betreffend Schadenssumme pro Zeitintervall beschrieben sind?
5. Handelt es sich bei den Beschädigungen primär um den Pflanzenverzehr durch die Tiere?
6. Mit welchen bestehenden Massnahmen wurde bisher versucht, die Schäden an den Gräbern so gering wie möglich zu halten?
7. Wurden auch andere Massnahmen in Erwägung gezogen, anstatt gesunde Rehe abzuschliessen? Und wenn ja, welche?

Pascal Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend Strafverfahren bei Selbstunfällen an Kaphaltstellen

20.5192.01

In den letzten Jahren sind in Basel-Stadt etliche Kaphaltstellen entstanden. Diese sind für Velofahrende gefährlich und äusserst unangenehm. Der Abstand zwischen Schiene und Haltekante des Trams ist für ein gefahrloses Fahren zu schmal (nur 27 cm), insbesondere für weniger geübte Velofahrende. Um als Alternative in die Mitte der Schienen zu gelangen, ist eine Schienenquerung im spitzen Winkel nötig. Das birgt die Gefahr, mit dem Velovorderrad in der Schienenrinne hängen zu bleiben, was zu Unfällen führt.

Dies haben auch der Grosse Rat und die Behörden erkannt. So hat der Grosse Rat am 24. Oktober 2018 mit grossem Mehr einen Anzug überwiesen, der eine Entschärfung der Situation dank Schienen mit Gummiprofilfüllung erreichen will. Zudem hat der Grosse Rat am 14. Mai 2020 entschieden, dass bei zukünftigen Kaphaltstellen velofreundliche Schienen eingebaut werden sollen.

Umso unverständlicher ist es, dass die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft gegen einen an einer Kaphaltstelle gestürzten Velofahrer ein Strafverfahren eingeleitet und mit einem Strafbefehl abgeschlossen haben. Das Strafgericht ist dem Antrag der Staatsanwaltschaft nicht gefolgt und hat den verunfallten Velofahrer freigesprochen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Werden bei den Kaphaltstellen in Basel alle bestehenden Sicherheitsnormen für die Strassenverkehrsgestaltung eingehalten? Wenn nein, welche Bestimmungen werden nicht eingehalten?
2. Wie viele registrierte Velounfälle haben sich in den letzten Jahren an Kaphaltstellen ereignet?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die Dunkelziffer, also die Anzahl nicht registrierter Unfälle an Kaphaltstellen, ein?
4. Wie viele Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aufgrund von Art. 31 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz gegen Velofahrende in den letzten 5 Jahren eröffnet?
5. Bei wie vielen davon waren keine weiteren Verkehrsteilnehmenden involviert?
6. Wie viele davon standen in einem Zusammenhang mit Tramschienen?
7. Wie viele davon wurden eingestellt, wie viele davon mit einem Strafbefehl geahndet?
8. Wurden Fälle gestützt auf Art. 52 StGB, wonach die zuständige Behörde von einer Strafverfolgung, einer Überweisung an das Gericht oder einer Bestrafung absieht, wenn Schuld und Tatfolgen geringfügig sind, eingestellt?
9. Wurde in einzelnen Fällen gestützt auf Art. 8 StPO wonach die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung absehen, wenn das Bundesrecht es vorsieht, a priori auf eine Strafverfolgung verzichtet?
10. Sind der Regierungsrat und die Kantonspolizei nicht der Meinung, dass es sich dabei um besonders leichte Fälle gemäss § 100 Strassenverkehrsgesetz handelt?
11. Wieso leitet die Kantonspolizei Selbstunfällen mit dem Velo an die Staatsanwaltschaft weiter? Nach welchen Kriterien erfolgt eine etwaige Weiterleitung?
12. Gilt die frühere Aussage der Kantonspolizei nicht mehr, dass Selbstunfälle an Kaphaltstellen nicht strafrechtlich verfolgt werden?
13. Wird die Kantonspolizei nach dem Urteil des Strafgerichts vom 10. März 2020 in Zukunft nun auf eine Weiterleitung verzichten, wenn es sich dabei um einen Unfall bei einer Kaphaltstelle handelt?
14. Hat der Regierungsrat nicht ein Interesse daran zu wissen, wie viele Unfälle an Kaphaltstellen tatsächlich geschehen? Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Strafverfolgungspraxis der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft dieses Ziel verunmöglicht, da sich so keine Verunfallten freiwillig melden werden?
15. Wie hoch sind die Vollkosten für das Straf- und Gerichtsverfahren eines solchen Bagatellfalls (alle Personal- und Sachkosten für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht)?

Kaspar Sutter



Protokoll

der 16. - 20. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 03. Juni 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 10. Juni 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

03. Juni 2020, 09:00 Uhr
16. Sitzung *Barbara Heer (SP); Felix Meier (CVP/EVP); Rudolf Vogel (SVP).*

03. Juni 2020, 15:00 Uhr
17. Sitzung *Barbara Heer (SP); Felix Meier (CVP/EVP).*

10. Juni 2020, 09:00 Uhr
18. Sitzung *Barbara Heer (SP).*

10. Juni 2020, 15:00 Uhr
19. Sitzung *Barbara Heer (SP); Felix Meier (CVP/EVP).*

10. Juni 2020, 20:00 Uhr
20. Sitzung *Barbara Heer (SP); Beda Baumgartner (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 503
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 507
3. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Rudolf Vogel, SVP) 508
4. Ratschlag betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt 509
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO) 521
6. Ratschlag Ersatzneubau Robi Bachgraben. Ausgabenbewilligung für die Realisierung 525
7. Kantonale Gesetzesinitiative "Für erschwingliche Parkgebühren" – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen 527
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden 528
8. Neue Interpellationen 531
 - Interpellation Nr. 59 Raoul I. Furlano betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post 531
 - Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Prinzip BYOD oder einfach nur Abwälzung von Schulmaterialkosten auf die SchülerInnen 532
 - Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga 532

	Interpellation Nr. 62 Sandra Bothe betreffend digitalen (Fern-)Unterricht und der Einführung von BYOD an der Gewerbeschule Basel.....	533
	Interpellation Nr. 63 Heiner Vischer betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich.....	534
	Interpellation Nr. 64 Beat Leuthardt betreffend Stärkung des ÖV ohne Schwächung anderer: Entspanntes und sicheres Tramfahren auch in Zeiten der Abstandsregeln.....	534
	Interpellation Nr. 65 Lorenz Amiet betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP).....	535
	Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse.....	535
	Interpellation Nr. 67 David Wüest-Rudin betreffend welche Strategie verfolgt der Kanton zur Überwindung von Covid-19 und welche Rolle spielen Antikörpertests dabei?.....	536
	Interpellation Nr. 68 Lisa Mathys betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen.....	538
	Interpellation Nr. 69 Pascal Pfister betreffend Inkraftsetzung Neues Tagesbetreuungsgesetz.....	538
	Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?.....	539
	Interpellation Nr. 71 Esther Keller betreffend kantonale Einsatz- und Reaktionsstrategie für eine Proximity-Tracing-App.....	540
	Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns.....	541
	Interpellation Nr. 73 Jo Vergeat betreffend zusätzliche Öffnung des Öffentlichenraums für Kultur im Corona-Sommer 2020.....	541
108.	Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur.....	542
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof.....	544
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial.....	544
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel.....	545
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur.....	546
14.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (abschreiben) sowie Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (stehen lassen).....	546
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt.....	548
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeleli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht.....	550
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel.....	558
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen.....	558
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern.....	558
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement).....	561
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung.....	561
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen.....	572
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring.....	574
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future.....	576
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Semsedin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der Zollbrücke/SNCF Brücke.....	578

26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung	581
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgraben tram	582
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA	584
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr	586
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobussen ohne Oberleitung	587
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz	587
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte	589
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen	592
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt	592
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel	594
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen	596
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann	596
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen	597
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission	598
40.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	602
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz	605
42.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit	607
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle	611
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost	614
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundlösungen im Lehenmattquartier	614
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels	614
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter	614
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation	616
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen	617
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling	617
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht	617
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	619
53.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung	622

Anhang A: Abstimmungsergebnisse	628
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	634
Anhang C: Neue Vorstösse	638

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 03. Juni 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[03.06.20 09:00:28, MGT]

Mitteilungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Runder Geburtstag

Der Statthalter David Jenny feiert heute einen runden Geburtstag. Aus diesem Anlass verwöhnt er alle hier im Saal Anwesenden mit einer kleinen Süssigkeit. Im Namen des Grossen Rates danke ich David Jenny ganz herzlich für diese grosszügige Geste und gratuliere ihm ganz herzlich zu seinem Geburtstag.

[Applaus]

Richtlinien zur Unterstützung von parlamentarischen Gruppen im Grossen Rat

Das Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2020 Richtlinien zur Unterstützung von parlamentarischen Gruppen publiziert. Aktuell sind dem Ratsbüro die folgenden Parlamentarischen Gruppen bekannt:

- FC Grossrat
- Kulturgruppe
- Velogruppe
- Jassgruppe

Die jeweiligen Gruppen haben die Richtlinien zugestellt erhalten. Für alle weiteren Interessierten findet sich die Richtlinie auf der Homepage des Grossen Rates sowie einige Exemplare auf dem Tisch des Hauses.

Hängige Beschwerde

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG, der heute unter Traktandum 5 zur Behandlung vorgesehen ist, ist beim Appellationsgericht sowohl eine Verfassungs- als auch eine Wahl- und Stimmrechtsbeschwerde sowie beim Bundesgericht eine Wahl- und Stimmrechtsbeschwerde gegen den Ratschlag des Gerichtsrates eingegangen. Der Beschwerdeführer verlangte in sämtlichen Verfahren die Sistierung des Wahlgeschäftes bis zum rechtskräftigen Entscheid der jeweiligen Gerichte. In der Zwischenzeit haben das Bundesgericht und das Appellationsgericht das Gesuch um die Anordnung einer vorsorglichen Massnahme abgewiesen, weshalb das Geschäft heute zur Behandlung vorgesehen ist. Die Verfügungen des Bundesgerichts und des Appellationsgerichts liegen zur Einsicht auf dem Tisch des Hauses.

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 60, 62, 64, 67, 69, 71 und 73 werden mündlich beantwortet.

Sitzung im Congress Center

Mittlerweile sind Sie ja schon geübt mit der Sitzungsdurchführung hier im Congress Center. Trotzdem möchte ich Sie auf das Wichtigste nochmals hinweisen:

Kein Läuten vor Abstimmungen

Bitte beachten Sie, dass es kein Läuten vor Abstimmungen gibt. Sie sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig an Ihrem Platz zu sein, um an den Abstimmungen teilzunehmen.

Tisch des Hauses

Ebenfalls informieren möchte ich Sie, dass sich der Tisch des Hauses neben dem Drucker/Kopierer im Eingangsbereich befindet.

Persönliche Vorstösse

Auf den Tischen im Foyer haben Sie die Möglichkeit Ihre persönlichen Vorstösse zu deponieren, damit weitere Grossrätinnen und Grossräte diese unterschreiben können.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Rednerlisten

Wenn Sie zu einem Votum sprechen wollen, müssen Sie dies mit Handerheben anzeigen. Ich werde bei jeder Debatte zu Beginn fragen ob es Fraktionssprechende gibt. Sie zeigen dies mit Handerheben an und danach wird die Rednerliste erstellt. Falls Sie sich spontan zu einem Votum entscheiden, können Sie dies jederzeit ebenfalls per Handzeichen anzeigen.

Das Gleiche Vorgehen haben wir, wenn wir zu den Einzelsprechenden kommen. Ich frage zuerst nach den Einzelsprechenden und sie zeigen dies per Handerheben. Danach werden die Rednerlisten erstellt.

Zwischenfragen

Können Sie ebenfalls per Handerheben anzeigen

Abstimmungen

Sie sehen vor sich drei Tasten, ein + für JA, ein – für NEIN und ein ? für Enthalten.

Wenn eine Abstimmung aktiviert wird, sehen Sie die drei Tasten rot leuchten. Sie haben nun wie im Grossratssaal 20 Sekunden Zeit zum Abstimmen. Ihre Stimme ist registriert, wenn nur noch eine Taste rot leuchtet. Innerhalb der 20 Sekunden können Sie auch jederzeit Ihre Auswahl ändern. Wichtig ist, falls Sie die gleiche Taste 2mal drücken leuchten wieder alle drei Tasten rot. Dann ist Ihre Stimme nicht registriert. Ihre Stimme ist nur registriert, wenn eine Taste rot leuchtet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Antrag

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die JSSK beantragt Ihnen, das Traktandum 5 (Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder) als dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Abstimmung

dringliche Traktandierung (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 1

0 NEIN

0 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung des Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder

Antrag

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Sebastian Kölliker beantragt Ihnen, eine Motion betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur als dringlich zu traktandieren. Die Motion wurde Ihnen verteilt. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Sebastian Kölliker (SP): Ich beantrage die dringliche Traktandierung der Motion. Die Corona-Krise trifft auch sehr stark das Nachtleben und die Kulturschaffenden. Wenn wir die Motion nicht dringlich traktandieren können, wird sie im September oder Oktober behandelt werden. Das ist ein schlechtes Zeichen gegenüber diesem Wirtschafts- und Kulturzweig.

Die Forderung ist breit abgestützt, auch der Wirteverband Basel-Stadt unterstützt das Vorgehen und die Motion. Nicht nur

ich, sondern viele andere Grossrätinnen und Grossräte haben verzweifelte Anrufe erhalten von Beizerinnen und Beizern, Clubbetreibern, Veranstaltenden sowie Künstlerinnen und Künstlern. Es war nicht nur ein Schrei nach Geld, sondern die Bitte, zu helfen, mit dieser Situation umgehen zu können. Wie kann der Kanton helfen, dies alles zu ordnen und vor allem zu prüfen? Wie geht dann der Kanton mit der ganzen Sache um, wenn er wieder in Verantwortung kommt und nicht nur vom Bund Befehle von oben entgegennehmen muss, damit möglichst wenig Schaden entsteht?

Die Nachtkultur war als erste betroffen und wird bei einer allfälligen zweiten Welle wieder als erste betroffen sein. Ein Gremium zu schaffen, das sich dem in gutem Dialog mit der Verwaltung annimmt und Dinge gemeinsam erarbeitet, ist unbedingt notwendig. Ich bin dem Regierungsrat sehr dankbar für das erste Zeichen, das er hier schickt und bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Es geht um Restaurants, Wirtinnen und Wirten, Clubbetreibende, Künstlerinnen und Künstler. Das sind keine anonymen Personen, sondern sie hängen wirtschaftlich und kulturell davon ab. Es sind kommerzielle und nichtkommerzielle Betriebe betroffen, es ist so divers, dass es ein Gefäss braucht, das dies prüfen und gestalten kann. Es geht vom Schafegg im Kleinbasel bis zum Nordstern im Hafen, es geht vom DJ in der Jugi bis zur Veranstalterin von Ü50-Partys, es betrifft wirklich alle in diesem Raum.

Ich bitte Sie daher, in einem ersten Schritt diese Motion als dringlich zu traktandieren, damit wir sie noch heute besprechen können, als wichtiges Zeichen der Betroffenen in unserer Stadt.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion ist gespalten, was die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Motion betrifft. Ein Teil wird den Vorstoss unterstützen. Eine Taskforce mit Vertretern aller Beteiligten sei der richtige Ansatz, um lösungsorientiert schnell reagieren zu können. Zur Zeit haben wir einen Flickenteppich an Massnahmen und Vorschriften. Der Interpretationsraum, wie man was umsetzt, ist gross. Gerade die Nachtkultur sollte einheitlich geregelt werden, damit Massenansammlungen wie in der Steinvorstadt verhindert werden können und BAG-konforme Alternativen für Partyszene- und Nachtkulturliebhaber vorhanden sind.

Der andere Teil der Fraktion ist skeptisch. Es ist davon auszugehen, dass wir in eine Rezession schlittern und mit höheren Arbeitslosenzahlen rechnen müssen. Es ist doch so, am Schluss will die Nachtkultur-Taskforce mehr Geld. Wir müssen uns gut überlegen, wo die beschränkten Mittel am besten eingesetzt werden können, und es gibt vermutlich Bereiche, die eine höhere Wirkung gegen Arbeitsplatzverluste erzielen. Zudem gibt es genügend Lobbyisten für die Nachtkultur, es braucht nicht noch eine Zusatzkommission.

Die FDP-Fraktion ist somit offen, wie sie bezüglich Dringlichkeit und Überweisung abstimmen wird.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit dieser Motion. Wenn wir sie heute nicht als dringlich erklären und sie allenfalls erst im September oder im Oktober beraten, ist es viel zu spät. Das macht keinen Sinn, ungeachtet dessen, wie man dann zu dieser Taskforce steht.

Ich kann die Bedenken des einen Teils der FDP-Fraktion nachvollziehen. Es ist tatsächlich so, dass wir irgendwann zum Punkt kommen müssen, an dem wir sagen müssen, dass wir nicht mehr helfen können. Das ist aus meiner Sicht klar. Die Mittel, die wir dazu zur Verfügung haben, sind endlich. Hier geht es aber für den ersten Moment um eine Taskforce. Es sind noch keine konkreten finanziellen Mittel damit verbunden, sondern es soll in Form eines runden Tisches darum gehen, Anliegen dieser Betroffenen breit zu diskutieren und allenfalls Lösungen zu finden.

Das Nachtleben ist in der Tat besonders von den Covid-Massnahmen betroffen, einerseits weil das Nachtleben derzeit um 24 Uhr enden muss und andererseits, weil wahrscheinlich auch die übliche Form des Nachtlebens noch eine ganze Weile nicht möglich sein wird. Hier gibt es aber auch innovative Ideen von Unternehmern. Wir haben in den letzten Tagen von sogenannten Day Partys gelesen, die von Clubs organisiert werden. Das ist sicher eine Idee, um zusätzlich Einkommen zu generieren für diese Clubs. Aber es ist klar, in erster Linie gehen die Leute abends weg, ein Abendessen um 20 Uhr ist die Regel, weshalb die Restaurants ja auch schon wieder gut besucht sind. Bei den Clubs sieht es etwas anders aus. Alle, die im Nachtleben aktiv sind, wissen, dass vor 23.30 Uhr heute niemand mehr in einen Club geht.

Dieses Problem muss gelöst werden, und deshalb ist diese Taskforce mit den Beteiligten im Moment der richtige Weg, insbesondere auch, wenn der Wirteverband, der sehr aktiv immer wieder in Erscheinung tritt, sich ebenfalls beteiligt. Deshalb ist die SVP für dringliche Behandlung und für Überweisung der Motion. Es ist aber ein Nein für zusätzliches Geld. Wir werden nicht einfach zusätzlichen Beträgen zustimmen.

Wir bitten Sie, die Motion für dringlich zu erklären und sie zu unterstützen.

Jo Vergeat (GB): Warum ist dieses Anliegen als dringlich zu traktandieren? Die Nachtkultur ist divers, sie umschliesst verschiedene Betriebe, vom Restaurant mit der Livemusik über Bars bis hin zu Clubs und Kulturlokalen. Sie schliesst aber auch die Kulturschaffenden ein und zieht somit einen riesigen Rattenschwanz bis in den Tag. Die Probleme sind vielseitig und weitaus mehr als finanziell.

Die Nachtkultur steht vor einem grossen Scherbenhaufen. Sie war als erste vom Lockdown betroffen und die letzte, die wieder herauskommen wird. First in, last out. Diesen Scherbenhaufen möchten wir aber verhindern. Es ist eine Öffnung mit Vorbehalten. Die Nachtkultur lebt von ihrer Dichte, sie lebt vom Lebensrhythmus der Bevölkerung, und dieser zieht sich gerade im Sommer weiter nach hinten. Die Nachtkultur hat ihre umsatzstärkste Saison verpasst, sie hat wenig Aussichten auf einen umsatzstarken Sommer. Die einzige Aussicht ist die auf die zweite Welle. Das führt zu riesigen Planungsunsicherheiten, und die Gefahr öffentlich sichtbarer Konflikte ist hier am grössten. Eine Rufschädigung für einen solchen Betrieb kann ihm das Genick brechen. Die Nachtkultur steht vor einem Berg an Unklarheiten, Erwartungen und

Problemen. Und diese Probleme werden schnell zu den Problemen einer ganzen Stadt, wenn wir jetzt wegschauen und eine ganze Kulturszene riskieren oder wenn der Druck der Bevölkerung auf die Nachtkultur zu gross wird.

Darum brauchen wir jetzt Dialog und Lösungen, und darum ist es jetzt dringlich. Jetzt, wo Massnahmen sich stetig ändern und die Informationsflüsse auch, jetzt, wo Ausfallentschädigungen auslaufen. Nicht im Oktober, wenn der Verlust zu gross ist und wir nur noch mit finanziellen Manövern retten können, sondern jetzt, wo Möglichkeiten zum Handeln bestehen. Und hier ist Ihr Mut gefragt, über den eigenen Schatten zu springen, auch wenn für einige der Verlust der Nachtkultur auf den ersten Blick persönlich nicht als wichtig erscheint. Denn es betrifft auch Ihre Nichten, Cousins, Kinder und Enkel, und ich glaube auch Sie persönlich. Denn ich weiss, wie gerne Sie Feste feiern. Die Feste, die noch kommen, kommen, wenn diese Krise vorbei ist, sie finden in diesen Betrieben statt, in der Nachtkultur. Diese Nachtkultur schliesst uns alle ein, und sie braucht unsere Hilfe.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses und ganz persönlich inständig, diese Motion als dringlich zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird den Dringlichkeitsantrag mehrheitlich unterstützen. Wenn etwas passieren soll, dann muss das schnell passieren. Wir sind gespannt darauf, was dann passiert. Ich finde ebenfalls, dass es einheitliche Lösungen braucht, weil wir gesehen haben, wohin der Druck der Massen führen kann. Wir möchten, dass das Bedürfnis gut aufgefangen und strukturiert werden kann. Wir stellen dieses Bedürfnis auch überhaupt nicht in Abrede. Es ist cool und gehört zur Stadt und muss gelebt werden können. Aber dieser Flickenteppich ist für alle sehr schwierig und hinderlich und kann mitunter sogar gefährlich werden.

Ich persönlich unterstütze den Dringlichkeitsantrag und bin gespannt, welche Lösungen auf den Tisch kommen. Der grösste Teil meiner Fraktion teilt meine Einschätzung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP ist sich bei dieser Motion nicht einig. Trotzdem möchte ich von mir aus und vom Teil der Befürwortenden betonen, dass es diese Dringlichkeit braucht. Ich möchte aber auf zwei Punkte hinweisen. Es gibt auch andere Kulturbereiche, nicht nur die so genannten Nachtkultur, die auch Schwierigkeiten haben, die vielleicht auch eine Taskforce brauchen würden. Wir müssen aufpassen, dass nicht jeder mit so einer Forderung kommt. Es wäre schön, man würde hier alle berücksichtigen. Die Nachtkultur ist sicher wichtig, nicht nur für meine Kinder, es gibt sicherlich auch ältere Leute, die da gerne hingehen.

So eine Taskforce bringt sicherlich etwas, könnte auch etwas Ordnung in die ganze Sache bringen. Mir ist aber auch sehr wichtig zu betonen, dass daraus nicht mehr Geld gesprochen werden muss. Gerade auch die Nachtkultur muss dafür sorgen, dass sie selbsttragend ist. Die Taskforce darf nicht ein Vehikel dafür sein, dass plötzlich alle mehr Geld verlangen. Ich bin für die Taskforce, ich bin aber gegen mehr Geld.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss das Konzert stören mit dem Spruch "Wenn du nicht mehr weiter weisst, gründe einen Arbeitskreis". Der Staat hat in der Nachtkultur organisierend nichts verloren, nur in der Regulierung.

André Auderset (LDP): So ungern ich meiner geschätzten Parteipräsidentin widerspreche, werde ich hier doch mit Nein stimmen, einfach weil ich kein Aufgabengebiet für diese Taskforce sehe. Selbstverständlich ist die Nachtkultur stark betroffen, das hat sie dem Bundesrat und der Bundesverwaltung zu verdanken, die hier völlig unsinnige Regeln aufgestellt haben. Denn wer einen Club um 24 Uhr schliessen will, war wahrscheinlich noch nie in einem Club. Nun gibt es sicher Möglichkeiten und Bestrebungen, die ich sehr gerne unterstützen würde, um diese sinnlosen und überhaupt nicht mehr ins aktuelle Geschehen passenden Regeln aufzuheben, aber das wird so eine Taskforce nicht hinbekommen, das wird man auf anderem Wege erreichen müssen.

Ansonsten muss man ehrlich sein. Das einzige, was diese Taskforce machen kann ist Geld zu verteilen. Das wollen wir nicht. Und ich kann dem nicht zustimmen, einfach ein sinnloses Gremium oder ein Giesskannen ausschwenkendes Gremium zu schaffen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wir sprechen jetzt über die Dringlichkeitserklärung und nicht über Geld oder Massnahmen. Wir stimmen der Dringlichkeit zu und im Moment noch nichts Weiterem.

Abstimmung

dringliche Traktandierung (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis

12 NEIN

4 ENT

79 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung der Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur.
Die Motion wird nach den Interpellationen behandelt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[03.06.20 09:23:10, ENG]

Zuweisungen

Regierungsrat Brutschin hat Ihnen einen Ratschlag in persönlichen Couverts verteilen lassen. Dieser Ratschlag ist heute ebenfalls in einem ausserordentlichen Versand enthalten. Zudem hat Regierungsrat Brutschin heute Morgen die Fraktionspräsidien persönlich über den Ratschlag informiert. Regierungsrat Brutschin beantragt, dass dieser Ratschlag der WAK zur Vorberatung überwiesen wird. Weiter ist geplant, dass dieser an der nächsten WAK-Sitzung vorberaten und dann im Grossen Rat ordentlich an der Bündelitagssitzung beraten wird.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Zuerst bitte ich um Nachsicht für dieses ungewöhnliche Vorgehen, aber wir sind immer dann, wenn es um die MCH Group geht natürlich sehr nahe im Bereich der Börsenrelevanz. Sie haben ja auch mitbekommen, dass eine entsprechende Ad-hoc-Mitteilung heute Morgen um 7.00 Uhr gemacht werden musste. Das hat dazu geführt, dass dieses Geschäft jetzt bei Ihnen auf dem Tisch liegt und nicht auf dem ordentlichen Weg zugestellt wurde.

Ich möchte vorwegnehmen, dass die materielle Diskussion über das Begehren des Regierungsrats an der Bündelitagssitzung stattfinden würde. Heute geht es einzig und allein darum, dieses Geschäft ins Geschäftsverzeichnis aufzunehmen und der WAK zur Behandlung zu überweisen. Damit besteht auch ausreichend Zeit, dass das Geschäft in den Fraktionen besprochen werden kann und die WAK entsprechend an der Bündelitagssitzung berichten kann. Das Vorgehen ist mit dem Präsidenten der WAK so abgesprochen. Er hat ein Zeitfenster reserviert für die nächste WAK-Sitzung vom 8. Juni.

Ich danke für Ihr Verständnis für das Vorgehen, das sich als notwendig erwiesen hat und bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Geschäft Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group AG der WAK zur Vorberatung zu überweisen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: beantragt einen Mitbericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten von Basel. Dieser Ratschlag ist gleichzeitig eine Antwort auf eine gemeinsame Motion der Regiokommission und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinie des trinationalen Bahnnetzes. In diesem Sinn ist es eine Antwort auf unsere Motion. Die Regiokommission hat sich wohl mit keinem Geschäft in den letzten Jahren so viel beschäftigt wie mit dem Herzstück und der Entwicklung der trinationalen S-Bahn. Es ist daher folgerichtig, dass man sich in dieser Frage einbringt und die regionalpolitischen, grenzüberschreitenden Aspekte des Geschäfts etwas genauer beleuchtet.

Wir beantragen Ihnen Mitbericht der Regiokommission.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte keinen Widerstand anmelden sondern nur mitteilen, dass sich die UVEK dieses Themas gerne annimmt, aber es spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, dass die Regiokommission uns mit ihrer Arbeit komplettiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend einen Mitbericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten von Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu**

genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Rudolf Vogel, SVP)

[03.06.20 09:28:36, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offene Wahl(Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 3

0 NEIN

0 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Roger Stalder (SVP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Abstimmung

Wahl von Roger Stalder

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 4

0 NEIN

3 ENT

93 JA

Der Grosse Rat wählt

Roger Stalder als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Ratschlag betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt

[03.06.20 09:31:07, WSU, 20.0681.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 20.0681 einzutreten, den zwei Beschlussvorlagen zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 43 Mio. zu bewilligen. Zudem beantragt der Regierungsrat das Standortfördergesetz zu ändern und ein Bürgschaftsrahmen von 125 Millionen Franken zu gewähren.

Da es sich um dringliche Beschlüsse handelt, deren Inkrafttreten keinen Aufschub ertragen, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung bei den dringlichen Grossratsbeschlüssen ein 2/3 Mehr zu diesem Geschäft das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden (§84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit aber keine 2/3 Mehrheit für die Beschlüsse stimmt werden diese nicht dringlich Inkraft gesetzt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es wurde einleitend von der Grossratspräsidentin erwähnt, welche Punkte wir Ihnen hiermit vorschlagen. Ich erlaube mir zunächst einen Hinweis genereller Natur bezüglich der Dringlichkeit. Wir haben hier vor allem das Problem, dass es im Bereich der Startup-Hilfen ein Bundesprogramm gibt und an diesem beteiligen wir uns. Dieses läuft am 31. August 2020 aus. Wer sich bis dann nicht angemeldet hat, bekommt nichts mehr. Sie wissen, der Bund stellt Fr. 100'000'000 zur Verfügung, die Kantone noch einmal Fr. 54'000'000. Es geht nach dem Prinzip "First come, first serve". Um an diesem Bundesprogramm partizipieren und unsere Unterstützung entlasten zu können, möchten wir so weit wie möglich an diesem Programm teilnehmen. Das bedeutet, dass wir im Juni diesen Beschluss fassen müssen.

Damit komme ich zu einem wesentlichen Punkt. Der Basler Regierungsrat möchte einen Schwerpunkt setzen bei der Unterstützung der Startups. Diese sind in einer speziellen Situation. Gerade unsere Startups im Bereich der Biotechnologie oder generell der Life Science-Branche sind nicht zu vergleichen mit anderen Startups. Bis sie zu einem Erfolg kommen, vergehen oft mehrere Jahre. Sie finanzieren sich über Finanzierungsrunden bei Privaten. Kennzeichnend für diese Branche ist, dass sie keine Umsätze macht. Das hat zur Folge, dass sie keinen Zugang hat zu diesem COVID-19-Kredit-Plus des Bundes. Hier bekommt man einen Kredit maximal bis zur Höhe von 10% des Umsatzes. Wenn der Umsatz 0 ist, dann sind unsere Startups von dem von allem Anfang an ausgeschlossen.

Unsere Startup-Landschaft hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt, und Sie haben möglicherweise auch den Medien entnommen, dass die Resilienz unserer Startup-Landschaft erstaunlich hoch ist im gesamtschweizerischen Schnitt. Während der Covid-Krise ist die Anzahl der Startups "nur" um 10% zurückgegangen, in anderen Kantonen gibt es Einbrüche bis zu 50%. Wir möchten einen Beitrag leisten, indem wir einerseits an diesem Bundesprogramm teilnehmen und andererseits subsidiär noch dort einspringen, wo das Bundesprogramm nicht greift. Das ist vor allem bei älteren Startups der Fall. Sie werden vielleicht sagen, dass das ein Widerspruch sei. Das ist es nicht, denn gerade in den Branchen, die hier bei uns vertreten sind, geht es häufig mehr als 10 Jahre, bis ein Produkt zur Reife kommt oder eben auch scheitert, wie es in der Startup-Landschaft auch passiert. Das Bundesprogramm ist beschränkt auf 10 Jahre.

Das führt dazu, dass wir einerseits Ihnen diesen Ratschlag unterbreiten bezüglich der Erweiterung der Bürgschaftskompetenzen. Sie wissen, wir haben unser erstes Programm schnell auf die Beine zu stellen versucht. Wir waren sehr glücklich, auf eine Gesetzesgrundlage aus dem Jahr 1975 zurückgreifen zu können. Diese haben wohl nur noch wenige von Ihnen präsent. Auch wir mussten erst suchen, bevor wir auf sie stiessen und abklären lassen konnten, dass das juristisch so funktioniert. Aber es ist definitiv keine Grundlage, mit der wir in die Zukunft gehen möchten. Wenn wir Ihnen nun vorschlagen, einerseits den Kreditrahmen zu erweitern und andererseits das ins Standortförderungsgesetz zu integrieren, dann ist das mit dem letzten Antrag am richtigen Ort. Diesen Betrag zu erhöhen hat einerseits den Hintergrund, dass wir wegen dieser Startup-Massnahmen noch nicht wissen, wie stark wir uns engagieren müssen. Es ist wahrscheinlich sinnvoll, dass man diesen Rahmen ausbaut, auch im Hinblick auf künftige Krisen, damit diese Fr. 50'000'000 nicht zu restriktiv sind sondern man die Möglichkeit hat, entsprechend zu reagieren.

Ich möchte einleitend auch sagen, dass es mit diesem neuen Absatz im Standortförderungsgesetz gehen wird wie mit der Grundlage, auf der wir bisher basiert haben. Das heisst, sie wird in den Giftschränk eingeschlossen und wirklich nur zur Anwendung kommen, wenn Not an Mann und Frau ist. Es ist nicht die Meinung, dass dies dann für jeden kleineren Schock, den es immer wieder gibt, zur Anwendung kommt. Aber man kann dann, wenn es nötig ist, adäquat und vor allem schnell reagieren.

Sie wissen, dass wir glücklicherweise das Instrument des Krisenfonds haben. Wir haben einige Massnahmen daraus finanzieren können, das kantonale Programm für indirekt betroffene Selbständige. Andererseits war es uns möglich, für Firmen in Krisensituation die Lehrlingslöhne zu übernehmen bis am 31. Juli, und schliesslich konnten wir ebenfalls das angelaufene Kulturstützungsprogramm finanzieren. Das haben wir aus den Reserven des Krisenfonds finanziert. Nun geht es darum, den Krisenfonds wieder zu öffnen, damit er wieder in die nächste Periode überführt werden kann und er handlungsfähig ist, wenn wieder Notwendigkeiten auftauchen.

Abschliessend beantragen wir Ihnen Fr. 3'000'000, die ebenfalls spezifisch der Startup-Szene zugute kommen soll. Es gibt bereits ein kleines, bescheidenes Programm, mit dem wir Mietzinsentlastungen für eine gewisse Zeit gewähren können. Dieses Programm möchten wir nun materiell etwas unterfüttern und verstärken, damit wir da und dort, wo die Liquidität im Moment knapp wird, entsprechend Hilfe leisten können.

Ich bitte Sie, diesen entsprechenden Anträgen zuzustimmen mit der nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit, damit wir hier weiterarbeiten können.

Luca Urgese (FDP): Die FDP unterstützt die Massnahmen des Regierungsrats, wir finden sie richtig und sind überzeugt, dass sie wirksam sind. Wir begrüessen es auch sehr, dass der Regierungsrat Massnahmen vorgesehen hat, um den Startups zu helfen. Das erscheint uns auch sehr wichtig, denn wir haben in den letzten Jahren sowohl seitens des Kantons als auch der Wirtschaft viel dafür getan, um ein attraktives Umfeld zu schaffen für diese Startups. Insbesondere für den Erfolg der Forschungsregion Basel sind diese Startups von grosser Bedeutung.

Der Regierungsrat konnte auf diesen ominösen Grossratsbeschluss von 1975 zurückgreifen, ein Grossratsbeschluss aus Zeiten der Ölkrise. Dieser ist dann bei uns allen in Vergessenheit geraten. Wäre denn dieses Bürgschaftsprogramm sonst nicht möglich gewesen? Wir sind der Meinung, dass dieses trotzdem möglich gewesen wäre, wie man an den Beispielen des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft sieht, die mit entsprechenden Notverordnungen agiert haben, die dann nachträglich von den Parlamenten gutgeheissen werden mussten. Wenn wir über das Bürgschaftsprogramm für die Startups sprechen, wäre das ohne die Änderung des Standortförderungsgesetzes, auf das ich gleich zu sprechen komme, nicht möglich. Wir sind klar der Meinung, dass das auch mit dem Grossratsbeschluss von 1975 möglich ist. Der Ratschlag führt ja explizit aus, dass bis zum Inkrafttreten dieses neuen Paragraphen dieser Grossratsbeschluss als rechtliche Basis dienen soll.

Hier sind wir beim entscheidenden Punkt angelangt, der die FDP dazu bewegt, den dritten Grossratsbeschluss, also die Ergänzung des Standortförderungsgesetzes, abzulehnen. Uns ist wichtig, dass wir die aktuellen Massnahmen des Regierungsrats nicht gefährden. Deswegen werden wir selbstverständlich die Grossratsbeschlüsse 1 und 2, bei denen es darum geht, die entsprechenden Fonds zu äufnen und mit den nötigen finanziellen Mitteln auszustatten, genehmigen.

Aber mit dem dritten Beschluss legiferieren wir insbesondere für künftige Krisen. Natürlich würden wir damit den Grossratsbeschluss von 1975 ersetzen und diesen Paragraphen anwenden. Aber das aktuelle Bürgschaftsmodell funktioniert auch ohne diese gesetzliche Grundlage. Braucht es mehr Geld als diese Fr. 50'000'000? Das kann sein. Der Regierungsrat führt aus, dass zumindest bis zum April dieses Geld noch nicht gross angerührt wurde. Sollte noch mehr Geld nötig sein, könnte man den entsprechenden Grossratsbeschluss auch aktualisieren.

Aber bei der Ergänzung des Standortförderungsgesetzes sprechen wir von einer permanenten gesetzlichen Grundlage für künftige Krisen. Und da sollten wir vorsichtig sein. Wir haben für Gesetzesänderungen einen ordentlichen Prozess, der nicht umsonst eine Beratung in der zuständigen Kommission vorsieht. Da kann man natürlich verschiedene Fragen erörtern, was im Plenum eher schwierig ist. Man kann die Fachleute mit Fragen konfrontieren. Wir können und wollen im Plenum ja keine Kommissionsberatung durchführen. Aber es muss doch möglich sein, zu einer solchen permanenten Gesetzesänderung Fragen zu stellen, Fragen etwa, wann genau der Regierungsrat ein solches Bürgschaftsprogramm in die Wege leiten darf.

Im Ratschlag ist relativ abstrakt von internationalen politischen Ereignissen oder Veränderungen in der globalen Wirtschaft die Rede. Mir ist schon bewusst, dass es schwierig ist, dies genauer zu umschreiben, weil man eben nicht weiss, wie die künftige Krise aussieht. Aber diese Bezeichnungen können alles mögliche bedeuten. Was ist denn ein internationales politisches Ereignis? Ist ein Handelskrieg zwischen China und den USA auch ein internationales politisches Ereignis? Reicht das schon, um ein solches Bürgschaftsprogramm auszulösen? Was sind Veränderungen in der globalen Wirtschaft? Ist denn eine Rezession von ein, zwei Quartalen bereits genügend, um ein solches Bürgschaftsprogramm auszulösen?

Ich glaube, wir sollten uns genau überlegen, wann ein solches Programm zur Anwendung kommen kann. Auch die Zahl von Fr. 125'000'000 ist mit Fragen behaftet. Woher kommen die Millionen, wie kommen sie zustande, ist dies der richtige Betrag? Da sind wir als Parlamentarier gefragt. Muss der Grosse Rat zwingend von diesem Prozess ausgeschlossen sein oder gibt es nicht einen Mechanismus, mit dem der Grosse Rat auch entsprechend involviert werden kann? Wir haben ja auch noch einen Antrag auf dem Tisch liegen, der diese Frage ebenfalls stellt.

Hier führen wir eigentlich Notstandsrecht in permanentes Recht über. Aber zuerst sollten wir eine Nachbearbeitung der jetzt aktuellen Krise abwarten. Wir haben ja auch einen Vorstoss auf dem Tisch liegen, der dies fordert. Wir sollten prüfen, ob die ergriffenen Massnahmen sich bewährt haben, bevor wir permanente neue gesetzliche Grundlagen beschliessen.

Deshalb bitten wir Sie, die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 zu genehmigen, die Änderung des Standortförderungsgesetzes jedoch abzulehnen, nicht weil wir per se dagegen wären, sondern weil wir der Meinung sind, dass wir uns mit der nötigen Zeit und Ruhe mit dieser Gesetzesänderung auseinandersetzen können müssen. Bitte lehnen Sie also den dritten Beschluss ab, damit uns der Regierungsrat einen Ratschlag unterbreiten kann, der in der Kommission vorberaten wird.

Joël Thüring (SVP): Wir unterstützen den Ratschlag des Regierungsrats. Einmal mehr unterstützen wir einen Ratschlag in dieser Corona-Krise, obwohl uns Regierungsunfähigkeit und Wirtschaftsschädigung vorgeworfen sind. Wir sind sehr wohl dafür, dass dort, wo es sinnvoll ist, die Wirtschaft in unserer Region unterstützt wird. Mit diesem weiteren dringenden Grossratsbeschluss werden wir das auch tun können. Regierungsrat Christoph Brutschin hat verschiedene Punkte ausgeführt. Es ist uns sehr wichtig zu betonen, dass es sich hierbei um ergänzende Massnahmen handeln muss, parallel zu dem, was der Bundesrat beschliesst. Dort, wo es nicht sinnvoll ist, auf Kantonsebene noch etwas zu machen, soll auch entsprechend darauf verzichtet werden.

Es ist uns auch sehr wichtig, dass wir in dieser Region sehr viele Startups im Life Science-Bereich haben. Wir sind sehr froh, dass dort offenbar der Einbruch nicht ganz so gross ist wie in der restlichen Schweiz. Nichts desto trotz ist dieser Bereich für unseren Kanton sehr wichtig und entsprechend sind wir der Ansicht, dass wir das so mittragen können.

Wir müssen trotzdem attestieren, dass es grosse Summen sind, die wir heute sprechen werden. Teilweise sind es noch keine konkreten Zahlen, sondern nur Rahmen, die wir vorgeben werden. Trotzdem haben wir sehr viele Massnahmen

beschlossen, die den Kanton Basel-Stadt auch finanziell sehr herausfordern werden. Wir werden dann wahrscheinlich uns auch einmal darüber Gedanken machen müssen, wie wir das künftig finanzieren wollen resp. wie das künftig wieder abgebaut werden kann, was wir hier an zusätzlichen Ausgaben tätigen.

Wir sind auch der Ansicht, dass es wahrscheinlich bald einmal genug ist. Wir glauben nicht, dass es noch weitere dringende Grossratsbeschlüsse braucht. Wir sehen weltweit eine Entspannung der Lage. Wir glauben auch deshalb, dass das wirtschaftliche Leben insgesamt sich wieder verbessern wird in den kommenden Wochen und Monaten. Wir sind immer noch der Meinung, dass es keine allzu grossen negativen Effekte auf unsere Wirtschaft haben kann, weil ja die Nachfrage verordnet gekappt wurde und nicht aus anderen Gründen. Hier muss der Kanton ein Gleichgewicht finden, das ist klar, aber es kann nicht sein, dass wir nun jeden Monat weitere dringende Grossratsbeschlüsse diskutieren und annehmen.

Die SVP-Fraktion ist sehr bei den Ausführungen von Luca Urgese. Es leuchtet uns auch nicht abschliessend ein, weshalb nun dieses Standortförderungsgesetz heute in einer Sitzung dringlich geändert werden muss. Ich kann die Bedenken von Luca Urgese grundsätzlich nachvollziehen, muss aber Regierungsrat Christoph Brutschin bis zu einem gewissen Grad Recht geben. Es gibt dieses Gesetz seit vielen Jahrzehnten und es wurde in den letzten Jahrzehnten nicht wahnsinnig oft angewendet, obwohl es doch auch die eine oder andere Krise gab. Insofern glaube ich, wird der Regierungsrat selbstverständlich dieses Gesetz immer nur dann anwenden, wenn es tatsächlich eine Krise gibt, die unseren Kanton stark betreffen wird. Das Parlament wird ja trotzdem noch eine Verantwortung wahrnehmen können. Der Regierungsrat ist dem Parlament immer Rechenschaft schuldig.

Dennoch glauben wir, dass eine vertiefte Diskussion über diesen Grossratsbeschluss 3 durchaus sinnvoll ist und wir würden als SVP-Fraktion den Worten von Luca Urgese Folge leisten und wären um eine vertiefte Diskussion sehr dankbar, bevor wir einen Grossratsbeschluss genehmigen und ein bestehendes Gesetz derart abändern, dass es um einen doch sehr viel höheren Betrag gehen kann. Für uns erschliesst sich im Moment die Dringlichkeit auch nicht, insbesondere weil bisher dieser Topf noch gar nicht ausgeschöpft wurde und die Berechnungen bisher noch nicht davon ausgegangen sind, dass der Topf heute schon ausgeschöpft wird.

Der Regierungsrat sollte sich hier auch gegenüber einer Kommission erklären und in einem zweiten Schritt noch einmal ins Parlament kommen. Das ist noch kein Nein zur Änderung des Standortförderungsgesetzes, aber es ist zumindest für den Moment das Fragezeichen zu setzen, ob hier eine Dringlichkeit gegeben ist. Wir sehen sie nicht. Sie wäre wahrscheinlich vor sechs Wochen dringender gewesen.

Den anderen beiden Grossratsbeschlüssen werden wir selbstverständlich zustimmen.

Thomas Gander (SP): Da fast alle Punkte bereits umfassend diskutiert sind und bei uns weitestgehend Konsens besteht, kann ich mich relativ kurz fassen. Zu den Voten meiner Vorredner werde ich mich zusätzlich äussern.

Mit dem vorliegenden Ratschlag werden die vom Regierungsrat getroffenen kurzfristigen und dringlichen Massnahmen noch einmal zusammenfassend aufgezeigt und die erforderlichen Gesetzesanpassungen und Finanzierungsanträge an den Grossen Rat unterbreitet. Hier ist es wirklich wichtig zu sehen, dass es um eine Gesetzesanpassung geht, die zukünftig ermöglicht, sich nicht auf eine sehr lange zurückliegende Gesetzesform zu berufen, sondern auf eine aktualisierte Form. Hier sehen wir durchaus auch die Dringlichkeit, dieses Gesetz möglichst schnell und zügig anzupassen.

Wir müssen in Krisensituationen dem Regierungsrat eine Handlungsmöglichkeit geben, womit er schnell und zügig reagieren kann. Das haben ja auch die bürgerlichen Parteien jeweils gefordert, wenn es um die Unterstützung von Unternehmen ging. Hier sollten wir nun auch mutig sein, eine Gesetzesanpassung vorzunehmen, die ein schnelles Handeln ermöglicht, um dann langfristige Folgen abzufedern. Deshalb bin ich etwas erstaunt, dass gerade von Seiten der FDP wieder auf die Bremse gedrückt wird, hat sie doch in den letzten Wochen sehr stark gefordert, dass schnelles Handeln erfolge. Für die zukünftigen Generationen sollten wir diese Rahmenbedingungen, die im Gesetz sehr klar formuliert sind und zu denen sich das Parlament jeweils auch noch äussern kann, genehmigen. Wir können dem Regierungsrat dieses Vertrauenszeugnis jetzt ausstellen.

Die Zielsetzung der kurzfristigen Massnahmen zielen insbesondere darauf ab, die Liquiditätseingässe abzufedern, um Konkurse zu vermeiden. Weiter soll die Abwanderung von Unternehmen aus unserem Kanton verhindert werden. Auch die von uns geforderte Härtefallregelung, die im Juni behandelt wird, schliesst eine wichtige Lücke. Insofern sind wir mit dem Massnahmenpaket zufrieden und danken der Regierung für das schnelle und umfassende Handeln, das in dieser Krise wichtig war und für die Stabilität unseres Kantons langfristige Wirkung haben wird.

Ergänzend möchten wir einen Antrag stellen, um die vom Bund eingestellte Kurzarbeitsentschädigung für Lernende auf kantonaler Ebene zu kompensieren. Hierzu spricht später die Antragstellerin Jessica Brandenberger separat.

Wichtig ist uns, dass wir die langfristige Perspektive nicht aus den Augen verlieren. Wir haben kurzfristig richtig gehandelt, aber es ist absehbar, dass auch die Schweizer Wirtschaft aufgrund der Corona-Krise in eine Rezession abzurutschen droht. Dies betrifft dann sicherlich auch die Region Nordwestschweiz. Um den Folgen einer Rezession in unserer Region zu begegnen, braucht die Wirtschaft und auch die Gesellschaft einen starken staatlichen Impuls. Wir können uns hier kein Abwarten und Zögern leisten. Die Diskussion über zusätzliche Investitionsprogramme muss jetzt geführt werden, und wir werden uns auch in den nächsten Tagen mit einem speziellen Programm äussern. Wir werden sehen, wo es notwendig ist, die Impulse zu setzen, damit die Krise zumindest abgedeckt werden kann und unser Kanton auch für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Die SP-Fraktion wird somit die beiden Grossratsbeschlüsse und die Gesetzesänderung gutheissen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Was kann der Regierungsrat nun ganz konkret nicht tun, wenn wir die Revision des Standortförderungsgesetzes dem ordentlichen Gesetzgebungsprozess übergeben?

Thomas Gander (SP): Wir reden sehr im Detail. Es geht um ein Signal, und hier ist es wichtig, dass wir als Parlament die Richtigkeit der vergangenen Handlung und der zukünftigen Handlungen so unterstreichen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Ratschläge. Ich kann aber durchaus den Bedenken folgen, dass der Ratschlag 3 nicht unbedingt als dringlich auf diese Weise über die Bühne gehen muss. Ich würde mich sehr freuen, wenn Regierungsrat Christoph Brutschin vielleicht noch einmal begründen könnte, warum gemäss Regierung hier auch Dringlichkeit geboten ist.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt die Anträge des Regierungsrats, wir sind grundsätzlich mit dem Vorgehen einverstanden. Wir stellen fest, dass der Bundesrat sehr rasch und angesichts der Umstände sehr zielgenau Massnahmen beschlossen hat, um mit den wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise umzugehen. Dabei stand im Vordergrund, die Liquidität von Unternehmen sicherzustellen und Entlassungen zu verhindern. Sie wissen, dass es dabei sehr schnell gehen musste. Es ging im Wesentlichen um Bürgschaften, und der Bundesrat musste auf Notrecht zurückgreifen, um diese Massnahmen zu beschliessen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat sehr früh und unbürokratisch ergänzende Massnahmen beschlossen, die die Massnahmen des Bundesrats ergänzt und Lücken geschlossen haben. Wir haben unsere grundsätzliche Unterstützung zur Arbeit des Regierungsrats in der Krise bei anderen Gelegenheiten bereits betont und wir stehen jetzt auch hinter den Anträgen, die hier vorliegen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in Basel nicht gezwungen waren, auf Notrecht zurückzugreifen, um diese Massnahmen zu beschliessen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat den Grossen Rat bzw. seine betreffende Kommission sofort und ausführlich über die beschlossenen Massnahmen informiert. Aufgrund dessen sind wir sehr gut gefahren.

Es geht nun darum, mit den beiden Grossratsbeschlüssen die Umsetzung der Massnahmen auch finanziell zu sichern, und insofern stimmen wir den beiden Grossratsbeschlüssen 1 und 2 ohne Bedenken zu. Bei der Änderung des Standortförderungsgesetzes geht es aus unserer Sicht darum, dass ein Gesetz, das vor 45 Jahren in weiser Voraussicht beschlossen wurde, der aktuellen Situation anzupassen ist. Wir sind der Meinung, dass es durchaus um Dringlichkeit geht. Die Kommissionen müssen das im Juni beraten können, damit wir spätestens Ende Juni die Änderung des Standortförderungsgesetzes beschliessen könnten. Aus meiner Beurteilung ist es nicht vertretbar, dass wir dieses Gesetz nicht den aktuellen Bedingungen anpassen. Es geht um Bürgschaften, und in diesem Zusammenhang sind wir der Meinung, dass der Betrag von Fr. 125'000'000 45 Jahre später durchaus angepasst war.

Ich möchte mich auch zum Antrag der GLP äussern: Wir halten diesen Antrag nicht für sinnvoll. Ich möchte daran erinnern, dass dieses Parlament, als die Coronakrise ausgebrochen ist, durchaus gezögert hat, seine Arbeit sofort aufzunehmen und die Arbeit des Bundesrats zu begleiten. Denken Sie nur an eine andere denkbare Krise, zum Beispiel ein Erdbeben. Da könnte der Grosse Rat sich nicht unbedingt sofort treffen und beschliessen, dass es sich um eine Krise handelt. Da wäre rasches Handeln genau so dringend wie in der aktuellen Krise. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Auch wir unterstützen diese Vorschläge, um die Coronakrise "gesetzlicher" zu machen. Wir sind für Genehmigung aller drei Beschlüsse. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, diese nun dringlich zu erklären. Wenn wir diese für dringlich erklären, heisst das ja nicht, dass der Regierungsrat plötzlich viel mehr Geld ausgibt, als er es sonst machen würde.

Ich möchte auch betonen, dass die Finanzkommission über ganz viele dieser Beschlüsse vorinformiert wurde, auch hinsichtlich Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und betreffend Standortförderungsfonds. Es ist also nicht so, dass der Regierungsrat handelt, ohne uns irgendwie als Parlament einzubeziehen. Natürlich kommen die Beschlüsse nicht ins Parlament, aber eine Kommission kann doch genau hinschauen. Über die Höhe kann man diskutieren, aber ich denke, dass dieser Betrag so ausgerechnet wurde, und es wird ja nicht einfach dieser Betrag ausgegeben, weil er eingestellt wird.

Bezüglich Antrag der GLP kann ich mich Jürg Stöcklin anschliessen. Was machen wir, wenn tatsächlich Notfälle eintreten, bei denen wir nicht zusammentreffen können? Dann passiert gar nichts, weil uns die Hände gebunden sind. Ich glaube nicht, dass wir hier so einen Artikel einbauen müssen. Ich gehe so weit zu sagen, dass wir dem Regierungsrat vertrauen können, er hat einen guten Job gemacht über die letzten Wochen und Monate. Wir können auch einer neuen Regierung zugestehen, dass sie nicht plötzlich über die Stränge schlägt. Das Gesetz, das uns in der Finanzkommission präsentiert wurde, wurde in all diesen Jahren nie gebraucht. Ich hoffe nicht, dass wir wieder mit einer Krise konfrontiert werden, anlässlich derer das Gesetz angewendet werden müsste, aber falls dies doch eintreffen sollte, gibt es keinen Grund anzunehmen, dass der Regierungsrat plötzlich überborden und Dinge beschliessen würde, die wir nicht wollen.

Wir sind darum für alle drei dringlichen Grossratsbeschlüsse und gegen den Antrag der GLP. Zum Antrag der SP betreffend Lehrlinge werde ich mich später äussern.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir unterstützen die Massnahmen in Grossratsbeschluss 1 und 2, auch wenn es um viel Geld geht und die finanzpolitischen Sorgen sich in diesem Zusammenhang melden. Aber wir sehen die Notwendigkeit und den Nutzen.

Wir haben unsere Bedenken bezüglich Grossratsbeschluss 3. Deswegen haben wir einen Antrag gestellt. Wir sind nicht per se gegen das Bürgschaftsprogramm, ganz im Gegenteil, aber wir sind auch unsicher, ob es diese gesetzliche Grundlage braucht. Wir anerkennen aber die Begründung des Regierungsrats, eine saubere gesetzliche Grundlage zu schaffen und sich nicht auf Beschlüsse, die vor langer Zeit gefällt wurden, stützen zu müssen.

Festzuhalten ist aber, dass es dabei nicht nur darum geht, ein Zeichen zu setzen, wie das von Seiten der SP gesagt wurde, sondern wir schaffen hier neues Recht. Und dies muss sorgfältig abgewogen und diskutiert sein. Insbesondere wollen wir der Regierung in diesem Zusammenhang nicht einen Blankoscheck ausstellen. Darum haben wir unseren Antrag eingereicht, dass der Grosse Rat ins Spiel gebracht werden soll. Wir wollen zumindest einen Sicherheitscheck einbauen, dass künftige Regierungen nicht einfach Kredite verbürgen können, wann und wie sie wollen, sondern dass eine gemeinsam geteilte Interpretation bestehen muss, ob eine solche ausserordentliche kritische Situation vorhanden ist. Das ist nicht ein Misstrauensvotum an die heutige oder an künftige Regierungen, sondern es ist eine Frage der staatsrechtlichen Hygiene.

Ich werde dann bei der Detailberatung unseren Antrag noch etwas näher ausführen und werde auch auf die kritischen Voten reagieren, die jetzt geäussert worden sind. Wir haben den Gesetzesvorschlag diskutiert und uns überlegt, was uns stört. Es ist nun tatsächlich nur wenig Zeit für eine vertiefte Diskussion vorhanden, das ist der Nachteil dieser Dringlichkeit.

Beat Leuthardt (GB): Ich werde mit meiner Fraktion stimmen, möchte aber doch gewisse Überlegungen zu Protokoll geben. Ich habe gewisse Sympathien für die Aussage meines Vorredners, dass sich das Parlament zu einem früheren Zeitpunkt einschalten sollte. Es ist bekannt, dass ich ein Kritiker des Verhaltens dieses Parlaments zu Beginn der Krise bin.

Mir bereitet der Grossratsbeschluss 2 ein gewisses Unbehagen. Ich habe grundsätzliche Bedenken wegen Standortförderung, das entspricht nicht ganz meinem Weltbild. Aber abgesehen davon finde ich es nicht ganz einfach, Mietzinsereicherungen zu gewähren ohne jegliche Bedingungen, auch indirekte Bedingungen zu stellen denen gegenüber, die die Mietzinse kassieren. Es ist bekannt, dass nicht nur aber vor allem in der Innenstadt die Mietzinse explodieren. Ähnlich wie bei den Wohnungsmieten ist es bei den Geschäftsmieten so, dass eine gewisse Regulierung stattfinden müsste, ein Deckelung der Mieten in der Innenstadt.

Hier geht es nun um ein ganz spezielles Segment, das sich auch nicht notwendigerweise in der Innenstadt ansiedelt. Das Problem dahinter ist aber dasselbe, nämlich dass man Mietzinse bis zu 50% unterstützt, berechtigterweise, aber ohne hinzusehen, wem man es überweist. Das ist ein Problem, das wir seit den 1970-er Jahren kennen. Damals war es die Spekulation gegenüber asylsuchenden Flüchtlingen, als einzelne auch institutionelle Anleger abkassiert haben. Da hat der Kanton zu Recht die Mieten teilweise abgedeckt. Hier ist es strukturell dasselbe, und ich hätte mir schon gewünscht, dass von Seiten des WSU und der Regierung insgesamt auch regulierende Massnahmen eingeführt oder zumindest angedacht werden, natürlich ohne diejenigen abzustrafen, die als Startups das Geld benötigen.

Der letzten Punkt, der mich noch stört, bezieht sich auf Absatz 3 dieses Grossratsbeschlusses 2. Ich verstehe nicht, dass Mietzinse, die zweckbestimmt sind und die auch eigentlich totes Kapital sind, in innovative Bereiche übertragen werden dürfen, wenn sie überschüssig sind. Das mag zwar von der Denkweise her richtig sein, aber von der Struktur her ist es nicht nachvollziehbar.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke für die angeregte Diskussion und das grundsätzliche Verständnis für die Stossrichtung des Regierungsrats. Ich spüre aus verschiedenen Voten, dass es nun mit dieser Dringlichkeit reicht. Das ist auch die Einschätzung des Regierungsrats. Was wir Ihnen hier unterbreiten ist in der Tat manchmal eine Zumutung, hinsichtlich der Form, es ist auch eine Zumutung für den Regierungsrat und für das WSU zumindest bedeutet es viel Arbeit. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam den Weg wieder zurückfinden in den geordneten Ratsbetrieb mit allen seinen Vorteilen. Wir spüren gerade in dieser Situation, wie wichtig der Austausch ist, die Aufnahme von Argumenten, von denen die Vorlagen ja auch immer sehr profitieren.

Ich erlaube mir jetzt, auf das einzugehen, was viele Votantinnen und Votanten angedeutet haben, nämlich die Frage der Dringlichkeit der Gesetzesänderung beim Standortförderungsfonds. Da könnte man in der Tat sagen, dass es ja eine bestehende Gesetzesgrundlage gibt, auf der wir ja auch basiert haben, und auf der man nun auch noch ein halbes Jahr länger basieren kann. Das stimmt, auch wir haben uns das überlegt. Trotzdem möchte ich Sie noch einmal bitten, auch diesen Teil dringlich zu erklären. Ich versuche noch einmal, einige spezielle Argumente vorzubringen.

Es wurde zu Recht gesagt, dass bisher die Ausschöpfung der Bürgschaftslimite von Fr. 50'000'000 nicht sehr gross war. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass unser Bürgschaftsprogramm übersteuert wurde durch den Bund. Darüber sind wir gar nicht unglücklich, weil die entsprechende potentielle Belastung der Basler Staatskasse kleiner wird. Aber das wird sich ändern. Das Bundesprogramm läuft aus, das heisst, bald können beim Bund keine Kreditanträge mehr gestellt werden. Es ist leider so, dass wir damit rechnen müssen, dass weitere Firmen Probleme bekommen. Dann werden sie auf die entsprechenden kantonalen Programme zurückgreifen, die kein Auslaufdatum haben. Wir sind überzeugt, dass die bisher nicht beanspruchten Mittel dann entsprechend nachgefragt werden.

Wenn wir durchaus eine kräftige Stützung der Startupszene voraussehen und auch fähig sein wollen, dies zu gewährleisten, dann stossen wir relativ rasch an die Grenze mit diesen Fr. 50'000'000. Das möchten wir verhindern. Wenn in der Sommerpause diese Situation eintritt, dann können wir einfach nicht weiter finanzieren. Genau das möchten wir mit

dieser Ausweitung vermeiden. Jürg Stöcklin hat richtig gesagt, dass eine Anpassung des Betrags zum grossen Teil der Geldentwertung Rechnung trägt. Es ist falsch, wenn man hier einfach nur die Nominalwerte miteinander vergleicht.

Ein weiterer Punkt ist, dass die bisherige Gesetzesgrundlage uns nur eine Verbürgung von 80% erlaubt. Der Bund verbürgt 85%, und wir möchten mit der neuen Grundlage auf bis 90% gehen können. Wenn die Bank 20% übernehmen muss und das Geschäft für sie risikoreich ist, was im Startubereich durchaus immer wieder vorkommt, dann schlägt sich das nieder in einem entsprechend hohen Zinssatz, und genau das möchten wir vermeiden.

Ich möchte auch noch daran erinnern, dass für jede einzelne Krise eine spezielle Verordnung gemacht werden muss. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat einfach kurz an einem Dienstag Massnahmen beschliessen kann. Es muss eine Verordnung erarbeitet werden, die publiziert wird und die auch nicht unbegrenzt gültig bleibt, sondern nur für das spezielle Ereignis.

All dies führt dazu, dass ich nicht möchte, dass wir gemeinsam die Verantwortung tragen, wenn irgendwann in der Sommerpause dieser Kreditrahmen ausgeschöpft ist. Es ist klar, wenn Sie das Geschäft nicht dringlich genehmigen möchten, dann werden wir im September mit einer Vorlage kommen, werden sie in der Kommission beraten lassen. Und Sie kennen den Zeitablauf, es wird die übliche Zeit wie bei der klassischen Gesetzgebungsarbeit brauchen. Daher bitte ich Sie wirklich, Ihren Beschluss noch einmal zu überdenken, im Interesse derjenigen Unternehmen, die wir jetzt stützen möchten, und zwar so, dass sie ausreichend Aussicht haben, in Zukunft überlebensfähig zu sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

dringlicher Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

I.

1. Zuweisung an Krisenfonds

Antrag

die SP-Fraktion beantragt 44 Millionen statt 40 Millionen.

Jessica Brandenburger (SP): Der vorliegende Änderungsantrag der SP-Fraktion hat ein klares Ziel. Wir wollen damit Lehrbetriebe in dieser aussergewöhnlichen und belastenden Zeit unterstützen und somit Lehrstellen erhalten. Ich möchte Ihnen gerne kurz die Entstehung des Antrags erläutern.

Der Bund hat vor rund zwei Wochen bekannt gegeben, dass er die Unterstützung der Lehrbetriebe in Form von Kurzarbeit für die Lernenden auf Ende Mai beendet, mit der Begründung, dass die Wirtschaft nun wieder Schritt für Schritt geöffnet wird und es darum wieder möglich sein soll, sowohl Arbeit für die Lernenden als auch Gewinn für die Betriebe zu generieren. Wir sind der Ansicht, dass vor allem die kleineren Lehrbetriebe unter dieser Entscheidung leiden werden, denn nur weil es wieder möglich ist, zu arbeiten und Kundinnen und Kunden zu empfangen, bedeutet das keineswegs, dass die Einnahmen auf dem Niveau vor Corona sind.

Wenn nun wegen dieser Entscheide Lehrbetriebe in den Sommermonaten in zunehmend in finanzielle Schieflage geraten, ist die Gefahr real, dass Lernende ihre Lehrstelle verlieren. Dem wollen wir mit unserem Antrag entgegenwirken. Denn wir sind der Meinung, dass die Lehrbetriebe einen wichtigen Pfeiler in der Bildungslandschaft unseres Kantons darstellen. Lehrbetriebe sind der Ort, wo theoretisches Wissen zu praktischen Fähigkeiten wird und Jugendliche wichtige Erfahrungen für ihr Leben sammeln können.

Der Antrag verlangt, dass die Möglichkeit der Kurzarbeit für Lernende bis Ende Oktober 2020 verlängert wird und die Kosten durch den Kanton gedeckt werden. Mit der Aufstockung um Fr. 4'000'000 kann sichergestellt werden, dass Lehrbetriebe ihre Lernenden auch dann weiter bei sich behalten können, wenn es keine oder nur sehr wenig Arbeit und Einnahmen im Betrieb gibt. Dadurch entlasten wir die Lehrbetriebe und stellen sicher, dass Jugendliche ihre Lehrstelle nicht aufgrund der Corona Pandemie verlieren. Die Lernenden sollen nicht den Preis für die Krise bezahlen.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen und so ein Zeichen für eine starke Berufslehre zu setzen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ohne Zweifel ist das ein sympathischer Antrag. Der Bund hat tatsächlich entschieden, dass auch Lernende von der Kurzarbeit profitieren können, er lässt dieses Programm per 31. Mai auslaufen. Bis 31. Juli werden die Lehrlingslöhne von Firmen, die konfrontiert sind mit wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Covid-Krise, übernommen. Im Moment nehmen rund 1'000 Lernende diese Leistung in Anspruch. Dann stellt sich die Frage, was danach passiert. Nach Einschätzung des Regierungsrats hätten wir diese Thematik selbstverständlich im Auge behalten, und situativ, je nachdem wie sich die Rezession weiterentwickelt, hätten wir uns einen solchen Schritt ebenfalls vorstellen können, hätten das aus dem Krisenfonds genommen. Daher beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ich verstehe aber das Anliegen und das Bestreben. Es liegt in Ihrer Entscheidungskompetenz.

Joël Thüring (SVP): Ich spüre bei Regierungsrat Christoph Brutschin kein Herzblut gegen diesen Antrag. Sonst kann er mich nachher korrigieren. Seine Ausführung hat mich nicht überzeugt, gegen diesen Antrag zu sein. Das bedeutet, dass die SVP-Fraktion für diesen Antrag ist. Wir glauben auch, dass es wichtig ist, hier ein Zeichen zu setzen. Uns ist die Lehrlingsausbildung sehr wichtig, auch das duale Bildungssystem ist uns sehr wichtig. Deshalb bitten wir um ein Signal für diese Lehrbetriebe.

Lehrstellen sind nicht immer nur attraktiv für Lehrbetriebe. Es gibt viele Lehrbetriebe, die sich immer wieder die Frage stellen, ob es sich lohnt, ob der Aufwand nicht zu gross ist für einen Betrieb, gerade für einen kleinen Betrieb, der nicht über die grosse Infrastruktur mit eigenen Abteilungen für die Lehrlingsbetreuung verfügt. Wir sind der Ansicht, dass jede Lehrstelle, die angeboten werden kann, eine Chance für einen Schüler oder Schülerin ist, einen ersten Schritt in die Arbeitswelt zu machen. Nicht jede und jeder muss einen akademischen Abschluss anstreben. Wir sind auch der Meinung, dass die Berufsbildung insgesamt gestärkt werden muss. Wir werden wahrscheinlich an der nächsten Grossratssitzung den Lehrstellenbericht diskutieren, den wir zwar nur zur Kenntnis nehmen können. Aber ich kann vorwegnehmen, dass die Informationen des Erziehungsdepartements zur Lage aus meiner Sicht nicht gut sind. Es wird immer noch zu wenig gemacht für Lernende. Hier geht es wirklich darum, dass wir denjenigen Unternehmen eine Möglichkeit bieten, weiter Lehrlinge anzustellen und ein Zeichen setzen, dass wir dies auch wollen. Deshalb ist diese Aufstockung um Fr. 4'000'000 absolut gerechtfertigt. Wenn es nicht benötigt wird, dann ist das umso besser, aber es ist kein Problem, wenn wir sie heute sprechen. Wir glauben aber, es ist wichtig, explizit zu erwähnen, dass diese Unterstützung für Ausbildungsbetriebe so möglich ist.

Wir bedauern den Entscheid des Bundesrats, dies bereits auf Ende Mai auslaufen zu lassen, sind aber auch der Meinung, dass es bis Ende Oktober 2020 wohl ausreichend ist. Dies aber für weitere drei Monate von Seiten des Kantons sicherzustellen macht aber aus unserer Sicht Sinn, es ist ein Signal an die Berufsbildung und an die Lehrbetriebe, die zu kämpfen haben und auch ohne Corona schon mit vielen Auflagen ausgestattet sind. Wir bitten Sie also, diesen Antrag zu unterstützen.

Martina Bernasconi (FDP): Die FDP unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der SP und möchte, dass Lehrlinge weiterhin unterstützt werden können. Es ist vielleicht für die SP etwas merkwürdig, dass wir dem zustimmen, denn im Gegensatz zu Ihnen sind wir nicht der Meinung, dass wir auf der Bremse stehen. Die SP hingegen hat unsere sämtlichen Anträge zur Bekämpfung von COVID-19 nicht unterstützt, nicht aus inhaltlichen, sondern aus wahltaktischen Gründen. Nichts desto trotz sind wir lieber für Miteinander statt Gegeneinander, besonders in einer Krise. Wir sind daher für den Antrag.

Eine kleine Kritik möchten wir an den Bundesrat richten. Wir finden die Kurzfristigkeit dieser Streichung der Kurzarbeitsentschädigung sehr unverständlich. Es betrifft die Lehrlinge. Innerhalb weniger Tage wurde in Aussicht gestellt, dass die Kurzarbeitsentschädigung für Lehrlinge und für Gesellschafterinnen und Gesellschafter bis Ende August, eventuell bis Mitte September gewährleistet würde. Das wurde in Wochenfrist gekappt. Seit 31. Mai sind diese Entschädigungen nun entfallen. Das hat radikale Konsequenzen gerade für die Eventkultur. Sebastian Kölliker hat die Motion zur Nachtkultur eingereicht, das geht in die gleiche Richtung. Ich möchte aus einem Brief des Schweizerischen Verbands technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe vom 22. Mai zitieren: "Die Ohnmacht im Bereich Veranstaltungsbranche ist gross, dass für Lernende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung der ausserordentliche Anspruch auf Kurzarbeitszeit für Ende Mai entfällt." Es ist sehr schizophoren, dass man nicht erlaubt, Veranstaltungen nach 24 Uhr durchzuführen, resp. Grossevents bis zu 1'000 Personen, und im gleichen Atemzug keine staatliche Unterstützung gibt.

Meines Erachtens sind da Konkurse vorprogrammiert. Aber das ist nicht unser Geschäft, wir reichen von der FDP auch keinen Antrag für die Gesellschafterinnen und Gesellschafter ein, aber wir unterstützen den Antrag der SP.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich kann mich mit der CVP/EVP-Fraktion ganz den Argumenten von Joël Thüring anschliessen. Wir unterstützen den Antrag.

Jürg Stöcklin (GB): Wir finden den Antrag der SP auch sehr sympathisch. Ich bin sehr dankbar, dass sie auf diese Lücke, die durch das Auslaufen der Unterstützung der Lehrbetriebe durch den Bund entstanden ist, aufmerksam gemacht hat, und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Sie werden sich vielleicht wundern, dass die LDP gegen diesen Antrag ist. Wir sind natürlich nicht gegen die Lehrlinge und die Lehrlingsausbildung. Aber wir sind überzeugt, dass die Lehrlinge und die Betriebe nicht allein gelassen werden. Dass der Bundesratsentscheid nicht wirklich logisch ist, scheint auch uns so. Aber es war ja auch nicht ganz einfach, die vielen Sachen richtig zu koordinieren.

Wir gehen aber auch davon aus, dass es damit zu tun hat, dass die Lehrlinge im Lehrbetrieb sein sollen und eben nicht in Kurzarbeit zu Hause. Ich habe verschiedene Freundinnen und Freunde meiner Kinder, die so froh waren, als sie endlich wieder zur Arbeit gehen konnten. Es hat wohl auch damit zu tun. Die Lehrlinge sollen im Betrieb sein und nicht zu Hause, und deswegen soll der Betrieb auch keine Kurzarbeitsentschädigung erhalten können.

Anders sieht es aus, wenn es den Betrieben nicht gut geht, wie beispielsweise im Fall der Eventbranche. Aber Lehrlinge können dort vielleicht auch etwas tun. Und wie Regierungsrat Christoph Brutschin klar gesagt hat, bis Ende Juli sind die Gelder aus dem Krisenfonds gesichert. Im Krisenfonds ist relativ viel Geld, es wurde auch gesagt, dass aus diesem Krisenfonds auch weiterhin Geld bezahlt werden wird. Es kann Geld gesprochen werden, es kann auch sein, dass der

Bundesrat noch andere Dinge beschliessen wird. Bundesrat Guy Parmelin hat ja gewisse Erleichterungen bei den Lehrlingen angekündigt, dass sie etwa länger angestellt bleiben können.

Es ist also ganz und gar nicht so, dass man die Lehrlinge und Lehrbetriebe im Stich lässt. Darum erachten wir diese Fr. 4'000'000 zwar nicht als nicht nötig, aber so nicht nötig, weil sie nämlich im Krisenfonds schon vorhanden sind und darum auch so ausbezahlt werden können.

Abstimmung

Änderungsantrag der SP

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 5

14 NEIN

2 ENT

77 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag zuzustimmen

Detailberatung

II. Publikations- und Referendums Klausel, dringliche Inkraftsetzung

Schlussabstimmung

dringlicher Grossratsbeschluss 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 6

0 NEIN

2 ENT

91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dringlich unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

1. Gemäss § 3 Abs. 1 lit. a des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 werden dem Krisenfonds im Rahmen der Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Erwerbsausfallentschädigung an Selbstständigerwerbende, für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich sowie für die Unterstützung von Ausbildungsbetrieben ausserordentlich 44 Millionen Franken zugewiesen.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Detailberatung

dringlicher Grossratsbeschluss 2

I.

1. Zuweisung an Standortförderfonds

2. Verlängerung Mietzins erleichterungen

3. nicht verwendete Mittel

4. Berichterstattung

II. Publikations- und Referendums klausel, dringliche Inkraftsetzung

Schlussabstimmung

dringlicher Grossratsbeschluss 2 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 7

0 NEIN

1 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dringlich unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

1. Gemäss § 5 Abs. 3 lit. b des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 werden dem Standortförderungsfonds im Rahmen der Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Aufstockung des Programms «Mietzinserminderungen für Unternehmen mit spezifischen Anforderungen an Mietflächen» ausserordentlich 3 Millionen Franken zugewiesen.

2. Das Programm «Mietzinserminderungen für Unternehmen mit spezifischen Anforderungen an Mietflächen» wird bis 31. Dezember 2023 verlängert.

3. Mittel, die bis zum Ablauf des Programms nicht gemäss Ziffer 1 verwendet wurden, können für andere Projekte der Innovationsförderung eingesetzt werden.

4. Der Regierungsrat berichtet im Rahmen seines Berichts zum Standortförderungsfonds an die Finanzkommission über das Programm.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Detailberatung

des dringlichen Grossratsbeschlusses 3 (Standortförderungsgesetz)

Titel und Ingress

I.

§4 (Überschrift geändert)

§5b (neu)

Abs. 1

Antrag

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: David Wüest-Rudin beantragt einen neuen Abs. 2 „Der Grosse Rat muss vorgängig auf begründeten Antrag des Regierungsrats hin eine wirtschaftliche Situation als Krise deklariert haben. Die Ermächtigung zur Bürgschaftsgewährung nach Absatz 1 gilt für ein Jahr. Der Regierungsrat kann beim Grossen Rat eine Verlängerung der Deklaration der Krise und damit der Dauer der Bürgschaftsgewährung nach Absatz 1 beantragen.“

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Regierungsrat Christoph Brutschin hat es erwähnt, der neue § 5b soll dazu dienen, in der wirtschaftlichen Krise ein Bürgschaftsprogramm aufzubauen. Es ist gedacht, dass nur bei grossen wirtschaftlichen Schocks, nicht bei jeder kleinen Konjunkturdelle oder bei einem Abschwung, dieses Programm greift. Aber das ist eben der Punkt. Was ist eine Krise? Das ist ein Gummibegriff. Künftige Regierungen, nachdem Jahre ins Land gegangen sind, werden sich fragen, wie das zu interpretieren sei. Eine Krise kann alles Mögliche heissen.

Es geht hier nicht um Peanuts. Wir geben schon relativ viele Freiheiten bei der Standortförderung. Wir haben beispielsweise eine Ausgabenbewilligung von Fr. 20'000'000 gesprochen, damit der Regierungsrat viel Handlungsfreiheit hat. Zudem ist heute noch unklar, ob die Bürgschaften, von denen hier gesprochen wird und unter welchen Umständen sie tatsächlich richtig sind, ein Blankoscheck sind, ob ohne Kenntnis diese Massnahme auch wirklich richtig und wirksam ist.

Es ist auch eine Situation denkbar, bei der der Regierungsrat zum Beispiel selbst nicht einig ist, ob eine wirtschaftliche Krise eingetreten ist und das Bürgschaftsprogramm zu starten ist. Ein vier zu drei Entscheid im Regierungsrat würde ein

solches Programm möglich machen. Wollen wir das? Das müsste doch eine breitere Abstützung im Grossen Rat finden, in solchen Situationen, die allenfalls umstritten sind in der Interpretation.

Zudem geht es um einen Grundsatz. Wir schaffen eine permanente gesetzliche Grundlage. Wir überführen Notstandsrecht in permanentes Recht, und es ist richtig, dabei eine gewisse Vorsicht walten zu lassen. Wir fragen uns, ob der Grosse Rat hier ausgeschlossen sein muss. Wir sind überzeugt, dass er das nicht sein muss. Es ist auch eine Frage der staatsrechtlichen Hygiene, dass der Grosse Rat ein Wort mitreden kann. Wir wollen also, dass der Grosse Rat vorab zustimmen muss, dass tatsächlich eine wirtschaftliche Krise vorliegt, die zur Gewährung der Bürgschaften berechtigt. Der Regierungsrat muss dabei begründen, warum er die Situation als Krise sieht. Eine solche Sicherung muss möglich sein. Eine zweite Sicherung ist dann die Begrenzung der Dauer des Programms, das jederzeit verlängert werden kann.

Es wurde bereits erwähnt, es gibt die Rechenschaftspflicht der Regierung. Aber diese reicht nicht aus. Wenn die Bürgschaften gewährt sind, kann man nicht einfach zurück. Auch die Publikation einer Verordnung reicht nicht aus. Der Regierungsrat kann immer noch frei entscheiden. Eine Genehmigung durch den Grossen Rat ist zügig möglich. Der Regierungsrat kann dringlich beantragen, und es ist nicht ersichtlich, warum ein Bürgschaftsprogramm von heute auf morgen notwendig sein sollte. Wenn wir vor der totalen Apokalypse stehen, dann sind die Verhältnisse so chaotisch, dass so oder so per Notrecht agiert werden muss. Wir reden hier also von einer Situation, die einen einigermaßen geordneten Ablauf ermöglicht, alles andere ist nur noch notrechtlich abzudecken. Genau solche Überlegungen, dass sich das Parlament in Krisenzeiten gar nicht treffen kann, haben uns bewogen, die Möglichkeit eines digitalen Parlamentsbetriebs zu fordern. Ich hoffe, Sie unterstützen dann diese Motion.

Aber zurück zum Gesetz: Wenn wir dringlich dem Regierungsrat in einem Gesetz zusätzliche Kompetenzen geben, die wirklich ins Geld gehen können, dann müssen wir den Grossen Rat im Spiel behalten, und wir sollten uns nicht einfach abmelden. Das ist eine Frage der Hygiene, und ich bitte Sie darum, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir solche Entscheide auch in Zukunft breiter abstützen können.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke für die Ausführungen. Ich kann nachvollziehen, dass sich das Parlament die berechnete Frage stellt, wo seine Rolle ist und warum das allein dem Regierungsrat vorbehalten bleiben soll. Trotzdem beantrage ich Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Natürlich handelt es sich um Wirtschaftskrisen, die aber auch das Ergebnis von Naturkatastrophen sein können. In solchen Situationen ist die Geschwindigkeit, mit der man auf solche Ereignisse reagieren kann, das A und O. Massnahmen können auch zu 90% perfekt sein, aber sie müssen vor allem schnell kommen. Das wäre dann natürlich je nachdem in Frage gestellt.

Ich muss nun die Wirtschaftswissenschaften in Schutz nehmen. Welches Ausmass an Krise wann vorhanden ist, darüber ist sich die Wissenschaft eigentlich einig. Es gibt klare Definitionen über die verschiedenen Ausmasse von wirtschaftlichen Rückschlägen, und an denen würde sich selbstverständlich die Regierung auch orientieren. Das heisst, dass nicht bei punktuellen oder nur branchenbezogenen Krisenfällen mit einer Reaktion zu rechnen wäre. Ich erinnere Sie daran, dass während der Finanzkrise 2008/09 eine Branche ausserordentlich tief getroffen wurde, aber nicht wie jetzt die Gesamtwirtschaft. Und auch damals hat der Regierungsrat davon abgesehen, spezielle Massnahmen zu ergreifen. Es soll, wie erwähnt, einer Ausnahmesituation vorbehalten sein. Und wenn es so eine Ausnahmesituation gibt, dann sollte der Regierungsrat im Interesse der Sache rasch handeln können.

Mich irritiert am Antrag, dass es nur ein Jahr gültig sein soll. Darf man nun nur während einem Jahr Bürgschaften sprechen oder darf die Bürgschaft nur die Dauer von einem Jahr haben? Vor allem zweites wäre natürlich kontraproduktiv und für mich ein weiterer Grund, Sie zu bitten, diesem Antrag nicht zu folgen.

Thomas Gander (SP): Wir konnten aufgrund der Kurzfristigkeit den Antrag nicht in der Gesamtfraktion behandeln, aber ich hoffe dennoch, dass ich im Namen der Fraktion sprechen kann. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Es ist wichtig zu reflektieren, was eigentlich in dieser Krisenzeit passiert ist und wie die politischen Mechanismen funktioniert haben. Wir sind sehr froh, dass der Regierungsrat in Basel-Stadt sich nicht auf das Notrecht berufen musste, sondern sich auf bestehende Gesetzesgrundlagen stützen konnte. Das entspricht dem parlamentarischen Willen am besten.

Deshalb denken wir, dass hier schon in der Praktikabilität ein Problem besteht. Wenn der Grosse Rat zuerst noch diskutieren muss, ob eine Krisensituation vorhanden ist und dann entscheiden muss, dann wird die Krise politisiert. Das ist einfach nicht praktikabel. Wir müssen eine Gesetzesgrundlage schaffen, die eben Notrecht verhindert aber dennoch dem Regierungsrat ermöglicht, möglichst zügig zu handeln. Wir halte es für richtig, dem Regierungsrat mit dem Plafonds von Fr. 125'000'000, bei denen es wohlgekannt um Bürgschaften geht und nicht um À-fonds-perdu-Beträge, den Rahmen für ein schnelles Handeln geben.

Wir haben gesehen, dass auch die Psychologie eine grosse Rolle spielt. Wenn die Unternehmen akut betroffen sind und nicht wissen, wie es weitergeht, dann muss ein Zeichen von der Regierung kommen, damit hier eine Beruhigung stattfindet und nicht noch eine Eskalation riskiert wird, deren Ausgang höchst kontraproduktiv sein könnte. Wir schätzen den Spielraum, den wir hier dem Regierungsrat geben, von der Grössenordnung des Betrags aber auch von der gesetzlichen Grundlage her als ausreichend ein, dass nicht Notrecht angewendet werden muss sondern die Krise im normalen gesetzlichen Rahmen bewältigt werden kann.

Somit möchten wir Sie bitten, dem Antrag nicht zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Wir haben diesen Antrag auch nicht wirklich diskutieren können. Ich versuche auch, die Diskussion in unserer Fraktion etwas abzubilden. Wir haben für den Antrag von David Wüest-Rudin natürlich Verständnis, es zwingt das

Parlament auch dazu, handlungsfähig zu bleiben, es zwingt aber auch den Regierungsrat, sich rechtzeitig an das Parlament zu wenden, wenn eine solche Krise eintrifft.

Insofern verstehen wir, dass David Wüest-Rudin die parlamentarische Kontrolle zurückerobern möchte. Das ist auch ein Grund, weshalb ein Teil meiner Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Der andere Teil der Fraktion lehnt das ab. Wir glauben, dass das, was in den letzten Monaten getan wurde, richtig war. Das Signal, das gesetzt wird, ist nicht zu unterschätzen. Ich möchte Sie an den Bundesrat erinnern, als er den Notstand ausgerufen hat. An die gleiche Pressekonferenz kam auch der Finanzminister Ueli Maurer und hat von einem sehr grossen, umfangreichen Hilfspaket gesprochen, das drei Tage später bereits verfügbar war. Das alles ging "nur", weil der Bundesrat grossmehrheitlich eigenständig handeln konnte. Damit hat er ein Signal ausgesendet an die Unternehmer aber auch an die Bevölkerung, dass die Wirtschaft nicht im Stich gelassen wird. Und auch der Kanton Basel-Stadt war in seinen Ausführungen bisher immer sehr deutlich und auch immer sehr rasch deutlich, und ich glaube nicht, dass das ein Nachteil ist.

Wenn wir nun auf begründeten Antrag des Regierungsrats hin im Grossen Rat zuerst beraten müssen, dann geht einfach Zeit verloren. Wenn diese Krise am 5. Juli begonnen hätte, müsste man auf die nächste Grossratssitzung Mitte September warten. Wäre dann der Grosse Rat einberufen worden? Es gibt keine gesetzliche Grundlage für eine digitale Grossratssitzung (was ich persönlich auch ablehne). Man kann nicht einfach zweieinhalb Monate zuwarten, deshalb muss der Regierungsrat in einer Krise rasch und speditiv handeln können. Das ist mit diesen Massnahmen gewährleistet, und das Parlament hat im Anschluss immer die Möglichkeit, zu korrigieren und zu intervenieren.

Ein Teil der Fraktion bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Jürg Stöcklin (GB): Unsere Fraktion konnte diesen Antrag ebenfalls nicht diskutieren. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, diesen abzulehnen. Es ist sehr wichtig, dass uns bewusst bleibt, dass es hier um Bürgschaften geht. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die internationale Diskussion zu den Massnahmen der verschiedenen Länder auf die Coronakrise hinweisen. Da wurde die Art und Weise, wie die Schweiz auf die wirtschaftliche Krise reagiert hat, sehr gelobt. Die Bürgschaften und vor allem auch die Tatsache, dass diese sehr rasch gesprochen werden konnten und unbürokratisch über Banken abgewickelt werden konnten, die auch einen Teil des Risikos tragen und die betroffenen Firmen und Unternehmen gut kennen, ist eine wesentliche Sicherung.

Ich muss betonen, dass unsere Fraktion und auch ich persönlich sehr dafür sind, dass das Parlament auch in einer Krisensituation die Regierung begleitet. Ich möchte darauf hinweisen, dass das nicht von allem Anfang an selbstverständlich war, dass sich der Grosse Rat sofort wieder trifft, dass sich die Kommissionen treffen. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass der Regierungsrat das Parlament einbezogen hat. Er hat bei seinen Massnahmen die entsprechende Kommission ausführlich informiert, man konnte Fragen stellen, man konnte sich äussern. Diese Zusammenarbeit ist wichtig. Aber eine Diskussion darüber, ob eine Krise nun eine Krise ist, ist wirklich nicht zielführend. Ich könnte mir allenfalls vorstellen, dass wir im Parlament im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronakrise auch diskutieren, ob es nicht eine Begleitgruppe des Parlaments braucht in solchen Situationen, welche in Verbindung steht mit dem Regierungsrat. Wir wären durchaus bereit, darüber zu diskutieren.

Auch sehr wichtig finde ich, dass wir diese Massnahme im Kanton Basel-Stadt nicht auf Notrecht basierend ergreifen konnten, sondern dass der Grossratsbeschluss aus dem Jahr 1975 vorhanden war. Deshalb ist auch die Aussage von David Wüest-Rudin nicht richtig, dass wir mit diesem Grossratsbeschluss Notrecht in ordentliches Recht überführen. Der Beschluss von 1975 basiert auf ordentlichem Recht und nicht auf Notrecht.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Beschränkung auf ein Jahr der Bürgschaftsbewährung steht in Abs. 2, es steht klar "Die Ermächtigung dauert ein Jahr". Es sind also nicht die Bürgschaften, die nur ein Jahr gültig sein sollen, sondern das Programm der Gewährung von Bürgschaften kann ein Jahr laufen und dann verlängert werden.

Alle sind sich einig, dass das Parlament den Regierungsrat auch in Krisen begleiten soll, hier nun aber eher nicht. Es geht nur darum, dass der Grosse Rat der Auslösung des Programms zustimmen kann. Deshalb soll auch die wirtschaftliche Krise deklariert werden, weil das in Abs. 1 so steht. Dass der Grosse Rat dies nicht diskutieren kann, sehe ich nicht. Der Regierungsrat soll ja begründen, und über diese Begründung kann man dann diskutieren und entscheiden. ES wurde gesagt, dass eine Krise nicht politisiert werden darf. Die Definition einer Krise ist eine hoch politische Diskussion, wenn man nicht offensichtlich vor der Apokalypse steht. Daher ist es richtig, dass sich der Grosse Rat einbringen kann.

Die Regierung solle schnell handeln können, damit sich die Situation rasch beruhigen kann, wurde weiter gesagt. Der Regierungsrat könnte jederzeit das Programm ankündigen und dann rasch die Zustimmung des Parlaments abholen. Das Parlament kann auch ausserordentliche Sitzungen anberaumen, falls das notwendig ist. Das ist also durchaus praktikabel.

Abstimmung

Antrag David Wüest-Rudin

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 8

80 NEIN

7 ENT

6 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Abs. 2 - 8

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Publikations- und Referendums Klausel, dringliche Inkraftsetzung

Schlussabstimmung

dringlicher Grossratsbeschluss 3 (Standortförderungsgesetz) (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 9

16 NEIN

7 ENT

73 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dringlich unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006) (Stand 30. Dezember 2012) wird wie folgt geändert:

§4

Ergänzende Projekte zur Zielerreichung (Überschrift geändert)

§ 5b (neu)

Gewährung von Bürgschaften

1 Der Regierungsrat wird ermächtigt, in wirtschaftlichen Krisen Kredite bis zu einer Höhe von CHF 125'000'000 zu verbürgen.

2 Die Bürgschaft deckt maximal 90% der Kreditsumme. Bis zu einem Betrag von CHF 50'000 pro Unternehmen kann bis zu 100% verbürgt werden. Zinsen und Nebenkosten sind von der Bürgschaft ausgeschlossen.

3 Die Laufzeit der Bürgschaft ist in der Regel nicht länger als fünf Jahre. Ausnahmsweise kann die Laufzeit bis zu zehn Jahre betragen.

4 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Bürgschaft.

5 Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über die Gewährung oder Nichtgewährung von Bürgschaften. Er kann diese Kompetenz an ein Departement oder eine von ihm gewählte Kommission delegieren.

6 Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Gewährung von Bürgschaften allfällige Massnahmen des Bundes.

7 Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission des Grossen Rates jährlich unter Einhaltung des Bankgeheimnisses über die gewährten Bürgschaften und die damit erzielten Resultate.

8 Der Regierungsrat regelt das Nähere auf Verordnungsstufe.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Grossratsbeschluss betreffend Gewährung von Bürgschaften im Interesse der Schaffung oder Erhaltung

produktiver, die Wohnlichkeit nicht beeinträchtigender Arbeitsplätze in Basel vom

19. November 1975 2) (Stand 19. November 1975) wird aufgehoben.

V. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 sofort in Kraft.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO)

[03.06.20 10:58:37, JSSK, GerR, 20.5117.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 20.5117.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Wie wir alle wissen, hat die Corona Pandemie in den letzten Wochen kaum einen Lebensbereich unberührt gelassen, so auch das Appellationsgericht nicht. Der Lockdown hat eine regelrechte Kaskade von Problemstellungen für das Gericht und damit auch für die JSSK ausgelöst. Der Anfang nahm die aufgrund des Lockdowns erforderliche Absage des Abstimmungssonntags vom 17. Mai. Das hatte zur Folge, dass einerseits die Ersatzwahl für die Appellationsgerichtspräsidentin Gabriela Matefi, die altershalber per Ende August zurücktritt, nicht durchgeführt werden konnte. Gleichzeitig konnte auch die Wahl für die vom Grossen Rat im vergangenen Oktober beschlossene Aufstockung der Präsidiumsstellen um 100% per 1. Juli 2020 ebenfalls nicht durchgeführt werden.

Diese beiden nicht vollzogenen Wahlen führen nun beim Appellationsgericht dazu, dass dem Gericht ab 1. Juli 100% Präsidiumskapazität und ab September sogar 160% fehlen. Diese durch die ausserordentliche Situation bedingte Unterbesetzung des Gerichtspräsidiums hat den Gerichtsrat dazu bewogen, dem Grossen Rat eine kurzfristige und aus Sicht der JSSK sinnvolle Übergangslösungen mit dem vorliegenden Ratschlag zu unterbreiten.

Vereinfacht und zusammengefasst besteht die Lösung darin, dass Appellationsgerichtspräsidentin Gabriela Matefi sich bereit erklärt hat, etwas länger für das Gericht tätig zu sein und weitere Gerichtspräsidien ihre Pensen vorübergehend aufzustocken angeboten haben, für so lange, bis die Ersatzwahl für Gabriela Matefi und die Wahl eines zusätzlichen Präsidenten/einer zusätzlichen Präsidentin erfolgt ist. Das klingt vorerst recht einfach, ist aber im Detail schon etwas komplexer wenn nicht sogar sehr komplex, da dies alles gesetzeskonform erfolgen muss, aber das Gesetz für diese aussergewöhnliche Situation nicht die perfekte Lösung hat.

In Ergänzung zum Bericht der JSSK versuche ich Ihnen noch einmal in etwas anderen Worten und in anderer Reihenfolge die wesentlichen Punkte und Herausforderungen des Geschäfts aufzuzeigen. Für die juristischen Details verweise ich auf den Bericht der JSSK, der diesbezüglich sehr detailliert und präzise ist. Ich möchte an dieser Stelle einen besonderen Dank an die Kommissionssekretärin Martha Poldes aussprechen.

Als erstes präsentiere ich eine kurze Auslegeordnung, welche Möglichkeiten einem Gericht offenstehen, wenn es Bedarf an mehr Kapazität hat, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Wenn das Gericht auf unabsehbare Zeit einen Mehrbedarf an Gerichtspräsidien hat, kann der Grosse Rat den Bestand des Gerichts gemäss § 87 GOG entsprechend anpassen. Dies hat er, wie bereits erwähnt, letzten Oktober vorgenommen und ein zusätzliches Vollzeitpräsidium per 1. Juli 2020 geschaffen. Bei vorübergehenden Überlastungen, weil ein Präsident/eine Präsidentin aus gesundheitlichen oder anderen Gründen verhindert ist, oder eine aussergewöhnlich grosse Geschäftslast vorliegt, kann der Grosse Rat im Weiteren einen vorübergehende Zuwahl eines Gerichtspräsidiums nach § 29 Abs. 1 GOG vornehmen. Und als dritte Lösung, aber nur für den Einzelfall, kann nach § 39 GOG die Präsidienkonferenz des jeweiligen Gerichts aus wichtigem Grund einem Richter/einer Richterin des betreffenden Gerichts vorübergehend die Funktion eines Präsidiums übertragen.

Die JSSK hat sich detailliert mit der Frage auseinandergesetzt, auf welcher gesetzlichen Grundlage die ab 1. Juli 2020 aufgrund der Nichtwahl eines neuen Präsidiums auftretende Unterbesetzung des Appellationsgerichts behoben werden kann. Eine dauernde Aufstockung des Bestandes an Gerichtspräsidien steht nicht zur Diskussion, weil eine solche ja bereits letzten Oktober vorgenommen worden ist, aber wie ausgeführt noch nicht umgesetzt werden konnte. Die JSSK sieht aber den Bedarf an zusätzlichen Stellenprozenten, um das noch nicht besetzte neu geschaffene Präsidium und die damit nicht im vollen Umfang zu bewältigende Arbeitslast in dem Sinne eine vorübergehende Überlastung des Gerichts auszugleichen und unterstützt diesbezüglich eine Zuwahl nach § 29 Abs. 1 GOG. Die Frage, die sich aber daran anschliesst, ist, ob es sich um eine Wahl einer neuen externen Person handeln muss, oder ob diese Zuwahl auch in Form von Stellenaufstockung bereits bestehender Präsidien erfolgen kann, und ob es sich, wie man aus dem Wortlaut von § 29 Abs. 1 GOG schliessen könnte, streng genommen nur um genau eine Person handeln muss, die man wählen würde, oder ob der beschlossene Umfang von Stellenprozenten sich auch auf mehrere Personen verteilen könnte.

Bezüglich der Frage, ob externe Person oder bereits amtierende Gerichtspräsident/Gerichtspräsidentin kann sich die JSSK mehrheitlich der Argumentation des Gerichtsrats anschliessen. Bei der Zuwahl eines temporären Gerichtspräsidiums geht es in einem ersten Schritt darum, dass der Grosse Rat beschliesst ob und in welchem Umfang so ein temporäres Präsidium bewilligt wird, also wie viele Stellenprocente. Erst in einem zweiten Schritt geht es dann darum, eine Person für diese Stellenprocente zu wählen. Nach dem Willen des Gesetzgebers kann es dabei nicht darum gehen, zwingend eine externe neue Person in das temporäre Präsidium zu wählen, sondern Sinn und Zweck dieser Zuwahl in solch ausserordentlichen Situationen muss ein möglichst zeitnahe Lösung für das Problem sein und im Weiteren soll durch die Zuwahl die verfassungsmässig gewährleistete Volkswahl der Gerichtspräsidien nicht verletzt werden.

Durch das Aufstocken bestehender vom Volk gewählter Gerichtspräsidienpensen wird grundsätzlich weniger in das

Wahlrecht des Volkes eingegriffen, als wenn der Grosse Rat ohne Mitsprache des Volkes wenn auch nur vorübergehend eine gerichtsexterne Person wählen würde, die noch über keine Legitimation durch eine Volkswahl verfügt. Zudem kann eine solche interne Aufstockung deutlich schneller vorgenommen werden, da man kein längeres Auswahlverfahren vornehmen muss, und als weiteren Pluspunkt sieht die JSSK, dass durch eine solche interne Pensenaufstockung im Weiteren auch die Einarbeitungszeit für eine neue Person wegfällt, da diese ja bereits Teil des Gerichtes ist und alles kennt.

Die zweite Frage betrifft im Anschluss daran den Punkt, ob die beschlossenen Stellenprozente eben zwingend nur von einer Person ausgefüllt werden müssen, oder ob das auch auf mehrere Schultern verteilt werden kann. Dazu hat sich die JSSK überlegt, dass der Grosse Rat theoretisch für die Zuwahl für ein bestimmtes Pensum eine Person wählen könnte und das Gericht danach frei wäre, gemäss § 38 GOG Teile dieses Pensums dann wieder auf andere Teilzeitgerichtspräsidien im Einvernehmen aller zu verschieben.

Im Bestreben, vollkommen transparent zu sein und im Wissen darum, dass die Stellenprozente auf sicher auf mehrere Schultern verteilt werden, aber auch weil es im Ratschlag zur GOG Teilrevision wörtlich um die Schaffung einer Präsidiumsstelle ging und nicht die Rede war von einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten, ist die JSSK zum Schluss gekommen, dass der Gesetzeswortlaut nicht ganz streng auszulegen, also die Stellenprozente auch gleich auf mehrere Personen verteilt werden können.

Aufgrund dieser Überlegungen hat die JSSK einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis drei Monate über dem Amtsantritt eines neuen zusätzlichen Gerichtspräsidenten/Gerichtspräsidentin die Zuwahl einer Gerichtspräsidiumsstelle gemäss § 29 Abs. 1 GOG im Umfang von einer 40%-Stelle bzw. dann ab 1. September 2020 im Umfang einer 50%-Stelle zu empfehlen. Damit ist die JSSK nicht ganz dem Antrag des Gerichtsrats gefolgt, der eine Zuwahl für die fehlenden 100% im Umfang von 70% wünschte.

Die JSSK war aber grossmehrheitlich, dass die 40% bzw. 50% ausreichend seien, dies aus mehreren Gründen. Einerseits hat der Gerichtsrat die Verteilung der beantragten Stellenprozente von 60 bzw. 70% auf vier Präsidien vorgesehen, wobei zwei davon Kleinstpensen von je 10% gewesen wären. Dies erschien der Mehrheit der JSSK in einer Zeit, in der unzählige Mitarbeitende der Verwaltung auch einen grossen Mehreinsatz leisten nicht ganz fair, und sie war auch der Meinung, dass mit 10% nicht wirklich erreicht werden kann bei grossen komplexen Fällen. Andererseits wird die Geschäftslast des Appellationsgerichts aufgrund der Coronakrise vorübergehend eher etwas abnehmen. Allerdings ist der Entscheid für "nur" 50% als Ausgleich für das fehlende zusätzliche Gerichtspräsidium etwas zu relativieren, da es sich dabei zwar um weniger Prozente, dafür aber um etwas eine längere Zeit handelt, konkret um die Zeit ab 1. Juli bis drei Monate über den Stellenantritt des neuen Präsidiums. Dies macht sicherlich Sinn, da so in der Einarbeitungszeit des neuen Präsidiums durch eine Überlappung der Stellen die Einarbeitungszeit der neuen Person etwas abgefedert werden kann und eine Kompensation der fehlenden Stellenprozente bis zum Antritt der neuen Person möglich ist.

Mit dem Entscheid über den Umfang der Zuwahl für das noch nicht gewählte zusätzliche Gerichtspräsidium ist aber erst ein Teil der Unterbesetzung von 100% vom 1. Juli bzw. von 160% Stellenprozenten ab 1. September ausgeglichen. Auf Antrag des Gerichtsrats empfiehlt daher die JSSK dem Grossen Rat ebenfalls einstimmig für die altershalber zurücktretende Gerichtspräsidentin Gabriela Matefi eine weitere Zuwahl im Umfang von 70% per 1. September bis zum Stellenantritt ihres Nachfolgers/ihrer Nachfolgerin, aber längstens bis Ende Januar 2021.

Als Zwischenfazit empfiehlt die JSSK also ab 1. Juli eine Zuwahl im Umfang von 40% und ab 1. September weitere 70%. Nun geht es im weiteren Schritt darum, welche konkreten Personen der Gerichtsrat zur Wahl vorschlägt. Da wird es noch einmal etwas komplizierter, da die Stellenprozente auf mehrere Personen aufgeteilt werden sollen, und dies aber nicht auf ein einziges Datum hin, sondern auf zwei Daten, nämlich auf den 1. Juli und dann auf den 1. September. Die 40% per 1. Juli als Ausgleich für das noch nicht besetzte zusätzliche Gerichtspräsidium soll auf Antrag des Gerichtsrates durch die amtierende Gerichtspräsidentin Eva Christ übernommen werden. Das heisst, Eva Christ würde ihr bisheriges 50%-Pensum auf vorübergehende 90% aufstocken. Diesem Wahlvorschlag hat die JSSK einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Grossen Rat, Eva Christ für die Zeit vom 1. Juli bis zum Ende des dritten Monats nach dem Amtsantritt des neu gewählten Präsidiumsmitglieds zur Wahl. Als Zuwahl für die bisherige Gerichtspräsidentin Gabriela Matefi, die per 31. August in den Ruhestand treten wollte, schlägt der Gerichtsrat wiederum Gabriela Matefi selber vor. Sie verlängert ihre Tätigkeit damit bis zum Antritt ihres Nachfolgers/ihrer Nachfolgerin bzw. bleibt dem Gericht erhalten bis spätestens Ende Januar 2021. Das wirkt eventuell etwas umständlich, aber wir müssen Gabriela Matefi tatsächlich noch einmal wählen, da es keinen Rücktritt vom Rücktritt geben kann.

Um es noch etwas kniffliger, aber für das Appellationsgericht zielführender zu machen, empfehlen wir Gabriela Matefi nicht nur im Umfang ihres bisherigen Pensums von 60%, sondern für zusätzliche 10%, also total für 70% zu wählen, um neben den 40%, die Eva Christ übernimmt, auf die vorgeschlagenen 50% für den Ausfall der zusätzlichen Präsidiumsstelle zu kommen. In dem Sinn empfiehlt die JSSK dem Grossen Rat, Gabriela Matefi einstimmig per 1. September für die Zuwahl von 60% als vorübergehende Nachfolgerin ihrer selbst und von 10% als Zuwahl für die noch nicht besetzte Präsidiumsstelle.

Wie bereits angesprochen, hat der Gerichtsrat im Weiteren noch zwei 10%-Pensen beantragt und dafür die Gerichtspräsidenten Claudius Gelzer und Oliver Steiner zur Wahl vorgeschlagen. Auf diese beiden Anträge empfiehlt die JSSK mit 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, nicht einzugehen. Die Begründung der Ablehnung habe ich bereits vorher ausgeführt.

Bevor ich die Anträge der JSSK noch einmal zusammenfasse, möchte ich im Namen der JSSK gerne einen Dank an die betreffenden Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten aussprechen. Als erstes an Gabriela Matefi, die sich bereit erklärt hat, ihren wohlverdienten Ruhestand noch ein paar Monate hinauszuschieben, dann an Eva Christ, die bereit ist, ihr Pensum vorübergehend namhaft aufzustocken, und selbstverständlich gilt mein Dank auch Oliver Steiner und Claudius

Gelzer, die auch bereit gewesen wären, ihre Pensen für ein paar Monate aufzustocken. Bis zum Engagement kann das Appellationsgericht seine Aufgaben auch in einer ausserordentlichen Situation sicher gut erfüllen.

Nun komme ich noch einmal zu den Anträgen. Die JSSK beantragt Ihnen also folgendes:

- 1) Die Zuwahl von Gabriela Matefi als Präsidentin am Appellationsgericht im Umfang von 60 Stellenprozenten für das Amt der altershalber zurückgetretenen Gerichtspräsidentin für die Dauer vom 1. September 2021 bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolge aber längstens bis Ende Januar 2021
- 2) Die Zuwahl von Gabriela Matefi als Präsidentin im Umfang von 10 Stellenprozenten für das neue zusätzliche Präsidium am Appellationsgericht für die Dauer vom 1. September 2020 bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolge aber längstens bis Ende Januar 2021
- 3) Die Zuwahl von Eva Christ als Präsidentin im Umfang von 40 Stellenprozenten für das neue zusätzliche Präsidium am Appellationsgericht für die Dauer vom 1. Juli 2020 bis zum Ende des dritten Monats nach dem Amtsantritt des neuen zusätzlichen Gerichtspräsidiums

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich möchte der JSSK ganz herzlich danken für den sorgfältigen und fundierten Bericht, den sie erstattet hat. Viele Fragen im Zusammenhang mit dem Instrument der Zuwahl waren unklar, mussten geklärt werden, und das hat die JSSK sehr sorgfältig gemacht, und das Instrument wurde damit auch mit diesem Bericht klar geprüft und beantwortet. Damit hat dieser Bericht gerade auch für die Gerichte, aber auch für den Grossen Rat, auch über den heutigen Entscheid hinaus grundsätzliche Bedeutung.

Die Ausgangslage ist ausgeführt worden. Sie haben die Geschäftslast am Appellationsgericht bereits im letzten Jahr eingehend geprüft. Sie haben einstimmig beschlossen, dass es am Appellationsgericht ein weiteres 100%-Präsidium braucht, und der Regierungsrat hat diese Wahl angesetzt. Dann kam Corona, und diese Wahl musste ausgesetzt werden, gleichzeitig auch die Ersatzwahl für Gabriela Matefi, und plötzlich fehlten dem Appellationsgericht 160 Stellenprozente. Das ist eine grosse Lücke.

Wir wissen noch nicht genau, wann diese Wahl angesetzt werden kann, wir hoffen sehr, dass sie auf den 27. September neu angesetzt werden kann. Für die Zwischenzeit braucht es eine Kompensation, und ich bin auch sehr froh, dass die Teilzeitpräsidien bereit waren, aufzustocken. Wir wollten eben gerade nicht einer Volkswahl vorgreifen, und wir haben auch nicht eine Volkswahl abgesetzt. Wenn ein Kandidat für diese neuen Stellen nun behauptet, wir würden Volkswahlen verhindern, dann ist das eine haltlose Verschwörungstheorie. Ich möchte das hier in aller Deutlichkeit so sagen.

Ich bin deshalb froh, dass diese Mitglieder bereit waren, hier aufzustocken. Ich kann auch sehr gut nachvollziehen, dass die JSSK dieses Angebot von Claudius Gelzer und Olivier Steiner so nicht annehmen wollte. Wir können die Gründe, die dazu geführt haben, sehr gut nachvollziehen und schliessen uns deshalb auch dem Antrag der JSSK an.

Wichtig war uns, alle Ressourcen am Gericht zu mobilisieren, um unseren Auftrag erfüllen zu können. Und ja, selbstverständlich arbeiten wir heute alle viel mehr, um diese Lücke zu schliessen. Das ist nicht anders im Regierungsrat und bei anderen Magistraten. Wir erfüllen unseren Auftrag, und auch wir haben in der letzten Zeit deutlich längere Arbeitstage gehabt in Bewältigung der Krise.

Ich möchte aber auch ganz herzlich danken für die explizite Anerkennung und Verdankung dieser Bereitschaft im Kommissionsbericht, das hat uns gut getan, und es hat mich auch gefreut, dass das heute noch einmal so aufgenommen worden ist. Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme des Berichts.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich folge den Ausführungen der Präsidentin der JSSK in allen Punkten, und wenn es einige Leute in diesem Saal gibt, die das nicht ganz verstanden haben, dann kann ich das verstehen, aber ich bitte Sie einfach, Vertrauen zu haben in die Arbeit der JSSK.

In der jetzigen Situation wäre es komplett falsch zu meinen, die übrigen Präsidentinnen und Präsidenten des Appellationsgerichts könnten die Covid-19 bedingte Lücke einfach durch mehr Arbeit und Einsatz schliessen. Dies ist nicht möglich. Die momentane Arbeitslast am Appellationsgericht ist derart gross, dass jede und jeder einzelne Präsidentin und Präsident froh ist, dass er sich durch die eigenen Aktenberge kämpfen kann, ohne noch zusätzliche Arbeit übernehmen zu müssen. Das Appellationsgericht befindet sich ohnehin in einer etwas misslichen Lage, da es einerseits die Anzahl Beschwerden und Appellationen selber nicht beeinflussen kann. Die Zahlen sowie der Umfang der Beschwerden nehmen ständig zu. Wo früher die Eingabe von einer halben Seite genügte, sind es heute mindestens deren drei. Und auf der Gegenseite diktiert das Bundesgericht wie und wie detailliert und umfangreich das Appellationsgericht auf solche Eingaben reagieren muss. Wo früher ein einfaches "Antrag abgelehnt, Begründung folgt in der Hauptverhandlung" genügte, muss das Appellationsgericht heute ellenlange Begründungen für jeden Rechtsschritt liefern, unabhängig davon, wie trölerisch die Eingabe auch sein mag.

Man sieht also, dass die Arbeitsbelastung resp. -überlastung nicht hausgemacht ist. Das Appellationsgericht braucht deshalb in dieser Ausnahmesituation unsere Unterstützung. Ich bitte Sie, dem Antrag der JSSK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Pensum

2. Wahl

II.

1. Pensum

2. Wahl

III.

1. Pensum

2. Wahl

IV. Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 10

0 NEIN

0 ENT

67 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum für das Amt der altershalber zurückgetretenen Appellationsgerichtspräsidentin im Umfang von 60 Stellenprozent im gleichen Ausmass von 60 Stellenprozenten für die Dauer vom 1. September 2020 bis zum Amtsantritt der zu wählenden Nachfolgerin resp. Nachfolgers, längstens aber bis Ende Januar 2021, bewilligt.

2. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Gabriella Matefi als Präsidentin am Appellationsgericht für die Dauer vom 1. September 2020 bis zum Amtsantritt ihrer zu wählenden Nachfolgerin resp. ihres zu wählenden Nachfolgers, längstens aber bis Ende Januar 2021, mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten gewählt.

II.

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum für das neue, fünfte Präsidium am Appellationsgericht mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten gemäss Grossratsbeschluss vom 16. Oktober 2019 im Umfang von 10 Stellenprozenten für die Dauer vom 1. September 2020 bis zum Amtsantritt der zu wählenden Nachfolgerin resp. des zu wählenden Nachfolgers, längstens aber bis Ende Januar 2021, bewilligt.

2. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum der als Präsidentin am Appellationsgericht für die Dauer vom 1. September 2020 bis zum Amtsantritt ihrer zu wählenden Nachfolgerin resp. ihres zu wählenden Nachfolgers, längstens aber bis Ende Januar 2021, mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten gewählten lic. iur. Gabriella Matefi, für die gleiche Dauer auf neu 70 Stellenprocente erhöht.

III.

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum für das neue, fünfte Präsidium am Appellationsgericht mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten gemäss Grossratsbeschluss vom 16. Oktober 2019 im Umfang von 40 Stellenprozenten ab dem 1. Juli 2020 bis zum Ende des dritten Monats auf den Amtsantritt des neuen, fünften Mitglieds des Appellationsgerichts mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten bewilligt.

2. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum der amtierenden Präsidentin am Appellationsgericht lic. iur. Eva Christ ab dem 1. Juli 2020 bis zum Ende des dritten Monats nach dem Amtsantritt des neuen, fünften Mitglieds des Appellationsgerichts mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten von derzeit 50 Stellenprozenten auf vorübergehend neu 90 Stellenprocente erhöht.

IV.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ratschlag Ersatzneubau Robi Bachgraben. Ausgabenbewilligung für die Realisierung

[03.06.20 11:23:45, BRK, BVD, 19.1745.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.1745 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2,13 Mio. zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich habe gestern noch einmal einen Augenschein vom Robi Bachgraben genommen. Das ist wirklich ein Bijou. Das ganze Gelände sieht romantisch nach echt tollem Spielplatz für Kinder aus, eine Grünanlage mit Kletterbogen und alles, was zu einem Robi Spielplatz gehört. Es stört einzig das alte Gebäude, welches vor drei Jahren zur Hälfte einem Brand zum Opfer fiel und nicht mehr aufgebaut wurde. Der abgebrannte Teil ist mit einer Plache provisorisch abgedeckt. Dieses Gebäude, welches ursprünglich eine Wohnbaracke war, ist über 90 Jahre alt und kann die heutigen Bedürfnisse einer Robi Spielaktion in keiner Weise mehr adäquat erfüllen. Diese Ansicht teilen alle Betroffenen.

Es stellt sich einzig die Frage, ob dieses alte Gebäude saniert und ergänzt werden, oder ob ein gesamter Neubau geplant werden sollte. Angesichts der Tatsachen, dass das bestehende Gebäude mit einer veralteten Elektroheizung betrieben wird, die Fenster uralt sind, die Fassaden und das Dach gedämmt werden müssten, das gesamte Gebäude neu isoliert werden müsste, die Räumlichkeiten nicht flexibel gestaltet sind, das Gebäude den Anforderungen der behindertengerechten Nutzung nicht nachkommt und die Aufenthaltsqualität ganz allgemein beeinträchtigt wird, sind die verantwortlichen Stellen klar zur Überzeugung gelangt, dass ein kompletter Neubau nicht wesentlich teurer zu stehen kommt als eine Gesamtanierung, welche ohnehin nicht nachhaltig wäre. Ein Neubau erfüllt auch alle gesetzlichen Anforderungen.

Man hat sich deshalb für einen neuen Ersatzbau entschieden. Das Projekt Ersatzbau Neubau Robi Bachgraben beinhaltet den Rückbau des Restgebäudes und der bestehenden Baracken und der Neubau kommt an die gleiche Stelle wie der Altbau und ist L-förmig angelegt. Da bei Ersatz des alten Gebäudes Bestandesschutz gilt, empfiehlt die in Auftrag gegebene Studie einen Ersatzneubau, der Fläche, Umriss, Geschossigkeit und Höhe des ursprünglichen Gebäudes einhält. Der Robi Bachgraben ist ganzjährig geöffnet. Nebst einem tollen Spielgelände mit zahlreichen verschiedenen Spielmöglichkeiten gehören auch Werkstätte, Garderobe, Toiletten, Büros, Lagerräume, Aufenthalts- und Spielräume sowie eine Küche für den Mittagstisch zum Neubau, der in diesem dicht besiedelten Quartier mit vielen Kindern und Jugendlichen mehr denn je gebraucht wird. Der Neubau wird in Holz-Modul-Bauweise in der Werkstatt vorgefertigt und vor Ort aufgebaut, so dass nach dem Abbruch des jetzigen Gebäudes ein schneller Aufbau des Ersatzbaus garantiert werden kann.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf insgesamt Fr. 2'130'000. Das eigentliche Gebäude kommt auf rund Fr. 1'600'000 zu stehen. In diesem Preis inbegriffen sind sämtliche Planungen, der Abbruch der bestehenden Struktur, die Vorbereitung der Installation sowie die Erstellung, der Transport und der Aufbau des Holzelementenbaus. Diese Summe mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, der Preis wird allerdings erklärt und relativiert, wenn man sämtliche gesetzlichen Anforderungen für einen solchen Bau vor Augen hält. Es geht hier um die Einhaltung der energetischen, sicherheitstechnischen und behindertengerechten Vorgaben. Wärmedämmung, der Anschluss an die Fernwärme, barrierefreie Zugänge, die Küche für den Mittagstisch der umliegenden Schulen, feuertechnische Anforderungen - dies alles muss auch bei diesem Robi Neubau eingehalten werden und hat seinen Preis.

Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, Ausgaben in Höhe von Fr. 2'130'000 für das neue Infrastrukturgebäude zu bewilligen.

Tonja Zürcher (GB): Der Neubau des vor drei Jahren durch den Brand zur Hälfte zerstörten Gebäudes ist unbestritten. Der Robi Bachgraben ist für die Kinder und die Familien im Quartier ein wichtiger und gut besuchter Treffpunkt mit vielfältigem Angebot, welches unbedingt weiterbestehen muss. Aufgrund der zonenrechtlichen Bestimmungen ist der Spielraum für den Neubau relativ klein. Trotzdem gibt es noch einige Punkte, die allenfalls optimiert werden können. So wird zum Beispiel beim Lagerplatz gewünscht, dass etwas mehr Möglichkeiten an Lagerraum geschaffen werden kann, und auch beim Estrich ist noch nicht ganz klar, wie der genutzt werden kann oder ob er noch optimiert werden kann. Wir bitten die Planenden, bei der weiteren Entwicklung mit dem Leiter des Robi Bachgrabens Kontakt aufzunehmen und zu schauen, dass das für die Nutzung dann wirklich optimiert werden kann.

Wir bedauern, dass es kein Provisorium geben wird. Auch wenn die Bauzeit relativ kurz ist, sind es doch ein paar Monate, in denen das Angebot nicht so stattfinden kann, wie es mit Provisorium stattfinden könnte. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, ob überhaupt Angebote laufen können in dieser Zeit oder ob alle abgesagt werden müssen, weil die Räumlichkeiten fehlen. Aus unserer Sicht sollte deshalb so rasch wie möglich geklärt werden, wie und welche Aktivitäten des Robi Bachgraben während dem Bau weitergeführt werden können. Dies gilt insbesondere auch für das Tagesferienangebot während den Sommerferien 2021. Es sollte möglichst verhindert werden, dass das Angebot ganz ausfallen muss.

Falls dafür kein passender Raum gefunden wird in der Umgebung des Robi Bachgrabens, sollte geprüft werden, ob nicht doch temporär ein Provisorium beispielsweise mit einer Jurte, einem Bauwagen, einem Container usw. aufgestellt werden könnte, damit dieses wichtige Angebot während den Sommerferien 2021 aufrechterhalten werden kann.

Nicht zuletzt braucht es aus unserer Sicht eine Lösung für den Mittagstisch während der Bauzeit. Da es sowieso weniger Plätze in den Tagesstrukturen gibt, wäre es aus unserer Sicht sehr problematisch, wenn das Angebot auf dem Robi während Monaten wegfallen würde. Das ist gemäss Ratschlag zwar angedacht, wir sind aber der Meinung, dass das hier sehr schnell und proaktiv angegangen werden muss, nicht dass wir dann in einem Jahr vor dem Problem stehen, dass keine Lösung gefunden wurde.

Wir stimmen also dem Neubau zu und erwarten, dass geeignete Lösungen für das Angebot des Robi Bachgraben und die Tagesstrukturangebote gefunden werden.

Sebastian Kölliker (SP): Wir stimmen dem Projekt sehr gerne zu und freuen uns, dass wir mit dem neuen Robi Bachgraben für das Quartier etwas Schönes verwirklichen können. Ich stimme aber auch meiner Vorrednerin zu, dass man Lösungen für die Zeit des Baus suchen muss. Wir haben in der Kommission diskutiert, dass es wahrscheinlich keine Möglichkeit gibt, für eine so niederschwellige Nutzung eine einfache und günstige Lösung zu finden. Das hat aber nichts mit diesem Ratschlag zu tun, sondern es ist eine allgemeine Frage, die wir uns im Parlament stellen müssen.

Wir sagen Ja zum Robi Bachgraben und freuen uns darauf.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie um Zustimmung. Ich bin während der Kommissionsarbeit aber auch jetzt über etwas gestolpert. Die Robi Aktion ist eine gute Aktion, die Leute machen einen guten Job, aber es nimmt Bezug auf Robinson Crusoe, auf Freitag, auf eine unbewohnte Insel, auf Aktionen, die aus nichts etwas machen. Die Kinder und Jugendlichen kommen in eine perfekt organisierte Umwelt und werden mit einem Programm beglückt. Das ist wunderbar, aber es hat mit Robinson und Freitag wenig zu tun. Ich wünschte mir, dass mehr mit Zwischennutzung gearbeitet wird, mit spontaneren Dingen. Ich bin mir bewusst, dass das in der reglementierten Welt von heute versicherungstechnisch schwer ist. Trotzdem sollte man sich bewusst sein, dass das, was wir hier machen, eigentlich mit dem schönen Bild von Robinson und Freitag, das übrigens historisch auch nicht ganz unproblematisch ist, wenig zu tun hat.

Wir stimmen dem Ratschlag zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 11

0 NEIN

1 ENT

70 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung und die Realisierung (inkl. Reserve, Honorare) des Infrastruktur-gebäudes (Hauptnutzung Mittagstisch und Robi Spielaktionen) am Standort des Robi Bachgraben werden Fr. 2'130'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4B, Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil «Bildung» (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 97.9%/ Basis Oktober 2015 = 100 Punkte), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Kantonale Gesetzesinitiative "Für erschwingliche Parkgebühren" – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[03.06.20 11:35:06, BVD, 20.0178.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossratsbeschluss 1 über die Behebung eines offensichtlich redaktionellen Versehens zuzustimmen und die Initiative "Für erschwingliche Parkgebühren" (20.0178) gemäss Grossratsbeschluss 2 als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 über die Behebung eines offensichtlich redaktionellen Versehens

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 über die Behebung eines offensichtlich redaktionellen Versehens

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 12

0 NEIN

1 ENT

78 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die im Kantonsblatt vom 16. Februar 2019 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'286 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «für erschwingliche Parkgebühren» wird gemäss § 20 Abs. 2 IRG wie folgt geändert:

Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:

(unveränderter Textteil der Initiative)

§ 50bis Gebühren gemäss § 10 Abs. 2bis dieses Gesetzes, die ab dem 1. Januar 2019 höher eingefordert und bezahlt wurden, müssen zurückerstattet werden.

Der Text der kantonale Volksinitiative «für erschwingliche Parkgebühren» lautet demnach neu wie folgt:

Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 4 Vorschriftsgemässe Nutzung

2bis Den Einwohnern und Einwohnerinnen, den Gewerbetreibenden, den Besuchern und Besucherinnen sowie den Pendlern und Pendlerinnen ist ausreichend günstiger Parkraum für Automobile und Motorräder zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Nutzung zu Sonderzwecken

2bis Die Gebühr für die Anwohnerparkkarte darf pro Jahr den Betrag von 140 Franken, jene für Pendler und Pendlerinnen 700 Franken nicht übersteigen. Die Tageskarte für Besucher und Besucherinnen darf nicht mehr als 10 Franken kosten.

2ter Der Bezug von Parkbewilligungen darf nicht eingeschränkt werden.

Übergangs- und Ausführungsbestimmung

§ 50bis Gebühren gemäss § 10 Abs. 2bis dieses Gesetzes, die ab dem 1. Januar 2019 höher eingefordert und bezahlt wurden, müssen zurückerstattet werden.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 13

0 NEIN

0 ENT

81 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'286 Unterschriften zustande gekommene formulierte Gesetzesinitiative für «erschwingliche Parkgebühren» wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

[03.06.20 11:38:30, PD, 19.5271.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5271 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben im Bericht ausgeführt, dass wir die Motion erfüllen möchten und wie wir sie erfüllen möchten. Mit der vorliegenden Motion haben Sie den Regierungsrat beauftragt,

die Revision des Gleichstellungsgesetzes im Kanton Basel-Stadt strenger umzusetzen als vom Bund vorgeschrieben. Die Motion ist rechtlich zulässig. Die Revision des Gleichstellungsgesetzes verpflichtet Unternehmen mit 100 oder mehr Mitarbeitenden, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Die Analyse muss von einer externen Fachstelle formell überprüft und die Ergebnisse müssen kommuniziert werden.

Die vorliegende Motion fordert, dass im Kanton Basel-Stadt auch Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden eine Lohngleichheitsanalyse durchführen müssen. Zudem soll die Analyse unabhängig vom Resultat alle vier Jahre wiederholt werden, da sich die Lohngleichheit auch wieder verschlechtern kann. Diese beiden Forderungen sollen innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass es dafür gesetzliche Anpassungen braucht und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann angepasst werden muss.

Der Regierungsrat begrüsst die Forderung nach einer strengeren Umsetzung der Lohngleichheitsanalysen im Kanton Basel-Stadt. Dies ist auch und vor allem aus Gleichstellungsperspektive sehr zu unterstützen. Es gab im Vorfeld Diskussionen darüber, weshalb die Regierung Logib als Prüfsystem vorgeben möchte. Der Grund dafür ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse, die in hohem Mass gegeben wäre, wenn alle das gleiche System verwenden würden. Wir würden dies aber selbstverständlich anpassen, wenn jetzt in der heutigen Diskussion dies das Anliegen des Grossen Rates wäre.

Ich bitte Sie um Überweisung der Motion.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Diese Motion ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass gut gemeint häufig nicht gleich gut ist. Warum ist sie gut gemeint? Wer hat schon etwas gegen Lohngleichheit zwischen Frau und Mann. Ich bin sicher, jeder in diesem Saal ist mit mir einverstanden, dass es nicht angeht, dass man für Geschlechter unterschiedliche Saläre bezahlt. Ich kann Ihnen auch sagen, dass in unseren Unternehmen die Lohngleichheit seit Jahrzehnten praktiziert wird. Ich kann Ihnen aber auch gleich sagen, dass ich nicht in den Ausstand treten muss, weil ich nicht 50 Mitarbeitende in einer Firma in Basel-Stadt beschäftige.

Ich zeige Ihnen, wie theoretisch der Ansatz ist und weshalb diese Motion eben auch in KMU und im Gewerbe nicht praxistauglich ist. Stellen Sie sich zwei Arbeitnehmende vor, einen Mann und eine Frau, beide gleich alt, gleich viele Dienstjahre, beides Prokuristen. Er hat zehn Unterstellte, sie keine, dafür ist sie mit Ergebnisverantwortung ausgestattet, arbeitet im Verkauf und ist provisioniert. Er hat eine Lehre gemacht, danach eine Berufsmaturität, verfügt über eine Meisterprüfung, aber in einem Bereich, welcher für seine heutige Funktion nicht relevant ist. Sie verfügt über einen Fachhochschulabschluss. Bei ihm ist Reisetätigkeit dabei, er übernachtet ein bis zwei Mal in der Woche nicht zu Hause, sie übernachtet zu Hause. Sie hat die besseren Qualifikationen, im Jahresgespräch die besseren Noten, aber hat keinen Bonus.

Ich bin sicher, Sie sind mit mir einig, die Saläre dieser zwei Personen sind nicht vergleichbar. Ich habe bewusst Beispiele ausgewählt, welche in Logib nicht berücksichtigt werden. Wenn Sie grössere Firmen nehmen, Grosskonzerne oder grosse KMU, wo zum Beispiel 20 Chemielaboranten und -laborantinnen angestellt sind, dann können da Vergleiche gezogen werden. In KMU mit 50 bis 100 Mitarbeitenden haben Sie jedoch häufig Funktionen, wo es nur eine oder vielleicht zwei Personen gibt, die diese Funktion wahrnehmen. Denken Sie an Stabsfunktionen, Marketing, Buchhaltung.

Nun zieht also die Regierung in Erwägung, Logib sogar für obligatorisch zu erklären. Ich weiss nicht, wer von Ihnen es sich angetan hat, die 77-seitige Wegleitung zu Logib zu studieren und alle Tabellen anzuschauen, die damit in Verbindung stehen. Ich habe es mir angetan. Ich sage es offen, ich zweifle daran, ob die Verwaltung das System getestet hat mit dem Beispiel für ein KMU mit 50 Arbeitnehmenden. Sonst würde die Regierung diese Motion vermutlich nicht unterstützen.

Wenn Sie als KMU nicht eine Personalfachperson haben, dann ist dieses System nicht zu managen. Und Sie wissen, dass nicht jedes KMU über eine solche Funktion verfügt, also muss man es auslagern, was mit Kosten verbunden ist.

Der absolute Killer für mich ist jedoch die Tatsache, dass Umsatzprovisionen und Leistungsboni auch auf Gleichheit geprüft werden. Das heisst, es ist nicht mehr zulässig, der besseren Mitarbeiterin mehr zu bezahlen als dem schlechteren Mitarbeiter, selbstverständlich auch umgekehrt. Leistung kann damit in diesem System nicht mehr honoriert werden. Dieses System wurde für grosse Konzerne entwickelt und nicht für KMU.

Nun kann man sagen, dass das ja alles nicht so schlimm sei, dass es nur ein paar Unternehmen betreffe. Aber für diese 5% der Firmen schafft es eben Aufwand, zusätzliche Kosten für die Datenaufbereitung, für die Prüfung, für die Analyse, zudem Unsicherheit und am Ende wenig Aussagekraft.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass das Werkzeug Logib für grosse mittlere Unternehmen und Grosskonzerne konzipiert ist, nicht für KMU. Diese Aussage gilt sowohl für die aufwändige Bedienung der Plattform als auch für die Aussagekraft der Resultate. Und damit bringt diese Motion mehr Regulierung, mehr Kosten und das Gewerbe, das heute schon unter Druck ist, wird noch stärker unter Druck gesetzt.

Deshalb bitte ich Sie, diese Regulierungsmotion, diesen Basler Finish, der das Potential hat, weitere KMU nach Basel-Landschaft zu vertreiben, nicht zu überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Wir haben vor Kurzem für unser Unternehmen in Basel Mieterlässe entschieden, und heute möchten wir die gleiche Zielgruppe mit einem unnötigen Mehraufwand für Administration unnötige Investitionen für eine vorgeschriebene Software aufbürden. Macht das Sinn? Vor allem wenn man berücksichtigt, dass bereits am 1. Juli 2020 die auf Bundesebene beschlossene Pflicht zur Vornahme von Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen mit 100 und mehr Angestellten in Kraft tritt.

Die vorliegende Motion will eine Verschärfung des Gleichstellungsgesetzes des Bundes und die Meldepflicht für Unternehmen mit 50 und mehr Mitarbeitenden ausweiten. Der Regierungsrat möchte als Anforderung der Motion eine zusätzliche einheitliche Software für das Meldewesen vorschreiben. Beides für dieses Zielgebiet ein unnötiger Aufwand. In Zeiten von Covid-19 und den ungewissen wirtschaftlichen Folgen ist eine Verschärfung der Bundeslösung als unnötig zu betrachten. Ich bitte Sie, die Erfahrungen des Bundes abzuwarten, bevor wir uns mit irgendwelchen Verschärfungen befassen und dadurch unsere kleinen Unternehmen mit unnötigem Administrationsaufwand beschäftigen.

Die LDP empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen, um unseren bereits gebeutelten KMU nicht unnötige Belastung aufzubürden.

Tonja Zürcher (GB): Die Lohngleichheit ist eine Forderung, die bereits im 19. Jahrhundert gestellt wurde, seit bald 40 Jahren in der Verfassung steht und seit 24 Jahren auch im Gesetz. Trotzdem ist sie noch nicht Tatsache. Das ist ein Grund, weshalb vor einem Jahr hier in Basel 40'000 Frauen und queere Menschen auf die Strasse gegangen sind, schweizweit eine halbe Millionen. Und auch in diesem Frühsommer werden die Frauen wieder schweizweit auf die Strasse gehen oder in anderen Formen aktiv sein, um für die Lohngleichheit aber auch andere zentrale Forderungen zu kämpfen.

Die Motion, über die wir heute beraten, ist ein kleiner aber wichtiger Schritt, endlich bei der Gleichstellung der lange vorgesehenen und auch verpflichtend festgeschriebenen Lohngleichheit vorwärts zu machen. Lohngleichheitsanalysen sind ein sanfter Druck, aber sie wirken. Das haben wir kürzlich auch lesen können, weil die UBS inzwischen ebenfalls eine Analyse und eine Anpassung der Löhne gemacht hat. Es ist wirklich eine Massnahme, die sehr wenig zusätzliche Regeln und Gebote bringt. Ich bitte Sie wirklich, die kleinen Schritte zu machen, wenn Sie schon die grossen Schritte nicht zu machen wagen. Überweisen Sie bitte diese Motion.

Nicole Amacher (SP): Die Lohngleichheit muss nun wirklich endlich Tatsache werden, sie steht seit 1981 in der Verfassung und ist bis heute nicht umgesetzt. Es geht hier also um Durchsetzung bestehenden Rechts, das seit 39 Jahren in der Verfassung steht, und nicht um ein Zückerchen für Frauen, das nun wegen der Coronakrise gerade nicht drinliegt.

Die Umsetzung der Lohngleichheit ist ein von der Bevölkerung breit abgestütztes Anliegen. Sie ist auch eine der Hauptforderungen des Frauenstreiks, wie Tonja Zürcher gerade erwähnt hat. Vor ungefähr einem Jahr haben mehrere Hunderttausend Personen schweizweit demonstriert, Menschen aller Geschlechter und mit vielfältiger politischer Ausrichtung. Das waren nicht nur Linke, die auf die Strasse gegangen sind. Sie alle wollen, dass die Lohngleichheit jetzt umgesetzt wird.

Gerade in Coronazeiten sehen wir, dass systemrelevante Arbeit wie etwa im Detailhandel, in der Kinderbetreuung, in Pflege- oder Lehrberufen, von über 80% von Frauen geleistet werden. Die Erstgenannten sind leider schon an sich schon schlecht bezahlt. In diesen Jobs arbeiten vorwiegend Frauen, und deshalb sind sie per se schlechter bezahlt als Berufe mit vergleichbaren Anforderungsprofilen, in denen vorwiegend Männer arbeiten.

Die Lohnstrukturerhebung des Bundes von 2016 spricht eine deutliche Sprache. Frauen in der Privatwirtschaft haben durchschnittlich einen 19,6% tieferen Lohn für gleiche Arbeit. 8,4% davon sind unbegründet, also ungeklärt, und dieser Teil kann nicht mit Ausbildungsniveau, weniger Dienstjahren oder Verantwortung usw. erklärt werden und bildet den diskriminierenden Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern.

In Zahlen: Dieser ungeklärte Unterschied von 8,4% vom Durchschnittslohn entspricht knapp Fr. 660 pro Monat, was im Jahr ca. Fr. 8'500 entspricht, in zehn Jahren unglaublichen Fr. 85'000. Wenn wir jetzt zum Beispiel 45 Arbeitsjahre rechnen, dann sind das Fr. 380'000 weniger erhaltenes Geld aufgrund des Geschlechts. Und leider bedeutet dies für Frauen nicht nur aktuell weniger Geld im Portemonnaie, sondern auch im Alter in Form von erheblich tieferen Renten. Frauen sind deshalb ungleich mehr von Altersarmut betroffen.

Zur bestrittenen Wirksamkeit: Diese Motion fordert eben, dass Lohngleichheitsanalysen für alle Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden alle vier Jahre durchzuführen sind, was gegenüber der vom Bund vorgeschriebenen Variante in Basel-Stadt ein Plus von 170 zusätzlichen Unternehmen gleichkommt, die Lohngleichheitsanalysen durchführen und somit für dieses Thema sensibilisiert werden. Diese Firmen beschäftigen insgesamt 78% aller Arbeitnehmenden in Basel-Stadt und das wirkt. Das wirkt auch, weil diese Ergebnisse übrigens exakt analog Bundesgesetz den Mitarbeitenden schriftlich wie auch den Aktionärinnen und Aktionären und/oder im öffentlichen Sektor kommuniziert werden müssen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich explizit nicht auf Logib bestanden habe in meiner Motion. Ich hab analog Bundesgesetz auf eine wissenschaftlich anerkannte Methode hingewiesen, die angewendet werden muss.

Deshalb bitte ich Sie, hier in Basel-Stadt einen Schritt zu machen in Richtung Umsetzung der Lohngleichheit, die schon so lange in der Verfassung steht. Und ich bin überzeugt, dass diese Motion wirkt. Sie sensibilisiert ganz extrem viel mehr Unternehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie ein Statement machen und diese Motion überweisen.

Zwischenfragen

Olivier Battaglia (LDP): Wieso braucht es den Basler Finish?

Nicole Amacher (SP): Meine Motion fordert das, was der Bundesrat vorgeschlagen hat. Diese Vorlage wurde vom Parlament extrem verwässert.

Lorenz Amiet (SVP): Sie haben gesagt, dass Sie nicht auf Logib bestehen. Welches andere Werkzeug, das den KMU vom

Aufwand her zuzumuten ist, gibt es?

Nicole Amacher (SP): Ich verweise auf die Bundesebene. Da wird festgehalten, dass eine Methode angewendet werden kann, die wissenschaftlich begründet ist. Ich habe nun diese nicht zu Hand.

Beat Braun (FDP): Die FDP ist auch für die Lohngleichheit im Kanton, aber wir sind dezidiert gegen den Basler Finish. Lorenz Amiet und Olivier Battaglia haben Beispiele gebracht. Wir sind gegen eine Lösung, bei der der administrative Aufwand überproportional gesteigert wird für Resultate, die keine Aussagekraft haben. Darum bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Nicole Amacher (SP): Ich möchte nur noch kurz etwas zum Aufwand sagen. Im Auftrag des Bundes gab es Studien zur Regulierungsfolgeabschätzung zu den geplanten Massnahmen. In der Studie zum Aufwand wurden 2'700 Unternehmen befragt, der Rücklauf war 48%, was 1'350 Unternehmen entspricht und somit sehr repräsentativ ist. Diese befragten Unternehmen schätzen selber den Durchführungsaufwand für mittlere Unternehmen, also für Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden, auf 2 Tage bei der ersten Durchführung ein. Bei einer wiederholten Durchführung reduziert sich der Aufwand rund um die Hälfte, also auf einen Tag, und dies alle vier Jahre. Also rechnen Sie das aus, für den Aufwand in einem Jahr wären das vier Stunden resp. zwei Stunden pro Jahr. Das Argument, dass der Aufwand zu gross sei, ist nicht stichhaltig für ein Gesetz, das schon so lange nicht vollzogen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 14

42 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5271 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu **überweisen**.

Schluss der 16. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 03. Juni 2020, 15:00 Uhr

8. Neue Interpellationen

[03.06.20 15:00:25]

Interpellation Nr. 59 Raoul I. Furlano betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post

[03.06.20 15:00:25, WSU, 20.5190, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Prinzip BYOD oder einfach nur Abwälzung von Schulmaterialkosten auf die SchülerInnen

[03.06.20 15:01:12, ED, 20.5194, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Anforderungskatalog basiert auf den Erfahrungen mit Pilotklassen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Anforderungen wurden so formuliert, dass einerseits die vorgegebenen Unterrichtsinhalte mit den IT-Geräten nicht gefährdet sind, zum Beispiel Anforderungen des neuen obligatorischen Fachs Informatik am Gymnasium, und andererseits die Anschaffungskosten möglichst tief gehalten werden können. Im Schuljahr 2019/20 gab es von verschiedenen Herstellern IT-Geräte, die unter Fr. 1'000 lagen, erhältlich zum Beispiel bei Interdiscount, Mediamarkt, Digitec usw. Eine kurze aktuelle Recherche zeigt 11 Notebooks, die den gestellten Anforderungen genügen, die Preisspanne liegt zwischen Fr. 729 und Fr. 915.

Zu Frage 2: Ja, es wurden bei den Pilotklassen Abklärungen getroffen. In den Pilotklassen am Wirtschaftsgymnasium zum Beispiel besass rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler bereits einen Laptop. Nicht alle entsprachen den Anforderungen, beispielsweise haben sie keinen Touchscreen, was aber gelöst werden konnte mit einem Tablet, das die Schule zur Verfügung stellte. Am Gymnasium am Münsterplatz bringen ca. 70% der Schülerinnen und Schüler schon einen Laptop aus der Sek I mit. Unterstützt müssen pro Jahrgang mit Laptopausleihe eines schuleigenen Geräts am Gymnasium am Münsterplatz höchstens zwei bis drei Schülerinnen und Schüler.

Zu Frage 3: Bei den Mindestanforderungen handelt es sich um technische Vorgaben, die beim Kauf eines Geräts berücksichtigt werden müssen, nicht um ein BYOD-Konzept. Zusätzlich zu den Mindestanforderungen an Geräte wurde ein kantonales BYOD-Konzept für die Mittelschulen erstellt. Auf dieser Basis haben die Mittelschulen schuleigene BYOD-Konzepte entwickelt, welche die pädagogischen und didaktischen Zielrichtungen formulieren.

Zu Frage 4: Die Pilotklassen wurden persönlich und per Brief an die Erziehungsberechtigten informiert. Die neuen Schülerinnen und Schüler wurden an den Informationsabenden mündlich vorinformiert. Eine schriftliche Information der neu eintretenden Klassen ist für Anfang Juni geplant, sobald auch die anderen Details zu Schulbeginn klar sind. Durch den Corona bedingten Fernunterricht hat sich die Einführung von BYOD beschleunigt. Statt wie ursprünglich geplant per Sommer 2021 werden nun bereits im Sommer 2020 die meisten Mittelschulen flächendeckend mit BYOD starten.

Zu Frage 5: Nein, dies wurde nicht abgeklärt, da für die Pilotklassen das Volumen zu klein gewesen wäre und mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler bereits Notebooks besass. Es wird aktuell geprüft, ob bei einem Anbieter ein Webshop eingerichtet werden kann, bei dem die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte günstig bestellen können. Ein Ankauf durch die Schule und Weiterverkauf sind hingegen nicht geplant.

Zu Frage 6: Der Kanton Basel-Stadt unterstützt auf der Sekundarstufe II den Kauf der IT-Geräte nicht, so wie das auch bei den Lehrmitteln auf dieser Stufe der Fall ist. Die Anforderung für die IT-Geräte würden deshalb so tief wie möglich und nur so hoch wie nötig festgelegt. Wenn die finanziellen Mittel der Eltern nicht ausreichen, kann der Kanton Basel-Stadt Stipendien gewähren. Die Schülerinnen und Schüler müssen dafür einen Antrag beim Amt für Ausbildungsträger einreichen, über diese Möglichkeit werden alle neuen Schülerinnen und Schüler bei Schuleintritt informiert.

Sarah Wyss (SP): Ich bin von der Antwort befriedigt und ich bin froh, dass die Schülerinnen und Schüler und vor allem auch die Eltern informiert werden auch über die Möglichkeit, dass ein Stipendium beantragt werden kann, wenn es zu finanziellen Schwierigkeiten kommen sollte. Es ist ganz klar, dass ein Laptop dazugehört. Ich danke für die Auskünfte.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5194 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga

[03.06.20 15:06:43, ED, 20.5196, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 62 Sandra Bothe betreffend digitalen (Fern-)Unterricht und der Einführung von BYOD an der Gewerbeschule Basel

[03.06.20 15:07:00, ED, 20.5197, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Das Erziehungsdepartement hat entschieden, den Ausbau der IT an den Berufsfachschulen und an den Mittelschulen in zwei separaten Ratschlägen zu behandeln. Durch die enge Bindung an die Branchen und durch das duale System, bei dem die Ausbildung in einem Lehrbetrieb durch eine theoretische Ausbildung und Allgemeinbildung an der Berufsfachschule ergänzt wird, ist die Digitalisierung der Berufsfachschulen komplexer als an den Mittelschulen und Volksschulen. Die Berufsfachschulen müssen sich laufend den Neuerungen der Branchen anpassen. Zudem erfordern die verschiedenen Branchen den Einsatz und Betrieb von berufsspezifischen Fachapplikationen an den Schulen. Mit dem IT-Ratschlag "Berufsfachschulen" soll die Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II modernisiert und ausgebaut werden. Dazu gehören die allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS), die Berufsfachschule Basel (BFS), die Schule für Gestaltung (SfG) und das Bildungszentrum Gesundheit (BZG). Der IT-Ratschlag "Berufsfachschulen" hat die finanziellen und inhaltlichen Vorprüfungen und die Aufnahme ins Investitionsprogramm durchlaufen. Der Entwurf wurde vom Regierungsrat gestern am 2. Juni 2020 zur Konsultation freigegeben.

Zu Frage 2: Die AGS besitzt ein komplexes und vielseitiges IT-System, das auf die rund 40 zum Teil sehr technisch orientierten Lehrberufe ausgerichtet ist. Zwar existiert ein einheitliches pädagogisches Netz, dennoch wird je nach Lehrberuf auf zusätzliche und sehr unterschiedliche digitale Ressourcen zurückgegriffen. Die Kommunikation mit digitalen Mitteln hatte an der AGS in Vor-Coronazeiten nur eine untergeordnete Bedeutung. Darum hatten nur wenige Klassen das offizielle AGS-E-Mail-Konto eingerichtet. Als beim Fernunterricht der Anspruch an eine einheitliche Datenablage und an eine einheitliche E-Mail-Kommunikation gestellt wurde, war die AGS dafür sowohl technisch wie auch pädagogisch nicht vorbereitet. Diese Schritte waren im Rahmen des Projekts BYOD für das Schuljahr 2021/22 geplant. Daher konnten die meisten Klassen zu Beginn des Lockdowns sich nicht einfach mit ihren bekannten Tools den schulischen Inhalten widmen, sondern mussten sich zuerst die geforderte technische Umgebung einrichten.

Zu Frage 3: In der ersten Phase galt es flächendeckend den Kontakt zu den Lehrpersonen, den Mitarbeitenden, den Lernenden und Studierenden herzustellen. Die Schulleitung schrieb dabei vor, dass alle die AGS-E-Mail-Adresse nutzen müssen. Man wollte damit verhindern, dass jede Lehrperson ein anderes Instrument zur Kommunikation benutzt. Die Schulleitung gab in der Anfangsphase zudem eine asynchrone Kommunikation vor, im Wissen, dass sich viele Personen der Schule in schwierigen privaten und geschäftlichen Situationen befinden, was eine Kommunikation zu vorbestimmten Zeiten erschwert oder sogar verunmöglicht. In einer zweiten Phase wurden auch synchrone Kommunikationstools eingesetzt. Da die Kommunikationsmittel für zum Beispiel das Chatten oder das Abhalten von Videokonferenzen zur Zeit im pädagogischen Netzwerk der AGS fehlen, musste und durfte bei Bedarf auf Zoom, Facetime, Skype etc. zurückgegriffen werden.

Zu Frage 4: Im August 2018 wurde in den technischen Autoberufen flächendeckend auf digitale Unterrichtsmedien umgestellt. Die AGS Basel hat daraufhin den Entscheid getroffen, die neuen Klassen dieser Berufe als BYOD-Klassen zu führen. Schon damals wurde erkannt, wie zentral und wichtig eine gut funktionierende Infrastruktur mit geeignetem Support für das Gelingen des BYOD-Unterrichts ist. Im August 2019 wurde in der Folge in allen einlaufenden vierjährigen und ausgewählten dreijährigen Lehren EFZ der BYOD-Unterricht eingeführt. In beiden Fällen wurde eine schulinterne Qualitätsmanagementgruppe damit beauftragt, den BYOD-Pilot im Schuljahr 2018/19 und das erste Projektjahr zu evaluieren. Die wichtigsten Ergebnisse wurden der Schulleitung mit entsprechenden Anpassungsvorschlägen zurückgemeldet. Die eigentliche Herausforderung ist und bleibt neben einer funktionierenden Infrastruktur inklusive Support, die Lehrpersonen und Lernenden angemessen darin zu unterstützen, den methodisch-didaktischen Herausforderungen des BYOD bzw. UseYOD-Unterrichts begegnen zu können. Der Fernunterricht stellt dabei noch höhere Anforderungen an alle Beteiligten.

Zu Frage 5: Der Fernunterricht an den Mittelschulen hat erfreulich gut funktioniert, da die IT-Tools Teens und ILIAS inklusive Support und pädagogische Beratung dazu schon seit Sommer 2019 eingerichtet waren und rasch flächendeckend in allen Klassen eingesetzt werden konnten. Durch den Corona bedingten Fernunterricht hat sich die Einführung von BYOD auch an den Mittelschulen beschleunigt. Statt wie ursprünglich geplant per Sommer 2021 werden nun bereits per Sommer 2020 die meisten Mittelschulen flächendeckend mit BYOD starten.

Zu Frage 6: Nachdem die Volksschulen und die Mittelschulen in den letzten Jahren Investitionen für die Modernisierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur tätigen konnten, wird mit dem aktuellen IT-Ratschlag Berufsfachschulen beantragt, in Koordination mit den laufenden IT-Projekten an den übrigen Schulstufen auch die IT-Infrastruktur der Berufsfachschulen und des Bildungszentrums Gesundheit sowie der assoziierten Lehrwerkstätten, der Plakatsammlung und der Bibliothek für Gestaltung zu modernisieren und auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Die gesamten einmaligen Projektkosten für die Erweiterung der Informatiktechnologien an den Berufsfachschulen und am Bildungszentrum für Gesundheit betragen für die Jahre 2021 bis 2024 insgesamt Fr. 4'780'000. Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Kosten, die sich auf Fr. 1'100'000 belaufen.

Zu Frage 7: Der Bundesrat hat entschieden, dass in diesem Schuljahr keine theoretischen Lehrabschlussprüfungen, das heisst keine schulischen Qualifikationsverfahren durchgeführt werden, sondern die Abschlusszeugnisse aufgrund der Erfahrungsnoten ausgestellt werden. Diese Regelung betrifft alle Abschlussklassen der EBA und EFZ-Berufe sowie die

Berufsmaturität. Die übrigen Klassen haben Fernunterricht erhalten. Die Berufsfachschulen hatten unter den Corona geschuldeten Fernunterricht besonders zu leiden, da sich der Unterricht in vielen praktischen Berufen nur schwer auf Fernunterricht umstellen lässt. Dass zusätzlich die IT nicht flächendeckend funktioniert hat, ist unerfreulich und soll mit dem anstehenden Ratschlag Berufsfachschulen angegangen werden.

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich danke für die sehr ausführliche Antwort. Ich bin von der Antwort befriedigt. Es freut mich sehr, dass investiert werden wird, wir werden uns also weiterhin damit beschäftigen. Ich finde es auch gut, dass die Probleme erkannt sind und offenbar gelöst werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5197 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Heiner Vischer betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich

[03.06.20 15:14:57, PD, 20.5199, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Es geht um ein Thema, das wir schon öfter diskutiert haben, nämlich um den Einfluss der Corona-Krise auf verschiedene Kulturbetriebe. Das betrifft kleinere und auch grössere Betriebe. Wir wissen, dass der Bund und der Kanton Fr. 20'000'000 zur Verfügung stellen werden für Hilfe für diese Betriebe, die in Not sind. Es sind anscheinend über 600 Gesuche eingegangen, und der Maximalbetrag pro Auszahlung beträgt Fr. 100'000. Das wird in sehr vielen Fällen eine gute und wichtige Hilfe sein, vermutlich ist sie auch existenzhaltend, es gibt aber auch Betriebe, mittelgrosse Kulturbetriebe, für die Fr. 100'000 nicht genug sein werden wird, um die Institution vor einer ganz schwierigen Situation zu bewahren. Deshalb habe ich Fragen an die Regierung gestellt, wie Geldmittel an solche Betriebe ausbezahlt werden, die mehr als Fr. 100'000 benötigen. Es ist anscheinend eine zweite Ausgaberunde vorgesehen. Da wird die Regierung sicher etwas dazu sagen können.

Interpellation Nr. 64 Beat Leuthardt betreffend Stärkung des ÖV ohne Schwächung anderer: Entspanntes und sicheres Tramfahren auch in Zeiten der Abstandsregeln

[03.06.20 15:16:50, BVD, 20.5201, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Am 9. Februar gab es eine Abstimmung "Zämme besser", sie wurde verworfen. Es handelte sich um einen eigentlichen Paradigmenwechsel, leider wurden die Sparten auseinanderdividiert, jede Sparte ist seither noch etwas stärker daran, sich selber zu profilieren. Dann kam der 13. März mit den Notstandsregelungen, und da brach es richtiggehend auf. Jeder schaut nur noch für sich. Ich möchte mich aber als ÖV-Lobbyist ausnehmen. Wir versuchen weiterhin persönlich und in einem gemeinschaftlichen System zu agieren, haben aber das Problem, dass der eigene Branchenverband, bzw. das Bundesamt, eine miserable Arbeit geleistet hat. Was das Bundesamt für Verkehr sich geleistet hat, ist eigentlich unerträglich.

Wir haben in Basel seit dem 13. März einzelne Autofahrer in der Stadt, die mit beschleunigtem Tempo fahren. Wegen dieser Exzesse verlangt aber die Autolobby nicht, dass die Autos aus der Stadt verdrängt werden. Mit dem Velo ist es mir selber passiert, dass ich von einem benachbarten netten Velofahrenden angepielt wurde. Bei anderer Gelegenheit wurde ich von hinten beinahe gerammt. Aber wegen dieser Exzesse wird die Velolobby sicherlich nicht dazu aufrufen, das Velofahren zu unterlassen.

Was geschieht beim ÖV? Da kam sofort diese dumme Parole "ÖV meiden". Das ist Quatsch. ÖV ist nicht gefährlich. Er ist genauso sicher, wie er immer war, wenn man die Rahmenbedingungen entsprechend setzen würde. Am 13. März hat sich die Kapazität der Fahrzeuge in Tram und Bussen halbiert, wegen der Abstandsregeln. Man hätte also den ÖV ausbauen können und sollen. Ich habe in meiner Interpellation ein Beispiel genannt. Die Pendlerströme zwischen Evian und Lausanne sind sehr intensiv. Die CGN hat sich nicht dazu hergegeben, den Betrieb einzustellen, sondern sie hat morgens um sieben Uhr drei Schiffe statt nur eines nach Evian geschickt und abends ähnlich. Das ist sinnvolle ÖV-Politik. Dass das Bundesamt für Verkehr das nicht geschafft hat, ist ziemlich peinlich und würde in der Privatwirtschaft wahrscheinlich zu einem Köpferrollen führen.

In Basel sehe ich kein grosses Verschulden, allerdings hätte ich es sehr begrüsst, wenn aus dem BVD eine Art Basler Lösung vorgeschlagen worden wäre. Stattdessen ist man diese gleiche Politik, dass der ÖV eher gemieden werden sollte, zumindest nicht aktiv angegangen.

Nun müssen wir in die Zukunft blicken. Wir möchten nicht, dass das Velo gegen den ÖV ausgespielt wird, dass das Auto gegen den ÖV ausgespielt wird, schon gar nicht die Zuliefersdienste. Aber im Verhältnis zu den Kapazitäten, die die BVB nun wieder haben, sollten wir doch daran erinnern, wie man früher mit Frequenzspitzen umgegangen ist. Da hat man nämlich über Mittag beispielsweise Schülerzusatzkurse geführt, man hat in den Stosszeiten auf 6- oder 5-Minuten-Intervalle verdichtet. Das sollte man blitzartig wieder tun. Leider höre ich aber aus meinem Umfeld, dass das Departement da nicht Hand dazu bietet, dass es konservativ agiert und damit indirekt in Kauf nimmt, dass der Ruf des ÖV und dessen Kapazitäten sich verschlechtern, statt verbessern. Insofern ist die Interpellation auch ein Aufruf zu einem besseren "Zämme fahre". Bitte achten Sie darauf, dass die Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden und dass der ÖV nicht an die Wand gefahren wird. Deshalb habe ich meine Vorschläge vorgebracht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ein kurzfristiger Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr würde offensichtlich voraussetzen, dass die BVB über überzähliges Fahrpersonal und über überzählige Fahrzeuge verfügen würde. Das tut die BVB selbstverständlich nicht. Bis die BVB weitere Mitarbeitende rekrutiert hätte, würden Monate vergehen, und die Beschaffung neuer Trams und neuer Busse würde noch länger dauern. Selbst wenn bis dann die Corona-Krise noch nicht überstanden sein sollte, was heute offen ist, würden sich die zusätzlichen Trams und Busse auf dem sehr dichten innerstädtischen Basler ÖV-Netz primär gegenseitig behindern und der ÖV würde unter dem Strich kaum attraktiver werden. Die Tramgleise durch die Aeschenvorstadt oder die Gerbergasse bieten nun einmal einfach weniger Kapazitätsreserven als beispielsweise der vom Interpellanten erwähnte Genfersee.

Das Bau- und Verkehrsdepartement und die BVB stehen natürlich im engen Austausch mit dem Bund, mit anderen Kantonen und selbstverständlich auch mit den anderen Transportunternehmen. Alle Beteiligten, der Bund, die Kantone und die Transportunternehmen sind nicht nur daran interessiert, sondern geradezu darauf angewiesen, dass der öffentliche Verkehr auch in Zukunft das Rückgrat der Mobilität in den Agglomerationen bilden kann und bilden wird. Der Regierungsrat ist entsprechend etwas verwundert über die Aussagen des Interpellanten über das Bundesamt für Verkehr. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs eignet sich schlecht für kurzfristige Hauruckübungen. Vielmehr muss der öffentliche Verkehr mit einer langfristigen Perspektive geplant und systematisch ausgebaut werden. Diese Strategie verfolgt der Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und den Nachbarbehörden bei der Bahninfrastruktur im Knoten Basel, beim Ausbau des S-Bahn-Angebots und bei der Entwicklung des Tram- und Busnetzes.

Beat Leuthardt (GB): Es klang etwas unkreativ und uninspiriert, deswegen bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5201 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Lorenz Amiet betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)

[03.06.20 15:26:01, WSU, 20.5204, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse

[03.06.20 15:26:18, JSD, 20.5205, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mark Eichner (FDP): Hätte der Interpellant gewusst, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird, hätte er eine schriftliche Anfrage eingereicht. Bis die Antwort vorliegt, ist die Baustelle hoffentlich zu Ende.

Interpellation Nr. 67 David Wüest-Rudin betreffend welche Strategie verfolgt der Kanton zur Überwindung von Covid-19 und welche Rolle spielen Antikörpertests dabei?

[03.06.20 15:26:57, GD, 20.5206, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Bisher haben wir sehr viel über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 gesprochen. Nun geht es immer mehr um die Frage, wie wir mittelfristig die Krankheit überwinden. Dabei wäre es wichtig, das öffentlich zu diskutieren. Ein Beispiel, anhand dessen man sieht, wie notwendig die Diskussion ist, war die Reaktion auf die sogenannte Partynacht in der Steinvorstadt. Das hat gezeigt, dass die Bevölkerung unterschiedlicher Meinung ist, welcher der richtige Weg ist, und wie restriktiv Massnahmen nun sein sollen und dürfen. Mein Eindruck ist, es brodelt in der Bevölkerung. Nach dem ersten Schock und der Akzeptanz der einschneidenden Massnahmen wird nun kontrovers diskutiert. Und dies zu Recht, denn die Zahlen zeigen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt. Die Risiken für Menschen unter 60 Jahren sind relativ gering, und es gibt verschiedene Wege, mit der Krankheit umzugehen.

Man kann einerseits auf Impfungen warten, man kann aber auch eine Herdenimmunität durch kontrolliertes oder dosiertes Zulassen von Ansteckungen bei Personen mit sehr geringen Risiken erreichen. Je nach Strategie sind die Massnahmen und Restriktionen unterschiedlich, auch die Auswirkungen auf die Bevölkerung. Es ist wichtig, Klarheit zu schaffen, was die Basis und das Ziel des weiteren Vorgehens ist. Ist es die totale Vermeidung und Ausrottung der Krankheit, sind bis zu 200 Neuansteckungen pro Tag in der Schweiz möglich oder sind es mehr? Welche Risiken können und sollen eingegangen werden?

Dabei geht es auch um die Frage, ob als Folge der gewählten Strategie auch Anlässe wie beispielsweise die Herbstmesse, die Weihnachtsmärkte oder die Fasnacht 2021 durchgeführt werden können. Hier muss der Bevölkerung reiner Wein eingeschenkt werden und es sollte diskutiert werden, welche Strategie wir als richtig erachten und welche Einschränkungen wir gewillt sind in Kauf zu nehmen. Herrscht hier keine Klarheit, wird keine mehrheitliche Zustimmung erreicht, sind Konflikte wie nach der Partynacht in der Steinvorstadt vorprogrammiert.

Zudem braucht die Wirtschaft auch Planungssicherheit. Wir haben gehört, wie wichtig Planungssicherheit für die Nachtkultur etwa ist. Eine solche Taskforce, die wir heute angesprochen haben, kann nur arbeiten, wenn sie auch weiss, welche Strategie verfolgt wird und ob nun geöffnet, geschlossen, geöffnet, geschlossen wird oder wie liberal das Regime gehandhabt werden kann.

Mit dieser grundsätzlichen Strategie verbunden ist auch die Frage des Testens. Welche Tests werden grundsätzlich angefügt? Da ist es wichtig, dass sich möglichst viele Leute regelmässig einem Antikörpertest unterziehen, und auch hierzu stellen sich einige Fragen.

Für mich sind das sehr wichtige Fragen, und ich bin sehr gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass der Strategie und ihrer Kommunikation in der Pandemiebekämpfung eine entscheidende Bedeutung zukommt. Er ist der Auffassung, dass die bisherige Politik der Eindämmung und Unterdrückung von SARS-CoV-2 erfolgreich war. Eine flächendeckende Ausbreitung der Epidemie konnte verhindert werden. In der Folge wird es darum gehen, bei Aufflackern von Ansteckungsherden rasch und konsequent zu reagieren. Es ist absehbar, dass nach dem für den 19. Juni angekündigten Übergang von der ausserordentlichen zur besonderen Lage die Rolle der Kantone noch wichtiger werden wird. Entsprechend laufen aktuell die nötigen strategischen Vorbereitungsarbeiten auf Höhe von Bund und Kantonen resp. in der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren GDK, in welcher die baselstädtischen Behörden sowohl als Regierungs- als auch auf Kader- und Expertenebene aktiv involviert sind.

Zu Frage 2: Die bisherigen Massnahmen von Bund und Kantonen verfolgen primär das Ziel, die Krankheitslast der Bevölkerung durch geeignete Massnahmen zu minimieren, bis eine genügende Immunität erreicht ist. Dies wird laufend und auch sehr aktiv kommuniziert. Aufgrund der bisher vorliegenden internationalen Erkenntnisse dürfte erst mit einer Impfung eine ausreichende Immunität der Bevölkerung zu erreichen sein. Eine Ansteckungsstrategie, wie sie vom Interpellanten angesprochen wurde, wäre aus Sicht des Regierungsrats aus verschiedenen Gründen sehr problematisch. Sie würde sehr viel Zeit benötigen, und besonders vulnerable Personen könnten kaum konsequent geschützt werden. Entsprechend hoch wäre das Sterblichkeitsrisiko für diese Menschen. Dazu kommen die Belastungsrisiken für Gesundheitseinrichtungen sowie die Unsicherheiten betreffend Ausmass und Dauer der einmal erworbenen Immunität.

Zu Frage 3: Dies wird laufend zu analysieren sein, wobei die Anzahl Neuinfektionen nur ein Beurteilungsfaktor unter mehreren darstellt. Weitere sind beispielsweise die Anzahl neuer Todesfälle, die Sterblichkeit, die Anzahl neu Hospitalisierter, die Spital- und insbesondere die Intensivpflegekapazitäten, die Anzahl durchgeführter Tests, die Basisreproduktionszahl R0 oder die Anzahl Quarantänefälle.

Zu Frage 4: Der Kanton Basel-Stadt setzt basierend auf den Empfehlungen des Bundes zusammen mit allen anderen Kantonen auf eine einfach zugängliche breite Testung von SARS-CoV-2 mittels sogenannten PCR-Tests. Dabei werden vom medizinischen Fachpersonal Proben aus den oberen oder unteren Atemwegen entnommen. Im Kanton Basel-Stadt hat sich in den letzten Monaten die Testung über die Teststelle des Universitätsspitals Basel und dezentrale Angebote bei

Hausärztinnen und Hausärzten und anderen ambulanten Einrichtungen auch am UKBB für Kinder und Jugendliche sehr bewährt.

Antikörpertests sind gegenwärtig noch kein entscheidender Faktor in der Bekämpfung von Neuansteckungen. Aufgrund von verschiedenen offenen Fragen empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit gegenwärtig die Anwendung dieser Tests in der medizinischen Praxis noch nicht. Der Regierungsrat verfolgt diese Entwicklung aktiv und prüft gegebenenfalls die Beteiligung an zukünftigen serologischen Tests.

Zu Frage 5: Antikörpertests können als Indikator für den Erreichungsgrad einer sogenannten Herdenimmunität verwendet werden. Ferner sind Analysen der abgelaufenen Infektionsdynamik in einzelnen Bevölkerungsgruppen möglich. Bezüglich möglicher Herden- oder Bevölkerungsimmunität besteht aber aufgrund der neusten Zahlen von Antikörpertests aus Schweden kaum die Hoffnung, dass diese in absehbarer Zeit erreicht wird, da in Schweden trotz der vergleichsweise weniger starken Interventionsmassnahmen keine auch nur annähernd genügend hohe Bevölkerungsimmunität gemessen wurde. Der Regierungsrat kann sich vor diesem Hintergrund eine regionale Unterstützung von Forschungsprojekten in diesem Bereich zwar vorstellen, für die aktuelle, regionale Bekämpfung der Pandemie stehen aber Hygienemassnahmen, Schutzkonzepte, PCR-Tests und das Contact Tracing im Vordergrund.

Zu Frage 6a: Der Regierungsrat prüft gegenwärtig, ob nationale Forschungsprojekte mit dieser Fragestellung regional unterstützt werden können, da diese wertvolle Informationen über die aktuelle Situation und die Ansteckungsdynamik in der Bevölkerung geben könnten.

Zu Frage 6b: Eine Testung von Personen in besonders exponierten Positionen ist im Rahmen des Designs von Antikörperstudien dann zu prüfen. Zum Ausschluss einer akuten Erkrankung ist hingegen der PCR-Test das diagnostische Mittel erster Wahl, es stehen dafür ausreichend Testmöglichkeiten zur Verfügung.

Zu Frage 6c: Antikörpertests sind aufgrund der beschriebenen Situation im Moment noch über Forschungs- und Drittmittelgelder oder durch Selbstzahlung zu finanzieren. Die Kosten sind abhängig von der Begleitforschung und deshalb nicht generell einschätzbar.

Zu Frage 6d: Bei einer regionalen Antikörperprävalenzstudie würde eine stichprobenmässige Vorgehensweise wohl gewählt. Diese wäre mit den vorhandenen Infrastrukturen sicher zu gewährleisten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich schwanke zwischen teilweise und nicht befriedigt. Ich bin erst einmal froh, dass der Regierungsrat die Notwendigkeit und Richtigkeit der Gesamtstrategie sieht und die Arbeit darauf abstimmt. Allerdings fehlt mir die Rolle der Bevölkerung, und was man tut und tun sollte, um auch die Bevölkerung mitzunehmen und dann auch Zustimmung zu dieser Strategie zu erhalten.

Klar wird aus den Antworten, dass die Strategie des Kantons eine Eingrenzung der Ansteckungen ist, und dann auf den Impfstoff zu warten. Dadurch wird auch deutlich, dass eine Abschätzung der Herdenimmunität durch Antikörpertests eben nicht Teil dieses Vorgehens ist. Da bin ich schon einmal nicht einverstanden, dass diese Strategie weniger Zeit in Anspruch nehmen wird als jene einer kontrolliert dosierten Ansteckungsausbreitung, denn es wird wahrscheinlich nicht nur sechs Monate, sondern ein bis zwei Jahre dauern, bis ein sicherer und wirksamer Impfstoff vorhanden ist. Das heisst, so lange müssen wir mit den Einschränkungen leben und da werden sich Lockerungen abwechseln mit Schliessungen, denn es wird ja darum gehen, ein Aufflackern der Ansteckungen zu verhindern und es dürfen bei dieser Strategie eben nicht mehr als 200 Neuansteckungen schweizweit erfolgen, weil mehr mit dem Contact Tracing nicht nachverfolgbar sind. Das hat Konsequenzen für die Gesellschaft und die Wirtschaft, wenn wir dauernd in einem Prozess von Öffnen, Schliessen, Öffnen, Schliessen die Ansteckungszahl begrenzen müssen.

Damit sind auch Veranstaltungen wie Herbstmesse, Weihnachtsmärkte, Fasnacht 2021 wahrscheinlich gefährdet. Ich bin am meisten enttäuscht von der Antwort zu Frage 3. Dazu wird eigentlich nichts gesagt. Hier müsste man doch den Menschen reinen Wein einschenken, was denn eben das Warten auf einen Impfstoff bedeutet, und dass man auch die Zustimmung der Bevölkerung erhält, dass man auch darauf verzichtet, weil man die Strategie so unterstützt.

Beim Impfen kommt das Problem hinzu, dass gerade die älteren Menschen eine ungenügende Immunantwort auf Impfungen zeigen, also gerade die Population, die von der Impfung profitieren sollte, wird voraussichtlich durch die Impfung nicht ausreichend geschützt. Folge ist, dass man 90% der unter Sechzigjährigen impfen muss, und wenn die das nicht alle freiwillig machen, da sie ja nicht so risikoexponiert sind, dann wird es Zwangsimpfungen geben müssen. Das wäre vielleicht interessant zu erwähnen gewesen.

Konsequenterweise spielen Antikörpertests dann in dieser Strategie eine untergeordnete Rolle. Die Fragen dazu wurden vom Regierungsrat beantwortet.

Ich bin insgesamt teilweise befriedigt von der Antwort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich diesen Wert von 100 bis 200 Neuansteckungen pro Tag schweizweit nicht erwähnt habe. Er ist für uns kein Kriterium. Ich mache keine Aussage darüber, ob wir uns daran orientieren würden oder nicht. Ich habe auch bewusst keine Aussage gemacht zum Thema Zwangsimpfungen und mich auch nicht äussern wollen zu den Chancen von irgendwelchen Veranstaltungen später im Jahr. Ich habe auch nicht gesagt, dass die Thematik des Immunitätsaufbaus völlig ausser acht gelassen werden soll. Das kann begleitend selbstverständlich eine Rolle spielen und das müssen wir im Auge behalten.

Aber ja, die Immunität durch Ansteckung, kontrolliert oder wie auch immer das funktionieren soll, ist nicht die Strategie des Regierungsrats. Der Interpellant hat auch die Argumente, die ich vorgetragen habe gegen diese Strategie, nicht widerlegt und nicht einmal angesprochen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5206 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 Lisa Mathys betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen

[03.06.20 15:42:03, PD, 20.5207, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Viele von uns kennen es aus Erfahrung, sei es im geschäftlichen, freizeitlichen oder politischen Umfeld, dass das Vernachlässigen der Nachwuchsförderung sich über mittlere Frist brutal rächt. Mit dieser Interpellation gebe ich der Sorge um den kulturellen Nachwuchs nach der Corona-Krise Ausdruck. Die Kulturschaffenden sind mit die von der Krise am stärksten Betroffenen, die so viel lahmgelegt hat in den letzten Monaten und weiterhin vieles lahmlegen wird in den kommenden Monaten. Für viele regionale Kulturschaffende sind die Auftrittsmöglichkeiten an lokalen Veranstaltungen essentiell, um ihre Kultur zeigen zu können und ihr Publikum aufzubauen. Besonders Veranstaltungen mit vielen Nachwuchstalenten, die zu sehr kleinen Gagen bereit sind, ihren Beitrag zur Vielfalt der Basler Kulturszene zu leisten, sind unersetzlich.

Langsam geht zwar wieder etwas, aber für den grössten Teil der Kulturschaffenden ist die Krise noch lange nicht überstanden. Wenn ein einigermaßen normaler Betrieb wieder möglich wird, werden verständlicherweise zuerst einmal die etablierten Künstlerinnen und Künstler sein, die für die gewohnten Plattformen gebucht werden und dort für kostendeckende Einnahmen garantieren können. Veranstalterinnen und Veranstalter können nach durchgestandener Krise kaum aus Goodwill Nachwuchsplattformen bieten. Das bedeutet aber auch, dass damit eine nachhaltige Schädigung des Kulturnachwuchses droht und damit die grosse Leere oder zumindest sehr magere Zeiten für unsere vielfältige Kulturstadt Basel.

Es ist ganz wichtig, dass wir die Sicherung dieses Nachwuchses nicht vergessen. Gerettete Clubs, Bühnen und andere Kulturräume allein bringen nichts, wenn in Zukunft nichts Neues mehr wachsen kann, das dort gezeigt wird. Wir haben einen unglaublich reichhaltigen und vielfältigen Kulturnachwuchsschatz, den wir nicht vergessen dürfen und unbedingt pflegen müssen. Ich hoffe sehr, dass wir dafür eine Unterstützung bieten können im kommenden Jahr. Ich bin gespannt auf die Antwort auf meine Interpellation.

Interpellation Nr. 69 Pascal Pfister betreffend Inkraftsetzung Neues Tagesbetreuungsgesetz

[03.06.20 15:44:41, ED, 20.5208, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Bis Mitte März diesen Jahres liefen die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes planmässig, mit dem Ziel, das Gesetz am 1. Januar 2021 in Kraft setzen zu können. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in der Tagesbetreuung sehr einschneidende Massnahmen getroffen werden. Seit Mitte März stehen andere Themen im Vordergrund. Corona stellt die Kindertagesstätten vor grosse Herausforderungen. Sie haben einen beträchtlichen zusätzlichen administrativen Aufwand für die Abrechnung des Ausfalls der Elternbeiträge. Die Aussichten auf die Belegung und die Nachfrage sind aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen unsicher. Die ausserordentliche Lage der Kindertagesstätten soll nicht noch zusätzlich mit baldigen grossen Veränderungen belastet werden. Deshalb prüft das Departement derzeit, wann der geeignete Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes ist.

Zu Frage 1: Der Kanton spart in der Tagesbetreuung kein Geld. Die mit dem Gesetz verbundenen Mehrkosten von jährlich etwa Fr. 4'000'000 fallen aber erst an, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist.

Zu Frage 2: Wie einleitend ausgeführt, kann der Regierungsrat dazu heute noch keine Aussage machen. Der Regierungsrat wird das Gesetz in Kraft setzen, sobald die Trägerschaften und Kindertagesstätten ausreichend dafür vorbereitet sind und die Änderungen mit der gebotenen Sorgfalt umsetzen können.

Zu Frage 3: Kitas und Trägerschaften sind eng in die Umsetzung einbezogen. Es haben drei Veranstaltungen stattgefunden, zu denen alle Beteiligten eingeladen worden sind. Mit einem regelmässigen Newsletter wird laufend über die Umsetzung informiert. Im Internet sind Fragen und Antworten zum neuen Gesetz aufgeschaltet. Mit den Leitungen der grössten Anbieter haben zusätzliche Gespräche stattgefunden. Für die Umsetzung werden zwei Verordnungen verarbeitet, eine Verordnung richtet sich an die Kitas mit Fragen rund um Aufsicht und Bewilligung. Zu dieser Verordnung

sind alle Trägerschaften und Kitas bereits angehört worden. Die zweite Verordnung regelt im Wesentlichen die Beiträge an die Eltern und die Zuschläge.

Zu Frage 4: Härtefallrichtlinien bestehen bereits heute und werden entsprechend angewendet. Wie im Ratschlag zum Gesetz detailliert ausgeführt, zeigt sich kein nennenswerter Bedarf nach speziellen Betreuungszeiten, der nicht von den Tagesfamilien abgedeckt werden könnte.

Zu Frage 5: Die Regelung der Übergangsfristen ist Teil der Verordnung, der Anteil Kinder in Kitas ist dank des Ausbaus in Tagesstrukturen im Kindergarten und Primarschule in den letzten Jahren tendenziell rückläufig.

Zu Frage 6: Die neue Regelung für Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten kann erst mit dem Tagesbetreuungsgesetz bzw. der entsprechenden Verordnung in Kraft treten. Diese strengeren Praktikaregelungen wurden den Kitas und Trägerschaften bei den drei Veranstaltungen zur Verordnung bereits vorgestellt. Die Sensibilisierung für das Thema wirkt. Beschwerden wegen Kettenpraktikas sind in den letzten Monaten keine mehr eingegangen. Schon heute versucht das Erziehungsdepartement, mit allen Beteiligten Probleme im Gespräch zu lösen.

Zu Frage 7: Die dreimonatige Vermittlungsfrist gilt schon heute. Deshalb wird schon aktuell Wert darauf gelegt, dass ein ausreichendes Angebot bereitsteht. Bei neuen Überbauungen wird bereits frühzeitig darauf geachtet, dass auch Kitas eingeplant werden. Einen Anreiz zur Schaffung von neuen Tagesheimen oder zum Ausbau der Plätze leisten die Investitionsbeiträge. Es braucht deshalb zur Zeit keine weiteren Massnahmen. Die dreimonatige Frist wird bereits heute eingehalten. Ausnahme waren die letzten Wochen. Corona bedingt durften die Eltern die Kitas nicht betreten. Deshalb waren die Eingewöhnungen und Neuaufnahmen erschwert. Mit dem Schutzkonzept für Kitas vom 28. Mai sind seit gestern 2. Juni erfreulicherweise auch wieder Neuaufnahmen mit der üblichen Eingewöhnung und der Anwesenheit der Eltern möglich.

Abschliessend möchte ich noch folgendes bemerken. Gerade in den letzten Wochen hat die familienergänzende Kinderbetreuung noch einmal zusätzlich an Ansehen gewonnen. Eltern und auch der Bevölkerung ist klar geworden, welchen Wert Kitas und Tagesfamilien haben. Auch der Regierungsrat hat rasch gehandelt. Bereits am 31. März hat Basel-Stadt als erster Kanton in der Schweiz den Kitas und Tagesfamilien die Ausfälle von Elternbeiträgen garantiert. Damit soll die Existenz der Kitas auch in Zukunft sichergestellt werden. Diese Existenzsicherung steht auch aktuell im Zentrum aller Bemühungen. Das neue Tagesbetreuungsgesetz bringt unbestrittene Vorteile. Aber zuerst gilt es, die Corona bedingte Krise zu bewältigen. Es wäre sicher weniger problematisch, wenn das neue Gesetz allenfalls auch ein Jahr später in Kraft tritt, als wenn Kitas aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedrohung den Betrieb einstellen müssten.

Pascal Pfister (SP): Das ist in der Tat eine Begründung, die man nachvollziehen kann, dass Corona gewissen Planungen einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, und ich kann mich Regierungsrat Conradin Cramer anschliessen in der Wertschätzung der Kitas, die sich in der letzten Zeit sicher gezeigt hat, so dass mehr Leute als zuvor verstehen, welcher wichtigen Beitrag Kitas in unserer Gesellschaft leisten. Selbstverständlich ist es sehr schön, dass Basel-Stadt auch in diesem Bereich sehr vorbildlich sich verhalten hat.

Nichts desto trotz ist es unbefriedigend, wenn sich die Umsetzung dieses Gesetzes verzögert. Es gibt verschiedene Aspekte. Zu nennen sind die Finanzen der Eltern, es geht aber auch um die Qualität, und ich bin sehr froh zu hören, dass diese Kettenpraktikas mittlerweile eher im Aussterben begriffen sind. Das ist uns wirklich ein wichtiges Anliegen, dass auch die Qualität in den Kitas verbessert wird.

In diesem Sinne erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5208 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?

[03.06.20 15:51:46, JSD, 20.5209, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Aus Deutschland aber auch aus anderen europäischen Ländern kommen immer wieder Meldungen über gefährliche rassistische und rechtsextreme Personen und Strukturen bei Polizei, Militär oder auch Geheimdienst. Längst sind es nicht mehr nur Einzelfälle. Auch im Kanton Bern wurde kürzlich bekannt, dass mehrere Mitarbeitende sich in bedenklicher Art und Weise rassistisch und rechtsextrem geäussert haben. Es wurde ihnen bereits personalrechtliche Konsequenzen angekündigt.

Auch in Basel-Stadt wird mindestens ein Mitarbeiter der Polizei beschäftigt, der öffentlich gegen Minderheiten hetzt und auch nach einer zweitinstanzlichen Verurteilung nicht damit aufhört. Ich möchte deshalb wissen, was der Regierungsrat und die Polizeileitung gegen auch die aktuellen immer wieder passierenden Tendenzen hier in diesem Kanton macht.

Denn die Äusserungen einzelner Mitarbeiter widersprechen absolut der offiziellen Haltung von Regierungsrat und Polizeileitung. Es passt nicht dazu, dass eine so lasche Haltung gegenüber einem Mitarbeiter oder allenfalls auch mehreren Mitarbeitern gezeigt wird. Dieses lasche Verhalten schadet der Glaubwürdigkeit unseres Kantons und unserer Polizei.

Aus aktuellem Anlass möchte ich noch ergänzen, dass wir gerade mit Blick auf die USA sehr deutlich sehen, welche Auswirkungen rassistische Strukturen und Tendenzen in der Polizei haben. Ich möchte damit nicht sagen, dass wir bei uns solche Ausmasse haben. Wir sind davon sehr weit entfernt. Aber es ist wichtig, dass wir frühzeitig informieren und hinschauen und konsequent handeln, damit es bei uns nicht so weit kommt. Dazu gehört eben auch, dass bei bekannten Einzelfällen wirklich gehandelt wird und dass intern Strukturen aufgebaut werden, die solchen Entwicklungen entgegenwirken.

Interpellation Nr. 71 Esther Keller betreffend kantonale Einsatz- und Reaktionsstrategie für eine Proximity-Tracing-App

[03.06.20 15:54:29, GD, 20.5210, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Das Proximity-Tracing-System, diese Proximity-App, wie wir sie im Weiteren nennen, stellt einen innovativen Beitrag zur Pandemiebekämpfung dar, welcher sich im Moment in der Erprobungsphase befindet. Personen können mit dieser Technologie gewarnt werden, wenn sie möglicherweise dem Virus ausgesetzt waren. Dem Regierungsrat scheint bei der Umsetzung besonders wichtig, dass die Grundsätze der Freiwilligkeit sowie der dezentralen Datenspeicherung strikt eingehalten werden. Beides ist für die Akzeptanz in der Bevölkerung zentral. Zur Zeit wird das Schweizer Proximity-Tracing-System erst im Rahmen eines Pilotbetriebs von ausgewählten Personengruppen, insbesondere Fachleuten und interessierten Personen, getestet. Neben der Überführung der Funktionalitäten und der generellen Handhabung des Systems sollen auch Sicherheitsaspekte eingehend geprüft werden. In der jetzigen Pilotphase gibt es noch keine systematisierte Verbindung zwischen dem Proximity-App und dem herkömmlichen Contact-Tracing. Die Regierung erachtet deshalb das Zusammenspiel zwischen klassischem Contact-Tracing der Kantone und der Proximity-App als verbesserungsfähig. Sie ist diesbezüglich zusammen mit den anderen Kantonen über die Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren GDK beim Bundesamt für Gesundheit vorstellig geworden. Die GDK regt namentlich an, dass auch die als Kontaktpersonen notifizierte App-Nutzer an die zuständigen Stellen des Contact-Tracings, das heisst in der Regel an den kantonsärztlichen Dienst ihres Wohnsitzkantons verwiesen werden resp. dass ihnen empfohlen wird, sich bei diesem zu melden. Die zuständigen kantonalen Dienste würden so die Möglichkeit erhalten, über die App aufgespürte Kontaktnutzende wenn nötig in das kantonale Quarantänemanagement aufzunehmen. In der Folge könnten mögliche offensichtliche Fehlerquellen ausgeschlossen oder im Fall einer möglichen Ansteckung die weiteren Konsequenzen angeordnet werden. Die Personen könnten auch beraten und gegebenenfalls unterstützt werden. Es könnte bei Bedarf auch ein Test angeordnet werden.

Der Wunsch, das App und unsere Contact-Tracing Bemühungen besser zu vernetzen ist im übrigen angekommen. Ich habe gehört, dass heute in der Parlamentsdebatte Bundesrat Alain Berset dies auch betont habe.

Zu Frage 2: Die Kommunikation dieses nationalen Projekts liegt primär beim Bund. Der Kanton wird diese aber mitunterstützen, wenn die Proximity-App in den ordentlichen Betrieb übergeht.

Zu Frage 3: Den Nutzenden wird in diesem Fall empfohlen, den Coronavirus-Check des BAG auf dem Internet zu machen und dann Empfehlungen des Checks zu folgen, oder sich gerade direkt telefonisch an eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung zu wenden, eben auch an den kantonsärztlichen Dienst.

Zu Frage 4: Für telefonische Anfragen steht bei Bedarf immer die nationale Infoline Coronavirus zur Verfügung. Im Kanton Basel-Stadt gibt der kantonsärztliche Dienst der medizinischen Dienste beim Gesundheitsdepartement den Personen mit einem positiven Befund den Covid Code zur Aktivierung der Meldung weiter und steht bei weiteren Fragen auch zur Verfügung.

Zu Frage 5: Im Moment kann das Proximity-App aufgrund der fehlenden systematischen Verbindung zu den kantonalen Stellen nur einen indirekten Beitrag zur Teststrategie leisten, indem gegebenenfalls mehr mögliche Kontaktfälle erkannt werden und diese sich bei Symptomen auch testen lassen. Die Kantone versuchen hier wie bereits ausgeführt eine klarere Regelung zu erreichen, indem die Nutzer, die eine Meldung erhalten, auf die freiwillige Validierungsmöglichkeit beim Kantonsarzt oder der jeweiligen Kantonsärztin hingewiesen werden.

Zu Frage 6: Durch den von den Kantonen vorgeschlagenen Verweis bei der Kontaktmeldung an die kantonalen Stellen und damit bei Bedarf an den Kantonsarzt könnte bei Personen, welche keine Homeofficearbeit leisten können der Anspruch auf Lohnfortzahlung in Quarantäne gewährleistet werden. Notwendig wäre aber auch die Lohnfortzahlungspflicht und Erwerbsausfallsentschädigung über die Gültigkeit der Covid-19-Verordnung 2 hinaus sicherzustellen. Die GDK hat deshalb den Bundesrat dazu aufgefordert, eine entsprechende neue gesetzliche Basis dafür zu schaffen.

Esther Keller (fraktionslos): Vielen Dank für die schnelle und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich bin froh zu hören, dass der Regierungsrat der engen Abstimmung zwischen Kanton und Bund in dieser Sache hohe Priorität einräumt. Es ist klar, dass die Tracing-App des Bundes nur dann volle Wirkung entfalten kann, wenn sie in die Strategie des Kantons eingebunden ist. Der Zeitdruck ist hoch, noch in diesem Monat soll die App für die breite Öffentlichkeit kommen. Es ist auch wichtig, dass die Kantone zusammenarbeiten und Synergien nutzen. Ich bin gespannt auf die Resultate und hoffe, dass schnell Lösungen gefunden werden können, damit die App in die kantonale Contact-Tracing-Strategie nicht nur indirekt, sondern direkt eingebunden wird und damit den Beitrag leisten kann, um eine zweite Welle zu verhindern.

Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5210 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns

[03.06.20 16:00:53, FD, 20.5211, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 73 Jo Vergeat betreffend zusätzliche Öffnung des Öffentlichenraums für Kultur im Corona-Sommer 2020

[03.06.20 16:01:09, BVD, 20.5212, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat begrüsst die intensive Nutzung des öffentlichen Raums für kulturelle Nutzungen. Diese trägt in hohem Masse zur Lebensqualität und zur Attraktivität unserer Stadt bei. Aufgrund der Covid-Pandemie konnten und können viele Veranstaltungen in diesem Jahr nicht stattfinden. Wo immer möglich, hat die Allmendverwaltung eine Verschiebung in die zweite Jahreshälfte ermöglicht. Damit hat die Allmendverwaltung den Wünschen zahlreicher Veranstalter auf unbürokratische Weise entsprochen. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Belegungen auf den öffentlichen Plätzen in der zweiten Jahreshälfte 2020 stark ansteigen werden, falls die epidemiologische Situation die Durchführung der Anlässe erlaubt. Insbesondere auf den Plätzen mit Bespielungsplänen ist die Belegung so dicht in der zweiten Jahreshälfte, dass kaum noch Spielraum besteht.

Die Allmendverwaltung steht Veranstaltern gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Allerdings können die aufgrund von Bundesrecht zwingend notwendigen Publikationen und Einspracheverfahren bei grösseren Veranstaltungen nicht einfach weggelassen werden. Die Allmendverwaltung bemüht sich jedoch um eine schnellstmögliche Bearbeitung der Gesuche. So kann die Bearbeitungsfrist von maximal drei Monaten in vielen Fällen unterschritten werden.

Jo Vergeat (GB): Ich habe mich darüber gefreut, dass meine Interpellation mündlich beantwortet wird, die Antwort ist aber etwas dürftig ausgefallen.

Diese Corona-Massnahmen stellen die Basler, die ganze Schweizer Kulturszene in allen Sparten vor Herausforderungen. Die Erwartungen dabei an die Kulturschaffenden und Veranstaltenden sind sehr gross. Gerade die Innenlokale eignen sich nur bedingt betreffend der Massnahmen, und wenn man bedenkt, dass es sich vor allem um die Sommersaison handelt, muss man bedenken, dass diese Orte immer schlecht besucht sind. Deshalb braucht es Möglichkeiten, Plattformen im öffentlichen Raum zu schaffen. Da gäbe es auch Möglichkeiten, in Parks usw. noch etwas mehr Kreativität walten zu lassen. Die Einhaltung der Massnahme wäre kein Problem, da auch Flohmärkte mit einer bestimmten Anzahl Personen stattfinden können.

Seit der Öffnung wird stark von den Kreativen und Kulturschaffenden erwartet, dass man Kreativität walten lässt. Nun geht es darum, innovative neue Formen zu finden, wie diese Kultur stattfinden kann. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass etwas konkreter auf die Fragen eingegangen worden wäre. Ich bin gespannt auf die vielen Veranstaltungen im Herbst, mal sehen, ob wir diese dann auch erleben dürfen. Ich hätte mir etwas mehr Mut erhofft, dass diese Aspekte von Popups etwas genauer angegangen worden wären. Ich freue mich auch, dass die Verwaltung es so offen begrüsst und hoffe, dass sie wirklich ein offenes Ohr hat. Gerade die Button-up-Ideen, die mit sehr viel Energie und Innovation zu speziellen kulturellen Erlebnissen führen, sind die, die häufig nicht drei bis vier Monate Vorplanung mit sich ziehen.

Deswegen hoffe ich, dass die Verwaltung ein offenes Ohr haben wird, wenn solche Leute mit guten Ideen zu ihnen

kommen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5212 ist **erledigt**.

108. Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur

[03.06.20 16:05:55]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5213 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Problematik der Clubs und die Schwierigkeiten, mit denen sie konfrontiert sind, sollen hier wirklich nicht kleingeredet werden, ganz im Gegenteil. Nur, hier wird eine Taskforce gefordert, um Probleme zu erkennen und bei der Lösung zu helfen. Kann eine Taskforce dies tun? Das Problem ist ganz klar, es liegt an den unzumutbaren und völlig unsinnigen Bedingungen, die an diese Öffnung von Clubs und Discotheken geknüpft wurden. Wer eine Öffnung von Clubs bis 24 Uhr will, der will keine Öffnung von Clubs, denn vorher ist da ja nichts los. Es gibt nun zwar Versuche mit Day-Partys, ich glaube nicht, dass das sehr sinnvoll ist.

Es stellt sich nun die Frage, wieso solche unzumutbare und völlig sinnentleerte Bedingungen gestellt wurden. Hat hier ein Bundesbeamter etwas verwechselt? Vampire werden nach Mitternacht aktiv, nicht Viren. Damit bleibt für alle mit gesundem Menschenverstand als einzige Lösung, zu schauen, dass die Betreiber von Clubs wieder Bedingungen vorfinden, mit denen sie wirtschaftlich wirtschaften können, nämlich eine echte Öffnung anzustreben, die angesichts der Zahlen und nicht mehr existierenden Pandemie in der Schweiz nun angebracht wäre. Eine Taskforce kann dies nicht tun, eine Taskforce ist schlicht ein Debattierclub zwischen Vertretern von Gewerbe und den Verwaltungsstellen. Es werden daraus Empfehlungen resultieren, diese können eigentlich nur darin bestehen, Geld zu sprechen. Dann sind wir dann im Zugzwang.

Darum lassen wir das. Machen wir echte Anstrengungen, diesen Leuten zu helfen. Sie wollen wahrscheinlich auch keine Almosen, sie wollen nicht mit Geld zugeschüttet werden, sondern sie wollen endlich wieder wirtschaftlich arbeiten können. Dabei sollte man ihnen helfen, und dafür taugt eine Taskforce überhaupt nicht.

Joël Thüring (SVP): André Auderset hat uns gesagt, dass die Massnahmen des Bundesrats unsinnig seien. Ich kenne seine Meinung dazu, wir haben auch schon im Radio dazu diskutiert. Ich finde diese Massnahmen nicht unsinnig, und ich muss auch ehrlich gesagt sagen, ich verstehe die Tonalität von André Auderset überhaupt nicht. Es geht darum, für die Nachtkultur eine Lösung zu finden. Ob das eine Taskforce, ein runder Tisch ist oder ob man es anders nennt, das ist nebensächlich. Es gab andere Bereiche, für die man auch runde Tische eingeführt hat. Ich möchte Sie daran erinnern, dass im Bereich der Aussenbewirtung auf Allmend letztlich auch an einem runden Tisch zusammen mit dem Wirteverband eine Lösung gefunden wurde, dass Gastronomen im Kanton Basel-Stadt mehr Allmend kostenfrei und unbürokratisch benutzen dürfen.

Ich stelle mir etwas ähnliches vor in diesem Bereich, dass man nämlich eine Lösung findet mit der Branche, um allenfalls im Rahmen der Möglichkeiten, die immer noch der Bundesrat vorgibt und die mir auch sinnvoll erscheinen, eine Lösung zu finden, damit diese Clubs überleben. Ich weiss nicht, mit wie vielen Clubbetreibern Sie gesprochen haben. Diejenigen, die ich kenne, haben ein sehr grosses Verständnis für die Massnahmen des Bundes und sehen sich auch ein Stück weit in der Verantwortung, das so mitzutragen. Denn das Dümme, was passieren könnte, ist, wenn man nun frühzeitig etwas frei gibt, es danach an einem dieser Orte eine Neuinfektion gibt und danach 299 weitere Personen angesteckt werden. Ich möchte Sie einfach auch daran erinnern, das war in Ischgl der Fall, und Ischgl war eine Hauptquelle für die Verbreitung des Virus in ganz Europa. Es ist also nicht von der Hand zu weisen, dass in der Clubszene, in der Abendgastronomie das Risiko wahrscheinlich etwas grösser ist, als wenn Sie um zehn Uhr morgens im Café Bachmann einen Kaffee trinken geht.

Dementsprechend ist es auch richtig zu sagen, dass ab 24 Uhr Schluss sein muss. Das wird wahrscheinlich nicht mehr sehr lange andauern, aber einen Moment schon noch. Wenn es etwas lockerer wird, schwindet auch das entsprechende Bewusstsein, sich an Abstandsregeln zu halten. Deshalb müssen wir für die Nachtkultur eine Lösung finden. Es ist sinnvoll, wenn das auf unbürokratische Art und Weise zwischen den Veranstaltern, den Clubbesitzern und der Verwaltung stattfindet. Deshalb macht wahrscheinlich auch der Wirteverband mit, weil er auch an einer Lösung interessiert ist.

Wir wollen eine Lösung, wenn sie möglich ist. Wir haben heute Morgen bereits erwähnt bei der Debatte über die Dringlichkeit, dass wir nicht der Ansicht sind, dass wir mit zusätzlichem Geld helfen sollen. Hier gibt es die Möglichkeiten des Bundes (Kurzarbeit). Wo es unbürokratisch machbar ist, sollte dies tatsächlich gemacht werden. Ich teile die Meinung von André Auderset, dass das Nachtleben nicht um 24 Uhr endet, sondern erst dann beginnt. Nun kann man sich fragen, ob wir es eigentlich akzeptieren wollen, dass diese Clubs zugehen, oder wollen wir einen Mittelweg ermöglichen, um allenfalls mit Day Partys und weiterem über die Runden zu kommen. Wir sind uns im Klaren, dass man nicht alles retten kann. Wenn es zwei Jahre geht bis zu einem Impfstoff und dadurch 60% der Clubs im Kanton Basel-Stadt schliessen müssen, dann ist das so, das können wir nicht ändern. Aber wenn es die Möglichkeit gibt, einen Mittelweg zu finden, dann

sollten wir das tun. Das passiert am besten, wenn man es miteinander macht, mit einer Taskforce, einem runden Tisch oder mit einem sonstigen Austausch. Lassen Sie diese Runde sich treffen, und es wird dabei sicher etwas Gutes herauskommen, ohne dass es den Kanton etwas kostet. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben zu Recht den runden Tisch Gastgewerbe erwähnt. Der hat unbürokratische Lösungen vorschlagen können, weil es rechtliche Kompetenzen des Kantons gab, Dinge zu ändern. Die Kompetenz, die Öffnungszeiten auf ein vernünftiges Mass zu bringen, hat der Kanton nicht. Was soll nun tatsächlich diese Taskforce machen, ausser quatschen?

Joël Thüring (SVP): Lassen Sie sie doch erst einmal quatschen, und dann sehen wir, welches Resultat es gibt. Im Übrigen, es gab bei der Frage der Allmendbestuhlung zwei Interpellationen von Ihrem Parteikollegen Ebi und von mir. Es gab durchaus ein gewisses politisches Signal.

Jo Vergeat (GB): Das Glück und der Fluch, die die Nachtkultur gleichzeitig mit sich bringt, ist, dass sie so divers ist. Sie schliesst alle ein. Die Krise, ihre Informationswege und die verschiedenen Massnahmen sind hoch kompliziert und anspruchsvoll für alle Branchen, so kompliziert, dass auch ich mich nach sehr vielen langen, verzweifelten Telefonaten mit verschiedenen Vertretern dieser Nachtkultur in Verordnungen gestürzt habe, und mich kläglich verloren habe, als ich gesehen habe, wie viele Fragen sich wirklich auftun, auch für jemanden wie mich, der sehr viel Zeit investiert hat, um dies zu verstehen.

Die Diversität, die vom freiwillig erarbeiteten Kulturprogramm bis hin zum kommerziellen Club geht, ist genau das, was die Nachtkultur und die Kultur im Allgemeinen ausmacht. Sie mit Regeln und Massnahmen aus Bern in ihrer Gänze zu erfassen ist hoch anspruchsvoll, umso mehr, seit die Lockerungen beginnen. Wenn man aber die Nachtkultur nicht in ihrer Gesamtheit betrachtet, geht ein Schere innerhalb dieser Kultur auf. Sie ist bereits jetzt stark erkennbar und wird mit den Massnahmen des Bundes noch verschärft werden.

Es geht bei der Taskforce darum, die Probleme, die sich im Lockdown schon massiv divers und komplex gezeigt haben (von Eingabefragen zu speziellen Regelungen in den Antragsformularen bis hin zu ganz konkreten Diskussionen um Gagen), weiter mit Herausforderungen, die die Öffnung nun mit sich bringt. Und diese Dinge muss man gemeinsam angehen. Das ist ein Bedürfnis, das ich in den letzten zwei Monaten extrem gespürt habe. Man will den direkten Draht zur Verwaltung, damit man diese Fragen und Herausforderungen angehen kann. Es ist eine extrem grosse Bereitschaft da, extrem grosses Verständnis für die Massnahmen. Jetzt braucht es dieses Kommunikationstool.

Es geht also keineswegs darum, einfach Geld auszuschütten und etwas zu quatschen. Es gibt ganz viele Bereiche, bei denen man ansetzen kann und man in der Diskussion mit den vielen Leuten am Tisch die Diversität hervorheben kann um zu sehen, wo die Probleme sind. Dass der Regierungsrat bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen, ist ein klares Zeichen für die Nachkulturszene. Es ist ein klares Zeichen, dass die Kulturszene der Stadt sehr viel bedeutet, dass sie sie bereichert. Es ist ein Zeichen, das sie verdient hat. Sie fördert nämlich nicht nur die Kultur im Allgemeinen, sondern auch die Integration und die Gemeinschaft in der Stadt, über alle Generationen hinweg. Sie hat für uns alle eine Bedeutung, sie strahlt über die Kantons- und Landesgrenze hinaus, ist ein Förderpool und ein Lebenselixier.

Das Gremium will Bilder der Steinen Vorstadt verhindern und dafür Bilder schaffen einer Kulturstadt, die wir uns immer gerne auf die Fahnen schreiben, die trotz und mit Corona-Massnahmen funktioniert und inspiriert. Das Ja zur Taskforce ist also ein deutliches Zeichen für eine wichtige, etwas kurlige aber vielseitige und schöne Kulturszene.

Esther Keller (fraktionslos): Die Grünliberalen werden der Motion zustimmen. Auch wir finden den vorgeschlagenen Weg absolut sinnvoll. Es geht eben nicht darum, Geld zu verteilen, sondern gemeinsam gangbare Lösungen zu finden. Wir wissen alle, dass es aufgrund der Pandemiemassnahmen einen Dschungel an Vorschriften gibt, die nicht in allen Bereichen gleich gut umsetzbar sind. Ich erlebe das zurzeit im Sport.

Das heisst, es müssen pragmatische Lösungen gefunden werden für die nächsten Monate oder gar noch länger, bis das Nachtleben wieder in einem ähnlichen Umfang wie vor Corona möglich sein wird. In dieser Zeit gilt es Lösungen zu finden, mit Kreativität.

Insofern ist es auch aus finanzpolitischer Sicht sinnvoll, dass sich die Taskforce um konkrete Fragestellungen im Bereich Nachtkultur kümmert, unbürokratisch. Es ist auch deshalb sinnvoll, der Taskforce zuzustimmen, um zu prüfen, ob das Modell allenfalls auch für andere Bereiche sinnvoll sein könnte. Im Bereich Gastronomie hat man das schon gemacht, das könnte Modellcharakter haben. Auch aus diesem Grund bitten wir Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich danke allen, die für Dringlichkeit gestimmt haben, damit wir die Motion heute besprechen können. Ich danke auch dem Regierungsrat, der bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Wir dürfen nicht vergessen, bei allen Lockerungen, die jetzt passieren, gibt es ganz viele Menschen, die in einer grossen Krise sind, die Existenzängste haben, die nicht wissen, wie die Perspektive aussieht. Vor allem in der Nachtkultur, die derzeit völlig atemlos ist, ist es wichtig, als Kanton etwas zu unternehmen.

Ich danke auch André Auderset, dass er eine andere Position einnimmt. Seine Aussage, dass wir als Kanton nichts machen können, stimmt nicht. Der Bundesrat gibt die Kompetenz ab und sagt, dass nun die Kantone allmählich in die

Verantwortung kommen. Es geht nicht nur um Clubs, es geht auch um Bars, die nach Mitternacht noch geöffnet sind und dann ihren Hauptumsatz machen. Es geht auch um einen DJ oder eine Veranstalterin, die daraus ihren Lebensunterhalt schöpft. Es ist auch ganz wichtig, was Jo Vergeat gesagt hat, dass es eben über alle Generationen hinausgeht, dass wir bald wieder nach Mitternacht ein Bier in Kleinbasel trinken können, ohne Angst zu haben, dass es bald wieder nicht möglich ist. Vielleicht ist genau das die Aufgabe dieser Taskforce. Wenn man unbürokratisch und ohne Geld in die Hand zu nehmen Lösungen finden kann, dann ist das etwas Schönes, etwa den Basel Finish im positiven Sinn zu machen. Auch als ein Vorbild zeigen zu können, dass man ohne Repressionen die ganze Lebendigkeit der Stadt aufrechterhalten kann. Deshalb bin ich Ihnen allen dankbar, wenn Sie die Motion überweisen. Ich wäre auch sehr dankbar, wenn diese schnell umgesetzt werden könnte, denn ich bin überzeugt, dass auch Zweifler hier drin in drei Monaten sehen, dass es etwas gebracht hat und dass es nicht einfach um Geld gegangen ist. Es wird Probleme geben, sie bestehen schon jetzt, und eine Entschärfung ist nicht wirklich in Sicht.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Ihre Motion kommt sehr sympathisch daher. Bevor ich mich aber entscheide, Ja oder Nein zu stimmen, habe ich eine kurze Zwischenfrage bestehend aus drei Teilen. Wie lange soll diese Taskforce bestehen, welche Kompetenzen hat sie und welche sind ihre messbaren Erfolgskriterien, die nur sie erarbeiten kann?

Sebastian Kölliker (SP): Die Taskforce ist für die Krise, ich weiss nicht, wie lange die Krise bestehen wird. Den Output, den sie generiert, kann man sicher messen. Allein aber ein Zeichen zu geben und einen Dialog zu führen, ist eine ihrer Kompetenzen. Auch Sie werden sehen, dass man im Dialog ganz viel erreichen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 15

12 NEIN

6 ENT

76 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5213 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof

[03.06.20 16:24:23, PD, 17.5313.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5313 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5313 ist **erledigt**.

11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial

[03.06.20 16:24:57, PD, 18.5049.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5049 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5049 ist **erledigt**.

12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel

[03.06.20 16:25:30, PD, 11.5070.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5070 abzuschreiben.

Felix Wehrli (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug Frehner stehen zu lassen. Auch wenn dieser Anzug aus dem Jahr 2011 ist, ist er noch immer topaktuell. Wie die Debatte um den Kulturvertrag zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft an den Grossratsitzungen Anfang Jahr einmal mehr bewiesen hat, ist das Anliegen des Vorstosses noch immer nicht erreicht. Das Signal, wenn wir ihn heute abschreiben, wäre aus unserer Sicht komplett falsch.

Das Anliegen wie auch das Anliegen des nachher zu behandelnden Vorstosses ist unbedingt weiterzuverfolgen. Der neue Kulturvertrag hat an dieser Ausgangslage nichts geändert, ganz im Gegenteil. Der Vorstoss möchte, dass es mittelfristig eine gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel geben soll. Eine solche gemeinsame Trägerschaft wäre sehr wohl im Interesse der Kulturpolitik unserer Region und hätte auf das Theater positive Auswirkungen. Heute übernimmt der Kanton Basel-Stadt mit seinem Staatsbeitrag einen Grossteil der Kosten des Theater Basel. Innerhalb der Fr. 140'000'000 schweren Kultur macht es einen der Hauptposten aus. Zieht man den Standortvorteil und den für uns entstehenden Mehrwert des Standorts in Basel ab, rechnet man dann die Unterhaltskosten für die Liegenschaften wieder dazu, dann wird man sehr schnell feststellen, dass angesichts der Besucherzahlen die Finanzierung des Theater Basel ungerecht verteilt ist. So sind die erfreulicherweise wieder steigenden Besucherzahlen sehr aussagekräftig und sollten bei der Finanzierung eine Rolle spielen. Die Besucherzahlen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind in etwa paritätisch, was man von den Beitragszahlungen der beiden Kantone überhaupt nicht behaupten kann. Das ist ein sehr deutlicher Missstand, welcher sich nirgends in der Kulturpolitik in unserer Region derart gewaltig niederschlägt.

Natürlich, auch bei anderen Kulturinstitutionen sind wir weit von einer Parität bei den Beitragszahlungen entfernt, aber bei keiner anderen Institution ist das Missverhältnis derart krass. Es kann doch nicht angehen, dass die alleinstehende Kleinbasler Hausfrau dem reichen Oberbaselbieter Steuerflüchtling seinen Theaterbesuch derart stark mitfinanziert und die Leistung des Kantons Basel-Landschaft eigentlich gleich Null ist, insbesondere dann nicht wenn man bedenkt, dass der Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Jahren vorbehaltlos Fr. 80'000'000 nach Liestal verschenkt hat. Das ist ungerecht und ist angesichts der seit einiger Zeit wieder stärker laufenden Diskussion um die Verteilung von Kulturgeldern, zuletzt im Dezember bei der Grossratsdebatte zur Trinkgeldinitiative für die Jugendkultur, auch nicht vollständig nachvollziehbar.

Natürlich ist das Theater Basel ein kulturpolitischer Leuchtturm. Dieser Leuchtturm muss aber trotzdem fairer ausfinanziert werden. Letztlich würde davon auch das Theater profitieren, welches wohl nicht nur zusätzliche Gelder generieren könnte, sondern auch eine noch stärkere Ausstrahlung ins Baselbiet hätte. Schliesslich hilft eine gemeinsame Trägerschaft auch für ein gemeinsames Verständnis für eine Institution, wie die Beispiele Universität oder auch Fachhochschule zeigen.

Um eine angemessene Finanzierung zu erzielen, ist deshalb die gemeinsame Trägerschaft der gemeinsame Schritt. Nur wenn man gemeinsam mitbestimmen kann ist man auch bereit, sich daran finanziell angemessen zu beteiligen. Das ist eine alte Weisheit, die man auch beim Theater so anwenden kann und soll.

Die Regierung soll deshalb in diesem Bereich einen neuen Versuch wagen. Misslingt der Versuch, ist als Reaktion nicht der Vorstoss abzuschreiben, sondern vielmehr die Finanzierung ganz grundsätzlich zu überdenken. Es kann nicht angehen, dass für das schlechte Verhandlungsergebnis der Regierung von Basel-Stadt der Steuerzahler aus Basel immer überdurchschnittlich bluten muss. Besten Dank für das Signal für ein wirklich gemeinsames Theater Basel und erneutes Stehenlassen des Anzugs.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Haben Sie sich je mit Ihren Baselbieter Parteifreunden zu diesem Thema unterhalten?

Felix Wehrli (SVP): Ja, das haben wir. Ich weiss, was Sie ansprechen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es ist ein lang bestehender Wunsch der baselstädtischen Regierung, dass Basel-Landschaft auch Träger wird des Theaters. Aber es gab Abstimmungen im Baselbiet, und wie bereits angedeutet, gibt es im Baselbiet Kräfte, die sich sehr dagegen wehren. Diese Kräfte sind Ihnen durchaus nahestehend. Die Abstimmung ging verloren. Daran soll nicht das Theater leiden. Die Finanzierung unsererseits zu kürzen, wäre wirklich nicht das Richtige, besonders weil das Theater im Moment wirklich auf sehr gutem Kurs ist. Wir können nicht das Theater bestrafen, weil die Abstimmung in Basel-Landschaft schief gelaufen ist.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 16

17 NEIN

2 ENT

68 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5070 ist **erledigt**.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur

[03.06.20 16:32:39, PD, 05.8449.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8449 abzuschreiben.

Pascal Messerli (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 17

17 NEIN

0 ENT

69 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8449 ist **erledigt**.

14. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (abschreiben) sowie Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (stehen lassen)

[03.06.20 16:36:24, PD, 16.5314.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5314 abzuschreiben, sowie den Anzug 18.5190 stehen zu lassen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat hat im Bericht dargestellt, weshalb er es sinnvoll fände, zu allen Initiativen einen Bericht zu verfassen, sei es durch die Regierung oder durch eine Grossratskommission. Ich entnehme aber der Kreuztabelle, dass Sie dies anders sehen und Initiativen weiterhin direkt dem Volk vorlegen möchten und dabei neu auch eine Empfehlung abgeben möchten.

Wir werden im Rahmen der Anzugsbeantwortung eine Revision des IRG im Sinne des Anzugstellers prüfen und vorlegen. Dabei ist zu beachten, dass dann auch die Umsetzung des Anzugs Harald Friedl und Konsorten nicht wie beschrieben erfolgen kann und neu geprüft werden muss, was wir selbstverständlich aber tun werden.

Joël Thüring (SVP): beantragt, die Anzüge stehen zu lassen.

Die SVP-Fraktion ist für Stehenlassen. Sie können auf Seite 5 den Punkt 4 Weiteres Vorgehen Revision des IRG lesen, dass der Regierungsrat etwas komplett anderes vorgeschlagen hat als jemals aus dem Parlament gekommen ist. Weder der Anzug Urgese noch der Anzug Friedl haben dazu etwas vorgeschlagen. Wir waren nie der Ansicht, dass der Regierungsrat zwingend zu sämtlichen Initiativen einen Bericht erstellen muss. Es ist meiner Fraktion etwas schleierhaft, wie man als Regierungsrat auf die Idee kommen kann, das als weiteres Vorgehen in einer Revision des IRG festzuhalten. Das war nicht der Wunsch des Parlaments, und insofern bin ich ein wenig irritiert darüber, dass die Regierungspräsidentin feststellt, dass sämtliche Fraktionen für Stehenlassen sind. Es sind alle für Stehenlassen, weil das Anliegen des Anzugs nicht umgesetzt wurde, sondern etwas anderes interpretiert wird. Aber mich würde interessieren, woher diese Interpretation kommt. Mir ist kein Votum bekannt, das bei der Erstbehandlung dieses Anzugs gefordert hätte, dass sämtliche Initiativen dem Regierungsrat zur Berichterstattung vorgelegt werden müssen. Ich bitte Sie wirklich sehr, den Anzug stehen zu lassen und den Regierungsrat den Anzug so umsetzen zu lassen, wie es der Anzug verlangt hat.

Luca Urgese (FDP): Ich kann an Joël Thüring anknüpfen. Das Ziel dieses Anzugs ist, dass der Grosse Rat bei Volksinitiativen auch dann Abstimmungsempfehlungen abgeben können soll, wenn eine Volksinitiative direkt dem Volk vorgelegt wird. Was hat nun der Regierungsrat daraus gemacht? Er schreibt, dass auf der Website und in Abstimmungserläuterungen Hinweise und Links auf die Grossratsdebatte aufgeführt werden, mehr will er aber nicht. Man traut der Stimmbevölkerung offenbar zu, dass sie Grossratsdebatten nachliest, nachhört, nachsieht und sich daraus dann eine Meinung bildet, um Ja oder Nein anzukreuzen. Der gleiche Regierungsrat ist aber offensichtlich der Meinung, dass der Grosse Rat nicht in der Lage ist, sich ohne Bericht des Regierungsrats eine fundierte Meinung zu einer Initiative zu bilden und der Stimmbevölkerung dazu eine Empfehlung abzugeben.

Der Regierungsrat macht dem von ihm skizzierten Vorgehen genau das Gegenteil dessen, was der Anzug will. Der Anzug will nicht, dass der Regierungsrat zu jeder Initiative zwingend berichten muss. Im Gegenteil, er vertritt die Ansicht, dass es Initiativen gibt, die so klar sind, dass es eine solche Berichterstattung eben nicht braucht, sondern dass man die Initiative direkt der Bevölkerung überweisen kann. Das ist ja auch im Interesse der Initianten, die in der Regel einen möglichst raschen Volksentscheid haben möchten.

Der Regierungsrat behauptet in seinen Ausführungen, wir würden mit der zwingenden Berichterstattung durch den Regierungsrat den Standard der übrigen Schweizer Kantone übernehmen. Mit Verlaub, das ist eine äusserst gewagte Aussage, wenn elf Kantone vorsehen, dass immer ein Regierungsratsbericht vorgelegt werden muss, aber 13 Kantone einen solchen einfach nicht ausschliessen. Der Kanton Basel-Stadt schliesst einen solchen Regierungsratsbericht auch nicht aus, er überlässt diesen Entscheid aber dem Grossen Rat. Wir sind da also durchaus bei der Mehrheit der Kantone.

Mich stört diese paternalistische Haltung, die in diesem Bericht zum Ausdruck kommt. Der Regierungsrat scheint offenbar der Meinung zu sein, dass Parlament und Bevölkerung zwingend eine Einschätzung der sieben Weisen brauchen und nicht selber sachlich entscheiden können. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat, wenn er den Anzug noch einmal überwiesen bekommt, diese Haltung noch einmal überdenkt. Auf jeden Fall erwarte ich aber, dass der Regierungsrat die von ihm zitierte Revision des IRG sofort stoppt. Das ist nicht das, was der Grosse Rat mit diesem Anzug gefordert hat. Ich erwarte, dass der Regierungsrat sich an dem orientiert, was er effektiv überwiesen bekommt.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, den Anzug stehen zu lassen, und gebe Ihnen gerne bekannt, dass die FDP auch den Anzug Friedl stehen lassen möchte.

Zwischenfrage

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Haben Sie in unserem Bericht gelesen, dass wir von einem Bericht der Regierung oder einer Grossratskommission geschrieben haben?

Luca Urgese (FDP): Ja, das habe ich gelesen.

Beda Baumgartner (SP): Ich kann mich inhaltlich meinen Vorrednern anschliessen. Zusätzlich irritierend und überraschend war, dass in der medialen Diskussion auch argumentiert wurde, dass es auch die Möglichkeiten digitalen Sammelns gebe und man das auch anschauen müsste. Davon ist im Bericht aber gar nichts enthalten. Es ist wirklich schwierig zu verstehen, wie man von diesen klar formulierten Anliegen in den Anzügen zu diesen Ausführungen kommt. Es ist wichtig, dass die Signale, die von den Fraktionen gesendet werden, entsprechend ernst genommen werden. Es sind nicht Signale, dass man immer zwingend eine Berichterstattung durch den Regierungsrat wünscht, auch nicht, dass man zwingend eine Revision des IRG will. Auch die SP unterstützt die ursprüngliche Stossrichtung der Anzüge und nicht den Vorschlag, der nun teilweise im Bericht zur Geltung kommt.

Beat Leuthardt (GB): Es ist anmassend, was in diesem Bericht steht, dass nämlich eine Abstimmungsempfehlung nur ausgewogen und sachlich sein könne, wenn sie sich auf einen Bericht des Regierungsrats oder der grossrätlichen Kommission stützt. Das ist einfach falsch und das diskriminiert uns, die wir uns um sorgfältige Politik bemühen. Es ist auch kein Links-rechts-Schema, es kann mal die Linke, mal die Rechte sein, die mit einer Initiative direkt vors Volk will.

Der Bericht hat den Duktus, wir würden sowieso machen, was wir wollen. Das Stehenlassen ist eigentlich eine

Verpflichtung, diese Art der IRG-Revision zu stoppen. Ich erwähne das noch einmal mit solcher Eindringlichkeit, weil ich verärgert bin über ein früheres Vorkommnis, das nicht direkt damit zu tun hat. Es geht um das Euler-Gleis. Wir haben damals nicht nur eine Motion überwiesen, sondern wir haben deutlich gesagt, dass wir es beschleunigt umgesetzt haben möchten. Vor ein paar Tagen muss ich vernehmen, dass das zuständige Departement sich darum foutiert, um sämtliche Aussagen, die im Rathaus gemacht wurden, und doch das ursprüngliche Schneckentempo aufsetzt.

Diese Dinge machen uns wütend. Wir möchten gerne ernst genommen werden. Das müsste auch die Regierung respektieren. Ich bitte, diese IRG-Revision zu stoppen.

Abstimmung

Anzug Luca Urgese

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 18

82 NEIN

1 ENT

1 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5314 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 18.5190 **stehen zu lassen**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt

[03.06.20 16:49:27, PD, 15.5283.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5283 abzuschreiben.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Suffizienz, die Einsparung von Energie und Ressourcen durch Verhaltensänderung, ist zusammen mit Effizienz und Konsistenz, dem Schliessen von Kreisläufen, Teil einer nachhaltigen Entwicklung. Deshalb ist es am wirkungsvollsten, die Nachhaltigkeit des staatlichen Handelns insgesamt zu verstärken.

Das Präsidialdepartement wurde vom Regierungsrat beauftragt, zusammen mit den anderen Departementen ein entsprechendes Umsetzungskonzept zur Konkretisierung der Inhalte und Prozesse zu erarbeiten. Dies liegt nun vor. Es unterstützt die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung darin, Nachhaltigkeit gezielt in ihre Arbeit zu integrieren. Zusätzlich bietet die Kantons- und Stadtentwicklung und das Planungsamt gemeinsam einen Kurs an, der seit 2019 im Rahmen des Kursprogramms des zentralen Personaldienstes stattfindet. Die Kursteilnehmenden arbeiten dort unter anderem mit dem Leitfaden Nachhaltigkeit im Kanton Basel-Stadt, um ihre Projekte nachhaltig zu gestalten.

Mit § 15 Leitlinien staatlichen Handelns ist Nachhaltigkeit in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verankert. Es geht dabei um Lebensqualität für alle, heute und in Zukunft. Da Lebensqualität alle Lebensbereiche umfasst, erfordert die Integration von Nachhaltigkeit eine ganzheitliche Sichtweise, also eine 360°-Optik. Eine Sichtweise also, die Wechselwirkungen, Interessens- und Zielkonflikte sowie unerwünschte Nebeneffekte berücksichtigt. Die Umsetzung von Nachhaltigkeit benötigt demnach eine interdisziplinäre Zusammenarbeit über Themen und Organisationsgrenzen hinweg. Bei der zunehmenden Komplexität von Herausforderungen ist dies von grosser Bedeutung. Denn durch den fachlichen Austausch können von Anfang an Inhalte aufeinander abgestimmt, Synergien erkannt, genutzt und Zielkonflikte transparent gemacht werden. Auf diese Weise wird Nachhaltigkeit und damit auch die Suffizienz anhand der Inhalte und Prozesse stärker in die konkreten Vorhaben integriert und damit die Nachhaltigkeitsorientierung im staatlichen Handeln in allen Bereichen verstärkt.

Gute Beispiele hierfür sind diejenigen, die seit Herbst 2017 interdisziplinär erarbeitet wurden, so die Stadtklimaanalyse und das Stadtklimakonzept, die Strategie Smart City Basel oder Baustoffkreislauf Regio Basel. Da die Suffizienz im Umsetzungskonzept für eine nachhaltige Entwicklung integriert ist, ist eine separate Suffizienzstrategie nicht mehr nötig. Der Regierungsrat beantragt deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich spreche anstelle von Thomas Grossenbacher, der bis vor wenigen Minuten hier ausgeharrt hat, um dieses Votum zu halten, aber jetzt aus zwingenden Gründen an einem anderen Ort verlangt wird. Er hätte sein Votum auch im Namen der SP-Fraktion gehalten, und beantragt wird im Wesentlichen, dass man diesen Anzug stehen lässt.

Der Ressourcenverbrauch in den Industrienationen steigt ungebremst, die damit einhergehenden sozialen und ökologischen Probleme sind längst bekannt und mit den bisherigen Bemühungen nicht in den Griff zu bekommen. Bisher wurde vor allem durch Effizienz (z.B. durch energieeffiziente Geräte) und Konsistenz gearbeitet. Die durch die technischen Entwicklungen erreichten Effizienzgewinne wurden jedoch mit dem steigenden Konsum nicht nur zunichte gemacht, sondern in vielen Bereichen ins Gegenteil verkehrt. Von der dritten Nachhaltigkeitsstrategie, der Suffizienz, hat die Politik bisher weitgehend die Finger gelassen. Ein fünfseitiger Leitfaden der Regierung ist ein Anfang, aber nicht mehr. Dazu später mehr.

In der Forschung ist schon längststens unbestritten, dass ohne eine Veränderung der in den Industrieländern vorherrschenden ressourcenintensiven Lebensstile dem Problem nicht beigegeben werden kann. Zwar sind die Eingriffe in die individuelle Lebensgestaltung in liberalen Gesellschaften ein heikles Thema, idealerweise müsste die Menschheit nicht zu ihrem Glück gezwungen werden, sondern der freiwilligen Überzeugung des besseren Arguments erliegen. Doch wer sollte sich mit weniger zufrieden geben, wenn er mehr haben kann? Weshalb sollten wir suffizient leben wollen? Suffizienz soll nicht als Verzicht verstanden werden, sondern als genug und ausreichend und damit als Beitrag zu mehr Lebenszufriedenheit, und noch wichtiger, als Beitrag, weniger Ressourcen zu verbrauchen und die Umwelt weniger zu schädigen.

Auf meine Anliegen im Anzug schreibt die Regierung im Oktober 2017 in ihrer Erstbeantwortung: "Ein handlungsleitendes Prinzip zur nachhaltigen Entwicklung ist im Kanton Basel-Stadt vorhanden. Auf dieser Basis wird ein Konzept zur Konkretisierung der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung inklusive Suffizienz erarbeitet." Die Regierung empfahl Abschreibung. So weit so gut. Damit wirklich Taten folgen, liess der Grosse Rat den Anzug stehen. Wir hatten ja schon unsere Erfahrungen mit Versprechen gemacht und sind manchmal vorsichtig. Drei Jahre später verweist die Regierung in ihrer Antwort auf ihren fünfseitigen Leitfaden "Nachhaltigkeit in Basel-Stadt", der aufzeigen soll, wie bei der Erarbeitung von Vorhaben eine ganzheitliche Sichtweise im Sinn einer 360°-Optik eingenommen werden kann. Dieser Leitfaden leistet bei Weitem nicht, was ich mit meinem Anzug beantrage und kann beim besten Willen nicht als das vor drei Jahren in Aussicht gestellte Konzept zur Konkretisierung der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung verstanden werden.

Diese Vorgehensweise bedaure ich und ist nicht gerade vertrauensbildend. In Zürich zum Beispiel fliesst die Suffizienz nicht nur als handlungsleitendes Prinzip in die bestehenden Strategien, Leitbilder und Prozesse ein, hier wurden konkrete Visionen formuliert zu Mobilität, Verkehrsvermeidung, Wohnen und Arbeiten, Flächenverbrauch und Ausstattung massvoll statt maximal, Konsum, mehr Zeit, mehr soziale Beziehungen und mehr Qualität für neue Lebensstile, Ernährung - angepasster, natürlicher, weniger, gesünder. Aber auch Instrumente werden aufgeführt und ausgeführt.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Im Moment besitzt unser Kanton nur Steuerrad ohne Chassis, Motor und Räder, das ist schlicht ungenügend. So lassen sich die aktuellen Herausforderungen nicht bewältigen, unsere Ressourcen sind begrenzt, wir können uns dieser Tatsache mit einer Vogel-Strauss-Politik nicht verweigern, wir müssen Verantwortung übernehmen und handeln.

Ich denke, sehr viel mehr ist möglich, sehr viel mehr muss gemacht werden, deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der Fraktion der LDP folge ich der Argumentation der Regierung und bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 19

45 NEIN

3 ENT

41 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5283 **stehen zu lassen**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gögeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht

[03.06.20 16:59:46, PD, 19.5500.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5500 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt liegt derzeit bei 36,4%. Die Motionärinnen und Motionäre stellen richtig fest, dass drei Viertel davon in der Schweiz geboren sind oder seit mehr als zehn Jahren im Kanton leben. Eine Prognose des statistischen Amtes besagt, dass in zehn Jahren nur noch weniger als die Hälfte der Basler Bevölkerung stimmberechtigt sein dürfte.

Kann ein grosser Teil der Bevölkerung nicht mitbestimmen, schadet dies dem Zugehörigkeitsgefühl und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. § 40 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt sieht vor, dass Einwohnergemeinden das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf weitere Einwohner und Einwohnerinnen ausdehnen können. Zurzeit erlauben die Kantone Jura und Neuenburg ausländischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht. Einige Kantone kennen das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene.

Der Kanton Basel-Stadt hat sich in den letzten zehn Jahren verändert und ist um rund 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Auch hat sich die Zusammensetzung der zugezogenen Bevölkerung verändert. Und das Bewusstsein für demokratische Prozesse nimmt allgemein zu, insbesondere auch das Bewusstsein für die positiven Auswirkungen von Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeiten für den Integrationsprozess.

Der Regierungsrat begrüsst daher das Begehren der Motion und damit eine erneute Abstimmung über die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten. Als Stadtkanton war Basel-Stadt der erste Deutschschweizer Kanton, der das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene eingeführt hat. Nun könnte er auch der erste Deutschschweizer Kanton sein, der das Stimm- und Wahlrecht für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht einführt. Mittlerweile bezahlt ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung von Basel-Stadt Steuern, ohne mitbestimmen zu können. Es ist für den Kanton zentral, dieses Potential an Wissen und Können auch für die politische Partizipation zu gewinnen. Mit der Möglichkeit der politischen Teilhabe bekennt sich der Kanton zu einer Integration der Bevölkerung und würdigt damit nicht nur deren wirtschaftlichen sondern auch deren gesellschaftspolitischen Beitrag.

Die Motion verlangt, dass innerhalb von sechs Monaten ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird. Diese Frist ist zu kurz, gerade in der gegenwärtigen Situation. Die Umsetzung erfordert diverse Anpassungen. Verschiedene Behörden und Gemeinwesen müssen einbezogen werden. Das ist zeitintensiv. Es ist deshalb im Interesse des Motionsanliegens, genügend Zeit für eine sorgfältige Prüfung dieser Fragen einzuräumen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung innert zwei Jahren zu übertragen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin schon sehr erstaunt, wie es rot-grün immer wieder schafft, Volksentscheide nur dann ernst zu nehmen, wenn es gerade passt. Wir hatten vor zwei Monaten eine stundenlange Debatte zur Umsetzung der Wohnschutzinitiative, und rot-grün hat sich sicher ein Dutzend Mal beschwert, wie unsauber wir einen Volksentscheid umsetzen würde. Damals ging es um eine Verfassungsbestimmung, welche gesetzlich konkretisiert werden musste, und das lässt immer Interpretationsspielraum zu. Hier beim Ausländerstimmrecht haben wir aber eine völlig andere Situation und der Volksauftrag kann genauer und klarer eigentlich gar nicht sein. Der identische Inhalt, den die Motionäre hier fordern, nämlich dass Ausländerinnen und Ausländer nach fünf Jahren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt das Stimmrecht erhalten sollten, wurde 2010 von 80% der Stimmbevölkerung abgelehnt. Diese Initiative hatte damals der gleiche Wortlaut wie die Motion heute.

Sie können gerne wieder mit der Dividendenbesteuerung und den Ladenöffnungszeiten kommen, aber es gab überall Unterschiede bei den jeweiligen Vorlagen. Dementsprechend ist es ganz klar erwiesen, dass es rot-grün in diesem Parlament ist, welche den klarsten und deutlichsten Volksentscheid eins zu eins nicht akzeptieren kann.

Inhaltlich hält die SVP nach wie vor fest, dass der Einbürgerungsweg der staatspolitisch richtige Weg ist. Im Bereich der Einbürgerung wurden in den letzten Jahren auf den verschiedenen Ebenen Dinge revidiert. Es gab bei den Einbürgerungsvoraussetzungen sowohl Verschärfungen als auch Lockerungen. Neu ist es beispielsweise nicht mehr möglich, ab einer gewissen Vorstrafe eingebürgert zu werden, das gleich gilt auch, wenn man seinen privaten Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Auf kantonaler Ebene haben wir das Bürgerrechtsgesetz revidiert, und auf der Ebene der Bürgergemeinde wurden nun die Staatskundetests nach dem definitiven Bundesgerichtsentscheid für diejenigen abgeschafft, die hier zur Schule gegangen sind.

Wir haben also einen absolut demokratischen Prozess, und jeder, der diese Voraussetzungen erfüllt, kann sich auch einbürgern lassen. Hier muss man ein gewisses Vertrauen in die Bürgergemeinden haben, diese werden fair beurteilen und die Leute auch einbürgern, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind. Fälle wie in Bubendorf, über deren Fairness man durchaus diskutieren kann, sind mir im Kanton Basel-Stadt oder in den Bürgergemeinden Riehen und Bettingen nicht bekannt.

Es ist auch völlig klar, dass es bei den Ausländerinnen und Ausländern einen gewissen Integrationsprozess benötigt. Den bestreiten die Befürworter ja auch nicht, weil sie das Stimmrecht erst nach Erteilung der Niederlassungsbewilligung

fordern. Deshalb staune ich schon manchmal, wenn man diese Situation tatsächlich immer wieder mit dem Frauenstimmrecht vergleicht. Sie können doch nicht ernsthaft die heutige Situation, in der wir einen lupenreinen demokratischen Einbürgerungsprozess haben, mit der Situation der Frauen vor 1971 vergleichen. Das ist eine völlige Verharmlosung der damaligen Frauendiskriminierung. Und deshalb hinkt dieses Argument, auch wenn man argumentiert, dass es in der Verfassungsgeschichte gewisse Öffnungen bei der Partizipation gab. Diese gab es, das ist richtig, wenn man aber genauer hinschaut, dann hinkt dieser Vergleich.

Es geht auch nicht darum, dass wir von der SVP den Ausländerinnen und Ausländern hier nichts gönnen wollen. Ich habe auch an der Migrantensession teilgenommen, sehr gerne, und wenn es Möglichkeiten der Partizipation gibt, dann kann man das mit uns sehr gerne diskutieren. Dazu bieten wir auch Hand. Aber das Stimmrecht ist das Endresultat des Einbürgerungsprozesses, eines sehr demokratisch legitimen Prozesses, und es wäre unfair gegenüber allen, die diesen Einbürgerungsweg gegangen sind, wenn man nun jedem das Stimmrecht einfach gibt, unabhängig davon, wie er integriert ist.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen und weiterhin auf den Einbürgerungsweg zu vertrauen.

Zwischenfrage

Edibe Gölgeli (SP): Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, was an eine Niederlassungsbewilligung alles gekoppelt ist?

Pascal Messerli (SVP): Ja.

Michael Koechlin (LDP): Ich schicke voraus, dass auch die Fraktion der LDP Sie bittet, diese Motion nicht zu überweisen. Vielleicht nicht ganz genau aus denselben Gründen, die mein Vorredner genannt hat. Ich möchte ein paar andere Aspekte aufgreifen. Die Motion ist in verschiedenen Punkten etwas unscharf. Es wurde schon erwähnt, man kann mit Vergleichen etwas Stimmung machen, auch wenn sie überhaupt nicht überzeugen. Der Vergleich mit dem Frauenstimmrecht ist wirklich nicht sehr überzeugend.

Es werden immer wieder andere Kantone genannt, die so vorbildlich sind. Es werden Neuenburg und Jura erwähnt. Diese beiden Kantone haben tatsächlich das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Nur müsste man dann ehrlicherweise schon auch sagen, dass das für das aktive Wahlrecht gilt, nicht für das passive. Kein Kanton in der Schweiz kennt das passive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Das hätte man vielleicht erwähnen können.

Es wird mit den 36% Bevölkerung in Basel-Stadt argumentiert, die nicht das Schweizer Bürgerrecht haben und damit nicht wahl- und stimmberechtigt sind. Diese 36% sind nicht nur die Menschen, die älter als 18 Jahre sind. Ausserdem wird insinuiert, dass Ausländerinnen und Ausländer ein ganz grosses Interesse daran hätten, bei uns stimmberechtigt zu sein. Die wären dann enorm viel interessierter an Politik als unsere eigene Schweizer Wohnbevölkerung, die es, wenn es hoch kommt, etwas über 40% Wahl- oder Stimmbeteiligung schafft.

Ich gebe der Regierung in einem Punkt sehr recht. Wenn man den Katalog der Fragen, die in Verbindung stehen mit dieser Motion, anschaut, dann ist es tatsächlich etwas unrealistisch, dass das in sechs Monaten geschafft werden kann. Hinzu kommt, dass wir immer wieder unsere spezielle Situation im Kanton Basel-Stadt vergessen. Es geht auch um die Gemeinden Riehen und Bettingen. Die müsste man auch noch begrüssen und in den Meinungsbildungsprozess mit einbeziehen.

Die Frage ist, ob nicht der Weg der Einbürgerung der richtige ist. Da kann man sich schon überlegen, was denn die Gründe sind, nach fünf Jahren Wohnsitz in Basel, nach Erteilung der C-Bewilligung sich nicht auf den Weg der Einbürgerung begeben zu wollen. Ein Grund kann sein, dass der Heimatstaat keine Doppelbürgerschaft akzeptiert. Es gibt ein interessantes Phänomen. Die Bundesrepublik Deutschland hat vor wenigen Jahren die Doppelbürgerschaft akzeptiert. Das hat zu einer Welle von Einbürgerungen von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern geführt. Ein anderer Grund kann sein, dass man schlicht nicht interessiert ist. Ich habe sehr gute und geschätzte Freunde, beide Spanier, beide arbeiten in renommierten Forschungsinstituten. Ihre Sprache dort ist selbstverständlich Englisch, zu Hause reden sie mit den Kindern Spanisch, Deutsch ist dort einfach weder ein Bedürfnis noch ist es ein Bedürfnis, sich politisch hier zu beteiligen. Ein letzter Grund könnte vielleicht sein, dass einem die Einbürgerung schlicht zu teuer ist. Da würde ich schon meinen, dass wir jede mögliche Anstrengung unternehmen sollten, dass die Einbürgerung attraktiv ist, möglich ist, dass auch in Situationen, in denen es finanziell eng ist, eine Einbürgerung möglich ist.

Ja, tatsächlich, ich glaube schon, dass man diese Volksabstimmung, die Pascal Messerli erwähnt hat, ein bisschen ernster nehmen sollte. Selbstverständlich würden wir wieder eine Volksabstimmung machen, denn es geht um eine Verfassungsänderung. Aus diesen Gründen sind wir nicht für Überweisung, aber wir sind ganz klar dafür, dass man die Einbürgerung so attraktiv macht, wie es irgendwie geht innerhalb der Kompetenzen einer Kantonsregierung.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben gesagt, Ausländerinnen und Ausländer hätten ja gar kein so grosses Interesse, wie das auch der Fall bei der Schweizer Bevölkerung sei. Würden Sie dann der Schweizer Bevölkerung, die das Wahl- und Stimmrecht nicht ausübt, dieses auch entziehen?

Michael Koechlin (LDP): Das klingt nur auf den ersten Blick logisch, nein, das würde ich nicht tun.

Tonja Zürcher (GB): Die Demokratie ist nur so gut, wie sie ihre Bevölkerung repräsentiert. Dieser Satz stand am Lancierungsanlass für die Kampagne "Helvetia ruft" in unserem Kanton und bringt es für mich auf den Punkt. Die Geschichte der Schweiz ist eine Geschichte der langsamen, aber stetigen Erweiterung und Verbesserung der Demokratie. Während in der alten Eidgenossenschaft Gutsherren und Patrizier das Sagen hatten, wurde mit der Gründung der Schweiz das allgemeine Männerwahlrecht eingeführt, jedenfalls im Prinzip. Armutsbetroffene, Steuerschuldner und Verurteilte waren damals noch davon ausgeschlossen, teilweise galten diese Ausschlüsse sogar bis 1915 oder sogar 1971.

1971 machte die Schweiz dann mit Einführung des Frauenstimmrechts einen grossen Schritt Richtung allgemeiner Demokratie. Basel-Stadt war damals schon Pionierin und bereitete 1966 mit der Einführung des kantonalen den Weg für das schweizweite Frauenstimmrecht. 1991 kam dann mit dem Stimmrechtsalter 18 auf Bundesebene eine weitere Ausweitung der Demokratie hinzu. Kantonal war der Kanton Basel-Stadt auch ein paar Jahre schneller und beschloss das bereits 1988. Der Blick in die Geschichte der Schweizer Demokratie zeigt, dass diese schon immer einer Veränderung unterworfen war. Auch wenn wir uns in der Schweiz nicht unbedingt mit Geschwindigkeit in dieser Entwicklung hervorgetan haben, so ist es doch immerhin eine ermutigende Tendenz der Ausweitung und Verbesserung der Vertretung der Bevölkerung durch das politische System.

Trotzdem ist noch immer ein grosser und in unserem Kanton wachsender Teil der Bevölkerung von der Demokratie ausgeschlossen. Ohne Anpassung könnte es bereits in wenigen Jahren so weit sein, dass die Stimmbevölkerung weniger als die Hälfte der Wohnbevölkerung ausmacht, also eine Minderheit über die Mehrheit bestimmen würde, ziemlich genau so, wie es vor der Einführung des Frauenstimmrechts war. Misst man die Demokratie daran, wie gut sie ihre Bevölkerung repräsentiert, gibt es also einigen Handlungsbedarf.

Es wurde gesagt, die Motion sei unscharf. Ja, es ist eine Motion, die den Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzes und der Verfassungsänderung gibt. Natürlich wird da noch ergänzt, konkretisiert und erweitert, und es wird in die Kommissionen kommen, im Grossratsplenum diskutiert werden. Dabei kann es verschärft, konkretisiert und weiter bearbeitet werden. Alle Punkte, die noch etwas unklar sind, können gerne noch eingebracht werden.

Warum möchte man sich nicht einbürgern lassen? Es gibt verschiedene Gründe dazu. Ein Beispiel aus meinem Freundeskreis ist, weil man vom Heimatstaat gezwungen wird, für eine Einbürgerung resp. die Ausbürgerung in diesem Land Militärdienst nachzuleisten. Ich kann nachvollziehen, dass eine Person, die zum Beispiel gerade vor diesem Militär geflohen ist, weil ihm da Folter oder der Tod gedroht hat, nicht noch einige Zehntausend Franken in dieses System hineinpumpen möchte.

Pascal Messerli hat den Vergleich zur Wohnschutzinitiative gezogen. Im Gegensatz zum Wohnschutz und der Initiative wird hier aber die Bevölkerung nicht umgangen, sondern noch einmal gefragt. Wenn das nicht erlaubt wäre, hätten wir heute immer noch kein Frauenstimmrecht. Ich weiss nicht mehr, viele Anläufe es damals gebraucht hat, aber es waren einige. Und wie Sie selbst auch gesagt haben, ist es das auch nicht, was Sie wollen. Sie sind ja auch für das Frauenstimmrecht. Deshalb muss es erlaubt sein, die Bevölkerung zum gleichen Thema mehrmals zu befragen.

Ich bitte Sie also, mutig zu sein wie unsere Vorgängerinnen und Vorgänger im Grossen Rat. Demokratie ist ein Weg, den wir gehen müssen, um sie lebendig zu halten. Die Frist von zwei Jahren scheint uns zwar sehr lange zu sein, aber wir sind bereit, dies zu akzeptieren. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen und sie an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Auch Sie argumentieren mehrmals mit dem Vergleich des Frauenstimmrechts. Ist Ihnen nicht bekannt, dass im Vergleich zum Geschlecht die Nationalität veränderbar ist und somit dieser Vergleich völlig falsch ist?

Tonja Zürcher (GB): Wie die Änderung des Geschlechts ist auch die Änderung der Nationalität mit einigen Hürden verbunden.

Edibe Gölgeli (SP): Wir sprechen über Demokratie. Demokratie heisst Teilhabe. Auch ich möchte noch einmal erwähnen, dass der Kanton Basel-Stadt 1966 als erster Deutschschweizer Kanton das Frauenstimmrecht eingeführt hat, und 1971 stimmten die Schweizer Männer endlich mehrheitlich für das allgemeine Frauenstimmrecht. Allerdings ist es vor allem den mutigen und engagierten Schweizer Frauen und ihrem jahrzehntelangen Kampf zu verdanken, dass das Thema immer wieder auf die politische Tagesordnung gebracht und alle Kräfte mobilisiert wurden, um die Mehrheit der Bevölkerung und der Stände zu überzeugen.

Nun ist es an der Zeit, die über 35% der Basler Bevölkerung, welche von Kommunalentscheiden ausgeschlossen bleiben, ebenfalls einzubeziehen. Basel ist durch seine Offenheit geprägt. Die Zusammensetzung der zugezogenen Bevölkerung ist in einem stetigen Wandel. Dadurch entsteht eine einzigartige Diversität, die den Kanton gestaltet. Dabei nimmt das Bewusstsein für demokratische Prozesse, Mitwirkung und Teilhabe in der Bevölkerung zu, insbesondere auch das Bewusstsein für die positiven Auswirkungen von Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeiten für den Integrationsprozess.

Also ist es absolut höchste Zeit und zeitgemäss. Gemäss dem kantonalen Amt für Statistik sind in zehn Jahren weniger als die Hälfte der Basler Bevölkerung stimmberechtigt, die Tendenz ist gefährlich und eine defizitäre Richtung für die Demokratie, weil zukünftig eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmen wird. Es müssen genau jetzt die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, damit das nicht eintritt.

Zur Einbürgerung: Es ist in der Tat so, dass genau die SVP immer wieder mit den ewig gestrigen Argumenten und Floskeln kommt. Sie sind ja sowieso diejenigen, die jegliche Einbürgerungen ablehnen. Ich kann das aus eigenen

Erfahrungen bestätigen, das ist der Tenor Ihrer Partei. Es ist aber dennoch so, dass Sie genau nicht willig und bereit sind, jegliche Hürden zu senken. Sie können gerne mit mir Kontakt aufnehmen, damit wir bessere Rahmenbedingungen für erleichterte Einbürgerungen vornehmen können.

Es hat nicht mit der Loyalität zu tun, ob ich den Schweizer Pass habe oder nicht. Es gibt diverse unterschiedliche Gründe, warum man sich nicht einbürgern lassen will. Erwähnt wurde bereits die Doppelbürgerschaft. Es ist aber auch eine Frage der Erbschaft. Weiter gibt es Kostengründe. Ich als Person der zweiten Generation kenne sehr viele Secondos, die sich einfach schikaniert fühlen. Kennen Sie das Gefühl, dort antreten zu müssen und eine gewisse Schikane zu spüren? Das ist die Realität, ich war selber Mitglied der Einbürgerungskommission. Dieses Gefühl zu erfahren ist wirklich nicht toll.

Zur Niederlassungsbewilligung: Es wurde gesagt, es sei ein Weihnachtsgeschenk und alle sollten sich bemühen. Die Voraussetzungen heute im Kanton Basel-Stadt für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung ist gekoppelt an jegliche Punkte, unter anderem an den Leumund, das heisst Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, an gute Kenntnisse der am Wohnort gesprochenen Sprache, konkret mindestens Referenzniveau A2 mündlich, A2 schriftlich, weiter kommt die Teilnahme am Wirtschafts- und Erwerbsleben hinzu, das heisst, ich muss die wirtschaftliche Integration nachweisen. Es wird hier nichts verschenkt.

Wir möchten die Demokratie erweitern. Es ist höchste Zeit, dass wir das gemeinsam in Betracht ziehen. Wir als progressiver Kanton können hier eine Vorreiterrolle einnehmen, und es ist höchste Zeit, dass es noch einmal zu einer Volksabstimmung kommt. Wir alle sind Basel und Teil dieser Gesellschaft, und mit Überweisung dieser Motion geben Sie weiteren Menschen, die täglich zu unserem Wohlstand beitragen die Möglichkeit, politisch mitbestimmen zu können.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Wie kommen Sie auf diesen haltlosen Vorwurf, dass die Mitglieder der SVP besonders Einbürgerungsgesuche verneinen. Die Mitglieder, die ich kennen, nehmen diesen demokratischen Prozess sehr ernst.

Edibe Gölgeli (SP): Ich sage das aufgrund persönlicher Erfahrungen.

Patrick Hafner (SVP): Finden Sie es richtig, Rechte zu beanspruchen, ohne die Pflichten zu leisten?

Edibe Gölgeli (SP): Ich habe einiges zu den Rechten und Pflichten erwähnt.

Thomas Strahm (LDP): Ich habe Ihrem flammenden Plädoyer zugehört. Verstehe ich Sie richtig, Sie wollen mit Ihrer Motion eigentlich nur das Einbürgerungsverfahren aushebeln?

Edibe Gölgeli (SP): Nein, ich wollte einfach etwas Licht in die Debatte bringen angesichts der seltsamen Argumente, und zwar durch persönliche Erfahrungen.

Christophe Haller (FDP): Michael Koechlin hat die Argumente sehr gut dargestellt, denen auch die Freisinnigen folgen können und erklären, warum wir nicht zustimmen. Aus meiner zehnjährigen Erfahrung als Bürgerrat habe ich erlebt, dass ganz selten eine Einbürgerung abgelehnt wurde. Ich habe auch gesehen, wie stolz die Personen waren, die eingebürgert wurden. Das war das grosse Thema. Da hat man auch festgestellt, dass das jetzige Verfahren der richtige Weg für die Integration ist. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Edibe Gölgeli hat mich nun auch herausgefordert. Ich war Mitglied der Einbürgerungskommission, und ich kann mich nicht erinnern, dass ich jemals ein Gesuch abgelehnt hätte, das nicht von der gesamten Kommission abgelehnt worden wäre. Es ist auch nicht so, dass schlechte Gesuche überhaupt zu uns kommen, also Gesuche, die einer entsprechenden Prüfung durch den Kanton nicht standgehalten haben. Ich bitte Sie, Edibe Gölgeli, solche Abstimmungsrhetorik einzustellen.

Sie haben die Standards erwähnt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Teil eines Kompromisses war. Die SVP hat vor einigen Jahren eine Integrationsinitiative lanciert, die genügend Unterschriften zustande gebracht hat, und in der Debatte auch in der JSSK wurde zusammen mit Regierungspräsident Guy Morin eine Lösung gefunden, die dazu führte, dass man einen breiten Kompromiss im Parlament schliessen konnte, der sichergestellt hatte, dass nicht schlecht integrierte Migrantinnen und Migranten das Schweizer Bürgerrecht erhalten. An diesem Weg müssen wir als Kanton festhalten, es kann nicht sein, dass wir das Stimmrecht verschenken. Es ist ein Zusammenspiel von Rechten und Pflichten, und dieses Prinzip sollte so aufrechterhalten bleiben.

Sie alle, auch die Regierungspräsidentin, argumentieren nun mit der Frage des Frauenstimmrechts. Sie können auch mit der Frage des Stimmrechts ab 16 Jahren argumentieren. Das sind alles Voraussetzungen, die Sie erfüllen können. Sie werden irgendwann 18 Jahre alt, dann können Sie abstimmen. Sie haben bei der Frauenfrage eine andere Ausgangslage gehabt als in der Frage der Ausländerinnen und Ausländer. Jeder Migrant, jede Migrantin hat die Möglichkeit, diesen Einbürgerungsprozess zu durchlaufen, und am Schluss wird er oder sie den Schweizer Pass erhalten und damit auch das Stimmrecht. Es ist aus unserer Sicht völlig absurd, diesen Schritt zu überspringen, das Einbürgerungsverfahren auszuhebeln und so Personen das Stimm- und Wahlrecht zu geben, die den Pass nicht vorweisen können.

Es wäre auch ein falsches Signal an all jene, die sich echt und ernsthaft um Integration und Einbürgerung bemühen, wenn man dieses System nun abändern würde. Es gibt dafür keinen Grund. Pascal Messerli hat es erwähnt, wir haben vor einigen Jahren sehr deutlich, mit 80% dieses Vorhaben abgelehnt, und daran hat sich aus unserer Sicht auch nichts geändert. Die Situation ist immer noch die gleiche.

Dass der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt immer mehr steigt, könnte man auch einmal hinterfragen. Weshalb ziehen denn Schweizerinnen und Schweizer eher aufs Land? Warum kommen vor allem ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesen Kanton? Das kann man schon einmal etwas genauer und differenzierter betrachten. Da spreche ich nicht von Initiativen meiner Partei, es gibt gute Gründe, weshalb auch Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr im Kanton Basel-Stadt wohnen wollen. Das ist einerseits die Frage der Steuerlast, es ist auch die Frage der Schulen. Es gibt viele Punkte, die man in diesem Zusammenhang einmal anschauen kann. Es ist nicht nur die Frage der wirtschaftlichen Stabilität und der Ausstrahlung der hier ansässigen Industrie, sondern es gibt auch andere Gründe, die dazu geführt haben, dass der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern stetig ansteigt. Wir sollten uns vielleicht eher darum kümmern, dass wieder mehr Personen mit Schweizer Bürgerrecht im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz nehmen resp. die, die hier wohnen und nicht abstimmen, dazu ermuntern, abzustimmen. Das ist der richtige Weg, und für die Ausländerinnen und Ausländer sollte der richtige Weg die Einbürgerung sein.

Wir können nun gerne die Motion wieder an den Regierungsrat überweisen, es kommt zu einer erneuten Debatte nach Vorliegen des Ratschlags, dann kommt es zu einer Volksabstimmung mit Verfassungsänderung, mit dem gleichen Resultat wie das letzte Mal. Ich bitte Sie also, diese Sache heute zu beerdigen und die Motion abzuschreiben.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Können Sie erläutern, inwiefern es demokratisch ist, wenn eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmt?

Joël Thüring (SVP): Das ist Demokratie, wie wir sie in allen Ländern dieser Welt kennen. Es haben halt in Gottes Namen immer diejenigen etwas zu sagen, die gemäss Verfassung auch das Recht dazu haben. Auch Fünfjährige haben im Kanton nichts zu Abstimmungen zu sagen.

Beat K. Schaller (SVP): Die vorliegende Motion ist eine Mogelpackung. Es fängt schon mit dem Titel an "Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht". Die Forderung der Motion ist aber das Stimm- und Wahlrecht für Stimmbürger ohne Schweizer Pass. Ich unterstelle der Motionärin, dass sie den Unterschied kennt, mithin handelt es sich um eine irreführende Motion.

Als zweites ist der Satz zu erwähnen, die angesprochenen Mitbürger hätten nicht die Möglichkeit, am politischen Prozess teilzunehmen. Das stimmt schlicht und einfach nicht, sie haben sehr wohl diese Möglichkeit. Wer genügend lange bei uns wohnt und nachweist, dass er ein Minimum an Staatswissen hat und über genügend Sprachkenntnisse verfügt, der kann den Schweizer Pass erwerben und damit seinen Willen zur Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft dokumentieren. Finanzielle Hindernisse bestehen für jemanden, der integriert ist, nicht. Allenfalls offeriert unser Kanton recht weitgehende Unterstützung.

Die politische Teilnahme an unserem Gemeinwesen ist ein hohes Recht, und wir schaden uns, wenn wir dieses Recht verscherbeln. Wer dieses Recht erhalten will, muss bereit sein, auch Pflichten einzugehen, und die Bereitschaft, schon vor Erhalt des Passes einen Effort zu leisten, ist ein Zeichen der Ernsthaftigkeit des Antragstellers. Wer zu diesem Effort nicht bereit ist, der lässt zumindest grosse Zweifel an seiner Ernsthaftigkeit zu.

Zum Wahlrecht: Die Motion lässt offen, ob das aktive oder passive Wahlrecht gemeint ist. Wir kennen aber unsere Pappenheimer, wir dürfen beruhigt davon ausgehen, dass beides gemeint ist. Wenn nicht jetzt, dann in einem absehbaren zweiten Schritt. Um abzustimmen und gerade auch um sich wählen zu lassen, sind gute Sprachkenntnisse nötig. Ich selbst bin seit einem Jahr Mitglied der Einbürgerungskommission und kann über das Thema Sprachkenntnisse aus eigener Beobachtung urteilen. In der Motion werden fünf Jahre pauschal als genügend bezeichnet, sind in der Praxis aber oft klar ungenügend. Die Sprachkenntnisse sind auch nach zehn und mehr Jahren Aufenthalt zum Teil doch noch recht dürftig. Wir müssen aber auf Sprachkenntnissen bestehen. Wie sonst könnte sich jemand selbständig ein Urteil über die zum Teil komplexen Vorlagen bilden?

Edibe Gölgeli hat die Gespräche vor der Einbürgerungskommission als Schikane, als Erniedrigung dargestellt. Ich frage mich schon, mit welcher Geisteshaltung sie diese Gespräche geführt hat. Ich erlebe das Ganze als Gespräche auf Augenhöhe und wenn dann diese Leute den Schweizer Pass erhalten haben, strahlen überall die Augen und die Leute sind stolz.

Diese Motion ist ein reichlich durchsichtiges Manöver der linken Politik, um weitere Wählerschaften zu keilen. Wir dürfen es uns nicht leisten, dass Leute abstimmen oder in politischen Gremien sitzen und dort einfach nur als Knöpfldrücker dienen, von der Sache aber wegen fehlender politischer Kenntnisse oder sprachlicher Defizite gar nicht mitbekommen, worum es geht.

Ich bitte Sie wirklich, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Edibe Gölgeli (SP): Welchen Effort haben Sie betrieben für das Wahl- und Stimmrecht?

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke Ihnen für diese Frage. Ich habe mit mir selbst ein Bier gewettet, ob diese Juxfrage kommt. Es kommt nicht drauf an, es hat niemand Einfluss darauf, wo er geboren wird, das bestimmen andere. Ich habe den Effort geleistet, mich für die Schweiz und ihre Geschichte zu interessieren, ich kann gar nicht vollständig antworten, ich muss ja eine kurze Antwort geben.

Sarah Wyss (SP): Haben Sie das Gefühl, dass momentan alle Schweizerinnen und Schweizer mit Wahl- und Stimmrecht alle Wahlunterlagen wirklich verstehen?

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben Recht, da ist unser Schulsystem schon noch recht gefordert.

Esther Keller (fraktionslos): Die Grünliberalen sind in dieser Frage gespalten, nicht nur bei den Grossratsmitgliedern, sondern auch bei der Parteibasis. Eine leichte Mehrheit unterstützt die vorliegende Variante. Ich persönlich bin eine Befürworterin.

Warum ist ein Teil der Grünliberalen kritisch? Sie wollen, dass es weiterhin einen Anreiz gibt, sich einbürgern zu lassen. Die Grünliberalen sind sich einig, dass die administrativen Hürden für die Einbürgerung gesenkt werden müssen, dazu gehören auch Fristen und Gebühren. Wir dürfen an dieser Stelle daran erinnern, dass die gebührenfreie Einbürgerung von Secondos ab dem 18. Lebensjahr, wie wir sie heute in Basel kennen, aufgrund einer Motion von David Wüest-Rudin eingeführt worden ist. Gerade weil die Parteibasis in dieser Frage gespalten ist, wollen wir, dass das Volk darüber abstimmen kann, damit wir im weiteren Verlauf der Diskussion auch die Möglichkeit haben, allenfalls einen mehrheitsfähigen Kompromiss auszuarbeiten, beispielsweise ein Stimmrecht auf Antrag oder als ersten Schritt zur Einbürgerung.

Wir haben von den Gegnern gehört, dass doch erst vor zehn Jahren darüber abgestimmt worden sei. Werfen Sie doch einen Blick auf die Bevölkerungsbefragungen. Sie werden sehen, dass zehn Jahre eine sehr lange Zeit sind. 2008 haben noch 60% der Bevölkerung gesagt, es gäbe zu viele ausländische Staatsangehörige in Basel, 2019 waren nur noch knapp 40% dieser Meinung. Es kann gut sein, dass das Ausländerstimmrecht heute eine Mehrheit finden würde, wenn auch womöglich nur knapp. Und wenn Sie denken, dass dies nicht der Fall sei, dann geben Sie doch einfach der heutigen Stimmbewölkerung die Chance, sich dazu zu äussern.

Viele Argumente für das Ausländerstimmrecht wurden schon genannt, ich möchte nur noch auf eines eingehen. Es geht um Standortattraktivität. Wir sind hier in Basel auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen, das heisst, wir müssen die besten Leute weltweit anziehen. Basel ist aus verschiedenen Gründen aktuell unter Druck, was Standortvorteile angeht. Also lassen Sie uns mit Partizipation ein Zeichen setzen. Ich habe gerade letzte Woche mit einem Forscher aus dem Ausland, der seit ein paar Jahren in Basel arbeitet, gesprochen. Sein Votum war klar: Die Möglichkeit, nach fünf statt erst nach zehn oder zwölf Jahren zumindest auf kantonaler Ebene am politischen Leben teilzunehmen, wäre für ihn ein starkes Argument für den Standort Basel. Es können solche Aspekte sein, die die besten Leute nach Basel holen, Leute, die unsere Region voranbringen und damit über die Steuern von Unternehmen und Privatpersonen auch für gesunde Staatsfinanzen sorgen. Das sollte doch auch bei den Bürgerlichen auf Anklang stossen. Die Fachkräfte sind übrigens ein Grund, warum sich auch immer wieder Wirtschaftsvertreter für das Ausländerstimmrecht einsetzen.

Die gleichen Diskussionen werden auch in anderen Städten geführt, nicht nur in der Schweiz, und es wäre schade, wenn wir die Chance für diese Positionierung verpassen würden. Wir rühmen uns gerne als weltoffene und internationale Stadt, wir sind stolz auf die Unternehmen in der Region, die die besten Fachkräfte nach Basel holen. Lassen Sie uns mit den politischen Rahmenbedingungen dazu beitragen, damit das so bleibt.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Warum soll sich jemand für Basel entscheiden und gegen Zürich, wenn er in Zürich genauso wenig abstimmen kann als Ausländer wie in Basel? Wo liegt der Unterschied in der Standortattraktivität?

Esther Keller (fraktionslos): Das Ziel wäre, dass das in Basel eben zuerst möglich wäre. Übrigens laufen die gleichen Diskussionen in Zürich, und es ist ein wichtiges Argument für Forscher und Fachkräfte, sich am politischen Leben beteiligen zu dürfen.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe gehört, wir würden Stimmrecht verschenken. Es geht konkret darum, dass Menschen, die hier in der Stadt leben und Steuern zahlen (und wahrscheinlich nicht so wenig Steuern, wenn sie zu den Expats gehören), die Möglichkeit bekommen, auch politisch zu partizipieren. Das ist ein Wunsch, der in der heutigen modernen Gesellschaft mehr als legitim ist, und der endlich auch umgesetzt werden muss.

In der Kolonie Massachusetts im Jahr 1764 gab es einen grossen Schlachtruf, der hiess "No taxation without representation". Er führte letztlich dazu, dass England die wertvollen Kolonien Amerikas verlor, sie wurden unabhängig. Wir sollten aufpassen, dass wir in unserer Bequemlichkeit nicht verpassen, dass ganz viele Menschen in unserer Stadt vielleicht nicht den Schweizer Pass haben, aber gerne mitbestimmen möchten und selbstverständlich auch gerne mit uns Steuern zahlen.

Wir sind in der Pflicht, diese Menschen ernst zu nehmen. Sie leben hier, sie zahlen hier Steuern, sie bringen ihre Kinder

hier zur Welt. Das ist ein Thema, das in einer modernen Gesellschaft adressiert gehört, und darum geht es hier.

Raffaela Hanauer (GB): Ich melde mich für ein erstes Einzelvotum, weil mich die Diskussion hier ziemlich wütend macht. Für mich geht es hier nicht um Einbürgerungen und die Frage, wer das Schweizer Bürgerrecht haben soll oder nicht. Heute geht es um Demokratie und das Demokratieverständnis, das wir in unserer Gesellschaft vertreten und leben.

Es ist nicht demokratisch, wenn eine Mehrheit über eine Minderheit bestimmt. Was bedeutet denn Demokratie? Ich verstehe unter Demokratie, dass alle Menschen mitbestimmen sollen, die von den Entscheidungen betroffen sind, und zwar unabhängig von der Nationalität. Es geht hier ja sowieso um eine kantonale Angelegenheit, deshalb verstehe ich nicht, warum die Staatsbürgerschaft so eine grosse Rolle in dieser Diskussion spielt, und nicht vielmehr der Wohnort eine viel grössere Rolle spielt.

Für mich sollen alle, die betroffen sind, auch mitbestimmen können. Das war schon bei den Frauen so. Die Frauen waren betroffen, und deshalb wollten sie mitbestimmen. Das ist bei den 16- und 17-Jährigen so, die auch mitbestimmen möchten, und das ist auch so bei den Menschen mit Niederlassungsbewilligung so. Integration heisst für mich nicht, Hürden setzen und immer und immer wieder auf die Staatsbürgerschaft zu verweisen. Integration bedeutet auch, Menschen in die politischen Prozesse zu integrieren und die Türen zu öffnen und nicht zu schliessen. Integration bedeutet, Grundlagen zu schaffen für politische Partizipation, und dasselbe gilt auch für das Demokratieverständnis.

Demokratie ist nicht eine Frage der Staatsbürgerschaft, deshalb bitte ich Sie wirklich, über Ihren Schatten zu springen und heute für die Demokratie einzustehen und nicht für Schweizer "Bünzlitum".

Oliver Thommen (GB): Da Christian von Wartburg keine Zwischenfragen annimmt, nehme ich den Ball auf mit der Repräsentation in den USA, die er genannt hat, und möchte darauf hinweisen, dass wir dieses Jahr Wahlen haben. Jedes Jahr werden dabei die Sitze den Wahlkreisen zugeteilt, und zwar nach der Wohnbevölkerung. Das heisst, wir haben hier ein Problem mit der Repräsentation. In der Zwischenzeit sind es mindestens 35 Personen in diesem Saal, die ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger vertreten. Das ist ein demokratiepolitisches Problem. Michael Koechlin hat gesagt, dass sich diese Leute ja einbürgern können, und dass sie offenbar kein Interesse an Partizipation hätten. Das mag sein, aber wir haben ein Interesse, dass diese Leute eingebunden werden. Sie werden einfacher eingebunden, wenn sie direkt von uns angesprochen werden, mitzumachen.

In diesem Sinne bitte ich Sie ebenfalls, der Motion unbedingt Folge zu leisten.

Sebastian Kölliker (SP): Wovor haben wir eigentlich Angst? Vor unseren eigenen Einwohnerinnen und Einwohnern? Es ist für mich unglaublich. Die Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts ist für mich ein demokratischer Imperativ in diesem Kanton. Wir sollten uns alle überlegen, wie wir diesen Kanton führen, mit wem wir zusammenwohnen.

Was bleibt den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Wahlrecht ausser den Pflichten? Nicht viel. Darum, und weil jede Erweiterung des Stimm- und Wahlrechts in den letzten 100 Jahren nicht bereut worden ist, bitte ich Sie alle, Ja zu stimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Meine Zwischenfrage an Christian von Wartburg wäre gewesen, was denn der ehemalige Präsident Lincoln mit "One man, one vote" gemeint hat. Er hätte dann antworten können, dass es eben nur ein Stimmrecht für Männer gewesen wäre.

Doch zurück zum Thema. Wir können mit der Enthaltung der GLP aufhören zu debattieren, denn damit hat sich das Ganze erledigt. Zwei sind dafür und zwei enthalten sich. Trotzdem möchte ich noch einmal kurz meine Sicht der Dinge darlegen. Das Einbürgerungsgespräch ist vergleichbar mit einem Bewerbungsgespräch. Natürlich ist das nicht stressfrei, es ist mühsam, vielleicht gibt es die eine oder andere unangenehme Frage, man muss sich beweisen. Aber man will ja etwas, das Schweizer Bürgerrecht. Ich habe mit vielen Ausländern zu tun, viele sind stolz auf ihr bisheriges Bürgerrecht, wenn sie denn nicht staatenlos sind. Sie wollen es behalten und brauchen den Schweizer Pass auch nicht, um hier zu leben.

Wir haben bei den Amerikanern das Phänomen beobachten können, dass sich viele den amerikanischen Pass abgegeben und den Schweizer Pass angenommen haben. Aber das hat andere Hintergründe, nämlich steuerliche. Eine andere Person, die über fünf Jahre in der Schweiz lebt und sich sehr gerne einbürgern lassen würde, kann kein Wort Deutsch. Wollen Sie, dass so eine Person stimmberechtigt wird im Kanton Basel-Stadt? Diese Frage müssen wir uns stellen. Wollen Sie eine Selbstbestimmung oder eine Fremdbestimmung? Insofern schaue ich sehr gelassen auf die Abstimmung und die entsprechenden Abstimmungsplakate.

Thomas Mury (LDP): Ich möchte drei Bemerkungen anbringen. Ich bitte Sie alle aufzuhören mit der unsäglichen Formulierung "Ich bekomme den Schweizer Pass, ich nehme den Schweizer Pass, ich brauche den Schweizer Pass". Niemand bekommt, niemand nimmt einen Schweizer Pass, sondern mit dem Bürgerrecht kann man einen Pass oder eine Identitätskarte käuflich erwerben. Geschenk bekommt ihn niemand.

Es gibt mir schwer zu denken, dass sowohl die Regierungspräsidentin als auch Christian von Wartburg als Argument anführen, sie würden schliesslich Steuern zahlen. Ist denn wirklich Geld das Argument, warum jemand das Stimmrecht bekommen soll? Das Argument sollte sein, dass man sich für die Schweiz engagiert, dass man Ja sagt zu unserem Staat, und nicht ob man Geld gibt oder nicht.

Es wurde mehrfach gesagt, dass Menschen ausgeschlossen würden von der Teilhabe an unserem Leben. Das halte ich

nicht für richtig. Ausgeschlossen wird niemand, sondern viele Menschen, die sich einbürgern lassen könnten, machen das nicht, sie schliessen sich in diesem Sinne selber aus.

Ich bin ein entschiedener Befürworter der Integration, ich bin dafür, dass man Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit gibt, bei uns Fuss zu fassen, sich zu engagieren und nachher auch durch die Einbürgerung das Stimm- und Wahlrecht zu erhalten, aber ich bin gegen Abkürzungen.

Häfliger, René, LDP

Ich möchte das Votum von Alexander Gröflin aufnehmen. Sie kennen meine Nachbarin, eine Expat, ich habe bereits von ihr erzählt. Sie ist unglaublich nett und wir pflegen eine tolle Nachbarschaft. Aber sie lebt seit acht Jahren in der Schweiz und spricht kein einziges Wort Deutsch. Ich sage ihr das auch direkt, dass ich es nicht angebracht finde, wenn sie bei uns abstimmt.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte ich mich auch kurz dazu äussern, denn immerhin habe ich gemeinsam mit Beatrice Isler einen Anzug eingereicht, der das aktive Stimm- und Wahlrecht forderte unter gewissen Bedingungen. Wir haben den Anzug dann zurückgezogen, weil wir es nicht als sinnvoll erachteten, zwei gleichartige Vorstösse einzureichen. Wir haben gesagt, dass wir den jetzt zur Debatte stehenden Vorstoss nicht unterstützen können, weil uns die zwingend notwendigen Voraussetzungen fehlen, dass die Demokratie weiter richtig gelebt werden kann. Es braucht gewisse Voraussetzungen und Hürden, sonst ist es kontraproduktiv. Darum können wir nicht zustimmen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 20

46 NEIN

2 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5500 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren zu überweisen.**

Schluss der 17. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 10. Juni 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen für die Grossratsitzung vom 10. Juni 2020

[10.06.20 09:00:23]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Save the date: Nächste Tagung der Interkantonalen Legislativkonferenz ILK

Nachdem die Frühlingstagung der ILK corona-bedingt abgesagt werden musste, wird die Interkantonale Legislativkonferenz ILK ihre Herbsttagung nun am 30. Oktober 2020 ab 09.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr durchführen. Thema der Tagung werden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für den Bund und v.a. die Kantone und Gemeinden sein. Zu diesem Thema erwarten Sie spannende Vorträge und eine moderierte Podiumsdiskussion. Gerne können Sie sich schon heute den Termin vormerken. Eine detaillierte Einladung an alle Kantonsparlamentarier folgt baldmöglichst – inklusive der Ortsangabe. Für Fragen steht Ihnen unser ILK-Vorstandsmitglied Joël Thüring gerne zur Verfügung.

Save the date: Nächste Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz

Am 23. Oktober findet in Basel die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz statt. Sie ist den «Herausforderungen der Demografie» gewidmet und soll der Politik aufzeigen, welche Herausforderungen auf sie zukommen. Sie werden dazu ein Save-the-Date-Schreiben erhalten. Reservieren Sie also den Termin, wenn Sie Interesse am Thema haben.

Abgabe persönliche Vorstösse

Das Geschäftsverzeichnis für die Bündelitagssitzung wird bereits diesen Freitag verschickt. Anzüge und Motionen, die bis heute Mittag um 12 Uhr beim Ratssekretariat abgegeben werden, werden in diesem Geschäftsverzeichnis noch abgedruckt und im September traktandiert. Wir bitten Sie um Beachtung dieser Frist. Vielen Dank!

Bündelitagssitzung

Die Bündelitagssitzung wird ebenfalls noch hier im Congress Center Basel stattfinden. Dagegen sehen wir vor, im September wieder im Rathaus zu tagen.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel

[10.06.20 09:03:02, PD, 18.5362.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5362 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5362 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen

[10.06.20 09:03:58, PD, 13.5074.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5074 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5074 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern

[10.06.20 09:04:40, PD, 18.5050.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5050 abzuschreiben.

Roland Lindner (SVP): Wir haben dieses Thema von René Brigger, Stichwort Wohnraumfresser, in der Fraktion diskutiert. Unsere Schlussfolgerung war, dass dieses Thema schon genügend diskutiert worden ist und wir beantragen im Sinne einer liberalen Wohnpolitik die Abschreibung dieses Antrages.

René Brigger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich darf für die SP aber auch für das Grüne Bündnis sprechen und wir beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die

Antwort des Regierungsrates des Präsidialdepartements genügt bei weitem nicht. Die Problematik der Wohnraumfresser ist nicht gelöst und vor allem wird in der Antwort klar, dass selbst relevante Fakten entweder nicht bekannt sind oder ausgeblendet werden. So wird gemäss Antwort des Regierungsrates nur von 2'500 Objekten ausgegangen.

Sie sehen hier die Folie. In der Schweiz haben wir die angenommene Volksinitiative Zweitwohnungsbau. Die habe ich geprüft und das Bundesamt für Raumentwicklung macht über alle 2'202 Gemeinden, so viele gibt es in der Schweiz, vor ein paar Jahren waren es noch 2'500, also in allen 2'202 Gemeinden wird immer erhoben, wie viele Wohnungen es gibt und wie viele Wohnungen mindestens eine Person mit Wohnsitz haben. Diese Statistik wird jedes Jahr erhoben, eine grosse Arbeit, diese Fakten sind in der Antwort der Regierung überhaupt nicht abgebildet worden. Das ist die erste Seite; Sie sehen, das ist diese Statistik, die ist einige Seiten lang, weil jede Gemeinde abgehandelt wird, Stand, Zeitpunkt, Sie sehen das gelb unterstrichen, 31.12.2019. Die zweite Folie; Sie sehen hier, die drittletzte Zeile ist jeweils der Prozentsatz der sogenannten Zweitwohnungen. Das fängt an im Kanton Zürich bei Aeugst am Albis und Affoltern am Albis, die haben Leerwohnungszifferbestände von 8,37 Prozent, 7,52 Prozent und ab 20 Prozent gilt das Zweitwohnungsgesetz und da müssen Massnahmen getroffen werden. Betroffen sind vor allem Berggebiete, Ferienwohnungen, etc., aber, Sie sehen das hier, auch in Städten oder Agglomerationen ist alles so um knapp 10 Prozent.

Die dritte Folie; hier haben wir jetzt Basel. Das ist gelb untermalt, die Stadt Basel hat gesamthaft 99'837 Wohnungen, davon sind 87'162 belegt mit einem Wohnsitz, die Differenz ist 12'679 allein in Basel. Wir haben also in Basel einen Zweitwohnungsbestand, ich war erstaunt, von 12,7 Prozent. Riehen hat 7,45 Prozent und unten dran Bettingen mit 6,21 Prozent, also unter 10 Prozent, das ist okay. Die letzte Folie; als Vergleich habe ich Zürich genommen. Die Stadt Zürich, die auch viele Pendler, usw. hat, Leute, die steueroptimiert im Kanton Schwyz wohnen, die Stadt Zürich hat nur 9,11 Prozent, also gut 30 Prozent weniger als Basel. Wir haben in Basel, ich bin nicht bekannt dafür, dass ich da inflationär das Wort alarmierend benütze, aber diese Zahl von 12,7 Prozent Zweitwohnungen ist ein Problem. Wie gesagt, Zürich hat deutlich weniger und entscheidend ist, die Steigerung war sehr gross. Vor zehn Jahren waren es noch 8 Komma etwas Prozent, also eine Steigerung in den letzten zehn Jahren von 50 Prozent.

Die Regierung sagt jetzt, da kann man nichts machen, wir haben diese Zahlen gar nicht gehabt, die gehen von 2'500 aus, dabei sind es rein in der Stadt Basel 12'700, das Fünffache. Wir haben ein Problem und das Bundesamt für Raumentwicklung gibt auch den Gemeinden für die Nutzungs- und Richtplanung Hilfen, damit man das Problem abfedern kann. Es gibt durchaus Möglichkeiten das auf Richtplan- und Nutzungsplanebene anzugehen. Es wird gesagt, das sei nicht möglich, es wird verwiesen auf die Vereinbarung mit Airbnb. Überhaupt, was sind Wohnraumfresser, das ist ein bisschen ein plakatives Wort, Wohnraumfresser sind einfach Wohnungen in Wohnzonen, wo keinerlei Wohnsitz begründet wird und damit auch kein Steuersitz. Es geht nicht nur um Steuern, aber wir wollen, dass die Leute auf unserem beschränkten Raum wirklich auch wohnen, gesellschaftlich-politisch mitmachen und auch Steuern bezahlen und Sie sehen, 12'700 Wohnungen allein in der Stadt Basel.

Was sind das für Wohnungen, Stichwort Airbnb, zweites Stichwort die klassische Zweitwohnung, also ein Steuersitz im ich sag jetzt Kanton Nidwalden, ich sehe das in meiner Praxis, die haben einfach eine Wohnung angemietet in Basel, oder auch die sogenannten Appartement-Häuser, wo kleinere Wohnungen mit Briefkasten vermietet werden. Es versteht sich von selbst, dass wir als Staatswesen, als Stadtkanton hier zumindest eine korrekte Antwort haben müssen. Es ist offensichtlich ein Problem und ich bitte Sie, diesen Anzug zumindest stehen zu lassen, dass wir in zwei Jahren eine Analyse haben, wo die Probleme liegen. Das wurde auch nicht beantwortet, da wäre dann allenfalls oder wahrscheinlich Handlungsbedarf angezeigt, aber wenn wir das so abschreiben ohne Einbezug der relevanten Statistik, scheint mir das doch klar zu billig. Ich bin auch gar nicht zufrieden mit der Antwort und ich bitte Sie, dieses Problem, das uns zentral betrifft, ernst zu nehmen und diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Erstens, ist meinem Vorredner bewusst, dass er Zweitwohnungen gleichgesetzt hat mit Pendlerwohnungen und zweitens, dass der Vergleich mit Zürich hinkt, weil die Gemeinden der Stadt Basel wesentlich kleiner sind?

René Brigger (SP): Zur zweiten Frage, es ist eine Frage der Proportionen. Zürich hat 9 Prozent, wir haben 12,7 Prozent, Zürich ist grösser und hat mehr Pendler. Zur ersten Frage, ich habe gesagt, es sind diverse Kategorien von Zweitwohnungen, airbnb, Appartement-Häuser, das ist eben die Frage im Anzug, das muss mal analysiert werden.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich beantrage, den Anzug René Brigger abzuschreiben, und zwar aus folgenden Gründen. Dieser Anzug mit einem etwas gar reisserischen Titel stellt eher eine Interpellation dar, denn er beinhaltet eigentlich vier Fragen. René Brigger hat jetzt gerade gesagt, dass er mit der Beantwortung der Fragen nicht zufrieden ist, also eine typische Interpellation und nicht ein Anzug. Diese vier Fragen hat die Regierung meines Erachtens eingehend geprüft und zufriedenstellend beantwortet. Zunächst ist vorzuschicken, dass Airbnb ja per se nicht was Schlechtes ist. Viele von uns in diesem Saal besuchen fremde Städte und sind sehr froh und zufrieden, in einer Airbnb-Wohnung abzusteigen. Sodann stellen die Airbnb-Wohnungen in unserem Kanton nicht 12 Prozent der gesamten Wohnungen dar, sodass hier die Verhältnismässigkeit gewahrt ist. Nach der Corona-Zeit werden es wohl viel weniger Airbnb sein, von Wohnraumfressern kann keine Rede sein.

Zu den Zweitwohnungen, auch hier muss man sehen, dass gerade in der chemischen Industrie viele Leute als Wochenaufenthalter tätig sind und diese bedürfen Zweitwohnungen. Dann muss man auch klar sehen, Umnutzungen von Wohnungen brauchen immer eine Bewilligung. Wie gewisse Fälle gezeigt haben, gibt es genügend Whistleblower, die

Nachbarn anzeigen, falls diese sich nicht von selbst um eine Bewilligung gekümmert haben. Falls keine Bewilligung erteilt wird, setzt das Bauinspektorat eine Frist zur Rückführung in den Wohnraum. Mit der Beantwortung der vier aufgeworfenen Fragen hat die Regierung ihre Pflicht getan, ich sehe nicht ein, was das Präsidialdepartement noch unternehmen soll, wenn der Anzug stehen gelassen wird. Das gibt nur bürokratischen und administrativen Aufwand und bringt überhaupt nichts. Deshalb beantrage ich, den Anzug abzuschreiben.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann das, was mein Vorredner gesagt hat, unterstützen und auch die FDP ist der Meinung, dass der Anzug abgeschreiben werden muss. Grundsätzlich ist es nicht so, dass das Anliegen dieses Anzuges, was vielleicht wirklich eher eine Interpellation hätte sein sollen, bestritten wird. Es ist tatsächlich so, dass es in gewissen Bereichen Probleme gibt, aber dies ist nicht ein Problem der gesetzlichen Grundlage, sondern ein Problem der Umsetzung. Wir haben die Gesetze, die hier eigentlich das verhindern sollten. Die Aussagen von René Brigger in Bezug auf diese 12'000 Wohnungen, die ist natürlich so nicht richtig. Wir hatten erst letzten Freitag mit dem statistischen Amt und der Einwohnerkontrolle eine Sitzung und es ist tatsächlich so, dass es 12'000 Wohnungen im Kanton gibt, wo keine Adresse oder niemand hinterlegt ist. Wie sich diese Zahl genau zusammensetzt, wissen selbst die Vertreter der Behörden nicht, aber sie sind daran, das herauszufinden. Bei einem Teil ist es sicher so, dass es sich um Airbnb-Wohnungen handelt, bei einem Teil handelt sich um Wohnungen, die von Leuten besetzt werden, die sich hier gar nicht anmelden müssen, weil sie eben nur über eine kurze Zeit in Basel tätig sind oder sich in Basel aufhalten. Ein Teil davon, und da bin auch ich der Meinung, sind Wohnungen, die einfach leer stehen und eigentlich zur Leerstandsquote gehören, dass also die Leerstandsquote tatsächlich höher sein müsste, als wie sie immer ausgewiesen ist. Es gibt also tatsächlich 12'000 Wohnungen in Basel, wo man nicht weiss, wer darin wohnt oder ob sie leer stehen und aus welchem Grund sie leer stehen. Aber wir sind der Meinung, dass diese Problematik mit dem Stehenlassen des Anzuges nicht gelöst werden kann und aus diesem Grund bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Wären diese Argumente jetzt nicht eigentlich einen Grund stehen zu lassen, um zu erreichen, dass diese Fragen abgeklärt und uns bald beantwortet werden?

Andreas Zappalà (FDP): Diese Fragen müssen sowieso abgeklärt werden, diesbezüglich braucht es keinen Anzug, der nochmals bearbeitet werden muss.

Beat Leuthardt (GB): Wir hatten eigentlich vereinbart, dass der Anzugstellende auch für uns spricht, er hat auch alles gesagt, ich habe ausnahmsweise nichts beizufügen, aber das Votum der Vorredner drängt doch dazu, noch eine Bemerkung zu machen. Es ist doch faszinierend und erstaunlich, wie sogar offensichtliche Mängel auf dem Wohnungsmarkt und offensichtliche Mängel beim Wohnschutz, wie die wirkliche Leerstandsquote, die Andreas Zappalà angesprochen hat, wie das dann dazu führt, das so zu drehen, dass alles in Ordnung sei, dass der Staat schon selbst schaut, dass Regelungsbedarf dasteht. Ich unterstütze lebhaft, das was in der Zwischenfrage von Jürg Stöcklin hervorgekommen ist. Es ist doch ganz offensichtlich, dass hier Missstände bestehen, es ist offensichtlich, dass die Behörden sich zu wenig darum kümmern, ob mit oder ohne Vorsatz oder Absicht, ist ja egal, und der Anzug möchte ja nur, dass man genauer hinschaut. Also wenn es noch ein besseres Argument geben würde als das, um den Anzug zu überweisen, dann müsste man mir das sagen. Also bitte unbedingt diesen eigentlich "harmlosen" Anzug, aber doch dringend notwendigen Anzug überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben in dieser Beantwortung die Fragen versucht zu beantworten, die in diesem Anzug gestellt werden. Hier geht es um Airbnb-Wohnungen und da haben wir die Angaben gemacht, die wir haben. Bei den Angaben von René Brigger, die wir gesehen haben, geht es um Wohnungen, wo man nicht weiss, wer darin wohnt und um Zweitwohnungen. Das ist aber ein anderes Thema, als in diesem Anzug angesprochen wird. Diesen Fragen, Sie haben es gehört, gehen wir nach, weil da tatsächlich eine Wissenslücke besteht und die versuchen wir zu schliessen. Ob das ganz gelingt, kann ich jetzt noch nicht sagen, weil man nicht unbedingt angeben muss, wie eine Wohnung vermietet ist. Aber wir gehen dieser Frage nach, hier haben wir die Fragen des Anzuges beantwortet und es ist festzustellen, dass Basel-Stadt der einzige Kanton ist, wo es eine Baubewilligung braucht, wenn man eine Wohnung in ein Airbnb-Objekt umwandeln möchte. Das möchten wir auch so behalten, das finden wir wichtig, weil wir das tatsächlich wissen möchten, wenn Wohnungen umgewandelt werden, weil sie dann natürlich dem Wohnungsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Aber unserer Meinung nach ist dieser Anzug so beantwortet und an den anderen Fragen sind wir an der Arbeit. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 1

45 NEIN

1 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5050 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)

[10.06.20 09:23:36, PD, 18.5055.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5055 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5055 ist **erledigt**.

21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung

[10.06.20 09:23:46, BVD, 19.5322.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5322 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Diskussion, die hier mit dieser Motion von Toya Krummenacher und Alexander Gröflin heute geführt wird, die haben wir bereits schon einmal geführt, und zwar vor 15 Jahren auch im Grosse Rat. Nach dem Entscheid des Grosse Rates, die Basler Verkehrsbetriebe aus der kantonalen Kernverwaltung auszugliedern, wurde das Referendum ergriffen und die entsprechende Volksabstimmung gab einen Anteil von 58 Prozent Ja-Stimmen zur Ausgliederung der BVB. Nun liegt das bereits 15 Jahre zurück und man darf sicher in guten Treuen dieselbe Diskussion nochmals führen, allerdings möchte ich Sie bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass es eine zweite Volksabstimmung gab über das Organisationsgesetz der Basler Verkehrsbetriebe, und zwar 2016. In der Zwischenzeit wurde erkannt, dass das Organisationsgesetz der BVB, wie es beschlossen worden ist 2005, einige Konstruktionsfehler enthält in Bezug auf klare Verantwortlichkeiten und namentlich auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Dies wurde vom Grosse Rat 2016 korrigiert auf Anregung Ihrer Geschäftsprüfungskommission. Wiederum gab es ein Referendum dagegen und wiederum praktisch dasselbe Resultat, 59 Prozent Ja-Stimmen zum angepassten Organisationsgesetz der BVB. Wir dürfen also davon ausgehen, dass das Volk, der Souverän sich in dieser Frage sehr klar positioniert hat.

Der neu zusammengesetzte Verwaltungsrat aufgrund des 2016 revidierten Organisationsgesetzes der BVB ist nun seit zweieinhalb Jahren an der Arbeit. Während im ursprünglichen Verwaltungsrat interne Streitigkeiten dominiert haben, die sich natürlich sehr negativ auf den Betrieb ausgewirkt haben, darf ich feststellen, dass im neu zusammengesetzten Verwaltungsrat gemäss dem revidierten OG BVB endlich seriös gearbeitet wird. Es ist ein hervorragendes Gremium, das wirklich konstruktive Arbeit leistet und intern ausgezeichnet funktioniert. Der erste Direktor, den dieses neu zusammengesetzte Gremium gewählt hat, Bruno Stehrenberger, ist nun seit knapp einem Jahr im Amt und ich darf feststellen, dass er ausgezeichnete Arbeit leistet, die sowohl gegen innen wie auch gegen aussen sehr gut ankommt. Meine Bitte an Sie im Zusammenhang mit dieser Motion ist, lehnen Sie diese Motion ab und lassen Sie den Mann doch endlich seine Arbeit tun. Ich muss schon sagen, ich finde es etwas stilllos, ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt das Ganze auf den Kopf stellen zu wollen und unnötige Diskussionen zu führen, unnötige Arbeit zu binden, wo doch wirklich Handlungsbedarf bei der BVB besteht. Wie alle grossen Transportunternehmen in der Schweiz ist die BVB mit einem starken Wandel konfrontiert, Stichwort Digitalisierung, auch Stichwort Änderung der Antriebe. Die BVB ist daran, vollständig auf erneuerbare Energie umzustellen, was den Antrieb betrifft und zurzeit sind auch sämtliche Transportunternehmen der Schweiz mit grossen Herausforderungen konfrontiert, Stichwort Bewältigung der Corona-Krise. Diese Motion verlangt quasi eine Diskussion wieder aufzurollen, die schon mehrfach geführt worden ist auch mit klaren Volksentscheiden. Von dem her ist sie unnötig und sie kommt, wie ich dargestellt habe, zur Unzeit. Bei der Motion von

Toya Krummenacher und Alexander Gröflin darf ich feststellen, dass einer der beiden Motionäre das inzwischen eingesehen hat und nach eigenen Aussagen schlauer geworden ist und die Motion nicht mehr unterstützt. Und ich hoffe nun, dass Toya Krummenacher dem leuchtenden Beispiel von Alexander Gröflin folgen wird und im Übrigen ist es auch erlaubt, die Meinung zu wechseln, ohne gleich eine neue Motion einzureichen.

Toya Krummenacher (SP): Bei dieser Motion geht es mir um den öffentlichen Verkehr, eine öffentliche Dienstleistung, die von Mitarbeitenden an Fahrgästen erbracht wird und schliesslich von den Steuerzahlenden mitfinanziert wird. Und deswegen finde ich die Kürze der Stellungnahme des Regierungsrates bei einer so wichtigen Frage als Affront gegenüber der Demokratie. Natürlich kann der Regierungsrat eine Meinung haben und diese auch kundtun, aber eineinhalb Seiten, die zudem noch voller banaler Falschaussagen sind, ohne überhaupt auf die Anforderungen und den Auftrag der Motion einzugehen, tragen der Ernsthaftigkeit des Anliegens in keiner Weise Rechnung. Und deswegen möchte ich mich basierend auf Geschäftsberichten der BVB, Kommissions- und Medienberichten den Zahlen und Fakten seit der Auslagerung widmen.

Vier Verwaltungsräte, vier Direktoren, drei Sonderberichte der Geschäftsprüfungskommission, hängige Strafverfahren gegen ehemalige Führungskräfte, Imageverlust durch Skandale, akuter Personalmangel aufgrund von Managementfehlern, Überstunden von 37 Personenjahren, Dienstleistungsabbau, allein im Jahr 2019 nahmen die Kursausfälle um 2'000 Prozent zu. Darf ich um Abbildung 1 bitten. Abbildung 1 zeigt, dass die Abgeltungen des Kantons an die BVB fünf Mal so stark angestiegen sind gegenüber der von der BVB erbrachten Leistung. Das ist nicht gerade das, was ich als effizient beschreibe. Abbildung 2 zeigt, dass der Personalaufwand etwa doppelt so stark angestiegen ist wie die erbrachte Leistung und das bei Kursausfällen wegen Personalmangels. Abbildung 3 zeigt, dass der Personalaufwand gar vier Mal so stark angestiegen ist wie der Headcount. Da stimmt doch etwas nicht. Und siehe da, in Abbildung 4 wird erklärt, dass der Headcount der Direktion gleich 63 Mal so stark angestiegen ist wie der totale Headcount bzw. sogar 75 Mal so stark wie der Headcount des Geschäftsbereichs Betriebe und Verkehr, also wo die Leistung erbracht wird. Eine Schelmin, die Böses dabei denkt. Fest steht also nach 15 Jahren, dieses Experiment ist gescheitert. Die Versprechungen bei der Auslagerung wie mehr Effizienz wurden klar nicht erfüllt. Im Gegenteil, wir haben hier eine kleine Oligarchie erschaffen, in der wenige auf Kosten vieler profitieren. Die Kosten steigen unverhältnismässig, ohne den entsprechenden Nutzen für die Fahrgäste, aber gleichermassen auf Kosten des Personals, welches die Dienstleistung erbringt.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme leider all diese Punkte komplett ausgeblendet, was exemplarisch für das Kernproblem des Produkts BVB steht. Die dem Missmanagement zugrundeliegende Eignerstrategie wurde vom Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Verwaltungsrat festgelegt. Schon hier zeigt sich, dass die Verantwortungsebene eben nicht klar getrennt werden konnte. Die Verantwortung wird in diesem Konstrukt wie eine heisse Kartoffel zwischen Verwaltungsrat und Regierungsrat hin- und hergeschoben, das Parlament seiner Aufsicht komplett beraubt, verbleibt damit also als unbeteiligte Zuschauerin am Spielfeldrand, ohne ein- oder durchgreifen zu können. Die Führungsebenen hingegen stellen sich permanent aus der Verantwortung. Es ist darum klar, die Führungsverantwortung muss eindeutig geregelt werden. Die Aufsicht und damit die Mitbestimmung bei der Strategie der BVB gehören zurück in die Hände des Gesetzgebers. Ebenso wenig wie die Fakten hat der Regierungsrat mögliche andere Rechtsformen zur Erfüllung der Motion aufgezeigt, wo doch beispielsweise eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit definierten Autonomien der BVB mittels eines Globalbudgets nach wie vor unternehmerische Freiheit und Spielraum für Innovation geben könnte und dabei gleichermassen die Problematik des Trennens von Bestellung und Leistungserbringer lösen würde.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Frage der Wiedereingliederung der BVB hauptsächlich entlang von Ideologien diskutiert wird. Trotzdem, so kann es nicht weitergehen. Hier werden Gelder der öffentlichen Hand verpulvert, ohne dass die Öffentlichkeit den entsprechenden Service erhält. Das ist bestimmt nicht im Sinne der Steuerzahlenden oder der Fahrgäste. Davon sind wir überzeugt, weshalb ich Ihnen auch bereits heute sagen kann, dass wir, sollte die Motion jetzt nicht stehen gelassen werden, mit dem VPOD eine kantonale Volksinitiative zur Wiedereingliederung der BVB lancieren. Wir scheuen das Volksverdikt nicht, aber ich appelliere an Sie, insbesondere all jene, die stets für weniger Staatsausgaben und einen effizienten Staatsapparat eintreten, lassen Sie uns das Geld für diese Volksabstimmung sparen, denn die Zahlen und Fakten sprechen für sich. Seien Sie mutig, nehmen wir als Parlament die Verantwortung wahr und beenden dieses offensichtlich gescheiterte Experiment. Lernen wir aus Fehlern, werden wir kollektiv schlauer. Im Namen der SP bitte ich Sie darum, diese Motion stehen zu lassen.

Zwischenfragen

Beat Braun (FDP): Meine Frage ist, Sie haben sehr viele Probleme aufgezeigt und dann sagen Sie, der Regierungsrat hat diese Probleme ausgeblendet und nichts gemacht. Wenn es jetzt eingegliedert ist, warum soll es dann besser sein?

Toya Krummenacher (SP): Weil das Parlament die Aufsicht zurückgewinnt und wieder ein- und durchgreifen kann.

Heiner Vischer (LDP): Ich habe eine Frage zur sehr eindrücklichen Statistik, die Sie uns vorzeigen. Wie viele Personen betrifft das bei der Direktion und wie viele Personen betrifft das beim HC total? Die Statistik ist ja nur die Veränderung im Prozent, mich interessiert, wie viele Personen betrifft das.

Toya Krummenacher (SP): Das kann ich Ihnen jetzt so für jedes Jahr nicht auswendig sagen, kann ich Ihnen aber gerne

nachliefern. Das können Sie in jedem Geschäftsbericht seit 2006 nachlesen. Wir haben das gemacht.

Harald Friedl (GB): Toya Krummenacher hat es schon ausgeführt, auch wir sind bezüglich der Beantwortung des Regierungsrates zur Motion enttäuscht und nicht zufrieden. In den Voten vom letzten Oktober zur vorliegenden Motion wurde von verschiedenen Votanten gesagt, dass man gespannt sei über die Einschätzung des Regierungsrates, wie eine Eingliederung über die Bühne gehen könnte oder wo er die Hürden sieht bei einer Wiedereingliederung. Erhalten haben wir eine sehr knappe Begründung mit bisher schon bekannten Argumenten des Regierungsrates, weshalb er eine Wiedereingliederung nicht befürwortet. Und dies auf nur knapp zwei Seiten, das wird, wie Toya Krummenacher auch schon gesagt hat, der Bedeutung des Geschäfts nicht gerecht. Nach der langen und intensiven Diskussion im Grossen Rat vom letzten Oktober hätten wir hier schon eine ausführlichere Berichterstattung und eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Geschäft erwarten können.

Was der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung zur Führungsverantwortung, er schreibt da, dass die Einflussnahme der Arbeitnehmenden auf strategische Entscheide und die strategische Zusammenarbeit mit Baselland wegfallen würden bei einer Wiedereingliederung, weil diese dann nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten wären. Diese Ansicht teilen wir nicht, die Berücksichtigung der Anliegen der Arbeitnehmenden sind zentral und die gehören in jedes Unternehmen. Sie muss aber nicht zwingend durch eine Vertretung im Verwaltungsrat erfolgen, sondern kann auch durch einen gewerkschaftlich organisierten Betriebsrat, der direkt mit der Geschäftsleitung kommuniziert, bewerkstelligt werden. Und was die strategische Zusammenarbeit mit Baselland betrifft, so ist dies, meiner Meinung nach, die Aufgabe der Politik, über die Kantonsgrenze hinaus für die strategischen Rahmenbedingungen zu sorgen. Das ist Aufgabe des Regierungsrates und der Parlamente.

In der Beantwortung des Regierungsrates, aber auch in der Ratsdiskussion vom letzten Herbst wurde mehrfach erwähnt, dass die BVB eine stabile Situation benötigen und man dem neuen Team die Chance geben soll, diese Ruhe in das Unternehmen zu bringen. Das können wir nur unterstützen, das ist auch in unserem Sinne. Wir sehen hier auch sehr positive Entwicklungen, Hans-Peter Wessels hat es auch schon erwähnt, allein schon der Umstand, dass die BVB nicht mehr täglich oder wöchentlich in den Medien thematisiert wird, ist sehr erfreulich. Das jetzige Team leistet gute Arbeit, soweit man das überblicken kann, aber hier sind wir auch zuversichtlich, dass das weiterhin so der Fall sein wird. Trotzdem spricht für uns nichts gegen eine Wiedereingliederung diesbezüglich. Die aufgegleiste Arbeit kann und soll in diesem Sinne weitergeführt werden, auch nach einer Wiedereingliederung.

Die strategische Entwicklung kann in unseren Augen sowohl durch einen Verwaltungsrat als auch durch die Verwaltung selbst erfolgen. Dass das Fachwissen in der Verwaltung vorhanden sein muss, das leuchtet uns natürlich ein, dies war aber auch schon vor der Ausgliederung möglich, also schon vor 2002. Und schauen wir doch den Tatsachen ins Auge, der bestehende Verwaltungsrat war und ist gar nicht so frei in seinen strategischen Entscheidungen und Überlegungen. Der Verwaltungsrat hat gar nicht so viele Möglichkeiten unternehmerisch tätig zu sein, wie es die Beantwortung des Regierungsrates suggeriert. Erstens ist das Unternehmen als quasi Monopolbetrieb auf die Gegebenheiten des Kantons angewiesen und die Politik gibt die Leitplanken vor. So wird in der Beantwortung ja selbst gesagt, dass das grosse letzte Projekt die Umstellung der Antriebstechnik auf 100 Prozent erneuerbare Energie nicht die Idee des Verwaltungsrates war, sondern es war eine Vorgabe der Politik, des Grossen Rats, also von uns hier drin.

Dies ist nur ein Beispiel, dass die Politik immer wieder die strategischen oder operativen Vorgaben der BVB macht. Wenn Sie da Beispiele suchen, dann geben Sie mal auf der Grossratsseite im Suchfeld die BVB ein und Sie werden etliche Vorstösse von uns allen hier drin finden. Es ist ein grosses Bedürfnis von uns allen, hier Vorgaben zu machen, operativ oder auch strategisch. Ich habe das jetzt mal gemacht und seit 2002, seit der Ausgliederung finden wir über 40 Anregungen oder Anfragen zur Geschäftstätigkeit der BVB. Viele dieser Anliegen kommen nicht von Rot-Grün, sondern die meisten sind von bürgerlicher Seite. Also auch die Bürgerlichen wollen da mitreden und haben nicht das Gefühl, dass der Verwaltungsrat diese Aufgaben allein stemmen kann, so interpretiere ich das auf jeden Fall. Ich werde jetzt nicht auf die einzelnen Vorstösse eingehen, schon im letzten Jahr sind es mindestens fünf oder sechs Vorstösse gewesen, die bezüglich der BVB gemacht werden.

Ich habe es erwähnt, in frühen Zeiten war die BVB praktisch täglich in den Medien präsent. Es wurde oftmals, auch von der Politik bemängelt, dass die Aufsicht über die BVB durch den Regierungsrat vernachlässigt wurde oder vernachlässigt wird. Genau hier liegt meiner Meinung nach das Problem. Einerseits soll das Unternehmen frei im nicht existierenden Markt funktionieren und von einem strategischen Verwaltungsrat gelenkt werden, der wiederum die politischen Vorgaben umsetzen muss und wenn es Probleme gibt, ist wieder der Regierungsrat verantwortlich. Es wäre hier wirklich ehrlicher, wenn wir die Verantwortung wieder dorthin verschieben, wo sie auch liegt, bei der Politik. Wir alle wollen eine gut funktionierende BVB, das ist wirklich unser aller Anliegen, egal, ob sie teilprivatisiert, vollständig ausgelagert oder eingelagert in der Verwaltung ist. Wir sind aber überzeugt, dass eine Wiedereingliederung nicht zum Nachteil des Unternehmens ist, denn die Verwaltung hat an vielen Beispielen gezeigt, dass sie notwendige Angebote für die Bevölkerung zur Verfügung stellen kann, vor allem dort, wo kein Markt vorhanden ist. Auch während speziellen Zeiten wie jetzt in der Corona-Krise hat die Verwaltung eindrücklich gezeigt, dass sie das kann und zur Befriedigung von uns allen. Für das Grüne Bündnis bleibt es beim Grundsatz, dass der Service Public in öffentlicher Hand sein soll. Die öffentliche Hand muss die Verantwortung übernehmen und tragen und deshalb stimmen wir der Motion zu.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben sich die Mühe gemacht und nachgeschaut, wie viele Vorstösse zur BVB eingereicht worden sind. Sie haben gesagt, im letzten Jahr waren das fünf, wie verhält sich das zu den Jahren davor, als noch die alte Direktion im Amt war?

Harald Friedl (GB): Es gab eine Häufung im letzten Jahr.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der LDP empfiehlt Ihnen dringend, diese Motion nicht zu überweisen. Sie bringt nicht den Effekt, den sie anstrebt und sie ist hochgefährlich für die Leistungsfähigkeit der BVB. Vorneweg, es erstaunt etwas, dass die beiden Vorredner die Kürze der Antwort bemängeln. Dass ausgerechnet ein Grüner mehr Papier als notwendig aufwenden will, ist doch bemerkenswert, mir reichen die knapp zwei Seiten, insbesondere deshalb, weil das Thema schon mehrfach umfangreich ausdiskutiert wurde. In der Kürze liegt die Würze. Der Vorstoss ist ohnehin etwas, was man als alte Fasnacht bezeichnen könnte. Er scheint motiviert aus den unbestreitbaren Fehlern, welche das frühere Management zu verantworten hat und was leider vom zuständigen Departementsvorsteher damals geduldet oder zumindest sträflich unkontrolliert zugelassen wurde. Das Votum von Toya Krummenacher zeigt dies exemplarisch. Alles, was sie erwähnt hat, stimmt, aber alles, was sie erwähnt hat, ist Vergangenheit, eine Vergangenheit, die nun wirklich einer abgeschlossenen Periode angehört. Die entsprechenden Verantwortlichen, zumindest aufseiten der BVB, sind zurückgetreten oder wurden entfernt und es sind andere Leute dran. Einzige die strafrechtliche Aufarbeitung steht zurzeit noch an.

Seit geraumer Zeit, Hans-Peter Wessels hat es bereits erwähnt, ist nun ein neues Management am Zug unter Bruno Stehrenberger, ein Mann mit dem nötigen Stallgeruch und mit dem Rückhalt beim Personal. Die Verbesserungen sind auch unübersehbar, der Überstundenberg sinkt, die Personaldecke wird dicker, die zum Teil sträflich im Unterhalt vernachlässigten Schienen werden repariert, nun ihn und sein Team mit den früheren und, wie gesagt, unbestreitbaren Sünden zu konfrontieren, die seine Vorgänger begangen haben, das ist unzulässig, untauglich und vor allem krass unfair. Das heutige Management macht das, was es soll, nämlich die Firma BVB zu führen, und zwar mit den richtigen Prioritäten. Und nun wollen also zwei Motionäre der BVB-Führung eine neue Priorität geben, nämlich die Rückkehr unter die schützenden Fittiche des Staates, wobei diese Fittiche wohl eher lähmende wären. Wobei das mit den zwei Motionären, wir haben es gehört, aktuell auch nicht mehr so stimmt, da ja in jüngerer Zeit der eine vom Saulus zum Paulus geworden ist.

Statt sich nun um die wirklich drängenden Probleme zu kümmern, das will nämlich die Motion, wäre die Führung etwa zwei Jahre lang absorbiert, um die sogenannte Wiedereingliederung administrativ zu bewerkstelligen. Das kann nicht anders bezeichnet werden als kompletter Unsinn. Die Motion kann auch den angestrebten Zweck nicht erfüllen, nämlich die bessere Mitsprache der Politik und vor allem des Regierungsrates. Toya Krummenacher will ein Wechsel in der Führung, ja bravo. Die Führung der BVB wird nicht besser, wenn sie vom Verwaltungsrat zum Regierungsrat wechselt. Sie wird dann besser, wenn die richtigen Persönlichkeiten an der Spitze stehen, egal in welchem Gremium. Wenn Sie nun wechseln wollen, Toya Krummenacher, dann wechseln Sie von einem heute gut funktionierenden Verwaltungsrat zu einem Regierungsrat, der zumindest hinsichtlich des Ressortverantwortlichen noch derselbe ist wie unter der früheren Führung, die, sagen wir es höflich, etwas unglücklich agierte.

Die Politik, sprich wir, wir konnten immer mitsprechen und das werden wir auch weiterhin tun können. Sei es bei Streckenführung, bei der Beschaffung von Rollmaterial, immer hat der Grosse Rat das letzte Wort. Auch das Stichwort Digitalisierung wurde schon erwähnt, auch hier können wir durchaus mitreden. Gar nichts ändert sich auch bei einer Wiedereingliederung für das Personal. Dies steht ohnehin unter den Vorbedingungen des kantonalen Gesetzes, ist dann noch angestellt und das wird auch so bleiben. Gerade in der vergangenen Krise hat die BVB-Führung bewiesen, dass sie auch in Ausnahmesituationen gut reagieren kann, sie hat bewiesen, dass sie auch die anstehenden normalen Problemstellungen angehen kann. Lassen wir dieses Team arbeiten, und zwar an den wichtigen Dingen, nicht an einer administrativen Nullübung. Und zum Schluss noch die Drohung mit einer Volksinitiative, die würde ich mal gelassen hinnehmen. Wie bereits gesagt wurde, hat das Volk schon zwei Mal klar und vernünftig in dieser Hinsicht entschieden.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): André Auderset, ist Ihnen bewusst, dass mit dieser Motion zu keinem Zeitpunkt eine Änderung betreffend operativer Führungsebene angestrebt wird oder verlangt wurde, sondern es lediglich um die Aufsicht geht?

André Auderset (LDP): Wenn man eine Neuorganisation macht, dann wird das zwar die Aufsicht betreffen, aber die Arbeit macht auch hier immer die operative Führung, ich sag das aus eigener Erfahrung, und die wäre dann zwei Jahre lang unsinnig absorbiert.

Joël Thüring (SVP): Als ich vorher Toya Krummenacher so zugehört habe, bin ich mir vorgekommen, als wäre ich gerade in Havanna, dann habe ich geschaut, was ich heute Morgen angezogen habe und wusste, ich bin doch noch in Basel und nicht unter der Sonne Kubas. Deshalb brauchen wir auch diesen von ihr jetzt in vielerlei Hinsicht geäusserten Sozialismus nicht bei der BVB. Ihre sehr scharfen Worte gegen die BVB sind jetzt auch bereits von ihr erklärt worden, sie ist bereits im Modus für diese Initiative, die sie wahrscheinlich lancieren wird und dann muss man ja möglichst populistisch sein, um dann auch die Unterschriften zusammenzubekommen. Man muss insbesondere deshalb populistisch sein, weil, und das hat Hans-Peter Wessels sehr gut zum Beginn seines Votums ausgeführt, die Stimmbevölkerung im Kanton Basel-Stadt diesem System, so wie wir es heute kennen, zugestimmt hat. Nehmen Sie zur Kenntnis, Toya Krummenacher, dass wir erst vor wenigen Jahren sehr deutlich eine Änderung der BVB-Organisationsgesetze angenommen haben und das Referendum von links ergriffen wurde. Und wenn man sonst bei diesen Volksabstimmungen die Mehrheitsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt anschaut, dann muss man sagen, hätte, weil das gesamte linke Lager damals das Referendum ergriffen hat mit einigen wenigen Ausnahmen, diese Abstimmung zu Ihren Gunsten ausgehen müssen. Was war der Fall,

es ist genau umgekehrt herausgekommen, Sie haben eine überaus deutliche Abfuhr erlitten. Und jetzt mit dieser Motion wieder etwas zu fordern, was kalter Kaffee ist, erscheint uns deshalb nicht sehr sinnvoll zu sein.

Wir haben vieles bereits gehört zur aktuellen Direktion, ich glaube, wir können Bruno Stehrenberger und seinem Team jetzt auch einmal die Gelegenheit geben, so zu arbeiten, dass in diesen Betrieb weiter Ruhe einkehren kann. Wenn Sie mit den Angestellten der BVB sprechen, dann werden Sie feststellen müssen, aus Ihrer Sicht wahrscheinlich müssen, aus meiner Sicht können, dass sich seit der Direktionsübernahme von Bruno Stehrenberger das Klima entschärft hat, sich die Situation beruhigt hat. Die Krankheitsfälle haben massiv abgenommen, wir haben einen viel besseren Netzwerk- und Gleiszustand, der Unterbestand im Fahrdienst hat abgenommen, wir haben heute auch praktisch keine Kursausfälle mehr, das war vor etwa eineinhalb Jahren noch anders, und auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden hat seit dem Amtsantritt von Bruno Stehrenberger deutlich zugenommen. Als ich im letzten Herbst den Sonderbericht der GPK zur BVB besprochen habe, habe ich die BVB als das schlechteste ÖV-Unternehmen der Welt bezeichnet. In der Zwischenzeit kann man diese Meinung revidieren, weil die neue BVB-Leitung hier tatsächlich sehr vieles ins Rollen gebracht hat, was gut ist für die Unternehmung und auch gut ist für das Personal.

Es ist auch nicht wahr, Toya Krummenacher, Sie sitzen mit mir in der GPK, die GPK hat sich nie dazu geäussert, welche Form die geeignete ist. Ein eingelagerter Betrieb, ein komplett ausgelagerter Betrieb oder ein Dazwischen-Konstrukt. Die GPK hat stets darauf hingewiesen, dass die Verantwortlichen auf allen Stufen, auf Stufe Direktion, auf Stufe Verwaltungsrat und vor allem auch auf Stufe Regierung ihre Aufsichtspflichten wahrnehmen müssen und sollen. Dass das nicht geschehen ist, das wissen wir, das hat die GPK mehrfach festgehalten. Toya Krummenacher, ich möchte Sie daran erinnern, dass die BVB seit vielen Jahrzehnten, kann man es jetzt schon nennen, in Händen eines Vertreters Ihrer Partei ist. Der zuständige Regierungsrat ist nicht nur seit es Hans-Peter Wessels ist in Ihrer Partei, sondern auch schon sein Vorgänger.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, gewisse Altlasten hat man auch noch aus der Zeit mitgetragen, als die BVB noch ein eingelagerter Betrieb war. Es jetzt so verkaufen zu wollen, als wäre vorher die Welt eine viel bessere gewesen und nach der Auslagerung wurde alles schlimmer, das ist ein wenig sehr kurz gegriffen. Und wenn wir gerade bei der Aufsicht sind, glauben wir, und das wird auch in der Antwort des Regierungsrates deutlich gemacht, ich finde es beachtlich, dass der Regierungsrat das selbst feststellt, wäre ja gerade ein Problem, dass dann sowohl die BVB wie auch das Amt für Mobilität im gleichen Departement wären. Das wäre also eine Aufsicht innerhalb des Departementes über eine eigene Abteilung. Das erscheint uns für nicht zielführend, das gibt auch in anderen Bereichen Probleme, das wissen wir, das kennen wir aus anderen Fällen, die wir hier in diesem Hause bei anderen Geschäften auch schon besprochen haben.

Sie argumentieren immer, dass wenn man dann eingelagert ist, dass bei der BVB alles besser sein würde. Meine Damen und Herren, am Schluss des Tages kommt es darauf an, wer eine Unternehmung führt. Da ist die Rechtsform einer Unternehmung völlig egal. Wenn sie fähige Leute haben, dann können Sie einen ausgelagerten Betrieb gut führen, wenn Sie unfähige Leute haben, führen Sie ihn schlecht, das ist aber genau gleich, wenn es eine Verwaltungseinheit oder eine Dienststelle ist, es kommt auf die Menschen darauf an. Es kann sein, dass hier in der Vergangenheit Fehlentscheidungen getroffen wurden, personelle Fehlentscheidungen, wir glauben aber, dass mit der jetzigen Führung diese Entscheidungen korrigiert wurden und dass diese Menschen eine gute Arbeit machen. Harald Friedl hat Betriebsräte angesprochen, diese Formen, die wir zum Beispiel aus Deutschland kennen, sind ja ein Beispiel dafür, wie schlecht solche Unternehmen geführt sind. Denken Sie nur an den Volkswagen-Konzern, die haben seit Jahrzehnten Betriebsräte und angeln sich von Skandal zu Skandal, ich glaube also nicht, dass diese partizipative Art der Führung im Zweifel ein Erfolg sein würde.

Sie haben ein spannendes Diagramm gezeigt, Toya Krummenacher, Heiner Vischer hat Ihnen darauf eine Zwischenfrage gestellt, Sie haben diese Zwischenfrage nicht beantworten wollen, Sie hätten sie natürlich beantworten können. Es ist selbstverständlich so, wenn man diese letzte Folie nimmt und den Headcount-Anstieg in Prozenten sich vornimmt, dass das seltsam aussieht. Wenn man aber die Zahlen vergleicht, die insgesamt den Headcount ausmachen, dann würde diese Kurve weitaus weniger ausschlagen. Also auch hier, Sie werden wahrscheinlich diese Tabelle auf dem Initiativbogen drucken, ich würde da vielleicht noch einmal in der Fakenews-Abteilung beim VPOD besser recherchieren gehen.

Noch zur Frage, wie das Parlament eine Einflussnahme hat. Auch hier liegt ein Missverständnis vor, Harald Friedl, aber auch Toya Krummenacher, wir haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir machen das regelmässig, wir diskutieren hier uferlos lange über Tramlinien, wir diskutieren viele andere Bereiche, die mit der BVB im Zusammenhang stehen. Wir haben eine UVEK, die sich sehr intensiv mit der BVB und dem öffentlichen Verkehr im Kanton Basel-Stadt beschäftigen und wir haben immer die Möglichkeiten mit Anzügen, mit Motionen an den Regierungsrat zu gelangen und etwas von der BVB zu fordern. Das wurde mit der Vielzahl an Vorstössen, die Harald Friedl aufgezählt hat, ja auch getan. Das ist ja ein Beweis dafür, dass eben diese Form der Organisation funktioniert und das Parlament selbstverständlich trotzdem die Oberaufsicht hat. Nur möchte ich im Vergleich vielleicht zu Harald Friedl und Toya Krummenacher nicht hier in diesem Saal darüber diskutieren, welche Uniform die Mitarbeitenden der BVB tragen, sondern ich möchte, dass sich das Parlament mit den strategischen Fragen beschäftigt und das können wir heute schon, das machen wir heute auch und das haben wir in der Vergangenheit auch schon getan.

Und dass die Aufsicht funktioniert, das zum Schluss noch, dass die Oberaufsicht funktioniert, das hat ja gerade die Vergangenheit gezeigt. Wir haben als GPK mehrfach Berichte verfasst, Sonderberichte, die im Grossratssaal besprochen wurden. Die haben jeweils auf fast allen Ebenen zu Veränderungen geführt und ich glaube, das zeigt doch, dass genau das, was die parlamentarische Oberaufsicht ausmacht, eben auch funktioniert hat und ich finde es ein wenig seltsam, wenn ausgerechnet ein GPK-Mitglied daran zweifelt und eine Wiedereingliederung anstrebt. Dieses System hat sich so bewährt, lassen wir die Leute, die jetzt am Ruder sind, ihre Arbeit machen und geben wir dieser Führung die Zeit und ich bin überzeugt, dass es dann gut kommen wird und ansonsten gibt es wieder einen Sonderbericht. Die GPK hat ja das

Thema nicht von ihrer Liste genommen und auch andere Kommissionen und Parlamentarierinnen und Parlamentarier arbeiten weiter an diesem Thema, sind weiterhin daran interessiert, was bei den Verkehrsbetrieben läuft. Ich bitte Sie also im Namen meiner Fraktion, diese Motion abzulehnen, sie heute abzuschreiben und damit die BVB in Ruhe zu lassen.

Zwischenfragen

Beda Baumgartner (SP): Joël Thüring, zum Sozialismus, in Zürich sind die VBZ eine Untereinheit der Stadtverwaltung. Herrscht da Sozialismus?

Joël Thüring (SVP): Wenn Sie die Zusammensetzung des Stadtrates anschauen, dann ja.

Toya Krummenacher (SP): Joël Thüring, wann habe ich ganz genau gesagt oder wo steht in meiner Motion, bitte zitieren Sie doch, dass die BVB dann ins BVD kommen müssten? Tatsächlich habe ich gerade in meinem Votum gesagt, Leistungserbringer und Besteller sollten getrennt werden.

Joël Thüring (SVP): Ich nehme einmal an, die Idee wäre nicht, dass es ins Gesundheitsdepartement wandert.

Kerstin Wenk (SP): Joël Thüring, Sie haben so plakativ erzählt, dass wir dann hier über die Uniformen der BVB diskutieren müssten, wenn die wieder eine Verwaltungsabteilung wäre. Haben Sie schon einmal hier über die Kleidung der Stadtreinigung diskutiert?

Joël Thüring (SVP): Wir haben schon über Pastinaken und Obstbeauftragte diskutiert. Ich bin überzeugt, dass das Parlament auch zu solchen Fragen sich sicher gerne vernehmen lassen würde, zumindest einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Beat Braun (FDP): Die FDP sieht in dieser Motion wie meine Vorsprecher auch gar nichts Nützliches. Es wurde eigentlich schon alles gesagt, ich fasse einfach die wichtigsten Punkte nochmals zusammen. Toya Krummenacher suggeriert mit ihren Folien und dieser Präsentation, dass diese Probleme nicht entstanden wären, wenn die BVB eingegliedert gewesen wären. Andererseits ist dann die Antwort auf eine Zwischenfrage, dass die operative Führung eigentlich das entscheidende Gremium ist, dass ein solcher Betrieb gut funktioniert. Und wenn man dann das Votum von Harald Friedl anschaut, der sagt, man muss halt den ganzen Verwaltungsrat verbessern und die Arbeitnehmenden, dann gibt es den Betriebsrat, etc., das ist dann wie, das sieht man ja jetzt schon, eine Schwachstelle, die man irgendwie doch noch aufzufangen probiert, ohne dass es besser wäre als die heutige Situation. Auch mit der Mitsprache vom Parlament, zuerst heisst es, man hat zu wenig Mitsprache, aber dann sieht man wieder, dass Anfragen gekommen sind in den letzten Jahren, also das ist auch ein Widerspruch. Wir sind wirklich überzeugt, dass der Verwaltungsrat, so wie er jetzt aufgestellt ist, gut aufgestellt ist, dass es Sinn macht und es bei einer Eingliederung nur Nachteile hat. Governments ist auch nicht gegeben und auch die Mitarbeitenden sind heute schon unter dem Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt. Bitte überweisen Sie diese Motion, die nur Nachteile bringt, nicht.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Beat Braun, Sie loben Bruno Stehrenberger, das tun wir auch, was passiert, wenn er mal nicht mehr bei der BVB ist?

Beat Braun (FDP): Dann kommt ein neuer Betriebsleiter, der aus einem Fachgremium ausgewählt wird vom Verwaltungsrat, mit mehr Kompetenzen, als dass es dann beim Regierungsrat gewesen wäre.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Als Mitglied der GPK war ich damals, und ich werde es jetzt etwas sanft formulieren, ziemlich erstaunt darüber, dass quasi am Tag der Medienkonferenz zu unserem Spezialbericht BVB die Motion eingereicht worden ist, ohne eine Reaktion abzuwarten seitens der BVB, seitens des Regierungsrates auf unseren Spezialbericht. Der Spezialbericht, da geben Sie mir sicher recht, hat einiges ausgelöst. Der neue Direktor ist seit einem Jahr erfolgreich im Amt und wird auch vom Personal gestützt und sehr geschätzt. Ein Jahr Arbeit nach vielen Jahren Probleme ist keine Zeit. Geben wir doch jetzt grosszügig weiterhin Zeit und vermeiden wir vor allem Verunsicherungen. Abgesehen davon ist nicht ganz klar, ob das Personal überhaupt wieder eingegliedert werden will. Sollte es zu einer Volksinitiative kommen, könnte es durchaus sein, dass sich das Personal spaltet und ich finde, das ist etwas, was wir auch vermeiden müssen. Auch zeigten die publizierten Zahlen von Toya Krummenacher keineswegs auf, was in den Jahren 2019 bis jetzt gegangen ist. Der Erfolg der letzten Monate wird also einfach nicht anerkannt und zu diesem Schluss komme ich wirklich, weil die positiven Veränderungen unter den Tisch gewischt werden. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Beatrice Isler, Ihre Kritik, dass die Zahlen 2019 noch nicht in den Statistiken drin sind, dazu die Frage, ist Ihnen bewusst, seit wann wir dieses Geschäft hätten behandeln sollen und wann der letzte Geschäftsbericht der BVB herausgekommen ist?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ja, das ist mir bewusst, aber man kann ja auch immer noch weiter daran arbeiten.

Lisa Mathys (SP): Beatrice Isler, Sie haben jetzt auch wie viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen gesagt, dass es der falsche Zeitpunkt ist. Wenn man zum Schluss kommt, die Auslagerung ist schief gelaufen, wann wäre dann der richtige Zeitpunkt für die Wiedereingliederung?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich finde, man muss nach einem Spezialbericht einem Betrieb eine Chance geben, sich zu bewähren, sich zu verändern, sich zu verbessern.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir von den Grünliberalen sind klar gegen die Überweisung dieser Motion. Zum einen muss man festhalten, dass man trennen muss zwischen Strukturfragen und operativen Betriebsfragen. Wenn es in operativen Betriebsfragen schlecht läuft, dann muss man nicht zwingend gleich die grundsätzliche Strukturfrage stellen. Festzuhalten ist auch, es ist nicht nur eine Meinung des Regierungsrates, die er in seinem zugegeben sehr kurzen Bericht, kurzen Antwort wiedergibt, Toya Krummenacher, es ist nicht nur eine Meinung, es ist nicht einfach eine politische Ansicht, die man da äussert. Die Struktur der Ausgliederung in öffentlich-rechtliche Anstalten ist für Betriebe wie die BVB und viele andere quasi Best Practice, wenn man das so nennen darf. In der Schweiz gibt es hunderte solcher Betriebe, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten organisiert und sie werden effizient und gut geführt. Es gibt immer wieder beim einen oder anderen Probleme, die man dann lösen muss. Es ist eine breit anerkannte Tatsache, dass Betriebe wie die BVB innerhalb der Verwaltung weniger praktikabel und schwieriger geführt werden können, da gibt es auch eine umfassende Fachdiskussion dazu.

Was ist nicht Best Practice ist oder war, das wurde angesprochen, war offensichtlich die Leistung des Managements und auch die Leistung des Regierungsrates und seine Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion. Zum Beispiel Besetzung und Auswechslungen des Verwaltungsrats, Vorgaben auf der richtigen Flughöhe und die Überprüfung dieser Vorgaben, usw. Angesprochen wurde sinkende Effizienz oder es wurde behauptet, sinkende Effizienz sei zu hoher Personalaufwand, Aufblähung des Overheads, das mag sein, das kann man jetzt hier prima vista nicht so überprüfen. Aber das sind eben operative Fehlleistungen, auf deren mittelfristige Korrektur der Regierungsrat einwirken muss in seiner Aufsichtsfunktion. Tut er dies nicht, hat der Regierungsrat ungenügende Leistung abgeliefert, neben dem Management natürlich, das primär in der Verantwortung steht. Nicht, weil der Regierungsrat primär verantwortlich ist, hat er eine ungenügende Leistung abgeliefert, sondern weil er die Umsetzung der politischen und strategischen Eckwerte überwachen muss und die oberste exekutive Führung rechtzeitig anweisen oder auswechseln muss, wenn etwas aus dem Ruder läuft. Das kann er nicht kurzfristig, aber er muss Massnahmen ergreifen, die dann mittelfristig Wirkung zeigen und das haben wir jetzt gesehen, offenbar läuft es jetzt wieder besser und es geht in die gute Richtung.

Das Parlament ist auch nicht seiner Aufsicht komplett beraubt, das wurde auch von Joël Thüring schon erwähnt, das Parlament muss dem Regierungsrat auf die Finger schauen, ob er seine Aufsichtsfunktion richtig wahrnimmt. So funktioniert allgemein die Oberaufsicht, das ist richtig, und funktioniert auch schweizweit in der Regel gut. Wir können uns als Parlament fragen, ob wir rechtzeitig Druck gemacht haben und ob wir den Regierungsrat richtig beaufsichtigt haben. Es wäre aber völlig falsch, das Parlament nun operativ in den Betrieb der BVB eingreifen zu lassen, das wird nicht funktionieren, das haben viele Beispiele schon gezeigt. Es ist richtig, dass wir vielleicht mehr Mitbestimmung bekommen sollten im Bereich Strategie, Joël Thüring, das Parlament hat wenig, finde ich, zu sagen zur Strategie, da gebe ich Toya Krummenacher recht. Das kann man machen, das ist aber unabhängig von der Rechtsform. Dieses hohe Haus und auch zumindest, wenn ich mich recht erinnere, grosse Teile der SP haben es regelmässig abgelehnt, dass wir hier die Eignerstrategien der ausgegliederten Betriebe verabschieden können. Das könnte man machen.

Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen. Was man überlegen kann, ist, ob nicht dem Regierungsrat mehr gesetzliche Vorschriften gemacht werden müssten, wie er mindestens die ausgegliederten Betriebe beaufsichtigen muss und eben, dass die Eignerstrategie von uns, vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Man kann sich auch überlegen, ob nicht die Besteller und Eignerfunktion getrennt werden sollte im Regierungsrat, auch das kann man gesetzlich beauftragen und wir sind der Meinung, das ist der richtige Weg. Wir können gesetzlich dem Regierungsrat neue Leitplanken geben, wie er mit den ausgegliederten Betrieben umzugehen hat, aber wir sollten nicht jetzt das Grundkonzept, das sich eigentlich in der Schweiz breit bewährt hat, über den Haufen werfen, das ist der falsche Weg. Der richtige Weg ist eine Gesetzesänderung, damit können wir das Parlament wieder ins Spiel bringen, aber nicht das Konzept über den Haufen zu werfen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): David Wüest-Rudin, wann hat sich die SP oder die Linke genau gegen eine Genehmigung der Eignerstrategien bei ausgelagerten Betrieben gewehrt?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es gab mindestens einen Vorstoss von Thomas Grossenbacher, der keine Mehrheit gefunden hat. Wir waren dafür, wenn die SP geschlossen dafür gestimmt hätte, hätten wir den durchgebracht. Es gibt

auch Gesetzesänderungen, wo das Thema war, die keine Mehrheit gefunden haben.

Toya Krummenacher (SP): Aufgrund der Ausführungen möchte ich nachfragen, was denn gegen eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt sprechen würde.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das wäre jetzt eine ausgreifende Fachdiskussion. Da gibt es verschiedene Unterschiede, man kann einfach sagen, wenn man in der Schweiz schaut, dann ist die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt eigentlich das am meisten gewählte Vehikel, das auch in der Regel gut funktioniert.

Beat K. Schaller (SVP): Wir können uns vermutlich noch alle daran erinnern, wie faszinierend das Isebähnli war, als wir noch Kinder waren. Es kommt aber eine Zeit, in welcher wir darauf verzichten müssen. Auch wenn sich die betroffenen Geräte auf Schienen bewegen, jetzt ist nicht die Zeit, um Isebähnli zu spielen, wir reden hier nicht über ein Spielzeug, sondern über eine hochkomplexe Materie, für welche Profis gefragt sind. Ja, die BVB hat schwierige Zeiten hinter sich und sie hat sich in sehr stürmischer See bewegt und seit nicht ganz einem Jahr steht eine neue Mannschaft auf der Brücke, die das Schiff wieder in ruhige Gewässer lenkt und erste Erfolge sind bereits zu sehen. Dieser Mangel an Fahrpersonal, der von Toya Krummenacher erwähnt wurde, wurde in kürzester Zeit behoben und die Belegschaft wurde auf ein betriebstaugliches Mass aufgestockt. Was gefragt sind und was gefragt ist, das sind Köpfe, nicht Organigramme. Ich bin schockiert, dass mir ein führender Politiker aus dem linken Lager sagen konnte, und ich zitiere: "Was wollen Sie denn, diese Reorganisation ist ja nur das Neuzeichnen des Organigramms". Dieser Satz zeigt eine fundierte Unkenntnis dessen, was hier beabsichtigt ist. Reorganisationen bringen immer eine Unsicherheit in die Belegschaft und es ist schon bemerkenswert, dass genau diejenigen politischen Kreise, welche sich so gerne das Wohl der Belegschaft auf die Fahnen schreiben, sich genau um dieses Wohl foutieren, wenn Sie sich ins Gespräch bringen wollen. Sie wissen ganz genau, dass Sie mit einer Reorganisation Unruhe, Unsicherheit und Angst in die Belegschaft tragen und das finden Sie gut? Mit dieser Reorganisation würde auch die Vertretung der Belegschaft im Verwaltungsrat entfallen und das finden Sie gut? Wieso, das bleibt Ihr Geheimnis.

Die öffentliche Mobilität steht vor schwierigen Zeiten. Die Regierung schreibt: "BVB-Leistungen seien mit minus 0,9 Prozent bezüglich der beförderten Fahrgäste und mit minus 0,7 Prozent Personenkilometer rückläufig". Dies verbunden mit neuen technischen Möglichkeiten und einem absehbaren veränderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung stellt die BVB vor sehr grosse Herausforderungen und das einzig Richtige, das wir tun müssen, ist es, der BVB den Rücken frei zu halten, diese Herausforderungen zu bewältigen. Sie müssen agil sein können, sie brauchen Gestaltungsfreiraum. Sie müssen sich auf ihre Kernkompetenz konzentrieren können und die Kernkompetenz der BVB ist ÖV und nicht Reorganisation. Die BVB können es sich nicht leisten, dass für die nächsten zwei, drei Jahre die Management Attention auf der Reorganisation liegt. Sie müssen sich auf ihre Kernkompetenz konzentrieren können. Direktor Bruno Stehrenberger schreibt es im Geschäftsbericht 2019 sehr schön und es wurde auch vom Präsidenten der GPK das letzte Jahr praktisch mit den gleichen Worten gesagt: "Ich wünsche mir, dass wir Ruhe ins Unternehmen bringen und an unserem wichtigsten Thema, dem Entwickeln von Mobilität arbeiten können". Ich bitte Sie, hören Sie auf ihn, geben wir den Mitarbeitenden und der Führungscrow der BVB die Möglichkeit, sich auf diese Ziele zu konzentrieren und ich bitte Sie dringend, diese Motion nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen dafür.

Alexander Gröflin (SVP): Was habe ich hier nur wieder angerichtet. So gelobt zu werden von einem Regierungsrat, das bin ich, glaube ich, noch nie und es ist schon ein bisschen verdächtig, aber was möchten wir eigentlich hier drinnen als Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier. Wir möchten einen guten Betrieb mit einem guten Arbeitsklima und einem guten Image. Ich glaube, da sind wir uns alle einig hier drin. Immerhin ging hier auch einen Ruck durch den Staatsapparat, als die Motion zuerst besprochen worden ist, das war noch Ende letzten Jahres, das sind über sechs Monat her, da ist viel gelaufen. Und dass sich jetzt heute ein Regierungsrat so klar gegen seine eigene Partei positionieren muss, ist eigentlich schon fast unbezahlbar.

Seit der Auslagerung der BVB durften wir mindestens drei GPK-Berichte lesen, wir haben es gehört, und der ganze Kabis, der ist unter der Aufsicht von Verantwortlichen beim Kanton und der BVB selbst entstanden und zum Teil sind die immer noch am Drücker. Hier hat sicher auch die BVB eine Rolle übernommen und schon vor der Auslagerung ist in dieser BVB eben nicht alles zum Besten gestanden und das ist dann eben, weil es ausgelagert worden ist, durch die neuen Kompetenzen ans Tageslicht gekommen. Zum Beispiel, das ist mir zugetragen worden, sind teure Maschinen auf Vorrat beschaffen worden und anschliessend hat man die nicht etwa gebraucht und eingesetzt, sondern man hat sie eingelagert in einem Lager und dort stehen gelassen. Ist das wirtschaftlich? Und das ist die Frage, die wir uns stellen müssen. Wenn man das über Steuerzahlende finanziert, sicher nicht.

Ich habe immer gesagt, entweder lassen wir diesen Betrieb klar beim Staat oder klar auslagern, das habe ich auch Toya Krummenacher kommuniziert, aber ich bin sicher nicht für die jetzige Zwischenlösung. Ich verstehe die Sympathien dann auch für ihre Ausführungen der finanziellen Hintergründe, vor allem auch die Kosten, die den Steuerzahlenden auferlegt werden, aber dass ich für die jetzige Variante, den Status quo nicht bin, das habe ich mehrfach deklariert. Entweder wandeln wir die BVB in eine Aktiengesellschaft um und lassen die Finger davon, haben klare Verantwortlichkeiten und ein Accountability, oder wir nehmen sie zurück in den Kanton und der Regierungsrat muss dafür geradestehen. Dann kann man nicht ausweichen und sagen, es war der Verwaltungsrat, es war die Direktion, usw., wir haben es ja gehört in der Vergangenheit. Dass es bei einer Einlagerung natürlich zu weiteren Problemen kommen wird, ist mir auch bewusst, ich möchte aber jetzt sicher nicht dazu beitragen, dass die SP ihr Legislaturziel noch in diesem Jahr erreicht. Ich denke, die

beste Lösung wäre, wenn der Staat seine Finger hier ganz rauszieht und nichts mehr dazu sagt.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Alexander Gröflin, Sie überweisen also die Motion nicht, weil Sie nicht dafür sorgen wollen, dass die SP ihre Legislaturziel erreicht, das ist die Begründung für die Nichtüberweisung?

Alexander Gröflin (SVP): Sie können gerne im nächsten Jahr nochmals eine Motion einreichen.

Thomas Gander (SP): Das Wort war jetzt gerade richtig von Alexander Gröflin, dann kommt er wieder mit einer Motion. Das ist doch genau das Problem, dass wir bei der BVB die letzten Jahre hatten, also blicken wir doch ganz pragmatisch zurück. Wir haben diese BVB die letzten Jahre durch die Gassen getrieben und da waren verschiedenste Parteipointen und -pointinnen sehr stark daran beteiligt. Es gab verschiedene Sonderberichte, etc. und jetzt höre ich heute hier die totale heile Welt. Jetzt stimmt plötzlich wieder die Struktur, die Personen sind wichtig, auch unser Regierungsrat macht alles richtig, also jetzt ist wieder heiter Sonnenschein bei der BVB. Und wie lange dauert das dann? Vielleicht ändert sich das wieder in den nächsten zwei, drei Jahren, es gibt wieder einen Skandal oder es gibt eine Ungleichheit, die wieder aufgearbeitet wird, und was passiert dann? Dann wird wieder der Regierungsrat verantwortlich gemacht, dass er für diese BVB geradestehen muss und es wird etwas vermischt, es wird von ihm verlangt, dass er die Kontrollfunktion übernimmt. Das ist ja noch korrekt gemäss BVB OG, aber es wird auch verlangt, dass er mehr Verantwortung übernimmt und das ist dann nicht mehr korrekt, weil das sieht das BVG schlichtweg nicht vor.

Die Eignerstrategie, die wir hier gemacht haben, seien wir ehrlich, das ist ein absolut schwaches Alibiinstrument, das wir hier geschaffen haben. Da stehen ein paar Punkte drin, die sich schön anhören, dann sind wir zufrieden, auch die GPK hat dann gesagt, jawohl, alles gut, das steht ja jetzt in der Eignerstrategie. Und wir erwarten jetzt, dass der Regierungsrat diese Eignerstrategie durchsetzt. Nur, er kann sich gar nicht durchsetzen, das ist das Problem von diesem Zwitterkonstrukt, das wir hier geschaffen haben. Wir haben mit diesen selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ein Auslagerungskonstrukt geschaffen, dass man eigentlich hätte privatisieren sollen, aber man hat es nicht geschafft, zum Glück hat man es nicht geschafft, und dann hat man eine halbpatzige Lösung gemacht, die jetzt gerade funktioniert. Aber ich garantiere Ihnen, in ein paar Jahren sitzen wir wieder hier und merken, dass diese Konstrukte nicht funktionieren. Diese Konstrukte funktionieren nicht und was wir wollen ist nicht eine Motion Toya Krummenacher, das ist eine Motion der SP. Wir wollen diese Konstrukte, wie sie hier vorgesehen sind, abschaffen. Sie funktionieren nicht und die einzige Konsequenz ist, dass wir dann sagen, wir lagern diese BVB wieder ein, wie sie früher eingegliedert war. Wir übergeben damit nicht nur die Aufsichtsfunktion dem Regierungsrat, nein, wir übertragen ihm und uns wieder die völlige Verantwortung für diesen Betrieb, was auch notwendig ist, weil ein öffentliches Unternehmen öffentliche Interessen vertreten muss. Wir vertreten hier die öffentlichen Interessen, der Regierungsrat hat diese durchzusetzen und für das braucht es ein sauberes Konstrukt und für das brauchen wir diese Wiedereingliederung.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Geschätzter Kollege, jetzt sind Sie so lange in der Politik, ich frage Sie, wissen Sie nicht, dass Regen und Sonnenschein zur Politik gehört?

Thomas Gander (SP): Genau, aber ich habe lieber Sonnenschein.

Beat K. Schaller (SVP): Thomas Gander, Sie haben uns garantiert, dass in ein paar Jahren das Konstrukt BVB nicht mehr funktionieren wird. Da wundert es mich schon, auf welchen Fakten basieren Sie diese Garantie?

Thomas Gander (SP): Das sind biografische Erfahrungen, wie wir sie in den letzten Jahren eindrücklich miterlebt haben.

Joël Thüring (SVP): Thomas Gander, Sie haben gesagt, wenn der Betrieb eingelagert ist resp. vielleicht nicht eingelagert wird, wird es nie mehr einen Skandal geben. Können Sie mir also versichern, dass ein eingelagerter Betrieb skandalfrei bleibt und falls ja, auf welchen Fakten basiert diese Aussage?

Thomas Gander (SP): Nein, das kann ich nicht, aber wir können dann unserem Regierungsrat oder dem Regierungsrat, der dann zuständig ist, die volle Verantwortung übertragen.

Toya Krummenacher (SP): Ich möchte nicht zu lange sprechen, aber ich muss doch ein paar Worte sagen. Ich kann umgehen mit sachlichen Differenzen, inhaltlichen Fragen, was ist strukturell besser, was nicht, ich kann sogar Beleidigungen und Angriffe gegen meine eigene Person entgegennehmen, was ich aber nicht kann, ist damit umgehen, wie jetzt die Situation im Betrieb dargestellt wird. Auch ich schätze Bruno Stehrenberger und die neue Direktion. Sie machen eine gute Arbeit und die Sozialpartnerschaft funktioniert. Aber es ist nicht einfach so, dass sie die heilbringende Direktion ist und jetzt, wo sie da sind, plötzlich alles rosarot ist.

Es gab eine Mitarbeiterumfrage, das wissen einige hier oder das dürfte Ihnen bekannt sein, die gezeigt hat, dass das

Vertrauen in die neue Direktion noch nicht da ist. Die ganzen Probleme, die jetzt offenbar gemäss vielen von Ihnen Bruno Stehrenberger wundersam gelöst hat, auf diese Probleme haben Mitglieder des VPOD die Direktionen schon seit über fünf Jahren aufmerksam gemacht und das kann ich nicht stehen lassen. Ich habe hier wirklich das Bedürfnis, für die Mitarbeitenden einzustehen und ihnen allen einmal mitzuteilen, was es heisst, wenn man über fünf Jahre unter Personalmangel im Fahrdienst unterwegs ist, das immer wieder aufzeigt, mit Berechnungen zu den Vorgesetzten geht und immer abgecancelt wird.

Und ja, es ist so, die Politik kann sich einmischen und Eduard Rutschmann, in der Politik ist mal Regen, mal Sonnenschein, das können wir hier in diesem Saal locker vom Hocker sagen. Aber für die Mitarbeitenden der BVB ist es schon sehr lange sehr anstrengend und das hat alles mit Managementfehlern zu tun, für die bisher niemand geradesteht. Auch wenn wir jetzt ein besseres Management als auch schon haben, wir wissen nicht, was da noch kommt und ich finde es auch ganz speziell, wenn jetzt Leute sagen, wir haben die Überstunden und alles im Griff, wenn aus dem gleichen Saal Stimmen kommen, die dann gleichermaßen brüskiert sind, wenn die Überstunden nicht in Kurzarbeit abgebaut werden. Ihre Haltung gegenüber den Mitarbeitenden tut mir regelrecht weh.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Toya Krummenacher, Sie haben ja viele Slides gezeigt mit Zahlen und Statistiken in Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit, auf die Krankheitsfälle, auf den Personalbestand haben Sie keine Folien gezeigt. Ist das so, weil sich diese Kurven verbessert haben, seit Bruno Stehrenberger im Amt ist?

Toya Krummenacher (SP): Nein, das ist so, weil es dort insbesondere sehr schwierig ist, eine langfristige Statistik zu machen, weil jede Direktion Kurz- und Langzeitkranke anders definiert hat. Wir können das gerne 1:1 erörtern, ich habe die ganzen Unterlagen im Büro, Sie können gerne beim VPOD vorbeikommen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Toya Krummenacher, Sie haben jetzt auf Managementfehler hingewiesen. Ist Ihnen bewusst, dass beim eingegliederten Betrieb es aufgrund des Personalrechts wahrscheinlich schwieriger ist, Management, das seine Leistung nicht erbringt, auszuwechseln?

Toya Krummenacher (SP): Das ist schlicht falsch, diese Aussage. Das Management der BVB ist auch heute noch im Personalrecht angestellt, daher gibt es da keine Veränderung. Ich kann allerdings nicht sagen, wie oft die ad personam-Einreihung bei der BVB angewandt wurde, das steht in den Sternen.

Beat Leuthardt (GB): Sie applaudierten beim Pflegepersonal, jetzt bei der BVB, das ist hübsch und gut, aber Sie haben nichts dazu beigetragen, weder am einen noch am anderen Ort und vor allem haben Sie die Strukturen mit diesem Applaus nicht verändert. Ich spüre hier viel bürgerliche Heuchlerei, plötzlich soll alles gut sein. Ich finde es richtig, ich bin sehr zufrieden und dankbar mit der neuen Direktion, das hat aber nichts mit Ihnen hier zu tun. Überschätzen Sie Ihren Einfluss nicht, Sie drücken sich vor der Strukturdebatte. Es ist doch völlig klar und ganz einfach, es geht darum, ob öffentliche Dienste ausgelagert oder integriert sind. Es wäre hübsch, wenn Sie auch das Wort eingelagert unterlassen würden, die BVB ist nicht ein eingemotteter Betrieb, sondern ein äusserst lebhafter. Es geht doch nur darum, ob die BVB in Zukunft, so wie das Wasser, wie der Strom verantwortungsmässig dahin gehört, wo es eben unserer Meinung nach hingehört. Also bitte diskutieren Sie doch über die richtigen Dinge und führen Sie keine Ersatzdiskussionen. Was auch noch hübsch ist oder auch eine Form von Heuchelei, wie Sie jetzt plötzlich auch den zuständigen Regierungsrat da schonen. Was haben Sie doch über ihn gelästert, was haben Sie doch Häme vergossen, teilweise zu Recht, nicht immer, was haben Sie bei der St. Louis-Million sich in Ekstase geredet, jetzt ist plötzlich alles wieder gut bis zum nächsten Mal und dann dürfen Sie wieder ein paar Pflasterchen auf die vermeintlichen Wunden kleben, wenn Sie den die Wunden überhaupt sehen. Respektieren Sie doch bitte, was die Motionärin gesagt hat auch in Bezug auf Klima, auch in Bezug Befindlichkeit des Personals, aber noch viel mehr hier aus übergeordneter Sicht. Respektieren Sie bitte, wohin ein öffentlicher Betrieb gehört, nämlich in die öffentliche Hand und sicher weder ausgelagert noch in einem Zwitterverhältnis.

Christian von Wartburg (SP): Ich dachte ja nicht, als ich vor einigen Jahren in den Grossen Rat gewählt worden bin, dass mich das Thema BVB in diesem Umfang bewegen würde, wie sie es über die letzten Jahre getan hat. Wir haben hier in diesem Rat vor einigen Jahren unter anderem auch das BVB-Gesetz revidiert und verabschiedet und ich habe das damals nicht nur versucht mitzugestalten, sondern am Schluss in der Form auch mitgetragen. Mir war damals aber sehr klar, dass das Gesetz, so wie wir es formuliert haben, und die Struktur, die wir mit dieser Auslagerung, die schon vorher passiert ist, gegeben haben, komplex ist und an alle Beteiligten enorm hohe Anforderungen stellt. Mein Schluss nach leider ziemlich kurzer Zeit ist, dass diese Anforderungen zu hoch sind. Warum sage ich das. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Ich weiss nicht, ob Sie die Tätigkeitsberichte der Finanzkontrolle sorgfältig lesen. Ich lese Ihnen mal vor aus dem letzten Jahr, was die Finanzkontrolle gesagt hat zum Thema Amt für Mobilität, nämlich Bestellvertreter und Leistungserbringer, die ja dann eine Rechnung zu prüfen haben, dort steht in der Finanzkontrolle: "Innerhalb des Kantons sind die Zuständigkeiten für die Prüfung der von der BVB in Rechnung gestellten Kosten nicht schriftlich geregelt. Zahlungen erfolgen ohne dokumentierte Prüfung". Dann steht interessanterweise auch drin: "Die Eignerstrategie enthält in Kapitel 3 diverse Leistungsziele. Wir haben unsere Prüfungen auf die finanziellen Leistungsziele beschränkt und stellen fest, dass diese nicht konkret formuliert sind und daher für die strategische Steuerung nicht genügen".

Mit anderen Worten, an den Schnittstellen stellt diese Struktur unglaublich hohe Anforderungen schon alleine gedanklich an einen Vorsteher eines Departements. Er ist Eignervertreter, er ist Chef des Bestellers Amt für Mobilität, gleichzeitig gehört ihm die ganze Bude, gleichzeitig hat er die direkte Aufsicht, es ist einfach unheimlich komplex und stellt Anforderungen, die, und da glaube ich, das hat überhaupt nichts mit der jetzigen operativen Führung zu tun, letztlich die ganze Angelegenheit erschweren und nicht, wie man einmal in den 80er Jahren gemeint hat, erleichtern. Und, da können Sie mir einfach glauben, all die Schwierigkeiten, die ich gesehen habe über die letzten bald zehn Jahre sind manifest. Immer wieder irgend an einem anderen Ort, mal ist es das Amt für Mobilität, dann ist es wieder die BVB, dann ist es wieder der Regierungsrat, weil, und ich glaube nicht nur, da gewisse Leute ihren Job nicht gemacht haben, sondern auch weil es unglaublich anspruchsvoll ist und der Weg zurück kann manchmal ein Weg zurück in eine Vereinfachung sein und das ist etwas, was ich glaube, was mit dieser Motion bewirkt würde. Das hat nichts damit zu tun, dass man kein Vertrauen hat in die Belegschaft oder in die Art wie jetzt, vielleicht ist eine kleine Nebenbemerkung von mir erlaubt, dass offensichtlich die GPK doch wirkt, nachdem wir uns einiges anhören mussten, dass es nicht wirkt, es wirkt, soviel steht zumindest nach Ihren Voten heute fest. Aber wir müssen in die Zukunft schauen, "gouverner, c'est prévoir", wir müssen nach vorne schauen, um in die Einfachheit zurückzufinden, zu einfacheren Lösungen, wo Menschen nicht einerseits den Hut anhaben, wo sie bestellen, dann wieder Leistungen erbringen, dann müssen sie zahlen, dann sind sie wieder in der Aufsicht, usw. Es ist meines Erachtens zu viel des Guten und führt in die Irre bei einem Monopolbetrieb.

Peter Bochler (FDP): Über 46 Jahre bin ich mit Begeisterung Aushilfswagenführer gewesen bei der BVB. Sie können sich vorstellen, dass ich in dieser Zeit einige Direktoren erlebt habe. Am Anfang waren es diese, die eine lange Zeit in diesem Amt gewesen sind, das waren die Guten, und gegen das Ende meiner Karriere hatte ich ein paar, die waren nur relativ kurz dort gewesen. Ich sage es jetzt ganz lieb, das waren die weniger Guten. Und jetzt haben wir mit Bruno Stehrenberger, ich habe ihn als Direktor leider nicht mehr erlebt, weil man mich altershalber ausgemustert hat, einen neuen Direktor, der mit seiner Crew diese Arbeit angeht. Er ist jetzt ein gutes Jahr im Amt, er kann keine Wunder vollbringen, aber er kann Wunder einleiten und diese Chance müssen wir ihm jetzt einfach geben. Er hat es jetzt sowieso schwer, diese Corona-Krise, die bringt ja auch noch Umsatzrückgang, weil nicht mehr so viele Passagiere die BVB benutzen und ich bin überzeugt, es werden auch weniger das Tram resp. die Busse benutzen, einfach aus Angst vor dieser Pandemie. Was nicht erwähnt wurde bis jetzt oder ich habe es vielleicht auch verschlafen, ist, eine Ausgliederung hat Geld gekostet und wenn wir jetzt wieder eingliedern, kostet es wieder Geld und das Geld können wir uns sparen. Also bitte diese Motion abschreiben.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte auf Christian von Wartburg noch einmal eingehen, weil er meine Zwischenfrage abgelehnt hat. Christian von Wartburg, Sie haben jetzt die ganze Zeit darüber referiert, dass bei dieser Einlagerung viele Dinge einfach sind, dass auch das Zusammenspiel zwischen den Bestellern und dieser Dienststelle, was es dann ja wäre, einfach ist. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, es gibt auch gute Beispiele, wo es funktioniert. Die BVB ist nicht der einzige ausgelagerte Betrieb im Kanton Basel-Stadt und auch nicht weltweit. Es funktioniert, es liegt an den Personen und deshalb kommen Sie auch als GPK-Präsident aus meiner Sicht, Sie haben jetzt hoffentlich nicht als GPK-Präsident, sondern als SP-Genosse gesprochen, zu einem völlig falschen Schluss. Es ist nicht eine Frage der Organisation, sondern es ist eine Frage der Aufsicht und der Menschen. Das mit den Menschen, das haben wir gehört, das wird besser oder das ist besser geworden. Toya Krummenacher bleibt ja da sehr vage in ihren Formulierungen, es ist ein Fakt, dass sich die Situation verbessert hat. Es ist auch ein Fakt, dass eine Mitarbeiterzufriedenheit nicht innerhalb von sechs Monaten ansteigen kann. Bruno Stehrenberger ist seit letztem Juli im Amt, ich als Mitarbeiter wäre auch nicht gleich schon himmelhochjauchzend und würde meinem neuen Chef eine zehn geben, sondern ich würde ihm positiv einmal eine sieben geben, in der Hoffnung, es wird zu einer zehn. Also dass es dort noch nicht bei 100 Prozent ist, das ist ja klar, da sind zu viele Unsicherheiten nach den letzten Jahren entstanden.

Und dort, wo die Oberaufsicht eingreifen kann, dort greifen wir ja ein, Christian von Wartburg, das wissen Sie. Und dort, wo wir eine Einflussmöglichkeit haben, Thomas Gander, das ist bei der Frage des Regierungsrates. Sie haben es in der Hand gehabt, Sie stellen die Mehrheit in dieser Regierung und wir sind zuversichtlich, dass nach diesen Wahlen sich diese Verhältnisse auch ändern werden, dass es auch eine neue Kraft in diesem Departement geben wird, das ist Fakt. Alles andere ist offen, aber dass jemand Neues dieses Departement führen wird, das ist Fakt und dass das auch einen neuen Prozess in Gang setzen kann. Das ist im Übrigen immer so, das ist jetzt nicht eine Pauschalkritik an Hans-Peter Wessels, wenn jemand sehr lange in einem Amt ist, dann gibt es auch gewisse Abnutzungserscheinungen in der Kontrolle, das ist einfach so. Deshalb lassen wir jetzt diese Führung arbeiten, geben wir dem Departement die Möglichkeit, mit einem neuen Gesicht vielleicht auch einige Dinge zu justieren. Wir als GPK sind weiterhin dran, das Parlament ist dran, aber hören Sie auf mit diesem Märchen, dass bei der Einlagerung alles besser sein wird, Christian von Wartburg. Wir werden auch nach der Einlagerung nicht Hände haltend über blühende Wiesen hüpfen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Ist Ihnen bewusst, Joël Thüring, dass Bruno Stehrenberger schon bald seit über drei Jahren Mitglied der Direktion der BVB ist und nicht erst seit einem Jahr?

Joël Thüring (SVP): Ja, Hansi Flick ist auch erst seit kurzem Chef des FC Bayern und war vorher Co-Trainer. Seit er Cheftrainer ist, gewinnt der FC Bayern wieder Spiele. Ich glaube, bei der BVB ist das auch so.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Was gibt es in dieser Debatte, in der alles gesagt worden ist, noch zu sagen. Ich denke, diese Motion ist vermutlich nicht gemeint als ein Misstrauensvotum gegenüber der aktuellen Direktion der BVB. Das glaube ich sehr gerne Toya Kruppenacher und das glaube ich auch Alexander Gröflin. Trotzdem, auch wenn die Motion nicht so gemeint ist, genauso wird sie sich auswirken, wenn sie überwiesen wird. Nur schon aus diesem Grund möchte ich Sie eindringlich bitten, das nicht zu tun und ich habe schon etwas den Verdacht, dass hier eine weitgehende ideologische Debatte geführt wird auf dem Buckel der Unternehmung BVB und letztlich auch auf dem Buckel des Personals. Was mir teilweise etwas zu holzschnittartig, etwas zu schwarz-weiss gemalt rübergekommen ist in der Debatte, ist schon so quasi das Bild, das gemalt wird, eingelagert ist alles toll, ausgelagert ist alles schlecht und da möchte ich doch etwas differenzieren. Joël Thüring hat beispielsweise darauf hingewiesen, dass es durchaus Altlasten gibt, die auf die "guten alten Zeiten" zurückgehen, als die BVB noch eingelagert war. Ich kann mich erinnern, das ist vielleicht ein Vorteil, wenn man schon länger dabei ist in diesem Geschäft, dass vor 20 oder vor 25 Jahren beispielsweise schon einmal diskutiert worden ist über die Mitarbeiterzufriedenheit der BVB. Damals zeigte eine Statistik, dass von sämtlichen, wie ich es in Erinnerung habe, oder von fast sämtlichen Verkehrsbetrieben in der Schweiz die Mitarbeiterzufriedenheit bei der BVB am tiefsten war und auch der Krankheitsstand am höchsten. Das sind nicht neue Phänomene, der Unterschied ist, jetzt werden sie angegangen. Früher, als dieser Betrieb noch eingelagert war, hat man das schulterzuckend zur Kenntnis genommen und ist zur Tagesordnung übergegangen.

Ein weiteres Beispiel; Thema Beschaffung. Da gab es auch einen heftigen Rüffel vor einigen Jahren vonseiten der GPK, absolut zu Recht. Nur, als die BVB noch eingelagert waren, haben sie praktisch nichts ausgeschrieben. Das wurde einfach so beschaffen und das hat man einfach zur Kenntnis genommen, schulterzuckend sich nicht darum gekümmert, dass sich die alte eingelagerte BVB nicht um das Submissionsrecht geschert hat. Ist denn das so toll? Und auch Schienenzustand, Netzzustand BVB, als die BVB, und das ist doch schon länger her, Niederflurtrams, die erste Generation Combino beschaffen hat, hat sich die damalige Direktion nicht darum gekümmert, dass man das entsprechend auch beim Schienensystem anpassen muss auf höhere Belastungen, die Schienen etwas anders konstruieren. Darauf wurde nicht reagiert. Es war bekannt, damals schon und das ist schon sehr lange her, dass der Netzzustand nicht gut ist und jetzt wird darauf reagiert, zum Glück.

Vielleicht noch an die Adresse von Toya Kruppenacher, die sich darüber beschwert hat, dass im Bereich des Kaders ein Personalausbau stattgefunden hat. Ja, hoffentlich auch. Wenn man sich neuerdings an das Submissionsgesetz hält und Beschaffungen korrekt durchführt, ist das unglaublich aufwendig. Irgendeinen Einkäufer anzustellen, der das nach Gutdünken beschafft, das braucht wenig Personal. Wenn Sie sämtliche Aufträge flächendeckend ausschreiben, ist damit ein unglaublicher bürokratischer Aufwand verbunden. Sie erzielen vielleicht auch bessere Preise in aller Regel, wenn man das gut macht, aber da muss man viele Leute anstellen. Das sind zugegebenermassen nicht Tramchauffeure und -chauffeusen, sondern das sind in der Regel Juristen und Juristinnen. Das zu kritisieren finde ich wirklich total daneben, Entschuldigung. Auch wenn man daran geht, das Schienennetz zu sanieren, dann muss man Leute einstellen, nicht zu knapp, die dies planen, die diese Baustellen managen, das ist mittleres bis höheres Kader und sich darüber aufzuregen, dass die BVB endlich ihre Hausaufgaben machen und endlich die Leute anstellen, die es braucht, um die Hausaufgaben zu machen, diese Kritik kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 2

51 NEIN

1 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 19.5322 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen

[10.06.20 10:48:43, BVD, 19.5282.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5282 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich hätte wirklich nicht gedacht, dass die Corona-Pandemie der Aktualität meiner E-Trotti-Motion etwas anhaben könnte, aber so ist es nun mal. Tatsächlich nimmt man die Gefährte zurzeit weniger wahr, das kann damit zu tun haben, dass sie weniger benützt werden, sei dies durch ein Gesundschumpungsprozess, durch den Lockdown oder einfach, weil der Hype um diese neue Art der Fortbewegung nachgelassen hat. Zumindest verwenden aufgrund der heutigen Homeoffice-Situation weniger Berufspendlerinnen und Berufspendler die Trottis. Zudem hat der Anbieter Lime seine Fahrzeuge zumindest vorübergehend zurückgezogen, unter anderem auch, um seine Mitarbeitenden zu schützen, die diese Gefährte einsammeln, elektrisch aufladen und warten müssen. Immerhin ist ein neuer Anbieter in die Presche gesprungen, HighSpeedService, das heisst, es befinden sich nach wie vor 600 Trottis im Einsatz in Basel. Solange die Anzahl der E-Trottis dermassen stabil ist, sind die von mir in meiner Motion geforderten Massnahmen nicht so zwingend. Dies dürfte aber Grund sein, dass laut "Chrüzlistich" alle Fraktionen ausser der eigenen sich für eine Überweisung der Motion als Anzug oder sogar Nichtüberweisung aussprechen. Insofern kann ich zum jetzigen Zeitpunkt der Regierung folgen, wenn sie in ihrer Antwort auf die Erstüberweisung der Motion die jetzige Situation als gemeinverträglich oder als sogenannter Gemeingebrauch einstuft. Ich kann das nachvollziehen, trotzdem möchte ich zuhänden der Regierung bei der Behandlung meiner Motion als Anzug folgendes zu bedenken geben.

Ich bin erstens nach wie vor grundsätzlich der Auffassung, dass Anbieter von Zweirad-Elektrofahrzeugen für die Benützung der Allmend, auf dem sie ihr Produkt feilbieten und rund um die Uhr lagern, abgabepflichtig sind, genauso wie ein Laden für Auslagen vor dem Geschäft auf der Allmend Gebühren zahlen muss. Zweitens bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Anbieter für ihre Gefährte eigene Standplätze errichten und entsprechend bezahlen sollen, auf denen die Fahrzeuge bezogen und wieder abgestellt werden können. Das Abstellen der Mietfahrzeuge in schon heute chronisch überfüllten öffentlichen Veloabstellplätzen ist meines Erachtens nicht tragbar. Drittens bin ich der Auffassung, dass das wilde Abstellen von E-Mietfahrzeugen nach dem Gebrauch auf der Allmend für den entsprechenden Benutzenden Konsequenzen haben sollte. Aufgrund der Bezahlung der Miete mittels mit einer Kreditkarte gekoppeltem App sind fehlbare Benutzerinnen und Benutzer identifizierbar und sollten nach Ausmass der Beeinträchtigung des Fussgängerverkehrs geahndet werden können.

Die Regierung findet gemäss ihrer Antwort die Entwicklung spannend und möchte diesem spannenden Spiel vorerst gespannt zuschauen. Sie möchte auch deshalb nicht direkter eingreifen, weil sie vermeiden will, dass bei einer vorschnellen Regulierung sich die kapitalstärksten Startups durchsetzen und nicht die mit dem besten Konzept. Dazu ist zu sagen, dass gerade die Betreiber der E-Trottis längst keine Startups mehr sind, sondern globale Player, die sich in einem Markt mit einem Gesamtumsatz von Fr. 17'000'000'000 tummeln. Ich möchte die Regierung viertens bitten im Hinblick auf eine allfällige Antwort auf meine zum Anzug mutierte Motion, insbesondere die Höchstzahl der in Basel zugelassenen Fahrzeuge im Auge zu behalten. Sonst könnte die Situation in Basel wie auch in anderen Städten aus dem Ruder laufen. Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen im Gegensatz zum "Chrüzlistich", die Motion als Anzug der Regierung zu überweisen.

Beat Braun (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Oswald Inglin hat es gesagt, momentan ist das gar kein Problem mit diesen E-Trottinets und aus meiner Sicht ist es auch schon vor Corona so gewesen, dass sich das gut eingependelt hat. Momentan ist das Problem eigentlich inexistent. Für mich ist diese Motion ein gutes Beispiel für die Regulierungswut, wo man alles schon im Vorfeld regulieren will, obwohl das Problem noch gar nicht da ist. Es steht ja auch so in der Motion drin, dass diese Konzessionierung bald in die Hand genommen werden soll und dem Wildwuchs, wie wir ihn in anderen Städten beobachten können, Einhalt geboten werden kann. Also in anderen Städten und nicht bei uns. Dieser Wildwuchs ist jetzt gar nicht vorhanden, wir unterstützen Sharing-Modelle, die zukunftsträchtig sind, und sind der Meinung, man sollte Probleme mit neuen Gesetzen lösen, wenn diese Probleme auch tatsächlich vorhanden sind. Bitte überweisen Sie diese Motion oder auch den Anzug nicht.

Thomas Müry (LDP): Ich schliesse mich ganz dem Votum von Oswald Inglin an. Auch ich schaue nicht mit der gleichen Begeisterung wie die Regierung gespannt auf diese tolle Entwicklung, sondern eher mit Stirnrunzeln und dass man das nur in anderen Städten feststellt, dass es einen Wildwuchs gibt und wild in der ganzen Gegend diese E-Trottis, auch andere Fahrzeuge, gebe ich zu, die Trottoirs versperren und ein riesiges Durcheinander verursachen. Ich bin der Meinung, da muss dringend reguliert werden, auch wenn das vielleicht nicht so liberal ist, das gebe ich zu. Aber hier finde ich eine Regulierung notwendig und bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Jérôme Thiriet (GB): Ich bin insofern froh, dass Oswald Inglin mit dem Anzug leben kann, weil, ich habe es auch schon gesagt, die Grünen, ich spreche jetzt auch für die Fraktion der SP, sind grundsätzlich sehr offen gegenüber neuen umweltfreundlichen Mobilitätsformen und begrüssen darum, dass man möglichst viele von diesen Anbietern ausprobieren lässt. Nichtsdestotrotz sind wir aber auch froh, wenn man ein bisschen ein Auge darauf hält, was die Firmen hier machen. Vielleicht ein gutes Beispiel, was die Nachhaltigkeit anbelangt. Es gab eine Konsolidierung, Bird hat Circ aufgekauft und Circ hat ihr Lager interessanterweise gerade bei uns im City Lab nebenan gehabt und anstatt das Bird diese Trottinets übernommen hätte von Circ, kam eine grosse Mulde, wo man diese 200 Trottis hineingeschmissen hat und die sind einfach verschrottet worden, weil man sie nicht gebraucht hat. Da habe ich schon recht Mühe. Wir fänden es sinnvoll, wenn man dann auch ein bisschen ein Nachhaltigkeitskonzept mit der Wiederverwendung oder Reparatur dieser Trottis an die Hand nehmen würde. So als Input.

Das andere, was ich mitgekriegt habe, sind die teils sehr fragwürdigen Anstellungsbedingungen resp.

Subunternehmerverträge für das Einsammeln der Trottis. Da schreibt man einfach Aufträge aus, dass man dann pro eingesammeltes Trottinett Fr. 5 kriegt, egal wo die sind und egal in welchem Fluss sie liegen. Der Subunternehmer muss dort rechnen können, das reicht natürlich nie, um anständige Stundenlöhne zahlen zu können. Diese Trottis müssen täglich eingesammelt werden zum Aufladen, weil es noch keine mobilen Aufladegeräte gibt oder wechselbare Batterien, da ist eine rechte Logistik dahinter, die eigentlich niemand bezahlt. Auf diese Arbeitsbedingungen von diesen Leuten sollte man vielleicht ein Auge legen.

Als Drittes, was mir ein bisschen Sorgen macht, wenn man auf die anderen Städte zu sprechen kommt, ich habe viele interessante Bilder gesehen aus Zürich, wo man diese Eneu-Fahrzeuge eingeführt hat vor ein, zwei Monaten. Sie werden Behindertengefährten genannt, weil sie ein bisschen klobig sind und die sind ein bisschen grösser und versperren den Weg noch mehr als ein Trottinett oder ein Velo. Sie waren offenbar auch mehr dem Vandalismus ausgesetzt und meiner Meinung nach muss man dann schon schauen, dass bei solchen Fahrzeugen das Stadtbild nicht gefährdet wird und alles verstellt ist. Insofern würden wir Ihnen empfehlen, das als Anzug zu überweisen, so dass man weitere Formen ausprobieren kann, aber auch ein Auge darauf gelegt wird, ob das ausartet.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Meine Frage bezieht sich auf diese Entsorgung der Trottis, die Sie vorher angeprangert haben. Sind Sie denn der Meinung, dass ein Konsentierungssystem oder wenn der Staat hier mehr macht, eine Entsorgung von E-Trottis anders geregelt werden kann und wo hat hier der Staat ein Mitspracherecht?

Jérôme Thiriet (GB): Ich habe mir vorgestellt, dass es ein Nachhaltigkeitskonzept gibt, dass man die Trottinets, die man nicht mehr braucht, wiederverwendet. Aber Sie haben schon recht, es wird sehr schwierig sein, das durchzusetzen, das stimmt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Besten Dank für die Unterstützung der Überweisung dieser Motion als Anzug. Es ist so, wie gesagt worden ist, die Basler Regierung ist sehr offen gegenüber neuen Mobilitätsformen und möchte ganz bewusst auch Innovation zulassen. Innovation bringt aber mit sich, dass nicht immer alles toll ist, manchmal gibt es auch negative Entwicklungen. Wir möchten aber unter allen Umständen vermeiden, dass wir quasi in einem Anfall von Regulierungswut da Entwicklungen abwürgen, sondern wir möchten diese zulassen, aber, wie auch schon festgestellt worden ist, ein Auge darauf haben, dass es nicht aus dem Ruder läuft. Wenn dies geschehen sollte, möchten wir auch handeln. Deshalb scheint uns der Anzug die adäquate Form zu sein und ich möchte Sie bitten, diese Motion von Oswald Inglin als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 19.5282 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 3

17 NEIN

0 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5282** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring

[10.06.20 11:03:04, BVD, 19.5368.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5368 rechtlich unzulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Die Elsässerbahn ist verkehrspolitisch wichtig für unsere Stadt und unsere Region. Sie verbindet Basel mit Frankreich, wir alle kennen den TVG nach Paris, aber sie ist auch wichtig für die Nord-Süd-Achse des Güterverkehrs. Diese Verkehrsleistung und Verkehrsnotwendigkeit, diese Infrastruktur ist in keiner Weise infrage gestellt durch diese Motion. Aber diese Infrastruktur geht quer durch das Quartier und sie drängt das Quartier, es führt zu einer riesigen Schneise. Auch Lärm und Erschütterungen sind zu hören oder zu spüren, wenn die Züge durchfahren. Deshalb ist aus wohn- und städtebaulicher Sicht wie aus Sicht des Quartiers zwingend, dass diese Elsässerbahn an möglichst vielen Orten überdeckt und diese Fläche der Stadt zurückgeben wird. Die Forderung ist nicht neu, sie wurde schon oft formuliert mit einer Volksinitiative in den 50-Jahren, mit dem Anzug Emmanuel Ullmann im Jahre 2007. Wir sehen auch schon heute, was es für ein Unterschied ist, wenn diese Bahn überdeckt ist oder nicht. Gedeckt ist sie heute zwischen Neubadstrasse und General Guisan-Strasse und nachher wieder zwischen Morgartenring und Kannenfeld. Wir reden also hier über die verbleibenden Stücke, die heute nicht gedeckt sind und die Bahn ungedeckt durchfährt.

Jetzt will der Bund und die SBB diese Schieneninfrastruktur zu einem 4 Meter-Güterkorridor ausbauen und sie wollen die Kapazitäten erhöhen. Und genau dies ist der richtige Zeitpunkt, um jetzt deutlich und klar als Stadt und Kanton unsere Forderung zu formulieren und einzufordern, die wir haben für dieses Gelände, für diese Schneise. In den vorangegangenen Anzügen war auch immer der Grund, nichts zu tun, das Argument, dass man nicht weiss, wie sich die Infrastruktur weiterentwickelt, wo das Herzstück durchgeht. Heute wissen wir, dass nach der heutigen Planung das Herzstück nicht über die Elsässerbahn, sondern kurz nach dem Zoo abzweigt.

Es handelt sich hier um ein Projekt in Bundeskompetenz. Die rechtliche Beurteilung durch den Regierungsrat oder durch Juristinnen und Juristen im JSD ist einfach absurd. Es kann ja nicht sein, dass bei allen Projekten, wo der Kanton über keine Entscheidungskompetenz verfügt, also wo eine Bundeskompetenz vorliegt, dass der Kanton sich nicht positionieren darf für oder gegen ein Projekt. Der Kanton tut das regelmässig bei allen Vernehmlassungen, usw. Daraus zu folgern, dass wenn keine Kompetenz vorliegt, man auch keine Meinung haben darf, das ist wirklich absurd und ich bitte den Regierungsrat, diese Argumentationskette der Juristinnen und Juristen nochmals zu überprüfen, denn es wäre insbesondere einen Maulkorb für alle Positionierungen des Regierungsrates bei Aufgaben und Geschäften in Bundeskompetenzen. Der Kanton muss Stellung nehmen auch zu Bundesprojekten. Der Kanton Uri kann uns als gutes Beispiel dienen, wie man vehement bei einem Bundesprojekt, bei der NEAT durch das Tal, die Interessen vertreten kann und auch viel erreicht und das laut und deutlich tut. Und genau dies muss der Kanton auch hier tun gegenüber der SBB und dem Bund, wenn es um die Elsässerbahn geht.

Es ist sehr zu begrüssen, das können wir auch lesen in der Antwort, dass der Kanton und die SBB bereits eine explorative Studie in Auftrag gegeben haben, da scheint es auch gemeinsame Interessen zu geben, dass man hier auch Flächen und Land gewinnt. Diese Studie ist voranzutreiben und auch zu schauen, dass Grünflächen entstehen können und nicht nur renditemässig verwertbare Stücke für die SBB. Es freut mich, dass alle Fraktionen diesen Vorstoss unterstützen, es setzt eine klare Botschaft an den Regierungsrat, eine klare Botschaft an den Bund und insbesondere auch eine ganz klare Botschaft an die SBB. Die Frage ist noch, weshalb ein Anzug, weshalb sind wir bereit, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Das ist nicht wegen der rechtlichen Unzulässigkeit, die wir stark infrage stellen, diese Bewertung, sondern es ist, weil wir selbstverständlich auch die Möglichkeit geben wollen, dass der Morgartenring, wenn dort eine S-Bahn-Station entsteht, nicht gedeckt sein muss oder wenn aufgrund des Naturschutzes nicht alle Teilstücke gedeckt werden können, dass trotzdem das Gesamtziel der Überdeckung nicht verloren geht. Deshalb möchte ich mich bedanken für die Unterstützung der Fraktionen und bitte den Regierungsrat, entsprechend vehement diese Überdeckung bei der SBB einzufordern.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die rechtlichen Vorbehalte von Kaspar Sutter bezüglich der Einschätzung des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Motion werde ich gerne an Baschi Dürr weitergeben. Inhaltlich, und das scheint mir das Wichtige zu sein, wenn ich sowohl den "Chrüzlistich" anschau, aber auch was die Regierung denkt und macht, ist das Anliegen von Kaspar Sutter unbestritten, weshalb ich Sie bitte, uns diese Motion als Anzug zu überweisen. Es gibt vielleicht zwei Projekte in diesem Zusammenhang mit der geforderten Überdeckung der Elsässerbahn, die relevant sind. Beide hat Kaspar Sutter genannt. Aktuell ist es so, dass der Bund, das Bundesamt für Verkehr und dann ausführend die SBB in sehr hohem Tempo den Ausbau der Elsässerbahn als sogenannter 4 Meter-Korridor vorantreibt. Das wird oft verwechselt mit einem 4-Spur-Ausbau, hat aber absolut nichts damit zu tun. Da geht es darum, dass der europäische Standard im Güterverkehr und Transport erfüllt wird, sodass alle Güterverkehre auch auf der französischen Seite des Rheins durchgeführt werden können.

Der Bund hat die Dringlichkeit dieses Anliegens sehr stark hochgestuft nach dem Zwischenfall in Deutschland, der zum Erliegen des Gütertransportes geführt hat vor kurzer Zeit. In diesem Zuge fordern wir, und da ist der Bund auch völlig einverstanden, das Bundesamt für Verkehr, dass die Realisierung der S-Bahn-Haltestelle Morgartenring quasi im gleichen Zug gemacht wird und natürlich auch die Überdeckung der Elsässerbahn. Also hier ist sehr viel Zug reingekommen, was sehr erfreulich ist und ich kann Ihnen sagen, dass sowohl das Bundesamt für Verkehr, die SBB wie auch wir von der Exekutive Basel-Stadt und die Verwaltung absolut am gleichen Strang ziehen. Vielleicht noch eine Bemerkung zur Haltestelle Morgartenring. Diese steht und fällt mit der Realisierung des Bahnanschlusses des EAP. Ohne diesen Bahnanschluss macht es absolut keinen Sinn, weil kaum Züge dort durchgeführt zum Halt gebracht werden könnten mit dem Schienenanschluss des Flughafens. Wir sehen das als ein zusammenhängendes Projekt, der Bund sieht das auch so, also die S-Bahn-Haltestelle Morgartenring und Schienenanschluss Flughafen müssen zusammen gedacht werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 19.5368 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 19.5368** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future**

[10.06.20 11:12:04, BVD, 19.5281.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5281 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Mitte der 60er-Jahre entschied der Grosse Rat nach langer und hitziger Debatte, der inneren Osttangente den Vorrang zu geben. Das künftige Klima, Lärmbelastungen, Schadstoffemissionen, Stadtverdichtung war damals noch ziemlich unbelastet bzw. unbekannte Begriffe. Wie Oswald Inglin letztmals eindrücklich schilderte, hoffte man auf holländische Touristinnen und Touristen, die zum Beispiel in der damaligen Rheinbrücke Grosseinkäufe auf ihrem Weg in den Süden tätigen würden. Die heutige Manor wartet bisher. Grosstechnische Lösungen wie Stadtautobahnen galten damals als segensreiche Errungenschaften der Moderne und nicht als Belastung oder sogar klaffende Wunden, wie wir sie heute erleben. Stadtautobahnen sind auf der ganzen Welt ein Problem geworden, sie zerschneiden unsere Stadtstrukturen und belasten unsere Bevölkerung mit übermässigem Lärm und Luftschadstoffen. Oberirdisch gehört keine Autobahn mehr durch eine Stadt, dieses Konzept ist von vorgestern. Andere Städte haben dies schon längst erkannt und erfolgreich geändert.

Auch in der Schweiz finden sich Beispiele, wie die südbündnerische Ortschaft Roveredo, die vor 50 Jahren durch den Bau der Autobahn 13 in zwei Teile gespalten wurde. Als Grund für die groteske Situation kann man sich aus heutiger Sicht höchstens sehr schwierige Geländebedingungen vorstellen, die keine andere Lösung zuließen. Das trifft wie bei anderen Städtebeispielen im Falle der Autobahn 13 nicht zu. Bei der Streckenplanung damals gab schlicht die einfachste und billigste Variante den Ausschlag, obschon die Bevölkerung klar dagegen war. 1998 schliesslich hiess der Bundesrat aufgrund des massiven Widerstands den Bau einer Untertunnelung für eine halbe Milliarde gut. Im November 2016 konnte dann Roveredos Bevölkerung endlich aufatmen. Ein Autobahntunnel wurde eingeweiht, der die Strecke durchs Dorf obsolet machte. Gleich im Anschluss starteten die Abbrucharbeiten. Bemerkenswert am Ganzen ist, dass zum ersten Mal in der Schweiz ein Teilstück einer Autobahn zurückgebaut wurde. Der Widerstand eines Dorfs mit heute 2'700 Einwohnenden hatte Früchte getragen, ein gallisches Dorf. Das Dorf konnte seine Seele wiederfinden, die Wunde, die die Autobahn hinterliess, konnte endlich einem Heilungsprozess zugefügt werden. Warum soll sich diese Geschichte nicht auch in Basel wiederholen? Auch in Basel ist die Autobahn eine Wunde, die unsere Stadt zerschneidet. Ich bin froh, dass unsere Regierung mittlerweile den Handlungsspielraum, die ihr diese Motion bewusst überlässt, auch erkennt bzw. anerkennt und sich nicht mehr dagegenstellt.

Die Motion formuliert einerseits ein politisches Ziel, das nun von mehreren Fraktionen unterstützt wird, vielen Dank dafür, und fordert vom Regierungsrat, sich behördenverbindlich für den Rückbau der oberirdischen Osttangente einzusetzen. Die Motion gibt dem Regierungsrat damit verbindlich vor, in eine bestimmte Richtung zu agieren, belässt ihm aber bezüglich Umsetzung einen Handlungsspielraum. Der Regierungsrat muss sich mit der Überweisung der Motion im Sinne einer Massnahme beim Bund für den Rückbau der oberirdischen Osttangente einsetzen, um das geforderte Ziel zu erreichen. Das macht Sinn und ist für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt von grosser Bedeutung, denn der Rheintunnel ist von den eidgenössischen Räten noch nicht verbindlich beschlossen und das ASTRA erst an der generellen Projektbearbeitung. Inwieweit eine Kapazitätserweiterung bei der Tunnelösung tatsächlich notwendig ist, muss nochmals geklärt werden und wird von uns klar infrage gestellt. Tatsächlich wäre die A 98 nach Rheinfeldern eigentlich die perfekte Umfahrung der Stadt Basel, eine Vereinbarung mit Deutschland verunmöglicht es jedoch, die Ausweichroute für den Transitverkehr zu nutzen. Hier muss zwingend angesetzt werden.

Dass die Osttangente stark durch den Regionalverkehr belastet ist, dürfen wir ebenfalls nicht als gegeben hinnehmen. Nehmen wir doch endlich die Annahme der Städteinitiative ernst, mit dieser verlangt unsere Bevölkerung, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr um 10 Prozent zu reduzieren ist. Ebenfalls wurde damit bestimmt, dass für den Fall einer neuen Autobahn bzw. eines Autobahnausbaus auf Basler Boden der resultierende Mehrverkehr auf kantonalen Strassen zu kompensieren ist. Dies gilt auch noch im Jahr 2020. Die von der Regierung erwähnten täglichen 60'000 Fahrten, die einen Rückbau der oberirdisch geführten Osttangente offenbar unmöglich machen sollen, müssen zwingend reduziert werden und dürfen nicht weiter als Killerargument für eine reine unterirdische Führung der Autobahn Geltung haben. Diese Haltung ist keine zukunfts- und lösungsorientierte Verkehrspolitik, es entspricht viel mehr fossilem Denken und diese schadet genauso wie fossile Brennstoffe.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP lehnt diese Motion ab und bittet Sie, diese nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Es wurde schon gesagt, die

Oberhoheit über die Planung liegt klar beim Bund, der Bund finanziert auch das ganze Autobahnstück und wenn Sie jetzt verlangen, und die Regierung hat das gut ausgeführt, dass die ganze Osttangente unterirdisch gelegt werden soll, bringt das riesige Probleme mit sich, die gar nicht lösbar sind. Die Regierung gibt viele Argumente dafür, wie komplex und letzten Endes in dieser Form nicht realisierbar dieses Unterfangen ist. Die ganzen Rampen zum Beispiel brauchen eine lange Zufahrtsstrecke, um die geforderten Steigungen einhalten zu können, dass das gar nicht realisierbar ist. Also lassen Sie den Bund planen und tun Sie Ihre Nationalrätinnen und Nationalräte in Bern motivieren, dass sie Einsprachen machen, aber nicht hier und nicht durch eine Motion.

Lisa Mathys (SP): Vorweg, es freut uns sehr, dass der Regierungsrat das Anliegen entgegennehmen will. Ganz offensichtlich ist das Bewusstsein um die klaffende Wunde in den betroffenen Quartieren vorhanden. Ich finde dieses Bild, das auch Thomas Grossenbacher schon verwendet hat, richtig. Ja, die Osttangente, sie ist eine offene Wunde quer durch bewohnte Quartiere. Wir haben im Zusammenhang mit den Lärmschutzmassnahmen ja hier ausführlich gesprochen, auch ich erinnere gerne an die historische Einordnung durch Oswald Inglin anlässlich jener Debatte. Und dafür, und das meine ich jetzt auch an die Adresse von Heiner Vischer, trägt eben nicht zuletzt unser Kanton die Verantwortung. Die Aussicht, dass in 20 Jahren eine Entlastung durch den sogenannten Rheintunnel winkt, ist eine Erleichterung, aber natürlich eben nur dann, wenn dadurch auf der heutigen Osttangente nicht einfach der in den Tunnel verschwundene Verkehr durch neuen Verkehr ersetzt wird. Wenn die mehrspurige Strasse dort bestehen bleibt, passiert genau das, man weiss das. Werden entlastete Strassen nicht zurückgebaut, dann laufen sie wieder voll. Das ist aber nicht der Sinn des Rheintunnels, dass die Quartierbevölkerung dann weiterhin genau gleich leidet.

Es ist daher zwingend nötig, dass der Rückbau der heutigen Strasse mitgedacht und jetzt geplant wird und dass der Kanton dafür die Verantwortung übernimmt. Wir schulden dies unserer Bevölkerung, der Bevölkerung in den Quartieren, die von der Osttangente durchschnitten werden. Wir schulden das den Menschen in der Breite und in Kleinbasel. Wir hatten sie nun jahrzehntelang den schädlichen Auswirkungen dieser Strasse ausgesetzt, die aus heutiger Sicht so dermassen falsch geplant und realisiert wurde. Wir dürfen die Quartierbevölkerung nicht noch einmal im Stich lassen und ihren erneuten Nachteil trotz Rheintunnel wieder wissentlich in Kauf nehmen. Der Regierungsrat hat die Grenzen der Umsetzung der Motion aufgezeigt, die SP-Fraktion kann diese nachvollziehen und befürwortet die Umsetzung innerhalb der beschriebenen Möglichkeiten und wir verlangen diese Umsetzung aber auch mit Nachdruck. Aus unserer Sicht kann ein Rückbau auch eine Umwidmung der Fahrspuren sein, wenn da etwas Sinnvolles gefunden werden kann, eine Tramspur, eine begrünte Fläche, was auch immer, definitiv muss einfach die entstandene Überkapazität verschwinden, die sich durch das Ersatzvehikel Rheintunnel ergibt. Das ist dringend nötig, die SP-Fraktion stimmt somit der Überweisung zu.

Beat Braun (FDP): Die FDP folgt auch der Argumentation der Regierung. Der Rheintunnel, der soll möglichst rasch umgesetzt werden, um so die Osttangente zu entlasten. Die Osttangente brauchte es dann aber trotzdem noch, damit es keinen Verkehrskollaps gibt trotz Rheintunnel. Aber auch ein Rückbau dieser Osttangente macht einen Sinn und da soll in den nächsten Jahren zusammen mit dem Bund geprüft werden, was da machbar ist. Das macht aus verkehrs- wie auch stadtplanerischer Sicht durchaus Sinn. Wir sind dann auch für eine Temporeduktion von 80 km/h auf 60 km/h auf der Osttangente. Wir sind der Meinung, dass man in diese Richtung planen sollte und empfehlen Ihnen darum, diese Motion zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die CVP hat hier einen Anzug auf der Kreuztabelle, und zwar deshalb, weil wir der Ansicht sind, wenn der Rheintunnel dann tatsächlich existiert, dann die Regierung überlegen muss, was mit der jetzigen Osttangente, mit der Schwarzwaldbrücke passiert. Entsprechend wollen wir dem Regierungsrat in die Agenda schreiben, sich darum zu kümmern, was dann schlussendlich passiert. Ich möchte das nicht mit einer Motion tun, sondern mit einem Anzug. Sollte dieser Anzug nicht als Variante zur Verfügung stehen, würden wir die Motion ablehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es ist tatsächlich so, wie es gesagt worden ist. Die Osttangente ist eine klaffende Wunde in unserem Stadtgefüge. Ich bin aber auch froh, dass erwähnt worden ist, dass daran nicht der Bund Schuld hat, sondern diese klaffende Wunde unserer Stadt auf eigenen Wunsch unserer Vorgängerinnen und Vorgänger zugefügt wurde. Das war ein kantonaler Entscheid, damals waren auch die Kompetenzen bezüglich der Autobahnen etwas anders als heute und die Kantone waren diesbezüglich im Lead. Um diese unglückliche Situation zu überwinden, legen wir hohen Wert darauf und setzen uns sehr stark dafür ein, dass möglichst rasch der Rheintunnel realisiert werden kann und hier haben wir inzwischen auch die 100%ige Unterstützung des Bundes. Nichtsdestotrotz bedeutet möglichst rasch im Zusammenhang mit einem derart grossen Bauwerk eben nicht nächstes oder übernächstes Jahr, sondern wir reden hier nach baselstädtischer Lesart Inbetriebnahme hoffentlich 2035, der Bund ist etwas vorsichtiger und redet aktuell von 2039.

Zu diesem Zeitpunkt halten wir es auch für opportun, einen aus heutiger Sicht partiellen Rückbau der Osttangente zu realisieren. Aus heutiger Sicht halten wir einen vollständigen Rückbau der Osttangente für unrealistisch. Ich bin sehr froh um diese Unterstützung hier im Parlament, auch dass gesagt worden ist, dass man dann von Tempo 80 auf Tempo 60 reduzieren kann. Ich denke, das ist ein wichtiges Signal an den Bund, allerdings müssen die entsprechenden Entscheide auch hier im Hause dann ungefähr in 15 Jahren gefällt werden. Also diese Motion greift ziemlich weit in die Zukunft, das wird dann vermutlich meinen Nachfolger oder Nachfolgerin betreffen oder allenfalls die Nachfolger meiner Nachfolge. Von dem her, wir sind gerne bereit, diese Motion entgegenzunehmen und ich bitte Sie, uns diese Motion als Motion zu

überweisen und vielleicht kann sich die CVP-Fraktion eventualiter doch dazu durchringen, auf Motion umzuschwenken.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 4

53 NEIN

0 ENT

29 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5281 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 5

32 NEIN

0 ENT

56 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5281 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Semsedin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der Zollbrücke/SNCF Brücke

[10.06.20 11:29:44, BVD, 19.5284.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5284 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zur Erfüllung innert drei Jahren zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion abzulehnen und das Geschäft heute abzuschreiben und zu erledigen. Wir haben über diese Zollbrücke auch schon diskutiert im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Veloring. Sie können sich alle daran erinnern, dieser Veloring wurde von breiten Kreisen unterstützt und konnte dann in der Bevölkerung dank eines Referendums bürgerlicher Kräfte verhindert werden. Und wenn man jetzt mit dieser Idee wieder ins Parlament kommt, dann muss ich schon sagen, hat man einfach auch diese Volksabstimmung nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Natürlich ging es beim Veloring nicht "nur" um die Zollbrücke, aber ein gewichtiges Argument, zumindest in den Kreisen, in denen ich verkehre und wohne und ich wohne im Quartier, war auch, dass man diese Zollbrücke eben nicht will. Dass man jetzt mit dieser Idee wiederkommt, sie auch immer noch in den Köpfen gewisser Bürokraten im Departement umhergeistert, das finde ich doch relativ beachtlich. Wir weigern uns nicht, wenn man sagt, wir wollen die Verkehrssicherheit für die Velofahrenden verbessern, das ist ein wichtiger Teil der Arbeit des Kantons, das macht der Kanton auch fortlaufend, hierzu braucht es aber diese Zollbrücke nicht.

Es braucht diese Zollbrücke auch nicht für eine bessere Verbindung. Die Verbindungen sind heute schon ausgezeichnet und auf diesen wenigen, auf denen der Motionär ursprünglich Probleme sieht, gibt es verschiedene bauliche Massnahmen in den letzten Jahren, die dieses Problem auch zusätzlich entschärft haben, dort wo es ein Verkehrssicherheitsproblem noch gewesen wäre. Eine solche Brücke über den Zolli, das immerhin wird ja auch vom Regierungsrat in seiner Antwort bestätigt, kann nicht an den Bedürfnissen des Zollis vorbeigeplant werden. Die ursprüngliche Idee dieser Brücke, die wir auch im Zusammenhang mit der damaligen Referendumsabstimmung auch gesehen haben resp. die Ideen, wie es hätte aussehen können, die wären für den Zolli nun wirklich alles andere als richtig und praktikabel gewesen. Aber auch eine

Neuaufgabe, quasi eine Zollibrücke 2.0 wird dieses Problem nicht lösen. Der Zolli ist aus meiner Sicht in diesem Bereich ungeeignet, dort eine Verbindung zu schaffen, wir erachten es deshalb auch nicht notwendig, dieses Projekt weiterzuverfolgen. Wir möchten im Gegenteil darauf hinweisen, dass wir durchaus an anderer Stelle hier allenfalls Verbindungsverbesserungspotenzial sehen, das kann aber auch ohne Zollibrücke, wenn es denn notwendig ist, so noch eingeplant werden. Heute sind wir der Meinung, können wir diese Zollibrücke abschreiben. Wie gesagt, die Volksabstimmung war relativ deutlich, ein Hauptargument für viele Gegner war, dass man diese Zollibrücke nicht wollte, deshalb ist auch das Nein heute dazu gerechtfertigt.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Überweisung als Anzug.

Es wurde von Joël Thüring richtig gesagt, dass die Zollibrücke ein Teil des Velorings war, der auch von unserer Partei strikt abgelehnt worden ist. Aber es ist ein Teilprojekt und wir haben immer gesagt, wir lehnen den Veloring primär aus dem Grund ab, weil wir der Meinung sind, dass man mit dem Fahrrad von A nach B schnellstmöglich kommen muss und dafür braucht es keinen Ring. Hier sind tatsächlich aus unserer Sicht, und die Mehrheit der Fraktion ist der gleichen Meinung, auch sicherheitsrelevante Aspekte im Spiel. Für die Velofahrenden ist tatsächlich so eine Verbindung eine Verbesserung. Man kann sich immer fragen, wie viele Verbesserungen braucht es noch und es ist auch eine Kostenfrage letzten Endes. Ich möchte daran erinnern, dass die Zollibrücke am Anfang ein ganz anderes Projekt war. Das war eine Verbindung, die wirklich über die Gehege des Zollis gedacht waren, davon ist heute glücklicherweise nicht mehr die Rede. Es ist vielmehr die Frage, wie soll so eine Brücke integriert werden neben der jetzigen Eisenbahnbrücke und da kommen wir zum Punkt, warum die liberaldemokratische Partei beantragt, die Motion nicht als Motion, sondern als Anzug zu überweisen.

Es ist ziemlich unklar, wie sich die Situation in diesem Bereich entwickeln wird. Wir wissen alle, dass seit der Abstimmung im Nationalrat mit Step 2035 die Planungshoheit der S-Bahn, also des Herzstückes an den Bund übergegangen ist, wir also hier keine Einflussmöglichkeit mehr haben. Es ist unklar zum heutigen Zeitpunkt, ob im Bahnhof SBB ein Tiefbahnhof entstehen soll, der das Herzstück beherbergt oder die Geleise ebenerdig mit anderen Geleisen für das Herzstück verwendet werden sollen. Das ist deshalb wichtig, weil das natürlich die Nordabfahrtsroute der Züge aus dem Bahnhof SBB beeinflusst. Wenn ein Tiefbahnhof erstellt wird, dann wird die S-Bahn unterirdisch geführt, das heisst, die Brücke wird im jetzigen Zustand gar nicht verändert werden müssen oder vielleicht renoviert werden müssen. Aber wenn der Bahnhof oberirdisch auch für das Herzstück benützt wird, dann muss die Brücke über den Zolli verbreitert werden.

Das sind grundsätzliche Fragen, die sich hier stellen und die im Moment nicht beantwortet werden können und deshalb ist es falsch aus unserer Sicht, dass die Regierung mit einer Motion beauftragt werden soll, hier einzugreifen und hier vorstellig zu werden. Es ist abzuklären und zu prüfen und zu berichten, wie sich die Situation weiterentwickelt. Es ist nicht anzunehmen, eigentlich ausgeschlossen, dass innerhalb von zwei Jahren wirklich etwas realisiert werden wird und deshalb ist der Anzug zu prüfen und berichten in zwei Jahren der richtige Weg, um das Parlament weiter zu informieren und auch den Input des Parlaments zu bekommen. Also überweisen Sie bitte die Motion als Anzug und nicht als Motion.

Jérôme Thiriet (GB): Das Grüne Bündnis ist sehr froh, dass die Regierung diese Motion als Motion weiterbehandeln möchte. Wir fordern mit Nachdruck, dass es so schnell wie möglich vorwärts geht dort. Uns ist bewusst, dass der Kanton nicht alleine handeln kann, sondern die SBB und der Zolli auch noch etwas zu sagen haben. Ich denke, die Position der Grünen ist hier klar. Ich möchte Joël Thüring ein bisschen widersprechen, dass die Verbindungsrouten von Westen an den Bahnhof oder ins Gundeli jetzt schon sicher und problemlos machbar sind, da muss ich ganz klar widersprechen. Ich habe relativ viel mit Velofahrten von Allschwil an Bahnhof zu tun, hin und her, muss die selber machen und die Verbindungen, namentlich die beiden Viadukte, Bachletten und Heuwaage-Viadukt und das Dorenbachviadukt sind dort nicht sicher genug. Es wäre wirklich eine einfache Lösung bei der Eisenbahnbrücke, die ja schon existiert, da heisst, dass man nicht nochmals eine Schneise durch den Zolli ziehen muss, die alle stört, sondern man dort schon eine gewisse bauliche Struktur hat, die vorgegeben ist, an der man sich ausrichten kann. Also macht es absolut Sinn und ist eigentlich eine ideale Voraussetzung, um die Entflechtung von Velo- und Fussgängerverkehr von den Autorouten voranzutreiben. Insofern erachten wir das als sehr sinnvoll, um das wichtige Verbindungsstück von Allschwil zum Bahnhof erhalten zu können. Wir haben ja allgemein jetzt gesehen während der Corona-Zeit, wie wichtig es ist, dass es gute Verbindungsrouten gibt für Leute, die nicht das Tram nehmen wollen oder das Auto, sondern das Velo. Es macht einfach absolut Sinn, wenn man das jetzt vorantreibt und würden Ihnen gerne empfehlen, das als Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Es gibt kein Bachletten-Viadukt, Sie meinen wahrscheinlich das Birsigviadukt. Um diese Situation dort anzusprechen, Ihnen ist ja sicher bekannt, dass dort ein separater Velostreifen existiert. Wie genau wollen Sie die Velosicherheit dort noch verbessern, wenn schon ein eigener Velostreifen da ist, zum Beispiel bei diesem Viadukt?

Jérôme Thiriet (GB): Beim Birsigviadukt ist das Problem der Kreisel davor, wo alles möglich reinfährt und die Velofahrenden meistens den Kürzeren ziehen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir sind auch klar dafür, dass man das als Motion überweist. Joël Thüring hat ja zugegeben, dass es beim Veloring nicht isoliert um diese Zollibrücke ging und eben nein, es war kein gewichtiges Argument gegen den Veloring, diese Zollibrücke. Heiner Vischer hat es gesagt, das Argument war, man will von A nach B,

direkt, schnell und nicht um die Stadt fahren. Ich konnte das Argument nicht teilen, es gibt andere Gründe für den Veloring, aber das ist eine alte Geschichte. Aber eben, man will von A nach B, die Zollibrücke bringt unbestritten eine Verbesserung für die Fahrt von A nach B und an die Adresse von Joël Thüring, fahren Sie auch mit dem Velo von Grossbasel West an den Bahnhof? Sind Sie schon mit einem Veloanhänger mit Kindern über den Dorenbachkreisel gefahren oder über das Birsigviadukt, es wurde angesprochen, Richtung Markthalle und dann über die Markthallenkreuzung? Das ist für alle Beteiligten, auch für die Autofahrenden und vor allem die Lastwagenfahrenden unangenehm, weil es eng ist. Und gerade über das Birsigviadukt haben wir einen sehr engen Velostreifen, da habe ich schon erlebt, dass eine ältere Velofahrerin mitten auf dem Viadukt abgestiegen ist und auf das Trottoir, weil sie Angst hatte, an einem breiten Lastwagen vorbeizufahren, es gab einen riesen Stau hintendran. Es ist nicht einfach, wenn man nicht geübt und sicher ist oder mit einem Anhänger mit Kindern ist es auch auf dem Velostreifen oft nicht einfach und da bringt die Zollibrücke eine grosse Verbesserung für die Verbindung, viel mehr Sicherheit und darum brauchen wir die unbedingt. Es braucht jetzt einen klaren Auftrag, ein klares Zeichen an den Regierungsrat, eine klare Rückenstärkung, da reicht auch ein Anzug nicht, das ist wieder so halb, prüfen Sie mal und berichten Sie. Wir möchten jetzt diese Zollibrücke, die ist schon lange angedacht, geplant und die kann man auch realisieren. Darum bitten wir Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Semseddin Yilmaz (SP): Es freut mich ausserordentlich, dass der Regierungsrat so positiv zu meiner Motion Stellung genommen hat und dem Grossen Rat beantragt, ihm diese zur Erfüllung innerhalb von drei Jahren zu überweisen. Der Regierungsrat schreibt, die Zollibrücke schliesst eine wichtige Lücke für den Velo- und Fussverkehr zwischen Basel West und dem Bahnhof Basel SBB bzw. dem Gundeli. Die Verbindung über die Brücke verkürzt die Wege, erhöht die Verkehrssicherheit und verbessert die Attraktivität des Velo- und Fussverkehrs. Dem kann ich mir nur anschliessen. Selbstverständlich denken wir auch an die Löwen und andere Zolliere, deswegen muss das Projekt, wie der Regierungsrat das vorsieht, sorgfältig mit dem Zolli abgestimmt werden. Und selbstverständlich verstehe ich voll und ganz, dass bis ca. Ende 2021 geklärt werden muss, was für Bahnausbauten realisiert werden sollen. Es wäre ja ein grosser Fehler, eine Velo- und Fussgängerbrücke zu bauen, die dann fünf Jahre später abgerissen werden muss. Ein grosser Fehler wäre es aber auch, auf dieses im Aggloprogramm 1. Generation festgehaltene Projekt zu verzichten. Denn wir sollten alles tun, um Strafabzüge bei der Bewältigung des nächsten sehr grossen Basler Aggloprogramms der 4. Generation zu vermeiden. Zentral sind für mich aber trotzdem nicht die Bundesmittel, sondern dass ich voll und ganz vom Nutzen dieses Projektes für alle Verkehrsteilnehmenden überzeugt bin.

Joël Thüring (SVP): David Wüest-Rudin hat mich herausgefordert, ich kann mich outen, ich habe ein Velo. Mein letztes Velo habe ich übrigens Sarah Wyss geschenkt, das so nebenbei, aber ich habe ein Velo und ich fahre zufälligerweise oft dort durch, weil ich dort wohne, David Wüest-Rudin, und ich kann Ihnen sagen, ich finde die Situation bei diesem Viadukt, das, wie wir jetzt gelernt haben, Birsigviadukt heisst, nicht schlimm. Ich bin aber mit Ihnen einverstanden, dass es vorne problematisch wird an der Kreuzung Markthalle. Dort ist es aber für alle schwierig. Ich erinnere Sie daran, dass dort wahrscheinlich, ich habe jetzt nicht statistisch nachgeschaut, die meisten Tramunfälle passieren, weil dort bei der Markthalle, Tram rauf, Tram runter, Tram geradeaus wirklich das gesamte Verkehrskonzept nicht stimmt. Und das ist das, was wir wollen als SVP. Wir wollen sichere Verbindungen, wir wollen, dass man dort, wo man heute schon Verbindungen hat, die so sicher macht, dass sie für alle Verkehrsteilnehmenden sicher sind und auch für die Fussgänger, die sollten wir in diesem ganzen Zusammenspiel nicht vergessen. Dafür braucht es aber nicht neue Brücken, dafür braucht es einfach dort, wo noch Verbesserungspotenzial da ist, und es ist nicht mehr ganz so viel Verbesserungspotenzial da wie vielleicht noch vor zehn Jahren, sinnvolle Ergänzungen. Dafür müssen wir aber nicht neue teure Brücken planen, sondern dort ganz konkret verbessern, wo es nötig ist. Bei der Heuwaage, da bin ich bei Ihnen, David Wüest-Rudin, dort gibt es sicher Potenzial.

Tim Cuénod (SP): Ich wüsste ja gerne, wo die SVP für ein Veloausbauprojekt ist und wo sie da Alternativen sieht. Tatsache ist, dass sowohl bei der geschilderten Situation vor der Markthalle es heute immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt und da eine Alternative sinnvoll wäre und die lässt sich nicht lösen durch irgendwelche Massnahmen auf diesem Birsigviadukt. Und wo es auch, und das ist in diesem Zusammenhang fast wichtiger, immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, ist beim Dorenbachkreisel jenseits des Dorenbachviadukts. Da kommen sich Velos, Autos und auch das Tram immer wieder in die Quere und es gibt immer wieder sehr gefährliche Situationen. Ich denke, es ist wirklich auch im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, auch der Autofahrerinnen und Autofahrer, wenn man dort eine gewisse Entflechtung der Verkehrswege erreicht. Wenn man dadurch separate Velorouten ermöglicht, wie sie hier vorgesehen sind in diesem Zusammenhang, ist das wirklich ausgesprochen sinnvoll. Allein schon deswegen ist es sinnvoll und notwendig, wie es auch der Regierungsrat festhält, dass man versucht, dieses Projekt zu verwirklichen, nachdem alle Unklarheiten in Bezug auf die Linienführung des Herzstücks geklärt sind.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die Workshop-Kultur ist ja riesig und ich habe schon an etlichen Workshops teilgenommen rund um Verkehrsströme und Quartierentwicklungen. Und an einem Workshop, das ist mir sehr gut in Erinnerung, bin ich sogar mit Christophe Haller in der gleichen Gruppe gewesen und wir haben über diese Velobrücke diskutiert und diese Velobrücke ist auf Gundeliseite von der Bevölkerung sehr gewünscht.

Peter Bochler (FDP): Ich gebe ganz ehrlich zu, ich habe mich mit diesem Thema nicht befasst. Mir ist die Lange Erlen ja auch näher als der Zolli. Aber wenn ich jetzt diese Diskussion mitverfolge und versuche, ein bisschen mitzudenken, dann stelle ich fest, dass das eine Zwängerei ist, was hier gemacht wird und dass man den Faktor Zeit zu wenig berücksichtigt.

Ich bin der Meinung, man sollte diese Eisenbahnbrücke-Sache so ins Auge fassen, dass man zusammen mit dieser Brücke, mit dieser Verbindung auch ein Veloweg machen kann, aber nicht jetzt hier einfach Druck ausüben mit einer Motion. Ich wäre für eine Überweisung als Anzug.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 6

55 NEIN

0 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5284 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 7

27 NEIN

5 ENT

63 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5284 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 3 Jahren zu **überweisen**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung

[10.06.20 11:51:44, BVD, 19.5386.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5386 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 19.5386 ist **erledigt**.

Schluss der 18. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 10. Juni 2020, 15:00 Uhr

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabenram

[10.06.20 15:00:33, BVD, 19.5446.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5446 rechlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zur teilweisen Erfüllung zu überweisen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP Fraktion beantrage ich Ihnen diese Motion als erledigt abzuschreiben. Wir haben schon in der ersten Überweisung der Motion darauf hingewiesen, dass die Motion von einer falschen Annahme ausgeht. Der Zubringer Bachgraben wäre selbstverständlich nicht im Widerspruch zu einem möglichen Tramprojekt im Bachgrabenquartier und entsprechend keine Konkurrenz weil die Tramnetzführung nicht dieselbe wäre. Das Zubringerprojekt ist auch schon weitaus weiter vorbereitet als ein Projekt einer Tramlinie. Auf das Tramprojekt zu warten, welches keinen direkten Zusammenhang hat, wäre deshalb widersinnig und würde insbesondere die wichtige Erschliessung dieses Gebiets rund um das Bachgrabenquartier, Allschwil und das umliegende Elsass um Jahre zurückwerfen. Einmal mehr betreiben wir damit eine Verkehrsverhinderungspolitik zu Lasten des Individualverkehrs. Dabei sollten wir alle in den vergangenen Monaten der Corona Krise gelernt haben, der motorisierte Individualverkehr ist keinesfalls ein Auslaufmodell sondern im Gegenteil ein Projekt der Zukunft. Es ist eher fraglich, ob wir dereinst noch neue und teure Tramlinien benutzen die uns noch mehr belasten und im Unterhalt teuer und unflexibel und letztlich auch nicht rentabel sind. Sinkende Nutzerzahlen bei steigenden Einwohnerzahlen in unserem Kanton sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass der ÖV seine Ausbaugrenze bereits erreicht hat. Es dürfte ihnen deshalb bekannt sein, dass wir gegen das grundsätzliche Projekt eines weiteren Ausbau des Tramstreckennetzes weiterhin kritisch sind und wir uns auch vorbehalten, bei künftigen Entwicklungen wie schon erfolgreich beim Tram Erlenmatt das Referendum zu ergreifen. Die Regierung hält deshalb zurecht in ihrem Bericht fest, dass die Anbietung des Gebietes an die Autobahn und an die Kantonsstrassen schon heute durch stark ausgelastete Knoten durch Wohnquartieren führt. Mit dem zusätzlichen Wachstum dieser Region wird es auf diesen Strecken gerade für die Anwohnerschaft nicht mehr erträglich sein. Daraus folgen wachsende Emissionen und einen zusätzliche Belastung der Wohnbevölkerung und eine sinkende Erreichbarkeitsqualität. Zudem würden die zusätzlichen Staus die Fahrpläneinhaltung des Strassengebunden ÖV in Mitleidenschaft ziehen. Mit dem Projekt kann also ein grosser Anteil des MV unterirdisch zur Nordtangente geführt werden, womit sowohl die Wohnquartiere in Basel-West als auch die stark belasteten Verkehrsknoten in diesen Gebieten entlastet werden. Das sollte auch in Ihrem Sinne sein. Schliesslich wollten sie doch das möglichst viel Verkehr auf Basler Boden für den Fuss- und Veloverkehr genutzt werden kann. Wenn man mit diesem Zubringer zur Nordtangente dies erreichen kann, dann sollte dies für die Gesamtverkehrsplanung unserer Region ein deutlicher Vorteil sein. Doch statt sich für die Interessen der Bevölkerung namentlich in Basel-West einzusetzen, wollen sie weiterhin ideologisch agieren. Die SVP-Fraktion kann diesen Weg nicht mitgehen und es ist sehr befremdlich, dass der Regierungsrat diese Haltung gar nicht teilt. Selbstverständlich lehnen wir eine gemeinsame Projektorganisation nicht ab. Dennoch möchten wir nicht, dass einzelne Projekte im MV-Bereich immer von ÖV-Projekten oder anderen Massnahmen abhängig gemacht werden. Wir bitten Sie deshalb diese Motion heute abzulehnen und abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Obwohl die Motion nur teilweise entgegengenommen wird ist dies doch ein wichtiges Zeichen und einen wichtigen Punkt, um auch zukünftig wichtige Projekte vom Strassenbau koordiniert mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu betreiben. Wenn man bedenkt, Allschwil das Bachgrabengebiet ist boomend. Wir werden dort in kurze 10'000 Arbeitsplätze haben. Wobei das ganze Areal nur mit einer Strasse und einem schlecht erschlossenen Bus erreicht werden kann. Dies ist mir nicht erklärbar. Aus diesem Grund ist es ein Gebot der Stunde, dass der öffentliche Verkehr mitgeplant, einbezogen und mitkoordiniert wird, in die ganzen Planungen damit nachher nicht eins ohne gemacht werden kann. Es wird behauptet die Baselbieter beginnen im nächsten Jahr schon mit dem Bau. Dies ist nicht so. Frau Pegoraro hat als letzter Akt in Ihrer Amtszeit noch etwas aus dem Hut zaubern müssen, betreffend Strassenbau und hat das Projekt Bachgraben vorgestellt aber so schnell wie sie es dargestellt hat, geht es nicht, den das entsprechende Projekt muss noch weiter bearbeitet werden. Es gibt auch Fragen betreffend der Linienführung auf französischem Boden, natürlich auch die Frage eines Staatsvertrags und im Weiteren braucht es noch eine Landratsvorlage, die gemacht werden muss, auch das dauert noch zwei, drei, vier Jahre. Abgesehen davon gibt es vielleicht noch ein Referendum und allenfalls Einsprachen, das kann das Ganze verzögern. Wenn man hingegen eine koordinierte Planung macht, wo man den öffentlichen Verkehr miteinbezieht, dann kann das Ganze hilfreich sein und beschleunigend wirken. Man muss auch mal umgekehrt denken und nicht immer nur meinen, das eine könnte man alleine lösen. Abgesehen davon, wie will der Zubringer Allschwil die ganzen 10'000 Arbeitsplätze bedienen, weil die 10'000, die dort arbeiten, sicher nicht alle mit dem Auto kommen, sondern ein grosser Teil wird trotz dem Zubringer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kommen und von dort her ist es wichtig, dass man das Tram koordiniert und rasch mitplant, damit es nachher nicht heisst, wegen dem unterirdischen Tunnel kann man jetzt keine Tramlinie machen oder ein anderer Ausbau ist nicht möglich. Ich möchte noch an die Vorstösse im Baselbiet erinnern. Der CVP-Grossrat Felix Keller aus Allschwil hat eine Forderung und ein Postulat eingereicht im Landrat, dass man von Allschwiler Seite her das Tram zum Bachgraben ausbauen soll, das heisst, es muss eine koordinierte Planung stattfinden und von dort her haben selbst Baselbieter, die eher autoaffin sind, in der ganzen Planung und Projektierung eingesehen, dass so ein grosses Arbeitsplatzgebiet nicht ohne guten öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann. In dem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Motion, wie die Regierung beantragt, teilweise zu erfüllen und zu überweisen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche der Sitzungsökonomie entsprechend gleich für Traktandum 27 und das folgende 28. Es geht darum, alle möglichen Bedingungen aufzustellen, damit ein Zubringer Allschwil gebaut werden kann und wenn man solche Bedingungen in dieser Hülle und Fülle und Detaillierung aufstellt, dann kann man eigentlich gleich sagen, dass man das einfach nicht will, diesen Zubringer Allschwil. Das wäre dann etwas ehrlicher als hier mit allen möglichen Bewilligungen oder Vorbedingungen zu kommen, ausserdem mit solchen, die auch von der zeitlichen Terminierung ganz andere Horizonte haben als dieser Zubringer. Also ich bitte Sie, beide Motionen kurz und bündig abzulehnen, wenn schon soll eine ehrliche Motion gemacht werden, wir wollen keinen Zubringer Allschwil.

Raphael Fuhrer (GB): Ich spreche auch gerade für beide Motionen. Das Grüne Bündnis ist für die Überweisung der beiden Motionen, der Regierungsrat möchte ja auch die Motionen entgegennehmen. Die Frage ist doch, möchten wir aus der Vergangenheit lernen oder machen wir die Fehler zweimal, dreimal. Es ist üblich in der Schweiz, jede Gemeinde hat ein Gewerbegebiet und die einen entwickeln sich dann besser als andere. Es kommt zu Neuansiedlungen von Firmen, es mischt sich mit Freizeitnutzungen, es kommen dann noch Wohnungen dazu und am Schluss haben wir einfach sehr viel Verkehr, der sich dann durch die angrenzenden Wohngebiete irgendwie seinen Weg suchen muss. Und das dann irgendwann in zehn, zwanzig Jahren rückgängig zu machen, kostet enorm viel, weil die Gewohnheit ist dann da, die Leute kommen mit dem Auto zur Arbeit und erledigen auf dem Heimweg gerade noch Freizeit, Besuche, usw. Es ist eine Illusion zu glauben, die Leute kommen über diesen Zubringer an ihren Arbeitsplatz und fahren jeden Abend direkt wieder zurück. Ein sehr gut untersuchtes Gebiet ist Lausanne West, das sind mehrere Gemeinden und man versucht heute dort wieder den Modalsplit zugunsten des ÖVs und des Velos zu verbessern. Es ist enorm teuer, es geht enorm lange und es ist volkswirtschaftlich viel gescheitert, man macht das von Anfang an richtig, man plant von Anfang an, die Siedlungsentwicklung auf den öffentlichen Verkehr abzustimmen.

Das ist nicht irgendeine seltsame Idee, wenn man den Richtplan unseres Kantons anschaut, steht genau das drin, wenn man das Raumplanungsgesetz auf Bundesebene anschaut, steht auch genau das drin. Es wurde vom Volk so angenommen und das wäre eigentlich hier auch auf Kantonsebene unsere Aufgabe. Wir haben vom Grünen Bündnis schon eine eigene Motion zu diesem Thema gemacht, die war noch viel dezidierter und wir bitten Sie jetzt, wenigstens diese beiden Motionen, die viel weniger weit gehen, aber trotzdem wichtig und richtig sind, zu unterstützen. Noch ein Wort zum Thema Individualverkehr. Das ist ja nicht nur das Auto, auch das Velo ist Individualverkehr, aber der grosse Nachteil ist eben, er ist nie und nimmer so effizient wie der öffentliche Verkehr und aus volkswirtschaftlicher Sicht macht es absolut Sinn, auf den öffentlichen Verkehr zu setzen, wenn es um grosse Mengen an Verkehr geht. Und das wird genau der Fall sein in diesem Quartier und Grossbasel West wäre dann eben auch das leidtragende Gebiet, wenn wir diesen Schritt heute nicht beschliessen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich muss schon sagen, ich staune ein bisschen über die Ängste und Befürchtungen, die hier zum Ausdruck kommen von denjenigen, die diese beiden Motionen von Jörg Vitelli und Lisa Mathys nicht unterstützen möchten. Dass man nicht nur den Zubringer Bachgraben-Allschwil, ZUBA kurz und liebevoll genannt, bauen möchte, sondern gleichzeitig auch den öffentlichen Verkehr optimal gestalten muss für das boomende Bachgrabengebiet und auch die Velozugänglichkeit für dieses Gebiet planen muss und sicherstellen muss, das ist nicht irgendwie eine isolierte rot-grüne Forderung, sondern das ist der 100%ige Konsens zwischen dem Regierungsrat Baselland und dem Regierungsrat Basel-Stadt. Das entspricht unseren Abmachungen, und zwar nicht erst seit Kollege Isaac Reber im Amt ist, sondern auch mit Altkollegin Sabine Pegoraro war das absolute Selbstverständlichkeit. Das ist etwas, was hier gefordert wird von diesen beiden Motionen. Selbst für die Leute, wie man so schön sagt, die Benzin im Blut haben, da müssen Sie keine Angst haben davor, das wird sowieso so gemacht. Von etwas anderem war gar nie die Rede.

Vielleicht noch ein anderer Punkt. Bekanntlich ist unser Partnerkanton Basel-Landschaft gewillt, den Zubringer Bachgraben-Allschwil aus eigenen Mitteln zu finanzieren ohne finanzielle Beteiligung von Basel-Stadt. Das stimmt so nicht ganz. Selbstverständlich wird dieses Programm gemeinsam eingegeben im Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation, dieses muss nächstes Jahr eingegeben werden und die Meinung der gesamten Region ist, oder die Hoffnung, dass der Bund sich zu ungefähr einem Drittel, das wird dann irgendwo zwischen 35, hoffentlich 40 Prozent sein, also sprich rund Fr. 150'000'000 sollen vom Bund kommen. Der Kanton Basel-Landschaft ist inzwischen wieder besser bei Kasse als auch schon, das bedeutet aber nicht, dass er leichten Herzens auf diese Fr. 150'000'000 einfach verzichten möchte. Wieso erzähle ich Ihnen das? Der Bund vergibt im Rahmen des Agglomerationsprogramms für solche Projekte nur dann Gelder, wenn selbstverständlich eine Gesamtbetrachtung angestellt wird. Wenn selbstverständlich eben nicht nur ein Autobahnzubringer gebaut wird, sondern auch Tramstrecken dort geplant und gebaut werden und auch die Velostruktur verbessert wird. Auch das ist eine absolute 100%ige Voraussetzung beim Bund. Sonst fällt diese Strasse im Prüfbericht des Bundes durch, und zwar haushoch. Es ist also völlig klar, wenn Baselland auch nur eine Chance haben möchte, für dieses Projekt Bundesmittel zu sichern, dann muss der öffentliche Verkehr in diesem Bereich, im Gebiet Bachgraben massiv verbessert werden und auch die Velozugänglichkeit muss dort verbessert werden.

Kurz zusammengefasst, egal, wo Sie politisch stehen, Sie können wirklich mit gutem Gewissen diesen beiden Motionen zustimmen. Da wird keine Verzögerung des Zubringers Bachgraben-Allschwil daraus resultieren, es ist im Gegenteil so, nur wenn diese beiden Motionen erfüllt sind, besteht überhaupt eine Realisierungschance für den Zubringer Bachgraben-Allschwil, rein schon wegen den Bundesgeldern.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 8

42 NEIN

0 ENT

51 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5446 dem Regierungsrat zur teilweisen Erfüllung zu **überweisen**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA

[10.06.20 15:18:28, BVD, 19.5447.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5447 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Christian C. Moesch (FDP): beantragt Überweisung als Anzug.

Wie Sie dem "Chrüzlistich" wahrscheinlich bereits entnommen haben, beantragt die Fraktion FDP die Überweisung des vorliegenden Vorstosses in Form eines Anzuges. Weniger überraschend dürfte für Sie sein, dass die FDP sich geschlossen für den geplanten Autobahnzubringer Allschwil ZUBA ausspricht. Diese Direktverbindung des aktuellen, vor allem in Zukunft wichtigen Entwicklungsgebiets im Bachgraben an die bestehende Nordtangente wird massgeblich dazu beitragen, dass das heute zugegebenermassen dicht befahrene Gebiet um den Luzernerring bis vorab zum Kreisel und Abzweiger Hegenheimerstrasse vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Das ist gut so, denn wie in der Motion von Lisa Mathys ausgeführt, wird der Autobahnzubringer künftig auch zu einer signifikanten Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in diesem Quartier führen.

Selbstverständlich ist auch nachvollziehbar, dass gewisse Massnahmen notwendig erscheinen, um zum Beispiel den Kompensationsverkehr durch Inbetriebnahme des Autobahnzubringers zu vermeiden. Wie aber diese Massnahmen aussehen sollen bzw. können, wenn dereinst das Projekt verwirklicht ist, was Sinn macht und was weniger, dies können wir unseres Erachtens und ich denke zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht wirklich sagen. Immerhin reden wir von einem frühesten Baubeginn irgendwo zwischen 2024 und 2027, das lässt darauf schliessen, dass mit einer Inbetriebnahme wohl kaum vor 2030 zu rechnen ist. Und wie sich der Verkehr insgesamt bis dahin entwickelt, der öffentliche und der private Motorisierte oder auch Veloverkehr, das können wir wahrscheinlich heute schlicht noch nicht sagen. Daher, auch wenn wir inhaltlich zum heutigen Zeitpunkt diversen Forderungen des Vorstosses durchaus zustimmen können, sehen wir die Motion als Instrument dafür aus erwähntem Grund als nicht zielführend. Wir machen daher beliebt, den vorliegenden Vorstoss als Anzug zu überweisen und würden uns freuen, wenn Sie sich dem anschliessen würden.

Lisa Mathys (SP): Ich bin etwas sprachlos, weil ich immer noch nicht glauben will und glauben kann, wie wenig Sie dazu bereit sind auf der rechten Seite, geltendes Gesetz zu erfüllen. Im USG § 13 Abs. 2., zukünftig ist es dann glaube ich § 13b Abs. 2., steht: "Eine Verkehrsleistungszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Strassennetz durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden". Das steht so in unserem Gesetz und es wurde bestätigt am 9. Februar durch die Volksabstimmung. Die Bevölkerung von Basel-Stadt hat eine Version angenommen, die das bewusst darin behält, obwohl versucht worden war, das herauszustreichen. Ich bitte Sie nun wirklich, auch dieses Votum der Bevölkerung, das nach diesem Vorstoss kam, also inzwischen hat die Bevölkerung gesagt, dass sie das weiterhin will, und ich bitte Sie nun wirklich, das irgendwie auch einzubeziehen in Ihre Überlegungen. Wir haben in diesem Gesetz Ziele definiert für die Zeit bis in 30 Jahren und wir waren uns in der Bevölkerung grossmehrheitlich einig, dass wir da keine Zunahme anstreben und nicht eine Welt anstreben, in der es immer mehr Strassen und mehr Kapazität für rollenden Verkehr braucht. Bei der damaligen Medienkonferenz kam bei der öffentlichen Kommunikation etwas kurz, dass man diesen Teil auch mitdenkt, darauf gehen diese beiden Vorstösse zurück und ich bitte Sie nun sehr, dem gerecht zu werden, das Gesetz zu erfüllen und hier zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Meine Kollegin Daniela Stumpf hat zu diesem Thema eigentlich alles schon gesagt im Vortraktandum. Ich möchte

eigentlich noch hinzufügen, Raphael Fuhrer hat gesagt, man soll aus der Vergangenheit lernen und ich muss sagen, es gibt ja ein Projekt, das wir schon mal gemacht haben, ein sehr grosses, das war die Nordtangente, da haben wir eine Untertunnelung gemacht und schauen Sie, was das zum Positiven bewirkt hat. In mehreren Quartieren so eine Untertunnelung, wie viel weniger Autoverkehr, wie viel besser es ist auf der Strasse dort unterwegs zu sein mit allen Verkehrsmitteln, darum, in die Vergangenheit schauen und in Zukunft so entscheiden. Eine solche Untertunnelung bringt aus Sicht der SVP eigentlich nur Vorteile und löst eine flankierende Massnahme eigentlich schon in sich. Noch auf das Votum von Lisa Mathys möchte ich sagen, dass wir als Gesetzgeber eigentlich jederzeit anders entscheiden können. Wir können auch jederzeit einen anderen Entscheid entgegen dem Gesetz, das wir hier drinnen bestimmen, machen. Das steht uns frei, insofern kann man als Grossrätin, Grossrat jederzeit sich auf ein Gesetz festlegen, aber man kann sich auch jederzeit als Grossrat anders entscheiden. Insofern bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Vorstoss abzulehnen.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Was heisst das konkret, die SVP-Fraktion hat sich entschieden, konkret gegen das Gesetz hier vorzugehen, gesetzeswidrig?

Alexander Gröflin (SVP): Der Legislative steht es frei, jederzeit so zu entscheiden, wie sie möchte, in ihrem Rahmen der Kompetenzen.

Tim Cuénod (SP): Sollte die Legislative dabei nicht den Volkswillen beachten, zumal wenn die Willensbekundung der Bevölkerung jüngerer Datums ist?

Alexander Gröflin (SVP): Ich schätze Volksbegehren und Volksentscheide sehr, man kann immer anderer Meinung sein im Parlament.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin etwas erstaunt von der Äusserung von Alexander Gröflin, der sagt, der Zubringer sei eigentlich eine flankierende Massnahme, der Verkehr bewegt sich dann automatisch dadurch. Das stimmt natürlich in den ersten Jahren, hingegen wenn es eine Verkehrszunahme oder gewisse Behinderungen gibt oder der Verkehr nicht so flüssig fliesst, ist der Effekt nachher, dass die Automobilisten wieder durch alle Quartierstrassen fahren. Wir sind in Basel gebrannte Kinder diesbezüglich, angefangen bei der Osttangente, wo dazumal die Autobahn sechsspurig unter dem Badischen Bahnhof durchgebaut worden ist, aber oberirdisch hat man die vier Spuren für die Autos gelassen, als dass man je zwei Spuren für den Bus und für die Velos reserviert hätte. Und was ist der Effekt, der Verkehr hat zugenommen und heutzutage hat man oben Stau und unten Stau, Bus und Velos kommen nicht mehr vorwärts. Bei der Nordtangente hat man auch keine flankierenden Massnahmen gemacht oder nur minimale, zum Beispiel Elsässerstrasse oder es hat 15 Jahre gedauert, bis man bei der Horburgstrasse als flankierende Massnahme Tempo 30 eingeführt hat, dabei sollten solche begleitenden Massnahmen eine Selbstverständlichkeit sein. Wir sind von dort her nicht mehr bereit, einer weiteren Hochleistungsstrasse eine Zusage zu geben, wenn nicht parallel dazu flankierende entsprechende Massnahmen gemacht werden. Daniela Stumpf hat gesagt, wenn der Zubringer kommt, dann hat man Platz in der Hegenheimerstrasse für Fussgänger, breitere Trottoirs, Velospur, Priorität des öffentlichen Verkehrs, dem stimmen wir zu, aber wir möchten das entsprechend durch diese Massnahmen gesichert haben und das nicht nur dem sogenannten freien Markt überlassen, wie Sie das gerne möchten. Vor allem am Luzernerring, wo der Bus nicht mehr recht vorwärtskommt, ist es wichtig, dass man gleichzeitig die entsprechenden Massnahmen einplant bis zur Eröffnung.

Tim Cuénod (SP): Alexander Gröflin, ich finde es schon interessant, wie die SVP mit dem Volkswillen umgeht oder Sie jetzt mit dem Volkswillen umgehen, wir wollen hier nicht generalisieren, wenn er Ihnen gerade nicht in den Kram passt. Im Übrigen denke ich, es wäre sinnvoll, gerade wenn Sie solche Projekte verwirklichen wollen, dass Sie sich ein wenig mehr mit den Mechanismen des Agglomerationsprogramms auseinandersetzen.

Alexander Gröflin (SVP): Tim Cuénod, natürlich setzen wir uns als SVP mit dem Agglomerationsprogramm auseinander und der Vorwurf, den Sie mir vorher entgegengebracht haben, den muss ich entschieden zurückweisen, dass wir nicht der Demokratie entsprechend den Volksabstimmungen agieren würden und ich mich so geäussert hätte. Ich muss sagen, diese Vorlage, der Zubringer Allschwil wurde dem Volk so gar nie zur Abstimmung vorgetragen und die Stimmbürger konnten sich noch nicht zu diesem Thema äussern. Insofern wäre es gut, wenn wir das in einer nächsten Runde vielleicht tun können und entsprechend eine Legitimation haben, aber Sie müssen auch wissen, dass nur ein Teil dieses Tunnels im Kanton Basel-Stadt stattfinden wird. Insofern weise ich diese Vorwürfe zurück, wir können das gerne noch bei einem Kaffee diskutieren.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 9

48 NEIN

0 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5447 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 10

40 NEIN

3 ENT

51 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5447 dem Regierungsrat zur Erfüllung zu **überweisen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr

[10.06.20 15:31:39, BVD, 13.5181.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5181 abzuschreiben.

Beat Leuthardt (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Stehenlassen. Es ist sicherlich keine grosse Sache, aber inhaltlich ist klar, die Anforderungen, die Daniel Goepfert gestellt hat, sind bei weitem nicht erfüllt. Wir kennen alle die Debatten, wir haben sie bei mehreren Gelegenheiten auch in Kommissionen geführt, die Regierung stellt sich auf den Stand, sie sei nicht zuständig. Wir haben mindestens seit dem 16. März 2017, als wir die Motion Jörg Vitelli betreffend GA nach Weil diskutiert haben, eine andere Meinung vertreten. Wir meinen, dass die Regierung sehr wohl da zuständig ist oder sich einbringen muss mit allen Kräften. Ungeachtet dessen, wie der TNW organisiert ist, ist es jetzt in Bezug auf die Motion Jörg Vitelli die Aufgabe der Regierung, alles dazu zu tun, damit eben diese Tarifverbesserungen eintreten können. Genau gleich ist es hier beim etwas weniger verbindlichen Anzug, auch hier soll die Regierung weiterhin aktiv ihren Einfluss geltend machen und nicht einfach sich hinlegen und sagen, nein, geht nicht, der TNW macht gute Arbeit. Fast etwas ähnlich wie heute Morgen, wie die BVB macht auch der TNW bestimmt eine gute Arbeit, aber wir als Politikerinnen und Politiker haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Regierung weiterhin zu bitten und zu verlangen, dass diese Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Tarifverkehr möglich sind und kommen. Es ist inhaltlich bestimmt unbestritten, niemand wird hier die Meinung vertreten, es sei alles bestens oder nur schon nur auf dem Weg bestens zu werden. Noch einen Satz, wenn Sie erlauben, aus dem Anzug von 2013 von Daniel Goepfert, es steht da drin, dass es doch immerhin möglich gewesen sei trotz allen unterschiedlichen nationalen Regelungen, Tramlinien zu bauen und Geld ins Ausland zu transferieren, Park & Ride, usw. Also müsse es doch umso eher möglich sein, eine einfache Tarifierung hinzubekommen und das wäre der dringende Wunsch des Grünen Bündnisses, dass die Regierung alles daran setzt, dies zu verwirklichen.

Heiner Vischer (LDP): Es erstaunt mich schon ein bisschen, was Beat Leuthardt gesagt hat. Er ist auch in der Regiokommission und ich glaube, es war in der vorletzten Sitzung, haben wir ausgiebig über dieses Thema diskutiert und uns informieren lassen und es ist so, dass der Tarifverbund mit Deutschland funktioniert. Es geht noch nicht ganz bis zum Ende vom Wiesental, aber es ist fast die ganze Zone abgedeckt, also das ist praktisch erfüllt. Mit Frankreich ist es ein schwierigeres Unterfangen, weil da gibt es viel mehr Tarifanbieter als in Deutschland, aber auch dort ist man mit Nachdruck dran und dass die Regierung nichts macht und nur das Ganze verschläft, was man machen kann, das stimmt überhaupt nicht. Nach unserer Ansicht ist das erfüllt oder auf dem guten Wege, dass das erfüllt wird und deshalb kann

man den Anzug auch abschreiben.

Tim Cuénod (SP): Ich finde auch, dass man anerkennen sollte, dass in diesem Bereich erfreulicherweise ganz erhebliche Fortschritte geschehen sind. Die gegenseitige Anerkennung des U-Abos und des Abos des RVL ist in diesem Zusammenhang ein ganz erheblicher Schritt. Die ersten Hinweise sind auch, dass die Auswirkungen sehr positiv sind in Bezug auf die Nutzung des ÖVs grenzüberschreitend, genau weiss man es aber noch nicht, weil natürlich jetzt die Corona-Krise und die Grenzschiessungen dazwischen kamen. Aber da sind wirklich grosse Anstrengungen im Gange und kurze Fortschritte auch erzielt worden die letzten Jahre und wenn man da etwas weiterverfolgen will, kann man vielleicht einen neuen Vorstoss machen. Man kann aber auch anerkennend feststellen, dass der TNW auch unterstützt vom BVD ausgezeichnete Arbeit leistet und vieles voranbringt.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 11

17 NEIN

1 ENT

73 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5181 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung

[10.06.20 15:37:51, BVD, 15.5574.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5574 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5574 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz

[10.06.20 15:38:33, BVD, 17.5435.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5435 abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): Der Anzug vertritt ein berechtigtes Anliegen, nämlich die Verbesserung der Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr auf dem Bahnhofplatz. Die Absicht ist sympathisch und könnte unterstützt werden, da ja der Bahnhofplatz tatsächlich ein chaotischer Platz ist und als Eingangstor für die Stadt einen bisher denkbar schlechten Eindruck hinterlässt. Statt generell eine Verbesserung der Sicherheit zu fordern, verlangt der Anzug aber konkrete Massnahmen, nämlich Pflichtspuren zwischen den Tramgeleisen und/oder eine Veloführung durch die Unterführung und/oder eine rotgefärbte Velospur. Bei näherer Betrachtung erweist sich das Aufführen von konkreten Massnahmen aber als kontraproduktiv, kann doch hier der Regierungsrat einfach diese Forderungen abhandeln und für Verbesserungen auf später verweisen. Er schreibt: "Die Lichtspuren zwischen den Gleisen könnte je nach Lichtverhältnissen ungenügend wahrgenommen werden oder die Passanten ablenken und so die Gefahr vergrössern". Gut, das Argument mit dem Lichtwinkel zieht nicht, da es bei schlechten Lichtverhältnissen ja keine Verschlechterung bringen, sondern höchstens den Status quo abbilden würde. Die Ablenkung der Passanten ist hingegen nicht ganz von der Hand zu weisen. Mittlerweile hat die Regierung weisse

Markierungen zwischen Teilen der Tramschienen angebracht und es ist gerade eine solche unterschwellige Massnahme, welche unmittelbar zur Aufmerksamkeit der Passanten beiträgt und nach unserem Dafürhalten sind solche unterschweligen einfachen Massnahmen sehr zu begrüssen.

Zur unterirdischen Veloführung. Der Regierungsrat schreibt: "Die Rampen sind bezüglich Breite und Gefälle als Erschliessungsbauwerke ausgeführt und nicht als Infrastruktur für Veloverbindungen. Auch wären Konflikte im Zugangsbereich zu den Velostationen zwischen parkierenden und durchfahrenden VelofahrerInnen unvermeidbar". Eine Aussage, welche wir so nachvollziehen können. Wenn die Rampen tatsächlich auch zu steil sind, dann werden sie von den Velofahrenden schlicht und einfach nicht benutzt. Ein rot eingefärbter Velostreifen ist aus dem Centralbahnplatz nicht zulässig, es ist aber ein gemeinsamer Rad- und Fussweg signalisiert. Die Velofahrenden haben dabei auf die Fussgänger Rücksicht zu nehmen und nötigenfalls anzuhalten. Dass die Anzugsteller hier ein Gefahrenpotenzial sehen, bestätigt die tägliche Erfahrung. Hier würde aber auch ein roteingefärbter Velostreifen nichts bringen, denn wie die Erfahrung zeigt, fahren ein Grossteil der Velofahrer zum grössten Teil einfach dort durch, wo sie es gerade lustig finden.

Der Fairness halber muss gesagt werden, dass das regierungsrätliche Vertrösten auf später nicht ganz grundlos ist. Eine Verbesserung der Sicherheit wird höchstens eine grossangelegte Verbesserung durch städtebauliche und verkehrliche Massnahmen im Raum Centralbahnplatz und Markthalle bringen und das wird ja vom Regierungsrat in der Anzugsbeantwortung mit dem Stichwort Entwicklungskonzept ab Mitte 2020 versprochen. Wir sind gespannt auf dieses Entwicklungskonzept und wie es konkret auch die Sicherheit auf dem Centralbahnplatz verbessern wird. Wir denken, wir können diese Thema Sicherheit ruhig dann im grösseren Rahmen dieses Entwicklungskonzeptes auf Mitte 2020 wie versprochen debattieren und deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die LDP-Fraktion ist für Stehenlassen. Das mit den weiss eingefärbten Geleisen stimmt, das ist erst kürzlich erfolgt, aber wie sich das entwickelt, das haben wir gesehen, das wurde schon früher gemacht und die weisse Farbe, nach zwei Jahren ist die grau und schwarz und wird nicht mehr erkannt, also das Problem wird dadurch nicht gelöst. Und wie der Vorredner schon gesagt hat, bis dort eine Änderung kommt im Verkehrssystem, Margarethenplatz, Margarethenbrücke, geht es mindestens bis 2030, das sind also zehn Jahre. Dieser Bahnhofplatz ist mit 100'000 Querungen pro Tag einer der meist begangenen Plätze in der Schweiz und ist wirklich ein Platz, an dem ein grosses Gefahrenpotenzial herrscht und auch weiterhin herrschen wird. Deshalb sind wir dafür, dass der Regierungsrat noch einmal auf den Anzug Antwort gibt und sagt, was man wirklich verbessern kann, um die Sicherheit zu erhöhen.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis ist ebenfalls für stehen lassen und unterstützt die LDP sprich Heiner Vischer dabei. Vor drei Jahren lauteten die Schlagzeilen in den Medien, Basel SBB ist die gefährlichste Tramhaltestelle der Schweiz. Tatsächlich, das schreibt auch der Regierungsrat, stellt der Bahnhofplatz mit bis zu 100'000 Fahrgästen, die vom Zug aufs Tram oder Bus wollen oder auch umgekehrt, eine enorme Herausforderung dar. Dem Regierungsrat sind diese Herausforderungen auf dem Centralbahnplatz bekannt. Einige Verbesserungsmassnahmen, da haben wir jetzt gerade darüber gesprochen, sind zwar umgesetzt oder in Aussicht gestellt. Der grosse Umbau, und das wurde auch von Beat Schaller erwähnt, findet aber frühestens in zehn Jahren mit einer umfassenden Erneuerung des Centralbahnplatzes statt. Bis dahin sind jedoch aufgrund der grossen Herausforderungen, die dieser Platz immer noch darstellt, gezielte Massnahmen möglich und aus unserer Sicht auch notwendig. Es besteht noch, was die Sicherheit und Lesbarkeit vor allen Dingen des Platzes anbelangt, Luft nach oben. Die Antworten auf den Anzug von Heiner Vischer können deshalb auch nur teilweise überzeugen. Es ist sicher so, dass der Platz verkehrsrechtlich bezüglich der Veloquerungen auf dem Centralbahnplatz klar geregelt ist. Es versteht sich von mir aus auch als Radfahrer von selbst, dass Radfahrende auf FussgängerInnen Rücksicht nehmen müssen. Durch die schlechte Lesbarkeit entstehen trotzdem, auch wenn jetzt eine weisse Markierung angebracht wurde, für beide Seiten unangenehme Situationen, im besten Fall ein Schreckmoment, im schlechtesten Moment eine gefährliche Situation. Dass eine Roteinfärbung nicht möglich sein soll, heisst für uns, dass immer noch die Möglichkeit zum Beispiel besteht, einen Antrag zu stellen, dass die entsprechende Weisung ergänzt wird oder andere Markierungsmassnahmen, die eben klarer als eine weisse Linie erkennbar sind, gezogen werden sollen, gelbe Linien, etc. Ein Anerkennen der Gefährlichkeit des Platzes genügt uns nicht, wir wollen konkrete Massnahmen sehen und beantragen, wie bereits erwähnt, deshalb den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Thomas Grossenbacher, wie viele schwere Unfälle sind auf diesem so extrem gefährlichen Platz in den letzten Jahren passiert?

Thomas Grossenbacher (GB): Kann ich Ihnen auf die Zahl genau nicht sagen, steht aber in der Anzugsbeantwortung, da können Sie gerne nachlesen. Gefährlich bleibt es trotzdem, man erlebt es selbst täglich.

Jessica Brandenburger (SP): Die SP-Fraktion ist für Abschreiben. Der Bericht der Regierung erscheint uns sehr gründlich und schlüssig. Der Bahnhofplatz wurde vor kurzem erst umgestaltet und muss sich jetzt in seiner neuen Form erst einmal bewähren. Wie die Regierung in ihrem Bericht erwähnt, wird Mitte 2020, also in sehr absehbarer Zukunft, ein Gesamtentwicklungskonzept vorgelegt. Wir glauben, dass es Sinn macht, dieses Konzept abzuwarten und dann gegebenenfalls zu intervenieren.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin schon etwas erstaunt über die neue Staatstreue der SVP und jetzt auch der SP oder dem Vertrauen, das man dem Baudepartement schenkt. Ich erinnere daran, dass es noch nicht allzu lange her ist, dass wir heftig mit dem verehrten Herrn Baudirektor gestritten haben, das Stichwort war damals das Euler-Gleis, aber die Thematik ging weit darüber hinaus und das geht sie auch heute noch. Wir hatten verschiedene Vorstösse aus unterschiedlichen Fraktionen, Tramhäuschen, usw., unter anderem eben auch den von Heiner Vischer und überall hatten wir doch den Eindruck, dass das Baudepartement nicht vorwärts machen möchte bzw. seine eigene Agenda führt und unsere Belange eher zurückschiebt mit Argumenten, die man immer bringen kann. 3 Zentimeter, die fehlen bei den Strassenlinienabständen, rote Bereiche, die man angeblich nicht auftragen soll, usw. Ich erinnere auch daran, dass wir im Zusammenhang mit diesem Euler-Gleis, was eine Entlastung bringen wird vor dem Bahnhofsgebäude, die Regierung oder den Baudirektor dazu gebracht haben, auf den richtigen Weg zu kommen oder die Weiche richtig zu stellen. Dass wir jetzt aber schon wieder hören oder gehört haben, dass der Zeitplan, den wir vorgegeben hatten damals in der Debatte, ignoriert wird, dass man doch die verlängerte Zeitspanne wählen möchte entgegen einem klaren Grossratsbeschluss und klaren Voten, unter diesen Umständen darauf zu vertrauen, wie es Beat Schaller macht, ja, die werden es schon richtig machen, Mitte 2020 kommt ja bald mal, ist mir an sich extrem zu wenig. Persönlich, das wissen auch viele, halte ich es mit Felix Wehrli, dass der Bahnhofplatz nicht gefährlicher ist als andere, umgekehrt geht es ja nicht nur um die Gefährlichkeit, es geht auch um das Sicherheitsgefühl, es geht um das Gefühl der Behaglichkeit und da ist ganz sicher Stress für alle und jegliche Massnahme, die auch nur ein Mü dazu dienen könnte, diesen Stress abzubauen, ist doch eine wichtige Massnahme und da kann man doch nicht einfach sagen, ja, wir warten zu, der Baudirektor macht das schon gut, 2025 kommt dann schon noch. Das entspricht nicht meinem persönlichen Denken, dafür wie man regiert oder wie man einen Bahnhofplatz halt eben versucht möglichst sicher und vom Gefühl her auch möglichst sicher zu machen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 12

39 NEIN

1 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5435 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte

[10.06.20 15:52:27, BVD, 17.5228.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5228 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte beliebt machen, diesen Anzug stehen zu lassen. Was möchte der Anzug. Er möchte etwas, was in anderen Städten schon seit langem gut funktioniert, nämlich, dass die Stadtgärtnerei ihr Wissen weitergibt, zum Beispiel dieses Wissen vermittelt im öffentlichen Raum und damit meine ich nicht, dass jemand von der Stadtgärtnerei irgendwo auf einem Platz steht und den Leuten erklärt, was gerade Saison ist, was es für Pflanzen und Gemüse, usw. gibt. Der öffentliche Raum, der Grünraum wird ja von der Stadtgärtnerei gepflegt und unterhalten und dort könnte man das einfach auf spielerische und niederschwellige Weise einfließen lassen. Ein zweiter Punkt ist die Koordination der privaten Initiativen, wie es in diesem Bereich schon sehr viele gibt. Das geht von Märkten über Gärten, in denen man mitgärtnern kann oder auch nur Führungen machen kann, zum Beispiel pro Spezia Rara oder der Lecker-Acker beim Bäumlhof-Gymnasium und ganz allgemein gesagt, die Sensibilisierung der Bevölkerung.

Die Frage, warum möchte ich diesen Anzug stehen lassen. Es gibt für mich einen inhaltlichen Grund und der liegt darin, dass ein Drittel unserer Klimabelastung direkt oder indirekt auf unsere Ernährung zurückzuführen ist und eine weitere Zahl, auch ein Drittel unserer Lebensmittel landen im Abfall. Ich habe das selber erfahren bei Menschen, die ich kenne. Wenn man weiss, wie diese Produkte hergestellt werden, von wo die kommen, was für eine Arbeit dahinter ist, dann schaut man diese Produkte anders an und die landen dann nicht einfach direkt im Abfall, sowie es heute zu einem Drittel

der Fall ist. Da glaube ich wirklich, kann eine solche Sensibilisierungsarbeit etwas bringen. Migros und Coop sind da leider keine grossen Vorbilder, sie sind nämlich auch dabei bei diesem Drittel und die Saisonalität erfährt man da auch nicht wirklich. Das ist auch etwas, was viele Leute stört.

Formal, ich möchte den Anzug stehen lassen, weil nur ein begrenzter Teil dieses Anzugs beantwortet wird. Es wird da sehr auf diese Gartenberatung verwiesen, das finde ich gut, es spricht einfach nur diese Leute an, die Zugang zu einem Garten haben im eigenen Haus oder ein Familiengarten mieten. Aber ich finde es genau so wichtig, die breite Bevölkerung ansprechen zu können. Das ist ein Anliegen und ist auch Teil dieses Anzugs. Das kann auf verschiedenen Ebenen passieren, das muss nicht so sein, wie sich gewisse Leute über diesen Anzug lustig gemacht haben, sondern auf eine sehr einfache, niederschwellige Art. Ich denke, gerade dieser kreative Teil, der leider nicht beantwortet wurde, hat sehr viel Potenzial und es wäre mir wichtig, dass auch dieser abgedeckt wird.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Raphael Fuhrer, ist Ihnen bewusst, dass nicht nur Migros und Coop, sondern auch die viel verschrienen Aldi und Lidl sehr viel für Regionalität und Saisonalität machen?

Raphael Fuhrer (GB): Ich gehe selbstverständlich auch dort einkaufen, mir fällt das ehrlich gesagt nicht so auf, wenn ich an die Spargeln im Februar denke aus Mexiko.

Toya Krummenacher (SP): Ja, genau darum geht es, Erdbeertorte im Winter. Das ist auch meine Geschichte, die ich dazu erzählen will. Ich kann mich jetzt darum bemühen Schuldige zu finden, wieso meine Freundin es normal findet, mir im Dezember eine Erdbeertorte mit frischen Erdbeeren zu backen. Das heisst, ich könnte entweder unserem Bildungssystem die Schuld geben, den Grossverteilern, dem Konsumverhalten oder ich kann sagen, ich suche nach Lösungen. Ich kann sagen, ich schaue vorwärts und ich versuche die Bevölkerung, die Menschen in unserer Stadt dazu zu motivieren, ein Bewusstsein zu entwickeln, woher unser Essen auf dem Tisch kommt, in dem Fall die Erdbeeren im Dezember, und was das vielleicht auch ausmacht für unseren Planeten, allein die Transportimmissionen, etc. Darum geht es in diesem Anzug, um Saisonalität, um Regionalität und um Biodiversität.

Was ich wichtig zu sagen finde ist, dass die Stadtgärtnerei einen tollen Job macht, das ist eine tolle Abteilung mit, wie schon mein Vorredner sagte, extrem viel Wissen. Aber ich habe das Gefühl, sie verkaufen sich etwas unter Wert. Die Stadtgärtnerei ist mehr als nur der Friedhof Hörnli, mehr als nur ein paar Grünparzellen, die es zu bewirtschaften gibt und ich glaube, das sollte der Bevölkerung stärker zugänglich gemacht werden. All das, was sie eben wissen und das ist mehr als nur Gartenberatung, da hat mein Vorredner völlig recht. Ich war gerade noch, um es gegenzuchecken, auf der Webseite. Wenn ich selber keinen Freizeitgarten oder Garten habe, zu diesem Teil der Bevölkerung gehöre ich persönlich, ich habe weder Garten noch ein Freizeitgarten, fühle ich mich nicht so angesprochen von diesem Beratungsangebot. Jetzt können wir einfach sagen, okay, da muss an der Kommunikation auf der Webseite gearbeitet werden, möglich ja. Ich glaube, das Wissen ist da und ich finde es wichtig, dass es der Bevölkerung zugänglich gemacht wird und gerade deswegen möchte ich auch, dass dieser Anzug stehen gelassen wird.

Der Regierungsrat kommt unter dem Titel Ausgangslage in der Beantwortung des Anzuges mit genau all diesen Punkten, auf die er dann nicht mehr eingeht, nämlich den Kontext zu machen zum Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung. Da findet sich bei der Stadtgärtnerei quasi nichts, es geht bei der Stadtgärtnerei nirgends darum, was nachhaltige Verpflegung ist oder Saatgutbewirtschaftung. Bei den Freizeitgärten geht es um den biologischen Abbau und all das, aber eben nicht für die breite Bevölkerung. Raphael Fuhrer hat vorhin gesagt, die Anzugsbeantwortung ist sehr einseitig, er war sehr diplomatisch, ich würde sagen, man hat den Anzug meines Erachtens nicht mal wirklich durchgelesen. Der Fokus liegt so stark auf den Freizeitgärten, dass ich das Gefühl habe, hier hat der Regierungsrat verkannt, um was es tatsächlich geht. Und ja, man kann all diese Anzüge, die diesem vorangegangen sind, belächeln, ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass mindestens ein Schild, wieso jetzt in diesem Blumenbeet genau diese Blumen stehen, durchaus einen Mehrwert für die Bevölkerung hat. Ich glaube auch, man dürfte dort zum Beispiel auf die Saisonalität hinweisen, genau wie es Raphael Fuhrer sagt, so was geht eigentlich relativ einfach und spielerisch. Es gibt genügend Beispiele in der Schweiz, aber auch weltweit. Viele hier drin wollen immer, dass wir uns ein Beispiel an anderen Städten in Europa, in der Welt nehmen, tun wir es doch hier auch, seien wir doch einmal progressiv, etwas moderner, visionärer, zugänglicher für die Bevölkerung und profitieren dabei noch davon, dass die Bevölkerung sensibilisiert wird für ein Umdenken zum Schutz unseres Planeten. Ich danke Ihnen also für das Stehenlassen dieses Anzuges.

Michael Koechlin (LDP): Der Anzug von Raphael Fuhrer ist ein gut gelagerter Anzug, es ist ein schöner Anzug, es ist ein sympathischer Anzug. Die Antwort der Regierung ist aber auch schön, ist auch sympathisch und die Fraktion der LDP wählt in diesem Fall jetzt den Weg der Regierung. Ich möchte aber ganz kurz doch noch etwas dazu sagen. Selbstverständlich ist es eigentlich ziemlich daneben, im Winter eine Erdbeertorte zu backen. Ich bin aber nicht sicher, ob es Aufgabe der Stadtgärtnerei Basel-Stadt ist, die Bevölkerung dazu zu bringen, was an sich sehr sinnvoll wäre, auf Erdbeeren, wenn sie nicht Saison haben, zu verzichten. Die Schilder, ich finde, das ist eine ziemlich erschreckende Vorstellung, dass ich an jeder Grünfläche dann noch zwei, drei Schilder lesen soll, wo mir erklärt wird, was jetzt warum wo da wächst. Da ist es viel wirksamer, wenn man beispielhaft auf ein paar Erfolgsgeschichten schaut. Schauen Sie sich den Matthäusmarkt an, gehen Sie in den Laden Lokal am Erasmusplatz, schauen Sie, wie zum Beispiel die Christoph Merian Stiftung in ihren Siedlungen jetzt mit den Grünflächen umgeht, da gibt es echte Trockenwiesen jetzt, da wird nicht mehr, sobald das Gras höher als 2.5 Zentimeter ist, mit der Maschine drüber gefräst und ich glaube, die Verantwortung, die

Bevölkerung zu einer anderen Haltung gegenüber der Ernährung zu bringen, die ist jetzt wirklich nicht bei der Stadtgärtnerei. Wir sind der Meinung, da wird viel getan in dem Bereich, wo die Stadtgärtnerei zuständig ist, die anderen Probleme, klar, auch die müssen angegangen werden, aber wahrscheinlich sinnvollerweise von anderen Institutionen als der Stadtgärtnerei.

Pascal Messerli (SVP): Als ich damals in den Grossen Rat gewählt wurde, hätte ich nie gedacht, dass wir so lange über staatliche Gemüsebeauftragte diskutieren, aber es geht jetzt mir persönlich auch nicht darum, einen Vorstoss ins Lächerliche zu ziehen. Es gab ja genügend Medien, die dieses Thema aufgenommen haben, ein paar gehen so damit um, andere wieder anders. Wenn man aber fairerweise die Beantwortung des Regierungsrates anschaut, dann habe ich das Gefühl, ich habe das vorher auch gar nicht gewusst, dass der Staat oder der Kanton Basel-Stadt eigentlich schon relativ viel unternimmt in diesem Bereich, es ist noch relativ spannend zu lesen. Er stellt ein umfassendes Angebot bereit und ich denke, das muss ein Stück weit auch mal genügen. Ich denke, man darf durchaus auch die Frage in diesem Parlament stellen, was ist Staatsaufgabe und was ist nicht Staatsaufgabe und wenn man jetzt das Votum von Raphael Fuhrer anhört, einerseits sagt er, er möchte ein niederschwelliges Angebot, andererseits sagt er, er möchte die breite Bevölkerung abholen, ich denke, wenn man die breite Bevölkerung abholen möchte und dieses Angebot noch breiter ausbreiten möchte, dann ist irgendwann mal auch das Wort niederschwellig vom Tisch. Entweder gibt man ganz viele Ressourcen in diesen Bereich rein oder man lässt es so, wie es der Regierungsrat aus meiner Sicht rational im Sinne einer normalen Staatsaufgabe beantwortet hat und dann bleibt es niederschwellig. Das ist für uns eigentlich auch der richtige Weg, noch mehr Ressourcen hier reinzustecken, ist für uns dann irgendwann auch nicht mehr eine Staatsaufgabe und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug im Namen der SVP-Fraktion abzuschreiben und hier dieses Angebot, so wie es der Regierungsrat auch normal in seiner Anzugsbeantwortung geschrieben hat, so zu belassen.

Raffaela Hanauer (GB): Ich oute mich jetzt hier, dass ich schon bevor ich nachgerückt bin in diesen Rat hier im Parlament meine Finger im Spiel hatte. Die vorgehenden Vorstösse zu diesem wie aber auch dieser Vorstoss stammen tatsächlich unter anderem aus meiner Feder. Es sind Vorstösse der jungen Grünen gewesen, junge Menschen, die sich ums Klima und um die Umwelt sorgen und die erkannt haben, dass ein Drittel der weltweiten Treibhausgasemissionen aus diesem Bereich kommen. Es ist also Staatsaufgabe, Klimaschutz ist Staatsaufgabe. Hinzukommen dann noch die Transportwege, die auch in diesem Anzug mit der Saisonalität angesprochen werden. Auch das ist im Bereich Klimaschutz und auch das sehe ich ganz klar als Staatsaufgabe. Will man das Pariser Klimaabkommen einhalten, muss die Regierung auch im Bereich der Ernährung und der Landwirtschaft unbedingt und dringend aktiv werden.

Die Beantwortung des Anzugs erfüllt den Anzug nicht, der Anzug wollte einen Bildungsauftrag. In der Antwort steht, das sei erfüllt, weil sich die Kompostberatung und die Abteilung Freizeitgärten dem widmen würden, aber da muss ich wirklich staunen, es steht; nur für die interessierte Bevölkerung gelte dieses Bildungsangebot. Jetzt möchte ich ganz kurz zitieren, was in diesem Anzug stand, es stand: Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Stadtgärtnerei einen Bildungsauftrag erteilt werden kann, damit diese auch zuständig ist für die Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte. Es steht nichts von nur "interessierte Bevölkerung". Der Auftrag war, die gesamte Bevölkerung zu bilden und eben nicht auf dem Hol-Prinzip, wie es davor schon war, sitzen zu bleiben. Es ging im Anzug also nicht darum, Freizeitgärten zu betreiben oder für die Bevölkerung ansprechbar zu sein im Bereich der Bildung. Es geht um eine proaktive Bildung in diesem Bereich, das ist nicht erfüllt. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen, damit wir in Sachen Klima vorwärts machen und dieser Bildungsauftrag auch erfüllt wird. Ich fände es äusserst schade, wenn ich heute lernen müsste, dass es gar nicht so wichtig ist, was ich in einem Anzug schreibe, weil es ja eh nicht ernst genommen wird und dann so ausgelegt wird, wie man gerade gerne möchte. Also bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Raffaela Hanauer, ist es Aufgabe der Stadtgärtnerei, der uninteressierten Bevölkerungsschicht ein Bildungsangebot aufzuzwingen?

Raffaela Hanauer (GB): Jawohl, das ist es, weil auch die uninteressierte Bevölkerungsschicht vom Klimawandel betroffen und für Treibhausgase verantwortlich ist. Deshalb ja, auf jeden Fall.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 13

46 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5228 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen

[10.06.20 16:10:17, BVD, 17.5415.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5415 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5415 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt

[10.06.20 16:10:53, BVD, 17.5447.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5447 abzuschreiben.

Jean-Luc Perret (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich möchte vor allem den wichtigen Aspekt von entsiegelten Flächen bei der Siedlungsentwässerung hervorheben. Man spricht hier von der Schwammfunktion des Bodens. Wir rechnen als Folge des Klimawandels mit mehr Starkregenereignissen, deshalb ist es wichtig, dass es offene Flächen gibt, in die das Regenwasser wie in einen Schwamm versickern kann und nicht die Kanalisation überflutet. Ich habe vor zwei Wochen von einem Beispiel aus Kopenhagen gelesen. Dort wurde in einem innovativen Projekt eine städtische Fläche von 35'000 Quadratmetern zu einem Regenwasserschutzgebiet umgestaltet. Dazu wurden 586 neue Bäume gepflanzt, zu denen bei Starkregen das Wasser geleitet wird und langsam versickern kann. Damit wird die Kanalisation entlastet, die Artenvielfalt gefördert und den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Naturerlebnis inmitten der Stadt geboten. Wenn man im Gegensatz dazu sieht, was auf der Erlentmatte zum Beispiel bei dem neuen Baleo-Gebäude zueteert wurde, dann können wir davon nur träumen und damit bin ich auch zurück beim Anzug. Denn im Bericht der Regierung geht es fast ausschliesslich um die Transformationsareale, eine Gesamtsicht fehlt nach wie vor. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat sich und uns einen Überblick über den Bestand verschafft, denn nur so lässt sich auch abschätzen, wo entsiegelt werden könnte und damit das Stadtklima gekühlt und neue Lebensräume geschaffen werden könnten. Quartier für Quartier sollte systematisch überprüft werden, Areale bezeichnet, in denen man den geschlossenen Belag ganz oder teilweise entfernen könnte. Was mir ebenfalls auffällt, ist, dass im Bericht oft sinngemäss erklärt wird, man könne hier und da nicht entsiegeln, weil man an der Stelle keinen Baum pflanzen könne. Hier wünsche ich mir noch etwas mehr Fantasie in den Vorschlägen. Es gibt auch andere Wege Pflanzen zu beschaffen und einzusetzen und den Boden darunter durchlässig zu machen. Ich bitte Sie deshalb und das tut auch die SP-Fraktion, den Anzug nochmals stehen zu lassen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich beantrage, den Anzug Thomas Grossenbacher abzuschreiben. Es ist unbestritten, dass die Beschaffung von Grünflächen wichtig ist für die gesamte städtische Lebensqualität, ob ich mich jetzt in Kopenhagen aufhalte oder in Basel-Stadt. So ist es zum Beispiel auch der BRK sehr bestrebt, verdichtet in die Höhe zu bauen, um eben mehr Grünflächen zu schaffen. Bei vielen Projekten gelingt es auch, Grünflächen zu schaffen oder zumindest zu erhalten, die Kastanien entlang dem Rosentalurm lassen grüssen. Auch hat die Regierung schon lange verstanden, dass die Entsiegelung von Flächen oder Baumneupflanzungen bei jedem Bauprojekt prioritär zu behandeln sind, das Leitbild Bäume im öffentlichen Raum ist dabei ein wichtiges und oft eingesetztes Arbeitsinstrument. Wie in vielen anderen Lebensbereichen ist eine Quotenregelung, wie dieser Anzug es vorsieht, meistens kontraproduktiv. Dies gilt auch für eine quartierbezogene Grünraumquote. Bei der Neu- und Umgestaltung von Allmendflächen kann erst am konkreten Objekt entschieden werden, welche Platzbedürfnisse notwendig sind. Eine Quotenregelung führt zu einer Zwängerei, die nicht zielführend ist. Eine systematische Erfassung von allen Flächen mit der Bewertung auf ihre Entsiegelung oder ihr Baumpflanzungspotenzial ist eine riesige administrative Aufgabe, weit grösser als die Zonenplanrevision 2. Mit einer solchen Erfassung wird noch kein einziger neuer Baum gepflanzt, aber einen riesigen administrativen Aufwand nach sich ziehen, der besser in der Einzelfallbeurteilung investiert werden soll. Mein Plädoyer geht nicht gegen die Schaffung von Grünflächen oder die Erhöhung der Lebensqualität in dieser Stadt, sondern es geht hier um die Quotenregelung, mit der

ich nicht einverstanden bin, und vor allem um den riesigen administrativen und kostenintensiven Aufwand, der damit verbunden wäre.

Thomas Grossenbacher (GB): Wir verbrauchen in der Schweiz seit Jahren ungebremst rund 11 Hektaren Boden pro Tag, der unter Gebäuden, Plätzen und Strassen für immer verschwindet, pro Tag entspricht das etwa 11 Fussballfelder. Innert 24 Jahren haben dadurch die Flächen in der Schweiz um 29 Prozent zugenommen, die versiegelt wurden. Unser Boden ist bekanntlich kein erneuerbares Gut, seine begrenzte Verfügbarkeit wird in der Schweiz, in unserer Stadt immer stärker spür- und erlebbar. Die Folgen, und das hat Jean-Luc Perret auch schon erwähnt, sind unter anderem anfallendes Meteorwasser, das nicht versinken kann, der Boden verliert seine natürliche ökologische Funktion als Lebensraum, Speicher und Filter sowie die Fähigkeit Stoffe umzuwandeln und abzubauen. Hinzu kommt die Tatsache, dass Städte aufgrund des Klimawandels immer heisser werden. Hitzetage werden auch künftig deutlich zunehmen, gemäss Klimaszenarien soll es 2040 doppelt so viele Tropennächte geben wie heute. Dies ist für viele Menschen nicht nur unangenehm, sondern auch gesundheitlich problematisch. Die Stadt Zürich hat zu dieser besorgniserregenden Entwicklung einen Massnahmenplan vorgestellt, gerade kürzlich, der hier entgegenwirken soll, Cool Down. Unter anderem will sie eben entsiegeln und begrünen.

Wenn ich nun die Beantwortung meines Anzugs lese, erkenne ich nicht, dass sich die Regierung mit der Stossrichtung des Anzugs tatsächlich auseinandersetzt. Vielmehr lese ich, was alles nicht möglich sein soll und dass bestehende Instrumente oder beispielsweise Leitbilder aus dem Jahr 1984 ausreichend seien. Angesichts der Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben, eine absolute Fehlleistung, was die Beantwortung meines Anzugs betrifft. Selbst die Handelskammer schrieb 2018, ihre damalige Empfehlung: Prinzipiell ist der geforderte Aufbau eines Entsiegelungskatasters nicht verkehrt als Informationsquelle und allfällige Stütze bei Entwicklungs- und Bauprojekten. Auf freiwilliger Basis, schreibt sie zwar, können solche Informationen hilfreich sein. Und da möchte ich auch Jeremy Stephenson und der LDP klar widersprechen, es gibt heute ganz einfache Instrumente, das wurde auch bei meiner Motion zum besseren Baumschutz von der Regierung bestätigt und soll auch in den nächsten Jahren aufgenommen werden, zum Beispiel Satellitenbilder. Da braucht es absolut wenig administrativen Aufwand, also das soll uns nicht hindern, hier eben zu entsiegeln.

Und wenn doch alles gut funktionieren soll, wie die Regierung suggeriert, und unsere Instrumente ausreichen, wie in alles in der Welt kommt es dazu, dass jüngste Sanierungs- und Bauprojekte nur so von Teer triefen? Jean-Luc Perret hat die Erlennmatt mit dem Baleo-Gebäude erwähnt, ich nenne jetzt noch dazu den Pausenplatz Bäumlhof, der wurde erst kürzlich saniert, ein wahrer Glutofen, eine riesige Teerfläche. Die Umgebungsfläche des Biozentrums, die Umgestaltung des Neubaus für die Zahnmedizin, der Wielandplatz, die Rosentalstrasse, wenn wir durch die Stadt gehen, sehen wir viele traurige Beispiele. Ich sehe Teer, Sanierungen von Plätzen, Strassensanierung, Teer, Teer. Fazit, was ist mit dem ausgerufenen Klimanotstand, hat dieser Ruf die Verwaltung noch nicht erreicht? Ich sehe hier ein Defizit. Wir brauchen weniger und nicht mehr Teer und das will dieser Anzug und ich bitte Sie deshalb, ihn auch stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Thomas Grossenbacher, Sie haben erwähnt, dass wir zunehmend mehr Bodenfläche verbauen, das stimmt, Sie sind nicht auf den Grund eingegangen, der Grund ist ganz einfach, wir werden rasant immer wie mehr Leute. Meine Frage, ist es für Sie so unmöglich sich vorzustellen, dass wir einfach diesen rasanten Zuwachs begrenzen?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich habe da ganz andere Vorstellungen, wir Grünen auch. Wir möchten verdichten, das heisst, wie beim Beispiel Rosentalurm, wir lassen die Kastanien stehen, die Bäume dort, wir schaffen durch in die Höhe bauen mehr Grünraum und gleichzeitig auch mehr Wohnraum. Das ist für mich viel konstruktiver.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das war jetzt ein sehr interessantes Votum, Herr Kollege und Anzugsteller. Sie haben uns wunderbar veranschaulicht, warum es dieses Kataster oder sonst ein bürokratisches Monster gar nicht braucht. Sie gehen durch die Stadt, Sie haben einen sehr reichen Fundus an Vorstössen, ich beneide Sie manchmal mit meinem bescheidenen Anwaltsberuf, dass Sie so viel Zeit haben, aber Sie gehen durch die Stadt, Sie gehen an einem möglichen Bauplatz vorbei, Sie schauen sich vor Ort an, was der Regierungsrat uns vorschlägt und das zeigt Ihnen, das kann auch durchaus Ihre persönliche Meinung sein, was dann hier alles entsiegelt werden könnte oder Grün bleiben kann. Weshalb um alles in der Welt wollen Sie hier nochmal Bürokratie statt Ihre Augen, Ihre Ohren, Ihr Gefühl, Ihre Füsse einzusetzen und dann zu plädieren für Ihr Anliegen. Das Anliegen ist gut, der Anzug ist es nicht. Schreiben Sie ihn bitte ab.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Es ist jetzt wieder einmal ein typischer Anzug, jede Frage lautet, ob der Regierungsrat bereit ist, etwas zu unternehmen, alle vier Fragen, die im Anzug gestellt werden. Der Regierungsrat hat erklärt, warum er nicht bereit ist. Man kann jetzt diese Verantwortung als nicht genügend anschauen oder nicht damit einverstanden sein, aber auch wenn wir den Anzug stehen lassen, wird der Regierungsrat nicht bereiter sein, etwas zu unternehmen, weil er seiner Meinung nach eben der Meinung ist, dass diese Anliegen der Anzugstellenden eben nicht geeignet sind, das Ziel zu erreichen. Also wenn die Anzugstellenden etwas erreichen möchten, dann müssten sie eigentlich mit einem neuen Vorstoss kommen, der klar Forderungen aufstellt, was umzusetzen ist. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass dies nicht mit diesem Anzug möglich ist und deshalb sollte er abgeschrieben werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wenn ich Ihnen so zuhöre, dann stelle ich fest in der Sache, dass möglichst viel Boden entsiegelt werden soll, scheint man sich weitgehend einig zu sein in diesem Hause. Das freut mich sehr, das ist auch Absicht und Strategie der baselstädtischen Regierung. Es war schon früher wichtig, dass möglichst viel Boden entsiegelt wird und wie das ja auch dargelegt worden ist aufgrund der Klimaerwärmung, und da spreche ich auch gleich zum nächsten Anzug von Lea Steinle bezüglich Bäume, wird Entsiegelung und Grün in der Stadt, namentlich auch Bäume an Bedeutung gewinnen. Der Kanton Basel-Stadt verfolgt schon seit langem konsequent eine Strategie mehr Bäume in der Stadt, mehr Grün in der Stadt, mehr Entsiegelung. Man kann finden, dass man das noch akzentuieren muss, das kann sein, ich möchte einfach zwei Dinge erwähnen.

Erstens einmal bezüglich Klimaerwärmung, das wurde auch kommuniziert und das wissen Sie im Prinzip, bis Ende Jahr werden wir ein Stadtklimakonzept vorlegen, wo detailliert aufgezeigt wird, wie mit der Herausforderung des immer wärmer werdenden Klimas im städtischen Bereich umgegangen wird. Wir waren Vorreiter schon vor 20 Jahren in dieser Frage und machen hier quasi ein grosses und sehr detailliertes Update. Das Zweite ist, ich möchte Sie darauf hinweisen, viele konkrete Beispiele, die der Anzugsteller aufgezählt hat, Thomas Grossenbacher, das war ja nicht die Verwaltung autonom oder das Tiefbauamt, die dort tätig geworden sind, sondern die allermeisten, ich glaube sogar alle Beispiele, die Thomas Grossenbacher aufgezählt hat, die haben Sie hier drin beschlossen. Sie wussten auf den Quadratmeter genau, wie viel Boden entsiegelt wird und was versiegelt bleibt. Das verantworten Sie. Das diskutieren Sie auch sehr lebhaft jeweils. Soll dort lieber ein Parkplatz hinkommen oder lieber ein Baum und so. Von dem her, den Zusatznutzen eines Katasters, den halte ich nun wirklich für verschwindend gering. Natürlich kann man Leute anstellen, die so etwas machen und das weitestgehend automatisieren, aber völlig unabhängig davon, ob es ein Kataster gibt oder nicht, bei jedem konkreten Projekt werden Sie hier drin aushandeln, was wird grün und was bleibt versiegelt und ich drücke das absichtlich so aus.

Es ist natürlich nicht so, wie behauptet worden ist, dass immer mehr Boden in Basel versiegelt wird. Genau das Gegenteil passiert, eigentlich wissen Sie das, immer mehr Boden in Basel wird entsiegelt. Wir haben das Glück, dass wir quasi eine schlechte Ausgangslage haben, was die Versiegelung des Bodens betrifft. Wir haben viele alte Industrieareale, wo in die Transformation gehen, dort finden grossflächige Entsiegelungen statt, viel mehr Bäume kommen auf diese Areale. Ein sehr gutes Beispiel ist die Erlenmatt. Dort sind hunderte von Bäumen gepflanzt worden auf einem Areal, wo keinerlei Bäume vorher gestanden sind. Da sind grossflächige Parks entstanden. Auch beispielsweise auf dem Lysbüchel wird es sehr ähnlich sein, da entstehen neue grosse Grünanlagen, wo bis jetzt alles versiegelt war. Das wird auch bei vielen weiteren Arealentwicklungen sein. Im Gegenteil zu dem, was behauptet wird, wird Basel zwar immer dichter, aber gleichzeitig auch immer grüner, es gibt immer mehr Bäume, markant im öffentlichen Raum und der entsiegelte Boden nimmt zu. Von dem her denke ich, können Sie, so sympathisch das Anliegen ist, diesen Anzug gerne abschreiben.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben gesagt, dass wir alles hier mitbeschlossen hätten, auch die Parks, etc. Und da möchte ich schon zum Max Kämpf-Platz fragen, ob wir diesen Betonklotz wirklich hier drinnen beschlossen haben oder ob das nicht etwas war, das man mit dem Mehrwertabgabefonds einfach an uns vorbeigeschmuggelt hat?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Erlenmatt und die Grüngestaltung haben Sie hier drin beschlossen Die Detailgestaltung beim Max Kämpf-Platz, die 70 Bäume, die dort gepflanzt worden sind, haben nicht Sie beschlossen im Detail, das stimmt.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 14

45 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, den Anzug 17.5447 **stehen zu lassen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel

[10.06.20 16:31:15, BVD, 17.5448.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5448 abzuschreiben.

Harald Friedl (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Was der Regierungsrat auf diesen Anzug in der Beantwortung geschrieben hat, überzeugt uns auch in diesem Fall nicht. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen deshalb, den Anzug von Lea Steinle für mehr Bäume und mehr Begrünung in Basel-Stadt stehen zu lassen. Zuerst einmal möchten wir sagen, dass wir sehr befriedigt und froh sind und es auch begrüßen, dass das Stadtklimakonzept, das Hans-Peter Wessels jetzt erwähnt hat, kommt. Dazu wurde auch schon die Stadtklimaanalyse gemacht, das finden wir sehr wertvoll und dass das Konzept kommen soll, das begrüßen wir natürlich sehr. Wir möchten es aber zuerst einmal abwarten, wir möchten sehen, was da für Massnahmen vorgeschlagen werden und es dann beurteilen, bevor wir dann den Anzug als erledigt abschreiben wollen. Weiter sind wir nicht einverstanden mit der Aussage des Regierungsrates, dass er keinen Nutzen in einem Baumkonzept sieht. Wir begrüßen zwar, dass der Baumbestand auf Basis des Alleekonzepts ausgebaut wurde und noch weiter ausgebaut werden soll, aber in unseren Augen reicht das bei weitem nicht. Es muss nämlich jetzt gehandelt werden, wir wissen es alle, wir haben den Klimanotstand ausgerufen, das Klima erhitzt sich sehr schnell und wir sind der Meinung, wir müssen da vorwärts machen beim Stadtklima und würden es daher begrüßen, wenn mehr Bäume gepflanzt werden, auch mehr Bäume als vorgesehen oder möglich sind mit dem Alleekonzept.

Sie wissen es wahrscheinlich, die Grüne Partei hat ein Konzept erstellt, das heisst "Basel 2035: grösser, grüner & gerechter", darin fordern wir die Neupflanzung von 1'000 Bäumen pro Jahr in Basel-Stadt. Dafür sollen und müssen eben auch Räume ausgewiesen werden und dafür sehen wir das Baumkonzept als eine mögliche Lösung, um diesen Raum auszuweisen. Bei der dritten Forderung des Anzugs, bei der Fassadenbegrünung, da reicht uns die Aussage nicht, dass ein Infoblatt erstellt werden soll. Zumindest bei den Immobilien des Kantons Basel-Stadt sollen unserer Meinung nach die Potenziale abgeklärt werden und umgesetzt werden, damit lebendige Vorbilder entstehen, die auch von den privaten Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer übernommen werden können. Zusammenfassend in diesem Sinne erachten wir den Auftrag des Anzugs als nicht oder noch nicht umgesetzt und beantragen Ihnen deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Nicole Amacher (SP): Der Sommer mit all seinen Annehmlichkeiten, die nächste Hitzewelle steht vor der Tür. Hitzeperioden in der Stadt machen der Bevölkerung zu schaffen, insbesondere der älteren und gesundheitlich angeschlagenen Bevölkerungsgruppe. Die Klimaanalyse ergab mittels einer Modellierung der klimatischen Situation heute und im Jahr 2030, dass diese Hitze noch weiter zunehmen wird. Aber auch, dass durch kluge Planung von stadtkühlenden Massnahmen diesem Umstand wirksam entgegengewirkt werden kann. Wir haben es vorher schon gehört in der vorigen Debatte, es gibt verschiedene Massnahmen, zum Beispiel die ausgiebig diskutierte Entsiegelung und die Erweiterung des Baumbestands, dazu haben wir ja erfreulicherweise vorhin in der Debatte ein Bekenntnis von Hans-Peter Wessels erhalten. Was auch hilft sind entsprechende Farbkonzepte bei der Asphaltierung, etc. und auch durch eben die genannte Dach- und Fassadenbegrünung. Wobei wir hier überzeugt sind wie die Grünen, dass bei den öffentlichen Gebäuden davon noch viel Potenzial vorhanden ist, welches rasch ausgeschöpft werden soll, wie auch bei den Privaten und auch diese Möglichkeit sollte viel intensiver forciert werden. Dafür reicht auch unserer Meinung nach dieser dezente Hinweis auf der Homepage mittels des Infoblatts nicht aus. Die eben schon erwähnte Klimaanalyse dient als Grundlage für das Stadtklimakonzept, welches wie angekündigt bis Ende Jahr vorliegen soll. Bevor dieses vorliegt wollen wir den Anzug von Lea Steinle nicht abschreiben. Zudem teilen wir die Auffassung der Regierung wirklich nicht, die den zusätzlichen Mehrwert eines neuen Baumkonzepts nicht sieht und auf das Leitbild Bäume im öffentlichen Raum von 1981 verweist. Das scheint uns doch etwas überholt. Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Ich staune schon, das ist ein Geschäft, das dem Geschäftsverzeichnis BVD zugeordnet ist und da ist ein Chef, der der SP angehört. Die Regierung ist Grün-Rot dominiert und was wir hier drin hören ist, die machen alles falsch. Wenn Sie Wahlkampf betreiben möchten, dann bitte nur so weiter. Mich überzeugt absolut, was da drinsteht, wir haben schon viel gemacht, was Grün bedeutet, es wird das Mögliche gemacht und sobald Sie mal Exekutiverfahrung haben, werden Sie feststellen, es ist nicht alles machbar, was man sich erträumt, sondern es ist sinnvoll, das zu machen, was man machen kann.

Thomas Mury (LDP): Auch die Fraktion der LDP hat sich von der Regierung überzeugen lassen, das, was gemacht wird, das ist das, was möglich und sinnvoll ist und unterstützt darum den Antrag der Regierung. Ich möchte aber noch eine persönliche Anekdote beifügen. Ich weiss nicht, wer alles unter den Anwesenden in einem begrüneten Haus wohnt. Mein Haus ist begrünt und ich kann Ihnen sagen, das hat neben Vorteilen auch gewisse Nachteile. Ganze Ameisenvölker benutzen nämlich diese Gelegenheit, mein Haus zu entern und das ist zwar lustig und sicher ökologisch und alles was Sie wollen, aber gleich lustig finden meine Frau und ich das nicht. Also bitte träumen Sie weiter mit dem Begrünen, begrünen Sie bitte Ihre Häuser weiter, ich reisse zwar das Begrünte bei mir nicht ab, aber ich bin sehr zwiespältig, was der Vorteil dieser Begrünung bedeutet.

René Häfliger (LDP): Ich habe einen kleinen Tipp, gehen Sie mal auf den Roche-Turm und schauen Sie hinunter. Basel ist eine brutal grüne Stadt, mir ist das Herz aufgegangen und ich finde es super, wie es ist und es braucht nicht mehr. Es ist richtig grün. Gehen Sie mal auf den Roche-Turm und schauen Sie diese Stadt von oben an, sie ist grüner als Sie alle denken.

Oliver Thommen (GB): Es ist schön zu hören, dass René Häfliger auf den Roche-Turm gehen kann, es gibt aber auch Menschen in der Stadt, die am Boden der Tatsachen leben und zum Beispiel im Gundeli, das eines der verdichtetsten Quartiere ist hier in der Stadt und zum Beispiel seit den 80er oder 90er Jahren auf Bäume wartet, beispielsweise in der Bruderholzstrasse. Ich denke, hier gibt es wirklich noch viel Potenzial für mehr Grün, das auch allen in der Bevölkerung zugutekommt, wie das bereits Nicole Amacher gesagt hat, und ich bitte Sie, hier stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Oliver Thommen, glauben Sie an den Weihnachtsmann, dass Sie die Märchen von verdichtet und nicht grün im Gundeli immer noch glauben?

Oliver Thommen (GB): Ich habe kleine Kinder, insofern glaube ich an den Weihnachtsmann, ja.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 15

44 NEIN

0 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5448 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen

[10.06.20 16:42:08, BVD, 19.5499.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5499 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert zwei Jahren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 19.5499 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 2 Jahren zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann

[10.06.20 16:43:00, BVD, 15.5425.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5425 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5425 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen

[10.06.20 16:43:35, BVD, 17.5316.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5316 abzuschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort des Regierungsrates geht in die richtige Richtung, aber sehr zaghaft und ist ein bisschen mager. Ich glaube, es ist im Interesse von uns allen, dass die öffentlichen Grillstationen ausgebaut werden. Es sorgt für eine gewisse Ordnung, es hat eine gewisse Qualität und hilft auch, die Orte zu entlasten, wo frei grilliert wird. Wenn man diesen Anzug jetzt stehen lässt, gibt das ein Signal, dass man den Weg weiter verfolgen soll und auch die paar Stationen, die als nicht sinnvoll angeschaut werden in der Anzugsbeantwortung, nochmals anzuschauen, weil, nur weil etwas ein paar Meter weiter weg ist von einer Buvette oder irgendetwas, heisst das nicht, dass man nicht auch eine Grillstation hinstellen kann und die automatisch unattraktiv ist. Ich bin im Gegenteil der Meinung, dass so eine Grillstation nicht immer nahe bei einer Buvette sein muss, die sie beaufsichtigt, sondern auch irgendwo anders sein kann und anders gewartet werden kann. Ich glaube, es ist offensichtlich, dass diese öffentlichen Grillstationen einen Mehrwert sind und auch die Situation verbessern und darum beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen und weiter in die richtige Richtung gehen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP beantragt Ihnen, den Anzug, wie vom Regierungsrat beantragt, abzuschreiben. Das Ansinnen ist sympathisch, öffentliche Grillstellen einzurichten, weil dadurch das Wildgrillieren verhindert oder zumindest minimiert werden kann. Aber es ist natürlich genauso wichtig, dass diese öffentlichen Grillanlagen gewartet und überwacht werden. Und das ist ein Punkt, der von zentraler Wichtigkeit ist und es ist auch richtig, dass die Regierung in ihrer Beantwortung neun verschiedene Standorte evaluiert hat und drei von diesen Standorten als geeignet für öffentliche Grillanlagen angesehen hat. Das ist der Weg, wie man weitergehen kann und soll, die Regierung hat auch geschrieben, wie im Anzug verlangt, wie viel das kostet, und zwar nicht nur, wie viel das kostet für neue Grillanlagen zu beschaffen, sondern sie auch zu unterhalten. Die Regierung hat unseres Erachtens den Anzug schlüssig beantwortet und deshalb kann er auch abgeschrieben werden.

Patrick Hafner (SVP): Ich schliesse mich Heiner Vischer an.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis ist in der Frage gespalten, ob man diesen Anzug stehen lassen oder abschreiben soll. Ein Teil der Fraktion steht den öffentlichen Grillstellen eher kritisch gegenüber, einerseits weil solche Elektrogrills viel Energie brauchen und man grundsätzlich findet, dass Grillieren im öffentlichen Raum zum lästigen Grillgestank führt und dass man das grundsätzlich nicht fördern soll. Der Teil der Fraktion ist auch der Auffassung, dass es nicht unbedingt notwendig ist, noch mehr Grillstellen einzurichten, weil jetzt auch diese Einweggrills in gewissen Parks verboten bzw. eingeschränkt wurden und sich darum auch das Problem entschärft hat. Der andere Teil der Fraktion findet öffentliche Grillstationen weiterhin sehr wichtig und ist der Auffassung, dass man das noch mehr ausbauen sollte, als jetzt hier der Regierungsrat das vorschlägt. Es wurde auch gesagt, dass es eine gute Alternative ist zu den Einweggrills, wenn die Leute eine öffentliche Grillstation brauchen können. Die Regierung hat das Potenzial von solchen öffentlichen Grillstellen noch nicht ausgeschöpft, man hat nur neun Standorte geprüft. Es gäbe vielleicht noch weitere, die in Frage kommen würden. Der Teil der Fraktion würde also gerne den Anzug stehen lassen und dass hier noch mehr geprüft wird und man in Zukunft hoffentlich noch mehr öffentliche Grillstellen haben wird.

Sie sehen, unsere Fraktion möchte eigentlich dasselbe, wir denken, es ist nicht gut, wenn es zu viel zu Wildgrillieren kommt und Einigkeit besteht darin, ob öffentliche Grillstellen das Problem wirklich lösen. Wir sind uns einig, und ich glaube auch die meisten hier im Saal, dass die Einweggrills nach wie vor ein gewisses Problem sind. Sie verursachen viel Abfall, Gestank und hinterlassen grosse Schäden im Rasen. Es ist absolut nicht mehr zeitgemäss, wenn man sich den Klöpfer auf einem solchen Einweggrill brötelt und damit ein Kilogramm Abfall oder noch mehr verursacht. Die Einweggrills, sind wir der Auffassung, gehören eigentlich aus dem Sortiment der Grossverteiler, nur haben wir hier keine rechtliche Handhabung. Es ist einfach zu hoffen, dass die Grossverteiler, die sich sonst die Nachhaltigkeit auf die Fahne schreiben, freiwillig auf den Verkauf solcher Einweggrills verzichten. In diesem Sinne, ein Teil ist für Stehenlassen, ein Teil für Abschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): Es ist mir in der Anzugsbeantwortung völlig unverständlich, wieso es in einem St. Johannis-Park, einem Schützenmattpark, einem Kannenfeldpark anscheinend nicht sinnvoll ist, dort eine solche öffentliche Grillstelle einzurichten. Ich finde, wenn man gegen Einweggrill ist und diese Prüfung nochmals vornehmen möchte, soll man doch bitte diesen Anzug stehen lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 16

49 NEIN

0 ENT

41 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5316 **stehen zu lassen.**

39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission

[10.06.20 16:50:46, BVD, 19.5532.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5532 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert eines Jahres.

Jeremy Stephenson (LDP): Einfach damit ich Ihnen das in Erinnerung rufen kann, der Grosse Rat hat am 20. Januar dieses Jahres mit 76 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Motion der BRK an die Regierung überwiesen. Also mit einem ganz gewaltigen Mehr. Es ist an dieser Stelle einmal mehr festzuhalten, dass die Mitglieder der SBK, also Stadtbildkommission, über hohes Fachwissen verfügen. Nach wie vor entscheidet die SBK verbindlich und alleine über alle sämtlichen Bauten und Anlagen in diesem Kanton in allen Zonen. Die SBK ist somit eine eigentliche Oberaufsichtsbehörde, ein Ding, welches wir an sich nicht kennen in unserem Kanton. Das Bau- und Gewerbeinspektorat hat die Entscheide der SBK zu akzeptieren, und zwar alle. Diese umfassende Kompetenz ist einmalig. Dieses Konstrukt resp. die Kompetenzen sind auch nicht im § 58 des BPG verankert resp. war es nie die Absicht des Gesetzgebers, einem verwaltungsexternen Fachgremium solche Kompetenzen zu übergeben. Unbestritten war und ist, dass die SBK für Bauten in der Schonzone nach wie vor zuständig sein soll, in der Schutzzone ist die Denkmalpflege auch zuständig. Fälle von grosser Tragweite und von grundsätzlicher Natur werden weiterhin von der SBK abschliessend beurteilt. Auch dieser Punkt ist unbestritten. Fälle von geringerer Tragweite sollen vom Fachsekretariat der SBK beurteilt werden und genau hier sehe ich die Möglichkeit, die festgefahrene Diskussion zu entflechten.

Ich bin der Auffassung, dass die SBK nach wie vor ihre Stellungnahmen, Gutachten abgeben sollen. Diese sind allerdings vom federführenden Bau- und Gewerbeinspektorat neu nur angemessen zu berücksichtigen, jetzt betone ich, sofern es sich nicht um Fälle aus der Schonzone oder von grosser Tragweite oder von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Wenn die SBK in allen Fällen von geringer Tragweite, auf Baseldeutsch Hafechäsfälle, nur eine Empfehlung und kein verbindlicher Entscheid mehr abgibt, so ist davon auszugehen, dass dies das Bau- und Gewerbeinspektorat immer noch berücksichtigen wird. Ich bin der Auffassung, dass das zutage getretene Unbehagen nichts mit der Qualität der Arbeit der SBK und des Fachsekretariats zu tun hat, vielmehr liegt die Malaise in der fehlenden gesetzlichen Verankerung der heute doch sehr umfassenden abschliessenden Kompetenz der SBK. Wenn nun die Kompetenz der SBK Fälle aus der Schonzone und von grosser Tragweite oder von grundsätzlicher Bedeutung beschränkt wird, kann man sich damit abfinden, dass diese Relativierung der Kompetenzen der SBK auf dem Verordnungsweg erfolgen kann, wie dies die Regierung auch vorsieht. Der Regierungsrat will dies gemäss Bericht an die Hand nehmen. Dies ist sehr zu begrüssen und im Sinne der grossen Mehrheit des Grossen Rates vom Januar dieses Jahres.

In der Zwischenzeit haben nun einige Architektinnen und Architekten im Grossen Rat oder in den Fraktionen lobbyiert und wollen, dass die Motion nicht umgesetzt wird. Hierzu kann nur gesagt werden, dass diese Lobbyisten die Tragweite der Motion resp. deren Umsetzung schlicht nicht verstehen. Die SBK wird es immer noch geben und die SBK schaut wie immer jedes Bauvorhaben an. Ihre Arbeit ist genau gleich, nur sind die Empfehlungen für Hafechäsfälle nicht mehr verbindlich. Dies ist juristisch zu begründen und hat mit den Architekten überhaupt nichts zu tun. Ich habe letzten Freitag einer der renommiertesten Architekten getroffen, nicht Herzog & de Meuron, und ihn gefragt, was er von unserem Vorstoss halte. Er sagte mir, dass für ihn und alle anderen Baufachleute die Diskussion mit der SBK das Wichtigste sei. Ihm sei gleich, ob ein Entscheid nur empfehlender Charakter hat, sofern es nicht von grundlegender Natur ist. Dem ist nichts mehr beizufügen.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Mein Vorredner hat es nebenbei angesprochen, Sie haben alle im Mai einen Brief von den regionalen Ortsgruppen des Bund Schweizer Architekten sowie vom Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein bekommen. Sie bitten Sie in diesem Brief, diese Motion nicht zu überweisen, und zwar nicht einfach nur ein bisschen, sondern dringend werden Sie dazu gebeten. Diese Verbände und ihre Mitglieder stehen aus meiner Sicht kaum in Verdacht, das Bauen in Basel verhindern zu wollen oder eine Entwicklung in diesem Kanton vollständig verhindern zu wollen. Schliesslich ist es nicht

zuletzt ihr wirtschaftliches Interesse, dass weiterhin gebaut und entwickelt wird. Sie weisen im Brief auf die grosse Bedeutung der Stadtbildkommission im Rahmen der weiteren Verdichtung in der Stadt hin, welche hauptsächlich in den sogenannten Nummernzonen stattfindet. Das eben nicht in der Schonzone oder Schutzzone, wo die Stadtbildkommission weiterhin zuständig ist, sondern in den Nummernzonen, also da, wo sie jetzt nur noch beraten darf, ohne wirklich Einfluss nehmen zu können. Auch bei den anstehenden riesigen Arealentwicklungen würde die Kommission, deren Aufgabe der Blick auf die Stadt als Ganzes ist, zum Empfehlungsgeber degradiert. Gut, wir können uns jetzt darüber streiten, was ist eine geringe Tragweite, was sind Hafechäsfälle, meines Wissens beide nicht wirklich juristisch klar umrissene Grenzen. Es wird da sehr grosse Streitereien geben, was jetzt dann wirklich von grosser Tragweite ist oder nicht. Hinzu kommt, dass der ursprünglich angegebene Auslöser für die Zurückstufung der Stadtbildkommission gelöst ist oder im Rahmen von anderen Vorstössen gelöst wird. Das hat die BRK in ihrem Bericht zur Motion René Brigger klar festgehalten, unterschrieben von meinem Vorredner.

Rekurse gibt es im Übrigen fast nur bei Nichtbewilligung von Reklame, also nicht bei Bauten, sondern bei Reklamegesuchen. Wir können uns deshalb den Eindruck nicht verwehren, dass es bei der fundamentalen Kritik an der Stadtbildkommission weniger um Fragen des Stadtbilds oder der Stadtentwicklung geht, vielmehr scheinen einige gut vernetzte Bauherren schlechte Erfahrungen mit der Stadtbildkommission gemacht zu haben. Anstatt konkrete Kritik zu äussern und Verbesserungen zu fordern, soll das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Dabei wird ignoriert, dass bei der Stadtbildkommission in den letzten Jahren wesentliche Änderungen vorgenommen wurden, die Behandlungsdauer stark verkürzt wurde und kaum noch Baugesuche abgelehnt werden, weil beidseits akzeptable Lösungen gefunden werden. Das hier beschriebene Problem existiert also offenbar gar nicht mehr. Viele in dieser Stadt bedauern, dass in der Erneuerungswut der Nachkriegszeit, beispielsweise in der Aeschenvorstadt, einiges geschehen ist, was wir nicht rückgängig machen können. Wir sollten aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und darauf achten, dass alt und neu zusammengehen, dass die Neubauten in das bestehende Stadtgefüge eingegliedert werden, genau das tut die Stadtbildkommission.

Aus unserer Sicht dürfte diese Kommission durchaus etwas mutiger sein und auch die Bauten von berühmten Architekten etwas genauer unter die Lupe nehmen. Wir können deshalb nachvollziehen, dass gewisse Bauherren sich manchmal ungerecht behandelt fühlten so im Stil, die Kleinen kontrolliert man, die Grossen lässt man gewähren. Mit der Schwächung der Stadtbildkommission, genau das will die vorliegende Motion, wird aber das Gegenteil erreicht, es wird das Stadtbild insgesamt geschwächt. Neben dem Inhalt der Motion halten wir auch das verlangte Vorgehen über eine Verordnungsänderung für höchst problematisch. Dieses Vorgehen wurde bewusst gewählt, um ein Referendum zu verhindern. Der Bevölkerung wird dabei das letzte Wort über die Entwicklung unseres Stadtbilds verwehrt. Offenbar haben die Befürwortenden Angst davor, dass ihnen die Bevölkerung einen Strich durch die Rechnung machen könnte, nach unserer Einschätzung zu Recht. Wir bitten Sie unserem Stadtbild, aber auch unseren demokratischen Spielregeln Sorge zu tragen und die Motion abzulehnen.

Roland Lindner (SVP): Ich erlaube mir zuerst eine Vorbemerkung zum Thema Stadtbildkommission. Das war einer der Hauptgründe, wieso ich vor bald 15 Jahren aktiv in die Politik eingestiegen bin. Die damalige Stadtbildkommission unter der Leitung von Kantonsbaumeister Fritz Schumacher war eine absolute Diktatur. Seine Chefin war Regierungsrätin Barbara Schneider, eine Dame, die ihm eigentlich absolut freie Hand gelassen hat. Das Hauptproblem war dort, wenn man als Architekt ein Projekt eingegeben hat, gab es zwei Möglichkeiten. Er hat einfach indirekt gesagt, wird nicht akzeptiert, man konnte nicht fragen, was ist der Grund, er hat einfach gesagt, machen Sie neue Vorschläge, solange bis ihm etwas gepasst hat. Das Zweite war, wenn es ein attraktives Grundstück war, hat er indirekt gesagt, sagen Sie Ihrer Bauherrschaft, ohne einen Wettbewerb erhalten Sie keine Baubewilligung. Das war die damalige Ausgangslage und ein absolutes No-Go in der ganzen damaligen Architektengruppe. Jetzt ist die neue vereinigte Stadtbildkommission seit zwei, drei Jahren etwas ganz anderes, sehr positiv. Man kann jetzt ein Projekt auch diskutieren, man kann sagen, was man besser machen kann. Die Erfahrung in den letzten Jahren mit dieser neuen Baukommission war, dass man bessere Projekte bekommen hat. Dass alles über diese Wettbewerbe geht, ist ein anderes Thema. Jetzt zum Fraktionsvotum, René Brigger, das ist ja eigentlich das Thema, wir haben das in der Fraktion diskutiert, dass man das für die sogenannten Hafechäsprojekte auch machen sollte. Die Grundhaltung in der Abstimmung war, wir haben lieber Fachleute, die noch etwas dazu sagen, als dass man beamtete Schiedsrichter darüber hat. Die Mehrheit war für Nein und somit wird unsere Fraktion Nein stimmen, weil es so in unserer Fraktion beschlossen wurde.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion bittet Sie, die Motion als Motion zu überweisen. Ich kann mich vollumfänglich dem anschliessen, was bereits Jeremy Stephenson gesagt hat. Es geht ja hier nicht darum, die Stadtbildkommission abzuschaffen, sondern sie behält ihre Funktion bei besonderer Tragweite und in der Schonzone. Nur dort, wo es eben die Schonzone nicht gibt und wo keine besondere Tragweite vorliegt, wird ihre Kompetenz reduziert auf eine Empfehlungsmöglichkeit. Wir haben die Stadt eingeteilt in Schutz- und Schonzonen, nämlich diese Gebiete, wo wir mehrheitlich der Meinung sind, dass hier ein besonderer Schutz gelten soll und dort bleibt die Funktion der Kommission, sei das die Stadtbildkommission oder der Denkmalschutz, gewahrt. Es gibt aber auch Bezirke oder Bereiche in der Stadt, wo der Schutz eben nicht so hoch ist und dort denken wir, dass vor allem die Interessen der Anwohnenden, der Hauseigentümer höher zu gewichten sind, wenn sie vielleicht etwas umbauen oder sanieren möchten. Wenn das einer Mehrheit der Stadtbildkommission dann nicht gefällt, das war eben bis heute so, dass dort dann die Stadtbildkommission mit einem relativ starken Veto ein Projekt verhindern konnte und das möchten wir in Zukunft nicht mehr. Das ist aber nur beschränkt auf die Bereiche, wo der Schutzgedanke nicht allzu hoch gewichtet wird. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es sich durchaus verträgt, wenn die Stadtbildkommission hier in ihren Kompetenzen ein bisschen eingeschränkt wird. Wir bitten Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

René Brigger (SP): Die Regierung will gemäss Regierungsratsbeschluss vom März 2020 die Kommissionsmotion der Bau- und Raumplanungskommission erfüllen. Das ist die Ausgangslage. Diese Motion hat eine lange mindestens sechsjährige Vorgeschichte, jedes Mal, das hat Jeremy Stephenson gesagt, war der Grosse Rat deutlich für die Überweisung dieser Motion. Die Regierung hat sogar eine öffentliche Vernehmlassung im Jahre 2017 gemacht, die Stellungnahmen waren dort ausgeglichen, vor allem die Architektenverbände wollten schon damals die Stellung der Stadtbildkommission nicht ändern. Der Grosse Rat hat die Sache der BRK, also Bau- und Raumplanungskommission, überwiesen und die BRK hat einen ausführlichen Bericht verfasst, dem zugrunde lag, das ist noch wichtig, eine Arbeit der Subkommission, die ich präsidieren durfte. Auch Tonja Zürcher gehörte dieser Kommission an, das kann ich ohne Kommissionsgeheimnis verraten. Der Bericht ist eingeflossen in den Bericht der Gesamtkommission, wir haben durchaus hier konkrete Fälle angeschaut und wir haben durchaus die demokratischen Spielregeln eingehalten. Also das ist schon ein starkes Wort, dass sie nicht eingehalten wurden. Die Stadtbildkommission ist nicht gesetzlich verankert, von daher macht das keinen Sinn, diese gesetzlich zu relativieren, weil sie gesetzlich gar nicht verankert ist.

Auf dieser Grundlage bekam die Kommissionsmotion eigentlich eine klare Ausgangslage, aber ich stelle nun auch als Fraktionssprecher fest, dass gemäss "Chrüzlistich" dies doch umstritten ist und die SP-Fraktion, das haben Sie gesehen, Stimmfreigabe beschlossen hat. Unsere Fraktion hat zwar auf diese Kommissionsmotion mit 19 zu 13 Stimmen zugestimmt, der Antrag auf Stimmfreigabe kam dann aber mit 17 zu 15 Stimmen durch, also für die SP gilt Stimmfreigabe. Ein gewisses Harmoniebedürfnis in der Fraktion ist nicht per se schlecht, das war da spürbar, relevant war jedoch auch, das wurde auch schon angetönt, dass sich Architektenkreise sehr vehement, sehr persönlich gegen diese Kommissionsmotion und gegen den Regierungsvorschlag gewehrt haben.

Vorab die Frage, was passiert, wenn die Revision kommt? Und da kann ich Ihnen sagen, da wird sich gemäss Vorschlag der Kommissionsmotion und gemäss Vorschlag des Regierungsrates nicht viel ändern. Man kann das bedauern oder begrüssen, es wird sich nicht viel ändern. Die SBK wird in Zukunft Änderungen dieser Bau- und Planungsverordnung für alle Nummernzonen, für die Industriezone, etc., also nicht für Schutz- oder Schonzone, sowie für Bauten von nicht grundsätzlicher Tragweite nur noch empfehlend wirken. Die Empfehlung ist das, was die anderen Fachämter auch machen. Das AUE, das Chemieinspektorat, das Strassenverkehrsamt, in einem Bauverfahren empfehlen die auch, das gutzuheissen oder abzulehnen. Und das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist die eigentliche bauliche Leitbehörde, die wird der Empfehlung zu 99 Prozent folgen, wenn die Empfehlung gut und korrekt ist. Von daher wird sich wenig ändern mit der Revision. Ohne Revision wird die SBK nach wie vor eigentliche kantonale Oberbaubehörde bleiben und das haben wir auch abgeklärt in der Subkommission und wurde auch bestätigt, selbst von der Stadtbildkommission selbst.

Die Stadtbildkommission in Basel ist in ihrer Ausgestaltung ein weltweites Unikum. In keiner anderen Gebietskörperschaft entscheidet eine verwaltungsexterne Fachinstanz zusammengesetzt mehrheitlich mit selbständigen freischaffenden Architekten und potenziellen Mitkonkurrenten. Also die Oberbaubehörde übersteuert die amtliche Baubehörde, das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, und das hat vor allem auch die Bau- und Raumplanungskommission im koordinierten Bau- und Planungsverfahren gestört. Aber dies ist offensichtlich auch ein emotionales und persönliches Thema und das Bisherige zu ändern, ist nie einfach, wobei zu ändern, es ist mehr ein Relativieren. Die interessierten Verbände wollen die Stadtbildkommission in ihrer vollen bisherigen Funktion beibehalten, diese Meinung kann man vertreten, die Gründe sind stichwortartig. Die Architektur hat in Basel seit jeher einen hohen Stellenwert, nur resp. vor allem die Stadtbildkommission kann die gute Gesamtwirkung fachlich beurteilen. Dann wird angeführt, die Akzeptanz ist gross, es werden kaum abgelehnte Gesuche weitergezogen, dem ist so, dann die Stadtbildkommission braucht es in ihrer heutigen Ausgestaltung zwingend und ich zitiere: um wirkungsvoll für unser Stadtbild einzustehen und ihren Beitrag zu leisten, damit Basel eine Architekturstadt bleibt. Die obigen Punkte, Ängste sind meins Erachtens zwar nicht reell, aber die Arbeit der Stadtbildkommission wird nicht geschmälert, auch wenn die Motion durchkommt. Die Stadtbildkommission wird geschätzt, auch gerade von der SP. Wie gesagt, die SP hat hier eine Stimmenthaltung resp. jedes Fraktionsmitglied kann und soll stimmen, wie es will. Als Einzelvotum wird Stephan Wittlin als Architekt als Sprecher sich gegen die Motion aussprechen, argumentieren und Daniel Säggerer wird als Einzelsprecher vor allem aus dem Hintergrund seiner Erfahrungen in Sachen Photovoltaikanlagen sich dafür aussprechen und weiter argumentieren.

Stefan Wittlin (SP): Danke René Brigger, dass Sie angekündigt haben, dass ich demnächst sprechen und mich für ein Nein einsetzen werde. René Brigger hat ausgeführt, dass die SP im Umgang mit den Kompetenzen der Stadtbildkommission uneinig ist und ich denke, die Haltung der Fraktionen der SVP und des Grünen Bündnisses verdeutlicht, dass wir hier nicht entlang des klassischen Rechts-links-Grabens debattieren. Offenbar sind die Haltungen zur Stadtbildkommission vielfältig begründet und emotional geprägt. Lassen Sie mich ausführen, weshalb ich überzeugt bin, dass heute kein Änderungsbedarf besteht und wir von einer Überweisung der Motion der BRK absehen sollten.

Basel ist eine Architekturstadt. Basler Architektinnen und Architekten schaffen prägnante und herausragende Werke, hier und auf der ganzen Welt. Zudem hinterlassen auch immer wieder namhafte internationale Architekturschaffende hier in Basel ihre Spuren. Aber Qualität ist keine Selbstverständlichkeit. Neben den engagierten Planenden braucht es Bauherrschaften, die gewillt sind, Qualität zu leisten und zu ermöglichen und es braucht ein starkes Beurteilungsgremium, das befähigt ist, die Planenden zu unterstützen und auch einzuschreiten, wenn dies nötig ist. Die Stadtbildkommission besteht aus engagierten und inhaltlich breit abgestützten Fachpersonen und hat die Aufgabe gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes Baugesuche auf ihre städtebauliche und architektonische Verträglichkeit zu prüfen. Ziel ist eine gute Gesamtwirkung und sie sieht ihren Auftrag im Sinne einer kulturellen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und der Stadt wie in der Unterstützung und Förderungen bei konkreten Projekten und in Fragen der Stadtentwicklung.

Mit der Motion der Bau- und Raumplanungskommission soll die Wirkungskraft der Stadtbildkommission eingeschränkt

werden. Die Entscheide, wir haben es gehört, sollen kaum mehr verbindlich sein. Bei einer überwiegenden Mehrheit der Bauprojekte innerhalb der normalen Bauzone soll der Stadtbildkommission nur noch ein Empfehlungsrecht zuhanden des Bau- und Gastgewerbeinspektorats gewährt werden. Es gibt aber gar keinen stichhaltigen Grund für diese Massnahme. Vielleicht beruhen die befürwortenden Argumente auf negativen Erfahrungen mit der Stadtbildkommission, wie sie vor ein paar Jahren aufgestellt war. Das ist möglich. Doch seither hat sich vieles zum Positiven gewendet. Die Praxis zeigt nämlich, dass fast nie Bauvorhaben durch die Stadtbildkommission verunmöglicht werden, denn sie verfolgt nicht das Ziel, ein Projekt zu verhindern, sondern ist immer bestrebt, mit fachlicher Beratung und dem nötigen Druck eine Verbesserung und eine Optimierung herbeizuführen. Fällt dieser Druck weg, geht dies zulasten der architektonischen und gestalterischen Qualität. Davon profitieren ausschliesslich jene, die kein eigenes Interesse haben, ihre Bauten sorgfältig in die Umgebung einzufügen und gestalterisch abzustimmen. Ich bitte Sie, die Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission nicht zu überweisen. Berauben Sie die Stadtbildkommission nicht der Kompetenz, die sie braucht, und diesen halben Satz haben wir heute schon mal gehört, um wirkungsvoll für unser aller Stadtbild einzustehen und ihren Beitrag zu leisten, damit Basel eine Architekturstadt bleibt.

Daniel Sägesser (SP): Als Unternehmer beschäftige ich mich seit über zehn Jahren mit erneuerbaren Energien im Allgemeinen und mit Photovoltaik im Besondern. Zwei der Unternehmen, die ich zusammen mit meinem Partner aufbauen durfte, sind europaweit führend in der Entwicklung und Herstellung von solaraktiven Baustoffen. Wir werden daher täglich mit den verschiedenen Bewilligungsprozessen im In- und Ausland konfrontiert. René Brigger hat es bereits formuliert, unsere Stadtbildkommission hat einen weltweit einzigartigen Status. Ich sage es mal so, ich denke, ich kann das bestätigen. Es ist mir tatsächlich kein Gremium, keine Institution bekannt, welche mehr Solaranlagen auf dem Gewissen hat wie unsere Stadtbildkommission. In Diskussionen wurde mir häufig gesagt, bei den Solaranlagen hat sich die Stadtbildkommission gebessert und es hat ein Gesinnungswandel stattgefunden, in letzter Zeit wurden doch gar nicht mehr so viele PV-Anlagen verhindert.

Es mag sein, dass ein Gesinnungswandel stattgefunden hat, viel ursächlicher für den Rückgang der Solarverhinderungen scheint mir jedoch der Umstand zu sein, dass der Bundesrat über die Raumplanungsverordnung per 1. Mai 2014 der Stadtbildkommission schlicht die Mitsprache bei Dachsolaranlagen ausserhalb der Schonzone entzogen hat. Seither darf die Stadtbildkommission nur noch innerhalb der Schonzone und in den Nummernzonen nur noch bei Fassadenanlagen überhaupt mitreden. Beim Ausbau der Fassadenanlagen stehen wir erst noch ganz am Anfang. Aber, und das möchte ich vor allem all jenen Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg geben, die mit mir die Ansicht teilen, dass wir nun endlich die Energiewende auf die Kette kriegen müssen, Fassadenanlagen werden in den nächsten Jahren die wichtigste Kraftwerkskategorie. Dies weil die vertikal und in alle Himmelsrichtungen ausgerichteten Module über den Tagesverlauf, aber ganz besonders auch über den Jahresverlauf die energiewirtschaftlich wertvollste Produktionskurve liefern, Stichwort Winterstrom.

Ob und wie schnell wir mit PV-Fassaden vorwärtskommen, ist ganz entscheidend dafür, ob wir die Dekarbonisierung unserer Energieversorgung, den Atomausstieg, die Energiewende innert nützlicher Frist schaffen oder nicht. Und wenn ich mir überlege, wie viele Anlagen wir in den nächsten 10/20 Jahren noch bauen müssen, dann graut mir die Vorstellung vor einer übermächtigen und im schlimmsten Fall übereifrigen Stadtbildkommission. Ich kann Ihnen auch die Angst nehmen, dass ohne die übermächtige Stadtbildkommission plötzlich der Wilde Westen auf den Fassaden ausbricht, dieser ist auch auf den Dächern nicht ausgebrochen in den letzten sechs Jahren. Wie sich heute solaraktive und noch dazu in der Schweiz hergestellte Baustoffe in eine übergeordnete Architektur integrieren können, können Sie diese Tage auf den Baustellen des Coop-Hochhauses am Bahnhof SBB, bei der Überbauung Heuwinkel in Allschwil oder auch schon bald am Neubau des Amts für Umwelt und Energie am Fischmarkt quasi live mitverfolgen. In dem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Ihr Engagement für die Solarbranche und Solaranlagen finde ich super, ich möchte auch mehr Solaranlagen, aber ist Ihnen bewusst, dass wir mit der Motion von Aeneas Wanner bereits einen Vorschlag auf dem Tisch haben, die fassadenintegrierten Solaranlagen nur noch dem Meldeverfahren zu unterstellen, Ihre Befürchtung also unberechtigt ist?

Daniel Sägesser (SP): Wenn Sie mir garantieren, dass die dann auch angenommen wird, dann ist das unberechtigt. Ich habe die Garantie nicht, deshalb meine ich, dass wir die Motion heute überweisen müssen.

Felix Wehrli (SVP): Ich habe keine Solar- und Photovoltaik-Firma und kann hier aus diesem Grund neutral argumentieren. Noch vor zwei Jahren hätte ich wohl diese Motion überwiesen, ohne die Folgen, die dadurch entstehen, zu erkennen. Nun hat sich aber die Situation für mich dahingehend geändert, dass ich in Riehen als Gemeinderat zuständig bin für die Siedlungsentwicklung und Landschaft. Weil ich meinen Auftrag ernst nehme, bin ich auch regelmässig an den Sitzungen der Ortsbildkommission, vergleichbar mit der Stadtbildkommission. Diese Motion betrifft nämlich das ganze Kantonsgebiet, also auch die Gemeinden. Wenn Ihnen nicht nur die Schonzonen der Stadt und Gemeinden, sondern auch die Aussenquartieren in der Stadt wie Gellert, Hirzbrunnen, St. Johann, St. Alban, Bruderholz oder Riehen, das Niederholz, Pfaffenloh, Kornfeld, Wenken, etc. wichtig sind, dann hören Sie mir gut zu und bedenken Sie, dass auch diese Aussenquartiere ihren Charakter haben und umsichtig weiterentwickelt werden sollten. Genau dort wohnen nämlich auch Ihre Wähler.

Weil ich nicht viel Redezeit habe, beschränke ich mich auf neun Argumente, welche Ihnen aufzeigen sollen, weshalb diese Motion negativ für unseren Kanton und damit für unsere Bevölkerung ist.

1. Grundsätzlich ist dem Stadt- und Ortsbild Sorge zu tragen. Eine gut gestaltete Umwelt erhöht das Wohlbefinden der Bevölkerung, was sich letztendlich positiv auf die Wohnqualität und die Standortqualität einer Stadt oder Gemeinde auswirkt.
 2. Die gute Gesamtwirkung kann nicht juristisch beurteilt werden, sondern braucht gestalterisches Expertenwissen. Umgekehrt sehe es auch seltsam aus, wenn Architekten den Juristen sagen würden, wie sie die Gesetze anwenden müssen.
 3. Es kann nicht die Rolle des Bau- und Gastgewerbeinspektorats sein zu entscheiden, wann die gute Gesamtwirkung wichtig ist und wann andere öffentlichen Interessen überwiegen.
 4. Bei Konflikten, Einsprachen oder Rekursen zwischen Nachbarn stellt die OBK oder Stadtbildkommission die fachliche unabhängige Expertenmeinung sicher.
 5. Die Beurteilung erfolgt jeweils politisch unabhängig, im Gegensatz zum Bauinspektorat, welches dem BV verpflichtet ist.
 6. Aus der Sicht der Landgemeinden, mit der OBK bleibt die Entscheidungskompetenz bei einem vom Gemeinderat eingesetzten kommunalen Gremium, im Gegensatz zum kantonalen Bauinspektorats.
 7. Die Ortsbildkommission trägt mit ihrer Beratung und Beurteilung dazu bei, dass die Siedlungsqualität in Riehen erhalten und massvoll weiterentwickelt wird.
 8. Dass die Entscheide einer gestalterischen Kommission vereinzelt umstritten sind, zeigt, dass sie nicht zahnlos ist. Bei der Ortsbildkommission von Riehen sind es bei über 100 Gesuchen jährlich Einzelfälle, die tatsächlich umstritten sind.
 9. In Riehen wird die Ortsbildkommission angehalten, nur die für das Ortsbild relevanten Themen zu beurteilen.
- Wenn Sie nicht plötzlich Ihre schöne Aussicht durch gestalterisch vielleicht hässliche, aber durch vielleicht Zürcher Investmentfirmen lukrative Häuser verbaut sehen wollen, dann überweisen Sie diese Motion auf gar keinen Fall.

Zwischenfragen

René Brigger (SP): Als Gemeinderat haben Sie auch bei Überweisung der Motion nach wie vor Mitspracherecht auch in Riehen und ob jetzt die Stadtbildkommission empfiehlt oder verbindlich beurteilt, spielt keine Rolle. Können Sie mir erklären, ob Sie bei Annahme dieser Motion eine andere Funktion als begleitender Gemeinderat zur Ortsbildkommission hätten? Ich sehe keine.

Felix Wehrli (SVP): In Riehen sind wir froh über die Ortsbildkommission und ich möchte nicht vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat beurteilt werden.

Franziska Roth-Bräm (SP): Felix Wehrli, wie können Sie sicherstellen, dass das, was Sie von der OBK behaupten, auch wirklich stattfindet? Ich kann Ihnen das Gegenteil beweisen, das wissen Sie auch.

Felix Wehrli (SVP): Ich weiss, dass es umstrittene Fälle gibt, bei Ihnen ja, aber dann muss man sich auch überlegen, ob man nicht den Architekten wechseln sollte.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 17

29 NEIN

7 ENT

60 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5532 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres zu überweisen.

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

[10.06.20 17:27:27, BVD, 19.5512.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5512 rechtlich unzulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert 6 Monaten.

Joël Thüring (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Angesichts des "Chrüzlistichs", der ja sehr eindeutig ist, kann ich es eigentlich relativ kurz machen. Vielleicht einfach nochmals zur Erinnerung und als Gedankenstütze, es ist ein Anliegen der Geschäftsprüfungskommission, deshalb wurde die Motion auch von allen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission damals unterzeichnet. Wir haben zum Thema der Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewebeinspektorat uns in insgesamt fünf Jahresberichten geäussert, die Empfehlung war bereits in der ersten Stellungnahme der GPK sehr eindeutig und wir mussten diese Empfehlung mehrere Jahre hintereinander wiederholen. Auch jetzt mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrates scheint uns immer noch nicht ganz klar zu sein, was der Unwille der Verwaltung im Zusammenhang mit diesen Öffnungszeiten ist. Wir halten fest, dass diese Öffnungszeiten im Moment sehr kundenunfreundlich sind. Es ist richtig, es gibt die Möglichkeit, sich über den digitalen Kanal oder auch telefonisch beim Bau- und Gastgewebeinspektorat zu melden und einen Termin zu vereinbaren. Es ist auch richtig, dass man in vielen Fällen so vorgehen kann, es gibt aber trotzdem gerade in diesem Bereich, gerade im Themengebiet Bau- und Gastgewebeinspektorat viele Bürgerinnen und Bürger, Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die vor Ort gehen möchten und die sich nicht auf eine bestimmte Zeit festnageln lassen. Diese tägliche Sprechstunde von 10.00 bis 12.00 Uhr ist gerade für Personen, die vielleicht einen Betrieb führen, die sonst arbeitstätig sind, natürlich kundenunfreundlich, weil sie ihren Arbeitsplatz verlassen müssen. Sie können das beispielsweise nicht über Mittag erledigen, weil dann niemand da ist, vielleicht, wenn sie einen telefonischen Termin vorgängig abmachen schon, aber das ist nicht das, was wir unter Kundenfreundlichkeit verstehen.

Gleichzeitig ist es aus unserer Sicht auch so, dass das eine der Dienststellen des Kantons ist, welche doch stärker frequentiert ist wie vielleicht andere Abteilungen. Es ist zum Beispiel bei den Einwohnerdiensten problemlos möglich vorbeizukommen, es ist zum Beispiel beim kantonalen Laboratorium im Gesundheitsdepartement so, dass man vorbeigehen kann und es nicht wirklich sehr kundenfreundlich, wenn man dann dorthin geht und dann wird man irgendwie vertröstet und es wird einem gesagt, man soll sich per Telefon oder per Email melden. Jetzt wird dann vielleicht Hans-Peter Wessels sagen, dass das alles gar nicht so sei, wir können Ihnen einfach sagen, wir kennen alle Einzelbeispiele. Ich glaube, wir haben in der GPK oft über dieses Thema gesprochen, ich glaube, fast jedes GPK-Mitglied kennt solche Einzelfälle, auch andere Organisationen melden das. Der Gewerbeverband ist sehr unzufrieden mit der Erreichbarkeit dieses Amtes, sodass man jetzt wirklich sagen kann, hier stimmt vielleicht die Selbstreflexion dann nicht ganz so mit der Realität überein.

Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, dieses Geschäft weiter als Motion zu behandeln, wir sind auch der Meinung, dass die rechtliche Zulässigkeit hier gegeben ist. Selbstverständlich kann der Grosse Rat hier übersteuern, der Grosse Rat kann bei jeder Tätigkeit der Verwaltung übersteuern, genauso wie wir Ihnen auch einen Obstbeauftragten aufs Auge drücken können, können wir Ihnen die Öffnungszeiten aufs Auge drücken. Ich glaube schon, dass jetzt, nachdem wir seit fünf oder sechs Jahren diese Öffnungszeiten wollen, und diese Motion wurde im Januar dieses Jahres einstimmig und stillschweigend überwiesen, der Wille und der Wunsch des Parlamentes klar zu erkennen ist und dass das Bau- und Verkehrsdepartement diese Öffnungszeiten einfach so ausgestalten kann. Man kommt in der Beschreibung der Situation uns ein wenig entgegen, man sagt, dass neu noch in diesem Jahr die Planaufgaben am Empfang zu den normalen Büroöffnungszeiten eingesehen werden können. Das ist ein kleiner erster Schritt in die richtige Richtung, das ist aber zu wenig und das entspricht nicht in allen Einzelheiten dem Anliegen, das wir formuliert haben.

Deshalb sind wir der Meinung, muss das als Motion überwiesen werden und Hans-Peter Wessels, der ja nicht mehr ganz ein Jahr im Amt ist, könnte das ja als Abschiedsgeschenk der Bevölkerung noch hinterlassen, sodass man dann wirklich wie auf anderen Amtsstellen problemlos dort vorbeigehen kann. Das ist moderne Verwaltung, denn eine Verwaltung ist nicht nur digital, sondern eben auch kundenfreundlich und vor allem auch zu Zeiten, wo die Leute tatsächlich auch vorbeigehen können und das ist in der heutigen Zeit vermutlich nicht immer "nur" zwischen 9.00 und 12.00 Uhr und 14.00 und 16.00 Uhr. Diese Art der Verwaltung ist aus einer anderen Zeit, das hat nichts mehr mit modern zu tun. Wir bitten Sie also, an dieser Motion so festzuhalten und sie zur Erledigung dem Regierungsrat zu überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Joël Thüring hat gesagt, es ist klar und das sieht man auch auf dem "Chrüzlistich", dass da plötzlich wie bei uns ein Minus draufsteht. Wie kommt es dazu. Das entscheidende Stichwort der Motion lautet kostenneutral. Wie funktioniert das Bau- und Gastgewebeinspektorat. Neben den Besprechungen im Amt beinhaltet das nicht nur das Erstellen von Bewilligungen, sondern die Inspektoren befinden sich zum grossen Teil vor Ort ausserhalb des Amtes, um ein Sachverhalt in einem Gesuch zu beurteilen oder um ein Gesuch im Kontext verstehen zu können. Auch nach der Umsetzung eines Vorhabens müssen diese Personen vor Ort die Einhaltung kontrollieren. Es gibt Sprechzeiten im Amt, wo man reinlaufen kann und sich eine Nummer ziehen kann, ähnlich wie bei der Post. Man hat, wenn man die Nummer hat, garantiert ein Gespräch. Handelt es sich aber um einen komplexen Sachverhalt, der sich nicht innerhalb der Zeit lösen lässt, wird ein Termin vereinbart, an dem man genügend Zeit für das Thema hat. Nun gibt es aber Mitarbeitende, die einen sind sehr kundenorientiert, die anderen weniger. Die kundenorientierten planen ihre Einsätze, um den Sprechstunden zu entsprechen und gleichzeitig auf flexible Anfragen der Kundschaft bezüglich Termine einzugehen. Dann gibt es eben noch die anderen. Eine kostenneutrale Lösung der Motion unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung des Amtes ist nicht umsetzbar, deshalb auch die Ablehnung. Wir wollen nicht den Service Public und die Benutzer- und Kundenfreundlichkeit beeinträchtigen, aber man muss realistisch bleiben, das wird etwas kosten.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Olivier Battaglia, Sie gehen aber mit mir einig, dass es uns vor allem darum geht, in einem Erstgespräch allenfalls eine Antwort zu bekommen. Es geht nicht darum, ein Fachgespräch am Schalter zu führen und deshalb geht es vor allem um diesen Erstkontakt mit einem vielleicht banaleren Anliegen. Verstehen Sie das?

Olivier Battaglia (LDP): Jawohl, ich verstehe das, aber auch, dass es Spezialisten braucht, um solche Fragen zu beantworten und nicht nur bei einem Empfang die Antwort abgeholt werden kann.

Christian von Wartburg (SP): Die SP ist für die Überweisung dieser angeblich rechtswidrigen Motion. Ich möchte dazu vielleicht folgendes sagen. Ich bin auch kein Freund davon, dass ich hier im Parlament, das ich immer noch als Legislative verstehe, mich mit Motionen auseinandersetzen muss, die Details der Verwaltungstätigkeit regeln. Nur ist es nun mal so, dass das Parlament die Oberaufsicht über die Verwaltung hat und die schärfste Waffe der Oberaufsicht ist die Empfehlung. Und wenn eine Oberaufsichtsbehörde ob zu Recht oder zu Unrecht fünf Mal hintereinander etwas empfiehlt und sich nichts verändert, dann ist das Parlament meines Erachtens auch gefordert, im Zusammenhang mit seiner eigentlich legislativen Tätigkeit, eine Motion einzureichen, zumal dieser eigenartige § 42 bis der Geschäftsordnung tatsächlich formuliert, dass in der Form einer Motion jedes Mitglied des Grossen Rates den Antrag stellen kann, es sei dem Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Wenn die Empfehlung nicht funktioniert, dann ist der Weg über die Verpflichtung der nächste Schritt nach fünf Jahren und es geht letztlich nicht darum zu sagen, dass das Bau- und Gastgewebeinspektorat keine gute Arbeit leisten würde bei ihren Bewilligungen, sondern es geht einzig und allein darum, dass die Öffnungszeiten vielleicht wirklich kundenfreundlicher organisiert werden könnten.

Ich habe das jetzt für einmal auch selbst erlebt, wenn Sie plötzlich im Nachbargarten dieses Schild haben, hier wird gebaut. Dann können Sie nicht wie bei der Busse, die Sie bekommen von der Polizei, einfach mit dem Telefon draufgehen und dann wissen Sie, was es kostet, sondern Sie müssen dort zwingend auf dieses Bau- und Gastgewebeinspektorat gehen. Und erklären Sie das mal einer Mutter mit drei kleinen Kindern oder einem selbstständigen Anwalt oder jemand, der in Bern arbeitet und pendeln muss, dass es eben leider über Mittag nicht gehe und auch unmöglich einmal nach fünf Uhr, da möchte ich einfach wirklich für Flexibilität plädieren und vielleicht sogar einen Schritt weitergehen und sagen, modern wäre ja wirklich, wenn man hier digital Auskunft erhalten könnte, was denn im Nachbargarten genau für eine verdichtete Angelegenheit gebaut wird. Das wäre wirklich nicht so schwierig und ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin ein bisschen erstaunt, dass dann die Regierung sich episch auslässt über die rechtliche Zulässigkeit, anstatt sich mit der Angelegenheit ernsthaft auseinandersetzt. Es ist an der Zeit. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Einfach vorweg, diese Motion ist aus Sicht des Regierungsrates völlig klarerweise rechtlich unzulässig, weil sie in eine verfassungsmässige Kompetenz des Regierungsrates einzugreifen versucht. Das mal so in den Raum gestellt möchte ich schon noch ein paar Worte sagen zum Materiellen. Dies scheint mir im Wesentlichen unbestritten zu sein, hier teilt die Regierung weitgehend die Auffassungen des Motionärs, wobei ich das schon noch ein bisschen differenzieren möchte. Das Bau- und Gastgewebeinspektorat führt jährlich etwa 20'000 Beratungsgespräche durch, telefonisch und persönlich vor Ort. Sie können also durchaus telefonisch dort vorstellig werden, Sie können auch vorbeigehen. Nun gibt es zwei Sorten von Beratungen oder von Kontakten ganz grob, das eine betrifft Planaufgaben. Wie Christian von Wartburg gesagt hat, in Nachbars Garten möchte man wissen, was dort gebaut werden soll, wenn ein Bauschild dort steht und in die Pläne einsehen. Da scheint mir das Anliegen sehr berechtigt zu sein, das ist wirklich schwierig und wirklich nicht zeitgemäss, wenn sehr beschränkte Öffnungszeiten da sind. Das ist unbestritten, das schreiben wir auch, dass Planaufgaben für die Leute, die das einsehen wollen, verfügbar sein müssen zu den normalen Bürozeiten. Das wird noch im Laufe dieses Jahres umgesetzt und soll auch wie im Zusammenhang mit der Motion von Luca Urgese, Traktandum 36 Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens, künftig elektronisch einsehbar sein so rasch wie möglich. Das ist das eine, bei Planaufgaben gibt es quasi Nichtspezialisten, Laien, die da einsehen wollen, es gibt aber natürlich auch Fachleute.

Dann gibt es den anderen Bereich, die Bauberatung und da ist es so, dass es überwiegend, fast vollständig Fachleute sind, die mit den Bauinspektoren relativ komplexe Diskussionen und relativ komplexe Fragen klären möchten. Ich bin da froh um die Erläuterungen von Olivier Battaglia, vielleicht dringen Sie gedanklich bei der GPK durch mit diesen Erläuterungen. Seit fünf Jahren versuchen wir der Geschäftsprüfungskommission zu erklären, dass der Vergleich mit den Einwohnerdiensten eben hinten und vorne nicht stimmt. Dieser Vergleich ist völlig schräg. Zu den Einwohnerdiensten muss jedermann und jede Frau früher oder später, wenn man einen neuen Pass oder eine ID braucht, dort werden stark standardisierte Abläufe durchgeführt an den Schaltern. Beim Bauinspektorat ist genau das Gegenteil der Fall, dort gibt es überhaupt keine standardisierten Beratungen. Jedes Bauprojekt ist relativ einzigartig, viele sind komplex, zahlreiche Gesetzesgrundlagen spielen hier hinein, das ist nicht Schalterdienst, das ist ein vollkommenes grundlegendes Missverständnis der Natur dieser Beratungsgespräche. Sie müssen dort mit Spezialisten Kontakt aufnehmen, die die entsprechenden Unterlagen auch zur Hand haben.

Wir haben pro Jahr etwa 1'600 Baugesuche, die werden durchschnittlich in ungefähr drei Monaten abgeschlossen, wenn wir ungefähr vier verschiedene Rayons haben, wo es zuständige Bauinspektoren gibt, können Sie leicht ausrechnen, jeder Bauinspektor betreut parallel ungefähr 300 Baugesuche. Und da ist es gut möglich, dass er nicht jedes Detail immer sofort präsent im Kopf hat, zumal diese Baugesuche teilweise mehrere hundert Seiten umfassen. Folglich macht es absolut Sinn, wenn Sie eine vernünftige Auskunft und ein gewinnbringendes Gespräch führen wollen, dann müssen Sie sich

vernünftigerweise anmelden für einen Termin, der Bauinspektor oder die Bauinspektorin hat das Dossier zur Hand, hat sich eingelese, hat sich auf die Fragen vorbereitet und dann kann eine vernünftige zielführende Beratung durchgeführt werden und auch verlässliche Auskünfte gegeben werden. Es ist sehr entscheidend, dass die Auskünfte, die gegeben werden in solchen Gesprächen, zuverlässig sind, weil da sehr viel Arbeit dranhängt und auch sehr viel Geld, das vielleicht in den weiteren Planungsarbeiten eingespart oder zu Unrecht ausgegeben wird. Das ist eine wirklich vollkommen andere Situation als irgendeine ID machen beim Bevölkerungsdienst. Hören Sie doch auf mit diesen Vergleichen, die hinten und vorne nicht genügen oder nicht der Sache gerecht werden. So viel zum Materiellen und nun bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, aber nicht, weil wir das Materielle grundsätzlich bestreiten würden, sondern weil sie rechtlich nicht zulässig ist.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Hans-Peter Wessels, Sie haben die Einwohnerdienste erwähnt, ich habe sie auch erwähnt, das stimmt, aber gehen Sie mit mir einig, dass es zum Beispiel auch die Steuerverwaltung gibt und dort sind die Fälle auch komplex und dort funktioniert das auch mit normalen Öffnungszeiten, oder?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Auch dort bekommen Sie je nach Frage, bis wann muss ich einreichen, kann ich verlängern, das können Sie per Telefon oder per Mail erledigen, aber je nachdem braucht es dort auch einen Termin, wenn es irgendwie um ein Ruling von einem international tätigen Konzern geht. Das ist von der Komplexität her dann ähnlich wie ein Baugesuch.

Christian von Wartburg (SP): Wieso braucht diese Umstellung ein Jahr, dass man die Pläne dort unbürokratisch und einfach einsehen kann?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Gesuchdossier, die planaufgelegt werden, die liegen im Moment nur auf Papier vor. Sobald das digital durchgehend ist, geht das anders, aber im Moment müssen wir eine zusätzliche Kopie dieser Pläne anstellen, das gibt mehrere tausend Seiten, die wir kopieren pro Jahr und die eine Kopie ist am Schalter dauernd zugänglich und die andere Kopie ist bei den Bauinspektoren zur Bearbeitung.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 18

6 NEIN

6 ENT

84 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5512 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 6 Monaten zu überweisen.

41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz

[10.06.20 17:49:20, BVD, 19.5519.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5519 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Wir vom Grünen Bündnis möchten beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. Wir waren schon bei der Erstüberweisung dagegen und unsere Befürchtungen und Einwände haben sich bestätigt, der Platz fehlt einfach für die Rampen. Wir möchten diese Bäume nicht opfern für dieses Projekt und auch die Hausfassaden stehen einfach an der falschen Stelle für ein solches Projekt. Das Projekt wird auch sehr teuer, wir denken, das Geld kann zielführender eingesetzt werden, um diesen zugegebenermassen schwierigen Platz besser zu gestalten. Was wäre es, was dabei heraussehen sollte, es sollte ein Platz heraussehen, der es ermöglicht, innerhalb des ÖVs einfach und sicher umsteigen zu können, es soll mehr Platz geben für den Fussverkehr, für das Velo und entsiegelte Fläche und natürlich für möglichst viele Bäume, das ist ja klar für unsere Fraktion. Darum sind wir dagegen, dass diese Motion überwiesen wird, da der Untergrund so genutzt würde, dass all diese Ziele, die uns wichtig sind, nicht eingehalten werden

können.

Mehmet Sigirci (SP): Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Auf den ersten Blick mag die Idee einen gewissen Reiz haben, anerkanntermassen ist der Aeschenplatz unübersichtlich, ÖV, Veloverkehr, Autos und Fussgänger kommen sich immer wieder in die Quere. Wäre es für andere Verkehrsteilnehmende nicht ein Gewinn, wenn man den Autoverkehr unter den Platz verbannen könnte? Auf den zweiten Blick gibt es aber nur Nachteile. Zu erwähnen sind zunächst die stadtplanerischen Eingriffe, beim Aeschenplatz befinden sich zahlreiche Werkleitungen. Ob man da einen Tunnel bauen kann, ohne dass diese tangiert werden resp. ob diese in ihrer Gesamtheit einfach so verlegt werden können, erscheint doch ziemlich fraglich. Damit der Tunnel den Aeschenplatz tatsächlich entlastet, müssten die Portale unweit des Platzes gebaut werden, wie man das auch aus der Skizze entnimmt. Die Portale brauchen sehr viel Platz, den wir im Kanton resp. in der Stadt leider nicht haben. Der Bau würde ja nicht ausschliesslich unter der Erde stattfinden, sondern auch auf der Oberfläche, dort wo sehr viel Platz verloren ginge. Es müssten wahrscheinlich Grünflächen, Parkplätze, etc. weichen. Zudem zerschneiden die Rampenbauwerke nicht nur den öffentlichen Raum, sondern sie stellen für die anderen Verkehrsteilnehmenden grössere Behinderungen dar und führen zu Umwegen. Damit ist klar, dass ein solcher Tunnel das Stadtbild erheblich und dauerhaft ändert. Es ginge ein Stück Stadt verloren.

Zu berücksichtigen ist auch, dass man solch ein Tunnelprojekt nicht einfach rückgängig machen kann. Flexible Lösungen, die notwendig wären, weil sich die Verhältnisse ändern oder sich das ursprüngliche Projekt als untauglich oder verbesserungsbedürftig erweist, würden erschwert oder gar verunmöglicht. Ein solcher Tunnel wäre eine Altlast, welche die Stadtentwicklung auf Jahrzehnte hinaus beeinflussen würde. Es ist auch nicht so, dass der Autoverkehr dann ganz wegfallen und der Aeschenplatz lediglich für ÖV, Fussgänger oder Velos zur Verfügung stünde. Es braucht die Strassen für die Versorgung der in der Innenstadt angesiedelten Betriebe trotzdem, also für den Zubringerdienst, zudem müssen die Busse, die Taxis, der Notfallverkehr auch irgendwie durchfahren können und die Anwohnenden müssen ja auch nach Hause gelangen. Zudem haben wir die Parkhäuser, zu denen der Zugang auch gewährleistet sein muss. Unter dem Strich stünde der Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Vorteilen resp. stünde der Vorteil in keinem Verhältnis zu den Nachteilen, welcher der Tunnel allenfalls mit sich brächte.

Last but not least, ein Tunnel entspricht auch nicht dem Willen der Stimmberechtigten, die Bevölkerung möchte weniger Autoverkehr in und um die Stadt. Zuletzt wurde ein Gegenvorschlag angenommen, der unter anderem fordert, dass der Motorfahrzeugverkehr in Basel selbst bei einem Bevölkerungswachstum nicht zunimmt. Ein Tunnel, der wahrscheinlich zu mehr Verkehr und damit zu höherem Lärm und Schadstoffemissionen führt, würde diesem Ziel klar widersprechen. Ich verweise auf die kürzliche Abstimmung in Zürich, als das Volk den Rosengartentunnel wuchtig bachab geschickt hat, unter anderem wegen den finanziellen Aspekten.

Wie ich schon erwähnt habe, der Aeschenplatz ist ein strapazierter Verkehrsknoten, es besteht Handlungsbedarf, aber es tut sich ja etwas. Der Regierungsrat hat das Bau- und Verkehrsdepartement mit der Planung von Verbesserungen beauftragt, es wurden auch schon Studien in Auftrag gegeben. Es ist mir auch nicht bekannt, dass im Kanton Basel-Stadt Unterführungen oder Tunnels generell verboten sind. Wenn sich die Verhältnisse ändern, die Situation es erfordert, dürfen wir davon ausgehen, dass man von Amtes wegen sich mit allen Alternativen und Varianten befasst. Ich sehe aber nicht ein, weshalb man bei jedem Projekt im Perimeter Aeschenplatz Projektstudien für eine zweite Ebene durchführen muss, obwohl sich von Anfang an herauskristallisiert, dass eine solche Lösung nicht praktikabel wäre. Darum bitte ich Sie namens der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Wir sind uns alle einig, der Aeschenplatz ist einer der komplexesten Verkehrsknotenpunkte von Basel und dass der öffentliche, individuelle, zweirädrige und Fussverkehr überhaupt noch einigermaßen funktionieren, das ist nicht wegen, sondern trotz der Verkehrsführung der Fall. Im Synthesebericht zum Studienauftrag Aeschenplatz wird eine Vielzahl von Problemen aufgelistet. Darunter fehlende Aufenthaltsqualität, grösstenteils fehlende Velomassnahmen, Verkehrssicherheitsdefizite und andere mehr. Der Regierungsrat schreibt selbst, als grundlegende Erkenntnisse kann festgehalten werden, dass nur ganzheitliche Szenarien von mittlerem oder, ich betone, grossem Umfang die zahlreichen Defizite beheben können. Und diese Motion hat zum Kern nichts anderes als die grundsätzliche Frage, ob am Aeschenplatz eine Entflechtung auf mehreren Ebenen oder einfach eine Neuorganisation der vorhandenen Infrastruktur der richtige Weg ist. Die Motionäre sind klar der Ansicht, dass der erste Weg, nämlich die Entflechtung auf mehreren Ebenen erfolgversprechend ist. Wir sind der Ansicht, dass nur eine grosszügige Lösung langfristig erfolgreich sein kann. Mit anderen Worten, wir wollen nicht einfach nur das Bestehende neu organisieren, sondern einen grossen Wurf wagen. Aus städteplanerischer Sicht und auch aus Sicht der steigenden Ansprüche an den öffentlichen Boden für die Mobilitätsbedürfnisse braucht es eine ganzheitliche Lösung, welche für viele Jahrzehnte Bestand haben wird.

Die zuständigen Behörden sind heute am Planen einer neuen Verkehrsführung am Aeschenplatz und nun ist der richtige Zeitpunkt, um neue Ideen anzupacken. Zum Beispiel einen Vorstoss in die dritte Dimension, statt einfach das bestehende Chaos anders anzuordnen. Die Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen und Langsamverkehrs sind angezeigt. Die dritte Dimension offeriert hier am Aeschenplatz zahlreiche Vorteile, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, speziell für die Fussgänger, Velofahrer, der Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln werden deutlich erhöht und es eröffnen sich für die Nutzung des Aeschenplatzes völlig neue Möglichkeiten. Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, sich ernsthaft mit einer dreidimensionalen Entflechtung der Verkehrsströme am Aeschenplatz auseinanderzusetzen. Wir fordern den Regierungsrat auf, eine Lösung anzustreben, welche den Bedürfnissen sämtlicher Verkehrsträger Rechnung trägt und eine Stadt, welche sich die Worte modern und zukunftsorientiert auf die Fahne schreibt, muss auch in Sachen Verkehrsführung bereit sein, überholte Denkschemas

dadurch zu brechen.

Ich frage mich, ob die Gegner dieser Motion die Motion wirklich vollständig gelesen haben. Sie verlangt nämlich, und ich zitiere aus der Motion: Der Regierungsrat wird beauftragt, bei allen laufenden und zukünftigen grösseren Verkehrsplanungen am Aeschenplatz Projektstudien für eine zweite Verkehrsebene durchzuführen und diese Studien vorzulegen. Wir verlangen nichts anderes, als dass der Regierungsrat nicht nur oberflächlich, sondern dreidimensional denkt und das Ergebnis dieser Studien dem Grosse Rat vorlegt. Ich bitte Sie, seien wir mutig, seien wir innovativ und seien wir zukunftsorientiert und ich bitte Sie deshalb, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen und danke Ihnen dafür.

Beat Leuthardt (GB): Ganz kurz, es ist nicht alles schlecht, was in der Motion drinsteht, ich habe tatsächlich auch den Schluss gelesen. Das Bedürfnis Transparenz zu schaffen in einer Dunkelkammerplanung des BVD ist lobenswert. Aus gewissen Gründen werde ich auch dagegen stimmen, ich möchte hier aber zu Protokoll geben, dass es keinen Freipass für die Planungsbehörden sein darf, dieses sich abzeichnende Nein, jetzt diese völlig unsinnige Planung, die Sie vorantreiben im BVD, weiter voranzutreiben und umzusetzen. Insbesondere, ich erinnere Sie daran, da ist, glaube ich, ein Grossteil hier mit mir einig, die unsinnige Gellertunterfahrt des 15ers, der kurz vor dem Aeschenplatz durch mehrere Strassen gejagt werden soll und dann aus Richtung Birsfelden zum Platz reinfahren soll, diese Dinge sind fürchterlich. Da werden wir auch von der ÖV-Lobby mit allen rechtlichen Mitteln dagegenhalten, diese Planung muss gestoppt werden. Immerhin hat der Motionär sich bemüht, eine alternative Verkehrsführung zu finden, die Gutgläubigkeit des SP-Redners, die kann ich nicht ganz teilen. Wir wissen genau, was jeweils bei den Planungsbehörden rauskommt, nichts sehr Hilfreiches, deswegen meine ich nochmals hier, ein sich abzeichnendes Nein darf nicht dazu führen, dass die Behörden bei der Planung noch mehr Freipassgefühle haben.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 19

62 NEIN

5 ENT

26 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 19.5519 ist erledigt.

Schluss der 19. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 10. Juni 2020, 20:00 Uhr

42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gögeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit

[10.06.20 20:00:29, WSU, 19.5255.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5255 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Dies ist ein Anliegen, das selbstverständlich die Sympathie des Regierungsrats genießt. Trotzdem müssen wir ein paar einschränkende Bemerkungen anbringen.

Die Motion ist nur teilweise rechtlich zulässig, weil sie gegen höherrangiges Bundesrecht verstösst. Der Kanton hat keine Kompetenz, private Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber zu verpflichten, eine Elternzeit einzuführen. Damit bliebe es bei der

Einführung einer Elternzeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, und es ist fraglich, ob das die Stossrichtung der entsprechenden Motion ist. Hinzu kommt, dass eine Motion wörtlich umzusetzen ist. Der Vorstoss soll gelten für Familien im Kanton Basel-Stadt. Einerseits würde das auf die Mitarbeitenden des Kantons beschränkt, und von denen hätten nur diejenigen Anspruch auf die Elternzeit, die auch im Kanton wohnen. Das wäre eine führungsmässig sehr delikate und schwierige Aufgabe.

Das ist auch der Grund, warum wir Ihnen die Überweisung als Anzug beantragen. Wir möchten sehen, was wir erreichen können. Wir wissen auch, dass einzelne, vor allem grössere Arbeitgeber in der Region und in der Schweiz ähnliche Modelle angedacht haben, und wir sind durchaus bereit zu prüfen, was möglich ist. Das lässt sich aber im Rahmen eines Anzugs besser und sorgfältiger machen, als wenn wir eine Motion umsetzen müssen, die aufgrund des Wortlautes die Probleme aufwirft, die ich Ihnen geschildert habe.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht als Motion, sondern als Anzug zu überweisen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Als CVP/EVP-Fraktion unterstützen wir das Anliegen der Motion, aber aus rechtlichen Gründen möchten wir sie als Anzug überweisen. Wir teilen die Einschätzungen des Regierungsrats, dass die Motion nur teilweise rechtlich zulässig ist. Mit einem Anzug kann die Regierung prüfen und berichten, was auf kantonaler Ebene möglich ist.

Ich begrüsse die Ergänzung des bestehenden Mutterschaftsurlaubs auch schweizweit. Zu diesem umstrittenen Thema braucht es weitere Diskussionen, auch über die Finanzierung. Eine starke und prosperierende Wirtschaft ist auch mir ein Anliegen, und ich stelle fest, dass es in Deutschland möglich ist, eine starke Wirtschaft mit einem Vaterschaftsurlaub und flexibler Elternzeit zu verbinden.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, den Vorstoss als Anzug zu unterstützen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Heute Morgen wurde bemängelt, dass zwei Seiten Stellungnahme bei einer wichtigen Motion nicht ausreicht. Ich finde, dass zehn Seiten Stellungnahme bei einer Motion, bei der im letzten Satz vor dem Antrag steht, "Die Verpflichtung von privaten Arbeitgebern ist rechtlich nicht zulässig" etwas zu viel des Guten sind.

Die Motion ist für über 90% der Arbeitnehmenden in unserem Kanton nicht zulässig. Semantisch ist die Aussage natürlich korrekt, dass damit die Motion teilweise gültig ist. Ehrlicher wäre es, man würde sagen, sie sei grossmehrheitlich ungültig. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich kritisiere nicht, dass man eine solche Motion einreicht. Es ist das Privileg von uns Milizparlamentariern, auch mal einen Versuchsballon starten zu lassen und etwas zu wagen, selbst wenn es unerfüllbar ist. Oder frei nach Bismarck: "Politik ist nicht nur die Kunst des Möglichen, sondern manchmal auch die Kunst des Unmöglichen."

Wenn wir also diese Motion zur Einführung einer Elternzeit in der baselstädtischen Verwaltung, wie sie eigentlich heissen müsste, genauer betrachten, dann müssen wir uns fragen, ob wir Staatsangestellte noch mehr gegenüber Arbeitnehmenden aus der Privatwirtschaft bevorzugen. Schon heute gewährt die Stadt häufig bessere Saläre, in der Regel bessere Anstellungsbedingungen, nahezu immer sichere Arbeitsplätze, eine komfortable Pensionskasse und einen längeren Vaterschaftsurlaub als die meisten privaten Arbeitgeber. Wollen wir nun tatsächlich zusätzlich pro Geburt etwa ein halbes Jahr Freizeit gewähren?

Wir sind uns sicher alle einig, dass der in der Motion geäusserte Anspruch, dass die Motion KMU stärken soll, nicht erfüllbar ist. Warum die Regierung nun zusätzlich zu der mehrfach erwähnten Bundeslösung, die im Moment in Erarbeitung ist, noch einen Anzug wünscht, erschliesst sich uns von der SVP auch nicht. Deshalb wollen wir die Diskussion nach Bern delegieren und eine Luxuslösung für Angestellte der Verwaltung in Basel-Stadt nicht umsetzen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP Ablehnung sowohl der Motion als auch des Anzugs.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion betreffend Einführung von Elternzeit im Kanton Basel-Stadt nicht zu überweisen. Auf Bundesebene sind zwei Motionen zur Einführung einer Elternzeit bereits eingereicht worden. Der Bundesrat lehnt beide Motionen ab, im Nationalrat sind sie noch nicht behandelt worden. Des weitern wird möglicherweise das Stimmvolk noch dieses Jahr entscheiden, ob auf nationaler Ebene ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub eingeführt wird. Persönlich kann ich das Plus eines Vaterschaftsurlaubs nachvollziehen und spreche mich auch dafür aus. Ich bin auch nicht die einzige Befürworterin in der LDP-Fraktion. Wir sind aber der Meinung, dass die Ausarbeitung eines kantonalen Modells zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn macht, wenn noch nicht klar ist, was auf Bundesebene beschlossen wird.

Die Motion verlangt auch, dass private Arbeitgeber im Kanton Basel-Stadt verpflichtet werden sollen, Elternzeit einzuführen. Dies braucht jedoch eine Anpassung des Bundesrechts. Einige Kantone haben diesbezüglich eine Standesinitiative eingereicht. Es bringt wirklich nicht viel, jetzt aus vollen Rohren zu schiessen. Wir riskieren, dass der Kanton Basel-Stadt in seinem Gesetz schräg in der Landschaft steht. Die Ausarbeitung eines Modells ist mit grossem administrativem Aufwand verbunden. Wir binden damit Ressourcen, die momentan dringend anderweitig gebraucht werden. Im Moment haben wir wohl wirklich kein Geld für solche Sachen. Das Bedürfnis, ein Elternzeitmodell einzuführen, ist erkannt. Auf Bundesebene sind baldige Entscheide zu erwarten. Im Kanton Basel-Stadt können bereits acht Monate unbezahlter Urlaube eingezogen werden. Bei Wiederaufnahme der Arbeit ist die bisherige Stelle zugesichert. Insofern besteht im Kanton Basel-Stadt bereits die Möglichkeit für Elternzeit.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, jetzt nicht im Schnellschuss zu handeln und diese Motion zur

Einführung der Elternzeit nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Auch wenn jetzt schon Abend ist, hätte ich schon erwartet, dass zumindest die Motion gelesen wird, vor allem vom Regierungsrat. Der Regierungsrat schreibt, sie sei rechtlich nur teilweise zulässig, oder gar nicht zulässig, weil es dann nur für die Kantonsangestellten gelten sollte.

Ich bitte Sie doch einfach, diese Motion zu lesen. Die Motion gibt die Beifreiheit. Vor fünf Jahren habe ich einen Vorstoss eingereicht, in dem diese Beifreiheit nicht gegeben worden wäre, und diese wurde deswegen dann auch abgelehnt. Jetzt gibt es die Möglichkeit, eben Modelle zu entwickeln, beispielsweise auf Freiwilligkeit beruhend, dass Anreizsysteme entwickelt werden können für Private, daran teilzunehmen. Es geht eben gerade nicht ausschliesslich um Kantonsangestellte. Genau das möchten wir eben nicht. Wir möchten gleich lange Spiesse, und dafür gibt es ein Modell, das entwickelt wurde und das, wie ich bereits erwähnt habe, auf Freiwilligkeit beruht.

Das steht auch im letzten Satz: "Die Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat, hiermit auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung dieser soll er sich am Modell EKFF orientieren oder aber auch am Basler Modell." Das ignorieren Sie nun einfach. Sie möchten die Elternzeit, weil es heute passt und weil es wohl zu allen Parteien passt. Es passt zur FDP, weil es wirtschaftsfreundlich ist, es passt zur GLP, weil es liberal und fortschrittlich ist, es passt zur CVP, weil es familienfreundlich ist, es passt sogar theoretisch zur LDP, weil es liberal ist, es würde sogar zur SVP passen, weil es echt schweizerisch ist, nämlich eine total föderalistische Lösung. Eine nationale Lösung wäre mir lieber, aber davon sind wir noch weit entfernt. Es passt schliesslich zum Grünen Bündnis, weil es ein linkes Anliegen ist, und selbstverständlich ist es ganz SP like, offen, sozial und modern. Es passt zu allen Parteien, und ich verstehe nicht, warum Sie sich hier nicht öffnen, diese Beifreiheit geben und es nutzen, um eine Elternzeit einzuführen, diese Modelle zu entwickeln.

Was der Regierungsrat gemacht hat, finde ich noch schlimmer. Er hat nicht die Beifreiheit genutzt, um etwas zu machen, sondern um die Beine auf das Sofa zu legen und gar nichts zu tun, abzuwarten, bis ein paar Kantonsangestellte ein paar Tage länger Vaterschaftsurlaube haben. Aber der wirkliche Paradigmenwechsel wäre jetzt notwendig, und den erwarte ich sowohl von einer rot-grünen Regierung wie auch von einem fortschrittlichen Parlament.

Ich bitte Sie also, diese Motion zu überweisen. Lassen Sie uns konkret einen Vorschlag ausarbeiten, zehn Seiten mit relativ mässigem Inhalt reichen nicht aus, hier soll konkret etwas kommen. Ich erwarte nicht, dass das als Anzug überwiesen und eine Schubladenleiche wird. Denn genau das machen wir, wenn dies jetzt als Anzug überwiesen wird. Ich bitte Sie unbedingt, diese Motion als Motion zu überweisen, damit es endlich vorwärts geht mit der Elternzeit.

Nein, es soll nicht nur für Kantonsangestellte sein, eben gerade nicht. Wir möchten auch nicht einfach einige Tage länger Vaterschaftszeit. Wir möchten eine echte Gleichstellungspolitik, und das möglichst bald. Es wird kein Schnellschuss sein, das Anliegen ist schon ewig im Köcher, und ich möchte, dass Sie jetzt der Regierung die Möglichkeit geben, sich zu bewegen und etwas auszuarbeiten. In diesem Sinne beantrage ich, die Motion als Motion zu überweisen und bitte Sie, dem zu folgen, auch wenn Sie es nicht so in der Kreuztabelle eingetragen haben.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Geben Sie zu, dass es bei einem Modell, das nicht auf Freiwilligkeit beruht, gegen Bundesrecht verstossen würde?

Sarah Wyss (SP): Nein, es gibt Möglichkeiten mit einer kantonalen Erwerbsersatzordnung, mit der man das anders lösen könnte. Aber es wäre komplizierter.

Lorenz Amiet (SVP): Wo erkennen Sie im Begriff "beauftragen" ein Element der Freiwilligkeit?

Sarah Wyss (SP): Beauftragen, ein Modell zu entwickeln, sagt nicht, dass es für die Privaten verpflichtend ist. Es kann ein Modell ausgearbeitet werden, das auf Freiwilligkeit beruht.

Thomas Mury (LDP): Meine Frage hat einen scherzhaften Unterton. Sie haben erklärt, dass das zu allen Parteien passt. Mich erstaunt, dass Sie als Vertreterin der SP eine solche Kriegsrhetorik auffahren, mit gleich langen Spiesen und Pfeilen im Köcher. Ich dachte immer, die SP sei friedfertiger?

Sarah Wyss (SP): Nachdem wir das Traktandum fünf Mal verschoben haben, bin ich mit meiner Friedfertigkeit am Ende.

Mark Eichner (FDP): Die Wutrede meiner Vorrednerin ändert nichts daran, wir haben alle gespürt, dass es momentan nicht die Zeit ist, hier im Kanton in dieser Sache zu legiferieren. Anders als für meine bürgerlichen Vorredner ist aber für die FDP das Anliegen wichtig, und ich glaube auch, was Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, dass der Kanton hier durchaus auch in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern steht, spielt eine Rolle. Es ist wichtig, dass die Regierung das Thema weiterverfolgt und daher sind wir dafür, dass die Motion als Anzug weiterbearbeitet wird, aber wirklich im Sinn der regierungsrätlichen Antwort, dass in Bezug auf die Privatwirtschaft auf eine Bundeslösung gewartet wird.

Oliver Thommen (GB): Ich möchte an das Votum von Sarah Wyss anschliessen. Die Fraktion des Grünen Bündnisses empfiehlt Ihnen auch, die Motion als Motion zu überweisen. Die Stellungnahme der Regierung weist darauf hin, dass ein Basler Pharmakonzern, ein Lebensmittelkonzern aus der Waadt und andere eine Elternzeit einführen. Nicht weil sie nice to have ist, sondern weil es ein Bedürfnis der Angestellten ist. Väter und Mütter wollen für ihre Kinder da sein, und das beginnt am Tag Null. Wie in der Stellungnahme gesagt wurde, kann dies auch positive Effekte haben innerhalb des Unternehmens.

Wenn alle die Bedenken stimmen würden, fragt sich, warum denn viele Länder eine Elternzeit haben. Warum wollen die grossen Unternehmen dies einführen? Es ist attraktiv und es besteht ein Kampf um Fachkräfte, der mit attraktiven Arbeitsbedingungen verbunden ist. Für Kleinunternehmen ist das sicherlich schwieriger, und aus unserer Sicht ist die Politik gefragt, Lösungen zu finden, damit auch KMU-Angestellte und ihre Familien davon profitieren können.

Mit der vorliegenden Motion wird erst ein erster Schritt getan, und sie müsste mit der Motion von Lea Steinle zum Vaterschaftsurlaub mitgedacht werden. Nichts desto trotz möchten wir Sie bitten, die Motion als Motion zu überweisen. Nur weil das Thema sehr komplex ist, müssen wir nicht gleich den Kopf in den Sand stecken. Es geht hier um die Gleichstellung von Vätern und Müttern in unserem Kanton und hier können wir wirklich etwas progressiv sein.

Zwischenfrage

Balz Herter (CVP/EVP): Wie erklären Sie das einem KMU-Chef, wenn er mit seinen Steuern den Vaterschaftsurlaub für die Staatsangestellten finanzieren muss und bei sich selber sich das nicht leisten kann?

Oliver Thommen (GB): Das muss ich Ihnen nicht erklären. Wie Sarah Wyss bereits ausgeführt hat, geht es nicht nur um Staatsangestellte.

Edibe Gölgeli (SP): Sarah Wyss hat es bereits in Details begründet, warum es notwendig ist, die Motion als Motion zu überweisen. Ich möchte noch ein paar Punkte erwähnen.

In der Motion werden Hinweise auf die Studie gemacht, die 2018 auf Bundesebene erstellt wurde. Es gibt eigentlich sehr viele positive Aspekte, sei es für die Gleichstellung oder für die Wirtschaft. Auch für KMU. Wir fordern nicht, dass ein Urlaub oder Freizeit für Kantonsangestellte angestrebt wird. Gerade jetzt während der Corona-Krise, in der wir alle gemeinsam die Aufgaben hatten, acht Wochen lang Home-Schooling zu betreiben, Kinder zu betreuen und zu arbeiten, hat sich gezeigt, dass das zwar irgendwie machbar war, aber es war sicherlich nicht als Freizeit zu deklarieren. Der Betreuungsaufwand für Kleinkinder und das Zusammenfinden der Familie braucht sehr viel Zeit, aber so gewähren Sie auch die Sicherstellung, dass Frauen ihrer Erwerbstätigkeit wieder nachgehen können.

Wenn wir qualifizierte Personen im Unternehmen haben, müssen wir doch auch fähig sein, Benefits zu bringen, auch in KMU. Es wurde gesagt, dass wir Wunschvorstellungen hätten und einfach mal dementsprechend eine Motion schreiben. Ich möchte daran erinnern, dass vor einem Jahr eine Viertel Million Menschen auf die Strasse gegangen sind. Der laute Schrei war primär einer für die Gleichstellung, auch für eine Elternzeit. Was wir als ganz komisch betrachten, ist in den OECD-Ländern Norm. Die Schweiz befindet sich hier an drittletzter Stelle. Es ist nicht eine Wunschvorstellung. Es braucht einfach einen Paradigmenwechsel. Und das können wir jetzt wagen und uns die Frage stellen, ob wir es uns langfristig leisten können, das nicht zu tun. Die Vereinbarkeit ist wichtig. Die Krisenzeiten haben gezeigt, dass genau dort die Thematik der Vereinbarkeit ganz wichtig ist.

Deswegen möchte ich betonen, dass für Kantonsangestellte natürlich kein Urlaub eingeführt werden darf. Aber sie können durchaus existierende Versicherungen ausweiten, wie das bereits für die Mutterschaftsversicherung getan wird. Daneben gibt es auch andere Modelle, wie Sarah Wyss bereits erwähnt hat. Wir möchten, dass die Regierung jetzt so etwas ausarbeitet. Deswegen bitten wir Sie, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln, sondern die Regierung soll verpflichtend ein Modell ausarbeiten. Bitte überweisen Sie die Motion als Motion.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben die internationale Rangliste erwähnt, in der wir am Schluss stehen. Haben Sie auch gesehen, wo wir international in Sachen Arbeitslosigkeit stehen?

Edibe Gölgeli (SP): Zum jetzigen Zeitpunkt anlässlich der Krisensituation kann ich Ihnen keine Zahlen nennen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 20

48 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5255 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 21

66 JA

1 ENT

31 NEIN

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5255** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle

[10.06.20 20:27:04, WSU, 19.5448.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5448 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diese Motion als Motion zu überweisen. Gerade die letzten Pandemie-Monate haben für mich gezeigt, wie sehr der Zugang zu Information heute grösstenteils über Internet gewährleistet ist. Das ist nicht einfach gegeben. Wir konnten Berichte lesen, dass Jugendliche nicht über die Infrastruktur verfügten für das Lernen zu Hause. Aber es betrifft nicht nur die Jugendlichen, es betrifft zum Beispiel auch ältere Menschen, die sich zusätzliche Informationen abholen möchten (ich möchte darauf hinweisen, dass wir nur noch Radio über DHD haben). Die ganze Information über eine Swissapp läuft über Internet. Deswegen bin ich schon der Ansicht, dass wir einen freien Zugang, gewissermassen einen Service public anschauen müssen. Es ist an der Zeit, dass Basel-Stadt einen Schritt vorwärts macht. Es ist nicht der erste Vorstoss, und ja, es hat dazu schon Studien gegeben. Aber man darf auch hier dazulernen, es haben Entwicklungen stattgefunden, die Situation ändert sich in diesem Bereich sehr schnell. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir das in Basel brauchen, dass es uns auch endlich gut anstehen würden, diesen Schritt, den andere Städte schon längstens gemacht haben, zu machen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich gebe zu, vor sieben oder zehn Jahren hätte ich diese Motion vielleicht auch unterstützt. Jeder hatte damals ein Smartphone, aber WLAN gab es noch nicht so viele. Wenn man sich nun die Entwicklung in den grossen Städten betrachtet, dann verfügen jetzt jedes Restaurant, sehr viele Hotels, sehr viele Institutionen über ein WLAN. Es ist zugegebenermassen nicht flächendeckend, aber dafür gibt es ja auch Handyverträge, es gibt auch Verträge mit unbeschränktem Internet, auch im Ausland. Dementsprechend würde man hier mit einem staatlichen kostenlosen WLAN sehr wenigen etwas liefern, würde aber sehr viele Kosten verursachen, weil ein flächendeckendes WLAN wahrscheinlich schon etwas kostenintensiver ist.

Es ist auch völlig in Ordnung, wenn man in einzelnen Institutionen wie beispielsweise am Flughafen oder im Tram WLAN hat, aber flächendeckend ist dann schon sehr unverhältnismässig. Wer kommt denn im Tourismusbereich nach Basel? Es sind sehr viele Personen aus der EU, und diese haben dann dieses Roaming innerhalb des EU/EFTA-Bereichs. Wenn Leute aus Drittstaaten kommen, dann kann man auch häufig davon ausgehen, dass sie nicht nur in Basel sind, sondern viele Städte in Europa besuchen und sich dann auch von zu Hause ein Abo abschliessen. Deshalb habe ich nicht das Gefühl, dass man sehr viele Leute damit erreichen kann. Die meisten haben Roaming oder nutzen die WLAN bei privaten Veranstaltungen und Anbietern.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP, diese Motion nicht zu überweisen und weiterhin auf die Privaten und die einzelnen Institutionen zu bauen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses bittet Sie ebenfalls, diese Motion zu überweisen. Die

Regierung schreibt in ihrer Begründung, dass sich keine vernünftigen Aussagen machen liessen, weil es Ansichtssache sei, ob ein Kanton in Basel-Stadt seine Bevölkerung und seinen Gästen ein flächendeckendes, kostenloses WLAN anbieten soll. Offenbar sind die Motionäre, die SP und wir, anderer Ansicht. Dabei befinden wir uns beispielsweise in der EU in bester Gesellschaft, Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker setzte 2017 mit der WiFi4EU-Initiative ein ambitioniertes Ziel. Unter anderem soll in allen europäischen Staaten kostenloses WLAN angeboten werden.

Es ist erwiesen, dass Städte mit Public WLAN unter anderem attraktiver sind. Ein anderer Gesichtspunkt sind Wasser, Strom, Internet. Hinter diesen Stichworten steckt die grundsätzliche Frage, ob ein Internetzugang zur Daseinsvorsorge gehört und damit so wichtig ist wie Wasser, Strom oder Strassen. Es ist also auch eine soziale Frage, schliesslich kann sich nicht jeder und nicht jede einen eigenen Anschluss leisten. Öffentliche WLANs wären ein Weg, diese Grundversorgung zu erreichen, der ist aus unserer Sicht zumindest zu diskutieren.

Bezüglich Strahlenbelastung ist es grundsätzlich sicher richtig, wenn die Regierung schreibt, dass die Summe der Strahlung entscheidend ist. Zu berücksichtigen ist jedoch auch die Tatsache, dass die Strahlenbelastung via WLAN bereits im Vergleich zu 4G massiv geringer ausfällt, 5G kommt dann noch deutlich schlechter weg. Bei 5G kommt hinzu, dass es aufgrund der höheren Frequenz und der daraus folgenden geringeren Reichweite viel mehr Sendemassen benötigen wird, um dasselbe Gebiet abdecken zu können. Inwieweit ein kostenloses WLAN den Datenverkehr über die umstrittenen Mobilfunknetze ersetzen oder zumindest senken vermag, lässt sich heute tatsächlich nicht abschliessend bestätigen bzw. auch nicht bestreiten. Aus heutiger Sicht gibt es jedoch gute Gründe, diese Annahme zu befürworten und ein öffentlich zugängliches WiFi-Netzwerk auszubauen und somit nicht auf ein 5G-Netz zu setzen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Gibt es denn ein Grundrecht auf WLAN?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich habe von einer Diskussion darüber gesprochen und nicht von einem Grundrecht.

Heiner Vischer (LDP): Ist Ihnen bewusst, dass 5G-Strahlen weniger intensiv und stark sind als 4G-Strahlen, weil die 5G-Sender nur dann strahlen, wenn ein Empfang benötigt wird?

Thomas Grossenbacher (GB): Das ist nicht ganz korrekt. Es ist so, dass diese Strahlen viel kurzwelliger sind, deshalb braucht es auch viel mehr Standorte. Das heisst auch wiederum intensivere Strahlung.

Olivier Battaglia (LDP): Ich freue mich darauf, dass ich bald zu Hause mein Internet abschalten und kostenloses Internet haben kann, gleichzeitig werde ich meinem Stromanbieter kündigen, weil ich dann auch gratis Strom bekommen werde, und Wasser wird es im Überfluss geben.

Wenn ich der Diskussion zuhöre, spricht man eigentlich von einem Giesskannenprinzip von allem, was irgendwie angeboten werden muss. In Basel-Stadt gibt es die Basel Card. Da gibt es 17 Hotspots, die kostenlos zur Verfügung stehen für Gäste. Innerhalb von Basel-Stadt haben wir 338 Hotspots, die gratis genutzt werden können. Da habe ich im Prinzip alles, was ich brauche. Ich habe Mühe damit zu sagen, dass wir hier alle im Grossratsaal im Exil sitzen und den Hotspot geniessen. Nahezu jeder von uns hat sich in diesen Hotspot eingeloggt. Wir können mit WiFi kostenlos überall in der Stadt uns einloggen, und dann haben wir das zur Verfügung. Deshalb sehe ich nicht ein, dass der Staat hier ein Grundangebot liefern muss, und das noch kostenlos. Es gibt genügend Anbieter, und man würde diese nur konkurrieren. Die LDP ist in dem Sinne für Abschreiben dieser Motion.

Patrick Hafner (SVP): Ich wundere mich. Ich höre bei jedem Strassenstück, dass mehr Strasse mehr Verkehr provoziere. Das komme auf jeden Fall, und das sei grässlich. Die Strahlung kommt natürlich nicht, wenn man das Angebot erweitert. Oder wie ist das nun? Strahlung ist unproblematisch, weil sie sozial ist, und Verkehr ist unsozial? Ich möchte mich nicht weiter darüber auslassen. Es ist einfach unlogisch, was da erzählt wird, und vor allem ist es wieder mal typisch, dass Grüne und Linke beim einen Thema meinen, weiter zu denken, und beim anderen Thema denken sie nicht über die Nasenspitze hinaus. Hinzu kommt, dass Verkehr ein Symbol ist, eine Folge von prosperierender Wirtschaft, und dass ein gratis WLAN eher ein sozialistisch angehauchtes Anliegen ist.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich finde das Anliegen unterstützenswert, finde es aber in der Form der Motion zu einschränkend. Für mich sind schon noch ein paar Fragen offen. Wie ist die Strahlenbelastung am Schluss wirklich, wenn man das ganze System anschaut? Und darum stelle ich den Antrag, dieses Anliegen als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es ist in der Tat nicht das erste Mal, dass wir uns zu diesem Thema unterhalten. Die Position der Regierung ist im Wesentlichen die gleiche. Ich versuche noch einmal zusammenzufassen, was die Gründe sind, weshalb wir Sie bitten, uns diese Motion nicht zur Erfüllung zu überweisen.

Erstens wäre ein solches Netz technisch dem bereits existierenden Mobilfunknetz weit unterlegen, und es würde den gängigen Erwartungen der Benutzerinnen und Benutzer nicht entsprechen, was dann zu entsprechenden Reklamationen

führt, weil man das Gefühl hat, dass das genauso schnell sein müsste, wie man das von seinem privat finanzierten Mobilfunkabo gewohnt ist.

Dann bitte ich Sie daran zu denken, dass das eine teure Angelegenheit wird. Wir haben ein kleines Gebiet ausgesondert, allein das wären Fr. 7'300'000 Investitionen, und das ist bei Weitem noch nicht das ganze Kantonsgebiet. Dazu kommen laufende Kosten von fast Fr. 400'000. Es stellt sich schon die Frage, ob dieses Geld hier am richtigen Ort investiert ist.

Hinzu kommt, dass der nächste Zugangspunkt zu WLAN zugenommen hat, dass es heute durchaus möglich ist, dass man sich organisiert. Wer Tram fährt wie ich und dann die WLAN-Funktion nicht ausgeschaltet hat, der wandert von einem Hotspot zum anderen. Das ist genau das, mit dem sich die anderen Leute auseinandersetzen bzw. davon profitieren können.

Es ist heute auch so, dass mögliche Hauptnutznießerinnen und Hauptnutznießer, nämlich auswärtige Gäste, mit dem WLAN-Angebot gut bedient sind, dass Basel Tourismus inzwischen aufgebaut hat, und zwar überall dort, wo sich Touristen häufig aufhalten. Das wird von den Nutzerinnen und Nutzern selbst bezahlt, und zwar über die gesetzliche Gasttaxe. Dort sind diejenigen, die profitieren, auch deckungsgleich mit denjenigen, die diese Veranstaltung bezahlen.

Zur Frage der möglichen Reduktion der nichtionisierenden Strahlung durch ein öffentliches WLAN: Eine Substitution von Mobilfunk durch WLAN ist nachgewiesen. Es stellt sich auch die Frage, ob es plausibel ist und es nicht vielmehr so ist, dass noch mehr genutzt wird, einerseits WLAN und andererseits über die klassischen Mobilfunkkanäle.

Als Hauptgrund ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein flächendeckendes, frei zugängliches und kostenloses WLAN keine Staatsaufgabe ist. Das darf definitiv der privaten Bereitstellung anvertraut werden. Es funktioniert auch. Es wurde Jean-Claude Juncker erwähnt, der das vor einiger Zeit als erstrebenswert erachtet hat. Wenn man sich dann aber vor Augen führt, wie viele oder vielmehr wie wenige Städte in der EU sich diesem Aufruf angeschlossen haben, dann wird es wohl so sein, dass die Überlegungen, die wir als Regierung gemacht haben, auch dort überwogen haben.

Daher beantrage ich Ihnen, diese Motion dem Regierungsrat nicht zum Vollzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben von Kosten in der Höhe von rund Fr. 7'000'000 gesprochen für einen kleinen Teil. Könnten Sie uns vielleicht noch sagen, mit welchen Kosten Sie rechnen würden, wenn es flächendeckend im ganzen Kanton eingeführt würde?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das scheint eine Frage zu sein, die ich einfach beantworten können müsste, und trotzdem tue ich es nicht. Denn es hängt davon ab, wie die entsprechenden Verhältnisse sind. Die Einrichtung der entsprechenden Anlagen ist nicht in jeder Ecke des Stadtgebiets die gleiche, und dann müsste man das entsprechend vermessen. Aber es würde um ein Vielfaches höher als diese Fr. 7'300'000 für ein kleines, von uns ausgeschiedenes und abgemessenes Gebiet.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 22

30 NEIN

2 ENT

65 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5448 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 23

49 NEIN

2 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.
Der Anzug 19.5448 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost

[10.06.20 20:46:23, WSU, 17.5230.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5230 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5230 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier

[10.06.20 20:46:58, WSU, 17.5233.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5233 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5233 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels

[10.06.20 20:47:28, WSU, 17.5355.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5355 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5355 ist **erledigt**.

47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter

[10.06.20 20:47:58, WSU, 19.5474.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5474 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es ist eine zentrale Frage, die damals bei der entsprechenden Gesetzesbehandlung in der Kommission ausführlich diskutiert wurde. Wie bekannt, fokussiert die Motion auf Situationen

von Personen mit einer Behinderung im AHV-Alter, die wegen ihrer Lebenssituation und dem Grad der Selbständigkeit neu in ein Heim eintreten müssen und somit neu stationäre Leistungen benötigen ohne eigentlich in einem höheren Masse pflegebedürftig zu sein. Es sind also Leute, die nicht oder nur wenig im Sinne der Krankenversicherung gepflegt, aber in ihrem Alltagsleben mit agogischen Betreuungsleistungen unterstützt werden müssen.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz über die Behindertenhilfe, ist ein erstmaliger Bezug von Leistungen der Behindertenhilfe und insbesondere der Neueintritt in ein Behindertenheim für Personen im AHV-Alter nicht möglich. Personen, die bereits in einem Behindertenheim wohnen, können auch nach Erreichen des AHV-Alters dort bleiben und erhalten mit dieser Besitzstandsgarantie weiter die agogischen Leistungen im Heim, solange ihr Pflegebedarf nicht überwiegt und der Pflegeheimeintritt vermieden werden kann.

Das ist die Thematik. Nun ist die Frage, wie wir damit umgehen. Es ist bekannt, dass es unterdessen in einem Einzelfall auch einen Entscheid des Appellationsgerichtes gab, der diese Lösung als nicht zulässig erachtet hat. Es scheinen hier Nachbesserungen angezeigt. Nun kann man das mit einer generellen Gesetzesänderung machen. Wir würden aber gerne überprüfen, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, wie man diesen Fällen gerecht werden kann. Ich stelle mir eine Härtefallregelung vor, wo Einzelfälle wie derjenige, der vom Appellationsgericht entschieden wurde, dann entsprechend berücksichtigt werden können. Das ist der Grund, weshalb wir dem Anliegen natürlich positiv gegenüberstehen. Aber die Motion nimmt uns hier den Handlungsspielraum, den wir uns wünschen, damit wir Ihnen einen Vorschlag machen können, den Sie dann immer noch gut oder schlecht finden oder abändern können. Die Motion hingegen würde einfach ganz klar die Richtung vorgeben. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Anzug zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): beantragt Überweisung als Motion.

In der vorliegenden Motion geht es um stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter. Ein typischer Fall ist etwa eine Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die aufgrund ihrer Behinderung einen Betreuungsbedarf im Alltag hat, wie Anleitung zu selbsttätigen Verrichtungen, Begleitung im öffentlichen Raum oder Unterstützung bei weiteren Aufgaben und Vorhaben. Die Person hat auch bei Erreichen des AHV-Alters meist keinen medizinischen Pflegebedarf, der ohne Behinderung eine Einweisung in eine Alterspflegeeinrichtung rechtfertigen würde. Tritt also der seltene Fall ein, dass eine behinderte Person bis ins AHV-Alter den Betreuungsbedarf durch Angehörige, zumeist die eigenen Eltern, abgedeckt erhielt, hat diese keinen Anspruch mehr auf eine Betreuungsleistung, die im Rahmen der Behindertenhilfe angeboten und gesprochen würde, wenn die Person das AHV-Alter nicht erreicht hätte. Die Gesetzeslücke resp. die Leistungslücke entsteht in der Regel immer dann, wenn die eigene Mutter oder der eigene Vater selbst pflegebedürftig wird.

Es fallen also ausgerechnet diejenigen Personen durch die Maschen, deren Familie über Jahre und Jahrzehnte dem Kanton Leistungen erspart haben, die ohne die familiäre Bereitschaft fraglos durch die Behindertenhilfe abgedeckt würden oder werden. Nun bestreitet der Regierungsrat den Handlungsbedarf nicht, wie er im Punkt 2.2 des Berichts zur Motion selbst festhält, möchte er auch eine Lösung dafür finden. Er möchte aber die Form der Massnahmen selbst bestimmen. Grundsätzlich kann eine Motion nach § 42 Abs. 1 bis GO, die eine Massnahme verlangt, eine Gesetzesänderung einleiten, muss aber nicht, es kann auch eine Verordnungsänderung oder eine andere Massnahme sein. Daher gibt es keinen Grund, weshalb man hier als Anzug überweisen muss. Der Regierungsrat kann den Vorstoss mit einer Gesetzesänderung, einer Verordnungsanpassung oder einer anderen Massnahme umsetzen.

Aufgrund eines ganz aktuellen Gerichtsurteils kann ich Ihnen aber verraten, dass der Regierungsrat wohl kaum darum herumkommt, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Das Appellationsgericht hat eine diskriminierende Ungleichbehandlung der Rekurrentin bestätigt, zu den juristischen Fakten wird die Motionärin sicher auch noch ihre Ausführungen machen.

An dieser Stelle sei auch noch erwähnt, dass die Beratungen damals in der Kommission im Zusammenhang mit der Behindertenhilfe weniger diese Fälle wirklich bezeichnete, sondern es ging da vor allem um den Bereich Arbeit, also nicht um den Bereich Heimbezug im AHV-Alter. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass es sich jährlich lediglich um eine Handvoll Fälle handelt, also um überschaubare Mehrkosten. Zudem ist davon auszugehen, dass die Fälle eher abnehmen werden, die wenigen Fälle, die es auch in Zukunft geben wird, sind aber besonders stossend, und es ist an uns, im Parlament die bestehende Leistungslücke oder Regelungslücke auch zu schliessen.

Im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses bitte ich Sie daher, diese Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen und entgegen des Antrags des Regierungsrats die Motion als Motion zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich möchte eine kurze Antwort auf die Interpretation dieses Gerichtsurteils geben. Richtig ist, dass über einen Einzelfall abschliessend entschieden wurde, dass in diesem Fall das Bundesverfassungsrecht verletzt wurde und entsprechend dem hier widersprechenden kantonalen Recht vorgeht. Es wird aber klar festgehalten, dass § 4 Abs. 4 des BHG nicht vollumfänglich aufgehoben werden muss, weil seine verfassungskonforme Anwendung in anderen Fällen möglich ist.

Und genau in diesem Spannungsfeld befinden wir uns jetzt. Vielleicht brauchen wir eine Anpassung des Artikels, vielleicht können wir es anders machen. Damit wir diese Freiheit haben und nicht alles über einen Leisten schlagen müssen, bitten wir Sie, uns den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Michelle Lachenmeier (GB): Mein Vorredner hat schon ausgeführt, worum es geht. Es ist relativ komplex, deshalb erspare ich Ihnen die Einzelheiten. Ich möchte nur auf dieses Urteil eingehen. Dieses ist am 28. April 2020 ergangen, es ist also

sehr neu. Es handelte sich um einen Fall mit einer Frau mit einer Behinderung, die bis ins Rentenalter von ihrer eigenen Mutter betreut worden ist. Die betagte Mutter konnte dann die Betreuung nicht mehr weiter übernehmen, und so musste die Betroffene nach Erreichen des AHV-Alters in ein Heim, sie hat aber diese Leistung nicht bekommen, weil sie keine Besitzstandsgarantie hat.

Das Appellationsgericht hat die Bestimmung auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das Gesetz verfassungswidrig ist, weil die Frau nur aufgrund ihres Alters diskriminiert wird und dass dies eine unzulässige Ungleichbehandlung ist. In dieser konkreten Konstellation verstösst eben die Bestimmung gegen die Bundesverfassung. Mit anderen Worten lässt es sich eben nicht rechtfertigen, dass eine behinderte Person im AHV-Alter, die eigentlich Bedarf an einer behinderungsbedingten Pflegeleistung hat und bis anhin von ihrer Familie unterstützt worden ist, nur aufgrund ihres Alters nun keine Leistung erhält.

Das Urteil hat auch gesagt, dass man den Paragraphen nicht vollständig aufheben müsse, das ist richtig. Es sei durchaus denkbar, dass es in anders gelagerten Fällen eine verfassungskonforme Anwendung gibt. Ob es sie gibt und in welchen Fällen, hat das Gericht aber nicht geprüft, und somit auch nicht abschliessend sagen können. Es hat aber klar festgehalten, dass eine partielle Nichtanwendung der Norm vorliegt, dass diese Bestimmung in den Fällen, die so gelagert sind wie der vorliegende, nicht angewendet werden kann. Aus diesem Grund bin ich der Auffassung, dass sich mit diesem Urteil eine Gesetzesänderung in jedem Fall aufdrängt. Welches Gesetz die Regierung dann ändert oder ob es allenfalls auf Verordnungsebene gelöst werden kann, kann offenbleiben, denn die Motion lässt es zu. Wir nehmen dem Regierungsrat gar keinen Spielraum, er kann die Motion immer noch mit viel Handlungsspielraum umsetzen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 24

48 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5474 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 19.5474** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation

[10.06.20 21:01:35, WSU, 19.5217.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5217 abzuschreiben.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Die Antwort geht auf mein Anliegen ein, der Pauschalbetrag für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen wird um Fr. 15 erhöht. Neu sind pro Monat Fr. 400 vorgesehen. Diese Erhöhung empfinde ich als allzu knapp, denn der Regierungsrat vergleicht mit den anderen Kantonen, und dabei wird deutlich, dass der Durchschnitt Fr. 410 beträgt, der Median sogar Fr. 420. Basel-Stadt liegt mit Fr. 400 also unter dem Durchschnitt.

Auch wenn ich mir zugunsten der Personen in stationären Einrichtungen mehr erhofft habe, unterstütze ich das Abschreiben des Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5217 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen

[10.06.20 21:03:19, WSU, 18.5054.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5054 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5054 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling

[10.06.20 21:03:46, WSU, 18.5029.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5029 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es mag erstaunlich klingen, wenn die SVP sich im Bereich Abfall und Recycling engagiert. Wir sind der Meinung, dass das Anliegen bei Weitem nicht erfüllt ist, dass noch viel gemacht werden könnte. Gerade die Entwicklungen in letzter Zeit zeigen, dass die Politik im Bereich Abfall und Recycling in Basel eher in Richtung staatliche Versorgung geht, in Richtung Wegnahme von Privaten, höhere Kosten, weniger Komfort für die Kunden. Darum sind wir der Meinung, dass dieser Anzug stengelassen werden sollte.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 25

16 NEIN

0 ENT

71 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der anzug 18.5029 ist erledigt.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht

[10.06.20 21:05:44, WSU, 15.5546.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5546 abzuschreiben.

Luca Urgese (FDP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich habe dieses Geschäft von meinem ehemaligen Sitznachbar Stephan Mumenthaler erben dürfen. Dieser sagte vor zwei Jahren im Grossen Rat, dass er vom damaligen Bericht des Regierungsrates enttäuscht war. Zwei Jahre später ist es nicht wirklich besser geworden. Das Muster ist mehr oder weniger dasselbe wie beim letzten Mal. Die Verwaltung stellt sich auf den Standpunkt, dass sie bereits alles Mögliche unternimmt, dass es kaum Spielraum gibt, da der Rest mehr oder weniger vom Bundesrecht oder vom internationalen Recht vorgegeben sei.

Das ist einfach zu wenig. Angesichts der Beispiele, die im Bericht dargelegt werden, kommen einem Zweifel. 2018 war es noch das Beschaffungsrecht, man hat sich gelobt, dieses digitalisiert zu haben. Es wurde also nicht darauf geachtet, ob man das Ganze vereinfachen kann, sondern es wurde einfach digitalisiert. Das ist meines Erachtens noch nicht weniger Regulierung. In diesem aktuellen Bericht wird uns dargelegt, dass die Entschädigung für Experten erhöht wurde. Auch ein höheres Honorar ist meines Erachtens noch kein Regulierungsabbau. Oder man stellt als Erfolg dar, dass man das neue Lebensmittelrecht des Bundes anwendet. Auch das ist meines Erachtens keine Eigenleistung.

Auch die Regulierungskostenabschätzung, die im Bericht so prominent hervorgehoben wird, hat unseres Erachtens nicht das gebracht, was man sich davon erhofft hat. Es würde mich sehr interessieren, ob der Regierungsrat je auf eine neue Regulierung verzichtet hat, nachdem der Vortest ergeben hat, dass die Wirtschaft nicht wirklich betroffen ist. Ich glaube kaum, sondern ich habe eher das Gefühl, dass man dann einfach versucht, anhand der Fragen, die vorgegeben sind, zu rechtfertigen, wieso es halt trotzdem notwendig ist, diese Regulierung so vorzunehmen, wie sie vorgesehen ist. Aber ich lasse mich gerne eines besseren belehren.

Ein Regulierungskostenbericht, wie es der Anzug fordert, müsste deutlich weiter gehen. Er müsste nicht einfach eine Umfrage in den Departementen vornehmen, sondern müsste die bestehende Regulierung umfassend prüfen, bewerten und auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüfen, am besten mit denjenigen, die von der Regulierung direkt betroffen sind und die entsprechend Rückmeldung geben können, was man noch verbessern könnte.

Digitalisierung ist sicher ein guter Weg, ich bin der erste, der für die Digitalisierung von Verfahren ist, damit man den Unternehmen und der Bevölkerung das Leben erleichtern kann. Aber ein digitalisierter Prozess allein ist noch kein vereinfachter Prozess, damit ist es einfach noch nicht getan, sondern es muss definitiv weiter gehen. Man muss die Prozesse als solche auch hinterfragen und überprüfen. Und ja, der Bericht kann und soll auch den Nutzen von Regulierung darlegen, wie es Regierungsrat Christoph Brutschin vor zwei Jahren bereits angemerkt hat. Wenn die Regulierung unter dem Strich mehr nützt als schadet, kann sie natürlich gerechtfertigt sein.

Sie sehen, das Anliegen des Anzugs ist nicht erfüllt, der Handlungsbedarf aber, in Sachen Regulierung vorwärts zu machen und diese wo immer möglich abzubauen, ist weiterhin vorhanden. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

André Auderset (LDP): Auch die LDP ist für Stehenlassen des Anzugs, aus den gleichen und etwas erweiterten Gründen wie die FDP. Was uns der Regierungsrat hier als grosse Leistung verkauft, ist nun wirklich nicht dereguliert, oder höchstens dann, wenn der Regierungsrat einfach dazu gezwungen wurde. Im Bericht wird als Erfolg des Regierungsrats in Sachen Deregulierung verkauft, dass Wärmepumpen in Hintergärten nur noch gemeldet werden müssen und dafür nicht mehr ein eigentliches Baubewilligungsverfahren eingereicht werden muss. Das ist nicht eine Leistung des Regierungsrats, sondern es ist schlicht und ergreifend die Erfüllung einer überwiesenen Motion, zufälligerweise meiner Motion.

Als ein weiteres Beispiel wird angeführt, dass das Wirtepatent nicht mehr erforderlich ist. Das ist eine Gesetzesänderung, die nicht in diesem Saal, aber von uns ursprünglich beschlossen wurde, und es ist selbstverständlich, dass das auch umgesetzt wird. Auch das kann man sicher nicht als Leistung des Regierungsrats als Deregulierung betrachten.

Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen möchte, ist Corona. Zum einen sind die Geschäfte und KMU nun wirklich genügend belastet und brauchen jede Möglichkeit der Entlastung und eine verstärkte Deregulierung wäre eben genau eine solche Entlastung. Es gibt auch diverse Regulierungen und neue Vorschriften, die wegen Corona erlassen wurden. Hier wird sehr genau darauf zu achten sein, dass solche nicht perpetuiert werden. Es geschieht ja gerne, dass man in einer Krisensituation neue Regeln einführt und die dann einfach beibehält. Hier wird ganz genau darauf zu achten sein, dass das nicht passiert. Auch das kann in einem Regulierungskostenbericht dann geschehen.

Kurz und gut, der Auftrag ist gemäss Einschätzung der LDP nicht erfüllt. Deswegen möchten wir dem Regierungsrat gerne die Gelegenheit geben, in spätestens zwei Jahren über wirkliche Erfolge zu berichten und beantragen deswegen Stehenlassen des Anzugs.

Oliver Bolliger (GB): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug abzuschreiben. Das Anliegen der Anzugsteller ist aus unserer Sicht erfüllt, insbesondere weil erst gerade vor Kurzem ein weiterer Anzug von Andrea Knellwolf eingereicht wurde, der das Instrument der Regulierungskostenkontrolle überprüfen und auswerten will.

Auf was wollen Sie von den bürgerlichen Fraktionen denn noch warten? Auf diesen einen Bericht, in dem steht, dass Regulierung der freien Marktwirtschaft Kosten auferlegt und ein Nutzen dieser Regulierung schwer zu beziffern ist? Nun, das wissen Sie schon heute. Für das Grüne Bündnis sind Regulierungen ein wichtiges Mittel, damit die Menschen in dieser Stadt die Umwelt und das Klima nicht einem ungezügelt freien Markt mit all seinen negativen Auswirkungen ausgesetzt sind. Dies verursacht dann wirklich hohe Kosten, die wir dann alle zu bezahlen und tragen haben. Und ja, seit der Coronakrise wissen wir, Regulierungen und staatliches Eingreifen sind in solchen Situationen überlebenswichtig. Die Marktwirtschaft ist nicht krisenresistent, sie verursacht diese Krisen in regelmässigen Abständen selber. Wir haben nun hautnah miterleben können, dass staatliche Eingriffe notwendig werden, um tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Krisen aufzufangen. Zu glauben, dass dies der Markt schon irgendwie und irgendwann regeln würde, wäre einfach nur naiv.

Das Grüne Bündnis wehrt sich aber nicht gegen den Abbau von unnötiger, nicht zielführender Regulierung. Solche gibt es bestimmt, und es ist wichtig, kritisch hinzuschauen. Es ist die Rolle des Parlaments, dort korrigierend einzuwirken. Wir sind aber überzeugt, dass in den kommenden Jahren diverse Bereiche im Zusammenleben, auch in der Wirtschaft, weiter zielführend reguliert werden müssen, um unser aller Überleben zu sichern, und wir werden uns gegen jeglichen Abbau von Regulierung wehren, die den Klimaschutz aushebeln und das gute Zusammenleben bedrohen.

Warten Sie nicht auf einen Bericht, in dem steht, was Sie jetzt schon wissen, und schreiben Sie diesen Anzug ab.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir sind nicht per se gegen Regulierungen. Diese sind oft sinnvoll und bringen einen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen. Da sind wir uns einig. Aber es gibt zum Teil auch unnötige oder besonders teure Regulierungen, es gibt Regulierungen, die man anders gestalten könnte, sodass sie weniger Kosten übertragen. Und es wäre vielleicht schon sinnvoll, dass man zumindest eine kleine Studie verfasst, wo die Hotspots der Regulierungskosten liegen, wo die Treiber sind, wo es Systematiken gibt, die auch anders gestaltet werden könnten, um eine Übersicht zu haben und Hinweise zu bekommen, wie man besser regulieren könnte.

Das ist ja auch das Anliegen des Anzugs. Es soll nicht eine vollständige und umfassende Übersicht über alle Regulierungen und ihre Kosten gegeben werden, sondern über die wesentlichen Regulierungen, bei denen die grössten Kosten anfallen. Weiter steht in dem Anzug, dass der Regierungsrat wahrscheinlich auf der Basis eines solchen Berichts eine kleine Studie erstellen kann, in der er zeigen kann, ob Dinge verbessert werden können. Dieses Anliegen ist mit dem Bericht, der vorliegt, überhaupt nicht erfüllt. Man muss nicht so weit gehen, einen umfassenden und breiten Regulierungskostenbericht zu fordern, der ist wahrscheinlich auch gar nicht zu erstellen, aber man sollte zumindest einen Ansatz wagen und schauen, wo man sich verbessern könnte, um die Kosten bei gleich bleibendem Nutzen etwas zu reduzieren.

Deswegen sind wir für Stehenlassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich stimme mit den Rednern durchaus überein. Es gibt durchaus Regulierungen, die auch mir zu dicht sind. Es braucht in einer Marktwirtschaft ein gewisses Mass an Regulierungen, aber es gibt auch Bereiche, in denen wir auch meiner Meinung nach zu weit gehen - müssen. Die grossen Regulatoren sind der Bund und die Parlamente. Wem ein Beispiel in den Sinn kommt, wo der Regierungsrat von sich aus zusätzliche Regulierungen geschaffen hat, ist gebeten, dieses zu nennen. Ich kann mich an keine erinnern. Die meisten Regulierungen, die als störend empfunden werden, sind Vollzug von Bundesrecht. Und dafür ist der Regierungsrat nur im Rahmen der Aufgabenteilung für den Vollzug vor Ort zuständig.

Regulierungen werden durchaus auch vom Parlament angeregt und von der Regierung umgesetzt. Das führt dann oft dazu, dass man zwei, drei Jahre später den Eindruck hat, dies sei eine Idee der Regierung gewesen.

Der Anzug von Andrea Knellwolf wurde bereits erwähnt. Dieser schlägt genau das vor, was wir machen wollen, nämlich das Instrument der Regulierungsfolgenabschätzung zu überprüfen. Das ist seit einiger Zeit schon in Gebrauch, und wir sehen durchaus auch Verbesserungsmöglichkeiten, auf die wir fokussieren möchten. Dieser vorliegende Anzug fordert einen Bericht. Wir können diesen Bericht natürlich in Auftrag geben, dies verursacht Kosten, er muss begleitet werden durch einen Mitarbeitenden aus dem AWA, um dann festzustellen, dass der Grossteil der Regulierungen nicht hausgemacht ist, sondern uns zum Vollzug anvertraut wurde. Sie dürfen darauf zählen, dass wir den Anzug von Andrea Knellwolf umsetzen werden, und zwar in dem Sinn, wie er es anregt. Gerne würden wir aber auf die Erstellung eines weiteren Berichts verzichten.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 26

47 NEIN

0 ENT

50 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5546 ist **erledigt**.

52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[10.06.20 21:20:33, FD, 19.5283.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5283 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Sie haben heute noch vier Steuersenkungsmotionen auf der Traktandenliste, die Steuersenkungen im Rahmen von Fr. 60'000'000 verlangen. Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie einsehen, dass die Zeit sich geändert hat. Als Sie diese Motionen eingereicht haben, war die Coronakrise noch nicht akut, und wir standen noch nicht vor der gleichen schwierigen Situation. Wir werden mit der Steuervorlage 17 und den bereits beschlossenen Steuersenkungen nach 2021 eine ausgeglichene Rechnung haben. Wenn wir jetzt alle Vorstösse überweisen würden, dann müssten wir einen Leistungsabbau vornehmen.

Angesichts der Krise und der unsicheren Ausgangslage sind wir sehr darauf angewiesen, den finanziellen Spielraum, den wir noch haben, auszunützen. Es kann sein, dass er notwendig ist. Wir möchten den Spielraum behalten, damit wir Unternehmen allenfalls weiter unterstützen können oder bei der Sozialhilfe oder den Mietzinsen Unterstützung leisten können.

Daher möchte ich Sie sehr bitten, bei diesen vier Vorstössen der Regierung zu folgen. Es ist ja nicht so, dass wir alles ablehnen, aber ich bitte Sie beim Vorstoss Eichner der Regierung zu folgen und die Motion in einen Anzug umzuwandeln, den Abzug nicht auf Fr. 25'000 sondern nur auf Fr. 15'000 zu erhöhen, damit die Ausfälle nicht so hoch sind.

Bitte überweisen Sie die Motion als Anzug.

François Bocherens (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine grosse Herausforderung. Häufig reicht ein einziges Erwerbseinkommen für den Bedarf einer Familie nicht mehr aus. Wenn kleine Kinder im Haushalt leben, ist der Beschäftigungsgrad des Zweitverdienenden häufig unter 50%, teilweise sogar in Frage gestellt. Die heutige Regelung, die einen Abzug bis Fr. 10'000 vorsieht, deckt nicht einmal die Hälfte des Jahresbedarfs.

Die vorliegende Motion verlangt eine Erhöhung bis Fr. 25'000 pro Kind bis 14 Jahre, und zwar nicht in jedem Fall, sondern nur wenn ein kausaler Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person vorliegt. Wir verweisen auf die sehr guten Ergebnisse der letzten Jahre, der geschätzte Steuerrückgang von rund Fr. 6'000'000 scheint uns verkraftbar. Zudem bewirkt ein vollständiger Vollkostenabzug für die Kinderbetreuung, dass die Motion des zweiten Elternteils, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, höher wird und dementsprechend steigen auch die Steuereinnahmen, womit ein Teil des besagten Steuerausfalls kompensiert werden kann.

Die Fraktion der LDP bittet Sie, die Vorlage weiterhin als Motion zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Ich möchte Sie im Namen der FDP ebenfalls bitten, die Motion als Motion zu überweisen. Ich habe mich sehr gefreut über die schriftliche Antwort des Regierungsrats, der weitgehend der Argumentation gefolgt ist, dass eine Erhöhung der Abzugsfähigkeit die Vereinbarung von Familie und Beruf und insbesondere den Wiedereinstieg nach einer Kinderpause vereinfacht.

Zum Schluss der regierungsrätlichen Antwort wird dann ein Schwenk Richtung Umverteilung gemacht, wenn es heisst, dass die einkommensschwachen Familien gar nicht in die Steuerbarkeit kommen würden und von diesem Abzug nicht profitieren. Das ist richtig und auch logisch so. Aber wir wollen ja gerade diejenigen Familien, die auch hohe Steuern bezahlen, motivieren, dass möglichst beide Elternteile aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen können und wir den Beschäftigungsgrad dort erhöhen können. Das ist das eigentliche Ziel, und nicht wie von der Regierungsrätin heute ausgeführt eine Steuersenkung. Ich bitte Sie daher analog zum Bund, den Freibetrag so zu erhöhen, dass selbst eine hundertprozentige Abdeckung durch Fremdbetreuung steuerlich abzugsfähig ist. Das würde bedeuten, dass die Motion als Motion überwiesen werden sollte.

Patrick Hafner (SVP): Solange wir Geld haben, um per Stadtgärtnerei die Bevölkerung zu erziehen zu Saisonalität und Regionalität, haben wir auch Geld für solche wichtigen Anliegen. Die SVP bittet Sie auch, das Anliegen als Motion zu überweisen. Ich möchte aber doch bemerken, dass ich es sehr schätze, dass Regierungsrätin Tanja Soland schon die Exekutivverantwortung wahrnimmt und auf der Kasse sitzt, wie das ihre Vorgängerin auch immer gesagt hat.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, diese Motion dringend als Anzug der Regierung zu überweisen und nicht als Motion. Wir können mit der Überweisung als Anzug leben, auch wenn aus unserer Sicht in Zukunft die Finanzierung der Kindertagesstätten grundsätzlich ganz anders organisiert werden müsste, sicher nicht über Steuerabzüge. Die Stellungnahme der Regierung zur Motion ist aber nachvollziehbar, das Anliegen, die Kosten für die Drittbetreuung von Kindern durch die Kitas besser steuerlich zu berücksichtigen wird aufgenommen und mit der Erhöhung des Abzugs auf Fr. 15'000 wurde ein Kompromiss gewählt, welcher auch schon die erwähnte Problematik aufnimmt, dass aufgrund von vergleichenden Milchbüchleinrechnungen auf einer Erhöhung des Pensums beim Wiedereintritt in das Erwerbsleben verzichtet wird.

Die Motion fordert aber einen steuerlichen Abzug von Fr. 25'000, und dies geht uns deutlich zu weit. Auch wenn das vielleicht anders angedacht ist, profitieren durch diese Mechanik nur die sehr gut verdienenden Familien. Hier wird ein Abbau von steuerlicher Belastung über die Familienpolitik negiert und dies ist grundsätzlich aus unserer Sicht der falsche Weg.

Damit wir also die Qualität der Betreuung und die Löhne der Kita-Mitarbeiterinnen verbessern können, braucht es keine höheren Steuerabzüge, sondern eine deutliche Erhöhung der staatlichen Unterstützung, und zwar auf Objektebene, mit Leistungsaufträgen und Reporting und aus meiner Sicht mit einem GAV im Kitabereich. Die Kitas sind als systemrelevante Aufgabe in unserer Gesellschaft mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Die notwendige Finanzierung kann dann über

Steuereinnahmen, insbesondere auch von Seiten der Wirtschaft finanziert werden, denn diese profitiert unmittelbar auch von einem gut ausgebauten Angebot mit einer hohen Betreuungsqualität. So könnten KITAS grundsätzlich viel günstiger sein, und die Qualität und der Stellenwert dieser Arbeit würde sich deutlich erhöhen.

In den letzten Monaten wurde uns ja klar, wie zentral diese Arbeit für das Funktionieren in unserer Gesellschaft ist, und deshalb bedanke ich mich für die Überweisung dieses Vorstosses als Anzug, denn nur so erhält die Regierung den Auftrag, in diese Richtung weiterzudenken.

Kaspar Sutter (SP): Familienexterne Betreuung ist wichtig. Sie ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie überlässt die Entscheide der Aufteilung von Care Arbeit und von Erwerbsarbeit. Sie erhöht für die Wirtschaft den Pool an Arbeitskräften und sie ist ein wichtiger Beitrag für die Gleichstellung der Geschlechter in unserem Kanton. Zudem leistet die familienexterne Betreuung auch einen wichtigen Beitrag im Bereich der Bildung, insbesondere im Vorschulbereich, und sie stärkt die Chancengleichheit der Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kanton.

Die SP fordert aber nicht in erster Linie Steuerabzüge, sie fordert einen klaren Paradigmenwechsel, dass familienexterne Betreuung ein Service public ist wie die Volksschule, die Strassen- und Schieneninfrastruktur, die Polizei, die nicht mit Beiträgen finanziert werden, die dann steuerlich erleichtert werden, sondern die durch den Kanton und die Gemeinden finanziert werden. Das würde auch garantieren, dass auch die Wirtschaft, die eine grosse Profiteurin ist, wenn das Arbeitskräftepool steigt, sich mitbeteiligt an der Finanzierung der familienexternen Betreuung.

Die SP lancierte entsprechend eine Volksinitiative, das war das Ergebnis der Befragung bei den Menschen dieser Stadt, welches Anliegen ihnen am stärksten unter den Nägeln brennt. Das Vorgehen der FDP ist ein ganz anderes. Wie immer greift sie zu den Mitteln der Steuersenkung und Steuerabzügen. In Basel-Stadt ist es zumindest eine Massnahme, die einen ähnlichen Rabatt für alle bringt, ganz im Gegensatz zum Vollzug auf Bundesebene.

Die SP unterstützt aber dennoch das Anliegen teilweise, indem sie dem Regierungsrat folgt und für eine Überweisung als Anzug ist. Dies ermöglicht der Regierung, im Gesetz den Abzug zu erhöhen, das ermöglicht den Paaren die 80/80 arbeiten, was schon relativ viel ist, dass sie ihre gesamten Kosten mehr oder weniger abziehen können. Bei 100/100 kann man sich durchaus auch fragen, wo da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch bleibt.

Deshalb beantragen wir Ihnen als SP die Überweisung als Anzug und bitten Sie, der Regierung zu folgen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Verstehe ich den letzten Satz richtig, dass Paare, die sich beide für ein Vollzeitengagement in der Wirtschaft entschieden haben, nicht gefördert werden sollen?

Kaspar Sutter (SP): Nein, Sie verstehen mich nicht richtig.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 27

50 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5283 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Kaspar Sutter (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis

45 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5283 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

53. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung**

[10.06.20 21:36:20, FD, 19.5240.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5240 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Sie möchten etwas rückgängig machen, was durch eine Volksabstimmung bestätigt worden war, nämlich die Steuervorlage 17, den Kompromiss, mit dem auch geklärt wurde, dass die Dividendensteuer erhöht wird. Dies wurde nun per 1.1.2020 eingeführt. Ich möchte Sie sehr bitten, der Regierung zu folgen und das nicht zu überweisen, allenfalls eventualiter sich zu überlegen, ob Sie das als Anzug überweisen wollen. Ich verstehe die Motion so, dass sie eher gegen die Topverdienersteuer ist. Wie Sie aber der Antwort entnehmen können, sind dabei nicht unbedingt die gleichen Personen betroffen. Wenn Sie wirklich etwas für die Topverdiener machen wollen, dann sollen Sie das als Anzug überweisen. Ihnen wurde bereits ein Vorschlag skizziert, wie man das angehen könnte, was die Regierung allenfalls zu unternehmen bereit wäre.

Daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, eventualiter als Anzug.

Pascal Pfister (SP): Es ist für mich schwierig, hier zu sprechen. Die Meinungen sind gemacht, ich bin trotzdem immer noch etwas empört über diesen Vorstoss. Alle Parteien haben einen Kompromiss gemacht, die Gewinnsteuern wurden um Fr. 130'000'000 gesenkt, die Kapitalsteuern wurden um Fr. 70'000'000 gesenkt, und dann haben wir gemeinsam beschlossen, die Dividendenbesteuerung zu erhöhen, sodass wir Fr. 30'000'000 zusätzliche Einnahmen haben. Sie sehen die Relationen.

Nun können Sie natürlich sagen, dass das damals im Hinterzimmer beschlossen worden sei, dass Sie nicht dahinterstehen können. Aber wir haben das ja nicht alleine beschlossen, sondern die Bevölkerung hat dem zugestimmt, und zwar am 10. Februar 2019, mit 78,8% der Stimmen. Dann hat die Bevölkerung am 19. Mai 2019 der Topverdienersteuer zugestimmt, mit 52,7%. Ein paar Monate später, am 23. Oktober 2019, wollen Sie das wieder rückgängig machen. Im Bericht der Regierung wird die Zahl genannt, es sind Fr. 23'000'000, auf die wir dadurch verzichten müssten. Ich finde das wirklich sehr schwierig. Warum stimmt die Bevölkerung überhaupt ab?

Es ist auch der falsche Zeitpunkt dafür. Wir haben während der Coronakrise so viele Massnahmen getroffen, die Geld kosten. Das wäre zumindest ein Argument, um jetzt doch noch einmal zu überlegen, ob jetzt der richtige Moment ist, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Ich finde es auch sehr wichtig, noch einmal zu betonen, dass es nicht die gleichen Personen sind, die betroffen sind. Am Ende des Tages haben wir mit dieser Steuerreform 17 auf sehr viele Steuereinnahmen verzichtet, und diese Dividendenbesteuerung war ein Teil der Gegenfinanzierung. Diese wollen Sie nun einfach opfern. Ich weiss nicht, wie man das der Bevölkerung erklären kann, aber das ist ja dann Ihre Aufgabe.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich nehme an, es ist Ihnen klar, dass Sie unlauter argumentieren?

Pascal Pfister (SP): Nein, das ist mir nicht klar, da bräuchte ich etwas Aufklärung.

Harald Friedl (GB): Die Argumente sind genannt worden von Regierungsrätin Tanja Soland und Pascal Pfister, hier muss ich nichts mehr anfügen. Ich kann lediglich sagen, dass das Grüne Bündnis diese Motion einstimmig ablehnt, wie wir das schon bei der Erstüberweisung im Oktober getan haben. Die Stellungnahme des Regierungsrats bringt uns keine neuen Erkenntnisse. Wir haben bei der Abstimmung zur Steuervorlage 17 schon gesagt, dass diese Steuererleichterungen nun das Ende der Fahnenstange sind und dass wir keine Hand bieten für weitere Steuersenkungen.

Wir werden geschlossen gegen die Überweisung der Motion stimmen.

Christophe Haller (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Motion will die verheerenden Folgen der Annahme der so genannten Topverdienersteuer etwas abfedern. Das ist dringend notwendig, denn wir haben heute bereits Hinweise darauf, dass grosses Steuersubstrat daran ist, den Kanton zu verlassen. Basel darf nicht mehr den Ruf einer Steuerhölle erhalten, das würde die Arbeit von Jahren zunichte machen. Es

scheint, dass die Befürchtungen des Regierungsrats unter Federführung unserer früheren Finanzdirektorin wahr werden. In der Vorlage bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 wurde die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% beschlossen. Der Regierungsrat hielt in seinem Ratschlag damals fest, dass mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Wesentlichen dasselbe Steuersubstrat betroffen ist wie mit der Umsetzung der Topverdienersteuer. Zudem hielt der Regierungsrat fest, dass es zu weit ginge, beide Massnahmen gemeinsam einzuführen, also die Teilbesteuerung der Dividenden zu erhöhen und gleichzeitig die Topverdienersteuer umzusetzen, die Attraktivität des Standorts für die betreffenden Einkommen würde abnehmen, schlimmstenfalls könnten sich deswegen die erwarteten Mehreinnahmen ins Gegenteil kehren, also die Steuereinnahmen ins Negative gehen.

Folgerichtig empfahlen Regierungsrat und Grosser Rat, die Initiative Topverdienersteuer abzulehnen, da der Kanton Basel-Stadt bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden als einer unter sehr wenigen Kantonen noch über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgegangen ist. Mit der Umsetzung der Motion passen wir unseren Satz der Dividendenbesteuerung mit 60% an jenen unseres Nachbarkantons an und sichern so Steuersubstrat, das wir brauchen, da wir heute wissen, dass die Steuereinnahmen in Zukunft gerade wegen der Coronakrise rückläufig sein werden.

Wenn wir also in Zukunft einschneidende Ausgabenkürzungen vermeiden wollen, so heisst dies, Sorge tragen zu den grossen Steuerzahlenden, das heisst, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie sind Präsident der WAK. Weshalb haben Sie die Topverdienersteuer dann nicht in das Paket hineingekommen, wenn sie doch genau das gleiche ist?

Christophe Haller (FDP): Die WAK war nicht eingebunden im Kompromissvorschlag, den haben die Parteipräsidien ausgearbeitet. Und die WAK-Minderheit hat schon klar gemacht, dass über die Dividendenbesteuerung gesprochen werden kann, wenn die Topverdienersteuer angenommen wird.

Lorenz Amiet (SVP): Lassen Sie mich aus einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage, die unlängst gestellt worden ist, zitieren. Sie ist von derselben Regierung, möglicherweise von denselben Verwaltungsmitarbeitenden geschrieben worden, die die Stellungnahme zur Motion Haller formuliert haben. "Bei Firmenansiedlungen zeigt sich allerdings, dass das Thema der Besteuerung natürlicher Personen in den letzten Jahren wichtiger geworden ist. In den letzten Jahren gab es bei der für Ansiedlungen zuständigen Basel Area Swiss Fälle, in denen Basel-Stadt nicht in die engere Wahl kam, weil die Innerschweiz eine tiefere Besteuerung bietet. Das ist grundsätzlich bedauerlich, weil die Standortattraktivität von Basel-Stadt in den übrigen Bereichen sehr hoch ist."

Das ist doch der springende Punkt. Ich bin völlig einverstanden, wir müssen aufpassen, dass wir das Steuersubstrat jetzt gerade in Folge der Coronakrise nicht schwächen, dass wir also dazu schauen, dass genügend Steuergeld hereinkommt. Aber dazu schauen wir nicht, indem wir gute Steuerzahler vertreiben. Dazu schauen wir nicht, wenn es uns nicht gelingt, neue gute Steuerzahler anzuziehen. Und mit dieser Antwort hat die Regierung genau auf Unternehmen abgezielt, die nicht nach Basel kommen, sondern in die Innerschweiz ziehen. Und genau diese Unternehmen will die Motion Haller eben nach Basel holen können mit einem etwas attraktiveren Paket. Es ist immer noch nicht ein Billigpreisangebot. Wir verdienen immer noch genug und gut Steuern, aber nicht ganz so übermässig viel wie im Moment mit der Doppelung einerseits der Topverdienersteuer und andererseits der schweizweit höchsten Besteuerung von Dividenden.

Deshalb unterstützt die SVP diese Motion.

François Bocherens (LDP): Im Sinne der Rationalität will ich mich kurz fassen. Ich kann mich vollumfänglich der Argumentation meiner Vorredner anschliessen, auch die Fraktion der LDP bittet Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Jessica Brandenburger (SP): Christophe Haller redet von den verheerenden Auswirkungen der Topverdienersteuer. Ich finde Ihr Demokratieverständnis verheerend. Die JUSO hat an der Urne gewonnen, und Sie haben verloren. Es ist an Ihnen, diesen Entscheid zu akzeptieren. Jedes Mal, wenn in diesem Rat Geld ausgegeben wird, sagen die Bürgerlichen, dass das nicht gehe und dass die Linken keine Strategie hätten, wie Geld hereinkommt. Nun hat eine linke Jungpartei einen Vorschlag gemacht und das Volk hat diesen Vorschlag gutgeheissen. Nun kommen Sie mit Ihrer Motion und wollen das wieder rückgängig machen.

Sie betreiben ausschliesslich Klientelpolitik und Sie interessieren sich nicht für Volksentscheide. Ich finde das beschämend.

Tim Cuénod (SP): Es ist demokratiepolitisch sicher dreist, so kurz nach einer Volksabstimmung zu diesen Fragen im Rahmen des Steuerkompromisses mit so einem Vorstoss zu kommen, zumal man sich jetzt in Bezug auf die finanzpolitische Nachhaltigkeit Fragen stellen kann, weil wir im Moment in einem ziemlichen Blindflug stecken aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise. Es ist aber vor allem der demokratiepolitische Aspekt, der mich empört.

Noch dreister ist es demokratiepolitisch selbstverständlich, weil quasi damit ein Volksentscheid korrigiert werden soll, der im gleichen Steuersubstrat entfällt. Es ist auch noch völlig unklar, wie die Auswirkungen der Annahme der Topverdienersteuer wirklich sind, wir wissen es nicht. Fakt ist, dass es auf bürgerlicher Seite eine gewisse Hysterie gibt - entschuldigen Sie den Ausdruck. Ich sage das aus folgendem Grund: Als ein Baselbieter Bürgerlicher gesehen hat, was

für Steuersätze angenommen worden sind mit der Topverdienersteuer, hat er gesagt, das sei ja witzig, bei diesen Steuersätzen wäre das im Baselbiet eine FDP-Initiative. Die Übertreibung, dass wir hier eine Flucht von Steuersubstrat auslösen, ist nicht nachweisbar. Es ist hier eine viel zu schnelle Reaktion. Wären wir nach einem oder zwei Jahren mit der Situation konfrontiert, dass es konkretere Hinweise dazu gäbe, würde man darüber noch diskutieren können. Aber das ist jetzt nicht der Fall.

Was mich am meisten empört ist folgendes. Die Topverdienersteuer soll Mehreinnahmen im Umfang von Fr. 16'000'000 bringen, mittel- und langfristig sind die Effekte schwierig zu kalkulieren. Christophe Haller, Sie sprechen von einer teilweisen Kompensation. Aber diese teilweise Kompensation würde offenbar zu stärkeren Mindereinnahmen führen, wie die Mehreinnahmen durch die Topverdienersteuer kalkuliert worden ist. Deshalb kann man ja nicht von einer teilweisen Kompensation sprechen, sondern es ist eher eine stärkere Rückgängigmachung des Volksentscheids, es ist quasi eine stärkere Absenkung als das, was durch das Volk angenommen worden ist.

Sie können diese Motion heute natürlich durchsetzen. Sie haben in diesen Fragen die Mehrheit, daran besteht kein Zweifel. Ich glaube, dass Sie im Hinblick auf die Wahlen in ein paar Monaten sich damit keinen Gefallen tun, weil etwas mehr Respekt vor dem Volkswillen in der Situation angebracht wäre, und auch etwas mehr Ruhe und Gelassenheit, mit der man erst mal abwarten sollte, wie denn die Auswirkungen der Topverdienersteuer überhaupt sind. Dieser Vorstoss ist in diesem Sinn ein unglaublicher Schnellschuss.

Ich bitte Sie, die Zweitüberweisung abzulehnen.

Mark Eichner (FDP): Ich möchte nur auf einen Moment hinweisen. Unabhängig von der Topverdienersteuer ist meines Erachtens diese Motion als Motion zu überweisen. Die 80% im Basler Steuerkompromiss waren auf Basis der Bundesvorlage zur Unternehmenssteuerreform III gefällt worden. Damals sah die Bundesvorlage schweizweit einen Mindeststeuersatz für die Teilbesteuerung von 70% vor. Wie Sie wissen, wurde die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt vom Volk, unter anderem auch aufgrund des Widerstands auch in der Zentral- und Ostschweiz gegen die Anpassung dieser Teilbesteuerung der Dividenden. Die Vorlage SV 17, die dann vor dem Volk eine Mehrheit fand, kannte diese Mindestbestimmung nicht mehr, so dass die baselstädtischen 80% einfach wirklich quer in der Landschaft stehen. Hätte das ganze Umfeld überall 70%, könnte man ja noch damit leben, aber wenn die Kantone um uns herum auf 60% sind, sind wir viel zu weit weg, um konkurrenzfähig zu sein, wie es vorher bereits ausgeführt wurde.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Ich finde Ihre Überlegungen sehr spannend. Erwarten wir dann noch ganz viele Motionen, die alle Elemente des Steuerkompromisses rückgängig machen sollen?

Mark Eichner (FDP): Nein, denn das war der einzige wesentliche Unterschied zwischen der Unternehmenssteuerreform III und der SV 17, die Auswirkungen auf die kantonale Vorlage hatte. Der ganze Rest war reines Bundesrecht.

Kaspar Sutter (SP): Ihre Aussage stimmt für die Abmachung der Parteipräsidien mit der Finanzdirektorin. Zum Zeitpunkt des Entscheids der WAK und des Grossen Rates war aber diese reduzierte Dividendenbesteuerung schon bekannt. Wieso haben Sie dann nicht im Grossen Rat, als Sie den 80% zugestimmt haben, Ihr jetziges Argument vorgebracht?

Mark Eichner (FDP): Das stimmt nicht, wir waren früher.

Sarah Wyss (SP): Ich bin empört, dass man die Demokratie so missachtet. Es war ein Steuerkompromiss, das Volk wollte diesen Steuerkompromiss, und das Volk wollte auch die sehr moderate Topverdienersteuer. Ich bitte Sie, sich daran zu halten und diese Motion abzulehnen.

Tonja Zürcher (GB): Wenn ich Ihnen in den letzten Wochen und Monate zugehört habe, dann höre ich ganz viele "wir müssen mehr Geld ausgeben, mehr Millionen einstellen und die Wirtschaft unterstützen". Bis zu einem gewissen Grad ist das in Ordnung, da sind ja auch Leute beschäftigt oder Selbständige am arbeiten, die wir auch unterstützen möchten. Aber jetzt möchten Sie noch unzählige Millionen denen verschenken, die es nun wirklich nicht brauchen, weil sie davon profitieren, Geld zu haben, das sie investieren können. Sie haben Geld und bekommen dafür Dividenden. Am Schluss haben wir dann ein riesiges Defizit, und was ist die Konsequenz daraus? Wir müssen das nächste Sparpaket schnüren. Und wer muss dafür bezahlen? Soll es wieder den Armen an den Kragen gehen? Oder der Bildung, oder der Gesundheit? Ich möchte mir das gar nicht so genau ausmalen, sondern ich wäre froh, wir würden das jetzt ablehnen.

Es braucht keine allzu langen Studien, um herauszufinden, wer von diesen Vorstössen profitiert. Es sind Reiche, Gutverdienende und primär Männer. Es braucht also kein detailliertes Gender-Budgeting, um herauszufinden, dass hier Politik gegen die Schlechtverdienenden, die Armen und Frauen gemacht wird. Ich hoffe wirklich, dass Sie im Herbst die Quittung für diese Politik bekommen.

Eine kleine Seitenbemerkung kann ich mir auch nicht verkneifen: Liebe SP, liebe Grüne, überlegen Sie sich das nächste Mal, ob Sie mit diesen Parteien einen Hinterzimmerdeal machen wollen.

Joël Thüring (SVP): Die Emotionen auf linker Seite sind gross, wenn sie verlieren, haben sie etwas Mühe mit der Demokratie. Das kennen wir schon aus früheren Sitzungen.

Jessica Brandenburger, es ist schon ein bisschen heuchlerisch, dass Sie von einem schlechten Demokratieverständnis der Bürgerlichen sprechen. Ich möchte sie daran erinnern, dass wir letzten Mittwoch ein Ausländerstimmrecht angenommen haben. Die Stimmbevölkerung hat das Ausländerstimmrecht mit 80% abgelehnt. Woher Sie nun die Dreistigkeit nehmen, zu behaupten, dass wir uns über Volksentscheide hinwegsetzen und nur Sie die alleinige Wahrheit für sich gepachtet haben, das erschliesst sich mir nicht. Wenn Sie konsequent immer auf den Volkswillen Rücksicht nehmen, dann ziehen Sie ihre Stimme zum Ausländerstimmrecht zurück, Sie hätten heute Vormittag die Zollbrücke ablehnen müssen, und wahrscheinlich auch noch das eine oder andere, das wir in diesem Parlament gegen den Volkswillen noch einmal beschlossen haben. Hier müssen Sie selber über die Bücher gehen.

Ich war damals an diesem Steuerkompromiss dabei. Ich fand es auch richtig, dass sich alle relevanten Parteien im Kanton Basel-Stadt hinter diesen Deal gestellt haben, auch diejenigen, die nicht in der Regierung sitzen, weil wir der Ansicht waren, dass es ein gutes Paket war als Ergänzung zur Steuervorlage des Bundes. Deshalb wurde diese Vorlage auch breit getragen und fand in der Bevölkerung eine breite Unterstützung.

Es ist aber tatsächlich so, dass diese Topverdienersteuer auch in besagtem Hinterzimmer ein Thema war, auch wenn sie nicht Teil des Kompromisses war. Wir haben immer gesagt, dass diese bei einer Annahme eine Auswirkung haben kann. Es hat nun eine Auswirkung, und deshalb soll die Motion Haller in diesem kleinen Bereich dafür sorgen, dass diese Doppelbelastung korrigiert werden kann. Deshalb glauben wir, dass es angesichts der Annahme der Topverdienersteuerinitiative richtig ist, hier zu korrigieren. Deshalb soll die Motion jetzt erfüllt werden.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Wie oft haben Sie innerhalb von zehn Jahren zu den Ladenöffnungszeiten abstimmen lassen?

Joël Thüring (SVP): Jessica Brandenburger hat damit angefangen, ich habe nicht gesagt, dass ich immer konsequent bin (*Heiterkeit im Saal*).

Patrick Hafner (SVP): Sie wissen, dass auch Altregierungsrätin Eva Herzog immer gegen Steuersenkungen war und auf der Kasse gesessen ist, wie sie mit einem Schmunzeln immer gesagt hat. Das hat ihr hohe Anerkennung eingebracht. Sie hat es im Exempel bewiesen, was die Wirtschaftstheoretiker immer behaupten, dass wenn man die Steuern in einem vernünftigen Mass senkt, das zu einer positiven Wirkung auf das Steuervolumen führt. Sie können in der Geschichte verfolgen, es gab in der Stadt Basel Steuersenkungen, die dazu geführt haben, dass das Steuervolumen gestiegen und nicht gesunken ist. Wenn Sie sich nun diesen Vorschlag ansehen, können Sie sich ausrechnen, dass es sich damit ziemlich genau gleich verhalten wird, mit einer kleinen Ausnahme: Es wird nicht dazu führen, dass die Steuern steigen, sondern dass sie nicht sinken.

Luca Urgese (FDP): Es ist schon interessant, was man sich hier alles anhören muss - dreist, beschämend bis kein Respekt vor dem Volkswillen. Und auf der anderen Seite wird der grosse Kompromiss hochgejubelt. Die meisten, die das hier so geäussert haben, waren ja nicht dabei, als das Ganze ausgehandelt wurde. Ich war dabei, und deshalb ist es wichtig, dass man das Votum von Pascal Pfister ergänzt und auch noch die andere Seite darstellt.

Wir haben selbstverständlich damals in diesen Diskussionen über verschiedene Varianten gesprochen, auch darüber, ob ein dritter Steuersatz eingeführt werden soll, wie es die Topverdienersteuerinitiative wollte, oder auch über das Thema der Dividendenbesteuerung. Wir haben uns dann in den Verhandlungen für die Erhöhung der Dividendensteuer entschieden. Wir hatten den Ratschlag des Regierungsrats im Entwurf auf dem Tisch liegen, er war bereits in Vernehmlassung und bekannt. Die Topverdienersteuerinitiative war Bestandteil dieses Ratschlags. Es war immer die Absicht, dass das als Gesamtpaket vorgelegt wird, und selbstverständlich auch dem Volk als Gesamtpaket vorgelegt wird. Nun kann man uns zu Recht vorwerfen, dass wir das damals nicht verschriftlicht haben, aber zumindest nach meinem Verständnis war das immer das gemeinsame Verständnis der Leute, die diesen Deal ausgehandelt haben.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates hat dann entschieden, die Topverdienersteuer abzusplitten, damit es zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung kommt und nicht gemeinsam. Sie hat damit den Kompromiss schon etwas aufgeweicht. Wir haben das damals akzeptiert, es gab formell auch keine Möglichkeit, auf diesen Entscheid zurückzukommen ohne gröbere zeitliche Verzögerungen. Wir haben das akzeptiert, weil wir alle wussten, dass die Steuervorlage 17 von enormer Bedeutung für den Standort Basel-Stadt war.

Dieser Basler Kompromiss stand also und fand eine überdeutliche Mehrheit in der Bevölkerung. Damit haben wir wirklich einen Quantensprung in der Standortattraktivität gemacht. Die Frage ist, wie lange ein solcher Kompromiss Bestand hat, oder was passieren muss, bevor man wieder einzelne Punkte in Frage stellen darf. Wir sind der Überzeugung, dass mit Annahme der Topverdienersteuerinitiative ein sehr wichtiger Parameter dieses Gesamtpakets verändert wurde. Das ist ein Volksentscheid, der legitim ist. Wir sagen ja nicht, dass dieser Steuersatz geändert werden soll oder die Initiative rückgängig gemacht werden soll. Aber für uns bedeutet das, dass das Gleichgewicht des damaligen Basler Kompromisses nicht mehr stimmt. Darum halten wir es für legitim, dass ein einzelner Bestandteil noch einmal neu beurteilt werden soll. So simpel ist das.

In allen Wortmeldungen gab es einen Sozialdemokraten, der Recht hatte. Das war Tim Cuénod, als er sagte, dass das gleiche Steuersubstrat betroffen sei. Das sagte damals der Regierungsrat, als er den Ratschlag zur SV 17 vorgelegt hatte,

heute wird das teilweise bestritten und man sagt, dass es gar nicht das gleiche Steuersubstrat sei, deshalb sei es gar nicht richtig, dass an der Dividendenbesteuerung geschraubt werde. Aber es betrifft eben doch dieselben Leute.

Deshalb stimmt das Gleichgewicht nicht mehr, und es ist richtig und wichtig, dass wir bei der Dividendenbesteuerung wieder eine Anpassung, eine Korrektur vornehmen, weil wir uns schweizweit in einem absoluten Spitzenwert befinden, und zwar nicht in gutem Sinne.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Ich war bei den Gesprächen im Hinterzimmer nicht dabei, aber ich war eine Initiantin der Initiative. Warum haben dann die Beteiligten in diesem Hinterzimmer nie mit den Initiantinnen und Initianten über einen Rückzug der Initiative gesprochen? Das wäre ja eigentlich die Konsequenz davon gewesen.

Luca Urgese (FDP): Ich habe gesagt, dass es ein gemeinsames Verständnis der Gesprächspartner war, dass es als Gesamtpaket an die Urne gebracht wird. Seien Sie doch so ehrlich, Sie wären nie bereit gewesen, diese Initiative zurückzuziehen.

Oliver Thommen (GB): Das ist ja alles gut und recht. Sind Sie der Meinung, dass wir mitten in einer Krise mit noch unbekanntem finanziellen wirtschaftlichen Folgen die Steuern senken sollten?

Luca Urgese (FDP): Ja, dieser Meinung bin ich.

Raphael Fuhrer (GB): Es wurde mehrmals der Begriff der guten Steuerzahler verwendet. Ich finde das einen sehr unfairen Begriff. Auch Personen, die vielleicht nur ein paar hundert Franken oder wenige tausend Franken Steuern bezahlen, sind gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. In meinem Umfeld sind das die meisten Leute. In der Schweiz gilt das Prinzip, dass nach der wirtschaftlichen Kraft besteuert wird. Das ist auch richtig. Was das dann genau heisst, muss ausdiskutiert werden, und das Volk hat dazu Stellung genommen.

Erstens soll man mit dieser Begrifflichkeit aufhören und zweitens soll die Interpretation des Volkes auch anerkannt werden.

Pascal Pfister (SP): Da mir unlautere Argumentation vorgeworfen wird, möchte ich mich gegen diesen Vorwurf in aller Deutlichkeit verwehren. Ich muss leider noch einmal zu Händen des Protokolls festhalten, was anlässlich dieses besagten Kompromisses unterzeichnet wurde, schriftlich. Man kann dies im Archiv der BZ finden, denn sie haben dies veröffentlicht. Dort ist nichts von der Topverdienersteuer zu lesen.

Das wichtige Argument ist, dass die Bevölkerung in zwei Abstimmungen sich deutlich geäussert hat. Aus diesem Grund, und auch weil es in der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht angemessen ist, sollte die Motion abgelehnt werden. Die Bevölkerung würde alles andere nicht verstehen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Wie waren ja beide dabei. Sie sind einverstanden mit der Aussage, dass wir die Topverdienersteuer schon thematisiert haben.

Pascal Pfister (SP): Wir haben darüber geredet, aber wir haben die Initiative nicht in die Endfassung des Kompromisses mit einbezogen.

Oliver Bolliger (GB): Es ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar, weshalb Sie in der jetzigen Situation an diesem Vorstoss festhalten. Unabhängig davon, was Sie in den letzten Jahren ausgehandelt haben, die aktuelle wirtschaftliche Situation präsentiert sich erstens ganz anders und zweitens bedrohlich. In diesem hohen Haus müssen wir Sorge tragen für die Zukunft und auch für die Jugend. Ich möchte an Joël Thüring erinnern, der heute einen Vorstoss ausgehandelt hat, in dem er auf die Problematik der Lehrstellen eingeht, er will eine Taskforce einberufen. Diesen Vorschlag unterstütze ich sehr. Aber wir können doch nicht gleichzeitig heute eine solche Motion überweisen, mit der wir Fr. 23'000'000 einfach den Reichen schenken, nur weil wir vor einem Jahr etwas ganz anderes ausgehandelt haben.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die aktuelle Situation eine solche Motion einfach nicht verträgt, und ich wäre froh, wenn sie zurückgezogen würde.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte zum Schluss auch noch etwas Versöhnliches anbringen. Wir haben sehr viel über Demokratie gesprochen. Ich zweifle wirklich am Demokratieverständnis, und ich bin enttäuscht. Aber das Gute ist, Sie werden die Möglichkeit haben, das noch einmal auszudiskutieren. Ich kann Ihnen sagen, dass das Referendum dagegen ergriffen wird, sollte diese Motion durchkommen. Überlegen Sie sich heute vielleicht noch, ob Sie das der Bevölkerung ein Jahr später wirklich noch einmal zumuten wollen, oder ob Sie es nicht doch besser finden, das nun nicht zu tun. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, die Motion abzulehnen, ansonsten freue ich mich auf die Volksabstimmung.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich erlaube mir, noch zwei Dinge zu präzisieren. Das erste betrifft den Vergleich mit der Innerschweiz, vor allem mit dem Kanton Zug im Zusammenhang mit der Beantwortung des entsprechenden Vorstosses. Hier muss man ergänzen, dass wir nie konkurrenzfähig waren und es wahrscheinlich auch mit dieser Vorlage nicht sein werden. Davon sind wir weit entfernt.

Das andere betrifft die Diskussion, ob es um das gleiche Steuersubstrat geht. Wie Sie am Datum der Beantwortung sehen können, habe ich diese nicht mit vorbereitet. Daher ist auch klar, warum ich nicht jeden Satz in dieser Antwort auswendig kenne. Aber auf Seite 4 steht noch einmal genau, dass es eine Überschneidung gibt, das ist so, aber anscheinend ist man davon ausgegangen, dass das nicht diejenigen sind, die die Dividenden resp. Beteiligungen von über 10% haben. Daher kam die Steuerverwaltung mit dem alternativen Vorschlag, weil die Beschwerden, die an sie herangetragen werden, von anderen Personen kommen. Daher war ihre Bitte, auf die Alternative umzuschwenken. Denn mit dem, was die Motion will, kann man diesen Personen nicht helfen.

Ich war an der Aushandlung des Kompromisses nicht dabei. Dieser ist nun vorbei, und Sie dürfen selbstverständlich einreichen, was Sie wollen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass es um Fr. 23'000'000 gibt. Ob das im Moment tatsächlich keinen grossen Einfluss haben soll, wage ich zu bezweifeln. Ich hoffe einfach, dass wir das Ganze noch einmal genau anschauen und ernsthaft diskutieren können, denn ab 2022 rechnen wir mit einer schwarzen Null, und dann hat das keinen Platz. Das heisst, wir müssten nächstes Jahr schon im Budgetprozess einen Leistungsabbau vornehmen, was in der jetzigen Situation nicht ideal wäre.

Daher hoffe ich, dass Sie bis dahin alle Diskussionen darüber, wer was gesagt hat, begraben, und dass wir wieder ganz neu, offen und weitsichtig darüber diskutieren können.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat

45 NEIN

0 ENT

51 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5240 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Schluss der 20. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 23.07.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 03.06.2020

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	E
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	J	J	J	J	A	A	A	N	J	A	A	J	J	A	J	J
7	Heer Barbara (SP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	A	A	J	J	A
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	A	J	J	N	J	A
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J	A	J	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	N	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	N	J	J	E	E	J	E	E	J	E	J	J	N	N	N
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	A	J	A	J	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	A
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	A	A	A	N	J	A	J	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	J	J	A	A	A	E	E	A	A	E	J	A	A	E
23	Jenny David (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	N	E	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	E	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	N	A	A	J	J	J	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	J	J	J	J	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N	J	N
47	Gröfin Alexander (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	N	J	A
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	A	E	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	E	N
51	Vischer Heiner (LDP)	J	N	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	A	E	N	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J

Fortsetzung Abstimm.

Sitz	Abstimmungen 17 - 20	17	18	19	20
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	N	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	A	N	J
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	N	J
5	Gander Thomas (SP)	A	N	N	J
6	Brigger René (SP)	J	N	N	J
7	Heer Barbara (SP)	J	N	N	J
8	Metzger Ursula (SP)	A	A	N	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	N	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	A	A	A	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	N	J	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	N	J	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	N	J	N
14	Alioth Catherine (LDP)	J	N	J	N
15	Hafner Patrick (SVP)	N	N	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	N	N	J	A
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	N	J	N
18	Messerli Pascal (SVP)	N	N	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	N	N	N	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	N	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	N	N	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	J	N
23	Jenny David (FDP)	J	N	J	N
24	Bucher Erich (FDP)	J	N	J	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	J	N
27	Keller Esther (GLP)	J	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	N	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	N	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	A	N	N	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	N	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	N	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	N	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	N	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	N	A	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	N	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	N	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	A	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	N	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	N	N	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	E	N	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	N	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	N	N	J	N
47	Gröfin Alexander (SVP)	N	N	J	N
48	Stalder Roger (SVP)	N	N	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	N	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	N	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	J	N	J	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 17 - 20	17	18	19	20
53	Bocherens François (LDP)	J	N	J	N
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	N	A	N
55	Urgese Luca (FDP)	J	N	J	N
56	Sartorius Karin (FDP)	J	N	J	N
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	N	A	N
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	N	E	N
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	N	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	N	E	E
62	Seggiani Michela (SP)	J	N	N	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	N	N	J
64	Wenk Kerstin (SP)	A	N	N	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	A	N	N	J
67	Pfister Pascal (SP)	A	N	N	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	N	N	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	N	N	J
70	Reinhard Franziska (SP)	A	A	N	J
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	A	N	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	N	N	J
73	Leuthardt Beat (GB)	J	N	N	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	N	N	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	A	A	N	J
76	Friedl Harald (GB)	J	N	N	J
77	Wehrli Felix (SVP)	N	A	J	N
78	Meidinger Christian (SVP)	N	A	J	N
79	Amiet Lorenz (SVP)	N	N	J	N
80	Vogel Rudolf (SVP)	N	N	A	N
81	Ebi Alex (LDP)	A	A	A	N
82	Auderset André (LDP)	J	N	J	N
83	Häfliger René (LDP)	J	N	J	N
84	Eichner Mark (FDP)	J	N	J	N
85	Braun Beat (FDP)	J	A	J	N
86	Bochsler Peter (FDP)	N	N	J	N
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	N	A	N
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	N	N	N
89	Strahm Thomas (LDP)	J	N	J	N
90	Hettich Daniel (LDP)	J	N	J	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	N	N	J	N
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	A	A	J	N
93	Roth Franziska (SP)	J	A	N	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	N	N	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	N	J	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	N	N	J	N
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	A	A	A
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	N	J	N
99	Bothe Sandra (GLP)	J	N	E	E
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	N	N
J	JA	69	1	41	48
N	NEIN	17	82	45	46
E	ENTHALTUNG	0	1	3	2
A	ABWESEND	13	15	10	3
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 10.06.2020

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	A	J	J	N	J	N	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	A	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
5	Gander Thomas (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	A
6	Brigger René (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	E	J	N	N	N	N
7	Heer Barbara (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
9	Mathys Lisa (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	N	A	A	A	J	E	N	J	N	J	N	J	J	J	A
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	N	A	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
12	Koehlin Michael (LDP)	J	N	J	A	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	A	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	N	A	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	N	J	N	N	J	N	A	J	N	J	A	J	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	A	N	N	N	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
21	Thommen Oliver (GB)	E	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	A	A	A	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J	A
23	Jenny David (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	E	J	N	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	N	N	J	J	J	E	N	J	E	J	N	J	J	J	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	N	A	N	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N
28	Amacher Nicole (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	N	J	J	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
33	Krummenacher Toya (SP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	N	N	N
34	Erdogan Seyit (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	N	J	A	A	A	N	J	J	J	J	A	A	N	N	A	N
36	Sägesser Daniel (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	N	J	J	A	A	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
42	Messerli Beatrice (GB)	N	J	A	N	J	N	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J
44	Stöcklin Jörg (GB)	N	E	A	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
45	Hanauer Raffaella (GB)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J	A	J	J	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	N	A	A	N	J	N	N	J	N	J	E	J	J	J	N
48	Stalder Roger (SVP)	J	N	A	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	J	N	N	J	N	A	J	N	J	N	J	J	J	J

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 29	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	J	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	A	N	J	E	J	N	J	J	J	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
5	Gander Thomas (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	A	J	J	N	N
6	Brigger René (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	A	N	N
7	Heer Barbara (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
9	Mathys Lisa (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	E	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
21	Thommen Oliver (GB)	E	E	N	N	J	J	J	N	A	J	J	E	N
22	Haller Christophe (FDP)	J	J	J	J	E	J	N	J	N	N	N	J	J
23	Jenny David (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
33	Krummenacher Toya (SP)	E	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	A	N	N
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	A	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
42	Messerli Beatrice (GB)	N	E	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	E	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	A	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N
45	Hanauer Raffaella (GB)	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
46	Thüring Joël (SVP)	E	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
47	Gröfin Alexander (SVP)	A	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	J	A	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Ratschlag betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt		WSU	20.0681.01
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen		PD	13.5074.03
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist		JSD	17.5245.03
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht		WSU	15.5546.03
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule		ED	18.5051.02
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO)	JSSK	GerR	20.5117.02

Überweisung an Kommissionen

7. Ratschlag betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten von Basel sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	UVEK / Mitbericht RegioKo	BVD	20.0571.01 16.5553.03 17.5445.02
8. Ausgabenbericht Projekt „Optio“ – Lebensphasenorientiertes Arbeiten bei der Rettung Basel-Stadt	JSSK	JSD	17.0744.01
9. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information des RR über die Rechnung 2019	GSK	GD	20.0623.01
10. Felix Platter-Spital: Information des RR über die Rechnung 2019	GSK	GD	20.0653.01
11. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2019	BKK	ED	20.0624.01
12. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung „Unternehmer Campus“ für die Jahre 2020 bis 2023	BKK	ED	20.0650.01
13. Petition P414 "Rosentalanlage stärken"	PetKo		20.0331.01
14. Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group AG	WAK	WSU	20.0800.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

15. Motionen:			
1. Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend «Eigentrassee schützen – BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)			20.5169.01
2. Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend «ÖV und seine Fahrgäste unterstützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)			20.5170.01

3.	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung			20.5175.01
4.	Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schaffung der technischen und juristischen Möglichkeit für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall			20.5181.01
5.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend digitaler Teilnahme am Parlamentsbetrieb			20.5182.01
16.	Anzüge:			
1.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo			20.5183.01
2.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten			20.5184.01
3.	Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung			20.5185.01
4.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff			20.5186.01
17.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag „Areal Messe Basel“ (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache	BRK	BVD	18.0082.03
18.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020)	FKom	JSD	19.1517.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter		BVD	18.5164.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse		BVD	04.7817.11

Kenntnisnahme

21.	Basler Verkehrsbetriebe BVB: Information des RR über das Geschäftsjahr 2019		BVD	20.0625.01
22.	IWB Industrielle Werke Basel: Information zur Rechnung 2019		WSU	20.0676.01
23.	Berichterstattung 2019 über die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	20.0680.01
24.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2019			20.5193.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen (stehen lassen)		GD	18.5053.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel (stehen lassen)		BVD	15.5484.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Esther Keller betreffend finanzieller Überbrückung für das Gastgewerbe nach Ertragsausfällen		WSU	20.5107.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Rückkehr zum Präsenzunterricht für Maturanden im Kanton Basel-Stadt, mit Bitte um prompte Beantwortung		ED	20.5152.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Pacer-Schwellen auf Velorouten und in Quartierstrassen		BVD	20.5049.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe		BVD	20.5083.02

31. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. **BegnKo**
1719)
32. Rücktritt von Rudolf Vogel als Mitglied der Begnadigungskommission per
31. Mai 2020 20.5178.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. **Motion betreffend «Eigentrassee schützen – BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteilter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)**

20.5169.01

Aus undatierten, aber offenbar brandneuen verwaltungsinternen Papieren zu Vorprojekten und Vorstudien geht detailliert hervor, dass das Mobilitäts- und das Tiefbauamt mindestens sieben Projekte vorantreiben, welche den Trambetrieb weiter verlangsamen, Tramlinien gezielt benachteiligen und deren Fahrzeiten verschlechtern. Betroffen sind die Tramlinien 1, 2, 8, 11, E11, 14 und 15 sowie indirekt auch die Linien 3, 6, 16 und 17 sowie diverse Buslinien. Dies steht im Gegensatz u.a. zu § 30 KV, §§ 3a und 8 ÖVG sowie §§ 13, 13b und 19 USG.

Im Bereich von Eigentrassee (inklusive Rasengeleise) führen u.a. nachfolgende Vorhaben der beiden Ämter zu Verschlechterungen für ÖV und MIV.

- a) Vorprojekt Spalenring.
Tram 1 verliert das Eigentrassee. (Auf der Strecke Missionsstrasse – Weiherweg, entspricht rund 650 bzw. 290 Meter Vermischung statt Trennung, total knapp 1 Kilometer.)
- b) Vorprojekt Voltaplatz.
Tram 1 und 11 verlieren das Eigentrassee. (Im Bereich ihrer Haltestellen.)
- c) Vorstudie Riehenring.
Tram 14 verliert das Eigentrassee. (Auf der ganzen Strecke Messeplatz – Brombacherstrasse, entspricht rund 630 bzw. 590 Meter Vermischung statt Trennung, total über 1 Kilometer.)
- d) Vorstudie Riehenstrasse.
Tram 2, 15 und Tram E1 verlieren das Eigentrassee. (Auf der ganzen Strecke Hammerstrasse – Riehenringkreisel.)

In all diesen Fällen würden die Tram neu in Mischbetrieb mit dem MIV zusammengelegt. Das bedeutet bewusstes Verstauenlassen sowohl von Trams wie auch von PKWs/LKWs, mit entsprechenden Fahrzeitverlusten. Für querenden Tramverkehr sowie MIV bedeutet dies indirekt ebenfalls weiteres Verstauenlassen.

Hinzu kommen weitere Planungen zur Beseitigung bestehenden Eigentrassees für die Jahre bis 2029 in praktisch allen Teilen der Stadt und der Quartiere. Dies fügt sich nahtlos in die bereits erfolgte Vernichtung von Eigentrassee in der Rosentalstrasse und am Viertelkreis (heute Betonwüsten) sowie in Riehen. Derzeit beginnt zudem die Beseitigung von rund einem Drittel des Eigentrassee der Linie 3 im Bereich St. Alban-Tor.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass BVB-Fachpersonen an Fachtreffen wiederholt kritische Aspekte einzubringen versucht haben (technische Kritik, Fahrgast-Interessen, ÖV-Prioritätsverletzungen, finanzielle Mehrkosten). Dort will man keinerlei Angaben machen, doch wird im Umfeld des BVD von mit der Führungspolitik Unzufriedenen bestätigt, dass kritische Einwändungen regelmässig übergangen würden, dies «auf Hinweis von oben».

Gestützt auf solche Planungen mit Folgen für ÖV und MIV verlangen die Unterzeichnenden:

1. Stopp aller Planungshandlungen, welche auf die Aufhebung von Eigentrassee gerichtet sind.
2. Umfassende öffentliche Information zu allen Vorprojekte und Vorstudien inklusive Teilprojekten, welche aus Verkehrswegen mit Trennung von ÖV und MIV deren Vermischung vorsehen könnten, dies innert 3 Monaten.
3. Ernsthaftes Schutzkonzept vorlegen für die bestehenden Eigentrassees und Rasengeleise, dies innert 6 Monaten.
4. Grobkonzept für zusätzliche mögliche Eigentrassees vorlegen, ohne dass dabei das ÖV gegen andere Verkehrsträger ausgespielt wird, dies innert desselben Zeitraums.
5. Eine erste Schätzung vorlegen, wie viel Einsparungen (an Geld, Stauzeit, Personalkosten etc.) durch Sicherung und Ausweitung von Eigentrassees möglich ist, dies innert desselben Zeitraums.
6. Eine Zwischenbilanz über Personal- und Planungskosten vorlegen, welche die erwähnten Vorstudien und Vorprojekte (oben a. bis d.) im Jahr 2019 und im laufenden Jahr verursacht haben, innert desselben Zeitraums.

Beat Leuthardt, Joël Thüring

2. Motion betreffend «ÖV und seine Fahrgäste unterstützen - BVD-Planungs-kapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)

20.5170.01

Aus undatierten, aber offenbar brandneuen verwaltungsinternen Papieren zu Vorprojekten und Vorstudien geht detailliert hervor, dass das Mobilitäts- und das Tiefbauamt mindestens sieben Projekte vorantreiben, welche den Trambetrieb weiter verlangsamen, Tramlinien gezielt benachteiligen und deren Fahrzeiten verschlechtern. Betroffen sind die Tramlinien 1, 2, 8, 11, E11, 14 und 15 sowie indirekt auch die Linien 3, 6, 16 und 17 sowie diverse Buslinien. Dies steht im Gegensatz u.a. zu § 30 KV, §§ 3a und 8 ÖVG sowie §§ 13, 13b und 19 USG.

Im Bereich von Neuplanungen von bisher geradeaus gerichteter Linienführungen führen u.a. nachfolgende Vorhaben der beiden Ämter zu Verschlechterungen für ÖV und teils auch für den MIV.

- a) Vorprojekt Bankverein.
Alle Trams Rtg. Aeschenplatz verlieren im Durchschnitt 1 volle Minute. (Die Einfachhaltestelle soll gegenüber dem Testbetrieb verschlechtert werden. Das hat Verstaunungen bis Barfi/Theater – Innerstadt zur Folge. Direkt betroffen sind Tram 3, 8, 10, 11, E11, 14 und 15, indirekt verstaunt werden zudem Tram 6, 16 und 17.)
- b) Vorprojekt Wettsteinplatz / Claragraben.
Das sinnvolle, aber subtil und nur zusammen mit den Quartieren zu planende Tram Claragraben (Tram 15) soll auf einem weiten Umweg mit Blockumfahrung erfolgen. (Zunächst wie Tram 2, 15 und E1 bis Pizzeria «Roma», dort scharfe Linkskurve [!] durch Riehenstrasse, dann scharfe Rechtskurve [!] in Claragraben und zum Claraplatz.)
- c) Vorstudie Aeschenplatz.
Bekannt ist schon der Umweg für Tram 15 mit Blockumfahrung, genannt «Gellert-Rundfahrt». (Vom Denkmal via Gartenstrasse – Engulgasse – St. Alban-Anlage zum Aeschenplatz statt direkt durch St. Jakobs-Strasse.)

Es ist ein offenes Geheimnis, dass BVB-Fachpersonen an Fachtreffen wiederholt kritische Aspekte einzubringen versucht haben (technische Kritik, Fahrgast-Interessen, ÖV-Prioritätsverletzungen, finanzielle Mehrkosten). Dort will man keinerlei Angaben machen, doch wird im Umfeld des BVD von mit der Führungspolitik Unzufriedenen bestätigt, dass kritische Einwandungen regelmässig übergangen würden, dies «auf Hinweis von oben».

Gestützt auf solche Planungen mit Folgen für ÖV und teilweise auch den MIV verlangen die Unterzeichnenden:

1. Alle Planungshandlungen von Umwegfahrten stoppen («Romakurve» im Bereich Hammerstrasse – Riehenstrasse, «Gellertkurve» im Bereich St. Alban-Anlage – Engulgasse – Gartenstrasse – St. Jakobs-Strasse).
2. Alle Planungshandlungen am Bankverein stoppen, soweit sie zu Fahrzeitverlängerungen und zu Tram- / MIV-Stau führen können.
3. Alle Vorprojekte und Vorstudien mit bisher unbekanntem Aspekten, welche Strassen mit Trennung von ÖV und MIV betreffen, innert 3 Monaten ausführlich publik machen.
4. Eine erste Schätzung, wie viel Einsparungen (an Geld, Stauzeit, Personalkosten etc.) durch Sicherung und Ausweitung der Direktverbindungen ohne Umwege und ohne Verstaunungen möglich ist, innert desselben Zeitraums vorlegen.
5. Eine Zwischenbilanz über Personal- und Planungskosten, welche die erwähnten Vorstudien und Vorprojekte (oben a. bis c.) im Jahr 2019 und im laufenden Jahr verursacht haben, innert desselben Zeitraums vorlegen.

Beat Leuthardt, Joël Thüring

3. Motion betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung

20.5175.01

Der Regierungsrat hat auf die Corona-Pandemie rasch, gezielt und wirkungsvoll reagiert. Vorkehrungen im Gesundheitsbereich sind ebenso umgesetzt worden wie Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft und notleidender Menschen und Institutionen. Vieles musste improvisiert werden. Noch ist die Krise nicht ausgestanden. Einschränkungen braucht es nach wie vor und Hilfsmassnahmen werden noch immer benötigt.

Auch aus schwierigen Situationen, in welche die Gesellschaft und unser Staatswesen geraten, müssen Lehren gezogen werden. Die nächste Krise – welcher Art auch immer – kommt bestimmt. Die Erkenntnisse aus dieser Krise und ihrer Bewältigung müssen sorgfältig gesichtet und aufgearbeitet werden. Nur so können in künftig gleichen oder ähnlichen Lagen passende Hilfsangebote, Verhaltensweisen für Bevölkerung und Behörden, Kontakte zum Bund und zum benachbarten Ausland und optimierte Abläufe rasch zur Verfügung stehen. Wir müssen jetzt alles unternehmen, um künftige Risiken zu minimieren, das kann Leben retten und Kosten sparen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, die Erkenntnisse aus der Corona-Krise zu sichten, aufzuarbeiten und – idealerweise aufgegliedert nach Departements-Zuständigkeiten – dem Grossen Rat einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Aus dem Bericht sollte hervorgehen, was gut funktioniert hat und wo Verbesserungen und Investitionen nötig sind. Der Bericht soll dem Grossen Rat vorgelegt werden als Grundlage für Optimierungsmassnahmen.

Patricia von Falkenstein, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Heiner Vischer

4. Motion betreffend Schaffung der technischen und juristischen Möglichkeit für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall

20.5181.01

Die Coronakrise hat die Anfälligkeit unserer Gesellschaft auch beim erzwungenen Unterbruch der Grossratsarbeit im März gezeigt. Das schränkt unsere Möglichkeiten und Pflichten als Parlament und Volksvertretung unnötig ein. Oder aber, bedingt, dass trotz Distanzregeln der Behörden das physische Zusammentreten einer grösseren Zahl von Menschen nötig wird. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 22. April 2020 in seiner Kompetenz die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass Kommissionssitzungen auch rein virtuell gültig durchgeführt werden können. Im Hinblick auf mögliche künftige Versammlungsbeschränkungen sollen nun raschmöglichst die Voraussetzungen geschaffen werden, dass im Bedarfsfall auch Grossratssessionen rein virtuell gültig durchgeführt werden können. Dies bedingt 1. die Zurverfügungstellung der geeigneten technischen Lösungen, wie auch 2. die Schaffung der Rechtsgrundlagen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte und Massnahmen einzuleiten, um

1. Die notwendigen technischen Hilfsmittel für einen rein virtuellen Grossratsbetrieb zu evaluieren, zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.
2. Die regelmässige Neuevaluation der technischen Hilfsmittel und ggf. Anpassung an neue Technologien sicherzustellen.
3. Die Verfügbarkeit dieser technischen Hilfsmittel für die Ratsmitglieder, den Parlamentsdienst und weiterer am Grossratsbetrieb beteiligter Kreise sicherzustellen.
4. Die Anwendungskompetenz für diese technischen Hilfsmittel für die Ratsmitglieder, den Parlamentsdienst und weiterer am Grossratsbetrieb beteiligter Kreise sicherzustellen (z.B. Schulungen, Hotline).
5. Die Rechtsgrundlagen für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall zu schaffen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin, Esther Keller, Beatrice Isler

5. Motion betreffend digitaler Teilnahme am Parlamentsbetrieb

20.5182.01

Die Coronakrise hat vorübergehend Parlamente lahmgelegt, auch den Basler Grosse Rat. Die zweite März-Sitzung wurde abgesagt, die April-Sitzung kann nur mit gravierenden Einschränkungen durchgeführt werden. Gemäss Mitteilung der Grossratspräsidentin vom 9. April 2020 sollen Mitglieder des Grossen Rats, die einer Risikogruppe angehören, «gemäss den Empfehlungen des Bundesrates bzw. des BAG zu Hause bleiben». Damit wird/soll ein Teil der Ratsmitglieder an der April-Sitzung nicht teilnehmen, was die Entscheide im Rat massgeblich beeinflusst.

Die Situation offenbart eine Schwäche des jetzigen Systems, die in anderen Zusammenhängen schon mehrmals diskutiert wurde: Dass die Ausübung des politischen Mandats im Grosse Rat zwingend an die physische Anwesenheit geknüpft ist. Es ist Zeit, diese Bedingungen zu ändern. Damit könnten auch während einer Pandemie die demokratischen Prozesse aufrechterhalten werden. Zudem könnte man die Benachteiligung von Mandatsträgern bei unvermeidbaren physischen Abwesenheiten wie bspw. durch Krankheit, Unfall oder Elternurlaub beheben (Stichwort Babygate). Ein Thema, das immer wieder diskutiert wird.

Die Digitalisierung bietet diesbezüglich eine grosse Chance. Die digitale Teilnahme an Parlamentssitzungen kann eine Lösung darstellen. Via Live-Stream können abwesende, aber aufnahme-, Urteils- und beschlussfähige Parlamentsmitglieder dem Ratsbetrieb folgen und passwortgesichert abstimmen. Bei entsprechender technischer Lösung würde ihre Abstimmung direkt in das elektronische System des Rats einfließen und in Echtzeit im Ratssaal angezeigt. Zu prüfen wäre auch, ob sie per Videoprojektion im Ratssaal Voten halten könnten.

Die Motionäre verfolgen nicht das Ziel, dass der Ratsbetrieb in Zukunft primär digital abläuft. Damit die traditionelle physische Versammlungsform, die nach wie vor hohe Bedeutung für unser demokratisches System hat, weiterhin Vorrang hat, müsste die Möglichkeit zur Fernteilnahme bewilligungspflichtig sein und vom Ratsbüro genehmigt werden.

In Pandemiezeiten wäre ein Parlamentsbetrieb über Live-Stream und Conferencing-Tools verstellbar und wünschenswert. Die technologischen Voraussetzungen für eine Online-Versammlung wären grundsätzlich gegeben. Was fehlt, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen: Die Geschäftsordnung des Grossen Rats fordert beispielsweise die «Anwesenheit» der Ratsmitglieder. Diese und evt. andere gesetzliche Grundlagen müssten angepasst werden, um den Schritt des Parlaments in das 21. Jahrhundert zu ermöglichen.

Die Möglichkeit einer virtuellen Parlamentssitzung muss heute juristisch und technisch aufgestellt werden, damit wir künftig dem Parlament die Möglichkeit bieten, wichtige Entscheidungen auch bei unvermeidbarer physischer Distanz zu treffen und weiter zu tagen.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, dem Grosse Rat die gesetzlichen Grundlagen für einen digitalen Parlamentsbetrieb - resp. die Teilnahme daran - zu unterbreiten.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Sandra Bothe, Daniel Sägesser, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Raphael Fuhrer, Beat K. Schaller, Mark Eichner, Thomas Widmer-Huber, Karin Sartorius, Christian Griss

Anzüge

1. Anzug betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo

20.5183.01

Der erste Velorahmenkredit basierte auf der Veloinitiative 1984 und umfasste CHF 25 Mio.. Nachdem dieser im Jahr 2002 aufgebraucht war, legte die Regierung dem Grossen Rat 2004 eine weitere Rahmenausgabebewilligung über CHF 8 Mio. vor. Der Grosse Rat bewilligte diese am 18. Januar 2006.

Mit der damaligen Rahmenausgabebewilligung wurde die Praxis dahingehend geändert, dass Velomassnahmen, wenn immer möglich im Zusammenhang mit anstehenden Strassensanierungsprojekten ausgeführt werden. Die Kosten für entsprechende Massnahmen waren seither jeweils Bestandteil der Ratschläge.

Im Juni 2010 hat der Grosse Rat als Folge der Städte-Initiative einen Kredit von CHF 10 Mio. zur Förderung des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velo) für die Jahre 2011 bis 2014 bewilligt. Auch dieses Geld wurde mittlerweile zweckbestimmt ausgegeben.

In den letzten Jahren konnten bei einigen Strassensanierungen naheliegende Velomassnahmen nicht in den Ratschlag einbezogen werden, weil sie ausserhalb des Projektperimeters lagen – beispielsweise sinnvolle Verbesserungen auf Ausweichrouten. Mit der heutigen Praxis müsste das Bau- und Verkehrsdepartement den benötigten Betrag zusätzlich budgetieren. Übersteigt eine Velomassnahme den Betrag von CHF 300'000 auch nur geringfügig, würde sogar ein Ausgabenbericht an den Grossen Rat nötig: Ein umständliches Prozedere im Verhältnis zu den beabsichtigten Massnahmen.

Der Veloverkehr nahm in den letzten Jahren erfreulicherweise überproportional zu. Analysiert man den aktualisierten Teilrichtplan Velo, entdeckt man im ganzen Netz Bedarf für kleinere Verbesserungsmassnahmen. Zu erwähnen wären beispielsweise die Anpassung von Lichtsignalanlagen an Velophasen, das Markieren von Radstreifen, Randsteinanpassungen auf Velorouten oder, wie erwähnt, Verbesserungen in unmittelbarer Nachbarschaft des Perimeters von Strassensanierungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen, ob dem Grossen Rat möglichst bald wieder eine Velorahmenausgabebewilligung über CHF 8 Mio. für die nächsten 8 Jahre vorgelegt werden kann.

Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Karin Sartorius, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Oliver Bolliger, Jörg Vitelli, Esther Keller, Beat Braun, Sandra Bothe, Raphael Fuhrer, Daniel Sägesser, Thomas Gander, Nicole Amacher, Christian Griss, Franziska Roth

2. Anzug betreffend Veloschnellrouten

20.5184.01

Mit der Volksabstimmung vom Februar 2020 hat die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt den gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Veloverkehrs bestätigt (Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Initiative «Zämme fahre mir besser!») und somit erneuert. Der Veloverkehr hat in den letzten Jahren erfreulicherweise stark zugenommen.

Begünstigt wird die Wahl des Velos als Verkehrsmittel auch durch das Aufkommen der Velos mit E-Motor. Die Umwelt- und Gesundheitsbilanz dieser Fortbewegungsart ist um ein Vielfaches besser als die Benutzung eines Autos. Zudem kommen Pendler*innen, die mit dem Velo (mit oder ohne E-Antrieb) unterwegs sind, auf dem städtischen Gebiet oft sogar schneller voran. Eine weitere Veloverkehrszunahme ist somit auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zu unterstützen und zu fördern.

Durch das Aufkommen von schnellen E-Bikes und allgemein durch die Zunahme des Veloverkehrs stösst die bisherige Velo-Infrastruktur in Basel-Stadt an ihre Grenzen. Es tun sich neue Konflikt- resp. Gefahrenpotenziale auf, weil auch im Netz der Pendlerrouuten Lücken bestehen. Auf herkömmlichen Velowegen, die sich der Veloverkehr teilweise sogar zusätzlich noch mit dem Fussverkehr teilt, reicht der vorhandene Platz nicht mehr aus. Es ist höchste Zeit, an die verschiedenen Geschwindigkeiten und Ansprüche angepasste Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Damit kann eine Entflechtung und Verflüssigung des schnellen Veloverkehrs vom Langsamverkehr erreicht werden. Dies trägt auch zu einem friedlicheren Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden bei. Ein Veloschnellrouten-Netz ist eine nötige Infrastruktur-Erweiterung, die mehr Sicherheit und direktere Verbindungen bietet als die Pendlerrouuten.

Veloschnellrouten

- sind ausgerichtet auf eine konstante Geschwindigkeit von 20-30 km/h mit möglichst wenig Fahrtunterbrechungen
- führen von den Vororten direkt ins Zentrum
- sind weitgehend von übrigen Verkehrsträgern entflochten und kreuzungsfrei resp. passieren Kreuzungen vortrittsberechtigt
- verfügen über eine ausreichende Breite, um gefahrloses Überholen und Kreuzen zu ermöglichen

- sind klar als Veloschnellrouten signalisiert.

Im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind Vorstösse zur Planung von Veloschnellrouten hängig. Auch im Landkreis Lörrach gibt es vielversprechende Projekte¹ Es ist sehr wichtig, dass diese Routen nun regional konzipiert und die Schnittstellen an den Grenzen definiert werden. Nur so entfalten sie ihren vollen Nutzen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planung und Realisierung eines Veloschnellrouten-Netztes, das auf den Velo-Pendelverkehr ausgerichtet ist, zu prüfen und zu berichten, wie es sich regional (Triregio) koordiniert umsetzen lässt.

¹ <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/umsteigen-aufs-velo-loerrach-macht-vorwaerts-mit-veloschnellrouten>

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Harald Friedl, Christian Griss, Karin Sartorius, David Wüest-Rudin, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Raffaella Hanauer, Oliver Bolliger, Daniel Sägesser, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Franziska Roth

3. Anzug betreffend digitaler Transformation der Verwaltung

20.5185.01

Der Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie offenbart, dass bezüglich Digitalisierung der Verwaltung hoher Handlungsbedarf besteht. Allein die flächendeckende Ermöglichung und tatsächliche Nutzung von Remote-Access oder geeigneten Conferencing-Tools für die virtuelle Zusammenarbeit nahm mehr als zwei Wochen in Anspruch, was dazu führte, dass die Verwaltungsangestellten in dieser Zeit deutlich weniger produktiv sein konnten als sonst. Dies ist umso problematischer, da es in einer Krisenzeit wichtig ist, dass die Prozesse und die Kommunikation in der Verwaltung aufrechterhalten werden können.

Der Stand der Digitalisierung widerspricht den Zielen, die sich die Regierung im Legislaturplan 2017-2021 gesetzt hat: "Der Kanton garantiert den Service public mit modernen Mitteln, insbesondere indem er die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt einsetzt". Noch weiter weg ist die Realität von den Zielen, wenn man einen Blick auf die IT-Strategiepapiere sowie auf die Projektübersicht wirft, welche die Regierung im September 2019 auf Anfrage der FDP zusammengestellt hat (Bericht Regierung).

Dieser Rückstand ist umso ärgerlicher, wenn man bedenkt, dass eine digital kompetente Verwaltung nicht nur in einer Krisensituation von Vorteil ist. Zeitgemässe und digitale Arbeitsinfrastruktur und -kultur machen den Kanton Basel-Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver und familienfreundlicher. Sie entlasten die Verkehrsinfrastruktur und damit auch die Umwelt, sie erhöhen die Effizienz und Produktivität.

Um die Ziele in Bezug auf die Digitalisierung zu erreichen, fordern die Anzugstellenden deshalb die Überprüfung der aktuellen Prioritäten und Strukturen. Es gibt u.a. die Fachstelle E-Government, die beim Generalsekretariat des Finanzdepartements angehängt ist, es gibt die Zentralen Informatikdienste sowie die Arbeitsgruppe Smart City. Da all diese Stellen ihre Arbeit koordinierend verstehen, fehlt offensichtlich eine klare Verantwortlichkeit, wer die digitale Transformation des Kantons überblickt, vorantreibt und einheitliche Standards vorgibt. Anders ist nicht zu erklären, wie die Differenz zwischen Ansprüchen in den verschiedenen Strategiepapieren und der Realität zu erklären sind. Ein Evaluationsbericht des Bundes zum Thema eGovernment beschreibt es so: "Es bearbeiten zu viele Akteure zu kleine Aufgabenfelder in diesem Themenkomplex, was zu einer gegenseitigen Behinderung und reduzierten Schlagkraft führt, auch wegen dem Bedarf an gegenseitiger Abgrenzung und der fehlenden Ganzheitlichkeit der Ansätze". (Bericht Admin ch)

Aus Sicht der Anzugstellenden würde es Sinn machen, die Kräfte in einer "Dienstabteilung Digital" zu bündeln, mit Vorzug beim Präsidialdepartement, und sie mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. So müsste die Dienstabteilung alle Projekte im Kanton Basel-Stadt, die einen digitalen oder IT Aspekt haben, überblicken und ihre Fortschritte monitoren. Sie müsste sicherstellen, dass Best Practice sowohl bezüglich Technologie wie auch bezüglich Kulturwandel in neue und bestehende Projekte einfließt. Die Dienststelle wäre schon bei der Strategieentwicklung von Projekten involviert und könnte so die Abstimmung zwischen den Departementen sicherstellen. Andere Kantone wie St. Gallen und Luzern kennen bereits vergleichbare Modelle CDO St. Gallen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Zuständigkeiten, Prioritäten und Verantwortlichkeiten in Basel-Stadt geändert werden müssten, um eine solche "Dienstabteilung Digital" zu schaffen und sie mit den nötigen Ressourcen auszustatten.

Esther Keller, Luca Urgese, Jérôme Thiriet, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Sandra Bothe, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Thomas Gander

4. Anzug betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff

20.5186.01

Holz kann im Hinblick auf die Klimakrise einen Beitrag als CO₂-Senke leisten, indem vermehrt emissionsintensive Baustoffe durch heimisches Holz ersetzt werden. Zudem speichert festverbautes Holz CO₂. Basel-Stadt hat grosse Areale für eine baldige Bebauung vorgesehen und muss zudem in den nächsten Jahrzehnten einen Grossteil seiner Bebauung sanieren. Werden emissionsarme Baustoffe nicht gefördert, wird die Klimaerwärmung faktisch in Beton gegossen.

In den letzten Jahren hat sich Holz als vielseitiger Baustoff bewährt und dank der Forschung zum Beispiel der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt kann Holz dank leichten Modifikationen auch verbessert als Werkstoff verwendet werden (Siehe: *Materialforscher von Empa und ETH Zürich machen Holz (noch) stabiler*, NZZ online vom 11.11.19; *Alles aus Baum*, Zeit online, 16. Mai 2018). Als Vorzeigeprojekt dafür soll der Neubau des Amtes für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse und der Kanton Basel-Stadt.

Im Neubau an der Spiegelgasse werden 165 Kubikmeter Holz verbaut, welche aus der Region gewonnen wurden. Insbesondere ist dies bedeutsam, da auch die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach Beton die Ressourcenfrage bezüglich Sandes problematisiert hat und gleichzeitig nur die Hälfte des jährlichen Holzzuwachses in der Schweiz genutzt wird. Besonders die zahlreichen neu entstehenden Hochhäuser in Basel sind diesbezüglich noch wenig innovativ, verglichen mit dem Hoho in Wien, dem Haut in Amsterdam oder das Mjostarnet in der Nähe von Lillehammer (siehe hier auch: *Wolkenkratzer aus Holz sind Landmarken, keine Brandfackeln*, NZZ, 26.4.20).

Schliesslich weist auch das eigene Amt für Wald (*Fact Sheet: Vorteile der Verwendung von Schweizer (Laub-) Holz in öffentlichen Bauten*) darauf hin, dass die nachhaltige und naturschonende Bewirtschaftung der Wälder unterstützt und beim Bauen bezüglich Brandsicherheit, Schallschutz und Wärmedämmung vorteilhaft ist und Umbauten und Sanierungen vereinfacht. Ebenso können Heizelemente wiederverwertet werden. Holz kann also im Sinne der Baustoff-Ökologie als regionaler und beinahe klimaneutraler Baustoff angesehen werden, zahlreiche bauliche Vorteile für die Bewohnerinnen bieten und nicht zuletzt der lokalen Wertschöpfung dienlich sein.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Welches Potential der vermehrte Einsatz von einheimischem Holz als Baustoff im Kanton hat?
- Wie die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden können, um das Bauen mit nachhaltig gewonnenen und einheimischen Holz zu fördern (bspw. durch eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer im BPG)?
- Wie Projektspezifikationen und Beschaffungsrichtlinien zu Gunsten von einheimischen Holz und anderen ressourceneffizienter und emissionsarmer Baustoffen angepasst oder eingefordert werden können?
- Wie bei Bauprojekten und insbesondere Hochhäusern als städtische Akzente der vermehrte Einsatz von Holz als Baustoff gefördert werden kann und ob der Regierungsrat gewillt ist, bei Bauprojekten jeweils auch eine Variante mit Holzbau von Amtes wegen zu prüfen?

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Esther Keller, Luca Urgese

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 59 betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post

20.5190.01

Am 14. Mai 2020 haben der Verwaltungsratspräsident und der CEO der Post ihre Neuausrichtung „Die Post von morgen“ kommuniziert. Darin werden u.a. die Filialen und Zugangspunkte als zentrale Pfeiler bezeichnet. Neu will die Post ihr Netz für Dienstleistungsunternehmen und Behörden öffnen. Die Partner, welche neu am gleichen Ort tätig sein können, an dem die Postdienstleistungen erbracht werden, profitieren von Postkunden und die Post vom erhöhten Publikumsverkehr der Behörden oder Dienstleistungsfirmen. Die Basler Hauptpost würde sich für eine solche Partnerschaft, wie sie die Post jetzt möchte, hervorragend eignen.

In den letzten Monaten hat insbesondere die Paketpost eine wichtigere Bedeutung erhalten. Auch nach der ausserordentlichen Lage wird sich die postalische Belieferung von Privaten und Firmen auf einem höheren Niveau einpendeln als vor der Krise. Postdienstleistungen an zentraler Lage werden eine höhere Nachfrage haben.

In einem Anzug vom November 2017 wurde diese Idee skizziert, welche jetzt, zweieinhalb Jahre später, von der Post selbst vorgeschlagen wird. Der Anzug verlangte die Prüfung, in der Hauptpost Partnerfirmen oder Dienststellen von Behörden mit Publikumsverkehr einzurichten, um die Postdienstleistungen in der Hauptpost zu erhalten. Die weitgehend abschlägige Haltung der Regierung in der Anzugsbeantwortung wird dadurch relativiert, weil die Post jetzt neu selber diese Partnerschaften will. Ein Weiterbestand dieser wichtigen Postfiliale am Standort wäre für alle Beteiligten vorteilhafter als die Lösungen, welche jetzt vorgesehen sind.

Es wäre nach wie vor möglich, Dienststellen der Verwaltung in der Hauptpost zu platzieren. Steuerverwaltung, Einwohneramt, SBB-Schalter, BVB-Verkaufsstelle, Basel Tourismus und weitere Institutionen mit Publikumsverkehr könnten zu einer Erhöhung der Geschäftsaktivitäten in der Hauptpost führen und dadurch zum Erhalt dieser für Innerstadtfirmen und Private wichtigen Poststelle beitragen. Die Verwaltung könnte eine stärkere Bürgernähe erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat diesen Teil der Neuausrichtung der Post, zum Erhalt ihrer Filialen?

2. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf diese Neuausrichtung der Post das Gespräch mit der Post erneut aufzunehmen, um konkrete Möglichkeiten für solche Partnerschaften am Standort Hauptpost mit Behörden und Privaten zu prüfen und damit die Hauptpost zu retten?
3. Besteht Bereitschaft, zusammen mit der Post auch den Eigentümer der Liegenschaft einzubeziehen, um von den bisherigen Beschlüssen abweichende Möglichkeiten zu prüfen, welche zum Erhalt der Hauptpost führen?
4. Welche anderen Möglichkeiten eröffnet diese Neuausrichtung der Post aus der Sicht des Regierungsrates, um die Hauptpost zu erhalten?

Rauol I. Furlano

2. Interpellation Nr. 60 betreffend Prinzip BYOD oder einfach nur Abwälzung von Schulmaterialkosten auf die SchülerInnen

20.5194.01

Dieses Jahr fand das Prinzip BYOD (Bring your own devices) in einzelnen Gymnasien statt. Nächstes Jahr soll das Prinzip BYOD dann flächendeckend an allen Gymnasien eingesetzt werden.

Dies klingt eigentlich sehr sinnvoll. So können SchülerInnen auf deren eigenem – und bekannten Geräten arbeiten.

Jedoch ist die Interpellantin erstaunt über doch den sehr umfangreichen Anforderungskatalog an die Geräte. Dies wären beispielsweise: Betriebssystem Windows 10 (nicht Windows 10 S!); Display zwingend Touchscreen Stift- und Fingererkennung 12 Zoll; RAM (Arbeitsspeicher) 8 GB; Prozessor Intel Core i5 und vieles mehr.

Es stellt sich für die Interpellantin die Frage, ob es bei diesem Anforderungskatalog wirklich um das Konzept von »Bring your own devices« handelt oder lediglich um eine private Anschaffung eines für die Schule notwendigen Gerätes. Aus Sicht der Interpellantin wäre es durchaus verständlich (analog Kauf von Matura-Bücher), dass die Anschaffung eines spezifischen Gerätes anzustreben ist. Es stellen sich jedoch auf das Konzept BYOD viele Fragen.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung dieser:

1. Aus welchen (technischen) Gründen ist der Anforderungskatalog der Geräte so ausgewählt? Wie viele Geräte unter 1'000.- CHF entsprechen diesen Anforderungen?
2. Die Anforderungen an das Gerät bedeuten hohe Kosten im Erwerb eines solchen Gerätes. Es kann davon ausgegangen werden, dass die SchülerInnen nicht bereits ein solches Gerät besitzen und das Konzept BYOD für viele eine teurere Neuanschaffung bedeutet. Wurden hierzu Abklärungen getroffen?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es sich bei solchen Anforderungen um ein BYOD-Konzept handelt?
4. Wie wurden die künftigen MaturandInnen (respektive deren Erziehungsberechtigte) über die notwendige Anschaffung (und die damit verbundenen Kosten) informiert?
5. Wurde abgeklärt, ob eine Anschaffung der Geräte durch die Schule und einen Weiterverkauf an die SchülerInnen nicht kostengünstiger (Masseneinkauf) käme? Falls nein, weshalb nicht?
6. Werden MaturandInnen finanziell beim Kauf unterstützt (im Sinne der Chancengleichheit)? Falls ja, wer erhält eine Unterstützung? Wie sehen die Kriterien dafür aus?

Sarah Wyss

3. Interpellation Nr. 61 betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga

20.5196.01

Die Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf den Leistungssport. Basler Vereine mit Teams in der obersten oder zweitobersten nationalen Liga sind zum Teil stark betroffen. Einnahmen fielen schlagartig weg, Verbindlichkeiten für die Entschädigung oder Entlohnung von Trainern und Spielern bleiben aber. Die eine oder andere finanzielle Hilfe konnte dankbar in Anspruch genommen werden, dennoch sind einige Vereine in grosser Not und müssen um ihre Existenz bangen.

Der Bundesrat hat Hilfe zugesagt und bereits am 20. März 50 Millionen Franken à fonds perdu für den Breiten und Leistungssport gesprochen. Für Fussball und Eishockey stehen gemäss Beschluss vom 13. Mai 350 Millionen Franken bereit, die in Form von Darlehen mit Auflagen zur Verfügung stehen sollen. Noch ist weitgehend unklar, wie dieses Geld verteilt werden soll. Die meist ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der Vereine haben kaum Übung im Einreichen von Gesuchen.

Erfreulicherweise verachtet das Sportamt auf die Erhebung von Gebühren während der Zeit der Krise in diesem Sommer. Trotz aller Hilfsangebote sind einige Sportvereine im Bereich des Leistungssports gefährdet. Im Volleyball, Landhockey, Wasserball, American Football, Rugby, Basketball, Unihockey und Handball und evtl. in weiteren Mannschafts-Sportarten in den obersten zwei nationalen Ligen sind Basler Vereine in ihrer Existenz bedroht.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen des Leistungssports auf die Jugend und auch auf die Integration darf keiner dieser Vereine der obersten zwei nationalen Ligen wegen der Corona-Krise verschwinden. Es gilt, die finanziellen Mittel des Bundes erhältlich zu machen und zusätzlich auch kantonale Unterstützungsangebote einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Bedrohung, der einige der Basler Vereine mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen in der Folge der Corona-Krise ausgesetzt sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Vereine der erwähnten Sportarten und allfällige weitere mit Teams in den obersten zwei nationalen Ligen zu kontaktieren und bei Bedarf administrativ zu unterstützen?
3. Besteht seitens des Kantons Bereitschaft, den Vereinen zu helfen, die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln des Bundes abzuklären und entsprechende Gesuche einzureichen?
4. Ist der Kanton bereit, solche Vereine zusätzlich zu altfälligen Bundesmitteln mit Geldern aus dem Swisslos-Sportfonds subsidiär zu unterstützen?
5. Können die Mittel des Swisslos-Sportfonds zum Zwecke der Unterstützung dieser Vereine vorübergehend und befristet erhöht werden, indem aus dem Swisslos-Fonds ein höherer Anteil als üblich in den Swisslos-Sportfonds fliesst?
6. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bedrohten Vereinen in dieser schwierigen Lage finanziell helfen zu können?

Alex Ebi

4. Interpellation Nr. 62 betreffend digitalen (Fern-)Unterricht und der Einführung von BYOD an der Gewerbeschule Basel

20.5197.01

Damit eine echte Bildungsgerechtigkeit für die Berufsmatur nach erfolgreich absolvierter Lehre entstehen kann, braucht es an den berufsbildenden Schulen die Gewährleistung der Umsetzung der digitalen Entwicklung und die Investition in die neuen Kulturtechniken. Die Lehrlinge müssen fähig sein, sich die neuen Kompetenzen, die von ihnen im Arbeitsmarkt erwartet werden, anzueignen. Die digitale Globalisierung führt zu neuen Formen von Arbeitsplätzen mit neuen Anforderungen. Das bedeutet, die Gewerbeschule muss zukunftssträchtige Berufskompetenzen fördern. Letztlich soll die Berufsbildung in Basel für schulisch starke Jugendliche an Attraktivität gewinnen und die Maturitätsquote gesenkt werden.

Die Gewerbeschule Basel hat per August 2019 auf die digitale Entwicklung reagiert. Mit der Einführung von 'Bring Your Own Device' (BYOD) sollen sich die angehenden Berufsleute im Bereich der Medien- und ICT-Kompetenzen Schlüsselqualifikationen aneignen. Der Unterricht findet seither mit Tablet-PCs statt. Elektronische Lehrmittel und Spezialprogramme der Schule stehen zur Verfügung, Die Kostenübernahme für die Geräteanschaffung wird mit den Lehrbetrieben koordiniert und die Gewerbeschule stellt die erforderliche Infrastruktur. Gemeinsam sollen neue Wege zur Integration digitaler Medien im Unterricht stattfinden und die Lernprozesse gefördert werden. Damit dies gelingt, vermitteln die Lehrpersonen den Lernenden den kompetenten Umgang mit digitalen Medien.

Stossend ist vor diesem Hintergrund am 19. Mai auf bazonline ein Artikel mit der Überschrift 'Gewerbeschule im digitalen Nirvana' zu lesen (www.bazonline.ch/gewerbeschule-im-digitalen-niri/ana-736887229907): Die Gewerbeschule Basel sei von der Corona Krise in Bezug auf den Fernunterricht 'kalt' erwischt worden. Für 3'400 Lehrlinge sei der Fernunterricht nach modernen Massstäben nicht möglich gewesen, was pikant sei, weil die Schule unter dem Schirm des Basler Erziehungsdepartements mit dem Motto 'Wir alle machen im Arbeitsalltag den nächsten digitalen Schritt' antritt. Fakt sei jedoch, dass u.a. Schüler und Lehrer nicht erreichbar gewesen seien, weil der IT-Support aufgrund fehlender Server und E-Mail-Adressen nicht gewährleistet werden konnte.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Im 2018 wurde der Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, FMS, WMS) beschlossen. Warum wurde die Gewerbeschule von dieser Massnahme ausgenommen?
2. Sind die Probleme mit der Durchführung des Fernunterrichts während des Lockdowns an der Gewerbeschule hierauf zurückzuführen? Wenn ja, welche Anpassungen an die IT-Infrastruktur und den online Unterricht sind dringend angezeigt? Wenn nein, hat sich der Fall nach Ansicht des Erziehungsdepartements anders dargestellt als in der Zeitung beschrieben?
3. Weshalb wurde der Gebrauch von externen Programmen (Microsoft Teams, Zoom, Skype etc.) zu Beginn des Lockdowns ausdrücklich verboten?
4. Wie wurde BYOD im August 2019 an der Gewerbeschule Basel eingeführt und wie wurde die Einführung technisch begleitet und überprüft, wie sind die bisherigen Erfahrungen damit aus Sicht der Lehrlinge, Lehrbetriebe, Lehrpersonen und wird die Koordination der beteiligten Parteien untereinander sichergestellt?
5. Basierend auf der bekanntgewordenen Problematik mit dem online (Fern-)Unterricht in der Gewerbeschule mit 'Bring Your Own Device': Wie gestaltet sich die Umsetzung und Einführung von BYOD in den Gymnasien, FMS, WMS und wie sind die Erfahrungen auf Sek II Stufe bezüglich des IT-Ausbaus? Können die Anforderungen und Erwartungen an den IT-Unterricht in der Sek II flächendeckend erfüllt werden und wenn nein, warum nicht?
6. Wie wird vom Erziehungsdepartement sichergestellt, dass die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler optimal für den digitalen Unterricht vorbereitet, begleitet und unterstützt werden, damit die Unterrichtsqualität an allen Schulen gleichermassen gewährleistet werden kann und wird? Welche Mittel werden dabei eingesetzt, welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

7. Wie steht das Erziehungsdepartement dazu, dass die Lehre und Berufsmaturität während des Corona-Lockdowns unter diesen Unterrichtsbedingungen in Bezug auf den Fernunterricht abgeschlossen werden musste?

Sandra Bothe

5. Interpellation Nr. 63 betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich

20.5199.01

Erfreulich rasch haben der Bund und der Kanton Basel-Stadt Möglichkeiten geschaffen, Unternehmen und Selbständige im Kulturbereich während der Krisensituation zu unterstützen. Trotz dieser Angebote besteht in einzelnen Betrieben nach wie vor eine existenzielle Bedrohung. Der Höchstbetrag von 100'000 Franken ist zwar grosszügig, wenn damit die Probleme weitestgehend behoben werden können, reicht aber dennoch nicht aus, wenn der krisenbedingte Verlust weit höher ist.

Wenn die kulturelle Vielfalt im Kanton für Besucherinnen und Besucher der Region aufrechterhalten werden soll, muss das Hilfsangebot selektiv nachgebessert werden. Die Kleintheater und vielleicht auch das Literaturhaus und andere dürften dabei im Vordergrund stehen, weil einzelne weit höhere finanzielle Verpflichtungen ausweisen als die in Aussicht gestellten 100'000 Franken. Bestimmt verfügt man im federführenden Präsidialdepartement über weitere Angaben zu den verschiedenen Kulturunternehmen, welche eine Unterstützung dringend brauchen.

Wenn an dieser Höchstgrenze festgehalten wird, löst das bei einigen die Probleme nicht, der Erhalt der Institution und des Personalbestands wäre dann gefährdet.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Kulturangebote Privater, die jetzt als Folge notwendiger behördlicher Massnahmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind?
2. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die zwar grosszügig bemessene Summe von 100'000 Franken bei einzelnen kommerziellen Kultur Anbietern nicht ausreicht, um die Gefährdung der Existenz zu beseitigen?
3. Besteht Bereitschaft, die Betriebe seitens des Präsidialdepartements zu kontaktieren, um Informationen zu erhalten, welche nötig sind, eine selektiv weitergehende Unterstützung zu gewähren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, individuelle Lösungen mit höheren Unterstützungsbeiträgen als 100'000 Franken zusammen mit den Betroffenen zu suchen?
5. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, Konkurse oder Geschäftsaufgaben privater Kulturanbieter zu verhindern?

Heiner Vischer

6. Interpellation Nr. 64 betreffend Stärkung des ÖV ohne Schwächung anderer: Entspanntes und sicheres Tramfahren auch in Zeiten der Abstandsregeln

20.5201.01

Als das Joggeli noch Turnfeste und der St. Jakob-Park Fussballspiele kannte, erhöhten die BVB ihr Angebot mittels Einsatzkursen und Einsatzlinien, um die Mehrfrequenz aufzufangen. Ähnliches tun Schiffsbetriebe mit Zusatzschiffen, wenn sie an einem schönen Sommertag ein Vielfaches an Fahrgästen transportieren.

Genügend Plätze anbieten: Dieses Grundprinzip des ÖV hätte mit Inkraftsetzung der Covid-19-Verordnung 2 am 13. März 2020 auch auf den ÖV übertragen werden müssen. «Genügend Plätze» bedeutet heute und auf absehbare Zeit Folgendes: Genügend Fahrgastraum und genügend Tramkurse, sodass jeder zweite Platz leer bleiben kann – und sich jeder einzelne Fahrgast dennoch vollkommen sicher fühlen darf.

Diesen banalen Grundsatz ignorierte man ganz oben im Bundesamt für Verkehr (BAV) – und in dessen Schlepptau auch ganz oben im Basler Mobilitätsamt. Anstatt die Transportunternehmen zum Ausbau ihrer Kapazitäten und zu Kursverstärkungen aufzurufen, beschränkte sich das BAV darauf, die dumme Floskel vom angeblich zu meidenden ÖV in Umlauf zu setzen. Ein Verhalten, das in der Privatwirtschaft zur Auswechslung der Führungsriege gereichen würde. Ob dies auch auf das Basler MobAmt zutreffen würde, von dem keinerlei Korrektur oder wenigstens Kritik des BAV-Verhaltens kam, sei dahingestellt.

Wie es richtig wäre, hat etwa die Genferseeschiffahrt vorbildlich vorgemacht: Unverzüglich verdreifachte die CGN das Schiffsangebot Lausanne <-> Evian in der Morgenspitze und bot auf diese Weise allen Berufspendelnden einen sicheren Platz.

Am BAV-/MobAmt-Debakel sind die BVB unschuldig. Sie benötigen jetzt aber dringend administrative und politische Unterstützung. Der ÖV in Basel muss wieder gestärkt werden. Wichtig ist dabei, dass nicht das ÖV gegen andere Verkehrsträger der sanften Mobilität und auch nicht gegen den wichtigen Waren- und Zulieferverkehr ausgespielt wird.

Es stellen sich daher die nachfolgenden Fragen.

1. Kurzfristige Massnahmen – Sind einzelne Einsatzkurse in den Spitzenzeiten möglich:
 - a) für Tram 6 (Riehener Ast)?

- b) für Tram 8 (Kleinbasler Ast)?
- c) für Tram 14 (St. Jakob oder MuttENZ)?
- d) für Tram 16 (via Güterstrasse)?
- 2. Massnahmen ab Ende Sommerferien – Sind einzelne Einsatzlinien möglich: E6, E8, E14, E16 (analog zu den bestehenden E11, 17 und E30)?
- 3. Massnahmen zum Fahrplanwechsel per 13. Dezember 2020 – Sind Taktverdichtungen wie in allen anderen Städten auf einzelnen Linien in Spitzenzeiten möglich:
 - a) alle 6 Minuten für Tram 1/14, Tram 6, Tram 15/16, Bus 36?
 - b) alle 5 Minuten für Tram 8, oder Verlängerung Tram 17 bis Kleinhüningen?
 - c) alle 3 Minuten (statt alle 3¼ Minuten) für Bus 30?
 Oder ausserhalb der Spitzenzeiten alle 6 Minuten für Bus 30 und Bus 36?
- 4. Massnahmen per 2021/2022 – Beschaffung zusätzlicher Trams und Elektrobussen über das ursprünglich (d.h. vor 13. März 2020) Geplante hinaus?
- 5. Flankierende Massnahmen in den Bereichen:
 - a) Entflechtung Tram <-> Velo? (z.B. provisorische Velospur H Schiffflände Rtg. Mittlere Brücke?)
 - b) Ausbau statt Abbau reale Eigentrassesees?
 - c) LSA-Steuerungen verbessern?

Beat Leuthardt

7. Interpellation Nr. 65 betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)

20.5204.01

Unlängst hat gemäss Medienberichten das oberste Gericht Frankreichs, der Cour de Cassation, in einem Urteil vier ehemaligen Arbeitnehmenden, die gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber Swissport geklagt hatten, recht gegeben und entschieden, dass bei ihnen zumindest in den eingeklagten Fragen französisches Arbeitsrecht auch im Schweizer Sektor des EAP anwendbar gewesen sei.

Anders formuliert hat damit der Kassationshof den zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend das Arbeitsrecht am EAP ausgehandelten Accord de Méthode vom 22.03.2012 in wesentlichen Punkten für nichtig erklärt. Bis zu 5'000 Arbeitsplätze sind im Secteur Suisse von diesem Entscheid betroffen.

Im Wissen darum, dass der Accord de Méthode auf eidgenössischer Stufe ausgehandelt wurde und somit die Problemstellung nicht primär vom Kanton Basel-Stadt angegangen werden kann, die Auswirkungen dieses Urteils jedoch schergewichtig unseren Kanton betreffen werden, ersuche ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung das erwähnte Urteil und dessen Auswirkungen auf die im Schweizer Sektor des EAP tätigen Firmen?
2. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um mögliche Folgen dieses Urteils auf lokale Firmen und Arbeitsplätze abzufedern?
3. Wie beurteilt die Regierung die auf dem Accord de Méthode basierende Rechtssicherheit für Arbeitgeber und -nehmende im Secteur Suisse am EAP?
4. Falls die Regierung der Meinung ist, dass derzeit bezüglich anwendbarem Arbeitsrecht im Secteur Suisse am EAP Rechtsunsicherheit besteht: Gibt es bereits einen konzeptionellen Ansatz, wie zeitnah wieder Rechtssicherheit hergestellt werden könnte?
5. In welcher Form hat die Regierung auf eidgenössischer Ebene interveniert, um eine rasche Lösung dieses Dilemmas zu fordern, bzw. gedenkt sie dies noch zu tun?
6. In welcher Form hat die Regierung ihre Kontakte im Dreiland aktiviert, um insbesondere auch die französische Regionalpolitik auf die Gefährdung von Arbeitsplätzen am EAP aufmerksam zu machen?

Lorenz Amiet

8. Interpellation Nr. 66 betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse

20.5205.01

Offenbar auch aus Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus wird das Fahrrad häufiger genutzt als auch schon, um zur Arbeit zu fahren. Dies ist ja eine grundsätzlich erfreuliche Entwicklung. Seit der schrittweisen Lockerung ist der Veloverkehr nach dem persönlichen Eindruck des Unterzeichneten deutlich angestiegen.

Seit einigen Tagen ist nach mehrmonatiger Sperrung der St. Alban-Graben nun wieder vom Bankverein zum Kunstmuseum für den Individualverkehr geöffnet. Dafür ist die andere Fahrbahn, vom Kunstmuseum zum Bankverein, gesperrt. Dies führt dazu, dass sämtlicher Verkehr aus dem Kleinbasel von der Wettsteinbrücke in die Dufourstrasse, St. Alban-Vorstadt oder Rittergasse gelenkt werden muss.

In die Rittergasse fährt man aber direkt in die verkehrsfreie Fussgängerzone, was auch für den Veloverkehr verboten ist.

Damit müssen nicht nur jene Verkehrsteilnehmer, die in Richtung Heuwaage wollen, via Dufourstrasse und Brunngässlein einen Umweg machen, sondern auch jene, die dann via Aeschenvorstadt und Steinengraben in Richtung Barfüsserplatz / Falknerstrasse möchten. Das Brunngässlein ist seither am Morgen noch mehr verstopft als sonst.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Unterzeichneten, dass es für die Zeit der Baustelle am St. Alban-Graben sinnvoll wäre, eine alternative Veloroute vom Kunstmuseum in Richtung Innenstadt einzurichten?
2. Kann während der Zulieferzeiten in der Innenstadt (am Morgen zwischen 05.00 bis 11.00 Uhr) die Zufahrt für Velofahrer durch die Rittergasse / Freie Strasse / Streitgasse bis zum Barfüsserplatz erlaubt werden?
3. Könnte man allenfalls das Ausnahme-Regime allenfalls auch auf die Zeit zwischen 06.00 und 09.00 Uhr beschränken?

Mark Eichner

9. Interpellation Nr. 67 betreffend welche Strategie verfolgt der Kanton zur Überwindung von Covid-19 und welche Rolle spielen Antikörpertests dabei?

20.5206.01

Die «Partynacht» vom Wochenende des 16. Mai 2020 in der Steinenvorstadt und die teils gehässigen Reaktionen auch gegen den Basler Sicherheitsdirektor haben vor allem eins gezeigt: Die Bevölkerung ist gespalten. In die einen, denen angesichts der Zahlen von Ansteckung und Risiko die massiven Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit nicht plausibel sind, und die anderen, welche die behördlichen Anordnungen akribisch umgesetzt sehen wollen (bis hin zum 2m-Abstand-Denunziantentum). Und die Stimmung lädt sich auf. Das ist in der aktuellen Situation kein Wunder. Ohne eine klare und der Bevölkerung klar kommunizierte und von ihr einheitlich getragene mittelfristige Strategie, wie wir mit covid-19 im Alltag leben und mit der Krankheit langfristig umgehen, werden zwei (oder mehr) Lager in der Bevölkerung entstehen und die Konflikte werden zunehmen.

Am 27. Mai 2020 hat der Bundesrat weitere Lockerungen der Regeln sowie die Beendigung der ausserordentlichen Lage angekündigt. Damit wird die Frage des strategischen Vorgehens noch stärker auf die Ebene der Kantone getragen. Dabei gibt es zwei Strategieoptionen: Herdenimmunität durch Impfung und Herdenimmunität durch kontrollierte Ansteckung.

Beim aktuellen Regime, das für die Lockerungen voraussetzt, dass nicht mehr als 200 Neuansteckungen pro Tag erfolgen (weil 100 pro Tag seien für das Contact Tracking verkraftbar),¹ ist offensichtlich, dass eine Impfstrategie dahintersteht – bei 200 Neuansteckungen pro Tag wären sonst die aktuellen Corona-Einschränkungen ohne Impfstoff wohl etwa 50 Jahre in Kraft... Die Impfstrategie hat zwei Probleme: Das Entwickeln eines wirksamen und sicheren Impfstoffs kann laut Experten 1-2 Jahre oder länger dauern – wenn überhaupt einer gefunden wird. So lange wären grosse öffentliche Ansammlungen wie in der Steinenvorstadt oder an der Fasnacht (oder Herbstmesse, Weihnachtsmarkt, auch Demos etc.) wohl ausgeschlossen. Kommt hinzu, dass «gerade die älteren Menschen eine ungenügende Immunantwort auf Impfungen zeigen. Exakt die Population, die somit von der Impfung profitieren sollte, wird voraussichtlich durch die Impfung nicht ausreichend geschützt.»² Folge ist: 90% der unter 60-jährigen, die eigentlich von covid-19 nichts zu befürchten haben (siehe unten), müssten sich impfen, um Herdenimmunität zu erreichen. Mit Blick auf die mässige Verbreitung der Grippeimpfung ein absehbar schwieriges Unterfangen. Es sind Zwangsimpfungen absehbar.

Die andere strategische Option ist die Herdenimmunität per kontrollierter Ansteckung. Kombiniert man die aus der Genfer Immunstudie und den BAG-Zahlen resultierende Ansteckungsrate in der Bevölkerung von etwa 10%³ mit den Mortalitätsraten pro 100'000 Einwohner/-innen,⁴ so wird überdeutlich, dass vor allem die über 80-jährigen die gefährdete und zu schützende Gruppe sind, und dabei vor allem jene mit Vorerkrankungen (97% der Todesfälle waren mit ein oder mehreren relevanten Vorerkrankungen). Wer unter 70 und gesund ist, muss covid-19 nicht fürchten, bei den unter 60-jährigen liegt die Mortalität nahe null, unter 30 verstarb niemand. Kontrollierte Ansteckung wäre also ein möglicher Ansatz. Die zwei Probleme dabei: Die Ausbreitung muss dosiert erfolgen, weil sonst die Pflegeinfrastruktur über Kapazität belastet werden könnte. Wobei zu erwähnen ist, dass auch auf dem Höhepunkt der Neuansteckungen in Basel Mitte bis Ende März die verfügbaren Kapazitäten an Spital- und Intensivpflegeplätzen (zum Glück) bei weitem nicht ausgelastet waren. Zum anderen müssen natürlich die Risikogruppen sehr gut geschützt werden, bis die jüngere und gesunde Bevölkerung angesteckt wurde.

Es kann also behauptet werden, dass die Strategien der Herdenimmunität sowohl per Impfen wie per kontrollierter Ansteckung plausibel sind, Vor- und Nachteile sowie Risiken und Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Es ist für den weiteren Weg entscheidend, welche Strategie die Bevölkerung als sinnvoll findet und mitträgt. Ebenso ist es für die weiteren Massnahmen des Kantons wichtig.

Insbesondere ist fraglich, welche Rolle das Testen dabei spielt. Wie kürzlich bekannt wurde, hat eine in Basel ansässige Firma einen Covid-19 Antikörpertest mit einer Sensitivität von 100% und eine Spezifität von 99.8%. Solche hohen Werte erlauben eine breite Untersuchung der Bevölkerung mit einer hohen Zuverlässigkeit und scheint ein probates Mittel, um die Herdenimmunität abzuschätzen. Zudem kann er viele Menschen über ihren persönlichen Zustand informieren. Nicht zuletzt erlaubt ein solcher Test, immune Menschen an exponierten Stellen ohne

zusätzliches Risiko einzusetzen, es sei zum Beispiel im Spitalwesen, oder an Verkaufsstellen. Die resultierenden Zahlen helfen den Behörden, die Normalisierung der täglichen Aktivitäten zu steuern und vielen Menschen Sicherheit über ihren Immunitätszustand zu geben.

Vor dem geschilderten Hintergrund habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat.

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass die Klärung und Kommunikation der Strategie, wie wir mit covid-19 leben und die Krankheit überwinden, wichtig ist? Setzt er sich bei den Kantonen und beim Bund dafür ein? Wenn Nein, warum nicht?
2. Welche Strategie befürwortet und verfolgt der Regierungsrat (Herdenimmunität durch Impfen oder durch kontrolliertes Anstecken)? Warum? Wie will er dies kommunizieren?
3. Wie viele tägliche Neuansteckungen im Raum Basel sind im Rahmen seiner Strategie verkraftbar und was bedeutet dies
 - a) für das Vorgehen der Sicherheitskräfte über den Sommer, wenn viele Leute sich draussen treffen bzw. versammeln? (Stichworte Steinenvorstadt, Rheinufer, Pärke)
 - b) für die Versammlungsfreiheit generell und Demonstrationen (bei Impfstrategie wohl bis der Impfstoff gefunden und 90% der unter 60-jährigen geimpft sind)?
 - c) für künftige Grossanlässe wie Herbstmäss, Weihnachtsmarkt und die Fasnacht 2021? Ist es richtig, dass bei einer Impfstrategie Verbote wahrscheinlich sind (wohl bis der Impfstoff gefunden und 90% der unter 60-jährigen geimpft sind)?
4. Welche grundsätzliche Teststrategie verfolgt der Kanton, koordiniert mit den anderen Kantonen und dem Bund, mit Schwerpunkt Infektionstests oder Immunitäts-/Antikörpertests? Welchen Beitrag leistet die Teststrategie zur übergeordneten Strategie der Herdenimmunität?
5. Insbesondere welche Strategie verfolgt er im Hinblick auf die covid-19 Antikörpertests? Welchen Beitrag würde der breite Einsatz von Antikörpertests für die gewählte Strategie der Herdenimmunität leisten?
6. Kann der Regierungsrat nähere Angaben machen zu folgenden Elementen einer Antikörperteststrategie:
 - a) Ist es vorgesehen, breit angelegte Testreihen in der Bevölkerung durchzuführen bzw. welcher Anteil der Bevölkerung muss getestet werden, um für die Herdenimmunitäts-strategie nützliche Zahlen zu generieren?
 - b) Ist es vorgesehen, Personen in besonders exponierten Positionen (z.B.: Gesundheitswesen, Polizei, Service- und Verkaufsgestellte) schnell und prioritär zu testen?
 - c) Kann der Regierungsrat eine Angabe über die Kosten solcher Testserien machen? Wer trägt diese Kosten?
 - d) Steht die nötige Logistik für ein umfangreiches Testen in kurzer Frist zur Verfügung oder wird sie der Regierungsrat zur Verfügung stellen müssen? Wäre er dazu in der Lage?

¹ BAG/Daniel Koch am 23.5.2020 im Interview mit der CH-Media Gruppe, z.B. www.bzbasel.ch/schweiz/daniel-koch-warnt-vor-einer-zweiten-ansteckungswelle-und-sagt-wann-einschraenkungen-erneut-moeglich-werden-137929358.

² Prof. Vernazza, Kantonsspital St.Gallen, infekt.ch/2020/05/corona-impfung-als-ultimate-rettung/

³ Vgl. Medienberichte, z.B. www.srf.ch/news/schweiz/vor-den-grossen-lockerungen-experte-keine-herdenimmunitaet-in-sicht

⁴ Vgl. BAG, Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Stand 22.5.2020 um 8h. Abrufbar: www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-lagebericht.pdf.download.pdf/COVID-19_Epidemiologische_Lage_Schweiz.pdf

David Wüest-Rudin

10. Interpellation Nr. 68 betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen

20.5207.01

Dass wir schmerzlich etwas vermissen, wenn das ganze Kulturangebot wegfällt, hat die Corona-Krise allen eindrücklich gezeigt. Ausstellungen, Konzerte, Theatervorführungen, das Club-Leben, die Gastronomie... alles das trägt dazu bei, dass die Bevölkerung zu ihrem Ausgleich neben der alltäglichen Belastung kommt. Das Kulturangebot trägt somit wesentlich zu unserer Gesundheit und Zufriedenheit bei und ermöglicht es uns, uns mit der Gesellschaft und dem Umfeld auseinanderzusetzen. Den Kulturschaffenden gebührt dafür unser grosser Dank.

Für viele regionale Kulturschaffende sind die Auftrittsmöglichkeiten an lokalen Veranstaltungen essentiell, um ihre Kultur zeigen zu können und ein Publikum zu finden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen mit vielen Nachwuchs-Talenten, die zu sehr kleinen Gagen bereit sind, ihren Beitrag zur Vielfalt der Basler Kulturszene zu leisten.

Viele dieser Auftrittsmöglichkeiten insbesondere solche für Nachwuchskünstler*innen fallen im Jahr 2020 ersatzlos weg. Während die Konzerte und Auftritte etablierter Kulturschaffender verschoben werden und sie ab der Wiedereröffnung der Kulturinstitutionen mit weiteren Engagements rechnen können, weil die Veranstalter*innen «sichere Werte» buchen und keine defizitären Veranstaltungen riskieren können, droht die Nachwuchsförderung auf der Strecke zu bleiben. Dies würde negative Auswirkungen auf die Vielfalt des Angebots in unserer Kulturstadt haben – und zwar auf viele Jahre hinaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es im kantonalen Kulturbudget Posten, die aufgrund der geschlossenen Kulturinstitutionen und der nicht stattfindenden Veranstaltungen nicht ausgeschöpft werden?
- Gibt es mit staatlichen Geldern finanzierte Kulturinstitutionen, die Kurzarbeit angemeldet haben und die dadurch die Subventionen nicht in voller Höhe beanspruchen? Respektive gibt es Institutionen, die durch die

Kombination von Kurzarbeit und Subventionen sogar finanziell von der Krise profitieren würden und die also zur Entlastung der Rechnung auf einen Teil der Subventionen verzichten könnten?

- Wie hoch sind die Vergabungen durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt seit Februar 2020 im Vergleich zum Vorjahr und gibt es gesprochene Gelder, die aufgrund der aktuellen Situation definitiv nicht beansprucht werden?
- Wenn ja: Ist die Regierung bereit, diese Gelder zurück zu stellen und nächstes Jahr für Veranstaltungen explizit mit Nachwuchs-Künstler*innen aller Sparten zu ermöglichen (z.B. mit Defizitgarantien bei Veranstaltungen, die dem Kultur-Nachwuchs eine Plattform gewähren)?
- Wenn nein: Sieht die Regierung eine Möglichkeit, im kommenden Jahr zusätzliche Unterstützung für die Nachwuchsförderung zu leisten und jene Veranstalter*innen, die Plattformen für nicht-rentable Events bieten, unter die Arme zu greifen?

Lisa Mathys

11. Interpellation Nr. 69 betreffend Inkraftsetzung Neues Tagesbetreuungsgesetz

20.5208.01

Der Grosse Rat hat am 8. Mai 2019 das neue Tagesbetreuungsgesetz verabschiedet. Die Schlussbestimmungen des totalrevidierten Gesetzes sehen vor, dass der Regierungsrat bestimmt, wann es in Kraft gesetzt wird.

Über ein Jahr später warten die Kitas und Eltern im Kanton Basel-Stadt noch immer auf die Bekanntgabe des Datums der Inkraftsetzung. Dies ist unbefriedigend, weil die Eltern nun über ein Jahr und auch auf unabsehbare weitere Zeit deutlich höhere Beiträge bezahlen müssen, als im Ratschlag für das neue Tagesbetreuungsgesetz vorgesehen. Besonders für Eltern mit Kindern in teilfinanzierten Tagesheimen sind die finanziellen Unterschiede deutlich spürbar.

Neben dem Datum für die Inkraftsetzung bleiben auch diverse inhaltliche Fragen offen, die auf Verordnungsebene geregelt werden sollten. Auch hier wäre für die Kitas und Eltern im Kanton mehr Planungssicherheit angebracht, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Wie viel «spart» der Kanton aktuell pro Schuljahr ein auf Grund des noch nicht in Kraft gesetzten Tagesbetreuungsgesetzes?
2. Auf wann spätestens wird der Regierungsrat das beschlossene Tagesbetreuungsgesetz in Kraft setzen?
3. Wie fern sind die Kitas im Rahmen von Vernehmlassungen in die Ausarbeitung der Verordnungen zum Tagesbetreuungsgesetz eingebunden und wo steht die Erarbeitung dieser Verordnungen?
4. Wie wird der Regierungsrat die Umsetzung des Anspruchs auf Beiträge für spezielle Betreuungszeiten und für Härtefälle gemäss § 8 Abs. 3 garantieren und wie geht er mit bis zur Inkraftsetzung entstehenden entsprechenden Bedürfnissen um?
5. Mit was für Übergangsfristen soll die neue Alterslimite in Kitas umgesetzt werden und konnten die Kitas bereits entsprechende Informations- und Lenkungsmaßnahmen ergreifen?
6. Besteht ein Monitoring betreffend Kettenpraktika und sind bereits Vorgaben und Leitlinien an die Kitas ergangen im Sinne der strengeren Handhabung und Kontrolle, die der Departementsvorsteher im Rahmen der Behandlung des Tagesbetreuungsgesetzes versprochen hatte?
7. Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um ein ausreichendes Angebot und die Gewährleistung der dreimonatigen Vermittlungsfrist zu garantieren?

Pascal Pfister

12. Interpellation Nr. 70 betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?

20.5209.01

In Deutschland, Österreich und Frankreich wurden in den letzten Monaten und Jahren innerhalb von Militär, Geheimdiensten und Polizei verschiedene rechtsextreme Netzwerke enttarnt sowie bedenkliche rassistische und rechtsextreme Tendenzen bei einzelnen Beamt*innen oder bei einzelnen Polizeieinheiten aufgedeckt. Die Bandbreite reichte dabei von entsprechenden Einträgen in sozialen Medien über das Weiterreichen von heiklen polizeiinternen Daten an Rechtsextreme bis hin zu Morddrohungen gegen Politiker*innen oder gar rechtsterroristischen Umsturzplänen. Die Erfahrung aus Deutschland zeigt, dass die Chance, rechtsextreme Personen oder Strukturen rechtzeitig aufzudecken, stark davon abhängt, wie aufmerksam die zuständigen Stellen innerhalb der Polizei für dieses Problem sind.

Im Kanton Bern wurden aufgrund einer parlamentarischen Anfrage Fälle von Mitarbeitenden bekannt, die sich "mit grenzwertigen rassistischen und rechtsextremen Äusserungen zu Wort gemeldet haben und diese in den sozialen Medien getätigt resp. Sympathien dafür gezeigt haben." Es wurden personalrechtliche Massnahmen und Konsequenzen eingeleitet.

Es stellt sich daher die Frage, wie die im Kanton Basel-Stadt aussieht. Vereinzelt gibt es auch bei Basler Kantonspolizist*innen Hinweise auf solches Gedankengut, nicht zuletzt aufgrund ihres Verhaltens in den sozialen Medien, in der Freizeit oder im Dienstalltag. So beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen

Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, wurde der Mitarbeiter vorerst in den Innendienst versetzt. Dennoch hält diese Massnahme ihn nicht davon ab, auf Social Media öffentlich gegen Minderheiten zu hetzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was geschieht in Fällen, wo sich Polizist*innen während der Arbeitszeit, im Alltag oder in Sozialen Medien rassistisch oder rechtsextremistisch äussern?
2. Warum beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde und trotz hängigem Verfahren auf Social Media weiterhin medienwirksam gegen Minderheiten hetzt? Unter welchen Umständen sind in diesem Fall personalrechtliche Konsequenzen in Erwägung zu ziehen?
3. In verschiedenen Verlautbarungen hat sich die Kantonspolizei Basel-Stadt öffentlich gegen Rassismus und Diskriminierung ausgesprochen. Wie ist dieses Bekenntnis mit dem offenkundig rassistischen Verhalten einzelner Mitarbeiter zu vereinbaren?
4. Wie wird Rechtsextremismus in der Polizeiausbildung und später in der kantonspolizeilichen Weiterbildung sowie in Mitarbeitendengesprächen thematisiert?
5. Wohin können sich Polizist*innen mit Hinweisen über rassistische, fremdenfeindliche oder sogar rechtsextreme Äusserungen oder Handlungen von Kolleg*innen wenden? Gibt es bei der Kantonspolizei Basel-Stadt Extremismusbeauftragte? Was macht die Kantonspolizei mit diesen Meldungen?
6. Was ist bezüglich rechtsextremer Strukturen innerhalb der Kantonspolizei Basel-Stadt bekannt? Was für Einzelfälle gab es?
7. Gibt es Hinweise, dass polizeiinterne Daten an Rechtsextreme weitergegeben wurden?
8. Was für Hinweise gibt es bezüglich Kontakte zu anderen rechtsextremen Netzwerken oder zu ähnlichen Strukturen?
9. Beobachtet die Kantonspolizei Basel-Stadt die beschriebenen Entwicklungen in anderen Ländern oder Kantonen?

Tonja Zürcher

13. Interpellation Nr. 71 betreffend kantonale Einsatz- und Reaktionsstrategie für eine Proximity-Tracing-App

20.5210.01

Um die Ausbreitung von Covid-19 weiter einzudämmen, Infektionsketten zu durchbrechen und nachzuverfolgen, setzt das Bundesamt für Gesundheit seit dem 11. Mai wieder auf Contact-Tracing. Ergänzend zum herkömmlichen Contact-Tracing, das von den kantonalen Behörden durchgeführt werden muss, wird der Bund zur Identifizierung von Covid-19 infizierten Personen eine Contact-Tracing-App einführen - die Swiss-Proximity-Tracing-App (PT-App) (https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/kom/covid-19-faktenblatt-swiss-pt-app.pdf.download.pdf/BAG_Faktenblatt_Coronavirus_Swiss-PT-App.pdf).

National- und Ständerat haben sich in ihrer ausserordentlichen Session Anfang Mai dafür ausgesprochen, dass die Einführung einer Proximity-Tracing-App eine Grundlage in Form eines Gesetzes braucht. Der Bundesrat bereitet die Gesetzesänderung vor. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) arbeitet jetzt an einer Vorversion der Swiss PT-App. Im Rahmen einer Pilotphase wird diese mit einem begrenzten Nutzerkreis getestet. Grundlage dafür ist eine Verordnung des Bundesrates. Im Juni 2020 wird der Entscheid des Parlaments zur gesetzlichen Grundlage erwartet, worauf der landesweite Rollout erfolgen kann. Die Swiss PT-App wird ab Juni in den App-Stores zum kostenlosen Download verfügbar sein.

Wenn ein/e Swiss PT-App-Benutzer*in positiv auf Covid-19 getestet wird, erhält er/sie vom kantonsärztlichen Dienst einen sogenannten Covidcode. Nur mit dem Covidcode lässt sich die Benachrichtigungsfunktion in der App aktivieren. Erst nach dieser Aktivierung werden die anderen App-Benutzer*innen benachrichtigt. Wer mit der positiv getesteten Person nahe in Kontakt war, wird durch die Swiss PT-App informiert. Alle App-Benutzer*innen, die sich im Zeitraum der Ansteckungsgefahr innerhalb eines Tages insgesamt ab rund 15 Minuten und näher als circa zwei Meter bei infizierten Personen aufhielten, erhalten eine Nachricht, dass sie möglicherweise angesteckt worden sind.

Das BAG empfiehlt nun lediglich, dass benachrichtigte Personen sich an eine Hotline wenden und bei Covid-19-spezifischen Symptomen den Kontakt zu anderen Menschen meiden sowie ihre Ärztin oder ihren Arzt kontaktieren sollen. Diese Anweisungen sind offen formuliert und können bei Personen, die von PT-App über eine mögliche Ansteckung informiert worden sind, nur gering die damit verbundene Beunruhigung eindämmen. Klarere Anweisungen könnten hier Abhilfe schaffen.

Um Infektionsketten optimal einzudämmen, erscheint es essenziell, eine Contact-Tracing-Strategie auszuarbeiten, in welche die Swiss PT-App eingebunden ist. Sie soll Personen, die von der App über eine mögliche Ansteckung informiert wurden, klare Verhaltensanweisungen bieten.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird die Swiss PT-App in das herkömmliche Contact-Tracing des Kantons eingebunden?
- Wie wird die Basler Bevölkerung über die PT-App informiert?
- Was sollen von der PT-App informierte Personen tun, bevor sie Covid-19-spezifische Symptome zeigen?

- Gibt es eine kantonale Anlaufstelle für Personen, die von der PT-App alarmiert wurden?
- Wie können von der PT-App benachrichtigte Personen in die Teststrategie (insbesondere die Teststrategie von Antikörper-Tests) miteinbezogen werden?
- Müssen auf kantonaler Ebene Massnahmen getroffen werden, welche die Chancen erhöhen, dass Arbeitgebende ihren Mitarbeitenden ermöglichen, dem Arbeitsplatz physisch fernzubleiben (z.B. Homeoffice, präventive Krankschreibung ggf. mit Absicherung des Erwerbsausfalles)?

Esther Keller

14. Interpellation Nr. 72 betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns

20.5211.01

Die Situation während der letzten Monate war für alle Menschen schwierig bzw bleibt es auch noch. Die einen haben einen festen Arbeitsplatz, haben Arbeit und erhalten Lohn. Die andern haben wenig oder keine Arbeit, aber noch einen festen Arbeitsplatz und erhalten 80% ihres Lohnes. Andere wiederum arbeiten im Stundenlohn und verdienen dann wenig oder gar nichts.

Der Bund hat in seinem Massnahmenpaket auch die Möglichkeiten der Kurzarbeitsentschädigung ausgeweitet. So kann neu auch diese Entschädigung für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen und für Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit ausgerichtet werden .

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat der Kanton seinen Umgang mit den Angestellten im Stundenlohn im Zusammenhang mit Corona und dem Lockdown geregelt?
2. Wie viele Angestellte im Stundenlohn konnten auf Grund des Lockdowns ihre Arbeit nicht wie geplant oder im gewohnten Umfang ausführen oder aufnehmen?
3. Wurden die Angestellten gemäss bestehendem Vertrag trotzdem bezahlt?
4. Wie viele Verträge wurden nicht wie gewohnt fortgesetzt oder ausgesetzt? Die Frage zielt auf sogenannte saisonale Anstellungen wie zum Beispiel Badaushilfen, Kassenpersonal aber auch Museumsführerinnen u.a.
5. Sieht sich der Kanton gegenüber der Privatwirtschaft in einer Vorbildrolle betreffend Lohnfortzahlung und Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden im Stundenlohn während der Corona-Krise?

Kerstin Wenk

15. Interpellation Nr. 73 betreffend zusätzliche Öffnung des Öffentlichenraums für Kultur im Corona-Sommer 2020

20.5212.01

Die Coronakrise trifft insbesondere die Kulturbranche hart. Veranstaltungen für Kulturschaffende jeglicher Branchen sind seit März nur online und ab nächster Woche nur im kleinen Rahmen und in Räumen möglich. Doch gerade die Sommersaison in Basel ist berühmt für die lauschigen Kulturnächte unter freiem Himmel. Für Veranstalter*innen sowie Kulturschaffende ist es eine Herausforderung, unter den geltenden BAG-Regeln ihre Kultur zu präsentieren und Veranstaltungen durchzuführen. Gleichzeitig lechzt die Stadtbevölkerung nach Kultur und es wird ein hohes Mass an Kreativität von den Kulturschaffenden erwartet, um die Sehnsüchte der vergangenen Monate und die Erwartungen an den Sommer zuhause zu stillen.

Kultur, die in Krisen entsteht und versucht, diese zu thematisieren, verläuft häufig entlang ihrer Grenzen und hat einen klare Bottom-Up Charakter. Gerade das macht sie so wertvoll. Damit diese wertvollen kulturellen Auseinandersetzungen mit der Aktualität im Sommer mit Corona Massnahmen auch ihren Raum finden, braucht es von der Regierung ein klares Bekenntnis.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet die Interpellantin, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat den gesellschaftlichen Mehrwert von kulturellen Veranstaltungen im öffentlichen Raum gerade angesichts der aktuellen Situation?
2. Zusätzliche Kulturräume im Freien würden Kulturschaffenden eine legale Plattform bieten. So könnten bspw. in Parks und Plätzen Bühnen oder sonstigen geeigneten Plattformen zur Verfügung gestellt werden. Sieht der Regierungsrat darin ein Potential und ist er bereit, eine solche Idee weiterzuverfolgen?
3. Um eine Idee spontan umzusetzen, ist häufig ein Entgegenkommen der zuständigen Dienststellen nötig. Veranstaltungen im öffentlichen Raum werden, unabhängig ihrer Grösse, oft monatelang vorausgeplant. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, kulturellen Veranstaltungen im öffentlichen Raum über die Coronamonate einfacher zu ermöglichen?
4. Wie können langwierige Bewilligungsprozesse aus Sicht des Regierungsrates verkürzt werden?
5. Wäre für den Regierungsrat eine Beratungsstelle für diesen Zweck sinnvoll und machbar?
6. Kann der Regierungsrat die Veranstaltungskontingente auf öffentlichen Plätzen mit Bespielungsplan dieses Jahr erweitern?

Jo Vergat

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von behindertengerechten Trams!

20.5187.01

Seit Beginn der Dauerbaustelle auf der Hauptstrasse in Riehen fällt auf, dass auf der Linie 6 häufig die älteren Trams zum Einsatz kommen und somit jeweils nur ein Eingang bzw. Ausgang in der Mitte des Trams für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht. Die anderen Ein- und Ausgänge sind relativ hoch, sodass auch viele betagte Menschen Mühe haben, ein- und auszusteigen. Gerade in Riehen aber auch im Hirzbrunnenquartier leben überdurchschnittlich viele ältere Menschen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Es würde deshalb insbesondere auch auf der Linie 6 Sinn machen, die tiefergelegten, neuen Trams einzusetzen, damit Menschen mit Behinderungen oder betagte Menschen sämtliche Ein- und Ausgänge benutzen können. Zudem sollten die getätigten baulichen Massnahmen (Erhöhung der Trottoirs) auch wirklich ein Mehrwert für die Bevölkerung sein und dies ist beim Einsatz von alten hohen Trams nicht der Fall. Selbstverständlich sollten aber einzelne Quartiere nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aus diesen Gründen ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ab wann fahren auf dem gesamten Streckennetz tiefergelegte, neue Trams? (Ausgenommen Ersatztrams)
2. Gibt es bis dahin Bestrebungen oder Überlegungen, die neuen, behindertengerechten Trams insbesondere auf den Linien einzusetzen, welche von überdurchschnittlich vielen betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen benutzt werden?
3. Warum fahren die älteren Trams so häufig auf der Linie 6?

Pascal Messerli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli

20.5188.01

Gemäss Aussagen der Stadtgärtnerei sollen auf dem Friedhof Hörnli Rehe geschossen werden, weil sich diese vermehrt haben und an den Gräbern grosse Schäden verursachen. Da sich das Gebiet in Riehen befindet, ist die Gemeinde Riehen örtlich zuständig, benötigt jedoch eine Abschussbewilligung vom Kanton Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Stadtgärtnerei sprach in den Medien davon, dass sich die Rehe grandios vermehren würden. Wie hat sich der Bestand der Rehe in den letzten Jahren rund um den Friedhof Hörnli entwickelt?
2. Für wie viele Tiere soll der Abschuss konkret bewilligt werden?
3. Existiert aus Sicht der Experten eine optimale Anzahl von Rehen im Gebiet rund um den Friedhof und nach welchen Kriterien wurde diese optimale Zahl evaluiert?
4. Gibt es eine Auflistung der Schäden, welche betreffend Schadenssumme pro Zeitintervall beschrieben sind?
5. Handelt es sich bei den Beschädigungen primär um den Pflanzenverzehr durch die Tiere?
6. Mit welchen bestehenden Massnahmen wurde bisher versucht, die Schäden an den Gräbern so gering wie möglich zu halten?
7. Wurden auch andere Massnahmen in Erwägung gezogen, anstatt gesunde Rehe abzuschliessen? Und wenn ja, welche?

Pascal Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend Strafverfahren bei Selbstunfällen an Kaphaltstellen

20.5192.01

In den letzten Jahren sind in Basel-Stadt etliche Kaphaltstellen entstanden. Diese sind für Velofahrende gefährlich und äusserst unangenehm. Der Abstand zwischen Schiene und Haltekante des Trams ist für ein gefahrloses Fahren zu schmal (nur 27 cm), insbesondere für weniger geübte Velofahrende. Um als Alternative in die Mitte der Schienen zu gelangen, ist eine Schienenquerung im spitzen Winkel nötig. Das birgt die Gefahr, mit dem Velovorderrad in der Schienenrinne hängen zu bleiben, was zu Unfällen führt.

Dies haben auch der Grosse Rat und die Behörden erkannt. So hat der Grosse Rat am 24. Oktober 2018 mit grossem Mehr einen Anzug überwiesen, der eine Entschärfung der Situation dank Schienen mit Gummiprofilfüllung erreichen will. Zudem hat der Grosse Rat am 14. Mai 2020 entschieden, dass bei zukünftigen Kaphaltstellen velofreundliche Schienen eingebaut werden sollen.

Umso unverständlicher ist es, dass die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft gegen einen an einer Kaphaltestelle gestürzten Velofahrer ein Strafverfahren eingeleitet und mit einem Strafbefehl abgeschlossen haben. Das Strafgericht ist dem Antrag der Staatsanwaltschaft nicht gefolgt und hat den verunfallten Velofahrer freigesprochen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Werden bei den Kaphaltestellen in Basel alle bestehenden Sicherheitsnormen für die Strassenverkehrsgestaltung eingehalten? Wenn nein, welche Bestimmungen werden nicht eingehalten?
2. Wie viele registrierte Velounfälle haben sich in den letzten Jahren an Kaphaltestellen ereignet?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die Dunkelziffer, also die Anzahl nicht registrierter Unfälle an Kaphaltestellen, ein?
4. Wie viele Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aufgrund von Art. 31 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz gegen Velofahrende in den letzten 5 Jahren eröffnet?
5. Bei wie vielen davon waren keine weiteren Verkehrsteilnehmenden involviert?
6. Wie viele davon standen in einem Zusammenhang mit Tramschienen?
7. Wie viele davon wurden eingestellt, wie viele davon mit einem Strafbefehl geahndet?
8. Wurden Fälle gestützt auf Art. 52 StGB, wonach die zuständige Behörde von einer Strafverfolgung, einer Überweisung an das Gericht oder einer Bestrafung absieht, wenn Schuld und Tatfolgen geringfügig sind, eingestellt?
9. Wurde in einzelnen Fällen gestützt auf Art. 8 StPO wonach die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung absehen, wenn das Bundesrecht es vorsieht, a priori auf eine Strafverfolgung verzichtet?
10. Sind der Regierungsrat und die Kantonspolizei nicht der Meinung, dass es sich dabei um besonders leichte Fälle gemäss § 100 Strassenverkehrsgesetz handelt?
11. Wieso leitet die Kantonspolizei Selbstunfällen mit dem Velo an die Staatsanwaltschaft weiter? Nach welchen Kriterien erfolgt eine etwaige Weiterleitung?
12. Gilt die frühere Aussage der Kantonspolizei nicht mehr, dass Selbstunfälle an Kaphaltestellen nicht strafrechtlich verfolgt werden?
13. Wird die Kantonspolizei nach dem Urteil des Strafgerichts vom 10. März 2020 in Zukunft nun auf eine Weiterleitung verzichten, wenn es sich dabei um einen Unfall bei einer Kaphaltestelle handelt?
14. Hat der Regierungsrat nicht ein Interesse daran zu wissen, wie viele Unfälle an Kaphaltestellen tatsächlich geschehen? Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Strafverfolgungspraxis der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft dieses Ziel verunmöglicht, da sich so keine Verunfallten freiwillig melden werden?
15. Wie hoch sind die Vollkosten für das Straf- und Gerichtsverfahren eines solchen Bagatellfalls (alle Personal- und Sachkosten für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht)?

Kaspar Sutter

4. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheitskonzept des Grossen Rates

20.5195.01

Am 27.09.2001 stürmte ein Verrückter während laufender Sitzung in den Ratssaal des Zuger Kantonsrates und erschoss 14 Politiker. Weitere 18 wurden, teils lebensgefährlich, verletzt. Nicht nur in Zug, auch in anderen Kantonen wurden in der Folge die Sicherheitsvorkehrungen für Parlamentssitzungen verstärkt. Im Bundesparlament ist deswegen für Besucher sogar eine Personenschleuse mit Metalldetektoren sowie Gepäckscanner installiert.

Glücklicherweise sind wir in Basel von vergleichbaren Attentaten bisher verschont geblieben. Aber auch in Basel kann es passieren, dass geistig Verwirrte, die sich von Verwaltung oder Politik missverstanden fühlen, zu Gewalt greifen, wie die tragische Tötung eines Schuljungen im vergangenen Jahr zeigte.

Die Corona-Grossratssitzungen in der Messe Basel, bei der die Grossräte ohne Badge und ohne visuelle Kontrolle den Tagungssaal betreten konnten, lassen vermuten, dass während diesen Sitzungen auch Passanten ungehindert den Saal hätten betreten können, auch in unlauterer Absicht. Interessanterweise konnte die Anwesenheit von Polizisten nur während der teilweise zeitgleich durchgeführten Landratssitzung beobachtet werden.

Dieser fragwürdige Zustand provoziert folgende Fragen zur Sicherheit von uns Politikern während Sitzungen des Grossen Rates und zwar unabhängig vom Ort der Sitzung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass ein Attentat wie jenes vom Jahr 2001 in Zug auch in Basel grundsätzlich möglich ist?
2. Existiert für den Grossratssaal diesbezüglich ein Sicherheitskonzept?
3. Falls ja: Wann wurde dieses zum letzten Mal überprüft?
4. Während den Grossratssitzungen sind im Rathaus weder Polizisten noch privates Sicherheitspersonal erkennbar. Existiert eine für Grossräte nicht sichtbare Eingreifreserve der Kantonspolizei oder von Dritten?
5. Falls ja, mit welcher Reaktionszeit kann eine solche eingreifen?
6. Wann wurde von der Kantonspolizei zum letzten Mal ein Szenario "Attentat im Grossratssaal" geübt und welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?

7. Wie leicht können sich Passanten via Tribüne oder anderswie unüberprüft und ungehindert während Grossratssitzungen Zutritt zum Saal verschaffen?
8. Gibt es in der Verwaltung Teile, die besser geschützt sind als der Grosse Rat?
9. Wurde der Landrat während seiner Mai-Sitzung im Congress Center Basel anders geschützt als der Grossrat?
10. Wie schützen andere Kantone ihre Ratssäle während Parlamentssitzungen?
11. Zusammenfassend: Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass der Zutritt für Unbefugte während Grossratssitzungen zu einfach möglich ist und somit hinsichtlich Sicherheit im Grossratssaal Handlungsbedarf besteht und, falls ja, in welchem Zeitraum kann diesbezüglich mit Korrekturen gerechnet werden?

Lorenz Amiet

5. Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Tram 3-Fahrgäste vor Verspätungen und Umwegen

20.5198.01

Neue Schlaufe für Tram 3 in der Breite wegen ÖV-feindlicher Massnahmen aus Liestal Vergeblich wehren sich ÖV - Kreise seit Längerem gegen das ÖV-feindliche Grossprojekt in Birsfelden, initiiert von der Basellandschaftlichen Bau- und Umweltdirektion. Die geplante Beseitigung des heute zwar schon schlecht gehandhabten, aber doch wenigstens minimal hilfreichen Eigentrassees von Tram 3 in Birsfelden ist ein direkter Angriff auf das ÖV.

Das Projekt destabilisiert Tram 3 nicht nur auf der Birsfelder Achse, sondern wirkt auch negativ auf die Fahrplanstabilität auf Stadtgebiet, insbesondere im Raum Breite-Gellert-Aeschenplatz. Zusammen mit der unverständlichen Rückstufung des Tram 3-Eigentrassees in der Zürcherstrasse ergibt sich ein katastrophales Zukunftsbild für diese Paradelinie.

Das Birsfelder Projekt wirkt in Basel umso gravierender, als Tram 3 keine nutzbaren Wendeschlaufen aufweist. Im Fall von Stau muss kostenintensiv Richtung Schänzli oder Schiffflände ausgewichen werden.

Verbesserungsvorschläge mittels Weichen-Eckverbindungen werden von den Basler Planungsbehörden seit Jahren verzögert. (Siehe u.a. Antwort zu Anzug nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz [Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen], http://www.grosserrat.bs.ch/de/Eeschaefte-dokumente/datenbank?such_kategorie=l&content_detail=200108626).

Die Liestaler Anti- ÖV-Planung verlangt geradezu danach, Tram 3 im Raum Breite einkürzen zu können. Passend hierfür scheint eine Wendeschlaufe auf dem Platz selbst. Denkbar sind aber auch eine kurze Blockumfahrung als Schlaufenersatz oder eine längere Blockumfahrung bis ins Gebiet Redingbrücke.

Letztere hätte den Vorteil, dass die Basler Tramfahrgäste aus dem Raum Redingstrasse bequem zu sich nach Hause gelangen könnten; im Regelbetrieb fahren sie bekanntlich bis zur Birsfelder Haltestelle Schulstrasse und überqueren dort die Redingbrücke, um nicht in der Breite auf Bus 36 wechseln zu müssen.

Es stellen sich daher die nachfolgenden Fragen.

1. Bestehen bereits aktuelle Machbarkeits-Vorstudien für:
 - a) eine Tramschlaufe auf dem Platz in der Breite «rund um die bestehende Tramhaltestelle»?
 - b) eine kurze Blockumfahrung von der Breite rechts via Baldegger-, Lehenmatt- und Birsstrasse?
 - c) eine längere Blockumfahrung rechts bis Höhe Birssteg oder gar Redingbrücke?
2. Wie einfach oder schwierig wären und wie teuer kämen:
 - a) die Schlaufe?
 - b) die kurze Blockumfahrung?
 - c) die längeren Blockumfahrungen mit ihren Fahrgast-Mehrwerten?
3. Welche Stau- und Drittkosten bzw. wie viele Kosten für die BVB könnten durch vorzeitiges Wenden bzw. Umfahren von Birsfelden für den Kanton Basel-Stadt mutmasslich eingespart werden?
4. Wie schätzt die Regierung den Zusatznutzen, welcher durch die Direktfahrt anstelle der Fahrt bis Schulstrasse für die Fahrgäste aus dem Basler Gebiet des Birsstegs bzw. der Redingbrücke mit seiner dichten Besiedelung entsteht?

Beat Leuthardt

6. Schriftliche Anfrage betreffend freiwilligem Schulsport auf der Sekundarstufe II

20.5200.01

Das Sportamt BS hat per Januar 2020 die finanzielle Unterstützung für den freiwilligen Schulsport auf der Sekundarstufe II (Ausnahme School Dance Award) gestrichen. Die Schulen der Sekundarstufe II werden somit nur noch die minimale Entschädigung über die Sportdatenbank des Bundes (SPORTdb) erhalten und haben einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand. Dadurch werden sie gegenüber den unteren Schulstufen deutlich schlechter gestellt.

Begründet wird diese Kürzung mit dem Aufbau eines flächendeckenden Angebots auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I und dem damit anwachsenden Volumen und Finanzierungsbedarf. Eine Finanzierung von Leitungskosten auf der Sekundarstufe II ist somit zukünftig von Seiten des Sportamtes nach eigenen Angaben nicht mehr möglich. Dieser Entscheid hat zur Folge, dass auf der Sekundarstufe II kaum mehr freiwillige Schulsportkurse stattfinden werden.

Das kantonale Sportgesetz sieht aber vor, dass der Kanton den freiwilligen Schulsport in der Schule unabhängig von der Schulstufe fördert (vgl. §3, Abs. 4)¹. Ebenso zeigt das Bundesamt für Sport in den Leitsätzen und Ansätzen zur Umsetzung von J+S Schulsport auf, dass der freiwillige Schulsport an Bedeutung gewinnt, je länger eine Schulkarriere dauert².

Vor diesem Hintergrund stellen sich an den Regierungsrat folgende Fragen.

- Wie steht der Regierungsrat dieser Streichung gegenüber?
- Wie lässt sich die Streichung mit dem kantonalen Sportgesetz (§3 Abs. 4) vereinbaren?
- Wo ist der freiwillige Schulsport auf der Sekundarstufe II im Gesamtkonzept des freiwilligen Schulsports verortet und verankert?
- Wie hoch schätzt der Regierungsrat den finanziellen Bedarf ein, um den freiwilligen Schulsport auf der Sekundarstufe II analog der Primar- und Sekundarstufe I zu fördern und zu unterstützen?

¹ vgl. https://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/pdf_file_with_annex/3951

² [...] Zum Teil schon auf der Mittelstufe, spätestens aber auf der Oberstufe können viele Jugendliche ihre persönlichen Sportinteressen in dieser Struktur kaum mehr vertieft und intensiv ausleben. [...] vgl. <https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/schulsport-uebersicht.html#dokumente>

Thomas Gander

7. Schriftliche Anfrage betreffend finanzieller und personeller Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Basel-Stadt

20.5221.01

Meldungen über die schwindende Artenvielfalt in der Schweiz häufen sich. Ein Drittel unserer einheimischen Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Auch in unserem Kanton sind viele der Arten im Rückgang und die Qualität schützenswerter Lebensräume nimmt ab. Dies verringert nicht allein die Biodiversität in beängstigendem Ausmass, sondern macht auch den Menschen unseres Landes grosse Sorgen: Laut Bundesamt für Statistik (BFS) schätzen 88 Prozent der Schweizer Bevölkerung den Verlust der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten als sehr oder eher gefährlich ein (BFS, Erhebung 2019).

Die Kantone leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Sie sind für den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung (NHG) verantwortlich. Beim Schutz der Biotopobjekte von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung, den Naturjuwelen unseres Landes, besteht ein deutliches Defizit an Investitionen in den Unterhalt (Werterhaltung) und ein noch grösseres bei der Wiederherstellung. Im Kanton Basel-Stadt werden nach einer Erhebung des Bundes im Jahr 2018 67 Prozent der national bedeutenden Biotopobjekte richtig umgesetzt (Bundesamt für Umwelt: Stand der Umsetzung der Biotopinventare von nationaler Bedeutung, veröffentlicht Dezember 2019).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotopobjekte von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Basel-Stadt, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?
2. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotopobjekte von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Basel-Stadt?
3. Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?
4. Welche Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotopobjekte von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
5. Welche Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotopobjekte von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
6. Wie viele Stellenprozentage wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?
7. Über wie viele Stellenprozentage verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?

Harald Friedl

8. Schriftliche Anfrage betreffend Investitionen des Kantons Basel-Stadt in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität

20.5222.01

Die Biodiversität ist in der ganzen Schweiz in starkem Rückgang begriffen. Ihre vielfältigen Leistungen für den Menschen, die Wirtschaft und die Natur sind dadurch gefährdet. Auch im Kanton Basel-Stadt ist die Situation nicht

besser. Dies trotz beachtlichem Einsatz des Amtes für Umwelt und Energie, der Naturschutzverbände und vieler Beteiligten.

Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland zahlt der Bund via Direktzahlungsverordnung Gelder an die Landwirtinnen und Landwirte. Für den Naturschutz auf der übrigen Fläche ist der Kanton in der Pflicht, die geltenden Gesetze umzusetzen und zu vollziehen.

Seit 2008 sind Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den individuellen Programmvereinbarungen werden die Leistungen des entsprechenden Kantons sowie der finanzielle Beitrag festgelegt.

Über den Zustand der Arten und Lebensräume und den Zustand schützenswerter Flächen liegen aus unserem Kanton gewisse Daten vor. Für den finanziellen Einsatz von Bund und Kanton für die Biodiversität auf unserem Kantonsgebiet sind die Grundlagen aber nicht einfach zugänglich. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2016-2019 und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»:

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt gemacht?
2. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Stadt beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?
4. Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Basel-Stadt während der Programmperiode effektiv?
5. Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Basel-Stadt während der Programmperiode effektiv?

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020-2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt gemacht?
7. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Stadt beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
8. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Thomas Grossenbacher

9. Schriftliche Anfrage betreffend Aufstellbereich und Rechtsabbiegen für Radfahrende bei Lichtsignalen

20.5235.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 eine Revision der Verkehrsregeln und der Signalisationsverordnung verabschiedet. Sie tritt auf den 1.1.2021 in Kraft. Das Rechtsabbiegen bei Rot sowie das Markieren von Aufstellbereichen vor Lichtsignalen, auch wenn kein Radstreifen vorhanden ist, sollen wesentliche Verbesserungen für Velofahrende bringen.

Das Rechtsabbiegen an Lichtsignalanlagen für Velos bei Rot wurde in Basel ab 2013 mit detaillierten Pilotversuchen an 12 Lichtsignalanlagen getestet. Als Folge davon hat das Bundesamt für Strassen das Signal 5.18 «Rechtsabbiegen für Radfahrer [sic] gestattet» offiziell eingeführt. Damit besteht die Möglichkeit, diese Regelung an weiteren Lichtsignalanlagen in Basel-Stadt anzuwenden.

Radstreifen, die entlang einer Strasse bis zur Lichtsignalanlage an einer Kreuzung führen, konnten mit dem «Ausgeweiteten Radstreifen» bereits früher zu einer Aufstellfläche für linksabbiegende Velofahrende verbreitert werden. Dies wurde in Basel an verschiedenen Kreuzungen bereits umgesetzt. Mit der neuen Regelung «Aufstellbereich für Radfahrer» (Art. 75 SSV) wird es möglich sein, auch ohne zuführenden Radstreifen einen Aufstellbereich vor den wartenden Autos zu markieren.

Die neue Regelung bringt für links abbiegende Radfahrende mehr Sicherheit. Sie müssen sich nicht mehr zwischen den links abbiegenden und den geradeaus fahrenden Autos aufreihen. Gefährliche Situationen zwischen Velofahrenden auf einer Linksabbiegespur und schnellen, geradeaus fahrenden Autos, Lastwagen oder Bussen lassen sich damit vermindern. Verkehrssituationen, die durch diese neue Regelung entschärft werden könnten, gibt es in Basel zum Beispiel beim Abbiegen vom Steinering in die Arnold Böcklin-Strasse oder auch beim Spalenter von der Missionsstrasse kommend in die Schönbeinstrasse.

Ich frage die Regierung an:

- ob sämtliche Lichtsignalanlagen in Basel-Stadt hinsichtlich dem Rechtsabbiegen für Velos bei Rot überprüft werden und ob wenn immer möglich das neue Signal 5.18 «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» montiert wird?

- ob sie in einer ersten Grobabklärung benennen kann, an welchen Kreuzungen dies zusätzlich zum Pilotversuch möglich sein wird?
- ob sie plant, die geänderte Markierungsmöglichkeit des «Ausgeweiteten Radstreifens» kantonsweit an den Lichtsignalanlagen umzusetzen?
- ob sie in einer ersten Grobabklärung benennen kann, an welchen Kreuzungen dies möglich sein wird?

Jean-Luc Perret

10. Schriftliche Anfrage betreffend Velorouten in Tempo-30-Zonen

20.5236.01

In Basel gab es einen bewilligten und vom ASTRA begleiteten Versuch mit Fahrradstrasse. Auf der Fahrradstrasse, die durch Tempo 30-Zonen führt (Mühlhauserstrasse und St. Alban-Rheinweg) wurden die einmündenden Querstrassen vortrittsbelastet. Die ermöglichte den Velofahrenden die Veloroute sicher und bequem befahren zu können ohne überall dem von rechts einbiegenden Verkehr den Vortritt zu gewähren.

Der Bundesrat hat nun eine Änderung der Signalisationsverordnung, Art. 75, auf den 1.1.2021 beschlossen welche ermöglicht in Tempo-30-Zonen Velorouten (Pendler- und/oder Basisrouten) als vortrittsberechtigte Strassen zu markieren. Den einmündenden Tempo-30-Zonen-Strassen wird der Vortritt entzogen (Aufhebung des Rechtsvortritts). Auf diesen vortrittsberechtigten «Velostrassen» können Velosymbole angebracht werden welche den anderen Verkehrsteilnehmenden deutlich macht, dass es sich um eine Veloroute handelt.

In Basel haben wir zahlreiche Velorouten die durch Tempo-30-Zonen führen. Zu erwähnen wäre hier die Engulgasse, die Veloroute entlang dem Rhein auf der Kleinbaslerseite von der Solitude bis nach Kleinhüningen, die Wittlingerstrasse, die Nebenfahrbahn der Bäumlhofstrasse stadteinwärts, die Grossbasler-Ringroute (Bernerring/St. Galler-Ring) oder die Mittlere-Strasse. Dies ist keine abschliessende Aufzählung. Sie seien erwähnt weil auf diesen Velorouten der Veloverkehr stark ist und besonders viele Strassen mit Rechtsvortritt einmünden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob namentlich auf den oben erwähnten Velorouten die neue Regelung gemäss SSV zur Anwendung gebracht bzw. entsprechend markiert werden kann
- ob alle andern Velorouten welche durch Tempo-30-Zonen führen auch als Vorrang-Routen ausgestaltet werden können.

Jörg Vitelli

11. Schriftliche Anfrage betreffend Lärmemissionen von privaten Schulen und Kindergärten in dicht bebauten Wohnquartieren

20.5237.01

Während sich in unserer Stadt die Standorte von öffentlichen Schulen und Kindergärten meistens innerhalb eines Clusters von Gebäuden, also einem sog. Schulareal, mit einem gebührenden Abstand zu Wohnhäusern befinden, sind Privatschulen und -kindergärten oft in Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern eingemietet.

Während sich der Pausenlärm bei den Schularealen aufgrund der Distanz zu den umliegenden Wohnungen in Grenzen hält, ist dies aufgrund der Nähe von privaten Institutionen zu den Anwohnenden nicht der Fall. Und da es sich bei den meisten privaten Anbietern um Tagesschulen handelt, ist dieser Lärm über die Mittagszeit nicht nur auf kurze Pausen beschränkt, sondern erstreckt sich dann über die ganze Mittagszeit.

Sieht man sich die Verteilung der Lokalitäten von privaten Schulanbietern an, so stellt man eine eigentliche Massierung im St. Alban-Gellert-Quartier fest, wo sich insgesamt neun private Schulen und Kindergärten und 16 Kindertagesstätten befinden.

Da ich nun verschiedentlich auf die z. T. untragbare Situation entsprechender Lärmemissionen besonders über Mittag von Bewohnerinnen und Bewohnern vornehmlich im Gellert aufmerksam gemacht wurde, möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen.

1. Gibt es zeitliche Vorschriften für staatliche Schulen über Lärmemissionen aufgrund des Aufenthalts von Kindern auf dem Schulgelände während Pausen und über Mittag?
2. Wenn ja, gelten diese Vorschriften auch für private Schulen und Kindergärten?
3. Gibt es Vorschriften über die Mittagsruhe im Kanton, an die sich auch Schulen - staatliche und private - halten müssen?
4. Sollte es keine Vorschriften geben, an wen können sich Anwohnende richten, wenn der direkte Kontakt mit den privaten Institutionen zu keiner Linderung des Problems geführt hat, und welche Massnahmen können vom Kanton her ergriffen werden?

Oswald Inglin

12. Schriftliche Anfrage betreffend Teilzeit-Kaderstellen für Männer und Frauen in der Verwaltung

20.5238.01

Erwerbstätige Männer und Frauen sollen auch in Kaderpositionen Teilzeit arbeiten können. Auf diese Weise wird Eltern ermöglicht, sich mehr in den Familienalltag einzubringen und mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Auch Frauen und Männer ohne Kinder profitieren von Teilzeitstellen und können dadurch ihre Lebensqualität enorm steigern. Zudem sind Teilzeitangestellte häufig effizienter und belastbarer. Weitere Argumente finden sich beispielsweise unter www.teilzeitkarriere.ch.

Bemühungen um Teilzeitstellen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden durch den Fachkräftemangel, respektive zur besseren Nutzung des Potenzials im Inland, noch vorangetrieben. Dass Teilzeit-Erwerbsarbeit aber von allen Geschlechtern gleichermaßen zu Gunsten der Lebensqualität gewählt werden kann, sollte nicht nur durch die Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative begründet werden, sondern aufgrund der Gleichstellung schon lange selbstverständlich sein.

Der Kanton Basel-Stadt ist dabei nicht untätig: Unter anderem hat die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern in Zusammenarbeit mit dem Männerbüro Basel in den Jahren 2013 und 2014 eine öffentliche Kampagne umgesetzt mit dem Ziel, Männer zu ermuntern, Teilzeit zu arbeiten. Dafür konnten interessierte Männer im Männerbüro eine Beratung in Anspruch nehmen. Auch das von der selben Dienststelle konzipierte Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ setzt sich für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit ein.

Damit mehr Menschen Teilzeit arbeiten können, müssen Anreize geschaffen werden. Der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber kann hierbei als gutes Beispiel ein Zeichen setzen (auch ohne spezifische gesetzliche Grundlage).

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Frauen und wie viele Männer in Kaderpositionen - mit und ohne Führungsverantwortung - in der Verwaltung Basel-Stadt arbeiten Teilzeit (80% oder weniger)?
- In welchen Lohnklassen (innerhalb der Verwaltung) wird vor allem Teilzeit gearbeitet?
- Wie sind die Tendenzen der letzten Jahre dazu?
- Wie entwickelt sich der Anteil Männer, die Teilzeit arbeiten?
- Gibt es Bemühungen (Anreize), dass auch Männer in Kaderpositionen Teilzeit arbeiten können? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Michela Seggiani

13. Schriftliche Anfrage betreffend Einbindung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung in Carsharing-System

20.5239.01

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Es bietet sich nun die Chance, dass mehr Menschen auf Shared-Mobility-Angebote zurückgreifen. Der Begriff meint Mobilitätsformen, bei der man verschiedene Fahrzeuge mit anderen Nutzenden teilt - so beispielsweise Autos, E-Bikes oder E-Scooter.

Die Attraktivität und Akzeptanz des Carsharings in der Bevölkerung steigen mit einem möglichst umfassenden Angebot. Die Verfügbarkeit von Fahrzeugen und eine hohe Dichte an Standorten sind hierbei wesentliche Faktoren. Da die Nachfrage der Bevölkerung insbesondere an Abenden und Wochenenden hoch ist, bieten sich Synergien mit Geschäftsfahrzeugen, die mehrheitlich tagsüber genutzt werden. So unter anderem die Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung sowie der selbständigen kantonalen Betriebe (z.B. IWB und BVB).

Die Standorte der Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen kantonalen Betriebe wären eine geeignete Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot der Carsharing-Betreiber in Basel. Mindestens ein Teil der Fahrzeuge aus dem kantonalen Fuhrpark eignet sich für eine solche Erweiterung der Nutzung (z. B. Smart-Auto Tiefbauamt).

Das Resultat wäre eine Win-Win-Win-Situation: Der Kanton gewinnt Einnahmen aus dem Entgelt durch die Carsharing-Betreiber, die Carsharing-Betreiber profitieren von einer höheren Attraktivität durch Ausbau der Flotte und Standorte und die Bevölkerung wiederum von einem verbesserten Carsharing-Angebot.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons sind für eine private Nutzung im Rahmen eines Carsharing-Systems geeignet?
2. Welche Standorte der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons können für

- Carsharing-Angebote zugänglich gemacht werden?
3. In welchem Umfang sind Einsparungsmöglichkeiten des Kantons bei einer Bewirtschaftung des Fuhrparks mit Carsharing-Anbieter zu erwarten?
 4. Ist die Regierung bereit, geeignete Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons in Carsharing-Systeme einzubringen resp. Teile des Fuhrparks in Zusammenarbeit mit Carsharing-Anbietern zu betreiben?

Esther Keller

14. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen zum Veloverkehr

20.5240.01

Der Bundesrat hat im Mai 2020 neue Bestimmungen beschlossen, die die Führung des Velo Verkehrs betreffen. Ab 2021 wird, aufgrund des in Basel erfolgreich durchgeführten Pilotprojektes, das Rechtsabbiegen für Velos bei Rot unter gewissen Umständen erlaubt sein.

Neu wird es auch bald gestattet sein, in Tempo-30-Zonen den Rechtsvortritt aufzuheben, sofern die Strasse Teil einer Veloroute ist und als wichtige Achse für den Veloverkehr dient. So kommen Velofahrende zügig voran, ohne dass bei jeder Kreuzung der Rechtsvortritt gilt. Der Bundesrat hat dazu die Möglichkeit empfohlen, solche Strassen mit gelben Velopiktogramm zu markieren.

Ebenfalls eine Neuerung gibt es beim "Aufstellbereich" (ehemals "Velosack") der Lichtsignalen. Ab 2021 können vergrösserte Haltebereiche für Velos vor Lichtsignalanlagen auch ohne Radstreifen markiert werden. Velos halten am gelben Balken, alle anderen Fahrzeuge am dahinterliegenden weissen Balken.

Diese Neuerungen sind für den Kanton Basel-Stadt sehr erfreulich, weil sie es erlauben, den neuen Artikel 13 des Umweltschutzgesetzes umzusetzen. Dieser besagt nämlich, dass umweltfreundliche Verkehrsmittel bevorzugt behandelt werden sollen.

In Anbetracht dieser Neuerungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wird ab 2021 das Pilotprojekt zum Rechtsabbiegen bei rot ausgeweitet und standardisiert?
2. Werden an allen Lichtsignalanlagen, bei denen laut Bundesbestimmungen Rechtsabbiegen bei rot gestattet ist, auch entsprechende schwarz-gelbe Tafeln angebracht?
3. Werden ab 2021 auf allen Pendlerrouen, welche durch Tempo 30 Zonen geführt werden, die Rechtsvortritte aufgehoben?
4. Werden ab 2021 die Haltebereiche bei Lichtsignalanlagen generell neu organisiert werden, sodass solche "Aufstellbereiche" bzw. "ausgeweiteten Radstreifen" neu zum Standard vor allen Lichtsignalen werden, wie es bereits im Anzug Fuhrer (17.5209.02) gefordert ist? Falls die Regierung dies nicht zum Standard machen will, ist sie bereit, diese Neuerung dafür auf dem Pendler- und Basisroutennetz flächendeckend einzuführen?

Raffaella Hanauer

15. Schriftliche Anfrage betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe – jede kleine Unterstützung hilft

20.5241.01

Im Jahr 2019 wurde folgende Schriftliche Anfrage eingereicht:

«Im Kontakt mit den Behörden greift man auch im Kanton Basel-Stadt oft zum Telefon. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass man in einer Wartschlaufe landet. Nicht weiter schlimm, wird man in der zu überbrückenden Zeit doch oftmals durch Musik unterhalten. Schön wäre es allerdings, wenn man dabei Musik der reichhaltigen und qualitativ hochstehenden regionalen Musikszene zu Ohren bekommen könnte. Daher bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob er sich vorstellen kann, bei der Verwendung von Musik in den telefonischen Warteschlaufen auf lokale Musik aller Sparten zu setzen und in der Umsetzung dafür mit regionalen Institutionen zusammenzuarbeiten.»

Das Anliegen wurde leider abschlägig beantwortet. Angesichts der gegenwärtigen und wohl auch auf längere Zeit dauernde Betroffenheit besonders auch der Kunst- und Kulturschaffenden, darunter auch viele regionale Musiker*innen, durch die COVID-19-Krise, bitten die unterzeichnenden Personen das Anliegen im Sinne eines zumindest kleinen Zeichens der Wertschätzung und des regionalen Zusammenhalts in der Kulturszene nochmals zu bedenken.

Sebastian Kölliker



Protokoll

der 21. - 24. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 24. Juni 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 25. Juni 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

24. Juni 2020, 09:00 Uhr
21. Sitzung *Kaspar Sutter (SP), Felix Wehrle (SVP).*

24. Juni 2020, 15:00 Uhr
22. Sitzung *Felix Wehrle (SVP), Mark Eichner (FDP).*

25. Juni 2020, 09:00 Uhr
23. Sitzung *Christophe Haller (FDP), Franziska Reinhard (SP), Felix Wehrle (SVP).*

25. Juni 2020, 15:00 Uhr
24. Sitzung *Christophe Haller (FDP), Mark Eichner (FDP), Felix Wehrle (SVP), Daniela Stumpf (SVP), Eduard Rutschmann (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	663
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	665
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)	666
4.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1720)	667
5.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2019 der fünf kantonalen Museen	668
6.	Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftskosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung).....	680
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group	685
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 und 2021	692
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job-Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung.....	693
10.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafergericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	695
11.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020)	696
12.	Ausgabenbericht Projekt "Optio" – Lebensphasenorientiertes Arbeiten bei der Rettung Basel-Stadt"	702

13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken	704
13	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken (Fortsetzung).....	723
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Messe Basel" (Neubau Rosentalurm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache.....	759
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule "Walkeweg" mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkeweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule "Walkeweg".....	767
16.	Ratschlag Erweiterung Rheinbad Breite, St. Alban-Rheinweg 195, 4052 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung sowie Bericht zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original. Vorwärts zur alten Grösse.....	775
17.	Ausgabenbericht betreffend Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen).....	777
18.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen.....	782
19.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung "Unternehmer Campus" für die Jahre 2020 bis 2023	784
20.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2019	786
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung	790
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!	791
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt.....	793
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz § 39d (recte:§ 39) Abs. 1)	795
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten mit körperlich belastenden Berufsprofilen	798
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen	798
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative Klimasteuer auf Finanztransaktionen	800
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	809
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	819
	Anhang C: Neue Vorstösse	822

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[24.06.20 09:00:00, MGT]

Mitteilungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Alberto Fabbri hat den Rücktritt als Erster Staatsanwalt auf den 31.12.2020 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 64 GOG wurde eingehalten.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihm für seine Tätigkeit in Bellinzona viel Erfolg. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Verlängerung der Sitzungen im September/Oktober und November aufgrund der Pendenzen

Aufgrund der vielen Pendenzen habe ich zusammen mit dem Ratsbüro entschieden, die Sitzungen des Grossen Rates nach der Sommerpause zu verlängern:

Dabei werden die Sitzungen an Tagen ohne Nachtsitzung (9.9., 14.10., 11.11) Morgens von 08:00 – 12:00 sowie Nachmittags von 14:00 – 18:00 dauern. An Tagen mit Nachtsitzung (16.9., 21.10., 18.11.) von 09:00 – 12:00 sowie von 14:00 – 18:00 und von 20:00 – 22:30. Die Anpassung wird bei frühzeitigem Pendenzenabbau aufgehoben werden.

Die Verlängerung wird an Sitzungstagen ohne Nachtsitzungen mit einem zusätzlichen Sitzungsgeld abgegolten. Die Präsenz der zusätzlichen Stunden wird separat erfasst.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin der Meinung, dass wir keine veränderten Sitzungszeiten brauchen, sondern mehr Disziplin. Es liegt nicht an Corona und schon gar nicht an unserer Grossratspräsidentin, die mir freundlicherweise das Wort gegeben hat und uns darüber abstimmen lassen wird, sondern es liegt an uns, die wir zum Teil sehr selbstverliebt Vorstösse um Vorstösse einreichen und das Gefühl haben, ein Votum halten zu müssen, wenn doch schon alles gesagt ist. Ich bitte Sie daher, den geänderten Sitzungszeiten nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Über die neuen Sitzungszeiten:

JA heisst Zustimmung zur Verlängerung der Sitzungszeiten, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 1

12 NEIN

8 ENT

69 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die Sitzungszeiten in den Monaten September, Oktober und November zu verlängern.

Periodische Überprüfung der Entschädigungen für Mitglieder des Grossen Rates

Gemäss §10 Abs. 1 der Geschäftsordnung überprüft das Ratsbüro periodisch aber mindestens einmal pro Amtsperiode die Entschädigungen. Das Ratsbüro hat diese an seiner letzten Sitzung vom 22. Juni überprüft und entschieden, die Entschädigungen unverändert zu belassen.

Grossratsreise

Wie ich Sie bereits informiert habe, findet die Grossratsreise aufgrund der speziellen Situation in diesem Jahr nicht wie gewohnt statt. Das definitive Programm steht nun. Wir werden zuerst in kleinen Gruppen kleine- und mittelgrosse Institutionen, besuchen die Staatsbeiträge vom Kanton erhalten, um Ihnen einen Einblick in diese Institutionen zu ermöglichen. Danach werden wir im Restaurant Kunsthalle Abendessen. Die Einladung werde ich Ihnen in den nächsten Tagen zustellen.

Mitteilung betreffend Kulturgruppe des Grossen Rates

Die Kulturgruppe trifft sich heute um 18.20 vor dem Hauptgebäude der Kaserne und wird anschliessend über den Umbau und die konzeptionelle Neuausrichtung der Kaserne auf einem Rundgang informiert. Im Anschluss gibt es einen Apéro. Wenn sich jemand noch nicht angemeldet hat und gerne kommen möchte, kann er sich bis spätestens 12 Uhr bei Heiner Vischer anmelden.

Weiterhin Möglichkeit für digitale Kommissionssitzungen

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die AB erneut befristet zu ändern, um digitale Kommissionssitzungen bis zur ersten Grossratsitzung nach der Sommerpause zu ermöglichen. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 9. September 2020, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Abstimmung

Über eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen betreffend digitaler Kommissionssitzungen (Zweidrittelmehr)

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 2

4 NEIN

1 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderung von §1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zuzustimmen.

Tagesordnung

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen, das Traktandum 7, Bericht der WAK Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group AG, dringlich zu traktandieren.

Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Geschäft WAK (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 3

1 NEIN

3 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zur dringlichen Traktandierung.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[24.06.20 09:12:35, ENG]

Zuweisungen

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: beantragt Zuweisung des Ratschlags Agglomerationsprogramm an die Regiokommission statt an die UVEK.

Namens der Regiokommission beantrage ich Ihnen, das Geschäft statt der UVEK der RegioKo zuzuteilen. Die RegioKo hat das lange diskutiert, aber da sie auch über die Beiträge an alle anderen trinationale Vereine entscheidet, findet sie es von der Systematik her logischer, dass sie selbst auch über dieses Geschäft berät, denn Agglo Basel ist ein trinationaler Verein, der sich nicht nur um Verkehrsfragen kümmert, sondern auch um Raumplanung und Siedlungsentwicklung. Bei den Verkehrsfragen, um die er sich kümmert, handelt es sich sehr häufig um regionale Verkehrsfragen. Vor allem geht es bei diesem Projekt nicht um konkrete innerstädtische Verkehrsänderungen, sondern es geht um einen globalen Beitrag an einen trinationalen Verein.

So uneinig der UVEK-Präsident und ich uns über die Zuteilung dieses Geschäftes sind, so einig sind wir uns in zwei Punkten. Erstens ist viel wichtiger als dieses Geschäft die Frage, welche Projekte im Agglomerationsprogramm eingebracht werden und zweitens sind wir uns einig, dass es wohl sinnvoller wäre, über diese Frage jetzt hier nicht eine riesige Diskussion zu führen, sondern relativ bald abzustimmen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Der letzte Ausgabenbericht dazu wurde nur der UVEK überwiesen. Weshalb muss man das nun neu machen?

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Wir finden es von der Systematik her logischer, dass es in der RegioKo behandelt wird, da das ein trinationaler Verein ist. Manche, die schon damals in der UVEK waren, haben uns dann auch gesagt, sie hätten das nicht verstanden.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: beantragt Zuweisung an die UVEK

Ich kann nicht mit einem Kommissionsentscheid zu diesem Thema berichten. Aber ich kann berichten, wie die Kommission mit diesem Geschäft umgegangen ist. Der Parlamentsdienst hat vorgeschlagen, das Geschäft an die UVEK zu überweisen. Ich habe mich dann ausgetauscht, und wir sind so verblieben, dass das so im Geschäftsverzeichnis bleiben soll. Wir haben in der UVEK ein System, mit dem wir neue Geschäfte triagieren und eine erste Stellungnahme abgeben. Es scheint so, dass die UVEK keinen grossen Diskussionsbedarf hat. Das kann man nun so interpretieren, dass es keine grosse Sache sein wird, wenn das Geschäft in die UVEK kommen würde, andererseits liegt da auch für niemandem so viel Herzblut drin, wenn das nicht in die UVEK kommen würde.

Meine persönliche Sicht auf die Dinge ist, dass es sich um ein wiederkehrendes Geschäft handelt. Projekte, die auf baselstädtischem Boden geplant sind, kommen in die UVEK. Wir bearbeiten im Moment vier, fünf Geschäfte, davon sind in einem Agglo-Gelder, für ein zweites bietet sich jetzt wahrscheinlich die Chance, dass auch Agglo-Gelder hineinliessen. Insofern ist das Thema für uns nicht allzu fremd.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte gerne Tim Cuénod und dem Antrag der RegioKo Support geben. Es kann sein, dass das bisher in der UVEK behandelt wurde, dann würde ich ganz scheu sagen, dass das in der Vergangenheit nicht ganz so abgelaufen ist, wie es auch ablaufen könnte, nämlich dass dieser Verein durchaus nicht nur verkehrspolitische Themen auf der Palette hat, sondern durchaus auch andere Lebenswirklichkeiten im Visier hat und daraus Geschäfte hervorgehen, die nicht nur per se der UVEK zugewiesen werden.

Es geht um die Finanzierung eines Vereins, der trinationale verschiedene Themen bearbeitet, und in diesem generellen Aspekt ist es eher eine Sache der RegioKo, diesen Verein zu würdigen und mit den entsprechenden Mitteln zu versehen. Die einzelnen Projekte werden dann je nachdem durchaus in der UVEK in der Sache behandelt. Aber für das Rahmenabkommen sehe ich einen trinationalen Vorrang und deshalb sehe ich das Geschäft bei der RegioKo.

Abstimmung

über die Zuweisung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Regiokommission, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 4

25 NEIN

7 ENT

62 JA

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft der Regiokommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)

[24.06.20 09:19:57, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 5

0 NEIN

0 ENT

96 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Olivier Battaglia (LDP) als Mitglied der Finanzkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Olivier Battaglia

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 6

0 NEIN

1 ENT

95 JA

Der Grosse Rat wählt

Olivier Battaglia als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1720)

[24.06.20 09:22:14, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1720 teilweise gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo: Die Begnadigungskommission hat in ihrer Sitzung vom 10. Juni 2020 über das vorliegende Begnadigungsgesuch beraten und mit fünf zu drei Stimmen ohne Enthaltung teilweise Begnadigung in quantitativer Hinsicht beschlossen und die Busse um Fr. 200 reduziert. Der Gesuchsteller wurde von der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt am 24. Oktober 2017 wegen Ungehorsams des Schuldners im Betreibungs- und Konkursverfahren schuldig erklärt und zu einer Busse von Fr. 400 verurteilt. Der Gesuchsteller hat die Busse nicht bezahlt, weshalb diese in vier Tage Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt wurde.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung im Sinne eines Erlasses der Strafe, eventualiter um eine mildere Bestrafung. Da gemeinnützige Arbeit als mildere Strafe seit der letzten Strafgesetzbuchrevision nicht mehr angeordnet werden kann und es sich beim Anlassdelikt um eine Übertretung handelt, kommt als Möglichkeit für eine mildere Bestrafung einzig die Reduktion der Busse in Betracht. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt empfiehlt, das Gesuch um Begnadigung abzulehnen.

Die Abwägungen einer Begnadigung: Für eine Begnadigung muss einerseits die Begnadigungswürdigkeit gegeben sein und andererseits mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund vorliegen. Die Minderheit der Begnadigungskommission stellte sich auf den Standpunkt, dass die Bemühung des Gesuchstellers einerseits erst kurz andauern und andererseits seine Vorstrafen keine gute Prognosen mehr zulassen, weshalb bereits die Begnadigungswürdigkeit zu verneinen sein. Die Mehrheit der Begnadigungskommission ist allerdings der Ansicht, dass die Erwartungen an den Gesuchsteller aufgrund seines bisherigen Lebens nicht allzu hoch angesetzt werden dürfen, weshalb die erreichte Stabilisierung sowohl in persönlicher als auch in deliktischer Hinsicht positiv zu werten ist und eine Begnadigungswürdigkeit aus folgenden Gründen zu bejahen ist:

Der Gesuchsteller ist zwar mehrfach vorbestraft, doch liegen die begangenen Delikte bereits über sieben Jahre zurück und der Gesuchsteller hat sich bis auf zwei Übertretungen wegen Ungehorsams des Schuldners in Betreibungs- und Konkursverfahren wohl verhalten. Diese letzten Delikte sind insbesondere auf seinen desolaten Gesundheitszustand zurückzuführen und hängen stark mit der früheren Betäubungsmittelabhängigkeit des Gesuchstellers zusammen. So war es ihm damals aufgrund seiner Sucht nicht möglich, seine persönlichen und finanziellen Angelegenheiten anzugehen.

Mittlerweile führt der Gesuchsteller seit knapp zwei Jahren ein drogenfreies Leben. Er begegnet seinen physischen und psychischen Problemen aktiv, konsultiert regelmässig seinen Arzt und wird medikamentös behandelt. Obwohl der Gesuchsteller nach wie vor von der Sozialhilfe abhängig ist, bemüht er sich um Arbeit und leistet regelmässig kürzere Arbeitseinsätze. Nach Ansicht der Mehrheit der Begnadigungskommission zeigte sich der Gesuchsteller im Verfahren zudem äusserst kooperativ und einsichtig.

Neben der Begnadigungswürdigkeit muss auch für eine teilweise Begnadigung zudem ein spezieller Begnadigungsgrund erfüllt sein. Vorliegend bejaht die Begnadigungskommission den speziellen Begnadigungsgrund der Veränderung in den persönlichen Verhältnissen. Dank eines Entzugs konnte er seine Betäubungsmittelabhängigkeit, die seine Delikte stark geprägt hat, in den Griff bekommen. Natürlich kann er seinen hohen Schuldenbetrag nicht ohne weiteres abbezahlen und seine Lebensstruktur ist noch fragil, doch ist er bemüht, finanziell unabhängig zu werden und er demonstrierte im vorliegenden Verfahren eindrücklich, dass er in der Lage ist, sich um seine Angelegenheiten zu kümmern.

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Veränderung seiner Lebensführung stellen für die Begnadigungskommission diverse flankierende Massnahmen dar, die der Gesuchsteller ergriffen hat. So hat er in seinem Arzt eine Person gefunden, die ihn bei seinen gesundheitlichen und psychischen Problemen unterstützt und eng begleitet, womit ein Rückfall in alte Muster aufgefangen werden könnte. Auch seine Freundin, deren Kinder er regelmässig hütet, verleiht dem Leben des Gesuchstellers eine nicht zu unterschätzende Struktur und das wichtige Gefühl, gebraucht zu werden. So hat sich beim Gesuchsteller auf tiefem Niveau eine Stabilität eingependelt, die sich im Vergleich zum Zeitpunkt des relevanten Urteils insbesondere dadurch auszeichnet, als diese nicht mehr durch die Gleichgültigkeit eines stark Suchtmittel abhängigen Menschen geprägt ist.

Es ist der Mehrheit der Begnadigungskommission wichtig, diese Veränderung im Leben des Gesuchstellers anzuerkennen und positiv zu würdigen. Gleichzeitig trägt die teilweise Begnadigung aber auch den Bedenken der Minderheit Rechnung und soll dazu beitragen, dass der Gesuchsteller versteht, dass es sich hierbei um eine letzten Chance handelt, zumal ein Begnadigungsgesuch im Zusammenhang mit einer weiteren noch offenen Busse kaum Aussicht auf Erfolg hätte, wäre dies doch gerade der Beweis dafür, dass sich eine Einsicht zu wenig manifestiert hätte.

Gestützt auf ihre Ausführungen beantragt die Begnadigungskommission dem Grossen Rat mit fünf zu drei Stimmen eine teilweise Begnadigung in quantitativer Hinsicht und die Reduktion der Busse auf Fr. 200 ersatzweise zwei Tage Freiheitsstrafe.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 7

20 NEIN

5 ENT

69 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1720 teilweise gutzuheissen.

5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2019 der fünf kantonalen Museen

[24.06.20 09:30:50, FKom BKK, FD, 20.5191.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich gebe Ihnen den Ablauf der Beratung der Jahresrechnung bekannt.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 23 und die Jahresrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht der Präsident der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen der Vorsitzende des Gerichtsrats, die Finanzdirektorin und die Präsidentin des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsitzende des Gerichtsrats sowie der Präsident der BKK und das ultimative Schlusswort hat wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Zu den Gerichten spricht der Präsident des Gerichtsrates.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 44 des Berichts der Finanzkommission und die Schlussabstimmung.

Gibt es zu diesem Ablauf Wortmeldungen?

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte vorausschicken, dass wir hier über die Rechnung 2019 und nicht über Corona sprechen. Ich wäre froh, wenn Sie sich auch daran halten würden, die Finanzkommission ist selbstverständlich kurz darauf eingegangen, seit dem Abschluss sind neue Tatsachen hinzugekommen, aber das Thema heute ist die Rechnung 2019.

Die Finanzkommission hat den sehr guten Abschluss erfreut zur Kenntnis genommen, hat allerdings in Übereinstimmung mit den Bemerkungen der Regierung festgestellt, dass das Ergebnis schon sehr stark von einmaligen Faktoren geprägt ist. Das heisst, man kann nicht einfach davon ausgehen, dass der Staatshaushalt derart positiv ausfällt und ausfallen wird, sondern muss dies bei der weiteren Planung berücksichtigen. Ohne die einmaligen Faktoren hätte das Ergebnis nämlich auf nur noch Fr. 283'000'000 positiv gelaute statt auf die Fr. 746'000'000, was auch ohne die einmaligen Faktoren noch deutlich über Budget ist.

Die Nettoschulden konnten demgemäss weiter abgebaut werden und erreichen einen historischen Tiefstand von 1,5 Promille. Das ist für andere Kantone nur ein Traum. Wir sind da wirklich sehr gut im Schuss. Der Kanton beschäftigte auch 2019 mehr Angestellte als im Vorjahr, 8'429 Vollzeitstellen gegenüber 8'288 im 2018. Die Sozialkosten fielen mit netto Fr. 682'000'000 (das sind die gesamten Sozialkosten) unter Budget, sind aber trotzdem höher als 2018. Die Investitionen lagen, wie das der Regierungsrat geplant hat, 2019 tiefer als 2018 und konnten aufgrund der sehr guten Finanzen höchst komfortabel selbst finanziert werden.

Der Abschluss liegt, wenn man die einmaligen Effekte weglässt, auf dem vom Regierungsrat prognostizierten Wert. Er sagt uns, dass auch mit Umsetzung der Steuervorlage 17 ab 2022 mehr oder weniger ausgeglichene Ergebnisse zu erwarten sind, allerdings muss man berücksichtigen, dass die Coronakrise diese Werte natürlich erheblich verändern könnte. Die Coronakrise hat aber auch gezeigt, dass es sehr schön ist, wenn man einen gewissen finanziellen Spielraum hat, die Regierung hat also nicht erst überlegen müssen, ob wir uns überhaupt leisten können, Hilfe zu leisten, sondern sie hat das problemlos in die Wege leiten können, da die Finanzen sich nicht in einem Engpass befinden. Das ist eine sehr komfortable Lage.

Weiter hat die Finanzkommission feststellen können, dass die Qualität der Rechnung, der Rechnungslegung, der Buchhaltung weiter zugenommen hat. Diese hat einen sehr hohen Stand erreicht, und die Finanzkontrolle hat dies auch bestätigt. Zudem konnte eine ältere Meinungsverschiedenheit behoben werden. Die Finanzkontrolle war immer der Meinung, dass die Strassen über eine kürzere Dauer abgeschrieben werden müssten, die Regierung hat sich auf den Gegenstandspunkt gestellt, und da hat man nun mit 40 statt 50 Jahren einen Kompromiss gefunden. Die Finanzkommission wird prüfen, ob sich das bewährt und was die Auswirkungen sein werden.

Die Auswirkungen der Coronakrise lassen sich noch nicht so genau beziffern. Die gesamten anfallenden Kosten sind im Moment noch sehr wenig bekannt, das heisst man weiss von einigen Bereichen, was es mehr kosten wird, von einigen aber auch nicht. Der Regierungsrat erwartet, dass trotzdem positive Abschlüsse möglich sind. Wenn man berücksichtigt, was prognostiziert ist an positiven Ergebnissen und die Kosten der Coronakrise davon abzieht, könnte mehr oder weniger eine schwarze oder rote Null übrig bleiben. Doch das wird sich erst zeigen, und es wird auch sehr stark davon abhängen, wie viel der Bund an den Ausfällen der Spitäler übernimmt. Wir sind der Meinung, dass die Mindereinnahmen vom Bund verursacht worden sind und dass dies damit auch der Bund übernehmen müsste.

Zu einigen Themen, die die Finanzkommission speziell angeschaut hat: Die Leute, die nicht in der Finanzkommission sind, spüren das wahrscheinlich viel zu wenig, aber die Finanzkontrolle ist mehr als die rechte Hand der Finanzkommission. Die Finanzkontrolle sind unsere Profis im Bereich Revision, Buchhaltung, Rechnungslegung und weiteren Themen, und wir sind äusserst dankbar für die Arbeit der Finanzkontrolle, die eine sehr gute Qualität aufweist und die uns immer wieder allfällige Mängel aufzeigt. Wenn die Finanzkontrolle das tut, dann erstellt sie einen Bericht. Dieser wird mit den Geprüften besprochen, und selbstverständlich wird das auch nachkontrolliert, das heisst es wird überprüft, ob dem auch Folge geleistet wird. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass das in aller Regel sehr gut funktioniert, wir würden aber erwarten, dass die Erkenntnisse aus solchen Berichten, die an einer Stelle in einem Departement entstehen, vielleicht auch an anderen Orten im gleichen Departement oder sogar departementsübergreifend zu *lessons learnt* führen würden. Das wäre unser Wunsch. Das wird zum Teil so gemacht, das heisst es gibt sehr vorbildliche Departemente, es gibt andere Departemente, wo das weniger gut funktioniert. Es wäre der Wunsch der Finanzkommission, dass das vermehrt berücksichtigt wird, gerade weil eben die Berichte der Finanzkontrolle eine derart hohe Qualität und sehr viel Know-how beinhalten.

Ein anderes Thema sind Frühwarnindikatoren. Die Finanzkommission hat vor vielen Jahren mal nachgefragt, ob die Basler Regierung auch mit Frühwarnindikatoren arbeitet, und wurde mehr oder weniger von der Regierung belächelt. Die heutige Situation (ich verweise auf die Messe) hat gezeigt, dass das wahrscheinlich keine dumme Idee gewesen wäre, ein bisschen mehr auf die Finanzkommission zu hören.

Weiter haben wir das Drei-Rollen-Modell angeschaut. Wir haben immer wieder festgestellt, dass dieses zwar viele Vorteile hat, dass also die Bedürfnisse der Nutzer, die Kompetenz des Bauens und das finanzielle Gewissen in einem Bauvorhaben zusammengeführt wird, dass das aber auch zu einer potentiellen Verzettelung der Verantwortung führen kann. Wir sind daher sehr froh, dass die Regierung von sich aus dieses Thema anschauen wird und dieses Drei-Rollen-Modell bezüglich Verantwortung und finanziellem Gewissen überprüfen wird.

Ein weiteres Thema hat wieder mit Corona zu tun, ist aber nicht ein direkter Effekt, sondern wir haben festgestellt, dass Corona sehr viel verändert hat im Bewusstsein und in den Möglichkeiten zur Distanz für Treffen, die nicht vor Ort stattfinden müssen, Homeoffice usw. Das könnte möglicherweise die Raumbedürfnisse stark ändern, und wir bitten, das im Auge zu behalten, dass man auch unter veränderten Bedingungen dies berücksichtigen kann.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Zuerst ein paar Stichworte zu den einzelnen Museen:

Antikenmuseum - gut unterwegs, wenn auch etwas amerdiert durch die Bausituation am Kunstmuseumsparking.
Historisches Museum - gut unterwegs und stolz auf den Grosserfolg von Gold und Ruhm, wobei sich das Museum bewusst ist, dass solche Veranstaltungen nur alle paar Jahre möglich sind, aufgrund der Beanspruchung der personellen Ressourcen aber auch in Bezug auf Sponsoren, die sich nicht jedes Jahr an einem solchen Grossereignis beteiligen wollen oder können.
Kunstmuseum - gut unterwegs, auch in Bezug auf die im Nachgang zur Betriebsanalyse in die Wege geleiteten Massnahmen, was die Führungsstruktur betrifft. Auch hier müssen allerdings Beeinträchtigungen wegen der Bausituation am Kunstmuseumsparking in Kauf genommen werden.
Museum der Kulturen - gut unterwegs, wie auch die kürzlich veröffentlichte Betriebsanalyse zeigt. Dass die Ressourcen für eine befriedigende Bewirtschaftung der Social Media und der Bereitstellung von digitalen Medien nicht reichen, wurde in diesem Bericht wiederholt festgestellt. Es ist zu hoffen, dass aufgrund der Umsetzung der Empfehlungen der Betriebsanalyse in diesem Bereich eine Lösung gefunden

wird. Naturhistorisches Museum - gut unterwegs und glücklich über den Abstimmungserfolg und historisch hohe Besuchendenzahlen und sogar mit einem Betriebsüberschuss. Man ist gespannt, was die anstehende Betriebsanalyse in Bezug auf die notwendigen personellen Ressourcen zeigen wird. Alles in allem, die Museen sind gut unterwegs.

Zu drei Bereichen möchte die BKK museumsübergreifend gesondert berichten.

1) Drittmittel: Was ich kurz beim Historischen Museum angesprochen habe, lässt sich auch auf die anderen Museen übertragen. Die Akquisition von Drittmitteln wird zunehmend schwieriger und beansprucht viel Zeit, insbesondere bei den Museumsleitungen, die in erster Linie mit der Suche und Pflege von Sponsoren befasst sind. Zudem ist klar, dass auch bei den anderen Museen grössere Ausstellungen aufgrund dieser Situation nicht jährlich stattfinden können.

2) Rechnungsprüfungskompetenz: Die BKK als eigentliche Geschäftsprüfungskommission der Rechnung der Museen tut dies aufgrund nur grober Zahlen im Rahmen des Jahresberichts der Regierung. Verschiedentlich haben wir auch schon im Rahmen dieses Berichts darauf hingewiesen, dass es aufgrund dieser Unterlagen für die Kommission nur schwer möglich ist, eine wirklich tiefe Rechnungsrevision durchzuführen. Ich möchte hier nur auf die Unregelmässigkeiten hinweisen, die in der Rechnung mit der Vorgängerin des jetzigen Direktors des Historischen Museums aufgetreten sind, die wir in der BKK nicht feststellen konnten. Auch die Finanzkommission und die GPK setzen sich mit den Museen auseinander, im ersten Fall tut dies die Kommission mit detaillierterem Zahlenmaterial. Der Umstand, dass verschiedene Kommissionen mit den Museen befasst sind und diese in der einen oder anderen Form befragen, hat die Finanzkommission bewegt, mit uns Kontakt aufzunehmen und allenfalls ein gemeinsames Vorgehen in Erwägung zu ziehen. Da die BKK gemäss Museumsgesetz für die Rechnungsprüfung allein verantwortlich ist, kann sie nicht zusammen mit der Finanzkommission die Museen befragen. Allerdings könnte ein Austausch zwischen den Kommission im Vorfeld des Besuchs der Subkommission der BKK zur Qualität der Prüfung beitragen. Die BKK wird sich entsprechend mit der Finanzkommission anlässlich der nächsten Prüfung des Budgets vor den Subkommissionsbesuchen kurzschliessen. Die BKK geht davon aus, dass diese unbefriedigende Situation im Rahmen der Revision des Museumsgesetzes, die ja bereits veröffentlicht wurde, bereinigt werden kann.

3) Abgeltung der Betreuung der Schulklassen in den Museen durch das Erziehungsdepartement: 3'742 Schulklassen haben die fünf staatlichen Museen letztes Jahr empfangen und betreut, ein Aufwand, der quasi neben dem Normalbetrieb zu stemmen ist. Dass aufgrund der fehlenden Ressourcen sich die Museen auch überlegen, diesen Zulauf einzuschränken, ist nachvollziehbar, aber nicht im Sinne der Schulen und der jungen Menschen, die nicht zuletzt auf diese Weise zu Museumsbesuchenden im Erwachsenenalter werden. Wiederum wurde die BKK von zwei Museen auf diesen Umstand hingewiesen, wiederum nehmen wir diesen Umstand in diesem Bericht auf, dieses Mal nicht nur als ceterum censeo, sondern wir sind zur Tat geschritten. Die BKK hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, eine Motion in dieser Sache einzureichen, sie wird heute vom Präsidenten dem Parlamentsdienst überreicht.

Die BKK beantragt Ihnen, den Bericht der BKK zu den Rechnungen der fünf Museen zur Kenntnis zu nehmen und deren Rechnungen für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich danke der Finanzkommission ganz herzlich für die positive Würdigung unserer Arbeit und Berichterstattung und verzichte an dieser Stelle auf weitere Ausführungen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wie der Präsident der Finanzkommission schon ausgeführt hat, ist der Überschuss von Fr. 746'000'000 sehr erfreulich, budgetiert waren Fr. 16'000'000. Damit konnten vor allem Schulden abgebaut werden, und die Nettoschuldenquote sank auf 1,5 Promille. Aber natürlich handelt es sich hier vorwiegend um drei grosse Einmaleffekte, einerseits die Steuereinnahmen der juristischen Personen, andererseits Steuereinnahmen durch ausserordentliche Immobilientransaktionen und schliesslich die höhere Bewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen.

Dieser gute Abschluss erleichtert aber den Handlungsspielraum, den wir in der jetzigen Situation dringend benötigen. Da wir eine so tiefe Nettoschuldenquote haben, könnten wir notfalls auch vermehrt Schulden machen. Das scheint aber gemäss Hochrechnung 2020 im Moment nicht nötig zu sein. Wir rechnen im Moment mit einem Überschuss von Fr. 118'000'000 im 2020, und das obwohl wir schon Fr. 73'000'000 für Covid-Massnahmen ausgegeben haben. Diese Zahl ist aber mit grosser Vorsicht zu geniessen, da wir bereits Fr. 207'000'000 gesprochen haben und da wir grosse Teile, die noch auf uns zukommen, noch nicht eingerechnet haben. Trotzdem zeigen diese Zahlen, dass wir im Moment einen finanziellen Spielraum haben und notfalls Schulden machen könnten, ohne dass wir von der Nettoschuldenquote gebremst werden würden.

Es ist mir aber wichtig, diese Vorsicht zu betonen, da es sich hier vor allem um Einmaleffekte handelt. Auch wenn das Jahr 2021 im Finanzplan noch mit einem Überschuss von Fr. 173'000'000 rechnet, ist es wichtig, das Jahr 2022 anzusehen. Da werden die Ergebnisse dann ausgeglichen sein. Die Steuervorlage 17 hat unseren strukturellen Überschuss abgebaut, damit haben wir auch gerechnet, das heisst, wir werden längerfristig einen eingegrenzten finanziellen Handlungsspielraum haben.

Ich möchte schon an dieser Stelle der Finanzkommission danken für ihre Arbeit und dass sie die Rechnung so positiv aufnimmt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Erlauben Sie mir kurz einige Bemerkungen zu den Basler Museen. Wie der Präsident der BKK ausgeführt hat, war das Jahr 2019 für die Basler Museen ein sehr erfolgreiches Jahr, mit zahlreichen Ausstellungen haben sie massgeblich zum ausgezeichneten Ruf der Kulturstadt Basel beigetragen und

den Ruf der Stadt weit über die Landesgrenzen hinausgetragen.

Finanziell ist es allen fünf Museen gelungen, ihre Ziele sowohl betrieblich als auch in der anspruchsvollen Akquise von Drittmitteln zu erreichen. In allen fünf Museen wurde die Museumsstrategie wie geplant weiter vorangetrieben. Mit den drei vorliegenden Betriebsanalysen konnte Transparenz über die Vorgaben und die entsprechenden zur Verfügung gestellten Ressourcen und wichtigsten Handlungsfelder geschaffen werden.

Nach der Betriebsanalyse des Kunstmuseums und der vom Grossen Rat beschlossenen Betriebsmittelerhöhung von Fr. 2'000'000 konnte der Betrieb im Kunstmuseum im Jahr 2019 stabilisiert werden. Die Umsetzung der Empfehlungen aus der Betriebsanalyse wurden konsequent durchgeführt und zeigen grosse Verbesserung im betrieblichen Ablauf.

Ich möchte kurz einige Punkte der BKK-Subkommission aufgreifen, die sie in ihrem Bericht zu den Museen aufführt. Die Baustelle für das Parking am St. Alban-Graben schränkt sowohl das Kunstmuseum als auch das Antikenmuseum Basel massiv ein. Die Grossbaustelle wirkt sich negativ auf Besucherzahlen und die angegliederten gastronomischen Betriebe aus, da die Eingangssituation beider Museen massiv eingeschränkt ist. Erschwerend kommen auch die massiven Erschütterungen durch Bohrarbeiten hinzu, aufgrund deren Schutzmassnahmen ergriffen werden mussten.

Das Vermittlungsangebot für Schulen läuft äusserst erfolgreich und die Museen sind ein wichtiger ausserschulischer Lernort geworden, was natürlich sehr erfreulich ist für die Schulen aber auch für die Museen. Mit zunehmender Nachfrage steigen auch die Aufwände, die die Museen aus ihren Budgets zu berappen haben.

Ein Blick in die Zukunft lässt Folgendes schliessen: Die Umsetzung der Museumsstrategie hat uns eine Klärung in diversen Fragen gebracht und erlaubt uns, die zu lösenden Probleme in der richtigen Priorisierung anzugehen. Es muss uns allerdings bewusst sein, dass in allen fünf staatlichen Museen im Unterschied zum erfolgreichen 2019 im laufenden Jahr mit einer Budgetüberschreitung aufgrund der Einbrüche der Erträge während der Coronakrise gerechnet werden muss. Auch die Akquise von Drittmitteln wird je nachdem in der wirtschaftlich angespannteren Lage schwieriger werden.

Erich Bucher (FDP): Die FDP folgt den beiden für dieses Geschäft zuständigen Kommissionen und wird den Beschlüssen zustimmen resp. diese zur Kenntnis nehmen.

Als erstes möchte ich im Namen der FDP-Fraktion den Dank der Finanzkommission an den Regierungsrat, die Verwaltung, die Kleeblattorganisationen, die öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Zusammenarbeit wiederholen.

Zur Würdigung der Rechnung: Die FDP-Fraktion nimmt das massiv höher als geplant ausgefallene Gesamtergebnis von Fr. 746'000'000 zur Kenntnis. Im Gegensatz zur Finanzkommission sind wir aber nicht nur erfreut, wirft doch der von ausserordentlichen Effekten bereinigte Überschuss von immer noch Fr. 200'000'000 auch sehr kritische Fragen auf. Dies auch weil diese Situation schon über mehrere Jahre andauert. Plant die Verwaltung zu viel Luft ins Budget ein? Wieso gibt der Regierungsrat nicht einen Teil des Überschusses an die Steuerzahler zurück? Sind die sehr vielen Projektverzögerungen und Projektverschiebungen mitverantwortlich für dieses Resultat? War das Argument Reserven für die Steuervorlage 17 nur ein Vorwand für zu hohe Budgets? Gibt es keine besseren Planungstools und/oder Planungsmethoden, um solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen? Es wäre hilfreich, wenn der Regierungsrat oder die Finanzkommission während dieser Sitzung noch zusätzliche Klarheit schaffen könnte. Positiv nehmen wir aber zur Kenntnis, dass das Finanzdepartement bereits jetzt vermehrt Transparenz sorgt und bereits nach der ersten Jahreshälfte eine Hochrechnung für das ganze Finanzjahr abgibt. Dies hilft bei der Beurteilung des Budgets und für das nächste Jahr.

Der FDP macht auch die Entwicklung der Schulden des Kantons Bauchweh. Die Nettoschuld sinkt zwar, aber die Bruttoschulden wachsen an. Ist die Argumentation wirklich richtig, dass nur die Nettoschulden wichtig sind? Wir sind der Meinung, dass sich mit dem Verbot der Veräusserung von Kantonsimmobilien die Situation und deren Beurteilung geändert hat und es auch ein Monitoring der Bruttoschulden braucht.

Seit ich in diesem Parlament aktiv bin, fordere ich, wie die GPK auch, dass der Jahresbericht zu einem echten Rechenschaftsbericht wird. Das bedeutet, dass nicht nur die positiven Erfolge sondern auch die Misserfolge, Probleme, Missmanagement etc. dargestellt werden. Schauen Sie sich den 438-seitigen Bericht der Verwaltung genauer an. Immer wenn etwas Negatives zu berichten ist, wird dies nur im Kleingedruckten oder in Fussnoten dokumentiert. Interessant zum Beispiel ist, dass wir im Jahresbericht der Regierung kein Wort zur Situation der MCH-Group oder zum Flughafen finden. Oder nehmen wir als Beispiel das Projektportfolio auf Seite 399 des Jahresberichts: "Insgesamt betrachtet sind die wichtigsten laufenden Projekte, 16 an der Zahl, die sich über fünf Departement verteilen, in einem guten Zustand. So sind sämtliche Projekte in Bezug auf qualitative Ziele auf Kurs. Auch bezüglich Kosten sind bis auf ein Projekt, bei dem zusätzliche Ausgaben bewilligt werden mussten, alle im grünen Bereich." Bravo, eine glatte 5,5 im Zeugnis.

Die Vertreter des Regierungsrats werden jetzt sofort einwenden, dass er eine klare Einschränkung der ausgewählten Projekte gemacht hat und diese so beurteilt. Aber dieses Projektportfolio bildet die Pendenzen des Kantons nur ungenau und unvollständig ab. Er weist nicht alle laufenden, sondern die finanzrechtlich neuen Vorhaben aus, und auch nur solche ab Fr. 30'000'000 Kosten. Und wie steht es mit allen anderen Projekten? Wo bleibt der Neubau des Biozentrums auf dieser Liste? Gibt sich die Regierung über das gesamte Projektportfolio, inklusive der Dutzenden verzögerten IT-Projekte, immer noch eine 5,5? Die Antwort können Sie sich selbst geben.

Die FDP-Fraktion fordert, dass sämtliche Projekte ohne Einschränkung mit einem Budget von mehr als Fr. 4'000'000 Aufwand im Projektportfolio dargestellt werden. Bei der Berechnung des Aufwands sind auch die internen eigenen Personenressourcen mit zu berücksichtigen. Zwingend muss auch der Nutzen der Projekte offen dokumentiert werden. Wir möchten nachvollziehen können, ob mit dem Abschluss eines Projektes die Abläufe oder der Kundenservice schneller abgewickelt werden, eine bessere Qualität für den Kunden da ist oder Kosten eingespart wurden. Dies muss zwingend transparent gemacht werden.

Auch die aktuelle Mode, in der Verwaltung regelmässig Projektnamen zu ändern, wenn über zwei bis drei Jahre kein Fortschritt erzielt wurde, scheint Methode zu haben. Ein Beispiel dazu, Workplace BS wurde zu DAP BS. Nur mit einem vollständigen Projektportfolio kann über die Laufzeit der Projekte die Kostenentwicklung, der Projektfortschritt und der effektive Nutzen nachvollzogen werden. Die aktuelle Intransparenz hat auch Auswirkungen auf die Rechnung. Ich zitiere aus dem Bericht der Finanzkommission, Seite 26: "Auf der Aufwandseite führen Projektverzögerungen das Globalbudget ÖV zu tieferen Ausgaben. Dies könnte zur Annahme führen, dass mit Projektverschiebungen Resultate der Departemente geschönigt werden." Nur durch zusätzliche Transparenz wird der Jahresbericht zu einem echten Rechenschaftsbericht.

Umgang mit Prüfberichten der Finanzkontrolle: Die Finanzkontrolle macht offensichtlich die gleichen Erfahrungen wie die GPK. Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen, mit der Umsetzung hapert es aber oft. Dass Berichte der internen Revisionsstelle nicht umgesetzt werden, ist mehr als irritierend. Die Finanzkommission schreibt in ihrem Bericht Seite 22 zur Umsetzung der Prüfberichte der Finanzkontrolle: "Die Finanzkommission stellt immer wieder fest, dass in der Dienststelle erkannte und behobene Mängel in anderen Dienststellen derselben Departement wieder auftauchen ... Dies lässt die Kommission befürchten, dass dem nicht in allen Teilen der Kantonsverwaltung die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird."

Die FDP-Fraktion verzichtet in der weiteren Behandlung des Geschäfts auf die einzelnen Departemente Kommentare abzugeben. Deshalb möchte ich einige Kommentare bereits jetzt hier anbringen.

Zum Präsidialdepartement, BVD und FD: In den Departementen fällt auf, dass der Personalbestand weiter angewachsen ist, obwohl in allen drei Departementen die Digitalisierungsprojekte am Laufen sind. Wann sehen wir die ersten Effizienzsteigerungen durch den Einsatz von neuen Technologien?

Im ED ist eine Konstante das Wachstum des Personalbestands, obwohl sich die Schülerzahlen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert haben. Sorge machen uns auch die integrative Schule, die immer teurer wird. Es bestätigt die Richtigkeit unseres Vorstosses zugunsten von Kleinklassen.

Im GD fällt der positive Effekt der Verlagerung von stationären zu ambulanten Angeboten und somit zu tieferem Transferaufwand im Suchtbereich auf. Diese Feststellung sollte helfen, die ambulanten Behandlungen weiter zu forcieren.

Positiv fällt im JSD auf, dass Digitalisierungsprojekte konkret vorangetrieben werden. Wenn man das Projekt DAP BS über längere Zeit beobachtet, muss man feststellen, dass offensichtlich das JSD den zentralen Informatikdiensten das Zepter aus der Hand genommen hat und das Projekt zusammen mit einem externen Partner nun selbständig vorantreibt. Auch die Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft im Strafvollzug und in der Katastrophenbewältigung nehmen wir positiv zur Kenntnis.

Wir finden es höchst erstaunlich, dass im Bericht der Finanzkommission zum Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement nur soziale Themen abgehandelt werden. Wirtschaft findet da offenbar nicht statt. Dabei würde ich darauf das Schwergewicht legen und sagen, dass nach der Annahme der Steuervorlage 17 wir an deren Umsetzung gehen müssen und den Gewinnsteuertrumpf zum Anwerben von Betrieben aus der Finanzdienstleistungsbranche einsetzen sollten.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Berichten zuzustimmen resp. diese zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Gander (SP): Ich werde nur bedingt unserem Finanzkommissionspräsidenten folgen, indem ich auch etwas zur Coronakrise sagen möchte, denn ich denke, dass mit der Würdigung der Rechnung auch Aussagen zur Bewältigung der Coronakrise gemacht werden müssen. Ich möchte mich aber auf zwei Bereiche konzentrieren, nämlich auf die Schulden und die Investitionen. Hier möchte ich Sie noch einmal aus dem Bericht absichtlich mit ein paar doch sehr interessanten Zahlen bombardieren.

Wir lesen im Bericht, dass die Nettoschulden des Kantons sich um rund Fr. 675'000'000 reduzieren. Dies reduziert die Nettoschulden pro Kopf um fast Fr. 3'400 auf noch Fr. 5'250. Die für die Schuldenbremse massgebende Nettoschuldenquote sinkt auf 1,5 Promille. Im Budget ist noch von einer gleichbleibenden Nettoschuldenquote von 2,5 Promille ausgegangen worden.

Mit dieser Ausgangslage könnte der Kanton Basel-Stadt aktuell fast den gesamten Staatshaushalt eines Jahres stemmen, ohne dabei die Schuldenbremse zu aktivieren. Hier zitiere ich direkt aus dem Jahresbericht. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Jahr 2019 auf Fr. 255'000'000. Das sind 7,5% weniger als im Vorjahr und 18,3% weniger als budgetiert. Die Bruttoausgaben für Investitionen liegen mit Fr. 241'000'000 um Fr. 45'000'000 unter dem Vorjahr, und um Fr. 70'000'000 unter dem Budget. Eine Folge der unter dem Budget gebliebenen Investitionen ist eine nochmals höhere Selbstfinanzierung. Der Selbstfinanzierungsgrad von 343% bedeutet, dass der Kanton seine Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren und gleichzeitig seine Nettoschulden um Fr. 675'000'000 abbauen kann.

Warum habe ich das alles noch einmal ausgeführt? Dies ist natürlich eine sehr erfreuliche und sehr beruhigende Ausgangslage und schafft dem Kanton einen grossen Handlungsspielraum. Der Jahresbericht wirft nun auch die spannende Frage auf, ob in den vergangenen Jahren auf der Ausgabenseite zu wenig ausgegeben oder auf der Einnahmenseite zu viel eingenommen worden ist. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Kanton höhere Investitionen tätigen kann, ja muss. In der heutigen Situation erst recht. Es ist zu befürchten, dass auch in unserem Kanton eine hartnäckige Spirale aus Nachfrageverlusten in Gang gesetzt wurde, welche sich negativ auf die Beschäftigung und die Kaufkraft niederschlägt. Erste Erfahrungen aus der Gastronomie zeigen zum Beispiel, dass die Umsätze trotz Wiedereröffnung weit unter dem normalen Niveau liegen, der Kulturbereich liegt am Boden.

Trotz einiger positiven Anzeichen wird unser Kanton nicht so schnell auf sogenannten Normalbetrieb umschalten können. Ein zusätzliches staatliches Engagement ist nötig, weil sonst der wirtschaftliche Schock trotz vielzähliger wichtiger

kurzfristigen Massnahmen eine wirtschaftliche Gesundung dauerhaft blockieren könnte, mit gravierenden Folgen schlussendlich dann für die Gesellschaft. Deshalb auch unsere Forderung nach einem Impulsprogramm. Eine Politik des Abwartens kann sehr hohe Kosten verursachen und gleichzeitig ist das Timing entscheidend, damit die Wirkung nicht verpufft wird. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Ausgangslage, die dieser Jahresbericht nun eindeutig aufzeigt, jetzt ein Impulsprogramm aufgegleist werden muss. Der zusätzliche staatliche Impuls soll daher vor allem ein Investitionsprogramm sein, welches jedoch nicht in erster Linie in Bautätigkeiten fliesst. Aufgrund der positiven Voraussetzung des Staatshaushalts, über den wir heute sprechen und die genannt hohe Schuldenquote und das tiefe Zinsniveau sollte ein sehr umfassendes Investitionsprogramm möglich sein. Diese Investitionen sollen in die Dekarbonisierung fliessen, in die digitale Transformation, in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Aufwertung der Care-Berufe. Natürlich auch in den Bereich der Startup-Förderung und den Forschungsbereich.

Das Programm soll aus den aktuellen Überschüssen im Staatshaushalt und über Kredite finanziert werden, über mehrere Jahre laufen aber bereits in nächster Zeit verbindlich angekündigt werden. Eine tiefere Konjunktur bedeutet auch tiefere Steuereinnahmen. Für Steuersenkungsdiskussionen hat es deshalb im Moment keinen argumentativen Spielraum, und wir sollten uns auf eine aktive und mutige Finanzpolitik einigen.

Wahrscheinlich reicht der ordentliche Budgetierungsprozess nicht aus, sondern es muss ein ausserordentliches Impulsprogramm verabschiedet werden. Damit dieses realisierbar ist, braucht es einen überparteilichen Schulterschluss, und wir rufen dazu auf, dass wir uns gemeinsam in den nächsten Wochen einigen, in welchen Schwerpunkten ein Impulsprogramm auf Konsens stösst. Ein weiteres Schweigen können wir uns in der jetzigen Situation nicht leisten. Die Coronasituation wird uns noch längerfristig in Unsicherheit wiegen. Es ist wichtig, dass wir als Parlament zumindest auf finanzpolitischer Seite mit einer Vorwärtsstrategie für mehr Sicherheit sorgen.

Für den aussagekräftigen Jahresbericht und die Arbeit der Verwaltung und der Exekutive möchten wir uns bei allen Departementen herzlich bedanken. Für die sehr transparente Kommunikation der Vorsteherin, wie wir sie auch in der Finanzkommission miterleben konnten, möchten wir uns auch herzlich bedanken. Das schafft Vertrauen in einer schwierigen Zeit. Zu den einzelnen Departementen werden wir noch Voten halten, dem Jahresbericht und dem Bericht der Finanzkommission stimmt die SP-Fraktion zu.

Jürg Stöcklin (GB): Erneut präsentiert der Regierungsrat ein äusserst erfreuliches Jahresergebnis mit einem weit über Budget liegenden Gesamtergebnis, das teilweise aber nicht nur auf Sondereffekten basiert. In der Folge kommt es zu einem sprunghaften Rückgang der Nettoschuldenquote auf tiefe 1,5 Promille, es wurden dazu schon weitere Ausführungen gemacht. Es gibt an dieser Rechnung kaum etwas auszusetzen, sie folgt, was die Ausgaben betrifft, weitgehend dem Budget, und die Finanzkontrolle attestiert dem Regierungsrat eine hohe Qualität der Rechnungslegung. Dem Regierungsrat und der Verwaltung ist für dieses gute Ergebnis zu danken.

Allerdings ist dieses Ergebnis, was den Ausblick angeht, bereits in einem gewissen Sinne Makulatur. Festhalten muss man jedoch, dass wir durch die gute Rechnungsführung in den vergangenen Jahren mit Eva Herzog als Kassenwartin gut gerüstet sind, um die aktuellen und kommenden finanziellen Herausforderungen zu meistern. Die von Regierungsrätin Tanja Soland letzte Woche vorgelegte Hochrechnung für das laufende Jahr kommt zur vorsichtigen Prognose, dass die Rechnung 2020 immer noch positiv ausfallen dürfte, trotz den im Budget nicht vorgesehenen Ausgaben durch die Coronakrise in wahrscheinlich dreistelliger Millionenhöhe. Die Prognose ist allerdings mit einem deutlichen Fragezeichen versehen, weil zum jetzigen Zeitpunkt die mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen der Krise niemand mit Sicherheit zu prognostizieren wagt. Wahrscheinlich ist jedoch, dass es in den kommenden Jahren zu Corona bedingten Ausfällen bei den Steuereinnahmen sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen kommen wird, und es ist auch zu befürchten, dass der letztes Jahr erfreulicherweise gebrochene Trend zu höheren Sozialausgaben sich wieder ins Gegenteil verändern wird. Vor allem das Ausmass der sozialen Verwerfungen, welche die Coronakrise bewirken wird, ist momentan kaum abschätzbar.

Für uns Grüne ist jedoch klar, dass wir bzw. der Kanton alles daran setzen müssen, um zu verhindern, dass die gesundheitliche Krise, welche durch die Pandemie entstanden ist, sich zu einer gravierenden sozialen Krise ausweitet und der Kanton hat diesbezüglich ja auch sehr rasch und gut gehandelt. Wir werden in den nächsten Monaten und Jahren durch diese Pandemie weiter gefordert sein, und es wird Geld kosten. Erinnert werden muss auch daran, dass im Budget des laufenden Jahres bedingt durch den Steuerkompromiss bei der Unternehmenssteuerreform mit einem Rückgang der Steuereinnahmen von rund Fr. 200'000'000 zu rechnen ist. Der strukturelle Einnahmenüberschuss der letzten Jahre wird also wegfallen, vollkommen unabhängig davon, was uns die Coronakrise noch alles kostet.

Welche Schlussfolgerungen sich daraus ergeben ist für uns klar. Vom Regierungsrat erwarten wir weiterhin, dass er durch geeignete Massnahmen dazu beiträgt, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise für die Betroffenen möglichst gering zu halten. Durch eine umsichtige Finanzpolitik muss dafür weiterhin eine solide finanzielle Basis geschaffen werden, wir zählen darauf, dass Regierungsrätin Tanja Soland die bisherige Finanzpolitik, die sehr umsichtig war, weiterführen wird.

Was aus unserer Sicht gar nicht geht, sind weitere Steuersenkungen, die über die rund Fr. 200'000'000 hinausgehen, welche durch den Steuerkompromiss im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform erfolgt sind. Die Steuersenkungssorgie, welche von bürgerlicher Seite in diesem Saal letzten Monat veranstaltet wurde, ist unverantwortlich, und sie soll heute ja noch weitergehen. Sie ist vor allem auch unverständlich, weil es dabei in erster Linie darum geht, wirtschaftlich gut und sehr gut Gestellte weiter zu privilegieren. Dabei muss doch allen klar sein, dass durch die Coronakrise die bestehenden Ungleichheiten sich auch bei uns noch akzentuieren werden, und zwar nicht zu knapp. Es ist deshalb unverständlich, wenn diese Entwicklung durch weitere Steuersenkungen noch verschärft wird. Die negativen sozialen Folgen sind absehbar, ich appelliere hier an die bürgerliche Mitte, die ich an ihr soziales Gewisses erinnern möchte, aber auch an Aussagen ihrer Exponenten in den eidgenössischen Räten, die deutlich gesagt haben, dass für

Steuersenkungen jetzt wirklich nicht der richtige Moment ist.

Einen letzten Punkt möchte ich hier anfügen. Der durch die Coronakrise verursachte Lockdown ist zwar vorbei, in vieler Hinsicht normalisiert sich das Leben, und die Wirtschaft gewinnt wieder an Fahrt. Damit kehrt aber auch die Beschäftigung mit der Klimakrise zurück, die in ihren langfristigen Auswirkungen grundlegender und einschneidender sein dürften als das, was wir in den letzten Monaten erlebt haben. Was wir mit der Coronakrise im Zeitraffer gesehen haben, lässt jedoch erahnen, was passiert, wenn das Klima kollabiert. Wie die Coronakrise ist die Klimakrise global, genauso wie in der Coronakrise darf die Politik Erkenntnisse der Wissenschaft nicht ignorieren, um vorsorglich im Interesse aller zu handeln. Die Lehren aus der Coronakrise könnten zu einer Chance werden, wir Grünen sind der Meinung, dass diese Lehren genutzt werden müssen, um den ökologisch sozialen Umbau der Wirtschaft voranzubringen, auch deshalb ist jetzt der falsche Moment für Steuersenkungen. Für den Aufbruch ins postfossile Zeitalter braucht es Investitionen, in den ökologischen Umbau der Wirtschaft, in die Digitalisierung und um die Energie- und Verkehrswende voranzubringen. Das sind die Aufgaben der Zeit, nach den Sommerferien, in den nächsten Jahren, und ich bitte Sie alle, dazu beizutragen.

In unserer Fraktion gab die Rechnung 2019 wenig Anlass zu konkreten Fragen. Eine davon betrifft die schwierige Situation von Menschen, die im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut teilweise längere Zeit inhaftiert sind und auf ihre Ausschaffung warten. Gemäss Berichten des Solinetz Basel ist die Situation für Ausschaffungshäftlinge sehr schwierig, bedingt durch lange haftbedingte Isolation, strenge Sanktion und unzureichende medizinisch-psychiatrische Versorgung. Kontakte mit der Aussenwelt sind nur dank dem Solinetz möglich, das dafür den Insassen Telefonkarten zur Verfügung stellt. In unserer Fraktion wurde die Frage gestellt, was das JSD dafür tut, um diese Situation zu verbessern, und ob bei den anstehenden Umbauten darauf geachtet wird, die schwierigen Bedingungen zu verbessern und ob Asylorganisationen wie zum Beispiel das Solinetz eingebunden werden, um den Bedürfnissen der Insassen besser gerecht zu werden.

Unsere Fraktion wird der Rechnung 2019 und dem Bericht der Finanzkommission und der BRK zustimmen, und ich bitte Sie, dem zu folgen.

Balz Herter (CVP/EVP): Einmal mehr schreiben wir einen Überschuss, der überdeutlich höher liegt als budgetiert. Einmal mehr ist dies auf einmalige Faktoren zurückzuführen. Ich kann meinen Satz eins zu eins vom letzten Jahr übernehmen. Wir können hoffen, dass uns diese ausserordentlichen Faktoren noch über viele weitere Jahre begleiten werden.

Weiter ist sehr erfreulich, dass die Nettoschuldenquote um 1 Promille reduziert werden konnte. Dieses sehr gute Ergebnis gibt den nötigen Spielraum für die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise und deren Spätfolgen, sprich Steuerausfälle und steigende Sozialkosten. Wir können froh sein, dass wir Unternehmungen aus relativ krisenresistenten Branchen bei uns im Kanton ansässig haben. Diese und deren Angestellte sichern uns die Steuereinnahmen für die kommenden Jahre. Es wäre daher wünschenswert, dass diese Gruppe nicht noch mit mehr Auflagen, Hürden und höheren Steuern belastet würden.

Sorgen bereiten uns die ausufernden Kosten für kantonale Bauten. Gerade gestern publizierte die GPK in ihrem Bericht weiter zu erwartende Budgetüberschreitungen bei Bauprojekten. Zum Fiasko des Biozentrums kommt nun der goldene AUE-Tempel an bester Lage in der Innenstadt und das Naturhistorische Museum, welches sich sage und schreibe um drei Jahre verzögert. Es ist für mich sehr schwer nachzuvollziehen, weshalb hier der Kanton permanent ins Straucheln kommt. Liegt es am internen Personal, an der Auswahl der richtigen Partnerfirmen, oder vielleicht doch an den kantonalen Ausschreibungen? Ich denke, es ist essentiell, dass der Kanton seine Projektstrukturen bei Bauprojekten anpasst und diese Projekte selber leitet. Nur so ist ein nahtloses Monitoring und somit die Früherkennung von Problemen möglich. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler arbeiten hart an jedem Franken, den sie an den Fischmarkt überweisen, und das BVD ballert dann die Millionenbeträge für Mehrausgaben aus dem Fenster, welche vermeidbar und daher absolut unnötig sind. Wir sind es der Bevölkerung und den Firmen schuldig, hier genau hinzuschauen.

Zum Schluss möchte ich allen kantonalen Stellen in allen Departementen für die gute Arbeit danken, ebenso den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, dass sie mit ihrem Beitrag Jahr für Jahr dafür sorgen, dass wir trotz der enormen Ausgabenseite weiterhin schwarze Zahlen schreiben können. Im Namen der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP folgt der Finanzkommission und der BKK und stimmt der Rechnung zu. Die Rechnung ist einmal mehr sehr gut, wir haben es gehört, und auch einmal mehr weit positiver als das Budget, um Fr. 628'400'000. An diesen Zustand haben wir uns ja gewöhnt, und gerne hätten wir, wenn es so bleiben würde. Die Nettoschulden konnten markant reduziert werden. Bei diesen positiven Zahlen darf aber nicht vergessen werden, dass dies durch ausserordentliche Steuereinnahmen und einer Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen herrührt.

Aber auch ohne diese Sondereffekte liegt die Rechnung Fr. 283'000'000 über Budget. Die Einnahmen aus Steuererträgen sind erneut höher ausgefallen als erwartet, dies aber vor allem wegen der Veranlagung alter Steuerjahre. So bleiben effektiv nur Fr. 40'000'000 mehr an Steuereinnahmen der juristischen Personen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen stagnieren. Auch bei den Fr. 170'000'000 übrigen direkten Steuern sind Fr. 120'000'000 Sondereffekte. Wir können also auch in Zukunft nicht mehr erwarten.

Dürfen wir zuversichtlich sein? Bleiben die Einnahmen der vergangenen Jahre aus, so sieht es bald sehr düster aus. Die Zahlen der Finanzdirektorin für 2020 klingen zwar im Moment sehr positiv, doch werden sie wirklich so ausfallen? Können wir einschätzen, was die letzten Monate des Lockdowns wirklich bewirken? Einen wichtigen Schritt haben wir in Basel und beim Bund mit der Annahme der Steuervorlage 17 gemacht. Dies bedeutet aber auch, dass ab 2022 in Folge Umsetzung der Steuervorlage keine Gewinne mehr ausgewiesen werden können.

In den Prognosen noch nicht berücksichtigt sind allerdings die finanziellen Konsequenzen der Coronakrise. Diese wird sich

vielleicht weniger im Ergebnis des Jahres 2020 niederschlagen, sondern in Folge geringerer Steuereinnahmen und des Basler Steuersystems erst in den Folgejahren. Es gilt jetzt für die noch neue Finanzdirektorin, eine geschickte und mehrheitsfähige Budgetierung für die nächsten Jahre vorzulegen, in der die Ausfälle, bedingt durch die neue Steuerregelung und Coronakrise, zu Buche schlagen. Das ist keine leichte Aufgabe. Wir alle wissen, wie wichtig die grossen Firmen mit Sitz in Basel für unseren Kanton sind. Gerade vor dem Hintergrund der sehr grosszügigen Befreiung von sehr vielen Einwohnerinnen und Einwohnern von der Steuerpflicht ist es wichtig, diese Einnahmen der Wirtschaft auch in Zukunft zu erhalten. Dass diejenigen, die höhere Einkommen erzielen und in Basel wohnen jetzt noch zusätzlich zur bereits bewiesenen Solidarität mit wirtschaftlich Schwächeren noch mehr bezahlen, finden wir nach wie vor mehr als ein Schönheitsfehler. Von Steuersenkungsorgien kann keine Rede sein, und Sie können sicher sein, dass auch die bürgerlichen Parteien ein sehr soziales Gewisses haben und behalten werden.

Vielleicht sollte auch wieder einmal erwähnt werden, dass Wachstum den Schwachen hilft. Unser Sozialstaat funktioniert. Jetzt in der Krise zeigt sich das deutlich. Der Staat hat Milliardenbeträge für Kurzarbeit sowie Kredite an Selbständige bezahlt, wir hier im Kanton Millionen, aber auch diese müssen wir zuerst haben. Diese Hilfe ist aber keine Selbstverständlichkeit. Sie ist nur darum möglich, weil unsere Wirtschaft über Jahrzehnte ein starkes Wachstum erreicht hat. Solange der Kuchen wächst, lassen sich Verteilungskämpfe einfacher lösen. Wenn wir aber auch künftig sichere Renten, steigende Löhne und gute soziale Netze haben wollen, brauchen wir eine florierende Wirtschaft. Statt nun in der Coronakrise das Nullwachstum zu romantisieren, sollten wir den Firmen gute Rahmenbedingungen bieten. Es gibt kein besseres Sozialprogramm als gesunde Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen.

Impulsprogramme, das klingt gut und recht, ich weiss aber nicht, ob das wirklich die Lösung ist. Diese können nicht aus dem Boden gestampft werden. Es braucht unendlich viel Geld und Personal. Im Kanton haben wir viele Projekte, die am Laufen sind. Ich weiss nicht, was hier alles noch zusätzlich gemacht werden soll. Wir sind gespannt auf die Ideen der SP.

Auf der Ausgabenseite hätten wir uns gerne mehr über die wenig gewachsenen Sozialkosten gefreut. Es bedeutet weniger Sozialhilfeempfänger und dass die vielen Massnahmen greifen. Wegen der Coronakrise werden wir hier leider wahrscheinlich wieder zurückgeworfen. Es leuchtet ein, dass schlecht vorausgesagt werden kann, wie hoch dieser Budgetposten in Zukunft sein wird. Wichtig wird hier nach wie vor sein, dass die Leute genügend unterstützt werden und möglichst schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Wenn die Ausgaben restriktiver gehandhabt werden müssen, um Einnahmehausfälle zu kompensieren, dürfen viele Institutionen nicht darunter leiden. Es gibt einige, die Unterstützung brauchen, mehr als zuvor, zum Beispiel die ausserfamiliäre Tagesbetreuung, aber auch Heime von Kindern und Jugendlichen, auch wenn es um ältere oder gebrechliche Menschen geht oder um Dinge wie eine Stadtbibliothek, die von allen genutzt wird. Wir werden uns wehren, wenn solche Sparmassnahmen aufkommen sollten. Wehren werden wir uns aber auch, wenn es darum geht, ganze Zweige gratis zu machen, wie zum Beispiel die Tagesbetreuung, die die SP-Initiative verlangt. Ich glaube kaum, dass wir uns jährliche Ausgaben von Fr. 100'000'000 leisten können und wollen. Wir müssen irgendwann Prioritäten setzen.

Wir müssen sorgfältig mit dem eingenommenen Geld umgehen, das ist der LDP klar. Es kommen weitere grosse Herausforderungen auf uns zu, die Fachhochschule, die Universität. Wir wollen Museen bauen, wir wollen ÖV-Projekte, das Herzstück, den Ausbau der Osttangente. Alles das steht an, alles das muss bezahlt werden. Unendlich viel Geld haben auch wir nicht, tiefe Schuldenquote hin oder her. Ganz speziell gewappnet müssen wir sein, wenn es um die ganzen noch nicht abschätzbaren finanziellen Folgen der Coronakrise geht.

Vergessen wir auch nicht die ganzen Diskussionen im Industrieländerclub OECD. Hier kommen je nachdem noch sehr unangenehme Sachen auf uns zu. Die Krise hat die Diskussion zwar verzögert, wird sie aber nicht verhindern. Eckpunkte kommen im Oktober/November. Da die durchschnittliche Staatsverschuldung massiv zunehmen wird, wird auch die Lust bei vielen Regierungen auf eine hohe globale Mindeststeuer deutlich steigern. Schon nach der globalen Finanzkrise 2008 stieg der Hunger nach Zusatzeinnahmen und hat auch zur Verschärfung der globalen Standards zur Steuertransparenz gesorgt. Wir dürfen dies nicht ausser acht lassen, wenn unsere Pharmafirmen und andere grosse Firmen hier weniger Steuern bezahlen, dann wird es wirklich ganz eng.

Ich glaube aber, dass einige Bereiche noch besser gesteuert werden können. Wir müssen den Anstieg der Ausgaben genau beobachten und versuchen, indirekt Einfluss zu nehmen. Das geht nicht bei steigenden Schülerzahlen, bei den Tagesstrukturen der Schulen, bei der Tagesbetreuung, dem Pflegeaufwand und weiteren Bereichen. Für die LDP ist eine strenge Priorisierung der Ausgaben erforderlich. Wir leisten uns da und dort Investitionen in nicht dringend notwendigem Ausbaustandard. Ich glaube, das eine oder andere wäre durchaus günstiger zu haben, ohne die Lebensqualität im Kanton zu verschlechtern.

Generell können wir sagen, dass wir uns sehr gefreut haben über alle die fetten Jahre. Wir konnten uns viele Sachen leisten, ausbauen, verschönern und erneuern. Aber ich glaube, die Zeiten werden sich ändern, und wir werden uns auf magere Ernten einstellen müssen. Das gilt auch vor allem für uns im Grossen Rat. Schauen wir einmal nach, wie viele Vorstösse zu Mehrausgaben führen. Hier sind wir alle zur Zurückhaltung aufgefordert.

Ich möchte mich bei allen bedanken, bei allen Departementen, der Finanzkontrolle. In den letzten elf Jahren konnte ich immer grosse Unterstützung erhalten und es wurden enorm viele Verbesserungen gemacht. Wir sehen das bei den Finanzkontrollberichten, es werden immer weniger Empfehlungen gegeben. Das heisst, dass die Rechnungslegung mehr oder weniger perfekt ist.

Alexander Gröflin (SVP): Ich kann mich gar nicht mehr an die Zeiten erinnern, als wir negative Rechnungen hatten. Es heisst immer, es gäbe sieben gute und sieben schlechte Jahre, aber ich kann mich an die sieben schlechten Jahre nicht erinnern. Insofern möchte ich meine bürgerlichen Kollegen darauf einstimmen, dass es vielleicht in Zukunft, auch vor dem

Hintergrund der Krise, nicht mehr so gut weitergeht.

Aber trotzdem muss ich mich im Namen der SVP-Fraktion bei allen Beteiligten bedanken. Zunächst bei der Finanzkontrolle, die ich sehr loben muss. Ohne unsere kantonalen Wirtschaftsprüfer wären wir alle blind. Dann möchte ich mich auch bei der Vorsteherin des Finanzdepartements bedanken, die den neuen Wind von mehr Transparenz eingebracht hat. Es braucht Mut, in einer Krise die Vorhersagen offenzulegen, denn das schafft Basis für Begehrlichkeiten. Das wäre unter der alten Führung unvorstellbar gewesen. Das möchte ich an dieser Stelle sehr verdanken.

Wir haben einen Überschuss von Fr. 746'000'000 vorliegen. Das ist sehr erfreulich, weil dadurch die Nettoschulden um Fr. 675'000'000 abgebaut werden konnten. Aus Sicht der SVP hat man mit diesen positiven Ergebnissen keine Gründe, Steuern, Abgaben und Gebühren zu erhöhen. Wenn man genauer in das Rechnungsbuch schaut, kann man feststellen, dass viele der Einnahmen auf einmaligen Sondereffekten beruhen. Wenn man diese vom hohen Ergebnis abzieht, kommt man immer noch auf Fr. 283'000'000. Das ist ein beachtliches Ergebnis.

Das bedeutet, dass unsere Nettoschuldenquote auf 1,5 Promille gekommen ist, das ist historisch tief. Das ist zu begrüßen, denn das schafft Möglichkeiten, um Krisen zu bewältigen, im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir damit wirklich eine sehr solide Basis.

Das Ergebnis ist trotzdem 200% besser als das verabschiedete Budget. Das zeigt, dass ein Handlungsspielraum vorhanden ist. Allein die Steuern sind um Fr. 479'000'000 über Budget. Auch spannend zu beobachten sind Erbschafts- und Schenkungssteuern, bei denen die Ratslinke gerne den Hebel ansetzen würde. Dort sind wir um Fr. 16'000'000 besser gefahren als budgetiert. Der Trend, dass bei den natürlichen Personen das Budget leicht unterschritten worden ist, hat sich fortgesetzt. Wir sind dort schlechter als vorausgesagt. Ich hoffe, dass sich das nicht noch weiter abzeichnen wird, aber angesichts der Wirtschaftsindikatoren wird sich dies vermutlich noch einmal verschlechtern in der nächsten Rechnung.

Ich muss der Kritik von Erich Bucher zustimmen. Bei diesen Projekten muss unbedingt Transparenz geschaffen werden. Aus Sicht der SVP kann derartige Staatsversagen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit nur gelöst werden, wenn man dem Staat Mittel entzieht und dann dort mit weniger Mittel arbeitet. Wenn man die letzten zehn Jahre analysiert, dann stellt man fest, dass alle Rechnungen sehr positiv sind, und dass das hauptsächlich aufgrund der Wirtschaft und der Unternehmen finanziert wurde. Wenn man immer wieder diese positiven Abschlüsse sieht, macht natürlich eine Senkung der Dividendensteuer mehr als Sinn.

Im kleineren Umfang trägt die steuerzahlende Bevölkerung zu diesem tollen Ergebnis bei. Wenn es so weitergeht, kommen wir auch dort nicht darum herum, allgemein Steuern zu senken, um diejenigen zu entlasten, die unser Parlament, unsere Regierung, unsere Kantonsverwaltung finanzieren.

Bevor wir dies aber bei den natürlichen Personen machen, möchte ich zur Vorsicht aufrufen, vor allem wegen der Coronakrise, in der wir uns immer noch befinden. Die Wirtschaftsindikatoren sollten abgewartet werden, erst in einem nächsten Schritt können Hebel angesetzt werden.

Damit kommen wir zum Impulsprogramm der SP, von dem ich zum ersten Mal höre. Das ist ökonomisch gesprochen die Theorie von Keynes, das heisst, es sind geldpolitische Massnahmen resp. Massnahmen eines Staatswesens, mit denen versucht wird, Schocks und Krisen aufzufangen mit dem Ziel, die Arbeitslosigkeit gering zu halten. Diese Theorie wurde mehrfach widerlegt. Man kann es vielleicht kurzfristig aufheben, aber längerfristig wird es noch schlimmer.

Insofern bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Jahresrechnung zuzustimmen und im Hinblick auf die Zukunft Vorsicht walten zu lassen. Im nächsten Jahr werden wir sowieso alles neu beurteilen müssen und die entsprechenden Zahlen einfließen lassen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Ausgaben des Kantons steigen weiter, die Einnahmen der juristischen Personen liegen aufgrund von Einmaleffekten weit über Budget und bescheren uns einen markanten Überschuss. Seit Jahren erinnern wir an das Sprichwort "Spar in der Zeit, dann hast du in der Not". Ich will das hier nicht weiter im Detail vertiefen, aber man muss schon festhalten, dass das leider nicht passiert. Wir haben zwar heute mehr Handlungsspielraum, aber wir haben in der guten Zeit nicht die Reserven aufgebaut, wie es möglich und richtig gewesen wäre. Die Not ist mit den Auswirkungen der Coronakrise jetzt absehbar.

Nun werden Sie fragen, wo denn das Problem sei, die Nettoschuldenquote sinkt doch. Auch das ist ein Dauerbrenner, und wir sind nach wie vor der Ansicht und absolut einig mit der FDP, dass die alleinige Konzentration auf die Entwicklung der Nettoschulden unklug ist. Genauso wichtig ist die Entwicklung der Bruttoschulden, also wie viel Geld wir effektiv den Finanzmärkten schulden und mit Zinsen und Rückzahlungen bedienen müssen. Diese Zahl ist dieses Jahr gestiegen. Trotz grossem Überschuss und obwohl die Nettoschuldenquote gesunken ist, sind die Bruttoschulden gestiegen.

Pro Kopf der Bevölkerung ist die Verschuldung in Basel immer noch etwa doppelt so hoch wie der Schweizer Durchschnitt, und es werden absehbar weitere Schulden hinzukommen. Es sind drei Gründe, warum die alleinige Konzentration auf die Nettoschulden als mittelfristige Kennzahl finanzpolitisch unklug ist. Die Nettoschuldenquote hängt auch davon ab, wie man den Wert des Vermögens einschätzt. Dank Neubewertungen sinkt dann jeweils die Nettoschuldenquote, was auch dieses Jahr unter anderem der Fall ist. Das Vermögen des Kantons muss einen Ertrag abwerfen, um die Bruttoschulden zu bedienen. Das nennt man in der Privatwirtschaft Leverage. Das geht so lange gut, wie die Zinsen tief sind und der Ertrag höher als die Zinslast. Aber sind Sie bereit, viel mehr Renditen aus den IBS Wohnungen herauszuholen, um Schulden zu bezahlen, wenn die Zinslast steigt? Wohl kaum, das wollen wir alle nicht. Und schliesslich macht die Nettoschuldenquote als Kennzahl nur Sinn, wenn man auch bereit ist, Vermögen zu verkaufen. Aber auch hier, wenn die Zinslast zu hoch und der Ertrag zu gering ist, wären wir bereit und in der Lage, die Wohnungen der IBS und anderes Vermögen abzustossen? Nein, wären wir nicht.

Wir konzentrieren uns zu einseitig auf die Nettoschuldenquote und agieren als Parlament in der Finanzpolitik zu kurzatmig von Jahr zu Jahr. Wir sollten mittelfristig Einfluss nehmen auf die Entwicklung der wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes. Wie sollen sich zum Beispiel das ZBE, die Selbstfinanzierung, die Brutto- und Nettoschulden usw. entwickeln? Darüber müssen wir hier debattieren und streiten, und darüber sollten wir auch entscheiden können.

Es wurde ein Investitionsprogramm von Seiten der SP erwähnt. Wir sind bereit, über ein Investitionsprogramm zu diskutieren, ein solches scheint uns durchaus sinnvoll und notwendig zu sein, wenn man es richtig ausgestaltet. Aber dabei müssen die mittelfristige Finanzplanung und die finanzpolitischen Eckwerte mitverhandelt werden. Wie sollen und dürfen sich die Eckwerte entwickeln, wenn man ein Investitionsprogramm startet? Wie können wir diese als Parlament steuern? Das ist ein wichtiger Aspekt, der mit zu berücksichtigen ist.

Insgesamt werden wir natürlich die Rechnung genehmigen, allerdings in der Hoffnung auf eine in den nächsten zehn Jahren unveränderte Zinssituation.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke für Ihre Inputs, Ihr Lob und auch Ihre Kritik, ich nehme das alles gerne entgegen. Ich werde nachfolgend auf ein paar Punkte eingehen.

Der erste Punkt betrifft den grossen Überschuss und warum falsch budgetiert wurde. Man sieht daran, dass die Regierung eine grosse Ausgabendisziplin hat. Natürlich können Sie sagen, es gäbe viel Luft im Budget. Ich habe eher den Eindruck, dass man sehr vorsichtig budgetiert, denn man möchte Ihnen definitiv nicht ein Budget präsentieren, auf das dann eine Rechnung mit Defizit folgt. Damit wären Sie sicher auch nicht einverstanden. Ich sehe eine sehr grosse Ausgabendisziplin. Das ist auch richtig.

Vielleicht habe ich zu wenig betont, dass wir wirklich vorsichtig sein müssen. Auch wenn ich eine Hochrechnung mit einem grossen Überschuss präsentiert habe, muss man sich bewusst sein, dass es sich um Einmaleffekte handelt. Es war letztes Jahr gut, vielleicht ist es auch noch nächstes Jahr gut, aber danach werden wir eher magere Ernten haben. Das nehme ich auch sehr ernst, und ich habe von Ihnen gehört, dass Sie das auch sehr ernst nehmen. Das scheint mir für die zukünftige Entwicklung sehr wichtig zu sein.

Der dritte Punkt betrifft den Jahresbericht. Das nehme ich so entgegen. Wir haben das Projektportfolio neuerdings integriert. Damit scheinen Sie nicht ganz so zufrieden zu sein. Man kann natürlich gerne darüber diskutieren, was noch fehlt. Das ist sicher auch ein Punkt, den man in der Finanzkommission prüfen kann.

Sie haben bemerkt, dass es im Finanzdepartement mehr Personal gibt. Das stimmt, einerseits bei der Steuerverwaltung, andererseits beim ZID ist der Personalaufwand gestiegen. Sie erwarten, dass mit der Digitalisierung Personaleinsparungen möglich sind. Da bin ich etwas skeptisch. Digitalisierung braucht zunächst einmal sehr viele Investitionen, auch an Personal. Aber ich nehme die Kritik entgegen und wir werden das sorgfältig beobachten.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Zum Projektportfolio: Dieses kann sicher noch ergänzt werden, man darf aber sicher positiv festhalten, dass dieses neu hinzugekommen ist, und wir werden es sicher in der Finanzkommission noch genauer anschauen müssen.

Zu den Prüfberichten der Finanzkontrolle: Es ist nicht so, dass wir moniert haben, dass den Prüfberichten der Finanzkontrolle nicht Folge geleistet wird, sondern wir haben moniert, dass die Erkenntnisse daraus auch für die nichtgeprüften Stellen Veränderungen bringen könnten und sollten, also dass man *lessons learnt* in den Departementen weiterverbreitet oder möglicherweise sogar über die Departemente hinaus. Das ist offensichtlich zum Teil schon angedacht, zum Teil sogar schon realisiert.

Ein berechtigter Punkt ist, dass wir beim WSU sehr wenig auf das W eingehen. Das hat unter anderem damit zu tun, dass einiges von dem, was im WSU an Positivem gemacht wird, gar nicht in der Rechnung erscheint, weil zum Beispiel die ganze Innovationsförderung über Fonds erfolgt. Aber wir können uns das sicher einmal zum Thema machen, da wird nämlich sehr viel Gutes in einem sehr vernünftigen Rahmen getan.

Zu den Nettoschulden: Es ist weitestgehend richtig, was gesagt wurde, man muss beide Seiten anschauen, und man muss vor allem berücksichtigen, dass das Vermögen des Kantons zu einem grossen Teil aus Liegenschaften besteht. Das eine ist, dass die berühmte Discounted-Cash-Flow-Methode zwar berechtigt ist, aber im Falle von sehr tiefen Zinsen zu möglicherweise falschen Resultaten führt, zumindest wenn man sie zu weitgehend anwendet. Das müssen wir im Auge behalten, und darüber müssen wir wohl auch mit der Finanzkontrolle diskutieren.

Das andere Thema ist, dass die Liegenschaften des Kantons gar nicht verwertbar sind, und zwar nicht, weil man sie nicht verkaufen könnte, sondern weil man sie per Verfassung nicht verkaufen darf. Das heisst, diese Werte sind zwar da, aber jeder Buchhalter, jeder Revisor weiss, dass man sie entsprechend abwerten muss, wenn die Verwertbarkeit nicht gegeben ist. Darum müssen wir uns sehr wohl überlegen, wie wir mit den Schulden umgehen, weil nicht nur die Nettoschulden eine Bedeutung haben.

Das nächste Thema ist noch viel wichtiger, vor allem vor dem Hintergrund, dass das beste Sozialprogramm gesunde Unternehmen sind. Das ist nicht ein bürgerliches Programm. Es zeigt sich weltweit in der Entwicklung, dass wirtschaftliche Entwicklung die beste Hilfe ist, um Armut zu beheben und sogar Ungleichheit zu beheben. Wir müssen uns bewusst sein, dass nur Unternehmen Werte schaffen können. Der Staat gibt Geld aus, zum grössten Teil sinnvoll im Sinne von Voraussetzungen schaffen, Bildung ermöglichen, Sicherheit schaffen, rechtliche Rahmenbedingungen schaffen und unterstützen. Das ist alles richtig. Aber wir können vom Staat nicht erwarten, dass er Werte schafft. Und das hat ausgerechnet eine sozialdemokratische Finanzdirektorin bewiesen, unter Eva Herzog wurden die Steuern gesenkt, tiefere Prozente, und man hat dadurch mehr Steuervolumen generiert. Das ist eine wichtige Erkenntnis. Wenn Sie den

Unternehmen mehr Handlungsspielraum ermöglichen, können sie mehr leisten. Das sollte eine Leitlinie für die Zukunft sein. Ich spreche nicht politisch, darum erlaube ich mir das auch als Präsident der Finanzkommission so zu sagen. Das ist natürlich nicht endlos, man kann nicht mit den Steuern auf Null gehen, denn dann funktioniert die Mechanik nicht mehr. Aber man muss das im Auge behalten, mehr Spielraum für Unternehmen ist in der Regel auch für die Steuereinnahmen positiv.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur **Detailberatung des Berichts der Finanzkommission**.

Zuerst behandeln wir die allgemeinen Kapitel 1 - 4 des Jahresberichts und des Berichts der Finanzkommission. Danach kommen wir zu den einzelnen Departementen.

Bei jedem Departement erhalten zuerst die Vorsteherin oder der Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Bei den Gerichten spricht anstelle des Regierungsrates der Präsident des Gerichtsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es ist richtig, dass es bei einigen Bauten zu Verzögerungen und Budgetüberschreitungen gekommen ist. Im Bericht zur Rechnung 2019 haben wir doch sehr deutlich und ausführlich darauf hingewiesen. Nichts desto trotz möchte ich auf das aufmerksam machen, was auch im Bericht geschrieben steht. Wenn man das Gesamtbild anschaut, dann kann man die Finanzkontrolle zitieren. Auf Seite 93 des Jahresberichts steht: "Die Finanzkontrolle stellt in ihrem Bericht vom Juli 2019 dem Hochbauamt ein gutes Zeugnis aus, sie hat im Zeitraum von 2014 bis 2018 sämtliche Bauabrechnungen beim Hochbauamt ausgewertet. Dabei stellt die Finanzkontrolle fest, dass gerechnet über alle Objekte das Total der Kreditsumme deutlich unterschritten bzw. nicht ausgeschöpft worden ist." Ich erwähne dies, damit Sie das Gesamtbild nicht aus den Augen verlieren, aber selbstverständlich ist es äusserst ärgerlich, was beim Neubau Biozentrum festzustellen ist.

Für die Verzögerungen beim Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv und beim Neubau für das Amt für Umwelt und Energie möchte ich einen sanften Hinweis geben. Sie wissen alle, dass es nach der doch sehr langen und eingehenden politischen Beratung des Neubaus für das Naturhistorische Museum und Staatsarchiv zu einem Referendum gekommen ist. Wir möchten nicht die politischen Rechte verfassungswidrig ausschalten, nur um einen ursprünglich kommunizierten Zeitplan einzuhalten. Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat, wo durchaus die Menschen zu Recht die Möglichkeit haben, Einsprachen zu machen. Auch dies führt zu Verzögerungen. Daher bitte ich Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe etwas aufgehört, als Balz Herter für die CVP/EVP-Fraktion gesprochen hat. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich ihn wirklich recht verstanden habe, aber wenn ich es richtig mitbekommen habe, war der Vorschlag, dass wir vom Baudepartement her die Projekte selber managen sollen, in einer stärkeren Art und Weise als bisher. Ich weiss nicht, ob Sie das wirklich so gemeint haben, aber das würde bedeuten, dass wir nicht nur Dutzende, sondern Hunderte von zusätzlichen Stellen schaffen müssten und Aufgaben verstaatlichen, die bisher der Privatwirtschaft überlassen werden und in aller Regel von der Privatwirtschaft in hervorragender Weise ausgeführt werden. Ich kann mir kaum vorstellen, dass das die Absicht der CVP oder des Grossen Rats ist.

Eine Herausforderung wurde auch genannt. Das öffentliche Beschaffungsrecht ist natürlich oft eine Herausforderung bei öffentlichen Bauten. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass letztes Jahr die interkantonale Vereinbarung für die öffentlichen Beschaffungen revidiert worden ist. Wir haben die Absicht, diese Vereinbarung Ihnen so rasch wie möglich zur Ratifikation vorzulegen. Ich hoffe, dass das dieses Jahr noch reicht. Wir würden dann zu den allerersten Kantonen gehören, die diese revidierte Vereinbarung umsetzen. Ich verspreche mir davon Vorteile im kantonalen Beschaffungsrecht.

Erziehungsdepartement

Jo Vergeat (GB): Der Blick auf die St. Jakobshalle erfüllt leider auch in der Finanzkommission nicht alle nur mit Stolz. Ich möchte das hier gerne noch einmal betonen. Es zeigt sich neben der grossen Aufruhr in den Medien, dass es beim Bau einiges schlecht Antizipiertes gegeben hat, das zu unnötigen Mehrkosten geführt hat. Da hätte auch einiges verhindert werden können. Ich hoffe, dass wir gerade bei baulichen Aspekten in Zukunft in allen Bereichen besser antizipieren

können und aus solchen Fehlern lernen.

Weiter macht gerade die neue Situation der Marktposition durchaus Sorgen. Es ist sehr erfreulich, dass das Erziehungsdepartement hier eine Betriebsanalyse einsetzt. Wir hoffen natürlich, dass wir diese tolle Halle auch in Zukunft mit einer guten Marktposition und tollen Events betreiben können und uns nicht eine Last aufbürden. Ich bin sehr gespannt auf diese Betriebsanalyse.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, die Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 8

0 NEIN

0 ENT

71 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2019

Betriebsergebnis	Fr.	385'715'120
Finanzergebnis	Fr.	359'916'102
Gesamtergebnis	Fr.	745'631'222

Bilanz per 31. Dezember 2019

Total Finanzvermögen	Fr.	6'863'519'195
----------------------	-----	---------------

Total Verwaltungsvermögen	Fr.	6'022'021'410
Total Aktiven	Fr.	12'885'540'605
Total Fremdkapital	Fr.	-7'915'078'500
Total Eigenkapital	Fr.	-4'970'462'105
Total Passiven	Fr.	-12'885'540'605

Investitionsrechnung 2019

Ausgaben	Fr.	-310'578'575
Einnahmen	Fr.	33'045'428
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-277'533'148

Die Geldflussrechnung 2019, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2019 und der Anhang zur Jahresrechnung 2019 (gemäss Kapitel 3.4 bis 3.6 des Jahresberichts 2019) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung)

[24.06.20 11:11:35, WSU, 20.0745.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 20.0745 einzutreten, den Beschlussvorlagen zuzustimmen und Ausgaben von 10 Millionen Franken zu bewilligen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Da es sich um einen dringlichen Beschluss handelt, dessen Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung beim dringlichen Grossratsbeschluss ein 2/3 Mehr, das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden (§84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit aber keine 2/3 Mehrheit für den Beschluss stimmt, wird dieser nicht dringlich Inkraft gesetzt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich hoffe, dass dies der letzte Ratschlag dieser Art bezüglich des Verfahrens sein wird. Aber ich bin froh, dass wir die Gelegenheit haben, vor der Sommerpause diesen zu diskutieren und dass wir Ihnen den entsprechenden Antrag stellen dürfen. Sie wissen, wir haben bereits seit längerem in Aussicht gestellt, für die Gruppe, die die bisherigen Massnahmen nicht in Anspruch nehmen konnte, einen sogenannten Härtefall-Ratschlag vorzulegen. Sie haben am 13. Mai einstimmig und mit Dringlichkeit den vom Regierungsrat vorgelegten Beschluss zur Mietzinsunterstützung, das sogenannte Dreidrittel-Modell, gutgeheissen und dabei auch einen Nachtragskredit von Fr. 18'000'000 gesprochen. Seit dem 1. Juni, dem Datum, ab dem die Anträge eingereicht werden konnten, sind 265 Gesuche eingegangen, 64 sind bereits geprüft, 60 konnten genehmigt und 4 mussten abgelehnt werden.

Sie kennen das Dreidrittel-Modell. Der Kanton beteiligt sich bis zu einer maximalen Höhe von Fr. 6'700 an einer solchen einvernehmlichen Lösung. Implizit ist damit eine Grenze von Fr. 20'000 Monatsmietzins gelegt.

Damit kommen wir zu den Gruppen, die nicht in den Genuss dieses Dreidrittel-Modells kommen. Das sind im Wesentlichen zwei Gruppen. Die einen sind Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten, die sich bei ihrem Vermieter oder ihrer Vermieterin um eine Mietzinssenkung bemüht haben, diese aber nicht konzidiert erhalten haben. Genau diese Gruppe soll von dieser Härtefalllösung profitieren. Die zweite Gruppe sind diejenigen Geschäftsinhaberinnen und -inhaber, die ihr Geschäft in ihren eigenen Liegenschaften betrieben haben und nun hoffentlich auch wieder betreiben können. Da sind Vermieter und Mieter identisch. Diese haben bis jetzt keine Unterstützung erhalten. Sie zahlen aber anstatt Miete Hypothekarzinsen, und der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch hier ein Unterstützungsbeitrag angemessen ist.

Mit der Festsetzung des Betrags von Fr. 4'000 haben wir uns orientiert an der Verteilung, wie viele Mietverhältnisse wir abdecken können. Der Betrag darf nach Meinung des Regierungsrats nicht höher sein, weil sonst der Anreiz sinkt, mit der Vermieterin oder dem Vermieter eine Lösung auf Basis des Dreidrittel-Modells zu suchen, und das erachten wir weiterhin als den Königsweg. Das ist vorgesehen für die, die sich nicht einigen konnten bzw. Eigentümer der Geschäftsliegenschaft sind.

Wir nehmen damit auch die Motion von Luca Urgese auf. Wir haben damals bei der Debatte in Aussicht gestellt, dass wir noch etwas machen möchten. Das liegt hier vor. Fr. 10'000'000 sind die Obergrenze eines möglichen Ausgabenvolumens. Aller Voraussicht nach dürften wir darunter zu liegen kommen. Wichtig ist nur: wie immer Sie entscheiden, bitte

entscheiden Sie mit Dringlichkeit. Wenn wir dieses Programm in Kraft setzen sollen, muss das jetzt passieren. Nach den Sommerferien kann es seine Wirkung in der Form nicht mehr entfalten.

Luca Urgese (FDP): Für diese Vorlage habe ich vor allem ein Wort übrig, und das ist "endlich". Endlich haben wir die Vorlage auf dem Tisch, die uns seit April versprochen wird, endlich wird auch denjenigen Betrieben geholfen, bei denen eine Einigung mit den Vermietern nicht möglich war oder ist. Das ist sicher die gute Nachricht des heutigen Tages, und viele Unternehmerinnen und Unternehmer werden froh sein, dass es nun endlich eine solche Härtefallregelung gibt. Auch die FDP ist froh, dass diese Lösung endlich vorliegt, wie wir das ja bekanntlich seit Ende März fordern. Wir werden diesem Grossratsbeschluss selbstverständlich zustimmen.

Ein kritisches Wort möchte ich dennoch anbringen, und dieses betrifft die Höhe des Unterstützungsbeitrages. Die Härtefallregelung soll ja Geschäftsmietern zugutekommen, die sich nicht mit ihren Vermietern einigen konnten, und Geschäftstreibenden, denen die Liegenschaften gehören. Wir sprechen hier einen Pauschalbetrag für die Monate April, Mai, Juni. Vorgesehen ist ein Unterstützungsbeitrag von insgesamt maximal Fr. 4'000, wobei der Betrag sich noch zusätzlich reduziert, wenn die ausserordentliche Lage vor dem 30. Juni 2020 aufgehoben wird. Wie wir inzwischen wissen, sind wir seit dem 19. Juni nicht mehr in der ausserordentlichen Lage.

Das heisst, der Betrag über den wir hier sprechen, ist relativ gering, vor allem im Vergleich zu den Fr. 22'000 bei der Drittelslösung. Der Regierungsrat schreibt im dortigen Ratschlag, dass er davon ausgeht, dass diese Lösung durchschnittlich Fr. 2'000 pro Monat Unterstützungsbeiträge bedeutet. Wenn wir das bei der Härtefalllösung berechnen, dann sind das ungefähr Fr. 1'333 pro Monat, das liegt also deutlich darunter, im Juni sind das sogar noch weniger, rund Fr. 844. Hier gibt es also eine grössere Diskrepanz.

Was ist der Grund für diese Ungleichbehandlung? Wir haben das letzte Mal gehört, dass man hier einen Anreiz schaffen will, damit die Dreidrittel-Lösung zur Anwendung kommt. Die Frage ist nur, bei wem man damit einen Anreiz für was setzen will, denn die Entscheidung liegt ja schlussendlich bei der Vermieterschaft und nicht bei der Mieterschaft, doch die Mieterschaft ist schlussendlich die leidtragende Partei dieser unterschiedlichen Höhe der Beträge. Auf jeden Fall haben wir eine Ungleichbehandlung der Betriebe, abhängig vom Glück oder Verhandlungsgeschick, ob man einen gesprächsbereiten Vermieter hat oder nicht. Es muss sich jeder selber die Frage stellen, ob das gerecht ist oder nicht.

Nichts desto trotz wollen wir diese Härtefallregelung selbstverständlich keinesfalls gefährden. Wir werden dem Ratschlag unverändert zustimmen, und ich kann Ihnen bei dieser Gelegenheit auch gleich mitteilen, dass ich meine Motion betreffend Soforthilfe zurückziehen werde, da das Anliegen mit diesem Geschäft erfüllt wurde.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrats ebenfalls unterstützen, sowohl die Dringlichkeit wie den Ratschlag an sich. Ich bin nicht ganz einig mit Luca Urgese. Wir haben bei unserer ersten Diskussion anlässlich des Vorstosses von Luca Urgese gesagt, dass wir erwarten, dass die Regierung uns etwas vorlegt. Das hat der Regierungsrat aus meiner Sicht sehr rasch auch getan. Er hat eine Lücke gefüllt. Dass dies eine gewisse Zeit braucht, ist schon auch verständlich. Deshalb muss ich daran erinnern, dass im Vergleich zu "normalen" Prozessen eines Geschäftes dieses Geschäft doch sehr rasch auf dem Tisch liegt und wir weiterhin sagen können, dass der Kanton Basel-Stadt in allen Bereichen Unternehmungen, Vermietern, Mietern sehr rasch und sehr zielgerichtet geholfen hat. Insofern möchte ich auch Regierungsrat Christoph Brutschin danken, der dieses Geschäft auf Kurs gebracht hat.

Wir sehen den Punkt, den Luca Urgese angesprochen hat, durchaus. Wir sind aber doch der Meinung, dass dies letztlich eine Angelegenheit zwischen Mietern und Vermietern ist. Ich habe schon damals, als wir die Drittel-Lösung beschlossen haben, gesagt, dass es auch im Interesse der Vermieter sein sollte, dass ihre Mieter weiterhin sowohl den Mietzins bezahlen können als auch langfristig in ihrer Liegenschaft verbleiben können. Die Kurzsichtigkeit einzelner Vermieter kann am Schluss des Tages nicht zur Aufgabe des Staates führen. Hier müssen wir die Grenze ziehen zwischen Staatsaufgabe und Nichtstaatsaufgabe. Hier liegen wir in einem Bereich, der eigentlich in der Privatwirtschaft geregelt werden sollte. Die Systemrelevanz dieser Vermieter erkennen wir in diesem Bereich nicht vollumfänglich. Deshalb glauben wir weiterhin, dass der Weg der Freiwilligkeit der bessere und richtige Weg war und ist, und hoffen, dass es bei diesem Ratschlag wirklich um einige wenige Ausnahmen geht.

Es ist tatsächlich so, dass die ausserordentliche Lage aufgehoben ist. Demnach wird sich dieser Betrag reduzieren für die einzelnen Anspruchsgruppen. Wir sind aber auch der Meinung, dass das jetzt bis zu einem gewissen Grad auch richtig ist. Wir müssen davon wegkommen, jeden Tag neue Weglagen betreffend Corona in den Zeitungen lesen zu müssen. Die Situation ist bekannt, sie wird die Wirtschaft noch länger beschäftigen, und wir als Kanton und Staat generell müssen überall dort, wo wir jetzt entlasten können, entlasten, das ist mittelfristig sinnvoller, als wenn wir Monat für Monat weitere Lücken füllen.

Wir haben im letzten Monat über die Taskforce Nachtkultur diskutiert. Dort ist mit der Aufhebung der Regelung der Polizeistunde aber auch der Möglichkeit, allenfalls doch mehr als 300 Personen zusammenkommen zu lassen, zwar wieder mehr möglich, wird aber das Problem für diese Betriebe auch nicht abschliessend lösen. Anlässlich dessen, was man heute von Experten in den Zeitungen lesen kann, zweifle ich, dass sich die Lage in kurzer Zeit für viele Betriebe verbessern wird. Wenn Sie sehen, was in Gütersloh passiert ist oder bei diesem dummen Turnier von Novak Djokovic, dann werden wir auch in Zukunft den einen oder anderen Infektionsherd haben. Das wird allenfalls auch in Basel passieren und wieder Auswirkungen haben. Wir können nicht permanent Löcher stopfen.

Wir müssen nun auch an diese Kreise von Vermieterinnen und Mietern appellieren, dass sie sich allenfalls auf eine zweite Welle gefasst machen müssen, dass allenfalls wieder, vielleicht nur regional, Betriebe geschlossen werden müssen und trotzdem Kosten anfallen. Es kann nicht sein, dass jedes Mal wieder der Staat einspringt. Insofern ist das Paket, das

hier geschnürt worden ist, richtig und wird von der SVP-Fraktion auch so unterstützt. Aber nun weiter Gelder zu fordern erachten wir als falsch, und wir möchten vielmehr den Regierungsrat bitten, uns möglichst bald andere Entlastungsmassnahmen zu präsentieren, die vielleicht nicht im ersten Moment helfen, sondern die diese Unternehmungen mittel- und langfristig entlasten werden, denn diese Krise wird uns auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft allgemein noch viel länger als nur dieses Jahr beschäftigen.

Deshalb möchten wir das als Anregung auch an die Regierung weitergeben. Regierungsrat Christoph Brutschin hat eben den Kopf geschüttelt, ich denke, er braucht diese Anregung nicht, aber wir möchten es doch noch einmal mit Nachdruck erwähnen und werden heute diesem Härtefallunterstützungspaket zustimmen.

Sarah Wyss (SP): Die SP unterstützt sowohl die Dringlichkeit wie auch die Vorlage an sich. Es ist das letzte Puzzleteil von Massnahmen, die die Unternehmungen unterstützen. Es ist sinnvoll, jetzt auch noch diese Härtefallregelung zu beschliessen.

Ich verstehe Luca Urgeses Unmut ein wenig, er hat eine Motion eingereicht, eine Beantwortung würde normalerweise deutlich länger gehen. Es war damals sinnvoll, diesen Weg so zu gehen. Ich bin sehr froh, dass er die Motion in diesem Falle zurückzieht. Wir haben alle das gleiche Anliegen, und wir können hier den Königsweg gehen. Überall dort, wo die Dreidrittel-Lösung nicht möglich ist, gibt es jetzt eine Härtefallregelung. Das war genau das Ziel.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Beschluss zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis stimmt diesem Ratschlag ebenfalls zu. Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass es eine Lösung braucht. Wir sind sehr froh und haben uns als Fraktion massgeblich dafür eingesetzt, dass diese Dreidrittel-Lösung, diese einvernehmliche Lösung zwischen den Sozialpartnern zustandekommt. Es ist eine sehr gute Lösung. Wir haben aber auch gesagt, dass es noch eine Lücke gibt im Zusammenhang mit der Motion Luca Urgese, und haben unsere Bereitschaft erklärt, eine Lösung zu unterstützen. Das ist nun der Fall, wir sind sehr froh darüber, und es gibt keinen Grund, dem nicht zuzustimmen. Über die Höhe kann man diskutieren, aber wir haben den Eindruck, dass der Regierungsrat das mit Augenmass gemacht hat.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir nicht spät sind. Auf Bundesebene gibt es nach wie vor keine solche Lösung. Es ist nicht einmal klar, ob wirklich eine kommt und was das allenfalls für uns in Basel bedeuten wird. Ich habe ehrlich gesagt wenig Verständnis dafür, dass auf Bundesebene das, was wir mit der Dreidrittel-Lösung geschafft haben, nicht einmal diskutiert wird, ja nicht einmal zur Kenntnis genommen wird. Diese Lösung ist sehr gut, ich bin sehr froh, dass wir diese hier vorliegen haben, und ich bin auch ein bisschen stolz darauf, dass unsere Fraktion dazu beitragen konnte.

Ich bitte Sie, den Ratschlag zu unterstützen.

Beat Leuthardt (GB): Ich wollte ein kurzes, gar keines oder versöhnliches Votum halten. Ich fühle mich nun verpflichtet, daran zu erinnern, dass das ein gutes Paket ist, dass es bei den Sozialpartnern Mieterverband, Hauseigentümergebund, Wirteverband und SVIT entstanden ist. Nun bringt aber unser Freund der SVP eine ideologische Komponente ein, die nicht einfach so stehenbleiben kann. Deshalb möchte ich ganz kurz an den Ablauf erinnern.

Wir hatten vom ersten Moment an für dieses Dreidrittelpaket Kontakte gesucht, haben dann innert zwei Monaten von der Regierung ein Feedback bekommen. Aber auch wenn das alles sehr lobenswert ist, muss ich daran erinnern, dass es sich um ein absolutes Minimalprogramm handelt, es ist keineswegs die Rede davon, dass nun alles gut und bestens wäre. Geändert hat, dass diejenigen Geschäftsinhabenden, die damals verzweifelt waren, jetzt nur noch ungeduldig sind. Das ist nun nicht eine Kritik genereller Natur, es ist vielleicht meine persönliche antibürokratische Haltung, dass heute gegen Ende Juni diese einfache Lösung in Form von zwei langen Formularen besteht und doch eine grosse Bürokratie dahinter ist. Die Leute arbeiten gut, aber es ist das absolute Minimum. Wir hatten eingangs verlangt, dass die Hauseigentümerseite Verzicht leistet, das wollte diese nicht, dann haben wir vom Kanton ein Rettungspaket erwartet, das wollte dieser auch nicht. Nun sind wir bei diesem freiwilligen Modell. Dass wir heute diese Härtefalllösung vorliegen haben, ist zwingend, ist aber nur die unerwünschte Folge dessen, dass das ganze auf Freiwilligkeit beruht und jeder nicht verständige Vermieter, die es leider gibt, sich einfach darauf verlassen kann, dass der Kanton nun Geld nachschiesst. Das ist die Antwort auf die SVP. Ich halte deren Votum für sehr unglücklich. Das Gegenteil müsste der Fall sein. Dass der Bund noch schlimmer dran ist und dort die Ideologien auch von unserer Seite sich gegenseitig blockieren, hilft natürlich wiederum dem Bundesrat Guy Parmelin, dessen erklärtes Ziel ist, dieses Bundesrettungspaket so lange zu verzögern, bis alle resigniert haben. Dass es nun bis zur Wintersession dauern soll, bis überhaupt ein Paket kommt, und diesem ja auch noch zugestimmt werden muss, das ist in einem Ausmass beschämend, sodass wir sagen können, dass unser Kanton das ausserordentlich gut gemacht hat. Aber es ist trotz allem das Minimum und nicht das Maximum.

Joël Thüring (SVP): Beat Leuthardt hat vielleicht ein anderes Votum gehört, als ich es gehalten habe, oder er muss für den Mieterverband etwas SVP-Bashing betreiben. Ich habe in keinem Wort etwas gegen dieses Paket gesagt, und ich habe in keinem Wort behauptet, es sei nicht gut, das man dies nun macht. Im Gegenteil, ich möchte Sie daran erinnern, dass unsere Partei nicht in dieser Regierung ist. Ihre Partei sitzt seit 16 Jahren in der Regierungsmehrheit. Wir haben als stärkste Oppositionspartei von Anfang an sämtliche Massnahmen des Regierungsrats gestützt. Dass die Schweizer SVP auf Oppositionskurs geht, geht mir in diesem Punkt etwas zu weit. Wir haben uns von Anfang an für die Hilfsmassnahmen eingesetzt, wir haben auch die Dreidrittel-Lösung, die Sie federführend mit entwickelt haben, mitgetragen, und wir haben bis heute jede Massnahme, die wor in diesem Haus im Zusammenhang mit Corona beschlossen haben, mitgetragen. Es

waren andere Fraktionen, die in der Regierung sitzen, die das nicht so einhellig mitgetragen haben. Ich möchte mich wirklich dagegen verwehren. Sie können das Bashing gegen Bundesrat Guy Parmelin unterlassen, dieser ist eingebunden in eine Regierung, er alleine entscheidet nichts, und das Parlament in Bern hat eine gewisse Verantwortung dafür, dass es nicht so zustande gekommen ist. Sie könnten ja mit Ihrem Parteikollegen Balthasar Glättli sprechen, er hat zusammen mit anderen Parteien massgeblich dazu beigetragen, dass in der letzten Session nichts beschlossen wurde, gemeinsam mit Kurt Flury von der FDP, der wie so oft juristische Begründungen angeführt hat, warum man keine Soforthilfe leisten kann.

Der SVP eine Schuld geben zu wollen, ist wirklich unfair, angesichts der Tatsache, dass wir diese Massnahmen von Anfang an mitgetragen haben. Ich möchte deshalb versöhnlich enden. Die SVP unterstützt diese Massnahmen, aber selbstverständlich geht es irgendwann darum, ein Entlastungspaket für die Wirtschaft auf Kurs zu bringen und nicht permanent nur noch Löcher zu stopfen. Und wenn Sie mir genau zugehört hätten, hätten Sie hören können, dass jeder vernünftige Vermieter aktuell bereit ist, den Mietern entgegenzukommen, weil er damit langfristig Mieteinnahmen hat. Ein kluger Vermieter wird garantiert an der Dreidrittel-Lösung teilhaben, und ich bin überzeugt, dass Sie als Vertreter der Mieter einen guten Draht zu einzelnen Vermietern haben, um Ihnen zu erklären, warum diese Freiwilligkeit auch für Vermieter sinnvoll ist.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dem Paket zuzustimmen und das Votum von Beat Leuthardt nicht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke für die angeregte Diskussion und die Unterstützung und erlaube mir noch zwei, drei Bemerkungen.

Zurecht wurde die Frage der Betragshöhe in Diskussion gestellt. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft, der mit diesem Programm begonnen hat, es aber nicht an die Mieten gebunden hat sondern einen Pauschalbetrag für alle Selbständigen gesprochen hat, sind wir es von der anderen Seite her angegangen. Es gab zuerst das Programm des Dreidrittel-Modells. Wir sind von der Regierung sehr dankbar, einen Vorschlag aufnehmen zu dürfen. Ich bedanke mich noch einmal bei denen, die hinter dieser Idee stehen und sie mehrheitsfähig gemacht haben. Damit war aber klar, dass wir nicht auf den gleichen Zug wie Basel-Landschaft aufspringen konnten. Denn wenn wir Fr. 7'500 als Betrag genommen hätten, dann wären zwei Drittel der Mietverhältnisse abgedeckt gewesen. Damit wäre das Dreidrittel-Modell, das wir als Königsweg betrachten, zwar nicht gerade obsolet geworden, aber es hätte deutlich an Attraktivität verloren, weil viele diese Fr. 7'500 genommen hätten und es sich geschenkt hätten, mit dem Vermieter oder der Vermieterin das Gespräch zu suchen. Genau das wollen wir ja aber.

Luca Urgese hat gesagt "endlich". Ich muss ehrlich sagen, dass mich das etwas erstaunt hat. Ich erinnere Sie daran, dass wir ein Bürgschaftsprogramm als erster Kanton und vor dem Bund aufgegleist haben, dass wir zusammen mit der IWB ein Stundungsprogramm initiiert haben, dass wir ein Programm für indirekt betroffene Selbständige auf die Beine gestellt haben und aktuell auch weiterhin abwickeln, bevor der Bund mit seiner Erwerbsersatzordnungstageselösung gekommen ist. Wir haben anschliessend das Dreidrittel-Modell in den Ratschlag gegossen, wir haben ein Startup-Förderprogramm definiert und umgesetzt und haben so ganz nebenbei 5'200 Kurzarbeitsgesuche erledigt. Ich bin dankbar, dass wir bei der Abwicklung des Dreidrittel-Modells und der Härtefalllösung auf das Finanzdepartement zählen dürfen, aber der Rest war made by WSU. Als ich gestern Abend um halb elf aus dem Büro ging, gab es im Generalsekretariat noch emsiges Treiben, nicht mehr mit diesen Arbeiten, aber mit allem anderen, was liegen geblieben ist. Und das ist einiges. Es steht Ihnen frei, das "endlich" auf mich zu beziehen, aber ich wäre froh um etwas Anerkennung dessen, was meine Leute geleistet haben. Das war ausserordentlich in den letzten drei Monaten. Und ich bin sehr froh, wenn einige die Gelegenheit haben, im Sommer etwas auszuspannen.

Ich habe Rückmeldungen bekommen gerade auch von Geschäftstreibenden, die ihr Geschäft in der eigenen Liegenschaft betreiben, und sie haben das Signal der Regierung durchaus estimiert. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Nachtragskredit für das Jahr 2020

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Nachtragskredit für das Jahr 2020

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 9

0 NEIN

0 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19 GRB-Geschäftsunkosten-Härtefallunterstützung) wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 10'000'000 bewilligt (Finanzdepartement).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des dringlichen Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

I.

Ziffer 1 Zweck

Ziffer 2 Finanzierung

Ziffer 3 Kreis der Berechtigten

Ziffer 4 Voraussetzungen für die Ausrichtung der Beiträge

Ziffer 5 Umfang der kantonalen Beiträge

Ziffer 6 Einreichen des Gesuchs

Ziffer 7 Prüfung der Gesuche

Ziffer 8 Abwicklung der Gesuche

II. Publikation und Inkrafttreten

Schlussabstimmung

des dringlichen Grossratsbeschlusses (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 10

0 NEIN

0 ENT

91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Ziff. 1 Zweck

1 Unternehmen und selbstständig Erwerbende erhalten einen kantonalen Beitrag an die Geschäftsunkosten, sofern ein durch die Corona-Pandemie verursachter Härtefall vorliegt.

Ziff. 2 Finanzierung

1 Für die Beiträge gemäss Ziff. 1 wird ein Betrag von 10 Millionen Franken bereitgestellt.

Ziff. 3 Kreis der Berechtigten

1 Beitragsberechtig sind Unternehmen und selbstständig Erwerbende, die ihre Betriebsstätte im steuerrechtlichen Sinn im Kanton Basel-Stadt haben.

Ziff. 4 Voraussetzungen für Ausrichtung der Beiträge

1 Beitragsberechtig sind Unternehmen und selbstständig Erwerbende, deren Geschäft wegen einer Massnahme nach Art. 6 Abs. 1 und 2 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) vom 13. März 2020 des Bundesrates einen Einnahmehausfall erleidet oder nachweislich darlegen kann, durch diese Massnahmen wirtschaftlich betroffen zu sein.

2 Der Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht dann, wenn das Unternehmen oder die bzw. der selbstständig Erwerbende die allfälligen geschuldeten Mieten bis zum Erlass der COVID-19-Verordnung 2 bezahlt hat und sich nicht in einem Konkursverfahren befindet.

3 Keinen Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags haben Unternehmen und selbstständig Erwerbende, wenn aufgrund einer Einigung zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft der Mietzins für die Geschäftsliegenschaft reduziert wird und Leistungen gemäss Beschluss des Grossen Rates zur Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für basel-städtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Mietzinsunterstützung) vom 13. Mai 2020 geltend gemacht werden können.

4 Kein Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht weiter dann, wenn das Unternehmen oder die bzw. der selbstständig Erwerbende während der Zeit, für die die kantonalen Beiträge geleistet werden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus wirtschaftlichen Gründen kündigt oder nur zu schlechteren Konditionen weiterbeschäftigt.

Ziff. 5 Umfang der kantonalen Beiträge

1 Sind die Voraussetzungen gemäss Ziff. 4 erfüllt, bezahlt der Kanton dem Unternehmen oder der bzw. dem selbstständig Erwerbenden einen einmaligen Pauschalbeitrag von zwei Drittel der Nettomonatsmiete für die Monate April, Mai und Juni 2020, jedoch maximal 4'000 Franken.

2 Hebt der Bundesrat die ausserordentliche Lage vor dem 30. Juni 2020 auf, reduziert sich der Beitrag gemäss Abs. 1 anteilmässig.

3 Werden auf Bundesebene entsprechende Unterstützungsleistungen eingeführt, werden diese dem kantonalen Beitrag gemäss Abs. 1 angerechnet.

Ziff. 6 Einreichen des Gesuchs

1 Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller reicht mit dem Gesuch auch die weiteren notwendigen Unterlagen ein. Mit dem Gesuchformular ermächtigen sie das zuständige Departement, sämtliche im Gesuch enthaltenen Daten mit anderen Behörden (Bund, Kanton) auszutauschen. Zu diesem Zweck entbinden sie diese von ihrem Amts-, Bank- und Steuergeheimnis im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Daten.

2 Das Gesuch ist beim zuständigen Departement bis zum 30. September 2020 einzureichen.

Ziff. 7 Prüfung der Gesuche

1 Über ordnungsgemäss und vollständig eingereichte Gesuche entscheidet ein vom Regierungsrat eingesetztes Gremium von drei bis fünf Personen abschliessend. Mindestens drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in diesem Gremium gehören der öffentlichen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt an. Der Vorsitz wird von einer dieser drei Personen übernommen.

Ziff. 8 Abwicklung der Gesuche

1 Das zuständige Departement ist für die Abwicklung der Gesuche zuständig. Es richtet dazu ein Sekretariat ein und erstellt die nötigen Prospekte und Formulare. Der entsprechende Geschäftsverkehr soll dabei soweit als möglich digital abgewickelt werden.

2 Beiträge, die auf der Grundlage falscher Angaben zugesprochen wurden, können zurückgefordert werden.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2020.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group

[24.06.20 11:43:36, WAK, WSU, 20.0800.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0800.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihn zu ermächtigen, bei einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG auf das Ausüben der dem Kanton als Aktionär zustehenden Bezugsrechte zu verzichten. Angesichts der angespannten finanziellen Situation der MCH Gruppe sind deren Organe zum Schluss gekommen, dass für das Weiterbestehen des Unternehmens eine Kapitalerhöhung des Unternehmens der MCH Group, mit der ein externer Investor frisches Kapital in die Gesellschaft bringt, von grosser Wichtigkeit ist.

Der Kanton soll sich nach Ansicht des Regierungsrats an einer solchen Kapitalerhöhung nicht beteiligen, will aber weiterhin namhaft an der MCH Group beteiligt bleiben. Insbesondere soll die Beteiligung der öffentlichen Hände, konkret der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Zürich sowie der Stadt Zürich weiterhin so gross bleiben, dass eine Änderung des Gesellschaftszwecks der MCH Group nicht ohne Zustimmung der öffentlichen Hand durchgeführt werden kann. Dieses Ziel soll jedoch wenn möglich so erreicht werden, dass die Aktionäre der öffentlichen Hand selbst kein neues Kapital in die MCH Group einschiessen müssen. Dass die öffentliche Hand die Kontrolle über allfällige Änderungen des

Gesellschaftszwecks der MCH Group behalten kann, ist deshalb wichtig, weil der Zweck der Gesellschaft unter anderem darin besteht, Messen, Kongresse und weitere Veranstaltungen namentlich in den vorhandenen Infrastrukturen an den Standorten Basel, Zürich und Lausanne durchzuführen. Dieser Standortbezug im Gesellschaftszweck ist das Kernelement der volkswirtschaftlichen Bedeutung der MCH Group für die genannten Messestandorte und soll nicht ohne Zustimmung der öffentlichen Hand geändert werden können.

Für eine Sperrminorität, für Statutenänderungen werden mehr als ein Drittel der Aktienstimmrechte benötigt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass neben dem Kanton Basel-Stadt auch die anderen an der MCH Group AG beteiligten öffentlichen Trägerschaften eine ähnliche Strategie verfolgen. Mit der Kapitalerhöhung soll einem externen Investor der rasche Erwerb einer Beteiligung an der MCH Group ermöglicht werden und dabei ist gleichzeitig sicherzustellen, dass die Aktionäre der öffentlichen Hand mit über einem Drittel der Stimmrechte an dieser Gesellschaft beteiligt werden können, ohne selbst neues Kapital einschliessen zu müssen. Zuerst soll im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung der MCH Group das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe einer entsprechenden Zahl von neuen Aktien erhöht werden. Diese neuen Aktien sollen vom Investor, dessen Identität der Regierungsrat aufgrund der noch andauernden Verhandlungen und der Börsenrelevanz nicht nennen kann, gezeichnet, erworben und in bar liberiert werden. Damit fliessen der Gesellschaft dringend benötigt frische Finanzmittel zu. Die Aktionäre der öffentlichen Hand sollen bei dieser Kapitalerhöhung auf ihre anteiligen Aktienbezugsrechte verzichten, um dem neuen Investor den Erwerb des anvisierten Aktienpakets zu ermöglichen. Der Gesamtnennwert der auf diesem Weg neu auszugebenden Aktien wird im Ratschlag nicht spezifiziert, dürfte aber einen höheren zweistelligen Millionenbetrag ausmachen.

Für die WAK stehen zwei Ziele im Vordergrund. Auf der einen Seite gilt es, die über Jahre getätigten Investitionen in den Messestandort Basel so gut als möglich zu schützen und andererseits mit Aktivitäten der MCH Group eine möglichst grosse Wertschöpfung in Basel zu erzielen resp. zu erhalten. Besorgt nimmt die WAK zur Kenntnis, dass die MCH Group vor der Covid-19-Pandemie ein Restrukturierungsfall war, seit der Pandemie aber ein Sanierungsfall ist. Die Situation bezüglich der Liquidität ist angespannt. Einerseits ist es kaum möglich, Veranstaltungen durchzuführen, und andererseits werden in den nächsten drei Jahren grössere Rückzahlungen für Kredite fällig. Um sich neu aufzustellen, benötigt die MCH Group frische Mittel, was mit dem einzuschliessenden Kapital des neuen Investors gewährleistet wäre. Dieser wird sicher wollen, dass diese neuen Mittel nicht für die Rückzahlung von Schulden, sondern für die Weiterentwicklung der Gesellschaft verwendet werden können. Das ist nicht nur nachvollziehbar, sondern auch im Interesse der MCH Group. Deshalb wird in der letzten Phase der Verhandlungen daran gearbeitet, Kredite, die bald zur Rückzahlung gelangen, zu verlängern.

Die WAK hat sich auch über die mittelfristige Liquiditätsplanung der MCH Group orientieren lassen und möchte sich noch vertieft mit Strategie und Zukunftserwartungen der Gesellschaft auseinandersetzen. Angesichts der sehr kurzen Zeitspanne war es ihr nicht möglich, sich in diesem Bereich einen umfassenden Überblick zu verschaffen, der es gestattet hätte, seriös überprüfte und durchdachte Anträge zu stellen. Sie wird sich, sollte ein entsprechender Ratschlag kommen, mit diesen Fragen beschäftigen und dem Grossen Rat im Herbst 2020 entsprechende Anträge stellen.

Zurück zur Gegenwart: Aus Sicht der WAK ist der Vorschlag mit den beiden Kapitalerhöhungen unter den gegebenen Umständen sinnvoll und im Ergebnis zielführend. Dass mit der Beteiligung eines neuen Investors der längerfristige Weiterbestand der MCH Group gesichert werden soll, ist richtig. Dass die öffentliche Hand mit einer wirksamen Sperrminorität beteiligt bleiben soll, ohne selbst frisches Kapital einschliessen zu müssen, ist ebenfalls zu befürworten. Ebenso begrüsst die WAK, dass mit dem Investor eine längere Frist vereinbart wurde, während der die Standorte Basel und Zürich zu bespielen sind.

Die zur Umsetzung vorgeschlagenen zwei separaten Schritte, von denen der erste rasch erfolgen muss, während der zweite dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll und daher notwendigerweise erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden kann, bergen eine gewisse Gefahr. Die Beteiligung der öffentlichen Hand in der Zeitspanne zwischen dem ersten und dem zweiten Schritt kann vorübergehend unter ein Drittel der Aktienstimmrechte sinken. Zwar könnte mit geeigneten vertraglichen Vereinbarungen verhindert werden, dass der Investor in dieser Zeit eine den Interessen der öffentlichen Hand zuwiderlaufende Änderung des Gesellschaftszwecks realisieren oder eine Wandelung des Darlehens verhindern könnte. Aber ganz ohne Risiko wäre der auf der Zeitachse zweistufige Prozess nicht. Die zeitliche Zusammenlegung gäbe dem Aktionär Basel-Stadt wie auch der MCH Group mehr Sicherheit. Ein Umweg über einen referendumpflichtigen Grossratsbeschluss könnte für die Stimmberechtigten nach einem bereits vollzogenen ersten Schritt mit der Folge, dass eine massive Beteiligung eines neuen privaten Investors bereits Tatsache wäre, als Zumutung empfunden werden. Nach Ansicht der WAK wäre es zielführender, wenn das gesamte Massnahmenpaket, dessen Dringlichkeit nun einmal aufgrund der aktuellen Situation gegeben ist, insgesamt ohne Referendumpflicht realisiert werden könnte.

Die WAK hat im Dialog mit dem Regierungsrat einen Weg skizziert, auf dem dies möglich wäre. Dabei stützt sich die WAK auf ein vom Regierungsrat in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten von Professor Dr. Peter Nobel, emeritierter a.o. Professor für Privat-, Handels- und Wirtschaftsrecht an den Universitäten St. Gallen und Zürich. Dieser Weg, den die WAK hier dem Grossen Rat als Alternative vorschlägt, sieht wie folgt aus:

Die Annahme des Regierungsrats, dass die Darlehensumwandlung eine Ausgabe darstelle, die dem fakultativen Referendum untersteht, basiert auf der Überlegung, dass der Kanton Basel-Stadt im Rahmen dieser Darlehensumwandlung Aktien im Nennwert von Fr. 30'000'000 zeichnen muss. Mit dieser Aktienzeichnung verpflichtet sich der Kanton zur Leistung einer Einlage von Fr. 30'000'000. Diese Verpflichtung ist nach der im Ratschlag vertretenen Ansicht eine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes und bedarf als solche eines dem fakultativen Referendum unterliegenden Grossratsbeschlusses.

Der Gutachter vertritt eine durchaus plausible und einleuchtende andere Auffassung. Zwar ist richtig, dass der Kanton

Basel-Stadt mit der Zeichnung von neuen Aktien eine entsprechende Leistungsverpflichtung eingeht. Aber wenn von Anfang an vereinbart würde, dass diese Leistungsverpflichtung durch Verrechnung mit einer Gegenforderung erfüllt werden könnte, müsste der Kanton Basel-Stadt keine Barmittel in die Gesellschaft einschiessen. Dem Kanton steht gegen die MCH Group AG eine Garantieforderung zu, weil die MCH Group AG sich als Garantin für das dem Kanton gegen die Messe Schweiz AG zustehende Darlehen von Fr. 30'000'000 verpflichtet hat. Konkret wäre sinnvollerweise so vorzugehen, dass diese Garantieforderung des Kantons gegenüber der MCH Group fällig gestellt würde. Die Liberierung der neuen Aktien würde durch Verrechnung mit dieser Garantieforderung erfolgen. Dabei erfüllt einerseits der Kanton seine Liberierungsverpflichtung, und es erfüllt andererseits die MCH Group ihre Garantieverpflichtung, womit die Darlehensforderung kraft Subrogation auf die MCH Group AG als neue Darlehensgläubigerin übergeht.

Im Ergebnis würde der sich beim Kanton Basel-Stadt entstehende Mittelabfluss auf die Umwandlung eines ohnehin nicht mehr werthaltigen in der aktuellen Situation der Schuldnerin ökonomisch ohnehin als Eigenkapital zu qualifizierenden Darlehens im Aktienkapital beschränken. Davon ausgehend, dass die neuen Aktien nicht weniger wert sind als die zur Verrechnung zu bringende Garantieforderung entstände im Ergebnis beim Kanton weder eine Vermehrung der Passiven noch eine Verringerung der Aktiven. Es läge nach dieser Auffassung gar keine finanzhaushaltsrechtlich relevante Ausgabe vor. Der Regierungsrat wäre mithin alleine zuständig für diese Massnahme.

Auf der Grundlage dieser rechtlichen Beurteilung könnte der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg in einem einzigen Schritt wie folgt erreicht werden: Im Rahmen einer Generalversammlung der MCH Group wird die Erhöhung des Aktienkapitals in zwei simultanen Tranchen durchgeführt. Erste Tranche, das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe einer entsprechenden Zahl von neuen Aktien um einen noch festzulegenden Betrag erhöht, wobei die Aktien, die aufgrund des Verzichts der Bezugsrechte der öffentlichen Hand ausschliesslich und vollumfänglich von einem privaten Investor gezeichnet und in bar liberiert werden. Bestehende private Aktionäre können ebenfalls neue Aktien zeichnen, Aktien, die auf diesem Wege nicht gezeichnet werden, würden ebenfalls durch den neuen privaten Investor gezeichnet.

Zweite Tranche, das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe einer entsprechenden Zahl von neuen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts aller übrigen Aktionärinnen und Aktionäre um Fr. 30'000'000 erhöht, wobei diese Aktien ausschliesslich und vollumfänglich vom Kanton Basel-Stadt gezeichnet und durch Verrechnung mit einer Darlehensforderung in Höhe von Fr. 30'000'000 liberiert, das heisst zu Aktienkapital werden. Der Ausgabepreis ist noch nicht ausgehandelt. Die öffentliche Hand kommt am Ende der zweiten Tranche auf jeden Fall über die anvisierten 33%.

Bei Umsetzung dieses Vorhabens wäre gewährleistet, dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit den anderen Aktionären der öffentlichen Hand nach dieser Kapitalerhöhung insgesamt nach wie vor über mindestens ein Drittel der Aktienstimmrechte der MCH Group verfügt und somit eine Sperrminorität nach Gesellschaftsstatuten halten würde. Wesentlich ist, dass mit der Umwandlung des Darlehens von Fr. 30'000'000 die öffentliche Hand über einem Drittel der Stimmrechte bleiben wird.

Die WAK kann sich der Meinung des Gutachtens anschliessen und ist der Ansicht, dass die für die zweite Tranche bezeichnete Kapitalerhöhung durch Verrechnung mit der Darlehensforderung in die Zuständigkeit des Regierungsrats fällt. Damit erübrigt sich ein entsprechender Beschluss des Grossen Rats. Um die Verknüpfung der beiden Vorhaben dennoch festzuhalten, wird der Beschluss mit der Vorgabe ergänzt, dass der Regierungsrat seinerseits beschliesst, dass der Kanton Basel-Stadt gleichzeitig mit der bar zu liberierenden Kapitalerhöhung eine Kapitalerhöhung durch Verrechnung seiner Darlehensforderung von Fr. 30'000'000 realisiert.

Weiter möchte die WAK den Verzicht auf die ordentlichen Bezugsrechte wie er vom Regierungsrat beantragt wurde, einstweilen auf eine Frist bis Ende Jahr beschränken. Diese Frist genügt in der Beurteilung der Regierung, sofern die derzeit im Raum stehenden Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können. Sofern entgegen den Hoffnungen der WAK bis zu jenem Zeitpunkt die Kapitalerhöhung mit dem oben erwähnten privaten Investor nicht erfolgt sein sollte, möchte die WAK die Ausgangslage neu prüfen und entsprechende Anträge neu formulieren können.

Als Ökonom habe ich grosse Bewunderung für die klare Formulierungsgabe von Juristen. Ich habe mich deshalb bei meiner Vorstellung sehr eng an den abgesegneten Text gehalten. Dieser ist wohl sehr technisch und dadurch nicht einfach verständlich. Wenn ich nun unseren Antrag vereinfacht zusammenfasse, dann beantragt die WAK ein JA zum Verzicht auf die Ausübung der Bezugsrechte, wenn gleichzeitig der gewährte Kredit von Fr. 30'000'000 in Aktienkapital umgewandelt wird und so sichergestellt ist, dass die öffentliche Hand im Aktionariat eine Sperrminorität behält, und das Ganze ist befristet bis Ende Jahr.

Schluss der 21. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2020, 15:00 Uhr

Lorenz Amiet (SVP): Besorgt nimmt die WAK zur Kenntnis, dass die MCH Group AG vor der Covid-19-Pandemie ein Restrukturierungsfall war, seit der Pandemie aber ein Sanierungsfall ist. So steht es im WAK-Bericht. Die SVP teilt diese Sorge. Sie ist sehr begründet, weil Basel-Stadt der grösste Aktionär dieser Firma ist, grösster Baurechtgeber, Arbeits- und Werkplatz, umgekehrt die MCH Group AG ein Wirtschaftsmotor insbesondere für das Gastgewerbe in unserem Kanton ist,

aber auch für andere Branchen, und nicht zuletzt auch wegen der Reputation.

Wir müssen uns die Frage stellen, wie es so weit kommen konnte. Vergleiche mit Bern Expo, Palexpo oder St. Gallen zeigen, dass es nicht so weit kommen musste. Hier sind im Sinne der Aufarbeitung viele Fragen zu beantworten, aber genauso wie der verunfallte Velofahrer von der Sanität nicht gefragt wird, warum er das Stopp-Signal überfahren hat, sondern sein Überleben und seine rasche Genesung sichergestellt wird, stellen wir uns diese Frage in der heutigen Debatte nicht. Heute leisten wir unseren Anteil, um gute Voraussetzungen für den Fortbestand der MCH Group AG zu schaffen, dies ohne Aufgabe der Sperrminorität der öffentlichen Hand und damit der Kontrolle des Unternehmenszwecks, welcher für Basel-Stadt so entscheidend ist.

Diese Sperrminorität, die wir damit behalten, nimmt auch der Frage nach der Identität des Investors ihre Schärfe. Der Antrag der Regierung und der WAK haben eine gewisse Eleganz. Handlungsspielraum wird geschaffen sowohl hinsichtlich Eigenkapital als auch hinsichtlich der Liquidität und das ohne Kostenfolge für den Steuerzahler. Diesem Antrag kann deshalb die SVP guten Gewissens und ohne Bedenken zustimmen.

Harald Friedl (GB): Wir alle haben eigene Erinnerungen oder einen speziellen Bezug zur Messe Schweiz, sei es, weil man als Kind schon an der Mustermesse war oder weil man eintaucht in die bunte Welt der Art Basel und den dazu gehörenden Satellitenmessen, oder weil man sich während der Basel World ärgert, dass die ganze Stadt mit Limousinen verstopft ist. Aber eines ist klar, die Messe lässt uns alle nicht kalt.

Es gab und gibt aus Sicht des Grünen Bündnisses vieles zu kritisieren an der Messe Schweiz. Vor allem bei der Basel World haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbedingungen gewisser Händler und Anbieter oder das Auftreten mancher Gäste nicht korrekt ist. Aber das ist ja nun Vergangenheit, wie wir alle wissen. Auf der anderen Seite geniessen es viele, wenn in Basel wieder einmal eine Messe oder ein Kongress stattfindet. Und dies gilt nicht nur für die Gastronomie und Hotellerie.

Nicht wenige sind auch stolz, wenn Basel wieder einmal der Nabel der Kunstwelt ist. Unterdessen hat die Messe aber auch nur noch dieses eine Flaggschiff mit internationaler Ausstrahlung. Ich persönlich muss gestehen, dass mich ein Abwandern der Art Basel oder das Einstellen dieser Messe sehr schmerzen würde. Was wir heute diskutieren und beschliessen, ist nicht die Rettung der Messe Schweiz. Es geht aber darum, ob die Messe Schweiz noch eine Chance erhalten soll, indem wir es ermöglichen, dass sich ein bisher nicht bekannter Investor an der Messe Schweiz beteiligt. Wir wissen noch nicht, wer das ist und welche Pläne dieser Investor genau hat. Ich muss zugeben, für mich und das Grüne Bündnis ist ein Entscheid unter dieser Prämisse nicht ganz einfach, wir stimmen aber dem zu, weil es keine neue Ausgabe für den Kanton bedeutet, weil der Messe Schweiz damit noch einmal eine Chance gegeben wird aufzuzeigen, wie sie sich selbst aus dem Sumpf ziehen kann, und weil die öffentliche Hand mit diesem Vorgehen zumindest eine Sperrminorität erhält oder behält.

Wir haben die Vorlage in der WAK in sehr kurzer Zeit und sehr ausführlich diskutiert. Wir hatten auch eine Sondersitzung einberufen. Wir wurden dabei sehr offen vom zuständigen Regierungsrat informiert, der uns aber auch nicht alle Einzelheiten verraten konnte, zum Beispiel auch nicht die Identität des Investors. Für diese offene Kommunikation möchte ich mich bedanken. Wir hoffen auch, dass die Signale des Grossen Rates ausreichen werden, um die Gespräche weiterführen zu können, um die Messe und den möglichen Investor eine überzeugende Strategie entwickeln lassen zu können. Vielleicht lichtet sich dann mit der Zeit auch der Vorhang der Unwissenheit über die Identität des Investors.

Der ganze Vorgang zeigt aber auch, dass das Konstrukt Messe Schweiz schwierig ist. Wie sich die öffentliche Hand und im speziellen der Kanton Basel-Stadt in Zukunft gegenüber der Messe verhalten soll und wie es mit den Beteiligungen weitergeht, muss noch diskutiert werden. Das ist im Moment aber nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Zudem muss über die künftige Ausrichtung der Messe diskutiert werden. Das ist zentral. Und um diese Diskussion werden wir nicht herumkommen, sie wird uns aber wie schon gesagt später beschäftigen, wenn der Investor einsteigt oder auch wenn er nicht einsteigt. Die Ausgangslage kann je nachdem sehr unterschiedlich sein.

Für uns war in der Kommissionsberatung zentral, dass die Sperrminorität nicht voreilig geopfert wird. Sie ist für uns geradezu Voraussetzung, um dem ersten Antrag zuzustimmen. Wir erreichen zwar die Sperrminorität nach dem skizzierten Vorgehen nur zusammen mit anderen Partnern der öffentlichen Hand, aber andererseits kommen wir als Kanton Basel-Stadt mit der Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital schon sehr nahe an die Sperrminorität von einem Drittel. In unseren Augen liegt da auch ein gewisser Handlungsspielraum drin, und das beruhigt uns ein wenig.

Wir sind und bleiben aber sehr skeptisch gegenüber der Zukunft der Messe Schweiz und möchten genauer wissen, wohin die Reise mit einem eventuellen Investor geht. Wir werden weitere Zugeständnisse davon abhängig machen, wie und wieviel wir über die künftige Ausrichtung wissen. Hier soll der Kanton vor allem auch nachhaltige Messen, Kongresse, Veranstaltungen fördern und fordern.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, der WAK zu folgen und den beiden Anträgen zuzustimmen.

Beda Baumgartner (SP): Die Situation der Messe Schweiz ist sehr bedenklich. Bereits vor der Coronakrise war die Situation sehr prekär, seit der Pandemie wurde diese massiv verschärft. Die Messe Schweiz ist ein Sanierungsfall. Es wurde in den letzten Wochen und Monaten viel diskutiert über Fehler, falsche Strategien und verantwortliche Personen. Der jetzt vorliegende Ratschlag und Bericht ist der Versuch, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass mögliches zusätzliches Kapital in das Unternehmen eingeführt und produktiv verwendet werden kann.

Klar ist, den Anteil und den Fakt der Beteiligung der öffentlichen Hand an der Messe Schweiz findet die SP Basel weiterhin sehr wichtig und zentral. Ein Ausstieg des Kantons und eine mögliche Verlagerung der Messe weg von Basel würde den

Schaden für die von der Messe profitierenden Branchen noch vergrössern. Das Baunebengewerbe, die Hotellerie und Gastronomie aber auch die Verkehrsunternehmen wären enorm betroffen, gerade auch Branchen, die im Rahmen von Corona massiv von Einbussen betroffen sind. Darum ist die Forderung nach einem kompletten Ausstieg des Kantons fehl am Platz.

Klar ist aber auch, dass mit dem vorliegenden Ratschlag der Einfluss der öffentlichen Hand bei einem erfolgreichen Abschluss mit einem Investor leicht reduziert wird. Umso wichtiger sind für die SP daher zwei Punkte. Zum einen die Tatsache, dass auch mit der leichten Reduktion die öffentliche Hand weiterhin eine Sperrminorität hat und damit die Statuten nicht gegen den Willen des Kantons verändert werden können. Und zum anderen der Zusatz im Beschluss, wonach der Regierungsrat sicherstellt, dass die Sperrminorität von über einem Drittel der Kapitalanteile immer in öffentlicher Hand bleibt, denn der Zweck der Beteiligung des Kantons ist nicht die Rendite des Unternehmens allein, sondern dass der Standort Basel ein guter Handels- und Kongressstandort sein kann. Und auch aus diesem Fokus in Bezug auf Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung sagen wir als SP Ja zu diesem Ratschlag und Bericht.

Auch der Zusatz, wonach der Verzicht auf die Bezugsrechte nur bis Ende Jahr gilt, ist aus unserer Sicht wichtig. Es sollen jetzt die Möglichkeiten genutzt werden, die Verhandlungen erfolgreich zu Ende zu bringen. Sollte dies nicht gelingen, muss die Situation neu beurteilt werden und weitergehende Strategien und Diskussionen werden sich von alleine ergeben. Dem zweiten Teil des Grossratsbeschlusses können wir als SP ebenfalls zustimmen. Da das gegebene Darlehen nachrangig ist, beschränkt sich der Mittelabfluss auf die Umwandlung eines wohl nur noch eingeschränkten werthaltigen Darlehens.

Lassen Sie mich noch etwas zur Beratung dieses Geschäfts sagen. Ich glaube, für alle Beteiligten von der Regierung wie auch der Kommission war dieses Geschäft demokratiepolitisch herausfordernd. Ich bin sehr froh, dass wir uns zusätzliche Zeit nehmen konnten in der Kommission und dass uns der Regierungsrat sehr offen und direkt informiert hat, soweit ihm das möglich war. Es zeigt sich aber auch im Rahmen dieses Prozesses, dass die Funktionsfähigkeit des Konstruktes, wie es auch schon angedeutet wurde, von der öffentlichen Hand und Privaten an seine Grenzen stösst. Umso wichtiger ist, dass es klar ist, dass mit diesem Beschluss für den Investor, mit dem die Verhandlungen laufen, auch ein klares Signal ausgeht, dass die öffentliche Hand bereit ist, mit ihm zusammenzuarbeiten, aber dass ein Teil davon auch bedeutet, dass man mit demokratisch organisierten Prozessen in diesem Unternehmen zurecht kommen muss.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Möglichkeiten eines erfolgreichen Abschlusses im Rahmen der momentan laufenden Verhandlungen eine Chance bieten für eine Verbesserung des Zustands des Unternehmens und ein hoffentlich Turnaround. Selbstverständlich wird die SP die weitere Situation intensiv beobachten und hofft in einem ersten Schritt, dass die Verhandlungen zu einem guten Ende kommen. Ich bitte Sie im Namen der SP, dem vorliegenden Ratschlag und Bericht zuzustimmen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich darf im Namen der LDP zu Ihnen sprechen. Vorweg, auch ich kenne den Investoren nicht. Die Ausgangslage und verfahrenstechnischen Abläufe und die Sicherung der Sperrminorität sind nun bekannt und wurden von meinen Vorrednern bereits im Detail erläutert. Deshalb möchte ich diese nicht wiederholen. Vielmehr möchte ich auf das Potenzial der Messe Schweiz hinweisen. Die MCH arbeitete aktiv an ihrem Turnaround und an ihrer neuen Strategie. Die Zeichen waren vielversprechend, auch die Vorfremde auf die Flaggschiffmesse Art Basel war gross. Dann kam Covid. Covid bedingt musste die Art Basel leider abgesagt werden. Da es nicht vorhersehbar ist, ob dieses Jahr überhaupt noch eine Messe stattfinden kann, muss mit einem Totalausfall gerechnet werden. Dadurch entfällt ein grosser Teil der Einnahmen. Als Konsequenz gibt es einen Liquiditätsengpass. Damit die Messe ihr angestrebtes Ziel weiterverfolgen kann, braucht es frisches Kapital, und dieses ist vom potentiellen Investor in Aussicht gestellt worden.

Die MCH hat Potenzial. Sie besteht nicht nur aus dem Flaggschiff, sondern aus mehreren lukrativen Unternehmensteilen wie zum Beispiel MC-squared. Diese haben auch bereits verschiedene Interessenten angelockt und zeigen das Potenzial des Unternehmens. Auch wenn noch nicht alle Parameter bekannt sind, sollte diese Chance mit dem Investor nicht ungenutzt vorbeiziehen. Mit einer sehr breiten Einigkeit über die Parteigrenzen hinaus wollen die Beteiligten der MCH die Möglichkeit geben, einer positiven Zukunft entgegenzublicken. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Antrag der WAK zuzustimmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das vorliegende Vorgehen und die Vorschläge von Regierungsrat und WAK sind für die akute Situation des Sanierungsfalls MCH Group nötig und nachvollziehbar. Es ist wohl die beste der nur noch schlechten Optionen, die im Moment übrig bleiben. Übrig bleibt aber auch ein grosser Ärger, den ich hier nicht verhehlen möchte. Es ist nun genau das eingetroffen, was wir eigentlich verhindern wollten. Wir wollten im Grossen Rat nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden, nur noch reagieren und Ja sagen zu können, keinen Handlungsspielraum mehr zu haben und dann noch einen zweistelligen Millionenbetrag zu sprechen.

Seit zwei Jahren fordern wir eine Strategie und Optionen, wie es weitergehen soll mit der MCH Group, und zwar nicht mit dem Unternehmen, sondern mit der Beteiligung des Kantons. Harald Friedl und Beda Baumgartner haben es bereits gesagt, das Konstrukt Messe ist schwierig. Harald Friedl hat gesagt, dass wir um diese Diskussion nicht herumkommen. Das sagen wir seit zwei Jahren. Dieses Haus hätte politische Szenarien diskutieren und entscheiden sollen. Vor einem halben Jahr haben wir hier sogar einen Vorstoss einstimmig gutgeheissen, der genau das gefordert hat.

Nichts ist passiert, der Regierungsrat wollte nichts davon wissen, er klammerte sich quasi an die Beteiligung ohne irgendwelche Alternativen. Er hat uns keine Strategien und Szenarien aufgezeigt, wie man weitergehen könnte. Und nun müssen wir mit hoher Dringlichkeit eine Katze im Sack kaufen. Wir wissen nicht, wer der Investor ist und wie er die Strategie mitträgt. Wir können eigentlich gar nicht entscheiden. Wir stehen vor der Situation, dass wir praktisch etwas zustimmen müssen, das wir eventuell in der Form gar nicht wollen, das aber in der aktuellen Situation wie gesagt noch die

beste aller schlechten Optionen ist. Und das ist schlicht das Resultat von schlechter Regierungsarbeit, das muss so gesagt werden, auch wenn wir Regierungsräte Christoph Brutschin, Eva Herzog und die heutigen weiteren Regierungsräte persönlich sehr schätzen. Es ist eben genau das eingetroffen, was wir seit Jahren verhindern wollen, dass wir etwas beschliessen und Geld einschiessen müssen, ohne politische Grundsätze, Alternativen und Szenarien diskutiert zu haben, und ohne ausreichende Kenntnis, wie es weiter geht. Man hat planlos herumgewerkelt und schlägt sich nun einfach irgendwie durch.

Zur Umwandlung des Darlehens in Aktienkapital ohne Referendumsmöglichkeit: Das Anliegen ist natürlich nachvollziehbar, die Argumentation im Grundsatz auch. Sie haben nur einen Haken. Die WAK schreibt nämlich richtigerweise auf Seite 6, dass sich bei Umwandlung weder Aktiven noch Passiven verändern, davon ausgehend, dass die neuen Aktien nicht weniger wert sind als die zur Verrechnung bringende Garantieforderung. Genau das ist aber die zentrale Frage, über die das Volk dann abstimmen würde. Glauben wir, dass die Aktien so viel wert sind, bzw. dass sie künftig den Wert behalten werden? Denn ein Unternehmenswert und die Aktien können im Wert schwanken oder den Wert verlieren, das haben wir die letzten Jahre miterlebt.

Glauben wir also daran, dass die Sache werthaltig ist? Die Katze beisst sich in den Schwanz. Sie nehmen die Beurteilung dessen, was das Stimmvolk beurteilen sollte, vorweg, um zu begründen, dass das Stimmvolk gar nicht gefragt werden muss. Das ist aus unserer Sicht so nicht haltbar und illustriert eben, wie der Regierungsrat eine Situation geschaffen hat, in der man "werkeln" und "wursteln" muss.

Zudem ist die Frage zu stellen, ob der Kanton effektiv Fr. 30'000'000 einschiessen muss, ob das langfristig sinnvoll ist. Wir sind nicht unbedingt der Meinung. Für die Sicherung der Statuen sind wir auch. Dies könnte auch vertraglich mit dem Investor vereinbart werden. Zudem ist das Darlehen vielleicht nicht mehr werthaltig, künftig aber schon, wenn der Geschäftsgang wieder besser wird. Deswegen stellen wir auch den Antrag, die Ziff. 2 des Grossratsbeschluss zu streichen, wir verlangen einen Grossratsbeschluss zur Umwandlung des Darlehens. Dann ist auch der Investor bekannt und wir können effektiv entscheiden, und die Bevölkerung auch, wenn man sie per Referendum befragt. Man sollte sie bei diesem schwierigen Geschäft nicht einfach aussen vor lassen.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Wie werthaltig ist ein nachrangiges Darlehen, wenn die Aktien nicht werthaltig sind?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das liegt auf einer ähnlichen Stufe, das sehe ich auch so. Aber man kann nicht heute sagen, dass das Darlehen nicht mehr werthaltig ist. Wenn der Unternehmensgang gut ist, dann kann das Darlehen zurückgezahlt werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich möchte mich für die Differenziertheit der Debatte bedanken. Es ist eine anspruchsvolle Situation. Ich habe mich sehr gefreut über den Vergleich von Lorenz Amiet mit der Sanität und über den Schleier der Unwissenheit, der uns an John Rawls erinnert, der das einst dargelegt hat, die Situation, angesichts der man entscheiden muss, ohne die Parameter zu kennen, sondern höchstens plausibilisieren oder schätzen kann.

Mein ganz besonderer Dank geht aber an die WAK. Von der zeitlichen Beanspruchung her war das wohl am Rande dessen, was Milizpolitikern und -politikerinnen zugemutet werden kann. Sie hat eine Zusatzsitzung eingebaut und in aller Differenziertheit den Ratschlag diskutiert und einen Bericht verfasst, von dem es nur den Hut zu ziehen gilt.

Das ist die Ausgangslage, die wir heute haben. Die Voraussetzung, damit wir weiterdiskutieren können mit dem Investor ist, dass dieser Bezugsrechtsverzicht abgewickelt werden kann. Das zweite ist die Wandlung des entsprechend nachrangigen Darlehens. Bezüglich der Eigenschaft eines nachrangigen Darlehens wurde das mit der Zwischenfrage von Lorenz Amiet bereits geklärt. Wichtig ist zu betonen, dass nichts eingeschossen wird. Der Geldfluss war damals, als das nachrangige Darlehen gewährt wurde, und jetzt findet entsprechend auf der Bilanzseite ein Tausch statt, aber Geld fliesst ausdrücklich keines.

Das ist mit der innovativen Idee, die die WAK entwickelt hat, basierend auf einem Rechtsgutachten, dass man die Kompetenz der Wandlung der Regierung überträgt und damit sicherstellen kann, dass wir nie unter die Sperrminorität fallen. Wenn Sie diesen Streichungsantrag der GLP gutheissen, dann bedeutet das, dass wir unter die Sperrminorität fallen, und was das bedeutet, haben verschiedene Votanten bereits dargelegt.

Ich danke für die von Verständnis geprägte Aufnahme dieses schwierigen Geschäfts, auch für die Unterstützung. Ich überlasse es David Wüest-Rudin, hier von schlechter Regierungsarbeit zu reden. Hier müssen wir einfach gemeinsam eine Lösung finden, und in dieser Frage ist es in der Tat so, dass es eine digitale Entscheidung ist. Ich bitte Sie, den Anträgen Ihrer Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Verzicht auf Ausübung Bezugsrechte

2. Kenntnisnahme Verrechnung

Antrag

David Wüest-Rudin beantragt Ziffer 2 zu streichen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Uns ist schon bewusst, dass es zwei Wege gibt, um die Statuten zu sichern und die Standortförderung als Zweck festzuschreiben. Wir sind auch dafür, dass man dafür sorgt, dass die MCH Group die Standortförderung weiterhin in den Statuten als Zweck definiert. Aber es gibt zwei Wege. Der eine ist eine Sperrminorität zu halten, das andere ist, dies vertraglich zu tun, mit einem Aktionärsbindungsvertrag. Wir sollten diese Frage davon koppeln und separat überlegen, ob wir tatsächlich diesen Aktienanteil aufbauen wollen und sollen. Das möchten wir hier drin beraten, und das soll auch die Bevölkerung anlässlich eines allfälligen Referendums entscheiden können. Wir möchten nicht uns selbst und die Bevölkerung beschneiden.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das "Geniale" an unserem Vorschlag ist, dass wir erstens kein Geld ausgeben, zweitens zur gleichen Zeit die Sperrminorität haben und drittens dem Verwaltungsrat der MCH Group das Verhandlungsmandat mit dem Investor ermöglichen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 11

86 NEIN

5 ENT

4 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 12

1 NEIN

8 ENT

87 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, bei einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG bis Ende des Jahres 2020 auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte zu verzichten. Der Regierungsrat stellt dabei sicher, dass die Sperrminorität von über einem Drittel der Kapitalanteile – und damit der Stimmrechte – in öffentlicher Hand bleibt.

2. Dieser Beschluss ergeht in Kenntnis dessen, dass der Regierungsrat gleichzeitig das der MCH Gruppe gewährte zinslose, rückzahlbare, nachrangige Darlehen (Teilsubvention) vom Juni 2010 im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit neuen Aktien der MCH Group AG verrechnet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 und 2021

[24.06.20 15:30:11, WAK, WSU, 19.1833.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1833.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'012'000 zu bewilligen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Am 12. Februar wurde der Ratschlag der WAK zur Berichterstattung überwiesen. Der Regierungsrat ging dabei auf die aktuellste Betriebsplanung ein, die eine Zweischiffstrategie vorsieht. Der Regierungsrat ging im Ratschlag auf erforderliche Massnahmen ein, die als Vorbereitung der anstehenden weiteren Schiffsneubeschaffung dienen sollten. Zudem wollte man die Informatiksysteme verbessern, den Betriebsstandort modernisieren und im Bereich der Personalentwicklung Verbesserungen anstreben.

Diese Aufwände sind im bestehenden finanziellen Rahmen für die BPG nicht verkräftbar. Aus diesen Überlegungen heraus beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2020-2024 eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenbeitrags von Fr. 470'000 auf neu Fr. 860'000. Über die gesamte Fünfjahresperiode hätte sich der Staatsbeitrag an die BPG damit von Fr. 2'350'000 auf Fr. 4'300'000 erhöht.

Die WAK hat noch im Februar mit der Beratung begonnen und diverse Fragen zur Strategie und Aussichten gestellt. Dabei stellte sie fest, dass in den nächsten Jahren losgelöst von der Coronakrise grosse Herausforderungen auf die BPG zukommen, die eine strategische Neuausrichtung der Gesellschaft bewirken könnten. So war vorgesehen, die Schiffsflotte schrittweise zu erneuern und es wurde die Idee geprüft, bei der Tätigkeit der BPG auf ein Zweischiffmodell umzustellen. Die WAK wollte wissen, was das genau bedeutet. Zudem ist aufgrund der Transformation des Hafens in Basel Nord nicht klar, wo künftig die Schiffe der BPG ihren Standort haben werden. In der Diskussion zeigte sich, dass die WAK eine Klärung dieser Punkte vor einer Subventionserhöhung und Verlängerung der Subventionsperiode geklärt haben möchte.

Dann kam Corona und der Lockdown, und die Welt sah auch für die BPG anders aus. Nachdem die weitreichenden Pandemiemassnahmen erlassen wurden, war klar, dass sich die Grundlage für die Entscheidungsfindung grundsätzlich verändert hat. Die Kommission hat daraufhin das Departement gebeten, die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, Bilanz und Liquidität des Lockdowns auf die BPG aufzuzeigen. Die in Abschnitt 2.1 unseres Berichtes dargestellten Szenarien sowie die Schätzung des Jahresverlustes haben deutlich gemacht, dass es nicht der richtige Moment ist, um einen Ausbau, wie er im Ratschlag vorgesehen wurde, in Betracht zu ziehen.

Ausgehend von den dargelegten Zahlen wurde klar, dass die BPG ohne zusätzliche finanzielle Mittel des Kantons in Konkurs gehen würde. Die Kommission war sich einig, dass das Überleben der BPG für die Jahre 2020 und 2021 gesichert werden soll, damit auch Zeit für künftige strategische Überlegungen gewonnen werden kann. Daher wurde in Absprache mit dem Departementsvorsteher beschlossen, den Antrag gemäss Ratschlag nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen beantragt die WAK einstimmig, eine Verlängerung der bestehenden Subvention inklusive der zusätzlich anfallenden Mehrwertsteuer um zwei Jahre und die Gewährung eines unverzinslichen bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens von Fr. 2'000'000, damit das Überleben der BPG für diesen Zeitraum gesichert werden kann. Durch diesen Aufschub entsteht die Möglichkeit, die weitere Entwicklung zu beobachten, noch einmal alle Optionen für die BPG zu prüfen, die Strategie anzupassen und entsprechend in einen neuen Ratschlag einzubringen. Dies wird in der nächsten Legislatur geschehen. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte mich bedanken und betonen, wie wichtig es ist, dass die BPG jetzt diese Subvention bekommt, dass wir auch für die Zukunft sorgen, und damit das, was im Ratschlag steht, nicht einfach vom Tisch wischen. Es ist etwas extrem Kostbares für Basel, für den Tourismus, für unser Lebensgefühl. Die Crew von Herrn Stalder macht eine hervorragende Arbeit, auch zukunftsorientiert, und ich möchte eindringlich bitten, auch im Hinblick auf die nächste Session, da dran zu bleiben und die BPG mit allem zu unterstützen, was wir nur können.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich nehme Ihr Verständnis und Ihre Geduld heute ziemlich in Anspruch, das ist mir klar. Die BPG ist in der Tat Corona bedingt in eine sehr schwierige Situation geraten. Ein Konkurs wäre ohne den Antrag der WAK tatsächlich naheliegend oder nicht mehr auszuschliessen gewesen, weil die BPG einfach ihren Betrieb einstellen musste und ihn erst am 11. Juni sehr sanft wieder aufnehmen können.

Die Idee wurde im Wesentlichen in der Kommission entwickelt. Es ist eine sehr gute Idee, dass man das bestehende Verhältnis weiterführt, diesen jährlichen Staatsbeitrag von knapp Fr. 500'000, und dann einfach einmalig jetzt einen Liquiditätseinschuss vorsieht und damit die Existenz der BPG sichert und ihr ein bisschen Zeit gibt, um zu schauen, wie es weitergeht.

Auch hier möchte ich der WAK danken, die sehr aktiv an dieser Lösung mitgewirkt hat und das Geschäft in sehr kurzer Zeit behandelt hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Alinea 1

Alinea 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 13

1 NEIN

0 ENT

87 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3'012'000 bewilligt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- Fr. 1'012'000 (inkl. MWST) als Beitrag an die Betriebskosten der BPG für die Jahre 2020 und 2021;

- Fr. 2'000'000 in Form eines unverzinslichen, bedingt rückzahlbaren nachrangigen Darlehens zum Ausgleich von Fehlbeträgen als Folge der Betriebseinschränkungen aufgrund der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job-Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung

[24.06.20 15:38:07, GSK, WSU, 20.0275.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0275.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ursprünglich hat diese Teilrevision mit dem Behindertenrechtegesetz zu tun. Damals wollte man dies schon integrieren. Die GSK hat dann aber gesagt, dass sie dieses Thema in einem separaten Ratschlag behandeln möchte. Dem kam auch der Regierungsrat nach und hat der GSK einen Ratschlag vorgelegt. Diesen Ratschlag behandeln wir heute. Da es nicht nur Menschen mit Beeinträchtigung betrifft, fanden wir es damals wichtig, dieses Thema seriös zu behandeln.

Die GSK hat die vorgeschlagenen Änderungen an drei Sitzungen behandelt. Neben den Inputs des WSU hatten wir auch eine Vertretung der Behindertenverbände angehört, da doch ein Teil der Betroffenen psychische oder soziale Beeinträchtigungen haben. Wichtig ist zu betonen, dass es nicht um IV-Bezüger geht, sondern um Sozialhilfeempfänger. Weiter haben wir auch die Gewerkschaften angehört, da bei diesem Ratschlag die Hauptänderung ist, dass die Personen nicht mehr dem Personalgesetz sondern dem OR unterstellt werden sollen. Hier kommen wir auch schon zum Kern des Ratschlages. i-Job-Stellen sollen neu auch in der Verwaltung einfacher möglich sein, deshalb auch der Wechsel ins Obligationenrecht.

Wir hatten bereits 2015 über die i-Jobs ausführlich diskutiert. Ich gehe nicht auf die ganzen Diskussionen ein. Was bislang bei der Verwaltung etwas schwierig war, war, i-Jobs anzubieten, weil sie dem Personalgesetz unterstellt werden würden. Die i-Jobs sind keine Arbeitsintegration, sondern soziale Integration. Diese Möglichkeit soll auch innerhalb der Verwaltung gewährleistet werden. Es gibt für die Verwaltung aktuell nicht einen so grossen Anreiz, dies zu tun, weil das sehr kompliziert ist und eine solche Stelle auf den Headcount kommen würde. Wie Sie wissen, diskutieren wir hier drin heute über Headcounts, und dem würde entsprechend das Anliegen widersprechen.

Wir haben drei grosse Diskussionsblöcke innerhalb der GSK geführt. Den einen Block haben wir hier drin schon oft

diskutiert, das ist die Konkurrenzierung des zweiten Arbeitsmarktes. Wir sprechen heute nur über den zweiten Arbeitsmarkt. Dabei geht es darum, dass die i-Jobs den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren sollen, und das haben auch die Gewerkschaften betont.

Ein zweiter Block, den wir diskutiert haben, bezieht sich auf die Frage, weshalb sich profitorientierte Unternehmen weniger am Projekt beteiligen. Das liessen wir dann abklären. Es ist möglich, dass private Unternehmungen, profitorientierte Unternehmungen ebenfalls Stellen im zweiten Arbeitsmarkt anbieten, sofern sie den Bedingungen entsprechen, das heisst, sie dürfen den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren.

Und schliesslich haben wir auch darüber gesprochen, was mit diesen Personen ist, die längerfristig im zweiten Arbeitsmarkt bleiben, in der sozialen Integration, weiterhin Sozialhilfe beziehen, einer regelmässigen längerfristigen Tätigkeit nachgehen, aber wahrscheinlich nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden werden. Gäbe es da nicht Möglichkeiten, diesen von der Sozialhilfe zu befreien und einen Lohn zu bezahlen. Die GSK hat sich entschlossen, dass man mit einer kleinen Änderung dem Ratschlag folgen soll und dass diese zusätzliche Bemerkung eben in einem separaten Anzug, den die Kommission morgen einreichen wird, abgeklärt werden soll.

Das einzige, was die GSK an diesem Ratschlag geändert hat ist, dass die i-Jobs auch für die BVB und die IWB gelten sollten, das heisst dass auch dort eine Anstellung über das OR möglich ist für i-Job-Stellen. Ansonsten folgt die GSK dem Regierungsrat. Ich möchte mich beim Regierungsrat für die gute Zusammenarbeit danken und bitte Sie, der GSK zu folgen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die Kommission hat das Geschäft sehr genau geprüft, die entsprechenden Leute eingeladen, um sicherzustellen, dass hier kein Widerstand provoziert wird. Die Regierung hat Ihnen vor längerer Zeit beantragt, diese Arbeitsplätze auf 180 zu erhöhen. Dann kam ein Antrag aus Ihrem Kreis, diese Zahl auf 250 zu erhöhen. Wir haben das durchaus als Auftrag sehr gerne entgegengenommen, aber es ist nicht ganz so einfach, solche Plätze zu finden. Es fehlten zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Antrags noch 20 bis 30 Stellen. Wir wussten von der öffentlichen Verwaltung, dass es Dienststellen gibt, die bereit wären, mitzumachen. Dann sind sie mit diesen Hindernissen konfrontiert, die von der Präsidentin der Kommission geschildert wurden.

Ich danke der Kommission für den Antrag, und ich beantrage Ihnen, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 13 Abs. 4bis (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 14

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 (Stand 1. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 4bis (neu)

4bis Werden unterstützungsberechtigte Personen mit Leistungsbeeinträchtigungen im Rahmen der sozialen Integration längerfristig beschäftigt, so hat der Einsatzbetrieb mit ihnen Arbeitsverträge abzuschliessen. Erfolgt die Beschäftigung innerhalb der kantonalen Verwaltung oder bei Unternehmen des Kantons, dessen Personal nach den Bestimmungen des Personalgesetzes vom 17. November 1999 und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 angestellt ist, ist ein privatrechtlicher Arbeitsvertrag nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) vom 30. März 1911 abzuschliessen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

10. Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

[24.06.20 15:46:55, WVKo, 20.5026.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission (WVKo) beantragt mit ihrem Bericht 20.5026.02 Susanne Kathrin Prepoudis als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 15

0 NEIN

0 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Susanne Kathrin Prepoudis

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 16

0 NEIN

0 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Susanne Kathrin Prepoudis als Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

11. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020)

[24.06.20 15:50:10, FKom, JSD, 19.1517.02, BER]

Die Finanzkommission (FKom) beantragt mit ihrem Bericht 19.1517.02, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte mich zuallererst entschuldigen für die Unklarheiten, die es im Zusammenhang mit diesem Geschäft gab. Diese resultieren daraus, dass wir nicht zuletzt wegen der kritischen Aufnahme in den Medien dieses Einführungsgesetzes uns noch einmal versichert haben, dass man diese ungeliebten Blinkautomaten in den Beizen nicht separat verbieten kann.

Dahinter steckt, dass das Bundesgesetz Kategorien macht. Wir hätten diese Blinkautomaten gerne aus den Beizen verbannt, wie das bis anhin in Basel war, das ist aber nicht möglich, ohne gleichzeitig Spiele zu verbieten, deren Verbot fraglich wäre. Ein Beispiel ist ein Online-Jass-Spiel, das von Swisslos angeboten wird. Das würde in die gleiche Kategorie fallen.

Nun gab es Unklarheiten, ob dem wirklich so ist. Wir haben uns dessen noch einmal versichert, haben vom JSD sehr schnell und fundiert Antwort bekommen. Es ist tatsächlich so. Wenn wir diese Blinkautomaten verbannen möchten, müssten wir gleichzeitig Spiele verbieten, die unproblematisch sind.

Wir sind uns alle einig, dass das Gesetz kein toller Wurf ist. Die Verantwortlichen im JSD haben daraus das möglichste gemacht. Das GD und weitere Stellen wurden von der FKom angehört. Ich gehe davon aus, dass es im Fall von Schwierigkeiten bei der Umsetzung, wenn also diese ominösen Blinkautomaten zu Belästigungen führen würden, wahrscheinlich das Bundesgesetz angepasst werden müsste. Das heisst, mit dem aktuellen Stand der Kenntnis ist klar, dass die Haltung der FKom dem entspricht, was in ihrem Bericht steht, das heisst, sie beantragt Ihnen Zustimmung. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem folgen würden, obwohl es inzwischen nicht mehr so eilt, denn aufgrund von Corona wurde der Termin für dieses Gesetz verschoben.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte vorab der FKom danken für die sehr intensive Beratung dieses Einführungsgesetzes auf Kantonsstufe des schweizerischen Bundesgesetzes über Geldspiele. Dieses schweizerische Geldspielgesetz und die gesamte Neulegiferierung des Geldspiels hat eine jahre-, ja fast jahrzehntelange Vorgeschichte auf Bundesebene. Sie fand ihr Ende mit der Volksabstimmung im Juni 2018, als über 70% der Schweizerinnen und Schweizer diesem Bundesgesetz zugestimmt haben.

Das Wesen ist, dass alle verschiedenen Geldspiele in einem Gesetz zusammenkommen, was dann dazu führt, dass in den Kantonen und zwischen den Kantonen die entsprechenden Erlasse zu erneuern sind. Zum einen müssen wir ein Einführungsgesetz beschliessen, das wir Ihnen hier beantragen, und zum anderen möchten wir Ihnen beliebt machen, diesen beiden Konkordaten beizutreten. Das eine ist das gesamtschweizerische Geldspielkonkordat. Dort schliessen sich die Kantone zusammen für die Grossspiele, die in der Kompetenz der Kantone sind, und zum anderen dem sprachregionalen Konkordat, das ist jenes Konkordat, das die Lotterien durchführt. Die Kantone haben das Monopol auf die Lotterien. Auch das ist eine Kategorie dieser verschiedenen Geldspiele, die neu normiert werden.

Es wurde bereits gesagt, das Bundesgesetz nicht der ganz grosse Wurf. Man sieht der zerrupften Legistik das Zerren verschiedener Lobbyisten an. Wir versuchten dann wie die anderen Kantone auch, das Beste daraus zu machen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Ihnen ein schlankes, liberales und offenes Gesetz zu unterbreiten und gleichzeitig die Spielsuchtprävention zu stärken. Hier haben wir eng zusammengearbeitet mit der entsprechenden Fachstelle des Gesundheitsdepartements, und die Rechtsabteilung der Kantonspolizei, die neu für alle diese Bewilligungen zuständig sein wird, wird auch in der Umsetzung mit den Suchtspezialisten des Gesundheitsdepartements zusammenarbeiten.

Das einzige Inkriminierte blieben diese Grossgeschicklichkeitsspiele, diese Blinkautomaten. Diese Kategorie ist deshalb ein Grossspiel, weil es automatisiert ist, und die anderen beiden Grossgeschicklichkeitsspiele sind die Online- und die überkantonalen Spiele (als Stichwort wurde das Online-Jassen genannt). Diese könnten wir nur gemeinsam verbieten, und das möchten wir nicht. Auch die anderen Kantone möchten das nicht, der Kanton Aargau hat es nie verboten, unsere anderen Nachbarn wie Solothurn und Basel-Landschaft lassen das künftig auch zu. Mir persönlich ist kein Kanton bekannt, der das komplett verboten hätte, aber ich habe auch nicht ganz die Übersicht, weil das noch überall in den Parlamenten beschlossen wird.

Diese Blinkautomaten müssen zu über 50% aus Geschicklichkeit bestehen, die Gewinnchance darf also nicht allein vom Glück abhängen. Diese Apparate, die man aus den Casinos kennt, bei denen drei gleiche Symbole stehenbleiben müssen, sind hier klar nicht gemeint. In diesem Sinne würden wir uns freuen, wenn Sie dem Antrag der FKom zustimmen und unseren Gesetzesentwurf unverändert verabschieden würden.

Michela Seggiani (SP): Das Thema ist relativ komplex, weil es ein neues Einführungsgesetz für Ordnungen und den Beitritt des Kantons zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat und zur interkantonalen Vereinbarung betrifft. Komplex ist es aber auch, weil es den fragilen Bereich der Sucht oder besser der Suchtgefährdung betrifft. Deshalb ist es auch zentral, dass sich die Finanzkommission eingehend damit auseinandergesetzt hat und neben dem JSD und dem GD auch die Suchthilfe Region Basel und den Wirteverband einbezogen hat. Denn das Gesetz zu den Geldspielen ist Fakt und jetzt geht es darum, bei der Umsetzung, wo und wenn möglich dafür zu sorgen, dass das Einführungsgesetz die Menschen, vor allem suchtgefährdete Menschen schützt. Ziel des Einführungsgesetzes ist auch, bisher illegale Spiele in die Legalität zu holen, denn es macht keinen Sinn, Spiele zu verbieten und sie somit ausserhalb einer sinnvollen Kontrolle zu wissen. Wie sich die Liberalisierung auf das Spielverhalten auswirkt, so wird auch im Bericht festgehalten, bleibt noch offen. Und es muss auf jeden Fall entsprechend beobachtet werden, auch ob die Präventionsmassnahmen zu einem späteren Zeitpunkt ausgeweitet werden müssen.

Zur Problematik der Spielsucht ergänzt das Einführungsgesetz das Bundesgesetz bei den kleinen Pokerturnieren. Hier muss eine Information zum Schutz vor exzessiven Geldspielen aufliegen und bei den Turnieren muss jemand dabei sein, die oder der im Erkennen von spielsuchtgefährdeten Personen geschult ist. Diese Massnahme erscheint uns sinnvoll und die Form der Handhabung wird sich noch erweisen.

Geschicklichkeitsspiele, also auch Geschicklichkeitsspielautomaten, die seit 1978 im Kanton nicht mehr erlaubt sind, werden nun wieder erlaubt. Diese Entwicklung ist unbedingt kritisch zu beobachten, denn es könnte sich ein grosser Markt dazu entwickeln. Der Glücksspielmarkt hat sich bereits durch zahlreiche Onlineangebote massiv verändert und bei einem Verbot von Geschicklichkeitsspielautomaten wären auch die Onlinegeschicklichkeitsspiele wie der Online-Jass von Swisslos betroffen. Spiele im Internet sind aber überkantonal geregelt und können nicht kantonal geregelt werden. Die einzelnen Kategorien der Grossspiele wie Lotterien, Sportwetten oder Geschicklichkeitsspiele werden immer nur in allen Durchführungsarten entweder zugelassen oder verboten. Es gilt hier also das Alles-oder-Nichts-Prinzip. Dies wurde der Kommission auf Nachfrage beim JSD bestätigt.

Der Verbotsauflösung von Geschicklichkeitsspielen ist eigentlich überhaupt nicht zuzustimmen und die SP steht dem sehr kritisch gegenüber. Das Problem hierbei aber liegt beim Bundesgesetz, nicht beim Einführungsgesetz des Kantons. Wir können demnach Geschicklichkeitsspielautomaten nicht einzeln verbieten. Der Bericht trägt dieser Problematik auch Rechnung.

Wir bedanken uns beim JSD und allen Beteiligten des Ratschlags zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele inkl. GSK. Die Fraktion der SP ist wie die Finanzkommission für eine Annahme der Beschlussentwürfe.

Alexander Gröflin (SVP): Als Milizpolitiker hat man hier eine steile Lernkurve hinlegen dürfen bezüglich dessen, was Grossspiele und Kleinspiele sind, was die Kompetenzen sind, die Unterscheidung zwischen Lotterien, Sportwetten, Geschicklichkeitsspielen, und was bei den Kleinspielen Kleinlotterien, lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere sind. Das widerspiegelt sich in der Diskussion. Wir haben in der FKom mehrere Debatten geführt und den Entwurf des Regierungsrats unterstützt. Wir wollen ein schlankes Gesetz mit Berücksichtigung der Suchtprävention. Wir wollten kein Verbot von Spielen, was auch die SVP-Fraktion begrüsst.

Diese Spiele sind unter anderem bewilligungs- und meldepflichtig. Wir haben auf der anderen Seite ein Verbot der Teilnahme von unter 18-Jährigen. Das heisst, hier greift ein gewisser Jugendschutz. Das ist sicherlich zu begrüssen. Es gab weiter eine Diskussion um die Gebühr. Hier durften wir feststellen, dass die Gebühren in einem ausgeglichenen Mass festgesetzt werden und dass Gebühren bis Fr. 1'200 nur im Spezialfall, für den vom Kanton viel geleistet werden muss, dann auch greift. Darum habe ich persönlich von meinem Antrag einer Senkung dieser Zahl abgesehen und keinen Antrag gestellt. Ich vertraue dem JSD, dass es hier nicht zu einer wirklich übermässigen Gebühr kommt, wenn diese Spiele durch den Prozess der Bewilligung gehen müssen.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem vorliegenden Vorschlag zuzustimmen und den Beitritt zu den beiden Konkordaten gutzuheissen.

Jo Vergeat (GB): Vieles wurde im Votum der SP bereits genannt, das auch der Sicht des Grünen Bündnisses entspricht. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, haben wir in der Fraktion des Grünen Bündnisses eine gespaltene Haltung zum vorliegenden Gesetz. Während der grösste Teil des Gesetzes nach der ausführlichen Behandlung der Finanzkommission zu keinen weiteren Diskussionen geführt hat, wird die durch die Liberalisierung des Gesetzes wieder mögliche Verwendung von Geschicklichkeitsgeldspielautomaten von allen Fraktionsmitgliedern sehr besorgt beobachtet.

Die Gefahr, dass sich durch die Wiedereinführung dieser Automaten wiederum die Suchtproblematik bedeutend verschärft und somit die sehr erfolgreiche Basler Lösung des Verbots verloren geht, ist eine Schwächung des Schutzes von Suchtbetroffenen. Dass diese Basler Lösung durch die kategorienweise Zusammenfassung im neuen Bundesgesetz nur durch ein Verbot aller Grossspiele möglich wäre, führt dazu, dass ein Teil der Fraktion mangels Alternative dem Gesetz trotz Besorgnis zustimmt, weil es unverhältnismässig wäre, da viele andere Spiele davon betroffen wären. Nicht zuletzt, weil durch das Verbot aller Grossspiele auch die Gewinne des Swisslosfonds betroffen wären, die eine wichtige Rolle spielen in der Förderung von kulturellen, sportlichen und sozialen Bereichen.

Ein Teil der Fraktion folgt also der Meinung der FKom, die sich bemüht hat, in diesem Fall eine Sonderlösung zu finden, dabei aber erfolglos blieb. Ein anderer Teil der Fraktion möchte, dass die FKom noch einmal versucht, eine Lösung zu finden, diese Problematik zu verhindern. Ich verweise auf das folgende Votum von Oliver Bolliger. Wichtig ist aber zu betonen, dass die gesamte Fraktion die Sorge der Suchthilfe teilt und möchte, dass der Kanton die Entwicklungen beobachtet.

Oliver Bolliger (GB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Zumindest die Hälfte der Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal können sich vielleicht noch daran erinnern, wie die Beizen in unserer Stadt mit Automaten bestückt waren, die am Feierabend das Geld der Familienväter, das Geld der einsamen Rentner und Rentnerinnen aus dem Portemonnaie gezogen haben. 1978 wurden diese aufgrund politischer Weitsicht in Basel verboten und abgebaut, also mehr als 40 Jahre aktiver Spielerschutz in den Restaurants unseres Kantons. Ich kann es Ihnen sagen, eine bessere Prävention kann es in diesem spezifischen Bereich der Sucht gar nicht geben.

Ich bin wirklich erschrocken, als ich im Bericht der Finanzkommission gelesen habe, dass dies nun aufgehoben werden soll. Bis heute stehen diese Geldabzockautomaten im Untergeschoss des Casino Basel, dicht beieinander ohne Tageslicht, und blinken um die Wette. Und so sollte es auch bleiben. Dies lege ich Ihnen nun wirklich ans Herz, als Gesundheits- und Sozialpolitiker und mit 20 Jahre Praxiserfahrung in der Suchtarbeit. Die Glückspielsucht hat individuelle sowie familiäre schwerwiegende Folgen. Schon bei der Einführung des Bundesgesetzes hat der nationale Fachverband Sucht auf den mangelnden Spielerschutz aufmerksam gemacht und dieses Gesetz abgelehnt. Allen Fachpersonen war es klar, dieses Gesetz führt zu mehr sozialem Elend, zu mehr Verschuldung, zu mehr familiären Zerrüttungen und schlussendlich auch zu mehr Suiziden, denn die Suizidrate der Glücksspiele ist um ein Vielfaches erhöht.

Als Politikerinnen und Politiker stehen wir hier in einer Verantwortung. Meine Kritik zielt direkt gegen die Liberalisierung der Geldspielautomaten, die im neuen Gesetz Geschicklichkeitsspiele genannt werden. Diese Bezeichnung ist dermassen politisch motiviert, dass ich eigentlich lauthals lachen müsste, wäre es nicht so dramatisch. Geschicklichkeitsspiele sind Spiele, die die Robi Spielaktion im Gartenbad Bachgraben für Kinder und Jugendliche im Sommer anbietet oder der "Döggelikasten" im Jugendzentrum. Ein Geldspielautomat, der einen eigenen programmierten Algorithmus, wenn auch nur zu 50% aufgesetzt, hat, der regelmässig kleine Gewinne ausschüttet, um die Idee aufrechtzuerhalten, dass die spielende Person das Spiel beeinflussen kann und weiter von der Idee träumen kann, den grossen Jackpot zu knacken, ist doch kein Geschicklichkeitsspiel. Da wird etwas verniedlicht und verharmlost und so auch noch ins Gesetz festgeschrieben.

Dass die Regierung dann auch noch auf die Idee kommt, die Geldspielautomaten abgabefrei einzuführen, verstehe ich ganz und gar nicht. Die Argumentation, dass verhindert werden soll, dass nicht illegal weitergespielt wird, besteht bei Geldspielautomaten halt überhaupt nicht. Illegal wird vor allem gewettet und gepokert. Die Regierung argumentiert, dass ein Aufrechterhalten des Verbots unverhältnismässig sei. Aus meiner Sicht ist es völlig unverhältnismässig, dass mit einer nicht notwendigen Liberalisierung bewusst in Kauf genommen wird, dass Menschen sich an einem Automaten verschulden können. Es ist klar, das seit dem 1. Januar 2019 in Kraft getretene Bundesgesetz über Geldspiele ist aus gesundheits- und suchtpolitischer Sicht eine Katastrophe. Das wurde hier ja auch schon erwähnt. Der Spielerschutz wurde sechs Monate nach Abstimmung trotz anders lautenden Versprechen aufgehoben und die Casinos müssen nicht mehr mit den Suchtfachstellen zusammenarbeiten, auch wenn wir hier in Basel eine andere Praxis haben, worüber ich sehr froh bin.

Gerade deswegen ist es umso notwendiger, dass das kantonale Einführungsgesetz die notwendigen Korrekturen herbeiführt, auch wenn diese sicher nicht so einfach ist. Aber mit einer nicht so liberalen, schlanken Ausgestaltung des kantonalen Gesetzes könnte die Regierung doch noch einiges herausholen. Es ist ja politisch gewollt, dass die einzelnen Kategorien der Grossspiele nicht verboten werden können, sondern nur alle zusammen. Wäre das anders geregelt, würden diese Geldspielautomaten definitiv für immer verboten bleiben. Weshalb die Regierung bewusst eine so liberale, nicht regulierende Ausgestaltung des Gesetzes wählt, erschliesst sich mir nicht wirklich und ist höchst fragwürdig. Die Glückspielsucht verursacht jährlich hohe gesellschaftliche Kosten und als gesetzgebendes Parlament ist es an uns, dies so gut wie möglich zu verhindern.

Ich beantrage deshalb, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit er mit einem griffigeren Einführungsgesetz, welches die Geldspielautomaten entweder weiterhin verbietet oder mit zumindest regulierenden Auflagen versieht, wieder ins Parlament kommt.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass heute nicht der einzelne Automat das Hauptproblem ist, sondern das Wetten im Internet, und dass man jede Netzsperrung mit zwei Klicks ganz einfach umgehen kann?

Oliver Bolliger (GB): Ich empfehle Ihnen, ins Casino Basel in den untersten Stock zu gehen und die Situation der Geldspielautomaten zu erleben.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir sehen das Problem. Wir führen in unserem Bericht aus, weshalb wir dennoch meinen, dass es angesichts der Suchtproblematik vertretbar ist, so zu entscheiden, wie wir Ihnen beantragen.

Zum ersten war auch die Abteilung Sucht von Anfang an klar eingebunden, und auch diese erachten es in der Gesamtopik als vertretbar, das zuzulassen. Wir sprechen von Geschicklichkeitsautomaten. Ich weiss nicht genau, welche Apparate im untersten Stock des Casinos stehen, ich bin nicht so oft dort. Aber die Gefahr, dass Sie dies mit reinen Glückspielautomaten verwechseln, scheint mir gross. Diese sind keine Geschicklichkeitsautomaten, sondern reine Gewinnspiele. Es müssen also tatsächlich 50% echte Geschicklichkeit sein. Deshalb fällt ja auch das Online-Jassen darunter.

Es wird konkret zu entscheiden sein, welche dieser Automaten dann so auch zugelassen werden können. Es ist deshalb auch deutlich schärfer formuliert, als diese Automaten damals geregelt waren, bevor sie in Basel verboten wurden.

Weiter hat ganz generell die Präventionsarbeit rund um das Geldspiel deutlich zugenommen. Die Comlot, die diese Geschicklichkeitsspiele und die Apparate bewilligen muss, hat ihre entsprechenden Suchtkonzepte und ist im Austausch mit den Anbietern. Es gibt also ganz andere Suchtpräventionsstrukturen um diese tatsächlich nicht nur harmlosen Spiele. Es gibt Kantone, wo dies heute erlaubt ist, wie etwa im Kanton Aargau und ganz exzessiv ist die Situation dort meiner Meinung nach nicht, und schliesslich sind wir sehr einverstanden, das sorgfältig zu begleiten und zu monitoren, in ein paar Jahren einen Bericht zu erstellen um zu schauen, wie sich das entwickelt hat.

Es sind nicht die Grossspiele, die nur insgesamt verboten werden können, sondern die jeweilige Kategorie, also die Grossgeschicklichkeitsspiele. Dies zur Präzisierung.

Wir erkennen die Problematik, wir sagen nicht, dass das komplett unproblematisch sein, wir meinen aber nicht, dass es derart dramatisch werden muss, wie es nun gesagt wurde. Aber wir behalten es auf jeden Fall im Auge und werden dies sehr sorgfältig begleiten.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie dem Antrag der Finanzkommission folgen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Vor dem Hintergrund, dass wir uns in der Finanzkommission sehr fundiert und wiederholt mit der Thematik auseinandergesetzt haben, empfinde ich das Votum einer Person, dies sich selbst Fachperson nennt, es aber offensichtlich nicht ist, als etwas peinlich. Ich kann der betreffenden Person gerne die Antwort aus dem JSD zukommen lassen. Es geht schlichtweg nicht. Wir können nur entweder alles verbieten oder nicht im Bereich der Geschicklichkeitsspiele, automatisiert, online und interkantonale Geschicklichkeitsspiele. Wir haben es wirklich angeschaut, wir haben auch die Leute aus dem Suchtbereich angehört, haben uns bemüht, das Möglichste zu tun, wir haben nach Möglichkeiten gesucht, aber es geht nicht. Das muss man manchmal einfach akzeptieren und dann auf der Ebene aktiv werden, auf der man aktiv werden kann, nämlich auf Bundesebene.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 17

74 NEIN

3 ENT

13 JA

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

§ 2 Zuständigkeiten

II. Grossspiele

§ 3 Zulässigkeit

III. Kleinspiele

§ 4 Zulässigkeit

§ 5 Bewilligungs- und Meldepflicht

§ 6 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen

§ 7 Kleine Pokerturniere

§ 8 Spielverbot

IV. Gebühren

§ 9 Gebührenrahmen

V. Strafen und Verwaltungsmassnahmen

§ 10 Strafen

§ 11 Bewilligungsentzug

§ 12 Sperre

VI. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

§ 13 Übergangsbestimmung

§ 14 Ausführungsbestimmung

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 18

4 NEIN

5 ENT

80 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

1 Dieses Gesetz stellt den Vollzug des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) vom 29. September 2017 sicher. Es regelt die Zulässigkeit von Gross- und Kleinspielen sowie die Bewilligung und Aufsicht von Kleinspielen.

§ 2 Zuständigkeiten

1 Der Regierungsrat bezeichnet die zuständigen Behörden für die Bewilligung und Aufsicht von Kleinspielen, für die Zusprechung der Reingewinne von Grossspielen sowie für die Bekämpfung von Spielsucht.

II. Grossspiele

§ 3 Zulässigkeit

1 Grossspiele sind im Rahmen des Bundesrechts erlaubt.

III. Kleinspiele

§ 4 Zulässigkeit

1 Die Durchführung von Kleinspielen ist im Rahmen des Bundesrechts und der Vorgaben dieses Gesetzes erlaubt.

§ 5 Bewilligungs- und Meldepflicht

1 Die Durchführung von Kleinspielen ist unter Vorbehalt von Absatz 2 bewilligungspflichtig.

2 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen gemäss Art. 41 Abs. 2 BGS sind nur meldepflichtig.

§ 6 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen

1 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen dürfen durchgeführt werden, wenn die Veranstalterin oder der Veranstalter:

a) eine juristische Person mit Sitz im Kanton Basel-Stadt ist;

b) einen guten Ruf geniesst;

c) Gewähr für eine transparente und einwandfreie Geschäfts- und Spieldurchführung bietet.

2 Die Reingewinne müssen vollumfänglich für gemeinnützige und wohltätige Zwecke, oder falls sich die Veranstalterin oder der Veranstalter keiner wirtschaftlichen Aufgabe im Sinne von Art. 129 Abs. 1 BGS widmet, für ihre bzw. seine eigenen Zwecke verwendet werden.

3 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen muss ein im Voraus definierter Gewinnplan zugrunde liegen.

4 Die Gewinnsumme muss mindestens 50% der Los- oder Kartenverkaufssumme betragen.

5 Die Organisation und Durchführung darf nicht an Dritte ausgelagert werden, die Geldspiele gewerbsmässig organisieren oder durchführen.

§ 7 Kleine Pokerturniere

1 Wer kleine Pokerturniere durchführt sorgt dafür, dass mindestens eine Person, die im Erkennen von spielsuchtgefährdeten Personen angemessen geschult ist, während der ganzen Dauer des Turniers vor Ort anwesend ist.

§ 8 Spielverbot

1 Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen an:

a) kleinen Pokerturnieren;

b) lokalen Sportwetten.

2 Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist für die Einhaltung dieser Vorschrift verantwortlich.

IV. Gebühren

§ 9 Gebührenrahmen

1 Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht von Kleinspielen wird eine Gebühr bis Fr. 1'200, in besonderen Fällen bis Fr. 2'000 erhoben.

V. Strafen und Verwaltungsmassnahmen

§ 10 Strafen

1 Wer den Vorschriften dieses Gesetzes, dessen Ausführungsvorschriften und den gestützt darauf erlassenen Verfügungen vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Busse bestraft.

2 Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) vom 22. März 1974 finden sinngemäss Anwendung.

§ 11 Bewilligungsentzug

1 Die Bewilligung wird entzogen, wenn:

- a) Tatsachen bekannt werden, auf Grund deren die Bewilligung hätte verweigert werden müssen;
- b) die gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, nicht mehr gegeben sind.

§ 12 Sperre

1 Gegen Veranstalterinnen und Veranstalter, welche die Vorschriften nicht einhalten, unwahre Angaben machen oder verlangte Unterlagen nicht vorweisen, kann eine Sperre von bis zu fünf Jahren verfügt werden.

VI. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

§ 13 Übergangsbestimmung

1 Hängige Gesuche für Kleinspiele werden nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nach neuem Recht beurteilt.

§ 14 Ausführungsbestimmung

1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsvorschriften.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Gesetz über Spielautomaten, Spielsalons und ein Spielcasino (Spielcasinogesetz) vom 19. Oktober 1978) (Stand 1. Februar 2012) wird aufgehoben.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten vom 8. Juni 1923 vom 9. Oktober 1924 aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 2 Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 19

1 NEIN

9 ENT

76 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) wird zugestimmt und der

Regierungsrat wird ermächtigt, dieses Konkordat zu unterzeichnen.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 3 Beitritt Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 20

0 NEIN

10 ENT

76 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) wird zugestimmt und der Regierungsrat wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.
Publikations- und Referendums Klausel

12. Ausgabenbericht Projekt "Optio" – Lebensphasenorientiertes Arbeiten bei der Rettung Basel-Stadt"

[24.06.20 16:24:15, JSSK, JSD, 17.0744.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0744 einzutreten und wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 500'000 pro Jahr zu bewilligen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen zum Ausgabenbericht Projekt "Optio - Lebensphasenorientiertes Arbeiten bei der Rettung Basel-Stadt", den die JSSK an ihrer Sitzung vom 10. Juni in Anwesenheit von Regierungsrat Baschi Dürr und dem Kommandanten Rettung in einer Sitzung abschliessend beraten hat. Ziel des Pilotprojekts Optio ist es vorerst, für Mitarbeitende der Feuerwehr und der Sanität Perspektiven für neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, wenn sie insbesondere mit zunehmendem Alter die berufsspezifischen Anforderungen nicht mehr so gut erfüllen können. Oder um es mit den Worten von Regierungsrat Baschi Dürr bildhafter auszudrücken: Der Feuerwehrmann beginnt seinen Job im Alter von 20 Jahren und müsste mit 65 Jahren in der Nacht immer noch um 3 Uhr innert 90 Sekunden via Stange beim Feuerwehrwagen sein. Für viele ist das im Alter von 65 Jahren nicht mehr ganz so sportlich möglich. Oder auch das Beispiel des Feuerwehrmanns, der an Altersdiabetes erkrankt und deshalb nicht mehr sogenannten atemschutztauglich ist und nicht mehr arbeiten kann.

Es geht also darum, für diese Mitarbeitenden Alternativen zu suchen, wenn sie aus physischen oder psychischen Gründen die spezifischen Jobanforderungen nicht mehr erfüllen können und damit verhindert werden kann, dass sie plötzlich ohne Job dastehen. Das Problem verschärft sich bei der Rettung, weil die Jobs bei der Feuerwehr und der Sanität in den letzten Jahren vollkommen auf die berufsspezifischen Kernaufgaben spezialisiert wurden und es kaum noch Nebenfunktionen gibt bzw. diese ausgelagert wurden. Zudem gibt es in diesen Bereichen auch nur wenig Aufstiegsmöglichkeiten. Das heisst, einen feuerwehr- bzw. sanitätsinterne Lösung, z.B. eine Umplatzierung ins Backoffice ist nicht oder nur im Ausnahmefall möglich.

Mit dem Projekt Optio sollen die Mitarbeitenden der Rettung befähigt werden, mit zunehmendem Alter eine neue berufliche Tätigkeit auszuüben. Damit dies gelingt, sollen sie rechtzeitig, das heisst noch bevor gesundheitliche Probleme auftreten, auf die Thematik angesprochen und dafür sensibilisiert werden. Das bedeutet ein eigentlicher Kulturwandel, da es früher fast einem Verrat an der Truppe gleichkam, wenn man sich nur schon Überlegungen für einen neuen Job machte. Ebenfalls eher neu ist auch die Möglichkeit der Teilzeitsjobs bei der Rettung Basel, sodass man neben seiner Arbeit als Feuerwehrmann oder -frau bzw. als Sanitäterin oder Sanitäter allenfalls schon in einem neuen Berufsfeld Erfahrungen sammeln und so der Umstieg bei Bedarf noch besser gelingen kann.

Mit den jährlichen Ausgaben von maximal Fr. 500'000 wird ein mehrstufiger Prozess ermöglicht. In einer ersten Phase werden die Mitarbeitenden der Rettung für die Thematik in verschiedenen Informationsveranstaltungen sensibilisiert. Zielgruppe sind dabei Mitarbeitende ab 45 Jahren, denn dann ist man in der Regel ja noch fit und munter und will sich nicht schon mit Altersgebrechen auseinandersetzen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist freiwillig, wobei sich jetzt schon gezeigt hat, dass das Interesse über Erwarten gross ist. In der darauf folgenden nächsten Phase wird mit den einzelnen interessierten Mitarbeitenden die individuellen Möglichkeiten herausgearbeitet, was schlussendlich in eine Weiterbildungsvereinbarung mündet.

Die beantragten jährlichen maximal Fr. 500'000 setzen sich folgendermassen zusammen: Der Hauptteil der Ausgaben betrifft den Ausfall von Arbeitszeit durch die zur Verfügung gestellte Weiterbildungszeit. Das ist speziell beim 24-Stunden-Betrieb der Rettung, der dieser ja trotz des Ausfalls einzelner Mitarbeitenden aufgrund von Weiterbildungskursen reibungslos und in voller Besetzung funktionieren muss, das heisst, dass die sich in Weiterbildung befindlichen Kolleginnen und Kollegen ersetzt werden müssen. Das führt zu geschätzten Kosten von Fr. 300'000, was 1,7 Stellen entspricht. Die weiteren Kosten betreffen die eigentlichen Kurskosten für angenommen drei Kursteilnehmende von total Fr. 150'000 und Kursmaterialien von Fr. 50'000. Die beantragten jährlichen Fr. 500'000 sind berechnet für einen Totalausbau des Projektes. Für 2021 sind vorerst Fr. 200'000 im Budget eingestellt.

Auch wenn das Projekt noch nicht einmal einen ganzen Zyklus durchlaufen hat, also noch nicht alle Weiterbildungsvereinbarungen abgeschlossen wurden, macht es Sinn, jetzt schon die Ausgaben zu bewilligen, da die Vereinbarungen aufgrund der fehlenden Finanzkompetenz im beantragten Umfang der Kosten seitens des JSD gar nicht unterschrieben werden können. Es braucht daher unsere Zustimmung, um mit dem Projekt weiterfahren zu können.

Die JSSK findet das Projekt Optio sehr sinnvoll und hat dem Ausgabenbericht einstimmig zugestimmt und bittet den Grossen Rat, dies auch zu tun. Das Projekt hat Zukunftscharakter und könnte auch weitere Bereiche in der kantonalen Verwaltung übernommen werden, zum Beispiel für die Stadtreinigung oder die Polizei.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es freut mich sehr, dass die Vorlage gut aufgenommen zu werden scheint. Es ist wirklich ein wegweisendes Projekt, mit dem wir versuchen, unsere Verantwortung als Arbeitgeber hinsichtlich der längeren Lebensarbeitszeit wahrzunehmen und hier auch mit neuen Alternativen aufzuwarten. Es hat Pilotcharakter, wir werden sehen, wie weit wir damit gewisse Leute unterstützen können. Das ist uns auch etwas wert, deshalb stellen wir den Antrag auf diese Ausgaben.

Wir werden wieder dazu berichten und sind gespannt, ob wir sei es direkt für die Rettung, sei es im Erfolgsfall für andere Dienststellen des Kantons neue Instrumente zur Verfügung stellen können, um mit dem steigenden Rentenalter besser umgehen zu können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 21

0 NEIN

0 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Projekt «Optio» werden wiederkehrende Ausgaben von maximal Fr. 500'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken

[24.06.20 16:33:17, BRK, BVD, 18.0768.03, 13.5366.05, 16.5023.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0768.03, 13.5366.05, 16.5023.03, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich bitte um Geduld. Es handelt sich um ein Riesengeschäft, und ich hoffe, dass wir heute noch damit fertigwerden.

Am 12. September 2018 wurde der 216 Seiten umfassende Ratschlag zur Zonenplanrevision II der BRK überwiesen. Während rund eineinhalb Jahren hat die BRK an jeder vierstündigen Sitzung jeweils zwei Stunden für die Behandlung dieses Ratschlages eingesetzt. Es war eine Riesearbeit und obwohl die BRK nur in wenigen Fällen dem Ratschlag nicht gefolgt ist, hat sich die BRK sehr intensiv mit allen Vorschlägen und allen Einsprachen auseinandergesetzt und auch einen Augenschein an zahlreichen Orten vorgenommen.

Ich möchte an dieser Stelle Rainer Volman und Tanja Ulaga, Projektleitende des BVD, für ihre grosse Arbeit danken. Sie haben jeden Strassenzug in Basel unter die Lupe genommen und entschieden, ob eine Zonenplanrevision am jeweiligen Ort machbar und sinnvoll sein könnte. Danken möchte ich an dieser Stelle auch André Schrago, unserem Sekretär, der die undankbare Aufgabe hatte, unendliche Protokolle zu verfassen und den Überblick über 200 Seiten Ratschlag zu bewahren.

Worum geht es eigentlich bei der Zonenplanrevision II? Die Einwohnerzahl und die Zahl der Beschäftigten nehmen in Basel kontinuierlich zu. Neben den grossen Transformationsarealen verfügt Basel nicht über grosse Landreserven, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist. Somit sind wir darauf angewiesen, Veränderungsmöglichkeiten im kleinteiligen Bestand durch Änderungen von Zonen oder Bebauungsplänen zu finden. Die Massnahmen der Zonenplanrevision II zielen auf eine Innenentwicklung durch die Weiterentwicklung der bestehenden Bebauungsmuster. In der Theorie könnten Wohnraum für 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner und 700 Arbeitsplätze geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen. Die Zonenplanrevision II gibt einem Eigentümer oder einer Eigentümerin die planerische Möglichkeit, zum Beispiel durch eine Aufzoning mehr Wohnraum zu schaffen. Ob er oder sie von dieser Möglichkeit je Gebrauch macht, ist vollkommen offen. Eine Aufzoning bedeutet somit nicht zwingend, dass sogleich gebaut wird. Die Erfahrung zeigt, dass die zusätzlichen theoretischen Verdichtungspotenziale nur langsam und nur teilweise ausgeschöpft werden.

Die öffentliche Planaufgabe für die Zonenplanrevision II hat von Mai bis Juli 2017 stattgefunden. Zudem fanden etliche Informationsveranstaltungen statt. In der BRK wurde vereinzelt bemängelt, dass die Bevölkerung nicht noch intensiver in die Planung mit einbezogen wurde. Dies hätte allerdings im vorliegenden Fall einen unverhältnismässigen Aufwand mit sich gebracht. Die 43 eingegangenen Einsprachen und Anregungen zeigen, dass die jeweils Betroffenen durchaus ernst genommen und angehört wurden. Auch hat die BRK sämtliche Eingaben selber im einzelnen noch einmal geprüft und beurteilt. Bei zukünftigen Planaufgaben von grösserer Tragweite könnte das BVD eventuell noch mehr auf die Bevölkerung zugehen, das hat sie in der Zwischenzeit auch bei grösseren Projekten getan.

Eine wichtige Feststellung in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass sehr viele Einsprechende zwar mit einer Aufzoning oder Verdichtung in Basel sehr wohl einverstanden waren aber "Not in my backyard", einfach nicht in der Nähe meiner Liegenschaft.

Der Ratschlag umfasst im Grunde genommen sechs Hauptpunkte, nämlich die Aufzonungen, die Zonenplanbereinigung, die Änderungen und Aufhebung von Bebauungsplänen, die Zonennutzung im öffentlichen Interesse, die Änderung des Wohnanteilplans sowie die Einsprachen. Unter Aufzoning wird der Wechsel in eine Bauzone mit einem grösseren zulässigen baulichen Nutzung verstanden. Ein einfaches Beispiel: Wird ein Strassenzug von Zone 3 auf Zone 4 aufgezont, bedeutet dies, dass ursprünglich aus einem dreigeschossigen Wohnbau ein viergeschossiges Gebäude gebaut werden könnte. Die Gebäude- und Wandhöhe sowie die Ausnutzungsziffer werden erhöht, eine solche Aufzoning bietet mehr Platz für Wohnraum. Dabei sind allerdings stets der Freiflächenanteil, die Grenzabstände und der Lichteinfallswinkel zu wahren.

Bei den Zonenplanbereinigungen geht es um Folgendes: Auf einigen Parzellen im Stadtgebiet bestehen Gebäude, die aufgrund früherer rechtlicher Möglichkeiten und einem etwas freizügigeren Bewilligungswesen mit einer Geschossigkeit errichtet wurden, die dem heutigen Zonenplan widerspricht. Rechtmässig errichtete Bauten unterliegen, auch wenn sie dem Zonenplan widersprechen, dem Bestandesschutz. Dieser erlischt allerdings bei einem kompletten Neubau. Es ist deshalb sinnvoll, die Zonierung an die bestehende bauliche Ausnutzung anzupassen, wenn nicht nur vereinzelte Abweichungen bestehen, sondern ganze Strassenabschnitte überwiegend eine höhere Geschosszahl aufweisen als der Zonenplan zulässt, und wenn keine triftigen Gründe mehr bestehen, an der niedrigen Zonierung festzuhalten. Als einfaches Beispiel soll der Neuweilerplatz dienen, den alle kennen. Der Neuweilerplatz wird von einer viergeschossigen,

durch die sternförmig zulaufenden Strassen gegliederten Bebauung umrahmt. Die Migros und die UBS sind jedoch trotz viergeschossiger Bauweise der Zone 3 zugeordnet. Sie sollen deshalb wie der übrige Teil der Platzumrahmung der Zone 4 zugewiesen werden.

Zu den Änderungen und Aufhebung von Bebauungsplänen: In der Voruntersuchung zum vorliegenden Bericht wurden die über 120 Bebauungspläne auf dem Basler Gemeindegebiet geprüft. Schwerpunkte der vorgeschlagenen Massnahmen sind die Vereinfachungen oder Aufhebungen heute nur schwierig anzuwendender Vorschriften sowie Anpassungen zugunsten von mehr Spielraum für die bauliche Verdichtung. Im vorliegenden Bericht wurden 17 Bebauungspläne zur Änderung oder Aufhebung vorgeschlagen und gutgeheissen. Als einfaches Beispiel mag das Gebiet Eisengasse 7 bis 13 gelten. Der 1986 beschlossene Bebauungsplan umfasst diese historischen Gebäude in der Schonzone und begrenzt die Gebäudehöhen. Dieser Planungsperimeter ist inzwischen der Schutzzone zugewiesen, damit ist das Schutzanliegen erfüllt und der ursprüngliche Bebauungsplan von 1986 kann aufgehoben werden.

Zum Kapitel Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse: Die Zone von Nutzungen im öffentlichen Interesse als Massnahme der Raumplanung dient vor allem der Festlegung sachgerechter Standorte für die im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen, so zum Beispiel Schulhäuser, Kirchen, Spitäler, Zollanlagen usw. Es wurden alle Nöl-Flächen auf ihre Notwendigkeit und ihren Bedarf überprüft, und es haben auch Abklärungen dazu stattgefunden, ob aktuell Bedürfnisse nach neuen Nöl-Zonen bestehen. Es hat sich jedoch bestätigt, dass es nur wenige Fälle gibt, bei denen Nöl-Flächen gerade zum jetzigen Zeitpunkt zu anderen Nutzungen zur Disposition stehen. Umgekehrt konnten wir auch nur wenige Areale ausmachen, für welche die aktuelle Zonenplanrevision das geeignete Zeitfenster zur Umzonung in die Nöl-Zone bietet. Mit der vorliegenden Zonenplanrevision erhält jede Nöl-Fläche, die nicht bereits durch einen Bebauungsplan bestimmt ist, eine offizielle Zweckbestimmung zugeteilt. Mit der klaren Zweckdefinition ergibt sich somit im Gegensatz zu heute eine grössere Flexibilität bei den erlaubten Nutzungen. So soll inskünftig zum Beispiel im Gesundheitswesen die Zweckbestimmung wie folgt aussehen: "Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen."

Bei den Änderungen im Wohnanteilplan geht es um Folgendes: Der Wohnanteilplan legt für das dafür geeignete Zonen eine maximal zulässige Anzahl Arbeitsgeschosse fest. Daraus ergibt sich der Mindestwohnanteil dieser Gebäude. Im jetzigen Zeitpunkt bestehen allerdings nur verschiedene kleine Inkonsistenzen zwischen den Zonenplan und dem Wohnanteilplan.

Zum Schluss möchte ich doch noch auf drei Einzelpunkte eingehen, die unseres Erachtens wichtig sind. Bei der Achse Kleinhüninger Anlage-Gärtnerstrasse hat die BRK einen Augenschein vorgenommen und ist dabei zum Schluss gekommen, dass angesichts der doch eher geringen Grünflächen im Bereich Gärtnerstrasse hier von einer Aufzoning abgesehen werden sollte. Im Gegensatz zur Kleinhüninger Anlage, welche eine breite Allee für eine Aufzoning nötigen Raum aufweist, sind doch in der Gärtnerstrasse eher beengte Verhältnisse, bei der sich eine Aufzoning nicht aufdrängt. Die hier vorliegende Einsprache wurde deswegen teilweise gutgeheissen und die Gärtnerstrasse von der Aufzoning ausgeschlossen.

Bei einem zweiten Fall, der das BVD und die Rechtsinstanzen seit Jahren beschäftigt, möchte ich hier doch einige Punkte hervorheben. Es geht hier um den Streit zwischen zwei Nachbarn an der Lerchenstrasse. Im Rahmen eines Waldfeststellungsverfahrens für den ganzen Kanton Basel-Stadt stellte das Amt für Wald beider Basel im Jahre 2001 für die Parzellen 3283 und 4116 der Stadt Basel Wald anstelle der bisher rechtsgültigen Zone 2a fest. Der Grundeigentümer der Parzelle 4116 erhob gegen die Waldfeststellungen der Departement zur Wirtschaft, Soziales und Umwelt Einsprache, welche jedoch abgewiesen wurde. Gegen die Abweisung der Einsprache wurde nicht rekuriert, und damit sind seit 2003 die Waldlinien für die Parzelle 4116 rechtskräftig. Im Sommer 2005 wurde für die Parzelle 3283 ein generelles Baubegehren für einen Neubau mit Rodungsgesuch beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat eingereicht.

Dagegen wurde Einsprache durch den Nachbarn erhoben, das BGI wies diese Einsprache jedoch ab. Gegen Ende 2005 reichte die Bauherrschaft das ordentliche Baubegehren für den Neubau eines Hauses mit Waldrodung und einer Ausnahmenbewilligung nach Raumplanungsgesetz ein. Auch gegen dieses Vorhaben wurde eine Einsprache erhoben, welche das BGI ebenfalls abwies. Die Einsprecher haben gegen die Abweisung der Einsprache rekuriert, den Rekurs jedoch wieder zurückgezogen. Damit war für die Realisierung des Bauvorhabens auf der Parzelle 3283 der Weg frei. In beiden Bauentscheiden vom März 2006 und Februar 2007 hat das Planungsamt darauf hingewiesen, dass für die Bereinigung der Zonenzuweisung, auf der nun nicht mehr dem Wald zugeordneten Parzelle zwei Wege offenstehen. Einerseits wäre es möglich, in einer Einzelvorlage durch den Grossen Rat beschliessen zu lassen oder dies im Rahmen der Zonenplanrevision bereinigen zu lassen. Die damals involvierten Stellen einigten sich mit der Bauherrschaft darauf, die Änderung der Zonenzuweisung für die Parzelle 3283 erst später im Rahmen der Zonenplanrevision durchzuführen. Die beiden Parteien, die heute noch im Streit liegen, wurden auch vom BVD zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Möglichkeit, sich zu finden, eingeladen. Das kam aber nicht gut heraus.

Die BRK liess sich zu dieser Umzonung und der damit einhergehenden Einsprachen während einer Sitzung von Vertretern des BGI, der Rechtsabteilung des BVD informieren. Die BRK wollte insbesondere wissen, ob das Baubegehren, welches als Provisorium gewährt wurde, auch nach 30 Jahren als Provisorium behandelt werde. Die BRK kommt zum Schluss, dass der Einsprechende sein Anliegen mehrfach bei den Behörden deponiert habe. Wenn er die Verfügungen weitergezogen hätte, hätte er die Möglichkeit gehabt, vor Gericht recht zu bekommen. Dieses Unterlassen sei daher selbstverschuldet. Die Parzelle müsse zwingend einer Zone zugewiesen werden, da sie derzeit im luftleeren Raum schwebe, sagt das BVD. Dieser Ansicht ist auch die BRK. Die BRK ist deshalb der Meinung, dass die Einsprachen hier abzuweisen sind und dass die Zonenplanänderungen, nämlich dass dort jetzt definitiv eine Bauzone 2a errichtet wird, richtig ist.

Die übrigen Streitigkeiten, die heute noch andauern, können nicht von der BRK und auch nicht vom Grossen Rat gelöst werden, sondern diese müssen vor der entsprechenden Rechtsmittelinstanzen ausgetragen werden.

Der letzte Punkt betrifft die Gewerbeschraffur. Sowohl Industrie- als auch Gewerbeschraffuren sind Produkte des 1999 vom Bau- und Planungsgesetz abgelösten Hochbautengesetzes. Die Gewerbeschraffur erlaubte damals gewerbliche Nutzungen ohne erhebliche Belästigungen in den Zonen 2a, 2 und 3, die damals ansonsten als Zonen für Wohnbauten mit höchstens gar nicht störenden Gewerbebetrieben definiert waren. Analog wurde die Schraffur auch für die Stadt- und Dorfbildschutz- und Schonzonen eingesetzt.

Die BRK-Mehrheit vertritt die Ansicht, dass die Gewerbeschraffur heute keine Bedeutung mehr hat. Alles was damals als Gewerbeschraffur erfasst wurde, werde heute durch andere gesetzliche Bestimmungen erfasst, zum Beispiel durch die Lärmschutzverordnung, das LESP und die Umweltschutzgesetze. Da die Schraffur in der Vergangenheit gegolten habe, könne man diese auch künftig als Argument in rechtlichen Auseinandersetzungen aufführen, sagen andere Mitglieder der BRK. Allerdings hat die Gewerbeschraffur heute keine bindende Wirkung mehr. Zudem würden künftige Nutzungsänderungen erschwert, falls die Gewerbeschraffur belassen würde.

Bei der Zonenplanrevision II geht es auch um Bereinigungen. Die Aufhebung der Gewerbeschraffur sei eine zeitgemässe Bereinigung, findet die Mehrheit der Kommission, die Minderheit führt an, dass mit dem Lärmschutzempfindlichkeitsplan für jeden einzelnen Hinterhof genau vorgeschrieben werden, wie gross die Dezibelzahl sein dürfe, wenn es auch weiterhin eine Gewerbeschraffur gebe, dann würde das einige Dezibel mehr zulassen. Dies könne dazu führen, dass die Schraffur aufgrund ihrer historischen Bedeutung beibehalten werden müsse. Zudem wurde das Gesetz 1999 revidiert und die Schraffur damals nicht angepasst. Daher könne man sie belassen. Die BRK beschliesst schlussendlich mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung die Aufhebung der altrechtlichen Gewerbeschraffur.

Nach all diesen Ausführungen bittet Sie die BRK, den 36 angefügten Grossratsbeschlüssen, die wir alle im Detail bis zum letzten Buchstaben durchdiskutiert haben, zuzustimmen, die Einsprachen mit einer Ausnahme gemäss Bericht abzuweisen und die beiden Anzüge Inglin und Vitelli als erledigt zu erklären.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich danke ab und zu einer Grossratskommission, mit der wir zusammenarbeiten durften. Das mache ich auch heute, aber dennoch ist es etwas sehr Besonderes. Sie haben es vom Präsidenten der BRK gehört, im Grunde ist dieser Ratschlag, den wir Ihnen vorgelegt haben, fast schon eine Zumutung. Gegen die 200 Seiten, und die BRK hat sich während eineinhalb Jahren akribisch und ausführlich und sehr ernsthaft mit dieser breiten Thematik auseinandergesetzt, unzählige Stunden hat die BRK sich über dieses Geschäft gebeugt und ich bin sowohl der BRK wie auch meinen beiden Mitarbeitenden Rainer Volman und Tanja Uruga wirklich zutiefst dankbar für diese Arbeit. Der ganzen Kommission möchte ich sehr herzlich danken, eine solche intensive Arbeit ist alles andere als selbstverständlich, sogar bei sehr engagierten Grossrätinnen und Grossräten.

Dies gesagt möchte ich mich sehr kurz halten und der guten Ordnung halber festhalten, dass der Regierungsrat Ihnen empfiehlt, den sämtlichen Anträgen der Kommission zu folgen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Auch die SVP dankt dem Präsidenten und der ganzen BRK, sie dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung und möchte den Akzent darauf legen, dass wir eine Zonenplanrevision vorliegen haben, die eine Vorgeschichte hat und die vielleicht ein Nachspiel hat.

Zonenplanrevisionen wie diese müssen das Ganze im Blick haben und müssen im Detail richtig und im Rahmen des Ermessens eine sinnvolle Entscheidung beinhalten. Die Vorgeschichte ist die, dass wir resp. das Volk einen Rahmen festgelegt hat, indem es gesagt hat, es sollen Gebiete in diesem Kanton auch grün bleiben und dass man in Übereinstimmung mit der Bundesgesetzgebung die Verdichtung nach innen sucht. Es gibt Stichworte, die Menschen, die nicht erst ein paar Monate im Grossen Rat sitzen, sofort das Adrenalin in die Höhe schiessen lässt, wie die Familiengärten, die Stadtrandentwicklungen, das grosse grüne Dorf Riehen, das ebenfalls in die Zonenplanrevision hineinspielt im Sinne des Siedlungstrenngürtels mit Dingen, die wir lieben wie den Langen Erlen oder das Bäumlhofgebiet. Es geht aber auch um Volksabstimmungen wie diejenigen im Rahmen des Wohnschutzes. Raumplanung ist nicht nur die Frage, ob und wie hoch man bauen darf. Lesen Sie die ersten Artikel des Raumplanungsgesetzes. Selbstverständlich gehört auch der Wohnschutz dazu.

Angesichts der Gesamtvorlage mit ihren einzelnen Beschlüssen sehen wir, was hier sehr akribisch gemacht wurde: Es wurden detailliert Möglichkeiten gesucht, wie man eine höhere und trotzdem qualitativ gute Nutzung erzielen kann. Es war wirklich sehr eindrücklich, wie wir das machen durften, wie wir uns vor Ort die Sachverhalte angeschaut haben. Es gibt nur einen Punkt, in dem ich dem sehr geschätzten Kommissionspräsidenten widerspreche, und das ist der Punkt bezüglich Einsprachen. Das Problem ist, dass man eine Einsprache nur machen kann, wenn es um den "Backyard" geht. Nur wenn ich Nachbar bin, kann ich überhaupt Einsprache einlegen, und deshalb ist die Aussage, dass die Leute an sich nichts gegen eine Zonenplanrevision haben, es sei denn, sie finde in ihrer Nachbarschaft statt, verkürzt um nicht zu sagen nicht freundlich ausgedrückt.

Aber von diesem kleinen Schönheitsfehler abgesehen war die Arbeit sehr gut, aber sie war auch in den besagten Einsprachen sehr gut. Es ist immer eine grosse Herausforderung für die Politik, ihre Rollen richtig auszuüben, nämlich rechtssprechend im Sinne eines Antrags an den Grossen Rat und dann im Rahmen des Ermessens raumplanerisch die Gestaltungsmöglichkeiten sinnvoll auszuüben. Das wurde wiederum sehr gut gemacht, und diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Kommission zu folgen.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist gespalten. Ein Teil unterstützt die Zonenplanrevision, der andere Teil beantragt Rückweisung an den Regierungsrat. Für die Zonenplanrevision spricht, dass sie Spielräume für über 2'000 zusätzliche Wohnungen und 700 Arbeitsplätze schafft. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Innenentwicklung geleistet, wobei kaum Grünanlagen und keine unverbauten Landschaftsbereiche in Anspruch genommen werden müssen. Mit unseren Referenden zum Landhof sowie zu den Stadtrandentwicklungen Ost und Süd gehen wir schon lange konsequent den Weg, bestehende Grünräume zu erhalten. Wir fordern dabei nicht nur den Erhalt der bestehenden Grünräume, sondern verlangen vielmehr die Schaffung neuer Grünflächen, insbesondere in den Transformationsgebieten oder in bereits dicht bebauten Quartieren. Mehr grün und damit mehr Bäume braucht unsere Stadt angesichts der zunehmenden Sommerhitzetage in unserer Stadt dringend. Die vorliegenden Massnahmen, die von der BRK intensiv diskutiert wurden, bringen unter anderem für kleine Private und genossenschaftliche Eigentümer die Möglichkeit, ein oder zwei Geschosse mehr zu bauen.

Auch wenn man davon ausgehen muss, dass nur ein Teil dieser Potenziale kurz- oder mittelfristig tatsächlich ausgeschöpft wird, können die vorgelegten Zonenänderungen langfristig einen Beitrag zur Erhöhung der städtischen Wohnraumangebots zur Minderung der Zersiedelung ins Umland und zur Eindämmung des Pendlerverkehrs leisten.

Gegen die Zonenplanänderung spricht, dass die dadurch geschaffene Möglichkeit, höher zu bauen, ein Anreiz ist, auf eine Sanierung zu verzichten und das Haus gleich ganz abzureissen und ein neues zu erstellen. Menschen verlieren dadurch ihr Zuhause, ihre Verankerung im Quartier. Oft finden sie in der Stadt gar keine für sie bezahlbare Wohnung mehr. Sie werden gezwungen wegzuziehen. Ein Teil der Fraktion ist nicht bereit, einfach zu akzeptieren, dass alleinerziehende Menschen mit Sozialhilfe oder Familien mit vielen Kindern oder kleinem Einkommen verdrängt werden. Dieser Teil lehnt die Aufzonung nicht generell ab, kann ihm aber nur zustimmen, wenn die unsozialen Nebenwirkungen beseitigt werden. Hinzu kommt, dass der Anreiz zum Abbruch von Liegenschaften, die noch gut im Schuss sind, in der Zeit des Klimanotstands fehlt am Platz sind. Mit dem Abbruch bestehender Wohnhäuser werden grosse Mengen an grauer Energie vernichtet. Zudem wird mit dem Neubau soweit dafür Beton oder andere CO2-intensiven Materialien wie Stahl eingesetzt werden, das Klima weiter angeheizt.

Aus Sicht dieses Teils der Fraktion ist das nicht zu verantworten. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen würden, also wenn wir einen echten Wohnschutz hätten und eine Regelung, dass in der Regel aufgestockt statt abgerissen und neu gebaut werden muss, dann würde wohl die ganze oder zumindest ein grosser Teil der Fraktion den Aufzonen zustimmen. Die Rahmenbedingungen sind jedoch nicht so. Anstatt die Wohnschutzinitiative endlich umzusetzen und die vor ziemlich genau zwei Jahren mit 62% der Stimmbewölkerung mehr als deutlich angenommenen Wohnschutzinitiative hat die Mehrheit in diesem Saal ein eigentliches Nichtwohnschutzgesetz beschlossen. Wir haben sehr lange diskutiert, sodass ich nicht weiter darauf eingehen muss.

Zur grauen Energie: Inzwischen gibt es in der Praxis zwar verschiedene Beispiele von Liegenschaften, die erfolgreich aufgestockt wurden, im Grossen Rat und in der Politik generell ist die Forderung Aufstocken statt Neubauen aber bisher eine Randerscheinung geblieben. Beschlüsse zugunsten des Klimaschutzes bei der grauen Energie gibt es bisher keine.

Aus diesen Gründen beantragt dieser Teil der Fraktion des Grünen Bündnisses die Rückweisung des Zonenplans Teil II an den Regierungsrat. Die Zonenplanrevision muss neu aufgelegt werden. Dazu gehört eine echte Mitwirkung der betroffenen Quartiere, und zwar vor der Planaufgabe, nicht erst während der Planaufgabe. Zudem muss die Vorlage den verfassungsmässigen Wohnschutz und den Klimanotstand ernst nehmen und deshalb die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen der Zonenplanrevision mit entsprechenden Anpassungen an den Rahmenbedingungen auffangen.

René Brigger (SP): Es ist ein grosses Werk, das wir heute wahrscheinlich verabschieden werden, es sind insgesamt 36 Grossratsbeschlüsse, es geht zum Teil um Aufzonen. Es wurde von Tonja Zürcher auch bestätigt, dass keine Grünfläche vernichtet wird, und diese Aufzonen werden in einigen Jahrzehnten bestenfalls für 5'000 Personen neue Wohnungen geschaffen, also rund 2'000 Wohnungen, auch können 700 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Das klingt gut, ist aber nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Wir haben seit den letzten 20 Jahren 20'000 neue Arbeitsplätze geschaffen, der Bedarf an städtisches zentrales Wohnen ist viel grösser als das was eventuell verzögert und teilweise realisiert wird.

Damit komme ich zur Raumplanung. Ich behaupte, dass man den Blick etwas von weiter oben schweifen lassen muss. Der Blick ist so, dass selbst eine unökologische, nicht abgedichtete Wohnung in der Stadt ökologisch besser ist als ein Minergiehaus im Oberen Baselbiet oder Fricktal. Wir haben als Zentrum die Chance und die Pflicht, hier ökologisch und raumplanerisch zu verdichten, wo immer möglich. Es wurde hier eine grosse Arbeit geleistet, die wirklich zu verdanken ist, aber der grosse Berg hat eine Maus geboren. Aber lassen wir die Maus jetzt springen und sorgen wir dafür, dass zumindest das möglich wird. Es geht auch um Bereinigungen von Bebauungsplänen, Gewerbeschaffungen usw. Es gab auch nur wenige Einsprachen, deshalb sehe ich hier einen grossen Konsens.

Es wird ein Rückweisungsantrag gestellt, es liegt weiter ein Antrag vor von Beat Leuthardt. Darauf möchte ich in der Detailberatung eingehen, mir ist nicht ganz klar, was gefordert wird. Er fordert, dass eine nachträgliche Einsprache des Mieterverbands möglich ist. Ich möchte ihn jetzt schon bitten, aufgrund dieser 36 Beschlüsse zu sagen, welche Einsprache relevant ist, und bei welcher Einsprache er für Gutheissen resp. Rückweisen ist. Er sollte für jeden der 36 Grossratsbeschlüsse einzeln Anträge stellen.

Aber die Arbeit ist riesig. Wir haben auch eine Verantwortung als Zentrum, und diese meines Erachtens sinnvolle Möglichkeit der Innenverdichtung ist ein Beitrag, ein Tropfen auf den heissen Stein. Wir können uns noch weiterentwickeln

bei den Transformationsarealen. Da geht es nicht um ein paar hundert Wohnungen, sondern um ein paar tausend Wohnungen. Das wird die grosse Diskussion sein in den nächsten Jahren, auch in der BRK. Da müssen wir genau prüfen, wie wir das raumplanerisch und vom ökologischen Fussabdruck her gut bewerkstelligen. Ich glaube, dass das hier nun das falsche Objekt ist, um eine grundsätzliche Diskussion zu führen. Ich sehe den Konflikt, der hier herbeigeredet wird, nicht. Bezüglich Wohnschutz kann man geteilter Meinung sind. Ich bin der Meinung, dass die Wohnschutzinitiative nicht genügend umgesetzt wurde. Aber das wird das Volk anfangs des nächsten Jahres entscheiden. Entscheidend ist auch, dass die Initiative leider in § 34 der Kantonsverfassung die raumplanerischen Aspekte nicht einbezogen hat.

Daher müssen wir diesen kleinen Schritt machen. Wir sehen die grossen Züge der Raum- und Wohnpolitik. An den Transformationsarealen sind wir dran. Auch mit dem Anteil gemeinnütziger Wohnbauträger. Auch diese Vorlage gibt vor allem den gemeinnützigen Wohnbauträgern die Möglichkeit, zum Teil auch aufzustocken, zum Teil Ersatzneubauten zu erstellen. Da wird kein Mieter seine Wohnung verlieren, im Gegenteil, da gibt es Ersatzwohnungen. Daher sehe ich kein Problem. Und bezüglich des Wohnschutzes wird das Volk entscheiden, und wir werden dann mehrheitlich in der neuen Zusammensetzung des Grossen Rates entscheiden, was bezüglich Wohnschutz Sache ist. Bei der Umsetzung dieser Zonenplanrevision II, die nur ein Finetuning der grossen Zonenplanrevision des Jahres 2014 ist, werden wir sehen, was zu machen ist, und wir werden dann unseren Einfluss im Sinne des Wohnschutzes, im Sinne einer ökologischen Entwicklung unseres Kantons einbringen. Dieser Rückweisungsantrag fällt zumindest bei mir auf wenig Verständnis. Wir werden in der Detailberatung noch darauf zu sprechen kommen.

Die SP-Fraktion dankt der Verwaltung und der Kommission für die wertvolle Arbeit und beantragt Zustimmung zu allen 36 Beschlüssen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sie haben gesagt, es sei ein kleiner Schritt, die BRK habe eine kleine Maus geboren. Würden Sie meiner These zustimmen, dass diese Zonenplanrevision ein Berg ist, der 36 Mäuse geboren hat?

René Brigger (SP): 36 Mäuse sind aber noch lange kein Berg. Ich gebe Ihnen recht.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der BRK folgen mit Ausnahme des einen Antrags. Ich kann mich zum grossen Teil den Ausführungen von René Brigger anschliessen, sofern es nicht die Punkte betrifft bezüglich Umsetzung der Wohnschutzinitiative. Da sind wir natürlich ganz anderer Meinung.

Wir erachten die Bestrebungen des Regierungsrats, durch Aufzonungen eine Verdichtung in den innerstädtischen Quartieren zu erreichen, die aufgrund der bestehenden Bebauung dafür geeignet sind und noch keine allzu verdichtete Baustruktur aufweisen, als richtig. Auch dies in Ergänzung zu den sich in Planung befindenden und diskutierten Arealentwicklungen. Es ist auch richtig, dass mit dieser Aufzonung versucht wird, mehr Wohnraum und zusätzlichen neuen Wohnraum zu schaffen. Es ist aber zu bemerken, dass mit einer Revision des Zonenplans noch keine zusätzliche Wohnung per se entstanden ist. Aus diesem Grund ist es auf der einen Seite richtig, dass der Regierungsrat nicht von Höchstzahlen ausgeht, sondern mit realistischen Annahmen arbeitet.

Wenn man diesen Zonenplan näher betrachtet stellt man fest, dass vor allem in jenen Gebieten aufgezonnt wird, wo Genossenschaftswohnungen angesiedelt sind. Dies lässt natürlich die Frage offen, ob das richtig ist oder ob nicht hier einzelne Wohnbauträger privilegiert werden. Wir sind aber der Auffassung, dass der Regierungsrat hier richtig vorgegangen ist und die BRK hat das auch so anerkannt. Wenn man davon ausgeht, dass man mit einer Zonenplanrevision und einer Aufzonung mehr Wohnraum schaffen muss, dann muss man dies in jenen Gebieten machen, wo der Effekt am grössten ist. Und da sind wir der Meinung, dass das vor allem dort der Fall ist, wo wir eine Eigentümerschaft haben, die über eine Überbauung verfügt oder über diverse Liegenschaften verfügt, weil sie dann in einem Entscheid diese Aufzonung vornehmen kann und dadurch mit diesem Entscheid auch mehr Wohnraum schaffen kann. Aus diesem Grund unterstützen wir auch diesen Aspekt, dass nämlich dort eine Aufzonung möglich gemacht wird, wo der genossenschaftliche Wohnungsbau mehr Wohnraum schaffen kann.

Aus diesem Grund bin ich mit den Ausführungen von Tonja Zürcher natürlich gar nicht einverstanden, weil private Eigentümer, vor allem die kleineren privaten Eigentümer, hier nicht so davon profitieren werden, weil es gar nicht darum gegangen ist, in diesen kleinparzelligen Gebieten eine Aufzonung zu machen. Es wird dort passieren, wo es grössere Überbauungen gibt, und wenn es sich dabei um eine Genossenschaft handelt, dann ist der Aspekt, zu sagen, dass günstiger Wohnraum verloren geht, eben nicht gegeben. Wir wissen, dass die Bewohnerschaft dort bleiben kann und weiterhin von günstigen Mietzinsen profitieren kann.

Wir haben uns aber auch noch einen anderen Aspekt angesehen. Der Regierungsrat hat in dieser Revision erklärt, dass er an der Grundausrichtung der Zonen 2a, also der Einfamilienhäuserzonen, festhalten will resp. in diesen einheitlichen gewachsenen Einfamilienhauszonen von einer Aufzonung abzusehen ist. Dies können wir grundsätzlich unterstützen, trotzdem hat sich bei uns auch die Frage gestellt, ob man nicht in einzelnen Fällen auch in Einfamilienhäuserzonen eine Aufstockung oder Aufzonung hätte vorsehen müssen. Ich denke vor allem an diese Gebiete, wo man grossflächige Parzellen hat mit einem Einfamilienhaus darauf, in dem allenfalls eine ältere Bewohnerschaft wohnt, die heute günstiger in diesem Einfamilienhaus wohnt als wenn sie irgendetwas suchen muss. Dort wäre es allenfalls eine Überlegung wert gewesen, dass man dort eine bessere oder höhere Bebauung auf diesen Parzellen zulässt, damit diese ältere Bewohnerschaft allenfalls eine Alterswohnung zusätzlich zum Einfamilienhaus erstellen könnte. Das wäre vor allem dort sinnvoll gewesen, wo relativ grosse Parzellenflächen bestehen und auch bei Überschreitung der baugesetzlichen Normen die 50% Mindestfreihaltequote immer noch gewährleistet wäre. Das ist eine Kritik, die wir hier anbringen möchten.

Aber grundsätzlich können wir dieser Zonenplanänderung, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird und wie sie in den Beschlüssen enthalten ist, zustimmen. Wir hoffen, dass diese Zonenplanrevision dazu beitragen wird, dass tatsächlich zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. In Bezug auf die Gewerbeschaffung, die bereits angesprochen wurde, werde ich mich noch einmal melden, wenn wir so weit sind.

Beat Leuthardt (GB): Zonenplan, Abbruchschutz und Wohnschutz bilden ein Spannungsfeld, das fast schon seit Jahrzehnten besteht und die Mieterinnen und Mieter sowie diejenigen, die an einer mässigen Stadtentwicklung interessiert sind, sind immer die Verlierenden. Ich erinnere an den 19. September 2002, als wir den Zonenplan bekämpften. Damals ging es um die Rosenthalhäuser, mit vielen Schicksalen verbunden, und auch Architekten hatten damals für den Erhalt des Hauses plädiert. Wir gewannen das Referendum und verloren dann später aufgrund des Tricksens des Bau- und Verkehrsdepartements den Kampf, weil es dann plötzlich hiess, der Bebauungsplan gehe angeblich dem Zonenplan vor.

Das zur Vorgeschichte, das zeigt, dass wir dafür etwas sensibler sind. Die allgemeine Ausgangslage, wonach der Wohnschutz übergeordnet ist und die Zonenplanung weichen müsste, wenn es im speziellen Fall um Abbruch geht, ist ein Spannungsfeld, das durch die Behörden und durch die Politik umzudrehen versucht wird. Deswegen bitte ich Sie um Verständnis, dass ich hier auch relativ streng einfahren muss und jetzt schon ankündigen muss, dass diese Sammeleinsprache, die nicht einfach vom Mieterverband kommt, sondern hinter der damals auch der Heimatschutz steckte und viele Interessensgruppierungen in allen Quartieren, auch noch den gerichtlichen Weg einschlagen muss. Das war übrigens auch unser Ziel. Wir wollten eigentlich die Einsprache im verwaltungsinternen Instanzenzug gelöst haben, leider hat sich der heutige Leiter des BVD darum gedrückt und hat es der Kommission überwiesen.

Er hätte das gar nicht machen müssen, weil vor zwei Jahren und fünf Tagen nur sein Entscheid, neun Tage nach dem Paradigmenwechsel überhaupt diese Zonenplanrevision unverändert zu bringen, dazu geführt hat, dass wir uns hier diese doch nervenaufreibende Debatte leisten müssen. Ich stimme ihm in einem Punkt zu, sein Bericht ist eine Zumutung, aber nicht weil es die Arbeitslast von uns Politikerinnen und Politikern erhöht, sondern weil es die Rechtstellung der Bevölkerung verschlechtert, weil er undemokratisch und rechtlich unhaltbar ist. Der Bericht brüskiert all jene, die damals am 10. Juli 2018 für einen Richtungswechsel beim Wohnschutz gestimmt hatten. Seitdem ignorieren der Departementsvorsteher und leider auch der jetzige BRK-Präsident dieses Spannungsfeld von Wohnschutz. Stattdessen spielt man indirekt Verdichtung gegen den Wohnschutz aus und versucht einmal mehr, den Richtungswechsel von 2018 zu ignorieren und den Volkswillen auszuhebeln.

Unsere Einwände, ganz kurz stichwortartig: Der Zonenplan ist als Ganzes rechtlich fehlerhaft, das haben wir in unserer Einsprache nachgewiesen. Er stammt noch aus der Zeit ungezügelter und unökologischer Wachstums (Verdichtung um jeden Preis - graue Energie), er befürwortete Mietzinstreiberei und Verdrängung von langjährigen Mietparteien. Wenn Sie das nicht glauben, kann ich Ihnen aus dem Regierungsratsbericht zitieren, Seite 17, 20, 181, 182. Da steht zum Beispiel, dass Nachverdichtungsmassnahmen nötig seien, dass vor allem Abrisse und Neubauten dazu nötig sind mit erheblichen Investitionen, "die über Mietzinsen zu refinanzieren sind." Also mit anderen Worten, im allgemeinen Teil des Regierungsberichts steht genau das Gegenteil dessen, was Wohnschutzpolitik ist, nämlich dass man die Leute vor Verdrängung und Vertreibung wegen Kündigungen und Sanierungserhöhungen schützen soll. Ich könnte Ihnen viele solche Zitate aus dem Regierungsbericht zitieren.

Die BRK-Mehrheit übernimmt diesen allgemeinen Teil unkritisch, falsch ist auch die Begründung vieler Einspracheabweisungen, und wie schludrig der BRK-Präsident dies auch juristisch angegangen ist, zeigt sich nicht zuletzt auf Zeile 5. Da steht Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung. Es wäre ja schön, wenn unsere nachträgliche Einspracheergänzung abgewiesen würde. Es wird aber Nichteintreten beantragt, deswegen muss ich überhaupt diese Folgeanträge stellen, die René Brigger zum Thema gemacht hat.

Tim Cuénod (SP): In der BRK hatten wir schon eine Sache sehr stark vor Augen, nämlich diese Schere zwischen Wohnraum und Arbeitsplätzen, diesen plus 20'000 Arbeitsplätzen, die entstanden sind, und den nur 3'500 Wohnungen. Da sind natürlich die Neubauareale wichtig für die Entwicklung, aber es ist auch die Frage, was im Bestand passiert. Ökologisch ist die Frage nicht so klar, René Brigger hat das erwähnt. Auch jede noch so schlecht sanierte Wohnung in Basel ist ökologisch besser als ein Minergiehaus im Fricktal wegen der Pendelwege. Abgesehen davon ist manchmal die Rechnung zwischen der grauen Energie und dem laufenden Energieverbrauch bei Gebäuden schwierig abzuwägen und muss auch von Baufachleuten beurteilt werden.

Was die sozialen Aspekte anbelangt ist es natürlich auch aus unserer Sicht wichtig, dass mehr Wohnraum in der Stadt entsteht, gerade auch wenn es sich um Wohnraum handelt, der von gemeinnützigen Wohnbauträgern erstellt wird. Das hat Andreas Zappalà erwähnt. Diese sind im Fall der Teilrevision überdurchschnittlich stark betroffen und haben überdurchschnittlich viel Spielraum. Überhaupt ist dem BVD, Rainer Volman, Tanja Ulaga und auch anderen Beteiligten positiv zu unterstellen, dass sie sozialpolitisch sehr sorgfältig umgegangen sind, indem sie an manchen Lagen, wo man jetzt nur ein Stockwerk gewonnen hätte und preisgünstigen Wohnraum in der Tendenz gefährdet hätte, auch im einen oder anderen Fall zurückhaltend war. Deswegen ist auch die Zahl der Wohnungen, die jetzt neu entstehen könnten, nicht riesig gross.

Ich teile die Auffassung der BastA!, dass Wohnschutz sehr wichtig ist, dass der mit der Vorlage, wie sie vorliegt, ungenügend umgesetzt ist. Was aber die Entwicklung der Wohnungen in dieser Stadt anbelangt, finde ich die Haltung dieses Teils des Grünen Bündnisses etwas zu konservativ, da man ja nicht nur ein Bestand sehr skeptisch bezüglich Verdichtung betrachtet wird, sondern auch bei Neubaugebieten wie auf der Klybeckinsel und anderen Orten sehr oft eine erhebliche Skepsis gegenüber Wohnungsbau und gemeinnützigem Wohnungsbau besteht. Wir sind schon der Meinung, dass in Basel diese Schere zwischen Wohnraum und Arbeitsplätzen nicht noch stärker aufgehen darf, dass wir mehr

Wohnungen brauchen und vor allem auch gemeinnützigen Wohnungsbau, und dass der Bestand auch dazu einen gewissen Beitrag leisten soll. Dies geschieht jetzt hier in einer sehr massvollen Weise.

Die Vorstellung, man könnte aber den benötigten Wohnraum vor allem durch Verdichtung im Bestand erreichen, die von anderer Seite her immer wieder sehr präsent ist, ist wohl etwas verfehlt. Die Erwartungshaltungen sind da überhöht, und man sieht auch bei einer Zonenplanrevision, dass nicht ganz viele Eigentümer sehr schnell aufstocken, sondern dass im Verlauf der Jahrzehnte wenige Prozentsätze pro Jahr nur realisiert werden. Gleichwohl läppert sich dadurch ein wenig etwas zusammen, aber es ist nicht so, dass massenhaft sehr schnell abgebrochen wird, im Gegenteil, es gibt viele Gebiete, wo man seit Jahrzehnten hätte aufstocken können und Hauseigentümer von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht haben.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, jede Neubauwohnung in Basel-Stadt sei besser als jedes Minergiehaus im Fricktal? Wir sind ja beide Anhänger der Regiopolitik und des Herzstücks. Wie erklären Sie das unseren Aargauer Freunden, dass Sie die Entwicklung des Kantons Aargau weniger wichtig finden als die Entwicklung des Kantons Basel-Stadt?

Tim Cuénod (SP): Ein Minergiehaus direkt an der S-Bahnstation wäre positiver zu beurteilen, auch wenn es im Fricktal steht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wohnschutz ist unbestrittenermassen absolut wichtig, das sieht der Regierungsrat ohne jeden Zweifel auch so. Nur denke ich, ist es sehr wichtig zu realisieren, dass wir die Mieterinnen und Mieter nicht vor Verdrängung schützen, indem wir die Entwicklung von neuem Wohnraum künstlich verknapen. Im Gegenteil, das wirkt kontraproduktiv, und daher möchte ich Sie sehr dazu einladen, den Anträgen der Kommission zu folgen und dieser sehr massvollen Vorlage zur Verdichtung zu folgen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Gemäss den Grundsätzen des Bau- und Planungsrechts gilt die Rechtslage bei Baueingabe resp. bei Planaufgabe. Nur so besteht eine Rechtssicherheit für den Planungsträger und die dort Betroffenen. Das Verfahren kann nicht gestoppt werden und auch eine neue Planaufgabe wäre falsch. Das Thema politischer Opportunität darf nicht mit den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Einspracheverfahren vermischt werden. Im Übrigen hat die BRK mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung Nichteintragung auf die nachträgliche Einsprache des Mieterverbands reagiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 22

76 NEIN

2 ENT

5 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Antrag

Beat Leuthardt beantragt einen zusätzlichen Grossratsbeschluss mit dem folgenden Wortlaut:

- 1) Eintreten auf nachträgliche Einsprache Ergänzung gem. Ziff. 9.2 BRK-Bericht 18.0768.03 (betr. Sammeleinsprache 15 Einsprachegruppen, vertreten durch MV Basel 1891)
- 2) Gutheissung der nachträglichen Einspracheergänzung gem. Ziff 1 oben

Beat Leuthardt (GB): Um ein Missverständnis zu korrigieren, das leider auch auf Seite 34 des BRK-Berichts steht: Es ist nicht einfach der Mieterverband, der mit einer neuen kuriosen Idee kommt, sondern es ist eine Sammeleinsprache von 13 Parteien, die bereits im ordentlichen Einspracheverfahren waren und zwei neuen, die aufgrund der neuen und der veränderten Umstände, nämlich des Paradigmenwechsels vom 10. Juli 2018 sich neu legitimiert fühlten, Einsprache zu erheben. Es ist auch falsch, von einer verspäteten Einsprache zu sprechen, wie das auch im BRK-Bericht teilweise gemacht wird, sondern es ist eine nachträgliche Einsprache, die den veränderten Umständen Rechnung tragen will.

Ich muss leider zwei, drei juristische Anmerkungen anbringen. Wenn im BRK-Bericht steht, dass die Rechtssicherheit gefährdet sei, nachträgliche Gesetzesänderung gehe nicht usw., muss ich entgegenen, dass es darum gar nicht geht. In der Einsprache von uns geht es nicht um Rechtsunsicherheit oder nachträgliche Gesetzesänderungen. Es ist ja klar, dass der jetzige Zonenplan gilt, und zwar solange, bis eine Revision rechtskräftig erlassen und in Kraft ist. Wir haben nur gesagt, dass das Revisionsvorhaben ein Grund sei, das Ganze noch einmal neu aufzugleisen. Das wurde auch im Votum von Tonja Zürcher so präzise genannt. Das ändert nichts daran, dass der jetzige Zonenplan solange gilt.

Sicher auch sehr unnett ist die Formulierung auf Seite 34 bezüglich das Verfahren zur Zonenplanrevision. Wir könnten ja auf verschiedene andere Weise Einfluss nehmen, nämlich durch Einsprachen, Leserbriefe und Demonstrationen. Wenn das nicht höhnisch ist, was kann es dann sein. Natürlich geht es uns nicht um Nörgelei, sondern um ernsthafte Anliegen, wie beispielsweise auch der Zürcher Gemeinderat das gesehen hat, dass damals der Bundesrat das ISOS-Verzeichnis neu aufgegleist hat und die Regierung damals in Zürich einen ergänzenden Bericht vorgelegt hat.

Zur Einsprachebegründung: Es ist selbstverständlich, dass während der Planung geänderte Grundlagen einfließen müssen. Die Festsetzung eines nicht mit der aktuellen Rechtsordnung übereinstimmenden Zonenplans ist widersinnig, führt zu planerischem und bürokratischem Leerlauf und zu erheblicher Rechts- und Planungssicherheit. Das schildert die Situation, die jetzt bestehen wird, wenn Sie diesen Zonenplan durchwinken.

Es ist verfassungswidrig, § 34 KV ist selbstverständlich auch getragen von raumplanerischen Überlegungen. Sie müssten vielleicht noch das Urteil des Verfassungsgerichts 2017 Punkt 2 lesen, auf Seiten 7 und 8. Natürlich hat Wohnschutz auch raumplanerische Aspekte und ist in § 34 mit drin.

Es wäre viel einfacher gewesen, wenn wir zum Zonenplan Ja oder Nein sagen könnten, aber stattdessen müssen wir 36 Referenden ergreifen. Man sage mir mal, wie das demokratisch zu legitimieren sei, und wenn wir das nicht tun, können wir immer noch einen Rekurs mit 36 Anfechtungsobjekten machen, aber dann haben wir das 36-fache Kostenrisiko, Honorarrisiko der Gegenanwälte, die dann natürlich fette Summen draufbuttern möchten.

Sicher im engeren Sinn abzulehnen aus Wohnschutzüberlegungen sind die Grossratsbeschlüsse 1,3, 6,7, 8, 12, 15, 22, 25, 26, 27 und 32.

René Brigger (SP): Diese nachträgliche Einsprache kam ein Jahr nach der Planaufgabe. Ich habe die Einsprache vor mir, wir haben sie in der BRK auch behandelt. Das Rechtsbegehren lautet: Das laufende Verfahren zur Revision der Zonenplanung Teil II sei zu stoppen und die Revision von Grund auf zu überarbeiten. Wir haben diese Abstimmung vorher gemacht, die Rückweisung wurde klar abgelehnt. Das ist ein seltsames Eingangstor. Die Sammeleinsprache kommt ein Jahr später, sie nimmt einige Einsprecher auf, es kommt ein eigener Grossratsbeschluss - das scheint mir relativ witzig zu sein. Ich muss aber an Beat Leuthardts Verantwortung appellieren. Es wurde gesagt, dass da viele sinnvolle Aufzonungen vor allem auch von gemeinnützigen Wohnbauträgern gefährdet sind. Ob das der Mieterverband und Kreise um die BastA! verantworten wollen, hier chancenlos eine Einsprache weiterzuziehen, ist fraglich. Ich finde das politisch sehr schräg und nicht sehr verantwortungsvoll. Ob man so den Wohnschutz befördert oder graue Energie minimiert, mag ich zu bezweifeln. Ich bitte, das Ganze zu sehen. Mit diesen Anträgen hat man dieses Ziel rechtlich und politisch aus den Augen verloren.

Tonja Zürcher (GB): Weil wir den Antrag in der Fraktion nicht besprochen habe, spreche ich für mich und nicht für Teile der Fraktion. Wir beschliessen heute über die Zonenplanrevision. Heute entscheiden wir darüber, was wir hier machen. Heute gilt die Verfassung mit Wohnschutz. Ich bin der Meinung, man muss die heute geltende Verfassung berücksichtigen bei diesem Entscheid, das ist unsere Aufgabe als Parlament. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Beat Leuthardt zuzustimmen.

Abstimmung

über den Antrag

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 23

76 NEIN

4 ENT

8 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Gebiet Lehenmatt und Abweisung von Einsprachen
Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Abweisung der Einsprachen

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, aus Effizienzgründen gleich zu allen Teilen der Zonenänderungen zu sprechen, die aus Sicht der Teile der Fraktion problematisch sind. Die Zonenplanrevision II umfasst viele kleine und grössere Aufzonungen, Anpassung der Bebauungspläne. Es ist auffallend, dass die grossen Veränderungen in erster Linie Quartiere treffen, die heute noch über einen verhältnismässig grossen Anteil bezahlbarer Wohnungen verfügen. Der Grund dafür liegt darin, dass die klassischen Arbeiterquartiere, technokratisch gesprochen Gebiete mit überdurchschnittlichen Mobilisierungschancen sind. Das heisst, je höher die Preisdifferenz zwischen den zum Abbruch freigegebenen Altbauten und den Marktpreisen von Neubauten ist, umso eher wird der Anreiz des Zonenplans auch genutzt. Deshalb wird auch nicht da verdichtet, wo baulich das grösste Verdichtungspotenzial besteht, sondern da, wo es heute schon dicht ist und heute schon Grünflächen fehlen. Die Zonenplanrevision entspricht somit keiner politischen Planung, sondern folgt der Logik des Immobilienmarktes. Aufgezont wird da, wo die Rendite am höchsten ist.

Dass dadurch Menschen aus Quartieren und aus Basel verdrängt werden, wird offenbar in Kauf genommen. Im Ratschlag des Regierungsrats steht schwarz auf weiss, dass die weitere Verdichtung überwiegend durch Abrisse und Neubauten mit erheblichen Investitionen umgesetzt werden, Investitionen, die über Mietzins zu refinanzieren sind. Das heisst, die Mietzinse werden stark ansteigen. Es ist dadurch nicht einmal sicher, ob die Aufstockung oder die Erhöhung der Gebäude durch Neubauten tatsächlich für mehr Menschen in der Stadt Platz schaffen. Schliesslich sind die ärmeren Quartiere auch meistens jene, in denen die Wohnfläche pro Kopf am tiefsten ist. Durch die Verdrängung der wenig verdienenden Bevölkerung durch Gutverdienende wird die Wohnfläche pro Kopf steigen. Es ist also anzunehmen, dass zumindest ein Teil der baulichen Verdichtung durch den Mehrverbrauch an Wohnfläche kompensiert wird und am Schluss trotz Aufzonung, trotz mehr baulicher Fläche nicht mehr Menschen im Quartier wohnen können.

Ein Teil des Grünen Bündnisses wird deshalb die Zonenänderung im Gebiet Lehenmatt ablehnen. Aus denselben Gründen wird dieser Teil der Fraktion auch die Zonenänderung Wittlingerstrasse, Grienstrasse, Riehenstrasse, Peter Roth-Strasse, Spalenring und Kleinhüninger-Anlage ablehnen. Bei der Aufzonung im Gebiet Klybeck Kleinhüningen freuen wir uns, dass mit dem Verzicht auf die Aufzonung Gärtnerstrasse auf die ohnehin schon grosse Belastung des Quartiers durch die geplanten Arealentwicklungen am Hafen und in Klybeck Plus und der bereits hohen Dichte und des geringen Grünflächenanteils Rücksicht genommen wird. Jedoch ist nicht nur die Gärtnerstrasse, sondern auch die Kleinhüninger Anlage von der Entwicklung in unmittelbarer Nähe betroffen. Zudem liegt ein grosser Teil der Kleinhüninger-Anlage in der höchsten Schutzkategorie A des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung. In diesem Inventar wird explizit die fünfgeschossige Wohnhauszeile erwähnt. Die Aufzonung auf sechs Zonen missachtet diesen nationalen Schutz des Stadtrings direkt. Deshalb lehnen wir die Aufzonung an der Kleinhüninger-Anlage ebenfalls ab.

Zudem lehnen wir die Zonenänderung Lerchenstrasse ab. Mit dieser Zonenänderung soll eine gesetzeswidrige Abholzung und Überbauung einer Waldparzelle nachträglich legalisiert und belohnt werden. Wie es dazu kam, dass die kantonalen Behörden 2005, also nur zwei Jahre nach der rechtskräftigen Waldfeststellung entgegen dem bundesrechtlichen Waldschutz den Bau einer Liegenschaft zulassen, kann im Nachhinein nicht mehr nachvollzogen werden. Es wirft aber ein sehr schlechtes Licht auf die damaligen Behördenentscheide. Wenn die Parzelle nun der Bauzone zugeordnet wird, wird das gesetzeswidrige Vorgehen im Nachhinein belohnt und das Signal ausgesendet, dass es sich auszahlt, gesetzeswidrig Fakten zu schaffen. Dies wollen wir nicht und lehnen deshalb auch die Zonenänderung Lerchenstrasse ab.

René Brigger (SP): Es wurde nun zu vielen einzelnen Einzonungen oder Aufzonungen und Bereinigungen gesprochen. Ich stelle fest, dass die Bau- und Raumplanungskommission diesen Bericht einstimmig ohne Gegenstimme und Enthaltung verabschiedet hat. Nun stelle ich mit Erstaunen fest, dass mindestens ein halbes Dutzend dieser Grossratsbeschlüsse von Seiten eines Teils des Grünen Bündnisses nicht mehr akzeptiert wird. Damit habe ich Mühe. Gerade beim ersten Beschluss geht es nur um Genossenschaftswohnungen und um Aufstockungsmöglichkeiten. Da wird niemand vertrieben, im Gegenteil. Die Leute, die teilweise ausziehen müssen, sind Genossenschaftsmitglieder, die können wieder zurückkommen. Es wird auch neuer, preisgünstiger, gemeinnütziger Wohnraum geschaffen. Ich sage es ungern, aber das ist etwas realitätsfern und grenzt meines Erachtens an Verantwortungslosigkeit.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Haben Sie gesehen, dass die einzelnen Abstimmungen zu den verschiedenen Gebieten in der Kommission nicht immer einstimmig ausgefallen sind?

René Brigger (SP): Das habe ich durchaus gesehen. Aber wenn man nun fast ein Dutzend Beschlüsse anders sieht, hätte

man dem Gesamtbericht nicht zustimmen dürfen.

Beat Leuthardt (GB): Sind Sie sich im Klaren, dass wir nicht gegen Wohngenossenschaften sind, aber dass es Nachbarinnen und Nachbarn gibt, die auch mit uns zusammen Einsprache führen aus bestimmten Gründen wie etwa, dass der Lichtwinkel fehlt, dass zu nahe gebaut wird?

René Brigger (SP): Ja, aber das sind keine reellen wohnpolitischen Gründe, welche die BastA! meines Erachtens sonst vertritt.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 24

4 NEIN

1 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'011 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E20, E21 und E35 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Gebiet Wittlingerstrasse

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikation
Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 25
4 NEIN
1 ENT
86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'013 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Gebiet Grienstrasse und Abweisung von Einsprachen
Titel und Ingress

I. Zonenänderung
II. Abweisung der Einsprachen
III. Publikation
Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 26
5 NEIN
1 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'015 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E24 und E30 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung im Gebiet Kaysersbergerstrasse und nördliche Burgfelderstrasse sowie Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Abweisung der Einsprache

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 27

1 NEIN

1 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'017 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich

erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Der Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'019 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E25 wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderungen sowie Festsetzung eines Bebauungsplans im Gebiet Riehenstrasse, Peter Rot-Strasse

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Festsetzung eines Bebauungsplans

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 28

5 NEIN

1 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'021 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Der Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'023 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan gemäss Änderungsplan Nr. 14'021 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

2.1 Auf den der Zone 6 zugewiesenen Flächen sind abweichend von den Zonenvorschriften

bis zu sieben Vollgeschosse und ein Dachgeschoss, Wandhöhen bis 23 Meter und Gebäudehöhen bis 27 Meter zulässig.

2.2 Im mehr als 15 Meter hinter die Baulinie ragenden Bereich an der Riehenstrassesind maximal zweigeschossige Bauten mit einer Gebäudehöhe von maximal 7 Metern zulässig.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderungen Achse Spalenring und Abweisung von Einsprachen

I. Zonenänderung

II. Abweisung der Einsprachen

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 29

5 NEIN

1 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Zonenänderungsplan Nr. 14'025 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E22, E23 und E35 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplanänderungen Achsen St. Alban-Anlage und Nauenstrasse, Festsetzung eines Bebauungsplans Nordseite St. Alban-Anlage sowie Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Festsetzung des Bebauungsplans

III. Abweisung der Einsprache

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 30

1 NEIN

3 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'027 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan gemäss Änderungsplan Nr. 14'027 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

2.1 Auf den der Zone 6 zugewiesenen Flächen sind abweichend von den Zonenvorschriften bis zu sieben Vollgeschosse und ein Dachgeschoss, Wandhöhen bis 23 Meter und Gebäudehöhen bis 27 Meter zulässig.

2.2 Die Grenze der Zone 6 darf nicht durch vorragende Bauteile überschritten werden.

Ausgenommen sind Überschreitungen von höchstens zwei Metern durch Vordächer sowie Balkone. Balkone dürfen in Abweichung von der Grundordnung die Grenze der Zone 6 und die Baulinie auf der gesamten Fassadenlänge überragen.

III. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E35 wird abgewiesen, soweit sie sich auf den vorliegenden Beschluss bezieht und soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderungen Achse Kleinhüningeranlage und teilweise Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Abweisung der Einsprache

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 31

7 NEIN

0 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'030 des Planungsamtes vom 18. April 2017 mit Revisionsdatum vom 25. Mai 2020 wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E26 wird teilweise gutgeheissen und die Aufzonung im Gebiet Gärtnerstrasse abgewiesen. Die weiteren Anliegen der Einsprache E26 werden abgewiesen.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonen- und Wohnanteilplanänderung Gevierte am Tschudi-Park sowie Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Abweisung der Einsprache

VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 32

2 NEIN

1 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'032 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'034 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E35 wird abgewiesen, soweit sie sich auf den vorliegenden Beschluss bezieht und soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderungen Östlicher Luzernerring

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 33

2 NEIN

1 ENT

87 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'037 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Schluss der 22. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[25.06.20 09:00:24]

Mitteilungen

Patricia von Falkenstein hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2020 den Rücktritt erklärt und somit ist heute ihre letzte Sitzung als Mitglied des Grossen Rates.

Patricia von Falkenstein gehört dem Rat seit Oktober 2006 an. Sie ist seit 2009 Mitglied der Finanzkommission und seit 2017 zusätzlich Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission und der IGPK UKBB. Mit Patricia von Falkenstein verlieren wir eine profilierte Politikerin, von welcher wir aber sicherlich auch nach ihrem Rücktritt weiterhin hören werden.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche Patricia von Falkenstein alles Gute für ihre Zukunft.

[Applaus]

Sitzung des Landrats

Heute findet ebenfalls eine Sitzung des Landrates im Congress Center Basel statt. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass es am Mittag nicht zu grösseren Personenansammlungen kommt.

Vom Peter Riebli dem Landratspräsidenten, welcher heute seine letzte Landratssitzung leiten darf haben wir ein kleines Präsent erhalten. Dafür möchte ich mich bei ihm im Namen des gesamten Grossen Rates bedanken.

[Applaus]

13 Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken (Fortsetzung)

[25.06.20 09:03:17, BRK, BVD, 18.0768.03, 13.5366.05, 16.5023.03, BER]

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderungen Neuweilerplatz

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 34

1 NEIN

2 ENT

78 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'039 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderungen Clarastrasse

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 35

1 NEIN

2 ENT

78 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'041 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung Östliche Hochstrasse

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung:

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 36

1 NEIN

3 ENT

81 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'043 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'045 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung Ecke Schlachthofstrasse / Elsässerstrasse
Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 37

2 NEIN

1 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'047 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'049 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung Lerchenstrasse sowie Abweisung von Einsprachen

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Abweisung der Einsprachen

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 38

11 NEIN

3 ENT

75 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'051 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'053 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E18 und E19 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann. Die Einsprache E35 wird abgewiesen, soweit sie sich auf den vorliegenden Beschluss bezieht und soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung Kleinriedenstrasse 71 und 73 sowie Abweisung von Einsprachen

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Abweisung von Einsprachen

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 39

2 NEIN

1 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'055 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'057 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 im Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E3, E4, E5, E6, E7, E8, E9, E10, E11 und E12 sowie E35, soweit sie sich auf den vorliegenden Beschluss beziehen, werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Aufhebung der altrechtlichen Gewerbeschraffur

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, nicht auf diese Gewerbeschraffur zu verzichten, also diesem Grossratsbeschluss nicht zuzustimmen. Wir haben dies in der Diskussion in der Kommission bereits besprochen, der Kommissionspräsident hat auch darauf hingewiesen, für uns ist nach wie vor unklar, wieso diese Gewerbeschraffur gestrichen werden muss und ob dies nicht doch nachteilig ist. Im Bericht der Kommission liest man, dass man eigentlich diese Schraffur schon im Jahr 1999 hätte streichen können, man hat es damals aus welchen Gründen auch immer nicht gemacht. Bei der letzten Zonenplanrevision hat man auch keine Streichung vorgenommen und offenbar hat diese Gewerbeschraffur bis jetzt zu keinem Nachteil geführt. Das zweite Argument ist die Aussage des Kommissionspräsidenten gestern, er hat gesagt, wenn man diese Gewerbeschraffur nicht streichen würde, dann gäbe es Schwierigkeiten bei Nutzungsänderungen und das ist hier genau der Punkt. Wir möchten, dass die Gewerbeschraffur zur Sicherstellung, dass die Gewerbe dort in diesen Quartieren soweit zulässig weiterhin tätig sein können und nicht, dass eine Nutzungsänderung möglich wird, die das verhindert. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, darauf zu verzichten, diese Gewerbeschraffur zu streichen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bitte Sie, in diesem Punkt der Kommission zu folgen. Der Entscheid, den Sie treffen, ist jetzt nicht wahnsinnig weltbewegend, aber es ist wie der Kommissionspräsident und eigentlich auch Andreas Zappalà gerade ausgeführt haben, seit 1999, seit der Revision des Bau- und Planungsgesetzes vor gut 20 Jahren ist diese Gewerbeschraffur zwar noch enthalten in den Plänen, aber vollkommen sinnlos, nutzlos, ein Überbleibsel aus alter Zeit. Diese Gewerbeschraffur entfaltet keinerlei Wirkung mehr, zum Beispiel bezüglich Zulässigkeit des Lärms, das ist im LSV geregelt, oder die Zulässigkeit von Arbeitsnutzungen wird im Wohnanteilplan geregelt. Sie können das also völlig gefahrlos streichen, es ändert sich absolut nichts. Wobei ich auch gerne zugebe, es ändert sich auch nichts, wenn Sie diese Schraffur aus traditionellen Gründen, weil Sie daran hängen, stehen lassen. Sie könnten auch rosarote Elefanten irgendwo einzeichnen oder sonst irgendetwas Fantasievolles, es entfaltet keinerlei Rechtswirkung. Von dem her bitte ich Sie, der Kommission zu folgen, diese Schraffur generiert ab und zu vielleicht ein bisschen Verwirrung, weil sie eben da ist, aber entfaltet keinerlei Rechtswirkung.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das Raumplanungsrecht kennzeichnet sich auch dadurch aus, dass es eine Entwicklung wiedergibt. Es soll Planbeständigkeit in die Zukunft entfalten, aber es ist auch wichtig, wie die Strukturen sich entwickelt haben. Es gibt auch Signaturen, die orientierenden Charakter haben und selbst wenn es nur so wäre, dass diese Schraffur aussagen würde, das ist der Ort, wo auch Gewerbe stattfand, dann ist das eine Aussage, die nicht nur formal wichtig ist, sondern die eben auch ein Commitment ist für das Gewerbe, auch in der Stadt Basel. Deshalb bitten wir Sie als SVP, der FDP zu folgen und diese Gewerbeschraffur zu belassen und sie nicht durch rosarote Elefanten zu ersetzen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 40

36 NEIN

3 ENT

54 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Einträge der Gewerbeschraffur im Zonenplan gemäss Änderungsplan Nr. 14'058 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden aufgehoben.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Bereich Missionsstrasse / Schönbeinstrasse / Mittlere Strasse und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 14

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 14

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 41

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'060 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 14 vom 10. Juni 1943

Ziff. 2 des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung der Zoneneinteilung und der Bau- und Strassenlinien, sowie Erlass spezieller Bauvorschriften im Gebiet zwischen Missionsstrasse, Schönbeinstrasse und Mittlere Strasse vom 10. Juni 1943 wird aufgehoben.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Bereich Hohe Winde-Strasse und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 17 sowie Abweisung von Einsprachen

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 17

III. Abweisung der Einsprachen

VI. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 42

1 NEIN

2 ENT

91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'062 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 17 vom 1. März 1945

Der Grossratsbeschluss betreffend die Genehmigung der Bau- und Strassenlinien für den Gundeldingerrain und die Festsetzung von Speziellen Bauvorschriften vom 1. März 1945 wird bezüglich der Speziellen Bauvorschriften aufgehoben.

III. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E13, E14, E15, E16 und E17 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses betreffend Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 18 und Nr. 83, sowie Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich nördliches Gellert

Titel und Ingress

I. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 18

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 83

III. Festsetzung eines Bebauungsplans

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 43

1 NEIN

2 ENT

91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 18 vom 16. März 1945

Der Grossratsbeschluss betreffend die Änderung der Zoneneinteilung und die Festsetzung von Speziellen Bauvorschriften für den Gellert vom 16. März 1945 wird bezüglich der speziellen Bauvorschriften aufgehoben.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 83 vom 17. Januar 1963

Der Grossratsbeschluss betreffend die Ergänzung der speziellen Bauvorschriften für den Gellert vom 17. Januar 1963 wird aufgehoben.

III. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan gemäss Änderungsplan Nr. 14'064 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

In der Zone 3 gelten die gesetzlichen Vorschriften mit den folgenden Abweichungen:

2.1 Nördlich der Gellertstrasse beträgt der Freiflächenanteil mindestens 80% der massgeblichen Parzellenfläche.

2.2 Offene Bauweise südlich der Gellertstrasse:

a. Im Blockrandbereich gilt ein Grenzabstand von mindestens 3 Metern. Für Gebäudegruppen, die nicht länger als 50 Meter sind, müssen die Grenzabstände nicht eingehalten werden. Gebäude und Gebäudegruppen, zwischen denen der Abstand kleiner ist als 6 Meter, werden der gleichen Gebäudegruppe zugerechnet. Anbauten muss zustimmen, wer dadurch in seinem Recht beschränkt wird, auf der anderen Seite der Gebäudegruppe anzubauen.

b. Im Blockrandbereich sind Baukörper über Eck nicht zulässig.

c. Das zuständige Department kann Ausnahmen zu lit. a. und b. zulassen, wenn der offene Charakter der Bebauung eines Viertels als Ganzes gewahrt bleibt.

2.3 Südlich der Gellertstrasse kann das zuständige Department aus städtebaulichen Erwägungen und bei guter Gestaltung höhere Bauten mit bis zu 9 Geschossen und mit Gebäudehöhen bis 30 Metern zulassen.

2.4 Sofern die Berechnung nach bebauungsplangemäsem Vergleichsprojekt keine höhere Ausnutzung zulässt, beträgt die maximale Ausnutzungsziffer südlich der Gellertstrasse 1.6.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin

oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 Wolfareal

Titel und Ingress

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 44

1 NEIN

2 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 vom 11. Juli 1946

Der Grossratsbeschluss betreffend Umzonung und spezielle Bauvorschriften im Wolfareal vom 11. Juli 1946 wird wie folgt geändert:

Vor Ziff. 1 wird folgender neuer Text eingefügt:

Der Bebauungsplanperimeter gemäss Änderungsplan Nr. 14'066 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

Ziff. 3 lit. c und Ziff. 4 werden aufgehoben.

II. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Bereich Claraplatz / Claragraben / Rappoltshof und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 26 sowie Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 26

III. Abweisung der Einsprache

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 45

1 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'068 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 26 vom 3. Oktober 1946

Der Grossratsbeschluss betreffend Änderung der Zoneneinteilung sowie Erlass spezieller Bau- und Fassadenvorschriften für das Gebiet zwischen Claraplatz-Claragraben-Klingentalstrasse und Untere Rebgasse vom 3. Oktober 1946 wird aufgehoben.

III. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E32 wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 Elisabethenstrasse / Klosterberg
Titel und Ingress

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 46

1 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 vom 11. Juli 1947

Der Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung eines Abschnittes der Strassenlinien der Elisabethenstrasse und des Klosterbergs vom 11. Juli 1947 wird wie folgt geändert:

Es wird folgende neue Ziff. 1 eingefügt:

Der Bebauungsplanperimeter gemäss Änderungsplan Nr. 14'071 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt. Im Bebauungsplanperimeter ist bezüglich der zulässigen baulichen Nutzung der Plan Nr. 5567 des Amtes für Kantons- und Stadtentwicklung verbindlich.

Die bisherige Ziff. 1 wird neu zu Ziff. 1a.

II. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 Steinentorstrasse / Wallstrasse / Bollwerk-Promenade

Titel und Ingress

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 47

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 vom 23. März 1950

Der Grossratsbeschluss betreffend spezielle Bauvorschriften im Gebiet zwischen Steinentorstrasse, Wallstrasse und Bollwerkstrasse vom 23. März 1950 wird wie folgt geändert:

Es wird folgende neue Ziff. 1 eingefügt:

Der Bebauungsplanperimeter gemäss Änderungsplan Nr. 14'071 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt. Im Bebauungsplanperimeter ist bezüglich der zulässigen baulichen Nutzung der Plan Nr. 5760 des Amtes für Kantons- und Stadtentwicklung verbindlich.

Die bisherige Ziff. 1 wird neu zu Ziff. 1a.

II. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 41, Nr. 130 und Nr. 147 im Gebiet nördlich und westlich des Bahnhof SBB, sowie Zonenänderungen und Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Küchengasse, Elisabethenanlage sowie Abweisung einer Einsprache

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

- II. Festsetzung eines Bebauungsplans
- III. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 41
- IV. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 130
- V. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 147
- VI. Abweisung der Einsprache
- VII. Publikation
- Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 48

1 NEIN

2 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'073 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan gemäss Änderungsplan Nr. 14'073 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

Das zuständige Departement wird ermächtigt, bei guter städtebaulicher und architektonischer Gesamtwirkung grössere Gebäudehöhen und Geschosshöhen zuzulassen, sofern dadurch die zonengemäss zulässige Bruttogeschossfläche nicht überschritten wird.

III. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 41 vom 22. September 1949

Die Ziff. 2b und 3a des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung der Zoneneinteilung und Erlass spezieller Bauvorschriften im Zusammenhang mit dem Korrekptionsplan für das Grossbasel vom 22. September 1949 werden aufgehoben.

IV. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 130 vom 17. Dezember 1987

Der Grossratsbeschluss betreffend spezielle Bauvorschriften für das Gebiet zwischen Binningerstrasse, Steinentorberg, Nauenstrasse, Heumattstrasse, Gartenstrasse, Centralbahnstrasse und Bahnareal (Spezielle Bauvorschriften Binninger-, Gartenstrasse) vom 17. Dezember 1987 wird aufgehoben.

V. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 147 vom 13. September 1995

Der Grossratsbeschluss betreffend Erlass spezieller Bauvorschriften für die Küchengasse vom 13. September 1995 wird aufgehoben.

VI. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprache E31 wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

VII. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der

Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenänderung im Bereich Johanniterbrücke / St. Johannis-Vorstadt / St. Johannis-Rheinweg und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 65 sowie Abweisung von Einsprachen

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 65

III. Abweisung der Einsprachen

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 49

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'077 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 65 vom 18. Oktober 1956

Der Grossratsbeschluss betreffend Erlass spezieller Bauvorschriften für die Bebauung des Gebietes zwischen der Johanniterbrücke, der St. Johannis-Vorstadt, der Rheinschanze und dem St. Johannis-Rheinweg vom 18. Oktober 1956 wird aufgehoben.

III. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführte Einsprachen E27 und E28 werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

IV. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 Engulgasse / Angensteinerstrasse / Hardstrasse / Grellingerstrasse

Titel und Ingress

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 85

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 50

1 NEIN

3 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 85

Der Grossratsbeschluss betreffend Erlass spezieller Bauvorschriften für das Geviert Engulgasse, Angensteinerstrasse, Hardstrasse, Grellingerstrasse und Änderung der Zoneneinteilung vom 14. Februar 1963 wird wie folgt geändert:

Der Ingress erhält folgende neue Fassung:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0768.01 vom 19. Juni 2018 und in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 18.0768.03 vom 19. Mai 2020, erklärt den Änderungsplan Nr. 14'079 des Planungsamtes vom 18. April 2018 verbindlich und beschliesst.

Ziff. A.1. erster Satz erhält folgende neue Fassung:

Im Bebauungsplanperimeter ist bezüglich der Lage, Höhe und Bautiefe der Gebäude der Überbauungsplan Nr. 8534 des Amtes für Kantons- und Stadtplanung verbindlich.

II. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des

unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung sowie Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 Hinterer Jakobsberg (Areal der Christoph Merian Stiftung) / Giornicostrasse / Seltisbergerstrasse / Im Spitzacker

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94

IV. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 51

1 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'081 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'083 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 vom 11. Februar 1965

Der Grossratsbeschluss betreffend Aufstellung eines Bebauungsplanes und Zonenumlegung (Abtausch von Grünzone) im Gebiet Hinterer Jakobsberg (Areal der Christoph Merian'schen Stiftung) vom 11. Februar 1965 wird wie folgt geändert:

Nach Ziff.1 lit.b wird folgende neue lit.c beigefügt:

c) In dem der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse zugewiesenen Bereich zwischen der Strasse Im Spitzacker und der Giornicostrasse ist auf der Grundlage eines qualitätssichernden Verfahrens eine vom Überbauungsplan Nr. 8'768

und vom Teilbereichsplan 11'468 abweichende zonengemässe Bebauung möglich, sofern sie sich architektonisch und städtebaulich in die Gesamtanlage der Siedlung einfügt und der Ersatz lokaler Naturwerte gesichert ist. Die Zweckbestimmung der neuen Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse sind Angebote im Bereich Altenpflege und Alterswohnen mit den zugehörigen Mantelnutzungen sowie Angebote der Quartiersversorgung.

IV. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 97 Rankhof-Areal / Grenzacherstrasse / Eisenbahnweg

Titel und Ingress

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 97

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 52

1 NEIN

3 ENT

91 JA

(Abstimmungsresultat beachten)

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 97 vom 30. Juni 1966

Der Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderungen, Festsetzung von Bau- und Strassenlinien und Festlegung eines Bebauungsplanes für das Rankhof-Areal sowie Zonenänderung für das Areal des Werkhofes des Gas- und Wasserwerkes an der Binningerstrasse vom 30. Juni 1966 wird wie folgt geändert:

Ziff. 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Bebauungsplanperimeter gemäss Änderungsplan Nr. 14'085 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 Holbeinstrasse / Schertlingasse / Rümelinbachweg

Titel und Ingress

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 53

1 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 vom 9. Februar 1967

Der Grossratsbeschluss betreffend den Erlass spezieller Bauvorschriften im Gebiet zwischen Holbeinstrasse, Schertlingasse und Rümelinbachweg und Änderung der Zoneneinteilung auf der Nordseite des Rümelinbachweges vom 9. Februar 1967 wird wie folgt geändert:

Der Ingress erhält folgende neue Fassung:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf die §§ 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0768.01 vom 19. Juni 2018 und in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 18.0768.03 vom 19. Mai 2020, erklärt den Änderungsplan Nr. 14'087 des Planungsamtes vom 18. April 2018 verbindlich und beschliesst:....

Ziff. I.1. erster Satz erhält folgende neue Fassung:

Im Bebauungsplanperimeter ist bezüglich der Lage und Bautiefe der Gebäude der Überbauungsplan Nr. 9109 des Amtes für Kantons- und Stadtplanung vom 15. September 1966 verbindlich.

II. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist. Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 118

Titel und Ingress

I. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 118

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 54

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 118 vom 20. August 1974

Der Beschluss des Regierungsrates betreffend ergänzende Vorschriften über die Gestaltung der Fassaden und Dächer an der Westseite der Paulusgasse, beidseits der Arnold Böcklin-Strasse, am Steinenring und an der Südseite des Bundesplatzes bis zu den Einmündungen der Neubad und der Bundesstrasse (rote Punkte im Zonenplan) vom 20. August 1974 wird aufgehoben.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplanänderungen im Bereich Aeschengraben / St. Jakobs-Strasse / Gartenstrasse / Nauenstrasse und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 119

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 119

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 55

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'091 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 119 vom 22. Dezember 1977

Die Ziff. 2 und 3 des Grossratsbeschlusses betreffend 1. Genehmigung neuer genereller Linien für den Aeschengraben, die St. Jakobs-Strasse und die Nauenstrasse; 2. Festsetzung der maximal zulässigen Ausnützungsziffer bei Ausnahmegenehmigungen im Gebiet zwischen Aeschengraben, St. Jakobs-Strasse, Nauenstrasse und Gartenstrasse; 3. Änderung der Zoneneinteilung im Gebiet zwischen Aeschengraben, St. Jakobs-Strasse, Nauenstrasse und Gartenstrasse vom 22. Dezember 1977 werden aufgehoben.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung sowie Änderung des Bebauungsplans Nr. 131 Gebiet zwischen Eisenbahnweg und Rheinufer im Abschnitt zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Naturschutzgebiet entlang der Grenzacherpromenade sowie Abweisung von Einsprachen

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131

IV. Abweisung der Einsprachen

V. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 56

1 NEIN

3 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'096 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'098 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Änderung des Bebauungsplans Nr. 131 vom 20. April 1988

Der Grossratsbeschluss betreffend spezielle Bauvorschriften für das Gebiet zwischen dem Eisenbahnweg und dem Rheinufer im Abschnitt zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Naturschutzgebiet entlang der Grenzacherpromenade (Spezielle Bauvorschriften Eisenbahnweg) vom 20. April 1988 wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Bebauungsplanperimeter gemäss Änderungsplan Nr. 14'096 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt. Im Bebauungsplanperimeter ist bezüglich der Bauvorschriften der Überbauungsplan Nr. 11'132 des Amtes für Kantons- und Stadtplanung vom 4. Januar 1983 verbindlich.

Ziff. 8 wird aufgehoben.

IV. Abweisung der Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. Nr. 18.0768.01 in Kapitel 9.2.2 aufgeführten Einsprachen E29 und E34 sowie E35, soweit sie sich auf den vorliegenden Beschluss bezieht, werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

V. Publikation

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung im Bereich Theaterstrasse / Stänzlergasse / Birsig-Parkplatz

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Wohnanteilplanänderung

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 57

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Die Zonen gemäss Änderungsplan Nr. 14'101 des Planungsamtes vom 18. April 2017 werden verbindlich erklärt.

II. Wohnanteilplanänderung

Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'103 des Planungsamtes vom 18. April 2017 wird verbindlich erklärt.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des

unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Korrekturen des Wohnanteilplans

Titel und Ingress

I. Wohnanteilplanänderung

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 58

1 NEIN

2 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Wohnanteilplanänderung

Der Wohnanteiländerungsplan Nr. 14'115 des Planungsamtes vom 23. Mai 2017 wird verbindlich erklärt.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Detailberatung

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen hier vor, dass in der Detailberatung nicht jede einzelne Ziffer aufgerufen werden muss und diese in globo zu behandeln. Regt sich dagegen Widerstand? Dies ist nicht der Fall.

des Grossratsbeschlusses betreffend Zweckbestimmungen für Zonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse (ausserhalb von Bebauungsplanperimetern)

Titel und Ingress

I Zweckbestimmungen für Zonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse (Zonen Nöl)

Ziffer 1 – Ziffer 115

II. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 59

1 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I Zweckbestimmungen für Zonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse (Zonen Nöl)

Die Zweckbestimmungen für die Zonen für Nutzungen im öffentlichen Interesse werden gemäss Gesamtplan Nöl Zweckbestimmung Nr. 14'108 des Planungsamtes vom 18. April 2017 verbindlich erklärt. Folgende Zweckbestimmungen werden zum Gesamtplan erlassen:

Ziffer 1 (Gebiet: Universitäre Psychiatrische Kliniken, Stiftung LBB (Lehrbetriebe beider Basel))

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung für den nördlichen Bereich des Areals. Dieser wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 2 (Gebiet: REHAB, Werkstätten und Wohnzentrum WWB, Bardusch AG ("Zentralwäscherei"), Bürgerspital)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 3 (Gebiet: Zoll Burgfelderstrasse)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 4 (Gebiet: Tramwendeschlaufe)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Zonenänderung im Rahmen der Zonenplanrevision.

Ziffer 5 (Gebiet: Israelitischer Friedhof, Zollhaus) Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof sowie dem Bereich Sicherheit dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 6 (Gebiet: Kindergarten, Werkhof der Stadtgärtnerei, Private Firma für Garten- und Landschaftsbau)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 7 (Gebiet: Gartenbad Bachgraben, PS SpA Bachgraben)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sport sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere öffentliche Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 8 (Gebiet: Thomas-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 9 (Gebiet: Felix Platter-Spital)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen dienen. Weitere öffentliche Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 10 (Gebiet: PS Wasgenring, Sek Wasgenring, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 11 (Gebiet: Zoll St. Louis)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 12 (Gebiet: PS Volta, Sporthallen, Voltahalle, IWB-Fernheizkraftwerk Volta)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 13 (Gebiet: Swisscom)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 14 (Gebiet: St. Johannes-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 15 (Gebiet: Polizei, Magazin Stadtgärtnerei, Kindergarten, Tagesstruktur Isaak Iselin)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden.

werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 16 (Gebiet: St. Anton-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 17 (Gebiet: PS Isaak Iselin, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 18 (Gebiet: PS St. Johann, Sek Vogesen, Sporthalle, Schwimmballe)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 19 (Gebiet: GD, Institut für Rechtsmedizin, Uni: Dep. Chemie, Inst. f. Physik)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Für diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse ist ein Bebauungsplan vorgesehen.

Ziffer 20 (Gebiet: Kinderspital, Unicampus Life Science Forschungszentrum, ZBA (Schulen für Brückenangebote)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 21 (Gebiet: Universitätsspital Basel)

Teilbereich Nordost („Frauenklinik Universitätsspital Basel“):

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Teilbereich Süd:

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung für den südlichen Bereich des Areals. Dieser wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 22 (Gebiet: Universität, Medizin)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 23 (Gebiet: Universität, Geologie)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 24 (Gebiet: Unibibliothek, Botanisches Institut, Botanischer Garten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 25 (Gebiet: Uni, Kollegengebäude)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 26 (Gebiet: Sportanlage Buschweilerweg)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 27 (Gebiet: Verkehrsgarten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 28 (Gebiet: Tramdepot)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 29 (Gebiet: PS Gotthelf, Turnhalle, Tagesstruktur)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 30 (Gebiet: PS Gotthelf: Gottfried Keller-Schulhaus, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 31 (Gebiet: Merian Iselin-Spital)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 32 (Gebiet: Oekolampad-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 33 (Gebiet: Stiftung MGU, Arzt / Tropeninstitut (Swiss TPH), Alterszentrum Sonnenrain Bürgerspital Basel, Transformatorenstation, Spital, Autoeinstellhalle (Trafostation), Gebäude Pflegestation, Bürogebäude mit Labors, Wohnhaus und Forschungsgebäude)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 34 (Gebiet: Sportplatz Schützenmatte, Polizeiausbildung, Tiefbauamt Lager/Magazin)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sport sowie dem Bereich Sicherheit sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 35 (Gebiet: Allerheiligen-Kirche, PS Neubad, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport sowie dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 36 (Gebiet: Stephanus-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 37 (Gebiet: St. Marien-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 38 (Gebiet: Sek Leonhard, Gym Leonhard, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 39 (Gebiet: Sek Holbein, Sporthallen, Berufsfachschule Basel)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich, Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 40 (Gebiet: Schule (BFS), IWB)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich, Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 41 (Gebiet: Theater Basel, Kino, Gastro, Läden)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 42 (Gebiet: Heuwaage (Parkplatz, Tramwendeschleufe))

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Für diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse ist ein Bebauungsplan vorgesehen.

Ziffer 43 (Gebiet: Kuppel, Acqua, Annex, Verwaltungsgebäude (Bibliothek ED, Logopädischer Dienst, Statistisches Amt)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 44 (Gebiet: Parkplatz Zoo)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 45 (Gebiet: Zoo)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 46 (Gebiet: Zoo)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 47 (Gebiet: IWB)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 48 (Gebiet: Gym Kirschgarten, Sek De Wette, Sporthallen, Schwimmhalle, Maturitätskurse für Berufstätige (MfB))

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem

Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 49 (Gebiet: Kunstmuseum)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 50 (Gebiet: Sek St. Alban, Sporthalle, Schwimmhalle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 51 (Gebiet: Post)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 52 (Gebiet: FMS, WG, WMS, Informatikmittelschule, Turn- und Mehrzweckhalle, Kindergarten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 53 (Gebiet: Am St. Alban-Ring: Garagenboxen und Lager, Silogebäude, Lagergebäude, Lagergebäude mit Freizeitraum)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 54 (Gebiet: Don Bosco-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 55 (Gebiet: Tagesheim, Kindergarten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 56 (Gebiet: Gellertkirche)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 57 (Gebiet: PS Gellert, Sporthallen)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 58 (Gebiet: Transformatorenstation, Pumpenhaus, IWB)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 59 (Gebiet: Bethesda-Spital)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 60 (Gebiet: Freies Gymnasium)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 61 (Gebiet: Zeughaus)

Auf dem Zeughaus-Areal zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen. Bei planerischen Überlegungen zur baulichen Entwicklung auf dem Gebiet ist die Nachbarschaft zum Entwicklungsgebiet „Wolf“ mit zu berücksichtigen und eine Koordination der beiden Arealentwicklungen anzustreben.

Ziffer 62 (Teil-Gebiet: Wolf Gottesacker)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 63 (Teil-Gebiet: Ex-Kühlhausareal: BVB-Werkstätten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 64 (Gebiet: PS Thierstein, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 65 (Gebiet: PS Margarethen, Schulhaus, Aula)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 66 (Gebiet: PS Margarethen, Sporthalle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 67 (Gebiet: PS Brunnmatt, Heim und Treffpunkt Gundeldingen, Alters- und Pflegeheim Gundeldingerhof, Alters- und Pflegeheim am Bruderholz)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 68 (Gebiet: Kirche Zwingli Lukas, Jugendtreffpunkt Zwinglihaus)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 69 (Gebiet: Rudolf Steiner-Schule, Freizeitgärten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 70 (Gebiet: Reservoirs, Tagesstrukturen Schulhaus Bruderholz)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im

öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 71 (Gebiet: PS Bruderholz, Sporthallen)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 72 (Gebiet: Bruder Klaus-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 73 (Gebiet: Reservoir)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 74 (Gebiet: Christophorus-Schule)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 75 (Gebiet: Titus-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 76 (Gebiet: Radio Studio SRF)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Zonenänderung im Rahmen eines eigenen Planungsverfahrens.

Ziffer 77 (Gebiet: Bauernhof Klosterfiechten, Vollzugszentrum Klosterfiechtenhof)

Auf dem Areal Klosterfiechten sind neben dem landwirtschaftlichen Betrieb auch Nutzungen im öffentlichen Interesse, die der Naherholung dienen, möglich. Auf dem Areal zulässig sind zudem das Vollzugszentrum (Kompetenzzentrum für den offenen und alternativen Straf- und Massnahmenvollzug) sowie das Wohnheim für Menschen aus dem Spektrum Autismus und herausforderndem Verhalten zulässig.

Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 78 (Gebiet: Zoll Hiltalingerstrasse)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 79 (Gebiet: PS Kleinhüningen, Basler Elektro-Installationsfirmen, Zentr. Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen (ZAS))

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 80 (Gebiet: Pro Rheno AG, Kläranlage, AUE Labor & Rheinüberwachungsstation, IWB, Bürogebäude, Wohngebäude)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 81 (Gebiet: Zoll Otterbach)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 82 (Gebiet: Zoll Otterbach)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 83 (Gebiet: Ausschaffungsgefängnis BS, Bundesamt für Migration)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 84 (Gebiet: Tramdepot, Werkstattgebäude, Tankstelle, Motorradeinstellraum, Autoboxen, Regler- und Gleichrichterstation, MFH)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 85 (Gebiet: PS Insel, Kindertagesstätte)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 86 (Gebiet: PS SpA Ackermätteli)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 87 (Gebiet: PS Insel, Sporthalle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 88 (Gebiet: Parkhaus)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 89 (Gebiet: BVB: Lager, Werkstatt, Büro, Ateliers)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 90 (Gebiet: PS Dreirosen, Sporthalle)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 91 (Gebiet: St. Joseph-Kirche)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 92 (Gebiet: Sek Theobald Baerwart)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem

Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 93 (Gebiet: PS Bläsi, Sporthalle, Schwimmhalle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 94 (Gebiet: PS Erlenmatt, Sporthalle, Kindergarten)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 95 (Gebiet: Kasernenareal, Kirche Klingental, Kindergarten, Kinder- u. Quartiersspielplatz, Kinderbetreuung, Theater, Klingental-Schulhaus, ZBA Klingental Ausstellungsraum Klingental)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert. Der Bebauungsplan gilt nur für den Raum zwischen den Gebäuden. Die Zweckbestimmung wird im Rahmen der anstehenden Verallmündigung und Aufhebung des Bebauungsplans festgesetzt. Vorgesehen sind die Zweckbestimmungen „Bildung, Betreuung und Kultur“ und evt. „Sport“.

Ziffer 96 (Gebiet: Schule: ZBA Clara, Sporthalle. IWB, BVB)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 97 (Gebiet: PS Theodor, mit heilpädagogischen Spezialangeboten (SpA))

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 98 (Gebiet: Sek Sandgruben, Sporthallen, Allgemeine Gewerbeschule Basel, Schule für Gestaltung, KG Sandgruben, Pädagogische Hochschule FHNW)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 99 (Gebiet: PS Vogelsang, Sporthallen, Schwimmhallen, Lehrwerkstätte für Mechaniker, KG Wettsteinallee)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 100 (Gebiet: PS Theodor, Sporthalle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 101 (Gebiet: Tinguely-Museum)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 102 (Gebiet: BVB: Dienstgebäude, Buswarte, Tankstelle)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 103 (Gebiet: Sportzentrum Rankhof)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 104 (Gebiet: Krisenintervention KIS, Kinder- und Quartiersspielplatz, Kindergarten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 105 (Gebiet: Kindergarten)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Diese Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse wird durch einen Bebauungsplan überlagert.

Ziffer 106 (Gebiet: Clara-Spital)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Gesundheitswesen dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 107 (Gebiet: Kindergarten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 108 (Gebiet: BFS, Krankenpflege, Pflegefachpersonal)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 109 (Gebiet: St. Markus-Kirche: Kirchgemeindehaus, Pfarrhaus)

Hinweis: Kein Beschluss zur Zweckbestimmung. Zonenänderung im Rahmen der Zonenplanrevision.

Ziffer 110 (Gebiet: St. Michael-Kirche, ELCH Eltern-Centrum Hirzbrunnen, APH St. Elisabethenheim)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Kirche, Kultur und Friedhof sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 111 (Gebiet: Eglisee-Parkplatz, Velounterstand, Jugendhaus Eglisee)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung sowie dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 112 (Gebiet: Eglisee Gartenbad, Eglisee Kunsteislaufbahn)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 113 (Gebiet: PS Schoren)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 114 (Gebiet: PS Hirzbrunnen, Sek Bäumlhof, Gym Bäumlhof, Sek Drei Linden, Sporthallen, Kindergarten)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Sport dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

Ziffer 115 (Gebiet: Polizeistützpunkt, Parkhaus)

Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Sicherheit sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

II. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommissionals Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Anzüge Oswald Inglin und Consorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18, sowie Jörg Vitelli und Consorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Anzüge Oswald Inglin und Consorten sowie Jörg Vitelli und Consorten als erledigt abzuschreiben
Die Anzüge 13.5366.05 und 16.5023.03 sind erledigt.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Messe Basel" (Neubau Rosentalurm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache

[25.06.20 09:37:57, BRK, BVD, 18.0082.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 18.0082.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Bekanntlich hat der Grosse Rat das Geschäft Rosentalurm am 26. Juni 2019 an die BRK zurückgewiesen, in der Zwischenzeit ist einiges passiert, wovon ich Ihnen jetzt berichten will. Zum ersten Punkt. Ursprünglich umfasste der Bebauungsplan Nr. 182 sämtliche Gebäude der Messe Schweiz. Im November 2019 gelangte die Messe Schweiz an die BRK mit dem Antrag, die Baurechtspartellen der Messe Halle 3 und des Musical Theaters aus dem Perimeter des Bebauungsplans Nr. 182 zu entlassen, da beabsichtigt sei, diese beiden Partellen zu veräussern. Diese Idee stiess bei der BRK zunächst auf Skepsis, da noch nicht kommuniziert worden war, an wen diese Partellen veräussert werden sollten. Anfangs 2020 wurde dann mitgeteilt, dass die Einwohnergemeinde Basel-Stadt diese beiden Gebäude erworben hat. Rolf Borner, Geschäftsleiter von Immobilien Basel-Stadt, hat auf Anfrage dann mitgeteilt, dass vorgesehen sei, auf der Parzelle der Halle 3 im Rahmen des kommunalen Wohnbauprogramms 1'000+ selber rund 200 Wohnungen zu realisieren. Beim Musical Theater ist man bestrebt, den Musicalbetrieb bis mindestens Ende des

Mietvertrages, Ende Dezember 2026 aufrecht zu erhalten. Diese doch beruhigenden Angaben führten dazu, dass die BRK mit 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Ausparzellierung der Halle 3 und des Musical Theaters aus dem Bebauungsplan Nr. 182 zugestimmt hat.

Stein des Anstosses bei der Grossratsitzung vom 26. Juni 2019 war der Passus im vorgelegten Grossratsbeschluss, wonach 40 Prozent des realisierten Wohnanteils gemeinnützigen Wohnbauträgern zukommen sollte. Die BRK hat diesbezüglich mit der Messe Schweiz intensive Diskussionen geführt. Die Messe Schweiz, und dies sei durchaus auch einmal lobend erwähnt, hat nach eigenen Berechnungen zum Thema gemeinnützigen Wohnungsbau als erste eingelenkt und ist zum Schluss gekommen, dass der minimale Wohnanteil von 50 Prozent der maximalen 48'000 m² Bruttogeschossfläche eingehalten werden kann. Die Vorgabe, dass mindestens 40 Prozent des Wohnanteils als gemeinnütziger Wohnungsbau realisiert wird, könne ebenfalls eingehalten werden, allerdings bei einem Maximum von 10'000 m² Bruttogeschossfläche. Dies bedeutet, dass selbst wenn der Wohnanteil viel höher ausfallen würde, zum Beispiel 80 Prozent bei 48'000 m², der Anteil von gemeinnützigem Wohnungsbau auf 10'000 m² plafoniert wird.

Mit dieser Vorgabe ging die BRK in die weitere Beratung. Es wurden Stimmen laut, welche den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus trotz Entgegenkommen der Messe Schweiz erhöhen wollten. Gleichzeitig kam aber auch wieder die Diskussion auf, ob man die 11 Rosskastanienbäume entlang der Rosentalanlage nicht doch erhalten könne. Auch diesbezüglich wurde mit den Fachleuten nochmals Rücksprache genommen. Es stand fest, dass die Kastanienbäume nur erhalten werden können, wenn die ursprüngliche Baulinie beibehalten wird, das heisst, die im letzten Beschluss vorgesehene Baulinie im Bereich der Bäume wieder zurückversetzt wird. Auf Anfrage konnte das BVD bestätigen, dass trotz geringerer Bodenfläche wegen der Übernahme der alten Baulinie zwecks Rettung der Bäume die gesamte Bruttogeschossfläche von 48'000 m² eingehalten werden könne. Somit wurde der neue Bebauungsplan in der Fassung vom 21. April 2020 übernommen. Die maximale Anzahl von Parkplätzen, 1'143, wird nicht beschnitten, es wird allerdings der Messe Schweiz resp. dem Investor überlassen, ob er für die Ausschöpfung aller bewilligten Parkplätze noch ein zusätzliches Untergeschoss bauen will.

Nachdem sich die Rettung der Bäume in der BRK durchgesetzt hatte, wurde nochmals die Fläche des gemeinnützigen Wohnraums angeschaut. Hier kam die BRK zum Kompromiss, dass die von der Messe Schweiz vorgeschlagene Obergrenze von 10'000 m² stehen gelassen und nicht erhöht wird. Durch die hier angestrebte Rettung der Kastanienbäume ist auch die aufwendige Fassadenbegrünung und die ursprünglich vorgesehene Ersatzpflanzung von doppelt so vielen Bäumen weggefallen. Alle übrigen Vorgaben gemäss ursprünglichem Ratschlag konnten sodann übernommen werden. Es wurden noch einige wenige planerische Anpassungen vorgenommen, welche aber nicht substanziell in das Projekt eingreifen. An dieser Stelle möchte ich Robert Stern vom BVD danken für seine stete Bereitschaft, uns in planungstechnischer Hinsicht unter die Arme zu greifen. Die BRK hat den hier aufgezeichneten Kompromiss mit 12 zu 0 Stimmen gutgeheissen und beantragt Ihnen, dem vorliegenden angepassten Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Mit dem weitsichtigen Entscheid des Grossen Rates, das Geschäft zum Rosentalurm an die BRK zurückzuweisen, konnte sich die Kommission, wie Jeremy Stephenson ausführte, nochmals eingehend mit dem Geschäft auseinandersetzen. Das Resultat ist eine deutlich qualitative Verbesserung des Ratschlages und eine längst fällige Entfernung des oberirdischen maroden Messeparkings, ein städtebaulicher Schandfleck, der sich bisher einer sinnvollen Verdichtung sperren konnte. Trotz meiner sehr positiven Einschätzung des vorliegenden Resultats konnte sich unsere Fraktion nicht auf eine gemeinsam getragene Zustimmung einigen. Die Fraktion ist sich hier uneinig, weshalb Sie auch auf dem "Chrüzlistich" ein Offen sehen. Tonja Zürcher wird für die BastA-Mitglieder die Gründe gegen das Projekt später noch erläutern. Meine Einschätzung aber ist die, dass die Kommission mit ihrer sorgfältigen Arbeit bewiesen hat, dass Politik manchmal mehr kann als was ihr die Wirtschaft an Spielraum zulässt. Ermöglicht haben dies alle, Kommissionsmitglieder, die sich von Fakten und Argumenten leiten liessen und speziell auch durch die konstruktive und kompromissbereite Haltung unseres Kommissionspräsidenten Jeremy Stephenson. Dafür möchte ich ihm und auch allen Mitgliedern meinen Dank aussprechen.

Ganz speziell freut sich mein grünes Herz darüber, dass wir nach langer Diskussion die Frage der Baulinie und der damit verbundenen bzw. eben nicht verbundenen Einschränkung bei der Bruttogeschossfläche zugunsten der 11 hundertjährigen Kastanienbäume einigen und dies auch klären konnten. Vonseiten Verwaltung, Robert Stern wurde hier bereits erwähnt, er hat hier ausgezeichnete Arbeit geleistet, wurde uns transparent und nachvollziehbar aufgezeigt, dass das Belassen der Baulinie keinen negativen Einfluss auf die geplante Bruttogeschossfläche von 48'000 m² haben wird. Für diese Unterstützung und Klarheit möchte ich mich ebenfalls nochmals bedanken. Dadurch lagen die nötigen Fakten vor, um die 11 Bäume zu retten, womit nicht nur das Erscheinungsbild, der Charakter und die Qualität der Rosentalanlage erhalten werden kann, es bleiben uns auch 11 leistungsfähige Klimaanlage. Ich gehe davon aus, dass Sie meinen bisherigen Voten immer interessiert und aufmerksam gelauscht haben und nun spontan denken, damit erhalten wir dem Quartier sagenhafte 110 Klimaanlage mit einer Leistung von 20 bis 30 Kilowatt pro Baum. Ich finde das toll. Eines meiner Lieblingsthemen, wie Sie wissen, und wenn ich es schaffe, dürfen Sie bei einem weiteren von mir geplanten Vorstoss zum Erhalt alter Bäume diese Fakten nochmals nachlesen und staunen, denn wie uns die Geschichte der 11 Kastanienbäume zeigt, ist unser Baumschutz bei alten Bäumen schlicht noch ungenügend. Sie hätten mit etwas gutem Willen gar nie infrage gestellt werden dürfen.

Dass wir die maximale Anzahl von Parkplätzen nicht beschnitten haben, hat seinen Ursprung aus unserer Sicht im Landhof. Wir sind klar der Meinung, dass diese hohe Zahl an Parkplätzen für die Messe und das Quartier ausreichen muss. Es braucht damit kein zusätzliches Parking unter dem Landhof, notabene nur einen Steinwurf entfernt. Nun ist intelligentes Parkmanagement gefragt, um die bestehenden Parkplätze in messefreien Zeiten optimal zu nutzen und

messefreie Zeiten gibt es mehr, als uns eigentlich lieb ist. Grundsätzlich gilt für uns, dass unterirdisch erstellte Parkplätze nur Sinn machen, wenn entsprechend auch oberirdisch abgebaut wird. Dass der gemeinnützige Wohnraum auf 10'000 m² beschränkt bleibt, ist für uns nachvollziehbar und Teil des Kompromisses. Nachvollziehbar, wie Jeremy Stephenson erwähnte, weil die IBS auf der Parzelle der Halle 3 in den kommenden Jahren im Rahmen des Wohnbauprogramms 1'000+ rund 200 Wohnungen bauen möchte. Diese Tatsache und die Möglichkeit, dass es der Investorin auch frei steht, mehr als das geforderte Minimum von gemeinnützigen Wohnungen auch umzusetzen, erachten wir als sinnvoll. Zudem konnten wir uns von ExpertInnen versichern lassen, dass sich aufgrund der Vorgaben für eine Investorin keine nachteiligen Konsequenzen ergeben und wir zugleich die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum ermöglichen.

Der im Ratschlag aufgeführten Einschätzung, dass die aktuelle Wohnungsmarktsituation, gemäss welcher die Leerstandsquote bei 0,5 Prozent liegt, dazu führen würde, dass ein allfälliger Investor voraussichtlich eher in Wohnungen als in Büroflächen investieren wird, können wir folgen. Gleiches gilt für die Hotelnutzung. Mit den Homeoffice-Erfahrungen, ausgelöst durch Covid-19, wird sich diese Einschätzung sicher noch mehr verstärken. Ebenfalls begrüssen wir die im Erdgeschoss vorgesehene quartierbezogene Nutzung, um damit den Aussenbezug zum Messeplatz und zur Rosentalanlage zu gewährleisten und den Messeplatz ganzjährig ausserhalb von Messeterminen zu beleben. Hoffentlich gelingt es auch endlich, den Messeplatz ganzjährig attraktiv zu gestalten und nicht nur während Messerveranstaltungen. Selbst die nun erhalten gebliebenen Bäume können diese Glutofenhitze dort mit 110 natürlichen Klimaanlage nicht vernünftig ausgleichen. Dort braucht es ebenfalls dringend grün und damit Baum. Wichtig ist für mich am Schluss noch zu betonen, dass die MCH das Projekt nicht selbst realisieren wird, ein Aspekt, der nicht nur mir aufgrund der aktuellen Schieflage der MCH Group wichtig ist.

Sebastian Kölliker (SP): Was lange währt, wird hoffentlich gut, ich bin sehr zuversichtlich wie auch die Fraktion der SP. Es war sehr gut, wie auch schon erwähnt wurde, dass das Projekt nochmals eine Schlaufe gemacht hat, auch wenn das bei gewissen Leuten sicher die Nerven strapaziert hat. Der vorliegende Vorschlag macht einen guten Eindruck. Es kann dort eine tolle Mischnutzung geben mit sehr viel Potenzial für das Kleinbasel und die angrenzenden Quartiere und auch daran zu denken, dass auf dem Rosentalareal, die jetzt sogenannte verbotenen Stadt, in den nächsten 10/15 Jahren die Mauern fallen werden und das ganze lebendiger und grösser werden wird.

Dass es einen Anteil gemeinnütziger Wohnbauträger geben soll und vorgesehen ist, ist wirklich sehr sinnvoll, auch wenn wir das sehr intensiv diskutiert haben. Aber ich glaube, dass man auch solche Projekte anschauen muss, ob gemeinnütziger Wohnungsbau Platz hat und ich bin sehr zuversichtlich, dass es eine sehr positive Erfahrung sein wird, die auch zukunftsweisend ist. Das ist für einmal in unseren und meinen Augen ein Kompromiss, der nicht alle gleich unglücklich macht, sondern alle gleich zufrieden. So ist zum Beispiel auch geklärt worden, dass man diese 11 Bäume dort stehen lassen kann und die maximale Bruttogeschossfläche von 48'000 m² trotzdem Platz finden kann.

Ich glaube, dass man sich das Jahr noch Zeit genommen hat, das weiter zu behandeln an diesen drei Sitzungen, hat sicher dazu geführt, dass das Projekt mit einer sehr viel besseren Stimmung jetzt lanciert werden kann, als wenn man es durchgemurkst hätte letzten Sommer. Auch die energietechnische Beratung von dieser ganzen Sache hat einen Fortschritt gebracht und ich hoffe sehr, dass wir auch in die Zukunft schauen, an dem Haus vielleicht sogar ein Investor ein Exempel statuieren würde, was heutzutage alles möglich ist. Dieses Projekt ist sehr sinnvoll für diesen Ort, für das Kleinbasel und wichtig auch im Hinblick auf die anderen Entwicklungen. Darum mit Verweis auf Ratschlag, Bericht und Vorredner bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den vorliegenden Beschlüsse zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Man kann sich heutzutage fragen, ist es richtig, dass man über 1'000 Parkplätze mit viel grauer Energie abbricht und in der Phase zwei dieselben Parkplätze mit noch mehr grauer Energie wiederherstellt. Das sind Fragen, die man sich stellen kann. Was wäre, wenn man das nicht gewollt hätte, was wäre die Konsequenz gewesen? Beim jetzigen Parkhaus, das 50 Jahre alt ist, hätte man noch zwei Stockwerke draufbauen können, um Wohnungen zu machen und die wüste Fassade gegen den Platz hätte man mit Blech verschandeln können, so wie das unsere Stararchitekten mit ihrem grossen Projekt gemacht hätten. Das ist Geschichte von gestern. Was können wir zum Neubau sagen. Ist es auch städtebaulich eine Verbesserung dieser Gegend? Wir Fachleute und auch ich persönlich müssen schon sagen, das Schlimmste städtebaulich, das passiert ist, ist dieser Riegel, den wir gegenüber der Stadt von diesem Platz haben. Diesen Riegel würde man heute sicher nicht mehr machen. Dieses Projekt, dieser Neubau ist sicher eine Verbesserung des Standorts. Wir von der SVP sind einstimmig dafür. Ich persönlich finde es gut, dass man wahrscheinlich auf das Hotel verzichtet und der Investor ist mutig, das zu machen, aber es ist eigentlich der richtige Weg. Wir von der SVP-Fraktion empfehlen das Ja zu diesem Projekt.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP wird dem Beschluss, so wie er von der BRK beantragt wird, auch zustimmen. Was wir aber mit diesem Erlass dieser Bestimmungen sicher wissen, ist, dass die 11 Bäume, die dort stehen, auch stehen bleiben und dies auch in Zukunft, unabhängig davon, wie sich das Projekt, das dann realisiert werden wird oder eben nicht realisiert wird, entwickelt. Das ist das Einzige, das heute gesichert ist. Ob dann tatsächlich der heutige Bau der Einstellhalle wekommt und ob tatsächlich dann dort eine Liegenschaft in dem Sinne, wie wir uns das heute vorstellen, gebaut wird, das ist noch offen. Es kommt darauf an, was dann dieser Investor, wir haben es gehört, es ist nicht die Messe, die dort bauen wird, sondern man sucht einen Investor, der das machen wird, für Voraussetzungen antrifft. Da ist auf der einen Seite dieser Bebauungsplan und die weiteren Bestimmungen, die wir heute beschliessen, aber es müssen auch weitere Bedingungen an das ganze Umfeld stimmen. Und da hat sich natürlich auch seit der Beratung in der BRK einiges verändert. Wir sind zuversichtlich, dass die Situation vor Ort dort so bereinigt wird, dass man dann wirklich auch zusätzliche Wohnungen hat und wir hoffen auch, dass dies in absehbarer Zeit sein wird und dass dieser Bau nicht das

gleiche Schicksal erleiden wird wie der Bau gegenüber, der Claraturm, den wir ja hier auch vor Jahren beschlossen haben und der heute sich immer noch im Bau befindet. Die FDP-Fraktion wird diesem Kompromiss zustimmen, wir hätten uns auch andere Lösungen vorstellen können, aber es ist ein Kompromiss, an diesem halten wir und stimmen wir zu.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diesen Kompromiss, den Ratschlag und den Bericht der BRK. Ich war selbst in der BRK dabei, es war eine Lernkurve, die wir machen durften, in technischer, finanzwirtschaftlicher und auch biologischer Hinsicht. Ich habe das sehr geschätzt, mit welcher Akribie und mit welchem Herzblut und welcher Offenheit die verschiedenen Themen hier gedreht und gewendet und durchleuchtet wurden, bis ein Kompromiss zustande kam, hinter dem ich auch voll stehen kann. Ich stimme Andreas Zappalà durchaus zu, ich hätte mir auch eine gewisse anders gefärbte Lösung vorstellen können und ich denke, es ist nicht so, wie gewisse Vorredner gesagt haben, dass es nun wirklich keine Probleme gibt, hier sinnvoll und lukrativ zu investieren. Ich glaube, es bleibt auch mit diesem Kompromiss eine grosse Herausforderung, eine Investorin oder ein Investor zu finden, der daraus etwas Sinnvolles und nachhaltig Finanzierbares machen kann. Schon ohne Pandemie-Probleme ist das eine Herausforderung, eine machbare Herausforderung, mit den aktuellen Problemen, mit der aktuellen Situation wird sich das noch akzentuieren. Aber ich denke, mit dem Rückenwind, den wir nun so mitgeben können, besteht wirklich eine grosse Chance, dass wir diesen Ort dort nachhaltig verbessern können, beleben können und städtebaulich einen neuen guten Akzent setzen können. Die CVP/EVP-Fraktion wird hier zustimmen.

Tonja Zürcher (GB): Ich kann mich meinen Vorredenden grundsätzlich anschliessen und ihnen zustimmen. Auch ich bin zufrieden mit der Kommissionsarbeit zum Rosenturm. Wir haben miteinander und zum Teil auch mit der Messe gerungen und eine Variante entwickelt, die für alle etwas drin hat. Viele, aber nicht ganz so viele Parkplätze, wie sich die Messe wünscht, ein knappes Duzend grosser alter Bäume, die nicht gefällt werden, und ein gewisser Anteil gemeinnütziger Wohnraum. Die Kommissionsarbeit stand aber klar unter der Prämisse, dass es die Messe Basel, wenn auch vielleicht in einem bisschen reduzierten Umfang, aber doch in der gewohnten Ausrichtung, weiterhin gibt und eine grosse Anzahl Parkplätze für ihren Betrieb benötigt. Forderungen nach einem höheren Anteil gemeinnützigen Wohnraum wurden deshalb auch abgelehnt, weil Investoren mit dem Turm die wahrscheinlich defizitären Parkplätze quersubventionieren sollen. Diese Prämisse war schon zu Zeiten der Behandlung in der BRK fragwürdig. Gut, ich muss sagen, wir sind ja schon sehr lange an der Behandlung, am Anfang war es ein bisschen weniger fragwürdig und sie wurde mit der Zeit immer fragwürdiger. Aber heute auch nach der Diskussion von gestern oder vom letzten Monat, müssen wir sagen, diese Prämisse ist nicht mehr haltbar.

Die Frage ist deshalb, was würden wir mit dieser Fläche machen, wenn es die Messe nicht mehr oder nicht mehr im heutigen Rahmen gibt? Würde wir dann wirklich ein Parkhaus mit über 1'000 Parkplätzen bauen lassen? Würden wir in der heutigen Zeit auf Boden, der der Stadt gehört, einen Turm errichten, dessen Wohnungen zu 60 oder mehr Prozent renditeorientiert sind? Würden wir einem Bau zustimmen, der nahezu die ganze Parzelle versiegeln lässt und den städtischen Hitzeeffekt weiter verstärkt statt abschwächt? Wir wissen nicht, wie es mit der Messe weitergeht, aber eines ist klar, die Messe wird in Zukunft anders aussehen als heute, falls es sie überhaupt noch gibt. Unter diesen Voraussetzungen kann ich keinem Rosenturm zustimmen, der unter einer veralteten Prämisse ausgehandelt wurde. Ich bitte Sie deshalb im Namen der BastA und vielleicht auch weiteren Fraktionsmitgliedern, lehnen Sie den vorliegenden Plan ab und ermöglichen Sie eine neue Planung, die die Bedürfnisse des Quartiers und der Stadt in den Vordergrund stellt, anstatt die einer Messe, die bei der Umsetzung des Baus, wir wissen auch nicht, was dann genau umgesetzt wird, ganz anders aussehen wird und deren Strategie für die Zukunft alles andere als klar ist.

Sebastian Kölliker (SP): Ich habe ein gewisses Unverständnis für das Votum von Tonja Zürcher und den Personen, für die sie mitge votet hat. In diesem Jahr, als wir den Rosenturm besprochen haben, war es absehbar, was mit der Messe Schweiz passiert und in welche Richtung sie geht. Ich glaube, diese Prämisse ist in die Behandlungen eingeflossen und es ist ja nicht so, dass wir dort eine neue Messehalle bauen würden oder der Investor, sondern es gibt quartierbezogene Nutzungen, es gibt Wohnungen, es gibt vielleicht Gewerbeflächen, etc. Und ja, natürlich gibt es auch Parkplätze, wie es auch in dieser Stadt viele unterirdische Parkplätze gibt, wo man sich hoffentlich mal Gedanken machen muss, was man mit denen macht, wenn nicht mehr so viele Autos vorhanden sind. In diesem Sinne möchte ich das Unverständnis ausdrücken und ich glaube, dass das Projekt, so wie es kommt, unter denen Prämissen auch reüssieren kann. Ich glaube, es ist wichtig, dass es jetzt in eine Planung geht und in eine Umsetzung. Die Alternative wäre, dass man das Parkhaus stehen lässt und in 30 Jahren dann schaut, was passiert. Die Alternative wäre, dass die Messe dort vielleicht zwei Stockwerke Parkplätze obendrauf klatscht, was nicht wirklich im Sinne von Tonja Zürcher und Konsorten ist. Insofern würde ich gerne nochmals mit Nachdruck sagen, sollte man doch dem Grossratsbeschluss, wie von der Kommission vorgelegt, zustimmen.

Beat Leuthardt (GB): Als Konsorte von Tonja Zürcher erlaube ich mir auch noch ein paar eigene Überlegungen zu stellen. Gestern haben wir hier über die Strategie des Regierungsrates zur Messe abgestimmt und haben einem anonym bleibenden privaten Investor den raschen Erwerb einer Beteiligung an der Messe Schweiz in zweistelliger Millionenhöhe ermöglicht. Heute wollen Sie nun einem ebenfalls noch unbekanntem Investor ermöglichen, ein Hochhaus zu bauen. Es liegt aber ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Geschäften. Beim gestrigen haben wir einer Strategie zugestimmt, die hoffentlich dazu führt, dass die Messe in ihrem Kerngeschäft weiterhin das machen kann, was sie machen sollte, nämlich erfolgreiche und publikumswirksame Messen organisieren und veranstalten, und gegebenenfalls die Messe wieder in schwarze Zahlen führen.

Mit dem vorliegenden Beschluss würden wir aber ein neues Geschäftsfeld für die Messe eröffnen, das Immobiliengeschäft. Die Messe soll sich aber eher auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, das ist meine Meinung, und nicht einen Nebenerwerb eröffnen, nicht mit Boden und Immobilien handeln und damit die eigene Rechnung verbessern. Immobilien eignen sich nun mal nach meiner Meinung definitiv nicht dafür, Finanzierungslücken zu schliessen und Rendite zu bolzen. Dafür sind Immobilien ein zu kostbares Gut und damit Sie da nicht schon wieder Zeter und Mordio schreien, ich bin nicht gegen Investitionen an sich, wie Sie auch aus unserer Wohnschutzpolitik wissen, gehen wir von fairen Investoren und fairen Vermietern einerseits und andererseits aber auch von renditegierigen Investoren aus. Mein Vorredner Andreas Zappalà hat auch davon gesprochen, dass noch vieles offen ist, viele Felder offen sind, dass da auf Vorrat geplant wird. Die FDP ist zuversichtlich, dass da was Tolles kommt, ich bin das nicht, ich bin vielleicht auch ein gebranntes Kind.

Damit ich auch noch den Link zu meinem Lieblingsthema Tram finde, möchte ich doch darauf hinweisen, dass auf Seite 11 des regierungsrätlichen Berichts, ziemlich gut versteckt, aber der Hinweis ist, dass auch das Tram als Manipuliermasse in diesem Projekt gelten kann. Es steht da nämlich, dass die Anordnung der Tramhaltestelle Messeplatz dann auch noch im neuen Kontext des Hochbaus oder was auch immer, der Parkplätze neu angedacht wird. Wie man mit dem Tram jongliert und wie man eine Tramlinie kaputt macht, sehen wir zurzeit am Bau des Kunsthauseparkings. Die Linie 2, die eine wichtige Linie wäre, ist da ziemlich kaputt gemacht, sowas sollte nie mehr geschehen. Aber wenn man den regierungsrätlichen Ratschlag liest, ist das jederzeit wieder möglich und offen gestanden habe ich nicht Lust, wenn ich da, hoffentlich nie mehr, aber doch mal im Kongresszentrum wieder aus einer Grossratssitzung rausgehe, dass ich dann das Tram nicht mehr an der Haltestelle unter dem Elefantending erreiche, sondern dass ich dann weitere Strecken gehen muss, beispielsweise bis zur Gewerbeschule, weil diese Tramhaltestelle hier, die ja sowieso einigen Investoren ein Dorn im Auge ist, einfach ersatzlos aufgehoben wird. Das möchte ich nicht und meine Zweifel überwiegen, deshalb werde ich dagegen stimmen, trotz den netten Worten von Sebastian Kölliker.

Zwischenfragen

Sebastian Kölliker (SP): Ist das, was jetzt dort steht für die nächsten 30 Jahre, die bessere Alternative?

Beat Leuthardt (GB): Nein, das ist ja das Verflixte, dass wir nur die Wahl haben zwischen schlimmer und vielleicht noch schlimmer, da gebe ich Ihnen durchaus recht. Und für die Bäume freue ich mich enorm, der Vergleich mit den Klimaanlagen ist genial.

René Brigger (SP): Beat Leuthardt, wie macht denn die Messe aus dieser Geschichte einen grossen Gewinn? Das würde mich sehr interessieren.

Beat Leuthardt (GB): Das ist wahrscheinlich die lustigste Frage in einem Kontext, wo man überhaupt nicht weiss, was die Messe macht, wie viel Gewinn/Verlust, wer da mitmischt oder auch nicht mitmischt.

Tim Cuénod (SP): Manche Ausführungen meines Vorredners zum Geschäft, wie es nun vorliegt, waren mir in Bezug auf das Geschäft, das wir jetzt behandeln, etwas schleierhaft. Ich habe Sie schlicht nicht verstanden, das gebe ich zu. Aber was mich besonders dünkt in Bezug auf die Haltung der BastA, mit der wir ja auch einige Gemeinsamkeiten haben in Bezug auf Wohnbaupolitik, aber schon gestern die Haltung zum Zonenplan, die sehr skeptische Haltung bezüglich genossenschaftlichen Verdichtungsprojekten, eine skeptische Haltung bei vielen Neubauarealen, auch gegenüber gemeinnützigem Wohnungsbau teilweise und auch jetzt hier diese Ablehnung dieses Projektes, wenn Sie eine Glaubwürdigkeit haben wollen in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum, dann können Sie nicht zweidrittel bis dreiviertel aller Wohnbauprojekte ablehnen. Wir haben in dieser Stadt effektiv ein Problem in der Schere zwischen Wohnraum und Arbeitsplätzen, die immer weiter aufgeht, und wir brauchen mehr Wohnraum und wenn man will, dass die Mietpreise nicht durch die Decke gehen, dann braucht es andere Massnahmen. Es braucht auch guten Wohnschutz, es braucht gemeinnützigem Wohnungsbau, aber es braucht auch schlicht genügend Wohnraum und da finde ich Ihre Abwehrhaltung in vielen Projekten und jetzt überraschend kurzfristig auch bei diesem Projekt doch sehr sonderbar und Ihre Glaubwürdigkeit bei diesem Thema nicht zuträglich.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Tim Cuénod, können wir das mal bei einem Bier ausdiskutieren, statt in diesem Saal hier?

Tim Cuénod (SP): Nun, sofern wir nicht immer kurzfristig Überraschungen erleben, sehr gerne.

Beat Leuthardt (GB): Nur ganz kurz. Ich habe gestern in keiner Weise den Wohnraum von gemeinnützigem Wohnbauträgern angegriffen, im Gegenteil, sondern wir haben andere Gründe vorgetragen. Auch im Zusammenhang mit René Brigger habe ich das klargestellt. Aber es soll hier nochmals klargestellt werden, ich bin in keiner Weise gegen gemeinnützige Wohnbauträger, aber das gesamte Umfeld muss eben auch stimmen. Es tut mir auch leid, dass ich gestern gewisse Projekte nennen musste. Und der andere Aspekt, der halt immer wieder zu grundsätzlichen Unterschieden führt, ist diese Mär, wonach angeblich der Bau von zusätzlichem Wohnraum die Wohnungsnot und vor allem die Mietzinsnot vermindern oder verhindern oder beseitigen würde. Das ist eine Mär, das stimmt nun einfach mal nicht und es stimmt auch

nicht, wenn man es im Zusammenhang mit dem Hochhausprojekt mit 1'000 Parkplätzen und 11 Bäumen hinstellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182

I. Zonenänderung

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziff. 1 - 6

IIbis Änderung des Wohnanteils (neu)

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Linienplan

Dies war der Bebauungsplan. Wir kommen nun zu den Einsprachen.

II. Abweisung der Einsprache

III. Publikation und Inkrafttreten

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 60

5 NEIN

0 ENT

78 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Änderung des Bebauungsplans Nr. 182

Der Grossratsbeschluss betreffend Messezentrum Basel 2012, Festsetzung eines Bebauungsplans für das Areal Messezentrum Basel im Bereich Riehenring, Riehenstrasse, Mattenstrasse, Bleichstrasse, Isteinerstrasse, Erlenstrasse, Messeplatz, Feldbergstrasse, Sperrstrasse vom 12. März 2008 wird wie folgt geändert:

Der Titel erhält folgende neue Fassung:

Areal Messe Basel / Messeplatz / Riehenring / Riehenstrasse / Mattenstrasse / Bleichstrasse / Isteinerstrasse / Erlenstrasse / Feldbergstrasse / Sperrstrasse / Rosentalstrasse / Rosentalanlage

Ziff. I erhält folgende neue Fassung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 13'980 des Planungsamtes vom 22. Dezember 2016 wird verbindlich erklärt.

Ziff. II wird wie folgt geändert:

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziff. 1 erhält folgende neue Fassung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 13'241 des Planungsamtes vom 5. März 2007 (in der Fassung vom 21. April 2020) wird verbindlich erklärt.

Ziff. 2 erhält folgenden neuen Titel:

2. Bauvorschriften zum Areal Messe Basel

Ziff. 2 lit. f erhält folgende neue Fassung

f. Im Baubereich D gilt das im Schemaschnitt 4 dargestellte Bauprofil mit einer maximalen Gebäudehöhe von 25 m (281,90 m. ü. M.).

Ziff.2 lit. h wird aufgehoben

Ziff. 2 lit. i wird neu zu lit. h und erhält folgende neue Fassung:

h. Im Freiflächenbereich I1 sind einzelne Zufahrten für den Baubereich A zulässig, wobei der überwiegende Teil davon für ökologischen Ersatz und Ausgleich ausgestaltet werden muss.

Ziff. 2 lit. j wird neu zu lit. i. und erhält folgende Fassung:

i. Die Bebauung muss die grösstmögliche Energieeffizienz aufweisen, wobei insbesondere folgende Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen: Der Bau soll hohen energetischen Standards genügen sowohl in Bezug auf die Dämmung der Hülle als auch in Bezug auf eine ressourcenschonende Bereitstellung der benötigten Wärme- und Kälteenergie. Alle Heizungs-, Lüftungs- und Kälteanlagen sind bedarfsabhängig zu betreiben und die anfallende Abwärme ist optimal zu nutzen. Der Bau soll in Bezug auf die Wärmedämmung die Kriterien von Minergie oder vergleichbare Standards erfüllen. Zusätzlich sollen die Zielwerte der SIA-Norm 387/4 bezüglich Beleuchtung eingehalten werden. Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage vorzusehen.

Ziff. 2 lit. k wird aufgehoben

Ziff. 3 erhält folgenden neuen Titel:

3. Auflagen zum Areal Messe Basel

Ziff. 3 wird folgende neue lit. d beigefügt:

d. Die durch den Messeneubau wegfallenden Bäume und Grünflächen müssen vollständig ersetzt werden und zwar, soweit möglich, im Freiflächenbereich I1 oder, soweit dies nicht möglich ist, in der Nähe des Messeneubaus. Der Freiflächenbereich I1 ist als qualitativ hochstehende Grünraumverbindung zwischen der Rosentalanlage und dem Riehenring auszugestalten.

Ziff. 4 erhält folgende neue Fassung samt Titel:

4. Bauvorschriften zum Rosentalurm

a. Im Baufeld H ist gestützt auf das Resultat eines Varianzverfahrens ein Gebäude mit einer maximalen Gebäudehöhe von 110 m (366.90 m ü. M.) und einer maximalen Bruttogeschossfläche (BGF) von 48'000 m² zulässig.

b. Zulässig sind Wohnen, Hotel- und Dienstleistungsflächen, Gastronomie sowie quartierbezogene Nutzungen. Das Gebäude im Baufeld H muss einen minimalen Anteil Wohnen ohne Anrechenbarkeit der Hotelflächen von 50% aufweisen. Davon sind mindestens 40%, jedoch maximal 10'000 m² zur Kostenmiete abzugeben. Für quartierbezogene Nutzungen sind mindestens 1'000 m² BGF vorzusehen.

c. Es sind maximal 1'143 Abstellplätze für Personenwagen zulässig. Diese müssen unterirdisch angeordnet werden. Die Zu- und Wegfahrt zum Parking erfolgt ausschliesslich über die Riehenstrasse.

d. Das Verkehrsaufkommen wird auf maximal 390'000 Fahrten pro Jahr beschränkt. Mit der Baueingabe ist ein Mobilitätskonzept vorzulegen. Ab dem zweiten Betriebsjahr ist eine Schrankenzählung durchzuführen und die Werte sind dem Bau- und Verkehrsdepartement mitzuteilen. Im Falle eines erhöhten Fahrtenaufkommens muss die Betreiberin Massnahmen zur Einhaltung der Fahrtenobergrenze ergreifen.

e. Es sind oberirdisch mindestens 160 Veloabstellplätze neu anzuordnen.

f. Im Freiflächenbereich I2 sind Zu- und Wegfahrten für das unterirdische Parking zulässig. Das unterirdische Parking kann

diese Fläche ab dem 3. Untergeschoss (ca. ab 6 m UK Terrain) vollumfänglich beanspruchen. Der Freiflächenbereich I2 ist als Teil der Grünraumverbindung zwischen der Rosentalanlage und dem Riehenring qualitativ hochstehend auszugestalten.

g. Auf Erdgeschossniveau darf die schraffierte Fläche als Hotelzufahrt oder für gastronomische Nutzungen verwendet werden.

h. Der Heizwärmebedarf soll den Grenzwert nach SIA 380/1 um 30% unterschreiten. Die benötigte Betriebsenergie soll auf dem Grundstück, am oder im Gebäude durch Fernwärme erbracht werden. Für die gesetzlich vorgeschriebene Photovoltaik-Anlage wird die Leistungsobergrenze von 30kWp aufgehoben. Für die Beleuchtung sollen die Zielwerte der SIA-Norm 387/4 eingehalten werden.

i. Sämtliche Gebäudeteile im Grundwasserbereich müssen zwingend eine Mindestdämmung von 0.35 W/m² bis zur Hochwasserkote 248.0 m ü. M. des Grundwasserspiegels aufweisen.

Die bisherige Ziff. 4 wird neu zu Ziff. 7.

Es wird folgende neue Ziff. 5 samt Titel eingefügt:

5. Auflage zum Rosentalurm

a. Allfällige Fällungen von geschützten Bäumen auf der Rosentalanlage sind auf dieser real zu ersetzen oder mit einer finanziellen Ersatzabgabe zu entschädigen. Die Rosskastanienreihe (11 Bäume) zwischen Baufeld H und der Rosentalanlage ist zwingend zu erhalten.

Es wird folgende neue Ziff. 6 samt Titel eingefügt:

6. Bauvorschriften zum Messeturm und zur Rosentalstrasse 9–17

a. Im Baubereich M1 darf ein Gebäude für das Service Center der Messe Basel, Büro- und Hotelnutzung mit 31 Vollgeschossen und einer maximalen Gebäudehöhe von 105 m (inkl. sämtlicher Dachaufbauten) erstellt werden.

b. Im Baubereich M2 sind 3 auskragende Vollgeschosse gemäss Konzeptschnitt zulässig.

c. Im Baubereich M3 sind 3 unterirdische Geschosse zulässig.

d. Der Baubereich M4 ist für die Erschliessung der Baubereiche M1, M2, M3, R1 und R2 vorgesehen und darf unterirdisch bebaut werden.

e. Im Baubereich R1 darf ein Gebäude mit 14 oberirdischen Vollgeschossen und einer Wandhöhe von maximal 45,90 m für Wohnen (mindestens 4'300 m² Bruttogeschossfläche) sowie für Dienstleistungen (maximal 8'380 m² Bruttogeschossfläche) erstellt werden. Ein Dachgeschoss ist nicht zulässig. Das Erdgeschoss ist für Publikumsnutzungen zu verwenden. Ein Fahrwegrecht durch den Baubereich R1 zugunsten Baubereichs M1 ist grundbuchlich zu sichern.

f. Der Baubereich R2 darf unterirdisch bebaut werden.

Nach Ziff. II wird die folgende neue Ziff. IIbis samt Titel eingefügt:

II. bis Änderung des Wohnanteils

Die Änderung des Wohnanteils gemäss Plan Nr. 13'982 vom 22. Dezember 2016 wird verbindlich erklärt.

Ziff. III wird wie folgt ergänzt:

III. Aufhebung anderer Erlasse

Der Grossratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Überbauungsplanes und Erlass spezieller Bauvorschriften am Messeplatz vom 16. Dezember 1999 wird aufgehoben.

Ziff. IV wird wie folgt ergänzt:

IV. Linienplan

Der Bau- und Strassenlinienplan Nr. 13'983 des Planungsamtes vom 22. Dezember 2016 (in der Fassung vom 21. April

2020) im Bereich Messeplatz, Rosentalstrasse, Mattenstrasse und Riehenstrasse wird verbindlich erklärt.

II. Abweisung der Einsprache

Die im Ratschlag Nr. 18.0082.01 im Kapitel 8 aufgeführte Einsprache wird abgewiesen.

III. Publikation und Inkrafttreten

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweises-Hebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule "Walkeweg" mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkeweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule "Walkeweg"

[25.06.20 10:15:31, BRK, BVD, 19.1695.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1695.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'410'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Um es vorweg zu nehmen, es geht hier nicht um die Baukosten für eine neue Primarschule oder Turnhalle oder Schwimmhalle, sondern "lediglich" um die Bewilligung von Ausgaben in Höhe von Fr. 2'410'000 für die Projektierung, für die Durchführung von Vorstudien und den Projektwettbewerb sowie eine Änderung des Zonenplans und des Bebauungsplans. Angesichts der in den nächsten Jahren massiv steigenden Zahl von neuen Wohnungen im Gebiet Walkeweg, Gundeldingen Ost, Dreispitz Nord sowie Migros Areal Dreispitz war es für die BRK relativ schnell klar, dass eine neuen Primarschule, zwei Kindergärten, eine Doppeltturnhalle sowie Pausenflächen gebaut werden müssen.

Die entsprechenden Gebäudekosten werden anhand der Gesamtgeschossfläche berechnet. Im vorliegenden Fall gehen wir von einer Gesamtfläche von 8'900 m² aus, diese Zahl ist zu multiplizieren mit Fr. 3'100, das ist bei Schulhausneubauten die normale Zahl und die Gebäudekosten kommen somit auf ungefähr Fr. 28'000'000, die Gesamtinvestition auf Fr. 36'000'000. Daraus resultieren Projektierungskosten von rund Fr. 1'900'000, für den Projektwettbewerb werden Fr. 460'000 und für die Projektierung der Betriebseinrichtungen Fr. 50'000 veranschlagt. Dies ergibt die Gesamtsumme von Fr. 2'410'000 gemäss Ratschlag. Die BRK stimmt diesem Betrag zu.

Ebenfalls unbestritten war die Zonenänderung gemäss Zonenänderungsplan Nr. 14'193 vom 11.02.2019 sowie die Änderung der Zweckbestimmung für die Nöl-Zone, wonach der Bebauungsplan um die Schulnutzung ergänzt wird. Soweit so gut und man könnte die beiden Grossratsbeschlüsse diskussionslos gutheissen. Aber weit gefehlt. Aus diesem grundsätzlich nicht allzu schwierigen und weittragenden Ratschlag entbrannte eine lebhaftige Debatte in der BRK zu drei Themen, nämlich die prognostizierte Schülerzahl, eine mögliche Schwimmhalle sowie ein Verbindungsweg für Fussgänger und Velofahrer. Ich habe nun den Auftrag von der BRK erhalten, auf diese drei Punkte noch näher einzugehen.

Zunächst zum Schulraumbedarf. Die BRK hat mehrfach festgestellt, dass der Regierungsrat bei der Planung von

Schulhäusern sehr eng plant, das heisst, es wird tunlichst vermieden Überkapazitäten zu schaffen. Dies mag auf den ersten Blick aus finanzpolitischen Überlegungen zu begrüssen sein. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber gezeigt, dass diese Politik etwas kurzichtig ist. Es trifft zwar zu, dass die Prognose betreffend Schülerzahlen keine einfache ist, doch liegt man nicht falsch, wenn man davon ausgeht, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren steigen werden. Alleine schon die stetige Zunahme der Bevölkerung in unserem Kanton wird die Schülerzahlen erhöhen, unabhängig davon, ob wir es mit geburtsstarken oder geburtsschwachen Jahrgängen zu tun haben werden. Tatsache ist, dass wir an zahlreichen Schulorten Container aufstellen mussten, um die Überkapazitäten aufzufangen. Die Container mögen eine kurzfristige Übergangslösung darstellen, doch auf die Dauer sind sie keine tragbare Alternative. Die Regierung hat bei der Primarschule Walkeweg grundsätzlich mit 12 Klassen geplant. Doch wegen der soeben beschriebenen Unsicherheit auch schon 18 Klassen ins Auge gefasst. Die BRK möchte, obwohl es vorliegend nur um einen Projektierungskredit geht, der Regierung heute schon dringend empfehlen, inskünftig mit 18 Klassen weiter zu planen. Es wäre mehr als ärgerlich, wenn nach wenigen Jahren sich die Primarschule als zu klein erweisen würde. Bei 18 Klassen könnten auch Überkapazitäten von anderen Schulhäusern zum Beispiel Gellert oder Brunnmatt aufgefangen werden.

Nun zur Schwimmhalle. Bei bald jeder grösseren Überbauung wird der Ruf nach einer Schwimmhalle laut, dies ist auch bei der Primarschule Walkeweg geschehen. Die BRK hat sich intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und auch eine Anfrage an Regierungsrat Conradin Cramer gestartet. Gemäss dessen Antwort verfügt der Staat grundsätzlich über ausreichend Kapazitäten, um den Schwimmunterricht an den Primarschulen abzudecken. Allerdings sind die Wasserflächen nicht optimal im Stadtgebiet verteilt, am ehesten wäre eine Schwimmhalle in Basel West nötig. Um sich ein eigenes Bild über die Schwimmhallen und Wasserflächen zu machen, beantragt die BRK bei den Fachleuten, uns bis zum 1. Quartal 2021 eine generelle Auslegeordnung und einen Bericht der Stadt zur Schwimmhallensituation an den Basler Schulen zu überweisen. Zudem möchte die BRK den Planern mit auf den Weg geben, dass bei allen neuen Schulhausbauten und auch auf den zahlreichen Transformationsgeländen rechtzeitig und ernsthaft geprüft wird, ob eine Schwimmhalle erstellt werden kann. Bei einigen Projekten wird die BRK zwar mit einem fundierten und detaillierten Ratschlag begrüsst, aber gerade zum Beispiel bei Schwimmhallen werden wir vor ein *Fait accompli* gestellt, deshalb soll bei künftigen Grossbauprojekten von Anfang an die Idee einer Schwimmhalle aufgenommen und ernsthaft überprüft werden.

Im vorliegenden Fall betreffend Primarschule Walkeweg leuchtet die Erklärung der Regierung einigermaßen ein, dass im Projektperimeter für das Schulhaus nur wenig Reserven vorhanden sind. Alleine schon eine Erhöhung der Klassenzahl auf 18 führt zu einer hohen Verdichtung, was zur Folge hätte, dass die Schwimmhalle komplett im Untergrund versenkt werden müsste, was unerwünscht wäre und finanziell zu sehr hohen Kosten führen würde. In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass die Christoph Merian Stiftung im Sesselacker eine Schwimmhalle betreibt und dass die Basler Schulen diese Schwimmhalle benützen dürfen und wir wissen jetzt auch, dass diese Schwimmhalle renovationsbedürftig ist und das Schicksal dieser Halle steht noch in den Sternen. Dies ist ein Punkt, der zu diskutieren ist und ich meine, der Staat kann hier durchaus die Sesselackerhalle übernehmen und renovieren. Dies ist aber ein anderes Thema und soll nicht vermischt werden mit der Primarschule Walkeweg, wo ich durchaus keine Möglichkeit sehe, dass dort eine vernünftige Schwimmhalle mit einigermaßen vernünftigen Preisen hingestellt werden kann.

Schliesslich möchte die BRK noch anregen, dass der Bau einer Fuss- und Velobrücke vom Gebiet Dreispitz/Walkeweg in Richtung Gellert-Quartier geprüft wird. Eine solche Verbindung könnte einen sicheren, kurzen Schulweg bedeuten und eine Lücke im Fuss- und Veloroutennetz der Stadt schliessen. Nach diesen Anregungen möchte die BRK Ihnen einstimmig beliebt machen, den vorliegenden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Besten Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts in der Bau- und Raumplanungskommission. Einige Fragen drehen sich um die Prognose der Schülerzahlen, Bedarf von Schwimmhallen für die Schulen, usw., wie Sie gehört haben. Conradin Cramer lässt sich entschuldigen, er ist heute in Bern unabkömmlich, aber ich kann auch für ihn sprechen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Diskussionen und die Empfehlungen aus der Behandlung in der BRK selbstverständlich im Erziehungsdepartement aufgenommen werden und auch bezüglich Schwimmhalle ist es genau so, wie Jeremy Stephenson bereits ausgeführt hat. Die Gespräche zwischen Erziehungsdepartement und der CMS bezüglich Schwimmhalle Sesselacker, die laufen, wir sind zuversichtlich, dass diese einem guten Resultat zugeführt werden können. Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der Kommission zu folgen. Noch die Brücke zwischen Dreispitz und Gellert, die diskutiert worden ist in der BRK für Fussgänger und Velofahrende, auch dieses Anliegen ist bei uns deponiert, verfolgen wir ohnehin und ich kann Ihnen gerne versichern, dass dieses Anliegen bei uns in guten Händen ist.

Tonja Zürcher (GB): Der Auftrag zur Planung einer Primarschule im Gebiet am Walkeweg ist unbestritten. Für wie viele Schülerinnen und Schüler das Schulhaus geplant werden muss, ist schwierig zu prognostizieren. Wir sehen es kritisch, dass vonseiten des Erziehungsdepartements jeweils sehr knapp kalkuliert wird. Gerade bei Neubauten und jetzt auch noch in einem Neubauquartier dünkt es uns nicht sinnvoll, dass man so knapp rechnet. Allenfalls wird damit beim Bau ein bisschen gespart, später kommen dann aber wesentliche Mehrkosten auf uns zu, wenn das Schulhaus nachträglich erweitert oder mit Schulcontainer ergänzt werden muss. Wir schliessen uns deshalb der BRK an und erwarten, dass die Planung und der Architekturwettbewerb auf eine Klassenzahl von 18 statt nur minimal 12 ausgerichtet wird.

Wie Sie vom Kommissionspräsidenten bereits gehört haben, haben wir in der BRK auch länger über den Bedarf einer Schwimmhalle gesprochen. Dabei wurde uns von Regierungsrat Conradin Cramer versichert, dass am Standort Walkeweg eine Schwimmhalle nicht nötig sei. Unsere Abklärungen haben jedoch ergeben, dass diese Einschätzung inzwischen nicht mehr zutrifft. Die Schwimmhalle der St. Jakobshalle verfügt über keinen anhebbaren Boden und steht deshalb nicht für

das Schulschwimmen zur Verfügung. Zudem, das haben wir gehört, wurde das Mietverhältnis für die Schwimmhalle Sesselacker von der CMS gekündigt, wie uns bestätigt wurde vor kurzem und uns jetzt heute vom Baudirektor ebenfalls bestätigt wurde. Selbst wenn mit der CMS eine Einigung erzielt werden kann, ist unklar, ob die Halle in kürzerer oder längerer Zukunft für den Schwimmunterricht zur Verfügung steht. Gemäss unseren Informationen reicht die Schwimmhalle auch nicht aus, um allen Kindern die vorgeschriebene Anzahl Schwimmunterricht zu ermöglichen. Wir haben deshalb in Rücksprache mit der SP, das mag Sie vielleicht erstaunen, aber wir können auch miteinander Abmachungen treffen, einen Kompromissantrag ausgearbeitet und beantragen Ihnen deshalb, dass beim Walkweg auf jeden Fall eine Schwimmhalle eingeplant werden muss, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass die Schwimmhalle Sesselacker langfristig zur Verfügung steht. Das heisst, wenn die Schwimmhalle nicht erworben werden kann oder im Minimum mit einem langfristigen Vertrag gesichert und rechtzeitig saniert werden kann.

Schwimmunterricht ist kein nice to have, sondern ein wichtiger Bestandteil des Lehrplans. Im Lehrplan steht: "Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen. Sie kennen technische Merkmale verschiedener Schwimmtechniken und wenden sie an". Dafür braucht es Schwimmunterricht. Wir sind deshalb verpflichtet, die entsprechende Infrastruktur für diesen Schwimmunterricht bereitzustellen. Aber selbst wenn das nicht so verpflichtend wäre, wenn das nicht im Lehrplan stünde, bin ich der Meinung, in einer Stadt, in der das Flussschwimmen zu einer der beliebtesten Freizeitaktivitäten im Sommer gehört, wäre es fahrlässig, wir würden den Schulkindern nicht ermöglichen, sicher schwimmen zu lernen. Daher ist es äusserst problematisch, dass im Osten, aber auch im Westen, das haben wir gehört, zu wenig Kapazitäten für Schwimmhallen zur Verfügung stehen, um diesen Schwimmunterricht zu ermöglichen. Ich bitte Sie deshalb, dem Änderungsantrag des Grünen Bündnisses zuzustimmen, damit sicher eine Schwimmhalle mitgeplant werden kann oder sichergestellt werden kann, dass der Schwimmunterricht im Osten stattfinden kann.

Tim Cuénod (SP): Es handelt sich im vorliegenden Fall "nur" um eine Projektierung, allerdings sind manchmal Projektierungsbeschlüsse fast wichtiger als Baubeschlüsse danach, weil doch wesentliche Dinge vorgespurt werden und ich denke, dass "Gouverner, c'est prévoir" besser unser Motto sein sollte als "Nach der Tat hält der Schweizer Rat". Insofern denke ich, ist es wichtig, dass man da gewisse Fragen gründlich abgeklärt hat. Es ist auf jeden Fall unumstritten, dass es ein zusätzliches Schulhaus braucht. Wir hatten auch den Eindruck aufgrund der Kalkulation, dass das ED diesbezüglich eher zu knapp kalkuliert resp. sich auf die gute Notlösung Container allenfalls ein wenig verlässt, dennoch gibt es beim Schulhaus an besagter Stelle gewisse Aufstockungsmöglichkeiten.

Wir haben dann vor allem kritische Nachfragen gestellt in der Kommission im Hinblick auf die Frage der Schulschwimmhallen. Schulschwimmhallen sind nicht ein merkwürdiges Hobby von Leuten, die ihre schlechten Erinnerungen aus eigenen Kindheitstagen am Schulschwimmunterricht vergessen haben, sondern es ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Schulpflicht und es ist wichtig, dass die Wege, die die Schülerinnen und Schüler in Kauf nehmen müssen für den Schwimmunterricht, dass diese nicht riesig sind. Wir haben bei einem anderen Schulbauprojekt, nämlich Lysbüchel diese Option vielleicht vor noch nicht so langer Zeit etwas zu schnell verworfen und heute sagt man uns, dass es im Westen Basels vor allem einen Mangel gibt an Schwimmhallen. Dennoch wurden wir in der Kommissionsberatung kurzfristig stark dadurch befriedigt, dass man uns gesagt hat, es gibt ausreichende Kapazitäten in Grossbasel Ost, man ist auch gerne bereit, mit der Kommission zu einem späteren Zeitpunkt anzuschauen, wie es insgesamt aussieht mit Schwimmhallen in der Stadt und es wurde uns auch gesagt in Bezug auf die St. Jakobsschwimmhalle, ich zitiere: "Eine teilweise Nutzung durch Primarschulen wäre denkbar". Und es wurde uns gesagt, dass im Projektperimeter für das Schulhaus Walkweg keine Reserven vorhanden seien, um eine geplante Schwimmhalle zu realisieren.

Das war die Kommunikation innerhalb der Kommissionsberatung und aufgrund dieser Grundlagen haben wir diesen Kommissionsbescheid gefällt. Nun nach Abschluss der Kommissionsberatung haben uns einige Nachrichten ereilt. Zuerst haben wir erfahren, dass die Schwimmhalle St. Jakob für Primarschüler gänzlich ungeeignet ist, da der Boden nicht verstellbar ist und sie doch recht tief ist und man nicht davon ausgehen kann, dass alle Primarschülerinnen und -schüler immer gleich gut schwimmen können. Die zweite Nachricht war, dass die Schwimmhalle Sesselacker gekündigt wurde durch die CMS. Fast alle Schulhäuser auf dem Bruderholz belegen diese Schwimmhalle, nur ein Teil des Margarethenschulhauses geht noch zur Schwimmhalle St. Alban. Solche Dinge zu erfahren nach der Kommissionsberatung kann man auf Baseldeutsch sehr "gspässig" finden, man kann sie aber auch nicht lustig finden.

Positiv zu würdigen ist, dass das ED zumindest nachher zu gewissen Klärungen bereit war und man da auch per Mail sehr einfach gewisse Dinge klären konnte. So wurde uns mitgeteilt, es stimme jetzt doch, St. Jakob sei als Schwimmhalle für Primarschüler ungeeignet aus besagtem Grund, diese Information hatte man vorher scheinbar nicht gehabt, und es stimmt, die Sesselacker ist gekündigt, aber es besteht a) die Möglichkeit einer Verlängerung und b) befindet sich der Kanton, wie von Regierungsrat Hans-Peter Wessels vorher ausgeführt, in Verhandlungen mit der CMS in Bezug auf die mögliche Übernahme dieser Halle. Damit verbunden, das habe ich noch abgeklärt, ist auch die Möglichkeit, dass dann mehr Schulklassen als bisher in dieser Schwimmhalle unterkommen könnten, das heisst, dass die Kinder vom Walkweg eventuell auch in der Sesselacker schwimmen gehen könnten, denn momentan belegen die Schulklassen nur am Morgen diese Schwimmhalle. Diese Verhandlungen sind am Laufen. Uns wurde weiterhin zugesichert, dass es dennoch sinnvoll ist, dass wir diesem Projektierungskredit heute zustimmen, denn der Regierungsrat kann in eigener Kompetenz, sollten die Verhandlungen scheitern beim Sesselacker, selbst noch diesen Projektierungskredit aufstocken im Rahmen seiner Möglichkeiten und eine Schwimmhalle mitplanen. Es bräuchte insofern keine Änderung.

Der Antrag des Grünen Bündnisses, wir können mit der BastA wirklich auch in Sachfragen manchmal gut reden, auch von meiner Seite her, können wir unterstützen. Ich denke, er hat wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel praktische Konsequenzen, insofern dass ich den Aussagen des EDs nun doch vertraue, dass wenn die Übernahme Sesselacker scheitert, dass man dann dennoch eine Schwimmhalle mitplant. Es ist eigentlich eine sonderbare Aussage, weil uns in der

Kommissionsberatung noch gesagt wurde, dass im Projektperimeter des Schulhauses keine Reserven seien, um eine Schwimmhalle zu realisieren und nun ist es plötzlich doch möglich. Ich bin sehr froh um diese nachträgliche Klärung, ich fände es aber sehr angenehm und sehr produktiv und vertrauensbildend für die Kommissionsberatung, wenn die Karten in zukünftigen Verhandlungen frühzeitig auf den Tisch gelegt werden und man nicht nachher alles Mögliche klären muss, weil einiges an Misstrauen auf jeden Fall entstanden ist.

Zuletzt noch zum Veloweg, der wäre nicht nur sinnvoll wegen Veloverbindungen und Fussgängerverbindungen, um schnellere Verbindungen zu schaffen, sondern er wäre auch sinnvoll in Bezug auf die Flexibilität bei der Schulraumplanung. Dann könnten einige Kinder, die in der Nähe der Tramstation Zeughaus wohnen, dann allenfalls beim Walkeweg die Primarschule besuchen. Das wäre nicht zu weit in gewissen Situationen und der Weg vom Walkeweg zur Schwimmhalle St. Alban wäre dadurch zum Beispiel auch einiges kürzer. Insofern ist das ein Projekt, das nicht nur verkehrspolitisch sinnvoll ist, sondern auch in Bezug auf die Schulraumplanung und ich hoffe, dass der nicht an einem Sankt-Nimmerleins-Tag realisiert werden soll, sondern diese Planung in Zusammenarbeit mit den SBB auch zügig vorangeht.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird den Anträgen der BRK, wie sie formuliert sind, zustimmen. Die ganze Diskussion hat sich jetzt in Richtung Schwimmhalle bewegt, aber eigentlich geht es heute darum, eine Ausgabe zu bewilligen, so wie diese publiziert worden ist durch den Regierungsrat. Zudem werden wir eine Zonenänderung beschliessen müssen. Ob dort ein Schwimmbad erstellt werden muss oder nicht, ist nicht in erster Linie eine Frage, die sich die Bau- und Raumplanungskommission stellen müsste, sondern sie müsste sich vor allem die Frage überlegen, sind die Anträge, die wir vom Regierungsrat bekommen haben, in baurechtlicher Hinsicht schlüssig und die waren es. Und wenn jetzt nur ein Teil und vor allem die SP und die BastA der Meinung sind, eigentlich bräuchte es dort noch eine Schwimmhalle, dann wäre es sauberer und richtiger gewesen, dass man das Ganze zurückweist und sagt, man soll prüfen, braucht es eine Schwimmhalle oder braucht es diese Schwimmhalle nicht und was löst das für Kosten aus.

Aber jetzt einfach eine Ausgabe bewilligen und noch davon auszugehen, dass dann auch noch eine Schwimmhalle in diesen Kosten Platz hat, das ist blauäugig. Wir wissen, bei der Sanierung des Bäumlhof-Gymnasiums, dass man dort gerade auf die Sanierung der Schwimmhalle verzichtet hat, weil man gewusst hat, dass dann die Ausgaben ausuferen und man das so nicht mehr finanzieren kann. Dieses Beispiel zeigt, dass man jetzt nicht einfach in einen Beschluss eine Schwimmhalle einfügen kann in der Meinung, die Ausgaben, die wir hier genehmigen, die reichen dann aus. Die BRK hat das geprüft, wir hatten Regierungsrat Conradin Cramer bei uns in der Kommission, er hat seine Ausführungen gemacht, die Kommissionsmitglieder, die hier jetzt einen Änderungsantrag stellen, haben den Beschluss in Kenntnis damals so mitgetragen und ich bin der Meinung, dass man sich jetzt an diesen Beschluss halten muss, so wie die BRK uns das vorschlägt. Die FDP wehrt sich nicht oder verschliesst sich dieser Diskussion nicht, wo Schwimmhallen gebaut werden müssen oder nicht, ob es genügend hat oder nicht, aber diese Diskussion ist jetzt nicht hier zu führen.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Wo sehen Sie dann die Chance oder der Zeitpunkt, an der die BRK diese Frage einer Schwimmhalle, die ein grosses Bedürfnis ist, endlich mal aufnehmen kann?

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin der Meinung, das ist nicht die BRK, sondern das müsste die BKK sein und es wäre hier vielleicht einmal der richtige Augenblick gewesen, indem man hier gesagt hätte, die BKK soll einen Mitbericht machen, dann hätte man das diskutieren können.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP kann sich zu 100 Prozent dem Votum von Andreas Zappalà anschliessen, die Schwimmhallendiskussion, die sollte es wirklich geben. Ich muss Ihnen sagen, in der BRK hat es dann schon ein bisschen seltsame Züge angenommen, weil hier geht es um den Walkeweg und nicht wollen wir eine, zwei, drei oder am besten zehn neue Schwimmbäder. Leider konnten wir das dort nicht eindämmen. Es braucht sicher eine Diskussion, die eine oder andere Information haben wir zu spät erhalten, bin ich völlig einverstanden, ich glaube aber auch, dass wir hier Beträge sprechen, bei denen die Projektierung eines Schwimmbades einfach keinen Platz hat. Die Frage von Thomas Gander ist sicher berechtigt, wo bringen wir das ein, aber wahrscheinlich müsste man dann hier eben zusätzliches Geld sprechen, damit es überhaupt Platz hat und das würden wir vielleicht auch erst nur dann machen, wenn der Kauf oder die Sanierung der Schwimmhalle im Sesselacker eben nicht zustande kommt. Das wissen wir im Moment aber nicht, wir müssen also einen vorsorglichen Betrag sprechen und ich glaube ehrlich gesagt nicht, dass das überhaupt möglich ist.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP beantragt Ihnen, der BRK und den schlüssigen Ausführungen ihres Präsidenten zu folgen. Wir können uns auch den Ausführungen von Andreas Zappalà anschliessen. Entweder man bewilligt die Anträge der BRK oder man weist das Geschäft zurück. Wenn man recherchiert, das ist ja löblich, und es kommen Zweifel auf, dann braucht es eine neue Vorlage und es braucht neue strategische Überlegungen. Ich bin nicht einverstanden mit den Ausführungen meiner geschätzten Vorrednerin, dass der Walkeweg nicht eben auch Thema sein müsste, um diese Zusammenhänge anzuschauen. Ich habe das gestern sagen dürfen, Raumplanung besteht immer aus zwei Elementen, das Ganze anschauen und eine Lösung am Ort finden, die in sich schlüssig ist, und deshalb gehört selbstverständlich die Frage, wie man mit Schwimmhallen umgeht, dazu. Das Fact-Finding gehört dazu, eine Meinungsbildung gehört dazu und insofern hat vielleicht die Regierung ihre Hausaufgaben noch nicht richtig gemacht, dann soll sie sie machen und soll sie wieder vorlegen in der BRK und dann diskutieren wir in diesem Zusammenhang auch über die Schwimmhalle. Aber das ist

dann eine andere Ausrichtung und es ist eine andere Vorlage und die jetzige zu überladen mit diesem Thema, dass dann nur so halb ausgegoren abgeklärt ist, das ist kein Vorwurf an die Abklärung, die gemacht wurden, aber es ist dann eine Mischung, die eine giftige Mischung wird und das ist eine schlechte. Insofern heissen Sie bitte die Anträge der BRK gut oder, das wäre dann die Alternative oder den Aufruf an die andere Seite, beantragen Sie Rückweisung und dann können wir wieder schauen.

Tim Cuénod (SP): Ein paar Sachverhalte müssen doch kurz geklärt werden. Erstens, unser Antrag sieht vor, dass man eine Schwimmhalle nur dann projektieren soll, das ist der Antrag des Grünen Bündnisses zur Präzision, den wir unterstützen, wenn beim Sesselacker kein Ergebnis zustande kommt, also droht, dass alle Kinder vom Gundeli und Bruderholz mindestens in die Innenstadt fahren müssen zum Schwimmunterricht, und zweitens ein massiver Schwimmhallenmangel dort zustande kommt. Dies widerspricht auch nicht den Absichten des EDs und des Regierungsrates. Es ist auch so, dass zusätzliches Geld, Patricia von Falkenstein, nach Aussage von Conradin Cramer nicht bewilligt werden müsste im Rahmen des Projektierungskredites, dies könnte der Regierungsrat aus eigener Kompetenz aufstocken. Das heisst, das würde diese Summe nicht so stark übersteigen, dass eine Änderung des Grossratsbeschlusses notwendig wäre, deswegen hat er mich und andere überzeugt, dass hier eine Rückweisung nicht notwendig ist. Eine Rückweisung wäre auch insofern kontraproduktiv, deswegen haben wir diesen Antrag nicht gestellt, weil ein Schulhaus am Walkeweg aufgrund der Arealentwicklung am Walkeweg selbst, aber auch Dreispitz, Nordspitz und andere dringend notwendig ist und wir diese Dringlichkeit nicht bestreiten und diesen Bau deswegen unter keinen Umständen verzögern sollten.

Andreas Zappalà Sie sagen, wir hatten Kenntnis von den wesentlichen Dingen. Ich denke, wir hatten von gewissen Aspekten in der Kommissionsberatung keine Kenntnis. Wir hatten keine Kenntnis von der Kündigung der Schwimmhalle Sesselacker, wir hatten keine Kenntnis davon, dass St. Jakob für den Schwimmunterricht nicht geeignet ist und das hat die Ausgangslage für uns doch sehr verändert. Was die Aufgaben der BRK anbelangt, da bin ich eher näher bei Heinrich Ueberwasser, die BRK hat auch die Aufgabe, umfassend gewisse Dinge abzuklären, das heisst, was sind die Auswirkungen eines Baus oder einer Zonenplanänderung auf ihre Umgebung, und verschiedenste Aspekte in ihrer Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Eine Bemerkung hätte ich noch, der Mangel an Schulsport-Infrastruktur. Man hat einiges an Sanierungen aufgeschoben und das ist auch darauf zurückzuführen, dass beim grossen Schulhaussanierungsprogramm an ganz vielen Orten in dieser Stadt zu wenig an die Schulsport-Infrastruktur gedacht wurde, um dafür zu sorgen, dass die Kosten dieses Schulhaussanierungsprogramms nicht über einer Milliarde Franken liegen. Diese Information haben wir von verschiedenster Seite immer wieder gehört und versichert bekommen und deswegen ergibt sich nun jetzt bei Turnhallen, Schwimmhallen in den nächsten Jahren einen gewissen Nachholbedarf und an einigen Stellen auch einige Komplikationen. Es ist nämlich so, dass Schwimmhallen nacheinander saniert werden müssen und auch Turnhallen, weil sich in der Zwischenzeit einen gewissen Sanierungsstau ergeben hat und auch ein Mangel an Turnhallen und an Schwimmhallen. Erstens, weil die Schülerinnen- und Schülerzahlen wieder zunehmen und zweitens, weil man den Zugang zu diesen Infrastrukturen eher erleichtert hat. Von dort her ist es auf jeden Fall ein Thema, was uns noch in den nächsten Jahren viel beschäftigen wird.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Ihnen kurz aus der Sicht der Bauträger, die auf dem Walkeweg bauen, die Situation darstellen. Ich bin dort in Genossenschaften dabei, wir werden in einer ersten Etappe zügig 150 Wohnungen bauen und wir sind sehr darauf angewiesen, dass dieses Schulhaus zeitnah gebaut wird. Von dort her ist die Verabschiedung dieses Kredits sehr dringlich und eine Rückweisung wäre kontraproduktiv für all die, die dort nachher einziehen, Familien mit Kindern, usw., die dann kein Schulhaus haben und kein Schulraum zur Verfügung steht. Auf dem ganzen Areal werden schlussendlich etwa 400 Wohnungen sein und wenn ich sage, nur in der Hälfte der Wohnungen hat es ein Kind, dann haben wir 200 Kinder, das sind schon zehn Klassen, die das Schulhaus belegen werden. Von dort her wäre die Idee, ein 12-Klassen-Schulhaus zu machen, absolut zu klein. Die Erfahrung zeigt, wie ich das in den letzten 30/40 Jahre beobachtet habe, dass man in Basel immer zu kleine Schulhäuser gebaut hat. Wir haben eine sehr starke Rückbewegung vom Land in die Stadt, es ist nicht mehr sexy und in, dass man das Einfamilienhaus in Pfeffingen oder auf dem Gempfen hat als Familie, sondern man möchte wieder in der Stadt wohnen und leben und wir merken dies an der Nachfrage, wie viele junge Familien, die in Gründung sind oder auch schon Kinder haben, in der Stadt sein wollen und sich bei den Genossenschaften oder auch anderen Bauträgern oder Investoren melden.

Im Gundeli haben wir zu wenig Schulraum, es ist auch eine tragische Sache, dass die Kinder vom Duggingerhof, also neben dem Walkeweg, auf das Bruderholz in die Schule müssen und ein solch langer Schulweg in Kauf nehmen müssen. Es ist naheliegend, dass diese Kinder dann im neuen Schulhaus am Walkeweg die Primarschule besuchen können, von dort her ist das mit 18 Klassen ein Minimum. Sollten einmal in 20 bis 30 Jahren ein paar Schulräume leer werden, dann kann man diese Schulräume natürlich sehr einfach umnutzen. Die kann man als Freizeit, Erwachsenenbildung, Weiterbildung oder allenfalls sogar als Büroräume brauchen, da Schulräume nutzungsneutral sind. Von dort her ist es keine Fehlinvestition, wenn man ein bisschen ein "überdimensioniertes" Schulhaus baut. Von dort her möchte ich Sie dringlich bitten, diesen Kredit heute zu verabschieden.

Das Thema Schwimmhalle beschäftigt uns natürlich auch, aber das muss jetzt parallel dazu sehr eingehend behandelt werden. Ich glaube, die Signale der verschiedenen Sprecher, die sich dazu geäussert haben, an die Regierung sollten eigentlich genügend dazu beitragen, dass das Baudepartement und das Erziehungsdepartement das Thema entsprechend vorantreiben. Es braucht auch in Grossbasel Ost genügend Infrastruktur für den Schwimmunterricht, weil Schwimmen ist ein elementares Können, das die Kinder brauchen, koordinative Fähigkeiten, und wenn man als Kind nicht

schwimmen lernt, dann lernt man es auch später nicht mehr. Es ist genau gleich, wenn man als Kind nicht Velo fahren lernt, dann lernt man das auch später nicht mehr, darum gehören die beiden Grundsachen Velofahren und Schwimmen zu einer Grundausbildung wie Lesen und Schreiben.

Raffaella Hanauer (GB): Ich muss mich hier kurz äussern, und zwar äussere ich mich als Schwimmlehrerin mit sechs Jahren Berufserfahrung. Die Wasserflächen in der Stadt sind knapp und zwar so knapp, dass wenn ich einen Kurs machen möchte und eine Wasserfläche suche, dass es teilweise nur noch Slots zwischen neun und zehn Uhr abends gibt. So knapp sind sie aber auch für alle Vereine, die Schwimmen unterrichten, sie sind aber auch knapp für den Schulunterricht, sie sind knapp für die Schwimmschulen und deshalb ist ein Ja zum Abänderungsantrag hier auch ein Ja zur Sportförderung. Der Zeitpunkt dieses Abänderungsantrags ist vielleicht nicht ganz optimal gewählt, die Haltung der Kommission diesbezüglich ist auch allen bekannt, aber ich denke, dieses Projekt liegt in einem Anfangsstadium, es geht um eine Finanzierung einer Projektierung und hier den Fehler zu begehen, eine Schwimmhalle nicht mitzudenken, ist meiner Ansicht nach sehr schade und entspricht nicht der Sportförderungs politik, die wir eigentlich gemeinsam und überparteilich jeweils oft zustande kriegen.

Die Wasserflächen sind knapp, das habe ich schon gesagt, und ich möchte hier noch kurz betonen, Wasserflächen sind nicht nur für die Schulen knapp. Wenn man hier eine Schwimmhalle mitbaut, dann fördert man damit auch den Triathlon, dann fördert man den generellen Schwimmunterricht, dann fördert man die Jugendsparte, dann fördert man das Synchronschwimmen, dann fördert man die SLRG und jeglichen sonstigen Wassersport. Also noch einmal, die Annahme des Abänderungsantrags bedeutet Sportförderung und Jugendförderung und daher als Schwimmlehrerin bitte ich Sie, diesen Abänderungsantrag anzunehmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich war auch in den BRK-Sitzungen dabei, ich beantrage Ihnen, den Abänderungsantrag nicht zu unterstützen. Das kommt in einer allerletzten Überraschungskurve hier, aber ich muss festhalten, die Malaise bei den Schwimmunterrichtsmöglichkeiten scheint wirklich seit Jahren zu bestehen und hat sich nicht verbessert. Die Zahlen, die Auskünfte hinterlassen einen etwas merkwürdigen Nachgeschmack, ich hatte immer wieder das Gefühl, irgendwie ist das noch nicht ganz durchdacht, irgendwie stimmen die Zahlen doch nicht, es ist wirklich ein ungutes Gefühl. Dennoch, das ist hier nicht der Ort, das zu bereinigen, sondern ich denke, das Thema muss sich die zuständige Kommission einmal gründlich separat anschauen und verweise darum auf weitere Kommissionsarbeit in dieser Frage und lehne den Abänderungsantrag ab.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der guten Ordnung halber möchte ich festhalten, dass wir immer noch bei Traktandum 15 sind und noch nicht bei Traktandum 16 Rheinbad Breite, trotzdem sind wir thematisch dort schon fast am Überleiten. Um das Votum von Jörg Vitelli aufzunehmen, bitte verabschieden Sie dieses Geschäft heute, gewähren Sie diesen Planungskredit. Aufgrund der vielen Wohnungen, die entstehen werden auf diesem Areal, sind wir wirklich darauf angewiesen, dass das Schulhaus zur richtigen Zeit auch bereit sein wird für die vielen Schülerinnen und Schüler, die dort dann auf diesem Areal zu Hause sein werden. Von dem her bin ich froh um die Unterstützung für diesen Grossratsbeschluss. Wie schon eingangs erwähnt, Conradin Cramer wäre sehr gerne dabei gewesen, ich stelle aber fest, dass er die Debatte aufmerksam verfolgt. Ich bin im engen WhatsApp-Austausch mit ihm, er hört also mit und nimmt Ihre Bedürfnisse sehr aufmerksam auf.

Ich kann Ihnen versichern seitens der Regierung, dass wir uns der Schwimmhallenproblematik bewusst sind und falls wider Erwarten es nicht gelingen sollte auf dem Sesselacker die Schwimmhalle für die Basler Schulen zu sichern, werden wir, und das kann ich Ihnen wirklich versichern, andernorts für Ersatz sorgen. Ob das dann am Walkeweg sein wird oder wo anders, das kann ich Ihnen heute nicht sagen. Von dem her, der gemeinsame Antrag des Grünen Bündnisses und der SP, es entzieht sich meiner Erkenntnis, ob dieser mit oder ohne Bier zustande gekommen ist, auf alle Fälle möchte ich festhalten, es handelt sich meines Erachtens nicht um eine Schnapsidee, sondern durchaus um ein sehr legitimes Anliegen. Nichtsdestotrotz bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen, weil wir uns sonst quasi binden würden und fokussieren müssten auf das Areal am Walkeweg oder das Schulhaus am Walkeweg. Es gibt aber durchaus sicher andere Optionen und nochmals, ich gehe davon aus, dass die Lösung Sesselacker zustande kommen wird.

Vielleicht noch eine allgemeine Bemerkung. Es geht hier um den Planungskredit und selbstverständlich beschreiben wir, wofür wir diesen Planungskredit wünschen und was wir Ihnen dann vorlegen würden, aber es ist völlig normal bei Planungskrediten, dass natürlich die Zeit genutzt wird, die Anliegen vertieft werden in der Zeit der Projektierung und der Baukredit kann sich dann durchaus inhaltlich unterscheiden vom Planungskredit. Das ist ja der Sinn der Projektierung, dass man schlauer wird in diesem Prozess und detaillierter festlegen kann, was dann in diesem Schulhaus sein wird und da kann es durchaus sein, auch ohne Antrag der SP und des Grünen Bündnisses, dass wir Ihnen dann vorschlagen zur gegebener Zeit, in diesem Schulhaus eine Schwimmhalle zu integrieren. Das kann sein, auch wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen. Wir wissen das schlicht nicht, vielleicht ergibt sich dann auch eine andere Lösung an einem anderen Ort und nochmals, wir gehen eigentlich davon aus, dass der Sesselacker zustande kommen wird. Von dem her, ich bitte Sie, den Anträgen der BRK unverändert zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich folge den Ausführungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Mit diesem Änderungsantrag legen wir der Regierung Fussfesseln an, wenn der Sesselacker nicht zustande kommt, und ich bin der Meinung, wir sollten diese Frage der Schwimmhalle den Fachleuten überlassen und nicht uns Laien hier im Grossratsaal. Die Eltern in diesem Saal können sich daran erinnern, dass wir an der Rittergasse unter der Turnhalle und in der neuen

De Wette-Turnhalle zwei Schwimmhallen ungefähr in den 70er-Jahren hatten, die nach fünf Jahren wieder geschlossen wurden, weil sie niemand verwendetet und unheimlich teuer im Unterhalt waren. Also hier dürfen wir nicht nochmals einen Fehler machen, überlassen wir das doch dem ED und dem BVD mit den Fachleuten und die werden uns auf die richtige Spur oder in die richtige Schwimmbahn bringen.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Gibt es an der Rittergasse und am De Wette keine Schwimmhallen? Das irritiert mich, sie sollen ja abgerissen worden sein, gibt es dort keine Schwimmhallen?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Nicht mehr.

Raffaella Hanauer (GB): Sowohl in der Rittergasse als auch im De Wette gibt es eine, aber das ist nicht meine Frage, ich habe in beiden Hallen schon unterrichtet. Kennen Sie die Belegungspläne der Schulschwimmbahnen momentan?

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Nein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GB vor. Sie beantragen die folgende Ergänzung: "Sofern die Schwimmhalle Sesselacker nicht langfristig weitergenutzt werden kann, ist eine Schul-Schwimmbahn in die Projektierung zu integrieren."

Tonja Zürcher (GB): Ich habe bereits begründet.

Tim Cuénod (SP): Wie gesagt, der Antrag ist auf jeden Fall unterstützenswert, gerade auch um dort eine gewisse Klarheit zu schaffen, da die Frage des Mangels der Schwimmflächen zu wenig angegangen worden ist in der Vergangenheit und das offenbar dort baulich möglich sei. Es sind keine riesigen Fesseln, ich glaube auch, beim Sesselacker ist es möglich. Was die Situation im Westen anbelangt, möchte ich an dieser Stelle ankündigen, dass wir seitens der SP-Fraktion noch einen Vorstoss einreichen werden für eine zusätzlich Schwimmhalle im Basler Westen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 61

43 NEIN

1 ENT

50 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag zuzustimmen.

Detailberatung

Alinea 1 - 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 62

0 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung des Neubaus einer Primarschule mit zwei Doppelkindergärten auf dem Areal „Am Walkeweg“ wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von insgesamt Fr. 2'410'000 bewilligt.

Sofern die Schwimmhalle Sesselacker nicht langfristig weitergenutzt werden kann, ist eine Schul-Schwimmhalle in die Projektierung zu integrieren.

Diese Ausgabe setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 460'000 für die Durchführung von Vorstudien und die Planerevaluation (Projektwettbewerb) für den Neubau der Primarschule, zu Lasten der Planungspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt;

- Fr. 1'900'000 für die Projektierung des Neubaus der Primarschule zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung», Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt;

- Fr. 50'000 für die Projektierung der Betriebseinrichtungen der Schule, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung», Erziehungsdepartement.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

II. Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2

Ziff. 1 (neu)

Ziff. 2.4. lit. a (neu)

III. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 63

0 NEIN

0 ENT

95 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

Der Zonenänderungsplan Nr. 14'193 des Planungsamtes vom 11. Februar 2019 wird verbindlich erklärt.

II. Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2

Der Grossratsbeschluss betreffend Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel vom 15. Januar 2014 wird bezüglich Ziff. III. Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Am Walkeweg (Gebiet Münchensteinerstrasse, Walkeweg) wie folgt geändert:

Ziff. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Bebauungsplan Nr. 14'191 des Planungsamtes vom 11. Februar 2019 wird verbindlich erklärt.

Ziff. 2.4 lit. a erhält folgende neue Fassung:

2.4. Teilperimeter «Zone Nöl»

a) Zulässig sind Nutzungen im öffentlichen Interesse, die vorwiegend dem Bereich Bildung, Betreuung und Kultur sowie dem Bereich Infrastruktur, Versorgung und öffentliche Verwaltung dienen. Weitere Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Mantelnutzungen, welche der Hauptnutzung dienlich sind, können zugelassen werden, sofern sie die Hauptnutzung nicht beeinträchtigen.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungs-kommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

16. Ratschlag Erweiterung Rheinbad Breite, St. Alban-Rheinweg 195, 4052 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung sowie Bericht zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original. Vorwärts zur alten Grösse

[25.06.20 11:08:17, BRK, BVD, 19.1800.01, 16.5082.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.1800 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Das Rheinbad Breite am St. Alban-Rheinweg stand anfangs der 70er-Jahre kurz vor dem aus. Angesichts der damals schlechten Wasserqualität wanderten die Baslerinnen und Basler lieber in die Gartenbäder. Glücklicherweise wurde zu jenem Zeitpunkt der Verein Rheinbad Breite gegründet, der sich zum Ziel setzte, das Rheinbad zu erhalten. In den 90er-Jahren erklärten sich die CMS und private Geldgeber bereit, die Kosten für die Sanierung einer verkleinerten Form des Rheinbads zu übernehmen. Der Verein Rheinbad ging dann die Verpflichtung ein, das Rheinbad bestimmungsgemäss der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Nachdem sich die Wasserqualität des Rheins stets verbesserte und das Rheinschwimmen wieder attraktiver wurde, wurde die Eisen-Holzkonstruktion in den Jahren 2006 - 2008 total saniert und mit einem Gastrobetrieb erweitert. Das Rheinbad Breite verzeichnet jährlich steigende Besucherzahlen, an schönen Tagen bis zu 400 Besucherinnen und Besucher. Dazu kommen die Restaurants- und Lounge-Besucher/-innen, die Teilnehmer/-innen an diversen Kursen sowie die Sauna-Besucherinnen und -besucher. Das aktuelle Konzept mit den drei Sparten Baden, qualitativ hochstehendes Essen sowie Sauna soll beibehalten werden.

Mit dem vorliegenden Erweiterungsprojekt soll das Rheinbad als Treffpunkt für die Quartierbevölkerung sowie für die Rheinschwimmenden nochmals attraktiver werden. Geplant ist ein Erweiterungsbau Rhein aufwärts, und zwar fast als Spiegelbild des bestehenden Baus mit der gleichen Konstruktionsweise. Die Fläche soll nahezu verdoppelt werden und zusätzlich 80 neue Liegeplätze schaffen. Garderoben, Duschen und WCs werden erneuert, die heute nicht sehr attraktiven Container werden entfernt und unter dem verlängerten Dach zusammengefasst. Im Jahre 2014 reichten die Architekten Miller & Maranta eine Machbarkeitsstudie zum Erweiterungskonzept ein. Diese Studie wurde später durch Courvoisier Stadtentwicklung GmbH überarbeitet. Im Frühjahr 2019 hat der Baukostenplaner die Baukosten aufgrund der zum

Generellen Baubehreihen neu eingereichten Plangrundlagen und den im Generellen Baubehreihen auferlegten Auflagen errechnet. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf Fr. 3'300'000. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Aufteilung in Grund- und Mieterausbau übernimmt der Kanton die Kosten für den Grundausbau, nämlich Fr. 2'460'000. Der Mieterausbau für Fr. 840'000 wird vom Verein Rheinbad Breite übernommen.

Die Rhein aufwärts an das heutige Rheinbad anschliessende Böschung und Uferbereiche sind der Naturschutzzone zugewiesen. Gemäss der Naturschutzgesetzgebung sind ökologisch bedeutsame Lebensräume zu schützen oder gleichwertiger Ersatz zu leisten. Auf der gegenüberliegenden Rheinuferböschung beim Kraftwerk Birsfelden befindet sich eine Vegetationsfläche von ca. 1'800 m². Eine selektive Aufwertung der aktuell völlig verschatteten Fels- und Mauerstandorte an der Rheinhalde entspricht dem wegfallenden Lebensraum im Eingriffssperimeter Rheinbad Breite. Für diese ökologische Ersatzmassnahme sind rund Fr. 4'000 budgetiert. Schliesslich kommen noch jährliche Folgekosten von insgesamt Fr. 16'000 hinzu. Deshalb beantragt die BRK einstimmig, den Betrag von insgesamt Fr. 2'580'000 für die Erweiterung des Rheinbads Breite zu bewilligen. Wenn wir diesen Betrag heute bewilligen, kann das erweiterte und sanierte Rheinbad im Sommer 2022 den Betrieb aufnehmen. Schliesslich beantragen wir, den Anzug Christian von Wartburg als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 - 4

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 64

0 NEIN

0 ENT

57 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 2'580'000 für die Sanierung und Erweiterung des Rheinbads Breite bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

1. Fr. 2'460'000 für bauliche Massnahmen für die Sanierung und Erweiterung des Rheinbads Breite zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4220.5692.1000) Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte).
2. Fr. 10'000 als jährliche Folgekosten für den Gebäudeunterhalt zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen.
3. Fr. 104'000 für die gesetzlich geforderten Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen in der Naturschutzzone zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.
4. Fr. 6'000 als Folgekosten wiederkehrend für den ordentlichen Unterhalt der Ersatzmassnahme zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, den Anzug Christian von Wartburg und Konsorten 16.5082 als erledigt abzuschreiben.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe mich selten so gefreut, wenn ein Anzug als erledigt abgeschrieben wird. Ich möchte der BRK herzlich danken für die sachliche und fundierte Bearbeitung dieses Berichts und auch der Regierung herzlich danken für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Projekt und ich freue mich sehr über diesen Beschluss, den Sie soeben gefällt haben. Ich bin gespannt, wie im Jahre 2022 dann das Rheinbad aussehen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Christian von Wartburg und Consorten abzuschreiben.
Anzug 16.5082 ist erledigt.

17. Ausgabenbericht betreffend Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)

[25.06.20 11:16:08, UVEK, BVD, 19.1838.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 19.1838 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK beantragt mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des Beschlussentwurfes. Es sind keine Anträge in der UVEK eingegangen, die Diskussion war überschaubar und darum haben wir uns entschlossen, mündlich in den Grossen Rat zu gehen.

Es geht um eine Anpassung an die Bundesgesetzgebung. Die Frage ist nun, wie bzw. mit welcher Variante soll das geschehen. Ich verweise dazu auf den Bericht des Regierungsrates Kapitel 6, dort sind diese vier Optionen, die uns zur Verfügung stehen, dargestellt und erläutert. Es geht um nichtbetriebsspezifische Abfälle, das heisst, haushaltsähnliche Abfälle von Betrieben mit unter 250 Vollzeitstellen. Das sind etwa 15'000 Betriebe im Kanton Basel-Stadt. Der Regierungsrat hat dazu eine Nutzwert- und Risikoanalyse durchführen lassen durch das Tiefbauamt und das Resultat dieser beiden Analysen ist, dass die beste Option für den Kanton ist, wenn der Kanton selbst, sprich die Stadtreinigung diese Leistung erbringt. Diese Massnahme ist kostendeckend, sie wird gegenfinanziert über die Abfallgebühren und hat deshalb keinen Einfluss auf das Betriebsergebnis des Kantons. Eine Preiserhöhung für diese Betriebe wurde uns nicht in Aussicht gestellt, es können Synergien genutzt werden mit der Stadtreinigung, mit dem Tiefbauamt, die ja bereits jetzt Abfälle aus den Haushalten entsorgt. Die UVEK hat sich primär mit Fragen zur Nutzwertanalyse, die Analyse, die dieses Resultat gebracht hat, auseinandergesetzt und sich mit der Frage auseinandergesetzt, was heisst das genau für die kleinen Betriebe mit weniger als 250 Vollzeitstellen. Wir haben uns sagen lassen, dass gerade bei diesen Betrieben schon einige heute Kunden sind bei der Stadtreinigung, weil solche kleinen Firmen nicht besonders interessant sind für Entsorgungsfirmen.

Der zweite Punkt, mit dem wir uns näher auseinandergesetzt haben, ist diese Nutzwert- und diese Risikoanalyse, wie sind die genau zustande gekommen, welche Kriterien wurden angewendet, wie sieht die Gewichtung aus. Ich kann das kurz hier zusammenfassen. Es gibt bei der Nutzwertanalyse grob zwei Perspektiven, die man einnehmen kann, das eine ist die Sicht der Kundinnen und Kunden, dort sind vor allem Kriterien wichtig wie die Kosten, aber auch die Angebotsqualität, wie häufig wird der Abfall abgeholt, zu welchen Zeiten, wie verlässlich, usw., das hat etwa ein Drittel ausgemacht bei der Gewichtung. Die zweite Sicht, die man auf die Sache haben kann, nämlich die gesellschaftliche, da geht es um Lärm- und Luftemissionen, Unfallrisiken, Sauberkeit, wie wird der Platz hinterlassen, ist dann wirklich der ganze Abfall weg und der Arbeitnehmerschutz und das zusammen hat etwa zwei Drittel in dieser Nutzwertanalyse ausgemacht.

Für die Mehrheit der UVEK sind diese Analysen transparent und nachvollziehbar gewesen, auch die Gewichtung konnte nachvollzogen werden und war stimmig. Aber diese drei Personen, die dagegen waren, diese nehmen eine andere Haltung ein und lehnen das Geschäft so ab.

Luca Urgese (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Bei diesem Geschäft kann man exemplarisch die eine oder andere Grundsatzfrage diskutieren. Wir sprechen über dieses Geschäft aufgrund einer geänderten Bundesverordnung, von dieser kann man halten was man will, bekanntlich ist nicht alles, was von Bundesbern kommt, der Weisheit letzter Schluss. Ich für meinen Teil kann nicht nachvollziehen, warum der Bund da in den freien Markt eingreifen muss, ohne Not wird hier ein funktionierender Markt zerstört. Es ist nun mal eine Bundesvorgabe, die wir umsetzen müssen, auch wenn uns das nicht gefällt. Nun kann man solche Bundesvorgaben unterschiedlich umsetzen. Man kann versuchen, den Markt zumindest teilweise zu erhalten, ein Vorgehen, welches die Gemeinden unseres geschätzten Nachbarkantons flächendeckend gewählt und damit weitgehend gute Erfahrungen gemacht haben. Oder man versucht als Kanton diese Chance zu nutzen, um unliebsame Konkurrenz vom Markt zu drängen und sich an einem Markt, wo man nicht Marktführer ist, zum Monopolisten zu machen. Heute muss die kantonale Stadtreinigung bei diesem nichtbetriebsspezifische Gewerbekehricht mit privaten Anbietern in den Wettbewerb treten. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs ist in Zahlen ausgedrückt ziemlich eindrücklich. Wir haben gemäss Regierungsrat rund 15'000 Betriebe mit weniger als 250 Vollzeitstellen. Davon bedient die Stadtreinigung rund 850. Das sind keine sechs Prozent der Betriebe. 14'150 Betriebe haben sich also für eine private Lösung entschieden.

Bei einem solchen tiefen Marktanteil können Sie als Anbieter zwei Dinge tun. Entweder Sie überlegen sich, woran das liegt, versuchen besser zu werden und Marktanteile zu gewinnen oder Sie sind der Staat und entscheiden halt obrigkeitlich, dass die anderen Betriebe künftig auch bei Ihnen entsorgen müssen. Jetzt denken wir mal in die Verwaltung

rein. Sie müssen dem Parlament diesen Entscheid natürlich schmackhaft machen, also machen Sie eine Variantenprüfung, bei welcher, Überraschung, selbstverständlich das staatliche Monopol gewinnt. Schauen wir uns diese Variantenprüfung doch etwas genauer an, dann werden wir nämlich sehen, dass die Privaten nie eine faire Chance hatten in diesem Vergleich. Das beginnt schon damit, dass man für diese Variantenprüfung weder das Gespräch mit den Privaten gesucht hat noch ihnen die Möglichkeit gegeben hat, Offerten vorzulegen, das wurde uns in einer Interpellationsbeantwortung schriftlich dargelegt.

Dann die Risikoanalyse, hier wurde Personalfreisetzungs- und Umschulungskosten berechnet und es wird argumentiert, dass diese beim Kanton höher sind, deshalb sei das Risiko höher. Deuten wir das aus, der Kanton hat im freien Wettbewerb einen Nachteil, nämlich höhere Anstellungskosten, jetzt drehen Sie das einfach um, machen aus diesen Kosten Risiken und schon haben Sie aus Ihrem Nachteil ein Vorteil gemacht. So einfach geht das.

Nehmen wir den Punkt Ökologie, der Kanton hat heute bereits das Monopol bei den Haushaltsabfällen und fährt deshalb die ganze Stadt ab. Also argumentieren Sie natürlich, dass Sie dann so nebenbei auch den Gewerbekehricht mitnehmen. Im Klartext, Sie nutzen Ihr Monopol, um ein weiteres Monopol zu begründen. Ein privater Anbieter hat bei einem solchen Kriterium nie eine Chance. Das ist einfach kein Fairplay, was hier gespielt wird. Mit mehr Sauberkeit wird dann auch noch argumentiert. Wie vorhin ausgeführt haben alle Gemeinden unseres Nachbarkantons die Entsorgung des Gewerbekehrichts an private Anbieter übertragen, es wäre mir nicht aufgefallen, dass es dort viel dreckiger ist als in der Stadt. Ein höchst fragwürdiges Argument. Eigentlich hat der Kanton bei diesem Geschäft eines gemacht, er hat seine eigenen Risiken minimiert, um nicht zu sagen eliminiert. Raphael Fuhrer hat es vorhin gesagt, es wurde geprüft, was das Beste für den Kanton ist. Was das Beste für die Kunden, nämlich die Betriebe ist, spielt offenbar keine Rolle. Diese Risikoeliminierung geht einseitig zulasten der privaten Anbieter, die nie auch nur eine faire Chance hatten, in diesem Vergleich zu bestehen. Genauso macht man private Betriebe kaputt.

Wir werden ja von linker Seite immer wieder aufgefordert, konkrete Beispiele zu nennen, wo der Kanton ohne Einbussen bei der Leistung auf etwas verzichten kann. Hier haben sie ein ganz konkretes Beispiel. Acht Vollzeitstellen müssen für diese Variante bei der Stadtreinigung geschaffen oder nicht wegen der Umstellung der Solarkübel abgebaut werden, je nach Betrachtungsweise, zwei Kehrtrichterfahrzeuge müssen hierfür angeschafft werden. Wobei, das ist auch so ein Beispiel, diese beiden Fahrzeuge haben wir bereits beschlossen. Ich habe mir den damaligen Bericht der Regierung und auch die Protokolle der Debatte nochmals angeschaut und es war keine Rede davon, dass mit diesen Fahrzeugen zusätzliche Aufgaben übernommen werden sollen, sondern es hiess, es gehe um den Ersatz der 20 aktuell im Einsatz stehenden Kehrtrichterfahrzeuge und nun heisst es in diesem Bericht plötzlich, die zusätzlichen Kehrtrichterfahrzeuge für die Variante B2 seien im Beschaffungskredit bereits enthalten gewesen.

Aber zurück zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Ratsseite, hier haben Sie die Möglichkeit, keine unnötigen Stellen beim Kanton aufzubauen und das ohne Leistungseinbussen bei den Betroffenen, nämlich bei den Gewerbebetrieben. Und wenn es dann noch gewisse Standards gibt, die uns wichtig sind, können wir diese problemlos in die Ausschreibung integrieren, das musste der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation Beat Schaller ja auch bereits einräumen. Aus all diesen Gründen bittet Sie die FDP, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit er uns eine Vorlage vorlegt, die nicht unnötig ein kantonales Monopol schafft, die nicht neue Arbeitsplätze beim Kanton höher gewichtet als bestehende Arbeitsplätze bei Privaten und die nicht mit einem Variantenvergleich arbeitet, bei der Private nie eine faire Chance hatten. Wir danken Ihnen, wenn Sie unserem Antrag auf Rückweisung folgen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Luca Urgese, ich habe Ihnen jetzt sehr aufmerksam zugehört. Können Sie mir bitte sagen, um wie viele Arbeitsplätze es hier geht, die in der Privatwirtschaft vernichtet werden? Wenn ich richtig rechne, könnte es sich um acht oder vielleicht, wenn die Privaten halb so effizient wären, 16 handeln, ist das richtig?

Luca Urgese (FDP): Die genaue Zahl kenne ich nicht, 10 bis 12 sollen es sein, aber am Schluss schaffen es die Privaten offensichtlich mit mehr Mitarbeitenden einen günstigeren Tarif anzubieten und das sagt auch schon vieles aus.

Raffaella Hanauer (GB): Ich spreche zugleich auch für die SP. Die seit Anfang 2019 geltende Monopolvorgabe für Gewerbekehricht stellt uns vor neue Tatsachen. Das Gemeinwesen hat nun ein Entsorgungsmonopol auch in diesem Bereich und dieses muss jetzt organisiert werden. Wir sind der Ansicht, dass die Analyse der Umsetzungsvarianten im Ratschlag sehr gelungen ist und ich persönlich konnte auch die Darlegungen innerhalb der UVEK, die uns zu diesen Nutzwert- und Risikoanalysen gemacht wurden, sehr gut nachvollziehen. Wir folgen in dieser Sache dem Regierungsrat und stimmen zu, dass die Variante B2 zu bevorzugen ist. Das Tiefbauamt ist nun gefragt, Dienstleistungen für nichtspezifischen Siedlungsabfälle von Betrieben mit weniger als 250 Vollzeitstellen in ihren Aufgabenbereich einzugliedern. Dass das Tiefbauamt mit dem Ratschlag die Dienstleistung mit kostendeckenden Gebühren finanziert, finden wir richtig und den Bedarf von acht zusätzlichen Mitarbeitenden und zwei zusätzlichen Fahrzeugen ist mehr als nur überschaubar. Es freut uns, dass mit der Variante B2 auch Kündigungen verhindert werden können, welche vielleicht durch die Einführung der Solarkübel ausgesprochen worden wären. Zudem sehen wir in der Variante B2 mit dem Kanton als einzigen Leistungserbringer auch Chancen, um den heutigen Herausforderungen der Umweltbelastung durch Plastik und Abfall im generellen besser begegnen zu können. Wir werden daher den Antrag des Regierungsrates überweisen und der Variante B2 damit gerne zustimmen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Wir haben gehört, dass wir über diese neue Verordnung sprechen mit dem Gemeindemonopol.

Der Bund lässt aber offen, ob Kantone oder Gemeinden zur Umsetzung dieser Vorgabe private Anbieter konzessionieren oder nicht. Im vorliegenden Fall besteht der Regierungsrat auf eine vollständige Verstaatlichung mit dem Tiefbauamt als einzigen Leistungserbringer und dabei soll es sich angebeln um die bestgeeignete von vier untersuchten Varianten handeln. Laut regierungsrätlichem Bericht würden die Aspekte Arbeitnehmerschutz, Ökologie, Sauberkeit der Stadt und Unfallrisiken für die Verstaatlichung sprechen. Das ist schlicht ein Affront gegen das private Unternehmertum. Im Weiteren sagt der Regierungsrat, bei einer Verstaatlichung fallen weder für die Betriebe noch für den Kanton mehr Kosten an. All diese Aussagen werden jedoch im vorliegenden Ausgabenbericht und auch in der regierungsrätlichen Beantwortung der Interpellation von Beat Schaller nicht mit konkreten Zahlen belegt. Im vorliegenden Bericht handelt es sich vielmehr um eine Ansammlung von Vermutungen mit zahlreichen Formulierungen im Konjunktiv. Aus der Beantwortung der genannten Interpellation geht hervor, dass zur Prüfung der vier Varianten, das wurde auch schon erwähnt, weder das Gespräch mit den privaten Anbietern gesucht wurde noch Offerten eingeholt wurden. Es wurde auch schon erwähnt, im Nachbarkanton Baselland sammelt keine einzige Gemeinde ihre Abfälle selbst ein und es funktioniert bestens, das wird offensichtlich auch schlichtweg negiert. Das ist ein Verhalten, das irritiert, und die LDP-Fraktion empfiehlt die Rückweisung des Ausgabenberichts an den Regierungsrat verbunden mit der Aufforderung, ein Konzessionierungsmodell gemäss Variante A1 oder B1 auszuarbeiten.

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben es gehört, nichtbetriebsspezifischen Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen fallen unter das Entsorgungsmonopol der Gemeinwesen und obwohl die Konzession an private Anbieter zulässig ist, will sich jetzt der Regierungsrat diese Aufgabe auch noch unter den Nagel reissen. Er hat, Sie haben es gehört, entsprechende Varianten mit privaten Konzessionären geprüft und kommt aber, oh riesen Überraschung, zum Schluss, dass er selbst die Entsorgung am besten machen kann. Er stellt sich damit in direkte Konkurrenz mit dem privaten Sektor. Wir sind klar der Meinung, dass die Abfallentsorgung nicht zu den Kernaufgaben des Staates gehört und wo immer möglich an Private ausgelagert werden soll. Verlangt werden vom Grossen Rat Fr. 1'400'000, unter anderem wegen acht zusätzlichen Stellen. Schätzungen aus der Branche sagen, es dürften gemäss dem vorliegenden Bericht in der Region 10 bis 12 Arbeitsplätze wegfallen, also netto ein Arbeitsplatzverlust. Mit anderen Worten, mit diesem Ausgabenbericht betreibt der Regierungsrat eine aktive Arbeitsplatzvernichtung.

Er schreibt, die kantonale Verwaltung arbeite punkto Breite der Angebotspalette Arbeitnehmerschutz, Ökologie, Sauberkeit und Zuverlässigkeit besser als die privaten Anbieter. Diese Behauptung ist schlicht und einfach ein unglaublicher Affront gegenüber den privaten Anbietern, welche zum Teil schon Jahrzehnte in diesem Geschäft tätig sind und bewiesen haben, dass sie die gestellten Aufgaben erfüllen können. Nehmen wir das Stichwort Ökologie. Laut Regierungsrat ist seine Variante besser, weil nur eine Fahrt für private und gewerbliche Abfälle nötig seien. Bei den Unterflurcontainer, welche jetzt getestet werden, sind zwei Fahrten nötig, weil die bestehenden Lastwagen nicht für die Unterflurcontainer eingerichtet sind. Scheinbar sind da zwei Fahrten kein Problem, das ist Doppelmoral vom Feinsten. Vergessen wir auch nicht, wo die Privaten ganz klar die Nase vorne haben und das ist im Bereich der Flexibilität. Wenn kurzfristige Einsätze zum Beispiel ausserhalb der normalen Touren gefordert sind, können und müssen private Anbieter aus Wettbewerbsgründen flexibel auf die Kundenanforderungen eingehen können und Flexibilität ist nun einmal in einem staatlichen Geschäftsmodell bei weitem nicht so fest verankert wie in einem Geschäftsmodell, welches sich der Marktkonkurrenz ausgesetzt sieht.

Der Regierungsrat sagt weiter, dass für den Kanton keine Mehrkosten anfielen mit der Begründung, die Fr. 1'400'000 würden durch die zusätzlich einverlangten Abfallgebühren gedeckt. Naja, Kostenneutralität durch höhere Preise, so einfach geht das, wenn man als Staat die Preise diktieren kann. Die Vergangenheit in Nachbargemeinden zeigt aber klar, dass bei Konzessionierungen an Private mit jeder Ausschreibung die Kosten gefallen sind. Der Regierungsrat schreibt auch, dass die Kosten für die Kunden im Durchschnitt in etwa gleich bleiben dürften. Beachten Sie den Konjunktiv. Er verwendet Formulierungen wie "er geht davon aus", "in etwa" oder "es dürfte sein". Eine solche Ansammlung von Unverbindlichkeit soll eine seriöse Abklärung sein? Es ist erschütternd, dass der Regierungsrat ganz unverfroren sagen kann, er sei besser, gleichzeitig aber bestätigt, er habe zur Prüfung der Varianten keine Gespräche mit privaten Anbietern geführt und keine Offerten eingeholt. Und das soll eine unvoreingenommene ergebnisoffene Abklärung sein? Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie belieben zu scherzen.

Alles, was der Staat angeht, dies so viel besser macht, kann durch entsprechend formulierte Vorgaben in der Konzession auch von privaten Anbietern verlangt werden. Der Regierungsrat schreibt ja selbst in der Beantwortung meiner Interpellation, Standards können vorgeschrieben werden. Und gerade jetzt in diesen schwierigen Zeiten ist eine gezielte und starke Unterstützung des privaten Sektors nötig, und zwar nicht einfach nur durch Öffnung des Staatssäckels, sondern konkret durch Vergabe von Aufträgen an den Privatsektor. Der Staat selbst soll sich in dieser schwierigen Zeit, wo immer möglich, aus dem privaten Sektor zurückhalten. Namens der SVP bitte ich Sie daher, diesen Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen mit der Aufforderung, ein Konzessionierungsmodell mit starker Berücksichtigung der privaten Anbieter vorzulegen und er soll als Grundlage dafür die Modelle A1 oder B1, die er im Bericht skizziert hat, verwenden.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte aus Sicht eines Gewerbeunternehmers mit 12 Mitarbeitende kurz die Sicht darstellen. Ich muss sagen, ich bin froh, wenn es ein Entsorgungsmonopol gibt für die Kleinbetriebe, denn sonst müsste ich schauen, wo ich allenfalls bei einem anderen Anbieter, der auch noch mit einem Lastwagen in der ganzen Stadt herumfährt, für ein paar Franken weniger den nichtbetriebsspezifischen Abfall entsorgen könnte, den man nicht in den blauen Plastiksack tun kann. Ich finde, das ist ein falscher Wettbewerb, den wir hier anstreben, wenn man meint, man müsse das Entsorgungsmonopol aufbrechen und verschiedenen Anbietern auch die Möglichkeit geben, das Ganze entsorgen zu können. Für mir ist klar, das Monopol vereinfacht für viele Gewerbetreibende die ganze Entsorgungskette, zum Zweiten

habe ich Gewähr, dass der Abfall auch richtig entsorgt wird, damit wir nachher nicht neapolitanische Verhältnisse haben in Basel, und im Weiteren kommt dazu, dass ich mit dem Entsorgungsmonopol des Kantons weiss, dass die Mitarbeitenden auch gerecht und richtig entlohnt werden. Ich musste nämlich feststellen, dass bei Vergaben im Baselbiet beim normalen Haushaltskehrrecht eine Konzessionierung gemacht wurde und dann ist plötzlich ein langjähriger Anbieter im Bezirk Arlesheim weggefallen, weil ein anderer gekommen ist und günstiger angeboten hat. Was ist der Effekt, man kann sparen bei den Löhnen, weil man bei den Fahrzeugen und bei den anderen Fixkosten nicht mehr sparen kann, bei den Löhnen besteht der Handlungsspielraum.

Für mich ist ganz klar, der Kanton muss das Monopol haben bei der Trinkwasserversorgung, bei der Abwasserentsorgung und beim Abfall. Dort wollen wir die Kontrolle haben, bei den anderen Sachen kann der Wettbewerb spielen. Bei den Regiebetrieben zum Beispiel hat der Kanton früher vieles selbst gemacht, die hat er dann geschlossen, das ging rüber an die Privatwirtschaft und das wurde gar nicht gewürdigt von den sogenannten freien Wettbewerbsvertretern. Oder, wir haben das in der UVEK diskutiert, die Fahrzeuge, Personenwagen werden nicht mehr durch den Kanton selbst unterhalten, sondern werden den Garagen übergeben. Von dort her schaut der Kanton bereits dazu, dass der Wettbewerb und die freie Marktwirtschaft entsprechend berücksichtigt werden. Aber beim Abfall hört für mich der Wettbewerb auf. Von dort her Zustimmung zur Vorlage.

Zwischenfragen

Beat K. Schaller (SVP): Jörg Vitelli, im Baselbiet sind seit Jahren private Anbieter unterwegs, Frage, haben wir im Baselbiet neapolitanische Zustände?

Jörg Vitelli (SP): Vielleicht von der Abfallkette nicht, aber von den Angestellten her, Working Poor.

Pascal Messerli (SVP): Jörg Vitelli, ist Napoli dafür bekannt, dass sie im Bereich Abfälle rechtsstaatliche Konzessionen vergeben?

Jörg Vitelli (SP): Nein, aber wir wollen klare Entsorgungskanäle, die auch wir kontrollieren können, und das ist nur möglich durch den Staat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Vielleicht ein paar Ausführungen zu den Voten, die wir hören und teilweise geniessen durften, einfach der Klarheit halber. Die Verordnungsänderung, die wurde nicht im rot-grünen Basel beschlossen, sondern vom doch sehr bürgerlich ausgerichteten Bundesrat. Luca Urgese, wenn es da Reklamationen gibt, dass dieser Bereich dem staatlichen Monopol unterstellt worden ist, sind die an den bürgerlichen Bundesrat zu adressieren und nicht an die Basler Regierung und schon gar nicht an mich. Vielleicht einfach mal grundsätzlich, ich wehre mich in keiner Art und Weise gegen Privatisierungen, dort wo sie Sinn machen. Ich gebe Ihnen drei Beispiele das Tiefbauamt betreffend. Vor einigen Jahren wurde dort der Unterhalt von Personenwagen noch gemacht, das haben wir abgestellt, das machen jetzt private Garagisten zu unserer grössten Zufriedenheit und auch günstig, das ist wunderbar. Ein zweites Beispiel, bis vor einigen Jahren hatten wir noch eine eigene Schreinerei im Tiefbauamt, die gibt es nicht mehr, sämtliche Aufträge gehen an private Schreinereien und auch zu unserer grössten Zufriedenheit. Und bis vor etwa zehn Jahren, man höre und staune, haben wir beim Tiefbauamt zwei eigene Tankstellen betrieben. Diese haben wir zurückgebaut, zuerst ausgeschrieben und günstiger können wir nun bei einer privaten Tankstellenkette im Strassenraum tanken. Wir sparen erstens Kosten und zweitens spart man auch noch Fahrkilometer, weil man nicht zurück zum Tiefbauamt zum tanken muss, sondern bei einer dieser Filiale dieser Kette. Privatisierungen können also durchaus Sinn machen, hier ist einfach unsere Einschätzung, dass sie höchstwahrscheinlich keinen Sinn macht.

Wenn Sie das mit dem Baselbiet, unserem geschätzten Partnerkanton und den 86 schönen Gemeinden, die es im Baselbiet gibt, vergleichen, ja, das stimmt, dort haben viele Private die Konzession, aber das ist etwas völlig anderes. Dort geht es darum, soll die Abfallentsorgung gesamthaft von Privaten gemacht werden oder nicht. Hier reden wir zumindest heute bei dieser Vorlage nicht davon. Die Frage ist nicht, ob die Stadtreinigung insgesamt, die gut 200 Angestellten bei der Stadtreinigung, ob das privatisiert werden soll oder nicht. Diese Frage kann man sich durchaus stellen, diese Frage ist legitim, das gäbe eine andere Debatte und ich sage nicht, dass das völlig ausgeschlossen ist, man könnte das sicher auch privat vergeben und gut organisieren. Hier geht es aber, und das ist an die Sprecherinnen und Sprecher der Bürgerlichen gerichtet, eben genau nicht darum, sondern es geht darum, wie wir künftig mit diesem ganz kleinen Segment der Abfallentsorgung umgehen, wo der Bundesrat das quasi zwangsverstaatlicht hat, wie gehen wir jetzt als Kanton damit um. Wir können es selber machen von der Stadtreinigung her, unsere Einschätzung ist, und das ist klar, das ist eine Einschätzung, das können wir nicht beweisen, dass es viele Vorteile bringt, wenn die Stadtreinigung das selber macht. Die Stadtreinigung hat hier einen Vorteil gegenüber Privaten, auch das stimmt, weil die Stadtreinigung sowieso in der Stadt herumfährt und viel Abfall einsammelt vom Gewerbe und natürlich auch den übrigen Abfall. Da hat die Stadtreinigung einen Konkurrenzvorteil, das ist richtig.

Genau aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, dieses kleine Segment auszuschreiben. Die Gefahr, wenn wir das ausschreiben würden, ist, dass möglicherweise überhaupt keine Angebote kommen, weil das nämlich für die privaten Entsorgungsbetriebe, mit denen wir sehr wohl geredet haben, das sind ja alles Betriebe, die auch Aufträge von uns bekommen und mit denen wir ein gutes Arbeitsverhältnis haben, gar nicht wahnsinnig attraktiv ist. Wir haben einen Informationsanlass gemacht, wo wir sämtliche Entsorgungsbetriebe eingeladen haben, die sich

möglicherweise dafür interessieren können. Ich kann Ihnen sagen, die Hälfte ist gar nicht gekommen, so unglaublich interessant ist dieser Auftrag und wenn jemand dann ein Angebot eingeben würde auf eine solche Ausschreibung, besteht die Gefahr, dass der Preis sehr hoch ist. Von dem her, wir sind der Überzeugung, dass eine Ausschreibung in diesem kleinen Segment keinen Sinn macht und vermuten, dass das, was dann herauskommen würde, wenn man das Privaten geben würde, sogar teurer werden würde für unsere hiesigen Gewerbebetriebe und das kann wirklich in niemandes Interesse sein.

Kurz zusammengefasst, ich glaube, eine grosse ideologische Debatte ist hier aus meiner Sicht mindestens unangebracht, diese könnte man sehr wohl führen, wenn es um die Privatisierung der gesamten Stadtreinigung gehen würde, das wäre eine sinnvolle, auch spannende Debatte. Hier geht es aber um ein so kleines Segment, das vermutlich gar nicht besonders interessant ist für Private und von dem her bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen. Vielleicht noch kurz zum Votum von Beat Schaller. Wir sagen, wir können das mit acht Mitarbeitenden machen und wenn die Umfrage von Beat Schaller bei Privaten ergeben hat, dass das 12 Stellen gefährdet, dann zeigt das einfach, dass dies vermutlich 50 Prozent teurer kommen würde, wenn man das privat vergeben würde. Ich weiss nicht, ob die Angaben von Beat Schaller stimmen, aber wenn sie denn stimmen würden, dann wäre das quasi der Beweis dafür, dass das nicht besonders interessant ist für Private in diesem Bereich.

Zwischenfragen

Beat K. Schaller (SVP): Hans-Peter Wessels, zum Einbezug der Privaten, Sie haben sie an einer Informationsveranstaltung über das Ergebnis informiert, das war alles. Noch einmal zu den Arbeitsplätzen, wie rechtfertigen Sie hier diesen Wegfall von Arbeitsplätzen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie dargelegt, wir vermuten, dass die Stadtreinigung aufgrund ihres Monopols in anderen Bereichen in der Lage ist, diese Dienstleistung effizienter zu erbringen als Private.

Luca Urgese (FDP): Hans-Peter Wessels, wenn der Markt so uninteressant ist, wie Sie das hier behaupten, wieso ist dann der Marktanteil der kantonalen Stadtreinigung so klein heute?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Weil wir uns aus bestimmten Märkten bewusst zurückgezogen haben und dies den Privaten überlassen. Ganz bewusst Gewerbeförderung, dort, wo der bürgerliche Bundesrat uns eben nicht ein staatliches Monopol aufzwingt, wo der freie Markt wirklich spielen kann und nicht Konzessionen vergeben müssen, sondern freier Markt. Da müsste es Ihnen warm werden ums Herz.

Luca Urgese (FDP): Hans-Peter Wessels, lässt die Verordnung des Bundesrates, auf die Sie sich jetzt stützen, abgesehen von der Totalmonopolisierung ein Konzessionierungsmodell zu, welches keine Zwangsverstaatlichung zur Folge hat?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ja natürlich, aber der Staat muss ausschreiben in dem Bereich, wo er das Monopol hat, und das ist nicht freier Wettbewerb.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Zur Nutzwertanalyse. Wenn ich den Rückweisungsantrag richtig verstehe, geht es vor allem um diese Analyse mit dem Auftrag, diese nochmals zu machen in der Hoffnung, dass dann das Resultat eine Konzessionierung ist. Diese Nutzwertanalyse wurde von Experten durchgeführt, die Resultate sind robust, sowohl Risikoanalyse wie auch Nutzwertanalyse zeigen das gleiche Resultat und hat anscheinend den Regierungsrat überzeugt und auch eine deutliche Mehrheit der UVEK. Es ist uns transparent und nachvollziehbar dargelegt worden, wie diese Resultate zustande gekommen sind. Die Resultate sind übrigens auch robust, es ist nicht so, dass man an der einen Variablen ein bisschen schrauben könnte und dann würde das Resultat kippen. Der Abstand dieser Lösung B2 ist deutlich und gross. Das zum Rückweisungsantrag. Ich denke, man kann natürlich solange an diesem Modell herumbasteln, bis dann das Resultat herauskommt, das man sich erhofft, aber ich glaube, das ist nicht die Idee von so einer Analyse.

Es sind auch nicht nur bestehende Strukturen, die jetzt so aufgenommen wurden und dem Kanton quasi in die Hände gespielt haben. Ökologie wurde angesprochen, weniger Fahrten sind notwendig, weil die Stadtreinigung sowieso unterwegs ist. Wir haben auch hier im Grossen Rat beschlossen, dass das E-Fahrzeuge sein werden, auch das ist ein grosser Beitrag, wenn es um diesen Punkt geht. Ich habe vorher anscheinend gesagt, das Beste für den Kanton, ich meinte damit, und das möchte ich korrigieren, für die Allgemeinheit. Es ist eine volkswirtschaftliche Perspektive, die eingenommen wurde bei dieser Nutzwertanalyse und die Gewichtung habe ich vorher schon erwähnt. Es wurde uns auch dargelegt, der Kanton hat auch Nachteile. Es spricht nicht alles für den Kanton, das wurde uns auch transparent auf Fragen dargelegt, zum Beispiel die Lohnkosten, wo weniger Flexibilität besteht als bei Privaten. Aber es gibt einen gegenläufigen Effekt und das sind die Nutzung der Synergien, die enorm gross sind und die überwiegen am Schluss das Feld der Kosten. Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass der Tarif nicht steigen wird im Vergleich zu Privaten, es könnte sogar sein, dass gerade bei kleinen, die sehr viel Aufwand bedeuten, aber wenig Ertrag, der Tarif durch Private höher sein kann. Das ist durchaus realistisch. Das Ganze ist in dem Sinne für das Betriebsergebnis neutral, ich möchte das nochmals erwähnen, weil das in verschiedenen Voten anscheinend noch nicht angekommen ist. Diese Fr. 1'400'000, die jetzt beantragt werden, werden gegenfinanziert durch die Gebühren, es entstehen nicht zusätzliche Kosten für den Kanton, für den Steuerzahler.

Zur Flexibilität, das ist auch eine Frage, die Stadtreinigung, es wurde gesagt, die Privaten sind flexibler als der Staat, das sei in jedem Fall so, das muss in einem dichten Gebiet wie die Stadt Basel nicht der Fall sein. Private können sehr selektiv sein, die können sich darauf beschränken, was wirklich für sie Sinn macht. Die Stadtreinigung hat ein Grundaufwand und kann so auf kleine Betriebe, die kleine Mengen an Abfall produzieren, besser eingehen. Nochmals, für die UVEK war das Ganze nachvollziehbar, es hat Sinn gemacht, die Zahlen waren für uns so stimmig und wenn man diesen beiden Analysen glaubt, dann ist das Resultat ganz eindeutig, nämlich dieser Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch ist und ich möchte im Namen der Mehrheit der UVEK nochmals bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Raphael Fuhrer, Sie haben gesagt, wir Bürgerlichen würden eine Neubewertung des Modells verlangen. Wie können Sie so etwas behaupten, wenn wir ganz klar verlangen, der Regierungsrat soll ein neues Konzessionierungsmodell mit starkem Einbezug der privaten Anbieter vorlegen?

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das wäre ja dann die Variante A2 oder B1 und die schneiden im Modell einfach deutlich schlechter ab. Es ist nicht das, was am Schluss aus volkswirtschaftlicher Sicht anscheinend das Beste ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 65

43 NEIN

0 ENT

50 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Schluss der 23. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 25. Juni 2020, 15:00 Uhr

18. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen

[25.06.20 15:00:40, WAK, FD, 19.1830.01,16.5472.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragen, auf das Geschäft 19.1830 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Andrea Elisabeth Knellwolf Sprecherin der WAK: Ich darf Ihnen im Namen der WAK einstimmig beantragen, den Antrag zur Umsetzung der Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen §201 des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 mit einem Absatz 4 zu ergänzen und weiter darf ich Ihnen beantragen, dass es neu eine offizielle Abkürzung für dieses lange Steuergesetz geben soll und auch, dass wir die Motion Kerstin Wenk entsprechend als erledigt bzw. als erfüllt abschreiben.

Zuerst würde ich Ihnen gerne die Abkürzung beliebt machen, die würde ich nämlich gleich jetzt verwenden im Folgenden.

Das kantonale Steuergesetz, dieser Erlass soll neu offiziell mit StG abgekürzt werden. Ich verwende das auch so im weiteren als StG.

Nun zur Motion Kerstin Wenk. Heute ist es so, wenn eine steuerpflichtige Person trotz praxisgemäss zweimaliger Mahnung keine ausgefüllte Steuererklärung eingereicht hat, wird das steuerbare Einkommen und Vermögen nach pflichtgemäßem Ermessen veranlagt. Die Steuerverwaltung bemüht sich zwar, anhand von Erfahrungszahlen, allfälliger Vorjahresdaten oder sonstiger Informationen, wie zum Beispiel Lohnmeldungen, das mutmassliche Einkommen und Vermögen der steuerpflichtigen Person möglichst zutreffend einzuschätzen. Jedoch liegt es in der Natur der Sache, dass Schätzungen nicht immer genau dem effektiven Einkommen und Vermögen entsprechen und die Ermessenveranlagung entweder zu hoch oder zu tief ausfällt. In der Wahrnehmung wohl ersteres, kann ich hier beifügen.

Gegen eine zu hohe Ermessenveranlagung kann sich die steuerpflichtige Person wehren, doch muss sie dafür innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung der Veranlagungsverfügung Einsprache erheben und zur Begründung in der Regel eine vollständig ausgefüllte Steuererklärung einreichen. Versäumt die steuerpflichtige Person die Einsprachefrist, erwächst die Ermessenveranlagung in Rechtskraft mit der Folge, dass die verfügte Steuerforderung verbindlich und vollstreckbar wird mit allen Begleiterscheinungen, namentlich dem berühmten-berüchtigten Betreibungsregistereintrag. Heute gilt im StG, dass Personen, welche amtlich eingeschätzt wurden, egal aus welchem Grund, auch wenn sie nachweisen können, dass sie in dieser Zeitperiode kein Einkommen hatten, keinen Erlass bekommen. Grund dafür ist §173 Abs. 2 Steuergesetz, welcher statuiert, dass die Revision ausgeschlossen ist, wenn die antragstellende Person als Revisionsgrund vorbringt, was sie bei der ihr zumutbaren Sorgfalt schon im ordentlichen Verfahren hätte geltend machen können. Die Steuerverwaltung hat daher aktuell in solchen Situationen keinen Spielraum und vertritt die Haltung, aus rechtlichen Gründen bisher keinen Erlass gewähren zu können. Die Motion Wenk verlangt deshalb vom Regierungsrat eine Anpassung des Steuergesetzes, dass in Einzelfällen trotz einer rechtskräftigen Verfügung die Möglichkeit geschaffen wird, einen Erlass zu gewähren, wenn die Person nachweislich kein oder nur ein sehr kleines Einkommen hatte und/oder ein Härtefall vorliegt.

Die amtlichen Einschätzungen wegen Nichtabgabe der Steuererklärung hat oft ihren Grund in einem nur einmaligen Versäumnis, aber dennoch für die steuerpflichtige Person ernsthafte finanzielle Konsequenzen. So lässt die Steuerverwaltung in langjähriger Praxis die Möglichkeit eines Steuererlasses wegen zu hoch eingeschätzter Steuern bereits zu. Diese praktizierte Erlassmöglichkeit stellt allerdings ein einmaliges Entgegenkommen dar und setzt voraus, dass die steuerpflichtige Person mit dem Erlassgesuch eine vollständig ausgefüllte Steuererklärung einreicht und für die zu erlassende Steuerforderung noch kein Zahlungsbefehl zugestellt worden ist. Die Ermessenveranlagung selber wird nicht angetastet. Die Steuerverwaltung kalkuliert nur die Steuerforderung neu, die bei korrekter Deklaration entstanden wäre, rechnet darauf zur Abgeltung des Aufwands einen Zuschlag von 10 Prozent hinzu und erlässt der steuerpflichtigen Person den Rest des zu hoch eingeschätzten Steuerbetrags. Zweitrangig ist, dass sich die steuerpflichtige Person in einer finanziellen Notlage befindet. Dank dieser entgegenkommenden Praxis erhält die steuerpflichtige Person eine zweite Chance, um ihre Steuerangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Das ist gerade bei jungen steuerpflichtigen Personen sinnvoll, die sich ihrer steuerlichen Obliegenheiten und der finanziellen Folgen noch nicht bewusst sind. Diese Praxis hat sich grundsätzlich bewährt.

Der Regierungsrat schlägt zur Umsetzung der Motion Wenk vor, § 201 StG mit einem neuen Absatz 4 zu ergänzen. In diesem wird die beschriebene bewährte Praxis der Steuerverwaltung ohne den Aufwandszuschlag von 10 Prozent im Steuergesetz legiferiert. Die Höhe der zu erlassenden Steuerforderung entspricht demjenigen Betrag, welcher nachweislich zu hoch eingeschätzt worden ist. Eine darüber hinaus gehende Regelung, bei welcher für steuerpflichtige Personen, die sich wiederholt oder regelmässig amtlich einschätzen lassen, eine generelle Erlassmöglichkeit geschaffen wird, wurde als zu weit gehend abgelehnt. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass mit der vorgeschlagenen Lösung eine Variante ausgearbeitet wurde, die sowohl aus der Perspektive der steuerpflichtigen Person als auch der Verwaltung als vertretbar erscheint und allen Interessen angemessen Rechnung trägt. Wie gesagt, die WAK empfiehlt Ihnen den Ratschlag einstimmig zur Annahme.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Es bleibt mir nur zu danken, auch für das ausführliche Votum von Andrea Knellwolf, da kann ich gar nichts mehr ergänzen. Ich möchte auch der WAK danken, dass sie einstimmig auf unseren Vorschlag eingegangen ist, ich denke, er ist sinnvoll und vertretbar. Daher bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie hier der WAK folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Titel geändert

§201 Abs. 4 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 66

0 JA

0 ENT

86 NEIN

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:
Titel (geändert)

Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG)

§ 201 Abs. 4 (neu)

4 Wurde eine natürliche Person gemäss § 158 Abs. 2 nach pflichtgemässen Ermessen veranlagt, so kann ihr, ohne Vorliegen einer Notlage, einmalig die Steuerforderung für diese Steuerperioden im Umfang des nachweislich zu hoch eingeschätzten Betrags erlassen werden; § 201a ist nicht anwendbar.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 16.5472 als erledigt abgeschrieben.**

19. Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung "Unternehmer Campus" für die Jahre 2020 bis 2023

[25.06.20 15:09:30, BKK, ED, 20.0650.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 20.0650 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Unternehmer Campus befindet sich im ersten Obergeschoss an der Reinacherstrasse 105, er geht auf eine Initiative des Gewerbeverbandes Basel-Stadt vom Jahre 2015 zurück. Mit zwei unterschiedlichen Förderprogrammen, eines während der Lehre und eines nach der Ausbildung, sollen in acht Programmtagen und in einer sogenannten Unternehmerwoche bis zu 40 berufs- und branchenübergreifend talentierte Lehrlinge und frisch ausgebildete EFZ-Inhaberinnen und -Inhaber für unternehmerische Aufgaben und leitende Positionen in Betrieben vorbereitet werden. Drei Gründe sprachen für die Etablierung eines solchen Talentprogramms. Erstens, der Fachkräftemangel in Kaderpositionen in verschiedenen Betrieben, zweitens, eine Begabtenförderung auch in der Berufsbildung, nicht nur in Weiterbildungsschulen, wo etwa in Gymnasien Begabtenförderungsprogramme schon seit längerer Zeit existieren, und drittens, soll den Lehrlingen eine Perspektive gegeben werden und schlussendlich soll dadurch auch die Lehre attraktiver werden. Bisher wurden die Programme je zu einem Drittel durch den Gewerbeverband, Unternehmen und Stiftungen getragen. Da die Stiftungen sich nun nach der Anschubfinanzierung zurückziehen, kommt der Gewerbeverband auf den Kanton zu mit der Bitte, diesen Drittel dieser Finanzierung zu übernehmen.

Die BKK führte vor Ort eine Sitzung durch und liess sich vom stellvertretenden Direktor des Gewerbeverbandes und der Leiterin des Unternehmer Campus in die Örtlichkeit einführen, im anschliessenden Hearing mit dem Leiter und dem stellvertretenden Leiter Mittelschule und Berufsbildung konnte die BKK Fragen stellen. Neben einigen Fragen zur Rekrutierung der Teilnehmenden, der Geschlechterverteilung und anderen Details zum Projekt, die im eher schmalen Ratschlag nicht erschöpfend dargestellt werden konnten, war einerseits der Anteil der Teilnehmenden mit Wohnort

ausserhalb des Kantons und andererseits die Teilfinanzierung nur durch den Kanton Basel-Stadt Diskussionsthema. Dabei konnte die BKK erfahren, dass 82 Prozent der Betriebe, die Teilnehmende in das Programm schicken, Betriebe aus Basel-Stadt sind. Lernende mit Wohnort Baselland stellen den grössten Anteil der Teilnehmenden, dabei wendete das ED ein, dass eine Steuerung der Finanzierung über den Wohnort der Lernenden schwierig ist, da die Betriebe ihre Lernenden aus der ganzen Schweiz rekrutieren könnten. Zudem möchte der Gewerbeverband nach eigenen Aussagen den alleinigen Lead dieser Initiative beibehalten. Das ED hat aber den Gewerbeverband angewiesen, Gelder auch von den anderen Teilnehmerkantonen zu generieren. Schliesslich stimmte die BKK der Beschlussvorlage mit 8 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu und bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

Claudio Miozzari (SP): Berufsbildung ist wichtig, das duale Bildungssystem der Schweiz ist sehr wertvoll und bietet wirklich eine sehr gute Ausbildung in beiden Bereichen. In Basel haben wir allerdings ein Problem. Die Berufsbildung erhält zu wenig Aufmerksamkeit, das äussert sich darin, dass nur sehr wenige Schulabgängerinnen und Schulabgänger wirklich den direkten Einstieg ins Berufsleben finden, davon zeugt einmal mehr der Lehrstellenbericht, den wir gleich als nächstes besprechen werden. Angesichts dieser Situation sind wir noch so froh um Programme wie der Unternehmer Campus und ich glaube, ich kann sagen, das ist so etwa die Grundhaltung von sehr vielen gegenüber diesem Projekt. Wir sind einfach froh, dass etwas gemacht wird. Dabei müssen wir auch ein bisschen darüber hinwegsehen, dass die Verteilung der Geschlechter in der bisherigen Ausbildung und auch die Herkunft der Gelder und der Lernenden, die von diesem Programm profitieren, nicht ganz so ist, wie wir uns das vorstellen möchten. Das Programm ist noch jung, hoffentlich kriegen die Verantwortlichen noch eine ausgeglichene Zahl hin der Teilnehmenden nach Geschlecht und nach Herkunft. Auf jeden Fall besteht noch grosses Steigerungspotenzial im grossen Raum, der auf dem Dreispitz für das Projekt zur Verfügung steht, er wird erst etwa an rund 20 Tagen im Jahr genutzt, es gibt also noch 330 Tage, um noch viel mehr da zu unternehmen.

Wir treten in Sachen Übertrittszahlen in die Berufsbildung am Ort und da muss ich schon noch einem gewissen Ärger Raum geben, wenn ich mir diesen Ratschlag nochmals vor Augen führe. Da steht nicht mal drin, wo der Unternehmer Campus ist, es steht nicht drin, wie oft er Kurse anbietet, an wie vielen Tagen im Jahr, es hat nicht mal einen Finanzierungsplan drin für die nächsten Jahre und als wir das alles halt erfragen mussten, waren die Antworten auch ziemlich nonchalant. Es geht ja nicht um so viel Geld, andere Institutionen kriegen weniger Geld und müssen sich mehr Mühe geben. Ich glaube, die Verantwortung liegt hier eher beim Kanton, beim Erziehungsdepartement und nicht unbedingt beim Gewerbeverband. Es ist schade, dass die Berufsbildung offenbar auch dort nicht immer die notwendige Aufmerksamkeit erhält und ich frage mich schon, ob auch nicht dort ein Problem ist. Schade ist Conradin Cramer auch jetzt nicht da, ich hätte es ihm gerne auch so mitgeteilt. Ich hoffe, das ED gibt sich noch mehr Mühe bei der Berufsbildung, damit wir beim nächsten Mal nicht einfach feststellen, dass wir immer noch dieselben Probleme haben und diese immer noch gut kennen, aber immer noch keine Lösung wissen. Im Namen von Grünen Bündnis und SP bitte ich Sie trotzdem, diesem Beschluss zuzustimmen und ich wünsche dem Unternehmer Campus viel Glück.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich freue mich, dass Sie sehr wohlwollend dem Geschäft entgegenstehen und dass Sie das auch unterstützen. Ich habe die Kritik gehört, glauben Sie mir, Conradin Cramer ist jetzt wirklich nicht wegen diesem Geschäft nicht hier und ich werde ihn gut vertreten, ich gebe mir alle Mühe. Ich werde ihm das alles erzählen und ich kann Ihnen auch sagen, dass ein Vorteil der Staatsbeiträge ja ist, dass man ein Fuss drin hat. Man muss auch mal anfangen, dann hat man Vertragsverhandlungen, dann kann man mit dem Gewerbeverband schauen, was braucht es noch, was braucht es nicht oder woanders, das ist ein Vorteil. Das ist ja jetzt erst am Anfang und ich bin überzeugt davon, wenn dann die nächste Beitragsverhandlung ansteht, dass Sie sicher einen ausführlichen guten Ratschlag haben werden, den Sie alle sehr gut finden und Freude haben werden, dass wir hier weiter gutes Geld in die duale Ausbildung investieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 67

0 JA

0 ENT

89 NEIN

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Talentförderungsprogramm in der dualen Ausbildung «Unternehmer Campus» werden dem Gewerbeverband Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023 Ausgaben von insgesamt Fr. 400'000 (Fr. 100'000 p.a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2019

[25.06.20 15:19:41, BKK, ED, 20.0624.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 20.0624 einzutreten und vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK tat sich in diesem Jahr mit dem Lehrstellenbericht schwerer als auch schon. Das hat weniger mit dem nach wie vor stabilen Lehrstellenmarkt zu tun, wohlgernekt im Berichtsjahr 2019, als mit dem bildungspolitischen Umfeld und dem Stellenwert der Berufsbildung generell. Wie immer liess sich die BKK vom Leiter und dem stellvertretenden Leiter anlässlich einer Sitzung in den Bericht einführen. Im Anschluss daran berichtete Ulrich Maier über die Lehrstellensituationen in Zeiten von Covid-19, was aber nicht Teil dieses Berichts sein wird. Dabei verwies das ED, wie eingangs erwähnt, auf die stabile Situation des Lehrstellenmarktes hin. Diese Stabilität umfasst allerdings auch einen relativ tiefen Prozentsatz von Schulabgängerinnen und Schulabgänger von etwa 17 Prozent, die direkt in eine Lehre eintreten. Claudio Miozzari hat das kurz erwähnt in seinem Votum zum Unternehmer Campus. Dieser Anteil ist etwas gestiegen seit 2018, und zwar um 0,7 Prozent, aber wie gesagt, es ist eine relativ tiefe Zahl, nur 17 Prozent treten nach der Volksschule direkt in eine Lehre ein. Auch der Anteil Berufsmaturantinnen und Berufsmaturanten ist im schweizweiten Vergleich mit 9,1 Prozent sehr tief. Ein Grund für die tiefe Berufsmaturitätsquote liegt auch darin, dass Berufsmaturantinnen und Berufsmaturanten in der berufs begleitenden Variante aufgrund der vielen Absenzen der Lernenden nicht attraktiv ist, also entsprechend auch nicht so viele diesen Weg wählen, weil sie dann in ihrem Lehrbetrieb sehr oft abwesend sind. Ein anderer Grund liegt darin, dass aufgrund der vielen Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Schule gehen, zum Beispiel das Gymnasium, die notwendig guten Schülerinnen und Schüler für diese Ausbildung schlicht nicht vorhanden sind. Das heisst, wir haben dann keine guten, intelligente und begabte Lehrlinge mehr, die dann diese Stellen direkt antreten können.

Mit dieser Feststellung gelange ich auch gleich zu dem Punkt, an dem sich die BKK am meisten Gedanken gemacht hat. Offenbar führen auch verschiedene Massnahmen wie Änderung des Schulsystems, man erinnert sich, nach 11 Jahren treten alle Schülerinnen und Schüler zum gleichen Zeitpunkt entweder in eine weiterführende Schule, Berufsmaturität oder in die Lehre ein, und schliesslich auch die restriktiveren Übertrittsalgorithmen, die man immer wieder verschärft hat, nicht dazu, dass eine ausgeglichene Verteilung von Abgängerinnen und Abgänger aus der Volksschule sich dann weiterbewegen Richtung weiterführende Schule, Berufsmaturität und Lehrausbildung. Um der Sache differenzierter auf den Grund zu gehen, stellte die Kommission nach der internen Diskussion weitere Fragen an das ED. Sie wollte genaueres wissen über die Gründe der vielen basellandschaftlichen Lernenden in städtischen Betrieben, eine detaillierte Aufzählung der getroffenen Massnahmen wurde verlangt und auch eine Aufstellung der finanziellen Mittel, die investiert werden, um die Berufsbildung attraktiver zu gestalten. Ein weiterer Fragenkomplex umfasst Informationen zu Berufsabschlüssen für Erwachsene, wo es offensichtlich für Interessierte schwierig ist, sich als Berufstätige auf Abschlussprüfungen vorzubereiten und wo es auch zu vielen Abbrüchen der Ausbildung kommt und auch die Durchfallquote relativ hoch ist.

Die BKK stellte aufgrund der noch offenen Fragen die Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Berichts vorerst aus. In der Folgesitzung diskutierte die BKK das Phänomen der ungleichen Verteilung aufgrund der ED-Information ein weiteres Mal vertieft, um einmal mehr zur Einsicht zu gelangen, dass es sich um ein Problem der urbanen Gesellschaft handelt, die die gymnasiale Matur als den Königsweg betrachtet und die Berufsmatur oder gar Lehre als etwas eher Minderwertiges betrachtet und ihre Kinder, koste es, was es wolle, ins Gymnasium schicken will. Die BKK war schliesslich einig, den ganzen Fragenkomplex der Förderung der Berufslehre vis-à-vis der hohen Quote von Übertritten an weiterführende Schulen unabhängig vom Lehrstellenbericht mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartementes anlässlich einer Sitzung zu besprechen. Er wurde entsprechend zur ersten Sitzung der BKK nach der Sommerpause eingeladen. Nichtsdestotrotz bittet Sie die BKK schliesslich einstimmig, vom Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2019 Kenntnis zu nehmen.

Sebastian Kölliker (SP): Der Lehrstellenbericht geht auf den Gegenvorschlag der Lehrstellen-Initiative vor mehr als zehn Jahre zurück und ich bin sehr froh, dass er uns dazu bringt, jährlich die Situation hier im Grossen Rat zu diskutieren, der Regierungsrat sich dazu vernehmen lassen muss und auch die Kommission, weil wir hier im Rat, was das Thema angeht, sonst schmal unterwegs sind. Schmal ist auch ein bisschen der Bericht, der eigentlich nur aus zusammengezählten Zahlen besteht und zwei Seiten Zusammenfassung. Ich bin froh, dass die BKK sich mit dieser ganzen Sache vertieft

auseinandergesetzt hat und ich weiss eigentlich auch, dass sie das in der Verwaltung so machen. Ich würde mir wünschen, dass sie das auch ein bisschen mehr nach aussen tragen. Ich bin sehr froh, dass dieser Bericht uns drei Monate früher zugestellt werden konnte, dass man nicht mehr auf den Bund gewartet hat, ich glaube, es macht Sinn, im ersten halben Jahr über das letzte Jahr zu sprechen und nicht gegen Ende des Jahres.

Wir haben von leicht rückläufigen Zahlen gehört und es steht auch so im Bericht. Es wird von nicht unmittelbarer Besorgnis gesprochen, aber ich glaube, das kann man in diesem Jahr wahrscheinlich über Bord werfen. Ich glaube, auch dort wird die Situation akut sehr schlimm sein und ich bin froh, dass wir letzte Woche hier alle im Rat unter der Idee und Führung von Jessica Brandenburg Überbrückungsmassnahmen beschliessen konnten.

Es gibt ganz viele Dinge, die hier in der Zusammenfassung stehen, die mir nicht begründet erscheinen. Die neu konzipierte berufliche Orientierung erfüllt nicht die Erwartungen, aber wieso erfüllt sie die Erwartungen nicht? Was sind die Gründe und was sind die Massnahmen, die man ergreift, wenn man sieht, dass die Sache nicht zum Tragen kommt und was wird gemacht, um das zu verbessern? Das fehlt mir in diesem Bericht und ich hätte jetzt gerne, ich bedauere es auch, dass Conradin Cramer nicht hier ist, aber vielleicht mag Tanja Soland etwas dazu sagen, etwas dazu gehört. Auch der Vergleich oder die Zusammenarbeit mit den Städten wie Zürich oder Genf wird erwähnt, aber da muss ich sagen, ja und? Man erwähnt die anderen Städte, aber man sagt weder, ob man ihnen zusammenarbeitet, ob es einen Austausch gibt, ob es eine Lösung gibt, redet man miteinander, redet man nicht miteinander, es ist mir völlig unklar, dabei würde es Sinn machen, weil ich glaube, das ist eine Frage von Stadt/Land und nicht von Basel und Zürich und Genf. Wenn man sich hier austauscht und schaut, was gibt es für Massnahmen, die dort ergriffen werden, was können wir übernehmen, was ist nicht gut, was gibt es für Problematiken, was man vielleicht als Städte an den Bund tragen kann.

Weiter steht: "Nur eine interkantonale Zusammenarbeit der Berufsfachschulen in der Nordwestschweiz kann hier Abhilfe schaffen". Punkt. Was bedeutet das? Wird die angestrebt, gibt es diese schon, wie sieht die aus, was läuft denn da eigentlich? Ich finde, hier muss einfach mehr kommen und ich glaube, das Frustrierende am Ganzen ist, wenn ich zum Beispiel vor zwei oder drei Jahren diese Fragen an Conradin Cramer und seiner Verwaltung gestellt hätte, hätte ich hier ausführlich Antwort zurückbekommen, wo man zufrieden sein kann oder nicht. Aber hier in diesem öffentlichen Papier begnügt man sich mit dieser sehr schmalen Sache auf zwei Seiten. Das ist mir komplett unverständlich und da würde ich mir sehr wünschen, dass man in Zukunft nicht nur Tabellen abdruckt, sondern es auch viel mehr Fleisch am Knochen zu diesem Thema gibt, dass man das wirklich vertieft, dass wir in diesem Saal, auch Leute, die nicht in der BKK sind, sich mit dem Thema auseinandersetzen können und den Zahlen nicht nachspringen müssen. Das wäre mein Wunsch.

Covid-19, es geht hier ums 2019 und nicht um Covid-19, aber ich verweise gerne noch auf die schriftliche Anfrage von Franziska Roth, in der auch noch ein paar Fragen nachgestellt worden sind, wo zum Teil gut oder weniger gut beantwortet sind, aber ich glaube, das Thema wird uns weiter beschäftigen. Ich wäre dem Regierungsrat sehr dankbar, wenn er diesen Bericht ausführlicher schreiben und uns mehr Informationen zukommen lassen würde und vielleicht auch der eine oder andere Lösungsvorschlag vom Regierungsrat in diesen Rat kommen würde.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, mehr können wir ja leider nicht machen. Ich glaube, wenn wir etwas in dieser Corona-Krise gelernt haben, dann ist es, dass weder die Genderbeauftragte noch der Kompostberater systemrelevant sind, sondern die Verkäuferin oder der Pfleger. Also alles Bereiche, in denen man normalerweise mit einer Berufslehre einsteigt, den Einstieg ins Berufsleben über eine Ausbildung findet, die nach der obligatorischen Schulzeit beginnt. Wenn wir das als Leitsatz nehmen, dann müssen wir spätestens jetzt alles daran setzen, die Berufsbildung entsprechend zu stärken. Ich bin hier sehr beim Votum von Claudio Miozzari zum vorherigen Geschäft, dieses Votum hätte auch sehr gut zu diesem Traktandum gepasst, es ist tatsächlich so, die Situation ist miserabel. Wir können es nicht anders nennen, die Situation ist miserabel. Das Erziehungsdepartement muss man hier in die Verantwortung nehmen, aber, und hier weiche ich ein wenig ab von dem, was Sebastian Kölliker jetzt gesagt hat, es ist letztlich nicht die Frage, ob wir noch genauere Zahlen bekommen, ob wir allenfalls weitere Analyse betreiben gemeinsam mit anderen Städten, sondern es ist eine Frage der Akzeptanz.

Es ist ein Fakt, dass die Berufslehre einen schlechten Stellenwert hat. Schülerinnen und Schüler resp. deren Eltern wollen, dass ihre Kinder die akademische Laufbahn einschlagen. Man hört es, ah, du machst nur eine Lehre. Dieses "nur" ist bereits eine Wertung. Das heisst, man trichtert den jungen Schülerinnen und Schüler bereits früh ein, mach bitte einen akademischen Weg, alles andere ist nur dann anzutreten, wenn man es nicht schafft, diesen akademischen Weg einzuschlagen. Und das ist eine gefährliche gesellschaftspolitische Auswirkung unseres Systems, das wir in der Schweiz haben. Wir predigen hier immer, dass wir nach Exzellenz streben bei den Universitäten, wir wollen eine Volluniversität sein im Kanton Basel-Stadt, wir wollen immer mehr Geld den Universitäten geben und vernachlässigen dabei aber tatsächlich, dass die Berufsbildung ein wichtiger Weg ist, auch um den Einstieg zu schaffen, gerade für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die es vielleicht auch gar nicht schulisch verdient haben an einer Universität zu sein. Das sieht man ja auch daran, dass wir bei den Gymnasialquoten nicht wirklich vorwärts gemacht haben, bei der Maturitätsquote. Wir haben dort ebenfalls ein gewisses Problem, dass zu viele heute auch von den Noten her diesen Weg einschlagen können, wenn wir stärker selektieren würden, dann wäre auch automatisch die Berufsbildung gestärkt. Doch was macht der Kanton Basel-Stadt, er schenkt einem ganzen Jahrgang die Maturprüfung. Man nimmt Corona als Ausrede, andere Kantone, die Mehrheit der Kantone in der Schweiz schafft es, die Maturprüfungen trotz Corona durchzuführen. Man möchte im Erziehungsdepartement drei Monate lang die Corona-Verordnung des Bundes nicht richtig interpretieren, die haben von Anfang an gesagt, man soll die Maturprüfungen durchführen, es stand nie etwas anderes.

Man sieht, es gibt einerseits ein gesellschaftliches Problem, dass die Berufslehre weniger akzeptiert ist und dann ist es tatsächlich auch so, dass wir uns, und da müssen wir uns alle an der eigenen Nase nehmen, auch zu sehr auf diesen akademischen Weg versteifen. Tatsächlich, wenn wir diese Zahlen anschauen, der Kommissionspräsident hat es gesagt,

dann haben wir nur 17 Prozent Direktübertritte und wenn wir schauen, Sebastian Kölliker, was wir in den letzten Jahren alles getan haben, unter anderem auch mit diesem Bericht, den wir einverlangt, dann stellen wir fest, obschon wir sehr viel machen, als Kanton es nicht schaffen, diese Quote substantiell zu erhöhen. Und das sollte uns Sorge bereiten, eine Trendwende, das wird auch im Bericht geschrieben, ist bisher nicht erreicht worden und daraus schliessen wir, dass diese Berufsbildung zu wenig in der Bevölkerung verwurzelt ist. Daran kann das Erziehungsdepartement nichts ändern, das ist ein gesellschaftliches Problem. Da besteht Handlungsbedarf, aber es ist auch so, und das legt auch dieser Bericht dar mit Ausnahme des Wortes hoffentlich, dass das Erziehungsdepartement hier nicht so sehr viel dazu beitragen kann, da ist es auch nicht von Nöten, dass Regierungsrat Conradin Cramer persönlich anwesend ist, das ist einfach ein bisschen dieses angesprochene gesellschaftliche Problem.

Das zweite Problem, das wir in diesem Kanton haben, das hören viele von Ihnen vielleicht nicht gerne, wir sehen es aber an diesen Zahlen, wenn Sie die Vergleiche mit Basel-Stadt und Baselland haben, nur 38 Prozent sind aus Basel-Stadt, 38 Prozent der Lehrverhältnisse im Kanton Basel-Stadt sind vom Baselland, der Rest machen die Ausserkantonalen aus. Nur gerade ein Drittel der baselstädtischen Schülerinnen und Schüler haben einen Lehrabschluss im Kanton Basel-Stadt. Das zeigt folgendes Bild dann auch bei der EBA, dort wird es spannend, das ist die frühere Bürolehre, dort ist der Anteil der baselstädtischen Schüler 54 Prozent, währenddem der Anteil der EBA-Lernenden aus Baselland ähnlich wie bei der EFZ bei 35 Prozent liegt. Was bedeutet das? Es liegt am schlechteren Schulsystem. Basel-Stadt hat tendenziell eine schlechtere Schule. Das Bildungsniveau ist tiefer und wenn Sie mit Lehrbetrieben sprechen, dann werden Ihnen die Lehrbetriebe sagen, wir stellen in der Tendenz lieber Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Kantons Basel-Stadt an, aus Baselland, aus Aargau, aus Solothurn. Das ist Fakt und diese beiden Zahlen bei den EFZ-Abschlüssen, bei der EBA beweisen das, wir haben schlechtere Schüler. Das hat verschiedene Gründe, ein Grund hat Oswald Inglin erwähnt, ein städtisches Umfeld hat meistens auch einen höheren Ausländeranteil. Dort ist es sicherlich schwieriger, auch weil ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, dafür haben wir auch Verständnis, aber es zeigt sich, dass sie eben auch dort einen gewissen Nachholbedarf haben und das ist der zweite Teil. Wir müssen unsere Qualität verbessern, damit Lehrbetriebe auch tatsächlich mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt anstellen. Die gesellschaftliche Akzeptanz können wir nicht durch Voten erreichen, das muss in unserer Gesellschaft verankert sein, dass die Berufsbildung eine wichtige Säule unseres Systems ist. Ich glaube, für diese Säule Berufsbildung werden wir auch von vielen anderen Ländern benieden, dass wir diese Möglichkeiten haben, wir sollten diese aber besser ausschöpfen.

Sebastian Kölliker hat es erwähnt, aber letztlich auch vorher schon Claudio Miozzari in seinem Votum, Corona wird eine grosse Herausforderung sein. Wir kennen Studien von zwei Universitäten in der Schweiz, in Genf und in Zürich, die sagen, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise die Jugendarbeitslosigkeit massiv zunehmen wird. Man geht in den nächsten fünf Jahren bis 2025 von knapp 20'000 Lehrstellenangeboten weniger aus, erst ab 2025 soll sich die Situation nach jetzigem Stand oder Wissensstand wieder verbessern. Das heisst, wir haben auch dort das Problem, dass wir künftig wahrscheinlich weniger Lehrstellen anbieten können, die Firmen weniger Lehrstellen anbieten und dadurch die Jugendarbeitslosigkeit ansteigen wird. Das ist alarmierend, ich habe deshalb einen Vorstoss eingereicht, welcher verlangt, dass der Kanton zusammen mit dem Gewerbe, aber auch den Ausbildungsverbänden Lösungen evaluiert, und zwar auch Lösungen, die zum Beispiel so sein könnten, dass man sagt, wir entlasten Firmen, die Lehrstellen anbieten finanziell, wir unterstützen sie, ergänzend zu dem, was wir bereits heute haben. Dieser Gedankenfächer soll möglichst breit sein, aber es ist auch klar, wir können in der Berufsbildung so nicht weitermachen, weil ansonsten haben wir auch in fünf Jahren den genau gleichen Bericht wie heute vorliegen und dann wird Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, der Kommissionspräsident und auch ich plus/minus dasselbe wieder erzählen können. Symptomatisch deshalb auch, dass wir heute nicht Ja oder Nein dazu sagen können, wir können diesen Bericht nur zur Kenntnis nehmen, wir nehmen ihn zur Kenntnis und bitten aber inständig die Verantwortlichen, sich wirklich Gedanken zu machen, wie wir aus dieser sich abzeichnenden Lehrstellenkrise herauskommen können.

Sandra Bothe (fraktionslos): Es wird hier viel diskutiert über den Stellenwert der Lehre, aber vielleicht sind ja auch noch andere Gründe wie der Drang in weiterführende Schulen schuld an der Situation oder warum der duale Bildungsweg nicht gleich nach der Volksschule gewählt wird. Ich finde ein Fokus sollte definitiv auch auf den Zeitpunkt der Berufswahl sein und dass wegen der Stichtagverschiebung beim Schuleintritt in die Schullaufbahn die Schülerinnen und Schüler jünger sind wie vor HarmoS. Aus Sicht der Schülerinnen und Schüler ist es in der 3. Sekundarschulklasse mit jungen 14 Jahren eine grosse Herausforderung, sich auf die schulischen Leistungen für den Abschluss der Volksschule und gleichzeitig auf die Berufswahl mit Schnupperlehren und anschliessender Lehrstellensuche zu konzentrieren. Dieser Problematik sollte definitiv mehr Gewicht zugesprochen werden und man muss sich nicht wundern, dass die Massnahmen trotz der beruflichen Orientierung nicht greifen. Kommt dazu, dass die Lehrlinge im Durchschnitt bei Lehrantritt älter sind wie 17 Jahre, was darauf schliessen lässt, dass auch Lehrmeister reife, altersmässig ältere Lehrlinge bevorzugen.

Ich komme so zum Schluss, dass deswegen dem Brückenangebot eine wesentliche Bedeutung bei der Ausbildung zukommen sollte. Dieses Zwischenjahr dient dazu, den Jugendlichen die Zeit einzuräumen, die sie für ihre persönliche Entwicklung brauchen und während der obligatorischen Schulzeit scheinbar nicht hatten. Im Weiteren denke ich ist festzuhalten, dass die berufliche Orientierung in der Schule und die Berufsberatung die Schülerinnen und Schüler dahingehend informieren, dass die Lehre im kaufmännischem und Informatikbereich entweder in einem Betrieb oder in Vollzeit an der Handelsschule oder der Informatikmittelschule absolviert werden kann. Direktübertritte aus der Volksschule in diese beiden vollschulischen Ausbildungswege der beruflichen Grundausbildung sollten daher statistisch auch so aufgeführt werden. Hierzu ist kein Hinweis in der betreffenden Statistik "Wahl der Jugendlichen nach der Sekundarschule" im Bericht zu finden. Somit ist nicht klar, ob die Übertritte in die Handelsmittelschule und die Informatikmittelschule unter weiterführende Schulen oder unter beruflicher Grundausbildung erfasst werden. Für die effektiven Zahlen über die Direktübertritte in weiterführende Schulen ist dies aber definitiv wichtig zu vermerken, um ein echtes Bild über die Wahl der

Schulabgänger nach der Sekundarschule zu erhalten.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Sandra Bothe, wir haben in Basel-Stadt schon eine hohe Quote für Brückenangebote, sind Sie wirklich dafür, dass wir das noch mehr in die Höhe treiben?

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich bin einfach dafür, dass die Schüler die Zeit bekommen, die sie benötigen und scheinbar sind sie einfach älter beim Eintritt in eine Lehre. Und was sollen sie machen zwischen 14 und 17 Jahren, wenn sie niemand will?

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte kurz ein Spiegelbild aus der Praxis geben von der Velobranche. Dort hatten wir viele Jahre die Möglichkeit, nebst der normalen Lehre, also dem EFZ-Abschluss, den sogenannten Velowart oder der angelernte Velomechaniker, Grundausbildung EBA mit Berufsattest, das wurde dann abgeschafft. Was war die Folge? Wir mussten jetzt zweimal eine Lehre abbrechen, eigentlich von guten Leuten, aber in der Gewerbeschule sind sie nicht nachgekommen aus schulischen Gründen, weil sie effektiv der Sprache nicht so mächtig sind, dass sie genügend rasch diese Sachen machen konnten und hatten so schlechte Abschlüsse, dass man aufgrund der Gewerbeschule sagen musste, man kann die Lehre nicht weiterführen. Wir mussten dann den Lehrvertrag auflösen, weil man das Lehrverhältnis nicht umwandeln konnte in eine sogenannte Anlehre, also die Zweijährige, und was ist der Effekt, die Leute stehen auf der Strasse und haben keine Lehrstelle mehr oder auch keine Möglichkeit mehr, sich in diesem Beruf oder in einem anderen Beruf zu betätigen. Es gibt gewisse Berufe, die haben die Anlehre oder den Berufsattest, aber in gewissen nicht.

Ich habe vor Jahren hier drinnen einen Vorstoss gemacht, dass man dies wieder ermöglichen soll, es wurde einfach ziemlich abgeschwächt, aber ich finde das einen wichtigen Punkt, dass man auch denen eine Chance gibt, auch wenn wir als Betrieb solche Lehrlinge ausbilden wollen. Die sind meistens handwerklich sehr gut, können aber nicht so gut lesen oder auch nicht so gut rechnen. In der Gewerbeschule haben sie zwar im Sport eine 6, aber was nützt das nachher, wenn sie in Mathe oder in der Sprache oder in der Informatik wegen diesen Hindernissen nachher eine 2 oder 3 haben. Ich möchte das einfach der Regierung mit auf den Weg geben, dass man sich auch in diesem Zusammenhang mehr Gedanken machen muss und nicht nur schöne Statistiken ausweist.

Lorenz Amiet (SVP): Nachdem wir jetzt ein Votum aus der Praxis gehört haben, möchte ich auch noch eines aus der Praxis anfügen. Ich glaube, diese Diskussion hier sollte nicht nur unter Bildungspolitikern geführt werden, sondern auch unter Lehrmeistern. Das Thema Sprache, das soeben angesprochen wurde, das ist auch uns bekannt. Ich bin aber der Meinung, dass wo ein Wille ist, ein Weg ist. Und wenn junge Menschen sich für den Job interessieren, bereit sind, Zeit zu investieren, dann ist der Lehrmeister auch bereit, ihnen zu helfen, die Sprache besser zu erlernen, ist er bereit, nach Arbeitsschluss sich hinzusetzen und bei den Hausaufgaben zu helfen. Ich denke nicht, dass das hauptsächlich ein Thema für die Regierung bzw. für die Schulen ist. Was mir wesentlich mehr Bauchschmerzen macht und was auch bei uns häufiger zu problematischen Lehrverhältnissen führt, das ist die mangelnde Leistungsbereitschaft. Uns wurde vorhin von Joël Thüring gesagt, wenn wir Kandidaten für Lernjobs haben aus Basel-Stadt, haben wir in aller Regel eine schlechtere Ausgangslage als Lernende, die nicht in Basel-Stadt zur Schule gingen. Das hat nicht mit Sprachkenntnissen, Mathematikkenntnissen oder anderen schulischen Fächern zu tun, sondern was auffällt, dass die Bereitschaft zur Leistung, die Bereitschaft pünktlich zur Arbeit zu erscheinen, die Bereitschaft auch einmal eine Unbill in Kauf zu nehmen, wesentlich tiefer ist. Ich kann nicht beurteilen, warum das so ist, aber ich kann zeigen, dass das in den letzten 10/15 Jahren bei Lernenden in aller Regel linear zusammenhing, wie leistungsbereit sie waren, wie viel sie bereit waren, selbst in die Lehre zu investieren, mit woher sie kommen. Und diese Frage ist von mir aus gesehen vom Erziehungsdepartement näher abzuklären und hier wäre mal einzuhaken und zu schauen, was an unserem Schulsystem in Basel-Stadt zu verbessern ist, dass wir hier nicht in sämtlichen Statistiken und auch empirisch in unseren Empfindungen immer am Schwanz sind.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Besten Dank für die angeregte Diskussion und die vielen Inputs, die ich mir auch notiert habe. Ich möchte Ihnen vielleicht etwas zur Länge des Berichts sagen, das haben wir immer wieder, da gibt es auch andere Berichte, die deutlich länger sind. Der Nachteil ist dann einfach, die Wahrscheinlichkeit, dass er gelesen wird, wird kleiner. Diese Gratwanderung zwischen einem Bericht, der interessant ist und gelesen wird, wie ich jetzt sehe dieser hier, ich sehe, da haben einige von Ihnen sich tief in die Zahlen gebeugt, das ist auch gut, bis zum Punkt, wo es dann zu lang wird, ist sehr schwierig. Ich habe jetzt gehört, dass die BKK noch ein Treffen hat nach den Sommerferien, Conradin Cramer kommt in die Kommission und es ist sicher ein guter Ort, um das anzusprechen, ob man den Bericht etwas länger machen wird und ich werde ihn sicher auch ansprechen. Aber Sie müssen auch sehen, wenn er dann so wie die Rechnung, die wir gestern besprochen haben, eine gewisse Länge hat, kann das auch wieder schwierig sein. Und bei den anderen Voten gehe ich mit Ihnen einig, wir sind auf dem Weg noch nicht an einem guten Ende, wir müssen uns da sicher noch einiges dazu einfallen lassen, aber da gebe ich Ihnen auch völlig recht, das kann nicht nur die Regierung machen, es ist eine gesellschaftliche Frage, es ist auch eine Haltungsfrage. Die kenne ich als Person, die beides gemacht hat, es liegt auch sehr an der Wertschätzung, die wir selber der Berufslehre entgegenbringen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich möchte ein paar Dinge sagen generell und auch ein paar Dinge, was in den Voten gesagt wurde. Ich glaube schon, dass Ulrich Maier und René Diesch in dieser Sitzung gemerkt haben, dass die BKK mit einem gewissen Unwirsch auf den Bericht reagiert hat und auch die vielen Fragen, die gestellt wurden, haben die Leute ein bisschen erstaunt, dass wir so viel wissen wollten. Ich glaube, es ist zum ersten Mal so zum Ausdruck gekommen, dass diese Hilflosigkeit, die wir jetzt über mehrere Jahre eigentlich immer so perpetuiert haben, bis zu einem gewissen Grad etwas Unwirschheit in der Kommission kriert hat. Ich glaube, die Message an die beiden Herren, die diesen Bericht verfassen, ist angekommen und ich glaube auch, dass Sie das nächste Mal in dieser Hinsicht vielleicht auch eine andere Form der Berichterstattung überlegen könnten. Wie gesagt, es ist klar geworden, dass wir mit den Auskünften und der Situation sehr unglücklich sind und entsprechend uns auch Lösungen wünschen. Ob die dann tatsächlich machbar sind, ist eine Frage, die wir dann mit Conradin Cramer diskutieren müssen. Vielleicht noch etwas zu Sebastian Kölliker. Wir haben natürlich gefragt, was gemacht wird. Ich kann Ihnen etwas sagen zu der Liste, das ist einerseits die Berufs- und Weiterbildungsmesse, die Sie vielleicht kennen, wo ich auch jedes Mal hingehge, dann die Checks, die stattfinden, die auch Anforderungsprofile von Berufen beinhalten, die Lehrstellenbörse, Speed-Dating, das Programm Rent a Boss, Rent-a-Stift, neue Broschüren, die Berufsmaturitätskampagnen, die national und regional geführt werden, Leistungsauftrag an Overall, BIZ App, Informationsveranstaltungen für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule zu Beginn des 3. Schuljahres, was ja seit der neuen Sekundarschule der Fall ist, und auch die Intensivierung der beruflichen Orientierung der Volksschule. Es werden sehr viele Massnahmen gemacht und wurden eingeführt, allerdings offensichtlich noch nicht mit der gewohnten Wirksamkeit.

Zu Sandra Bothe kann ich sagen, die Zahlen, die Sie hier sehen, diese 42 Prozent, die Übertritte in weiterführende Schulen, beinhalten auch die WMS, die Informatikmittelschule und die FMS. Die 42 Prozent sind Gymnasien, FMS, WMS und Informatikmittelschule. Gymnasien sind es 37 Prozent und die Differenz zu den 42 Prozent sind die 5 Prozent Schülerinnen und Schüler, die in die FMS, in die WMS oder in die Informatikmittelschule gehen. Wie gesagt, wir sind gespannt auf die Ausführungen und die Diskussion mit Conradin Cramer nach den Sommerferien.

Zwischenfrage

Sandra Bothe (fraktionslos): Dann verstehe ich nicht, wieso die Berufsschule, die Berufsberatung die Handelsmittelschule und die Informatikmittelschule als Grundausbildung für Lehrstellen anbietet und die Schüler auch so informiert. Das gehört doch nicht in die FMS und in das Gymnasium rein von der Statistik her.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Übertritt von der Sekundarschule in die Sekundarstufe II beinhaltet Gymnasium, FMS, WMS und die Informatikmittelschule. Das ist einfach vom System her so gedacht. Dann haben wir die Brückenangebote und die Lehrstellen.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme des Berichts.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung

[25.06.20 15:53:22, PetKo, 18.5293.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P387 (18.5293) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher (GB): Die Petition wurde im Herbst 2018 eingereicht und verlangt bessere Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer. Im Fokus steht die Unterstützung in kritischen Situationen, die Klassengrösse und die generelle Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit der Lehrpersonen. Die Petition wurde im Februar vor einem Jahr an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Dabei stellte die Petitionskommission zusätzliche Fragen zu den Klassengrössen, der Zusammenarbeit mit der Kriseninterventionsstelle und dem Pädagogischen Zentrum sowie zur Entlastung von Lehrkräften durch Teamteaching und durch eine Reduktion des bürokratischen Aufwands.

Der Regierungsrat antwortet, dass Klassengrössen in der Stadt Basel im Durchschnitt in der Kindergartengruppe knapp 17 Schülerinnen und Schüler sind, in der Primarschule knapp 20, im A-Zug der Sekundarstufe I knapp 15, E-Zug 20 und im P-Zug gut 24 Schülerinnen und Schüler. Damit liegt sie in der Primarschule etwas über dem schweizerischen Durchschnitt.

Zur Unterstützung bei kritischen Situationen erklärte der Regierungsrat, dass zuerst die schulinternen Stellen, namentlich die Schulleitung, die Schulsozialarbeit oder der Schulpsychologische Dienst zu kontaktieren sind. Eine Intervention durch die Kriseninterventionsstelle (KIS) beginne in der Regel erst dann, wenn eine Lehrperson die schulinterne Unterstützung ausgeschöpft habe. Bei drohender Eskalation der Situation könne die KIS aber auch früher beigezogen werden. Bei fachlichen Herausforderungen können sich die Lehrpersonen auch kostenlos an die Fachberaterinnen und -berater des Pädagogischen Zentrums wenden.

Für den Einsatz von Ressourcen zur Entlastung von Lehrkräften seien die Schulleitungen verantwortlich. Damit würden die Förderangebote wie Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache und Begabtenförderung finanziert. Neu sei es auch möglich, Einführungsklassen zu schaffen, wobei es in der Verantwortung der teilautonomen Schulen liegt, ob sie die Mittel für die Förderangebote einsetzen oder eine Einführungsklasse bilden wollen. Zum Bürokratischen Aufwand antwortete der Regierungsrat, dass man sich bemühe, den Aufwand klein zu halten. Es sei auch bereits eine Vereinfachung des Verfahrens im Zusammenhang mit den verstärkten Massnahmen umgesetzt worden.

Aus Sicht der Petitionskommission hat der Regierungsrat die Fragen der Petitionskommission zur gestellten Petition nachvollziehbar beantwortet. Es bleibt aber offen, ob die Antworten den Lehrpersonen bei ihren Anliegen wirklich weiterhelfen und ob sich ihre Situation damit nachhaltig verbessern lässt. Durch die Antworten ist erkennbar, dass der Regierungsrat freiwillig keine weiteren Anpassungen vornehmen möchte. Wir haben uns deshalb in der Kommission entschieden, auf eine Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu verzichten. Die Überweisung der Petition würde nicht die geforderten Verbesserungen bringen, da sie auch bei einer Unterstützung durch den Grossen Rat eine Empfehlung bleibt und keine Verpflichtung für den Regierungsrat ist. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P387 (18.5293) ist **erledigt**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!

[25.06.20 15:57:30, PetKo, 19.5237.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P397 (19.5237) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde vor gut einem Jahr von der JUSO eingereicht und verlangt, den Willen der Bevölkerung zum Wohnschutz umzusetzen und ein Moratorium für Massenkündigungen auszusprechen. Wir führten im Juni vor einem Jahr ein Hearing mit der Petentschaft und dem Abteilungsleiter Kantons- und Stadtentwicklung als Vertretung des Präsidialdepartements durch. Eine Vertretung des Baudepartements konnte leider kurzfristig aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Die Vertretenden der JUSO erklärten, dass sie im Zusammenhang mit der Massenkündigung bei den Hochhäusern am Schorenweg festgestellt hätten, dass wenig politischer Druck zum Vollzug dieser Wohnschutzinitiative besteht. Seit Annahme der Wohnschutzinitiative seien rund 1'000 Wohnungen gekündigt worden, womit innerhalb eines Jahres rund 1 Prozent der Basler Wohnbevölkerung betroffen wäre. Aus Sicht der Petentschaft erweist sich eine Massenkündigung nicht nur für einzelne Familien, sondern auch für die gesamte Gesellschaft als sehr schwerwiegend, so würden Nachbarschaften oder Migrationsgemeinschaften auseinandergerissen. Auch für den Einzelnen könne eine solche Kündigung eine schwerwiegende Situation darstellen. In diesem Sinne handle es sich um einen schweren Verstoss gegen öffentliche Interessen. Seit Annahme der Wohnschutzinitiative würden sich Kündigungen häufen, deshalb müsse man annehmen, dass Kündigungen extra noch gemacht würden, bevor das Umsetzungsgesetz in Kraft trete.

Der Abteilungsleiter Kantons- und Stadtentwicklung verwies darauf, dass ein Moratorium aus Sicht des Regierungsrates über keine rechtliche Grundlage verfüge. Massgeblich sei § 83 BPG, der beinhalte, dass, ich zitiere: "vorschriftsgemässen Bauvorhaben die Bewilligung verweigert werden könne, wenn sie schwer gegen öffentliche oder wesentliche nachbarschaftliche Interessen verstossen und eine diese Interesse wesentlich besser wahrende Änderung des Vorhabens ohne unzumutbare Nachteile möglich ist". Mit der Erteilung von Baubewilligungen werde aus Sicht des Regierungsrates jedoch nicht schwer gegen öffentliche Interessen verstossen. Solange die konkrete Umsetzung der Verfassungsinitiative noch nicht geklärt sei, sei es nicht möglich festzustellen, ob schwer gegen öffentliche Interessen verstossen werde. Beide Verfassungsinitiativen würden sehr viele unbestimmte Bestandteile und Begriffe beinhalten, so beispielsweise der Begriff "preisgünstiger" Wohnraum. Aus diesem Grund müsse der Gesetzesgeber, die unbestimmten Elemente des Verfassungstexts zuerst konkretisieren. Der Grosse Rat müsse erst definieren, was als schützenswerter Wohnraum gelte. Deshalb könne es zu diesem Zeitpunkt zu keinem schwerwiegenden Verstoss gegen öffentliches Interesse kommen bzw. man wisse nicht, was öffentliches Interesse sei.

In der Kommissionsbehandlung stellten wir fest, dass die Petition jedoch jetzt nach einer Handlung verlangt, es ist nun doch ein paar Monate her, aber ich erkläre gleich, weshalb das noch ein bisschen dauerte, zur damaligen Zeit kamen wir zum Schluss, dass jetzt eine Umsetzung notwendig sei und nicht erst, wenn die Gesetzesarbeit abgeschlossen sei. Nach einer inhaltlichen Diskussion über Pro und Contra des Moratoriums stellten wir uns die Frage, ob bzw. in welchem

Rahmen das verlangte Moratorium rechtlich möglich sei. Wir teilen die Haltung der Regierung, dass eine Umsetzung am ehesten im Rahmen von § 83 BPG möglich ist, also dass bei bestimmten Bauprojekten, welche schwer gegen öffentliche oder wesentliche nachbarschaftliche Interessen verstoßen, die Baubewilligung verweigert wird, auch dann, wenn die sonstigen Vorschriften eingehalten werden. Wir hinterfragten jedoch die Haltung des Regierungsrates, der eine Anwendung des § 83 grundsätzlich ausschloss. Bei diesem Paragraphen besteht aus unserer Sicht ein gewisser Interpretationsspielraum. Schliesslich wohnen in den Schoren-Hochhäuser sowohl eindeutig ältere wie auch langjährige Mieterinnen und Mieter, deren Interessen mit der Wohnschutzinitiative bzw. nach deren Annahme mit der Verfassung besonders geschützt werden sollen. Dass es sich bei § 83 BPG um eine so genannte "Kann-Bestimmung" handelt, müsse die Regierung jedoch nicht handeln, wenn sie nicht wolle. Der Regierungsrat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, dass es rechtlich gar nicht möglich sei.

Eine Mehrheit der Petitionskommission entschied sich grundsätzlich für eine Überweisung der Petition an den Regierungsrat, wollte aber zuerst ein externes Rechtsgutachten zur Auslegung des sogenannten § 83 BPG im Zusammenhang mit den Verfassungsinitiativen "Recht auf Wohnen" und "Wohnschutzinitiative" in Auftrag geben. Im letzten November erteilte die Petitionskommission einer Rechtsanwältin aus Zürich den Auftrag für eine solche Auslegung. Das Rechtsgutachten liegt seit Ende März vor und ergab, dass die durch die "Wohnschutzinitiative" und die Initiative "Recht auf Wohnen" in die Verfassung aufgenommenen öffentlichen Interessen im Sinn von § 83 BPG sind und damit die Verweigerung einer Baubewilligung rechtfertigen können. Es besteht damit ein öffentliches Interesse daran, dass sich in Basel-Stadt wohnhafte Personen einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum beschaffen können, dessen Mietzins oder Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt. Dass bestehender bezahlbarer Wohnraum in allen Quartieren erhalten bleibt und dass in Zeiten von Wohnungsnot insbesondere ältere und langjährige Mietparteien vor Verdrängung durch Kündigung und Mietzinserhöhungen geschützt werden. Ebenfalls ein öffentliches Interesse bestehe jedoch auch am Wohnungsbau für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt mit einem angemessenen Angebot für familiengerechten Wohnungen. Dieser Zielkonflikt müsse aber im Einzelfall beachtet werden. § 83 BPG sei eine Ausnahmeregelung, die nur in "schweren" Fällen zur Anwendung kommen könne. Bei der Beurteilung der Frage, wann ein solcher schwerer Fall vorliegt, habe die rechtsanwendende Behörde, also der Regierungsrat in diesem Fall, einen gewissen Spielraum. Denkbar sei gemäss Gutachten, dass § 83 BPG in einem Fall greifen könnte, in welchem sehr viele ältere und langjährige Mietparteien in günstigen Wohnungen von einer massiv preistreibenden Sanierung so betroffen sind, dass diese faktisch aus den Wohnungen verdrängt werden. Es müsse jedoch immer der Einzelfall beurteilt werden und eine Interessensabwägung vorgenommen werden, in welcher auch die Interessen der Bauherren abzuwägen seien.

Dem Rechtsgutachten ist also zu entnehmen, dass der Regierungsrat in spezifischen Einzelfällen auf Basis der Verfassung grundsätzlich eine Baubewilligung verweigern kann. Dies widerspricht nach Einschätzung der Petitionskommission dem Standpunkt des Regierungsrates. Das Gutachten lässt jedoch offen, ob im konkreten Fall der Hochhäuser am Schorenweg oder einem anderen konkreten Fall die Baubewilligung hätte verweigert werden können. Wir möchten deshalb vom Regierungsrat wissen, ob er aufgrund des externen Gutachtens von seiner Einschätzung abrückt, dass es zur Bestimmung, ob ein Bauvorhaben schwer gegen öffentliche Interessen verstösst, eine konkrete Umsetzung der Verfassungsinitiativen im Gesetz braucht. Zudem wünschen wir Auskunft darüber, ob die Sanierungen der Schoren-Hochhäuser, die mit einer Massenkündigung von knapp 200 Mietparteien, darunter viele ältere und langjährige Mieterinnen und Mieter, nach Einschätzung des Regierungsrats ein "schwerer" Fall im Sinne von § 83 BPG ist. Grundsätzlich möchten wir wissen nach welchen Kriterien der Regierungsrat beurteilt, ob ein Bauvorhaben ein schwerer Fall ist. Wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zur Beantwortung dieser Fragen zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Eigentlich wollte ich mich nicht äussern, aber ich finde diese Diskussion, die wir hier führen, derart absurd, da muss ich schon noch ein paar Worte dazu sagen. Es ist doch völlig normal, dass wenn eine Initiative angenommen wird, wenn es eine Verfassungsänderung gibt, dass es dann eine gesetzliche Umsetzung gibt dieser Verfassungsbestimmung. Das haben wir vor drei Monaten gemacht, Rot-Grün hat jetzt angekündigt, dass sie das Referendum gegen diese Gesetzesbestimmung ergreifen will und wenn dann das Referendum zustande gekommen ist, dann stimmen wir darüber ab und wenn etwas vom Volk bejaht wird, dann tritt es in Kraft. Wenn Sie jetzt dies hier an den Regierungsrat überweisen zur Berichterstattung, dann geht das genauso lang, bis dieses Gesetz dann eigentlich in Kraft getreten wäre. Plus, Sie haben noch diese zweite Wohnschutzinitiative, welche wir ebenfalls nicht für rechtlich ungültig erklärt haben wollten, sondern dies ebenfalls an das Verfassungsgericht weitergeleitet haben zur rechtlichen Beurteilung. Diese wollen ja auch eine Durchsetzung der Wohnschutzinitiative und wenn man das jetzt hier mit einer Petition regeln möchte, leuchtet uns das wirklich nicht ein. Bis der Regierungsrat hier eine Antwort hat, haben wir die Antworten bezüglich der Umsetzung der ersten Initiative und auch bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit der zweiten Initiative. Deshalb verstehe ich auch nicht die genaue Rechtsgrundlage, wie man hier ein Gutachten beauftragen kann, ein Gutachten, das eigentlich überhaupt nichts aussagt. Das Gutachten sagt, man kann eine Bewilligung erteilen oder man kann eine Bewilligung ablehnen, das ist nicht wirklich etwas Neues und etwas Wichtiges, etwas Weltbewegendes, mit welchem der Regierungsrat jetzt etwas anfangen kann. Ich verstehe diese Diskussion hinten und vorne nicht, lassen wir doch einfach mal diese gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten, fragen wir vielleicht das Volk noch einmal, wenn Rot-Grün das Referendum zustande bekommt, warten wir ab, was das Appellationsgericht zur Wohnschutzinitiative II sagt, aber diese Petition können wir wirklich für erledigt erklären. Es macht keinen Sinn, wenn wir das dem Regierungsrat überweisen und er hier noch einen zweiseitigen Bericht darüber schreibt, was im Nachhinein dann sowieso schon in Kraft getreten ist. Ich bitte sie im Namen der SVP-Fraktion, dies als erledigt abzuschreiben.

Beda Baumgartner (SP): Ich spreche auch für das Grüne Bündnis. Wir müssen vielleicht einfach, bevor wir jetzt in eine Wohndiskussion einsteigen, die wir, glaube ich, in diesem Monat alle schon genügend geführt haben in diesem Saal, nochmals schauen, was ist genau der Auftrag, den die Petitionskommission formuliert hat und was sie vom Regierungsrat noch will als Stellungnahme. Pascal Messerli hat es schön ausgeführt, ich verstehe nicht genau, warum das jetzt problematisch sein soll, dass man innerhalb von 6 Monaten diese Stellungnahme vom Regierungsrat hat zu diesem Anliegen. Dann müssen wir aber noch ganz kurz über den Grund der Petition und das dahinterstehende Thema reden und das ist real. Ich weiss, dass wir in diesem Saal andere Mehrheiten hatten bei der Umsetzung des Wohnraumfördergesetzes und am Schluss wird die Bevölkerung diese Frage klären. Das ist klar und das ist auf dem Weg und mit dieser Diskussion werden wir uns im zweiten Halbjahr auch noch befassen müssen. Aber das Anliegen der Petition, die Tatsache, warum diese Unterschriften so schnell zustande gekommen sind, war genau, dass man gefunden hat, es kann nicht sein, dass einfach weiter massengekündigt wird, wenn so ein Volksentscheid vorliegt. Und das einzige, was jetzt gefordert ist, es geht jetzt nicht darum, das ist mir noch wichtig festzustellen, ob man ausgedehnten Wohnschutz will, ob es um 50 Prozent geschützte Wohnungen geht oder um 70 Prozent, sondern es geht darum, dass der Regierungsrat Stellung dazu nehmen soll, ob und warum er nicht gewisse Baubewilligungsgesuche abgelehnt hätte. Das ist die Frage, die wir hier jetzt beschliessen müssen und ich glaube, das ist durchaus eine legitime einstimmig beschlossene Sache aus der Petitionskommission und ich bitte Sie sehr darum, das an den Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb von 6 Monaten zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich versuche es Ihnen nochmals ganz kurz zu erklären, weil es offenbar nicht so einfach zu verstehen ist. Der Regierungsrat sagt, es brauche ein Umsetzungsgesetz, also ein Gesetz, das den Wohnschutz genauer definiert, damit der bestehende § 83 BPG angewendet werden kann. Das Gutachten sagt, nein, das braucht es nicht, die bestehende Verfassung, die angenommen wurde von der Bevölkerung, die reicht, um die öffentlichen Interessen zu interpretieren. § 83 könnte also jetzt schon angewendet werden, wenn es der Regierungsrat will. Es geht also um die Klärung dieser Frage, ob es eine rechtliche oder eine politische Frage ist, dass es der Regierungsrat zurzeit nicht tut.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt, NEIN heisst an der RR zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 68

50 NEIN

2 ENT

23 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P397 (19.5237) zur Stellungnahme innert 6 Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt

[25.06.20 16:13:57, PD, 19.5493.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 19.5493 nicht zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der öffentliche Raum ist die Lebensader unserer Stadt. Seine grosse Bedeutung für unser Stadtleben und für die Lebensqualität ist uns auch in diesen Wochen des fast Lockdowns einmal mehr in aller Deutlichkeit bewusst geworden. Die Ansprüche an den öffentlichen Raum sind sehr hoch und sehr vielseitig. Es liegt auf der Hand, dass diese vielen verschiedenen Bedürfnisse und Interessen nicht immer konfliktlos befriedigt werden können. Es braucht eine Kultur des Aushandelns, einen gesellschaftlichen Diskurs, der von Respekt und von der Eigenverantwortung jedes einzelnen geprägt ist. Mit dem Planungsantrag wird die Regierung aufgefordert, ihre Haltung zum Umgang mit dem öffentlichen Raum festzulegen und transparent zu machen. Genau dies hat der Regierungsrat bereits im Jahr 2012 getan, indem er auch auf Wunsch der Politik das Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und Sicherheit im öffentlichen Raum entwickelt und veröffentlicht hat. Das Konzept mit seinen vier Leitsätzen, das im Bericht beschrieben ist, hat heute noch Gültigkeit. Seit 2018 bündelt die interdepartementale

Kommission zur Nutzung des öffentlichen Raums (KoNöR) verschiedene Verwaltungskompetenzen und behandelt strategische Fragestellungen zur Nutzung des öffentlichen Raums. Die KoNöR wird weitere Massnahmen im Sinne des Anzugs prüfen, zudem wird der Regierungsrat, wie im Anzug gewünscht, zukünftig zu den Entwicklungen und Massnahmen im öffentlichen Raum berichten. Sie sehen, zu diesem Thema, das uns auch sehr wichtig ist, ist vieles geschehen und deshalb beantragen wir, den Planungsanzug abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): beantragt, den Planungsanzug stehen zu lassen.

Namens der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Planungsanzug stehen zu lassen. Die Erwartungen und Bedürfnisse an den öffentlichen Raum, das städtische Leben auch als Erlebnis- und Freizeitraum haben sich in den letzten Jahren verändert. Sie haben sich in viele Richtungen weiterentwickelt und werden es weiterhin tun. Dies belegen die vielen Vorstösse zu diesem Thema im Grossen Rat und hier sind wir als Parlamentsmitglieder ausschlaggebend und gefragt, Entscheide zu fällen. In vielen Fragen verlieren wir uns allerdings oft in Details, anstatt über die grossen Linien zu denken und zu entscheiden. Genau hier setzt eine Strategie zum öffentlichen Raum an und schafft mit der Berichterstattung Transparenz über die politischen Ziele des Regierungsrates. Eine wichtige Beurteilung und Entscheidungsgrundlage wäre damit vorhanden. Der Kanton hat bereits einen Strauss von Massnahmen ergriffen, wir haben es soeben gehört. Es wurden Studien in Auftrag gegeben, Nutzungspläne erstellt, Kampagnen, Projekte und Konzepte ausgearbeitet, diverse Kommissionen gebildet, Arbeitsgruppen und runde Tische einberufen. Damit sich die Erkenntnisse daraus nicht wie einzelne Puzzleteile präsentieren, unterstützen wir diesen Planungsanzug im Sinne einer Bündelung dieses Verwaltungshandelns und der Übersicht wegen. Wir legen insbesondere Wert auf eine jährliche Berichterstattung, die die gegenwärtige Situation analysiert und einen kurz- und mittelfristigen Ausblick in die Zukunft gewährt. Wir bitten Sie, diesen Planungsanzug deshalb stehen zu lassen.

Sebastian Kölliker (SP): Danke für die Beantwortung dieses Planungsanzugs und auch meiner Vorrednerin Catherine Alioth, der ich sehr folgen kann und einfach noch ergänzen möchte. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, in Zukunft zu berichten, aber er ist noch sehr unkonkret, wie er das machen möchte. Ich glaube, es würde nichts dagegen sprechen, diesen Planungsanzug stehen zu lassen, bis man eine Form gefunden hat, wie man damit umgehen und auch die Kommunikation machen möchte. Zum Beispiel die Kommission zur Nutzung des öffentlichen Raums (KoNöR) oder auch für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG) sind sehr abseits der Öffentlichkeit. Diese Verwaltungskommissionen agieren mit teilweise grosser Entscheidungskompetenz oder jedenfalls weitreichende und da wäre auch mehr Transparenz wünschenswert in der Kommunikation nach aussen. Der Regierungsrat sagt auch, dass er den vorliegenden Planungsanzug als Anlass nimmt, auf der Basis von bisherigen Erfahrungen mit der Verwaltung zu klären, ob es weitere Massnahmen im öffentlichen Raum braucht und die vier Leitsätze, die auch im Bericht sind, nochmals anschaut. Ich glaube, das spricht eher dafür, dass man sagt, man lässt diesen Planungsanzug nochmals stehen und dann kann der Regierungsrat das machen und dann auch seine Resultate vorlegen. Ich denke, das ist auch im Bericht erwähnt, die sehr geforderten Quartiere, was die Nutzung des öffentlichen Raums angeht, Rosental, Matthäus, Klybeck, Kleinhüningen, Gundeli hätten vielleicht auch eine separate Abhandlung verdient, leisten sie doch sehr viel in dieser Stadt in diesem Sinne. In meinen Augen spricht also nichts dagegen, dass wir uns nochmals berichten lassen zu diesem Planungsanzug und dem Regierungsrat nochmals die Gelegenheit geben, das sehr engagierte Schaffen auch nochmals konkreter zu präsentieren.

Oliver Thommen (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Planungsanzug abzuschreiben. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht zu Recht auf die vielen Massnahmen hin, die auch Catherine Alioth vorhin genannt hat und auch die Regierungspräsidentin hat vorher auf verschiedentliches hingewiesen. In dem Sinne kann dieser Anzug eigentlich als erfüllt gesehen werden. Wir haben hier mit dem Konzept öffentlichen Raum, das damals erarbeitet wurde, dann mit dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums, mit der Verordnung dazu und weiteren Revisionen von Gesetzen eigentlich wesentlich Pflöcke eingeschlagen. Die Kommission wurde ebenfalls genannt, die jetzt gegründet wurde, und weitere Massnahmen, die ergriffen wurden, und wir denken, insgesamt wurde hier ein Mass gefunden von erwünschter Liberalisierung und nötige Regulierung. Es scheint daher, dass eine solche zusätzliche Strategie momentan nicht nötig ist, wir bitten Sie daher, wie gesagt, den Anzug abzuschreiben. Einzelne von unserer Fraktion können aber auch mit einem Stehenlassen leben und ich danke hier für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung

JA heisst nicht Überweisung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 69

54 NEIN

0 ENT

23 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Planungsanzug 19.5493 stehen zu lassen.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian Griss und Konsorten betreffend Anpassung der Besteuerung beim Bezug des Vorsorgekapitals aus der Säule 3a (Änderung Steuergesetz § 39d (recte:§ 39) Abs. 1)

[25.06.20 16:25:39, FD, 19.5279.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5279 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte die Gründe für gleich lange Spiesse im Steuerwettbewerb in unserer Region nicht noch einmal ausführen, dies habe ich im Rahmen der Einreichung der Motion bereits gemacht. Gerne kommentiere ich aber die Stellungnahme des Regierungsrates zu der Motion. Mit der aktuellen Problematik der Finanzierung unserer 1. und 2. Säule in der Schweiz, der weltweiten wirtschaftlichen Lage resp. Unsicherheit und nicht zuletzt nun auch durch die Corona-Pandemie ist und wird die Bedeutung der 3. Säule deutlich zunehmen. Dies zeigen auch die politischen Bestrebungen, für verpasste Beitragsjahre Nachzahlungen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist eine Privilegierung der Besteuerung und damit eine Förderung der 3. Säule gerade auch für selbstständig Erwerbende sinnvoll und gerechtfertigt. Beurteilt der Regierungsrat das Anliegen wegen einer allfälligen Ungleichbehandlung der Besteuerung im Vergleich zur 2. Säule als nicht verfassungskonform, so kommen offenbar Regierungen anderer Kantone wie Basel-Landschaft, Graubünden oder Zug zu einer anderen Beurteilung.

Zum interkantonalen Vergleich der Regierung. Hier werden Summen von Kapitaleistungen mit anderen Kantonen verglichen, welche nicht repräsentativ sind. Eigentlich eine Augenwischerei. Klar, Basel ist repräsentativ, ist attraktiv für Steuerzahler, welche jährlich Fr. 700 bis Fr. 2'500 auf die Seite stellen, aber um diese Steuerzahler geht es bei dieser Motion nicht, es geht primär um eine Entlastung des Mittelstandes. Hier geht es um Arbeitnehmende, welche im Gegensatz zur bisherigen Situation vermehrt auf die 3. Säule setzen und über die ganze Dauer der Berufstätigkeit jährlich substantielle Einzahlungen leisten. Wir reden hier also von Kapitaleistungen von Fr. 200'000 und aufwärts. In diesem Bereich wird die Ungleichbesteuerung zwischen den Kantonen deutlich sichtbar.

Das Argument, dass die Besteuerung der 3. Säule bereits aktuell begünstigt wird, muss stark relativiert werden. Die Begünstigungen werden durch die tiefen Maximalbeträge in engen Grenzen gehalten. Einverstanden, die Reduktion der Steuersätze wird eine überblickbare Reduktion der Steuerbeträge zur Folge haben. In Anbetracht dessen, dass sowohl unsere 1. als auch die 2. Säule, sprich AHV und Pensionskasse, in naher Zukunft nicht mehr die gleichen Leistungen wie bisher erbringen können, wird es sinnvoll, wenn nicht sogar notwendig sein, Steuerzahlende beim Schritt in den dritten Lebensabschnitt finanziell zu entlasten. Ich bitte Sie deshalb, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Im Zusammenhang mit den laufend sinkenden Umwandlungssätze bei der 2. Säule wird die 3. Säule für eine gewisse Altersstruktur, nämlich jünger bis mittelalterlich, je länger je wichtiger. Auch wenn der Zinsertrag der 3. Säule langsam, aber sicher gegen null strebt. Es ist darum umso wichtiger und auch fair, wenn der Staat sein Anteil an dieser Altersvorsorge, nämlich die Besteuerung bei Auszahlung, nach unten anpasst. Darum beantragt Ihnen die LDP-Fraktion, diese Motion so zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Basel-Stadt ist ein Stadtkanton. Wir alle kennen die Situation, dass wir Auswärtigen erklären müssen, dass das anders organisiert ist als ihr Kanton. Dass man nicht einfach den Kanton Bern mit dem Kanton Basel-Stadt vergleichen kann, sondern dass man zum Kanton Bern auch die Stadt dazuzählen müsste, wenn man einen fairen Vergleich ziehen will. Und jetzt bin ich doch sehr erstaunt, dass die CVP Basel-Stadt dies nicht zu wissen scheint. Sie kommt tatsächlich mit ihrer Motion daher und vergleicht Steuersummen und nimmt bei Basel-Stadt die Steuern der Kommune, die der Stadt und dem Kanton geschuldet sind, und beim Nachbarkanton oder bei anderen Kantonen nur die Kantonssteuer und lässt bei diesem Vergleich die kommunale Steuer einfach weg. Und weil sie diesen Fehler machen in dieser Motion, kommen sie zum Fazit, dass man in Basel-Stadt anscheinend doppelt so viele Steuern beim Bezug zahlt als im Kanton Basel-Landschaft. Dieses Fazit ist komplett falsch aus den vorher genannten Gründen. Wenn man schon in der Analyse einen solchen Grundlagenirrtum begeht, dann gibt es eigentlich nur eine Handlung, man müsste die Motion zurückziehen. Dies ist aber nicht der Fall und deshalb möchte ich gerne auch inhaltlich argumentieren, weshalb diese Motion nicht angebracht ist.

Wem kommt die 3. Säule zugute. Die meisten Menschen in diesem Lande, die haben eine AHV-Rente, gewisse haben nicht mal eine 2. Säule, weil es nur für die AHV-Rente reicht, geschweige denn für eine 3. Säule, weil das Geld Ende Jahr einfach nicht reicht, um diese Beiträge in die 3. Säule zu leisten. Der untere und der mittlere Mittelstand profitieren nicht von der 3. Säule. Wer das Glück hat, dass er mehr verdient, dass er einzahlen kann, der hat heute schon eine massive steuerliche Bevorteilung. Während das Einkommen einer normalen Angestellten in unserem Kanton mit 21,5 Prozent besteuert wird, zahlt der Einzahlende in die 3. Säule null Prozent beim Einzahlen und beim Bezug, zum Beispiel bei Fr. 100'000, nur 4,75 Prozent. Das heisst, schon heute findet eine komplette Ungleichbehandlung statt zwischen den

Angestellten und den Menschen mit normalen Einkommen in diesem Kanton und den besser Verdienenden oder den Leuten, die die Möglichkeit haben, eine 3. Säule anzuführen. Und jetzt kommt diese Motion und will diese Ungleichbehandlung noch stärker, noch mehr vergrössern und dies noch in Anbetracht, dass sowieso die wenigsten ihr Kapital auf einen Schlag beziehen, sondern das stückeln, damit sie noch einen tieferen Steuersatz als 4,75 Prozent haben. Und diese Ungleichbehandlung soll jetzt vergrössert werden. Christian Griss hat gesagt, er will gleich lange Spiesse zwischen den Kantonen. Wir haben schon gehört, der Vergleich stimmt sowieso nicht, aber wie wäre es dann mit gleich langen Spiesen zwischen den Menschen, zwischen den Angestellten oder den Menschen, die eine normale Rente aus der 2. Säule beziehen, die sie auch mit 21,5 Prozent besteuern oder die AV-Rente, die auch mit 21,5 Prozent besteuert wird. Wieso soll dieser Kapitalbezug noch weiter entlastet werden, obwohl heute nur bei 4,75 Prozent besteuert wird?

Die CVP will für diese Massnahme Fr. 10'000'000 einsetzen, soviel kostet die Umsetzung dieser Motion, wie der Regierungsrat darlegt, und da stellt sich auch die politische Frage, wie will man Fr. 10'000'000 des Staatshaushaltes einsetzen. Wir von der SP sagen, man soll mehr in die Familien investieren, man soll die familienergänzende Kinderbetreuung stärker finanziell entlasten, man könnte die Fr. 10'000'000 dort einsetzen, man könnte die Fr. 10'000'000 auch für den Klimaschutz einsetzen, aber die CVP will das Geld einsetzen für die Kapitalbeziehenden. Und wenn man schon zum Schluss kommt, dass man die Fr. 10'000'000 in Steuersenkungen investieren will, dann könnte man auch eine Steuersenkung wählen, wo alle profitieren, indem zum Beispiel der Steuerfreibetrag erhöht wird, dann würden nämlich 75 Prozent der Einwohnenden profitieren und nicht nur ein Bruchteil der besser Verdienenden in diesem Kanton. Man sollte das auch im Zusammenhang noch sehen mit der Dividendenbesteuerung, die Sie in der letzten Sitzung bereits entlastet haben. Dann gibt das zusammen schon Fr. 33'000'000, die hier den Aktionärinnen und Aktionären und den Kapital Beziehenden zugutekommen. Ich möchte Sie deshalb wirklich bitten, dieses Geld anders einzusetzen und diese Motion abzulehnen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie ebenfalls, diese Motion abzulehnen. Es ist eine Motion, welche zusätzlich bereits privilegierte Teile in unserer Gesellschaft bevorteilen soll, wir erachten sie als ungerecht und deshalb bitte ich Sie wirklich und inständig, hier nicht zuzustimmen. Ich möchte die Argumente, die soeben von Kaspar Sutter genannt worden sind, nicht alle wiederholen, auch deshalb, weil bei der Erstüberweisung wir diese Argumente bereits im Detail dargelegt haben. Ich möchte aber wirklich darauf hinweisen, dass hier der interkantonale Vergleich, der angestellt wurde, völlig falsch ist. Es geht um die Frage, wie wollen wir die Menschen in unserem Kanton behandeln und was Sie vielleicht nicht wissen, es ist rund nur ein Siebtel der Steuerzahler, die überhaupt eine solche Vorsorgeleistung durch Kapital sich leisten können und diese Vorsorgeleistung, die wird bereits heute aussergewöhnlich privilegiert besteuert. Was hier also vorliegt ist eine Motion für eine weitere Privilegierung und die lehnen wir ab. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in einer Situation sind, wo es alles andere als Sinn macht, weitere Steuersenkungen, vor allem nicht Steuersenkungen für bereits privilegierte Teile der Bevölkerung zu machen.

Ich möchte vor allem die politische Mitte, die CVP darauf hinweisen, dass das von Vertretern ihrer Seite genauso gesehen wird. Ich kann Ihnen Zitate liefern von Ruth Humbel, die gesagt hat, dass es im jetzigen Moment völlig falsch ist, Steueroptimierungsprojekte vorzuschlagen. Sie sagte das im Hinblick auf ähnliche Projekte auf Bundesebene und auch Vertreter der GLP haben bezüglich solcher Projekte beim Bund deutlich gemacht, dass jetzt nicht der richtige Moment ist für solche Projekte und ich kann auch Regierungsrat Ernst Stocker, dem Präsidenten der Finanzdelegiertenkonferenz zitieren, der deutlich gemacht hat, dass zurzeit wirklich nicht der Moment ist für Steuersenkungsprojekte. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen, es würde die Steuersenkungsorgie, die bereits das letzte Mal hier geherrscht hat, weiterführen und ich denke, das ist politisch nicht angebracht. Es würde bestehende Ungleichheiten noch verschärfen und ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das wollen können, deshalb hoffe ich, dass Sie sich zumindest zu einer Enthaltung durchringen können.

Patrick Hafner (SVP): Die Argumente der Regierung, der SP und des Grünen Bündnisses tönen erstaunlich ähnlich. Ich würde jetzt bei einem Kind, das erwischt wird, einfach sagen, Ausreden. Es geht darum, dass keine Steuern gesenkt werden sollen, wir sind aber dafür, dass gerade bei der 3. Säule, die immer wichtiger wird, die private Vorsorge, dass die nicht unnötig stark belastet wird und bitten Sie daher, diese Motion zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): beantragt Weiterbehandlung als Anzug.

Wir Grünliberalen beantragen dem Rat, Überweisung als Anzug, wie das der Regierungsrat auch vorschlägt in seinem Bericht. Für uns ist das Thema wichtig und es ist auch richtig, es anzugehen. Die Förderung der Säule 3a ist eine gute Form der Mittelstandsförderung, auch wenn jetzt die linke Ratsseite etwas anderes erzählt, und es ist eine gute Form der Entlastung des Mittelstands von der Steuerbelastung, insbesondere in der sensiblen Situation wie der Übergang in die nachberufliche Lebensphase. Die Problematik der 1. und 2. Säule oder die zukünftigen Problematiken wurden angesprochen. Dennoch sind wir gegen Überweisung als Motion, sondern eben als Anzug, das aus verschiedenen Gründen. Sie können nachsehen, ich hatte damals die Motion auch unterschrieben und dies vor allem aus dem Grund, dass mir eine wesentliche Differenz zum Baselbiet und anderen Gemeinwesen nicht gerechtfertigt erschien. Der Regierungsrat hat nun nachvollziehbar aufgezeigt, dass keine wesentliche Differenz besteht, Kaspar Sutter hat es auch erwähnt, da gibt es einen Fehler in der Grundannahme. Zudem ist auch nachvollziehbar, dass die Motion in dieser Form, sagen wir mal, nicht verfassungskonform sein könnte, wie der Regierungsrat argumentiert. Er schreibt ja auch, er sei bereit, das Anliegen im Rahmen eines Anzugs aufzunehmen und einen verfassungskonformen Vorschlag zu machen. Dann muss man auch sagen, der Steuersatz, der jetzt vorgeschlagen ist, von pauschal 2 Prozent, Steuersätze sind immer

etwas willkürlich, aber hier ist schon die Frage, warum man auf die 2 Prozent kommt und dann die Grenze von hier Fr. 400'000 ist etwas gar hoch. Wir wollen, wie gesagt, etwas für den Mittelstand tun und da müsste man sich schon überlegen, ob nicht doch eine leichte Progression besser sei. Dazu kommt, die Säule 3a kann man im Gegensatz zur 2. Säule beliebig splitten und das wird Ihnen jeder Finanzberater sagen, wenn Sie Säulen 3a anlegen, dass Sie nur bis Fr. 50'000 einzahlen sollen und dann ein neues Konto eröffnen und damit können Sie die Steuerprogression brechen. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist also nicht sehr akut, aber wir sollten das Thema mal anschauen.

Schliesslich ist eben das weitere Umfeld anzuschauen, das wurde erwähnt, ich möchte noch erwähnen, der Nationalrat hat vor kurzem den Einkauf in die Säule 3a genehmigt. Damit wird es in absehbarer Zeit zu Steuerausfällen kommen, wir würden gerne zuerst diese Umsetzung abwarten, bevor wir hier aktiv werden, im Zeitraum einer Anzugsbeantwortung sollte dies möglich sein. Zum Umfeld gehört auch, wie erwähnt von Vorrednern, die von uns in Auftrag gegebene Anpassung der Dividendenbesteuerung. Hier im ähnlichen Einkommenssegment nochmals draufzulegen, scheint uns im Moment tatsächlich etwas übertrieben. Wir bevorzugen eine angepasste Variante, die der Regierungsrat uns vorlegen wird auf Überweisung eines Anzugs. In der Summe dieser Argumente möchten wir diese Motion lieber als Anzug überwiesen haben statt als Motion. Wir erwarten natürlich vom Regierungsrat, dass er seine Ankündigung dann auch einlöst und spätestens in zwei Jahren dann auch einen substanziellen Lösungsvorschlag vorlegt.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke Ihnen für das letzte Votum. Ich wünsche mir, dass das vielleicht andere sich etwas zu Herzen nehmen, Sie haben gestern bei den Voten zur Jahresrechnung 2019 ja selbst teilweise gesagt, dass wir jetzt vorsichtig sein müssen. Sie kennen den Finanzplan, Sie wissen, dass wir ab 2022 ausgeglichene Rechnungen haben, also keinen Spielraum und daher kann man schon erwarten, dass bevor man hier jetzt über Fr. 10'000'000 spricht andauernd, vielleicht sogar noch mehr, wenn vom Bund eine neue Regelung kommt, dass man etwas vorsichtiger ist. Mit einem Anzug, das haben wir gesagt, würden wir es genauer prüfen und natürlich vor allem auch die Bundesregelung abwarten, das scheint mir sinnvoller zu sein. Die anderen Argumente, die wir hier angeführt haben, scheinen nicht so zu verfangen, aber ich hoffe doch wenigstens, dass das Wichtigste, dass wir in einer schwierigen Situation sind und auch noch nicht abschätzen können, wie die nächsten Jahre sind, dass auch auf Bundesebene Änderungen im Gang sind, vielleicht bei Ihnen etwas verfangen und Sie daher im besten Fall zumindest hier für einen Anzug stimmen würden. Wobei wir natürlich beantragen, dass Sie es gar nicht überweisen, aber mit einem Anzug könnten wir zumindest leben.

Eventualabstimmung

JA heisst Umwandlung in einen Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 70

40 NEIN

0 ENT

51 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5279 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 71

46 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 19.5279 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten mit körperlich belastenden Berufsprofilen

[25.06.20 16:47:58, FD, 17.5434.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5434 abzuschreiben.

Kerstin Wenk (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich rede hier für die SP und das Grüne Bündnis. Die Antwort auf den Anzug ist sehr ausführlich, leider geht er auf das eigentliche Grundanliegen der Anzugstellenden nicht ein. Diesen ging es darum, ob es finanzielle Möglichkeiten für Menschen, welche in körperlich belastende Berufe arbeiten, geben könnte. Auf den zehn Seiten geht der Regierungsrat darauf ein, was alles an Massnahmen getan wird, damit die Menschen in belastenden Berufen bis zum Rentenalter durchhalten. Auch wird vor allem das SECCO zitiert und auseinandergenommen, was nun ein körperlich belastender Job ist und was nicht. All die Massnahmen, die unternommen werden, damit die Menschen möglichst lange und gesund arbeiten können, sind aus unserer Sicht selbstverständlich. Der Regierungsrat beantwortet dann das eigentliche Grundanliegen des Anzuges selbst. Die meisten gehen mit 62 in Pension, sowohl diejenigen mit körperlich belastender Arbeit sowie die anderen. Was aber unklar ist, wie die finanzielle Situation der Menschen ist, die aufgrund körperlicher Leiden frühzeitig in Pension müssen. Ich möchte Sie daher bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Alex Ebi (LDP): Die LDP empfiehlt, den Anzug von Toya Krummenacher abzuschreiben. Der Regierungsrat hat bereits ausgiebig auf 12 Seiten alles Wissenswerte erklärt. Der Anzug will für Staatspersonal, das körperlich stark belastende Berufe ausübt, insbesondere Verbesserungen in Bezug auf Lohnzulagen und/oder zusätzliche Pensionskassenlösungen. Es ist tatsächlich so und liegt auch auf der Hand, dass für diejenigen Personen, die in solchen Berufen tätig sind, speziell geachtet werden muss. Das Thema ist deshalb auf alle Fälle prüfenswert. Aber warum diese Verbesserungen nur für das Staatspersonal gelten sollen, aber nicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Privatwirtschaft, entzieht sich meiner Kenntnis und widerspricht stark meinem Gerechtigkeitsinn. Deshalb nochmals, bitte diesen Anzug abschreiben, fordert er doch eine unerwünschte Bevorteilung zwischen Angestellten des Staates und der Privatwirtschaft.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Sollen wir hier den anderen Unternehmen Vorschriften machen können im Grossen Rat, was die Pensionierung anbetrifft?

Alex Ebi (LDP): Das haben Sie mir schon mal zur Antwort gegeben, es bleibt trotzdem ungerecht.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 72

42 NEIN

1 ENT

41 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5434 stehen zu lassen.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Pauschalspesen auch für Kleinunternehmen

[25.06.20 16:52:55, FD, 19.5498.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5498 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu

überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Die LDP und ich möchten Sie bitten, diese Motion als Motion zu überweisen und nicht als Anzug. Die Unternehmen sollen frei darüber entscheiden können, ob sie eine Pauschalentschädigungsregelung für Kleinstausgaben oder eine Lösung mit detaillierter Spesenabrechnung bevorzugen. Es ist nicht einzusehen und verständlich, wieso die Steuerverwaltung dies Anfang 2014 geändert hat. Die Argumentation, dass die Steuerverwaltung sich überlastet gefühlt hat, weil plötzlich viele das gemacht haben, kann ja wohl nicht wahr sein. Sie haben dann eine Umfrage gemacht und festgestellt, dass das bei anderen Kantonen zum Teil anders ist, auch das ist nicht wirklich eine gute Argumentation. Für die LDP ist die diskriminierende Praxis der Steuerverwaltung gegenüber Kleinstbetrieben mit weniger als fünf Pauschalentschädigungsempfängern nicht zu rechtfertigen. Dies anerkennt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme sogar selbst und umso unverständlicher ist es, dass er sich das Anliegen nur als Anzug überweisen lassen will. Wenn wir es nur als Anzug überweisen lassen wollen, dann bleibt es einfach irgendwo im Finanzdepartement hängen. Entschuldigung, Tanja Soland, aber so wird es wahrscheinlich sein. Sie werden sicher nachher das Gegenteil sagen, aber ich wäre Ihnen trotzdem dankbar, wenn Sie diese Motion als Motion überweisen würden und dann das machen, was die Regierung eigentlich auch will, sie will aber zuerst noch irgendwelche Evaluationen machen, irgendwelche Befragungen, ich glaube, auf diesen Teil können wir verzichten. Die Unternehmen mit fünf oder weniger Angestellten möchten es so machen und bitte überlassen Sie es diesen, es so zu machen, wenn sie wollen.

Michela Seggiani (SP): Der administrative Aufwand für Unternehmer, auch wenn es sich um kleine Unternehmen handelt, ist sehr hoch. Dass Spesen vom Kader über eine pauschale Spesenregelung vereinfacht abgegolten werden können, ist deshalb eine wichtige Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens. Allerdings können das nur noch Firmen mit mindestens fünf Empfänger/-innen über die Steuerverwaltung genehmigen lassen. Die Begründung der Regierung, warum sich dieses Verfahren 2014 geändert hat, basiert auf Misstrauen, weil es Treuhandunternehmen gab, die ihren Kunden durch das Erstellen eines Spesenreglements eine Steuererleichterung schaffen konnten. Ob dies dann allerdings ab fünf Angestellten nicht mehr der Fall sein könnte, das ist mir nicht klar. Auch wenn für Unternehmen mit weniger als fünf leitenden Personen eine individuelle Spesenvereinbarung möglich ist, ist diese unterschiedliche Behandlung der Unternehmen sicher zu überprüfen, was die Regierung ja auch anerkennt und jetzt vornehmen will. Dafür ist allerdings ein Anzug das bessere Mittel als eine Motion, denn erst die Prüfung wird anzeigen, welche Massnahmen am sinnvollsten sind. Die Fraktion der SP unterstützt deshalb den Antrag der Regierung auf Überweisung als Anzug.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die vorliegende Motion als Anzug weiter zu behandeln. Auch wir sind wie die Fraktion der SP sehr dafür, dass die Ungleichbehandlung der Firmen mit weniger als fünf möglichen Empfänger/-innen von Pauschalspesen gegenüber grösseren Firmen aufgehoben werden. Da sind wir uns ja auch mit den Motionär/-innen einig, denn wir haben nicht nur ein grünes Herz, sondern auch ein Herz für Klein- und Kleinstunternehmungen. Wenn die Vereinfachung von Abläufen aber dazu führen, dass gleichzeitig der Missbrauch gefördert oder aktiv propagiert wird, dann kann man nicht einfach so zuschauen. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, war genau dies der Grund, weshalb das Finanzdepartement die Praxisänderung durchführte, eine Praxis übrigens, die die meisten Nordwestschweizer Kantone auch kennen. Uns ist es wichtig zu betonen, dass Firmen, die weniger als fünf Personen aufweisen, die den Kriterien für Pauschalspesen unterstehen, im Veranlagungsverfahren mit dem zuständigen Veranlagungsexperten oder -expertin des Steueramts eine individuelle Vereinbarung treffen können, womit eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann, wo keine Belege gesammelt werden müssen. Wir bitten Sie daher, die Motion weiter als Anzug zu behandeln, damit der Regierungsrat eine Auslegeordnung machen kann und aufzeigen kann, wie diese Ungleichbehandlung aufgehoben werden kann. Und wie der Regierungsrat ja schreibt, ist er auch bereit dazu und das Thema ist bei ihm angekommen und er würde das gerne so umsetzen.

Pascal Messerli (SVP): Ich denke, inhaltlich ist jetzt niemand so wirklich stark gegen dieses berechnete Anliegen. Bei der Erstüberweisung wurde die Motion mit 81 zu 10 Stimmen überwiesen und wenn man jetzt auf die Kreuztabelle schaut, dann will eigentlich jeder dieses Anliegen überweisen, wenn auch teilweise nur als Anzug. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass man hier bei der verbindlichen Motion bleiben sollte. Selbst der Regierungsrat bestätigt, dass es hier eine gewisse Ungleichbehandlung gibt und deshalb kann man diese Lücke wohl am einfachsten schliessen, indem man wie beispielsweise im Kanton Basel-Landschaft die einzelnen Firmen nicht nach der Anzahl Kadermitarbeiter behandelt, sondern alle gleich und das kommt in diesem Fall insbesondere auch den Kleinunternehmen zugute. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion auch bei der Zweitüberweisung als Motion zu überweisen, weil das der schnellste Weg ist, diese Ungleichbehandlung aufzuheben. Und wenn es dann noch andere Massnahmen geben sollte, die der Regierungsrat in seiner Beantwortung nennt, dann kann man das parallel immer noch anschauen, aber ich denke, um am schnellsten diese Ungleichbehandlung zu schliessen, muss man hier bei der Motion bleiben.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich hätte natürlich lieber einen Anzug, das kann ich Ihnen offenlegen, das gibt einem ein wenig mehr Handlungsspielraum, sei das in der Frist, sei das in der Art, wie man eine Lösung findet, was man ihnen nachher vorschlägt. Daher ist es natürlich angenehmer, in diesem Fall fände ich das das Bessere. Weil, ich kann Ihnen sagen, Pauschalspesen, wenn Sie jetzt sagen, das soll nicht diskriminierend sein, man soll das für alle möglichen Unternehmen machen, es ist natürlich immer noch so, dass ein Selbstständiger das nicht über Pauschalspesen geltend

machen kann. Ich habe auch jahrelang Belege gesammelt, das ist recht mühsam. Daher haben Sie immer irgendwo eine Ungerechtigkeit und wir würden es dann vielleicht etwas ganzheitlicher anschauen. Daher hätte ich lieber einen Anzug, aber da die Motion eigentlich das Ziel mehr oder weniger etwas offen lässt, hat man auch dort die Möglichkeit, das etwas weiter anzuschauen.

Zum kleinen Vorwurf von Patricia von Falkenstein, dass das bei mir irgendwo in der untersten Schublade liegenbleibt, kann ich Ihnen versichern, dass das nicht sein wird. Das war mein erster Vorstoss, als ich das Amt angefangen habe, war das das erste Geschäft, das bei mir auf dem Tisch lag und das erste Mal, dass ich so eine Beantwortung etwas anschauen musste und schauen, was machen wir. So wie ich sehe, ist das womöglich mein letztes Geschäft heute, das heisst, ich habe auch eine emotionale Verbindung hierzu und ich kann Ihnen versprechen, ich werde es auch nicht als Anzug versenken lassen und lasse Ihnen dann ganz gerne zukommen, was wir uns hier ausgedacht haben.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 73

46 NEIN

0 ENT

41 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5498 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Eventualabstimmung

Abstimmungsergebnis 74

38 NEIN

2 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5498 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres zu überweisen.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christian von Wartburg und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative Klimasteuer auf Finanztransaktionen

[25.06.20 17:05:12, FD, 19.5494.02, SS]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Christian von Wartburg (SP): beantragt Einreichung der Standesinitiative.

Ich beantrage Ihnen, dass diese Standesinitiative von der Regierung nach Bern überwiesen wird und möchte doch noch einige Worte dazu verlieren. Was zeigt uns meines Erachtens die Corona-Krise. Sie zeigt uns, wenn es ernst wird, muss man handeln, schnell, kollektiv und einschneidend. Sie zeigt uns aber auch, wenn wir etwas wirklich wollen und müssen, dann können wir das auch. Dann können wir viel mehr, als wir vielleicht noch vor sechs Monaten gedacht haben. Und überlegen Sie sich mal, wenn wir vor dieser Corona-Krise hätten sagen können, mit einer kleinen Massnahme, die wir jetzt schon treffen, die wir zur Vorsorge treffen, können wir verhindern, dass es zum Lockdown kommt, können wir verhindern, dass es zur Katastrophe kommt, dass wir alle zu Hause bleiben müssen, dass viele Menschen sterben, hätten Sie sich dafür entschieden, ja oder nein? Meinen Sie nicht, alle Banken und alle Menschen, die Finanztransaktionen durchführen, hätten sie die Wahl gehabt zwischen einer wirklich Mikrofinanztransaktionssteuer und dafür, dem Erhalt des Handels, dem Weiterführen des Handelns, sie hätten sich für die Vorsorge entschieden, natürlich hätten sie das getan.

Ich sage es immer wieder, ich bin nicht Regierungsrat, aber ich finde, auch ein Parlament sollte Weitsicht beweisen und

ich bin immer noch der Meinung, gouverner, c'est prévoir. Mit einer Transaktionssteuer kann man nicht die Corona-Krise lösen, aber wir können dem Klima-Lockdown entgegenwirken und ich denke, das ist eine Idee, und es ist im Moment nicht mehr als eine Idee, die prüfungswert ist. Prüfungswert nicht hier, es ist nicht unsere Aufgabe, eine Transaktionssteuer einzuführen, aber prüfungswert im nationalen Parlament und angezogen von unserem Stand. Von unserem Stand, der auch wirklich eine Klimanotstandssituation ausgerufen hat.

Denken Sie daran, und ich sage es hier drin und ich bin wirklich froh, wenn Sie mir zuhören, die Älteren tun alles dafür, den Jüngeren die Welt wohlbestellt zu überlassen. Die Klimakrise können wir vorhersehen, sie wird kommen und sie wird uns nicht treffen. Das Meer wird nicht bis nach Basel steigen, aber die nächste Generation, die Kinder Ihrer Kinder, sie werden nicht darum herumkommen, das Problem zu lösen, das wir angezettelt haben. Ich will nicht mehr, als dass das Bundesparlament sich ernsthaft mit der Idee der Vorsorge auseinandersetzt. Legen wir etwas zur Seite, seien wir fair gegenüber der nächsten Generation. Die 70 Milliarden der Corona-Krise sind wir jetzt schon dabei, der nächsten Generation aufs Auge zu drücken, weil mit dem Horizont, wie wir das abzahlen wollen, wird es wahrscheinlich mich kaum mehr treffen.

Ich höre immer wieder, jetzt auch von der Regierung, das Verursacherprinzip. Ja, wir müssen es so lösen über das Verursacherprinzip. Aber alle, die vom Verursacherprinzip reden, vergessen, was wir in den letzten hundert Jahren alles schon gemacht haben. Wir haben alles schon verursacht. Schon lange sind wir daran, das Öl zu verheizen. Wir leben seit hundert Jahren in einer Öl-Gesellschaft. Es gibt unterschiedliche Zahlen, wie viel wir schon verbrannt haben, aber mehr als die Hälfte wird es wohl sein. Wenn man schon verursacht hat, dann soll man geradestehen und dann muss man zur Seite legen. Ich will nicht mehr als das.

Und dass die Krise kommen wird, nein, ich bin nicht Bill Gates, Bill Gates hat die Corona-Krise 1:1 vorhergesagt und nicht, weil er mit Kopernikus oder sonst jemanden einen Deal hat, sondern weil er einfach der Wissenschaft Glauben geschenkt hat, weil er zugehört hat. Und wenn Sie meinem Freund Kasper Plattner, der beim IPCC gearbeitet hat, zuhören, wenn Sie einmal ihm ins Auge schauen und er Ihnen erklärt, was da los ist, dann wird er Ihnen sagen, die fünf wärmsten Jahre seit den 80er-Jahren waren 2016, 2019, 2015, 2017 und 2018. Was fällt Ihnen auf? Das ist nicht 50 Jahre her, das sind die letzten Jahre. Es zieht an und er hat mir gesagt, Guschi, höre mir zu, eine globale Erwärmung der Durchschnittstemperatur um 1,5 Grad können wir bewältigen. Eine Erwärmung um 3 Grad, und da sind wir genau auf dem Plan, hat noch nie ein Mensch gesehen, und dann sagt er mir ganz locker, und wird auch nie ein Mensch sehen, weil das Überleben wir alle nicht.

Hinzu kommt, dieser Klimawandel ist verursacht von der 1. Welt, nicht von der 3. Welt, er wird aber die 3. Welt, die Ärmsten zuerst treffen. Es ist umso folgerichtiger, umso konsequenter, dass wir uns zumindest anstrengen, wenn wir uns Grün nennen, oder ich sage es jetzt mal ganz deutlich mit dem Blick nach dort drüben, Grünliberal, dass wir uns ernsthaft dieser Sache annehmen. Ernsthaft. Wir sind doch alle einverstanden, Sie können die Klimaschäden schon anschauen, gehen Sie in den Hardwald, machen Sie eine Fahrradtour auf den Gempen, schauen Sie sich die Lücken an im Wald. Gehen Sie nach Venedig, schauen Sie die Bahamas an, wie die heute aussehen, komplett verwüstet. Wenn Sie ganz ehrlich sind, wenn Sie alle ganz ehrlich sind, in den ersten zwei Wochen, drei Wochen des Lockdowns, als es immer schönes Wetter war und immer trockener wurde, wurde es Ihnen nicht allen ein bisschen mulmig zu Hause? Regnet es vielleicht gar nie mehr?

Nun, eine bescheidene globale Steuer, das ist die Grundidee, auf Finanztransaktionen würde uns allen gut anstehen. Es wäre ein grosser Schritt, ein globaler Schritt in die richtige Richtung und mit der Schweiz könnten wir da vorangehen. Schauen Sie auch nochmals auf die Corona-Krise, schauen Sie, was im Februar passiert ist mit den Aktienkursen. Die sind im V nach unten und im V wieder nach oben. Hier hätten wir richtig viel Geld verdient, weil die Finanztransaktionen sind durch die Decke gegangen. Hätten wir nur ein kleines Mikromäuschen davon, dann hätten wir die 70 Milliarden schon in der Tasche. Aber nein, das ist ja unmöglich und utopisch und sowieso geht das nicht und wir wollen nur Verursacherprinzip, ich sage Ihnen, denken Sie an Ihre Kinder. Komplette Dekarbonisierung braucht, und das ist genau das, was wir brauchen, braucht enorme Mittel und wir als Kanton können uns engagieren mit der bescheidenen Idee, wir machen nichts anderes, als eine Idee anzustossen. Geben Sie der Idee eine Chance, seien Sie Pioniere, bahnen Sie den Weg. Wenn Sie jetzt kurz, ich weiss nicht, wie lange die Debatte jetzt dauern wird, ich hoffe nicht allzu lange, ich merke Sie hören mir zu, immerhin, aber denken Sie, wenn Sie nachher auf einen dieser Plus- und Minusköpfe drücken, an Ihre Verantwortung gegenüber der nächsten Generation. Es geht um das und um nichts weniger. Da kann man auch mal über den Schatten springen und einer Idee eine Chance geben über Parteigrenzen hinweg, über den Graben, der sich jetzt in einer solchen Situation aufzutun scheint, der aber vielleicht, wenn wir wirklich genau hinschauen, gar nicht gross ist.

Zwischenfragen

Lorenz Amiet (SVP): Christian von Wartburg, gemäss Ihren Berechnungen, was kostet diese, ich zitiere, Mikrofinanztransaktionssteuer die Schweizer Wirtschaft im Jahr?

Christian von Wartburg (SP): Ich habe das leider noch nicht ausrechnen können. Sie wird etwas kosten, aber sie wird uns auch etwas bringen.

Beat K. Schaller (SVP): Christian von Wartburg, Sie haben es selbst als Mikrosteuer, also eine Winzigsteuer bezeichnet, deshalb meine Frage, um wie viele Jahre wird der Klimawandel aufgeschoben werden, wenn wir diese Steuer erheben? Sie können ganz einfach mit einer Zahl antworten.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe ja gesagt, ich bin nicht Bill Gates, keine Ahnung, aber als Gesellschaft haben wir zumindest eine Chance, die Klimakatastrophe zu verhindern, die Klimaerwärmung können wir nicht mehr stoppen, die können wir nicht mehr verhindern.

Joël Thüring (SVP): Christian von Wartburg, Sie waren jetzt etwas zwischen Wanderprediger und Glückskeks mit Ihren Ausführungen, die Sie jetzt uns zum Besten gegeben haben. Ich staune auch, wie Sie so Bescheid wissen, wie die klimatischen Verhältnisse überall auf der Welt sind. Ich stelle fest, Sie müssen schon sehr weit gereist sein, hoffentlich nicht mit dem Flugzeug, sondern mit dem Paddelboot, ansonsten würde ja Ihre eigene Ideologie nicht mit dem zusammenstimmen, wie Sie dann auch selber leben. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht jetzt eine Wirtschaftsbelastungsorgie starten und das machen wir nämlich. Wir befinden uns in der grössten Weltwirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg. Wir haben zwei Millionen Menschen bis vor kurzem in der Kurzarbeit gehabt. Amerika hat, das wissen Sie besser, Christian von Wartburg, Sie sind sicher öfters in Amerika wie ich, 30 Millionen Arbeitslose oder sogar schon 40 in der Zwischenzeit. Wir werden lange Jahre brauchen, bis wir aus dieser Wirtschaftskrise herauskommen und Sie wollen jetzt in dieser Phase der wirtschaftlichen Rezession tatsächlich noch eine Klimasteuer einführen, das kann ja nicht Ihr Ernst sein.

Ich glaube, dieser Glückskeks haben Sie vor einiger Zeit schon geöffnet und wollen ihn uns jetzt hier als Rettungsmassnahme des Klimas verkaufen, obschon Sie wissen, dass wir derzeit die Wirtschaft retten müssen. Wenn die Leute nichts mehr zu essen haben, wenn sie keine Arbeit mehr haben, dann können sie auch nicht mehr vom Klima profitieren, weil dann geht es ihnen hundeelend und das ist das, was wir jetzt verhindern müssen. Und wenn Sie uns Ihre Ausführungen zum Weltklima hier zum Besten geben, dann möchte ich Sie einfach auch an das erinnern, was wir im Zusammenhang mit Klimadiskussionen in diesem hohen Hause immer wieder sagen müssen. Christian von Wartburg, Sie retten das Weltklima nicht in Basel-Stadt und Sie retten es auch nicht mit einer Standesinitiative, die Sie dann nach Bern schicken werden. Hören Sie auf, Ihren Wählerinnen und Wählern einen solchen Unfug zu erzählen.

Wir als Kanton Basel-Stadt, wir als Schweiz sind Klimavorbild. Schauen Sie sich die Zahlen an. Wir sind überall dort an den obersten Positionen, bei Innovation, bei Nachhaltigkeit. Natürlich gibt es Ziele, die irgendwo vielleicht einmal in Paris definiert wurden, undemokratisch definiert wurden, wir haben nie über solche Dinge abgestimmt, die Weltbevölkerung erst recht nicht, aber wir haben gleichzeitig auch ein Bevölkerungswachstum, nicht nur in der Schweiz, weltweit. Wir haben zunehmenden Wohlstand in der 3. Welt, das wollen Sie ja auch als Sozialdemokrat, und dieser Wohlstand hat auch zur Folge, dass unsere Ressourcen stärker belastet sind und Sie wollen in einer solchen Phase des Bevölkerungswachstums verbunden jetzt mit einem Abschwung der Wirtschaft Klimasteuern auf Finanztransaktionen erheben.

Ihre Regierungsmehrheit, Christian von Wartburg, es ist nicht meine Regierung, ich habe keinen Vertreter in dieser Regierung, wenn Sie zählen können, dann wissen Sie, dass Sie drei haben und noch eine grüne Vertretung, Sie haben eine Mehrheit, lehnt diese Standesinitiative ab und sie begründet auch sehr gut, weshalb man diese Standesinitiative ablehnen soll, weil sie im Endeffekt völlig ineffektiv sein wird. Denn was wird passieren, es besteht die Gefahr, dass diese Steuererträge abwandern auf sogenannte Offshore-Inseln, die Sie ja glaube ich nicht unbedingt so toll finden, diese Firmen fehlen dann letztlich unserem Land, Sie schaden also auch Ihrem eigenen Anliegen nach mehr sozialer Gerechtigkeit. Wenn weniger Leute, wenn weniger Unternehmen hier ihren Sitz haben, hier ihre Steuern bezahlen, dann haben wir auch weniger Geld zum Verteilen für alle diese vielen Ideen, die Sie haben, gerade auch im Bereich des Klimas. Ich möchte da nur einmal wieder an den Obstbeauftragten erinnern.

Wenn Sie diese volkswirtschaftlichen Schäden nehmen, und das sagt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme sehr deutlich und ich finde es für eine linke Regierung beachtlich, dass sie das so deutlich aufführen, ich zitiere: "Es besteht die Gefahr, dass der volkswirtschaftliche Schaden den klimapolitischen Nutzen übersteigt". Nehmen Sie doch das einfach zur Kenntnis und hören Sie auf, irgendwelche Symbolpolitik zu betreiben, wie die Standesinitiative nach Bern zu schicken, die dann dort überhaupt keine Mehrheit finden wird erstens und zweitens, nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass in den letzten Wochen, gerade auch in der letzten Session ein umfangreiches Paket im Bereich des Klimaschutzes im Parlament diskutiert wurde. Man kann mit dem Resultat unterschiedlicher Meinung sein, aber es wird über dieses Thema überall diskutiert, debattiert, wir ergreifen dort, wo es notwendig ist, Massnahmen, aber es müssen eben Massnahmen sein, die die Bevölkerung mitnimmt und die auch unsere Wirtschaft nicht vergisst. Denn nur mit unserer Wirtschaft können wir Wohlstand erhalten. Momentan geht es darum, Wohlstand zu erhalten, es geht nicht darum, neuen Wohlstand zu schaffen. Deshalb hoffe ich auch sehr, dass die grünliberale Partei wenigstens in diesem Themengebiet einmal wieder bürgerlich agiert und auch gegen diese Standesinitiative stimmt. Ich habe meine Zweifel, aber die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Ich glaube, das ist auch aus einem Glückskeks.

Wenn Sie dann noch den IPCC erwähnen, den Sie ja offenbar persönlich kennen oder eine Vertretung im IPCC kennen Sie persönlich, dann müssen Sie auch fairerweise sagen, dass dieser IPCC durchaus umstritten ist, es gibt auch dort keine eindeutige Meinung dazu. Wir sind uns aber alle einig, dass es einen Klimawandel gibt, wir sind uns alle einig, dass wir dagegen etwas unternehmen sollen, aber wenn Sie diese Schreckensbilder hier zeichnen wollen, dann sind Sie doch ein bisschen sehr von dem entfernt, was in der Schweiz Realität ist und deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Standesinitiative nicht zu überweisen, aber selbstverständlich weiterhin am Thema Klima dranzubleiben. Wir sind es im Kanton Basel-Stadt, zum Beispiel mit einer Spezialkommission Klima, wir sind es beispielsweise mit den Massnahmen des Regierungsrates im Bereich der Energie mit dem doch erst seit kurzem in Kraft gesetzten neuen Energiegesetz und die Schweiz ist es letztlich auch in vielen Bereichen, unter anderem auch unter Federführung Ihrer Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Lassen Sie also den Bund und den Kanton die Arbeit in diesem Bereich weiter tun, verzichten Sie vielleicht in Ihrem privaten Umfeld auf die eine oder andere Reise, vielleicht auch auf das eine oder andere elektronische Gerät auf Ihrem Tisch und schon haben Sie einen direkten Beitrag für den Umweltschutz geleistet.

Zwischenfragen

Raffaella Hanauer (GB): Ist Ihnen bewusst, dass die Migrationsforschung in 20 Jahren mit bis zu 200 bis 300 Millionen Klimaflüchtlingen rechnet, wenn Sie so schön von der Weltbevölkerung und der Wirtschaftskrise sprechen? Ist Ihnen das bewusst?

Joël Thüring (SVP): Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir schauen, dass auch diese Länder entsprechend eine nachhaltige Klimapolitik anstreben. Das machen sie nicht, meistens versendet es dort in korrupten sozialistischen Systemen wie beispielsweise in Venezuela, das ist wahrscheinlich im Klimarating weit hinter der Schweiz.

Oliver Bolliger (GB): Das ist eine ideologische Debatte gerade, Joël Thüring, können Sie mir erklären, inwiefern die kapitalistische ölbasierte Wirtschaft die weltweite Klimaerwärmung denn verhindern soll in Zukunft?

Joël Thüring (SVP): Als Vertreter der BastA ist Kapital für Sie natürlich grundsätzlich etwas böse, aber ich kann Ihnen verraten, nur dank diesem Kapital können wir all den Unsinn uns leisten, den Sie hier immer fordern.

Oliver Thommen (GB): Joël Thüring, Sie haben vom Erhalt des Wohlstands und von der grössten Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg gesprochen. Können Sie mir sagen, wann die letzte derartige Klimakrise stattfand und was das für Wohlstand und Wirtschaft damals bedeutet hat?

Joël Thüring (SVP): Ich versuche jetzt nett zu bleiben, damit ich die Grossratspräsidentin nicht erzürne. Es ist doch so, es gab in der langen Zeit der Welt immer schon klimatische Veränderungen. Ich bestreite nicht, dass der Mensch eine Verantwortung dafür hat, aber wenn Sie mir richtig zugehört haben, habe ich gesagt, dass wir bereits auf Kurs sind und vieles fürs Klima unternehmen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP beantragt Ihnen, die Standesinitiative nicht zu überweisen. Die Schweiz soll mutig, unbeirrt und furchtlos vorangehen, das sind die Worte der Motion. Ich habe sie ganz genau gelesen und auch genau zugehört, was Sie vorhin gesagt haben. Die Schweiz, ja, und das soll sie jetzt machen mit einer Standesinitiative, die aus Basel kommt. Na gut, wir leiden unter dem Klimanotstand in Basel, vermutlich mehr als sonst irgendjemand in der Schweiz, weil wir in hier ausgerufen haben. Aber das wird sicher nicht in Bern die Diskussion über solch eine Steuer in Gang setzen. In Bern wurde in der Session sehr viel über Klimaabgaben gesprochen und verhandelt und da war das meines Wissens kein Thema. Sie hätten das mit Ihren Vertreterinnen und Vertretern in Bern einbringen müssen und das wäre dann im Parlament auch diskutiert worden. Jetzt diskutiert man über eine Standesinitiative, die erst im Herbst kommen würde, da ist die Klimadiskussion schon vorbei. Und dann ist es nicht nur, dass das in der Schweiz diskutiert werden soll. Es wurde schon von Joël Thüring darauf hingewiesen, dass das ein internationales Problem oder sogar ein globales Problem ist. Die Gremien, die wirklich etwas bewirken können, dass global die Erwärmung reduziert werden kann, das kommt nicht von der Schweiz und schon gar nicht von Basel aus.

Und dann verlangen Sie eine Steuer, die Finanztransaktionen besteuern soll, aber das ist nicht der richtige Weg. Der richtige Weg ist, dass Sie dort Steuern ansetzen, wo der Verbraucher und die Verbraucherin dazu bewegt werden sollen, weniger klimaschädliche Handlungen zu machen, zum Beispiel die Mineralölsteuer oder auch meinetwegen die Kerosinsteuer und andere Steuern, die eine Lenkungswirkung haben. Diese Steuern, die Sie da haben möchten, haben absolut keine Lenkungswirksamkeit, ausser dass sie eben Finanztransaktionen besteuern und dann besteuern Sie halt die und ich nehme schon an, dass ist Ihnen nicht unangenehm. Dann besteuern Sie die, die eben solche Finanztransaktionen machen, die Wohlhabenden, die Reichen, aber dann sind Sie doch ehrlich und machen eine neue Reichtumsteuer und finanzieren von dieser Reichtumsteuer aus diese Programme, die Ihnen vorschweben. Ich glaube, das ist auch nicht ganz ehrlich gedacht, wenn Sie das so uns vorbringen. Das sind unsere Hauptargumente.

Dann wurde auch schon erwähnt, und das steht auch in der Begründung des Regierungsrates, dass wenn diese Finanztransaktionen besteuert werden, dann werden diejenigen, die solche Transaktionen machen, ausweichen von der Schweiz ins Ausland. Gut, im Ausland werden sie nicht besteuert, das ist für die attraktiv, wir haben dann das Nachsehen, weil bei uns die Finanzmärkte darunter leiden werden und das ist sehr gefährlich und das ist auch jobrelevant. Das müssen Sie dann auch noch erklären, wie Sie das in Kauf nehmen, aber das ist Ihnen vielleicht nicht so wichtig. Die LDP ist klar gegen eine Überweisung der Standesinitiative.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Was genau ist nicht ehrlich an meinem Vorstoss? Das habe ich nicht verstanden.

Heiner Vischer (LDP): Es ist nicht ehrlich, weil der Vorstoss nicht, wenn man das jetzt mal so in Ihren Worten vermutlich sagen würde, das Übel bei der Wurzel nimmt, nämlich dort, wo die klimaschädlichen Handlungen gemacht werden. Das habe ich gemeint.

Harald Friedl (GB): Es ist jetzt schwierig, noch etwas dazu zu sagen nach diesen Voten, die schon gekommen sind, ich werde es trotzdem noch machen, weil ich der Meinung bin und wir vom Grünen Bündnis insbesondere, dass beim Klimaschutz rasches und entschiedenes Handeln gefordert ist. Joël Thüring, Sie scheinen mir schon ein wenig resigniert zu sein, wenn Sie sagen, wir hier in Basel können nichts daran ändern, dass die Klimaerhitzung auf uns zukommt und das gefällt mir eben nicht. Wir sind der Meinung, wir müssen da wirklich jetzt vorwärts machen und es geht ja nicht darum, dass wir das jetzt einführen, sondern dass auch die Diskussion darüber geführt wird, ob diese Transaktionssteuer was bringen kann. Die Auswirkungen, die auf uns zukommen werden wegen dieser Klimaerwärmung, die sind verheerend und es wurden jetzt schon verschiedene Vergleiche gemacht mit der Corona-Pandemie oder der Corona-Krise. Ich möchte diese nicht wiederholen, das ist auch vielleicht schon ein wenig abgebraucht, vor allem auch, weil ich wahrscheinlich etwa das gleiche gesagt hätte wie Christian von Wartburg, ich lasse es wirklich. Aber die Klimakrise wird uns enorm was kosten und sie kostet uns eben auch heute schon bereits enorme Summen. Ich weiss nicht, ob Sie das noch wirklich in Erinnerung haben, was in Australien Anfang des Jahres abgegangen ist mit diesen Feuern. Das hat das Land wirklich an den Rand des Leistbaren gebracht und das vor der Corona-Krise und solche Auswirkungen und solche Ereignisse werden vermehrt auf uns zukommen.

Es gibt natürlich viele Bedenken und sie wurden jetzt auch schon geäussert, warum eine Transaktionssteuer schädlich sein könnte für die Schweiz. Trotzdem muss ich sagen, der Schweizer Finanzplatz trägt enorm zur Klimakrise bei. Das können Sie in unzähligen Untersuchungen und Studien nachlesen und nein, die Schweiz ist nicht Vorreiter oder wahnsinnig vorbildlich, wenn es um den Klimaschutz geht. Ich weiss nicht, Joël Thüring, welche Studien Sie da lesen, aber der Verbrauch der Schweiz, und er ist halt sehr oft der grösste Teil im Ausland, der ist gross und vor allem auch unsere Finanzinstitute, die leisten da auch ihren grossen Beitrag dazu. Darum finden wir es auch wichtig, hier anzusetzen beim Finanzwesen und als eines der reichsten Länder haben wir hier wirklich auch die Verantwortung, da etwas zu machen und voranzugehen.

Für den Fortschritt braucht es visionäre Ideen, und das hat Christian von Wartburg schon gesagt, und visionäre Ideen sind wirklich auch gefragt für den Schutz unserer Lebensgrundlagen. Die Nachhaltigkeit kostet uns etwas und je früher wir damit anfangen, desto weniger wird es dann auf die nachfolgenden Generationen überwältigt. Das wurde alles schon gesagt. Ich möchte darum jetzt zum Ende kommen meines Votums und bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis wirklich, diese Standesinitiative weiter zu unterstützen und zu überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie haben jetzt gesagt, ich hätte gesagt, wir als Kanton Basel-Stadt könnten nichts machen, wir haben keinen Einfluss. Haben Sie aber mitbekommen, dass ich gesagt habe, dass der Kanton Basel-Stadt, nicht nur die Regierung, sondern auch das Parlament, bereits sehr viel für den Klimaschutz unternimmt oder möchten Sie das einfach nicht wahrhaben?

Harald Friedl (GB): Nein, das habe ich mitbekommen und da bin ich auch sehr dankbar für diese Worte. Sie haben aber auch gesagt, wir hier können die Klimakrise nicht verhindern und da bin eben anderer Meinung. Wir können alle zusammen was beitragen, dass es so weit kommt, dass wir das verhindern können.

André Auderset (LDP): Wenn man vorher schon solche Horrorszenarien von Millionen Flüchtlingen, Klimaflüchtlingen gehört hat, welchen Prozentsatz oder Promillesatz am weltweiten CO₂-Austoss hat die Schweiz? Mit anderen Worten, wie viele Flüchtlinge verhindern wir mit einer solchen Steuer?

Harald Friedl (GB): Ich habe ja gesagt, wir sollten da Vorbild sein und es ist mir auch klar, dass wir es alleine nicht können, aber jemand muss anfangen.

Luca Urgese (FDP): Was ist eine gute Steuer? Eine gute Steuer ist eine Steuer, die eine breite Steuerbasis und einen tiefen Steuersatz hat. So sagt es zumindest die ökonomische Theorie. Was ist die Finanztransaktionssteuer? Sie ist eine schlechte Steuer, denn sie hat eine ziemlich schmale Steuerbasis. Sie zielt, so der Text der Standesinitiative, ausschliesslich auf den Handel mit Aktien, Obligationen, Derivaten und strukturierten Produkten. So wie Christian von Wartburg es in seinem Antrag geschrieben hat, ist sie nicht einmal eine komplette Finanztransaktionssteuer, da sie den Zahlungsverkehr schlicht und einfach nicht berücksichtigt, ihn einfach aussen vorlässt.

Sie ist gemäss dieser Standesinitiative, obwohl der Titel etwas anderes behauptet, sodann auch keine Klimasteuer, sie besteuert nämlich nicht klimaschädliches Verhalten, nicht klimaschädliche Transaktionen, sondern alle Transaktionen. Selbst wenn ich also ganz bewusst nur in nachhaltige klimafreundliche Produkte investiere, werde ich mit dieser Transaktionssteuer bestraft. Das ist dann eben nicht das Verursacherprinzip, es geht schlicht und einfach darum, irgendwo Geld anzuzapfen. Das ist der Kern dieses Antrages. Selbst in der Krise, selbst wenn die Kurse im Tiefflug sind, Sie haben von diesem V gesprochen, selbst wenn die Wirtschaft um Liquidität kämpft, wenn wir hier drin dringliche Notmassnahmen beschliessen müssen, selbst oder gerade dann wollen Sie daran verdienen.

Grundlage der Finanztransaktionssteuer ist ein Traum, der Traum, dass man eine kleine Abgabe, einen ganz kleinen Prozentsatz oder Promillesatz erheben kann, der gar niemandem weh tut und dann schöne grosse Summen zusammenkommen, die man dann investieren kann. Es tut mir leid, aber ich muss da mit der Stechnadel an diesen Traumballon ran und diesen mit einem lauten Knall zum Platzen bringen. Die, die diesen Wertschriftenhandel betreiben,

so betreiben, dass es wirklich einschenken wird von der Menge her, von der Anzahl her, die werden schneller weg sein, als Sie Finanztransaktionssteuer sagen können.

Ich weiss, Sie haben da jeweils Mühe, das zu glauben, wenn man Ihnen das als Bürgerlicher sagt, deshalb wiederhole ich das Beispiel, das ich im Dezember schon angeführt habe. Die schwedischen Sozialdemokraten haben es 1984 versucht, sie sind damit krachend gescheitert. Der Steuersatz war mickrige 0,002 Prozent, also deutlich tiefer als das, was hier verlangt wird. Dennoch ist der Handel mit den Papieren implodiert. Anstatt der angepeilten Fr. 165'000'000 hat man dann noch Fr. 9'000'000 pro Jahr eingenommen. Es dauerte viele Jahre, bis der schwedische Finanzsektor sich davon wieder erholt hat. Ich glaube nicht, dass wir diesen Fehler hier wiederholen sollten.

Die, die in der Schweiz bleiben würden, das ist nicht einfach das Kapital, das schreibt Christian von Wartburg so nonchalante in seinem Antrag, das Kapital soll einen Beitrag leisten, die, die bleiben, das ist der Teil des Kapitals, wenn man das klassenkämpferische Wording übernehmen will, das nicht einfach rasch den Sitz verschieben kann. Das sind Institutionen wie unsere AHV oder unsere Pensionskassen oder anders gesagt, die Finanztransaktionssteuer führt ziemlich direkt zu tieferen Renten. Ich habe ungute Erinnerungen an die Diskussion im Dezember, muss ich ehrlich sagen. Sachliche Argumente spielen keine Rolle, sondern der Antragsteller hielt im Grossen Rat eine emotionale Grundsatzrede, das kann er zugegebenermassen ziemlich gut, ohne aber darauf einzugehen, was eine Finanztransaktion wirklich kann oder eben nicht kann und so ähnlich war es leider heute wieder.

Niemand hier drin bestreitet die Existenz des Klimawandels, das ist aber einfach nicht die Frage jetzt hier bei dieser Standesinitiative. Die Frage ist, hilft die Finanztransaktionssteuer dagegen und die Antwort ist ein klares und deutliches Nein. Gescheiter wäre es, den Klimawandel mit gezielten sozialverträglichen und vor allem wirksamen Massnahmen anzugehen und da sind wir auch bei einem wichtigen Punkt. Wenn man schon die Dringlichkeit geltend macht, und das hat ja durchaus eine gewisse Legitimation, sollte man die Zeit des Bundesparlaments nicht mit Standesinitiativen verschwenden, von der wir alle wissen, dass sie dort keine Mehrheit finden wird. Man muss diese Diskussion nicht anstossen, Harald Friedl, denn sie wurde im Bundesparlament mehrmals geführt und jedes Mal wurde das Anliegen deutlich verworfen. Ich hoffe, Sie anerkennen diesmal, dass die Finanztransaktionssteuer das angepeilte Ziel nicht erreicht und wenn Sie es mir nicht glauben, glauben Sie es hoffentlich Ihrem eigenen rot-grünen Regierungsrat, der Ihnen das auch schriftlich berichtet hat. Die FDP-Fraktion bittet Sie, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Sie haben schon recht, ich bin vielleicht manchmal ein Träumer, aber können Sie mir versuchen zu erklären, warum selbst Minuszinsen Anleger nicht davon abhalten, ihr Geld in die Schweiz zu bringen und warum eine bescheidene Finanztransaktionssteuer dieses dramatische Szenario, das Sie da schildern, dass dann das ganze Kapital aus der Schweiz weggeht - es ist eben eine komplizierte Frage, vielleicht hat Luca Urgese schon verstanden, was ich meine.

Luca Urgese (FDP): Die Antwort ist nicht minder kompliziert. Ich versuche es sehr zu vereinfachen, weil die Schweiz einfach sonst noch im Vergleich zum Umfeld gute Rahmenbedingungen bieten kann wie eine stabile Währung, weil wir einfach sehr stark sind.

Lisa Mathys (SP): Das sind die Momente, in denen ich mich so schäme. Ich schäme mich dafür, dass unser Stolz darauf beruht, ein Finanzplatz zu sein, aber null Bereitschaft da ist, als solcher auch Verantwortung zu übernehmen und voranzugehen mit gutem Beispiel. Herrgott nochmal, diese Verantwortung können wir nicht auf arme Länder abschieben, das macht mich so wütend, wenn diese Idee schon wieder nur kommt. Die Schweiz gefällt sich als Geldhaufendrehscheibe und Ihrer Meinung nach sollen wir in dieser Rolle wirklich nicht auch Vorbild sein und wenigstens mal sagen und zeigen, dass man da echt den Hebel ansetzen könnte, um Mittel zur Bekämpfung der Klimakatastrophe zu generieren. Das ist nicht Geld zum Verjubeln oder zum Spass, die Idee ist, Geld, das sinnvoll eingesetzt werden kann, damit die kommenden Generationen auch noch um ihre kommenden Generationen sich Gedanken machen können. Es geht hier um Spekulationsvermögen, es geht nicht um Arbeit und es geht auch nicht um die Belastung der sogenannt rechtschaffenden Wirtschaft, sondern eben gerade auch um spekulative Transaktionen, bei denen es einzig um Kapitalgewinne geht, um Geldspiele. Und das in einem minimalen Mass.

Diesen Lösungsansatz, und es ist eben nur ein Lösungsansatz, diesen würden wir nach Bern übermitteln, diese Finanzierungsidee, die keine Spekulantinnen und keine Spekulanten wirklich weh macht. Dass der berühmte Schweizer Bankenplatz wirklich so schnell geräumt sein soll, ist doch ein Witz. Luca Urgese hat es vorher selbst erwähnt, wir haben auch andere vielfältige Standortvorteile. Wenn unsere Qualität in diesem Bereich nur darauf beruht, dass wir keine Verantwortung übernehmen, na dann, gute Nacht. Denken Sie daran, das Geld wird ja nicht zu unwesentlichen Teilen auch hier wieder investiert dann. Die erwähnten gezielten wirkungsvollen Massnahmen, die müssen ja irgendwie finanziert sein. Sie können jetzt schon hämisch darüber sprechen, aber wirklich, gefallen wir uns in der Rolle der Gelddrehscheibe ohne jedes Verantwortungsbewusstsein? Wir fordern von allen Branchen, dass sie ihre Verantwortung übernehmen. Wir fordern bessere Baustoffe, wir fordern bessere Fahrzeuge, wir fordern bessere Energieproduktion, besseren Lebensmittelanbau, zu Recht. Nur die Finanzspekulation soll keinen Beitrag leisten? Das befremdet mich und es ist mir echt zuwider und ich werde entsprechend Ja stimmen.

Lorenz Amiet (SVP): Da der Antragsteller meine Zwischenfrage nicht beantworten konnte, habe ich mich kurz selbst kundig gemacht. Ich habe nicht Bill Gates gefragt, sondern Larry Page und Sergey Brin, das sind die Gründer von Google.

Auf der Basis des börslichen Aktienhandels 2019 sprechen wir von eineinhalb Milliarden zusätzlichen Steuern. Dazu kommt noch der börsliche Obligationenhandel, es kommt der ausserbörsliche Handel, usw., also wir sind da irgendwo in der Grössenordnung von 2 Milliarden zusätzlichen Steuern. Und da soll mir jemand erklären, dass das nur, ich zitiere; eine Mikrofinanztransaktionssteuer sei. Bei diesen Beträgen finden Finanztransaktionen in Gottes Namen nicht mehr in der Schweiz statt, sondern im Ausland. Und das sind nicht alles Haie und Casinokapitalisten, um die Sprache von Lisa Mathys und ihren Konsorten zu benutzen. Da hat es, wie gesagt wurde, Pensionskassen dabei, da hat es Firmen, die Wertschöpfung in der Schweiz generieren dabei, auch die Pharmakonzerne hier in Basel geben Anleihen, Obligationen und Aktien aus, auch die sind betroffen. Ich bin kein bisschen wütend darauf, dass wir hier einen Finanzplatz haben in der Schweiz, im Gegenteil, ich bin stolz darauf. Aber ich bin wütend darauf, mit welcher Nonchalance wir mit diesem Vorteil, den wir hier in der Schweiz haben, umgehen in dieser Debatte.

Jo Vergeat (GB): Ich gebe es zu, diese Debatte erschüttert mich. Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber wir lachen wieder, wir rufen rein bei einem Thema, zudem wir, wenn die Klimajugend uns zuhört, plötzlich alle ganz viel zu sagen haben und das wir eigentlich doch so ernst nehmen. Ich habe nach letztem Herbst wirklich gehofft, dass wir endlich auf die sachliche Ebene dieser Debatte kommen, dass wir nicht mehr lachen müssen darüber, ob wir jetzt diese Klimakrise ernst nehmen, dass wir aufhören, immer nur zu sagen, Basel ist zu klein, die Schweiz ist zu klein, wir wissen alle, was für einen riesengrossen Einfluss wir als Schweiz, aber auch als Kanton Basel-Stadt mit unseren Finanztransaktionen auf der ganzen Welt haben. Ich bin ehrlich gesagt auch wirklich einfach traurig, traurig darüber, dass wir uns nicht auf einer sachlichen Ebene finden können, dass wir nicht über diese inhaltliche Sache debattieren können, dass es nicht mehr bürgerliche Voten gibt wie das von Luca Urgese, das nämlich einfach die Hintergründe beleuchtet und nicht hier wild in den Raum rufen lässt, dass das alles nur erstunken und erlogen ist mit irgendwelchen Horrorszenarien. Meinen Sie wirklich immer noch, 90 Prozent der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler projizieren einfach irgendwelche Horrorszenarien, um Ihnen eins auszuwischen? Nein, es nicht so und wenn Sie alle Ihr Ticket für den Mars schon gebucht haben, um die brennende Welt dann hinter sich zu lassen, ja genau, solche Bilder, das können wir einfach noch 15 Jahre weiterzeichnen, damit wir am Ende einfach gar keine Zeit mehr haben zu reagieren und auch keine Zeit mehr haben, sachliche Kompromisse zu finden.

Raphael Fuhrer (GB): Der Finanzsektor der Schweiz hat einen 20-mal grösseren CO₂-Fussabdruck als das, was wir im Inland hier produzieren. Jeder Haushalt bezahlt Abgaben auf Strom, wir haben es geschafft, ökologischen Strom zu haben, wir bezahlen x Abgaben, die dem Klima zugutekommen, unabhängig vom Einkommen, aber ausgerechnet beim Finanzplatz, dort ist es dann der falsche Weg, das leuchtet mir nicht ein. Und die Diskussion vorhin über den Finanzplatz und Verantwortung erinnert mich doch ein bisschen an die Diskussionen, die dem Bankgeheimnis vorangegangen sind, wo es auch jeweils hiess, wir sind die tollen, wir haben den besten Finanzplatz und irgendwann war es dann nicht mehr so gut und wir konnten nur noch reagieren. Wir könnten hier vorausgehen, wir könnten hier Standards setzen, das Thema Finanztransaktionssteuer wird in vielen Ländern diskutiert auf vielen Ebenen, wir könnten hier einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Ich hoffe, dass wir es schaffen mit der Überweisung dieser Standesinitiative, dass das Thema aktuell bleibt, dort wo es hingehört, nämlich in die Nationalräte.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Raphael Fuhrer, sind in Ihren Augen Finanztransaktionen klimaschädlich, also handelt es sich hier um eine Strafsteuer?

Raphael Fuhrer (GB): Es ist nicht eine Strafsteuer, aber es ist auch ein Ort, wo man eine Steuer erheben kann, weil dieser Sektor sehr CO₂-intensiv ist. Intensiver als viele andere Sektoren, wo wir bereits Steuern haben.

Esther Keller (fraktionslos): Jo Vergeat hat es schon kurz erwähnt, die Debatte ist tatsächlich zu einem ideologischen Schlagabtausch geworden, sehr emotional. Ich möchte hier zurück zu dem, was wir schwarz auf weiss vorliegen haben. Wir können diesen Bericht von einer rot-grünen Regierung so unterschreiben, wie er vorliegt, die Argumente, warum diese Transaktionssteuer kein geeignetes Mittel ist. Das Beispiel Schweden ist genannt, ich verzichte darauf, die anderen Argumente, die richtigerweise in diesem Bericht sind, aufzuzählen. Wir haben absolut grosse Sympathien für dieses Anliegen, wir würden nicht darüber lachen, es braucht breite und starke Massnahmen gegen diesen Klimawandel, für uns Grünliberalen ist aber das Verursacherprinzip wichtig und der Lenkungseffekt davon. Christian von Wartburg, Sie haben gesagt, Sie kennen das Argument, wir sollen aber mutig vorangehen, mutig ist das eine, aber sinnvoll sollte es wirklich auch sein und daran zweifeln wir in diesem Fall. Auch hier können wir wieder einen Blick auf die Ausführungen der Regierung werfen, es sind sogar andere konkrete Ideen da, beispielsweise eine Transaktionssteuer auf klimaschädliche Investitionen. Wir bieten absolut Hand für solche Lösungen mit grosser Überzeugung, aber dieser Antrag hier werden wir ablehnen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Esther Keller, eine Frage zu diesem Verweis auf Schweden, das war in den 80er-Jahren. Ist nicht davon auszugehen, dass sich da etwas verändert hat seither?

Esther Keller (fraktionslos): Ich glaube, diesbezüglich hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert, nach wie vor wäre es möglich, die Transaktionen an anderen Orten durchzuführen.

Christian von Wartburg (SP): Danke für die Debatte, danke für all die Überlegungen. Meine Idee war ja nicht, eine Finanztransaktionssteuer jetzt hier in Basel einzuführen, sondern den Räten die Möglichkeit zu geben, über eine Idee, und Luca Urgese, Sie haben schon recht, über einen Traum zu debattieren, vielleicht einmal zu versuchen neue Wege zu gehen, Wege zu gehen, die vielleicht plötzlich aufzeigen, dass wir als Gesellschaft besser sein können, vorausschauender sein können, vorsorgender sein können als es die Generation vor uns war, weil wir mehr wissen, weil wir mehr in die Zukunft schauen und weil wir gerade als Schweizer gelernt haben, dass wir in den guten Zeiten etwas zur Seite tun für die schlechten Zeiten und die schlechten Zeiten, die werden nun mal einfach kommen. Die werden kommen, so wie diese Corona-Krise gekommen ist und ich glaube, dort wäre es mir ein Anliegen, dass national diese Debatte, und ich glaube, das hat es heute gezeigt, die spannend ist, die viele Fragen aufwirft, die vielleicht auch plötzlich ein neues Resultat bringt, nicht meine Idee, sondern eine ähnliche Idee, eine andere Idee und nichts weniger als das, ich bitte Sie, nicht weniger als das, dass Sie dem nationalen Parlament, und ich habe mich auch mal beworben, dort hinzugehen, ich bin jetzt halt nicht dort, sonst hätte ich das dort eingebracht, aber dass man dort vielleicht mal auch von einem Stand einen Anstoss bekommt, denken Sie mal darüber nach. Das heisst noch lange nicht, dass das kommt, das heisst noch lange nicht, dass das beschlossen ist und das heisst, dass das angestossen wird.

Die guten Ideen fangen manchmal an speziellen Orten an und Sie wissen alle, wir leben in einer speziellen Stadt und die hat viele gute Ideen. Denken Sie nochmal darüber nach. Wenn Sie jetzt Kapital hätten und Sie könnten eine Finanztransaktion durchführen, beispielsweise 1'000 Apple-Aktien kaufen und Sie könnten quasi dieses grüne Label haben, Sie tun noch ein bisschen was Gutes, ja, schauen Sie mal, wie viele Leute schon bei den Flügen die CO₂-Belastungen kompensieren, das machen ganz viele Leute und vielleicht gibt es da so Ideen in diese Richtung. Ich bitte Sie nicht darum, dass wir diese Steuer jetzt einführen, ich finde auch, man muss da gut darüber nachdenken und sorgfältig darüber nachdenken und Lorenz Amiet, auch die Berechnungen durchführen und da sehe ich grosse Stärken in Bern und nicht bei uns, darum eben die Standesinitiative. Seien Sie doch mit mir ein bisschen mutig, setzen Sie ein Zeichen, drücken Sie die Taste, die ich drücke, ich weiss jetzt noch nicht, ist es Plus oder Minus, es ist immer ein bisschen verwirrend hier, ich hätte jetzt mal gehofft, es wäre die grüne Taste, aber die gibt es ja hier nicht, und von dem her danke ich Ihnen nochmals für diese spannende Auseinandersetzung in einem Thema, über das wir und die nächsten Generationen noch viel nachdenken müssen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Christian von Wartburg, sind Sie sich bewusst, wie viel CO₂ die unnötige Debatte jetzt verursacht hat?

Christian von Wartburg (SP): Ich bin auch schon mal geflogen, ich bin nicht perfekt.

Erich Bucher (FDP): Sie wissen, dass die Apple-Aktien in den USA gehandelt werden und somit von dieser Transaktionssteuer nicht betroffen wären?

Christian von Wartburg (SP): Das müsste man dann irgendwie so ausgestalten, dass sie dann vielleicht doch betroffen sind, wenn ich sie bei der Credit Suisse kaufe.

Joël Thüring (SVP): Ich wollte Jo Vergeat eigentlich eine Zwischenfrage stellen, sie hat sie abgelehnt, jetzt hat sie mich zu einem zweiten Votum animiert. Ich muss schon sagen, Jo Vergeat, Sie beherrschen es, die Klimajugend auf Ihre Seite ziehen zu wollen. Sie haben ja auch gerade eine Story machen müssen, dass wir über die Klimakrise lachen, wenn die Klimajugend nicht zuhört. Ich gehe davon aus, dass die Klimajugend zuhört, es wird ja live übertragen auf unserer Webseite. Ich möchte einfach dieses Narrativ, dass Sie gerne bedienen, ein bisschen korrigieren und gerade auch an Ihre Funktion als Präsidentin der Spezialkommission Klima erinnern oder appellieren. Wir machen sehr viel im Bereich des Klimaschutzes und es hat hier niemand auch nur ansatzweise behauptet, dass wir nicht etwas unternehmen sollen und wir anerkennen alle in diesem Hause, dass es ein Problem mit dem weltweiten Klima gibt. Nur sind wir vielleicht einfach ein bisschen ehrlicher und sagen nicht, dass wir hier in Basel-Stadt oder in der Schweiz das Klima für die gesamte Welt retten können und hier ist vielleicht ein bisschen ein Unterschied zwischen der Klimajugend, die eine aus meiner Sicht sehr hehres und wichtiges Anliegen auch auf die Strasse getragen hat, und einem gewählten Mitglied des Kantonsparlamentes. Da gibt es Unterschiede zwischen der reinen Ideologie, die auch Christian von Wartburg heute des Öfteren bedient hat und mit seinem Einführungsvotum ja viel zum allgemeinen Gelächter beigetragen hat, aber nicht, weil das Anliegen an sich lächerlich ist, sondern weil er es humorvoll vorgetragen hat. Da gibt es einen gewissen Unterschied und nur, weil man gegen eine solche Standesinitiative ist, ist man nicht dagegen, dass man etwas für das Klima macht und ich wäre Ihnen auch wirklich dankbar, Jo Vergeat, wenn Sie hier vielleicht Ihr Narrativ ein wenig anpassen und der Klimajugend da auch ein bisschen ehrlicher gegenüber treten und reinen Wein einschenken und auch einmal der Klimajugend, der Sie ja ein bisschen näher stehen wie vielleicht andere, auch sagen, dass wir im Grossen Rat sehr viel unternehmen. Das wäre die ganze Wahrheit. Dass wir uns vielleicht nicht immer einig sind, was wir tun sollen, da stimmen Sie mir sicher zu, das ist so, aber ich glaube, zu behaupten, wir machen zu wenig, das wäre auch ein bisschen unfair.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich kann Ihnen so viel verraten, dass wir in der Regierung nicht ganz so emotional wie Sie hier diskutiert haben. Ich möchte daher auch nur drei Punkte anführen, die vielleicht auch gegen das Überweisen der Standesinitiative sprechen könnten, einfach um Ihnen zu zeigen, es gibt noch eine andere Sicht als; sind wir jetzt für Klimaschutz oder nicht oder sind wir für oder gegen Spekulationen. Ich gebe zu, ich habe den Eindruck, wir haben es etwas abgekühlter betrachtet. Wenn Sie eine neue Steuer einführen wollen, kann man immer sagen, das ist der erste Grund, es lohnt sich manchmal, alles zu betrachten. Wenn Sie einfach eine Einzelne betrachten, dann kann es sein, muss man dann die andere abschaffen, muss man die Vermögenssteuer abschaffen, die Stempelsteuer, muss man einen anderen Hebel ziehen, daher ist es immer schwierig, wenn man eine Einzelne herauszieht. Der zweite Punkt, der wird auch erwähnt im Bericht, dass man es eigentlich global betrachten muss. Es gibt Steuern, die machen Sinn, wenn sie global eingeführt werden. Sie sehen auch, dass es jetzt Diskussionen gibt bei der OECD wegen der Frage der Digitalisierungssteuer, auch andere Themen, Mindeststeuersätze bei den Unternehmen, weil man doch merkt, dass bei gewissen Punkten das wichtig wäre. Der dritte Punkt ist, dass eine Standesinitiative, das muss man schon sagen, nicht sehr viel Gewicht hat in Bern. Das ist immer eine Frage, mit welchem Thema soll man da antraben, ob das jetzt wirklich gerade so das Sinnvollste wäre, wenn wir aus Basel kommen. Ich kann Sie einfach beruhigen, das Thema wird aktuell bleiben, wenn Sie den Bericht gelesen haben, es gibt eine Initiative, die auch etwas leicht Ähnliches will mit Mikrosteuer auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Solche Initiativen kommen immer wieder, das wird auch immer aktuell sein, wir fanden jetzt einfach, sie haben die Argumente gesehen, dass das jetzt vielleicht bei uns als Standesinitiative, dass das nicht so sinnvoll wäre und wenn, dann ist es vielleicht besser, wenn das die National- oder Ständeräte einreichen.

Abstimmung

JA heisst Nichteinreichen, NEIN heisst Einreichen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 75

43 NEIN

1 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 19.5494 ist **erledigt**.

Schluss der 24. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 06.08.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	E	J	E	J	J	J	J	J	A	J	N	E	J	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	A	A	A	A
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	J	A	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A
9	Mathys Lisa (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	E	E	J	N	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	E	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	A	A	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	A	J	J
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	E	A	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	A	J	J	J	A	J	J	N	J	A	A	A	A
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	A	A	A
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	E	J	J	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	E	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	N	E	N	J	J	N	A	J	J	E	E	N	J	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 65 - 75	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	J	J	A	N	J	N	N	J	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	N	J	J	N	A	J	N	N	J	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
5	Gander Thomas (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
6	Brigger René (SP)	N	A	J	A	A	J	N	N	J	N	N
7	Heer Barbara (SP)	J	A	J	N	N	J	N	N	J	N	N
8	Metzger Ursula (SP)	N	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	A	A	A	J	N	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	A	N
21	Thommen Oliver (GB)	N	J	J	E	J	J	N	N	J	E	N
22	Haller Christophe (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	A	N	N	J	E	N	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	N	A	J	N	N	J	N	N	J	N	N
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
33	Krummenacher Toya (SP)	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Erdogan Seyit (SP)	N	J	J	N	A	J	N	N	J	J	N
35	von Wartburg Christian (SP)	N	J	J	A	A	J	N	N	J	N	N
36	Sägesser Daniel (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N
42	Messerli Beatrice (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	A	N	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	J	A	N	J	J	N	J	J	A	N
45	Hanauer Raffaella (GB)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	A	A	N	J	J	N	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Ratschlag betreffend dringlicher Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung)		WSU	20.0745.01
2.	Bericht und Vorschlag zur Wahl einer Richterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021	WVKo		20.5026.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der neuen Primarschule „Walkeweg“ mit zwei Doppelkindergärten sowie Zonenänderung im Bereich Münchensteinerstrasse, Walkeweg und Änderung des Bebauungsplans Nr. 207.2 für die neue Primarschule „Walkeweg“	BRK	BVD	19.1695.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Zonenplanrevision Teil II Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteilplan und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen und nachträgliche Einspracheergänzung sowie Bericht zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplans Nr. 18 und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umnutzung der alten 3-er Tramschlaufe Burgfelden Grenze zu Wohnzwecken	BRK	BVD	18.0768.03 13.5366.05 16.5023.03
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes: Förderung von i-Job-Langzeitarbeitsplätzen (Soziale Integration) innerhalb der kantonalen Verwaltung	GSK	WSU	20.0275.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P387 betreffend Gute Arbeitsbedingungen für gute Bildung	PetKo		18.5293.03
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 betreffend Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!	PetKo		19.5237.02
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 und 2021	WAK	WSU	19.1833.02
9.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2019 der fünf kantonalen Museen	FKom		20.5191.01
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren		BVD	09.5242.06
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot		BVD	17.5446.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt		PD	19.5493.02
Überweisung an Kommissionen				
13.	Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2019 gemäss § 36. Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag	IGPK Rheinhäfen	WSU	20.0712.01
14.	Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	20.0708.01
15.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2021-2025 für den Verein Agglo Basel und betreffend Ergänzung des Bau- und Planungs-gesetzes als kantonale Rechtsgrundlage für das Agglomerations-programm	RegioKo	BVD	20.0716.01

16.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz	UVEK	BVD	20.0748.01
17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums	UVEK	BVD	20.0775.01
18.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021-2024.	BKK	ED	19.1701.01
19.	Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden"	PetKo		20.5243.01
20.	Petition P416 "Rundum-Grün" und diagonal	PetKo		20.5242.01
21.	Rücktritt von Alberto Fabbri als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt per 31. Dezember 2020	WVKo		20.5249.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)	BKK	ED	19.1252.02
23.	Anzüge:			
1.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal			20.5216.01
2.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen			20.5217.01
3.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre			20.5218.01
4.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend "Corona-Arbeitsrappen"			20.5228.01
5.	Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte			20.5230.01
6.	Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs			20.5231.01
7.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas			20.5232.01
8.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen			20.5233.01
9.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität			20.5234.01
24.	Motionen:			
1.	Thomas Widmer-Huber und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik			20.5215.01
2.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Verlegung der BVB Service-Zentren Morgartenring und Wiesenplatz sowie dem Instandhaltungszentrum Klybeckstrasse mit anschliessender Umnutzung der freiwerdenden Flächen			20.5223.01
3.	Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo			20.5224.01

4.	Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend umweltfreundliche und dem Schutzkonzept entsprechende Mobilitätsformen während Pandemien		20.5225.01
5.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten		20.5227.01
25.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung	ED	18.5158.04
26.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen	FD	19.5147.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann	ED	18.5110.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nicht gemeinnützige Investoren	PD	18.5411.02

Kenntnisnahme

29.	Jahresbericht der Task-Force Radikalisierung	PD	19.0079.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter (stehen lassen)	JSD	17.5433.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (stehen lassen)	WSU	11.5245.05
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend geplante gebührenpflichtige Papierabfuhr	BVD	20.5063.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Auswirkungen der Coronakrise auf neue und bestehende Lehrverträge	ED	20.5148.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend der Auswirkungen der Topverdienersteuer	FD	20.5080.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend Massnahmenpaket für soziale Corona-Folgen im Kinderschutz	WSU	20.5119.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend vereinfachte Verfahren für die Beantragung von Alimenterbevorschussung und weiteren Sozialbeiträgen	WSU	20.5120.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend QUIMS in Basel-Stadt	ED	20.5052.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Parkieren überbreiter Fahrzeuge auf Allmend	JSD	20.5064.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Stärkung der Ehepaare via Abgabe der Broschüre „Wie man die Liebe pflegt“	JSD	20.5065.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen Basel-Stadt (Friedhof Hörnli)	BVD	20.5047.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik

20.5215.01

Die Wirtschaft ist stark abgebremst, viele Menschen sind in Kurzarbeit, die Umsätze sind eingebrochen und die Arbeitslosenzahlen sind im April 2020 um 25% höher als im Vorjahresmonat: Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes rechnet für 2020 in der Folge der Coronakrise mit einer Rezession und einem BIP-Rückgang von 6.7%. Die Massnahmen zur Unterstützung von Wirtschaft und Arbeitnehmern durch Bund, Kanton und Gemeinden mögen zur Überbrückung sehr hilfreich sein; langfristig sind sie ungenügend.

Vielmehr ist zur Stärkung der regionalen Wirtschaft ein eigentliches Konjunkturprogramm des Kantons vonnöten. Alt-Bundesrätin Doris Leuthard rief im Zug der Finanzkrise im Jahr 2008 die Kantone dazu auf, mit azyklischem Verhalten, vor allem dem Vorziehen von Investitionen, ihren Beitrag zur Ankurbelung der Wirtschaft zu leisten (NZZ vom 23.03.09).

Es geht nicht um Wachstum um jeden Preis. Längerfristig geht es auch um Wege, wie wir mit weniger Wachstum auskommen. In der aktuellen Krise braucht es jedoch eine Ankurbelung der Wirtschaft ein kurzfristig und breit angelegtes Konjunkturprogramm verbunden mit Investitionen in eine nachhaltige Klimapolitik. Die Kantonsrechnung 2019 hat mit einem grossen Plus von 746 Mio. Franken abgeschlossen. Dazugezählt werden kann überdies die namhafte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 2020 an die Kantone, welche für den Kanton Basel-Stadt im oberen zweistelligen Millionenbereich liegen dürfte. Die Unterzeichnenden beantragen, dass von diesen insgesamt rund 800 Mio. Franken 200 Millionen vom Kanton gezielt regional konjunkturfördernd und überwiegend zweckgebunden im Sinn des Klimaschutzes eingesetzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, verbunden mit der Förderung der regionalen Wirtschaft, innert einem halben Jahr ein entsprechendes Konjunkturprogramm zu erarbeiten und zügig umzusetzen. Die unten genannten Punkte haben beispielhaften Charakter und können durch weitere Massnahmen ersetzt/ergänzt werden:

- Massnahmen zur Verbesserung des Stadt-Klimas (zB Schaffung von Badebrunnen, Wasserflächen, Fassadenbegrünungen, Beschattungen)
- Ausbau von Fotovoltaik-Anlagen auf Gebäuden, die dem Kanton Basel-Stadt gehören
- Ausbau des Förderprogramms zur Erstellung von Fotovoltaik-Anlagen
- Zusätzliche Beiträge für die umweltfreundliche Sanierung und Erhöhung der Energieeffizienz von Häusern
- Förderung der Grünabfuhr und Erstellung von Biogas-Anlagen
- Erstellung von zusätzlichen Ladestationen für Elektroautos und E-Bikes

Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Motion betreffend Verlegung der BVB Service-Zentren Morgartenring und Wiesenplatz sowie dem Instandhaltungszentrum Klybeckstrasse mit anschliessender Umnutzung der freiwerdenden Flächen

20.5223.01

Die BVB unterhält auf Stadtboden diverse Service- und Instandhaltungszentren (umgangssprachlich genannt Tramdepots), in welchen einerseits vorab die Schienenfahrzeuge ab den Abend- bzw. während den betriebsfreien Nachtstunden abgestellt, aber auch diverse Unterhalts- und Servicearbeiten vorgenommen werden.

Auffällig ist dabei, dass sich diese Zentren bzw. Depots, namentlich die oben erwähnten Standorte, auf direktem Stadtboden befinden. Beim Standort Allschwilerstrasse/ Morgartenring handelt es sich zudem um beste Wohnlage im Gotthelf-/Iselin-Quartier, die beiden anderen liegen quasi im Herzen des künftigen Stadtentwicklungsquartiers KlybeckPlus.

Allen drei BVB-Standorten gemein ist, dass diese schon sehr alt sind (Morgartenring gebaut 1900, Depot Klybeck 1897, Depot Wiesenplatz 1907). Damals lagen diese Gebäude noch ausserhalb des städtischen Bebauungsgebiets bzw. partiell in der damals aufkommenden Industriezone. Weit über ein Jahrhundert später und im Hinblick auf die künftige Stadtentwicklung muss festgehalten werden, dass solche Bauten und ihre Aufgaben an den besagten Standorten und mittlerweile direkt in städtischen Wohn- bzw. Entwicklungsgebieten keine Berechtigung mehr haben. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Boden für potenziellen Wohnraum in der Stadt äusserst beschränkt ist. Es ist daher mehr als notwendig, die Lokalität dieser BVB-Standorte neu zu definieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Motionäre fordern daher den Regierungsrat dazu auf, zusammen mit den BVB eine sachliche und zeitliche Planung zur Auflösung der oben erwähnten drei Zentren zu erstellen verbunden mit der Evaluation eines (oder ggf. auch mehrerer) neuen und im Hinblick auf die Stadtentwicklung geeigneteren Standorts. Im Rahmen dessen sollen zudem Konzepte erarbeitet bzw. von Dritten eingebracht werden für die künftige Nutzung der freiwerdenden Flächen. Dabei sind selbstredend Sachverhalte mitzuberücksichtigenden, welche diese Flächen in städtebaulicher Hinsicht bereits heute bzw. in absehbarer Zukunft tangieren werden (z.B. geplante S-Bahnhaltestelle Morgartenring, Stadtplanung KlybeckPlus etc.).

Die Umsetzung der Motion hat innerhalb von 3 Jahren zu erfolgen.

Christian C. Moesch, Erich Bucher, Beat Braun, Karin Sartorius, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Peter Bochsler, Luca Urgese

3. Motion betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo

20.5224.01

Jahr für Jahr nimmt der Veloverkehr im Kanton Basel-Stadt weiter zu. In den Jahren 2010 - 2018 hat der Veloverkehr um rund 30% zugenommen.¹ Der Veloverkehr boomte also schon vor der Corona-Pandemie. Das BVD scheint bemüht, diesem Zuwachs auch mehr Infrastruktur bereit zu stellen, damit der Zuwachs an Veloverkehr auch sicher ausgestaltet werden kann. Dazu hat das BVD 2014 den Teilrichtplan Velo veröffentlicht, worin die priorisierten Basis- und Pendler Routen bestimmt werden. Doch während für den Autoverkehr eine gute Beschilderung zum Standard zählt, fehlen solche Schilder oder Bodenmarkierungen auf den meisten Velorouten des Teilrichtplans. Bis anhin sind in Basel neben den touristischen "Freizeit Routen" nur acht sogenannte "Alltagsvelorouten"² ausgeschildert. Diese Ausschilderungen sind nicht besonders mit dem Teilrichtplan Velo abgestimmt. Und Bodenmarkierungen (Velostreifen, Velowege, Piktogramme o.ä.) existieren bisher nicht einmal auf allen Pendler Routen des Teilrichtplans. Eine gute Beschilderung und Markierung der Velorouten leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Die fehlenden Beschilderungen und Bodenmarkierungen können zu Situationen führen, in denen Velofahrende plötzlich auf enge Stellen oder Mischflächen gelangen, bei welchen es zu Konflikten mit dem Fussverkehr kommen kann, oder sich ungewollt auf einer für Velos ungeeigneten, stark befahrenen Strasse befinden. Zahlreiche solche Situationen könnten durch strikte Umsetzung des Teilrichtplans vermieden werden.

Ein Netz mit Basis- und Pendler Routen ist wünschenswert, weil es den Veloverkehr kanalisiert und die Sicherheit der Velofahrenden erhöht. Es ist jedoch nur wenig sinnvoll, solange die Velofahrenden keine Informationen darüber erhalten, wo sie entlang fahren sollen. Daher wäre es sinnvoll, das Veloroutennetz mit gut sichtbarer Beschilderung und Bodenmarkierungen auszustatten, damit die Velofahrenden jeweils wissen, ob sie sich auf einer Basis- oder Pendler Route befinden und wohin diese Routen jeweils führen.

Die Unterzeichnenden bitten daher, den Regierungsrat innert einem Jahr, ein auf dem Teilrichtplan Velo basiertes Orientierungssystem zu entwickeln, welches die Velofahrenden über Art und Ziel der Route informiert, und dieses danach mit Ausschilderungen und/oder Bodenmarkierungen umzusetzen.

¹ <https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskennzahlen/verkehrsindex.html>

² <https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/velorouten.html>

Raffaella Hanauer, Jérôme Thiriet, Esther Keller, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Jo Vergeat, Beatrice Messerli, Oliver Thommen, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Oliver Bolliger, Thomas Grossenbacher

4. Motion betreffend umweltfreundliche und dem Schutzkonzept entsprechende Mobilitätsformen während Pandemien

20.5225.01

Durch die Ausbreitung des Coronavirus hat sich die Mobilität und ihre Bedeutung stark geändert. Viele Menschen versuchen, den ÖV aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr zu meiden. Deshalb steigen sie aufs Velo oder auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) um. Dadurch ist mit einer Zunahme des MIV zu rechnen. Diese Einschätzung teilt der Regierungsrat, wie er in seiner Beantwortung zur Interpellation Fuhrer (20.5139.02)¹ schreibt. Eine Zunahme des MIV gestaltet sich jedoch gleich doppelt als problematisch: Einerseits ist im Umweltschutzgesetz (Art. 13) festgeschrieben, dass der MIV im Kanton Basel-Stadt nicht zunehmen darf. Andererseits entspricht eine Verkehrszunahme auch nicht dem Wunsch der Bevölkerung: Die neusten Zahlen der Bevölkerungsbefragung (veröffentlicht im März 2020) zeigen, dass auch die Bevölkerung Probleme mit der hohen Verkehrsbelastung im Stadtkanton hat. Über 20% der Befragten nannten in der offenen Frage nach Problemen im Kanton die hohe Verkehrsbelastung. "Zuviel Verkehr" ist damit das am meisten genannte Problem im Kanton.²

Einige andere Städte haben bereits Lösungen für diese Mobilitätsfragen erarbeitet, und gezielt durch kurzfristigen Ausbau beispielsweise der Veloinfrastruktur oder der Verbreiterung von Trottoirs der Bevölkerung ermöglicht, auf nachhaltige Mobilitätsformen umzusteigen und auch dazu aufgerufen.³

In der Beantwortung der Interpellation Vergeat (20.5138.02)⁴ sagt die Regierung, dass verkehrspolitische Massnahmen, welche länger als 8 Tage Bestand haben, dem ordentlichen Verfahren unterstellt sind. Während andere Städte mit ähnlichen Voraussetzungen (vgl. Genf oder Luzern) trotz diesen Bundesbestimmungen einfache Wege gefunden haben, um solche Massnahmen sehr schnell zu ergreifen, scheint Basel-Stadt keine solchen Wege

zu haben. Daher wäre es – auch in Anbetracht der Möglichkeit einer zweiten Covid-19-Ansteckungswelle – sinnvoll, wenn auch die Regierung des Kantons Basel-Stadt geeignete Wege zur Verfügung hätte, um kurzfristige temporäre Anpassungen und Umgestaltungen des Strassenraums zugunsten eines sicheren Velo- und Fussverkehrs veranlassen zu können.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, dem Grossen Rat möglichst noch vor einer eventuellen zweiten Welle geeignete Wege oder Massnahmen vorzulegen, die es der Regierung gestatten, spontane und temporäre Interventionen in der Verkehrsplanung zu tätigen, damit auch während Pandemien der Artikel 13 des Umweltschutzgesetzes (kein Mehrverkehr) eingehalten wird und das Einhalten der Abstandsregeln auch für ÖV-Passagiere, zu Fuss Gehende und Velofahrende möglich ist. Die Regierung wird zudem gebeten, danach entsprechende verkehrsplanerische Eingriffe zügig (sofern es die Situation in Bezug auf das Coronavirus bedarf) umzusetzen.

¹ <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100391/000000391846.pdf?t=159145517120200606165251>

² Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (März 2020), Dossier Basel, Nr. 97, Gesellschaft und Soziales, S. 4.

³ <https://www.nzz.ch/international/wie-corona-die-mobilitaet-veraendert-mailand-san-francisco-paris-ld.1557775>

⁴ <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100391/000000391845.pdf?t=159145513820200606165218>

Raffaella Hanauer, Jérôme Thiriet, Esther Keller, Danielle Kaufmann, Michela Seggiani, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Oliver Thommen

5. Motion betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten

20.5227.01

Das Steuergesetz Basel-Stadt sieht vor, dass eine steuerpflichtige Person Aufwendungen infolge Krankheit oder Unfall vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen kann. Es handelt sich bei diesen Aufwendungen (nicht abschliessend) um medizinisch bedingte Auslagen wie Arztkosten, Auslagen für Spitäler, ärztlich verordnete Medikamente, Brillen, Apparate, aber auch Kuren und Zahnbehandlungskosten, welche nicht durch Leistungen der Krankenkasse gedeckt sind und somit direkt von der steuerpflichtigen Person zu tragen sind.

Die Abzugsfähigkeit ist jedoch eingeschränkt über einen steuerlichen Selbstbehalt. Erst wenn die selbstgetragenen Kosten den Betrag von 5% des Nettoeinkommens II übersteigen, wird der überschüssende Teil zum Abzug zugelassen. D.h. bei einem Nettoeinkommen II von beispielsweise CHF 40'000 sind Krankheitskosten pro Jahr erst ab einem Betrag von CHF 2'000 abzugsfähig.

Der Selbstbehalt von 5% besteht auf Bundesebene sowie auch gewissen anderen Kantonen der Schweiz. Jedoch verzichtet Z.B. Baselland auf kantonaler Ebene auf einen solchen Selbstbehalt. Krankheitskosten können dort wie oben beschrieben vollumfänglich steuerlich zum Abzug gebracht werden.

Basel-Stadt gehört zu den Kantonen mit den schweizweit höchsten Krankenkassenprämien. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Krankenkassenprämien ist beinahe schon seit jeher Gegenstand von politischen Diskursen.

Mit der vorliegenden Motion zu einer vollumfänglichen steuerlichen Abzugsfähigkeit der selbstgetragenen Krankheitskosten bestünde nun eine Alternative mit zumindest einer kleinen Entlastung. Denn betroffen davon wären mitunter vor allem die unteren und mittleren Einkommensschichten, welche auf Grund der hohen Prämienlast im Kanton teilweise auch gezwungen sind, entsprechend höhere Franchisen bei den Krankenversicherungen zu wählen. Eine vollumfängliche steuerliche Abzugsfähigkeit der Krankheitskosten auf Ebene Kanton würde somit für die Betroffenen eine finanzielle Erleichterung darstellen.

Die Motionäre fordern daher, dass Basel-Stadt mit einer entsprechenden Gesetzesanpassung den oben erwähnten steuerlichen Selbstbehalt von 5% auf kantonaler Ebene aufhebt und analog Baselland die selbstgetragenen Krankheitskosten ab dem ersten Franken zum Abzug zulässt.

Christian C. Moesch, Luca Urgese, Esther Keller, Joël Thüning, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf

Anzüge

1. Anzug betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal

20.5216.01

Arbeitnehmende benötigen einen Lohn der zum Leben reicht, so natürlich auch Angestellte des Kantons. Wenn Arbeitnehmende einen Lohn erhalten, der die Lebenskosten nicht deckt, muss unter Umständen finanzielle Hilfe des Staats beansprucht werden. Dies geht schlussendlich auf Kosten von uns allen. Für Prämienverbilligungen, Mietzinszuschüsse und Ergänzungsleistungen bezahlen wir alle. Es ist daher auch nicht akzeptabel, dass der Kanton Tieflohne bezahlt.

Die Lohn­tabelle beginnt beim Kanton Basel-Stadt für Personen ohne Ausbildung und ohne Berufserfahrung in der Lohn­klasse 1, Stufe A und damit bei Fr. 2'912. Gemäss Anfrage von Lea Steinle steigt der Lohn bis zur Lohn­stufe 3, also innerhalb von 5 Jahren um gerade mal 4%. Danach erfolgt eine Abflachung. In der Lohn­klasse 7 wird nach fünf Jahren ein Monatslohn von Fr. 4'536 erreicht.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Lohnkurve Nr. 19.5502.02 von Kerstin Wenk schreibt der Regierungsrat, dass die Lohnkurve nicht isoliert auf die genannten Eckwerte betrachtet werden kann. Weiter führt er aus, dass die gesamte Lohnsystematik neu gestaltet und justiert werden müsste.

Die Antworten sind soweit nachvollziehbar. Dabei soll nicht die ganze Systempflege, welche fast beendet ist, in Frage gestellt werden. Trotzdem gibt es ev. andere Möglichkeiten einer Anpassung, denn bis Lohn­stufe 3 steigt die Lohnkurve auch anders an, bzw flacht erst danach ab.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten es gibt, um den gewünschten Eckwert, (der tiefste Lohn, also Lohn­klasse 1, Anlaufstufe A dem Mindestlohn von 23 Franken entsprechen würde) von Fr. 3'864 Monat zu erreichen
- und welche Möglichkeiten es gibt, ebenfalls monatlich Fr. 6'000 in der Lohn­klasse 8 nach fünf Jahren zu verdienen
- ob resp. wie mindestens aber ein Teil dieser Eckwerte erreichbar sein können.

Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Sarah Wyss, Nicole Amacher, Georg Mattmüller, Oliver Thommen, Sibylle Benz, Beda Baumgartner

2. Anzug betreffend professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen

20.5217.01

Dass wir schmerzlich etwas vermissen, wenn das ganze Kulturangebot wegfällt, hat die Corona-Krise allen eindrücklich gezeigt. Ausstellungen, Konzerte, Theatervorführungen, das Club-Leben, die Gastronomie... alles das trägt üblicherweise dazu bei, dass die Bevölkerung zu ihrem Ausgleich neben der alltäglichen Belastung kommt. Das Kulturangebot trägt so wesentlich zu unserer Gesundheit und Zufriedenheit bei und ermöglicht es uns, uns mit der Gesellschaft und dem Umfeld auseinanderzusetzen. Den Kulturschaffenden gebührt dafür unser grosser Dank.

Während sich während des sogenannten Lockdowns die Kultur-Konsumierenden über Fernseh- und Online-Angebote etwas von ihrem Bedürfnis nach Kultur ersetzen konnten, war es für die Kulturschaffenden eine äusserst harte und brotlose Zeit. Gerade jene Kulturschaffenden, die von kleineren Gagen leben, deren niederschwellige Auftrittsmöglichkeiten gestrichen wurden und deren Kultur in absehbarer Zeit nicht wieder wird stattfinden können (weil beispielsweise ein DJ-Set für Leute mit je 2 Meter Abstand nicht realistisch ist; weil gewisse Kleintheater zu kleine Säle haben, um die BAG-Richtlinien zu erfüllen; weil Auftritte nur ab einer gewissen Publikumsgrösse, die aufgrund der BAG-Richtlinien aktuell nicht erlaubt ist, ohne Defizit durchgeführt werden können; deren Produkte sich nicht konventionell verkaufen lassen, weil ihre Kunst auf Interaktion mit dem Publikum beruht etc.), sind in der totalen Unsicherheit.

Gut vernetzte und etablierte Kulturschaffende haben auf kreative Art und Weise Online-Auftritte und Crowdfunding organisieren können – als Beispiel sei die Kulturklinik, ein Online-Shop erwähnt, virtuelle Museumsführungen und Expertendiskussionen des S AM oder auch die #gärngscheekultur von Bajour. Auch hier zeigte sich, wie flexibel und kreativ die Kulturszene ist, wie sie aus der Notsituation sogar noch kreative Outputs schöpft. Die Nachfrage und die Spendenfreudigkeit lassen nun aber nach, weil die Konsumierenden zumindest das gastronomische Angebot wieder haben und unter diesen Umständen das Andauern der existenzbedrohenden Krise für die Kulturschaffenden etwas vergessen. Der nachhaltige Schaden, der dadurch der Kulturstadt Basel droht, ist gross.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, welche professionellen Online-Plattformen für die Kulturschaffenden der Region zur Verfügung gestellt, (mit-)finanziert und beworben werden können, damit diese die Möglichkeit haben, ihre Durstphase zu überstehen. Dies können Online-Vertriebe, Online-Auftrittsmöglichkeiten, Online-Workshops und weiteres sein, worüber die regionalen Kulturschaffenden ohne gesicherte Einkommen ihre Produkte und Dienstleistungen anbieten können.

Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Esther Keller, Alexandra Dill

3. Anzug betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre

20.5218.01

Der Fernunterricht während der Corona-Krise hat grundsätzlich gut funktioniert. Die Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler haben massgeblich zum Erfolg des Fernunterrichts beigetragen. Die nahtlose Umstellung auf den Fernunterricht und die veränderten Anforderungen konnten jedoch nicht alle Schülerinnen und Schüler gleich gut meistern.

Sechs Wochen Fernunterricht haben dazu geführt, dass sich die Schere zwischen den Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel zwischen solchen, die in einer bildungsnahen Umgebung, wo sie auch während der coronabedingten

Schulschliessungen gut gefördert wurden, und den Kindern, die dieses Glück nicht haben und während mehrerer Wochen der Schulschliessungen zum Beispiel in ihrer Sprachkompetenz aber auch in anderen Fachgebieten sogar Rückschritte gemacht haben, weiter geöffnet hat.

Dadurch sind teilweise individuelle Lernrückstände entstanden, die nun zeitnah und gezielt aufgearbeitet werden sollten, damit längerfristige Defizite mit individuellen Folgen für die Betroffenen sowie negative volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Auswirkungen, wie auch Nachteile beim Eintritt in eine Berufslehre vermieden werden können.

Da für einen Ausgleich der Nachteile im Schuljahr 2019/2020, das vor den Sommerferien nur noch wenige Wochen dauerte, kaum Zeit und Ressourcen zur Verfügung standen, bitten die Unterzeichnenden, im Schuljahr 2020/2021 temporär zusätzliche Lektionen für den Förder- und DaZ-Unterricht einzustellen.

Mit gezielten Lernmodulen, die nach Bedarf dort angeboten werden, wo sie benötigt werden, können die Defizite der betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgefangen und die entstandenen Lücken gezielt geschlossen werden.

Die sich immer weiter öffnende Schere ist nicht coronabedingt, sondern ein dauerhaft bestehendes Problem, hat sich aber während der Zeit der geschlossenen Schulen verschärft.

Für die Zeit nach den Sommerferien fordern die Unterzeichnenden deshalb:

- eine Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen, die gezielt direkt im Schulzimmer ankommen sollen, um Kindern und Jugendlichen der Volksschule, die während mehrerer Wochen keine Fortschritte machen konnten, eine verstärkte zusätzliche Förderung zukommen zu lassen, damit in den Klassen wieder einigermaßen Homogenität in Bezug auf das Lernniveau erreicht werden kann,
- Mittel für die Finanzierung einer temporären Erhöhung der DaZ-Lektionen, der Förderlektionen und der Lektionen der beruflichen Orientierung,
- vorübergehende zusätzliche Unterstützung bei der Vorbereitung für Bewerbungen für eine Lehrstelle sowie
- vorübergehende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich des Methodenerwerbs für das selbständige Lernen (das heisst des Übens wie man lernt) und auch
- geeignete zusätzliche temporäre Unterrichtsmodule nach Bedarf als Massnahme zum Nachteilsausgleich, dort wo dies nötig ist, insbesondere auch um den Anschluss an eine Lehrstelle zu schaffen.

Sibylle Benz, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Alex Ebi, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Toya Krummenacher, Karin Sartorius, Sandra Bothe, Georg Mattmüller, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani

4. Anzug betreffend "Corona-Arbeitsrappen"

20.5228.01

Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig, schwierig für alle – Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende und eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden. Wir können aber Einfluss darauf nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese Rezession werden wird. Dazu müssen Konjunkturprogramme entwickelt werden, die auf verschiedenen Ebenen wirken:

Stärkung der Kaufkraft und der Investitionstätigkeiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, usw. Der Fokus muss dabei auf binnenwirtschaftlichen Branchen, welche ihre Produkte und Dienstleistungen vor allem in der Schweiz verkaufen, liegen. Es wurde bereits sehr viel von Bund und Kanton unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Corona-Krise zu mildern. Trotzdem scheint noch mehr möglich, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihre Folgen für die betroffenen Menschen zu mildern, und so die Kaufkraft zu stärken. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie z.B. das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele Menschen, die im Gastgewerbe arbeiten, sind zudem in Teilzeitjobs oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt. Bei Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll durch: wer keine betreuungspflichtigen Kinder hat, erhält nur noch 70% des letzten Lohns (bzw. dem Durchschnitt der letzten 12 Monate). Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter 23.-/Stunde in Basel-Stadt eine tägliche grosse Herausforderung das Leben (Miete, Krankenkassenprämien, Arztkosten, etc.) finanziell meistern zu können. Wenn dann nur noch 70% von 23 CHF – also 16.10 CHF - sind, wird es für viele unmöglich. Die Miete kann nicht mehr bezahlt werden, man geht mit dem faulen Zahn nicht mehr zum Zahnarzt, die Kinder müssen auf neue Spielsachen verzichten. Überhaupt kann man sich nichts mehr leisten, denn es ist schlicht kein Geld da, um es auszugeben.

Basel-Stadt hat in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und tlw. bis heute überdauert hat: Den Basler Arbeitsrappen. In der Interpellationsantwort zum „Corona-Arbeits-Rappen“ Nr. 20.5137.02 geht der Regierungsrat leider, auch auf Grund der Fragestellungen, gar nicht auf die Idee des Corona Arbeitsrappen und den Basler Weg ein.

Auf die Frage, ob es möglich wäre, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose mit Tiefstlöhnen, d.h. unter 23.-/Stunden, aus kantonalen Mitteln oder mit einer solidarischen Finanzierung analog dem Arbeitsrappen, auf 100% Lohnfortzahlung aufzustocken, um die Kaufkraft der Betroffenen zu stärken, schreibt er, dass die Geschäftstätigkeiten fehlen, und nicht die Kaufkraft das Problem sei. Er schreibt aber auch, dass mit der Wiederezulassung der geschäftlichen Tätigkeiten auch das Konsumverhalten gesteigert werden soll. Dafür würde sich der Regierungsrat mit geeigneten Mitteln einsetzen.

Es wäre wünschenswert, wenn Basel-Stadt auch aus dieser Krise einen besonderen «Basler Weg» entwickeln würde, der eine ausgewogene Mischung von Unterstützung für die Lohnabhängigen und die Unternehmen verkörpert. In erster Linie soll dabei die Idee der Solidarität vom damaligen Arbeitsrappens übernommen werden. In dieser Krise sollen – neben der berechtigten Unterstützung für Unternehmen - auch jene Menschen, die auf Grund der Corona-Pandemie einschneidenden Einkommenseinbussen wegen Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit erleiden, Unterstützung bekommen. Schon der Ausgleich der Differenzen von Taggeldern (ALV, KAE) zum letzten Lohn (20-30% weniger!), wäre gerade bei bereits tiefen Einkommen eine grosse Hilfe, um Rechnungen zu zahlen. Dies könnte der Kanton selbst leisten, oder aber er beteiligt die von der Corona-Krise weniger bzw. nicht betroffenen, einkommensstarken Arbeitnehmenden und deren Arbeitgeber in einem paritätischen oder tripartiten Modell an der Finanzierung. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Beteiligung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden am «Corona-Arbeitsrappen» die Kaufkraft und Investitionstätigkeit nicht zusätzlich schwächt.

Die Massnahme soll nicht zu einer generellen Erhöhung der Taggeldleistungen von ALV bzw. KAE führen, sondern als befristete, spezifische Massnahme für die Folgen von Corona vorgesehen werden. Die Massnahme könnte zum Beispiel 6 Monate nach den ersten beiden Quartalen ohne negatives Wachstum beendet werden, wobei die Taggeld-EmpfängerInnen rechtzeitig zu informieren sind. Entsprechend wäre eine zügige Umsetzung selbstredend sinnvoll, um die negativen Folgen dieser Pandemie für die schwächsten Lohnabhängigen alsbald zu mildern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die oben ausgeführte Idee eines Corona-Arbeitsrappens für die schwächsten Lohnabhängigen ganz grundsätzlich im Kanton umgesetzt werden könnte?
- Ob der Kanton einen solchen Corona-Arbeitsrappen für EmpfängerInnen von Taggeldleistungen (ALV und KAE) im Tieflohnsegment selbst übernehmen könnte bzw. sollte (siehe auch nachfolgende Frage), z.B. mit dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds)?
- Wie ein solidarisch finanzierter Corona-Arbeitsrappen wie oben ausgeführt unter Beteiligung der einkommensstarken Arbeitnehmenden und deren Arbeitgebenden z.B. tripartite umgesetzt werden könnte, ohne dabei die Kaufkraft und Investitionstätigkeit zu schwächen?
- Wie ein Corona-Arbeitsrappen zeitlich möglichst bald umgesetzt werden könnte?
- Wo eine sinnvolle Beschränkung der Leistung betreffend Taggeldhöhe liegen sollte, z.B. Ausgleich der Einkommensdifferenz bei Taggeldern unter CHF 16.10 bzw. 18.40 pro Stunde?
- Welche weiteren Massnahmen – möglichst «Sofortmassnahmen» - für die Menschen im Tieflohnsegment, welche unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, getroffen werden könnten?
- Welche weiteren Direktmassnahmen für andere Privatpersonen in finanzieller Not auf Grund von Corona getroffen werden könnten?

Toya Kruppenacher, Kerstin Wenk, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Georg Mattmüller, Sibylle Benz, Beda Baumgartner, Talha Ugur Camlibel, Jessica Brandenburger

5. Anzug betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte

20.5230.01

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Um Carsharing in Basel weiter zu fördern, ist es wichtig, das Einzugsgebiet der free-floating Autos (z.B. diejenigen des Anbieters Mobility-Go) zu vergrössern. Mobility-Go Fahrzeuge können zurzeit in Basel-Stadt (ohne Bettingen), Allschwil, Binningen, Birsfelden und Muttenz gemäss den jeweiligen Anwohnerparkkarten, also im Wesentlichen nur in der blauen Zone parkiert werden. In Basel-Stadt können Carsharing-Anbieter für eine Gebühr von CHF 590 p.a./Fahrzeug eine Parkkarte für die blaue Zone beziehen. In Agglomerationsgemeinden bedingen Parkberechtigungen jeweils separate vertragliche Vereinbarungen mit der jeweiligen Gemeinde. Gemäss Auskunft von Mobility-Go betragen die Kosten für die Parkberechtigungen in Allschwil, Binningen, Birsfelden und Muttenz zusammen ca. CHF 150 p.a./Fahrzeug. Hinzu kommt der erhebliche administrative Aufwand. Am Euroairport gibt es ebenfalls Parkplätze für Mobility-Go.

In Bezug auf die Mobilität müssen die beiden Kantone als ein Gebiet gedacht werden. Täglich bewegen sich tausende Arbeitnehmende zwischen Basel-Stadt und Basel- Landschaft. Die Förderung von Carsharing ist im Interesse der Bevölkerung der gesamten Region. Neben Basel-Stadt und den vier vorgenannten Agglomerationsgemeinden sollten deshalb auch die übrigen Gemeinden des Kantons Basel-Land an das bereits bestehende free-floating System für Carsharing angeschlossen werden. Realistisch ist dies nur über die Einführung einer gemeinsamen, regionalen Parkkarte. Eine solche Ausdehnung würde den Einsatz einer grösseren Flotte von

Carsharing-Autos (vorzugsweise mit alternativen Antriebsformen) im free-floating System wirtschaftlich ermöglichen und möglicherweise auch neue Anbieter entsprechender Angebote in die Region bringen.

In der Umsetzung könnte dies funktionieren wie bei der regionalen Parkkarte fürs Gewerbe, die es seit 2015 gibt. Diese ist in beiden Basel gültig und kann für eine Jahresgebühr von CHF 250.- pro Fahrzeug bezogen werden. Diese finanzielle und administrative Erleichterung sollte auch Anbietern von Carsharing-Systemen zugutekommen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. Wie die Einführung einer regionalen Carsharing-Parkkarte mit Geltungsbereich in den beiden Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt und Parkberechtigung in allen öffentlichen Parkfeldern (blaue und ggf. auch weisse Parkfelder, inkl. gebührenpflichtige Parkfelder) bewerkstelligt werden kann.
2. Wie Mehrkosten für eine solche regionale Carsharing-Parkkarte im Vergleich zur entsprechenden Carsharing-Parkkarte Basel-Stadt vermieden werden können oder allenfalls mit einem geringen Aufpreis (analog der Gewerdeparkkarte Basel-Stadt/regionale Gewerdeparkkarte) angeboten werden können.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Raffaella Hanauer, Beat Schaller, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber

6. Anzug betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs

20.5231.01

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Es bietet sich aktuell die Chance, dass mehr Menschen auf Shared-Mobility-Angebote umsteigen. Der Begriff meint Mobilitätsformen, bei der man verschiedene Fahrzeuge mit anderen Nutzenden teilt - so beispielsweise Autos, E-Bikes oder E-Scooter.

Die Erfahrung zeigt: Shared-Mobility-Angebote müssen einfach, gut erreichbar und flexibel sein, damit die Bevölkerung bereit ist, sie zu nutzen. Zurzeit können Carsharing-Autos jedoch nur in den Anwohnerzonen (grundsätzlich blaue Zonen) parkiert werden. Um die Attraktivität des Carsharings zu steigern, sollten an geeigneten Standorten in der Innenstadt, an Bahnhöfen/Verkehrsknotenpunkten und ggf. weiteren Orten exklusive Hubs für Sharing-Angebote eingerichtet werden. Solche Hubs sollten über eine genügende Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge verfügen. Zudem soll an diesen Standorten der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr oder weitere Shared-Mobility-Angebote (E-Bikes, E-Roller etc.) ermöglicht werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Unter welchen Bedingungen es für Anbieter von Shared-Mobility-Lösungen attraktiv wäre, solche Mobilitäts-Hubs in Basel-Stadt in ihr Angebot aufzunehmen.
2. An welchen Standorten Mobilitäts-Hubs für Shared-Mobility-Anbieter (Autos, Fahrräder, Roller etc., vorzugsweise alternative Antriebsformen) eingerichtet werden können.
3. Welche Anzahl Parkplätze jeweils pro Standort angeboten werden und wie viele hiervon über Ladepunkte für Elektrofahrzeuge verfügen sollten.
4. Wie solche Hubs betrieben und welche Synergien mit dem Angebot des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden können

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Raffaella Hanauer, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Jo Vergeat, René Häfliger, Thomas Widmer-Huber

7. Anzug betreffend Förderung von Biogas

20.5232.01

Die IWB verfügen für den Kanton Basel-Stadt und 29 weitere Gemeinden in der Umgebung über eines der besten Gasnetze Europas.

Mit dem neuen Energiegesetz hat der Kanton Basel-Stadt den Ausstieg aus fossilen Brenn-Stoffen für die Heizsysteme beschlossen, womit absehbar ist, dass ein wichtiger Teil der Kundschaft für das Gasnetz wegfallen wird. Damit geht auch die Gefahr einher, dass seitens der IWB das Interesse verloren geht, das Gasnetz auszubauen resp. in der bestehenden Dichte zu unterhalten. Ein damit verbundener Wertverlust des Gasnetzes liegt nicht im Interesse des Kantons als Eigner.

Die IWB bieten bereits jetzt mit dem Produkt Biogas Plus einen Mix aus fossilem Erdgas und regional produziertem Biogas an mit Anteilen zwischen 5% und 20%. Kundinnen und Kunden können aber auch 100% Biogas wählen,

wobei der Gastarif mit 100% Biogas rund doppelt so teuer ist wie der "gewöhnliche" Tarif mit 5% Biogasanteil oder ganz ohne Biogas-Zumischung. Die Energieverordnung schliesst aber netzgebundenes Biogas als anrechenbare erneuerbare Energie aus.

Trotz der hohen Verbrauchskosten kann es für einzelne Hausbesitzer interessant sein, weiterhin mit Gas zu heizen statt auf eine Wärmepumpe umzustellen. Gleichzeitig kann eine Förderung von Biogas den langfristigen Weiterbetrieb des Gasnetzes sicherstellen.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die (allenfalls im Grundbuch anzumerkende) Verpflichtung zum Bezug von 100% Biogas im Rahmen eines Heizungsersatzes nicht als gleichwertige Massnahme zur Umsetzung auf erneuerbare Energie zu qualifizieren ist.

Mark Eichner, Beat Braun, Andreas Zappalà

8. Anzug betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen

20.5233.01

Die seit Monaten andauernde Corona-Krise ist für die Wirtschaft eine grosse Belastung und stellt auch die hiesigen Unternehmungen vor grosse Herausforderungen. Der starke Anstieg bei den Kurzarbeitszeitentschädigungen (knapp 2 Millionen Personen) und die steigenden Arbeitslosenzahlen in der gesamten Schweiz (3.4% im Mai) und im Kanton Basel-Stadt (4.0% im Mai) sind alarmierende Anzeichen für eine deutliche Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Schweizweit ist zudem auch die Jugendarbeitslosigkeit angestiegen.

Gemäss Mitteilung des Erziehungsdepartements Basel-Stadt vom 8.5.2020 hat sich die Corona- Pandemie zwar noch nicht negativ auf die Lehrstellenstatistik niedergeschlagen. Bis Ende April 2020 seien sogar mehr Lehrverträge für das neue Lehrjahr abgeschlossen worden. Die von der Regierung und dem Parlament ergriffenen Massnahmen zur finanziellen Unterstützung der Lehrbetriebe und zum Erhalt der Lehrverhältnisse zeigen somit positive Wirkung.

Trotzdem hält aber auch das ED bereits in derselben Mitteilung fest, dass sich negative Entwicklungen im Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft früher oder später auf den Lehrstellenmarkt auswirken werden. Ein entsprechendes Unterstützungssystem, auch aufgegleist mit Partnerorganisationen, ist bereits heute gut ausgebaut und bewährt. Entsprechend stehen auch diverse Angebote zur Verfügung (u.a. Laufbahnberatung, Gap-Case Management).

Zwei aktuelle Studien der Universitäten Bern und Zürich halten nun deutlich fest, dass infolge der Coronakrise in den kommenden fünf Jahren bis zu 20'000 Lehrverträge weniger abgeschlossen werden und erst im Jahr 2025 die Coronakrise gemäss Studie in der Berufsbildung ausgestanden ist.

Der Wegfall von Lehrstellen in dieser Grössenordnung bringt die Kantone unter Zugzwang. Bisherige Massnahmen werden wohl kaum ausreichend sein, um die Krise mittel- und langfristig abzufedern. Die Kantone müssen deshalb dafür besorgt sein, dass den Jugendlichen weiterhin berufliche Perspektiven angeboten werden können und die Berufsbildung nicht an Attraktivität verliert. Hier sind deshalb besondere Anstrengungen notwendig, da die Krise in der Berufsbildung aufgrund der langen Lehrzeiten mehrere Jahre andauern wird. Im Vordergrund sollten dabei Anreize für regionale Unternehmen stehen, weiterhin Lehrstellen anzubieten oder neue Lehrstellen zu schaffen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob gemeinsam mit Berufsverbänden und der Wirtschaft eine Taskforce eingerichtet werden kann, die weitgehende Vorschläge für Massnahmen zur Entschärfung der negativen Auswirkungen der Coronakrise auf den baselstädtischen Lehrstellenmarkt erarbeitet.

Joël Thüring, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Esther Keller, Balz Herter, Christian Meidinger, Jo Vergeat, Roger Stalder, Raoul I. Furlano, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf

9. Anzug betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität

20.5234.01

Während des "Lockdowns" nahm die Nutzung aller Verkehrsmittel ab. Mit den fortschreitenden Lockerungen des "Lockdowns" und der Zunahme von Mobilität, steigt jedoch seit Anfang April die Nutzung der Velomobilität stark. An Kreuzungen kommt es nun vermehrt zu Velostaus, was für alle Verkehrsteilnehmenden ein Sicherheitsrisiko darstellt. Auch auf den Fussverkehrsflächen können Abstandregeln nicht eingehalten werden.

Einige Städte haben bereits während der Krise auf die zunehmende Velomobilität reagiert und Autofahrspuren in Velospuren ummarkiert. In Basel hat der Veloverkehr aufgrund von Homeoffice und den Schliessungen von Läden und Schulen zwischenzeitlich insgesamt abgenommen, weshalb der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation Raphael Führer (20.5139.02) keine Veranlassung sah, die Veloverkehrsflächen kurzfristig auszuweiten. Mit der Öffnung von Läden, Schulen und vielen Freizeitangeboten hat sich die Situation aber geändert.

Jetzt ist deshalb der richtige Zeitpunkt ist, die Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmitteln und Grünflächen entschieden voranzutreiben. Damit rüsten wir uns für zukünftige Pandemien und unternehmen gleichzeitig aktiv etwas gegen die Klimakrise, die Luftverschmutzung und erhöhen die Lebensqualität.

Nicht zuletzt leisten wir mit der Entsiegelung von Flächen auch einen Beitrag dafür, die Erhitzung des städtischen Raums zu reduzieren.

In Anbetracht des Risikos weiterer Pandemien bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wo auf ordentlichem Wege, aber so rasch als möglich und ohne den ÖV zu behindern oder die Durchfahrt für den MIV ganz zu verhindern,

- Ummarkierung von Autospuren oder Parkierflächen in Velospuren möglich sind,
- Strassenflächen zu Gunsten von breiteren Trottoirs oder verbesserten Querungshilfen umgestaltet werden können,
- durch die Einrichtung von Einbahn-Regimen für den MIV mehr Raum für Grünflächen, Bäume, Spielplätze, Boulevard-Flächen o.a. gewonnen werden kann.

Tonja Zürcher, Raffaella Hanauer, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Edibe Gögeli, Jo Vergeat, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jessica Brandenburger

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Neubesetzung IWB-Verwaltungsrat im Hinterzimmer?

20.5248.01

Mit Mitteilung vom 16.6.2020 teilt der Regierungsrat mit, dass er Nadine Gemblar als neue IWB-Verwaltungsrätin gewählt hat. Das bisherige Verwaltungsratsmitglied, Nationalrat Beat Jans, hat wenige Tage zuvor, am 12.6.2020, seinen Rücktritt per Ende August 2020 kommuniziert. Frau Gemblar tritt als seine Nachfolgerin das Amt am 1.9.2020 an.

Die Kompetenz und die Wahl von Frau Gemblar wird in dieser Schriftlichen Anfrage nicht grundsätzlich hinterfragt. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat eine für dieses Gremium geeignete Persönlichkeit als Nachfolgerin von SP-Vertreter Beat Jans gewählt hat.

Erstaunlich ist hingegen, dass der Rücktritt von Beat Jans erst am 12.6.2020 kommuniziert wurde und bereits in der darauffolgenden Woche die Nachfolge gewählt werden konnte. Dieses Vorgehen wirkt etwas intransparent. Bei Anstellungen innerhalb der Verwaltung schreibt das Personalgesetz vor, dass «offene Stellen in der Regel auszuscheiden sind» (§ 7 des Personalgesetzes).

Nun ist eine Verwaltungsratsstätigkeit in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie der natürlich nicht mit einer Anstellung in der Kantonsverwaltung zu vergleichen, dennoch erscheint die Wahl in ein sehr relevantes Gremium von öffentlichem Interesse zu sein. So ist es auch in vielen anderen Kantonen und Unternehmungen der öffentlichen Hand, aber auch in der Privatwirtschaft, üblich, derartige Mandate öffentlich auszuscheiden, um ein möglichst breites Spektrum an Bewerbungen sichten zu können und auf Basis eines fairen Auswahlverfahrens die geeignete Persönlichkeit zu finden. Die Direktauswahl, beispielsweise durch einen Regierungsrat, ist im Zeitalter moderner Corporate-Governance-Richtlinien unvorteilhaft und jeweils nicht frei von Filz-Vorwürfen.

Da im siebenköpfigen IWB-Verwaltungsratsgremium bereits vorher die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechterquote des Kantons erfüllt war, erschliesst sich im besagten Fall eine Direktansprache von potenziellen Kandidatinnen zusätzlich nicht.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Hat Beat Jans den Verwaltungsrat der IWB resp. den Eigner, namentlich den Departementsvorsteher WSU, erst am 12.6.2020 über seinen Rücktritt aus dem Gremium informiert?
2. Falls nein, wann hat er seinen Rücktritt intern kommuniziert und weshalb wurde dieser erst so spät der Öffentlichkeit mitgeteilt?
3. Falls ja, wie konnte der Regierungsrat innert vier Tagen seine Nachfolge regeln?
4. Weshalb wurde das Mandat nicht, wie in anderen Unternehmungen der öffentlichen Hand und in der Privatwirtschaft üblich, nicht öffentlich ausgeschrieben?
5. Wer war a) in den Nachfolgeprozess involviert und erfolgte b) ein Auswahlverfahren nach Selektionskriterien?
6. Wurde für ein allfälliges Selektions- und Auswahlverfahren eine externe Firma beigezogen?
7. Wie begründet der Regierungsrat die nicht-öffentliche Ausschreibung dieses Verwaltungsmandates im Speziellen und von Verwaltungsratsmandaten des Kantons im Allgemeinen? Gibt es hierzu eine einheitliche Praxis beim Kanton?

Joël Thüring

2. Schriftliche Anfrage betreffend Corona-Schutzkonzepte an den Basler Schulen und in Bezug auf die Lockerungen der Schutzmassnahmen durch das BAG und die bevorstehenden Sommerferien

20.5251.01

Die Schulen in Basel-Stadt haben im Zuge der Wiederöffnung nach dem vollständigen Corona-Lockdown rasch mit Schutzkonzepten reagieren müssen. Das Ziel der Schutzmassnahmen war es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen neue COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben das Gesundheits- und das Erziehungsdepartement Schutzmassnahmen in einem kantonalen Rahmenkonzept für die Schulen Basel-Stadt und die Tagesstrukturen festgelegt. Die Umsetzung und Anpassung der Schutzkonzepte erfolgte teilautonom durch die jeweiligen Schulleitungen und Mitarbeitenden. Es musste Vieles improvisiert werden, weil sich gewisse Vorgaben nur schwer im Alltag umsetzen liessen - insbesondere auch die 2m Abstandsregel.

Nun hat der Bundesrat erneut Lockerungen beschlossen, aber es gelten weiterhin Einschränkungen für die Schulen - auch nach den Sommerferien. Die Sicherheitsabstandsregel beispielsweise von neu 1.5m erfordern neue Massnahmen zur Optimierung der Raumnutzung. Auf Baz-Online war zu lesen, dass die Schulbehörde verschiedene Optionen zur Umsetzung der anzupassenden Schutzmassnahmen prüfe. Die Krise ist noch nicht vorbei. Nun ist es Zeit aus den vergangenen Monaten zu lernen und sich für eine mögliche zweite Welle der Pandemie gewissenhaft vorzubereiten. In diesem Zusammenhang stellen sich mir zu nachfolgenden Bereichen Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

Grundsätzliche Fragen zu den Schutzkonzepten in den öffentlichen Schulen (Volksschule inkl. Tagesstrukturen, Mittelschule und Berufsbildung):

1. Wie wird verhindert, dass an den einzelnen Schulstandorten bei der teilautonomen Umsetzung der Vorgaben zu grosse, für die Öffentlichkeit in ihrer Widersprüchlichkeit nicht nachvollziehbare, Unterschiede entstehen?
2. Wie wurden und werden die Lehr- und Fachpersonen an den einzelnen Standorten in die Entwicklung und Weiterentwicklung der Schutzmassnahmen eingebunden?
3. Wie und durch wen werden die Lockerungen der BAG-Schutzmassnahmen an den Standorten über die Schulsommerferien evaluiert und angepasst? Insbesondere da nach den Sommerferien in den Gymnasien und Fachmaturitätsschule deutlich mehr Schülerinnen und Schüler anwesend sein werden (keine Abwesenheit der Matur- und Diplomklassen, neue 1. Klassen) und der Vollunterricht wieder aufgenommen wird.
4. Wie ist die Abteilung Raum und Anlagen (Reinigungskonzepte etc.) in die Evaluation und Anpassung der Schutzkonzepte eingebunden?
5. Wie wird ein Monitoring bzw. Coaching bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Schutzkonzepte an den Schulstandorten betrieben? Nach welchen Kriterien/Coaching der Schulleitungen durch die Stufenleitungen wurde, resp. wird im Bereich der Volksschule die Implementierung des kantonalen Schutzkonzeptes an den einzelnen Schulstandorten durchgeführt? Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Wie wird sichergestellt, dass die Erfahrungen bei der Entwicklung, Umsetzung, Evaluation im Bereich Volksschulen auch bei den Mittelschulen und der Berufsbildung einfließen?
6. Falls es aufgrund der epidemiologischen Entwicklung in/nach den Sommerferien zu Verschärfung bei den Schutzmassnahmen, zu Teil- oder Ganzschliessung von Klassen, Standorten etc. kommen sollte: Wie wird dann sichergestellt, dass die Schule ihrem Bildungsauftrag, insbesondere gegenüber Schülerinnen und Schülern mit besonderem oder erhöhtem Förderbedarf, nachkommen kann, ohne den Gesundheitsschutz zu vernachlässigen?

Im Besonderen beim Bereich Mittelschulen und Berufsbildung:

1. Wie wird sichergestellt, dass an «Mischstandorten» (wie beispielsweise dem Campus Bäumlhof oder dem Schulstandort Leonhard/Holbein) die Schutzkonzepte der Schulen/Stufen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, und/oder sind für die «Mischstandorte» gemeinsame Schutzkonzepte vorgesehen?
2. Wie sind die Berufsschulen und die dortigen Lehr- und Fachpersonen in die Prozesse der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Schutzkonzepte eingebunden?
3. Inwiefern unterscheidet sich die Situation der Berufsschulen von denjenigen der Gymnasien und der FMS?

Sandra Bothe

3. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität vom Voltaplatz über den Lothringerplatz zum Vogesenplatz «Volvo»

20.5256.01

Im April 2020 hat die Arbeitsgruppe «Volvo» unter der Leitung des Stadtteilsekretariats Basel-West einen Zwischenbericht zum Strassen- und Plätze-Abschnitt vom Voltaplatz über den Lothringerplatz zum Vogesenplatz veröffentlicht. Vertreten sind in der Arbeitsgruppe mehrere Institutionen aus dem Quartier wie der Neutrale Quartierverein, der St. Johannismarkt, die Jukibu, der Verein Ökostadt Basel und Weitere.

Der Zwischenbericht identifiziert Problemlagen bezüglich Aufenthaltsqualität und Gestaltung im genannten Strassen- und Plätzeabschnitt. So ist dieser schlecht mit angrenzenden öffentlichen Bereichen verbunden. Weiter führen das nur spärlich vorhandene Stadtgrün und fehlende Beschattungen zu Hitzeinseln, was die Stadtklimakarte des Kantons

eindrücklich dokumentiert. Eine nicht ideale Möblierung und Infrastruktur sind derweil weitere Gründe für einen wenig belebten öffentlichen Raum.

Vorgeschlagen werden von der Arbeitsgruppe zusätzliche Begrünungen und Beschattungen. Auf Grund der bestehenden Nutzungen und der Unterkellerung des Bereichs müssen dabei kreative Lösungen gefunden werden wie beispielsweise Dachbepflanzungen von Tramhaltestellen, Pergolas, erhöhte Baumrabatten und Sonnensegel. Es sind aber auch einfach realisierbare Massnahmen wie die Bepflanzung der Baumrabatten in der Voltastrasse denkbar. Weiter sollen die Wege für Fussgänger und Velos verbessert werden, insbesondere bei der Tramhaltestelle Vogesenplatz und beim Lothringerplatz. Zudem empfiehlt die Arbeitsgruppe die Verbesserung der Infrastrukturen für Anlässe und eine mobile Stadtmöblierung.

Dass zwischen Volta- und Vogesenplatz Verbesserungspotential besteht, ist keine neue Erkenntnis. Bereits die Befragung ProVolta des Statistischen Amtes im Jahr 2011 hatte ergeben, dass von den Bewohnenden der neuen Liegenschaften mehr Belebung und Begrünung gewünscht wird. Weitere Quartierumfragen des Stadtteilsekretariats Basel-West 2013/2014 bestätigten diese Rückmeldungen. Trotz diesen Erkenntnissen konnte die Situation aber nicht verbessert werden. Mittlerweile besteht eine gewisse Dringlichkeit, was die Verbesserung der Situation betrifft. Gleichzeitig ist es so, dass die Achse «Volvo» angesichts der Quartierentwicklung Volta Nord an Bedeutung gewinnen wird. Es ist wichtig, dass sie nicht als Riegel zum neuen Quartier wahrgenommen wird, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Sieht auch der Regierungsrat Verbesserungspotential in Sachen Aufenthaltsqualität und Gestaltung zwischen Volta-, Lothringer- und Vogesenplatz?
2. Unter welchen Umständen ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen für eine Verbesserung der Situation zu prüfen?
3. Ist es denkbar, dass Massnahmen für die Begrünung der Achse über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden können?
4. Hat die zuständige Stelle im Bau- und Verkehrsdepartement vom Bericht der Arbeitsgruppe «Volvo» Kenntnis genommen?
5. Ist die zuständige Stelle bereit, die Arbeitsgruppe aus dem Quartier anzuhören und mit ihr in einen Austausch zu treten?
6. Auf dem Vogesenplatz bestehen keine Anschlusspunkte für Wasser und Strom, weshalb private Anschlüsse für den St. Johannsmarkt genutzt werden müssen. Können Strom- und Wasseranschlüsse im Rahmen der Anpassung der Tramhaltestelle ans BehiG installiert werden?
7. Der geltende Bebauungsplan und der Teilrichtplan Fuss- und Wanderwege sehen eine neue Fussgängerverbindung zwischen Bahnhof St. Johann und dem Wasenboden vor. Wann ist die Realisierung dieses Vorhabens geplant?

Claudio Miozzari

4. Schriftliche Anfrage betreffend Frauen*demonstration am 14. Juni

20.5257.01

Mitte Juni kam es am Frauen*streiktag zu einer Kundgebung auf der Mittleren Brücke. Nach Abmahnung der Polizei, man solle die Kundgebung auflösen und die Brücke verlassen, setzten sich die Frauen* in Bewegung. Es entstand spontan eine Demonstration, die friedlich vor dem Unispital vorbeizog und über die Johanniterbrücke zur Dreirosenanlage gehen wollte, um sich dort aufzulösen. Am Ende der Johanniterbrücke wurde die Gruppe ohne vorherige Durchsage eingekesselt. Nachdem jeglicher Dialog und Lösungsvorschläge ins Leere liefen, wurden sämtliche Frauen und genderqueeren Personen einer Personenkontrolle unterzogen und es wurden Fotos von ihnen gemacht. Die Demonstrierenden erhielten nicht die Möglichkeit, sich freiwillig von der Kundgebung zu entfernen, obwohl sie dies wünschten.

Das Vorgehen der Polizei ist für die Unterzeichnende höchst alarmierend. Es scheint, als hätte man hier ein Exempel statuieren wollen, welches vor weiteren, nicht bewilligten Kundgebungen abschrecken sollte. Anders ist das harsche Vorgehen der Polizei nicht zu erklären. Dass hier ein Exempel an Bevölkerungsgruppen statuiert wurde, welche ohnehin schon von systematischer Diskriminierung betroffen sind und daher weniger Möglichkeiten haben, sich gegen Unterdrückung zu wehren, lässt vermuten, dass sich dies für die Polizei als günstige Gelegenheit anbot.

Die Antragstellerin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen zur Härte des Durchgreifens:

1. Auf welcher Grundlage wird entschieden, wann die Polizei
 - a. einen Demonstrationzug systematisch einkesselt und alle Anwesenden einer Personenkontrolle unterzieht und Fotos aufnimmt,
 - b. am Rande oder nach dem Ende einer Demonstration vereinzelt Personen kontrolliert,
 - c. gar nichts dergleichen tut und die gesamte Demonstration toleriert?
2. Wie ist zu erklären, dass die Polizei bei kleinen Gruppen von Demonstrierenden, härter durchgreift als bei grossen Gruppen?

Fragen zur Verhältnismässigkeit:

3. Wie ist zu erklären, dass, obwohl diese Kundgebung und die darauffolgende Demonstration im Verhältnis zu den geltenden Bundesbestimmungen massiv weniger im Konflikt stand als vorgehende Kundgebungen, dennoch hier härter durchgegriffen wird?
4. Warum wurde die nach dem Verlassen der Mittleren Brücke entstandene Demonstration ohne vorhergehende Mahnung eingekesselt?
5. Warum wurde nicht darauf eingegangen, als nach wenigen Minuten klar wurde, dass die friedlich demonstrierenden Frauen und genderqueeren Personen bereit waren, die Demonstration sofort aufzulösen?
6. Wie ist zu rechtfertigen, dass die Polizei aufgrund einer friedlichen Demonstration, die bereit war, sich aufzulösen, für drei Stunden lang den gesamten Verkehr auf der Johanniterbrücke lahmlegte? Und wie ist dieses Vorgehen mit dem Prinzip der Verhältnismässigkeit zu vereinbaren?
7. Weshalb wurden von den kontrollierten Personen Fotos aufgenommen, was einer erkennungsdienstlichen Behandlung entspricht und nicht zu einer normalen Personenkontrolle gehört?

Fragen zum allgemeinen Vorgehen der Polizei:

8. Inwiefern war die Gruppengrösse ausschlaggebend für das Vorgehen der Polizei?
9. Welche Botschaft wollte die Polizei mit diesem Vorgehen an die Bevölkerung schicken?
10. Entspricht diese Botschaft und die Art der Vermittlung der Haltung des Regierungsrats?
11. Warum spielt es für die Einsatzstrategie der Polizei eine Rolle, ob parallel zur unbewilligten Kundgebung und der darauffolgenden Demonstration noch andere bewilligte Kundgebungen zum selben Thema stattfinden?
12. Welche Ausbildung und Abschlüsse muss ein Einsatzleiter* oder eine Einsatzleiterin* bei der Basler Polizei mitbringen, um sich für das Amt zu qualifizieren? Wie wird regelmässig überprüft, ob er oder sie dafür geeignet ist?

Fragen zu den Ereignissen von sexueller Belästigung, sexistischen oder erniedrigenden Äusserungen oder Gesten:

13. Es ist bekannt, dass bei sexuellen Belästigungen und sexualisierter Gewalt nur ein kleiner Bruchteil bei der Polizei angezeigt wird. Wenn die Belästigung von der Polizei selbst ausgeht, ist der Anteil wohl noch tiefer. Warum geht der Polizeidirektor davon aus, dass es zu keinen sexuellen Belästigungen kam, wenn es keine Anzeigen oder Beschwerden beim JSD gibt?
14. In den letzten Jahren kamen immer wieder Vorwürfe von sexuellen Belästigungen, sexistischen oder erniedrigenden Äusserungen oder Gesten von Polizist*innen an die Öffentlichkeit. Sieht der Regierungsrat hier Handlungsbedarf?
15. Was tut die Basler Polizei, wenn sie bemerkt, dass ein Kollege oder eine Kollegin im Einsatz die Nerven verliert, also z.B. Demonstrierende anbrüllt und als Idioten bezeichnet, oder unbegründet den Schlagstock zieht?

Raffaella Hanauer

5. Schriftliche Anfrage betreffend das öffentliche Interesse an der geplanten Trendsporthalle aus dem Volta-Nord-Areal

20.5259.01

Wie man verschiedenen Medienberichten entnehmen konnte, soll auf dem Volta-Nordareal noch bis Ende dieses Jahres eine Trendsporthalle mit dem Namen "Overground Basel" für Sportarten wie Parkour und Ninja Warrior entstehen. Es stellt sich die Frage, ob diese ohne jeden Zweifel recht spektakuläre Nutzung über den Kreis der Betreiber dieser Sportart hinaus möglicherweise von öffentlichem Interesse ist. In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Könnte eine solche Halle, die ja sicher nicht durchgehend (gerade am Morgen) genutzt werden würde, allenfalls auch für den Schulsport (schon etwas älterer Jugendlicher) von Interesse sein? Der Schreibende kann sich vorstellen, dass eine solche Ergänzung des Schulsportangebotes bei vielen Jugendlichen überaus populär sein könnte.
- Könnte eine Möglichkeit der Mitnutzung einer solchen Halle durch den Schulsport allenfalls auch entlastend auf die z.T. angespannte Turnhallensituation wirken (v.a. in Wintermonaten / bei Schlechtwetter)?
- Wurden schon Möglichkeiten einer Schulsport-Mitnutzung einer solchen Halle geprüft? Oder wäre der Regierungsrat dazu bereit, eine solche Option ergebnisoffen zu prüfen?
- Wie werden die Chancen gesehen, durch eine solche Halle dem Breitensport moderne Formen des Hindernislaufs näher zu bringen?
- Könnte ein solches modernes und zeitgemässes Sportangebot allenfalls auch für Integrationsprojekte von Interesse sein?

Tim Cuénod

6. Schriftliche Anfrage betreffend Bekämpfung der Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern auf Grund der Corona-Pandemie

20.5260.01

Die Corona-Krise hat grosse Auswirkungen auf unser aller Leben. Auch die Kinder und Jugendlichen in Basel-Stadt haben die Auswirkungen der Pandemie zu spüren bekommen. So musste im Kanton Basel-Stadt, wie in der ganzen Schweiz, aufgrund der Corona-Pandemie der Schulunterricht an allen Schulen und Ausbildungsstätten auf digitale Kanäle verschoben werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Lernbedingungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler stellt sich die Frage, wie diese Unterschiede nach den Sommerferien aufgearbeitet werden sollen, damit sich die bestehende Chancengleichheit in der Bildung nicht weiter verschärft.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen plant das Erziehungsdepartement, um die entstandenen Lerndefizite der einzelnen Schülerinnen und Schüler aufzufangen?
2. Sind kostenlose Stütz- und Förderkurse eine denkbare Intervention, um die Lerndefizite der vergangenen Monate aufzufangen?
3. Wie werden Lehrpersonen bei der Aufarbeitung der unterschiedlichen Lernfortschritte ihrer Schülerinnen und Schüler vom Erziehungsdepartement unterstützt?
4. Stellt das Erziehungsdepartement zusätzliche Mittel, zB. in Form von zusätzlichen AssistentInnen oder Teamteachings, bereit, um die Lehrpersonen zu entlasten?
5. Plant das Erziehungsdepartement zusätzliche Mittel ein, um die DaZ- Lektionen temporär zu erhöhen?

Jessica Brandenberger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Deutschkurse für zuziehende Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen

20.5261.01

Seit 2015 finanziert der Kanton Basel-Stadt neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten mit Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B in den ersten zwölf Monaten ihres längerfristigen Aufenthaltes einen kostenlosen Deutschkurs im Umfang von 80 Lektionen. Dieser kann bei einer zertifizierten, kantonally anerkannten Sprachschule eingelöst werden.¹ Auslandschweizer/-innen sowie alle zuziehenden Schweizer/-innen aus anderen Sprachregionen erhalten diese Unterstützung nicht.

Gemäss Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten (16.5283.02) finanziert der Kanton bei Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wozu bei Bedarf auch die Verbesserung der Sprachkenntnis gehört. Ab 2020 werden zudem, im Sinne der Basler Willkommenskultur, die Gutscheine auch für nicht deutschsprachige Auslandschweizerinnen und -schweizer angeboten. Diese Massnahme wird ab nächstem Jahr eingeführt, um den Forderungen der oben erwähnten Anzugstellerinnen und Anzugsteller, welche bessere Integrationsmassnahmen für Auslandschweizer/-innen gefordert hatten, nachzukommen. Ein entsprechendes Konzept wird im Jahr 2019 ausgearbeitet, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme berichtete².

Gemäss des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt melden jedoch jährlich auch rund 500 Personen³ aus anderen Sprachregionen der Schweiz ihren Wohnsitz in Basel an. Davon stammen um die 20 Prozent aus dem italienischen Teil der Schweiz, die übrigen Personen kommen aus französischsprachigen Kantonen. Diese fremdsprachigen Schweizer/-innen aus der italienischen, rätoromanischen oder französischen Schweiz erhalten diesen Gutschein für einen Deutschkurs im Gegensatz zu Ausländern/-innen mit einer Aufenthaltsbewilligung B oder Auslandschweizern/-innen nicht.

Dies wird damit begründet, dass in der Schweiz in der Regel die Möglichkeit bestünde, die Landessprachen in der Schule zu erlernen und somit keine kostenlosen Deutschkurse erforderlich seien. Richtig ist, dass gemäß Art. 15 des Sprachgesetzes sichergestellt sein muss, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen⁴. Das Erlernen einer zweiten oder dritten Landessprache im Rahmen der obligatorischen Schulzeit gibt jedoch noch keine Sicherheit dafür, dass diese Personen bei einem Ortswechsel von einer Sprachregion in eine andere tatsächlich über Sprachkenntnisse verfügen, die ihnen bei der Bewältigung des Alltags oder bei einem allfälligen Einstieg ins Berufsleben in einer anderen Sprachregion ermöglichen. So müssen regelmässig zusätzliche Deutschkurse besucht werden, um diesen Einstieg meistern zu können.

Die in der Schweiz herrschende Mehrsprachigkeit gilt als Besonderheit, welche geschützt und gefördert werden soll - nicht nur aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen: Die Förderung des sprachlichen Pluralismus stellt auch eine zentrale Säule für den Zusammenhalt des Landes dar. So bestätigt etwa eine Studie des Schweizerischen Nationalfonds:

«Die Sprache spielt bei der Identitätsfindung der Einzelnen und der lokalen Gemeinschaften und bei der Tradierung von Wertvorstellungen eine zentrale Rolle. Der Erwerb anderer Landessprachen kann dazu dienen, über ihre Kenntnis den direkten Zugang zu den Bindungen ihrer Sprecher und Sprecherinnen zu finden und damit den Zusammenhalt des Landes zu fördern⁵».

Nach Auffassung der Anfragesteller/-innen müssen in einem Land mit verschiedenen Sprachregionen, die alle Teil der nationalen Identität sind, spezifische Massnahmen getroffen werden, welche auch Schweizern/-innen dabei

helfen, bei einem Wechsel in eine andere Sprachregion sprachliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Förderung von Mehrsprachigkeit muss in der Schweiz eine hohe Priorität haben.

Der Anfragesteller bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwiefern werden fremdsprachige Schweizer/-innen im oben erwähnten Konzept berücksichtigt?
- Inwiefern können Gutscheine für Deutschkurse auch für fremdsprachige Schweizer/-innen, analog dem Modell bei den Auslandschweizern/-innen eingeführt werden?
- Inwiefern können für fremdsprachige Schweizer/-innen Gutscheine für kostenlose Schweizerdeutsch-Kurse eingeführt werden, um deren Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung, im Sinne einer Ermächtigung ab der ersten Stunde zu fördern?

¹ www.mb.bs.ch/weiterbildung/sprachfoerderung-integration.html#page_section3_section7

² <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100383/000000389377.pdf?t=1570777708201910II090S28>

³ Aus den Kantonen: Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf, Jura und Tessin. Nicht berücksichtigt wird dabei der Kanton Graubünden.

⁴ [https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062545/inde\)\(.html](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062545/inde)(.html)

⁵ Schweizerisches Nationalfond (SNF, 2004). Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz. Ausführungsplan des Nationalen Forschungsprogramms NFP56. Zugriff unter http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp_ausfuehrung_nfp56.pdf

Christian von Wartburg

8. Schriftliche Anfrage betreffend Freizeitnutzung Landschaftspark Wiese

20.5262.01

Der Landschaftspark Wiese ist ein wichtiges Erholungsgebiet des Kantons Basel-Stadt. Mit der Revitalisierung der Wiese ist das Gebiet vor allem im unteren Teil einladend, schnell erreichbar und wird bei schönem Wetter gut besucht. Es wird gegrillt, gespielt und sonnengebadet.

Die vielen Besucher müssen aber irgendwann ihre Notdurft verrichten. Dabei wird das vor allem im angrenzenden Wald erledigt. Das ist natürlich mit der Zeit unverkennbar und nicht gerade im Sinne eines Landschaftsparkes.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1 Ist dem Regierungsrat die Situation bekannt?
- 2 Hätte es in diesem Perimeter genügend WC-Anlagen?
- 3 Braucht es zusätzliche und wäre eine Beschilderung möglich, dass sie auch gefunden und benutzt werden?

Daniel Hettich



Protokoll

der 25. - 29. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 9. September 2020, um 08:00 Uhr und 14:00 Uhr

Mittwoch, den 16. September 2020, um 09:00 Uhr, 14:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

9. September 2020, 08:00 Uhr
25. Sitzung *Mehmet Sigirci (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Jo Vergat (GB); Beda Baumgartner (SP); Claudio Miozzari (SP); Beatrice Messerli (GB); Eduard Rutschmann (SVP); Sasha Mazzotti (SP).*

9. September 2020, 14:00 Uhr
26. Sitzung *Mehmet Sigirci (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Jo Vergat (GB); Beda Baumgartner (SP); Claudio Miozzari (SP); Beatrice Messerli (GB); Eduard Rutschmann (SVP); Sasha Mazzotti (SP).*

16. September 2020, 09:00 Uhr
27. Sitzung *Tim Cuénod (SP); Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Christophe Haller (FDP); Beda Baumgartner (SP); Seyit Erdogan (SP); François Bocherens (LDP); Jessica Brandenburger (SP); Beat Leuthardt (GB); André Auderset (LDP).*

16. September 2020, 14:00 Uhr
28. Sitzung *Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Beda Baumgartner (SP); François Bocherens (LDP); Beat Leuthardt (GB); Peter Bochsler (FDP).*

16. September 2020, 20:00 Uhr
29. Sitzung *Gianna Hablützel-Bürki (SVP); Beda Baumgartner (SP); Beatrice Messerli (GB); François Bocherens (LDP); Franziska Reinhard (SP); Beat Leuthardt (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen	842
2. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort und digitale Kommissionssitzungen)	843
3. Genehmigung der Tagesordnung	844
4. Entgegennahme der neuen Geschäfte	850
5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)	851
6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Patricia von Falkenstein, FKom)	851
7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021	852
8. Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt	853
98. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Historischen Museum Basel	864
21. Neue Interpellationen.	881
Interpellation Nr. 74 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)	881
Interpellation Nr. 75 Beatrice Messerli betreffend Verschiebung und Durchführung des Check P5	881
Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Schweiz (Basel) AG für Vorlesungen/Kurse/Veranstaltungen der Universität - jetzt und in Zukunft?	882

Interpellation Nr. 77 Catherine Alioth betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie	883
Interpellation Nr. 78 Beda Baumgartner betreffend unterstützende Massnahmen für Maskenpflicht: Sieht der Kanton Möglichkeit für Gratisabgabe?	883
Interpellation Nr. 79 David Wüest-Rudin betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020	884
Interpellation Nr. 80 André Auderset betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?	884
Interpellation Nr. 81 Claudio Miozzari betreffend der Qualität der Veloabstellplätze	885
Interpellation Nr. 82 Thomas Müry betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien	885
Interpellation Nr. 83 Alex Ebi betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein	885
Interpellation Nr. 84 Jessica Brandenburger betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt	885
Interpellation Nr. 85 Lorenz Amiet betreffend Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe	886
Interpellation Nr. 86 René Häfliger betreffend Durchführung und Schutz des Weltkulturerbes Basler Fasnacht 2021	887
Interpellation Nr. 87 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse	888
Interpellation Nr. 88 Jeremy Stephenson betreffend Bekanntmachung der Organisation "Care Leaver Netzwerk Region Basel"	888
Interpellation Nr. 89 Sandra Bothe betreffend Scouting von MINT-Talenten an den Sekundarschulen Basel-Stadt	889
Interpellation Nr. 90 Danielle Kaufmann betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen	890
Interpellation Nr. 91 Semsedin Yilmaz betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse	890
Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend Zukunft des Historischen Museums	890
Interpellation Nr. 93 Pascal Messerli betreffend Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden	891
Interpellation Nr. 94 Barbara Heer betreffend Ludotheken retten	893
Interpellation Nr. 95 Gianna Hablützel-Bürki betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?	894
Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt	894
Interpellation Nr. 97 Lisa Mathys betreffend Rheinpromenade-Investitionen den Bach runter lassen?	894
Interpellation Nr. 98 Sarah Wyss betreffend Chance nutzen - Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren	895
Interpellation Nr. 99 Oliver Bolliger betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative	895
Interpellation Nr. 100 Daniel Sägesser betreffend temporäre Anpassung der Energieverordnung zugunsten der Gastronomie und Event-Branche im "Corona-Winter 20/21"	895
Interpellation Nr. 101 Christian von Wartburg betreffend Horizon Europe und Erasmus+	897
Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos	898
Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise	898
11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren	899
10. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag an Basel Tourismus aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	904
12. Ratschlag betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten von Basel sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	905
13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV)	909
14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2019 Partnerschaftliches Geschäft	911
15. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens	912
Mitteilungen	917
99. Antrag der GSK auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken	918

100. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe	918
16. Bericht der GSK betreffend Informationen über die Rechnungen 2019 von: Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitätsspital USB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK, Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAAP	918
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm	923
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P406 Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf	925
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 Ehrung für Hermann Hesse	925
20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P412 Stopp! Keine Fussgänger- und Velofeindliche Verkehrsplanung in Basel	926
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!	927
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten	927
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern	929
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen	931
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege	932
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule	935
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin	935
29. Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung	936
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann	937
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen	939
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität	939
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern	940
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen	940
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren	940
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel Verkürzung der Verwertungsfrist	942
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend faire Vernehmlassungsfristen	942
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse	943
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter	943
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot	944
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren	944
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt	945
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse	945

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Consorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton	946
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen	946
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Consorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt	947
47. Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Consorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen	947
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nicht gemeinnützige Investoren	948
49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur	948
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz	948
51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Consorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite	948
52. Motionen 1 - 31	949
52.1 Motion Beatrice Messerli und Consorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johannis Vorstadt 29/33	949
52.2 Motion Christian Griss und Consorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze	951
52.3 Motion David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft	954
52.4 Motion Jürg Stöcklin und Consorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz	955
52.5 Motion Luca Urgese und Consorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen	957
52.6 Motion Esther Keller und Consorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt	959
52.7 Motion David Wüest-Rudin und Consorten betreffend keine Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Elektromobilität	962
52.8 Motion Esther Keller und Consorten betreffend Förderung der Elektromobilität durch Gratis-Parkieren	965
52.9 Motion Oliver Bolliger und Consorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt	968
52.10 Motion Beatrice Messerli und Consorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan	970
52.11 Motion Tonja Zürcher und Consorten betreffend mehr gemeinnütziger Wohnraum dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+	972
52.12 Motion Beat Leuthardt und Consorten betreffend faire energetische Sanierungen ohne Verlust von bezahlbaren Mieten (grien saniere statt digg profitiere)	973
52.13 Motion Stephan Mumenthaler und Consorten betreffend Verzicht auf Leistungsauftrag Hauswirtschaft an nur einen privaten Anbieter	975
52.14 Motion Beat Leuthardt und Consorten betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht)	975
52.15 Motion Balz Herter und Consorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie	976
52.16 Motion Erich Bucher betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage	980
52.17 Motion Luca Urgese betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise	980
52.18 Motion Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise	981
52.19 Motion Oliver Bolliger und Tonja Zürcher betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen	983
52.20 Motion Raffaella Hanauer betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene	985
52.21 Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion	986
52.22 Motion Leuthardt und Joël Thüning betreffend «Eigentrassee schützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuert oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)	987
52.23 Motion Beat Leuthardt und Joël Thüning betreffend «ÖV und seine Fahrgäste unterstützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuert oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)	988
52.24 Motion Patricia von Falkenstein und Consorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung	989

52.25 Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schaffung der technischen und juristischen Möglichkeit für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall	989
52.26 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend digitaler Teilnahme am Parlamentsbetrieb	992
52.27 Motion Thomas Widmer-Huber und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik	993
52.28 Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Verlegung der BVB Service-Zentren Morgartenring und Wiesenplatz sowie dem Instandhaltungszentrum Klybeckstrasse mit anschliessender Umnutzung der freiwerdenden Flächen	997
52.29 Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo	998
52.30 Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend umweltfreundliche und dem Schutzkonzept entsprechende Mobilitätsformen während Pandemien	1000
52.31 Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten	1003
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1003
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1013
Anhang C: Neue Vorstösse	1018

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2020, 08:00 Uhr

1. Mitteilungen

[09.09.20 08:00:23, MGT]

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen und bitte den Angesprochenen, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Michael Hug (LDP) folgt auf die zurückgetretene Patricia von Falkenstein

Ich wünsche Michael Hug für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Rücktritte

Patrik Müller-Arenja hat den Rücktritt als Präsident am Zivilgericht (50%) auf den 31. Dezember 2020 erklärt. Er wurde am 11. August 2020 vom Regierungsrat als Zivilgerichtspräsident (100%) in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Die gesetzliche Frist von neun Monaten gemäss § 64 GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl der 50% Stelle.

Leonhard Müller hat den Rücktritt als Richter am Zivilgericht auf den 30. September 2020 erklärt. Der Rücktritt erfolgt von Gesetzes wegen gemäss § 19 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes aufgrund des Wohnsitzwechsels ausserhalb des Kantons Basel-Stadt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind 30 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 75, 76, 78, 84, 85, 86, 88, 89, 92, 93, 94, 97, 100 und 101 werden mündlich beantwortet.

Herbsttagung ILK und KoRa, 30. Oktober 2020 in Lausanne

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Herbsttagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK), organisiert in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Ratssekretäre (KoRa) am 30. Oktober 2020 in Lausanne stattfindet.

Die Tagung widmet sich folgendem Thema: «Der wirtschaftliche Handlungsspielraum der Kantone in der Krise». Die Referenten sind:

Andréa Maechler (Mitglied des Direktoriums der SNB)

Thomas Weber (Regierungsrat BL)

Serge Gaillard (Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung)

Jérôme Cosandey (Directeur romand Avenir Suisse)

Auf dem Tisch des Hauses liegen einige Einladungen. Online können sie sich zur Tagung anmelden. Die Teilnahmegebühr wird zentral vom Parlamentsdienst bezahlt. Bei Fragen zum Anlass und der ILK können Sie sich gerne an Joël Thüring wenden.

Gerichtsurteile

Mit Urteil vom 11. Juni 2020 ist das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht weder auf die Wahl- bzw. Stimmrechtsbeschwerde noch auf die Ausstandsbegehren betreffend Zuwahl von Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht eingetreten.

In derselben Sache ist das Appellationsgericht als Verfassungsgericht mit Urteil vom 19. Juni 2020 mangels gültigen Anfechtungsobjekts auch nicht auf die Verfassungsbeschwerde eingetreten. Ein Rechtsmittel wurde bis dato nicht ergriffen, doch hat der Beschwerdeführer ein Gesuch um Aufhebung, eventualiter ein Erläuterungsgesuch bezüglich beider Urteile eingereicht.

Die Urteile können bei der II. Ratssekretärin zur Einsicht bezogen werden.

Am 22. Juli 2020 hat das Appellationsgericht als Verfassungsgericht die „Wohnschutzinitiative II: JA zur Rettung des Basler Wohnschutzes“ beurteilt und diese als unzulässig erklärt. Die Rechtsmittelfrist läuft gemäss Auskunft der Kanzlei des Appellationsgerichts Mitte September aus. Wird kein Rechtsmittel ergriffen, ist das Geschäft für den Grossen Rat erledigt. Auch dieses Urteil kann bei der II. Ratssekretärin eingesehen werden.

Schliesslich hat das Bundesgericht am 2. September 2020 verfügt, dass im Zusammenhang mit der Primateninitiative eine öffentliche Beratung auf den 16. September 2020, 9.30 Uhr angesetzt wird. Wegen COVID-19 sind primär die Parteien und Medien zur Beratung zugelassen. Nach Bekanntgabe des Urteils werden wir Sie wieder informieren.

Neue Kaffeebar

Statt den Selfservice Kaffeeautomaten steht Ihnen heute eine bediente Kaffeebar zur Verfügung. An dieser können Sie gegen Bezahlung Kaffee, Gipfeli und weiteres beziehen.

Grossratssitzung vom Oktober

Das Ratsbüro hat entschieden, dass die Grossratssitzung vom Oktober ebenfalls im Congress Center stattfinden wird. Dies mit denselben Sitzungszeiten wie aktuell an der Septembersitzung.

Bildschirme mit Live-Stream im Foyer

Heute stehen zwei Bildschirme mit der Live-Übertragung im Foyer. So haben Sie die Möglichkeit, auch ausserhalb des Saals zu sehen wo wir in der Debatte stehen. Bitte beachten Sie, dass die Live-Übertragung etwa 10s verzögert ist. Die Übertragung erfolgt ohne Gewähr.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zu Traktandum 2.

2. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB) (Sitzungsort und digitale Kommissionssitzungen)

[09.09.20 08:08:19, SAA]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Damit die Sitzungen weiterhin im Congress Center durchgeführt werden können, müssen die Ausführungsbestimmungen erneut befristet geändert werden. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2021, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

Abstimmung

befristete Änderung von §1 Abs. 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 1

0 NEIN

0 ENT

81 JA

Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderung von §1 Abs. 1 AB zuzustimmen.

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2021, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Um die Kommissionssitzungen digital zu ermöglichen, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor und lautet folgendermassen:

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2021, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Abstimmung

befristete Änderung von §1 Abs. 2 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur befristeten Änderung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 2

0 NEIN

0 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

der befristeten Änderung von §1 Abs. 2 AB zuzustimmen.

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 31. Januar 2021, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Mir wurde mündlich angekündigt, dass 4 Anträge auf dringliche Traktandierung gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass keine inhaltliche Diskussion geführt werden soll, sondern die Debatte sich lediglich auf die dringliche Traktandierung beziehen soll.

3. Genehmigung der Tagesordnung

[09.09.20 08:11:19, MGT]

Christian von Wartburg, Präsident GPK: beantragt, den Bericht der GPK zum Historischen Museum (20.5298.01) dringlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Seit längerer Zeit verfolgt auch die GPK die Strategie, nicht nur einmal pro Jahr zu berichten, sondern unter gewissen Umständen schon bei Abschluss einer Untersuchung zu berichten. Beim Bericht HMB war eigentlich geplant, die Ergebnisse und Erkenntnisse unserer Untersuchung bereits im Rahmen der normalen Jahresberichterstattung in unserem Rechenschaftsteil vorzulegen. Das hat nicht geklappt. Wir hatten gewisse Informationen erst mit Verzögerung erhalten und es war schlicht unmöglich, diesen Teilbericht auch vom Umfang her noch in den Jahresbericht zu integrieren.

Wenn es nicht reicht, einen Teilbericht in den Jahresbericht zu integrieren, stellt sich die GPK die Frage, was zu tun ist. Wir haben uns entschieden, den Teilbericht so rasch als möglich zu schreiben und nachzuliefern. Das haben wir gemacht, dementsprechend ersuchen wir Sie nun aber auch, dass dieser dringlich behandelt wird, im direkten Anschluss an den ordentlich traktandierten Jahresbericht. Ich bitte Sie, diesem Antrag stattzugeben.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Bericht der GPK zum Historischen Museum (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 3

0 NEIN

1 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den GPK Bericht 20.5298.01 dringlich zu traktandieren.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die GSK beantragt, die Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken als dringlich zu traktandieren.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Standesinitiative der GSK (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 4

12 NEIN

6 ENT

72 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Standesinitiative dringlich zu traktandieren.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Thomas Gander beantragt, die Motion (20.5327.01) betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe als dringlich zu traktandieren.

Thomas Gander (SP): Wir möchten den Regierungsrat möglichst schnell damit beauftragen, diesen Grossratsbeschluss vorzulegen, der dann auch ermöglicht, die entsprechenden Gelder auszuführen.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Thomas Gander (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 5

1 NEIN

2 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion Thomas Gander und Konsorten (20.5327.01) dringlich zu traktandieren.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Joël Thüring beantragt die Motion betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt als dringlich zu traktandieren.

Joël Thüring (SVP): beantragt dringliche Traktandierung der Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt.

Es ist schwierig, die Dringlichkeit zu begründen, ohne den Inhalt zu begründen. Ich versuche es trotzdem. Ich bitte Sie, diese Motion für dringlich zu erklären, weil sie tatsächlich auch dringlich ist. Ich habe etwas Mühe damit, Geschäfte als dringlich zu erklären. Wir haben dies gerade mit drei Geschäften getan. Man sollte das möglichst selten tun. Hier ist die Dringlichkeit gegeben. Sie kennen die Situation in der Innenstadt, an den Hotspots seit Inkrafttreten des neuen Übertretungsstrafgesetzes am 1. Juni. Die entsprechenden Rückmeldungen der Bevölkerung, die Beschwerden des Gewerbes sind offensichtlich. Wir haben in der Septembersitzung auch noch diese Motion behandeln, dann machen wir entsprechend Tempo. Der Regierungsrat hat dann sechs Monate Zeit, um diese Gesetzesvorlage dem Rat zu präsentieren. Wir sind der Ansicht, dass diese sechs Monate ideal sind. Es ist auch nicht so kompliziert, es wird keinen grossen Ratschlag geben, es geht nur um einen einzigen Paragraphen im Übertretungsstrafgesetz, und auch dieser ist nicht wirklich kompliziert. So können wir im Frühling 2021 dieses Geschäft noch einmal behandeln. Ich teile die Auffassung gewisser Kreise, dass das Betteln vor allem in den warmen Sommermonaten ein Problem ist. Dann sind wir bereit, dass es im nächsten Jahr nicht mehr erlaubt ist. Deshalb ist die Dringlichkeit heute gegeben, und ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

Michelle Lachenmeier (GB): Eigentlich wollte ich mich zu diesem Geschäft nicht äussern, weil sich durchaus dringendere Angelegenheiten auf der Traktandenliste befinden. Doch Joël Thüring ist nicht der einzige, der sich im Wahlkampf befindet, und deshalb muss ich mich doch dazu äussern.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist gegen die dringliche Traktandierung dieser Motion. Die Aufhebung des absoluten Bettelverbots ist gerade einmal seit drei Monaten in Kraft, und schon wird die Wiedereinführung gefordert, entgegen dem Willen der Stimmbevölkerung. Ein Gesetz kann nur so gut sein, wie es der Vollzug des Gesetzes ist. Und nach drei Monaten hat man schlicht noch nicht die Zeit, um genügend Erfahrungen mit dem Vollzug des Gesetzes zu machen. Allein aus formeller Sicht ist es völlig überstürzt, die Motion für dringlich zu erklären.

Das neue Übertretungsstrafgesetz trat zudem in einer der grössten wirtschaftlichen Krisen in Kraft. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass im Moment Menschen vor allem auch aus Osteuropa in unserer Stadt betteln. Die gleichen Beobachtungen hat man auch in anderen europäischen Städten gemacht. Das Netzwerk der 190 europäischen Städte Eurocities hat sich dem Problem denn auch angenommen und sich über die Auswirkungen der Coronakrise auf die Romaminderheit, die diskriminiert wird, austauscht. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang die Lektüre der Interpellation von Sebastian Kölliker.

Allein deswegen ist es sehr fraglich, ob man diese Motion für dringlich erklären will, weil man ja gar nicht weiss, ob wirklich die Aufhebung des absoluten Bettelverbots die Hauptursache ist, dass nun vermehrt Menschen in Basel betteln.

Hinzu kommt, dass der Motionär einen Umstand anspricht, den man so vor der Einführung des Gesetzes vorausgesagt hat. Für mich stellt sich deswegen eher die Frage, was die Regierung in dieser Zeit gemacht hat, wie sie sich vorbereitet hat. Wir haben es nun nicht mit einem Sachverhalt zu tun, der überraschend oder unvorhersehbar ist wie etwa eine Pandemie, die es durchaus rechtfertigen würde, etwas für dringlich zu erklären. Ich gebe Joël Thüring aber insofern recht, als dass es durchaus dringende Themen gibt im Zusammenhang mit dem Bettelverbot, wo auch ich Handlungsbedarf sehe, und zwar in Bezug auf die vielen in den sozialen Medien geäusserten rassistischen, hasserfüllten und menschenverachtenden Reaktionen auf bettelnde Menschen, und auch in Bezug auf den Umstand, dass es Menschen gibt, die in sehr prekären Situationen leben. Ich finde es erschreckend, wie man gegenüber Minderheiten hetzt und Begriffe wie "Pack" und "Unrat" im Zusammenhang mit Menschen verwendet. Da sehe ich Dringlichkeit, aber nicht in Bezug auf die Aufhebung des Bettelverbots.

Das Verbot aufzulösen ist eher eine Scheinlösung. Ich verweise noch einmal auf die Interpellation, die traktandiert worden ist, die richtige und wichtige Fragen stellt zum Thema. Das Grüne Bündnis lehnt es ab, billigen Wahlkampf auf Kosten einer Minderheit zu betreiben und ist deshalb gegen die dringliche Traktandierung.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie auch, diese Motion nicht für dringlich zu erklären. Das formelle Argument ist hauptsächlich, dass wir sehr viele Themen hier für dringlich erklären, dass wir die Verhältnismässigkeit sehr genau im Auge behalten müssen und dass das aus unserer Sicht ein normales parlamentarisches Geschäft ist, das dann behandelt wird, wenn die Traktandendenliste es so vorsieht.

Ein anderer Punkt, warum dies nicht für dringlich erklärt werden soll, ist die Art und Weise, wie das Thema in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Michelle Lachenmeier hat das bereits angesprochen, in den sozialen Medien gibt es immer wieder entmenslichende Begriffe, mit denen über bettelnde Menschen gesprochen wird, Menschen werden zum Teil zu Tieren gemacht mit Begriffen wie "Pack", "Plage" und "verscheuchen" in Zusammenhang gebracht. Damit bezeichnet man Tauben, nicht Menschen. Deshalb ist es uns auch ein Anliegen, dass diese Motion eben nicht jetzt debattiert wird, sondern später. Aktuell haben die Medien ein grosses Interesse an der Skandalisierung der überproportionalen Berichterstattung und ich finde, wir haben hier als Grosser Rat eine Verantwortung dafür, wie wir politische Debatten führen. Wenn es um Randgruppen und Minderheiten geht, ist es wichtig, auch etwas auf die Bremse zu drücken.

Wir haben eine Fraktionsinterpellation eingereicht, uns ist es ein Anliegen, die Debatte zu versachlichen. Wir möchten, dass die Datenlage besser geklärt ist, dass die Entwicklungen angeschaut werden. Es braucht Dialog und Einbezug der Betroffenen, und am Schluss braucht es Massnahmenpakete, die eben nicht nur ein totales Bettelverbot beinhalten.

Aus diesen Gründen sind wir gegen die dringliche Traktandierung.

René Häfliger (LDP): Ich möchte folgendes festhalten: Wer jetzt mit offenen Augen durch die Stadt geht und vor allem wer mit unseren Bürgerinnen und Bürgern spricht, der kann jetzt nur dringlich entscheiden, denn es ist schlicht und einfach dringlich, wenn man sieht, was passiert. Deshalb möchte ich Sie dazu ermuntern, die Dringlichkeit zu befürworten.

André Auderset (LDP): René Häfliger hat das Wichtige schon gesagt und ich möchte die Grosszügigkeit unserer Präsidentin nicht überstrapazieren. Deshalb gehe ich in keiner Weise auf die teilweise sehr unrichtigen Aussagen von Michelle Lachenmeier ein. Ich möchte nur etwas zu Barbara Heer sagen: Gerade weil es zum Teil eskaliert in der Öffentlichkeit, sollte man diese Angelegenheit dringlich behandeln. Wir haben die Aufgabe, solche Probleme aufzunehmen, und zwar dann, wenn sie auftreten. Wenn Sie es jetzt vertagen, werden Sie die Eskalation in der Öffentlichkeit nicht verhindern, sondern verstärken, und die Behandlung, die zum Teil wirklich sehr unsachlich ist, wird sicher nicht sachlicher werden. Darum muss das jetzt auf den Tisch.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion spricht sich für die dringliche Behandlung aus, aus sehr ähnlichen Gründen, wie mein Vorredner sie dargelegt hat. Eine Versachlichung tut gut, die Wortwahl ist zum Teil

wirklich inakzeptabel, es gibt einen Hype auf das Thema in den Medien, der Wahlkampf heizt das noch an. Je schneller wir darüber sachlich diskutieren und eine Entscheidung treffen in die eine oder andere Richtung, desto besser ist das für unsere Bevölkerung aber auch für die Menschen, die hier im Fokus stehen.

Esther Keller (fraktionslos): Die Grünliberalen werden die dringliche Behandlung nicht unterstützen. Wir teilen die Einschätzung, dass es ein Problem ist, dem man sich annehmen muss, aber wir zweifeln daran, ob die Wiedereinführung des Verbots der richtige Weg ist, zumal es zu diesem Thema eine Volksabstimmung gegeben hat. Wir haben einen anderen Lösungsvorschlag erarbeitet, nämlich dass man in Basel das erfolgreiche Berner Modell ausprobiert. Dort kommt man schon seit Jahren ohne Bettelverbot aus, und zwar dank der konsequenten Anwendung des Ausländerrechts. Diesen Vorstoss werden wir heute noch einreichen, darum unterstützen wir die dringliche Traktandierung der Motion nicht, denn wir würden es begrüßen, dass das Parlament beide Vorstösse vorliegen hat, um dann zu entscheiden, welchen Weg man gehen will.

Pascal Messerli (SVP): Rot-grün hat sich inhaltlich schon dazu geäußert, das zeigt, wie sehr es ein Bedürfnis gibt für eine inhaltliche Diskussion, und eine inhaltliche Diskussion können wir nur erreichen, wenn wir die Motion jetzt dringlich traktandieren und das Problem nicht noch verschleppen. Wir haben eine sehr lange Traktandenliste, die gewöhnlichen Motionen und Vorstösse werden nach hinten verlegt und dementsprechend würde es bei einer Nichttraktandierung sehr lange dauern, bis wir über dieses Thema diskutieren könnten. Es würde wahrscheinlich Oktober oder gar November werden, und dann verzögert sich alles. Es gibt eine öffentliche Debatte, ohne dass sich das Parlament dazu geäußert hat. Deshalb wäre es wirklich angebracht, und das Bedürfnis zu einer inhaltlichen Debatte ist auch im Grossen Rat vorhanden. Ich bitte Sie, dieses Geschäft als dringlich zu traktandieren.

Christian C. Moesch (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls die dringliche Traktandierung der Motion. Die Änderung des Gesetzes war ein Schuss in den Ofen, der öffentliche Diskurs ist klar. Alles andere haben meine beiden Vorredner bereits treffend ausgeführt. Wir schliessen uns dem an und unterstützen das.

Peter Bochler (FDP): Ein grosser Teil der Anwesenden wohnt offenbar auf dem Ballenberg, nicht auf dem Bruderholz, denn dort werden die Bettler eingeschleust und ab dem Bruderholz in der Stadt verteilt. Wenn Sie es mir nicht glauben, fragen Sie Erich Bucher. Ich bin für dringende Behandlung, damit die Situation nicht eskaliert. Die einzige Chance, die wir haben ist, dass es langsam kälter wird und die Bettler sich langsam zurückziehen. Aber es darf so nicht weitergehen. Wo ich wohne, erlebe ich das tagtäglich.

Beat K. Schaller (SVP): Die Dringlichkeit der Debatte ist tatsächlich angezeigt. Ich beziehe mich hier auf Barbara Heer, die sagte, dass wir mit den Betroffenen in einen Dialog treten müssten. Was sie unterschlägt ist, dass betroffen auch alle Leute im Gewerbe, in der Gastronomie, im Detailhandel sind. Dieser Dialog findet tatsächlich schon statt. Wir müssen wissen, diese Leute sind nicht erst dann betroffen, wenn wir einmal dazu kommen, diese Debatte zu führen. Sie sind hier und heute betroffen, und sie leiden darunter. Deshalb müssen wir dringend über die Bücher gehen und diese Debatte führen.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Schliessung der Rednerliste.

Ich beantrage, die Diskussion zu diesem Thema abzubrechen, es artet in eine inhaltliche Diskussion aus und ich denke, wir können jetzt über die Dringlichkeit abstimmen.

Joël Thüring (SVP): Nachdem alle mehr inhaltlich gesprochen haben, möchte ich mich noch an Esther Keller wenden, um an sie zu appellieren, doch für die Dringlichkeit zu stimmen. Diese Diskussion rund um den Kanton Bern müssen Sie etwas genauer prüfen. Der Kanton Bern verstösst aus meiner Sicht gegen das Ausländergesetz. Wenn Sie tatsächlich etwas gegen das Bettelverbot machen wollen, dann bitte ich Sie, heute der Dringlichkeit zuzustimmen. Ihre Motion wird das Problem nicht lösen, sondern eher weitere Probleme schaffen.

Abstimmung

Schliessung der Rednerliste (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 6

19 NEIN

2 ENT

69 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion Joël Thüring (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 7

41 NEIN

3 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion Joël Thüring nicht dringlich zu traktandieren.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die GLP beantragt die Traktandierung einer Resolution.

Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt.

Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab.

Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Da die Resolution von uns Grünliberalen stammt, möchte ich in ihrem Namen kurz begründen. Die Resolution, die wir heute dem Grossen Rat unterbreiten, ist nicht einfach eine politische Aktion, sie ist mir persönlich ein echtes Anliegen. Ich bin familiär und im Freundes- und Bekanntenkreis eng in der Region über die Grenzen verbunden. Wie vielleicht einige von Ihnen noch wissen, war ich mehrere Jahre Präsident der Regiokommission.

Es ist heute für viele von uns selbstverständlich, dass wir über die Landesgrenzen hinweg leben. Vielen in Basel ist nicht bewusst, wie eng die Lebensräume der Menschen miteinander verflochten sind, weil vor allem viele Menschen ausserhalb von Basel mit Basel als Zentrum leben und täglich die Grenzen überqueren, die für uns praktisch verschwunden ist.

Mit dem Lockdown in diesem Frühjahr wurde der Lebensraum mit einem Schlag zerschnitten. Ob und wie weit die Grenzmassnahmen aufgrund der Coronakrise gerechtfertigt waren, soll hier nicht diskutiert werden. Die Region kann Einschränkungen akzeptieren. Es geht hier aber um die Art und Weise der Umsetzung und wie weitgehend Massnahmen durchgesetzt wurden, ohne Rücksicht auf den eng verflochtenen Lebensraum in unserer Region.

Als man nun hörte, dass allenfalls wieder solche Grenzmassnahmen ergriffen werden sollen, bin ich erst einmal erschrocken. Es darf nicht mehr gleich ablaufen wie im Lockdown. Wir müssen jetzt ein Zeichen setzen Richtung Bern, dass wir andere Umsetzungen der Massnahmen verlangen, dass wir uns wünschen, dass es im Fall von Grenzmassnahmen auf eine andere Art und mit Augenmass umgesetzt werde. Das müssten wir jetzt bald tun, denn wir wissen nicht, wie sich die Situation entwickelt und wann genau Entscheide in Bern anstehen.

Ich habe mir überlegt, einen Anzug oder eine Anfrage an die Regierung einzureichen, aber ich fand das Mittel der Resolution richtig, um ein Zeichen nach Bern und in die Region zu setzen. Ich bitte Sie, diese Resolution zu traktandieren und zu diskutieren.

Joël Thüring (SVP): Die Dringlichkeit dieser Resolution ist nicht gegeben. Eine Resolution hat keine Wirkung nach aussen, der Bundesrat kann Verlautbarungen aus dem Kanton auch ohne Resolutionen wahrnehmen. Der Kanton Basel-Stadt ist in Bezug auf die Corona-Pandemie sehr gut in Bern vertreten mit dem Vorsitzenden der GDK. Deshalb glauben wir nicht, dass es diese Resolution braucht. Wir wissen auch gar nicht, in welche Richtung es betreffend Corona geht. Es ist ein fliessender Prozess. Hier nun eine Resolution mit inhaltlich teilweise umstrittenen Punkten zu beschliessen, erscheint uns nicht zielführend und wir sehen es eher als ein Wahlkampfinstrument an.

Jürg Stöcklin (GB): Wir haben diese Resolution erst kurz vor der Fraktionssitzung erhalten und konnten sie nicht im Detail diskutieren. Wir stellen aber fest, dass wir inhaltlich damit einverstanden sind. Es geht jetzt nicht darum, ob man das dringlich behandelt oder nicht, sondern ob wir eine Resolution fassen wollen. Es gibt genügend Zeit bis zum nächsten Mittwoch, dass sich die Fraktionen über den Inhalt dieser Resolution austauschen und sie bereinigen, und wir unterstützen deshalb, dass sie auf die Traktandenliste gesetzt wird.

Alexandra Dill (SP): Die Fraktion der SP hat die Unterlagen dazu ebenfalls sehr kurzfristig vor der Fraktionssitzung

erhalten und war nicht im Stande, sich wirklich ein Bild zu machen. Darum wird sie sich in dieser Frage enthalten.

Heiner Vischer (LDP): Lernprozesse haben stattgefunden, finden statt, es wurde ein Brief von Bundesrat Ignazio Cassis an die Regiokommission zu diesem Thema geschickt, in dem auch dargelegt wird, dass das Problem weiter verbessert werden soll. Wir sind gegen eine Traktandierung.

Pascal Messerli (SVP): Ich finde die Prioritätensetzung der GLP seltsam. Wo wir ein existierendes kantonales Problem haben mit einer kantonalen Kompetenz, wie beim Bettelverbot, sehen sie die dringliche Traktandierung nicht, wo wir aber noch gar kein Problem haben, weil wir gar noch nicht wissen, was der Bund entscheiden wird und eine klare Bundeskompetenz vorhanden ist, soll nun der Kanton Basel-Stadt resp. der Grosse Rat etwas dringlich traktandieren. Das finde ich etwas sehr seltsam. Ich kann mich den Worten von Heiner Vischer anschliessen, ich denke auch, dass es während des Lockdowns ganz am Anfang gewisse Fehler gegeben hat, insbesondere bei den illegalen Bussen. Das hat man schon während des Lockdowns stetig verbessert, und wir stehen nun anders da als vor einem halben Jahr, als es noch keinen Weg aus der Krise gab, weil es sehr schnell gehen musste. Deshalb braucht es keine Resolution und erst recht keine dringliche Behandlung.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich ebenfalls dringliche Behandlung. Es ist wahr, es ist eine Resolution, die zu einer Bundeskompetenz erlassen werden soll, das ist in normalen Zeiten eher fragwürdig. Es sind aber keine normalen Zeiten, wir haben wirklich sehr bittere Erfahrungen gemacht. Wir sind auf verschiedenen Ebenen in Bern, Paris, Berlin vorstellig geworden, um auf die enge Verzahnung in unserem Lebensraum hinzuweisen. Das ist für viele Behörden sehr weit weg, und darum finden wir es richtig, dass man alle Möglichkeiten, darauf hinzuweisen und darauf hinzuarbeiten, ausschöpft, im Sinne "nützt es nichts, schadet es nichts". Es braucht einfach die vereinten Kräfte zur Kommunikation an die nationalen Regierungen, damit wir als Grenzregion angemessen berücksichtigt werden.

Christian C. Moesch (FDP): Ich kann mich dem Votum von Heiner Vischer vollumfänglich anschliessen. Die Fraktion der FDP hat ebenfalls beschlossen, dies nicht als dringlich zu traktandieren. Die inhaltliche Debatte können wir später führen.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte bitten, die verschiedenen Anliegen nicht gegeneinander auszuspielen. Es geht um dringliche Fragen, diese Frage ist von extremer Dringlichkeit. Die Situation an den Grenzen war unerträglich. Die Resolution erwähnt das in sehr guter Weise. Das darf nicht mehr vorkommen. Offene Grenzen sind wichtig, und ich bitte alle noch einmal, insbesondere auch die SP, ihre Haltung zu überdenken. Es ist nicht einsichtig, wieso eine so einfache und klare Botschaft, wie sie in der Resolution formuliert wird, umfangreiches Nachdenken braucht.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Traktandierung der Resolution am 16. September.

Es ist normal, dass man bei einer Resolution sich die Zeit gibt, in den Fraktionen den Text zu bereinigen. Wir können uns diese Woche Zeit geben. Ich beantrage, die Resolution zu traktandieren und in einer Woche zu behandeln.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur Traktandierung der Resolution, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 8

42 NEIN

24 ENT

24 JA

Der Grosse Rat beschliesst

keine Traktandierung der Resolution.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: beantragt die Terminierung von Traktandum 11 nach den Interpellationen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Terminierung von Traktandum 11 nach den Interpellationen.

4. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.09.20 08:49:27, ENG]

Christian von Wartburg, Präsident GPK: beantragt Mitbericht der GPK zum Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) (20.0907)

Die GPK möchte einen Mitbereich verfassen mit dem konkreten Blick auf die Schnittstelle des § 6, wie er heute geregelt ist, dass wir dort versuchen, unsere Kenntnisse, die wir über die Jahre gewonnen haben, im Zusammenhang mit der Frage, wie man die Zusammenarbeit zwischen Präsidialdepartement und Museen regeln soll. Das ist der Hauptgrund für die Beantragung eines Mitberichts. Es geht um Governance-Frage und nicht um Museumspolitik.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Geschäft 20.0907 der GPK zum Mitbericht zu überweisen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: beantragt Mitbericht der BKK zum Ausgabenbericht «Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024» (20.0910)

Es handelt sich dabei um Zuwendungen an einen Betrieb, der vom Staat unterstützt wird, und entsprechend ist eine kulturelle Komponente dabei, die wir kritisch anschauen und deshalb entsprechend mitberichten möchten.

Christophe Haller, Präsident WAK: beantragt keinen Mitbericht der BKK.

Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Es geht ausschliesslich um ein Marketing-Engagement, es geht darum, ob man den Namen Host City Basel im Fernsehen sehen kann, wenn die Baloise Session übertragen wird. Es gibt keine kulturpolitischen Komponenten dabei. Hinzu kommt, dass die WAK bereits mit der Beratung angefangen hat, wir sind praktisch damit zu Ende, und es geht auch um einen ganz kleinen Betrag in der Höhe von Fr. 150'000 pro Jahr. Ich sehe den kulturpolitischen Mehrwert, den die BKK in dieser Frage bringen kann, nicht.

Joël Thüring (SVP): Es gibt einen guten Grund, weshalb die BKK sich dieses Geschäft überweisen lassen möchte. Man muss etwas tiefer gehen um zu verstehen, wie es zu diesem Marketing-Engagement kommt. Das hat eine Geschichte. Die Baloise Session bekommt in der Messe Schweiz finanzielle Probleme, weil die Messe Schweiz die Gebühren erhöht und weil wegen Corona ganz generell die Baloise Session wie viele andere Veranstalter derzeit nicht so planen und durchführen können wie gewohnt.

Das hat insofern natürlich eine kulturpolitische Komponente, weil es aus Sicht der BKK in erster Linie nicht um ein Marketinginstrument geht, sondern es mit dem Brand Basel letztlich trotzdem darum geht, eine kulturelle Veranstaltung finanziell zu unterstützen. Deshalb ist es aus Sicht der BKK richtig und wichtig, sich zu diesem Geschäft ebenfalls kurz informieren lassen zu können über die tiefgehenden Gedanken des Regierungsrats.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag zu einem Mitbericht der BKK zuzustimmen.

Abstimmung

über Mitbericht der BKK

JA heisst einen Mitbericht der BKK, NEIN heisst kein Mitbericht

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 9

23 NEIN

8 ENT

60 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Das Geschäft 20.0910 wird der BKK zum Mitbericht überwiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

die weiteren Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

5. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Patricia von Falkenstein, LDP)

[09.09.20 08:55:41, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahlen, NEIN heisst geheime Wahlen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 10

0 NEIN

0 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert Michael Hug (LDP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Michael Hug

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 11

0 NEIN

1 ENT

88 JA

Der Grosse Rat wählt

Michael Hug als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Patricia von Falkenstein, FKom)

[09.09.20 08:58:14, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel von der Finanzkommission vorgeschlagen wurde Olivier Battaglia. Wählbar sind Mitglieder der Finanzkommission.

Abstimmung

Wahl Olivier Battaglia

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 12

0 NEIN

1 ENT

89 JA

Der Grosse Rat wählt

Olivier Battaglia als Mitglied der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021

[09.09.20 08:59:36, WVKo, 20.5113.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht (20.5113.01), Sara Lamm als Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Abstimmung

Durchführung offene Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 13

1 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Sara Lamm

JA heisst Wahl, NEIN heisst keine Wahl

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 14

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat wählt

Anstelle der per 30. September 2020 zurückgetretenen Dr. Marie-Louise Stamm wird als Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Lic. iur. Sara Lamm, geb. 1982, 4053 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt

[09.09.20 09:02:22, GPK, 20.5220.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt mit ihrem Bericht 20.5220 der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK und den Jahresbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Anschliessend sprechen die Präsidien allfälliger Sachkommissionen, sofern sie das Wort wünschen.

Dann erhalten der Vorsitzende des Gerichtsrates und die Vertreterin des Regierungsrates also die Regierungspräsidentin das Wort, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Regierungspräsidentin, das zweite der Vorsitzende des Gerichtsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Grossratsbeschlusses auf Seite 69 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend wie von der Präsidentin vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Die diesjährige Berichtsphase fiel mitten in den Lockdown. Sie können sich vorstellen, dass eine Geschäftsprüfungskommission durchaus herausgefordert war durch die Situation im Frühling. Ich kann Ihnen ganz persönlich sagen, ich habe als Präsident dieser Kommission in gewissen Momenten auch zum ersten Mal so richtig gespürt, was es wirklich heisst, wenn man Verantwortung übernehmen muss und dass einen das ganz schön umtreiben kann.

Mir und der Kommission war aber auch klar, dass wir in einer solchen Krisensituation auch nach aussen positive Signale setzen möchten, dass die Institutionen da sind, funktionieren und tagen. Moderne Technik machte es möglich, die GPK hat eine Vorreiterrolle übernommen, indem sie die erste Kommission war, die sich auf dieses doch nicht ganz einfache Parkett gewagt hat und ziemlich rasch in den digitalen Sitzungsbereich eingestiegen ist.

Uns war es sehr wichtig, im Juni einen Bericht vorlegen zu können. Das war nicht ganz einfach. Wir waren mit einer Situation konfrontiert, in der wir keine weiteren Anhörungen mehr machen konnten, Sitzungsräume gesucht haben und trotzdem ist der Bericht erstellt. Ich möchte allen Mitgliedern der GPK von Herzen danken für diesen Einsatz auch in einer solchen Zeit. Das war meines Erachtens sehr wichtig. Wenn Sie in der Debatte nun bemängeln, dass dieser Jahresbericht nicht der beste sei, den die GPK je abgeliefert hat, dann nehme ich das gerne so entgegen, er wurde tatsächlich unter widrigen Umständen erstellt.

Der Dank der GPK geht dieses Jahr aber auch ganz besonders an die Verantwortlichen der Regierung. Sie haben unsere Stadt während einer Krise geführt, entschieden und regiert. Wie schwierig das ist, habe ich selber im Kleinen erlebt, und vollkommen unabhängig davon, dass wir in unseren Berichten auch kritische Punkte anführen, gebührt ihnen allen grossen Dank für ihren grossen Einsatz für die Menschen in dieser Stadt, ganz besonders in diesem schwierigen Frühling.

Ein Wort möchte die GPK auch richten an die Angestellten in unserem Kanton. Mehr als alles andere hat unseres Erachtens die Corona-Zeit aufgezeigt, dass es am Schluss dann doch nicht Banken sondern Menschen sind, die systemrelevant sind. Spitalpersonal, das unermüdlich gekämpft hat für das Überleben von kranken Menschen, durchaus unter eigenem Risiko. Das Pflegepersonal in den Altersheimen, Menschen, die für die Wasserversorgung zuständig sind, für die Stromversorgung, die Müllabfuhr, Polizistinnen und Polizisten. Niemand von diesen Personen hat einfach alle Termine abgesagt, wie vielleicht viele von Ihnen erlebt haben. Darum möchte ich wirklich seitens der GPK diesen Menschen der öffentlichen Verwaltung, diesen Menschen, die für uns jeden Morgen im Alltag geblieben sind, von Herzen danken. Ein besonderes Heldenbeispiel, das ich erwähnen möchte, betrifft das Erziehungsdepartement. Dort gab es zahllose Lehrerinnen und Lehrer, die sich freiwillig gemeldet haben, trotzdem in die Schule zu gehen und dort freiwillig da zu sein für diejenigen Kinder, die keine Möglichkeit hatten, zu Hause zu bleiben. Das ist alles andere als selbstverständlich und dafür möchte die GPK all diesen Personen, die sich in dieser schwierigen Zeit so sehr ums Gemeinwohl bemüht haben, danken.

Zum Bericht möchte ich dieses Jahr nicht allzu viele Worte verlieren. Ich habe heute Morgen noch die Medienmitteilung des Finanzdepartements gesichtet und doch mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat diese Thematik der Übernahme der Bank Cler zum Anlass nimmt, die gesetzliche Situation zu überdenken. Ich bin sehr gespannt und interessiert zu erfahren, welche Lösung die Regierung für dieses Konstrukt finden wird. Ich denke aber, es ist ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Oberaufsicht und Regierung und zeigt, dass die Oberaufsicht die Rolle hat, Probleme anzusprechen, die vielleicht auch von Seiten der Regierung in einem ersten Eindruck nicht für derart gravierend erachtet werden, sodass dann in einem konstruktiven Dialog Lösungen gesucht werden können.

Der Bericht enthält ziemlich komplizierte Ausführungen zu der Frage der Vollintegration der Bank Cler. Die GPK hat es sich nicht einfach gemacht, diese Frage zu klären. Wir haben bereits im letzten Sommer angekündigt, dass wir uns diesem Thema annehmen wollen. Wir haben das nicht alleine gemacht, wir haben mit der Hilfe der Finanzkontrolle und Fragekatalogen versucht, uns der Thematik anzunähern. Ich möchte heute nur kurz darauf hinweisen, warum die GPK diese Vollintegration nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen wollte, und warum ein gewisses Misstrauen gegenüber dieser Vollintegration spürbar geworden ist.

Irritiert hat uns das Narrativ, dass man zwar eigentlich gesamthaft durch die Vollintegration ein höheres Risiko geschaffen hat als die Staatsgarantie abdeckt, und dass das aber nicht problematisch sei, weil man es geschafft habe, das Nettorisiko zu senken. Wir haben das zwar zur Kenntnis genommen, überzeugt hat es uns aber auf den ersten Blick nicht. Wir haben darum die Finanzkontrolle beauftragt, sich einerseits mit dieser Frage auseinanderzusetzen, weil wir der Auffassung sind, dass die Oberaufsicht gerade bei Risiken in der Pflicht steht, diese abzuklären und genauer hinzuschauen, vielleicht eine Drittmeinung einzuholen. Weiter haben wir der Finanzkontrolle Fragen zur Struktur gestellt. Wir haben uns gefragt, ob die Konzernierung mit dem Gesetz vereinbar sei. Für uns liess sich eine klare Antwort aus dem Gesetz nicht herauslesen. Aus den Antworten der Finanzkontrolle ist klar geworden, dass die Frage der Konzernbildung und der Konzernführung in irgend einer Form im BKB-Gesetz widerspiegelt wird.

Das zweite Thema betraf die Frage des Risikos. Die Finanzkontrolle hat sich zwar der Argumentation angeschlossen, dass letztlich per Saldo das Risiko eher kleiner ist als vorher, und sie sieht daher auch keinen Widerspruch dazu, das Staatshaftungsrisiko nur auf die Mutterbank zu konzentrieren. Deshalb hat sich hier nichts aufgedrängt, ausser die Empfehlung der Finanzkontrolle, dass man die Staatsgarantie jährlich überprüfen sollte. Ich habe heute Morgen gelesen, dass die Regierung dies aus Stabilitätsgründen lieber nicht möchte. Die Überlegungen dahinter wird sie uns im Detail erklären können. Unsere Empfehlung ist jedenfalls im Moment noch, dass man das jährlich überprüft, je nach Situation, die entstehen kann, gerade wenn man eine so grosse und schweizweit agierende Tochter hat wie die Bank Cler.

Ein weiterer Punkt, den ich herausgreifen möchte, betrifft die BVB. Wir bleiben an der Sache dran, wir sind auf gutem Weg und in guter Hoffnung, dass die BVB in richtig ruhige, angenehme Gewässer kommt und mit der GPK gar nichts mehr zu tun hat. Vielleicht ist es Wunschdenken, aber ich bin doch sehr zuversichtlich. Wir haben noch letzte Schnittstellen, die wir bereinigen müssen, auch im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung. Aber alle Probleme sind erkannt, benannt und adressiert.

Speziell lobend hervorheben möchte ich, dass man sieht, dass der Kanton sich auch traut, wenn er sich nicht korrekt behandelt fühlt, eine Klage zu erreichen. Wir haben einen Prozess gewonnen, es ist immerhin ein Betrag von Fr. 1'300'000 rückerstattet worden. Sie erinnern sich, wie lange und wie häufig wir uns über eine Million ereifern, die ausgegeben wird. Hier gewinnen wir eine Million, und ich glaube nicht, dass irgend eine Zeitung in der Stadt auch nur ein Wort darüber verloren hat.

Ein kurzes Wort möchte ich sagen zu den Gerichten. Es gibt einen einzigen Aspekt, den die GPK empfiehlt, dass nämlich das Problem mit der Software nun wirklich endlich grundlegend und nachhaltig angegangen wird. Wir haben schon seit langem immer wieder gehört, dass es Probleme gibt. Wir hoffen, dass diese endlich bereinigt werden können, sodass die Mitarbeitenden, die mit diesem System arbeiten in einem Bereich, der sehr wichtig ist, mit einer Zuverlässigkeit rechnen können, die so hoch ist, dass ich nicht als Strafverteidiger an einer Einvernahme nach einer Stunde wieder nach Hause geschickt werden muss, weil alle Computerbildschirme in der gesamten Staatsanwaltschaft eingefroren sind, weil das System zusammengebrochen ist.

Ein kleiner Aspekt, der aber für viele Menschen doch mehr als relevant ist, ist folgender. Wir haben festgestellt bei einem Hearing mit dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements, dass es ein Drittel mehr Krebsbehandlungen gibt im Kanton Basel-Stadt als in der übrigen Schweiz. Wir hoffen inständig, dass es mit der Kompetenz unserer Ärztinnen und Ärzten zu tun hat und die Menschen in unseren Kanton kommen, wenn sie professionelle und gute Onkologie suchen. Dass die Zahlen aber derart hoch sind, hat doch eine gewisse Unruhe geweckt. Wir möchten, dass man die genauen Gründe noch genauer überprüft. Diese wurden uns zumindest nicht in aller Schlüssigkeit bekannt gegeben.

Zuletzt möchte ich noch die Bauprojekte ansprechen. In der gegenwärtigen Situation sind bei drei grossen Projekten zeitliche Verzögerungen eingetreten. Wir wissen alle, es gibt den Flughafen Berlin, es gibt die Elbphilharmonie, es gibt mittlerweile das Biozentrum, komplexeste Bauten, bei denen es zu Verzögerungen gekommen ist. Aber wir sehen, dass sowohl beim AUE Verzögerungen entstanden sind wie aber auch beim Naturhistorischen Museum. Die GPK möchte ein Ausrufezeichen setzen und genau hinschauen und erreichen, dass pro futuro Planung und Realisation so erfolgen können, dass nicht ständig jemand erklären muss, warum es doch nicht so gekommen ist wie der Grosse Rat oder die Bevölkerung in einer Volksabstimmung beschlossen hat. Wenn gesagt wird, dass 2023 ein neues Naturhistorisches Museum da ist und dann plötzlich 2026 daraus wird, dann ist uns wichtig, dass es kongruent bleibt, dass wir einen neuen Fokus setzen auf die Sorgfalt in der Umsetzung unserer Leuchtturmprojekte. Das hat für ganz viele Menschen Folgen, für Mitarbeitende in den Museen, für Planungen der Museen, für Leute, die einen Lehrstuhl haben an der Universität usw. Es steht meines Erachtens sowohl dem Parlament als auch der Regierung gut an, wenn wir hier in Zukunft einen Standard setzen, der funktioniert, wie etwa in der Schulhausplanung und Schulhauserneuerung, wo es bestens funktioniert hat. Wir können es also durchaus, aber wir haben nun zwei, drei Fälle, bei denen es nicht gut läuft, und da müssen wir ansetzen. Das ist der Sinn und Zweck unserer Kritik.

Wir haben dieses Jahr einen neuen Kommissionssekretär, Roger Lange. Er hat hervorragende Arbeit geleistet. Ohne ihn wäre es gerade während des Lockdowns unmöglich gewesen, einen solchen Bericht zu verfassen. Danken möchte ich auch dem Redaktionsteam, den Lektorinnen und Lektoren, Michael Koechlin und Beatrice Isler, die in aller Sorgfalt bei 35 Grad diesen Bericht noch einmal durchgegangen sind, damit er in einem lesbaren Deutsch daherkommt. Schliesslich möchte ich dem Vizepräsidenten und allen Mitgliedern der Kommission danken für den Einsatz in schwierigen Zeiten.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Der Präsident der GPK hat bereits an dieser Stelle das von der Kommission erkannte Problem der Software bei den Berichten angesprochen, und deshalb möchte ich mich ebenfalls bereits an dieser Stelle dazu äussern.

Die GPK spricht von einem Debakel. Ist es das? Bereits mit unserer schriftlichen Beantwortung der Fragen der GPK konnten wir darauf hinweisen, dass das von den Gerichten angewandte Geschäftsverwaltungsprogramm JURIS 4 heute im Alltag gut funktioniert. Wenn nun der Präsident der GPK das Beispiel einer Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft erwähnt hat, dann ist darauf hinzuweisen, dass die Staatsanwaltschaft nicht zu den Gerichten gehört und auch ein anderes Programm, nämlich JURIS 5 verwendet.

Wir haben bereits vor zehn Jahren auf JURIS umgestellt. Wir waren eigentliche Pioniere, weil wir bereits damals auf eine elektronische Akte umgestellt haben. Das hat uns jetzt in dieser Situation enorm gedient. Mit diesen elektronischen Akten konnten wir während dem Lockdown die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ins Homeoffice schicken, wo sie Zugriff zu diesen elektronischen kompletten Daten hatten und damit von zu Hause aus arbeiten konnten. Das gleiche galt auch für Kanzleimitarbeitende, die zu Risikogruppen gehörten, und zum Teil auch für uns Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten.

Daraus folgt: Unsere tägliche Arbeit mit dem Programm JURIS 4 ist kein Debakel, es funktioniert. Wir arbeiten gut damit. Probleme gibt es aber, die wir auch in unserem Bericht an die GPK dargelegt haben. Grössere Probleme gibt es mit der Ablösung dieses Programms. Bereits mit der Beschaffung von JURIS 4 haben wir uns im Vertrag eine unentgeltliche Migration auf dieses neue Programm JURIS 5 gesichert. JURIS 5 wurde immer wieder angekündigt, ist aber nicht gekommen. Es hätte im Kanton Aargau als Pilotkanton eingeführt werden sollen, der neuste Stand ist nun, dass die Ausrollung dieses neuen Programms gestoppt wird und das Programm ganz neu gestartet werden soll.

Und das macht Sinn. Mit dem Projekt Justitia 4.0, über das wir in unserem Jahresbericht ausführlich berichtet haben, hat sich die Ausgangslage grundlegend verändert. Damit sollen die Voraussetzungen für die Schaffung einer papierlosen Justizakte schweizweit geschaffen werden und der Wandel zur elektronischen Akte vollzogen werden. Das Projekt umfasst die Schaffung eines zentralen Eingangsportals für die Justiz, den Ersatz der Papierakte durch eine elektronische Akte und die Ermöglichung eines elektronischen Datenaustauschs und der elektronischen Akteneinsicht in gerichtlichen Verfahren wie auch bei den Staatsanwaltschaften.

Dieses Projekt soll dabei auf den bestehenden Fachapplikationen der Gerichte aufbauen. Hier gibt es eine heterogene Landschaft. Es gibt an den Kantons- und Bundesgerichten unterschiedliche Programme. Wichtig ist daher die Gewährleistung der Schnittstellen zwischen der kantonalen Applikation und der Plattform, welche von den Justizorganen in Bund und Kanton unter sehr aktiver Mitwirkung der Organe unseres Gerichts gemeinsam entwickelt wird.

Eine Ablösung von JURIS 4 macht daher momentan gar keinen Sinn. Und darauf haben wir hingewiesen. Hinzu kommt, dass der Markt von Gerichtsfachapplikationen sehr beschränkt ist. Abgesehen von eigenen Entwicklungen gewisser Gerichte beschränkt sich dieser auf zwei Anbieter, JURIS und TRIBUNA. Von diesen beiden Anbietern sind die Gerichte weitgehend abhängig. Da der Markt zumindest derzeit noch dermassen beschränkt ist, hat zum Beispiel der Kanton Solothurn als weiterer JURIS-Kanton entschieden, die bereits vor längerer Zeit beschlossene Ausschreibung für die Beschaffung eines neuen Geschäftsverwaltungsprogramms aufzuschieben.

Zutreffend ist aber, dass wir uns bisher in einer schwierigen Vertragsbeziehung befunden haben. Es galt, höhere finanzielle Ansprüche ohne die Verbesserung der Leistungen und erhebliche Druckversuche erfolgreich abzuwehren. Probleme bereiten auch neue Anforderungen, da die Anpassung des Programms, welches auf einer heute stark veralteten Programmierungsgrundlage beruht, aufwendig ist. So konnten die Anforderungen der Gerichte teilweise über ein Jahr nicht erfüllt werden. Das ist natürlich ein Problem für uns Gerichte, mit dem wir umgehen müssen.

Unser Verwaltungschef war und ist deshalb in intensivem Kontakt mit Abraxas, diese Gespräche führten auch zu Eskalationen in der Vergangenheit. Nun aber ist eine spürbare Verbesserung der Zusammenarbeit zu konstatieren. Wenn die Anforderungen von Justitia 4.0 bekannt sind und auch die neue Marktsituation beurteilt werden kann, dann werden wir selbstverständlich über die Ablösung von JURIS 4 neu befinden können. Selbstverständlich ist auch unser Verwaltungschef dabei in engem Kontakt mit dem ersten Staatsanwalt.

Sie sehen, wir bemühen uns und wir beschäftigen uns mit dem Problem. Vor diesem Hintergrund und dem der ausführlichen Berichterstattung gegenüber der GPK irritiert mich die Form der öffentlichen Disqualifikation unserer Partnerfirma im GPK-Bericht. Es ist durchaus in unserem Interesse, wenn die GPK die bestehenden Probleme untersucht und klar anspricht. Das gibt uns auch Gewicht in der Verhandlungsposition gegenüber der externen Anbieterin. Unseres Wissens wurde dieser privaten Anbieterin, die namentlich genannt wird und eine Wettbewerberin auf dem Fachapplikationsmarkt ist, kein rechtliches Gehör gewährt, gleichwohl wird gesagt, es bestehe ein Debakel namens Abraxas. Während ich noch nie lesen konnte, wer denn der Generalplaner beim Biozentrum ist, wird hier unser Vertragspartner angesprochen. Die GPK sollte prüfen, ob es richtig ist, so die Probleme anzusprechen.

Ansonsten sind wir sehr dankbar dafür, dass die GPK gerade auch auf solche Probleme den Finger legt, das stärkt unsere Verhandlungsposition.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte zunächst der GPK und ihrem Präsidenten namens des Regierungsrats danken. Die GPK geht Jahr für Jahr mit grosser Ernsthaftigkeit ihrer wichtigen Aufgabe nach, auch in diesem schwierigen Jahr. Es ist eine sehr wichtige Arbeit im Interesse eines gesunden Staatswesens. Daher danke ich für die Anregungen und Empfehlungen, auch für die Kritik und speziell für die freundlichen Worte des Präsidenten zur Arbeit der Regierung und der Verwaltung während der Coronakrise. Die Regierung möchte den Dank auch an das

Parlament zurückgeben. Mit der dringlichen Behandlung mehrere Covid-Geschäfte war es möglich, schnell zu handeln zugunsten des Kantons und der Bevölkerung.

Der Bericht der GPK geht in seiner Vorbemerkung auf die Coronakrise ein. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Erfahrungen aus der Coronakrise auszuwerten und in der Weiterentwicklung des Pandemieplans einfließen zu lassen, insbesondere hinsichtlich des Minimalstocks von Medikamenten, Medizinalprodukten und Labormaterial. Der Regierungsrat beteiligt sich kantonal, regional und national sehr aktiv an der Weiterentwicklung der Pandemieplanung. Sie haben das sicher auch festgestellt. Basierend auf den Erfahrungen werden die nötigen Massnahmen zur Vorsorge und zur Bewältigung von Pandemien weiterentwickelt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Gewährleistung der Verfügbarkeit von medizinischen Produkten gelegt.

Zu den weiteren Themen werden sich die Departementsvorsteherinnen und -vorsteher sehr gerne äussern.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Gerne gebe ich den ersten Dank zurück an Christan von Wartburg, unseren Kommissionspräsidenten. Er kämpft mit uns, er leidet mit uns und er lacht mit uns. Das ist sehr angenehm, und wir haben ein grosses Vertrauensverhältnis zueinander. Die Arbeit der Verwaltung ist vielfältig. Gearbeitet wird viel und gut. Und an dieser Stelle ein weiteres Dankeschön seitens der CVP/EVP-Fraktion an den Regierungsrat und die Staatsangestellten, welche tagein tagaus erfolgreich den komplexen Staatsapparat am Laufen halten. Viele Rädchen greifen ineinander, allein wenn man schaut, welche Anstrengungen es braucht, unseren Abfall zu entsorgen. Wir stellen unsere Beppi-Säcke einfach hin, legen sie einfach in einen Container, aus den Augen aus dem Sinn. Oder betrachten wir die Sicherheit. Die wenigsten unter uns haben eine Ahnung, was die Polizei oder die Mitarbeitenden der Rettung alles leisten.

Die Arbeit der GPK ist spannend. Wir Mitglieder sehen vertieft in Abläufe hinein und haben so manchen AHA-Effekt. Natürlich sehen wir auch Fehler, aber wo gearbeitet wird, entstehen Fehler. Das ist nichts als menschlich. Ich könnte nun im Namen der CVP/EVP-Fraktion zu jedem Departement den Finger heben und reklamieren, schimpfen. Die einzelnen Abteilungen, die wir punktuell beleuchten, sind in unserem Bericht aber beschrieben. Unsere Empfehlungen sind fett gedruckt. Gespannt warten wir auf die Antwort des Regierungsrats auf unsere Beobachtungen, Empfehlungen und Erwartungen.

Die ganz grossen Kisten wie beispielsweise das Biozentrum, das HMB, die BVB oder weitere Institutionen stehen weiter in unserem Fokus, jedoch ist dem unter dem Strich grössten Arbeitgeber des Kantons, nämlich der Verwaltung, ein gutes Zeugnis auszustellen. In diesem Sinne bittet die CVP/EVP-Fraktion Sie alle um Genehmigung des GPK-Berichts sowie um eine zustimmende Kenntnisnahme.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP hat den Bericht studiert und zur Kenntnis genommen, und sie wird selbstverständlich dem Antrag der GPK folgen. Auch ich möchte mich vor allem auch in meiner Eigenschaft als Vizepräsident im Namen der Kommission beim Präsidenten der GPK bedanken. Wir haben die Sitzungskadenz ungeschaut Covid-19 und ungeschaut PUK und Sonderberichte aufrechterhalten und diesen Bericht in aller Seriosität erstellt und publiziert. Der Bericht präsentiert sich das zweite Mal in einer etwas veränderten Form, es sind Probleme, Themen und Informationen im Bericht, er ist ausgewogen und informativ, und dafür möchte ich der ganzen Kommission danken.

Gestatten Sie mir, aus liberaler Sicht drei Schwerpunkte aufzunehmen. Einerseits den wachsenden Personalbestand vor allem im Präsidialdepartement. Darauf haben wir ein Augenmerk, und wir bitten die Regierung, die Empfehlung der GPK ernst zu nehmen und den wachsenden Personalbestand vor allem dann bei einer generellen Aufgabenüberprüfung zu überprüfen und in den Griff zu bekommen.

Einen zweiten Themenblock könnte man übertiteln mit "Vom Leuchtturm zum Brandherd". Uns fällt auf, dass verschiedene Bauprojekte - das eine ist ausgegliedert, weil es in einer PUK gelandet ist - verzögert sind: Staatsarchiv und Naturhistorisches Museum, Neubau AUE aber auch die St. Jakobshalle, mit Problemen, die nicht zwingend beim Kanton liegen als vielmehr beim System der Bewilligungsprozesse und Beurteilungsprozesse. Trotzdem müssen wir uns fragen, ob es denn immer Leuchttürme sein müssen oder ob die nicht wirklich allzu schnell zum Brandherd werden, ob das, was wir uns wünschen, auch machbar ist mit diesem Zeitrahmen, den wir vorgeben. Das scheint uns ein wichtiger Punkt zu sein, den wir grundsätzlich auch bei anderen Projekten immer im Bewusstsein haben müssen.

Ein dritter Punkt, klein aber fein, sind die IT-Projekte. Wir haben viele und gute Projekte, wir haben aber auch Problemprojekte. Aber grundsätzlich braucht jedes Projekt einen Sinn, sonst muss man es nicht machen. Es muss ein Mehrwert entstehen. Hier bitten wir, die Empfehlung der GPK zu beherzigen, dass jedes Projekt nebst einem Effizienznachweis oder einem Ertragsnachweis überprüft werden muss.

Wir möchten dem Antrag der GPK Folge leisten und Sie bitten, das auch zu tun, und danken der Kommission für die Berichterstattung.

Erich Bucher (FDP): Als erstes möchte ich im Namen der Fraktion den Dank der GPK an Regierungsrat, die Verwaltung, die Kleeblattorganisationen und die öffentlich-rechtlichen Anstalten wiederholen. Aber erlauben Sie mir als erstes eine persönliche Bemerkung zum Thema Milizdepartement und zur so oft gelobten guten Arbeit von Regierung und Verwaltung. Als ich vor sieben Jahren in die GPK gewählt wurde, tagte die GPK zwei Stunden pro Woche. In der Zwischenzeit hat sich der Aufwand, selbstverständlich ohne Vorbereitungsarbeit, auf acht Stunden pro Woche ausgeweitet, GPK und PUK zusammengerechnet. "Honi soit qui mal y pense". Diejenigen, die mir in der Junidebatte zugehört haben, wissen, dass ich den Jahresbericht der Regierung immer noch nicht als Rechenschaftsbericht sehe, und dass ich mit den Fortschritten, Kostenüberschreitungen, Verzögerungen usw. in den verschiedenen Projekten absolut

unzufrieden bin. Und es gibt immer noch keine Transparenz im Projektportfolio.

Aber ich werde mich auf einige wenige Punkte aus dem Bericht konzentrieren, speziell auf diejenigen, wo die GPK keine politische Wertung vornimmt, und auf solche, die weder in der Junidebatte noch in der Presse behandelt wurden. Es ist auch nicht notwendig, auf die vom GPK-Präsidenten angesprochenen Punkte zurückzukommen.

Zur Basler Kantonalbank: Die GPK wollte vom Regierungsrat wissen, ob eventuell die ehemaligen Verwaltungsrats- und Direktionsmitglieder für die Fehlleistungen im US-Finanzdienstleistungsgeschäft haftbar gemacht werden können. Sicher erinnern Sie sich, dass die Finanzkrise 2008 die BKB-Flüchtlinge von der UBS als Kunden abgeworben hatte. Und Sie erinnern sich an die Milliardenbusse, die die UBS und andere Banken bezahlen mussten. Und Sie wissen, dass nur Aktionäre die Haftungsfrage stellen dürfen. Und Sie erinnern sich auch, wie die Öffentlichkeit forderte, dass die Führungscrew der UBS rund um Herrn Ospel zur Rechenschaft gezogen wird. Die Aktionäre der UBS lehnten damals die Konsequenzen ab, mit der Begründung, dass das Unternehmen zur Ruhe kommen müsse, der unwahrscheinliche Erfolg bloss symbolischen Charakter hätte und eine Klage erhebliche zusätzliche Kostenfolgen hätte.

Wenn Sie den GPK-Bericht lesen, können Sie meinen, dass der Regierungsrat die damalige Pressemitteilung der UBS kopiert hat. Unsere Regierung argumentiert genau gleich. Alle, die die Unternehmens- und Konzernhaftungsinitiative unterstützen, müssten jetzt eigentlich auf die Barrikaden gehen und sofort fordern, dass der Regierungsrat die notwendigen Klagen einreicht und die Haftungsfrage klären soll. Aber eben, es wird mit unterschiedlich langen Ellen gemessen.

Zur Frage, ob die Integration der Bank Cler gesetzeskonform ist, muss offen bleiben. Die FDP-Fraktion folgt den Empfehlungen der GPK und der Finanzkontrolle. Wir unterstützen die Forderung, dass das BKB-Gesetz die Konzernbildung besser abbildet. Und ich danke der Regierung, dass das Gesetz nun kommt. Unsere Forderungen sind dabei, dass die regionale Limitierung auf Basel und Umgebung aufgehoben wird, sie ist ja de facto bereits aufgehoben, da die Bank Cler schweizweit aktiv ist. Zum Thema Staatsgarantie gibt es eigentlich nur zwei Lösungsansätze. Entweder wird dies ganz gestrichen oder die Garantie auf die Bank Cler ausgeweitet. Dann muss sie auch entsprechend abgegolten werden.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Bericht zuzustimmen und fordere den Regierungsrat auf, die Empfehlungen der GPK umgehend umzusetzen.

Sarah Wyss (SP): Zuerst möchte ich meinen Dank an die GPK für ihren Bericht aussprechen. Alle Departemente im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung anzuschauen ist eine grosse Arbeit und, Christian von Wartburg hat es gesagt, gerade auch in Zeiten von Corona eine grosse Herausforderung.

Der GPK-Bericht zeigt, dass unser Kanton prinzipiell eine solide und gute Arbeit leistet. In jedem Departement gibt es Abläufe und Dinge, bei welchen vielleicht noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Beatrice Isler hat es gesagt, wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Es ist mir ein Anliegen, allen Mitarbeitenden des Kantons zu danken für das Engagement und für die Motivation, sich tagtäglich einzusetzen.

Auch ich möchte mich auf drei Punkte beschränken, und ich beurteile diesen Bericht von aussen und nicht als GPK-Mitglied.

Im Zusammenhang mit dem Gesundheitsdepartement wird die Spitalplanung genauer angeschaut. Hier gibt es sicherlich Verbesserungspotenzial, denn der Staatsvertrag, dem die Bevölkerung zugestimmt hat, sagt ganz klar, dass eine gemeinsame Spitalplanung stattfinden soll ab 2021. Diese wird nun aber nur etappenweise umgesetzt, zum Beispiel die psychiatrische Versorgung ab 2023. Die SP-Fraktion erwartet, dass der Staatsvertrag vom GD zügig und seriös umgesetzt wird.

Ein weiteres Beispiel aus dem Bericht ist die St. Jakobshalle. Einer meiner Vorredner hat bereits etwas dazu gesagt. Die GPK hatte bereits mehrere Male die St. Jakobshalle thematisiert. Auch die SP ist sehr überrascht, dass wichtige Grundlagen für die optimale Marktpositionierung für die Halle erst noch erarbeitet werden müssen. Wir werden das sicherlich weiter beobachten. Wir erwarten vom Regierungsrat auch, dass beispielsweise beim Brandschutznachweis ohne Verzug alle Massnahmen ergriffen werden.

Als drittes Beispiel ist die Rolle der KFöB zu nennen. Wie Sie sicherlich noch alle wissen und vielleicht auch verdrängen möchten, gab es in Sachen Beschaffung den so genannten Tesla Gate. Hier gab die KFöB eine andere Empfehlung ab als das Fachdepartement, es gab also unterschiedliche Meinungen zwischen JSD und KFöB. Die GPK empfiehlt, dass künftig bei Unstimmigkeiten zwischen dem Fachdepartement und dem KFöB der Gesamtregierungsrat entscheiden soll. Das wäre ein krasser Systemwechsel, und die SP-Fraktion steht dieser Empfehlung sehr kritisch gegenüber, soll doch das KFöB ein Kompetenzzentrum sein, dessen Kompetenzen von den Fachdepartementen angenommen werden können und sollen, aber es soll am Schluss auch in den Fachdepartementen liegen, und dementsprechend liegt die Verantwortung bei Regierungsrat Baschi Dürr.

Dies sind drei Eindrücke aus dem GPK-Bericht. Es gibt noch ganz viele andere Punkte, die erwähnt werden könnten. Ich möchte der GPK für die grosse Arbeit danken, aber auch dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung, die eine hervorragende Leistung erbringen. Wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht. Denken Sie nachher beim Sonderbericht auch daran.

Oliver Thommen (GB): Wenn wir jetzt auf den Rechenschaftsbericht und auf den Bericht zum Jahresbericht 2019 zurückschauen, dann scheint das Jahr 2019 sehr weit weg. Die Coronakrise hat sich tief in unseren Alltag eingeschnitten und hat auch die Kommissionsarbeit der GPK sehr beeinflusst. Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat sich die GPK aber

nicht zur Aufgabe gemacht, die laufende Krise zu begleiten. Sie wird im nächsten Jahr zum Umgang mit den Herausforderungen der Krise durch Regierung und Verwaltung Stellung nehmen.

Ein erster Eindruck aber ist, dass der Regierungsrat von der Justiz bis zur Kultur auch in dieser schwierigen und von Unsicherheit begleiteten Zeit meist gute Arbeit geleistet hat. Der Kanton Basel-Stadt war dank des 2017 überarbeiteten Pandemieplans im Gegensatz zu anderen Kantonen wohl besser vorbereitet. Die Coronakrise wird wohl auch die Digitalisierung weiter forcieren. Das deutlichste Zeichen haben wir alle selber erlebt, die überall abgehaltenen Videokonferenzen. In diesem Bereich steht der Kanton immer wieder vor grossen Herausforderungen, sei es bezüglich der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit, der IT-Sicherheit und der Bereitstellung und Sicherung von digitalen Infrastrukturen. Die GPK hat schon mehrfach Stellung genommen zu diesem Thema. Es scheint uns daher aber wichtig, dass die Regierung und mit ihr die Verwaltung dieses vielschichtige Thema vorantreibt, transparent und selbstkritisch Projekte auswertet und nicht zuletzt auch eine effiziente Verwaltungsarbeit begünstigt. Besondere Dringlichkeit nach nachhaltigen Lösungen besteht dort, wo Verwaltungsstellen teilweise von einzelnen IT-Anbieterinnen oder -Anbietern abhängig sind. Dies wurde bereits in der Debatte genannt.

Immer wieder beschäftigen die verschiedenen Bauprojekte die GPK. Eines vorweg: Es ist erfreulich, dass der Kanton derart viele Investitionen tätigen kann und einem prosperierenden und auch in der Bevölkerungszahl wachsenden Kanton die nötige Infrastruktur für eine hohe Lebensqualität bereitstellt. Dafür ist allen Beteiligten zu danken. Bauprojekte aber wie die St. Jakobshalle, die mit Verzögerungen aber auch Unkosten verbunden sind, haben diesen Blick auch im Berichtsjahr etwas getrübt, egal ob im Erziehungs- oder im Bau- und Verkehrsdepartement, hier wäre wohl eine frühzeitigere und offenere Kommunikation für mehr Verständnis förderlich.

Nicht zuletzt möchte ich auf die Arbeit der sogenannten Kleeblattorganisationen hinweisen, welche das staatliche Handeln begleiten. Neben der verdienstvollen Arbeit der Ombudstelle, des Datenschutzbeauftragten und selbstverständlich auch des Parlamentsdienstes möchte ich die Finanzkontrolle erwähnen, welche die GPK immer wieder in ihrer Arbeit unterstützt. So konnte diese viele Fragen bezüglich der letztjährigen Übernahme der Bank Cler durch die Kantonalbank klären. Deshalb kann die GPK auch empfehlen, die Fragen zur Konzernbildung und Konzernführung im Gesetz zu regeln und die Abgeltung der Staatsgarantie jährlich zu prüfen. Der Regierungsrat hat heute dazu bereits kommuniziert, und es ist erfreulich, dass hier eine Gesetzesänderung zum Teil angestrebt wird.

Der vorliegende Bericht weist uns schliesslich neben der Rückschau auch auf die Zukunft des staatlichen Handelns hin, die abgesehen von den immer noch gravierenden Auswirkungen der Coronakrise auf uns zukommen wird. Die GPK hat sich im letzten Jahr deshalb auch etwa zum Zustand des Waldes in der Region informieren lassen. Der immer wieder in die Schlagzeilen geratene und für die Trinkwasserversorgung nicht unwichtige Hardwald ist eine Menetekel für die Herausforderungen, welche durch die Klimaerwärmung auf unser Gemeinwesen zukommen könnten. Der Regierungsrat hat sich bisher bemüht, frühzeitig die richtigen Antworten auf die Klimakrisen zu finden, wahrscheinlich mehr als in jedem anderen Kanton der Schweiz. Es wird in Zukunft wichtig sein, diesen Pfad der nachhaltigen Politik nicht zu verlassen und die Aufgabe der GPK, ihn in dieser aufwändigen Arbeit zu beaufsichtigen, im Sinne der guten Zusammenarbeit auf Fehler hinzuweisen und Verbesserungen vorzuschlagen.

Letztendlich sehnen wir uns nach einem Leben wie dem eines Baumes. Frei stehend in einem Wald der Gemeinsamkeit. So formulierte es der Dichter Nazim Hikmet. Und nur so lassen sich die zukünftigen Herausforderungen auch meistern. Frei aber gemeinsam. Das Grüne Bündnis dankt der GPK für ihre engagierte und detailbewusste Arbeit, dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Kleeblattorganisationen und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die Zusammenarbeit und empfiehlt Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Joël Thüring (SVP): Auch ich danke im Namen meiner Fraktion der GPK für die Arbeit. Wir haben uns mit dem Bericht auseinandergesetzt. Die SVP-Fraktion unterstützt die Empfehlungen der GPK. Wir möchten uns auch dem Dank anschliessen, dieser gilt sowohl dem Regierungsrat als auch der Verwaltung. Auch wenn es um den Jahresbericht 2019 geht und Corona erst eine "Erscheinung" des Jahres 2020 ist, haben tatsächlich die vergangenen Monate auch gezeigt, dass es wichtig ist, eine gut funktionierende Verwaltung zu haben, und entsprechend würdigen wir dies ausdrücklich.

Nun ist es aber auch unsere Aufgabe, die kritischen Punkte eines Jahres zu beleuchten, und das hat aus unserer Sicht die GPK mit den Punkten, die sie aufgeführt hat, sehr gut getan. Lassen Sie mich zu einigen dieser Empfehlungen auch noch kurz etwas aus Sicht der SVP sagen. Wir haben heute Morgen beschlossen, dass das Museumsgesetz in einem Mitbericht an die Geschäftsprüfungskommission mit überwiesen wird. Das ist ein wichtiger Entscheid, damit tatsächlich die Fragen, die im Zusammenhang mit der Museumslandschaft und dem jetzigen Museumsgesetz auch im Raum stehen, geklärt werden, auch die Oberaufsichtsfrage und die Verantwortlichkeiten. Wir erachten diese Diskussion deshalb jetzt für den Moment für beendet. Wir sind der Regierungspräsidentin dankbar, dass sie am Tag der Veröffentlichung des Jahresberichts der GPK auch das Museumsgesetz veröffentlicht hat, oder zumindest die Medienmitteilung dazu. Das zeigt doch auch, dass auch das Departement möglichst rasch Klarheit über dieses Gesetz haben möchte.

Wir sind allerdings im Zusammenhang mit den Bauprojekten schon etwas erstaunt, wie wenig in diesem Kanton gut funktioniert. Wir haben in dem Bericht lesen können, dass es bei vielen Bauprojekten zu Verzögerungen kommt, nicht nur beim Biozentrum, das in eine PUK ausgelagert wurde, sondern es fehlt immer noch die Schlussabrechnung zum Kunstmuseum. Hier lesen wir in den letzten Tagen bereits neue Dinge betreffend dem alten Bau des Kunstmuseums, dass es Ideen gibt, das ganze so zu drehen, dass man dann den Auftrag dem Architekturbüro übergeben könne, das man gerne hätte. Da entstehen vielleicht bereits die nächsten Probleme, und wir als SVP-Fraktion würden uns sehr wünschen, wenn man mindestens bei diesem weiteren Bauprojekt am Kunstmuseum als lesson learnt nimmt, was man in den letzten Jahren nicht so richtig zustande gebracht hat. Die Schlussabrechnung des Kunstmuseums fehlt immer noch, ich glaube, hier dürfte man schon erwarten, dass diese bald einmal vorgelegt wird.

Auch beim Neubauprojekt AUE kommt es zu Verzögerungen. Das ist aus unserer Sicht etwas erstaunlich, weil wir damals auch schon davor gewarnt haben, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes Projekt handle und einmal mehr festzustellen ist, dass Basel immer noch etwas mehr will als alle anderen, und wir gerade bei diesen neuartigen Bauformen durchaus auf Probleme stossen. Hier wünschten wir uns, dass sich die Regierung und die Behörden für etwas weniger Innovation und dafür für etwas mehr Verlässlichkeit im Terminplan und in der Kosteneinhaltung bemühen würden. Da gibt es aus unserer Sicht sehr grossen Nachholbedarf.

Dasselbe gilt auch für das Neubauprojekt Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv. Auch hier mussten wir dem GPK-Bericht entnehmen, dass es zu Verzögerungen kommt. Das wirft Fragen auf. Die Situation im Berri-Bau beim jetzigen Standort des Naturhistorischen Museums ist eigentlich so schon seit längerem nicht mehr tragbar, zumindest ist man mit dieser Argumentation damals in den Abstimmungskampf gegangen. Und nun muss man feststellen, dass es doch noch sehr viel länger geht, bis das Staatsarchiv und der Neubau für das NMB bezogen werden können. Das ist aus unserer Sicht mindestens fragwürdig, und wir wünschen uns, dass hier möglichst bald Transparenz herrscht, welche Auswirkungen das allenfalls auf den Berri-Bau hat, der für eine Folgenutzung durch das Antikenmuseum vorgesehen ist. Hier hat es aus unserer Sicht mehr Unsicherheiten als noch vor einigen Monaten, und wir wünschen uns auch als Fraktion, dass möglichst bald Klarheit herrscht, wie es weitergeht.

Zu den Basler Verkehrsbetrieben hat Christian von Wartburg ein Lob ausgesprochen. Er kann mich korrigieren, wenn ich das als zu starkes Lob wahrgenommen habe. Er hat gesagt, die BVB sei mit der neuen Führung auf Kurs. Ich freue mich, dass unser Kommissionspräsident das so sieht, das ist ein Grund mehr, der Wiedereingliederung der BVB nicht zuzustimmen, wie das Christian von Wartburg vor ein paar Monaten noch als Genosse in diesem Hohen Hause machen wollte. Wir stellen auch fest, dass bei der BVB sehr vieles im Prozess ist, sehr viel auch von der neuen Direktion auf gutem Weg sich befindet. Hier unterstützen wir die BVB-Leitung, dass man diese Vorsätze tatsächlich einhält. Fragezeichen haben wir nach wie vor bei der Rolle des Regierungsrates in diesem Dossier. Hier stellen wir fest, dass es weiterhin eine grosse Nonchalance gibt im Bau- und Verkehrsdepartement, was auch die Empfehlungen der GPK anbelangt. Wir hoffen, dass es mit dem Wechsel des Vorstehers, allenfalls mit einer Änderung der Mehrheit im Regierungsrat, zu einer entsprechenden Verbesserung der Zusammenarbeit kommt.

Das Thema der Basler Kantonalbank wurde angesprochen. Ich möchte hier Regierungsrätin Tanja Soland loben. Man stellt fest, dass im Finanzdepartement ein neuer Wind eingekehrt ist. Regierungsrätin Tanja Soland scheint für Empfehlungen und Diskussionen im Parlament weitaus empfänglicher zu sein als ihre Vorgängerin. Das hat vielleicht damit zu tun, dass sie noch neu im Amt ist, selber lange Jahre im Parlament und in einer Obergerichtskommission sass. Wir glauben, dass mit diesem Prozess, der in Gang gesetzt wurde, ein richtiger Schritt gemacht wurde. Wir müssen dann tatsächlich im Einzelnen anschauen, was das bedeutet. Die SVP-Fraktion hat sich schon immer auf den Standpunkt gestellt, dass eine Staatsgarantieausweitung ganz bestimmt nicht in Frage kommen darf, gleichzeitig muss man sich generell fragen, ob es im 21. Jahrhundert noch opportun ist, dass ein Kanton eine Bank besitzt. Wir glauben, dass hier die freie Marktwirtschaft durchaus so weit fortgeschritten ist, dass das auch ohne geht. So lange die Bank im Besitz des Kantons ist, ist die Staatsgarantie letztlich da, ob explizit oder implizit. Hier müsste man zuerst die Frage klären, ob man eine Bank besitzen muss, und dann löst sich auch die Frage der Staatsgarantie.

Zur Messe Schweiz wurde im Bericht auch Vieles gesagt. Die GPK wünscht sich, dass diese Doppelrolle von Regierungsräten im Verwaltungsrat und gleichzeitig als Vertreter der Regierung im Verwaltungsrat besser geklärt sind. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass das aus unserer Sicht ein wichtiges Anliegen ist, dass sich dann auch mit den neuen Beteiligungen noch etwas verändern wird. Wir wünschen uns mittel- und langfristig tatsächlich, dass sich der Regierungsrat auch aus diesem Gremium komplett zurückzieht.

Zum Präsidialdepartement: Die Finanzkontrolle hat ein sehr vernichtendes Urteil in Bezug auf die GAP-Analyse gefällt. Wir sind der Meinung, es kann nicht angehen, dass das Departement sich derart lasch um diese GAP-Analyse gekümmert hat. Der Personalanstieg in den letzten zehn Jahren ist ausserordentlich, der Input an neuen Stellen kommt dem Output nicht entgegen, und wir wünschen uns, dass sich das PD Gedanken macht, wie man die Empfehlungen der Finanzkontrolle umsetzen kann.

Wir danken an dieser Stelle noch einmal der GPK herzlich und stimmen den Empfehlungen und Anträgen der Kommission zu.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es hat sich offenbar langsam eingebürgert, dass man mit der Eintretensdebatte auch bereits zu den einzelnen Departementen votiert. Wir werden das nicht so handhaben, sondern auf einzelne Themen bei der Departementsberatung zurückkommen.

Wir möchten ebenfalls der GPK für die grosse Arbeit danken. Ich war selber mal in der GPK und weiss, wie aufwändig solche Arbeit sein kann. Uns fällt auf, dass die GPK sich in den letzten Jahren auch vermehrt exponiert, auch mit kontroversen Themen und genau hinschaut und Missstände benennt. Das ist richtig und gut so, auch wenn das natürlich noch höhere Anforderungen an die Sorgfalt und den Arbeitsaufwand stellt.

Wir werden uns zu einzelnen Themen an entsprechender Stelle äussern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Bereits in der Eintretensdebatte wurde einiges über das Bau- und Verkehrsdepartement gesagt. Deshalb ergreife ich jetzt gerade das Wort, und ich gehe entsprechend der Reihenfolge der Voten vor.

Ich teile die Zuversicht, was die BVB betrifft, welche der Kommissionspräsident zum Ausdruck gebracht hat. Wir können mit Zuversicht in die Zukunft schauen.

Was das Thema Bauverzögerungen betrifft, ist wichtig festzuhalten, dass wir jeweils einen Zeitplan präsentieren, wenn wir in den Grossen Rat kommen mit einem Ratschlag und Baukredit. Dieser Zeitplan ist jeweils ein Best Case Zeitplan, er enthält den Zeitplan der Realisierung, wenn keine gröberen Vorkommnisse passieren. Damit meine ich in allererster Linie politische Einflussgrössen und rechtliche Einflussgrössen. Wir leben bekanntlich in einer direkten Demokratie, und wenn der Baukredit Fr. 1'500'000 überschreitet, kann ein Referendum gegen ein Bauprojekt ergriffen werden, es kann eine Volksabstimmung stattfinden. Das ist auch gut so, das führt aber zu ein bis zwei Jahren Verzögerung in der Bauabwicklung. Wenn es dann um die Baugenehmigung geht oder um die Ausschreibung von Aufträgen, können Private oder Verbände Einsprachen machen, Rekurs gegen Entscheide einlegen und das notfalls bis vor Bundesgericht ziehen. Das hat mit unserem Rechtsstaat zu tun, und den wollten wir nicht in Frage stellen. Das kann zu Verzögerungen von vielen Jahren führen. Diese rechnen wir natürlich nicht ein, wenn wir Ihnen einen Zeitplan vorlegen. Das könnten wir natürlich tun, aber dann hätten sie einen Best Case Zeitplan und einen Worst Case Zeitplan, der eine drei Mal so lange Zeitspanne umfasst. Sie erhalten keinen Mehrwert an Informationen, es ist Ihnen allen bekannt, dass wir in einer direkten Demokratie mit Referendumsmöglichkeiten leben. Es ist Ihnen auch allen bekannt, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in dem Einsprachen gemacht werden können. Zum Glück ist das so.

Beim Beispiel des Neubaus für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv ist genau das eingetroffen. Sie können sich möglicherweise erinnern, es wurde das Referendum ergriffen gegen Ihren Beschluss, es gab eine Volksabstimmung. Das führt zu Verzögerungen von über einem Jahr, anschliessend gab es Einsprachen, die jetzt behandelt werden. Wie lange die Verzögerung sein wird, wissen wir nicht, das ist aber bei Bauprojekten normal und in einer direkten Demokratie und in einem Rechtsstaat zu akzeptieren.

Zu den Fraktionsvoten: Ich danke Beatrice Isler für ihre Ausführungen auch zur Stadtreinigung, den Dank gebe ich gerne weiter. Ich danke auch Thomas Strahm für seine nachdenklichen Worte im Zusammenhang mit komplexen Bauvorhaben, Kostenüberschreitungen und Terminverzögerungen. Ich teile seine Sicht und die Nachdenklichkeit in Bezug auf diese Themen. Sarah Wyss hat Ausführungen zur KFöB gemacht. Wir befinden von Seiten der Regierung das jetzige System für gut und wir möchten nicht als Regierung die Rolle einer rechtssprechenden Instanz im Submissionswesen übernehmen. Das ist nicht unsere Rolle. Wir sind ein politisches Gremium. Die KFöB macht meines Erachtens ausgezeichnete Arbeit, in aller Regel ist das ein sehr fruchtbarer Austausch zwischen den Departementen und der KFöB, aber die Departemente haben selbstverständlich auch die Freiheit, eine abweichende rechtliche Meinung zu vertreten. Diese kann durchaus auch valabel sein. Das Submissionswesen ist nicht immer eine exakte Wissenschaft, da gibt es auch Ermessensspielräume, und wenn diese genutzt werden, liegt das in der politischen Verantwortung der Vorsteherinnen und Vorsteher, und das soll auch so bleiben. In unserem Kanton haben wir nicht zuletzt deshalb eine hochstehende Vergabepaxis, weil diese sehr rechtlich geprägt ist und bewusst nicht politisch gehandhabt wird. Es soll auch nicht aufgrund politischer Kriterien über gewisse Vergaben entschieden wird, sondern das müssen rechtliche Kriterien sein. Unser Konstrukt stellt unseres Erachtens dies in einer guten Art und Weise sicher. Deshalb möchten wir daran festhalten.

Zu Oliver Thommen: Ja, es gibt prominente, grosse Bauprojekte, die Verzögerungen erleiden, auch zum Teil massive Kostenüberschreitungen haben. Was ich aber durchaus für uns beanspruche ist, dass wir in allen diesen Fällen bewusst proaktiv und frühzeitig kommunizieren. Es ist genau das Gegenteil dessen, dass wir etwas zu verheimlichen versuchen. Das ist zwingend notwendig, für uns ist es selbstverständlich.

Von Joël Thüring wurde seitens der SVP die Frage der Schlussabrechnung für den Erweiterungsbau Kunstmuseum angesprochen. Aus rechtlichen Gründen wird die Schlussabrechnung dann gemacht, wenn alle Rechnungen abgerechnet sind. Das ist relativ simple Baubuchhaltung. Bei grossen Bauprojekten ist es völlig normal, dass dies zwei oder drei oder noch mehr Jahre nach Inbetriebnahme des Gebäudes geschieht. Das ist beim Erweiterungsbau des Kunstmuseums ebenfalls so. Da gibt es noch gewisse rechtliche Diskussionen und gewisse Nachtragsarbeiten, die gemacht werden müssen. Die Schlussabrechnung kann erst dann korrekterweise vorgelegt werden, wenn alle diese Rechnungen abgeschlossen sind. Ich muss Sie vielleicht enttäuschen, diese wird nicht nächstes Jahr kommen, vielleicht kommt sie übernächstes Jahr oder vielleicht auch erst in drei Jahren. Das ist aber gut so. Sicher werden wir nicht aufgrund der Empfehlungen der GPK irgendeine Schattenbuchhaltung aufbauen, in der die wenigen offenen Positionen noch ausgelagert werden. Wir werden ganz bestimmt nicht eine Scheinabrechnung erstellen. Wir werden eine korrekte Schlussabrechnung erstellen zu dem Zeitpunkt, zu dem alle entsprechenden Prozesses abgeschlossen sind.

Ein Punkt ist mir noch sehr wichtig zu erwähnen. Das hat sehr wenig zu tun mit der Ermittlung der genauen

Schlusskosten, diese sind längst bekannt, wir haben längstens eine provisorische Schlussabrechnung vorgelegt. Wir wissen, dass der Bau Fr. 103'500'000 kostet. An dem wird sich nichts mehr ändern. Aber *de iure* gibt es noch einige Positionen, die noch offen sind, möglicherweise gibt es sogar ein Rechtsmittelverfahren, das viele Jahren dauern kann, und erst wenn dieses abgeschlossen ist, kommt formell die Schlussrechnung. Wir haben dies der GPK schon mehrfach erklärt, wir tun das weiterhin gerne und mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin wird das sicher auch gerne weiter so pflegen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, es sei nicht vorhersehbar gewesen, dass es beim Neubau des Naturhistorischen Museums zu einer Volksabstimmung komme und deshalb habe man dies im Zeitplan nicht mit berücksichtigt. Wie kommen Sie darauf, dass man bei einem Geschäft, das in den Grossen Rat kommt, nicht auch die Zeit für eine Volksabstimmung einbauen sollte?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir bauen das nicht in den Zeitplan ein, weil ich davon ausgehe, dass es den meisten Grossrätinnen und Grossräten bekannt sein dürfte, dass gegen ihre Beschlüsse, die mehr als Fr. 1'500'000 betreffen, das Referendum ergriffen werden kann.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, allein die Volksabstimmung zum Naturhistorischen Museum habe ein Jahr Verzögerung zu Folge gehabt. Der Grossratsbeschluss wurde im Januar gefällt, die Abstimmung fand im Mai statt. Wie werden aus fünf Monaten zwölf Monate?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Das ist relativ einfach. Das führt zu einem Unterbruch und zur Verzögerung in der Projektorganisation. Es wirkt sich wesentlich stärker aus als diese fünf Monate, die sich aus dem Zeitraum zwischen dem Grossratsbeschluss und der Volksabstimmung ergeben.

Erich Bucher (FDP): Ich möchte direkt auf die Verzögerungen bei den Bauprojekten eingehen. Ich kann Ihre Argumentation völlig nachvollziehen was die Unsicherheiten anbelangt. Aber aus dieser Aussage folgert eigentlich automatisch, dass die Forderungen der GPK, ein transparentes Projektportfolio zu führen, nachvollziehbar ist. Damit wird jährlich rapportiert, was der Stand der Übungen ist. Dann könnte man nämlich auch transparent sehen, dass wir bei gewissen Gebäuden Verzögerungen hätten. Es ist ein wunderbares Argument dafür, die Forderung der GPK nach einem transparenten Projektportfolio auf Seite 37 wirklich umzusetzen.

Detailberatung

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Finanzdepartement

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte kurz etwas zur BKB sagen und informieren, warum wir heute Morgen eine Medienmitteilung veröffentlicht haben. Es ist Usanz, dass wir erst nach dem GPK-Bericht Stellung nehmen, aber da ein Teil davon *ad hoc*-pflichtig war, waren wir verpflichtet, das so zu machen. Ich wollte Ihnen heute mitteilen, was wir entschieden haben.

Sie haben gesehen, es gibt eine leicht höhere Abgeltung der Staatsgarantie. Das hängt aber mit dem Modell zusammen und nicht mit dem, was die GPK gefordert hat. Die Berechnung dieses Modells ist sehr kompliziert, wir haben daher auch noch ein Factsheet mitgeliefert, um dies noch etwas zu erklären. Wie Sie richtig gesehen haben, sind wir nicht bereit, die Empfehlungen der GPK wie auch der Finanzkontrolle zu folgen, dass wir das jährlich abrechnen. Das ist nicht das Wichtigste, woran wir hängen. Aber es ist für die Budgetierung und Planung natürlich viel einfacher, wenn wir einen fixen Betrag für vier Jahre haben. Wenn wir diesen jedes Mal wieder neu ausrechnen und anpassen müssen, ist es für die Budgetierung und die Planbarkeit schwieriger. Das ist wie mit der Nationalbank. Wir erhalten unterschiedliche Ausschüttungen, das Budget geht mal hoch, mal runter.

Wichtig ist aber zu bemerken, dass dies nicht mit der Höhe zu tun hat. Diese bleibt gleich, ob wir das jährlich machen oder für die ganzen vier Jahre, weil wir jeweils ja nicht nur das letzte Jahr anschauen, sondern eine Zeit über vier Jahre. Daher spielt das vom finanziellen Betrag her keine Rolle. Aber selbstverständlich können wir das gerne auch einmal ausführlicher diskutieren.

Wir sind froh, dass die Finanzkontrolle auch festgestellt hat, dass die Integration der Bank Cler rechtmässig gemacht wurde, und dass es in Ordnung ist, wenn man das im Organisationsreglement der BKB regelt. Aber dass es wünschenswert ist, dass wir die Konzernbildung und -führung im Gesetz regeln, können wir nachvollziehen. Es macht auch Sinn, mit dem Gesetzgeber darüber zu reden, das zu klären. Daher fanden wir, dass wir eine Teilrevision machen

können und haben diese jetzt auch schon angekündigt. Das wird noch einen Moment dauern, aber sobald der Regierungsrat einen Entscheid dazu fällen kann, werden wir damit in den Grossen Rat kommen, und ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir möchten uns gerne ebenfalls zur BKB äussern. Eine kurze Anmerkung zum Thema Verantwortlichkeitsklage: Auch wir finden es ärgerlich, dass der Regierungsrat darauf verzichtet hat. Natürlich gibt es Gründe dafür, keine Klage einzureichen, wir wollen aber darauf hinweisen, dass die BKB der Basler Bevölkerung gehört, und darum ist politisch zu entscheiden, ob so eine Klage eingereicht wird. Im Bericht steht, dass eine Klage nur symbolischen Charakter hätte. Ja, in der Politik sind symbolische Handlungen je nach Situation relevant und wichtig, und das hätte man in den Entscheid mit einbeziehen sollen.

Aus dem GPK-Bericht lässt sich sehr gut ableiten, was das grundsätzliche Problem mit der BKB ist. Es wurde gesagt, dass das BKB-Gesetz besser die Konzernstruktur widerspiegeln solle. Die Frage liegt dahinter, ob mit der Integration der Bank Cler nicht das Risiko für den Kanton unangemessen steigt, über das hinaus, was das Gesetz vorsieht. Darauf hat Joël Thüring hingewiesen, es gibt eben nicht nur das rechtlich fundierte Risiko, sondern eben einfach das faktische Risiko. Kann man denn ein Tochterunternehmen einfach fallen lassen oder muss man dieses nicht auch retten? Das ist das wichtige Thema.

Regierungsrätin Tanja Soland hat die Risikoabgeltung angesprochen. Man möchte diese nicht jährlich anpassen wegen der Planbarkeit. Eine mögliche Lösung wäre, die Risikoabgeltung nicht in die Staatskasse fliessen zu lassen, sondern für den Schuldendienst zu nutzen. Das gäbe dann kein Problem für die Planbarkeit und man würde so den Spielraum schaffen, um später etwas daraus bezahlen zu können. Das müsste man ausführlicher diskutieren, damit sind wir mit Regierungsrätin Tanja Soland einig.

Wenn man die Diskussion um die Risiken betrachtet, zeigt sich, dass es sich nicht aus der Welt schaffen lässt, die BKB ist ein Unternehmen im Markt, wir tragen ein unternehmerisches und wirtschaftliches Risiko. Ein Gesetz wird nie die Realität des Bankgeschäfts vollständig abbilden können, es sei denn, es würgt die wirtschaftliche Entwicklung der Bank ab. Wenn wir es als Staatsaufgabe sehen, dass ein Kanton in privatwirtschaftlichem Bankgeschäft engagiert sein soll, dann haben wir ein grosses Risiko, rein vom Schadenpotential her.

Wir sind nicht der Meinung, dass unser Staat eine Bank führen soll. Es scheint aber keine Mehrheit für eine Veräusserung zu geben. Zumindest aber sollten wir eine Sicherung einbauen, dass der Kanton nicht bankrott gehen kann, wenn ein massives Problem bei der BKB auftreten sollte. Wir sehen, was eine Krise wie die aktuelle Viruskrise wirtschaftlich auslösen kann. Wenn eine solche oder eine ähnliche Krise die BKB in Schieflage bringt, haben wir im Kanton ein Riesenproblem. Wir sind zu klein, resp. die BKB ist mit Tochter zu gross.

Dann haben wir auch einen Vorstoss eingereicht, um die BKB in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Nicht um sie zu verkaufen, sondern genau um ein opting out in der Hand zu haben, damit man nicht mitgerissen wird mit der Bank. Daher sind wir sehr dankbar für den Bericht der GPK, der viele Argumente und Bausteine für die weitere Diskussion zum Umgang mit der Staatsbank liefert.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Es wurde zwei Mal bemängelt, dass man keine Klage eingereicht habe, man hätte den symbolischen Charakter bedenken müssen. Ich denke, dass die Abwägung richtig war. Aus Sicht des Kantons könnte eine Klage mit symbolischem Charakter für die Bank einen grösseren Reputationsschaden bewirken. Das wäre für die Bank schlecht. Deshalb muss man zugunsten der Bank und des Standorts entscheiden. Das erscheint mir hier richtig.

Für alle anderen Punkten, die Sie angesprochen haben, werden wir hoffentlich noch etwas Zeit haben, um sie ausführlicher anzusehen.

Detailberatung

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte zu einem Thema sprechen, das uns die vergangenen Jahre begleitet hat, und das ist die Messe. Seit zwei Jahren stellen wir die Forderung, dass man politisch diskutieren kann, wie mit der Beteiligung der MCH Group umgegangen wird und welche Alternativen bestehen. Wir haben noch vor der GPK moniert,

dass die Interessen zwischen lokaler Standortförderung und internationaler Erwirtschaftung von Renditen sowie der Konflikt zwischen Interessen des Unternehmens und des Regierungsrats als Eigner existent sind und die Entsendung der Regierungsräte und Regierungsrätinnen in den Verwaltungsrat deshalb problematisch ist. Der GPK-Bericht bestärkt uns in dieser Einschätzung.

Eine Aufhebung der Doppelrolle ist aber nicht einfach die Lösung des Problems. Es ist ja unbestritten, dass wir Standortförderung mit der MCH Group machen wollen. Wir müssen Messen und Kongresse in Basel halten und möglichst nach Basel bringen. Aber das Wie muss doch diskutiert werden. Es ist uns schleierhaft, warum man krampfhaft an der bisherigen Beteiligung in der Form festgehalten hat. Sie alle wissen, mit der Kapitalerhöhung, die wir kürzlich vornehmen mussten, mussten wir ohne Handlungsspielraum eine Notlösung treffen.

Der GPK-Bericht zeigt klar, dass das heutige Konstrukt insgesamt nicht mehr ideal ist. Die GPK arbeitet sehr schön heraus, dass es inhärent einen Interessenskonflikt zwischen dem Standortkanton und der privaten Aktionäre gibt, die international Rendite erwirtschaften wollen. Das wird sich auch mit dem neuen Aktionär nicht ändern, wenn er denn so zugelassen wird, auch wenn er sich dazu bekannt hat, langfristig wird sich das Problem wieder zeigen. Es braucht daher eine Änderung, und es ist uns schleierhaft, warum sich der Regierungsrat seit über zwei Jahren der Aufarbeitung von Alternativen und der politischen Diskussion darüber verschliesst. Immerhin wurde dazu ein Vorstoss überwiesen, der Regierungsrat wird reagieren müssen.

Eine sehr bemerkenswerte Aussage im GPK-Bericht ist folgende: "Die GPK hat den Eindruck, dass die Regierungsmitglieder im Verwaltungsrat wenig steuernden Einfluss nehmen auf dieses Unternehmen, das für Basel wirtschaftlich und städtebaulich grosse Bedeutung hat." Wenn die Regierung sagt, es sei wichtig, dass man im Verwaltungsrat vertreten ist, um Einfluss zu nehmen, dann sollen die Regierungsrätinnen und Regierungsräte auch steuernden Einfluss nehmen. Was haben denn unsere Vertreterinnen und Vertreter in den letzten Jahren gemacht? Der uns allen bekannte Niedergang der MCH Group wundert immer weniger und es stellen sich immer mehr Fragen, wie sich denn der Kanton hier einbringt. Ins Bild passt auch, dass die Kapitalerhöhung rechtlich offenbar erfolgreich angefochten wurde bzw. man ist nun auf dem Beurteilungsweg, ob das richtig abgelaufen ist oder nicht. Offenbar hatte man den Prozess nicht gut im Griff, es stehen viele Fragen im Raum. Sicher ist, dass kein Einvernehmen mit den übrigen privaten Aktionären gefunden wurde.

Wir wünschen uns, dass die GPK am Thema dranbleibt und den Prozess der Kapitalerhöhung ebenfalls untersucht, damit die MCH Group irgendwann wieder in ruhigere Gewässer kommt und wir endlich wieder Alternativen dieser Beteiligung oder neue Lösungen diskutieren können.

Detailberatung

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Bericht des Gerichtsrats

Michael Koechlin (LDP): Der Präsident des Gerichtsrates hat bereits in der Eingangsdebatte einen Punkt sehr deutlich erwähnt, nämlich die Kritik der GPK an Abraxas. Ich kann nicht anders, als ein paar Dinge richtigzustellen. Wir haben nicht JURIS 4 kritisiert. Sie haben JURIS 4 als ein System gelobt, das funktioniert hat, da haben wir gar keine Einwände. Unsere Kritik bezieht sich auf die Ablösung durch JURIS 5. Hierzu haben wir einschlägige Informationen bekommen, sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch vom Gerichtsrat, dass es massive Probleme gibt. Dass man dann eine Firma nennt, wenn es so grosse Probleme gibt im Bereich einer extrem hohen Personalfuktuation, im Bereich von massivsten Zeitverzögerungen und im Bereich von finanziellen Forderungen, die jenseits von Gut und Böse sind, dass man dann der Regierung die Empfehlung gibt, dieses Problem anzugehen, ist meines Erachtens nachvollziehbar. Wir fordern in unserer Empfehlung nicht, dass man sich von Abraxas trennt oder gegen diese Firma vorgehen soll, sondern dass man hinschauen soll, besonders auch, weil Probleme auch in anderen Dienststellen und Kantonen bestehen.

Sie haben gesagt, die Situation hätte sich verbessert. Das ist erfreulich. Aber ich denke, die Kosten und die Zeitverzögerung sind relativ massiv. Eine Bemerkung hat mich getroffen, die Sie als Präsident des Gerichtsrats äussern. Wir hätten Abraxas nicht das rechtliche Gehör gewährt. Es ist keine Untersuchung der GPK über Abraxas, sondern wir haben diejenigen Informationen verwendet, die wir erhalten haben. Die Quellen dieser Informationen sind doch recht vertrauenswürdig.

Die Empfehlung, dass die Regierung das Problem dieser Firma angehen soll, ist nachvollziehbar und begründet. Dass es sich dabei um die Firma Abraxas handelt, ist kein Geheimnis, wie es übrigens auch kein Geheimnis ist, wer Generalplaner beim Biozentrum ist. Diese Firmen sind alleine schon aufgrund der öffentlichen Beschaffungsgesetze bekannt. Ich glaube nicht, dass man uns vorwerfen kann, den Namen der Firma genannt zu haben.

Detailberatung

zu den Bemerkungen zum Bericht der Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzbeauftragter

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Jahresbericht 2019 des Regierungsrates

Ziffer 2 Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Ziffer 3 Bericht der GPK

Ziffer 4 Kenntnisnahme der Empfehlungen und Erwartungen der GPK

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 15

1 NEIN

0 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Jahresbericht 2019 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der 4. Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2019 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2019 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

98. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Historischen Museum Basel

[09.09.20 10:40:29]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf das Geschäft (20.5298) einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die Fraktion SVP beantragt die Verabschiedung einer parlamentarischen Erklärung. Diese liegt Ihnen vor.

Ich zitiere dazu die Ausführungsbestimmungen

§ 42a Parlamentarische Erklärung

1 Anträge für eine Parlamentarische Erklärung sind schriftlich und unterzeichnet vor der Sitzung einzureichen.

2 Die Grundsatzdebatte über die Parlamentarische Erklärung findet im Rahmen der Eintretensdebatte des Geschäftes statt, auf welches sich die Parlamentarische Erklärung bezieht.

3 Nach der Schlussabstimmung bzw. dem Nichteintretens- oder Rückweisungsbeschluss des Geschäftes bereinigt der Grosse Rat die Parlamentarische Erklärung und beschliesst mit einfachem Mehr, ob er sie in der bereinigten Fassung dem Regierungsrat überweisen will. Nach dem Überweisungsbeschluss ist die Parlamentarische Erklärung erledigt.

Ich bitte Sie, entsprechend bereits in der Eintretensdebatte sich grundsätzlich zur parlamentarischen Erklärung zu äussern. Die Detailberatung zur Parlamentarischen Erklärung findet nach der Schlussabstimmung statt.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich gestatte mir, einige Vorbemerkungen zu diesem Bericht zu machen. Oberaufsicht kann man unterschiedlich ausüben. In den USA konnte man im letzten Jahr oder im Januar sehen, wie Oberaufsicht aussieht, wenn sie parteipolitisch geprägt ist. Entweder finden die Demokraten alles wunderbar und die

Republikaner finden alles schrecklich oder umgekehrt. Die GPK des Grossen Rats hat sich in der ganzen Zeit, in der ich ihr angehöre, versucht, genau dieser Falle zu entgehen. Glaubwürdigkeit einer Oberaufsicht kann und wird immer nur dann intakt bleiben, wenn die Mitglieder dort ihre Arbeit unabhängig davon erledigen, ob die Untersuchung ein Mitglied der Regierung betrifft, das ihnen parteipolitisch nahesteht oder nicht. Glauben Sie mir, das stellt sehr hohe Anforderungen an die Mitglieder der GPK, und wir versuchen, diesen Anforderungen so gut es geht gerecht zu werden.

Es wäre ein falsches Verständnis von Oberaufsicht, wenn man der Meinung wäre, dass das eine Art Notenstunde ist für Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Wo jemand Verantwortung übernimmt, wo jemand arbeitet, wo jemand hinschaut, wo jemand interveniert, da können auch immer Fehler passieren. Oberaufsicht ist nicht Bewertung, sondern Kontrolle. Es kommt dann zu Kritik, und kommt sie von der GPK, kommt sie häufig ex post, und Ex-Post-Kritik kann häufig etwas besserwisserisch und selbstherrlich daherkommen. Es hat aber hauptsächlich damit zu tun, dass es im Nachhinein häufig einfacher ist, eine Situation zu beurteilen.

Oberaufsicht und Kritik im Zusammenhang mit der Oberaufsicht macht aber Sinn. In einem modernen System bedeutet Oberaufsicht auch Wirkungskontrolle. Sie kann Frühwarnsystem sein, um Probleme zu erkennen, sie soll gegenwarts- und zukunftsbezogen sein, und idealerweise macht sie Erkenntnisse nutzbar für eine spätere Optimierung der Steuerung.

In § 80 unserer Verfassung steht: "Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons." Wir alle zusammen haben nicht nur legislative Aufgaben, sondern gemäss Verfassung auf gleichem Rang oberste aufsichtsführende Behörde zu sein. Sie ist eine unserer Hauptaufgaben. Die GPK macht das stellvertretend für Sie. Wir machen das im Auftrag des Parlaments und mit Ihnen zusammen. Dass Oberaufsicht auch schwierige Momente schafft, gehört zur Natur der Sache.

Ich habe verschiedentlich gelesen im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung, dass unser Bericht einseitig sei. Wenn ein Bericht der Oberaufsicht in die Empörungsbewirtschaftungsrolle hineinkommt, wo auch ein Stück weit die GPK und ihre Arbeit instrumentalisiert wird, und wenn im Vorfeld schon Kritik kommt, dann führt das dazu, dass ich mich auch hier bereits etwas äussere zu einigen Vorwürfen. Einer ist, die GPK sei einseitig gewesen in dieser Berichterstattung. Ich möchte etwas klarstellen. Es geht der GPK in ihrem Bericht nicht darum, ob zu Recht oder zu Unrecht ein Museumsdirektor seine Stelle verloren hat oder verlieren wird. Wir definieren Bereiche, die wir prüfen möchten, und dann fokussiert der Schweinwerfer plötzlich ein spezielles Gebiet. Unser Gebiet war, die Rolle des Präsidialdepartements in der Krise des HMB zu beleuchten. Nicht die Untersuchung, wer in diesem Konflikt im Museum Recht hat und wer Unrecht. Dazu hat die GPK keinen Anlass gesehen. Das wäre auch vermessen gewesen. Wir wussten aus den Zeitungen, dass dort ein Konfliktklärungsprozess lief. Uns ging es darum, die Schnittstelle anzuschauen zwischen Präsidialdepartement und Museum, auch pro futuro, weil eine Museumsgesetzrevision anstand. Wir hatten zu diesem Zeitpunkt den Entwurf des Museumsgesetzes noch nicht vorliegen. Wir hatten eine Analyse einverlangt, den Einblick in eine Betriebsanalyse, die wir beim Kunstmuseum noch unter sehr erschwerten Bedingungen einsehen mussten. Deshalb haben wir uns entschieden, alle Analysen der Museen einzusehen, weil medial das Historische Museum in die Schlagzeilen geraten war. Sie können mir glauben, Oberaufsicht verfügt nicht einfach über ein Prüfprogramm, das dann stur abgearbeitet wird, sondern wir sind durchaus in der Lage, Themen aufzunehmen, Themen zu prüfen, die in den Medien sind. Und die GPK hat sich entschieden, zum einen diese Betriebsanalyse genau anzuschauen und zum anderen die Schnittstelle Museumsdirektion-Präsidialdepartement anzusehen.

Die GPK kritisiert überhaupt nicht, dass das Präsidialdepartement die Aufsicht über die Dienststelle Historisches Museum wahrgenommen hat. Die GPK kritisiert einzelne Interventionen, die sie anders einschätzt als das Präsidialdepartement, nämlich nicht als Aufsichtswahrnehmung sondern als Einmischung in operative Tätigkeiten. Ich werde darauf zurückkommen.

Um Oberaufsicht ausüben zu können, muss man wissen, was passiert ist. Das Beispiel ist bei der Betriebsanalyse einfach nachzuvollziehen. Einfach die Betriebsanalyse-Medienkonferenz mitzuverfolgen ist eine Art der Oberaufsicht. Eine andere Art ist, diese Betriebsanalyse einzuverlangen in der Originalversion, um uns ein vertieftes eigenes Bild machen zu können.

Nun kann man sagen, bei der Betriebsanalyse verstehe man das, aber bei Personalfragen dürfen die Oberaufsicht keine Informationen bekommen. Man hätte letztlich wegen dem Amtsgeheimnis eigentlich gar keine Möglichkeit, die Oberaufsicht zu informieren. Ich habe das mit der Kommission nicht abgesprochen, doch ich möchte hierzu ein Nein in doppelter Hinsicht aussprechen. § 75 der Kantonsverfassung: "Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit." Das bedeutet, dass das Amtsgeheimnis selbstverständlich für Regierungsräte und Regierungsrätinnen nur bedingt gilt, sie müssen ja über ihre Arbeit informieren können. Und wenn sie sich von einem Museumsdirektor trennen oder ihn freistellen, dann müssen sie doch auch erklären können, warum. Dann müssen sie die Hintergründe nennen können. In diesem Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz eines Mitarbeiters und Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit kann man durchaus justieren. Man muss nicht alles in die Öffentlichkeit tragen, aber Personen, die in amtlicher, offizieller Funktion an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben beteiligt sind, namentlich Verwaltungsangestellte in höheren Führungsfunktionen, müssen in Kauf nehmen, dass betreffende Personendaten veröffentlicht werden. Vielmehr als etwa nachgeordnetes Behördenpersonal oder einfache Bürgerinnen und Bürger. Allerdings muss man sich in solchen Fällen auch da aus Persönlichkeitsschutzgründen auf das Notwendige beschränken. Dafür hat die GPK Verständnis, aber wenn plötzlich in einem Museum unklar ist, ob ein Direktor zurückkommt oder nicht, dann wird informiert, und dann muss der Direktor damit leben, wegen seiner Stellung und Verantwortung, dass informiert wird.

Es ist nicht so, dass die GPK zwingend einen Sonderbericht zum Historischen Museum veröffentlichen wollte, sondern wir wollten diese Untersuchung zum Historischen Museum, zu der wir gekommen sind, weil es dort gebrodelt hat, weil Gerüchte kursiert haben, weil Situationen entstanden sind, die aus Sicht der GPK auch der Nachfrage bedürfen, in unseren Rechenschaftsbericht integrieren. Wenn wir dort als Teil unserer Rechenschaft berichten wollen, dann würden wir das am Liebsten im Rahmen des Jahresberichts machen, und das war einfach nicht möglich. Der Bericht ist nicht ganz

kurz, es gab viele Fragen, die wir klären mussten, und wir haben parallel dazu den Jahresbericht für alle anderen Departemente erstellen müssen, deswegen hat es nicht gereicht. Wir haben so schnell wie möglich nachgereicht, und ich danke Ihnen, dass Sie der Dringlichkeitserklärung zugestimmt haben, dass wir den Teilbericht des Jahresberichts in Ruhe gleich im Anschluss an den Jahresbericht behandeln können.

Im Bericht gibt es zwei Grundthemen. Das eine ist der Umgang mit der Betriebsanalyse. Wir haben festgestellt, dass in dieser Betriebsanalyse doch gravierende Ausführungen zu finden sind, insbesondere zum Inventarisierungsgrad. Es wurde in gewissen Bereichen sogar eine Gefährdung von Sammlungsstücken festgestellt, und auch wenn alle Stücke per se erfasst waren, gab es nur bei 38% auch eine aus dem System nachvollziehbare Standortangabe. Die GPK ist der Auffassung, dass man sich nur schwer erklären kann, dass es in einem professionell geführten Museum zu solchen Situationen kommen kann. Wir haben uns sowohl vom PD als auch vom Direktor glaubhaft versichern lassen, dass diese Missstände benannt und behoben werden müssen. Das war das erste Hearing, das die GPK durchgeführt hat. Die Empfehlung verlangt nicht mehr und nicht weniger, als dass die Erkenntnisse dieser Betriebsanalyse in die weitere Strategieplanung der Regierung zum HMB einfließen, das heisst, es müssen die notwendigen Mittel dafür vorhanden sein, dass man gemäss actori vorgehen kann. Diese Erkenntnis ist allen klar und damit sind wohl alle einverstanden.

Im Zuge der Hearings zur Betriebsanalyse wurde auch die Personalie des Direktors ein Thema der GPK. Worüber sind wir gestolpert? Wir haben aus der Personalakte, die wir eingesehen haben mit dem expliziten Einverständnis des Direktors, entnommen, dass es zu einer Aufhebung des normalen Arbeitsvertrags gekommen ist und zum Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung, also eine befristete Zeit, in der er weiter arbeiten wird, aber mit einem klar definierten Ende. Wir waren ziemlich überrascht, als wir das gelesen haben. Es gab aus Sicht der GPK keine Kommunikation nach aussen zu diesem Dienstende. Die Kommunikation, die es gab, führte dazu, dass wir überrascht waren. Niemand dachte, dass die kommunizierte Einigung auch gleich ein Ende der Zusammenarbeit mit beinhaltet. Wir haben alle, ausgehend von einer Einigung, den Konfliktklärungsprozess zur Kenntnis genommen, wir wussten aber nicht von einer drohenden Freistellung. Wir mussten dann konstatieren, dass ein Direktor mit einem beendeten Arbeitsverhältnis per 2022 einen Konfliktklärungsprozess ein Stück weit unter einem Damoklesschwert führt, unter einem doppelten Damoklesschwert: ein sicheres Ende, das er sowieso kennt und gleichzeitig eine mögliche Freistellung bei Abbruch dieser Konfliktklärung.

Dass man interveniert und fordert, dass Frieden einkehrt im Museum, und dass man dafür den Direktor zitiert und ihm eine Bewährungsfrist gibt, dagegen wäre aus Sicht der GPK weniger einzuwenden gewesen. Aber warum bereits eine Beendigungsvereinbarung auch noch Teil dieser Lösung war, das hat sich der GPK nicht erschlossen. Die GPK hat auch kurz nach diesem Vereinbarungsabschluss noch einmal ein Hearing mit der Regierungspräsidentin durchgeführt. Da wusste die GPK noch nichts von dieser Aufhebungsvereinbarung und hat noch einmal nachgefragt im Zusammenhang mit dieser Einigung. Sie hat die Zusicherung bekommen, dass es eine ernst gemeinte Einigung sei und es darum gehe, dass das Museum wieder in sichere Gewässer gebracht werde. Sie lesen in unserem Bericht, dass uns das irritiert hat. Die Details können Sie nachlesen.

Der zweite Punkt, den die GPK beleuchtet hat, ist einer, der vielleicht ein bisschen schwieriger zu erklären ist, und es gibt Berichte der GPK, die nahezu perfekt sind, und es gibt Berichte, die man im Nachhinein noch ein bisschen ergänzen möchte. Ich habe auch schon katastrophale Fehler gemacht. Aber hinsichtlich dieses Berichts braucht es Klärung, weil es nicht ganz vollständig den Anschein macht, dass verstanden worden ist, was wir denn wirklich kritisieren.

Klar ist geworden, dass die Regierungspräsidentin und die Co-Leitung der Abteilung Kultur mit konkreten Weisungen in die Arbeit des Direktors eingegriffen haben, so weit, dass wir nicht mehr von einer organisatorischen personellen Selbständigkeit des Museums sprechen können. Das ist aus Sicht der GPK problematisch. Zwar soll man bei einer Dienststelle bei Verfehlungen disziplinarische Massnahmen ergreifen können, bis zur maximalen disziplinarischen Massnahme einer Kündigung. Problematisch sind aber konkrete Eingriffe operativer Art. Es steht nun einmal im Gesetz, dass staatliche Museen Dienststellen sind und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der entsprechenden Ausführungsvorschriften den Museen inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit zukommt. Das kreiert ein Spannungsfeld. Diese lex specialis zur Dienststelle macht aus einem Museum eine spezielle Dienststelle, und die GPK ist der Auffassung, dass nach geltendem Recht Eingriffe operativer Art nicht richtig sind.

Gegen eine Vorgabe an den Museumsdirektor, dass er für internen Frieden sorgen soll, damit die Mitarbeitenden zusammenkommen, ist nichts einzuwenden. Auch nicht gegen die Vorgabe, dass er als Direktor für die Personalzufriedenheit sorgen muss. Auch nicht gegen die Vorgabe, dass alle Gesetze eingehalten werden müssen, dass der finanzielle Rahmen eingehalten werden muss. Diese Gratwanderung wird sehr schmal, wenn man als GPK feststellt, dass hier weit über dieses Mass hinaus eingegriffen wurde. Nehmen Sie das Beispiel der Loyalität. Muss denn ein Museumsdirektor 100% loyal sein dem Präsidialdepartement gegenüber, wenn es um sein Museum geht? Oder soll er gerade, weil er inhaltliche, personelle und finanzielle Selbständigkeit hat, auch eigene Meinungen vertreten können, die vielleicht dem Präsidialdepartement widersprechen? Das ist eine Frage der Autonomie.

Wenn aber seitens des Präsidialdepartement übermachtet wird, wenn in die operative Führung eingegriffen wird, indem dem Direktor beispielsweise vorgegeben wird, wen er personalrechtlich verwarnen darf, wenn Vorgaben erfolgen zum Inhalt des Jahresberichts, wenn er nicht mehr ohne Rücksprache mit dem Präsidialdepartement nach aussen kommunizieren darf über sein Museum, dann erscheinen uns diese Eingriffe problematisch, da sie die Autonomie nicht respektieren.

Das ist letztlich der Kern der Kritik. Es ist letztendlich eine Problematik des jetzigen Gesetzes. GPK-Berichte sollen auch helfen zu erkennen, wo wir Schönwettervorgaben haben, die bei Schlechtwetter nicht wirklich handbar sind oder zu Problemen führen. Das ist Kritik, diese ist sicherlich auch schwierig hinzunehmen, aber es ist unsere Aufgabe.

Schliesslich gibt es noch zwei Punkte, die von der GPK moniert werden. Sie haben mit dem Museum eigentlich wenig zu tun. Dies betrifft die vollständige Führung der Personaldossiers. Diese sollen alle Aufzeichnungen, welche die Entstehung,

den Verlauf, die Ausgestaltung, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen, dokumentieren. Wir haben hier nicht den Eindruck, dass alle Informationen tatsächlich vorhanden sind. Die gesetzliche Vorgabe ist das Personalgesetz Basel-Stadt und das Obligationenrecht. Gemäss Obligationenrecht gehört zur Personalakte alles, was in Bezug auf Entstehung, Verlauf, Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgezeichnet wird. In einem Personaldossier müssen alle Dokumente, auf die verwiesen wird, vorhanden sein, auch bei Chefbeamten muss sorgfältig alles abgebildet werden, auch damit eine GPK in extremis alle Informationen findet.

Wir haben Empfehlungen formuliert, wir hoffen, dass Sie diesen stattgegeben werden. Wir erwarten, dass die Verantwortlichkeiten eingehalten werden, insbesondere die organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit. Das heisst nicht, dass die Aufsicht vernachlässigt werden soll, aber die operative Selbständigkeit soll gewährleistet sein. Wir erwarten, dass die kantonseigenen Richtlinien zu Personaldossiers bei allen Mitarbeitenden eingehalten werden, wir erwarten, dass die Betriebsanalyse von actori einfließt in die weitere Strategieplanung, und die GPK verlangt, dass sie im Rahmen ihrer verfassungsmässigen wichtigen Rolle die Akten bekommt, die sie einfordert. § 69 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist uneingeschränkt und ohne Verzug umzusetzen. Ganz wenige Ausnahmen sind vorstellbar, aber sicher nicht personalrechtliche Aspekte, wenn die betroffene Person selber einwilligt in die Einsicht in ihr Dossier. Dann kann es nicht sein, dass eine GPK nicht ohne Verzug die Informationen erhält. Das ist Teil unserer Aufgabe und unserer Verantwortung. Es macht es auch sehr schwer, einen Bericht zu schreiben, wenn man nur unter Aufsicht Akten einsehen kann, weil heutzutage mein visuelles Gedächtnis durchaus eingeschränkt ist und ich nicht Tausende von Seiten von Personalakten einfach abschreiben kann.

Ich bin gespannt auf die Debatte und auf die Reaktion von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen und nimmt auch die darin enthaltenen Vorwürfen zur Kenntnis. Er bedauert, dass es nicht möglich war, zu diesen Vorwürfen noch während des Prüfungsvorgangs Stellung zu nehmen, dies selbstverständlich völlig unabhängig von den Schlüssen, die die GPK aus einer entsprechenden Stellungnahme gezogen hätte. So wäre es aber möglich gewesen, diverse Missverständnisse aus dem Weg zu räumen.

Im Weiteren bedauert der Regierungsrat auch, dass in diesem Bericht geheime Informationen aus einem Personaldossier offengelegt wurden und nur das Verhältnis zwischen Präsidialdepartement und dem Direktor untersucht, die inneren Probleme des Museums jedoch ausgeklammert wurden.

Schwerwiegend ist der Vorwurf, die Regierungspräsidentin habe gegenüber dem Parlament und Öffentlichkeit in Bezug auf die Regelung mit dem Direktor des HMB die Unwahrheit gesagt und der Konfliktklärungsprozess im HMB sei eine Farce gewesen. Wie alle Arbeitgebenden wissen, ist der Regierungsrat als Arbeitgeber in Personalangelegenheiten nicht befugt, in der Öffentlichkeit im Einzelnen Stellung zu beziehen und die Hintergründe der Angelegenheit näher zu erläutern. Aus diesem Grund ist es auch sehr schwierig, die zum Teil inhaltlich falsche Medienberichterstattung, mit der wir vorliegend konfrontiert sind, öffentlich richtigzustellen.

Folgendes möchte der Regierungsrat aber festhalten:

1. Wenn zwei Parteien ein Arbeitsverhältnis einvernehmlich auflösen bzw. das weitere Vorgehen vereinbaren, dann vereinbaren sie häufig auch, wie darüber in der Öffentlichkeit kommuniziert wird. Auch der Zeitpunkt der Kommunikation kann dabei ein Thema sein. Und allenfalls ist es sogar der Wunsch eines Arbeitnehmers, dass man über eine einvernehmliche Trennung erst zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert. Diese Sicht wird übrigens auch vom Datenschutzbeauftragten des Kantons in einem Artikel bestätigt.

2. Beim durchgeführten Konfliktklärungsprozess hat es sich nicht um eine Alibiübung gehandelt. Bei einem positiven Verlauf hätte dabei für alle Beteiligten die Möglichkeit einer längerfristigen Zusammenarbeit durchaus bestanden. Es sei noch einmal sehr deutlich gesagt: Es war und ist unsere ernsthafte Absicht, die Situation im Haus zu klären und so eine Beruhigung im Haus herbeizuführen. In diesem Sinne wurde der Konfliktklärungsprozess mit den besten Absichten begleitet, mit der klaren Absicht, eine Konfliktklärung erreichen zu können.

Der Regierungsrat kann nicht nachvollziehen, dass dem Präsidialdepartement die Missachtung des Museumsgesetzes vorgeworfen wird. Natürlich besteht in § 6 des Museumsgesetzes ein Spannungsfeld, wie das der Präsident der GPK auch ausgeführt hat. Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der Definition der Museen als Dienststellen des Departements und ihrer inhaltlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Selbständigkeit. Das hat die GPK schon vor vier Jahren festgehalten, als sie die damaligen Probleme des HMB analysierte. Damals kam sie im Vergleich zum vorliegenden Bericht allerdings zum gegenteiligen Schluss. Sie kritisierte, das Departement sei zu passiv gewesen und habe Probleme zu lange nicht wahrgenommen. Sie betonte: "Es scheint, dass § 6 des Museumsgesetzes seitens der Verantwortlichen im Präsidialdepartement zu einseitig interpretiert wird, indem die Autonomie der Museen höher gewichtet wird als die Durchsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen." Die Empfehlung damals lautete: "Die GPK empfiehlt dem PD deshalb eine generell engere Begleitung von neuen Direktionen."

Das Departement und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich diese Empfehlung sehr zu Herzen genommen und dieses Mal umgehend auf Probleme im Historischen Museum reagiert. Leider mussten auch personalrechtliche Massnahmen ergriffen werden.

Zu den Empfehlungen der GPK nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Empfehlung 1: Aus Sicht des Regierungsrats hat das Präsidialdepartement § 6 des Museumsgesetzes respektiert. Die im Bericht monierten Interventionen seitens des Departements gegenüber der Dienststelle HMB erfolgten im Rahmen gesetzlicher Vorschriften und entsprechender Ausführungsvorschriften. Diese bilden gemäss Museumsgesetz den Rahmen, in dem den staatlichen Museen inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit zukommt.

Die Empfehlung der GPK ist für den Regierungsrat aber nachvollziehbar, und sie entspricht auch seinem eigenen ausdrücklichen Willen. Aus diesem Grund hat er auch im Rahmen des diesem Rat vorgelegten Ratschlags zur Teilrevision des Museumsgesetzes an diesem Prinzip der möglichst weitgehenden Selbständigkeit im Rahmen der Gesetze festgehalten. Er hat diesen grundlegenden Aspekt bekanntlich noch zusätzlich betont, indem er vierjährige Globalbudgets oder Kredite für die Museen vorschlägt.

Zu Empfehlung 2: Auch dieser Empfehlung folgt der Regierungsrat vorbehaltlos. Sämtliche Personalabteilungen des Kantons sind angehalten, alle Personaldossiers gemäss den kantonseigenen Richtlinien zu führen.

Zu Empfehlung 3: Der Regierungsrat hat die Betriebsanalyse zur Kenntnis genommen und bereits erste diesen Erkenntnissen folgende Entscheide gefällt. Dies betrifft insbesondere das Zentraldepot, die Generalinventur und die finanzielle Unterstützung des empfohlenen Strategieprozesses.

Der vierten Empfehlung der GPK kann der Regierungsrat jedoch nicht vorbehaltlos folgen. Der von der GPK referenzierte § 69 Abs. 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates wurde in der Empfehlung nicht vollständig wiedergegeben. Er enthält die aus Sicht des Regierungsrats gewichtige Einschränkung bezüglich einer vollständigen Akteneinsicht, dass einer solchen nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen dürfen. Gerade bei Personaldossiers ist das in der Regel jedoch der Fall. Im konkreten Fall wurde durch die ausdrückliche Zustimmung zur Akteneinsicht des Arbeitnehmers seine privaten Interessen zwar gewahrt. Aufgrund der Tatsache, dass die GPK den Prüfungsvorgang bezüglich HMB als geheim klassifiziert hat, hat das Präsidialdepartement mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den geheimen Charakter der im Dossier befindlichen Unterlagen Einsicht gewährt, nachdem der Arbeitnehmer die schriftliche Zustimmung dazu erteilt hat. Der Regierungsrat muss weiter die privaten und öffentlichen Interessen im Sinne von § 69 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vor einer Akteneinsicht sorgfältig abwägen. Der Regierungsrat wird aber selbstverständlich auch in Zukunft möglichst alle Akten der GPK zur Verfügung stellen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Was heisst eigentlich Oberaufsicht? Was verstehen Sie darunter? Gerne zitiere ich aus dem Passus der Oberaufsicht des Bundes: "In der Oberaufsicht nimmt das Parlament die politische Kontrolle über Organe des Bundes wahr. Die Oberaufsicht beschafft keine Befugnis, anstelle der beaufsichtigten Organe zu handeln oder deren Entscheide aufzuheben. Das Parlament kann aber Genugtuung oder Kritik äussern und Empfehlungen abgeben."

Im Kanton Basel-Stadt heisst es dann, die Oberaufsicht bestehe in der Kontrolle, ob die Verwaltung und die Justiz ordnungsgemäss arbeiten und ihren Verpflichtungen nachkommen. Dieser Teil des Passus deckt sich mit dem Selbstverständnis der GPK Basel-Stadt. Und genau das oben Zitierte hat die GPK gemacht. Sie hat die Vorkommnisse rund um das Historische Museum durchleuchtet, zusammengefasst und steht hier nun Rede und Antwort.

Es kam aber wie es kommen musste. Vor allem Menschen, die nicht im Grossen Rat sitzen, aber auch Kolleginnen und Kollegen im Saal, haben sich vollmundig zum Bericht geäussert. Und ja, ich gebe es zu, ich habe mich geärgert über diese teilweise in den Medien zu lesenden Aussagen. Und nein, ich bin nicht beleidigt, wie das mir und meinen Kollegen und Kolleginnen der GPK unterstellt wird.

Die ganze Diskussion zeigt mir, dass hier im Saal einige Personen kein Vertrauen in die Arbeit der GPK haben. Die Arbeit der GPK wird in Zweifel gezogen. Aber wie ein Aphoristiker sagt: "Das wirkungsvollste Vertrauen ist das Vertrauen in sich selbst." Und das habe ich in diesem Fall absolut, ich habe Vertrauen in meine Kolleginnen und Kollegen der GPK und in unsere Arbeit, und kann hinter dem parteiübergreifenden resp. unpolitischen Bericht ohne Einschränkung stehen.

Zur Sache selber: Die Situation rund um das HMB ist aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein rufschädigendes Debakel. Und was immer vergessen wird, wir haben wirklich einen Ruf zu verlieren als Museumsstadt. Leider werden eben solche Ereignisse von Aussenstehenden nicht genug differenziert wahrgenommen, und der angeschlagene Ruf des HMB schädigt die gesamte Museumslandschaft der Stadt Basel.

Wir sind der Meinung, dass zum Beispiel der angefangenen Mediationsprozess dringend zu Ende geführt werden soll. Eine Mediation in der Hälfte abzubrechen ist Geld verschleudert, denn gekostet hat er ja wohl sowieso beträchtlich. In einem solchen Mediationsprozess müssen sämtliche Angestellte des ganzen HMB mit einbezogen werden, damit klar wird, wo die Problemzonen sind und damit man diese angehen kann.

Jetzt wird ja auch noch dringend eine interimistische Leitung gesucht. Das ist gut und recht. Nicht zuletzt sorgt sich aber die CVP/EVP-Fraktion darum, dass selbst eine interimistische Leitung hier regelrecht verheizt wird, sollte das Museum nicht endlich zur Ruhe kommen. Und zum Schluss muss noch eine neue definitive Leitung gesucht werden. Die Personaldichte für einen solchen Posten ist relativ dünn, denn der Ruf eilt dem HMB voraus.

Wir fordern, dass das Präsidialdepartement mit einer der Sache angemessenen Professionalität seine wichtigsten Amtstellen leitet und bewirtschaftet. Es kann doch nicht sein, dass eine Personalie, wie schwierig diese auch immer gewesen sein mag, ein Departement derart durchschüttelt. Zu Vieles wirkt in den letzten Wochen und Monaten als nicht durchdacht und zufällig. Kurz, das Departement macht einen etwas desolaten Eindruck. Ein Departement, welches dauernd im Schadensbegrenzungsmodus ist, kann seine Aufgabe nicht wahrnehmen. Schon gar nicht, wenn die Schadensbegrenzung ein Problem selber wird und der GPK-Bericht bekämpft wird, statt dass endlich etwas konstruktiv getan wird.

Sie sehen, der Probleme und Aufgaben gibt es viele. Und zu guter Letzt: Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass ein Dossierentzug das Problem nicht löst. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion dankt der GPK für diesen Sonderbericht. Zur parlamentarischen Erklärung wird unser Fraktionspräsident in einem Einzelvotum Stellung nehmen. Ich beziehe mich hier auf die Empfehlungen aus dem

GPK-Bericht. Ich danke der Regierungspräsidentin für die Stellungnahme, sie hat heute nichts Neues vorgebracht, sie hat das wiederholt, was sie bereits gesagt hat. Es ist für uns ernüchternd, dass die Stellungnahme derart schwach ausfällt.

Wir müssen der Regierungspräsidentin in einem Punkt recht geben. Die Situation am HMB ist weder erst kompliziert, seitdem der jetzt nicht mehr amtierende Direktor das Amt angetreten hat, und auch nicht erst, seit die jetzige Regierungspräsidentin ihr Amt angetreten hat. Dieses Haus hat schon seit vielen Jahren eine gewisse Unruhe, wir kennen die Situation mit der Vorgängerin. Auch mit dieser Direktorin musste das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden.

Nun muss man aber als GPK feststellen, dass ein grosser Teil des Personals mit dem Direktor zufrieden ist. Das steht in unserem Bericht, das wurde in einem Hearing gesagt, das ist auch ein Erkenntnis der Betriebsanalyse der actori. Dass es auch Unzufriedene gibt, ist normal, wenn sich ein Betrieb in einem Transformationsprozess befindet, aber dass eine Mehrheit der Mitarbeitenden offensichtlich mit dieser Führung einverstanden ist, gilt es hervorzuheben. Daraus ergibt sich ein weiteres Bild. Der ehemalige jetzige Direktor ist ein guter Ausstellungsleiter, er hat hervorragend Ausstellungen gemacht. Das wurde vom Präsidialdepartement nicht bestritten, respektive wurde immer hervorgehoben. Auch wir teilen diesen Eindruck. Die Ausstellungen im Historischen Museum haben deutlich an Qualität gewonnen seit Marc Fehlmann im Amt ist. Er war auch ein sehr guter Drittmittelbeschaffer. Er hat sehr viele Sponsoren gewinnen können, und er hat demnach aus unserer Sicht in all den Bereichen, in denen man es aus der öffentlichen Wahrnehmung her beurteilen kann, hervorragende Arbeit geleistet. Beim ersten Punkt, bei der Mitarbeiterzufriedenheit, kann die Öffentlichkeit tatsächlich nicht wissen, wie es um das Haus steht. Hier müssen wir aber feststellen, dass in diesem Bericht steht, dass eine Mehrheit des Personals mit dem Direktor zufrieden war.

Man muss sich deshalb schon die Frage stellen, inwiefern das Präsidialdepartement in dieser Frage auch richtig gehandelt hat. Hier ergeben sich für die SVP-Fraktion viele Fragezeichen. Es ist für uns erstens nicht nachvollziehbar, weshalb die Co-Leitung Abteilung Kultur aus der Verantwortung genommen wurde. Die beiden Co-Leiterinnen sind die direkten Vorgesetzten von Marc Fehlmann, er ist dieser Abteilung angegliedert. Man hat diese zwei Personen frühzeitig aus der Verantwortung genommen, man hat die Verantwortung direkt der Regierungspräsidentin unterstellt. Das kann man so machen, wir finden das aber in dieser Situation eher fragwürdig. Sehr bald hat man dann entschieden, dass eine Mediation zwischen der Co-Leitung und dem Direktor abgebrochen wurde. Da muss man sich schon fragen, weshalb ein solcher Prozess abgebrochen wird, weshalb gleichzeitig in der Öffentlichkeit versucht wird darzustellen, dass man sich geeinigt hat, dass man positiv in die Zukunft geht. Man hat sich gemeinsam vor die Medien gestellt, und in der gleichen Zeit entscheidet man sich, dass man das Arbeitsverhältnis in gegenseitigem Einverständnis aufhebt auf spätestens März 2022. Darüber aber informiert werden darf frühestens im Januar 2021. Das lässt doch sehr viele Fragen offen.

Vor allem auch einen Punkt dieser Frage, die in einer Empfehlung mündet, welche Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann nur teilweise bestätigt, nämlich das Interesse, der GPK alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es ist selbstverständlich entscheidend, ob ein Direktor länger als 2022 im Amt ist oder nicht. Das ist vielleicht bei "normalen" Dienststellen wenig wichtig, aber ein Museumsdirektor ist halt einfach kein normaler Dienststellenleiter. Ausstellungen haben eine lange Vorlaufzeit, die Geldgeber müssen betreut werden, Drittmittel zu finden ist in der heutigen Zeit schwieriger. Da braucht es ein gegenseitiges Vertrauen, und es braucht eine Stabilität. Und wenn es keine Stabilität im Hause gab, mit dem neuen Direktor aber eine Stabilität hergestellt werden konnte und dann doch entschieden wird, dass der neue Direktor 2022 weg sein wird, dann hat das Einfluss auf die Drittmittel, auf das Budget des Museums, auf die Ausstellungen, und dann ist es von grossem öffentlichem Interesse, mindestens gegenüber der GPK oder dem Parlament das so offenzulegen. Deshalb überzeugt uns die Argumentation, die auch heute wieder von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann vorgetragen wurde, überhaupt nicht.

Dann gibt es verschiedene Konflikte im Haus. In der Zwischenzeit sind neue Details an die Öffentlichkeit gekommen. Wir haben im GPK-Bericht ganz klar gesagt, dass wir uns auf das Verhältnis zwischen Departementsleitung und Direktor HMB konzentrieren. Alles andere kann durchaus auch schwierig sein, es wurde aber auf diesen Punkt fokussiert. Deshalb glaubt die SVP-Fraktion auch nicht, dass man es so schwarz-weiss sehen kann und mit der Freistellung des Direktors das Problem lösen kann. Das wird aber letztlich implizit so getan, indem man die Mediation intern abgebrochen hat, die ja wahrscheinlich nicht nur dazu gedient hat, das Verhältnis mit dem Direktor zu verbessern, sondern das Verhältnis ganz generell zu verbessern. Und deshalb muss die SVP-Fraktion schon sehr erstaunt feststellen, dass in einem doch sehr prominent in den Medien behandelten Fall, dem Basler Dybli, ein Direktor einerseits sagt, dieses Dybli sei nicht auffindbar, und es auf der anderen Seite eine Mitarbeiterschaft gibt, die am Direktor vorbei in einer Zeitung sich gegen den Direktor stellen kann und das offenbar ohne Konsequenz geduldet wird. Hier hätten wir uns eine Stellungnahme gewünscht. Hier hat sich das Departement auch hinter seinen Direktor gestellt und dafür gesorgt, dass der Direktor nicht öffentlich von internen Kreisen beschädigt wird. Das ist eine Sorgfaltspflicht. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat nicht nur eine Sorgfaltspflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sie hat auch eine Sorgfaltspflicht gegenüber dem Direktor, der nachweislich in dieser Phase krank geschrieben war. Ich vermute, er war nicht krank geschrieben wegen einem Beinbruch. Hier hat aus unserer Sicht das Präsidialdepartement seine Sorgfaltspflicht gegenüber dem Direktor nicht wahrgenommen.

Dann bleibt im Zusammenhang mit dem Dybli offen, ob es in diesem Haus nicht tatsächlich ein Lager gibt, das ganz explizit und bewusst nicht mit diesem Direktor einverstanden war und jede Gelegenheit genutzt hat, um das auch öffentlich kundzutun. Wir sind der Ansicht, dass die GPK durchaus Fragen hätte stellen können, wir akzeptieren aber, dass man sich auf das Verhältnis zwischen PD und Museumsdirektor konzentriert hat. Wir müssen dann aber feststellen, dass das Personaldossier nicht vollständig geführt wurde. Dazu hat Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann heute nichts gesagt. Sie verstösst damit gegen das Reglement des Kantons. Das Reglement des Kantons schreibt vor, dass ein Personaldossier vollständig zu führen ist. Und ein Mitarbeiter hat Anspruch darauf, dass ein Personaldossier auch sorgfältig und vollständig geführt wird. Wie der Bericht auch offenlegt, musste ja sogar der Anwalt des ehemaligen Direktors intervenieren, weil dieses Dossier nicht vollständig geführt ist. Das ist inakzeptabel, und wir sind ebenfalls der

Ansicht, dass auch mit den obersten Chargen gleich wie mit den untersten Chargen umgegangen werden muss. Wir erwarten, dass solche Dossiers künftig vollständig geführt sind, und wir hätten wirklich erwartet, dass die Regierungspräsidentin hierzu heute Stellung nimmt. Das ist ein konkreter Vorwurf, der im Raum stehen bleibt. Die SVP-Fraktion muss davon ausgehen, dass auch dieser Punkt im Bericht der GPK inhaltlich stimmt. Wir bitten Sie, den Empfehlungen der GPK so zuzustimmen.

Thomas Strahm (LDP): Mit Besorgnis hat die LDP den Bericht der GPK zum Historischen Museum Basel zur Kenntnis genommen. Die GPK berichtet sachlich von zahlreichen Verfehlungen und Fehlverhalten, für welche die Regierungspräsidentin verantwortlich ist. Es wird aufgezeigt, dass nicht nur Führungsfehler begangen wurden, sondern auch versucht wurde, diese bzw. das Fehlverhalten zu vertuschen. Die LDP erachtet die irreführende Information durch das Präsidialdepartement und seine Vorsteherin als schlimmste Verfehlung in diesem Trauerspiel rund um das Historische Museum Basel. Das ist nach unserer Meinung untragbar. Von einem Mitglied der Regierung muss korrektes Verhalten erwartet werden können.

Natürlich können Fehler immer passieren. Diesen Satz haben wir heute schon mehrmals gehört. Die Fortsetzung aber noch nicht, dass nämlich die Bevölkerung erwarten darf, dass diese Fehler eingestanden und korrigiert werden. Diese Schlussfolgerung gehört eben auch dazu.

Der Ruf des Historischen Museums Basel ist beschädigt worden, das Präsidialdepartement ist dafür verantwortlich, dass die überregionale Öffentlichkeit ein negatives Bild unserer Kulturinstitutionen erhält. Der Imageschaden ist immens. Demgegenüber kann die GPK kein offensichtliches Fehlverhalten des Museumsdirektors feststellen und finden. Seine Arbeit war aus der Sicht der Museumsbesucherinnen und -besucher sowie der Museumskommission sehr gut, er konnte Erfolge ausweisen, Erfolge bezüglich den Zahlen, seien es die Besucherzahlen, seien es die Finanzierungszahlen. Diese unerfreuliche Geschichte zeigt, Regieren bedeutet Führen, ob in guten oder schlechten Zeiten. Führungserfahrung ist für ein Regierungsamt also unerlässlich, und wenn dies fehlt, wäre eine Weiterbildung für Regierungsräte angezeigt.

Weiter findet die LDP es falsch, die Fehler der Regierungspräsidentin zum Anlass zu nehmen, die gesetzlichen Strukturen zu ändern. Den Museen muss die Autonomie gewährt werden, die ihnen bereits auf Basis des geltenden Gesetzes zusteht. Nicht die Struktur hat versagt, es waren die Führungspersonen auf allen Stufen.

Joël Thüring hat es bereits erwähnt, dass die beiden Co-Leiterinnen mit der Führung auf dieser Ebene völlig überfordert waren. Das lässt sich daraus schliessen, dass die Departementsvorsteherin direkte Unterstellung des Museums angeordnet hat. Dies wäre eigentlich die Prüfung für die Leitung gewesen, ob sie auch eine Krisensituation meistern kann. Aber weder die Co-Leiterinnen noch die Departementsvorsteherin konnten einen erfolgreichen Abschluss und damit einen Leistungserweis erbringen.

Ohne den Blick für das Ganze, dafür mit Mikromanagement, kann eine per Gesetz teilautonome Einheit nicht erfolgreich geführt werden. Damit komme ich zu der Bemerkung, dass die GPK früher schon einmal gefordert hat, dass das Departement die Museen enger führen muss. Enger führen heisst nicht Mikromanagement, heisst nicht Berichte korrigieren, Kommeregeln oder Ausdrücke ändern. Eine engere Begleitung auf dieser Stufe heisst, die Rapportintervalle zu verkürzen, heisst die Ziele klar vorzugeben und diese dann in kürzeren Intervallen überprüfen. Ein Direktor, egal wo, wird nicht geführt, er rapportiert. Und damit kann man nachweisen, dass er die Anforderung erfüllt oder nicht. Aber Korrekturen oder Massnahmen innerhalb seines Hoheitsgebietes sind unzulässig.

Mit dieser Ausgangslage hat auch das Departement nicht zur Problemlösung beigetragen, wir sind der Meinung, die bestehenden Probleme sind gefestigt und neue sind geschaffen. Daher bittet die LDP, den Ausführungen und Empfehlungen der GPK dringendst Folge zu leisten. Die LDP fordert vom Regierungskollegium eine rasche Aufarbeitung und die Herstellung vollständiger Transparenz, auch hinsichtlich der Kosten dieses präsidialen Fehlverhaltens. Weitere Forderungen wird die LDP nicht stellen und auch nicht unterstützen. Letztendlich hat die Bevölkerung im nächsten Oktober die Wahl für eine neue Führung des PD.

Jürg Stöcklin (GB): Ich nehme für das Grüne Bündnis Stellung zum Sonderbericht der GPK zum Historischen Museum. Für uns ist die heftige Kritik, die im Bericht der GPK an Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann geussert wird, aufgrund der dürftigen Faktenlage nicht nachvollziehbar, sie erscheint uns als überzogen und einseitig. Ich werde Ihnen zuerst darlegen, wie wir zu dieser Beurteilung kommen.

Die GPK nimmt für sich in Anspruch, Tätigkeit von Regierung und Verwaltung kritisch zu hinterfragen. Sie muss sich dabei am eigenen Anspruch messen lassen, nämlich objektiv, sachbezogen und ausgewogen zu urteilen. Ich habe die differenzierenden und abwägenden Bemerkungen des Präsidenten in seiner Einführungsrede gehört, wir finden diese in dieser Form im Bericht nicht. Ausgangspunkt war der Wunsch der GPK, sich vertieft mit der Betriebsanalyse des Historischen Museums zu beschäftigen, sie konzentriert sich dann jedoch laut eigener Aussage auf die Rolle des Präsidialdepartements und der Abteilung Kultur, nicht jedoch auf die internen Vorgänge und Strukturen im Historischen Museum. Im Bericht beansprucht aber die Personalie des Direktors und der Konflikt um die Einsichtnahme in sein Personaldossier fast den grössten Raum.

Mir ist unklar, wie die GPK die Handlungsweise von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann beurteilen will, ohne die internen Vorgänge im Museum, die Konflikte zwischen Belegschaft und Direktion und die offensichtlichen Defizite in der Museumsführung zu beleuchten. Über die Ursachen und Verantwortlichkeiten für die schwierige Situation am Museum kann ich höchstens Vermutungen anstellen. Die GPK schafft hier keine Klarheit, es bleiben viele Fragen offen, und die Faktenlage ist dürftig. Offensichtlich ist, dass im Historischen Museum ein Leitungsproblem besteht und Konflikte seit längerer Zeit eher eskalieren als sich beruhigen. Dass die Regierungspräsidentin sich gezwungen sah, aktiv zu werden, ist

nachvollziehbar. Die GPK beurteilt dies als unzulässigen Eingriff in die vom Museumsgesetz § 6 garantierte Selbständigkeit. Die GPK ist hier im Widerspruch mit sich selbst, hat sie doch 2016 in ihrem Jahresbericht aufgrund einer Würdigung eben dieses Paragraphen dem Präsidialdepartement die Empfehlung ausgesprochen, "eine generell engere Begleitung der neuen Direktion vorzunehmen".

Erstaunlich ist, dass von der GPK die Problematik des aktuellen Museumsgesetzes, welches Kompetenzkonflikte bezüglich Führung und Verantwortlichkeiten geradezu begünstigt, nicht thematisiert und sich auch nicht zur Rolle der Museumskommission äussert, die immerhin ein Vorschlagsrecht für die Direktion hat. Es wäre vermessen, wenn ich über die Schwierigkeiten im Historischen Museum ein eigenes Urteil abgäbe. Offensichtlich ist, dass der noch amtierende Direktor nicht in der Lage war, die Situation zu beruhigen, sondern zu einem Teil des Problems wurde. Die Regierungspräsidentin musste handeln, und dies zeugt von Verantwortung und nicht von Missachtung des Gesetzes. Der Chefredaktor der Basellandschaftlichen Zeitung, ein unverdächtig Beobachter, schrieb in einem Kommentar, in welchem er den Direktor zuerst attestierte, dass es ihm weder an Fachwissen noch an Inspiration gefehlt hat, folgendes: "Fehlmann war in seinem Verständnis von Führung und unternehmerischem Handeln für diese Art von Institution eine Fehlbesetzung ... Fehlmann hat sich mit seiner draufgängerischen Art darin verrannt und hat durch fehlende Sensibilität auch unter seinem eigenen Team nur böses Blut erzeugt." Der Kommentator der Basellandschaftlichen Zeitung dürfte nicht der einzige sein, der diese Einschätzung teilt.

Über diesen Aspekt des Konflikts am Historischen Museum findet sich im Bericht der GPK fast gar nichts, ausser ein paar nicht abschliessende Mutmassungen über das angeblich nicht auffindbare Basler Dybli, welches in der Baz zu einer öffentlichen Kontroverse zwischen Direktor und Mitarbeitern führte. Man kann sich vor diesem Hintergrund fragen, weshalb die Regierungspräsidentin mit einer einvernehmlichen Vereinbarung und in einem begleiteten Prozess doch noch eine Lösung mit dem amtierenden Direktor angestrebt hat. Wahrscheinlich sind es personalrechtliche Fragen, die dabei eine entscheidende Rolle gespielt haben. Der angedachte Prozess schien aber nach vorne offen und ergebnisorientiert. Die Behauptung, dass er von vornherein zum Scheitern verurteilt war, bzw. dass die Absicht bestanden hätte, ihn zum Scheitern zu bringen, steht jedenfalls klar im Widerspruch zur Tatsache einer einvernehmlichen Vereinbarung. Entgegen der Aussage der GPK war auch beabsichtigt, eine gemeinsame Strategie für das Museum zu erarbeiten.

Die GPK unterstellt hingegen der Regierungspräsidentin Irreführung der Öffentlichkeit und damit eine bössartige Absicht. Die Möglichkeit, dass die Regierungspräsidentin versucht haben könnte, doch noch mit dem amtierenden Direktor eine Lösung der Probleme am Museum zu finden, wird nicht einmal in Erwägung gezogen. Am Bericht der GPK erstaunt auch, dass im Januar nach dem Hearing mit der Regierungspräsidentin und der Personalabteilung des PD auch ein Hearing mit dem Direktor des Historischen Museums stattfand, darüber aber nicht berichtet wird. Der Bericht erweckt eher den Eindruck, dass die GPK bei der Beurteilung des bestehenden personalrechtlichen Konflikts die Sichtweise des Direktors übernimmt. Elisabeth Ackermann habe alles falsch gemacht, als einzige, das ist schlicht nicht glaubhaft.

Wir finden es auch erstaunlich, dass sämtliche Hearings in dieser Sache bis Ende Januar, sechs Monate vor Erscheinen des Berichts, abgeschlossen waren, die Regierungspräsidentin aber keine Gelegenheit mehr erhielt, in einem zweiten Hearing ihre Sicht der Dinge zu erläutern und auf die ungeklärten Fragen und Vorwürfe einzugehen, obwohl zweite Hearings der GPK in solchen Fällen zumindest in der Vergangenheit durchaus Usus waren. Den Zorn der Kommission hat die Regierungspräsidentin aber offensichtlich auf sich gezogen, weil sie gegenüber der GPK nicht sofort alle Inhalte des vertraulichen Personaldossiers offenlegte. Dass ihr hier die Hände gebunden sind, soweit vertrauliche Personalinformationen betroffen sind, ist von verschiedener Seite gesagt worden, wird von der GPK aber nicht einmal erwähnt.

Wir respektieren das Recht der GPK, in vertrauliche Dossiers Einblick zu nehmen. Dabei muss aber der Persönlichkeitsschutz aller involvierten Personen gewahrt bleiben. Wir bezweifeln, dass es angebracht ist, selektiv mit Inhalten aus solchen Dossiers an die Öffentlichkeit zu gehen. Ebenfalls trägt ein solches Vorgehen nicht zur Klärung der Fakten bei. Der Empfehlung, dass solche Dossiers vollständig zur Verfügung stehen, können wir uns anschliessen. Das gilt für den ganzen Kanton.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat viel Energie darauf verwendet, die Führungsprobleme des Historischen Museums anzugehen. Dass sie sich mit der schwierigen Personalie des Direktors auseinandersetzen musste, erscheint uns als unumgänglich, weil sie seine direkte Vorgesetzte ist. Sie hat Verantwortung für das Museum übernommen, in einem Fall, in dem wenig Lorbeeren zu holen sind und die Fettnäpfchen dicht ausgelegt sind. Die Vorwürfe der GPK sind denn auch schwierig zu überprüfen, weil diese keinen Einblick in die Verhältnisse am Historischen Museum genommen hat oder sich nicht dazu äussert will, aus welchen Motiven auch immer.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, der Skandalisierung dieses Berichts in der Öffentlichkeit. Sehr kritisch beobachten wir die Vielzahl der Verlautbarungen vor allem von bürgerlicher Seite, welche den GPK-Bericht nun zum Anlass nimmt, die Integrität von Elisabeth Ackermann in Frage zu stellen, sie der Lüge, der Missachtung des Museumsgesetzes von Treu und Glauben zu bezichtigen. Die SVP geht so weit zu fordern, dass der Regierungsrat ihr das Museumsdossier entziehen soll. Demgegenüber sind die Empfehlungen der GPK direkt moderat. Die GPK muss sich aber zumindest die Frage gefallen lassen, ob sie mit ihrem Bericht solchen überzogenen Forderungen nicht Vorschub geleistet hat. Dass es sich dabei um bürgerlichen Wahlkampf handelt, ist offensichtlich, abgelenkt soll werden von den grösseren Problemen, die in unserem Stadtkanton gelöst sein wollen, von der Klimaproblematik, der notwendigen Verkehrswende und der Förderung von bezahlbarem Wohnraum. All das wird es nur geben, wenn die rot-grüne Mehrheit Bestand hat.

Ich komme zum Schluss. Man kann die schwierige Situation am Historischen Museum unterschiedlich beurteilen, aber wir wünschen dem Historischen Museum, dass es möglichst bald eine taugliche Interimsleitung erhält, welche die vorhandenen Probleme angeht und das dafür notwendige Vertrauensverhältnis mit und innerhalb des Personals wiederherstellt. Das ist auch der Grund, weshalb wir diese Debatte jetzt richtig finden. Der GPK-Bericht trägt diesem

Interesse zu wenig Rechnung, sondern leistet der politischen Bewirtschaftung des Themas Vorschub. Unsere Fraktion kann zwar die Empfehlung der GPK teilweise nachvollziehen, wir erachten aber die Schlussfolgerung des Berichts als wenig überzeugend und lehnen deshalb den Bericht und die Anträge der GPK ab. Die parlamentarische Erklärung der SVP werden wir ebenfalls ablehnen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben den bürgerlichen Parteien vorgeworfen, mit dem GPK-Bericht Wahlpropaganda zu betreiben. Machen Sie nicht genau das, weil Sie der erste sind, der das Wort Wahlpropaganda ausspricht?

Jürg Stöcklin (GB): Ja, ich antworte auf diese Kampagne, die von bürgerlicher Seite betrieben wird.

Thomas Gander (SP): Uns sind die von der Regierungspräsidentin bereits angesprochenen zwei Empfehlungen für § 6 des Museumsgesetzes bei der GPK-Berichterstattung 2016 und heute auch aufgefallen. Die Schlussfolgerung von 2016 möchte ich auch noch einmal zitieren und anschliessend einordnen. Es scheint, dass § 6 des Museumsgesetzes seitens der Verantwortlichen im Präsidentsdepartement zu einseitig interpretiert wird, indem die Autonomie des Museums höher gewichtet wird als die Durchsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, so wurde damals geschrieben.

Zur Erinnerung: Es ging um die Trennung im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem PD und der damaligen Direktorin des HMB. Dienststellen in unserem Kanton sind mit einer direkten Verantwortung durch leitende Angestellte der Verwaltung zu führen. Unser politischer Wille wollte es, dass wir die Museumsstruktur selbständig funktionieren und wirtschaften lassen, diese aber gleichzeitig als Dienststelle dem PD unterstehen. Die GPK spricht nun im aktuellen Bericht die Empfehlung aus, dass die in § 6 formulierte inhaltliche, organisatorische, personelle und finanzielle Selbständigkeit im Handeln berücksichtigt werden und die Verantwortlichkeiten eingehalten werden müssen. Die zuständige Regierungsrätin habe operativ zu stark in die Arbeit des Direktors eingegriffen. Diese Schlussfolgerung kann nach Lektüre des Berichts gezogen werden.

Jetzt stellt sich folgende Frage: Wie kommt die GPK innerhalb von vier Jahren zu zwei unterschiedlichen und gleichzeitig plausiblen, also nicht per se widersprüchlichen Schlussfolgerungen bezüglich dieses Artikels, und ist es überhaupt möglich, bei einem derartigen Konflikt nicht operativ einzugreifen?

Für die SP-Fraktion ist klar, einmal mehr haben wir ein Gesetz geschrieben, das in der Praxis eine Dilemmasituation zwischen Führung und Aufsicht schafft, und gerade in Konfliktsituationen die Deeskalieren und Handeln erfordern, zu einer Überforderung führt. Die GPK zeigt hier eindrücklich auf, dass dieser Paragraph nicht praxistauglich ist. Gerne machen die Bürgerlichen einen Praxisbezug zur Wirtschaft. Konstruieren sie in einem Unternehmen eine solche interne Führungsmatrix, würde diese klar als nicht umsetzbar zurückgewiesen werden.

Nach diesem erneuten Bericht der GPK zum HMB stehen wir in der Pflicht, ein Gesetz zu schaffen, das eine solche unmögliche Führungskonstellation nicht mehr zulässt. Mit der anstehenden Revision des Museumsgesetzes haben wir es in der Hand, bessere Gesetzesarbeit zu leisten, die nicht wieder in ein Schönwettergesetz mündet. Die Regierungspräsidentin wollte handeln und handelte. Sie hat den Konflikt, den sie mutmasslich aus der Vorgängerzeit übernommen hat, erkannt, und übernahm zügig Verantwortung, indem sie nach vorne in den Wind stand, ich würde sogar sagen, in den Sturm stand, und den Konflikt zwischen dem Direktor und seiner Belegschaft zu ihrem eigenen Konflikt machte. Das hätte sie streng nach Gesetz nicht tun müssen, ja sie hätte sogar sich dahinter verstecken können. Das hat sie nicht gemacht, und das ist unserer Regierungspräsidentin hoch anzurechnen.

Zwischen den Zeilen im Bericht ist zu lesen, dass die GPK seitens des Departements nicht genügend und nicht genügend schnell informiert wurde. Ja, das geht nicht. Die GPK ist ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen und sie hat das Recht auf Einsicht in alle staatlichen Akten, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Hier ist die Exekutive dazu angehalten, zu kooperieren. Dies wurde, so unsere Interpretation, im vorliegenden Fall zu wenig offensiv und transparent vom zuständigen Departement gemacht. Hingegen ist das Schweigen der zuständigen Regierungsrätin über Personalangelegenheiten aus personalrechtlicher Sicht unseres Erachtens nachvollziehbar und kann ihr nicht nachteilig ausgelegt werden.

Auch die GPK ist in der Verantwortung im Umgang mit Informationen, insbesondere wenn sie in ihrem Bericht gar auf diese zurückgreift. Die letzten vergangenen Wochen können noch nicht zugeordnet werden, es gilt die Untersuchung der Staatsanwaltschaft abzuwarten. Für die Vertrauenswürdigkeit in eine GPK ist Vertraulichkeit enorm wichtig, sonst wird sie handlungsunfähig und auch kritisierbar.

Die SP-Fraktion diskutierte auch über die Gewichtung im Bericht. Bei einem Konflikt braucht es bekanntlich mindestens zwei Parteien. Dass im Bericht die Rolle und das Vorgehen des zuständigen Regierungsrats besonders beleuchtet wird, ist im Auftrag der GPK als Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung nachvollziehbar. Die Arbeit von Regierungsrätinnen und Regierungsräten darf, ja muss sogar kritisiert werden. Trotzdem müsste, wie in früheren Berichten zu den Museen, auch der Dienststelle, also im vorliegenden Fall dem zuständigen Direktor und seinem Team, ebenfalls Beachtung geschenkt werden. Die Konfliktodynamik innerhalb des Museums und ihre Auswirkung auf den Konfliktlösungsprozesse, nicht in die Beurteilung und Schlussfolgerung eines Berichts einzubeziehen, lässt uns Lesern und Leserinnen keinen gesamtheitlichen Blick zu und macht eine aussenstehende Wertung schwierig bis unmöglich.

Zugegeben, die Konstellation, dass dieser Bericht im Zeitraum des Wahlkampfs erscheint, macht eine sachliche Diskussion anspruchsvoll. Liest man den Bericht genau, kann ihm in seiner Auflistung der Geschehnisse eine Nüchternheit zugestanden werden, woraus durchaus wichtige Schlüsse für unsere parlamentarische Verantwortung gezogen werden

können. Klar zu kritisieren ist jedoch die seitens einiger Bürgerlicher vorgenommene Umwandlung dieser Nüchternheit in eine Skandalisierung und dass ein Fokus auf die Person der Regierungspräsidentin gelegt wird, der ebenfalls bei einer nüchternen Analyse keiner Verhältnismässigkeit entspricht. Der Bericht stellt in keinem Punkt die Fähigkeit der Regierungspräsidentin in Frage, ihr Departement entsprechend dem Auftrag leiten zu können. Die aktuelle Polemik ist mindestens zu hinterfragen.

Es gilt zu verhindern, dass wir in diesem Parlament in regelmässigen Abständen die Aufsichts- und Führungsrolle unserer Regierungsrätinnen und Regierungsräte in der Folge schlecht umsetzbarer Gesetze diskutieren müssen. Wir sind hier gefordert. Die SP-Fraktion heisst die Empfehlungen des Berichts gut. Ein Teil der Fraktion möchte sich ihrer Stimme enthalten. Zur parlamentarischen Erklärung der SVP, die wir ablehnen, werden wir in einem Einzelvotum Stellung beziehen.

Luca Urgese (FDP): Ich habe das Gefühl, man sieht vor lauter Nebelpetarden den Raum nicht mehr. Seit dieser Bericht der GPK publiziert ist, hören wir von linker Seite, wie schlimm das Betriebsklima im Historischen Museum ist, dass der Museumsdirektor Schwierigkeiten gemacht hat. Man muss fast davon ausgehen, dass irgendwo im Präsidialdepartement offenbar ein dickes Dossier von Personalakten liegt mit dem Sündenregister des Direktors, mit dem die Geschichte ganz anders aussehen würde. Nur darf dieses Dossier niemand sehen. Oder wir hören, dass es nur um kleine Unstimmigkeiten gehe, eine personalrechtliche Geschichte, die kaum der Rede wert sei.

Sagen wir es in aller Deutlichkeit: Das sind politisch motivierte Ablenkungsmanöver. Die entscheidende Frage ist, ob der Zweck die Mittel heilige. Nicht erst seit der Lektüre des GPK-Berichts ist offensichtlich, dass die Regierungspräsidentin und der Direktor des Historischen Museums das Heu nicht auf der gleichen Bühne haben. Wahrscheinlich ist das noch gelinde ausgedrückt. Das kantonale Personalrecht kennt für solche Fälle eine Palette von Instrumenten, auf die man als Vorgesetzte zurückgreifen kann. Rausmobben gehört nicht dazu. Wie anders soll man es bezeichnen, wenn ein Direktor vor seinen Mitarbeitenden blossgestellt, vorgeführt und entmachtet wird? Wenn die kritischen Mitarbeitenden sich ohne Konsequenzen mit einem Gastbeitrag an die Medien wenden dürfen, während der Direktor und die unterstützenden Mitarbeitenden einen Maulkorb erhalten unter Androhung von personalrechtlichen Massnahmen? Wenn dabei offensichtlich völlig ignoriert wird, dass ein überwiegender Teil des Personals sich positiv zum vom Direktor angetriebenen Veränderungsprozess äussert, das Departement sich aber dennoch auf die Seite der unzufriedenen Minderheit stellt? Wenn der Direktor zu Beginn seines Arbeitsverhältnisses eine Strategie für die Weiterentwicklung des Historischen Museums vorlegt, diese schubladisiert wird und ihm dann später vorgeworfen wird, er hätte keine Strategie? Wenn der Direktor ein Arbeitsverbot bekommt, obwohl er wieder arbeitsfähig ist? Wenn der Direktor darauf hinweist, dass wegen der schlechten Inventarisierung Sammlungsstücke gefährdet sind, man dafür von der Departementsleitung aber Null Support bekommt, weil es bedeuten würde, Versäumnisse der Vergangenheit einzugestehen? Oder wenn die Regierungspräsidentin in den Medien zu Protokoll gibt, sie habe sich bereits im Juni für eine Beendigung der Mediation entschieden, es aber erst nach den Sommerferien für nötig hielt, den direkt betroffenen Direktor darüber zu informieren? Selbst wenn wir im Zweifel für die Angeklagte davon ausgehen, dass auch der Direktor nicht frei von Fehler und Tadel ist, stellt sich die Frage, ob man so mit einem leitenden Angestellten umgehen darf. Heiligt der Zweck die Mittel? Wir meinen, dass ein solches Verhalten der Departementsvorsteherin als Führungskraft ihrem Führungspersonal gegenüber inakzeptabel ist. Es ist nicht ein Führungsentscheid, sondern ein Mangel an Führungsstärke. Hinzu kommt das Theater, welches uns in der Öffentlichkeit während Monaten vorgespielt wurde. So hat die Regierungspräsidentin uns allen gegenüber den Eindruck erweckt, sie wolle mit dem Direktor weiterarbeiten, unter Beizug einer externen Mediation. Tatsache ist, dass am gleichen Tag, an dem diese Einigung kommuniziert wurde, eine Vereinbarung unterzeichnet wurde, dass das Arbeitsverhältnis spätestens per Ende März 2022 aufgehoben wird. Kommuniziert werden sollte das erst im Januar 2021, wohlbemerkt erst nach den Wahlen.

Wenn die Regierungspräsidentin nun öffentlich behauptet, das Arbeitsverhältnis könne trotzdem über 2022 fortgeführt werden können, wenn die Mediation gut läuft, ist das unseres Erachtens sehr unglaubwürdig. Wenn es tatsächlich der Wille der beiden Parteien ist, das Arbeitsverhältnis fortzuführen, dann vereinbart man doch keine Aufhebung, die man allenfalls wieder rückgängig macht. Das ist ganz offensichtlich eine Schutzbehauptung, eine Fortführung des Theaters, das uns seit Januar vorgespielt wird.

Es ist nachvollziehbar, dass die Linke versucht, die Kritik als Wahlkampfmanöver abzutun und die wirklichen Fragen zu vernebeln, dass sie geflissentlich darüber hinweggeht, dass es sich um einen überparteilichen Bericht handelt, dass also selbst in den eigenen Reihen die Ansicht besteht, die Regierungspräsidentin habe "ziemlichen Mist gebaut", dass sie kritisiert, die GPK hätte dies oder das oder jenes nicht auch noch angeschaut. Aber selbst wenn Sie diese Ablenkungsstrategie verfolgen, läuft es am Schluss auf eine Frage hinaus: Heiligt der Zweck jedes Mittel? Heiligen die Vorwürfe an den Direktor, die mehr oder weniger explizit mitschwingen, den geschilderten Umgang mit ihm? Heiligt die Tatsache, dass der Direktor vielleicht kein einfacher Mitarbeiter ist, eine Irreführung von Parlament und Öffentlichkeit? Ist es vertrauensbildend, wenn die Regierungspräsidentin ihre Hände in Unschuld wäscht, gleichzeitig aber der GPK die Arbeit erschwert, wo es nur möglich ist, wie der Anhang des Berichts deutlich aufzeigt? Wenn Sie diese Fragen mit Ja beantworten, dann fällt der Wahlkampfvorwurf mit voller Kraft auf Sie zurück.

Angesichts dieser politischer Manöver ist es notwendig, dass wir heute unserer überparteilichen Geschäftsprüfungskommission den Rücken stärken, indem wir als Plenum den Bericht mit einem sehr deutlichen Mehr zustimmen, dass wir ein deutliches Signal senden, dass wir ein solches Verhalten gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit aber auch gegenüber Mitarbeitenden unseres Kantons nicht tolerieren. Für das stehen wir alle heute in der Verantwortung.

Die FDP bittet Sie daher, dem Antrag der GPK zu folgen, ihren Bericht zu genehmigen und ihre Empfehlungen und

Erwartungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Für den Antrag der SVP haben wir zwar durchaus Verständnis, werden diesen jedoch ablehnen. Der Präsident der SP hat in den Medien die folgende Frage aufgeworfen: Ist die Kritik an einer Regierungsrätin so entscheidend, dass es sie disqualifiziert für das Amt? Ich denke, die Meinung der FDP zu dieser Frage haben Sie aus meinem Votum deutlich herausgehört. In knapp zwei Monaten wird die Stimmbevölkerung unseres Kantons die Gelegenheit haben, diese Frage zu beantworten und selber über den Dossierentzug zu entscheiden.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Ich bin etwas irritiert über Ihr Votum. Es ist sehr einseitig. Sie werfen den Mitarbeitenden vor, dass sie gegen den Direktor gemobbt hätten. Wie genau sind Sie zu diesen Informationen gekommen und haben Sie allenfalls auch gegenteilige Informationen gehört, dass vielleicht Herr Fehlmann auch kein Saubermann ist?

Luca Urgese (FDP): Es wäre mir neu, dass ich zu Beidseitigkeit verpflichtet wäre. Zweitens habe ich nicht gesagt, die Mitarbeitenden hätten gemobbt, ich habe gesagt, dass vom Präsidialdepartement her gemobbt worden sei, und die Beispiele habe ich explizit genannt.

Schluss der 25. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2020, 14:00 Uhr

Esther Keller (fraktionslos): Ich darf an dieser Stelle für die Grünliberalen sprechen. Die jetzige Situation ist mehr als unglücklich, es ist verständlich, dass links-grün ihre Vertretung in der Regierung verteidigt, auf der anderen Seite ist nachvollziehbar, dass die Bürgerlichen nach diesem deutlichen GPK-Bericht Konsequenzen fordern. Verständlich ist auch, dass sich beide Seiten Wahlkampfmanöver vorwerfen.

Wir Grünliberalen hoffen, dass sich diese Diskussion heute Nachmittag nicht in einer Endlosschleife dreht. Heute Vormittag hat sich klar herauskristallisiert, dass es weitere Analysen braucht, besonders an den Schnittstellen rund um den § 6 des Museumsgesetzes.

Die Bevölkerung will aber auch wissen, wie es mit dem Museum weitergeht. Darüber weiss man noch zu wenig. Es ist klar, auch das Präsidialdepartement kann nicht in kurzer Zeit einen neuen Direktoren oder eine neue Direktorin aus dem Hut zaubern. Die Stelle hat an Attraktivität eingebüsst, das Ansehen des Historischen Museums hat gelitten. Zudem ist weitherum bekannt, dass es innerhalb des Historischen Museums nach wie vor Konflikte gibt, und zwar wesentliche.

In der Kommunikation im August hat das Präsidialdepartement geschrieben, dass das Konfliktlösungsverfahren gescheitert sei. Mediationsbemühungen dürfen nicht gestoppt werden. Unabhängig von der Freistellung von Marc Fehlmann ist die Krise nicht ausgestanden. Interne Konflikte, die nie bereinigt worden sind, bestehen weiterhin und flammen auf. Wenn man nun dem nicht ganz konsequent nachgeht und eine Basis für die Zukunft schafft, wird die künftige Leitung, wer auch immer das sein wird, scheitern. Die jetzige Interimsleitung kann sich nicht an den eigenen Haaren aus den Problemen ziehen. Die Beteiligten sind zu sehr involviert, als dass sie von sich aus einen Neustart machen können. Deshalb wäre es sehr empfehlenswert, eine extern geleitete Mediation beizuziehen.

Es ist eine äusserst belastende Situation für die Mitarbeitenden, wir sind es ihnen schuldig, jetzt Massnahmen zu ergreifen und eine echte interne Konfliktlösung in die Wege zu leiten. Wenn man diesen Aufwand nun nicht betreibt, nimmt das Haus dauerhaft Schaden. Wer will schon einem Museum Geld geben, das negativ in den Schlagzeilen steht? Das darf nicht so bleiben.

Auch setzen wir uns heute besser mit dem Gedanken auseinander, dass die Finanzierung des HMB, die Inventarisierung und der langfristige Schutz der Kulturgüter sicher in den nächsten Monaten noch kontrovers diskutiert werden wird. Es wäre wichtig, möglichst bald ein vollständiges Bild zu haben darüber, was es braucht, damit das HMB eine stabile Zukunft hat. Die Karten sollten jetzt auf den Tisch gelegt werden, in der Hoffnung, dass wir dann wieder über Inhalte reden können, über tolle Ausstellungen, über die Kulturstadt, die die Menschen anlockt.

Wir werden nachher nicht mehr zu diesem Thema votieren. Einen Dossierentzug, wie ihn die SVP fordert, unterstützen wir nicht. Die Kultur gehört zu den Kernbereichen der Regierungspräsidentin, wer das Dossier in Zukunft betreuen soll, liegt in der Hand der Bevölkerung.

Pascal Messerli (SVP): Wir haben es heute Vormittag gehört, rot-grün ist mit diesem Thema beim Wahlkampf angekommen, man tut jetzt so, als könnte man mit dem GPK-Bericht so halbwegs leben, ansonsten müsste man ja dem herausragenden Votum des Juristen Christian von Wartburg widersprechen, und trotzdem werden in den einzelnen Fraktionsvoten die Missstände ignoriert, und man schafft zusätzliche Nebenschauplätze, die nicht wirklich mit dem Bericht zu tun haben.

Aber bleiben wir doch bei den Erkenntnissen der GPK. Der Präsident der GPK hat heute Morgen juristisch ganz klar

gesagt, dass das PD auch in diesem Fall die Einsichtnahme in die Akten hätte gewähren müssen. Wenn man bereits auf der zweiten und dritten Seite des GPK-Berichts feststellen muss, dass das Präsidialdepartement der GPK die Einsicht in die Unterlagen massiv erschwert hat, dann kommen Erinnerungen hoch an die BVB-Berichte der GPK. Hier muss ich klar kritisieren und staatsrechtlich klarstellen, wie die Hierarchie in diesem Kanton ist. Die Hierarchie ist nicht, dass die Regierungsräte die Könige von Basel sind und das Parlament dann auch etwas beanstanden darf. Es ist genau umgekehrt. Das Parlament ist gemäss Kantonsverfassung und Geschäftsordnung die rechtsetzende Gewalt, die GPK ist die Oberaufsichtskommission, welche Einsichtsrecht in sämtliche Akten hat, und dementsprechend ist es die Aufgabe des Regierungsrats mitzuwirken, das Parlament auch etwas ernster zu nehmen und nicht das Gegenteil zu tun. Es ist beruhigend, dass auch der SP-Fraktionssprecher heute dem mehr oder weniger zugestimmt hat. Aber das muss in Zukunft eindeutig besser werden, ich stelle Respektlosigkeit dem Parlament gegenüber fest, nicht nur bezüglich dieses Berichts.

Wenn man inhaltlich auf die Person Marc Fehlmann eingeht, dann stelle ich objektiv fest, dass die Drittmittelbeschaffung hervorragend war, die Besucherzahlen positiv, die Ausstellungen hatten ein sehr gutes Format. Dieser Mann kann etwas und hatte eine klare Vision. Vergleicht man es mit einem Fussballtrainer, der die Mannschaft von einem Mittelfeldplatz in die Champions League führt, dann würde man sagen, der ist doch gut. Und gerade weil er einen so guten Leistungsausweis hatte, hätte man ihn aus meiner Sicht vielleicht besser schützen müssen oder mit ihm besser zusammenarbeiten müssen. Hier verstehe ich gewisse Voten von rot-grün nicht, welche offenbar den Unterschied zwischen begleiten und Eingriff in die operative Ebene nicht verstehen wollen. Das Zauberwort hiesse hier nämlich "den Rücken stärken", und es gibt mehrere Beispiele im GPK-Bericht, welche zeigen, dass dies vom PD nicht gemacht wurde. Beim Basler Dybli wurde Marc Fehlmann von den eigenen Leuten hintergangen, dies blieb ohne Konsequenzen, aber er durfte sich nicht mehr dazu äussern. Bei der Frage nach der Systemmanipulation hat man die Befürchtung von Marc Fehlmann nicht wirklich ernst genommen. Auch das ist keine Form von Vertrauen. Die GPK konnte in ihren Abklärungen die Aussagen des PD nicht bestätigen und die Aussagen von Marc Fehlmann nicht verneinen. Hier bleibt ebenfalls eine Frage offen.

Dann durfte Marc Fehlmann, nachdem er wieder gesund wurde, nicht mehr an seinen Arbeitsplatz zurück. Auch hier verstehe ich unter Rücken stärken etwas anderes. Hinzu kommt, dass einige Punkte immer noch offen bleiben, was aber nicht die Schuld der GPK ist, sondern daran liegt, dass die Regierungspräsidentin heute nicht zu allen Themen Stellung genommen hat, beispielsweise zum Personaldossier. Auch die Ausführungen betreffend Mediationsprozess und Aufhebungsvereinbarung widersprechen sich aus unserer Sicht, es kann nicht sein, dass man eine Aufhebungsvereinbarung macht aber dann trotzdem mit ihm weiterarbeiten will. Das ergibt aus unserer Sicht keinen Sinn. Eine Aktennotiz diesbezüglich liegt auch nicht vor.

Aus diesem Grund werden wir an unserem Antrag zu einer parlamentarischen Erklärung festhalten. Dazu werde ich mich nachher detaillierter äussern. Wir beantragen, dem Bericht der GPK und ihren Empfehlungen zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): Wir haben gehört, wie komplex die Situation ist. Fehler wurden von verschiedenen Seiten gemacht, wenn auch vor allem vom Präsidialdepartement. Die Wahrheit wird wohl nie wirklich ans Licht kommen, weil Dossiers entweder nicht zur Verfügung gestellt oder gar nicht angelegt worden sind. Sehr seltsam wirkt, dass, obwohl der Direktor zugestimmt hat, dass seine Akte freigegeben wird, diese erst nach Umwegen der GPK zur Verfügung gestellt wurde.

Es gab schon vorher Probleme im Historischen Museum. Man fragt sich, was das Grundproblem ist, dass schon seit so langer Zeit diese schwierige Situation besteht. Es ist selbstredend eine grosse Belastung für die Mitarbeitenden des Museums.

Der Direktor hat sich mit mir ungefähr vier Wochen, nachdem er nach Basel gekommen ist, zum Mittagessen verabredet. Weil ich ihn von früher kenne, habe ich zugestimmt. Dann hat er mir sein Leid geklagt. Er hat gesagt, dass er mit einer ganz schwierigen Situation konfrontiert worden sei, wenn er das gewusst hätte, wäre er gar nicht gekommen. Er hat nicht die nötigen Geldmittel, um seine Aufgaben erfüllen zu können, und vor allem weiss er nicht, wohin das Museum gehen soll. Ich habe ihm erwidert, dass er noch etwas warten solle, bevor er die Kritik ausspreche, aber offensichtlich gab es bei ihm von Anfang an eine gewisse Unsicherheit. Er hat ja dann die Richtlinien 2030 entwickelt. Das PD hat diese als Wunschvorstellung erklärt, es sei keine Strategie, aber es wurde verpasst, mit ihm über diese Richtlinien auf Augenhöhe zu sprechen und mit ihm gemeinsam einen Weg für das Museum zu entwickeln. Meines Erachtens hat sich daraus das grosse Problem entwickelt.

Ein wichtiger Faktor ist in der Tat der Eingriff in die Autonomie der Museen. Es gibt ein weiteres Beispiel, als anlässlich des Frauenstreiks zwei Mitarbeitende des Kunstmuseums freigestellt wurden. Dann wurde vom PD angewiesen, die beiden Mitarbeitenden sofort wieder einzustellen. Auch das war ein Eingriff in die Autonomie eines staatlichen Museums. Deshalb ist § 6 des Museumsgesetzes so wichtig. Nun wird das Gesetz in zwei Kommissionen beraten, und es muss wirklich ein ganz besonderes Augenmerk auf die Ausformulierung des § 6 gelegt werden. Wichtig ist auch die Rolle der Museumskommissionen. Sie sind Begleitkommissionen, aber man muss sich überlegen, wie die Rolle in Zukunft aussehen kann, wenn solche Konflikte wieder entstehen sollten.

Die neue Geschäftsleitung ist meines Erachtens sehr speziell aufgestellt. Es wurde gesagt, dass es wichtig sei, Ruhe einkehren zu lassen und die Geschäftsleitung ausgewogen und kompetent zusammensetzen. Ich frage mich, wie es funktionieren soll, wenn einige Vertreter und Vertreterinnen der Geschäftsleitung halbe Stimmen, andere ganze Stimmen haben. Dieses Problem muss auch noch gelöst werden.

Die Anschuldigung an die Vorsteherin des Präsidialdepartements sind in der Tat sehr hart. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Bericht der GPK vorliegen haben, der detailliert aufzeigt, wo die Versäumnisse stattgefunden haben. Jürg Stöcklin hat

moniert, dass nun Wahlkampf herrsche und Bashing gegen die Regierungspräsidentin betrieben werde. Nein, das ist es nicht. Es geht um das Museum, es geht um die Mitarbeitenden und letztendlich um die anderen staatlichen Museen. Ich bin Kommissionspräsident in einem dieser Museen, und ich kann Ihnen versichern, auch dort ist man beunruhigt, wie es weitergehen soll, wenn das PD in die Autonomie des Museums eingreifen sollte.

Bitte stimmen Sie dem Bericht zu.

Jérôme Thiriet (GB): Der vorliegende Sonderbericht der GPK zu den Vorgängen im Historischen Museum halte ich für wenig klärend und auch wenig sachdienlich. Ich finde es sehr schwierig, undurchsichtige, teils durch Persönlichkeitsrechte geschützte Vorgänge innerhalb eines Museums als Grundlage zu nehmen und darauf aufbauend Verantwortlichkeiten zuzuteilen. Die Vorsteherin des Präsidialdepartements, die Co-Leitung Kultur und der neue Direktor haben offensichtlich bereits Altlasten aus der Vergangenheit übernommen. Dem neuen Direktor ist es in der Folge nicht gelungen, die nicht näher beschriebenen internen Unruhen zu beenden. Vielmehr scheint er die Konflikte innerhalb der Belegschaft, Beispiel Dybli-Gate, weiter angeheizt zu haben. Klar ist, dass dem Direktor des Museums entglitten ist und die ständigen negativen Schlagzeilen das Haus immer weiter ins Chaos stürzten.

Angesichts der eskalierenden Situation hat die Departementsvorsteherin Verantwortung übernommen und die Lösung der Konflikte zur Chefsache gemacht. Als schwache Chefin hätte sie sich, wie von der GPK gefordert, noch etwas länger hinter dem schwammigen § 6 versteckt, welcher dem Museum die Selbständigkeit verspricht. Dass sie sich für ein rasches Handeln mit allen entsprechenden Konsequenzen entschieden hat, spricht für sie als starke Departementsleiterin, welche sich ihrer Verantwortung gegenüber den Museen als Dienststelle ihres Departements bewusst ist.

Als Unternehmer und Arbeitgeber rechne ich es ihr zudem sehr hoch an, dass sie trotz des grossen Drucks die Persönlichkeitsrechte der Angestellten des HMB als höchstes Gut gewichtet und diese weder zur Befriedigung des öffentlichen Interesses noch zu ihrer eigenen Entlastung verletzt. Aus eigener Erfahrung kann ich nachvollziehen, wie vertrackt und kompliziert Personalstreitigkeiten juristisch sein können, und mit wie viel Vorsicht man als Arbeitgeber in solchen Situationen zu agieren hat.

Für mich ist auch nach der Lektüre des Berichts nicht klar, was genau im Museum im Argen liegt, wer wann welche Fehler gemacht hat und wie ein schneller Weg aus der Krise aussehen kann. Als Mitglied der BKK ist mir aber absolut klar, dass wir bei der Ausarbeitung des neuen Museumsgesetzes unbedingt den heiklen § 6 sehr genau anschauen und sorgfältig alle möglichen Verwaltungsformen prüfen müssen. Mit der aktuell schwammigen Organisationsstruktur ist es sehr schwierig, ein Museum rasch wieder auf Kurs zu kriegen, wenn es einmal in Turbulenzen geraten ist. Auch die zuständige Departementsvorsteherin kann nur verlieren, wie wir jetzt gesehen haben. Wenn sie nicht handelt, wird ihr Führungsschwäche vorgeworfen, und wenn sie handelt, wird sie für alle Fehler verantwortlich gemacht.

Das ist besonders falsch, weil daraus ein politischer Strick gedreht werden kann. Aktuell nehmen die Bürgerlichen diesen Sonderbericht dankend an als Angriffsfläche der zuständigen Regierungsrätin und nutzen ihn eiskalt für Kampagnen gegen ihre Person im Wahlkampf. Damit rückt das Museum in den Hintergrund und es lässt sich wunderbar von den wirklich wichtigen Herausforderungen ablenken.

Ich hoffe schwer nicht, dass wahlkampfbezogene Interessen mit ein Grund waren, diesen Sonderbericht zu verfassen. Für Ruhe im HMB werden die entsprechenden Empfehlungen jedenfalls nicht so schnell führen. Es sind gesetzliche Änderungen nötig, um künftige Probleme dieser Art zu verhindern. Am Ende liegt die Verantwortung bei uns im Parlament, bei der Gestaltung eines umsetzbaren Museumsgesetzes. Nehmen wir sie war!

Pascal Pfister (SP): Jérôme Thiriet hat vieles gesagt, was ich ebenfalls vorbringen wollte. Ich werde vor allem zum Antrag der SVP auf Dossierentzug sprechen. Es gäbe verschiedene Gründe, einen Dossierentzug zu fordern. Im Moment sehe ich vor allem zwei Angriffspunkte, der eine ist, dass die Situation im Historischen Museum nicht durch die jetzige Führung des Präsidialdepartements gelöst werden könnte, und der zweite Vorwurf, der im Raum steht, ist die Irreführung der Öffentlichkeit.

Zum ersten Punkt: Ich teile die Meinung von Jérôme Thiriet, dass Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sich dieses Problems angenommen hat. Dass sie den besten Willen hatte, dieses zu lösen, dass sie verschiedene Massnahmen ergriffen hat. Sie hat sich öffentlich mehrfach dazu bekannt, dass sie es bedauert, dass es zu diesem Schluss, zur Trennung gekommen ist. Man kann der Meinung sein, dass dies der richtige Entscheid sei oder nicht, es ist auf jeden Fall Handlungsfähigkeit seitens des Präsidialdepartements bewiesen, es besteht also kein Grund für einen Dossierentzug.

Wenn eine Vorsteherin lügt, wie in den Medien teilweise gesagt wurde, könnte dies ebenfalls ein Grund für einen Dossierentzug sein. Ich war schon sehr erstaunt über die Darstellung im Bericht. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat heute dargelegt, dass es eine Vereinbarung gab, und dass sie aufgrund dieser Vereinbarung sich so geäussert hat. Dies als Irreführung darzustellen, ist sehr gewagt. Man müsste dies besser begründen. In diesem Zusammenhang gibt es also auch keinen Grund für einen Dossierentzug. Deshalb wird es Sie nicht überraschen, dass die SP diesem Antrag nicht zustimmen wird.

Joël Thüring (SVP): Ich muss auf zwei Voten der Grünen reagieren, auf das von Jürg Stöcklin und das von Jérôme Thiriet. Ich verstehe ja, Sie sind etwas nervös, es ist Wahlkampf. Die einzigen zwei, die hier Wahlkampf betrieben haben, sind Sie. Sie verteidigen relativ kritiklos einfach Ihre Regierungspräsidentin. Das dürfen Sie, ich würde das vielleicht an Ihrer Stelle auch machen, aber dann dürfen Sie nicht gleichzeitig auch noch die GPK kritisieren. Denn das ist wirklich unfundiert, das zeugt nicht von Grösse, wenn man das eigene Parteiinteresse und damit verbunden den Wunsch nach Machterhalt derart

in den Vordergrund stellen muss.

Jérôme Thiriet hat gesagt, diese Stadt hätte grössere Probleme. Jürg Stöcklin hat heute Morgen die so genannte Klimakrise erwähnt. Wir haben auch eine Kultur- und Museumskrise in Basel-Stadt. Das ist ein Thema, das wir in diesem Bericht aufgenommen haben. Wir haben eines dieser fünf staatlichen Museen, welches in sehr unruhigen Gewässern ist, das derzeit führungslos ist. Wir haben dort eine seltsame Konstruktion mit einer Interimsleitung, wo gewisse Mitglieder eine halbe Stimme, andere eine ganze Stimme haben, wie etwa die Co-Leiterin Kultur. Steuert diese also jetzt dieses Museum, nachdem man sie vorher aus dem Führungsprozess ausgenommen hat und diese direkt bei der Regierungspräsidentin angesiedelt hat? Wir haben gleichzeitig Unruhe von Leihgebern, die sagen, dass sie diesem Haus vielleicht nichts mehr geben wollen. Sie wollen keine Exponate, kein Geld mehr geben. Das ist ein aktuelles Thema, das die Bevölkerung und die Gesellschaft in diesem Kanton beschäftigt, und das ist ein Anliegen, das man durchaus hier anbringen kann. Ob nun am 25. Oktober Wahlen sind oder nicht, das spielt mindestens für die GPK keine Rolle. Und die GPK hat diesen Bericht sicherlich nicht deshalb geschrieben. Ich kann Ihnen die Geschichte auch anders erzählen: Was wäre gewesen, wenn die GPK diesen Bericht nicht erstellt hätte, wenn sie diesen Bericht erst nach den Wahlen veröffentlicht hätte? Die GPK muss unabhängig von Wahldaten ihre Arbeit machen. Pascal Messerli hat bereits erwähnt, dass wir in der Schweiz eine etwas andere Aufstellung der Demokratie haben. Zuerst ist das Volk, dann kommt das Parlament, und erst dann kommt die Regierung. Die Regierung dient dem Parlament, dient der Bevölkerung. Und entsprechend muss die Regierung ihre Informationen einer Oberaufsichtskommission gegenüber kundtun und veröffentlichen. Wir haben im Januar zum ersten Mal angefragt. Hätte man uns diese Unterlagen vielleicht schon im März gegeben, dann wäre der Bericht mit Sicherheit nicht in dieser Form erschienen, sondern dann hätte man dies im normalen Jahresbericht der GPK abhandeln können. Dann wäre das heute vielleicht gar kein Thema.

Uns einen Vorwurf zu machen, wir würden als GPK Wahlkampf betreiben, nachdem wir im Januar bereits diese Informationen eingefordert haben, erscheint mir als sehr gewagt, und auch unsere Parteien, die sich bisher dazu geäussert haben, haben nicht Wahlkampf betrieben, sondern sie haben Bezug genommen auf diesen GPK-Bericht. Die einzigen, die hier Wahlkampf betrieben haben, sind Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet, teilweise Thomas Gander, der aber immer wieder ganz knapp die Kurve gekriegt hat. Ich weiss allerdings nach seinem Votum immer noch nicht genau, ob er für oder gegen den GPK-Bericht ist.

Zwischenfrage

Raffaella Hanauer (GB): Von welcher skandalösen Information haben Sie in Ihrem Votum gesprochen? Sprechen Sie über das Ende des Arbeitsverhältnisses? Denn es wurde vereinbart, dass dieses frühestens ab Januar 2021 bekanntgegeben werden soll.

Joël Thüring (SVP): Die GPK hat im Januar bereits Informationen eingefordert, es wurde dann Mai.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte als Vorbemerkung festhalten, dass ich an den Hearings teilgenommen haben, aus beruflichen Gründen aber nicht an den Frühjahrsberatungen, und dann wiederum am Schluss an den Hearings. Wenn mir das die Legitimation abspricht, dann würde ich mich als einfacher Leser dieses Berichts äussern.

Mir gefällt die ganze Tonalität des Berichts nicht. Ich geniesse nicht den Ruf, dem Gehorsam zu verfallen noch die Regierungspräsidentin für ihre Politik übermässig zu schätzen. Der Bericht hat aber etwas Inquisitorisches, aus den angeführten Fakten lässt sich bei Weitem nicht rechtfertigen, was hier steht.

Es entsteht der Eindruck, die Kommission sei persönlich beleidigt, weil die Unterlagen nicht herausgerückt wurden. Diese Unterlagen nicht herauszurücken war sicher ein schwerer Fehler, aber das hat nichts mit dem Thema des Direktors zu tun und auch nicht mit den internen Querelen zwischen Direktor und Stellvertreter. Nur wegen dieses ungeliebten Verhaltens der zuständigen Regierungsrätin dann den Direktor zu hätscheln, ist der Kommission ebenfalls unwürdig, ganz abgesehen davon, dass man sich doch dem Verdacht aussetzt, Wahlpolitik zu betreiben. Man hat sogar das Gefühl, die Bürgerlichen würden sich darauf stürzen.

Es wäre eine Qualität der GPK, so viel Souveränität zu zeigen, dass auf jegliches Bashing verzichtet würde. Schliesslich stimmen die Tonalität und Aufbau des Berichts auch nicht im Vergleich zum BVB-Bericht, der unendlich viel tiefer ging in seiner Faktendichte, der grundlegende strukturelle Mängel aufdeckte und nicht nur mögliches Ungeschick oder mögliches persönliches Fehlverhalten im Umfeld eines Hahnenkampfes zwischen Direktor und Stellvertreter aufzeigte. Der BVB-Bericht reduzierte sich auch nicht auf ein Personen-Hickhack und enthielt genügend Substanz, um als Sonderbericht durchzugehen. Der vorliegende Bericht passt nicht in meine Überzeugung, was die Arbeit einer GPK sein soll, ähnlich dessen, dass die GPK sich geweigert hat, den Regierungsrat während der Coronakrise zu begleiten und die Oberaufsicht nicht so wahrnahm, wie sie das tun müsste.

Mark Eichner (FDP): Wie Sie wissen, liegt mir das Historische Museum am Herzen. Ich bin im Stiftungsrat von zwei Stiftungen, für den einen ist das Museum direkt destinatar, für den anderen ist das Museum wichtigster Vertragspartner. Im politischen Hickhack, das wir heute gehört haben, und angesichts der Weisswaschungen der katastrophalen Führung im Präsidialdepartement und in der Abteilung Kultur möchte ich Sie doch daran erinnern, dass es dem Direktor Marc Fehlmann gelungen ist, das Vertrauen nach den chaotischen Jahren Jungblut bei den Geldgebern auf internationalem Niveau wiederherzustellen. Dass man einfach in Kauf nimmt, dass das Museum mit irgendwelchen Interimsleitungen weiterbasteln soll, beunruhigt mich sehr und ich mache mir wirklich Sorgen um das Haus und seinen Ruf. Bis wir das

wieder auf ein Niveau bekommen, wie es Marc Fehlmann vorhatte, werden wir noch sehr viel Zeit benötigen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke für die Diskussion, die sehr heftige Diskussion. Ich möchte zwei, drei Sachen aufnehmen. Erstens möchte ich betonen, dass wir die Personalakte zur Einsicht freigaben. Tatsächlich gab es aber eine Diskussion mit Marc Fehlmann darüber, ob die Akte vollständig ist, und diese Diskussion mussten wir zu Ende führen, bevor wir sie freigeben konnten. Ich musste eine schriftliche Einverständniserklärung von seiner Seite haben, dass das möglich ist. Das gab eine Verzögerung, und dafür möchte ich mich entschuldigen.

Die berechnete Frage ist natürlich, wie es weitergeht. Wir haben die Geschäftsleitung neu aufgestellt. Ich möchte nur kurz betonen, dass die Co-Leiterin Kultur kein Stimmrecht hat, sie ist Beisitzerin. Da eine Kuratorin und ein Kurator Einsitz nehmen, haben diese zusammen eine Stimme. Wir sind auf der Suche nach einer Interimsleitung von aussen, das ist sehr wichtig, und wir möchten das Museum so aufstellen, dass es weiterarbeiten und die grossen Projekte in Angriff nehmen kann.

Wir sind sehr damit einverstanden, dass der Konfliktklärungsprozess weitergeführt werden muss. Es ist tatsächlich so, dass wir ihn in dieser Konstellation nicht weiterführen konnten. Das habe ich sehr bedauert. Ich hätte sehr gerne mit Marc Fehlmann weitergearbeitet, weil er grosse Qualitäten hat, was ich immer betont habe und was ich auch hier betonen möchte. Vielleicht hätte ich tatsächlich schon früher mit diesem Prozess beginnen sollen.

Wir möchten eine Interimsleitung aufstellen und die grossen anstehenden Projekte in Angriff nehmen, die aus der Betriebsanalyse hervorgehen, nämlich die Generalinventur und das Zentraldepot. Das sind wirklich grosse und wichtige Projekte für das Museum, und wir hoffen, dass wir die Ruhe und Zusammenarbeit im Museum so stärken können, so dass wir weiterarbeiten können.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich möchte mich namens der GPK bedanken für die Diskussion. Dass der Bericht gut aufgenommen worden sei, wäre vermutlich zu viel gesagt. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass auch die GPK kritisiert wird, auch von Ihnen als Parlament. Denken Sie immer daran, wir üben die Oberaufsicht gemeinsam aus, und es ist *nota bene* Oberaufsicht und nicht Aufsicht über einzelne Museen. Es ist Oberaufsicht in dem Sinne, dass wir selbstverständlich in der GPK auch nur limitierte Ressourcen haben und dass wir diesen Konfliktklärungsprozess nicht stellvertretend für die Regierung, den Direktor oder die Geschäftsleitung durchführen konnten und dort als Entscheidungsinstanz aufgetreten sind, um zu klären, wer in diesem ursprünglichen Konflikt Recht hatte und wer nicht. Das werden Sie uns nachsehen. Das ist aus unserer Sicht nicht unsere Aufgabe und wird nie unsere Aufgabe sein.

Unsere Aufgabe haben wir so verstanden, dass wir die Betriebsanalyse gemeinsam mit dem PD anschauen, sicherstellen, dass die Erkenntnisse daraus umgesetzt werden. Zudem ist es unsere Aufgabe zu prüfen, ob im Umgang mit einer Situation zwischen Museum und Regierungspräsidium die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, die Wirkungskorrektheit gegeben ist. Und dort haben wir Fragezeichen gesetzt im Zusammenhang mit unseren Erkenntnissen. Das ist unsere Flughöhe. In einer Institution wie einem Museum gibt es Personal, Kader, Mitarbeitende, eine Geschäftsleitung, einen Direktor, und über diesem Direktor steht das Präsidialdepartement und wir stehen als Oberaufsicht zuallererst. Ich habe in den Medien gelesen, dass die Regierungspräsidentin gesagt hat, Marc Fehlmann sei der Museumsdirektor und somit verantwortlich dafür, dass die Mitarbeitenden zusammenarbeiten können. Das ist auch unsere Position. Und wenn ihm das nicht gelingt, dann hat die Regierungspräsidentin die Möglichkeit, zu intervenieren. Wir haben nicht beurteilt, ob zu Recht oder zu Unrecht gekündigt wurde, sondern wir haben gewisse Art und Weisen der Intervention, der Kommunikation kritisiert, mehr aber auch nicht.

Deshalb möchte ich um Nachsicht bitten, dass wir als Oberaufsichtskommission mit diesem Bericht keine komplette Auslegeordnung über die Abläufe und Vorkommnisse im Museum vorlegen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1. Genehmigung

Ziffer 2. Kenntnisnahme Empfehlungen

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst keine Zustimmung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 16

12 NEIN

11 ENT

66 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine 2. Lesung:

1. Der Bericht der GPK zum Historischen Museum Basel wird genehmigt.
2. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zur Detailberatung über die parlamentarische Erklärung. Der Text liegt Ihnen vor. Wünscht die Fraktion SVP hierzu das Wort?

Pascal Messerli (SVP): Sie können unseren Antrag betreffend parlamentarische Erklärung gemäss § 55 unserer Geschäftsordnung auf Ihrem Tisch lesen, lassen Sie mich hier noch ein paar Ausführungen dazu machen. Als erstes möchten wir betonen, dass es hier nicht um eine persönliche Abrechnung mit der Regierungspräsidentin geht. Die SVP kandidierte bekanntlich nicht fürs Präsidentsdepartement, wir unterstützen auch keine Kandidaten offiziell und können diesen Fall entsprechend sachlich und neutral beurteilen. Wir sind der Meinung, dass relativ viel passiert ist, der GPK-Bericht so stimmt und schlüssig ist und auch als gravierend eingestuft werden muss. Die GPK hat Empfehlungen gemacht und diese müssen teilweise und unmittelbar in der nächsten Zeit umgesetzt werden und es muss erst recht Ruhe in das Museum einkehren, ansonsten droht ein noch grösserer Reputationsverlust. Es kommt dazu, dass wieder neue Unruhen in diversen Medien zu lesen sind, welche jetzt nicht Inhalt des GPK-Berichtes sind. Teilweise geht es beispielsweise um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz im Historischen Museum. Ich möchte diese Vorwürfe weder bestätigen noch verneinen, aber es ist klar, dass es hier generell eine lückenlose Aufklärung benötigt, sowohl bezüglich GPK-Bericht als auch betreffend den neuen Vorwürfen. Hier müsste aus unserer Sicht frischer Wind rein und dieses Dossier bei einem anderen Regierungsrat verteilt werden.

Anders als andere Parteien ist die SVP-Fraktion nicht der Meinung, dass dies mit der Regierungspräsidentin aktuell so funktioniert, weil sie sehr stark in diesen Konflikt involviert ist und es in diesem Bereich eine neue Sichtweise benötigt. Die SVP-Fraktion möchte auch hier betonen, dass es nicht darum geht, der Regierungspräsidentin die volle Verantwortung zu geben und zu sagen, sie sei an allem schuld. Wir sind auch der Meinung, dass Fehler überall etwas passiert sind, da kann ich mich sehr dem Votum von Heiner Vischer anschliessen. Es fehlt mir aber generell etwas eine Selbstreflexion betreffend; was hat das Präsidentsdepartement und was hat die Regierungspräsidentin alles falsch gemacht, insbesondere auch bezüglich Akteneinsicht, hier haben wir immer noch nicht geklärt, wie in Zukunft mit dem Parlament umgegangen wird. Wir haben hier zwei völlig andere Ansichten, ich bin der Meinung, der GPK-Präsident hat heute ganz klar gesagt, dass die GPK grundsätzlich überall Einsicht hat, die Regierungspräsidentin hat es etwas verneint und hier haben wir etwas ein anderes Bild davon.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die anderen Parteien unseren Antrag nicht unterstützen, bei Rot-Grün überrascht mich das nicht, sie wollen selbstverständlich ihre rot-grüne Mehrheit im Herbst verteidigen, das ist auch legitim, das darf man, bei anderen Bürgerlichen war ich trotzdem etwas erstaunt, dass unser Antrag so wenig auf Zustimmung stösst. Wenn ich mir beispielsweise die Stimmen von Kollege Luca Urgese oder Thomas Strahm anhöre, die waren sehr scharf gegen die Regierungspräsidentin, teilweise schärfer als das Fraktionsvotum von meinem Fraktionskollegen Joël Thüring. Es wird einfach immer wieder so sein, wenn man jetzt nicht mal Mut hat und einen Schritt wagt und wieder einmal ein Dossierzug macht, dann werden wir uns auf Parlamentsseite immer wieder aufregen, wenn der Regierungsrat uns die Akteneinsicht nicht gibt, keine Transparenz herrscht, etc. und wir werden im nächsten GPK-Sonderbericht wieder die genau gleiche Diskussion haben. Deswegen sind wir der Meinung, sollten wir hier in einem Gesamtblick dieses Dossier entziehen, damit frischer Wind reinkommt und dass das Parlament auch ein gewisses Signal setzen kann, dass das Parlament das oberste Organ ist und die GPK die Oberaufsichtsfunktion auch hat und man hier einen grösseren Respekt gegenüber der parlamentarischen Arbeit bringen soll seitens des Regierungsrates.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich wollte ganz kurz sagen, dass die GPK Empfehlungen abgegeben hat und die GPK an diesen Empfehlungen festhält und mehr möchte ich zu diesem Thema nicht sagen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP lehnt die Forderung, den Antrag der SVP ab. Auch wir im hohen Haus müssen uns an Gesetze halten. Es gibt das Organisationsgesetz des Regierungsrates, in dem im § 29 Abs. 1 steht: Die Gliederung der einzelnen Departemente in Bereiche, Abteilungen und Stabsstellen wird vom Regierungsrat bestimmt. Der Regierungsrat bestimmt unter sich, welche Abteilungen in welches Departement gelangen und unseres Erachtens ist das auch richtig. Zudem gab es im Jahr 2018 einen Ratschlag betreffend Anpassung von Gesetzen für die neue Regierungs- und Verwaltungsorganisation, in dem festgehalten wurde, dass die Abteilung Kultur im Präsidentsdepartement angesiedelt wird und dieser Ratschlag wurde so vom Grossen Rat verabschiedet. Es gibt also auch ein Beschluss des Grossen Rates, in dem das akzeptiert und anerkannt wurde.

Man müsste das Organisationsgesetz ändern, das ist natürlich eine Möglichkeit, und müsste das so ausgestalten, dass der Grosse Rat wirklich eine Einflussmöglichkeit hat, wie der Regierungsrat intern die verschiedenen Abteilungen verteilt. Aber das möchte wahrscheinlich ausser einer Partei niemand in diesem Haus. Dazu kommt noch, dass wenn ein

Dossierentzug tatsächlich stattfinden würde, was aber eben staatspolitisch nicht geht, wäre das eine weitere Verunsicherung für das Historische Museum, es wäre auch für die ganze Museumslandschaft in Basel eine völlige Neuorientierung. Es ist völlig unklar, wie das passieren soll und kann, wer so ein Dossier von heute auf morgen übernehmen kann. Das sind alles Gründe, die klar dagegensprechen, dass dem Antrag stattgegeben werden kann.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Heiner Vischer, ich bin etwas erstaunt, dass Sie sagen, dass das rechtsstaatlich nicht geht. Warum hat dann die LDP 2018 beim Dossierentzug Hans-Peter Wessels zugestimmt?

Heiner Vischer (LDP): Das ist eine gute Frage, ich habe mir das auch nochmals überlegt, das wäre damals gar nicht möglich gewesen.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis lehnt diesen Antrag der SVP dezidiert ab. Die GPK hat ja vier Empfehlungen gemacht, dem Sonderbericht der GPK wurde zugestimmt und wenn ich jetzt die vier Empfehlungen anschau, dann hat die Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann schon dazu Stellung bezogen, dass sie die umsetzen wird mit Vorbehalt von der Empfehlung Nr. 4. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen auch zwischen dem Präsidenten der GPK und der Regierungspräsidentin und wenn Sie wissen wollen, wo der Unterschied liegt, dann lesen Sie diesen § 69 Abs. 4 vom GO genau durch, da gibt es nämlich noch eine Ergänzung, die da in der Empfehlung nicht publiziert wurde. Lesen Sie das bitte durch und dann wissen Sie auch, wo die Differenzen sind.

Der Dossierentzug, und das hat Heiner Vischer schon sehr schön ausgeführt, obliegt nicht uns, wir können höchstens eine Empfehlung abgeben, aber schlussendlich liegt die Entscheidung beim Regierungsrat. Und der Regierungsrat hat sich ja auch schon geäussert, die Stellungnahme von Elisabeth Ackermann war im Namen des Regierungsrates, also dann kennen Sie auch schon die Haltung des Regierungsrates zum Thema Dossierentzug, Ja oder Nein. Von dem her, das Grüne Bündnis wird diesem Antrag ganz bestimmt nicht zustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann für Ihre erhellende Stellungnahme zum Bericht der GPK. Erhellend nicht nur inhaltlich, sondern erhellend vor allem auch bezüglich der Geisteshaltung, die sie mit dieser Stellungnahme transportiert hat. Ich kann es nicht verheimlichen, aber ich staune schon etwas ob der gezeigten Kritikresistenz. Wir schreiben uns ja das Wort Kulturstadt auf die Fahne und das ist eine grosse Verpflichtung und die Flagships dieser Kulturstadt Basel sind nun einmal unsere staatlichen Museen, weshalb wir ihnen ganz besonders Sorge tragen müssen.

In der Debatte wurden jetzt die einzelnen Punkte des GPK-Berichts debattiert, die eine Seite hielt sie für richtig, die andere hielt sie für falsch, hat sie zurückgewiesen, aber eigentlich wurde da einfach die heisse Kartoffel hin- und hergeschoben. Egal, wo die Kartoffel am Schluss landet, eines schlägt keine Geiss weg, die Vorkommnisse rund um das HMB haben einen riesigen Rufschaden verursacht. Ein Schaden, der weit über das betroffene Museum hinausgeht und dieser produzierte Rufschaden reflektiert sich auf die ganze Basler Museumslandschaft und hat damit einen direkte Einfluss auf verschiedene andere Teile unserer Wirtschaft, welche indirekt von den Museen abhängig sind. Ich meine damit natürlich auch Tourismus, Gastronomie und Hotellerie.

Es ist mir fern, Elisabeth Ackermann böse Absichten zu unterstellen, was mich aber doch erstaunt, ist in unseren Augen mangelnde Fehlereinsicht. Die Frage, die wir jetzt mit diesem Dossierentzug, Ja oder Nein, beantworten, ist ja ganz einfach. Die Frage ist, können wir angesichts des angerichteten Schadens noch weiter Vertrauen haben, dass die Zuständigkeit über die Abteilung Kultur in den richtigen Händen ist. Können wir darauf vertrauen, dass unter gleicher Führung keine solchen katastrophalen Vorkommnisse mehr geschehen. Da haben wir die grössten Zweifel und wir sind dezidiert der Meinung, wenn wir das Wort Kulturstadt ernst nehmen und auch in Zukunft noch als Kulturstadt wahrgenommen werden wollen, dann muss eine neue Führung das Ruder übernehmen. Ich bitte Sie deshalb, der parlamentarischen Erklärung zuzustimmen und ich danke Ihnen.

Abstimmung

über die Parlamentarische Erklärung

JA, heisst Zustimmung und Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 17

72 NEIN

5 ENT

13 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die parlamentarische Erklärung abzulehnen.

21. Neue Interpellationen.

[09.09.20 14:51:46]

Interpellation Nr. 74 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)

[09.09.20 14:51:46, WSU, 20.5247, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Beatrice Messerli betreffend Verschiebung und Durchführung des Check P5

[09.09.20 14:52:10, ED, 20.5250, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation gerne wie folgt:

Wie die Interpellantin erwähnt, handelt es sich bei den Leistungstests um ein viel debattiertes Instrument. Das Erziehungsdepartement hat daher im Herbst 2019 den Auftrag zur Evaluation der Checks erteilt. Dazu werden die Schulleitungen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte im Nachgang zu den Leistungstests befragt. Aufgrund der Schulschliessungen konnten die Checks nicht wie vorgesehen im Frühsommer dieses Jahres durchgeführt werden, entsprechend konnte auch die Befragung nur teilweise stattfinden. Der Schlussbericht der Evaluation sollte im Herbst 2020 vorliegen, er verzögert sich nun aber bis zum Frühsommer 2021.

Zu Frage 1:

Der Check ist ein Instrument, um den Lernstand der Schülerinnen und Schüler festzustellen. Insofern ist er gerade jetzt zur Lernstandeinschätzung nach den Schulferien nützlich, da er allfälligen Unterstützungsbedarf zeigen kann. Vielen Lehrpersonen war es während der Schulschliessung nicht möglich, die Schülerinnen und Schüler persönlich so eng in ihrem Lernen zu begleiten, wie dies im Präsenzunterricht möglich ist. Eine neutrale externe Standortbestimmung, die wenig Aufwand für die Lehrpersonen bedeutet, da sie die Tests weder entwickeln noch korrigieren müssen, kann den Lehrpersonen helfen, ihren Unterricht noch besser auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Frage 2:

Die Heterogenität in den baselstädtischen Schulen ist bekanntlich sehr hoch. Die Anforderungen an die Lehrpersonen hinsichtlich der Differenzierungen im Unterricht sind entsprechend komplex. Der Regierungsrat erachtet die Checks als probates Mittel für die Lehrpersonen, um ergänzend zu den Schulnoten eine Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Die Checks und auch die Aufgaben von Mindsteps sind ein Instrument, um den Herausforderungen eines differenzierten Unterrichts auch mit einer externen Perspektive begegnen zu können. Aus Sicht des Regierungsrats helfen die Checks also zu zeigen, wo die Stärken und die Schwächen unseres Schulsystems liegen. Durch dieses Steuerungswissen können die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Frage 3:

Der Kanton Basel-Stadt hat sich mit dem Beitritt des HarmoS-Konkordats verpflichtet, Evaluationsinstrumente einzuführen. Diesem Auftrag kommt der Kanton mit den im Bildungsraum Nordwestschweiz eingeführten Leistungstests nach. Im Schulgesetz wird der Nutzen wie folgt festgestellt, Zitat: "Die Ergebnisse sind im Hinblick auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und auf die Weiterentwicklung des Unterrichts,

der Schule und des gesamten Schulsystems auszuwerten und zu verwenden." Die Ergebnisse der Leistungstests sollen somit der bestmöglichen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen. Dies gelingt, wenn die Lehrpersonen neben ihrer eigenen Erfahrung und Einschätzung die Resultate der Checks für ihre Unterrichtsplanung, für Absprachen im Team, für die Setzung von Förderschwerpunkten oder auch als Anhaltspunkt für die Notengebung in ihren Klassen nutzen. Übergeordnet sollen sie dem Erziehungsdepartement dazu dienen, wirkungsvolle Massnahmen für die bestmögliche Lernumgebung der Schülerinnen und Schüler zu ergreifen.

Frage 4:

Wie ich ausgeführt habe, macht die Durchführung des Checks P5 aus Sicht des Regierungsrats grundsätzlich und besonders in diesem Jahr Sinn. Die Schülerinnen und Schüler, ebenso die Lehrpersonen können von der Durchführung des Checks profitieren, wenn sie die Resultate entsprechend berücksichtigen. Die Checkergebnisse werden nicht benotet und sind nicht zeugnisrelevant. Der Arbeitsaufwand für die Lehrpersonen für die Vor- und Nachbereitungen ist überschaubar und aus übergeordneter Perspektive gerechtfertigt.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 20.5250 ist erledigt.

Interpellation Nr. 76 Raoul I. Furlano betreffend Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Schweiz (Basel) AG für Vorlesungen/Kurse/Veranstaltungen der Universität - jetzt und in Zukunft?

[09.09.20 14:56:36, ED, 20.5263, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Direkt zu Frage 1:

Die Universität Basel steht in regelmässigem Kontakt mit dem Congress Center Basel. Dabei stehen besonders die Planung und Durchführung von Prüfungen, Diplomfeiern und den Veranstaltungen zu Semesterbeginn im Fokus. Als mögliches Backup für die coronabedingte externe Unterbringung grösserer Vorlesungen ist die Universität derzeit ebenfalls im Austausch mit der MCH Group.

Frage 2:

Seit Juli 2020 konnten bereits sieben grosse Semesterprüfungen in den Räumen der Messe erfolgreich durchgeführt werden. Die Begrüssung der Erstsemestrigen wird Mitte September ebenfalls in der Messe stattfinden, das sind drei Anlässe à maximal 650 Personen. Es folgen dann die bereits erwähnten Einführungsveranstaltungen verschiedener Studienrichtungen, das sind total nochmals 11 Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen. In den letzten Jahren führte zudem unter anderem die Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ihre Diplomfeier immer wieder im Musical Theater Basel durch, das ja ebenfalls noch Teil der MCH Group ist. Auch wird die Juristische Fakultät ihre Promotionsfeier coronabedingt in der Eventhalle der Messe veranstalten statt in der Elisabethenkirche.

Frage 3:

Die internationale Positionierung der Universität durch eine ausgebaute Kongresstätigkeit wurde als Thema in den Gesprächen zwischen der Messe und dem Vizerektorat Forschung der Universität aufgenommen. Die gegenseitige Unterstützung bei der Gewinnung und Organisation einer führenden Life Sciences-Messe kann ebenso wie die Positionierung Basels in den vom Regierungsrat definierten internationalen Kooperationen intensiviert werden.

Frage 4:

Die Messe kann bei der Gestaltung von Webinaren und digitalen Messen im Bereich Studiendienstleistungen und bei der Organisation von hybriden Formaten eine zunehmende Rolle für die Universität spielen. So sind durch den von Covid-19 ausgelösten Trend von digitalen Angeboten von Kongressen für die Universität auch Möglichkeiten entstanden, sich für Verbandskongresse zu bewerben, die bisher aufgrund ihrer Grösse für Basel nicht möglich waren. Bei den wissenschaftlichen nationalen und internationalen Austauschen kann die Messe mit einem gemeinsamen strategischen Vorgehen mit der Universität in den entsprechenden Gremien und Verbänden den Zuschlag für Leuchtturmveranstaltungen für Basel unterstützen.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin leider nur teilweise befriedigt, weil es ging mir nicht primär ums Festen und Diplomausgaben und Begrüssungszeremonien, sondern es ging mir inhaltlich vor allem um den Unterricht und Vorlesungen und den interaktiven Unterricht vor Ort und, das habe ich zumindest jetzt in Ihrer Antwort nicht gross herausgehört, dass da einiges geplant wurde. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass einige Vorlesungen, die interaktiv mit physischer Präsenz in diesen Räumlichkeiten, wo wir heute tagen, durchaus stattfinden können und ich habe bis heute leider auch nach Recherchen nicht herausfinden können, wo der Hase begraben liegt. Ist es die Uni, die da nicht plant, was ich nicht denke, oder sind es einfach die Kommunikationen, die da nicht sehr gut ablaufen, ich habe da einfach etwas Zweifel. Es ist nicht Ihre Aufgabe, klar nicht, aber es ist Ihre Aufgabe, da mal nachzuforschen vielleicht, weil ich habe das nicht herausgefunden. Wenn der Vizedekan bzw. der Dekan der Lehre der Medizinischen Fakultät ebenso mir bestätigt, dass er das sehr traurig findet, dass wir keine Lokalitäten finden - und hier wäre zum Beispiel auch Baselland gefordert, auch Teil der Universität, Baselland hat x Tonnen Gemeindesäle, die leer stehen, ich begreife es nicht, dass diese Lokalitäten nicht zur Verfügung stehen. Das hat vielleicht weniger jetzt mit der Messe zu tun, aber es hätte durchaus Platz gehabt, sich da weiter Gedanken zu machen, deshalb bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5250 ist erledigt.

Interpellation Nr. 77 Catherine Alioth betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie

[09.09.20 15:01:43, PD, 20.5264, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 78 Beda Baumgartner betreffend unterstützende Massnahmen für Maskenpflicht: Sieht der Kanton Möglichkeit für Gratisabgabe?

[09.09.20 15:02:15, ED, 20.5276, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte Ihnen diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass der Kauf von nötigen Schutzmassnahmen eine zusätzliche finanzielle Belastung für Personen in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen darstellen kann. Aus diesem Grund haben das Gesundheitsdepartement und das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beschlossen, allen Personen, die in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen leben, einen Gutschein für den Bezug einer Packung Schutzmasken abzugeben. Bezugsberechtigt sind Personen über 12 Jahre, welche Ergänzungsleistungen oder grössere Prämienverbilligungen erhalten. Vom 10. August bis zum 30. September können rund 30'000 Personen je 40 Gratis-Schutzmasken über die Apotheken und Drogerien in Basel-Stadt beziehen, welche den Kanton bei der Verteilung der Masken unterstützen.

Die Aktion ist erfolgreich angelaufen, die Nachfrage gross und die Rückmeldungen der Betroffenen positiv. Die Gratisabgabe erfolgt aus Beständen des kantonalen Pandemielagers, die bereits im Rahmen der bewilligten Ausgaben für Materialbeschaffungen und Dienstleistungsbezüge zur Bekämpfung des Coronavirus beschafft und finanziert wurde. Die Sozialhilfe hat zudem über diese Aktion der Gratisabgabe von Masken hinaus entschieden, ihren Klientinnen und Klienten ab dem 12. Altersjahr die Ausgaben für den Kauf von Schutzmasken im Betrag von maximal Fr. 40 pro Monat und Person zurückzuerstatten. Derartige Ausgaben können im Rahmen von sogenannten situationsbedingten Leistungen für Sozialhilfebeziehende erstattet werden und bedürfen keiner weiteren gesetzlichen Grundlage.

Zu Frage 2:

Die Kantone, auch wir, haben sich auf Bundesebene auch über verschiedene Direktorenkonferenzen für eine Lösung auf Bundestufe eingesetzt, dort wurde jedoch beschlossen, dass die Maskenverteilung an Bedürftige seitens Bund vorerst nicht weiter verfolgt wird, da eine entsprechende gesetzliche Grundlage für eine Gratisabgabe an die Kantone oder direkt an die Betroffenen fehle. Der Kanton Basel-Stadt hat aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und des situationsbedingten akuten Bedarfs entschieden, eine Gratisabgabe von Schutzmasken an Personen wirtschaftlicher bescheidenen Verhältnissen unabhängig vom Bund zu lancieren.

Zu Frage 3:

Bezüglich der Verteilung von Schutzmasken hat das Gesundheitsdepartement den Auftrag, primär systemrelevante Institutionen und Personen im Gesundheitswesen mit Schutzmaterial auszustatten, dies im Sinne einer kantonalen bevölkerungsbezogenen Public Health-Massnahme zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. So hat das Gesundheitsdepartement bisher hygienisches Schutzmaterial für erkrankte Privatpersonen sowie für Gesundheitsfachpersonal und schwergewichtig kleinere oder mittlere Gesundheitsinstitutionen beschafft, welche über keine eigenen Einkaufskanäle für Schutzmaterial verfügen und dieses nicht in den benötigten Mengen kaufen konnten oder können.

Bezogen auf den öffentlichen Verkehr legt das nationale Schutzkonzept fest, dass die Masken durch die Fahrgäste selber zu beschaffen sind. Schutzmaterial ist mittlerweile auf dem freien Markt wieder in grossen Mengen und zu normalisierten Preisen erhältlich, weshalb dem Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Massnahmen notwendig erscheinen. Weil die BVB durchschnittlich jeden Tag weit über 200'000 Fahrgäste befördern und über 400 Haltestellen in der ganzen Region bedienen, wäre eine grossflächige Verteilung der Schutzmasken logistisch kaum möglich.

Frage 4:

Dem Regierungsrat ist ein grosses Anliegen, einen leistungsfähigen und attraktiven öffentlichen Verkehr in Basel zu fördern. Er hat bereits Kampagnen unterstützt, mit welchen auf die neuen Verhaltensregeln im öffentlichen Verkehr hingewiesen wird. Eine weitere Kampagne wird derzeit von den Systemführern SBB und Postauto zusammen mit allen Unternehmen der Branche, auch mit der BVB vorbereitet, mit welcher das Vertrauen in den öffentlichen Verkehr schweizweit noch weiter gestärkt werden soll.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 20.5250 ist erledigt.

Interpellation Nr. 79 David Wüest-Rudin betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020

[09.09.20 15:07:25, PD, 20.5277, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wie es dem Titel zu entnehmen ist, dreht sich meine Interpellation um Corona und das Verbot der Herbstmesse, ein sensibles Thema. Da möchte ich gleich vorweg festhalten, dass ich weder die Corona-Pandemie leugne noch der Idee anhängen, dass sich dunkle Mächte eine solche ausgedacht hätten. Ich interpelliere auch nicht, weil ich es unerträglich finden würde, dass die Herbstmesse nun für einmal nicht stattfindet, meine Kinder und ich sowie die Bevölkerung überleben das, das sehen wir nicht als Problem. Es gibt Stimmen, die sagen, die Herbstmesse überlebe es wahrscheinlich nicht, das würde man sehen müssen, aber es gehört zur Aufgabe der Politik, insbesondere des Parlaments, so verstehe ich das, das Regierungshandeln kritisch zu hinterfragen, ganz besonders, wenn es so folgenreich sein könnte.

Vor wenigen Wochen hat der Regierungsrat auf eine Interpellation von mir zu seiner Corona-Strategie geantwortet, die Durchführung von Grossanlässen hänge von der Entwicklung einiger Parameter ab. Ich zähle sie hier nicht alle auf, sie sind in der Interpellation aufgeführt. Zum Zeitpunkt des Entscheids zur Herbstmesse standen alle diese Parameter auf grün, übertragen gesprochen. Ich habe sie geprüft und in meiner Interpellation aufgeführt. Ein Beispiel daraus, die Spitäler und die Intensivpflegestationen waren und sind heute praktisch leer so gesehen mit Corona-Patienten, wir lagen Ende Juni, damals war der Herbstmesse-Entscheid, gerade mal bei 8 Prozent der Anzahl Spitalaufenthalte, die gemäss Pandemieplan des BAG bei einer schweren Grippe-Pandemie erwartet würden.

Vor der Öffentlichkeit begründet der Regierungsrat das Verbot der Herbstmesse denn auch nicht mehr mit der Entwicklung seiner Parameter, die er in der Interpellation aufgezählt hat, sondern nur ganz knapp; das Ansteckungsrisiko sei zu hoch. Das wirft auf zwei Seiten Fragen auf. Auf der einen Seite wissen wir, dass die meisten Leute sich in geschlossenen Räumen, bei engerem und längerem Kontakt mit lautem Sprechen anstecken, gerade auch im privaten Umfeld. Dazu gab es ja auch eine mediale Diskussion um BAG-Zahlen. Es gilt ja immer noch die 2-Meter-Abstand- und 15 Minuten-Dauer-Regel, daran erinnern sich wahrscheinlich die meisten noch. Die Herbstmesse findet aber draussen statt, die Leute bewegen sich, man ist fremden Personen nicht über 15 Minuten enger als zwei Meter nahe in der Regel und wenn man so ins Umfeld schaut, selbst nachdem 100'000 Menschen ungeschützt an Black Lives Matter-Demos teilgenommen hatten, war kein signifikanter Anstieg der Fälle zu sehen. Es ist von daher nicht nachvollziehbar, dass das Ansteckungsrisiko an der Herbstmesse grösser sein soll als an heute problemlos erlaubten Situationen.

Auf der anderen Seite ist ja verbunden mit dem Ansteckungsrisiko die Gefährlichkeit. Was sind denn die Folgen, wenn man sich ansteckt. Es ist heute anerkannt, dass zu Beginn der Pandemie die Mortalität von Covid-19 stark überschätzt wurde. Die wissenschaftliche Task Force des Bundes geht heute von einer Mortalität von 0,5 bis 1 Prozent aus. Es gibt Studien, die liegen sogar noch tiefer. Die Gefährlichkeit von Covid-19 liegt damit wissenschaftlich verbürgt auf der Höhe einer heftigeren Grippe. Das können Sie im Pandemieplan des BAG nachlesen, da sind die Mortalitäten ähnlich dargestellt, 0,3 bis 1 Prozent. Da stellt sich schon die Frage, hat die Regierung jemals in einem heftigen Grippejahr die Herbstmesse verboten, warum tut sie das jetzt, im Grippejahr 2015 war die Übersterblichkeit in absoluten Zahlen etwa 10 mal grösser als bis jetzt dieses Jahr, da gab es auch keine Zweifel an der Herbstmesse. Diese Fragen, die stellen sich natürlich, wenn man auf die Zahlen schaut und auf diesen Entscheid.

Gemäss WHO ist eine baldige Ausrottung des Virus nicht in Sicht, sie sagt klar, wir müssen lernen mit dem Virus zu leben. Wenn wir in einer vergleichsweise optimalen Situation angesichts eines Virus, davon kann man heute ausgehen, das schon giftig ist, aber die Gefährlichkeit einer heftigen Grippe hat, wenn in einer solchen Situation die Herbstmesse verboten wird, dann werden wir wohl über Jahre hinaus keine Grossveranstaltungen durchführen können oder nur sehr eingeschränkt, ganz zu schweigen vom Konzert- und Kulturleben. Da fragt man sich schon, ist man sich der Tragweite hier bewusst, dass man hier ein Präjudiz schafft, dass dann auch später nachfolgende Verbote oder so nach sich zieht und wann und unter welchen Umständen hört das denn auf. Ich bin gespannt auf die Antworten, wie der Regierungsrat den Entscheid zum Verbot der Herbstmesse begründet, ausserhalb der Begründung, das Ansteckungsrisiko sei zu hoch.

Interpellation Nr. 80 André Auderset betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?

[09.09.20 15:12:48, BVD, 20.5283, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 81 Claudio Miozzarri betreffend der Qualität der Veloabstellplätze

[09.09.20 15:13:10, BVD, 20.5284, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 82 Thomas Müry betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien

[09.09.20 15:13:30, WSU, 20.5285, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Müry (LDP): Die Interpellation ist selbsterklärend, ich verzichte darauf.

Interpellation Nr. 83 Alex Ebi betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein

[09.09.20 15:14:05, BVD, 20.5286, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Jessica Brandenburger betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt

[09.09.20 15:14:19, WSU, 20.5290, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Bis zum 12. August 2020 haben insgesamt 268 Ausbildungsbetriebe Anträge für 1'159 Lernende gestellt.

Zu Frage 2:

Bis zum 12. August 2020 wurden rund Fr. 1'700'000 ausbezahlt. Die Zahlungen für überbetriebliche Kurse beliefen sich dabei auf rund Fr. 20'000.

Zu Frage 3:

Nein, die ursprünglich vorgesehenen Mittel, gut Fr. 10'000'000, plus die vom Grossen Rat am 3. Juni gesprochene Erhöhung von Fr. 4'000'000 werden bis Ende Oktober 2020 nicht ausgeschöpft sein. Zum Zeitpunkt der ersten Planung anfangs März 2020 war die Sonderregelung der Kurzarbeitsentschädigung auch für Lernende noch nicht in Kraft. Daher reduzierte sich der finanzielle Aufwand während diesen ersten Monaten in den meisten Fällen um 80 Prozent der beantragten Löhne. Bis Ende Oktober 2020 werden die Unterstützungen zurzeit zwischen Fr. 5'000'000 und Fr. 7'000'000 geschätzt.

Zu Frage 4:

Eine exakte Hochrechnung bis Ende Jahr ist aufgrund der instabilen Prognosen aktuell kaum möglich. Der Krisenfonds hat heute, auch dank des Beschlusses des Grossen Rates vom 3. Juni 2020, ausreichend Mittel zur Verfügung, um die Lehrbetriebe bis Ende Jahr bei den Löhnen und den Kosten für die überbetrieblichen Kurse weiter zu unterstützen. Es braucht hierzu keinen Beschluss des Grossen Rates, der Regierungsrat kann und wird das in eigener Kompetenz umsetzen. Die Unterstützung der Lehrbetriebe steht jedoch weiterhin unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Ausbildungsbetriebe Kurzarbeitsentschädigung der Arbeitslosenversicherung beantragen können.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bedanke mich ganz herzlich bei Regierungsrat Christoph Brutschin für die Beantwortung,

ich bin mit der Antwort sehr zufrieden. Ich bedanke mich bei ihm, dass er die Kurzarbeitsentschädigung bis Ende Jahr weiterführen wird und so den Lehrbetrieben und vor allem auch den Lernenden weiter geholfen wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5290 ist erledigt.

Interpellation Nr. 85 Lorenz Amiet betreffend Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe

[09.09.20 15:17:30, JSD, 20.5293, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitend sei gesagt, dass seit Inkrafttreten des neuen Übertretungsstrafgesetzes per 1. Juli 2020 ist ein markanter Anstieg von durchreisenden Bettlerinnen und Bettlern in Basel erkennbar ist. Sowohl bei der Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements als auch bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei nahmen die Beschwerden respektive Requisitionen gegenüber dem letzten Sommer massiv zu. Aus vielen Rückmeldungen lässt sich schliessen, dass die Bettlerinnen und Bettler als aufdringlich empfunden werden. Selbstverständlich ist die Kantonspolizei aktiv geworden. Da aber nur noch das bandenmässige Betteln verboten ist, sind die Anforderungen an die gerichtsverwertbaren Nachweise hoch. Nach einem Anfangsverdacht ist jeder Einzelfall zu prüfen, was in der Praxis, etwa mit Blick auf die Aussagebereitschaft der Betroffenen, sehr aufwendig ist.

Zu den einzelnen Fragen, zu Frage 1:

Es handelt sich um rumänische Staatsbürgerinnen und -bürger. Laut eigenen Angaben verdienen sie ihren Lebensunterhalt mit Bettelei und planen, bis Oktober oder November in Basel zu bleiben. EU/EFTA-Staatsangehörigen ist es gestattet, sich zwecks sogenannten Dienstleistungsempfangs, zum Beispiel als Touristen, in der Schweiz aufzuhalten. Für Aufenthalte von höchstens drei Monaten benötigen sie hierzu keine Aufenthaltserlaubnis.

Ich erlaube mir die persönliche Bemerkung, dass ich erstaunt bin, dass in diesem Zusammenhang zumindest die implizierte Forderung gewisser Kreise da ist, das Ausländerrecht zu beugen, wenn nicht zu sagen, zu brechen.

Zu Frage 2:

Das Ende des sogenannten Lockdowns und damit die Wiederöffnung der Grenzen sowie allgemein die Sommersaison könnten allenfalls auch einen Einfluss auf die gefühlte Zunahme im Vorjahresvergleich haben. Den objektiven Anstieg erklärt dies jedoch nicht. Diese massive Zunahme dürfte ursächlich auf das neue ÜStG zurückzuführen sein. Das zeigen erstens polizeilich festgestellte Äusserungen von Bettlerinnen und Bettlern selbst, zweitens hat eine Umfrage im Vorstand der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektoren, welche die grösseren Schweizer Städte umfasst, ergeben, dass in keiner anderen Stadt in der Schweiz eine vergleichbare Entwicklung festgestellt worden ist.

Zu Frage 3:

Einen solchen Vorfall kann die Regierung nicht bestätigen. In der Gassenküche können sich alle Personen, die sich in Basel aufhalten, kostengünstig verpflegen. Bedingung ist jedoch, dass man sich an die Hausregeln sowie an die Anweisungen des Personals hält. Personen aus der erwähnten Gruppe haben sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht an die Abstandsregel beim Anstehen gehalten und wurden deshalb weggewiesen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Auslegung, was als Bande gilt, obliegt schlussendlich den rechtsanwendenden Behörden, welche Strafverfahren abschliessen, also der Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Bis dato sind wegen bandenmässigen Bettelns acht Überweisungen mit Antrag, also sogenannte Verzeigungen, an die Strafbefehlsabteilung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt erfolgt, zwölf weitere sind bei der Kantonspolizei in Bearbeitung, es kommen laufend weitere hinzu.

Zu Frage 6:

Die Staatsanwaltschaft stellt eine Zunahme von Strafbefehlen gegen rumänische Staatsbürgerinnen und -bürger wegen Ladendiebstahls fest. Ob diese Personen der entsprechenden Gruppe angehören, kann nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ein Zusammenhang ist jedoch möglich.

Zu Frage 7:

Die Kantonspolizei hat die Kontrolltätigkeit deutlich erhöht. Wie bereits ausgeführt, wurden bereits mehrere Vorfälle von möglichem bandenmässigen Betteln an die Staatsanwaltschaft verzeigt. Unabhängig von der strafrechtlichen Ebene spricht die Kantonspolizei Basel-Stadt im Verbund mit weiteren Ämtern die Bettler an bekannten Treffpunkten an. Das erste solche Treffen fand beim bekannten Hotspot am Wettsteinplatz/Theodorskirchplatz statt. Mit zwei Übersetzern haben die Behördenvertreter über die geltenden Gesetze, aber auch die Verhaltensregeln im öffentlichen Raum der Stadt Basel

informiert. So wurde auf die zwingende Benutzung von WCs für die Notdurft und dabei auf die kostenlosen öffentlichen Toiletten in unmittelbarer Nähe hingewiesen. Auch für die Wäsche und Körperpflege wurde auf ein Angebot als Alternative zum dortigen Brunnen hingewiesen. Bezüglich Betteln wurde klar festgehalten, dass bandenmässiges Betteln strafbar und aufdringliches Verhalten unerwünscht ist.

Zu Frage 8:

Nebst der Umgebung um den Wettsteinplatz wurden im Bezirk Grossbasel ausländische Gruppen an folgenden Orten festgestellt:

- Bollwerk (Wallstrasse) 5 - 10 Personen
- Elisabethenanlage 15 - 20 Personen
- Aeschengraben 8 - 10 Personen

Die Aufenthaltsorte dieser ausländischen Gruppen verschieben sich jedoch je nach Polizeipräsenz und Wetterlage.

Zu Frage 9:

Im Kanton Basel-Stadt stehen obdachlosen Personen die kantonalen Notschlafstellen zur Verfügung. Für obdachlose Personen, die nicht in Basel-Stadt angemeldet sind, kostet die Übernachtung Fr. 40. Mittellose Personen aus dem EU-Raum könnten dort ein paar Nächte bleiben, bis die Rückreise in ihr Heimatland organisiert ist.

Zu den Fragen 10 und 11:

In rechtlicher Hinsicht ist für die Nutzung von Plätzen und Grünanlagen das Bau- und Verkehrsdepartement zuständig. Konkret obliegt der Vollzug des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) dem Tiefbauamt bzw. der Allmendverwaltung. Da das ÜStG das reine Nächtigen unter freiem Himmel im öffentlichen Raum nicht verbietet, ist die Kantonspolizei nicht befugt, gegen die betreffenden Personen vorzugehen. Die Möglichkeiten der Wegweisung und Fernhaltung bzw. des Platzverweises durch die Polizei gemäss den §§ 42 und 42a Polizeigesetz sind nur gegeben, wenn die fraglichen Personen selber ernsthaft gefährdet sind oder Dritte gefährden, Blaulicht-Einsätze behindern, die Kantonspolizei an der Durchsetzung vollstreckbarer Anordnungen hindern oder durch ihr Verhalten die Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schaffen. Nur wenn ein Verhalten direkt unter Strafe gestellt ist, hat die Polizei das Recht, ohne weiteres einzugreifen. Die Polizei hält sich immer an das Gesetz und die Gesetze werden in diesem Raum gemacht.

Lorenz Amiet (SVP): Baschi Dürr, ich danke herzlich für die sehr zeitnahe Beantwortung, auch umfassende und detaillierte Beantwortung meiner Interpellation. Kein politisches Thema wirft in meinem Umfeld und in meiner Nachbarschaft derzeit so hohe Wellen wie dieses und glauben Sie mir, es wohnen nicht nur bürgerliche Wähler in meiner Nachbarschaft. Eine Gesetzesänderung, die hier drinnen beschlossen wurde und den Test einer Volksabstimmung bestanden hat, hat zwei Auswirkungen gezeigt. Einerseits wird viel mehr gebettelt, mit dem musste man rechnen, andererseits in Parks und auf Plätzen werden in Basel Bettelbanden heimisch und nehmen diese Anlagen in Beschlag. Damit hat die Stimmbevölkerung nicht gerechnet. Diese Konsequenz der Abschaffung des Bettelverbots ist es, die bei der Quartierbevölkerung das Blut in Wallung versetzt. Dass, wie wir gehört haben, die Sogwirkung auf Bettelbanden möglicherweise auch die Zahl an strafbaren Handlungen in die Höhe treibt, wird zur Beruhigung der Gemüter auch nicht beitragen.

Ich entnehme der Antwort auf meine Interpellation, dass die Regierung mit der aktuellen Situation auch nicht wirklich glücklich ist, jedoch die gesetzliche Grundlage fehlt, um Massnahmen zu ergreifen. Diesen Mangel verstehen wir als Auftrag für die parlamentarische Arbeit. Insbesondere haben wir gehört, dass die Bandenmässigkeit beim Betteln de facto nicht nachweisbar ist und somit das aktuelle Gesetz diesbezüglich nicht durchsetzbar ist. Es ist unsere hohe staatspolitische Pflicht, der Verslumung Basels entgegenzuwirken. Erste Schritte wurden bereits eingeleitet, weitere müssen folgen. Abschliessend halte ich fest, dass ich mit der aktuellen Situation in unserer Stadt natürlich höchst unzufrieden bin, mit der Beantwortung der Interpellation jedoch mich für befriedigt erklären kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5293 ist erledigt.

Interpellation Nr. 86 René Häfliger betreffend Durchführung und Schutz des Weltkulturerbes Basler Fasnacht 2021

[09.09.20 15:26:41, PD, 20.5294, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Bevölkerung besorgt ist angesichts der Frage, ob die Fasnacht 2021 stattfinden kann oder nicht. Die Bedeutung der Basler Fasnacht ist für die Stadt und die Region sehr gross und der Regierungsrat hat mit seiner offiziellen Unterstützung ihrer Anerkennung als UNESCO Weltkulturerbe im Jahr 2017 dies deutlich zum Ausdruck gebracht. Ob und in welcher Form die Fasnacht 2021 stattfinden kann, hängt von der weiteren Entwicklung und der epidemiologischen Lage ab. Es ist zum jetzigen

Zeitpunkt nicht vorauszusehen, wie die Fasnacht 2021 durchgeführt werden kann. Der Kanton führt mit dem Fasnachtskomitee gegenwärtig Gespräche über mögliche Rahmenbedingungen und die Lage wird laufend überprüft. Der Entscheid des Bundesrats zu den Kriterien zu Durchführungen von Grossveranstaltungen wurde am 2. September 2020 kommuniziert. Es gilt nun, diesen Entscheid zu analysieren und gemeinsam mit dem Fasnachtskomitee nach Lösungen zu suchen, unter welchen Bedingungen die Fasnacht 2021 durchgeführt werden kann. Es können jedoch noch keine konkreten Konzepte erarbeitet werden, ebenso können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Zugeständnisse gemacht werden. Entsprechend kann der Regierungsrat sich zu den einzelnen Fragen der Interpellation nicht weiter äussern. Er hält jedoch fest, dass er sich der Bedeutung des Themas für die Bevölkerung bewusst ist und das weitere Vorgehen angesichts der aktuellen Entwicklung der Covid-19 Pandemie sorgfältig und unter Einbezug aller gesundheitlichen, sozialen, kulturellen und finanziellen Gesichtspunkten beraten wird. Er hält fest, dass die Gesundheit der Bevölkerung dabei in jedem Fall oberste Priorität hat.

Die letzte Frage möchte der Regierungsrat folgendermassen beantworten: Der Regierungsrat empfiehlt den Interpellanten unbedingt mit dem Üben zu beginnen, Musik zu spielen ist in jedem Fall mit oder ohne Fasnacht bereichernd und sehr empfehlenswert.

René Häfliger (LDP): Das ist das einzige Befriedigende, besten Dank, Elisabeth Ackermann, dass ich wenigstens die letzte Antwort konkret bekommen habe. Wie David Wüest-Rudin bin ich massiv enttäuscht gewesen, wie mit der Herbstmesse umgegangen wurde. Das ist einfallslos, ohne jeglichen Goodwill und massiv schädlich gewesen. Und deshalb geht es jetzt darum, was die Fasnacht betrifft, das Bestmögliche und das Maximum herauszuholen, das überhaupt herauszuholen ist und nicht wie dieses Jahr, wo die Regierung die Vorgaben vom Bund sogar noch unnötig verschärft hat. Antworten habe ich nur auf die letzte Frage erhalten, ich fange morgen an zu üben, danke vielmals, aber sonst bin ich über die Antwort von dieser Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5294 ist erledigt.

Interpellation Nr. 87 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse

[09.09.20 15:30:30, WSU, 20.5296, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 88 Jeremy Stephenson betreffend Bekanntmachung der Organisation "Care Leaver Netzwerk Region Basel"

[09.09.20 15:30:51, ED, 20.5302, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Namens des Regierungsrats beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Die Debatte um sogenannte Careleaver prägt Diskussionen der Fachwelt international und national seit einigen Jahren. Es ist allgemein anerkannt, dass junge Menschen, die ihre Kindheit oder ihre Jugendzeit ganz oder teilweise in Kinder- und Jugendheimen oder in Pflegefamilien verbracht haben, beim Ablösungsprozess Unterstützung benötigen. Die Netzwerke der Careleaver gelten dabei als wichtige Ressourcen. Teilweise wollen die Jugendlichen mit den Institutionen oder Pflegefamilien in einem losen Kontakt bleiben, teilweise wollen sie aber zu neuen Ufern aufbrechen und mit den Institutionen oder Pflegefamilien keinen Kontakt mehr pflegen. Dem Ablösungsprozess und der Begleitung dieser Ablösung wird deshalb, wenn die jungen Erwachsenen dies wünschen, grosse Bedeutung beigemessen. So ermöglicht es das kantonale Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche auch, dass Leistungen über das Erreichen der Mündigkeit gewährt werden können, wenn die Leistungen vor Erreichen der Mündigkeit begonnen haben.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat erachtet Formen der Selbsthilfe als sicherlich geeignetes und wichtiges Mittel der Hilfe, so auch, wenn sich junge Menschen, die Teile der Kindheit oder Jugendzeit in einem Heim oder in einer Pflegefamilie verbracht haben, zu einem Netzwerk zusammenfliessen. Solche Netzwerke bestehen in zahlreichen Ländern und haben sich als nützlich erwiesen.

Frage 2:

Es gehört bereits heute zu den Aufgaben einer Institution der Kinder- und Jugendhilfe, einer Pflegefamilie, einer Beiständin oder der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden einen Austritt gut vorzubereiten und die jungen Menschen auf geeignete Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Hat sich ein solches Netzwerk etabliert, so werden die Austretenden selbstverständlich auch auf dieses Angebot aufmerksam gemacht.

Frage 3:

Zuständig für die Aufsicht und Bewilligungen von Kinder- und Jugendheimen oder Pflegefamilien ist das Erziehungsdepartement und innerhalb des Erziehungsdepartements die Fachstelle Jugendhilfe im Bereich Jugend, Familie und Sport. Diese Fachstelle steht dem Care Leaver Netzwerk Region Basel als Ansprechpartner zur Verfügung. Geht es um erwachsenenschutzrechtliche Fragen von jungen Careleavern in der Gegenwart bzw. Zukunft, so ist die KESB im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Ansprechpartner.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich bin befriedigt, Conradin Cramer, herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5302 ist erledigt.

Interpellation Nr. 89 Sandra Bothe betreffend Scouting von MINT-Talenten an den Sekundarschulen Basel-Stadt

[09.09.20 15:33:59, ED, 20.5303, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich ein bedeutender Forschungs- und Wirtschaftsstandort im Bereich der Life Sciences. Die Ausbildung der entsprechenden Fachkräfte in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in der Berufsbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie an der Universität Basel ist entscheidend für den nachhaltigen Erhalt dieses Innovationsclusters. Die Basis dafür wird in den Volksschulen gelegt. Die notwendigen Massnahmen werden auf allen Bildungsstufen umgesetzt, laufend geprüft und soweit notwendig auch angepasst oder ausgebaut. Das Angebot des ICT Campus und die Angebote und Kurse und Schulungen für Jugendliche im Informatikbereich sind eine ausgezeichnete Möglichkeit, um ICT-begabte Jugendliche zusätzlich zum obligatorischen Unterricht im MINT-Bereich zu fördern.

Frage 1:

Ja, der Regierungsrat teilt diese Ansicht.

Frage 2:

Im Kanton Basel-Stadt besteht durch das Team Medienpädagogik im Erziehungsdepartement ein breites Angebot für Medien und Informatik. Die Kurse und Schulungen durch ICT Scouts/Campus im Informatikbereich sind ein freiwilliger Bestandteil davon und werden durch das Erziehungsdepartement unterstützt. Die Schulleitungen der Sekundarschulen wurden bereits im November 2017 über das Programm informiert. Da im Kanton Basel-Stadt die Schulen teilautonom geführt werden, obliegt die Entscheidung über die Nutzung des Angebots bei den jeweiligen Schulleitungen.

Frage 3:

Ja, das Erziehungsdepartement hat sich finanziell am Programm ICT Scouts/Campus beteiligt. Die Medienpädagogik bietet zudem eigene Weiterbildungen und technische Infrastruktur an. So werden zum Beispiel diverse Sets mit altersgerechten Programmierrobotern an Schulklassen ausgeliehen. In Kooperation mit der Universität Basel bietet das Team Medienpädagogik ausserdem das Projekt PrimaLogo an, in diesem Projekt lernen Schülerinnen und Schüler mit der kindergerechten Programmiersprache Logo zu programmieren.

Frage 4:

Das Scouting wird an zwei Sekundarschulhäuser durchgeführt. Der Entscheid über die Nutzung des Angebots liegt, wie gesagt, bei den Schulleitungen. Die Volksschulleitung steht mit dem ICT Campus in Kontakt, um sich darüber auszutauschen und mögliche Wege zu finden, das Interesse der Schulen am Programm zu steigern.

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich freue mich zu hören, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit der Förderprojekte für MINT-Talente teilt. Das Thema MINT-Fächer beschäftigt auch andere Grossratskollegen, wie der Anzug von Beat Schaller zeigt. Er steht auch auf der Tagesordnung. Darum vorweg, ganzheitliche, flächendeckende Förderung funktioniert dann, wenn alle Schülerinnen und Schüler davon profitieren können. Es kann also nicht sein, dass aufgrund der Freiwilligkeit nur zwei Schulstandorte von zehn den vierstündigen Workshop zur Talententdeckung unterstützen. Egal aus welchen Gründen, denn es führt immer zu Chancenungleichheit. Es zeigt, dass ein dezentrales Schulsystem Sinn macht, wenn man den Schulstandort selbst wählen kann, die Schülerinnen und Schüler sich also für den Standort entscheiden können, der zu ihren individuellen Fähigkeiten am besten passt. Da aktuell nicht alle Jugendlichen in der Sekundarschule die gleichen Chancen erhalten, bin ich mit der Beantwortung meiner Fragen nicht befriedigt. Ich denke, es ist dringend angezeigt, dass

die Leitung der Volksschule zum Wohle der Schülerinnen und Schüler Massnahmen mit den betroffenen acht Schulstandorten erarbeitet und werde mir erlauben, wieder nachzufragen. Ich bedanke mich bei Conradin Cramer für die Beantwortung meiner Fragen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5303 ist erledigt.

Interpellation Nr. 90 Danielle Kaufmann betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen

[09.09.20 15:38:30, PD, 20.5305, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 91 Semsedin Yilmaz betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse

[09.09.20 15:38:54, BVD, 20.5307, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 92 Heiner Vischer betreffend Zukunft des Historischen Museums

[09.09.20 15:39:15, PD, 20.5313, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Es ist, wie wir ja heute Morgen ausgiebig diskutiert haben, ein trauriger Fakt, dass das Konfliktmanagement, das vom Präsidentialdepartement am HMB durchgeführt worden ist, gescheitert ist. Der Ruf des Museums und auch des Direktors sind dabei nachhaltig beschädigt worden. Es gab vom Präsidentialdepartement keine kritische Reflektion über dieses Scheitern, ganz im Gegenteil, es wurde die GPK kritisiert für ihre Arbeit. Das ist eine Frage wert, denke ich, für eine Interpellation, was dahinter steht. Es stellt sich auch die Frage, wie geht es weiter, wie wird die Direktion gesucht, wie wird die Geschäftsleitung sichergestellt, auch hier drüber haben wir heute Morgen kurz gesprochen, und vor allem, wie kann wieder das Vertrauen in das Museum, in die Kommission, in die Stiftung und auch der Bevölkerung in das Museum wiederhergestellt werden. Ich bin gespannt über die Antworten der Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat bedauert es, dass der Vorsteherin des Präsidentialdepartements keine Möglichkeit eingeräumt worden ist, vor dem Abschluss der Untersuchungen der GPK zu deren Feststellungen im Bericht Stellung zu nehmen. So hätten Missverständnisse vorab benannt werden können. Um nur zwei Beispiele aufzunehmen, möchte der Regierungsrat festhalten, dass einerseits die Aussage des Berichts, der Mediationsprozess zwischen der Ko-Leitung der Abteilung Kultur und dem Direktor des HMB sei im Jahr 2020 abgebrochen worden, nicht stimmt. Korrekt ist, dass ein solcher Mediationsprozess bereits 2018 stattgefunden hat und auch bereits 2018 abgebrochen werden musste.

Ein weiteres Beispiel einer unkorrekten Darstellung ist, dass das PD die Alternativpläne zum jetzigen Standort des HMB nicht ernsthaft verfolgt hätte. Richtig ist vielmehr, dass der Regierungsrat am 22. Mai 2018 auf der Basis umfangreicher Machbarkeitsabklärungen und einem umfassenden Bericht des Präsidentialdepartements, der Stellungnahmen der beiden Museumskommissionen resp. auch Direktionen des AMB und HMB beinhaltet, bezüglich der zukünftigen Nutzung des Berri-Baus einen Richtungsentscheid getroffen hat. Diese Beispiele erscheinen dem Regierungsrat wichtig, da sie letztlich auch mit schwerwiegenden Vorwürfen verbunden sind, die der Regierungsrat selbstverständlich in seiner internen Aufarbeitung des Berichts sehr ernst nimmt. Eine sorgfältige Aufarbeitung des Berichts ist dem Regierungsrat ein ganz wichtiges Anliegen, um letztlich tatsächlich die richtigen Entscheidungen für die Zukunft des HMB fällen zu können. Womit wir zu den einzelnen Fragen des Interpellanten kommen.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat kann die Kritik nachvollziehen.

Zu Frage 2:

Der Direktor hat seine Arbeit nach der Genesung wieder aufgenommen.

Zu Frage 3:

Ja, es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung vor, dass das Personaldossier gegenüber der GPK offengelegt werden kann. Das Präsidialdepartement konnte das Personaldossier erst zu dem Zeitpunkt offenlegen, als dem Departement dieses Einverständnis schriftlich vorlag. Dies erklärt unter anderem auch die im Bericht monierten Verzögerungen.

Zu Frage 4:

Neben dem unmittelbaren Entscheid, den Direktor des HMB freizustellen, sind folgende Massnahmen seitens des Regierungsrats und des Präsidialdepartements erfolgt. Eine interimistische Geschäftsleitung wurde nach konsultativen Gesprächen konstituiert, so dass ein reibungsloser Betrieb sichergestellt ist. Das Präsidialdepartement ist zudem in Zusammenarbeit mit der Kommission des HMB mit Hochdruck daran, eine ad interim Direktion von aussen zu finden. Unmittelbar nach Vorliegen der Betriebsanalyse wurde zudem seitens des Präsidialdepartements das Notwendige unternommen, um die wichtigsten Erkenntnisse anzugehen. Es wurden Mittel für die Erarbeitung einer Strategie und einer Vorstudie für die empfohlene Generalinventur budgetiert. Zudem konnte das Projekt für ein Zentraldepot substantiell vorangebracht werden. Aktuell ist basierend auf der Vorstudie ein Ratschlag betreffend der Generalinventur in Arbeit, der in den kommenden Wochen dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Zu Frage 5:

Zunächst soll eine ad interim Lösung gefunden werden. Danach ist in Absprache mit der Kommission, die gemäss Museumsgesetz ein Antragsrecht bezüglich der Direktion resp. des Direktors hat, das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass durch die genannten Massnahmen und deren Umsetzung das Vertrauen wiederhergestellt werden kann.

Zu Frage 7:

Über diese Kosten kann aus Datenschutz und persönlichkeitsrechtlichen Gründen keine öffentliche Auskunft gegeben werden.

Heiner Vischer (LDP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich sage zuerst, mit was ich nicht befriedigt bin und dann, mit was ich befriedigt bin. Nicht befriedigt bin ich von der Antwort, dass offenbar der Regierungsrat die Kritik der Regierungspräsidentin gegenüber der GPK gutgeheissen hat. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich bin auch nicht befriedigt, dass die Regierungspräsidentin wiederum gesagt hat, sie hat keine Gelegenheit gehabt, sich gegenüber der GPK zu äussern, das ist auch eine implizite Kritik. Ich finde, die GPK soll bestimmen, wie sie den Bericht verfasst und wie sie wen anhört und das ist etwas, das vielleicht nachträglich noch mit der GPK besprochen werden muss, aber die GPK hat ihre Arbeit sicher gut gemacht. Positiv ist zu werten, dass jetzt tatsächlich eine Strategie entwickelt wird, wie es weitergehen soll, das ist sehr wichtig und sehr dringend, auch dass ein Zentraldepot jetzt prioritär vorangetrieben wird und dass auch möglichst schnell mit der Interimsleitung weitergefahren werden soll und ein reibungsloser Übergang sichergestellt werden soll. Ich hoffe sehr, dass das gelingt und ich habe schon an anderer Stelle gesagt, die Hoffnung stirbt zuletzt. Also ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5313 ist erledigt.

Interpellation Nr. 93 Pascal Messerli betreffend Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden

[09.09.20 15:46:57, PD, 20.5314, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Wie Sie wissen, ist der Regierungsrat in Personalangelegenheiten als Arbeitgeber nicht befugt, in der Öffentlichkeit im einzelnen Stellung zu beziehen und die Hintergründe der Angelegenheiten näher zu erläutern. Aus diesem Grund ist es auch sehr schwierig, die inhaltlich zum Teil falschen Medienberichterstattungen, mit der wir konfrontiert sind, öffentlich richtigzustellen bzw. die Unvollständigkeiten im GPK-Bericht in diesem Rahmen darzustellen. Folgendes möchte der Regierungsrat aber festhalten:

Zum Thema angebliche Unwahrheiten:

Wenn zwei Parteien ein Arbeitsverhältnis einvernehmlich auflösen, dann vereinbaren sie häufig auch, wie darüber in der

Öffentlichkeit kommuniziert wird. Auch der Zeitpunkt der Kommunikation kann dabei ein Thema sein, allenfalls ist es sogar der Wunsch eines Arbeitnehmers, dass man über eine einvernehmliche Trennung erst zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert. Hier kann demnach weder von Irreführung noch Unwahrheit die Rede sein.

Zum Thema angebliche Alibiübung:

Beim durchgeführten Konfliktklärungsprozess hat es sich nicht um eine Alibiübung gehandelt. Bei einem positiven Verlauf hätte dabei für alle Beteiligten die Möglichkeit einer langfristigen Zusammenarbeit durchaus bestanden. Es war und ist die ernsthafte Absicht, die Situation im Haus zu klären, eine Beruhigung im Haus herbeizuführen und so zu ermöglichen, dass die kommenden grossen Projekte wie die Generalinventur und das Zentraldepot in Angriff genommen werden können. In diesem Sinn wurde der Konfliktklärungsprozess mit der klaren Absicht begleitet, eine Konfliktklärung erreichen zu können.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Es wurde durch ein externes Beratungsunternehmen und durch eine spezialisierte Mitarbeiterin von HRBS geleitet. Über die Kosten kann aus Datenschutzgründen keine öffentliche Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 2:

Ja, die Konfliktklärungssitzungen fanden während der Arbeitszeit statt, was bei solchen Prozessen üblich ist. Die dafür aufgewendeten Arbeitsstunden der Beteiligten, ausser den externen Moderatorinnen und Moderaten, werden jedoch nicht gesondert erfasst. Der Nutzen solcher Konfliktklärungsprozesse ist für die betroffene Organisation sehr gross, da dadurch der langfristige Effizienzverlust aufgrund schwellender oder ausgebrochener Konflikte am Arbeitsplatz verhindert werden.

Zu Frage 3:

Die Mediation zwischen der Abteilungsleitung Kultur und dem Direktor des HMB fand bereits im Jahr 2018 statt, über die Kosten kann aus Datenschutzgründen keine öffentliche Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 4:

Ja, dieser Prozess fand während der Arbeitszeit statt, aus dem bereits genannten Grund wurden die aufgewendeten Stunden jedoch nicht speziell erfasst. Aufgrund, dass nur wenige Personen involviert waren, beträgt die aufgewendete Arbeitszeit ca. 15 Stunden, zehn Stunden seitens Abteilung Kultur und fünf Stunden seitens des HMB. Die Departementsleitung war nicht Teil des Mediationsprozesses.

Zu Frage 5:

Über die Kosten wird aus Datenschutzgründen keine öffentliche Auskunft gegeben.

Zu Frage 6:

Die Kosten des Anwalts des Direktors des HMB werden nicht durch den Arbeitgeber getragen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die vorliegenden Fragen personalrechtlicher Auseinandersetzung sind in verschiedener Hinsicht anspruchsvoll. Es ist durchaus üblich in solchen Konstellationen spezialisierte externe Unterstützung beizuziehen. Dies, zumal die Arbeitnehmerseite seinerseits anwaltlich vertreten ist. Personalrechtlich spezialisierte Juristinnen und Juristen arbeiten zwar bei HRBS, es bestehen jedoch nicht ausreichend Ressourcen in diesem Bereich, um die Departemente in derart intensiven personalrechtlichen Auseinandersetzungen zu vertreten.

Zu Frage 9:

Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes kann der Regierungsrat dazu keine Auskunft geben.

Zu Frage 10:

Wie bereits gesagt, ist es der Arbeitgeberin nicht erlaubt, über den Inhalt der personalrechtlichen Vereinbarung öffentlich Auskunft zu geben.

Zu Frage 11:

Der Regierungsrat ist über die Vereinbarung informiert gewesen.

Zu Frage 12:

Kosten werden im Kanton dort verbucht, wo sie verursacht resp. ausgelöst wurden.

Zu Frage 13:

Der Regierungsrat beurteilt das Vorgehen nicht als fragwürdig und ihm ist nicht bekannt, dass Sponsoren oder Leihgeber seit der Freistellung des Direktors abgesprungen wären.

Pascal Messerli (SVP): Ich verspreche, es wird auch wieder Sitzungen geben, in der ich Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann weniger kritisieren werde als heute, aber trotzdem kann ich natürlich mit der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt sein, insbesondere bezüglich der Kostentransparenz. Es erschliesst sich mir nicht, dass man beispielsweise bei einem Konfliktklärungsprozess oder beim Mediationsprozess hier keine Antwort geben darf, auch bei der Frage nach den Anwaltskosten oder auch betreffend der Lohnzahlung. Irgendwo muss das dokumentiert sein, spätestens, wenn es dann um das Budget geht und die Finanzkommission irgendwelche Fragen hat zu den Personalkosten, da kommt man ja gar nicht drumherum. Hier hat der Regierungsrat einmal mehr verpasst, eine Kostentransparenz vorzuweisen, weil das kann man sicherlich nicht von der Öffentlichkeit langfristig verschweigen. Die Finanzkommission wird sich dem wahrscheinlich annehmen, dann wird es vielleicht der Finanzdirektorin übergeben bei

der nächsten Budgetdebatte, aber grundsätzlich, wie gesagt, hat der Regierungsrat hier eine Chance verpasst. Wir sind auch nicht der Ansicht, dass hier der interne Rechtsdienst bei personalrechtlichen Fragen nicht selbst agieren kann und ich denke, irgendwo muss man das bei der Budgetdebatte und in der Finanzkommission nochmals nachfragen, weil es kann sicherlich nicht sein, dass diese ganzen Kosten nicht transparent gemacht werden. Hier hat die Bevölkerung und auch das Parlament ein Anrecht auf Transparenz. Es gibt immer noch das Öffentlichkeitsprinzip, das ist auch in der Verfassung so geregelt, dementsprechend kann ich natürlich mit der Beantwortung in keinsten Art und Weise befriedigt sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5314 ist erledigt.

Interpellation Nr. 94 Barbara Heer betreffend Ludotheken retten

[09.09.20 15:54:59, ED, 20.5315, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation wie folgt:

Ludotheken leihen Spiele und Spielsachen aus, so wie Bibliotheken Bücher. Ludotheken fördern das Spielen als aktive Freizeitbeschäftigung und als wichtiges Kulturgut. Sie stehen allen Kindern offen, auch Institutionen wie Schulen oder Kitas können Ludotheken nutzen. Die Ludothek selbst bietet in der Regel auch Raum zum Spielen. Ludotheken leisten damit einen wichtigen Beitrag, um dem in der Kinderrechtskonvention verbrieften Recht auf Spiel und Freizeit Nachdruck zu verleihen.

Zu Frage 1:

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen betreibt in Basel diese drei Ludotheken und erhält von der GGG Basel Fr. 70'000 pro Jahr. Der Kanton hat keine Einsicht in die Finanzen der drei Ludotheken in der Stadt Basel, weshalb sich auch die pro Kopf-Kosten nicht berechnen lassen.

Zu Frage 2:

Die drei Ludotheken Bläsi, Gundeli und St. Johann decken die drei Stadtkreise Kleinbasel, Grossbasel Ost und Grossbasel West gut ab. Über das genaue Einzugsgebiet bzw. die Nutzungszahlen aus den Quartieren hat der Kanton keine Kenntnis. Auch ist dem Regierungsrat kein zusätzlicher Bedarf bekannt.

Zu Frage 3:

Ludotheken sind, wie eingangs erwähnt, wichtig. Spielen ist für die Entwicklung der Kinder unabdingbar. Das Angebot ist zweifelslos wertvoll, besonders weil auch Familien mit wenig finanziellen Mitteln wertvolle oder teure Spiele und Spielsachen ausleihen können.

Zu Frage 4:

Das PD und das ED sind bereits an einem Runden Tisch gemeinsam nach Lösungen zu suchen, bereits am Freitag findet ein erstes Treffen statt.

Zu Frage 5:

Schulen und Kitas machen Kindern und Eltern bereits heute auf sinnvolle und wichtige Angebote im Quartier aufmerksam, so auf Bibliotheken, Freizeitangebote und auch auf Ludotheken. Das war bereits bisher so und wird unabhängig von Corona auch weiterhin gewährleistet.

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung meiner Fragen und erkläre mich als befriedigt. Conradin Cramer hat schön eingeführt, wieso die Ludotheken so wichtig sind in der Stadt und es freut mich natürlich auch zu hören, dass der Regierungsrat ebenfalls dieser Meinung ist oder das gleich sieht wie ich. Diese Finanzierung der GGG ist ab 2022 infrage gestellt und das Ziel meiner Interpellation war sicherzustellen, dass jetzt nicht alle Basler Ludotheken einzeln eine Lösung suchen, sondern dass eben ein runder Tisch initiiert wird und eine gesamtstädtische Lösung und eine langfristige Finanzierung gefunden wird. Ich gehe davon aus, dass dieser Runde Tisch sehr bald Ergebnisse zeigen wird und erkläre mich deshalb als befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5315 ist erledigt.

Interpellation Nr. 95 Gianna Hablützel-Bürki betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?

[09.09.20 15:58:33, WSU, 20.5317, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt

[09.09.20 15:58:50, ED, 20.5318, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 97 Lisa Mathys betreffend Rheinpromenade-Investitionen den Bach runter lassen?

[09.09.20 15:59:08, BVD, 20.5319, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte nur kurz erklären, worum es geht und habe dafür zwei Bilder der Technik zur Verfügung gestellt. Die empfohlenen Schwimmbereiche für das Rheinschwimmen sind ja auf diesen grossen Plakaten ausgewiesen, so sah dieses Bild letztes Jahr aus und auf dem nächsten Bild sehen Sie, wie es dieses Jahr aussieht. Da ist ein Loch, da fehlt etwas dieses Jahr plötzlich. 2011 wurden viele Millionen Franken gesprochen hier im Grossen Rat zur Umgestaltung und Aufwertung dieses Uferabschnittes, mit dazu gehörten auch Infrastruktursachen, die das Rheinschwimmen erleichtern, ermöglichen das Ein- und Aussteigen usw. Deshalb finde ich es sehr schade gerade angesichts der grossen Beliebtheit des Rheinschwimmens, wenn so ein Abschnitt dann einfach plötzlich von einem aufs andere Jahr verschwindet und deshalb bin ich jetzt sehr gespannt auf die Begründung, wieso dass das so gemacht wurde und nicht verhindert werden konnte durch den Regierungsrat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zu Frage 1:

Der Rhein geniesst während den Sommermonaten bekanntlich eine grosse Anziehungskraft. Die empfohlenen Schwimmbereiche, also grün, sind jedoch nicht alle gleich beliebt. Sie werden entsprechend unterschiedlich stark genutzt. Äusserst attraktiv und einmalig in ihrer Art ist insbesondere die empfohlene grüne Schwimmbereich entlang des Kleinbasler Rheinufer aufgrund der zentralen Lage, der Zugänglichkeit des Uferbereichs, der Schwimmbereichlänge, wie sie eindrücklich dargestellt ist hier, und der Strömungsverhältnissen. Die anderen empfohlenen Schwimmbereiche weisen nicht dieselben günstigen Bedingungen auf, entsprechend werden diese auch deutlich weniger frequentiert. Eine bessere Verteilung zur Entlastung des Kleinbasler Rheinufer wäre wünschenswert, hat aber bis anhin höchstens marginal stattgefunden.

Zu Frage 2:

Der Rhein bis Rheinfelden gehört zum internationalen Wasserstrassennetz. Der Rhein als Wasserstrasse und die zugehörigen Vorschriften werden entsprechend an die internationalen Rahmenbedingungen und die Entwicklungen in der Güterschifffahrt angepasst. Wovon natürlich auch die Schweiz betroffen ist und wovon die Schweizer Wirtschaft natürlich stark profitiert.

Zu Frage 3:

Rheinschwimmen ist am Elsässerrheinweg keineswegs verboten, sondern nur nicht empfohlen. Verboten ist das Schwimmen auf den Flächen, die auf dem Diagramm hier rot-weiss gestrichelt dargestellt sind, an allen anderen Orten ist das Schwimmen im Prinzip erlaubt. Empfohlen von den Behörden explizit ist es in den grünen Bereichen.

Zurück zur Interpellation, Drehmanöver können auch bei der am häufigsten vorkommenden Schiffslänge von 110 Metern, das ist beachtlich, und bei normalem Wasserstand den Uferbereich tangieren. Dies macht eine klare Abgrenzung einer sicheren Schwimmbereich am Grossbasler Rheinufer unterhalb der Dreirosenbrücke leider nicht möglich. Der Bereich, um den es jetzt geht, erfüllt somit die Bedingungen für eine empfohlene Schwimmbereich nicht, da jederzeit ein von der Grossschifffahrt ungestörter Schwimmbetrieb leider nicht garantiert werden kann.

Zu Frage 4:

Kurzfristig leider nicht, das Verschieben der Drehmanöver und der Lotsenwechsel Rhein abwärts in den Bereich der Ex-Migrol-Parzelle oder in den Bereich der Ein- und Ausfahrt zu den Hafenbecken wurden untersucht. Die Varianten für die teilweise nautisch ungünstigen Situationen erhöhen das Risiko in anderen Bereichen oder können aufgrund der gültigen

gesetzlichen Regelungen nicht umgesetzt werden. Eine Verschiebung in den französisch-deutschen Gewässerbereich führt zu ähnlich ungünstigen Situationen. Sie bedingen zudem eine Neukonzeption der gesamten Schifffahrtssituation in diesem Raum. Eine solche wird aber im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung untersucht.

Zu Frage 5:

Die Aufhebung der empfohlenen Schwimmzone, also das Verschwinden des grünen Gebiets, das mit einem blauen Pfeil ausgezeichnet ist, ist temporär. Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung werden die Zonen für die Güterschifffahrt und die Freizeitnutzungen neu geplant. Die getätigten Investitionen sind also keineswegs verloren. Baden ist dort nach wie vor erlaubt und ich persönlich bin auch zuversichtlich, dass Schwimmen dort in Zukunft auch wieder empfohlen werden kann.

Lisa Mathys (SP): Vielen Dank für die Beantwortung, Hans-Peter Wessels, ich muss einfach noch rasch replizieren auf diesen Werbespot für das Schwimmen auf der Kleinbasler Seite. Ich als glückliche und sehr dankbare Grossbasler Rheinuferanwohnerin muss wirklich sagen, dort ist es auch sehr schön zum Schwimmen und ich kann beobachten, dass dort wirklich auch eine Zunahme stattfindet und ich deshalb nicht ausschliesse, dass die erwünschte Verlagerung oder verbesserte Verteilung stattfinden wird in den nächsten Jahren. Entsprechend finde ich es auch wichtig, dass man da nicht eine zusätzliche Konzentration ungewollt erwirkt. Durch die bekundete Zuversicht, dass es in Zukunft wieder empfohlen werden würde oder dürfte am Elsässerrheinweg, erkläre ich mich für befriedigt mit der Beantwortung und ich bin vertrauensvoll, dass Sie das auch Ihren aktuellen und zukünftigen Kolleginnen und Kollegen so weitergeben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5319 ist erledigt.

Interpellation Nr. 98 Sarah Wyss betreffend Chance nutzen - Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren

[09.09.20 16:07:03, GD, 20.5321, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Die Interpellation ist relativ klar, aber ich möchte einfach etwas unterstreichen. Es geht natürlich darum, dass eine Studie auf Kantonsgebiet durchgeführt werden könnte, aber selbstverständlich noch viel lieber natürlich in der ganzen Region oder sogar auch schweizweit. Von dem her bin ich natürlich dankbar, wenn dieser Gedanke in der schriftlichen Beantwortung der Interpellation mitberücksichtigt werden kann. Vielen Dank im Voraus.

Interpellation Nr. 99 Oliver Bolliger betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative

[09.09.20 16:07:56, WSU, 20.5322, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 100 Daniel Sägesser betreffend temporäre Anpassung der Energieverordnung zugunsten der Gastronomie und Event-Branche im "Corona-Winter 20/21"

[09.09.20 16:08:11, WSU, 20.5323, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Daniel Sägesser (SP): Wie letzte Woche aus den Medien zu entnehmen war, wandte sich der Basler Wirteverband mit einem Brief an Regierungsrat Hans-Peter Wessels. In diesem Brief brachte er seine Sorge bezüglich der bevorstehenden Wintersaison zum Ausdruck und forderte unter anderem das Erlauben des Einsatzes von gasbetriebenen Heizpilzen. Trotzdem ich dezidiert der Meinung bin, dass fossil betriebene Aussenheizungen auch während der Corona-Krise ein absolutes No-Go sind, ist es mir wichtig zum Ausdruck zu bringen, dass ich sehr grosses Verständnis für die Sorgen der Wirtinnen und Wirte habe. Ich möchte deshalb nicht einfach am Verbot der Gasheizpilze festhalten, sondern ich möchte

mit meiner Interpellation unsere notleidenden Wirtinnen und Wirten mit einem Kompromissvorschlag die Hand reichen. Weil dieser jedoch auch eine Möglichkeit der Beheizung von Aussenflächen beinhaltet, möchte ich nachfolgend kurz erläutern, weshalb ich dies unter gegebenen Umständen trotzdem für energie- und klimapolitisch vertretbar finde.

Das Beheizen von Aussenflächen ist in jedem Fall sehr energieintensiv. Mit einer allfälligen Lockerung der Regulierung müssten deshalb zwingend Begleitvorgaben einhergehen, um die allergrössten Energieverluste zu vermeiden. Zentrale grosse Heizpilze sind durch ihre Bauform insbesondere in einem Corona-Winter zum Beheizen von Aussenrestaurantflächen gänzlich ungeeignet. Coronabedingt herrscht in Restaurants nicht nur Sitzplatzpflicht, sondern es gelten auch grosse Minimalabstände zwischen den Tischen. Grosse zentrale Heizpilze würden also vor allem ungenutzte Restaurantfläche heizen und die Gäste würden kaum von der aufwendig erzeugten Wärme profitieren. Ausserdem verleitet die Bauform der Heizpilze zum engen Zusammenstehen von Menschen rund um die Wärmequelle, wobei die Sicherheitsabstände nicht eingehalten würden. Ferner sind mit grossen zentralen Heizpilzen unabhängig der Gästezahl und Auslastung der Restaurantfläche grosse Leistungseinheiten von häufig 12-17kW dauerhaft eingeschaltet. Viel effektiver wären kleine Elektroheizstrahler mit zum Beispiel 1,5-2kW Leistung, welche jeweils gezielt auf einzelne Tische ausgerichtet sind. Diese könnten zum Beispiel mit smarten Zwischensteckern via Mobile oder Tablet App vom Restaurantpersonal jeweils dann eingeschaltet werden, wenn sich Gäste setzen und wieder ausgeschaltet werden, wenn der Tisch nicht mehr besetzt ist. Gegenüber grossen zentralen Heizpilzen würden so in der Praxis schätzungsweise zwischen 50 und 75 Prozent der Energie gespart und die eingesetzte Energie wäre erneuerbar. Durch die räumliche gezielte Ausrichtung ist eine solche Heizung auch für den Gast spürbar effektiver und somit komfortabler. Eine solche Infrastruktur ist in Anschaffung und Betrieb über eine Wintersaison gerechnet vergleichbar teuer wie die vom Wirtverband geforderten Gasheizpilze.

Gerade mir ist sehr bewusst, dass mit erneuerbarer Energie genauso sorgsam umgegangen werden muss wie mit nicht erneuerbarer Energie. Auch sind dem Interpellanten beheizte Aussenflächen kein persönliches Bedürfnis, denn er weiss durch entsprechende Bekleidung die winterliche Basler Boulevardgastronomie auch ohne Heizstrahler zu geniessen. Es besteht aber aus epidemiologischer Sicht ein allgemeines Interesse daran, dass gerade in kalten Jahreszeiten grosse Versammlungen, in der sich fremde Menschen in beschränkt durchlüfteten Innenräumen wie zum Beispiel in Restaurants und Bars vermischen, möglichst vermieden werden. Aussenflächen müssen also für möglichst viele Menschen attraktiv gestaltet werden. Gleichzeitig besteht auch ein allgemeines Interesse an einer gewissen Aufrechterhaltung des Gastronomieangebotes in Basel und nicht zuletzt besteht auch ein sehr legitimes wirtschaftliches Interesse der Basler Gastronomie- und Event-Betriebe. Die Vorschläge für regulatorische Erleichterungen sind deshalb unvoreingenommen und lösungsorientiert. Diese verschiedenen Aspekte berücksichtigend, bin ich zur Überzeugung gelangt, dass es energie- und klimapolitisch vertretbar ist, den Basler Gastronomiebetrieben ein räumlich sowie zeitlich gezieltes Beheizen von belegten Sitzplätzen mittels elektrisch und somit erneuerbar betriebenen Heizstrahler temporär auf die bevorstehende Wintersaison begrenzt und explizit als Corona-Ausnahme deklariert zu erlauben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, natürlich teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Heizpilze, die mit Flüssiggas betrieben werden, klima- und somit auch umweltschädlich sind, egal ob mit oder ohne Corona-Krise.

Zu Frage 2:

Ja, im kantonalen Energiegesetz, welches der Grosse Rat am 16. November 2016 verabschiedet hat, steht im § 9 ausdrücklich, dass Heizungen im Freien ausschliesslich mit erneuerbarer Energie betrieben werden müssen. Das soll auch in der Corona-Krise so sein zum Schutz des Klimas und unserer Umwelt.

Zu Frage 3:

Ja, der Regierungsrat ist der Meinung, dass es aufgrund der heutigen Situation vertretbar ist, den Gastronomie- und Event-Betrieben das gezielte Beheizen im Freien in der kalten Jahreszeit ausnahmsweise und zeitlich beschränkt mit elektrischen Heizstrahlern zu erlauben. Der im Kanton zur Verfügung gestellte Strom wird bekanntlich zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie erzeugt. Somit sind elektrische Heizstrahler in Basel-Stadt im Einsatz nicht klimaschädlich. Allerdings ist auch dieser saubere Strom nicht unendlich verfügbar, weshalb es wünschenswert ist, dass die eingesetzten elektrischen Heizstrahler möglichst smart und energieeffizient sind. Das heisst zum Beispiel, dass die Heizstrahler nicht ununterbrochen laufen, sondern nur, wenn sie wirklich benötigt werden. Ich habe mir sagen lassen, dass es ganz intelligente und effiziente Modelle gäbe. Diese allerdings im Detail vorzuschreiben, wäre ein bürokratischer Akt, der kaum in vernünftiger Zeit zur Zufriedenheit aller abgeschlossen werden könnte. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, den Einsatz wie auch die Modellauswahl den Betreibern zu überlassen, dies im Wissen, dass wir hier in Basel verantwortungsvolle Personen im Gastronomie- und Event-Bereich haben.

Zu Frage 4:

Ja, der Regierungsrat wird die Verordnung zum Energiegesetz mit einer Ausnahme Covid-19 bedingt entsprechend ergänzen.

Zu Frage 5:

Wie bereits erwähnt, setzt der Regierungsrat in dieser Ausnahmesituation auf die Eigenverantwortung der Betriebe. Einheitliche Regeln bis ins Detail vorzugeben, würde zu viel Aufwand auf beiden Seiten generieren. Allerdings soll die Ausnahme bis Ende April 2021 befristet werden. Mit dieser unbürokratischen und pragmatischen Lösung möchte der Regierungsrat den Betrieben in der Gastronomie- und Event-Branche das Leben in dieser schwierigen Zeit etwas

erleichtern. Im Gegenzug erwartet er, dass die Betriebe vernünftig mit dieser zusätzlichen Option umgehen.

Daniel Sägesser (SP): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Christoph Brutschin für diese sehr schnelle Bearbeitung und Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin auch inhaltlich von der Beantwortung sehr befriedigt, denn ich freue mich über das klare Statement zu den gasbetriebenen Heizpilzen und die klare Absage an die Forderung, diese coronabedingt wieder zu erlauben. Der Regierungsrat gewichtet in dieser Frage zurecht den Umwelt- und Klimaschutz hoch. Ich freue mich auch darüber, dass der Regierungsrat meinen Kompromissvorschlag aufgenommen hat und verspricht, diesen umzusetzen. Ich bin überzeugt, dass wir damit eine gute Lösung haben für jene Wirtinnen und Wirte, welche im kommenden Winter gezielt Aussenflächen beheizen möchten. Ich begrüsse es, dass der Regierungsrat auch die nötigen Einschränkungen zugunsten einer minimalen Energieeffizienz ergreifen will. Ich verstehe Ihre Antwort, dass nur das gezielte Beheizen erlaubt sei, so dass das grossflächige Beheizen von ungenutzten Restaurantflächen, wie dies mit grossen zentralen Heizpilzen passiert, verboten bleibt, sondern nur das räumlich gezielte Beheizen zum Beispiel einzelner besetzten Tische erlaubt ist. Ich befürworte ausdrücklich den unbürokratischen Ansatz der Regierung, nur festzulegen, dass nur räumlich gezieltes und zeitlich über die direkte Nutzungsdauer beschränktes Heizen erlaubt ist, aber es den Wirtinnen und Wirten überlässt, wie sie diese Einschränkung technisch umsetzen. Ich bin mir sicher, die Wirtinnen und Wirte werden, wie vom Regierungsrat gewünscht, vernünftig mit dieser an sie übertragenen Verantwortung umgehen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5319 ist erledigt.

Interpellation Nr. 101 Christian von Wartburg betreffend Horizon Europe und Erasmus+

[09.09.20 16:18:28, ED, 20.5324, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Christian von Wartburg (SP): Ich komme aus einer Zeit, zu meinem Studium gab es Erasmus noch nicht, schon gar nicht Erasmus+, auch kein Horizon 2020 und es war sehr schwierig über europäische Grenzen hinaus zu studieren. Ich habe es versucht, war ein Jahr in Bologna, viel studiert habe ich nicht, weil es ging gar nicht, ich hatte die richtigen Bewilligungen nicht und es gab ein Kontingent von zwei Schweizer Plätzen, die waren aber für die Tessiner reserviert. Heute ist das anders und ich glaube, dass wir in Europa gut daran tun, wenn wir in der Schweiz uns mitbeteiligen an diesem Erasmus-Programm, auch an diesem Horizon 2020 und meine Hauptfrage ist, ob der Regierungsrat bereit wäre, sich beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung für die Vollassoziierung der Schweiz bei Horizon Europe und Erasmus+ wirklich mit Verve einzusetzen, das wäre mein grosser Wunsch. Ich wäre auch der Auffassung, gerade weil wir hier im Oberheingebiet die trinationale Eucor-Zusammenarbeit haben, dass es sehr wichtig ist, dass wir auch von Basel aus mit einer Stimme uns da in dieser Frage beim Bund einbringen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne kann ich die Interpellation wie folgt beantworten:

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen kann ich allesamt mit einem beherzten Ja beantworten.

Zu Frage 1 konkret:

Wir teilen die Ansicht unbedingt, dass die Schweiz als vollassoziertes Programmland sowohl bei der europäischen Bildungsmobilität wie auch in der europäischen Forschungskooperation teilnehmen können sollte. Für die Nordwestschweizer Kantone mit ihren bedeutenden international ausgerichteten Bildungsinstitutionen auf der Tertiärstufe, aber auch in der Berufsbildung ist die Möglichkeit einer Teilnahme als vollwertiger Partner enorm wichtig.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat setzt sich schon jetzt auf verschiedenen Ebenen für eine Vollassoziierung ein. Der Bundesrat hat dem Parlament die Finanzierungsbotschaft für die Beteiligung in der Forschungskooperation Horizon Europe unterbreitet. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats hat die Vorlage mit Ausgaben über Fr. 6'000'000'000 bereits vorberaten und einstimmig angenommen. Eine analoge Vorlage fehlt für die Bildungsmobilität, also für Erasmus+, vorderhand leider noch, obwohl das Parlament den Bundesrat schon 2017 beauftragt hat, die Vollassoziierung anzustreben. Hier werden wir nachhaken.

Zu Frage 3:

Für die Universität, FHNW und andere Bildungsinstitutionen der Nordwestschweiz ist die Teilnahme an Erasmus+ vor allem auch deshalb zentral, weil sie es den Auszubildenden, damit den Kantonen erlaubt, internationale Erfahrungen zu machen, ihre Fremdsprachenkenntnisse und ihre interkulturelle Sensibilität auszubauen, spezifische und zukunftssträchtige Kompetenzen aufzubauen und in den Zusammenhängen eine globalisierte Forschungs- und Bildungswelt zu leben. Für den Forschungs- und Innovationsstandort geht es beim Erfolgsmodell Horizon Europe nicht nur um namhaftes Geld und Prestige, sondern oft genug um den Anschluss an die Weltspitze und wertvolle zukunftssträchtige Kooperationen.

Nicht zuletzt werde ich mich persönlich dafür einsetzen, und das ist die Antwort auf Frage 4, dass die Nordwestschweizer

Regierungskonferenz eine gemeinsame Stellungnahme zur Vollassoziierung der Schweiz bei Horizon Europe und beim Erasmus+ beim Bundesrat einreicht.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich bin sehr zufrieden und freue mich sehr über das Engagement, das ich spüre in dieser Antwort, und würde anregen, dass man eventuell auch mit weiteren trinationalen Gremien noch diese Unterstützung sucht, dass das aus der Nordwestschweiz nicht nur aus der NWRK kommt, sondern eben auch noch aus anderen trinationalen Gremien.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5324 ist erledigt.

Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos

[09.09.20 16:23:36, JSD, 20.5325, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise

[09.09.20 16:23:53, JSD, 20.5326, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): Bei dieser vorliegenden Interpellation handelt es sich weniger um einen persönlichen Vorstoss von mir als um eine Wiedergabe der Auseinandersetzungen zu diesem Thema von den Fraktionen der sozialdemokratischen Parteien und dem Grünen Bündnis. So ist der Inhalt dieser Interpellation in ausführlichem Austausch und in einer sehr ernsthaften und vertieften Zusammenarbeit mit mehreren Leuten entstanden.

Wir möchten in diesem Kanton eine sachliche Diskussion zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettler führen. Wie Barbara Heer heute Morgen schon gesagt hat, die Sprache, mit derer zurzeit die Bettlerinnen und Bettler entmenschlicht werden, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Nachdem das Parlament und dann das Volk ein Gesetz beschlossen haben, ist jetzt der Regierungsrat gefordert, sich sorgfältig mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Es kommen hier Fragen zusammen vom Umgang mit Menschen, von Menschen als einzelne und auch im öffentlichen Raum. Wie gehen wir als Stadtgesellschaft oder auch als Kanton mit Leuten um, die für einen befristeten Zeitraum in Basel sind, um ein Einkommen durch Betteln zu erwirtschaften. Dabei leben sie in Umständen, die einer absoluten Notlage entsprechen.

Die Aufhebung vom Bettelverbot ist zudem in diesem Sommer in einer der grössten wirtschaftlichen globale Krise in Kraft getreten. Das verschärft die Situation auf allen betroffenen Ebenen. Es ist nicht so, dass es vor der Anpassung des Gesetzes keine Bettlerinnen und Bettler in diesem Kanton gehabt hätte. Ich habe zum Beispiel selbst in der Gastronomie gearbeitet und erlebt, wie auch früher schon in und um die Gastronomiebetriebe gebettelt wurde. Es ist keine bisher komplett unbekannt Sachlage, was unseren Umgang jetzt plötzlich damit nicht besser macht. Die geschlossene Haltung zum Betteln adäquat umzusetzen und zu eruieren, wo im bestehenden Rahmen Handlungsbedarf besteht, wie man mit der Basis vom geschlossenen Gesetz und den betroffenen Menschen umgeht und sicherstellt, dass das Grund- und das Menschenrecht von obdachlosen Bettelnden gewährleistet werden, das ist jetzt politisch in erster Linie die Aufgabe des Regierungsrates. Namentlich Baschi Dürr und sein Departement sind hier gefordert. Die geschlossene liberale Haltung zum Betteln ist adäquat umzusetzen. Es besteht dieser Handlungsbedarf, das sehen wir, es braucht jetzt Massnahmen, vor allem um diese Not zu lindern, die wir hier sehen.

Das ist jetzt meine persönliche Meinung, wenn wir das in diesem Kanton nicht in den Griff kriegen, diese menschliche Herausforderung auch menschlich zu meistern, dann halte ich das für ein ganz grosses Versagen von uns allen. Dass der Regierungsrat mit der Interpellation von Lorenz Amiet sehr viele sachliche Antworten gibt, ist zu begrüssen. Dass aber eine Kausalität hergestellt wird zu anderen Straftaten und die als möglich bezeichnet werden, finde ich doch sehr schwierig und nicht ganz angemessen. Vielleicht könnte mir das der Regierungsrat allenfalls bei Gelegenheit erklären. Anstatt den Bettelstab einfach ans Parlament zurückgeben zu wollen, ist jetzt der Regierungsrat gefordert und soll Antworten liefern. Ich danke ihm jetzt schon für einen sorgfältigen Umgang mit der vorliegenden Interpellation.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren

[09.09.20 16:27:34, UVEK, BVD, 19.0883.03, BER]

Die Umwelt- Verkehr und Energiekommission beantragt der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat hat mit Versand vom 4. September den Mitgliedern des Grossen Rates einen Antrag zugestellt. Die UVEK hat aufgrund diesem einen neuen Grossratsbeschluss erstellt, der Ihnen vorliegt. Wir werden die Detailberatung anhand des neuen Grossratsbeschlusses der UVEK durchführen. Erhebt sich dagegen Widerstand?

Ebenfalls wurde uns kommuniziert, dass der Regierungsrat seinen eigenen Antrag zugunsten des Antrags der UVEK zurückzieht.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK beantragt Ihnen mit 13 zu 0 Stimmen, die Initiative abzulehnen und diesen Gegenvorschlag nun in einer neuen Version anzunehmen. Wir haben im Vergleich zum Bericht vom 24. Juni Änderungen vorgenommen, die sind in Rot hervorgehoben. Wir haben vom Abänderungsantrag des Regierungsrates inhaltlich diese Normen übernommen, sind aber weiterhin der Meinung, dass das Ganze ins Standortfördergesetz gehört und nicht ins Umweltschutzgesetz, so wie das der Regierungsrat in seinem Abänderungsantrag vorgesehen hatte.

Nun zum Inhalt der Initiative. Die Initiative verlangt, dass im ganzen Kanton Basel-Stadt an Werktagen zwischen 20 Uhr abends und acht Uhr morgens sowie den ganzen Sonntag über auf öffentlichen Grund keine Parkgebühren erhoben werden. Ebenfalls im ganzen Kanton Basel-Stadt soll in der übrigen Zeit für diese Parkplätze sowie für alle Parkplätze in Parkhäusern mit staatlicher Beteiligung die Preise so gestaltet werden, dass sie im Durchschnitt unter den Tarifen liegen, die in Freiburg, Lörrach, Weil, Mulhouse und St. Louis herrschen. Das Ziel des Ganzen ist eine Belebung der Innenstadt.

In seinem Bericht an uns hat der Regierungsrat bereits dargelegt, warum er sich gegen diese Initiative ausspricht. Es geht da vor allem um Überlegungen, wo soll Parkierung stattfinden, sie soll sich verlagern von der Strasse in die Parkhäuser, wenn das nicht geschieht und die Initiative würde das untergraben, dann würde das zum Nachteil der Anwohnerinnen und Anwohner sein. Es würden Einnahmen entgehen, etwa Fr. 8'000'000 bis Fr. 10'000'000 pro Jahr, der Parksuchverkehr würde zunehmen, das ist nicht attraktiv für die Innenstadt und die Preiskopplung mit dem Ausland ist unlogisch, weil die Preisniveaus der Schweiz, Deutschland und Frankreich unterschiedlich sind. Zudem hat er jetzt befristet auf zwei Jahre in diesen staatlichen Parkhäusern einen günstigeren Abendtarif beschlossen als Versuch für zwei Jahre.

Die UVEK hat sich in vier Sitzungen zwischen Mitte Februar und Ende Mai mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Wir haben auch das Initiativkomitee angehört sowie den Regierungsrat vertreten durch das BVD. An dieser Stelle herzlichen Dank für die Zusammenarbeit.

Das Initiativkomitee sieht tiefe bzw. keine Parkgebühren als wichtig an, da so mehr Auswärtige in die Innenstadt kommen würden. Es sei eine Form von Kundenfreundlichkeit und könne dem Problem, dass die Umsätze in der Innenstadt zurückgehen, entgegenwirken. Es ist dem Initiativkomitee klar, dass es dafür auch weitere Gründe gibt, jedoch liegen die Gebühren bei den Parkplätzen in Kantonskompetenz.

Die Haltung der UVEK zu diesem Grundsatz der Initiative. Die UVEK hat festgestellt, dass heute schon auf Allmend zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens sowie am Sonntag in den meisten Gebieten des Kantons gratis parkiert werden kann. Es betrifft also primär das Innenstadtgebiet und dort gibt es eine Anreizstruktur, auf Allmend kostet ein Parkplatz pro Stunde Fr. 3, in einem Parkhaus am Abend Fr. 2 und in der Nacht Fr. 1. Das führt dazu, dass die Allmend primär für Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung steht und Besucherinnen und Besucher mit Vorteil ins Parkhaus gehen und dort ihr Auto abstellen. Das ist auch so gewollt, denn die Allmend ist plus/minus ausgelastet im Innenstadtpereimeter von Anwohnerinnen und Anwohnern. Würde man das umkehren, so würde das die Initiative ja verlangen, bestünde eine hohe Konkurrenz zwischen den Besucherinnen und Besuchern sowie den Anwohnerinnen und Anwohnern um diese Parkplätze im Innenstadtpereimeter, das Resultat wäre mehr Suchverkehr. Wir haben auch festgestellt, dass es kein Parkplatzmangel gibt. Im Steinen, Elisabethen und City Parkhaus sind zwischen 19 Uhr und 24 Uhr im Schnitt 800 Parkplätze frei, auch am Samstagabend über 600 freie Parkplätze.

Für die UVEK zeigen die Fakten, eine Tarifanpassung ist unnötig, das ist auch unlogisch und würde keinen Nutzen stiften für die Innenstadt. Der Schaden auf der anderen Seite wäre ein Einnahmeausfall und es bestünde das Risiko, dass man mit solchen tiefen Preisen die Privaten konkurrenziert und am Schluss mehr Autoverkehr hat. 2015 hat der Kanton bereits ein solches Experiment gemacht. Er hat auf Betreiben des Gewerbeverbandes in den ersten zwei Stunden die Gebühren im Elisabethen Parking reduziert auf null, das hat dazu geführt, dass 10 bis 25 Prozent mehr Leute dort parkieren, aber im Steinen Parking die gleiche Anzahl an Parkierungsvorgänge zurückgegangen ist. Also kann man sagen, ausser Spesen nichts gewesen. Darum ist die UVEK auch froh, dass die Vergünstigung, die nun als Versuch angelegt ist, nur auf zwei Jahre befristet ist.

Wir haben uns als UVEK ganz generell die Frage gestellt, wie können wir der Innenstadt, den Gastronomiebetrieben dort helfen. Wie bekommen wir die von den Initianten gewünschte Stadtbelebung hin. Wir finden, Zentren werden nicht

unbedingt attraktiver durch mehr oder billigere Parkplätze oder zumindest nicht vordergründig, das ist der grösste Hebel, den wir in der Hand haben. Wenn man das auch in anderen Städten, Dörfern, usw. anschaut, dann ist das dort nicht der Fall. Auch Restaurants im Umland, die zum Teil über Gratisparkplätze verfügen, klagen darüber, dass weniger Leute bei ihnen Getränke und Speisen konsumieren. Wir sehen eher das Problem im gesellschaftlichen Wandel, in Betty Bossi-Fertiggerichten, die man regelweise kaufen kann, in Uber Eats und solche Angebote, dass die Leute eben weniger in der Innenstadt konsumieren.

Wir haben uns gefragt, wie können wir das Anliegen der Initiative aufnehmen und trotzdem umsetzen und haben dazu einen anderen Ansatz gewählt. Wir sehen eine geteilte Verantwortung. Natürlich sind die Betriebe für ihr Angebot verantwortlich, sie müssen innovative und gute Angebote machen, aber der Kanton seinerseits ist dafür verantwortlich, für ein attraktives Umfeld in der Innenstadt zu sorgen und für hohe Frequenz. Wir sind dann auf einen Fonds zur Stadtbelebung gekommen und das Initiativkomitee hat uns auch in Aussicht gestellt, würde diese Idee des Fonds so im Gesetz verankert, dann würden sie die Initiative zurückziehen.

Die Idee sieht folgendes vor: Fr. 600'000, das sind ca. 4 Prozent der Parkeinnahmen dieser staatlichen kontrollierten Parkhäuser, sollen für Aktionen und Projekte aufgewendet werden können, die die Innenstadt als attraktiven Ausgeh-, Shopping- oder Tourismusstandort stärken. Die Projekte müssen aber nachhaltig sein, das ist § 1 Abs. 3 des Standortfördergesetz. Das heisst, sie sollen einen ökologischen, sozialen und gleichzeitig auch wirtschaftlichen Nutzen stiften. Dann qualifiziert sich ein Projekt dafür, durch diese Fr. 600'000 pro Jahr finanziert zu werden. Der Fondswart, der diese Ideen entwickelt, soll zur Mehrheit aus verwaltungsexternen Personen bestehen, also aus diesen Bereichen, und es sollte mindestens eine unabhängige Fachperson angehören mit Hintergrund nachhaltige Entwicklung. Die Mittel werden dann abschliessend durch den Regierungsrat bewilligt.

Wir haben uns auch Gedanken gemacht, welche Punkte in dieser Verordnung behandelt werden sollen. Das sind Dinge wie Maximalbetrag, der Perimeter Verkehrskonzept Innenstadt plus Massnahmen, die die Erreichbarkeit dorthin fördern. Wir haben finanzrechtliche Dinge angesprochen, Berichterstattung, das Aufzeigen der Nachhaltigkeit und auch die Konkretisierung des Begriffs "nachhaltig". Das Ganze haben wir so formuliert, dass es auf zehn Jahre befristet ist. Mit diesem Gegenvorschlag beantragen wir Ihnen einstimmig, Zustimmung zum Gegenvorschlag in dieser Version von heute 9. September und die Ablehnung der Initiative.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich danke der UVEK sehr herzlich für ihre sorgfältige Arbeit. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass es der UVEK gelungen ist, beim Thema Parkplätze einen Gegenvorschlag zu einer Initiative zu formulieren, der von der UVEK einhellig verabschiedet worden ist und mit dem das Initiativkomitee ebenfalls zufrieden ist und sagt, dass wenn der Grosse Rat diesen Gegenvorschlag so verabschiedet, dass sie gedenken, die Initiative zurückzuziehen. Das ist wirklich bemerkenswert und ich danke der UVEK sehr dafür, ich glaube, da wurde ein gutes Stück politische Arbeit gemacht. Gleichzeitig entschuldige ich mich für die Unzulänglichkeiten seitens des Regierungsrates. Die UVEK hat ihren Bericht bereits Ende Juni verabschiedet. Ich weiss ehrlich gesagt nicht ganz, was passiert ist, vermutlich waren wir coronamässig ziemlich beschäftigt in der Regierung, jedenfalls ist uns erst vor kurzem eingefallen, dass wir noch ein paar Änderungen vorschlagen möchten in Bezug auf diesen Gegenvorschlag. Ich möchte auch hier der UVEK nochmals danken, dass sie sehr agil mit diesen Änderungsvorschlägen des Regierungsrates umgegangen ist, die erst letzte Woche vorgebracht worden sind und in der Zwischenzeit konnte ja ein Kompromiss zum Gegenvorschlag gefunden werden, wo wiederum die ganze UVEK dahintersteht. Also ganz herzlichen Dank, dass die UVEK mit diesem Vorgehen quasi unsere grosse Verspätung seitens des Regierungsrates auffangen konnte. Unter diesen Umständen bleibt uns selbstverständlich gar nichts anderes übrig, und das mache ich auch sehr gerne, als mich hinter den Antrag der UVEK zu stellen und Ihnen zu empfehlen, diesen vollumfänglich, so wie er vorliegt, gutzuheissen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP möchte sich zuerst einmal bedanken bei den Initianten für die Einreichung dieser Initiative. Auch wenn die Initiative in ihrem eigentlichen Sinn nicht erfüllt werden soll, so hat sie doch auf einen Punkt, auf einen nicht ganz vernachlässigbaren Punkt für die Attraktivität der Stadt aufmerksam gemacht. Wir sind aber der Auffassung und der klaren Überzeugung, dass mit dem vorliegenden Vorschlag der UVEK die Attraktivität der Stadt besser gefördert werden kann, nachhaltiger und effizienter. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Vorschlag der UVEK und bitten Sie, diesem zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Inhaltlich wurde das Wesentliche bereits gesagt, ich erspare Ihnen das. Ich möchte hier nur kurz auf den Ablauf der Beratungen und die jetzige Version der Gesetzesinitiative eingehen. Die Initiative heisst ja ursprünglich "Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren". Ja, leider in diesem Titel ist der Erzfeind von Rot-Grün enthalten, das Auto, womit dieser Teil der Initiative erledigt wäre. Übrig geblieben ist das Wort Stadtbelebung, immerhin etwas, und der Geist und die Absicht der Initiative konnte erhalten werden. Die Initiative bezweckt ja nichts anderes als für unseren Tourismus, Gastronomie und Hotellerie gleich lange Spiesse zu schaffen wie bei den umliegenden uns direkt konkurrenzierenden Städten. Und diese gleich langen Spiesse sind bitter nötig. Die Corona-Krise verschärft die Konkurrenzsituation noch sehr viel mehr, der Umsatz ist radikal, zum Teil lebensbedrohlich eingebrochen und Tourismus, Gastronomie und Hotellerie sind um jeden Rappen froh.

Die Debatte verlief alles andere als geradlinig, das wurde schon angesprochen, was die Regierung mit ihren verzögerten kurzfristigen Änderungen nicht erleichterte. Sie hat sich dafür entschuldigt, das finde ich grossartig und ich danke der Regierung dafür. Über die Form des Gegenvorschlags, wie er jetzt auf dem Tisch liegt, kann man geteilter Meinung sein, aber der Inhalt ist ja das, was zählt und der Inhalt ist der Kompromiss zwischen UVEK, Regierung und Initianten. In dieser gegenüber der ursprünglichen Initiative doch stark verfremdenden Version sind aber die wesentlichen Punkte enthalten.

Die Regelung ist im Standortfördergesetz, nicht wie ursprünglich vorgesehen im Umweltschutzgesetz. Es soll für die Stadtbelegung ein Fonds von Fr. 600'000 mal zehn Jahre eingerichtet werden, eine Mehrheit des Fondswartes muss Praktiker sein und das Gesetz bekennt sich ganz klar dazu, die Innenstadt als attraktiven Ausgeh-, Shopping- und Tourismusstandort zu stärken. Es ist für alle inklusive der Initianten ein gangbarer Weg und namens der SVP bitte ich Sie, den Gegenvorschlag, wie er vorliegt, anzunehmen.

Lisa Mathys (SP): Auch die SP stellt sich hinter den Endantrag, wie er hier jetzt vorliegt. Wir sind sehr erfreut darüber, dass, ich zögere jetzt etwas, weil Beat Schaller hat das in seinem Votum etwas infrage gestellt, aber ich hatte den Eindruck, dass eigentlich in der Kommission Einigkeit darüber herrschte, dass nicht das Gratisparkieren den Aufenthalt in der Basler Innenstadt zum Erlebnis macht. Darüber waren wir uns wirklich sehr einig und das hat mich gefreut. Wir haben die Sorgen des Initiativkomitees gehört und sehr ernst genommen, das stand alles auch gar nicht im Zusammenhang mit der Corona-Situation, die das ganze natürlich verschärft, aber das war überhaupt nicht der Ursprung der Initiative oder auch nicht unserer Kommissionsberatung. Trotzdem sind diese Sorgen da und verdienen es ernst genommen zu werden, da bin ich absolut einig. Die SP kam ebenfalls zum Schluss, dass die Verordnung im Standortfördergesetz am richtigen Ort ist, das Umweltschutzgesetz wiederum wirkt sich so aus, dass man auch im Standortfördergesetz verordnete Massnahmen nicht irgendwie umsetzt. Es wurde mehrfach erwähnt, das sollen nicht irgendwelche "dummen" Projekte sein, die da in der Innenstadt dann zur Belegung führen, also es wird keine Autorennen oder Oldtimer-Korsos oder irgendwie so geben, das wäre gesetzlich nicht vereinbar. Die Gesetze gelten weiterhin und deshalb finden wir das dort so auch am richtigen Ort und wir unterstützen, wie gesagt, die Endversion, wie sie jetzt vorliegt, aus voller Überzeugung.

Raffaela Hanauer (GB): Auch meine Fraktion ist froh über die Einigkeit, die wir hier in dieser Parkplatzdiskussion gefunden haben. Meine Fraktion ist auch froh, dass die UVEK hier einen sinnvollen Gegenvorschlag erarbeitet hat und wir unterstützen auch den Antrag der UVEK. Ich möchte hier nun noch genauer auf die Umsetzung dieses Gegenvorschlags und den Sinn des Stadtbelegungsfonds eingehen. Dem Grünen Bündnis ist wichtig zu betonen, dass aus dem Fonds nur nachhaltige Projekte gefördert werden sollen. Wir begrüßen, dass dies auch so im Gesetz steht und im Bericht der UVEK auch noch weiter differenziert wird. Die UVEK definiert im Bericht, wie diese Nachhaltigkeit zu verstehen ist. Die Projekte sollen wirtschaftlich, ökologisch und sozial sein und das Grüne Bündnis erwartet deshalb auch, dass dieses Prinzip der Nachhaltigkeit sich auch in der Verordnung niederschlagen wird. Das Grüne Bündnis ist für eine lebendige und florierende Innenstadt und gerade während Corona und auch in den Nachwirkungen, die Corona uns noch bringen wird, ist die Unterstützung von Gastronomie und lokalen Geschäften umso wichtiger, aber grundsätzlich ist sie auch sonst wichtig. Die Menschen sollen nach Basel kommen wollen, um etwas zu trinken, um etwas zu essen, um ihre Einkäufe zu tätigen, aber auch einfach um die Stadt geniessen zu können. Und das soll der Stadtbelegungsfonds fördern, aber eben auf eine nachhaltige Weise. Deshalb sind wir auch dafür, dass die Menschen nicht mit dem Auto nach Basel kommen, sondern Zug, Bus, Tram und Velo präferieren und dies ist mit diesem Stadtbelegungsfonds möglich. Wir sind auch für eine integrativen Arbeitsmarkt und durch den Fonds können Projekte, welche sozial schlechter gestellte Arbeitssuchende anstellen, zum Beispiel gefördert werden. Aber auch generationsübergreifende und verbindende Aktionen und Projekte sind dadurch möglich. Wir sind auch für eine Belegung, die Konsum nicht als Voraussetzungen hat und mit diesem Fonds ist auch so eine Stadtbelegung möglich. Mit einer konsequenten Umsetzung der im Gesetz festgeschriebenen Nachhaltigkeit, können Wirt*innen, Gewerbe, Umwelt und die ganze Gesellschaft profitieren. Wir hoffen auf eine diesbezüglich griffige Verordnung und werden dem Gegenvorschlag der UVEK zustimmen, es ist ein guter Kompromiss.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gegenvorschlag

Änderung des Standortförderungsgesetzes

§5c Stadtbelegung

Abs. 1 – 4

Schlussabstimmung

über den Gegenvorschlag

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf den Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 18

0 NEIN

2 ENT

72 JA

Detailberatung

II. Weitere Behandlung

Die Kommission beantragt, die Initiativer den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

III. Publikation

Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft ist erledigt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'099 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ mit dem folgenden Wortlaut:

„Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende formulierte Initiative ein:

Das Umweltschutzgesetz (USG BS) vom 13. März 1991 ist wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

§ 16bis Einschränkung des Parkierens

In Parkhäusern mit mehrheitlich staatlicher Beteiligung ist die Parkdauer unbeschränkt. Bei oberirdischen Parkplätzen auf öffentlichem Grund kann die Parkdauer montags bis samstags zwischen 8 und 19 Uhr zeitlich beschränkt werden.

§ 16ter Parkgebühren

1 Für Parkplätze in Parkhäusern mit mehrheitlich staatlicher Beteiligung können rund um die Uhr, für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund montags bis samstags zwischen 8 und 20 Uhr Parkgebühren erhoben werden.

2 Der Kanton sorgt für konsumenten- und besucherfreundliche Parkgebühren, welche der Stadtbelebung dienen und die durchschnittlichen Tarife vergleichbarer Parkplätze in den Städten Freiburg im Breisgau, Lörrach, Weil, Mulhouse und Saint-Louis nicht überschreiten. Einzelheiten werden auf dem Verordnungswege geregelt.

Übergangsbestimmungen

Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach Eintreten der Rechtskraft in Wirksamkeit. Die entsprechende Verordnung ist innerhalb von sechs Monaten zu erlassen.“

wird beschlossen:

Das Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

§ 5c Stadtbelebung

1 Zum Zweck der Unterstützung von privaten Projekten und Aktionen, die die Innenstadt als attraktiven Ausgeh-, Shopping- und Tourismusstandort stärken und sofern sie im Sinne von § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes wirken, wird für die Jahre 2021 bis 2030 ein Fonds zur Stadtbelebung mit einem Fondsvermögen von 6'000'000 Franken eingerichtet.

Die direkte Unterstützung von Einzelbetrieben ist ausgeschlossen.

2 Der Regierungsrat wählt einen Fondsrat. Der Fondsrat besteht aus maximal neun Mitgliedern, die zur Mehrheit Fachleute aus Gewerbe, Handel und Tourismus sind. Der Regierungsrat entscheidet auf Antrag des Fondsrats über die Verwendung der Mittel.

3 Einzelheiten werden auf dem Verordnungsweg geregelt.

4 Die Bestimmungen gemäss § 5c Abs. 1 bis 3 dieses Gesetzes treten am 1. Januar 2021 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2030.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Volksinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlags tritt die Gesetzesänderung am 1. Januar 2021 in Kraft.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Standortförderungsgesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

9. Bericht der IGPK Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2019 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen Staatsvertrag Partnerschaftliches Geschäft

[09.09.20 16:51:56, IGPK Rheinhäfen, WSU, 20.0712.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt der Beschlussvorlage (20.0712.02) zuzustimmen. Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat wird das Geschäft am 10. September beraten.

Christophe Haller Präsident der IGPK Rheinhäfen: Die IGPK hat gemäss ihrem Auftrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Schweizerischen Rheinhäfen geprüft. Die IGPK hat den Jahresbericht der Schweizerischen Rheinhäfen an zwei Sitzungen beraten und liess sich zudem über die wichtigsten Eckdaten im Berichtsjahr und eine breite Palette an aktuellen Entwicklungen und laufenden Projekten informieren. Das Geschäftsjahr 2019 entwickelte sich positiv für die Rheinhäfen, es ist ein guter Jahrgang für die Schifffahrt und die Rheinhäfen gewesen. Es sei erfreulich, so heisst es weiter im Jahresbericht, dass die Güter nach dem schwierigen Niedrigwasser-Jahr 2018 mit deutlichen Umsatzrückgängen den Weg zurück auf den Rhein fanden. Der Güterumschlag nahm wasserseitig deutlich zu und auch der seit Jahren wachsende Container-Umschlag verzeichnete einen neuerlichen Höchstwert. Auch bei der Kabinenschifffahrt wurde erneut eine Zunahme der Ankünfte verzeichnet. Sie merken, wir sprechen hier von einer Zeit vor Corona. Der Jahresbericht listet auch verschiedene Projekte auf, welche erfolgreich abgeschlossen werden konnten oder vorwärtsgetrieben wurden. Das wichtigste Element in diesem Kontext ist sicher das Hafengebäude 3.

Zu den Zahlen. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Betriebsertrag von Fr. 25'173'790 und einem Betriebsaufwand von Fr. 16'150'531 mit einem Betriebserfolg von Fr. 9'023'259. Dieser Wert liegt rund Fr. 145'000 höher als im 2018. Bedingt durch eine Rückstellung für Massnahmen zur Covid-19-Krise in der Höhe von Fr. 1'000'000 liegt aber das Jahresergebnis nur knapp über Fr. 8'000'000. Dank dem guten Börsenjahr hat sich zudem die finanzielle Lage eines Sorgenkindes, nämlich der Pensionskasse stark verbessert, ihr Deckungsgrad lag per Stichtag 31.12.2019 bei 108%. Die Ausschüttung an die Kantone beträgt für Basel-Stadt bei einem Anteil von 40% etwas mehr als Fr. 3'000'000 und für Baselland, 60%-Anteil, einen Anteil von rund Fr. 4'500'000. Die Erträge für die beiden Kantone liegen wegen der Corona-Rückstellung fast Fr. 1'000'000 tiefer als im Vorjahr.

Die IGPK hat sich bei ihren Beratungen mit einer breiten Palette an Themen befasst. Ein zentrales Diskussionsthema war die Corona-Rückstellung von Fr. 1'000'000 in der Jahresrechnung 2019, weil das Jahr 2019 nicht von der Pandemie tangiert war bzw. die finanziellen Auswirkungen sich erst im laufenden Jahr in der Rechnung niederschlagen werden. Die Kommission zog die Rechtmässigkeit dieser Buchung zwar nicht in Zweifel, sie liess sich aber vertieft informieren, mit welchen Argumenten die Revisionsstelle diese Rückstellung befürwortet hat. Die Massnahme, so wurde seitens Verwaltungsrat und Revisionsstelle ausgeführt, mindert die Schwankungen bei den Jahresergebnissen und bietet für die Kantone die Gewähr einer aktuell zwar leicht reduzierten, insgesamt aber kontinuierlichen Ausschüttung.

Gefragt wurde in diesem Kontext auch nach den coronabedingten Auswirkungen, welche die Hafengewirtschaft und die Rheinhäfen für das laufende Jahr konkret zu gegenwärtigen haben. Die Häfen haben in der Lockdown-Phase als Teil der nationalen kritischen Infrastrukturen betrieblich sehr gut funktioniert und keine wesentlichen Einschränkungen hinnehmen müssen. Auch das grenzüberschreitende Transportwesen konnte in Gang gehalten werden. Ebenso konnte das Personal der Schiffe die Grenzen ungehindert passieren. Allerdings waren im Zeitpunkt der Kommissionsberatungen gewisse verzögert eintretenden Negativeffekte noch kaum absehbar. Die Rheinhäfen zeigten sich bereit, die Situation jener Firmen auf dem Hafengebiet, die stark von der Corona-Pandemie betroffen sind, individuell anzusehen und ihnen allenfalls mit einem Zahlungsaufschub entgegenzukommen. Einen sehr grossen Ausfall wird aber sicherlich die Kabinenschifffahrt erleben. Im Corona-Kontext wurde der Verwaltungsrat auch um einen mittelfristigen Ausblick gebeten. Mit Blick auf die unklaren makroökonomischen Aussichten müsse man wohl auf absehbare Zeit mit Unsicherheiten leben, man rechne aber noch mindestens für ein oder zwei Jahre mit Schleifspuren. Mit der erwähnten Rückstellung habe die SRH aber einen Stabilitätsanker gesetzt.

Bei allem Positiven muss ich zum Schluss doch etwas schimpfen. Die Kommission nahm das Thema Sicherheit wieder auf, dass 2019 ein Schwerpunkt der Diskussion gebildet hatte. Der Austausch zwischen den entsprechenden Behörden und den Rheinhäfen konnte ausgebaut werden, erklärte die Direktion der Rheinhäfen. Die Standortgemeinden, so wurde aber moniert, wurden in dieser Thematik bisher noch nicht einbezogen. Die Kommission war nicht zufrieden mit den Fortschritten in diesem Bereich, sie verlangt, dass das Thema mehr Beachtung seitens des Verwaltungsrates findet. Das Thema wird an einer der nächsten Sitzungen der Kommission deshalb wieder traktandiert werden.

Aufgrund der Prüfung durch die IGPK bitte ich Sie um positive Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen des Jahres 2019.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

2. Vorbehalt Zustimmung BL

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 19

0 NEIN

0 ENT

80 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehaltung der Zustimmung des Partnerkantons:

1. Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz 2019 der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) werden zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Publikationsklausel

10. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag an Basel Tourismus aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

[09.09.20 16:59:57, WAK/FKom, WSU, 20.0938.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, auf das Geschäft (20.0938) einzutreten und Basel Tourismus eine Erhöhung der bereits gesprochenen Staatsbeiträge um insgesamt Fr. 1'400'000 zu bewilligen. Zudem beantragt die Finanzkommission dem Nachtragskredit von CHF 700'000 zuzustimmen.

Olivier Battaglia Sprecher der WAK: Ich darf mich als Sprecher der WAK für dieses Geschäft an Sie wenden. Das Geschäft ist unumstritten, weshalb ich nur die Eckpunkte kurz zusammenfassen möchte. Der Kanton Basel-Stadt hat die Tourismusförderung in weiten Teilen an den Verein Basel Tourismus delegiert. Dabei ist Basel Tourismus heute in folgenden Bereichen aktiv: Marketing, Verkauf, PR, Hotelreservierungen, Internet, Führungen, Gästeservice, Anlaufstelle für Gruppen, Tourist Information, Konzeption und Betreiben von Informationszentren und für das Mitgliederwesen. Für die Umsetzung dieser Aufgaben stehen Basel Tourismus drei verschiedene Finanzierungsquellen zur Verfügung: Die Beiträge des Kantons, Erträge aus den gesetzlichen Gasttaxen und kommerzielle Erträge.

Als Auswirkung von Covid-19 sind die Erträge massgebend eingebrochen. Basel Tourismus hat rechtzeitig reagiert und verschiedene Massnahmen eingeleitet, um den Erwerbsausfall abzufedern. So wurde der Personalaufwand durch Kurzarbeit und Einstellungsstopp reduziert, der Marketingaufwand wurde heruntergefahren, der übrige Betriebsaufwand wurde wo möglich reduziert und Fonds und Reserven wurden aufgelöst. In anderen Worten, Basel Tourismus hat überall, wo es geht, Massnahmen eingeleitet und ist dabei an ihre Grenzen gegangen. Der "Chrüzlistich" zeigt, dass alle für die Erhöhung der Ausgabenbewilligung und den Nachtragskredit für einen ausserordentlichen Betriebsbeitrag an Basel Tourismus sind und den beiden Anträgen zustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission hat sich mit dem Nachtragskredit-Teil dieses Ratschlags befasst und empfiehlt Ihnen einstimmig die Genehmigung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 20

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Basel Tourismus wird die mit GRB 17/50/48G vom 13.12.2017 bewilligte Ausgabe für die Jahre 2018 bis 2021 von Fr. 7'600'000 um Fr. 1'400'000 auf Fr. 9'000'000 erhöht.

Publikationsklausel

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 Nachtragskredit

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 21

0 NEIN

1 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Gewährung eines ausserordentlichen Betriebsbeitrags an den Verein Basel Tourismus wird für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 700'000 bewilligt (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten von Basel sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug

[09.09.20 17:05:24, UVEK/RegioKo, BVD, 20.0571.01 16.5553.03 17.5445.02, RAT]

Der Regierungsrat, die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Regiokommission beantragen, auf das Geschäft (20.0571) einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 14'416'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir beantragen mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Beschlussantrag und mit 13 zu 0 Stimmen den Anzug von Jörg Vitelli betreffend Margarethenplatz stehen zu lassen.

Es ist kein neues Thema für uns, aber es hat in der Zwischenzeit eine Kompetenzverschiebung stattgefunden von den Kantonen Basel-Stadt/Baselland zum Bundesamt für Verkehr. Es geht um Fr. 14'000'000. Wir haben einen höheren Betrag 2014 durch den Grossen Rat gesprochen und diese Restmittel, die jetzt noch übrig sind, müssen nun neu

organisiert werden. Es geht um Fr. 3'000'000 für die Mitwirkung in der Projektorganisation, das ist so mit dem Bund und Baselland vereinbart, und dann um knapp Fr. 4'000'000 für die kantonale Planung, also für kantonale Infrastruktur, strategische Planung und Vorstudien und nochmals um Fr. 7'500'000 wiederum für die kantonalen Infrastrukturen, für Vorprojektierungen und das alles im Bereich des BVD.

Das Herzstück ist Teil von STEP-Ausbaustritt 2035. Es sind Fr. 100'000'000 Projektierungsmittel dafür vorgesehen für die Variante HOCH Y mit einem neuen Bahnhof Mitte und Klybeck. Diese Fr. 11'000'000 für die kantonale Planung sollen für Vorstudien und Berichte in folgenden Themen ausgegeben werden: Die Frage, braucht es einen Tiefbahnhof Basel SBB, wie sollen genau die neuen Bahnhöfe Mitte, Klybeck und die weiteren S-Bahn-Haltestellen Solitude, Morgartenring ausgestaltet, integriert werden. Verbindungsäste unterirdisch, wie kommen die genau zu liegen, es geht um Anpassungen an bestehender Infrastruktur, Beispiel die Elsässerbahn, es geht um Perronerschiessungen in Basel SBB, wie geht man um mit der Zunahme bei den Passagieren, da ist ein Ausbau Richtung Westen vorgesehen, Markthalle, und ein ganz wichtiges Thema, Abstimmung Siedlungsentwicklung und Bahnentwicklung vor allem um diese neuen Bahnhöfe. Und natürlich auch Angebotskonzepte für Bus, Tram, S-Bahn, dass das alles ein stimmiges Angebot im öffentlichen Verkehr gibt.

Die UVEK hat sich mit diesem Thema in einer Sitzung mit einer Vertretung des Planungs- und des Mobilitätsamtes sowie des Vorstehers des BVD und dem Koordinator Rudolf Dieterle für den Kanton Basel-Stadt auseinandergesetzt und wir danken allen Beteiligten. Auch die Regiokommission hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und auch Dank an die Regiokommission für die zusätzlichen Abklärungen, die sie vorgenommen hat, die wir auch teilen.

Wir haben in der UVEK ein paar Themen angesprochen, da geht es um den Bezug Basel Nord, Gateway, was ist da der Zusammenhang, Fernverkehr von Deutschland her und Güterverkehr. Wir haben uns auch die Frage gestellt, wo genau ist die Schnittstelle von Bund und Kanton bei Infrastrukturen, wo ist noch Kantonskompetenz und wo beginnt die Bundeskompetenz an, das muss am jeweiligen Projekt festgelegt werden. Wir haben uns erkundigt nach quantitativen Zielen, Modalsplit, Verdichtung, auf ÖV abgestimmt und mussten feststellen, dass da quantitative Zielfestsetzungen fehlen. Das wäre sicher wichtig und gut, wenn man hier quantitative ambitionierte Ziele schon jetzt mitdenkt. Wir haben uns auch noch erkundigt zu einzelnen Gebieten wie das Gebiet Markthalle, der Umbau der Elsässerbahn, da ist ja auch ein Vorstoss vom Grossen Rat hängig, Haltestelle Morgartenring.

Wir haben aber keine Abänderungsanträge oder weitere Bemerkungen zum Bericht des Regierungsrates und beantragen Zustimmung mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission war ebenfalls einstimmig für den vorliegenden Grossratsbeschluss. Ich freue mich sehr, dass diese Einstimmigkeit in der UVEK gegeben ist. Die Details der Ausgaben, die damit verbunden sind, hat Raphael Fuhrer bereits erwähnt. Ich möchte dennoch einige Anmerkungen machen, die mir in diesem Zusammenhang noch wichtig erscheinen.

Die Regiokommission befasst sich schon lange mit diesem überregionalen Projekt, das einen grossen Stellenwert für die Weiterentwicklung der gesamten Region hat. Dies wird übrigens auch durch den starken Einbezug der ausländischen Nachbarn in die Projektorganisation Bahnknoten Basel ersichtlich. Das Herzstück verbindet die Region weit über das S-Bahn-Netz hinaus. Die Regiokommission freut sich immer noch ausserordentlich über die Erfolge, die die Region Basel bei der Behandlung des Ausbaus 2030/35 durch die eidgenössischen Räte erzielen konnte. Ohne gemeinsames und koordiniertes Vorgehen aller relevanter Akteure in unserer trinationalen Region und der gegenüber dem Bund ausgestrahlten Entschlossenheit und Einmütigkeit hätten niemals solche Erfolge erzielt werden können.

Insbesondere wäre es niemals möglich geworden, dass der Bund ein Budget in Höhe von maximal Fr. 200'000'000 für die Mitfinanzierung dreier ausländischer Projekte beschliesst, die alle in unserer Region liegen. Elektrifizierung Hochrheinstrecke, die baulichen Massnahmen für die Verdichtung zwischen Basel Badischen Bahnhof und Lörrach und EAP Bahnanschluss. Die Details stehen da noch aus, aber allesamt sind auf gutem Weg, die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, da ist bereits alles unter Dach und Fach. Ebenfalls wurden den Projektierungskosten für das Herzstück in Höhe von Fr. 100'000'000 zugestimmt. Die Geschlossenheit unserer trinationalen Region hat zum Erfolg geführt und muss unbedingt gewahrt werden.

Seit 1. Januar liegt nun die Planungsverantwortung beim Bund, konkreter beim Bundesamt für Verkehr. Der Regiokommission ist es ein wichtiges Anliegen, dass dieses Projekt so gut es geht von unserem Stadtkanton und unserem Nachbarn begleitet wird. Denn das Herzstück ist trotz Commitment des Bundes noch lange nicht in trockenen Tüchern, zumal die finanziellen Aussichten des Bundes durch Corona nicht besser geworden sind und das Herzstück aus Sicht des Bundes nach wie vor mehr als Raumentwicklung denn als Engpass-Beseitigungsprojekt verstanden wird. Die Vorbereitungsarbeiten des Bundes müssten mit bestmöglicher Unterstützung durch den Kanton planmässig voranschreiten, damit die eidgenössischen Räte beim kommenden Ausbauschnitt bereit sein werden, mehrere Milliarden Franken für dieses Grossprojekt in unserer Region zu bewilligen.

Die Regiokommission hat sich vom Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Benno Jurt sowie von Rudolf Dieterle über den aktuellen Stand des Projekts Herzstück aus Sicht des Kantons Basel-Stadt informieren lassen. Sie hat ausserdem an einer Sitzung Barbara Remund empfangen, das ist die Vizedirektorin des Bundesamtes für Verkehr und hat sich über den aktuellen Planungsstand aus Sicht des Bundes informieren lassen. Barbara Remund ist zugleich als Vertreterin des Bundes Vorsitzende der politisch-strategischen Koordination des Bahnknotens Basel. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse hat die Regiokommission der UVEK einstimmig beantragt, dem Ratschlag zuzustimmen.

Der Regiokommission ist es aus Mitberichten der Kommission aber wichtig, auf einige Erkenntnisse hinzuweisen, die es im Rahmen dieser Hearings gewonnen hat.

1. Basel-Stadt muss auf seinem Territorium gute Voraussetzungen schaffen, damit der Bund seine Aufgaben erfüllen kann. Parallel zu den Arbeiten des Bundes für den Bahnknoten müssen die kantonalen Bahninfrastrukturen, Erschliessung Bahnhöfe und Haltestellen weiterentwickelt werden. Diesbezüglich hat Basel wichtige Hausaufgaben zu erledigen.
2. Der Bund betrachtet es als zentrale Herausforderung, die Wirtschaftlichkeit des Projekts und das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Grossinvestition zu verbessern. Der Ausbau der Zulaufstrecken ist ein zentraler Aspekt, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Bei einem so teuren Projekt müssen ausserdem möglichst viele einen Nutzen davon haben.
3. In der Gesamtkoordination für den Bahnknoten Basel ist Basel-Stadt doppelt vertreten, und zwar mit einer Vertretung des Amtes für Mobilität als auch mit einer Vertretung der Stadtplanungsbehörde. Ebenfalls vertreten sind die Rheinhäfen. Diese Koordination ist hochkomplex. Barbara Remund sagte, sie kenne kein komplexeres Verkehrsprojekt. Der Perimeter Bahnknoten Basel enthält ca. 30 Projekte, die aufeinander abgestimmt werden müssen.
4. Es ist wieder eine ernsthafte Option, einen Tiefbahnhof zu erstellen. Der Bund wird diesbezüglich in den kommenden Monaten eine Vorentscheidung treffen. Aktuell ist man an den Arbeiten eines 5-Punkteplanes zum Knoten Basel. Dieser soll in diesem Jahr erstellt sein und wird das Zieleitbild Basel 2040 sowie das Gesamtsystem Regionalverkehr, Fussverkehr, usw. enthalten. Zudem wird dies einer Vergleichsstudie zu Personenunter- resp. zu Personenüberführung sowie die Konfiguration des Herzstücks und der Bahnhöfe Basel SBB und Badischer Bahnhof enthalten.
5. Ob der Bau des Herzstücks dafür benutzt werden soll, die Fahrzeiten im Fernverkehr zu reduzieren, zum Beispiel auf der Strecke Zürich-Frankfurt, ist nach wie vor unklar.
6. Der Bund hält es für die Akzeptanz des Projektes auch für wichtig, dass der Kanton die Bevölkerung laufend gut über das Projekt informiert. Informationen, Kommunikation vor Ort ist sehr wichtig. Während des Baus werden sehr viele Leute unangenehm betroffen sein. In Genf wurde, so hat man uns gesagt, alles im Tagebau gebaut, also nicht unterirdisch. Auch sei zentral, dass man Verzögerungen wegen Einsprachen gegen Teilprojekte und weitergehende juristische Prozesse versucht so gut es geht zu vermeiden.
7. Der Bund weist darauf hin, dass umfangreiche Grundsatzdiskussionen über die Thematik der Gefahrguttransporte nach Ansicht der Bundesvertreter die Planung der Weiterentwicklung des Bahnknotens verzögern könnten.
8. Die Partner aus Deutschland, Bundeseisenbahnvermögen und die Deutsche Bahn, sind direkt im Organisationsteam Bahnknoten einbezogen. Das ist insofern enorm wichtig, als in der Vergangenheit Interessenskonflikte zwischen SBB und Deutsche Bahn bremsend auf die Weiterentwicklung des Herzstücks und des Bahnknotens Basel gewirkt haben.
9. Der Bund fordert von der Bundesrepublik und dem Land Baden-Württemberg eindringlich, den eingegangenen Zusagen in Sachen 4-Spur-Ausbau der Rheinstalstrecke zeitnah Taten folgen zu lassen. Dieses umfangreiche Projekt lasse sich aus technischen Gründen wohl nicht parallel zum Ausbau des Herzstücks realisieren. Je schneller man mit dem Ausbau der Rheinstalstrecke anfängt, desto besser.

Und zuletzt 10. Die Partner aus Frankreich sind im Gegensatz zu den Partnern aus Deutschland nicht im Organisationsteam Bahnknoten vertreten. Sie sind von den Herzstückplanungen auch nicht im gleichen Ausmass betroffen. Man steht aber im steten Austausch mit ihnen. Prioritär ist unter anderem den von der EU seit dem Unglück von Raststatt stark geforderten Ausbau der Elsässerbahn für ein 4-Meter-Korridor. Informell, und dafür haben wir noch keine offizielle Bestätigung erhalten, haben wir am Rande der Veranstaltung erfahren, dass sich der Bund mit Frankreich über einen Finanzierungsschlüssel für den EAP-Bahnanschluss geeinigt haben soll.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP unterstützt vorbehaltlos diesen Ratschlag, diesen Kredit und wir sind froh, dass das Herzstück endlich auch einmal wieder auf die politische Agenda kommt. Wir hatten in den letzten Wochen/Monaten den Eindruck, dass das fast vergessen geht, so ist zum Beispiel bei der ganzen Diskussion um das neue Tramnetz, der Ausbau des Tramnetzes das Herzstück immer nur sehr selten erwähnt oder einbezogen worden. Kurz, wir unterstützen den Beschluss und bitten Sie, diesen anzunehmen und sind auch für die Abschreibung der Motion oder stehen lassen des Anzugs von Jörg Vitelli.

Jean-Luc Perret (SP): Auch die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen und den Anzug stehen zu lassen, wie alle anderen auch. Mit dem selbstfinanzierten Vorprojekt sorgten die beiden Basel dafür, dass das Herzstück auf der Prioritätenliste des Bundes nach oben geklettert ist. Nun macht der Bund weiter und unsere neue Aufgabe ist, auf dem Kantonsgebiet ideale Voraussetzungen zu schaffen, damit die Planungen an der Bahninfrastruktur weiterhin zügig vorangehen. Dazu gehört eine optimale Infrastruktur und eine gute Erschliessung der Bahnhöfe. Erste Ideen für die Neugestaltung bekamen wir kürzlich zu Gesicht im Rahmen des integrativen Entwicklungskonzeptes "Stadtraum Basel SBB". Wir begrüßen den vorgesehenen zweiten Bahnhofplatz rund um die neue Margarethenbrücke und die Markthalle. Er dürfte sogar noch grosszügiger als dort entworfen ausfallen, um die Bedürfnisse des öffentlichen Nahverkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs optimal zu berücksichtigen. Dazu gehört zum Beispiel auch eine mögliche Tramlinie 30, die in der Planung noch überhaupt kein Thema ist.

Wir hoffen, dass die gesprochenen Planersteller sich mit Weitblick und Fantasie einbringen, denn die Planung rund ums Herzstück eröffnet auch viele Chancen. Die im Ratschlag aufgeführten Bausteine, wie die Haltestelle Morgartenring, der Ausbau des St. Johann und des Badischen Bahnhofs, aber auch die Haltestelle Solitude müssen jetzt rasch und unabhängig vom Herzstück an die Hand genommen werden. Sie sind wichtige Etappen, welche das S-Bahn-Netz attraktiver machen werden.

Beat K. Schaller (SVP): Wie wir dem "Chrüzlistich" entnehmen können, sind alle Fraktionen völlig einverstanden. Viel wurde bereits gesagt zum Herzstück, Bahnknoten, es erübrigt sich, das zu wiederholen. Wichtig ist aber jetzt einfach, dass wir jetzt nach über 20 Jahren Variantenstudiums konkret weitermachen, vor allem, wenn wir das ambitionierte Realisierungsziel 2035 erreichen wollen. Es ist jetzt endlich etwas Zug ins Projekt gekommen und es ist an uns, diesen Zug am Fahren zu halten, wenn Sie dieses Wortspiel entschuldigen wollen.

Der Bund hat die Federführung übernommen und unsere Aufgabe im Kanton ist es, die Planung und Umsetzung aller notwendigen Anpassungen unserer Infrastrukturen zu handhaben. Konkret bedeutet dies unter anderem die Anbindung aller bestehenden und zukünftigen Bahnzugangspunkte an das untergeordnete lokale ÖV, Fussgänger- und Veloverkehrsnetz. Das ist, wie wir gesehen haben, eine hochkomplexe Aufgabe, wie schon ganz einfach die geplante Perronerschiessung West zeigt. Wir sind gut beraten, den für diese aufwendigen, komplexen und langwierigen Planungs- und Projektierungsarbeiten nötigen Kredit zu sprechen. Das Projekt Herzstück und Bahnknoten ist zu wichtig, als dass wir hier bremsen dürften. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Ratschlag zuzustimmen, die Motion der Regiokommission und der UVEK als erfüllt abzuschreiben und den Anzug Jörg Vitelli betreffend Margarethenplatz stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP stimmt selbstverständlich auch dem Ratschlag zu und der Abschreibung der Motion und stehen lassen Anzug Vitelli, obwohl der Regierungsrat sagt, er wird das weiterentwickeln, also man hätte den auch abschreiben können, aber man kann ihn durchaus stehen lassen. Wir haben nur eine kleine Kritik und das betrifft die Darstellung der finanziellen Übertragungen. Da sieht man auf Seite 15 im Ratschlag unten eine Tabelle, das ist die einzige Tabelle, die wirklich übersichtlich zeigt, wie das ganze finanziert wird. Die Gelder, die schon bewilligt wurden, nicht beansprucht werden und neue Gelder bewilligt werden müssen, um die neuen Aufgaben übernehmen zu können. Das ist unseres Erachtens nicht glücklich dargestellt und wenn wieder ein ähnlicher Ratschlag kommt, würden wir es begrüßen, wenn man das besser darstellen kann, auch schon in der Einleitung begründen kann, wie diese Finanzierungsflüsse sind. Aber wie gesagt, wir stimmen dem Ratschlag zu.

Jürg Stöcklin (GB): Ich werde mich nicht wiederholen, weil wirklich schon alles mehrmals gesagt ist. Aber was ich bekannt geben möchte, ist, dass unsere Fraktion diesem Ratschlag ebenfalls zustimmt und ich finde es ausgesprochen erfreulich, diese Einigkeit in diesem Saal, ist doch das Herzstück und der Bahnknoten Basel eines der wichtigsten Grossprojekte für den öffentlichen Verkehr und den gilt es zu fördern. Dass wir voran machen ist selbstverständlich und die Unterstützung zeigt, dass es die meisten eingesehen haben. Bei uns gibt es einzelne kritische Stimmen, aber im Wesentlichen ist die Fraktion hinter diesem Ratschlag.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Herzlichen Dank beiden Kommissionen für die Arbeit und herzlichen Dank sämtlichen Fraktionen für die gute Aufnahme. Noch zu Heiner Vischer, wir haben uns wirklich Mühe gegeben, das so übersichtlich wie möglich darzustellen, aber ich bin sehr dankbar, vielleicht können Sie mir draussen noch sagen, wie Sie das lieber hätten, da bin ich sehr offen. Ich meine das ohne Ironie, wir sind immer dankbar um eine Anregung für eine bessere Darstellung. Ich empfehle Ihnen natürlich, den Anträgen Ihrer Kommissionen zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 22

4 NEIN

2 ENT

79 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Finanzierung der Planung und Projektierung der mit den Bahninfrastrukturen Bahnknoten Basel zusammenhängenden kantonalen Infrastrukturen werden Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 14'416'000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 3'106'000 für die Finanzierung der ab 1. Januar 2020 für die Mitwirkung in der Projektorganisation Bahnknoten Basel entstehenden Aufwendungen zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartementes.
- Fr. 3'750'000 für die Finanzierung der Planung von mit den Bahninfrastrukturen Bahnknoten Basel zusammenhängenden kantonalen Infrastrukturen zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartementes.
- Fr. 7'560'000 für die Finanzierung der Vorprojektierungen von mit den Bahninfrastrukturen Bahnknoten Basel zusammenhängenden kantonalen Infrastrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft haben sie die Motion der Regiokommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (16.5553) gemäss §43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Der Regierungsrat, die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Regiokommission beantragen den Anzug Jürg Vitelli und Consorten betreffend Margarethenbrücke stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug 17.5445 stehen zu lassen.

13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV)

[09.09.20 17:29:05, BKK, ED, 19.1252.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft (19.1252) einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die Interkantonale Universitätsvereinbarung, kurz IUV genannt, regelt den Lastenausgleich zwischen den Kantonen in Bezug auf die Ausbildung von Studierenden von Nichtuniversitätskanton in Universitätskanton, also zum Beispiel, was muss der Kanton Schwyz Basel-Stadt zahlen, damit unser Kanton diese Schwyzer Studierenden an der Universität ausbildet, ist doch diese Ausbildung für die Studierenden selbst beinahe unentgeltlich. So bekam Basel-Stadt im Studienjahr 2018/19 IUV-Gelder im Umfang von rund Fr. 75'000'000. Die IUV muss revidiert werden, weil die sogenannten Wanderungsrabatte abgeschafft wurden und ein neues kostenbasierendes System der Berechnung der Tarife eingeführt wurde. Die Wanderungsrabatte wurden jedem Kanton gewährt, in die ihre Studierende nach den Studien oft nicht zurückkehrten und somit ein eigentlicher Braindrain stattfand. Heute stellt man fest, dass eigentlich alle Kantone, nicht nur die bisher vom Wanderungsrabatt vor allem profitieren, Jura, Uri und Wallis, unter einem solchen Braindrain leiden und entsprechend wurde dieser Wanderungsrabatt abgeschafft.

Wichtig ist festzustellen, dass trotz der Anpassungen aufgrund der neuen IUV sich die Beiträge für die Kantone im ähnlichen Rahmen wie in der alten IUV bewegen. Insofern könnte man meinen, dass Basel-Stadt allenfalls nicht damit einverstanden ist, da die Beiträge die Vollkosten bei weitem nicht decken, davon weiter unten etwas mehr. Aber die Kompromissbereitschaft aller teilnehmenden Kantone hat dazu geführt, dass in gut eidgenössischer Manier es zu einem sachgerechten ausgestalteten Tarif kam, mit dem alle leben können. Immerhin wurden aufgrund der neuen IUV die effektiv anfallenden Ausbildungskosten regelmässig erfasst und entsprechend können die Tarife angepasst werden.

Die BKK hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten, an ihr nahmen seitens des Erziehungsdepartements der Vorsteher sowie der stellvertretende Leiter Hochschulen teil. Allgemein stellte die BKK fest, dass die Zahlungen der anderen Kantone an die Universität Basel aus Sicht der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu gering und bei weitem nicht kostendeckend sind. So decken die Beiträge der Nichtuniversitätskantone unter der Berücksichtigung der Mietkosten nur 30 Prozent der Vollkosten ab. So ist die neue Vereinbarung als unbefriedigend zu beurteilen. Aufgrund der Staatsvertragssituation kann aber Basel-Stadt die Vereinbarung nur annehmen oder ablehnen. Die BKK ist im Sinne der Akzeptanz des oben erwähnten Kompromisses und der Tatsache, dass das neue IUV zumindest keine Schlechterstellung der Unikantone bewirkt, bereit, dem Ratschlag zuzustimmen, was sie mit 13 zu 0 Stimmen auch tat. Sie bittet Sie entsprechend, es ihr gleich zu tun und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Präsident der BKK, Oswald Inglin, hat es richtig gesagt und auch sein Versprecher war durchaus angebracht, das interkantonale Verhältnis ist nämlich durchaus ähnlich gelagert in dieser Frage wie das interkontinentale insofern, dass wir als Kanton Basel-Stadt nicht viel zu berichten haben. Wir haben intensiv

versucht mit den Welschschweizer Universitätskantonen zusammen die Abgeltungstarife anzuheben für Leistungen unserer Universität und wir hatten keine Chancen mit diesem Willen, mehr an die Kostenwahrheit zu rücken. Warum nicht? Ganz einfach, es ist eine Vereinbarung aller Schweizer Kantone. Es ist eine einfache Rechnung, es gibt deutlich mehr Nichtuniversitätskantone als Universitätskantone und damit sind die Mehrheitsverhältnisse von vornherein schon klar. Die Ausgangslage dieser IUV-Reform war denn auch, dass es nicht teurer werden sollte für die sogenannten Geberkantone, also Geberkantone im Sinne von, die die uns ihre Studierenden geben und die schicken. Man hat es aber immerhin geschafft, ich möchte jetzt auch nicht das, was ich Ihnen vorlege und die BKK Ihnen einstimmig empfiehlt, zu schlecht reden, man hat es immerhin geschafft, gewisse Systemungereimtheiten zu beseitigen.

Oswald Inglin hat diese Wanderungsverluste, diese Braindrain-Sachen erläutert, die heute nicht mehr so der Realität entsprechen. Das ist einigermaßen bereinigt und wir haben es geschafft, ein kostenbasiertes System bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen jetzt festzulegen. Das ist ein Erfolg, denn heute sind die Tarife politisch ausgehandelt, jetzt richten sie sich an den Kosten aus, sie sind aber natürlich weit weg von der Kostendeckung. Immerhin, diese Berechnungsgrundlagen werden jetzt neu auch alle drei Jahre überprüft sprich wir haben sozusagen einen Fuss drin als Universitätskantone, dass die anderen Kantone sich alle drei Jahre mindestens befassen müssen mit der Angemessenheit ihrer Abgeltung. Mehr war nicht zu holen, jetzt ist es alternativlos.

Ich weiss, für den Grossrat ist es immer frustrierend bei Staatsverträgen, weil sie nichts ändern können, hier hält es insofern auch der Regierungsrat frustrierend, weil unser Einfluss, wie schon ausgeführt, enorm beschränkt war, um etwas Gutes rauszuholen für unsere Universität. Wir rechnen deshalb wegen dieser Prämisse, dass die Geberkantone nicht mehr zahlen dürfen/müssen, auch nicht mit nennenswerten finanziellen Auswirkungen für unsere Universität, die Abweichungen werden wohl jetzt bei gleichbleibenden Studierendenzahlen weniger als 1 Prozent betragen. Vielleicht geht es ganz ein bisschen hoch, weil wir überproportional viele teure Studiengänge anbieten, die etwas besser abgegolten werden. Aber mit kurzfristigen finanziellen Argumenten kann man diese Vereinbarung nicht Ihnen beliebt machen, es geht hier einfach um eine Systembereinigung, die immerhin einiges gutes bringt, einen gutschweizerischen Kompromiss. Ich weiss, sie haben das auch geschrieben, Oswald Inglin hat es auch gesagt, nun ja, ein Kompromiss diktiert von der Mehrheit der Nichtuniversitätskantone. Das sind die Realitäten in der Universitätslandschaft Schweiz, die wir nicht einseitig ändern können.

Pascal Messerli (SVP): Es wurde schon angedeutet, es ist eine Vereinbarung, wir können hier nur Ja der Nein sagen und von der SVP ist es ein zähneknirschendes Ja. Wir können mit den Beiträgen so nicht zufrieden sein, diese Ausgleichszahlungen sind nicht kostendeckend, bei weitem nicht, das haben wir schon gehört. Ich denke, bei der Fachgruppe 1, beispielsweise beim Jusstudium, könnte man jetzt noch sagen, es wäre wahrscheinlich halbwegs noch kostendeckend bei einem Student oder einer Studentin, aber ich denke, gerade in der Fachgruppe 3 bei Medizin, bei richtig teuren Studiengängen ist es halt schon nicht befriedigend. Das ist kein Vorwurf an den Regierungsrat, nicht in geringster Weise, aber ich möchte schon auch hier im Namen der SVP-Fraktion unsere Unzufriedenheit zementieren. Es kann wirklich nicht sein, dass die Nichtuniversitätskantone die Universitätskantone abzocken, man kann es nicht anders sagen, nur weil wir unserer bildungspolitischen Verantwortung nachkommen.

Es ist auch interessant, dass es in den letzten Jahren in den Bereichen Gesundheit, Kultur, aber auch Bildung sehr häufig auch in diesem Grossen Rat Baselbieter-Bashing gab. In gewissen Punkten ein Stück weit auch nachvollziehbar und zurecht, aber der Kanton Basel-Landschaft kommt zumindest in der Leistungsvereinbarung ihrer Verpflichtung nach und bei den anderen Kantonen ist das nicht der Fall.

Wenn ich jetzt einen Ausblick mache auf die Finanzierung bei der Universität in Zukunft, dann stelle ich mir das schon etwas schwierig vor. Wir sind ein Life Sciences-Standort, dort wird es mehr Geld benötigen, aber die Frage ist, wo wir das Geld herholen. Beim Leistungsauftrag in den beiden Kantonen hatten wir schon letztes Mal eine Diskussion, dass es nicht beliebig hochgehen kann. Bei den Drittmitteln ist die Universität Basel schon sehr stark, die Studierendengebühren können auch nicht beliebig erhöht werden, sparen oder eine Fakultät oder ein Studiengang abschaffen will auch niemand, also wäre eigentlich die Lösung schon bei den IUV-Beiträgen oder vielleicht bei einer anderen Lösung, dass es halt mehr Bundesgelder gibt. In Zukunft müssen wir hier bessere Lösungen anstreben für unseren Unikanton, welcher unsere Universität traditionell auch sehr schätzt. Trotzdem unbefriedigend.

Kaspar Sutter (SP): Wir alle wissen, die Finanzierung heute der tertiären Bildung, also der Universitäten, ist vollkommen ungenügend und unfair. Die Kosten bleiben zu einem grossen Teil bei den Zentrumsantonen hängen, sie zahlen sowohl bei der Forschung fast alles, was nicht der Bund zahlt, und auch bei der Lehre werden die Kosten nicht abgedeckt durch die Beiträge, die gezahlt werden durch die anderen Kantone. Ich denke, wir sollten hier den Begriff klären, Geberkantone sind hier ganz klar die Zentrumskantone und nicht die, die ein bisschen dran zahlen. Die geben sehr viel und es stimmt, Baselland gibt auch sehr viel gemeinsam mit allen anderen universitären Standorten.

Wenn die Finanzierung so unfair geregelt ist, ist auch die Folge, dass zu wenig investiert wird in die tertiäre Bildung, weil wir als Kanton Basel-Stadt auch irgendwo unsere Grenzen haben. Es wird nicht die optimale Menge gezahlt. Nehmen wir zum Beispiel das Humanmedizinstudium. Alle beklagen, dass in der Schweiz zu wenig Medizinerinnen und Mediziner ausgebildet werden und man erwartet, dass die Universitätskantone immer mehr und mehr ausbilden, aber natürlich all die ungedeckten Kosten der Medizinerinnen und Mediziner, die danach in die anderen Kantone arbeiten gehen, auch mitfinanzieren. Wenn jetzt hier nach langem Arbeiten eine Vereinbarung vorgelegt wird, die eigentlich mehr oder weniger auf der finanziellen Seite den Status quo abbildet, dann ist das einfach eine riesige Enttäuschung.

Und ich staune schon ein bisschen, dass die Universitätskantone gemeinsam hier ein tolles Angebot machen und auch all die anderen Kantone sind darauf angewiesen, dass ihre Maturantinnen und Maturanten auch studieren gehen können an

einer Universität, dass man hier kein besseres Resultat rausholt, ist schon ein bisschen enttäuschend. Die Antwort nach dieser Ernüchterung kann eigentlich nur sein, die Finanzierung sollte sich weg von diesen Erziehungsdirektorenkonferenz, von den Kantonsvereinbarungen bewegen und hin zu einer nationalen Finanzierung kommen. Ich denke, erst dann werden wir die optimale Menge an Ressourcen auch in die Forschung und in die Lehre im tertiären Bereich erreichen. Die SP stimmt zu, aber auch nicht mit einer Zufriedenheit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 23

0 NEIN

0 ENT

77 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung.

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV) vom 27. Juni 2019 zu vollziehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2019 Partnerschaftliches Geschäft

[09.09.20 17:43:13, IPK-FHNW, ED, 20.0768.02, BER]

Die IPK FHNW beantragt der Beschlussvorlage (20.0768) zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist gut unterwegs und arbeitet eng und engagiert mit unserer IPK zusammen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss. Die Berichterstattung 2019 soll heute genehmigt werden. Ich greife drei Punkte heraus, die in der IPK diskutiert wurden.

Das Jahr 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'517'000 ab. Die Studierendenzahl erhöhte sich leicht von 12'419 im Jahr 2018 auf 12'646. Das entspricht nicht ganz den Ambitionen, bleibt aber im Rahmen der Erwartungen. Und drittens, der Frauenanteil in leitenden Positionen ist leider immer noch relativ gering. Rund 75 Prozent der Dozierenden im Gesamtauftrag sind Männer. Die Fachhochschule Nordwestschweiz nimmt Massnahmen in Angriff, um die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen zu erhöhen. Ab diesem Jahr werden neu nicht mehr der prozentuale Ist-Anteil an Frauen aus Führungskerngrösse betrachtet, sondern der Frauenanteil bei den Neuanstellungen. Hochschulen erhalten somit die Vorgabe, den Fokus auf die Neugewinnung von Professorinnen zu legen. Weiter wird versucht, mit einer für Frauen attraktiven Formulierung von Stelleninseraten den Einhalt der Genderbalance in der Findungskommission unter bewusster Nutzung von Netzwerken, die Frauen in Führungspositionen ansprechen, einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Leitungspositionen näher zu kommen.

Insgesamt sind die Mitglieder der IPK FHNW mit der ausführlichen und detaillierten Berichterstattung der FHNW und der kompetenten Beantwortung ihrer kritischen Fragen zufrieden und stimmte einstimmig der Berichterstattung 2019 zu. Ich hoffe, wir werden das im Kanton Basel-Stadt ebenfalls tun.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Ziffer 1. – 3.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 24

0 NEIN

0 ENT

75 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2019 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
 2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2019 wird genehmigt.
 3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens

[09.09.20 17:47:40, WAK, FD, 20.0533.01, RAT]

Andrea Knellwolf Sprecherin der WAK: Es ist ein ziemlich technisches Votum, das ich hier 1:1 ablese, damit ich ja kein Fehler mache, und ich versuche es dennoch schnell zu tun.

Am 11. April 2018 beschloss der Bundesrat, das Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung auf Erwerbseinkommen sowie die dazugehörigen Verordnungsänderungen per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Das geltende Recht unterscheidet heute zwischen den Quellenbesteuerten als Ansässige, das heisst mit Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, oder Nicht-Ansässige, das sind die mit Wohnsitz oder Aufenthalt im Ausland.

Bis anhin unterlagen Ansässige der Quellenbesteuerung nur, wenn sie über keine Niederlassungsbewilligung verfügten. In das ordentliche Veranlagungsverfahren wechselten die Quellenbesteuerten nur, wenn sie eine nachträgliche ordentliche Veranlagung erfuhren, weil sie entweder die Schwelle von Fr. 120'000 Bruttoeinkünften überschritten oder ein Wechsel von der Quelle in die ordentliche Veranlagung erfolgte, zum Beispiel durch den Erhalt der Niederlassungsbewilligung, durch Heirat mit einer Schweizerin oder einem Schweizer bzw. einer niedergelassenen Person. Über viele Jahre hinweg wurde die Besteuerung von nicht-ansässigen Quellenbesteuerten im Vergleich zu ansässigen ordentlich Besteuerten vom Bundesgericht als sachlich vertretbar und mit dem Rechtsgleichheitsgebot als vereinbar angesehen. Dabei ging es insbesondere um bei Quellenbesteuerten nicht berücksichtigten steuerlichen Abzüge im Vergleich zu den ordentlich Besteuerten.

In einem Grundsatzentscheid vom 26. Januar 2010 hatte das Bundesgericht zu überprüfen, ob das Quellenbesteuerungsverfahren mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU kompatibel ist. Dabei hält es fest, dass zwischen Quasi-ansässigen, das heisst Nicht-Ansässigen, die einen Grossteil ihrer Einkünfte im Arbeitsortstaat erzielen, das ist in der Regel ab 90 Prozent, und Ansässigen mit einer unselbstständigen Beschäftigung keine objektiv feststellbaren Unterschiede bestehen. Eine Ungleichbehandlung sei damit nicht zu rechtfertigen. Dafür stünde ihnen das Recht auf eine nachträgliche ordentliche Veranlagung und damit die Gewährung aller ihrer Situation entsprechenden steuerlichen Abzüge zu.

Die Revision beinhaltet Regelungen über die nachträgliche ordentliche Veranlagung für Ansässige, die nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag für Quasi-ansässige, die Regelung der Quellensteuer mit Abgeltungswirkung für Nicht-Ansässige, die örtliche Zuständigkeit der Besteuerung, Vereinheitlichung bei der Bezugsprovision sowie die Zuständigkeit

bei Kantonswechsel. Die Revision der Quellenbesteuerung ist vom Bundesgesetzgeber steuerharmonisierungsrechtlich vorgeschrieben, mit einer kleinen Ausnahme, wonach bei Zweiverdienerehepaaren eine Korrektur des Steuersatzbestimmten Erwerbseinkommens für den Ehegatten vorgesehen werden kann. Was bereits der Praxis der Steuerverwaltung entspricht, besteht bei der Umsetzung für die Kantone kein Handlungsspielraum mehr.

Die WAK hat sich einstimmig für die Vorlage ausgesprochen und empfiehlt diese dem Grossen Rat zur Annahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Titel nach Titel I (geändert)

§ 90

Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (geändert)

§ 91

Abs. 2 (geändert)

Lit. a) – c)

Titel nach § 91 (geändert)

§ 92 Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (geändert)

Abs. 3 (geändert)

Abs. 4 (geändert)

Abs. 5 (aufgehoben)

Abs. 6 (aufgehoben)

§ 93

Abs. 1 (aufgehoben)

Titel nach § 93 (geändert)

§ 94

Abs. 1 (geändert)

Lit. a) (neu)

Lit. b) (neu)

Abs. 2 (geändert)

Abs. 3 (neu)

Abs. 4 (neu)

Abs. 5 (neu)

Abs. 6 (neu)

Titel nach § 94 (neu)

§ 94a(neu)

Abs. 1 – 5 (neu)

Titel nach § 94a (geändert)

Titel nach Titel (I. Teil/4. Abschn.) II. (geändert)

§ 95

Abs. 1 (geändert)

Abs. 2(neu)

Titel nach § 95 2. (aufgehoben)

§ 96

Abs. 1 (aufgehoben)

§ 97

Abs. 3 (geändert)

Lit. a) (neu)

Lit. b) (neu)

§ 98

Abs. 1 (geändert)

Abs. 3 (geändert)

Abs. 4 (aufgehoben)

§ 101

Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (neu)

Titel nach § 101 (neu)

§ 101a (neu)

§ 101b (neu)

§ 189

Abs. 2 (geändert)

Abs. 4 (geändert)

§ 190

Abs. 2 (geändert)

§ 190a (neu)

§ 191

Abs. 1 (geändert)

Abs. 2 (geändert)

Abs. 3 (geändert)

§ 191a(neu)

§ 234 Abs. 35 (neu)

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 25

0 NEIN

0 ENT

78 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Titel nach Titel (1. Teil/4. Abschn.) I. (geändert)

(1. Teil/4. Abschn./I.) 1. Der Quellensteuer unterworfenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

§ 90 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

1 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung, die im Kanton jedoch steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben, unterliegen für ihr Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit einer Quellensteuer. Davon ausgenommen sind Einkommen, die der Besteuerung im vereinfachten Abrechnungsverfahren nach § 38a unterstehen.

2 Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, unterliegen nicht der Quellensteuer, wenn einer der Ehegatten das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung besitzt.

§ 91 Abs. 2 (geändert)

2 Steuerbar sind:

a) (neu) die Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit nach § 90 Abs. 1, die Nebeneinkünfte wie geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen sowie Naturalleistungen, nicht jedoch die von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung nach § 18 Abs. 1bis;

b) (neu) die Ersatzeinkünfte; und

c) (neu) die Leistungen nach Art. 18 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG).

Titel nach § 91 (geändert)

(1. Teil/4. Abschn./I.) 3. Quellensteuerabzug

§ 92 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (aufgehoben), Abs. 6 (aufgehoben)

1 Die Steuerverwaltung berechnet die Höhe des Quellensteuerabzugs auf der Grundlage der für die Einkommenssteuer natürlicher Personen geltenden Steuertarife.

2 Bei der Berechnung des Abzugs werden Pauschalen für Berufskosten (§ 27) und für Versicherungsprämien (§ 32 Abs. 1 lit. d, f und g) sowie Abzüge für Familienlasten (§ 35) berücksichtigt. Die Steuerverwaltung veröffentlicht die einzelnen Pauschalen.

3 Der Abzug für die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten, die beide erwerbstätig sind, richtet sich nach Tarifen, die ihr Gesamteinkommen (§ 9 Abs. 1), die Pauschalen und Abzüge nach Abs. 2 sowie den Abzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten (§ 32 Abs. 2) berücksichtigen.

4 Die Berechnung des Abzugs, namentlich in Bezug auf den 13. Monatslohn, Gratifikationen, unregelmässige Beschäftigung, Stundenlöhnerinnen und Stundenlöhner, Teilzeit- oder Nebenerwerb und Leistungen nach Art. 18 Abs. 3 AHVG sowie bei Tarifwechseln, rückwirkenden Gehaltsanpassungen und -korrekturen, sowie Leistungen vor Beginn und nach Beendigung der Anstellung richtet sich nach den von der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit den Kantonen festgelegten Regeln.

5 Aufgehoben.

6 Aufgehoben.

§ 93 Abs. 1 (aufgehoben)

1 Aufgehoben.

Titel nach § 93 (geändert)

(1. Teil/4. Abschn./I.) 5. Obligatorische nachträgliche ordentliche Veranlagung

§ 94 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

1 Personen, die nach § 90 Abs. 1 der Quellensteuer unterliegen, werden nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt, wenn:

a) (neu) ihr Bruttoeinkommen in einem Steuerjahr einen bestimmten Betrag erreicht oder übersteigt; oder

b) (neu) sie über Vermögen und Einkünfte verfügen, die nicht der Quellensteuer unterliegen.

2 Der Betrag gemäss Abs. 1 lit. a wird vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) in Zusammenarbeit mit den Kantonen festgelegt.

3 Der nachträglichen ordentlichen Veranlagung unterliegt auch, wer mit einer Person nach Abs. 1 in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebt.

4 Personen mit Vermögen und Einkünften nach Abs. 1 lit. b müssen das Formular für die Steuererklärung bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres bei der Steuerverwaltung verlangen.

5 Die nachträgliche ordentliche Veranlagung gilt bis zum Ende der Quellensteuerpflicht.

6 Die an der Quelle abgezogene Steuer wird zinslos angerechnet.

Titel nach § 94 (neu)

(1. Teil/4. Abschn./I.) 6. Nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag

§ 94a (neu)

1 Personen, die nach § 90 Abs. 1 der Quellensteuer unterliegen und keine der Voraussetzungen nach § 94 Abs. 1 erfüllen, werden auf Antrag hin nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt.

2 Der Antrag erstreckt sich auch auf den Ehegatten, der mit der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebt.

3 Er muss bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres eingereicht werden. Für Personen, die die Schweiz verlassen, endet die Frist für die Einreichung des Antrags im Zeitpunkt der Abmeldung.

4 Erfolgt keine nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag, so tritt die Quellensteuer an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Steuer auf dem Erwerbseinkommen. Nachträglich werden keine zusätzlichen Abzüge gewährt.

5 § 94 Abs. 5 und 6 ist anwendbar.

Titel nach § 94a (geändert)

(1. Teil/4. Abschn.) II. Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz sowie juristische Personen ohne Sitz oder tatsächliche Verwaltung in der Schweiz

Titel nach Titel (1. Teil/4. Abschn.) II. (geändert)

(1. Teil/4. Abschn./II.) 1. Der Quellensteuer unterworfenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

§ 95 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

1 Im Ausland wohnhafte Grenzgängerinnen und Grenzgänger, Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter und Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter unterliegen für ihr im Kanton erzielt Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit der Quellensteuer nach den §§ 91 und 92. Davon ausgenommen sind Einkommen, die der Besteuerung im vereinfachten Abrechnungsverfahren nach § 38a unterstehen.

2 Ebenfalls der Quellensteuer nach den §§ 91 und 92 unterliegen im Ausland wohnhafte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für Arbeit im internationalen Verkehr an Bord eines Schiffes oder eines Luftfahrzeuges oder bei einem Transport auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen von einer Arbeitgeberin bzw. einem Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton erhalten; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes.

Titel nach § 95

(1. Teil/4. Abschn./II.) 2. (aufgehoben)

§ 96 Abs. 1 (aufgehoben)

1 Aufgehoben.

§ 97 Abs. 3 (geändert)

3 Als Tageseinkünfte gelten die Bruttoeinkünfte, einschliesslich aller Zulagen und Nebenbezüge, nach Abzug der Gewinnungskosten. Diese betragen:

a) (neu) 50 Prozent der Bruttoeinkünfte bei Künstlerinnen und Künstlern;

b) (neu) 20 Prozent der Bruttoeinkünfte bei Sportlerinnen und Sportlern sowie Referentinnen und Referenten.

§ 98 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben)

1 Im Ausland wohnhafte Mitglieder der Verwaltung oder der Geschäftsführung von juristischen Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung im Kanton unterliegen für die ihnen ausgerichteten Tantiemen, Sitzungsgelder, festen Entschädigungen, Mitarbeiterbeteiligungen und ähnlichen Vergütungen einem Steuerabzug an der Quelle. Dies gilt auch, wenn diese Vergütungen einer Drittperson zufließen.

3 Die Steuer beträgt 20 Prozent der steuerbaren Bruttoeinkünfte.

4 Aufgehoben.

§ 101 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

1 Die Quellensteuer tritt an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Steuer des Bundes, des Kantons und der Gemeinde auf dem Erwerbseinkommen. Nachträglich werden keine zusätzlichen Abzüge gewährt.

2 Bei Zweierdienerhepaaren kann auf Antrag eine Korrektur des steuersatzbestimmenden Erwerbseinkommens für den Ehegatten vorgenommen werden.

Titel nach § 101 (neu)

(1. Teil/4. Abschn./II) 8. Nachträgliche ordentliche Veranlagung

§ 101a (neu)

1 Personen, die nach § 95 der Quellensteuer unterliegen, können für jede Steuerperiode bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen, wenn:

a) der überwiegende Teil ihrer weltweiten Einkünfte, einschliesslich der Einkünfte des Ehegatten, in der Schweiz steuerbar ist;

b) ihre Situation mit derjenigen einer in der Schweiz wohnhaften steuerpflichtigen Person vergleichbar ist; oder

c) eine solche Veranlagung erforderlich ist, um Abzüge geltend zu machen, die in einem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehen sind.

2 Die an der Quelle abgezogene Steuer wird zinslos angerechnet.

§ 101b (neu)

1 Bei stossenden Verhältnissen, insbesondere betreffend die im Quellensteuersatz einberechneten Pauschalabzüge, kann die Steuerverwaltung von Amtes wegen eine nachträgliche ordentliche Veranlagung zugunsten oder zuungunsten der steuerpflichtigen Person verlangen.

§ 189 Abs. 2 (geändert), Abs. 4 (geändert)

2 Der Quellensteuerabzug ist auch dann vorzunehmen, wenn die steuerpflichtige Person in einem anderen Kanton Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

4 Die Schuldnerin bzw. der Schuldner der steuerbaren Leistung erhält eine Bezugsprovision von 1 bis 2 Prozent des gesamten Quellensteuerbetrags; die Steuerverwaltung setzt die Bezugsprovision fest. Für Kapitaleistungen beträgt die Bezugsprovision 1 Prozent des gesamten Quellensteuerbetrags, jedoch höchstens 50 Franken pro Kapitaleistung für die Quellensteuer von Bund, Kanton und Gemeinde.

§ 190 Abs. 2 (geändert)

2 Die steuerpflichtige Person kann von der kantonalen Steuerverwaltung zur Nachzahlung der von ihr geschuldeten Quellensteuer verpflichtet werden, wenn die ausbezahlte steuerbare Leistung nicht oder nicht vollständig um die Quellensteuer gekürzt wurde und ein Nachbezug bei der Schuldnerin bzw. beim Schuldner der steuerbaren Leistung nicht möglich ist.

§ 190a (neu)

1 Die Steuerbehörden können von einer steuerpflichtigen Person mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland verlangen, dass sie eine Vertreterin oder einen Vertreter in der Schweiz bezeichnen.

2 Personen, die nach § 101a eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen, müssen die erforderlichen Unterlagen einreichen und eine Zustelladresse in der Schweiz bezeichnen. Wird keine Zustelladresse bezeichnet oder verliert die Zustelladresse während des Veranlagungsverfahrens ihre Gültigkeit, so gewährt die zuständige Behörde der steuerpflichtigen Person eine angemessene Frist für die Bezeichnung einer gültigen Zustelladresse. Läuft diese Frist unbenutzt ab, so tritt die Quellensteuer an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Steuern auf dem Erwerbseinkommen. § 147 Abs. 5 gilt sinngemäss.

§ 191 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

1 Die steuerpflichtige Person kann von der Veranlagungsbehörde bis am 31. März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Steuerjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen, wenn sie:

- a) (neu) mit dem Quellensteuerabzug gemäss Bescheinigung nach § 189 nicht einverstanden ist; oder
- b) (neu) die Bescheinigung nach § 189 von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber nicht erhalten hat.

2 Die Schuldnerin bzw. der Schuldner der steuerbaren Leistung kann von der Veranlagungsbehörde bis am 31. März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Steuerjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen.

3 Sie bzw. er bleibt bis zum rechtskräftigen Entscheid verpflichtet, die Quellensteuer zu erheben.

§ 191a (neu)

1 Gegen die Verfügung über die Quellensteuer kann die steuerpflichtige Person oder die Schuldnerin bzw. der Schuldner der steuerbaren Leistung Einsprache nach § 160 erheben, gegen den Einspracheentscheid Rekurs nach § 164.

§ 234 Abs. 35 (neu)

35 Die Änderungen und Ergänzungen gemäss Grossratsbeschluss vom TT.MM.JJJJ sind erstmals für die Steuern der Steuerperiode 2021 anwendbar.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Schluss der 26. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[16.09.20 09:00:34, MGT]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Zwei Rekurse

Gegen alle Grossratsbeschlüsse vom 25. Juni 2020 betreffend Zonenplanrevision Teil II wurde durch den Mieterinnen- und Mieterverband Basel beim Verwaltungsgericht Rekurs angemeldet.

Weiter meldete ein Parzelleneigentümer Rekurs beim Verwaltungsgericht an gegen einen Grossratsbeschluss vom 25. Juni 2020 betreffend Zonenplanrevision Teil II: Zonenplan- und Wohnanteilplanänderung sowie Änderung des Bebauungsplans Nr. 131 Gebiet zwischen Eisenbahnweg und Rheinufer

Öffnungszeiten der Kaffeebar

Die Öffnungszeiten der Kaffeebar wurden verlängert. Sie steht Ihnen zu den folgenden Zeiten zur Verfügung:
Vormittags von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Nachmittags von 13:30 Uhr – 18:15 Uhr

Abends von 19:45 Uhr – 21:45 Uhr

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zu Traktandum 99.

99. Antrag der GSK auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken

[16.09.20 09:01:57]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5295.01 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 20.5295 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

100. Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe

[16.09.20 09:03:30]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5327 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5054 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

16. Bericht der GSK betreffend Informationen über die Rechnungen 2019 von: Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitätsspital USB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK, Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP

[16.09.20 09:03:59, GSK, GD, 20.0613.02 20.0614.02 20.0623.02 20.0653.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0613.02, den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wie wichtig gut funktionierende, gerade auch öffentliche Spitäler sind, zeigt aktuell und zeigte die Coronakrise mehr als deutlich. Bislang war es nicht Usus, die Jahresberichte und die Rechnungen der ausgelagerten Spitäler seitens des Parlaments anzuschauen. Wir nahmen sie stillschweigend zur Kenntnis, vielleicht lasen wir sie, vielleicht auch nicht. Doch das wird unserer Aufgabe nicht gerecht, denn die Gesundheitsversorgung und unsere Spitäler gehen uns etwas an, und wenn ein Spital beispielsweise in finanzielle Schräglage kommen würde, hat auch der Kanton ein Problem. Wir haben ein Problem, weil die Gesundheitsversorgung nicht mehr gewährleistet werden kann und wir damit unserem Verfassungsauftrag nicht gerecht werden, dem Auftrag gegenüber unserer Bevölkerung. Hinzu kommen natürlich grosse finanzielle Auswirkungen.

Die GSK hat sich deshalb mit den Spitälern auseinandergesetzt. Zuerst ist es mir ein Anliegen, diesen und auch dem Regierungsrat zu danken für die gute Zusammenarbeit und Arbeit. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz in diesem speziellen Maskenjahr. Ich kann nicht klatschen und ich finde, dass klatschen auch nicht mehr reicht, aber die Mitarbeitenden sind die Herzen der Spitäler und sollten auch dementsprechend behandelt werden.

Wir haben die vier öffentlich-rechtlichen Spitäler angeschaut und hörten sowohl VAP wie CEO's an. Genaue Details entnehmen Sie dem Bericht. Ich möchte nun pro Spital auf je ein spezifisches Thema eingehen.

Zum UZB: Hier gab es eine grosse bauliche und organisatorische Veränderung. An der Mattenstrasse sind neu die Volkszahnklinik, die Schulzahnklinik und die Universitätszahnklinik vereint. Diese Veränderung führte zu Synergiegewinne, eine erfreuliche Entwicklung, welche wir weiter verfolgen werden.

Zum USB: Das Spital verfügt über eine EBITDAR-Marge von 8,5%, was 0,7% höher ist und in absoluten Zahlen ein Betriebsgewinn vor Abschreibung und Zinsen von rund Fr. 100'000'000 bedeutet. Diese Marge ist weniger als das vom Regierungsrat anvisierte Ziel. Die Erhöhung sei erreicht worden durch Effizienzgewinne, welche mittels Optimierung und Standardisierung erreicht worden sind und nicht auf dem Buckel des Personals, wie uns die Hearingsgäste versicherten. Ich messe dieser Aussage grosse Bedeutung zu und hoffe, dass das so bleibt.

Auch die UPK hat die EBITDAR-Marge gesteigert. Ich möchte deren Aussenstelle an der Kornhausgasse erwähnen, welche eine niederschwellige Anlaufmöglichkeit gewährt. Dies haben wir diskutiert, es war ein Anliegen des Parlaments aber auch von vielen Fachpersonen.

Mit der universitären Altersmedizin Felix-Platter hat sich die GSK intensiv auseinandergesetzt und vor allem die finanzielle Tragfähigkeit des Neubaus geprüft. Wir danken der universitären Altersmedizin Felix-Platter für die Transparenz und setzen grosse Hoffnung in die Massnahmen, die ergriffen worden sind, damit das Spital längerfristig auch finanziell tragbar bleibt.

Dies ist ein kleiner Einblick in die Rechnung 2019. Lassen Sie mich zum Abschluss einen Ausblick auf das Maskenjahr geben. Alle Spitäler waren und sind von Corona massiv betroffen, einige mehr als andere. Klar ist, dass das Verbot der elektiven Eingriffe zu Ertragsausfällen führte. Ich bin froh, dass wir vorher stillschweigend die Standesinitiative überwiesen haben. Es ist wichtig, dass auch der Bund in der Pflicht ist, sich an der Grundversorgung und den Konsequenzen der Verordnung vom 16. März zu beteiligen.

Ich bitte Sie im Namen der GSK, die Rechnungen der vier Spitäler zur Kenntnis zu nehmen und möchte allen Mitarbeitenden der Spitäler sowie auch dem Regierungsrat und dem gesamten Gesundheitsdepartement für die gute Zusammenarbeit herzlich danken.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Grosse Rat hat zum ersten Mal die Jahresrechnungen der öffentlichen Spitäler und des universitären Zentrums für Zahnmedizin der GSK zum Bericht überwiesen. Sie wissen, dass die Rechnungen formell durch den Regierungsrat genehmigt werden. Das ist bereits geschehen. Der Grosse Rat hat selbstverständlich die Möglichkeit, in einer Kommission das zu vertiefen und zu Händen des Plenums sich berichten zu lassen. Ich möchte der Kommission und der Präsidentin danken für den Austausch, den die Thematisierung der Rechnungen in der GSK ermöglicht hat.

Im Rahmen der Behandlung des Kommissionsberichts möchte ich die Gelegenheit nutzen, aus Sicht des Eigners unserer Spitäler die Jahresergebnisse kurz zu kommentieren.

Zum UZB: Dieses hat ein anspruchsvolles Jahr 2019 hinter sich. Die bisher räumlich getrennten Einheiten Volkszahnklinik, Schulzahnklinik und Universitätszahnkliniken konnten im sowohl termingerecht als auch deutlich unter Budget fertiggestellten Neubau an der Mattenstrasse 40 zusammengeführt werden. Das UZB wird dadurch in die Lage versetzt, künftig seinen Versorgungs- sowie Forschungs- und Lehrauftrag betrieblich aus einer Hand, an einem Standort und aus eigener Kraft zu erfüllen.

Das USB hat einen erfreulichen Jahresabschluss 2019 vorlegen können. Das zeigt, dass die Institution das NEIN zur Spitalgruppe gut überstanden hat. Um die anstehenden Herausforderungen angehen zu können, hat der Regierungsrat eine überarbeitete Eignerstrategie verabschiedet. Das gilt für sämtliche Beteiligungen. Das Universitätsspital hat darin den Auftrag, sich als führendes universitäres Zentrumsspital sowohl in der Grundversorgung als auch in ausgewählten Bereichen der hochspezialisierten Medizin sowie in der Lehre und Forschung im Rahmen des Life Science Clusters unserer Region zu positionieren. Das Universitätsspital erarbeitet dazu eine Unternehmens-, Angebots-, Kooperations- sowie Forschungsstrategie und entwickelt die weiteren Realisierungsschritte für den Neubau des Klinikums 2 und für die Entwicklung des Perimeters B auf dem Campus Gesundheit.

Das Geschäftsjahr 2019 verlief auch bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) sehr erfolgreich. Die finanziellen Zielvorgaben des Kantons konnten sogar übertroffen werden und betrieblich hat sich die ambulante Anlaufstelle an der Kornhausgasse in der Stadt auch sehr gut entwickelt. Man kann überdies hervorheben, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie für ihren stationären Teil auf dem Areal der UPK eine neue, sehr kinder- und jugendgerecht gestaltete Klinik in Betrieb nehmen konnte.

Die universitäre Altersmedizin Felix-Platter hat im Berichtsjahr 2019 den Neubau an der Burgfelderstrasse 101 bezogen und dabei seinen Betrieb erfolgreich neu ausgerichtet. 2019 konnte das Spital bereits ein besseres Jahresergebnis erreichen als erwartet, und es ist auch gut in den ersten zwei Monaten in das Jahr 2020 gestartet. Die betrieblichen Herausforderungen zur Refinanzierung des Neubaus bleiben aber in den nächsten Jahren gross, vor allem auch aufgrund der Abschreibungen. Der Regierungsrat und das Spital erwarten eine ausgeglichene Rechnung ab 2024, die Spitalleitung ist dabei, verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit umzusetzen.

Die öffentlichen Spitäler und die Zahnklinik sind sehr gut ins Jahr 2020 gestartet, sie sind aber dann natürlich durch die Covid-19-Pandemie ab Ende Februar stark getroffen worden. Ich kann mich hier den Worten der Kommissionspräsidentin anschliessen. Es ist eindrücklich zu sehen, wie sich die Spitäler bewährt haben, wie sie unkompliziert ihre Versorgungsstruktur verstärkt und umgebaut haben, wie sie zusammengearbeitet haben. Es ist nichts als richtig, als wenn wir hier im Namen der basel-städtischen Politik den Mitarbeitenden in den Spitälern einen herzlichen Dank aussprechen.

Die Covid-Pandemie hat die Spitäler natürlich finanziell durcheinander gebracht. Der Regierungsrat beabsichtigt mit den Mehraufwendungen und Ausfällen in den Spitälern wie folgt umzugehen.

In einem ersten Schritt ist eine Abgeltung der Covid bedingten Mehrkosten sowie der vom GD verlangten Vorhalteleistungen geplant. Das liegt klarerweise in der Verantwortung der Kantone. Das sind gemeinwirtschaftliche

Leistungen im engeren Sinn und wir sind der Auffassung, dass das gebundene Ausgaben sind. Das Gesundheitsdepartement wird dazu dem Regierungsrat Antrag stellen.

In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, ob erbrachte Behandlungsleistungen in den Monaten, die von Corona geprägt waren, kostendeckend entschädigt werden oder ob allenfalls rückwirkend tarifäre Anpassungen notwendig sind. Das ist eine Sache der Tarifpartner, also der Spitäler als Leistungserbringer und der Kantone und Versicherer auf der Seite der Finanzierer. Hier werden wir unsere Verantwortung gegebenenfalls auch wahrnehmen.

In einem dritten Schritt müssen dann nach Vorliegen der Jahresrechnungen 2020 die Covid bedingten Ertragsausfälle beurteilt werden. Das ist selbstredend eine komplexe und schwierige Sache. Wir sind hier klar weiterhin der Auffassung, dass der Bund für seine Anordnung, dass sämtliche nicht unmittelbar dringlichen medizinischen Behandlungen verboten waren, auch finanziell Verantwortung übernehmen muss. Sie haben dazu stillschweigend eine Standesinitiative zur Prüfung und Ausarbeitung in Auftrag gegeben. Sie deckt sich mit unserer Position. Wir sind bisher in den Verhandlungen mit dem Bund noch nicht vorwärts gekommen. Wir haben aber auch noch Zeit, wir brauchen noch Zeit, um besser abschätzen zu können, wie sich die finanziellen Folgen für die Spitäler präsentieren, wenn wir einen klareren Blick auf den gesamten Zeitraum haben werden.

In diesem Sinne darf ich Ihnen danken für die wohlwollende Aufnahme der Rechnungen unserer Spitäler im Bericht der Kommission und bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Kaspar Sutter (SP): Die SP-Fraktion findet es wichtig und gut, dass die Kommission und das Parlament einen genauen Blick auf die Rechnung werfen, ist es doch ein sehr wichtiger Bestandteil unserer kantonalen Tätigkeit, auch wenn sie vorgenommen wird von unseren öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Nachdem das Gesundheitsdepartement sich im letzten Jahr noch geweigert hat, darzulegen, wie hoch die Abschreibungen des Neubaus sein werden, liegen diese Kosten nun vor. Ich bin sehr froh, dass man jetzt zumindest Transparenz und Klarheit hat und weiss, was das Spital refinanzieren muss. Das Spital Felix Platter macht ein Defizit von Fr. 7'200'000 im letzten Jahr. Das ist noch nicht befriedigend. Der EBITDAR ist zumindest gewachsen und liegt bei 6%. Dieser EBITDAR ist aber heute noch deutlich ungenügend, um die Investitionen zu refinanzieren. Die Antwort des Spitals ist vor allem eine, nämlich den Umsatz zu steigern. Ob dies soweit gehen wird, dass die Refinanzierung klappt und das Spital ab 2024 wie in Aussicht gestellt eine ausgeglichene Rechnung vorlegen wird, bezweifeln wir ein wenig.

Beim USB sehen wir einen Gewinn von Fr. 20'000'000, eine EBITDAR-Marge von 8,5%. Es ist entsprechend besser aufgestellt. Hier ist aber zu erwähnen, dass die grossen Investitionen ja erst noch anstehen, und ich denke, es ist wichtig, dass das Spital und der Kanton eine gewisse Vorsicht walten lassen, wenn es um diese Investitionen geht und auch wirklich überlegen, ob alle Investitionen in dieser Höhe für den Gesundheitsraum Basel-Stadt notwendig und finanzierbar sind.

Alle Spitäler verfolgen das Ziel der Umsatzsteigerung, mehr Patienten und höhere Fallcases zu bekommen, um ihre Kosten zu decken. Das sind nicht nur die öffentlichen Spitäler des Kantons, sondern auch das KSBL, vor ein paar Tagen wurde ein komplett neuer Spitaltrakt im Claraspital eingeweiht. Auch Privatspitäler investieren stark, alle mit dem Ziel, neue Patientinnen und Patienten zu gewinnen und ihren Umsatz zu steigern, um die Investitionen refinanzieren zu können. Was aus der Sicht eines einzelnen Spitals durchaus logisch und nachvollziehbar ist, ist für uns auf der anderen Seite sowohl für Patientinnen und Patienten, aber auch für die Steuerzahlenden und Prämienzahlenden nicht nur gut, weil die Gefahr besteht, dass zu viel opuliert wird und die Kosten steigen. Hier ist es zwingend notwendig, dass wir endlich eine gemeinsame Spitalliste bekommen, eine aktive Spitalplanung. Im Staatsvertrag, den die beiden Kantone verabschiedet hatten, war noch das Ziel formuliert, auf 1. Januar 2020 diese gleichlautenden Spitallisten zu verabschieden. Jetzt sind wir schon bald Ende 2020, und die Spitalliste liegt noch nicht vor. Unsere Fraktion bittet die beiden Gesundheitsdirektionen, diese Spitalliste bald vorzulegen, eine aktive Spitalpolitik zu betreiben, damit die Spitäler auch wissen, welche Leistungen von ihnen in Zukunft noch erwartet werden und welches die notwendigen Investitionen sind.

Ich möchte gerne im weiteren Zusammenhang der Spitalrechnung einige Punkte hervorheben. Das eine sind die Kosten von Corona. Wir haben die Standesinitiative an den Regierungsrat überwiesen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Bund kaum 100% dieser Kosten tragen wird. Das heisst, ein Teil wird entweder bei den Spitälern oder bei den Kantonen hängenbleiben. Hier gibt es eine klare Erwartung der SP, nämlich dass diese Kosten nicht wieder einseitig bei den Zentrumsantonen liegen, die selbstverständlich höhere Ausfälle haben, da sie auch viele nicht kantonale Patientinnen und Patienten versorgen. Das heisst, wenn hier keine Regelung kommt, dann zahlen die Zentrumskantone den Hauptteil der Kosten. Wir erwarten von der GDK und ihrem Präsidenten, eine Lösung vorzulegen, die eine solidarische, gerechte Finanzierung vorsieht, bei der auch andere Kantone, die nicht über Zentrums spitäler verfügen, sich an diesen Kosten beteiligen.

Ein weiteres Thema betreffend die ungleiche Finanzierung ist die Vereinbarung zur Finanzierung der Assistenzärztinnen und -ärzte. Vor sechs Jahren hat die GDK eine entsprechende Vereinbarung verabschiedet. Sie würde eine faire Finanzierung der Assistenzärzte und -ärztinnen bringen, Kostenpunkt für den Kanton eine Entlastung von Fr. 7'200'000 für den Kanton Basel-Stadt. Heute, sechs Jahre nach Verabschiedung dieser Vereinbarung, haben erst 15 Kantone ratifiziert, vor allem die Zentrumskantone, und es braucht 18. Es bewegt sich nicht sehr viel, und ich befürchte, dass diese 18 nicht erreicht werden, dass keine solidarische und gerechte Finanzierung zustande kommt und entsprechend auch diese Kosten weiterhin zu Lasten der Zentrumskantone gehen werden. Auch hier die Bitte an den Präsidenten der GDK, dafür zu sorgen, dass diese Vereinbarung kommt und endlich eine faire Finanzierung der Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Kraft tritt.

Der letzte Punkt, den ich erwähnen möchte, betrifft folgendes: Die Frage ist, ob die Care-Berufe wirklich Anerkennung

finden auch beim Lohn, endlich eine faire Finanzierung erhalten. Die Zeichen, die bis jetzt auch von unseren Spitälern ausgesendet werden, sind für uns nicht befriedigend. Wir erwarten, dass in den beiden Pflegeberufen und in den Servicebereichen in den öffentlichen Spitälern in der Lohnrunde für das nächste Jahr ein Fortschritt erzielt wird. Die SP nimmt die Rechnung zur Kenntnis.

Oliver Bolliger (GB): Aufgrund der Tatsache, dass die Finanzierung des Gesundheitswesens und unsere Spitäler ein bedeutendes Thema für die Zukunft darstellen, erlaube ich mir ein kurzes Votum zum Bericht der GSK und den Rechnungen unserer Spitäler. Ich werde mich nicht mit den Details der Rechnungen unserer vier Spitäler befassen, sondern kurz auf die zukünftigen Herausforderungen verweisen.

Der Bericht zeigt auf, dass die Rechnungen 2019 gegenüber dem Vorjahr durchwegs positiv ausgefallen sind, beim USB und den UPK kann sogar ein Gewinn verzeichnet werden, es wird aber auch klar, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie die Rechnungen in diesem Jahr anders ausfallen werden. Deshalb haben wir die Standesinitiative der GSK dem Regierungsrat überwiesen, damit auch der Bund sich hoffentlich an der Finanzierung der Ausfälle beteiligen wird.

Die finanziellen Herausforderungen im Gesundheitswesen werden Ende Jahr sowie in den kommenden Jahren enorm sein und ohne Regulierungen kriegen wir die Kosten nicht in den Griff. Als Parlament stehen wir in der Pflicht, die medizinische Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch in Zukunft zu sichern. Ein "so weiter wie bisher", also eine Ausrichtung der Spitäler auf einen vermeintlichen Markt mit gegenseitiger Konkurrenzierung führt meines Erachtens zu weiteren Kostenexplosionen, mittelfristig zu einer Zwei-Klassen-Medizin. Eine solche Ausrichtung ist insbesondere nicht angezeigt, weil es den Markt so auch nicht gibt. Da regelt sich nichts von selbst, sondern führt zu nicht gewollten Nebenerscheinungen, die volkswirtschaftlich unsinnig sind und der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nicht Rechnung tragen. Das Wettrennen in der psychiatrischen Versorgung der beiden Basel hinterlässt bei mir ein ungutes Gefühl, und ich stelle mir die Frage, ob hier wirklich gemeinsam geplant wird.

Die Coronakrise hat es mit aller Deutlichkeit aufgezeigt: In Krisen ist staatliches Handeln notwendig, um strukturiert und mit Plan die Herausforderungen zu meistern. Es hat sich auch gezeigt, dass gut ausgebildetes Gesundheitspersonal und gute Arbeitsbedingungen von grösster Bedeutung wären, um die Versorgung bestmöglich aufrecht zu erhalten. Da die Arbeitsbelastung hoch und die Anerkennung tief waren, haben wir geklatscht und unseren Dank ausgesprochen. Doch nun hat es sich ausgeklatscht. Es braucht dringend bessere Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen, und dies nicht nur bei der Pflege, sondern auch beim Reinigungspersonal, in der Küche, aber auch bei den Assistenzärztinnen und -ärzten. Es braucht ein klares Bekenntnis der Spitäler sowie eine deutliche Ansage des Kantons als Eigner der Spitäler, nicht auf Kosten des Personals zu sparen, bzw. die Kosten zu senken. Höhere Löhne sind nur ein Bestandteil, bessere und freundlichere Arbeitsbedingungen sind genauso zentral, um dem Fachkräftemangel in Zukunft zu begegnen. Bessere Arbeitsbedingungen bedeuten höhere Qualität und Zufriedenheit. Dies hat direkt zur Folge, dass das Personal im Gesundheitswesen weniger krank wird oder nach drei Jahren Arbeit die Nase so voll hat, dass es den Gesundheitsbereich verlässt.

Dies erreichen wir aber schlussendlich nur, wenn wir die starre Top-down-Logik der Profit- und Prozessoptimierung verlassen und uns getrauen, die Erreichung der EBITDAR-Marge nicht als Königsweg zu sehen und stattdessen versuchen, die Mitarbeitenden aktiv einzubinden. Die Fehlanreize im Gesundheitswesen müssen konsequent aufgedeckt und beseitigt sowie die gemeinsame Spitalplanung viel schneller vorangebracht werden.

Die Rechnungen für das Jahr 2020 werden sich deutlich anders präsentieren, und wir sollten beginnen, die Finanzierung unserer Spitäler und das Gesundheitswesen anders zu denken und Alternativen zum bestehenden System entwickeln. Auf jeden Fall dürfen wir keine Sparrunde auf Kosten des Personals und keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zulassen. Diesbezüglich muss die Regierung des Kantons Basel-Stadt gegenüber der Klinik- und Spitalleitungen klar Stellung beziehen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Spitalliste ist in Arbeit und auf Kurs. Es ist ein revidierter Kurs, weil wir Corona bedingt um ein halbes Jahr verschoben haben. Geplant war, die Spitalliste auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen, nun wird das auf den 1. Juli 2021 der Fall sein. Das werden wir einhalten, die Planung ist sehr weit fortgeschritten. Wir brauchen aber eine gewisse Zeit, um den Spitälern auch Zeit und Raum zu geben, das rechtliche Gehör in Anspruch zu nehmen, ihre Rückmeldungen zu geben. Es sind am Schluss Leistungsvereinbarungen, die wir mit den Spitälern treffen, und das ist ein aufwendiger Prozess, den wir nicht mit hohem Zeitdruck in die Coronamonate drücken wollten. Das war ein Anliegen der Spitäler, wir haben dafür Verständnis gehabt. Im Departement haben wir auch unsere Ressourcen zur Krisenbewältigung priorisieren müssen. Deshalb ist dieses halbe Jahr Verspätung absolut richtig.

Wir machen, anders als gesagt wurde, heute schon eine aktive Spitalplanung. Wir waren in den vergangenen Jahren sehr restriktiv, es gab praktisch keine neuen Leistungsaufträge mehr. Vor drei Jahren haben wir das Feld schon enger gemacht, und wir nehmen das jetzt partnerschaftlich mit Basel-Landschaft in Angriff. Das ist gut unterwegs, und ich muss in Abrede stellen, dass hier nicht rasch oder entschlossen genug unsere Planung vorangetrieben würde.

Verständlicherweise ist das Thema der Lohnrunde in den Spitälern erwähnt worden. Ich habe Verständnis dafür. Es ist allerdings so, dass die Spitäler über sehr differenzierte und auch datengestützte Lohnsysteme verfügen. Die Spitäler sind die Arbeitgeber, nicht mehr der Kanton. Die Spitäler sind verselbständigte, öffentlich-rechtliche Anstalten und auch wenn damals die SP und Basta! nicht für die Verselbständigung waren, sie müssen das jetzt anerkennen. Sie müssen jetzt den Spitälern auch die Gelegenheit geben, ihre Arbeitgeberrolle auszuüben. Sie tun das verantwortungsvoll, sie machen das richtig, und wir sollten nicht von politischer Seite sie übersteuern wollen. Das würde auch gar nicht gehen, denn die Kompetenzen sind hier klar verteilt.

Wenn Sie den Lohnbereich in der Pflege ansprechen, muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen, wäre fairerweise nicht in erster Linie bei den Spitälern anzusetzen. Diese verfügen über höhere Löhne als die Pflegeheime, worüber wir weniger reden und worauf weniger Aufmerksamkeit liegt in der öffentlichen Diskussion. Das muss insgesamt ein austariertes System sein. Das ist es heute, es könnte noch besser sein für die jeweiligen Angestellten, das ist mir bewusst. Das wissen auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in den Spitälern und Pflegeheimen, aber sie sehen sich natürlich gleichzeitig konfrontiert mit einem gewissen Kostendruck. Wir wollen diesen nicht extrem machen, wir haben nicht die Sparschraube angesetzt in den Spitälern, es gibt keinen Auftrag, Personalkosten zu senken, aber wir können uns eine Kostensteigerung aufgrund von erhöhten Löhnen in den nächsten Jahren nicht leisten. Wir müssen Mass halten, wir müssen ein kohärentes Bündel umsetzen von Planungsmassnahmen, von Massnahmen zur Kostendämpfung, und insbesondere zur Sicherung unserer Versorgung. Das ist letztlich das Wichtigste, auch im Zusammenhang mit dem Felix Platter-Spital. Ja, das wird anspruchsvoll, ja, die Abschreibungen sind hoch und eine Last, ja, es ist schwierig, auf 2024 die Resultate zu erzielen, die benötigt sind. Aber letztlich ist das Wichtigste erreicht. Wir haben ein funktionsfähiges, patientenfreundliches, leistungsstarkes modernes Spital für unsere Betagten. Das ist das Wichtigste, das muss im Vordergrund stehen, und den Rest kriegen wir in den Griff.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Gossratsbeschluss 1 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 1

0 NEIN

0 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2019 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin und vom Schreiben des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Gossratsbeschluss 2 Universitätsspital Basel (USB)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 2

0 NEIN

0 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2019 des Universitätsspitals Basel und vom Schreiben des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Gossratsbeschluss 3 Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 3

0 NEIN

0 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2019 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und vom Schreiben des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Gossratsbeschluss 4 Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 4

0 NEIN

0 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Vom Jahresbericht 2019 der Universitären Altersmedizin Felix Platter Basel und vom Schreiben des Regierungsrates wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm

[16.09.20 09:38:37, PetKo, 18.5381.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P390 (18.5381) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde im November 2018 eingereicht und verlangt die Anerkennung von Racial Profiling als übergreifendes Phänomen. Als Massnahmen gegen Racial Profiling sollen Anlaufstellen wie Stopp Rassismus stärker unterstützt werden. Zudem soll Basel-Stadt ein dauerhaftes Sensibilisierungsprogramm zur Vermeidung von Vorurteilen gegenüber Ethnie, Religion, Herkunft im allgemeinen und zur Vermeidung von Racial Profiling im Speziellen lancieren.

Die Petition wurde im letzten Mai dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die Stellungnahme mit den Ausführungen zu den bestehenden und geplanten Massnahmen finden Sie in unserem Bericht. Der Regierungsrat hält darin fest, dass er jegliches diskriminierendes Behördenhandeln innerhalb der kantonalen Verwaltung genauso wie gegenüber der Bevölkerung entschieden ablehnt. Er sei deshalb bestrebt, sowohl präventiv als auch mit konkreten Einzelfällen konsequent gegen jegliche Art von Diskriminierung vorzugehen. Die Sensibilisierungsarbeit innerhalb der Polizei solle nicht nur weitergeführt, sondern verstärkt werden.

Die Petitionskommission ist mit den eingeleiteten Massnahmen grundsätzlich einverstanden und anerkennt, dass der Regierungsrat und die Kantonspolizei einiges unternehmen, um Racial Profiling bzw. diskriminierenden Personenkontrollen entgegenzuwirken. Die Petition hat damit wichtige Massnahmen angestossen und kann aus unserer Sicht deshalb als erledigt erklärt werden. Es ist uns jedoch ein Anliegen festzuhalten, dass es wichtig ist, die Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen und vor allem deren Wirkung weiterhin zu beobachten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann das zu Grunde liegende Problem nicht als gelöst betrachtet werden.

Die Kommission empfiehlt einstimmig, die Petition als erledigt zu erklären.

Barbara Heer (SP): Ich äussere mich im Namen der SP-Fraktion um zu betonen, dass wir diese Petition als erledigt erklären, das Thema als solches aber bei Weitem noch nicht erledigt ist. Ausbildung und Sensibilisierung sind wichtige Bestandteile für die Prävention von Racial Profiling. Weil dieses Anliegen der Petentschaft erfüllt scheint, wird die SP-Fraktion der Kommission folgen und die Petition als erledigt erklären. Es gibt aber klar noch weiteren Handlungsbedarf. Zudem möchten wir auch noch einmal die Erwartung an die Polizei formulieren, dass diskriminierende Personenkontrollen in dieser Stadt keinen Platz haben und auch in Zukunft nicht vorkommen sollen.

Die Hauptforderung der Petition scheint erfüllt. Im Bericht wird aufgezeigt, dass die Polizei den Auftrag eines Sensibilisierungsprogramms ernst genommen hat und in der Ausbildung Themen wie interkulturelle Kompetenz, Cop Culture Ethik, Polizeiarbeit im aktuellen gesellschaftlichen Kontext aufgenommen hat. Was die SP-Fraktion besonders begrüsst ist, dass das Community Policing verstärkt auch Öffentlichkeit sucht und im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen direkt in den Dialog tritt mit potentiellen Betroffenen und der allgemeinen Öffentlichkeit. Aus Sicht der SP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass Polizei und Betroffene direkt ins Gespräch kommen.

Bereits die Kommissionspräsidentin hat die Herausforderungen angesprochen. Wir möchten betonen, dass es eine grosse Diskrepanz gibt zwischen den sehr wenigen Fällen von Racial Profiling, die offiziell sichtbar werden bei den Gerichten oder der kantonalen Beschwerdestelle, und der Tatsache, dass Racial Profiling trauriger Alltag ist für viele People of Colour in der Schweiz. Diese Datenlage soll sich verbessern, und deshalb haben Vertreterinnen und Vertreter der SP im Nationalrat verlangt, dass ein Monitoring eingeführt wird. Zudem braucht es aus unserer Sicht unbedingt eine unabhängige Beschwerdestelle, denn wer negative Erfahrungen mit der Polizei macht, möchte nicht zur Polizei selber gehen, um sich zu beschweren.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass ein Anliegen der Petition noch nicht erfüllt wurde. Die Petentinnen und Petenten fordern, dass die Beratungsstelle SOS Rassismus besser finanziert wird. Diese ist aber bis heute sehr knapp finanziert. Zudem wissen viele Betroffene nicht, dass es diese Beratungsstelle überhaupt gibt, auch die polizeiliche Beschwerdestelle ist vielen nicht bekannt. Diese Themen wird die SP-Fraktion weiterhin im Auge behalten.

Seit Einreichen dieser Petition im Winter 2018 ist sehr viel passiert. Durch den gewaltsamen Tod von George Floyd und anderen und die Bewegung #blacklivesmatter, die auch bei uns zu grossen Demonstrationen geführt hat, ist das Thema Rassismus und rassistische Tendenzen in der Polizei auf der politischen Agenda. Sensibilisierungsprogramme bei der Polizei sind wichtig, aber wir dürfen nicht meinen, Racial Profiling sei lediglich ein individuelles Problem von Polizistinnen und Polizisten, die es nicht besser wissen, und die dann durch Workshops die fehlenden Kompetenzen erhalten. Racial Profiling muss auch gesehen werden als ein Symptom von strukturellem Rassismus, dem wir uns stellen müssen. Das bedeutet auch, dass Rassismus nicht nur ein Problem der betroffenen Minderheiten ist, sondern auch die privilegierte Mehrheit etwas angeht.

Um Rassismus gesamtgesellschaftlich anzugehen, müssen wir zum Beispiel auch die eigene koloniale Vergangenheit aufarbeiten, hinschauen, wie Basel von Kolonialismus und Sklaverei profitiert hat. Auch ist wichtig, dass die Lebensrealitäten und Erfahrungen von von Rassismus Betroffenen sichtbar werden in den Medien, in Büchern und in der Politik. Der zivilgesellschaftliche Druck, dass sich die Schweiz und Basel mit strukturellem Rassismus auseinandersetzen muss, muss auch hier zu Debatten im Parlament führen. Das Thema benötigt nämlich den Einsatz von allen, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Kunst, der Schulen und auch der Politik.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P390 (18.5381) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P406 Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf

[16.09.20 09:45:51, PetKo, 19.5544.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P406 (19.5544) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten Dezember eingereicht und behandelt den Friedensmarsch Jai Jagat, der dieses Jahr auch durch Basel bis nach Genf hätte führen sollen. Die Petition bat um Unterstützung des Kantons durch einen offiziellen Empfang des Friedensmarsches sowie durch logistische, administrative und finanzielle Unterstützung. Bei Jai Jagat handelt es sich gemäss Petentschaft um einen globalen Friedensmarsch von Delhi bis nach Genf. Der Marsch wurde von einem indischen Aktivist der gewaltlosen Bewegung initiiert. Der Marsch sei am 2. Oktober 2019 in Delhi gestartet und hätte diesen September in Basel ankommen sollen.

Am Hearing führten die Vertreter der Verwaltung aus, dass die vom Marsch verfolgte Zielsetzung Sympathie geniessen würde, eine Petition sei jedoch nicht der richtige Weg. Anfragen um Unterstützung sollen über die vorhandenen etablierten Kanäle und Instrumente wie die Staatskanzlei oder den Swisslosfonds eingegeben werden. Da es sich bei dem Marsch um eine Aktion der Zivilgesellschaft handle, solle die logistische und administrative Unterstützung auch mehrheitlich aus der Zivilgesellschaft kommen.

Die Petitionskommission ist aufgrund der im Hearing erhaltenen Informationen zum Schluss gekommen, dass eine Petition für die genannten Anliegen aus mehreren Gründen kein zielführendes Instrument ist und beantragt deshalb, die Petition als erledigt zu erklären. Zudem musste der Marsch kurz nach dem Hearing in der Kommission aufgrund der Coronakrise abgebrochen werden und kommt deshalb auch nicht bis nach Basel. In Genf und weiteren Orten in Europa sind statt dessen Ende September kleine Aktionen und Treffen geplant.

Wir empfehlen Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P406 (19.5544) ist **erledigt**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 Ehrung für Hermann Hesse

[16.09.20 09:48:26, PetKo, 19.5577.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P410 (19.5577) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im letzten Dezember eingereicht. Sie bittet darum, Hermann Hesse mit seinem kulturellen und sozialen Bezug zu Basel zu ehren und ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rufen. Wir führten ein Hearing mit der Petentschaft sowie mit dem Präsidenten der Nomenklaturkommission und der Beauftragten für Kulturprojekte als Vertretende der Verwaltung durch.

Die Petentschaft schlug am Hearing verschiedene Möglichkeiten zur gewünschten Ehrung vor, darunter die Benennung eines Platzes oder einer Strasse nach Hermann Hesse oder die Anbringung von Informationstafeln an Stationen seines Lebens sowie die Umbenennung eines Lesesaals der Universitätsbibliothek oder die Vergabe eines Autorenstipendiums. Besonderes Gewicht legte die Petentschaft auf die Ausrichtung eines Jubiläumsanlasses zum 75. Jahrestag des Nobelpreises an Hermann Hesse, welcher im nächsten Dezember stattfinden soll.

Alle Hearingsgäste betonten die Wichtigkeit von Hermann Hesse für die Stadt Basel. Der Präsident der Nomenklaturkommission erklärte, dass die Kommission Vorschläge zur Strassenbenennung jeweils zuhanden des Vorstehers oder der Vorsteherin der Justiz- und Sicherheitsdepartements mache. Hermann Hesse sei seit 1974 auf dieser Liste von Persönlichkeiten, die die Kommission führe. Es gäbe aber nicht so viele Gelegenheiten, Plätze und Strassen neu zu benennen, weil man keine bestehenden umbenennen möchte. Grundsätzlich sei man zurückhaltend, Strassen und

Plätze nach Persönlichkeiten zu benennen. Nicht zuletzt seien Frauennamen auf Basels Strassen und Plätzen stark untervertreten, weshalb beim nächsten Vorschlag mindestens ein Frauenname mit vorgeschlagen werden müsse.

Die Beauftragte für Kulturprojekte des Präsidialdepartements erklärte, dass Hermann Hesse-Tafeln grundsätzlich möglich seien. Das müsse dann aber mit dem BVD und insbesondere auch mit dem Standortmarketing abgesprochen werden. Ob ein Autorenstipendium möglich ist, könne genauer abgeklärt werden.

Die Petitionskommission unterstützt die Anliegen der Petentschaft grundsätzlich. Wir halten die von der Petentschaft vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Würdigung von Hermann Hesse für prüfenswert und empfehlen deshalb, die Petition zur Stellungnahme zu überweisen.

Wir haben auch ausführlich über den Wunsch nach einer Benennung einer Strasse oder eines Platzes nach Hermann Hesse gesprochen. Dieser Wunsch wird grundsätzlich unterstützt. Es ist uns ebenfalls ein Anliegen, dass mehr Plätze und Strassen nach Frauen benannt werden, wir können uns daher eine Kombination einer Benennung nach Hermann Hesse mit der Benennung mindestens einer weiteren Strasse oder eines weiteren Platzes nach einer weiblichen Persönlichkeit vorstellen. Wir wünschen uns vom Regierungsrat grundsätzlich Auskunft über das Konzept, das hinter der Benennung von Strassen und Plätzen steht, weil das für uns nicht ganz transparent ist. Aufgrund der relativ kurzen Zeit bis zum Jubiläum im Dezember nächsten Jahres beantragen wir die Überweisung zur Stellungnahme innert eines halben Jahres.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P410 (19.5577) zur Stellungnahme innert eines halben Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P412 Stopp! Keine Fussgänger- und Velofeindliche Verkehrsplanung in Basel

[16.09.20 09:52:41, PetKo, 20.5057.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P412 (20.5057) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde im Februar eingereicht und fordert, bei Begegnungszonen auf einen gepflasterten Belag zu verzichten. Zudem sollen Fuss- und Veloverkehr in Begegnungszonen mit Velorouten strikt getrennt werden. Kap-Haltestellen bei Tram- und Buslinien sollen zurückgebaut werden, weil sie eine Unfallgefahr darstellen.

Wir führten im April ein Hearing mit Vertretern des BVD durch. Die Petentschaft sagte ihre Teilnahme am Hearing ab und gab stattdessen eine schriftliche Stellungnahme ab. Zur Strassenpflasterung wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass diese in der Innenstadt auf Basis eines vom Regierungsrat und Grossen Rat im Plenum diskutierten und beschlossenen Konzepts erstellt werde. Die Kosten seien zwar etwas teurer als bei einem Teerbelag, dafür würde die Pflasterung bei einer allfälligen Sanierung von darunter liegenden Leitungen wieder verwendet werden können. Zu den Begegnungszonen wurde erklärt, dass diese in Absprache mit den Anwohnern und Anwohnerinnen erstellt und laufend überprüft werden. So wurde in den letzten acht Jahren bei rund einem Drittel der Begegnungszonen Korrekturen oder Verbesserungen vorgenommen. Zu den Kap-Haltestellen wurde auf die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission verwiesen, welche sich fast ein ganzes Jahr lang mit dieser Thematik befasst habe. Die Resultate können dem Bericht zum Projekt Hardstrasse nachgelesen werden. Zudem wurde über das Pilotprojekt mit dem velofreundlichen Gleis berichtet, welches verhindern soll, dass Velofahrende im Bereich von Kap-Haltestellen in die Schienen geraten.

Wir waren uns in der Petitionskommission einig, dass die Pflasterung von Begegnungszonen in der Innenstadt dem Willen der Politik und der Stimmbevölkerung entspricht. Dies hat auch die Abstimmung über die St. Albansvorstadt gezeigt. Andere notwendige Verbesserungen von Begegnungszonen sollen jeweils im Einzelfall und unter Einbezug der Anwohnenden gemacht werden.

Kap-Haltestellen sind aus Sicht der Petitionskommission mit Problemen verbunden. Da sie jedoch bereits in der UVEK ausführlich diskutiert wurden und mit dem velofreundlichen Gleis ein Lösungsansatz zur Erhöhung der Velosicherheit in Aussicht steht, sehen wir keinen Nutzen darin, diese Thematik im Rahmen der Petition weiterzuverfolgen. Wir beantragen Ihnen einstimmig, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P410 (20.5057) ist **erledigt**.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!

[16.09.20 09:55:42, ED, 10.5275.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5275 abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Die SP-Fraktion wehrt sich nicht dagegen, diesen Anzug abzuschreiben, er ist in die Jahre gekommen. Wir möchten aber kurz festhalten, dass die Anliegen zwar auch alt sind, aber noch nicht alle erledigt und schon gar nicht erfüllt sind. Deshalb wird die SP diese Anliegen auf anderem Weg weiterverfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5275 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten

[16.09.20 09:56:58, ED, 19.5475.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5475 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): beantragt Überweisung als Motion.

Die CVP/EVP-Fraktion steht auf verlorenem Posten, trotzdem möchte sie Ihnen beliebt machen, die Motion als Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass die Eltern ganz allein entscheiden können sollen, ob ihr Kind reif für den Kindergarten ist oder nicht. Uns ist schon klar, dass nur wenige Gesuche heute nicht bewilligt werden, aber in den wenigen Fällen, die doch abgelehnt werden, ist das für die entsprechenden Eltern schwer nachzuvollziehen.

Nun ist gerade die geringe Zahl der Ablehnungen für uns mit ein Grund, die Motion als Motion zu überweisen. Der Antrag der Regierung, ihr die Motion als Anzug zu überweisen, wird damit begründet, dass sich die Regierung ob der hohen Kosten die Sache "zunächst vertieft und unter Einbezug aller betroffenen Stellen prüfen will". Das hätte die Regierung schon für diesen Bericht machen können. Ich hoffe einfach, dass der Wunsch nach einer Überweisung als Anzug keine Hinhaltenaktik ist, mit der das Problem bekämpft werden soll. Insofern hoffe ich, dass der Anzug zur Grundlage wird, etwas in dieser Sache zu ändern, was zeitgemäss und in einigen Kantonen bereits Praxis ist.

Catherine Alioth (LDP): Ein hürdefreier flexibler Eintritt in den Kindergarten bedingt eine Änderung im Schulgesetz, ändert die Planbarkeit in der Schulorganisation und ist mit finanziellen Folgen verbunden. Vor diesem Hintergrund befürworten wir von der LDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates, die vorliegende Motion einer vertieften Prüfung zu unterziehen, unter Einbezug aller betroffenen Stellen.

Der Kindergarteneintritt ist für alle Kinder ein einschneidender Moment, der mit viel Neuem und Unbekanntem verbunden ist. Die Gewöhnung an Regeln und neue Betreuungspersonen stellen andere und neue An- und Herausforderungen an das Kind als es sich gewohnt ist. Seit der Harmonisierung der obligatorischen Schule sind die Kinder zum Einschulungszeitpunkt jünger und die Unterschiede der individuellen Entwicklungsstände grösser.

Die Rückstellungsgesuche des Kindergarteneintritts haben im Kanton Basel-Stadt seither zugenommen. Die Bedenken gegenüber einer früheren Einschulung sind also deutlich grösser geworden. Darum lässt sich ein möglichst offener und individueller Kindergarteneintritt begründen. Studien zeigen auf, dass Kinder, die wirklich reif sind, also den Anforderungen nachkommen, es einfacher haben. Allen Kindern ist ein möglichst guter Start in ihre Laufbahn zu ermöglichen. Dies ist zentral für ihre spätere Entwicklung und beeinflusst den weiteren Verlauf ihrer Schulzeit günstig.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diese Motion als Anzug zu überweisen. Damit räumen wir dem Regierungsrat die notwendige Zeit für eine eingehendere Prüfung ein. Die betroffenen Stellen können dann einbezogen werden und auch die Erfahrungen der anderen Kantone, die diesen hürdenfreien flexiblen Eintritt bereits kennen.

Sibylle Benz (SP): Im Vordergrund steht die verfassungsrechtliche Zielnorm für einen koordinierten und durchlässigen Bildungsraum Art. 61 ABV. Art. 62 Abs. 4 begründet die Bundeskompetenz einzugreifen, falls die Gesetzgebung der Kantone die Durchlässigkeit nicht sichert.

Diese Überlegung müssen wir im Hinterkopf haben, wenn wir eine solche Frage beurteilen müssen. Deshalb kann die SP zustimmen, dass wir das Anliegen als Anzug noch einmal überweisen, aber die Notwendigkeit für eine Motion scheint uns nicht gegeben. Denn der Grundsatz ist ja schon geschützt, das Anliegen ist, dass Kinder nicht eingeschult werden, wenn sie psychisch oder physisch eine Einschulung nicht prästieren, und das ist durch eine ärztliche Abklärung abgesichert. Das ist auch zum Schutz des Kindes. Ich stelle mir auch den Fall vor, dass Eltern uneins sind, und dann kann so etwas auch auf dem Rücken des Kindes ausgetragen werden, was dem Kindeswohl keineswegs dient. Deshalb glauben wir, dass wir nicht zu stark eingreifen sollten, da die bestehenden Regelungen genügen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP hat grundsätzlich Sympathien für dieses Anliegen und wir haben es bei der Erstüberweisung unterstützt. Trotzdem sehen wir die Punkte, die der Regierungsrat vorbringt bezüglich der Kostenfolge. Die Kosten sind relativ hoch, und deshalb sollen auch gemäss Ausführungen des Regierungsrats alle Player mit einbezogen werden, und deshalb macht es durchaus Sinn, dass wir dies als Anzug überweisen, was die SVP-Fraktion tun wird.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Vielen Dank für die grossmehrheitliche Bereitschaft, uns das Anliegen noch einmal als Anzug zu überweisen. Ich möchte trotzdem kurz Stellung nehmen zu dem, was Oswald Inglin gesagt hat. Als Präsident der BKK kennt er die Abläufe und weiss genau, dass wir nicht innerhalb von drei Monaten so eine Frage seriös prüfen können. So arbeite ich nicht, und Sie wollen auch nicht, dass wir so arbeiten.

Wir haben fristgerecht die Antwort eingereicht im März, es ist schade, dass der Grosse Rat sechs Monate gebraucht hat, dies zu traktandieren. Aber das können Sie nun wirklich nicht uns anlasten. Wir haben uns die Zahlen angeschaut. Oswald Inglin hat dazu aufgerufen, dass das Problem bekämpft werden müsse. Wir hatten 90 Anträge im letzten Schuljahr für einen verzögerten Eintritt in den Kindergarten. Davon haben wir 78 bewilligen können, und nur einen mussten wir ablehnen. Die anderen 11 wurden zurückgezogen. Hier von einer grösseren Problemlage zu sprechen ist vermutlich doch etwas übertrieben.

Ich möchte aber die Sache genauer abklären, weil es tatsächlich ein spannendes Thema ist an der Schnittstelle zwischen Wahlfreiheit von Eltern und Einheitlichkeit eines öffentlichen Schulsystems, vor allem auch im Hinblick auf die Chancengleichheit. Es ist klarerweise so, dass Kinder, die später beginnen, es einfacher haben, einfach weil sie ein Jahr weiter sind in der Entwicklung. Wenn wir sehen, dass wir in Basel-Stadt nur etwa 1% später einschulen, im Kanton Aargau aber 25%, dann können wir uns schon vorstellen, dass das beträchtliche Implikationen auf ein Bildungssystem haben kann. Deshalb ist es nicht nur einfach eine kleine Justierung, sondern das muss seriös abgeklärt werden. Das können wir, wenn wir die Zeit haben, und wir werden das Anliegen im Rahmen eines Anzugs prüfen. Dann können wir die Diskussion auf der Grundlage dieser Informationen besser führen.

Ich bitte Sie um Überweisung als Anzug.

Abstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 5

8 NEIN

2 ENT

68 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5475 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 19.5475** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern

[16.09.20 10:07:47, ED, 18.5384.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5384 abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Die vorliegende Stellungnahme des Regierungsrats beschreibt sehr ausführlich, welche Anstrengungen auf allen Schulstufen im Bereich MINT-Förderung unternommen werden. Die Auslegeordnung dokumentiert das starke Engagement des Kantons für die ganzheitliche Förderung der MINT-Fächer. An den Gymnasien sind die MINT-Fächer nach den Künsten und PPP das zweitmeist gewählte Schwerpunktfach. An der Fachmaturitätsschule ist Gesundheit-Naturwissenschaften die meistgewählte Fachrichtung. Es lässt sich also feststellen, dass diese Anstrengung zumindest in der formalen Bildung fruchten. An der Universität Basel verzeichnet 2019 die phil. 2-Fakultät am meisten Abschlüsse, knapp gefolgt von der medizinischen Fakultät.

Tatsächlich ist es von grosser Bedeutung für die Entwicklung unserer Gesellschaft, ein Grundverständnis an naturwissenschaftlichen und technischen Zusammenhängen zu fördern. Mit dem intensivierten Einsatz technologischer Anwendungen, insbesondere Corona bedingt in den letzten Monaten, haben die technischen MINT-Fachbereiche in fast allen Branchen an Bedeutung gewonnen und eindrücklich aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Damit eine Schülerin und ein Schüler sich für eine Ausbildung im MINT-Bereich entscheidet, bringt er oder sie die Voraussetzungen dafür mit oder sein oder ihr Interesse muss geweckt und gefördert werden. So haben die Lehrpersonen aber auch die Eltern als Brückenbauer zwischen der Welt der Kinder und Jugendlichen und der Welt der Naturwissenschaften einen wichtigen Einfluss auf ihr Interesse und ihre Motivation. Aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass genau diese beiden mich dazu bewogen haben, einen MINT-Beruf zu ergreifen, der mich erfüllt.

Basierend auf den Zahlen der Universität Basel ist der Frauenanteil in den einzelnen Fachrichtungen wie Informatik, Physik und Computational Sciences sehr tief im Vergleich zu anderen Fachrichtungen im MINT-Bereich. Und ja, das schlummert viel Potential, das auch aus volkswirtschaftlicher Sicht unbedingt mobilisiert werden muss. Die geringe Partizipation der Frauen in diesen Fachrichtungen ist wohl eher auf gesellschaftliche und sozialisatorische Einflüsse zurückzuführen und nicht auf Desinteresse oder Evolutionsbiologie. Dies dürfte sich über die Zeit hinweg korrigieren. Wichtige Schritte in bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mögliche Teilzeitarbeit während der Kinderbetreuung sind bereits gemacht worden und unterwegs.

Die vorliegende Auslegeordnung zeigt, dass der Kanton viel unternimmt, um in den Volksschulen das Interesse an den MINT-Fächern zu fördern. Ebenso gefördert wird die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Für eine zusätzliche MINT-Strategie zu den bereits ergriffenen und heute etablierten Massnahmen im Kanton Basel-Stadt, wie sie die Anzugsteller fordern, besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Die Antwort des Regierungsrats weist in die richtige Richtung, ist aber noch unvollständig. Es ist beruhigend, dass sich der Regierungsrat zu MINT bekennt, dies kann aber nicht als eine langfristige Strategie herhalten. Das Wort Strategie steht für ein zielorientiertes, ganzheitliches Vorgehen, einen langfristigen Plan im Gegensatz zu kurzfristiger Taktik. Eine Strategie setzt Schwerpunkte und zeigt, auf welche Art und Weise eine Mission zu erfüllen bzw. eine Vision zu erreichen ist. Und davon ist die Antwort des Regierungsrats doch weit entfernt.

Er geht auf einige der im Anzug gestellten Fragen ein. Dass schon auf Primarstufe die Neugier an Natur und Technik gefördert wird und auf Sekundarstufe ein Wahlpflichtfach angeboten wird, kann nur begrüsst werden. Im Gegenteil dazu wurden aber die im Anzug gestellte Frage zur Infrastruktur lediglich in zwei kurzen Abschnitten mit Hinweisen auf den MINT-Wagen und den Kinderforschungspavillon auf dem Campus Muttenz sehr schlank abgehandelt. Hier muss noch mehr kommen.

Der Regierungsrat bezieht sich bei der Frage nach einer Erhöhung des Frauenanteils auf Gender-Themata, womit er aber das falsche Ziel anvisiert. Gerade die Naturwissenschaften sind geschlechtsneutral. Der Regierungsrat schreibt, die Universität Basel lege einen besonderen Fokus auf die Begleitung von weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern bis zum erfolgreichen Studienabschluss. Damit suggeriert er, dass die MINT-Studentinnen eine Spezialbehandlung benötigten, um ein MINT-Studium erfolgreich abschliessen zu können. Dies ist eine Herabwürdigung dieser Studentinnen. Sie müssen nicht begleitet werden, sondern Frauen sollen schon vor dem Studium für MINT motiviert werden.

Trotz der aufgezählten Massnahmen hinterlässt die Antwort des Regierungsrats offene Fragen. Dazu gehören unter anderem das Aufzeigen von Massnahmen, mit welchen weitere Beteiligte wie Familien, Kinderbetreuung, Berufsberatung, Akteurinnen und Akteure aus den Medien für ausserschulische MINT-Angebote sensibilisiert und sie zu Akteuren einer MINT-Strategie gemacht werden können. Als zweites Beispiel: Wirtschaftsakteure müssen zwingend stärker eingebunden werden, damit die Lehre nicht theoretisch bleibt, sondern praxisbezogen ist. Diese Einbindung der Wirtschaft kommt in der Antwort des Regierungsrats zu kurz.

Ganz unbefriedigend ist die Antwort natürlich, wenn wir den Artikel in der Baz vom 31. August 2020 mit dem Titel "Die Angst der Schulleitungen vor Elitförderung" lesen. Obwohl mit dem ICT-Campus eine Fördermöglichkeit angeboten wurde, haben nur gerade zwei von zehn angefragten Sekundarschulen Interesse gezeigt. Mit anderen Worten, die Antworten des Regierungsrats sind im Moment noch schöne Worte, wenn es zur praktischen Umsetzung kommt, passiert

bis jetzt fast nichts oder zumindest viel zu wenig.

Wie bereits erwähnt, ist eine Strategie ein langfristiger Plan zur Erreichung eines Zieles. Dazu gehören auch Aussagen über die Messbarkeit des Fortschritts und ein Zeitplan. Und diese Teile fehlen in der Antwort des Regierungsrats.

Die Antwort, die wir vorliegen haben, ist im Wesentlichen nur eine Momentaufnahme. Die Antwort lässt wichtige Faktoren wie die Einbindung weiterer Akteure, die Einbindung der Wirtschaft, Zeitplan und Fortschrittskontrolle vermissen, welche alle Teile einer Strategie sein müssen. Zudem steht die Antwort im Widerspruch zur gelebten Realität. Wir sind gut beraten, in dieser Beziehung am Ball zu bleiben und den Regierungsrat dazu anzuhalten, uns regelmässig über seine Massnahmen und die Zielerreichung Bericht zu erstatten. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Beat Schaller provoziert mich zu einer Entgegnung, nachdem er unsere Antwort wie einen Schulaufsatz zerpflückt hat. Es geht ja nicht nur darum, was wir hier schreiben, es geht um das, was jeden Tag an den Schulen, an der Universität passiert. Und das ist einiges. Das haben Sie am Anfang auch konstatiert, um es am Ende des Votums dann wieder zurückzunehmen. Ich bitte Sie, die gelebte Realität nicht mit dem zu verwechseln, was Sie vielleicht in einem Artikel in einer gewissen Zeitung lesen. Dieser Artikel war grob fehlerhaft. Ich hatte letzten Mittwoch schon die Gelegenheit, auf die Interpellation von Sandra Bothe Stellung zu nehmen zu dem tollen MINT-Angebot auf dem privaten ICT-Campus in Muttenz, den wir sehr gerne nutzen und weiter propagieren wollen.

Es geht viel im MINT-Bereich. Beat Schaller vermisst die übergeordnete kantonale Strategie über alle Bildungsstufen hinweg. Das Entscheidende ist, dass die verschiedenen Bildungsstufen für sich die passenden altersgerechten Strategien haben, diese auch nicht allein entwickeln, sondern mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, die auch wirklich ein Kompetenzzentrum dafür ist. Ich bin auch der Meinung wie Catherine Alioth, dass uns die Zahlen zu den Abschlüssen in MINT-Fächern an unserer Universität durchaus bestärken.

Die Arbeit geht selbstverständlich ständig weiter, unabhängig vom Anzug. Insofern möchte ich Sie bitten, diesen konkreten Anzug abzuschreiben, damit schreiben Sie natürlich nicht die MINT-Förderung ab, im Gegenteil, wir konnten darlegen, was alles passiert in unserem Bildungswesen.

Ich möchte mich noch kurz wehren gegen die Vorwürfe an die Universität. Sie haben gesagt, die Förderung oder Begleitung von weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern sei herabwürdigend. Das ist weder so gemeint noch wird das so gehandhabt. Es ist selbstverständlich wichtig, dass in diesen ganz stark auf Dozierendenseite von Männern dominierten Fächern weibliche Studierende Rollenmodelle bekommen. Das ist es, was die Universität macht, sie möchte mehr Frauen motivieren, nicht nur das Studium abzuschliessen, sondern sich dann auch für eine akademische Karriere zu entscheiden. Das ist das Entscheidende, um diesen Switch zu schaffen von einer völlig von Männern dominierten Sphäre zu einer ausgeglichenen Verteilung auch der Geschlechter, was dann wiederum der Schlüssel ist, mehr Frauen zu motivieren, auch MINT-Fächer zu studieren. Die Universität Basel kümmert sich um weibliche Studierende, und das hat überhaupt nichts mit einer Herabwürdigung zu tun, im Gegenteil, Gleichstellung bedeutet Förderung dort, wo Förderung notwendig ist.

Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 6

20 NEIN

3 ENT

60 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5384 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen

[16.09.20 10:20:56, ED, 15.5019.04 17.5195.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5019 abzuschreiben.

Kaspar Sutter (SP): beantragt, den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten **stehen zu lassen**.

Wir sprechen hier über einen wichtigen Mosaikstein im Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Situation, wie sie sich bis etwa vor einem Jahr präsentiert hat, war folgende: Es gab an vielen Standorten Tagesstrukturen, die die Kinderbetreuung für Schülerinnen und Schüler, zum Teil auch für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner gewährleisteten, an den Mittagen und Nachmittagen, an denen keine Schule stattfindet. Die gleichen Tagesstrukturen waren aber an 13 resp. 14 Wochen der Schulferien einfach geschlossen und liessen die Eltern allein mit der Betreuung in der Ferienzeit. Wir alle wissen, dass die wenigsten Eltern über 14 Wochen Ferien verfügen. Es gab die Tagesferien, dieses Angebot gibt es immer noch, das aber an wechselnden Orten und mit einer Mindestbelegung von vier Tagen auch für die Eltern, die, wie so viele, nur einen, zwei oder drei Tage Betreuung benötigt hätten während der Schulferien. Sie mussten dann eigentlich mehr Betreuung wählen als während der Schulzeit.

Diese Situation hat sehr lange gedauert, das Erziehungsdepartement hat zugewartet mit Handeln. Die Forderung, diese zu öffnen, steht schon lange im Raum, das zeigt auch der Anzug Roth aus dem Jahr 2015. Vor einem Jahr wurde der erste wichtige Schritt gemacht, dass an drei Standorten die Tagesstrukturen in den Ferien fast jeden Tag geöffnet sind, und dieses Angebot besteht auch für Kinder aus anderen Schulen.

Das ist angelaufen, und wie immer, wenn etwas anläuft, braucht es Zeit, bis sich ein Angebot etabliert. Viele Eltern lassen ihre Kinder immer noch möglichst lange in den Kitas, weil sie wissen, dass die Ferienbetreuung dort besser gewährleistet ist. Auch Eltern, die wüssten, dass ihre Kinder in eine Tagesstruktur kommen, die nicht offen ist in den Ferien, werden ihre Kinder auch eher noch in den Kitas lassen. Deshalb ist die Nachfrage auch entsprechend tiefer als das in einer langfristigen Perspektive der Fall ist.

Auch die Organisationsstruktur, wie die Fernbetreuung in den Tagesstrukturen aufgegleist sind, finde ich nicht ganz optimal. Dies läuft nämlich nicht über die entsprechende Tagesstruktur vor Ort, sondern wird zentral organisiert. Das hat zum Beispiel zur Folge, dass an Elternabenden für Erstklässler-Eltern zwar das Tagesstrukturangebot während der Schulzeit vorgestellt wird, aber nicht ein einziges Wort darüber verloren wird, dass es zum Beispiel das Fernangebot gibt. Das habe ich selber so erlebt. Vielleicht ist das nicht in allen Schulen so, aber es zeigt, dass in diesem Kommunikationsbereich zumindest noch Verbesserungsbedarf besteht.

Die SP hat eine klare Haltung. Wir sind der Meinung, dass die Tagesstrukturen grundsätzlich in den Ferien offen sein sollen, deshalb halten wir weiterhin fest am nächsten Schritt, am Ziel, das vorgezeichnet ist im Anzug, nämlich dass diese Anzahl der Standorte von drei auf sechs verdoppelt wird. Da es sich mittlerweile um einen Anzug handelt, gibt es auch genügend Flexibilität, das so auszugestalten, dass es Sinn macht. Der Handlungsspielraum liegt weiterhin beim Erziehungsdepartement, aber für uns bleibt das Ziel des weiteren Ausbaus flächenmässig, nicht nur an drei, sondern an weiteren Standorten, bestehen und deshalb bitten wir Sie im Namen der SP-Fraktion, den Anzug Roth abzuschreiben und den Anzug Sutter stehenzulassen, um den Auftrag weiterhin aufrecht zu erhalten.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, beide Anzüge abzuschreiben. In seiner Antwort auf die beiden Anzüge präsentiert der Regierungsrat eine detaillierte Auslegeordnung, die schlüssig ist, die Zufriedenheit der Eltern mit den Angeboten ist hoch, ja sehr hoch, die Auslastung von 31% ist allerdings niedrig. Ein Ausbau der Ferienbetreuungsangebote ist momentan aus unserer Sicht nicht angezeigt. Sollte sich aber vermehrter Bedarf anzeigen, dann soll auch darauf eingegangen werden und das Angebot bedarfsgerecht und pädagogisch sinnvoll weiterentwickelt werden. Dazu hat sich das ED auch bereit erklärt.

Wir sind also der Meinung, dass aus jetziger Sicht beide Anzüge erfüllt sind und beantragen die Abschreibung.

Oliver Thommen (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Anzug Sutter für familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder stehen zu lassen. Kaspar Sutter hat die wichtigsten Punkte bereits ausgeführt. Auch wenn das Angebot bei der bisherigen Durchführung noch nicht den erhofften Zulauf erhalten hat, bitten wir den Regierungsrat, den Kopf noch nicht in den Sand zu stecken und dieses vorzuführen. Werkstätige Eltern müssen normalerweise mit viel Vorlauf die Ferienzeit für ihre Kinder planen, weshalb die bisher geringe Nachfrage nicht erstaunt. Wenn das Angebot etabliert und bekannt ist, dann wird wohl auch die Nachfrage steigen. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug Sutter vorerst stehen zu lassen.

Sandra Bothe (fraktionslos): Auch die GLP unterstützt den Antrag, den Anzug stehen zu lassen und ist für den Ausbau der Ferienbetreuung an den Tagesstrukturen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Das Angebot der Ferienbetreuung an Tagesstrukturen besteht. Ich bin froh, dass dieses nicht wie Kaspar Sutter es damals wollte gleich mit sechs Standorten gestartet ist, sondern dass wir uns auf drei Standorte einigen konnten. Das war ja ein Teil des damaligen Kompromisses. Wir haben uns enorm bemüht, das zu bewerben. Es tut mir leid, wenn Sie andere Erfahrungen gemacht haben. Aber ich könnte belegen, was wir alles gemacht haben, wenn Sie das nachfragen. Wir stellen fest, dass es genutzt wird, wenn auch nicht sehr rege. Die Eltern und die Kinder, die es nutzen, sind sehr zufrieden, aber es nutzen es wenige, im Gegensatz zu den Tagesferien, wo wir in den letzten Sommerferien abweisen mussten.

Ich habe die jüngsten Zahlen für die kommenden Herbstferien bekommen, in denen wir es nicht mehr schaffen, drei Tagesstrukturen aufrechtzuerhalten. Wir haben noch Thierstein, da haben wir über die ganzen Herbstferien gerechnet 29 Kinder, Maximalzahl ist am zweiten Dienstag der ersten Ferienwoche mit 20 Kindern, Minimalzahl am Freitag in der letzten Ferienwoche mit 5 Kindern. Und im Bläsi haben wir insgesamt 19 Kinder, maximal an einem Tag 12 und minimal 8 Kinder.

Sie sehen, das Angebot wird genutzt, aber nicht sehr rege. Ich finde es etwas realitätsfremd, wenn man in diesem Moment nun das unbedingt ausbauen will, möglichst auf jede Tagesstruktur. Das wäre nicht finanzierbar. Sie können sich vorstellen, was es pro Kind kosten würde, wenn jede Tagesstruktur offen wäre. Und es ist auch gar nicht das, was die Kinder und ihre Eltern wünschen. Denn es sind ja Ferien. Die Kinder wollen doch in den Schulferien nicht wieder an die Schule. So können sie immerhin an eine andere Tagesstruktur, erleben eine neue Gruppe in einem neuen Umfeld. Das ist aus Kindersicht durchaus sinnvoll.

Wir bemühen uns weiter, wir werden das Angebot nicht einstellen. Sie haben recht, etwas Neues muss sich erst etablieren, das sehe ich auch so. Aber Sie sollten nicht jetzt, wo die Zahlen zurückgehen, schon die weitere Ausdehnung fordern. Das ist einfach keine gute Politik. Ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Franziska Roth-Bräm **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5195 ist **erledigt**.

Abstimmung

über den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten.

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 7

43 NEIN

2 ENT

37 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5019 **stehen zu lassen**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz und Konsorten betreffend Durchlässigkeit der Ausbildungswege

[16.09.20 10:32:10, ED, 19.5520.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5520 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Heute haben die Jugendlichen dank einem durchlässigen Schulsystem die Wahl zwischen verschiedenen Bildungswegen, ohne dadurch ihre Möglichkeiten und Chancen frühzeitig einschränken zu müssen. Es erschliesst sich mir deshalb nicht wirklich, weshalb die so hoch gehaltene Durchlässigkeit unseres Schulsystems beim Zentrum für Brückenangebote mit dem Entscheid des ED untergraben wurde. Dies hatte mich auch bewegt, die Motion mitzuunterzeichnen.

Zwischenzeitlich konnte ich mehr Informationen zum Thema einholen. Ich hatte mehrere Gelegenheiten, mit verschiedenen Personen, die direkt involviert sind, zu sprechen, und mir eine eigene Meinung zu bilden. Ich habe meine Meinung geändert, und dies möchte ich hier begründen.

Es ist ja nicht so, dass den wenigen Schülerinnen und Schülern, die es betrifft, der Weg in die weiterführenden Schulen verwehrt wird. Es gibt immer noch die "Sur-Dossier"-Möglichkeit. Dieses Verfahren ist bei den Lehrpersonen wenig angesehen, da es zu wenig bekannt sei, Leitplanken fehlen und der Weg sehr aufwändig und kompliziert sei. Ich bin aber

fest überzeugt, dass mit besserer Kommunikation und Dialog zwischen den involvierten Stellen Abhilfe geschaffen werden kann und die betroffenen Schülerinnen und Schüler entsprechend unterstützt werden können.

Es ist Aufgabe der Politik, möglichst viele Möglichkeiten anzubieten für eine gute und erfolgreiche berufliche Laufbahn. Die optimale Durchlässigkeit gibt es wohl nicht. Ziel des Schuljahres am Zentrum für Brückenangebote ist, Anreize zu setzen, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und allem voran ihnen eine Perspektive zu geben, damit sie sich weiterentwickeln. Momentan ist der Anzug von Mustafa Atici betreffend Stärkung des basel-städtischen Zentrums für Brückenangebote in Bearbeitung. Es macht deshalb Sinn, den Aspekt der Durchlässigkeit der Ausbildungswege auf Stufe des ZBA in diesem Gesamtzusammenhang zu beurteilen. Eine Stellungnahme des Regierungsrats wird spätestens im Frühling 2021 vorliegen. Das ist schon bald.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Ich kann nur wiederholen, was ich bereits in meinem Votum zur Erstüberweisung dieser Motion betont habe. Es geht nicht darum, den Abgängerinnen und Abgängern der ZBA einen bedingungslosen Zugang zu weiterführenden Schulen zu garantieren, sondern um das Recht, eine Aufnahmeprüfung zu machen, die, vorausgesetzt sie wird bestanden, zu einem Übertritt in eine weiterführende Schule berechtigen würde.

Uns geht es schon gar nicht darum, die Berufslehre herabzusetzen und zu suggerieren, nur eine schulische Ausbildung sei wertvoll. Wir sind, wie wahrscheinlich alle in diesem Saal, für ein starkes duales Ausbildungssystem und dafür, dass Abgängerinnen und Abgänger des Zentrums für Brückenangebote grundsätzlich in eine Berufslehre übertreten. Aber es gibt Jugendliche, die im Brückenangebot realisieren, dass eine berufliche Grundausbildung für sie nicht das Richtige ist und sie eine schulische Ausbildung machen wollen. Warum sollen wir dies verhindern wollen?

In den Voten der letzten Diskussion wurde immer wieder betont, dass das ZBA ein Brückenangebot sei, welches eine Brücke zwischen Schule und Beruf schlagen soll. Aber warum soll das Brückenschlagen ausschliesslich in Richtung Berufslehre gehen? Alle Wege sollten für die Jugendlichen offenstehen und auch die "Sur-Dossier"-Empfehlung, die Catherine Alioth bereits erwähnt hat, ist eine Möglichkeit, Jugendlichen einen Weg zu öffnen. Das eine tun und das andere nicht lassen müsste doch das Richtige sein.

Schliesslich möchte ich doch noch ein paar Zahlen nennen. Laut Lehrstellenbericht des Jahres 2018 sind 17 von 650 Jugendlichen in eine weiterführende Schule übergetreten. 2019 waren es noch 3 von 526 Jugendlichen. Es ist also knapp 1%, die eine Empfehlung "sur Dossier" erhalten haben. 49 bzw. 51% haben sich für eine Berufslehre entschieden, also nur ein sehr marginaler Unterschied seit Einführung der "Sur-Dossier"-Lösung. Zugegeben, es ist nur ein Jahr her seit dem Systemwechsel. Trotzdem muss die Frage erlaubt sein, ob der Unterschied von 14 Jugendlichen, die nach dem 9. Schuljahr nicht in eine berufliche Grundausbildung übergetreten sind oder sich für einen anderen Weg entschieden haben, einen Entscheid rechtfertigt, der das Gleichheitsprinzip verletzt. Ich möchte das doch sehr in Frage stellen, denn eine Verweigerung des Rechts auf die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist meiner Meinung nach eine Verletzung des Gleichheitsprinzips. Eine Aussage, der sich die Mehrheit der Lehrpersonen der ZBA anschliessen. Diese haben sich an einer Konferenz praktisch einstimmig für einen Zugang zur Prüfung ausgesprochen.

Es muss noch einmal betont werden, dass diese Möglichkeit, eine Aufnahmeprüfung zu machen, nicht eine neue Forderung ist, sondern das war bis vor Kurzem allen ZBA-Absolventinnen und -Absolventen möglich.

Ich möchte noch einmal betonen, dass auch wir der Meinung sind, dass es Fachleute braucht, die eine abgeschlossene Berufslehre haben, und dass es immer handwerkliche Berufe geben wird, die durch nichts zu ersetzen sind. Ebenso ist es sinnvoll, junge Menschen auf einen Berufsweg vorzubereiten und deutlich zu machen, dass ihnen nach Abschluss der Berufslehre viele Wege offenstehen, auch die einer schulischen Weiterbildung. Zu unterstellen, dass wir mit der Forderung mit dem Recht auf Teilnahme an einer Prüfung den Weg der Berufslehre entwerten, halte ich für sehr abenteuerlich. Denn es ist die Gesellschaft und die Anforderung für gewisse Berufsfelder, die bei Eltern und Jugendlichen das Gefühl wecken, eine schulische Ausbildung sei mehr wert als eine Berufslehre. Dazu kommen kulturelle und strukturelle Unterschiede in den Bildungsgängen der verschiedenen Herkunftsländer der Jugendlichen, die dazu führen, dass Berufslehren als weniger wertig beurteilt werden, durch die Eltern und die Jugendlichen. Aber ganz sicher ist es nicht die Möglichkeit, einer Aufnahmeprüfung für weiterführende Schulen zu machen, die zu diesem Effekt führt.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Motion als Motion zu überweisen und den Abgängerinnen und Abgängern der ZBA sowohl den Zugang zur Aufnahmeprüfung als auch die "Sur-Dossier"-Empfehlung zu ermöglichen.

Lorenz Amiet (SVP): Wir alle sind einmal zur Schule gegangen, bei den meisten hat es auch etwas genützt, wir alle haben jedenfalls Erfahrungen aus jener Zeit. Erinnern Sie sich an Ihre Lehrerinnen und Lehrer aus dem achten, neunten, zehnten Schuljahr? Es gab welche, die Sie gemocht haben, andere haben Sie weniger gemocht, und es gab vielleicht welche, mit denen Sie auf Kriegsfuss standen. Aus meiner ganz persönlichen Erfahrung kann ich sagen, dass mein Klassenlehrer in der Sekundarstufe 1 mich nie und nimmer "sur Dossier" für irgend etwas weiterempfohlen hätte. Wir können hier offenlassen, warum das so war.

Sympathie und Antipathie dürfen bei einem karriererelevanten Entscheid aber keine Rolle spielen. Transparenz, Gleichbehandlung, Neutralität, Best Practice sind gefordert, um die Aufnahmekriterien in die Sekundarstufe 2 sicherzustellen. Schon bei der Erstüberweisung haben wir gesagt, dass wir von der SVP keinesfalls der Meinung sind, dass die Berufslehre geschwächt werden sollte. Ebenso sind wir keinesfalls der Meinung, dass wir hier eine Quote erhöhen müssen. Aber das ist zu steuern über den Grad der Schwierigkeit einer Aufnahmeprüfung. Aber nur mit einer

Aufnahmeprüfung garantieren wir einen fairen, sauberen Prozess, und aus diesem Grund stimmt die SVP dieser Motion zu.

Sibylle Benz (SP): Es geht hier um nichts mehr als nur darum, dass die Schülerinnen und Schüler des zehnten Schuljahrs im ZBA auch an die Aufnahmeprüfung für die weiterführenden Schulen gehen dürfen. Für den Eintritt in dieselben ist ja dann das Resultat der Aufnahmeprüfung entscheidend. Ermöglicht werden sollen Durchlässigkeit und Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Ausbildungswegen.

In einem Argumentarium von Gegnern der Motion haben ich gelesen, diese verfolge ein wichtiges und ernsthaftes Anliegen, die vorgeschlagenen Massnahmen würden aber bezüglich Durchlässigkeit und Bildungserfolg einen Rückschritt bewirken. Das kann ich nicht verstehen. Weshalb soll das ein Rückschritt sein? Ich bin für die Förderung der dualen Ausbildungswege, bin für eine Berufsmatura, für die Berufslehren, neben der herkömmlichen Matura. Und ich bin auch für die Durchlässigkeit, wenn jemand, wie man so schön sagt, den Knoten später aufmacht.

Es soll sich einfach nicht ausschliessen. Das ZBA ist schon vom Namen her der Ort, wo die Jugendlichen eine Brücke machen können. Warum jetzt ausgerechnet diese Schülerinnen und Schüler nicht wie alle anderen an Prüfungen gehen dürfen, wo sie zeigen dürfen, ob sie an eine höhere weiterführende Schule gehen können und alle anderen Schülerinnen und Schüler dürfen das, sehe ich nicht ein. Und auch die an der Schule unterrichtenden Pädagoginnen und Pädagogen sehen das nicht ein.

Das ED meint, dies sei einfach nicht nötig, denn das Ziel werde ja schon erreicht, da man von Fall zu Fall, "sur Dossier", entscheiden könne. Die Schülerinnen und Schüler werden deshalb nicht zur freiwilligen Prüfung zugelassen. Von Fall zu Fall kann halt auch etwas willkürlich sein. Was hier verlangt wird ist nicht ein Zugang zu weiterführenden Schulen, sondern nur, dass die Jugendlichen zur Prüfung zugelassen werden. Dann zeigen die Resultate der Prüfung, ob sie in die weiterführende Schule aufgenommen werden. Es scheint mir fast, als würden wir Potemkinsche Dörfer aufstellen, es würde nur wenige betreffen, aber lassen wir sie doch die Prüfung machen, wenn sie antreten möchten. Wie sonst kann man denn den Namen Brückenschule rechtfertigen?

Auch das ED ist in der Sache nicht dagegen, sondern nur in der Frage der Prüfung. Das Argument, weshalb die Zulassung laut ED nicht gut sei ist einzig, dass man den Jugendlichen keine falschen Hoffnungen machen wolle, keine falschen Anreize setzen wolle. Das ist mir in diesem Fall zu paternalistisch. Die Jugendlichen sollen probieren dürfen, die allermeisten Jugendlichen im ZBA haben es ohnehin nicht leicht von ihrem Werdegang und vom Bildungshintergrund her, die allermeisten kämpfen sich durch, um eine der Lehrstellen ergattern zu können. Und oft werden sie entmutigt, und immer wieder leisten die Lehrerinnen und Lehrer, die sie unterrichten, sehr viel Motivationsarbeit, dass die jungen Leute trotz Schwierigkeiten nicht aufgeben und sich weiterhin um den Eintritt vor allem und meistens in eine gute Lehrstelle bemühen.

Die wenigen aber, die das möchten, sollen zur Zulassungsprüfung zur weiterführenden Schule zugelassen werden. Da ist nichts Böses dran, sie werden die Prüfung bestehen oder nicht bestehen, und das Probieren dürfen wir ihnen nicht verwehren. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Es wird hier immer von Zulassung zur Aufnahmeprüfung in die weiterführende Schule gesprochen. Diese Zulassung ist durchaus gegeben, weil Schülerinnen und Schüler, die die Zulassung nicht erfüllen, diese Aufnahmeprüfung machen können. Es ist durchaus möglich, eine Aufnahmeprüfung zu machen, einfach nicht aus dem ZBA, sondern während der Sekundarschule. Es ist also nicht die Frage, ob man zur Prüfung zugelassen wird oder nicht, aber das ZBA ist eine Schule Richtung Berufsschule und nicht Richtung weiterführende Schule. Deshalb wird die CVP/EVP-Fraktion diese Motion nicht überweisen.

Sandra Bothe (fraktionslos): Die GLP schliesst sich den Voten für eine Überweisung als Motion an. Es darf nicht sein, dass Jugendlichen hier in Basel der Weg in weiterführende Schulen verbaut wird. Ein Zwischenjahr im Brückenangebot soll keine Einbahnstrasse sein, sondern darf auch Startrampe für die weitere Berufs- oder eben auch Schulausbildung sein. Die Jugendlichen sind heute jünger beim Eintritt der obligatorischen Schulzeit, hätten einfach noch ein Jahr länger Schule nötig, ein echtes zehntes Schuljahr, um zu reifen, mit der Möglichkeit, sich ebenso für die Ausbildung an weiterführenden Schulen zu entscheiden. Wenn durch Fleiss und Anstrengung die Aufnahmeprüfung bestanden wird, soll auch dieser Weg gewählt werden können. Das gelobte Prinzip der Durchlässigkeit findet sonst ein jähes Ende.

Die GLP bedauert die Entscheidung, das Brückenangebot nur für die berufliche Schulausbildung zu nutzen. Wir würden es wirklich begrüessen, dass den Jugendlichen in Basel auch nach einem zehnten Schuljahr die Wege offen bleiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Diese Vorlage wird die wichtigste Bildungsvorlage heute im Grossen Rat sein, es ist eine starke Symbolik, die sie mit der Positionierung zu dieser Motion setzen, eine starke Symbolik für oder gegen die Stärkung der Berufslehre. Ich habe die Debatte zum Lehrstellenbericht in wacher Erinnerung, als ich aus allen politischen Lagern hehre Worte hörte zur Stärkung der Berufslehre, eindringliche Worte. Kritik wurde auch laut am ED, wir würden zu wenig machen, um die Berufsbildung zu stärken. Nun haben wir etwas gemacht, und das wird nun so heftig kritisiert.

Ich möchte zuerst einige Dinge richtigstellen. Lorenz Amiet, selbstverständlich gibt es eine Aufnahmeprüfung für alle Jugendlichen. Diejenigen, die den Notenschnitt nicht erreichen, um in eine weiterführende Schule zu gehen, können an diese Aufnahmeprüfung. Selbstverständlich gibt es Prozesse, und selbstverständlich sind diese Prozesse sauber und soweit das in der Bildung möglich ist auch gerecht. Das einzige, was wir nicht mehr wollen ist, dass diejenigen

Jugendlichen, die im Zentrum für Brückenangebot schon einen ersten Misserfolg hatten, nämlich dass sie es nicht geschafft hatten, an eine weiterführende Schule zu gehen und nicht direkt eine Lehrstelle gefunden haben, dass diese nicht noch einmal auf den Prüfungskurs geschickt werden, dass ihnen nicht noch einmal der Anreiz gesetzt wird, für die Prüfung zu lernen. Wir haben die Zahlen aus den vorangegangenen Jahren. Diese Prüfung wurde von fast niemandem bestanden, weil wir natürlich die Qualitätskriterien hochhalten müssen. Das ist ja auch das, was Sie fordern, Lorenz Amiet. So sähen wir noch mehr Misserfolge bei Jugendlichen, die einfach keine Misserfolge mehr brauchen können. Das sind Jugendliche, die durch das ZBA fit gemacht werden sollen, auf die Startrampe geschickt werden sollen für nicht einen weiteren Misserfolg, sondern für eine erfolgreiche Lehrstellensuche. Das ZBA ist extrem erfolgreich dabei. Wir haben eine hohe Quote an Jugendlichen, die nach der Volksschule noch nicht so weit waren, dass sie in eine Lehrstelle konnten und es dann, nach dem Zentrum für Brückeangebote, können.

Wenn wir sie aber noch einmal auf den Prüfungsweg schicken und ihnen noch einmal signalisieren, dass es noch etwas bessere gäbe als die Berufslehre, nämlich das Paradies der weiterführenden Schule, dann setzen wir ein grundfalsches Signal, ein Signal gegen die Berufsbildung und deren Wertigkeit und ein Signal für diese Jugendlichen, dass sie keinen Erfolg haben, wenn sie dann den Weg der Berufslehre beschreiten.

Es ist wichtig, wir müssen die Berufslehre stärken und wir müssen gleichzeitig diesen Jugendlichen, die es so schwer haben, einen klaren, erfolgsversprechenden Weg aufzeigen. Und das ist für 99% der Jugendlichen im ZBA die Berufslehre. Die Einzelfälle, dieses 1%, machen wir "sur Dossier". Das ist nicht Willkür, sondern das ist das, was es braucht für die wenigen Einzelfälle, die nicht ins System passen und eine besondere Geschichte haben.

Bitte überweisen Sie diese Motion nicht, setzen Sie ein Zeichen für die Jugendlichen im ZBA und eines für die Berufslehre.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 8

32 NEIN

3 ENT

55 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5520 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage für das Schuljahr 2021/2022 zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule

[16.09.20 10:53:49, ED, 18.5051.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5051 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5051 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin

[16.09.20 10:54:19, ED, 18.5104.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5104 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5104 ist **erledigt**.

29. Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

[16.09.20 10:55:02, ED, 18.5158.04, SMO]

Der Regierungsrat beantragt die Motion 18.5158 als erledigt abzuschreiben.

Thomas Gander (SP): beantragt, die Motion stehen zu lassen mit einer neuen Frist von zwei Jahren.

Die SP-Fraktion möchte die Motion stehen lassen mit einer neuen Frist von zwei Jahren. Als die Motion 2018 eingereicht und sehr breit getragen wurde, wollten wir einen Dreischritt. Auf der ersten Seite sei ein Sportkonzept vorzulegen, dieses wurde vorgelegt. Es wurde festgestellt seitens des Regierungsrats, dass obwohl das Sportgesetz ein Sportkonzept vorschreibt, dieses noch nicht erarbeitet worden sei und dank der Motion ist die Erkenntnis gestiegen, dass es wichtig ist, dem Sport eine konzeptuelle Grundlage zu geben. Das reicht aber nicht aus. Die Motion ging weiter. Man wollte einen Sportanlagenzustandsbericht, dieser wurde vorgelegt. Es wäre sehr interessant, diesen zu analysieren. Und damit kämen wir zum dritten Schritt, nämlich dass auf Grundlage des Konzeptes und des Zustandsberichts eine Investitionsplanung vorgenommen und dem Parlament vorgelegt wird.

In der Beantwortung der Motion steht, dass die ganze Investitionsplanung über den Zehnjahresinvestitionsplan geht. Das stimmt, aber genau hier haben wir ein Problem. Im Parlament können wir uns immer wieder zu Einzelprojekten äussern, aber wir erkennen die Strategie nicht. Andere Kantone wie beispielsweise Basel-Landschaft haben dem Parlament ein Konzept vorgelegt, in dem sie über mehrere Jahre beschreiben, welches die Strategie ist, wie hoch der Investitionsbedarf ist, wo Schwerpunkte im Sport gesetzt werden, wie hoch die Kosten sind. Das gibt einen guten Überblick auch für das Parlament.

In der vorliegenden Motionsbeantwortung ist das einfach noch nicht gegeben. Ich erkenne als Parlamentarier nicht, wo der Regierungsrat in der Investitionsplanung im Sport seine Schwerpunkte setzen möchte, auch finanzieller Art, und wo er für die Realisierung dieser Schwerpunkte auch neue Projekte ins Auge fasst, wo er antizipieren möchte. Das ist einfach noch nicht klar. Das ist der Grund, wieso wir diese Motion stehen lassen und damit dem Regierungsrat signalisieren möchten, dass wir mitreden wollen, Transparenz über die Sportplanung wünschen. Ich finde es wichtig, dass in zwei Jahren ein entsprechender Bericht vorgelegt wird, denn dieser schafft diese Transparenz und in letzter Konsequenz auch die Entscheidungsgrundlage. Wenn der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass es ein Millionenpaket für die Sportinfrastruktur braucht, dann muss das schlussendlich auch durch das Parlament. Man könnte eine Motion auch als politisches Signal werten, dass das Parlament durchaus bereit ist, diese Gelder zu sprechen. Hier wäre eine Möglichkeit gewesen, die Motion durchaus auch als politisches Signal zu werten.

Ich möchte im Namen der SP-Fraktion beantragen, diese Motion stehen zu lassen mit einer neuen Frist von zwei Jahren.

Jeremy Stephenson (LDP): Wer mich kennt, weiss, dass ich mich seit Jahren für den Sport in Basel-Stadt einsetze, sei es aus gesundheitlichen oder erzieherischen Gründen. Deshalb habe ich damals diese sehr sinnvolle Motion mitunterzeichnet. In der Zwischenzeit ist das Erziehungsdepartement wirklich nicht untätig geblieben. Wir haben im Jahr 2019 ein Sportkonzept vorgelegt bekommen, wir haben mit der Beantwortung dieser Motion den Zustandsbericht der Sportanlagen 2020 bekommen, und was ganz wichtig ist, im Juni diesen Jahres hat das Erziehungsdepartement eine Firma beauftragt, ein Sportanlagenkonzept zu erstellen. Ein solches Konzept kann man nicht einfach über die Knie brechen und in sechs Monaten erledigen, sondern das ist ein langfristiges Konzept, in das verschiedenste Player mit einbezogen werden müssen. Deshalb meine ich, dass die Regierung diese Motion, soweit dies zeitlich überhaupt möglich ist, erfüllt hat, und ich beantrage deshalb, diese Motion abzuschreiben. Ich will nicht meinen Regierungsrat in Schutz nehmen, darum geht es nicht, es geht vielmehr darum realistisch zu sehen, was wir machen können. Und für so grosse Konzepte, die schlussendlich Millioneninvestitionen nach sich ziehen, braucht es Zeit und Geduld. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Motion erfüllt ist, und ich beantrage Abschreiben.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den vorgelegten Bericht. Der Regierungsrat äussert sich differenziert zum Zustandsbericht der städtischen Sportanlagen und den Investitionsbedarf für bestehende und neue Anlagen, zum Projekt zur Antizipation des veränderten Sportverhaltens. Aber aus unserer Sicht ist der Bericht noch nicht ausreichend, es braucht einen weiteren Bericht. Es ist wichtig, dass man hier dranbleibt und dem Grossen Rat einen weiteren Bericht vorlegt. Daher unterstützen wir Stehenlassen der Motion.

Harald Friedl (GB): Ich kann mich den Worten des Fraktionschefs der SP, Thomas Gander, anschliessen. Er hat ausgeführt, dass der dritte Teil dieser Motion noch nicht abschliessend erledigt wurde und noch nicht vorliegt. Es ist sehr wichtig, dass der Grosse Rat über eine Sportstättestrategie befinden kann. Ich habe von Jeremy Stephenson erfahren, dass schon die ersten Arbeiten angelaufen sind. Wir sind auch einverstanden damit, die Frist auf zwei Jahre zu verlängern. Das ist eine gute Zeit, in der man schon über erste Resultate berichten kann. Darum wird das Grüne Bündnis ebenfalls für Stehenlassen votieren.

Felix Wehrli (SVP): Jeremy Stephenson hat bereits ausführlich begründet, weshalb diese Motion abzuschreiben ist. Die

Regierung hat in der Antwort sehr ausführlich berichtet und mit dem Sportkonzept umschrieben, was geplant ist. Aus dem Bericht geht weiter hervor, dass auch neue Sportarten darin enthalten sein werden. Zudem werden zukünftige Bauvorhaben dem Grossen Rat vorgelegt und der Planungskredit zur Bewilligung oder eben nicht.

Aus Sicht der Fraktion der SVP ist diese Motion aufgrund des wirklich sehr ausführlichen Berichts des Regierungsrat gut beantwortet und deshalb abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich bin froh zu hören, dass Sie sehen, dass bei uns im Sport gearbeitet wird, dass wir nicht konzeptlos unterwegs sind und auch die nötigen Investitionen in unsere Anlagen so tätigen, wie es die Investitionsplanung vorsieht. Damit sollte diese Motion erledigt sein. Ich habe ein gewisses Verständnis für Thomas Gander, dass er an seiner Motion hängt, zumal in Zeiten des Wahlkampfs, aber die kantonale Sportstrategie und die Investitionsplanung haben nicht mehr so viel mit dieser Motion zu tun. Wir haben klare rechtliche Grundlagen im Sportgesetz. Wir arbeiten nun an der Sportanlagestrategie. Wenn wir grössere Investitionen, die nicht gebunden sind, planen, kommen sie zu Ihnen in den Grossen Rat. Wir erklären Ihnen dann die Strategie dahinter, und Sie haben die Möglichkeit, diese Strategie anzupassen, zu ändern und neu vorzugeben. Insofern läuft alles in geordnetem Rahmen. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir in zwei Jahren noch einmal zu dieser Motion berichten sollen, dann machen wir das auch. Mir ist es lieber, wenn meine Leute direkt zum Sport arbeiten können und nicht solche Statusberichte zu Motionen, die dann in zwei Jahren wirklich auch nicht mehr aktuell sein werden, schreiben müssen. Aber selbstverständlich machen wir das. Ich bitte Sie, die Motion abzuschreiben, aber es ist für mich nicht gleich wichtig wie bei der vorherigen Motion, als Sie gegen meinen Antrag gestimmt haben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen der Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 9

47 NEIN

0 ENT

38 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5158 stehen zu lassen, mit einer neuen Frist von zwei Jahren.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend eine Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann

[16.09.20 11:08:23, ED, 18.5110.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5110 abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Es ist unbestritten, die HSK-Kurse sind ein unabdingbarer Bestandteil der Basler Bildungslandschaft. Die Kinder, die in der Erstsprache gut unterrichtet sind, lernen auch besser die deutsche Sprache. Auch von unserer Seite gibt es keinerlei Bestrebungen, diese Kurse abzuschaffen. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, dass die Anstrengungen der letzten Jahre weitergeführt werden sollen, nämlich die Qualität dieser HSK-Kurse zu sichern und sie näher an die Volksschule zu binden.

Es sind aber die grossen organisatorischen und personellen Auswirkungen, aber auch die finanziellen Auswirkungen, die eine Teileingliederung der HSK-Kurse zur Folge hätten, dem wir kritisch und zurückhaltend gegenüberstehen. Eine Eingliederung des HSK-Unterricht würde die eminent wichtige Aufgabe der vielen Elternvereine, die sich für die Vermittlung ihrer heimatlichen Kultur engagieren, entziehen, da dieser dann vom Kanton bereitgestellt und finanziert würde.

Dann müssen wir auch die Frage stellen, ob es seitens der Volksschule leistbar ist, für die rund 40 Sprachgruppen rund 140 Lehrpersonen zu finden und deren Eignung und Qualifikation zu prüfen. Wir sind der Meinung, die Volksschule ist schon ganz gut damit beschäftigt, die hiesige Kultur zu vermitteln. Der Kanton bietet bereits schon sehr gute Rahmenbedingungen für den HSK-Unterricht an und unterstützt die Elternvereine und Trägerschaften organisatorisch und projektweise auch finanziell.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sibylle Benz (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Vermittlung des Erstspracheunterrichts ist aus vielen Gründen wichtig, insbesondere wegen der Verbesserung der Lernerfolge in allen anderen Fächern und vor allem auch in der deutschen Sprache. Und natürlich kann man nicht einfach das machen, was man vor 20 Jahren gemacht hat, aber andererseits muss man auch nicht immer das Rad für alles und jedes wieder neu erfinden, wenn man mal gute Konzepte, Methoden und Abläufe hat und sieht, dass etwas sinnvoll sein kann.

Insbesondere die Aufnahme des Erstsprachenunterrichts aber in den Regelstundenplan, in den Regelschulalltag, in die normalen Stundentafeln ist mein wichtigstes Anliegen. Der Erstsprachenunterricht darf nicht am Samstag stattfinden, wenn die anderen Fussball spielen. Das wirkt einfach nicht lernfördernd, nicht motivierend, das ist wie eine Strafe. Und wenn wir die Elternvereine erwähnen, denen man etwas wegnehmen würde, wenn sie nicht wirken dürfen in ihrem Engagement für die jeweiligen Erstsprachen, dann sehe ich das anders. Trotz sehr netter Beziehung und grosser Bewunderung für viele dieser Elternvereine muss ich betonen, dass wir ihnen nichts wegnehmen. Aber es geht auch hier um Chancengleichheit. Einige Elternvereine können viel bieten, andere Elternvereine haben keine Mittel, und manche Elternvereine werden sogar ausgetrickst, wie oft haben wir das hier diskutiert, durch Behörden ausserhalb der Schweiz.

Es geht darum, dass wir in unseren Schulen, in unserem Regelstundenplan, das Erlernen der ersten Sprache klassenübergreifend mit möglichst leistungshomogenen Gruppen anbieten, so dass alle Kinder, aus welchen Erstsprachen auch immer sie kommen, diese Lernbefähigung erhalten für das weitere Lernen, dass ihnen ein Boden bereitet wird, unabhängig von den Mitteln ihrer Elternvereine. Die Elternvereine will ich sicherlich nicht beschneiden, sie haben viele schöne Möglichkeiten, zusätzlich ihren Kindern etwas zu bieten. Und das ist auch gut so. Aber man darf die Dinge nicht vermischen. Unsere öffentliche Schule bietet allen Kindern die gleiche Lernbefähigung in der Erstsprache, damit sie alle die gleichen Möglichkeiten haben, zu profitieren und lernfähig sind. Das wollen wir fördern, und deshalb muss dieser Anzug stehen gelassen werden, damit endlich etwas vorwärts geht. Das ED versteckt sich hinter den Elternvereinen, und die Elternvereine können das nicht alles leisten, und vor allem nicht gleichmässig. Wir müssen dafür sorgen, dass mehr passiert, integriert in die öffentliche Schule. Das fordern wir seit 30 Jahren.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Trotzdem müssen wir Regierungsrat Conradin Cramer etwas widersprechen. Wir sind der Meinung, dass diese Vorlage bildungspolitisch die wichtigste des heutigen Tages ist, weil es um einige Ressourcen geht.

Wir haben dieses Thema schon mehrfach diskutiert, und wir sind nach wie vor gegen eine derartige Eingliederung. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass es für Familien mit Kindern bei dieser Erstsprache um etwas geht, dass es eine gewisse Bedeutung hat, und deshalb finden wir es auch in Ordnung, dass es solche Angebote gibt. Ich kann mich hier ganz klar dem Votum von Catherine Alioth anschliessen. Wenn man aber die verschiedenen Stellungnahmen des Regierungsrats zu diesem Thema liest, dann scheinen die Ausführungen, warum man hier keine Eingliederung will, absolut nachvollziehbar zu sein. Man würde bei einer Eingliederung relativ viele finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen verwenden. Der Ertrag wäre relativ gering. Es ist aus unserer Sicht kein Mehrwert zu sehen. Man könnte dieses Angebot ja auch an allen Schulen anbieten, weil die Durchmischung in den Quartieren unterschiedlich ist. Deshalb müssten Pensen angepasst werden, weil es standardübergreifende Angebote gibt. Es müssten sehr viele neue Klassen gebildet werden, was auch sehr viel Geld kostet. Hier würde es ressourcenmässig, dementsprechend auch organisatorisch und finanziell wenig Sinn machen, und man würde aus Sicht der SVP den falschen Schwerpunkt setzen. Diese HSK-Schulen sind nicht obligatorisch, dementsprechend würden sie auch nicht allen zugute kommen, auch nicht jeden betreffen. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller, wenn man einen Schwerpunkt auf Integration und deutsche Sprache in den Volksschulen setzen würde und trotzdem noch auf eine gute Zusammenarbeit bauen würde mit den Elternvereinen. Aber eine Eingliederung würde klar den falschen Schwerpunkt setzen, es würde sehr viel kosten ohne richtigen Mehrwert, und deshalb lehnen wir diese Eingliederung ab.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Eine Integration der HSK-Kurse in den Normalunterricht würde den Charakter dieser Kurse grundlegend verändern, und zwar in einer Art und Weise, die nicht im Sinne der Klientel ist. Man kann diese Elternvereine abtun als nicht notwendig, aber der Charakter dieser Kurse ist getragen durch deren Mitarbeit.

Das ED müsste einen riesigen Aufwand an Verwaltung und Anstellungsformalitäten betreiben. 150 Lehrpersonen mit ganz unterschiedlichen ausbildungserfahrenen Voraussetzungen würden dort unterrichten. Wir müssen uns klar werden darüber, dass bei einer Integration 150 Lehrpersonen einen gewissen Standard der Ausbildung erfüllen müssten, und ich könnte mir vorstellen, dass einige Lehrpersonen nicht mehr unterrichten dürften. Sie müssten dann eine Lehrpersonenausbildung für dieses Fach anbieten, die dem ED die Chance gäbe, sie anzustellen. Aber diese Hürde ist sehr hoch und sie würde dem Anliegen der HSK-Kurse nicht dienen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag auf Stehenlassen, weil wir der Überzeugung sind, dass es tatsächlich Möglichkeiten geben soll, die HSK-Kurse in den Regelunterricht einzubauen. Es gibt bereits verschiedene Modelle, die das tun, die eine grössere Koordination und Kooperation durch Lehrpersonen und HSK-Lehrpersonen herstellen, aber es gibt dieses Modell nicht mehr. Ich habe das Modell aus nächster Nähe beobachten können, ich war mit einigen Lehrpersonen befreundet, die in diesem Projekt mitgearbeitet haben, ich war im gleichen Gebäude als Lehrerin tätig. Richtig ist, dass es einen unheimlichen Personalaufwand braucht, einen Kooperationsaufwand, aber solange das Projekt lief, waren die Lehrpersonen, Eltern und Kinder in diesem Projekt äusserst zufrieden, sie waren äusserst lernfähig

und motiviert, und ich glaube tatsächlich daran, dass ein ähnliches Projekt mit Modifikationen aufgrund der veränderten Zeit tatsächlich sinnvoll wäre. Und ich widerspreche deutlich dem Argument, dass damit die Elternvereine ausgebaut würden. Die waren auch im St. Johannschulhaus beteiligt, sie haben mitorganisiert und mitgeholfen.

Im Übrigen möchte ich daran erinnern, dass nicht alle Sprachgruppen von Elternvereinen angeboten und betreut werden, sondern dass viele dieser Sprachen auch von Seiten ihrer Herkunftsländer angeboten werden. Das ist nicht immer ganz unproblematisch. Wir plädieren dafür, dass dieser Anzug stehengelassen wird.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Meinungen sind gemacht, es ist ja auch nicht das erste Mal, dass wir über diese Frage abstimmen. Ich möchte namens des Regierungsrats noch einmal klar sagen, dass wir die Integration des HSK-Unterrichts nicht möchten, weil wir es inhaltlich für falsch halten. Das jetzige System der Freiwilligkeit funktioniert gut und besser als vor einigen Jahren dank der engen Begleitung und Unterstützung durch das Erziehungsdepartement. Ein weiteres Argument sind die doch recht gigantischen finanziellen Konsequenzen, die so eine Eingliederung hätte. Wir beziffern sie mit Fr. 5'500'000 pro Jahr. Oswald Inglin hat zurecht auf andere Implikationen auf die Ausbildung der jetzt sehr engagierten Personen in den HSK-Kursen hingewiesen, es gäbe eine komplette Umwälzung dieses Systems, und das ist bei einem System, das funktioniert, nicht sinnvoll.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 10

43 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5110 abzuschreiben.

Der Anzug 18.5110 ist erledigt.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen

[16.09.20 11:24:09, JSD, 18.5357.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5357 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5357 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität

[16.09.20 11:24:37, JSD, 17.5386.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5386 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5386 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern

[16.09.20 11:25:14, JSD, 19.5076.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5076 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5076 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen

[16.09.20 11:25:52, JSD, 17.5102.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5102 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5102 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren

[16.09.20 11:26:31, JSD, 19.5564.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5564 abzuschreiben.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Angesichts der Kreuztabelle muss ich befürchten, dass dieser Anzug entgegen unseres Antrags stehen gelassen wird. Ich wäre dankbar, wenn die Referentinnen und Referenten ausführen würden, wegen welchen Punkten sie den Anzug stehen lassen möchten. Es wird ja Vieles gefordert, Vieles möchten wir auch umsetzen, sind hierfür bereits mit den Bürgergemeinden und vor allem der Bürgergemeinde Basel daran, einiges umzusetzen. Die Frage ist nun, welche Teile des Anzugs stehengelassen werden sollen und das Parlament zusätzlich umgesetzt sehen möchte.

Michael Koechlin (LDP): Regierungsrat Baschi Dürr hat die Befürchtung geäussert, dass dieser Anzug stehen gelassen wird. Ich meine, es gibt sehr gute Gründe dafür, ihn wirklich abzuschreiben. Ich möchte es ganz vereinfacht formulieren: Das Anliegen der Anzugstellerin, nämlich dass finanzielle Gründe nicht entscheidend sein dürfen, dass es nicht zu einer gewünschten Einbürgerung kommen kann, wird erfüllt. Wenn jemand nicht in der Lage ist, diese Kosten aufzubringen, aber sich eine Einbürgerung wünscht, dann gibt es heute Wege, dies zu ermöglichen.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Gebührenhöhe: Wenn man sich überlegt, wozu Leute bereit sind, ein Vielfaches von diesem Geld auszugeben im Bereich der Unterhaltung oder der Medien etwa, dann frage ich ich schon, warum man hier so ein "Gschiss" macht um Gebühren, die in absolut akzeptablem Rahmen sind.

Wir bitten Sie also, diesen Anzug abzuschreiben, er ist nicht nötig.

Beat K. Schaller (SVP): Wie Sie sehen, habe ich vor dem Hintergrund meiner Mitgliedschaft in der Einbürgerungskommission diesen Anzug auch unterschrieben, und mit Spannung habe ich die Stellungnahme des Regierungsrats erwartet. Tatsächlich, die Antworten des Regierungsrats sind nicht von der Hand zu weisen. Der Anzug bezieht sich auf Menschen in schwierigen finanziellen Situationen, verlangt aber im ersten Punkt eine generelle Senkung der Gebühren auf kantonaler Ebene. Personen unter 19 Jahren, die sich mehrheitlich noch in der Ausbildung befinden, sind von den Gebühren befreit, womit eine Gebührensenkung für sie gar nicht relevant ist. Für die Älteren, für welche die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben Voraussetzung für die Einbürgerung ist, stellen die Gebühren keine unüberwindbare Hürde dar. Kommen wir zu den Personen in prekären finanziellen Verhältnissen, dann stehen für sie auf Gemeindeebene

bereits Mittel bereit, welche die Gebühren bis zu 100% übernehmen können und auf kantonaler Ebene können laut Regierungsrat für Leute in prekären finanziellen Verhältnissen die Einbürgerungsgebühren ebenfalls erlassen werden.

Zur vorübergehenden Reduktion dieser Gebühren für Schweizer zwischen 19 und 25 Jahren sagt der Regierungsrat: Befristete Gebührenreduktionen im Sinne von Aktionen sei nicht vorgesehen, da sie auf langfristigen Betrachtungen basieren und diese Überlegung ist für die SVP sehr wohl nachvollziehbar, damit wir hier nicht Rabattaktionen, wie sie heute gang und gäbe sind, durchführen. Zudem kann, wer unverschuldet Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezieht, einen Antrag auf vollständigen oder hälftigen Erlass der Gebühren stellen.

Laut Anzug sollen die reduzierten Gebühren eine Motivationsspritze für die Einbürgerung darstellen. Bei näherer Betrachtung stellt sich allerdings die berechtigte Frage, ob es wirklich die Gebühren sein sollen, welche zur Einbürgerung motivieren. Nach Ansicht der SVP sollen es vielmehr Gründe wie Basel-Stadt als attraktiver, pulsierender, dynamischer und sicherer Lebens- und Arbeitsstandort sein, welche Leute zur Einbürgerung motivieren, und nicht das Geld.

Deshalb bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht stehen zu lassen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Erfreut stellen wir fest, dass der Regierungsrat bei den Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen sich den Gebührentlastungen der Basler Bürgergemeinde anschliesst. Auch wenn der Gebührenvergleich zwischen Kanton und Bürgergemeinde hinkt, weil die Bürgergemeinde mit dem Einbürgerungsgespräch eindeutig den grösseren Aufwand hat, ist die Ablehnung einer generellen Gebührenerkung akzeptabel. Wir würden jedoch den Anzug gerne stehen lassen, weil es dem Kanton gut anstehen würde, bei der Aktion #ybaslere mitzuziehen. Seit 2021 ist die Einbürgerung für Schweizerinnen und Schweizer bis zum vollendeten 19. Altersjahr vollkommen gratis. Da es keine Übergangsbestimmung gab, konnten davon nur Jugendliche bis zum Jahrgang 1998 profitieren. Von den halben Einbürgerungsgebühren in der Aktion #ybaslere können nun auch die Jahrgänge 1995 bis 1997 Gebrauch machen, was aus Gerechtigkeitsgründen sicher gerechtfertigt ist.

Der Regierungsrat formuliert in seiner Anzugsbeantwortung, im Kanton würden grundsätzlich (!) keine befristeten Gebühren, Reduktionen im Sinne von Aktionen gewährt. Gebühren sind nur ein Puzzleteil im Ganzen. Ich frage mich, ob das irgendwo so verankert oder gesetzlich festgeschrieben ist. Ein kleiner flexibler Ruck würde hier nicht schaden, denn es lohnt sich, jungen Menschen das Basler Bürgerrecht schmackhaft zu machen. Wir alle klagen regelmässig über schlechte Stimm- und Wahlbeteiligungen, wollen sogar für die 16-Jährigen eine Stimm- und Wahlmöglichkeit schaffen. Meine persönliche Überzeugung ist, dass sich junge Menschen, die sich aktiv um eine Zugehörigkeit in unserer Stadt bemühen, politisch auch zu anderen Themen besser abholen lassen, eben weil sie sich aktiv dazu bekennen und es nicht ungefragt als Geschenk bekamen, mit welchem sie vielleicht nichts anfangen können.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug stehen zu lassen und dem Regierungsrat noch einmal die Möglichkeit zu geben, schnell und unkompliziert in ein Programm mit einzusteigen, welches so oder so Ende 2021 bereits wieder endet.

Edibe Gölgeli (SP): Beatrice Isler hat schon begründet, auch die SP-Fraktion plädiert auf Stehenlassen. Es ist ein kleiner Impuls, aber generell ist die SP-Fraktion für Hürdensenkungen, erleichterte Einbürgerungen und eine besser durchmischte Demokratie. Wir möchten den Anzug stehen lassen.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Heisst das explizit, dass die SP den Punkt 1.3, die sogenannte Aktion #ybaslere unterstützt?

Edibe Gölgeli (SP): Auch #ybaslere ist ein zusätzliches Kriterium für die erleichterte Einbürgerung, es ist ein kleiner Teil, aber das kann man durchaus unterstützen.

Harald Friedl (GB): Regierungsrat Baschi Dürr hat gebeten zu sagen, wegen welchen Punkten man den Anzug stehen lassen möchte. Für das Grüne Bündnis ist es die erste Anregung, die Beteiligung an der Aktion #ybaslere.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte Sie dennoch bitten, diesen Anzug abzuschreiben. Es geht um drei Punkte. Den Punkt 1.2, die Reduktion von Einbürgerungsgebühren für Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen, werden wir umsetzen. Es geht hier zum einen um Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger, die ohnehin bereits heute das Recht haben, die Gebühren nicht entrichten zu müssen, in Analogie zur unentgeltlichen Rechtspflege. Aber tatsächlich gab es hier kaum Fälle, und wenn wir das explizit im Gesetz oder in der Verordnung normieren, dann ist das etwas klarer. Materiell neu ist, dass wir auch Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen hier entgegenkommen möchten. Diese beiden Punkte sind soweit unbestritten.

Dann geht es um die generelle Frage der Senkung der Einbürgerungsgebühren. Hier möchte der Regierungsrat davon absehen, er hat erst noch nicht lange darüber beraten, diese etwas angepasst im Rahmen des neuen Bürgerrechtsgesetzes. Wir sind nicht besonders hoch, auch im Quervergleich mit anderen Kantonen. Am Schluss kostet eben diese Arbeit etwas, aber wie Michael Koechlin ausgeführt hat, die Gebühr als solche sollte nun für niemanden mehr prohibitiven Charakter haben sprich ein Hinderungsgrund sein, sich einbürgern zu können.

Bleibt der Punkt 1.3, die Aktion #ybaslere. Die Bürgergemeinde Basel kann das tun, der Regierungsrat möchte eher davon absehen. Es ist tatsächlich etwas systemfremd, Gebührensenkungen zeitlich zu begrenzen, staatliche Leistungen, Verfügungen, Massnahmen wie eine Einbürgerung als Marketinginstrument zu gebrauchen und die Leute aufzufordern, sich während eines bestimmten Zeitraums mit einem Discountpreis einzubürgern. Man könnte auch kritisch fragen, ob das Gleichheitsgebot wirklich erfüllt ist, kommt diese Sonderaktion ja nur Schweizerinnen und Schweizern zugute, die sich in Basel einbürgern wollen. Aber wenn der Anzug stehen gelassen wird und auch von linker Seite die Aktion #ybaslere unterstützt wird, dann würde der Regierungsrat *no lens volens* noch einmal über die Bücher gehen, wir würden dies aber lieber nicht tun, und deshalb bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 11

52 NEIN

2 ENT

35 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5564 **stehen zu lassen**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel Verkürzung der Verwertungsfrist

[16.09.20 11:40:52, JSD, 17.5245.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5245 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5245 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend faire Vernehmlassungsfristen

[16.09.20 11:41:23, JSD, 19.5337.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5337 abzuschreiben.

Luca Urgese (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Zunächst möchte ich mich beim Regierungsrat dafür bedanken, dass die Vernehmlassungsfrist unkompliziert von heute zwei auf neu drei Monate verlängert wurde. Das ist sicher eine grosse Hilfe für alle Organisationen, die sich um solche Vernehmlassungen kümmern müssen. Der offene Punkt ist nun noch der Fristenstillstand, dass also während Ferien diese Vernehmlassungsfrist stillsteht resp. die Frist entsprechend verlängert wird.

Warum halte ich das für wichtig? Ich bin nun schon seit ein paar Jahren Parteipräsident und war auch vorher schon parteiintern bei Vernehmlassungen engagiert. Während den Ferien ist es gerade für ehrenamtliche Organisationen, wie es Parteien sind, äusserst schwierig, Sitzungen zu organisieren, an denen man solche Vernehmlassungen vertieft analysieren und diskutieren kann, vor allem wenn es Vernehmlassungen sind, wie wir sie in letzter Zeit öfter hatten, die äussert umfangreich sind. Dies braucht einfach Zeit. In den Ferien ist oft eine Person, die man gerne dabei hätte, gerade weg.

Konkret bedeutet das am Beispiel der Sommerferien folgendes: Wenn wir eine dreimonatige Vernehmlassungsfrist für eine Vorlage haben, die vor den Sommerferien in die Öffentlichkeit geschickt wurde, bleiben von den drei Monaten etwa noch die Hälfte übrig. Das kann man der Verwaltung nicht vorwerfen, das liegt vermutlich daran, dass man gerne noch seine Dinge erledigt haben möchte, bevor sich der Regierungsrat selber in die Ferien verabschiedet. Wenn man die parteiinternen Prozesse kennt, dann weiss man, dass sechs Wochen einfach eine sehr sportliche Vorgabe sind.

Beim Bund hat man das erkannt, da hat man deshalb einen solchen Fristenstillstand eingeführt, und das funktioniert problemlos. Das Argument des Regierungsrats, warum man das nicht tun soll, ist, dass dann die Prozesse sich entsprechend verlängern. Das stimmt, es kommt zu einer Verlängerung von wenigen Wochen, aber wenn man sich vor Augen führt, wie lange die Projekte schon bei der Verwaltung liegen, manchmal während Jahren, dann sind diese wenigen Zusatzwochen, die man den ehrenamtlichen Organisationen zur Verfügung stellt, absolut zumutbar.

Diejenigen, die sich in ihren Organisationen engagieren, bitte ich, sich einen Ruck zu geben und den Anzug stehen zu lassen, damit der Regierungsrat den Punkt des Fristenstillstands noch einmal überprüfen kann.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir bitten Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wie ausgeführt wurde, sind wir dem Anzugstellenden im Hauptpunkt entgegengekommen, indem wir die Vernehmlassungsfrist von zwei auf drei Monate verlängert haben. Das Anliegen ist berechtigt. Wir waren alle milizpolitisch tätig und wissen, dass das zuweilen nicht ganz einfach ist. Aber wir möchten doch davon absehen, hier über den Hauptpunkt hinaus den Fristenstillstand in den Schulferien einzuführen. Es gibt sehr viele Schulferien. Wenn Sie Anfang Juni etwas in Vernehmlassung geben, dann liefere die Frist bis Anfang November. Und das ist dann sehr lang. Die Vernehmlassungsantworten werden nicht besser und kommen nicht rascher. Die Projekte dauern ohnehin sehr lange, wenn wir noch weitere Verzögerungen einbauen, dann nützen wir niemandem. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug im Sinne des Kompromisses abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 12

17 NEIN

0 ENT

67 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5337 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse

[16.09.20 11:47:13, BVD, 04.7817.11, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7817 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7817 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter

[16.09.20 11:47:43, BVD, 18.5164.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5164 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5164 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Förderung von gemeinschaftlichem und öffentlichem Raumangebot

[16.09.20 11:48:20, BVD, 17.5446.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5446 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5446 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren

[16.09.20 11:48:57, BVD, 09.5242.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5242 abzuschreiben.

Jérôme Thiriet (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Es handelt sich um einen sehr alten Anzug, er ist 11 Jahre alt. Er hat mir die Gelegenheit geboten, mich wieder einmal mit Mirjam Ballmer zu unterhalten, sie konnte sich gar nicht mehr an den Anzug erinnern (*Heiterkeit im Saal*). Umso bedenklicher ist, dass in allen drei Strassen, für die der Anzug Verbesserungen für die Velofahrenden verlangt, wenig bis gar nichts passiert ist und wir immer noch auf Änderungen warten, die die Sicherheit für die Velofahrenden verbessern. Die Velofreundlichkeit dieser Stadt ist immer noch das höchste verkehrspolitische Anliegen des Grünen Bündnisses, und deswegen geben wir uns mit der Antwort des Regierungsrats noch nicht zufrieden und möchten den Anzug ein weiteres Mal stehen lassen. Wir möchten auch abwarten, was aufgrund der Antworten des Regierungsrats effektiv passieren wird. Deshalb beantragen wir, den Anzug stehen zu lassen.

Nicole Amacher (SP): Die SP-Fraktion möchten den Anzug stehen lassen. Auch wir finden, dass wichtige Anliegen des Anzugs nicht oder noch nicht umgesetzt worden sind. In der St. Alban-Vorstadt wurden beispielsweise nur im vorderen Teil bis Malzgasse endlich die Parkplätze aufgehoben, und im zweiten Teil, wo sich der Engpass befindet, müssten diese auch noch aufgehoben werden. Zudem sind wir der Meinung, dass entlang der Tramgleise auf der Bruderholzstrasse, Leonhardsgraben, Austrasse, Hammerstrasse die Parkplätze, die näher als zwei Meter zum Tramgleis liegen, für die Sicherheit der Velofahrenden und die Beschleunigung des ÖV's auch unbedingt aufgehoben werden müssten.

Diese Massnahmen sollten nun rasch zugunsten des Verkehrsflusses, aber vor allem für die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen, zu denen auch die Velofahrenden gehören, schnell umgesetzt werden, besonders in der jetzigen Zeit, in der der Veloverkehr erfreulicherweise massiv zugenommen hat.

Deshalb bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Joël Thüring (SVP): Ich erinnere mich nicht mehr an den Vorstoss, und das zeigt die Wichtigkeit dieses Vorstosses. In der Antwort des Regierungsrats nimmt dieser konkret Stellung zu den entsprechenden Punkten an der St. Alban-Vorstadt, gerade im Bereich des erwähnten Abschnitts, aber auch zum Leonhardsgraben. Hier sei schon einiges getan worden, anderes werde man noch tun. Oft hängt dies von baulichen Massnahmen ab, die man parallel dazu gleich mitplanen kann. Deshalb ist es unserer Meinung nach an der Zeit, dem Regierungsrat zu folgen und diesen Anzug heute abzuschreiben. Dass die Velosicherheit ganz generell bei engen Situationen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern zunehmen muss ist klar, das ist aber ein Zielkonflikt in einer Innenstadt. Man kennt diese Überschneidungen zwischen Velospuren und den Spuren für die anderen Verkehrsteilnehmenden. Hier sind auch Lösungen unterwegs im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Kaspar Sutter, der Gummischienen gefordert hat, in einem Pilotprojekt an den Stellen, wo es sehr eng wird, damit mehr Sicherheit geschaffen werden kann. Wir glauben nicht, dass es sinnvoll ist, diesen sehr konkreten Anzug von Mirjam Ballmer noch weiter stehen zu lassen. Die Regierung würde in zwei Jahren wohl in etwa gleich antworten wie heute.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug abzuschreiben.

Thomas Müry (LDP): Die LDP schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an und bittet Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 13

44 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5242 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt

[16.09.20 11:56:06, BVD, 16.5349.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5349 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5349 ist **erledigt**.

Schluss der 27. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2020, 14:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen folgende Mitteilung zu machen:

Bundesgerichtsurteil zur Primateninitiative

Das Bundesgericht hat an seiner heutigen Sitzung die Beschwerde einzelner Ratsbüromitglieder mit 4 zu 1 Stimmen abgewiesen. Die Initiative ist damit rechtlich zulässig. Wir werden somit an der Oktober-Sitzung über das weitere Vorgehen gemäss §18 IRG beschliessen.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse

[16.09.20 14:01:13, BVD, 18.5052.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5052 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen des Grünen Bündnisses möchte ich beantragen, den Anzug stehen zu lassen. Wir finden, dass die Forderungen der Anzugstellerin und der weiteren Unterzeichnenden nur zum Teil beantwortet werden. Es geht nicht nur um neue Dächer an den beiden Gleisen, die gar nichts haben, sondern auch die bestehenden Dächer sind nicht ideal, je nachdem wie der Wind weht. Es wird ein Vergleich zu Bern gezogen, wo wirklich eine sehr schöne Lösung gefunden wurde, und die Frage muss doch sein, ob nicht etwas Ähnliches auch in Basel möglich ist.

Tim Cuénod (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie ebenfalls, diesen Anzug stehen zu lassen. Der historische Rückblick in der

Anzugsbeantwortung ist natürlich überzeugend, es ist sicher so, dass der Platz heute viele Vorzüge aufweist gegenüber seinem früheren Zustand, und manche haben einen verklärenden Blick. Es stimmt auch, dass in Bezug auf die Verkehrssicherheit auf dem Platz einiges verbessert wurde, dass auch mit der neuen Tramführung, sei es durch das Eulergleis, sei es möglicherweise in Änderung der Linienführung des Trams 8 die Sicherheitsverhältnisse auf dem Platz besser werden. Es ist verständlich, warum diese Tramkanten nicht überdacht werden können.

Aber all das beantwortet nicht endgültig manche Aspekte dieses Anzugs. Insbesondere ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die Billettautomaten in einem überdachten Bereich liegen sollten, auch sind die bestehenden Dächer teilweise dermassen schmal, dass bei Wind nicht wirklich von einem Schutz vor Regen ausgegangen werden kann. Persönlich sehe ich es ähnlich wie Raphael Fuhrer, auf die Frage, ob man eine Lösung analog zu Bern finden könnte, wird letztlich auch nicht eingegangen. Ich finde, diese Idee wäre zumindest prüfenswert. Was aber sicher geschehen muss ist, dass man zumindest eine Überdachung der Billettautomaten sicherstellt und dafür sorgt, dass diese Dächer so ausgestaltet sind, dass man nicht vollgereget wird, wenn man auf das Tram wartet.

Christian Griss (CVP/EVP): Unsere ehemalige CVP-Grossrätin Helene Schai war damals ihrer Zeit in dem Sinn voraus und hat diesen sehr sinnvollen Anzug eingereicht. Wir sind heute der Auffassung, dass mit den vorgenommenen resp. im Januar beschlossenen Massnahmen dieser Anzug abgeschrieben werden kann. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 14

34 NEIN

0 ENT

36 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5052 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton

[16.09.20 14:06:05, BVD, 18.5322.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5322 abzuschreiben.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass die Kreuztabelle an dieser Stelle falsch ist. Weder die SP noch das Grüne Bündnis möchten den Antrag stellen, diesen Anzug stehen zu lassen. Soweit ich weiss, kommt auch von bürgerlicher Seite kein anderer Antrag. Falls dies so ist, werde ich das auch inhaltlich nicht vertiefen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5322 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen

[16.09.20 14:07:23, GD, 18.5166.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5166 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5166 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt

[16.09.20 14:08:13, FD, 13.5283.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5283 abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Für die LDP-Fraktion macht es eigentlich gar keinen Unterschied, ob wir den Anzug abschreiben oder stehen lassen, die Lernenden werden eine zusätzliche Ferienwoche erhalten. Wir finden das richtig, wenn damit die Attraktivität der Berufsbildung bei den Jugendlichen gesteigert wird.

Wir sind für Abschreiben.

Sarah Wyss (SP): Ich gebe Catherine Alioth recht, es spielt in diesem Fall keine Rolle. Ich möchte der Regierungsrätin herzlich danken, dass dieser Anzug, der schon lange eingereicht wurde und zum dritten Mal überwiesen worden ist, endlich umgesetzt wird. Das Finanzdepartement hat eine kluge Lösung gefunden. Es ist in unserem Sinne, dass wir diesen Ausbildungsweg stärken.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die Fraktion der CVP/EVP sieht keine andere Möglichkeit, als dass diese zusätzlichen Freitage kommen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass das eine kritische Entwicklung ist für die KMU-Wirtschaft, die ins Hintertreffen gerät mit ihren Möglichkeiten. Dies wollte ich an dieser Stelle noch festhalten, aber wir wissen, dass wir das nicht verhindern können.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe den Eindruck, wir haben Ihnen keine Möglichkeit gegeben. Es ist immer etwas schwierig, wenn ein Anzug mehrmals überwiesen wird und der Grosse Rat bekräftigt, dass er ein Anliegen behandelt haben möchte. Wenn man am Schluss einen Vorschlag vorlegt, fragt sich, welche Möglichkeiten Sie haben, auszudrücken, ob Sie damit einverstanden sind oder nicht. Wenn Sie den Anzug abschreiben, gehen wir davon aus, dass Sie einverstanden sind, wenn Sie den Anzug stehen lassen möchten, müssten wir das Ganze noch einmal prüfen.

Es gab auch im Regierungsrat die Diskussion, wie sich das auf die KMU auswirken wird. Die grossen Firmen haben alle schon zusätzliche Wochen Ferien für die Lehrlinge eingeführt. Bei den KMU ist das schwierig. Wir haben daher gedacht, dass wir dies mit dieser Zwischenlösung verantworten können, vor allem auch, da die Tage verfallen und die Lernenden vor allem ein Interesse haben, Tage zu haben, an denen sie lernen können.

Ich entnehme Ihren Voten, dass Sie trotz der formaler Probleme mit unserer Kompromisslösung so einverstanden sind und bedanke mich für die gute Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5283 ist **erledigt**.

47. Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen

[16.09.20 14:13:02, FD, 19.5147.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 19.5147 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 19.5147 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Förderung von sozialverträglichem Wohnungsbau auch durch nicht gemeinnützige Investoren

[16.09.20 14:13:55, PD, 18.5411.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5411 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5411 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur

[16.09.20 14:14:37, PD, 20.5213.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5213 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Ich melde mich, weil unsere Fraktion in der Kreuztabelle die einzige Fraktion ist, die für Abschreiben plädiert. Wir sind damit ganz allein. Wir begründen Abschreiben nicht damit, dass wir mit einer Taskforce für Nachtkultur nicht einverstanden wären, im Gegenteil, uns ist sehr bewusst, dass die Aktivitäten in der Nacht unter der Pandemie sehr leiden. Deshalb ist das eine gute Idee. Das sagt auch der Regierungsrat, er unterstützt dieses Anliegen und er hat sogar selber schon eine Taskforce eingesetzt. Er hat noch mehr getan, er hat die Namen bereits bekannt gegeben, wer in dieser Taskforce Einsitz nehmen wird.

Von uns aus gesehen ist damit die Motion, auch in der Form eines Anzugs, erfüllt, und wir sehen keinen Grund, einen solchen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen. Aber wenn die Mehrheit der Meinung ist, dass es sinnvoll ist, das Anliegen doch noch als Anzug zu überweisen, dann verschliessen wir uns dem nicht, und wir werden vermutlich auch grossmehrheitlich dafür sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 20.5213 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 20.5213** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz

[16.09.20 14:17:21, PD, 19.5430.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5430 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5430 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite

[16.09.20 14:17:52, WSU, 09.5266.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5266 abzuschreiben.

Lisa Mathys (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die SP-Fraktion möchte diesen Anzug aus einem einfachen Grund stehen lassen. Wir haben in Basel-Stadt sehr gute Voraussetzungen für die Produktion von Solarstrom. Es ist schwer nachvollziehbar, dass nicht längst auf viel mehr Dächern Photovoltaikanlagen installiert sind. Die Förderung ist attraktiv, die Wirtschaftlichkeit ist gegeben, und dennoch stagniert es. Deshalb finden wir, dass wir als Kanton gerade solche Gelegenheiten wie die Überdachung der Osttangente mit höchster Priorität behandeln und vorantreiben müssen. Das tun wir, indem wir das Anliegen erst abschreiben, wenn die Umsetzung vorliegt.

Der Antrag erfolgt in diesem Sinne auch aus verfahrenshygienischen Gründen. Wie wir alle wissen, hat der Grosse Rat mit einem eindrücklichen Mehr dem Anliegen eines Solarstromkraftwerks auf der Osttangentenüberdachung Nachdruck verliehen, neben dem dringend nötigen zusätzlichen Lärmschutz, der den Anwohnenden zusteht. Es erscheint uns aber falsch, den Anzug abzuschreiben, bevor die entsprechende Vorlage da ist. Wir möchten, dass der Anzug noch stehen bleibt und dann hoffentlich zusammen mit der überarbeiteten Vorlage abgeschrieben werden kann. Deshalb beantragen wir, den Anzug stehen zu lassen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP hat Vertrauen in den von der UVEK verabschiedeten Ratschlag im Bereich der Schallschutzmassnahmen entlang der Autobahn der Osttangente. Wir sind der Auffassung, dass wir diesen Anzug jetzt abschreiben können.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die Sanierung der Osttangente ist aufgrund der Komplexität schon länger ein Thema. Deshalb musste auch die Planung eines Photovoltaikkraftwerks über der Autobahn in der Breite aufgrund wechselnder Rahmenbedingungen immer wieder verschoben werden. Das war auch der Grund, warum dieser Anzug mehrere Male stehen gelassen wurde.

Im Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente, welcher der Regierungsrat im Mai 2019 dem Grossen Rat vorgelegt hat, war auch die Überdeckung des Abschnitts Breite vorgesehen. Die UVEK des Grossen Rates bat den Regierungsrat in ihrem Bericht vom 11. März 2020, die drei Varianten, Einhausung über 500 Meter, Einhausung über 260 Meter und den Status quo, in einem neuen Ratschlag einander gegenüberzustellen, um eine saubere Basis für den Entscheid des Grossen Rats zu schaffen.

Der Regierungsrat folgt diesem Wunsch. Er wird einen Ratschlag mit dem gewünschten Variantenvergleich ausarbeiten und in diesem Ratschlag auch den Einsatz von Photovoltaikerelementen vertieft prüfen. Damit sind die Anliegen des vorliegenden Anzugs aus Sicht des Regierungsrats erfüllt, entsprechend beantragen wir Ihnen, den Anzug von Michael Wüthrich und Konsorten abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 15

38 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5266 ist **erledigt**.

52. Motionen 1 - 31

[16.09.20 14:23:25]

52.1 Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johans Vorstadt 29/33

[16.09.20 14:23:25, 20.5012.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5012 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Stalder (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP lehnt das Anliegen ab. Es kann nicht sein, dass man wegen einigen Falschparkieren gleich die Parkplätze aufhebt. Das ist der falsche Weg, und wie wir heute Morgen bei einem Unfall im Gundeli gesehen haben, wird es immer wieder vorkommen, dass ein Tram nicht fahren kann. Aber deswegen darf man keine Parkplätze abbauen.

Thomas Mury (LDP): Als Mitverantwortlicher des Wirtshauses Zur Mägd wehre ich mich ganz entschieden gegen die Aufhebung dieser dringend notwendigen Möglichkeit, das Haus zu beliefern. Viele von Ihnen nutzen dieses ausgezeichnete Restaurant regelmässig, und ich sehe nicht ein, warum man wegen ein paar wenigen Fällen nun Park- und Umschlagmöglichkeiten aufheben soll, abgesehen davon, dass Sie alle wissen, dass grössere Pläne im Zusammenhang mit der Verkehrs- und Tramführung in Planung sind. Nun per Schnellschuss die Arbeit des Wirts zu erschweren, halte ich für völlig verfehlt. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Jean-Luc Perret (SP): In der St. Johans Vorstadt ist es auch der SP zu eng. Es ist zu wenig Platz vorhanden, um Tram, Auto-, Veloverkehr gleichzeitig und flüssig aneinander vorbeizuführen. Dass hier Handlungsbedarf besteht, hat auch das Amt für Mobilität erkannt. Die angesprochene Stelle ist bereits im Fokus, und es wird nach einer Lösung für die betroffenen Gewerbeparkplätze gesucht. Nicht nur wegen falsch parkierten und sehr breiten Fahrzeugen, die den Trambetrieb blockieren, sondern auch weil dort sehr wenig Platz für Velofahrende zwischen Tramschienen und parkierten Autos bleibt.

Auf meine Nachfragen hin wurde bestätigt, dass vermutlich schon Ende 2020 oder Anfang 2021 schnell umsetzbare Massnahmen realisiert werden. Aus unserer Sicht sprechen weiter auch formale Gründe gegen die Überweisung. Wir finden es schwierig, aufgrund von Motionen Einzelmassnahmen zu debattieren, die in einen grösseren Kontext gehören. Gerade im Fall der St. Johans Vorstadt braucht es diesen breiteren Blickwinkel, um die Gefahrenherde und Verkehrsbehinderungen dauerhaft zu entfernen. Dabei müssen wir auch über alternative Verkehrsführungen diskutieren, was beispielsweise im neuen Tramnetzplan bereits ein Thema ist.

Somit ist auch die SP zum Schluss gekommen, die Motion trotz Sympathien nicht zu überweisen und in den nächsten Monaten ein waches Auge auf die Situation zu haben.

Beatrice Messerli (GB): Wenn ich auf die Kreuztabelle blicke, kann ich nachvollziehen, wie sich Don Quichotte beim Kampf gegen die Windmühlen gefühlt haben muss, alleine und ohne jegliche Unterstützung, oder wie es Oswald Inglin heute Morgen formuliert hat, alleine auf weitem Feld.

Warum soll die Motion nicht ein erstes Mal überwiesen werden, um zu sehen, was die Regierung darauf antwortet? Denn dass die Güterumschlagsparkplätze in der St. Johans Vorstadt für alle Verkehrsteilnehmenden, mit Ausnahme vielleicht der Zufussgehenden, problematisch sind, zeigt sich immer wieder. Aus der Antwort auf die Interpellation von Jörg Vitelli geht hervor, dass es im Verkehrsnetz Basel viele weitere problematische Streckenabschnitte gibt, die dringend einer Lösung bedürfen - das hat auch Jean-Luc Perret soeben ausgeführt - damit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gewährleistet ist.

Auch die St. Johans Vorstadt ist aufgeführt. Im Abschnitt zwischen Totentanz, Schanzenstrasse und umgekehrt beträgt der Abstand zwischen Tramgleisen und Trottoir oder parkierten Autos nur gerade ein Meter oder weniger. Velofahrende fahren hier sehr gefährlich. In Richtung Totentanz sind es zudem die Güterumschlagsparkplätze vor dem Restaurant Mägd, die regelmässig zu Problemen führen, da schlecht parkierte Autos eine Durchfahrt des Trams verunmöglichen. Dies hat Auswirkungen auf alle weiteren Verkehrsteilnehmenden im Bereich der Kreuzung St. Johans Vorstadt - Schanzenstrasse, wie dies bereits im Motionstext beschrieben wird.

Da ich im letzten Herbst und Winter auf den ÖV angewiesen war und die Tramlinie 11 und Buslinie 30 regelmässig genutzt habe, sah ich, wie oft es zu Staus auf der Linie 11 an dieser Stelle kommt. Der Höhepunkt in dieser Zeit war drei Mal ein Tramstau in der gleichen Woche, und zwar so, dass es weder für Tram noch Bus noch den Individualverkehr ein Durchkommen gab. Mir ist wichtig zu betonen, dass ich die Notwendigkeit von Güterumschlagsparkplätzen für Lieferungen und Handwerker anerkenne, dass diese Motion nicht eine Motion gegen Parkplätze im Allgemeinen ist. Es geht einzig und allein um die Problematik an diesem Ort.

Wenn die Regierung eine Lösung ohne Aufhebung der Parkplätze präsentieren kann, dann ist das akzeptabel.

In Richtung Totentanz gibt es übrigens weitere Güterumschlagsplätze, aber um diese geht es nicht, da diese gänzlich auf dem an dieser Stelle sehr breiten Trottoir liegen. Deswegen gibt es an dieser Stelle keinerlei Staus und auch für die Velos gibt es etwas mehr Platz, wenn auch immer noch zu wenig. Häufig sind diese Plätze durch PW's besetzt und werden offensichtlich auch tagsüber privat als Parkplätze genutzt. Ebenso häufig sind es gar nicht Nutzfahrzeuge mit Material für Restaurant oder Geschäft, die den Tramverkehr verhindern.

Natürlich verstehe ich das Anliegen des Restaurants, das jetzt direkt vor der Haustür einen Güterumschlagplatz hat, nicht auf diese Bequemlichkeit zu verzichten. Aber möglicherweise gibt es im nahen Umkreis eine Lösung, die diesem Anliegen entgegenkommt. Denn in der näheren Umgebung gibt es weitere Restaurants und Geschäfte, die keinen Güterumschlagplatz vor der Tür haben und ihre Lieferungen trotzdem bekommen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine Lösung des Problems, wann und von wem auch immer sie kommen mag. Im Übrigen scheint es halt doch viele Autofahrende zu geben, die schlicht und einfach nicht parkieren können. Vor etwa drei, vier Wochen schaffte es ein Mini, die Linie 11 Richtung St. Johannstor und damit alle Bus- und Tramlinien bis zur Schifflände zu blockieren.

Ich verzichte darauf, Sie zu bitten, diese Motion zu überweisen, denn das scheint mir chancenlos zu sein, obwohl das

Anliegen, möglichst rasch Lösungen zu suchen, ein sehr sinnvolles Anliegen ist und ich meine Zweifel habe, ob es so schnell gehen wird, wie das in der Antwort der Regierung angedeutet wurde.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Ich habe Sympathien für Ihr Anliegen. Aber wollen wir künftig alle Parkplätze per Motion diskutieren?

Beatrice Messerli (GB): Nein, es ist ja bereits einiges in der Pipeline, damit das Ganze global resp. kantonal geprüft wird, aber dieser Punkt ist derart schwierig für die Tramfahrenden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 16

69 NEIN

5 ENT

15 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5012 ist **erledigt**.

52.2 Motion Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze

[16.09.20 14:33:25]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5015 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir kennen die Situation mit dem Rauchverbot, es ist ein fast schon kirchliches Thema. Die einen glauben, es ist besser, wenn man überall ein Rauchverbot erlässt, die anderen glauben, es sei in der Freiheit jedes Einzelnen, zu entscheiden, ob er sich Rauch aussetzen möchte oder nicht.

Tatsächlich sind wir der Meinung, dass es eine sehr weitgehende Einschränkung gibt in den Restaurants. Dort ist das Rauchen verboten. Wir waren damals gegen dieses Verbot und haben damals auch davor gewarnt, dass es in der Folge auch weitere Verbotsideen geben wird. Das ist in der Zwischenzeit eingetreten, das haben Sie auch erleben können bei den Diskussionen rund um das generelle Rauchverbot auch auf dem Gelände des Bahnhof SBB.

Wir anerkennen das Anliegen des Motionärs, sind aber der Ansicht, dass der Kanton keine Handlung vollziehen muss, sondern dass dies in der Eigenverantwortung auch derjenigen liegt, die diese öffentlichen Spielplätze benutzen. Ich glaube, hier hat in der Zwischenzeit in der Gesellschaft ein Wandel stattgefunden, dass man durchaus auch eigenverantwortlich so entscheiden kann, dass Personen, die auf diesen Spielplätzen verkehren, das tatsächlich nicht machen und so auch die Kinder vor diesem Passivrauch geschützt sind. Als ich vor 30 Jahren als kleines Kind auf Spielplätzen verkehrt habe, hat man als Eltern entschieden, dass man nicht in der Nähe der Kinder raucht. Obwohl ich rauchende Eltern habe, habe ich selbst nie angefangen zu rauchen. Insofern kann man sagen, dass die Prävention bei mir funktioniert hat, auch wenn ich zu Hause anderweitig belastet wurde.

Die Vorbildfunktion muss jeder Einzelne wahrnehmen, das ist die Eigenverantwortung, hier sollte sich der Staat heraushalten. Deshalb glauben wir auch, dass es in einer liberalen Gesellschaft nicht sein kann, dass man solche Verbote erlässt. Tatsächlich sind die Zigarettenstummel ein Problem, das ist störend, insbesondere, wenn diese Stummel über mehrere Tage auf diesen Anlagen liegen. Hier appellieren wir aber einerseits an die Eigenverantwortung und andererseits auch daran, dass die Stadtreinigung eine entsprechende Pflicht hat, hier zu reinigen. Auf den Schularealen liegt die Verantwortung bei den Angestellten der Hauswartdienste des Kantons. Das ist eine mühevoll Aufgabe, aber diejenigen, die sich heute daran halten und die Stummel entsorgen, werden sich weiterhin daran halten, und die anderen werden auch bei einem rauchfrei bezeichneten Spielplatz sich nicht daran halten.

Da kommen wir zum dritten Punkt, weshalb ich die Motion ablehne. Es ist schlicht und einfach nicht kontrollierbar. Ich glaube nicht, dass die Polizei Möglichkeiten hat zu kontrollieren, ob auf Spielplätzen geraucht wird oder nicht. Diese Kontrolle ist in einem Restaurant einfacher, im öffentlichen Raum hat die Polizei andere Arbeiten zu leisten. Das hätte zur

Folge, dass diejenigen, die illegal rauchen würden, wahrscheinlich genau gleich weiterräumen würden. Das kann man fast nicht kontrollieren, ohne ein Bürokratiemonster zu schaffen. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

André Auderset (LDP): Joël Thüring hat schon einiges vorweg genommen. Es hat Nebenwirkungen, die wir vielleicht gar nicht wollen. Ein rauchender Elternteil wird weiterhin rauchen, er wird dann vielleicht mit seinem Kind nicht auf den Spielplatz gehen, womit das Kind etwas verliert, oder aber er verlässt zum Rauchen den Spielplatz und vernachlässigt die Aufsicht über sein Kind. Das Ganze hat höchstens negative Folgen. Als Liberaler kann ich einem zusätzlichen und blödsinnigen Rauchverbot unter freiem Himmel wirklich nichts abgewinnen. Das einzige Argument, das vielleicht noch zählt, ist der Stummel. Dem kann man am besten entgegen, indem man genügend Aschenbecher auch auf Spielplätzen aufstellt. Dann werden die meisten ihre Stummel entsorgen. Zur Durchsetzbarkeit hat sich Joël Thüring auch schon geäussert. Wollen wir jetzt auch noch Spielplatzpolizisten? Bitten lehnen Sie dies ab.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, die Motion zu überweisen. Im Unterschied zu meinem Vorredner halte ich das für eine sehr gute Idee. Zum Schutz vor Passivrauchen wurde in den letzten Jahren sehr viel gemacht, an vielen Orten wurde das Rauchen teilweise verboten, teilweise eingeschränkt, so zum Beispiel in der Gastronomie, am Arbeitsplatz, an Bahnhöfen, an Flughäfen usw. Die Leute scheinen sich daran gewöhnt zu haben.

An einem Ort aber, wo sich eine besonders schützenswerte Gruppe aufhält, nämlich Kinder, ist das Rauchen nach wie vor erlaubt. Denn Eltern gehen oft mit der Absicht auf den Spielplatz, mit ihren Kindern an die frische Luft zu gehen, da nicht alle einen Garten haben. Leider wird auf den Spielplätzen noch immer sehr viel in Gegenwart von Kindern gequalmt. Die Eigenverantwortung scheint hier nicht wirklich zu funktionieren. Kinder atmen im Unterschied zu Erwachsenen viel häufiger ein, und ihre Atemwege sind sensibler. Deshalb sind sie vom Passivrauchen viel mehr betroffen als Erwachsene, und zwar nicht nur in Innenräumen, sondern eben auch draussen.

Ein weiteres Problem, das angesprochen wurde, sind die vielen Zigarettenstummel. Es wimmelt auf Spielplätzen von Zigarettenstummeln, im Sandkasten, in den Holzspänen, im Gebüsch und auf den Spielgeräten. Es wäre für das Immunsystem der Kinder ja gut, wenn sie im Sandkasten und im Dreck spielen würden, das Problem ist aber, dass man dann jederzeit damit rechnen muss, dass sie diese giftigen Überreste der Zigaretten in den Mund nehmen. Das kann im schlimmsten Fall sogar tödlich sein.

Aber es geht nicht um Angstmacherei, sondern einfach darum, dass Kinderspielplätze ein Ort sind, wo sich Kinder aufhalten, und für mich ist es selbstverständlich, dass man dort nicht rauchen sollte. Das funktioniert mit der Eigenverantwortlichkeit offensichtlich nicht. Deshalb finde ich die Motion, die eine gesetzliche Grundlage schaffen möchte, sehr richtig und wichtig. Ich halte es auch für verhältnismässig, dass man hier die Freiheit der Erwachsenen einschränkt. Es würde dann ja nicht in allen Grünanlagen und Parks das Rauchen verboten werden, sondern nur auf den Spielplätzen. Es gäbe also immer noch die Möglichkeit, mit den Kindern in den Park zu gehen oder den Spielplatz kurz zu verlassen.

Sensibilisierungskampagnen könnten das Problem entschärfen, funktionieren leider aber auch nicht wirklich. Viel wichtiger wäre es, dass es klare Verbotsschilder gibt, dann könnten sich die anwesenden Erwachsenen daran orientieren und es stärkt auch jene Eltern und Erwachsene, die sich heute schon vorbildlich verhalten. Sie können dann die anderen Eltern darauf hinweisen, dass es eigentlich verboten ist, zu rauchen. Und ich bin sicher, dass die Eltern sich freiwillig an das Verbot halten und es keine Polizei braucht und wir kein Bürokratiemonster schaffen. Mehr Aschenbecher aufzustellen halte ich eher für kontraproduktiv, das lädt ja geradezu dazu ein, auf den Spielplätzen noch mehr zu rauchen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben viel gesagt zum Umgang mit dem Rauchen an sich, Sie haben nichts gesagt zur Kontrolle. Wie wollen Sie das konkret kontrollieren, und wer soll das kontrollieren?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich habe am Schluss meines Votums gesagt, dass es in erster Linie darum geht, dass man klare Verbotsschilder aufstellt. Allein das wird viel bewirken, weil es die Eltern in ihrem Verhalten bestärkt und sie jemanden darauf hinweisen können, dass Rauchen verboten ist. Da braucht es keine breiten Polizeikontrollen.

Sarah Wyss (SP): Ich erinnere mich, dass ich vor zehn Jahren mit André Auderset gegen ein strengeres Rauchverbot in der Gastronomie gekämpft habe. Aber hier geht es um etwas anderes. Hier geht es nicht um die Eigenverantwortung, hier geht es nicht um erwachsene Menschen, sondern hier geht es um den Schutz der Kinder. Ich bin Raucherin, und nur weil es mehr Aschenbecher gibt, rauche ich nicht mehr. Es geht darum, dass wir die Kinder schützen und eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Es ist durchaus zumutbar, dass wir auf einem Spielplatz nicht rauchen. Wenn sich einige nicht daran halten, dann müssen wir ein Gesetz in Angriff nehmen oder zumindest prüfen, ob es sinnvoll ist.

Zur Argumentation, dass das nicht umsetzbar sei, weil man es nicht kontrollieren könne, möchte ich folgendes bemerken. Wir machen viele Gesetze, und nur weil sich einige nicht daran halten, können wir nicht davon absehen, Gesetze zu machen. Wir machen ja gerade Gesetze, damit man gegen Menschen, die sich allein aufgrund von Sensibilisierungskampagnen nicht daran halten, etwas in der Hand hat, womit man sanktionieren könnte. Das heisst nicht, dass es auf den Spielplätzen Polizeipatrouillen braucht, aber man hätte eine Handhabung, wenn es viele Verstösse gäbe.

Ich bitte Sie also wirklich, diese Motion zu überweisen, weil es um den Schutz unserer Kinder geht, um die Vorbildfunktion, die wir ihnen gegenüber einnehmen sollten, gegenüber unseren Nachfahren und Pensionskassenzahlerinnen und -zahlern.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Können Sie Studien zitieren, die belegen, dass die Kindergesundheit gefährdet ist durch Raucher auf Spielplätzen?

Sarah Wyss (SP): Es gibt zahlreiche Studien die belegen, dass eine Vorbildfunktion in der Prävention eine sehr grosse Rolle spielt, und ich schicke Ihnen diese Studie nachher sehr gerne zu.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Es braucht keine Studien. Ich war am Freitag am Clean-Up-Day unterwegs und habe Abfall gesammelt. Es ist unglaublich, wie viele Zigarettenstummel auf den Spielplätzen liegen, neben den Abfallkübeln. Es ist keine Frage, ich bitte Sie wirklich, diese Motion zu überweisen.

Peter Bochler (FDP): Wir haben ein Gesetz, dass man im Tram nicht rauchen darf, und dass man die Stummel nicht auf den Boden werfen darf. Das gibt es tatsächlich. Ich habe noch niemanden gesehen, der das umsetzt. Schauen Sie auf Tramhaltestellen, da sieht es aus wie auf Kinderspielplätzen. Das ist einfach so. Jetzt müssen wir nicht Pflasterlipolitik etwas unternehmen wollen.

Felix Wehrli (SVP): Es wurde viel von Vorbildfunktion gesprochen. Das ist durchaus richtig und wichtig. Aber wer ist denn mit den Kindern auf den Spielplätzen? Das sind doch die Eltern. Und die Eltern sollten doch die Vorbildfunktion übernehmen. Wenn wir nun für die Eltern Gesetze machen müssen, dann ist das vollkommen daneben.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Haben Sie auch schon beobachtet, dass sich nicht nur Eltern und ihre Kinder auf dem Spielplatz aufhalten?

Felix Wehrli (SVP): Ja, das habe ich auch schon beobachtet. Es gibt dort auch Drogenkonsumenten, aber das sind ganz andere Fälle.

Christian Griss (CVP/EVP): Erlauben Sie mir zuerst eine kurze Replik auf das Votum von Joël Thüring. Ich finde es erstaunlich, dass dieselbe Partei gegen diese Motion argumentiert mit dem Argument der Durchsetzbarkeit, die sehr lautstark in den letzten Wochen ein anderes Verbot fordert, das vermutlich sehr schwierig durchzusetzen ist. Aber lassen wir das, ich möchte auf die Fakten nicht noch einmal eingehen, sie liegen auf dem Tisch.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir ein zusätzliches Problem haben. Wir haben diverse Schulanlagen, auf deren Arealen öffentliche Schulplätze liegen und nicht genutzt werden. Gerade für diese Spielplätze ist es sehr störend, dass man nach wie vor rauchen kann.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 17

37 NEIN

2 ENT

53 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5015 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.3 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft

[16.09.20 14:51:02]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5019 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Wir bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es gibt viele Gründe, weshalb man sie nicht überweisen sollte. Ein sehr einfacher Grund ist, dass uns die Regierung einen Gesetzesentwurf vorlegen wird zur Frage des Konzerns der BKB, auch der Übernahme des Konzerns Cler. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Motion, die durchaus berechnete Fragen stellt, aus der jetzigen Sicht überflüssig ist, weil man diese Diskussionen dann führen kann, wenn das vorliegt.

Nun hat David Wüest-Rudin diese Motion vorher eingereicht. Ich glaube aber, es wäre richtig, wenn David Wüest-Rudin diese Motion zurückziehen würde, weil man diese Fragen bei der Teilrevision diskutieren kann. Aber ich glaube, David Wüest-Rudin wird das nicht machen, da er sich im Wahlkampf befindet.

Deshalb möchte ich auch inhaltlich ein paar Punkte erwähnen. Was die Position der BKB anbelangt, gehen wir in vielen Punkten mit den Grünliberalen einig. Wir glauben auch, dass es in diesem Bereich durchaus Potenzial gäbe, einige Dinge zu verändern. Es stellt sich natürlich in der heutigen Zeit auch die Frage, ob man eine Kantonalbank haben muss, haben soll, haben kann. Wir sind der Meinung, dass es das nicht zwingend braucht. Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb Kantonalbanken keine Steuern bezahlen müssen. Ich verweise hier auf ein sehr interessantes Interview mit dem neuen CEO der Credit Suisse vom letzten Wochenende, der die Ungleichbehandlung mit den Kantonalbanken sehr stark kritisiert. Wir glauben, dass das System der Kantonalbanken in der heutigen Zeit sehr überholt scheint.

Nun ist aber das, was David Wüest-Rudin wiederum fordert, aus meiner Sicht nicht das, was richtig wäre. Er fordert, dass die BKB in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden soll, dann aber wiederum der Kanton die Aktienmehrheit nicht verkaufen sollte. Eine spätere Veräusserung sei grundsätzlich denkbar, er erwähnt es hier aber explizit anders. Wir müssen diese Grundsatzfrage klären, ob wir eine Kantonalbank wollen oder nicht. Wenn wir sie nicht wollen, müssen wir auch keine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vornehmen, sondern dann können wir gleich den Schritt dazu machen, den anderen Weg zu gehen. Diesen Zwischenschritt braucht es aus unserer Sicht nicht.

Deshalb glauben wir auch, dass die Forderung für den Moment überholt ist. Die Frage der Bank Cler wird geklärt werden. Es ist aus meiner Sicht auch so, dass eine Kantonalbank sicher nicht ausserkantonale Geschäfte machen muss. Das kann die Kantonalbank heute grundsätzlich nicht, sie macht es indirekt über die Bank Cler als Konzern, und wir glauben, dass das nicht notwendig ist. Deshalb bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen und die Diskussion dann zu führen, wenn wir das BKB-Gesetz im Parlament beraten.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Ihre ablehnende Haltung zu dieser Motion freut mich ja. Können Sie mir sagen, warum Sie das Konzept von Kantonalbanken generell für überholt halten?

Joël Thüring (SVP): Ich bin der Meinung, dass der Kanton in einem Bereich, indem Dienstleistungen vollständig durch Private erbracht werden, nicht tätig sein muss. Der Kanton führt auch keine eigenen Lebensmittelläden.

Luca Urgese (FDP): Ich möchte Joël Thüring in seiner Haltung unterstützen und bestärken. Die Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, ohne sie dann letztendlich zu privatisieren, ist unseres Erachtens auf dem halben Weg stehen geblieben. Es ist auch nicht die einfachste Möglichkeit, wie der Motionär in seinem Text behauptet, sondern es ist schlicht nicht zu Ende gedacht. Wir hätten dann neu einfach keine explizite, sondern nur eine implizite Staatsgarantie, die nicht abgegolten würde. So würde neu eine Steuerpflicht bestehen, aber die Steuerzahlenden der Basler Kantonalbank stünden dann in keinem Verhältnis zum Risiko, welches vom Kanton und letztlich von den Steuerzahlenden getragen werden muss. Die Steuerzahlenden wären abhängig vom Geschäftsverlauf der Kantonalbank. Gerade in einer Krise, gerade dann, wenn diese Staatsgarantie allenfalls zum Tragen käme, würde die Kantonalbank höchstwahrscheinlich keine Gewinnsteuern zahlen, weil sie in einer Krise wäre.

Wir hätten dann also diese implizite Staatsgarantie. Der Motionär sagt, das Parlament könnte darüber entscheiden, ob wir diese zur Anwendung bringen oder nicht. Das halte ich politisch für völlig weltfremd. Versuchen wir uns gedanklich in diese Situation hineinzusetzen. Die Kantonalbank ist dann zu 100% eine Aktiengesellschaft im Eigentum des Kantons. Wenn sie in eine Krise gerät, müssen wir hier drin darüber diskutieren, ob wir diese Staatsgarantie gelten lassen oder nicht. Ich möchte das Parlament sehen, das sich entscheidet, die Staatsgarantie nicht zur Anwendung kommen zu lassen. Das kann ich mir wirklich nicht vorstellen.

Diese Motion ist ein klassisches Beispiel dafür, dass das Gegenteil von "gut" "gut gemeint" ist. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es geht hier in der Tat nicht um einen Verkauf der Kantonalbank, ganz einfach weil es heute keine politische Mehrheit dafür gibt. Es gibt auch keinen Hintergedanken bei dieser Motion. Es geht im Kern um das Risiko, das verbunden ist, indem der Kanton Basel-Stadt eine Bank hat. Wir haben anlässlich der Integration der Bank

Cler gesehen, dass sich Risiken verändern, dass die Risiken sehr gross sind. Im Gesamtkonzern sind sie nun noch viel grösser.

Mit der Gesetzesänderung werden wir allenfalls die juristische Staatshaftung etwas abmildern, aber die De-facto-Staatshaftung werden wir nicht vom Kanton wegbringen. Und gerade das Risiko wird heute eben nicht abgegolten. Es gibt eine gewisse Marktverzerrungsabgabe, aber die deckt bei weitem nicht das Risiko dieser Staatshaftung.

Der linken Ratsseite möchte ich zu bedenken geben, dass sie zum Beispiel bei der MCH Group noch sehr überzeugt an der Rechtsform der AG festgehalten hat, mit privaten Miteigentümern, obwohl diese für die Standortpolitik viel relevanter ist als zum Beispiel die BKB, aber das Risiko viel geringer ist. Eigentlich müsste es gerade umgekehrt sein. Wir werden abhängig vom Bankmanagement, das massive Auswirkungen auf die Staatsfinanzen haben könnte. Es wurde erwähnt, es könnte eine Situation eintreten, dass wir tatsächlich vor Tatsachen stehen, die für den Kanton ruinös sein könnten. Heute haben wir keine Exit-Option. Die BKB ist integraler Bestandteil des Staatswesens und wird gerettet werden müssen. Heute haben wir keine Mitsprache im Grossen Rat, was in einem solchen Krisenfall zu tun wäre. Wenn es eine Aktiengesellschaft wäre, hätten wir zumindest die Exit-Option. Wir würden die demokratische Mitsprache stärken, falls ein Krisenfall eintreten würde.

Der bürgerlichen Ratsseite möchte ich sagen, dass die BKB auf ihre Rechtsform der AG prädestiniert ist. Sie ist nahe am Markt, sie hat keine Monopolstellung, es gibt ein vergleichsweise hohes Risiko. Auch die Handelskammer beider Basel wünscht sich hier eine breitere Diskussion um die Rechtsform der BKB. Wenn Sie unsicher sind, welche denn nun die richtige Rechtsform wäre, dann wäre es auch eine Option, die Motion zu überweisen und sie nachher in einen Anzug umzuwandeln. Ich bin überzeugt, es ist angesichts des Risikos richtig, über die Rechtsform zu diskutieren und die BKB rechtlich vom Kanton weiter wegzunehmen.

Wir haben intern verschiedene Optionen geprüft, wie man das Thema angehen könnte. Wir haben auch die Rechtsform einer Genossenschaft angedacht, sind aber zum Schluss gekommen, dass eine AG eine optimale Rechtsform sein könnte. Natürlich kommt bald eine Gesetzesrevision, aber die Rechtsform ist unabhängig von der Gesetzesrevision anzusehen, ich fände es schade, wenn wir diese Diskussion nicht auch führen würden. Zumindest dazu wäre eine Erstüberweisung dienlich, dann kann die Regierung Stellung nehmen und wir können dann entscheiden, ob wir das weiterverfolgen. Bis dahin liegt vielleicht auch schon der Gesetzesvorschlag auf dem Tisch.

Natürlich habe ich eine Motion gemacht, weil ich möchte, dass die BKB umgewandelt wird, aber im Sinne der Diskussion wäre auch eine Erstüberweisung zu erwägen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Warum bringen wir das nicht in der Diskussion um die Gesetzesrevision ein? Dann kann man in einer vorbereitenden Kommission genau diese Punkte besprechen und beleuchten. Sind Sie nicht dafür, weil Sie selber in keiner Kommission Einsitz nehmen können?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, die Diskussion um die Rechtsform ist eben weitergehend, es geht um den Grundsatz der Risikoexposition. Wenn wir das hier nicht überweisen und die Diskussion führen, müssen wir über die Risikoabgeltung der BKB sprechen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 18

80 NEIN

1 ENT

5 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5019 ist **erledigt**.

52.4 Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz

[16.09.20 15:04:11, 20.5020.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5020 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP bestreitet die Überweisung der Motion. Es geht hier darum, dass das Energiegesetz von Basel geändert resp. ergänzt wird. Wir alle wissen, wie mühsam und aufwändig es war, das neue Energiegesetz zu schaffen. Es waren jahrelange Diskussionen, in Kraft getreten ist es vor drei Jahren. Es war ein unglaublicher Effort von allen Parteien und Fraktionen, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu einigen. Alle haben Konzessionen gemacht, und am Schluss lag das Gesetz so vor.

Dass das Gesetz jetzt zu einem gewichtigen Teil geändert werden soll, erachten wir als nicht angebracht und als zu früh. Es ist wirklich eine Frage, ob man ein Gesetz so früh nach der Verabschiedung wieder antasten soll.

Materiell geht es darum, die Wärmeverbände gleichzuschalten mit der Energieeffizienz. Aber hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Die Motion verlangt, dass kleinere Netzverbände dem Effizienzgrad des Netzwärmenetzes der IWB gleichgestellt werden sollen, nämlich auf 80% Energieproduktion aus nicht fossiler Energie zu schaffen. Das ist für kleine Netzverbände unmöglich. Wir wissen, dass die IWB grosse Probleme hat, überhaupt auf die 80% zu kommen. Das muss ja ab diesem Jahr der Fall sein. Sie konnten das nur dank riesigen Investitionen, einem neuen Holzheizkraftwerk usw. erreichen.

Das können kleine Netzverbände natürlich nie leisten, und deshalb ist es auch nicht richtig, dass sie die gleichen Vorgaben bekommen. Es wird dann gesagt, die Netzverbände müssten das erst dann machen, wenn die Netze beschrieben sind, aber auch dann wird dies extrem teuer und aufwändig für kleine Netzverbände.

Es ist auch zu erwarten, dass die Technologie sich in den nächsten 20 Jahren weiterentwickeln wird und dass neue Lösungen zur Verfügung stehen werden. Man muss sicher noch abwarten, bevor man solche Vorgaben machen kann. Es gibt viele Fragen, die sich mit dieser Motion stellen, es wäre sinnvoller gewesen, einen Anzug einzureichen. Aber nun liegt die Motion vor. Wir lehnen sie ab, aber wenn sie dann überwiesen wird und der Regierungsrat darüber berichten wird, werden wir auf jeden Fall beantragen, dass die Motion zur weiteren Bearbeitung als Anzug überwiesen wird.

Beat K. Schaller (SVP): Das Begehren des Motionärs, den CO₂-neutralen Anteil im gesamten Wärmesystem auf 80% zu erhöhen, kann angesichts der zeitgeistigen CO₂-Verdammung nachvollzogen werden und ist für die IWB gesetzlich so vorgesehen und verankert. Für Gebäude, welche an einem nicht der IWB angeschlossenen Wärmeverbund teilnehmen, beträgt der Anteil lediglich 20%, was vom Motionär als zu tief angesehen wird, und es sollen auch für diese kleinen Wärmeverbände die gleichen Anforderungen gelten wie für die grosse IWB.

Eine Änderung des Prozentsatzes würde bei den betroffenen Gebäuden spätestens bei Erneuerungsinvestitionen der Anlagen zu beträchtlichen finanziellen Konsequenzen führen. Die Umstellung resp. die Erhöhung des CO₂-neutralen Anteils ist mit grossen Investitionen und technischen Unwägbarkeiten verbunden, wie es Heiner Vischer schon richtig gesagt hat. Ein grosses Unternehmen wie die IWB kann das allenfalls noch leisten, für kleine Verbände kann das sehr schwierig werden.

Klar zu erwarten ist, dass wahrscheinliche Konsequenzen Tarifierungsanpassungen und damit noch weiter steigende Energiepreise sein werden. Konsequenz daraus wiederum sind dann erhöhte Mietnebenkosten, was das Portemonnaie der Mieter noch weiter belastet und schlussendlich ihr Leben noch weiter verteuert. Zudem würde eine solche Umstellung dazu führen, dass sich Investoren überlegen, ob sie nicht doch lieber in Einzelheizungen investieren statt sich einem Wärmeverbund anzuschliessen. Damit ginge dann aber der Schuss definitiv nach hinten los.

Die verlangte gesetzliche Umstellung ruft nach einer vertieften Abklärung der finanziellen Konsequenzen für alle. Zudem lässt die Motion die Möglichkeit einer graduellen Umstellung ausser acht, was vor Einführung eines entsprechenden Gesetzes ebenfalls zu prüfen wäre. Deshalb erachten wir die Motion als das falsche Instrument und ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte meinen beiden Vorrednern widersprechen. Es geht hier nicht darum, die Kleinen zu bestrafen. Es ist ein ganz wichtiger Punkt in der Motion, dass eine Besitzstandgarantie gilt auf bereits getätigte Investitionen, erst danach muss die Gleichbehandlung mit den 80% erfolgen. Es ist nicht abhängig davon, wie gross der Wärmeverbund ist, es ist einfach die Frage, ob man fossil feuert oder ob man bei der Wärmeproduktion an sich auf erneuerbar umstellt. Das muss an dem Ort passieren, wo die Wärme erzeugt wird. Die ganze Infrastruktur für den Wärmetransport ist dann immer noch der gleiche. Das hängt nicht von der Grösse des Verbundes ab.

Es stimmt, das Energiegesetz war ein Kraftakt und hat viele Kompromisse gefordert. Aber hier wurde auch etwas übersehen. Es besteht heute eine Ungleichbehandlung. Die Gefahr, dass man auf Einzellösungen ausweichen würde, sehe ich überhaupt nicht, weil Einzellösungen müssen ja 100% erneuerbar sein. Ölheizungen sind nicht mehr zulässig, ausser man kann nachweisen, dass die Kosten für eine erneuerbare Einzelheizung massiv teurer sind.

Es geht einzig und allein darum, die kleine Delle, die im Energiegesetz anscheinend übersehen wurde, zu korrigieren und auf eine Art, dass bereits getätigte Investitionen geschützt sind und die Mehrkosten in diesem Fall nicht die Kleinen belasten werden, sondern dass diese sich dann anpassen an den Standard, der für die IWB schon gilt.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben von "einfach anpassen" gesprochen. Denken Sie, dass das für einen kleinen, neuen Energieverbund tatsächlich so einfach möglich ist, wenn schon die IWB grosse Probleme hat, die 80% zu erreichen.

Raphael Fuhrer (GB): Die IWB hat diese Probleme, weil die Wärmemenge, die sie produzieren muss, enorm ist. Die Kleineren haben eine viel kleinere Wärmemenge, und für diese gibt es heute sehr gute billige und erprobte Lösungen.

Alexandra Dill (SP): Ich möchte Raphael Fuhrer beipflichten, insbesondere in Bezug auf die Besitzstandgarantie und die weitere Nutzbarkeit getätigter Investitionen. Ich habe mich dank meiner Arbeit in der Klimaschutzkommission mittlerweile etwas in den Klimaschutzbericht der Regierung vertieft. Laut ihm fallen rund 35% des Endenergieverbrauchs im Kanton Basel-Stadt im Bereich Wohnen an. Ein grosser Teil unseres basel-städtischen Wärmeverbrauchs wird heute immer noch mit fossilen Energieträgern erzeugt. Es geht hier also nicht einfach um eine Kleinigkeit.

Die Massnahme Nummer 1, die der Klimaschutzbericht in diesem Bereich listet, ist entsprechend die Senkung des fossilen Endenergieverbrauchs. Wärmeverbände sind effizienter als Einzelheizungen und daher zu begrüessen. Sie dürfen aber heute noch zu 80% fossil beheizt werden. Das ist ein Fehler im bestehenden Energiegesetz. Es ist weder im Sinne des Klimas noch im Sinne der gleich langen Spiesse, denn die IWB darf das nicht.

Immer wieder diskutieren wir, ob ein so kleiner Kanton wie Basel-Stadt überhaupt etwas für das Klima tun kann. Jetzt können wir etwas ganz Konkretes und Sinnvolles tun für das Klima in Basel. Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen und gleichzeitig etwas für das Klima und für die Fairness zu tun.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. In der Diskussion ist klar geworden, worum es geht. Ich werde also nicht allzu ausführlich werden.

Als Erstes möchte ich Heiner Vischer widersprechen. Die IWB hat diese 80% erreicht dank des zweiten Holzkraftwerks und anderen Massnahmen. Es ist also möglich. Aber ich möchte einen weiteren Punkt erwähnen. Es geht hier nicht um eine Totalrevision des Energiegesetzes, sondern es geht nur um einen einzigen Paragraphen. Nach meinem Wissensstand wurde der bei der Revision des Gesetzes schlichtweg vergessen.

Ebenfalls wichtig für die Motion ist, dass mit dem verabschiedeten Energierichtplan klar geworden ist, dass nicht die ganze Stadt durch Fernwärme erschlossen werden kann. Das wäre in wenig dicht besiedelten Teilen der Stadt, die heute noch nicht der Fernwärme der IWB angeschlossen sind, viel zu teuer. Es wird also Nahwärmeverbände brauchen, es braucht sie rasch, um die Ziele der Dekarbonisierung zu erreichen. Es geht einfach nicht, dass man von solchen Nahwärmeverbänden, die teilweise auch sehr grosse Institutionen sind, nur verlangt, dass sie einen Anteil von 20% erneuerbare Energie aufweisen. Dieser Anteil ist viel zu tief, und er schafft vor allem einen falschen Anreiz zur Realisierung von neuen Wärmeverbänden, die es dringend braucht und deren Wärme mit einem viel zu hohen Anteil aus nicht erneuerbarer Energie entstand.

Ich möchte die Planspiele, die von einigen Vorrednern gemacht worden sind, in Frage stellen. Es ist Ihnen wohl auch klar, dass der CO₂-Preis rasch am Steigen ist, er wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren 100 Euro pro Tonne CO₂ erreichen. Deshalb sind die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, die Sie angestellt haben, völlig falsch. Diese Motion ist insbesondere auch im Interesse von allen, die darauf abzielen, in nächster Zeit Nahwärmeverbände zu realisieren.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen. Es ist gut, wenn wir diese Diskussion bald führen, dass der Regierungsrat in drei Monaten Stellung beziehen kann. Sie werden sehen, das ist eine gute Sache, die uns auf dem Weg der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung unserer Gebäude voranbringt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 19

42 NEIN

1 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5020 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.5 Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen

[16.09.20 15:18:43, 20.5021.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5021 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Kreuztabelle zeigt vier Mal +, ein Mal offen und ein Mal -. Minus sind wir, von der LDP. Falls es möglich wäre, würde ich das Minus gerne in ein Fragezeichen umwandeln.

Die Idee einer bikantonalen PUK ist nicht abwegig. Aber es stellt sich schon das erste Fragezeichen. Der Motionär richtet die Motion an die Regierung des Kantons Basel-Stadt. Wenn ich mir vorstelle, was die Antwort sein könnte, würde ich meinen, die würden als erstes Basel-Landschaft ansprechen und die Regierung von Basel-Landschaft würde dann sagen, sie müssten zuerst ihr eigenes Parlament fragen. Es gibt ab und zu Vorstösse, in denen erwähnt wird, dass gleichzeitig ein gleicher Vorstoss im Landrat eingereicht worden sei. Das ist hier nicht der Fall, hätte aber eine etwas einfachere Ausgangslage geschaffen.

Das zweite Fragezeichen bezieht sich auf Folgendes: Aufgehängt wird die Motion am Beispiel der PUK zum neuen Biozentrum. Leider funktioniert es genau hier nicht. Im Staatsvertrag zum Bau des neuen Biozentrums wurde ganz klar die "operationelle Führung" dem Kanton Basel-Stadt, insbesondere dem Bau- und Verkehrsdepartement zugeordnet. Das heisst, sämtliche Gremien werden von basel-städtischen Personen geführt und das heisst auch, dass sämtliche Dokumente und Unterlagen im Dossier beim BVD Basel-Stadt sind. Dass wir nicht auf Unterlagen von Basel-Landschaft zurückgreifen könnten, weil wir keine gemeinsame PUK haben, stimmt einfach nicht.

Es gibt noch einen weiteren Punkt. Man müsste schon auch noch auf die Harmonisierung der Geschäftsordnung der beiden Parlamente schauen. Wir haben zum Beispiel im Landrat die Möglichkeit von Stellvertretungen in Kommissionen. Meine persönliche Erfahrung ist, dass es ein wesentlicher Unterschied zu Basel-Stadt ist, und es ist ein Unterschied, der die Arbeit manchmal ziemlich erschwert.

Ich glaube, es schwingt in dieser Motion ein bisschen die Kritik an der Effizienz und Wirksamkeit der bisher bestehenden Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen mit. Das ist ein durchaus berechtigtes Anliegen, aber man müsste es separat und nicht im Rahmen dieser Motion prüfen.

Ich gehe davon aus, dass die Motion überwiesen wird, und ich gehe selbstverständlich vertrauensvoll davon aus, dass die Regierung dann schon vernünftig, sinnvoll und zielgerichtet mit dieser Motion nach Liestal reisen wird.

Michela Seggiani (SP): Ich möchte nach diesen Fragezeichen von Michael Koechlin das "offen" der SP-Fraktion kurz erklären. Denn innerhalb der Fraktion ist man sich über die Notwendigkeit einer bikantonalen PUK nicht einig, und deshalb haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Denn einerseits macht es durchaus Sinn, jeweils fallspezifisch entscheiden zu können, eine monokausale Untersuchungskommission einzusetzen. Wenn zum Beispiel beide Kantone gleichermaßen finanziell am Geschäft beteiligt sind, spricht dies für eine bikantonale PUK, damit nicht beide Kantone je eine PUK einsetzen, um das gleiche zu untersuchen und vielleicht zum gleichen Ergebnis kommen. Unter partnerschaftlichen Gesichtspunkten sind bei gemeinsamen Finanzierungen Einzeluntersuchungen nicht unproblematisch. Andererseits besteht bereits die Möglichkeit, eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission einzurichten, um die parlamentarische Oberaufsicht zu gewährleisten und es ist gerade bei bikantonalen Geschäften auch wichtig, kantonal vorzugehen, um zum Beispiel effizienter zu sein. Eine PUK kann Einsicht erhalten über interne Informationen von Kantonsdepartementen. In überkantonalen Gremien mit entsprechend mehr Leuten wären diese Einsichtsgewährungen aber sehr schwierig. So spricht also vieles dagegen, aber eben auch dafür. Deswegen ist unsere Fraktion offen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses empfiehlt Ihnen, diese Motion zu überweisen. Der Aufhänger mag fraglich sein, da stimme ich Michael Koechlin zu. Ich hoffe auch nicht, dass wir je eine bikantonale PUK einrichten müssen für eine der bikantonalen Institutionen. Aber die Frage stellt sich grundsätzlich, und deshalb ist es richtig, dass man sie abklärt.

Ich kann zu den bereits erwähnten Fragezeichen noch ein weiteres beifügen. Wir sind sehr klar der Meinung, dass es für bikantonale PUK's eigene gesetzliche Grundlagen braucht, vielleicht in den jeweiligen Staatsverträgen, und wir fänden es falsch, wenn sich bestehende Institutionen einfach zu PUK's erklären würden, zum Beispiel wie im Fall der GPK. Eine PUK, die aus zwei GPK's bestehen würde, wäre natürlich viel zu gross. Es wäre darum auch wichtig, wenn man die Frage der Grösse einer solchen PUK genau anschaut und klärt. Deshalb wäre ich froh, wenn sich der Regierungsrat mit diesem Thema beschäftigt und bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): Wir haben vor einem Jahr eine Interpellation eingereicht wegen dem Biozentrum. Hauptgrund war, dass die Vergabeform nicht klar war. Es wäre interessant, wenn man bei einem bikantonalen Geschäft über die Stadt selber hinausgehen zu können.

Christian von Wartburg (SP): Mein Einwand ist letztlich ein formeller und ich bin mir bei der Arbeit, die wir in unserer PUK durchführen, nicht sicher, ob ein solches Konstrukt wirklich das leisten könnte, was davon erwartet wird. Es ist bereits so schwierig, in Kommissionen, die von Parteien besetzt sind, eine Sachlichkeit zu erreichen, die jegliche Fremdeinflüsse versucht aussen vor zulassen.

Wenn Sie das nun über die Kantonsgrenzen hinaus denken, wird es um Faktoren komplexer, gerade wenn es letztlich um die Frage geht, ob eher der Kanton A oder der Kanton B resp. Vertreter des Kantons A oder des Kantons B einen Fehler gemacht. Ich bin deshalb der Ansicht, dass dieses Instrument, so gerne man es gehabt hätte, wenig zielführend ist. Ich denke immer noch, dass parlamentarische Kontrolle auf die Souveränität beschränkt sein sollte, die das Parlament selber hat, und nicht darüber hinausgehen sollte. Das schafft meines Erachtens nur böses Blut, deshalb bin ich dagegen.

Luca Urgese (FDP): Ich danke für die grundsätzliche positive Aufnahme meiner Motion.

Niemand wünscht sich eine bikantonale PUK, ich auch nicht. Man macht ja Verträge vor allem für den worst case, wenn es kritisch und strittig wird, und nicht für den Fall, wenn alles gut läuft. Insofern hoffe ich etwas anzustossen, das wir dann nie benötigen werden, und trotzdem sollten wir es tun.

Vielleicht ist die Motion am Beispiel des Biozentrum tatsächlich falsch aufgehängt, das kann man gerne diskutieren. Aber was die ganzen Diskussionen über das Biozentrum offengelegt haben ist, dass wir hier eine Lücke in der Aufsicht haben. Wir haben bikantonale Institutionen, die hier zu recht breit abgestützt sind, und wir haben parallel zu den Verträgen, die wir dazu gemacht haben, Aufsichtsstrukturen geschaffen, die interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen. Nur haben wir darauf verzichtet, dort auch parlamentarische Untersuchungskommissionen als schärfstes Instrument einzuführen, so wie wir es auf kantonaler Ebene kennen. Ich bin der Meinung, dass dies eine Lücke ist, ob diese bewusst oder unbewusst geschaffen worden ist, kann hier offenbleiben.

Es ist notwendig, diese Lücke zu schliessen, nicht weil das eine versteckte Kritik wäre an den IGPK's, sondern wir haben das Instrument der PUK auf der bikantonalen Ebene für diejenige Fälle, wo die GPK an ihre Grenzen stösst, noch nicht zur Verfügung.

Es wäre schön gewesen, ich hätte veranlassen können, dass diese Motion gleichlautend auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht worden wäre. Das habe ich sogar versucht, aber in den hitzigen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Biozentrum war das dann schlicht und einfach nicht möglich. Ich denke trotzdem, dass es wichtig wäre, wenn der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einen Anlauf nimmt, mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft eine solche Vertragsänderung zumindest mal zu diskutieren, in der Hoffnung, dass man zu einer Lösung kommt.

Es stellen sich dann natürlich viele praktische Fragen, einige wurden hier aufgeworfen. Wie wird diese PUK dann genau eingesetzt, wie ist es mit der Stellvertretung in der Kommission, wie gross soll sie sein, welches Budget hat sie zur Verfügung, wie wird sie finanziert? Das sind alles Fragen, die in einer Motion selbstverständlich nicht detailliert ausgeführt werden können und sollen. Diese Fragen sollen die beiden Regierungen miteinander diskutieren und verhandeln, wir haben dann die Gelegenheit, über das Ergebnis hier drin zu diskutieren und zu entscheiden.

Wichtig ist, dass wir diese Aufsichtslücke schliessen, und deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie die Motion überweisen.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Es wird immer so sein, dass die Einsetzung auch einer bikantonalen PUK durch die beiden Parlamente geschieht, und es könnte durchaus sein, dass ein Parlament JA und das andere NEIN sagt. Was würde dann passieren?

Luca Urgese (FDP): Es kann sein, dass sich die Parlamente nicht einig sind, und dann werden wir hier darüber entscheiden müssen, ob wir eine unikantonale PUK einsetzen. Was wir dann tun, ist ein politischer Entscheid.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 20

21 NEIN

4 ENT

58 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5021 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.6 Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt

[16.09.20 15:33:58, 20.5045.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5045 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Fraktion der SVP ist wie wohl den meisten hier die Velofreundlichkeit sehr wichtig. Die Freundlichkeit hört aber dort auf, wo andere Verkehrsteilnehmer, vor allem ältere Fussgänger, gefährdet werden. Fussgängerzonen sind nun mal Fussgängerzonen, wie Trottoirs Trottoirs sind. Ich erhalte immer wieder Reklamationen von Bewohnern unserer

Altersheime, welche gerne auch mal in der Stadt einen Spaziergang machen würden, darauf aber verzichten müssen, weil sie durch Velofahrende gefährdet werden. Es passieren auch immer wieder Unfälle. Zudem wird durch die Verkehrspolizei laufend überprüft, wo man mit Velos fahren kann und darf, und ich kann Ihnen versichern, die Verkehrspolizei ist sehr velofreundlich.

Gerade aber in der Innenstadt in Fussgängerzonen ist es wichtig, dass man den Schutz der Fussgänger hoch hält. Die Fraktion der SVP bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Wie Sie sehen, ist die SP-Fraktion in dieser Frage offen. Aus unserer Sicht gibt es gute Gründe dafür und gute Gründe dagegen, und in der Güterabwägung kommen wir zu einem unterschiedlichen Schluss. Weil Kaspar Sutter die Argumente zur Befürwortung noch etwas vertiefen wird, beschränke ich mich mehrheitlich auf die Gegenargumente.

Es ist unser gemeinsames Anliegen, die Velofreundlichkeit unserer Stadt weiter zu erhöhen, Velorouten sollen möglichst ohne Unterbrechung befahrbar sein und direkt ans Ziel führen. Die Vorteile des Velos als Fortbewegungsart gegenüber anderen Fortbewegungsarten muss ich hier nicht noch einmal erläutern, die kennen wir alle.

Es ist auch so, dass es für Velofahrende schwer nachvollziehbar ist, dass sie ihr Fahrrad durch die Freie Strasse schieben müssen, während um sie herum Autos und Lieferwagen fahrend unterwegs sind. Deshalb ist die Hälfte unserer Fraktion dafür. Hier kommt nun aber die unterschiedliche Auffassung innerhalb unserer Fraktion zum Tragen. Die Gegner und Gegnerinnen dieses Vorschlags erachten es als nicht zielführend, ein Fahrverbot für Velofahrende punktuell aufzuheben. Denn Velofahren folgt einer anderen Logik als die Anlieferung von Waren zu den Geschäften in der Freien Strasse.

Noch schwerer nachvollziehbar ist es als Velofahrende, wenn man einmal durchfahren kann und einmal nicht. Wir müssen jene Velorouten besser gestalten, die durchgehend befahren werden dürfen und nicht noch temporäre Routen schaffen. Hinzu kommt, dass sowohl der Anlieferungsverkehr als auch der allfällige Veloverkehr ausserhalb der Sperrzeiten ebenfalls nur Schritttempo fahren darf, und das ist keine sinnvolle Veloförderung. Das funktioniert nicht, sondern könnte nur unnötige Konflikte schüren. Deshalb ist rund die Hälfte der SP-Fraktion dagegen.

Kaspar Sutter (SP): Die Hälfte der SP-Fraktion ist aus zwei Gründen dafür, erstens aus einem staatspolitischen und zweitens aus einem verkehrspolitischen Grund.

Verbote, die der Kanton oder die Stadt erlassen, sollten Sinn machen und Wirkung zeigen. Wenn sich viele Menschen nicht an bestehende Verbote halten, kann man einerseits über diese Leute schimpfen, die ihre Rechtsstaatlichkeit vermissen lassen, oder man kann sich überlegen, warum sich viele Leute nicht an diese Regelung halten.

An das Fahrverbot vor 11 Uhr für Velofahrende halten sich wirklich viele nicht, weil es für viele nicht nachvollziehbar ist, dass jeder Lieferwagen und jeder Lastwagen frei hineinfahren kann, auch die Firmenbesitzenden mit ihren PW's, und die Velofahrenden müssen vom Rad steigen und zu Fuss gehen. Deshalb halten sich viele nicht daran. Wir sagen, in solchen Fällen, wenn das Gesetz keine Wirkung zeigt und wenn die Leute nicht verstehen, warum diese Regelung besteht und diese als ungerecht empfinden, dann kann es Sinn machen, dieses Verbot wieder abzuschaffen. Zudem beschäftigen wir mit solchen Verboten auch die Polizei unnötigerweise, die dann dort stehen und die Velofahrenden kontrollieren und büssen muss. Deshalb sollen bis 11 Uhr auch Velofahrende Zugang haben.

Dies macht unsere Stadt auch verkehrspolitisch attraktiver für Velofahrende. Es macht die Routen zumindest bis 11 Uhr direkter und zum Teil auch sicherer, zum Beispiel für Menschen, die mit dem Fahrrad vom Bachlettenquartier kommen, in die Steinenstrasse und dann über den Birsigparkplatz fahren. Dieser Ort ist äusserst gefährlich für Velofahrende. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Aufhebung dieses Verbots sowohl staatspolitisch wie verkehrspolitisch Sinn macht, Ausnahmen wie etwa beim Rheinsprung oder den Spalenberg hinunter, wo die Gefahr besteht, dass zu schnell gefahren wird, sind auch in dieser Motion weiterhin möglich. Deshalb bitte ich Sie namens der Hälfte der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Sie wissen alle, dass ich schon mehr als ein Mal geschimpft habe über die Velofahrenden, die sich die Trottoirs erobern und überall fahren, wo es nur geht. Ich hatte letzte Woche fast einen Herzinfarkt an der Tramhaltestelle am Marktplatz, weil zwei Velofahrende durch die Schienen gefahren sind und sowohl das Tram von vorne wie das von hinten wie wahnsinnig gebimmelt haben. Es gab ganz knapp keinen Unfall. Und was machen die Velofahrenden? Wie weichen ab und fahren zwischen den wartenden Tramgästen hindurch.

Das ist das eine. Aber ich bin als Mitunterzeichnende der Motion tatsächlich der Meinung, dass sie sinnvoll ist. Unter anderem hat mir mein Landratskollege Pascal Riff, der an der Streitgasse arbeitet, den Sinn nachvollziehbar erklärt. Wenn er mit dem Velo von Basel-Landschaft nach Basel fährt, bis zum Barfüsserplatz fährt, und wenn er in die Streitgasse fährt und zufällig ein Polizist dort steht, wird er gebüsst, obwohl alles voller Lieferwagen ist. Insofern finden wir die Aufhebung des Verbots zwischen 5 und 11 Uhr vormittags sinnvoll. Wir unterstützen diese Motion und hoffen aber wirklich, dass sich die Velofahrenden an das weitere Velofahrverbot halten.

Und an Lisa Mathys gewandt: Wenn Velofahrende im Schritttempo fahren müssen, ist das nicht so viel verlangt. Es ist wirklich zumutbar.

Wir bitten ebenfalls um Überweisung der Motion.

Heiner Vischer (LDP): Es wurde nun schon einiges gesagt. Von der LDP sind wir grundsätzlich für eine Überweisung der

Motion. Es ist aber wichtig, dass nicht das gesamte Anlieferungsnetz in der Innenstadt frei gegeben wird, sondern dass man wirklich auch schaut, wo Engpässe sind und sich die Situation so gestaltet, dass das nicht zugelassen werden kann. Ich gebe zu, als wir damals in der UVEK das Verkehrskonzept Innenstadt beraten haben, war das kein Thema. Das hätte man schon damals diskutieren und eine Lösung finden müssen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass bis jetzt die Lösung so aussah, dass man mit dem Fahrrad bei der oberen Freien Strasse hineinfahren konnte bis zur Bäumlengasse. Es hat in der Freien Strasse tatsächlich schon einen Abschnitt gegeben, der für die Radfahrenden zur Benützung frei war.

Wir sind grossmehrheitlich für eine Überweisung der Motion.

Jérôme Thiriet (GB): Das Grüne Bündnis ist für Überweisung der Motion. Wie Kaspar Sutter sehr gut aufgezeigt hat, entspricht es dem gesunden Menschenverstand. Die Leute halten sich nicht an die Verbote, weil sie keinen Sinn machen. Ich kann es an einem Alltagsbeispiel illustrieren. Am Montag bin ich mit einem Ratskollegen von der Bäumlengasse zum Rathaus gegangen. Er hat sein Trottinette benutzt, ich bin mit dem Velo gefahren. Er hat sich nicht daran gehalten. Und so geht es natürlich vielen Personen. Warum soll ich mit dem Velo nicht fahren dürfen, wenn Lastwagen und Lieferwagen es dürfen? Das leuchtet einfach nicht ein.

Insofern begrüssen wir es, wenn diese Zonen auch für die Velos geöffnet werden. Wichtig für uns ist auch, dass die heiklen Abschnitte wie der Spalenberg und der Rheinsprung, wo es wirklich gefährlich ist, ausgenommen werden und das Zusammenspiel von Auto, Velo und Fussgänger für alle erträglich gestaltet werden kann.

Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen.

René Häfliger (LDP): Ich habe Verständnis für alle, die sich wirklich aufregen über Velofahrende, die den Rheinsprung hinunterdonnern. Aber auf der anderen Seite bitten wir um Normalität auf längeren Strassen nachts. Ich war kürzlich in Konstanz, und dort steht auf jedem Fussgängerstreifen, mitten in der Innenstadt, dass es nachts ab 22 Uhr bis morgens um 7 Uhr selbstverständlich erlaubt ist, mit dem Velo zu fahren. Das macht genauso Sinn, wie es dramatisch schlimm ist, tagsüber den Rheinsprung hinunterzufahren. Wir bitten um Normalität in beiden Richtungen.

Als es das Hilton noch gab, bin ich nachts mit der Kamera für ein Interview vor einem Champions League Spiel ins Hilton gefahren, und um 3 Uhr morgens habe ich mir erlaubt, die Freie Strasse hinunterzufahren. Am Marktplatz stand dann die Polizei. Das war einfach unnötig und liegt jenseits jeglichen gesunden Menschenverstands.

Darum macht dieser Vorstoss für mich absolut Sinn.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Ist Ihnen bewusst, dass sich die Motion nur um die Lieferzeiten dreht und nicht um die Nacht?

René Häfliger (LDP): Das ist das einzige, was mich an dieser Motion etwas enttäuscht (*Heiterkeit im Saal*).

Esther Keller (fraktionslos): Ich bin sehr froh um Ihre Unterstützung, weil die jetzige Regelung wirklich nicht zufriedenstellend ist. Unnötige Hindernisse müssen wir aus der Welt schaffen. Wenn Sie heute vom Bankverein mit dem Velo zum Marktplatz fahren wollen, dann müssen Sie den Steinberg hinunter, an den vielen Fussgängern am Barfüsserplatz vorbei, schlängeln sich durch neben dem Tram durch die Falknerstrasse, Gerbergasse, und das, obwohl es eine direkte und tramschienenfreie Variante gäbe durch die Freie Strasse. Selbstverständlich spreche ich nicht von den Zeiten, an denen die Fussgänger unterwegs sind. Der Vorschlag ist, dass man ausserhalb der Sperrzeiten durchfahren kann, und vor allem am frühen Morgen, wenn in der Freien Strasse auch Lieferwagen unterwegs sind.

Kaspar Sutter hat bereits ausgeführt, dass es absolut nicht nachvollziehbar ist, warum ein Lieferwagen am Morgen durchfahren darf, wenn auch im Schrittempo, der Velofahrer aber absteigen und das Velo schieben muss. Die neue Regelung hätte übrigens auch Vorteile für Fussgänger. Am Morgen sind viele Fussgänger unterwegs, weitaus mehr als in der Freien Strasse. Es wäre ein kleiner aber einfacher Schritt für die Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Innenstadt am Morgen.

Ein weiteres Argument für diejenigen, die sich noch nicht entschieden haben: Eine Änderung dieser Regelung kostet uns nicht wirklich Geld, aber es macht die Veloroute durch die Innenstadt attraktiver. Die Motion ist mit Absicht breit formuliert, weil es möglicherweise weitere Strassen in der Innenstadt gibt, die dank einer solchen Massnahme zu Randzeiten von Velofahrenden genutzt werden könnte.

Ich möchte noch auf die Kritik eingehen, der Vorstoss sei zu kompliziert, weil er ein zeitweises Regime einführen wolle. Diese Kritik hält meiner Meinung nach nicht Stand, wir haben jetzt schon Verkehrsregime, die an Uhrzeiten gebunden sind. Ich denke beispielsweise an das Nachtfahrverbot im Gundeli. Das ist kein Novum, sondern sinnvoll, um den knappen Platz, den wir in der Stadt zur Verfügung haben, zu nutzen.

Darum bitte ich Sie im Namen der Unterzeichnenden, die Motion zu überweisen im Sinne der Velostadt Basel, mit einer Massnahme, die keine grossen baulichen Massnahmen erforderlich macht, sondern einfach umsetzbar ist und die Velofreundlichkeit der Innenstadt erhöht.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Das Nachtverbot durch das Gundeli ist nicht für Velos. Ich habe gesagt, es funktioniert für Velos nicht. Können Sie diese Meinung nicht teilen?

Esther Keller (fraktionslos): Ich glaube, viele Leute haben Verständnis, wenn diese Regelungen zeitweise gelten für Velos oder Autos. Daran gewöhnt man sich.

Joël Thüring (SVP): Denken Sie nicht, dass das für die Velofahrenden sehr verwirrend wird und eher zum Verstoß anregt, wenn man dann zu gewissen Zeiten durch diese Strasse fahren kann und zu anderen Zeiten nicht? Das funktioniert ja heute schon sehr schlecht.

Esther Keller (fraktionslos): Die Antwort ist ganz kurz, ich traue das den Leuten zu.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 21

22 NEIN

4 ENT

59 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5045 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.7 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend keine Lenkungsabgabe auf unterbrechbare Stromlieferungen aus erneuerbaren Energien für Elektromobilität

[16.09.20 15:52:52, 20.5053.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5053 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie der Motionär schreibt, soll mit der Lenkungsabgabe auf Strom ein marktwirtschaftlicher Anreiz gesetzt werden, weniger Strom zu verbrauchen. Gleichzeitig soll aber auch die E-Mobilität gefördert werden, E steht natürlich für Elektrizität, also Strom. Wir haben also die Situation, dass ein erhöhter Stromverbrauch stipuliert wird, gleichzeitig sollen aber entsprechende Sensibilisierungsinstrumente nicht greifen.

Wir sind der Meinung, wer sich für Elektromobilität entscheidet, entscheidet sich für einen höheren Stromverbrauch, ausser natürlich, er würde seinen Strom- oder seinen Energieverbrauch in anderen Gebieten kompensieren. Dazu müsste er auf Energie verzichten, mir persönlich ist niemand bekannt, der für E-Mobilität steht aber zum Beispiel zu Hause weniger warm heizen würde.

Der Motionär schreibt, wer sich für E-Mobilität entscheidet, werde durch die Lenkungsabgabe bestraft. Wir sind da anderer Meinung. Er entscheidet sich für mehr Strom und hat dafür auch seine Kosten zu tragen, und wie mit jeder Lenkungsabgabe hat es der Konsument, also er selbst, in der Hand, sein Verhalten selbst zu steuern.

Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie im Namen der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Für das Grüne Bündnis möchte ich auch beantragen, die Motion nicht zu überweisen. Was ist der Sinn einer Lenkungsabgabe? Eine Lenkungsabgabe möchte eine effiziente und überlegte Nutzung einer Ressource fördern, und in unseren Augen soll das eben auch in der Mobilität genauso gelten. Ich möchte es etwas überspitzen, auch wenn ich weiss, dass der Motionär und die Mitunterzeichnenden es nicht so beabsichtigen. Wenn es darum geht, am Wochenende in der Bäckerei die Brötchen oder Gipfeli zu holen, dann macht man das vielleicht mit dem E-Auto oder dem Velo. Es ist klar, dass es mit dem Velo immer noch besser ist als mit dem E-Auto. Aber wenn jemand im Winter, wenn es abends wieder dunkler wird, das Licht anmacht, verbraucht diese Person auch Strom und zahlt genau diese Lenkungsabgabe, obwohl die Alternativen relativ klein sind. Das führt nicht in die richtige Richtung.

Hinzu kommt, dass die Infrastruktur für die Elektromobilität auch etwas kostet. Wie soll man das finanzieren, wenn nicht über den Strom? Auch für uns ist klar, dass das in irgend einer Form über die Nutzenden, also über Haushalte und Unternehmen, die Autos nutzen, passieren soll. Da ist noch offen, wie das genau aussehen soll.

Der Vergleich mit den Wärmepumpen, der in diesem Zusammenhang immer wieder gemacht wird, funktioniert aus unserer Sicht nicht wirklich. Wärmepumpen kommen dort zum Einsatz, wo die Allgemeinheit für keine Lösung sorgt, also für den Anschluss an die Fernwärme. Auf den Verkehr übertragen heisse dies: Wo die Allgemeinheit keine Lösung zur Verfügung stellt, also öffentlichen Verkehr, Velo- und Fussverkehrinfrastruktur, dort muss der Verkehr mit dem Auto abgedeckt werden, und das ist in unserem Kanton wirklich nur in sehr beschränkter Masse der Fall. Wir haben einen sehr guten ÖV. Zusammenfassend geht aus unserer Sicht die Motion nicht in die richtige Richtung. Wenn man eine Elektromobilität fördert und vor allem auch einfordert, dann soll das möglichst ohne falsche Anreize passieren. Wir sehen hier eher das Feld der Kostenwahrheit im fossilen MIV als Aktionsfeld als bei dieser Lenkungsabgabe eine Ausnahme zu machen.

Daniel Sägesser (SP): Ich habe heute gelernt, dass es keine Fraktionssprecher gibt. Ich freue mich aber trotzdem, dass ich für meine Fraktion sprechen darf. Ich danke meiner Fraktion für diesen Vertrauenszuschuss und möchte diesen sogleich mit einem Geständnis auf die Probe stellen. Ich bin ein passionierter Elektroautofahrer. Und mit jährlich rund 45'000 zurückgelegten Kilometern dürfte ich wohl zu den grössten MIV-lern in diesem Saal gehören.

Seit vielen Jahren beschäftige ich mich sehr intensiv und praktisch mit dem Thema Elektromobilität. Ich weiss deshalb um die vielen Vorteile und Chancen, welche Elektroautos gegenüber konventionellen Autos haben. 70% weniger Energieverbrauch, beinahe 100% weniger CO₂ und Feinstaub, bei langsamen Geschwindigkeiten zum Beispiel in den immer weiter verbreiteten Tempo 30-Zonen deutlich geringere Lärmemissionen. Sehr wichtig sind aber auch die energiewirtschaftlichen Vorteile.

Dank E-Mobilität können wir unsere Abhängigkeit vom Ausland und vor allem von Staaten, in denen demokratische Defizite herrschen und die Einhaltung von Menschenrechten in Frage steht, stark reduzieren, dies weil wir neu den Treibstoff auf unseren Dächern mit PV-Anlagen, in unseren Flüssen und Bergtälern mit Wasserkraftwerken oder mit Windkraftanlagen im In- und Ausland selber herstellen können, umweltschonend und kostengünstig.

Die Elektromobilität ist aber auch ein wichtiger Baustein beim Ausstieg aus der gefährlichen, teuren und umweltschädlichen Atomenergie, sowie bei der Dekarbonisierung unserer Energieversorgung, weil sie uns hilft, in Kombination mit smarter Ladeinfrastruktur sehr grosse Mengen Strom aus Photovoltaik und Windkraft in unseren Strommix zu integrieren, indem automatisch dann die Fahrzeuge aufgeladen werden, wenn ansonsten Stromüberschuss anfallen würde.

Ein Problem hat das Elektroauto aber noch nicht gelöst. Es ist und bleibt ein Auto. Es geht fahrend und parkierend genauso verschwenderisch mit Platz um wie jedes andere Auto, und es ist auch eine Gefahr für den Langsamverkehr wie jedes andere Auto. Bei Fördermassnahmen für die Elektromobilität muss deshalb mit Bedacht vorgegangen werden. Nur dort, wo zwingend ein Auto erforderlich ist, ist auch der Umstieg auf ein Elektroauto sinnvoll. Fehlanreize, welche zu mehr MIV führen oder eine MIV-Abnahme verhindern, gilt es zu vermeiden. Es muss deshalb differenziert werden zwischen sinnvollen Fördermassnahmen und weniger sinnvollen Fördermassnahmen.

Mein Dank geht an dieser Stelle an die GLP, die uns heute mit der Motion David Wüest-Rudin und mit der nachfolgend traktandierten Motion Esther Keller die Gelegenheit gibt, diese Abwägungen an je einem guten und an einem schlechten Beispiel zu erläutern. Eine gute Idee ist die nun debattierte Motion David Wüest-Rudin zur Befreiung des Autostroms von der Lenkungsabgabe, analog zu den Wärmepumpen. Sie ist vernünftig, konsequent und führt zu keinem Mehrverkehr. Die Lenkungsabgabe ist ein Bonus Malus-System, welches energiesparendes und energieeffizientes Verhalten belohnen und ineffizientes und verschwenderisches Verhalten bestrafen soll. Leider passiert beim Umstieg von einem Auto mit Verbrennungsmotor auf ein strombetriebenes Auto das exakte Gegenteil. Dank Elektroauto wird zwar 70% Energie eingespart, aber die Lenkungsabgabe auf dem Strom bestraft diesen Entscheid. Das ist stossend und sicher nicht Sinn der Sache. Die Glaubwürdigkeit der ansonsten sehr guten Lenkungsabgabe leidet. Bei der Befreiung des Autostroms der von der Lenkungsabgabe müssten wir auch kaum mit unerwünschten Fehlanreizen rechnen. Beim Tanken von 10'000 Kilometer Reichweite fallen heute an der IWB-Steckdose rund 100 Franken Lenkungsabgabe an. Mit den 100 Fr. pro Jahr wird niemand vom ÖV oder Velo auf das Elektroauto umsteigen, und es wird auch kein bestehender E-Autofahrer nur deshalb mehr fahren, weil ein Kilometer Fahrstrecke plötzlich ein Rappen günstiger geworden ist.

Um an dieser Stelle auch noch meine persönliche Interessenbindung aufzuzeigen: Über 90% der eingangs erwähnten 45'000 Kilometer tanke ich tagsüber von der grossen PV-Anlage auf dem Dach unseres Firmengebäudes. Mit einer Befreiung der Lenkungsabgabe würde ich pro Jahr deshalb weniger als 50 Fr. einsparen.

Die SP würde es begrüessen, die geforderte Massnahme vorerst zeitlich begrenzt umzusetzen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Sind Sie an einer Liste interessiert mit fragwürdigen Staaten, die Lithium exportieren?

Daniel Sägesser (SP): Ich bin mir der Thematik bewusst. Sie können mir diese Liste gerne schicken, schicken Sie mir aber auch eine Liste von nicht fragwürdigen Ländern, die Erdöl und Gas exportieren.

Tonja Zürcher (GB): Wie erklären Sie, dass der Verbrauch von Strom für Autofahrer bevorzugt werden soll gegenüber dem Verbrauch von Strom für Kühlschränke, Kochherde usw.?

Daniel Sägesser (SP): Wir sprechen davon, dass wir eine Massnahme ergreifen, um den Umstieg auf eine energiesparende Technologie zu ermöglichen. Das bezweckt die Lenkungsabgabe, und das ist im Fall der Elektromobilität auch der Fall.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte die Gelegenheit nutzen um zu begründen, warum auch die LDP gegen eine Überweisung ist. Wie kann man messen, wie viel Strom effektiv angezapft wird, um das Elektroauto aufzuladen? Das kann man ja gar nicht kontrollieren, ausser man hat eine spezielle Ladestation, die über einen getrennten Messer verfügt. Das ist alles sehr unpraktikabel. Deshalb ist die Motion so auch nicht umsetzbar.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): In der Motion betreffend Lenkungsabgabe steht die Formulierung "auf unterbrechbare Stromlieferungen". Das ist dasselbe Prinzip wie bei den Wärmepumpen, die auch ausgenommen sind. Es muss also eine klar abgeschiedene Leitung geben, die man unterbrechen und aussondern kann. Dann ist das technisch einfach umzusetzen.

Die Umstellung von fossilen Energieträgern auf erneuerbar produzierten Strom ist ein wichtiger Teil der Bekämpfung bzw. der Dämpfung der Klimakrise. Darum ist es wichtig, dass der Einsatz von Strom gefördert wird, wenn dadurch der Einsatz fossiler Energieträger abgelöst wird. Beim Kühlschrank oder beim Licht wird eben nicht ein fossiler Energieträger abgelöst. Es geht bei der Motion auch nicht um eine dauerhafte Förderung, sondern um eine Förderung, bis sich die strombezogene Technologie durchgesetzt hat und breit angewendet wird. Darum stimme ich einer zeitlichen Begrenzung dieser Massnahme zu bzw. einer Begrenzung, bis ein bestimmter Anteil an Elektrofahrzeugen bei den Neuzulassungen erreicht ist.

Diese Förderung von Strom bei Ersatz von fossilen Energieträgern hat man im Energiegesetz für Wärmepumpen vorgesehen. Wärmepumpen sind von der Lenkungsabgabe auf Strom ausgenommen. Dadurch wird gefördert, dass fossile Hausfeuerungen durch strombasierte Wärmepumpen ersetzt werden. Nun soll hinsichtlich der Elektromobilität dasselbe getan werden. Es ist dasselbe Prinzip. Wenn wir Wärmepumpen von der Lenkungsabgabe ausnehmen, bis wir dekarbonisiert haben, dann sollten wir das vorübergehend auch für Elektroautos tun, bis die Antriebe weitgehend dekarbonisiert sind. Der Regierungsrat kann dann ja die Grenze festlegen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir einen Gegenvorschlag verabschiedet haben, in der Änderung des Umweltschutzgesetzes. Dort haben wir festgeschrieben, dass wir bis 2050 keine fossil betriebenen Fahrzeuge mehr haben möchten im Kanton. Es war immer sonnenklar, dass fossil betriebene Fahrzeuge nicht einfach verboten werden können. Wir brauchen also ein Arsenal an Massnahmen mit Anreizen und Förderungen, damit wir dieses Ziel erreichen.

Ich bin etwas enttäuscht vom Grünen Bündnis, das der Motion nicht zustimmen kann. Ich kann die Argumente zwar nachvollziehen, aber es geht um eine temporäre Förderung. Wir sollten in der Phase, in der wir vom fossilen Auto wegkommen wollen, nicht grundsätzliche Fragen gegen das Auto stellen. Auch wenn man das wollte, wir werden die Autos in absehbarer Zeit auch in der Stadt nicht los.

Unser erstes Ziel ist, dass die Menschen sich in dieser Stadt CO2-neutral fortbewegen. Ob wir genügend Platz für den Autoverkehr haben, wer die Infrastruktur dafür bezahlt usw. sind Fragen, die dann zu einem anderen Zeitpunkt geklärt werden müssen. Dringend erreichen müssen wir, dass möglichst rasch nicht mehr fossil angetrieben Auto gefahren wird. Dazu ist die Motion ein kleines Puzzleteil, aber wir brauchen viele Puzzleteile, um das Ziel 2050 zu erreichen.

Zwischenfrage

Raffaella Hanauer (GB): Ich frage mich, inwiefern es ressourcenschonend ist, wenn jede Person alleine in einem Auto sitzt, anstatt dass Autos geteilt werden. Wie ist Ihre Meinung dazu?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das ist richtig, es ist nicht ressourcenschonend, wenn eine Person allein im Auto sitzt. Aber das ist eine andere Frage. Wir müssen jetzt die Antriebssysteme der Autos möglichst rasch von der fossilen Energie wegbringen hin zu erneuerbarem Strom.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 23

43 NEIN

1 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5053 ist **erledigt**.

52.8 Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung der Elektromobilität durch Gratis-Parkieren

[16.09.20 16:10:48, 20.5054.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5054 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP bestreitet die Überweisung der Motion. Es ist scheinbar ein zweiter Puzzleteil zum Klimaschutz. Es klingt sehr einfach und sehr schön, Elektroautos dürfen gratis parkieren und das macht sie attraktiv. Aber so einfach ist das nicht. Es wird hier gesprochen von blauen Zonen. Aber wenn man das wirklich attraktiv machen möchte, müsste man das mit Sicherheit noch ausdehnen. Man müsste auch das ganze System mit den Parkkarten überdenken. Es braucht also ziemlich viel Planung, um so etwas umsetzen zu können. Deshalb ist die Motion sicherlich der falsche Weg. Es müsste vielmehr ein Anzug eingereicht werden, und wenn man Anzug Nr. 14 von David Wüest-Rudin liest, formuliert er fast das gleiche Anliegen, möglicherweise als Backup für den Fall, dass die Motion nicht überwiesen wird.

Es wird in der Motion darauf verwiesen, wie gut das in nordischen Ländern funktioniert. Da ist der Anteil an Elektromobilität tatsächlich wesentlich höher. Aber wenn Sie in diese Städte gehen, dann sehen Sie, dass diese Städte ganz andere räumliche Voraussetzungen haben als Basel. Auch die Vergleiche der Velostadt Kopenhagen funktionieren nicht. Wir sind eine kleinräumige Stadt, wir haben nicht den Platz, um Reihen von 50 oder 100 Parkplätzen, exklusiv für Elektroautos mit Ladestationen zur Verfügung zu stellen.

Die Frage ist auch, wie man feststellen kann, ob ein Auto mit Elektroantrieb versehen ist oder nicht. Einen Tesla erkennt man relativ einfach, aber es gibt immer mehr Modelle, die fast baugleich sind, ob elektrisch angetrieben oder nicht. Es wird für die Polizei schwierig sein, dies zu beurteilen.

Alles in allem ist die LDP gegen die Überweisung dieser Motion.

Daniel Sägesser (SP): Wir kommen nun zur zweiten E-Auto-Motion der GLP und somit zu einem exemplarischen Beispiel, wie man Elektromobilität nicht fördern sollte.

Gefordert wird hier nichts weniger als eine Gratisparkier-Flatrate für bis zu 9'000 Autos, und das für das ganze Kantonsgebiet in der blauen Zone. Das ist ein Privileg, das es in dieser schönen Stadt nicht einmal für Geld zu kaufen gibt. Dies entspricht nämlich einer Anwohnerparkkarte für alle Quartiere. Aus sehr gutem Grund kann man in Basel jeweils nur die Anwohnerparkkarte für die eigene Postleitzahl und/oder jene einer angrenzenden Postleitzahl, jedoch maximal deren zwei erwerben. Das von den Motionären geforderte Privileg kann deshalb nur theoretisch monetarisiert werden. Täte man dies trotzdem, so müsste man neun Anwohnerparkkarten à je Fr. 285 rechnen, ein Privileg also im Wert von über Fr. 2'500 jedes Jahr.

Damit kommen wir zur Dauer dieser Massnahme. In der Einleitung zur Motion erwähnen Sie den Zielwert des Ratschlags Gesamtkonzept der Elektromobilität des Regierungsrat, nämlich 15% E-Autoanteil bei den Neuzulassungen bis 2022, in der finalen Forderung der Motion schreiben Sie dann aber: "Die Regelung soll gelten, bis der Anteil der Elektrofahrzeuge den Zielwert von 15% der zugelassenen Fahrzeuge im Kanton Basel-Stadt überstiegen hat." Ob 15% der Neuzulassungen oder 15% am Bestand, das ist ein himmelweiter Unterschied. Dazwischen liegen Jahre und Tausende von Autos. Mir ist unklar, ob Sie diese kaum erkennbare aber folgenschwere Differenzierung bewusst gemacht haben oder ob Ihnen hier ein Fehler unterlaufen ist. Beides fände ich ungut.

Wie dem auch sei, die Motion liegt nun so vor wie sie ist. Bei einer Umsetzung hätten wir eine Gratisparkierflatrate über viele Jahre für bis zu 9'000 Autos. Monetarisiert man das Privileg also konsequent zu Ende und rechnet 10 Jahre Gültigkeit, dann stellt man fest: Mit 10 Mal Fr. 2'5000 zahlt man je nachdem das ganze E-Fahrzeug ab. Überspitzt ausgedrückt heisst das, Sie wollen Elektroautos an die Bevölkerung verschenken.

Damit kommen wir zum verkehrspolitischen Aspekt einer solchen Massnahme. Uneingeschränkt auf dem ganzen Kantonsgebiet gratis parkieren fördert vor allem innerstädtische Autobewegungen und konkurrenziert somit gezielt ÖV und Langsamverkehr. Mehr Verkehr wäre uns damit gewiss. Durch das Gratisangebot in der Blauen Zone für bis zu 9'000 Autos wird der Parkierdruck in den Quartieren noch einmal massiv verstärkt. Oder um es an einem praktischen Beispiel festzumachen: Mit der Gratisparkierflatrate der GLP könnte ich den Einstellhallenplatz meines Elektroautos kündigen. Ich würde Fr. 1'800 pro Jahr sparen und würde fortan dafür in der blauen Zone vor meinem Haus parkieren. Damit ginge dann in meinem Fall der Missionsstrasse zusätzlich zu jenen Parkplätzen, die der bevorstehenden Sanierung zum Opfer fallen, gleich noch ein Parkplatz verlustig. Wenn ich daran denke, wie aufopferungsvoll manche Kolleginnen und Kollegen hier bisweilen um den Erhalt einzelner Parkplätze im Strassenraum kämpfen, frage ich mich, wer so etwas wollen kann.

Ich verstehe auch nicht, wie die GLP nach der klaren Absage des Stimmvolkes zur Auto- und Parkierinitiative am 9. Februar dieses Jahres nun auf die abenteuerliche Idee einer Gratisparkierflatrate für 9'000 Autos kommt. Es bleibt der Eindruck, dass die GLP die klaren verkehrspolitischen Signale des Stimmvolkes nicht verstanden hat.

Für die SP-Fraktion ist klar, zu einer echten Energiewende gehört zwingend auch eine echte Verkehrswende. Dazu müssen wir erstens, soweit es geht, den motorisierten Individualverkehr reduzieren, insbesondere das Velo hat hier noch

grosse Substitutionspotentiale. Zweitens müssen wir für den unvermeidbaren MIV die Grundlage für die Elektrifizierung schaffen, nämlich einen massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur. Denn ohne die Sicherheit einer vorhandenen Auflademöglichkeit wird sich kaum jemand für ein Elektroauto entscheiden. Parallel dazu kann mit einer Umstiegsprämie die Elektrifizierung des MIV gezielt beschleunigt werden. Beide Massnahmen fordern wir von der SP in unserem Impulsprogramm Neustart 2020.

Aber zurück zur Gratisparkierfltrate der GLP: Die SP-Fraktion empfiehlt, diese Motion nicht zu überweisen. Lassen wir uns gemeinsam bessere Lösungen finden.

Raffaella Hanauer (GB): Mein Herz schlägt immer noch hoch angesichts der Krimi-Abstimmung von eben. Das Thema bewegt mich. Ich war sehr erschrocken zu sehen, wie der motorisierte Individualverkehr mit dem Elektroauto nach wie vor und anscheinend auch in Kreisen der SP teilweise nicht grundsätzlich hinterfragt wird. Ich und die Fraktion Grünes Bündnis stimmen zwar der Anzugstellerin zu, dass Elektromobilität unausweichlich ist für die Verkehrswende, wir lehnen jedoch die Idee des Gratisparkierens entschieden ab.

Wir verweisen darauf, dass es bei der Umgestaltung des Verkehrssektors mehr Faktoren zu beachten gibt als nur den Ersatz von Diesel- und Benzinantrieb durch Elektrizitätsantrieb. Alle Privatfahrzeuge, die mit Diesel und Benzin betrieben werden, durch Elektroautos zu ersetzen, bringt für die Umwelt, für die Menschen und für das Klima viele Gefahren. Sogenannte Rebound- und Seiteneffekte könnten die Folge sein. Das sind Effekte wie etwa, dass wir durch den Ersatz von fossilen Treibstoffen massiv mehr Energie verbrauchen, die wir gar nicht umweltgerecht produzieren können. In der Schweiz könnte die Folge davon sein, dass wir ganze Ökosysteme zerstören, weil wir für die E-Mobilität einen massiven Ausbau der Wasserkraft oder auch der Windenergie bräuchten. Dies gilt es zu verhindern.

Wir müssen versuchen, den Verkehrssektor umzubauen und gleichzeitig, wo immer möglich, Energie zu sparen und nicht zusätzlich noch mehr zu verbrauchen. Deshalb haben wir ja auch die vorherige Motion abgelehnt. Für uns muss daher die Umstellung vom Verbrennungsmotor auf nachhaltige Antriebsformen zwingend auch mit der Reduktion des Autoverkehrs erfolgen.

Ein Umstieg auf Elektromobilität als Lösung für die Klimakrise ist aber auch aus einer anderen Perspektive heraus eine Illusion. Das neue Umweltschutzgesetz besagt, dass klima-, energie- und ressourcenschonende Verkehrsmittel gefördert werden sollen. Die Elektromobilität ist in diesem Kontext problematisch, denn sie ist immer mit zusätzlichem Energieverbrauch verbunden, abgesehen von den fossilen Energien. Sie ist also nicht per se energieschonend. Und der Abbau der Rohstoffe für die Akkus und Kleinteile ist sehr wohl mit Umweltproblemen als auch mit sozialen Problemen und Menschenrechtsverletzungen in den Abbauländern verbunden, ist also weder ressourcenschonend noch sozial vertretbar.

Deshalb setzen wir vom Grünen Bündnis vehement in erster Linie auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr zur Lösung der Klimafrage. Das Grüne Bündnis spricht sich aber nicht per se gegen eine Förderung von Elektroautos aus. Wir sind mit den Grünliberalen einer Meinung, dass Elektromobilität zur Lösung des Klimaproblems einen wichtigen Beitrag leisten wird. Die Förderung der individuellen Nutzung der Elektromobilität lehnen wir jedoch entschieden ab.

Elektroautos sollen nur dort eingesetzt werden, wo nicht auf das Auto verzichtet werden kann - im Gewerbe, in darauf angewiesenen Berufen oder bei Sharingmodellen. Wir haben es beim Klimaproblem leider nicht mit einem Problem zu tun, das sich durch ein paar neue Anreize lösen lässt. Das ist genau das, was uns die Wissenschaft seit Jahrzehnten mitzuteilen versucht. Bei derzeitigen Emissionen reicht das verbleibende globale CO₂-Emissionsbudget für den im Pariser Klimaabkommen festgelegten 1,5°-Pfad nur noch für weitere zehn Jahre. Zuwarten und Däumchen drehen, ein paar Anreize setzen und hoffen, dass sich durch Gratisparkieren für Elektroautos langsam die Verkehrswende von selbst einlätet, ist nicht die Lösung, welche das Klima von uns braucht.

Wir fordern deshalb sozialverträgliche und weitgreifende Massnahmen, um den Verkehrssektor umzustrukturieren. Wir bieten gerne Hand, um mit der GLP zusammen einen Vorschlag für die Förderung der Elektromobilität auszuarbeiten, welche auch den Aspekt der Reboundeffekte sowie die sozialen Aspekte mit einbezieht. Der heute vorliegende Vorstoss des Gratisparkierens lehnen wir jedoch entschieden ab.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Debatte hat mich aufgewühlt. Ich möchte der rot-grünen Seite schon die Frage stellen, wie sie den Umstieg auf die Elektromobilität rasch hinbekommen wollen. Raffaella Hanauer, wir drehen eben nicht Daumen und machen nichts ausser ein bisschen Anreize schaffen. Vielmehr brauchen wir ein ganzes Set, ein Bündel von Massnahmen, damit jetzt endlich etwas passiert. Mit Ihrer Haltung, dass einfach der Autoverkehr reduziert werden muss, dass wir gegen die individuelle Nutzung des Autoverkehrs kämpfen müssen, und dann kommt es gut, erreichen Sie nichts. Sie wollen Elektromobilität nur fördern, wenn sie geshart wird, wenn sie selbstfahrend ist oder im ÖV. Damit werden Sie auch nicht zum Ziel kommen.

Eine Umstiegsprämie unterstützen wir, aber das ist nur ein Teil. Wir müssen rasch vorwärtskommen, und da muss das Elektroauto enorm attraktiv sein, damit die Leute sich jetzt bewegen und ein Elektroauto anschaffen. Bei der Ladeinfrastruktur sind wir voll dabei, der Ratschlag des Regierungsrats war ja so enttäuschend. Wir müssen viel mehr davon haben. Da arbeiten wir zusammen. Aber diese jetzt so kritischen und ins Lächerliche ziehenden Voten zu Ideen der Förderung der Elektromobilität zu bringen, finde ich sehr kontraproduktiv.

An die Adresse der bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, die genüsslich über das Votum von Daniel Sägesser gelacht haben, appelliere ich, gut hinzuhören, was die linke Seite erklärt hat. Sie wollen den ganzen Verkehrssektor umbauen, sie wollen den motorisierten Individualverkehr reduzieren, Abbau von Autos, Förderung individueller Nutzung lehnt man entschieden ab. Da machen wir nicht mit. Ich glaube nicht, dass wir gegen die Bevölkerung, gegen die Nutzung der motorisierten Individualität ankämpfen können. Wir müssen jetzt die Kräfte bündeln, damit der Umstieg auf die

Elektromobilität rasch gelingt. Und dann können wir noch grundsätzlich diskutieren, wie viel Verkehr es in dieser Stadt verträgt, wer ihn zahlt usw.

Ich bitte Sie darum, die Motion zu unterstützen. Die vorherige ist ja leider ganz knapp gescheitert.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GB): Sind Sie wirklich der Meinung, dass es ein sinnvoller Ansatz ist, nur einzelne Aspekte anzuschauen und alle negativen Seiteneffekte auszublenden? Ist das nicht genau das Problem der Politik der letzten Jahre?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Jede Massnahme hat auch neben ihren Vorteilen und Wirkungen gewisse Nachteile. Deswegen sind alle die Massnahmen, die wir vorschlagen, temporär, bis man ein gewisses Niveau erreicht hat an Elektromobilität. Dann kann man damit aufhören.

Tim Cuénod (SP): Wieso nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass wir als SP andere Ansätze zur Förderung der Elektromobilität sehr unterstützt haben und unterstützen und dass es viele Möglichkeiten gibt, die man gemeinsam ausloten könnte?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich bin sehr offen für die vielen Möglichkeiten, wir bringen jetzt hier ein paar vor.

Patrick Hafner (SVP): Ich wollte mich bedanken für die Lektionen in einerseits Verschaukelung des mündigen Konsumenten von Seiten der GLP und ideologische Sturheit auf Seiten der anderen Votierenden. Es bleibt nur eine Variante: Warten auf vernünftige Lösungen aus der Technik und mit liberalen und bürgerlichen Parteien Politik machen.

Raffaella Hanauer (GB): Ich möchte noch einmal ganz kurz Bezug nehmen auf die Voten. Die Abkehr von der rein individuellen Nutzung des Autoverkehrs ist nicht per se einfach zu verteufeln. Wir sprechen viel zu selten über den Nutzen, den uns das als gesamte Gesellschaft bringen könnte. Schauen wir nur, wie viel es uns kostet, die ganze Infrastruktur mit den Parkplätzen zu erhalten. Wir bauen ganze Parkhäuser und jede Person, die freiwillig sich vom Auto abkehrt hin zu ÖV spart uns enorm viel Geld und beschleunigt auch die Entwicklungen in der Klimafrage.

Esther Keller (fraktionslos): Daniel Sägesser hat uns auf etwas Wichtiges aufmerksam gemacht. Im zweiten Teil der Motion ist tatsächlich eine falsche Formulierung. Ziel ist, 15% der Neuzulassungen zu erreichen. Dies zur Klärung.

In den anderen Punkten widerspreche ich einigen Vorrednern.

Erstens geht es nicht nur um Private. Die Regelung würde auch für juristische Fahrzeughalter gelten, also auch für Anbieter von Car-Sharing. Da wären wir wieder bei der Platzeffizienz.

Zweitens ist es eine grundsätzliche Frage. Ich fände es auch schön, wenn wir Zwischenschritte überspringen könnten, und Fussgänger und Velofahrer noch stärker fördern könnten. Das ist natürlich das Ziel. Aber es braucht auf dieser Ebene noch mehr Anreiz, um alternativen Antriebsformen zum Durchbruch zu verhelfen. Der Anteil der Elektrofahrzeuge in Basel steigt zwar, aber in sehr bescheidenem Ausmass. Wir sind noch nicht einmal bei 1% angelangt. Wir sollten im Sinne einer effizienten Umweltpolitik noch mehr Hebel in Bewegung setzen, um den CO₂-Ausstoss im Verkehr zu reduzieren. Wir glauben, dass es solche Zwischenschritte braucht.

In der Güterabewegung gegen die Platzfrage finden wir es wichtiger, dass man bei den Autos möglichst schnell den Wechsel auf alternative Antriebsformen schafft, und zwar für Unternehmen wie auch für Private. Das reduziert den Lärm, die Feinstaubemissionen. Übrigens hat auch der Regierungsrat in seinem Ratschlag zum Gesamtkonzept Elektromobilität festgehalten, dass er die Option prüfen will, aber eben erst, wenn das Ziel eines Anteils von mindestens 15% Elektroautos bei den Neuzulassungen verfehlt werde bis 2022.

Warum warten? Das ist für uns Motionäre und Motionärinnen nicht nachvollziehbar. Wir wissen, dass dieser Anreiz entscheidend sein kann, dass sich die Bevölkerung bei der Neuanschaffung für ein Elektroauto entscheidet. Wichtig ist auch, dass es um eine temporäre Regelung geht, weil der Raum in dieser Stadt begrenzt und wertvoll ist. Sobald die Elektromobilität die kritische Menge erreicht hat, soll das Privileg wieder wegfallen.

Wir sind überzeugt, dass das ein richtiger und wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, trotz des Wunsches nach Flächeneffizienz, den wir absolut teilen. Wir bitten Sie, den Vorstoss zu überweisen, damit der Regierungsrat einen Vorschlag zur Umsetzung vorlegen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 23

77 NEIN

5 ENT

8 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5054 ist **erledigt**.

52.9 Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt

[16.09.20 16:32:48, 20.5066.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5066 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): Dieser Vorstoss kann nur als inner-links-grüner Twist interpretiert werden, weil es gibt nichts, was Tanja Soland mehr Mühe machen würde, wie wenn wir diese Motion überweisen würden. Das kann man natürlich beabsichtigen und ihr dieses Kuckucksei ins Nest legen, wir finden es jedenfalls nicht sinnvoll, mit der IBS eine völlig andere Strategie zu verfolgen, als das in der Vergangenheit richtigerweise umgestellt wurde und sind dafür, dass wir diese Motion nicht überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Zitat: Unter der Gesamtleitung des Präsidialdepartementes Kantons- und Stadtentwicklung hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des BVD, Finanzverwaltung und WSU geprüft, mit welchen Massnahmen die neue Verfassungsbestimmung umgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat bereits das Wohnbauprogramm "1'000+ Wohnungen im Finanzvermögen" lanciert und beantragt nun die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Wohnbaustiftung. Zudem hat der Regierungsrat im Rahmen der Anpassung des kantonalen Richtplans einen neuen Planungsgrundsatz verabschiedet, wonach bei Arealentwicklungen insgesamt ein Anteil von mindestens einem Drittel an preisgünstigem Wohnraum vorzusehen ist. Weitere Massnahmen umfassen den Ausbau des Auftrags des Vereins IG Wohnen als Sofortmassnahme, die Identifizierung eines Standorts zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum für obdach- und wohnungslose Menschen, die Schaffung einer Koordinationsstelle für prekäre Wohnverhältnisse und der Start eines Pilotprojekts für niederschwelliges Wohnen / Housing First. Zudem soll die soziale Durchmischung in Wohngenossenschaften durch die Einrichtung eines Fonds für die Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Personen unterstützt werden. Ende des Zitates. Dieses Zitat ist der Anfang des Ratschlages und des Berichts zu Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen". Wenn Sie nun, und ich möchte hier zu den vier Motionen 9, 10, 11 und 14 sprechen, die Titel dieser vier Motionen anschauen: "mehr gemeinnützige Wohnungen dank Immobilien Basel-Stadt", "mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan", "mehr gemeinnütziger Wohnraum dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+" und "fares Bodenrecht", wenn man das anschaut und vergleicht mit dem Zitat, das ich Ihnen gerade vorgelesen habe, dann sehen Sie, dass diese vier Motionen einfach offene Türen einrammen. Die Regierung, die WAK und die BRK und schlussendlich auch dieses Parlament sind jetzt daran, all diese Probleme anzugehen, wir sind daran, diese Initiativen umzusetzen. Da habe ich wenig bis kein Verständnis dafür, dass jetzt Motionen in den Raum gestellt werden, die genau diese Arbeit, die wir jetzt erledigen, irgendwie torpedieren schlussendlich. Mein guter Freund Beat Leuthardt ist leider nicht hier, sonst würde ich es ihm direkt sagen, aber ein bisschen Wahlkampf schwingt hier schon mit. Und dann habe ich wenig Verständnis, dass die SP, die mit guten Leuten in beiden Kommissionen vertreten ist, hier auch noch auf diesen Wagen aufspringt, obwohl wir voll in Arbeit sind mit der Regierung zusammen, diese Wohnschutzinitiativen umzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, die Motionen 9, 10, 11 und 14 nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann mich dem anschliessen, was Jeremy Stephenson gerade gesagt hat, auch ich habe wenig Verständnis für diese Motionen, die eingereicht worden sind. Bei dieser Motion hier von Oliver Bolliger kommt noch dazu, dass ich ehrlich gesagt gar nicht so richtig weiss, was er überhaupt will. Ich gehe davon aus, dass das Finanzhaushaltgesetz so geändert werden muss, dass die Einwohnergemeinde Basel keine Liegenschaften mehr vermieten darf nach Renditegrundsätzen. Wobei, er schränkt das dann wieder ein und sagt, in der Regel und dann wären wir wieder beim heutigen Zustand, weil heute ist es ja schon so, dass der Kanton Basel-Stadt oder in der Stadt Basel, Wohnungen nach Grundsätzen des gemeinnützigen Wohnungsbaus und nach Grundsätzen der Rendite erzielt werden und ich bin der Meinung, das muss so beibehalten werden und das ist auch richtig so.

Wenn Sie jeweils die Jahresrechnungen anschauen, die wir hier genehmigen und diskutieren, dann sehen Sie, dass der Finanzertrag ein wesentlicher Teil ist, den wir brauchen, um unsere Finanzen im Lot zu halten und genau mit diesem Finanzertrag unterstützen wir auch die Subjekthilfe. Man darf nicht vergessen, dass neben diesen Massnahmen, die wir direkt investieren in die Bauten, das zweite Bein aus der Subjekthilfe besteht und damit wir hier auch konkrete Subjekthilfe machen können, brauchen wir Liegenschaften, auch Liegenschaften des Kantons, die Erträge bringen. Aus diesem Grund ist diese Motion abzulehnen.

Harald Friedl (GB): Es wird Sie nicht überraschen, dass die Fraktion Grünes Bündnis dieser Motion zustimmen wird, sie kommt schliesslich auch von einem Mitglied unserer Fraktion. Es ist für sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Stadt und in diesem Kanton ein grosses Problem, eine preisgünstige Wohnung zu finden, die sie auch bezahlen können. Ich wage sogar zu behaupten, dass es das grosse Thema für einen grossen Teil oder für den grössten Teil der Bevölkerung überhaupt ist, eine Wohnung zu finden, die für sie bezahlbar ist. Dies wurde eindrücklich gezeigt bei den Abstimmungen im Mai 2018, ich denke, das ist jetzt bei allen angekommen, dass wir da handeln müssen.

Nebst dem Bau von zusätzlichem Wohnraum, den die Grüne Partei immer unterstützt hat, um auch den Leerwohnungsbestand hochzukriegen in diesem Kanton, sind aber auch die Vermieter gefordert. Nicht nur die privaten Vermieter, sondern auch der Kanton mit den Wohnungen, die er im Bestand hat in der IBS. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat das Ziel der Anwendung der Kostenmiete von einem grossen Teil der Wohnungen in seinem Bestand verfolgen soll, um auf dem Markt der steigenden Mietzinsen ein Gegengewicht zu schaffen. Dies hätte auch einen Effekt, und davon bin ich sehr überzeugt, auf die privaten Vermieterinnen und Vermieter, die unanständig Renditen aus ihren Liegenschaften ziehen.

Uns ist es auch wichtig zu betonen, dass die IBS die Kostenmiete nicht für alle Liegenschaften im Bestand der IBS anwenden soll oder muss, es soll auch die Möglichkeit bestehen, wie es jetzt schon der Fall ist, bei einem Teil der Liegenschaften Renditen zu erzielen, die für Quersubventionierungen genutzt werden können. Der Regierungsrat ist daher auch aufgefordert, bei der Überweisung dieser Motion zur Stellungnahme in seiner Beantwortung die Auswirkungen aufzuzeigen, zu definieren, welche Wohnungen er vom Prinzip der Kostenmiete ausnehmen würden. Das schreibt auch der Motionär, dass es in der Regel gelten soll und da bin ich wirklich auch gespannt, was der Regierungsrat dazu meint, welche Wohnungen da von diesem Prinzip ausgenommen werden könnten. Wir bitten Sie daher, die Motion zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

Stefan Wittlin (SP): Mit seiner Motion bringt Oliver Bolliger ein sehr berechtigtes und in der Bevölkerung sicher breit abgestütztes Anliegen ein. Das widerspiegelt die Resultate zu den vier Wohnabstimmungen von 2018. Die Kostenmiete spricht der Verzicht auf eine Rendite bei der Vermietung von Wohnraum ist als wirksames Instrument gegen die rasante Mietzinsentwicklung bestens bekannt. Viele Genossenschaften machen seit langem vor, wie das geht. Es liegt daher nahe, dass sich auch der Kanton Basel-Stadt bzw. in diesem Fall die Einwohnergemeinde über ihre Rolle als Wohnungsvermieterin Gedanken machen muss. Wenn man sich die Stadt Zürich als Vorbild nimmt oder auch Wien, dann wird klar, dass kommunaler Wohnungsbau mit Verzicht auf eine Rendite durchaus zukunftsfähig ist.

Ich bin aber nicht sicher, ob die Motion zweckmässig formuliert ist. Die Forderung, ich zitiere: "Dass Immobilien im Besitz der Stadt in der Regel gemäss gemeinnützigen Kriterien gebaut, vermietet und verwaltet werden", Zitat Ende, ist doch sehr starr. Zudem entnehme ich dem Ratschlag zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen", dass mit dem Programm 1000+ durchaus eine Aufgabe der Wohnungen zur Kostenmiete möglich ist. Wichtig scheint mir, dass auch Modelle, wie sie an der Maiengasse angewendet werden, weiterhin möglich sind.

Ich kann auch die Bedenken von Jeremy Stephenson verstehen, wie er sie vorher erläutert hat. Ich glaube aber nicht, dass damit die Arbeit der Regierung, der BRK und der WAK torpediert wird, sondern ich glaube, dass mit der vorliegenden Motion unsere Haltung zu gemeinnützigem kommunalem Wohnungsbau durchaus noch geschärft werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bin gespannt, falls es denn klappt, was er berichten wird und wir werden dann sehen, ob auch eine definitive Überweisung als Motion zielführend sein wird.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: So wie ich Ihnen zuhöre, entnehme ich Ihren Voten, dass Sie nicht so unterschiedlicher Meinung sind und daher wird es Sie nicht überraschen, dass wir auch nicht ganz unterschiedlicher Meinung sind mit Ihnen. Es ist nämlich so, dass das, was man hier fordert, wie das auch zitiert wurde von Jeremy Stephenson aus dem Ratschlag, dass einiges schon angedacht ist und anderes bereits verwirklicht ist. Die IBS hat bereits heute schon tiefere Mietzinsen, weil sie den Referenzzinssatz, die Senkung automatisch weitergibt. Das führt bereits heute dazu, dass wir eher an einer unteren Limite sind. Zweitens haben wir beschlossen, dass wir, vor allem im 1000+ Wohnbauprogramm, dort eine Kostenmiete einführen möchten. Aber wir möchten eine Kostenmiete, die gebunden ist an Belegzahlen und Einkommen, weil wenn man bedenkt, wer dann alles in diesen Wohnungen ist, sind wir der Ansicht, dass es nicht unsere Aufgabe ist, Leute mit sehr hohem Einkommen zu unterstützen am Ende mit unserem Finanzvermögen. Das erachten wir nicht als sinnvoll.

Das heisst, wir möchten eigentlich gerne weiterhin die Möglichkeit haben, hier eine Grenze zu ziehen und das nicht nur bei Wohnungen, die wir versucht haben günstig zu bauen, das würde auch mit Ihrer Motion gehen, sondern es gibt auch Liegenschaften, die sich einfach nicht eignen, die in einem hohen Segment sind. Es gibt Altstadtliegenschaften, die wirklich nur für Personen sind, die viel verdienen. Die IBS hat solche Liegenschaften, die kann man nicht einfach verkaufen, und dort sind wir der Meinung, ist eine Marktmiete auch sinngemäss. Daher entnehmen Sie ein wenig meinem Votum, ich finde, wir sind auf diesem Weg, wir haben aber ein heikles Portfolio, daher würde Ihre Motion, das was Sie möchten, so nicht gehen. Andererseits kann man auch sagen, das Finanzhaushaltsgesetz verbietet es nicht, bereits heute hier andere Mietsmodelle anzudenken und einzuführen. Daher ist ein Teil, und finde ein wichtiger Teil Ihres Anliegens aufgenommen und wird so auch weiterhin verwirklicht oder eingeführt jetzt. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen, weil wir nicht in der Lage wären mit unserem Portfolio dies so sinnvoll umzusetzen.

Oliver Bolliger (GB): Vielen Dank für die Debatte über die erste von vier Motionen des Grünen Bündnis zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und zur Umsetzung der vor zwei Jahren angenommenen Initiative "Recht auf Wohnen". Vielleicht vorneweg, diese Motion wurde im März eingereicht von diesem Jahr, also Wahlkampf war bei mir zumindest noch weit weg und ich hätte sie gerne früher behandelt. Bezüglich dem Einwand von Jeremy Stephenson habe ich Verständnis und ich sehe es auch so, dass der Vorschlag der Regierung in die richtige Richtung geht. Trotzdem habe ich aber auch noch die Debatte und das Resultat des Wohnraumfördergesetzes hier im Grossen Rat in Erinnerung und deswegen denke ich, ist es auch angezeigt, dass Motionen und Vorstösse Initiativen begleiten können und in die richtige Richtung vielleicht auch ein bisschen drücken können.

Im Bericht der Regierung zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" wird erwähnt, dass für die Vermietung der Wohnungen aus dem kommunalen Wohnbauprogramm das Instrument der Kostenmiete geprüft wird. Das hat Regierungsrätin Tanja Soland jetzt auch bestätigt und ich denke, dieser Punkt ist relativ klar und muss nicht weiter geprüft werden, sondern kann ohne Umwege aus meiner Sicht umgesetzt werden mit der Einschränkung, dass in der Regel dies umgesetzt werden müsste. Denn es liegt auf der Hand, eine konsequente Ausrichtung auf die Kostenmiete wäre der wirkungsvollste Hebel, um bezahlbaren und gemeinnützigen Wohnraum in dieser Stadt zu erhalten und zu schaffen. Das Korsett der Renditeorientierung hat dazu geführt, dass zumindest in den vergangenen Jahren die IBS ihre mögliche Rolle als Förderer des bezahlbaren Wohnens nicht eingenommen hat, nicht einnehmen konnte vielleicht auch und deswegen denke ich, ist diese Motion doch sehr wohl weiterhin berechtigt.

Die Basler Stimmbevölkerung hat vor mehr als zwei Jahren ein klares Zeichen ausgesendet, wir brauchen deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum. Es ist an der Zeit, die staatliche Objektförderung voranzubringen, anstatt sich rein auf die Subjekthilfe zu verlassen. Der Ratschlag der Regierung zur Initiative "Recht auf Wohnen" und auch die neue Positionierung der IBS, die ich auch so wahrnehme, gehen aus meiner Sicht und Sicht des Grünen Bündnis in die richtige Richtung. Das begrüssen wir sehr und ich denke auch nicht, dass die Behandlung in der WAK und in der BRK damit beeinträchtigt wird, ich denke, da werden wir uns detailliert und inhaltlich gut mit dem auseinandersetzen. Deshalb denke ich, wäre es trotzdem sehr unterstützend, wenn die IBS sich nicht nur temporär in diese Richtung weiterentwickeln könnte, sondern ein Grundsatzentscheid gesetzt werden kann. Ich bin sehr gespannt auf die Antwort der Regierung in Bezug zu dieser Motion, wie sie das positionieren würden und ich denke, es wäre wichtig, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 24

50 NEIN

1 ENT

39 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5066 ist **erledigt**.

52.10 Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend mehr gemeinnützige Wohnungen dank Basler Richtplan

[16.09.20 16:51:29, 20.5067.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5067 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Um was geht es eigentlich. Unser gemeinsames Interesse, und da gehe ich wirklich davon aus, dass das sehr breit abgestützt ist, ist, dass mehr preisgünstiger Wohnraum entsteht, damit auch weniger zahlungskräftige Mieterinnen und Mieter eine Chance haben, auf dem Markt zu einer vernünftigen Wohnung zu vernünftigen Preisen zu kommen. Es kann nicht darum gehen, dass wir, und auch da hoffe ich auf eine breite Abstützung, private Investoren von einem Teil des Neubaumarktes künstlich ausschliessen. Aus Sicht der Regierung muss es möglich bleiben, dass auch private Investoren preisgünstigen Wohnraum schaffen dürfen. Auch wenn die Genossenschaften und gemeinnützigen Stiftungen und die IBS hier hervorragende Arbeit leisten, ist es nicht sinnvoll, dies auf diese Akteure zu beschränken, sondern auch privaten Akteuren sollte es erlaubt sein, im Bereich des preisgünstigen Wohnraums tätig zu sein.

Wir sind dezidiert der Ansicht in der Regierung, dass die bisherigen Entwicklungen in Basel ein ausgeglichenes Bild unterschiedlichster Akteure zeigen, die auf dem Markt des preisgünstigen Wohnbaus tätig sind. Das beurteilen wir als einen Erfolgsfaktor, dass ein möglichst breites Spektrum von Akteuren hier tätig ist. Erst ein breit abgestütztes

Immobilienangebot mit breit aufgestellten Akteuren, privaten Akteuren, Genossenschaften, gemeinnützigen Stiftungen und natürlich auch dem Kanton via IBS garantiert eine gute Durchmischung unterschiedlichster Angebote für weniger zahlungskräftige Leute und eine gut durchmischte Stadt. Von dem her beurteilen wir diese Motion von Beatrice Messerli als kontraproduktiv. Potenziell geht sie zulasten von Leuten, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, und wir bitten Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Jeremy Stephenson (LDP): Nur ganz kurz, aus formellen Gründen beantrage ich, auch diese Motion nicht zu überweisen. Ich kann auf die Ausführungen von Hans-Peter Wessels verweisen.

Beatrice Messerli (GB): Weltweit ist eine Entwicklung im Gange, die den normalen Mieter, die normale Mieterin in eine Situation bringt, die für viele fast ohne Ausweg ist. Mieten steigen ins Unermessliche, neue Wohnungsbauten sind Luxusbauten, die oft leer stehen und nur für ein Klientel erschwinglich ist, welches bereit oder in der Lage ist, horrenden Mieten zu bezahlen. Immer mehr international tätige Immobilienkonsortien kaufen weltweit Liegenschaften auf, die dem regionalen Markt entzogen werden und damit dazu beitragen, dass Mieten steigen. In vielen Städten gehen Menschen auf die Strasse und verlangen die Deckelung von Mietpreisen für eine bestimmte Anzahl von Wohnungen. In Berlin wurde im Januar 2020 vom Abgeordnetenhaus beschlossen, ein Gesetz zur Mietbegrenzung im Wohnungswesen, den sogenannten Mietendeckel einzuführen. Und dieses ist in Kraft.

Auch in der Schweiz steigen die Mietpreise und für viele gibt es keinen bezahlbaren Wohnraum mehr. Wer heute eine Wohnung verliert oder wegen der Familienplanung mehr Platz und deshalb eine neue Wohnung braucht, findet nur Wohnungen, die wesentlich teurer sind als die derzeit bewohnte. Das gilt sogar für Menschen, die eine kleinere Wohnung suchen und die grössere Wohnung freigeben möchten. Die Bestandmiete für eine grosse Wohnung ist oft günstiger als die Neumiete einer kleineren. Also bleiben Menschen lieber in der inzwischen zu grossen Wohnung, als dass sie einen Wohnungswechsel ins Auge fassen.

Entgegen der Aussage von Jeremy Stephenson verlangt die vorliegende Motion keine Änderung bestehender Gesetze und torpediert die Arbeit verschiedener Gremien überhaupt nicht, sondern sie verlangt lediglich eine klare Definition einer bestimmten Begrifflichkeit, in diesem Fall den Begriff von preisgünstigen Wohnraum. Dieser wird nämlich sehr unterschiedlich interpretiert und ist nicht für alle gleich. Im Richtplan ist zu lesen: "Bei Arealentwicklungen, bei denen neuer Wohnraum geschaffen wird, ist insgesamt ein Anteil von mindestens einem Drittel preisgünstiger Wohnraum anzustreben." Neben dem Schutz der bestehenden bezahlbaren Wohnungen muss deshalb bei Neubauten dafür geschaut werden, dass der Anteil verhältnismässig günstigen Wohnungen möglichst hoch ist.

Es ist deshalb begrüssenswert, dass der Regierungsrat im Richtplan eine Quote für preisgünstigen Wohnraum für die Transformationsareale festgeschrieben hat. Leider versteht der Regierungsrat aber beim Richtplan entgegen dem Verständnis im Wohnraumfördergesetz unter preisgünstig nicht nur gemeinnützig, sondern auch kommerzielle Wohnungen. Die Motionär*innen möchten aber, dass ein Drittel der neu gebauten Wohnungen tatsächlich gemeinnützige Wohnungen sind. Die Gefahr besteht sonst, dass ein Teil des Drittels, welches preisgünstig sein sollte, dem gemeinnützigen Wohnungsmarkt entzogen wird. Kommerzielle Mietwohnungen sind deutlich teurer als gemeinnützige. In Basel liegen die Mietpreise von kommerziellen Wohnungen im Schnitt ein Drittel höher als die Mietpreise von gemeinnützigen Wohnungen.

Die Bevölkerung hat am 10. Juni 2018 deutlich gesagt, dass sie im Mietwesen eine Änderung zugunsten der Mieterinnen und Mieter will. Das Richtplanziel von einem Drittel preisgünstiger Wohnungen bei Transformationsarealen steht im Zusammenhang mit der angenommenen Initiative "Recht auf Wohnen". Das Richtplanziel von einem Drittel und das nur bei Transformationsarealen ist recht bescheiden. Die Stadt Zürich hat in ihrer Gemeindeordnung festgehalten, dass bis 2050 der Anteil von gemeinnützigen Wohnungen in der ganzen Stadt auf einen Drittel erhöht werden muss. Eigentlich müsste auch in Basel auf Transformationsarealen deutlich mehr als ein Drittel des Wohnraums gemeinnützig sein. Wenn wir also nicht nur an heute, sondern auch an die Zukunft denken, muss unter preisgünstig gemeinnützig verstanden werden. Nur so kann verhindert werden, dass die Mietpreise weiter ansteigen und auch Menschen mit kleinem Einkommen weiterhin in unserer Stadt leben können. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Beatrice Messerli, ist Ihnen bewusst, dass inzwischen der Berliner Mietdeckel als unzulässig gerichtlich festgestellt wurde?

Beatrice Messerli (GB): Nein, das habe ich nicht gewusst.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 25

48 NEIN

0 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5067 ist **erledigt**.

52.11 Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend mehr gemeinnütziger Wohnraum dank angemessener Bodenwerte im Wohnbauprogramm 1000+

[16.09.20 17:01:29, 20.5068.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5068 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Im Herbst 2019 hat der Regierungsrat das Wohnraumprogramm 1000+ lanciert. Dies sieht vor, dass bis 2035 über 1'000 neue Wohnungen in Eigeninvestition des Kantons zu bauen und diese zu preisgünstigen Mietzinsen zu vermieten sind. Nachzulesen auch hier in der Motion. Speziell bei Liegenschaften auf eigenem Boden besteht Gestaltungsspielraum, um genau diese Kosten zu senken und die Höhe der Mietzinsen damit zu beeinflussen. Boden ist, wie wir alle wissen, ein rares und deshalb gerade auch hier in Basel teures Gut. Die teuren Bodenpreise führen automatisch dazu, dass neu erstellter Wohnraum in der Regel nicht zur Kategorie preisgünstig zu zählen ist.

Um trotzdem, wie von der Regierung mit ihrem Wohnbauprogramm 1000+ lanciert, das Ziel, neuen Wohnraum mit preisgünstigen Mietzinsen zu erreichen, braucht es neue Ideen. Eine neue Idee lässt sich von der Stadt Zürich abkupfern. Dort wird beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken der Bodenwert nicht nach dem Verkehrswert berechnet, sondern gemäss den sogenannten "Richtlinien 65", wie sie dort heissen, auf einen prozentualen Anteil von maximal 20 Prozent an den Gesamtanlagenkosten begrenzt. Dies reduziert die Mietpreise massgeblich und sollte auch beim Programm 1000+, so will es die Motion, gehandhabt werden. Ich bitte Sie um Unterstützung der Motion.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir haben hier ein Problem mit dieser Motion, es sind nämlich zwei Forderungen. Die eine davon, die jetzt Thomas Grossenbacher ausgeführt hat, die haben wir vor, so zu machen. Das wäre die Kostenmiete, das würde genau so funktionieren. Den anderen Punkt aber, den ersten, dass man das alles ins Verwaltungsvermögen macht, das erachten wir als schwierig. Wenn Sie jetzt wirklich die Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen umwidmen würden, und dann würden Sie die Kostenmiete, so wie wir das angedacht haben, dass wir wirklich an der Belegzahl und an dem Einkommen den Abschlag festmachen, weil wir nicht Zürcher Modelle wollen, wir wollen nachher nicht, wenn die Situation sich verändert, dass die Leute immer noch in günstigem Wohnraum mit dem gleichen Abschlag wohnen können, sondern dass der dann wegfällt. Dann bezahlen sie halt ein wenig mehr, aber das könnten wir dann nicht, dann müssten wir kündigen, dann müssten die Leute die Wohnung verlassen und das wollen wir eigentlich nicht. Wir wollen, dass die Leute, wenn sie lange dort gelebt haben und sie angewiesen waren auf diesen Abschlag, dann ist das in Ordnung, dann sollen sie auch bleiben können, wenn sich die Situation verändert, zum Beispiel die Kinder ausgezogen sind. Das wissen Sie alle, es ist dann nicht so einfach, ein Heim zu verlassen, wo man so lange war. Das ist für uns die Schwierigkeit. Sie haben hier zwei Forderungen, die eine, da können Sie auf den Ratschlag und sicher auch auf die Diskussion in der BRK und WAK warten, das ist eigentlich die Idee, die wir haben, und die andere möchten wir nicht umsetzen. Daher bitte ich Sie, das so nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Ich freue mich zu hören, dass der Punkt der Kostenmiete unbestritten ist und das inzwischen auch so zugesagt wurde, dass im Bereich des Wohnbauprogramms 1000+ die Kostenmiete zur Anwendung kommt. Zweitens habe ich auch keinen Widerspruch dagegen gehört, dass man hier angemessene Bodenpreise macht, also den Bodenpreis nicht nach Marktpreisen festlegt, sondern so, dass dem Ziel des preisgünstigen, des bezahlbaren Wohnraums gerecht wird. Das machen wir ja beispielweise auch bei anderen Sachen, die uns wichtig sind, wie beim Zolli oder bis jetzt bei der Messe. Dass das hier so umgesetzt wird, das freut mich sehr und ich freue mich auch, dass Jeremy Stephenson in einem vorherigen Votum gesagt hat, dass die BRK auch in diese Richtung arbeiten möchte.

Zum umstrittenen Punkt des Verwaltungsvermögens. Das Argument, dass Regierungsrätin Tanja Soland jetzt gebracht hat, das ist mir so neu, das habe ich als Argument bisher noch nicht gehört. Zürich hat auch vor ein paar Jahren eine Änderung des Vermietungswesens in diesem Bereich umgesetzt. Ich habe das jetzt nicht in jedem Detail nachlesen können, weil mir dieses Argument jedenfalls neu war. Trotzdem würde ich mal hier bitten, dass das dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen wird, damit wir diese Bedenken, die Tanja Soland jetzt hier relativ kurz ausgeführt hat, wirklich nachvollziehen können.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen, weshalb dieser Wohnraum, der zur Bereitstellung von bezahlbarem oder preisgünstigem Wohnraum da sein soll, weshalb es uns wichtig ist, dass das über das Verwaltungsvermögen geführt wird. Mit der Annahme der Initiative "Recht auf Wohnen" ist die Ermöglichung von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum eine öffentliche Aufgabe geworden. Es ist also nur logisch, wenn diese Liegenschaften, beispielsweise auch Schulen oder

andere Liegenschaften für öffentliche Aufgaben, im Verwaltungsvermögen geführt werden. Die bisher aufgeführten Bedenken, dass es schwierig wäre Liegenschaften zu kaufen fürs Verwaltungsvermögen, das ist unberechtigt, diese Sorge, wir können das ja auch bei anderen Liegenschaften machen. Wir können eine Liegenschaft ins Finanzvermögen kaufen und dann umwidmen ins Verwaltungsvermögen, wie wir das auch bei Schulen, usw. machen können. Es ist, wie Thomas Grossenbacher gesagt hat, auch kein Neuland, das wir hier begehen. In Zürich sind es inzwischen über 9'000 Wohnungen und 1'000 Gewerbeliegenschaften, die im Verwaltungsvermögen und zur Kostenmiete geführt werden. Wenn das alles so schwierig und unmöglich wäre, dann würde es da nicht seit Jahren erfolgreich gemacht werden können.

Die Motion verlangt hier sogar weniger, als die Stadt Zürich bis jetzt lebt. Sie verlangt nur, dass das Wohnraumprogramm 1000+ im Verwaltungsvermögen geführt wird. Alle anderen Liegenschaften im Besitz des Kantons bzw. der Einwohnergemeinde könnten weiterhin im Finanzvermögen gemacht werden. Das ist im Gegensatz zur Stadt Zürich, wo in der Regel, also alle ausser Luxuswohnungen, alle im Verwaltungsvermögen drin sind. Es gibt also kein Grund Angst vom Verwaltungsvermögen zu haben, im Gegenteil, wir bekommen dadurch die Chance oder die Sicherheit, dass Liegenschaften des Programms 1000+ nicht durch einen einfachen Regierungsratsbeschluss wieder abgestossen werden können. Der Grosse Rat erhält das letzte Wort, wie es auch bei anderen Liegenschaften zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben der Fall ist. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 26

47 NEIN

1 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5068 ist **erledigt**.

52.12 Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faire energetische Sanierungen ohne Verlust von bezahlbaren Mieten (grien saniere statt digg profitiere)

[16.09.20 17:10:15, 20.5069.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5069 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): Die nächste Grüne Motion zu diesem Thema. Wir können uns auf relativ wenig beschränken, weil sehr vieles schon zu den anderen Motionen gesagt wurde. Diese Motion hat eigentlich nur einen neuen Aspekt und das ist der Zielkonflikt Wohnschutz gegenüber Klimaschutz. Wenn Sie den zweiten Abschnitt lesen der Forderungen, dann müssen Sie feststellen, dass wenn diese Motion umgesetzt würde, energetische Sanierungen bei Dächern und Heizungen praktisch verunmöglicht würden bzw. nicht mehr subventionsberechtigt wären und Fenster- und Fassadensanierungen erheblich erschwert würden. Wie reagieren private Investoren auf so etwas, indem sie auf die Sanierung verzichten. In diesem Sinne müsste man eigentlich den Titel dieser Motion korrigieren und statt "grien saniere statt digg profitiere" sagen, "Bausubstanz ruiniere statt grien saniere". Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

Raphael Fuhrer (GB): Was mein Vorredner gerade erwähnt hat, stimmt nur unter der Annahme, dass eine energetische Sanierung automatisch zu einer höheren Miete führt, dann würde ich dem zustimmen. Die Motion möchte hier gerade dem entgegenwirken und ich finde, es ist auch so, eine energetische Sanierung soll nicht und muss auch nicht automatisch zu einer höheren Miete führen. Da möchte die Motion einen Beitrag leisten und eine Gesetzesvorlage fordern, die diesen Konflikt klärt. Die Technologie und das Wissen sind beide vorhanden.

Es ist ja ein globales Problem. In vielen Städten müssen Gebäude saniert werden aus Umweltschutzgründen und gleichzeitig gibt es immer mehr Leute, die in Städten wohnen und sich das leisten können müssen. Da gibt es sehr viele Beispiele und auch Lösungen von ganz vielen Orten auf der Welt, wo das in gewissen Fällen klappt, wenn der Wille da ist. Das widerspricht sich auch nicht, weil wenn man sich überlegt, was das heisst, energetisch sanieren und effizient sanieren, dann heisst das, mit möglichst wenig Materialeinsatz, mit möglichst wenig Aufwand das Ziel zu erreichen. Das ist immer auch im Interesse der Mietpartei, wenn eine energetische Sanierung vorgenommen wird mit nur dem nötigen Aufwand dazu und nicht noch mit zusätzlichen Sanierungen, die dann nur für einen Mieter stark genutzt werden können. Es ist eigentlich, finde ich, eine Frage des Anstandes, dass solche Sanierungen nicht ausgenutzt werden für diese

Zwecke.

Die Motion fordert wesentlich zwei Sachen; eine frühzeitige Information der Mieterschaft und dass kein Automatismus greifen kann, wenn man energetisch saniert, auch automatisch die Miete erhöht wird und das, so finden wir vom Grünen Bündnis, führt zu einer Planungssicherheit sowohl für den Vermieter wie auch für die Mieter. Wir bitten darum, die Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Raphael Fuhrer, darf ich Sie für den höchsten Preis, den es gibt in der Mathematik, vorschlagen, die Fields-Medaille, weil Sie die Quadratur des Kreises mit etwas gutem Willen gelöst haben?

Raphael Fuhrer (GB): Ich fühle mich geehrt, aber ich glaube, das ist nicht nötig. Es gibt diese Beispiele, man kann sie sich anschauen gehen.

Lorenz Amiet (SVP): Raphael Fuhrer, Sie haben gesagt, das gelte nur, was ich gesagt habe, wenn keine deutliche Verteuerung zustande kommt bei den Mieten. Aber Sie sind mit mir einig, bei 2. a), b), c) steht nirgends oder, sondern alle drei gelten je für sich?

Raphael Fuhrer (GB): Ich bin damit einverstanden und wie ich gesagt habe, ich glaube, die Grundannahme, da sind wir verschieden, eine energetische Sanierung aus meiner Sicht führt nicht zu einer teureren Miete.

Sebastian Kölliker (SP): Wir von der Fraktion SP würden gerne diese Motion zur Berichterstattung dem Regierungsrat überwiesen sehen, um dann zu hören oder zu lesen, wie man diese umsetzen könnte, allenfalls dann auch in einem zweiten Anlauf als Anzug überwiesen zu bekommen. Es wäre von sehr grossem Interesse, den Klimaschutz und den Wohnschutz zusammenzukriegen und diese auch zum Teil in den Volksabstimmungen sehr deutlichen Signale in diesem Bereich aufzunehmen. Lassen wir uns doch berichten, überweisen wir diese Motion und schauen, ob der Regierungsrat mit Vorschlägen oder Umsetzungen kommt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Allgemein teilt der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre und Motionärinnen, dass infolge von Sanierungen der betroffene Wohnraum möglichst bezahlbar bleibt und ohne Verteuerung bleibt und natürlich auch, dass es keine Kündigungen gibt aufgrund der Sanierung. Mietaufschläge sollten infolge der Sanierung möglichst gering und niedrig ausfallen. Dies entspricht auch dem Ratschlag des Regierungsrates zur Anpassung des Wohnraumfördergesetzes im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wohnschutzinitiative. Gleichzeitig dürfen aber die energiepolitischen Ziele des Bundes und des Kantons nicht ausser Acht gelassen werden, die uns natürlich auch sehr wichtig sind.

Aktuell liegt die jährliche Rate von energetischen Sanierungen im Kanton immer noch bei nur rund 1 Prozent. Es geht also sehr langsam vorwärts, zu langsam. Dies, obwohl wir zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 und in Anbetracht der Klimaziele eigentlich keine Zeit verlieren sollten. Wenn wir die Hürde für Fördergelder verschärfen, dürften die energetischen Sanierungen von Gebäuden weiter abnehmen statt zunehmen, wie wir es uns wirklich sehr wünschen. Davon betroffen ist notabene einen Bereich mit grossem Energiesparpotenzial, denn der Gebäudesektor ist für rund ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen in der Schweiz verantwortlich. Es stimmt nicht, dass energetische Sanierungen vermehrt zu Massenkündigungen führen. Es geht bei diesen Sanierungen meist um Massnahmen an der Gebäudehülle, diese können meistens durchgeführt werden, ohne dass den Mieterinnen und Mietern gekündigt wird.

Es ist auch nicht so, dass energetische Sanierungen zwingend zu grossen und höheren Mietkosten führen. Zwar kann der Eigentümer bei einer Mietliegenschaft den wertvermehrenden Anteil der Investitionskosten auf die einzelnen Mietobjekte abwälzen, allerdings müssen davon die Förderbeiträge vollumfänglich abgezogen werden. Weiter muss berücksichtigt werden, dass gleichzeitig meistens die Heiz- und Nebenkosten sinken.

Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion nicht zu überweisen, da sie nicht zielführend ist. Energetische Sanierungen führen nicht zu Massenkündigungen, auch nicht zu signifikanten höheren Mietzinsen. Mit der Motion entstehen lediglich zusätzliche Hürden für die Förderbeiträge für energetische Sanierungen. Im Extremfall könnten sie sogar dazu führen, dass stattdessen vermehrt saniert wird, ohne die Förderbeiträge abzuholen, womit die damit verbundenen Kosten schliesslich vollumfänglich auf die Mieten abgewälzt werden. Vielen Dank für die Nichtüberweisung.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin dankbar über das Votum von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, sie hat eigentlich das Wesentliche gesagt. Was mich an dieser Motion ein bisschen stört, ist, dass hier Sachen behauptet werden, die so nicht stimmen. Punkt 1, soviel ich weiss, es war früher jedenfalls so, werden die Liegenschaften, die einen Förderbeitrag erhalten, im Internet publiziert. Also jeder Anwohner kann im Internet schauen, ob sein Vermieter Fördergelder abgeholt hat oder nicht. Bei einer Mietzinserhöhung muss der Vermieter angeben, ob er Fördergelder abgeholt hat oder nicht, das heisst, auch dort ist die Kontrolle gegeben. Und es ist tatsächlich so, wie Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann gesagt hat, dass diese energetischen Sanierungen, wo man effektiv nur energetisch saniert und nicht noch sonstige Arbeiten machen muss, nicht zu einer Kündigung führen. Man kann die Sanierungen mit den Bewohnern machen und da hat niemand ein Interesse daran, diese Leute auf die Strasse zu stellen.

Das Mietrecht heute bringt auch schon den Schutz, dass bei energetischen Sanierungen die Mietzinserhöhung nur reduziert überwältigt werden kann, nämlich nur dann, wenn die Kosten effektiv sehr viel höher wären, als wenn man einen 1:1-Ersatz machen würde. Das sind alles Gründe, die dazu führen, dass es gar nicht nötig ist, hier nochmals zu prüfen und nochmals zu berichten. Die Motion ist überflüssig.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte ein paar grundsätzliche Bedenken hier einbringen. Natürlich ist das Anliegen grundsätzlich prüfungswürdig, es ist nett, usw., aber wir haben doch gerade diese Umsetzung der Wohnschutzinitiativen. Wir haben aktuell in den Kommissionen die Beratung der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen", wir haben eine Klimaschutzsonderkommission, die sich auch mit ähnlichen Fragen auseinandersetzt, und das ganze kommt als Motion daher. Ich hätte mir noch ein bisschen genauer überlegen können, wenn es ein Anzug gewesen wäre, aber es ist einfach gleich wieder eine Motion und ich finde, das geht so nicht. Wir lehnen das ganz klar ab.

Tonja Zürcher (GB): Es wurde von Elisabeth Ackermann gesagt, dass energetische Sanierungen nicht zu Massenkündigungen führen. Ja, das ist richtig, das hat auch niemand gesagt, dass energetische Sanierungen zu Massenkündigungen direkt führen, im Gegenteil. Es geht hier in dieser Motion darum, dass im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen diese missbraucht werden, indem eine überbeuerte Luxusgesamtanierung daraus gemacht wird, die dann zu Massenkündigungen oder zu starken Verteuerungen kommen kann. Wie Raphael Fuhrer gesagt hat, sind hier nicht die energetischen Sanierungen das Problem, deshalb wollen wir genau hier ansetzen. Förderbeiträge sind nämlich doppelt wirksam. Einerseits fördern sie ökologisch sinnvolle Sanierungen, sie dienen also dem Klimaschutz, gleichzeitig dienen sie einer gerechten Finanzierung dieses Klimaschutzes, indem die Allgemeinheit mitfinanziert, die ja auch den Nutzen dieses Klimaschutzes hat. Es sind ja nicht nur die Mieterinnen und Mieter, die davon profitieren, wenn wir die Klimakrise stoppen können. Förderbeiträge sind also soziale und ökologisch sinnvolle Massnahmen. Es ist deshalb ein Widerspruch zu diesem Zweck der Förderbeiträge, wenn diese trotzdem ausbezahlt werden, auch dann, wenn Mieterinnen und Mieter nach der Sanierung auf die Strasse gestellt werden oder die Wohnungen nicht mehr zahlen können, weil sie zu stark verteuert werden. Ich bitte Sie, hier den Sinn der Förderbeiträge weiterhin zu unterstützen und diese Motion zu überweisen, damit die Förderbeiträge den Zweck erfüllen können, den sie sollen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 27

47 NEIN

3 ENT

40 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5069 ist **erledigt**.

52.13 Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Verzicht auf Leistungsauftrag Hauswirtschaft an nur einen privaten Anbieter

[16.09.20 17:24:38, 20.5070.01, NME]

Die Motion wurde zurückgezogen.

Die Motion 20.5070 ist **erledigt**.

52.14 Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend faires Bodenrecht (Kauf von geeignetem Boden dank kantonalem Vorkaufsrecht)

[16.09.20 17:24:58, 20.5084.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5084 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): Faires Bodenrecht klingt noch charmant, wenn man die Details anschaut, dann komme ich zur Schlussfolgerung, das ist meine Wahrnehmung, wir haben es hier mit der extremsten Forderung des ganzen Tages zu tun. Das Ziel der Motion ist die schrittweise Verstaatlichung des Bodens in Privateigentum und der Prozess dazu ist eine staatliche Regulierung des Verhandlungspreises, Verkaufspreises von Boden. Wir sehen hier riesengrosse zivilrechtliche Herausforderungen. Ein Grundstück, welches vielleicht der Kanton als geeignet anschaut, hat einen regulierten Preis, das Nachbargrundstück, welches vielleicht ungeeignet ist, hat möglicherweise einen offenen Preis. Der Titel heisst, faires Bodenrecht, wo hier die Fairness ist, ist eine offene Frage. Schadenersatzklagen drohen, weil der Boden an einem Ort dann künstlich gedeckelt wird, am anderen Ort nicht. Oder wir gehen einfach noch einen Schritt weiter und deckeln den Preis überall. Das Ziel davon ist dann wahrscheinlich der komplette Investitionsstopp im Kanton Basel-Stadt. Wir müssen aufpassen, dass wir weiterhin investitionswilligen Privaten die Möglichkeit geben, in unserem Kanton Wohnungsbau zu betreiben. Mit dieser Initiative unternehmen wir alles Mögliche, um dies zu stoppen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Minenfeld im Bodenrecht zu verhindern, bevor es ausgelegt ist und nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

René Brigger (SP): Das Vorkaufsrecht ist ja nur das Eintreten des Staates in den Kaufpreis eines potenziellen Käufers. Ich sehe Ihre Argumentation nicht ganz logisch oder haben Sie eine andere Vorstellung vom Vorkaufsrecht?

Lorenz Amiet (SVP): Ich empfehle Ihnen Punkt 2. der Forderung auch zu lesen.

Tonja Zürcher (GB): Die baselstädtische Stimmbevölkerung hat sich im Februar mit 60 Prozent klar für die Einführung eines Vorkaufsrechts zugunsten des gemeinnützigen Wohnraums ausgesprochen. Die SVP mag die Forderung nach bezahlbarem Wohnen als extrem empfinden, es ist aber ein klares Bedürfnis der Bevölkerung. Weil die Initiative "für mehr bezahlbaren Wohnraum" schweizweit leider keine Mehrheit fand, müssen wir nun kantonal aktiv werden, um den Willen der Bevölkerung umzusetzen. Die Möglichkeit zum Erwerben von Liegenschaften ist entscheidend für die Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" und dem damit verbundenen Wohnbauprogramm 1000+ sowie für die Förderung des gemeinnützigen Wohnraums generell. Damit mehr bezahlbaren Wohnraum geschaffen und günstig erhalten bleiben kann, müssen Liegenschaften zu vernünftigen Preisen erworben werden können. In dem aktuell ziemlich heissen, wenn nicht gerade zu sagen überhitzten Liegenschaftsmarkt ist das aber immer seltener möglich. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen, um dem mehrfach deutlich geäusserten Wunsch der Stimmbevölkerung nach bezahlbarem Wohnraum nachzukommen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 28

47 NEIN

1 ENT

33 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5084 ist **erledigt**.

52.15 Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie

[16.09.20 17:29:53, 20.5109.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5109 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Ich bin ein bisschen verärgert, nicht wegen vorher, das auch, aber vor allem wegen jetzt. Man kommt hier wieder mit dieser CVP-Initiative, wir wissen es, und die wurde integriert in den Basler Steuerkompromiss. Balz Herter, Sie wissen es, Sie waren bei diesen Verhandlungen dabei. Ich finde es äusserst mühsam. Wir haben jetzt eine Initiative zur Dividendenbesteuerung, wir haben einen Steuerkompromiss gemacht sehr zähneknirschend und nun kommen in

Salami-Taktik wieder alle Stücke zurück. Dieser Steuerkompromiss wurde vom Volk angenommen. Ich denke, hier muss man wirklich sagen, respektieren Sie doch einmal diesen Volksentscheid und ein Kompromiss, den wir gemeinsam getragen haben, sonst kommen wir dann irgendwann auch mal mit all unseren Forderungen, wo wir auch zurückstecken müssten. Ich bitte Sie, Balz Herter, Sie sind ja nicht so schlimm, das war ein Kompliment, ich bitte Sie wirklich, es bringt, glaube ich, hier nichts nochmals argumentativ zu sagen, weshalb der Abzug von der Grundversicherungsprämie, das haben wir wirklich schon tausend Mal diskutiert, weshalb wir diesen inhaltlich ablehnen. Da sind wir unterschiedlicher Meinung, aber ich appelliere wirklich an Abmachungen, die wir hier im Grossen Rat treffen oder im Hinterzimmer, aber das war eine Abmachung und ich bitte Sie wirklich, sich zumindest zu enthalten, sich hinter den Steuerkompromiss zu stellen und dies nicht wieder zu torpedieren. Alternativ, Balz Herter, können Sie auch Ihre Motion ganz einfach zurückziehen.

Oliver Bolliger (GB): Wir waren nicht im Hinterzimmer, deswegen erlaube ich mir, die Argumentation trotzdem nochmals zu geben, denn ich bin auch verärgert. Ich hätte es toll gefunden, so wie bei der Motion Stephan Mumenthaler, dass diese zurückgezogen werden würde. Nun ist es nicht der Fall, also werde ich kurz argumentieren. Grundsätzlich habe ich ja Verständnis für das Anliegen, denn die Krankenkassenprämien sind vor allem für Grossfamilien wahrlich eine zu hohe Belastung. Dies kenne ich nur allzu gut und die Tatsache, dass diese Belastung teilweise fast die Mietkosten übersteigen, ist wirklich ein Problem. Die Franchisen müssen teilweise unfreiwillig auf Fr. 2'500 erhöht werden, um einigermaßen im Monatsbudget über die Runden zu kommen. Ob dieser Betrag dann immer als Reserve gespart ist, darf bezweifelt werden.

Nun, was ist aber zu tun? Die CVP versucht seit Jahren die Kopfprämien der Krankenkassen als Abzugsmöglichkeit vom steuerlichen Einkommen mit den unterschiedlichsten politischen Mittel durchzubekommen. Ihre Lösungen sollten jeweils den Mittelstand entlasten, gleichzeitig werden aber den Gemeinwesen Steuereinnahmen entzogen, welche für die Grundversorgung aller Einwohnerinnen und Einwohner zentral ist. Dies führt dann zum Abbau des Service Public, den wiederum auch den Mittelstand betrifft. Familien und Einzelpersonen am Rande des Existenzminimums profitieren jeweils gar nicht von diesen Massnahmen, wären aber bei einem Abbau von öffentlichen Leistungen proportional betroffen.

Auch die vorliegende Motion geht voll in diese Richtung. Das Problem bei diesem Vorgehen ist, dass die hohen Krankenkassenprämien so noch legitimiert werden und die ungerechten Kopfprämien nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Zurzeit müssen die Gemeinwesen viele finanzielle Mittel aufwenden, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie und der beginnenden wirtschaftlichen Rezession aufzufangen, so auch hier im Kanton Basel-Stadt. Zudem verlangt auch die Klimakrise neue Lösungen und Investitionen und wir müssen in der Lage sein, diese finanzieren zu können. Es ist also an der Zeit, das Problem an der Wurzel zu packen und keine weiteren Steuerabzugsvorlagen zu verabschieden. Es braucht ein Umdenken bei der Finanzierung des Gesundheitswesens und es braucht unbedingt weniger Krankenkassen-Lobbyisten in Bern oder auch hier in Basel-Stadt.

Anstatt diese unsoziale Kopfprämie bei den Krankenkassen braucht es ein System von lohnabhängigen Krankenkassenprämien, wie wir dies von der Unfallversicherung her kennen. Dieser Ansatz wäre gerechter, so eine Vorlage wünsche ich mir mal von der CVP, denn dies wäre aus meiner Sicht eine wirkliche Entlastung für die Familien. Zudem müsste auch die Idee der Einheitskrankenkasse diskutiert und weiterentwickelt werden. Aber bitte, lehnen Sie diese Motion ab, die zu Millionen von Steuerausfällen führen wird und beginnen wir das Problem der hohen finanziellen Belastung durch Krankenkassenprämien grundsätzlich anzupacken und zu verändern. Besten Dank für die Ablehnung dieser Motion.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Ich gebe Sarah Wyss insofern recht, dass ich auch verärgert war, dass sich die CVP als einzige Partei nicht an diese Vereinbarung gehalten hat. Ich habe deshalb auch damals mich für ein Nein eingesetzt, weil ich finde, man sollte Vereinbarungen, besonders wenn man unterschreibt, einhalten. Und ich muss schon sagen, ich fand das auch sehr speziell, dass sich die CVP-Vertretungen, es waren zwei an den Verhandlungen, nicht an das gehalten haben, was wir vereinbart haben und sich dann hinter dem Initiativkomitee versteckt haben. Ich erwarte von einer Parteileitung, dass sie sich dann auch durchsetzt, wenn es einmal darum geht, ein Versprechen abzugeben.

Nichtsdestotrotz wurde diese Initiative dann der Stimmbevölkerung vorgelegt und wir müssen zur Kenntnis nehmen, Sarah Wyss, Oliver Bolliger, dass das Nein dazu mit 91 Stimmen sehr knapp war. Das zeigt, dass das Interesse der Bevölkerung an diesem Thema sehr gross ist. Jetzt kann man sagen, wir haben diesen Steuerdeal abgeschlossen und wir lassen es jetzt so oder wir sagen, es gibt in der Bevölkerung ein berechtigtes Unbehagen, was die Krankenkassensituation anbelangt und was auch die finanzielle Belastung dieser Krankenkassenprämien anbelangt. Und wenn man diese Stimmen ernst nimmt, dann sind wir der Meinung, dann müssen wir zumindest für den Moment einmal diese Motion dem Regierungsrat überweisen, damit er dazu auch Stellung nehmen kann.

Es wurde im Abstimmungskampf, das steht auch in der Motion, tatsächlich mit Zahlen agiert, die so wahrscheinlich nicht stimmen können und deshalb glauben wir, macht es durchaus Sinn, dass wir jetzt der Regierung die Gelegenheit geben, uns auch darzulegen, was diese Abzugsmöglichkeit dann tatsächlich dem Kanton kosten würde und dann, Oliver Bolliger, können wir darüber diskutieren, ob wir bereit sind, den Mittelstand in diesem Bereich so zu entlasten. Und natürlich, das ist die Grundsatzfrage, kann man nur Leute entlasten, die auch Steuern bezahlen. Die, die keine Steuern bezahlen, kann man nicht entlasten. Wenn ich keine Zigaretten kaufe, kann ich auch nicht bei einer Aktion günstiger Zigaretten davon profitieren, weil ich ja grundsätzlich keine Zigaretten kaufe. So ist es auch beim Steuerabzug, nur diejenige, die auch tatsächlich Steuern bezahlen, kommen in den Genuss eines solchen Abzugs. Deshalb glauben wir, ist diese Erstüberweisung, es ist eine Erstüberweisung dieser Motion, der richtige Ansatz, um diese Thematik noch einmal im Detail aufzugreifen.

Es ist tatsächlich so, die Krankenkassenprämien machen heute für die Familien, gerade für Familien einen grossen Teil des monatlichen Budgets aus, davor können wir uns nicht verschliessen. Das ist neben der Miete, und bei der Miete sind Sie ja auch für bezahlbaren Wohnraum, bei den Krankenkassenprämien kommen Sie mit sozialistischen Systemen wie der Einheitskasse, Oliver Bolliger, ich möchte Sie daran erinnern, diese Vorlage wurde von der Stimmbevölkerung nun wirklich überdeutlich abgelehnt und ich glaube, sozialistische Systeme, wie wir sie aus anderen Ländern kennen, sollten wir hier nicht wieder einführen. Deshalb glauben wir, ist es richtig, dass wir mit diesem Abzug auch allenfalls ein Anreizsystem schaffen können. Es macht Sinn, dass man als Basis die günstigste Grundversicherungsprämie des Kantons nimmt, das gibt uns zumindest einmal, sagen wir, einen gewissen Planungsspielraum, was das dem Kanton Basel-Stadt kosten würde, auch wenn natürlich diese Grundversicherungsprämien Jahr für Jahr dann auch variieren. Aber die Unterschiede bei den günstigsten sind dann von Jahr zu Jahr nicht gerade Fr. 100 pro Krankenkassenmodell.

Insofern glauben wir, für den Moment ist diese Erstüberweisung der richtige Weg. Aber ich muss auch zugeben, mich hat dieses CVP-Verhalten in dieser Frage enttäuscht und ich glaube trotzdem, dass es jetzt Sinn macht, hier noch einmal den Weg zu gehen und es zumindest von der Regierung prüfen zu lassen und dann entscheiden, ob man eine solche Teilrevision will oder nicht. Denn was immer gerne vergessen geht, mit der Erstüberweisung einer Motion haben Sie noch nichts beschlossen, sondern geben der Regierung die Möglichkeit in drei Monaten Stellung zu nehmen und erst danach entscheiden wir hier, ob wir eine Gesetzesvorlage wollen. Ich glaube, deshalb ist es durchaus, auch wenn Sarah Wyss recht hat und es von den Voraussetzungen her vielleicht ein bisschen seltsam daherkommt, nicht falsch, wenn wir das jetzt hier machen und eine Auslegeordnung vornehmen und ich lade die Regierungsrätin Tanja Soland dazu ein, das uns auch sehr im Detail darzulegen, was das für Auswirkungen auf den Kantonshaushalt hätte.

Zwischenfrage

Oliver Bolliger (GB): Joël Thüring, ich habe nicht erwartet, dass Sie die Einheitskrankenkasse annehmen würden oder irgendwie unterstützen, aber mich interessiert es, ob Sie lohnabhängige Krankenkassenprämien unterstützen würden? Weil das wäre auch eine wirkliche Entlastung und gerechter.

Joël Thüring (SVP): Ich unterstütze in der Frage der Grundversicherung relativ viel. Ich bin auch für höhere Franchisen, also dass man auch die Möglichkeit hätte, eine hohe Franchise zu haben. Ich bin dafür, dass Leute, die immer wegen allem in die Notfallstation rennen, höher belastet werden, es gibt da viele Ideen. Aber wir diskutieren jetzt heute über den Steuerabzug und deshalb sollten wir uns auf das beschränken.

Olivier Battaglia (LDP): Die steigenden Gesundheitskosten belasten zunehmend den Mittelstand. Ich war nicht dabei an dieser ominösen Sitzung oder Vereinbarung, aber wenn man das jetzt anschaut, zeigt das Bundesamt für Statistik und die Schuldenberatung, dass heute rund 6,4 Prozent der Bevölkerung, die in einem Haushalt leben, mindestens einmal die Krankenkassenprämie nicht rechtzeitig bezahlen konnte. Wenn die Familien ihre Krankenkassenprämien für ihre Kinder nicht zahlen können, häufen sich die Schulden an. Es gibt eine Entlastung für Personen mit niedrigem Einkommen in Form von individuellen Prämienverbilligungen resp. Ergänzungsleistungen. Der Mittelstand muss auch diese Kosten selbst stemmen. Die Motion sieht eine massvolle Lösung vor, Balz Herter wird in seinem Votum sicherlich noch vertieft darauf eingehen. Ich möchte einfach hier plädieren für eine Entlastung des Mittelstandes, die unbedingt nötig ist, und bitte stimmen Sie der Motion zu.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte es Ihnen hier etwas einfacher machen und Ihnen schon ein paar Zahlen liefern, so dass Sie eigentlich die Motion schon jetzt nicht überweisen müssten. Wir haben das natürlich angeschaut und ich würde jetzt nicht mal argumentieren mit dem Kompromiss, den es gab, da war ich auch nicht dabei. Ich verstehe auch, dass ein Kompromiss nicht für immer gelten kann, aber diese Initiative wurde am 19.05.2019 abgelehnt. Egal, wie knapp, es wurde abgelehnt. Das scheint mir ein wichtiger Punkt und was vielleicht noch wichtiger ist, das sind die Kosten. Wir rechnen mit Fr. 20'000'000 bis Fr. 25'000'000 pro Jahr. Und das ist steigend, jedes Jahr etwas Fr. 5'000'000 mehr. Und das ist etwas, was wir uns Stand heute nicht leisten können. Wir haben ab 2022 ausgeglichene Ergebnisse. Also wenn Sie diesen Wunsch haben, den ich auch verstehe und der sicher für einige ein sehr guter Vorschlag ist, er würde sicher Einzelne sehr gut entlasten, die es auch brauchen, aber es ist natürlich trotzdem eine Giesskanne und es werden auch viele profitieren, die es nicht unbedingt nötig haben. Ausserdem bedeutet es dann, dass wir auch Leistungen abbauen müssen, weil das im Moment einfach keinen Platz hat, es ist einfach zu viel.

Zudem müssen Sie auch bedenken, dass wir immer noch Steuersenkungen haben. Nächstes Jahr wird es weitere Fr. 24'000'000 Steuersenkungen geben im Endeffekt, also ich würde Ihnen wirklich schwer anraten und Sie bitten, diese Steuersenkungen, in denen wir immer noch drin sind, diese zuerst abzuwarten, bevor Sie hier weitere bringen. Sie haben jetzt auch schon die Dividendenbesteuerung, die kommt ja auch noch in den Grossen Rat, eine weitere Senkung. Was Sie jetzt hier machen, das führt einfach zu dem, dass wir dann irgendwann Leistungen abbauen müssen, dass wir uns wahrscheinlich dann schon auf das Budget nächstes Jahr überlegen müssen, was wir nicht mehr anbieten können und das scheint mir im Moment nicht sehr verantwortungsbewusst zu sein und das kann ich Ihnen heute schon sagen, da muss ich jetzt nicht meine Verwaltung bemühen, das nochmals auszurechnen. Sie dürften es jetzt auch heute schon nicht überweisen, Sie dürfen aber gerne wieder in ein, zwei Jahre kommen, wenn das alles wieder besser aussieht, da kann man das nochmals anschauen. Daher bitte ich Sie sehr, die Motion hier nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Nur damit wir es zu Protokoll haben. Mit dieser Argumentation lehnen Sie demnach auch die SP-Gratis-Kita-Initiative ab und würden sich auch gegen einen Gegenvorschlag stellen, weil das ja auch kostet und nach dem Giesskannen-Prinzip funktionieren würde.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe bereits mehrmals gesagt, dass mit dem heutigen Stand diese Fr. 60'000'000 bis Fr. 100'000'000 nicht drin liegen, dass wir uns diese im Moment nicht leisten können.

Sarah Wyss (SP): Wir können diese Debatte nochmals inhaltlich führen, ich habe sie das erste Mal vor acht Jahren geführt, als Lukas Engelberger den ziemlich gleichen Vorstoss schon eingereicht hat und wir haben sie hier schon 100-mal geführt. Wir können es aber wirklich gerne nochmals machen.

Ich möchte zwei Punkte festhalten. Das eine ist, natürlich, die Prämienbelastung, Joël Thüring, ist ein riesen Problem und es ist ein systematisches Problem, weil eine Kopfprämie asozial ist. Wir haben in der Schweiz 60 Prozent der Gesundheitskosten, die direkt von den Betroffenen bezahlt wird ohne jegliche Umverteilung. Das ist ein absolut asoziales System, müssen wir sagen. Mit diesem Vorschlag lösen wir das Problem nicht, sondern wir verschärfen es, weil wir keine anderen Massnahmen ergreifen. Wir haben hier Ansätze, ein Ansatz, unter anderem auch auf Druck der CVP National, ist das kostendämpfende Massnahmenpaket 2, das aktuell in der Vernehmlassung ist. Hier gibt es gute Ansätze, die sich wirklich kostendämpfend auswirken und uns nichts kosten resp. uns dann nicht zum Sparen zwingen.

Das Zweite ist, wir haben die Prämienverbilligung, da laufen wir relativ gut im Kanton. Hier sind wir einer der wenigen Kantone, der mit der Prämiensteigerung auch die Prämienverbilligungen erhöht, das ist extrem wichtig, weil es dann auch leider immer mehr betrifft, weil natürlich die Prämien steigen.

Der dritte Punkt ist, es werden noch mehr, und das macht mir dann auch finanziell Sorgen. Wenn wir ambulant vor stationär wirklich so weiterführen, ist es ja so, dass die ambulanten Leistungen zu 100 Prozent von den Kassen bezahlt werden, die stationären nur zu 44 Prozent. Das heisst, die Kosten zulasten der Krankenkassen werden weiterhin steigen, selbst wenn die Gesundheitskosten gleich hoch bleiben. Das heisst, wir werden hier dann auch Steuerausfälle haben, die wir dann wirklich nicht mehr tragen können. Und hier wäre sicher das duale Finanzierungssystem eine Lösung, wie wir zumindest von den Krankenkassenprämien dieses Gewicht wegnehmen könnten.

Sie sehen, es gibt wirklich gute und viele Ansätze und wir müssen ansetzen, und da gebe ich allen auch recht, wir müssen handeln, wir können nicht zuschauen, aber diese Lösung vom Steuerabzug, die ist nicht die Lösung, die nachhaltig wirklich funktioniert. Ich bitte Sie ein bisschen weitsichtig zu denken, die Gesundheitskosten sind ein Problem und die Prämienbelastung im Besonderen. Ich bitte Sie wirklich dringlich, sowohl von der Art her, wie das die CVP macht, aber auch inhaltlich, diese Motion abzulehnen. Die Zahlen haben Sie von Regierungsrätin Tanja Soland bereits gehört.

Mark Eichner (FDP): Namens der FDP möchte ich Ihnen ebenfalls empfehlen, die Motion zur Stellungnahme zu überweisen. Ich habe ein gewisses Verständnis für die kritischen Vorredner von mir, die es als eine Art Zwängerei der CVP sehen, das Thema wieder aufs Tablett zu bringen. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich selbst wahnsinnig überrascht war über dieses knappe Abstimmungsergebnis. Nachdem viele Parteien rechts der Sozialdemokraten die Initiative zur Ablehnung empfohlen haben oder zumindest nicht aktiv beworben haben, nachdem wir ein System haben, wo breite Teile unserer Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen und wo wir immer das Argument hören, dieser Abzug dient nur dem oberen Mittelstand, muss ich am Schluss sagen, wenn dann fast die Hälfte entgegen aller dieser Unkenrufe ein solcher Systemwechsel beim Prämienabzug wünscht, ist es ist mehr als recht und billig, dass man mit dem Anliegen nochmals kommt, mit dieser zusätzlichen Einschränkung, dass sich der Abzug selbstverständlich nur auf die im Kanton günstigste Variante beschränken darf. Ich glaube, das macht Sinn, dass man dies dem Volk nochmals so vorlegt, wenn Sie denn sich entscheiden, das Referendum zu ergreifen, wenn es hier durchkommt.

Balz Herter (CVP/EVP): Die immer weiter steigenden Krankenkassenprämien sind eines der grössten Probleme in der Schweizer Bevölkerung. Das Sorgenbarometer, das zeigt eigentlich immer die Krankenkassenprämien auf dem Spitzenplatz an. Die Prämien treffen alle, die kein Anrecht haben auf Prämienvergünstigungen, wie wir sie im Kanton Basel-Stadt grosszügig vergeben. Die Personen zahlen einerseits mit ihren Steuern die Anteile für die Prämienvergünstigungen und bekommen sonst eigentlich nichts zurück, aber tragen die Prämien im vollen Ausmass. Für die Familien bedeutet das eine riesige Belastung. Daher wäre es nur gerecht, wenn jetzt endlich mal auch die Nettozahler profitieren können und von einem Teil von diesen Kosten befreit werden.

Vor einem Jahr hat die baselstädtische Stimmbevölkerung die sogenannte Krankenkassen-Initiative mit 91 Stimmen Unterschied abgelehnt. Das wurde mehrfach gesagt. Das kam wahrscheinlich vor allem davon, dass Altfinanzdirektorin Eva Herzog immer den Maximalbetrag von Fr. 200'000'000 in den Raum warf und grosse Plakate überall zu sehen waren, dass das Fr. 200'000'000 kosten würde und die Leute sich entsprechend abgeholt fühlten durch diese Aussage und zu Recht fanden, das ist etwas teuer. Die Initiative war nicht ausformuliert. In der vorliegenden Motion haben wir das jetzt aber angepasst. Wir haben hier festgesetzt, dass die günstigste Prämie im Kanton abgezogen werden kann. Aufgrund dieser Definition und auch im Rahmen der SV 17 bereits erfolgten Erhöhung des Pauschalabzuges fällt der zu erwartende Steuerausfall deutlich geringer aus. Angesichts der Überschüsse und auch des Budgets, welches wir gesehen haben, sehen wir das durchaus legitim, dass dieser Vorstoss jetzt überwiesen wird, dass auch diejenigen profitieren können, die sonst nur einzahlen und nichts herausbekommen. Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 29

43 NEIN

4 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5109 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.16 Motion Erich Bucher betreffend Reduktion des Zahlungsziels auf 10 Tage

[16.09.20 17:53:34, 20.5121.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5121 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): zieht die Motion zurück.

Ich war enttäuscht, als die Dringlichkeit unserer Vorstösse im März nicht unterstützt wurden. Es ist jedoch erfreulich, dass der Regierungsrat unsere eingereichten Notmassnahmen grossmehrheitlich selbst umgesetzt hat. Bei der Diskussion zur Dringlichkeit meiner Motion wurde zum Glück auch über den Inhalt gesprochen. Wie die Regierungsräte Tanja Soland und Christophe Brutschin ausführten, sind die Forderungen meiner Motion in der kantonalen Verwaltung umgesetzt. Was die geforderte Einführung bei den ausgelagerten Betrieben betrifft, wie es die Motion ebenfalls verlangte, konnte an der Grossratssitzung von den Regierungsvertretern nicht beantwortet werden. Im Nachgang zur Sitzung hat mir Regierungsrätin Tanja Soland mitgeteilt, dass die Forderung bei den meisten ausgelagerten Betrieben auch so gehandhabt wird. Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat in meinem Sinne gehandelt hat. Somit ist die Weiterverfolgung dieser Motion nicht mehr notwendig, ich ziehe sie zurück.

Die Motion 20.5121 ist **erledigt**.

52.17 Motion Luca Urgese betreffend Soforthilfe für baselstädtische Unternehmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise

[16.09.20 17:55:04, 20.5122.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5122 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): zieht die Motion zurück.

Wir haben ja im Juni sehr ausführlich eine Debatte über Soforthilfe geführt. Ich habe dort bereits angekündigt, dass, obwohl ich den dort gesprochenen Betrag für zu tief halte, ich das Anliegen grundsätzlich für Erfüllt halte und gebe deshalb gerne bekannt, dass ich diese Motion zurückziehe.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion 20.5122 ist **erledigt**.

Schluss der 28. Sitzung

17:55 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2020, 20:00 Uhr

52.18 Motion Stephan Mumenthaler betreffend Verzicht auf Verzugszins auf Steuern während der Dauer der Corona-Krise

[16.09.20 20:00:11, 20.5123.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5123 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kaspar Sutter (SP): Die Corona-Massnahmen treffen die Unternehmen in unserem Kanton, gesamtschweizerisch und weltweit sehr direkt und hart. Da sind Massnahmen notwendig zur Unterstützung und zur Überbrückung dieser Zeit. Die Regierung hat sehr schnell und zielgerichtet gehandelt, indem sie zum Beispiel die indirekt betroffenen Selbstständigen unterstützt hat, mit den Bürgschaften, mit der Miet-Drittel-Lösung, mit den Härtefällen, etc. Die Massnahmen wurden ergriffen, wir haben auch vor einer Woche noch eine weitere Massnahme dazugelegt für die Hotel- und die Gastrobetriebe. Solche Massnahmen, die notwendig sind und auch sehr viel kosten, die sollen möglichst zielgerichtet den Unternehmen zugutekommen, die am härtesten betroffen sind von diesen Corona-Massnahmen.

Was haben wir jetzt aber hier mit der Motion Stephan Mumenthaler. Wir haben den typischen Reflex der FDP, jedes Problem dieser Welt lösen wir mit Steuersenkungen oder Abzügen oder wie auch immer. Hier geht es um den Verzugszins bei Steuerzahlungen. Das ist aber nicht mal eine Giesskanne, das wäre ja noch ein präzises Instrument, sondern dieses Instrument, dass die FDP hier vorschlägt, trifft exakt diejenigen, die es nicht notwendig haben. Einfach zur Erinnerung, 50 Prozent der Unternehmen in unserem Kanton zahlen keine Gewinnsteuern. Die Unternehmen, die betroffen sind durch die Corona-Massnahmen, die kleinen Betriebe im Detailhandel, im Gastrobereich, im Eventbereich, das sind eher die Unternehmen, die nicht so viel Gewinnmarge haben und die nicht so viel Gewinnsteuern bezahlen und die Firmen, die hohe Gewinnmargen haben, die hohe Gewinne schreiben im letzten Jahr, das sind die Unternehmen, die die Unterstützung am wenigsten brauchen von allen. Eine Giesskanne wäre deutlich effizienter als das Instrument, das hier die FDP vorschlägt mit dem Verzicht auf Verzugszinsen.

Noch ein weiterer Punkt, im Steuerrecht ist es sehr stossend, rückwirkende Änderungen vorzunehmen und das ist hier in diesem Fall so. Das heisst, die Unternehmen und auch die Menschen, die ihre Steuern rechtzeitig bezahlt haben, vielleicht mit einem Kredit, den sie erhalten haben oder wie auch immer, die gehen hier leer aus und diejenigen, die es nicht gemacht haben, die werden jetzt sozusagen belohnt in diesem Bereich. Deshalb möchte ich Sie bitten, verwenden wir unsere Steuergelder für zielgerichtete Massnahmen, für die Unternehmen, die es wirklich brauchen, die hart getroffen wurden von den Corona-Massnahmen und nicht mit diesem unpräzisen nicht wirksamen Instrument, mit dieser Motion. Deshalb möchte ich Sie bitten im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Thomas Müry (LDP): Kaspar Sutter, ich bin voll und ganz mit Ihnen einverstanden. Kann ich davon ausgehen, dass beim nächsten Mal, wenn die SP irgendwelche Rabatte oder Erleichterungen bei den Steuern verlangt von denen, die sowieso keine Steuern zahlen, der gleiche Massstab angewendet wird?

Kaspar Sutter (SP): Unsere Steuerpolitik sieht immer so aus, dass die entlastet werden mit den kleinen und mittleren Einkommen und nicht die hohen Einkommen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Kaspar Sutter hat ausgeführt, was mir selbst auch wichtig ist, wir haben in dieser Krise versucht nach den Prinzipien zielgerichtet zu entlasten und dort dafür richtig und ich glaube, das haben wir wirklich so gemacht. Wir haben viel Geld in die Hände genommen, wir waren da überhaupt nicht knauserig, aber wir haben gesagt, wir wollen nicht einfach Geld ausschütten nach Giesskanne, sondern das zielgerichtet nutzen. Bei den Verzugszinsen, da darf ich Ihnen jetzt auch noch sagen, wir haben das untersucht, wir haben geschaut, wer bezahlt die, das sind vor allem natürliche Personen. Das sind Personen wie Sie und ich und ich gebe zu, auch ich habe dieses Jahr Verzugszinsen bezahlt, weil ich auf das falsche Konto einbezahlt habe. Das haben wir festgestellt, der grösste Teil sind persönliche Personen, aber für die einzelnen ganz ein kleiner Betrag, weil man den Fälligkeitstermin verpasst, etwas später einzahlt und dann hat man einen kleinen Betrag. Also ich muss Fr. 21.50 bezahlen. Da gibt es sicher auch andere, die haben einen kleinen Betrag und das kommt dann natürlich zusammen und wir haben dann im Ganzen etwa Fr. 20'000'000.

Natürlich ist es nicht sinnvoll und natürlich möchten wir auch in Zukunft versuchen, das zu verhindern. Die Steuerverwaltung und ich sind daran zu überlegen, wie wir es der Bevölkerung einfacher machen könnten, diesen Termin nicht zu verpassen, aber das hat einfach nichts mit Corona zu tun und nichts mit dieser Krise. Es bringt den Unternehmen nichts, die Unternehmen sind da cleverer, die wissen, wann der Fälligkeitstermin ist, die haben im Moment einfach andere Probleme, die haben Liquiditätsprobleme. Zum Teil bezahlen sie sowieso keine Steuern im Moment, also das ist einfach ein anderes Thema. Daher möchte ich Sie sehr bitten, das nicht zu überweisen und uns vertrauen, dass wir das Problem der Verzugszinsen anders angehen und das Problem der Corona-Krise anders angehen. Und vielleicht einfach noch eine kleine Nebenbemerkung, unser Zins ist 3,5 Prozent, in Baselland sind es 6 Prozent. Das nur nebenbei.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Tanja Soland, ist Ihnen bewusst, dass der Zins eh nicht durchsetzbar ist, da die Steuerverwaltung es verpasst hat, den Termin irgendwo zu nennen auf den Steuerunterlagen bzw. prominent auf der Homepage?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich glaube, der Fälligkeitstermin ist im Gesetz, hätte ich jetzt gesagt, er ist immer gleich, aber ich gehe dem gerne nochmals nach.

Tonja Zürcher (GB): Ich kann mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen und ich möchte deshalb nur noch auf den Giesskannen-Vergleich zurückkommen, weil der auch in meinem Votum drin ist. Ich bin schon der Meinung, dass es eine Giesskanne ist. Eine Giesskanne, die genau die Löcher verstopft, wo es notwendig ist, und dafür die Balkonkisten oder die viel grösseren Gärten und Parkanlagen nebendran überschwemmt, die es nicht notwendig haben. Wir haben aktuell noch gute Zahlen in unserem Kanton, glücklicherweise, aber wir müssen dieses Geld da einsetzen, wo es etwas bringt und wo es denen zugutekommt, die Unterstützung brauchen und nicht denen, die hunderte von Millionen an Gewinn ausschütten können. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Luca Urgese (FDP): Man kann das jetzt hier schon zum Klassenkampf machen, man kann sich auch über das Anliegen lustig machen, aber dann zielt man einfach ziemlich fest am Anliegen dieser Motion vorbei. Worum geht es eigentlich wirklich. Es geht um widersprüchliches, wenn nicht zu sagen stossendes Verhalten des Staates. Wir hatten in der Corona-Krise das Finanzdepartement, welches kommuniziert hat, können die Steuern nicht fristgerecht bezahlt werden, kann ein Gesuch um Stundung oder Ratenzahlung eingereicht werden. Schön und gut, man konnte also, wenn man in dieser Corona-Krise Probleme hatte, zur Steuerverwaltung gehen und sagen, kann ich meine Steuern später zahlen, ich schaffe es im Moment wirtschaftlich einfach nicht. Das ist gut so, das ist gut, dass das vom Finanzdepartement entsprechend gemacht wurde, nur kommt dann die Rechnung später. Nämlich, man hat sich mit dem Staat darauf geeinigt, dass man später zahlen darf und trotzdem, obwohl man sich mit dem Staat darüber geeinigt hat, dass man später zahlen darf, muss man ab Fälligkeitstermin einen Verzugszins zahlen. Das muss doch auch für Sozialdemokraten erkennbar sein, dass das widersprüchlich ist, dass das etwas ist, das wir korrigieren müssen.

Das heisst, man kann diese Vorlage oder die Umsetzung dieser Motion auch so ausgestalten, dass es eben nicht eine Giesskanne ist. Selbstverständlich wollen wir keine Giesskanne, natürlich nicht, sondern, hier haben wir ein Problem erkannt, wir weisen auf dieses Problem hin und wir bitten den Regierungsrat darum, dieses Problem zu beheben. Praktisch alle anderen haben das erkannt, der Bund hat es erkannt, es steht übrigens auch auf der Webseite des Finanzdepartements, der Kanton Basel-Landschaft hat es erkannt, um nur zwei Beispiele zu nennen. Für die war das eine Selbstverständlichkeit, weil es völlig logisch ist und völlig auf der Hand liegt, dass es nicht sein kann, dass man zuerst die Zahlungsfrist erstreckt und dann trotzdem einen Verzugszins erhebt. Das macht einfach keinen Sinn und deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie diese Motion, damit diese Ungerechtigkeit korrigiert werden kann.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Ich habe die Motion gelesen, aber da geht es nicht um Zahlungserstreckung, sondern da geht es um einen generellen Erlass aller Verzugszinsen. Habe ich das falsch gelesen?

Luca Urgese (FDP): Wie Sie wissen, Kaspar Sutter, wird eine Motion überwiesen und dann kommt ein konkreter Umsetzungsvorschlag, über den wir dann diskutieren können. Das ist ein völlig normaler Prozess, der Ihnen eigentlich bekannt sein sollte.

Pascal Messerli (SVP): Ich denke, wenn man die ganze Krise Revue passieren lässt bis zum jetzigen Zeitpunkt, dann kann man sicherlich dem Regierungsrat ein gutes Zeugnis geben. Sie haben relativ schnell reagiert, das hat ja auch die FDP bestätigt, indem sie in der Nachmittagssitzung noch zwei Motionen zurückgezogen hat, weil diese Anliegen erfüllt sind. Wir von der SVP waren anfänglich bei dieser Motion auch nicht für die dringliche Traktandierung, weil es sicherlich auch andere Punkte gibt, die höhere Priorität haben, dennoch haben wir uns lange mit dieser Motion auseinandergesetzt und sind doch zum Entschluss gekommen, dass wir diese Motion überweisen wollen. Nicht, weil wir jetzt der Auffassung sind, es ist die allerwichtigste Motion oder das allerwichtigste Anliegen, aber es ist ein kleines Mosaiksteinchen, jedes bisschen kann in dieser schwierigen Krise einem Unternehmen helfen. Wenn dann vielleicht eine Rechnung bezahlt werden kann, anstatt diese Verzugszinsen, dann fliesst das Geld wieder zu anderen Betrieben, dementsprechend finde ich, dass dieses Mosaiksteinchen in diesem Bereich trotzdem gerechtfertigt ist.

Es wurde jetzt gesagt, dass die unteren Unternehmen, welche wenig oder keine Gewinnsteuern zahlen, nicht davon profitieren. Andererseits kann man aber auch sagen, dass diejenigen, die es nicht nötig haben, diejenigen sind, die wahrscheinlich auch nicht die Steuern zu spät bezahlen, die gleich bezahlen können. Dementsprechend betrifft es ja auch gar nicht die ganz Grossen, welche sich hunderte von Millionen Dividenden ausschütten lassen können zum Beispiel. Das ist dann eine absurde Argumentation. Ich denke, dass es gerade die mittleren Unternehmen sind, welche davon profitieren können und dort dieses Mosaiksteinchen sicherlich angebracht ist.

Ich finde es jetzt noch absurd, wenn die Verzugszinsen mit Finanzpolitik in Verbindung gebracht werden. Ich denke nicht,

dass bei der Finanzpolitik die Verzugszinsen ein nachhaltiges, sinnvolles Mittel ist. Stellen Sie sich mal vor, alle würden die Steuern pünktlich bezahlen, ja, hat dann der Kanton ein Finanzproblem? Das macht also wirklich keinen Sinn, wenn man so argumentiert. Dementsprechend ist dieses Mosaiksteinchen gerechtfertigt und wir können diese Motion ein erstes Mal überweisen, dann gibt es eine Vorlage des Regierungsrates und dann kann man immer noch schauen, ob man es auch als Anzug überweist und dementsprechend weiter vorgehen. Aber bei der Erstüberweisung, denke ich, kann man dem so zustimmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich habe hoch gepokert, aber anscheinend Glück gehabt. Im Steuergesetz § 194, Abs. 1, lit. a) steht die Fälligkeit der Steuern. Dann nochmal zu den Unternehmen. Ich sehe Ihr Anliegen, aber Sie werden da nicht den Unternehmen helfen. Und Luca Urgese, wenn ein Unternehmen die Steuern vom letzten Jahr nicht hätte bezahlen können und eine Stundung verlangt und sie hohe Verzugszinsen hätten, die sie nicht bezahlen können, dann gibt es Erlassmöglichkeiten. Das kann man gezielt einsetzen, das hat die Steuerverwaltung auch erklärt, dass sie das macht, da geht es um kleine Beträge. Aber wir reden hier von Fr. 20'000'000 und von diesen Fr. 20'000'000 sind 80 Prozent von natürlichen Personen. Da geht es nicht um die Unternehmen, denen Sie helfen möchten. Ich habe mich auch getäuscht, ich habe am Anfang auch gedacht, das seien die Unternehmen, aber die bezahlen meistens schon im Vorfeld. Viele Unternehmen, gerade mittlere und grössere, da geht es länger, bis die Veranlagung kommt, die haben meistens alle schon vorausbezahlt und bezahlen keine Verzugszinsen, weil sie das einberechnen, dass sie das nicht wollen. Die Liquidität war ein Problem, aber das hatte nichts mit den Steuern zu tun. Wer überhaupt kein Gewinn mehr macht, wer das auch nicht bezahlen kann, kann auf Erlass hoffen und man ist da kulant. Mir erscheint das einfach sinnvoller. Natürlich können Sie das einfach überweisen und wir schauen mal, aber ich bin immer froh, wenn wir auch unsere Zeit für etwas anderes einsetzen können. Sie haben heute auch einen anderen Vorstoss überwiesen, der Fr. 15'000'000 fordert für die Unternehmen und ich denke, unsere Arbeit wird dort gebraucht bei diesem Vorstoss. Da sind Sie einfach nicht bei den Unternehmen, sondern bei den natürlichen Personen und daher bitte ich Sie nochmals sehr, dies jetzt heute nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Tanja Soland, Sie haben jetzt argumentiert, dass vor allem die natürlichen Personen betroffen sind. Sie sehen ja den Titel der Motion vorne, schliesst die Motion denn aus, dass es eine Lösung für natürliche Personen geben soll oder anders gesagt, werden Sie eine Lösung vorschlagen für natürliche Personen?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, nicht in Bezug auf die Corona-Krise. Das ist einfach nicht ein Thema der Corona-Krise mit den Verzugszinsen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 30

47 NEIN

3 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5123 ist **erledigt**.

52.19 Motion Oliver Bolliger und Tonja Zürcher betreffend sicherer Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle, die Sistierung von ausländerrechtlichen Sanktionen und die Prüfung der Arbeitsintegrationsmassnahmen

[16.09.20 20:18:39, 20.5129.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5129 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: In Stellvertretung von Kollege Christophe Brutschin möchte ich begründen, weshalb wir diese Motion nicht übernehmen möchten. Zuerst zu grundsätzlichen Aspekten. Das Sozialamt hat aufgrund vom Bundesrecht zwingend dem Migrationsamt den Bezug von Sozialhilfe zu melden. Da gibt es nichts daran zu rütteln und wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass diese Meldepflicht vom Bundesrat im Rahmen der

Corona-Krise nicht ausser Kraft gesetzt worden ist. Der Regierungsrat kann sie deshalb offensichtlich auch nicht ausser Kraft setzen. Eine Nichtmeldung des Sozialhilfebezugs würde einen Verstoß gegen Bundesrecht bedeuten.

Ebenfalls wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass das Staatssekretariat für Migration den Kantonen aber empfiehlt, die ausserordentlichen Umstände während der Corona-Krise zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass unterstützte Personen keine Nachteile daraus erleiden. Auf diese Empfehlung hat auch die SKOS bereits am 7. April hingewiesen. Diese Empfehlung richtet sich natürlich in erster Linie nicht an die Sozialhilfebehörden, sondern an die Migrationsbehörden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, weil ersucht wird, das Bundesrecht zu verletzen, auf diese Motion nicht einzutreten.

Ursula Metzger (SP): Ich halte mich sehr kurz. Wir von der SP möchten die Überweisung der Motion. Ich weiss, es ist vieles Bundesrecht, aber es gibt wie überall im Ausländerrecht Ermessensspielraum, den kann man nützen und den sollten wir nützen, gerade in dieser heutigen Zeit, wo viele Leute wirklich unverschuldet jetzt auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Die Meldepflicht zwischen Migrationsamt und Sozialhilfe, ich denke, das besteht, aber die dritte Forderung der Motion, die ist ganz wichtig, nämlich dass das Migrationsamt das würdigt, dass die Corona-Pandemie jetzt ist und dass man die Sozialhilfe da nicht als Grund für eine Nichtverlängerung oder für einen Widerruf der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung benutzt. Das müsste man auch kommunizieren gegen aussen, dass Basel-Stadt hier wirklich auch eine grosszügige Praxis an den Tag legt, was ich hoffe, was sie machen, ich weiss es nicht, ich hoffe es sehr. Wir würden uns wünschen, dass man das so machen kann durch diese Motion, weil es gibt immer noch ganz viele Menschen hier in der Stadt, die getrauen sich schlichtweg nicht Hilfe in Anspruch zu nehmen, weil relativ schnell eine Verwarnung vom Migrationsamt kommt, eine Ausweisung wird angedroht, usw. All das muss man unterbinden, weil diese Leute brauchen auch Hilfe. Es gibt ganze Familien, die mit relativ knappem Budget versuchen jetzt durchzukommen. Es geht auch um Sans-Papiers in dieser Motion, aber nicht nur, wichtig ist vor allem die Regelung der Aufenthaltsbewilligungen im Allgemeinen. Wir bitten daher, die Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich beginne vielleicht mit einem Detail, aber wenn Menschen als notdürftig bezeichnet werden, finde ich das peinlich, ausgerechnet von Leuten, die meinen, sich für diese einzusetzen. Leider macht dieser Fehler auch das WSU in Dokumenten, die für die Finanzkommission bestimmt sind. Bitte sehen Sie davon ab, diesen peinlichen Begriff im Zusammenhang mit Leuten, die Not leiden, zu verwenden. Das mal als Vorwort.

Das nächste geht in die genau gleiche Richtung. Wenn Sie mit dieser Motion kommen, dann sorgen Sie dafür, dass in weiten Bevölkerungskreisen der Unmut über Leistungen an Leute, die es aus Sicht dieser anderen Leute nicht verdient haben Hilfe zu bekommen, steigt. Also bitte, sorgen Sie nicht dafür, dass die Leute noch mehr in Not geraten mit unbedachten Motionen.

Oliver Bolliger (GB): Vielen Dank für die doch recht kurze Debatte über die Motion von Tonja Zürcher und mir betreffend einem sicheren Zugang zur Sozialhilfe-Unterstützung für alle. Vielleicht noch kurz zu der Bemerkung des Regierungsrates Hans-Peter Wessels, genau hier besteht aus meiner Sicht ein Problem, dass das Bundesrecht sehr vieles verunmöglicht. Immer wieder, auch vor allem im Migrationsbereich und ich wünschte mir von der Regierung zumindest ein bisschen mehr Mut, um vielleicht auch in einer Beantwortung dieser Motion dann in diese Richtung gehen zu können und vielleicht auch den Spielraum ausloten zu können. Diese Motion ist mir ein sehr grosses Anliegen und es würde mich sehr freuen, wenn diese dem Regierungsrat im Sinne von Kollege Joël Thüring zur Erstbehandlung überwiesen werden könnte, weil es doch eine Dringlichkeit hat. Diese Motion hätte ja im April dringlich behandelt werden müssen, um rasch Wirkung erzielen zu können, leider hat der Grosse Rat damals diese Dringlichkeit nicht gesehen und nun ist es halt Mitte September. Aber diese Dringlichkeit besteht weiterhin und wird in den kommenden Monaten auch nicht abnehmen.

Wir gehen davon aus, dass in den vergangenen sowie in den kommenden Monaten vermehrt Personen und Familien, die in prekären Arbeitssektoren und im Tieflohnbereich arbeiten, erwerbslos werden bzw. auf die Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind. Es ist nun halt so, dass Menschen mit Migrationshintergrund öfters in diesen Bereichen arbeiten, arbeiten müssen und deshalb stärker von den beschriebenen Auswirkungen betroffen sind. Und genau hier haben wir ein grosses ethisches Problem. Die Kopplung von Sozialhilfe mit ausländerrechtlichen Massnahmen ist aus fachlicher Sicht sehr stossend. Covid-19 und die wirtschaftliche Krise führen höchstwahrscheinlich zu einem temporären Anstieg der Sozialhilfequote und wir müssen garantieren können, dass der Zugang nicht aufgrund berechtigter Ängste vor ausländerrechtlichen Massnahmen behindert wird und die Unterstützungen nicht beansprucht werden. Dies muss uns Sorge bereiten, denn in der aktuellen Situation dürfen wir nicht zulassen, dass notleidende Familien sozusagen in den Schatten abtauchen und wir sie nicht erreichen können. Aufgrund von Sozialhilfebedürftigkeit in der Corona-Krise darf zurzeit niemand seine C-Bewilligung oder B-Bewilligung verlieren, das kann zurzeit nicht die Frage sein.

Grundsätzlich bin ich persönlich für eine strikte Trennung zwischen Sozialhilfe und ausländerrechtlichen Massnahmen. In dieser Motion geht es aber nun darum, dass in der jetzigen Pandemie-Krisenzeit dieser Mechanismus aufgehoben wird. Zudem soll aktuell der Zugang zur Sozialhilfe nicht grundsätzlich mit arbeitsmarktlichen Massnahmen gekoppelt werden, da es zurzeit schlichtweg nicht möglich sein wird, diese Massnahmen in jedem Fall zu erfüllen. Hier muss individuell geschaut werden, was auch viel grösseren Sinn macht. Der letzte Punkt in unserer Motion ist als prüfenswerter Punkt angedacht, um abzuklären, wie in der jetzigen Krisenzeit eine Unterstützung für Migrant*innen ohne geregelten Aufenthalt gestaltet werden könnte, wenn das dann überhaupt möglich wäre. Ich bedanke mich für Ihre Bereitschaft, in dieser Zeit vielleicht einmal anders zu denken und vielleicht auch mal anders zu entscheiden und diese Motion dem Regierungsrat zu einer Erstbeantwortung zu überweisen.

Zwischenfragen

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Ernst der Situation ist dem Regierungsrat sehr wohl bewusst. Wir wissen auch, dass wir Ermessensspielraum haben und den nutzen, wo wir können. Meine Frage ist, ob der Motionär uns auffordert, den Spielraum zu nutzen, indem wir bereits vorhandene Angebote über die Anlaufstelle für Sans-Papiers installieren oder ob er uns dazu auffordert, Bundesrecht zu brechen.

Oliver Bolliger (GB): Ich würde sagen, ich fordere den Regierungsrat auf, den Spielraum des Bundesrechts kantonal so gut wie möglich auszunützen.

Patrick Hafner (SVP): Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung, gilt das Gesetz auch für Sie?

Oliver Bolliger (GB): Klar gilt das Gesetz auch für mich.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 31

49 NEIN

2 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5129 ist **erledigt**.

52.20 Motion Raffaella Hanauer betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen für Betroffene

[16.09.20 20:29:41, 20.5147.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5147 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bin sehr nahe bei Raffaella Hanauer und sie möchte sie zurückziehen, hat sie mir ins Ohr geflüstert.

Raffaella Hanauer (GB): zieht die Motion zurück.

Ein Corona-Grundeinkommen jetzt noch einzuführen, das hätte man eigentlich sofort machen müssen. So ein temporäres Grundeinkommen braucht eine ziemlich grosse konzeptuelle Anlaufzeit und ist auch mit sehr viel administrativem Aufwand verbunden. Dies jetzt noch mit dem vorliegenden Motionstext einzuführen, erachte ich nicht als sinnvoll. Ich werde deshalb meine Motion zurückziehen, möchte aber trotzdem noch ein paar Worte dazu an Sie richten.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass ein Grundeinkommen für viele Menschen eine grosse Erleichterung und massgebliche Verbesserungen in dieser Zeit dargestellt hätte. Viele Menschen blicken auch heute noch in eine ungewisse Zukunft und niemand kann wissen, wie unsere wirtschaftliche Lage in ein paar Wochen oder Monate aussieht. Viele haben auch Angst vielleicht von einem Jobverlust und den kommenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Ein Grundeinkommen hätte hier Abhilfe schaffen können. Denjenigen Menschen, welche in den nächsten Monaten von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind, könnte ein bedingungsloses Grundeinkommen eine Sicherheit bieten, auf welche sie zurückfallen könnten. Eine finanzielle Überbrückung, und zwar ohne, dass sie dazu auf die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe direkt und einzig angewiesen sind, kann in Zeiten der Krise aber auch grundsätzlich und generell viel bedeuten, denn im Gegenteil zur Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe ist ein Grundeinkommen nicht an Auflagen geknüpft. Dies eröffnet mehr Perspektiven und mehr Flexibilität und bietet den Menschen um einiges mehr Würde. Ein Grundeinkommen sichert zudem alle ab, die sonst durch die Maschen fallen würden, weil sie zu stolz sind vielleicht, um auf die Sozialhilfe zurückzugreifen. Ich habe es schon bei meinem letzten Votum über das Grundeinkommen gesagt, es gibt sie, die Menschen, die zu stolz sind und die sich nicht bei der Sozialhilfe melden oder die nicht wissen, wie sie das machen sollen und deshalb vielleicht auf der Strasse landen. Kaum jemand bittet gerne um Hilfe, auch alle hier drinnen, wir tun das nicht wirklich gerne.

Wenn ich mir anhöre, wie in diesem Ratssaal oftmals über Sozialhilfe gesprochen wird, zeigen mir diese Diskussionen nur noch drastischer auf, wie sehr es ein Grundeinkommen ganz generell auch bräuchte. Das Stigma, welches anscheinend noch in diesem Rat und auch in der Gesellschaft vorhanden ist, ist ein Stigma von selbstverschuldeter Armut oder die Illusion, dass Sozialhilfe empfangen angenehm sei und das erhaltene Geld zu viel wäre. Das zeigt mir, dass viele hier drin nicht verstehen, was es heisst, auf dem Existenzminimum zu leben. Es bräuchte wohl noch viel dringender ein ganz generelles Grundeinkommen, welches die Menschen genau vor diesem Stigma schützt. Ein Grundeinkommen, welches die Menschen immer erhalten, ohne sich dafür an ein Amt wenden zu müssen. Ein Grundeinkommen, welches bedingungslos da ist und immer da ist, unsichtbar vielleicht in der Lohnabrechnung, solange man es nicht braucht, aber sobald man jedoch Bedarf hat, es einen auffängt oder in Zeiten von Krisen neue Perspektiven bieten kann.

Trotz allem finde ich, die Diskussion um ein Grundeinkommen hier im Parlament muss geführt werden und das Grundeinkommen ist kein Luxuswunsch. Das Grundeinkommen ist ein Auffangnetz, das sicherstellen soll, dass absolut niemand durch die Maschen fällt. Das ist menschlich und sichert die Menschenrechte. Deshalb werde ich in der nächsten Legislatur die Idee eines kantonalen Grundeinkommens sicher weiterverfolgen und hoffe, dass ich mit einem neuen Versuch für ein reguläres Grundeinkommen auf mehr Zustimmung treffen werde hier im Rat.

Die Motion 20.5147 ist **erledigt**.

52.21 Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion

[16.09.20 20:34:32, 20.5160.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5160 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Wenn sich sonst niemand meldet, was mich ein bisschen erstaunt aufgrund der vielen Minuszeichen im "Chrüzlistich", dann mache ich es. Die LDP bestreitet diese Motion und empfiehlt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Hier wird etwas gefordert, das es in verschiedenen anderen Formen schon gibt. Es gibt die Petition, es gibt parlamentarische Instrumente, wir sehen nicht ein, warum hier nochmals ein neues weiteres Instrument geschaffen werden soll, kostet auch einiges und deshalb sind wir klar dagegen, diese Motion zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe keine Probleme, wenn sich niemand zu Wort meldet. Ich bin dankbar, Heiner Vischer, dass Sie das noch gemacht haben, ich erspare mir aber rhetorische Ergüsse. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich würde um diese Zeit ungefähr nach Hause kommen und auf das Sofa liegen und mich entspannen, aber wir sind jetzt in diesem charmanten Saal und dürfen uns noch weiter auseinandersetzen mit politischen Geschäften. Entweder finden Sie dieses Instrument gut und können es als direktdemokratisches neues Instrument würdigen, wie es auch andere Kantone, Nachbarkantone machen, oder Sie finden es schlecht und ich verspreche Ihnen, dass ich auch in der nächsten Legislatur das Instrument nicht missbrauchen würde und auch nicht nutzen. Ursprünglich haben wir, wenn man die Geschichte verfolgt, die Ratslinke, ich meine, das waren SP-Grossrätinnen und Grossräte gewesen, die versucht haben, Interessensgruppen einzubinden in die parlamentarische Arbeit. Das war der Ursprung dieser Idee, insofern ist das ein möglicher Weg, wo man mit einer Volksmotion, die andere Kantone auch kennen, das ganze so umsetzen und entsprechend dann auch ins Parlament einfliessen lassen kann und dann als Geschäft behandelt hier drin und das Parlament dann das letzte Wort hat, ob es das gut findet oder nicht. Darum möchte ich der SP danken für die konsequente Aufnahme, was sich auch im "Chrüzlistich" so widerspiegelt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 32

40 NEIN

3 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5160 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.22 Motion Leuthardt und Joël Thüring betreffend «Eigentrassee schützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)

[16.09.20 20:38:09, 20.5169.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5169 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): In aller Kürze. Es geht hier um irgendwelche internen Planungen, die anscheinend Beat Leuthardt und allenfalls auch Joël Thüring zugetragen wurden und die die beiden verbieten möchten. Es soll wohl den Mitarbeitern des Kantons erlaubt sein, sich intern Gedanken zu machen, ich hoffe sogar, dass sie sich ab und zu Gedanken machen, und vielleicht auch Planspiele entwickeln, ob sie mir gefallen oder nicht. Das soll doch alles erlaubt sein und wenn es dann ausgegoren ist, die Ämtervernehmlassung überstanden hat, dem zuständigen Regierungsrat und das Gesamtgremium überzeugt hat, dann kommen wir ins Spiel, dann können wir einen Ratschlag oder ähnliches besichtigen und können uns dazu äussern. Dass wir in einem so frühen Stadium aufgrund irgendwelcher Indiskretionen jetzt etwas verbieten wollen, das finde ich wirklich völlig unangebracht. Melden wir uns doch dann, wenn unsere Rolle im System auch wirklich gefragt ist. Und um die ganze Sache noch etwas kürzer zu machen, dies gilt sowohl für diese wie auch für die nächste Motion.

Tim Cuénod (SP): Das Anliegen der Motionäre ist an sich verständlich, es ist wichtig, dass Eigentrassees erhalten bleiben können, es ist wichtig, dass die Trams schnell vorankommen. Das ist uns als SP ein Anliegen, ich vermute, es ist dem Regierungsrat auch ein Anliegen. Es gibt da vielleicht auch Fragen, die berechtigt wären zu stellen. Aber wenn man Fragen stellen möchte über einen Planungsstand, dann kann man eine Interpellation einreichen und nachfragen und nicht mit einer Motion auf Grundlage von Gerüchten hantieren. Ich denke, das ist hier wirklich das falsche Instrument, das hier angewendet worden ist, und wenn Sie mir an die Adresse der Motionäre, von denen nur einer da ist, eine Bemerkung erlauben, es ist vielleicht auch nicht unbedingt für die Erfolgchancen eines Unternehmens förderlich, wenn man dem Departement im Titel der Motion Kapriolen vorwirft. Das ist schon auch ein recht aggressiver Stil, mit dem ich und mit dem wahrscheinlich auch viele in diesem Rat ein bisschen Mühe bekunden. Das Anliegen an sich hätte durchaus Aspekte, die gerechtfertigt sind, man könnte mit einer Interpellation Fragen stellen und ich schliesse nicht aus, dass wir seitens der SP zu einem späteren Zeitpunkt Motionen zu diesem Thema unterstützen.

Beat Braun (FDP): Ich spreche auch für beide Motionen. Die FDP ist gegen die Überweisung. Wir haben es gehört, hier geht es um Mikromanagement. Wir haben kürzlich darüber diskutiert, ob die BVB wieder eingliedert werden sollte oder nicht und wir haben uns dafür entschieden, dass es eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt sein soll. Ich glaube, Joël Thüring war da auch gegen die Eingliederung. Das heisst, dass man Verantwortung und Entscheidungskompetenz als Management abgibt. Die zwei Motionen zielen auf einen zu grossen Detaillierungsgrad. Für solche Sachen ist das Management der BVB verantwortlich und nicht der Grosse Rat mit Schatten-BVB-CEOs. Bitte überweisen Sie diese Motionen nicht.

Patrick Hafner (SVP): Mein Vorredner hat mir gerade den Steinpass geliefert. Die beiden Motionen beziehen sich gerade nicht auf Planung der BVB, sondern des BVDs. Das heisst, das zeigt, dass ein gewisses Unbehagen da ist, dass die BVB, die unter neuer Führung meines Erachtens sehr gut geführt ist und wir hoffen, dass die Probleme definitiv aus dem Weg geschafft sind und eine gute Zukunft bevorsteht, dass die behindert wird vom BVD. Und das ist genau das Anliegen der Motionäre. Vor diesem Hintergrund meine ich, es würde sich lohnen, diese Motionen zu überweisen und zu schauen, was dann die Regierung dazu sagt, wenn sie offenlegen muss, was denn da im BVD zusammengebraut wird.

Joël Thüring (SVP): Danke an Patrick Hafner für sein Votum. Ich hätte jetzt gerade Beat Braun korrigieren müssen, Beat Braun, Sie müssen die Motion lesen und dann auch die Organisation verstehen. Es ist nicht die BVB, die entscheidet, sondern es ist das BVD. Entsprechend geht es hier auch nicht darum, ob wir der BVB im Rahmen der weiteren Organisation im Sinne der Auslagerung, so wie sie jetzt ausgelagert ist, diese Kompetenzen geben möchten und es sind Kompetenzen des Mobilitätsamtes und des Tiefbauamtes. Das sind nicht irgendwelche Hirngespinnste, das hat uns zwar niemand vorgeworfen, aber es sind nicht irgendwelche Gerüchte. Wir haben diese Pläne, die das aufzeigen, und da muss ich schon ein bisschen über André Auderset schmunzeln. André Auderset, Sie sind ja eigentlich immer für einen möglichst schlanken Staat und jetzt wollen Sie, dass das BVD intern teure Studien über Dinge entwirft, die dann zum Papiertiger verkommen, weil das Parlament das allenfalls versenkt? Das, glaube ich, kann nicht im Interesse auch von bürgerlich denkenden Menschen sein, sondern wir müssen, wenn wir sehen, dass etwas in eine falsche Richtung geht, auch eingreifen und ich finde, gerade in Bezug auf diese Eigentrassee-Geschichte, also da betreiben wir an anderer Stelle in diesem hohen Hause ein grösseres Mikromanagement.

Wir können es am Beispiel des Vorprojekts Spalenring veranschaulichen. Sie kennen dort die Situation, dass Tram Nr. 1 fährt dort auf einem Eigentrassee. Rechts davon, wenn Sie Richtung Burgfelderplatz fahren, hat es eine Fahrspur für den Autoverkehr, dort fährt beispielsweise auch der Bus an den EuroAirport und dann haben Sie dazu noch ein Velostreifen. Wenn man jetzt dem Tram dieses Eigentrassee wegnimmt, dann hat das Folgen für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, nämlich es kommt zu Verspätungen, es wird zu einer Vermischung kommen. Wir haben es heute auch gesehen, es gab in der Stadt verschiedene Blockaden aufgrund von Unfällen, unser Tramnetz ist heute schon sehr volatil. Das ÖV-Netz, der ÖV verliert Kunden derzeit und das liegt auch daran, weil er Zeit verliert, man ist heute nicht mehr so schnell auf

den Strecken unterwegs. Und wenn man den Tramlinien die Eigentrassees wegnimmt, so wie das angedacht ist an verschiedenster Stelle, nehmen Sie dem ÖV die Attraktivität weg und deshalb, glaube ich, ist es schon wichtig, dass wir im Interesse eines attraktiven ÖVs, aber auch eines frühzeitigen Einschreitens, wenn wir sehen, dass Dinge nicht richtig sind, hier auch dem BVD klar sagen, was wir wollen und was wir nicht wollen.

Wir müssen an anderer Stelle schon feststellen, dass im Amt für Mobilität teilweise eine gewisse Eigendynamik bei Projekten existiert, die man durchaus auch kritisch hinterfragen kann und deshalb glauben wir, Beat Leuthardt und ich als Motionäre, dass es jetzt richtig ist, wenn wir diesen Vorstoss an den Regierungsrat überweisen. Wir können Ihnen auch aufgrund von Folien, die wir haben, aufzeigen, was der Zeitverlust bei diesen einzelnen Strecken wäre. Das ist realer Zeitverlust bei einzelnen Tramlinien, die Sie haben werden sowohl beim Spalenring, auch zum Beispiel beim Riehenring, Tramlinie 14, Riehenstrasse, Voltaplatz, das sind alles Dinge, die am Schluss die Situation für den ÖV verschlechtern, es verteuern und verlangsamen und in der Endkonsequenz auch dazu führen, dass weniger Personen den ÖV benutzen.

Gerade auch die Ratslinke würde ich doch hier in diesem hohen Hause bitten, sich noch einmal zu überdenken, ob man vielleicht doch diesen Vorstoss überweisen sollte, um genau diese Attraktivität des ÖVs beizubehalten, um in einem frühzeitigen Schritt bereits kund zu tun, dass wir derartige Eigentrassee-Vernichtungsplanungen nicht unterstützen sollen und wollen, weil wir diese Entflechtung des Verkehrs im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, Tram, Bus, Velo, Auto, Fussgänger grundsätzlich unterstützen und dort, wo heute noch Eigentrassees vorhanden sind, die sind aus unserer Sicht eben sehr vorteilhaft, sie tatsächlich auch so beibehalten. Ich bitte Sie namens von Beat Leuthardt und mir, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Sie verlieren damit nichts, sondern Sie geben der Regierung heute die Gelegenheit, uns in drei Monaten zu berichten, was es mit diesen einzelnen Projekten auf sich hat.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Joël Thüring, Sie haben vorhin Wert darauf gelegt, dass man sich auskennt, wie so ein Projekt abläuft und wo es geschieht, dann wissen Sie sicher auch, was eine Vorstudie ist. Finden Sie es nicht sogar angebracht, dass man verschiedene Varianten prüft, wenn man ein Projekt macht?

Joël Thüring (SVP): Wenn man bereits jetzt sieht, dass die Verspätungen derart gravierend sind, dass auch Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrsbetriebe das kritisch sehen würden, dann, glaube ich, ist es nicht notwendig. Wir müssen den ÖV stärken und ihn nicht schwächen.

Tim Cuénod (SP): Joël Thüring, angenommen, die finsternen Pläne des BVD bestehen, den Trams ihre Eigentrassees wegzunehmen. Ist es dann nicht so, dass dennoch zuerst die UVEK und dann dieses hohe Haus bei jedem einzelnen Projekt das letzte Wort hätte?

Joël Thüring (SVP): Tim Cuénod, es ist kein finsterner Plan, ich kann Ihnen die Folien zeigen. Nein, ich glaube, wenn wir heute schon wissen, dass es nicht sinnvoll ist, dann können wir heute auch schon Nein sagen. Sie bauen auch kein Haus, wenn Sie heute schon wissen, dass es danach gleich wieder einstürzen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 33

54 NEIN

3 ENT

24 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5169 ist **erledigt**.

52.23 Motion Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend «ÖV und seine Fahrgäste unterstützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)

[16.09.20 20:50:03, 20.5170.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5170 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann das Votum von vorher wiederholen, aber keine Sorge, ich mache das nicht. Ich bitte Sie, auch diesen Vorstoss zu überweisen und ich finde es doch beachtlich, dass der zuständige Regierungsrat zwar anwesend ist, aber zu dieser Sache schweigt. Wenn es so gar nicht stimmen würde, was wir schreiben in unseren beiden Motionen, dann hätte er das ja heute ins Reich der Fantasie verschieben können, das ist offenbar nicht der Fall. Ich bitte Sie also, den Vorstoss zu überweisen, Hans-Peter Wessels kann jetzt leider nicht mehr sprechen, es tut mir leid, aber er kann nachher auch noch persönlich zu mir kommen, ich bin noch einen Moment da.

Zwischenfrage

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wünscht der Zweitunterzeichner der Motion, dass ich das Votum von André Auderset, das ich vollumfänglich teile, wiederhole, um die Nachtsitzung zu verlängern?

Joël Thüring (SVP): Nein, ich wünsche mir, dass die beiden Motionen Ihnen überwiesen werden und Sie drei Monate Zeit haben, mir eine Antwort zu geben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 34

55 NEIN

4 ENT

20 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5170 ist **erledigt**.

52.24 Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung

[16.09.20 20:52:33, 20.5175.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5175 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5175 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.25 Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schaffung der technischen und juristischen Möglichkeit für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall

[16.09.20 20:53:12, 20.5181.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5181 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Claudio Miozzari (SP): Ich hätte mir gewünscht, dass sich jetzt die Motionärin meldet und die Motion zurückzieht. Eigentlich finde ich das Anliegen sehr berechtigt und unterstützungswürdig, der eingeschlagene Weg ist aber komplett falsch. Wie kann man als Grossrätin oder Grossrat die Regierung einschalten wollen, sie verpflichten, die Grossräte und auch den Parlamentsdienst auszurüsten und anzuweisen, wie sie das Parlament organisieren sollen. Dies ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates. Wir müssen uns hier schon bewusst sein, das Parlament sind wir. Wir entscheiden selbst, wie wir uns organisieren. Es sind keine Mamas und Papas da, die uns sagen, wie es richtig ist. Wir müssen also mündig sein und Selbstverantwortung tragen. Wenn Ihr Vertrauen ins Ratsbüro oder unseren Parlamentsdienst nicht gross genug ist in diesem Thema, dann verlangen Sie in Ihrem einzureichenden Anzug ans Ratsbüro, dass bei der Ausarbeitung der

Lösungen externe Fachkräfte beigezogen oder auch ein Austausch mit der Staatskanzlei gesucht wird. Nochmals, seien wir mündig als Parlament, tragen wir unsere Verantwortung, der Regierungsrat ist nicht für unsere Geschäftsordnung zuständig. Achten wir auf die Gewaltenteilung. Stimmen Sie gegen diese Motion und auch die nächste, da haben wir nämlich dasselbe Problem, und gegen die Entmündigung des Grossen Rats, Selbstentmündigung.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich kann da gerade anschliessen. Die Regierung möchte diese Motion und die nächste nicht entgegennehmen, aber nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern aus den Gründen, die mein Vorredner geschildert hat. Das fällt in die Organisationshoheit des Grossen Rates, diese zwei Motionen. Wenn das Parlament seine Arbeitsweise den aktuellen Verhältnissen anpassen möchte, sollte der Grosse Rat seine Organisationskompetenz nicht dem Regierungsrat abtreten. Dem Regierungsrat ist sehr wohl bewusst, dass sich eine Motion nur an den Regierungsrat richten kann, nur er kann mittels Motion verpflichtet werden, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten oder Massnahmen zu ergreifen. Im Bereich der Organisation des Parlamentsbetriebes sollte aber ein anderes Instrument als eine Motion gewählt werden, damit das Parlament seine Neuorganisation direkt selber an die Hand nehmen kann. Das ist der Grund, dass wir das nicht entgegennehmen möchten, nicht aus inhaltlichen Gründen selbstverständlich.

Christian C. Moesch (FDP): Ich kann mich absolut den beiden Vorrednern bzw. meiner Vorrednerin anschliessen. Die Fraktion der FDP ist ebenfalls der Meinung, es macht keinen Sinn, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen, weil es schlichtweg nicht ein Geschäft der Regierung ist, sondern etwas, was man dem Büro überweisen müsste. Inhaltlich sind wir unterschiedlicher Meinung. Das betrifft einerseits die vorliegende Motion Nr. 25 und auch die nächste, also ich rede auch für die nächste, die noch kommt von David Wüest-Rudin. Inhaltlich kann man darüber diskutieren, aber wie gesagt, formell, so wie sie jetzt vorliegen, ist es das falsche Vorgehen. Deswegen werden wir dem nicht zustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt beide Motionen sowohl inhaltlich wie auch formell ab. Ich werde mich bei dieser ersten Motion von Andrea Knellwolf grundsätzlich zum digitalen Betrieb äussern und bei der Motion von David Wüest-Rudin werde ich noch die Problematik des Mutterschafts- und Elternurlaubs thematisieren, weil er das inhaltlich in der Motion geschrieben hat.

Wir hatten diese Corona-Krise, die war sehr einschränkend für uns alle, trotzdem muss man festhalten, dass es das Parlament trotzdem geschafft hat, sich zu treffen. Es gibt zwar jetzt diese zahlreichen Geschäfte, welche nach hinten gegangen sind, aber das ist jetzt nicht wegen dem Fakt, weil sich das Parlament nicht treffen konnte, sondern weil es ganz viele dringlich traktandierte Geschäfte gab, die behandelt werden mussten. Es ist ja nur einmal eine Parlamentssitzung ausgefallen, dementsprechend hat der Ratsbetrieb grundsätzlich gut funktioniert. Das kann man auch der Grossratspräsidentin, dem Büro und dem Parlamentsdienst verdanken, welche hier proaktiv tätig wurden, aber es ist nicht so, dass in dieser Krise etwas überhaupt nicht funktioniert hätte. Man kann sich dann schon die Frage stellen, was passiert, wenn es noch eine viel schlimmere Krise gibt. Meine Vermutung ist, wenn die Krise noch stärker geworden wäre oder es eine ganz andere Krise gegeben hätte, dann wäre ohnehin nicht ein Parlament das Organ, welches regieren würde, sondern eine Regierung, wahrscheinlich sogar eine Landesregierung, und dann wäre man als Parlament wahrscheinlich ohnehin nicht bereit, sich zu treffen. Wahrscheinlich auch digital nicht, weil es dann auch nicht Zeit wäre dafür, gewisse Massnahmen zu beschliessen im Parlament, da der Regierungsrat dann schnell handeln muss, Notstand, so wie wir das jetzt erlebt haben.

Wenn ich mir jetzt diesen digitalen Betrieb mal vorstelle, dann stelle ich ganz viele problematische und heikle Punkte fest bezüglich der Technik und auch bezüglich den Abstimmungen. Stellen Sie sich vor, wir haben eine knappe Abstimmung, 45:45, und bei einem fällt dann zu Hause das WLAN aus. Wir haben ja jetzt schon im Grossen Rat ein Problem, wenn es mit der Karte nicht funktioniert, dann müssen wir teilweise zwei-, dreimal abstimmen, und dann fällt noch bei einem das WLAN aus, dann merkt man es erst zehn Minuten später, man muss dann wieder zurückkommen, das stelle ich mir einfach ziemlich chaotisch vor. Das gleiche ist bei den Abstimmungen. Ich glaube nicht, dass man jedes Parlamentsmitglied dann sechs oder acht Stunden kontrollieren kann, dass er auch wirklich am Bildschirm sitzt. Dann geht er mal weg, dann kommt jemand anders von zu Hause und drückt den Knopf, was auch nicht den Parlamentsrechten entsprechen würde. Hier müsste man Systeme schaffen, die sehr kompliziert wären, damit man die Sicherheit garantieren kann. Es würde sehr viele Ressourcen kosten und ob dieses System, welches wir dann vielleicht in 20 Jahren mal probieren, jetzt schon auf dem Markt ist und in 20 Jahren dann überhaupt noch funktionstüchtig ist und aktuell ist, das wissen wir auch nicht.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass ein Parlament öffentlich tagen muss, auch als Signalwirkung. Ich finde es etwas schwierig, dem Gesundheitspersonal teilweise oder auch den Leuten in den Tagesstrukturen oder den Lehrerinnen und Lehrern zu erklären, dass sie jetzt arbeiten gehen müssen und wir als Parlament hier als rechtsetzendes Organ nicht tagen können. Ich denke, hier haben wir eine gewisse Signalwirkung und hier müssen wir auch öffentlich tagen, das haben wir auch während der Corona-Krise gemacht und das ist auch das richtige Signal. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass ein Parlament sich normal treffen sollte und virtuell sehr viele Probleme mit sich bringen würde und dementsprechend bitte ich Sie, diese Motion und auch die nächste Motion nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist auch für eine Nichtüberweisung beider Motionen. Der beste Beweis, dass die Motionen nicht überwiesen werden müssen, ist, dass wir hier sitzen. Es funktioniert, wir haben genug Abstand, alles läuft bestens. Anfangs waren ein paar Probleme, die sind gelöst, es gibt wirklich keinen Grund. Wenn wieder mal in Zukunft, hoffen wir,

dass das nicht der Fall sein wird, so eine Situation eintritt, wissen wir, was wir zu tun haben, nämlich hier in die Messe zu kommen. Und zum zweiten Anzug, ich werde dann nachher nichts mehr sagen, die Frage der Stellvertretung, die dort gestellt wird, die wird momentan im Ratsbüro abgeklärt. Da sind wir dabei.

Joël Thüring (SVP): Jetzt auch als Versprechen an Andrea Knellwolf, nur damit keine Missverständnisse auftauchen, ich bin nicht dagegen, weil Sie es an den Regierungsrat gerichtet haben, ich bin als Mitglied des Ratsbüros ganz generell dagegen. Ich finde, das hat Pascal Messerli sehr gut ausgeführt, es ist das völlig falsche Signal, wenn in einer Krise das Parlament sich ins Reduit zurückzieht und über eine WLAN-Verbindung sich einwählt, während dem die Migros-Verkäuferin an der Kasse sitzen muss und ihre Arbeit auch leisten muss. Ich habe nichts dagegen, dass wir dort, wo es eine Vereinfachung gibt, auch Fortschritte in der Digitalisierung machen, aber ich bin dagegen, dass wir in allen Bereichen auf die Digitalisierung setzen und ein Parlament funktioniert aus meiner Sicht nicht digital. Das ist nicht zu vergleichen mit einem Startup-Unternehmen im Life Sciences-Bereich. Das ist eine völlig andere Welt und es ist aus meiner Sicht gerade in einer Krise wichtig, dass die Institutionen funktionieren und dass die Institutionen auch Präsenz zeigen.

Der zweite Punkt, weshalb ich dagegen bin und da mache ich mich vielleicht im Parlament ein wenig unbeliebt, das wird die Regierung vielleicht überraschen, aber ich bin nicht der Meinung, dass in einer Krise das Parlament als Regulierungsstelle geeignet ist. In einer Krise braucht es rasche Entscheidungen und wenn ich nach Bern schaue, in der ersten Phase der Entscheidungen des Bundesrates, dann wäre es aus meiner Sicht völlig daneben gewesen, wenn der National- und der Ständerat in Bezug auf die Corona-Massnahmen Mitsprachemöglichkeiten gehabt hätten. In einer Krise und am Höhepunkt einer Krise braucht es rasche Entscheidungen, es braucht breit getragene Entscheidungen, das ist in unserem Konkordanzsystem auf Bundesebene gegeben und dann sollten sich alle hinter diese Entscheidungen stellen. Die Aufarbeitung dessen, was eine Regierung in einer Krise entscheidet, muss danach selbstverständlich über die Oberaufsicht geschehen, über die Parlamente, aber in einer Krise halte ich eine Debattierveranstaltung über einzelne Massnahmen für falsch.

Wir haben das ja auch gesehen, bei der einen oder anderen Dringlichkeitsbehandlung haben wir deshalb dagegen gestimmt, weil wir der Ansicht waren, dass die Regierung hier uns zuerst etwas präsentieren sollte. Und deshalb glaube ich, ist dieser Bedarfsfall, den Sie hier in Ihrer Motion adressieren, für mich als Parlamentarier, obwohl ich mich dann selber vielleicht sogar beschneide, nicht derart relevant, weil ich möchte, dass in einer Krise rasch gehandelt wird und hier "muss" man den Regierenden auch vertrauen. Man kann es danach aufarbeiten und wenn die Regierung Mist macht, entschuldigen Sie den Ausdruck, kann man eine Regierung auch nach vier Jahren abwählen. Aber in einer Krise sollte die Regierung die Führung übernehmen und deshalb glaube ich, gibt es diese Dringlichkeit einer solchen digitalen Möglichkeit, am Parlamentsbetrieb teilzunehmen, nicht.

Heiner Vischer hat es richtig gesagt, wir sind kurz darauf wieder zusammengetreten, wir haben bereits im April, meine ich, uns wieder hier, nicht mehr im Rathaus, sondern in der Messe getroffen und haben wichtige Entscheidungen gefällt, haben auch rasch Ratschläge des Regierungsrates behandelt, also hier denke ich, gibt es keine Probleme mit dem Parlament. Und dort, wo die Kommissionen getagt haben, haben wir auch sehr kurzfristig die Ausführungsbestimmungen abgeändert. Ich glaube deshalb, unabhängig, ob der Vorstoss jetzt an die Regierung oder an das Parlament gerichtet ist resp. an das Ratsbüro, dass diese Idee nicht notwendig ist und ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss abzulehnen. Ich werde ihn auch ablehnen, wenn er an das Ratsbüro gerichtet ist.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich bin jetzt doch ein bisschen überrascht, dass aufgrund des "Chrüzlistichs" so viel diskutiert wurde. Ich wollte nur im Namen des Grünen Bündnis noch sagen, dass wir diese beiden Motionen einerseits aus formellen Gründen nicht überweisen wollen, aber dass wir auch inhaltlich sehr skeptisch sind. Nebst all diesen technischen Schwierigkeiten und Risiken, die genannt worden sind, sind wir der Auffassung, dass ein Parlament als Gewalt einen gewissen Stellenwert hat, den man nicht ohne weiteres durch ein digitales Parlament ersetzen kann, einfach weil die Diskussionskultur wichtig ist. Wir sind auch grundsätzlich der Auffassung, dass man in einem Krisenfall dem Parlament als eine der Gewalten nicht verbieten kann, dass es tagt und zusammenkommt und wir denken, dass das immer möglich sein muss. Es hat sich gezeigt, dass es geht, ein Parlament muss in real stattfinden können. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motionen auch ab.

Zwischenfrage

Michael Koechlin (LDP): Michelle Lachenmeier, könnten Sie künftig etwas mehr Abstand zum Mikrofon einhalten bei Ihren Voten?

Michelle Lachenmeier (GB): Danke, ja. Ich dachte immer, ich sei zu weit weg, aber so ist in dem Fall gut.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): zieht die Motion zurück.

Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre engagierten Voten. Es ist auch mit ein Grund, warum ich mich nicht entschieden habe im Vorfeld, die Motion zurückzuziehen, weil mich Ihre Argumente interessieren. Ich habe den Kreuzstich gesehen und ich war ehrlich gesagt perplex, weil das so eine natürliche Sache für mich ist nach den Erfahrungen jetzt und nach den Einschätzungen, wie das unter Umständen weitergehen könnte. Ich finde nicht, dass es verantwortungsbewusst ist von einem Parlament, wenn es zu hunderten oder noch mehr Leuten zusammenkommt, wenn alle Leute eindringlichst aufgefordert werden, zu Hause zu bleiben. Ich habe da eine andere Auffassung. Darüber kann man offenbar sehr

unterschiedlicher Meinung sein, wie man seine Verantwortung als Parlamentarierin oder Parlamentarier zum Ausdruck bringt. Ich habe eben diese andere Auffassung.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass wenn es wieder einen Lockdown gibt, wo man die Leute auffordert, zu Hause zu bleiben, dass dann die Exekutiven sowieso am Ruder sein müssen. Ich denke, wir werden uns mit der Idee langfristig anfreunden müssen, dass wir uns in einer latenten Krisenspitze bewegen müssen, lernen müssen, uns darin zu bewegen, dass man dann auch auf Strukturen zurückgreifen muss, die dem normalen rechtsstaatlichen Geschehen möglichst nahekommt und dass man nicht einfach sagt, jetzt ist eh Krise, jetzt ist die Exekutive da. Darum fände ich Alternativen zum physischen Ratsbetrieb gut und ich sage nicht, das ist ein virtueller, ein digitaler, sondern es sind virtuelle Sitzungen, digitale Sitzungen, aber wir sind ja in echt da an der Meinungsbildung. Wir sehen uns, wir hören uns, wir diskutieren miteinander. Es sind nicht irgendwelche Computer oder Algorithmen, die die Meinung dann bilden. Ich denke, das ist schon nochmals etwas anderes und davon spricht ja niemand.

Ich finde auch, dass man formal durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann. Wir haben das im Vorfeld auch ein bisschen abgetastet, in welcher Form wir dieses Anliegen einbringen müssten hier im Parlament. Ist das wirklich die Motion an den Regierungsrat, weil es dann einfacher schneller geht? Wir gingen davon aus, dass es gut wäre, dass Sie das auch so sehen würden, dass man jetzt nicht jahrelang die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen an die Hand nehmen muss, bevor man dann wirklich die gesetzlichen Grundlagen hat für einen digitalen Betrieb. Oder macht man das per Anzug an das Ratsbüro? Ich habe im Vorfeld weder für die eine noch für die andere Variante ein klares Ja gehört. Jetzt in der Debatte habe ich den Eindruck, dass ein Anzug gewisse Chancen hätte, auch wenn Joël Thüring klar sagt, auch da wäre er aus inhaltlichen Gründen nicht dafür.

Ich wäre jetzt bereit, die Motion zurückzuziehen und dann zusammen mit David Wüest-Rudin einen Anzug zu formulieren, den wir dann an das Ratsbüro adressieren wollen und von dem wir dann hoffen, dass das nach der Debatte heute gewisse Zustimmung finden könnte. Ich denke nicht, dass man das Thema Digitalisierung des Ratsbetriebs beerdigen kann, dafür wissen wir noch zu wenig und nach meinen Einschätzungen müssten wir uns wirklich auf eine sehr lange Zeit mit latenter Krisengefahr oder Lockdown-Gefahr einstellen und Instrumente schaffen, die wir dann im Fall der Fälle nutzen können.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin jemand, der sehr von Kontakten mit Menschen lebt, ich finde es auch viel toller und besser, wenn man sich physisch treffen kann, wenn man sich direkt auch streiten, austauschen kann, wenn man die nonverbalen Signale 1:1 live mit ansehen kann, wenn man sich riechen kann, etc., aber das ist halt einfach manchmal nicht mehr möglich und dass es dann trotzdem zu einem parlamentarischen Betrieb kommen soll, wenn alle Leute zu Hause bleiben sollen, das sehe ich dann echt nicht so. So gesehen, ich bleibe dran am Thema, ich denke, David Wüest-Rudin auch und wir wollen uns dann überlegen, wie wir das so machen, dass Sie das vielleicht doch lieber unterstützen würden.

Die Motion 20.5181 ist **erledigt**.

52.26 Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend digitaler Teilnahme am Parlamentsbetrieb

[16.09.20 21:12:59, 20.5182.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5182 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): zieht die Motion zurück.

Vorweg, Andrea Knellwolf hat es schon angedeutet, auch ich werde die Motion zurückziehen und wie sie gesagt hat, war es jetzt wichtig zu hören, ob das jetzt grundsätzlich als falscher Weg eingeschätzt wird, hier eine Motion an den Regierungsrat zu richten, oder ob man diesen Weg gehen könnte. Es hätte nämlich die Option bestanden, dass man eine Motion überweist, der Regierungsrat berichtet dazu und bei der Zweitüberweisung überweist man das als Anzug an das Ratsbüro.

Das Parlament muss öffentlich tagen können. Der persönliche Kontakt und die persönliche Debatte sind essentiell für ein Parlament, da stimme ich zu, und darum ist die Idee einer digitalen Teilnahme oder eines digitalen Parlaments nur in klar definierten Ausnahmesituationen vorgesehen, aber in diesen klar definierten Ausnahmesituationen sollte es möglich sein. Wir haben jetzt erlebt, dass es Situationen geben kann, bei denen ein Parlament nicht zusammenkommen kann. Es wurde damals, ich erinnere mich gut, die Empfehlung abgegeben, dass Risikopersonen, also Personen, die ein erhöhtes Gesundheitsrisiko haben, möglichst nicht teilnehmen sollen. Da sind einzelne von uns vor schwierigen Entscheidungen gestanden, gehe ich jetzt hin zum Parlament, obwohl es geheissen hat, bleiben Sie zu Hause, Sie sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, da hatten einzelne von uns ein Gewissenskonflikt, gehe ich jetzt hin und nehme meine politischen Rechte war oder mein Mandat oder bleibe ich zu Hause und schütze mich. Dieser Entscheid dürfen wir nicht einzelnen Personen überwälzen in solchen Situationen.

Wir haben heute technische Möglichkeiten, bei denen Einzelne von uns oder im Extremfall das ganze Parlament sich auch digital treffen könnte. Andrea Knellwolf hat es gesagt, wir sind ja nicht Computer, Roboter, die dann kommen, sondern es sind wir selbst, die dann hier teilnehmen. Hier sollten wir unbedingt in die Zukunft gehen und die technischen Optionen nutzen, die uns nun heute geboten werden. In meiner Motion stünde auch noch drin, dass wenn einzelne Parlamentarierinnen oder Parlamentarier für längere Zeit nicht dabei sein können, dass man dann auch eine

Ausnahmebewilligung für eine digitale Teilnahme machen könnte. Ich denke, hier sollten wir auch als Parlament die technischen Möglichkeiten anwenden. Wir können und dürfen uns diesen Entwicklungen nicht verschliessen, sonst werden wir irgendwann abgehängt. Es geht nicht darum, dass wir nur noch digital tagen, sondern dass wir in definierten Ausnahmesituationen die Möglichkeit schaffen.

Auch ich möchte noch eine Anmerkung machen zu Joël Thüring und der Exekutive. Natürlich muss das Parlament in einer Krise bei notrechtlichen Entscheiden der Regierung den Vortritt lassen, aber diese notrechtlichen Entscheide soll das Parlament möglichst rasch auch legitimieren können. Allenfalls sind Massnahmen der Exekutive auch kritisch zu diskutieren. In allem Vertrauen in unsere demokratisch gewählte Regierung, das Parlament darf sich nicht einfach verabschieden, es soll unter Nutzung der technischen Möglichkeiten weiterarbeiten können. Dies also die inhaltliche Argumentation.

Wie Andrea Knellwolf angetönt hat, sehen wir es als erfolgversprechender, wenn wir gemeinsam einen Anzug machen an das Ratsbüro, dann können wir hier nochmals diskutieren und abstimmen und wir hoffen dann, dass Sie aufgeschlossen sind gegenüber der Idee und dies dem Ratsbüro überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Ich muss sagen, es ist ein bisschen schwierig, weil wir diskutieren jetzt doch inhaltlich und das finde ich auch bei der Vorherigen ein bisschen schwierig, deshalb versuche ich eine kurze Zwischenfrage an David Wüest-Rudin zu stellen. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, statt dass wir jetzt 30 Minuten über diese beiden Motionen sprechen, dass Sie uns vielleicht zuerst gefragt hätten, bevor wir jetzt zum Schluss kommen müssen, dass Sie zurückziehen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es war uns nicht bewusst, dass das so umstritten ist. Es gab im Vorfeld eine Anfrage, dass man das vielleicht an das Ratsbüro überweisen sollte, ob wir bereit wären, ich habe gesagt, ich wäre bereit. Mein Weg wäre gewesen, überweisen und dann bei der Zweitüberweisung an das Ratsbüro als Anzug.

Sarah Wyss (SP): Ich habe genau die gleiche Frage, ob man solche Absprachen nicht vorher treffen kann, anstatt drei viertel Stunden zu vergeuden.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Könnte man vielleicht auch, ja.

Die Motion 20.5182 ist **erledigt**.

52.27 Motion Thomas Widmer-Huber und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik

[16.09.20 21:18:30, 20.5215.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5215 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Motion versucht zwei Themen unter einen Hut zu bringen, das Thema Konjunktur und das Thema Klima. Wer aber den Text aufmerksam durchliest, merkt, dass es fast ausschliesslich ein Konjunktur-Förderungsprogramm ist. Erst gegen Ende des Textes wird ein Bezug zum Klima hergestellt. Und natürlich, Konjunkturförderung ist gerade in der heutigen Zeit ganz sicher nicht falsch. Wir müssen Konjunkturförderung machen, wir müssen dieses Ziel verfolgen. Es stellt sich aber die berechnete Frage, wieso diese Förderung überwiegend zweckgebunden, wie der Motionstext sagt, im Sinne des Klimaschutzes eingesetzt werden soll und wieso nicht mit derselben Gewichtung auch andere Sektoren des öffentlichen Lebens gefördert werden sollen.

Klimaschutz ist wichtig. Es geht aber sehr gerne vergessen oder es wird unterschlagen, dass Klimaschutz nur betreiben kann, dem es wirtschaftlich gut geht. Wer um seinen Arbeitsplatz fürchtet, wer mit seiner Firma Konkurs geht, wer über 50 seinen Arbeitsplatz verloren hat und berechnete Zukunftsängste hat, der wird sich wenig bis gar nicht um das Klima kümmern. An erster Stelle also müssen wir der Wirtschaft Sorge tragen. Nur sie ist der Garant, dass wir uns überhaupt um das Klima kümmern können. Und gerade jetzt in Corona-Zeiten eine Motion zu überweisen, welche die Schaffung von öffentlichen Bäderbrunnen verlangt, das dünkt mich doch etwas frivol. Gerade bei Konjunkturförderprogramme gibt es sehr viele andere Massnahmen, welche viel wirkungsvoller und zielgerichteter sind.

Die Motion nimmt viele bereits bestehende Massnahmen auf. Für fast alle der zitierten Vorschläge sind bereits Projekte aufgelegt und werden im Grossen Rat debattiert. Mittlerweise wurde ja auch die Spezialkommission Klima gegründet, sie ist am tagen. Die Zweitunterzeichnerin ist selbst Mitglied dieser Kommission, was hindert Sie daran, Ihre Vorschläge dort einzubringen, statt hier jetzt eine Motion vorzulegen? Die bestehenden Massnahmen werden einfach dupliziert, die Verwaltung beschäftigt und wir sehen schlussendlich keinen wirklichen Mehrwert darin, darüber hinaus, was schon im Tun

ist.

Schliesslich und endlich, die Motion räumt der Regierung eine Frist von gerade einem halben Jahr ein, ein Konjunkturprogramm von Fr. 200'000'000 zu erarbeiten und umzusetzen. Natürlich, wir anerkennen, wie gesagt, die Dringlichkeit von Konjunkturmassnahmen, müssen aber der Regierung die Chance geben, seriöse Arbeit zu leisten. Wenn wir schon nur unsere parlamentarischen Abläufe anschauen, sind sechs Monate völlig illusorisch. Zusammengefasst, die Motion verlangt Massnahmen, welche bereits im Gange sind und setzt eine illusorische Frist zur Umsetzung. Deshalb, Konjunkturprogramm ja, aber diese Motion scheint uns der falsche Weg zu sein und namens der SVP bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Gefordert wird hier ein Konjunkturprogramm und das grosse Problem mit Konjunkturprogrammen ist, sie wirken häufig zu spät, wirken also nicht antizyklisch, wenn es notwendig wäre, sondern eher prozyklisch, also eigentlich dann, wenn es bereits wieder gut läuft, wenn eigentlich gar kein Konjunkturpaket mehr notwendig ist. In der Motion steht nun, innert einem halben Jahr. Die Massnahmen, die aber aufgelistet sind, die vorgeschlagen werden, die setzen Sie nicht innerhalb von sechs Monaten um. Sie bauen nicht in sechs Monaten Ladestationen, Fotovoltaik-Anlagen oder Badebrunnen für Fr. 200'000'000, das ist total unrealistisch.

Wir finden, diese Motion ist in doppelter Hinsicht mit falscher Fahne unterwegs. Zunächst, wenn sie als Vergleich die Finanzkrise von 2008 herbeizieht. Das war eine völlig andere Krise. Da hatten wir tatsächlich ein Nachfrageproblem, alle haben Geld gehortet, weil sie nicht recht wussten, was da genau passiert. Heute sehen wir, die Menschen würden gerne konsumieren, sie können aber wegen den staatlichen Massnahmen nicht, ohne jetzt die Massnahmen infrage zu stellen, die sind gerechtfertigt. Aber es liegt daran, dass wir einen Einbruch beim Tourismus haben, das liegt an staatlichen Regulierungen, weil die Leute deswegen nicht reisen wollen, das ist also kein Vergleich zur Finanzkrise von 2008.

Zweitens, gefordert werden hier jetzt grosse Investitionen in den Klimaschutz. Auch das hat mit Corona und der aktuellen Rezession überhaupt nichts zu tun. Wenn wir uns ansehen, was hier alles aufgelistet wird, das ist nicht ein Bereich, wo wir ein Nachfrageproblem haben. Basel-Stadt hat, so wird das prognostiziert, einen voraussichtlichen Rückgang des BIP von etwa 2 Prozent. Also nicht diese 6,7 Prozent, die in der Motion als Argument hervorgezogen werden. Das ist ein schweizweiter Wert, in der Schweiz sieht es auch viel schlechter aus als hier im Kanton Basel-Stadt. Wir haben einmal mehr das grosse Glück, weil unsere Life Sciences-Industrie in dieser Krise äusserst stabil ist. Aber wir haben kein Problem in den Bereichen, die dort aufgezählt sind. Also haben wir diese 2 Prozent minus und rechtfertigt das jetzt ein 200-Millionen-Konjunkturprogramm? Ein Paket, welches nicht dort wirkt, wo wir effektiv Probleme haben? Wirklich hart getroffen ist zum Beispiel der Tourismus, die Gastronomie, die Hotellerie und in diesen Bereichen haben wir parteiübergreifend Hilfspakete aufgelegt, damit wir dort ganz gezielt helfen können.

Bei dieser Motion ist es anders. Sie soll zur Verwirklichung von politischen Zielen dienen, die mit Corona überhaupt nichts zu tun haben, jetzt aber einfach unter dem Corona-Mäntelchen durchgesetzt werden sollen. Überhaupt die Zahl, Fr. 200'000'000 für die Massnahmen, die hier aufgelistet worden sind, ich weiss nicht, was Sie mit so viel Geld bei diesen Punkten machen wollen. Wollen Sie denn die Grünabfuhr so ausgestaltet haben, dass dann jeden Tag jemand persönlich bei Ihnen vorbeikommt und diese abholt? Oder wollen Sie goldene Badebrunnen installieren in der ganzen Stadt oder was wollen Sie denn genau mit diesen Fr. 200'000'000 machen? Sie sehen also, es ist der falsche Zeitpunkt, es ist das falsche Instrument und es ist die falsche Zielgruppe.

Das ist kein Absage an den Klimaschutz, ja, selbstverständlich Klimaschutz, aber bitte mit konkreten zielgerichteten Projekten und nicht hier mit so einer Motion mit einem Sammelsurium, was alles vielleicht auch noch irgendwo ein bisschen mit Klima zu tun haben und auch noch irgendwo vielleicht ein bisschen für den Klimaschutz wirken könnte. Wenn ich mir vorhin anhören musste, dass da gross mit der Giesskanne angerichtet werde, muss ich sagen, das ist deutlich mehr als nur eine Giesskanne. Ich bin auch erstaunt, muss ich sagen, dass der Regierungsrat diese Motion entgegennehmen will, nachdem wir heute von der Finanzdirektorin gehört haben, dass sie sich schon wegen sehr viel tieferen Beträgen offenbar überlegt, ob sie Sparpakete aufsetzen soll. Hier reden wir dann von völlig anderen Dimensionen. Das ist wahrscheinlich in diesem Hause das teuerste Wahlkampfpaket aller Zeiten, das hier diskutiert worden ist. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Luca Urgese, das Bruttoinlandprodukt ging zwischen April und Juni 2020 gegenüber dem Vorquartal um 8,2 Prozent zurück. Das ist einer der stärksten Einbrüche, die je verzeichnet worden sind. Wann ist für Sie der richtige Zeitpunkt für ein Konjunkturprogramm?

Luca Urgese (FDP): Das ist eine sehr kurzfristige Betrachtung. Ich war gerade vorhin auf der Seite des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und da ist die Prognose für das ganze Jahr, nicht nur für ein einzelnes Quartal, minus 2 Prozent. Es glättet sich bereits wieder aus über die Monate.

Raoul Furlano (LDP): Wir haben in unserer Fraktion ebenso Mühe wie unsere Vorredner mit dieser Motion und ich argumentiere wie folgt.

1. Zu Beginn wird im Text die jetzige wirtschaftliche Lage skizziert. Wir haben eben die Zwischenfrage von Thomas Gander gehört, die wurde auch beantwortet, da ist nichts auszusetzen, das sind Fakten. Aber diese Zahlen und Statistiken sind im Fluss und jetzt muss man mal abwarten, was das genau bedeutet, wie lange das geht, was sind schlussendlich die

wirklichen Resultate nach überstandener Krise, die wohlgermerkt immer noch im Gange ist.

2. Im dritten Abschnitt dieser Motion wird ziemlich wirr, finde ich, über eine Klimaschutzpolitik mit einer Ankurbelung der Wirtschaft während und nach der Corona-Krise geschrieben. Wir sind ja noch mittendrin, da werden Dinge miteinander vermischt, die ich persönlich nicht verstehe und auch die Fraktion nicht.

3. Ich bin wahrlich kein Finanzexperte, weit weg davon, brauche aber bei dieser Motion wirklich auch keiner zu sein, um ausdrücklich zu hinterfragen, wie die Motionäre auf einfach Fr. 200'000'000 kommen. Das ist so wie, jetzt machen wir ein bisschen hier und fordern ein bisschen da, Fr. 200'000'000, tolle Zahl, von Fr. 800'000'000 nehmen wir Fr. 200'000'000. Das soll regional Konjunktur fördernd und zweckgebunden im Sinne des Klimaschutzes eingesetzt werden und es ist wirklich eine Ironie, wenn man dann von Badebrunnen spricht, das ist eine Perversität einer Luxusgesellschaft, Entschuldigung.

4. Reicht es heute einfach, unter dem Schlagwort Klimaschutz, welches von links bis rechts benutzt und missbraucht wird, denn wir haben wirklich ein klimatisches Problem, neue Gesetze zu fordern, denn dies tut ja eine Motion, so unsinnig die Forderung denn auch sei? Unsinnig, weil wir alle wissen, wie utopisch es ist, auch von einer Regierung zu verlangen, dass innerhalb eines halben Jahres ein solch wahnsinns Konjunkturprogramm erarbeitet und dann auch gleich noch umgesetzt werden soll. Völlig utopisch, unreal. Das können wir in einem utopischen Thinktank oder sonst etwas machen, aber nicht hier im Parlament.

5. Und dann noch unsinniger, das wurde schon mehrfach jetzt gesagt, die beschriebenen Vorschläge. Das sind ja Vorschläge. Ja gut, aber eine Motion hat schon, ich will das und ich will jenes oder fordere oder ich empfehle. Diese Verbesserung des Stadtklimas, Fassadenbegrünungen, die LDP macht das schon seit Jahrzehnten und Ausbau von Fotovoltaik, haben wir bereits darüber gesprochen. Das sind alles Dinge, die sind alle in Bearbeitung und nicht seit der jetzigen Pandemie. Und es wundert mich nicht, dass unsere Sitzungen zeitlich ausgedehnt werden müssen, wenn wir solch unnötigen Motionen, wie diese eine ist, diskutieren müssen. Im Namen der LDP bitte ich Sie, diese unsinnige Motion nicht zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Wir von der SP finden das eine sehr bedenkenswerte Motion von der CVP und sind froh, dass auch die CVP sich diese Gedanken macht. Sie wissen vielleicht, dass wir uns sehr intensiv damit befasst haben, was wir machen können, um die langfristigen Folgen dieser Corona-Pandemie in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern oder dieser zu begegnen. Es stimmt natürlich, was Luca Urgese sagt, dass im Moment die Aussichten nicht so trüb sind, wie sie vielleicht noch waren im zweiten Quartal. Dort war der Einbruch natürlich sehr deutlich und Basel ist ja keine Insel und die weltwirtschaftlichen Aussichten sind dann auch schon ein bisschen schlechter, aber es ist sehr im Fluss, das stimmt sicher, aber die Herausforderungen sind sehr gross. In Basel haben wir eine Arbeitslosigkeit, die im Vergleich zu den Vormonaten um 50 Prozent höher liegt, das sind 1'000 Leute, und wir sind doch immerhin ein, wie auch Luca Urgese richtig gesagt hat, Wirtschaftsmotor, eine Metropole in der gesamten Schweiz.

Ein Impulsprogramm würde Investitionen umfassen und wir sind sehr dafür, dass wir Investitionen in die Zukunft machen und nicht einfach Konjunkturmassnahmen. Man könnte auch einfach den Leuten Geld verteilen und sagen, geben Sie das schön aus. Wir wollen natürlich Investitionen, die langfristig sinnvoll sind, die eben langfristig die Wirtschaft wieder auf eine gute Basis setzen und dann macht es natürlich Sinn, genau in solche Bereiche zu investieren, wo wir auch eine gesellschaftliche Herausforderung haben, wo wir eben auch finden, wir müssen die Wirtschaft ökologischer gestalten. Darum macht es sehr Sinn, genau in diesem Bereich zu investieren.

Jetzt heisst es in der Motion: "Die unten genannten Punkte haben beispielhaften Charakter und können durch weitere Massnahmen ersetzt / ergänzt werden." Wir möchten diese Motion überweisen, dann können wir auch schauen, was der Regierungsrat konkret darin vorschlägt und da bin ich auch einverstanden mit Beat Schaller. Wir sind ja der Meinung, es kann jetzt nicht einfach darum gehen, dass wir bauen, dass wir in den Bau investieren, sondern wir möchten viel weiter investieren. In unserem Vorschlag hatten wir zum Beispiel den Bereich Digitalisierung, wir hatten auch den Bereich Care-Arbeit und wir haben Startup-Förderung. Es ist klar, in vielen Bereichen passiert schon etwas, macht Basel-Stadt schon viel, also auch ein klassisches Mittel ist in solchen Situationen, dass man die Investitionen vorzieht.

Wenn Sie das Budget angeschaut haben und den Investitionsplan gesehen haben, dann sehen Sie, dass das die Regierung schon macht. Das könnte sie uns beantworten in der Beantwortung dieser Motion und dann können wir uns darüber unterhalten, wo wir investieren wollen, um die Wirtschaft wieder längerfristig zu unterstützen. Nicht nur für Basel-Stadt, sondern auch für die Schweiz, denn wir hängen ja zusammen. Wir müssen auch die Situation im Fricktal anschauen oder im Elsass oder so, es ist einfach wichtig, dass wir hier einen Impuls geben, dass wir auch eine positive Stimmung verbreiten können. Wenn jemand vielleicht im Moment im Gastgewerbe keinen Job mehr findet, dann gibt es vielleicht eine andere Möglichkeit in einem neuen Bereich, der auch gesellschaftlich sinnvoll ist. Diese Diskussion finde ich sehr wichtig, da bin ich sehr dankbar für diese Motion und die SP wird sie unterstützen.

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Ich wollte ja schon immer mal den Spiess umdrehen. Sie wollen jetzt hier innerhalb von sechs Monaten Fr. 200'000'000 raushauen. Unsere Finanzdirektorin hat einen Überschuss für nächstes Jahr von Fr. 135'000'000 angekündigt. Wo wollen Sie diese Fr. 65'000'000 Differenz wegsparen, bei der Bildung, bei der Gesundheit, bei der Sicherheit, beim Sozialen, um das zu finanzieren?

Pascal Pfister (SP): Investitionen muss man ja nicht über das laufende Budget finanzieren, sondern wir wissen auch, dass

jetzt am Finanzmarkt günstige Zinsen bis null Zinsen sind und gerade wenn es um Investitionen geht, darf man das auch über Schulden finanzieren, insbesondere, weil wir jetzt eine gute Schuldenlage haben.

Raoul Furlano (LDP): Trauen Sie der Arbeit der Klimaschutz-Sonderkommission nicht zu, genau solche Vorschläge auszuarbeiten und dann dem Parlament und schliesslich der Regierung zu überweisen?

Pascal Pfister (SP): Grundsätzlich traue ich ihr das zu, aber ich glaube, es ist hier ein politisches Zeichen, das wir mit einem solchen Impulsprogramm setzen wollen als Parlament. Das finde ich wichtig in der jetzigen Situation.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt diese Motion ebenfalls. Wir teilen grundsätzlich die Einschätzung, die in dieser Motion gemacht wird. Es ist zwar richtig, dass wir die letzten Monate relativ glimpflich, also wirtschaftlich gesehen, davongekommen sind, dank den vielen Massnahmen, die vonseiten des Bundes und des Kantons ergriffen worden sind. Aber wenn Sie sich mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise ein bisschen vertieft beschäftigen, dann muss Ihnen klar sein, dass das nicht das Ende ist dieser Corona-Krise, die eine weltweite Krise ist. Die wird Ihre Konsequenzen haben auf wirtschaftlicher Ebene und es ist absehbar, dass im Verlauf des Herbstes und des Winters vielleicht auch bis nächstes Jahr die wirtschaftlichen Auswirkungen grösser sind. Deshalb ist es sehr wichtig, dass man sich überlegt, wie man darauf reagiert, das Stichwort Konjunkturprogramm ist richtig, wir teilen diese Einschätzung und was uns besonders gefällt, dass man hier nicht einfach ein Konjunkturprogramm vorlegt, das Strukturhaltung betreibt, sondern das auf denjenigen Bereich fokussiert, wo wir wirklich grossen Handlungsbedarf haben, nämlich bezüglich der Bewältigung der Klimakrise. Im Wesentlichen ist das der Grund, weshalb wir diesen Vorschlag vonseiten der CVP unterstützen.

Ich möchte noch etwas sagen zu diesen sechs Monaten. Im Text steht klar und eindeutig, ich verstehe nicht ganz, weshalb die CVP das nicht längstens gesagt hat, dass ein solches Programm in sechs Monaten erarbeitet und nicht umgesetzt werden soll. Sechs Monate für ein solches Programm in Bereichen, die wir jetzt seit einiger Zeit, und nicht nur wir hier in Basel, in der ganzen Schweiz, in der ganzen Welt darüber diskutieren, wie wir der Klimakrise Herr werden, ist also nun wirklich keine Hexerei. Ich denke, dass auch die Bereitschaft des Regierungsrates, diese Motion entgegenzunehmen, zeigt, dass hier die Bereitschaft vorhanden ist, sich wirklich ernsthaft damit auseinanderzusetzen, wie wir bei der Bewältigung dieser Krise, bei der Dekarbonisierung vorankommen.

Das zweite, was ich sagen möchte, durchaus auch in einem gewissen kritischen Sinn, die Fr. 200'000'000, die sind einfach da mal aus der Luft gegriffen. Weshalb gerade Fr. 200'000'000, das erschliesst sich uns nicht. Es steht ja auch nichts darüber über den Zeitraum, in welchem dieses Geld investiert werden soll. Wir könnten uns sehr wohl vorstellen, dass auch viel mehr investiert werden soll, wenn man einen Zeithorizont von einigen Jahren hat und wir sind dankbar, wenn sich der Regierungsrat auch mit dieser Frage beschäftigt. Und der letzte Punkt, den ich betonen möchte, es ist wirklich jetzt der richtige Zeitpunkt, dies zu tun. Wir können dieses Geld auf dem Kapitalmarkt praktisch zu nichts aufnehmen über Green Bonds und ich denke, dass dieser Vorschlag von der CVP unsere Unterstützung verdient und wir werden das auch zum Ausdruck bringen, indem wir ihn überweisen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, vielen Dank für die Beiträge in dieser Debatte, auch für die kritischen Einwände. Ein Punkt hat Jürg Stöcklin schon gesagt, es geht in diesen sechs Monaten darum, dass es schnell erarbeitet wird und es ist im Text drin, dass es zügig umgesetzt werden soll. Das heisst, dass es vorwärts gehen soll, aber nachher ist klar, dass es nicht sechs Monate sind, sondern es kann auch über einige Jahre dauern. Wichtig ist, dass es angegangen wird und vorangeht. Der andere Einwand, der kam von Luca Urgese, den Vergleich mit dem Jahr 2008. Natürlich, wir hatten da eine ganz andere Situation vom Wirtschaftlichen her, aber es geht um das Prinzip, um das azyklische Verhalten, um Investitionen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Da hat die Regierung Möglichkeiten, Themen einzubringen und da etwas zu entwickeln. Das heisst, der Kanton kann beitragen, dass die Wirtschaft neu angekurbelt wird, dass in verschiedenen Bereichen investiert wird. Das braucht natürlich viel Denkarbeit, aber ich traue das dem Regierungsrat und den leitenden Mitarbeitenden zu, dass sie da wirklich etwas Sinnvolles tun, dass nicht irgendwie Geld rausgeworfen wird, sondern dass wirklich nachhaltig investiert wird. Wichtig ist, wir haben das geschrieben, dass die vorgeschlagenen Punkte beispielhaften Charakter haben und durch weitere Massnahmen ersetzt oder ergänzt werden. Das heisst, wenn der Regierungsrat oder die Klimakommission oder leitende Mitarbeitende gute Ideen haben, dann können sie noch ganz andere Dinge entwickeln. Das ist von daher wichtig. Von der CVP/EVP-Fraktion her bitte ich Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen und danke für alle Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 35

38 NEIN

1 ENT

51 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5215 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.28 Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Verlegung der BVB Service-Zentren Morgartenring und Wiesenplatz sowie dem Instandhaltungszentrum Klybeckstrasse mit anschliessender Umnutzung der freiwerdenden Flächen

[16.09.20 21:44:45, 20.5223.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5223 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Kaspar Sutter (SP): Diese Motion, sie zeigt vor allem eines, dass die FDP nicht verstanden hat, was eine Auslagerung ist. Wieso machen wir Auslagerungen in solchen Bereichen. Sinn und Zweck ist, dass die operativen und betrieblichen Fragen bei den Betrieben sind und von den Fachleuten dort entschieden werden. Ich glaube, Standorte von Depots und von Reparaturorten, das ist eine sehr operative und betriebliche Frage. Jetzt kommt die FDP und sagt, also die FDP weiss es eigentlich besser, dass es woanders sein muss. Ehrlich gesagt, ich kann nicht nachvollziehen, was hier die Überlegung der FDP war. Es ist ja auch nicht ein Anzug, der nur eine Prüfung verlangt, sondern es heisst, auflösen. Wenn wir dem zustimmen, dann muss die BVB das auflösen und an einen neuen Ort gehen und ihr Betriebskonzept neu optimieren. Ich glaube wirklich nicht, dass das die Aufgabe ist von uns als Parlament in Bezug auf die BVB und auf die Organisation, wie die Trämli und die Busse in dieser Stadt organisiert werden. Es kommt noch dazu, dass die BVB ein Baurecht hat, das heisst, sie hat auch ein Recht an diesem Boden, diesen zu nutzen. Dieses müsste entsprechend aufgelöst werden, ich kenne zwar hier die Laufdauer nicht von Baurechten, aber es macht schlichtweg keinen Sinn, jetzt so aus dem hohlen Bauch raus einfach diese drei Standorte zu streichen und die BVB zu zwingen, irgendwo anders hinzugehen. Ich möchte Sie deshalb bitten, Auslagerungen ernst zu nehmen, die Verantwortlichkeiten dort hinzugeben, wo sie Sinn machen, und diese Motion abzulehnen.

Christian C. Moesch (FDP): Vielen Dank für das Votum von Ihnen, Kaspar Sutter, ich werde gerne nachher noch kurz darauf zurückkommen. Auch schon der "Chrüzlistich" zeigt, dass ich mit diesem wohl etwas zu progressivem, vielleicht auch zu visionärem Vorstoss auf nicht wahnsinnig viel Zustimmung gestossen bin. Es sieht auch für mich nach einem Kampf des Don Quichotte aus, Beatrice Messerli ist also nicht die Einzige heute, die einen solchen geführt hat.

Wie sich hingegen Ratskollege Beat Leuthardt als Teilberufsträmli bereits im Vorfeld in unterschiedlichen Medien zu diesem Vorstoss geäussert hat, scheint zumindest der Grundgedanke einer Umnutzung oder Ergänzend-Nutzung der heutigen Tramdepotstandorte selbst durch seine rosa Trämlibrille nicht völlig daneben, was mich fast ein wenig ehrt. Er hat hierzu auch das Beispiel der Stadt Zürich genannt, wo das Tramdepot Hard in einer neuen Grossüberbauung mit Wohnungen zusammengeführt wird. Selbstverständlich für eine solche Doppelnutzung durchaus eine Variante, wie man meine vorliegende Motion umsetzen könnte, voraussichtlich, dass dies technisch und vor allem in Bezug auf die Emissionen erfolgreich wäre. Ich bin auf jeden Fall gespannt, wie die Umsetzung in Zürich erfolgen wird.

Wie auch immer, es schlägt aber keine Geiss weg, dass die aktuellen Depots im Klybeck wie auch am Morgartenring an Standorten stehen, welche bei der Erbauung Ende des 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts weit ab der Stadtgrenze resp. des damals Urbanen resp. besiedelten Raumes entstanden. Eine weitere Argumentation, dass dies heute nicht mehr möglich wäre, Tramdepots ausserhalb oder auf der grünen Wiese zu erstellen, kann man somit kaum gelten lassen. Kommt hinzu, dass der Standort am Morgartenring im Iselin-Quartier an bevorzugter Wohnlage steht. Das sollten Sie, Kaspar Sutter, auch wissen, Sie sind ja dort zu Hause mehr oder weniger um die Ecke. Auch wird mit der geplanten Umsetzung des Herzstückes diesem Quartier ohnehin auch eine neue bzw. eine zusätzliche Bedeutung zukommen. Raumplanerische Massnahmen werden dann dort sowieso notwendig werden. Mit den beiden Standorten Klybeck ist gemeint, dass sowohl Depot wie auch das Unterhaltungszentrum in dem künftigen Entwicklungsgebiet der Stadt liegen wird. Die Frage mag da sicher berechtigt sein, ob das Sinn macht, ich bin der Meinung, nein.

Es absolut nachvollziehbar, dass für die wegfallenden Depots ein oder auch mehrere Ersatzstandorte zu bestimmen sind, das ist richtig, und natürlich ist das auch wieder eine betriebliche Komponente, in die wir hier vielleicht als Parlament eingreifen. Dafür gibt es meines Erachtens durchaus Möglichkeiten auf dem Stadtboden, ohne dabei Entwicklungs- oder gar Wohngebiete opfern zu müssen. Und es muss nicht unbedingt, kann aber durchaus auch das angrenzende Ausland sein. Auch wenn ich viele positive Rückmeldungen auf den Vorstoss erhalten habe, so respektiere ich auch, dass die vorliegende Idee hier wahrscheinlich ein paar Jahre zu früh kommt. Trotzdem bedanke ich mich, dass Sie sich zumindest ansatzweise damit auseinandergesetzt haben und vielleicht wird der eine oder die andere hier auch noch ein Plus in die Waagschale legen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Nach dem Votum von Beat Braun bei der Motion Beat Leuthardt, der ja der BVB die Selbstständigkeit nicht absprechen möchte und Sie jetzt quasi in das operative Geschäft hineinreden möchten, möchte ich Sie fragen, muss

ich die Spaltung der FDP-Fraktion, die ja heute schon nicht so gross ist, befürchten, wenn hier zwei Vertreter unterschiedlich argumentieren?

Christian C. Moesch (FDP): Mein Vorstoss geht rein vom raumplanerischen aus zur Umnutzung der bestehenden Standorte und nicht vom betrieblichen der BVB. Wo die BVB ihren neuen Standort hinmacht, da will ich ihr nicht reinreden.

Tim Cuénod (SP): Christian Moesch, abgesehen jetzt vom Eingriff in das operative Geschäft wollte ich fragen, die Idee ist ja interessant, aber wieso fordern Sie dies ultimativ mit einer Motion und haben nicht mit einem Anzug dem Regierungsrat zuerst gesagt, er soll zuerst mal prüfen und berichten?

Christian C. Moesch (FDP): Ich liebe Motionen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Christian Moesch, Sie sind ja auch Regiopolitiker. Finden Sie es einen glücklichen Ansatz, Parzellen bei uns aufwerten zu wollen, hochwertig zu nutzen und dann die geringer ertragreiche Nutzung den deutschen und französischen Nachbarn aufzuerlegen?

Christian C. Moesch (FDP): Ich habe nie gesagt, dass man muss ins Ausland gehen, ich habe gesagt, es wäre eine Möglichkeit, die man prüfen könnte.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 36

69 NEIN

0 ENT

14 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5223 ist **erledigt**.

52.29 Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo

[16.09.20 21:53:38, 20.5224.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5224 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte kurz begründen, warum wir Ihnen beliebt machen möchten, auf diese Motion nicht einzutreten. Der erste Punkt ist ein sehr simpler. Sie ist unnötig, denn die Signalisation der Haupt- und Vorrangrouten befindet sich bereits in Planung. Vielleicht einfach ein freundlicher Hinweis, ein kurzes Email oder ein Anruf hätte genügt, um das abzuklären. Vielleicht liebt Raffaella Hanauer Motionen ebenfalls, könnte sein, die Liebe von Motionen scheint ziemlich weit verbreitet zu sein in diesem hohen Hause, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf. Das ist mal das eine, das ist bereits in Vorbereitung.

Das andere ist, die Motion ist unglaublich operativ und greift sehr tief in die fachliche Umsetzungskompetenz der Verwaltung ein. Das ist immer ein bisschen problematisch, weil eine Motion ja bindend ist und eigentlich buchstabengetreu umgesetzt werden sollte, das ist ja der Sinn einer Motion. Hier wäre dies absolut nicht sinnvoll, wenn sie buchstabengetreu umgesetzt werden würde, dann würde die Signalisation sämtlicher Basis- und Pendler Routen eine unglaublich hohe Anzahl zusätzlicher Signale bedingen, die zum einen das Stadtbild beeinträchtigen, zum anderen wenig zur Übersichtlichkeit, was ja das Ziel der Motionärin ist, beitragen würden.

Ich bitte Sie also, nicht einzutreten auf diese Motion und darauf zu vertrauen, dass ich Ihnen versichere, dass die entsprechende Signalisation in einem vernünftigen, zweckdienlichen Ausmass bereits in Planung ist. Grundsätzlich möchte ich auch sagen, das Anliegen der Motionärin, das teilt die Regierung selbstverständlich und aus diesem Grund arbeitet auch die Verwaltung bereits an einer Umsetzung des Anliegens.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der Fraktion der LDP empfehle ich Ihnen, dieses Anliegen nicht zu überweisen. Hans-Peter Wessels hat bereits die Begründungen gesagt. Ich habe mich vor allem an den Auswirkungen auf das Stadtbild gestört. Ich empfehle Ihnen, beim Amt für Mobilität herunterzuladen, was jetzt bereits an Velorouten, nämlich Freizeitrouten und Alltagsrouten ausgeschildert ist. Schon jetzt sehen diese Wegweiser wie ein Weihnachtsbaum aus und wenn man jetzt noch weitere zwei Routen mit solchen Wegweisern pflastert, und die werden nicht nur an den Posten, wo jetzt schon Wegweiser stehen, sondern querbeet durch die ganze Stadt und dann noch die Hälfte der Strassen bepinselt mit entsprechenden Sachen, dann stelle ich mir das schrecklich vor. Ich habe vollstes Verständnis, dass man im Wahlkampf natürlich jede Gelegenheit nutzt, um das Anliegen breit zu streuen und bei Raffaella Hanauer ist es ja der Beruf, sich so fürs Velo einzusetzen, da habe ich Verständnis dafür, aber ich halte das für total unnötig und würde das auch viel lieber dem Departement überlassen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das nicht überweisen

Nicole Amacher (SP): Wir von der SP-Fraktion unterstützen die Erstüberweisung dieser Motion entgegen dem, was auf dem "Chrüzlistich" vermerkt ist, das geht auf meine Kappe, aber wir unterstützen sie ebenfalls. Wie wir heute schon mehrfach gehört haben, ist es Tatsache, dass der Veloverkehr in Basel-Stadt erfreulicherweise stetig zunimmt, in den letzten acht Jahren um 30 Prozent. Jetzt seit dem Lockdown sind nochmals sehr viele mehr aufs Velo umgestiegen, das ist auch sehr erfreulich. Das BVD trägt zugegebenermassen dieser Entwicklung Rechnung und bemüht sich, das Velofahren in der Stadt sicherer und effizienter zu gestalten. Dazu gehört unserer Ansicht nach auch das Veloroutennetz mit gut sichtbarer Beschilderung - auch wenn sie für Thomas Müry wie Weihnachtssäume dann aussehen würden - und mit und/oder Bodenmarkierungen auszustatten, damit die Velofahrenden jeweils wissen, ob sie sich auf einer Basis- oder einer Pendlerroute befinden und wohin diese Routen jeweils führen. Das steht ja den Autofahrerinnen und Autofahrern auch zu, die geniessen solche Ausschilderungen auch, sie wissen immer, auf was für einer Strasse sie sich befinden und wo sie weitergehen müssen. Die jetzigen Ausschilderungen sind aus unserer Sicht ungenügend und stimmen zum Teil nicht mit dem Richtplan überein. Daher unterstützen wir die Forderung der Motion und bitten Sie, dies anzuerkennen und auch zu unterstützen.

Lorenz Amiet (SVP): Wir müssen uns kurz mit den Bedürfnissen auseinandersetzen, die die Autofahrer oder die Velofahrer haben, wenn sie nach Basel hineinkommen. Der Geschäftsreisende aus Zürich oder Genf, der einen Termin in Basel hat, der kommt wahrscheinlich in aller Regel nicht mit dem Velo angefahren. Der kommt mit dem Auto, kennt sich nicht aus, orientiert sich an den Wegweisern, um den Ort zu finden, wo er hinmuss. Die Velofahrenden auf unseren Strassen sind in der allergrössten Mehrheit Lokale, Pendler vielleicht und gelegentlich Touristen, die in Basel ein Velo mieten. Für die Touristen ist die Ausschilderung bereits vorhanden, das steht ja selbst in der Motion. In diesem Sinne schlage ich namens der SVP nicht nur vor, dass wir diese Motion nicht überweisen, sondern auch die Regierung zurückhaltend ist mit dem Ausschildern von Velostrassen für Leute, die schon genau wissen, wo sie durchfahren müssen. Überlegen Sie sich bitte auch mal kurz, wie häufig Sie von Velofahrenden nach dem Weg gefragt werden. Ich nie. Autofahrer hin und wieder, Fussgänger regelmässig. Ganz selten bin ich selbst sogar mit dem Velo unterwegs und da hatte ich auch nie Schwierigkeiten, meinen Weg zu finden.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte das etwas relativieren, das gesagt wurde, diese Motion würde zu stark ins Operative eingreifen. Das einzige, was sie fordert, ist ein Orientierungssystem basierend auf dem Teilrichtplan Velo, das dieses umgesetzt wird mit Schildern oder Markierungen. Ich finde, das ist eigentlich vertretbar auf der Stufe Motion. Ich bin regelmässiger Velofahrer und komme auch immer wieder an Stellen oder muss an Orte gehen, wo ich bis jetzt nicht hingefahren bin und bin dann eigentlich froh, wenn mir irgendein Wegweiser den eher ruhigeren Weg, wo ich nicht vielleicht neben Lastwagen, usw. fahren muss, weist oder halt den direkten, wo ich dann auch weiss, dort wird es dann vielleicht auch an Kreuzungen eng, usw. Ich finde das eine wichtige Information, obwohl ich sehr häufig mit dem Velo unterwegs bin. Ich habe jetzt gerade in letzter Zeit an anderen Orten als sonst Sitzungen oder Proben oder was immer gehabt, weil die jetzt plötzlich an anderen Orten waren und da musste ich mich häufig im Vorfeld informieren und hatte immer wieder mal die Situation, dass ich abgestiegen bin und mich auch neu orientiert habe oder sogar gefragt habe.

Beat Braun (FDP): Die FDP ist auch für die Signalisation der Velowege, wir haben die Argumente schon gehört vorher. Wir glauben nicht, dass die Stadt verunstaltet wird, nur weil ein paar Velowegweiser angebracht werden. Nutzt es nichts, dann schadet es auch nichts. Wir glauben auch daran, dass eine gute Signalisation einen Wert hat für die Velofahrer.

Raffaella Hanauer (GB): Vielen Dank für Ihre Voten und auch die breite Zustimmung zu dieser Motion. Wir wissen es alle, der Veloverkehr nimmt rasant zu und das ist ja auch sehr erfreulich, aber es bringt auch Probleme mit sich, denn die Veloinfrastruktur in Basel ist momentan nicht gegeben, um es all diesen Velofahrenden zu ermöglichen, sicher auf den Strassen unterwegs zu sein. Das ist eigentlich erstaunlich, weil seit 2013, also seit sieben Jahren unterscheidet der Teilrichtplan Velo zwischen Pendler- und Basisrouten. Wir haben zwar momentan Alltagsrouten und Freizeitrouten, die ausgeschildert sind in unserem Kanton, doch diese sind bisher nicht auf diesen Teilrichtplan und diese Basis- und Pendler Routen abgestimmt.

Während also für den Autoverkehr eine gute Beschilderung zum Standard zählt und dort jeweils klar erkenntlich ist, was für Strassen das sind, die man befährt, dann fehlen eben solche Schilder und auch Bodenmarkierungen für viele Velorouten des Teilrichtplans. Bis anhin sind in Basel zu wenige Ausschilderungen vorhanden und das finde ich suboptimal. Gerade für Menschen, die eher frisch aufs Velo umsteigen, wäre es ein sehr grosser Mehrwert, wenn diese

Personen im Strassennetz mehr Hilfestellungen hätten, wo sie entlang fahren müssen, um sicher auf der Strasse zu sein oder wie Raphael Fuhrer gesagt hat, auch für Leute, die irgendwo hin müssen und den Weg noch nicht kennen. Es wäre daher sinnvoll, wenn das Pendler- und Basisroutennetz endlich auch sichtbar auf unseren Strassen wird. Wir sind im Moment weit weg davon, dass wir auf jeder Pendlerroute mindestens ein Velostreifen haben, geschweige denn auf jeder Basisroute einen solchen vorfinden. Die Überweisung der Motion ist natürlich nicht die Lösung für dieses Problem, die Anpassung des bestehenden Orientierungssystems auf den Teilrichtplan ist jedoch ein erster Schritt für die Umsetzung des Teilrichtplans.

Ich möchte auch noch kurz darauf eingehen, dass diese Motion ein starker operativer Eingriff wäre, das sehe ich überhaupt nicht so. Dieses Orientierungssystem soll mit Ausschilderungen und/oder mit Bodenmarkierungen ausgestattet werden und das habe ich extra so offengelassen. Es ist nicht so schwierig, das umzusetzen, sagen wir mal, es werden alle Pendler Routen mit Wegweiser ausgestattet, dann wird kommuniziert, dass die vom Kanton ausgeschilderten Routen alles Pendler Routen sind und dann ist die Motion eigentlich schon fast umgesetzt. Es gäbe noch zahlreiche andere Optionen, wie das einfach und schnell machbar wäre, deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen und bedanke mich für die Diskussion hier.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Raffaella Hanauer, kennen Sie den Velostadtplan?

Raffaella Hanauer (GB): Ja, ich kenne den Velostadtplan, aber ehrlich gesagt hilft mir der wenig, wenn ich einen Termin habe am anderen Ende der Stadt und meinen Weg dort in der Praxis finden möchte.

Beat K. Schaller (SVP): Raffaella Hanauer, sind Sie allen Ernstes der Meinung, es interessiert einen Touristen, ob er jetzt auf einer Pendler- oder einer Basisroute unterwegs ist?

Raffaella Hanauer (GB): Nein, das denke ich nicht, aber für die Anwohnerinnen und Anwohner hier in unserem Kanton, denke ich, ist es relevant, ob man schnell oder ob man sicher oder ob man überhaupt das Ziel findet.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 37

41 NEIN

4 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5224 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

52.30 Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend umweltfreundliche und dem Schutzkonzept entsprechende Mobilitätsformen während Pandemien

[16.09.20 22:08:13, 20.5225.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5225 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Auch hier möchte ich erläutern, weshalb die Regierung der Meinung ist, es wäre besser, nicht auf diese Motion einzutreten. Eigentlich ist der Hauptgrund ein formaler und sehr simpler. Diese Motion greift schlicht und einfach ins Leere. Sie ist das falsche Instrument, weil die Behandlung einer Motion, die dauert viel zu lange für kurzfristig wirksame Massnahmen. Wenn Sie heute darauf eintreten, dann müsste die Regierung gesetzesmässig als allererstes die rechtliche Zulässigkeit dieser Motion prüfen und dann noch kurz inhaltlich dazu Stellung nehmen und dann würde sie im Jahr 2021, also dann schon bald ein Jahr nach Beginn der Pandemie dazu Stellung nehmen, wenn es gut geht. Wenn es schlecht geht und die Traktandenliste ist lang, dann nimmt sie erst in der nächsten Legislatur zu dieser Motion Stellung. Von dem her, es ist wirklich das falsche Instrument für dieses Anliegen. Ob das Anliegen berechtigt ist oder nicht, dazu habe ich noch nichts gesagt, aber rein vom Instrumentarium her, untauglicher kann ich mir ein Instrumentarium eigentlich gar nicht vorstellen für das Anliegen.

Abgesehen davon besteht aus unserer fachlichen Sicht eigentlich wenig Handlungsbedarf. Der gemessene Veloverkehr aktuell liegt etwa 10 bis 15 Prozent über Vorjahr. Das, ohne dass die Witterungseinflüsse herausgerechnet werden, wenn die herausgerechnet werden, dann ist der Unterschied noch wesentlich geringer. Von dem her, die Pandemie hatte bei uns in Basel nicht wahnsinnig viel Einfluss auf den Veloverkehr. Auch andere Studien, die in der Schweiz veröffentlicht worden sind und gezeigt worden ist, dass der Fahrradverkehr auf dem Höhepunkt der Pandemie sehr stark zugenommen hat, wenn man da den Witterungseinfluss rausrechnet, dann bilden die insbesondere einfach ab, dass es schönes Wetter war damals. Der Autoverkehr ist übrigens in Basel etwa auf Vorjahresniveau.

Ich bin selbst auch nicht wahnsinnig überzeugt vom Nutzen und vom Potenzial kurzfristiger Massnahmen. Das dürfte in Städten, wo man irgendwie 6-spurige Strassen hat, die dann während der Pandemie praktisch von Autos befreit waren, dafür hat man viele Fahrräder gesehen, dort hat es selbstverständlich Sinn gemacht, dass man Spuren temporär umgenutzt hat für Fahrräder. Aber solche Strassen hat man erstens gar keine in Basel und zweitens ist Basel im Vergleich zu den Städten, die medial gehypt worden sind mit solchen temporären Massnahmen, ohnehin sehr viel velofreundlicher und darum waren die Auswirkungen der Pandemie nicht so stark spürbar wie in diesen Städten. Wir sind vielmehr davon überzeugt, dass man nicht kurzfristig irgendwelche Spontanmassnahmen umsetzen sollte, sondern es ist sehr viel wichtiger, dass man langfristig wirksame Konzepte hat und diese konsequent umsetzt und auf dem bereits Erreichten aufbaut. Es wurde ja schon erwähnt, dass der Fahrradverkehr in Basel in den letzten zehn Jahren etwa um 50 Prozent zugenommen hat, das ist ein Erfolg dieser Politik und diese Politik sollte demgemäss auch so fortgesetzt werden.

Raoul Furlano (LDP): Es ist ja schon spät und jetzt kommt es auch nicht mehr darauf an. Ich habe gemerkt, dass Raffaella Hanauer gerne lange und viel redet und deshalb möchte ich die Stellung dazu nehmen nebst dem, was Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat. Diese Motion fällt für mich auch in die Schublade mit der Etikette: Wenn es nicht nötig ist, etwas zu ändern, dann ist es nötig, es nicht zu ändern. Ich weiss nicht, wie viele das jetzt noch verstehen, aber trotzdem.

Meines Erachtens wird mit dieser Motion an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei argumentiert, denn 20 Prozent haben in der Verkehrsbefragung zwar geantwortet, dass zu viel Verkehr herrsche in der Stadt, das heisst aber nicht, zu viel motorisierter Verkehr. Wir haben es von Regierungsrat Hans-Peter Wessels gehört, Statistiken muss man dann auch richtig interpretieren, Raffaella Hanauer, und der Autoverkehr hat während der Pandemie-Krise nicht zugenommen im Kanton Basel-Stadt. Also bitte hier auch, was recht ist, ist recht. Mir ist selbst auch viel Verkehr als Innenstadtbewohner noch zusätzlich sehr unangenehm, das kann ich Ihnen sagen. Es braucht aber jetzt in dieser schwierigen Zeit nicht noch zusätzliche Investitionen in eine Infrastruktur, welche absolut nicht benötigt wird.

Die Innenstadt ist autofrei, sie wird umgebaut, Basel-Stadt gilt als Velostadt, in dieser Motion steht noch das mit den Trottoirs und das ist mir ganz schräg übergekommen. Meinen Sie wirklich so naiv, Trottoirs ausbauen, natürlich, das geht ruckzuck, kein Problem für unser rasch arbeitendes und stets bestens planendes Baudepartement, kostet ja auch fast nichts, wie naiv kann man sein, wenn man meint, dass mit einer Verbreiterung von Gehwegen die Menschen motiviert werden, zu Fuss zu gehen. Das steht in dieser Motion. Was es in solchen Zeiten braucht, ist der gesunde Menschenverstand und damit auch Rücksicht aufs Gegenüber, sei es Fahrrad, Geher, Auto, was auch immer. Das ist wie immer im Leben und das gilt auch in der Mobilität, Raffaella Hanauer. Deshalb bittet Sie die LDP-Fraktion, diese unnötige, teure und keinen Deut Lebensqualität bringende Motion vielleicht sogar jetzt zurückzuziehen.

Jean-Luc Perret (SP): Nach dieser Breitseite von Raoul Furlano möchte ich jetzt doch ein bisschen noch für eine gute Stimmung sorgen, ein bisschen Wohlwollen für das Anliegen verkünden und am Schluss dann trotzdem zum Schluss kommen, dass wir die Motion nicht überweisen wollen. [Heiterkeit] Es geht auch nicht lange.

Wir von der SP hätten es für eine sehr gute Idee gefunden, wenn die Regierung während des Lockdowns wie in anderen Städten schnell und unbürokratisch Autospuren für den Langsamverkehr freigegeben hätte. Im Rahmen der ausserordentlichen Lage wäre das vielleicht sogar möglich gewesen und vermutlich fehlte es nicht am Weg, sondern es fehlte wohl eher am Willen und vielleicht fehlte es auch an der Zeit. Nun fragen wir uns aber, sollen wir diesen Willen per Motion einfordern und da sind wir eben zur Antwort Nein gekommen. Denn die vorliegende Motion vermischt nach unserem Geschmack verkehrspolitische Wünsche zu stark mit der epidemiologischen Realität. Wir hätten auch ohne Pandemie gerne breitere Velowege, also sollten wir das auch langfristig so aufgleisen. Deshalb unterstützen wir den Anzug Nr. 38, den wir dann wahrscheinlich im Oktober behandeln werden von Tonja Zürcher, da geht es um die Umnutzung von Strassenflächen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und der Lebensqualität und wir bitten Sie, es uns dann auch gleich zu tun.

Jérôme Thiriet (GB): Es tut mir leid, ich muss auch noch etwas sagen. Ich bin sehr erfreut, dass die SP grundsätzlich dieser Motion zustimmen würde. Ich bin aber nicht einverstanden, dass sowohl Regierungsrat Hans-Peter Wessels als auch Jean-Luc Perret die Motion als unpassend bezeichnen. Wir kamen auch mit einer Interpellation, wo das eigentlich zackig möglich gewesen wäre während dem Lockdown, diese wurde abgeschmettert, dass das so nicht möglich sei. Wir möchten einfach vorbereitet sein, wenn die nächste Pandemie kommt, genau diese epidemiologischen Geschichten abfangen zu können, dass man pragmatisch schnell die Autospuren, die frei werden, für die Velos zur Verfügung stellt, damit der motorisierte Individualverkehr abnimmt und der Veloverkehr zunimmt. Ich verstehe da die SP nicht, warum man nicht diese Motion laufen lässt, damit man, wenn die zweite Welle kommt oder die nächste Pandemie, etwas auf dem Tisch hat und nicht fünf Jahre warten muss, bis kurzfristige Möglichkeiten dann umgesetzt werden können. Insofern wollen wir vom Grünen Bündnis diese Motion überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Jérôme Thiriet, vielleicht hören Sie zu dieser späten Stunde nicht mehr sehr gut, aber haben Sie mitbekommen, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat, der Veloverkehr hat nicht abgenommen während der Pandemie, sondern ist auf hohem Niveau. Weshalb haben Sie das Gefühl, dass wir da ein Schutzkonzept entwickeln müssen bei etwas, was auch ohne Schutzkonzept zugenommen hat?

Jérôme Thiriet (GB): Es ist so spät, dass ich diese Frage nicht verstanden habe.

Raffaela Hanauer (GB): Ich weiss nicht, wo Sie wohnen, Raoul Furlano, aber während des Lockdowns zum Beispiel in Kleinbasel war es enorm eng. Es geht hier nicht nur bloss um den Veloverkehr, es geht auch um Bedürfnisse der Bevölkerung während Pandemien, dass sie vielleicht einfach spazieren gehen wollen und dort auch die Abstandsregeln einhalten wollen. Ich weiss nicht, wenn Sie in einem sehr gut an die Naherholungszentren angeschlossenen Quartier wohnen, dann konnten Sie vielleicht in den Wald spazieren gehen, andere konnten das nicht und gerade in solchen Situationen wäre es sehr sinnvoll, Promenaden zu gestatten. Ich kann mir nicht erklären, weshalb andere Städte dieses Problem, zum Beispiel Genf oder Luzern, sehr schnell ansprechen konnten und wir in Basel das nicht hinkriegen. Das macht für mich keinen Sinn und deshalb haben wir im April bereits zwei Interpellationen zu diesem Thema eingereicht, welche beide keine Wirkung gezeigt haben.

Darum dachte ich mir, dass es hier wohl ein bisschen mehr Druck braucht. Für diesen Druck haben Tonja Zürcher und ich uns abgesprochen und haben zwei Vorstösse entworfen. Einer, das ist der von Tonja Zürcher, ist der Anzug Nr. 38, der vorbeugen will, dass unser Mobilitätssystem für Pandemien gewappnet ist. Die SP befürwortet diesen Vorstoss und das ist super. Mein Vorstoss will nun eigentlich dasselbe wie der Vorstoss von Tonja Zürcher, nur will er dies schon während der jetzigen Pandemie. Denn Corona ist noch nicht vorbei, eine zweite Welle droht und es wäre eine wirklich verpasste Chance, wenn wir in Basel bei einer zweiten Welle weiterhin untätig blieben. Genau deshalb, um in dieser allfälligen zweiten Welle nicht untätig zu sein in Basel, braucht es jetzt ein Zeichen an die Regierung. Wir haben es gehört, die Regierung sieht keinen Handlungsbedarf, aber alle, die vielleicht in dichter bewohnten Quartieren wohnen, die kennen den Handlungsbedarf während des Lockdowns. Wir können als Parlament hier mit dieser Erstüberweisung der Regierung sagen, dass wir uns eine spontane Umnutzung von Strassenflächen zugunsten einer sicheren und umweltfreundlichen Mobilität während einer allfälligen zweiten Welle wünschen.

Dass ich hier das Mittel der Motion gewählt habe, ist umstritten, klar, ich verstehe das auch. Ich habe das aber gemacht, weil nach der Erstüberweisung in drei Monaten, als ich das eingereicht habe und je nachdem, wann die zweite Welle kommt, dass wir das dann nochmals diskutieren können in diesem Rat und das ist bei einem Anzug beispielsweise nicht der Fall und die Interpellationen wurden ja nicht in unserem Sinne beantwortet. In drei Monaten befinden wir uns vielleicht mitten in der zweiten Welle und daher fand ich dieses Mittel sinnvoll. Sie können das gerne als kreativ einstufen oder vielleicht mich sogar naiv nennen, aber dieses Vorgehen finde ich jedoch einfach passend und es nützt der Sache. Ich bitte Sie daher, der Erstüberweisung dieser Motion zuzustimmen, ein bisschen Kreativität in Zeiten von Pandemien zu zeigen, damit wir in Basel während einer zweiten Welle fortschrittlicher sein können, als wir es bisher waren.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Können Sie sich vorstellen, dass Ihr Votum vor dem Hintergrund des verdichteten Bauens, das ebenfalls aus Ihrer politischen Richtung kommt, ziemlich absurd ist?

Raffaela Hanauer (GB): Nein, das kann ich mir nicht vorstellen, ich denke vernetzt.

Joël Thüring (SVP): Raffaela Hanauer, ist Ihnen die Geschäftsordnung bekannt? Eine Motion wird nach einer Erstüberweisung innerhalb von drei Monaten, dann innerhalb von zwei Jahren umgesetzt, wenn Sie keine andere Frist zeigen. Haben Sie das Gefühl, dass die zweite Welle erst Ende dieser zwei Jahre und drei Monate kommt und vielleicht nicht schon im November?

Raffaela Hanauer (GB): Ja, das ist mir bewusst, das ist hier eine sehr kreative Nutzung des Instruments der Motion. Ich denke aber, dass das zu Zeiten von Pandemien gerechtfertigt ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 38

71 NEIN

1 ENT

17 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5225 ist **erledigt**.

52.31 Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten

[16.09.20 22:24:35, 20.5227.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5227 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Wir bestreiten es.

Nicole Amacher (SP): Würde die Limite für den Abzug der selbstgetragenen Krankheitskosten abgeschafft, könnten künftig, so wie die Motion formuliert ist, alle, ich betone, alle nicht von der Krankenkasse getragenen Kosten geltend gemacht werden. Also würden wohl nicht nur die bisher nicht abzugsfähigen 5 Prozent, welche auf Anfrage beim FD bereits Ausfälle bei der Einkommenssteuer von Fr. 10'000'000 bis Fr. 15'000'000 bewirken würden, sondern eben alle selbstgetragenen Krankheitskosten wie zum Beispiel auch für freiwillige OPs, Zahnkorrekturen, etc. oder sonstige Leistungen, die nicht ärztlich verordnet wurden, geltend gemacht werden. Dies führt zwangsläufig zu jetzt nicht absehbaren sehr hohen Steuerausfällen. Der bisherige Selbstbehalt von 5 Prozent des Nettoeinkommens sorgt auch dafür, dass der Anreiz des bestehenden Krankenkassenmodells, nämlich der Selbstverantwortung nicht untergraben wird. Diese Motion reiht sich leider weiter in die Serie der Steuersenkungsvorstösse, mit denen wir hier in jüngster Zeit und gar heute wieder von bürgerlicher Seite konfrontiert sind. Ich erinnere an den Kompromissbruch, der erwirkten Senkung der Dividendenbesteuerung, die uns weitere Fr. 20'000'000 kosten wird, und die Fr. 25'000'000 bis Fr. 30'000'000 heute von der Motion Balz Herter, wo noch jedes Jahr Fr. 5'000'000 mehr dazu kommen, und so extreme Steuereinnahmen wegbrechen werden. Dies, obwohl im Zuge der Unternehmersteuerreform und dem Basler Steuerkompromiss die Einkommenssteuer bereits um insgesamt Fr. 70'000'000 gesenkt wurde, wie auch der Versicherungsabzug erheblich erhöht wurde. Damit ist es jetzt wirklich mehr als genug. Wir wollen und können uns weitere Steuersenkungen und Steuerabzüge wie diese nicht mehr leisten, denn sonst ist dann wirklich nichts mehr mit, um es vorsichtig auszudrücken, ausgeglichenen Ergebnissen ab 2022. Aus den genannten Gründen werden wir, die SP-Fraktion, diese Motion nicht überweisen und bitten Sie, diese Motion auch nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Zuerst einmal muss ich wirklich mein Unverständnis kundtun, dass die Regierung diese Motion entgegennehmen will, dies ist mir echt schleierhaft. Das Grüne Bündnis lehnt auch diese Steueroptimierungs-Motion dezidiert ab, die grundsätzlichen Gründe habe ich schon bei der Motion von Balz Herter ausführlich dargelegt, sie gelten auch hier. Diese Motion ist zudem inhaltlich alles andere als zu Ende gedacht. Die Motion verlangt, dass in Zukunft alle selbstgetragenen Krankheitskosten vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können, unabhängig von der Höhe des steuerlichen Einkommens und unabhängig von der Höhe der Krankheitskosten der einzelnen Person und dies beinhaltet mehrere Probleme.

Erstens ist sie grundsätzlich asozial und verursacht mehr Probleme, als gelöst werden können, zweitens bevorteilt diese Lösung Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation in der Lage sind, eine Franchise von Fr. 2'500 zu wählen. Die Reduktion des Krankenkassenbeitrags aufgrund der höheren Franchise kann so noch zusätzlich optimiert werden, da alle selbst getragenen Krankheitskosten von den Steuern zukünftig abgezogen werden können. Drittens, zudem könnten diese Steuerabzugsmöglichkeit auch dazu führen, dass das Bewusstsein sinkt, verantwortungsvoll das Gesundheitswesen in Anspruch zu nehmen und unterläuft die Stossrichtung der altbewährten HMO-Strategie und ich denke, das kann nicht in unserem Interesse sein. Viertens könnte es auch dazu führen, dass aufgrund der Möglichkeit des Abzugs ein Teil zumindest der Ärztinnen und Ärzten eher mehr als notwendig behandeln bzw. Medikamente verschreiben, da ja für die Patient*innen die Möglichkeit besteht, diesen Betrag wieder bei den Steuern abzuziehen. Sie sehen, diese Motion ist nicht durchdacht und ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, diese Motion abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Wir sind froh, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Es ist auch nicht so, was jetzt Oliver Bolliger gesagt hat, dass das das Ende des Abendlandes ist, wenn wir diese Motion an den Regierungsrat überweisen. Es ist auch kein System, das völlig fremd ist, Sie müssen nicht sehr weit schauen über den Tellerrand hinaus, um zu sehen, dass andere Kantone das haben. Der Kanton Baselland kennt zum Beispiel diese Geltendmachung ab Fr. 1 und deshalb glaube ich auch nicht, dass das so wahnsinnig quer in der Landschaft stehen würde, wenn wir auch auf dieses System umstellen würden.

Es ist schon lustig, immer wenn es bürgerliche Anliegen sind, dann kommen Sie mit der Drohung, dass sich das der Staatshaushalt nicht leisten kann, Sie haben aber vorher locker flockig Fr. 200'000'000 für ein Klimaplan sprechen wollen und jetzt wird sich die Regierung damit befassen müssen. Seien Sie doch ehrlich, es geht Ihnen sehr viel weniger darum,

dass Sie sich Sorgen um den Staatshaushalt machen, sondern vielmehr darum, dass es nicht in Ihre eigene Ideologie passt. Das dürfen Sie, irren ist menschlich, aber ich glaube nicht, dass Sie mit dieser Argumentation jetzt hier gegen diesen steuerlichen Selbstbehalt vorgehen können.

Wir sind der Meinung, dass die Aufhebung des steuerlichen Selbstbehaltes ein sinnvolles Instrument ist, um gerade auch diejenigen im Mittelstand zu entlasten, die tatsächlich von diesen hohen Krankheitskosten sehr stark belastet sind. Wir haben das heute Morgen oder heute Nachmittag schon bei der Motion von Balz Herter besprochen, es ist einfach so. Krankenkassen und Krankheitskosten sind für Familien ein enormer Budgetposten, da sind Sie ja mit mir einig, und jetzt gibt es natürlich verschiedene Varianten, wie man diesem Herr werden will. Ich habe bisher keine einzige Brauchbare von Ihnen gehört, Oliver Bolliger, vielleicht kommen Sie mit der Einheitskasse, ich weiss, ja, aber das ist aus meiner Sicht nichts Brauchbares.

Aber es ist sicher richtig, dass wir dort, wo wir als Kanton einen Hebel haben können, die Familien, den Mittelstand bei den Gesundheitskosten entlasten können und sollen, weil vieles, was in diesem Bereich auch Kosten verursacht, wir auf Kantonsebene nicht beeinflussen können. Das ist die Gesundheitspolitik des Bundes, die da eine Rolle spielt, aber "leiden" tun letztlich diejenigen, die diese Kosten zu bezahlen und zu tragen haben und deshalb macht es aus unserer Sicht Sinn, dass wir diese Möglichkeit einmal prüfen und der Regierungsrat uns berichten kann, was das bedeuten würde. Er nimmt es ja entgegen, wahrscheinlich auch mit dieser Überlegung, dass er uns auch ein Preisschild nennen kann und deshalb bitten wir Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Es gab mal eine Zeit, da hat die FDP Schweiz die Steuererklärung auf dem Bierdeckel gefordert. Ich fand das eine ziemlich verlockende Idee, die Steuerbasis möglichst breit, sehr liberal, nicht mit tausend Abzügen irgendwelche Verhaltensänderungen herbeiführen wollen, einfach breite Steuerbasis und dann kann man beim Steuersatz schauen, was die richtige Höhe ist. Und jetzt kommt die FDP mit einer Bundesordner-Steuererklärung. Das heisst, jeder Beleg ab Fr. 1 soll gesammelt werden, zusammengetragen werden, meine Familie, vier Leute, vier Ausgaben. Die Linsen gehe ich kaufen, ich muss den Beleg sammeln, wenn ich was selber zahle, damit ich es zurückvergütet bekomme durch die Krankenkasse, muss das wieder in Abzug bringen, ja, so kann man Bürokratie kreieren. Das ist vielleicht toll für Steuerberaterinnen und Steuerberater und auch für Aspirantinnen und Aspiranten für die Steuerverwaltung, weil die dann auch Leute braucht, die das kontrollieren, die die Unterscheidungen machen, ob das jetzt korrekte Gesundheitskosten sind oder vielleicht doch eher Convenience ist, also bitte. Wenn Sie gegen Bürokratie sind, wenn Sie für Steuererklärungen auf Bierdeckel sind, dann sagen Sie jetzt Nein zu dieser Bundesordner-Steuererklärung.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Kaspar Sutter, ist Ihnen bekannt, dass praktisch alle Krankenkassen den Versicherten einen Beleg zukommen lassen, wo der Frankenbetrag draufsteht, ohne dass man die ganzen Belege einreichen muss?

Kaspar Sutter (SP): Ja, es geht ja hier weiter, auch Sachen, die nicht bezahlt werden, Zahnbehandlungskosten zum Beispiel, usw., die die Krankenkasse nicht abrechnet, das kommt zusätzlich dazu. Wenn man die Franchise nicht erreicht, bekommt man das auch nicht, weil man nicht mal die Krankenkassenbelege einreicht.

Christian C. Moesch (FDP): Ich habe es vorhin schon gesagt, ich liebe Motionen, Sie müssen sich jetzt noch mit einer von mir beschäftigen. Im Gegensatz zur vorhergegangenen Motion habe ich mit dem vorliegenden Vorstoss offensichtlich wesentlich mehr Freundinnen und Freunde gefunden und offensichtlich auch eine positive Aufnahme durch die Regierung, was mir noch etwas skeptisch oder trügerisch erscheint, aber na gut, ich freue mich auf jeden Fall.

Wie gesagt, beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich nicht um eine klassische Steuersenkung, indem man zum Beispiel den Einkommens- und Vermögenssteuersatz um x Prozent reduziert, sondern um die Ausweitung einer bereits bestehenden Abzugsmöglichkeit. Es ist ja nicht etwas Neues, wir erfinden das Rad nicht neu, wir erweitern etwas, was bereits besteht. Es ist auch nicht wie eine fixe Pauschale, wie bei den Krankenkassenprämien, welche wir ja vorhin bereits abgehandelt haben. Die Abzüge stützen sich hier auf tatsächliche Auslagen, wir haben das auch bereits diskutiert, für definierte Ausgaben. Es ist heute bereits in der Wegleitung zur Steuererklärung definiert, was abzugsfähig ist, da gehört logischerweise eine Liposuction des Bauches nicht dazu oder eine Gesichtstraffung. Leider gehört ja Basel-Stadt nach wie vor, das wissen wir auch, zu den Hochpreisinseln bei den Gesundheitskosten und damit auch bei den Krankenkassenprämien. Das ist Ihnen ja bekannt, wir haben bereits vorhin bei der Motion von Balz Herter darüber diskutieren können.

In der vorliegenden Motion geht es darum, diese Kosten, welche die Steuerpflichtigen aus dem eigenen Sack bezahlen müssen, im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. Wie gesagt, wir haben die 5 Prozent-Grenze aktuell und die soll fallen. Joël Thüring hat vorhin bereits gesagt, Baselland kennt diese Grenze nicht. Ich denke auch, der Vorstoss hat durchaus eine soziale Komponente, da Personen im unteren und mittleren Einkommensbereich tendenziell höhere Franchisen wählen bei der Krankenkasse, um ihre Prämien in einem einigermaßen erträglichen Rahmen halten zu können. Auch wenn ich allen hier wünsche, dass Sie so gesund wie möglich bleiben und von diesen Abzugsmöglichkeiten nicht Gebrauch machen müssen, dann soll es zumindest für den Fall, wenn dem nicht so ist, die steuerliche Abzugsfähigkeit für selbstgetragene Krankheitskosten möglich sein. Daher möchte ich Sie ermutigen, diesem Vorstoss zuzustimmen und ihn an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 39

43 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5227 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 16. Sitzung

22:40 Uhr

Basel, 27.11.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 16.09.2020

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	E
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	A	A	A	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
6	Brigger René (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	A	N	N	A	N	A	E	N
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	A	A	N	N	N	A
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	N	E
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
10	Hug Michael (LDP)	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	N	A	A	J	J	J	J	J	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	A	J	E	N	A	J	J	J	A	J	J	J	J	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	A	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	A	A	A	A	A	A	J	N	A	J	E	N	J	J	J	N
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	A	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	E
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	E
34	Erdogan Seyit (SP)	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	E	J	N	N	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	A	N	N	A	N	A	N	N
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	A	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	N	A	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	A
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N	E	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	J	E	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	A	E	N	N	N	J	N	A	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	N	A	A	N
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	A	J	A	J	J	J	J	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	J	J	E	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	N	J	J	E	J	N	J	J	J	A	A	N	N	E	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
5	Gander Thomas (SP)	A	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J
6	Brigger René (SP)	A	A	J	A	J	J	N	A	J	J	J	J	N	N	J	J
7	Heer Barbara (SP)	J	N	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	A	N	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
10	Hug Michael (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A	N	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
12	Koehliin Michael (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	E	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	E	N	N
14	Alioth Catherine (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
15	Hafner Patrick (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A
16	Lindner Roland (SVP)	N	A	N	J	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	E
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	J	J	J	N	N	E	J	J	J	E	N	N	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	E	J	N	N	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N	N
23	Jenny David (FDP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
24	Bucher Erich (FDP)	N	N	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	N	J	J	A	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	J	E	J	N	N	J	J	J	J	A	N	N	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	J	J	J	J	N	A	J	A	J	J	N	N	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	J	A	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	N	N	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	J	E	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	J	J	J	J	E	A	A	A	J	A	N	N	J	A
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	J	A
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	J	A	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	J	N	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J	N	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J	N	N	J	N
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	A	N	N	J	N
46	Thüring Joël (SVP)	N	N	N	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	N	E
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	E	N	J	N	A	J	N	A	N	N	N	J	J	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	N	N	J	N	N	A	N	N	N	N	N	J	J	N	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N
51	Vischer Heiner (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	A	N	N	J	J	N	N
52	Müry Thomas (LDP)	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	N	N

Fortsetzung Abstimmungsergebn.

Sitz	Abstimmungen 33 - 39	33	34	35	36	37	38	39
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	N	J	N	N	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	N	N	A	N	J	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	N	N	J	N	J	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	N	J	N	J	N	N
5	Gander Thomas (SP)	N	N	J	N	J	N	N
6	Brigger René (SP)	N	N	J	N	N	N	N
7	Heer Barbara (SP)	N	N	J	N	J	N	N
8	Metzger Ursula (SP)	N	N	N	N	J	N	N
9	Mathys Lisa (SP)	N	N	J	N	J	N	N
10	Hug Michael (LDP)	N	A	N	N	N	N	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	A	N	N	N	N	J
12	Koechlin Michael (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
14	Alioth Catherine (LDP)	A	N	N	N	N	N	J
15	Hafner Patrick (SVP)	A	J	N	N	N	N	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	N	J	J	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	N	J	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	E	E	J	N	J	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	A	A	N	J	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	N	N	N	J	E	N	J
24	Bucher Erich (FDP)	N	N	N	J	J	N	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	N	A	J	N	N	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	N	J
27	Keller Esther (GLP)	J	N	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	N	J	N	J	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	N	J	N	J	N	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	N	J	N	J	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	E	E	J	N	J	N	N
33	Krummenacher Toya (SP)	J	A	J	A	N	N	N
34	Erdogan Seyit (SP)	N	A	J	N	J	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	N	A	J	A	J	J	N
36	Sägesser Daniel (SP)	N	N	J	N	N	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	A	N	J	N	J	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	N	N	J	N	J	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	N	N	J	N	J	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	N	N	J	N	J	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	N	J	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	N	J	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	N	J	N	J	J	N
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	J	J	N	J	J	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	N	J	N	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	N	N	N	N	J
51	Vischer Heiner (LDP)	N	N	N	N	N	N	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	N	N	N	N	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV)	BKK	ED	19.1252.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“	UVEK	BVD	19.0883.03
3.	Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2019 des Regierungsrats der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt	GPK		20.5220.01
4.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung der Leistungsauftragsperiode 2019 (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>)	IPK FHNW	ED	20.0768.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P390 "Racial Profiling ade! Migrantinnen und Migranten fordern Sensibilisierungsprogramm"	PetKo		18.5381.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P406 "Jai Jagat - Unterstützung globaler Marsch nach Genf"	PetKo		19.5544.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse"	PetKo		19.5577.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P412 "Stopp! Keine Fussgänger- und Velofeindliche Verkehrsplanung in Basel!"	PetKo		20.5057.02
9.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Appellationsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021	WVKo		20.5113.02
10.	Bericht der IGPK Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2019 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	20.0712.02
11.	Bericht der GSK betreffend Informationen über die Rechnungen 2019 von: Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB, Universitätsspital USB, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK, Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP	GSK	GD	20.0613.02 20.0614.02 20.0623.02 20.0653.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt		BVD	16.5349.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Centralbahnplatz, Verbesserung der Verhältnisse		BVD	18.5052.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einbezug lokaler Architekturbüros und der Hochschulen in die Planungsarbeiten für zusätzlichen Raum für Wohnen und Arbeiten im Kanton		BVD	18.5322.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen		GD	18.5166.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend faire Vernehmlassungsfristen		JSD	19.5337.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt		FD	13.5283.04
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin		ED	18.5104.02

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur		PD	20.5213.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend der Auswahl von Marktfahrenden auf dem Marktplatz		PD	19.5430.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite		WSU	09.5266.06

Überweisung an Kommissionen

22.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug	UVEK	WSU	20.0836.01 19.5189.03 18.5308.03
23.	Ratschlag betreffend den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen: Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024	UVEK	BVD	20.0102.01
24.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019	UVEK	WSU	12.1105.06
25.	Ausgabenbericht Jüdische Sicherheit Basel. Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz	JSSK	JSD	18.1480.02
26.	Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen	JSSK	JSD	18.1673.01 18.5032.02 18.5046.03
27.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie Bericht zu einer Motion	FKom	FD	20.0944.01 18.5156.03
28.	Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	BKK / Mitbericht GPK	PD	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
29.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2021-2024 sowie Bericht zu einem Anzug	BKK	ED	20.0704.01 19.5490.02
30.	Ausgabenbericht Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024	WAK / Mitbericht BKK	PD	20.0910.01
31.	Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie	WAK	WSU	20.0951.01
32.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	20.1038.01 19.5240.03
33.	Ausgabebericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Überprüfung Pilotprojekt in Regelbetrieb. Weiterführung von Fauen-Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern	GSK	WSU	17.1545.03
34.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024	GSK	WSU	20.0718.01
35.	Ratschlag zur Gesamterneuerung Hauptgebäude und Neubau Spezialabteilung / Umbau Verwaltung der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Mellingen - Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts	BRK	JSD	20.1020.01
36.	Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli"	PetKo		20.5273.01
37.	Petition P418 "Integrationspaket für alle"	PetKo		20.5274.01
38.	Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"	PetKo		20.5278.01

- | | | | |
|-----|--|--------------|------------|
| 39. | Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden" | PetKo | 20.5301.01 |
| 40. | Rücktritt von Leonhard Müller als Richter am Zivilgericht per 30. September 2020 | WVKo | 20.5279.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|---|--|------------|
| 41. | Motionen: | | |
| 1. | Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel | | 20.5244.01 |
| 2. | Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche | | 20.5252.01 |
| 3. | Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen | | 20.5258.01 |
| 4. | Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle | | 20.5265.01 |
| 5. | Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels | | 20.5266.01 |
| 6. | Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft | | 20.5272.01 |
| 7. | Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszusprechen | | 20.5281.01 |
| 8. | Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt | | 20.5282.01 |
| 9. | Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt | | 20.5292.01 |
| 42. | Anzüge: | | |
| 1. | Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen | | 20.5245.01 |
| 2. | Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen | | 20.5253.01 |
| 3. | Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf | | 20.5254.01 |
| 4. | Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund | | 20.5267.01 |
| 5. | Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von "Sozialen Anstellungen" innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration | | 20.5268.01 |
| 6. | Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF | | 20.5269.01 |
| 7. | Alexander Gröflin und Konsorten betreffend pragmatischer Ausbau des S-Bahn Netzes | | 20.5270.01 |
| 8. | Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel | | 20.5271.01 |
| 9. | Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen | | 20.5287.01 |
| 10. | Thomas Widmer-Huber betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering | | 20.5288.01 |
| 11. | Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz | | 20.5289.01 |
| 12. | David Wüest-Rudin und Konsorten an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals | | 20.5291.01 |

13.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und -massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel		20.5299.01
43.	Anträge		20.5246.01
1.	Beatrice Messerli und Barbara Heer auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs		20.5246.01
2.	Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken		20.5295.01
44.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Historischen Museum Basel	GPK	20.5298.01
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität	ED	18.5242.02

Kenntnisnahme

46.	Rücktritt von Patrik Müller-Arenja als Zivilgerichtspräsident per 31. Dezember 2020 (Überweisung an RR zur Ansetzung der Volkswahl)		20.5300.01
47.	Geschäftsbericht 2019 der Basler Kantonalbank	FD	20.0790.01
48.	Lagebericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt für das Jahr 2019	FD	20.0825.01
49.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Nebenbeschäftigungen der Geschäftsleitungsmitglieder der Staatsanwaltschaft (nach §57 GOG)	JSD	17.0764.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papier nach dem Muster des Kantons Genf (stehen lassen)	JSD	17.5149.03
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss (stehen lassen)	WSU	15.5424.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen)	BVD	09.5244.06
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost (stehen lassen)	BVD	14.5671.04
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozialausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen (stehen lassen)	BVD	18.5168.03
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose sowie zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend eine befristete Übernahme der BVG-Beiträge (stehen lassen)	WSU	18.5240.02 18.5241.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Änderungen der Entlastungsangebote für Eltern in Erziehungsverhältnissen mit besonderen Belastungen und Anforderungen	ED	20.5127.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Weiternutzungskonzepte für Mobiliar und Bauteile des Kantons	ED	20.5104.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen – Aktion gegen Bienensterben	BVD	20.5087.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal	BVD	20.5105.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Freilaufgelegenheiten für Hunde	GD	20.5112.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 61. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Kennzahlen zur Kinderbetreuung in Basel-Stadt | ED | 20.5150.02 |
| 62. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Quartierparkings – nicht nur versprechen, sondern auch bauen | BVD | 20.5157.02 |
| 63. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend Vorbildfunktion bei Heizsystemen in Immobilien im Finanzvermögen | FD | 20.5126.02 |
| 64. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Neubesetzung IWB-Verwaltungsrat im Hinterzimmer? | WSU | 20.5248.02 |
| 65. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Randlinien entlang Velorouten und Radwegen | BVD | 20.5161.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs

20.5246.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen: Standesinitiative "Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs".

"Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes ihr nebenamtliches Parlamentsmandat wahrnehmen können, ohne dadurch den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung aus der beruflichen Tätigkeit zu verlieren."

Begründung:

Die Standesinitiative dient der Unterstützung der vom Kanton Zug am 4. September 2019 eingereichten Standesinitiative «Politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Änderung der Bundesgesetzgebung» (19.311) und der vom Landrat des Kantons Basellandschaft am 4. Juni 2020 eingereichten Standesinitiative «Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs» und wird wie folgt begründet:

Aufgrund der geltenden Bundesgesetzgebung kann eine Frau nach der Geburt eines Kindes ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung aus ihrer beruflichen Tätigkeit verlieren, wenn sie während ihres Mutterschaftsurlaubs ihre Parlamentstätigkeit wieder aufnimmt und die damit verbundenen Sitzungsgelder bezieht. Dies ist besonders stossend, da es sich nicht um die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit handelt, sondern um die Wahrnehmung eines vom Volk erteilten politischen Mandats.

Die Bestimmungen des Mutterschutzes und der Mutterschaftsentschädigung sind wichtige Errungenschaften, denen es Sorge zu tragen gilt und die bei Arbeitsverhältnissen nicht aufgeweicht werden dürfen. Parlamentstätigkeit ist aber nicht oder nur beschränkt mit Erwerbstätigkeit gleichzusetzen. Eine durch das Volk legitimierte Parlamentarierin hat einen anderen Auftrag zu erfüllen als eine Person in einem Arbeitsverhältnis. Die durch die parlamentarische Tätigkeit bedingten wenigen Absenzen bedeuten keine Gefährdung des Kindeswohls oder des arbeitsrechtlichen Mutterschutzes. Deshalb ist es wichtig und notwendig, dass ein Systemwechsel vollzogen wird.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Parlamentarierinnen mit der Teilnahme an Parlamentssitzungen ihren Anspruch auf die gesamte Mutterschaftsentschädigung verlieren sollen. Es ist auch demokratiepolitisch höchst problematisch, wenn gewählte Parlamentarierinnen die Mütter werden, deswegen ihr Parlamentsmandat vorübergehend nur mit Einschränkungen oder gar nicht ausüben dürfen. Die gesetzliche Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und Mutterschaftsurlaub muss deshalb dringend behoben werden, dies muss aber national passieren, da es sich um Bundesgesetzgebung handelt (Art. 16d EOG, Art. 25 EOv).

Beatrice Messerli, Barbara Heer

2. Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken

20.5295.01

Am 16. März 2020 beschloss der Bundesrat in der COVID-19 Verordnung 2 mit Art. 10a folgende Pflichten der Gesundheitseinrichtungen:

"1 Die Kantone können private Spitäler und Kliniken verpflichten, ihre Kapazitäten für die Aufnahme von Patientinnen und Patienten zur Verfügung zu stellen.

2 Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler und Kliniken, Arztpraxen und Zahnarztpraxen müssen auf nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien verzichten"

Diese Verordnung führte zu Mehrkosten sowie Mindererträgen bei stationären und ambulanten Leistungserbringern. Gemäss Schätzungen von H Plus und des Vereins Spital Benchmark beläuft sich der Schaden bis Ende April 2020 auf rund 1.5 bis 1.8 Mia. Franken schweizweit. Im Kanton Basel-Stadt rechnet der Regierungsrat mit Ertragsausfällen und zusätzlichen Kosten in Millionenhöhe.

Die Ausfälle können wohl teilweise kompensiert werden, doch längst nicht alle. Es ist wichtig, dass die für die Grundversorgung zuständigen (und in der Corona-Krise sehr involvierten) Spitäler durch die Corona-Krise keinen nachhaltigen finanziellen Schaden erleiden. Denn dies wäre aus versorgungspolitischer Sicht verheerend.

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung fordert der Kanton Basel-Stadt mit seiner Standesinitiative die Bundesversammlung auf, dass sich der Bund an den durch seine Covid-19 Verordnung vom 16. März 2020 verursachten Ertragsausfällen im OKP-Bereich bei den betroffenen Grundversorgungsspitälern sowie bei denjenigen

Spitätern, die während der Krise an der Versorgung von Sars 2 Covid-19 Patienten aktiv waren, angemessen beteiligt.

Da der Bund die Verordnung erlassen hat, ist er – nebst Krankenkassen und Kantonen – ebenfalls in der Pflicht sich finanziell daran zu beteiligen.

Für die Gesundheits- und Sozialkommission: Sarah Wyss

Motionen

3. Motion betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel

20.5244.01

2014 hat die Basler Stimmbevölkerung eine Geschlechterquote von einem Drittel in den Verwaltungsräten der kantonalen baselstädtischen Unternehmen deutlich angenommen. Die Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Auch die Bundesverfassung und das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verlangen dies. Frauen sind aber in wichtigen Gremien und Positionen immer noch stark untervertreten. Ein Grund dafür ist nicht ein Mangel an qualifizierten Kandidatinnen, sondern vielmehr die fehlende Bereitschaft, sie zu wählen und einzustellen. Dies, obwohl Frauen heute besser denn je ausgebildet sind und ihr Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Auch die Universität Basel versucht seit mehreren Jahren, eine Erhöhung des Anteils an Professorinnen zu erreichen. Leider ist diese Entwicklung nicht nur langsam, das Ziel einer gleichmässigen Vertretung der Geschlechter wird von mehreren Fakultäten der Universität auch nahezu komplett ignoriert. Während dem die Philosophisch-Historische und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bei den Neuberufungen einen Frauenanteil von immerhin rund einem Drittel erreichen, liegt er bei allen anderen Fakultäten bei unter 25%, bei der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sogar bei unter 20% (Gleichstellungsmonitoring 2017-2018 der Universität Basel, <https://www.unibas.ch/dam/jcr:0fa81724-89df-4505-be46-2a20e044a522/Gleichstellungsmonitoring%202017-2018.pdf>). Verantwortung an der mangelnden Vertretung der Frauen tragen unter anderem die eingesetzten Berufungskommissionen. Auch die mangelhaften Vorgaben seitens der Universitätsleitung spielen eine Rolle. Es wird klar, dass nur durch verbindliche Vorgaben der Anteil an Professorinnen in allen Fakultäten steigen wird.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb: (1) dass die beiden Trägerkantone der Universität verbindlich vorschreiben, dass in jeder Fakultät innerhalb der nächsten 5 Jahre der Anteil der Professorinnen auf 30% und innerhalb der nächsten 15 Jahre auf 50% steigen muss. (2) Die Fakultäten müssen zudem alle zwei Jahre in Form eines Rechenschaftsberichtes über die Verteilung der Geschlechter bei ihren Professorinnen und Professoren berichten und ihre Bemühungen zur Erreichung der Ziele darlegen. (3) Die Massnahmen bei Nichterfüllung sind vorab festzulegen.

Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Raffaella Hanauer, Tonja Zürcher, Nicole Amacher, Jo Vergeat, Barbara Heer

4. Motion betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche

20.5252.01

Die fünf staatlichen Museen wurden 2019 von 3'742 Schulklassen besucht, was sehr erfreulich ist. Ihrem Vermittlungsauftrag folgen die Museen mit einer umfangreichen Angebotspalette und bieten für Schulklassen Führungen und Workshops wie auch didaktisches Material für die freie Besichtigung an. Während die Museums- und Workshopbesuche für Klassen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft gratis sind, bedeuten sie für die Museen einen nicht zu unterschätzenden Aufwand. Dies ist der Grund dafür, dass bei finanziellen Engpässen in einzelnen Museen auch schon über eine Limitierung des Angebots für die Schulen nachgedacht wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, innerhalb von zwei Jahren ein Finanzierungsmodell für Schulklassenbesuche von Klassen aus dem Kanton Basel-Stadt in den staatlichen Museen des Kantons vorzulegen. Das neue Finanzierungsmodell darf den Kanton finanziell insgesamt nicht höher belasten, als das alte Model. Es soll zudem geprüft werden, ob das Entschädigungsmodell gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft für Besuche von Baselbieter Schulklassen in städtischen Museen (und umgekehrt) umgesetzt werden kann.

Für die Bildungs- und Kulturkommission: Oswald Inglin

5. Motion betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen

20.5258.01

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsrealität der Pflegemitarbeitenden sowie die hohe Rate an Todesfällen aufgrund einer Covid-19-Erkrankung in den Alters- und Pflegeheimen hat deutlich gemacht, dass die

Arbeitsbedingungen, die Aus- und Weiterbildung der Pflegefachkräfte sowie die Pandemie-Schutzmassnahmen in der Alterspflege in Zukunft zwingend zu verbessern sind. Die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals sind seit langem unbefriedigend. Durch Corona haben sich diese manifestiert und wurden der Öffentlichkeit bewusst gemacht.

Es werden zahlenmässig viele Fachangestellte Gesundheit (FaGe) ausgebildet, die von ihrer Ausbildung her für die Alterspflege prädestiniert sind. In den Alters- und Pflegeheimen besteht in der Praxis jedoch oft ein Mangel an gut ausgebildeten Pflegefachkräften (dipl. Pflegefachkräften und FaGe-EFZ), was sich auf die Qualität der Pflege langfristig ungünstig auswirkt. In der Alterspflege wie auch allgemein im Pflegebereich besteht zudem eine grosse Abwanderung aus dem Beruf. Gemäss einer Studie des Gesundheitsobservatoriums Obsan steigen fast 46 Prozent der Pflegefachleute früher oder später aus dem Beruf aus, ein Drittel von ihnen ist jünger als 35 Jahre.

Diese Berufsunzufriedenheit hat mehrere Gründe – vor allem die stressigen Arbeitsbedingungen, den schlechten Lohn, die geringen Karrieremöglichkeiten und den Mangel an gesellschaftlicher Wertschätzung. Ausserdem verunmöglicht die enorme Flexibilität, die von den Betrieben gegenüber dem Pflegepersonal eingefordert wird, eine selbstgewählte Freizeitgestaltung und gemeinsame Familienzeit (Trainings im Verein, Abendkursen, Kinderbetreuung etc.). Die rein funktionale Pflege unter Zeitnot darf nicht zur Normalität werden. Sparmassnahmen sowie der Mangel an qualifizierten Pflegefachkräften machen den Heimen zu schaffen. Die Gründe dafür liegen bei den Finanzierungsmodellen, doch den Heimbewohner*innen und ihren Angehörigen wird weiterhin auf Hochglanz versichert, dass die Bewohner*innen individuell mit hoher Qualität gepflegt werden.

Aus diesen Gründen fordern die Motionär*innen den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dazu auf:

- die Alters- und Pflegeheime über den Pflegeheim-Vertrag (spätestens ab 2022) zu verpflichten die Arbeitsbedingungen attraktiver und familienfreundlicher zu gestalten als Bedingung zur Aufnahme auf die kantonale Pflegeheim-Liste
- die Alters- und Pflegeheime über den Pflegeheim-Vertrag zu einer Einführung einer GAV-Pflicht zu verpflichten, um die Arbeitsbedingungen und Lohnbezahlung für die Pflegefachkräfte auf allen Ausbildungsstufen zu verbessern
- die Aufsicht über die Einhaltung und Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen jährlich wahrzunehmen und dem Grosse Rat entsprechend Bericht zu erstatten
- die Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich auf allen Ausbildungsstufen zu fördern und ein Konzept mit den Alters- und Pflegeheimen auszuarbeiten, um Berufsausstiege zu verringern
- die Alters- und Pflegeheime zu verpflichten ein gemeinsames Weiterbildungskonzept in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und den Berufsverbänden zu erarbeiten und ein solches finanziell zu unterstützen

Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Edibe Gölgeci, Raphael Fuhrer, Toya Kruppenacher, Sarah Wyss, Jean-Luc Perret

6. Motion betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle

20.5265.01

Die aktuelle Debatte über Rassismus, Racial Profiling und Polizeigewalt im Zusammenhang mit der Tötung von George Floyd zeigt deutlich auf, dass diese Probleme auch in der Schweiz und in Basel existieren. Das Beratungsnetz für Rassismuspfer verzeichnete im vergangenen Jahr schweizweit 23 Fälle von Racial Profiling. Von Racial Profiling betroffen sind jedoch viele mehr, wie auch eine wissenschaftliche Studie von 2019 zeigt¹. Die Dunkelziffer ist hoch, Zahlen über das tatsächliche Ausmass gibt es deshalb keine. Auch der Regierungsrat anerkennt in der Beantwortung des Anzuges Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen (17.5141.02), dass nicht alle Personen, die sich durch eine Personenkontrolle diskriminiert fühlen, dies den Behörden melden oder gar eine Anzeige einreichen. Grund dafür sei, neben allenfalls fehlendem Wissen über Anlaufstellen, die finanzielle, zeitliche und emotionale Belastung durch das Verfahren. Was der Regierungsrat nicht schreibt ist, dass zudem das Risiko besteht, dass bei einer Strafanzeige gegen Polizist*innen mit einer Gegenanzeige reagiert wird.

Opfer von diskriminierenden Personenkontrollen oder gar Polizeigewalt stehen deshalb vor sehr grossen Hürden, wenn sie sich wehren wollen. Der UNO-Menschenrechtsausschusses fordert seit langem eine unabhängige Beschwerdestelle, welche Beschwerden im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen, wie beispielsweise wegen Gewalt oder diskriminierendem Verhalten durch Polizeibeamt*innen, entgegennimmt, unparteiisch untersucht und behandelt sowie Statistik über Beschwerden, Strafverfolgungen und Verurteilungen in diesem Zusammenhang führt. In Basel-Stadt existiert jedoch bloss eine Beschwerdestelle innerhalb des JSD, die weder unabhängig ist (sie untersteht demselben Regierungsrat), noch den Anforderungen an eine wirksame Beschwerdestelle genügt. Personen, die eine Beschwerde einreichen, verfügen über keine Parteirechte, wie beispielsweise Akteneinsicht, und gegen die Beschlüsse der Beschwerdestelle können keine Rechtsmittel ergriffen werden. Zudem tritt die Beschwerdestelle nur auf Beschwerden ein, wenn sie einen Sachverhalt umfassen, der nicht mit einem ordentlichen Rechtsmittel beanstandet werden kann. Es ist daher nicht überraschend, dass zwischen 2012 und 2019 nur zwei Beschwerden bei der Beschwerdestelle des JSD eingereicht wurden. Auch die kantonale Ombudsstelle kann die Lücke nicht schliessen. Sie ist zwar unabhängig, kann jedoch bloss Vermitteln oder Empfehlungen aussprechen. Im Jahresbericht 2018 ist beispielsweise ein Fall geschildert, bei dem sich ein Ehepaar über eine diskriminierende Personenkontrolle auf offener Strasse beschwerte. Die Ombudsstelle konnte ihnen jedoch bloss ein moderiertes Gespräch zwischen den Parteien anbieten. Personen, welche im Kanton Basel-Stadt Opfer von Polizeigewalt oder

Racial Profiling werden, haben daher keine wirksame und unabhängige Ansprechstelle, zu welcher sie ohne Angst vor einer Gegenanzeige, Verwässerung oder abgewimmelt werden können.

Das Fehlen einer unabhängigen Beschwerdestelle schadet auch der Glaubwürdigkeit der Kantonspolizei und des Regierungsrats, welche sich dazu bekannt haben, gegen diskriminierendes Polizeiverhalten vorzugehen. Wenn es Regierungsrat und Polizeileitung ernst meinen, braucht es neben den unbestrittenen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen auch eine unabhängige Beschwerdestelle mit den notwendigen Kompetenzen.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine unabhängige Beschwerdestelle in einem anderen Departement als dem JSD zu schaffen, welche Beschwerden im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen entgegen nimmt, untersucht und behandelt (z.B. Überweisung an Staatsanwaltschaft oder Einleitung von Disziplinarmassnahmen).

¹<https://edoc.unibas.ch/id/document>

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Christian von Wartburg, Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Toya Krummenacher, Edibe Gölgeli, Nicole Amacher, Oliver Bolliger, Raffaella Hanauer, Raphael Fuhrer, Sibylle Benz

7. Motion betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels

20.5266.01

Aus den beiden Interpellationsbeantwortungen (Sarah Wyss 20.5194 und Sandra Bothe 20.5197) wurde klar: Die flächendeckende Einführung eines sogenannten BYOD-Systems an den Mittelschulen wird per Schuljahr 2020/21 angegangen. Die Anforderungen an die Geräte entsprechen grösstenteils nicht den bereits bei den Schüler*innen vorhandenen Geräten. Das Konzept «Bring your own device» ist somit irreführend, denn basierend auf den anspruchsvollen Anforderungen an die Geräte können die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Laptops gar nicht verwenden. Es müssen neue Geräte angeschafft werden, was eine zusätzliche und nicht geplante finanzielle Belastung für die Familien bedeutet. Zwar wurde klar, dass finanzielle Unterstützung beim Amt für Stipendienwesen beantragt werden könnte. Dies stellt aber ein Hindernis für die Schüler und Schülerinnen dar und bedingt entsprechende Aufklärung.

Die MotionärInnen unterstützen selbstverständlich die Digitalisierung der Schulen und erachten diese als richtigen und wichtigen Schritt in die berufliche Zukunft. Auch dass IGT Medien zukünftig die Bedürfnisse aller Schulen verantworten soll, wird, wie wir von den Ratschlägen wissen, vom Grossen Rat mitgetragen. Jedoch sind wir klar der Meinung, dass eine flächendeckende Einführung einer Digitalisierung in den Schulen umfänglich nachvollziehbar sein muss und dies ist sie aktuell noch nicht.

Wenn ein BYOD-System für die Schülerschaft obligatorisch eingeführt werden soll, dann muss es auf einem Minimalstandard beruhen. Die jetzigen Anforderungen beispielsweise an den Prozessor, an das Betriebssystem oder die Forderung nach einem Touchscreen sind klar zu ambitioniert und schießen deutlich über das Ziel hinaus. Es ist an den Schulen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, sodass mit den mitgebrachten Geräten der Schüler*innen gearbeitet werden kann.

Wenn die Mittelschulen auf den umfangreicheren Anforderungen (<https://wa.edubs.ch/schulprofil/bvod-brinq-your-owndevice>) bestehen, sollten die Geräte vom Erziehungsdepartement angeschafft, und der Schülerschaft zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann von einem interessanten Preis pro Gerät aufgrund des Auftragsvolumens und/oder eines Rahmenvertrags profitiert werden.

Die Motionär*innen sprechen sich weder für, noch gegen das eine oder andere System aus, sondern verlangen einfach ein einheitliches und für die Familien finanziell tragbares System. Aus diesem Grund fordern die MotionärInnen den Regierungsrat auf, sich für eine der zwei Optionen zu entscheiden und diese per Schuljahr 2021/22 einzuführen.

Bei der Option des BYOD sollen folgende Punkte erneut überprüft werden:

- Notwendigkeit eines Touchscreens (wie häufig braucht es diesen und wozu?)
- Alternative Betriebssysteme (beispielsweise Linux)
- Prozessorvorgaben (neben Intel gibt es gute und günstige Prozessoren von AMD)
- Auch zur Ausgabeschnittstelle HDMI gibt es stark verbreitete Alternativen
- Keine Benachteiligung von Apple-Geräten

Desweiteren soll überprüft werden, mit welchem technischen Unterstützungssystemen (Published Apps) für alle Schulen ausgestattet werden müssen, damit das BYOD in den Schulen funktioniert. Dafür soll sinnvollerweise wie bereits erwähnt ICT Medien die Verantwortung übertragen werden.

Bei der Option einer konkreten Vorgabe des Projekts (mit hohen Anforderungen, welche auf die Schulen zugeschnitten sind, soll abgeklärt werden, ob diese Geräte global (evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Schulstufen) eingekauft werden können, und wie sie an die Schülerschaft weitergegeben werden können (Leihmaterial, Vermietung, Verkauf etc.). Dabei ist im Besonderen darauf zu achten, dass die Geräte finanzierbar sein müssen - dies im Besonderen für Familien mit mehreren Kindern (Familienrabatt und ähnliches) und für Schüler*innen aus finanzschwächeren Familien.

Sarah Wyss, Sandra Bothe

8. Motion betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft

20.5272.01

Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) sorgen seit ihrer teilweisen Ausgliederung in regelmässigen Abständen für Negativschlagzeilen. Eigentlich sollte die gesellschaftsrechtliche Struktur mit Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan und die operative Geschäftsleitung mit der vom Verwaltungsrat delegierten Aufgaben eine wirtschaftliche Bereitstellung von Fahrdienstleistungen am Markt ermöglichen. Eine unscharfe Aufteilung von Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und dem Regierungsrat sowie ein ebenso unklares Dreiecksverhältnis zum Bau- und Verkehrsdepartement und dem Grossen Rat scheinen eine marktorientierte und wirtschaftliche Geschäftsführung jedoch zu verunmöglichen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BVB scheinen nicht in der Lage, in dieser Zwischenposition ihre Geschäfte ohne Zwischentöne in den Medien und regelmässige Fehlritte zu führen. Aus diesen Grund verlangen die Unterzeichnenden die Umwandlung der BVB von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft mit öffentlich-rechtlichem Aktionariat nach Vorbild der BLT Baselland Transport AG (BLT).

Am Aktionariat der BLT sind neben dem Kanton Basel-Landschaft auch die Kantone Basel-Stadt und Solothurn sowie Gemeinden im Baselland und Solothurn, der Bund und zu einem geringen Teil Private beteiligt. Dies ermöglicht eine breite Interessenabstützung im gesamten Gebiet, auf welchem die BLT ihre Dienstleistungen anbietet. Im Vergleich dazu könnten sich neben dem Kanton Basel-Stadt auch die Gemeinden Riehen und Bettingen direkt an einer BVB AG beteiligen und so ihre Interessen einfließen lassen. Dem Grossen Rat wird heute der Geschäftsbericht 2019 und der Finanzbericht 2019 lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Eine wirkliche Entscheidungsgewalt besteht nicht.

Ein breit abgestütztes Aktionariat könnte den Verwaltungsrat beispielsweise an der jährlichen Generalversammlung beeinflussen, indem bei schlechter Führung der Geschäfte die Decharge oder einzelnen Personen eine allfällige Wiederwahl verweigert wird. Dies ist mit der aktuellen Struktur nicht möglich, eine Abberufung müsste vom Regierungsrat vorgenommen werden. Bisher wurde von Seiten des Regierungsrats jedoch von solch drastischen Massnahmen abgesehen. Es ist verständlich, dass aufgrund der engen politischen und persönlichen Verhältnisse eine solche Abberufung ein harter Entscheid ist. Ein Aktionariat bestehend aus diversen Interessengruppen erlaubt es, die Oberaufsicht direkt wahrzunehmen und vor allem breiter abzustützen. Es darf nicht sein, dass ein Betrieb mit Steuergeldern unsachgemäss arbeiten darf, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. In der aktuellen Struktur scheint dies jedoch unter dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) leider der Fall zu sein.

Eine Aktiengesellschaft bietet sich weiter dadurch an, dass die BVB AG im Haftungsfall als verantwortliche Person zu belangen ist. Ein Durchgriff auf die einzelnen Aktionäre, so beispielsweise auf den Kanton Basel-Stadt im Falle einer Beteiligung, würde nicht stattfinden, während aktuell der Kanton Basel-Stadt für Fehlhandlungen der BVB geradestehen muss.

Die Zukunft der BVB lautet „in or out“. Out bedeutet, einem divers aufgestellten Aktionariat die Möglichkeit zu geben, einmal jährlich über den Verwaltungsrat und seine Geschäftsführung zu richten und die Oberaufsicht endlich wahrzunehmen.

Alexander Gröflin, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, David Wüest-Rudin, Eduard Rutschmann, Roland Lindner

9. Motion betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben

20.5281.01

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Neubesetzung IWB-Verwaltungsrat im Hinterzimmer?» (Nr. 20.5248.02) teilt der Regierungsrat mit, dass die Grundsätze zum Vorgehen bei der Besetzung von Mandaten in Betrieben des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit in den sogenannten Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons festgehalten sind.

Aus diesen Richtlinien geht hervor, dass gemäss § 7 Abs. 4 öffentliche Ausschreibungen für die Neu- resp. Wiederbesetzung von Verwaltungsratsmandaten «in der Regel» genutzt werden, um einen grossen Kreis potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen.

Diese Antwort des Regierungsrates erstaunt den Motionär, da ihm aktuell keine solchen Ausschreibungen von Verwaltungsratsmandaten des Kantons (bspw. bei den BVB, den IWB oder dem Bankrat der BKB) bekannt sind. Auch die jüngste Wiederbesetzung eines Postens im Verwaltungsrat der IWB, welche den Motionären zur besagten Schriftlichen Anfrage brachte, fand nicht über eine öffentliche Ausschreibung statt. Es kann also aktuell keinesfalls festgestellt werden, dass die Ausschreibungen von solchen Mandaten in Betrieben des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit «in der Regel» - wie die PCG-Richtlinien es eigentlich besagten – öffentlich stattfinden.

Dabei ist diese Art der Transparenz für die Besetzung von Verwaltungsratsmandaten begrüssenswert, weshalb auch andere Kantone zwischenzeitlich auf eine Ausschreibung von solchen Mandaten setzen. Direktansprachen sind zwar nicht per se falsch, sie führen jedoch dazu, dass gerade bei dann problematischen Vorfällen die – auch parteipolitische - Unabhängigkeit weniger gewährleistet ist. Dies widerspricht aus Sicht des Motionärs jedoch modernen Public Corporate Governance-Richtlinien. Deshalb sind derartige Mandate künftig auszuschreiben. Dies

betrifft natürlich nicht die Besetzung von Sitzen durch andere Gebietskörperschaften (Bund, andere Kantone, privatwirtschaftliche Unternehmen oder Dritte) oder bei einer Delegation von Amtes wegen (ex lege).

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt innert einem Jahr wie folgt abzuändern und so die entsprechenden Grundlagen für die einzelnen Betriebe des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit zu schaffen:

§ 7 Abs. 4 (bisher)

~~«(...) In der Regel nutzt er öffentliche Ausschreibungen um einen grossen Kreis potentieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen. (...)»~~

§ 7 Abs. 4 (neu)

«(...) Um einen grossen Kreis potentieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen, werden die Mandate öffentlich ausgeschrieben. (...)»

Joël Thüring

10. Motion betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt

20.5282.01

Schon in der Debatte im Grossen Rat war bei der Behandlung des revidierten Übertretungsstrafgesetzes die von den Ratslinken durchgebrachte Streichung des generellen Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt sehr umstritten. Gemäss Antrag soll nur noch mit Busse bestraft werden, wer «andere Personen zum Betteln schickt oder als Mitglied einer Bande bettelt.»

In der Debatte wurde seitens bürgerlicher Vertreter/innen, aber auch des Regierungsrates, deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die eingebrachte Änderung in der Praxis schwierig umsetzbar werde. Für die Kantonspolizei, als Vollzugsbehörde, ist die Nachweiserbringung, dass es sich beim angetroffenen Bettelnden um ein «Mitglied einer Bande» oder eine «zum Betteln geschickte Person» schwierig.

Auch in der vorher geführten Kommissionsberatung äusserten die Vertreter der Kantonspolizei Bedenken zu einer allfälligen Streichung. So steht im damaligen Bericht der JSSK deutlich: «Ohne Übertretungstatbestand könnte Basel jedoch schnell in den Fokus der Bettelbanden gelangen.»

Kurz nachdem das revidierte Übertretungsstrafgesetz per 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, zeigt sich bereits, dass sich die bürgerlichen und von der Kantonspolizei geäusserten Befürchtungen bestätigt haben. Mehr wie in anderen Sommermonaten der Vorjahre wird Basel-Stadt derzeit von mutmasslich organisierten Bettlerbanden überrannt, welche zudem sehr aggressiv auftreten und insbesondere an zentralen Plätzen und in der Innenstadt Passanten, Touristen aber auch Gewerbetreibende stören.

Es zeigt sich, dass die entsprechende Änderung des Übertretungsstrafgesetzes tatsächlich neue Bettelbanden angezogen hat und ihr Geschäft deutlich erleichtert wird. Hinzu kommt, dass mit der jetzigen Regelung im Gesetz die Polizei «Racial Profiling» betreiben müsste, um diese Bettler einer Bande zuzuordnen zu können. «Racial Profiling» ist jedoch richtigerweise verboten. Das Arbeitsmodell dieser Bettelbanden kann deshalb nur durch ein Fernhalten durchbrochen werden. Das Geld müssen diese Bettelnden, welche letztlich selber unter diesen kriminellen Strukturen leiden, schliesslich an Hintermänner abgeben.

Deshalb ist, angesichts der nun erwiesenen Praxisuntauglichkeit, das Übertretungsstrafgesetz in diesem Punkt wieder zu ändern – auch wenn gerade erst kürzlich darüber abgestimmt wurde. Bei der Referendumsabstimmung (Annahme mit knappen 56.1%) ging es denn auch in erster Linie nicht um die Frage des Bettelns, sondern um die Nachtruhe resp. die Bewilligungspflicht für Lautsprecher, weshalb eine Änderung in diesem Bereich des Gesetzes nach kurzer Zeit vertretbar ist. Diese Änderung sollte zeitnah erfolgen, damit das sich hier derzeit festsetzende Geschäftsmodell nicht weiter ausbreiten kann. Wie anhin soll die Kantonspolizei bei stadtbekanntem Bettlern, bspw. vor Einkaufsläden, nach Möglichkeit weiterhin Augenmass walten lassen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, innerhalb von sechs Monaten dem Grossen Rat eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes vorzulegen:

Übertretungsstrafgesetz (ÜStG):

bisher:

§ 9 Betteln

¹ Mit Busse wird bestraft, wer andere Personen zum Betteln schickt oder als Mitglied einer Bande bettelt.

² Die durch Betteln erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.

neu:

§ 9 Betteln

¹ Mit Busse wird bestraft, wer bettelt oder andere Personen zum Betteln schickt.

² Die durch Betteln erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.

Joël Thüring

11. Motion betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt

20.5292.01

Der Grosse Rat hat an der Juni-Sitzung das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) und die interkantonale Vereinbarung betreffend der Durchführung von Lotterien (IKV) angenommen. In der Debatte wurde deutlich, dass die Wieder-Einführung der Glückspielautomaten auch von vielen Befürwortenden sehr kritisch beurteilt wird. Nur die Tatsache, dass es nicht möglich war, die Geldspielautomaten weiterhin gesondert zu verbieten, hat dazu geführt, dass das Einführungsgesetz in unveränderter Form angenommen wurde.

Die Einführung von Geldspielautomaten nach einem Verbot von über 40 Jahren ist aus Sicht der Suchtprävention eine Katastrophe. Auch wenn die neuen Geldspiel-Automaten so programmiert sind, dass der Anteil „Geschicklichkeit“ gegenüber dem „Glück“ höher ausfallen muss, als die bisherigen reinen Glückspielautomaten – bleibt es eine Spiel-Maschine in einem speziellen Setting mit einer gefährlichen Spieldynamik. Das Potential einer Suchtentwicklung ist auch bei den neuen Geschicklichkeits-Spielautomaten deutlich vorhanden – besonders betroffen sind junge männliche Erwachsene mit wenig Einkommen und oft auch mit Migrationshintergrund. Zudem bleibt es Tatsache, dass die Automaten die Kaufkraft von den Spielenden verschluckt und dies ist gerade in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten sehr bedenklich.

Der Jahresbericht 2020 der Abteilung Sucht zur Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereichs belegt, dass die Anzahl Personen, die sich wegen einer Glückspielproblematik 2019 in Behandlung begeben haben, weiter angestiegen ist. Im Suchtpanorama spricht Sucht Schweiz von rund 192'000 Personen, die in der Schweiz exzessiv spielen. Die Glückspielsucht ist ein gesellschaftliches Problem mit grossen finanziellen und sozialen Auswirkungen auf den Einzelnen und dessen Umfeld. Regulierende und schadensmindernde Massnahmen sind deshalb auf verschiedenen Ebenen dringend angezeigt.

Aus diesen Gründen fordert der Motionär den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dazu auf:

1. Schadensmindernde Begleit-Massnahmen bei der Umsetzung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele mit den Fachstellen zu entwickeln.
2. Die Zulassung der Geschicklichkeits-Geldspielautomaten von einer Beschränkung der maximalen Spielzeit sowie der maximal eingesetzten Geldsumme abhängig zu machen. Es muss definiert werden, wie hoch der maximale Einsatz-Betrag ausfallen darf, der in einer bestimmten Zeit verspielt werden kann.
3. Die Verfügbarkeit der Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt muss geregelt werden (z.B. maximale Anzahl in Quartieren und maximale Anzahl in Restaurants und Gaststätten).
4. Regulierende Massnahmen zu definieren, welche von den Betreibern der Geschicklichkeits-Geldspielautomaten zu erfüllen sind, um eine Lizenz im Kanton zu erhalten und diese muss regelmässig überprüft werden.
5. Die Zulassung von Geschicklichkeits-Geldspielautomaten zwingend mit Spiel-Automaten ohne möglichen Geldgewinn zu kombinieren.
6. Bargeldloses Spielen an Geldspielautomaten zu verbieten.
7. Ein System zu etablieren, dass den Spielerschutz auch bei den Geschicklichkeits-Geldspielautomaten garantiert, damit z.B. Personen mit einer Spielsperre im Casino nicht an den Glückspielautomaten spielen können.
8. Eine Abgabe aus den Einnahmen der Geschicklichkeits-Glückspielautomaten für den Fonds der Spielsuchtabgabe zu erheben.

Oliver Bolliger

12. Motion betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe

20.5327.01

Hotels, Restaurants, Cafés, Bars und Clubs gehören zu den Unternehmen, die wirtschaftlich am schwersten von der Covid-19-Pandemie betroffen sind. Die Gastronomen und Hoteliers in Basel waren und sind durch die kurzfristige Absage der Fasnacht, durch den Ausfall der Baselworld und der Art Basel, die Internationalität des Tourismus sowie die starke Abhängigkeit von Messen, Kongressen, Veranstaltungen und Geschäftsreisen stärker betroffen als Berufskollegen in vielen anderen Kantonen.

Dank Kurzarbeitsentschädigungen, Notkrediten, Rechnungsstundungen und Mietzinshilfen kamen bisher viele Betriebe knapp über die Runden. Manchen Unternehmen haben zudem Versicherungsleistungen, ein Entgegenkommen des Vermieters und der Rückgriff auf Reserven geholfen, die Insolvenz zu vermeiden.

Weil das Geschäft noch immer nicht wunschgemäss angelaufen ist, entstehen in den meisten Gastbetrieben zusätzliche Verluste. Die Liquidität nimmt rapide ab. Der ansteigende Schuldenberg ist lähmend und verunmöglicht Investitionen. Um die angehäuften Verluste wettzumachen, bräuchten die meisten Unternehmen mindestens zehn gute Jahre. Für den Herbst und Winter zeichnen sich enorme Schwierigkeiten ab. Eine rasche Erholung ist nicht in Sicht; eine Konkurswelle droht.

Neben der stark reduzierten touristischen Nachfrage bleibt auch die heimische Nachfrage schwach. Stichworte dazu sind Home-Office, verunsicherte Konsumenten, fehlende Frequenzbringer (z.B. Sport- und Kulturveranstaltungen)

sowie weniger private und geschäftliche Anlässe. Tourismus- und veranstaltungsabhängige Betriebe sind in besonderem Masse betroffen. Es sind dies vor allem Hotels, Restaurants mit Bankettkapazitäten, Innenstadtlölokale und Cateringanbieter. Bars und Clubs sind stark betroffen, weil ihre Konzepte im Widerspruch zur geforderten sozialen Distanz stehen.

Im ersten Halbjahr 2020 gingen die Logiernächte in den Basler Hotels um 58.8 Prozent zurück – dies, nachdem es im Januar und Februar noch normal lief. Gemäss STR Global, sank der Beherbergungsumsatz pro verfügbares Zimmer (RevPAR) in den Basler Hotels im Juni auf knapp 24 Franken pro Tag. Das sind 88 Prozent weniger als im Vorjahr!

Eine Umfrage von GastroSuisse ergab, dass das Basler Gastgewerbe im Juli durchschnittlich 47 Prozent des Vorjahresumsatzes einbüsste. Im schweizweiten Durchschnitt waren es 32 Prozent, in Graubünden sogar nur 12 Prozent. Etwa vier von zehn Betrieben in Basel verzeichnen einen Umsatzrückgang von mehr als 50 Prozent.

Ohne weitere Hilfsmassnahmen wird es schon bald zu einem bleibenden Schaden an der touristischen und gastronomischen Infrastruktur auf unserem Kantonsgebiet kommen. Damit verbunden sein dürfte der Verlust einer deutlich vierstelligen Zahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Darüber hinaus zieht ein markanter Rückgang gastronomischer Infrastruktur nach sich, dass insgesamt die Anziehungskraft eines Standortes schwindet und auch die Schliessung von Ladengeschäften und anderen Angeboten mit sich bringt. Die Folge ist ein allgemeiner Rückgang der Attraktivität, und zwar nicht nur aus touristischer Sicht. Auch für die Rekrutierung von Fachkräften für die Wirtschaft, die Ansiedlung von Firmen, Kulturbetrieben und Forschungseinrichtungen, die Investition in den Wohnungsbau usw. reduzieren sich die Standortvorteile. Die indirekten Folgen von Betriebsschliessungen innerhalb von Gastronomie und Hotellerie sind somit noch erheblich massiver.

Deshalb wird der Regierungsrat damit beauftragt, dem Grossen Rat ein substanzielles kantonales Hilfsprogramm für Beherbergungs- und Restaurationsbetriebe vorzuschlagen. Das Hilfsprogramm soll:

- a. in der Grössenordnung von Fr. 10-15 Mio. sein und nicht rückzahlbare Beiträge ausschütten
- b. eine zeitliche Antragsfrist für Hilfsgesuche beinhalten (z.B. November 2020 bis März 2021)
- c. sich nur an Betriebe richten, die per Ende 2019 ihren Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand (z.B. Mehrwert-, Gewinn- und Kapitalsteuern) und Sozialversicherungen sowie ihren Angestellten nachkamen und ihre Zahlungsverpflichtungen auch gegenüber Privaten erfüllt haben
- d. Betrieben helfen, die eine wirtschaftliche Not aufgrund von Corona und gute Zukunftsperspektiven plausibel darlegen können
- e. an die Bedingung geknüpft sein, dass durch den Betrieb keine Kündigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus wirtschaftlichen Gründen während der Zeit, für die der kantonale Hilfsbeitrag geleistet wird, vorgenommen werden
- f. ausschliesslich zur Sicherstellung der Dienstleistungen im Kanton Basel-Stadt verwendet werden.

Die Gesuche sollen von einem vom zuständigen Departement eingesetzten Fachgremium beurteilt werden.

Sollte der Bund ein ähnliches Unterstützungsprogramm einführen, soll das bei der Bemessung der Beiträge angemessen berücksichtigt werden. Es darf zu keinen Überkompensationen kommen.

Antrag auf Traktandierung und dringliche Behandlung an der Sitzung des Grossen Rates vom 9. September 2020

Thomas Gander, Erich Bucher, Michael Koechlin, Jürg Stöcklin, Pascal Messerli, Andrea Elisabeth Knellwolf

Anzüge

1. Anzug betreffend Nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen

20.5245.01

Die Tigermücke breitet sich immer stärker in der Region Basel aus. Die Anzugsstellenden begrüssen das Engagement des Regierungsrates - erachten es jedoch nicht als ausreichend. Nachdem die Schriftliche Anfrage vom August 2019 (Geschäft: 19.5349.02) zwar beantwortet - die Anliegen aber nicht aufgenommen wurden, bitten die Anzugsstellenden nun per Anzug den Regierungsrat das Anliegen ernsthaft zu prüfen und darüber zu berichten - und nicht nur die "neuen Entwicklungen mit Interesse und Aufmerksamkeit zu verfolgen".

Mit dem Klimawandel steigt die Gefahr der Einführung neuer Krankheitserreger und deren Vektoren massiv an. Seit 2018 ist bekannt, dass sich die Tigermücke in Basel erfolgreich ansiedeln konnte. Diese äusserst aggressive Mückenart ist als Vektor verschiedener Tropenkrankheiten bekannt. So überträgt sie das West-Nil-Virus, Gelbfieber, Dengue-Fieber, das Chikungava-Fieber und vermutlich auch das Zika-Virus. In verschiedenen Regionen Europas konnte sich die Tigermücke schon erfolgreich ansiedeln, vergrösserte danach ihre Population innerhalb kürzester Zeit erheblich und trat schon als Überträger von eingeschleppten Tropenkrankheiten in Erscheinung. So verursachte sie bisher in Kroatien, Italien, Südfrankreich und Spanien lokale Ausbrüche des Chikungava-Fiebers, welches ursprünglich nur in den Tropen Afrikas und Asiens vorkam. Es ist somit offensichtlich, dass die Ausbreitung dieser

Mückenart zu einer grossen Gefahr für die Bevölkerung werden wird. Das von den Kantonen BS und BL bisher ausgearbeitete Bekämpfungsprogramm setzt laut vorhandenen Informationen auf Kontrolle und die Sensibilisierung der Bevölkerung, potentielle Brutgebiete zu eliminieren. Einer Forschungsgruppe der chinesischen Sun-Yatsen-Universität Guangzhou ist es nun mit einem neuen Ansatz gelungen, die Fortpflanzung der Tigermücke in einer lokalen Hochburg des Chikungava-Fiebers nahezu vollständig zum Erliegen zu bringen. Sie züchten dazu Millionen männlicher Tigermücken, welche mit drei Stämmen des Wolbachia-Bakteriums infiziert waren. Begatten männliche Tigermücken, welche mit einem Stamm dieses Bakteriums infiziert sind, weibliche Tigermücken, welche nicht mit dem entsprechenden Stamm infiziert sind, sind die daraus entstehenden Embryonen nicht überlebensfähig. Da bei der massenhaften Zucht von Stechmücken es nicht vermieden werden kann, dass dabei auch weibliche Exemplare in die Umwelt gelangen, war diese Methode alleine bisher nicht langfristig erfolgversprechend, da sich mit der Zeit eine resistente Population etablieren könnte. Deshalb kombinierte die Forschungsgruppe die Methode mit einer Sterilisation der Mücken mit Gammastrahlung, wodurch eine Reproduktion gänzlich ausgeschlossen werden konnte. Die Anzahl der gefundenen überlebensfähigen Eier sank mittels dieser Methode um 94%. Quelle: <https://www.nature.com/articles/d41586-019-02160-z>.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat nun zu prüfen und zu berichten:

- Wie könnte eine Kooperation respektive ein Pilotprojekt mit dem public health institute analog zur Vorgehensweise der erwähnten Forschungsgruppe initiiert werden, um die vollständige Eliminierung der Tigermücke in der Region Basel zu erreichen?
- Welche Mittel sind dafür notwendig?
- Welche nächsten Schritte sind dafür notwendig?

Sarah Wyss, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Talha Ugur Camlibel, Nicole Amacher, Joël Thüring, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Jo Vergeat

2. Anzug betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen

20.5253.01

Die Langen Erlen entlang der Wiese ist das grösste Basler Naherholungsgebiet und liegt auf der Schweizer Seite auf dem Gebiet der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen. Das Gebiet wird intensiv durch Spaziergänger, Hundegänger, Joggerinnen, Walker, Inline-Skaterinnen und Velofahrende genutzt.

Für Velofahrende hat die Langen Erlen einerseits die Funktion eines idyllischen, verkehrsfreien Arbeitswegs zwischen Lörrach / Riehen und dem Kleinbasel. Andererseits bietet sie vor allem am Wochenende die Gelegenheit für gemütliche Veloausflüge ohne gefährdenden Autoverkehr.

Seit Langem wurde der Veloverkehr in den Langen Erlen durch eine einfache Vorgabe klar geregelt: Generelles Fahrverbot mit dem Hinweis: „Velo auf geteerten Wegen gestattet“.

Dies war früher klar: Velo war Velo und die Hauptwege waren geteert! Der linke, ungeteerte Dammweg ist für die Gehende reserviert und der rechte Dammweg ist für Velos befahrbar. Mit dem E-Bike verschwanden aber die Grenze zwischen Motor- und Fahrrad: mit bis zu 45 Kmh lässt sich nun auf dem Teer aber auch auf Naturboden auf verschiedenen Wegen durch die Langen Erlen brettern!

Mit dem ökologischen Ziel, so wenig wie möglich Boden zu versiegeln, wurden in den letzten Jahren neue oder sanierte Wege teilweise oder gar nicht mehr geteert (z.B. ein grosser Teil des rechten Dammwegs) und stattdessen mit einem Belag von Jurasteinschotter oder Mergel versehen. Die bestehende Signalisation ist somit nicht mehr stimmig! Aus Sicht der Unterzeichnenden ist eine Korrektur notwendig.

So bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, in den Langen Erlen E-Bikes auf die offizielle Veloroute (R 2) zwischen Tierpark Langen Erlen und Naturbad Riehen (inkl. den notwendigen Zubringerstrecken) zu beschränken?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Verkehrssignale in den Langen Erlen für Velos ohne Motor so anzupassen, dass der rechtsufrige Dammweg auch auf dem Abschnitt mit Naturboden befahren werden kann?

Christian Griss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Roger Stalder, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Beatrice Isler, Olivier Battaglia, Pascal Messerli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Beat K. Schaller, Jean-Luc Perret, Daniel Sägesser

3. Anzug betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf

20.5254.01

Das öffentliche Verkehrsnetz ist ein wichtiger Teil der Mobilität in Kanton Basel und es werden immer wieder neue Verbesserung erarbeitet oder sind geplant. Die S6 Linie ins Wiesental ist eine wichtige Verbindung, die von vielen Pendlern im Drei-Land täglich genutzt wird um auch nach Basel zu kommen. Aus diesem Grund ist geplant, die stark ausgelastete Strecke auszubauen und den Takt zu verdichten.

Da die Strecke von Lörrach über Riehen zum Badischen Bahnhof führt, wird der Ausbau voraussichtlich insbesondere im Dorfkern von Riehen einschneidende Auswirkungen haben. Im kantonalen Richtplan ist ein

Doppelspurausbau vorgesehen. Durch eine Taktverdichtung wird die Lärmbelastung steigen. Das Dorf wird somit noch mehr in zwei Teile geteilt und die Bewohner werden in vielen Hinsichten stärker belastet.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

- Ist dem Regierungsrat die Situation bekannt?
- Um die Auswirkungen auf Riehen zu minimieren, wäre eine Untertunnelung der S6 durch Riehen zumindest im Bereich des historischen Dorfkerns sinnvoll. Kann der Regierungsrat eine solche Planung und Ausführung unterstützen?
- Kann sich der Kanton Basel-Stadt finanziell an einer Untertunnelung beteiligen?
Daniel Hettich, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Christian Griss, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, Andreas Zappalà, Christian Meidinger, Edibe Gölge

4. Anzug betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit?

20.5255.01

Die Corona-Krise hat das Leben von uns allen, auch das von Kindern und Jugendlichen auf den Kopf gestellt. Sie mussten sich anpassen, auf vieles verzichten aber auch vieles neu lernen.

In ihrem Brief an den Bundesrat nennt die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) etliche Herausforderungen, die sich am Ende der eigentlichen Gesundheitskrise aufdrängen werden. Unter anderem weist die Kommission auf das erhöhte Risiko für häusliche Gewalt, das Wegfallen des direkten Kontakts von Kindern und Jugendlichen zu Fachpersonen wie Lehrpersonen, ausserschulischen Betreuungspersonen, TrainerInnen, Grosseltern und anderen Bezugspersonen, denen sie Probleme anvertrauen konnten. Ebenfalls genannt werden wegfallende Strukturen durch ausserschulische Aktivitäten und fehlende Schulrahmenbedingungen, die von den Eltern nur schwer ersetzt werden konnten. Genannt werden aber auch die vielen Solidaritätsaktionen, die u.a. auch von Kindern und Jugendlichen lanciert worden sind sowie die grosse Anpassungsfähigkeit der jungen Menschen an diese ausserordentliche Situation.

Die EKKJ empfiehlt, dass nach der Gesundheitskrise die mittel- und langfristigen Auswirkungen der getroffenen Schutzmassnahmen untersucht werden, um die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen dauerhaft zu sichern, insbesondere im Rahmen einer starken und nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik.¹

Auch im Kanton Basel-Stadt soll eruiert und festgehalten werden, wie es den Kindern und Jugendlichen ergangen ist und aktuell geht. Dies können die Betroffenen aber nur selber feststellen. Neben dem Recht auf Bildung und dem Recht auf gesunde Entwicklung ist in der Kinderrechtskonvention auch das Recht auf Information, Mitwirkung und Partizipation festgeschrieben. Deshalb fordern die Anzugstellenden, dass mittels einer Befragung der Basler Kinder und Jugendlichen festgehalten wird, wie sie die Corona-Krise erfahren haben.

Sie sollen dazu befragt werden, was schwierig war, was gefehlt hat, welche neuen Sozial- und Sachkompetenzen sie gelernt haben, welche Beziehungen neu entstanden sind usw. Aus den Ergebnissen der Befragung können dann konkrete Massnahmen ergriffen und Erkenntnisse gewonnen werden. Ziel der Befragung ist das Benennen von Lücken und das Lernen aus Fehlern. Positives kann benannt und erhalten werden und allenfalls benötigte Präventionsmassnahmen können zusammen mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Die Befragung soll sich nicht nur auf den Bildungsaspekt, sondern auf das gesamte Erleben dieser Zeit fokussieren.

Kinderfreundlichkeit ist und bleibt eine Querschnittsaufgabe. Einen Hinweis auf die Notwendigkeit einer solchen Befragung gibt auch die soeben erschienene GDI-Studie der Jacobs Foundation «Future Skills - Vier Szenarien und was man dafür können muss». Die Studie fragt (unabhängig von Corona) nach möglichen Szenarien, die unsere Lebens- und Arbeitsweise in den nächsten Jahrzehnten verändern könnten. Dabei möchte sie herausfinden, wie Kinder und Jugendliche am besten auf die Herausforderungen vorbereitet werden können.²

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat als Massnahme und Konsequenz auf die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen, eine Befragung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt in Auftrag zu geben. Die Befragung soll die im Anzugstext genannten Fragestellungen klären und als Grundlage dafür dienen, ein Szenarium zu entwickeln, wie Kinder und Jugendliche partizipativ am Erarbeiten von Lösungen beteiligt und für die kommenden Herausforderungen vorbereitet werden können. Diese Befragung kann beispielsweise durch die FHNW in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro Basel erfolgen.

¹ https://ekki.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekki/02publikationen/ST/2020 Covid-19 Uebersetzung Brief der EKKJ an Bundesrat Berset zu Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.pdf

² file:///C:/Users/41796/Downloads/2020 Future-Skills JacobsFoundation deu%20ÜLpdf

Michela Seggiani, Franziska Roth

5. Anzug betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund

20.5267.01

In Basel gibt es diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote für Personen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete¹. Aber Beratungsstellen und/oder Unterstützungsangebote, die sich auf männerspezifische Themen

spezialisieren bzw. fokussieren gibt es kaum. Zwar bietet das Männerbüro Basel Beratung aus einer das Geschlecht reflektierenden Perspektive an, es hat aber nicht genügend personelle Ressourcen und finanzielle Mittel, um ihr Angebot Männern mit Flucht- und Migrationserfahrung zugänglich zu machen und es auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen anzupassen.

Dabei sind spezialisierte Beratungsstellen und Unterstützungsangebote, die Männern mit Flucht- und Migrationserfahrung Hilfe bei männerspezifischen Themen anbieten wichtig, damit sie sich die Geflüchteten oder eingewanderten Männer auch in diesem Kontext orientieren und zurechtfinden können.

Flucht und Migration stellen jeden Menschen vor enorme Herausforderungen. So sind Geflüchtete und Migrant*innen mit der Unsicherheit ihres Asylverfahrens oder ihres Aufenthaltsstatus, mit möglicher Arbeitslosigkeit oder schwieriger Arbeitsintegration, mit Erwartungen der Schweizer Gesellschaft und häufig auch mit psychischen Folgen von traumatisierenden Erfahrungen vor oder während der Flucht oder der Migration konfrontiert.

Gerade bei Familien, die flüchten mussten oder die zusammen in die Schweiz migriert sind, sind die Väter häufig besonders gefordert, sich veränderten Gegebenheiten anzupassen und sich neu zu orientieren, was auch umfassende Lernprozesse auslöst. Diese werden dennoch selten thematisiert (Tabuisierung), bzw. werden selten Räume gefunden, um diese anzusprechen. Deswegen ist eine breite Palette an Angeboten wichtig, welche diese spezifischen Herausforderungen geflüchteter Männer und männlicher Migranten abdecken.

Die Unterstützungsangebote können variieren von spezialisierter Beratung und Coaching im Sinne psychosozialen Supports bei männerspezifischen Problemen bis hin zu informellen Austauschrunden, die unter anderem eine aktive Auseinandersetzung mit Männerbildern, Geschlechter-, Partnerschafts- und Familienvorstellungen in der Gesellschaft ermöglichen. Auch Empowerment-Projekte zur Ressourcenorientierung und zur Information und Wissensvermittlung, um die Erziehungskompetenzen zu unterstützen, sind wichtig. Eine gute Initiative zeigt hierzu der eritreische Verein Basels, der das Thema Vatersein in der Schweiz in Männerrunden für Eritreer in ihrer Sprache anbietet.

Von Bedeutung ist aber auch, um Sprachbarrieren zu verringern und die Zielgruppe wirklich zu erreichen, dass die Angebote in verschiedenen Sprachen verfügbar sind und dass die Öffnungs- und Gesprächszeiten auf die spezifischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Zielgruppe angepasst sind. Die Angebote sollen nicht nur aus einer differenzierten und gender-reflektierten Perspektive, sondern auch im Kontext von Migration und Männlichkeit, die kulturellen, ethnischen, wirtschaftliche und sozialen Aspekte berücksichtigen. Idealerweise sollten Männer mit Migrationserfahrung und ähnlichem soziokulturellen Hintergrund in die Unterstützungsangebote einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten

- ob spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für männliche Geflüchtete, die eine das Geschlecht reflektierende Perspektive besonders berücksichtigen, ausgebaut werden können,
- ob und inwiefern das Männerbüro Basel sein Angebot auf die Zielgruppe geflüchtete Männer und Männer mit Migrationserfahrung ausweiten kann.

¹ Angebote unter anderen von der GGG-Migration, Heks, Caritas, K5 und Projekte DA-Sein und FRAU-SEIN der Offene Kirche Elisabethen sind gut etabliert und werden sehr gut genutzt

Christian von Wartburg, Edibe Gölgeli, Beatrice Isler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Kerstin Wenk, Jo Vergeat, René Häfliger, Christian C. Moesch

6. Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration

20.5268.01

Der GSK ist es ein Anliegen, dass Personen, nach einer langjährigen und erfolgreichen sozialen Integration (beispielsweise mit den durch die Teilrevision bald ermöglichten «i-Job-Stellen») von der Sozialhilfe abgelöst werden können, auch wenn ein Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt (mit all den dort zur Verfügung stehenden Massnahmen) nicht möglich ist.

Der Anzug ersucht den Regierungsrat, mögliche Strategien für «Soziale Anstellungen» zu entwickeln und ggf. auch die dafür notwendigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Dies für Langzeitarbeitslose, die zwar erfolgreich in einem i-Job-Programm (beim Kanton oder auch anderen Anbietern) gearbeitet haben, aber trotzdem nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Folgende Punkte sollten in dieser Strategie enthalten sein:

- Diese Anstellungen sollen nicht zum ordentlichen Headcount eines Departementes gezählt werden.
- Diese Anstellungen sollen i-Job-Stellen in der Verwaltung nicht ersetzen.
- Diese Anstellungen von Personen aus i-Job Programmen sollen nach einer Arbeitszeit von zwei Jahren als Option geprüft werden müssen, ohne dass damit eine Verpflichtung von Seiten der Arbeitgeber (kantonale Verwaltung und Private) verbunden ist.

Des Weiteren ersuchen wir, folgende Punkte vertieft zu prüfen:

- Ist es möglich einen zentralen Pool solcher Stellen zu schaffen?
- Wie wird die Berichterstattung über diese «sozialen Anstellungen» in allen Departementen zuhanden des Grossen Rats vollzogen werden?

- Wie funktioniert das Kontrollorgan, damit keine bestehenden ordentlichen Anstellungen in «Soziale Anstellungen» umgewandelt werden?
- Wie können Departemente dazu ermuntert werden, solche «Soziale Anstellungen» zur Verfügung zu stellen?
- Wie könnte diese Strategie mit dem Programm «Stöckli» verbunden werden?
- Bestehen Interessen von privaten Unternehmungen, ebenfalls solche integrierende Langzeitarbeitsplätze anzubieten, und mit welchen Massnahmen könnten diese unterstützt werden?

Für die Kommission: Sarah Wyss

7. Anzug betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF

20.5269.01

Das Schweizer Radio SRF streicht, wie anfangs Juni 2020 offiziell angekündigt wurde, die regionalen Internet-Auftritte von Radio SRF und zentralisiert die entsprechenden redaktionellen Kapazitäten in Zürich.

Dies kommt einem Abbau des Service Public von Radio SRF gleich, soll doch der Schwerpunkt der regionalen Berichterstattung auf Themen von überregionalem Interesse konzentriert werden. Kurzfristig bedeutet dies, dass die regionale Internet-Berichterstattung aus dem Kantonsparlament und aus den Gemeinden nicht mehr, oder allerhöchstens stark reduziert stattfindet. Zudem können einzelne Beiträge auch nicht mehr direkt weiterverbreitet werden, was die Reichweite entsprechend reduziert. Mittel- und längerfristig ist mit dieser Massnahme wohl auch ein Abbau der regionalen Redaktionskapazitäten vorgespurt.

Zu befürchten ist auch, dass die auf das Überregionale konzentrierte Berichterstattung das Verständnis innerhalb der Region zwischen Gemeinden bzw. zwischen den beiden Halbkantonen beeinträchtigt – weil die entsprechenden Berichte aus den Gemeinden bzw. Quartieren tiefer priorisiert werden.

Eine Intervention des Regierungsrates bei der Chefredaktion bzw. der Radio- und Fernsehdirektion ist notwendig.

Der Anzug fordert deshalb den Regierungsrat auf, bei der Chefredaktion und der Radio- und Fernsehdirektion vorstellig zu werden und zu Gunsten des Erhalts der regionalen Internet-Berichterstattung zu intervenieren.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat Basel-Landschaft eingereicht.

Kaspar Sutter, Lisa Mathys, Sibylle Benz, Joël Thüring, Oliver Bolliger, Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Thomas Gander, Sandra Bothe, Christian Meidinger, Toya Krummenacher, René Brigger, Tim Cuénod, Martina Bernasconi, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Raffaella Hanauer, Thomas Widmer-Huber, Jörg Vitelli, Nicole Amacher, Raphael Fuhrer, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Michael Koechlin, Karin Sartorius, Georg Mattmüller, Thomas Grossenbacher, Franziska Roth

8. Anzug betreffend pragmatischer Ausbau des S-Bahn Netzes

20.5270.01

Die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit einer Region hängt direkt von der Qualität ihrer Infrastrukturen, insbesondere von der Mobilität, ab. So ist der Verkehr auf den Strassen in Basel als auch auf den Nationalstrassen im letzten Jahrzehnt stark angestiegen. Gleiches gilt für die S-Bahn.

Unabhängig davon, ob das Herzstück realisiert wird, benötigt es einen raschen und pragmatischen S-Bahnausbau, welcher eine Taktverdichtung, neue Strecken und neue Haltestellen beinhaltet. Da der nächste grössere Autobahnausbau in der Region Basel auf sich warten lässt, wäre ein verbessertes S-Bahn-Netz unabdingbar für die Pendlerinnen und Pendler und im Interesse aller Beteiligten. Ein verbessertes S-Bahn-Netz würde auch die Erreichbarkeit der einzelnen Life Science Standorte massiv stärken und deren Attraktivität nochmals erhöhen. Mit einem einfachen S-Bahnausbau ohne tiefgreifende bauliche Massnahmen verkürzen sich die Pendlerzeiten zu den Arbeitsplatzschwerpunkten St. Johann/Novartis Campus, Wettstein/Roche, Badischer Bahnhof/Rosental und Rheinhafen/Klybeck, aber auch Liestal, Muttenz oder Pratteln werden besser erschlossen. Pragmatische Lösungen hierzu wurden bereits von der Organisation «planbasel.ch» aufgezeigt.

Im Immobilienmarkt lässt sich seit 2005 beobachten, dass die neu in die Region Basel kommenden Unternehmen sich hauptsächlich im Stadtkanton oder in den angrenzenden Gemeinden niederlassen. Es wird also meist die Nähe zu den grossen Life Science Zugpferden gesucht. Damit drängt sich eine koordinierte Raum- und Verkehrsplanung auf auch mit dem nahen Grenzgebiet.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie ein einfacher S-Bahnausbau ohne grössere baulichen Massnahmen auf bestehenden Gleisen realisiert werden kann, um die Life Science Standorte besser zu erschliessen;
- wie Direktzüge an den Badischen Bahnhof aus der Region ermöglicht werden können;
- wie die Siedlungsentwicklung und die S-Bahn verbunden werden können, damit die Attraktivität der S-Bahn gesteigert wird und neue Standorte mit hoher S-Bahn- Erreichbarkeit entstehen;
- wie eine Gesamtplanung der Areale unter Einbezug eines einfachen S-Bahnausbaus institutionell aufgegleist werden könnte;

- wie dem Platzbedarf von Gewerbe und Logistik genügend Rechnung getragen sowie dennoch Grün- und Freizeitflächen geschaffen werden können.

Alexander Gröflin, Lorenz Amiet, Peter Bochsler, Rudolf Vogel, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Christian Meidinger, Jörg Vitelli,

9. Anzug betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

20.5271.01

Sauberkeit ist eine zentrale Staatsaufgabe und man bietet der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert, wenn Gehwege, Promenaden, Wälder, Parks und Plätze im ganzen Kanton Basel-Stadt so gut wie möglich von Abfällen befreit sind. Trotz intensiven Bemühungen der Stadtreinigung und zahlreichen Präventionskampagnen seitens der Behörden hat der Kanton Basel-Stadt nach wie vor ein Littering-Problem. Ein Grund dafür ist aus Sicht der Anzugstellenden die Tatsache, dass es nicht überall genügend Entsorgungsmöglichkeiten gibt. Während an Hotspots wie am Rheinbord oder am Barfüsserplatz viele grössere Abfalleimer zur Verfügung stehen, fehlen diese Möglichkeiten an anderen Orten wie beispielsweise in Kleinhüningen entlang der Wiese. Zudem sind weggeworfene Zigarettenstummel im ganzen Kanton ein Problem, weil wohl schlicht und einfach die Ressourcen fehlen, um diese flächendeckend aufzusammeln.

Wien zählt zu den saubersten Städten auf der ganzen Welt. Seit 2008 setzt die Stadt mit grossem Erfolg einen stärkeren Schwerpunkt auf die Sauberkeit. Durch ein Top-Angebot an legalen Entsorgungsmöglichkeiten macht man es der Bevölkerung so einfach wie möglich, Abfälle zu entsorgen und die gesamte Stadt sauber zu halten. Gemäss offiziellen Angaben stehen in der Stadt Wien unter anderem über 3'600 sogenannte «Hundekotsackerlspender», 29'000 öffentliche Papierkörbe, rund 21'600 Papierkörbe mit Aschenbechern und über 2'000 freistehende Aschenrohre zur Verfügung. Dies führte unter anderem dazu, dass täglich 100'000 Säcke mit Hundekot sowie jährliche 128 Millionen Zigarettenstummel ordnungsgemäss entsorgt werden und die Stadt auch in subjektiver Hinsicht als sehr sauber bewertet wird.

Aus Sicht der Anzugstellenden gibt es auch im Kanton Basel-Stadt Verbesserungspotenzial und ein Teil des Littering-Problems kann durch mehr Entsorgungsmöglichkeiten gelöst werden. Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und unter welchen Umständen mehr Abfalleimer an sinnvollen Orten zur Verfügung gestellt werden können.
- Ob vermehrt Abfalleimer mit Aschenbechern oder Aschenrohre installiert werden können, um effizient gegen die Problematik der Zigarettenstummel vorzugehen.
- Ob es insgesamt mehr Robidog-Behälter für die Entsorgung der Hundekotsäcke benötigt.
- Ob weitere Massnahmen ergriffen werden können, um der Bevölkerung die Entsorgung von Abfällen zu erleichtern.

Pascal Messerli, Christian Griss, Jérôme Thiriet, Joël Thüring, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Oliver Bolliger, Lisa Mathys, René Häfliger, Luca Urgese, Thomas Widmer-Huber, Edibe Gölgeci, Tim Cuénod, Karin Sartorius, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Beatrice Isler,

10. Anzug betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen

20.5287.01

Im Juni 2020 erhielt ich Antwort auf meine schriftliche Anfrage (20.5087.02) vom März zum obgenannten Thema. Der Regierungsrat ging in seinem Text vor allem auf die Förderung der Biodiversität auf Kantonsgebiet ein sowie auf die speziellen, lobenswerten Massnahmen, im urbanen und städtischen Raum verschiedenen Bienenarten das Leben zu erleichtern.

Auf die Fragen bez. begrünte Tram- und Buswartehallen, die Kosten für das Einrichten und allfällige Kosten für den Unterhalt wurde nicht eingegangen. Meine Fragen wurden mit dem Satz „Die transparente Konstruktion der Wartehallen mit beleuchtetem Reklamekasten und insbesondere dem Glasdach ist jedoch ungeeignet für eine Begrünung“ abgefertigt.

Begrünte Tram- und Buswartehallen sind ein Puzzleteil im gesamtstädtischen Klima. Man kann sie z.B. mit Sedumpflanzen bedecken, welche im Stadtklima überleben können, Feinstaub aufnehmen, Regenwasser speichern und praktisch keinen Unterhalt benötigen. In den Niederlanden gibt es bereits Städte, die eine Begrünung erfolgreich praktizieren. Wien hat damit begonnen, statt die Dächer zu begrünen, Pflanzkübel mit Kletterpflanzen/wildem Wein aufzustellen; die Kletterpflanzen wachsen über das Dach hinaus und sorgen so für ein grünes Klima. Villach und z.B. Bremen werden nachziehen. „Ist nicht möglich“ gilt also nicht, denn es gibt verschiedene, innovative Blickwinkel zum Thema. Eine Begrünung muss nicht unbedingt über das Dach erfolgen.

Begrünte Tram- und Buswartehallen spenden angenehmen Schatten. Der Backofen-Situation, welcher BVB-Kundinnen und –Kunden ausgesetzt sind, wird mit einer Begrünung entgegen gewirkt. Optisch sind begrünte Bus- und Tramwartehallen für Einwohnerinnen und Einwohner und für Touristen eine Augenweide.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob an verschiedenen Orten unserer Stadt im Sinne eines Pilotprojektes ein paar Tram- und Buswartehallen begrünt werden können;
- ob der Regierungsrat bereit ist, die Basler Verkehrsbetriebe aktiv bei einer Begrünung aller Tram- und Buswartehallen zu unterstützen;
- wie hoch der Regierungsrat die Kosten für den Erstaufwand mit dem Einrichten begrünter Dächer schätzt;
- ob es sich abschätzen lässt, mit einer spezifischen Begrünung etwaige Folge- und Unterhaltskosten minimieren zu können.

Beatrice Isler

11. Anzug betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering

20.5288.01

Littering ist respektlos gegenüber Mensch und Umwelt, und es braucht dringend ein Umdenken in den Köpfen – Abfall liegen lassen soll zum Tabu werden.

Littering ist kein Kavaliärsdelikt: in der Regel schwer abbaubare Abfälle gelangen in die Umwelt, sie verschmutzen Boden und Gewässer und landen in den Mägen von Tieren, die daran elend zugrunde gehen können. Die bisherigen Anstrengungen, diesem Phänomen im Kanton Basel-Stadt Herr zu werden, sind offensichtlich ungenügend. Mehr Entsorgungsmöglichkeiten sind dabei ein wichtiger Ansatz, aber nicht ausreichend.

Sowohl im Landschaftspark Wiese wie neu auch in der Dreirosen-Anlage werden Ranger eingesetzt, um die Bevölkerung hinsichtlich ihres Verhaltens zu sensibilisieren. Für den Bereich Abfall existieren in Basel-Stadt Abfallkontrolleure, die sich auch um das Thema Littering kümmern – mit ungenügendem Erfolg.

Im Unterschied zu den Abfallkontrolleuren können Rangerinnen und Ranger breiter agieren und auch auf sonstiges unerwünschtes Verhalten reagieren.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auch in den stark belasteten Gebieten wie dem Rheinbord, der Rheinpromenade im Kleinbasel sowie in den Parks ein Rangerdienst eingesetzt werden soll.

Dabei ist zu prüfen, ob bei fehlbarem Verhalten auch Bussen ausgesprochen werden sollen.

Der Regierungsrat wird zudem gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob die Bussen betreffend Littering erhöht werden sollen.

Thomas Widmer-Huber

12. Anzug betreffend Veloweg auf dem Petersplatz

20.5289.01

Der Petersplatz ist ein wichtiges Verbindungsstück auf dem Weg mit dem Fahrrad von Basel West in die Innenstadt und retour. Er wird entsprechend stark frequentiert. Die Passage entlang des Kollegienhauses der Universität ist denn auch im Velostadtplan als Route eingetragen. Allerdings reicht das Trottoir vor dem Eingang zur Universität am Spalengraben bis fast an die erste Baumreihe des Platzes und es gibt keine Spur für Velos. Deshalb befahren Velofahrer*innen die teilweise ungeteerte Platzfläche rund um die erste Baumreihe. Sie müssen dabei Bäume, teilweise leerstehende Baumbeete, Verkehrsschilder, das auslaufende/anfängende Trottoir sowie entgegenkommende Fussgänger*innen, und Radfahrende umfahren, was immer wieder zu unübersichtlichen Situationen führt.

Während der Veloweg vom Petersgraben her unvermittelt auf dem Trottoir endet, ist er von der Seite Spalengraben her nicht als solcher zu erkennen. Ebenso präsentiert sich die Situation für Fahrende auf der Veloroute Bernoullistrasse - Mittlere-Strasse. Es gibt keine erkennbare Führung, um in den Veloweg entlang dem Kollegiengebäude einzubiegen. Weiter müssen Velofahrende bei der Einmündung/Einfahrt am Petersgraben einen «velounfreundlichen» Randstein überfahren. Die Überfahrt wäre baulich so auszugestalten, dass der Randstein kein wahrnehmbares Hindernis darstellt. Für Fussgänger*innen ist derweil die Fortsetzung der Verbindung vom Petersplatz zum Spalentor entlang des Spalengrabens mit Hindernissen, Übergängen und kleinen Umwegen verbunden. Auch hier besteht Optimierungsbedarf.

Die aktuelle Situation wird weder der Verkehrssicherheit noch der historisch wertvollen Platzanlage gerecht, weshalb die Unterzeichnenden den Regierungsrat auffordern, einen sicheren und in alle Richtungen deutlich erkennbaren und attraktiven Veloweg auf dem Petersplatz anzulegen. Zudem sollen Verbesserungen auf der Fussgängerverbindung zwischen Petersplatz und Spalentor geprüft und vorgeschlagen werden. Bei den Anpassungen ist der Sicherheit der Velofahrenden und der zahlreichen Schüler*innen sowie Student*innen Rechnung zu tragen.

Claudio Miozzari, Jean-Luc Perret, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Lisa Mathys, Sarah Wyss

13. Anzug an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals

20.5291.01

Die MCH Group ist zum Sanierungsfall geworden. Um sie zu retten, musste der Regierungsrat frisches Geld besorgen. Er hat dies mit einer Kapitalerhöhung durch die Erweiterung des Aktionariats getan. Dazu legte der Regierungsrat dem Grossen Rat im Juni 2020 einen dringlichen Ratschlag (20.0800.01) zum Verzicht auf seine Aktienbezugsrechte sowie zur Umwandlung eines CHF 30 Mio. Darlehens in eine Aktienbeteiligung mit Umgehung der Stimmbevölkerung vor. Der Grosse Rat hat am 24. Juni 2020 dem Ratschlag grossmehrheitlich zugestimmt. Am 10. Juli 2020 hat der Verwaltungsrat der MCH Group verkündet, der Investor sei gefunden, der die neuen Aktien kaufe und die Vereinbarung und Konditionen wurden vorgestellt.

Seit zwei Jahren steht die Forderung im Raum, der Regierungsrat solle dem Grossen Rat Szenarien vorlegen, wie mit der Beteiligung der MCH Group zu verfahren sei und ob/wie ein Ausstieg zu realisieren sei. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat dazu mit Überweisung des Anzugs David Wüest-Rudin und Konsorten am 23. Oktober 2019 schliesslich einstimmig den Auftrag erteilt. Nichts ist passiert. Die Situation hat sich zugespitzt bei unveränderter Mehrheitsbeteiligung an der unveränderten Gesellschaft MCH Group. Der Regierungsrat musste unter Druck handeln. Der Grosse Rat musste alternativlos entscheiden, ohne Kenntnis des Prozesses, der Konditionen und des Ergebnisses der Investorensuche und der Kapitalerhöhung.

Die Mitglieder des Grossen Rats haben darauf vertraut, dass der Regierungsrat als Eignervertreter (die MCH Group gehört bekanntlich indirekt mehrheitlich der Stimmbevölkerung) einen fairen Prozess der Investorensuche realisiert und dabei das für den Kanton optimale Resultat erreicht. Er bzw. mindestens zwei der Mitglieder des Regierungsrats standen dabei in einem Interessenkonflikt: Als Verwaltungsräte mussten sie so schnell wie möglich das für die Aktiengesellschaft und die Aktionäre wirtschaftlich beste Resultat erzielen, als Regierungsräte wollten sie enge Rahmenbedingungen zur Wahrung der Standortförderung mittels Beteiligung mit einer Sperrminorität durchsetzen - koste es, was es wolle (darüber wurde nicht politisch entschieden).

Nun sind unter anderem von Seiten der bisherigen Aktionäre happige Vorwürfe laut geworden. Erstens sei der Prozess nicht fair verlaufen, es seien andere interessierte Investoren gar nicht zugelassen worden. Zweitens sei der ausgewählte Investor massiv wirtschaftlich begünstigt worden. Dies weil der Kanton seine Bezugsrechte weder ausgeübt noch verkauft, sondern an den neuen Investor verschenkt hat (Gegenwert CHF 13 Mio.). Drittens würden die Aktionäre durch die Wandlung des 30 Mio. Darlehens des Kantons in Aktien vor der Kapitalerhöhung und unter Ausschluss der Bezugsrechte eine signifikante Verwässerung erleiden. Es stelle sich die Frage, ob dies im Widerspruch zu OR Art. 652b Abs 2 stehe (Aufhebung der Bezugsrechte nur aus wichtigen Gründen). Viertens sei der Kaufpreis der neuen Aktien viel zu tief (CHF 10.50 bei einem inneren Wert von 35.00). Fünftens sei die Kapitalerhöhung nicht alternativlos gewesen, es seien Investoren bereitgestanden, welche für einen namhaften Betrag die Messehallen abgekauft hätten. In der Summe sei dem Kanton und den Aktionären ein grosser wirtschaftlicher Schaden entstanden (BS allein rund CHF 40 Mio.). Schliesslich wurde sechstens moniert, dass die a.o. Generalversammlung vom 3. August 2020, welche über den Deal entscheidet, mit Verweis auf die Corona-Krise unnötigerweise unter Ausschluss der Aktionäre stattfinde.

Es ist zurzeit unbekannt, ob diese Vorwürfe zutreffen oder nicht. Sie sind aber substantiell und es geht um sehr hohe Geldbeträge, so dass das Parlament aktiv werden und seine Oberaufsichtsaufgabe wahrnehmen soll. Zudem musste der Grosse Rat quasi «blind» einen Entscheid zu Gunsten der Regierung zur Umsetzung der Kapitalerhöhung fällen. Er hat ein Interesse daran zu erfahren, ob die Transaktion «sauber» durchgeführt wurde und ob sie tatsächlich alternativlos war. Es ist auch daran zu erinnern, dass die Beteiligung an der MCH Group im Verwaltungsvermögen geführt, die Zuständigkeit der Oberaufsicht also zweifellos gegeben ist. Schliesslich dient eine Untersuchung auch der MCH Group und der Beteiligten: Bleiben die Vorwürfe ungeklärt und Aussage gegen Aussage stehen, so kann die Gesellschaft nicht frei und befreit in die Zukunft.

Der Grosse Rat beauftragt daher seine Geschäftsprüfungskommission (wahlweise die Finanzkommission), mit Unterstützung der Finanzkontrolle die Investorensuche und die abgeschlossene Vereinbarung der Kapitalerhöhung unverzüglich zu überprüfen und darüber zu berichten. Es ist insbesondere zu prüfen

- ob alle interessierten Investoren gleichrangig zugelassen, gleichbehandelt und ein faires Bieterverfahren durchgeführt wurden und falls nicht, warum ein (oder mehrere) Investoren) bevorzugt wurden;
- ob der ausgewählte Investor finanzielle Zugeständnisse / Vorteile erhalten hat und warum diese zustande gekommen sind;
- ob eine nach OR unzulässige Verwässerung der Anteile stattfand;
- ob die bisherigen Aktionäre und damit auch der Kanton Basel-Stadt unangemessenen finanziellen Schaden erlitten haben;
- ob die Kapitalerhöhung tatsächlich alternativlos war oder welche anderen Optionen der Regierungsrat hätte weiterverfolgen können und dem Grossen Rat hätte vorlegen müssen;
- ob und wie sichergestellt wurde, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrats absolut unabhängig und im alleinigen Interesse der Gesellschaft entscheiden konnten, also kein wirtschaftliches oder anderweitiges Interesse an einer bestimmten Lösung hatten; inwiefern der Regierungsrat in einem Interessenkonflikt stand und wie er mit diesem umgegangen ist;
- ob es tatsächlich unmöglich war, eine der wichtigsten Generalversammlungen der Geschichte der MCH Group in Anwesenheit ihrer Aktionäre abzuhalten.

David Wüest-Rudin, Sandra Bothe Wenk, Esther Keller

14. Anzug betreffend Begleitveranstaltungen und -massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel

20.5299.01

Nach der Zustimmung der Aktionäre zu den Anträgen des Verwaltungsrats der MCH-Group besteht Gewissheit, dass die Art Basel erfreulicherweise während mindestens 15 Jahren in Basel durchgeführt werden kann.

Aus Imagegründen und wegen der positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen für die Region muss Basel-Stadt an einem dauerhaften Verbleib der Art in Basel interessiert sein. Die Chancen für einen dauerhaften Erhalt dieser bedeutenden Messe sind intakt. Der Kanton hat sich stets bei den vergangenen Art Messen bemüht, unsere Stadt und auch Riehen im besten Lichte zu zeigen. Die verschiedenen Begleitveranstaltungen, beispielsweise der Art Parcours erfreuten Messe-Besucherinnen und -Besucher und Einheimische gleichermaßen und haben so wesentlich dazu beigetragen, dass der Basel-Aufenthalt positiv in Erinnerung bleibt.

Wir haben jetzt die Zeit, attraktive Rahmenprogramme, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Art und der MCH Group zu konzipieren. Ideen dürfte es sicherlich viele geben. So hat zum Beispiel der Basler Klaus Littmann schon mehrfach bewiesen, Kunstinterventionen im öffentlichen Raum zu kreieren, die weltweit Anerkennung fanden, zuletzt in Klagenfurt. Etwas früher lenkten die Skulpturen- Ausstellung von Martin Schwander im Wenkenhofpark und die dazugehörigen Begleitveranstaltungen internationale Aufmerksamkeit auf Basel und Riehen. Die gastfreundliche Haltung unserer Stadt wird zu einem grossen Mass auch durch die Hotels und Restaurants geprägt und entsprechend ist die Gastgewerbebranche frühzeitig einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob:

- Bereitschaft besteht, attraktive Begleitveranstaltungen während der Art Basel durchzuführen;
- Zusammen mit den Verantwortlichen der Art Basel Planungsarbeiten aufgenommen werden können mit dem Ziel einer Attraktivitätssteigerung des Durchführungsortes Basel;
- Ein entsprechender Budgetposten eingestellt werden kann;
- Mit Hotels und Restaurants und ihren Verbänden Vereinbarungen geschlossen werden könnten über ein faires Verhalten gegenüber Besuchenden insbesondere auch in der Preisgestaltung?
- Andere Massnahmen umgesetzt werden können, die dazu beitragen, die Art Basel auf Dauer in Basel halten zu können?

Heiner Vischer, Catherine Alioth, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari, Pascal Messerli, Karin Sartorius, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Franziska Roth, Oswald Inglin, Jérôme Thiriet, Martina Bernasconi

Interpellationen**1. Interpellation Nr. 74 betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)**

20.5247.01

Der Nationalrat hat die Einführung einer Flugticketabgabe auf allen Schweizer Flughäfen beschlossen, in Höhe von CHF 30.- bis 120.- pro Ticket.

Die Schweiz lässt drei Landesflughäfen betreiben (Basel-Mulhouse, Genf, Zürich). Diese bilden ein Gesamtsystem mit wettbewerbsmässig engen, wechselseitigen Beziehungen. Auch wenn der CH-Markt an allen drei Standorten stark ist, suchen sich die Airlines immer die günstigste Plattform für ihr Angebot (Ausnahme ist die Swiss, die in Zürich ein Hub betreibt und damit örtlich gebunden ist). Im Nationalrat war umstritten, ob die Schweiz diese Abgabe einseitig einführen kann am (einzigen) binationalen EAP. Ein Minderheitsantrag von Nationalrat Jauslin, verlangte vergeblich, dass der Bundesrat sicherstellen solle, dass die Flugticketabgabe erst dann in Kraft treten, wenn deren Umsetzung auch beim EAP gesichert sei.

Falls die Schweiz diese Abgabe einseitig einführen würde am binationalen EAP hätte dies eine massive Preisdifferenz zur Folge, je nach dem von welchem Sektor aus der Flug angeboten wird: die Flugticketabgabe unter französischem Verkehrsrecht («Französischer Sektor») beträgt gerade mal € 1.50 (Ecotaxe seit 01.01.2020 für Europaflüge in der Economy-Klasse) und ist für die französischen Flughäfen einheitlich zentral vom Staat Frankreich geregelt. Mit der einseitigen Einführung einer Flugticketabgabe für Flüge unter Schweizer Verkehrsrecht («Schweizer Sektor») im vom Nationalrat beschlossenen Umfang von CHF 30.- bis 120.- würden sich die Airlines entscheiden, künftig nicht unter schweizerischen Flugrechten – nach aktuellem Stand 90% aller Flüge – sondern unter französischen Flugrechten anzubieten. Das würde die schweizerische Position am Flughafen deutlich schwächen. (Der kürzlich gefällte Entscheid des Kassationshofs in Paris zum Arbeitsrecht, bei dem das bestehende Abkommen, welches schweizerisches Arbeitsrecht für Schweizer Angestellte zulässt, ausgehebelt wurde, zeigt erneut, dass die schweizerische Position bereits heute stark unter Druck ist). Nutzen nun Airlines praktisch ausschliesslich französische Verkehrsrechte, dann wäre der EAP nicht nur juristisch in französischer Hand, sondern

nunmehr auch «verkehrsmässig», d.h. ökonomisch. Das ist nicht im Interesse der Schweiz und insbesondere nicht im Interesse der Kantone BS und BL.

Eine weitere Folge wäre, dass der («Französische Sektor») des EAP im Wettbewerbsgefüge der drei Schweizer Flughäfen an Attraktivität gewinnen und Airlines vermehrt zum EAP wechseln würde. Gerade für Europaflüge mit Low-Cost-Airlines würde der EAP noch mehr Airlines anziehen, die die angestrebte Wirkung der Lenkungsabgabe würde nicht nur obsolet, sondern sich in ihr Gegenteil kehren. Wir wollen keinen zusätzlichen Verkehr von Zürich und Genf.

1. Ist die Regierung bereit beim Bund vorstellig zu werden, damit unverzüglich, und vor einer allfälligen Referendumsabstimmung, Konsultationen mit Frankreich im Zusammenhang mit der allfälligen koordinierten Einführung einer Schweizer Flugticketabgabe aufgenommen werden?
2. Ist die Regierung bereit eine sich abzeichnende Wettbewerbsverzerrung und damit eine Unterminierung der beabsichtigten Lenkungsabgabe am EAP zu verhindern und welche Massnahmen stehen für den RR dabei im Vordergrund?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse schleichend immer mehr zu einem französischen Flughafen wird? Und was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen?
4. Wie will sich die Regierung künftig für die Wahrung der schweizerischen Interessen am binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse einsetzen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Interpellation Nr. 75 betreffend Verschiebung und Durchführung des Check P5

20.5250.01

Die Checks sind in Basel seit jeher umstritten, sowohl bei den Lehrpersonen wie auch bei den Eltern. Vorstösse im Parlament, das eindeutige Statement der Lehrpersonen, eine Petition und die vielen Diskussionen mit dem ED haben dazu geführt, dass zumindest das eine oder andere an der Durchführung der Checks verändert wurde. Unter anderem wurde der Check P6 in die fünfte Primarklasse verschoben und so zum P5 gemacht, weil eingesehen wurde, dass der Zeitpunkt in der sechsten Klasse wegen der Selektion sehr ungünstig ist.

Wegen der Coronakrise konnte der P5 in diesem Jahr nicht durchgeführt werden, da die Schulen coronabedingt geschlossen waren. Der Check soll nun aber in die sechste Klasse verschoben werden. Dies sehr zum Unmut der Lehrpersonen.

Die Situation mit Covid-19 hat sowohl von den Schüler*innen, deren Familien wie auch von den Lehrpersonen eine grosse Flexibilität verlangt. Lernen war für viele Schüler*innen schwieriger und mit Einschränkungen verbunden. Die Interaktion mit Lehrpersonen und Mitschüler*innen war schwierig bis unmöglich, neue Themen konnten auf Distanz in dieser Schulstufe kaum eingeführt werden. Lerninhalte und Durchführung des Fernunterrichts waren an den verschiedenen Standorten sehr unterschiedlich organisiert.

Und nach der Wiedereröffnung der Schulen brauchten die Schüler*innen Zeit, um ihren Lernrhythmus wieder zu finden. Genauso wie Schüler*innen nach den Ferien etwas Zeit brauchen, um wieder in der Schule anzukommen. Den Check nach den Sommerferien durchführen zu wollen, heisst die knapp bemessene und mit Tests, Prüfungen und Beurteilungen gefüllte Zeit noch mehr zu belasten und Inhalte zu testen, die nicht oder nur schwer vermittelt werden konnten.

Was soll also mit dem Check erreicht werden?

Ich möchte die Regierung darum bitten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Check P5 in diesem Jahr trotz Coronakrise, geschlossenen Schulen und Fernunterricht durchgeführt?
2. Welchen Sinn sieht das ED in der Durchführung der Checks?
3. Wem sollen die Ergebnisse des Checks dienen? Und wie sollen die Ergebnisse eingeordnet oder gewichtet werden?
4. Das ED hat immer versichert, dass den Schüler*innen keine Nachteile aus der Coronakrise erfahren sollen, die Checks nach den Sommerferien durchzuführen ist ein Nachteil. Warum besteht das ED auf der Durchführung des Checks P5, obwohl es nachweislich keinen Sinn macht?

Beatrice Messerli

3. Interpellation Nr. 76 betreffend Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Schweiz (Basel) AG für Vorlesungen/Kurse/Veranstaltungen der Universität - jetzt und in Zukunft?

20.5263.01

Die Rektorin unserer Universität, Frau Prof. Andrea Schenker Wicki, hat sich in einem Interview wie folgt geäussert: «Wir haben uns zum Ziel gesetzt, im Herbstsemester wieder so viel Präsenzunterricht wie möglich anzubieten und gleichzeitig unsere Dozierenden und Studierenden möglichst gut zu schützen. Gleichzeitig ist es uns auch ein Anliegen, dass die Dozierenden und Studierenden das Herbstsemester frühzeitig planen können. Wir sind derzeit in

engem Kontakt mit unseren Spezialisten, um die bestmöglichen Lösungen für die kommenden Monate zu erarbeiten.» (<https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Info/Wir-moechten-im-Herbst-wieder-so-viel-Praesenzunterricht-wie-moeglich-anbieten.html>).

Sie weist dann auch auf die Problematik der engen Verhältnisse in Vorlesungs- und Kursräumen hin und den Raummangel, kommen doch im neuen Semester ca. 2'000 neue Studierende nach Basel.

Die Nutzung der Räumlichkeiten in der MCH Messe Basel haben sich während der Covid-19 Pandemie für die Kantons-Parlamente BS und BL, sowie für den Bürgergemeinderat der Stadt Basel sehr bewährt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Hat eine Kontaktaufnahme der Universitätsleitung, bzw. der Universitätsverwaltung und Serviceeinheiten mit der MCH Messe Basel stattgefunden?
- 2 Wenn ja, hat die MCH Messe Basel ein Angebot für Raumbelagungen anbieten können?
- 3 Inwieweit kann der Regierungsrat vermitteln und eine zukünftige enge Zusammenarbeit Universität Basel-MCH Messe Basel auch auf anderen Ebenen abwägen?
- 4 Kann die MCH Messe Basel eine Rolle spielen beim international boomenden Angebot an Webinaren, digitalen Messen, sowie nationalen und internationalen wissenschaftlichen Austausch?

Raoul I. Furlano

4. Interpellation Nr. 77 betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie

20.5264.01

Die Schweiz und auch Basel haben die Corona-Pandemie bisher – trotz schmerzlicher Verluste an Menschenleben und Wirtschaftskraft – kontrolliert überstanden. Bundesrat und unser Regierungsrat haben zusammen mit Mitarbeitenden im Gesundheits- und Sicherheitsbereich und vielen anderen, die zum Funktionieren des Alltagslebens beigetragen haben, Schlimmeres verhindert.

Die Krisensituation hat uns viele Erkenntnisse gebracht, die bei künftig ähnlichen Lagen nützlich sein können. Die Schweiz und besonders Basel könnten sich international profilieren, wenn Erkenntnisse aus dieser Pandemie Interessierten Personen zugänglich gemacht werden könnten. Für verschiedene Zielpublika könnten Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen, Kongresse und vielleicht sogar Messen in Basel durchgeführt werden. Die politischen Handlungsfelder könnten ebenso thematisiert werden, wie auch gesellschaftswissenschaftliche, ethische, medizinische und epidemiologische Erkenntnisse ausgetauscht werden.

Basel wäre als Durchführungsort in der Schweiz privilegiert. Die Pharma-Firmen, das Universitätsspital, das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut, das Swiss-Peace-Forum, die Universität mit verschiedenen Fakultäten, die ETH und das Friedrich Miescher-Institut, wie auch der Krisenstab verfügen über profunde Fachkenntnisse, die nützlich sind, wenn die Lehren aus der Krise gezogen, aufbereitet und den Interessierten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich gemacht werden sollen.

Die Unterstützung des Bundes wäre unabdingbar. Wenn es unserem Kanton gelingt, dem Bundesrat ein überzeugendes Konzept für internationale Zusammenkünfte Interessierter oder für entsprechende virtuelle Aufbereitung der Themen rasch vorzulegen, besteht die Chance, hier Veranstaltungen durchzuführen. Das wäre gut für das Image der Schweiz und hätte für Basel auch mehrere positive Folgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Erkennt der Regierungsrat für Basel-Stadt eine Chance in der Durchführung von Veranstaltungen mit internationalen Zielpublika zum Thema „Bewältigung der Corona-Pandemie und welche Lehren ziehen wir daraus“?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, mit den Verantwortlichen des Bundes, der Wissenschaft und der forschenden Industrie die Inhalte solcher Veranstaltungen zu definieren?
- 3 Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, mit einer solchen Aufarbeitung und Zurverfügungstellung der Pandemie-Bewältigung durch die Schweiz Basel als Pharma-Standort und als wichtiges Zentrum für Life-Science und Gesellschaftswissenschafts-Forschung bekannter zu machen?
- 4 Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, Erkenntnisse aus der Krisenbewältigung mit Nutzen für Basel zur Verfügung stellen zu können?
- 5 Könnten auf der Basis dieser Erfahrungen Kongresse geplant und regelmässig in Basel durchgeführt werden?

Catherine Alioth

5. Interpellation Nr. 78 betreffend unterstützende Massnahmen für Maskenpflicht: Sieht der Kanton Möglichkeit für Gratisabgabe?

20.5276.01

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2020 die Maskenpflicht im Öffentlichen Verkehr ab dem 6. Juli eingeführt. Das ist aufgrund der epidemiologischen Entwicklungen und für den Schutz der Passagiere und Mitarbeitenden nachvollziehbar. Gleichzeitig sind die Masken nicht gerade günstig: Einweghygienemasken kosten momentan bei den Grossverteilern (Beispiel Migros) 80 Rappen pro Stück. Das kann bei einer häufigen Nutzung des ÖVs und korrekter Anwendung der Maske (Wechsel nach empfohlener Zeit etc.) durchaus eine finanzielle Rolle spielen. Gleichzeitig hat der Öffentliche Verkehr während Corona grosse Einbussen und weniger Frequentierung hinnehmen müssen. Viele Menschen steigen auf das Auto um. Das kann aus Sicht einer ökologisch und nachhaltig orientierten Politik nicht zielführend sein. Mit der Einführung der Maskenpflicht ergibt sich für den Öffentlichen Verkehr daher eine weitere mögliche Belastung.

Der Interpellant bittet darum den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, Masken kostenlos abzugeben?
- 2 Kann sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene für eine kostenlose Maskenabgabe einsetzen?
- 3 Unterstützt der Regierungsrat lokale ÖV-Unternehmen bei der kostenlosen Abgabe von Masken?
- 4 Sieht der Regierungsrat weitere mögliche Massnahmen vor, um das Vertrauen in den Öffentlichen Verkehr als sicheres Verkehrsmittel zu stärken?

Beda Baumgartner

6. Interpellation Nr. 79 betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020

20.5277.01

Der Regierungsrat hat trotz gesetzlicher Verpflichtung (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Basler Herbstmesse) mit Verweis auf die "Ansteckungsgefahr" (Medienmitteilung) im Zusammenhang mit der Krankheit SARS-CoV-2 die Durchführung der Basler Herbstmesse verboten. Dieser Eingriff ist für das Kulturgut "Basler Herbstmesse" einschneidend, es wird wahrscheinlich das Ende der Mäss, wie wir sie kennen, bedeuten - schlicht weil die meisten Standbetreiber Konkurs gegangen sein werden. Ein solcher Entscheid muss also sehr gut begründet und nachvollziehbar sein. Der Interpellant ist wie viele Milizpolitiker nicht epidemiologischer Experte, er will mit seinem Vorstoss auch nicht anklagen, es bestehen aber für viele Menschen angesichts der Faktenlage und der Expertendiskussion begründete kritische Fragen zum Entscheid und generell zur aktuellen Corona-Politik.

Für den Entscheid bezüglich Herbstmesse ist relevant, dass nach offiziellen Angaben ein Ansteckungsrisiko besteht, wenn man sich für mindestens 15 Minuten innerhalb von 2 Metern in der Nähe einer erkrankten Person befindet. Gemäss WHO sind asymptomatische Personen selten ansteckend.¹ Es muss also ein Kontakt mit einer mit Symptomen erkrankten Person sein. Es ist zudem wissenschaftlich anerkannt, dass das Ansteckungsrisiko innerhalb von geschlossenen Räumen viel grösser ist, als im Freien. Die Übertragung findet heute vor allem an "Spreading Events" in geschlossenen Räumen statt. Es ist ein grosser Unterschied, ob 30'000 Menschen in einem Stadion 90 Minuten eng aufeinander sitzen oder ob sie frei in der Innenstadt zirkulieren, auch wenn sie sich für kurze Zeit nahe kommen. Die Herbstmesse findet bekanntlich draussen statt.

Im Rahmen der Interpellation David Wüest-Rudin vom 3. Juni 2020 antwortete der Regierungsrat auf die Frage bzw. den Hinweis, dass angesichts der Corona-Strategie des Kantons (und des Bundes) Grossanlässe wie Herbstmäss, Weihnachtsmarkt oder die Fasnacht 2021 wahrscheinlich verboten würden, dass dies laufend analysiert werde, wobei neben der Anzahl Neuinfektionen die Anzahl Todesfälle, Sterblichkeit, die Anzahl Neuhospitalisierter, die IPS Kapazitäten, die Anzahl durchgeführter Test, der Re-Wert und die Anzahl Quarantänefälle Beurteilungsfaktoren darstellen. Wie diese Zahlen zum Zeitpunkt des Entscheids aussahen, wird nachfolgend dargestellt. Daher fällt die Interpellation um einiges länger aus als üblich, der Interpellant bittet um Verständnis.

Neuinfektionen: Die Neuinfektionen lagen vor dem Entscheid und liegen aktuell auf sehr tiefem Niveau (plus/minus 100 pro Tag). Die absolute Zahl der Neuinfektionen ist stark abhängig von der Anzahl Tests. Es waren in den vier Wochen vor dem Entscheid zwischen 0.5 und 1% der Tests positiv. Der Anteil positiver Tests liegt im statistischen Bereich falsch positiver Befunde. Es ist unbekannt, wie viele Befunde falsch negativ ausgefallen sind. Die meisten Ansteckungen verlaufen asymptomatisch ohne Erkrankung und sind unentdeckt (Dunkelziffer etwa Faktor 10).²

Todesfälle: Es gibt kaum neue Todesfälle. In den vier Wochen vor dem Entscheid wurden in der Schweiz gerade mal 12 Todesfälle mit positivem Test SARS-CoV-2 gemeldet. Aus den offiziellen Zahlen des BAG wird überdeutlich, dass vor allem die über 80-jährigen die gefährdete und zu schützende Gruppe sind, und dabei vor allem jene mit Vorerkrankungen (97% der Todesfälle waren mit ein oder mehreren relevanten Vorerkrankungen). Universitäre Autopsiestudien aus Basel (Prof. Tzankov) und Hamburg (Prof. Püschel) bestätigen diesen Befund. Experten diskutieren denn auch, ob die allgemeine Mortalität, auch bei einer vorübergehenden Übersterblichkeit, in der Bilanz überhaupt erhöht sein wird, da das Durchschnittsalter der Verstorbenen in gut versorgten Ländern wie der Schweiz und Deutschland über der Lebenserwartung liegt. Wer unter 70 und gesund ist, muss covid-19 nicht fürchten, bei den unter 60-jährigen liegt die Mortalität nahe null, unter 30 verstarb in der Schweiz niemand. Es gab bei den unter 65-jährigen dieses Jahr keine Übersterblichkeit (vgl. Sterbetabellen BfS).

¹ WHO Pressekonferenz 8.6.2020, WHO Forum www.youtube.com/watch?v=7RcJ2yyNkUk

² Vgl. Studienhinweise auf [infekt.ch](https://www.infekt.ch), Website Prof. Vernazza, Kantonsspital St.Gallen. Vgl. auch Quelle in Fussnote 4.

Sterblichkeit: Eine Zufallsstichprobe im Kanton Tessin kam Anfang Juli auf eine Infektionsrate von 10% in der Bevölkerung.³ Ein Überblick über Seroprävalenzstudien bestätigt Infektionsraten zwischen 5-10%, in urbanen Gebieten wie Basel eher 10%.⁴ Davor kam eine Studie der Universität Fribourg im Kanton Genf per Ende April auf eine Seroprävalenz von rund 10% in der Bevölkerung.⁵ Nimmt man die Bevölkerungszahl des Kantons Genf (ca. 500'000) und die Anzahl Todesfälle im Zusammenhang mit covid-19 im Kanton Genf bis Ende April 2020 (265⁶), so kommt man auf eine Mortalität von etwa 0,5%. Die offiziellen Zahlen per 22.5.2020 des BAG⁷ zeigen, dass bis dahin 10% der Tests positiv ausgefallen waren. Es traten 19 Todesfälle im Zusammenhang mit einer covid-19 Infektion pro 100'000 Einwohnende auf. Geht man von der geschilderten Infektionsrate von 5-10% aus, so liegt die Letalität über alle Altersgruppen bei 0,2-0,4%. Die deutsche "Heinsberg-Studie" (Vollerhebung in einem stark betroffenen Dorf) kam auf eine maximale Mortalität von 0.36%.⁸ Die Mortalitätsraten entsprechen jenen einer heftigen Grippe: «In der Schweiz beträgt die Letalität der saisonalen Influenza in aussergewöhnlichen Jahren zwischen 0,3 und 1,0 %» (BAG Pandemieplan 2018, S.104). Die Übersterblichkeit im Grippewinter 2015 war bisher etwa zehnmal grösser als jene im aktuellen Corona-Jahr 2020 (Tote über Erwartung 1.1.-21.6.2015 = 2535; 2020 = 265).

Anzahl Neuhospitalisierter: Die Zahlen sind sehr tief. Sie schwanken zwischen 0 bis 6 Hospitalisationen schweizweit pro Tag. In den drei Wochen vor dem Entscheid wurden schweizweit 38 Personen mit einer covid-19 Infektion hospitalisiert.⁹ Der Pandemieplan des Bundes geht von 50'000 Hospitalisationen während einer Pandemie aus (Version 2018, S.105), zum Zeitpunkt des Herbstmessentscheids standen wir bei gut 4'000 Sars-CoV-2-Hospitalisationen, also gerade mal bei 8% einer erwarteten Pandemie.

IPS-Kapazitäten: Hierzu konnte der Interpellant keine Zahlen recherchieren. Es ist aber festzuhalten, dass auf dem Höhepunkt der Ausbreitung in der Schweiz mit 1'000 Neuansteckungen pro Tag (Mitte/Ende März) sowohl die Spital- wie die IPS-Kapazitäten in der Schweiz weitaus ausgereicht haben. Eine weitere Aufwuchskapazität wurde in der Zwischenzeit gesichert.

Anzahl durchgeführte Tests: Bis vor dem Entscheid des Regierungsrats wurde so viel getestet wie noch nie, an den zwei Tagen vor der Kommunikation des Entscheids 14'000 bzw. fast 15'000 Tests (Rekord 2020). Mit Beginn der Sommerferien hat die Anzahl Tests etwas nachgelassen. Die Rate der positiv getesteten Personen schwankte vier Wochen vor dem Entscheid stabil zwischen 0.5 bis 1%, was der statistischen Fehlerquote entsprechen könnte (siehe oben)

Reproduktionszahl: Das Ansteckungsrisiko für covid-19 ist ähnlich der Grippe, die Basisreproduktionszahl liegt etwa bei 2.5 bis 3¹⁰ (für Grippe werden sehr unterschiedliche Zahlen genannt, bis zu 3,4). Sie liegt deutlich unter den sehr stark ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern mit Basisreproduktionszahl 16-18). Mit den aktuellen Massnahmen wurde die Ausbreitung sehr stark gebremst. Die Zahl der Neuansteckungen ist so gering, dass die Reproduktionszahl nicht seriös statistisch modelliert werden kann. Sie wird noch wochenweise berechnet und schwankt stark.

Anzahl in Quarantäne: Stand 9.7.2020 waren 628 Personen in Isolation,¹¹ das sind 0.007% der Bevölkerung.

Mit Blick auf die aktuelle Situation mit den Zahlen zu Neuinfektionen, Todesfälle, Sterblichkeit, Neuhospitalisierter, IPS-Kapazitäten, Anzahl Tests, der Reproduktionszahl und der Anzahl Quarantänefälle ist eine Absage der Herbstmesse schwer nachvollziehbar. Wenn aufgrund von dieser Situation eine Herbstmesse verboten wird und davon ausgegangen werden kann, dass das covid-19-Virus noch Jahre zirkulieren wird, sind wohl alle Grossveranstaltungen der nächsten mehreren Jahre abzusagen.

Zumindest entstehen viele Fragen rund um den Entscheid und die Abwägungen der Behörden.

Lagebeurteilung

1) Teilt der RR die Darstellung der Zahlen (zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. der Interpellation) und der damit verbundenen Einschätzungen des Interpellanten? Wo nicht und mit welcher Begründung?

Absage Herbstmesse

2) Warum wurde die Herbstmesse abgesagt in einer Situation, in der so viel getestet wurde wie nie, die Anzahl Neuansteckungen aber sehr gering etwa im Bereich der Fehlerquote «falsch positiv» liegt, bisher vergleichsweise wenige und praktisch keine neuen Hospitalisierungen sowie praktisch keine neuen Todesfälle vorliegen, die Sterblichkeit der Krankheit im Bereich heftige Grippe liegt, ebenso die Reproduktionszahl, die IPS-Kapazitäten gemäss erster Welle ausreichend vorhanden und sehr wenige Leute in Isolation sind – kurz: also eigentlich Normalzustand wie z.B. im Grippewinter 2015 vorliegt? Welche wissenschaftliche Evidenz und Modellrechnungen wurden beigegeben?

³ Vgl. diverse Medien, z.B. www.nau.ch/news/schweiz/jede-zehnte-person-im-tessin-mit-coronavirus-in-kontakt-gekommen-65738655

⁴ Eckerle I, Meyer B (2020): SARS-CoV-2 seroprevalence in COVID-19 hotspots. In: *The Lancet* 2020, Onlinepublikation 6. Juli [www.doi.org/10.1016/S0140-6736\(20\)31482-3](https://www.doi.org/10.1016/S0140-6736(20)31482-3)

⁵ Vgl. Medienberichte, z.B. www.srf.ch/news/schweiz/vor-den-grossen-lockerungen-experte-keine-herdenimmunitaet-in-sicht; www.tagblatt.ch/leben/nur-jede-elfte-infektion-wurde-entdeckt-ld.1228370

⁶ vgl. Quelle statistisches Amt Kanton Zürich:

github.com/openZH/covid_19/blob/master/fallzahlen_kanton_total_csv_v2/COVID19_Fallzahlen_Kanton_GE_total.csv

⁷ Vgl. BAG, Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Stand 22.5.2020 um 8h. Abrufbar:

www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-lagebericht.pdf.download.pdf/COVID-19_Epidemiologische_Lage_Schweiz.pdf

⁸ vgl. www.uni-bonn.de/neues/111-2020

⁹ BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

¹⁰ Quelle RKI Deutschland

¹¹ BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

3) Warum wurde beim Verbot der Herbstmesse nicht berücksichtigt, dass die Veranstaltung draussen stattfindet, die Menschen sich bewegen und kaum eine Situation entsteht, bei der sich fremde Menschen mit Krankheitssymptomen über 15 Minuten lang innerhalb von 2 Metern Nahe sind, und damit das Risiko der Ansteckung überschaubar ist?

4) Wäre es nicht möglich und ausreichend gewesen, Menschen über 70 und solche mit Vorerkrankungen sowie alle Menschen mit grippeähnlichen Symptomen aufzurufen, nicht an die Herbstmesse zu gehen? Warum nicht?

5) Warum ist es nicht möglich, eine überschaubare Anzahl an Ansteckungen bei nicht betagten und gesunden Personen, die nichts von covid-19 zu befürchten haben, in Kauf zu nehmen?

Zukunft, künftige Veranstaltungen

6) Welche Zielgrössen verfolgen der Kanton Basel-Stadt und der Bund hinsichtlich covid-19?

7) Wann ist eine Situation eingetreten, bei der vom Normalzustand ausgegangen werden kann? Welche Parameter/Kennzahlen müssen wie stehen? Z.B. bei 0 positiven Tests schweizweit, bei 0 Hospitalisierungen innerhalb von zwei Wochen? Etc.? Bitte geben Sie die Zielgrössen und Limiten möglichst genau an.

8) Wann wie unter welchen Umständen ist es folglich überhaupt wieder möglich Anlässe mit einer grösseren Zahl an Teilnehmenden durchzuführen?

9) Ist damit zu rechnen, dass neu alle 5-10 Jahre (vgl. z.B. H1N1, SARS, MERS, covid-19 etc.) Fasnacht, Herbstmesse und Weihnachtsmärkte aufgrund eines Virus für mehrere Jahre verboten werden?

David Wüest-Rudin

7. Interpellation Nr. 80 betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?

20.5283.01

Dank Annahme meiner Motion „betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen“ und eines Anzugs von Stephan Lüthi in gleicher Sache wurden die rechtlichen Voraussetzungen für solche Wärmepumpen stark vereinfacht. Sie können ohne Bewilligung innen und aussen mit blosser Meldeverfahren erstellt werden, sofern sie eine bestimmte Dimension nicht überschreiten. Ein eigentliches Baubewilligungsverfahren braucht es „nur“ bei grösseren Geräten und beim Aufstellen in Vorgärten – Letzteres war vorher gar nicht möglich.

So weit, so gut. Nur werden diese rechtlichen Verbesserungen teilweise zunichte gemacht durch ein geradezu schleppendes Bewilligungsverfahren. Während im Kanton Basel-Landschaft über Bewilligungen für Wärmepumpen innert Monatsfrist entschieden wird, stehen den Basler Behörden gemäss § 87 Abs. 1 BPG selbst bei einfachen Bauprojekten drei Monate zur Verfügung, wobei es sich auch noch um eine reine Ordnungsfrist handelt.

Die zeitliche Problematik verschärft sich noch, wenn zur Erteilung der Baubewilligung Fachinstanzen mitwirken müssen. Für die Prüfung stehen jeder einzelnen Fachinstanz gemäss § 42 Abs. 2 BPV zwei Wochen zur Verfügung, wobei die Baubegehren auch noch zwischen ihnen zirkulieren und nicht etwa parallel geprüft werden. Die Zweiwochenfrist kumuliert sich somit, wenn mehrere Fachinstanzen mitwirken müssen (z.B. AUE, Stadtbildkommission etc.), was bei der Installation von Wärmepumpen häufig der Fall ist.

Hat eine Fachinstanz Einwände oder Ergänzungswünsche, so wird ein Zwischenbericht erstellt, auf welchen die Bauherrschaft reagieren muss. Darauf folgt eine erneute Prüfung durch die Fachinstanz, womit auch die zweiwöchige Prüfungsfrist erneut zu laufen beginnt. Insgesamt resultiert daraus regelmässig eine Bewilligungsdauer von vier bis sechs Monaten für eine einfache Wärmepumpe.

Es ist auch nicht möglich, vorgängig verbindliche Voranfragen einzuholen und diese dem Baugesuch im Sinne einer Zustimmungserklärung beizulegen. Selbst wenn das Projekt im Rahmen der Planung bereits mit sämtlichen Fachinstanzen abgesprochen wurde, ist das formelle Zirkulations- und Zustimmungsprozedere zu durchlaufen und die entsprechenden Fristen verlängern das Bewilligungsverfahren unnötig.

Vor allem in Notfällen – also dringlichem Ersatz der Heizung wegen drohenden oder bereits eingetretenen Defekts – ist die lange Bewilligungsfrist verheerend. Namentlich dann, wenn die Bewilligung erst ausserhalb oder kurz vor Ende der Bauperiode (Herbst/Winter) erteilt wird und der Heizungs- und Warmwasserersatz deshalb auf die nächste Bauperiode (Frühling/Sommer) verschoben werden muss. Es bleibt fast nur die Alternative, mit den Arbeiten vor Erteilung der Bewilligung loszulegen, was ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren zur Folge hat und seit 1. Juli 2020 auch eine Busse mit sich bringen kann (§ 92a BPG). Oder es wird auf den Einbau der ökologisch sinnvollen und förderungswürdigen Wärmepumpen verzichtet und stattdessen die Öl- oder Gasheizung repariert. Dies ist die fatalste Variante, da sie weder ökonomisch noch hinsichtlich der Nachhaltigkeit sinnvoll ist und in einem äusserst bedenkenlichen Widerspruch zur Zielsetzung des Energiegesetzes steht.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

- 1 Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die im Vergleich zum Nachbarkanton überlange Bewilligungsfrist deutlich zu verkürzen?
- 2 Weshalb ist es nicht möglich, von Fachinstanzen verbindliche Voranfragen einzuholen um das schwerfällige Zirkulations- und Zustimmungsprozedere zu vermeiden?
- 3 Wäre es möglich, für Notfall-Sanierungen ein dringliches Verfahren mit verkürzter Bewilligungsfrist einzuführen?

André Auderset

8. Interpellation Nr. 81 betreffend der Qualität der Veloabstellplätze

20.5284.01

Für die Fahrzeuge der zahlreichen Velofahrer*innen braucht es auf Kantonsgebiet eine ausreichende Anzahl aber auch möglichst gut ausgestattete Abstellplätze. Dies sieht auch das Umweltschutzgesetz in §16 Parkplätze auf öffentlichem Grund vor:

¹ Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung.

^{1bis} Der Kanton und die Landgemeinden sorgen dafür, dass an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl wenn möglich gedeckter Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Trotz dieser gesetzlichen Vorgabe bestehen Engpässe, was die Verfügbarkeit von Abstellplätzen für Fahrräder an bestimmten Orten wie beispielsweise dem Bahnhof betrifft. Zudem stehen auch bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel weiterhin nur selten überdachte Abstellplätze zur Verfügung. Diese würden das Velofahren komfortabler und angenehmer machen: Bei Regen kann man die Einkäufe geschützt aufs Velo packen, den Regenschutz anziehen und sich dann auf den trockenen Sattel setzen. Zudem verlängern solche Plätze die Lebensdauer von Velos.

Auch die Ausstattung der Abstellplätze entspricht vielerorts nicht den Bedürfnissen der Nutzer*innen. So lassen sich Velos ohne eigenen Ständer meist gar nicht abstellen, da entsprechende Halterungen fehlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Welche öffentlichen Veloabstellplätze im Kanton verfügen über eine Überdachung (mit Bitte um Auflistung)?
- 2 Welche überdachten Veloabstellplätze sind im Zeitraum der letzten zehn Jahre entstanden?
- 3 Was hat der Regierungsrat unternommen, um bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel mehr überdachte Veloabstellplätze zu schaffen?
- 4 Was hat der Regierungsrat vor, um an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl gedeckter Veloabstellplätze zu schaffen und das bestehende Gesetz umzusetzen?
- 5 Was für "Veloständer"-Modelle werden an öffentlichen Orten verwendet/eingebaut?
- 6 Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft Modelle verwendet werden, an denen sich auch Velos ohne eigenen Ständer sicher parkieren lassen?

Claudio Miozzari

9. Interpellation Nr. 82 betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien

20.5285.01

Der Staat bietet denen, welche ihre Krankenkassenprämien nicht selbst bezahlen können, Unterstützung an. Für die Prämien der Kinder sind üblicherweise die Eltern verantwortlich. Das Gesetz erlaubt aber den Krankenkassen, auch die Kinder für deren nicht bezahlte Prämien zu belangen. Deshalb gibt es Fälle, in denen von den Eltern für ihre Kinder nicht bezahlte Krankenkassenprämien bei Erreichen der Volljährigkeit als Schulden auf die Kinder übergehen. Solche Fälle sind aus Schilderungen von jungen Leuten bekannt, die in Heimen oder Pflegefamilien aufgewachsen sind. Die finanzielle und auch psychische Belastung ist sehr gross für diese jungen Erwachsenen, auch weil sie für das Entstehen der Schulden nicht verantwortlich sind. Auf Bundesebene soll die gesetzliche Grundlage für diesen automatischen Schuldenübergang geändert werden, zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren dazu. Die dringend nötige Verbesserung wird also kommen, allerdings dauert es noch bis zur Inkraftsetzung.

Nach wie vor entstehen durch diese Schuldenübertragung Situationen, welche junge Leute in der Phase des Übergangs in ein selbstbestimmtes Leben sehr stark belasten. Fehlendes Verantwortungsbewusstsein oder Unfähigkeit der Eltern, die Verbindlichkeiten für ihre Kinder pflichtgemäss zu erfüllen, führen zu massiven Erschwernissen für die betroffenen jungen Menschen. Es ist nicht gut, mit einer Schuldenlast leben zu müssen, die man nicht selbst verursacht hat. Solche Zustände darf es nicht geben. Auch wenn diese Ungerechtigkeit in Zukunft beseitigt werden soll, gibt es zahlreiche Betroffene, denen die künftige Gesetzesänderung nicht mehr helfen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Sind dem Regierungsrat solche Situationen von jungen Menschen bekannt, wo von den Eltern verursachte Schulden, beispielsweise durch nichtbezahlte Krankenkassenprämien, bei Erreichen der Volljährigkeit auf die jungen Erwachsenen übergehen?
- 2 Erkennt der Regierungsrat die Probleme, die sich daraus für die jungen Erwachsenen in der Startphase eines selbstbestimmten Lebens ergeben?
- 3 Ist der Regierungsrat bereit, bis zum zu erwartenden Wegfall der gesetzlichen Grundlage für den Schuldenübergang individuelle Lösungen auf Kantonsebene zu suchen, um bisher Betroffenen gezielt zu helfen?
- 4 Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, den jungen Leuten zu helfen, die Schuldenlast, bedingt durch von den Eltern nichtbezahlte Krankenkassenprämien zu eliminieren?

Thomas Mury

10. Interpellation Nr. 83 betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein

20.5286.01

In den letzten Jahren erfreuen sich der Rhein und die Rheinufer bei vielen Leuten grosser Beliebtheit. Schwimmerinnen und Schwimmer, Stand Up-Paddler, Weidlingfahrer. Kanufahrerinnen. Motorboot, Kurs- und Frachtschiffe und auch die Fähren teilen sich den knappen Raum. Das führt nicht selten zu schwierigen, manchmal auch gefährlichen Situationen.

Zwar sind Plakate mit einigen Verhaltensregeln platziert worden, der Nutzen ist aber eher gering; hauptsächlich richten sich die Botschaften an Schwimmerinnen und Schwimmer. Es sind auch Klagen über Konfliktsituationen bekannt geworden: So kann der traditionelle Fahrsport mit Weidlingen in den Sommermonaten mit höheren Temperaturen nicht mehr ohne Probleme ausgeübt werden, weil auf den Trainingsstrecken zu viele Schwimmer unterwegs sind.

Auch für die Rheinschifffahrt und die Fähren ergeben sich schwierige Situationen. Nicht zuletzt sind auch die Rheinschwimmer gefährdet, weil immer weder von der Mittleren Brücke in den Rhein gesprungen wird.

Um Unfälle zu vermeiden, Streitereien nicht entstehen zu lassen und allen, die Freude am Rhein haben, grösstmöglichstes Vergnügen zu ermöglichen, drängen sich Massnahmen auf. Nicht mit Verboten oder dem erhobenen Zeigefinger soll interveniert werden, sondern mit einem Appell für Verständnis auch der anderen Nutzerinnen und Nutzer des Rheins.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Erkennt der Regierungsrat durch die heutige Situation ein Gefahren- und Konflikt-Potential durch die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der erwähnten Gruppen?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, rechtzeitig vor der nächsten Sommersaison einen „Runden Tisch“ aller Nutzerinnen und Nutzer-Gruppen durchzuführen mit dem Ziel, eine einvernehmliche und verbindliche Regelung zu finden?
- 3 Hält der Regierungsrat es für sinnvoll und zielführend, einen „Rhein-Nutzungs-Knigge“ zusammen mit den interessierten Nutzern zu erstellen?
- 4 Besteht Bereitschaft, gemeinsam verabschiedete Verhaltensregeln in geeigneter Weise zu kommunizieren?

Alex Ebi

11. Interpellation Nr. 84 betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt

20.5290.01

Im Juni 2020 ist der Grosse Rat einem Änderungsantrag zum Ratschlag „betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt“ der Interpellantin gefolgt, der zur Folge hatte, dass Lehrbetriebe befristet bis Oktober 2020 Kurzarbeitsentschädigungen für ihre Lernenden beantragen können. Zwei Monate vor Ablauf der Massnahmen stellen sich der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie viele Lehrbetriebe haben einen Antrag auf Kurzarbeit für ihre Lernenden gestellt?
2. Wie viele Löhne von Lernenden konnten übernommen werden?
3. Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Kreditrahmen bis zum vorgesehenen Ablauf der Aktion ausgeschöpft sein wird?
4. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Unterstützung bis Ende Jahr 2020 zu verlängern?

Jessica Brandenburger

12. Interpellation Nr. 85 betreffend Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe

20.5293.01

Vor mehreren Wochen hat sich eine grössere Gruppe Ausländer - am 13.08.2020 zählte der Interpellant um 21:00 Uhr 25 Personen - im nördlichen Teil der Theodorsgrabenanlage niedergelassen und regelrecht heimisch gemacht. Sie leben, schlafen und verpflegen sich auf der dortigen Spielwiese, verrichten die Notdurft im öffentlichen WC nebenan und waschen sich sowie ihre Kleider am nahen Rheinufer oder am Theodorsbrunnen.

Vor allem aber verunmöglicht es diese Gruppe den Kindern im Quartier die Wiese, eine von wenigen zum Spielen geeigneten Flächen im oberen Kleinbasel, in ihrer Freizeit zu nutzen. Weiter stört sie Anwohner in ihrer Nachtruhe. Zudem wurden Angehörige dieser Gruppe dem Vernehmen nach im Quartier beim Betteln und Stehlen beobachtet. Interventionen der Polizei, welche ebenfalls zu beobachten waren, scheinen an der Situation bisher nichts verändert zu haben.

Kein Thema beschäftigt aktuell die Bevölkerung im oberen Kleinbasel mehr, als diese Personengruppe, weshalb ich die Regierung um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen ersuche:

1. Sind Herkunft, Aufenthaltsberechtigung und Grund des Aufenthaltes dieser Gruppe der Regierung bekannt? Falls ja bitten wir um Angaben dazu.
2. Geht die Regierung mit dem Interpellanten einig, dass die permanente Anwesenheit dieser Gruppe in der Theodorsgrabenanlage eine direkte Folge der Aufhebung des Bettelverbotes gemäss revidiertem Übertretungsstrafgesetz ist?
3. Dem Vernehmen nach sollen Personen dieser Gruppe zumindest in einem Fall in die nahe Gassenküche eingedrungen sein, um sich unerlaubterweise Essen zu besorgen. Kann die Regierung diesen Sachverhalt bestätigen?
4. Ist der Regierung bekannt, ob Angehörige dieser Gruppe in Basel gebettelt haben, und, falls ja, ist die Regierung der Ansicht, dass bei dieser Gruppe in diesem Zusammenhang von einer Bande im Sinne von § 9 ÜStG gesprochen werden kann?
5. Wie wird der Begriff "Bande" von der Regierung im obengenannten Paragraphen definiert?
6. Sind von Vertretern dieser Gruppe andere Straftatbestände begangen worden?
7. Welche polizeilichen Massnahmen wurden bisher im Zusammenhang mit dieser Gruppe ergriffen?
8. Gibt es auf Kantonsgebiet andere ähnliche Fälle von ausländischen Gruppen, die sich im öffentlichen Raum permanent niedergelassen haben?
9. Welchen Eventualplan verfolgt die Regierung, sollte diese – oder eine andere Gruppe – bei Wintereinbruch nach wie vor hier sein und das Schlafen unter freiem Himmel nicht mehr gefahrlos möglich sein?
10. Über welche rechtlichen Mittel verfügt die Polizei aktuell, um die Theodorsgrabenanlage wieder zur Nutzung durch die lokale Bevölkerung zurückzugewinnen?
11. Welche zusätzlichen rechtlichen Mittel wären notwendig, um die Theodorsgrabenanlage, sowie allenfalls andere Parks unserer Stadt, vor der missbräuchlichen Inbesitznahme durch Banden oder andere Gruppen zu schützen?

Lorenz Amiet

13. Interpellation Nr. 86 betreffend Durchführung und Schutz des Weltkulturerbes Basler Fasnacht 2021

20.5294.01

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und des temporären Veranstaltungsverbots des Bundesrats vom 28. Februar wurde die Basler Fasnacht 2020 abgesagt. Nicht nur wurde sie im Rahmen der Vorgaben des Bundes abgesagt, die Basler Regierung ging noch einen Schritt weiter und hob das Fasnachtsrecht ebenfalls auf und verbot sämtliche vorfasnächtlige Veranstaltungen, während andere Kulturevents zu diesem Zeitpunkt noch möglich waren.

Bereits im Juli wurde darüber diskutiert, ob auch die Fasnacht 2021 verboten werden soll, obwohl der Bundesrat derzeit gegenteilige Signale setzt und grössere Veranstaltungen per 1. Oktober wieder erlaubt. Auch mit der Absage der Herbstmesse wurde zur einfachst möglichen Lösung gegriffen, was etliche Unternehmen vor existenzielle Probleme stellt, obwohl es bei der Grösse unserer Stadt auch andere Möglichkeiten gegeben hätte. Da die Fasnacht nicht nur ein offizielles Weltkulturerbe ist, sondern auch ein traditioneller Brauch, der den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt nachhaltig fördert und zur Identität und Seele Basels gehört, möchte der Interpellant folgende Fragen zur Ermöglichung einer Fasnacht 2021 vom Basler Regierungsrat beantwortet wissen:

- Welche Haltung nimmt der Regierungsrat bezüglich der Durchführung der Basler Fasnacht 2021 derzeit ein?
- Was setzt die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt für verbindliche Zeichen, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass sie bereit ist, nichts zu unterlassen, um eine bestmögliche Fasnacht und Vorfasnacht zu ermöglichen.
- Welche Konzepte werden erarbeitet, um die Fasnacht 2021 durchzuführen? Was sieht die Regierung für Wege und Möglichkeiten?
- Welche konkreten verbindlichen Zugeständnisse können mit Stand heute für eine Durchführung der Fasnacht und Vorfasnacht gemacht werden für den Fall, dass sich die Situation bis dann nur unwesentlich verändert?
- Wie weit ist die Regierung bereit, für Vorfasnachts-Veranstaltungen zur Umsetzung von Schutzkonzepten, welche für die Veranstalter nicht oder nur schwer bezahlbar sind, finanzielle Unterstützung zu leisten? (Beispiel Coronatests vor Ort, welche bis dann vielleicht möglich oder sogar nötig sind.)
- Sollte die Regierung die Fasnacht verbieten: Wie kann sie dies mit der Kulanz, die sie gegenüber anderen grossen Versammlungen entgegenbringt wie den verbotenen Demos zum 1. Mai, die in der Covid-19 Höchstphase toleriert wurden, vereinbaren?
- Hat die Regierung Verständnis dafür, dass weite Kreise von der Billigstlösung Riesenrad auf dem Münsterplatz und Absage der Herbstmesse enttäuscht sind und sich für die Fasnacht etwas mehr Goodwill und Kreativität wünschen?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass es für den Fasnachts-Nachwuchs punkto Motivation fatal wäre, wenn unsere Binggis nach zwei Jahren erlernen und üben des Instruments auch im 2021 nicht Fasnacht machen könnten?

- Empfehlen sie mir, mit dem Üben des Repertoires zu beginnen oder noch zu warten, weil ich an de Drey scheenschte Dääg das Piccolo vielleicht gar nicht spielen darf?
René Häfliger

14. Interpellation Nr. 87 betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse

20.5296.01

Die Wahrnehmung vieler Anwohner der Hochbergerstrasse ist, dass die Verkehrs- und Lärmbelastung in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Eine starke Lärmbelastung liegt auf jeden Fall vor. Ob juristisch eine „unerträgliche Lärmbelastung“ (mit Dezibel- Werten über dem Alarmwert) vorliegt, ist dem Schreibenden nicht bekannt. Subjektiv gesehen besteht auf jeden Fall eine „unerträgliche Lärmbelastung“.

Besonders stark ist die Belastung natürlich dann, wenn nachts „frisierte“ Fahrzeuge von „Auto-Posern“ mit überhöhter Geschwindigkeit (d.h. mehr als 50 km/h) durch die Hochbergerstrasse donnern (von der Kreuzung Kleinhünigeranlage / Gärtnerstrasse bis zur Autobahnausfahrt und in umgekehrter Richtung). Insbesondere, seit am Westquai durch die Anbringung von Bodenschwellen das Rasen verunmöglicht worden ist, scheint das häufiger vorzukommen.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen:

1. Wie oft wurde während der letzten zwei Jahre die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen an der Hochbergerstrasse kontrolliert?
2. Wurde je in letzter Zeit die Lärmbelastung an der Hochbergerstrasse gemessen?
3. Wenn ja: kann von einer „unerträglichen“ Lärmbelastung gesprochen werden?
4. Wenn ja: haben Bewohner lärmbelasteter Liegenschaften an der Hochbergerstrasse Anspruch darauf, dass der Kanton ihnen die Einrichtung von Schallschutzfenstern finanziert?
5. Wenn nein: wird der Immissionsgrenzwert überschritten, so dass der Kanton freiwillig Beiträge für den Einbau von Schallschutzfenstern leisten könnte? Wäre der Kanton hierzu bereit?
6. Wurde an der Hochbergerstrasse je der Einbau eines lärmindernden Strassenbelages geprüft?
7. Ist der Regierungsrat bereit an der Hochbergerstrasse eine permanente Radarmessanlage zu installieren, welche die Geschwindigkeiten in beiden Richtungen misst damit die fehlbaren Automobilisten zur Rechenschaft gezogen werden können?

Talha Ugur Camlibel

15. Interpellation Nr. 88 betreffend Bekanntmachung der Organisation "Care Leaver Netzwerk Region Basel"

20.5302.01

Junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in Heimen oder in Pflegefamilien verbracht haben, begegnen nach Erreichen der Volljährigkeit oft Schwierigkeiten, ihr Leben selbständig zu führen. Nicht in jedem Fall ist die Vorbereitung auf den neuen, unbegleiteten Lebensabschnitt genügend. Im Verkehr mit staatlichen Institutionen oder auch Krankenkassen entstehen Probleme, die sie alleine nicht lösen können.

Aus teilweise schmerzhaften eigenen Erfahrungen haben sich junge Leute entschlossen, eine private Organisation zu gründen, welche Menschen in ähnlichen Situationen unterstützt. Unter dem Namen "Care Leaver Netzwerk Region Basel" entsteht zurzeit von Basel aus ein Netzwerk, das national etabliert werden soll. Die Christoph Merian Stiftung hat willkommene Beiträge für den Aufbau der Organisation gesprochen.

Es geht den Initiantinnen und Initianten nicht darum, eine neue staatliche Dienstleistung zu fordern, sie wollen bewusst eine private Organisation etablieren. In der Entwicklungsphase begegnen ihnen Schwierigkeiten. So erhalten sie nicht die Adressen der jungen Menschen, die in nächster Zukunft ihre Pflegefamilien oder Heime verlassen werden, weil sie volljährig werden, was aus Datenschutzgründen nachvollziehbar ist. Ohne den Datenschutz zu verletzen, könnten aber andere Careleaver von der Existenz und den Leistungen der Organisation Kenntnis erhalten, indem die Heime oder Pflegefamilien vom Staat auf diese Selbsthilfe-Organisation hingewiesen werden. Mittels Informationsblättern oder durch mögliche Informationsveranstaltungen in Heimen könnten die wichtigen Unterstützungsmöglichkeiten kommuniziert werden, so dass bei Bedarf rasch ein Kontakt zu den Careleaver hergestellt werden kann.

Auch sämtliche Heime und Pflegefamilien müssten auf diese neue Institution und ihre Dienstleistungspalette hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die sich Aufbau befindende Organisation "Care Leaver Netzwerk Region Basel" als wichtig und geeignet, gezielt und unbürokratisch jungen Menschen zu helfen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Heime und Pflegefamilien auf die Careleaver und ihre Angebote hinzuweisen und sie zu ersuchen, ihnen anvertraute junge Menschen zu ermutigen, Kontakt aufzunehmen?

3. Kann der Regierungsrat eine Dienststelle des Kantons bezeichnen, die als Ansprechpartner für die Careleaver funktionieren kann?

Jeremy Stephenson

16. Interpellation Nr. 89 betreffend Scouting von MINT-Talenten an den Sekundarschulen Basel-Stadt

20.5303.01

In der Basler Zeitung vom 17. August 2020 wird über die Förderung von IT-Talenten in unserer Region berichtet. Am IGT Campus in Muttenz programmieren, codieren und bauen rund 100 Jugendliche Websites und Roboter. Die Handelskammer beider Basel habe vor einem Jahr die Initiative «be-digital» lanciert. Damit wolle sie die ICT-Branche in der Region sichtbarer machen, Unternehmen in der digitalen Transformation unterstützen und Massnahmen fördern, die den Fachkräftemangel in diesen Bereichen mit gezielter Nachwuchsförderung eindämmen.

Die Rekrutierung von Fachkräften sei schwierig in der Region, der Mangel habe sich nach dem Lockdown und dem verstärkten Fokus auf die Digitalisierung zusätzlich akzentuiert. Im Vergleich zu den Regionen Zürich und Bern hinke die Region Basel bei der Anzahl Angestellter in ICT-Berufen weit hinterher. Mittels der Partnerschaft mit dem ICT Campus wolle die Handelskammer den Unternehmen auch ermöglichen, direkt Talente vor Ort zu entdecken.

Scouts betreuen und instruieren die Jugendlichen bei ihren Projekten, nachdem sie an den Sekundarschulen Talente mithilfe eines digitalen Spiels gezielt ausgesucht haben. Dieses gezielte Scouting und das nachhaltige Vorgehen unterscheidet den 2016 gestarteten und mittlerweile in der ganzen Schweiz tätigen IGT Campus von anderen Projekten, die Kinder und Jugendliche in den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik fördern wollen.

Dazu stellen sich mir folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es zukunftsweisend und für den Pharmastandort Basel-Stadt enorm wichtig ist, unsere MINT Talente früh zu entdecken und zu fördern?
2. Inwiefern ist das Angebot des ICT Campus Muttenz Teil der MINT-Förderung in Basel-Stadt? Und falls gar nicht: Wieso nicht?
3. Beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt finanziell oder anderweitig an diesem für den Pharmastandort Basel-Stadt enorm wichtigen Angebot? Und falls nein: Welche andere MINT-Förderung wird in unserem Kanton angeboten?
4. Wird das Scouting flächendeckend an allen Sekundarschulhäusern in Basel-Stadt durchgeführt? Und wenn nicht: An welchen Sekundarschulhäusern gibt es das Scouting und wieso wird es an den anderen Standorten nicht angeboten?

Sandra Bothe

17. Interpellation Nr. 90 betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen

20.5305.01

Im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt haben Laura Bircher, M.A. HSG, Rechtsanwältin und Judith Wyttenbach, Prof. Dr., Fürsprecherin, vom Institut für öffentliches Recht der Universität Bern eine Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen erstellt.

Das Gutachten² gelangt zu folgendem Gesamtfazit: die Regelungen betreffend Zugang zu Basler Zünften und Korporationen sind mit der Bundesverfassung und mit der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt unvereinbar, und zwar unabhängig davon, ob die Korporationen öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder nicht. Hinzu kommt, dass diese Regelungen auch mit Blick auf das UNO-Frauenrechtsübereinkommen problematisch sind.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Inhalt des Gutachtens, besonders zum Gesamtfazit?
- Ist der Regierungsrat bereit im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die Bürgergemeinden (§ 25 des Gemeindegesetzes) die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung von Frau und Mann bezüglich Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen durchzusetzen? Welche Massnahmen sieht er als angemessen?
- Wenn Nein: Wie begründet er dies?
- Ist der Regierungsrat bereit allenfalls ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben?

² Laura Bircher und Judith Wyttenbach: Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen; Bern, 31. Juli 2020. Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgrasse 1, 4058 Basel Telefon 061 685 90 20 sekretariat@sp-bs.ch www.sp-bs.ch

Danielle Kaufmann

18. Interpellation Nr. 91 betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse

20.5307.01

Laut Auskunft von Anwohnerinnen und Anwohnern sollen im kommenden Jahr an der Hochstrasse diverse Leitungen erneuert und dafür der Strassenbelag grossflächig aufgerissen werden. Es stellt sich die Frage, ob diese Gelegenheit nicht genutzt werden könnte, um an der Hochstrasse einige Bäume zu pflanzen. Heute steht an dieser Strasse auf ca. 350 Metern zwischen dem Roche-Gebäude an der Ecke zur Pfeffingerstrasse bis hin zur Uhlandstrasse kein einziger Baum. Gerade im Hochsommer gibt es einen starken "Hitzeinsel-Effekt", der mit zunehmender Klimaerwärmung an heissen Sommertagen immer unangenehmer bemerkbar ist. Denn auch in der Umgebung stehen sehr wenige Bäume (so z.B. an der Bruderholzstr.). Auch wirkt das Gleisfeld wohl kaum abkühlend auf die Umgebung.

Die Trottoirs an der Hochstrasse sind teilweise sehr breit. Es wäre also durchaus möglich, ohne Aufhebung von Parkplätzen eine gewisse Zahl von Bäumen zu pflanzen,

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochstrasse liegt der "IWB-Platz" an der Solothurnerstrasse. Es handelt sich um einen relativ trostlosen Platz, der kaum genutzt wird. Teilweise ist er mit Gestrüpp überzogen (das den Begriff "Grünfläche" sicher nicht verdient), teilweise mit versiegeltem Boden und teilweise mit wenig ausgelasteten Parkplätzen, von denen ein Teil durch "Mobility"-Autos belegt wird. Der Platz gehört den IWB und befindet sich ausser des Perimeters des Bebauungsplanes "Nauentor" (20.0023), welcher im März der BRK zur Behandlung überwiesen worden ist. Klar ist: kommt in irgendeiner Form das "Nauentor" wird dieser Platz, der sozusagen am "Gundeli-Eingang" des Nauentors liegen wird, stark an Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Gelegenheit der anstehenden Sanierung der Hochstrasse zu nutzen, um an dieser einige Bäume zu pflanzen?
2. Hält es der Regierungsrat für möglich, an dieser Strasse Bäume zu pflanzen, ohne die Zahl der Parkplätze zu reduzieren? Wenn nein: wie viele Parkplätze müssten "geopfert" werden, um eine adäquate "Begrünung" der Strasse zu ermöglichen?
3. Könnten alternativ zumindest die Voraussetzungen für Fassadenbegrünung geschaffen werden?
4. Hat der Regierungsrat in Bezug auf die zukünftige Gestaltung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse schon irgendwelche Pläne?
5. Es ist nicht Aufgabe der IWB, Grünflächen zu erstellen. Aber spricht irgendetwas dagegen, diesen Platz vom Kanton her zu übernehmen, ihn von der Zone 5 in die Grünzone überzuführen und ihn grüner und einladender zu gestalten?

Semseddin Yilmaz

19. Interpellation Nr. 92 betreffend Zukunft des Historischen Museums

20.5313.01

Gemäss einem Bericht in der «Schweiz am Wochenende» kritisiert die Regierungspräsidentin in einem Brief an die Mitarbeitenden des Historischen Museums Basel (HMB) die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für ihren Bericht. Ihr sei unter anderem «keine Gelegenheit zur Stellungnahme» eingeräumt worden, obwohl sie von der GPK, gemäss Bericht, mehrmals konsultiert wurde. Auch bleibt unklar, was sie mit «längerfristiger Zusammenarbeit» mit dem Direktor meint, obwohl dieser von ihr freigestellt wurde. Man erhält durch diesen Brief den Eindruck, es sei das Ziel der GPK gewesen, die Regierungspräsidentin und ihr Wirken betreffend das HMB unvorteilhaft erscheinen zu lassen. Von Seiten des PD wurde bisher jedoch noch nie Äusserungen gemacht, in denen beim eigenen Handeln der Regierungspräsidentin oder bei demjenigen der Leitung der Abteilung Kultur Fehler eingeräumt wurden.

Dieses Verhalten ist bedauerlich. Auch in der Regierung und in der Verwaltung soll eine korrekte Fehlerkultur gegeben sein. Das bedeutet, dass begangene Fehler auch eingestanden werden, dass daraus Lehren gezogen werden und so Verbesserungen eingeleitet werden können. Die Regierungspräsidentin verschweigt offensichtlich eigenes Fehlverhalten. Sie geht im Gegenteil noch weiter und beschuldigt die Mitglieder der GPK unkorrekter und unsorgfältiger Arbeit. Dieses Verhalten ist der Präsidentin des Regierungsrats unwürdig. Mitarbeitenden des Kantons gegenüber sollte man die Arbeit des Grossen Rats und der obersten Aufsichtsbehörde nicht kritisieren denn es gibt auch ein Loyalitätsgebot eines Exekutiv-Mitglieds gegenüber der Legislative und ihren Instanzen.

Aus dem Bericht der GPK geht hervor, dass das Präsidialdepartement sowohl in der Führungsarbeit als auch im Konfliktmanagement versagt hat. Die Folgen sind gravierend und führten zu einer grossen Verunsicherung bei den Museen aber vor allem im HMB. Der Ruf des Direktors wurde beschädigt, wie auch die Ausstrahlung des Museums. Dem Kanton und damit den Steuerzahlenden erwachsen substanzielle Kosten für die Lohnfortzahlung an den freigestellten Direktor bis März 2022, für Anwaltskosten in diesem Konflikt, für Coaching, Konfliktmanagement und die Betriebsanalyse.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass bei der Regierungspräsidentin offensichtlich keine Einsicht vorhanden ist, etwas nicht richtig gemacht zu haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der der Regierungsrat zur Kritik, welche die Regierungspräsidentin gegenüber der Arbeit der GPK in ihrem erwähnten Schreiben an die Mitarbeitenden des Historischen Museums Basel äussert?
2. Hat der Direktor angeboten, seinen Arbeitsvertrag bis Ende März 2022 zu erfüllen, d.h. nach seiner Genesung wieder zu arbeiten?
3. Wurde die Regierungspräsidentin vom Direktor und seinem Anwalt von der Schweigepflicht entbunden, so dass einer vollständigen Offenlegung des Personaldossiers nichts entgegenstand?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um wieder ein normales Betriebsklima im HMB herzustellen?
5. Wie wird die Suche nach einer neuen Direktion durchgeführt?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um gegenüber der "Stiftung für das Historische Museum Basel", der "Kommission zum Historischen Museum Basel", dem "Verein für das Historische Museum Basel" sowie der Öffentlichkeit das Vertrauen in das HMB wieder herzustellen?
7. Wie hoch sind die Kosten, welche der Kanton zu tragen hat für die Lohnfortzahlung des Direktors bis Ende März 2022, für Anwaltskosten, für das Coaching, das Konfliktmanagement und die Betriebsanalyse?

Heiner Vischer

20. Interpellation Nr. 93 betreffend Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden

20.5314.01

Der Sonderbericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat offengelegt, dass die zuständige Departementsvorsteherin, Regierungspräsidentin Ackermann, der Öffentlichkeit und dem Parlament spätestens seit Mitte Januar 2020 in Bezug auf das Anstellungsverhältnis des Direktors des Historischen Museums die Unwahrheit erzählt hat. So hat die GPK aufgedeckt, dass das entsprechende Arbeitsverhältnis in beidseitigem Einvernehmen bereits seit diesem Zeitpunkt spätestens per März 2022 beendet ist. Die Auflösung durfte aber frühestens im Januar 2021, passenderweise nach den wichtigen Gesamterneuerungswahlen, bekanntgegeben werden.

Wie die GPK weiter festhält, ist der entsprechende Konfliktklärungsprozess damit zur Alibi-Übung verkommen. Eine Konfliktklärung macht, wenn die Trennung bereits beschlossen ist, kaum Sinn. Ebenfalls offengelegt hat der GPK-Bericht, dass ein Mediationsprozess zwischen der Co-Leitung Kultur und dem Direktor des HMB abgebrochen wurde. Dies auf Wunsch der Co-Leitung.

Diese Massnahmen, also Konfliktklärungsprozess und Meditation, aber auch die mit dem Direktor beschlossene Aufhebung des Arbeitsverhältnisses auf zwei Jahre hinaus und die nun durch die Regierungspräsidentin veranlasste Freistellung des Direktors kosten den Steuerzahler viel Geld. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht, dass – nachdem monatelang bezüglich des Direktors falsche Informationen verbreitet wurden – mindestens die Kosten dieser Farce offengelegt werden.

Der Interpellant erwartet daher vom Regierungsrat die Beantwortung der nachstehenden Fragen und die entsprechende Transparenz:

1. Was kostete der Konfliktklärungsprozess und durch wen wurde dieser Prozess geleitet?
2. Fand der Konfliktklärungsprozess während der Arbeitszeit statt und wie viele Arbeitsstunden wurden dafür aufgewendet (bitte aufgeschlüsselt: 1x Departementsleitung, 1x Abt. Kultur und 1x HMB)
3. Was kostete der zwischenzeitlich durch die Abteilungsleitung Kultur abgebrochene Mediationsprozess zwischen der Abteilungsleitung Kultur und dem Direktor HMB und wer hat diesen Prozess geleitet?
4. Fand der Mediationsprozess während der Arbeitszeit statt und wie viele Stunden wurden dafür aufgewendet (bitte aufgeschlüsselt: 1x Departementsleitung, 1x Abt. Kultur und 1x HMB)

Dem Bericht der GPK ist zu entnehmen, dass das Departement Anwälte beauftragte und auch der Direktor des HMB einen Anwalt hinzuzog.

5. Wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Anwaltskosten (PD-seitig)?
6. Wurden die Kosten des Anwalts des Direktors des HMB ganz- oder teilweise übernommen? Falls ja, wie hoch sind die bisher aufgelaufenen Anwaltskosten?
7. Weshalb wurden seitens PD ein externer Anwalt hinzugezogen und nicht auf den eigenen Rechtsdienst vertraut?
8. Ist der Rechtsdienst des Kantons nicht in der Lage, derartige Verhandlungen zu begleiten? Falls ja, weshalb nicht?

Der Direktor HMB wurde von der Regierungspräsidentin freigestellt. Er wird wohl bis März 2022 trotzdem seinen Lohn beziehen.

9. Wie teuer kommen den Steuerzahlenden diese Lohnfortzahlungen?
10. Wurde mit dem Direktor eine Abgangsentschädigung vereinbart?
11. Ist der Regierungsrat über eine allfällige Abgangsentschädigung und über die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses per spätestens März 2022 informiert gewesen? Falls nein, weshalb nicht?
12. Wem werden die Gesamtkosten dieser Affäre angerechnet? Direkt dem HMB oder der Abteilung Kultur?

13. Sind aufgrund der fragwürdigen Freistellung und dem noch viel fragwürdigeren Umgang mit dem erfolgreichen Direktor des HMB bereits Sponsoren (Drittmittel) und Leihgeber abgesprungen resp. haben angekündigt, dass sie ihr Engagement beenden?

Pascal Messerli

21. Interpellation Nr. 94 betreffend Ludotheken retten

20.5315.01

Ludotheken gehören zur sozialen Infrastruktur der Stadt, welche sie kinderfreundlich und lebenswert macht. Familien können hier Spielsachen ausleihen, ohne sie selber kaufen zu müssen. Das erweitert den Erfahrungshorizont der Kinder. Ausleihen anstatt kaufen ist zudem ökologisch nachhaltig und erweitert den Zugang zu Spielsachen für Kinder von Familien mit engen Budgets. Während der Corona-Krise sind Ludotheken besonders wichtig, da die wirtschaftliche Situation von vielen Familien sich verschlechtert. Ludotheken bieten Kindern insbesondere in Zeiten der physischen Distanzierung während der Corona-Pandemie eine Abwechslung.

Viele Familien bedauerten es deshalb sehr, als der Verein Robi-Spielaktionen im Sommer ankündigte, die erst kürzlich eröffnete Ludothek im Gundeli wegen finanziellen Verlusten des Vereins während der Corona-Pandemie zu schließen. Glücklicherweise konnte nun verhindert werden, dass dieses kleine, kostengünstige Angebot für die jüngsten Bewohner*innen dieser Stadt der Corona-Krise zu Opfer fällt: ein neuer Raum im Zwinglihaus wurde gefunden und die Finanzierung ist zumindest bis Ende 2021 gesichert. Allerdings sind die langfristige Finanzierung und die zukünftige Trägerschaft aktuell unklar. Zudem ist es wahrscheinlich, dass auch die anderen zwei Ludotheken ab 2022 ohne Finanzierung und ohne Träger dastehen. Aus Sicht der Interpellantin ist es deshalb jetzt nötig, eine neue Trägerschaft und langfristige Finanzierung für alle drei Ludotheken zu finden. Ludotheken sollten eigentlich Teil vom Service Public in einer kinder- und familienfreundlichen Stadt sein. Die Interpellantin bittet deshalb die Regierung zu diesen Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten der Ludothek Gundeli, der Ludothek Bläsi und der Ludothek St. Johann? Wie sind sie aktuell finanziert? Wie hoch sind diese Kosten pro Kopf (also pro im Kanton wohnhaften Kindern)?
2. Wie viele Kinder wohnen in deren Einzugsgebiet und können somit von deren Angebot profitieren? Sind drei Ludotheken nicht viel zu wenig für die über 26'000 Kinder (unter 15 Jährige) im Kanton?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass Ludotheken ein für Kinder wertvolles Angebot in der Stadt sind, deren Existenz sichergestellt werden muss?
4. Sind das PD und das ED bereit, gemeinsam mit den Ludotheken und weiteren Institutionen an einem Runden Tisch eine langfristige Lösung für alle drei Ludotheken zu suchen?
5. Könnte das ED sicherstellen, dass Kinder vor einer eventuell erneuten Schulschliessung / Lockdown im Winter auf die Ludotheken aufmerksam gemacht werden, so dass sie Spielzeug für die anschliessenden Wochen holen können?

Barbara Heer

22. Interpellation Nr. 95 betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?

20.5317.01

Wer sich in einer persönlichen Notsituation befindet oder nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt für sich oder seine Familie zu bestreiten, hat Anspruch auf Sozialhilfe. Die Sozialhilfe nimmt für immer mehr eine längerfristige Existenzsicherung ein, die weit über die Überbrückung von kurzfristigen finanziellen Notlagen hinausgeht. Alle Städte im Kennzahlenvergleich nehmen grössere oder kleinere Zentrumsfunktionen wahr. Der Kanton Basel-Stadt schneidet interkantonal betrachtet schlecht ab, nur Neuenburg weist die höhere Sozialhilfequote aus; mehr als 6 Prozent der Bevölkerung leben von Fürsorge. In diesem Zusammenhang hat die Interpellantin folgende Fragen:

- Wie viele Verfahren sind 2020 wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch am Laufen?
- Wie ist der Vergleich zu den fünf Vorjahren?
- Wie viele Verfahren in Bezug auf Sozialbetrug und -missbrauch wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet und wie viele davon konnten abgeschlossen werden?
- In wie vielen Fällen zwischen 2015 bis 2020 wurde die Sozialhilfe eingestellt, weil der Sozialhilfebezügler illegale Einnahmen bezog?
- In wie vielen Fällen wurde das Sozialamt über nicht deklarierte Einnahmen oder Vermögen informiert und was wurde dagegen unternommen?
- Beziehen diese fehlbaren Personen weiterhin Sozialhilfe oder wurde diese eingestellt?
- Was passierte mit den Personen, die wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch verurteilt wurden?
- Welche Auswirkungen hatte die Verurteilung auf den Aufenthaltsstatus?
- Welche Nationalitäten waren die delinquenten Sozialhilfebetrüger? Wie viele davon waren Schweizer?

- Wie viele der Sozialhilfebetrüger waren Schweizer? Wie viele Ausländer mit welcher Aufenthaltsbewilligung?
- Wurden diese ausländischen Betrüger aus der Schweiz ausgewiesen?
- Falls nein, aus welchen Gründen jeweils nicht?
- Wie vielen Sozialhilfebezügern wurde 2019 und 2020 ein Anwalt für die unentgeltliche Prozessführung zur Verfügung gestellt?
- Was waren die Gründe für diese unentgeltliche Prozessführung?
- Wie hoch waren die Kosten 2019 und 2020 für eine unentgeltliche Prozessführung?

Gianna Hablützel-Bürki

23. Interpellation Nr. 96 betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt

20.5318.01

Der Kanton Basel-Stadt hat eine grosse Migrationsbevölkerung aus bildungsnahen wie nicht bildungsnahen Bevölkerungsschichten und für alle ist es gleichermaßen wichtig, die Sprache und die Gebräuche ihres neuen Wohnorts zu erlernen, damit eine erfolgreiche Integration gelingen kann.

Der Kanton Basel-Stadt trifft seit Jahren Massnahmen, damit diese Integration gelingt und ist dabei auch erfolgreich!

Ein wichtiger Pfeiler der sprachlichen und weiteren gesellschaftlichen Integration sind die Deutschkurse der nichtgewinnorientierten Sprachschulen beziehungsweise Bildungsinstitutionen, wie beispielsweise des K5 Basler Kurszentrums, der Ecap, der ABSM und weiterer nichtgewinnorientierter Schulen. Ihre Rechtsform ist üblicherweise nicht die einer Kapitalgesellschaft, sondern meistens die eines Vereins oder einer Stiftung.

Für den Kanton sind diese Schul- und Kurszentren für den Spracherwerb der zugewanderten Bevölkerung unentbehrlich und «Gold wert». Der Kanton kann dank der nichtgewinnorientierten Kurszentren Kurse in flexibler Anzahl buchen, die er sonst als Kanton über sein Bildungssystem anbieten müsste. Das Risiko der Schwankungen in den Anmeldezahlen und also auch das Risiko die Lehrkräfte anzustellen und zu entlassen, kann der Kanton somit «auslagern».

Dies ist für die betroffenen Bildungseinrichtungen nicht einfach, aber seit Jahren bewältigen sie die Herausforderung und sind dankbar für eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Nun kündigt das ED für 2021 Sparmassnahmen an und verlangt, dass die Kurspreismässigung für alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt unabhängig des Einkommens von 30% auf 10% gesenkt werden müssen. Berechnungen zeigen, dass vor allem Grossanbieter mit einer 15%-igen Kürzung rechnen müssen und somit auch für einkommensschwache Teilnehmende die Kurspreismässigung kürzen müssen.

Diese Sparmassnahmen treffen die Anbieter in einer ohnehin schwierigen Phase. Covid 19 bedingt haben alle Anbieter zusätzliche Kosten für Schutzmassnahmen (Hygienemittel, Schutzmasken), für zusätzliche Reinigung und sie müssen zudem die Gruppengrössen reduzieren, um die Distanzregeln einzuhalten.

Wie das ED selbst schreibt, ist die Nachfrage seit Jahren steigend und auch jetzt immer noch sehr gross. Bereits jetzt führen die Anbieter für viele Kurse Wartelisten bzw. müssen Teilnehmende auf spätere Kursstarts verweisen. In den letzten Jahren wurde das Budget regelmässig überschritten. Aufgrund der Subjektfinanzierung ist dies eine erfreuliche Nachricht, denn das heisst, dass sich das System bewährt hat und sich sehr viele MigrantInnen um die Verbesserung der Sprachkenntnisse bemühen.

Viele Migrantinnen und Migranten sind in der Krise mehr denn je aber auf gute Deutschkurse angewiesen, da Deutschkenntnisse nebst der sozialen Integration sich klar positiv auf die berufliche Integration auswirken. Deutschkenntnisse erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt!

Als Folge der angekündigten Sparmassnahmen werden aber die Deutschkurse für alle teurer und gerade Familien, die bereits jetzt arg am Kämpfen sind, können sich diese nicht mehr leisten. Die Gefahr, in die Sozialhilfe abzurutschen, ist gross.

Für den Kanton Basel-Stadt ist die Förderung der sprachlichen Integration der erwachsenen Bevölkerung eine Erfolgsgeschichte. Die vielen Anmeldungen zeigen den grossen Integrationswillen der Migrationsbevölkerung und die hohe Motivation Deutsch zu lernen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet das ED die angekündigten Sparmassnahmen bei den Deutschkursen, obwohl die Nachfrage steigend ist, die Kurse sehr bewährt sind und die nichtgewinnorientierten Schul- und Kurszentren nachweislich sehr gute Arbeit leisten?
2. Die Kurse werden unter anderem durch den Integrationskredit des Bundes finanziert. Wird 2021 der Integrationskredit des Bundes reduziert oder verringert Basel-Stadt den eigenen Anteil an der Sprachförderung?
3. Alle Sprachkursanbieter verzeichnen weiterhin sehr hohe Anmeldezahlen. Durch die Sparmassnahmen werden weniger Personen von subjektfinanzierten Kursreduktionen profitieren können. Es ist daher von einem Kursteilnehmerrückgang ab 2021 auszugehen. Wie gedenkt das ED die Sprach- und Integrationsförderung trotz geringerer Deutschkursteilnehmer zu gewährleisten?
4. Sind Ersatzmassnahmen geplant? Wenn ja, welche?

5. Die Covid 19-Schutzmassnahmen führen bei den Deutschkursanbietern aufgrund der Distanzregeln zu kleineren Kursgruppen. Dies bewirkt ein automatischer Rückgang der Teilnehmerzahlen. Bei kleineren Kursgruppen fallen zudem die subjektfinanzierten Teilnehmer-Reduktionen höher aus. Damit wird das Kostendach für die Teilnahme an Deutschkursen rascher ausgeschöpft. Welche Massnahmen gedenkt das ED einzuleiten, damit die Nachfrage an preislich zugänglichen Deutschkursen gedeckt werden kann?
6. Ist das ED bereit, die angekündigten Sparmassnahmen bei den Deutschkursen zu überdenken und zurückzunehmen?

Franziska Roth

24. Interpellation Nr. 97 betreffend Rheinpromenade-Investitionen den Bach runter lassen?

20.5319.01

Flussschwimmen im Allgemeinen und Rheinschwimmen im Speziellen ist sehr beliebt und wird immer mehr zu einer lebendigen Tradition, um die andere Länder und Städte die Schweiz und Basel beneiden. Das zeigt auch die Ausstellung «Swim City», die nach dem SAM in Basel bereits in weiteren europäischen Städten gezeigt wurde.

Die Rheinpolizei und die SLRG geben gemeinsam eine Empfehlung ab, wo das Rheinschwimmen in Basel empfohlen ist. Weil zehntausende Menschen in den Sommermonaten den Rhein dafür nutzen, hat der Kanton an diesen Rheinabschnitten entsprechend einen grossen Aufwand betrieben: Die Schwimmer*innen sollen möglichst sicher unterwegs sein und ein-/aussteigen können.

Um weitere Zonen «schwimmbar» zu machen, wurden beim ehemaligen Hafen St. Johann im Zuge des Rückbaus Gefahren entfernt, Duschen eingerichtet und zwei Ausstiege gebaut. Danach wurde ab 2016 der Rheinabschnitt entlang des Elsässerrheinwegs als empfohlene Zone ausgewiesen. Dieses Jahr verschwand der Abschnitt aber bereits wieder aus den Schwimmzonen – dies wurde mit gelockerten Vorschriften für Lastschiff-Manöver für den Hafenbetrieb gegenüber und damit mit Sicherheitsaspekten begründet.

Der Grosse Rat hatte 2011 rund CHF 28 Millionen für die neue Rheinuferspromeade bis Huningue gesprochen und damit auch klar den Ausbau der Schwimmzone befürwortet. Es ist stossend, dass diese Massnahmen nun für nur gerade 4 Jahre genutzt wurden – insbesondere auch angesichts der weiter steigenden Schwimmenden-Zahlen.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Aussagen, dass die Beliebtheit des Rheinschwimmens weiter zunimmt und die Nachfrage gross ist – und dass Schwimmzonen auf der Grossbasler Seite eine nötige und willkommene Entlastung des Kleinbasler Rheinufers sowie zur Vermeidung von Nutzenden-Konflikten mit anderen Wassersportarten (siehe auch Interpellation Nr. 83) sind?
2. Wieso wurden die Vorschriften für die Rheinschiffahrt gelockert, wenn dadurch das Rheinschwimmen entlang eines teuer sanierten Rheinuferschnittes verunmöglicht wird?
3. Wäre die Beibehaltung einer schmaleren Schwimmzone nicht möglich gewesen?
4. Wäre es möglich, die sicherheitsrelevanten Schiffahrts-Manöver weiter flussabwärts in Frankreich zu tätigen, wo das Schwimmen nicht erlaubt ist? Wurde diese Möglichkeit geprüft?
5. Wurden die getätigten Investitionen auf besagtem Abschnitt in die Diskussion einbezogen, als beschlossen wurde, den Schwimm-Abschnitt wieder zu streichen?

Lisa Mathys

25. Interpellation Nr. 98 betreffend Chance nutzen – Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren

20.5321.01

Mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2020 wurden elektive Eingriffe verboten / stark eingeschränkt – dies im Rahmen der Covid-19-Krise. Ob alle Eingriffe/Behandlungen nachgeholt wurden/werden müssen ist momentan unklar. Dies wird aus der Diskussion rund um die Finanzierung (Ertragsausfälle) offensichtlich.

Der Regierungsrat hätte nun die Möglichkeit die Corona-Krise, respektive die Verordnung vom 16. März 2020 zu nutzen um eine gesamtheitliche Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem folgende Punkte untersucht:

- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nachgeholt? Gab es dadurch andere/mehr/weniger Komplikationen?
- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nicht nachgeholt? In welchen Bereichen?
- Sind dadurch Folgeerkrankungen entstanden?
- Weshalb wurden diese nicht nachgeholt? (medizinisch nicht mehr nötig, nicht mehr gewollt seitens PatientIn, ect.)

Das Ziel dieser Studie wäre unter anderem herauszufinden, welche Eingriffe/Behandlungen ggf. medizinisch nicht notwendig waren, welche Konsequenzen Nichtbehandlungen auf die Gesundheit haben (Spätfolgen von Unterversorgung). Eine solche Studie könnte eine bedarfsgerechtere Planung ermöglichen und sowohl Unter/Übersorgungstendenzen aufdecken.

Die Verordnung vom 16. März 2020 ist einmalig und diese «Chance» sollte genutzt werden für eine medizinische Studie zur Versorgung in der Region.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden bereits solche Studien gestartet? Falls ja, durch wen und in welchen Bereichen?
- Ist der Regierungsrat bereit eine solche Studie (ggf. gemeinsam mit BL) in Auftrag zu geben? Falls nicht, weshalb nicht.
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen eine solche Studie gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft (sofern dieser dies möchte) in Auftrag zu geben?

Sarah Wyss

26. Interpellation Nr. 99 betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative

20.5322.01

Die Stimmbevölkerung der Schweiz wird am 28. November 2020 über die Konzernverantwortungsinitiative abstimmen. Diese Abstimmung ist von grosser nationaler und gesellschaftlicher Bedeutung und von hohem Interesse. In der aktuellen weltpolitischen Lage ist es von zentraler Bedeutung, dass Regierungen und Konzerne die Verantwortung zum Schutz gegenüber Mensch und Umwelt konsequent übernehmen und ihre Tätigkeiten und Entscheidungen nicht einer Profit- und Wachstumslogik opfern. Die humanitäre Krise durch die Covid-19-Pandemie sowie die ökologische Bedrohung durch die Klimaerhitzung zeigen uns dies zurzeit klar und deutlich auf.

Im Bericht der Petitionskommission an den Grossen Rat vom 27. Januar 2020 wird erwähnt, dass die Basler Regierung sich noch nicht entschieden hat, ob sie zur Konzernverantwortungsinitiative Stellung beziehen wird. Der Regierungsrat äussere sich zu eidgenössischen Vorlagen nur wenn eine besondere Betroffenheit des Kantons vorhanden sei. Aufgrund der Tatsache, dass bedeutende globale Chemie- und Pharmaunternehmen ihren Sitz in Basel haben, ist eine solche Betroffenheit deutlich vorhanden.

Im Herbst 2018 wurde die Petition „Nicht in unserem Namen, Basel!“, die von über 1000 Personen unterzeichnet wurde, an die Petitionskommission übergeben. Diese Petition wurde nach Gesprächen mit Syngenta, Public Eye und der Petentschaft vom Grossen Rat am 11. März 2020 an die Regierung zur Stellungnahme überwiesen. Darin werden rund fünf Forderungen gestellt. Unter anderem auch folgende „Die Basler Regierung soll offiziell und mit Nachdruck die Konzernverantwortungsinitiative im Abstimmungskampf unterstützen“.

Auch wenn es nicht möglich ist, dass der Regierungsrat mittels einer Petition zu einer politischen Stellungnahme gezwungen werden kann, stellt sich aufgrund der besonderen Betroffenheit des Kantons sowie des Abstimmungstermins im November eine Dringlichkeit in der Behandlung der überwiesenen Petition.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wird sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt offiziell zur Konzern-verantwortungsinitiative positionieren?
2. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auch der Meinung, dass eine besondere Betroffenheit bei der eidgenössischen Vorlage zur Konzernverantwortungsinitiative vorliegt?
3. Teilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Haltung, dass in Basel ansässige Konzerne für ihr Handeln und ihre Politik Verantwortung übernehmen und hier zur Rechenschaft gezogen werden müssen, auch wenn im Ausland beispielsweise Menschenrechte verletzt, Landstriche zerstört oder Trinkwasser vergiftet werden?
4. Wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Konzernverantwortungsinitiative offiziell unterstützen und zur Annahme empfehlen? Falls ja mit welcher Begründung?
5. Wie begründet der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine allfällige Empfehlung zur Ablehnung der Konzernverantwortungs-Initiative?

Oliver Bolliger

27. Interpellation Nr. 100 betreffend temporäre Anpassung der Energieverordnung zugunsten der Gastronomie und Event-Branche im „Corona-Winter 20/21“

20.5323.01

Durch den Corona-Lockdown wurde die Basler Gastronomie- und Event-Branche stark in Mitleidenschaft gezogen. In den vergangenen Wochen konnten viele Betriebe, auch dank der durch die Regierung gelockerten Allmendnutzung, wieder zu einem akzeptablen Geschäftsgang zurückfinden. Mit dem Näherrücken der kalten Jahreszeit, machen sich nun jedoch viele Betriebe Sorgen, ob es möglich sein wird, die Aussenflächen für eine ausreichende Anzahl Gäste attraktiv genug zu gestalten, um einen wirtschaftlichen Betrieb aufrecht zu erhalten.

In einem Brief an Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat der Basler Wirtverband vergangene Woche unter anderem gefordert, im kommenden Winter auch Gas-Heiz-Pilze zu erlauben. Dazu wäre eine Gesetzesänderung notwendig, denn laut Energiegesetz sind heute im Aussenbereich ausschliesslich Heizstrahler erlaubt, welche mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Heiz-Pilze die mit Pellets betrieben werden, sind zwar erlaubt, jedoch in Anschaffung und Betrieb deutlich teurer. Elektro-Heizstrahler würden durch den IWB-Strom zwar erneuerbar betrieben, das

Energiegesetz schreibt jedoch vor, dass solche nur dann erlaubt sind, wenn der Strom auch vor Ort (z.B. durch eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gastronomiebetriebs) produziert wird. Betriebe, welche diese Bedingung bis dato nicht erfüllen, dürften auch bei gutem Willen Mühe haben, dieser Bedingung innert nützlicher Frist (vor Beginn der Wintersaison) nachzukommen. Das Energiegesetz sieht jedoch ausdrücklich Abweichungen auf Verordnungsebene vor, «...wenn überwiegende öffentliche Interessen dafür sprechen und die zumutbaren Massnahmen für eine effiziente Energienutzung getroffen werden.» Es bestünde die Möglichkeit – zur Erleichterung der coronabedingt schwierigen Umstände der Gastronomie- und Event-Branche – die Verordnung temporär (beschränkt auf die bevorstehende Wintersaison) dahingehend anzupassen, dass diese Pflicht der „Vor-Ort-Produktion“ ausgesetzt würde. Durch eine Einschränkung, welche das dauerhafte und grossflächige «Präventivheizen» verbietet, jedoch das lokal und zeitlich gezielte Beheizen einzelner Tische für die Dauer deren Benutzung erlaubt, wäre auch den Anforderungen des Energiegesetzes bezüglich der effizienten Energienutzung, Genüge getan. Ein solches «smartes» Elektro-Heizsystem ist in Anschaffung und Betrieb über eine Saison gesehen vergleichbar teuer, wie die vom Basler Wirtverband vorgeschlagenen Gas-Heiz-Pilze und würde in der Praxis schätzungsweise 50-75% weniger Energie verbrauchen, als grosse zentrale Heizpilze.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass gasbetriebene Heiz-Pilze auch während der Corona-Krise unverhältnismässig klima- und umweltschädlich sind?
- Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass deshalb auch in der Corona-Krise gasbetriebene Heiz-Pilze verboten bleiben sollten?
- Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass es in Anbetracht der gegebenen Umstände vertretbar ist, den Gastronomie- und Eventbetrieben das gezielte Beheizen ausnahmsweise mit energieeffizienten und smarten elektrischen Geräten und zeitlich beschränkt zu erlauben?
- Gedenkt der Regierungsrat die Verordnung zum Energiegesetz dahingehend anzupassen?
- Falls ja, mit welchen Begleitvorgaben gedenkt er dies zu tun?
- Falls nein, wie begründet er dies?

Daniel Sägesser

28. Interpellation Nr. 101 betreffend Horizon Europe und Erasmus+

20.5324.01

Die Zukunft der Universitäten am Oberrhein ist europäisch. Die grenzüberschreitende Mobilität sollte für die Studierenden ebenso wie für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur alltäglichen Erfahrung werden.

Eucor - The European Campus ist ein trinationaler Verbund zwischen fünf Universitäten in der Oberrheinregion im Herzen Europas. Zu den Mitgliedern zählen die Universitäten

- Basel
- Freiburg
- Haute-Alsace
- Strasbourg
- das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Für diesen Verbund ist es sehr wichtig, dass die Schweiz an den künftigen EU-Programmen zur Forschung, Bildung und Regionalentwicklung partizipieren kann.

In diesem Kontext ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Vollasoziiierung bei Horizon Europe (Forschungsprogramm) und bei Erasmus+ (Bildungsprogramm) in der Periode 2021-2027 für den Bildungsraum Nordwestschweiz (Tertiärstufe und Berufsbildung) wichtig wäre?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) für eine Vollasoziiierung der Schweiz bei Horizon Europe (Forschungsprogramm) und bei Erasmus+ (Bildungsprogramm) einzusetzen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Eucor - the European Campus, die Universität Basel, die FHNW und andere Bildungsinstitutionen ihre Stärke insbesondere dann ausspielen können, wenn neben Deutschland und Frankreich auch die Schweiz vollasoziiert in den EU-Programmen zur Forschung (Horizon Europe), Bildung (Erasmus+) mitwirkt?
- Könnte für diese Positionierung mit der Mitgliedskantonen der NWRK eine gemeinsame Position entwickelt werden, damit die Interessen der der Kantone der Nordwestschweiz beim Bund besser Gehör finden?

Christian von Wartburg

29. Interpellation Nr. 102 betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos

20.5325.01

Gemeinsam mit einer Versicherung liess die Kantonspolizei im Sommer einen Test mit einem Cargovelo durchführen, der medienwirksam kommuniziert wurde. Ergebnis des Tests war, dass Lastenvelos angeblich für den Transport von Kindern sehr gefährlich wären (siehe dazu die Medienberichterstattung).

Abgesehen davon, dass es fragwürdig erscheint, dass die Kantonspolizei mit einer Versicherung aber ohne Einbezug von lokalen KMU solche Tests organisiert, scheint die Versuchsanordnung wenig seriös zu sein.

Zum einen scheint das verwendete Lastenvelo nicht ein in Basel-Stadt gebräuchliches Modell zu sein. Insbesondere ist die Auswahl erstaunlich, hat doch das Magazin Velojournal bereits 2018 Tests zu verschiedenen Typen durchgeführt und dabei schnitt das getestete Cargovelo bereits schlecht ab: in Basel häufiger anzutreffende Typen wie Urban Arrow, Packster, oder Bullitt wurden aber nicht getestet. Auch eine Nachfrage bei einem lokalen Händler bestätigte, dass die Versuchsanordnung Fragen offen lässt. Zudem wäre es auch im Sinne der Verbesserung der Sicherheit von Cargovelos sinnvoll gewesen, lokale KMU einzubeziehen. Diese waren über den Test überrascht und im Anschluss aus dem Nichts mit logischerweise verunsicherten Eltern konfrontiert. Besonders irritiert dies, da der Kanton zuletzt den Kauf von Cargovelos förderte.

Zudem wurde im Test auch nicht ausgewiesen, was mit einer anderen Kindertransportvariante bei gleicher Versuchsanordnung passieren würde. Es bleibt daher offen, ob bei einem Auffahrunfall mit 25 Km/h der Kindertransport mit einem Anhänger oder mit einem Kindersitz auf einem normalen Velo weniger gefährlich wäre für ein Kind.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Welches Ziel verfolgte das JSD mit diesem Test?
2. Warum hat die Kantonspolizei mit einer Versicherung einen solchen Test durchgeführt und gleichzeitig lokale KMU und deren Fachwissen nicht einbezogen?
3. Wurden die Testergebnisse lokalen KMU kommuniziert oder sogar besprochen, so dass Sicherheitsverbesserungen gemacht werden können?
4. Welche Cargovelo-Modelle werden im Kanton verwendet und in welcher Zahl wird der im Test verwendete Cargovelo-Typ in Basel-Stadt genutzt?
5. Welche Unfälle haben sich mit Cargovelos bis anhin ereignet und wie viele davon waren Auffahrunfälle mit 25 Km/h oder mehr?
6. Wie viele Kinder kommen in Basel-Stadt jährlich
 - durch Cargovelos zu schaden?
 - durch Autos zu schaden?

Oliver Thommen

30. Interpellation Nr. 103 betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise

20.5326.01

Am 1. Juli 2020 ist das neue Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) in Kraft getreten, welches von der Stimmbevölkerung mit 56% klar angenommen worden ist. Das Referendum wurde ergriffen von Einzelpersonen, welche die Aufhebung der bisherigen Bewilligungspflicht für Lautsprecheranlagen auf Allmend kritisierten. Die Aufhebung des Bettelverbots war in der öffentlichen Diskussion deutlich weniger umstritten.

Im Sommer 2020 entstand die Situation, von der Regierungsrat Baschi Dürr in der Grossratsdebatte gewarnt hatte: Die Aufhebung des Bettelverbots könnte die Attraktivität von Basel für Bettlerinnen und Bettler stark erhöhen. Tatsächlich ist aktuell zu beobachten, dass eine grössere Anzahl von Personen, die mutmasslich aus Rumänien stammen und/oder der Roma-Minderheit angehören, in den Strassen betteln als in früheren Jahren und vorübergehend als Obdachlose in der Stadt leben. Ihre offenkundige, für alle sichtbare Armut löst nicht nur Mitleid bei uns aus, sondern auch viel Ablehnung, so als wolle man nicht damit konfrontiert werden. Dass dabei teilweise hiesige Normen in der Nutzung des öffentlichen Raums nicht beachtet werden, irritiert und verärgert, wie auch das vereinzelt als distanzlos und hartnäckig wahrgenommene Betteln. Dazu beitragen mag eine intensive Medienberichterstattung und Kommentare in den sozialen Medien, welche teils mit entmenschlichenden Begriffen wie «Plage», «Gesindel», «Pack» etc. hantieren.

Die Frage stellt sich, wie wir als offene, soziale und moderne Stadtgesellschaft mit diesen Personen umgehen, die vorübergehend in Basel sind, um Einkommen via Betteln zu generieren, und dabei in Lebensumständen leben, die einer humanitären Notlage gleichkommen. Auf diese Frage braucht es auch Antworten, da im kommenden Winter möglicherweise auch Bettler und Bettlerinnen in Basel sein werden. Wir stehen vor der Herausforderung, einerseits die liberale Haltung zu Betteln, für die sich das Stimmvolk entschieden hat, adäquat umzusetzen, und andererseits Verstösse gegen hiesige Normen und Gesetze durch bettelnde Personen oder allfällige Menschenhändler im Hintergrund zu ahnden, ohne die humanitäre Notlage noch zu verschlechtern.

Wer genau diese Personen sind, welche sozialen und ethnischen Hintergründe sie haben und aus welchen Ländern sie stammen, ist aktuell nicht abschliessend geklärt. Es ist anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Personen der Roma-Minderheit in Rumänien angehören. Dass Personen mit mutmasslichem Roma-Hintergrund in europäischen Städten betteln ist kein neues Phänomen¹. Roma gehören in Europa zu den am meisten von Armut und Diskriminierung betroffenen Minderheiten. Die Geschichte von Roma in Europa ist gekennzeichnet von

Diskriminierung, Verfolgung und Stigmatisierung². Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist höchst prekär, viele Roma sind obdachlos und verschuldet.

Eurocities, ein Netzwerk von 190 europäischen Städten, hatte vor kurzem einen Austausch zur Auswirkung der Corona-Krise auf Roma. Mehrere Städte beobachten eine verstärkte Mobilität von obdachlosen Roma innerhalb von Europa in diesem Jahr. Die Vermutung liegt nahe, dass die Anzahl Roma, die durch transnationale Überlebensstrategien ihre Familie ernähren, zugenommen hat. Während der Corona-Krise verloren viele ihre bereits vorher prekären Verdienstmöglichkeiten im informellen Sektor in ihrem Heimatland. Da Corona-Massnahmen hauptsächlich der Absicherung von Personen dienen, die im formellen Sektor arbeiten, haben viele Roma keinen Zugang zu staatlicher Hilfe. Auch Caritas Rumänien macht darauf aufmerksam, dass Roma zu den besonders vulnerablen Gruppen während der Corona-Krise gehören und kaum Zugang zum Netz der sozialen Sicherung in ihrem Ursprungsland haben. Caritas und Organisationen, welche die Rechte der Roma vertreten, rufen deshalb die EU und Nationalstaaten dazu auf, präventive Massnahmen für diese vulnerablen Personen zu treffen.

In Anlehnung an das von Eurocities empfohlene Vorgehen³ bittet die Interpellantin die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Erhebung der Datenlage und Monitoring der Entwicklung:
 - Wurde in den vergangenen Jahren das Aufkommen von Bettlern in Basel statistisch erhoben? Gibt es Zahlen zur aktuellen Situation? Wenn dem nicht so ist, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Erhebungen zu machen?
 - Kann der Regierungsrat belegbare Aussagen dazu machen, wie sich das Betteln von langfristig in der Schweiz ansässigen Personen mit dem Aufheben des Bettelverbots verändert?
 - Das JSD war bereits bei der Diskussion über das neue ÜStG der Meinung, dass die Aufhebung des Bettelverbots Bettelnde anziehen würde. Hat der Regierungsrat im Hinblick auf die Einführung des ÜStG präventive Massnahmen ergriffen oder Handlungsstrategien für verschiedene Szenarien entwickelt? Und wenn nicht, warum nicht?
 - In anderen Städten, die ebenfalls eine liberale Haltung zum Betteln haben, wurde ein Umgang mit der Thematik gefunden, ohne ein Bettelverbot wieder einzuführen. Hat sich der Regierungsrat bei diesen Städten über ihre Handhabung kundig gemacht?
 - Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Bettelverbot allenfalls wieder eingeführt werden soll, ohne dass zuerst andere Massnahmen geprüft und die Faktenlage sorgfältig analysiert wurden?
 - Es gibt gesetzliche Grundlagen (Ausländergesetz, andere Bereiche des ÜStG, NöRG), welche für den polizeilichen Umgang mit den mobilen Bettelnden angewandt werden könnten. Hat der Regierungsrat diese Möglichkeiten ausgeschöpft?
 - Wenn Menschen zum Betteln in anderen Ländern als ihrem Herkunftsland gezwungen werden, gehört das zum Tatbestand Menschenhandel. Menschenhandel ist Schwerpunktthema der Basler Polizei. Wäre es aus Sicht der Regierung angebracht, dass genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um zu überprüfen, ob es sich hier tatsächlich um Menschenhandel handelt, und diesen entsprechend zu ahnden?
 - Wurden bereits Personen aufgrund von bandenmässigem Betteln, das weiterhin verboten ist, gebüsst? Wie viele Verfahren wurden bislang aufgrund des Verdachts auf bandenmässiges Betteln eingeleitet? Können die Strafverfolgungsbehörden aufgrund von ersten Erkenntnissen besondere Schwierigkeiten, welche über die übliche Beweisproblematik hinaus gehen, bezüglich der Nachweisbarkeit von bandenmässigem Betteln feststellen? Wenn ja, kann dem Problem mit bestehenden polizeilichen Mitteln und Ressourcen begegnet werden?
2. Partizipativer Ansatz, der die Betroffenen miteinbezieht
 - Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Grund- und Menschenrechte auch derjenigen Personen, die vorübergehend in Basel leben, in einem Mindestmass gewährleistet sind? Sind allenfalls sozialpolitische Massnahmen geplant, um die humanitäre Notlage zu lindern?
 - Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um die bereits existierende Dialog-Arbeit der Polizei zwischen den bettelnden Personen, den für Obdachlose offenstehenden Angebote und der Bevölkerung zu verstärken und die hiesigen Normen und Gesetze zu vermitteln, zum Beispiel via aufsuchende Gassenarbeit mit den nötigen Sprachkompetenzen.
 - Ist die Regierung bereit, die betroffenen Personen mit Menschenrechtsorganisationen in ihren Herkunftsländern zu vernetzen, welche sie bei der Rückkehr, der Integration und der Einforderung ihrer sozialen Rechte in ihrem Herkunftsland unterstützen?
3. Gesetzliche Anpassungen/ Entwicklung von integrierten Massnahmenpaketen:
 - Sieht der Regierungsrat Bedarf an allfälligen Ergänzungen im ÜStG, um bei der Bevölkerung auf wenig Toleranz stossende Begleiterscheinungen des Bettelns (Übernachten in den Parks, als aufdringlich und aggressiv empfundene Formen des Bettelns, Betteln an bestimmten Orten wie in der Gastronomie) zu regeln?
 - In Österreich gilt ein Bettelverbot als verfassungswidrig, aber das sog. 'aufdringliche' Betteln ist verboten, damit gemeint ist in der Regel das Anfassen, unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen von Personen. Ist der Regierungsrat bereit, die Gesetzgebung in Österreich und die Erfahrung damit zu prüfen?

- Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das Bettelverbot allenfalls wieder eingeführt werden, dieses aber laut Stimmen in der öffentlichen Debatte rechtsungleich angewendet werden soll, indem das Gesetz auf sog. «einheimische Bettler» nicht streng angewendet werden soll?

¹ In Kopenhagen, wo Betteln verboten ist, lebt zum Beispiel eine Gruppe von obdachlosen Roma vom Flaschenpfand. Sie leben jeweils ein paar Monate in Kopenhagen, generieren so Geld, gehen dann nachhause, wo in der Zwischenzeit Grosseltern oder Nachbarn ihre Kinder versorgt haben, und einige Wochen später wieder nach Kopenhagen zu reisen (https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-030-11373-5_12).

² Ein Bericht der European Agency for Fundamental Rights zu Roma in 11 EU Ländern zeigt auf, dass 40% der Kinder der Roma in Haushalten leben, die mit Hunger und Mangelernährung zu kämpfen haben. Nur gerade ein Drittel der befragten Roma hat bezahlte Arbeit, und meistens ist diese im informellen Sektor (https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-roma-survey-employment_en.pdf).

³ Basierend auf dem Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen europäischen Städten empfiehlt Eurocities folgende drei Schritte beim Erarbeiten von Massnahmen: 1) Erhebung der Datenlage und Monitoring der Entwicklung, 2) ein partizipativer Ansatz, der die Betroffenen miteinbezieht und 3) Entwicklung von integrierten Massnahmenpaketen (keine isolierte Einzelmassnahmen). (<https://eurocities.eu/latest/city-guidelines-developing-an-integrated-city-plan-for-roma-inclusion/>).

Sebastian Kölliker

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend neue Tragepflicht auch in Autos und an frequenzstarken Orten und Zeiten, Übersteuerung durch den Kanton bei ÖV-schädigenden und rechtlich fragwürdigen Bundesmassnahmen

20.5275.01

Die neue bundesrechtliche Pflicht zum Tragen von Schutztüchern klingt sinnvoll, soweit Minimalabstände nicht eingehalten werden können. Sie ist unverhältnismässig, soweit sie generell und undifferenziert gelten soll. Und sie ist gesundheitspolitisch unhaltbar und unzulässig einseitig, wenn nicht auch das Autofahren und der Aufenthalt im stark frequentierten öffentlichen Raum gleichbehandelt wird.

Verhältnismässig wäre es, die Tragepflicht dort – und nur dort – vorzusehen, wo die Mindestdistanz von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies ist immer in Autos mit mehreren Personen der Fall sowie bei Personenansammlungen an belebten Orten und zu frequenzstarken Zeiten.

Der ÖV bleibt das Rückgrat der Massenmobilität. Sabotiert hat dies der Bund bereits im Frühjahr mit seinen schädlichen Anti-ÖV-Aufrufen. Tatsache ist, dass der ÖV jederzeit sehr gut und sicher nutzbar gewesen ist und weiterhin ist. Dass die kantonalen Mobilitätskader im BVD dies ignorierten, anstatt positive Informationen zu geben und Fahrplanverdichtungen anzustreben, ändert daran nichts.

Die neuerliche Bundesregelung zur Tragepflicht von Schutztüchern ist nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern auch geeignet, den ÖV weiter zu bashen und damit der Umwelt und dem Klima weiteren massiven Schaden zuzufügen. Dies widerspricht insbesondere den kantonalen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundsätzen, die auch in notstandsähnlichen Zeiten Geltung haben.

Angesichts der den ÖV benachteiligenden Bundesregelungen stellen sich daher die nachfolgenden Fragen:

- 1 Erkennt die kantonale Regierung die Unverhältnismässigkeit einer Pflicht zum Tragen von Schutztüchern bei Distanzen von mehr als 1,5 Metern an?
- 2 Ist sie bereit, als Sofortmassnahme eine generelle Tragepflicht für Autos mit mehr als 1 Person auszusprechen? («Gleich lange Spiesse»)
- 3 Ist sie bereit, die Tragepflicht analog zum ÖV – also betreffend Abstände und frequenzstarken Situationen oder Zeiten – im übrigen kantonalen Raum zu übernehmen:
 - a. für publikumsintensive Einrichtungen wie Supermärkte, Bars, Clubs und weitere Geschäfte?
 - b. für belebte öffentliche Orte wie Rheinbord und Einkaufszonen?
- 4 Ist sie bereit, beim ÖV den Bund zu übersteuern und die Tragepflicht wie folgt zu beschränken:
 - a. auf Abstände von 1,5 Metern und weniger
 - b. auf frequenzstarke Situationen
 - c. eventualiter auf frequenzstarke Zeiten (HVZ)
- 5 Ist sie bereit, die neuen Bundesregelungen rechtlich kritisch zu hinterfragen unter folgenden Aspekten:
 - a. mangelnde genügende rechtliche Grundlage im Bundesrecht
 - b. Verletzung der Grundsätze der Verhältnismässigkeit und des Gleichbehandlungsgebots
 - c. Ermessensüberschreitung durch den Bund
 - d. Derogieren bzw. «Entschärfen» der Bundesregelungen durch kantonales öffentliches Recht?

Beat Leuthardt

2. Schriftliche Anfrage betreffend bezgl Umgang mit Flusskrebse in Basel-Stadt

20.5280.01

In den Gewässern von Basel-Stadt und Baselland sind unter anderem auch Flusskrebse Teil der Fauna. Darunter befinden sich auch sogenannte Neozonen wie der Signalkrebs. In einem Beitrag des Regionaljournals von letztem Sommer wurde porträtiert, wie ein Fischer aus der Birs die entsprechenden Flusskrebse abfischt und sie dem Restaurant Krafft verkauft (<https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/vom-schaedling-zur-delikatesse-janrommerskirchen-verkauft-signalkrebse-an-basler-edelrestaurant> (zuletzt angesehen am 14. Juni 2020).

In einem Artikel von 20 Minuten vom Juni 2019 lässt sich zudem der zuständige Amtsleiter des Kantons Basel-Landschaft zitieren, dass es mit der entsprechenden Ausrüstung durchaus denkbar wäre, dass "die Signalkrebse aus der Region schon bald auf dem Teller landen" (<https://www.20min.ch/story/lassen-sie-unbedingt-die-finger-von-diesem-tier-511121662117> (zuletzt angesehen am 14. Juni 2020)). Momentan werden die Tiere im Kanton Basel-Landschaft fachgerecht getötet, in dem man sie "der Länge nach teilt". Über die Situation im Kanton Basel-Stadt ist auf die Schnelle nichts in Erfahrung zu bringen.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was passiert im Kanton Basel-Stadt nachdem die Signalkrebse abgefischt werden?
2. Wie gross ist die Menge der im Kanton abgefischten Signalkrebse?
3. Werden in den Gewässern des Kantons noch andere Neozoen abgefischt?
4. Sind die abgefischten Krebse zur Konsumation grundsätzlich verarbeitbar?
5. Falls die Krebse nach der oben beschriebenen Methode getötet werden: Wurden Überlegungen angestellt, ob das zur anderen Tötung benötigte Instrumente angeschafft werden sollen?
6. Falls nein: Warum?
7. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, der Bevölkerung niederschwellig zu ermöglichen, die abgefischten Krebse käuflich zu erwerben?
8. Gibt es beim Kanton Überlegungen zur Zusammenarbeit mit lokalen Gastronomien, um die Weiterverarbeitung der abgefischten Krebse zu ermöglichen?
9. Teilt der Regierungsrat die Haltung des Fragestellenden, dass eine blosser Tötung und Entsorgung der entsprechenden Krebse eine verpasste Chance darstellt, um den Verzehr von lokalen Produkten zu ermöglichen?

Beda Baumgartner

3. Schriftliche Anfrage betreffend LIV Leben in Vielfalt

20.5304.01

Das LIV Leben in Vielfalt ist eine Institution des Kantons Basel-Stadt. www.liv.bs.ch.

Es fördert mit seinen Angeboten die Selbständigkeit und die Teilhabe von erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung.

Es ist eine wichtige Anlaufstelle für viele die in dieser Art Hilfe benötigen.

Die Institution hat nun ihre Betriebsferien teilweise ausserhalb der Basler Schulferien gelegt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die Betriebsferien im LIV auch ausserhalb der Basler Schulferien gelegt wurden?
2. Welche Regelung hat der Kanton bei den Betriebsferien seiner angeschlossenen Institution wie dem LIV?
3. Sollten nicht grundsätzlich alle Betriebsferien in den Basler Schulferien stattfinden?

Daniel Hettich

4. Schriftliche Anfrage betreffend Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton BS

20.5308.01

Im Sommer 2019 hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) einen Bericht verabschiedet, in dem festgehalten wird, auf welche Leistungen Opfer von Menschenhandel auch bei Tatort Ausland gem. internationaler Gesetzgebung ein Recht haben. Es wurde darin auch aufgezeigt, wo die Schweiz diesem jedoch noch nicht nachkommt, resp. Lücken bestehen. Diese sind: Geeignete Unterkunft, Übersetzung und spezialisierte Beratung.¹

Das beschleunigte Asylverfahren hat in diesem Bereich gleich zwei wichtige Neuerungen gebracht: Einerseits sind

die Mandatstragenden für die unentgeltliche Rechtsvertretung gem. ihrem Pflichtenheft aufgefordert, potentielle Opfer von Menschenhandel zu erkennen und dem SEM zu melden. Dies hat zu einem Anstieg von potentiellen Opfern von Menschenhandel aus dem Asylbereich geführt; die meisten von ihnen mit Tatort Ausland. Andererseits ist die Zuständigkeit für die Erbringung/Finanzierung der obengenannten Leistungen je nach Phase innerhalb des Asylprozesses nun zwischen Bund und Kantonen wie folgt aufgeteilt:

Nationales Verfahren/ Dublin-Verfahren: Zuständigkeit der Ermöglichung von Zugang und Finanzierung von stationärer Unterbringung, ambulanter Beratung und Übersetzung von Personen, die sich in einem Bundesasylzentrum aufhalten, liegt beim Bund.

Erweitertes Verfahren: Zuständigkeit der Ermöglichung von Zugang und Finanzierung von stationärer Unterbringung, ambulanter Beratung und Übersetzung liegt beim Kanton.

Nach Asylentscheid: Zuständigkeit der Ermöglichung von Zugang und Finanzierung von stationärer Unterbringung, ambulanter Beratung und Übersetzung liegt beim Kanton.

Aufgrund der Erkenntnisse des SODK-Berichtes soll eine pragmatische Umsetzung in den Kantonen gefunden werden. Die Betroffenen befinden sich jedoch bereits jetzt in der Schweiz, werden als Opfer und potentielle Opfer erkannt und haben Anrecht auf die adäquate Unterstützung. Aus diesem Grund stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende dringenden Fragen:

An welche kantonale Stelle sind Kostengesuche für die ambulante Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland zu richten und in welcher Form müssen diese eingereicht werden? Braucht es ein Formular analog zur Einreichung eines Kostengesuches bei der kantonalen Opferhilfestelle?

An welche kantonale Stelle sind Kostengesuche für die stationäre Aufnahme für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland zu richten und in welcher Form müssen diese eingereicht werden? Braucht es ein Formular analog zur Einreichung eines Kostengesuches bei der kantonalen Opferhilfestelle?

¹ SODK, Vertiefender Bericht zur Problematik der Opferhilfeleistungen für im Ausland ausgebeutete Opfer von Menschenhandel Erhalten alle Opfer von Menschenhandel in der Schweiz die von Art. 12 Abs. 1 EKM geforderten minimalen Unterstützungsleistungen?, S. 2. Abrufbar unter:

https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2019.06.28_Bericht_Opfer_MH_Ausland_d.pdf.

Nicole Amacher

5. Schriftliche Anfrage betreffend eine statt zwei Baustellen in der St. Alban-Vorstadt

20.5320.01

Der Grosse Rat und anschliessend auch die Bevölkerung haben sich für Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt entschieden. Die Umsetzung wird nun in Angriff genommen. Die Fristen verzögern sich etwas, weil die IWB offenbar den betroffenen Teil der St. Alban-Vorstadt bei dieser Gelegenheit auch gleich an das Fernwärmenetz anschliessen wollen.

Das bei der Volksabstimmung genehmigte Projekt umfasst nur den Abschnitt vom St. Alban-Graben bis zur Malzgasse. Dies weil im hinteren Teil der Strasse die Instandhaltungsarbeiten zeitlich noch nicht fällig sind – respektive waren. Dass der hintere Teil später analog gestaltet werden soll, scheint absehbar und logisch zu sein. Angesichts der zeitlichen Verzögerung im vorderen Teil stellt sich die Frage, ob sich demnach nicht die Sanierung und Umgestaltung gleich auf der ganzen Länge «am Stück» realisieren lassen. Für die Anwohnenden ist die bevorstehende Baustelle mit grossen Unannehmlichkeiten verbunden. Es wäre wünschenswert, die Bauphase zu verkürzen und die Sanierung unter einmal auf der ganzen Länge zu vollziehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie gross ist die zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen in der St. Alban-Vorstadt?
- Wann wäre die Sanierung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt – von der Malzgasse bis zum St. Alban-Tor – gemäss dem Instandhaltungsbedarf unterirdischer Leitungen fällig?
- Beabsichtigen die IWB, die ganze Vorstadt-Strasse ans Fernwärmenetz anzuschliessen? Kann dieser Anschluss durch einen gleichzeitigen Vollzug auf der ganzen Länge vereinfacht und somit auch günstiger realisiert werden?
- Ist es möglich, die Sanierung und Umgestaltung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt – Malzgasse bis St. Alban-Tor – zeitlich vorzuziehen? Wie hoch ist die Restwertvernichtung?
- Erachtet der Regierungsrat das Vorziehen der Sanierung im hinteren Teil als sinnvoll?

Lisa Mathys

6. Schriftliche Anfrage betreffend Senkung des Zweitwohnungsanteils von 12.7% in Basel

20.5350.01

Durch das Bundesamt für Raumentwicklung wird für jede Gemeinde in der Schweiz mit dem sogenannten «Wohnungsinventar» jährlich der Zweitwohnungsanteil erhoben. In der Stadt Basel sind es 12,7% (Stand

31.12.2019). In der Stadt Zürich beispielsweise nur 9,1%. Ab einem Anteil von 20% würde die Stadt Basel dem Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG) unterstellt. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gemäss dieser Statistik erstaunlich und erschreckend stark angewachsen. Im Jahre 2000 waren lediglich 7,9% Zweitwohnungen in der Stadt Basel erfasst. Diese massive Steigerung ist hochproblematisch. Aktuell sind allein in der Stadt Basel somit 12'679 der 99'837 Wohnungen Zweitwohnungen. Es kann nur vermutet werden, was der Grund ist. Stichworte hierzu: Airbnb, WochenendaufenthalterInnen in Basel und Wohnsitz in einer anderen (steuergünstigeren) Gemeinde, Umwandlung von Wohnungen in Studios resp. Appartements (hotelmässige Vermietung) etc..

Ich frage daher die Regierung an,

1. Wie sich die 12'679 Zweitwohnungen gemäss Wohnungsinventar des Bundesamtes für Raumentwicklung per Datenstand 31.12.2019 aufteilen (Art der Zweitwohnung) und wo allfällige Erhebungsdifferenzen zum kantonalen Statistischen Amtes liegen?
2. Wie viel Steuersubstrat dieser hohe Zweitwohnungsanteil unseren Kanton kostet?
3. Ob und wie gemäss § 6 WRFG der Kanton die oben geschilderte Entwicklung im Rahmen seiner Richt- und Nutzungsplanungskompetenzen eindämmen will?
4. Ob Z.B. steuerlich bei der Objektsteuer/Steuerwert die Wohnungsmietzinse ohne Vorliegen eines Wohnsitzes rechnerisch stärker gewichtet werden sollen?
5. Ob und wie der Regierungsrat überprüft, ob bei den neu als Zweitwohnungen festgestellten Objekten baulich eine Zweckentfremdung vorliegt oder die Anmeldung des Wohnsitzes unterlassen wurde und entsprechend handelt?

René Brigger

7. Schriftliche Anfrage betreffend Versorgungssituation in Basel-Stadt von Menschen mit Autismus

20.5354.01

Aus Berichten (schweizweit) ist immer wieder zu entnehmen, dass die Abklärung und Beratung im Bereich von Autismus unbefriedigend ist und zu somit für die betroffenen Personen zu grossem Leid führt. Liegt der Verdacht einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) vor, müssen betroffenen Personen teils lange auf eine fachgerechte Abklärung und Beratung warten, verbunden mit einer Odyssee von verschiedenen Abklärungen, Therapien und teils auch stationären psychiatrischen Aufenthalten, bis sie endlich an die richtige Stelle gelangen und eine Abklärung auf ASS erfolgt. Dabei ist die Wichtigkeit einer frühzeitigen Diagnostik für die Prognose bei Kindern nachgewiesen.

Gemäss dem Bericht «Autismus-Spektrum-Störungen» des Bundes (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72537.html>) fordert der UNO-Kinderrechtsausschuss in seiner Empfehlung Nr. 55 die Schweiz auf, die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit ASS in allen Kantonen aufzugreifen und insbesondere sicherzustellen, dass diese Kinder in sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens vollständig integriert werden (Seite 8). Dabei macht der Bund im Bericht in der Folge diverse Empfehlungen und listet diverse Massnahmen auf, wovon einige die kantonale Ebene betreffen.

Dem Vernehmen nach ist der Kanton Basel-Stadt im Unterschied zu anderen Kantonen vergleichsweise gut aufgestellt. So gibt es im Kanton Basel-Stadt bei den UPK die Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche sowie die ADHS-/Asperger-Sprechstunde für Erwachsene. Im Blick auf die Unterstützung von Menschen mit Autismus im Kanton Basel-Stadt stellt sich gleichwohl die Frage, welche Bereiche bisher noch ungenügend abgedeckt sind.

So bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Blick auf Abklärungen gibt es im Kanton Basel-Stadt bei den UPK die Fachstelle Autismus mit Fokus Kinder und Jugendliche sowie die ADHS-/Asperger-Sprechstunde für Erwachsene. Wie steht es um ein entsprechendes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene?
2. Welche Unterstützungsangebote (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Familien und Angehörige) gibt es im Kanton Basel-Stadt? Gibt es bereits eine Übersicht für Betroffene, ihre Angehörigen und für Fachpersonen? Gibt es in Bezug auf eine bedarfsgerechte Diagnostik und Behandlung eine Koordinationsstelle?
3. Welche Angebote im Ausbildungsbereich gibt es bereits? (Berufslehre, Attestausbildung, Gymnasium, Studium)
4. Sind dem Regierungsrat inklusive Arbeitsplätze bekannt?
5. Genügt das vorhandene Wohnangebot mit sozialer Begleitung, wie es der Bereich «Leben in Vielfalt» (www.liv.bs.ch) am Standort Klosterfiechten z.T. in Form von Wohngemeinschaften anbietet? Oder ist die Nachfrage grösser? Braucht es einen entsprechenden Ausbau der Angebote?

Thomas Widmer-Huber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Versorgungssicherheit, Lagerhaltung und Rückverlagerung der Produktion

20.5355.01

Zu Beginn der Corona-Pandemie war die Versorgungslage für bestimmte Medikamente, Ethanol, Desinfektionsmittel und persönliche Schutzmaterialien zeitweise angespannt. Damit kam die Frage der Versorgungssicherheit in den Fokus des öffentlichen Interesses.

Als Gründe für die Engpässe nennt scienceindustries, der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences, in einem Positionspapier «die massiv gestiegene Nachfrage nach einzelnen Gütern, Grenzschiessungen, Exportbeschränkungen, mangelnde Diversifizierung der Lieferanten und fehlende Transportkapazitäten».¹

Weil viele dieser Güter nicht mehr in Europa produziert werden und durch die Lockdown-Massnahmen während der Corona-Pandemie der Handel teilweise zum Erliegen kam, kommt die Frage nach der Erhöhung der Versorgungssicherheit im europäischen und nationalen Rahmen bei Medikamenten und Impfstoffen auf das politische Tapet.

Ebenso gewann die Debatte über ein «Marktversagen» bei nicht-profitabler Pharmaforschung an Brisanz. Die Forschung am Corona-Virus sei, so viele Stimmen, trotz Warnungen der WHO vernachlässigt worden. Das gleiche gelte für die Antibiotika-Forschung.² Die öffentliche Hand hat in Österreich mit einem finanziellen Beitrag mitgeholfen, dass die letzte Penicillin-Produktion von Sandoz in Europa weitergeführt werden kann.³ Auch die Industrie hat reagiert und einen Risikokapitalfonds (AMR-Fund) zur Finanzierung konkreter Entwicklungsprojekte für neue Antibiotika gegründet.⁴

Als Life Science-Standort sind Basel-Stadt und die Region Nordwestschweiz prädestiniert, um bei den Themen Versorgungssicherheit, Rückverlagerung von systemrelevanten Produktionskapazitäten und der Förderung von vernachlässigter Forschung einen Beitrag zu leisten. Seitens der Industrie existieren einige Ansätze.

Die Frage, inwiefern der Bund oder die Kantone (als Verbund in der Nordwestschweiz) diese Anstrengungen unterstützen können, ist Gegenstand dieser schriftlichen Anfrage.

1. Pflichtlager und Lagekapazitäten

- a) Welche Ausweitung der Pflichtlager und Lagerkapazitäten bei Bund, Kantonen, Spitälern und Industrie ist aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Krise notwendig oder sinnvoll?
- b) Welche Lösungsansätze verfolgt der Kanton Basel-Stadt in dieser Hinsicht?

2. Koordination von Produktionskapazitäten in Europa

Welchen Beitrag kann die Region Nordwestschweiz in Zusammenarbeit mit dem Bund und in Abstimmung mit den europäischen Partnern leisten, um die Versorgungssicherheit zu garantieren?

3. Vernachlässigte Forschung

Forschung nach Wirkstoffen und Medikamenten, die für Pharmafirmen nicht genug profitabel sind, stellen die Gesellschaft und Industrie vor Herausforderungen. Inwiefern gibt es Bestrebungen des Bundes in diesem Bereich aktiv zu werden und wie könnten die Kantone dies unterstützen?

Der Kanton hat die Ansiedlung von Moderna in Basel unterstützt, welche an einem COVID19-Impfstoff forscht.⁵ Wie können weitere solche Firmen in Basel angesiedelt werden?

¹ <https://www.scienceindustries.ch/article/14448/position-zu-produktion-und-lagerhaltung-in-der-schweiz>

² <https://kontrast.at/corona-medikamente-forschung-pharmaindustrie/>

³ <https://www.tt.com/artikel/30743746/abwanderung-vom-tisch-penicillin-produktion-bleibt-in-tirol>

⁴ <https://www.ifpma.org/partners-2/the-amr-action-fund/>

⁵ <https://baselarea.swiss/de/blog-post/moderna-treibt-produktion-von-impfstoff-aus-basel-voran/>

Pascal Pfister

6. Schriftliche Anfrage betreffend Backup-Angebote für kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung

20.5369.01

Die Corona-Krise ist auch eine Care-Krise. Mit der Schliessung der Schulen etc. rückte es stärker ins öffentliche Bewusstsein, dass bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit essentielle Voraussetzung ist für die wirtschaftliche Leistung und das Wohlergehen dieses Landes: ohne Care-Arbeit läuft in der Schweiz nichts. Eltern haben im normalen Alltag die Betreuung ihrer Kinder gut organisiert via familienergänzende Betreuungsangebote und/oder via Personen innerhalb und ausserhalb der Familie. Spätestens seit der Corona-Pandemie ist auch allen klar, dass der Familienalltag nicht immer läuft wie geplant. Auch unabhängig von Corona kann es aufgrund unvorhersehbarer Situationen vorkommen, dass Engpässe auftreten – ein unverrückbarer Geschäftstermin fällt auf den arbeitsfreien Tag, die Kinder oder die Betreuungspersonen werden krank oder aus anderen Gründen muss kurzfristig eine Betreuungslücke gefüllt werden. Solche Situationen sind für Eltern sehr stressig und machen die Vereinbarkeit Beruf und Familie zu einer Belastung. Die bestehenden Strukturen wie Tagesheime und Tagesstrukturen stehen für die Überbrückung kurzzeitiger Engpässe nicht zur Verfügung, da die Belegung über Monate hin festgelegt werden muss. Es ist deshalb wichtig, dass genügend Angebote für kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung (Backup-Angebote) im Kanton existieren, auf die Eltern in solchen Ausnahmesituationen verlässlich zurückgreifen können.

Ich ersuche deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Das Basler Kindernäschts scheint die einzige Krippe im Kanton zu sein, die kurzfristig und stundenweise

Betreuung anbietet (für Kinder über zwei Jahre, auch für Kinder mit speziellen Bedürfnissen). Allerdings scheinen viele Eltern das Angebot nicht zu kennen. Wie könnte das Kindernäsch bei der Bewerbung ihres Angebots unterstützt werden?

- Leider müssen viele Mütter nach der Geburt ihres Kindes den Job kündigen wegen mangelnder Vereinbarkeit, sind nach dem Mutterschaftsurlaub arbeitslos und wissen nicht, ab wann und in welchem Umfang sie einen Krippenplatz benötigen. Was für kurzfristige Betreuungsangebote gibt es für solche Situationen? Ist es korrekt, dass kurzfristige Betreuung für Kinder in einer Krippe unter zwei Jahren im Kanton fehlt?
- Unternehmen können ihren Mitarbeitenden vergünstigte Plätze im Basler Kindernäsch anbieten und das Angebot intern bewerben. Könnte der Kanton als Arbeitgeber das ebenfalls seinen Mitarbeitenden anbieten?
- Könnte das Programm Familienfreundliche Wirtschaftsregion mit Unternehmen im Kanton das Gespräch betreff kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung suchen? Gerade für Expats, die aus anderen Ländern eine bessere Betreuungsstruktur kennen, könnte durch solche Backup-Angebote durch ihren Arbeitgeber die Standortattraktivität von Basel erhöht werden.
- Das SRK Basel hat einen Hüte-Dienst für kranke Kinder und bietet Unterstützung für Familien bei Überlastungssituationen an. Der Hüte-Dienst ist aufgrund der Corona-Krise stark gefragt, da Kinder mit Erkältungssymptomen häufiger zuhause bleiben. Könnte die Regierung das SRK Basel kurzfristig unterstützen bei einem Kapazitätsausbau, falls im Winter die Nachfrage stark zunimmt?
- Plätze in Tagesheimen werden vom Kanton subventioniert. Sollte analog der SRK Hüte-Dienst nicht ebenfalls subventioniert werden?
- Wo gibt es aus Sicht der Regierung sonstige Lücken und oder Ausbaubedarf im Bereich kurzzeitige Betreuung / Notfallbetreuung?

Barbara Heer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Christoph-Merian-Park

20.5370.01

Der Christoph Merian-Park liegt zwischen der Münchensteinerstrasse und der St. Jakob-Strasse. Der Park befindet sich unmittelbar beim Sommercasino und gilt deshalb unter anderem als Jugendtreff, ist aber auch Durchgangsweg und Erholungsraum für die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner. Aufgrund von verschiedener Seite zugetragener Anliegen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den derzeitigen Zustand und die Nutzung des Christoph-Merian-Parks?
2. Was waren die letzten grösseren Investitionen und Anpassungen im Park?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die (Weg-)Beleuchtung im Park und beim Sommercasino so zu ergänzen und/oder zu verbessern, dass das Sicherheitsempfinden der Personen die sich beim Sommercasino aufhalten oder den Park durchqueren, verbessert wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit die Freizeitinfrastruktur (Ballspiel, Tischtennis) zu erneuern und allenfalls zu ergänzen (z. B. Boule-Spiel-Bahn, Street-Workout-Anlage)?
5. Sind weitere Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (z. B. weitere Sitzgelegenheiten, Schattenspenden, Brunnen, Duschen, behindertengerechte Toilette anfangs Rosenfeldpark, bessere Abfallentsorgungseinrichtungen und Recycling Station) denkbar?
6. Kann die Velo-Zufahrt verbessert werden?

Michael Hug

8. Schriftliche Anfrage betreffend Wanderungsanalyse: Warum ziehen immer mehr Schweizerinnen und Schweizer aus Basel-Stadt weg?

20.5371.01

Die kürzlich publizierte Wanderungsanalyse Basel-Stadt legt dar, dass der kantonale Wanderungssaldo seit über 10 Jahren positiv ist. Das heisst, es ziehen mehr Menschen in den Kanton, als Menschen diesen verlassen. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Bei näherer Betrachtung der Zahlen fällt jedoch auf, dass der Wanderungssaldo von Schweizerinnen und Schweizern negativ ist. Seit über 10 Jahren ziehen also unter dem Strich jedes Jahr mehr Schweizerinnen und Schweizer aus dem Kanton weg, als zuziehen. Die Wanderungsanalyse äussert sich nicht zu den Gründen für diese Bewegung.

In ihrer Interpretation der Resultate beurteilt die Kantons- und Stadtentwicklung diese als erfreulich und führt sie auf die gute wirtschaftliche Entwicklung und den Bedarf an Arbeitskräften zurück. Der steigende Ausländeranteil wird vor allem mit dem Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland begründet (Medienmitteilung vom 15.09.2020).

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Regierungsrat und die Kantons- und Stadtentwicklung äussern sich weder in der Wanderungsanalyse noch in ihrer Einordnung zur Tatsache, dass Schweizerinnen und Schweizer seit Jahren netto aus dem Kanton abwandern. Warum nicht?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der seit Jahren anhaltenden Netto-Abwanderung von Inländern? Stellt diese für ihn einen Grund zur Besorgnis dar?
3. In der Wanderungsanalyse wird generell der Frage nicht nachgegangen, aus welchen Gründen Menschen den Kanton verlassen. Hat der Regierungsrat Kenntnis, welche Gründe insbesondere Schweizerinnen und Schweizer dazu bewegen, aus dem Kanton Basel-Stadt wegzuziehen?
4. Müssten sich die gute wirtschaftliche Entwicklung und der Bedarf an Arbeitskräften nicht auch bei Inländern positiv auf den Wanderungssaldo auswirken? Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Gründe für die Diskrepanz zwischen In- und Ausländern?
5. Wenn Frage 3 verneint wird: Ist der Regierungsrat bereit, bei künftigen Wanderungsanalysen auch die Wegzugsgründe in die Analyse mit einzubeziehen?
6. Hat der Regierungsrat Massnahmen geplant, um der Abwanderung von Inländern entgegenzuwirken?
Luca Urgese

9. Schriftliche Anfrage betreffend Anstellungen von Fachpersonen

20.5372.01

Immer wieder liest man in den Zeitungen vom Fachpersonenmangel (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) in anderen Kantonen, auch der LCH weist immer wieder auf die Problematik des Lehrpersonenmangels in der Schweiz hin. Im Kanton Basel-Stadt ist es diesbezüglich relativ ruhig. Liegt es daran, dass wir viele Fachpersonen ohne die nötigen Qualifikationen anstellen, zum Beispiel Studierende? Oder liegt es daran, dass wir ein Grenzkanton sind und daher weit nach Deutschland und Frankreich hinein rekrutieren können? Selbst wenn im Moment die Stellen in Basel besetzt werden können, stellen sich doch einige Fragen im Zusammenhang mit den Anstellungen.

Ich bitte den Regierungsrat um die die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) arbeiten 100%?
2. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) arbeiten Teilzeit, bitte aufgeschlüsselt in Männer und Frauen?
3. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) haben ihr Pensum vom Schuljahr 20/21 erhöht und wie viele haben ihr Pensum reduziert?
4. Wie viele neue Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) wurden für das Schuljahr 20/21 angestellt?
5. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) arbeiten ohne EDK-anerkanntes Diplom in ihrem Fachgebiet an der Volksschule im Schuljahr 20/21?
6. Über welche Diplome verfügen die Fachpersonen ohne EDK anerkanntes Diplom? Wie viele davon sind in Ausbildung? Wie viele streben ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?
7. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) haben beim Kanton Basel-Stadt im letzten, vor zwei und vor drei Jahren gekündigt?
8. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) wechselten den Schulstandort innerhalb des Kantons auf das neue Schuljahr?
9. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf wegen Fachpersonenmangel, Qualität oder Belastung?

Kerstin Wenk

10. Schriftliche Anfrage betreffend Anstellungen von Lehrpersonen

20.5373.01

Immer wieder liest man in den Zeitungen vom Lehrpersonenmangel in anderen Kantonen, auch der LCH weist immer wieder auf die Problematik des qualitativen Lehrpersonenmangels in der Schweiz hin. Im Kanton Basel-Stadt ist es diesbezüglich relativ ruhig. Liegt es daran, dass wir viele Lehrpersonen ohne die nötigen Qualifikationen anstellen, zum Beispiel Studierende? Oder liegt es daran, dass wir ein Grenzkanton sind und daher weit nach Deutschland hinein rekrutieren können?

Selbst wenn im Moment die Stellen in Basel besetzt werden können, stellen sich doch einige Fragen im Zusammenhang mit den Anstellungen.

Ich bitte den Regierungsrat um die die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrpersonen arbeiten 100%?
2. Wie viele Lehrpersonen arbeiten Teilzeit, bitte aufgeschlüsselt in Männer und Frauen?
3. Wie viele Lehrpersonen haben ihr Pensum im Schuljahr 20/21 erhöht und wie viele haben ihr Pensum reduziert?
4. Wie viele neue Lehrpersonen wurden für das Schuljahr 20/21 angestellt?

5. Wie viele Lehrpersonen arbeiten ohne EDK-anerkanntes Diplom an der Volksschule im Schuljahr 20/21?
6. Über welche Diplome verfügen die Lehrpersonen ohne EDK anerkanntes Diplom? Wie viele davon sind in Ausbildung? Wie viele streben ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?
7. Wie viele Lehrpersonen in Ausbildung sind Klassenlehrpersonen?
8. Wie viele Lehrpersonen haben beim Kanton Basel-Stadt im letzten, vor zwei und vor drei Jahren gekündigt?
9. Wie viele Lehrpersonen wechselten den Schulstandort innerhalb des Kantons auf das neue Schuljahr?
10. Gibt es Standorte mit einer hohen Fluktuation der Lehr- und Fachpersonen, also Wechsel von mehr als 2 Personen? Wenn ja, um welche Standorte handelt es sich? Ist dort die hohe Fluktuation einmalig oder trat diese in den vergangenen 5 Jahren mehrmals auf? Gibt es dafür Erklärungen?
11. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bezüglich Lehrpersonenmangel, Qualität oder Belastung?

Kerstin Wenk



Protokoll

der 30. - 34. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 14. Oktober 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. Oktober 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

14. Oktober 2020, 08:00 Uhr
34. Sitzung *Barbara Heer (SP); Erich Bucher (FDP); Toya Kruppenacher (SP); Pasqualine Gallachine (CVP/EVP); Alex Ebi (LDP).*

14. Oktober 2020, 14:00 Uhr
35. Sitzung *Barbara Heer (SP); Erich Bucher (FDP); Toya Kruppenacher (SP); Pasqualine Gallachine (CVP/EVP); René Häfliger (LDP); Alex Ebi (LDP)*

21. Oktober 2020, 09:00 Uhr
36. Sitzung *Erich Bucher (FDP); Christian von Wartburg (SP); Jürg Stöcklin (SP); Felix Meier (CVP/EVP); Rudolf Vogel (SVP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Eduard Rutschmann (SVP).*

21. Oktober 2020, 14:00 Uhr
37. Sitzung *Erich Bucher (FDP); Christian von Wartburg (SP); Jürg Stöcklin (SP); Felix Meier (CVP/EVP); Franziska Reinhard (SP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); Eduard Rutschmann (SVP)*

21. Oktober 2020, 20:00 Uhr
38. Sitzung *Erich Bucher (FDP); Christian von Wartburg (SP); Jürg Stöcklin (SP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1066
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1067
3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Karin Sartorius, FDP)	1067
4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1721.....	1068
5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Ersten Staatsanwaltes für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022.....	1069
6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2021 - 2026	1070
7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2021 - 2027	1071
8. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl.....	1072
9. Validierung Ersatzwahl Appellationsgerichtspräsidium (60%-Pensum) von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl	1072
10. Kantonale Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" Entscheid über das weitere Vorgehen gemäss § 18 Abs. 2 und 3 IRG nach dem Bundesgerichtsurteil zur rechtlichen Zulässigkeit.....	1073
11. Bericht der Finanzkommission zum Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2017-2021 sowie Bericht zu einem Anzug	1075
12. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2019.....	1079
13. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu einer Motion.....	1080

14. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2021-2025 für den Verein Agglo Basel und betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes als kantonale Rechtsgrundlage für das Agglomerationsprogramm.....	1086
15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck sowie Bericht zu zehn Anzügen	1089
16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011	1094
17. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2021-2024 sowie Bericht zu einem Anzug	1095
18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021-2024	1097
19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabebericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel Überführung Pilotprojekt in Regelbetrieb. Weiterführung von Frauen-Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern	1100
27. Neue Interpellationen.	1101
Interpellation Nr. 104 Alex Ebi betreffend Problematik mit Bettlerei und Interpellation Nr. 109 Joël Thüring betreffend Gesetzeswidriges Berner Modell zur Eindämmung des Problems mit Bettlerbanden?.....	1101
Interpellation Nr. 105 Catherine Alioth betreffend Zukunft der Ballettschule Theater Basel (BTB)	1103
Interpellation Nr. 106 Thomas Müry betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen	1104
Interpellation Nr. 107 Lydia Isler-Christ betreffend der geplanten Massnahmen des Bundes zur Abschaffung der freien Arztwahl und zur verdeckten Einführung des Globalbudgets	1104
Interpellation Nr. 108 Jeremy Stephenson betreffend Einsicht in Verkehrsunfallakten durch den Anwalt des Verletzten	1105
Interpellation Nr. 110 André Auderset betreffend auch Eglisee soll länger zum Bade laden	1106
Interpellation Nr. 111 Pascal Messerli betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen	1107
Interpellation Nr. 112 Christian Griss betreffend Verstösse gegen Isolations- und Quarantäne Anordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 im Kanton Basel-Stadt	1107
Interpellation Nr. 113 Luca Urgese betreffend Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+.....	1108
Interpellation Nr. 114 Michael Hug betreffend fasnächtliches Üben ermöglichen	1109
Interpellation Nr. 115 Beat K. Schaller betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt	1110
Interpellation Nr. 116 François Bocherens betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie.....	1110
Interpellation Nr. 117 Beat Leuthardt betreffend desaströse Arbeitsbedingungen und Mauseheien mit Subunternehmen in der Kehrlichtverbrennungsanlage der IWB	1110
Interpellation Nr. 118 Gianna Hablützel-Bürki zum Thema Altersdiskriminierung	1112
Interpellation Nr. 119 Claudio Miozzari betreffend Informatik im Erziehungsdepartement.....	1112
Interpellation Nr. 120 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden.....	1113
Interpellation Nr. 121 Tonja Zürcher betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele	1113
20. Ratschlag betreffend Genehmigung von Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Sanierung des Unterwerks Volta.....	1113
21. Ausgabenbericht Jüdische Sicherheit Basel. Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz	1114
22. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2021 bis 2024 und neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz betreffend "Haus Wohnen für Frauen und Kinder" in Allschwil für die Jahre 2021 bis 2024 sowie Bericht zu einer Motion. Partnerschaftliches Geschäft.....	1116
23. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2019. Partnerschaftliches Geschäft	1120
24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006	1122

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz für einen Schutz des Mikroklimas"	1124
26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P413 "Dolmetscherwesen im Gesundheitsbereich"	1126
28. Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 3	1127
1. Standesinitiative Beda Baumgartner und Oliver Bolliger betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren.....	1127
2. Standesinitiative Tonja Zürcher betreffend Öffnung der Grenzen	1130
3. Standesinitiative Beatrice Messerli und Barbara Heer betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs.....	1136
1. Mitteilungen.....	1139
29. Anzüge 1 - 52.....	1139
1. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk.....	1139
2. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration	1141
3. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB	1141
4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze.....	1141
5. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken	1143
6. Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel.....	1145
7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte	1145
8. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote	1146
9. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven Verkehr auch für Pendler.....	1146
10. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen	1148
11. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB.....	1148
12. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren.....	1150
13. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle"	1151
14. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos	1151
15. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt	1154
16. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat	1157
17. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze	1158
18. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb	1158
19. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten	1158
20. Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung	1159
21. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich.....	1159
22. Anzug Raffaella Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise	1160
23. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse	1162
24. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung	1164
25. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Schaffung "Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel": Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck.....	1165
26. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo	1166
27. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten	1167
28. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung.....	1168

29. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff	1169
30. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal	1171
31. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen	1172
32. Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre	1174
33. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend "Corona-Arbeitsrapen".....	1176
34. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte.....	1178
35. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs.....	1178
36. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas	1179
37. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen	1180
38. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität.....	1181
39. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen.....	1183
40. Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen.....	1183
41. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf.....	1184
42. Anzug Michela Seggiani und Franziska Roth betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit?	1184
43. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund.....	1186
44. Anzug Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von "Sozialen Anstellungen" innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration	1187
45. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF	1187
46. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend pragmatischer Ausbau des S-Bahn Netzes.....	1187
47. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel	1189
48. Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswarteallen	1189
49. Anzug Thomas Widmer-Huber betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering	1189
50. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz.....	1190
51. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals.....	1190
52. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und -Massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel	1192
30. Motionen 1 - 9	1192
1. Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel.....	1192
2. Motion Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche	1198
3. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen	1198
4. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle	1202
5. Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels	1210
6. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft	1210

7. Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben.....	1212
8. Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt	1213
9. Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt	1220
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1223
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1233
Anhang C: Neue Vorstösse	1238

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 14. Oktober 2020, 08:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.10.20 08:00:19, MGT]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Grossratssitzung vom November

Das Ratsbüro hat beschlossen, die Grossratssitzung vom November ebenfalls mit den gleichen Sitzungszeiten im Congress Center durchzuführen.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 104, 105, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114, 117 und 119 werden mündlich beantwortet.

Neuer Leiter Kommissionen im Parlamentsdienst

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass André Schrago die vakante Stelle Leiter Kommissionen im Parlamentsdienst seit 1. Oktober 2020 übernommen hat. In dieser Funktion ist er für die Leitung sämtlicher Kommissionssekretariate verantwortlich und damit Ansprechperson für die Anliegen der Kommissionspräsidenten. Als Leiter Kommissionen gehört André Schrago der Geschäftsleitung des Parlamentsdienstes an welcher aus Tamara La Scalea, Sabine Canton, Beat Flury und nun auch André Schrago besteht. Ich gratuliere André Schrago zu seiner Beförderung und wünsche ihm viel Erfolg in der neuen Stelle.

[Applaus]

Tagung der IPK NWCH am 23. Oktober 2020

Ich möchte Sie auf die Tagung der IPK NWCH aufmerksam machen, welche am 23. Oktober im Grossratssaal und digital stattfindet. Sie haben die Einladung im GR-Versand erhalten. Die IPK NWCH wird in diesem Jahr vom Kanton Basel-Stadt von Heiner Ueberwasser präsiert. Anmeldungen sind noch möglich. Die physische Sitzungsteilnahme berechtigt zu Strichli.

Bei Fragen zum Anlass wenden Sie sich bitte an Heiner Ueberwasser oder Michelle Lachenmeier.

Hinweis Tagung ILK am 30. Oktober 2020

Die ILK-Tagung mit dem Thema «Der wirtschaftliche Handlungsspielraum der Kantone in der Krise», welche ursprünglich am 30. Oktober in Lausanne geplant war, findet neu in Zürich statt. Dies da in Zürich eine grössere Halle zur Verfügung steht und damit die geltenden Abstandsregeln besser eingehalten werden können.

Bei Fragen zum Anlass und der ILK können Sie sich gerne an Joël Thüring wenden.

Schriftliche Interpellationsbeantwortungen

Um die Sitzungseffizienz zu steigern, besteht auf freiwilliger Basis die Möglichkeit für Interpellantinnen und Interpellanten ihre Stellungnahme zu den schriftlichen Interpellationsbeantwortungen schriftlich zu Händen des Protokolls abzugeben. Bitte geben Sie dafür ihre Replik, mit ungefähr 2000 Zeichen, bis zum Mittag des 21. Oktober per Email an den Parlamentsdienst ab. Das entsprechende Geschäft wird dann unter dem entsprechenden Traktandum aufgerufen und die Befriedigerklärung wird vorgetragen. Auf ein Vorlesen der Stellungnahme kann somit verzichtet werden.

Mitteilung der Kulturgruppe

Diejenigen, die sich für den Anlass der Kulturgruppe von heute angemeldet haben, treffen sich um 18.30 im Foyer vom frisch renovierten Theater Basel. Mit dem Tram Nr. 6 fährt man um 18.09 oder 18.16 in 9 Minuten bis zur Haltestelle „Theater“.

Wenn sich noch jemand spontan anmelden möchte, kann er oder sie dies noch heute Vormittag bei Heiner Vischer tun.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Absetzung eines Geschäfts

In der Tagesordnung hat sich ein Fehler eingeschlichen. Traktandum 84 – Schreiben zum Anzug Luca Urgese betreffend Vernehmlassungsfristen – wurde bereits am 16. September als erledigt erklärt. Das Geschäft ist daher von der Tagesordnung zu streichen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.10.20 08:06:04, ENG]

Zuweisungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Raphael Fuhrer beantragt den Ratschlag 20.1260 betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur der UVEK zuzuweisen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Dieses Geschäft ist sehr dringend und es wäre für den Sitzungsablauf in der UVEK vorteilhaft, wenn das Geschäft schon heute überwiesen würde und wir mit der Beratung beginnen könnten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 20.1260 der UVEK zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Karin Sartorius, FDP)

[14.10.20 08:07:18, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahl braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 1

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion FDP nominiert David Jenny (FDP) als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion FDP lauten.

Abstimmung

Wahl von David Jenny

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 2

0 NEIN

1 ENT

85 JA

Der Grosse Rat wählt

David Jenny als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1721

[14.10.20 08:09:47, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1721 teilweise gutzuheissen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig, sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, die aus wenigstens 40 Mitgliedern besteht.

Edibe Gölgeli, Präsidentin BegnKo: Beim Gesuchsteller handelt es sich um einen 56-jährigen Mann. Er war lange obdachlos und wohnt aufgrund seiner Suchtproblematik sowie wegen schwerer psychischer Störungen seit dreieinhalb Jahren in einem betreuten Wohnheim. Er braucht Unterstützung in den alltäglichsten Belangen und bekommt Hilfestellungen in sämtlichen Bereichen des täglichen Lebens. Durch die Infrastruktur im Wohnheim kann diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

Der Gesuchsteller wurde bereits am 16. Oktober 2019 vom Grossen Rat und am 14. Mai 2020 vom Landrat Basel-Landschaft teilweise begnadigt. In beiden Fällen wandelte das Parlament unbedingte Freiheitsstrafen in bedingte Freiheitsstrafen mit einer Probezeit von je fünf Jahren um. Der Gesuchsteller hat nun neuerdings um die Begnadigung von zwei Urteilen ersucht. Es handelt sich dabei um zwei Restanzen aus dem Jahr 2013, die bisher nicht vollzogen werden konnten, weil beide Urteile zugunsten einer ambulanten Massnahme aufgeschoben werden. Erst nach Aufhebung der Massnahme konnte der Justizvollzug den Gesuchsteller zum Strafantritt aufbieten. Der Gesuchsteller wurde mit zwei Strafbefehlen wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, einfache Körperverletzung sowie wegen Entwendung eines Motorfahrzeuges zum Gebrauch und Führens eines Motorfahrzeugs trotz Entzugs des erforderlichen Ausweises zu unbedingten Freiheitsstrafen von fünf Monaten resp. 60 Tagen verurteilt.

Die Staatsanwaltschaft stimmte der Begnadigung zu und beantragt, die beiden unbedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen in bedingte Freiheitsstrafen unter Ansetzung einer Probezeit von fünf Jahren umzuwandeln. Wie der Grosse Rat und der Landrat bei der Beurteilung der letzten beiden Begnadigungsgesuche anerkannten und auch die Staatsanwaltschaft in ihrer Stellungnahme festhielt, muss beim Gesuchsteller sehr stark bezweifelt werden, ob aufgrund

seiner psychischen Verfassung eine Haftstrafe überhaupt je eine wünschenswerte Resozialisierung erzielen kann. Hinzu kommt, dass der Gesuchsteller sich weigert, sich psychisch behandeln zu lassen. Im Unterschied zum letzten Jahr sei der Gesuchsteller gemäss Auskunft des Wohnheims zugänglicher geworden. Eine Unterbrechung dieses Settings durch einen Strafvollzug würde nicht nur zum Verlust des Zimmers führen, sondern auch ein funktionierendes Setting gefährden, zumal der Gesuchsteller seit den letzten Straftaten im Jahre 2016 deliktfrei lebt.

Der Gesuchsteller kann aufgrund seiner kognitiven Einschränkungen den Sinn und Zweck einer Haftstrafe auch nicht abschätzen. Eine positive Veränderung seines Zustandes und eine Reflektion seiner Taten können in naher Zukunft denn auch nicht erwartet werden. Deshalb muss stark bezweifelt werden, dass eine Haftstrafe bei einem Gesuchsteller je die wünschenswerte Resozialisierung erzielen sowie eine Bestrafungswirkung beim Gesuchsteller erreichen kann. Ein Verbleib im aktuellen Setting ist somit zielführender als eine Haftstrafe.

Die Begnadigungskommission erachtet in Anbetracht dieser Umstände die Begnadigungswürdigkeit sowie aufgrund des Wegfalls des Strafzwecks auch eine spezielle Begnadigung als gegeben. Aufgrund der bereits vergangenen Probezeit von fünf Jahren in den beiden anderen Fällen, der Umstände, dass der Gesuchsteller seit vier Jahren straffrei lebt, die zu beurteilenden Taten bereits sieben Jahre zurückliegen und bald die Vollstreckungsverjährung eintreten würde, erachtet die Begnadigungskommission eine Probezeit von zwei Jahren als verhältnismässig.

Die Begnadigungskommission hat in ihrer Sitzung vom 16. September 2020 mit fünf zu einer Stimme bei einer Enthaltung das Gesuch in qualitativer Hinsicht in dem Sinne teilweise gutgeheissen, als dass die vorliegende zur Diskussion stehende unbedingt ausgesprochene Freiheitsstrafe von fünf Monaten resp. 60 Tage in bedingt vollziehbare Freiheitsstrafe von gleicher Dauer mit einer Probezeit von zwei Jahren umgewandelt werden soll.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 3

7 NEIN

2 ENT

82 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1721 teilweise gutzuheissen.

5. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Ersten Staatsanwaltes für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022

[14.10.20 08:16:53, WVKo, 20.5249.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 20.5249.02, lic. iur. Sascha Stauffer als Erster Staatsanwalt für den Rest der laufenden Amtsperiode 2017 - 2022 zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Ich kann vorausschicken, dass wir nicht mit Bewerbungen für diese Stelle überschwemmt wurden. Es verblieb nach Streichen der üblichen sich immer wieder Bewerbenden noch ein halbes Dutzend. Trotzdem waren wir in der verzwickten aber auch komfortablen Lage, zwei Kandidaturen vorliegen zu haben, die uns beide sehr gut erschienen, die wir beide bedenkenlos unterstützen konnten. Es ging dann also über weite Strecken nur darum zu schauen, welche von beiden dieser Kandidaturen wir Ihnen vorschlagen möchten.

Spannend war, dass es sehr gegensätzliche Kandidaturen waren. Die eine war eine männliche Kandidatur, die gleichzeitig eine interne war, und die andere war eine weibliche Kandidatur, die gleichzeitig eine externe war. Das hat einige grundsätzliche Diskussionen in der Kommission ermöglicht.

Die Lage war einerseits verzwickte, weil wirklich beide fast gleich gut waren, andererseits komfortabel, wenn zwei solche guten Kandidaturen vorliegen. Der Entscheid wurde uns schliesslich, wie im Bericht ausgeführt, sozusagen aus den Händen genommen, weil eine nochmalige ganz feine und genaue Überprüfung ergab, dass die externe Kandidatur leider eine Wahlvoraussetzung des Gesetzes nicht bis zum letzten Punkt erfüllte. Wir haben dann extra externe Hilfe in Anspruch genommen und ein kleines Gutachten erstellen lassen, ob dies so matchentscheidend sei. Wir bekamen die

ganz klare Antwort, dass das so sei. Die Dame fiel somit aus dem Rennen. Damit war klar, nicht *faute de mieux*, sondern aus zwei sehr guten Lösungen die interne vorschlagen zu können. Damit war die männliche Lösung gesetzt und wir können Ihnen Sasha Stauffer vorschlagen. Die Kommission steht einstimmig und mit Überzeugung dahinter.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei Trakt (5-7) (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 4

4 NEIN

2 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen offen durchzuführen.

Abstimmung

Wahl von Sasha Stauffer

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 5

5 NEIN

7 ENT

80 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt ab 1. Januar 2021 wird für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 gewählt:

Lic. iur. Sasha Stauffer, geb. 1973, von Basel und Landiswil/BE, wohnhaft in 4147 Aesch.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2021 - 2026

[14.10.20 08:22:26, WVKo, 20.5311.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 20.5311.01, Prof. Dr. Beat Rudin als Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2021 - 2026 zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Wenn man einen Amtsinhaber hat, der wieder kandidiert, der allseits anerkannt ist und gegen den nichts Nachteiliges bekannt ist, dann stellt sich die Frage der Wiederwahl nur sehr bedingt. Im Falle von Beat Rudin ist es so, dass die Amtsperiode, wenn er sie voll ausnützen würde, mit der Pensionierung zusammenfallen würde. Das hat in der Kommission die Einwände gegeben, dass man jüngeren Leuten durchaus die Chance geben sollte

und dass wer das Pensionierungsalter erreiche, dieses auch geniessen solle. Wir fanden aber eine gute Lösung mit Beat Rudin. Er hat uns versichert, dass er nicht vorhat, bis zum letzten Tag der Amtsdauer abzusetzen sondern bei Zeiten einer jüngeren Person Platz zu machen. Gleichzeitig hat er uns aber auch überzeugt, dass es sinnvoll ist, ihn noch einmal wiederzuwählen, zum einen, weil es gewisse Fluktuationen gab innerhalb der Behörde, andererseits, weil gewisse Projekte speziell auch hinsichtlich der Digitalisierung anstehen. Deshalb ist es sinnvoll, dass der bisherige Amtsinhaber das noch alles schön in Reih und Ordnung bringt und dann einen geordneten Laden seinem künftigen Nachfolger oder seiner künftigen Nachfolgerin übergibt.

Deshalb können wir mit gutem Gewissen Beat Rudin vorschlagen. Er hat mich gebeten, doch noch zwei kleine Präzisierungen anzubringen, was ich gerne tue. Er sei nämlich seit diesem Jahr nicht mehr nur Bürger von Binningen, wie im Bericht steht, sondern auch von Basel. Das soll im Protokoll aufgenommen werden. Ausserdem habe er den Wohnsitz gewechselt und wohne nun in Riehen. Diesen Formalitäten ist somit Genüge getan.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Abstimmung

Wahl von Beat Rudin

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 6

0 NEIN

0 ENT

91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die Stelle des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2026 durch folgende Person im Umfang von 100 Stellenprozenten besetzt:

Prof. Dr. iur. Beat Rudin, geb. 1956, von Basel BS und Binningen BL, wohnhaft in Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2021 - 2027

[14.10.20 08:26:57, WVKo, 20.5312.01, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 20.5312.01, Daniel Dubbois als Leiter der Finanzkontrolle für die Amtsperiode 2021 - 2027 zu wählen.

André Auderset, Präsident WVKo: Bei diesem Wahlgeschäft gilt das Gleiche, das ich vorher schon bei Beat Rudin gesagt habe. Wir haben einen Amtsinhaber, der sich für eine weitere Amtsperiode bewirbt und gegen den nichts Nachteiliges bekannt ist, im Gegenteil, alle, die wir befragt haben, haben sich durchwegs von seiner Arbeit begeistert gezeigt. Hinzu kommt, dass er noch jünger ist und nicht während der nächsten Amtsperiode pensioniert werden könnte. Damit spricht wirklich nichts dagegen, ihn für eine weitere Amtszeit zu bestätigen. Genau das beantragt Ihnen die Kommission.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Abstimmung

Wahl von Daniel Dubois

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 7

0 NEIN

0 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Als Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2027 gewählt:

Daniel Dubois, geb. 1964, von Kilchberg ZH, wohnhaft in 4059 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl

[14.10.20 08:29:59, Ratsbüro, 20.1258.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl eines Präsidenten des Zivilgerichts (100%) für den Rest der Amtsperiode 2016-2021 Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Demnach wird Patrik Müller-Arenja, lic. iur., SVP, als Zivilgerichtspräsident als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros und des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 8

2 NEIN

0 ENT

84 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 15. August 2020 publizierte Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Müller-Arenja Patrik, lic.iur. (SVP)

Dieser Beschluss ist zu publizieren

9. Validierung Ersatzwahl Appellationsgerichtspräsidium (60%-Pensum) von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl

[14.10.20 08:31:41, Ratsbüro, 20.1293.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl einer Präsidentin des Appellationsgerichts (60%) für den Rest der Amtsperiode 2016-2021 Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Demnach wird Patrizia Schmid, Dr. iur., SP, als Appellationsgerichtspräsidentin als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros und des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 9

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 15. August 2020 publizierte Ersatzwahl eines Präsidiums des Appellationsgerichts (60%) wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Schmid Patrizia, Dr. iur. (SP)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Kantonale Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" Entscheid über das weitere Vorgehen gemäss § 18 Abs. 2 und 3 IRG nach dem Bundesgerichtsurteil zur rechtlichen Zulässigkeit

[14.10.20 08:33:07, 17.1389, RZI]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Der Grosse Rat hat am 10. Januar 2018 die kantonale Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" (17.1389) für rechtlich unzulässig erklärt. Gegen diesen Beschluss hat das Initiativkomitee Beschwerde beim Appellationsgericht/Verfassungsgericht erhoben, welche gutgeheissen wurde. Mitglieder des Ratsbüros haben dieses Urteil an das Bundesgericht weitergezogen. Am 16. September 2020 hat das Bundesgericht nun letztinstanzlich die Beschwerde abgewiesen und die Initiative als rechtlich zulässig erklärt.

Der Grosse Rat hat nun gemäss § 18 Abs. 2 und 3 IRG über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat bereits in seinem Ratschlag im Falle der rechtlichen Zulässigkeit der Initiative, ihm diese zur Berichterstattung innerhalb von 6 Monaten zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Die SP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass das Appellationsgericht bereits entschieden hat, dass die Initiative entgegen der Position des Parlaments gültig ist und dass die Beschwerde, die von der Ratspräsidentin und ihren Bürokollegen und -kolleginnen erhoben wurde, wohl weniger stellvertretend für das ganze Parlament aber doch in eigenem Namen verloren wurde, sodass es zu dieser Abstimmung kommen wird. Die SP-Fraktion hat diskutiert, ob das nun eine Situation ist, in der es noch einmal eine Runde gibt und die Initiative zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen wird, obwohl ja eigentlich bereits berichtet wurde, wenn auch leider rechtlich nicht korrekt. Nach einer kurzen Diskussion hat die Fraktion sich entschieden, dass sie möchte, dass die Initiative auch noch politisch eingeordnet wird, sowohl durch den Bericht des Regierungsrats und dann auch durch das Parlament. Wir beantragen deshalb, dass diese Initiative nicht direkt dem Volk vorgelegt wird, sondern dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen wird.

Ich möchte noch eine persönliche Anmerkung anbringen. Wir beschreiten im Kanton Basel-Stadt mit einer Abstimmung über Grundrechte für Primaten juristisches Neuland. Juristisches Neuland auf Kantonsebene zu beschreiten ist immer schwierig. Und vor diesem Hintergrund macht es sicher Sinn, dass noch einmal gut begründet und dargelegt wird, worum es wirklich geht und worum es nicht geht. Das Bundesgericht und auch das Appellationsgericht haben klar gesagt, es kann in einer solchen kantonalen Initiative um Grundrechte von Primaten nicht um Tierschutzgesetzgebung geben, denn das ist Sache des Bundes. Aber es gibt Raum für die Grundsatzfrage, ob die Affen quasi einen Stock höher gesetzt werden im Zusammenhang mit Grundrechten. Grundrechte sind Freiheitsrechte. Diese betreffen primär nicht Private, sondern die öffentliche Hand. Die Drittwirkung von Grundrechten ist mir auch bekannt, aber die primäre Adressatin von Grundrechten ist immer noch die öffentliche Hand.

Pascal Messerli (SVP): Es geht mir bei diesem Geschäft einzig und allein darum, was wir aus diesem Entscheid lernen. Wir lernen, dass so gut wie sämtliche Initiativen im Grundsatz gültig sind, nur in sehr grossen Ausnahmefällen gibt es eine Ungültigkeit. Selbst bei dieser Initiative über die Grundrechte von Primaten liegt ein klarer Entscheid des Bundesgerichts und des Appellationsgerichts vor. Ich möchte an den Regierungsrat und auch an den Grossen Rat appellieren, dies in Zukunft zu berücksichtigen. Wenn ich daran denke, dass man damals die Burkainitiative der jungen SVP für ungültig und die Einbürgerungsinitiative der SVP für teilweise ungültig erklärt hatte, weil der Initiativtext inhaltlich nicht gepasst hatte, dann erscheint mir das als grosse Farce, wie man mit Initiativen umgegangen ist. Auch die Gutachten des JSD waren teilweise äusserst schlecht. Ich bitte das in Zukunft zu berücksichtigen. Wenn man Zweifel hat über die Gültigkeit einer Initiative, sollte man vielleicht eher in Richtung gültig entscheiden. Dementsprechend haben wir hier einen Lerneffekt, der wichtig ist, Volksinitiativen und Volksrechte sind wichtig und müssen in Zukunft respektiert werden.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP ist für die Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung. Pascal Messerli hat es angedeutet. Es gibt einen gewissen Widerspruch. Die Gerichte haben entschieden, dass die Initiative gültig sei. Wir haben mit ganz wenigen Ausnahmen fast einstimmig entschieden, sie sei nicht gültig. Genau so hat der Regierungsrat beantragt, sie als ungültig zu erklären. Diesen Widerspruch müsste man noch einmal genauer formulieren, und deshalb ist es auch wichtig, dass wir als Grosser Rat schlussendlich eine Empfehlung abgeben können. Und das können wir, wenn uns der Regierungsrat noch einmal über seine Haltung berichtet. Deshalb sind wir für Überweisung an den Regierungsrat.

Beat Leuthardt (GB): Ich stelle keinen Gegenantrag, werde persönlich aber nicht zustimmen. Ich bin der Meinung, dass es aus Respekt vor den Anliegen der Initiantinnen und Initianten richtig ist, dieses Vorhaben direkt dem Volk vorzulegen. Es wurde zur Genüge materiell darüber diskutiert. Ich möchte mich im Übrigen Pascal Messerli anschliessen und seine Worte unterstützen. Es ist nicht eine Frage von links oder rechts, sondern eine Frage des Respekts in Bezug auf den Regierungsrat. Es ist eine grosse Schmach, dass die Regierung und das für die Formulierung verantwortliche JSD hier wieder einmal Schelte einstecken musste. Wir hatten das schon bei der Traminitiative, bei der Wohnschutzinitiative erlebt. Pascal Messerli hat andere Initiativen aufgezählt. Es kommt immer wieder vor, dass sich die Regierung und speziell eine der Rechtsabteilungen des JSD sich dazu aufschwingt, uns rechtlich belehren zu wollen und den Spielraum, den das Gesetz und die Verfassung gibt, indem die Initiativen als zulässig zu anerkennen sind, einschränkt. Das zeigt sich bei der Wohnschutzinitiative 2, die wir zwar verloren haben, aber mit einer guten Begründung. Deswegen haben wir den Rekurs nicht weitergezogen. Aber die Begründung des JSD war komplett daneben, das Gericht hat diese Begründung zerzaust. Auch hier zeigt sich indirekt, dass die Regierung und die verantwortlichen Regierungsräte sich in Zukunft bitte zurückhalten sollten, wenn es darum geht, in die Volksrechte einzugreifen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat Stellung nehmen kann. Es geht um fundamentale Fragen unserer Gesellschaft, die Gesellschaft wandelt sich. Wer hätte sich vor 20 Jahren vorstellen können, dass in den Restaurants nicht mehr geraucht werden darf, um ein ganz andersartiges Beispiel zu nennen. Es gibt Entwicklungen, die sich anbahnen und mit denen man sich vertieft auseinandersetzen muss. Die Entscheidung des Bundesgerichts überrascht, und darum ist dem Regierungsrat umso mehr Gelegenheit zu geben, hier fundierte Stellung zu beziehen, damit die Diskussion in der Bevölkerung fundiert erfolgen kann.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte nur für das Protokoll klarstellen, dass sich dieses Parlament bisher materiell zu dieser Initiative nicht gemeldet hat, sondern dass eine formelle Diskussion geführt wurde, ob diese Form einer Initiative zulässig ist. Es geht jetzt darum, in einem zweiten Schritt eine materielle Berichtserstattung zu erhalten und diese Wertediskussion über diese Frage anhand des Berichts in diesem Parlament zu führen und dann eine Empfehlung für die Abstimmung abzugeben.

Das ist nicht respektlos gegenüber den Initianten, sondern das wäre der letzte Gang gewesen, wenn von Anfang an klar gewesen wäre, dass diese Initiative zulässig ist.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke für die kurze aber doch wichtige Diskussion zu diesem Geschäft, das sich nicht ganz so entwickelt hat, wie wir es erwartet und seitens des Regierungsrats gewünscht hätten. Wir haben nun seitens der Gerichte eine andere, verbindliche Antwort bekommen, die wir zu akzeptieren haben, auch wenn wir in diesen Rechtsfragen, zum Teil rechtsphilosophischen Fragen immer noch in guter Treue auch abweichende Positionen selber haben können. Wir haben entgegenzunehmen, dass die Initiative nicht vollständig rechtlich unzulässig ist, sondern einen Teilbereich aufweist, der rechtlich zulässig ist und der nun weiter zu bearbeiten ist.

Dieser Teilbereich ist eng abgesteckt worden durch die Gerichte. Es geht nicht um Tierschutzfragen, das sind bundesrechtlich geregelte Themen. Und es kann auch nicht um Primaten gehen von anderen als kantonalen Einrichtungen. Die Tragweite ist sehr eng abgesteckt, über die wir noch zu befinden haben. Dennoch steht natürlich eine wichtige Frage im Raum, nämlich, wie mit möglichen Rechtspositionen von Primaten umzugehen ist.

Neuland steht somit an, und wir nehmen gerne die Aufgabe von Ihnen mit, dazu materiell noch einmal zu berichten und einen Antrag zu unterbreiten für die weiteren Schritte in diesem Prozess.

Nicht nur zur Ehrrettung von Regierungsrat und JSD, sondern letztlich auch des Parlaments möchte ich doch noch sagen, dass es nicht bedeutet, dass man schlecht gearbeitet hat, wenn ein Gericht letztlich zu einem anderen Ergebnis kommt. Gerade in einer derart schwierigen und neuartigen Rechtsfrage ist es keine Schmach, wenn letztlich ein Gericht zu einer

anderen Rechtsauffassung gelangt. Das gehört zu unserem Geschäft, das haben wir zu akzeptieren und damit müssen wir einen respektvollen Umgang finden.

Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit von Volksinitiativen stellt sich immer neu. Ich muss schon auch auf Ihr Verständnis zählen, dass sie neu von Grund auf vom Regierungsrat bearbeitet wird zu Ihren Händen. Sie entscheiden ja jeweils über die Frage der Zulässigkeit.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen des Regierungsrats folgen. Wir werden Ihnen gerne in der gebotenen materiellen Tiefe dazu berichten.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

11. Bericht der Finanzkommission zum Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2017-2021 sowie Bericht zu einem Anzug

[14.10.20 08:49:11, FKom, FD, 18.0652.02 18.5393.03, BER]

Die Finanzkommission (FKom) beantragt mit ihrem Bericht 18.0652.02, 18.5393.03, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Auch dieses Mal hat die Regierung nur das gesetzliche Minimum erfüllt, das heisst ein Mal pro Legislatur und unter Schwerpunktbildung. Das kann aber sehr sinnvoll sein und ist es aus Sicht der Finanzkommission mindestens dieses Mal auf jeden Fall, weil diese Durchführung sorgfältig erfolgt ist und die Finanzkommission ist zum Eindruck gelangt, dass die Regierung erkannt hat, dass eine generelle Aufgabenüberprüfung ein sinnvolles Instrument ist, das sie gerne so anwendet, dass sie positive Resultate daraus ziehen kann und nicht nur weil sie muss.

Das ist eine sehr positive Feststellung. Sehr positiv ist auch, dass in verschiedenen Bereichen Massnahmen angegangen wurden, zum Teil sogar schon umgesetzt wurden. Die Erwartungen der Finanzkommission ist, dass nebst dieser generellen Aufgabenüberprüfung, die gesetzliche Pflicht ist, in allen Departementen und bei den Gerichten laufend Überprüfungen im kleineren Rahmen stattfinden und dass auch darüber berichtet wird. Das wird nämlich zum Teil gemacht, ohne zu berichten, und das ist schade, weil wir erfahren gerne von Effizienzsteigerungen und Optimierungen in der Verwaltung.

Wir bitten Sie zudem, den eigentlichen Bericht der Regierung und die zugehörige BAK-Studie zu studieren, denn in einigen Bereichen stellt vor allem die BAK-Studie fest, dass der Kanton sich mehr leistet als der Durchschnitt anderer vergleichbarer Gemeinwesen. Das kann richtig sein, das ist eine politische Frage, und damit sind Sie gefordert. Sie sind gefordert, diese BAK-Studie zu lesen, die einzelnen Bereiche zu studieren und zu schauen, ob Sie nach wie vor damit einverstanden sind, dass wir uns in diesen Bereichen mehr leisten als andere, weil nur dann sind diese Mehrausgaben gegenüber dem Durchschnitt politisch und damit demokratisch legitimiert.

Ich möchte noch die verschiedenen Themen erwähnen. Zentralisierung, Finanz- und Rechnungswesen, Personal und IT: Auch hier sind wir zum ersten Mal zum Eindruck gelangt, dass die Regierung erkannt hat, welchen Wert die Zentralisierung hat, dass hier sehr viele Möglichkeiten drinliegen, Synergien zu schaffen und dass auch erstmals eine Haltung über alle Departemente hinweg vertreten wird, die zielführend ist. Drucksachen zu reduzieren, nur noch dann zu drucken, wenn es nötig ist, sonst digital zur Verfügung zu stellen, ist ein Anliegen der Finanzkommission. Die Regierung hat es aufgenommen und weitergeführt. Räumlichkeiten zu überprüfen ist auch ein Thema, das wir schon länger verfolgen, und wir haben darauf hingewiesen, dass gerade das Umdenken, das durch COVID-19 stattgefunden hat im Bereich Homeoffice berücksichtigt werden muss, dass in Zukunft weniger eigentliche Büroarbeitsplätze zur Verfügung stehen aber mehr Räumlichkeiten, um mit Abstand Teammeetings durchführen zu können.

Beim Bauen ist auch das Drei-Rollen-Modell immer wieder in Kritik geraten. Die Finanzkommission begrüsst es ausserordentlich, dass die Regierung von sich aus bereit ist, das zu überdenken und zu optimieren. Wir hoffen, dass damit auch diese sehr bedauernswerten Fälle wie die Bauten, die schief gegangen sind, vermieden werden können.

Labororganisationen zu überprüfen ist natürlich auch eine kluge Sache, vor allem wenn dies sorgfältig durchgeführt wird, wie das auch hier der Fall war.

Insgesamt nimmt die Finanzkommission diesen Bericht sehr positiv auf, dies wird auch von der Finanzkontrolle gestützt, die dieses Mal auch rechtzeitig und entsprechend umfassend involviert wurde. Die Haltung der Regierung zum Anzug von Falkenstein wird nicht gleich positiv aufgenommen. Ein Teil der Finanzkommission ist der Meinung, dass der Bericht der Regierung, der ausführlich aber ablehnend erfolgt ist, absolut korrekt ist, ein anderer Teil der Kommission meint, man solle

diesen Anzug unbedingt stehen lassen, weil doch gewisse Elemente als umsetzungswürdig betrachtet werden. Es ist Ihnen überlassen, das zu entscheiden. Die Finanzkommission gibt Ihnen keinen Vorschlag.

Wir beantragen Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, im positiven Sinne.

Olivier Battaglia (LDP): beantragt den Anzug Patricia von Falkenstein stehen zu lassen.

Ich darf im Namen der LDP zu Ihnen sprechen. Eine generelle Aufgabenüberprüfung bedingt eine kritische Würdigung der Aufgaben und den damit verbundenen Kosten. Ich möchte an dieser Stelle auf die Entstehung der Aufgaben der Verwaltung erinnern. Es ist die Legislative und der Souverän, die der Exekutive und der Verwaltung Aufgaben erteilen. Die groben Aufgaben gelangen in Verwaltung wo sie konkretisiert und umgemünzt werden in Aktivität. Ein Amt benötigt im Wesentlichen zwei Bestandteile, um die Aufgaben zu erfüllen: eine gesetzliche Grundlage und ein genehmigtes Budget. Betrachtet man jedoch die Entwicklung eines gesetzlichen Auftrags, kann man erkennen, dass sich dieser im Verlauf der Zeit wandelt und den Bedürfnissen anpasst, vor allem aus Optik der Dienststelle oder Amtes. Die Aufgaben werden auf neudeutsch *enriched*, Leistungsaufträge werden ausgebaut, selten aber abgebaut. Eine generelle Aufgabenüberprüfung hat im Wesentlichen den Zweck, die Aufgaben zu prüfen und zu prüfen, ob der gesetzliche Auftrag mit den Intentionen des Auftraggebers übereinstimmt. Dafür müsste man genügend Abstand haben, um sachliche Schlüsse zur Aufgabenerfüllung zu ziehen und geeignete Metriken haben, um objektive Bewertungen vorzunehmen.

Der vorliegende Bericht ist ein Anfang in diese Richtung. Nicht immer wurde der Zweck der generellen Aufgabenprüfung richtig verstanden. Auf die konkreten Fragen aus den Anzügen von Patricia von Falkenstein und Konsorten wurde nur sehr bedingt eingegangen. Weiter fehlt der Betrachtungswinkel auf den gesetzlichen Auftrag und der historischen Entwicklung. Es war vielmehr ein Ansatz, ob es irgend etwas gibt, das optimiert oder ausgebaut werden kann. Am Beispiel von COVID-19 kann deutlich aufgezeigt werden, dass Aufgaben sich temporär ausdehnen können, diese aber anschliessend nicht zum Tagesgeschäft mutieren dürfen. Solche Veränderungen müssen, wenn sie keine Gültigkeit mehr haben, zurückgebaut werden. Analog verhält es sich mit den normalen Aufgaben. Es bleibt zu wünschen, dass bei einer nächsten generellen Aufgabenprüfung die Ämter ihren Auftrag in deren Evolution betrachten und in der kritischen Würdigung Abstand von unnötigen Aufgaben nehmen. Denn nur so ist eine generelle Aufgabenüberprüfung überhaupt effektiv.

Die LDP nimmt den vorliegenden Bericht als einen guten Start mit Verbesserungspotenzial zur Kenntnis und stellt den Antrag, den Anzug von Patricia von Falkenstein und Konsorten stehen zu lassen in der Hoffnung, dass es hier konkrete Antworten auf die Fragestellung geben wird.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, den Anzug von Patricia von Falkenstein stehen zu lassen, aus dem einfachen Grund, dass die Fragen noch offen sind. Insofern soll das Thema in der Finanzkommission weiterbearbeitet werden.

Es ist mittlerweile die zweite GAP, die wir im Parlament behandeln und die wir in der Finanzkommission begleiten durften. Bei der ersten GAP haben wir unsere klaren Zweifel angebracht, auch aus Sicht der SVP-Fraktion war es nicht dasjenige Instrument, welches die Optimierungen bringt, wie es im Gesetz beschrieben ist. Die jetzigen 91 Massnahmen aus dieser GAP sind doch ein deutliches Zeichen, dass man ohne grössere Einbussen Optimierungen realisieren kann.

Es ist erfreulich, dass das nun auch bei der Regierung angekommen ist und dass es genutzt wird, um das Gemeinwesen für Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton zu verbessern. Konsens herrscht, dass der Inhalt dieser Überprüfung durchaus Sinn gemacht hat und einen Mehrwert für uns im Parlament darstellt.

Drei Punkte stammen von der BAK Economics AG. Das ist eine Nonprofit-Organisation, die doch deutlich Know-how hat in dem Bereich, in dem die Überprüfung entsprechend unserer Finanzhaushalte mit einem internationalen Benchmark unterzieht. Es handelt sich also um eine Evaluation unserer Zahlen. Wir wissen, wo wir als Gemeinwesen stehen.

Weiter hat man für fünf Departemente bestimmte Schwerpunktthemen definiert. In einer Minimalvariante konnte dem gesetzlichen Auftrag Genüge getan werden. Wir meinen, dass die Fragen im Anzug von Patricia von Falkenstein noch nicht abschliessend beantwortet worden sind. Darum sind wir der Meinung, dass der Anzug stehen gelassen werden muss.

Wir sind erfreut, dass ein Stimmungswechsel bezüglich GAP stattgefunden hat und man wahrnehmen kann, dass positiv dazu beigetragen wird, dem Gemeinwesen Verbesserungen zuführen zu können. Man hat in der Regierung die Minimalvariante gewählt, aus unserer Sicht könnte man da durchaus auch noch mehr machen und mehr aus der GAP ziehen.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass die Fragen nicht abschliessend beantwortet wurden, deshalb möchten wir ihn stehen lassen. Die Finanzkontrolle hat die GAP thematisch begleitet und bewertet das Vorgehen der Regierung als zielführend und sinnvoll, was durchaus positiv ist. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem so zuzustimmen und den Anzug stehen zu lassen.

Peter Bochler (FDP): Als ich mich mit dem Traktandum 11 auseinandergesetzt habe, habe ich GAP gegoogelt. Und Sie glauben es nicht, ich habe 37'900'000 Ergebnisse erhalten. GAP ist ein englisches Wort und heisst so viel wie Öffnung von etwas aufgrund einer Beschädigung oder einem fehlenden Teil. Es hat aber mindestens fünf weitere Bedeutungen in ähnlichem Zusammenhang. Weiter habe ich gefunden, dass GAP ein Teilstück ist eines Skating-Parcours ist, dass es eine Modekette aus Amerika ist, die im Moment finanzielle Probleme hat. Geografisch ist es eine Stadt in Frankreichs Osten und der Hauptort des Departements Hautes-Alpes. Sie war 2002 Alpenstadt des Jahres. Weiter gibt es in Amerika zwei GAP, das eine ist ein Ort in Lancaster County und das andere ist Gap Township in Montgomery County in Arkansas. Das

wären einige Begriffe, die GAP als Wort bedeuten.

Da kommen nun aber noch die Abkürzungen, und damit kommen wir unserer Sache schon näher. Zum Beispiel ist GAP eine philippinische Fluggesellschaft. Es heisst auch "Gemeinsame Agrarpolitik". Es ist die Gesellschaft für analytische Philosophie in Deutschland, es ist ein chemischer Stoff, es ist Great Ape Project, das ist eine internationale Initiative für Grundrechte für Menschenaffen, es ist Grossdeutsche Arbeiterpartei aus der Weimarer Republik und zum Schluss dieser Abkürzungen ist es ein südostanatolisches Projekt in der Türkei.

Sie wissen besser als ich, dass wir in Basel zwei GAP haben. Die eine GAP ist ein Unterstützungsangebot für Jugendliche, die Schwierigkeiten beim Start ins Berufsleben haben. Diese sind dem ED angeschlossen. Dann haben wir unsere GAP. Diese macht schon Schwierigkeiten, wenn wir die Abkürzung ausdeutschen wollen. Das sehen wir sowohl an der Leinwand als auch im Bericht. Heisst es nun Generelle Aufgabenüberprüfung oder heisst es Generelle Ausgabenüberprüfung? Es sind nämlich beide Wörter gebraucht. Nun kann man sagen, eine Aufgabenüberprüfung habe auch immer etwas mit Ausgaben zu tun, aber für die Ausgaben ist die Finanzkommission zuständig.

Die FDP möchte von diesem Bericht Kenntnis nehmen und den Anzug von Patricia von Falkenstein stehen lassen.

Georg Mattmüller (SP): Im Gegensatz zu meinem Vorredner werde ich ein ganz humorloses Votum halten und möchte Ihnen im Namen der SP empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe den Feststellungen der Vorrednerinnen und Vorrednern nichts hinzuzufügen.

Bei den Ergebnissen, den 21 Massnahmen, die im fast 200-seitigen Bericht beschrieben sind, gilt es die Raumstandards zu beachten, also ein Prüfungskriterium im Zusammenhang mit Corona, das dann auch gut weiterverfolgt werden muss und sicher auch Bestandteil ist der Überprüfung und Gedanken, die man sich in den Departementen macht.

Zum Anzug von Patricia von Falkenstein möchte ich Folgendes bemerken: Im Zusammenhang mit einer GAP ist der Anzug eigentlich systemfalsch, weil eine GAP in der Regel ergebnisoffen an Fragestellungen herangeht, die angemerkten oder gewollten Änderungen, die in diesem Anzug bestanden haben, können so im Rahmen einer GAP nicht beantwortet werden. Der Bericht hat dennoch in einzelnen Punkten auf diese Fragestellungen Antwort gegeben. Wenn man Änderungen haben möchte, kann man diese nicht im Rahmen einer GAP stellen, und deshalb bitten wir Sie im Namen der SP, den Anzug von Patricia von Falkenstein abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie im Rahmen des Grünen Bündnisses, den Bericht zur generellen Aufgabenüberprüfung zur Kenntnis zu nehmen. Der Präsident der Finanzkommission hat Ihnen die grundsätzlich sehr positive Würdigung dieser Arbeit der Regierung bereits erwähnt, und ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Es ist genügend gesagt worden dazu. Ich kann mich auch der Empfehlung anschliessen, den Bericht der BAK Economics zu lesen. Sie werden darin sehr viel erfahren, Sie werden auch erfahren, weshalb der Vergleich zwischen einem Stadtkanton und anderen Kantonen nicht immer zielführend ist. Auf jeden Fall ist das ein sehr interessanter Bericht, der Sie über manche Dinge, die unseren Kanton und dieses Parlament beschäftigen, informieren wird.

Ich bitte Sie auch im Namen der Mehrheit der Finanzkommission und auch unserer Fraktion, den Anzug von Patricia von Falkenstein abzuschreiben. Es wurde immer wieder gesagt, dass in diesem Anzug Fragen enthalten sind, die noch nicht beantwortet worden seien. Ich möchte Ihnen ganz kurz sagen, was in diesem Anzug steht. Er verlangt eine Reihe von Reorganisationen, die Schaffung einer Fachstelle für alle Fragen der Diversität, das heisst die Zusammenlegung des Gleichstellungsbüros und der Fachstelle Diversität und Integration, die Aufhebung der Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung, die Auflösung des Amtes für Mobilität, die Reduktion der Personalmittel in der Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie, der Verzicht und die Reduktion der Kommunikationsabteilungen in den Departementen, ein Thema, über das wir schon oft gestritten haben, und natürlich ganz generell die Reduktion von Kampagnen im Kanton Basel-Stadt. Der Regierungsrat hat sich zu all diesen Fragen geäussert, er hat sie ganz sicher nicht immer im Sinne der Anzugstellenden beantwortet, aber es sind alles Organisationsfragen in der Kompetenz des Regierungsrats und deshalb macht ein Stehenlassen dieses Anzugs keinen Sinn, selbst wenn man die Argumente des Regierungsrats nicht teilt. Wir werden in Zukunft ganz unabhängig von diesem Anzug auf einzelne dieser Fragen sicher zurückkommen, weil die Meinung zumindest eines Teils des Grossen Rates, dass man Änderungen vornehmen muss, ja bestehen bleibt. Aber dieser Anzug wird dazu kein weiteres Hilfsmittel bieten.

Ich bitte Sie also, diesen Anzug abzuschreiben und den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Schluss: Mein Computer hat in 0,77 Sekunden 641'000'000 Bedeutungen von GAP gefunden. Eine wichtige davon ist Lücke, und mit dem Mut zur Lücke verzichte ich darauf, Sie über diese 641'000'000 Bedeutungen zu informieren.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. In der Kreuztabelle ist noch ein Fehler, wir sind auch für Stehenlassen des Anzugs von Patricia von Falkenstein.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke Ihnen sehr für die gute Aufnahme des Berichts. Ich glaube, das Vorgehen hat sich bewährt. Ich habe auch die leichte Kritik gehört, was noch besser zu machen wäre. Ich habe gehört, es sei zu wenig überprüft worden. Das ist natürlich schwierig. Wenn man das mehrmals machen würde oder noch viel mehr Themen untersuchen würde, muss man sehen, dass wir irgendwann eine Fachstelle brauchen, die die GAP durchführt. Das wollen wir wohl alle nicht. Der Aufwand ist doch recht gross, und daher scheint es mir sinnvoll zu sein, dass man sich beschränkt und das auch nur einmal pro Legislatur macht.

Den zweiten Punkt, den ich gehört habe, ist, dass man nicht unter dem richtigen Blickwinkel geprüft habe. Es interessiert mich sehr, das mit Ihnen in der Finanzkommission zu diskutieren. Das führte ja auch immer wieder zu gewissen Unstimmigkeiten. Das sieht man auch am Anzug von Patricia von Falkenstein. Es wird immer wieder der Wunsch geäußert, Aufgaben abzubauen und Leistungen abzubauen, Geld zu sparen. Sicher sinnvoll ist, den gesetzlichen Auftrag immer wieder anzuschauen und zu prüfen, ob wir diesen erfüllen, ob wir weiter gehen als wir sollten. Es macht sicher Sinn, wenn wir das noch etwas schärfen und genauer anschauen, wie wir das überprüfen. Wir sind am Üben, aber immerhin auf gutem Weg.

Wir möchten Ihnen beliebt machen, den Anzug abzuschreiben. Nicht, weil ich mich nicht mit den Themen auseinandersetzen möchte, aber weil ich denke, dass es mehr Sinn macht, wieder neu zu beginnen und zusammen zu schauen, welche Themen anstehen. Hinsichtlich einer Auflösung des Amtes für Mobilität sind wir einfach anderer Meinung. Da können wir Ihnen nicht viel anderes mitgeben. Aber selbstverständlich bin ich bereit, Ihre Inputs abzuholen. Das scheint mir sinnvoller zu sein, als den Anzug stehen zu lassen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich muss mich korrigieren. Jürg Stöcklin hat es richtig gesagt, die Finanzkommission hat mit sechs zu fünf Stimmen entschieden, Ihnen zu empfehlen, den Anzug von Patricia von Falkenstein abzuschreiben. Ebenfalls möchte ich, dass Sie diese BAK Studie einfach finden. Ich werde mit dem Leiter des Parlamentsdienstes sicherstellen, dass der Link einfach aufzufinden ist. Ansonsten müssen Sie lange suchen, und das wäre nicht der Sinn der Sache.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 10

0 NEIN

0 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht zur Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2017-2021 wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Oliver Battaglia und weitere beantragen, den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten (18.5393) stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 11

44 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Patrizia von Falkenstein und Konsorten (18.5393) abzuschreiben.

12. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2019

[14.10.20 09:19:53, FKom, FD, 20.5356.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Da die Finanzkommission mündlich berichtet, haben Sie die Vorlage für den Entscheid nicht gefunden. Er ist eben, wie die Präsidentin eben erwähnt hat, verteilt worden.

Die konsolidierte Rechnung ist für Laien ein kompliziertes Instrument, es wird häufig missverstanden, was da gemacht werden soll. Wir haben uns mit Unterstützung der Finanzkontrolle überzeugen können, dass diese konsolidierte Rechnung korrekt erfolgt ist und die Informationen wiedergibt, die sie sollte. Ich verzichte darauf, Ihnen Zahlen vorzulesen, Sie können diese selber nachlesen. Ich hoffe, Sie tun das auch. Es besteht immer noch die leise Hoffnung, dass das mehr Leute lesen, als man befürchtet. Die Finanzkontrolle hat diverse nicht sehr gravierende Punkte festgestellt, und diese werden vom Finanzdepartement aufgenommen. Es gibt also keinen Handlungsbedarf und keinen Anlass für die Finanzkommission, etwas weiter zu bemerken. Wir bitten Sie, die konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke dem Präsidenten der Finanzkommission für die Ausführungen und möchte Ihnen doch noch ein paar Punkte zur konsolidierten Rechnung mitgeben.

Das Stammhaus hat mit einem grossen Überschuss abgeschlossen, wir haben mit Fr. 746'000'000 Überschuss die Rechnung abgeschlossen und der Konzern hat nun einen Überschuss von über Fr. 900'000'000 in der konsolidierten Rechnung zu verzeichnen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nur zwei Beteiligungen haben, nämlich das Felix Platter-Spital und das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin, die überhaupt negativ abgeschlossen haben. Das ist ein gutes Bild, wir stehen gut da. Zusammen hat die Bilanzsumme um Fr. 1'600'000'000 zugenommen. Dabei beteiligt sind wesentlich die IWB und die BKB.

Es ist immer interessant, die konsolidierte Rechnung anzuschauen, um zu sehen, welche Beteiligungen wir haben, wie diese an unserem Ergebnis beteiligt sind, wie hoch diese ist. Aber natürlich steuern wir nicht mit der konsolidierten Rechnung, sondern das machen wir mit der Rechnung des Stammhauses. Daher ist dieses Instrument für die Steuerung von Regierung und Parlament nicht so wichtig.

Trotzdem besten Dank für die gute Aufnahme.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Wir sind uns einig betreffend dieser Einschätzung. Es gibt allerdings einen Punkt, den ich hervorheben möchte. Die Grösse der BKB im Verhältnis zum Stammhaus gibt mitunter den Grund, das BKB-Gesetz noch einmal zu überprüfen, weil das ein ganz wichtiger Punkt ist, dass die Steuerung richtig erfolgt. Die Regierung hat das richtig erkannt und eine Änderung angekündigt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 12

0 NEIN

0 ENT

75 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die konsolidierte Jahresrechnung 2019 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu einer Motion

[14.10.20 09:25:19, WAK, FD, 20.1038.01 19.5240.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragen, auf das Geschäft 20.1038 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Georg Mattmüller, Sprecher WAK: Am 10. Februar 2019 hat das Basler Stimmvolk mit fast 80% JA-Stimmen die Steuervorlage SV17 angenommen. Teil der Vorlage war neben der zentralen Senkung der Unternehmenssteuer auch die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Kanton Basel-Stadt, von 50% auf 80%. Die Annahme der Topverdienersteuer durch das Stimmvolk im Mai desselben Jahres veranlasste in der Folge eine parlamentarische Motion, die eine Senkung des neu eingeführten Teilbesteuerungssatzes von 80% auf 60% forderte. Die Motion wurde entgegen des Antrags des Regierungsrats am 10. Juni 2020 durch den Grossen Rat zur Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage überwiesen.

Der vorliegend zu beschliessende Gesetzesvorschlag schlägt sowohl beim Privat- wie beim Geschäftsvermögen eine Reduktion der Teilbesteuerung der Dividenden von 80% auf 60% vor und ist zudem gemäss der Forderung der Motionärinnen und Motionäre wirksam im Steuerjahr 2020, also rückwirkend auf den 1.1.2020. Gemäss Ratschlag der Regierung ist damit mit Steuerausfällen von rund Fr. 23'000'000 zu rechnen.

Mit stillschweigendem Beschluss vom 9.9.2020 wurde die Vorlage vom Grossen Rat der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Behandlung überwiesen. Die WAK liess sich die Vorlage durch die zuständige Regierungsrätin vorstellen und führte eine Eintretensdebatte durch. Diese ergab, dass sich aufgrund der klaren Position und der materiell einfachen Ausgangslage eine Detailberatung resp. mögliche Anpassungsanträge seitens der Kommission erübrigen. Auf einen Mehr- und Minderheitsbericht wurde verzichtet. Die Mehrheit besteht aus den Mitgliedern der Fraktionen SP und des Grünen Bündnisses, die Minderheit aus den Mitgliedern der Fraktionen der LDP, FDP, SVP und CVP/EVP. Die Kommission beschloss mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung eine mündliche Berichterstattung zum Geschäft. Die Kommission beschliesst zudem das Vorgehen einstimmig.

Inhaltlich ist für die Kommissionsminderheit die von der Regierung vorgeschlagene Anpassung des Steuergesetzes in der Folge der Annahme der Topverdienersteuer dringend notwendig. Der Regierungsrat hielt im Ratschlag zur SV17 fest, dass die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Wesentlichen dasselbe Steuersubstrat betreffe wie jenes bei der Topverdienersteuer. Bereits bei der Behandlung der Steuervorlage 17 wollte die Kommissionsminderheit daher die Topverdienersteuerinitiative als Bestandteil der gesamten Vorlage behandeln und so auch den Zusammenhang zum Dividendenbesteuerungssatz betonen.

Entgegen dem Wunsch der WAK-Minderheit setzte sich die Mehrheit durch und löste die Behandlung der Topverdienersteuer aus der Vorlage SV17 aus, womit diese im Grossen Rat separat behandelt wurde. In den Kommissionsberatungen hielt die WAK-Minderheit aber zum damaligen Zeitpunkt klar fest, dass sie bei einer allfälligen Annahme der Topverdienersteuer den Satz der Dividendenbesteuerung so schnell als möglich anpassen wolle. In diesem Sinne begrüsst die Kommissionsminderheit die einfache und rasche Umsetzung der Motion Haller und unterstützt den regierungsrätlichen Entwurf zur Anpassung des Steuergesetzes.

Im Gegensatz dazu ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass die Topverdienerinitiative nichts mit der Steuervorlage 17 zu tun hatte, zumal die Initianten nicht in die Ausarbeitung des Steuerkompromisses einbezogen waren. Daher sind deren Anliegen zu Recht nicht Teil der Steuervorlage gewesen und daher separat vom Basler Stimmvolk in einer eigenen Abstimmung gutgeheissen worden. Die Mehrheit mahnt zudem daran, nicht zu vergessen, dass mit der SV17 die Unternehmen im Kanton Basel-Stadt mit rund Fr 200'000'000 bei den Steuern entlastet worden sind. Diese massive Steuersenkung liess sich damals nur damit rechtfertigen, dass eben auch eine Anpassung bei der Teilbesteuerung der Dividenden mit in der Waagschale lag und somit zu einer Abfederung der Belastung des Staatshaushaltes durch die massiven Steuerausfälle der SV17 beitrug.

Insofern wertet die Mehrheit der Kommission die Vorlage als Aufkündigung des Steuerkompromisses im Rahmen der Steuervorlage 17 und als gefährlicher Trend, in kurzer Zeit ergangene Volksentscheide zu unterlaufen oder gar rückgängig zu machen. Daher empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit klar, die Vorlage abzulehnen.

Pascal Pfister (SP): beantragt nicht Eintreten.

Die Fraktion der SP sieht bezüglich der Dividendenbesteuerung absolut keinen Handlungsbedarf und beantragt Ihnen deshalb Nichteintreten. Eine Steuersenkung für Grossaktionäre steht absolut quer in der Landschaft, aus drei Gründen. Erstens ist die Erhöhung der Dividendenbesteuerung Teil einer Gegenfinanzierung der Steuerausfälle durch den Basler

Steuerkompromiss und für die SP war das ein zentrales Element, warum sie diesem zugestimmt hat. Zweitens steht die Senkung in der Coronazeit absolut quer, in einer Zeit, in der auf die Staatskasse unvorhersehbare Ausgaben zukommen und mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet wird. Drittens hat die Bevölkerung in allen finanzpolitischen Abstimmungen der letzten Jahre deutlich gemacht, dass sie nichts von einer Entlastung der Reichsten hält.

Die Ausgangslage: Im Februar 2019 hat die Bevölkerung dem sogenannten Basler Steuerkompromiss zugestimmt. Die SP und die Grünen haben dabei eine sehr grosse Kröte geschluckt. Die Gewinnsteuern wurden um Fr. 130'000'000 und die Kapitalsteuern um Fr. 70'000'000 gesenkt. Wenn Sie von der Überschneidung von der Topverdienersteuer mit der Dividendenbesteuerung sprechen, dann bin ich überzeugt, dass es hier eine viel grössere Überschneidung gibt zwischen der Gewinnsteuern und den Dividenden. Insgesamt wurden die Unternehmen um Fr. 200'000'000 entlastet.

Der Gewinnsteuersatz in unserem Kanton ist damit so unverschämt tief wie nur in den Innerschweizer Steuerdumpingkantonen. Das war für unsere Basis nur sehr schwer zu akzeptieren. Dass gleichzeitig mit der Erhöhung der Dividendenbesteuerung ein kleiner Beitrag an die Gegenfinanzierung von Fr. 30'000'000 vorgenommen wurde, war für uns eine absolut unabdingbare Voraussetzung. Es war ein zentrales Argument, Sie können unsere Plakate beziehen, mit denen wir unsere Wählerbasis zu einem JA zum Steuerkompromiss überzeugt haben. Dass die Bürgerlichen inklusive der Grünliberalen bereits im Mai 2019 einen Vorstoss eingereicht haben, mit dem sie diese Gegenfinanzierung wieder rückgängig machen wollen, kommt bei uns sehr schlecht an.

Zur Coronazeit: Ich habe es gesagt, Covid-19 führt bei der Staatskasse zu unvorhergesehenen Ausgaben und zu einem Rückgang der Steuereinnahmen. Es ist also unabhängig davon, wie man generell zu einer Steuersenkung für die Reichsten steht, absolut der falsche Zeitpunkt für eine Steuersenkung. In einer Zeit, in der die Arbeitslosenzahlen steigen, unzählige Menschen durch Kurzarbeit Lohneinbussen in Kauf nehmen müssen und Selbständigen der Umsatz wegbricht, in einer solchen Zeit Grossaktionäre zu entlasten, steht schräg in der Landschaft.

Die Bevölkerung: Die Basler Bevölkerung hat in den letzten Jahren mehrfach gezeigt, dass ihr der verfassungsmässige Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sehr viel bedeutet. Sie hat 2012 die kantonale Senkung der Gewinnsteuern und 2017 die USR III abgelehnt. Sie hat 2019 dem Basler Kompromiss mit einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung und auch im gleichen Jahr der Topverdienersteuer zugestimmt. Am letzten Abstimmungswochenende, am 27. September 2020, hat die Basler Bevölkerung mit 66% NEIN zum "Kinderabzugsbschiss" und damit einer Steuersenkung für die Reichsten gesagt. Sie wird auch die Senkung der Dividendenbesteuerung ablehnen. Sollte heute diese Vorlage durchkommen, sehen wir es als unsere Pflicht an, das Referendum zu ergreifen und damit der Bevölkerung zu ermöglichen, die Vorlage zu versenken.

Aus dem bisher Gesagten dürfte klar werden, dass wir den Rückweisungsantrag nicht unterstützen werden, den Änderungsantrag werden wir allerdings annehmen, weil er sicher besser ist.

Noch ein Wort zu den Grünliberalen: Es ist durchschaubare Wahltaktik, dass man die Vorlage zurück an die WAK senden möchte. Die WAK wird nicht substantiell Neues beitragen. Wenn man etwas an der Vorlage ändern will, kann man jetzt konkrete Anträge stellen, und zwar vor den Wahlen. Die Bevölkerung hat ein Anrecht, vor den Wahlen zu erfahren, wo die GLP finanzpolitisch steht.

Es ist aber klar: Das Herumschrauben an der Vorlage ist eine innerbürgerliche Angelegenheit. Wenn Sie nachher das Wort Kompromiss hören werden, dann geht es allenfalls um einen innerbürgerlichen Kompromiss. Die SP und das Grüne Bündnis sehen absolut keinen Handlungsspielraum. Wir lehnen die Vorlage im Grossen Rat ab und wir werden uns mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass die Vorlage spätestens an der Urne scheitert.

Lorenz Amiet (SVP): Am 10. Juni 2020 hat der Grosse Rat die Motion Haller überwiesen, dies, wie das Ratsprotokoll verrät, auch dank den drei grünliberalen Stimmen. Die Motion Haller verlangt zwei Dinge, erstens die Herabsetzung der Besteuerung von Dividenden und dergleichen bei qualifizierten Beteiligungen von 80% auf 60% und dies zweitens ab Steuerjahr 2020. Interpretationsspielraum lässt sie nicht. Entsprechend trivial war der verbindliche Auftrag an die Regierung, und entsprechend klar war die demokratisch gefällte Ausgangslage für die WAK.

Wegen der unmissverständlich geforderten Einführung ab Steuerjahr 2020 haben sich Regierung und Kommission pflichtbewusst mit der Umsetzung beeilt. Nun schreibt die grünliberale Partei, dass sie enttäuscht sei von der präsentierten Vorlage zur Anpassung der Dividendenbesteuerung. Sie hätten eine moderatere Kompromisslösung erwartet. Dieser Meinung kann man selbstverständlich sein. Dazu hätte man im Juni die Überweisung der Motion als Anzug verlangen müssen. Ein entsprechender Antrag der GLP ist im Protokoll nicht vermerkt. Als Begründung zur Ablehnung der Steuersenkung müssen die finanziellen Folgen der Covidkrise herhalten.

Am 10. Juni 2020 hatten wir bereits ein Coronaquartal hinter uns und die finanziellen bzw. wirtschaftlichen Folgen für Land und Kanton wurden damals sogar noch deutlich pessimistischer beurteilt als heute. Man kann selbstverständlich die Motion falsch finden und nun auch gegen die konkrete Umsetzung sein. Das ist nicht zu tadeln. Man kann selbst seine Meinung ändern. Ich bin der letzte, der das kritisieren würde. Aber nur, wenn man dazu steht, dass man sich getäuscht hat oder nun anderer Meinung ist. Wenn man wie im vorliegenden Fall so tut, also ob Regierung und Kommissionsminderheit mit der geschäftsordnungskonformen und fristgerechten Umsetzung einer überwiesenen Motion ihren Job nicht gemacht hätten, sein eigenes widersprüchliches Handeln jedoch komplett ausblendet, vermag das beim nicht allzu gut informierten Wähler verfangen. Ich unterstelle den drei grünliberalen Ratskollegen jedoch, dass sie über genügend Intelligenz und genügend politische Erfahrung verfügen, um zu wissen, was eine Motion ist. Hier drin verfängt der wahlkämpferische Salto nicht. Die einen im Saal mag es belustigen, die anderen ärgert es. Das hier an den Tag gelegte Verhalten der GLP hat mit politischer Seriosität nicht das geringste zu tun, sondern ist vielmehr opportunistisches Kleinparteientum in Reinkultur, und es ist zumindest peinlich wenn nicht gar verwerflich.

Die SVP hält die in der Motion Haller geforderte Anpassung bei der Besteuerung von Dividenden nach wie vor für richtig. Den politischen Realitäten gehorchend unterstützt sie selbstverständlich den vorliegenden Kompromiss.

Harald Friedl (GB): Wenig überraschend lehnt auch die Fraktion des Grünen Bündnisses die Umsetzung der Motion von Christophe Haller ab. Nach der erfolgreichen Abstimmung zur SV17 vom letzten Jahr, wo wir über einen breiten Kompromiss der Revision der Unternehmenssteuern und Ausgleichsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung befanden, liegen keine weiteren Steuerenkungen mehr drin in unseren Augen. Wir lehnen diese vehement ab, wie wir das bereits während des Abstimmungskampfs zur SV17 deutlich machten, und wir haben uns auch gegen die Motion bei der Erstbehandlung im Oktober 2019 und bei der Zweitüberweisung im Juni 2020 dagegen ausgesprochen.

Wir sehen im Moment keinen Grund, weshalb es anders sein sollte. Das Stimmvolk hat im Februar 2019 mit über 80% Zustimmung überdeutlich JA gesagt zur SV17 und damit zu einem Kompromiss fast aller Basler Parteien. Sämtliche bürgerliche Parteien, inklusive der GLP, waren an der Ausarbeitung dieses Kompromisses beteiligt. Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 80% war Bestandteil des Kompromisses. Dieser Kompromiss wäre ohne diese Festlegung auf 80% von den Grünen und von der SP nicht unterstützt worden, und ich bin überzeugt, auch das Stimmvolk hätte dem nicht zugestimmt.

Mit dem vorliegenden Vorschlag verletzt der Motionär in meinen Augen das Plebiszit der Stimmenden und er verursacht damit ein finanzielles Loch von geschätzt Fr. 23'000'000 in der Staatskasse, Geld, das wir schmerzlich vermissen werden, wenn wir ein vollständiges Bild haben, wie sich die Coronakrise auf die Steuereinnahmen auswirken wird. Und was in dieser Diskussion oftmals vergessen geht und mit grösster Deutlichkeit gesagt werden muss ist, dass 80% Dividendenbesteuerung kein Entgegenkommen der bürgerlichen Parteien ist, sondern es ist ein Entgegenkommen von rot-grüner Seite. Zwar wurde der Prozentsatz von 50% auf 80% erhöht gegenüber der vorherigen Gesetzeslösung. Aber es bedeutet schlussendlich, dass nur ein Teil der Dividendeneinnahmen besteuert werden. Es ist also eine Teilbesteuerung, und eigentlich müsste dieser Wert bei 100% liegen.

Viele Personen verstehen es nicht, warum nur ein Teil der Dividenden besteuert wird. Für uns wäre die 100%-ige Besteuerung die Basis. Wir nahmen das bei den Verhandlungen als Basis und sind mit den 80% entgegengekommen. Haben Sie das bitte im Hinterkopf, wenn Sie weitere Senkungen fordern. 80% ist die rote Linie für rot-grün, und wir werden das Referendum bei jeglicher weiteren Senkung des Steuersatzes unterstützen oder lancieren. Pascal Pfister hat das bereits erwähnt, und wir werden da sicherlich mit dabei sein. Und vergessen Sie auch nicht, dass Sie alle Stimmberechtigten von dieser Senkung überzeugen müssen, nicht nur die gut Situierten, die einen grossen Teil ihrer Einkünfte über Dividendenausschüttungen beziehen.

Wenn Sie nun mit der Begründung kommen, dass mit der Annahme der Topverdienersteuer eine neue Situation geschaffen worden sei, dann mag dies teilweise stimmen. Aber ich muss auch hier betonen, dass es transparent war. Während der Aushandlung des Kompromisses und während der Abstimmung war allen bekannt, dass die Topverdienersteuer noch zur Abstimmung gelangt. Diese erfolgte dann ja auch ein paar Monate später im Juni 2019. Rot-grün machte nie einen Hehl daraus, dass wir diese Topverdienerinitiative unterstützen werden, als Kompromiss zur Kompensation der Steuerausfälle durch die Unternehmenssteuerreform.

Die Topverdienersteuer war nicht Teil des Kompromisses, wie oft hier kolportiert wird. Wenn Sie es nicht schafften, diese während den Verhandlungen als Bedingung einzubringen, dann ist das nicht unsere Schuld. Die Karten lagen auf dem Tisch, und es war ein bewusster Entscheid der Stimmberechtigten, dass sie sowohl die Dividendenbesteuerung von 80% als auch die Topverdienersteuer wollten, um die Steuerausfälle teilweise zu kompensieren und somit auch die notwendigen Leistungen des Kantons zu garantieren.

Ich komme noch zu den diversen Anträgen, die auf dem Tisch liegen. Die Rückweisung an die WAK, wie es die GLP fordert, wird auch von uns nicht unterstützt. Die Positionen sind klar abgesteckt, und es ist auch nicht Aufgabe der Kommission, einen Kompromiss auszuhandeln bei einer solch deutlichen Motion. Nein, es geht nicht darum, einen Kompromiss auszuarbeiten, der vor dem Stimmvolk Bestand hat. Den Kompromiss haben die Parteien bei den Verhandlungen zur SV17 ausgehandelt. Das ist der Kompromiss, und nicht das, was jetzt die GLP vorschlägt. Die GLP sass übrigens auch am Tisch bei der Verhandlung des Kompromisses zur SV17, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen.

Der Vorschlag der GLP geht auch aus inhaltlichen Gründen an der Sache vorbei. Wie ich der Medienmitteilung entnehmen konnte, schlägt die GLP vor, dass nicht die höchsten Einkommen entlastet werden sollen, sondern die mittelständischen Unternehmen. Obwohl es in der Motion heisst, dass gerade die höchsten Einkommen durch die Topverdienersteuer am meisten belastet werden. Ich finde, dass nicht diejenigen Firmen unterstützt werden sollten, die Dividenden ausschütten, sondern dass diejenigen unterstützt werden sollen, die eben keine Dividenden ausschütten können. Für diese Firmen benötigen wir das Geld der Steuereinnahmen. Wie wertvoll dies ist, zeigt sich gerade wieder aktuell während der Coronakrise, wo viele Forderungen nach Unterstützung durch den Kanton laut werden. Auch ich glaube, dass die GLP mit diesem Manöver so kurz vor den Wahlen einfach keine klare Position beziehen will.

Zum Antrag der Bürgerlichen: Die Unterstützung einer solchen Motion so kurz nach den Abstimmungen, ohne zu wissen, wie sich das neue Steuergesetz auf die Kantonsfinanzen auswirken wird, ist in unseren Augen nicht akzeptabel. Und auch mit einer leichten Abschwächung können wir dem nicht zustimmen. Denn auch Sie können die Auswirkungen der angenommenen Vorlagen noch nicht, schon gar nicht in Coronazeiten, abschätzen. Nun haben Sie selber erkannt, dass die Motion vorschnell war, und versuchen aus Angst vor einer Abstimmung noch zu verschönern, was gar nicht verschönert werden kann. Wir werden diesem Änderungstag mit Enthaltung begegnen, weil er eine Verschlechterung gegenüber einer gerechten 100%-igen Besteuerung ist und den ausgehandelten 80% widerspricht.

Ich bin überzeugt, dass die Stimmberechtigten bei einer möglichen Referendumsabstimmung NEIN sagen werden zur Senkung der Dividendensteuern. Denn es wird von den Lohnempfängerinnen und -empfängern nicht verstanden, weshalb Einkünfte auf Wertpapiere nicht vollständig versteuert werden sollen, wie dies beim Lohn der Fall ist.

Wir werden den Nichteintretensantrag der SP unterstützen, die Rückweisung der GLP an die WAK nicht unterstützen und beim Änderungsantrag der Bürgerlichen mehrheitlich uns enthalten. Bei der Schlussabstimmung werden wir natürlich auch NEIN stimmen.

Luca Urgese (FDP): Wenn von rot-grüner Seite einseitige Geschichtsschreibung betrieben wird, muss ich mich auch noch einmal zu den Verhandlungen äussern. Wir haben uns zu den Verhandlungen zur Steuervorlage 17 explizit gegen eine neue Steuertarifstufe ausgesprochen. Das war Thema in den Verhandlungen, an denen auch wir grosse Kröten geschluckt haben. Es war stets das gemeinsame Verständnis, dass die SV17 und die Topverdienersteuer gemeinsam an die Urne kommen, auch wenn dazu schriftlich nichts vereinbart wurde. Das wäre auch nicht gegangen, denn das Festsetzen des Abstimmungstermins wäre sowieso in der Kompetenz des Gesamtrats gewesen, aber wir waren uns einig, dass die beiden Vorlagen gemeinsam an die Urne kommen, der Ratschlagsentwurf lag entsprechend auf dem Tisch. Die Abtrennung erfolgte erst später durch die WAK resp. durch eine Mehrheit der WAK. Das war natürlich kein Bruch der schriftlichen Vereinbarung, aber es war ein Vertrauensbruch. Indem die Linke die Topverdienersteuerinitiative unterstützte, hat sie ein Element eines stimmigen Gesamtpaketes geändert, nämlich die Besteuerung der natürlichen Personen. Das waren Sie, nicht wir. Ich sage nicht, dass das nicht Ihr Recht gewesen wäre, natürlich war es das, aber es ist dann ziemlich seltsam, wenn Sie so etwas für sich beanspruchen, uns dasselbe Recht aber verwehren wollen. Ich erinnere auch an das Beispiel Zollbrücke, Veloring, Strasseninitiative, Ausländerstimmrecht. Wenn man auf Ihre Volksentscheide zurückkommt, verdrücken Sie grosse Krokodilstränen. Ich erinnere auch gerne daran, dass wir eine andere Initiative, die ein Element der SV17 verändern wollte, abgelehnt haben, nämlich die Krankenkasseninitiative, obwohl wir sie inhaltlich eigentlich gutgeheissen hätten.

Aber worum geht es denn eigentlich? Wenn Sie sagen, dass Einkommen und Dividenden ungleich besteuert würden, dann haben Sie zwar Recht, aber dafür gibt es einen Grund, nämlich eine Doppelbesteuerung, die stattfindet. Denn von dieser Teilbesteuerung der Dividenden können nur diejenigen Personen profitieren, die einen substantiellen Anteil eines Unternehmens besitzen. Der normale Aktienbesitzer kommt gar nicht zum Zug. Wenn ein Gewinn ausgeschüttet wird, wird zuerst eine Gewinnsteuer bezahlt. Sie kommen dann unter dem Strich auf einen höheren Steuerbetrag als wenn Sie sich das einfach als Einkommen ausbezahlen würden. Das soll mit der Teilbesteuerung der Dividenden korrigiert werden.

Weiter werden Steuerausfälle als Argument angeführt. Ich kann dieses Argument nicht wirklich ernst nehmen. Die SP fordert Gratiskitas für alle, also auch für Millionäre, die das finanziell nicht nötig hätten. Wir haben erste Kostenschätzungen in der Höhe von Fr. 70'000'000 bis Fr. 100'000'000. Wahrscheinlich liegt es dann etwas tiefer, aber wenn Sie das fordern, können Sie nicht ernsthaft behaupten, der Kanton könne sich Fr. 23'000'000 Steuerausfälle nicht leisten. Da geht Ihre Argumentation schlicht und einfach nicht auf.

Wir sind uns der Verantwortung für einen gesunden Staatshaushalt bewusst. Deshalb sind selbstverständlich Neuentwicklungen, die nach der Motion aufgetreten sind, zu berücksichtigen. Ja, die Coronakrise hat Auswirkungen, vorübergehend höhere Ausgaben für den Kanton, voraussichtlich auch tiefere Steuereinnahmen. Dem tragen wir Rechnung mit dem Änderungsantrag, der die Inkraftsetzung um zwei Jahre verschieben will.

Auch ein zweites Anliegen haben wir aufgenommen, dass nämlich die Steuermindereinnahmen tiefer sein sollen als das mit der Motion ursprünglich vorgesehen gewesen wäre, nämlich mit einer Teilbesteuerung von 70% statt 60%. Was nicht geht ist die Einführung einer Abstufung bei der Dividendenbesteuerung. Das ist einerseits völlig systemfremd, es führt auch eine doppelte Progression ein. Denn wenn Sie bei den Dividendeneinnahmen eine gewisse Höhe erreichen und sich einerseits der Dividendensatz erhöht, aber Sie gleichzeitig die Progression in der Einkommenssteuer haben, ist das abzulehnen. Das ist weder nötig noch systematisch sinnvoll, ob es überhaupt rechtlich zulässig wäre, kann man offen lassen. Ganz abgesehen davon, dass wir seltsam finden, dass kurz vor der Zielgeraden noch mit etwas total Neuem gekommen wird, das bisher überhaupt nicht zur Sprache gekommen ist. Das ist unseres Erachtens nicht die Art und Weise, wie man politisieren sollte.

Wir lehnen deshalb den Rückweisungsantrag der Grünliberalen ab, wir können darin keinen Gewinn erkennen, und wir sind uns mit den Linken absolut einig, dass das nicht viel mehr ist als ein grünliberales Wahlmanöver, weil sie sich davor scheuen, vor den Wahlen einen klaren Entscheid zu treffen. Das können wir nicht unterstützen.

Die Senkung der Dividendenbesteuerung ist systematisch richtig, sie ist finanzierbar und sie ist vor allem auch wichtig als Zeichen an diejenigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Kanton, die heute schon einen sehr grossen Teil der Steuereinnahmen des Kantons finanzieren. Deshalb bitten wir Sie, dieser Vorlage mit den entsprechenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Sie haben gesagt, die Zustimmung der SP und der Grünen zur Topverdienersteuer im Abstimmungskampf hätten Sie als Vertrauensbruch erlebt. Können Sie mir sagen, ob von Ihrer Seite je gefordert wurde, dass die SP oder die Grünen, die diesen Kompromiss mitunterschrieben haben, diese Initiative nicht unterstützen sollen? Wurde dazu irgend etwas vereinbart?

Luca Urgese (FDP): Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Der Vertrauensbruch war, die

Topverdienersteuer aus diesem Paket zu nehmen und zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung zu bringen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich möchte mich im Wesentlichen meinen bürgerlichen Vorrednern anschliessen. Ich mag mich noch erinnern, dass an den Verhandlungen für die Steuervorlage 17 das Thema Topverdiener angesprochen wurde. Im Wesentlichen ging es darum, dass das nicht von der SP aus kam, sondern von der JUSO. Ich war auch der Auffassung, dass die Topverdienersteuer ein Bestandteil der Steuervorlage hätte sein sollen, und eine verbindliche Aussage wird man wahrscheinlich nie finden, weil diese Diskussion teilweise in den Kompromissverhandlungen stattgefunden hat.

Die LDP wird den Rückweisionsantrag der GLP ebenfalls nicht unterstützen. Mit Freude habe ich gehört, dass dem Änderungsantrag der CVP, FDP, LDP und SVP zugestimmt werden kann. Wichtig scheint mir, dass die Zeichen der Zeit erkannt worden sind, dass das nicht rückwirkend per 1. Januar 2020 sondern Covid bereinigt 2022 stattfinden müsste, und dass man hier mit der Lösung von den 60% auf die 70% zu gehen, einen akzeptablen Lösungsansatz gefunden hat. Der Änderungsantrag wird auch von der LDP unterstützt.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): **beantragt Rückweisung** an die Kommission.

Formell gleich vorweg, die Grünliberalen beantragen Ihnen, das Geschäft an die Wirtschafts- und Abgabekommission zurückzuweisen. Wir sind nach wie vor für eine Anpassung der Dividendenbesteuerung. Die Gründe wurden in anderen Voten ausgeführt. Die aktuelle Vorlage widerspricht aber zwei Grundsätzen, die sich in unserer parteiinternen Diskussion herausgeschält haben und die aus unserer Sicht mit der Umsetzung verbunden sein müssen. Erstens soll so weit wie möglich der Volkswille zumindest berücksichtigt werden, der bei der Abstimmung über die Topverdienersteuer zum Ausdruck kam. Zweitens sollen vor allem mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer von der Anpassung profitieren. Hier geht es konkret um Gewerbetreibende, die Maler, Lädellibbesitzer usw. Soll die vorgeschlagene Lösung zudem vor dem Volk bestehen - das Referendum wurde ja bereits angekündigt -, so sollten neben den zwei Grundsätzen die Entlastung nicht grösser sein als die Belastung durch die Topverdienersteuer und die Regelung sollte nicht rückwirkend im Coronakrisenjahr in Kraft gesetzt werden. Beides würde die Bevölkerung wohl nicht unterstützen.

Wir hätten die zwei genannten für uns entscheidenden Grundsätze gerne eingebracht. Aber wir konnten nicht erwarten, dass das Geschäft, kaum der WAK zugewiesen, bereits wieder auf dem Tisch des Grossen Rats liegt. Regierungsrätin Tanja Soland hat damals bei der Zweitüberweisung darum gebeten, Hand zu bieten für eine moderate Lösung. Motionen werden oft nicht *tel quel* umgesetzt wie sie eingereicht werden. Ja, Lorenz Amiet, wir haben darum gerungen, ob wir nun als Anzug oder als Motion überweisen. Wir wollten aber eine baldige Lösung anstreben und nicht für zwei Jahre schubladisieren. Ich hätte die Reaktion gerne gesehen, wenn wir den Vorstoss als Anzug überwiesen hätten. Und ja, es waren wir Grünliberale, die in der SV17-Verhandlung die Topverdienersteuer einbringen wollten in das Gesamtpaket. Ich kann nun nicht sagen, warum das nicht geklappt hat. Wenn Wahlkampf gemacht wird, dann doch auch von linker Seite, indem man das Geschäft vor den Wahlen noch einbringt, um damit Stimmung zu machen.

Und doch, wir beziehen Position. Unsere Position ist klar. Wir stellen uns ein abgestuftes Modell vor, dass Dividendenbezüge bis zu gewissen Betragslimiten unterschiedlich besteuert, also Bezüge unter einer bestimmten Limite zu 60%, Dividenden über der Limite zu einem höheren Prozentsatz, gegebenenfalls mit einer weiteren Abstufung, besteuert werden. Als konstruktiven Beitrag sehen wir die Vorschläge von bürgerlicher Seite, da wurden zwei Verbesserungen aufgenommen. Aber leider sind damit unsere Kernanliegen nicht erfüllt. Das ist so kurzfristig auch gar nicht möglich. Um konkrete Anträge für ein abgestuftes Modell zu formulieren, fehlt schlicht die Zeit und die Informationen. Zum Beispiel über die Verteilung der Dividendenbezüge. Wer profitiert wie? Was wären die finanziellen Auswirkungen, je nach Betragslimiten? Es wurde bezweifelt, dass ein Abstufungsmodell rechtlich zulässig wäre. Das muss man abklären. Solche Abklärungen sind nur im Rahmen einer Kommissionsberatung möglich. Daher halten wir an unserem Rückweisionsantrag fest.

Steuergeschäfte müssen vorsichtig austariert werden. Wir verlangen die Prüfung unseres Vorschlags durch die WAK. Falls der Rückweisionsantrag nicht unterstützt wird, lehnen wir eine Senkung der Dividendenbesteuerung in der vorgeschlagenen Form und zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Wir fällen also einen klaren Entscheid. Wir sagen, was wir wollen, und entscheiden uns heute klar. Wenn heute abgelehnt würde, wäre das Thema für uns nicht vom Tisch. Wir sind bereit, unseren Vorschlag zur Entlastung des gewerblichen Mittelstandes in Form einer neuen Motion einzubringen.

Oliver Thommen (GB): Die Grünliberalen haben in den letzten beiden Parlamentsdebatten zum Thema meines Wissens geschwiegen. Wie können Ihrer Meinung nach Ihre Vorschläge in den Ratschlag der Regierung und die Kommissionsberatungen einfließen, wenn Sie in der Parlamentsdebatte nichts sagen?

Wüest-Rudin, David, fraktionslos

Ja, den Vorwurf, dass wir deutlicher hätten werden sollen, muss ich wohl entgegennehmen. Aber wir haben uns vorgestellt, dass wir uns persönlich dazu äussern, was gemacht werden soll, wenn das Geschäft in der WAK ist. Das war der schwierige Entscheid, entweder Anzug oder Motion. Wir haben uns für Motion entschieden, vielleicht wäre Anzug besser gewesen.

Kaspar Sutter (SP): Gestatten Sie mir, 16 Jahre zurückzuschauen, zu einer Zeit, als die Bürgerlichen noch eine Mehrheit in der Regierung hatten. Damals war der maximale Gewinnsteuersatz in unserem Kanton bei ordentlichen 24%. Heute ist er bei 13%. In der Zwischenzeit wurden die Kapitalsteuern von Firmen um Fr. 70'000'000 gesenkt. Damals, vor 16 Jahren,

wurden die Dividenden gleich wie die Löhne zu 100% als Einkommen versteuert. Erst mit der Unternehmenssteuerreform II, die der Bund uns aufgedrückt hat, hat doch Basel-Stadt auch diese Unternehmenssteuerreform abgelehnt, wurde ein Rabatt auf die Dividenden eingeführt. Das Ganze wird abgeschlossen mit dem Basler Kompromiss, dem 78% zugestimmt haben, im Wissen, dass neben den Unternehmenssteuersenkungen die Dividenden stärker besteuert werden.

Heute, bei dieser Vorlage zur Motion Haller reden wir ja auch nicht über die Firmensteuern, sondern über die Steuern von Aktionärinnen und Aktionären. Es gibt keine Auswirkungen auf die Firmen und die Frage, ob sie ihren Standort hier haben oder nicht. Die Auswirkungen sind eher aus gesellschaftlicher Sicht negativ zu werten, weil es dazu führt, dass man sich eher weniger Lohn und dafür mehr Dividenden ausschüttet, was dazu führt, dass die AHV weniger Einnahmen hat, und es führt auch dazu, dass man mehr Kapital aus der Firma nimmt als sie im Unternehmen zu lassen, wo es für Investitionen eingesetzt werden kann.

Auch das Argument der Doppelbesteuerung zieht nicht. Es ist schlicht falsch. Heute, nach der Steuervorlage 17, zahlen Einzelfirmen, die wie natürliche Personen besteuert werden, höhere Steuern und AHV-Abgaben als Kapitalgesellschaften. Bereits heute werden Aktiengesellschaften gegenüber den Einzelfirmen bevorzugt. Der Vorstoss von heute vergrössert die Ungleichbehandlung der Firmen noch weiter.

Der Lädellibesitzer, den David Wüest-Rudin zitiert, ist oft eine Einzelfirma und nicht betroffen. Oft sind es niedermarschige Firmen. Ich erinnere daran, dass 50% der Firmen in Basel-Stadt als Kapitalgesellschaften keine Gewinnsteuern zahlen, also keine Gewinne schreiben, also sich auch keine Dividende ausschütten können. Sie profitieren auch nicht von dieser Vorlage heute. Und ein Unternehmer kann sich jederzeit statt einer Dividende schlicht einen höheren Lohn auszahlen, was aber die wenigsten tun, weil sie wissen, dass sie mit der Dividendenausschüttung besser fahren.

Das Volk hat im letzten Jahr mit 52% der Topverdienersteuer zugestimmt. Es war das Volk, nicht die JUSO, nicht die SP, es war die Mehrheit der basel-städtischen Stimmbevölkerung. Es tut gut zu überlegen, was das Volk mit diesem Entscheid wollte. Das Volk wusste, dass die Dividendenbesteuerung bei 80% liegt, als es diesen Entscheid gefällt hat. In diesem Wissen hat das Volk diesen Entscheid gefällt. Denn es will eine gerechte Besteuerung, eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Fünf Tage nach der Abstimmung will die FDP diesen Volksentscheid korrigieren. Die LDP-Regierungskandidatin sagt auf Smart-Vote, die schädliche Topverdienersteuer könne dadurch korrigiert werden. Was ist unsere Aufgabe? Volksentscheide zu korrigieren? Ich finde das äusserst respektlos gegenüber der Basler Bevölkerung.

Die Topverdienersteuer führt zu Mehreinnahmen von Fr. 16'000'000 und dieser Vorstoss wollte die Steuereinnahmen um Fr. 23'000'000 senken. Das wäre, als wenn wir als SP nach der Veloringniederlage fünf Tage später zwei Veloringe für unsere Stadt gefordert hätten. Das haben wir nicht gemacht.

Noch ein kleiner Input für Luca Urgese wegen des Vertrauensbruchs. Es war die gesamte WAK, die die Topverdienersteuer abgetrennt hat. Ich zitiere aus dem Protokoll: "...hat die WAK mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Empfehlung zur Initiative zur Topverdienersteuer in einem separaten Bericht zu einem späteren Zeitpunkt zu publizieren." Die Kritik geht also an die bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter in der WAK.

Das Volk will eine faire Besteuerung, es will eine Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Es wollte die Topverdienersteuer, es wollte den Basler Kompromiss, und deshalb möchte ich Sie bitten, heute diese Motion und die Vorlage abzulehnen.

Christophe Haller (FDP): Kaspar Sutter hat auf die Vergangenheit vor 16 Jahren zurückgeschaut. Das war der Beginn meiner Grossratstätigkeit. Ich habe von vielen älteren Grossräten damals gehört, dass früher alles besser gewesen sei. Ich habe mir geschworen, dass ich das nie sagen werde. Trotzdem werde ich heute sagen, dass früher alles besser war. Da lag auf dem Zeitungstisch die NZZ, heute ist es der Blick, oder in der Oktobersitzung bekamen wir alle einen Mässmogge, heute ist es eine GLP-Wundergugge (*Heiterkeit im Saal*).

Der Sprecher der WAK hat die Geschichte der Motion aufgezeigt. Die WAK-Mehrheit hat bei der Behandlung der SV17-Vorlage die von der Regierung gemeinsam gewünschte Behandlung der Topverdienerinitiative herausgebrochen. Hätte man die beiden Vorlagen nämlich gemeinsam behandelt, wären sie auch zusammen an die Urne gekommen, was vermutlich zu einem anderen Ergebnis bei der Topverdienerinitiative geführt hätte. Die WAK-Minderheit hat damals angekündigt, dass sie, falls die Topverdienersteuer angenommen wird, eine entsprechende Motion zur Senkung der Dividendenbesteuerung machen würde. Und sie hat sich dabei die Zusicherung der GLP geholt. Das ist auch vernünftig so, weil man damit die Steuerbelastung für die höheren Einkommen auf das Niveau des Nachbarkantons Basel-Landschaft setzen wollte. Für die WAK-Minderheit war es klar, dass sie keinen Steuerabfluss nach Basel-Landschaft wollte. Wir haben lieber 60% von etwas als 80% von nichts. Das ist der Grund, warum ich Sie bitte, dem Antrag der Bürgerlichen zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Wir diskutieren hier über verschiedene Dinge. Es ist bereits gesagt worden, dass diese Steuervorlage im Widerspruch steht zu den Abstimmungsergebnissen. Es ist schon gesagt worden, dass diese Steuersenkung unredlich ist, weil sie im Widerspruch steht zum Steuerkompromiss im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform. Und ist es auch darauf hingewiesen worden, dass diese Steuersenkung zu einem Zeitpunkt kommt, zur Zeit der Coronakrise, wo wir innerhalb der Bevölkerung sehr ungute Entwicklungen haben. Sie wissen alle, weil es in den Zeitungen immer wieder thematisiert worden ist, dass die Coronakrise zur Folge hat, dass die materielle Ungleichheit in unserer Gesellschaft am Steigen ist. Das ist nicht nur im Widerspruch zum Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung, sondern es ist auch gesellschaftlich unerwünscht, weil das zu ungunstigen Entwicklungen in unserer Gesellschaft führt.

Was hier von bürgerlicher Seite vorgeschlagen wird, würde diese Ungleichheit noch verstärken. Das ist aus meiner Sicht

der wichtigste materielle Grund, weshalb diese Vorlage falsch ist und abgelehnt werden sollte. Ich appelliere an Sie, dies heute auch tatsächlich zu tun.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich werde mich zum Inhalt der Diskussion nicht gross äussern, Sie kennen die Meinung der Regierung. Ich möchte aber trotzdem erwähnen, dass der Änderungsantrag von CVP, FDP, LDP und SVP natürlich der Regierung eher entgegenkommt und wir es begrüessen würden, wenn Sie auf diesen eingehen.

Ich danke auch Lorenz Amiet für sein Votum. In der Motion gab es einen Alternativvorschlag. Ich habe Sie damals gebeten, die Motion als Anzug zu überweisen. Das wollten Sie nicht. Am Kompromissvorschlag, der nun vorliegt, sieht man doch, dass hier vielleicht eine andere Lösung sinnvoller gewesen wäre. Vielleicht nehmen Sie sich das in Zukunft zu Herzen und werden eher einen Vorstoss als Anzug denn als Motion überweisen. Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

Georg Mattmüller, Sprecher WAK: Seitens der Kommission kann ich keine Aussage machen zu den Anträgen. Vielleicht noch eine Bemerkung zur Unterstellung, dass die Terminierung etwas mit dem Wahlkampf zu tun haben könnte. Es ist lediglich der Situation geschuldet, dass die Kommission eben keine materielle Diskussion führte und es deshalb schnell gegangen ist. Daher sind die üblichen Abläufe in der Form eingehalten worden.

Es bleibt bei den Empfehlungen, wie ich sie eingangs gegeben habe.

Abstimmung

über das Eintreten

JA heisst Eintreten, NEIN heisst nicht Eintreten

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 13

47 NEIN

1 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft nicht **einzutreten**.

Das Geschäft 20.1038 ist erledigt.

Sitzungsunterbruch

Wiederbeginn der Sitzung

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die juristische Abklärung hat ergeben, dass die Motion Christophe Haller und Konsorten mit dem Entscheid über das Eintreten als erledigt abgeschrieben wird.

Mit Beschluss über das Eintreten wurde die Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über direkte Steuern (19.5240) gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

14. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2021-2025 für den Verein Agglo Basel und betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes als kantonale Rechtsgrundlage für das Agglomerationsprogramm

[14.10.20 10:25:16, RegioKo, BVD, 20.0716.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission (RegioKo) beantragen, auf das Geschäft 20.0716 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission beantragt Ihnen, die Mitgliedsbeiträge des Kantons Basel-Stadt für den Verein Agglo Basel als binationale Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel und als Koordinationsplattform der trinationalen S-Bahn-Basel in Form von Staatsbeiträgen für die Jahre 2021-2025 in der Höhe von insgesamt Fr. 3'130'000 zu bewilligen. Die Staatsbeiträge werden in Form jährlicher Betriebsbeiträge ausgerichtet, sie gehen zu Lasten

der laufenden Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Amt für Mobilität, und bleiben gegenüber der vorhergehenden Periode 2017-2020 unverändert. Weiter beantragen wir Ihnen, eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes zu beschliessen. Mit diesem soll die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms als Aufgabe des Kantons und die Beteiligung des Kantons im Verein Agglo Basel als Trägerschaft des Agglomerationsprogramms im kantonalen Recht explizit verankert werden.

Da das Geschäft absolut unumstritten war und eine schnelle Beschlussfassung des Grossen Rates ausdrücklich gewünscht wurde, hat sich die Regiokommission hier für mündliche Berichterstattung entschieden. Zur Weiterführung der Beiträge an den Verein Agglo Basel gab es keinerlei Diskussionen. Agglo Basel und Trireno leisten hervorragende Arbeit für unsere Region, es ist klar, wir sind eine der wenigen Regionen, die bei der dritten Generation des Agglomerationsprogramms des Bundes die Projekte mit 40% bezuschusst bekommen hat, weil das Agglomerationsprogramm so gut aufgegleist war und die Projekte so gut gewertet wurden. In der vierten Generation hoffen wir auf einen ähnlichen Erfolg. Da wird es um ein viel grösseres Investitionsvolumen von bis zu einer Milliarde Franken gehen. Wir wünschen Agglo Basel bei diesen Bemühungen weiterhin viel Erfolg. Es ist unglaublich, wie viele Verbindungen grenzüberschreitend geschaffen werden durch das Instrument des Agglomerationsprogramms und durch die Arbeit von Agglo Basel, den Korridorprozessen und vielen anderen.

Auch bei der Entwicklung der trinationalen S-Bahn geht es mit grossen Schritten vorwärts. Dass der Bund im Rahmen der STEP 2030/35 beschlossen hat, Fr. 200'000 für grenzüberschreitende Bahnprojekte zu bewilligen, die im Wesentlichen nur drei Projekte aus unserer Region betreffen, ist auch ein Erfolg für Trireno. Die Geschäftsstelle von Agglo Basel angegliedert ist und als trinationale Verbindungsplattform von sieben Bestellerbehörden die S-Bahn-Planung und deren strategischen Zusammenarbeit bei der Angebotsplanung bündelt.

Mehr Diskussion gab es zur Gesetzesanpassung und der ausschliesslichen Regierungskompetenz, dass also das Agglomerationsprogramm vom Regierungsrat beschlossen wird. Es ist ganz klar, das muss durch die exekutive Ebene passieren, denn wenn in vielen Gebietskörperschaften der Agglo Basel Parlamente die Mitsprache in einem starken Umfang bekommen, dann ist das der Arbeit am Agglomerationsprogramm nicht zuträglich. Bekanntlich gilt es da Fristen einzuhalten für die Einreichung von Projekten, es gilt Fristen einzuhalten, damit Projekte rechtzeitig realisiert werden, aber vor allem bei der Einreichung von Projekten. Wenn diese verzögert werden, hat das negative Konsequenzen für die ganze Region. Gleichwohl erachten wir es für wichtig, dass die zuständigen Kommissionen des Grossen Rats Möglichkeit haben, Agglo Basel jederzeit zu konsultieren zu anstehenden Projekten und auch den Regierungsrat. Es gibt diverse Möglichkeiten, sich einzubringen und auch parlamentarische Verschiebungen oder Veränderungen anzuregen. Man kann also nicht sagen, dass keinerlei Mitsprache besteht. Es ist aber sinnvoll, dass diese Kompetenz beim Regierungsrat liegt. Das war in der Kommission nach eingehender Diskussion unbestritten.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen sowohl dem Ausgabenbeschluss als auch der Gesetzesänderung zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hat, dürfen wir stolz sein auf das Agglomerationsprogramm Basel, das wir gemeinsam mit acht weiteren Gebietskörperschaften betreiben. Wir haben eine hohe Qualität erreicht. Wir haben einen Beitragssatz von 40% erreicht seitens des Bundes im Agglomerationsprogramm dritter Generation. Das ist schweizweit die absolute Spitze, es gibt nur wenige Agglomerationsprogramme der rund 30 existierenden Agglomerationsprogramme in der Schweiz, die auf diesen Prozentsatz gekommen sind. Die allermeisten haben Prozentsatzbeiträge von 35% oder 30%. Wir hoffen, dass wir mit dem Agglomerationsprogramm vierter Generation einen ähnlichen Erfolg erreichen werden.

Man darf feststellen, in dem guten Jahrzehnt, in dem wir in dieser Form zusammenarbeiten konnten, wird die Organisation kontinuierlich verbessert, gemeinsam mit unseren Partnern. Agglo Basel und Trireno haben sich zur bei Weitem bedeutendsten trinationalen Organisation entwickelt, und zwar mit sehr grossem Abstand. Träger dieser Organisation sind die fünf Nordwestschweizer Kantone, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und der Kanton Jura. Bei unseren französischen Kollegen und Kolleginnen ist die SLA (Saint-Louis Agglomeration) plus die Région Grand-Est Mitträger der Organisation, und auf der deutschen Seite der Landkreis Lörrach und das Land Baden-Württemberg.

Es ist eine komplexe Organisation, umso erfreuter dürfen wir feststellen, dass sie heute wirklich ausserordentlich gut funktioniert und für grenzüberschreitende Agglomerationen wirklich nicht nur schweizweit, sondern auf europäischer Ebene Vorbildcharakter erhalten hat.

Es war mir wichtig, dies kurz auszuführen. Man ist sich manchmal in der Binnensicht nicht so sehr bewusst, wie einzigartig die Agglo Basel und Trireno wirklich funktionieren, und deshalb war es mir wichtig, auf diesen Aspekt hinzuweisen.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I, Bau- und Planungsgesetz

Titel und Ingress

I.

§ 93a (neu) Agglomerationsprogramm

- II. Änderung anderer Erlasse
- III. Aufhebung anderer Erlasse
- IV. Schlussbestimmung
- Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 14

0 NEIN

0 ENT

59 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999) (Stand 23. Dezember 2019) wird wie folgt geändert:
§ 93a (neu)

Agglomerationsprogramm

1 Der Kanton erarbeitet ein Agglomerationsprogramm.

2 Er kann sich dazu mit anderen Kantonen zusammenschliessen oder sich an privat- oder öffentlich-rechtlichen Organisationen beteiligen oder solche gründen, die ein Agglomerationsprogramm erarbeiten.

3 Das Agglomerationsprogramm wird vom Regierungsrat beschlossen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Titel und Ingress

1. Bewilligung Staatsbeiträge

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 15

0 NEIN

1 ENT

56 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Agglo Basel werden Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 3'130'000 für die Jahre 2021–2025, nicht indexiert, bewilligt:

- Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm: Fr. 480'000 pro Jahr

- Aufgabenbereich S-Bahn: Fr. 146'000 pro Jahr
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck sowie Bericht zu zehn Anzügen

[14.10.20 10:37:14, BRK, BVD, 19.1392.02 10.5327.06 12.5296.06 13.5171.06 14.5243.06 14.5244.06 14.5245.06 14.5246.06 14.5425 06 14.5426.06 14.5427.06, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1392.02, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'736'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen mit 11 zu 1 Stimmen, für den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck insgesamt Fr. 5'736'000 zu bewilligen.

Zur Begründung kann ich folgendes ausführen: Im Norden von Basel, im Gebiet Klybeck-Kleinhüningen, werden in den nächsten Jahren grosse Industrie-, Logistik- und Hafensareale ganz oder teilweise neu genutzt werden können. Es sind das BASF-Gelände und das Novartis Areal. Es handelt sich um einen der grössten Transformationsareale des Kantons. Es sollen durchmischte Stadtteile entstehen, welche die dringend benötigten Wohn- und Arbeitsflächen bereitstellen. Um diese Entwicklung gesamthaft zu koordinieren und der Öffentlichkeit zu vermitteln soll ein Stadtteilrichtplan für dieses Gebiet erarbeitet werden. Dieser Stadtteilrichtplan soll als Koordinations- sowie Kommunikationsinstrument dienen.

Bei diesem Stadtteilrichtplan werden zahlreiche Unterlagen für die weitere Entwicklung des gesamten Geländes erarbeitet. Zunächst hält der eigentliche Stadtteilrichtplan als Ergänzung zum kantonalen Richtplan die Strategie für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf Quartierebene fest. Es findet ein Monitoring der sozialen und sozioökonomischen Entwicklung statt. Besonderes Gewicht wird auch auf die proaktive Beteiligung und Kommunikation aller Interessenvertreter wert gelegt.

Diese eigentliche Kernaufgabe wird rund eine Million Franken kosten. Sodann werden fachliche Grundlagen erarbeitet hinsichtlich Gesamtwirtschaftlichkeit, Verkehrserschliessung, Grün- und Freiräume sowie Umwelt. Dieser Komplex wird mit Fr. 3'500'000 veranschlagt. Hier inbegriffen ist eine 80%-Projektstelle beim Amt für Mobilität sowie eine 100%-Projektstelle bei der Stadtgärtnerei, jeweils auf drei Jahre. Sodann werden Fr. 770'000 für den Projektwettbewerb Dreiländer Hafnbrücke und Landschaft bereitgestellt. Schliesslich ist noch eine dreijährige 50%-Projektstelle bei der Rechtsabteilung BVD für Fr. 336'000 vorgesehen. Dies ergibt die Gesamtsumme von rund Fr. 5'700'000.

Die Bau- und Raumplanungskommission liess sich an zwei Sitzungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, von Kantonsbaumeister Beat Aeberhard und von Thomas Waltert, dem Leiter Gesamtentwicklung Basel-Nord ausführlich über die dem Ratschlag zugrunde liegenden Absichten und Überlegungen informieren. Die BRK ist nach Beantwortung zahlreicher Fragen zum Schluss gekommen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Die BRK möchte jedoch auf drei wichtige Punkte hinweisen und hofft, dass die Behörden diesen Anliegen auch nachkommen werden. Erstens ist bei einer für die Stadt derart wichtigen Arealentwicklung der Einbezug der Bevölkerung sehr wichtig, damit das Projekt auch mitgetragen werden kann. Wenn hier von Bevölkerung gesprochen wird, so ist die gesamte Bevölkerung samt grosser Verbände gemeint. Nur wenn alle Interessenvertreter mitbeteiligt sind, können in Zukunft langwierige Rechtsstreitigkeiten und Einspracheverfahren minimiert werden.

Zweitens möchte die BRK - und dies hat das BVD angeboten - regelmässig über den Stand der Entwicklungen informiert werden, damit sie frühzeitig auf kritische Punkte hinweisen kann.

Und schliesslich ist die BRK der Auffassung, dass nun Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen. Im Bewusstsein, dass die Entwicklung solch grosser Gebiete äusserst komplex ist und eine Vielzahl von Abklärungen bedarf, möchte die BRK doch, dass eine zeitnahe Entwicklung der neu geplanten Lebensräume forciert wird. Die Planungsprozesse dürfen nicht überladen und dadurch zu langwierig werden. Die eigentümerv verbindliche Planung muss rasch abgeschlossen werden, damit für alle Beteiligten möglichst bald Rechtssicherheit herrscht.

In diesem Sinne beantragt die BRK, dem Planungskredit zuzustimmen. Schliesslich ist die BRK grossmehrheitlich der Auffassung, dass dem Antrag der Regierung bezüglich der hier eingereichten zehn Anzüge zuzustimmen ist, das heisst sechs Anzüge sollen stehen gelassen werden, während vier Anzüge abgeschrieben werden sollen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte der Kommission herzlich danken für die gute Aufnahme, auch dafür, dass die Kommission, wie es vom Präsidenten jetzt zu Protokoll gegeben worden ist, sehr klar zum Ausdruck gebracht hat, was ihre Erwartungen sind in Bezug auf die nächsten Phasen der Entwicklung. Wie Jeremy Stephenson gesagt hat, sind dies Einbezug der Bevölkerung, regelmässige Information auch der BRK und Nägel mit Köpfen. Ich kann Ihnen versichern, dass das auch sehr im Sinne der Regierung ist und wir diese drei Wünsche sehr gerne aufnehmen und alles dafür tun werden, dass diese erfüllt werden können in optimaler Weise. Ich gehe davon aus, dass auch meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger das so übernehmen wird.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug Heidi Mück und Konsorten **stehen zu lassen**.

Städte beginnen mit Träumen, Träumen bei denen alle Beteiligten von einer nachhaltigen, ökologischen, intelligenten, sozial verträglichen und integrativen urbanen Revolution phantasieren. Manchmal kann es aber beinahe zum Alptraum werden, wie bei der Entwicklung des Erlentareals. Und nun bietet sich die Gelegenheit, im Norden von Basel davon zu träumen, dass unsere Träume wahr werden. Dass unser Wissen zum Teil aus bereits gemachten Fehlern und natürlich auch aus erfolgreich umgesetzten Projekten, aber auch aufgrund der neu hinzu gekommenen technischen Möglichkeiten zu einem neuen Lebensraum und Arbeitsraum führt, der eine hohe Lebensqualität bringen und Basel bereichern wird.

Mit meinem träumerischen Einstieg ist bereits klar, wir sprechen hier von einer für Basel sehr bedeutenden Arealentwicklung, welche das Bild der Stadt über Jahre hinaus mitprägen bzw. neu prägen wird. Gerade aufgrund der einmaligen Chance und der grossen Bedeutung muss die Entwicklung und Umsetzung besonders sorgfältig angegangen werden. Um sicherzustellen, dass diese Arealentwicklung gelingt, sind für uns deshalb folgende Punkte von grosser Wichtigkeit:

Einerseits braucht es ein transparentes Mitwirkungsverfahren, dessen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten klar definiert sind und damit auch gewährleistet werden kann, dass die Ergebnisse auch in die Entwicklung einfließen. Zwar wurde uns in der Kommissionsberatung vom BVD versichert, dass der gesamte Entwicklungsprozess auf einer Mitwirkung basieren und es keine Entwicklung nach Gusto des Regierungsrats werden soll. Unsere bisherigen Erfahrungen können diese positive Absichtserklärung leider noch nicht bestätigen. So wurde 2012 eine Begleitgruppe eingesetzt. Die Arbeit in der Begleitgruppe wurde jedoch als äusserst frustrierend und zermürend empfunden, da unter anderem Einblick in wesentliche Dokumente nicht gewährleistet wurden. Auch die in der Mitwirkungsvereinbarung festgehaltenen halbjährlichen öffentlichen Informationsveranstaltungen im Quartier wurden nur zu Beginn durchgeführt. Als die Planung auf Widerstand stiess, wurde darauf verzichtet. Gleiches setzte sich mit dem Ausgabenbericht 2014 und den dann in Aussicht gestellten Mitwirkungen fort. Aktuell vermischen wir deshalb ein klares und verbindliches Mitwirkungskonzept, um hier wieder Vertrauen schöpfen zu können. Teil dieser Mitwirkung muss auch die Politik sein. Diese muss eng mit einbezogen werden, damit sie sich in den Prozess einbringen kann und nicht am Ende einen Ratschlag vor sich hat, der keine politische Unterstützung findet. Am besten eignet sich dafür die BRK, die proaktiv zum Gelingen beitragen kann. Hier erwarten wir vom BVD verbindliche Vorschläge, abgesehen vom bereits ausgesprochenen Versprechen, die diese dann auch einzulösen vermögen.

Ebenfalls für wichtig erachten wir das Monitoring der sozialen Entwicklung, das Sammeln der Fakten, Auswertungen und politische Offenlegung der daraus gezogenen Schlüsse und Massnahmen.

Noch einmal bestätigt wurde, dass die IBS resp. der Kanton, welcher rund 90% des ehemaligen Hafenareals besitzt, diesen im Baurecht abgeben wird. In diesem Zusammenhang möchten wir erwähnen, dass der Anteil der Wohngenossenschaft lediglich 10% des gesamten Wohnangebots ausmacht. Unserer Ansicht viel zu wenig, weshalb wir es als Muss ansehen, auf diesem Gebiet möglichst viele Genossenschaften anzusiedeln.

Für uns heisst das Ganze eine klare Orientierung zu Sozialverträglichkeit und Umweltorientierung. Umweltorientierung heisst für uns konkret, viel Pflanzen, die Schatten spenden und als grüne Klimaanlage wirken können. Die Biodiversität aktiv zu vergrössern und zu stärken aber auch offenes Wasser und der starken Erhitzung während der immer heisser werdenden Sommertage entgegenzuwirken. Zudem ist auf Greenbuildings zu setzen. In solchen Gebäuden sollen jeweils unterschiedliche Aspekte eines nachhaltigen Umgangs mit Energie und Rohstoffen, aber auch Kühlung der Umgebung umgesetzt werden.

Festhalten möchte ich, dass wir vom Grünen Bündnis mit der Entwicklung dieser grossen Fläche gleichzeitig auch den Schutz noch bestehender Grünflächen verknüpfen, wie zum Beispiel dem Stettenfeld in Riehen, welches unser Kanton als Landbesitzer überbauen möchte. Wir wollen vorläufig noch bestehende Grünflächen erhalten, damit nachfolgende Generationen noch Spiel- und Entscheidungsräume vorfinden. Wir haben in Basel das einmalige Glück, über das hier vorliegende Areal über weitere Entwicklungsgebiete zu verfügen.

Grosse Sorgen bereitet nicht nur uns die Boden- und zum Teil auch die Gebäudebelastung. Hier schliessen wir uns der bereits gestellten Forderung an, dass offengelegt wird, wie die notwendigen Aufräumarbeiten mit den neuen Besitzern geregelt wurden. Auch verlangen wir, dass bevor mit der Entwicklung begonnen wird, der kontaminierte Untergrund sowie der Chemiemüll auf der Allmend einmalig und definitiv auf Kosten der Verursacher beseitigt wird.

Abschliessen möchte ich damit, dass das Grüne Bündnis den Ratschlag unterstützt und sich dem Regierungsrat und der BRK mehrheitlich zu den stehen zu lassenden Anzügen einverstanden erklärt, mit Ausnahme des Anzugs von Heidi Mück, der eine umfassende Prüfung von Alternativszenarien verlangt. Denn auch diesen möchten wir stehen lassen, Tonja Zürcher wird später erläutern weshalb.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Ausgabenantrag der Regierung in der Höhe von rund Fr. 8'000'000 zu und wird auch die Anträge unterstützen betreffend Abschreiben oder Stehenlassen der einzelnen Anzüge.

Darum geht es bei dieser Beschlussfassung im Wesentlichen. Insbesondere ist heute in keiner Weise gesichert, wie das neu zu bauende Quartier dann tatsächlich aussehen wird. Das wird ja dann auch Aufgabe der Stadtteilrichtplanung sein. Heute bestehen allerdings schon Vorstellungen der Planungsbehörden, in welche Richtung dieser Stadtteil baulich und gestalterisch sich entwickeln soll. Es handelt sich dabei um die Entwicklung eines neuen Stadtteils von gesamtstädtischer und von kantonalem Interesse. Deshalb ist die Behörde gut beraten, die Entwicklung aus einer übergeordneten Gesamtsicht zu planen.

Das heisst nicht, dass den angrenzenden Quartieren ein grösseres Mitspracherecht zukommen soll. Die dortigen Anwohnerinnen und Anwohner haben sicher ein spezielles Bedürfnis, dass die Planung und die Entwicklung des neuen

Stadtteils sich nicht negativ auswirkt auf ihre Wohn- und Lebenssituation. Es werden aber eben auch andere Interessen zu berücksichtigen sein.

Ich möchte vor allem einen Punkt aufgreifen. Offenbar kam aus dem angrenzenden Quartier die Forderung, dass die Liegenschaften nicht mehr als sieben oder acht Stockwerke haben sollen. Hier bin ich klar der Meinung, dass es ein übergeordnetes Interesse gibt, sich auf eine solche Planung nicht zu beschränken, dass also durchaus auch mit höheren Liegenschaften zu planen ist. Ich denke, dass man unter den heutigen Prämissen (Klimaerwärmung, Pandemien usw.) nicht darum herumkommt, bei einer Stadtentwicklung und Stadtplanung mit viel Freiräumen und Grünflächen zu planen. Will man daneben auch eine höhere Anzahl an Arbeitsplätzen und Wohnräumen ansiedeln, so kommt man nicht darum herum, in die Höhe zu bauen. Man kann dies durchaus auch anders sehen und den Hochhausbau aus diversen Gründen ablehnen, dann kommt man aber wiederum nicht darum herum, Abstriche in der einen oder anderen Richtung zu machen. Offen muss heute auch bleiben, welche Wohnformen dann in diesem Quartier anzusiedeln sind, wobei die Behörde an ihre eigene Vorgabe, nämlich 30% genossenschaftlicher Bau, gebunden ist. Auch die FDP steht dahinter, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau seinen Stellenwert auch in diesem neuen Quartier erhalten soll. Es ist aber nicht zu vergessen, dass es auch Leute gibt, die durchaus in anderen Wohnformen leben möchten und auch durchaus bereit sind, über den genossenschaftlichen Mietzins Miete zu bezahlen. Ich glaube, dass auch in diese Richtung geplant werden muss.

Alles in allem stimmen wir den Planungen und dem Planungsstand, wie er heute vorliegt und mit dem Ratschlag kommuniziert worden ist, zu und wir wünschen der mit dieser Planung befassten kantonalen Behörde viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsabsichten.

Roland Lindner (SVP): Es ist eines der grössten Projekte nach dem Erlentmatquartier. Ich bin vor 16 Jahren in die Politik eingestiegen, weil ich sehr kritisch war gegenüber diesem Projekt. Ich kann nur meine Fraktion unterstützen, dass nicht genügend geplant werden kann, um gewisse Fehler zu vermeiden. Ganz entscheidend wird sein, dass dem Problem der Lüftung von solch grossen Gegenden genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir stehen dazu und unterstützen diesen Antrag.

René Brigger (SP): Wir haben hier eine ganz wichtige Sache vor uns, wobei wir heute nur über einen Kredit abstimmen für einen Richtplan. Ich bin aber froh, dass die Aufnahme sehr gut ist, auch das Grüne Bündnis ist positiv eingestellt. Ich sehe für viele unserer Anliegen eine grosse Möglichkeit bei dieser Arealentwicklung, die erstens sozialverträglich umgesetzt werden kann aber auch umweltverträglich. Eine Vergrösserung der Freiräume ist durchaus möglich und wahrscheinlich. Das ist der erste Schritt, den wir heute machen werden, denn ich sehe eine grosse Einigkeit, dass die fünf Millionen gesprochen werden. Ich bin auch der Ansicht, dass möglichst bald vorangeschritten werden soll. Die grossen Fragen und Differenzen kommen dann mit den nächsten Schritten. Spätestens beim Bebauungsplan kommen die grossen Fragen auf, die neben Thomas Grossenbacher auch Andreas Zappalà aufgeworfen hat: gemeinnütziger Wohnungsbau, die 10% sind nicht relevant, weil im Richtplan ein preisgünstiger Wohnungsbau von 33% vorgesehen ist. Die Frage ist dann immer, was preisgünstiger Wohnungsbau ist und welches der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist. Das ist eine Diskussion, die wir auch im Rahmen des WRFG führen werden. Da gibt es auch die Initiative, die gestern vom Regierungsrat für rechtlich gültig erklärt wurde, nämlich "Basel baut Zukunft". Da werden 50% preisgünstiger resp. gemeinnütziger Wohnungsbau gefordert. Das Volk wird noch vor dem Bebauungsplan darüber abstimmen. Und bei der grössten Arealentwicklung sind zwei Investoren aktiv daran, das zu entwickeln. Die machen das neben dem verwaltungstechnischen Teilrichtplan. Die Investoren sind sensibilisiert dafür, sie werden die Bedürfnisse aufnehmen und etwas realisieren, etwas, das uns neue Wohnungen bringen wird, neue Wohnungen, die wir dringend brauchen, neue Wohnungen in der Stadt und mit kurzen Wegen. Der beste Umweltschutz ist eine gute Raumplanung, und hier machen wir den ersten Schritt einer sinnvollen Entwicklung eines grossen Perimeters.

Klar ist, der Status quo ist weder sozial- noch umweltpolitisch angebracht, er bringt uns auch nicht. Wir wären nicht nur dumm, sondern es wäre auch sozialpolitisch und umweltmässig nicht angebracht, wenn wir nicht vorwärts machen müssen. Die grossen Diskussionen finden, wie gesagt, später statt. Ich finde es persönlich schade, dass bei den 300'000m², die durch zwei Investoren erworben wurden, nicht andere Käufer berücksichtigt wurden. Das Landeigentum ist jetzt leider privat, der Kanton hat ein kleines Kaufrecht. Ich hoffe, dass dieses ausgeübt wird, denn als Grundeigentümer hat man immer mehr Möglichkeiten, neben der Planung auch direkt Einfluss zu nehmen.

Der Prozess ist im Gang, ich bin sehr gespannt und werde mich gerne noch ein paar Jahre damit intensiv befassen. Die SP unterstützt diesen Kredit und folgt der BRK und der Regierung auch bei den Anzügen. Die wesentlichen Anzüge bleiben stehen, und parallel zu diesen Anzügen können die weiteren planerischen Schritte angegangen werden. Es stehen, wie gesagt, Initiativen und Gespräche an, und das Volk wird mehrfach dazu direkt oder indirekt angefragt werden. Es ist auch klar, dass niemand etwas machen kann, das sozial nicht verträglich ist. Die SP wird genau darauf schauen, dass das im Interesse der Bevölkerung ist.

Die Gentrifizierung findet vor allem statt, wenn nichts passiert. Wir haben die Möglichkeit, das zu steuern. Das ist der erste Schritt, den wir heute machen sollten.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte Ihnen beantragen, den Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien stehen zu lassen. Ich möchte noch ein paar Argumente dazu äussern, weshalb das wichtig ist.

Der Anzug verlangt, dass mit einer notwendigen Offenheit in die weitere Planung gegangen wird, genau das, was der

Richtplanung zugrunde liegt. Da hinein gehören auch Alternativszenarien, die bereits in früheren Verfahrensschritten nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Es geht dabei vor allem um Fragen des Grünflächenanteils, der Bodenversiegelung, des Anteils gemeinnützigen Wohnraums, der baulichen Dichte und der Verkehrsbelastung. In der Beantwortung des Anzugs schreibt der Regierungsrat, dass das Anliegen in die weitere Planung mitgenommen werde. Es werden ein paar Ausführungen dazu gemacht. Das ist grundsätzlich sehr positiv. Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum der Anzug abgeschrieben werden soll. Eine Abschreibung heisst, dass man das Anliegen nicht weiternimmt.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen, damit die Anliegen in die weitere Erarbeitung des Stadtteilrichtplans eingefügt und weiter geprüft werden können, damit auch eine Mitwirkung der Quartierbevölkerung zu diesen genannten Fragen und Szenarien ermöglicht wird. Es geht mir hier auch um den Respekt gegenüber der Quartierbevölkerung. Es wurde gesagt, die Quartierbevölkerung alleine könne nicht bestimmen, was gemacht werde. Es ist klar, schlussendlich entscheidet der Grosse Rat oder die Bevölkerung darüber. Aber es geht darum, dass die Anliegen auch aufgenommen und weiterbehandelt werden, unabhängig des Resultats.

Der Anzug Heidi Mück beinhaltet die Forderung, dass die konkreten Anliegen der Begleitgruppe in die weitere Planung Eingang finden und dass sie nicht vergessen werden. Wir befürchten, dass mit Abschreiben des Anzugs die Anliegen der Quartierbevölkerung wegfallen. Ich bitte Sie deshalb um Stehenlassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir haben zahlreiche Anzüge, und bei allen Anzügen beantragen wir Ihnen, diese abzuschreiben, weil die Anliegen aufgenommen worden sind und wir das in epischer Breite dargelegt haben im Ratschlag. Genau das Gleiche gilt auch in Bezug auf den Anzug Heidi Mück. Selbstverständlich sind diese Anliegen längstens aufgenommen worden, längstens in die Planungsarbeiten eingeflossen. Wieso ausgerechnet bei diesem Anzug ein Sonderstatus eingeführt werden soll, erschliesst sich mir nicht. Auch bei den anderen Anzügen haben wir dargelegt, in welcher Art und Weise die Anliegen aufgenommen worden sind und weiterbearbeitet werden. Deshalb bitte ich Sie im Sinne eines konsistenten Beschlusses, diese Anzüge alle abzuschreiben, inklusive der Anzug Heidi Mück.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Sie haben gesagt, es werden alle Anzüge abgeschrieben. Dem ist aber nicht so, die meisten, die inhaltlich nicht Bereiche betreffen, die nicht umgesetzt werden, werden stehen gelassen. Deshalb verstehe ich den Unterschied nicht. Können Sie mir diesen erklären?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich entschuldige mich, ich habe mich versprochen. Die Anliegen beim Anzug Mück beziehen sich auf die Mitwirkungsveranstaltungen, die bereits durchgeführt worden sind. Das Resultat dieser Mitwirkungsveranstaltung liegt schriftlich vor, wurde vor Jahren schon in der Kommission behandelt, ist längstens eingeflossen und umgesetzt worden. Daher kann man diesen Anzug wirklich abschreiben.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich beantrage auch, dass der Anzug Heidi Mück abgeschrieben wird. Ich kann hier den Worten von Regierungsrat Hans-Peter Wessels folgen. Ich möchte nur noch ergänzen, dass dieser Anzug auch unter dem damaligen Damoklesschwert von Rheinhatten eingereicht wurde. Dieses Thema ist schon längstens vom Tisch. Zweitens haben wir bei allen Voten gehört, wie wichtig diese Mitwirkungsrechte sind. Das weiss das BVD sehr genau und wird entsprechend handeln. Deshalb braucht es den Anzug Heidi Mück nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 16

2 NEIN

3 ENT

77 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck werden die einmaligen Ausgaben von insgesamt Fr. 5'736'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Planungspauschale Planungsamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, die Anzüge

- Beat Jans und Konsorten betreffend «Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen»
 - David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend «Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen»
 - René Brigger und Konsorten betreffend «massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafens- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen»
 - Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend «flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafensareals Klybeckquartier/Kleinhüningen»
 - Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen»
 - sowie Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend «begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen
- stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Anzüge

- Beat Jans und Konsorten betreffend «Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen»
 - David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend «Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen»
 - René Brigger und Konsorten betreffend «massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafens- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen»
 - Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend «flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafensareals Klybeckquartier/Kleinhüningen»
 - Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen»
 - sowie Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend «begleitendes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen
- stehen zu lassen.

Der Regierungsrat und die BRK beantragen die Anzüge

- Heidi Mück und Konsorten betreffend «seriöser und umfassender Prüfung von Alternativszenarien bei der Entwicklungsplanung des Gebietes Klybeckquai/Westquaiinsel»
- Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafensentwicklung»
- Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend «transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen»
- und Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend «Planungszone (gemäss Bau- und Planungsgesetz) im Hafensareal» abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Anzüge

- Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Einsetzen einer Entwicklungsgenossenschaft zur Hafensentwicklung»
- Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend «transparente öffentliche Vergabeverfahren in den Industriezonen Klybeck und Kleinhüningen»
- und Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend «Planungszone (gemäss Bau- und Planungsgesetz) im Hafensareal» abzuschreiben

Abstimmung

über den Anzug Heidi Mück und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 17

12 NEIN

2 ENT

69 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Heidi Mück und Konsorten abzuschreiben.

16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011

[14.10.20 11:11:31, BRK, BVD, 19.1544.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1544.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, vom dritten und letzten Bericht über die Mittelverwendung aus den beiden Rahmenausgabenbewilligungen Schulharmonisierung und Tagesstrukturen, Stand per Ende 2018 sowie vom Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011 Kenntnis zu nehmen.

Im November 2011 genehmigte der Grosse Rat Rahmenausgabenbewilligungen von Fr. 93'000'000 für Massnahmen betreffend Schulharmonisierung und Fr. 39'000'000 für Massnahmen betreffend Tagesstrukturen. Neun Jahre später können wir mit Genugtuung feststellen, dass das Geld korrekt, sinnvoll und budgetgetreu eingesetzt worden ist. Dies ist umso erstaunlicher, als es in der Schweiz kein vergleichbares Projekt gab, an dem man sich hätte orientieren können. Für drei Departemente, Finanz-, Bau- und Erziehungsdepartement, bedeutete dies eine einmalige Taskforceleistung hinsichtlich Koordination, zumal bauliche Massnahmen an praktisch allen Schulstandorten innerhalb eines äusserst knappen Zeitrahmens umgesetzt werden mussten. 51 Bauvorhaben konnten per Sommer 2019 abgeschlossen werden, zwischenzeitlich sind es sogar mehr. Vier Projekte befinden sich noch im Bau und zehn Projekte sind in verschiedenen Planungsphasen, sollten aber bis Ende 2024 ebenfalls abgeschlossen werden.

Der Gesamtkostenrahmen von Fr. 790'000'000 bis ins Jahr 2024 wurde als Kostendach für die Umsetzung der Schulraumoffensive mit ihren 65 Bauvorhaben festgelegt. Eine eigens dafür ins Leben gerufene Projektorganisation begleitete und überwachte strikt die Umsetzung unter Einhaltung des Kostendachs. Die aktuelle Summe der prognostizierten Kosten liegt alles in allem Fr. 8'600'000 über der ursprünglichen Schätzung von 2011. Diese Mehrkosten sind nicht auf mangelnde Einhaltung des Kostendachs zurückzuführen, sondern sind mit den stark angestiegenen Schülerinnenzahlen an den Standorten Volta, Wasgenring und Christoph Merian zu erklären, welche zusätzlichen Raumbedarf von insgesamt 18 Klassen zur Folge hatten.

Die BRK möchte sich bei allen involvierten Stellen für diese hervorragende Arbeit bedanken und ich bitte auch Regierungsrat Conradin Cramer und Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dies an die entsprechenden Leute weiterzugeben. Das ist ein ernst gemeinter Dank. Diesem Dank möchte die BRK aber noch drei Wünsche anfügen. Zum einen sieht die BRK die Philosophie, unter keinen Umständen leeren Schulraum zu bauen, kritisch, da sie zu vielen Provisorien geführt hat. Die Bevölkerungsprognosen für die nächsten 10 bis 20 Jahren deuten jedenfalls nicht auf einen Schülerinnenrückgang hin, sodass das Geld für zusätzlichen Schulraum auch künftig gut investiert ist. Sodann möchte die BRK einmal mehr auf die Situation mit den Schwimmhallen in unserem Kanton aufmerksam machen und anregen, dass bei Schulneubauten und Arealentwicklungen ernsthaft geprüft wird, ob eine Schwimmhalle eingebaut werden kann. Schliesslich legt die BRK noch Wert darauf, dass sie auch künftig über den Stand der jetzt im Bau befindlichen und geplanten Sanierungen informiert wird.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Den Dank geben Conradin Cramer und ich sehr gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Es sind zahlreiche, und sie haben in den letzten vielen Jahren wirklich sehr intensiv gearbeitet. Was die drei Wünsche oder Anliegen der BRK betrifft, kann ich versichern, dass wir diese gerne aufnehmen. Wir haben ja die erfreuliche Situation, dass die Bevölkerung in Basel-Stadt leicht wächst, überproportional stark nimmt die junge Bevölkerung zu, die Kinderzahl wächst stärker als die Gesamtbevölkerungszahl, was dazu führt, dass auch in den nächsten Jahren weitere Schulhäuser gebaut werden müssen. Einige Projekte sind Ihnen bereits bekannt und wir werden mit weiteren Projekten zu Ihnen kommen in Bezug auf weiteren Schulraum. Es kann keine Rede davon sein, dass nach Abschluss der Schulraumoffensive nichts mehr geht, wir sind bereits daran, neuen Schulraum zu planen.

Auch die Anliegen mit den Schwimmhallen nehmen wir gerne auf. Ich kann Ihnen versichern, dass wir ein sehr aufmerksames Auge darauf haben. Mit mir meine ich das Erziehungsdepartement und das Baudepartement gemeinsam.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme Bericht Mittelverwendung
 2. Kenntnisnahme Schlussbericht
- Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 18

1 NEIN
0 ENT
74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom dritten und letzten Bericht über die Mittelverwendung aus den beiden Rahmenausgabenbewilligungen Schulharmonisierung und Tagesstrukturen, Stand per Ende 2018.
2. Der Grosse Rat nimmt den Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011 zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2021-2024 sowie Bericht zu einem Anzug

[14.10.20 11:19:31, BKK, ED, 20.0704.01 19.5490.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 20.0704 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 54'532'000 zu bewilligen sowie ein zinsloses Darlehen von Fr. 755'000 zu gewähren.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Mit diesem Ratschlag soll der Musikakademie für die nächsten vier Jahre Mittel im Umfang von Fr. 54'500'000, also Fr. 13'600'000 pro Jahr gesprochen werden. Die Musikakademie hat einen im Vergleich zur letzten Staatsbeitragsperiode jährlichen Mehrbedarf von Fr. 757'000 angemeldet. Dies begründet sie unter anderem damit, dass sie mit diesem Mehraufwand die Breitenförderung und somit auch den Abbau der Wartelisten bestreiten möchte und den Zugang für Kinder aus bildungsfernen Familien und Menschen mit Einschränkungen zu erleichtern und für die Talentförderung einzusetzen.

Der Regierungsrat ist bereit, einen jährlichen Mehrbetrag von Fr. 520'000 zu sprechen, dies insbesondere zur Förderung des Zugangs zur Musikschule für Kinder bildungsferner Familien und Menschen mit Einschränkungen und für die Talentförderung.

Die BKK hat den Ratschlag anlässlich einer Sitzung mit einem Hearing mit dem Vorsteher des Erziehungsdepartements, dem Direktor der Musikakademie, der Präsidentin des Akademierats, der Musikakademie und der Leiterin Hochschulen des ED beraten. Von Seiten des ED wurde auf die Erfolgsgeschichte und Einzigartigkeit dieser Institution hingewiesen, zudem bezeichnete der Vorsteher des Erziehungsdepartementes es als Glücksfall, dass an gleicher Stelle mit der Hochschule für Musik und der Musikschule junge Menschen zusammen mit Studierenden ein Instrument und Gesang erlernen können. Dass es dabei zu Synergien kommt ist auch dem Umstand geschuldet, dass der Direktor der Musikakademie auch gleichzeitig Direktor der Hochschule für Musik der FHNW ist.

Wie vor vier Jahren kam die BKK auch dieses Mal auf die Wartelisten zu sprechen. Während dieses Thema 2016 in der BKK zu längeren Diskussionen führte, scheint sich die Lage in dieser Hinsicht etwas beruhigt zu haben, auch im Hinblick

darauf, dass mit den Mehrmitteln hier weiter abgebaut werden kann. Dabei gibt es bei den drei beliebtesten Instrumenten Klavier, Gitarre und Schlagzeug jedoch immer noch längere Wartezeiten. So umfasst die Klavierliste 527 Anmeldungen, was einer Wartezeit von etwa drei Jahren entspricht. Die Mehrmittel sollen nun auch gezielt in die Talentförderung fließen, um auf diese Weise auch Gelder, die von der Breitenförderung in die Talentförderung flossen, bei der Breitenförderung zu belassen und somit die Wartelisten abzubauen.

Auch Corona kam beim Hearing zur Sprache. So erfuhr die Kommission, dass bei Blasinstrumenten beim Gruppenunterricht ein Abstand von 2,5 Metern eingehalten werden muss und dass zwischen den Schülerinnen und Schülern und der Lehrperson eine Plexiglaswand installiert wurde.

Der Ratschlag war in der Kommission unbestritten und sie empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und den Anzug Beatriz Greuter und Consorten abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich freue mich sehr über diese Vorlage, ich freue mich über den einstimmigen Antrag der BKK, über die Einstimmigkeit in der Kreuztabelle. Ich erlaube mir aber trotzdem ein paar Worte, weil wir es hier mit einer für Basel-Stadt enorm wichtigen Institution zu tun haben, über die wir nur alle vier Jahre im Grossen Rat sprechen.

Der Präsident der BKK hat die Einzigartigkeit der Musikakademie in seinem Votum auch betont. Er hat die Einzigartigkeit der Zusammenarbeit, des Zusammenspiels von Laien- und Berufsausbildung betont. Diese institutionelle Verbundenheit im Rahmen der Musikakademie ist wirklich etwas Einzigartiges. Ich erlaube mir noch die Einzigartigkeit des privaten Engagements auch zu würdigen. Die MAB darf auf zahlreiche Mäzene und vor allem Mäzeninnen zählen, die sie über das, was der Kanton leisten kann, unterstützen. Das ist etwas, das grossartig ist für die Musikstadt Basel.

Auch einzigartig ist die Alleinzuständigkeit des Kantons Basel-Stadt für die Musikakademie. Wenn ich normalerweise über Hochschulfinanzierung und Schulfinanzierung bei Ihnen vorspreche, dann mache ich das partnerschaftlich mit dem geschätzten Nachbarkanton. Ich schätze es aber durchaus auch, einmal eine Institution alleine betreuen zu dürfen, zumal die Musikakademie ja wirklich in allererster Linie der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt zu Gute kommt. Das ist etwas, das man auch betonen darf an dieser Stelle.

Die Erhöhung des Staatsbeitrags ist durchaus massgeblich. Wir haben bei rund Fr. 13'000'000 pro Jahr eine halbe Million mehr. Ich freue mich, dass das einstimmig unterstützt wird, finde aber dennoch, dass man eine so massgebliche Erhöhung auch deutlich und gut begründen können muss. Wir und die Musikakademie können es gut begründen. Seit 2012 wurde der Staatsbeitrag nicht erhöht, bei einer wachsenden Bevölkerung, vor allem einer wachsenden jungen Bevölkerung, also mehr Kindern und Jugendlichen, die in der Musikakademie ein Instrument lernen möchten.

Wir möchten die Wartelisten möglichst kurz halten, wie der Sprecher der BKK zu Recht auch schon erwähnt hat. Und natürlich möchten wir auch die Qualität weiter sichern. Sie hat schweizweit Vorbildcharakter, und wir haben einige Spezialitäten, inhaltliche Ziele, die wir der Musikakademie weiter ermöglichen möchten, so den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Schulen, den Ausbau auch von Angeboten für Menschen mit Einschränkungen und auch den Ausbau des Lektionendachs in der Populärmusik. Das sind alles grossartige Dinge, die die Musikakademie vorantreibt. Hier steht es dem Kanton gut an, diese Bestrebungen auch zu unterstützen und finanziell zu würdigen.

Deshalb freue ich mich über die einstimmig angekündigte Zustimmung zu Gunsten der Musikakademie. Das ist ein grossartiges Zeichen für die musikalische Ausbildung in Basel und für die Musikstadt Basel.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt vorbehaltlos die Anträge des Regierungsrats. Die Musikakademie ist seit Jahrzehnten eine Erfolgsgeschichte und hat Generationen von Baslern und Baslerinnen mitgeprägt. Sehr viele Menschen können viele Geschichten erzählen, die sie während des Musikunterrichts erlebt haben, Geschichten, die sie auch im Alltagsleben beflügelt haben. Der Ruf unserer Stadt als Kulturstadt wird nicht zuletzt auch von der Musikakademie mitgeprägt. Basel wird auch als Musikstadt wahrgenommen und da gehört die Ausbildung auch dazu.

Als die Musikakademie aufgeteilt wurde in einen Hochschulteil, der in die Fachhochschule Nordwestschweiz integriert wurde, und eine allgemeine Abteilung, über die wir heute diskutieren, ging die Erfolgsgeschichte weiter. Es hat sich gezeigt, dass genau diese Aufteilung noch weitere Synergieeffekte ermöglicht hat und die Musikakademie noch mehr beflügelt hat.

Ganz wichtig ist auch, dass viele Elemente der Musikakademie erst durch einen grossen mäzenatischen Zuschuss realisiert werden konnten. Der Jazzcampus ist ein gutes Beispiel dafür, auch die Bibliothek der Musikakademie oder die Renovationen der verschiedenen Säle.

Ein wichtiger Faktor ist auch, dass die Schule einen integrativen Ansatz bietet, das heisst, dass Schüler und Schülerinnen auch aus bildungsfernen Schichten der Bevölkerung Zugang haben und so ein Austausch stattfinden kann. Dieser Austausch ist sehr wichtig, insbesondere in der heutigen Zeit mit Coronaeinschränkungen.

Die Geldmittel sollen um Fr. 525'000 erhöht werden. Das unterstützen wir auch, weil einerseits Talentausbildungsangebote ausgebaut werden können, aber auch die Wartelisten abgebaut werden können, was sehr wichtig ist für die Musikschule. Schliesslich beantragen wir wie der Regierungsrat, den Anzug von Beatriz Greuter abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Auch die SP stimmt diesem Ratschlag gerne zu. Wir freuen uns, dass zusätzliche Mittel für mehr Schülerinnen und Schüler verwendet werden können und das Talentförderungsprogramm anerkannt wird und langfristig installiert und finanziert wird. Dem stimmen wir zu und darüber freuen wir uns.

Ein wichtiges Thema ist für uns die Inklusion, wobei ich auf zwei Punkte hinweisen möchte. Wenn ich mich an einem Mittwochnachmittag in der Musikakademie umsehe, muss ich sagen, dass die Klientel nicht immer ganz so durchmischt ist, wie sie sein könnte. Die Kurse sind immer noch recht teuer für die Eltern, und ich denke, dass weitere Anstrengungen sehr wichtig sind. Gleichzeitig geht es beim Thema Inklusion aber auch um die Zugänglichkeit der Räumlichkeiten. Deswegen haben wir den Anzug von Beatriz Greuter traktandiert. Wir stellen keinen Antrag, ihn stehen zu lassen, aber wir möchten doch noch eine Bemerkung dazu machen. Es ist sehr wichtig, dass endlich vorwärts gemacht wurde mit der Erschliessung der Gebäude, aber es bleibt auch hier noch viel zu tun. Auf der Liste sind nur 30% der Räumlichkeiten aufgeführt, die wirklich behindertengerecht ausgerüstet sind. Entsprechend sind die weiteren Schritte sehr wichtig. Dieses Thema bleibt aktuell, auch wenn wir den Anzug abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Staatsbeitrag an die Musikakademie
 2. Teuerungsausgleich
 3. Zinsloses Darlehen
- Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 19

0 NEIN

0 ENT

76 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Jahre 2021 bis 2024 wird der Musik-Akademie ein Staatsbeitrag von insgesamt Fr. 54'532'000 (Fr. 13'633'000 p.a.) gewährt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen.
3. Das zinslose Darlehen von Fr. 755'000 (Stand 31.12.2019, Amortisation p.a. Fr. 5'000) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Beatriz Greuter betreffend die Zugänglichkeit der Musik-Akademie der Stadt Basel als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug als erledigt abzuschreiben.

18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021-2024

[14.10.20 11:33:47, BKK, ED, 19.1701.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1701.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von 177 Millionen Franken zu bewilligen.

Martina Bernasconi, Sprecherin BKK: Die IPK wie die BKK empfehlen Ihnen, den Leistungsauftrag für die sechste

Leistungsperiode 2021 bis 2024 zu genehmigen und den Globalbeitrag zu bewilligen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist eine höchst erfreuliche Sache und es freut mich besonders, dass ich kurz über den Inhalt der sechsten Leistungsperiode sprechen darf.

Neu an dieser sechsten Leistungsperiode ist, dass die Periode nicht mehr nur drei Jahre sondern neu vier Jahre dauert. Das kommt einer Synchronisation mit dem Bund entgegen. Der Betrag, den wir heute zu genehmigen haben, beträgt gut Fr. 177'000'000 und auch die drei anderen Kantone müssen dem zustimmen. Die Fachhochschule ist inhaltlich extrem gut unterwegs. Oberstes Ziel der Fachhochschule ist, Wertschöpfung und Innovation für Gesellschaft und Wirtschaft zu schaffen, noch mehr als es die Universität tut. Die Fachhochschule hat strategische Initiativen, und in der neuen Leistungsperiode will sie noch mehr auf Digitalisierung setzen. Ein weiterer ganz wichtiger Punkt ist, dass sie die Attraktivität steigern möchte für Studierende. Es soll erste Wahl für alle Menschen sein, die an eine Fachhochschule gehen, die in dieser Region leben.

Die Fachhochschule hat vier Kernaufgaben. Die erste Kernaufgabe sind die 29 Bachelorstudiengänge und die 18 Masterstudiengänge. Ebenso ein Kerngebiet ist die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die Weiterbildung und die Dienstleistungen. Als die Verhandlungen über diesen Leistungsauftrag abgeschlossen waren, ist Covid-19 aufgetreten. Dies wurde im Leistungsauftrag nicht berücksichtigt, aber die Verantwortlichen reagieren ständig darauf. Ein grosses Problem ist zum Beispiel, dass eine Umstellung auf online stattfinden müssen. Die Frage stellt sich in diesem Zusammenhang, wie man elektronische Prüfungen valid machen kann.

Bei den Finanzen gibt es eine Neuerung. Eigenkapital darf die Grenze von Fr. 30'000'000 nicht überschreiten. Das hat zu einer Reduktion des Globalbudgets geführt, weil das Eigenkapital Fr. 33'000'000 betrug. Basel-Stadt will gut Fr. 177'000'000 bewilligen, knapp 18% des Gesamtbetrags. Ich bitte Sie, den Leistungsauftrag zu genehmigen und den Globalbeitrag zu bewilligen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Sprecherin hat sehr gut den Inhalt der nächsten Leistungsperiode und die wesentlichen Änderungen geschildert. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ihr und der BKK für die Vorberatung zu danken, auch der interparlamentarischen Kommission zu danken, in der unsere Basler Delegation eine wichtige Stimme ist. Es ist schön, wenn die Zusammenarbeit so gut läuft.

Die FHNW ist ein anspruchsvolles Konstrukt, weil sie von vier Kantonen getragen wird. Sie ist auch vier-territorial. Umso erfreulicher ist ihre Geschichte. Wir stehen jetzt am Beginn der bereits sechsten Leistungsperiode. Seit ihrem Bestehen im Jahr 2006 hat sich die FHNW zu einer schweizweit führenden und im Bildungsraum Nordwestschweiz sehr gut verankerten Fachhochschule entwickelt.

Ihre Leistungen können wir uns jährlich zu Gemüte führen. Daran gibt es nichts zu beanstanden, im Gegenteil, bei den beiden Aspekten, auf die in den letzten Jahren besonderes Gewicht gelegt wurde, nämlich die Durchschnittskosten der Ausbildung und die Drittmittelquote der Forschung liegt die FHNW heute im nationalen Vergleich vorne, nicht zuletzt auch, weil ihr Verhältnis von Studierendenzahl und Angebot sowie der klar praxisorientierten Ausrichtung der Forschung so gut austariert ist.

In der neuen Leistungsperiode geht es um die Stärkung der Digitalisierung. Es geht aber auch um die Weiterentwicklung des Studienangebots, damit die FHNW im schweizerischen Vergleich konkurrenzfähig bleibt. Ich darf aus baselstädtischer Sicht erwähnen, dass wir stolz sind auf "unsere" beiden Hochschulen, die Hochschule für Gestaltung und Kunst und die Hochschule für Musik, die beiden künstlerischen Hochschulen der FHNW, die ihren top internationalen Ruf auch im Kleid der FHNW erhalten und weiterentwickeln können. Mir ist es ein besonderes Anliegen, dass wir auf diese beiden baselstädtischen Institutionen besonderen Wert legen. Deshalb möchte ich sie hier namentlich erwähnen, selbstverständlich im Wissen darum, dass auch die anderen Hochschulen der FHNW grossartige Arbeit leisten.

Ich bitte Sie, dem Leistungsauftrag für die Periode 2021-2024 mit einem Finanzbedarf von total Fr. 940'500'000 zuzustimmen und danke Ihnen dafür.

Beatrice Messerli (GB): Natürlich unterstützt auch das Grüne Bündnis den Leistungsauftrag und die Leistungsvereinbarung für die nächste Auftragsperiode der FHNW. Diese hat sich in den letzten Jahren eine schweizweit anerkannte Position geschaffen, die wir sehr begrüssen. Mit den Neuerungen und Innovationen sind wir sehr zufrieden.

Leider gibt es aber auch immer wieder einen Bereich, in dem es zu Klagen kommt. An der PH FHNW stellen die Studierenden der FHNW eine schlechte Note aus, wie aus einer Befragung der Studierenden der Sekundarstufe 2 deutlich wird, die durch die PH dieses Jahr selber initiiert wurde. Im Sachbereich der PH gibt es ein Problem, welches in den anderen Fachbereichen offensichtlich keines ist, nämlich die Verbindung von Theorie und Praxis. Diese Problematik ist schon länger bekannt und führt regelmässig zu kritischen Rückmeldungen durch die Studierenden aller Ausbildungsgänge. Aber nicht nur die Studierenden, bereits sehr viel früher hat sich eine Mehrheit der Dozierenden sehr kritisch geäussert, als der damalige Leiter der PH FHNW Dozierende aus der Praxis durch Dozentinnen und Dozenten mit einer ausschliesslich akademischen Ausbildung ersetzt hat. Schon damals wurde diese Praxis und vor allem das Vorgehen stark kritisiert. Aus Sicht von Betroffenen grenzte diese Aktion an Mobbing.

Das Ergebnis der damaligen Entscheidung ist die jetzt geäusserte Kritik der Studierenden, denn diese Praxis der Akademisierung hat dazu geführt, dass zum Beispiel Fachmethodik und Didaktik durch Dozierende gelehrt wird, die selber noch keine einzige Stunde vor einer Schulklasse gestanden sind. Die Studierenden bemängeln, dass der Praxisbezug bei den Dozierenden fehlt und stellen in diesem Punkt der FHNW ein äusserst schlechtes Zeugnis aus. Ich zitiere dazu auch aus der BZ vom 1. Oktober 2020, Roger von Wartburg, Präsident des Lehrerverbands Basel-Landschaft: "Wir machen uns stark, dass wir wieder mehr Lehrpersonen mit langer Praxiserfahrung zu Dozierenden machen können. Der Kern der

Kritik, der uns erreicht, bezieht sich oft auf fehlende Verknüpfung von Theorie und Praxis. Wer sollte das besser leisten können als Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechender Zusatzausbildung.“

Ausserdem zeigten sich die Studierenden gegenüber der Organisation des Studiums unzufrieden. Zeitfenster zur Anwendung einzelner Module sind zu kurz, die elektronische Anmeldung funktioniert nicht immer und der Informationsfluss, insbesondere für Neulinge, ist nicht immer zu durchschauen. Ja, die PH FHNW hat in den letzten Jahren Korrekturen vorgenommen, zum Beispiel die Praktika für Studierende. Aber gewisse Themen diskutieren wir seit Jahren und es scheint uns nicht zu viel verlangt, wenn die PH diese Probleme oder Defizite endlich korrigiert.

Trotzdem, die FHNW als Ganzes ist auf einem unheimlich guten Weg, bietet extrem viele Möglichkeiten für Abgängerinnen und Abgänger der Schulen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Deshalb unterstützen wir den Ratschlag und werden ihn mittragen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP stimmt diesem Ratschlag gerne zu. Die Fachhochschule ist eine Erfolgsgeschichte. Ich möchte hier noch einmal vor Augen führen, seit ihrer Gründung 2006 ist diese vierkantonale Ausbildungsstätte als eine der führenden Fachhochschulen der Schweiz etabliert und heute mit rund 12'600 Studierenden die drittgrösste Fachhochschule der Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt steuert Fr. 177'000'000 an den Globalbeitrag von Fr. 937'500'000 bei, damit die Fachhochschule den Leistungsauftrag 2021 bis 2024 erfüllen und ihre Studierenden ausbilden kann.

Gesamtstrategisch positioniert sie sich auch in Zukunft als Innovationstreiberin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur und reagiert damit auf die aktuellen Herausforderungen des digitalen Wandels des Fachkräftemangels und der Nachhaltigkeit. Hervorheben möchte ich auch, wie das Regierungsrat Conradin Cramer bereits getan hat, unsere beiden Hochschulen im Fachhochschulkonstrukt, nämlich die Hochschule für Musik und die Hochschule für Gestaltung und Kunst, die beide Weltruf haben und zu den Juwelen unserer Stadt gehören. Diese sollen in Fachhochschulkonstrukt wirklich nicht zu kurz kommen und sich möglichst als eigenständige Institutionen profilieren dürfen und weiterentwickeln können.

Die LDP-Fraktion genehmigt den Leistungsauftrag an die Fachhochschule mit dem Globalbudget für die Jahre 2021-24.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Leistungsauftrag und Globalbeitrag
 2. Vorbehalt Zustimmung der Partnerkantone
- Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 20

0 NEIN

0 ENT

84 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024 mit einem Globalbeitrag über vier Jahre von gesamthaft Fr. 177'260'000 (Tranchen 2021: Fr. 44'315'000; 2022: Fr. 44'315'000; 2023: Fr. 44'315'000; 2024: Fr. 44'315'000) genehmigt.

2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabebericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel Überführung Pilotprojekt in Regelbetrieb. Weiterführung von Frauen-Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern

[14.10.20 11:49:08, GSK, WSU, 17.1545.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1545.04, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen und wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 819'600 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die GSK hat bereits 2018 dem Grossen Rat beantragt, dass das damalige Pilotprojekt evaluiert wird und anders als damals vom Regierungsrat vorgeschlagen, dass eine Implementierung in den Regelbetrieb, über den wir heute beschliessen werden, in den Grossen Rat kommen soll. Hier stehen wir also zwei Jahre nach dem Start des Pilotprojekts und entscheiden über diese Implementierung. Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Bereitschaft herzlich danken.

Die GSK beantragt Ihnen einstimmig, die Notschlafstelle für Frauen in den Regelbetrieb zu implementieren und die jährlich wiederkehrenden Kosten zu sprechen. Die Notschlafstelle für Frauen ist ein ganz niederschwelliges Netz für Menschen ohne Obdach und eine wichtige Aufgabe des Kantons.

Die Notschlafstelle für Frauen, welche noch bis 2026 in der Zwischennutzung an der Schwarzwaldallee sein kann, umfasst drei Massnahmen. Es geht einerseits um die räumliche Trennung mit besseren Platzverhältnissen von Frauen und Männern. Dies führte auch zu einer Entspannung an der Alemannengasse. Und zweitens ist es ein Sozialdienst zur Thematik des Wohnens. Drittens ist das neue Angebot, das so genannte Übungszimmer, für einen längeren Aufenthalt gedacht und umfasst eine Wohnbegleitung, die durch die Frauenoase umgesetzt wird. Die Übungszimmer sind wichtig und eine Massnahme, um die Obdachlosigkeit zu überwinden.

Wie bereits erwähnt, hat sich die GSK bereits 2018 intensiv mit dieser Thematik befasst, weshalb ich mich nun auf drei Punkte fokussiere, die in der Kommission diskutiert wurden.

Externe Trägerschaft: Die Notschlafstelle wird durch das WSU betrieben, die Sozialberatungen gehen bereits jetzt an die externe Fachorganisation. Die GSK versteht den Regierungsrat, dass das Projekt nun rasch in den Regelbetrieb überführt werden soll und nach einer Etablierung im Regelbetrieb diese Thematik, ob es gegebenenfalls auch sinnvoller ist, die Notschlafstelle einer externen Organisation abzugeben, noch einmal überprüft und vertieft angegangen werden kann. Die GSK wünscht deshalb auch, dass bis zum Auslauf des Mietobjektes an der Schwarzwaldallee dieses Anliegen noch einmal geprüft wird.

Soziale Arbeit: Die Kommission diskutierte hier vor allem die personellen Ressourcen im Bereich der Sozialarbeit. Diese sollen mit der Implementierung in den Regelbetrieb nicht aufgestockt werden, es soll da bleiben, wo es auch im Pilotprojekt war. Seitens GSK wurde kein anderer Antrag gestellt, dies zum jetzigen Zeitpunkt zu erhöhen, denn die Argumentation des Regierungsrats hat die Kommission überzeugt, zuerst mehr Erfahrungen zu sammeln, Schnittstellen mit anderen auch neuen Angeboten wie beispielsweise "Housing first" zu klären und dann eine bessere Bedarfsabklärung zu machen. Die GSK bittet den Regierungsrat, weiterhin Erfahrungen zu sammeln und gegebenenfalls auch die Sozialarbeiterstelle anzupassen, sofern das notwendig ist.

Künftige Kosteneinsparungen: Die geschlechterspezifische Trennung ist und war ein wichtiges Anliegen. Es war auch ein Anliegen des Grossen Rates, der hierzu einen Anzug überwiesen hat. Mit diesem Ausgabenbericht überführen wir dieses System in den Regelbetrieb. Und dies wird weder vom Regierungsrat noch von der GSK in Frage gestellt. Jedoch ist es immer sinnvoll zu schauen, ob diese Bedürfnisse etwas kostengünstiger gedeckt werden könnten resp. die Mittel anders genutzt werden können. Die jetzige Liegenschaft ist eine Zwischennutzung und der Mietvertrag läuft Ende 2026 aus. Es kann sinnvoll sein, sich Gedanken zu machen, ob danach eine andere Liegenschaft gefunden werden kann, die von der Situierung her zwar ähnlich der Männernotschlafstelle ist, aber räumlich ganz klar getrennt ist.

Erlauben Sie mir die persönliche Bemerkung dazu. Medial wurde es kritisiert mit dem Vorwurf, man wolle künftig auf dem Buckel der Ärmsten sparen. Dem widerspreche ich vehement. Synergien gewinnen und Mittel zielgerecht einsetzen ist nicht Sparen. Wir in der GSK unterstützen jährliche Ausgaben von Fr. 819'600. Diese sind nicht begrenzt auf 2026.

Sie sehen, dieser Ausgabenbericht ist ein wichtiger Meilenstein, und ich danke dem Regierungsrat, dass er hier vorausschauend wichtige Arbeit geleistet hat. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, die Fr. 819'600 wiederkehrend zu sprechen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis begrüsst es sehr, dass das Projekt der Frauennotschlafstelle ab 2021 in den Regelbetrieb überführt wird. Dies wird erfreulicherweise von keiner Fraktion in Frage gestellt, und wie von der GSK-Präsidentin vorgestellt, zeigt sich, dass eine Frauennotschlafstelle an einem separaten Ort und mit einem eigenständigen Betrieb zu einer grossen Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Notschlafstellen geführt hat. Zudem haben sich dadurch die Arbeitsbedingungen beim Personal deutlich entspannen können, und dies ist wichtig bei einer allfälligen Zusammenführung der beiden Notschlafstellen, damit nicht alle Verbesserungen wieder verloren gehen.

Trotz allem Lob ist es wichtig, auf einen Aspekt kurz hinzuweisen, der in der Behandlung im Ratschlag aus meiner Sicht zu kurz kam und vom Departement zu wenig Unterstützung erhalten hat. Es handelt sich dabei um die bereits erwähnte

soziale Arbeit an der Schnittstelle zu anderen Wohneinrichtungen bzw. zu anderen Stellen des sozialen Basels. Obwohl die Kapazitäten des Sozialdienstes, welcher von der Frauenoase für beide Notschlafstellen betrieben wird, bereits ausgeschöpft sind, möchte das WSU nicht, dass diese weiter ausgebaut werden. In der Argumentation in der Kommission wurde das noch etwas ausgeführt. Es ist aus meiner Sicht nicht wirklich nachvollziehbar. Ich hätte mir gewünscht, dass die Chance wahrgenommen werden könnte, diese Ressourcen jetzt schon auszubauen.

Es handelt sich dabei um konkrete Arbeit im Feld, direkt mit den Betroffenen, und es reicht oft einfach nicht aus, diese Personen auf andere Stellen verweisen. Es braucht die konkrete soziale Beziehungsarbeit vor Ort, um überhaupt das Vertrauen aufbauen zu können und somit die gewünschten Verbesserungen erzielen zu können.

Nachträglich habe ich erfahren, dass wichtige Kapazitäten am Anschlag sind, dass einige Überstunden bestehen. Und deshalb werden wir ein entsprechendes Budgetpostulat im Dezember einreichen, um die notwendige Erhöhung der sozialen Arbeit in diesem ganz konkreten Bereich zu beantragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 21

0 NEIN

1 ENT

80 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Sozialhilfe Basel-Stadt werden für die Führung einer separaten Notschlafstelle für Frauen, für die Gewährleistung von professioneller Sozialberatung vor Ort und für die Bereitstellung von sogenannten Übungszimmern ab 2021 wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von jährlich Fr. 8'19'600 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 30. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 14. Oktober 2020, 14:00 Uhr

27. Neue Interpellationen.

[14.10.20 14:00:38]

Interpellation Nr. 104 Alex Ebi betreffend Problematik mit Bettlerei und Interpellation Nr. 109 Joël Thüring betreffend Gesetzeswidriges Berner Modell zur Eindämmung des Problems mit Bettlerbanden?

[14.10.20 14:00:38, JSD, 20.5345 20.5352, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese beiden Interpellationen wie folgt:

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Interpellationsbeantwortung Nr. 85 Lorenz Amiet betreffend Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe und Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Coronakrise ausführlich Stellung zur Thematik genommen. Dies soll an dieser Stelle nicht komplett wiederholt werden, gilt aber nach wie vor.

Interpellation Nr. 104 Alex Ebi:

Zu Frage 1: Seit Inkrafttreten des neuen Übertretungsstrafgesetzes per 1. Juli 2020 ist ein markanter Anstieg von durchreisenden Bettlerinnen und Bettlern in Basel erkennbar. Sowohl bei der Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements als auch bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei nahmen die Beschwerden resp. Requisitionen gegenüber dem letzten Sommer deutlich zu. Aus vielen Rückmeldungen lässt sich schliessen, dass die Bettlerinnen und Bettler als aufdringlich empfunden werden. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass der Aufenthalt dieser Gruppierung irritiert.

Die Kantonspolizei hat ihre Kontrolltätigkeit denn auch deutlich erhöht. Da aber nur noch das bandenmässige Betteln verboten ist, sind die Anforderungen an die gerichtsverwertbaren Nachweise hoch. Es gilt stets den Einzelfall zu prüfen. Des weitern hat die Kantonspolizei in Kooperation mit anderen Ämtern die Bettlerinnen und Bettler im Beisein von Übersetzern über die geltenden Gesetze und Verhaltensregeln im öffentlichen Raum der Stadt Basel informiert. Es wurde unter anderem klar festgehalten, dass bandenmässiges Betteln strafbar und aufdringliches Verhalten unerwünscht ist.

Zu Fragen 2, 3 und 7: Die vom Grossen Rat beschlossene und in der Volksabstimmung vom 24. November 2019 bestätigte Abschaffung des Bettelverbots in Basel-Stadt ist seit Juli in Kraft. Der Grosse Rat hat zu entscheiden, ob er bereits nach drei Monaten auf diesen Entscheid zurückkommen will. Sollte er dies tun, würde der Regierungsrat diesem einen entsprechenden Ratschlag unterbreiten.

Zu Frage 4: Die zuständigen Stellen beim Fahndungsdienst der Kantonspolizei sind bezüglich Menschenhandel sensibilisiert und die internen Fachspezialisten zum Thema Menschenhandel tauschen sich regelmässig sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mit Experten aus.

Zu Frage 5: Die Kantonspolizei unternimmt im Rahmen der Verhältnismässigkeit das Notwendige, um mutmassliche Gesetzesverstösse, in diesem Fall das bandenmässige Betteln, rechtsgenüchlich nachweisen zu können. Es sind bereits zahlreiche Verzeigungen an die Strafbefehlsabteilung der Staatsanwaltschaft gefolgt. Die Auslegung, was als Bande gilt, obliegt schlussendlich den rechtsanwendenden Behörden, die Strafverfahren abschliessen, also der Staatsanwaltschaft und den Gerichte.

Zu Frage 6: Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrats, gewisse Hilfsorganisationen zu empfehlen, denn die Empfehlung von einzelnen Organisationen würde andere wiederum benachteiligen.

Interpellation Nr. 109 Joël Thüring:

Zu Fragen 1 bis 4: EU- und EFTA-Staatsangehörigen ist es gestattet, sich als Touristen in der Schweiz aufzuhalten. Für Aufenthalte von höchstens drei Monaten benötigen sie keine Aufenthaltserlaubnis. Für die Einreise genügt die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Sie sind nicht verpflichtet, den Behörden ihre Ankunft zu melden und haben auch keine weiteren Nachweise zu erbringen. So sind Bürgerinnen und Bürger aus EU/EFTA-Staaten von der Voraussetzung in Art. 5 Abs. 1 lit. b AIG, wonach Ausländerinnen und Ausländer bei der Einreise in die Schweiz die für den Aufenthalt notwendigen finanziellen Mittel besitzen müssen, ausgenommen. Eine Kündigung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU ist für den Regierungsrat keine Option.

Zu Frage 5: Gemäss Rundschreiben Bettelei und Straffälligkeit durch nicht in der Schweiz ansässige Angehörige von EU- und EFTA-Mitgliedstaaten des Staatssekretariats für Migration vom 4. Juli 2010 sowie der Weisung des Staatssekretariats zur Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs von April 2020 können Bettlerinnen und Bettler in den ersten drei Monaten nach ihrer Einreise nur dann ausgewiesen werden, wenn eine Störung der öffentlichen Ordnung vorliegt, die in aller Regel den wiederholten Nachweis eines Gesetzesverstosses bedingt. Erst nach nachgewiesenen 90 Tagen in der Schweiz greift die Regel, dass bettelnde Personen, da weder erwerbstätig noch so genannte Dienstleistungsempfänger, keine Aufenthaltsbewilligung erhalten.

Zu Frage 6: Dem Regierungsrat ist bislang kein direkter Zusammenhang mit dem nahen Ausland bekannt. Gemäss Aussagen der bettelnden Personen selbst reisen diese direkt aus den Heimatländern nach Basel.

Zu Fragen 7 und 8: Das Justiz- und Sicherheitsdepartement steht mit den Behörden der Stadt Bern in engem Austausch und kennt deren Praxis im Detail. Auch Bern hatte jahrelang mit der Thematik zu kämpfen und war vor allem mit der Tatsache konfrontiert, dass Kinder zum Betteln geschickt wurden. In Basel hat die Kantonspolizei bis jetzt hingegen keine Minderjährigen festgestellt, die betteln. Hier wie dort lässt sich ein Bettler nur dann wegweisen, wenn irgend ein Verstoß zur Last gelegt werden kann, sei es gegen das ÜStG, das AIG, das StGB, das NöRG etc. Genau das versucht in Basel-Stadt die Kantonspolizei, mit den erwähnten Kontrollen und Überweisungen wegen mutmasslichem bandenmässigem Bettelns. Welche Zusammenarbeit schliesslich für welche Beweisführung nötig ist, entscheiden abschliessend die Staatsanwaltschaft und die Gerichte.

Joël Thüring (SVP): Ich bin sehr dankbar für diese sehr klaren Worte. Ich habe diese Interpellation mit der Frage, ob das Berner Modell gesetzeswidrig ist, an den Regierungsrat gerichtet, weil es in den letzten Monaten anlässlich der Debatte, ob meine Interpellation für dringlich erklärt werden soll, Personen gegeben hat, die auf dieses Berner Modell hingewiesen

haben. Ich hoffe sehr, dass aufgrund der Antwort des Regierungsrats, die sehr klar war, besonders die Vertreterinnen und Vertreter der GLP nun zur Kenntnis genommen haben, dass dieses Berner Modell nicht funktioniert, es sei denn, Esther Keller möchte die Personenfreizügigkeit mit der EU kündigen. Sie hätte heute die Gelegenheit, das zu fordern und würde dann sogar noch ein paar SVP-Stimmen bei den Wahlen bekommen.

Ansonsten gibt es keine Möglichkeit, mit dem bestehenden Ausländergesetz einem Rumänen zu verbieten, in die Schweiz zu kommen und hier drei Monate zu bleiben, ohne bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Ich bin auch sehr froh, hat Regierungsrat Baschi Dürr heute auch erklärt, dass es einerseits zusätzliche Beschwerden gegeben hat seit der Inkraftsetzung des neuen Übertretungsstrafgesetzes. Er hat noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass dieser Nachweis der Bandenmässigkeit für die Polizei oder die Ermittlungsbehörden sehr schwierig ist. Nur mit einem solchen Nachweis könnte auch entsprechend gehandelt werden. Deshalb haben die Polizistinnen und Polizisten eine sehr geringe Handhabe und machen aus meiner Sicht dort, wo sie können, bereits heute sehr viel, um dem Problem Herr zu werden. Man wird aber dem Problem nicht Herr, wenn man die Situation so belässt, wie sie derzeit ist.

Es wurde immer gesagt, dass dieses Problem nach der Sommerpause verschwinden würde. Es hat sich überhaupt nichts verändert, die Situation in der Stadt ist immer noch weitgehend dieselbe. Sie sehen das in der Elisabethenanlage, dort hat sich eine Gruppe praktisch niedergelassen, sie decken die Terrassengeländer zu, damit sie ruhiger schlafen können.

Die Situation ist weiterhin unbefriedigend in dieser Stadt und deshalb gibt uns diese Interpellationsbeantwortung von Regierungsrat Baschi Dürr noch einmal deutlich mit auf den Weg, dass wir unbedingt dieses Bettelverbot wieder einführen müssen. Auch ist klar, dass eine solche Anpassung sehr schnell umgesetzt werden kann und dass das Berner Modell eben gerade nicht tauglich ist für Basel, weil es dort vor allem auch um Minderjährige gegangen ist. Wenn ich richtig verstanden habe, dann hat es in Basel-Stadt bis zum heutigen Zeitpunkt keine bettelnden Minderjährige in diesen Gruppierungen, sondern das sind allesamt erwachsene Personen, womit das Problem noch einmal etwas anders gelagert ist als Bern. Deshalb ist Bern kein guter Vergleich für unsere Situation.

Ich bin überzeugt, dass die Wiedereinführung des Bettelverbots notwendig ist und danke dem Regierungsrat für diese Präzisierungen und die klaren Worte im Vergleich zu anderen Modellen. Ich erkläre ich als befriedigt.

Der Interpellant Joël Thüning erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5352 ist **erledigt**.

Der Interpellant Alex Ebi ist abwesend.

Die Interpellation 20.5345 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Catherine Alioth betreffend Zukunft der Ballettschule Theater Basel (BTB)

[14.10.20 14:12:23, ED, 20.5346, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte die Interpellation namens des Regierungsrats gerne wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat unterstreicht, dass die BTB als Jugendballettschule und als europäische Spitzenausbildungsstätte für Basel wichtig ist. Vergleichbare Institutionen in der Schweiz sind einzig die Tanzschulen in Genf und in Zürich.

Zu Frage 2: Die BTB ist seit 2012 ein eigenständiger Verein. Die Ausgliederung aus dem Theater Basel sollte einerseits den Ausbildungsauftrag der BTB stärken, andererseits sollte es für die Ballettschule mit einem vom Theater unabhängigen Status einfacher sein, Drittmittel zu generieren. Dies hat sich aber offensichtlich nicht bewahrheitet. Bis heute hat die BTB keine Finanzhilfe beim Kanton beantragt und folglich auch keine bekommen. Das Erziehungsdepartement finanziert jedoch seit 2013 den Teil der beruflichen Grundbildung, das heisst ungefähr 50 Lernende mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ werden mit einem jährlichen Betrag von Fr. 18'000 pro Kopf vom Kanton unterstützt. Davon geht ungefähr die Hälfte an die BTB und die andere Hälfte an die Huber Widemann Schule für den schulischen Teil der Ausbildung. Dieser Betrag von Fr. 18'000 jährlich ist das absolute Maximum, das in der Berufsbildung entschädigt werden kann und entspricht dem, was für Lehrwerkstätten und andere Vollzeitberufsausbildungen bezahlt wird. Eine Erhöhung ist nicht möglich ohne dass Ausbildungsbetriebe in anderen Branchen vor den Kopf gestossen werden, die ebenfalls grosse Eigenleistungen im Rahmen der dualen Berufsbildung erbringen.

Erschwerend ist, dass ein erheblicher Teil des Mehrbedarfs mit dem zusätzlichen vierten Lehrjahr, das ab 2024/25 erstmals stattfinden wird, begründet ist. Die von der BTB verfolgte Strategie, das vierte Lehrjahr mit einem Junior Ballett zu kombinieren, mag sinnvoll sein, sie kann aber nicht mehr zum Berufsbildungsauftrag gezählt werden. Die Verlängerung der Lehre wurde vom Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden Dansesuisse beim zuständigen Bundesamt beantragt und es wurde dort genehmigt. Eine Verlängerung auf vier Lehrjahre wurde von den betroffenen Kantonen aber vehement abgelehnt, dies weil einerseits eine Verlängerung der Lehre die Vermittelbarkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt nicht erhöht und andererseits die Kantone vor den steigenden Kosten gewarnt haben. Selbstverständlich wird trotzdem für das vierte Lehrjahr derselbe Betrag von Fr. 18'000 entschädigt. Die Mehraufwendungen auf Seiten der BTB

können aber nicht zusätzlich abgegolten werden. Dies ist weiter vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Lernenden Bühnentanz EFZ zu 90% im Ausland und vor allem auch aus Übersee rekrutiert werden und anschliessend nur ganz vereinzelt ein Engagement an einer Schweizerischen Bühne antreten. Deshalb erfolgt bereits heute eine sehr weitläufige Auslegung der üblichen Zielsetzung der schweizerischen Berufsbildung.

Als Fazit lässt sich folglich festhalten, dass die Finanzierungsmöglichkeiten der Berufsbildungsbeiträge ausgereizt sind. Vorstellbar ist nur eine Form der Finanzhilfe, die jedoch durch die BTB beantragt werden müsste.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen bereit, den Prozess zur Erhaltung der BTB als eigenständige Bildungsinstitution zu unterstützen.

Zu Frage 4: Eine längerfristige Finanzierung ist auf der Grundlage eines ordentlichen Subventionsantrags möglich. Diese müsste aber detailliert geprüft und dann vom Regierungsrat und dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt werden.

Zu Frage 5: Ein schnelles Einspringen des Kantons bei einem Ausfall von Drittmitteln in einer privaten Institution könnte einzig durch einen dringlichen Einmalbeitrag ermöglicht werden. Hierfür müsste ein Antrag der BTB vorliegen. Eine Ausgabenbewilligung müsste in Abhängigkeit der Höhe der beantragten Summe klarerweise durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat erfolgen.

Catherine Alioth (LDP): Ich möchte zuerst dem Regierungsrat für diese sehr zufriedenstellende Antwort danken. Es macht wirklich viel Hoffnung, dass die Zukunft der Ballettschule Theater Basel gesichert werden kann. Ich werde mit der Ballettschule sprechen und wir werden das weitere Vorgehen angehen. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5345 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 106 Thomas Müry betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen

[14.10.20 14:17:58, WSU, 20.5347, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 107 Lydia Isler-Christ betreffend der geplanten Massnahmen des Bundes zur Abschaffung der freien Arztwahl und zur verdeckten Einführung des Globalbudgets

[14.10.20 14:18:12, GD, 20.5348, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt:

Zurzeit läuft auf Bundesebene eine Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung KVG (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2). Diese Vernehmlassung betrifft das sogenannte zweite Kostendämpfungspaket. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 19. November 2020.

Die vom Bundesrat vorgelegte Gesetzesänderung dient als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen“ der CVP. Das Massnahmenpaket 2 des Bundesrates zielt auf eine bessere Gesamtsteuerung des schweizerischen Gesundheitssystems und sieht eine breite Palette von Handlungsfeldern vor.

Die beiden von der Interpellantin nachgefragten Massnahmen, wie zum einen die Etablierung von Erstberatungsstellen und zum anderen die geplanten Zielvorgaben für den Umfang von medizinischen Leistungen, sind Bestandteile der vom Bundesrat definierten Handlungsfelder dieses Massnahmenpakets.

Des Weiteren sind auch noch die differenzierte Prüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von medizinischen Leistungen, die klärenden Vorgaben für die Ausgestaltung der Referenztarife für ausserkantonale Wahlbehandlungen, weitere Präzisierungen für die Gleichbehandlung der Versicherten bei Mutterschaft und die elektronische Rechnungsübermittlung enthalten. Es ist also ein ziemlich ausdifferenziertes und komplexes Paket.

Die Vernehmlassungsfrist läuft wie erwähnt bis Mitte November, weshalb sich der Regierungsrat mit der Vorlage noch nicht vertieft auseinandergesetzt hat. Wir sind daran, die Grundlagen zu erarbeiten für die regierungsrätliche Stellungnahme und müssen deshalb von der Beantwortung konkret der einzelnen Fragen im Moment absehen und Sie dafür um Verständnis bitten.

Lydia Isler-Christ (LDP): Ich danke für die Ausführungen. Mein Ziel ist es, zu verhindern, dass eine zunehmende Zwei-Klassen-Medizin entsteht. Das ist nicht sozial und auch nicht im Sinne einer guten medizinischen Grundversorgung. Und diese Gefahr ist real vorhanden mit den vorgesehenen Massnahmen, so bei der Einschränkung der Wahlfreiheit. Es ist jetzt schon so, dass ein Grossteil der Versicherten ein eingeschränktes Modell gewählt hat. Das ist aber auf freiwilliger Basis und das soll auch so bleiben. Es macht keinen Sinn, dass man da noch Staatsstellen vorlagert. Das andere ist die Rationierung der Leistungen in der Grundversorgung. Auch da besteht die Gefahr, dass eine nicht soziale Zwei-Klassen-Medizin entsteht.

Offenbar bin ich mit meinen Fragen zu früh gekommen, ich weiss nicht, ob ich später noch eine ausführlichere Antwort erhalten werden. Ich bin aber von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5348 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 108 Jeremy Stephenson betreffend Einsicht in Verkehrsunfallakten durch den Anwalt des Verletzten

[14.10.20 14:22:42, JSD, 20.5349, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich beantworte diese Interpellation wie folgt:

Im Kanton Basel-Stadt führt die Kantonspolizei bei Verkehrsunfällen das polizeiliche Ermittlungsverfahren und überweist den Fall nach dessen Abschluss zum Entscheid an die Staatsanwaltschaft. Anders als bei Haftpflichtversicherungen ist im Anfangstadium der Ermittlungen oftmals noch nicht klar, welche Rolle einer verfahrensbeteiligten Person im weiteren Verlauf des Vorverfahrens zukommen wird. Insbesondere verletzte Personen können gleichzeitig von Anfang an Beschuldigte sein, erst noch dazu werden oder sich als Privatklägerschaft konstituieren. Daher ist bei diesen eine sorgfältige Prüfung betreffend strafprozessuale Rolle, Legitimation, Zeitpunkt und Umfang der Akteneinsicht erforderlich. Die Staatsanwaltschaft als Verfahrensleiterin trifft nach Überweisung des Verfahrens und einlässlicher Prüfung der Akten die notwendigen Entscheide. Praxisgemäss können dringende Gesuche um Akteneinsicht der Staatsanwaltschaft aber schon vorher unterbreitet werden. Dazu ist eine Begründung erforderlich, warum bereits im Stadium des polizeilichen Ermittlungsverfahrens Akteneinsicht zwingend notwendig ist. Wie auch in anderen Kantonen üblich werden Haftpflichtversicherungen während des polizeilichen Ermittlungsverfahrens auf Gesuch mit lediglich einer Kopie des sogenannten Unfallaufnahmeprotokolls, der so genannte Statistikbogen, bedient. Einsicht in die getätigten Ermittlungen zur weiteren Sachverhaltsfeststellung wie zum Beispiel Einvernahmen oder Gutachten erhalten sie jedoch ebenfalls erst, nachdem das Verfahren an die Staatsanwaltschaft überwiesen und ihr Antrag geprüft und gutgeheissen worden ist.

Zu Frage 1: Eine Ungleichbehandlung findet nicht statt, da alle Gesuche um Einblick in die vollständigen und abgeschlossenen Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft nach der Überweisung des Verfahrens individuell beurteilt werden. Ob, wann genau und in welchem Umfang verfahrensbeteiligten Dritten sowie deren Rechtsvertretenden Akteneinsicht gewährt werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ausschlaggebend sind insbesondere die Dauer des polizeilichen Ermittlungsverfahrens sowie die Rolle der gesuchstellenden Person bzw. ihres Rechtsbestands im Verfahren.

Zu Frage 2: Wie ausgeführt erhalten Haftpflichtversicherungen während des polizeilichen Ermittlungsverfahrens auf Gesuch hin lediglich die Statistikbögen und keine weitere Einsicht in die Verfahrensakten. Dringende Gesuche um Akteneinsicht können der Staatsanwaltschaft jederzeit unterbreitet werden und werden gutgeheissen, wenn sie überzeugend begründet sind. Die Staatsanwaltschaft als Verfahrensleitung hat aber auch dafür zu sorgen, dass ungerechtfertigte Anträge abgewiesen werden und die "Waffengleichheit" in Bezug auf sämtliche zur Akteneinsicht legitimierten Personen besteht, also auch zwischen beschuldigten und verletzten Personen.

Zu Frage 3: Die Staatsanwaltschaft als verfahrensleitende Behörde gemäss Art. 102 StPO entscheidet gestützt auf Art. 101 StPO über Akteneinsichtsgesuche. Die Praxis im Kanton Basel-Stadt entspricht derjenigen anderer Kantone.

Zu Frage 4: Gemäss den Bestimmungen der StPO ist während des polizeilichen Ermittlungsverfahrens grundsätzlich keine Akteneinsicht vorgesehen. Sofern die beschuldigte Person noch nicht einvernommen und die wichtigsten Beweise noch nicht erhoben worden sind, kann eine verfrühte Akteneinsicht dazu führen, dass aufgrund bestehender Verdunkelungsgefahr der Untersuchungszweck gefährdet wird oder geschädigte spätere Aussagen nicht unbeeinflusst machen bzw. dass dies von der Unfallgegnerschaft geltend gemacht wird.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich bin froh um diese Antworten und erkläre mich davon befriedigt.

In jedem Strafverfahren stellt die Waffengleichheit ein Grundrecht dar, auch bezüglich Akteneinsicht. Ich bin froh, dass die Haftpflichtversicherung lediglich die so genannten Statistikbögen erhalten und nicht mehr Akten zugestellt bekommen als

der Geschädigtenanwalt. Auch bin ich froh zu wissen, dass der Geschädigte in dringenden begründeten Fällen schon früher Akteneinsicht bekommen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5349 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 110 André Auderset betreffend auch Eglisee soll länger zum Bade laden

[14.10.20 14:27:29, ED, 20.5357, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt:

Die mit dem Budgetpostulat des Interpellanten ermöglichte verlängerte Öffnungszeit des Gartenbads Bachgraben war in diesem Jahr durchaus ein Erfolg. Während der zwei Zusatzwochen haben insgesamt 6'348 Badegäste das Gartenbad Bachgraben besucht. Die höchste Frequenz war am 15. September mit 1'211 Gästen, die niedrigste am 26. September mit noch 13 Gästen. Dieser Erfolg darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit der verlängerten Öffnungsdauer bis Ende September zweier Gartenbäder (St. Jakob und Bachgraben) der Bedarf insgesamt sehr gut abgedeckt ist. Beide Bäder haben mehr als ausreichend Kapazität für die Anzahl Besucherinnen und Besucher. Sinkt die Temperatur, wie das Zahlenbeispiel zeigt, nimmt die Anzahl Badegäste schnell und markant ab.

Zu Frage 1: Nein, wie bei der Beantwortung der Frage 4 ausgeführt werden wird, ist eine Verlängerung der Saison des Gartenbads Eglisee aus betrieblichen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 2: Die Kleinbasler Bevölkerung hat den grossen Vorteil, die Sonnenseite des Rheins nutzen zu können. Nebst den Gartenbädern laden auch der Rhein zum Baden und die Rheinpromenade zu einem nachmittäglichen Sonnenbad ein. Zudem sind das Gartenbad Bachgraben und das Sportbad St. Jakob mit direkten Tram- bzw. Buslinien vom Kleinbasel sehr gut erreichbar.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat sieht keine Ungleichbehandlung zwischen Grossbasel und Kleinbasel. Das Frauenbad Eglisee ist das einzige Frauenbad im Kanton, ebenso ist das Hallenbad Eglisee das einzige im Winter geöffnete 50-Meter-Becken im ganzen Kanton. Vor- und Nachteile des Wohnsitzes im Kleinbasel halten sich somit bezüglich Bade- und Schwimmgelegenheiten wohl durchaus die Waage.

Zu Frage 4: Ja, die Aufbauarbeiten für das Hallenbad mit der Ballonhülle brauchen ausreichend Zeit. Schweres Material muss angeliefert werden, benötigt wird auch ein 40-Tonnen-Kran. Zudem beginnen auch bereits die Aufbauarbeiten für die Kunsteisbahn. Ein Nebeneinander von Aufbau- und Badebetrieb ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Bevor der Aufbau der Ballonhalle erfolgen kann, müssen Bänke, Tischtennistische, Duschen usw. abgebaut und eingelagert werden. Die Garderoben werden teilweise genutzt, um dieses Material einzulagern. Weil die Ballonhalle aus Sicherheitsgründen bei Wind nicht aufgerichtet und auch nicht demontiert werden kann, braucht es auch einige Tage Reservezeit, um allenfalls witterungsbedingt Arbeiten verschieben zu können. Schliesslich muss die Wasseraufbereitung wieder in Betrieb genommen werden, damit die Wasserqualität beim Schwimmbetrieb garantiert werden kann.

André Auderset (LDP): Ich bin von der Antwort begrifflicherweise eher nicht befriedigt. Tatsächlich ist das Kleinbasel die Sonnenseite des Kantons, aber wenn man mehr an der Sonne ist, hat man auch mehr Bedarf nach Abkühlung, und nicht allen ist es gegeben, im Rhein zu baden. Ich selber schätze das sehr, aber viele bevorzugen das ruhige Gewässer des Eglisees.

Es ist immer eine Frage des Willens. Es gab auch beim Bachgraben lange Zeit Bedenken, weil dort die Golfer ihre Bälle in die Höhe und in die Breite werfen wollten. Jetzt geht es plötzlich doch. Ich bin überzeugt, mit gutem Willen geht es auch im Eglisee, dann ist eben dieses Hallenbad zwei Wochen später eröffnet. Es ist tatsächlich so, dass direkte Tramlinie vom Kleinbasel ins St. Jakob und zum Bachgraben führen. Nur ist es halt eben auch so, dass sehr viele Leute gerade in der dicht bewohnten Umgebung des Eglisee sehr schätzen, dass sie ihre Kinder schnell zum Eglisee zum Baden schicken können. Das ist relativ unproblematisch möglich auf nicht sehr verkehrsgeplagten Strecken. Wenn man sie durch die halbe Stadt jagen muss, wird das schon etwas schwieriger. Der Komfort ist hier sicher deutlich geringer.

Es ist gelungen, für die Grossbasler eine Verbesserung zu erreichen. Das ist sehr anzuerkennen und dafür danke ich ausserordentlich. Nun ist es aber Zeit, überall nachzuziehen. Überall redet man vom Klimawandel und dass es in Basel wärmer wird. Wenn es wärmer wird, muss man auch die Möglichkeit haben, sich länger abzukühlen, darum muss das Eglisee nun auch nachziehen.

Ich erkläre mich von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5357 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 111 Pascal Messerli betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen

[14.10.20 14:33:10, PD, 20.5368, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Häufig beklagt man sich, dass es zu viele Interpellationen gibt. Diese Interpellation wäre nicht nötig gewesen, wenn der Regierungsrat einfach meine Fragen beantwortet hätte.

Ich habe mit dieser Nichtbeantwortung viel Mühe. Man kann nicht einfach eine Interpellation nicht beantworten, dies mit fadenscheinigen Datenschutzgründen erklären und darüber hinaus den kantonalen Datenschutzbeauftragten nicht einmal in diese Frage einbinden. Dieses Verhalten passt meines Erachtens auch nicht in das übliche Verhalten des Regierungsrats. Ich bin mir das nicht gewohnt, und es macht aus meiner Sicht auch gar keinen Sinn, denn bei den kommenden Budgets und Rechnungen werden diese Fragen wieder aufkommen. Inwiefern es Sinn macht, der Finanzdirektorin den schwarzen Peter zuzuschieben, diese Frage kann man schon stellen.

Ich hätte mich im Übrigen als befriedigt erklärt, wenn der Regierungsrat einfach gesagt hätte, dass die Kosten des Konfliktmediationsprozesses und die Anwaltskosten des PD kommuniziert werden. Wenn man gesagt hätte, die Abgangsentschädigung des Museumsdirektors wolle geheim gehalten wäre, hätte ich das ebenfalls akzeptieren können. Ich kann aber nicht damit leben, wenn man kollektiv bei allen im Raum stehenden Kosten mit nichtvorhandenen Datenschutzgründen argumentiert.

Ich mache gerne noch darauf aufmerksam, dass der Kanton Solothurn vor Kurzem die Abgangsentschädigung seines ehemaligen Steueramtschefs ebenfalls kommunizierte. Selbst bei heiklen persönlichen Angelegenheiten ist der Kanton Solothurn dort transparent. Mit Verlaub, ich denke nicht, dass der Kanton Solothurn ein persönliches Datenschutzproblem hat, ich denke eher, dass der Regierungsrat ein Problem hat, und zwar mit der Transparenz.

Ich hoffe mit dieser zweiten Interpellation auf Klärung der Fragen. Wenn man die letzten Fragen beantworten würde, dann könnte man auch auf die oberen juristischen Ausführungen und auf die Vergleichsbeispiele gerne verzichten. Das spielt keine so grosse Rolle. Aber wenn die Fragen nicht beantwortet werden, dann erwarte ich eine gewisse juristische Ausführung. Ich sehe beim besten Willen keine Datenschutzgründe, und ich sehe auch keine anderen rechtlichen Gründe, warum man hier keine Kostentransparenz schaffen kann. Es gibt ein Öffentlichkeitsprinzip, und dies soll doch bitte auch vom Regierungsrat so ausgeführt werden.

Eine kleine Bemerkung noch an die rot-grüne Seite, die sich in dieser Frage relativ zurückhaltend geäußert hat: Das darf man, ist fair genug, aber man soll dann bitte in der nächsten Legislatur keine Offenlegung der privaten Parteifinzen fordern, wenn der eigene rot-grüne Regierungsrat nicht einmal beim staatlichen Handeln genügend Transparenz schafft.

Interpellation Nr. 112 Christian Griss betreffend Verstösse gegen Isolations- und Quarantäne Anordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 im Kanton Basel-Stadt

[14.10.20 14:36:38, GD, 20.5375, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Im Kanton Basel-Stadt werden verwaltungsintern derzeit drei mögliche Verstösse gegen die Isolations- und Quarantäne Anordnungen abgeklärt. Ein weiterer Fall wurde bereits bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Zu Frage 2: Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie das in anderen Kantonen sich präsentiert, ob das ähnlich ist oder allenfalls nicht.

Zu Frage 3: Seit dem 1. August 2020 wurden vom Kantonsärztlichen Dienst des Kantons Basel-Stadt 423 Personen mit Covid-19-Ansteckung in Isolation geschickt und rund 1'500 Kontakt- oder Begleitpersonen sowie rund 3'050 Reiserückkehrer in Quarantäne gesetzt. Bei den Zahlen handelt es sich um Fallzahlen. Eine Person könnte theoretisch mehrfach erfasst sein, die Zahl der betroffenen Personen liegt also leicht unter der Summe aller verfügbaren Quarantäne- und Isolationsmassnahmen bei rund 4'900 Personen.

Zu Frage 4: Bei erkrankten Personen und Personen, die nach engem Kontakt mit einer infizierten Person in Quarantäne sind, erfolgt die Kontrolle durch regelmässige Kontaktaufnahme durch den kantonsärztlichen Dienst. Die Betreuung erfolgt telefonisch, über die COVID Care App BS/BL oder per Mail. Das Kommunikationsmittel richtet sich nach dem Grundgesundheitszustand und der technischen Ausstattung der betroffenen Person. Bei einer Person mit hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf erfolgt die Kontaktaufnahme täglich. Bei Personen, die nach der Einreise aus einem

Land oder Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko in Quarantäne sind, erfolgen stichprobenartige Kontrollen nach Übermittlung von Passagierlisten durch den Bund. Die Kontrollen können in Einzelfällen auch in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei vor Ort erfolgen. Sollte es bei einer Stichprobe klare Hinweise darauf geben, dass die Quarantänebestimmungen nicht eingehalten werden, wird geprüft, ob diese Fälle an die Staatsanwaltschaft überwiesen werden. Bei Nichteinhalten der Einreise- und Quarantänebestimmungen drohen Bussen bis 10'000 Franken (resp. 5'000 Franken bei Fahrlässigkeit).

Zu Frage 5: Tatsächlich zeigt sich seit Ende September in der Schweiz wieder ein deutlicher Anstieg bei den Neuinfektionen. Auch bei steigenden Fallzahlen wird weiterhin Wert auf die Weiterführung einer partizipativen Quarantänebegleitung gelegt, da dies aus der bisherigen Erfahrung die stabilsten Situationen ergibt. So wird bei den Personen in Isolation und Quarantäne eine sehr hohe Disziplin bei der Einhaltung der entsprechenden Vorgaben festgestellt. Die Eigenverantwortung jeder einzelnen Person sowie die reisebezogenen Kontrollmassnahmen haben einen positiven Einfluss auf das Infektionsgeschehen. Nur in wenigen Einzelfällen hatten wir konkrete Hinweise darauf, dass sich Personen über die Meldepflicht bei der Rückkehr aus Risikogebieten oder Anweisungen zur Quarantäne hinweggesetzt haben.

Entsprechend setzt das Gesundheitsdepartement weiterhin primär auf ein qualitativ gutes Contact Tracing, auf Massnahmen zur Förderung einer breiten Akzeptanz der Isolations- und Quarantänemassnahmen und auf die Selbstverantwortung in der Bevölkerung. Wir sehen zurzeit keine Notwendigkeit zum Ausbau der erwähnten Kontrolltätigkeiten.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Ich möchte Ihnen und Ihrem Team bei dieser Gelegenheit auch danken für den grossen Einsatz.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5375 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 113 Luca Urgese betreffend Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+

[14.10.20 14:41:19, ED, 20.5377, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte die Interpellation wie folgt.

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen wurden zum Teil bereits in der Sitzung des Grossen Rates vom 9. September beantwortet. Im Rahmen der mündlichen Beantwortung der Interpellation Nr. 101 von Christian von Wartburg betreffend Horizon Europe und Erasmus+ habe ich die Haltung des Regierungsrats zu Erasmus+ ausgeführt.

Zu Frage 1: Gerne bekräftigt der Regierungsrat noch einmal die Haltung, dass die Schweiz als voll assoziiertes Programmland sowohl bei der europäischen Bildungsmobilität Erasmus+ als auch in der europäischen Forschungskoooperation Horizon unbedingt teilnehmen können sollte. Für die Nordwestschweizer Kantone mit ihren bedeutenden international ausgerichteten Bildungsinstitutionen auf der Tertiärstufe aber auch in der Berufsbildung ist die Möglichkeit einer Teilnahme als vollwertiger Partner enorm wichtig. Vor diesem Hintergrund hatte ich im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 101 auch angekündigt, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt, zusammen mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Jura, eine gemeinsame Stellungnahme zu Horizon Europe und Erasmus+ beim Bundesrat einzureichen. Das ist inzwischen geschehen. Sie können unser Schreiben an die Bundespräsidentin auf der Webseite der Nordwestschweizer Regierungskonferenz einsehen. Es wurde am 24. September 2020 verschickt, übrigens nicht nur im Namen der genannten Nordwestschweizer Kantone, sondern auch mit der gewichtigen Unterstützung der assoziierten Kantone Zürich und Bern, dies auch als Antwort auf Frage 3.

Zu Frage 2: Noch ist nicht klar, ob und inwiefern das vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland an Erasmus+ 2021-27 teilnehmen können wird. Das hängt noch immer von den Brexit-Verhandlungsergebnissen zwischen der EU und Grossbritannien ab. Davon unabhängig bleibt Erasmus+ gerade für die Nordwestschweiz ein zentrales Element zur Stärkung des Bildungsstandorts. In der Berufsbildung genauso wie auf der Tertiärstufe. Die grenznahe Region könnte von zukunftsweisenden Kooperationsprojekten in der Berufsmobilität profitieren und durch die Vollasoziiierung der Schweiz bei Erasmus+ würde auch die grenzüberschreitende EUCOR Universität entscheidend gestärkt.

Luca Urgese (FDP): Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat zusammen mit anderen Kantonen bereits aktiv geworden ist, das ist sehr erfreulich, und ich hoffe, dass es die entsprechende Wirkung auf Bundesebene erzielen wird. Ich hoffe auch, dass wir nicht erst die Ergebnisse der Brexit-Verhandlungen abwarten müssen, bis es zu einer Lösung kommen kann, da dies, wie wir gesehen haben, durchaus auch länger dauern könnte, sondern dass die Schweiz vorher schon eine Lösung mit der europäischen Union findet. Ich kann mich von den Ausführungen als befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5377 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 114 Michael Hug betreffend fasnächtliches Üben ermöglichen

[14.10.20 14:44:57, JSD, 20.5378, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Basler Fasnacht gehört seit 2017 zum immateriellen UNESCO-Weltkulturerbe. Sie durchdringt unzählige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Basel mit Wirkung weit über die drei Fasnachtstage hinaus und ist damit ein zentrales Identitätselement der Bewohnerinnen und Bewohner der Region Basel. Sie bewegt seit Jahrzehnten die gesellschaftlichen Veränderungen mit.

Der Entscheid, die Fasnacht 2020 abzusagen, ist der Basler Regierung entsprechend schwergefallen. Der Entschluss hat sich im Nachhinein allerdings als richtig herausgestellt, da die Verbreitung des Covid-19-Virus an der Fasnacht unbegrenzt möglich gewesen wäre. Der Regierungsrat bedankt sich noch einmal bei den Fasnächtlerinnen und Fasnächtlern für ihr solidarisches Verhalten nach der Absage der diesjährigen Fasnacht.

Derzeit werden Ideen für die Fasnacht 2021 gesammelt. Ein Austausch zwischen dem Regierungsrat und dem Fasnachts-Comité hat bereits stattgefunden. Gestern hat der Regierungsrat das Präsidialdepartement als Kontaktstelle innerhalb der Verwaltung für das Fasnachts-Comité bezeichnet um dieses bei der Planung der Fasnacht 2021 organisatorisch zu unterstützen. Gleichzeitig hat er aus seinem Kompetenzkonto einen Beitrag von Fr. 50'000 an das Comité genehmigt. Damit soll sich das Comité bei der Planung der Fasnacht 2021 personell verstärken können.

Zu Frage 1: Die Messe Basel wurde bereits von zahlreichen Fasnachtscliquen angefragt, ob die Messehallen regelmässig als Übungsräume genutzt werden können. Dies geht aber nicht so einfach. So finden trotz und auch aufgrund der Coronapandemie im zweiten Semester 2020 zahlreiche Veranstaltungen in den Messehallen statt. Auch lassen sich die Hallen nicht so unterteilen, dass mehrere Cliquen gleichzeitig und ohne gegenseitige akustische Störung darin üben könnten. Und schliesslich kann der komplexe Hallenbetrieb nicht durch Private gemanagt werden. Zu denken ist etwa an die Öffnung und Schliessung, Zugangskontrollen, allgemeine Sicherheit, Licht, Heizung, Lüftung und Reinigung. Eine Nutzung der Hallen zu Übungszwecken ist, abgesehen von den beträchtlichen Nebenkosten für Energie, Sicherheit und Reinigung, mit einem grossen administrativen und personellen Aufwand verbunden. In der Vergangenheit hat das die Messe Basel so gehalten, dass eine Clique oder ein Verein ausnahmsweise die Messeräumlichkeiten einmalig nutzen durfte, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Messe Basel selbst als Mitglied dieser Clique oder dieses Vereins für die Nutzung verantwortlich war und darüber hinaus keine weiteren Kosten für die Messe Basel entstanden sind. Unter diesen Bedingungen war dies denn auch nur in Einzelfällen möglich. Die Messe Basel bedauert, dass sie die Messehallen den Cliquen nicht regelmässig zum Üben zur Verfügung stellen kann. Allenfalls aber kann 2021 eine Halle für Fasnachtvorbereitungen wie Wagenbau, Requisitenbau und Laternenmalen zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 2: Schulgebäude werden schon seit jeher traditionell von Cliquen wie auch von anderen Vereinen abends zum Üben genutzt. Selbstverständlich will das Erziehungsdepartement auch in Zukunft zusätzlichen Schulraum zur Verfügung stellen, wenn dies möglich ist. Zusätzlich konnten in den letzten Wochen verschiedene Cliquen in den Räumlichkeiten der St. Jakobshalle üben, ein Angebot, das auch in Zukunft unter Beachtung des Regelbetriebs zur Verfügung steht. Zudem sollen während der Fasnacht 2021 nach Möglichkeit die Pausenhöfe der Schulen als Lagerplatz für Laternen oder Requisiten geöffnet werden.

Zu Frage 3: Da die Cliquen und Guggenmusiken mit Blick auf die heutige Ansteckungsgefahr nicht in engen Kellern üben sollten, besteht vor der Fasnacht 2021 ein grosser Bedarf nach zusätzlichen Marschübungen im Freien. Der Regierungsrat trägt diesem Bedürfnis der Fasnachtsaktiven Rechnung. Wie ebenfalls gestern kommuniziert, können einmalig nicht mehr nur vier, sondern sieben Wochen vor der Fasnacht 2021 bewilligungsfrei fasnächtliche Marschübungen in Teilen der Langen Erle durchgeführt werden.

Zu Frage 4: Gemäss § 12 der Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums NöRG sind die Strassenmusik und Kunst sowie nicht kommerzielle Nutzungen im Rahmen der Fasnacht mit Ausnahmen von Tribüneaufbauten von der Bewilligungs- und Meldepflicht ausgenommen. Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung in den Quartieren aber aufmerksam und ergreift bei Bedarf Massnahmen.

Michael Hug (LDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Beantwortung der Fragen ist nachvollziehbar und klar. Die Regierung anerkennt das Bedürfnis, dass Fasnachtstreibende Covid-19 konforme Übungsorte benötigen und zeigt konkrete Wege auf, wie dies umgesetzt werden kann. Durch die Möglichkeit, dass Übungen in der Langen Erle länger und weitere Übungen in Schulen und der St. Jakobshalle durchgeführt werden können, zeigt sich dieser Wille. Erwähnenswert finde ich den Entscheid, das Präsidialdepartement als Kontaktstelle innerhalb der

Verwaltung für das Comité zu ernennen und dieses mit Fr. 50'000 zu unterstützen. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5378 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 115 Beat K. Schaller betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt

[14.10.20 14:50:55, WSU, 20.5379, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 116 François Bocherens betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie

[14.10.20 14:51:17, WSU, 20.5380, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 117 Beat Leuthardt betreffend desaströse Arbeitsbedingungen und Mauscheleien mit Subunternehmen in der Kehrichtverbrennungsanlage der IWB

[14.10.20 14:51:26, WSU, 20.5382, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Einleitend zur Beantwortung dieser Interpellation erlaubt sich der Regierungsrat einige allgemeine Bemerkungen. Im Gefolge des Abschlusses der bilateralen Verträge 1 mit der EU und der damit zusammenhängenden Personenfreizügigkeit verabschiedeten die eidgenössischen Räte das sogenannte Entsendegesetz vom 8. Oktober 1999. Dieses sollte sicherstellen, dass das hiesige Lohnniveau und andere Arbeitsbedingungen nicht unfaire Weise unterboten werden. Während nun Gesetze normalerweise durch die Exekutive und die öffentlichen Behörden vollzogen werden, wurde hier der Vollzug teilweise den Sozialpartnern übertragen, konkret den paritätischen Kommissionen für diejenigen Branchen, in welchen Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag festgelegt sind. Bei Verstössen gegen die hiesigen Regeln entscheiden die paritätischen Kommissionen über Lohnnachzahlungen, Konventionalstrafen und Kontrollgebühren. Den öffentlichen Behörden obliegt hingegen das Verfügen der Sanktionen wie Bussen und Dienstleistungssperren. Dieser duale Vollzug eines Gesetzes hat zu einer wie die Praxis immer wieder zeigt problematischen und von Kantonen immer wieder monierten Schnittstelle geführt. Dies ergibt sich daraus, dass die Behörden zwingend darauf angewiesen sind, dass die paritätischen Kommissionen Verstösse in geeigneter Form an die Behörden melden. Es besteht also eine Informationsasymmetrie in dem Sinne, dass die Behörden gar nicht wissen, wo, was und wer geprüft wird. Das Aufrechterhalten dieses dualen Vollzugs und des damit zusammenhängenden Geschäftsmodells war übrigens auch ein Grund für die Vorbehalte von Gewerkschaften und einigen Arbeitgeberverbänden gegenüber dem Rahmenabkommen, weil die EU Erlasse dieser Art so wie üblich vollziehen lässt, also durch die Behörden.

Im vorliegenden Fall beauftragte die paritätische Kommission ihr Kontrollorgan, die AMKB (Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe) in Pratteln, eine Baustellenkontrolle durchzuführen. Das Kontrollorgan erhebt die Daten und führt Gespräche auf der Baustelle. Es fasst einen Bericht zuhanden der paritätischen Kommission, die einen formalen Beschluss fällt und dabei über allfällige Lohnnachzahlungen, Konventionalstrafen und Kontrollgebühren entscheidet. Bis dieser Beschluss gefällt ist, handelt es sich um ein laufendes Verfahren. Die Informationen, die das Baustellenkontrollorgan gesammelt hat, sind also für den Moment Indizien und Hinweise, nicht mehr aber auch nicht weniger. Laut AMKB kontrolliert sie um die 1'000 Baustellen pro Jahr. Festzustellen ist dabei, dass bei einer kleinen Anzahl von Baustellenkontrollen die oben erwähnten Hinweise und Indizien bereits vor dem Entscheid der paritätischen Kommission einzelnen Medienschaffenden zugehalten werden. Es handelt sich dabei schwergewichtig um Baustellen der öffentlichen Hand oder von Unternehmen, die ganz oder teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen. Weiter zu beobachten ist, dass Basel-Stadt dabei besondere Aufmerksamkeit erfährt. Basel-Stadt hat, dies zur Erinnerung und im Gegensatz zu anderen Kantonen, mit der AMKB keinen allgemeinen Leistungsauftrag abgeschlossen. Wir sind also wie dargestellt in einem laufenden Verfahren, weshalb nicht nur die im Raum stehenden Vorwürfe sondern auch die Antworten unter dem Vorbehalt des noch

ausstehenden Entscheids der paritätischen Kommission steht.

Zu Frage 1: In der Ausschreibung wurden folgende Eignungskriterien verlangt: Der Anbieter weist nach, in den letzten fünf Jahren über mindestens zwei abgeschlossene vergleichbare Referenzprojekte der anbietenden Firma bei Kesselwänden zu verfügen. Der Anbieter weist Personalien und je ein Referenzprojekt, nicht älter als fünf Jahre, des Projektleiters, seines Stellvertreters sowie des Bauleitenden Monteurs nach. Folgende Zuschlagskriterien wurden für die Bewertung der gültigen Angebote angewendet: 40% Montage und Einbringungskonzept, 30% Angebotspreis, 15% Referenzen und Qualifikation Schlüsselpersonal, 15% Qualität Musterpaneelen.

Zu Frage 2: Die IWB hat ihre Pflichten klar erfüllt. Im Rahmen der Submission war klar festgehalten, dass der Auftragnehmer und allfällige Subunternehmer verpflichtet sind, die in der Schweiz geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und -bedingungen einzuhalten. Für die Arbeits- und Einsatzplanung war der Subunternehmer verantwortlich. Die IWB hat mehrmals und unmissverständlich schriftlich und mündlich auf die unbedingte Einhaltung dieser Bestimmungen hingewiesen. Beim Bekanntwerden der Vorwürfe hat die IWB sofort Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften selbst kontrollieren zu können, obwohl das nicht ihre Pflicht ist. Die IWB hat weiter deutlich gemacht, dass sie für die Einhaltung der Vorschriften Verantwortung übernimmt und die Mitarbeitenden des polnischen Subunternehmens notfalls und falls sich die Vorwürfe manifestieren, selbst finanziell entschädigen wird.

Zu Frage 3: Die IWB ist eine Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit und keine Dienststelle des Kantons. Entsprechend organisiert sie ihren Betrieb gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats selbst. So auch hier. Das für die Beschaffung notwendige Know-how hat sich die IWB unter anderem und gegen Entgelt bei der kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen erworben.

Zu Frage 4: Wie einleitend festgehalten, kann das WSU die Bedingungen überwachen bzw. überprüfen, wenn es vom zuständigen Kontrollorgan bzw. von der zuständigen paritätischen Kommission über das Ergebnis von deren Kontrollen informiert wird. Das ist im vorliegenden Fall nicht passiert. Die AMKB hat nicht bzw. nicht gehörig über ihre Kontrollergebnisse informiert und die paritätische Kommission nicht über ihren offenbar gar noch nicht gefällten Entscheid.

Zu Frage 5: Die Firma war anders als in einzelnen Medienberichten dargestellt, bei den Behörden nicht aktenkundig. Dies hat mit dem eingangs erwähnten dualen Vollzug der Kontrollen von Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tun. Die lebt die Firma in einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag, kontrollieren die paritätischen Kommissionen, die Einhaltung der Vorgaben und entscheiden eigenständig über Lohnnachzahlungen und Konventionalstrafen. Erst mit einer aktiven Meldung an die Behörden wird für letztere ersichtlich, dass eine Kontrolle und Sanktionierung stattgefunden hat. Erst dann kann sie auf Basis der Kontrollunterlagen der paritätischen Kommission eine zusätzliche Strafe etwa in Form einer Dienstleistungssperre prüfen. Über die Kontrollen, zu welchen sich die paritätischen Kommission in ihrem Bericht von 2019 äussert, war das AWA nicht informiert worden. Daher konnte auch keine Dienstleistungssperre verfügt werden.

Zu Frage 6: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit erteilte bei den hier involvierten Unternehmen keine Sonntags- oder Nachtarbeitsbewilligung. Arbeiten dieser Art können gemäss Art. 50 Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz nachts und an Wochenenden vorgenommen werden, ohne dass dafür eine Bewilligung notwendig ist.

Zu Frage 7: Die Naftomontaz ist ein Unternehmen, das in einem Bereich mit allgemein verbindlichem Gesamtarbeitsvertrag arbeitet. Gleichzeitig fällt ihr Einsatz unter den Kontrollbereich der flankierenden Massnahmen gemäss Entsendegesetz. Somit ist das paritätische Kontrollorgan zuständig, die Arbeit dieser Firma zu überprüfen. Dies hat die AMKB auch gemacht. Stellt das entsprechende Kontrollorgan bei der Überprüfung der Lohnart und Arbeitsbedingungen, und dazu gehören auch die Arbeitszeitvorschriften, einen Verstoss fest und darüber hinaus auch noch Hinweise auf Missachtung der Arbeitszeitvorgaben gemäss Arbeitsgesetz, dann informiert sie das AWA über ihre Beobachtungen. So hat es sich über Jahre bewährt, nicht nur mit der AMKB. Hier in diesem Fall ist das nicht passiert in der zeitnahen und richtigen und gehörigen Form. Im vorliegenden Fall erübrigt sich die Frage nach der Kontrolle von Sonntags- und Nachtarbeit, da wie unter Frage 6 erwähnt das AWA keine solche Bewilligung zu erteilen hatte.

Beat Leuthardt (GB): Vorab muss ich mich entschuldigen, ich wurde von einem Fraktionskollegen darauf hingewiesen, dass sich im Titel meiner Interpellation ein Wort eingeschlichen hat, das eine antisemitische Konnotation hat. Trotz sorgfältigem Umgang, den ich mit der Sprache pflege, ist mir das entgangen. Selbstverständlich wäre ich der Letzte, der in diese Richtung denken würde.

Erfreulicherweise wurde das Vorkommnis, das mich persönlich sehr aufgeregt hat, bei der Kehrlichtverbrennungsanlage in den seriösen Medien breit diskutiert, mit allen Schattierungen. Deswegen möchte ich gar nicht mehr besonders auf die Details eingehen. Es bleibt ein offener Disput. Die UNIA beharrt darauf, dass das AWA die direkte Zuständigkeit hat, um das Arbeitsrecht durchzusetzen. Wir haben vorher gerade Relativierendes gehört. Ich bin offen gestanden nicht in der Lage, darüber zu entscheiden, ich gebe das so zu Protokoll

Im Übrigen bleibt aber doch ein leicht ungutes Gefühl. Es riecht doch sehr nach negativen Kompetenzkonflikten. Eine Behörde, auch wenn sie nicht direkt zuständig ist, würde sich doch anders verhalten, offensiver verhalten, wenn die Leute ernsthaft erschrocken wären über diese Vorkommnisse. Stattdessen hatte ich doch eher den Eindruck, dass alle Beteiligten sich in Deckung gebracht und sich etwas verschanzt hätten, sich hinter Formen und Bürokratismen versteckt hätten.

Das empfinde ich als mangelhaft, und deswegen kann ich mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5382 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 118 Gianna Hablützel-Bürki zum Thema Altersdiskriminierung

[14.10.20 15:04:19, FD, 20.5383, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 119 Claudio Miozzari betreffend Informatik im Erziehungsdepartement

[14.10.20 15:04:25, ED, 20.5384, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte namens des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt:

Aktuell werden die IT-Dienstleistungen im Erziehungsdepartement von unterschiedlichen Organisationseinheiten erbracht. Die Abteilung Informatik im Bereich zentrale Dienste erbringt zentrale Dienstleistungen im Verwaltungsumfeld für alle Bereiche, zum Beispiel auch für die Schulleitungen, die Schuladministration, die Bereichsleitungen und die Stäbe. Die Abteilung ICT Medien im Bereich Hochschulen betreibt die IT der Volksschulen und erbringt Basisdienstleistungen für die übrigen Schulen, die Mittelschulen und die Berufsfachschulen betreiben ihre IT dezentral.

Diese bereichsspezifische Organisation ist über die Jahre entstanden und hat sich den steinigen Anforderungen angepasst und weiterentwickelt. Die Koordination und Abstimmung erfolgt punktuell und situativ. Der Koordinationsaufwand zwischen den Akteuren wächst spürbar an, genauso wie in der Zusammenarbeit mit den zentralen Informatikdiensten des Kantons und den kantonalen IT-Gremien.

Die Geschwindigkeit der digitalen Entwicklung und das Bedürfnis nach IT-Anwendungen und Einsatzmöglichkeiten in allen Bereichen des Departements steigen laufend. Der digitale Wandel erfasst die Arbeitsweise im Unterrichts- und Verwaltungsalltag genauso wie die Ansprüche und Erwartungen der Öffentlichkeit an die Bereitstellung von Dienstleistungen durch die staatlichen Institutionen.

Auf diese Herausforderungen muss das Departement reagieren. Auch bezüglich der Organisation seiner IT. Die Zusammenführung aller IT-Organisationen des Erziehungsdepartements zu einer Organisation soll die Effizienz erhöhen, Synergien nutzen, eine koordinierte Weiterentwicklung sicherstellen und eine einheitliche Steuerung garantieren. Die Reorganisation stellt sicher, dass wir auch in Zukunft eine hervorragende IT-Unterstützung in Schule und Verwaltung haben.

Zu Frage 2: Die grossen Digitalisierungsprojekte sind Teil der im Auftrag zur Reorganisation der IT-Organisationen beschriebenen Ausgangslage. Die für die Umsetzung nötigen Ressourcen werden über die entsprechenden Ratschläge zur Verfügung gestellt. Die IT-Organisation muss so aufgebaut sein, dass sie dem digitalen Wandel, der mit dem laufenden Digitalisierungsprojekt der Schulen noch deutlicher spürbar wird, adäquat begleiten kann. Die bisherige Organisationsform, die noch aus der Zeit vor den Ratschlägen zur Digitalisierung stammt, ist darauf nicht ausreichend ausgerichtet.

Zu Frage 3: Es wurden keine dem Reorganisationsprojekt vorgelagerten Analysen durchgeführt, weil die Ausgangslage für den Start und eine erfolgreiche Durchführung des Projekts hinreichend bekannt sind. Die bewusst breit aufgestellte Projektorganisation gewährleistet, dass die Kompetenzen und Perspektiven der heutigen Entscheidungstragenden, Leistungserbringern- und nutzenden soweit als möglich einbezogen sind. So ist auch sichergestellt, dass die Risiken laufend expliziert werden und dass der adäquate Umgang mit allfälligen Negativfolgen im Projekt reflektiert wird. Der Soll-Zustand wird in enger Zusammenarbeit mit den heutigen Informatikorganisationseinheiten entwickelt. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Leitungspersonen der bestehenden IT-Organisationseinheiten.

Zu Frage 4: Das Ziel, alle Informatikeinheiten in einer IT-Organisation zusammenzuführen, ist unbestritten. Eine Etablierung hätte den Projektverlauf unnötig verlängert und zu Unsicherheiten für die IT-Organisationen und ihre Mitarbeitenden geführt. Zudem ist wichtig, dass die neue Organisationsstruktur rasch in Betrieb gehen kann, damit sie sich unbehelligt von organisatorischen Änderungen auf ihre Aufgabe konzentrieren kann, nämlich die Gewährleistung einer zeitgemässen, inhalts- und nutzeradäquaten digitalen Ausstattung des ganzen Erziehungsdepartements.

Zu Frage 5: Die Ausgestaltung der Informatikorganisationsmodelle ist ähnlich vielfältig wie die Organisation der Schulen in den verschiedenen Kantonen. Es gilt einen für den Kanton Basel-Stadt passendes Modell zu entwickeln. Es versteht sich von selbst, dass die Projektbeteiligten, insbesondere die heutigen IT-Leitungspersonen, die verschiedenen Organisationsmodelle kennen und ihre Kenntnisse auch einbringen.

Zu Frage 6: Wie bereits dargelegt, wird die Zusammenführung aller IT-Organisationen des Erziehungsdepartements zu einer Organisation die Effizienz erhöhen, Synergien nutzen, eine koordinierte Weiterentwicklung sicherstellen und eine einheitliche Steuerung garantieren. Für die Schulen im Besonderen wird ein Mehrwert sein, dass die Bestellerkompetenz in Zukunft nicht mehr von der IT-Organisation eingebracht wird. Heute ist die Medienpädagogik Teil von ICT Medien, in

Zukunft wird sie organisatorisch Teil der Volksschulen sein. Sie rückt damit näher an die Schulen, die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen. Dadurch wird sie von der Technik bzw. der IT entkoppelt und der Grundsatz "Pädagogik vor Technik" wird umgesetzt.

Zu Frage 7: Im Projekt sind Lehrpersonen als sehr wichtige Nutzergruppe nebst dem Leiter Volksschulen, dem Leiter Mittelschulen und Berufsbildung sowie dem Leiter und einem Mitarbeitenden von ICT Medien vertreten. Diese Personen kennen die Bedürfnisse ihrer Nutzenden hervorragend. Grundsatzfragen werden zudem in einem Fachausschuss gespiegelt. Die Nutzenden haben Erwartungen an die gewohnte Dienstleistungsqualität, mit welcher Organisation diese Serviceleistung erbracht werden, ist aus Nutzersicht nicht relevant, solange der vereinbarte Servicelevel stimmt.

Zu Frage 8: Das Monitoring und die Qualitätssicherung sind auch von Seiten der Umsetzung Teil des Projekts.

Claudio Miozzari (SP): Ich habe die Antworten interessiert zur Kenntnis genommen. Natürlich ist es so, dass die interne Organisation richtigerweise in der Kompetenz des Departementsvorstehers und des Regierungsrats ist. Wenn man aber Hinweise erhält, dass ein Problem besteht, ist es unsere Aufgabe, kritisch nachzufragen. Diese Indizien waren da, es berichten Lehrpersonen, dass sie mit Geräten klassenweise ausgerüstet werden, aber Konzepte und Programme fehlen, wie sie damit umgehen sollen. Das war eine Prognose, dass es zu solchen Situationen kommen wird. Schulübergreifend wird insbesondere in Lehrerinnen- und Lehrerkreisen diskutiert, wie man mehr Pädagogik in die Technik einbringen kann. Jene, die dabei helfen sollten, sind mit einer Reorganisation beschäftigt, zumindest scheint es so. Regierungsrat Conradin Cramer hat uns ausgeführt, dass das so sinnvoll sein soll. Ich nehme das gerne zur Kenntnis, muss aber gleichzeitig anmerken, dass wir bei der Beratung der genannten grossen Digitalisierungsratschläge hinsichtlich dieser Reorganisation auch sehr widersprüchliche Angaben vom ED erhalten haben, und dass das auch ein Grund für diese Skepsis ist, die in dieser Interpellation zum Ausdruck kommt.

Mein Fazit ist, dass diese Digitalisierungsprojekte wirklich grosse Aufmerksamkeit brauchen und prioritär behandelt werden sollen, insbesondere die pädagogischen Anliegen und die Anwendungen sind verstärkt zu gewichten. Natürlich ist nichts gegen die Nutzung von Synergien einzuwenden, es ist aber natürlich auch so, dass Umbauprozesse immer auch das Risiko bergen, dass es nachher mehr braucht als vorher, weil man gleichzeitig sich in den neuen Strukturen finden muss, wenn man gleichzeitig so stark beansprucht ist.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5384 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 120 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden

[14.10.20 15:13:04, GD, 20.5386, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 121 Tonja Zürcher betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele

[14.10.20 15:13:08, WSU, 20.5388, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

20. Ratschlag betreffend Genehmigung von Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Sanierung des Unterwerks Volta

[14.10.20 15:13:28, UVEK, WSU, 20.0379.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 20.0379 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 52'130'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sich in einer Sitzung mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Bei uns zu

Gast waren Regierungsrat Christoph Brutschin und Claus Wepler vom Generalsekretariat WSU. Für die UVEK bestand kein Zweifel daran, dass diese Sanierung und die Erdbebenertüchtigung des Unterwerks Volta notwendig ist. Wir können das Begehren nachvollziehen und beantragen einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 22

0 NEIN

0 ENT

67 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Sanierung des Unterwerks Volta in Höhe von Fr. 52'130'000 (inkl. allf. geschuldete MWST) finanziert aus der Rechnung der IWB werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Ausgabenbericht Jüdische Sicherheit Basel. Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz

[14.10.20 15:16:02, JSSK, JSD, 18.1480.02, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1480 einzutreten und für bauliche und technische Schutzmassnahmen jüdischer Institutionen Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 605'500 zu bewilligen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen zum Ausgabenbericht Jüdische Sicherheit Basel, welchen die JSSK an ihrer Sitzung vom 16. September in Anwesenheit von Regierungsrat Baschi Dürr und Vertretern der Kantonspolizei und des Baudepartements in einer Sitzung abschliessend beraten hat.

Der vorliegende Ausgabenbericht ist die zweite und letzte Etappe betreffend Sicherheitsmassnahmen jüdischer Einrichtungen, wie die Synagoge und andere Institutionen. Im Oktober 2018 hat der Grosse Rat in einem ersten Schritt beschlossen, den Grossteil des Sicherheitspersonal der jüdischen Organisationen in das Polizeikorps zu integrieren und zu finanzieren. In der Zwischenzeit konnten die Mitarbeitenden ausgebildet und angestellt werden.

Bereits damals wurden weitere, einmalige bauliche Sicherheitsmassnahmen in Aussicht gestellt, über deren Finanzierung wir heute nun entscheiden. Dabei geht es einerseits um die Finanzierung von baulichen und technischen Massnahmen auf Allmend, insbesondere Verbauungen wie Poller, Geländer etc., vollumfänglich durch den Kanton finanziert, und andererseits um die hälftige Kostenübernahme für die Erneuerung und Sicherung der Zugangssituation der Synagoge auf dem Gelände der israelitischen Gemeinde Basel.

In Zahlen ausgedrückt beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für bauliche Massnahmen auf Allmend Fr. 223'000 und für die Sicherung der Zugangssituation zur Synagoge maximal Fr. 382'500. Die jüdischen Organisationen werden ihrerseits für Sicherheitsmassnahmen auf ihren Privatarealen (Sicherung von Türen, Fenster u.ä.) selber aufkommen und die IGB wird für ihre Hälfte der Kosten für die Sicherung des Zugangs zur Synagoge auf die Finanzhilfe des Bundes, konkret auf den eigens zur Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen geschaffenen Fonds

zurückgreifen können.

Die JSSK hat nach kurzer Klärung, dass die Sicherheitsmassnahmen allen jüdischen Organisationen in Basel zugute kommen, einstimmig mit zwölf Stimmen dem Ausgabenbericht zugestimmt und empfiehlt dem Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den vorgelegten Bericht und stimmt ihm gerne zu. Im Schreiben wird ausgeführt, dass die allgemeine Gefahrenlage für die Juden und jüdischen Institutionen auch in Basel als erhöht gilt. Von der Politik braucht es deshalb ein starkes Zeichen der Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft in unserem Kanton. Die israelitische Gemeinde und weitere Institutionen hatten in den letzten Jahren stark gestiegene Sicherheitskosten. Der Grosse Rat hat im Dezember 2018 die Erhöhung der Polizeipräsenz beschlossen.

Heute geht es um einen Beitrag für die baulichen und technischen Schutzmassnahmen. Auf der Allmend handelt es sich primär um Absperrpfosten und Geländer, es geht vorrangig darum, dass verhindert wird, dass auf den Fussgängerflächen Fahrzeuge abgestellt werden können. Auch das Befahren soll verhindert werden. Bei der Synagoge soll der Zutritt mit einem Anbau stärker gesichert werden, es geht um einen Kontrollraum und eine Zugangsschleuse.

Mit den Ausgaben von Fr. 600'000 setzen wir ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft in unserem Kanton. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Ausgaben zur Verstärkung der jüdischen Sicherheit.

Mehmet Sigirci (SP): Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Auch die SP unterstützt den Ratschlag, auch wenn sich die Gefahrensituation heute zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung etwas verlagert hat. Viele haben heute mehr Angst vor Viren als vor extremistisch motivierter Gewalt. Doch gilt die allgemeine Gefahrenlage im Kanton Basel-Stadt immer noch als erhöht.

Die israelitische Gemeinde und die anderen jüdischen Institutionen mussten diesem Umstand Rechnung tragen und waren in den letzten Jahren mit stark gestiegenen Kosten konfrontiert. Der Kanton hat sich zu Recht bereit erklärt, einen Teil der bisher privaten durch die öffentlichen Sicherheitskosten zu übernehmen. Nebst erhöhter Polizeipräsenz, für welche der Grosse Rat ja bereits Mittel bewilligt hat, sind bauliche und technische Massnahmen erforderlich, und zwar auf der Allmend wie auch auf Privatareal.

Die geplanten Massnahmen sind wegen der erhöhten Gefahrenlage notwendig und verhältnismässig. Die Kosten werden auch angemessen aufgeteilt. Diejenigen auf der Allmend, insbesondere Trottoirerweiterung, Installierung von Pollern usw., übernimmt der Kanton vollumfänglich. Das ist sachgerecht, hat der Kanton doch eine gesetzliche Aufgabe, für die generelle Sicherheit zu sorgen. Bauliche Massnahmen wurden im Kanton ja auch an anderen Orten vorgenommen.

Die Kosten für die Massnahmen auf Privatboden werden vom Kanton zur Hälfte übernommen, was bedeutet, dass die jüdischen Institutionen immer noch einen namhaften Teil der Kosten, auch diejenigen, die im Bericht nicht aufgeführt sind, selbst übernehmen müssen. Daher hat sich der Kanton zu Recht mit der jüdischen Gemeinde solidarisch gezeigt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Ratschlag zuzustimmen, um die betroffenen Institutionen zumindest teilweise zu entlasten.

Michelle Lachenmeier (GB): Auch das Grüne Bündnis stimmt diesem Ausgabenbericht selbstverständlich zu. Es geht um den Grundrechtsschutz der Religionsfreiheit. Der Staat hat unserer Ansicht nach die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Menschen ihre Religion frei leben können, ohne dass sie dabei diskriminiert werden und ohne dass sie sich dabei einer Gefahr aussetzen.

Dass zum Schutz der jüdischen Gemeinschaft solche Schutzmassnahmen nötig sind, ist leider eine traurige Tatsache. Das hat auch mein Vorredner gesagt. Antisemitismus grassiert in unserer Gesellschaft leider nach wie vor. Für uns als Grünes Bündnis ist mit dem Aufstellen von Pollern das Problem noch nicht gelöst. Es bleibt weiterhin unsere Aufgabe als Gesellschaft aber auch als Politik, dafür zu sorgen, dass solche Schutzmassnahmen irgendwann abgebaut werden können, weil sie überflüssig geworden sind.

In diesem Sinne ist der Ausgabenbericht sehr wichtig, aber wir dürfen das Thema dadurch nicht aus den Augen verlieren und müssen weiterhin dranbleiben.

Pascal Messerli (SVP): Selbstverständlich unterstütze auch ich sämtliche Massnahmen im Sinne der Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft. Wir haben eine gesellschaftliche Verantwortung gegenüber der in Basel historisch verwurzelten jüdischen Gemeinde. Ich möchte aber noch einen Punkt mit einbringen und kann auch vorwegnehmen, dass ich dazu eine Interpellation einreichen werde, nämlich bezüglich des kooperativen Föderalismus.

Sicherheit ist eine zentrale Staatsaufgabe und auch Aufgabe des Bundes. Dass der Bundesrat nach anfänglichem Zögern nun bereit ist, Fr. 500'000 pro Jahr für den Schutz von allen religiösen Minderheiten in der ganzen Schweiz gesamthaft auszugeben, ist dies aus meiner Sicht eine Farce. Ich ersuche den Regierungsrat, in Zukunft vermehrt diesen kooperativen Föderalismus geltend zu machen, es gibt ganz klare rechtliche Gutachten, die sagen, dass auch der Bund hier seiner Verantwortung nachkommen soll.

Ich möchte noch kurz an das Votum von Michelle Lachenmeier anknüpfen. Auch in Zukunft werden wir gewisse Fragen haben. 2022 beispielsweise ist das Jahr des 125 Jahre-Jubiläum des Zionistenkongresses. Auch dieses müssten wir in einem würdigen Rahmen feiern, das sind wir aus gesellschaftlicher Verantwortung gegenüber unserer jüdischen Glaubensgemeinschaft in Basel schuldig. Hierzu braucht es Bundesgelder. Wenn man chinesische Mondfeste feiern kann,

dann muss man hier auch etwas Würdiges für unsere Basler jüdische Glaubensgemeinschaft machen. Der Antisemitismus hat in den letzten Jahren in Europa auf eine beängstigende Art und Weise zugenommen, durch radikale Islamisten, durch rechtsextreme Gruppierungen. Wir werden auch in Zukunft diese Fragen diskutieren müssen, weil auch mit diesem Ausgabenbericht das Problem noch nicht gelöst ist und es in Zukunft noch Fragen zu klären gibt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es ist von allen alles gesagt worden. Ich bin sehr dankbar, dass dieser Ausgabenbericht auf derart gute Resonanz stösst, natürlich nicht überraschenderweise, da sich ja bereits die Kommission rasch, speditiv und einvernehmlich darüber gebeugt hat. Mir bleibt den jüdischen Organisationen für die gute konsultative Zusammenarbeit mit unserer Polizei in der Ausarbeitung dieses Ausgabenberichts zu danken. Ich danke für Ihre einstimmige Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1.

Alinea 1

Alinea 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 23

0 NEIN

0 ENT

81 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 605'500 für das Vorhaben „Jüdische Sicherheit Basel“ II; Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Für bauliche Massnahmen auf der Allmend werden Ausgaben von Fr. 223'000 zu Lasten des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt.
- Für den Investitionsbeitrag an die Israelitischen Gemeinde Basel und weiterer jüdischer Institutionen in Basel werden Ausgaben von maximal Fr. 382'500, resp. 50% der effektiven Kosten (gemäss vorzulegender Bauabrechnung) zu Lasten des Finanz-departements, Investitionsbereich 8a «Übrige/Investitionsbeiträge», bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2021 bis 2024 und neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz betreffend "Haus Wohnen für Frauen und Kinder" in Allschwil für die Jahre 2021 bis 2024 sowie Bericht zu einer Motion. Partnerschaftliches Geschäft

[14.10.20 15:29:12, JSSK, JSD, 20.1142.01 19.5070.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 20.1142 einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'506'184 (Fr. 626'546 jährlich) für die Jahre 2021 bis 2024 für die Stiftung Frauenhaus beider Basel sowie Staatsbeiträge in Höhe von Fr. 600'000 (Fr. 150'000 jährlich) für die Jahre 2021-2024 für die Stiftung Heilsarmee Schweiz zu bewilligen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. In Baselland wurde dieses Geschäft am 1. September 2020 vom Regierungsrat behandelt und kommt nicht vor den Landrat.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen zum vorliegenden Ratschlag. Die JSSK hat dieses Geschäft am 9. September 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Baschi Dürr und Sonja Rust, Leiterin Fachreferat im JSD in einer Sitzung abschliessend beraten. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit zwölf Stimmen einstimmig die Annahme der zwei Grossratsbeschlüsse.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Bewilligung der Ausgaben in Höhe von gerundet Fr. 2'500'000 für die Jahre 2021-2024 für die Stiftung Frauenhaus beider Basel. Zudem werden Fr. 600'000 für dieselbe Periode für die Stiftung Heilsarmee Schweiz beantragt. Die Ausgaben sind im Budget 2021 enthalten. Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Diese Konvention wurde von der Schweiz am 14. Dezember 2017 ratifiziert und ist am 1. April 2018 in Kraft getreten. Die Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention, Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Vereinhaus und Sicherung von dessen Finanzierung fordert, dass innerhalb von zwei Jahren das Angebot der Schutzplätze bedarfsgerecht erhöht wird. Der Grosse Rat hat die Motion am 4. April 2019 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen und am 11. November 2019 zum zweiten Mal überwiesen zur Ausarbeitung einer Vorlage.

Das Frauenhaus ist Zufluchts- und Schutzort für Frauen und ihre Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt sind. Es handelt sich um einen 24-Stunden-Betrieb. Aufnahmen und telefonische Beratung finden zu jeder Tages- und Nachtzeit statt. Der Aufenthalt bietet den betroffenen Frauen die Möglichkeit, sich in einem gewaltfreien Raum mit ihrer Situation auseinanderzusetzen und allenfalls neue Lebensperspektiven zu entwickeln.

Seit über 10 Jahren besteht eine Objektfinanzierung mittels Betriebspauschale der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Aktuell läuft ein Vierjahresvertrag für die Jahre 2017-2020. Aktuell hat das Frauenhaus beider Basel zehn Plätze für Frauen und sieben für deren Kinder zur Verfügung. Im Betriebsjahr 2019 verzeichnete das Frauenhaus 4'084 Aufenthaltstage von 51 Frauen und 46 Kindern. Die durchschnittliche Verweildauer im Jahr 2019 betrug 48 Tage. Aus Mangel an genügend Schutzplätzen war das Frauenhaus 2019 gezwungen, insgesamt 61 Frauen abzuweisen.

Ziel dieses Ratschlags ist, dass gewaltbetroffene Frauen und Kinder nicht aufgrund von Kapazitätsengpässen abgewiesen werden müssen. Der Regierungsrat schlägt folgende drei Punkte vor:

1. Um den Bedarf an Schutzplätzen zu decken, soll die Leistungsvereinbarung mit dem etablierten Frauenhaus mit seinen bestehenden 17 Plätzen erneuert werden für die Periode 2021 - 2024.
2. Zusätzlich zum bestehenden Haupthaus soll die teilstationäre Einrichtung der Stiftung Frauenhaus genannt Passerelle mit weiteren sieben Plätzen hinzukommen. Passerelle besteht aus sieben Schutzplätzen in zwei locker betreuten Wohngruppen, eine in Basel-Stadt und eine in Basel-Landschaft, mit geringeren Sicherheitsvorkehrungen und eingeschränkterer Beratung als im Haupthaus des Frauenhauses. Der Aufenthalt in der Passerelle dient dem Ablöse- und Austrittsprozess der Bewohnerinnen. Insbesondere Frauen, die schon länger im Frauenhaus sind, können in die Wohngruppe wechseln, und somit werden Schutzplätze im Haupthaus schneller frei, um Notfälle aufnehmen zu können.
3. Neu soll eine Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz beschlossen werden. Heilsarmee Schweiz führt seit 2018 das Haus Wohnen für Frauen und Kinder in Allschwil. Diese neue Institution entspricht einem Frauenhaus gemäss Dienstleistungskatalog der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Die Regierung ist zum Schluss gekommen, dass die Institution ein schlüssiges Konzept hat, professionell geführt wird von ausgebildeten Fachleuten auf dem Gebiet der häuslichen Gewalt und Kinderschutz und über die nötige Infrastruktur auch in punkto Sicherheit verfügt. Mit dieser neuen Leistungsvereinbarung entstehen 16 zusätzliche Schutzplätze. Mit diesem Ratschlag werden neu also total 40 Schutzplätze für Frauen und Kinder in den beiden Kantonen zur Verfügung stehen. 17 Schutzplätze beim Standort Frauenhaus, 7 Plätze im teilstationären Einrichtung Passerelle und 16 Plätze im Haus Wohnen für Frauen und Kinder der Heilsarmee.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei den beiden Institutionen unterschiedliche Finanzierungsmodelle vorliegen. Beim Frauenhaus beider Basel geht es um eine Objektfinanzierung. Beim Haus der Heilsarmee liegt eine Mischfinanzierung vor. Einerseits geht es um einen Sockelbeitrag seitens der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, andererseits fallen nur Tagestarife aus Drittkosten nach dem Opferhilfegesetz an, die über den Wohnkanton abgerechnet werden. Diese Subjektfinanzierung ist nicht Teil des Ratschlags.

Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Im Kanton Basel-Landschaft unterliegt das Geschäft nicht der Genehmigung durch das Parlament, sondern der Regierung. Der Baselbieter Regierungsrat hat die entsprechende Ausgabenbewilligung bereits am 1. September beschlossen, es fehlt also nur noch der Beschluss von uns.

In der Kommissionsberatung sind zwei Themen vertieft diskutiert worden, der Entscheid für eine neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee und die Anzahl Schutzplätze. Die Heilsarmee hat das Haus Wohnen für Frauen und Kinder in Allschwil 2018 eröffnet und hatte in der Anfangszeit eine geringe Auslastung und ungenutzte Zimmer. Der Regierungsrat hat eine Auslegeordnung der bestehenden Angebote in beiden Kantonen gemacht und kam zum Schluss, dass es sinnvoller ist, mit dieser Institution eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen anstatt zum Beispiel das bestehende Frauenhaus um ein neues Haus zu erweitern. Das Haus Wohnen für Frauen und Kinder war nicht etwa schlecht ausgelastet, weil es keine Nachfrage nach Schutzplätzen gab, sondern weil das Haus noch wenig bekannt war und die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus, der Polizei und weiteren Institutionen erst noch aufgebaut werden musste. Diese Prozesse sind in der Zwischenzeit von der Verwaltung und den relevanten Akteuren geprüft und angepasst worden, wie der JSSK versichert worden ist. Für die Zuweisung an die beiden Häuser existiert heute ein gemeinsames Gesamtkonzept, und die Zuweisung erfolgt je nach Kapazität.

Ein Thema in der Kommissionsberatung war zudem der religiöse Hintergrund der Trägerinstitution Heilsarmee. Der Kommission wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass das Betriebskonzept und die pädagogisch-psychologischen Konzepte der Institution kritisch geprüft wurden und religiös neutral befunden worden sind. Wie viele NPO's der Zivilgesellschaft hat auch die Heilsarmee einen religiös-christlichen Hintergrund aber ein religiös neutrales Angebot. Zudem war es der JSSK wichtig, dass der Aufbau der Anzahl Schutzplätze im Sinne der Motion Steinle bedarfsgerecht ist. Der Kommission wurde vom Fachreferat des JSD versichert, dass die vorgeschlagene Lösung darauf ziele, die Abweisungsquote zu senken. Mit dieser Lösung sei man relativ nahe an der Forderung der Istanbul-Konvention. Die 40 Schutzplätze könnten bei Bedarf auf 50 Schutzplätze in diesen zwei Institutionen erhöht werden. In der Gesamtlandschaft von Institutionen, die Opfer von Gewalt aufnehmen können, gäbe es ca. 70 Plätze, wobei manche dieser zusätzlichen Plätze dann nicht in hochspezialisierten Institutionen wären. Sollte die Abweisungsquote weiterhin so hoch bleiben, könnten die Kapazitäten im Haus der Heilsarmee in Zukunft ausgebaut werden.

Diese Erläuterungen seitens der Verwaltung erschienen der Kommission schlüssig. Die JSSK empfiehlt Ihnen deshalb mit zwölf Stimmen einstimmig die Annahme der zwei Grossratsbeschlüsse.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Ratschlag und unterstützt den Antrag. Hinsichtlich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt haben wir in Basel zu wenig Schutzplätze. Das führte zu einer hohen Abweisungsquote, phasenweise bis zu 60%. Diese Quote ist viel zu hoch, von Gewalt betroffene Frauen und Kinder brauchen Schutz, Betreuung und individuelle Beratung. Sie sollen nicht mehr aus Gründen der Kapazität abgewiesen werden.

Zum etablierten Frauenhaus in Basel gibt es neu eine Leistungsvereinbarung mit dem Haus Wohnen für Frauen und Kinder in Allschwil, das von der Heilsarmee betrieben wird. Diese Entwicklung begrüßen wir, denn somit können neu gesamthaft 40 Schutzplätze für Frauen und Kinder in den beiden Kantonen zur Verfügung gestellt werden, im Notfall sogar bis zu 50 Plätze. Natürlich ist es sehr bedauerlich, dass es solche Plätze überhaupt braucht, aber wenn Frauen und Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind, braucht es neben anderen Massnahmen auch Schutzhäuser.

Jeremy Stephenson (LDP): Es wäre mir am liebsten, wir müssten heute nicht über Geld sprechen, weil wir keine Frauenhäuser mehr brauchen. Aber die Realität sieht ganz anders aus, schlimmer als vor ein paar Jahren. Hier in Basel-Stadt fehlen die Plätze, und deshalb ist die Ausweitung des Hilfsangebots über die Kantonsgrenze nach Allschwil, ins Haus Wohnen für Frauen und Kinder mit 16 neuen Schutzplätzen sehr zu begrüßen. Die Kosten von rund Fr. 150'000 pro Jahr liegen absolut im Rahmen. Die LDP-Fraktion steht ohne Wenn und Aber hinter diesen beiden Grossratsbeschlüssen.

Nicole Amacher (SP): Die SP-Fraktion stimmt wie alle Fraktionen dem vorliegenden Ratschlag zu und erklärt sich auch mit Abschreiben der Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention einverstanden. Persönlich bin ich sehr erfreut darüber, da ich in den vergangenen zwei Jahren selber zwei Interpellationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und spezifisch in diesem Bereich, nämlich der dringenden Schaffung von mehr Schutzplätzen, eingereicht habe.

Zum konkreten Inhalt des Ratschlags und der Anzahl der neu geschaffenen Schutzplätze haben die Kommissionspräsidentin mit dem Kommissionsbericht sowie meine Vorredner bereits ausführlich berichtet. Uns ist es sehr wichtig, dass nun mit den zusätzlich geschaffenen Schutzplätzen es hoffentlich nicht mehr dazu kommt, dass Frauen aus Ressourcen- und/oder Platzmangel abgewiesen werden müssen, womit im letzten Jahr 61 akut von Gewalt betroffene Frauen konfrontiert waren. Wir begrüßen es sehr, dass dies aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen künftig vermieden werden kann.

Wir bedanken uns bei der Regierung und den involvierten Mitarbeitenden, dass durch den vorliegenden Ratschlag in Basel-Stadt und Basel-Landschaft insgesamt nun genügend Schutzplätze zur Verfügung stehen und dass dieser Ratschlag so zeitnah erfolgt ist. Die Stossrichtung stimmt also absolut, und wir wünschen uns nun noch die nötige Sorgfalt in der Umsetzung.

Karin Sartorius (FDP): Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen, die FDP-Fraktion unterstützt den Abschluss der beiden Verträge. Es ist unhaltbar, dass bis anhin so viele Frauen zum Teil mit Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, abgewiesen werden mussten. Es ist erfreulich, dass nun 40 Schutzplätze in den beiden Kantonen zur Verfügung stehen. Covid 19 bedingt stieg in den letzten sechs Monaten die häusliche Gewalt. Zudem wissen wir, dass die Dunkelziffer sehr hoch ist. Wir begrüßen es daher, dass nun auch das Programm ausgebaut werden kann und dass sogar weitere Ausbaumöglichkeiten zur Verfügung stehen. Das Problem der steigenden häuslichen Gewalt ist zu beobachten. Wir unterstützen diesen Antrag.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Auch hier bin ich Ihnen verbunden, dass dieses Geschäft ohne Opposition durch den Grossen Rat kommt. Die Notwendigkeit dieser Institutionen und diese auszubauen ist in der Tat unbestritten. Ich bin vor allem auch den beiden Institutionen dankbar, dass wir die Zusammenarbeit befördern konnten in der Ausarbeitung dieses Ratschlags. In der Tat ist es sinnvoll, unternutzte bereits bestehende Kapazitäten mit jenen zusammenzubringen, die übernutzt sind. So können wir bei aller Wichtigkeit dieses Geschäfts doch auch auf die Effizienz und die Ressourcen schauen und mit einer guten, bikantonalen Lösung einen wesentlichen Schritt weiterkommen.

Ich möchte schliessen mit dem, was Jeremy Stephenson bereits ausgeführt hat. Tatsächlich wären wir alle froh, wenn es

diese Schutzplätze nicht bräuchte. Das Stichwort Istanbul-Konvention ist bereits gefallen. Die Prävention in diesem Bereich ist ganz zentral, und Sie werden mit dem kantonalen Bedrohungsmanagement in Bälde ein weiteres Geschäft zur Beschlussfassung vorliegen haben, mit dem Sie sich dann der Prävention widmen können, sodass bestenfalls diese Plätze gar nie ausgelastet sein werden.

Wir können nicht garantieren, dass es gar nie mehr zu einer Abweisung kommen werden wird, denn Abweichungen können in einer Belastungsphase, in der sehr viele Frauen mit Kindern das Frauenhaus gehen möchten, vorkommen. Die Leute werden dann nach Möglichkeit in Hotels oder anderen Organisationen untergebracht. Nicht alle Abweisungen passierten oder werden passieren allein aus Kapazitätsgründen, es gibt immer auch wieder bestimmte Konstellationen, wo jemand wegen des bestimmten Falles, wegen der Wohnfähigkeit abgewiesen werden muss. Suchtproblematiken spielen hier auch eine Rolle.

Ich danke der Kommission für die speditive Erledigung und für Ihre einstimmige Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I Stiftung Frauenhaus

Titel und Ingress

1. Bewilligung der Ausgaben

2. Teuerungsausgleich

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 24

0 NEIN

1 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Stiftung Frauenhaus beider Basel werden Ausgaben von insgesamt Fr. 2'506'184 (Fr. 626'546 pro Jahr), für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt.

2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II Heilsarmee

Titel und Ingress

1. Bewilligung der Ausgaben

2. Teuerungsausgleich

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 25

0 NEIN

2 ENT

80 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Stiftung Heilsarmee Schweiz werden Ausgaben von insgesamt Fr. 600'000 (Fr. 150'000 pro Jahr) für die Jahre 2021 bis 2024 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft ist die Motion Lea Steinle und Konsorten betreffend „Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung“ gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

23. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2019. Partnerschaftliches Geschäft

[14.10.20 15:51:46, IGPK UKBB, GD, 20.0612.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) beantragt mit ihrem Bericht 20.0612.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat wird dieses Geschäft am 22. Oktober behandeln.

Beatrice Isler, Präsidentin IGPK UKBB: Im Mai 2019 traf sich die IGPK UKBB im Universitätskinderspital zum letzten Mal unter der Leitung von Felix Eymann. Er ist mittlerweile zurückgetreten und aufgrund dieser Vakanz wurde ich am 27. Mai 2020 zur Präsidentin gewählt, für ein Jahr, bevor das Präsidium 2021 an den Landrat und jetzigen Statthalter der Kommission, Rolf Platter übergeht.

An der Sitzung vom 27. Mai 2020 im Grossratssaal nahmen die Regierungsräte Lukas Engelberger und Thomas Weber teil, ebenso der Bereichsleiter Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen des GD BS, Tobias Lüscher, der Leiter Beteiligungsmanagement vom Volkswirtschafts- und Gesundheitsdepartement BL, Manfred Manser, Präsident Verwaltungsrat UKBB, Marco Fischer, CEO UKBB und Lukas Erb, Leiter Finanzen UKBB.

Die IGPK UKBB durfte an dieser Sitzung zur Kenntnis nehmen, dass das Unternehmensergebnis mit Fr. 4'500'000 positiv ausgefallen ist. Im 2019 wurden die stationären Leistungen besser abgebildet, der Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2019 erstmals 100%. Er war in den Vorjahren deutlich tiefer ausgefallen. Allerdings beträgt der Kostendeckungsgrad 2019 im ambulanten Bereich nur 68%. Aus eigener Kraft, so hörten wir, ist dies durch das UKBB nicht zu stemmen. Es braucht gemeinwirtschaftliche Leistungen, welche die Trägerkantone ausrichten sowie bessere Abbildung.

Das UKBB setzte sich mit der Forschungsstrategie 2025 auseinander. Das innovative Handeln des UKBB ist auf Seite 4 unseres Berichts klar dargestellt. Die IGPK wurde ausführlich über diesen wichtigen Schritt informiert. Weiter betonten die Verantwortlichen des UKBB, dass sowohl die Digitalisierung als auch ein Effizienzsteigerungsprogramm Teil der strategischen Schwerpunkte für die nächsten Jahre sind. Hier handelt es sich vor allem auch um IT-Verbesserungen, welche die Arbeit erleichtern und optimieren sollen.

Zu erwähnen ist zudem noch, dass gemäss ordentlichem Zyklus die Eignerstrategie 2019 überprüft worden ist, Anpassungen wurden am 19. November 2019 durch die Regierungen BS und BL genehmigt, die Aktualisierungen traten per 1. Januar 2020 in Kraft.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf das Jahr 2020 zu sprechen kommen. Ich weiss, es ist nicht Teil des Berichts. Selbstverständlich hat auch das UKBB mit der Covid-19 zu kämpfen. Definitiv finanzielle Auswirkungen waren an der Sitzung vom 27. Mai 2020 noch nicht absehbar. Jeder Coronamonat forderte dem UKBB aber Mindererträge von rund Fr. 3'000'000 und Mehrkosten von rund Fr. 100'000 ab. Insofern hoffen wir, dass die vorsichtige Öffnung des UKBB, welche im Mai begann, den Normalbetrieb wieder stützen konnte und sich das zweite Halbjahr stabilisierte.

Zuletzt bleibt mir unserem Kommissionssekretär André Schrago ganz herzlich für seine Unterstützung zu danken. In meinem ersten und einzigen Jahr als Präsidentin hatte ich doch noch einige Fragen, die er mir immer beantworten konnte. Ich danke auch im Namen der Kommission allen Entscheidungsträgern und sämtlichen Mitarbeitenden des UKBB für ihre wertvolle Arbeit zugunsten der Kleinsten in unserer Gesellschaft. Das Engagement der Mitarbeitenden und ihren professionell liebevollen Umgang mit den Kindern bilden in einem Notfall oder bei Krankheit wesentliche Stützpfiler für ganze Familien.

Zum Schluss bitte ich Sie alle, den vorliegenden Bericht der IGPK UKBB zum Jahres- und Revisionsbericht 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich danke der einmaligen Präsidentin Beatrice Isler für ihre ergänzenden Ausführungen zu dem doch sehr schnell gelesenen Bericht, den man auch als schmal, vielleicht zu schmal bezeichnen könnte, wenn man die Wichtigkeit dieser ebenfalls einmaligen bikantonalen Institution betrachtet.

Es kommt nicht so sehr zum Vorschein im Bericht, dass nicht alle zufrieden sind mit dem Rahmen. Andere Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal kennen dies von anderen IGPK, es ist am Ende des Tages ein Abnicken. Wir haben das debattiert an dieser Sitzung, Beatrice Isler konnte dann auch einfädeln, dass wir uns ein zweites Mal treffen in diesem Jahr. Ich hoffe, dass sich das in Zukunft einbürgert, denn in diesen zwei, maximal drei Stunden, in denen man die Sache mit den verantwortlichen Personen anschauen kann, kommt man nicht zu mehr als einfach abzunicken. Ich muss sagen, es hat sich vor allem in diesem Jahr eine sehr oberflächliche Beantwortung von Fragen eingeschlichen, Anwesenheiten, die zu wünschen übrig liessen. Auch jetzt ist kein Regierungsrat da, um uns zuzuhören, was wir zu dieser wichtigen Institution zu sagen haben.

Wir werden also eine zweite Sitzung abhalten, um sachliche Themen herauszugreifen und anzusehen. Es geht ja nicht nur um Kritik üben, sondern es geht zum Teil auch darum, dass man Sparingpartner ist und Unterstützung leisten kann. Inhaltlich ist bezüglich des Konstrukts unbefriedigend, dass die Nachbarkantone über das Baselbiet hinaus sehr einfach Zusammenarbeiten, Unterstützungsanfragen oder Mitträgerschaften vom Tisch wischen können, weil man keine Handhabe hat. Ich würde mir aber auch in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat mehr wünschen in der Berichterstattung.

Sehr enttäuschend fand ich, dass im Kanton Basel-Stadt die Eignerstrategie nicht vorgestellt wird. Das ist im Landrat anders. Uns hat man die neue Eignerstrategie nicht einmal andeutungsweise näherbringen wollen. Das ist ein grosses Ungleichgewicht zum Baselbiet. Natürlich können wir alle die Unterlagen lesen, aber mit unserem zuständigen Regierungsrat in Austausch zu treten, wäre das Mindeste, das man erreichen müsste.

In diesem Sinne ist die SP-Fraktion auch für Kenntnisnahme dieses Berichts, dankt den ganz vielen engagierten Personen für die tolle Arbeit, vor allem auch in diesem Jahr. Es ist durchaus eine Institution, die man neben allem Lob aber immer wieder und jedes Jahr genau überprüfen muss. Das muss die IGPK weiterhin versuchen.

Beatrice Isler, Präsidentin IGPK UKBB: Ich habe eine zweite Sitzung sehr unterstützt. Ich bin selbst in der IGPK Hitzkirch, die immer zwei Sitzungen pro Jahr abhält. In der zweiten Sitzung wird oft vertieft auf ein Thema eingegangen. Ich kann das leichte Unbehagen, das Sebastian Kölliker ausdrückt, nachvollziehen. Insofern bin ich froh, dass wir eine zweite Sitzung eingeplant haben, damit wir wenigstens zwei Stunden lang die Gelegenheit haben, einen Teil des komplexen UKBB vertieft anzuschauen, um auch das Konstrukt UKBB gut zu verstehen. Denn es sind nicht alle Kommissionsmitglieder Fachleute in Sachen Unternehmenswirtschaft oder Medizin und Pflege.

Insofern unterstütze ich das und hoffe, dass das so bleibt und es zur Tradition wird, mindestens zwei Sitzungen pro Jahr durchzuführen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 26

0 NEIN

1 ENT

79 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2019 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006

[14.10.20 16:04:07, PetKo, 19.5576.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P409 (19.5576) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition fordert die Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BKB-Führung seit der Auslagerung im Jahr 2006. Im Fokus stehen dabei das schlechte Betriebsklima, die hohen Krankenzahlen, die Störungen im Tagesgeschäft sowie das schlechte Image der BVB. Das Ziel der Petition ist es, zukünftige Fehler zu verhindern.

Wir führten im Juni ein Hearing mit der Petentschaft, dem stellvertretenden Leiter des Generalsekretariats im BVD und dem Direktor der BVB durch. Gemäss der Petentschaft sei es dem Personal und insbesondere dem Fahrpersonal der BVB ein grosses Anliegen, dass der Entstehungsprozess der Krise, in der sich die BVB gemäss der Petentschaft immer noch befindet, aufgearbeitet werde. Sie möchte wissen, welche Entscheidungen und Motivationen hinter der Krise stehen. Die betriebswirtschaftlichen Einsparungen haben gemäss Petentschaft volkswirtschaftliche Folgekosten nach sich gezogen, die die erzielten Einsparungen bei Weitem übertroffen hätten. Eine gründliche Aufarbeitung könnte verhindern, dass eine ähnliche Krise in Zukunft wiederholt würde. Dabei geht es ihnen nicht um Personalien. Der Petentschaft geht es vielmehr um die konkreten Abläufe und Kontrollmechanismen sowie um die Einflussnahme durch die Regierung, die aufgearbeitet werden soll. Die Spezialberichte der GPK zur BVB hätten viel Aufmerksamkeit generiert, auch beim Fahrpersonal. Danach sei aber nicht mehr viel passiert. Die Petentschaft würde eine weitere Aufarbeitung der Ereignisse innerhalb der BVB-Führung durch die GPK oder die FKom begrüssen. Dabei müsse auch die Frage gestellt werden, ob die Krise auch ohne die Auslagerung hätte stattfinden können.

Der stellvertretende Leiter des Generalsekretariats des BVD nahm aus Sicht des Eigners Stellung. Man sei sich bewusst, dass in der Vergangenheit einige Probleme und auch Fehler passiert seien. Die Situation habe sich in letzter Zeit allerdings verbessert. Es sei jetzt genügend Personal vorhanden, Vakanzen würden besetzt und die Voraussetzungen für normale vernünftige Einsatzpläne seien da. Überstunden hätten entsprechend abgebaut werden können. Details würde das BVD allerdings nicht anschauen, das sei nicht Aufgabe des Eigners. Das BVD vertrete die Haltung, dass kein Zusammenhang zwischen der Auslagerung und der vergangenen Probleme der BVB beständen. Die personelle Besetzung sei ausschlaggebend, und mit dem neuen Verwaltungsrat und dem neuen Direktor der BVB gäbe es einen Aufwärtstrend.

Der Direktor der BVB hielt am Hearing fest, dass er im September 2016 als Infrastrukturleiter bei der BVB angefangen habe. Er könne deshalb nicht beurteilen, was 2006 und in den nachfolgenden zehn Jahren im Betrieb geschehen sei. Er ging dann ausführlich auf den Netzzustand ein und erklärte, dass das Netz wohl schon vor der Auslagerung vernachlässigt worden war, sonst wäre es nicht in so einem schlechten Zustand gewesen. Nun sei man aber daran, den Netzzustand zu verbessern. Mit der Rekrutierungsoffensive konnte der massive Personalunterbestand beim Fahrdienstpersonal aber auch beim Handwerkpersonal, dem technischen Personal behoben werden. Zum Overhead, der auch von der Petentschaft kritisiert wurde, führte er aus, dass dazu Projektleitende zur Behebung der Infrastrukturprobleme gehören. Die Kundenzufriedenheit sei gut, das würde eine entsprechende Umfrage des TNW zeigen. Es nütze seiner Ansicht nach nicht viel, wenn man die betroffenen Personen identifizieren könnte, die in den letzten 15 Jahren Fehlentscheide getroffen hätte. Auf der inhaltlichen Ebene hätten die Berichte der GPK die relevanten Punkte gut herausgearbeitet. Es stelle sich deshalb die Frage, ob man die Energie in eine weitere Aufarbeitung der Vergangenheit stecken wolle oder lieber in die Zukunft investieren wolle.

Wir haben in der Petitionskommission im Anschluss an das Hearing diskutiert, ob eine Untersuchung der vergangenen Entscheidungen und die Motivationen dahinter Sinn mache und wie eine solche Untersuchung gegebenenfalls aussehen könnte. Dass die verantwortlichen Entscheidungsträger grösstenteils nicht mehr bei der BVB tätig sind, ist eine Herausforderung. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die Thematik durch die vorhandenen Berichte und Vorstösse ausreichend behandelt wurde und eine weitere Bearbeitung deshalb nicht sinnvoll oder notwendig sei. Die Kommissionsmehrheit hingegen ist der Meinung, dass es ein Bedürfnis ist, die strukturellen Probleme und deren Ursachen sowohl innerhalb der BVB wie auch auf der Seite des Eigners genauer anzuschauen. Das BVD soll deshalb Stellung nehmen zur Frage, welche strukturellen Probleme man bisher identifiziert hat und welche Schlüsse daraus gezogen wurden.

Abgesehen von der Uneinigkeit in diesem Punkt waren wir uns in der Kommission einig, dass die Situation in der BVB weiterhin aufmerksam beobachtet werden muss. Wir wünschen uns deshalb, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat in Zukunft klarer über die Zielerreichungsstrategien und den Stand dieser Strategie informiert.

Wir beantragen mit fünf zu vier Stimmen, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert zwölf Monaten zu überweisen.

André Auderset (LDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären

Ich darf auch gleich für die FDP sprechen. Es ist für uns relativ klar, dass wir Ihnen den Antrag stellen, diese Petition als erledigt zu erklären. Es geht nicht darum, nach Schuldigen zu suchen, sondern Lösungen zu erarbeiten. Die neue Führung ist daran, und es herrscht relativ einhellig die Meinung, dass sie dies gar nicht so schlecht macht.

Es kann also nicht darum gehen, hier Energien zu verschwenden, um nach alten Fehlern zu suchen, namentlich auch deshalb, weil die damals Verantwortlichen schon längst nicht mehr in Amt und Würden sind und damit nur schwer zu fassen wären. Es gibt aber noch einen weiteren Punkt, warum man das lassen sollte. Es sind auch strafrechtliche Schritte gegen Teile des damaligen Managements ergriffen worden. Meines Erachtens sind diese noch in Gange. Dann dürften die entsprechenden Personen nicht einmal Auskunft geben, um sich nicht allenfalls selbst zu belasten. Das heisst, man würde deren Rechte verkürzen, wenn man grosse Untersuchungen anstellen würde.

Lassen Sie uns vorangehen und für eine neue und verbesserte BVB sorgen. Daran wird jetzt gearbeitet und es sind Fortschritte zu sehen. Es bringt absolut nichts, ausser jeder Menge verlorener Zeit und verlorener Energie, in alten Wunden zu stochern. Deshalb beantragen LDP und FDP, diese Petition abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): Diese Petition ist Ausdruck eines tiefen Misstrauens gegenüber dem BVB, ein Misstrauen, das nicht gerechtfertigt ist. Viel wichtiger als eine Aufarbeitung vergangener Entscheidungen, zu welchen die aktuelle BVB-Führung ohnehin nichts beitragen könnte, ist, dass in bemerkenswert kurzer Zeit wichtige Entscheide getroffen wurden, Massnahmen umgesetzt wurden und werden, die einen spürbar positiven Effekt auf die BVB und die Belegschaft haben. Zum Beispiel wurde der ganz grosse Knackpunkt des Personalunterbestands behoben, der Personalunterbestand im Fahrdienst ist eliminiert dank einer bereits erwähnten Rekrutierungs- und Ausbildungsinitiative konnten 2019 bereits insgesamt 108 neue Fahrdienstmitarbeitende rekrutiert werden und auch dieses Jahr wurden und werden weiter Fahrdienstmitarbeitende rekrutiert und ausgebildet. Der Erfolg hat sich bereits gezeigt. Seit Mai 2020 hat die BVB dauerhaft einen ausgeglichenen Personalbestand resp. sogar einen leichten Personalüberbestand im Fahrdienst.

Das führt dazu, dass Überstunden im Fahrdienst jetzt abgebaut werden können, aber nicht nur Überstunden, sondern auch Ferientage. Der Umfang der Zeitkonten pro Fahrdienstmitarbeitenden konnte von Januar bis August mehr als halbiert werden, und neben dem Abbau von Zeitkonten ist auch ein Abbau von Ferienguthaben möglich geworden und ein entsprechender Abbauplan liegt vor und wird in Absprache mit den betreffenden Mitarbeitenden in den kommenden Monaten umgesetzt.

Ein weiterer Knackpunkt sind die Kursausfälle. Sie kommen kaum noch vor. Seit April 2020 ist es zu praktisch keinem personalbedingten Kursausfall gekommen. Im August 2020 gab es zwei Stunden Kursausfälle wegen Personalmangel. Im Vergleich dazu August 2019, als es 600 Stunden, im September 2019 sogar fast 900 Stunden Kursausfall gab.

Ein ganz wichtiger Indikator ist der Absenzenstand im Fahrdienst. Er hat abgenommen, er liegt tiefer als 2019, was auch eine Folge des höheren Personalbestands ist. Der Absenzenstand ist ja ein verlässlicher Thermometer für die Zufriedenheit der Belegschaft. Dass der Absenzenstand nun gesunken ist, ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Zufriedenheit der Belegschaft gestiegen ist.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass es den BVB gelungen ist, den Personalunterbestand im Fahrdienst und anderen Geschäftsbereichen zu eliminieren und eine Aufarbeitung der vergangenen Entscheidungen wird nicht zu einer Verbesserung der Situation beitragen, sondern im Gegenteil zu weiteren Unruhen im Personal führen. Das kann nicht im Sinne der Petentschaft sein. Die in der Petition angebrachten Punkte sind in Umsetzung begriffen resp. wurden bereits umgesetzt, und das ist logischerweise nur möglich, wenn man analysiert hat, welches diese Probleme sind, wenn man die Vergangenheit beleuchtet hat. Das heisst, die Petition rennt offene Türen ein.

Schlussendlich kann ich nur betonen, was schon mehrere Male gesagt worden ist und was in diesem Hohen Haus nie bestritten worden ist: Was die BVB jetzt brauchen, ist Ruhe, Ruhe, Ruhe, damit sie ihren Auftrag erfüllen können. Es stehen grosse Projekte an (Beschaffung der Elektrobuse, Bau der Garage Rank u.a.), und es wäre falsch, wenn wir jetzt wieder Unruhe in diesen Betrieb bringen. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, den BVB auf allen Stufen den Rücken frei halten, damit sie ihre komplizierte, anspruchsvolle Arbeit wirklich erledigen können.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Petition als erledigt zu erklären.

Beat Leuthardt (GB): Ist alles gut und richtig, was die Vorredner sagen? Die BVB machen einen guten Job, dennoch gehen die Voten an der Sache völlig vorbei. Sie werden von fern gehalten und von oben betrachtet. Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses bitte ich um Überweisung. Es geht nicht um die Sicht von oben, sondern um die Sicht von unten. Es geht nicht um einen neuen Bericht der GPK, es geht um eine Petition, eine Bittschrift des Personals, und es nichts anderes als Ausdruck des Respekts vor dem Personal, dass wir diese Petition überweisen.

Ich behaupte nicht, dass es den Bürgerlichen an Respekt gegenüber dem Personal mangeln würde, aber es könnte sein, dass es etwas unsensibel ist zu fordern, die Petition abzuschreiben. Ich war dabei, als die Unterschriften für die Petition in den Depots gesammelt wurden, ich bin dabei, wenn morgens um 3.55 der erste Kurs ausfährt oder auch um 02.37 der letzte einfährt. Dieser Stress kommt hier zum Ausdruck. Es wurde vorher gesagt, es sei Ausdruck eines Unbehagens. So weit würde ich nicht einmal gehen, es ist ein Ausdruck einer Hilflosigkeit des Personals, das täglich im Stress ist, das nicht nur die jetzige Situation erlebt hat, sondern das 20, 30 oder 40 Jahre in diesem Betrieb gearbeitet hat und seine Gesundheit dem Kanton Basel-Stadt und seinen Bewohnern und Bewohnerinnen geopfert hat. Sie beklagen sich nicht, aber sie wollen eine gewisse Klarheit haben und sie wollen mit ihrer Erfahrung all dieses Missmanagements eine kleine Geste erhalten. Sie haben es als Aufarbeitung formuliert. Vielleicht kommt das bei Ihnen etwas anders an als es gemeint

ist. Zwei Drittel des Fahrpersonals hat unterzeichnet, und das dritte Drittel ist nur deshalb nicht verzeichnet, weil es in einem solch lebhaften Betrieb schlicht unmöglich ist, alle zu erfassen.

Sie wollen ernst genommen werden, sie wollen zu Wort kommen. Ihr Gefühl von Hilflosigkeit kommt hierin zum Ausdruck. Das Gefühl der Hilflosigkeit verstärkt sich noch, wenn man beispielsweise in einer Tageszeitung den Titel liest, über einem Text, der wohlmeinend daherkommt: "Pannen-BVB". Da zuckt jeder zusammen. Das ist nicht hilfreich, wenn die Debatte in dieser Art geführt wird. Es geht hier wesentlich auch um Tonalität, um Einfühlungsvermögen. Ich bitte, das Anliegen als Anliegen des Personals, bestehend aus über 1'000 Personen, wovon über 600 im Fahrdienst sind, ernst zu nehmen und die Petition zu überweisen. Bedenken Sie, wenn Sie heute Abend nach der Sitzung entspannt ins Tram oder in den Bus steigen, unter welchen Umständen Sie der Fahrerin oder dem Fahrer in die Augen schauen können oder eben nicht. Wenn Sie diese kleine Geste nicht machen und die Petition nicht überweisen, dürfte es Ihnen schwer fallen, den Leuten in die Augen zu schauen.

Seyit Erdogan (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat. Die Präsidentin der Petitionskommission hat die wichtigen Eckdaten betreffend Überweisung an den Regierungsrat erwähnt. Im Bericht sind die Gründe ausführlich erklärt. Daher möchte ich nicht alles wiederholen. Aber über die Umstände für das Personal, die zu dieser Petition geführt haben, haben viele von uns in den Medien gelesen. Es ist wichtig, dass diese nicht zufriedenstellende Situation nach der Auslagerung von der Regierung gründlich untersucht wird. Es kann nicht sein, dass in so einem wichtigen Betrieb eine grosse Personalunzufriedenheit herrscht.

Oswald Inclin (CVP/EVP): Ich stimme den ersten Vorrednern zu, dass eine weitere Untersuchung nicht sinnvoll ist, dass alles gesagt wurde und untersucht wurde, was möglich ist. Ich weiss auch nicht, was eine neue Stellungnahme des Regierungsrats bringen soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Regierungsrat aufgrund dieser Überweisung eine grundlegende Untersuchung anstellen wird, sondern diese Antwort wird sich im Rahmen der entsprechenden Ausführungen der beiden GPK-Berichte bewegen.

Wenn man das tun lassen möchte, um den Petitionären und Petitionärinnen eine Geste zu erweisen, finde ich das seltsam, weil man die Regierung dazu bewegt, etwas zu tun, was inhaltlich eigentlich nichts bringt. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst an den RR zur Stellungnahme überweisen, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 27

40 NEIN

0 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P409 (19.5576) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz für einen Schutz des Mikroklimas"

[14.10.20 16:25:19, PetKo, 20.5003.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P411 (20.5003) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition will einerseits die drohende Fällung von vier Kastanien im ehemaligen Restaurant Erlengarten an der Horburgstrasse verhindern, andererseits geht es darum, den Baumschutz grundsätzlich zu stärken und damit das Mikroklima in den Quartieren zu verbessern. Wir führten im Mai ein Hearing mit der Petentschaft, der Leiterin des Fachbereichs Natur, Landschaft und Bäume und der Leiterin des Grünflächenunterhalts beim BVD durch. Die Petentschaft zeigte uns anhand von Bildern die geplante Veränderung an der Ecke Horburgstrasse/Efringerstrasse auf. Das ehemalige Restaurant Erlengarten würde durch ein Mehrfamilienhaus mit 21 Wohnungen und ein

dreigeschossiges Einfamilienhaus überbaut. Dafür müssten vier grosse Kastanienbäume gefällt werden. Die Petentschaft kritisierte, dass den geplanten Ersatzpflanzungen dabei nur wenig Platz zugestanden würde, wodurch diese klein blieben und keinen richtigen Ersatz für die grossen alten Bäume seien. Dies habe man auch bei anderen Bauprojekten gesehen, wie beispielsweise beim Bau der Nordtangente aber auch bei anderen Hausbauten. Das sei besonders problematisch, weil das Matthäusquartier eines der dichtest besiedelten Quartiere der Stadt ist, das über wenig Grün- und Erholflächen verfüge. Man sei daher um jeden einzelnen Baum froh. Letztlich gehe es darum, das durchmischte Quartier als lebenswerten Wohnraum für alle Anwohnenden zu erhalten.

Der Petentschaft geht es aber nicht nur um den Schutz der konkreten Bäume im Quartier, sondern um den Baumschutz im Allgemeinen, im Speziellen um den Schutz von grossen, alten Bäumen in der Stadt. Im Zentrum steht dabei der Konflikt zwischen Baumschutzgesetz und Baugesetz. Laut Baumschutzgesetz wären die vier Kastanien an der Eckparzelle geschützt. Laut Baugesetz hingegen dürfe eine Eckparzelle vollumfänglich überbaut werden. In der Praxis werde maximales Bauvolumen mehr Gewicht als dem Schutz grosser alter Bäume gegeben, bzw. dem Schutz eines genügend grossen Platzes für Ersatzpflanzungen. Mit dem Klimawandel und der drohenden Überhitzung sei es besonders wichtig, grosskronige Bäume und unversiegelte Böden zu erhalten, gerade in Kleinbasel, welches laut einer Analyse des AUE wärmer ist als das Grossbasel. Je nach Versiegelung und Art des Bodenbelags lasse sich das Mikroklima um ein paar Grad senken. Die Hitzebelastung werde dadurch kleiner.

Die Petentschaft betont, dass es ihr um die Priorität des Baumschutzes gegenüber der vollen Ausschöpfung des Baugesetzes ginge. Die beiden Vertreterinnen schlagen vor, dass ein Baum nur gefällt werden dürfe, wenn dem Ersatzbaum oben- und unterirdisch wieder gleich viel Platz zugestanden werde. Der Erhaltung des Baumstandortes ist zentral. Im konkreten Fall an der Ecke Horburgstrasse/Efringerstrasse stünden den Ersatzbäumen jedoch nicht genügend Platz zur Verfügung. Verdichtung sei aus Sicht der Petentschaft grundsätzlich berechtigt, aber auch in der Stadt soll es möglich sein, angenehm zu leben, ohne zuerst zur Erholung auf das Land hinausfahren zu müssen. Dazu brauche es genügend grosse Bäume, um das Mikroklima zu kühlen.

Von Seiten der Verwaltung nahm die Leiterin des Fachbereichs Natur Landschaft Bäume Stellung zu den beiden geplanten Bauprojekten. Gegen das Projekt an der Efringerstrasse 107 sei ein Rekurs hängig. Der Ersatzbaum käme auf der Parzelle der Horburgstrasse 100 zu liegen. Im Rahmen des Baugesuchs der Horburgstrasse 100, also an der Ecke zur Efringerstrasse, sei man noch daran, am Baumbestand Verbesserungen vorzunehmen. Es sei mehr Raum für Ersatzbäume gefordert worden und eine Mauer in der Nähe des Ersatzbaumes oder der Ersatzbäume dürfe nicht in den Boden ragen, damit die Ersatzbäume unterirdisch mehr Platz zur Verfügung hätten als es oberirdisch aussieht.

Grundsätzlich wollte sie zur Frage der Abwägung von Baumschutz und Bauplanungsgesetz auf das Konzept der Innenverdichtung verweisen. Die Kantone und Städte seien vom Bund angewiesen, dieses entsprechend umzusetzen. Ziel sei es, die Städte gegen innen zu verdichten, um die Agglomerationen vor einer weiteren Zersiedelung zu bewahren. Dass Bäumen dabei weniger Raum zur Verfügung stünde, sei die Kehrseite. Sie versuchten ihr Bestes, um den Bäumen genügend Platz zu verschaffen. Es gebe auch Fälle, in denen man Bäume nicht zur Fällung freigeben würde und deswegen Rekurse gegen die Entscheide der Verwaltung angemeldet würden. Dabei sei die Innenverdichtung immer ein Thema. Ihnen sei bewusst, dass Bäume das Mikroklima wesentlich beeinflussen und man kämpfe an allen Fronten dafür, dass möglichst viele Bäume gepflanzt werden. Leider werde dies in der politischen Entscheidung relativ wenig beachtet. Es seien nach wie vor grosse Asphaltflächen neu geplant, als Beispiel nannte sie den Irène Zurkinden-Platz bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz.

Die Leiterin des Grünflächenunterhalts stellte zunächst fest, dass ihre Abteilung mit den konkreten Baugesuchen nicht direkt zu tun habe. Sie seien für den Unterhalt der öffentlichen Bäume zuständig. An ihnen sei der Erhalt von Bäumen natürlich ein grosses Anliegen. Es gäbe diesen Interessenkonflikt zwischen verdichtetem Bauen einerseits und dem Erhalt von möglichst vielen Grünflächen in der Stadt andererseits. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Erhitzung seien Bäume extrem wichtig. Bäume seien aus ihrer Sicht eine wichtige Investition in die Zukunft.

In der Petitionskommission sind wir uns einig, dass den Themen Baumschutz und Schutz des Mikroklimas insbesondere im Hinblick auf die Klimaerhitzung grosse Relevanz zukommt. Bei der Petition geht es um eine Abwägung von Baumschutzgesetz und Bauplanungsgesetz, oder allgemeiner gesagt, den Konflikt zwischen verdichtetem Bauen und dem Erhalt von Grünflächen in der Stadt. Wir sind der Ansicht, dass Innenverdichtung ökologisch sinnvoll ist. Die Interessenabwägung zwischen zu überbauender Bodenfläche und Erhaltung von Baumstandorten sowie der damit eingehenden Lebensqualität muss allerdings eine Balance haben. Das nationale Raumplanungsgesetz verbindet das Ziel der Verdichtung nach innen unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität und hält fest, dass Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten sollten. Die Abwägung zwischen einer weiteren Verdichtung und Erhalt von Bäumen bzw., Baumstandorten ist grundsätzlich eine politische Frage, insbesondere hinsichtlich der Verdichtung eines bereits sehr dicht besiedelten Quartiers, wie das Matthäus, das wenig Grünflächen habe, stellen sich für uns einige Fragen zur Verdichtungsstrategie, zur Baubilanz und zur Entwicklung von Ersatzbäumen nach baulichen Entwicklungen. Wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P411 (20.5003) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P413 "Dolmetscherwesen im Gesundheitsbereich"

[14.10.20 16:33:31, PetKo, 20.5056.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P413 (20.5056) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition bittet den Grossen Rat und den Regierungsrat, das interkulturelle Dolmetschen im Rahmen einer gesundheitlichen Grundversorgung zu stärken und die Finanzierung von professionellen Dolmetscherdiensten in Spitälern und insbesondere auch im ambulanten Bereich sicherzustellen. Wir führten im Juni ein Hearing mit der Petentschaft, der Leiterin der kantonalen Asylkoordination im WSU, dem Leiter der Abteilung Spitalversorgung im Gesundheitsdepartement und dem Leiter der Fachstelle Diversität und Integration im Präsidialdepartement durch.

Die Petentschaft erklärte, dass die Idee zur Petition im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Migrantinnensession entstanden sei. Man wisse, dass bereits ein ähnlich gelagerter Anzug im Grossen Rat eingereicht wurde. Sie hätten sich aber dennoch entschlossen, die Petition zu starten und die Bedeutung der Forderung für Migrantinnen und Migranten zu unterstreichen. Migrantinnen und Migranten bekommen wenig Begleitung durch Dolmetscherleistungen, wenn sie im Spital sind oder sich ambulant behandeln lassen. Die Petentschaft fordert von der Politik eine flächendeckende Begleitung von Migrantinnen und Migranten, die der Landessprache nicht genügend mächtig sind, insbesondere im ambulanten Bereich. Dies gelte auch für psychiatrische Behandlungen. Aber auch bei Spitalaufenthalten passiere es, dass man aufgefordert werde, selbst eine Person mitzubringen, die übersetzen könne.

Die kantonale Asylkoordinatorin im WSU erklärte, dass dieses Thema in der Sozialhilfe seit Jahren aktuell sei. Gerade in der Arbeit mit Geflüchteten sei die fallführende Sozialhilfe immer wieder damit konfrontiert, dass nicht überall ausreichend interkulturelles Dolmetschen zur Verfügung stehe. Dabei seien sich alle einig, die Praxis und auch die Wissenschaft, dass interkulturelles Dolmetschen im Gesundheitswesen wichtig, richtig und notwendig ist. Auch für die Gesellschaft sei es ein Gewinn, wenn durch gute Übersetzungsleistungen Folgekosten reduziert werden können. Die Kosten für interkulturelles Dolmetschen während eines Spitalaufenthalts können über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet werden. Für den ambulanten Bereich gäbe es dazu aber noch nichts. Wenn in der Beratungsarbeit der Sozialhilfe interkulturelles Dolmetschen notwendig würde, wird es vom Amt finanziert. Im Moment sei es so, dass die Sozialhilfe aber nicht nur interkulturelles Dolmetschen in der sozialen Arbeit finanziere, sondern eben auch für Besuche bei Hausärztinnen und Hausärzten oder bei psychiatrischen Behandlungen, weil sonst niemand für diese Kosten aufkomme. Sie sieht das Gesundheitsdepartement in der Verantwortung, um hier Abhilfe zu schaffen.

Interkulturelles Dolmetschen in der Gesundheitsversorgung sei zentral, speziell auch im psychiatrischen Bereich, denn zwischen 50% bis 60% aller Geflüchteten haben mit posttraumatischen Belastungen zu kämpfen. Dafür brauche es genügend qualifizierte Dolmetschende und Therapeutinnen und Therapeuten, was in Basel-Stadt nicht der Fall sei. Die Wartezeiten seien zum Teil sehr lang.

Der Leiter der Abteilung Spitalversorgung beim Gesundheitsdepartement betonte, dass Dolmetscherdienstleistungen im stationären Bereich Bestandteil der ärztlichen Behandlung sei. Es überrasche ihn deshalb, dass im Universitätsspital ein Blatt überreicht werde, wonach man selbst sich um Dolmetscherdienste kümmern müsse. Denn es bestände im stationären Bereich ein Anrecht auf das Dolmetschen. Das gilt aber eben nicht im ambulanten Bereich. Man habe diese Problematik anerkannt und Regierungsrat Lukas Engelberger arbeite auf Bundesebene an einer Änderung. Auch eine Wartezeit von vier bis sechs Monaten für eine Therapie sei nicht akzeptabel. Das Gesundheitsdepartement wolle dafür sorgen, dass es nicht mehr so lange dauere, bis eine Therapie begonnen werden kann.

Der Leiter der Fachstelle Diversität und Integration im Präsidialdepartement erklärte, dass die Fachstelle die Ausbildung und Vermittlung von interkulturellen Dolmetschenden und Vermittelnden finanziere. Die Finanzierung erfolge über das kantonale Integrationsprogramm. Es gehe grundsätzlich um den diskriminierungsfreien Zugang zum Gesundheitssystem. Es sei wichtig, dass es nur um die Übersetzung der Sprache gehe, es brauche auch eine Person, die Verständnis für beide Kulturen habe. Dies sei das besondere an der Ausbildung. Es würde beispielsweise gelehrt, welche Themen in einer Kultur ein Tabu oder schambesetzt seien und was in beiden Kulturen grundsätzlich unter Gesundheit verstanden werde. Sie hätten immer wieder gehört, dass oft Kinder zu Arzt- oder Spitalbesuchen mitgenommen würden. Das sei aus unterschiedlichen Gründen extrem kritisch. Zum einen können man sich nicht darauf verlassen, dass das Kind das Gesagte beider Seiten wirklich verstehe und entsprechend richtig wiedergeben kann, zum anderen sei es nicht die Rolle eines Kindes, für die eigenen Eltern zu übersetzen und zu vermitteln. Es sei ganz wichtig, dass die Funktion des Dolmetschens von einer gut ausgebildeten Person übernommen werde, die ihre Rolle gerade auch im Hinblick zum Thema von Verschwiegenheit gut kenne, um entsprechend vermitteln zu können.

Wir sind uns in der Petitionskommission einig, dass das interkulturelle Dolmetschen und Vermitteln im Gesundheitswesen für alle Beteiligten eine wichtige und zentrale Funktion übernimmt. Dabei geht es nicht nur um sprachliche Barrieren, sondern eben auch um Wissen und Informationen, das auf kultureller oder möglicherweise religiöser Basis beruht. Die Kommunikation im Dreieck medizinisches Fachpersonal, Dolmetschende, Patientinnen und Patienten ist aus unserer Sicht

aber auch für das medizinische Fachpersonal eine grosse Herausforderung, gerade auch im psychiatrischen Bereich. Wir haben uns deshalb die Frage gestellt, welche Weiterbildungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten dafür angeboten werden. Das Hearing zeigte uns, dass auch die Vertretenden der Verwaltung die derzeitige Regelung des Dolmetschens im ambulanten Bereich als ungenügend betrachten. Es besteht also wirklich Handlungsbedarf. Wir beantragen deshalb einstimmig, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Sie soll im Zusammenhang mit dem Anzug von Sarah Wyss beantwortet werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P413 (20.5056) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 3

[14.10.20 16:40:51]

1. Standesinitiative Beda Baumgartner und Oliver Bolliger betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren

[14.10.20 16:40:51, WSU, 20.5108.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5108 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass Standesinitiativen auch immer eine schwierige Bedeutung haben, es wird in Bern meistens auch nicht so viel aus Standesinitiativen gemacht. Es ist höchstens ein Symbol, das man damit schafft. Das kann man natürlich tun, wir sind aber der Meinung, dass es bei dieser Frage weder sinnvoll ist, ein Zeichen zu setzen, noch generell dass man die Aufnahme von Menschen aus diesen Asylzentren in Griechenland hier aufnehmen soll.

Das ist eine grundsätzliche Frage. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass verschiedene Städte gewünscht haben, Flüchtlinge aufzunehmen. Wir haben zum Glück eine Justizministerin auf Bundesebene, die das Ausländergesetz sehr deutlich kennt und selbstverständlich ist es nicht möglich, dass Städte über den Bund hinaus Flüchtlinge selber aufnehmen können. Die Haltung des Bundesrats ist ganz klar in dieser Frage. Es braucht bei der Aufnahme von Menschen eine europäische Lösung. Nur so schaffen wir es auch tatsächlich, diese eigentlichen Dramen, die sich auf den Inseln abspielen, zu verhindern. Dies tun wir dann, wenn wir uns bereit erklären, echte Flüchtlinge aufzunehmen, diese gemessen an den Zahlen der Bevölkerung in den einzelnen europäischen Ländern zu verteilen, und überall dort, wo es nicht sinnvoll ist, zu schauen, dass diese Menschen die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer erst gar nicht auf sich nehmen und damit nicht dazu beitragen, dass das Schleppertum weiter mitfinanziert wird.

Wenn wir nun sagen, dass wir Menschen aus Griechenland aufnehmen, dann kann ich das zwar aus humanitärer Sicht bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Es ist aber weitaus humaner, wenn wir sagen, dass wir keine Flüchtlinge aufnehmen. Mit der Aufnahme von Flüchtlingen schaffen wir neue Fluchtgründe, wir sorgen dafür, dass mehr Menschen den gefährlichen Weg über das Mittelmeer aufnehmen und setzen diese Menschen Gefahren aus, denen wir sie eigentlich nicht aussetzen möchten.

Deshalb ist die SVP schon immer der Ansicht gewesen, dass es eine Hilfe vor Ort braucht. Diese Hilfe soll möglichst dort stattfinden, wo auch diese Krisengebiete entstehen, und dort soll entsprechend geholfen werden, damit dann, wenn der Krieg vorbei ist, diese Migrantinnen und Migranten möglichst rasch wieder zurückgeführt werden können, um im eigentlichen Herkunftsland am Aufbau der Wirtschaft mitzuhelfen. Es bringt nichts, wenn alle jungen afrikanischen oder arabischen Männer, die aus Kriegsgebieten oder auch aus anderen Gebieten flüchten, hier in Europa sind. Es ist weitaus sinnvoller, wenn diese Menschen wieder in ihr Heimatland zurückkehren und am Wiederaufbau des Landes mithelfen.

Derzeit stellen wir zudem fest, dass eine Mehrzahl der Flüchtlinge, die sich in den griechischen Asylzentren befinden und den Weg über das Mittelmeer auf sich nehmen, Wirtschaftsflüchtlinge sind, beispielsweise aus Tunesien und Algerien, weil im Zusammenhang mit der Coronakrise die Wirtschaft, die stark vom Tourismus abhängt, zusammengebrochen ist. Das führt dazu, dass immer mehr junge Männer den gefährlichen Weg über das Mittelmeer auf sich nehmen. Wir sind nicht der Meinung, dass wir jetzt Aufnahmen von Wirtschaftsflüchtlingen machen sollten, sondern es sollten tatsächlich diese Kapazitäten für echte Kriegsflüchtlinge verwendet werden. Dort selbstverständlich soll für eine europäische Lösung gesorgt werden.

Deshalb erachten wir diese Standesinitiative für falsch, einerseits weil Standesinitiativen ganz generell wenig bis gar keine Wirkung haben auf Bundesebene, und andererseits weil wir damit ein falsches Signal setzen und damit eigentlich indirekt am menschenunwürdigen Fluchthandel über das Mittelmeer mit beitragen. Ich glaube nicht, dass das im Sinne einer humanen Flüchtlingspolitik ist, wenn Sie das hier mit dieser Standesinitiative letztlich weiter befördern. Wir bitten Sie also, diese Initiative nicht zu überweisen.

Peter Bochsler (FDP): Joël Thüring hat bereits alles gesagt. Ich möchte nur noch einmal festhalten, dass Bundesrätin Karin Keller-Sutter ganz klar gesagt hat, dass Hilfe vor Ort geleistet werden soll, also in den Flüchtlingslagern, aber vor allem auch in den Kriegsländern. Das ist wichtig, und das macht die Schweiz auch, und sie wird sich sicher noch mehr daran beteiligen. Deshalb ist die FDP gegen Einreichen der Standesinitiative.

Oliver Bolliger (GB): Nach den Voten meiner beiden Vorredner muss ich festhalten, dass SVP und FDP faktisch nicht mehr anerkennen, dass es ein Recht auf Asyl gibt. Nach ihren Voten schaffen sie es vollständig ab.

Diese Standesinitiative wurde im März dieses Jahres eingereicht mit der Bitte um eine dringliche Behandlung. Die damalige Situation an der türkisch-griechischen Grenze und in den Lagern auf den griechischen Inseln war eine humanitäre Katastrophe und das Resultat einer langen, seit Jahren bestehenden repressiven, unwürdigen europäischen Migrationspolitik. Diese Politik verstösst gegen die internationalen Menschenrechte und schafft das Recht auf Asyl faktisch ab. Diese Politik ist menschenunwürdig und führt seit Jahren zu vielen Todesopfern.

Sieben Monate später hat die Dringlichkeit nicht abgenommen, im Gegenteil, die aktuelle Lage und die Lebenssituation für die betroffenen Flüchtlinge, darunter eben auch viele Familien und Kinder in den Lagern auf den griechischen Inseln, namentlich auf Lesbos, sind nicht mehr tragbar und beschämend. Wir halten alle diese tragischen Geschichten aus, ich denke nur, weil es uns als Menschen gelingt, solche humanitäre Katastrophen im Kopf immer wieder zu verdrängen. Wie Sie wissen, ist am 9. September das überfüllte Lager in Moria abgebrannt, Sie kennen die Bilder. 13'000 Menschen sind in einer Nacht obdachlos geworden, darunter viele Menschen, die psychisch wie physisch stark belastet sind und in einem Lager gelebt haben, das für knapp 3'000 Menschen ausgerichtet war.

Wir können nicht mehr weiter zuschauen, was an den Rändern Europas passiert. Es ist unsere politische Pflicht, auch als kantonales Parlament auf die Verantwortung der Schweiz aufmerksam zu machen. Im Juni haben 50'000 Menschen mittels einer Petition den Bundesrat aufgefordert, endlich humanitär zu handeln und sich an Aufnahmeaktionen zu beteiligen. Die acht grössten Städte der Schweiz haben dem Bundesrat ebenfalls signalisiert, dass sie bereit sind, geflüchtete Menschen direkt aufzunehmen, darunter auch unsere Regierung. Dieser Druck ist dringend notwendig, weil der Bundesrat und besonders die zuständige Bundesrätin sowie das Staatssekretariat für Migration SEM alle Initiativen blockieren, was an humanitärer Tradition in unserem Land vorhanden ist. Dieser Unwille zu handeln ist nicht mehr länger tragbar, und gerade deshalb braucht es diese Standesinitiative. Denn diese ist so aktuell wie damals, deshalb braucht es nun dieses offizielle Zeichen des Basler Parlaments an den Bundesrat, damit dieser endlich Massnahmen trifft und die direkte Aufnahme aus Griechenland ermöglicht, um die bestehenden Kapazitäten, die vorhanden sind in den Bundesasylzentren, zur Verfügung zu stellen.

Das Grüne Bündnis bedankt sich für die Überweisung der Standesinitiative.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie haben uns vorgeworfen, dass wir uns von der traditionellen Flüchtlingspolitik verabschieden. Haben Sie verstanden, dass ich gesagt habe, dass wir durchaus Platz schaffen wollen, echte Flüchtlinge auf ganz Europa zu verteilen?

Oliver Bolliger (GB): Die Bezeichnung "echte Flüchtlinge" ist hoch problematisch, weil Sie nicht anerkennen, dass Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen flüchten, in Not sind.

Heiner Vischer (LDP): Gehen Sie davon aus, dass der Bundesrat nichts unternimmt und nur dank dieser Standesinitiative die Türen geöffnet werden?

Oliver Bolliger (GB): Ich hoffe, dass es einige Parlamente gibt, die solche Standesinitiativen einreichen und der Druck so gross wird, dass endlich gehandelt wird.

Beda Baumgartner (SP): Lassen Sie mich vorausschicken, dass ich dem Regierungsrat und insbesondere dem zuständigen Departementsvorsteher Christoph Brutschin sehr dankbar bin, dass er bereit ist, diese Standesinitiative entgegenzunehmen und dann auch hoffentlich in Bern vertreten zu können. Er zeigt damit im Gegensatz zur vorher so gross gelobten zuständigen Bundesrätin und zur Mehrheit der bürgerlichen Parteien hier im Saal, dass er das Problem ernst nimmt und im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten helfen will.

Ja, die Städte können nicht selber entscheiden, Menschen aufzunehmen, aber der Bundesrat kann das. Und eine europäische Lösung ist einfach nicht in Sicht, seit Jahren. Und es stellt sich die Frage, ob wir noch einmal fünf Jahre warten, weil so lange ist das Problem schon akut auf den griechischen Inseln. Oder handeln wir endlich konkret? Der Bundesrat hat sich ja lange hinter dem Argument versteckt, dass es keine Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten

gebe. Und nun gibt es diese Bereitschaft, sehr klar signalisiert. Und darum ist es richtig und wichtig, dass auch der Regierungsrat von Basel-Stadt noch einmal mit Nachdruck signalisiert, dass die Bereitschaft vorhanden und gross ist. Diese Standesinitiative wurde im März eingereicht und sie hat nichts von Ihrer Dringlichkeit eingebüsst. Wir haben seit Jahren eine inakzeptable Situation. In dieser Zeit hat die europäische Politik weggeschaut, verdrängt und abgelehnt. Und auch die Schweiz hat gerne und sehr oft passiv zugeschaut, anstatt sich aktiv einzumischen und die Bereitschaft zu erklären, das humanitär Richtige zu tun.

Ich glaube vielen Personen auch in den bürgerlichen Parteien, dass sie etwas gegen diese Situation tun wollen und auch die Situation als nicht akzeptabel einschätzen. Ich möchte einfach noch kurz darauf eingehen, mit welcher Logik von rechts dieses Engagement und jegliches Engagement in Bezug auf die Hilfe, direkt durch die Übernahme von Menschen, abgelehnt wird. Und ich bin leider gezwungen, meinen Ratskollegen Joël Thüring zu zitieren. Er hat vorher schon selber aus seinem Beitrag für eine Zeitung, deren Namen ich nicht auch noch nennen will, zitiert. Es sei unmenschlich, Geflüchtete von den griechischen Inseln aufzunehmen, denn das führe zu mehr Toten im Mittelmeer. Zynischer geht es nicht mehr. Da verhindert man alle Massnahmen auf nationaler Ebene, die wirkliche Fluchtursachen vermindern würden, man produziert weiter lieber Waffen und exportiert sie, man betreibt Steuerdumping und zieht Substrat aus ärmeren Ländern ab, und man unterstützt eine Klimapolitik, die immer mehr Geflüchtete verursachen wird.

Natürlich sind das nationale und internationale Themen, die wir nicht in diesem Saal lösen können. Aber wir könnten ganz konkret anschauen, was wir von Basel-Stadt aus machen können. Wir haben Kapazitäten, wir haben Kapazitäten im Asylbereich, die nicht ausgefüllt sind, und es gibt einen sehr konkreten und einfachen Vorschlag. Wir haben ein Departement, das bereit ist, das Anliegen in Bern einzubringen und der zuständigen Bundesrätin noch einmal zu erklären, dass die Bereitschaft gross ist. Es wäre jetzt der Zeitpunkt, an dem man sich nicht dahinter verstecken soll, ob der Bundesrat wegen dieser Standesinitiative seine Politik bezüglich den griechischen Inseln ändert oder nicht, sondern an dem man das, was man als kantonales Parlament als Möglichkeit zur Verfügung hat, um wirklich etwas voranzubringen in dieser Situation. Auch wenn wir nur wenige hundert oder wenige tausend Menschen aus dieser Situation holen können, haben wir trotzdem innerhalb von dem Bereich, in dem wir Handlungsspielraum haben, etwas erreicht.

Ich bitte Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Darf ich noch nach Ihrem Beitrag fragen, den Sie an Entwicklungshilfe geleistet haben?

Beda Baumgartner (SP): Ich engagiere mich konkret bei der Hilfe für Geflüchtete. Aber der Punkt ist vielmehr, dass man über Politik gemeinsam gesellschaftliche Dinge gestaltet, die grösser sind als das persönliche Engagement.

Joël Thüring (SVP): Vielen Dank dass Sie meine Beiträge lesen und zitieren. Teilen Sie denn meine Meinung nicht, dass sich mehr Menschen auf den Weg nach Europa machen, wenn wir die Türen öffnen, und sich damit ganz konkret der Gefahr aussetzen, im Mittelmeer zu ertrinken?

Beda Baumgartner (SP): Wenn diese These wahr wäre, würde die Zahl der Personen, die versuchen nach Europa zu gelangen, seit Jahren sinken. Es gibt seit Jahren die Politik der Abschreckung, der Aufstockung von Frontex usw. Die Migration ist real, sie passiert.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis

35 NEIN

1 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 20.5108 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

2. Standesinitiative Tonja Zürcher betreffend Öffnung der Grenzen

[14.10.20 16:58:00, PD, 20.5145.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5145 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Zusätzlich liegt Ihnen als Tischvorlage ein Änderungsantrag zur Bereinigung der Standesinitiative vor. Tonja Zürcher beantragt, den Antrag der Standesinitiative sowie die Begründung zu ändern. Wir stimmen separat über die beiden Bereinigungsanträge ab. Danach kommen wir zu den Abstimmungen zu den Änderungsanträgen und danach gibt es erneut die Möglichkeit für Wortmeldungen, bevor wir über die Überweisung der bereinigten Initiative abstimmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der LDP bittet Sie, diese Standesinitiative nicht an die Regierung zu überweisen. Es wurde bereits erwähnt, dass es wohl sinnvoll ist, in Bezug auf Standesinitiativen eine gewisse Zurückhaltung zu üben. Das trifft für diese hier auch zu.

Der Antrag wurde im April dieses Jahres formuliert. Das heisst, während des Höhepunkts der ersten Covid-19-Welle. Es herrschte Notrecht, es standen Soldaten an verbarrikadierten Grenzen, Superpumas flogen im Tiefflug über das Leimental, wir erinnern uns noch. Ob das alles wirklich etwas gebracht hat, dazu kann man ein Fragezeichen setzen.

Mittlerweile ist ein halbes Jahr vergangen, und die Situation hat sich grundlegend verändert. Es ist kaum mehr mit einer radikalen Grenzschiessung zu rechnen, weil es Ersatzmassnahmen gibt, zum Beispiel in der Form von Definition von Risikogebieten und entsprechend Quarantäne. Es gibt das Thema Tests, bei dem wir alle hoffen, dass es gelingt, bessere und schnellere Tests zu entwickeln, und generell müssen wir feststellen, dass ein Umdenken stattgefunden hat, indem die Hauptverantwortung für Covid-19-Massnahmen nun bei den Kantonen liegt.

Die Antragsstellerin hat den Text zwar etwas aktualisiert, aber konsequenterweise hätte man jetzt sagen müssen, dass diese Standesinitiative unter den heutigen Bedingungen keinen Sinn macht. Eine überflüssige Standesinitiative nach Bern zu schicken macht nicht den besten Eindruck. Ich bitte Sie, die Initiative nicht zu überweisen. Man kann durchaus auch ein gewisses Vertrauen in die Bundes- und kantonalen Behörden haben. Es tut sich sehr viel in Bezug auf Grenzregionen wie in Basel, in Genf und im Tessin, und da scheint mir eine grosse Bereitschaft in den internationalen Gremien zu sein, dass man alles tun wird, um Grenzschiessungen und damit Ausschlüssen von Grenzgängerinnen und Grenzgängern künftig zu vermeiden. Es braucht diese Initiative einfach nicht mehr.

Michelle Lachenmeier (GB): Diese Standesinitiative wurde im Frühling dieses Jahres eingereicht, als die Grenzen komplett geschlossen waren. Die Gründe sind bekannt. Das Grüne Bündnis hält nach wie vor an der Standesinitiative fest und bittet Sie, diese zu überweisen, mit dem leicht geänderten Wortlaut. Hier im Dreiland waren die Menschen und die Wirtschaft besonders von den Grenzschiessungen betroffen. In der Zwischenzeit wurden die Grenzen wieder geöffnet, und auch die Einreisebedingungen wurden gelockert. Trotzdem ist diese Standesinitiative leider nicht überflüssig, denn es gelten nach wie vor erhebliche Einschränkungen für die Einreise in die Schweiz, und aufgrund der steigenden Zahlen kann man zur Zeit nicht ausschliessen, dass es wieder zu schärferen Bestimmungen kommt oder sogar Grenzschiessungen wieder in Betracht gezogen werden.

Die Anreise in die Schweiz ist für viele Menschen nach wie vor verboten. Wer aus einem sogenannten Risikoland einreisen möchte, dem wird das grundsätzlich verweigert, selbst dann, wenn er bereits im Besitz eines Visums ist. Als Risikoländer gelten zur Zeit alle Staaten ausserhalb des Schengenraums mit Ausnahme von 15 Ländern. Das heisst, aus der grossen Mehrzahl der Länder kann man nicht in die Schweiz einreisen, um hier Familienangehörige oder Freunde zu besuchen, man kann nicht einreisen, um Dienstleistungen zu empfangen oder kulturelle oder wissenschaftliche Veranstaltungen zu besuchen oder eine medizinische Behandlung vornehmen zu lassen. Man kann auch nicht einreisen für ein Bewerbungsgespräch oder um den Partner oder die Partnerin zu besuchen, wenn einem der Nachweis nicht gelingt, dass es sich um den Lebenspartner handelt, den man schon vor der Pandemie getroffen hat.

Ausnahmen gibt es nur in Härtefällen. Diese Einreisebestimmungen bedeuten aus der Optik von Menschen, die hier in der Schweiz leben, dass sie keine Verwandtenbesuche empfangen können, auch nicht, wenn sie an eine Hochzeit fahren oder jemanden beerdigen müssen. Es bedeutet auch, dass sie keine Künstler oder Künstlerinnen für Veranstaltungen verpflichten können, dass sie keine Touristen beherbergen oder auch keine beruflichen Kontakte empfangen können. Dies sind ein paar praktische Beispiele, die zeigen, dass die Einreisebestimmungen nach wie vor einschneidend sind.

Da diese bereits seit einem halben Jahr andauern und sich die Situation eher wieder verschärft, ist diese Standesinitiative daher immer noch aktuell. Bei den Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie müssen zwei Aspekte auseinandergehalten werden und gegeneinander abgewogen werden, einerseits der Nutzen für die Gesundheit und andererseits die ökonomischen und sozialen Risiken einer Massnahme. Die aktuellen Massnahmen haben die Menschen in vielerlei Hinsicht getroffen. Besonders die Grenzschiessungen haben Familien, Paare und Freundschaften auseinandergerissen und sie haben zu Einsamkeit und familiären Belastungen geführt und auch das wirtschaftliche System belastet, weil gerade auch Menschen aus systemrelevanten Berufen nicht mehr einreisen konnten.

Das ist umso fragwürdiger, weil Grenzschiessungen aus virologischer Sicht einfach nicht sinnvoll sind, wenn der Virus auf

beiden Seiten der Grenze vorhanden ist. Hat sich nämlich das Virus bereits länderübergreifend ausgebreitet, wie das jetzt der Fall ist, bringen Grenzschiessungen wenig, um eine Pandemie einzudämmen. Vielmehr können Grenzschiessungen ihrerseits zu gesundheitlichen Schäden führen.

Gerade während einer globalen Krise ist die Weltgemeinschaft auf Kooperation zwischen den Ländern angewiesen. Staaten müssen negative Entwicklungen in ihren eigenen Grenzen frühzeitig den anderen Staaten bekannt geben, doch wenn Staaten befürchten müssen, dass dadurch mit Ausgrenzungen oder mit dem Abbruch von Reisebeziehungen drohen, sinkt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, was der Ausbreitung der Pandemie hilft. Andere Massnahmen sind auch erwähnt, wie zum Beispiel Contact Tracing, die viel effektiver und zielführender sind, um die Pandemie im Inland einzudämmen, anstatt dass man sich auf das Eintreten von Infektionen aus dem Ausland konzentriert.

Der Bundesrat hat im August dieses Jahres kommuniziert, dass er die Einreisebeschränkungen auch parallel zu den wirtschaftlichen Öffnungen schrittweise lockern will. Seit August ist aber hier nichts mehr weiter passiert. Uns geht es zu langsam, wir sind sogar eher wieder einen Schritt zurück gegangen und wir befürchten, dass es wieder zu Verschärfungen in diesem Bereich kommt. Wir halten daher an der Standesinitiative fest, schlagen aber vor, den Wortlaut etwas anzupassen. Das ist nach Geschäftsordnung des Grossen Rats zulässig, ich verweise auf die Tischvorlage, die Sie heute Morgen bekommen haben. Damit kann sich den geänderten Begebenheiten, die sich gar nicht so gross geändert haben, genügend Rechnung getragen werden. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Standesinitiative zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ich sehe Ihre Argumentation nicht ganz ein. Die Einreisebeschränkungen, von denen Sie sprechen, waren tatsächlich so anlässlich des Lockdowns. Aber jetzt kann man ja einreisen, sofern man in Quarantäne geht. Möchten Sie die Quarantänen aufheben und Einreisen uneingeschränkt ermöglichen?

Michelle Lachenmeier (GB): Aus Risikostaaen, zu denen die Mehrheit der Länder im Moment gehören, kann man eben nicht einfach einreisen. Es gibt hier ganz wenige Ausnahmen, wie zum Beispiel minderjährige Kinder oder Lebenspartner, die in der Schweiz leben. Aber alle anderen können nicht einreisen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP lehnt beide Versionen dieser Standesinitiative ab, nicht weil wir prinzipiell für geschlossene Grenzen wären, sondern man muss ehrlich zugeben und sich bewusst sein, dass das ein mögliches Szenario in den nächsten Wochen und Monaten sein kann. Selbstverständlich sollen die Grenzen nur in einem Notstand geschlossen werden, und natürlich war auch ich der Meinung, dass es absolut richtig war, Menschen aus dem Elsass hier bei uns zu behandeln. Aber wir wissen doch schlicht und einfach nicht, wie es jetzt weitergeht. Jetzt schon zu fordern, dass die Grenzen auf keinen Fall geschlossen werden dürfen, ist doch absolut gefährlich. Wir hatten beim ersten Lockdown im Elsass einen Hotspot. Es gab eine Ausgangssperre, die Leute durften nur eine Stunde aus dem Haus und man bekam hohe Bussen, wenn man zehn Minuten länger draussen blieb. Es ist doch absolut realistisch, dass dann auch die Grenzen geschlossen werden.

Oder nehmen Sie das Beispiel Madrid, wo einzelne Stadtteile abgeriegelt werden. Zu sagen, dass die Grenzen auf keinen Fall geschlossen werden dürfen, finde ich fahrlässig. Selbstverständlich muss man für die Grenzgänger so lange es geht gute Massnahmen erwirken. Es stimmt, dass es beim ersten Lockdown gewisse bürokratische Hürden gab, wenn jemand in Deutschland wohnt, in der Schweiz eine Kanzlei hat und in Frankreich eine Freundin, dann war das derart kompliziert. Aber auch hier hat man gewisse Änderungen vorgenommen. Aber im konkreten Fall entscheidet die Landesregierung, wie es weiter geht. Sie muss dann eine Abwägung machen, was richtig ist und was nicht. Das können nicht wir als Kantonsparlament entscheiden. Die Grenzschiessung ist ein mögliches Szenario. Ich wünsche es mir auch nicht, aber wir können es nicht einfach so verbauen. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sibylle Benz (SP): Haben Sie sich gut überlegt, was passiert, wenn in nächster Zeit ganz viele Staaten eine Einreisesperre für Schweizerinnen und Schweizer erlassen?

Pascal Messerli (SVP): Ja, ich hoffe auch nicht, dass das passiert. Aber wenn es in einer Abwägung nötig ist, wenn wir eine noch grössere Krise haben und die Fallzahlen noch mehr steigen, müssen wir das in einer Güterabwägung prüfen. Der Bundesrat hat bis jetzt keinen schlechten Job gemacht.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich lehne diese Standesinitiative ebenfalls ab und das mag vielleicht erstaunen, weil ich in meinen Funktionen in der Regiokommission, im Oberrheinrats genau solche Forderungen gestellt habe, allerdings schon viel früher und nicht in dieser pauschalen Form, auch abgestützt auf die Dreilandeebene. Wir haben unsere Forderungen an die Regierungen in Berlin, Paris und Bern gerichtet und wir sagten, dass im Falle von erneuten Grenzschiessungen diese mit mehr Augenmass und Rücksicht auf die Lebenswirklichkeiten in den Grenzregionen geschehen müssen.

Heute kann ich mir vorstellen, dass es weitere Einschränkungen braucht, aber ich bin sehr sicher, dass diese

Einschränkungen nicht in diese radikalen Grenzschiessungen münden werden, sondern dass diese sehr viel durchlässiger gestaltet werden. Und dennoch halte ich es für sehr gefährlich, jetzt zu sagen, dass Grenzschiessungen bloss Symbolpolitik wären. Ich finde das unangebracht und angesichts des Lernprozesses, den die Nationalregierungen durchgemacht haben unnötig. Ich bitte Sie, diese Standesinitiative in beiden Versionen nicht zu unterstützen.

Joël Thüring (SVP): Michelle Lachenmeier hat mich etwas verwirrt. Wenn etwas dringend ist, kann Vieles gemacht werden, aber sicher keine Standesinitiative. Denn das ist sicherlich dasjenige Instrument, das am wenigsten Dringlichkeit bewirken wird. Alleine bis der Brief nach Bern geschickt wird und dort aufgemacht wird, ist die Situation schon wieder schlimmer geworden. Wir haben heute den richtigen Tag erwischt, um über eine Standesinitiative zu Corona zu diskutieren. Heute haben wir 2'800 Fälle bei einer Positivitätsrate von 13%. Wenn wir glauben, dass der Weg der letzten Wochen noch der richtige ist, dann weiss ich nicht, was wir noch machen sollen. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass wir in der Zwischenzeit in fast allen Ländern Risikogebiet sind. Wir haben zu hohe Fallzahlen, und morgen werden wir Amerika überholen pro Kopf der Anzahl Einwohner, die wir haben. Wir haben mehr Fälle pro Kopf, nur noch Frankreich liegt vor uns. Das zeigt, dass die Krisenbewältigungsstrategie der Schweiz zur Zeit nicht mehr funktioniert, weil die Massnahmen des Bundes und der Kantone wahrscheinlich bis zu einem gewissen Grad nicht mehr bei der Bevölkerung ankommen. Nun zu fordern, dass die Grenzen offen bleiben sollen, und zu meinen, dass die Grenzen einseitig nicht geschlossen werden, halte ich für sehr blauäugig. Ich weiss nicht, ob Michelle Lachenmeier und Tonja Zürcher mitbekommen haben, dass in der Europäischen Union diese Diskussion über eine so genannte Coronaampel auch am Laufen ist, weil man einerseits den Schutz der Bevölkerung vor einer eingeschleppten Infektion reduzieren will und gleichzeitig die wirtschaftliche Stabilität nicht riskieren will. Namentlich in den Grenzregionen will man mit dieser Coronaampel eine Gleichheit und eine Sicherheit herstellen zwischen den einzelnen Ländern, was die Einreise angeht. Auf dieser Ebene läuft bereits sehr viel.

Mit der von Ihnen beantragten Änderung sind Sie eigentlich dafür, dass überhaupt keine Massnahmen mehr ergriffen werden, keine Grenzen mehr geschlossen werden. Möchten Sie wirklich angesichts dieser Zahlen ein solches Signal aussenden? Ich halte das gesundheitspolitisch für völlig verkehrt und glaube auch nicht, dass heute der richtige Zeitpunkt dafür ist. Ich bin der Meinung, dass der Föderalismus in einer Pandemie an seine Limite kommt. Der Föderalismus führt dazu, dass die Leute nicht mehr begreifen, was eigentlich gilt. Es macht keinen Sinn, wenn Sie in der Migros Kirschgarten eine Maske tragen müssen und in der Migros Paradies in Allschwil nicht. Diese Unsicherheit im Inland und in unserer Grenzregion ist derart kompliziert und führt möglicherweise schon bald dazu, dass die Zahlen noch stärker ansteigen, sodass wir uns sicherlich nicht mit einem Signal nach Bern wenden sollen, dass unsere Region gegen Grenzschiessungen ist. Wir sind selbstverständlich dafür, dass die Wirtschaft nicht leiden muss und dass die Grenzgänger zur Arbeit gehen können, aber dass jeder und jede in die Schweiz einreisen kann, ist in der jetzigen Phase der Pandemie der falsche Ansatz.

Michelle Lachenmeier, wir haben Quarantänevorschriften, und wenn Sie diese Vorschriften einhalten, können Sie heute aus Berlin nach Basel kommen. Wenn Sie in Brandenburg sind, dann gelten diese Quarantänevorschriften nicht, weil das Bundesland Brandenburg nicht auf unserer Quarantäneliste ist, Berlin aber schon. Sie sehen doch, wie absurd das alles ist. Und deshalb brauchen wir grösstmögliche Flexibilität und allenfalls die Notwendigkeit, keine Grenzen zu öffnen, sondern zu schauen, dass der Grenzverkehr reduziert wird und nur auf Grenzgänger noch angewendet werden kann. Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative nicht zu überweisen, nicht nur weil es grundsätzlich falsch ist, sondern weil es ein falsches Signal aussendet angesichts der momentanen Fallzahlen.

Zwischenfragen

Michelle Lachenmeier (GB): Können Sie sich erinnern, dass wir im Frühling die dringliche Traktandierung beantragt haben und dass Sie damals dagegen gestimmt haben? Ist Ihnen der Unterschied bekannt zwischen Risikoländern und Ländern, die nicht auf dieser Liste sind?

Joël Thüring (SVP): Ich habe damals dagegen gestimmt, weil ich weiterhin der Meinung bin, dass Dringlichkeit nicht gegeben war, weil das Signal ein falsches ist. Ich glaube auch ganz grundsätzlich, dass wir momentan keine Lockerungsorgien mehr veranstalten sollten.

Danielle Kaufmann (SP): Was antworten Sie den Leuten, die eine Beziehung haben mit jemandem in Berlin? Würden Sie dann Ihre Antwort auch öffentlich bekannt geben?

Joël Thüring (SVP): Meine Antworten sind immer öffentlich. Die Coronaampel der EU lässt auch neben Grenzgängern für solche binationalen Beziehungen Ausnahmemöglichkeiten offen. Mir geht es um den Grundsatz, dass wir nicht generell die Grenzen öffnen.

Ursula Metzger (SP): Wir haben in der Zwischenzeit beschlossen, dass wir für die Überweisung der Standesinitiative sind und ich bitte Sie, dem heute so zuzustimmen. Vielleicht haben Sie nicht alle die Email gelesen. Wir waren an der Fraktionssitzung vor allem dagegen resp. offen, weil wir den Text nicht vorliegen hatten. Wir waren uns in der Fraktion alle einig, dass wir gegen Grenzschiessungen sind und offene Grenzen brauchen. Die vorliegende Formulierung hat uns dazu gebracht, dahinter zu stehen, dass der Text der heutigen Realität entspricht. Wir sind für Überweisung.

Grenzschiessungen sind in unserer heutigen globalisierten Gesellschaft nicht das richtige Mittel. Wenn sich in einer Krisensituation, die die ganze Welt umfasst, jeder plötzlich auf seinen Nationalismus beruft und findet, dass das einzige und beste Mittel ist, sich abzuschotten, scheint das nicht sinnvoll. Wir sind eine so schnelllebige Gesellschaft geworden, dass das heute wohl einfach nicht mehr funktioniert. Wenn man sagt, die Grenzgänger sollen in die Schweiz kommen dürfen, weil wir sie wirtschaftlich brauchen, dann wird es irrational. Klar sind die Grenzgänger für unsere Wirtschaft wichtig, aber alle anderen Menschen ja auch. Eine binationale Beziehung quer über die Kontinente ist ja genauso wichtig. In der heutigen Welt entspricht die Grenzschiessung keiner Realität mehr. Es ist auch eine ganz gefährliche Tendenz, wenn man die Grenzschiessungen wieder als erstes Mittel in den Vordergrund ruft.

Im Moment ist es ja nicht so, und ich hoffe, dass es auch nicht wieder dazu kommt. Basel als Grenzregion ist so nahe bei Deutschland und Frankreich, und es ist richtig, dass wir uns beim Bund noch einmal dafür einsetzen, dass wir für offene Grenzen sind.

Das ist meine Hauptstossrichtung. Es macht auch einen Unterschied, ob man aus Peru als Tourist einreisen will oder ob man aus dem Schengener Raum einreisen will oder aus einem Land, das nicht unter die Risikoländer fällt. Man hat keine Chance mehr, den Kontakt zu den Familienangehörigen zu pflegen. Und das betrifft ganz viele Leute, die in unserem Kanton leben. Das ist heute eine Realität. Es gibt absurde Situationen, wenn man die Grenzen schliesst.

Ich persönlich glaube, dass Corona uns noch relativ lange begleiten wird. Das ist nicht etwas, das im nächsten Frühling vorbei sein wird. Es können immer wieder solche Wellen kommen. Ich habe keine Ahnung von Pandemien und bin keine Spezialistin, aber ich glaube, dass wir uns als Gesellschaft arrangieren müssen, mit solchen Gefahren und Situationen zu leben. Wir können doch nicht jedes Mal alle paar Monate die Grenzen schliessen.

Daher bin ich und hoffentlich die Mehrheit der SP der Meinung, dass wir diese Standesinitiative überweisen sollten.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sind Sie sich bewusst, dass wir hier nicht über eine vermeintlich nationalistische Abschottung sprechen, sondern über Gesundheitsmassnahmen, unter welchen die Schliessung der Grenzen eine mögliche Alternative sein kann?

Ursula Metzger (SP): Es ist eben manchmal fraglich, ob es noch ein Unterschied ist oder ob nicht ein fließender Übergang besteht.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich wollte vor allem der Vorrednerin und Michelle Lachenmeier noch replizieren, dass es einfach nicht stimmt, dass man aus gewissen Ländern nicht mehr einreisen darf. Es gibt einfach Quarantänepflichten. Das wollte ich zur Versachlichung der Debatte noch anbringen.

Michelle Lachenmeier (GB): Wer die Einreisebestimmungen nicht kennt, kann diese auf der Homepage der Bundesverwaltung nachlesen. Es bestehen nach wie vor Einschränkungen, die über das hinaus gehen, was normalerweise gilt.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir werden für Überweisung der Standesinitiative stimmen. Es geht ja nicht nur um Einreisebestimmungen aus fernen Ländern. Es geht auch darum, dass in unserer Region strikte Grenzschiessungen wie wir sie erlebt haben im Frühling, nicht lebbar und praktikabel sind. Es führt wirklich zu absurden und nicht mehr tragbaren Situationen, dass zum Beispiel Schülerinnen und Schüler nicht mehr zu ihrer Schule können. Solche Situationen müssen wir verhindern, das darf nicht passieren. Es macht auch epidemiologisch keinen Sinn.

Wir haben versucht, mit einer Resolution ein starkes Zeichen zu setzen. Das wäre schnell gegangen. Diese wurde von diesem Rat leider nicht unterstützt, aber wir sind froh, dass wir mindestens mit der Standesinitiative ein Zeichen in diese Richtung setzen können.

Felix Wehrli (SVP): Ich verstehe den Personenkreis nicht, der jetzt für die Öffnung der Grenzen ist. Ich bin in Riehen politisch verantwortlich für die Schutzkonzepte, das betrifft 21'500 Personen. Ich könnte nicht hinstehen und sagen, dass es mir völlig gleichgültig ist, wer hierherkommt und wer nicht, ob krank oder nicht interessiert mich nicht, lassen wir die Grenzen offen. Ich weiss, dass die Grenzschiessung sicher als allerletztes Mittel herangezogen würde, aber ich bitte Sie, vernünftig zu bleiben und an die Gesundheit unserer Bewohner zu denken. Zudem ist es der Bundesrat, der abschliessend eine solche Regelung erlassen wird, und nicht wir hier. Ich höre viele Spezialisten, alle wollen wissen, was besser und was schlechter ist, aber mir ist einfach die Gesundheit der hier wohnenden Bevölkerung am wichtigsten, und das steht vor einem Treffen mit einer Freundin. Meine Frau kommt aus den Philippinen. Ungefähr die Hälfte der Männer arbeitet im Ausland und sieht die Familie während mehrere Monate nicht. Wir leben hier ganz offensichtlich in einer wohlstandsverwahrlosten Gesellschaft, die glaubt, machen zu können, was sie will.

Christian von Wartburg (SP): Aus der Zeit im April ist mir etwas in die Knochen gefahren, und das war die Situation, als wir hier in der Nordwestschweiz kurz damit konfrontiert waren, dass die französischen Behörden sich überlegt haben, die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die bei uns in den Spitälern arbeiten, selber für ihr eigenes nationales Gesundheitssystem einzuziehen und nicht mehr zu uns in unsere Spitälern reisen zu lassen. Mich hat das damals

nachhaltig beeindruckt. Wir waren damals in einer komfortablen Situation, unsere Spitäler waren noch nicht am Anschlag, kurz darauf sind die französischen Spitäler an die Maximalgrenze gekommen, sodass uns, als Vertreter des Oberrheinrats und auch die Regierungsmitglieder dramatischste Hilferufe aus Frankreich erreicht haben.

Meine Lehre aus dieser Zeit ist, dass wir diese Situationen über die Grenzen zusammen lösen müssen. Die Grenzschiessung ist das symbolische Gegenteil von konstruktiver Zusammenarbeit. Hätte Frankreich die Grenze zugemacht, dann wäre unser Gesundheitssystem auch sehr schnell an den Anschlag gekommen, und umso wichtiger ist es heute, dass wir zumindest mit noch ein bisschen Distanz zur nächsten dramatischen Phase auch uns anfangen zu überlegen, wie Grenzregionen mit solchen Situationen umgehen und wie man Mobilität einschränken kann, in der Nordwestschweiz auf trinationale Art und Weise. Da kann die Standesinitiative im fernen Bern zumindest anregen, dass auf diplomatischer Ebene Überlegungen angestellt werden.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Heisst das, dass trotz Grenzschiessung genau diese Hilfe nur noch funktioniert hat?

Christian von Wartburg (SP): Es war sehr knapp, dass das noch funktioniert hat. Die Schliessung der Grenze führt dazu, dass man anfängt, die Probleme nur national lösen zu wollen, und das ist und bleibt der falsche Ansatz bei einer Pandemie.

Joël Thüring (SVP): Es ist keine nationale Reaktion. Sie verstehen etwas nicht. Man braucht gewisse Mittel in einer Pandemie. Eine Grenzschiessung ist nicht das erste Mittel, das man ergreift. Würde man dieses Mittel als erstes benutzen, hätte man jetzt bereits eine geschlossene Grenze. Die Schweiz ist bereits nach eigenem Massstab Risikogebiet. Wir haben aber viele andere Möglichkeiten, die ergriffen werden, zum Beispiel Einschränkungen im Versammlungsbereich usw. Sie kennen das alles. Die Länder und auch die Schweiz machen alles, um Grenzschiessungen zu verhindern. Sie sind das letzte Mittel, die in einer Pandemie ergriffen werden.

Die Grenzen waren überdies nie zu. Alle, die hier etwas Dringendes machen mussten, konnten zu jeder Zeit in die Schweiz einreisen. Vielleicht war es etwas komplizierter. Aber es ist auch wichtig, dass in einer Pandemie Freizeitinteressen zurückgestellt werden. Wir müssen uns die Option von Grenzschiessungen weiter offen halten. Ihr versöhnlicher Geist in Bezug auf diese Standesinitiative mag ich wohl hören, aber wenn Sie den Text lesen, dann findet sich dieser Geist darin nicht wieder. Dieser Text geht in eine ganz andere Richtung. Er spricht zum Beispiel davon, eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben. Wie können Sie in einer Gesundheitskrise von einer schädlichen Symbolpolitik sprechen, wenn wir ganz konkret Grenzschiessungen nur dort erlassen haben, wo die Notwendigkeit des Grenzübertretts nicht gegeben war? Das war keine schädliche Symbolpolitik, sondern eine Sicherheitsvorkehrung im Interesse des Gesundheitsschutzes unsere Landes. In einer Standesinitiative von einer schädlichen Symbolpolitik zu sprechen, ist nun wirklich nicht der Geist, den Sie beschwören wollen, Christian von Wartburg. Ich glaube deshalb, dass mindestens Sie dieser Standesinitiative nicht zustimmen können.

Tim Cuénod (SP): Es fällt mir nicht ganz leicht, etwas hierzu zu sagen, doch als Präsident der Regiokommission fühle ich mich dazu verpflichtet.

Die Kaskade an unkontrollierten Grenzschiessungen im europäischen Raum zu Beginn des letzten Lockdowns, die völlig undifferenziert waren nach Region, waren definitiv eine Katastrophe, die Informationspolitik an den Grenzen häufig auch sehr schlecht. Es ist sicher so, dass es Tendenzen gab zu einem undifferenzierten Coronanationalismus, die nicht gut waren. Ich war froh, dass der Bundesrat lange eine Politik der differenzierten Schliessung nach Regionen getroffen hat.

Aber ich habe trotzdem Mühe mit der Standesinitiative und werde mich aus folgendem Grund enthalten: Wenn Sie auf einer Seite einer Grenze einen Infektionsherd in erheblichem Umfang haben, und auf der anderen Seite der Grenze nicht, dann kann es unter ganz wenigen gewissen Umständen sinnvoll sein, die Grenze zu schliessen. Unsere Regierung hat alles getan und tut alles, um zu vermeiden, dass es wieder pauschalisierte Grenzschiessungen gibt. Aber als letztes Mittel bei starken Differenzen hinsichtlich Infektionsherden möchte ich das nicht völlig ausschliessen. Deshalb kann ich nach langer intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik aus Gewissensgründen in dieser Pauschalität nicht zustimmen.

Tonja Zürcher (GB): Für unsere trinationale eng vernetzte Region sind durchlässige Grenzen von zentraler Bedeutung. Im Grundsatz widerspricht dem wohl niemand. Grenzschiessungen machen auch aus virologischer Sicht keinen Sinn, wenn das Virus auf beiden Seiten vorhanden ist. Gerade in einer solchen Krise, in der wir jetzt stecken und im Frühling gesteckt sind, ist die Zusammenarbeit über die Grenze notwendig. Auch der trinationale Bürgerdialog, der am Montag auf Einladung von Baden-Württemberg stattgefunden hat, stellt die unmissverständliche Forderung, dass bei der drohenden oder wahrscheinlich bereits stattfindenden zweiten Coronawelle auf Grenzschiessungen zu verzichten ist.

Die Standesinitiative will, dass wir uns nicht nur über Einschränkungen der Einreise beklagen und auf das Prinzip Hoffnung setzen, sondern alles in unserer Hand liegende tun, um die offene Region zu erhalten. Michelle Lachenmeier und Ursula Metzger haben gut ausgeführt, dass die Grenzen zur Zeit nur bedingt offen sind. Insbesondere Beziehungen, welche über den Schengenraum hinausgehen, unterliegen massiven Einschränkungen. Innerhalb des Schengenraums sind die Grenzen zwar noch grundsätzlich offen, faktisch führen die Quarantänebestimmungen in den betroffenen Grenzregionen bereits zu massiven Einschränkungen. Die Pflege von sozialen Beziehungen über die Grenze hinweg ist kaum noch möglich. Isolation, Vereinsamung sind die Folge, die persönliches Elend mit sich bringen aber auch grosse

Kosten für den Gesundheitsbereich zur Folge haben. Der Bedarf nach psychologischer und psychiatrischer Unterstützung ist beim letzten Lockdown gerade auch deswegen massiv gestiegen.

Aber auch Tagesausflüge, Besuche kultureller Angebote, Wochenendferien usw. werden verunmöglicht. Darunter leidet neben den Menschen auch die Wirtschaft. Bis jetzt hatten wir Glück, dass wir in der Region Basel davon verschont blieben, wobei Glück nur teilweise richtig ist. Unsere Regierung hat vor einem Monat einen grossen Aufwand betrieben, damit nicht ganz Frankreich auf der Quarantäneliste landet. Inzwischen hat sich die Coronasituation weiter verschlimmert, und es steht in diesen Tagen zur Diskussion, ob die Schweiz und unser Kanton in Deutschland auf die Quarantäneliste kommt. Die Kriterien dafür sind erfüllt. Damit zeigt sich auch die Absurdität von Einreisebeschränkungen. Zur Zeit müssen Menschen bei uns in Quarantäne oder dürfen gar nicht einreisen, obwohl sie aus einer Region kommen, die deutlich weniger Fälle hat als wir selbst.

Die Situation ist heute nicht gleich wie im April. Wir wissen aber nicht, wie schnell sich das wieder ändert. Mit der zweiten Welle kann heute niemand ausschliessen, dass wir bald wieder in ähnlichen Problemen stecken. Es kann auch niemand ausschliessen, dass in nächster Zukunft Grenzen wieder geschlossen werden. Aufgrund der aktuell veränderten Situation beantrage ich die Anpassung der Standesinitiative und der Begründung. Zum einen ist das formeller Natur. Im ursprünglichen Text wurde die Verordnung 2 genannt, es ist inzwischen die Verordnung 3. Aber auch der Inhalt hat sich ein bisschen geändert, weil aktuell die Grenzen zumindest formell nicht geschlossen sind. Falls in den nächsten Monaten die Verordnung 3 ins Gesetz übergeführt wird, gilt diese Standesinitiative natürlich auch zu diesem Gesetz.

Aktuell müssen wir nicht verlangen, dass die Grenzen geöffnet werden, sondern wir müssen dringend die Schliessung verhindern. Diese Gefahr ist akut. Es ist deshalb wichtig, dass wir einen klaren Auftrag nach Bern senden.

Ich bedaure, dass wir das nicht bereits im Frühling tun konnten. Nun ist aber der richtige Zeitpunkt, um zu intervenieren, bevor wieder Fakten geschaffen werden, die unserer Region schaden. Ich bitte Sie also, der Änderung zuzustimmen und die Standesinitiative zu überweisen.

Abstimmung

Änderungsantrag Text der Standesinitiative

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 29

15 NEIN

9 ENT

63 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag

Abstimmung

zur Begründung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 30

21 NEIN

12 ENT

54 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zur Änderung der Begründung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 31

41 NEIN

2 ENT

43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 20.5145 auf Einreichung einer Standesinitiative in der bereinigten Fassung dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**..

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen: "Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, die im Rahmen der Corona-Verordnung (COVID-19-Verordnung 32) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufzuheben, und sich dafür einzusetzen, dass keine Grenzen mehr geschlossen werden.

"Begründung: Der Corona-Virus (COVID-19) ist eine grosse Herausforderung für unser Gesundheitswesen, aber auch für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in unserem Kanton und schweizweit. Neben dem Veranstaltungsverbot, der Schliessung von Gastro-Lokalen und dem Aufruf möglichst zuhause zu bleiben, treffen uns als eine trinationale Region die Grenzsperrungen besonders stark. Familien und Paare, die sich sonst täglich sehen, werden getrennt und dürfen sich nicht mehr treffen. Für viele Menschen ist die aktuelle Corona-Krise eine enorme psychische Belastung. Sie fürchten sich vor Job-Verlust und der Armutsfalle. Sie wissen nicht, wie es mit Aus- und Weiterbildung weitergeht. Hinzu kommt die Angst vor dem Virus selbst. In dieser Situation ist der Halt durch Familie, Partner*in und Freund*innen besonders wichtig. Umso schlimmer ist es, wenn Menschen aufgrund der Grenzen von ihren Liebsten abgeschnitten sind. Das könnte allenfalls in Kauf genommen werden, wenn das Schliessen der Grenzen einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbreitung des Corona-Virus hätte. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Basler Kantonsarzt hielt in einem Interview fest, dass aus virologischer Sicht das Schliessen der Grenzen keinen Sinn macht. Denn das Virus ist auf beiden Seiten vorhanden und lässt sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise sogar erschweren, beispielsweise wenn dadurch die Versorgung mit medizinischem Bedarf behindert wird oder wenn Angestellte im Gesundheitswesen oder anderen systemrelevanten Branchen nur noch mit grossem Aufwand zur Arbeit kommen können, wie Berichte aus Leymen zeigen. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr, welcher gerade in Krisenzeiten die Grundversorgung sicherstellen soll, diese Aufgabe aber in Leymen, wo die Tramverbindung nicht mehr allen zugänglich ist, und andernorts (z.B. Kreuzlingen) aufgrund geschlossener Grenzübergänge nicht mehr kann. Basel-Stadt zeigt mit der Übernahme von Corona-Patient*innen aus den überlasteten Elsässischen Spitälern, dass es anders geht. Es ist diese Solidarität, welche dem Elsass wieder Raum zum Atmen verschaffte, wie es der Präsident der französischen Provinz Grand-Est Jean Rottner ausdrückte. Statt reflexartig die Grenzen zu schliessen und damit eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben, braucht es zur Bewältigung der Krise mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Offenhalten der Grenzen.

3. Standesinitiative Beatrice Messerli und Barbara Heer betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs

[14.10.20 17:45:18, WSU, 20.5246.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5246 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP bestreitet dies, aus mehreren Gründen. Zum einen sind bereits zwei solche Standesinitiativen hängig, und glauben Sie mir, es wird nicht besser, wenn noch eine dazukommt. Das Thema ist bereits auf dem Tisch des nationalen Parlaments. Ich sehe also nicht ein, warum noch eine weitere aus Basel dazukommen sollte.

Ein weiterer Grund ist rein inhaltlicher Natur. Der Mutterschaftsurlaub dient dem Schutz der Mütter und sollte nicht aufgeweicht werden, auch nicht hier. Aber es bleibt dabei, das Ganze ist eine Bundesangelegenheit. Wer das ändern will, muss das entsprechende Bundesgesetz ändern. Wer dies will, der soll das im Parlament in Bern machen. Fügen Sie dem unnützen Papier nicht noch weiteres hinzu.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Ich kann mich im Wesentlichen dem Votum von André Auderset anschliessen, glaube aber nicht, dass das Argument Bundesgesetz heute wirklich zieht. Angesichts der anderen beiden Standesinitiativen habe ich das Gefühl, wir sind hier das Bundesparlament. Grundsätzlich kann man sagen, dass es das erste Mal ist, dass man beim Mutterschaftsurlaub rechtlich auf der richtigen Linie ist. Das kann man bei dieser Standesinitiative als positiv erwähnen. An der letzten Sitzung gab es Diskussionen über das digitale Parlament, dies wurde in Verbindung mit dem Mutterschaftsurlaub gebracht. Aber auch das stimmt so nicht, denn unabhängig davon, ob man digital von zu Hause aus auf den Kopf drückt oder im Rathaus, es ist verboten aus Sicht

des Mutterschaftsurlaubs, in dieser Zeit zu arbeiten. Auch den Knopf zu drücken ist Arbeit, parlamentarische Arbeit. Dementsprechend spielt es keine Rolle, von wo aus der Knopf gedrückt wird. Deshalb ist es richtig, dass man auf Bundesebene im Bereich Sozialversicherungsrecht etwas machen müsste.

Trotzdem schliesse ich mich sowohl formell wie auch materiell den Ausführungen von André Auderset an. Es wurden schon mehrere Standesinitiativen überwiesen, es braucht nicht noch ein weiteres Papier aus Basel-Stadt. Die Frage stellt sich sowieso, ob dies nicht einfach versendet wie die anderen beiden Standesinitiativen.

Aus materieller Sicht möchte ich schon noch auch auf die Problematik hinweisen, dass es nicht ganz ohne ist, wenn man einfach sagt, der Mutterschaftsurlaub solle für Parlamentarierinnen nicht mehr gelten. Stellen Sie sich eine Gesellschafterin vor in einer zweiköpfigen GmbH, einem Familienbetrieb. Wenn sie das Telefon in dieser Zeit abnimmt, dann arbeitet sie auch, und ist ebenfalls der Gefahr, das Taggeld zu verlieren, ausgesetzt. Oder eine Anwältin, welche für ihre Klientin dringend eine Frist einzuhalten hat, hat das genau gleiche Problem. Wenn Sie hier sagen, dass die Parlamentarierin anders behandelt werden soll als der Rest der Gesellschaft, dann ist das schon nicht ganz unproblematisch, es sei denn, man sagt, dass dieser Mutterschaftsschutz gänzlich aufgehoben wird, dass er auf freiwillige Basis gestellt wird. Ob das die Mehrheit dieses Parlaments unterstützt, weiss ich nicht. Wenn nicht, hätte man eine Ungleichbehandlung zwischen Parlamentarierinnen und anderen.

Aus diesen Gründen, formell wie materiell, bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Ich übernehme hier von der abwesenden Barbara Heer, die die Standesinitiative mitverfasst hat. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag auf Einreichen einer Standesinitiative zuzustimmen. In der Erwerbssatzordnung ist festgehalten, dass eine Mutter während des Mutterschaftsurlaubs keiner Erwerbstätigkeit nachgehen darf, und wenn sie es dennoch tut, verliert sie den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung. Erwerbstätigkeit wird in der Umsetzung der EO definiert nicht etwa als Anwesenheit am Arbeitsplatz, das ist erlaubt, sondern als Bezug von AHV-pflichtigem Lohn. Die Sitzungsgelder, die wir als Grossrätinnen und Grossräte beziehen, sind seit 2011 AHV-pflichtig. Deshalb versteht die Ausgleichskasse den Bezug von Sitzungsgeld während des Mutterschaftsurlaubs als Wiederaufnahme von Erwerbstätigkeit. Bis 2011 waren Sitzungsgelder nicht steuerpflichtig und es gab keine AHV-Abgaben. Das wurde erst mit der letzten Erhöhung der Sitzungsgelder geändert und unser Problem entstand damit auch erst 2011.

Faktisch bedeutet es, dass Grossrätinnen während des Mutterschaftsurlaubs ihr Parlamentsmandat nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können, da sie ansonsten ihre Mutterschaftsentschädigung auch bezüglich ihres Hauptberufs verlieren. Das Grossratsmandat wahrzunehmen wird plötzlich zu einem finanziellen Risiko. Diese Situation bringt frisch gebackene Mütter dazu, abwesend zu sein bei Abstimmungen. Der Fraktion fehlt deswegen eine Stimme über mehrere Monate hinweg, und die Wählerinnen und Wähler sind somit schlechter repräsentiert. Parlamentarierinnen können in dieser Zeit auch nicht an Kommissionssitzungen teilnehmen, sie müssen entweder fehlen, aus der Kommission zurücktreten oder vom Stellvertretungssystem Gebrauch machen.

Das ist eine demokratiepolitisch höchst problematische Einschränkung des Parlamentsmandats für Frauen im Mutterschutz. In manchen Kantonen sind Frauen effektiv vom Parlamentsbetrieb ausgeschlossen während des Mutterschaftsurlaubs. Das ist in Basel zum Glück nicht so. In Absprache mit der Ausgleichskasse gilt für Grossratssitzungen die Praxis, dass die Grossrätin an den Sitzungen teilnehmen und abstimmen kann, doch muss sie also abwesend im Protokoll aufgeführt werden, damit sie das Sitzungsgeld nicht ausbezahlt bekommt. Sie muss also sicherstellen, dass sie bei der Präsenzkontrolle nicht erfasst wird. Das ist eine komplizierte und auch etwas absurde Lösung für ein Problem, das eben auf Bundesebene richtig gelöst werden muss. Es geht um eine nationale Gesetzgebung, die für Schwierigkeiten in allen kantonalen Parlamenten sorgt, die nur national angepasst werden kann. Darum ist die Standesinitiative auch das richtige Instrument.

Aktuell sind wir hier im Grossen Rat nur mit 33 Frauen vertreten. Das ist immer noch viel zu wenig um behaupten zu können, dass wir wirklich ein Spiegel der Gesellschaft wären. Viele Grossrätinnen von links bis bürgerlich haben deshalb an der Kampagne Helvetia ruft teilgenommen, und wir hoffen, dass jetzt am 25. Oktober der Frauenanteil steigen wird. Das sogenannte Babygeld hat in der Öffentlichkeit und bei vielen Frauen den Eindruck erweckt, dass Parlamentstätigkeit und Mutterschaft kaum vereinbar seien. Das schreckt junge Frauen von der Politik ab. Sie brauchen aber auch eine Repräsentanz. Es ist deshalb wichtig, dass wir diesen Eindruck ändern. Ein wichtiger Schritt ist zum Beispiel, dass ein Stillzimmer eingerichtet wurde. Ein weiterer Schritt zu besserer Vereinbarkeit von Parlament und Mutterschaft ist eben die Einreichung dieser Standesinitiative, denn strukturelle Hürden im Zugang zu Parlamenten für Mütter im Mutterschutz müssen dringend abgebaut werden.

Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen.

Oliver Thommen (GB): Wenn heute eine Frau den Mutterschaftsurlaub antritt, ist es ihr eigentlich nicht mehr möglich, währenddessen am politischen Betrieb eines Parlaments teilzunehmen. Sie würde dadurch ihre Ansprüche auf Mutterschaftsentschädigung verlieren. Das Gesetz schliesst also eine Frau von der Teilnahme am Parlamentsbetrieb aus, alleine deshalb weil sie Mutter geworden ist.

Einerseits ist das nicht gerecht, weil Männer, die Vater geworden sind, nicht gleichermassen vom Politikbetrieb ausgeschlossen werden. Andererseits ist ein politisches Mandat, gewählt von den Stimmberechtigten, nicht zu vergleichen mit einer Erwerbstätigkeit. Dass nun bereits die Kantone Basel-Landschaft und Zug eine ähnlich lautende Standesinitiative eingereicht haben, ist kein Hinderungsgrund, dies ebenfalls zu tun. Vielmehr zeigt es die Bedeutung dieser Problematik in

verschiedenen Landesteilen und verstärkt das Anliegen auf Bundesebene.

Nicht zuletzt hat auch schon dieses Hohe Haus sich mehrfach mit dem Thema Mutterschaft im Parlamentsbetrieb beschäftigt und dabei auch feststellen müssen, dass es die Kompetenz des Bundes wäre, die nötigen Grundlagen zu schaffen.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses bittet Sie deshalb, die Standesinitiative zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich unterstütze diese Standesinitiative, auch wenn sie schon in zwei anderen Kantonen lanciert wurde. Das Thema ist wirklich ein Problem, das subito national gelöst werden muss. Das können wir hier beflügeln.

Beatrice Messerli (GB): Die letzten Nationalratswahlen haben gezeigt, das Parlament ist jünger und weiblicher geworden. Wenn wir die Listen der verschiedenen Parteien anschauen, dann gibt es auch auf den Basler Grossratslisten für die jetzigen Grossratswahlen auffallend viele junge Frauen, die ins Parlament wollen, junge Frauen, die möglicherweise noch mitten in der Familienplanung sind und im Verlauf der Legislatur Mutter werden könnten.

In den letzten vier Jahren hat es sich gezeigt, dass es dann zu einem Konflikt kommt, der trotz Vorstössen im Parlament und Diskussionen im Büro nicht gelöst werden konnte und es auch nicht im Ansatz zu einer befriedigenden Lösung gekommen ist. Klar geworden ist allerdings, dass Stellvertretungslösungen ob für alle oder nur für die Mutterschaftszeit nicht gewollt sind oder dass es dafür noch keine politische Mehrheit gibt. Eine Stellvertretungslösung würde die Problematik von Mutterschaft und Parlamentszugehörigkeit zwar deutlich entschärfen, aber dies wäre eine kantonale Lösung, und die Kernfrage wäre damit noch nicht gelöst, nämlich die nach Vereinbarkeit von parlamentarischer Arbeit und Mutterschaft. Es bliebe weiterhin ein Problem, das national gelöst werden muss.

Und gelöst werden muss es. Denn wer ins Parlament gewählt wird, soll und möchte die Anliegen der Wählerinnen und Wähler vertreten und das geht nicht, wenn Frauen im Mutterschaftsurlaub ihr Parlamentsmandat nicht oder nur mit Einschränkungen ausüben können. Die Stimmbevölkerung erwartet, dass die von ihr gewählten Personen ihr Amt möglichst ohne Absenzen ausführen. Gleichzeitig gilt gemäss schweizerischem Recht während des Mutterschaftsurlaubs ein Beschäftigungsverbot. Es bleibt die Wahl, die Mutterschaftsentschädigung aufs Spiel zu setzen oder Wählerinnen und Wähler im Stich zu lassen.

In einem modernen, demokratischen Politiksystem ist eine solche Situation nicht haltbar. Selbstverständlich soll damit nicht die Errungenschaft des Mutterschaftsschutzes und der Mutterschaftsentschädigung grundsätzlich in Frage gestellt werden, denn das sind Errungenschaften, die keinesfalls verwässert werden dürfen. Aber es ist festzuhalten, dass die Parlamentsarbeit nicht mit normaler Erwerbsarbeit gleichgestellt werden sollte. Denn auch wenn die parlamentarische Arbeit mehr umfasst als nur die beiden Grossratstage im Monat, sind es nur diese, die zu einer mütterlichen Absenz führen. Allerdings wäre es notwendig, dass während der Sitzungstage ein Raum zum Stillen zur Verfügung gestellt wird. Im Weiteren ist es den Müttern überlassen, ob sie ihr Mandat aussetzen, und wenn für wie lange, oder ob sie zügig wieder einsteigen wollen. Aber sie müssten die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden.

Es wurde bereits erwähnt, es haben zwei Kantone eine Standesinitiative eingereicht und weitere sollen folgen. Denn auch in anderen Kantonen ist die Diskussion um die Problematik Mutterschaft und parlamentarische Arbeit aktuell. Deshalb ist es von grosser Wichtigkeit, dass dieses Problem für alle kantonalen Parlamente auf nationaler Ebene gelöst wird. Mit dieser Standesinitiative möchten wir die Vorstösse unterstützen, die bereits eingereicht worden sind, und ihnen mehr Gewicht geben. Das Ziel muss sein, dass die momentane Unvereinbarkeit von Mutterschutz und parlamentarischer Arbeit behoben werden kann, indem sie dort gelöst wird, wo das Gesetz zum Mutterschutz und zur Mutterschaftsentschädigung gemacht wurde, nämlich auf Bundesebene.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diesem Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zuzustimmen und diese zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 32

26 NEIN

0 ENT

57 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 20.5246 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

Schluss der 31. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen

[21.10.20 08:58:54, MGT]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin:

Coronavirus

Sie wurden bereits informiert, dass hier im Congress Center eine Maskenpflicht herrscht. Ihre Maske darf lediglich am Sitzplatz abgezogen werden.

Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts

Von der Bundesversammlung ist die Information eingegangen, dass die beiden Räte der Standesinitiative des Grossen Rates keine Folge leisten werden. Das entsprechende Schreiben und die Protokollauszüge finden Sie auf dem Tisch des Hauses.

Verschiebung der IPK NWCH-Tagung

Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Heiner Ueberwasser, welche die IPK NWCH Tagung vorbereitete, hat entschieden, die Tagung aufgrund des Coronavirus abzusagen und eine Durchführung im nächsten Jahr zu planen.

Schriftliche Interpellationsantwortungen

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, freiwillig Ihre schriftliche Stellungnahme zu Interpellationsantwortungen einzureichen, um die Sitzungseffizienz zu steigern. Bitte geben Sie dafür ihre Replik bis heute Mittag per Email an den Parlamentsdienst ab. Das Geschäft wird dann unter dem entsprechenden Traktandum aufgerufen und die Befriedigterklärung wird vorgetragen. Die Stellungnahme wird ins Protokoll aufgenommen und es kann somit auf ein Vorlesen verzichtet werden. Bisher sind beim Parlamentsdienst acht schriftliche Stellungnahmen zu Interpellationsantwortungen eingegangen.

29. Anzüge 1 - 52

[21.10.20 09:03:00]

1. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk

[21.10.20 09:03:00, PD, 20.5007.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5007 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte mich kurz halten und als erster Votant dieses Marthontages zur Nachahmung anregen. Kurz heisst bei mir 60 Sekunden. Dies aufgrund der erwarteten Aussichtslosigkeit meines Unterfangens, die Überweisung dieses Anzuges zu verhindern, und weil die Gegenargumente einfach sind. Erstens ist das Feuerwerk zum Jahreswechsel eine Basler Tradition mit grosser touristischer Anziehungskraft. Zweitens produziert ein zentral durchgeführtes Feuerwerk weniger Lärm, weniger Schadstoffe und weniger Verletzte als viele dezentrale private Ersatzfeuerwerkchen. Drittens dürfte es ein Ding der Unmöglichkeit sein, eine vergleichbare Attraktion aus dem Hut zu zaubern, welche dem Basler Kleingewerbe an Silvester vergleichbaren Umsatz bescheren wird. Und viertens wird es von Privaten gesponsert, kostet also die Stadt wenig. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Nichtüberweisung.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Anzug. Ich werde ein wenig länger sprechen und auch gleich widersprechen zu dem, was Lorenz Amiet vorhin gesagt hat. Raketen, Vulkane, Kracher oder bengalische Feuer, beinahe 2'000 Tonnen werden jedes Jahr in der Schweiz abgebrannt. Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen wollen und das müssen wir, hat das klassische Feuerwerk schlicht ausgedient. Selbst Detailhändler wie der orange Riese verzichteten auf einen Verkauf. Zwar sind Feuerwerke punkto CO2 für den Klimaschutz vernachlässigbar, nicht aber, wenn wir den Rauch, den damit verbundenen Feinstaub, den Lärm, die Auswirkung auf Tiere und nicht zuletzt den entstehenden Abfall berücksichtigen.

Beim Feinstaubausstoss sind es stattliche 2 Prozent der schweizerischen jährlichen Gesamtmenge oder als weiteres Beispiel, das die Menge veranschaulichen soll, in Deutschland wird in den ein bis zwei Stunden an Silvester so viel Feinstaub wie in zwei Monaten Strassenverkehr freigesetzt. Grüngefärbte Pyrotechnik enthält zudem Barium. Barium ist ein Schwermetall und giftig.

Es bestehen Alternativen, Lorenz Amiet, wie andere Städte bereits eindrücklich zeigten, zum Beispiel Laser statt Böller oder wie in Shanghai oder Singapur mit LED-Drohen. Im chinesischen Shanghai flogen zum Beispiel 2'000 computergesteuerte LED-Drohnen in Formationen, um Figuren wie ein riesiger Läufer in den Himmel zu zaubern. Beeindruckend und ganz ohne CO2 oder Feinstaub. Wie gesagt, aus den genannten Gründen unterstützen wir vom Grünen Bündnis die aus unserer Sicht sehr zurückhaltenden Anliegen und möchten den Anzug an die Regierung überweisen, möglicherweise werden wir mit einem strengeren Anzug dann folgen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch seitens der CVP/EVP-Fraktion kurz und bündig, wir unterstützen diesen Anzug. Wir finden, es ist wirklich Zeit, dass man sich andere Belustigungen für die Bevölkerung überlegt, die auch der Wirtschaft helfen. Das ist ein Prozess, den wir hiermit gerne anstossen wollen.

Nicole Amacher (SP): An den traditionellen Feuerwerken an Silvester und der Bundesfeier erfreuen sich jedes Jahr viele Bewohnerinnen und Bewohnern, das stimmt, und auch Besucherinnen und Besucher, die dann extra nach Basel kommen. Sie sind ja auch sehr schön anzusehen, aber auch wenn es visuelle Freude bereitet, wir haben es schon gehört, muss doch eingestanden werden, für die Umwelt und auch für die Gesundheit ist Feuerwerk schädlich. Das Abbrennen von Feuerwerkskörper, das hat auch Thomas Grossenbacher schon gesagt, verursacht in der Schweiz jedes Jahr über 320 Tonnen Feinstaub, das sind immerhin 2 Prozent der jährlichen Emissionen. Zudem sind die knallfreudigen Feuerwerke für Wild- wie für Haustiere sehr stressig und es entfällt auch sehr viel Abfall. Dies sind wohl auch die Hauptgründe, weshalb eine nicht repräsentative Umfrage der Basler Zeitung von 2019 zu diesem Thema hervorbrachte, dass ein wachsender Teil der Bevölkerung diese herkömmliche Art der Feuerwerke nicht mehr überzeugt.

Wir von der SP unterstützen also diesen Anzug und den Auftrag an die Regierung, alternative Varianten von Feuerwerken zu prüfen wie etwa Laser-, Licht- und Tonshows oder ähnliches. In Städten und Gemeinden, die mit Hilfe dieser neuen Technologien bereits attraktive Spektakel geboten haben, war die Resonanz der Besuchenden durchaus positiv. In dem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Esther Keller (fraktionslos): Ich freue mich sehr über die breite Unterstützung. Es hat sich ja bereits abgezeichnet, dieser Vorstoss ist im Januar durch die Medien gegangen und wenn man die Reaktionen der Leute angeschaut hat, dann sieht man eine hohe Akzeptanz, sogar im Gegenteil, viele freuen sich. Wir haben es gehört, Besitzer von Haustieren, es ist einfach wirklich eine Qual, aber auch für die Wildtiere. Darum freue ich mich sehr über diese Unterstützung.

Übrigens, wer schon mal in Bern gewesen ist auf dem Bundesplatz, hat vielleicht diese tolle Ton-/ Bild-/ Lichtshow gesehen, die dort stattfindet, das ist eine touristische Attraktion, dort kommen die Leute von weit her, um das anzuschauen. Ich bin überzeugt, wenn man Alternativen prüft, dass man wirklich auch für Basel etwas Attraktives findet. Grundsätzlich, Traditionen sind wirklich etwas Gutes, da soll man auch Sorge dazu tragen, aber man darf sie auch modernisieren und in diesem Fall hier, glaube ich, ist es angesagt, darum freue ich mich über die breite Unterstützung, vielen Dank.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 33

14 NEIN

3 ENT

70 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5007 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration

[21.10.20 09:11:05, GD, 20.5013.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5013 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5013 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB

[21.10.20 09:11:33, WSU, 20.5016.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5016 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Man muss nicht gegen ein Anliegen sein, um zu bestreiten. Es ist schlichtweg Wasser in den Rhein getragen, wie wir hier in Basel so schön sagen, wir müssen die Verwaltung nicht beschäftigen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Harald Friedl (GB): Ich bitte Sie, den Anzug zu unterstützen. Es sieht auch gemäss "Chrüzlistich" relativ gut aus und ich habe da eigentlich nichts mehr beizufügen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 34

16 NEIN

2 ENT

71 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5016 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze

[21.10.20 09:13:36, BVD, 20.5017.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5017 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): Kann ich sprechen? Wir bestreiten es nicht.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung an die UVEK.

Ich bestreite nicht, aber ich stelle den Antrag, dass dieser Anzug an die UVEK überwiesen wird. Das ist in dem Sinne ein indirektes Bestreiten.

Daniela Stumpf (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Vorstoss dem Regierungsrat zu überweisen. Wir sind für die Überweisung, aber wir sind dagegen, dass der Vorstoss an die UVEK gehen soll, wie es die SP und das Grüne Bündnis gemäss "Chrüzlistich" offenbar verlangen werden. Ganz grundsätzlich sind wir natürlich sehr froh, dass nun auch die SP einsieht, dass es in Bezug auf die Parkplätze im Kanton Basel-Stadt eben nicht zum Besten steht. Gerade Gewerbetreibende leiden unter der vom Regierungsrat angetriebenen und der linken Parlamentsmehrheit gestützten Parkplatzabbaupolitik. Diese Politik führt dazu, dass unsere Innenstadt zunehmend verödet, das Lädelerben vorangetrieben wird und auch in den Aussenquartieren die Konsumentinnen und Konsumenten zunehmend ausbleiben. Eine Erhöhung der Anzahl Kurzzeitparkplätze ist deshalb als eine von vielen verschiedenen Massnahmen zu unterstützen. Auch die Schaffung weiterer neuer Güterumschlagplätze ist zu begrüssen. Dies soll aus unserer Sicht aber nicht dazu führen, dass hierfür andere Parkplätze abgebaut werden.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass dieser Vorstoss gerade nicht an die UVEK gehen soll, sondern an den Regierungsrat gehen muss. Dieser hat in Bezug auf die Verkehrspolitik in erster Linie die Verantwortung für Massnahmen zu ergreifen und hat uns Vorschläge zu unterbreiten resp. Bericht zu erstatten. Wenn wir nun beginnen, regelmässige Vorstösse direkt den Kommissionen zu überweisen, setzen wir ein völlig falsches Zeichen. Dieses Misstrauensvotum gegenüber der eigenen Regierungsmehrheit der linken Parteien ist doch sehr beachtlich. Nimmt man in Bezug auf die Parkplatzpolitik die Vergangenheit etwas besser unter die Lupe, ist sofort klar, weshalb nun die UVEK zum Zuge kommen soll. In der Tendenz ist der Regierungsrat nämlich in diesen verkehrspolitischen Fragen etwas weniger ideologisch verblendet und versucht immerhin etwas Pragmatismus walten zu lassen. Wir können uns vorstellen, dass der Regierungsrat auch gerade angesichts der neuen verschlechterten Wirtschaftslage für KMUs infolge der Auswirkung des Coronavirus in vielen verschiedenen Bereichen Massnahmen ergreifen muss. Hierfür sind KMUs in verschiedensten Bereichen zu entlasten, um ihnen möglichst viele Freiheiten zu geben und diese Freiheit fängt aus unserer Sicht unter anderem auch bei der Parkiermöglichkeit an.

Wir wünschen uns zudem, dass im Rahmen der Anzugsbeantwortung dann auch dazu berichtet wird, inwiefern die Kurzzeitparkplatzverweildauer von heute 30 Minuten verlängert werden kann. Diese Zeit ist aus unserer Sicht zu knapp bemessen und wenig attraktiv. Hier sollte etwas mehr Spielraum bestehen im Interesse des Gewerbes, aber auch der Kundinnen und Kunden. Aus all diesen Erwägungen erachten wir die Überweisung an den Regierungsrat, wie es der Anzugsteller ursprünglich auch gefordert hat, für zielführender und bitten, diesem Antrag so zu entsprechen.

Lisa Mathys (SP): Zur Sicherheit, ich darf jetzt dazu sprechen, weshalb an die UVEK und nicht an die Regierung. Es ist ja so, dass in Basel nach wie vor immer mehr Parkplätze geschaffen werden. Sie werden einfach nicht mehr im öffentlichen Raum geschaffen, sondern auf privatem Grund und es ist nicht so, dass wir eine Parkplatzabbaupolitik betreiben, sondern eine Verlagerungspolitik der Parkiermöglichkeiten. Wie wir soeben gehört haben, sind wir uns selten einig, was genau das Bedürfnis ist, aber hier waren wir uns eigentlich immer einig, dass genau die Geschäfte Parkiermöglichkeiten für ihre Kundschaften brauchen, die nahe von ihren Geschäften sind und wenn diese Parkplätze blaue Parkplätze sind, dann sind die tagsüber sehr oft einfach zuparkiert von Fahrzeugen, die dort den ganzen Tag stehen und nicht bewegt werden. Deshalb ist es sehr sinnvoll, Parkraum in Kurzzeitgewerbeparkplätze umzumarkieren und diesem Bedürfnis so zu entsprechen. Es macht deshalb Sinn oder ist sozusagen notwendig, diesen Anzug direkt an die UVEK zu überweisen, weil bekanntlich dort ein Ratschlag seit langer Zeit liegt, den es noch zu beraten und abzuschliessen gilt. Deshalb macht es überhaupt keinen Sinn, das jetzt an die Regierung zu überweisen, dann haben wir wie ein komisches Flickwerk, das dann überhaupt nicht mehr zusammengefügt werden kann. Deshalb plädieren wir dringend, dass wir diesen Anzug direkt an die UVEK überweisen, damit das dort in die Beratung noch einfließen kann.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe natürlich nichts dagegen, wenn mehr Parkplätze geschaffen werden, aber ich meine, dass gemäss Ausführungsbestimmung zur GO das gar nicht möglich ist, jetzt diesen Anzug an die UVEK zu überweisen. Denn es steht da deutlich drin, dass der Regierungsrat gefragt ist und die AB sagen, eine materielle oder eine substanzielle Änderung, ich weiss jetzt den Wortlaut nicht mehr, ist nicht möglich. Darum meine ich, dass eine Überweisung direkt an die UVEK gar nicht möglich ist und dass die Anzugstellenden sich das hätten früher überlegen müssen.

Jörg Vitelli (SP): Ich mache es kurz, ich möchte Sie bitten, den Anzug an die UVEK zu überweisen. Wie Lisa Mathys gesagt hat, wir sind in der Beratung dieses Ratschlages und materiell ist das eine Einheit und gehört dazu in die ganze Parkierungspolitik, die da hineinspielt. Danke für das Überweisen an die UVEK.

Abstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 35

41 NEIN

1 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5017 einzutreten und ihn der UVEK zu **überweisen**.

5. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken

[21.10.20 09:23:55, BVD, 20.5018.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5018 entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grüne Bündnis bestreitet die Überweisung an den Regierungsrat. Wir sind nicht der Ansicht, dass die heutige Regelung von einem Parkplatz pro Wohnung zu streng ist. Wir wissen, dass im Kanton Basel-Stadt über die Hälfte der Haushalte gar kein eigenes Auto besitzt, das heisst, wenn wir uns überlegen, ein Block hat zehn Wohnungen, davon haben sicher fünf Bewohner in den Wohnungen kein eigenes Auto und es wären schon heute zehn Parkplätze möglich, das heisst, eine Reserve von über 100 Prozent. Wenn wir nun das heraufsetzen auf zwei Parkplätze pro Wohnung, dann wären bei diesem Block 20 Parkplätze bewilligbar und die Reserve umso grösser. Es ist auch nicht so, dass es mehr Anwohnerparkkarten als Parkplätze in der blauen Zone gibt, dazu gibt es eine neue Statistik, auch wenn das wieder gerade kürzlich in einer Zeitung behauptet wurde. Das heisst, wir haben auch im öffentlichen Raum genügend Parkplätze heute für Anwohnerinnen und Anwohner.

Das Maximum wird schon heute nicht ausgeschöpft und da sehen wir die Gründe nicht unbedingt bei dieser Bestimmung, bei dieser Begrenzung von einem Parkplatz pro Wohnung, sondern darin, dass die Anwohnerparkkarte in der Blauen Zone viel zu billig ist. Sie liegt heute bei Fr. 284 pro Jahr, ein realer Marktpreis liegt in der Grössenordnung von Fr. 2'000, das heisst, die Autofahrerinnen und Autofahrer bezahlen etwa 15 Prozent der tatsächlichen Kosten. Wir subventionieren also die Nutzung eines blauen Parkplatzes mehr als die Fahrt in einem Tram, dort liegt nämlich der eigene Finanzierungsanteil der Passagiere bei 50 Prozent. Wir haben keine Koppelung zwischen den Parkplätzen auf Allmend und auf privatem Grund und da liegt das Problem und nicht bei dieser Beschränkung von einem Parkplatz pro Wohnung. Auch andere Kantone und Gemeinden kommen von dieser Parkplatzpolitik ab, orientieren sich eher in die Richtung von Basel und es gibt für uns darum keinen Grund, diesen Anzug zu überweisen. Falls er aber doch überwiesen werden sollte, danach sieht es aus, stellen wir den Antrag, dass er ebenfalls an die UVEK überwiesen wird, weil dann ist es möglich, dieses Anliegen in ein Gesamtkonzept einzubinden, das Bewirtschaften, Verlagerung und auch Mobilitätskonzepte, autoarmes Wohnen, usw., berücksichtigt.

Kaspar Sutter (SP): beantragt die Überweisung an die UVEK

Fläche ist das knappste Gut in unserem Kanton, deshalb ist es gut und wichtig, dass die Allmendfläche ganz sorgsam behandelt wird und deshalb vertritt die SP auch die Verlagerungspolitik, wie sie Lisa Mathys angesprochen hat, dass insbesondere Langzeitparkplätze vom öffentlichen Grund, von der Allmend verlagert werden auf den privaten Grund und dort am besten unter den Boden. Dies gibt auch Fläche frei für die Allmend, die anderweitig genutzt werden kann, für besseren Verkehrsfluss, für mehr Verkehrssicherheit, für Freifläche, für Bäume. Deshalb, wenn wir dieses Interesse haben, dass diese Parkplätze auf privatem Grund sind und nicht auf der Allmend, dann macht es auch Sinn, diese Regelung, so wie sie heute in der Verordnung steht, aufzuweichen und zu liberalisieren und den Investoren und Investorinnen mehr Freiheit zu geben.

Ich habe es schon das letzte Mal gesagt bei der Motion über das Velofahren in der Freien Strasse, Gesetze, die quasi wirkungslos sind, machen auch nicht viel Sinn, sie beizubehalten und in diesem Zustand sind wir heute quasi. Mir ist kein Investor bekannt, der bei einer Wohnüberbauung sich beklagt hätte, dass er nicht genügend Parkplätze bauen darf unter der heutigen Regelung. Das heisst, das Gesetz wirkt gar nicht gross. Das ist auch kein Wunder, wenn die Autobesitzenden in unserer Stadt ihr Auto für Fr. 280 im Jahr auf der Allmend parkieren können. Dann gibt es wenig Grund für ein Investor, Parkplätze auf privaten Boden zu erstellen, das ist schlicht zu teuer und nicht wettbewerbsfähig mit den Allmendparkplätzen.

Das kann man auch sehr gut beobachten, wenn man zum Beispiel in die Quartiere geht, jetzt zum Beispiel mein Quartier im Neubad, wo es Einfamilienhäuser gibt, die noch einen Einstellplatz, einen gedeckten Parkplatz haben bei sich, eine Garage, die wenigsten, ich kenne fast niemand, der dort sein Auto reinstellt. Das wird als Fläche verwendet für andere Nutzungen, weil das Auto auf der Allmend steht und nicht auf eigenem privatem Grund. Deshalb denken wir von der SP, dass es Sinn macht, diese Regelung liberaler auszugestalten und wir beantragen Ihnen, dass Sie diesen Anzug an die UVEK überweisen und eventualiter, falls Sie dem nicht folgen, an den Regierungsrat.

Beat Leuthardt (GB): Ich bitte Sie dringend, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er ist gefährlich, er macht sehr vieles von dem kaputt, wofür wir in den letzten Jahrzehnten gekämpft haben beim VCS, aber auch darüber hinaus, es ist eine grosse Errungenschaft des Kantons Basel-Stadt, dass er eben gerade diese Zahl der privaten Parkplätze limitiert. Es geht ja nicht um Quartierparkings, das wäre noch etwas anderes, da können wir sehr gerne darüber diskutieren, aber es geht darum, dass dieser Anzug die absolute Individualisierung des Autoverkehrs möchte. Ich erinnere daran, dass Autos, die privat

abgestellt sind, auch irgendwie auf die Allmend kommen, auf die Strassen, zur Verstrassung beitragen, die dem Tram im Weg stehen, die die Velofahrenden gefährden bei Ein- und Ausfahrten, also die Autos sind nicht einfach weg, weil die Zahl der Parkflächen in den Gebäuden erhöht wird.

Gewisse Angaben meines Vorredners, ich bitte das zu entschuldigen, empfinde ich als blauäugig. Wenn Sie sagen, es werde ja gar nicht ausgenutzt, dann ist natürlich das Gegenargument, dass es gerade deswegen nicht ausgenutzt wird, weil diese beschränkenden Vorschriften bestehen, weil sich die Architektinnen und Architekten oder die Bauherren eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Mein Fraktionssprecher hat das sehr klar und deutlich ausgeführt, wie es auch ökonomisch unsinnig ist, wie es sozialpolitisch unsinnig ist, dieser Anzug ist in jeder Hinsicht verfehlt und stammt eigentlich aus der Steinzeit. Ich bitte Sie, auch im Licht übrigens der Abstimmung vom 9. Februar 2020, dringend, dem nicht zu folgen, weder zur Regierung noch zur UVEK.

Roland Lindner (SVP): Es ist nicht zu begreifen, dass in Basel, wo wir so wenig Grundstück haben, dass der Investor oder die Bauherren, dass wir auch als Architekten eigentlich künstlich wegen dieser blöden Vorschrift, den Antiautovorschriften solche Grundstücke nicht ausnutzen können. Es ist richtig, dass jetzt im Endeffekt ein Mietzins von Fr. 150 für ein Parkplatz, dass man das nicht ausnutzen kann. Aber im längeren Hinblick auf die Nutzung unserer Grundstücke in Basel, ist eine solche Antiautovorschrift sicher unvernünftig und wir sind sicher nicht dafür, dass man die weiterhin so lässt.

Lisa Mathys (SP): Dieser Vorstoss ist weder ein Pro- noch ein Antiautovorstoss, sondern dieser Vorstoss folgt schlicht und allein der Logik, private Dinge soll man auf privatem Grund versorgen und wegstellen. Ich stelle weder mein Sofa noch meine Badewanne auf öffentlichen Grund, die gleiche Logik sollte auch für Fahrzeuge gelten können. Und wenn wir gemäss dem Anzug von vorhin, von Jörg Vitelli, den wir überwiesen haben, auch Platz schaffen wollen für jene Parkierungsvorgänge, die wirklich auf öffentlichem Grund erfolgen müssen, dann muss genügend Parkraum auf privatem Grund zur Verfügung stehen. Wenn ein Haushalt, ich sage jetzt mal, ich bediene ein bisschen das Klischee, sagen wir am Hügel in Riehen oder auch auf dem Bruderholz, wenn dort ein Haushalt ist, der aus irgendeinem Grund über zwei Fahrzeuge verfügt, dann ist es mir lieber, diese beiden Fahrzeuge werden auf privatem Grund parkiert und nicht eines davon muss auf öffentlichem Grund stehen, weil der öffentliche Grund, wie Kaspar Sutter es gesagt hat, ist knapp, wir können den besser nutzen.

Ich möchte zudem noch darauf hinweisen, dass auch nach dem Anzug weiterhin eine Limitierung der maximal zulässigen Anzahl an Parkplätzen vorgesehen ist oder Parkfelder auf privatem Grund, es sollten bis zu zwei pro Wohnung, pro Haus sein. Hier bin ich für einmal der Ansicht, dass der Markt das regeln wird, dass nicht mehr gebaut werden, als benötigt werden und dass es kein Anreiz ist, um mehr Fahrzeuge zu haben und mehr Fahrzeuge zu kaufen und schon gar nicht mehr damit herumzufahren. Deshalb geht es hier wirklich nur darum, wo ist der Parkraum am richtigen Ort, für welche Fahrzeuge wollen wir wirklich den öffentlichen Raum dafür hergeben, dass dort ganze Tage lang einfach private Gegenstände herumstehen und deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen. Auch ich bin der Meinung, dass er bei der UVEK am richtigen Ort ist, weil wir dort, wie gesagt, den Ratschlag gerade beraten.

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Überweisung an den RR

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 36

40 NEIN

0 ENT

51 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, an die UVEK zu überweisen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 37

14 NEIN

3 ENT

73 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5018 einzutreten und ihn an die UVEK zu **überweisen**.

6. Anzug Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel

[21.10.20 09:37:33, WSU, 20.5028.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5028 entgegenzunehmen.

Jérôme Thiriet (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grüne Bündnis hatte Bedenken, als es zum ersten Mal traktandiert war im Februar, diese Bedenken haben sich seither nicht zerschlagen. Wir sind die einzigen im "Chrüzlistich", die diesen Anzug bestreiten, ich erkläre schnell warum. Es ist aktuell so viel Unklarheit bei der Messe, die hat sich in der letzten Zeit auch nicht gross aufgelöst. Die Sitzverhältnisse sind noch nicht klar, vor allem ist die Strategie nicht klar, mittlerweile mit der Pandemie ist auch nicht klar, was die Zukunft der Kongresse ist, um die es in diesem Anzug effektiv geht. Es ist auch nicht von der Messeleitung zu vernehmen gewesen, dass die Kongresse besonders lukrativ sind für den Konzern, weil es sehr aufwendig ist, das zu organisieren und die Marge, die man dort hat, sehr klein ist. Es ist jetzt unserer Meinung nach nicht am Kanton, hier die Strategie der Messe irgendwie zu begleiten, die es gar nicht gibt, und wir sind der Ansicht, dass Kongressförderung vom Kanton, die es aktuell gibt, in der jetzigen Situation reicht. Sobald man klare Signale der Messe hat, wo das hingehen könnte mit den Kongressen, kann man dann weiterschauen. Allgemein ist es halt so, dass viele Investitionen, die der Kanton gemacht hat in die Messe, nicht dazu geführt haben, dass nachher die Gastronomie und die Hotellerie geboomt haben und aktuell boomen und es ist uns natürlich ein Anliegen, dass man wieder dorthin kommt. Aber wir finden, das ist aktuell nicht der richtige Weg. Wir lehnen daher den Anzug ab.

Balz Herter (CVP/EVP): Ich danke für die Worte von Jérôme Thiriet, die ich so nicht ganz teile. Es kommen ja hoffentlich wieder andere Zeiten. Sobald wir dann hoffentlich einen Impfstoff haben werden, wird sich unsere Lage irgendwie wieder verändern und dann muss die Messe auch Dinge zur Verfügung stellen können, die attraktiv sind. Ich habe mich mit der Messeleitung abgestimmt und sie haben mir gesagt, dass die Zukunft eindeutig bei den Kongressen liegt. Dass die Gastronomie nicht profitieren würde, das sehe ich ganz und gar nicht so. Ich habe mich auch mit Hoteliers und Gastromomen ausgetauscht, diese wären wirklich sehr froh, wenn wir zukünftig mehr Kongresse hier haben würden. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen und damit auch die ganze Kongressförderung voranzutreiben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 38

12 NEIN

0 ENT

71 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5028 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte

[21.10.20 09:41:39, PD, 20.5046.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5046 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5046 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote

[21.10.20 09:41:59, BVD, 20.5060.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5060 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug hat einiges gutes drin, das ist auch der Grund, warum eines unserer Mitglieder den unterschrieben hat. Es gibt diverse Ideen, die wirklich realisiert werden sollten und gerade deshalb sollte man den Anzug nicht überweisen. Wenn es der Staat macht, dauert es allzu lange, wird teuer und kompliziert und dann kommen noch die nicht so guten Ideen, die in diesem Anzug enthalten sind, eben auch zum Zug, die verhinderten Ideen. Ich bitte Sie hier aus diesem Grund, diesen Anzug nicht zu überweisen und dieses interessante Feld privaten, schnellen, jungen Unternehmen zu überlassen.

Lisa Mathys (SP): Die SP befürwortet die Überweisung dieses Anzuges. Wir sehen es als richtig an, dass wir als Teil des TNW als Kanton uns da einbringen und diese Vereinfachung des Handlings der diversen Verkehrsmittel mittragen und mit vorantreiben. Deshalb sind wir für die Überweisung.

Oliver Thommen (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, den Anzug zu überweisen. Mobility as a Service ist in Basel noch ein wenig in den Kinderschuhen. Lisa Mathys hat das andere schon gesagt, wir denken, hier kann wirklich etwas mehr bewegt werden und danken Ihnen für die Überweisung.

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte hier etwas klarstellen. Es geht mir nicht darum, dass der Staat diese Schnittstelle dann betreibt, anbietet und unterhält, usw., aber dass der Staat eine definiert, damit allen möglichen Anbieterinnen und Anbieter auf diesem Markt von Mobilitätsdienstleistungen klar ist, diese Schnittstelle gilt. Und auf der anderen Seite, dass allen Kundinnen und Kunden klar ist, ich kann ein grosser Fächer an Mobilitätsdienstleistung über diese eine Schnittstelle beziehen und muss nicht dutzende von Profilen auf irgendwelchen Angeboten haben, wo ich Geld darauf laden muss und das verfällt dann irgendwann oder irgendein Unternehmen geht Konkurs, usw. Der Staat muss das dann nicht selber betreiben, aber festlegen. Mir ist bekannt, die BVB ist an diesem Thema und das Bundesamt für Verkehr macht sich auch Gedanken dazu. Wie die aussieht, das ist die Frage. Geht es eher Richtung Swissspass oder U-Abo, auch ob es eine nationale Lösung, eine regionale, wenn regional trinational oder nur der Schweizer Teil, das sind alles Fragen und da finde ich, ist es Staatsaufgabe, diese eine Schnittstelle festzulegen und dann können auch verschiedene Anbieter auf dieser Schnittstelle verschiedene Konzepte ausprobieren. Gewisse werden überleben, andere nicht, aber es muss für alle klar sein, wo die gemeinsame Schnittstelle ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 39

12 NEIN

0 ENT

70 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5060 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven Verkehr auch für Pendler

[21.10.20 09:46:32, FD, 20.5061.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 20.5061 entgegenzunehmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte Ihnen nur kurz mitteilen, warum wir diesen Anzug nicht entgegennehmen

möchten. Das Anliegen ist sehr gut, begrüssenswert, natürlich möchten wir auch einen attraktiven öffentlichen Verkehr und wir möchten das auch fördern für Pendler. Aber hier bitten Sie sehr eingegrenzt auf fiskalische Anreize zu prüfen und zu berichten und ich muss Ihnen leider sagen, das ist nicht möglich. Wir können hier nicht eine Spezialsteuer oder ein Spezialvorteil machen. Auch das Bundesgericht hat bereits einmal eine Pendlerbesteuerung als unzulässig abgelehnt. Es ist nicht möglich, eine Spezialausnahme zu machen bei den Steuern für gewisse Personen, zudem wüssten wir auch nicht, wer ausserkantonale ist, da haben wir gar kein Zugriff. Und die Quellensteuer wird ja beim Arbeitgeber einbezogen und da gibt es die gleichen Steuerabzüge wie für alle anderen Einwohner und Einwohnerinnen, da können wir auch keinen Unterschied machen. Ich würde Ihnen daher beliebt machen, den Anzug nicht zu überweisen und wenn Sie wollen, dass der Regierungsrat weitere Ideen zur Förderung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs macht, diesen vielleicht allgemein einzureichen, weil so werden Sie nur eine kurze Antwort erhalten, dass wir das nicht machen dürfen und das wäre schade für das berechnete Anliegen.

Danielle Kaufmann (SP): Der Anzugsteller will, dass mittels zusätzlichem Quellensteuerabzug und Anrechnung an das U-Abo oder ähnlicher fiskalischer Anreize Möglichkeiten geschaffen werden können, um für Pendler einen verstärkten Umsteigeeffekt vom Auto auf den ÖV zu erreichen. Das grundsätzliche Ansinnen, und da gebe ich Tanja Soland recht, möchte ich gar nicht infrage stellen. Die Idee, dass wir weitere Anreize schaffen, dass Pendler und Pendlerinnen mit dem ÖV nach Basel fahren und nicht mit dem Privatauto ist ohne Zweifel in all unserem Interesse. Allerdings, und das hat Tanja Soland jetzt auch schon erklärt, ist der Anzug nicht ganz durchdacht, weshalb ich meine, dass bei einer allfälligen Überweisung der Regierungsrat diesen abschlägig beantworten wird und es daher nicht sinnvoll ist, diesen überhaupt zu überweisen. Ich sehe, dass die SP gemäss "Chrüzlistich" die einzige Fraktion ist, die für Nichtüberweisung ist und allenfalls von einem Teil des Grünen Bündnis unterstützt wird. Der Anzug wird daher wohl überwiesen werden, was sachlich falsch ist. Ich erlaube mir, kurz auf einige Punkte hinzuweisen, die ich Sie bitte zu bedenken.

Zuerst zu der Quellensteuer. Die Idee mit einem Quellensteuerabzug kann schon mal grundsätzlich nur für Pendler aus dem Ausland, also Grenzgänger zählen. Für Pendler aus anderen Kantonen funktioniert das nicht, da diese gar nicht in der Steuerverwaltung Basel-Stadt erfasst sind. Die andere Idee einer allfälligen Pendlersteuer für ausserkantonale Pendler fällt weg, weil dies dem Doppelbesteuerungsverbot widerspricht. Dies hat der Regierungsrat bereits in der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Patricia von Falkenstein im Jahr 2018 ausgeführt. Aber auch die Verknüpfung von Steuerabzug mit U-Abo hat seine Tücken. Soll dem Pendler ein Betrag für den Erwerb eines U-Abos von seinem Lohn abgezogen werden, kann es sich nicht um eine Steuer handeln, da Steuern voraussetzungslos geschuldet sind und keinen unmittelbaren Anspruch auf eine Gegenleistung mit sich bringen. Es wäre also keine Steuer, sondern es würde sich um einen Zwangsbezug eines U-Abos handeln.

Dies nur drei Stichworte, die ich Sie bitte zu bedenken und den Anzug nicht zu überweisen. Selbstverständlich können Sie mit der Überweisung auch den Regierungsrat beauftragen, die Antworten ausführlicher zu geben, das hätte man allenfalls auch einfach mit einer schriftlichen Anfrage erledigen können. Die SP wird jedenfalls den Anzug nicht überweisen.

Raffaella Hanauer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist sich bei diesem Vorstoss, wie bereits erwähnt, uneinig. Die Fraktion teilt die Ansicht des Anzugstellers, dass der öffentliche Verkehr für Pendlerinnen und Pendler attraktiv ausgestaltet sein soll. Die Fraktion ist ebenfalls der Ansicht, dass es hier noch Ausbaubedarf hat und dass gewisse fiskalische Anreize auch sinnvoll sein könnten. Für das Grüne Bündnis ist jedoch auch klar, dass jegliche fiskalischen Anreize sozial ausgestaltet sein sollen. Natürlich ist es uns ein grosses Anliegen, dass alle Pendlerinnen und Pendler mit dem ÖV oder mit dem Velo in die Stadt pendeln. Wir möchten auch, dass der Kanton hier aktiver wird. Deshalb, weil wir möchten, dass der Kanton hier aktiver wird, werden Einzelne in der Fraktion diesen Anzug überweisen. Andere sind sich jedoch unsicher oder teilen die Meinung, dass ein Quellensteuerabzug nicht der richtige Weg ist, die Pendlerströme auf den ÖV umzuleiten. Sie wollen Lösungen, bei denen auch der soziale Aspekt von Anfang an mitgedacht wird und sehen zu viele Fragezeichen beim vorliegenden Vorstoss.

Fazit; diejenigen, die für den Anzug stimmen, machen dies nur, weil die Formulierung des Anzugsstellers dermassen offen ist und sie sich erhoffen, dass die Regierung in der Beantwortung des Anzugs andere Vorschläge bringt als den Quellensteuerabzug, weil wir diesen auch überhaupt nicht geeignet finden. Diejenigen, die dagegen stimmen, stimmen dagegen, weil der Anzug unklar formuliert ist und weil sie von der Regierung auch nicht eine allzu umfassende Antwort dazu erwarten.

Beat K. Schaller (SVP): Es freut mich natürlich, dass der Grundgedanke dieses Anzugs scheinbar querbeet überall in diesem Saal auf Zustimmung stösst, dass wir Anstrengungen unternehmen, um auch die Pendler zu motivieren auf den ÖV umzusteigen. Dass jetzt die hier vorgeschlagenen Massnahmen nicht überall auf Gegenliebe stossen, respektive, wie es Tanja Soland gesagt hat, auf rechtliche Hürden treffen könnten, darüber möchte ich doch noch Sie ermuntern, dass wir das von der Regierung vertieft einholen. Ganz sicher, wie gesagt, dieser Vorschlag, Pendler zu motivieren den ÖV zu benutzen, sollte von der Regierung vertieft betrachtet werden und wir sollten ihr den Auftrag geben, Vorschläge zu unterbreiten. Ich sehe mit Freude, sogar Teile des Grünen Bündnis können diesem Gedanken etwas abgewinnen, also geben wir doch der Regierung und der Verwaltung die Möglichkeit, Ideen zu entwickeln, vorzustellen, entlang dem Anzug, den Sie hier vor sich haben, und ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 40

35 NEIN

5 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5061 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen

[21.10.20 09:56:07, JSD, 20.5062.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5062 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5062 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB

[21.10.20 09:56:39, BVD, 20.5071.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5071 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP bestreitet diesen Anzug. Selbstverständlich, Sicherheit für Velofahrende ist ein hohes Gut und wird von uns selbstverständlich auch unterstützt. Basel ist aber eine ausgezeichnete Velostadt, hat in den nationalen Rankings immer Toppositionen, entweder die beste oder zweitbeste Velostadt in der Schweiz, es wird sehr viel getan hier für die Sicherheit der Velofahrenden und es gibt auch viele Möglichkeiten, neuralgische Punkte zu umfahren. Jedoch was dieser Anzug fordert, geht viel weiter. Er möchte zum Beispiel, dass eine Velospur auf dem Cityring eingerichtet wird, was letzten Endes bedeutet, dass eine Fahrspur für den MIV und den ganzen Verkehr aufgehoben werden soll. Das ist etwas, was im Widerspruch steht zudem, über das wir schon abgestimmt haben, nämlich in der Strasseninitiative von 2015. Sie können sich erinnern, damals hat das Volk mit 73 Prozent diese Initiative verworfen, die genau so etwas verlangt hat. Und 2017, auch da können Sie sich erinnern, hat die Bevölkerung mit 60 Prozent zum Veloring Nein gesagt, auch der hätte genau so etwas haben wollen.

Nun, es gibt selbstverständlich auch in diesem Anzug gewisse Punkte, die prüfungswert sind und die man auch verbessern kann, aber für all diejenigen, die wirklich sicher und bequem fahren möchten, es gibt so viele Alternativen. Ich habe es am Anfang gesagt, wir sind eine Velostadt und da gibt es viele gute Alternativen, diesen Cityring nicht zu befahren. Ich persönlich fahre ganz selten auf dem Cityring, eigentlich gar nicht, natürlich, weil ich dort nicht sehr sicher bin. Aber es gibt wirklich sehr schnelle und bequeme Umfahrungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Spalenvorstadt oder andere Strassen. Und dann verlangt der Anzug ja noch etwas Zweites, nämlich die Priorisierung vom Busverkehr auch auf dem Cityring und wir wissen alle, das geht nur, wenn der Bus eine eigene Spur bekommen würde. Solange Mischverkehr ist mit dem MIV, wird der Bus immer auch entsprechend dem MIV zurückgehalten werden. Aber wiederum, das würde bedeuten, dass eine Spur gesperrt werden müsste für den Individualverkehr und auch für den Gewerbeverkehr natürlich und das geht unserer Meinung nach viel zu weit und wie ich gesagt habe, ist das auch vom Volk so verworfen worden. Deshalb lehnt die LDP diesen Anzug ab.

Harald Friedl (GB): Die Anzugstellerin Barbara Wegmann ist leider nicht mehr im Grossen Rat vertreten und kann diesen Vorstoss nicht selber vertreten. Sie spricht mir aber vollständig aus dem Herzen, wenn sie die Unattraktivität dieser Route für Velofahrende anspricht. Ich selber bin wohnhaft in einem der von ihr erwähnten Quartiere, im Matthäus, meide diese Strecke aber eigentlich immer, wenn es geht, weil sie eben so unsicher und zu wenig attraktiv ist für mich. Ich selber nehme daher den Weg über die Wettsteinbrücke zum Bahnhof. Diese Ausweichstrecke über die Wettsteinbrücke ist aber

nicht für alle Bewohner*innen möglich, Bewohner*innen vom St. Johann, die brauchen eine gute und schnelle Verbindung für das Velo bis zum Bahnhof. Vor allem die Route via Steinenschanze und Cityring bietet sich da an, weil es wirklich die schnellste ist und daher sind wir auch der Meinung, dass das unbedingt jetzt velosicher gemacht werden muss. Ich kann aus eigener Erfahrung berichten, ich nutzte diese Strecke auch schon und ich kann wirklich sagen, dass Barbara Wegmann hier eine schöne Übersicht über alle Defizite auf dieser Route zusammengestellt hat. Es ist eine gute Grundlage für die Verkehrsplaner*innen vom BVD, um hier dann vorwärts zu machen, wenn der Anzug überwiesen wird.

Leider wurde der Veloring vom Stimmvolk nicht angenommen, aus was für Gründen auch immer. Es ist aber in heutiger Zeit absolut notwendig, die Bedingungen fürs Velo zu verbessern. Es ist das mit Abstand ökologischste und platzsparendste Fortbewegungsmittel für die Stadt für Strecken von ein bis fünf oder sogar bis zehn Kilometer, also eine Wegstrecke, die etwa vom Kleinbasel bis zum Bahnhof entspricht. Der Veloverkehr hat in Basel in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen. Es hat einen Zuwachs von über 50 Prozent erfahren. Dieser Trend wurde noch verstärkt durch die jetzige Coronakrise. Diesem Umstand muss man unbedingt Rechnung tragen, nicht zuletzt nach der Annahme des Gegenvorschlags zur Parkplatzinitiative, die ja genau die platzsparende Mobilität verlangt.

Dem Velo hätte also schon seit langem mehr Bedeutung zugestanden, Basel hinkt hier anderen Städten unterdessen hintennach. Es sind nicht nur Städte im Norden wie Kopenhagen und Amsterdam, es sind auch Städte in der Schweiz wie Bern, die vorwärts gemacht haben. Und der Kanton hat sich ja selber auf die Fahne geschrieben, dass er nachhaltigen Verkehr und Mobilität fördern will. Hier könnte er es beweisen, dass es ihm wichtig ist und nach Überweisung des Anzugs rasch Vorschläge zur Verbesserung, für mehr Sicherheit der Route vorschlagen und auch schon mit der Umsetzung beginnen, nicht erst nach über vier Jahren, wie das geschehen ist bei meinem Anzug zur Sicherheit in der Inneren Margarethen. Diesen Vorstoss, das kann ich jetzt schon vorwegnehmen, können wir dann auch abschreiben später in dieser Sitzung. Ich bitte Sie also im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug, der sehr wichtig ist für die Velofahrerinnen und Velofahrer in dieser Stadt, zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, es wird viel zu wenig getan für die Velofahrenden in dieser Stadt, aber denken Sie nicht, gerade bei der Benützung des Cityrings durch Velofahrende, dass es attraktive Alternativen gibt, um direkt ins Zentrum zu fahren zum Beispiel?

Harald Friedl (GB): Auch Velofahrerinnen und Velofahrer haben den Wunsch, die schnellstmögliche Route nehmen zu können und ich denke, das wäre genau über die Schanzenstrasse und den Cityring.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP unterstützt eine Überweisung. Es ist ein Anzug, das Bedürfnis ist vorhanden und ich denke, es ist eine klare Sache für einen Anzug, dass die Regierung prüft und uns Lösungsvorschläge präsentiert und dann können wir wieder darüber befinden.

Jean-Luc Perret (SP): Auch die Fraktion der SP bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Er nennt in einem einzigen Atemzug quasi auf einem Pendlerrouthenabschnitt von zwei Kilometern Länge 11 Situationen, die für Velofahrende heikel bis gefährlich sind und deshalb finden wir, es lohnt sich sicher, da etwas genauer hinzuschauen und auch die Bus-, Langsamverkehrspur wieder aufzunehmen, um den chronisch blockierten Bus 30 weiter zu beschleunigen.

Roger Stalder (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt diesen Anzug ab. Wir sind der gleichen Meinung wie die LDP, dass man das zweimal abgelehnt hat und wir sind für den Volkswillen und wir sind auch der Meinung, ich auch persönlich, es liegt auch an dem, der das Gefährt fährt. Ich bin auch viel in der Stadt und manchmal ist es schon haarsträubend, wie hier gefahren wird mit diesen Fahrrädern. Es ist auch in der Unfallstatistik klar bewiesen, gerade bei den Elektro-Velofahrzeugen, dass das Tempo schuld ist und wenn Sie einen Veloweg mehr malen, heisst das nicht, dass man langsamer fährt. Alle müssen auf sich Rücksicht nehmen und darum lehnen wir das ab.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen werden den Vorstoss natürlich auch unterstützen. Einfach noch kurz eine Anmerkung zum Volkswillen und zur Abstimmung zum Veloring. Dort war ein wesentliches Argument der Gegnerschaft, dass man nicht einen ganzen Ring will, sondern Verbindungen von A nach B deutlich verbessern will und dass man dazu Hand bietet. Nun haben wir einen Anzug, der sagt, von A, Johanniterbrücke, nach B, Bahnhof SBB, muss man eine bessere Velosicherheit hinbringen und Verbesserungen hinbringen. Das ist genau im Sinne der Gegnerargumentation damals beim Veloring. Deswegen werden wir auch überzeugt im Sinne des Volkswillens hier unterstützen.

Raphael Fuhrer (GB): Dieser Abschnitt, worüber wir jetzt befinden von der Johanniterbrücke über den Cityring zum Bahnhof SBB, war nicht Teil des Velorings. Die Argumentation der LDP und der SVP läuft da ins Leere. Es geht um eine direkte Verbindung, die für ganz viele Pendlerinnen und Pendler sehr wichtig ist am Morgen und am Abend, aber auch für Leute, die in die Stadt gehen möchten, die von Grossbasel ins Kleinbasel fahren möchten. Es geht um eine direkte Verbindung, die wirklich gefährlich ist, und um viele Stellen, wo man merkt, da hat man überhaupt nicht an die Velofahrerinnen und Velofahrer gedacht. Dieser Umstand, dieser Missstand möchte dieser Anzug beheben, was die Velofahrerinnen und Velofahrer anbetrifft.

Und das Zweite, die Buslinien, die dort verkehren, 30, 33, zum Teil auch 36 sind wichtige Buslinien, stehen regelmässig im Stau. Sehr viele Leute sind davon betroffen und das ist schon seit geraumer Zeit der Fall. Ich bin mit dem 33er Bus als Primarschüler dort jeweils zum Spalenter gefahren, jeden Morgen im Stau, jeden Morgen zu spät gekommen in die Schule und heute ist das immer noch so. Wir haben in der Verfassung, dass der öffentliche Verkehr Priorität geniesst in unserem Kanton, das ist hier ganz eindeutig nicht umgesetzt. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Raphael Fuhrer, können Sie mir sagen, was der Stau vom Bus mit der Sicherheit der Velofahrenden zu tun hat?

Raphael Fuhrer (GB): Der Anzug nimmt beides auf, die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer und die Nichtpriorisierung der ÖV-Passagiere.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 41

26 NEIN

1 ENT

60 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5071 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren

[21.10.20 10:10:06, JSD, 20.5072.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5072 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bestreitet diesen Anzug und das aus folgenden Gründen. Wir sind natürlich auch in der Digitalisierung dafür, dass wir einen bürgernahen Staat haben, dass wir die Dienstleistungen auf dem E-Government-Markt der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Was sich aber bei uns die Frage stellt, wenn man einzelne Punkte daraus herausgreift und das in einem separaten Projekt lancieren will und am Schluss das ZID damit beauftragt, je nach Projekt, das der Grosse Rat hier gerade angestossen hat und toll findet und das ZID schaffen lässt, um das auszuarbeiten, wäre es viel besser, wenn die Services bei der ZID gebündelt für jedes Departement angeboten werden könnten auf allen Ebenen und erst dann daraus heraus gewisse Dienste digitalisiert werden können, wie es im Anzug beschrieben wurde.

Die IT selbst befindet sich im Moment im Umbau im Kanton Basel-Stadt, da kann vielleicht Tanja Soland noch mehr Details dazu verraten, aber einzelne Bereiche davon zu digitalisieren, ist doch sehr fragwürdig auch vom Kosten/Nutzen, was am Schluss auch Steuergelder kostet und am Schluss auch mit einem Projekt durchgeführt werden müssten. Wenn man das dann anschaut, es gibt ja auch der digitale Schalter vom BDV, der ein Thema war im Grossen Rat, das ist sehr begrüßenswert, aber wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht einzelne Punkte hervorpuschen und am Schluss Insellösungen haben im Kanton, die man gar nicht auf einer gesamten einheitlichen Ebene umsetzen kann. Das kostet viel Geld und Steuergeld ist auch etwas, das man gerne spricht, wenn es dem Bürger nutzt, aber so und vor allem dann auch beim Einbürgerungsverfahren, wo es nur um eine Statusabfrage geht, wo steht mein Verfahren, da ist es doch sehr fragwürdig, dass man hier ein ganzes IT-Projekt anstösst, auch wenn es vielleicht andere Kantone machen.

Aus diesem Grund bestreiten wir das, sind aber nicht abgeneigt, dass man bürgernahe Prozesse von der Verwaltung aus anbieten kann, sind aber nicht der Meinung, dass man hier einzelne Punkte herausgreifen muss, sondern dass man hier mit einer neuen IT-Organisation, wo wir ja wissen, dass sie nicht so gut war in der Vergangenheit, glänzen kann.

Luca Urgese (FDP): Es geht bei diesem Anzug nicht nur um eine Statusabfrage, es geht nicht nur darum, abzufragen, wo das Verfahren gerade steht, sondern es geht darum, den Prozess als Ganzes zu digitalisieren. Wir haben heute eine Situation, wo wenn Sie sich einbürgern lassen wollen, auf der Webseite des Kantons ein PDF-Formular herunterladen

können und dieses ausfüllen und einschicken können. Sie müssen es ausdrucken, Sie können es nicht elektronisch einschicken. Und Sie müssen Unterlagen beim Kanton beschaffen, beim Zivilstandsregister, beim Betreibungsregister, auch einen Steuerausweis, alles Informationen, die der Kanton schon hat. Der Kanton weiss das von einbürgerungswilligen Personen bereits. Man muss also gegen Gebühr bei den entsprechenden Stellen vorangehen, vielleicht kann man es auch elektronisch beantragen, diese Information bestellen, man bekommt sie geliefert und muss diese dann gebündelt wieder an die Behörden zurückgeben. Natürlich ist es dann eine andere Behörde, aber es ist Teil derselben Kantonsverwaltung. Ich finde es reichlich absurd, wenn Sie mit Geld und Zeitaufwand Informationen bei derselben Verwaltung bestellen müssen und diese dann der gleichen Verwaltung wieder zukommen lassen müssen. Das ist einfach nicht sinnvoll und darum ist es höchste Zeit, dass wir hier einen Schritt vorwärts machen und diesen Prozess digitalisieren, die Abfragen entsprechend auch automatisieren, dass das die Kantonsverwaltung direkt machen kann ohne Einbezug der betroffenen Personen und dann kommen wir hier einen entscheidenden Schritt vorwärts.

Alexander Gröflin argumentiert, es soll keine Insellösung geben, man soll nicht einzelne Projekte herausgreifen. Man kann schon den Standpunkt vertreten, es braucht jetzt quasi das grosse kantonale Digitalisierungsprojekt, wo wir alles so weit als möglich digitalisieren, das wäre ja schön. Aber wir wissen auch aus der Vergangenheit, dass je grösser ein solches Digitalisierungsprojekt ist, desto grösser ist auch die Gefahr, dass es von den Kosten und den Problemen her eskaliert und es ist mir lieber, wenn wir Schritt für Schritt einzelne Prozesse uns anschauen, optimieren, digitalisieren, da ist dann auch aus einer Sicht das Kostenrisiko und das Problemrisiko viel überschaubarer.

Selbstverständlich muss das auch eingebettet sein in die gesamte Informatik des Kantons. Ich habe hier keine Vorgaben gemacht, mit welchem System das gemacht werden soll, man kann sich von Zürich inspirieren lassen, aber es ist auch nicht zwingend, dass man das einfach kopiert, sondern man kann hier mit dem Basler System arbeiten, das ist selbstverständlich kein Problem. Aber wie gesagt, ich finde es wichtig, dass wir Schritt für Schritt die Digitalisierung vorantreiben, vorwärts kommen, vor allem dort, wo wir einen konkreten Nutzen haben für die Bürgerinnen und Bürger, für die Betroffenen und dann kommen wir als Kanton wirklich vorwärts. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 42

9 NEIN

1 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5072 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle"

[21.10.20 10:16:44, FD, 20.5073.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5073 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5073 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos

[21.10.20 10:17:18, BVD, 20.5074.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5074 entgegenzunehmen.

Raffaella Hanauer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grüne Bündnis bestreitet diesen Anzug. Wie schon letzte Sitzung im September im Votum zum Anzug

Gratisparkieren für Elektroautos lange ausgeführt, lehnt das Grüne Bündnis eine Förderung der individuellen Nutzung von Elektromobilität ab. Deshalb lehnen wir auch eine Förderung von der individuellen Nutzung von Elektroautos durch Parkgebühren ab. Wir stimmen zwar den Grünliberalen zu, dass Elektromobilität ein wichtiger Player ist, um die Klimakrise zu bekämpfen, aber sehen wir es auch als sehr gefährlich für unsere Umwelt, nun die Elektromobilität blind zu fördern, ohne auch auf die negativen Aspekte zu achten, welche eine starke Förderung der individuellen Elektromobilität mit sich bringt. Elektromobilität braucht sehr viel Strom, den wir momentan noch nicht imstande sind, in diesen Mengen umweltfreundlich zu produzieren. Elektromobilität braucht Ressourcen, welche unter menschenunwürdigen Bedingungen, Kinderarbeit und Umweltverschmutzung abgebaut wird.

Und ganz neben den Ressourcen und Energieproblemen gilt es auch zu sagen, für uns ist es kein schöner Ausblick in die Zukunft unserer Mobilität, wenn wir alle Diesel- und Benzin-Karren mit Elektroautos ersetzen. Wir haben dann nämlich in unseren Städten immer noch ein Platzproblem. Wir haben dann auch immer noch das soziale Problem, dass die Menschen, welche sich keine Elektroautos leisten können, in den dichtesten Quartieren leben und dort kaum Erholungsraum haben, weil die Elektroautos ebenfalls Strasseninfrastruktur, Platz und Parkplätze brauchen. Wir haben dann auch immer noch das Problem der Zersiedelung. Durch motorisierten Individualverkehr zersiedelt sich die Schweiz. Durch Strassenbau zersiedelt sich die Schweiz. Ganze Ökosysteme werden aufgrund unseres grossen Strassennetzes durchschnitten. Klar, das ist in Basel vielleicht nicht allzu stark spürbar, aber national ist das auch von Bedeutung und auch an das sollten wir in unserer Verkehrspolitik denken.

Kurz, meine Fraktion sieht Elektromobilität ebenfalls als wichtig für die Lösung der Klimafrage an, wir gehen jedoch mit der Zeit, wir gehen mit der Digitalisierung und wir gehen mit der internationalen Gerechtigkeit zwischen den Ländern des Nordens und des Südens und deshalb lehnen wir diesen Anzug ab. Die Förderung des motorisierten Individualverkehrs ist nicht die Lösung, welche wir brauchen. Wir brauchen innovative Lösungen, die die Mobilität grundsätzlich neu denken. Gerne arbeiten wir mit der GLP an solchen innovativen Lösungen, Sharing-Modellen, Verkehrsplattformen und sonstigen Angeboten zusammen, sofern diese Lösungen auch die sozialen und ökologischen Aspekte ganz vollkommen miteinbeziehen. Wir werden daher den Anzug ablehnen.

Zwischenfragen

Daniel Sägesser (SP): Raffaella Hanauer, vom Grünen Bündnis hören wir immer, wie die Elektromobilität nicht gefördert werden soll, jedoch nie, wie sie gefördert werden soll. Wie will das Grüne Bündnis sicherstellen, dass in der Zeit, wo wir noch Autos auf den Strassen haben, diese möglichst elektrisch und nicht fossil angetrieben werden?

Raffaella Hanauer (GB): Wir haben da schon oft darüber diskutiert. Wir sind der Meinung, dass wir die Menschen dazu motivieren sollten, vom eigenen Auto wegzukommen, weil Sharing-Modelle sehr viel ökonomischer, ökologischer und auch grundsätzlich gemüthlicher sind für die Bevölkerung.

André Auderset (LDP): Raffaella Hanauer, Sie beklagen auch die soziale Komponente, es können sich nicht alle ein Elektroauto leisten, sicher richtig. Sie wollen aber auch die Anwohnerparkkarte kräftig verteuern, das kann sich dann auch nicht jedermann leisten, ist da Asozialität gut?

Raffaella Hanauer (GB): Nein, grundsätzlich ist es nicht gut, aber wir können nichts Unökologisches einfach mit Gratisparkkarten fördern.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP lehnt diesen Anzug ab, allerdings aus anderen Gründen als die Grünen. Ich kann mich fast keinen Argumenten von Raffaella Hanauer anschliessen. Wir haben ja schon einmal einen ähnlichen Vorstoss gehabt von Esther Keller, eine Motion, die abgelehnt worden ist. Wir haben damals auch Ablehnung beantragt, und zwar aus einem anderen Grund. Wenn Sie Elektromobilität fördern wollen, und zwar so fördern wollen, dass die Autos jetzt zum Beispiel in Parkhäusern parkiert werden, reicht das nicht, wenn Sie vergünstigte Tarife anbieten, es muss auch die Infrastruktur angeboten werden. Ich habe das damals schon in meinem Votum im September gesagt, der entscheidende Schlüssel ist, dass wir genug Ladeinfrastrukturen haben, da können die Parkplätze durchaus auch gratis sein, aber das ist der Schlüssel. Ich habe auch damals verwiesen auf Oslo, eine Stadt, in der es sehr viele Elektrofahrzeuge gibt und wo wirklich ganze Parkflächen für Elektrofahrzeuge reserviert sind, allerdings eben dann mit einer Ladestation. Ich habe auch damals darauf hingewiesen, dass wir natürlich hier in Basel ein Problem haben, weil wir gar nicht diese Flächen haben wie in Oslo zum Beispiel, aber man muss sich da intelligente Lösungen überlegen und deshalb geht dieser Anzug in die falsche Richtung. Es müsste wirklich mit Ladestationen kombiniert sein und deshalb lehnen wir diesen Anzug ab.

Daniel Sägesser (SP): beantragt Überweisung an die UVEK

In der Septembersitzung haben wir hier die Motion Esther Keller Gratisparkieren in der Blauen Zone für Elektroautos beraten. Ich habe damals kein gutes Haar an dieser Idee gelassen. Nun debattieren wir quasi über eine Light-Version desselbigen Anliegens. Mir bietet sich nun also die Möglichkeit für ein paar versöhnliche Worte an die GLP. Dies deshalb, weil der Vorstoss sich in zwei für die SP wichtigen Punkten von der Motion Esther Keller unterscheidet. Erstens, es geht nicht um eine Parkier-Flatrate mit dem Fixpreis Null, sondern um eine über die Verordnung festgelegte Vergünstigung, diese kann flexibel der Entwicklung angepasst werden. Und zweitens, es geht nicht um die Blaue Zone, also nicht um Parkplätze in den Quartieren im bereits knapp bemessenen Strassenraum, sondern es geht um Parkings. Das ist gut, denn

damit schaffen wir Anreize, dass Autos nicht nur zunehmend elektrisch angetrieben werden, sondern auch vornehmlich verhältnismässig platzsparend in Parkings parkieren statt an der kostbaren Oberfläche in den Quartieren. Es sind aber nicht nur verkehrspolitische und städtebauliche Gründe, welche bei der E-Auto-Förderung einen Fokus auf die Parkings nahelegen, denn den Parkings kommt auch eine wichtige Rolle beim Ausbau der Ladeinfrastruktur zu. Ich nehme hier gerne den Faden von Heiner Vischer auf, ich möchte an dieser Stelle kurz erläutern.

Grundlage für eine erfolgreiche Elektrifizierung des MIV ist eine sehr gut ausgebaute Ladeinfrastruktur. Dies bedeutet für unseren Kanton, dass wir nicht nur einige dutzend, auch nicht einige hundert, sondern viel eher sogar tausende Ladestationen bauen müssen. Der Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität hat gezeigt, dass die Elektrifizierung einzelner Parkfelder im Strassenraum mit relativ hohen Kosten verbunden ist. Für die Bereitstellung eines gewissen kleinen Grundangebots ist dies okay, aber nicht für die grosse Menge. Für die mehreren tausend Ladestationen wäre dies zu teuer. Viel günstiger wäre es, jeweils in grossen Teilprojekten grosse Stückzahlen an Ladestationen in Parkings zu erstellen. Dadurch reduzieren sich die Kosten pro Ladepunkt massiv, ungefähr um 90 Prozent. Dies vor allem deshalb, weil die elektrische Zuleitung nicht aufwendig und teuer in den Boden des Strassenraums verlegt werden muss, sondern sehr kostengünstig auf Putz über Kabelkanäle erfolgen kann. Ferner reduzieren sich durch wenige Grossprojekte statt viele Kleinprojekte die Planungs- und weitere Initialkosten pro Ladepunkt signifikant. Ausserdem reduziert sich bei grösseren Clustern pro Netzanschlusspunkt der Gleichzeitigkeitsfaktor des Stromverbrauchs. Dies insbesondere dann, wenn die Lastkurve der Ladesäulen smart gesteuert werden. Das wiederum senkt die Infrastrukturkosten auf Stromnetzebene 6 und 5 deutlich.

Fazit; wir dürfen also davon ausgehen, dass in Zukunft Elektroautos in Parkings nicht nur parkieren, sondern vermehrt auch aufgeladen werden. Weiter macht es aus wirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Gründen Sinn, dass die Ladestationen smart gesteuert werden. Das bedeutet, dass die Autos mit einer dynamischen Ladeleistung aufgeladen werden, welche sich zum Beispiel der Netzauslastung, aber auch dem fluktuierenden Angebot von erneuerbarem Strom anpasst. Für ein solches System ist es vorteilhaft, wenn die E-Autos, welche bekanntlich über 23 Stunden pro Tag rumstehen, möglichst viele dieser Stunden an einer smarten Ladesäule angeschlossen sind. Es ist deshalb wichtig, dass nicht nur das Aufladen, sondern auch das Parkieren der E-Autos in Parkings preislich attraktiv ist, sonst riskieren wir den Effekt, dass die Elektroautos nur für so kurz wie möglich ins Parkhaus gehen, dort nicht smart optimiert, sondern mit maximal verfügbarer Ladeleistung tanken und nach Abschluss des Ladevorgangs das Auto wieder aus dem Parking zurück ins Quartier gefahren wird, wo das Parkieren wegen der viel zu billigen Anwohnerparkkarte viel günstiger ist. Dadurch bleiben alle zuvor genannten Potenziale, welche die E-Mobilität bietet, ungenutzt. Die SP-Fraktion würde es begrüssen, wenn das Privileg nur zeitlich beschränkt eingeführt würde. Da aktuell in der UVEK auch der Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität beraten wird, würde es Sinn machen, diesen Anzug gleich mit zu beraten. Ich habe deshalb den Antrag gestellt oder stelle ihn hiermit, diesen Anzug direkt der UVEK zu überweisen und bitte Sie im Namen der SP, diesem zu folgen.

Beat Braun (FDP): Die FDP unterstützt auch die Überweisung dieses Anzuges. Was mich aber überrascht, ist, wie diese Elektromobilität hier hoch gejubelt wird. Die aktuellen Studien sagen, 30'000 Kilometer muss man fahren im Jahr, zum Teil 50'000 Kilometer mit dem Elektromobil, dass die Ökobilanz besser ist als bei einem Benziner. Und das ist Fakt. Wahrscheinlich wird es auch irgendwann mal besser. Wenn wir jetzt schauen, wie viele Leute so viele Kilometer fahren, Daniel Sägesser ist so einer, das ist vorbildlich, aber die meisten Personen fahren zwischen 5'000 und 20'000 Kilometer. Gemäss einer Auswertung, die wir gemacht haben bei einer Versicherung beim Bahnhof, sind das 3 Prozent der Personen in der Schweiz, die mehr als 20'000 Kilometer fahren. Das heisst, wir subventionieren hier Personen, die dem Individualverkehr im Prinzip den Platz wegnehmen. Wir sind von der FDP trotzdem dafür, werden aber zukünftig weitere Subventionen in die Elektromobilität sehr genau prüfen.

Zwischenfrage

Daniel Sägesser (SP): Es ist eine suggestive Zwischenfrage. Beat Braun, ist Ihnen bekannt, dass die 30'000 oder 50'000 Kilometer, die Sie genannt haben, um die Ökologie zu kompensieren, bei Elektroautos nicht jährlich anfallen müssen, sondern über die Lebensdauer des Autos?

Beat Braun (FDP): Was ich gelesen habe, das war pro Jahr.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es wurde gesagt, wir haben in der letzten Sitzung einen ähnlichen Vorstoss, es war eine Motion, vorliegen gehabt für ein Gratisparkieren für Elektroautos im Stadtgebiet. Die wurde abgelehnt. Der Anzug, der hier jetzt vorliegt, geht viel weniger weit. Es wurde gesagt, er verlangt nur zu prüfen, inwiefern man in öffentlichen Parkings auf Kantonsgebiet eine Reduktion der Gebühren für Elektrofahrzeuge ermöglichen könnte, allenfalls auch nur für Baslerinnen und Basler. Die Idee dahinter ist aber dieselbe wie bei verschiedenen Vorstössen zur Förderung der Elektromobilität. Es braucht eben einen ganzen Kranz von vielen kleineren und grösseren Massnahmen, um den Umstieg auf Elektroantriebe voranzubringen. Dabei reicht es, solche Massnahmen bis zu einem gewissen Kippwert aufrecht zu erhalten. Wenn dann der Umstieg Fahrt aufnimmt, wird er dann selbst vorangehen und dann kann man auf solche Fördermassnahmen wieder verzichten. Von daher kann ich auch betätigen, dass wir mit einer temporären Einrichtung dieser Massnahme natürlich einverstanden wären.

Der Grosse Rat hat vor einigen Jahren auf unseren Antrag der GLP den Regierungsrat aufgefordert, eine Strategie zum Umstieg auf Elektromobilität vorzulegen. Die Strategie liegt vor und der Ratschlag ist bei der UVEK, Daniel Sägesser hat

drauf hingewiesen. Diese Strategie, die vom Regierungsrat vorgelegt wurde, ist klar ungenügend, insbesondere wenn wir das Umweltschutzgesetz ansehen, das als Gegenvorschlag zu einer Initiative vor einem Jahr geändert wurde. Wenn das umgesetzt werden soll, dann ist dieser Ratschlag klar ungenügend, weil das USG sagt, bis 2050 soll die Autoflotte komplett erneuerbar betrieben werden. Es ist richtig in diesem Zusammenhang, dass natürlich bei der Förderung von Elektromobilität es vor allem auf Ladestationen darauf ankommt. Aber es gibt eben verschiedene Themen, die man anpacken muss. Wir brauchen jetzt eine konsequente und wirksame Förderung des Umstiegs auf die Elektromobilität im Sinne des Klimaschutzes. Und da muss ich schon auch die Kolleginnen und Kollegen des Grünen Bündnisses aufrufen, nicht aus einer grundsätzlichen Fundamentalopposition gegen das Auto sich diesen Fördermassnahmen zu verweigern und diese zu torpedieren.

Das Votum von Raffaella Hanauer war praktisch ein Offenbarungseid, sie hat gesagt, die Förderung der individuellen Nutzung von Elektroautos lehnt sie ab, also man soll ein Auto gar nicht mehr individuell nutzen können und das ist einfach nicht realistisch. Die individuelle motorisierte Mobilität ist ein Fakt und kann nicht von heute auf morgen einfach abgestellt werden und da gehen Sie eben nicht mit der Zeit, Sie stemmen sich gegen aktuelle Realitäten. Wenn wir nicht jetzt rasch und druckvoll handeln mit verschiedensten Massnahmen, verlieren wir viel Zeit im Kampf für den Klimaschutz. Dabei ist jetzt ja die Förderung des Elektroautos und implizit auch der individuellen Nutzung nicht alleinstehend, da gibt es eine mehrfache Strategie. Wir müssen jetzt die Antriebsarten elektrifizieren und können gleichzeitig auch eine Reduktion der individuellen motorisierten Mobilität in Angriff nehmen, das schliesst sich ja nicht aus. Und hier bieten wir auch gerne dazu Hand, um solche Entwicklungen voranzubringen. Sharing-Modelle, Smart City, usw. Das gilt auch für die Ladestation-Diskussion, das schliesst sich gegenseitig nicht aus. Wir brauchen auch hier eine Mehrfach-Strategie, die Elektromobilität zu fördern und das hat auch vermehrt mit Ladestationen zu tun, ich schliesse mich da absolut Daniel Sägersers Votum an. Betreffend Überweisung an die UVEK, ich denke auch, da sind wir einverstanden, das wäre der schnellste Weg, direkt in die Beratung dieses Ratschlages den Anzug einzufügen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen und ihn an die UVEK zu überweisen.

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Überweisung an den RR

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 43

36 NEIN

2 ENT

53 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, Überweisung an die UVEK.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 44

27 NEIN

1 ENT

63 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5074 einzutreten und ihn der UVEK zu **überweisen**.

15. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt

[21.10.20 10:37:25, BVD, 20.5075.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5075 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Das Mobility Pricing des Bundes, das gemäss Anzugsteller versuchsweise in der Region Basel eingeführt werden soll, basiert im Wesentlichen auf drei Grundprinzipien. Erstens, das "Pay as you go", wie das auf Neudeutsch heisst, konkret, wer Mobilität konsumiert, soll einen Anreiz haben, sich kostenbewusst zu verhalten. Die Kostenneutralität als zweites Prinzip soll unter dem Strich nicht mehr, sondern anders für Mobilität bezahlt werden. Es geht also nicht um zusätzliche Einnahmen, Mobility Pricing darf nicht zur Generierung zusätzlichen Steuereinnahmen führen und drittens, Mobility Pricing verfolgt einen verkehrsträgerübergreifenden Ansatz, daher umfasst es nicht nur Strasse und Schiene, es verlangt eine Bepreisung nach vergleichbaren Grundsätzen für alle Verkehrsträger. Das heisst, in der Theorie ist das Mobility Pricing eine Idee, die wir nicht a priori von der Hand weisen wollen, aber wie so oft steckt der Teufel im Detail.

Erstes Problem, die Knacknuss, die Kostenwahrheit, das Mobility Pricing, so wie es hier vorgestellt wird, bezieht sich nur auf die Strasse, ist also ein Road Pricing und das ist für die SVP nicht diskutabel. Wie wir alle wissen, umfasst Mobilität ein viel breiteres Spektrum, warum also werden vor dem Hintergrund von Kostenwahrheit und Fairness nicht alle Verkehrsträger, also auch Velo und all die vielen anderen neuen Verkehrsmittel, die heute am Entstehen sind, in ein künftiges Mobility Pricing einbezogen? Zweiter Knackpunkt, ein Pilotversuch war ein Flop, bereits vor 14 Jahren hat die Firma Rapp Trans im Auftrag des ASTRA eine Studie durchgeführt und sie ist zum Schluss gekommen, dass eine bessere Auslastung der Strassen nur bei einem totalen Verkehrszusammenbruch erzielt werden kann und auch gebe es Belastungszustände, wo das Pricing zur Verminderung des Durchflusses geführt habe. Und schliesslich und endlich sind Verhältnis zwischen Kosten und Einnahmen schlecht. Und drittens, die Umsetzbarkeit ist fraglich. In Anbetracht der geographischen Lage der Agglomeration Basel oder der funktionalen Beziehung von Basel zum Umland ist eine isolierte Betrachtung der Stadt oder eines Kantons, ohne Einbezug von dessen Umland nicht sinnvoll.

Das hat dann zum Beispiel auch Luzern erkannt, als der Stadtrat die Idee eines Mobility Pricing-Pilotversuchs ablehnte mit der Begründung, ein Alleingang ohne Einbezug der gesamten Agglomeration sei viel zu aufwendig und nicht sinnvoll. Zudem fehlen auch noch Grundlagen wie zum Beispiel Datenschutz, ÖV und andere mehr. Zudem erfordere ein Pilotversuch erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen. Der Zürcher Regierungsrat lehnt die Einführung eines Mobility Pricing ebenfalls ab mit ähnlichen Begründungen, wie ich es eben vom Kanton Luzern gesagt habe.

Ein ganz wichtiger Knackpunkt ist der Wirkungsgrad. Gemäss Studiensimulation des Bundes soll Mobility Pricing die Verkehrsspitzen auf Strassen bis zu 10 Prozent reduzieren. Wenn wir aber schauen, dass der jährliche Verkehrszuwachs 2 Prozent beträgt, sind nach knapp fünf Jahren die ganzen Bemühungen verpufft und zurück bleiben Staus wie bisher und ein riesen Defizit, denn die Investitionen in Bau und Betrieb von Mobility Pricing sind enorm. Schliesslich und endlich, Mobility Pricing ist asozial und ungerecht. Menschen, die aus welchen Gründen auch immer auf ein Fahrzeug angewiesen sind, Behinderte, Ältere, Sportler, Hündeler, Familien, Leute, welche nicht einen Job in der Stadt, sondern in der Agglomeration haben und für ihren Lebensunterhalt auf das Auto angewiesen sind, sie werden durch Mobility Pricing diskriminiert. Mobility Pricing muss dem Prinzip der Fairness gegenüber allen Betroffenen verpflichtet sein.

Ich fasse also zusammen. Es ist unbestritten, dass unsere lokalen Verkehrsinfrastrukturen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben, dass wir Massnahmen für eine bessere Verkehrsabwicklung entwickeln müssen. Mobility Pricing ist aber kein geeigneter Ansatz dafür, weil, es fehlt die langfristige, nachhaltige Wirkung, die praktische Umsetzung ist fraglich, wenn schon Städte wie Luzern oder Zürich abwinken, muss Basel mit seiner komplexen Situation im Dreiland dies erst recht tun und schliesslich, Mobility Pricing ist asozial. Ich bitte sie deshalb im Namen der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte kurz auf das Votum von Beat Schaller und auch grundsätzlich auf den Anzug eingehen. Mobilität kostet und sie schadet häufig auch unserer Umwelt. Einzelfahrten mit der Bahn, der Kauf eines Autos hinterlassen Spuren im Portemonnaie, wie wir alle wissen. Wer aber einmal ein Generalabonnement gekauft hat oder ein Auto besitzt, überlegt kaum mehr, was ihn eine zusätzliche Reise kostet. Genau dies würde das Mobility Pricing korrigieren. Mobilität würde abhängig von Distanz, Zeit und Verkehrsmittel unterschiedlich teuer. Gleichzeitig und für uns entscheidend ist, dass die Mobilität künftig alle Kosten decken muss, die sie verursacht, auch die Umweltkosten. Für uns geht es also keineswegs um höhere Steuereinnahmen, sondern hier um eine Gerechtigkeit. Wie wir alle wissen, reagieren wir Konsumentinnen und Konsumenten stark auf preisliche Anreize. Das sehen wir aus Erkenntnissen, beispielsweise bei den Spartickets der SBB oder auch durch positive Erfahrungen zu Rollpricing im Ausland. Wir bitten Sie deshalb, diesen Pilotversuch zu unterstützen und lieber Beat Schaller, genau deshalb gibt es ja Pilotversuche, um vorgesehene Fragen oder bestehende Fragen zu klären und da gibt es tatsächlich noch Fragen, die wir gerne geklärt hätten.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Thomas Grossenbacher, in Corona-Zeiten, in denen der öffentliche Verkehr aufgrund der Infektionsgefahr eher nicht benutzt werden soll, halten Sie es für angemessen, dass man Personen, die in der Stadt arbeiten, mit einer zusätzlichen Gebühr belastet?

Thomas Grossenbacher (GB): Beim Mobility Pricing geht es keineswegs um eine zusätzliche Gebühr.

André Auderset (LDP): Die LDP Basel-Stadt lehnt diesen Anzug ab resp. dessen Überweisung. Es ist tatsächlich so, wie Thomas Grossenbacher sagt, Pilotversuche können durchaus dazu dienlich sein, Fragen zu klären und die allgemeine Machbarkeit zu klären. Aber da ist Basel völlig die falsche Ortschaft, um das hier durchzuführen. Denken Sie nur mal an die sehr enge Verzahnung mit dem Nachbarkanton. Alleine bei der Holeestrasse gehen x Strassen ab, das eine Haus ist dann bereits Basel-Stadt, das andere Baselland, die Strasse in der Mitte geteilt, also wo bitte wollen Sie da Mobility Pricing

machen? Wie kompliziert müsste das dann sein oder steht dann an jeder Ein- oder Ausfahrtstrasse ein Zollhäuschen? Immerhin würde das ein paar Arbeitslose beschäftigen. Das Ganze ist nun mal nicht gedacht für eine derart eng in der Region verzahnte Ortschaft oder Stadt, sondern eher für ein kleineres Gemeinwesen, das man mit einigen Einfahrtstrassen kontrollieren könnte. Also bitte, lassen Sie das vorläufig sein, vor allem wie auch richtigerweise im Anzug steht, der Bundesrat erst mal daran ist und die UVEK beauftragt hat, hier überhaupt mal eine Vernehmlassungsunterlage zu kreieren und die rechtlichen Bedingungen festzulegen. Also bitte erst mal abwarten, was genau kommt und dann beschliessen, ob das für Basel geeignet ist. Ich meine nein, diesen Anzug deshalb nicht überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Kurz zur Geschichte des Anzuges. Ich habe den ja bereits Anfang Jahr eingereicht, ich hätte mir auch erhofft, dass er relativ rasch behandelt wird, er hätte rasch überwiesen werden sollen, damit Basel-Stadt Unterstützung bekommt und den Auftrag erhält, sich überhaupt für den Versuch zu bewerben. Nun ist Corona dazwischen gekommen und wir behandeln den Anzug ein halbes Jahr später. Basel-Stadt hat mittlerweile den Antrag beim Bund deponiert und gestellt, der Bund ist sich am Entscheiden, welche Region jetzt berücksichtigt werden soll und da ist es nun wichtig, dass wir den Anzug überweisen als deutlichen Support für den Kanton und seine Bewerbung, dass ein klares politisches Zeichen aus Basel erfolgt, dass wir Pilotstandort sein wollen, dass wir uns mit Mobility Pricing beschäftigen wollen, dass es nicht nur eine Idee der Regierung ist, sondern breiter abgestützt.

Warum sollen wir das unterstützen, obwohl jetzt hier von zwei Sprechenden Kritik geäussert wurde? Grundsätzlich ist Mobility Pricing ein liberaler Ansatz. Es ist richtig, dass man versucht, das Verursacherprinzip verstärkt auch bei der Mobilität anzuwenden. Und es ist ein liberaler Ansatz, um das Mobilitätsverhalten zu optimieren und ich weiss nicht, Beat Schaller hat da Studien aufgezählt, aber es gibt eben auch wesentliche Studien, die zeigen, dass Mobility Pricing die Mobilität, den Verkehr und insbesondere auch den Autoverkehr flüssiger machen kann, Stauspitzen brechen kann und es geht ja nicht nur um Stau auf der Strasse, sondern auch Stau und Überlastung im öffentlichen Verkehr. Beat Schaller hat das ASTRA zitiert vor 14 Jahren. Die Region Zug hat erst vor kurzem, vor etwa einem Jahr mit ihrer Wirkungsanalyse gezeigt, dass Mobility Pricing positive Effekte auf die Mobilitätsabwicklung hat und natürlich ist Mobility Pricing auch ein liberaler Ansatz, um den Umstieg von Pendlerinnen und Pendlern auf den ÖV zu fördern und da ist es schon erstaunlich, dass nun die SVP dagegen ist. Mit ihrem Anzug, Beat Schaller, wollten Sie ja mit fiskalischen, das heisst, auch mit finanziellen Anreizen Pendlerinnen und Pendlern auf den ÖV bringen, hier haben wir ein rechtlich mögliches und auch ein fein zuschneidbares mögliches System für eine Umlagerung von Pendlerströmen, zumindest kann man dies nun einmal prüfen.

Die ganzen Kritiker nehmen die Resultate eigentlich schon vorweg, es gäbe keine Bewirkung, es gäbe negative Effekte, Baukosten, usw., aber wie schon gesagt wurde von Thomas Grossenbacher, ein Pilotprojekt ist gerade eben da, um Antworten zu liefern und Lösungen zu finden, zum Beispiel auch, wie mit dem Umland ein Mobility Pricing ermöglicht werden kann und soll. Nehmen Sie das doch nicht vorweg, das sei zu kompliziert. Was ist denn das für ein Pioniergeist, was ist das für ein Unternehmergeist? Es ist eben kein Pioniergeist und wir müssen auch mal Pionierstadt sein, vorangehen und Dinge ausprobieren und zwar nicht nur, weil Mobility Pricing auch ein liberaler Ansatz ist, um ökologische Auswirkungen und Kosten zu berücksichtigen, das ist auch ein wichtiges Puzzleteil in einer Klimaschutzstrategie, nicht nur deswegen, auch weil Mobility Pricing dann auf neusten digitalen Technologien beruht. Mobility Pricing ist Teil einer Entwicklung hin zur Smart City.

An Mobility Pricing können viele wichtige Fragen geklärt werden und auch weiterentwickelt werden, Technologien weiterentwickelt werden. Wir sollten bei Smart City nicht nur abgesonderte Pilotprojekte im Einzelnen, sogar jetzt mit abgesonderten Quartieren machen, sondern wir sollten das in den Alltag integrieren und dazu ist Mobility Pricing ein sehr gutes Vehikel und dieser Pilotversuch wird uns stark in diesen Technologien hin zur Smart City voranbringen. Auch deswegen bitte ich Sie, den Anzug zu unterstützen und der Regierung den entsprechenden Support in ihrer Bewerbung zu geben.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): David Wüest-Rudin, Sie fordern in Ihrem Anzug, der Kanton Basel-Stadt solle einen Antrag stellen, um als ein solchen Pilotversuch zu dienen. Nun haben Sie selbst gesagt, die Regierung hat diesen Antrag gestellt, wäre es da nicht an der Zeit, diesen Anzug zurückzuziehen, statt dass man ihn noch zwei Jahre hängen lässt?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, wie ich eben auch erklärt habe, es ist wichtig, dass man dem Regierungsrat den Rücken stärkt und dem Bund deutlich signalisiert, dass wir hinter diesem Antrag stehen. Der Bund hat sich ja noch nicht entschieden, wer berücksichtigt wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 45

29 NEIN

4 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5075 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat

[21.10.20 10:55:06, Büro, 20.5076.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 20.5076 entgegenzunehmen.

Michelle Lachenmeier (GB): Ein paar Worte, weshalb das Grüne Bündnis den Anzug nicht überweisen möchte an das Ratsbüro. Wir sehen aktuell eigentlich kein Problem bei der Ausstandspflicht. Der Anzug suggeriert aber, dass hier möglicherweise ein Problem besteht. Wir finden, es ist letztlich eine Frage der Eigenverantwortlichkeit und auch der gegenseitigen Sozialkontrolle. Die Interessensbindungen sind ja öffentlich und bekannt und es kann nicht die Aufgabe des Parlamentsdienstes sein, hier die persönliche Betroffenheit von allen Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu allen Geschäften zu prüfen und darüber zu beurteilen. Aus diesen kurzen Gründen sind wir dagegen und bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Michelle Lachenmeier, können Sie sich vorstellen, welchen Hintergrund dieser Anzug hat?

Michelle Lachenmeier (GB): Nein, das kann ich mir nicht vorstellen.

Lorenz Amiet (SVP): Im Grundsatz ist die Ausstandspflicht für uns Grossräte klar, sie ist gesetzlich geregelt. In der Praxis zeigt sich, dass in der Anwendung die Frage nach mehr oder weniger Anstand, meine Vorrednerin hat es Eigenverantwortung genannt, massgebend ist. Es hat in jüngerer Zeit Beispiele gegeben, wobei zu Vorlagen zur finanziellen Unterstützung von Vereinen deren Vorstandsmitglieder mitgestimmt haben. Sofern diese Spesen beziehen, ist meines Erachtens die rechtliche Grundlage klar und es ist nicht zulässig mitzustimmen. Wenn Sie gar nichts beziehen, ist es zumindest fragwürdig. Auch andere Interessenskonflikte im Graubereich sind vorgekommen, ohne dass ich jetzt irgendjemanden zu nahetreten will. Es bleibt ein Gschmäcke, in Einzelfällen stinkt es sogar und manchmal bleibt auch einfach ein Verdacht, vielleicht sogar zu Unrecht. Deshalb müssen die Spielregeln, wie im Anzug gefordert, geschärft werden und deshalb unterstützen wir den vorliegenden Anzug.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte nicht unnötig verlängern, aber doch auch zum Ausdruck bringen, dass wir diesen Anzug ablehnen, weil wir hier das Problem nicht wirklich sehen. Wir glauben, die bisherige Regelung reicht und wir sind sehr stark für Transparenz. Ich glaube, wichtig ist vor allem in einer Demokratie, dass man weiss, welche Interessen vertreten werden, darum müssen wir ja alle unsere Interessensbindungen auch offenlegen und wie Sie wissen, setzen wir uns auch dafür ein, dass auch die Finanzierung von Parteien und Abstimmungen offengelegt wird. Ich glaube, das Wissen ist in der Demokratie oft wichtig, die Transparenz und dann können auch Wählerinnen und Wähler entscheiden, ob sie diese Interessensbindungen gut oder schlecht finden. Diesen Anzug allerdings erachten wir als unnötig.

Alexander Gröflin (SVP): Das erste Mal, als ich mit einer Ausstandspflicht aus meiner Optik konfrontiert worden bin, war, als ich wissenschaftlicher Assistent von der Uni Basel wurde. Ich habe mich konsequent bei Universitätsgeschäften enthalten, das aus dem einfachen Grund, dass mein Lohn zu einem Grossteil von der Uni Basel bezahlt worden ist. Daraufhin bin ich von einem Grossratskollegen darauf angesprochen worden, was ich denn gegen die Uni Basel habe. Natürlich habe ich nichts gegen die Uni Basel, im Gegenteil, aber zu diesem Zeitpunkt habe ich gemerkt und gelernt, dass eine Enthaltung offenbar im Grossen Rat als einen Protest gewertet wird und da fällt mir eigentlich nur Hamlet ein: "Something is rotten in the state of Denmark".

Mein Verhalten leite ich aus der Geschäftsordnung vom Grossen Rat ab, die ganz klar definiert ist in § 8; Ausstand: "Die Mitglieder des Grossen Rates begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand". Abs. 2: "Die Ausstandspflicht gilt für die Vorbereitung, Beratung und die Beschlussfassung im Plenum und in den Kommissionen". Es scheint mir, dass jeder diese GO, also die Geschäftsordnung des Grossen Rates, also das Gesetz interpretiert, wie es ihm passt und das kann es aus meiner Sicht nicht sein. Natürlich gibt es auch juristische Abbildungen, wie man interpretieren kann, und Fakt ist, es ist so, dass wir heute diesen Gesetzestext eigentlich streichen könnten. Streichen aus dem einfachen Grund, dass jeder macht, was er will.

Wie machen es denn die anderen Kantone? Ich habe mehrere Kantone gesehen, die haben den Hebel auf einer anderen Seite angesetzt, und zwar bei strengeren Bestimmungen für Wahlvoraussetzungen. Soweit möchte dieser Anzug aber

nicht gehen und nicht eine Beschränkung bei Wahlvoraussetzungen machen, sondern selbst im Parlament dafür sorgen, dass das Gesetz, das wir uns selbst auferlegen, auch eingehalten wird. Wenn man es mit der Wirtschaft vergleicht, jeder böse Konzern, der muss sich an die Compliance halten, die der Gesetzgeber ihm quasi auferlegt und wenn er es nicht machen würde, dann sind Sie die ersten in diesem Plenum, die sich melden würden und schreien, was für ein böser Konzern.

Aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass man in Kommissionen und im Plenum sich für Organisationen einsetzen und auch mitbestimmen kann, auf wen man direkt oder indirekt Einfluss nehmen kann. Es wäre ja eigentlich an Ihnen selbst, dort mehr Zurückhaltung zu zeigen. Sie wissen es selbst am besten, wo Sie vernetzt sind, wo Sie unterwegs sind, in welcher Organisation und sich dann am Schluss enthalten. Dann wäre dieser Vorstoss gar nicht nötig. Stichwort, Pascal Pfister, Eigenverantwortung finde ich super, aber diese funktioniert hier massgeblich nicht, wir haben mehrere Beispiele, ich möchte niemandem zu nahe treten. Aber vielleicht ist das einfach meine Vorstellung vom Grossratsamt, die hier sehr romantisch ist und halt am Schluss eine Eigenverantwortung spielt, die nicht zum Tragen kommt. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen und zu überweisen, aber der "Chrüzlistich" hat natürlich schon gezeigt, dass das nicht der Fall sein wird. Aber ich kann Ihnen sagen, die SVP-Fraktion bleibt hier am Ball.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 46

59 NEIN

1 ENT

15 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5076 ist **erledigt**.

17. Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze

[21.10.20 11:03:29, WSU, 20.5077.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5077 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5077 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb

[21.10.20 11:03:59, Büro, 20.5078.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 20.5078 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5078 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

19. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten

[21.10.20 11:04:32, PD, 20.5079.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5079 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5079 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung

[21.10.20 11:05:13, ED, 20.5110.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5110 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5110 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich

[21.10.20 11:05:37, WSU, 20.5111.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5111 entgegenzunehmen.

Harald Friedl (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Wir wissen, gemäss dem "Chrüzlistich" wird unser Nichtunterstützungsantrag keine Chancen haben, aber ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen zu sagen, wieso das Grüne Bündnis nicht für Überweisung ist. Ich sage voraus, wir sind eigentlich mit der Stossrichtung einverstanden, wir sagen auch, die Abhängigkeit von den Life Sciences-Unternehmen ist zu gross hier in Basel, aber der vorliegende Anzug ist genauso einseitig wie diese Abhängigkeit. Er ist nur auf den Finanzdienstleistungsbereich ausgelegt und wir finden, das ist eben nicht nur einseitig, sondern das geht auch in die falsche Richtung. Mögen Sie sich noch erinnern an die Finanzblase von 2008? Es ist für viele hier drinnen nicht mehr bekannt, was damals abgegangen ist. Die damalige Wirtschaftskrise wurde verursacht von der Finanzdienstleistungsbranche. Und darum sind wir auch der Meinung, dass wir eine gezielte Förderung von Ansiedlungen in den Firmen unterstützen wollen, aber nicht einseitig nur in der Finanzdienstleistungsbranche. Was wir nämlich brauchen ist eine Förderung von realen Wirtschaften, die sich mit nachhaltigen Konzepten auseinandersetzen und befassen. Wir benötigen neue Wirtschaftszweige mit regionalen geschlossenen Produktionskreisläufen, Wirtschaftszweige, die sich mit der Gewinnung von nachhaltiger Energie auseinandersetzen, Wirtschaftszweige, die intelligente und sparsame Mobilität entwickeln, es gibt noch ganz viele andere Beispiele, die ich hier nennen könnte. Zukünftige Branchen also und was wir ganz bestimmt nicht brauchen, ist eine Rückbesinnung auf eine Wirtschaftsbranche wie die Finanzdienstleistung, die lange Zeit einfach nur davon profitiert hatte, dass wir in der Schweiz auch das Bankgeheimnis hatten, aber das ist ja passé, wie Sie alle wissen. Ich möchte Erich Bucher anregen, dass er diesen Anzug nochmals schreibt und breiter gefächert argumentiert, welche Branchen hier in Basel gefördert oder angesiedelt werden sollen und bitte Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen

Beat Braun (FDP): Ich spreche hier im Namen von Erich Bucher. Der Kanton Basel-Stadt, aber auch die ganze Region hat ein wesentliches wirtschaftliches Klumpenrisiko. Wir sind heute bezüglich Steuereinnahmen auf Gedeih und Verderben auf die Life Sciences-Branche angewiesen. Diese Firmen sorgen mit vielen Arbeitsplätzen und Steuern für den Wohlstand in der Region. Der zweite Branchenschwerpunkt der Regierung ist die Logistik. Diese Branche ist jedoch sehr volatil. Es gilt somit alles zu tun, damit die Standortattraktivität für diese Firmen hoch bleibt. Die grosse Abhängigkeit von der Life Sciences-Branche ist aber auch gefährlich. Sollte sich eine konjunkturelle Abschwächung in diesem Bereich ergeben oder würde der Vorstoss der JUSO, die Pharmaindustrie zu verstaatlichen, durchkommen, würde Basel-Stadt sehr stark darunter leiden. Es stellt sich die Frage, ob nicht die Ansiedlung weiterer wertschöpfungsstarker Branchen gefördert werden sollte, um damit eine stärkere Diversifikation im Unternehmensmix der kantonalen Wirtschaft zu erreichen. Mit der Annahme der kantonalen Steuervorlage 17 verfügt Basel-Stadt bezüglich Gewinnsteuersatz für Dienstleistungsfirmen im Finanzbereich über einen im Vergleich sehr attraktiven Steuersatz für Firmen dieser Branche. Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich sind wertschöpfungsstark und benötigen wenig Platz.

Es überrascht auch nicht, dass sich das Grüne Bündnis gegen diesen Anzug wehrt. Die Finanzwirtschaft ist das Sinnbild für das Schlechte. Dass diese Branche aber einen ganz entscheidenden und sehr positiven Beitrag leistet, hat die Firmenfinanzierung im Rahmen der Covid-19-Notmassnahmen ganz deutlich gezeigt. Ohne die Banken hätten die

Notmassnahmen gar nicht so schnell umgesetzt werden können. Nur sie verfügen über die dazu notwendigen Infrastrukturen.

Erich Bucher und die Mitunterzeichnenden möchten den Regierungsrat bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Ziele mit welchen Massnahmen die noch verstärkte Förderung und Ansiedlung von Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich konkret realisiert werden kann. Darum bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen und danke für die Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 47

9 NEIN

0 ENT

55 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5111 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Raffaella Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise

[21.10.20 11:11:58, WSU, 20.5146.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5146 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Grundsätzlich finden wir es sehr heikel, wenn man das Thema Corona und Klima zusammen vergleicht. Beide sind selbstverständlich aktuell, wichtige Themen für die Gesellschaft, aber sie sind trotzdem sehr unterschiedlich. Bei Corona geht es um unmittelbare Hilfe, Menschen können innerhalb von wenigen Tagen schwer erkranken oder sterben, das Gesundheitswesen kann innerhalb von wenigen Wochen überlastet sein und deshalb benötigt es teilweise notstandsmässige Regelungen, welche die Grundrechte massiv einschränken. Diese Regeln müssen teilweise auch sehr schnell in Kraft treten und stehen nicht unter dem ordentlichen Gesetzgebungsprozess.

Dies ist bei der Klimakrise dann schon etwas anders. Wir haben langfristige Ziele bis 2030 oder 2050 und da muss man jetzt nicht wöchentlich oder 14-tägig irgendwelche Pressekonferenzen abhalten, es ist hier völlig ausreichend, wenn über die ordentlichen Wege kommuniziert wird. Der Kanton ist hier auch sehr gut aufgestellt. Wir haben ja jetzt auch neu eine Klimakommission, welche sicher sehr viele Vorschläge machen wird, dementsprechend ist es nicht nötig, analog zu Corona ähnlich notstandsmässig zu agieren und zu kommunizieren. Wir finden es grundsätzlich sehr heikel, wenn man diese Themen miteinander durchmischt. Es kommt dann auch immer wieder der Begriff Notstand, jetzt hier nicht im Anzug, aber generell in der öffentlichen Diskussion und hier gibt es einfach einen klaren, auch verfassungsrechtlichen Unterschied zwischen dem Klimanotstand und den notstandsmassnahmen bei Corona. Dementsprechend sind wir nicht der Meinung, dass man das hier vergleichen kann und dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Wir von der SP-Fraktion unterstützen diesen Anzug. Er verbindet die aktuelle pandemische Krise mit der anderen grossen Krise, der Klimakrise, in der wir genauso mittendrin stecken. Wenn ich beobachte, wie sehr sich unser alltägliches Leben seit letztem Februar verändert hat und zu welchen auch drastischen Anpassungen wir innert kürzester Zeit fähig sind, beruhigt mich das einerseits. Es beruhigt mich, weil ich sehe, dass wir bereit sind, uns angesichts einer Krise in Windeseile zu adaptieren, wie dieser vielbesagte Ruck durch unser Land und nicht nur durch uns gehen kann. Andererseits beunruhigt es mich aber auch. Es beunruhigt mich, dass die Klimakrise uns noch kaum zu einem Ruck bewegt hat. Der Anzug fordert, dass wir gewonnene Erfahrungen aus der Coronakrise für sie nutzen, ja, das finde ich wirklich angezeigt. Gewonnene Erfahrungen zu nutzen ist nämlich immer sinnvoll und klug. Lassen Sie uns klug sein und diesen Anzug überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die CVP/EVP ist tatsächlich der Meinung, das ist ein Auftrag, der an die Klimakommission gegeben werden müsste und es ist wirklich auch ein Hinweis. Ich finde, Raffaella Hanauer müsste mit ihren Kolleginnen und Kollegen in der Klimakommission reden, die SP ist gut vertreten in dieser Kommission und ich denke, es hat keinen Wert, wenn wir alle und jeden im ganzen Kanton mit solchen Dingen beschäftigen, sondern wir müssen das konzentriert

durchführen. Ich habe Verständnis für all die Ängste, die sowohl beim Klima als auch bei Corona herumgeistern. Ich selber fühle mich teilweise auch unsicher, das gebe ich zu, ich denke aber, wir sollten Vertrauen haben in diese neu geschaffene Klimakommission und dort sind diese Anliegen sehr gut aufgehoben. In diesem Sinne sind wir für Nichtüberweisen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Vielen Dank, Beatrice Isler, für Ihr Vertrauen in unsere Spezialkommission, dennoch möchte ich fragen, ist Ihnen bewusst, dass der Auftrag der Kommission ist, anhand des Klimaschutzberichtes die Thematik zu beraten und nicht anhand der Corona-Erfahrungen?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ja klar, das ist mir schon bewusst, aber es ist so verhängt miteinander, was jetzt alle auch bestätigt haben, dass vermutlich die Klimakommission nicht darum herumkommt, sich auch damit zu beschäftigen, in den Punkten, wo es wirklich so verhängt ist.

Christian Griss (CVP/EVP): Das Thema Klimakrise ist ein weltweites Thema, ein prominentes Thema. Ich denke nicht, dass wir unsere Regierung darauf aufmerksam machen müssen, Instrumente aus der Coronakrise zu prüfen. Es ist selbstverständlich, dass solche Instrumente, die zur Eindämmung der Klimakrise helfen, auch verwendet werden. Ich finde diesen Anzug überflüssig und empfehle, ihn abzulehnen.

Raffaella Hanauer (GB): Wir leben in Krisenzeiten. Neben der Coronakrise befinden wir uns auch mitten in der Klimakrise. Die Klimakrise ist in der Schweiz bereits heute schon sehr stark präsent. In den letzten hundert Jahren stieg die durchschnittliche Erdoberflächentemperatur bereits um 0,8 Grad. 0,8 Grad Erhitzung bedeutet, dass hin und wieder die Fische im Rhein sterben, die Gleise verbiegen, es zu wenig Schnee gibt, die Gletscher verschwinden, die Wälder brennen und die Ernten kaputt gehen und Erdbeben und Extremwetterereignisse vorkommen. Bleiben wir weiterhin untätig, sehen die Prognosen drastisch aus. Der IPCC-Bericht, ein weltweit abgestützter Bericht über die Klimakrise, geht von einer Erwärmung von 6 Grad bis in 80 Jahren aus, wenn wir nichts weiter tun, um diese Krise einzudämmen. 6 Grad Erwärmung auf der Oberfläche der Kontinente. 80 Jahre. 80 Jahre sind nicht lang. Die Kinder, die heute geboren werden, die leben dann noch. 6 Grad Celsius, das ist massiv mehr als all die Katastrophen, die wir jetzt schon in den Nachrichten lesen können. Mit 6 Grad Erhitzung wird ein grosser Teil unserer Lebensgrundlage zerstört sein. Und auch wenn es fünf oder vier oder drei oder zwei Grad sind, ein grosser Teil unserer Lebensgrundlage wird zerstört werden mit dieser Krise. Der Fall ist klar, tun wir nichts oder tun wir zu wenig, wird der Planet, den wir heute kennen, in 80 Jahren nicht mehr viel wert sein.

Die Klimakrise muss deshalb angegangen werden. Doch nun kommt die Frage aller Fragen. Wie soll eine so grosse Krise überhaupt eingedämmt werden? Wie können wir damit aufhören, CO₂ und andere Treibhausgase auszustossen, wenn doch unser ganzes Leben und unsere gesamte Gesellschaft darauf basiert? Das ist die Frage des Jahrhunderts und es gibt nicht die Antwort darauf, denn die Frage ist komplex. Alles, was wir tun, hat heute meistens einen CO₂- oder Treibhausgas-Fussabdruck. Unsere Mahlzeiten, Flug- oder Autoverkehr, Handel und Transport, industrielle Produktion, Heizen, Strom, ja, sogar das Internet stösst heute CO₂ aus. Unser ganzer Lebensstil basiert auf Klimaschädlichkeit. Wie sollen wir also unsere klimaschädliche Wirtschaft und unsere Lebensweise so grundlegend umkrempeln in der Zeit, die wir noch haben? Um diese Frage zu beantworten, denke ich, könnten wir sehr viel aus dem Krisenmanagement während der Coronapandemie lernen.

Deshalb habe ich den vorliegenden Anzug eingereicht. Er möchte, dass wir evaluieren, welche Aspekte der jetzigen Coronakrise-Bewältigung auch für die Bewältigung der Klimakrise nützlich sein können. Warum denke ich, dass dies nützlich sein kann? In der Coronakrise haben es die Regierungen, und nicht eine Klimakommission oder sonst irgendeine Kommission, sondern die Regierungen geschafft, dass wir alle zu Hause blieben, wenn es nötig war. Alle Büros stellten innert wenigen Tagen komplett auf Homeoffice um. Alle Menschen begegneten sich mit zwei Meter Distanz, gemeinsam haben wir es geschafft, das Schlimmste zu verhindern. Das alles fast ohne Verbote. An die Empfehlungen der Regierungen und des Bundes hielten wir uns, obwohl sie unser Privatleben und unsere Wirtschaft massiv veränderten und einschränkten. Und dies geschah nur, weil uns die Regierungen klar gemacht haben, was der Stand der Wissenschaft ist. Sie haben uns erklärt, was für Gefahren drohen, wenn wir nichts unternehmen. Sie haben uns erklärt, was getan werden kann, was getan werden muss und was sie empfehlen.

So ein Vorgehen könnte auch für die Eindämmung der Klimakrise äusserst nützlich sein. Denn auch hier muss die Bevölkerung hinter den Massnahmen stehen können, die wir ergreifen müssen. Auch hier muss die Wissenschaft miteinbezogen werden und kann helfen und auch hier geht es um Eingriffe, in der Art und Weise, wie wir leben und wirtschaften und auch hier werden Begleitmassnahmen nötig sein, wie in der Coronakrise auch. Um die Klimakrise zu bekämpfen, müssen wir Grundlegendes verändern. Wir brauchen deshalb alle Menschen, wir brauchen deshalb auch alle Parteien, die hier mit uns ziehen und deshalb freut es mich auch, dass gewisse Bürgerliche bereits angekündigt haben, hier Ja zu stimmen und ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Raffaella Hanauer, Sie haben jetzt die Coronakrise und die Klimakrise etwas auf eine gleiche Stufe gesetzt. Sind Sie denn auch der Meinung, dass bezüglich der Klimakrise Grundrechte massiv eingeschränkt werden müssen und Gesetze ausser Kraft gesetzt werden müssen?

Raffaela Hanauer (GB): Nein, dieser Meinung bin ich natürlich nicht. Hier in diesem Anzug, falls Sie den Text gelesen haben, geht es darum, dass wir aus der einen Krise für die nächste Krise oder die jetzige zweite Krise lernen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 48

33 NEIN

1 ENT

43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5146 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Michela Seggiani und Consorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse

[21.10.20 11:24:36, WSU, 20.5155.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5155 entgegenzunehmen.

Oliver Bolliger (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Wie Sie dem "Chrüzlistisch" entnehmen können, lehnt das Grüne Bündnis diesen Anzug ab, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Ich gebe der Anzugstellerin diesbezüglich recht, dass die Messe Basel sehr angeschlagen ist und es dringend einen Wandel in der Ausrichtung sowie der Strategie benötigt. Ganz grundsätzlich muss die Frage gestellt werden, welchen Sinn und Zweck Messen in der Zukunft haben werden, denn leider sind die Zeiten der Volksmessen, sowie es beispielsweise die MUBA war, definitiv vorbei. Zudem stellt sich aus Sicht des Grünen Bündnis die zentrale Frage, ob die MCH Group überhaupt noch in der Lage ist, einen solchen Wandel einzuleiten. Die Zukunft dieses börsenorientierten Unternehmens steht in den Sternen und ist alles andere als gesichert. In den letzten Jahren hat die MCH Group die notwendige Bodenhaftung verloren und ohne staatliche Regulierung bzw. vielleicht sogar Wiedereingliederung wird es kaum möglich sein, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Es ist daher bedeutend, welche Rolle der Kanton in der Gestaltung des Messestandorts Basel in der Zukunft einnehmen soll und in der Zukunft haben soll und vor allem auch mit welcher Absicht wer das machen wird. Für das Grüne Bündnis ist es wichtig, dass die Bevölkerung der Region sich mit den Messen identifizieren kann und sich die Inhalte der Ausstellungen vermehrt an gesellschaftlichen notwendigen Herausforderungen orientieren. Glanz und Gloria-Messen für ein superreiches Zielpublikum, welches mit ihren Privatjets nach Basel fliegen, finden wir unnötig und nicht mehr zeitgemäss.

Aber nun zur Frage einer Zollfreimesse. Wer soll denn davon profitieren, dass die Waren für den Zeitraum der Messe ohne Zölle eingeführt und verkauft werden können, also sozusagen als Duty Free-Messe mit dem Ziel, den Konsum anzukurbeln? Der einzelne Konsument? Dafür braucht es nicht wirklich Zollfreimessen, denn früher in der MUBA war das auch schon möglich, die Produkte ohne Zwischenhandel günstiger kaufen zu können. Also geht es in erster Linie um internationale Unternehmen, die ihre Produkte auf neue Märkte bringen wollen und von der Zollbefreiung von besseren Ausgangsbedingungen profitieren als dies, wo anders der Fall wäre oder gegenüber denjenigen, die auf dem hiesigen Markt ihre Produkte schon verkaufen.

Trotz aller Sympathie gegenüber neuen Ideen zur Rettung der MCH Group ist diese Idee aus meiner Sicht gefährlich. Es kann heutzutage eben nicht darum gehen, dass Basel sich mit Zollfreibedingungen einen Vorteil gegenüber anderen Messen bzw. anderen Märkten verschafft, denn genau darin steckt ja die Grundproblematik eines globalisierten Handels ohne Zölle. Zolleinnahmen sind auch Steuereinnahmen und besonders die Märkte im Süden sind darauf angewiesen, dass sie diese Einnahmen generieren können und ihre Märkte auch vor der Regulierung schützen können.

Ein weiteres Problem ist ganz praktischer Natur, denn Zollfreimessen bräuchten ja eigentlich Grenzen sowie eben Duty Free am Flughafen. Und für uns ist es nicht nachvollziehbar, wie wir diese Grenzen innerhalb einer Stadt kreieren sollen, nur um günstiger Produkte konsumieren und einkaufen zu können. Bevor wir also einen solchen Anzug überweisen, müsste zuerst die politische Diskussion über die Zukunft der Messe Basel und die Rolle des Kantons geführt werden und wir erhoffen dann, dass wir eine andere Ausrichtung einschlagen können. Vielen Dank für die Ablehnung dieses Anzugs.

Joël Thüring (SVP): Ich muss sagen, ich verstehe Oliver Bolliger nicht ganz. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Anzug.

Es ist ein Anzug, ich habe ihn auch mitunterzeichnet, ein Anzug, der einmal etwas prüft im Zusammenhang mit einer möglichen Attraktivitätssteigerung für die Messe. Oliver Bolliger hat natürlich mit seinem Votum auch verraten, was ihn stört. Er hat von Luxusjets gesprochen, von reichen Kunden, die nach Basel kommen, das ist natürlich für ein Vertreter einer linksradikalen Partei schon von Grund auf etwas böse, er möchte natürlich nicht, dass die Wirtschaft floriert, sondern er möchte sie möglichst verstaatlichen und dafür muss es der Wirtschaft schlecht gehen. Das ist die Logik von Linksradikalen. Aber wir sind in der Situation, dass wir einen Messestandort, Kaspar Sutter, Sie sind ja nicht linksradikal, nehme ich an, es geht darum, dass wir diesen Standort hier haben und deshalb muss es auch neue Ideen und Möglichkeiten geben, hier etwas für die Messe Basel zu machen und ein Schaffen eines Zollfreilagers ist möglich. Oliver Bolliger, es ist auch nicht so wahnsinnig kompliziert, diese Möglichkeiten gibt es in der Logistik übrigens heute auch schon. Wir haben Zollfreilager auf unserem Kantonsgebiet für die Logistik und weshalb das jetzt für eine Messe nicht auch möglich sein kann, das erschliesst sich mir für den Moment nicht. Wir haben ja jetzt, Michela Seggiani mit ihrem Vorstoss, das erst angeregt und dann, wenn das ganz und gar unmöglich wäre, kann der Regierungsrat das auch so beantworten.

Wir sind schon der Meinung, dass es auch inskünftig Messen geben wird. Oliver Bolliger hat in einem Punkt recht, es ist sicher so, dass sich die Messelandschaft verändern wird, ich bedaure es, dass die Messe Schweiz es verpasst hat, hier frühzeitig auf Trends aufzuspringen. Man hat in den letzten Jahren nichts Neues generiert, sondern nur noch abgesagt und das Neue, das man generiert hat, war derart teuer und auch nicht wirklich sehr publikumsnah, dass man es nach einem Jahr schon wieder einstellen musste und dafür noch einen grossen Verlust verbuchen musste. Trotzdem glauben wir, gibt es in diesem Bereich Potenzial für Messen auch inskünftig, wenn die Pandemie vorbei ist, wenn man hier gute neue Modelle entwickelt, die vielleicht zu einem Teil dann digital sind, aber durchaus auch zu einem Teil vor Ort stattfinden können. Und hier wäre eine solche Zollfreimesse eine vielleicht mögliche Ergänzung, dass die Messe Basel auch ein zusätzliches "Verkaufsargument" hat, um solche Ausstellungen nach Basel zu holen, weil das eben für die eine oder andere Ausstellung oder für den einen oder anderen Aussteller auch tatsächlich eine attraktive Alternative wäre. Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn Sie den Anzug von Michela Seggiani jetzt für den ersten Moment einmal überweisen und wir uns dann vom Regierungsrat weitere Informationen einholen lassen können.

Michela Seggiani (SP): Vielen Dank für die vorangegangenen Wortmeldungen. Bei der Messe Basel zeigen sich neben dem Strukturwandel zusätzliche Entwicklungen auf, die lange nicht nur mit einem Wandel im Konsumverhalten zu tun haben, sondern auch mit einer sehr aktiven und wachen Konkurrenz und damit, dass leider verschlafen wurde, sich der Zeit anzupassen. Basel war einmal eine bedeutende Messestadt und zurzeit kann keine Rede mehr davon sein. Die Messe ist viel zu sehr mit sich und ihren eigenen Problemen beschäftigt, um überhaupt noch innovativ sein zu können. Es ist aber unbedingt notwendig, gerade in solchen Situationen, neue Ideen zu generieren und innovativ zu sein und deshalb habe ich auch diesen Anzug eingereicht.

Der Anzug, muss ich sagen, ist klar aus einer anderen Zeit, nämlich noch vor der Pandemie. Die MCH Group steckte zwar damals in Schwierigkeiten, aber noch nicht in einer so verzweifelten Situation wie heute. Dennoch oder gerade deshalb brauchen wir für die Messe dringend innovative Lösungsansätze und mit der Statuserweiterung eines zollfreien Territoriums der Messe Basel könnte der Standort Basel sowohl für Ausstellende wie auch Besuchende wieder attraktiver werden. Basel würde mit einer Zollfreimesse die Idee einer Warenmesse und eines Zollfreilagers verknüpfen. Dadurch wären an und während einer Messe Ein- und Verkäufe unbesteuert möglich und natürlich dürfen die ansässigen Geschäfte damit nicht konkurriert werden. Aber sie können sich wie bisher ja auch an Messen als Ausstellende und Besuchende beteiligen und somit ebenfalls von der Steuerentlastung profitieren. Zudem würden gerade ansässige Geschäfte wie die Gastronomie oder Taxifahrende davon profitieren, wenn die Messe wieder attraktiver wäre. Mit einem zollfreien Messestandort zeigte Basel sich als Grenzregion offen und würde ein attraktives Angebot für Messeausstellende und Besuchende bieten. Diese Massnahme kann die Region ganz klar stärken und die Wirtschaft im Hinblick auf Standort, Arbeitsplätze, Touristik und Handel fördern.

Die Schweiz unterstützt Zollfreilager, deshalb möchte ich, dass jetzt geprüft wird, ob sie auch eine Zollfreimesse unterstützen würde, bei der der Kanton als Finanzintermediär auftritt. Bis jetzt gibt es ja Zollfreilager und Messen, eine Kombination davon wäre ein Novum und ich bin überzeugt, dass diese Idee es wert ist, als Anzug überwiesen zu werden. Für die Region, für Basel und natürlich für die Messe wäre eine Zollfreimesse ein innovatives und zukunftsorientiertes Projekt, dass für alle gewinnbringend wäre. In diesem Sinne möchte ich, auch im Namen der SP-Fraktion, wärmstens empfehlen, den Anzug der Regierung zum Überprüfen und Berichten zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 49

20 NEIN

2 ENT

55 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5155 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung

[21.10.20 11:36:17, FD, 20.5156.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5156 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Idee eines Bürokomplexes für die ganze Verwaltung, das mag so theoretisch leicht abstrakte Gedanken über einen gewissen Reiz haben, mit der konkreten Realität in Basel-Stadt hat das sehr wenig zu tun. Kurz die Gründe, warum die LDP für Nichtüberweisung dieses Anzuges ist.

Im Anzug wird geschrieben, dass es einen ganzen Katalog von Ausnahmen geben würde, das heisst, die Idee kann gar nicht so rein umgesetzt werden, wie sie vielleicht in einer Idealvision sich darstellen würde. Zweitens, es wird als möglicher Standort für einen solchen Grosskomplex das Areal der Messe Schweiz vorgeschlagen und ich denke, es ist ein bisschen zu früh, dort wirklich alles zu fleddern und einen neuen Verwaltungskomplex hinzustellen. Und dann kommt als letztes noch das Argument, der bessere Austausch zwischen den Verwaltungsstellen, zwischen den Departementen würde damit gefördert. Jetzt haben wir in unserem winzigen Kanton den Vorteil, dass es von Departement zu Departement, von Verwaltungsstelle zu Dienststelle, wenn man ganz langsam zu Fuss geht, es maximal zehn Minuten dauert, bis man dort ist und der Anzugsteller selber betont ja auch, dass die digitale Kommunikation zwischen verschiedenen Verwaltungsstellen rasant am Zunehmen ist. Also ich weiss nicht, wenn ich mir ganz kurz überlege, was gewisse Neubauten in unserem Kanton so kosten und wenn ich mir überlege oder ganz kurz über den Daumen gepeilt rechne, was so ein neues Gebäude als zentraler Verwaltungskomplex kosten würde, ich glaube, das Geld können wir besser ausgeben. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Daniel Sägesser (SP): Ich gebe zu, dass mir die Idee der Effizienzsteigerung durch örtliche Zentralisierung auf den ersten Blick grundsätzlich eingeleuchtet hat. Diesen Effekt durfte ich bereits im eigenen Unternehmen beobachten. Kurze Laufwege, einfachere Logistik, effizientere Infrastrukturen, usw. Relativ rasch habe ich aber erkannt, dass ein KMU mit knapp 90 Mitarbeitenden weder in Grösse noch Funktion und Aufgabe mit einer Kantons- und Stadtverwaltung mit rund 7'000 Angestellten vergleichbar ist. Der auffälligste Unterschied ist natürlich die Grösse. Auch wenn ich mir denken kann, dass die Anzugstellenden nun nicht um Vorschläge für personellen Verwaltungsabbau verlegen wären und wohl am liebsten nach der Steuererklärung auf dem Bierdeckeln nun auch noch die Kantonsverwaltung in der Sardinienbüchse fordern wollen, werden wir erkennen, dass das ein sehr grosser Bürokomplex werden würde.

Um eine Vorstellung der Grössenordnungen zu bekommen, habe ich mir mal die Daten der beiden Roche-Türme Bau 1 und Bau 2 angeschaut. Gemäss den Zahlen, welche ich gefunden habe, beheimaten die beiden Türme zusammen rund 3'700 Arbeitsplätze. Selbst wenn wir nun davon ausgingen, dass gewisse Behördenstellen am heutigen Standort verbleiben würden, selbst wenn wir grosszügige Desksharing-Effekte aktivieren würden und davon ausgingen, dass eine Verwaltungsadministration weniger Platz braucht als die sehr spezifischen Anwendungen der Roche, müssten wir davon ausgehen, dass dieser Bürokomplex, wie er im Anzug genannt wird, etwa gleich gross würde wie die beiden Roch-Türme. Die Kosten dürften deshalb auch etwa vergleichbar sein und bei rund Fr. 1'000'000'000 liegen.

An dieser Stelle beginnt nun definitiv mein Unverständnis für diesen Vorstoss. Wenn Mitte Links Fr. 200'000'000 in ein nachhaltiges Konjunkturprogramm investieren möchte, bekommen wir von Freisinn Schimpf und Schande zu hören, während er gleichzeitig diesen milliardenteuren Vorschlag lanciert, bei welchem man schon vom Schiff aus sieht, dass er sich nicht rechnen kann. Dies liegt nicht nur an der immensen Investitionssumme, sondern auch, weil ein Bürokomplex dieses Ausmasses einen vermeintlichen Hauptvorteil, nämlich die räumliche Nähe der einzelnen Abteile, in der Praxis schuldig bleiben dürfte. Wie es mein Vorredner schon angedeutet hat, wage ich zu wetten, dass ein Verwaltungsangestellter rascher mit dem Velo vom Domhof zur Spiegelgasse flitzt als ein Rochianer von der 35. Etage des Roche-Baus 1 in den 47. Stock des Baus 2 gelangt. Und dies vermutlich selbst dann, wenn der Rochianer den Aufzug statt die Treppe nimmt.

Ich hätte übrigens in der aktuellen Situation gerade grosse Mühe damit, unseren Wirtinnen und Wirten zu erklären, dass in Zukunft einige tausend Mittagessen pro Tag vom Innenstadtgastronomiemarkt verschwinden würden. Auch entspricht es nicht meiner Idealvorstellung einer Verwaltung, welche irgendwo am Stadtrand hoch über den Köpfen der Bevölkerung und buchstäblich von oben herab die Geschicke unseres Kantons leiten. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte zuerst ein Beispiel erwähnen, wo das gemacht wurde. Aarau hat ein Hochhaus, wo die Ämter zum Teil konzentriert untergebracht sind und die Aargauer möchten dieses Hochhaus am liebsten weg. Also ein Beispiel der Schweiz, das eben nicht so gut herausgekommen ist. Ich möchte mich Michael Koechlin anschliessen, es geht eigentlich um das Blaue und das Weisse Haus, es geht um den Münsterplatz und es geht um das Rathaus. Interessanterweise ist das Rathaus nicht als Ausnahme deklariert worden. Im Prinzip ist dann Elisabeth Ackermann irgendwo im 25. Stockhaus eines Bürohochhauses. Das Rathaus war immer schon der Sitz des Präsidenten, des

Kleinrates, des Regierungsrates und vor allem des Präsidiatdepartementes. Jetzt kommt die Verwaltung in das Staatsarchiv wahrscheinlich, Kantons- und Stadtentwicklung, auch dieser Umzug ist an sich sinnvoll an diesen Standort und das WSU im Blauen und Weissen Haus, das war immer schon ein Geschäftshaus, das macht Sinn. Und das Baudepartement hat ja einen Teil seiner ganzen Kantons- und Stadtplanung an die Dufourstrasse ausgelagert. Wie gesagt, es macht keinen Sinn, all diese Standorte, die neu umgebaut worden sind, allenfalls wieder in einen neuen Bau umzusiedeln und dann dort Wohnungen daraus zu machen. Lassen wir in unserer kleinräumigen Stadt diese Ämter an ihren Orten, wo sie jetzt gut untergebracht sind und entsprechend auch sinnvollerweise erreichbar sind.

Luca Urgese (FDP): Der Anzug von Erich Bucher möchte, dass der Regierungsrat prüft, ob mit der Zentralisierung der nicht kundenorientierten Ämter nicht Synergieeffekte erzielt werden könnten. Das kann man jetzt relativ fantasievoll auf Fr. 1'000'000'000 beziffern oder man kann schauen, wie sich das unser Nachbarkanton so vorstellt mit einem neuen Gebäude, wo auch gewisse Verwaltungsstellen zentralisiert werden sollen, das kostet dann dort Fr. 70'000'000. Das ist wahrscheinlich deutlich näher an der Realität als die Fantasien von Daniel Sägesser. Eine der vermutlich nachhaltigen Entwicklungen der aktuellen Pandemie ist die Tatsache, dass sich das Working from Home definitiv etablieren wird. Mindestens tageweise wird in Zukunft von zu Hause aus gearbeitet. Dass dies nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die Verwaltung trifft, haben wir alle in den letzten Monaten zur Genüge erfahren.

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass Arbeitsplätze sehr oft unbenutzt sind und somit überflüssige Bürofläche zur Verfügung gestellt werden muss. Durch eine flexible statt feste Arbeitsplatzzuordnung kann Bürofläche reduziert werden. Unternehmen wie Versicherungen, Banken oder die Pharmaindustrie zeigen eindrücklich, wie dies bestens funktionieren kann. Dass die aktuellen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Zentrum der Stadt für solche dynamischen Arbeitsplatzzuweisungen nicht geeignet sind, ist unseres Erachtens klar. Ein Umzug in bestehende und/oder neu zu schaffende Büroräumlichkeiten wäre zwingend.

Neben der reduzierten Anzahl notwendiger Arbeitsplätze hätte eine Zentralisierung weitere positive Effekte. Erstens wären die Verwaltungseinheiten näher zusammen und die Kommunikation wäre schneller und einfacher. Da kann man dann schon annehmen, dass dann ein Verwaltungskollege mit dem Velo vom einen Bürogebäude zum anderen Gebäude radelt, um sich rasch auszutauschen, aber in der Realität ist es wohl wahrscheinlicher, wenn man einfach schnell vom einen Stock zum anderen wechseln kann. Zweitens können die Büroräume in der Innenstadt zur Umwandlung in Wohn- oder Büroraum genutzt werden und drittens können die Kosten der Verwaltung aufgrund der reduzierten Anzahl notwendiger Arbeitsplätze massiv reduziert werden. Es ist notabene nirgendwo die Rede von einem Personalabbau, um das auch noch festgehalten zu haben. Wir sind nicht überrascht, dass die Regierung an einer solchen Auslegeordnung nicht interessiert ist, sie müsste nämlich transparent machen, wie viel Einsparungspotenzial dadurch vorliegen würde. Dass aber Sie, werte Kollegen und Kolleginnen, dies nicht interessiert, ist dann eher irritierend. Deshalb überlegen Sie doch noch einmal und unterstützen Sie diesen Antrag.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Luca Urgese, ist Ihnen bekannt, dass die Regierung den Vorstoss entgegennehmen will?

Luca Urgese (FDP): Da muss ich dann mit meinem Kollegen Erich Bucher schimpfen, der das hier falsch notiert hat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Abstimmungsergebnis 50

62 NEIN

4 ENT

22 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5156 ist **erledigt**.

25. Anzug Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Schaffung "Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel": Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck

[21.10.20 11:48:10, WSU, 20.5159.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5159 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5159 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo

[21.10.20 11:48:35, BVD, 20.5183.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5183 entgegenzunehmen.

Roger Stalder (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion lehnt das ab, weil wir generell gegen weitere Ausgaben sind und das ist eine weitere Ausgabe von Fr. 8'000'000. Geld wurde da schon genug gesprochen und der zweite Punkt ist auch ganz klar, es schadet vielleicht diesem Baudepartement nichts, wenn man bei einer Budgetüberschreitung nochmals zurückkommen müsste in den Grossen Rat. Da gibt es ja genug Beispiele, dass das vielleicht schlauer gewesen wäre.

Lisa Mathys (SP): Wir von der SP, ich darf auch für das Grüne Bündnis sprechen, wir unterstützen natürlich die Überweisung dieses Anzuges. Der Veloverkehr hat in den letzten Jahren erfreulicherweise überproportional zugenommen und es gibt einfach immer noch sehr viele Lücken im Netz, ein Netz, das im Teilrichtplan Velo beschrieben ist und das es zu vervollständigen gilt. Und Veloförderung in Basel-Stadt ist nicht ein "nice to have" unter diesen Voraussetzungen, es ist auch ein Auftrag, nicht nur vom Teilrichtplan Velo, sondern auch von der Bevölkerung durch die Abstimmungen so bestätigt. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass es nicht möglichst lange geht, bis wir Projekte zur Verbesserung der Veloinfrastruktur umsetzen können, sondern wir sollen zweckgebunden Geld dafür einstellen und genau das will der Anzug. Es ist ja auch schon erprobt und erfolgreich so gemacht worden, deshalb sind wir für die Überweisung.

Jean-Luc Perret (SP): Ich mache es kurz. Seit dem Jahr 1984 hatte die Regierung immer einen Velorahmenkredit zur Verfügung, eine Kasse, um kleine Velomassnahmen unbürokratisch und ohne eigenen Ratschlag umzusetzen. Dazu gehören zum Beispiel die Anpassung von Lichtsignalanlagen, das Markieren von Radstreifen oder kleinere Randsteinanpassungen auf Velorouten. Die aktuelle Praxis ist zwar, dass Velomassnahmen, wenn immer möglich, im Zusammenhang mit anstehenden Strassensanierungsprojekten ausgeführt werden. In den letzten Jahren hat sich aber gezeigt, dass diese Praxis immer wieder an ihre Grenzen stösst. Bei einigen Strassensanierungen konnten naheliegende Velomassnahmen nicht in die Ratschläge einbezogen werden, weil sie ausserhalb des Projektperimeters lagen. Zum Beispiel denke ich da an sinnvolle Verbesserungen auf Ausweichrouten wie in der Engulgasse, die als Ausweichroute für die sanierte Hardstrasse Sinn machen würde. Zu diesem Zweck habe ich diesen Anzug eingereicht, um diese Kasse wieder zu füllen für die nächsten 8 Jahre und uns damit auch viel Bürokratie zu ersparen. Ich bitte Sie, diesen zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 51

15 NEIN

1 ENT

68 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5183 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 32. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 14:00 Uhr

27. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten

[21.10.20 14:00:00, BVD, 20.5184.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5184 entgegenzunehmen.

Daniel Hettich (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP ist für ein Nichtüberweisen, ich glaube, ich muss das nicht weiter begründen, ich lasse das so stehen.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis ist für Überweisung. Ich finde es schon sehr spannend, dass ausgerechnet diese beiden Fraktionen, die an vorderster Front gegen den Veloring gekämpft haben und damals nicht müde wurden zu betonen, dass sie viel lieber solche radialen direkten Linienführungen quer durch den Kanton hätten, dass ausgerechnet diese beiden Fraktionen auch diesen Anzug ablehnen möchten, der genau das fordert, nämlich Durchmesserlinien für Velofahrende. Wir würden damit nicht nur aufschliessen zu Städten wie London oder niederländische, dänische, skandinavische Städte im generellen, sondern auch zu unserem Partnerkanton Baselland und umliegende Gemeinden wie Lörrach oder auch Weil, die diese Planungen schon aufgenommen haben. Über 50 Prozent der MIV-Fahrten in der Schweiz und auch in unserer Agglomeration sind kürzer als 5 Kilometer. Das sind Distanzen, die ohne weiteres mit dem Velo oder Elektrovelo zurückgelegt werden können, was fehlt ist die schnelle und sichere Infrastruktur. Darum ist das Grüne Bündnis für Überweisung dieses Anzugs.

Jean-Luc Perret (SP): Ich möchte Sie daran erinnern, der Landkreis Lörrach hat im März einen Planungskredit von Euro 1'500'000 gesprochen, um eine 16 Kilometer lange Veloschnellroute zu realisieren, die von Schopfheim im Wiesental bis nach Lörrach führt, wo die Route dann ins Velowegsystem des Kantons Basel-Stadt überführt wird. Der Kanton Baselland plant ebenfalls Expressrouten von der Agglomeration ins Zentrum, und zwar nicht nur Hochbahnen, sondern auch ebenerdig. Und als Zentrum ist Basel gemeint und nicht Liestal. Eine Pilotstrecke ist bereits im Baselpieler Investitionsprogramm enthalten. Der Landrat überwies ein Masterplan für ein Veloschnellroutennetz einstimmig. In allen Himmelsrichtungen spriessen also Veloschnellrouten aus dem Boden und wachsen auf unsere Kantonsgrenze zu. Wir können somit fast nicht anders, als den Velofahrerinnen und Velofahrern gute Anschlussstrecken bereitzustellen. Damit fördern wir die Verlagerung des Pendlerverkehrs aufs Velo. Und da diese Velos immer schneller und wendiger werden, müssen wir auch dafür sorgen, dass Konflikte mit langsameren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern verhindert werden. Kurz gesagt, die Fraktion der SP findet Veloschnellrouten einen wichtigen und zeitgemässen Teil des Radnetzes. Wir bitten Sie, mit diesem Anzug deren Planung zu ermöglichen, auch wenn meines Wissens weder der Anzugstellerin noch sonst jemand eine Firma gehört, die diesen Auftrag dann akquirieren könnte.

Lisa Mathys (SP): Ich bin natürlich jetzt etwas enttäuscht über die nicht erfolgte Begründung der Ablehnung der LDP und der SVP. Ich denke, es schliesst auch hier wieder eigentlich nahtlos an den vorangehenden Anzug an von Jean-Luc Perret, wo es klar dargelegt war, dass die überproportionale Zunahme des Veloverkehrs in unserem Kanton auch erfordert, dass wir die Infrastrukturen entsprechend anpassen. Der Platzbedarf für neue Veloinfrastruktur ist viel geringer als Infrastrukturen in anderen Bereichen, deshalb sollten wir uns da nicht so grosse Sorgen machen und uns dagegen sperren, sondern einfach dafür sorgen, dass wir da die Schnellrouten schaffen können, die es braucht, auch zur Entflechtung zwischen langsameren und schnelleren Velopendelnden. Es wäre verheerend und sehr schade, wenn Schnellrouten, die sowohl aus dem Baselpieler als auch aus dem Badischen kommen, an der Grenze zu Basel-Stadt enden müssten, weil sie hier quasi wie nicht abgenommen werden können. Deshalb bitte ich Sie natürlich nach wie vor, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 52

26 NEIN

0 ENT

59 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5184 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung

[21.10.20 14:06:05, FD, 20.5185.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5185 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bestreitet diesen Anzug, und zwar aus folgenden Gründen. Wir wissen, dass die ZID Strategiepapier veröffentlicht hat. Das sind mehrere, wenn man Nachforschungen betreibt, die leider Gottes veraltet sind. Das hat mittlerweile Regierungsrätin Tanja Soland festgestellt und wird dort entsprechend auch Einfluss nehmen und mit einem neuen Abteilungsleiter der ZID, der im Juni gestartet ist, wird das auch in einem Wandel sein. Sie werden am 1.11., also in ein paar Tagen hören, dass wir eine neue Verwaltungseinheit, einen neuen Namen schaffen bei den Zentralen Informatikdiensten, insofern ist dort der Kanton in einem grossen Umbau. Man hat die Defizite erkannt, man weiss, dass man das ZID als Betreiber der Infrastruktur und mit der ISO, mit der Organisation, die Struktur organisiert und strategisch plant, dass man das verändern muss und hat dort eigentlich eine kompetente Abteilung, die für Informatik und Digitalisierungsprojekte sehr wohl das Fachwissen und die Kenntnisse hat.

Im Prinzip wird dieser Anzug schon dahingehend erledigt werden, wenn die ZID die Möglichkeiten der Digitalisierungsprozesse der Bevölkerung auch näherbringen kann, es diese Potenziale auch ausschöpft. Insofern ist es aus unserer Sicht nicht notwendig, dass man eine neue Organisation, eine neue Abteilung schafft. Die ZID sind mit dem schon bewandt und müssten das eigentlich umsetzen. Damit ist der Anzug eigentlich in sich schon erledigt. Wenn man jetzt aber anschaut, dass Sie hier die Mehrheit geben würden und das überweisen, dann hoffe ich, dass die Regierung nicht kommt und eine neue Abteilung schaffen würde nur für die Digitalisierung, obwohl man genau weiss, dass die Zentralen Informatikdienste für das sehr gut unterwegs sind, wenn man dann diesen neuen Leiter auch arbeiten lässt.

Olivier Battaglia (LDP): Mit einer Organisation löst man ein Thema nicht. Es muss ein Kommitment dahinter sein, dass man ein Thema angehen möchte, dass man diese Digitalisierung ernst nimmt. Es gibt sehr viele Zeichen, die in diese Richtung gehen und man ist dabei, diese Strukturen und den bewussten Weg einzuschlagen, dass die Digitalisierung ein grosses Thema ist und man das auch schrittweise gezielt angehen möchte. Dementsprechend, eine neue Abteilung einfach zu gründen, damit man ein Stichwort in einem Organigramm hat, macht wenig Sinn. Deshalb ist die LDP mitunter auch mit den Argumenten von Alexander Gröflin gegen diesen Anzug.

Stefan Wittlin (SP): Ich bin etwas irritiert ab den beiden Vorrednern, denen ich beiden eine gewisse Kompetenz zu diesem Thema zutraue, das weiss ich aus anderen Gesprächen. Ich glaube, dass es aus den genannten Gründen wichtig ist, diese Stelle zu schaffen. Wenn Sie die Digitalisierung ernst nehmen möchten, dann reduzieren Sie es bitte nicht auf das Thema Informatik, sondern betrachten Sie die Digitalisierung als Querschnittsthema. Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Ich glaube auch, dass es richtig ist, dieses Thema im Präsidialdepartement anzusiedeln, weil es eben ein Querschnittsthema ist. Wichtig ist aber, dass dann auch die nötigen Entscheidungskompetenzen diesem Gremium zugestanden werden wie auch die nötigen Ressourcen, wie das bereits im Anzug so gefordert ist. Bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann die Argumentation meines Vorredners sehr gut nachvollziehen. Er scheint aber nicht über die neusten Entwicklungen im Kanton im Bilde zu sein, wie das meine Vorredner erwähnt haben. Ich denke, es wäre wirklich so etwas wie ein Schuss ins eigene Bein, wenn wir jetzt diesen Anzug überweisen würden, weil, ich darf das wahrscheinlich so sagen, ich glaube, die IT im Kanton war in den vergangenen Jahren ein guter Punkt für viel Kritik. Wir haben uns immer zurückgehalten, vor allem auch von der Finanzkommission her, weil das auch Sicherheitsfragen waren, das ist alles angegangen, das ist heute viel besser und ich kann parteiübergreifend Regierungsrätin Tanja Soland ein grosses Kompliment machen, dass sie das Ganze jetzt sehr fundiert angegangen ist und dass sie eine neue Organisation auf die Beine stellt unter Leitung einer sehr kompetenten Person. Ich meine, dass der Fehler, den ein früherer Regierungspräsident immer gemacht hat, der eine Schnittstelle mit einer Person oder mit einer Abteilung besetzt hat, dass wir den nicht wiederholen müssen, weil das führt zu Umtrieben und würde genau den Zweck des Anzuges widersprechen. Es ist nicht etwa so, dass wir jetzt aus irgendwelchen Animositäten gegenüber der GLP das nicht überweisen möchten, sondern wir meinen wirklich, dass es suboptimal wäre, wenn wir da eine zusätzliche Stelle schaffen würden im Sinne dieses Anzuges. Also bitte nicht überweisen im Sinne der Sache.

Alexander Gröflin (SVP): Vielleicht noch als Ergänzung. Dieser Disconnect, den wir gehabt haben mit der Informatiksteuerung und Organisation (ISO) und wo ein Strategieorgan gewirkt hat und die ZID, die betreiben als Betreiber, den hat man in der Vergangenheit öfters gesehen, dass die ISO gekommen ist und etwas versprochen hat in einer Dienststelle in einem Departement, das die ZID am Schluss ausbaden mussten. Das war der Disconnect, den wir gehabt haben. Erfreulicherweise hat das Regierungsrätin Tanja Soland festgestellt und eine neue Leitung bestimmt, die ab dem Juni dieses Jahres angefangen hat und wie schon mein Vorredner gesagt hat, sehr kompetent wirkt. Wenn man jetzt nochmals kommt und sagt, wir schaffen im Präsidialdepartement eine solche Stelle, habe ich einfach die Befürchtung,

dass dort wieder so ein Disconnect entsteht und man in der Vergangenheit eigentlich gelernt hat, dass es nicht so gut ist. Das ist so das, wo ich eine Befürchtung habe. Darum bin ich auch grundsätzlich dagegen, das irgendwo anders zu schaffen, man sollte es in der ZID wirken lassen und dort auch für die Dienststellen agieren.

Esther Keller (fraktionslos): Danke für die Diskussion hier. Ich gehe vielleicht nochmals zurück zum Ursprung dieses Vorstosses. Der Stein des Anstosses war der Lockdown, der einiges ans Licht gebracht hat, so auch, dass wir mit der Digitalisierung bei der Verwaltung hinterherhinken. In der Anfangszeit hat es einfach viel zu lange gebraucht, bis all die Abteilungen von zu Hause aus arbeiten konnten und gerade in Krisenzeiten ist es extrem wichtig, dass die Verwaltung produktiv bleibt. Ich verstehe diese Sorge wegen dem Disconnect und die Frage, ob es eine weitere Stelle braucht, aber das Problem ist gerade, dass es keine Stelle beim Kanton gibt, die die digitale Transformation bei der Verwaltung überblickt und vorantreibt und verhindert, dass es Insellösungen gibt bei den Departementen.

Ich weiss, es ist einiges schon unterwegs, aber wir lassen ja auch offen, wie das genau gelöst werden soll. Aber wichtig ist mir dabei und darum nochmals ganz konkret ein Stichwort, Chief Digital Officer oder Mr. oder Mrs. Digitalisierung, uns ist auch wichtig, dass man über die Kantonsgrenze hinausschaut. Luzern hat das so gelöst, dass sie jemand geholt hat, der alle Projekte überblickt, und zwar von Anfang an, sie begleitet und schaut, dass sie miteinander abgesprochen sind. Und der Mr. oder die Mrs. Digitalisierung hat eben nicht nur eine koordinierende Funktion, sondern, Olivier Battaglia, es sollte eben genau diese Person sein, die das übernimmt und vorantreibt und Verantwortung übernimmt. Ich finde, wir sollten nach Luzern hinschauen, aber auch nach St. Gallen, wie sie das gemacht haben und was wir daraus lernen können. Ich glaube, es ist noch ein weiter Weg bis dorthin, bis wir so weit sind und ich glaube, die Digitalisierung ist ein wichtiger Standortfaktor. Ich hoffe sehr, dass Sie dem Vorstoss zustimmen werden.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Esther Keller, ist Ihnen bewusst, dass die Antwort auf den Anzug einfach eine Beschreibung dessen sein wird, was jetzt im Tun ist?

Esther Keller (fraktionslos): Ich hoffe sehr, dass das ernsthaft geprüft wird mit einem Blick nach Luzern und St. Gallen.

Olivier Battaglia (LDP): Mich würde es Wunder nehmen, was eigentlich federführend ist für die Digitalisierung, der Prozess oder die Organisationseinheit, weil ja sehr viele unterschiedliche Abteilungen miteinander zusammenarbeiten. Wo liegt dann die Verantwortung aus Ihrer Sicht für den Prozess?

Esther Keller (fraktionslos): Ich habe nicht die Lösung, wie man es machen soll, ich sage, man soll schauen, wie das andere Kantone gemacht haben, die erfolgreich unterwegs sind und ich glaube, es hängt auch immer mit Menschen und ihrem Commitment zusammen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 53

28 NEIN

3 ENT

59 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5185 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff

[21.10.20 14:17:38, BVD, 20.5186.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5186 entgegenzunehmen.

Felix Wehrli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bin ja schon ab dem Titel des Anzuges etwas erstaunt, welcher einheimisches Holz fördern soll. Aus meiner Sicht sollte es da schon heissen, aus regionalem Holz, sind uns doch Schwarzwald und Elsass näher als zum Beispiel das Wallis, Tessin oder Graubünden. Dann wird im Anzug beschrieben, dass nur die Hälfte des Holzzuwachses in der Schweiz genutzt wird. In Wahrheit sind es etwas mehr als die Hälfte, von 7'000'000 Kubikmeter sind es deren 4'500'000. Es ist aber tatsächlich so, dass der Wald in der Schweiz wächst und wächst, jährlich über 5'000 Hektaren, das ist in etwa die Fläche des Thunersees. Jedes Jahr. Ich wundere mich dann aber etwas über den "Chrüzlistich", wo auch Grüne und Linke der einheimischen Waldrodung zustimmen, aber bei jedem einzelnen Baum, welcher gefällt werden muss, laut aufschreien. Ich weiss, Holz ist der einzige Baustoff, welcher in der Schweiz in grossen Mengen nachwächst und zudem auch fast klimaneutral ist. Wir leben aber nicht auf einer Insel, liebe Anzugsteller, sondern in Europa, unserem grössten Handelspartner gerade was der Holzhandel betrifft. Ich könnte jetzt noch weiter ausholen, zum Beispiel auf die EU-Holzhandelsverordnung hinweisen, die Schweiz hinkt hier hintennach und wird das aber im Umweltschutzgesetz nächstens festlegen.

Was ich damit alles sagen will, es wird bereits gebaut und gebaut und gebaut, wenn ich mich so umsehe, vor allem in Basel und viel davon aus Schweizer Holz wie auch der Neubau des Amts für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse zeigt. Das Bauen mit Holz wird aber auch teurer, wie genau dieser Bau zeigt. Somit werden in Zukunft, wenn das gesetzlich festgelegt werden würde, auch das Wohnen und die Mieten steigen. Nun wieder neue Gesetze zu schaffen ist total überflüssig, bläst die Verwaltung weiter auf, verhindert speditives Vorwärtskommen bei Bauvorhaben und man verheddert sich bei der Arbeit im Technischen und kommt nicht mehr vorwärts. Weshalb sich auch bürgerliche Parteien für neue Gesetze, welche die Verwaltung weiter aufblasen, aussprechen und welche unsere KMUs und Firmen mit Vorschriften belasten sollen, die sie in ihren Handlungsfreiheiten einschränken, kann ich nicht verstehen. Unsere Firmen denken bereits heute ökologisch, aber auch wirtschaftlich, Sie wissen das. Ich bitte Sie, das nochmals zu überdenken. Die Fraktion der SVP ist aus vorliegenden Gründen für Nichtüberweisen.

Daniel Sägesser (SP): Sprechen wir heute von der Energiewende im Gebäudebereich, liegt der Fokus meistens auf Massnahmen, welchen ihren positiven Klimabeitrag im Betrieb leisten. Hohe Dämmwerte, gute Fenster und Türen, Fotovoltaik auf Dach und Fassade, effiziente und erneuerbare Heizungsanlagen, usw. Noch zu wenig wird auch beim Bau neuer Gebäude der Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit Beachtung geschenkt. Der nun debattierte Anzug nimmt dieses Thema auf. Obwohl Holz bereits seit tausenden von Jahren als Baustoff eingesetzt wird, wurden in den letzten 10/20 Jahren nochmals enorme Fortschritte in der Forschung und in der Industrie erzielt. Heute kann Holz dank Fortschritten in der Materialforschung und mittlerweile hochautomatisierten und industriellen Verarbeitung für noch höhere, komplexere und günstigere Holzgebäudekonstruktionen eingesetzt werden als je zuvor. Die lokale Verarbeitung von lokalem Holz ist für unsere Wirtschaft sinnvoll. Die kurzen Transportwege sind wiederum für das Klima vorteilhaft. Anders als zum Beispiel Beton oder Stahl, bindet Bauholz CO₂, anstatt solches bei der Herstellung in grossem Masse freizusetzen. Wenn wir klimaneutral werden wollen, müssen wir im Gebäudebereich zwingend nicht nur den Betrieb, sondern auch das Bauklima neutral in den Griff bekommen. Der Einsatz von einheimischem Holz kann dazu einen sehr grossen Beitrag leisten. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Oliver Thommen (GB): Wir stehen vor neuen globalen Herausforderungen. Klimawandel, Digitalisierung und einem Anstieg der Erdbevölkerung auf bis zu 10 Milliarden Menschen bis 2050. Alle Massnahmen basieren auf einem scheinbar grenzenlosen Wirtschaftswachstum auf Kosten unseres Planeten und seinen begrenzten natürlichen Ressourcen. Für mindestens 40 Prozent aller Treibhausgasemissionen sind Gebäude und Infrastrukturen verantwortlich. Dazu kommt, dass moderne Konstruktionen meist Zement und Stahl nutzen, zwei Materialien, deren Herstellung immens viel Energie verbraucht und direkt CO₂ freisetzen. Wir müssen umdenken und umplanen. Unsere Wirtschaft muss sich stärker in Kreisläufen organisieren, die Ressourcen schonen, die der Natur das zurückgeben, was sie ihr entnehmen.

Wenn Sie nun meinen, ich rezitiere hier das Grüne Parteiprogramm, dann muss ich Sie enttäuschen. Was Grüne zum Teil seit Jahrzehnten fordern, ist nun scheinbar auch bei bürgerlichen Parteien angekommen. Diese Passage schrieb dann auch Ursula von der Leyen, EU-Kommissionspräsidentin der CDU in einem Meinungsartikel der FAZ. Darin fordert sie einen Green New Deal und eine neue europäische Bauhausbewegung. Auch wenn diese Aussagen auf die Klimapolitik der europäischen Christen, zum Teil auch Sozialdemokratie etwas konterkariert wird, hat sie doch in einem Punkt recht. Es braucht ein Umdenken bei Sanierungen und beim Bauen von neuen Gebäuden, wenn die Treibhausgase in diesem Bereich zurückgehen sollen. Dafür möchte dieser Anzug den Regierungsrat bitten, die nötigen Förderwerkzeuge auszuloten. Sonst zementieren wir die Klimaerwärmung in unserem Kanton.

Vielleicht noch zu Felix Wehrli. Ob Sie jetzt nun einheimisch oder regional sagen, das ist mir grundsätzlich egal, mir ist es einfach wichtig, dass wenn Sie zum Beispiel in der Region Holz schlagen, dieses nicht an IKEA verkaufen müssen, weil es so billig ist, dass das dann nach China geschifft wird, um dann hier zurückzukommen und als Bödo oder irgendwas so verkauft zu werden, sondern es soll hier genutzt werden und es soll seinen Teil zur Bekämpfung der Klimaerwärmung beitragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 54

19 NEIN

2 ENT

68 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5186 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal

[21.10.20 14:25:55, FD, 20.5216.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5216 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bestreitet diesen Anzug. Zum einen haben wir eine Systempflege hinter uns mit Anpassungen, wo das ganze Lohnsystem vom Kanton überarbeitet wurde und zum anderen wird ein Mindestlohn gefordert im Anzug von Fr. 23 und das hat natürlich ökonomische Folgerungen wie zum Beispiel eine strukturelle Arbeitslosigkeit und weitere Argumentationen, die ich jetzt nicht weiter ausführen möchte. In der Wirtschaft würde das dazu führen, dass zum Beispiel möglicherweise ein Praktikant nicht mehr eingestellt wird, weil das Lohnsegment zu hoch ist und wir wissen, dass gewisse Verwaltungseinheiten wie die BVB hier auch schlechte Erfahrungen und Beispiele geben würden für dieses Thema. Insofern, es gibt einfach genügend Punkte, die gegen diesen Vorstoss argumentieren, ich habe es ausgeführt und jetzt vor allem nach dieser Systempflege nochmals mit dem zu kommen, erachten wir doch schon ein bisschen als zu verfrüht. Darum bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Für die Überweisung dieses Anzuges von Kerstin Wenk spricht schon in erster Linie ein quasi formeller Aspekt, denn auf die vorangehende schriftliche Anfrage von Kerstin Wenk antwortete die Regierung zusammengefasst in etwa so; das Anliegen, dass ein Lohn zum Leben reichen muss, ist nachvollziehbar, erstens. Punkt 2; das Anliegen kann aber nicht im Rahmen einer schriftlichen Anfrage abschliessend geklärt werden, und schliesslich Punkt 3 in der Beantwortung des Regierungsrates, zieht der Regierungsrat zur Rechtfertigung tiefer Löhne, ich sag jetzt mal Positivierung dieser Tatsache, sachfremde Zulagen und zwar gesetzliche wie auch freiwillige hinzu. Wobei diese ja eigentlich kein Lohnbestandteil sind, insbesondere weil sie nicht für alle gelten, beispielsweise Familien- oder Kinderunterhaltszulagen kommen natürlich nur denjenigen zugute, die auch Kinder haben.

Andererseits spricht aber entgegen dem, was Alexander Gröflin vorhin gesagt hat, auch inhaltlich vieles dafür, dass dieser Anzug dringend nötig ist. Tatsache ist, der tiefste Lohn beim Kanton liegt bei Fr. 2'912 pro Monat oder umgerechnet bei einem Jahreslohn von Fr. 37'856 brutto. Das reicht schon gemäss dem Regierungsrat selbst nicht, siehe Ratschlag Mindestlohninitiative, um die allgemeinen Lebenskosten, die Miete und die Krankenkasse in Basel-Stadt selbst decken zu können. Gemäss diesem Ratschlag liegt der notwendige Bruttojahresslohn bei Fr. 49'873. Das ist also etwa Fr. 18'000 über dem tiefsten Lohn des Kantons. Selbst nach fünf Jahren im Dienste des Kantons in der tiefsten Lohnklasse reicht es noch nicht, um die notwendigen Kosten selbst decken zu können und auch in höheren Lohnklassen, sagen wir in Lohnklasse 7, wo viele Menschen gerade mit sekundärer Ausbildung hier beim Kanton angestellt sind, werden erst nach fünf Dienstjahren knapp Fr. 59'000 pro Jahr erzielt. Das mag jetzt für eine Einzelperson entsprechend dieser Rechnung des notwendigen Lohns, um den Lebensbedarf zu decken, reichen, aber für eine Familie, ich gehe davon aus, da sind sich alle in diesem Saal einig, reicht das in Basel-Stadt nicht, jedenfalls nicht ohne Mietzinszuschüsse, Prämienverbilligungen, etc. Es reicht also nicht, selber würdig den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, ohne dass man auf die zusätzlichen Leistungen der Allgemeinheit angewiesen ist.

Dieser Anzug will also in diesem Sinne zwei dringende Probleme lösen und darum ist er zu überweisen. Das erste ist, dass auch der Arbeitgeber Basel-Stadt durch diese tiefen Löhne an Attraktivität verliert und dies auch insbesondere im Bereich der Berufe mit sekundärer Ausbildung. Es ist damit entscheidend, dass hier etwas gemacht wird, damit auch die Berufsbildung in der Schweiz, ein tolles duales System, auch seinen Niederschlag finden muss in den Löhnen nach der Ausbildung. Und dazu ist dieser Anzug auch da, die Attraktivität des Kantons Basel-Stadt gerade in diesen Berufsbildern hochzuhalten. Und zweitens, dieser Anzug ist notwendig, damit Angestellte des Kantons Basel-Stadt von ihrem Lohn leben können, ohne dass sie zusätzlich von Leistungen der Allgemeinheit unterstützt werden müssen. Ich bitte Sie also in diesem Sinne und im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Dieser Anzug will nichts anderes, als dass unser Kanton anständige Löhne zahlt und das ist noch nicht mal vorbildhaft im Sinne von was wir hier wollen, das darüber hinausgeht, was wir sonst haben möchten, sondern es entspricht dem, was auch die Mindestlohninitiative für die ganze Wirtschaft verlangt. Hier möchten wir wirklich nur, dass anständige Löhne bezahlt werden, von denen man leben kann. Ich denke, das ist nun wirklich kein übertriebenes Anliegen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Meine Vorvordnerin hat im Prinzip impliziert, dass man bei einer Lohnklasse 1 Stufe A verheiratet ist und eine ganze Familie unterhalten muss. Die Lohnstufen werden regelmässig überprüft, sie werden auch mit den weiteren Lohnkonstellationen aus der Wirtschaft verglichen und wenn man das ganze jetzt betrachtet, ist es eigentlich so, dass wenn man schaut, wie viele Leute von einer Lohnklasse 1 Stufe A betroffen sind, sind das häufig Einsteiger, Praktikanten, die erst in das Berufsleben einsteigen und dann liegt es mittunter auch an ihren Vorgesetzten, wie der weitere Fortschritt in den Lohnstufen weitergeht. Ich kann es nicht ganz nachvollziehen, dass jetzt hier schon bereits mit einem Mindestlohn von Fr. 23 gesprochen wird, als gebe es Fr. 23 Mindestlohn bereits. Ich denke, eine Lohneinstufung hat mit der Arbeit, die getätigt werden muss, sehr einen engen Zusammenhang und entsprechend ist diese Staffelung vorgesehen für unterschiedlichste Aufgaben. Ich denke, dass man hier eigentlich nicht im Prinzip sagen muss, man muss sich eine Wohnung leisten, man muss sich eine Krankenkasse leisten, wenn man wahrscheinlich als Berufseinsteiger hier einen Start ins berufliche Leben hat.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Ich möchte Sie fragen, Olivier Battaglia, ob Ihnen bewusst ist, dass es erst nach drei Jahren in Lohnstufe 3, das heisst, nach fünf Jahren im Dienste des Kantons immer noch nicht reicht, um den Lebensbedarf zu decken? Habe ich Ihre Aussage richtig verstanden, dass es für Sie in Ordnung ist, dass Leute, die beim Kanton arbeiten, sich keine Wohnung leisten können?

Olivier Battaglia (LDP): Es ist nicht darum gegangen, dass man sich eine Wohnung leisten kann oder muss, sondern es geht darum, dass man sagen muss, was für eine Aufgabe wird getätigt. Es liegt doch im Ermessen, dass wenn ich als Praktikant einsteige, dass ich eine neue Einstufung bekomme, wenn ich eine andere Aufgabe wahrnehme.

Kerstin Wenk (SP): Ich verstehe nicht ganz, warum Sie sich so schwer tun, dass wir möchten, dass die Menschen von ihrem Lohn leben können. Hier ist nicht die Rede von Praktikantinnen und Praktikanten, sondern, wenn ich ungelernt beginne, dann bin ich in A-1 und mit jedem Jahr, dass ich dann arbeite, steige ich langsam, aber ich erreiche nicht einen Lohn, der mir ein normales Leben ermöglicht, ich bin von zusätzlicher Unterstützung abhängig.

Dann zum Thema Systempflege. Da geht es um das System, wie eine Arbeit zur anderen aussieht, aber nicht um die Höhe. Wenn man an der Höhe des Lohnes etwas ändert, hat es nichts zu tun mit der Systematik. In der Systempflege wurde nicht der Lohn festgelegt, sondern die Lohnklasse wurde bewertet und diese im Verhältnis. Also man greift da nicht in ein System und muss dann alles nochmals neu machen.

Dann wurde gesagt, der Vorgesetzte kann sagen, dann schneller beschleunigen, ja, das geht um zwei Stufen, das ist beschränkt möglich und hoffentlich kann nicht jeder, wie er möchte. Wir haben ja schon eine Systematik und ich möchte eigentlich, dass diese Systematik in Sachen Lohn angepasst wird, damit ein menschenwürdiges Leben möglich ist.

Dann zu den Fr. 23. Ja, diese Diskussion ist noch offen, aber rechnen Sie mal, Sie alle können gut rechnen hier drin, rechnen Sie, wie zahle ich eine Wohnung. Ich meine, eine kleine 2-Zimmerwohnung kostet ja schon über Fr. 1'400, wenn man ein bisschen schaut. Die Budgetberatungen empfehlen einem etwas ganz anderes, also tun wir doch etwas hier, damit diese Leute selbstständig sich bewegen können, ohne vom Staat, wiederum von uns, abhängig zu sein. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 55

46 NEIN

1 ENT

43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5216 ist **erledigt**.

31. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen

[21.10.20 14:38:10, PD, 20.5217.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5217 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist im Moment wirklich nicht schön in der Wirtschaft, das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Kulturschaffenden in der Region und jetzt auch durch die Begrenzung. Wir haben es gehört in den Medien, 1'000-Personen-Veranstaltungen werden wieder gestrichen. Ich verstehe Ihre Motivation zu helfen, ich frage mich manchmal auch, was kann man machen. Wenn man im Gespräch ist mit Verkäufer*innen in Läden, dann hört man auch immer wieder, es ist immer noch Kurzarbeit im Gange, es sind Leute entlassen worden, also man sieht auf der ganzen Ebene, dass die Wirtschaft im Moment nicht auf einem guten Weg ist aufgrund dieser Pandemie. Ich frage mich einfach, ob dieser Online-Betrieb, diese Online-Auftrittsmöglichkeiten und Online-Workshops das richtige und zielführende Mittel ist, weil am Schluss, einen Event kann es nicht ersetzen. Das Erleben eines Anlasses vor Ort, das kann Online einfach nicht bieten. Darum frage ich mich, ob das wirklich zielführend ist. Ich glaube, es ist sicher gut gemeint, aber im Endeffekt wird es nicht viel bringen, weil es ja auch schon viele Online-Plattformen gibt, wo man zum Beispiel schon Crowdfunding machen kann. Prüfwert finde ich den Vorstoss, wo man mit Swisslos-Geldern etwas machen würde, Unterstützung machen würde, den habe ich auch unterschrieben, aber ich denke, ein solcher Anzug ist in diesem Ausmass nicht zielführend. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Zweifellos leben wir in einer schwierigen Zeit für die Kulturschaffenden. Zweifellos ist auch nicht klar, wie es weitergehen wird, wir leben bis jetzt mit der zweiten Welle, gibt es den Lockdown, können die Kulturschaffenden sich weiterhin so ausdrücken, wie sie das bisher gemacht haben in der Zwischenzeit oder nicht und für solche Härtefälle gibt es ja Unterstützungsmöglichkeiten. Wir haben ja hier drinnen beschlossen, dass Geld gesprochen wird, ich glaube, das war Fr. 250'000 insgesamt, Fr. 500'000, die auch vom Bund kamen für die Unterstützung der Kulturszene, für Kulturschaffende, aber auch für Kleintheater zum Beispiel. Mehr Geld scheint ja auch in Aussicht zu sein von Bern, also da sind Fördermöglichkeiten vorhanden. Ich frage mich auch, ist dieser Anzug zielführend, eine Online-Plattform zu schaffen oder zu unterstützen, in der Bewerbungen stattfinden können von Kulturschaffenden. Es gibt ja auch in den verschiedenen Szenen eigene Plattformen, die sollten genützt werden, aber unseres Erachtens ist es nicht Aufgabe des Staates, hier neue Plattformen zu schaffen oder Plattformen, die schon existieren, aber eben nicht staatlich sind, zu unterstützen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Karin Sartorius (FDP): Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird den Anzug von Lisa Mathys ablehnen. Nicht, weil wir kein Verständnis für die Kulturschaffenden haben, es ist uns bewusst, dass das kulturelle Leben zurzeit weitgehend stillsteht. Die Kulturschaffenden sind zurzeit stark von den Folgen der Pandemie betroffen und sind teils in ihrer Existenz bedroht. Im März hat deshalb der Bundesrat eine Verordnung für die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor erlassen, an dem sich der Kanton Basel-Stadt beteiligt. Die Idee einer professionellen Online-Plattform für die Kulturschaffenden der Region und damit diese die Möglichkeit haben, ihre Durststrecke zu überstehen, finden wir tatsächlich interessant und prüfwert, aber es muss jetzt entstehen und aus der Szene heraus selber entstehen. Ich spreche hier die Eigenverantwortung der Kulturschaffenden an. Nur sie selber wissen, was die Interessen und Bedürfnisse der Kulturschaffenden und ihres Publikums sind. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons zu prüfen und zu berichten, was für Plattformen zur Verfügung gestellt werden könnten. Wenn dies der Kanton prüft und darüber berichtet, ist der Zug sowieso abgefahren. Es muss jetzt geschehen. Die regionalen Kulturschaffenden ohne gesichertes Einkommen müssen ihre Produkte und Dienstleistungen jetzt anbieten können und nicht morgen oder übermorgen. Wir bitten Sie daher, den Anzug abzulehnen und nicht zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Die Voten haben mich jetzt ein bisschen erstaunt zum Teil. Die Kultur ist wie vieles andere jetzt sehr vulnerabel und ich glaube auf jede Unterstützung, die wir bieten können, angewiesen. Wir haben letztens, das war nur im Musikbereich, mit Musikerinnen, Musiker, Veranstalterinnen und Veranstalter in sogenannten Speeddating sprechen können und jede einzelne Geschichte ist haarsträubend. Das war noch, bevor die neuen noch härteren Massnahmen am Freitag durch den Basler Regierungsrat und am Sonntag durch den Bundesrat beschlossen worden sind. Es ist jetzt an der Zeit, und ich habe gehofft, dass über das Wochenende vielleicht auch ein bisschen ein Sinneswandel stattgefunden hat in den Fraktionen, genau solche Sachen zu überprüfen und anzuschauen. Wie können wir helfen, es geht ja nicht nur darum, dass man eine eigene Plattform schaffen soll und Eigenverantwortung hat die Kulturszene gezeigt. Ich erinnere nur an die Kulturklinik, die aus dem Nichts entstanden ist im Frühjahr und ganz grossen Erfolg gehabt hat und wirklich ein "grassroots movement" war, wenn man so will.

Es ist jetzt wirklich notwendig, dass man auch diese Sachen anschaut, gerade auch mit dieser Perspektivenlosigkeit. Ich glaube, wir alle hier drin sind wahrscheinlich nicht bester Laune, wenn wir diesen Winter entgegenschauen. Es werden Essen verschoben, etc., wo man sagt, wir schauen dann im Frühjahr. Wie meinen Sie, geht es denn diesen Leuten, die davon leben? Nicht wir, die mal darauf verzichten, ein Konzert zu hören oder in eine Lesung zu gehen. Wie meinen Sie, geht es den Leuten, die davon leben? Die wären doch genau auch froh um ein solches Zeichen, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten prüft, was man machen kann, um auch in dieser sehr isolierten Zeit, die uns wieder leider bevorsteht, handeln zu können. Ich bitte Sie darum inständig, diesen Anzug zum Prüfen und Berichten zu überweisen.

Jérôme Thiriet (GB): Auch wir vom Grünen Bündnis bitten Sie inständig darum, diesen Anzug zu überweisen. Sebastian

Kölliker hat eigentlich schon alles gesagt, es ist die Branche, es sind die Selbstständigen, es sind diese Existenzen, die als allererstes bedroht waren und die sich auch als allerletztes wieder erholen werden. Wir wissen alle nicht, wie lange das geht und ich bin auch ein bisschen entsetzt über die Voten von denen, die diesen Anzug ablehnen möchten. Es ist ein sehr schlechtes Zeichen dieser Berufsgattung gegenüber und ich finde, wir sollten jetzt alles tun, um ein Zeichen zu setzen, dass wir diese Leute auch weiterhin brauchen und sie unterstützen wollen, damit sie in dieser schwierigen Phase jetzt möglichst alle Unterstützung kriegen, damit sie auch noch alle da sind und eine Existenz haben, wenn wir wieder ein normales Leben haben. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Ich versuche, nicht zu emotional zu werden, weil ich wirklich leide hier mit einer ganzen Branche. Wenn ich sagen müsste, was ich an Corona gut finde, dann ist dies die gewonnene Erkenntnis, was alles systemrelevant ist und bisher nicht als solches wertgeschätzt wurde und dazu gehört ganz klar auch die Kultur. Das Stattfinden der Kultur ist nicht ein "nice to have", sondern ein wichtiger Lebensbestandteil unserer Gesellschaft, wie wir leben. Das hat sicher auch mit unserer Leistungsorientierung zu tun, deshalb braucht es das so dringend. Die Aufführungen, Konzerte und Ausstellungen sind mehr als nur Belustigungen und Ablenkung, sie tragen aber auch noch dazu bei, dass die wichtige kritische Auseinandersetzung mit unserem Lebensumfeld stattfinden kann. Das wiederum leistet wieder einen Anteil daran, an der Zufriedenheit und der Gesundheit der Bevölkerung.

Als alle Kulturveranstaltungen im Frühling von einem Tag auf den anderen wegbrachen, war es bewundernswert, wie kreativ und flexibel viele Kulturschaffende sofort Möglichkeiten schufen, um ihren Beitrag trotzdem leisten zu können und uns einen gewissen Ausgleich zu ermöglichen, uns als Publikum. Selbstredend ist es aber nicht allen Kulturschaffenden möglich, die nötigen digitalen Plattformen selber aufbauen und unterhalten zu können. Insbesondere weil sie, so kreativ die Ansätze auch sind, ja kaum kostendeckend betrieben werden können. Es geht hier also nicht nur um die Kulturschaffenden, denen hier quasi eine Möglichkeit geboten werden soll, wenn es wieder zu einem Lockdown kommt, wenn wieder noch weniger Veranstaltungen stattfinden können, dass sie trotzdem ihre Arbeit zeigen können, sondern es geht nicht zuletzt auch um ein Angebot, das aufrecht erhalten werden kann und das für uns von grosser Bedeutung ist, für uns als Bevölkerung. Gerade in der Zeit, die jetzt kommt mit weniger Tageslicht, mit mehr dunklen Stunden, ist das nicht zu unterschätzen und es geht hier wirklich nur darum, eine Infrastruktur zu bieten, damit dieser wichtige Teil stattfinden kann. Ich danke Ihnen für die Überweisung des Anzuges.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 56

29 NEIN

0 ENT

61 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5217 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Anzug Sibylle Benz und Consorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre

[21.10.20 14:50:13, ED, 20.5218.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5218 entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP bestreitet diesen Anzug. Die Auswirkungen der coronabedingten Schulschliessungen auf die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler sind unterschiedlich. Die einen haben nach ihrer eigenen Einschätzung während der Schulschliessung sogar mehr gelernt als vorher, weil sie durch das Lernen zu Hause ihre Zeit besser einteilen und nutzen konnten. Bei anderen sind Lernrückstände entstanden. Die Lehrpersonen sind gefordert, auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Schülerinnen und Schüler einzugehen und sie mit guter direkter Lernbegleitung zu unterstützen, um Defizite auszugleichen und damit möglichst Nachteile in ihrer Schullaufbahn zu vermeiden. Dank der Teilautonomie können die Schulleitungen mit Hilfe von differenzierter Lernarrangements und individuell abgestimmter Förderung den spezifischen Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht werden und wie bisher vor Corona Ressourcen und Massnahmen beantragen. Sollten doch mehr Mittel notwendig sein, müssten diese beim nächsten Budget beantragt werden. Dazu muss aber zuerst der effektive durch Corona entstandene Bedarf an zusätzlichen Massnahmen ermittelt werden, damit zielorientiert unterstützt werden kann. Die hier im Anzug gelisteten Massnahmen sind nachvollziehbar und erkannt, da sie

auch schon vor Corona bestanden und Thema waren. Das Ausmass des Bedarfs durch Corona ist jedoch nicht bzw. noch nicht bekannt und es könnte auch sein, dass weitere oder andere dazukommen. Deshalb macht es Sinn, zuerst den effektiven Bedarf an zusätzlichen Massnahmen zu eruieren. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie namens der LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Corona hat das Ungleichgewicht weltweit vergrössert, auch bei uns. Menschen in prekären Verhältnissen litten und leiden besonders. Das sieht man auch an den Schulen, die Schliessung stellte hohe Anforderungen gerade an die Familien, nicht alle Eltern konnten die Präsenz und die Mittel für den Fernunterricht aufbringen, das Ungleichgewicht wurde grösser. Ich erlaube mir da aus der Corona-Nummer des Basler Schulblattes zu zitieren, ein Lehrer der Sekundarschule Bäumlihof hielt fest: "Ich machte die Erfahrung, dass Schülerinnen und Schüler, die ohnehin gerne lernen, darin von ihren Eltern unterstützt werden und zuhause einen Computer zur Verfügung haben, sie sind klar im Vorteil. Andere waren dagegen nur schwer zu erreichen, da sie bis am Nachmittag schliefen und es mit der Erledigung ihrer Aufgaben nicht so genau nahmen. Es zeigte sich, dass vor allem leistungsschwächere oder aus strukturell schwächeren Familien stammende Jugendliche unter der Situation litten".

Natürlich wäre es gut gewesen, diesen Anzug schon im Juni zu beraten, er bleibt trotzdem aktuell. Es ist uns ganz wichtig, dass die Schulen auf diese unterschiedlichen Ausgangslagen reagieren und Massnahmen ergreifen könnten, gerade jetzt, wo wieder das Gespenst eines Lockdowns umgeht. Und ich bin mir sicher, dass im Erziehungsdepartement sie ihr eigenes Schulblatt auch gelesen haben, dass sie nicht erst, wenn wir diesen Anzug überweisen, sich überlegen, wie man diesen Herausforderungen begegnet und dass sie auch nicht, wie das Catherine Alioth gesagt hat, jetzt erst warten müssen, um herauszufinden, was es den jetzt genau ist, sondern man muss handeln, man muss nicht warten. Ich möchte unbedingt in einem Bericht lesen und vom Regierungsrat hören, wie sie sich dieser Herausforderung stellen und ob diese vorgeschlagenen Massnahmen da nicht entscheidend mithelfen würden. Bitte überweisen Sie den Anzug.

Beatrice Messerli (GB): Eines hat sich während der Schulschliessung deutlich gezeigt, ohne den persönlichen engen Kontakt mit Lehrpersonen, aber auch mit dem Miteinander der Schülerinnen und Schüler untereinander, ist erfolgreiche Stoffvermittlung schwierig. Trotzdem hat der Fernunterricht dank dem grossen Engagement der Lehrpersonen während des Lockdowns grundsätzlich gut funktioniert. Aber es hat sich auch gezeigt, dass der Fernunterricht nicht für alle gleich gut funktioniert hat. In den unteren Stufen waren digitale Aufgaben kaum zu stellen, da die Kinder nicht über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um digitale Geräte zu bedienen. Falls sie denn überhaupt zur Verfügung standen. Und an den oberen Schulen, wo die Jugendlichen bereits über gewisse Fähigkeiten verfügen, gelang es nicht, alle Schülerinnen und Schüler mitzunehmen. Denn nicht in allen Familien standen genügend Geräte bereit, um allen Familienmitgliedern den Zugang zur Arbeit und Aufgaben der Schule zu gewährleisten. Und nicht alle Schüler*innen hatten das Glück, dass Eltern helfen und unterstützen konnten.

Kinder, die in der Schule enge Begleitung brauchen, benötigen diese zu Hause in einer derartigen Situation noch viel intensiver. Das Beispiel von Claudio Miozzari hat es gezeigt, wenn Kinder über längere Zeit alleine sind oder alleine gelassen werden, dann verschiebt sich ihr Tagesablauf. Selbstständiges Arbeiten und Lernen verlangt eine grosse Selbstdisziplin oder eben Eltern, die ihre Kinder unterstützen können. Dort, wo das nicht passiert ist, entstanden Lücken. Lücken, die nicht automatisch gefüllt werden konnten, weil die Ansprechperson nur virtuell zur Verfügung stand und Lernen, das wissen wahrscheinlich die meisten von uns, basiert auf der Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden und wenn dieser soziale Kontakt in der gewohnten Form nicht mehr vorhanden ist, kann das Lernen, wie gesagt, schwierig werden. Deshalb braucht es Hilfestellung auch/oder besonders im Nachhinein, damit Schülerinnen und Schüler das Defizit, das sich in den Wochen des Lockdowns ergeben hat, wieder aufholen können.

Die Idee, besondere Gefässe zum Aufholen von Defiziten zur Verfügung zu stellen, halten wir vom Grünen Bündnis für sinnvoll und hilfreich. Um ein Minimum an Chancengleichheit zu gewährleisten, sind zusätzliche Ressourcen wichtig und da bin ich der gleichen Meinung wie Claudio Miozzari, es macht keinen Sinn zuerst zu evaluieren, nachzuschauen, zu zählen und zu testen, sondern diese Hilfen müssen dann gestellt werden, wenn sie gebraucht werden. Ich bin überzeugt, dass Lehrpersonen auch im Regelunterricht alles daran setzen, alle Schüler*innen zu unterstützen, aber manche Lehrpersonen und Schüler*innen brauchen zusätzliche Hilfe und Unterstützung und die sollen sie auch bekommen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen.

Karin Sartorius (FDP): Ich halte mich kurz. Sibylle Benz hat es im Anzug sehr gut formuliert, es ist wichtig, dass die durch den Fernunterricht während des Lockdowns entstandenen individuellen Lernrückständen der Schüler und Schülerinnen zeitnah gezielt aufgearbeitet werden können. Wir können nicht abwarten und erst einmal sehen, was die Auswirkungen sind, dies auch im Sinne der Chancengleichheit. Wir brauchen diese optimalen Rahmenbedingungen und Chancengleichheiten an den Basler Schulen. Die Wirtschaftsregion braucht dies, um gut ausgebildete und talentierte Mitarbeitende zu haben. Stimmen Sie bitte dieser Ressourcenanfrage zu, damit wir diese Ziele erreichen können. Die FDP-Fraktion bittet Sie um Zustimmung des Anzuges und plädiert für eine Überweisung.

Sibylle Benz (SP): Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Anzug überweisen. Ich glaube, es ist klar und breit gesagt worden, wo der wunde Punkt liegt. Die Schere zwischen den Kindern aus bildungsnaher Umgebung und denen, die das nicht haben, hat sich natürlich geöffnet. Die einen haben sich sogar ins Lernen gestürzt und haben riesige Fortschritte gemacht in der Zeit, wo sie alleine gelernt haben, und andere sind da vollkommen verloren gegangen. Jetzt geht es einfach darum, dass man da ein bisschen zusätzliche Ressourcen einsetzt, um das aufzuheben. Das können temporäre Erhöhungen der

DaZ-Lektionen sein und eine zusätzliche Unterstützung bei der Vorbereitung für Bewerbungen für eine Lehrstelle oder auch Hilfe bei Methodenerwerb, wie man lernen soll mit selbstständigem Lernen oder vielleicht auch temporäre Unterrichtsmodule, die helfen, den Anschluss an eine Lehrstelle zu schaffen. All dies ist möglich, nötig und es ist verschiedentlich gesagt worden, längere Evaluierungen brauchen wir dazu hoffentlich nicht. Es muss jetzt etwas gemacht werden und das ist dann auch wieder etwas Temporäres, es muss dort geholfen werden, wo es jetzt nötig ist. Vielen Dank fürs Überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 57

34 NEIN

0 ENT

57 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5218 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend "Corona-Arbeitsrapen"

[21.10.20 15:01:44, WSU, 20.5228.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5228 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir von der SVP bestreiten die Schaffung eines neuen Sozialwerkes zulasten unserer Wirtschaft. Schauen wir uns die Finanzierung an, die hier vorgeschlagen wird. Sogenannt tripartite soll sie sein. Der Staat, Gutverdienende und Unternehmen/Arbeitgeber sollen es finanzieren. Woher bezieht denn der Staat sein Geld? Primär von den Steuereinkünften, von Gutverdienenden und Unternehmen. Schon damit ist diese Finanzierungslösung bipartite und nicht tripartite. Bei den Gutverdienenden handelt es sich um eine Art Topverdienersteuer 2 mit Zweckbildung und immerhin befristet. Wenn wir aber die Arbeitgebenden belasten, dann motivieren wir Leute, Stellen abzubauen, statt welche zu schaffen und wir erhöhen den Leidensdruck auf diese Unternehmen, statt dass wir das Leiden von diesen Unternehmen entfernen, sodass sie in der Lage sind, ihre Arbeitnehmenden zu zahlen. Je grösser der Leidensdruck auf diese Firmen ist, desto eher wird es überhaupt zu Entlassungen und damit zu Arbeitslosigkeit kommen. Arbeitslosigkeit ist mit Sicherheit eine harte Erfahrung. Umso mehr sollten wir alles unternehmen, dass keine Stellen gestrichen werden und somit nicht noch mehr Arbeitslosigkeit überhaupt entsteht.

Dieser Anzug jedoch nimmt in Kauf, Stellen zu gefährden zur Finanzierung eines besseren Lebens in der Arbeitslosigkeit. Wir schaffen somit also die Ursache, um deren Symptome bekämpfen zu können und das Ganze im gleichen Anzug. Nun, man kann sagen, dass alles halb so schlimm ist, weil, bis dieser Anzug umgesetzt ist, Corona hoffentlich Geschichte sein wird und mit grösster Wahrscheinlichkeit die von der Anzugstellerin angeregte Frist zum Auslaufen dieser Hilfe abgelaufen sein wird. Trotzdem bitten wir Sie mit Nachdruck, diesen Anzug nicht zu überweisen, um nicht Arbeit zu verteuern und zusätzliche Arbeitsplätze zu gefährden.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Ich hätte gerne gefragt, ob denn zum Beispiel die Gastronomie auch zur genannten bezeichneten Wirtschaft zählt.

Lorenz Amiet (SVP): Wir haben Enormes unternommen, damit es in der Gastronomie nicht zu einem Zusammenbruch kommt und nicht weitere Arbeitslosigkeit entsteht.

François Bocherens (LDP): Ich kann mich weitgehend der Argumentation meines Vorgängers anschliessen. Im Gegensatz zum Arbeitsrapen in den 30er-Jahren, der Arbeitsplätze gefördert hat und Investitionen, ist dieser vorgeschlagene Corona-Arbeitsrapen ein zusätzliches Sozialwerk, das Mittel abzieht und damit die Investitionstätigkeit und Kaufkraft zusätzlich schwächt. Es ist auch fraglich, ob all die Arbeitnehmer, die jetzt schon in Kurzarbeit sind und entsprechend nicht den vollen Lohn kriegen, Freude haben an einem zusätzlichen Abzug. Auch die Fraktion der LDP bittet Sie, diesen Anzug

nicht zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Ich denke, was schon mal funktioniert hat, könnte wieder funktionieren, denn die Geschichte hat es ja gezeigt. Mit dem Corona-Arbeitsrappen aus der Krise mit besonderen Massnahmen, das ist eigentlich das, was dieser Anzug möchte. Es gibt nicht nur der Staat, der Mittel zur Verfügung stellen kann, es wird sich auch die Frage stellen, wie lange kann das denn der Staat auch so machen. In einer Krise, so auch in dieser Coronakrise gibt es aber nicht nur Verliererinnen und Verlierer. Wie immer in einer Krise gibt es auch Gewinner und dann ist eben die Solidarität gefragt. Der Anzug hat zum Ziel, mit Solidarität die Schwachen zu unterstützen. Damit wird auch ermöglicht, dass die, denen es noch gut geht, diese stabilisieren können. Denn wenn der Konsum aufgrund der Krise ganz aufhört, wird es allen schlechter gehen und die Schere zwischen arm und reich wird mehr aufgehen. Es ist ein Anzug mit vielen spannenden Basler Ideen, welche schon mal geholfen haben und wir alle realisieren spätestens jetzt, dass es noch länger dauern wird. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu unterstützen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis befürwortet diesen Anzug und bittet Sie, diesen der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. Ich hoffe, dass ich mit dieser Begründung Joël Thüring nicht wieder erschrecke, aber warten wir es mal ab. Der Basler Arbeitsrappen aus den 30er Jahren als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise war eine wichtige Massnahme und zudem eine sehr erfolgreiche. Die Vorlage wurde 1936 vom Basler Stimmvolk angenommen und ohne diese Steuer hätten wir nun kein Spiegelhof und keinen ausgebauten Basler Hafen. Es ist schon klar, 1:1 kann die Situation von damals nicht mit der heutigen verglichen werden, aber es gibt Gemeinsamkeiten und die drohende Rezession wird nach der jetzigen zweiten Welle noch deutlicher zu tragen kommen, als wir das bis anhin erleben mussten. Ein Corona-Arbeitsrappen könnte verhindern, dass sich mehr Menschen und Familien bei der Sozialhilfe anmelden müssen, da die Arbeitslosentaggelder befristet auf eine 100-prozentige Lohnvorzahlung aufgestockt werden kann. Dies führt auch dazu, dass Betroffene nicht alle ihre finanziellen Reserven aufbrauchen müssen und somit krisenresistenter leben könnten. Wie lange uns Corona beschäftigen wird, können wir nicht abschätzen, aber es ist jetzt schon klar, die Wirtschaft wird sich nicht einfach so erholen, die Rezession macht sich weltweit mit abnehmenden Bruttoinlandsprodukten überall bemerkbar und die Schere zwischen arm und reich öffnet sich immer drastischer. Es braucht Regulieren und es braucht auch innovative Ideen. Deshalb wäre es sehr sinnvoll, wenn die Regierung zumindest mal prüfen müsste, welche Vorteile mit einem Corona-Arbeitsrappen erzielt werden könnten und es ist nicht schlecht, ein solches Mittel in der Hinterhand zu haben, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu stützen. Deswegen empfehle ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses, die Überweisung dieses Anzuges.

Christophe Haller (FDP): Lorenz Amiet hat wie ein Freisinniger gesprochen vorher, weshalb ich auf mein Votum verzichten kann und Sie namens der FDP-Fraktion bitte, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Ehrlich gesagt, ich bin ein bisschen enttäuscht über den "Chrüzlistich", ich hätte mir gewünscht, dass doch der eine oder die andere, die mindestens im Vorzimmer jeweils für eine soziale Wirtschaft einsteht, auch hier den Mut hätte, dafür einzustehen und deswegen den immerhin nur Anzug zu überweisen. Um was geht es in diesem Anzug. Es geht darum, dass Ende September die Arbeitslosenzahlen in Basel-Stadt im Vergleich zum Vorjahresmonat 1'283 Menschen mehr betroffen haben. Es geht darum, dass auch wenn die Konjunkturprognosen nicht mehr ganz so negativ sind, sie doch immer noch negativ sind. Es geht darum, dass Corona anhaltend ist. Sie werden sicher alle neben dieser Grossratssitzung die Pressekonferenz des Bundesrates dazu im Live Ticker verfolgen. Wir werden uns nicht so schnell von dieser Situation erholen. Und wie es Kerstin Wenk auch schon gesagt hat, in dieser Krise gab es Gewinner und Verlierer*innen und ich möchte mit diesem Anzug, dass die Verliererinnen und Verlierer stärker unterstützt werden, solidarisch unterstützt werden, und zwar ja, von den Gewinnerinnen und Gewinnern. Und das sind Gutverdienende, das sind aber auch Unternehmen, die aus dieser Krise Gewinne schlagen konnten.

Die Idee ist ja nicht ganz revolutionär, wir haben es gehört. Andererseits, relativ aktuell, schlug ja immerhin am 30. August Jan-Egbert Sturm, Leiter der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, eine Corona-Steuer vor. Es ist also nicht so, dass ich damit eine linke Revolution oder planwirtschaftliche Ideen in den Raum stelle, sondern tatsächlich etwas, das renommierte Wissenschaftler, Jan-Egbert Sturm ist immerhin auch in der Expertengruppe Wirtschaft in der nationalen COVID-Task Force und leitet diese auch, auch in den Raum stellen.

Es geht darum, jetzt Massnahmen vorzuschlagen, Massnahmen zu entwickeln, damit eine mögliche Abwärtsspirale, die in einer Rezession auf jeden Fall kommen wird, verhindert werden kann. Beispielsweise haben grosse Detaillisten sehr wohl auch profitieren können von dieser Krise oder Onlineshops, sie wollen vermutlich auch, dass in Zukunft die Menschen auf der Strasse bei ihnen einkaufen können zu den heutigen Preisen. Das heisst aber auch, dass wir die Kaufkraft dieser Menschen erhalten müssen, nur so sind wir in der Lage, unsere Wirtschaft mittel- und langfristig zu stabilisieren. Ich bitte Sie darum jetzt, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, diese Massnahmen zum Stoppen einer Abwärtsspirale mindestens zu entwickeln, einmal etwas vorzuschlagen und es danach gemeinsam nochmals anzuschauen, auch in der Hoffnung, dass wir es dann nicht mehr brauchen, Corona überwunden haben, aber das ist eine Hoffnung und ich mag nicht alleine auf die Hoffnung abstellen, ich will Lösungen sehen. Vielen Dank für die Überweisung meines Anzuges.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 58

44 NEIN

0 ENT

43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5228 ist **erledigt**.

34. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte

[21.10.20 15:14:08, BVD, 20.5230.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5230 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5230 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs

[21.10.20 15:14:34, BVD, 20.5231.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5231 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Damit hier nicht der Eindruck entsteht, ich sei zu freisinnig, erlaube ich mir das Geschäft zu bestreiten. Weil die SVP hier im "Chrüzlistich" auch wieder die einzige Partei ist, die ein Minuszeichen hat, fasse ich mich kurz. Wir sind als Partei überhaupt nicht gegen Shared-Mobility. Die Privatwirtschaft entwickelt sich hier rasch und erweitert ihr Angebot mit hoher Kadenz und das ist gut so. Nicht nötig ist deshalb, dass sich der Staat prophylaktisch zur Lösung eines Problems aufdrängt, welches derzeit nicht besteht. Ich glaube, die Anzugstellerin ist sich dessen sogar bewusst. Ich zitiere aus Punkt 1 ihres Anzuges: Die Regierung wird gebeten zu prüfen, unter welchen Bedingungen es für Anbieter attraktiv wäre, ein solches Angebot aufzunehmen. Es ist also nicht der Kunde, der sagt, ich hätte gerne, sondern es ist der Lieferant, der sagt, Sie sollten noch. Bei konkreten Lösungen sind wir absolut zu haben, aber für diese Giesskanne sind wir nicht zu haben.

Raffaella Hanauer (GB): Das Grüne Bündnis und die SP sprechen sich für diesen Anzug aus. Die Fraktionen sind der Meinung, dass geteilte Fahrzeuge die zukünftige Mobilität sein sollten. Wir wissen alle, der motorisierte Verkehr ist umweltschädlich, stösst viel CO2 aus und je mehr Autos und je mehr Verkehr wir in der Stadt haben, desto mehr sinkt auch die Lebensqualität. Im Verkehr ist es sehr wichtig, dass der Kanton nicht einfach Däumchen dreht und wartet, bis sich die Mobilität klimafreundlich verändert hat. Der Kanton und damit wir, müssen auch proaktiv etwas dazu machen und etwas auf den Weg bringen. Sharing-Systeme bringen mehr Platz auf den Strassen, weniger Verkehrsbelästigung und wenn das Klimaargument und das Argument der Lebensqualität nicht überzeugt, kann sich ja vielleicht mit finanziellen Argumenten ebenfalls überzeugen lassen.

Je mehr Menschen umsteigen auf geteilte Mobilitätsformen, desto weniger Parkplätze brauchen wir in der Stadt. Ein Parkplatz auf Privatareal kostet Fr. 30'000 bis Fr. 50'000, wenn er gebaut wird und wenn unterirdisch, dann sogar teilweise noch teurer. Je weniger Parkplätze gebaut werden, desto günstiger kommt es uns also. Dieses Geld kann gut in andere Projekte investiert werden, zum Beispiel Solarzellen auf dem Dach, Begrünung oder gute Gebäudeisolation. Zudem gilt es auch anzumerken, dass Angebote wie Mobility, Carvelo oder andere geteilte Fahrzeuge auch bequem sind und daher attraktiv. Man muss sich selbst nicht mehr um Dinge wie Versicherung der Fahrzeuge, Wartung, Kontrollen und weiteres kümmern. Zudem kann man auch nach Bedarf auswählen, wann ein Auto, ein Velo oder irgendwas sonst gerade benötigt wird. An den vorgeschlagenen sogenannten Mobilitäts-Hubs können solche Angebote miteinander verknüpft werden und

wir sehen Quartierparkings ebenfalls als einen guten Standort oder Ansatzpunkt für solche Mobilität-Hubs. Das macht die Form der geteilten Mobilität umso attraktiver, solche Standorte. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Ihre Argumente leuchten ein, aber ist es eine Staatsaufgabe, den Staat mit Leuten und Verantwortlichen zu überlasten, können wir eine solche Idee nicht dem freien Markt überlassen?

Raffaella Hanauer (GB): Wenn Sie die Idee haben, die Bewältigung der Klimakrise dem freien Markt zu überlassen, dann muss ich Sie enttäuschen, das wird ganz sicher nicht funktionieren.

Esther Keller (fraktionslos): Vielleicht noch zu den zwei kritischen Voten. Es gab eine Abstimmung im Frühling, wo es explizit um die Förderung von innovativen Mobilitätsformen ging und dort gab es ein deutliches Ja von der Bevölkerung. Daher bin ich schon der Meinung, dass wir hier in der Pflicht sind, etwas in diese Richtung zu unternehmen. Freier Markt in allen Ehren, aber es gibt, das wissen Sie wahrscheinlich, diesen Begriff kennen Sie aus dem Bereich der geteilten Mobilität, die kritische Menge. Bevor diese nicht überschritten ist, bleibt es für Nutzerinnen und Nutzer einfach mühsam, ein solches Auto oder geteiltes Fahrzeug in Anspruch zu nehmen. Man braucht eine Mindestmenge von Fahrzeugen, die verfügbar sind in der Nähe, damit die Leute tatsächlich bereit sind, vom eigenen Fahrzeug umzusteigen, für die es passt, umzusteigen auf geteilte Mobilität. Wie auch schon beim vorigen Vorstoss geht es genau um das, nämlich diese kritische Menge zu erreichen und darum freue ich mich über die breite Unterstützung und dass wir jetzt heute einen Schritt in diese Richtung weitergehen können. Sonst hat Raffaella Hanauer vieles erwähnt, das ich auch erwähnt hätte, von dem her ist das jetzt schon gesagt. Danke für die Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 59

17 NEIN

3 ENT

53 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5231 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

36. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas

[21.10.20 15:21:21, WSU, 20.5232.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5232 entgegenzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Alle Gasversorger stehen aktuell vor der Herausforderung, dass die Nachfrage nach Gas sinkt, in unserem Kanton bereits jetzt, in anderen Kantonen und Regionen ist das in nächster Zeit absehbar. Der Grund dafür sind Sanierungen von Wohnungen, von Büros und der Heizungsersatz, der ja bei uns voll im Gange ist. Gleichzeitig steigen die Kosten, einerseits marktbedingt teilweise, aber auch aufgrund der CO₂-Abgabe und wenn die Nachfrage sinkt, dann steigen die Kosten, weil der Netzanteil auf immer weniger Abnehmenden verteilt werden muss. Das heisst, die Kosten steigen immer weiter und das hat zur Folge, dass immer weniger genutzt wird. Das ist für das Klima gut. Nicht so gut ist das für ein grosses Verteilnetz, das irgendwie unterhalten und bezahlt werden soll. Deshalb sind zwischen allen mittleren oder grösseren Städten auch Basel-Stadt daran, Strategien für den Umgang mit dem Gasverteilnetz auszuarbeiten und werden dies mittel- oder längerfristig zumindest teilweise stilllegen.

Die Förderung von Biogas, jetzt als weiter leitungsverbundene Gasversorgung steht da absolut quer in der Landschaft. Das Potenzial für erneuerbares Gas ist langfristig, also inklusive synthetischem Gas und einer grossangelegten Ausbauaktion von Fotovoltaik. Also wir reden hier beispielsweise davon, jedes zweite Dach mit Fotovoltaik zu bestücken, selbst dann ist das Potenzial bei 15 bis 30 Prozent. Das ist nicht schlecht, dieses Potenzial sollten wir nutzen, aber es ist sehr weit weg davon, dass wir die heutige Wärmeversorgung weiterhin mit Gas machen könnten. Biogas ist eine gute und eine wertvolle Energiequelle, viel zu wertvoll, um sie dafür zu brauchen, unsere Wohnungen oder Büros zu heizen. Wir

brauchen das Gas für die Prozesswärme, dort wo es nicht anders möglich ist, weil so hohe Temperaturen erreicht werden müssen, dass es beispielsweise mit Wärmepumpen nicht so einfach ist oder allenfalls auch für die Spitzenlast bei den Wärmenetzen. Das heisst, wir müssen das Gas dort verwenden, wo wir es brauchen und sicher nicht für Heizungen für Büros oder Wohnungen, wo es günstigere, effizientere und auch klimafreundlichere Lösungen gibt.

Die Förderung von privater Biogasnutzung, wie sie jetzt hier vorgeschlagen wird, damit würden wir den Leuten sagen, bitte bauen Sie weiter Gasheizungen ein, also bei einem Heizungersatz oder bleiben Sie bei Gas oder steigen Sie von Öl auf Gas um, obwohl wir wissen, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass diese Gasheizung nicht mehr amortisiert werden kann, weil sie im Laufe der Lebensdauer dieser Gasheizung gar nicht mehr mit Gas versorgt werden wird, weil eben das Netz langsam zurückgebaut oder stillgelegt werden muss. Das ist aus meiner Sicht ziemlich kurzsichtig und auch nicht wirklich fair den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gegenüber. Ich bitte Sie also, diesen Anzug abzulehnen, er ist wirklich quer in der Landschaft zu allem andren, was wir sonst in der Klimapolitik bereits aufgegleist haben.

Lisa Mathys (SP): Ich bin in einigen Punkten zwar gleicher Meinung wie Tonja Zürcher, wir kommen aber von der SP zu einem anderen Schluss. Wir denken, es ist wichtig, dass wir mal darlegen, wo die Chancen und die Möglichkeiten sind, auch zur weiteren Nutzung des bestehenden Netzes. Ich gehe davon aus, dass sich keine wirtschaftliche Nutzbarkeit in diesem Bereich zeigen wird, aber wir sollten das untersuchen und wir sollten das darlegen lassen, deshalb ist es richtig, diesen Vorstoss zu überweisen und Abklärung mal zu machen. Dann haben wir schwarz auf weiss, wo die Möglichkeiten, aber auch wo die Grenzen der Nutzung von Biogas sein werden.

Mark Eichner (FDP): Zunächst bedanke ich mich für die gute Aufnahme dieser Idee, die ich schon dem "Chrüzlistich" entnehmen konnte. Die Debatte darüber könnte ja kaum aktueller sein. Wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, planen die IWB einen grossen Ausbau des Fernwärmenetzes, wie auch wir hier drin werden ja darüber noch befinden können, wie sich der Kanton daran beteiligen soll oder nicht. In diesen Medienmitteilungen wurde auch offengelegt, was meine Vorrednerinnen bereits angesprochen haben, dass damit zu rechnen ist, dass ein Teil des Gasnetzes zurückgebaut wird. Gerade für diese Übergangsphase zwischen Gas und Fernwärme, wenn da bei den einzelnen Hauseigentümern die Gasheizung aussteigt, diese zu zwingen, auf eine Wärmepumpe umzustellen und mit Elektrizität letztendlich ihr Haus zu heizen, scheint mir falsch, sondern da wäre es sinnvoll, wenn man diese Heizungen dann mit Biogas betreiben könnte.

Zudem stellt sich auch die Frage, ob die Zukunft von Biogas nicht generell vorhanden ist. Sicher nicht in dem Umfang, wie wir jetzt mit dem fossilen Gas umgegangen sind in den letzten 50/60 Jahren, aber trotzdem, dass es ein Teil der Energieversorgung unserer Stadt weiterhin darstellen wird und selbst Tonja Zürcher hat ja gesagt, dass für ein Teil der Anwendungen weiterhin Gas verwendet werden soll und dafür ist das Biogas sicherlich sinnvoll. Zur Bemerkung, dass Gas zu kostbar sei, um zu verbrennen, da wage ich das Gegenteil zu behaupten. Elektrizität ist noch viel kostbarere Energie, um diese für Heizzwecke zu nutzen, das scheint mir noch absurder. Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen und vielleicht gelingt es ja dann dem Regierungsrat, diesen gemeinsam mit dem Ausbauschnitt des Fernwärmenetzes zu beantworten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 60

13 NEIN

2 ENT

59 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5232 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen

[21.10.20 15:28:41, ED, 20.5233.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5233 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5233 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität

[21.10.20 15:29:06, BVD, 20.5234.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5234 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug stammt ganz offensichtlich vor der Zeit, die wir jetzt erleben, zweite Welle, aus dem Juni. Sie bezieht sich auf eine Antwort des Regierungsrates auf eine mehr oder weniger gleich lautende Interpellation, in welcher die Regierung keine Veranlassung sah, die Veloverkehrsflächen kurzfristig auszuweiten, da zu dieser Zeit der Antwort der Regierung noch Homeoffice, Schliessung von Läden und Schulen stattgefunden hat. Die Anzugstellerin schreibt, die Situation habe sich geändert, es wurden Läden, Schulen wieder geöffnet, diese geänderte Situation hat sich mittlerweile auch wieder geändert und wir sehen eine zweite Welle von Corona, ansteigende Zahlen. Machen wir uns nichts vor, der Kernpunkt dieses Anzuges ist, dass dem MIV seine Verkehrsflächen zugunsten des Veloverkehrs streitig gemacht werden soll. Das ist unseres Erachtens eine einseitige Massnahme. Wenn wir eine langfristig funktionierende Verkehrspolitik wirklich machen wollen, müssen wir die Verkehrspolitik ganzheitlich anschauen, wir müssen eine Diskussion führen über Mobilitätsflächen. Es ist unbestritten, es ist ja auch politisch so gewollt, dass wir immer mehr Leute in unserem Kanton sind, bis 2025 10 Prozent mehr und wo mehr Leute, dort mehr Mobilität und dazu gehört nun mal auch das Auto und wer A sagt, mehr Leute, muss B sagen, mehr Mobilität.

Das Auto wird auf lange Zeit noch ein Teil unserer Gesellschaft sein, was sich ändert, das ist die Antriebstechnologie, Elektro wird eingesetzt. Was sich eher mittelfristig bis langfristig ändern wird, ist die Art und Weise, wie wir mit den Vehikeln interagieren. Es wird irgendwann einmal eine Zeit kommen, ich bezweifle, dass ich das noch erleben werde, aber die Zeit, in welcher wir das Auto via Handy anfordern, es kommt aus irgendeiner Tiefgarage irgendwo und wenn wir es dann gebraucht haben, schicken wir es wieder irgendwo hin, um einen Parkplatz, natürlich unter dem Boden, zu finden. Solange wir aber keine solche Alternativen haben, müssen wir einen solchen Anzug, wie er hier vorliegt, gar nicht wirklich debattieren, denn damit verärgern wir nur die Bevölkerung. Die Bevölkerung wird die Faust im Sack machen oder ein Teil davon wird die Faust im Sack machen, wird sich noch weniger um Politik kümmern, wird noch weniger sich einbringen in die Gestaltung unserer Gesellschaft und ein anderer Teil der Bevölkerung wird mit den Füßen abstimmen und einfach den Kanton verlassen. Wir brauchen also eine umfassende Mobilitätsflächenstrategie und nicht einfach eine einseitige Massnahme zugunsten eines Verkehrsträgers und zulasten eines anderen. Deshalb im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Alexandra Dill (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Anzug, denn auch er verbindet die aktuelle pandemische Krise mit der Klimakrise. Dies wäre jetzt gerade ein konkreter Schluss, den wir aus der Coronakrise für die Klimakrise ziehen und lernen könnten. Aber auch ohne Pandemie ist es sowieso Zeit für das Überdenken des Strassenflächenbedarfs zugunsten umweltfreundlicherer Verkehrsmittel und Grünflächen und zugunsten der Bedürfnisse der Wohnbevölkerung, insbesondere der Kinder. Wir können damit die städtische Lebensqualität erhöhen während Pandemien und generell und wir mildern damit die negativen Folgen des Klimawandels. Durch weniger Verschmutzung, mehr entsiegelte Flächen gegen die sommerliche Erhitzung. Die Fraktion der SP erachtet den Anzug im Gegensatz zur Motion als das richtige Instrument für dieses Anliegen und bittet Sie darum um die Überweisung.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir werden den Anzug auch unterstützen. Auch wenn nicht mit grosser Begeisterung, es ist tatsächlich eine Idee, die hinsichtlich der Pandemiesituation entstanden ist oder formuliert wurde, die aber natürlich grundsätzliche Fragen der Verkehrspolitik anspricht. Was wir erwarten, ist, es gibt ja die zwei Initiativen, die unterwegs sind, Stadtklimainitiativen, die genau das fordern, dass Strassenverkehrsfläche zugunsten von Veloverkehrsfläche umgewandelt wird und das Strassenverkehrsfläche zugunsten von Grünfläche umgewandelt wird. Was wir erwarten würden, ist, dass der Regierungsrat, wenn wir jetzt diesen Anzug überweisen, diesen Anzug beantwortet im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Initiativen und dann allenfalls im Zusammenhang mit diesen Initiativen und der Anzugbeantwortung ein Gegenvorschlag vorschlägt, der eine zukünftige Politik der Flächenverteilung aufzeigt und darlegen kann. In diesem Sinne überweisen wir gerne den Anzug, dass man das im Gesamtpaket, in der Gesamtsicht mit der Behandlung dieser zwei Initiativen dann beantwortet.

Raffaella Hanauer (GB): Ich muss heute gegen viele Voten halten, das ist nicht das letzte, das ich halten muss. Wir sprechen nun schon wieder über die Umnutzung von Strassenflächen zugunsten von ökologischer Mobilität und zugunsten von mehr Lebensqualität. Das hat viele Gründe. Ein Grund davon möchte ich kurz genauer erläutern. Während dem sogenannten Corona-Lockdown hat sich die Sichtweise der Bevölkerung auf ihr eigenes Quartier oftmals verändert. Der Kontakt in den Strassen wurde gestärkt, Nachbarschaftshilfe wurde rege praktiziert, es entstanden viele Träume, wie die eigene Quartierstrasse oder das eigene Quartier entsiegelt und umgenutzt werden kann. Der Anzug, den wir heute besprechen, ist mitunter auch ein Abbild dieser Wünsche aus den Quartieren. Es wird vermehrt auch von der Bevölkerung in Basel gewünscht, grünere und anders genutzte Strassenkonzepte umzusetzen. Auch die beiden Initiativen sind

teilweise Abbild von einer Steigerung solcher Wünsche. Wir vom Grünen Bündnis unterstützen diese Träume und finden, eine Umnutzung von Strassenflächen zugunsten von mehr Lebensqualität sinnvoll und zeitgemäss.

Doch der Wunsch nach einer grüneren und entsiegelten Strassengestaltung ist nicht das Einzige, was Corona hervorgebracht hat. Auch die Mobilität und das Verständnis von Mobilität hat sich verändert. Menschen stiegen vermehrt vom ÖV aufs Velo oder aufs Auto um und waren auch vermehrt zu Fuss unterwegs. Hier gibt es eine grosse Gefahr. Wir können es nicht riskieren, dass der öffentliche Verkehr nach einer Pandemie geschwächt wird. Ein starker ÖV ist wichtig für die Eindämmung der Erderhitzung. Wir können es ebenfalls nicht riskieren, dass die Menschen aufs Auto umsteigen und wir noch mehr klimaschädliche Verkehrsteilnehmende haben. Das wäre ein Rückschritt. Dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen. Zudem ist die Zunahme des Veloverkehrs auch mit Infrastruktur verbunden. Es hat nicht genügend Infrastruktur, um diesen Velofahrenden eine sichere Teilnahme am Veloverkehr zu garantieren. Auch hier gibt es Risiken. Es gilt daher, in der Planung unseres Strassenraums vorzudenken. Wir sollten jetzt schon an morgen denken und jetzt schon diese Risiken eindämmen. Tun wir dies nicht, ist das schade für die Lebensqualität und kann fürs Klima und auch für gewisse Verkehrsteilnehmende sehr gefährlich werden. Ich bitte daher auch die Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Parteien, ihre Positionen nochmals zu überdenken und sich hier auch für die Quartierbevölkerung einzusetzen.

Beat Leuthardt (GB): Ich bitte dringend darum, das zu überweisen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir mit der Nichtumnutzung von Strassenflächen, also indem wir das bisher nicht oder nicht im grossen Umfang gemacht haben, sehr rückständig sind im gesamtschweizerischen Vergleich. Gehen Sie mal in die Waadt, ein Kanton, der die mehrfache Zahl der Bevölkerung von Basel-Stadt aufweist, da haben Sie ohne Probleme und ohne dass die SVP, die UDC und die Radikale dort Einwände gehabt hätten, Strassen umgenutzt. Nicht flächig oder im grossen Stil im Sinne einer kleinen Revolution, sondern dort wo es nötig ist, und zwar zugunsten aller, weil ja auch Autofahrende schliesslich zu Fuss unterwegs sind.

Und erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung an meinen Vorredner Beat Schaller, wir sind beide im Vorstand des Fussverkehrs, Sie sind Präsident und ich meine, es ist nicht im Sinne dieses Fussverkehrs Nordwestschweiz gegen diesen Vorstoss zu sein, man kann eigentlich nicht dagegen sein. Es ist eine kleine Sache, es geht absolut nicht um Ideologie, nicht darum, Autofahren zu verbieten oder solcher Quatsch, sondern es geht einfach um ein kleines Stück mehr an Wohn- und Lebensqualität in Zeiten, in denen doch alle etwa bedrückt im öffentlichen Raum unterwegs sind. Also bitte, diese Dinge nicht überhöhen und sie auf das richtige Niveau herunterholen.

Heiner Vischer (LDP): Wenn Beat Leuthardt jetzt sagt, es geht um eine kleine Sache und vorher wurde gesagt, das sind Träume, unklare Vorstellungen, man möchte überall herumfahren können, alle Strassen sollen für alle Verkehrsteilnehmenden geöffnet werden, was passiert dann, wenn wieder das normale Leben zurückkehrt? Werden Sie dann auch sagen, ja gut, jetzt werden die Strassen wieder nur für den Zweck des rollenden Verkehrs benützt werden dürfen, also auch wieder MIV oder nicht, ich glaube, das ist unüberlegt. Das ist eine sehr spontane, vielleicht irgendwie nachvollziehbare Idee, die da in Ihnen aufkommt, aber das ist in der Praxis so nicht umsetzbar, deshalb ist auch die LDP klar dagegen.

Patrick Hafner (SVP): Wenn Sie sich anschauen, was Verkehr ist, dann ist das zu einem ganz grossen Teil eine Folge der Wirtschaft und das ist eigentlich etwas, worauf wir alle angewiesen sind, dass die Wirtschaft funktioniert. Natürlich, zu einer Coronazeit zum Teil etwas eingeschränkt, zum Teil sogar sehr eingeschränkt, aber das gibt uns doch kein Recht und schon gar keine Begründung, um einfach Strassenraum umzunutzen, der dann nicht zur Verfügung steht und wir die Handwerker und die Lieferanten im Stau stehen lassen, das ist einfach nur dumm.

Raphael Fuhrer (GB): Es wurde jetzt zweimal sehr abenteuerlich argumentiert, einmal, wenn die Bevölkerung zunimmt, dann auch der Verkehr zunimmt und wenn die Wirtschaft boomt, dann auch der Verkehr zunimmt, so wie ein Naturgesetz. Warum ist dann im Kanton Basel-Stadt, wo die Arbeitsplätze in den letzten 10/20 Jahren enorm zugenommen haben und wo auch die Bevölkerung gestiegen ist, der MIV über 8 Prozent gesunken? Das muss überhaupt nicht so eng miteinander gekoppelt sein. Der Verkehr, den wir heute vorfinden, ist ein Produkt der Politik der letzten Jahre. Wenn wir auf das Auto setzen, wird der Autoverkehr zunehmen, wenn wir die Fläche anders intelligent aufteilen, die andere Infrastruktur fördern, dann wird auch der Verkehr auf dieser Infrastruktur stattfinden. Das zeigt ja die Realität und ich finde es schade, wenn man immer wieder behauptet, mehr Bevölkerung, mehr Arbeitsplätze gleich automatisch mehr Autoverkehr. Wenn die Realität genau das andere zeigt, das sollte uns doch dazu bewegen, diesen Anzug zu unterstützen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Legen Sie sich die Realität gerne so zurecht, wie Sie es gerne hätten?

Raphael Fuhrer (GB): Ich beziehe mich auf die offizielle Statistik des Kantons.

Tonja Zürcher (GB): Die Fläche in diesem Kanton ist knapp, das merken wir immer, wenn es um die Stadtentwicklung geht, wenn es darum geht, welche Nutzungen wir wo haben möchten und wie dann der Streit losgeht, was uns wichtig ist. Der Lockdown und auch die jetzige Situation mit der zweiten Welle zeigen uns, wie wichtig, dass das nahe Umfeld um unsere Wohnungen herum ist und wir haben gemerkt während dem Lockdown, die Grünflächen wurden so intensiv

genutzt, dass es gar nicht mehr möglich war, dort die Abstände einzuhalten. Es hat wirklich gezeigt, dass es enormen Bedarf gibt, noch mehr Grün- und Freiflächen im direkten Wohnumfeld. Trotzdem, eine ganz spontane Idee ist es auch nicht. Es ist natürlich ein Wunsch, der schon länger da ist, dass wir unsere knappen Flächen, die wir haben, gezielter nutzen. Die Verkehrsfläche macht ein Viertel der gesamten Siedlungsfläche aus. Einen ganzen Viertel, 25 Prozent. Es ist also absolut Zeit, dass wir darüber reden, wie wir diese Flächen nutzen möchten. Da bin ich mit Beat Schaller in einem Punkt einig, wir müssen diese Diskussion führen und dieser Anzug will genau den Anschluss dafür machen, die Übertragung machen, eine Übersicht bieten, damit wir diese Diskussion führen können.

Fläche ist wertvoll, Fläche ist knapp, wir müssen deshalb dafür schauen, dass wir sie umnutzen können, wie wir sie am liebsten, wie wir sie prioritär nutzen möchten. Das heisst, wir möchten sie Fussgängerinnen und Fussgängern zur Verfügung stellen, für Velowege nutzen, für Bäume, für Grünflächen, für Naherholung im direkten Wohnumfeld. Wir möchten eine klimagerechte und lebenswerte Zukunft schaffen und nicht nur davon träumen, sondern sie eben auch in die Realität umsetzen. Ja, es kann sein, dass einige in der Bevölkerung das nicht toll finden, es gibt Leute, denen es vielleicht wichtiger ist, dass ihr Auto vor der Tür stehen kann und dass sie in beide Richtungen durch eine Strasse fahren dürfen und nicht nur in eine Richtung, aber ich bin überzeugt, und das haben auch die Rückmeldungen auf der Strasse in den letzten Monaten gezeigt, ein sehr grosser Teil der Bevölkerung möchte mehr Grünflächen um die Wohnung herum, möchte mehr Bäume, möchte einen Sommer, der nicht überhitzt, möchte Bäume haben, die Schatten spenden, möchten sicher Velowege haben, möchten, dass ihre Kinder mit dem Velo, zu Fuss alleine in die Schule gehen können oder in den Kindergarten, ohne dass sie Angst haben müssen. Es sind Fragen, die wir uns stellen müssen, wenn wir über die Nutzung der öffentlichen Flächen reden.

Der Anzug beinhaltet zu prüfen und zu berichten. Es geht darum, eine Übersicht der Möglichkeiten zu schaffen. Es bringt noch nichts, eine direkte oder sofortige Umnutzung dieser Flächen, natürlich, ich hätte gerne, wenn das so passieren würde, aber es ist klar, dass hierfür der ordentliche Weg genutzt werden soll. Die Übersicht, die dieser Anzug verlangt, soll nur ermöglichen, dass eine systematische und strategische Herangehensweise an die Frage möglich ist. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 61

42 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5234 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

39. Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen

[21.10.20 15:48:26, GD, 20.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5245 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5245 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

40. Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen

[21.10.20 15:48:42, BVD, 20.5253.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5253 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5253 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

41. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf

[21.10.20 15:49:12, BVD, 20.5254.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5254 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5254 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

42. Anzug Michela Seggiani und Franziska Roth betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit?

[21.10.20 15:49:36, ED, 20.5255.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5255 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Covid-19-Pandemie hat die Welt verändert. Ein Virus, der die Menschheit noch länger begleiten und beschäftigen wird. Wir erleben aktuell die zweite Welle. Die einen haben Existenzängste, die anderen sorgen sich, weil sie für eine Weile auf das eine oder andere verzichten müssen. Die Gesundheit spielt dabei oft eine untergeordnete Rolle. Was wir aber alle sollten, ist mit Eigenverantwortung und ein bisschen mehr uns an die Regeln halten. Die eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen äusserte sich insbesondere besorgt auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in Entwicklungsländern, in welchen sich Kinder in vulnerablen Lebenslagen befinden und das ist verständlich.

Auch in der Schweiz nahm die häusliche Gewalt zweifelsohne zu, nicht erst seit den letzten Monaten, sondern in den letzten Jahren. In Basel lebten im Jahre 2019 200'074 Personen, davon 72'982 ausländische Personen und sage und schreibe aus 192 Nationen. Dass die natürliche Hemmschwelle und die Gewaltbereitschaft aufgrund von beispielsweise ethischen Grundsätzen und Erziehung viel grösser ist als bei uns Schweizern, ist Ihnen wohl immer noch nicht bewusst. Dass Sie, linke Ratsmitglieder, glauben, der Staat müsse für jede Problematik und Thematik eine staatliche Lösung anbieten, ist klar. Anleitungen, wie ein Tag strukturiert werden muss, Befragung von Kindern, was sie beschäftigt, was ihnen fehlt, für alles gibt es ja bereits heute Anleitungen, Wegweisungen und auch Beratungsstellen. Der Kinderschutz Schweiz nimmt diesbezüglich Stellung in der Politik. Die Problematik der häuslichen Gewalt wird auf Bundesebene, aber auch auf internationalen Ebenen verstärkt angegangen.

In einigen Kantonen, so auch im Kanton Basel-Stadt, Gewaltberatung und Prävention, bestehen spezifische Unterstützungsangebote nicht nur für Kinder, sondern auch für Männer und Frauen. Helfen ist das eine, Eigenverantwortung zu tragen das andere. Fakt ist, dass die Kommunikation von Eltern und Kind im Alltag sehr beschränkt ist. Wie sie korrekterweise in Ihrem Anzug erwähnen, sind die Bezugspersonen der Kinder heutzutage Trainer, Lehrpersonen, Grosseltern, ausserschulische Betreuungspersonen und, und, und, aber leider nicht mehr die Eltern. Arbeit und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen, gehört schon lange nicht mehr zur Selbstverständlichkeit, sondern stellt für die Erziehungsberechtigten heutzutage eine grosse fast unüberwindbare Herausforderung und Belastung dar. Der Lockdown hat viele Eltern an den Rand der Verzweiflung gebracht.

Sie fordern deshalb, dass mittels einer Befragung der Basler Kinder und Jugendlichen festgehalten wird, wie sie die Coronakrise erfahren haben. Ich fordere, dass Corona als Chance gesehen wird, dass Kinder, Jugendliche und Eltern wieder mehr Zeit zusammen verbringen können und Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder wieder wahrnehmen. Das Benennen von Lücken und das Lernen aus Fehlern bedarf keiner Umfrage, sondern diese sind uns bereits bekannt. Wir erkennen, dass es keine Zeit gibt, sich auf die Herausforderungen vorzubereiten. Die von Ihnen genannte Jacobs Foundation investiert in die Zukunft junger Menschen, damit sie soziale, verantwortungsbewusste und produktive Mitglieder der Gesellschaft werden. Eben das, was heute leider vielen fehlt. Voraussetzungen dafür sind jedoch bessere Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie gerechte Chancen auf Bildung und diese Möglichkeit sollten alle haben, unabhängig der Herkunft, dem Wohnort oder gar dem Einkommen der Eltern. Unterstützen wir lieber die weltweit führenden und innovativen Wissenschaftler in der Kinder- und Jugendentwicklung, statt eine weitere unnötige Befragung auf kantonaler Ebene zu erzwingen. Denn Forschung schafft Wissen und erlaubt es, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu verstehen. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Auch die Fraktion der LDP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Nicht ganz aus allen genannten Gründen meiner Vorrednerin, die LDP sieht durchaus den Inhalt dieses Anzuges bis auf den letzten Abschnitt als vernünftig an. Aber hier wirklich, das ist nicht eine Staatsaufgabe, sondern die Anzugstellerinnen schreiben ja selber am Schluss, diese Befragung kann beispielsweise durch die Fachhochschule, durch eine Universität, mit dem Kinderbüro Basel, also eben auch vom Staat unterstützten Organisationen durchgeführt werden und dafür braucht es beim besten Willen nicht noch eine Umfrage, die dann in einer Schublade landet und am Schluss doch niemanden interessiert und ein Papiertiger ist. Lieber handeln, wissenschaftlich das erarbeiten mit den besehenden Fachpersonen, die es jetzt schon gibt. Bitte lehnen Sie diesen Anzug ab, denn er ist unnötig.

Raffaella Hanauer (GB): Das Grüne Bündnis ist für diesen Anzug. Wir finden es wichtig und sinnvoll, wenn die Bedürfnisse von Kindern in politische Entscheide miteinbezogen werden. Wir sind auch ganz grundsätzlich der Ansicht, dass die politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in unserem heutigen demokratischen System oft zu kurz kommt. Wir begrüssen daher diese Initiative der SP. Es ist wichtig zu überlegen, wie die Partizipation von Kindern gestärkt werden kann. Eine Studie, egal ob sie über einen Anzug gestartet wurde oder von der Wissenschaft kommt, eine Studie kann hier gut als Grundlage dienen. Sie kann auch die Bedürfnisse herausfinden, welche Kinder und Jugendliche in dieser Pandemiebekämpfung haben und gehabt hätten. Wir möchten hier jedoch noch anfügen, dass wir von der Regierung grundsätzlich erwarten, dass sie die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auch ohne solche Studien in ihre Entscheidungen miteinbezieht. Wir hoffen, dass die Regierung bei den zukünftigen Entscheidungen mit dem Kinderbüro in Kontakt stehen wird, denn das Kinderbüro hat gute Kenntnisse über Fragen, die Mitwirkung von Kindern betreffen oder auch über das Herausfinden der Bedürfnisse von Kindern.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Geben Sie gerne Geld aus für unnötige Dinge, auch im privaten?

Raffaella Hanauer (GB): Diese Frage werde ich nicht beantworten, weil sie nicht zum Thema etwas beiträgt.

Franziska Roth-Bräm (SP): Wie geht es Kindern und Jugendlichen in der Coronakrise, wie gehen sie mit den Einschränkungen, mit den Vorgaben und die damit verbundenen Unsicherheiten und auch Ängsten um? Was brauchen sie, um gut durch die Krise zu kommen, was brauchen sie, um gestärkt aus der Krise zu gehen? Wirtschaftsverbände, Kulturverbände, Gesundheitsverbände, Mietverbände, Seniorenverbände, usw. melden ihre Bedürfnisse laut und deutlich an. Von den Kindern und Jugendlichen hören wir aber wenig, weil sie kaum eine Lobby haben, weil sie keinen Verband haben, der die Stimme für sie erhebt. Wir müssen sie also selber fragen, das möchten wir hier. Gianna Hablützel hat es bereits erwähnt, die eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen, die hat nicht nur untersucht, wie es den Kindern in anderen Ländern geht, sie hat es auch in der Schweiz gemacht und sie kommt zum Schluss, sie empfiehlt das auch, dass mittelfristige und langfristige Auswirkungen der Krise und der getroffenen Schutzmassnahmen untersucht werden müssen und sie sagt auch, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung in eine gute Jugend- und Kinderpolitik einfließen soll. Und dieser Empfehlung soll sich Basel-Stadt nicht verschliessen. Es geht nicht darum, dass der Kanton selber diese Umfrage macht, es geht darum, dass der Staat den Auftrag gibt. Er soll der Auftraggeber sein und das können dann die Fachstellen, das Kinderbüro, die Fachhochschule, wer weiss ich auch machen. Es muss nicht das ED selber machen, aber ich möchte, dass der Auftrag erteilt wird und dass diese Ergebnisse danach wieder in ein Jugendleitbild und Kinderleitbild einfließen können und das wiederum ist staatliche Aufgabe. Ich bitte Sie also wirklich sehr, diesen Anzug zu überweisen.

Michela Seggiani (SP): Ich denke schon, es ist im Moment notwendig und sogar systemrelevant, die Meinung von Kindern und Jugendlichen zu hören und zu wissen, wie es ihnen geht, weil sie nämlich Teil der Bevölkerung und Teil des Systems sind und dies spätestens in Zukunft prägen und auch gestalten werden. Deshalb finde ich schon, dass es eine staatliche Aufgabe ist und ich hoffe doch sehr, dass sollte es diese Befragung geben, die Ergebnisse dann nicht in einer Schublade landen werden, wie ein Vorredner von mir befürchtet. Es geht hier um die Befragung von Kindern und Jugendlichen als Massnahme auf die Pandemie. Schulunterricht während einer Pandemie, Hilfsangebote bei Problemen im privaten. Digitale Freizeitangebote sind dann erfolgreich, wenn sie auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen können und genau darum geht es, wenn Kinder und Jugendliche sich daran beteiligen können, Lösungen für die Zukunft zu finden. Ich bin überzeugt davon, dass dies für uns alle ein Plus wäre und bitte deshalb um die Überweisung dieses Anzuges.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Michela Seggiani, haben Sie das Gefühl, dass im Moment an Schulen überhaupt nicht gefragt wird nach Befindlichkeiten von den Kindern und Jugendlichen?

Michela Seggiani (SP): Doch, zum Glück, aber das ist im Moment noch individuell je nach Lehrperson geregelt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 62

32 NEIN

0 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5255 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

43. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund

[21.10.20 16:02:07, PD, 20.5267.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5267 entgegenzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich finde es schade, dass Christian von Wartburg heute nicht unter uns weilt, weil ich ihn fragen wollte, was männerspezifische Themen sind. Meint er hier Autoposer, Bierpreise und Fussball, wenn das nicht der Fall ist, dann bin ich der Meinung und die LDP-Fraktion ebenfalls, dass wir mit dem Männerbüro, GGG Migration, HEKS Caritas und sonstigen Projekten genug Anlaufstellen haben für Männer mit Migrationshintergrund oder geflüchtete Männer, die Probleme haben und dies mit jemanden besprechen wollen. Wir brauchen nicht noch eine siebte oder achte Anlaufstelle. Deshalb sollten wir hier Geld sparen, ich danke Ihnen.

Lorenz Amiet (SVP): Ich schliesse mich meinem Vorredner an, der Anzugsteller bestätigt ja selbst in seinem einleitenden Satz, dass es grundsätzlich in Basel ein breites Angebot zur Beratung und Unterstützung für Personen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten gibt. Es gibt noch ein zusätzliches Argument aus unserer Sicht, bei politischen Aktivitäten für Frauenförderung jeglicher Art, betonen wir von der SVP stets, dass echte Gleichberechtigung bedeutet, dass man eben nicht ein Geschlecht gesondert behandelt. Im umgekehrten Fall hier, wo es um Männer geht, gilt das selbstverständlich auch.

Jessica Brandenburger (SP): Flucht und Vertreibung sind Themen, mit denen sich meine Generation gezwungenermassen auseinandersetzen muss, denn sie sind die Lebensrealität von aktuell mehr als 70'000'000 Menschen. Aber mit der Flucht alleine, mit der langen beschwerlichen Reise ist es nicht getan. Geflüchtete Menschen brauchen Unterstützung, um das, was sie erlebt haben, zu verarbeiten. Denn nur Menschen, die physisch und auch psychisch gesund sind, können sich aktiv in eine Gesellschaft eingliedern. Und eine Eingliederung ist ja das, was wir alle in diesem Raum, wenn auch in verschiedenen Facetten, einfordern. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion diesen Anzug und hofft, dass für die geflüchteten Männer passende Angebote geschaffen werden können. Und an all die selbsternannten Gleichstellungsexperten in diesem Raum, die jedes Mal, wenn es um ein frauenspezifisches Angebot geht, aufschreien, hier haben Sie Ihre Chance für ein männerspezifisches Angebot. Jetzt müssen Sie hier halt auch noch zustimmen.

Tonja Zürcher (GB): Ich habe Jessica Brandenburger nichts mehr anzufügen und kann nur applaudieren. Das Grüne Bündnis unterstützt diesen Anzug natürlich auch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 63

31 NEIN

0 ENT

41 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5267 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

44. Anzug Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von "Sozialen Anstellungen" innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration

[21.10.20 16:06:52, FD, 20.5268.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5268 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5268 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

45. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF

[21.10.20 16:07:22, WSU, 20.5269.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5269 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5269 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

46. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend pragmatischer Ausbau des S-Bahn Netzes

[21.10.20 16:07:55, BVD, 20.5270.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5270 entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen des Grünen Bündnisses bestreite ich diesen Anzug und bitte Sie, ihn nicht zu überweisen. Er kommt süffig daher und enthält viele Elemente, die mir persönlich auch nahestehen und auch wer im ÖV-Bereich oder im Langsamverkehr tätig ist, könnte davon fasziniert sein. Man muss aber etwas skeptischer werden, wenn man schaut, welche Webseite und welche Kapitalgeber dahinterstecken. Gehen Sie mal auf die Webseite planbasel.ch, da sehen Sie eine professionell gestaltete Seite, die alle möglichen linken und rechten Forderungen im Zusammenhang mit Langsamverkehr, ÖV und MIV zusammentragen. Recherchen ergeben, dass da Zürcher Kapital dahintersteckt, Zürcher Bauherren, Architekten, usw. Wir haben da einiges, wie gesagt, schon recherchiert und letztendlich gänzlich stutzig machen muss, dass auf der professionell gestalteten Webseite sehr ausführlich gewisse Leute zu Wort kommen, unter anderem Roger Moll, der uns den Margarethenstich versaut hat, der nicht müde wird, gegen jegliche Tramlinie, gegen jegliche sinnvolle ÖV-Verbindung, auch gegen andere Massnahmen im Grünbereich, gegen eigentlich all das anzugehen hier. Jetzt kommt er auf Samtboden daher, ist plötzlich ein Anhänger gewisser Ideen bei der S-Bahn, die, wie gesagt, auch wir grundsätzlich gut finden.

Auf diese Weise hat man auch Forderungen, die hier schon oft gestellt wurden von Kollegen, die sinnvoll sind, nämlich eine direkte Bahnverbindung von der Innerschweiz Richtung Badischen Bahnhof, aufgenommen. Es ist ein Sammelsurium, aber wenn Sie es sich, wie gesagt, im Detail anschauen und auch schauen, wer dahinter steckt, kann ein Parlament wie unseres unmöglich das aufnehmen. Jetzt könnte man natürlich sagen, okay, es ist nur ein Anzug, die Regierung soll mal prüfen, sie wird dann auch diese Recherchen anstellen und auch möglicherweise zu den ähnlichen Ergebnissen kommen, aber da meine ich jetzt wirklich, das ist unnötig, gefährlich, braucht Zeit, braucht Geld, bringt eine schiefe Debatte und zuallerletzt, das ist eine persönliche Bemerkung, ich bin ja nicht bekannt als Befürworter des sogenannten Herzstücks, also der trinationalen S-Bahn mitten unter der Stadt durch, aber Sie alle sind es und lesen Sie mal die Webseite genau, da stehen Dinge drin, wenn ich ein Anhänger des sogenannten Herzstücks wäre und das dringend haben möchten würde, dann würde ich sehr stutzig werden, wenn da Vorschläge kommen, die eigentlich das Herzstück direkt oder indirekt torpedieren in verschiedenerlei Hinsicht. Der Wolf im Schafspelz oder Sie können andere

Metaphern nehmen, ich bitte dringend, das abzulehnen.

Tim Cuénod (SP): Auch seitens der SP-Fraktion sind wir diesem Anzug gegenüber skeptisch. Was den Absender betrifft, ist wirklich beachtlich, dass dieser mit, auch auf sozialen Medien, erheblichen finanziellen Mittel seine Ideen auf jeden Fall zum Plan Basel propagiert. Grundsätzlich ist da auch eine Spitze drin in diesem sogenannten pragmatischen Ausbau des S-Bahn-Netzes gegen die ganze Entwicklung des Bahnknoten Basel, gegen das Herzstück, das hat auch Beat Leuthardt richtigerweise erwähnt. Es ist auch ein gewisser Pseudopraktismus, würde ich es nennen, weil man so tut, als ob der Bund nicht gerade eben ein Projektionskredit bewilligt hätte von Fr. 100'000'000 für die Weiterentwicklung des Herzstücks, dass er nichts bewilligt hätte im Bahnschritt 2030/2035 für grenzüberschreitende Bahnlinien und auch sonst Projekte in der Region. Also irgendwie bringt es diese Gruppe fertig, so zu tun, als ob es all das nicht gebe und stiftet maximal Verwirrung in jeglicher Hinsicht.

Es gibt jetzt eine Organisation zum Bahnknoten Basel. In dieser Organisation geht es um 30 Teilprojekte in unserer ganzen Region, die weiterentwickelt werden sollen im Bereich der S-Bahn. Ein hoher Beamter des Bundesamtes für Verkehr hat mir gegenüber gesagt, und anderen gegenüber, dies sei das komplexeste Bahnprojekt, das es überhaupt gibt. Aber da wird mit Hochdruck geplant, mit Hochdruck gearbeitet und es ist nun wirklich nicht der Zeitpunkt gegeben, in dem wir als Parlament fordern sollten, man soll eine neue Auslegeordnung machen in Bezug auf Optimierung. Sondern es ist ganz klar, dass man jetzt auf solche Nebelpetarden verzichten soll, dass man jetzt schauen muss, dass man die Bemühungen dieser Koordination Bahnknoten unterstützen soll und dass wir alles dazu beitragen in Basel, dass diese Projekte planmässig vorankommen und vom Kanton gut begleitet werden. Aus all diesen Gründen sind wir skeptisch gegenüber diesem Anzug, auch noch, weil das Risiko besteht, dass manche Optimierungen vielleicht möglich sind, aber dann in anderen Bereichen wieder schwierige Entwicklungen zur Folge haben können. Aber wie gesagt, vor allem ist jetzt nicht der Zeitpunkt für eine neue Auslegeordnung und für verwirrende Nebelpetarden.

Heiner Vischer (LDP): Ich staune schon ein bisschen, Tim Cuénod sagt, die SP ist skeptisch, aber Sie haben ein Plus, wir von der LDP haben einen Kreis, also wir sind offen. Bei uns wurde das kontrovers diskutiert, ich gehöre zu dem Teil der Fraktion, die dem Anzug ablehnend gegenübersteht und etwas wurde noch nicht gesagt, der Anzug suggeriert, dass der Regierungsrat bestimmen kann und abklären kann, wo die Linienführungen der S-Bahn durchgehen. Das macht der Bund, das ist in der Hoheit des Bundes. Es erstaunt mich auch ein bisschen, dass so ein Vorstoss von einer Partei kommt, die eigentlich immer das Herzstück abgelehnt hat oder zumindest sehr skeptisch gegenüber dem Herzstück gewesen ist. Es ist jetzt wirklich so, wie vorher gesagt wurde und es ist nicht sehr oft, dass ich mit Beat Leuthardt gleicher Meinung bin, aber hier bin ich weitgehend seiner Meinung, dass es jetzt wirklich auch eine Konzentration braucht auf das Herzstück, auf den Bahnknoten Basel, der wirklich in intensiver Planung ist und jetzt noch neue Baustellen sozusagen zu eröffnen, ist falsch. Wenn wirklich ein Bedarf da ist, wird er auch zur gegebenen Zeit gedeckt werden, aber im Moment ist wirklich eine Konzentration auf das Herzstück gefragt und der Bahnknoten Basel und ich persönlich werde den Anzug nicht unterstützen.

Tim Cuénod (SP): Ganz kurz, bei der SP-Fraktion ist es richtig eingetragen, aber es hat bei uns einen Übertragungsfehler gegeben. Dies wurde dem Anzugstellenden bereits letzte Woche mitgeteilt, die SP hat für diesen Anzug ein Minus beschlossen und kein Plus. Ich bitte Sie um Verzeihung, ich habe vergessen, das zu erwähnen.

Alexander Gröflin (SVP): Vielen Dank für die Offenlegung Ihrer Argumente. Ich muss schon sagen, die Argumente, die ich jetzt von Rot-Grün gehört habe, sind doch sehr plump. Ich fasse zusammen, es ist der Kapitalgeber, der offenbar stört und auch Ressentiments gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft, wo ich schon finde, die eigentlich fehl am Platz sein sollten. Und um das offenzulegen, nur weil ich etwas zitiert habe, heisst noch lange nicht, dass ich irgendeine Interessensbindung habe mit dem Plan Basel. Ich habe mich einfach in den Medien geäussert, ein Herr hat Kontakt mit mir aufgenommen, hat mich angerufen und ich habe gefunden, ja, vom Inhalt, was ich gesehen habe, hat das noch gestimmt, was ich damals gelesen habe und darum habe ich das zitiert. Ich mache die Schlussfolgerung, das nächste Mal muss ich einfach von der SP-Seite zitieren und dann würden Sie mir folgen.

Meine Bedenken sind, dass wir uns fokussieren auf das Herzstück und kleine Lösungen damit vergeben. Lösungen, die pragmatisch wären und das ist die Forderung dieses Anzuges, die klar ist. Ein einfacher S-Bahn-Ausbau ohne bauliche grössere Massnahmen auf bestehenden Geleisen, um zum Beispiel Life Sciences Standorte zu erschliessen und zu verbinden, Badischer Bahnhof und St. Johann als Stichwort, Direktzüge an Badischen Bahnhof, wenn wir denn aus dieser Krise, aus dieser Pandemie herauskommen, dass man das fördern würde und die Siedlungsentwicklung in dieser Beziehung auch attraktiver gestalten, sodass wir wirklich auch ein Gegenangebot haben zum Individualverkehr, der ja Ihnen, meine Damen und Herren in dem Rot sicher ein Anliegen ist.

Damit ist eigentlich das ganze kurz erklärt und ich verstehe nicht, wieso Sie jetzt, weil hier offenbar ein Zitat, eine zitierte Stelle Ihnen nicht passt, wo ich notabene den Anzug schon vorhergehend geschrieben habe, ohne dass da Einfluss geltend gemacht wurde, dass Sie das aus diesen Gründen jetzt ablehnen, kann ich nicht verstehen. Aber ich glaube, das nächste Mal zitiere ich wirklich von einer Grünen oder SP-Seite und dann ist wahrscheinlich besser.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 64

55 NEIN

7 ENT

20 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5270 ist **erledigt**.

47. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel

[21.10.20 16:20:16, BVD, 20.5271.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5271 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5271 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

48. Anzug Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen

[21.10.20 16:21:00, UVEK, 20.5287.01, NAE]

Der UVEK ist bereit, den Anzug 20.5287 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5287 einzutreten und ihn der UVEK zu **überweisen**.

49. Anzug Thomas Widmer-Huber betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering

[21.10.20 16:21:39, WSU, 20.5288.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5288 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Selbstverständlich ist auch die LDP nicht für Littering, wir finden hingegen, es gibt bereits ausreichende gesetzliche Grundlagen und auch ausreichende Sanktionen. Diese sollten angewendet werden und dann sollte es durchaus gut kommen. Es nützt nichts, laufend neue und zusätzlich verschärfte Massnahmen zu ergreifen und dann nicht umzusetzen. Lieber das, was man hat, einmal richtig anwenden und genau das sollte passieren.

Ein kleiner privater Einwand noch, bevor man die Leute des Litterings beschuldigt, sehr oft sehe ich dermassen überfüllte Papierkörbe und Abfalleimer auf öffentlichem Grund, wenn die etwas öfter geleert würden, wäre die Motivation auch grösser, etwas reinzuwerfen, weil es dann nämlich geht, oft geht es leider nicht. Wir bitten Sie, diesen Anzug als überflüssig abzulehnen resp. nicht zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Das Votum meines Vorredners André Auderset war so gut zusammengefasst von meinem Votum, dass ich gar nichts mehr anzufügen habe und kann sagen, das Grüne Bündnis lehnt diesen Anzug auch ab.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion befürwortet diesen Anzug. Es benötigt verschiedene Ideen, um das

Abfallproblem im Kanton Basel-Stadt zu lösen. Sie haben vorher gerade meinen Anzug betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten überwiesen, um auch die Argumentation von André Auderset abzudecken, besten Dank an dieser Stelle. Es gab in den letzten Jahren verschiedene Präventionskampagnen des Kantons, die einen waren etwas besser, die anderen etwas schlechter und dann sind wir der Meinung, dass es halt auch gewisse Pressionen benötigt bei den Abfallsündern. Wir können hier auch ein Zeichen setzen als Kanton und sagen, dass wir hier keine Abfallsünder wollen, dass wir nicht wollen, dass die Leute Littering begehen. Das in Kombination mit anderen Massnahmen wie Prävention und mehr Entsorgungsmöglichkeiten wäre die richtige Lösung, um hier einen Schwerpunkt zu setzen bei der Sauberkeit. Selbstverständlich alles im verhältnismässigen Rahmen, der Anzug ist ja auch sehr offen formuliert, er sagt ja nicht, wie hoch die Strafe sein soll und wie oft gebüsst werden soll, sondern einfach, dass auch in diesem Bereich etwas verbessert wird und etwas mehr Schwerpunkt darauf gesetzt wird. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass wir hier auch ein Zeichen setzen müssen im Sinne für ein sauberes Basel und hier diesen Anzug analog zu anderen Massnahmen prüfen und berichten sollte und dementsprechend ihn überweisen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich danke für die Diskussion des Anzuges. Der Punkt, es sei überflüssig, es gebe ausreichend Grundlagen und Sanktionen, leuchtet mir nicht ganz ein, sonst hätte ich den Vorstoss nicht gemacht. Es war nicht einfach irgendwie eine Wahlkampfaktion, sondern das Problem ist, dass die bisherigen Massnahmen offensichtlich ungenügend sind. Gerade auch die Abfallkontrolleure zum Beispiel sprechen zu wenig Bussen aus. Der Anzug fordert neben höheren Bussen die Schaffung eines Rancherdienstes. Sowohl im Landschaftspark Wiese wie auch in der Dreirosen-Anlage werden Rancher eingesetzt, um auch die Bevölkerung hinsichtlich ihres Verhaltens zu sensibilisieren. Im Unterschied zu den Abfallkontrolleuren können Rancherinnen und Rancher breiter agieren und auch sonst auf unerwünschtes Verhalten reagieren. Der Anzug ist alles andere als überflüssig, er soll beitragen zur Bekämpfung des Litterings und so bitte ich Sie vonseiten der CVP/EVP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Wie sollen die Rancher oder die Hilfssheriffs agieren, was sollen sie bewirken?

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Sie können die Personen aufmerksam machen auf ihr Verhalten, sie sind präsent und sie sollen auch Bussen aussprechen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 65

50 NEIN

0 ENT

26 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5288 ist **erledigt**.

50. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz

[21.10.20 16:28:15, BVD, 20.5289.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5289 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5289 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

51. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals

[21.10.20 16:29:08, GPK, 20.5291.01, NAN]

Die GPK ist nicht bereit, den Anzug 20.5291 entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Sie erinnern sich sicher an diesen Juni, als wir dieses doch sehr einmalige dringliche Geschäft des Regierungsrates auf dem Tisch hatten zur Rettung der MCH Group, indem eine Kapitalerhöhung gemacht wird und der Kanton auf seine Aktienbezugsrechte verzichtet, weil er einen Investor beiziehen wollte. Beim Entscheid des Grossen Rates, indem wir dem Regierungsrat hier freie Hand gegeben haben, auf die Investorensuche zu gehen und auf seine Aktienbezugsrechte zu verzichten, musste man sehr viel Vertrauen dem Regierungsrat mitgeben. Wir haben ihm freie Hand gegeben im Prozess und wir mussten Vertrauen, dass der Prozess auch sauber durchgeführt wird, sauber und fair in dem Sinne, dass alle möglichen Investorinnen und Investoren gleich behandelt werden und dass das Verfahren fair abläuft.

Meine Aussage ist jetzt nicht, dass das nicht der Fall war, es ist einfach Tatsache, dass, kaum wurde der Investor präsentiert, happige Vorwürfe laut geworden sind. Ich habe sie im Anzug aufgelistet und da die Vorwürfe doch recht substantiell sind und es um grosse Geldbeträge geht, ist es mir ein Anliegen, dass dies möglichst rasch jetzt auch untersucht wird und der Regierungsrat hier quasi eine Bestätigung erhält, dass der Prozess fair abgelaufen ist, dass die MCH Group mit dem Investor gut in die Zukunft, in die, wie wir alle wissen, sehr offene Zukunft aufgrund der Corona-Situation starten kann.

Das Parlament ist die Oberaufsichtsstelle auch über die MCH Group, die MCH Group ist im Verwaltungsvermögen des Kantons geführt, hier sollten eigentlich keine Zweifel herrschen, dass die GPK sich darum kümmern kann. Was ich etwas schade finde, ist, dass die GPK den Anzug nicht entgegennehmen möchte, dass sie sich also dagegen ausgesprochen hat, offenbar eine solche Untersuchung durchzuführen. Ich denke, es wäre hilfreich auch für die MCH Group, wenn hier Klarheit ist und nicht einfach in den Raum gestellte Vorwürfe dastehen, auf die man nicht reagieren kann.

In dem Sinne bitte ich Sie, den Anzug an die GPK zu überweisen, dass sie zumindest vielleicht auch dem Grossen Rat dann kurz berichtet, warum sie dann doch keine Untersuchung machen wollte. Aber wenn wir den Anzug überweisen, würde ich auch davon ausgehen, dass die GPK sich dem Thema annimmt und dann einen Bericht entsprechend machen kann.

Zwischenfragen

Michael Koechlin (LDP): David Wüest-Rudin, Ihnen ist bewusst, dass die GPK nicht die Oberaufsicht über die Messe Schweiz Group hat, sondern allenfalls die Rolle der Regierungsvertreter überprüfen kann?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ja, das ist richtig, das habe ich vielleicht zu wenig präzise gesagt. Wir können nicht die Aktiengesellschaft beaufsichtigen, aber weil die Aktiengesellschaft im Verwaltungsvermögen geführt ist und der Kanton Organstellung hat in der Aktiengesellschaft, ist natürlich das Verhältnis des Kantons zur Aktiengesellschaft Gegenstand der Oberaufsicht.

Oliver Thommen (GB): David Wüest-Rudin, haben Sie vor Einreichen des Vorstosses bei der GPK angefragt, ob sie hier nicht schon am Untersuchen ist oder wie sie hier vorgehen wird?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, das habe ich nicht. Wir wollten rasch reagieren auf die Situation, dass man sagt, das soll untersucht werden und die GPK muss sich auch erst intern beraten, es kann nicht deren Präsident sofort entscheiden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 66

59 NEIN

4 ENT

18 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5291 ist **erledigt**.

52. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und -Massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel

[21.10.20 16:48:31, PD, 20.5299.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5299 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5299 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Motionen 1 - 9

[21.10.20 16:49:09]

1. Motion Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel

[21.10.20 16:49:09, ED, 20.5244.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5244 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Diese Motion ist gefährlich. Diese Motion schadet der Universität und diese Motion schadet dem Wissenschaftsstandort Basel. Sie müssen sich einmal vorstellen, dass sich zum Beispiel im Bereich Life Science ein weltweit führender Wissenschaftler auf diesem Gebiet in Basel bewirbt und aufgrund einer Geschlechterquote nicht berufen werden kann. Wir können uns das schlicht nicht leisten. Zudem bin ich überzeugt, dass aufgrund der steigenden Anzahl Studentinnen in der von der Motionärin genannten Disziplin sich mittelfristig auch die Anzahl von Spitzenwissenschaftlerinnen in diesen Gebieten so erhöhen wird, dass sich das Problem mittelfristig von selbst lösen wird. Ich bitte Sie im Namen der CVP/EVP, diese Motion nicht zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP bittet Sie, nicht auf diese Motion einzutreten. Warum. Oswald Inglin hat jetzt bereits ein paar Dinge gesagt, auf die ich noch ein bisschen weiter eingehen möchte. Die verstärkte Repräsentation von Frauen an unserer Universität ist ein gutes Ziel und wird auch aktiv betrieben. So hat sich seit 2013 beispielsweise der Anteil von Professorinnen von 18 Prozent auf 24 Prozent erhöht, wobei sich besonders in der Eingangsstufe der Assistenzprofessorinnen eine eindruckliche Steigerung um 30 Prozent auf 48 Prozent beobachten lässt. Die Universität investiert seit Jahren auf allen Stufen in die Frauenförderung und unterstützt diese mit Programmen wie Antelope, in denen hochqualifizierte Postdoktorandinnen und ausgezeichnete fortgeschrittene Doktorandinnen aller Fakultäten bei der systematischen Planung und Entwicklung ihrer akademischen Laufbahn gefördert und auf künftige Führungs- und Managementaufgaben vorbereitet werden.

Um den Anteil berufener Professorinnen zu erhöhen, kommt der Arbeit der Berufungskommission eine zentrale Rolle zu. Die aktuellen Berufungsverfahren an der Universität Basel entsprechen den internationalen State of the Art bezüglich Berufungsverfahren. In der Berufsordnung der Universität Basel ist im § 6 festgehalten, ich zitiere: "Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig berücksichtigt." Hier zu beklagen, wie es die Motionärinnen tun, dass seitens der Universität die Bereitschaft fehlt, Frauen zu wählen und einzustellen, ist nicht richtig. Trotz der zahlreichen positiven Entwicklungen und Massnahmen und mittlerweile einer Rektorin an der Spitze der Universität zeigt sich, dass die Erhöhung der Frauenanteile auf Professuren eine Herausforderung bleibt. Pro Jahr werden durchschnittlich ca. 25 Professorinnen und Professoren berufen. Daher kann die Veränderung der Geschlechterverhältnisse nur schrittweise erfolgen.

Mit ihrer Forderung, die Besetzung von Professuren mit einer Frauenquote zu belegen, greifen die Motionärinnen nicht nur in die Autonomie der Universität ein, sie gefährden auch die Umsetzung der Strategie der Universität Basel. In gewissen Spezialgebieten, wir haben es vorher schon gehört, könnten Professuren nicht besetzt werden, weil es keine Kandidatinnen gibt. Dies würde eine Abnahme der Qualität des Lehrkörpers bewirken und damit die Uni im Konkurrenzkampf um hochqualifiziertes Personal massiv schwächen. Das wollen wir nicht, denn wir wissen alle, welche Bedeutung die Uni für unsere Region hat. Verbindliche Geschlechterquoten sind schädlich für die Qualität unserer Universität. Gleichstellung darf nicht zu Gleichmacherei verkommen, die den Menschen nicht mehr in seiner Individualität und seiner Fähigkeiten, sondern nur als Vertreter eines Kollektivs wahrnimmt. Lassen Sie uns deshalb pragmatisch bleiben, die Qualifikationen in den Vordergrund stellen und damit die Qualität, an der die Universität täglich hart arbeitet, hochhalten. Bitte lehnen Sie diese Motion ab und überweisen Sie sie nicht.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Es kann nicht sein, dass schlussendlich nur das Merkmal Geschlecht entscheidet, wer eine derartige Professur hat oder nicht, es sollte immer noch die Qualität klar im Vordergrund stehen. Wenn man jetzt in den nächsten Jahren den Schwerpunkt nur auf das Geschlecht setzt, dann kann es auch in einigen Fällen zu unerwünschten Resultaten führen, wenn zum Beispiel eine einzelne Person vielleicht nicht so reinpasst oder bei den Vorlesungen vielleicht weniger gut ist als eine andere Person. Hier braucht es eine gewisse Flexibilität, auch seitens der Universität. Ich habe hier wirklich wenig Verständnis, wie man hier auf rot-grüner Seite eine derart starre Regelung befürwortet. Man weiss ganz genau, dass die Professuren nur sehr selten gewechselt werden, ich glaube, es sind 25 in einem Jahr. Es gibt in einigen Fakultäten, das schreibt ja auch die Motionärin, sehr wenig Professorinnen und dann ist es auch schwierig bis unmöglich, bis in fünf Jahren das mit 30 Prozent zu belegen.

Man hätte diese Motion auch etwas abschwächen können, man hätte auch beispielsweise sagen können, man möchte jetzt alle Professuren bei den Uni einfach 30 Prozent oder ein Drittel Frauen haben bis in fünf Jahren oder dann in 15 Jahren 50 Prozent, aber auf die ganze Uni versteilt. Aber wenn man jetzt die starre Regelung hat, dass es in jeder Fakultät der Fall sein muss, dann ist es einfach zu starr, hat dann auch viel zu wenig Flexibilität für die Uni übrig und das ist ja eigentlich schade. Vertrauen Sie doch auch mal der Uni, die Uni hat eine Zielsetzung, dass mehr Frauen gefördert werden, die Uni braucht aber auch eine gewisse Flexibilität, wir haben das gehört von meinen Vorredner*innen Oswald Inglin und auch Catherine Alioth.

Ich denke auch nicht, dass die Uni das grösste Problem ist hier in dieser Gesellschaft in diesem Bereich. Die Universität hat eine Grundrechtsbindung, man könnte sogar in einzelnen Fällen gewisse Dinge einklagen, also hier wirklich eine derart starre Regelung einzuführen, das erschliesst sich mir nicht. Was die Motionärin nicht schreibt, was passiert, wenn diese Regelung nicht eingehalten wird, wollen Sie dann Professuren streichen oder was ist dann genau die Lösung? Es ist wirklich nicht ersichtlich und nicht erklärbar, wie man das jetzt ausführen möchte. In gewissen Fakultäten wird es schwierig bis unmöglich sein, diese auszuführen, nicht weil die Universität nicht will, sondern weil man auch einen internationalen Konkurrenzkampf hat.

Das sind alles noch Fragen, die hier offen bleiben und wir sind der Meinung, man sollte der Universität vertrauen, diese Zielregelung sicherlich nicht aus den Augen lassen, aber trotzdem hier der Universität eine gewisse Flexibilität geben und ihr auch eine gewisse Flexibilität geben, dass immer noch die Qualität an vorderster Front steht und dass man auch schauen muss, wer genau ins Team reinpasst und wer die geeignete Person ist. Das sind wichtige Dinge.

Dementsprechend unter aller Berücksichtigung der Tatsachen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Sie ist viel zu starr, sie ist sehr streng, sie lässt keine Flexibilität übrig, sie möchte es auf jeder Fakultät einführen, was wahrscheinlich in fünf oder 15 Jahren nicht möglich ist und dementsprechend geht es viel zu weit und ist mehr Ideologie als der Sache gedient.

Karin Sartorius (FDP): Das Thema Frauenförderung liegt mir wirklich am Herzen, ich fördere gerne Frauen und überall, wo es geht. In vielen Bereichen sind die Frauen immer noch untervertreten, auch hier im Grossen Rat, und es sollte selbstverständlich sein, dass wenn immer möglich, die Fakultäten in den nächsten Jahren Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorrang geben, bis eine ausgeglichene Vertretung eingetreten ist. Es kann aber nicht die Aufgabe des Kantons sein, der Uni so verbindlich eine Frauenquote aufzubinden inkl. Rechenschaftsbericht und Massnahmen bei Nichterfüllung. Ich möchte gar nicht mehr darauf eingehen, meine Vorredner haben sehr gut erläutert, wieso diese Motion gefährlich und schädlich ist. Das bringt uns Frauen hier nichts, eine Quote einzuführen. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Jo Vergeat (GB): Ich bin, wie Sie sich schon vorstellen können, anderer Meinung. Ich mache aktuell 21 Credits an der Uni Basel für meinen Master in Geographie und Soziologie, das sind 6 Kurse und eine Exkursion. Davon werden eineinhalb Kurse von Frauen doziert, 0,5 Prozent ist eine weibliche Professur auf meiner Exkursion. Ich studiere übrigens viel Hist. Ich studiere jetzt das neunte Semester an der Uni Basel. Das sind immerhin fünf Jahre und ich kann die Bemühungen, welche von der Uni Basel in Sachen Gleichstellung von Frauen betrieben werden, ganz leicht spüren. Ganz leicht bedeutet, dass eine Professur in meinen Fächern in den letzten vier Jahren durch eine Frau besetzt wurde. Wenn ich ein Soziologie- oder Geographieseminar belege, werden eigentlich fast ausschliesslich Texte von westeuropäischen Männern verwendet, zitiert und verarbeitet. Das finde ich durchaus in Ordnung und akademisch in gewisser Weise logisch. Gerade in der Soziologie sind ältere Texte hochrelevant für theoretische Ansätze. Es gibt aber auch aktuelle Literatur von Frauen, die wird kaum verwendet, ausser in Veranstaltungen von Dozentinnen und das fällt auf, immer wieder, immer mehr.

Gut 50 Prozent meiner Mitstudierenden an der Hist. sind Frauen, aber kaum je treffen diese auf weibliche Professuren und das ist das Problem. Denn wo Frauen sind, ziehen Frauen nach und wo Frauen in Führungspositionen weilen, verbessern sich die Arbeitsbedingungen hin zu einer Gleichstellung. Ich habe Ihnen ein Beispiel. Eine Freundin von mir studierte Medizin an der Uni Basel direkt nach dem Gym mit 19 Jahren. In der dritten Vorlesung in der ersten Woche redete ihr Professor auf die Studentinnen ein, so sehr, dass sie es schockiert erzählte. Wenn Sie Kinder wollen, kriegen Sie sie jetzt, nach der Uni hat es in der Medizin keinen Platz für Mütter. Ich lasse dieses Statement mal unkommentiert.

In meinen vier Jahren Politik fällt es mir oft wie Schuppen von den Augen, ob in der parlamentarischen Arbeit, in der Privatwirtschaft oder in der Akademie, Gremien bestehen aus einer Mehrheit von Männern. Podien bestehen aus einer Mehrheit von Männern und dieser Ratssaal besteht vermutlich leider auch nach diesen Wahlen immer noch aus einer Mehrheit von Männern. Was Vorbildrollen erreichen können, zeigt sich an vielen Orten. Mein liebstes persönliches Beispiel ist eine Rede am European Youth Parliament Switzerland, die ich vor zwei Jahren halten durfte. Ein Mädchen kam nach der Rede zu mir und sagte, ich dachte immer, Politik sei nichts für mich. Ich dachte immer, junge Frauen können da nicht

hin, ausser sie haben einen wirklich erfolgreichen Job. Heute aber habe ich dank Ihnen etwas gelernt und morgen werde ich Mitglied einer Partei. Mich hat das damals sprachlos gemacht. Gleiches Phänomen, anderer Bereich. Unsere liebe Fasnacht. Ich habe kein anderes Mädchen in meiner Trommelstunde gehabt, immer nur die Jungs zum Spielen und in der Pubertät wurde das plötzlich schwierig. An einem Endstreich zog ich meine Larve ab, da kam ein junger Herr zu mir und sagte, ich trommelnde Frau sei eine Schande für die Stadt. Mich hat das angespornt. Ich habe mich durchgebissen und heute merkt man in der jungen Garde kaum ein Unterschied zwischen Mädchen und Jungs, weil die Mädchen sehen, dass Frauen trommeln können.

Die Uni Basel mag sich stark bemühen, Frauen in Professuren und somit in Vorbildrollen zu positionieren. Schliesslich steht an ihrer Spitze zum Glück jetzt auch eine Frau. Sie scheint damit aber nur bedingt Erfolg zu haben. Quoten sind da sinnvoll, wo Veränderung nicht alleine kommt und ich möchte, dass Mädchen und Jungs, wenn sie die Kinderuni besuchen, sehen, dass das Geschlecht bezüglich dem Erlernen von Fähigkeiten keine Rolle spielt. Ich möchte eine Uni, in der Physikerinnen in SRF die Welt erklären und Erziehungswissenschaftler am Mastermarkt ihr Fach präsentieren. Wir können gerne dann aufhören, Frauen explizit zu fördern und Quoten einzuführen, wenn es eine Selbstverständlichkeit ist, dass an den Instituten der Uni Basel und in den Gremien der Welt Frauen einmal die Mehrheit sind. Dem ist noch nicht so, bis heute nicht und ich kann es irgendwie nicht mehr hören.

Wir können es ändern zum Beispiel mit Quoten. Es gibt gute Frauen, das ist nicht gefährlich, das ist die Realität. Und wenn wir uns wirklich über 24 Prozent freuen im Jahr 2020, 20 Prozent von Professorinnen im Jahr 2020, darüber freue ich mich nicht, dafür schäme ich mich. Ich möchte andere Vorbilder für die Mädchen, die heute geboren werden. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diese Motion ein erstes Mal zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch für Quoten wären bei Kindergartenlehrpersonen?

Jo Vergeat (GB): Von mir aus können wir gerne darüber diskutieren, ja.

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich versuche mich kurz zu halten mit Blick auf die Uhr. Wir haben klare Sympathien für das wichtige Anliegen der Motionärin, trotzdem werden wir die Motion nicht überweisen. Die Forderung der verbindlichen Geschlechterquote bis auf 50 Prozent für alle Fakultäten der Uni Basel geht uns zu weit. Anstatt eine harte Quote einzuführen, finden wir den Fokus auf den Rechenschaftsbericht über eine ausgeglichene Verteilung der Geschlechter und mit klarer Zielvorgabe im Sinne von "comply or explain" zielführender und würden einen Vorstoss in diese Richtung unterstützen. Im Sinne der Gleichstellung und im Zuge des Gleichbehandlungsprinzips wünscht sich auch die GLP mehr weibliche Professorinnen an der Universität Basel. Hier geht es aber zugleich darum, dass die beste Professorenenschaft gesucht und auch gefunden wird. Wenn nun geeignete Kandidatinnen für spezifische Lehrstühle fehlen, kann dies zu einer Abnahme der Qualität des Lehrkörpers führen. Die Universität Basel bracht den nötigen Spielraum, die am besten qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber für sämtliche Fakultäten einzustellen. Den Blick für die klare Steigerung des Frauenanteils soll dabei aber nicht verloren gehen. Ein "comply or explain"-System würde dieser Forderung Rechnung tragen.

Beda Baumgartner (SP): Ich möchte jetzt versuchen, Ihnen die Angst vor der Gefährlichkeit dieser Motion zu nehmen und Ihnen aufzuzeigen, dass die Uni auch mit Annahme dieser Motion nicht dem Untergang geweiht sein wird, wie man jetzt teilweise vermuten konnte, wenn man zugehört hat. Auch die Universität Basel versucht seit mehreren Jahren eine Erhöhung des Anteils an Professorinnen zu erreichen. Leider ist diese Entwicklung langsam, das Ziel einer gleichmässigen Vertretung der Geschlechter wird in mehreren Fakultäten nicht wirklich umgesetzt. Wir haben bereits vorher die Ausführungen von Jo Vergeat hören können direkt aus der Praxis. Nochmals um zu vergegenwärtigen, wie die Zahlen aussehen. Während bei der Philosophisch-Historischen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bei den Neuberufungen der Frauenanteil immerhin ein Drittel ist, liegt er bei allen anderen Fakultäten bei unter 25 Prozent, bei der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sogar unter 20 Prozent. Bei gewissen von Ihren Voten ist dann klar geworden, um was es wirklich geht, um die Exzellenz der Universität und die Angst vor dem Untergang der Universität.

Es wurde gesagt, dass Gleichstellung zu Gleichmacherei führt. Das kann man ja schon als ideologische Haltung haben, die Fakten zeigen halt einfach etwas anderes. Nehmen wir beispielsweise die Geschlechterquote in den staatsnahen ausgelagerten Betrieben, welche die Bevölkerung angenommen hatte und die hat eine klare Auswirkung gehabt. Wir haben eine deutlich höhere Repräsentation von Frauen in diesen Verwaltungsräten der ausgelagerten Betriebe. Und ja, Quoten tun weh. Sie sind unangenehm und das ist die Idee dahinter. Das mit der Eigenverantwortung klappt halt nicht so toll in diesem Bereich und hier geht es mit der Universität, und darum bin ich so erstaunt über die bürgerliche Seite, erst noch um einen Bereich, indem der Kanton bedeutend finanziert. Wir greifen ja nicht einmal in die Privatwirtschaft ein, wo angeblich der freie Markt das regeln würde, was er auch nicht tut. Die SVP und Pascal Messerli haben gemeint, Sie bieten Hand für eine Abschwächung der Motion, ich freue mich dann auch auf die Unterstützung der Motion für 30 Prozent und 50 Prozent für die ganze Universität, aber ich habe den leisen Verdacht, aber ich kann mich gerne eines Besseren belehren, dass es um den Inhalt an sich geht und nicht um die konkrete Formulierung.

Wagen wir diesen Schritt, machen wir diesen kleinen Schritt, der hinget zu einer gleichmässigen Vertretung der Geschlechter auch in den wichtigen Positionen in der Universität, auch in den Professuren und ich bitte Sie daher im Namen der SP für die Überweisung dieser Motion.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Ich habe nicht gesagt, dass ich eine derartige Motion unterstützen werde, sondern eine Zielvorgabe, aber warum macht man es so starr, wie es in dieser Motion ist? Sie haben es ja richtig ausgeführt, dass es in den Fakultäten Unterschiede gibt, warum sagt man dann nicht 30 Prozent gesamthaft und nicht so, wie Sie es jetzt wollen, 30 Prozent in jeder Fakultät? Das ist doch viel zu starr.

Beda Baumgartner (SP): Inhaltlich macht die Forderung Sinn und wenn der Regierungsrat sie anpassen will, dann kann er das ja bei der Zweitüberweisung nochmals so festhalten.

Raffaella Hanauer (GB): Ich wollte nur noch zu den Statistiken von Beda Baumgartner ein paar Statistiken hinzufügen, und zwar für all diejenigen, die sagen, es gäbe nicht genug qualifizierte Leute. Vor allem in den MINT-Fächern und in den eher männlich geprägten Domänen möchte ich sagen, dass vor fünf Jahren der Doktorierendenanteil der Frauen in den MINT-Fächern schweizweit an den Universitäten 37 Prozent war. 37 Prozent der Frauen haben in den MINT-Fächern doktriert und sie haben die Statistiken gehört von Beda Baumgartner, längst nicht alle haben die Chance auf eine Professur und das liegt nicht an ihren mangelnden Fähigkeiten. Ein Doktoratsabschluss bestätigt ja die Fähigkeit dieser Personen und deshalb bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Vorweg möchte ich Jessica Brandenburger ganz herzlich für diese Motion danken und auch den engagierten jungen Frauen Jo Vergeat und Raffaella Hanauer für ihre wirklich für mich beeindruckenden Voten und ich kann alles unterschreiben, aber, da kommt ein grosses aber. Ich werde diese Motion ablehnen und die Gründe sind nicht bei Ihren Argumenten, die Sie wirklich sehr eindrücklich hervorgebracht haben. Als ich studiert habe, war die Situation noch viel schlimmer und ich habe mich immer eingesetzt für Quoten. Mich stören auch nicht die Quoten, was mich an dieser Motion stört und was ich glaube, ist wirklich gegen die Universität, vor allem gegen eine Exzellenz und gegen eine grosse internationale Ausstrahlung der Universität, nicht dass es nicht genügend Frauen hätte, aber es gibt gewisse Fakultäten, wo wirklich qualifizierte Frauen, die auch noch nach Basel kommen möchten und sich bewerben, reduziert werden. Und eine Motion ist verbindlich und es sind ganz starre Vorgaben und deshalb, so weh es mir tut, bitte ich Sie wirklich im Sinne der Universität und letztendlich auch im Sinne einer Gleichstellung, diese Motion abzulehnen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich schliesse mich den Argumenten der Vorredner, welche kritisch dieser Motion gegenüber sind, an. Meines Erachtens enthält die Motion aber eine grosse Lücke. Sie unterteilt den Lehrkörper der Uni strikt in Männlein und Weiblein und wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit einer Nichtdiskriminierung aller Menschen, dann müssten Sie auch zwingend die berücksichtigen, welche sich nicht diesem binären Geschlechterdiktat unterwerfen wollen und dies sehe ich nicht in dieser Motion. Ich sehe also keine Möglichkeit, dass Sie das, ausser Sie wollen Diskriminierung betreiben, überweisen können. Ich werde die Motion auch nicht überweisen.

Joël Thüring (SVP): Sie werden es mir vielleicht nicht glauben, aber mir ist es völlig egal, ob jemand ein Mann oder eine Frau ist, es sollte derjenige oder diejenige ausgewählt werden, die am geeignetsten ist für die entsprechende Stelle. Das gilt nicht nur für die Universität Basel, das gilt ganz generell auch für Verwaltungsratsgremien und für andere Stellen. Aber ich glaube schon, Sie können jetzt dieses Argument, Beda Baumgartner, der Exzellenz, nicht einfach so vom Tisch wischen. Ich meine, die Universität Basel hat mit der Rektorin Andrea Schenker-Wicki seit einigen Jahren eine Frau an der Spitze und ich würde jetzt einmal Andrea Schenker-Wicki, ich habe mit ihr über das Thema noch nie so spezifisch gesprochen, ich gebe es zu, nicht unterstellen, dass sie und die Universität als Ganzes nicht sehr sensibel ist, wenn es um diese Frage geht.

Ich möchte daran erinnern, es gab vor einigen Jahren, ich glaube, es ist jetzt vier Jahre her, eine Diskussion der Besetzung der Fakultät Zahnmedizin. Dort hat man sich am Schluss für eine Frau entschieden und es gab in der Auswahl tatsächlich auch einmal die Entscheidung für diese Frau aufgrund des Geschlechtes bei zwei gleich starken Kandidaturen. Ich glaube, die Universität ist sich dieser Frage der Frauenförderung sehr bewusst und macht es auch dort, wo es möglich ist, aber man kann es auch etwas plump sagen, Sie können die Frauen ja auch nicht hinzaubern und ich glaube schon, dass am Schluss des Tages für die Universität viel wichtiger wie das Geschlecht die Qualität ist. Und noch einmal, wenn wir zwei gleich gute Kandidatin und Kandidaten haben und man entscheidet sich für die Frau, ist mir das noch so recht, aber wenn wir zwei Kandidaten haben und eine davon ist jetzt ein wenig schlechter und das ist die Frau und der Mann ein wenig besser, dann finde ich, muss am Schluss die Entscheidung für den Mann gefällt werden. Nicht weil ich gegen die Frau bin, sondern weil ich für die Qualität bin und ich glaube, das sollte doch der Geist sein, der hier weht.

Ich finde den Vergleich von Beda Baumgartner mit den Verwaltungsratsgremien ein bisschen schwieriger. Ein Verwaltungsratsgremium ist ein Aufsichtsgremium, eine Fakultät an der Universität, das ist ein Haupterwerb dieser Person und hier glaube ich, ist wirklich die Qualität dann noch ein bisschen matschentscheidender wie jetzt vielleicht beim Verwaltungsratsgremium, das ja sowieso diverser zusammengestellt sein soll, um auch möglichst alle Kompetenzen und Fähigkeiten unabhängig vom Geschlecht abbilden zu können.

Deshalb bin ich schon sehr der Meinung von Oswald Inglin, der das ganz am Anfang dieser Debatte, deshalb wiederhole ich es jetzt zum Schluss noch einmal, sehr deutlich gesagt hat, diese Motion ist sehr gefährlich für die Universität Basel und ich glaube nicht, dass wir der Universität Basel, die sich auch in einem internationalen Wettbewerb befindet, nicht nur

im Ranking, sondern auch in einem internationalen Wettbewerb bei der Auswahl der Besetzung von solchen Stellen, hier unnötig Fesseln anlegen sollten. Dort, wo es möglich ist, unternimmt die Uni heute aus meiner Sicht, ich bin auch Mitglied der IGPK Uni, schon sehr viel in dieser Frage und hier müssen wir jetzt nicht das Ruder mit einer gesetzlich festgeschriebenen Geschlechterquote überladen. Ich bitte Sie also auch, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Beatrice Messerli (GB): Warum gehen Sie und andere Vorredner und Vorrednerinnen davon aus, dass Frauen grundsätzlich die schlechtere Wahl wären als Männer?

Joël Thüring (SVP): Diese Frage kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten, weil ich schlicht und ergreifend so etwas nie behauptet habe, insofern kann ich nichts dazu sagen. Ich sage nur das, was ich schon immer gesagt habe, mir ist es völlig egal, ob jemand ein Mann oder eine Frau ist, es soll einfach der oder die Beste sein.

Danielle Kaufmann (SP): Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung und zwar, weshalb glauben Sie, dass an der Universität nach wie vor mehr Männer in Toppositionen sind wie Frauen?

Joël Thüring (SVP): Sie arbeiten ja an der Universität in einer Topposition, insofern könnten Sie vielleicht die Frage besser beantworten. Ich glaube, die Universität schaut darauf, die Besten auszuwählen und man hat bei Ihrer Stelle entschieden, dass Sie die Beste sind und deshalb hat man Sie genommen und nicht, weil Sie Frau Kaufmann sind, sondern weil Sie die Person Kaufmann sind.

Tonja Zürcher (GB): Mehr Frauen schaden der Universität und der Wissenschaft. Das habe ich jetzt ziemlich oft gehört von bürgerlicher Seite und diese These ist faktisch falsch und ich würde mal sagen, aus dem letzten, wenn nicht aus dem vorletzten Jahrhundert. Und ja, das mit den Qualitäten. Es tönt gut, gleiche Qualität und dann wählen wir die Frau. Nun, wir reden hier von Professorinnen und Professoren, das ist nicht so einfach zu vergleichen wie vielleicht zwei Äpfel oder so, welcher schmeckt jetzt besser oder weniger. Die Qualifikation ist sehr divers, es kommen sehr unterschiedliche Sachen zusammen und im Gesamtpaket kann man dann die Qualifikation und die Qualität abwägen und der Stand jetzt ist so, dass aufgrund der Struktur, der Tradition vielleicht auch, die Qualitäten von Männern meistens als qualitativ hochwertiger angeschaut werden. Das heisst, so ganz einfach, wie Sie es machen, ist es eben leider nicht.

Noch zur vorgeschobenen Sorge und non-binäre Personen von Beat Schaller, in den 70 Prozent nicht Frauen hat es genügend Platz für Non-Binär und auch in den 50 Prozent nicht Frauen bei einem schlussendlichen Ziel hat es noch ein bisschen Platz. Übrigens, Frauen machen in der Bevölkerung etwas mehr als 50 Prozent Anteil aus, also wir haben hier durchaus noch Potenzial, verschiedene Geschlechter einzubauen. Ich bitte Sie wirklich, diese Motion zu unterstützen.

Michael Koechlin (LDP): Abgesehen davon, dass dies ein problematischer und ein massiver Eingriff in die Autonomie der Universität wäre, könnte ich mir höchstens vorstellen, dass wir diese Motion als halbe Motion überweisen, was natürlich nicht geht. Warum? Die Universität, das wurde bis jetzt noch überhaupt nicht erwähnt in dieser Diskussion, hat zwei Trägerkantone, das ist Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Meines Wissens wurde nicht versucht, einen gleichlautenden parlamentarischen Vorstoss im Landrat einzureichen. Denken wir auch daran, wir können nicht alleine über solche Dinge entscheiden.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Tonja Zürcher, ich verwahre mich einfach dagegen, dass mir unterstellt wird, dass ich Frauen an der Uni schlecht finde. Nicht die Frauen schaden der Uni, sondern diese Quotenregelung schadet der Uni.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen, und zwar durchaus aus formellen Gründen. Es geht um die Autonomie der Uni. Die Personalpolitik der Uni, das ist unmittelbar Lehre und Forschung, das ist unmittelbar Lehr- und Forschungsfreiheit und auch wenn die Idee noch so gut sein mag, dürfen wir da als Politik nicht reinreden. Wir geben keine Vorgaben, wem die Uni ein Lehrbefugnis erteilt, wen sie anstellt, das ist nicht Aufgabe der Politik. Das haben wir gewusst, als wir die Uni autonom ausgestaltet haben. Im Staatsvertrag heisst es explizit, die Universität trifft geeignete Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene der Dozierenden. Das steht im Staatsvertrag, insofern haben wir als Gesetzgeber das schon getan, was wir tun können und das, was die Motion ja auch ganz massgeblich will. Der Regierungsrat wählt zusammen mit dem Nachbarkanton, der auch nicht inhaltlich auf den Lehrkörper der Universität bitte Einfluss nehmen soll, den Universitätsrat. Im Universitätsrat sind 11 Personen, davon sind derzeit 5 Frauen, da sind wir also über der Drittelsregelung, die wir für unsere kantonalen Beteiligungen ja haben. Soviel zum Formellen, was aber eigentlich das Wichtigste ist.

Inhaltlich möchte ich einfach noch sagen, die Universität Basel ist im schweizerischen Vergleich nicht besonders schlecht, aber auch nicht besonders gut. Wir sind besser als Zürich und Bern, also haben einen höheren Frauenanteil, wir haben einen viel höheren Frauenanteil als die ETH, wir sind schlechter als die Universitäten in der Romandie, das hängt in erster Linie mit der Konstellation der Fakultäten zusammen. Überall, wo Sie mehr Naturwissenschaft und Medizin haben, ist der Männeranteil höher, das ist im Moment das Faktum, das man aber ändern will und dass die Uni ganz spezifisch ändern

will. Die Uni hat in ihren neuen Strategie 2022 bis 2030 Diversity als eine ihrer Handlungsschwerpunkte definiert. Und zwar steht da in der Strategie: "Die gesamtgesellschaftliche Erwartung einer Parität der Geschlechter auf allen Ebenen ist Rechnung zu tragen".

Die Universität ist derzeit konfrontiert mit einem umfassenden Forderungskatalog anlässlich des Frauenstreiks vom 14. Juni 2019, den sie da bekommen hat. Die Universität ist daran, konkrete Massnahmen zu entwickeln, um schneller besser zu werden. Das Problem ist ja nicht das besser werden, sondern das Problem ist das schneller besser werden. Das haben auch einige Votantinnen und Votanten gesagt, aufgrund der langen Anstellungsdauer einer klassischen Professur, dauert es Jahre bis Jahrzehnte, um so etwas wirklich zu ändern. Ich habe volles Verständnis, dass Ihnen das zu lange dauert, ich kann Ihnen einfach versichern, im Universitätsrat ist das Problem nicht nur erkannt, sondern man macht etwas dagegen und die Rektorin, die einzige Rektorin einer vergleichbaren Universität in der Schweiz, nimmt das auch als persönliches Anliegen. Ich habe vielleicht zu lange doch zum Inhalt geredet.

Ich möchte noch zum Abschluss sagen, das Formelle ist das, was hier zählt. Greifen Sie nicht in die Lehr- und Forschungshoheit der Universität ein und das tun sie selbstverständlich, wenn Sie Vorgaben an die Personalrekrutierung der Universität machen. Wenn Sie das heute machen, dann machen das morgen andere und das wollen wir nicht, damit schaden wir der Universität. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich habe bis zum Sommer mein Doktorat an der ETH gemacht, einer Hochschule auch mit einer Rektorin, sogar schon mit der zweiten, und auch an der ETH geht es nicht vorwärts in diesem Thema. Kolleginnen von mir, die schon ein bisschen weiter sind in der akademischen Karriere, müssen sich in der Schweiz Sätze anhören wie; schön aussehen reicht eben nicht. Ich finde, das geht einfach nicht. Es ist ein internationales Problem, man kann auf Konferenzen gehen, Frauen in der Wissenschaft beklagen sich fast einhellig, dass es in der Wissenschaft extrem schwer ist, mit guter Qualifikation auf Posten zu kommen, wo Karriereaussichten bestehen. Es reproduziert sich einfach, was schon besteht, wenn man keine Quoten einführt. Das sieht man an anderen Orten auch und deshalb ist die Quote eben das geeignete Mittel.

Informatik war ganz zu Beginn eine reine Frauendomäne. Das war so quasi das Anhängsel des Strategischen, des Militärischen, so konnte man Kommunikation verschlüsseln, usw. Dann wurde es Hochschulprogramm, nur noch Männer innerhalb von kürzester Zeit, weil es dann geheissen hat, das ist so etwas Herausforderndes, da sind die Frauen am falschen Ort. Und das reproduziert sich jetzt wieder, wir haben an der ETH immer noch viel mehr Männer, die zum Beispiel Informatik anfangen als Frauen und es ist extrem schwer, dieses sich selber reproduzierende Muster zu durchbrechen. Ich möchte nochmals darum bitten, diese Motion zu überweisen, weil wir sonst in 20 Jahren wieder an dieser Stelle sind.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bedanke mich für die angeregte Diskussion. Es ist spannend zu sehen, wer denn alles gesprochen hat. Plötzlich wurden ganz viele Fraktionsvoten von Frauen gehalten und es ist halt eine Motion, die Frauen anspricht und die Fraktionen schicken dann ihre Frauen hervor. Das finde ich ja schon interessant. Viele von Ihnen haben gesagt, dass sie die Motion nicht unterstützen können, aber dass sie sich von der Uni wünschen, dass da etwas geht. Aber die Sache mit dem Wünschen ist halt, dass sie nicht immer in Erfüllung gehen. Das hier ist auch nicht der Wunschraum, sondern das ist der Grossrat und hier können wir Dinge entscheiden und Entscheidungen müssen wir auch fällen. Denn es ist das Jahr 2020, also knapp 50 Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts und ich sitze hier als junge Politikerin in diesem Parlament und muss Ihnen einmal mehr erläutern, dass es mit der Gleichstellung der Geschlechter gar nicht mal so gut aussieht.

Ich weiss, die meisten von Ihnen kriegen bereits beim Wort Geschlechterquote das kalte Grauen, aber das macht nichts, denn je mehr man sich mit seinen Ängsten befasst, desto kleiner werden sie. Ich erinnere Sie gerne daran, dass 2014 die Basler Stimmbewölkerung eine Geschlechterquote von einem Drittel in den Verwaltungsräten der baselstädtischen Unternehmen deutlich zugestimmt hat. Die würdige Vertretung von Frauen ist also nicht eine Forderung der Frauenbewegung oder von irgendwo auf der Strasse, sondern sie wird auch von der Bevölkerung mitgetragen. Nun ist es höchste Zeit, dass Frauen auch in der Wissenschaft angemessen vertreten sind, ein wichtiger Schritt dazu ist ihre Berufung auf Professuren. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 67

46 NEIN

3 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5244 ist **erledigt**.

2. Motion Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche

[21.10.20 17:30:26, PD, 20.5252.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5252 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5252 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen

[21.10.20 17:30:53, GD, 20.5258.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5258 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte zuerst deklarieren im Gegensatz zu anderen, die das nicht tun, das ich ein persönliches Interesse habe an dem Thema, und zwar als Präsident des Bürgerspitals Basel, das der grösste Anbieter von Alterswohnungen in der Region ist. Ich muss Ihnen offen sagen, ich habe mich massivst geärgert über diese Motion. Gerade von Leuten oder von Seiten, die oft Polemik oder Pauschalisierung beklagen, wird in äusserst polemischer und pauschalisierter Weise über ein Thema gesprochen, das viel mehr Differenziertheit verlangt. Ich kann Ihnen zum Beispiel bestätigen, dass die meisten Behauptungen, die hier aufgestellt sind, für die Angestellten und die Alterszentren des Bürgerspitals nicht gelten, und zwar erwiesenermassen nicht gelten. Wenn nun gefordert wird, dass nun die Arbeitsbedingungen standardisiert werden sollen, wird das für die Angestellten, die im Bürgerspital Basel tätig sind, wahrscheinlich oder mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Verschlechterung bedeuten. Es soll dort Abhilfe geschafft werden, wo es, wenn es denn zutreffen sollte, die Bedingungen nicht stimmen und nicht pauschalisiert werden und damit zu Bedingungen gezwungen werden, die für sie dann schlussendlich schlechter sind.

Zu den einzelnen Argumenten. Corona hat selbstverständlich sehr hohe Anforderungen gestellt und es ist zu befürchten, dass das weiterhin der Fall sein wird, aber eine hohe Rate an Todesfällen, wie das der Motionär schreibt, ist in dieser Undifferenziertheit schlicht und einfach nicht wahr. Pandemie-Schutzmassnahmen waren und sind in den Alterszentren des BSB, ich kann hier für das BSB sprechen, da ich nicht einer Vereinigung der Alterszentren Basel angehöre, Cuba Libre oder ähnlich, jederzeit nach Massgabe der Vorschriften der Sorge für die Bewohner und der Sorge für die Mitarbeitenden sinnvoll umgesetzt. Arbeitsbedingung Lohn, Karriereöglichkeiten und Wertschätzung sind im Bürgerspital Basel korrekt. Es wird keine unzumutbare Flexibilität eingefordert. Die Bedürfnisse der Bewohner und der Mitarbeitenden werden jederzeit soweit wie möglich berücksichtigt. Dass das in vielen Fällen nicht möglich ist, weil man schlichtweg eine bestimmte Anzahl zum Beispiel von Pflegenden braucht und man nicht Rücksicht nehmen kann auf Freizeitwünsche, das ist auch logisch. Das geht einfach nicht, aber soweit es geht, wird es gemacht.

Dass die Arbeitsbedingungen unbefriedigend sind, stimmt schlicht und einfach nicht. Es ist so, dass in der Pflegeheimbranche die Bedingungen sich massiv geändert haben. Das heisst, es gab früher Altersheime mit relativ wenig Pflegeaufwand, inzwischen treten die Leute in sehr viel höheren Alterskategorien und mit entsprechend höherem Pflegeaufwand in die Zentren ein. Das heisst, wir haben heute nicht mehr Altersheime, sondern wir haben Pflegezentren. Die Branche hat sich aber weiterentwickelt und den Anforderungen angepasst und es kann sich heute kein Arbeitgeber mehr leisten, schlechte Arbeitsbedingungen oder unfaire Löhne zu zahlen, weil er sonst schlicht kein Personal mehr bekommt.

Im Bürgerspital Basel sprich in den Alterszentren kann ich konkret auch die Zahlen nennen. Ca. 70 Prozent der Angestellten arbeiten mit einem Pensum von weniger als 80 Prozent, also Teilzeitarbeit. Gerade damit wird natürlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht und das ist wahrscheinlich auch in anderen Pflegeheimen so. Nochmals, die Arbeitsbedingungen mindestens beim Bürgerspital Basel, für die anderen kann ich nicht sprechen, vermute aber und weiss zum Teil, dass sie auch absolut in Ordnung sind, sind jedenfalls jetzt schon attraktiv und familienfreundlich, nicht zuletzt wegen der Familienzulage, die in der Bürgergemeinde gilt. Den Mitarbeitenden der Bürgergemeinde und ihren Institutionen wird diese Familienzulage nach wie vor geboten, obwohl das eine Verschlechterung im Wettbewerb bedeutet. Ein GAV wäre für die Mitarbeitenden des BSB vermutlich, wie gesagt, mit hoher Wahrscheinlichkeit eher negativ und der Ruf nach einem GAV ist nicht neu, taucht immer wieder auf und ist trotzdem nicht besser.

Die Aufsicht über die Arbeitsbedingungen wird jetzt schon betriebsintern sichergestellt und bei Bedarf regelmässig mit dem Verantwortlichen des Kantons offengelegt. Ein Bericht an den Grossen Rat wäre eine komplette Übersteuerung der exekutiven Aufgabe von Regierung und Verwaltung und nicht zielführend. Auch Aus- und Weiterbildungen werden jetzt schon angeboten, also sorry, so nicht.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Patrick Hafner, ich wusste nicht, dass Sie neuer Sprecher wurden vom Bürgerspital. Meine Frage ist, wenn doch alles so gut ist, weshalb haben Sie dann persönlich so Angst vor dieser Motion und weshalb bekämpfen Sie sie und rechtfertigen sich fast fünf Minuten lang?

Patrick Hafner (SVP): Ich habe keine Angst, ich bin nicht Sprecher des Bürgerspitals und ich muss mich überhaupt nicht rechtfertigen, weil eben alles in Ordnung ist.

Kerstin Wenk (SP): 46 Prozent der Pflegefachleute steigen früher oder später aus dem Beruf aus und ein Drittel von ihnen ist jünger als 35 Jahre. Das sind Zahlen, die sollten uns beängstigen. Gründe dafür sind die stressigen Arbeitsbedingungen, der schlechte Lohn und der Mangel an gesellschaftlicher Wertschätzung. Das zeigt sich ja auch jetzt beim "Chrüzlistich". Ein weiterer Grund ist ausserdem die enorme Flexibilität, welche von den Betrieben gegenüber dem Pflegepersonal eingefordert wird. Eine selbstgewählte Freizeitgestaltung oder gemeinsame Familienzeit ist nicht möglich. Da werden freie Tage von einem Tag auf den anderen gestrichen, die Dienstpläne werden kurzfristig erstellt und noch viel kurzfristiger umgeschrieben. Oder haben Sie schon mal versucht, mit jemandem, der in einem Alters- oder Pflegeheim arbeitet, abzumachen? Ich schon, es hat sechs Wochen gedauert, bis ein freier Tag eingehalten wurde und wir abmachen konnten. Wir alle möchten doch, dass unsere Eltern gut versorgt sind und auch, dass wir künftig gut versorgt werden. So wie dies aber heute zu und her geht, funktioniert es nicht oder nur noch knapp. Auch noch etwas zum Bürgerspital, Patrick Hafner hat mich etwas provoziert, beim Bürgerspital ist vieles gut, aber es glänzt trotzdem nicht ganz alles. Ich möchte Sie bitten im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen, wir alle wissen, wir haben einen Pflegenotstand und lassen Sie uns doch die Gründe dafür beheben.

Harald Friedl (GB): Nicht erst die Coronakrise hat uns aufgezeigt, dass die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich schlecht sind, das hat ja auch der Motionär mit seinen Zahlen, die er da nennt in der Motion, aufgezeigt und das hat jetzt auch Kerstin Wenk bestätigt. Wenn man diese Zahlen anschaut, dann weiss man schon länger, dass die Bedingungen ungenügend sind. Diese Berufe werden in Zukunft aber immer wichtiger werden für uns, die demographischen Veränderungen zeigen das deutlich auf in unserer Gesellschaft. Noch vor wenigen Monaten haben alle auf den Balkonen geklatscht für unsere Heldinnen und Helden und versichert, dass sie die Leistungen in den Pflegeberufen anerkennen. Hier haben Sie eine erste Gelegenheit, etwas für diese Personen zu tun.

Wenn ich jetzt aber den "Chrüzlistich" anschau, sehe ich, dass alle bürgerlichen Parteien diese Motion ablehnen. Sie sind nicht mal bereit, den Vorstoss für eine erste Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen. Wahrscheinlich stört es Sie, dass darin das Wort GAV steht. Ein rotes Tuch für Sie, anders kann ich mir diese Ablehnung nicht erklären. Aber nach all diesen Bekenntnissen vor ein paar Monaten verstehe ich diese Haltung wirklich nicht. Ich bitte Sie, geben Sie sich einen Ruck und überweisen Sie die Motion an den Regierungsrat zur Berichterstattung, damit die Pflegeberufe hier im Kanton aufgewertet werden können. Sie werden wahrscheinlich alle hier drin mal froh sein, von motivierten Pflegefachpersonen umsorgt und betreut zu werden. Die Fraktion Grünes Bündnis dankt Ihnen für die Überweisung.

Lydia Isler-Christ (LDP): Das ist richtig, gute Arbeitsbedingungen sind richtig und wichtig, um den Beruf des Pflegepersonals attraktiv zu gestalten, aber wie schon mein Vorredner gesagt hat, Aussagen wie, die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals sind seit langem unbefriedigend, sind einfach happige und pauschale Vorwürfe an alle Heime, welche sich Mühe geben, ihrem Personal möglichst gute Bedingungen anbieten zu können. Auch habe auch mit Betroffenen geredet, die Arbeitsbedingungen sind im Allgemeinen nicht schlecht. Es ist klar, es baut tatsächlich auf viele Teilzeitkräfte auf, um die Lasten zu teilen und flexibel zu bleiben.

Zur Abwanderung aus dem Beruf, ich glaube, es ist nicht nur in den Pflegeberufen ein Problem, das ist wahrscheinlich ein allgemeines Phänomen, das darf man auch nicht pauschalisieren. Ich kann nur aus Erfahrung sprechen von der Notfallapotheke, die wir Apotheker haben, die besteht nur aus Wochenend- und Nachtdienst und das wird durchaus auch als attraktiv empfunden. Es ist gut vereinbar mit Familie und Kindern und bietet die Möglichkeit, im Beruf zu bleiben. Wir haben bei uns Teammitglieder, die sind seit Jahren, Jahrzehnten bei uns.

Etwas ist klar, das hat Patrick Hafner auch schon gesagt, wenn keine attraktiven Anstellungsbedingungen bestehen, hat ein Heim auch kein Personal. Das heisst, es ist im ureigenen Interesse der Heime, möglichst attraktive Bedingungen anzubieten. Ich habe, wie gesagt, auch mit Betroffenen geredet, gerade was jetzt die Corona-Situation betrifft und sie haben mir bestätigt, die Corona-Pandemie ist jetzt einfach eine absolute Ausnahme und sie spiegelt nicht die normalen Arbeitsbedingungen wieder. Da kann man diskutieren, mehr Freiheit oder mehr Sicherheit.

Dann wird auch die Zeitnot des Pflegepersonals angesprochen, da habe ich mich auch mit Betroffenen ausgetauscht. Mir wurde gesagt, das Verhältnis Pflegekraft zu Bewohner ist im europäischen Vergleich eher im oberen Bereich. Es ist aber auch so, für Pflegefachkräfte mit höheren Qualifikationen sind Heime gar nicht so wahnsinnig interessant, da der Anteil an Behandlungspfleger und medizinischen Interventionen eher überschaubar ist. Es reicht in der Regel offenbar, wenn pro Schicht eine Kraft mit höherem Niveau arbeitet.

Zu den konkreten Forderungen. Ja, wir sind auch gegen die Einführung einer GAV-Pflicht. Der Kanton soll hier vorschreiben, dass das Personal gewerkschaftlich organisiert sein muss, das ist aus unserer Sicht ganz klar nicht die Aufgabe des Staates, hier regulierend einzugreifen. Es ist klar, es geht auch um die Löhne, je höher die Löhne desto

weniger Personal kann beschäftigt werden, je weniger Personal, desto schlechter werden die Arbeitsbedingungen. Eine GAV-Pflicht ohne angepassten Pflorgetaxen trägt nicht zu besseren Arbeitsbedingungen bei und die unternehmerische Freiheit der Heime geht verloren, das können wir ganz klar nicht unterstützen. Es steht selbstverständlich den Arbeitnehmenden frei, sich freiwillig einer Gewerkschaft anzuschliessen. Dann wird eine Aufsicht durch den Regierungsrat gefordert, der Regierungsrat soll die Aufsicht über die Arbeitsbedingungen wahrnehmen und dem Grossrat Bericht erstatten.

Im Pflegeheimvertrag ist bereits festgehalten, dass die Vertragsparteien, da gehört der Kanton dazu, sich mindestens einmal pro Jahr treffen, um die Zusammenarbeit zu besprechen. Weitergehende jährliche Kontrollen erhöhen den Druck auf die Heime insgesamt und somit auch auf die Mitarbeitenden. Das macht den Beruf der Pflegefachpersonen auch nicht attraktiver.

Dann wird noch das Weiterbildungskonzept angesprochen. Die Alters- und Pflegeheime sollen zu einem gemeinsamen Weiterbildungskonzept verpflichtet werden. Das wurde auch schon gesagt, Aus- und Weiterbildung finden bereits statt, sehr vielfältig. Nur ein paar Themen, insbesondere Hygiene, Umgang mit Demenz, aber auch Pflegedienstleistungen, Heimleitung, da wird bereits Weiterbildung angeboten. Im Pflegeheimvertrag ist auch bereits ein Ausbildungsfonds drin, der durch die Tagespflorgetaxen gespiesen wird, damit dieses Geld gebraucht werden kann für Auffangentschädigungen für Ausbildungen und es erfolgt jährlich ein Bericht an das Gesundheitsdepartement. Auch hier sehen wir eine weitere staatliche Einmischung nicht als zielführend.

Die Motion erhöht somit mit den geforderten Massnahmen einseitig den Druck auf die Heime, führt aber nicht zu besseren Arbeitsbedingungen, da die Refinanzierung fehlt. Wir lehnen deshalb die Motion ab.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Mich würde interessieren, wie Sie darauf kommen, dass eine GAV-Pflicht die Koalitionsfreiheit der Bundesverfassung verletzt, wie sie darauf kommen, dass es dann eine Zwangsmitgliedschaft bei einer Gewerkschaft geben würde?

Lydia Isler-Christ (LDP): Ich sage nicht, es gibt eine Zwangsmitgliedschaft, ich bin der Meinung, dass der Kanton nicht verpflichtet werden soll, die Heime zu einem GAV zu zwingen. Es steht, die Heime sollen verpflichtet werden zu einem GAV.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die vorliegende Motion thematisiert die Arbeitsbedingungen und die Aus- und Weiterbildungen des Personals in den Alters- und Pflegeheimen und damit spricht sie natürlich ein enorm relevantes Thema an. Diese Leute erbringen eine sehr wichtige Arbeit. Wir haben das alle in diesem besonderen Jahr auch besonders zur Kenntnis genommen und gewürdigt, aber sie tun das in jedem Jahr, sie haben das den Sommer über auch getan und sie werden es auch jetzt durch den Winter wiederum unter erschwerten Bedingungen tun.

Es ist absolut richtig, dass sie Anspruch haben auf faire Arbeits- und Lohnbedingungen und auf attraktive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Dies ist die Verantwortung der Arbeitgeberseite und das sind nicht wir, das ist eine Vielzahl von Institutionen, das Bürgerspital gehört dazu und es gibt eine Reihe von weiteren in aller Regel karitativen Organisationen, nicht profitorientierte, gemeinnützige Trägerschaften, sind das mit einem zum Teil kirchlichen oder sozialen oder philanthropischen Hintergrund, und die nehmen ihre Aufgabe sehr ernst und sie nehmen sie sehr gut wahr. Wir pflegen eine sehr enge, intensive und gute Zusammenarbeit mit den Alters- und Pflegeheimen und ihrem Verband CURAVIVA schon seit Jahren und auch insbesondere in dieser Krise.

Sie möchten nun mit dieser Motion die Sozialpartnerschaft in den einzelnen Häusern übersteuern und das möchten wir nicht. Wir raten davon ab, darauf jetzt einzutreten und die Heime derart politisch unter Druck zu setzen, ihre unternehmerische oder betriebliche Autonomie und Verantwortung aus den Angeln zu heben. Sie dürfen versichert sein, dass wir die Aufsicht und die Zusammenarbeit mit den Pflegeheimen sehr ernst nehmen. Wir haben eine Qualitätsaufsicht, die nehmen wir streng wahr und ich muss an dieser Stelle zurückweisen, dass es da ein Problem gäbe, das ist in den Voten zum Teil so ein bisschen angeklungen. Ich muss das zurückweisen, insbesondere in dieser pauschalen Form, wie es hier so vermutungsweise platziert worden ist. Die Heime leisten gute Arbeit. Sie leisten gute Arbeit, sie nehmen ihre Verantwortung wahr und es besteht kein Anlass für Misstrauen.

Wir führen eine Pflegeheimliste, damit planen wir, das ist vergleichbar mit der Spitalliste, nur wer in einem Pflegeheim ist, welches auf der Liste geführt wird, kommt auch in den Genuss der Restfinanzierung. Die Ausgestaltung dieser Restfinanzierung durch den Kanton erfolgt durch den Rahmenvertrag, den wir abschliessen mit CURAVIVA. Da liegt natürlich jetzt auch der konkrete Hintergrund. Der aktuelle Rahmenvertrag läuft Ende des kommenden Jahres aus, also Ende 2021. Wir sind bereits daran, die Verhandlungen jetzt vorzubereiten, wir führen die Gespräche mit CURAVIVA für die nächste Vertragsperiode. Wir haben in dieser Periode den Heimen bereits namhaft mehr Geld zugesprochen in der Restfinanzierung, wir haben anerkannt, dass es einen höheren Dotationsschlüssel braucht, dass es mehr Ressourcen braucht, die Pflegestufe, das haben wir anerkannt. Wir haben mehr Geld gesprochen und wir gehen jetzt in die nächste Runde und es wäre falsch, jetzt den Kanton unter Druck zu setzen mit so einer Motion, Sie würden damit die Verhandlungen, die ihren Gang nehmen werden, politisch übersteuern und ich möchte Ihnen davon dringlichst abraten.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe inzwischen den Beweis, dass man hier im Saal nicht zuhört. Die Sprecher, die direkt nach mir waren, haben wieder Dinge behauptet, die ich schon widerlegt habe. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich konkrete

Zahlen, die sich auf Basel beziehen, die sich auf Heime hier beziehen und nicht auf Pflegeberufe in der ganzen Schweiz mit einer einzigen Zahl in der ganzen Motion. Die erläuternden Worte von Regierungsrat Lukas Engelberger haben es mir auch klar gemacht, um was es den Motionären geht und ich kann Sie nur bitten, dieses Politisieren auf dem Buckel der Angestellten abzulehnen und die Motion nicht zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Der Departementsvorsteher und meine Vorrednerin Lydia Isler haben schon alle wesentlichen Punkte gesagt. Ich finde es schon etwas allerhand, wie die Ratslinke schon bei den kantonseigenen Spitälern immer versucht, auf die Personal- und Lohnpolitik Einfluss zu nehmen. Hier, und das wirklich auch als formelle Bemerkung, sind wir ja noch viel weiter entfernt. Wir sprechen hier von zig hauptsächlich gemeinnützigen Trägern dieser Alters- und Pflegeheimen des Privatrechts. Hier ist es meines Erachtens komplett fehl am Platz, so Einfluss zu nehmen. Wir haben gehört von denen, die diesen Institutionen nahestehen, wir haben hier bereits einen funktionierenden Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt und es wäre völlig fehl am Platz, hier weiter einzugreifen. Namens der FDP bitte ich Sie daher auch, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nun ist doch einiges, das ich sagen wollte, auch schon gesagt. Es ist natürlich ein sehr wichtiges Thema, das wurde eben vielfach schon gesagt, das Personal, dass es sich wohlfühlt. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, daneben, dass wir uns den Argumenten gerade auch von Mark Eichner, Lydia Isler und dem Departementsvorsteher des Gesundheitsdepartements anschliessen, dass der Motionär schreibt, dass die Gründe für die Probleme in den Finanzierungsmodellen liegen nach seiner Ansicht. Nun haben wir gehört vom Kanton, dass auch mehr Geld gesprochen wird, wenn die Stellendotation zu knapp ist, wenn man hier ein Problem hat.

Auf einen zweiten Punkt möchte ich auch noch hinweisen. Man hat schon bei den Spitälern, bei der Spitex dasselbe versucht, die GAV-Pflicht einzuführen und die Argumente sind dieselben wie jetzt hier, aber wenn Sie eine GAV-Pflicht einführen mit der Drohung quasi, dass dann die Institution ihre Existenzberechtigung verliert, wenn sie kein GAV hat, weil sie dann nicht mehr auf der Pflegheimliste ist, dann haben Sie keine gleichwertigen Vertragspartner mehr. Weil einer muss ja, nämlich die Heime, die müssen ja dann ein GAV abschliessen, wie soll man da verhandeln, wenn man weiss, man muss abschliessen, sonst ist man nicht mehr existenzberechtigt. Das sind, das wurde auch gesagt, so massive Eingriffe in die Vertragsautonomie, Betriebsautonomie, also wenn Sie attraktive Arbeitsbedingungen vorschreiben, das können wir so den Heimen und auch dem Kanton nicht überbinden.

Die Motion zielt ja eigentlich auch am eigentlichen Zweck vorbei. Wenn Sie über GAV und Vorgaben an die Arbeitsbedingungen das Personal dann teurer machen, aber sagen, ein Problem liegt beim Finanzierungsmodell und wenn Sie das dann nicht ändern, wird einfach der Druck auf die Heime und das Personal grösser und Sie haben nichts gelöst, kein Problem gelöst, sondern nur eigentlich ein neues geschaffen. Darum werden wir Grünliberalen der Motion nicht zustimmen.

Oliver Bolliger (GB): Besten Dank für die lebhafte und interessante Diskussion. Vielleicht vorab zu Patrick Hafner, ich weiss nicht, was jeweils meine Motionen immer gleich auslösen und wo und wer von uns beiden wie polemisch dann argumentiert.

Zu den Rückmeldungen des Personals. Dort möchte ich schon betonen, dass ich auch andere Erfahrungen gemacht habe im Gespräch mit Personal aus Alters- und Pflegeheimen. Das heisst nicht, dass die Arbeit per se von den Heimen schlecht ist und schlecht gemacht wird, das habe ich auch nirgends in meiner Motion erwähnt, dass das entsprechend so ist, sondern es geht in meiner Motion um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und in der Zukunft der Arbeit in den Alters- und Pflegeheimen. Das ist mir doch noch wichtig zu betonen. Und es freut mich natürlich, wenn die Regierung in den Verhandlungen ist und dort auch mehr Gelder für die Lohnsumme sprechen möchte, um die Bedingungen zu verbessern. Das ist ja schon mal erfreulich. Es ist mir nochmals wichtig zu betonen, es geht mir nicht darum, dass die Heime eine schlechte Arbeit machen.

Noch kurz zum GAV, das scheint wirklich ein rotes Tuch zu sein, da läuten wirklich alle Alarmglocken. Der GAV sind ja auch Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern und darum geht es ja auch, dass diese Verhandlungen so geführt werden, dass einerseits die Arbeitsbedingungen gut sind, andererseits aber auch die Finanzierbarkeit der Heime ermöglicht wird und vor allem alle die gleichen Bedingungen haben und es keine Konkurrenzierungen gibt gegen unten zwischen den Heimen. Das würde ein GAV auch ermöglichen.

Wir stehen am Anfang der zweiten Welle, das wissen Sie alle, und die Belastung für das Gesundheitswesen ist hoch und wird ebenfalls noch weiter zunehmen. Auch der Druck auf die Angestellten in den Alters- und Pflegeheimen wird sich weiter erhöhen und ist in einem Bereich, wo eben die Arbeitsbedingungen schon jetzt sehr belastend sind, einfach aufgrund ihrer Arbeit, die sie dort leisten müssen. Die Arbeitsrealitäten sind sehr stressig und emotional auch sehr belastend. In den Pflegeheimen liegen vermehrt auch jetzt Menschen mit einer Demenz, das wurde auch schon angedeutet bzw. einer psychiatrischen Vorbelastung und dies vergrössert auch die Belastung im Pflegealltag enorm.

Die Arbeitszeiten in der Pflege sind, ich übertreibe jetzt nicht, ich nehme mich ein bisschen zurück, so flexibilisiert, dass eine selbstbestimmte Freizeit bzw. das Familienleben sehr erschwert wird. Dies führt zu einem grossen Dropout von gut ausgebildetem jungen Fachpersonal aus diesem Bereich und dies ist eben alles andere als nachhaltig und führt immer wieder zum Fachkräftemangel in der Pflege, obwohl genug Fachangestellte Gesundheit ausgebildet werden. Die Entlohnung in den Alters- und Pflegeheimen ist tiefer als in anderen Bereichen, auch in anderen Pflegebereichen. Einmalige Prämien sind da nicht genug, es braucht hier dringend eine Lohnanpassung, deutlich bessere Arbeitsbedingungen und eine entsprechende kantonale Verpflichtung über den Pflegeheimvertrag. Und es freut mich, dass

die Regierung das auch aufnimmt und mit den Pflegeheimen in Verhandlung ist, um dies auch zu ermöglichen.

Meine Motion verlangt also, die Arbeitsbedingungen jetzt zu verbessern und deshalb habe ich diesen Vorstoss auch als Motion eingereicht und nicht als Anzug, denn es ist wirklich an der Zeit, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt aktiv sich um eine ganzheitliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Pflegeheimen einsetzt, damit das ausgebildete Personal sich nicht nach drei Jahren wieder verabschiedet. Damit dieses Berufsfeld attraktiv bleibt, müsste auch die Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen aktiv gefördert werden. Wir müssen hier mehr machen und der Kanton muss mittels Auflagen positiv regulierend Einfluss nehmen, also nicht negativ, sondern einen positiven Einfluss nehmen, damit die Bedingungen in allen Pflegeheimen, die privat betrieben werden, gleichwertig sind und somit auch die Zukunft für das Personal und die Arbeitsbedingungen überall gleich sind. Besten Dank für die Überweisung meiner Motion an die Regierung und dann können wir auch schauen, was die Regierung nach der Erstüberweisung beantwortet.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 68

46 NEIN

0 ENT

43 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5258 ist **erledigt**.

Schluss der 33. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 20:00 Uhr

4. Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle

[21.10.20 20:00:05, JSD, 20.5265.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5265 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): Wofür sie besonders schwärmt, wenn es wieder aufgewärmt. Es ist schon verblüffend zu verfolgen, mit welchen politischen und medialen Mitteln das Narrativ des Racial Profiling immer wieder aufgekocht wird und die Absicht dahinter ist ja klar, durch die ständige Wiederholung in den Medien und Politik soll der Polizei die Legitimation zur Kontrolltätigkeit beschränkt werden. Ob es nun wirklich Erklärungen für gehäufte Anhaltungen einer bestimmten Personengruppe gibt, interessiert dabei nicht, Hauptsache, die Suppe bleibt am Kochen. Die Motionärin schreibt von Opfern von diskriminierenden Personenkontrollen.

Was ist Diskriminierung? Nach allgemeinem akzeptiertem Verständnis bedeutet Diskriminierung ganz einfach, die unterschiedliche Behandlung von Menschen. Wer zum Beispiel gegen die Spielregeln unserer Gesellschaft verstösst, wird zurecht unterschiedlich behandelt als diejenigen, welche die Spielregeln einhalten. Und wenn dieses Nichteinhalten der Regeln sprich Gesetze bei einer Personengruppe gehäuft auftritt, so reagiert die Polizei entsprechend. Die Kontrolltätigkeit der Polizei geschieht nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern ist zielgerichtet auf die Kriminalität und Verdachtslage ausgerichtet. Es ist nachgewiesen, dass in unserem Kanton der Grossteil des Drogenhandels in den Händen ausländischer, unter anderem schwarzafrikanischer Gruppen ist. Wenn also zum Beispiel am Claraplatz eine Drogenkontrolle gemacht wird, dann ist es nur logisch, wenn diese Gruppen kontrolliert werden und nicht die Trachtengruppe aus dem Appenzell.

Wenn Racial Profiling einmal tatsächlich geschieht, dann ist es ganz klar zu beurteilen und ich hoffe, die Motionärin hat hier zugehört, auch wenn es von einem SVP-ler geschieht, ja Racial Profiling ist zu verurteilen und um ein Argument, das vielleicht kommt, schon vorweg zu nehmen, wer gegen diese Motion ist, ist nicht automatisch für Racial Profiling. Dass

diese Motion auf den Tisch kommt, ist schlicht und einfach eine Zwängerei.

Die Petitionskommission hat auf einen gleichgelagerten Vorstoss mit Kommissionsbeschluss vom 15. Juni 2020 vor ein paar Monaten geschrieben, ich zitiere aus dem Bericht: "Die Petitionskommission begrüsst, dass der Regierungsrat präventiv und konsequent gegen diskriminierendes Verhalten innerhalb der kantonalen Verwaltung im Generellen und Racial Profiling bzw. diskriminierende Personenkontrollen bei der Kantonspolizei im Speziellen vorgehen will. Die Kommission hält die Beantwortung der Regierung hinsichtlich der ergriffenen Massnahmen, um Racial Profiling künftig zu vermeiden resp. zu bekämpfen, für sehr umfassend. Die Kommission ist mit den eingeleiteten Massnahmen grundsätzlich einverstanden und anerkennt, dass Regierungsrat und Kantonspolizei einiges unternehmen, um Racial Profiling bzw. diskriminierenden Personenkontrollen entgegenzuwirken." Unterschrieben, die Kommissionspräsidentin Tonja Zürcher.

Notabene, die Petition wurde als erledigt erklärt, das heisst, der Grosse Rat hat dem Regierungsrat das Vertrauen ausgesprochen, dass er mit seinen Massnahmen punkto Racial Profiling auf dem richtigen Weg ist. Jetzt wieder einen Vorstoss zu bringen ist unnötig und eine Zwängerei, deshalb namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

André Auderset (LDP): Ich versuche es etwas weniger emotional, aber in der Sache genau ähnlich zu machen wie Beat Schaller, möchte hier aber gar nicht auf Racial Profiling eingehen, aber sein Wort vom alten Hut aufnehmen, das ist es wirklich. Es gab vor ungefähr, ich schätze mal, 15 Jahren bereits einen genau, von der Überschrift wenigstens, wörtlichen Anzug, vielleicht war es auch eine Motion von Anita Heer, die ebenfalls eine unabhängige Beschwerdestelle in der Verwaltung wollte. Ich weiss das darum so gut, weil ich damals die Beschwerdestelle im damaligen PMD, später Sicherheitsdepartement, heute Sicherheits- und Justizdepartement, war und dieser Vorstoss eigentlich gegen meine Position gerichtet war, ich durfte sie aber trotzdem behalten.

Nun also, wieder der gleiche Inhalt, nur mit dem moderatem Wort Racial Profiling ergänzt. Es kann eigentlich das gleiche gesagt werden wie damals, weil es gibt genügend Beschwerdestellen für jemand, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt oder ungerecht behandelt fühlt vonseiten der Polizei. Es gibt zum einen immer noch diese Beschwerdestelle im Departement, nun, das ist richtig, die ist nicht unabhängig, die ist, zumindest zu meiner Zeit war das so, ich nehme an, es ist immer noch so, vielleicht sagt Regierungsrat Baschi Dürr noch was dazu, die war mehr als Einigung eingesetzt oder die versuchte zwischen Beschwerdesteller und der, der Objekt der Beschwerde war, eine Vermittlung herzubekommen, beide Standpunkte sich anzunähern lassen und ein gewisses Verständnis zu fördern. Das hat, kann ich sagen, damals in acht von zehn Fällen geklappt, das heisst, der Beschwerdesteller ging wesentlich zufriedener als er hereingekommen war aus meinem Büro raus und der Polizist hatte auch in der einen oder anderen Sache gelernt und das machte dann die Polizeiarbeit besser und auch die Zufriedenheit mit der Polizei.

Diese Stelle gibt es zum einen, es gibt aber für diejenigen, die das lieber unabhängig möchten, den Ombudsman, da kann man sich hinwenden, die ist so was von unabhängig, und da kann man sich natürlich auch mit solchen Fragen wirklich daran wenden. Und wenn man ein systemisches Problem befürchtet oder die ganz grosse Welle machen möchte, kann man sich an die GPK wenden, die dazu da ist, die staatlichen Stellen unter Kontrolle zu halten. Es gibt also mindestens drei solche Möglichkeiten, um sich zu wehren, wenn man sich unkorrekt behandelt fühlt von der Polizei. Und es sei auch mal erwähnt, es gibt das unkorrekt behandelt werden, das ist meistens atmosphärischer Natur, dafür sind solche Beschwerdestellen auch da, aber hier wird zum Teil fast schon angenommen, dass man hier Amtsmissbrauch oder Freiheitsberaubung macht, da geht es ins Strafrechtliche rein und da nützt eine Beschwerdestelle gar nichts. Da muss Strafanzeige gestellt werden, denn wenn derjenige, der der Beklagte ist oder derjenige, gegen den die Beschwerde geführt wird, dann vor der Beschwerdestelle auspackt, dann muss er ja alles erzählen, dann verkürzt er seine eigenen strafprozessualen Rechte, weil als Beklagter eines Strafverfahrens hat er natürlich das Recht zu schweigen, theoretisch sogar das Recht zu lügen.

Kurz und gut, es ist keine Notwendigkeit, weder vor 15 Jahren beim Vorstoss von Anita Heer noch jetzt beim Vorstoss von Tonja Zürcher, so eine Beschwerdestelle einzuführen. Es bringt einfach eine weitere Person in den staatlichen Sold, davon haben wir schon genug. Bitte lehnen Sie diese Motion ab resp. überweisen Sie sie nicht.

Edibe Gölgeci (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, die Motion der Regierung zu überweisen. Am 3. März 2016 nahm die Kantonspolizei Basel-Stadt mehrere Asylsuchende fest, die in der Matthäuskirche Schutz vor ihrer Ausschaffung gesucht haben. Am Abend desselben Tages versammelten sich etwa 300 Personen zu einer spontanen Protestkundgebung. Dabei kam es zu einer Auseinandersetzung mit der Polizei, bei der mit Gummischrot gegen die Demonstrierenden vorgegangen wurde. Einige Personen sind auch im Gesicht getroffen worden. Bei der Ombudsstelle Basel-Stadt und beim Sicherheits- und Justizdepartement gingen daraufhin mehrere Anzeigen ein, die die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes infrage stellten. Die Basler Staatsanwaltschaft lud im Winter 2016 Auskunftspersonen im Verfahren gegen die Polizei vor. Die Antragstellenden machten daraufhin Aussagen über den Verlauf der Demonstration und das Verhalten der Polizei. Folge, auch Auskunftspersonen wurden angeklagt. Während das Verfahren gegen die Polizei eingestellt wurde, benutzte die Staatsanwaltschaft die Aussagen der Antragsteller, um gegen sie Strafbefehle wegen Landfriedensbruch zu erlassen. Grund dafür sei die Teilnahme an der unbewilligten Protestkundgebung gewesen. Die Betroffenen legten gegen die Strafbefehle Einsprache ein.

Die aktuelle Debatte über Rassismus, Racial Profiling und Polizeigewalt im Zusammenhang mit der Tötung von George Floyd zeigte deutlich auf, dass die Probleme auch hier in der Schweiz und in Basel existieren. Das Beratungsnetz für Rassismuspfer verzeichneten im vergangenen Jahr schweizweit 23 Fälle von Racial Profiling. Von Racial Profiling betroffen sind jedoch viele mehr, wie auch eine wissenschaftliche Studie von 2019 zeigt. Die Dunkelziffer ist hoch. Zahlen über das tatsächliche Ausmass gibt es deshalb keine. Eine Schlussfolgerung lautet: Polizei und Ermittlungsbehörden

müssen in Fällen rassistischer Gewalt und Diskriminierung, Vertuschung und Verleugnung zur Rechenschaft gezogen werden. Dafür müsse es aber zunächst eine wirklich unabhängige Beschwerde- und Untersuchungsstelle geben, welche auch gut ausgestattet und weitreichende Befugnisse hat.

Auch der Regierungsrat anerkennt in der Beantwortung des Anzuges von Tanja Soland und Consorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen, dass nicht alle Personen, die sich durch eine Personenkontrolle diskriminiert fühlen, dies den Behörden melden oder gar eine Anzeige einreichen. Grund dafür sei neben allenfalls fehlendem Wissen über Anlaufstellen die finanzielle, zeitliche und emotionale Belastung durch das Verfahren. Was der Regierungsrat nicht schreibt ist zudem, dass Risiko besteht, dass bei einer Strafanzeige gegen Polizistinnen und Polizisten mit einer Gegenanzeige reagiert wird.

Die Schweiz sieht sich seit 2002 von diversen internationalen Gremien regelmässig mit der Forderung konfrontiert, Massnahmen einzuführen, welche die unabhängige Untersuchung von polizeilichem Fehlverhalten sicherstellen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. So geschehen 2017 im Rahmen der allgemeinen periodischen Überprüfung der Schweiz vor dem Uno-Menschenrechtsrat: "Die Schweiz habe es trotz anhaltender Kritik verpasst, unabhängige Untersuchungs- und Strafverfolgungsinstanzen bei polizeilichen Angelegenheiten zu schaffen, an die sich alle Bürger und Bürgerinnen wenden können ohne Repressalien zu befürchten, auch Polizisten, die Fehlverhalten ihrer Kollegen und Kolleginnen zur Anzeige bringen wollen."

Basel könnte hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Das Fehlen einer unabhängigen Beschwerdestelle kann auch der Glaubwürdigkeit der Kantonspolizei und des Regierungsrates in diesem Sinne schaden, wenn sie sich dazu bekennt haben, gegen diskriminiertes Polizeiverhalten vorzugehen. Wir sind klar der Meinung, dass es nebst den unbestrittenen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen auch eine unabhängige Beschwerdestelle mit notwendigen Kompetenzen braucht. Wir bitten Sie deshalb, der Motion zu folgen.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Die Motion unterstellt generell der Basler Polizei ein gewisses oder ein hohes Potenzial an Rassismus und dies können wir so nicht feststellen. Insbesondere, so wie es aussieht, wenn man die Beschwerdestelle auswechseln möchte, gehen die Motionärinnen und Motionäre davon aus, dass dieser Rassismus weit in das Departement hineinreicht, weil sonst hätte man ja zu dieser Beschwerdestelle das Vertrauen.

Es werden nun diese 23 Fälle schweizweit angeführt, die man in 2019 zählte. Die Dunkelziffer müsste aber um ein Vielfaches höher sein, wenn man jetzt sagen wollte, dass hier vor allem im Kanton Basel-Stadt ein Problem besteht, und zwar ein Problem, dass man in die Hierarchie der einzelnen Departemente eingreifen müsste. Auch wenn der Regierungsrat feststellt, dass viele, die sich bei einer Personenkontrolle diskriminiert fühlen, sich nicht melden, heisst das noch lange nicht, dass wir bei der Polizei ein Rassismusproblem haben. Dass es Fälle gibt und dass auch eine Dunkelziffer besteht, das wird nicht bestritten. Dies rechtfertigt aber noch lange nicht, in die staatliche Grundstruktur einzugreifen.

Beschwerdestellen sind immer im gleichen Departement angesiedelt. Sie sehen das beim Baudepartement, wenn Sie nicht zufrieden sind mit dem Bauentscheid, dann ist die Einsprachestelle auch das Baudepartement. Wenn Sie eine Steuerveranlagung bekommen und Sie sind nicht einverstanden, dann ist die Beschwerdestelle auch die Steuerverwaltung. Es ist systembedingt, dass interdepartementale Beschwerdestellen bestehen. Wieso dies jetzt in diesem Fall nicht der Fall sein soll, weil sonst muss man generell sagen, departementinterne Beschwerdestellen sind nicht vertrauenswürdig.

Die FDP ist der Meinung, dass die Problematik nicht so gravierend ist, dass man hier jetzt in diese Organisationsstruktur eingreifen muss und hier diese Beschwerdestelle anders organisieren muss. Die Fälle, die vorher von Edibe Gölgeli angesprochen worden sind, die sind zum Teil auch rechtliche Probleme, die lösen Sie auch nicht, wenn Sie die Beschwerdestelle anders organisieren. Aus diesem Grund ist die FDP klar der Meinung, dass die Motion nicht zu überweisen ist.

Alexander Gröflin (SVP): Ich wollte eigentlich nur noch diese Studie anschauen, um die Methodik zu überprüfen, ob es eine qualitative oder quantitative Analyse ist. Der Link führt leider ins Leere, analog der Logik von heute Nachmittag, müssten Sie diesen Vorstoss ebenfalls ablehnen.

Raffaella Hanauer (GB): Das Grüne Bündnis bemängelt schon länger das Fehlen einer unabhängigen Beschwerdestelle im Kanton Basel-Stadt. Es ist ein regelrechter Skandal, dass unser Kanton keine unabhängige Beschwerdestelle hat. Momentan sieht es so aus, dass Opfer von sexuellen Übergriffen, ungerechtfertigte Polizeigewalt oder Racial Profiling solche Vorfälle nicht melden können, ohne dass ihnen selbst Strafverfolgung oder dem Ereignis Vertuschung droht. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass es bei diesem Vorstoss nicht bloss um Racial Profiling geht, sondern dass es grundsätzlich um Beschwerden geht. Wer also heute eine Beschwerde einreicht für einen Vorfall, egal ob Racial Profiling, Polizeigewalt oder sexueller Übergriff, der an einer Spontankundgebung stattfand, also einer Kundgebung, die aufgrund der Zeit nicht bewilligt werden konnte, dem droht eine Strafanzeige wegen Teilnahme an einer solchen Demonstration oder Kundgebung. So hat die Polizei an spontanen Kundgebungen sozusagen freie Hand und darf fast schon machen, was sie will, weil ja keine Beschwerden drohen, da die Beschwerden eben mit Gegenanzeigen verfolgt werden. Das ist kein "Seich", ich höre Sie hier drüben, es gibt Fälle, da ist genau das geschehen.

Das Grüne Bündnis ist der Ansicht, dass solche Zustände für eine Demokratie unhaltbar sind, es muss endlich eine unabhängige Beschwerdestelle her. Die jetzige Beschwerdestelle ist im selben Departement zugeordnet, wie die Polizei

selbst, nämlich dem Justiz- und Sicherheitsdepartement. Sie untersteht also demselben Departementsvorsteher, dem auch sämtliche Polizistinnen und Polizisten unterstellt sind. Deshalb haben viele Menschen logischerweise auch Angst, dort eine Beschwerde einzureichen. Zudem hat das JSD auch ein Interesse daran, die eigenen Angestellten auch gut aussehen zu lassen, also diese Beschwerden nicht grundlegend weiterzuverfolgen. Es ist beinahe fast schon eine Absurdität, dass wir in Basel eine solche Situation haben. Die Motion von Tonja Zürcher verlangt nicht viel, sie möchte lediglich, dass Vergehen, welche von Polizeibeamten oder -beamtinnen begangen werden, nicht bei ihrem Arbeitgeber gemeldet werden müssen, sondern an einer unabhängigen Stelle. So etwas sollte in einer Demokratie, in der Gewaltenteilung herrscht, selbstverständlich sein. Das Grüne Bündnis bittet Sie deshalb, diese absurde Situation, die wir momentan in unserem Kanton vorfinden, mit der Überweisung dieser Motion zu beheben. Ich nehme keine Fragen an.

Michelle Lachenmeier (GB): Auch ich bin dafür, dass die Motion überwiesen wird und möchte hier noch einen weiteren Aspekt einbringen. Die Motion möchte nicht die Polizeiarbeit behindern oder ihr Rassismus unterstellen. Im Gegenteil möchte sie die Arbeit der Polizei noch besser machen. Es geht darum, dass das Vertrauen in die Polizei gestärkt werden kann, indem es eine Stelle gibt, die Beschwerden unabhängig, professionell und umfassend prüft und keine Gegenanzeigen in die Wege leitet. Das heute wenig Leute sich an die bestehende Stelle wenden, ist nicht unbedingt ein Zeichen davon, dass es keine Vorfälle gibt, sondern es zeigt eher auf, dass die Leute zu wenig Vertrauen in diese Stelle haben.

Bei den Antworten der Regierung auf zahlreiche Interpellationen und schriftlichen Anfragen betreffend Polizeieinsätze in der Vergangenheit, ist mir aufgefallen, dass der Regierungsrat jeweils auf die Möglichkeit hinweist, dass man doch eine Strafanzeige machen solle, wenn man sich ungerecht behandelt fühlt. Dabei verkennt der Regierungsrat meines Erachtens, dass es einen sehr grossen Bereich gibt von polizeilichem Fehlverhalten. Längst nicht jedes unangemessene oder unangebrachte Fehlverhalten ist strafbar. Wenn zum Beispiel anlässlich einer Kontrolle sich Menschen sexuell belästigt fühlen, dann liegt vielleicht noch gar kein strafrechtlich relevantes Verhalten vor und eine Strafanzeige macht dann wenig Sinn. Bei Verhalten, das beispielsweise viel subtiler ist, unangenehm ist, explizite Blicke oder blöde Sprüche oder einfach ein Gefühl von Machtdemonstration oder dass man sich nicht ernst genommen fühlt, da kann das Strafrecht nicht viel ausrichten. Eine unabhängige Beschwerdestelle aber je nachdem schon.

Diese Dichotomie zwischen strafbar und straflos sollte meines Erachtens bei Polizeieinsätzen überwunden werden. Auch wenn es zum Beispiel nicht strafbar ist, jemanden zu kontrollieren, Stichwort Racial Profiling, kann es dennoch sein, dass diese Person sich auf einer anderen Ebene verletzt fühlt und hierfür wäre eine solche unabhängige Beschwerdestelle hilfreich. Wichtig ist, und um das geht es bei der Motion, dass ein gutes Klima besteht zwischen der Polizei und den Menschen, die der Staatsgewalt unterworfen sind. Letztlich finde ich, dass es nicht einfach der Anspruch der Polizei sein kann, dass sich ihre Leute straffrei verhalten, das sollte eigentlich selbstverständlich sein, sondern die Polizei soll darüber hinaus den Anspruch haben, dass die Leute sich gut verhalten, also eine gute Praxis verfolgen im Ziele von Respekt und Anstand gegenüber dem Bürger haben und dass ihre Arbeit nicht einfach nur toleriert wird, sondern dass ihre Arbeit geschätzt wird. Es geht letztendlich darum, die Glaubwürdigkeit der Polizei zu stärken.

Vielleicht hilft Ihnen das Beispiel des Presserates noch etwas, diese Motion besser zu verstehen. Die Medien haben sich freiwillig diesen Presserat gegeben, eine unabhängige Stelle und die Medien haben nicht nur den Anspruch, dass sie sich im gesetzlich zulässigen Rahmen bewegen, sondern sie haben sich freiwillig einen darüber hinausgehenden Kodex gegeben, dass sie quasi sich noch besser als rechtlich zulässig verhalten möchten und Betroffene können sich an diese unabhängige Presserat wenden und müssen sich nicht direkt an das betroffene Medienunternehmen wenden. Eine solche Beschwerdestelle in einer Art dieses Presserates, das ist nur ein Vergleich, ein Beispiel, man hätte dann nämlich andere Kompetenzen, aber eine solche Beschwerdestelle könnte auch Polizeieinsätze als Ganzes beurteilen, denn es geht auch nicht immer nur darum, ein konkretes Fehlverhalten von einer konkreten Person zu beurteilen, sondern Polizeieinsätze als gesamtes.

Wie gesagt, es geht nicht immer nur um Strafrecht, das Strafrecht hilft hier nicht weiter, sondern es geht darüber hinaus, dass die Polizei eine noch bessere Arbeit macht, als sie es heute schon tut. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Am 1. September 1998 ging die erste Ombudsstelle des Kantons in Aktion nach dem neu geschaffenen Ombudsmangengesetz. Ich war insgesamt 16 Jahre Mitarbeiterin der Ombudsstelle des Kantons und ich kann Ihnen sagen, wir hatten damals schon immer wieder Reklamationen oder auch Beschwerden über die Polizei und wegen der Polizei. Diese Stelle, die ist unabhängig und die gibt es jetzt schon so lange. Zu jener Zeit gab es noch eine interne Beschwerdestelle beim Polizeidepartement, wie André Auderset bereits sagte, dann ging die damalige Inhaberin dieser Stelle in Pension und man hob diese Stelle auf, weil man denkt, ich bin heute noch überzeugt, dass das so ist, dass die Ombudsstelle eine gute Arbeit macht und unabhängig ist.

Hier wird jetzt aber gesagt, wir brauchen eine externe Stelle, damit wir recht bekommen, so kommt mir das hinüber. Aber bitte, überlegen Sie sich mal, es kann auch sein, dass eine unabhängige Beschwerdestelle die Polizei in Schutz nimmt, so wie wir damals in den 16 Jahren, als ich dort war, immer wieder die Verwaltung zwischendurch in Schutz nehmen mussten, weil die Bürgerin und der Bürger eine ungerechte Tatsache geschaffen hat oder komische Ideen hatte vom Recht. Wenn man eine unabhängige Beschwerdestelle schafft, heisst das nicht automatisch, dass man dann recht bekommt.

Das finde ich etwas schräg im Moment in dieser Diskussion, weil man nicht recht bekommen hat, ist man zur Ombudsstelle gegangen, mit der Staatsanwaltschaft und so, und jetzt hat man nicht recht bekommen, also fordert man eine unabhängige Stelle, damit man dann recht bekommt. Es gilt jedes Mal die Situation von neuem abzuwägen,

abgesehen davon, absolutes Recht gibt es nicht. Ich bitte dies zu bedenken und die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, die Motion abzulehnen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat bittet Sie klarermassen, ihm diese Motion nicht zu überweisen. Ich hatte schon Mühe, als ich die Motion gelesen habe, zu verstehen, was sie wirklich ganz genau will und gewisse Voten, die bereits für die Motion gehalten worden sind, haben mich jetzt nicht schlauer gemacht, ganz im Gegenteil. Es ist hier ein Kuddelmuddel aus Verwaltungs- und Strafrecht, es ist von Massnahmen, von Aufsicht, von Beschwerdestelle die Rede, was alles staatrechtlich etwas Unterschiedliches ist. Dass jetzt das so irgendwie zusammengepackt wird, verbunden mit viel genereller und wenig unterlegter Allgemeinkritik an der Polizei, die ja da sowieso gewalttätig, rassistisch und sonst böse unterwegs sei. Diesen Grundeindruck möchte ganz am Anfang klar zurückweisen.

Ich glaube, unsere Polizei ist ganz grundsätzlich sehr gut unterwegs. Wir haben die Kriminalität reduziert, wir haben die Präsenz erhöht, das Vertrauen ist sehr hoch der Bevölkerung in unsere Polizei und gerade im Bereich der sogenannten diskriminierten Personenkontrollen, ein wichtiges, ein schwieriges Thema, tatsächlich machen wir so viel wahrscheinlich wie kein anderes Korp in diesem Land. Es wurde auch bereits gesagt, die Petitionskommission hat deswegen ja auch etwas positiv überraschend die entsprechende Petition dem Regierungsrat nicht mehr überwiesen. Wir haben auch in der Beantwortung des Anzuges Tanja Soland sehr genau und detailliert ausgeführt, was wir machen und was wir künftig noch machen werden. Es ist ein grundsätzliches Thema, dass sich hier stellt und dass sich meines Erachtens hier nicht stellen soll.

Was ist Beschwerde, wer ist für was verantwortlich. Grundsätzlich gibt es ganz generell im Strafwesen vier Führungs- und Verantwortlichkeitsebenen oder Aufsichtsebenen, wenn Sie so wollen. Zum einen die parlamentarische Oberaufsicht, die über jedes exekutive Gebaren funktioniert. Sie haben zweitens die Führung, jeder hat ein Chef und der ist verantwortlich und Sie können gegen jeden Mitarbeitenden des Kantons eine Aufsichtsbeschwerde bei dessen Chef, bei dessen Chefin führen, dann wiederum gibt es dort ein Chef, der ist verantwortlich, der muss gerade stehen. Am Schluss ist das der Vorsteher, ganz am Schluss der Gesamtregierungsrat. Sie können weiter, wenn Sie das Gefühl haben, Sie sind unrichtig behandelt worden, den Rechtsweg beschreiten, nicht nur den Strafrechtsweg, sondern auch den Verwaltungsrechtsweg. Sie können sich praktisch alles verfügen lassen, gegen das sie dann Beschwerde führen können, selbst der Realakt ist heute implizit rekursfähig. Also da gibt es auf der Rechtsschiene diverse Möglichkeiten.

Ich gehe mit Michelle Lachenmeier sehr einig, dass es bei diesen Themen nicht alleine um Rechtsverstösse gehen kann oder muss, dass es auch darunter vielleicht Missverständnisse gibt, dass sich Leute ungerecht behandelt fühlen, dass irgendwo, der eine hat was gesagt, der andere hat es so verstanden, hier etwas Ungutes zurückbleibt, das unabhängig von dritter Stelle aufgearbeitet werden soll. Aber exakt dafür haben wir die Ombudsstelle. Ich finde den Vergleich mit dem Presserat sehr schön, aber der Presserat bei uns im Kanton ist die Ombudsstelle, übrigens nicht allein für die Kantonspolizei, sondern für alle andern 87 Dienststellen auch. Und warum es jetzt hier noch etwas Spezifisches brauchen soll, dass dann aber nicht Strafverfolgung ist, dass auch nicht Führung ist, aber doch irgendetwas anderes ist als die Ombudsstelle, das erschliesst sich mir nicht. Weder aus dem Text der Motion, erst recht nicht, nachdem was heute ausgeführt worden ist. Wenn die Ombudsstelle zu zahnlos ist oder zu wenig Leute hat oder ihre Arbeit zu wenig gut macht, wie Sie vielleicht finden, finde ich persönlich nicht, dann müssten Sie entsprechend dort tätig werden. Aber jetzt bei der Polizei etwas Neues einzuführen, bei allen anderen Dienststellen, bei allen anderen Bereichen, bei allen anderen Departementen des Kantons, wo das Vertrauen nicht per se besser ist als in die Polizei, erschliesst sich mir hier nicht.

Ganz schwierig wird es dann, wenn Sie explizit sagen, Sie möchten eine unabhängige Beschwerdestelle, die sogar Disziplinar massnahmen einleiten darf, also die eine Führungsfunktion erhält in einem anderen Departement. Wenn das beispielsweise im Finanzdepartement wäre, könnte Regierungsrätin Tanja Soland den Polizeikommandant entlassen. Das führt dann dazu, dass das FD die Polizei führt. Dann machen wir einfach das gleiche bei der Steuerverwaltung bei uns und dann führen wir die Steuerverwaltung. Das zeigt die Absurdität dieses Vorstosses. Es gibt kein Grund dafür, er steht schräg in der Landschaft und wir bitten Sie, ihn uns nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Nach diesen staatsmännischen Ausführungen von Baschi Dürr traue ich mich schon fast nicht mehr, aber da die Linken den Diskurs haben, die Zwischenfragen zu verweigern, muss ich noch etwas dazu sagen. So hat beispielsweise Edibe Gölge von den 24 Fällen geredet, die anscheinend dieses Racial Profiling betreffen. Ich hätte ihr gerne die Frage gestellt, ob sie die Zahl aus dem Kriminalitätsbericht 2019 kennt betreffend Fälle von Gewalt gegen Beamte, das wären 2'982. Müsste da nicht eher eine Beratungsstelle für Gewaltopfer in der Polizei geschaffen werden? Das wäre dann schon die zweite Frage, dass wäre dann ohnehin nicht gegangen.

Und bei Raffaella Hanauer erstaunt es mich schon, dass sie einerseits von Vergehen redet, Vergehen, das ist zwar die niedrigste, aber trotzdem eine Stufe des kriminellen Verhaltens, sprich hier wäre das Strafrecht anzusetzen und in allen Fällen, auch bei Michelle Lachenmeier, vermisse ich eben, dass die Ombudsstelle akzeptiert wird als unabhängige Stelle. Ich hätte gerne die eine oder andere gefragt, was denn noch mehr unabhängig sein kann als die Ombudsstelle. Die nötigen Ausführungen hat Beatrice Isler schon gemacht, sie muss ich nur in einer Kleinigkeit korrigieren, als die damalige Dame pensioniert wurde, wurde die Stelle nicht aufgehoben, ich bekam sie.

Joël Thüring (SVP): Raffaella Hanauer hat auch meine Zwischenfrage nicht angenommen, obwohl sie ja gar nicht wusste, was ich fragen wollte. Aber Raffaella Hanauer hat so ein bisschen den Eindruck gemacht, als hätten wir in Basel-Stadt ein riesiges Problem mit unseren Polizeibehörden. Man nimmt jetzt, weil man wenig aktuelle Beispiele hat, gerne Amerika. Ich finde, jetzt in diesem Zusammenhang George Floyd zu erwähnen und generell Amerika als Referenz zu nehmen, ein

bisschen gewagt. Schauen wir uns die Situation doch an und da hat André Auderset jetzt gerade eine sehr eindrückliche Zahl gesagt. Wenn jemand in dieser Stadt überdurchschnittlich oft für unseren Staat den Kopf hinhalten muss, dann sind es die Polizistinnen und Polizisten. Das sind aus meiner Sicht die bedrohtesten Personen und generell alle Personen, die im öffentlichen Dienst stehen und in einer gewissen Form diesen öffentlichen Dienst auch öffentlich verrichten. Das sind Aushängeschilder einerseits, aber andererseits sind das auch die Erstbetroffenen, wenn irgendetwas ist in dieser Stadt.

Und Raffaella Hanauer, ich muss schon ein bisschen schmunzeln, wir kennen ja auch diese Interpellationsbeantwortung. Ich glaube, es war auf Ihre Interpellation, als wir gehört haben, dass es im Zusammenhang mit dieser Frauendemo auf der Johanniterbrücke es angeblich zu sexuellen Belästigungen gekommen ist. Wenn das so wäre, ist das natürlich absolut inakzeptabel, nur es ist keine einzige Anzeige danach eingegangen, wie Baschi Dürr damals in der Beantwortung der Interpellation auch dargelegt hat. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob gewisse Votantinnen und Votanten hier drinnen nicht jetzt auch irgendetwas konstruieren wollen und etwas sehen möchten, wo nichts zu sehen ist. Ich lebe auch in dieser Stadt, ich sehe wenig Probleme in der Ausführung der Arbeit der Polizei. Was ich hingegen sehe, ist die Gewaltbereitschaft meistens aus dem linksextremistischen Lager. Das zeigt mir auch die Statistik des schweizerischen Nachrichtendienstes, dass wir in der Schweiz Probleme mit Linksextremismus haben, aber ansonsten glaube ich, befinden wir uns hier doch in einem wirklich sehr guten Umfeld.

Wie auch schon gesagt wurde, gibt es eine unabhängige Beschwerdestelle heute schon und das ist die Ombudsstelle. Regierungsrat Baschi Dürr hat das sehr klar gesagt und hier kann ich dann den Kontext zur Politik machen. Wenn es in einem Departement oder in einer Abteilung mehr wie ein/zwei Fälle gibt, die zu einer Ombudsstelle gelangen, dann wird das ein Fall für die Politik, weil dann kommt die Ombudsstelle auf die Geschäftsprüfungskommission zu und sagt der Geschäftsprüfungskommission, wir sind der Meinung, es ist dort ein strukturelles Problem vorhanden. Dann spätestens kommt eine Oberaufsichtskommission zum Zuge, die sich dieser Sache annimmt und das Whistleblower-System schützt ja auch allfällig dann intern sich meldende Personen.

Wir haben diese Beschwerdestelle, diese Beschwerdestelle arbeitet unabhängig und hat einen Konnex zur Politik, zum Parlament, sie wird ja von uns gewählt, sie ist unabhängig von der Verwaltung und deshalb ist sie auch geeignet, um solche Dinge, wenn es nachweislich Fälle gibt, die zu Beschwerden führen, die nicht strafrechtlich relevant sind, dann kann man sich an diese Ombudsstelle wenden und ich glaube, dass das so völlig ausreichend ist. Jetzt hier das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn wir jetzt zusätzliche Beschwerdestellen nur für eine einzelne Abteilung in unserer Verwaltung schaffen und die aus meiner Sicht im Alltag hervorragende Arbeit leistet und sehr oft auch Anfeindungen ausgesetzt ist, wo ich ganz ehrlich sein muss, ich nicht immer sicher wäre, ob ich die Kontenance bewahren könnte, wenn ich mir ansehen muss, was die sich alles erlauben müssen von Demonstrant*innen oder sonstigen Querulanten, die sich nicht an die Gesetze halten wollen. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Michelle Lachenmeier (GB): Nur ein paar Präzisierungen. Weshalb braucht es bei der Polizei eine solche Beschwerdestelle. Bei der Polizeiarbeit ist es so, dass die Staatsgewalt sehr direkt spürbar ist und es gerade dort sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. Das zeigen ja auch all diese Vorfälle. Die Ombudsstelle macht selbstverständlich eine gute Arbeit, das bestreiten wir auch nicht. Diese Motion will ja auch eher eine Alternative zur jetzigen bestehenden Beschwerdestelle und es ist nicht als Angriff oder als Alternative zur Ombudsstelle gedacht, sondern zur bestehenden Beschwerdestelle, die aber eben nicht unabhängig ist, weil im gleichen Departement. Wie dann die konkreten Kompetenzen in dieser Beschwerdestelle ausgearbeitet werden könnten, da ist die Motion einigermaßen offen. Die Kompetenzen sollten weitergehen als die der Ombudsstelle, Beispiele sind im Text genannt. Dies einfach als Ergänzung.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihnen die Ombudsstelle insofern nicht genügt, als sie keine Führungsfunktion hat? Sie möchten eine Ombudsstelle, die anordnen kann, was sonst ein Führungsprogramm machen muss, aber eben unabhängig ist.

Michelle Lachenmeier (GB): Ich würde es so formulieren, dass ich eine Stelle möchte, die nicht nur Empfehlungen abgeben kann, sondern weitergehende Kompetenzen hat, zum Beispiel auch ein Strafverfahren einleiten könnte.

Peter Bochler (FDP): Als Onkel und Göthi von einem Basler Polizist, ein Meter 198 gross, der in einem Zwischenfall fast ein Auge verloren hat, wehre ich mich dagegen, dass man die Basler Polizei mit der amerikanischen Polizei vergleicht. Ich habe in diesem Saal schon einmal das Wort, und das ist noch nicht so lange her, vom Ballenberg in den Mund genommen und ich muss wiederum feststellen bei gewissen Voten, es gibt viele Leute hier drinnen, die haben schlicht und einfach keine Ahnung, was in Basel abläuft und für was es die Polizei braucht. Wir schützen immer nur die andere Seite und das finde ich nicht in Ordnung und ich werde natürlich hier dagegen stimmen.

Felix Wehrli (SVP): Ich nerve mich gerade massivst. Ich spüre auch in diesem Saal eine grosse Abneigung und zum Teil kommt mir schon fast Hass entgegen, wenn ich reden höre von sexuellen Übergriffen. Ich weiss, Sie haben das auch geäussert an dieser Demo, es war gar nichts, aber Sie sagen das hier, da braucht es eigentlich eine gelbe Karte von der Ratspräsidentin. Das geht so nicht. Dann kann ich Ihnen sagen, dass die Polizistinnen und Polizisten sehr gut ausgebildet werden, gerade auf Racial Profiling und ich selber, Sie wissen, wo ich arbeite, ich kenne keinen einzigen Fall, der von der wohl grössten neutralen Stelle in der Schweiz, also von einem Gericht, verurteilt wurde, ein Polizist oder eine Polizistin in

Basel wegen Racial Profiling. Es ist schlicht und weg kein Problem. Das Gegenteil ist der Fall, die Polizisten werden aufs Übelste beschimpft genau von diesen Kreisen, die den Polizisten dann vorwerfen, sie seien Rassisten und machen sexuelle Übergriffe, usw. Ich bitte Sie also wirklich, diese Motion abzulehnen. Die Polizistinnen und Polizisten sind im Moment für Sie hier im Saal unterwegs für unsere Sicherheit, das müssen Sie sich mal bewusst sein. 24 Stunden am Tag, auch jetzt für uns, wo wir hier drin sitzen. Sie können sich nicht vorstellen, was für Belastungen sie haben. Sie haben schlichtweg gar keine Ahnung und wenn Sie den Polizisten so etwas vorwerfen, ist das einfach nur widerlich.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte einfach nochmals auf das eingehen, was Michelle Lachenmeier zur Antwort gesagt hat auf meine Zwischenfrage. Sie hat sogar noch ausgeführt, dass diese Stelle, ich zitiere; Strafverfahren führen sollen darf. Hier vermischen wir jetzt einfach alles und jedes, wie wir unseren Staat organisieren. Es wurde vorher ausgeführt, dass Gewaltenteilung ganz zentral sei, aber exakt mit dem machen Sie die Gewaltenteilung kaputt. Sie sprechen von der unabhängigen Beschwerdestelle, das ist klassischerweise die Ombudsstelle. Die ist beim Parlament angesiedelt, erste Gewalt. Sie sprechen von Disziplinarmaßnahmen, das ist typischerweise etwas der Führung, also der Chef eines Polizisten, dessen Chef, dessen Chef und am Schluss wiederum ich, das ist die zweite Gewalt, das ist die Exekutive. Und wenn Sie jetzt drittens auch noch die Strafverfahren und damit fast schon das Strafgericht reinbringen, kommt noch die dritte Gewalt hinzu. Sie möchten aus lauter Generalverdachte der Polizei gegenüber eine Stelle schaffen, die so überhaupt nicht vorgesehen ist, die alle drei Gewalten irgendwie miteinander straf- und verwaltungsrechtlich vermischt und dann irgendetwas gelöst werden soll, wo wir strukturell gar kein Problem haben. Ich finde das immer merkwürdiger und bin Ihnen tatsächlich dankbar, wenn Sie das nicht überweisen.

Zwischenfrage

Michelle Lachenmeier (GB): Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich aus Versehen gesagt habe, Strafverfahren einleiten, aber eigentlich gemeint habe, Strafanzeige zu stellen?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Das ist gut, dass Sie versuchen, das jetzt zu präzisieren und aus dem Problem rauszukommen, ich glaube nicht, dass es Ihnen gelingt. Das Wort "untersuchen" wurde auch verschiedentlich genannt, auch das typischerweise ein Begriff aus der Strafverfolgung, sprich von der dritten Gewalt.

Danielle Kaufmann (SP): Ich möchte einfach nochmals auf das Racial Profiling zurückkommen, weil es ist mir unwohl, wenn als letzte Aussage stehen bleibt, dass man der Polizei irgendwie alles vorwerfen würde und sie würden alles ganz richtig machen. Ich glaube, das ist überhaupt nicht zielführend. Baschi Dürr hat es sogar selber vorhin auch gesagt, Racial Profiling ist natürlich ein Problem und damit ist nicht gesagt, dass die Basler Polizei das grösste Problem da hätte, aber wir wissen, dass es das gibt, das weiss man auch in der Polizei in Basel-Stadt. Ich würde sagen, dem hat auch nie jemand grundsätzlich widersprochen. Mir ist es wichtig, es gibt Leute, die das erlebt haben.

Ich habe es letztthin im Zug gerade wieder erlebt, wie ein junger ausländisch aussehender Mann in meinem Abteil sass und er wurde einfach wirklich sofort rausgenommen, er musste sich ausweisen, Koffer öffnen, etc. und er war total überfordert. Es war einfach ein junger Mann, ausländisch aussehend, meine Ausweise wollte man gar nicht sehen. Vielleicht hat der auch etwas gebosket, das ist schon möglich, aber ich meine nur, dass wir unterschiedlich behandelt werden aufgrund von Aussehen, Herkunft, etc. Das ist ein Problem, das ist auch erkannt als Problem. Das ist mir einfach wichtig, dass es auch gesagt ist, damit will ich nicht sagen, dass die Basler Polizei hier ein aussergewöhnlich grosses Problem hätte.

Raffaella Hanauer (GB): Zu den sexuellen Übergriffen, die vielleicht stattgefunden haben, vielleicht auch nicht, ich möchte hier noch kurz etwas dazu sagen. Ich selbst habe nie gesagt, dass es die gegeben hat, ich habe gesagt, es stehen Vorwürfe im Raum, dass es sie gegeben haben könnte und das ist ein grosser Unterschied. Das Problem bei solchen Situationen, die wir auch nach dieser Demo gehabt haben oder jetzt auch immer noch haben, ist, dass Menschen, die vielleicht dort von so etwas Opfer wurden, sich nicht melden können, weil ihnen eine Strafanzeige drohen würde. Das heisst, wir können gar nicht wissen momentan, ob es diese sexuellen Übergriffe gegeben hat oder nicht. Wir lassen einfach die Zeitungen oder das Justiz- und Sicherheitsdepartement selbst darüber spekulieren, ob es sie gab oder ob es sie nicht gab.

Falls Menschen Opfer von sexuellen Übergriffen wurden bei diesem Polizeieinsatz zum Beispiel, aber vielleicht auch bei anderen, dann ist ihnen im Moment die Möglichkeit offen, Strafanzeige zu machen. Eine Strafanzeige zu machen ist oftmals auch mit vielen persönlichen Hindernissen verbunden, es ist viel emotionale Arbeit, vielleicht kostet es auch etwas, je nachdem, wie man es macht, und wenn man eine Beschwerde einreicht, ist das etwas anderes.

Angenommen wir hätten eine unabhängige Beschwerdestelle, wo Menschen sich melden könnten, wüssten wir vielleicht auch, was genau an solchen Polizeieinsätzen geschieht oder was nicht geschieht und müssen das nicht die Medien diskutieren lassen. Das ist das, was wir uns wünschen. Wir wären sehr interessiert daran, nicht weiterhin in diesem Rat zu spekulieren müssen, sondern die Dunkelziffer zu kennen, damit wir auch über irgendwelche Fakten oder irgendetwas diskutieren können. Ja, es ist blöd, wenn die Leute Beschwerde einreichen und dann hat man einfach irgendeine Zahl, sagen wir, es gibt drei Beschwerden für diesen Polizeieinsatz und zehn für einen anderen, auch dann ist es immer noch ein bisschen in einem luftleeren Raum und deshalb soll diese unabhängige Beschwerdestelle auch Einsicht erhalten, deshalb soll sie auch weitere Sachen ergreifen können und deshalb wünschen wir uns eine unabhängige

Beschwerdestelle.

Tonja Zürcher (GB): Es wurde jetzt heute Abend gesagt, dass die Motion der Polizei etwas unterstelle, es sollen alle rassistisch sein, usw., das hat die Motion nie gemacht, weder im Text noch in den Wortmeldungen, die bis jetzt zur Motion gekommen sind und auch ich werde das nicht sagen. Die Motion sagt auch nicht, dass in der Schweiz die gleiche Situation ist wie in den USA, die Herleitung ist die, deshalb steht George Floyd als Name in dieser Motion, dass auf Basis dieses Gewaltaktes in den USA in der Schweiz die Black Lives Matter-Bewegung aufkam, dass es zu verschiedenen Kundgebungen kam, zu Wortäusserungen von betroffenen Menschen und diese Debatte in der Schweiz hier bei uns in Basel hat gezeigt, dass es auch bei uns ein Problem gibt mit Rassismus, Racial Profiling. Nicht, dass das alle machen, ich gehe davon aus, dass die meisten Polizistinnen und Polizisten in Ordnung handeln, alles andere wäre komisch, aber es gibt ein Problem, das hier auch besteht. Es geht auch nicht darum, dass wir irgendwie recht haben möchten, es geht um eine unabhängige Beschwerdestelle, die untersuchen kann. Die kann zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommen, das ist klar und genau deshalb soll sie unabhängig untersuchen können, dass sie zu einem unabhängigen Schluss kommen kann.

Racial Profiling ist ein Problem in der Schweiz, auch bei uns in Basel. Es gibt auch diese wissenschaftliche Studie, die hier falsch verlinkt ist, es ist eine qualitative Studie. Die direkt Betroffenen äussern darin zum Beispiel einerseits Racial Profiling, aber andererseits auch Rassismus in der Gesellschaft, dass ständig mitgeteilt wird, dass sie nicht zugehörig sind zu dieser Gesellschaft, dass sie nicht normal sind. Sie werden auf ihre Hautfarbe reduziert, auf ihr Äusseres und das gibt eine Spaltung und eine Spannung in der Gesellschaft, die wir wahrscheinlich alle nicht möchten.

Was jetzt den Teil innerhalb der Polizei angeht, hat es auch die Polizei und der Regierungsrat selbst erkannt, dass es dieses Problem Racial Profiling gibt, dass das etwas ist, gegen das man vorgehen muss. Es werden verschiedene präventive Massnahmen gemacht, das ist auch begrüssenswert und genau das ist das, was die Petitionskommission festgehalten hat, es sind gute Massnahmen, die drin sind, aber sie reichen aus meiner Sicht nicht aus. Es braucht neben dem präventiven Vorgehen auch die Möglichkeit nachträglich, wenn etwas passiert ist, vielleicht mutmasslich passiert ist, eine Beschwerdemöglichkeit zu haben. Eine Beschwerdestelle, die ernsthaft untersucht und mit untersucht muss jetzt nicht strafrechtlich untersucht gemeint sein, auch eine GPK untersucht beispielsweise. Hier ist nicht unbedingt strafrechtlich gemeint, aber es ist gemeint, dass wirklich untersucht werden kann, was war der Fakt, dass diese Untersuchung unvoreingenommen passiert und dass auch Konsequenzen draus gezogen werden können. Welche dies alles sein können, da bin ich gespannt, was der Regierungsrat vorstellt. Disziplinar massnahmen wären eine Möglichkeit, aber es könnten durchaus auch andere sein.

Wie schon erwähnt wurde, ist nicht nur Racial Profiling ein Problem, es gibt auch andere Bereiche, wo das Verhalten von Polizistinnen und Polizisten als unangebracht, falsch oder sogar strafrechtlich relevant betrachtet werden können. Das Problem von den Gegenanzeigen wurde bereits genannt, dass wenn man strafrechtlich gegen Polizeigewalt vorgeht, geht man aktuell, vielleicht ändert sich das ja bald mal, noch das Risiko ein, dass Gegenanzeige gestellt wird. Man wird also für den Mut sich zu wehren mit einer Gegenanzeige bestraft und selbst wenn man jetzt im bekannten Fall nach Jahren recht bekommt vom Gericht, heisst das jahrelange Unsicherheit, jahrelanges Risiko, auch finanzielles Risiko, das man eingehen muss und das macht niemand freiwillig oder kaum jemand freiwillig. Vielleicht gibt es solche Menschen, die bereit sind, das einzugehen, auch in Zukunft noch, aber es ist eine riesige Belastung, die da besteht. Kürzlich wurde ein anderer Fall bekannt, wo es um Strafrecht geht, wo das Bundesgericht entschieden hat, dass die Staatsanwaltschaft fälschlicherweise eine mutmasslich illegale Leibesvisitation nicht verfolgt hat und das Gericht dazu gezwungen wurde.

Die Ombudsstelle ist unabhängig, aber sie kann eben nur vermitteln und keine Konsequenzen ziehen und genau das ist auch das, was der UNO-Menschenrechtsrat kritisiert, es brauche eine unabhängige Beschwerdestelle, die untersuchen kann, die auch handeln kann. Und wenn man sagt, es gibt keine Anzeigen, deshalb gibt es auch kein Problem, dann ist das nicht aussagekräftig, solange es keine unabhängige Beschwerdestelle gibt und man immer dem Problem ausgesetzt wird, eine Gegenanzeige zu bekommen. Wenn Sie wollen, dass keine Anzeige, keine Beschwerde Aussagekraft hat, dann brauchen Sie eine unabhängige Beschwerdestelle. Ich danke Ihnen vielmals für die Überweisung der Motion.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Haben Sie nicht das Gefühl, dass Polizistinnen und Polizisten schon alleine aufgrund dessen, dass sie in Uniform daherkommen, unter Racial profiling ebenso leiden?

Tonja Zürcher (GB): Ich glaube, dass auch Polizistinnen und Polizisten darunter leiden, dass es Racial Profiling gibt und das viele Polizistinnen und Polizisten froh wären, wenn hier etwas gemacht würde dagegen, und zwar so, dass auch sie nicht mehr unter dem Verdacht stehen, sondern dass sie wissen, es gibt eine Beschwerdestelle und die untersucht das.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 69

45 NEIN

1 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5265 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels

[21.10.20 20:57:53, ED, 20.5266.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5266 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5266 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft

[21.10.20 20:58:33, BVD, 20.5272.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5272 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich kann es kurz machen. Die Positionen in dieser Frage sind wahrscheinlich schon besetzt, es gibt verschiedene Überlegungen, strategisch, staatspolitisch würde ich meinen. Es ist klar, dass Netze, Infrastruktur, Wasser, Strom, usw. und auch der öffentliche Verkehr in die Hand des Staates gehört, das haben wir letztthin nicht geschafft, aber ganz sicher gehört es nicht privatisiert. Wir gehen auch von den Personalbedürfnissen aus. Für das Personal ist es immer nachteilig, wenn die Betriebe ausgelagert oder sogar privatisiert werden. Wenn sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, dann kommen statt des Personalgesetzes GAV und noch weniger ins Spiel, das wollen wir von vornherein nicht, das will niemand, der oder die ein Interesse daran hat, dass der öffentliche Verkehr in Basel weiterhin funktioniert.

Es gibt eine pragmatische Überlegung, die BVB sind heute nach allgemeinem Empfinden gut aufgestellt. Die Führungsspitze geniesst hier drin sehr viel Wohlwollen, sogar unter dem Personal ein gewisses Wohlwollen, was besonders bemerkenswert ist. Es gibt überhaupt keinen Anlass in der jetzigen Situation, auch nur gross über diese Dinge wie Auslagerung, Privatisierung, Aktiengesellschaft, usw. nachzudenken. Ich bitte Sie auch nicht, jetzt eine Debatte zu führen, wie weit es eine Auslagerung ist, wie wenig weit, wie stark Aktiengesellschaft, ob öffentlich-rechtlich, ich bitte Sie, auch nicht unbedingt das Modell BLT oder das Modell VBL, die Luzerner Verkehrsbetriebe einzubringen, man könnte da endlos diskutieren.

Letztlich gebe ich dem Motionär in einem Punkt recht, es hängt immer auch von den Personen ab, die das führen. In Luzern beispielsweise, gebe ich offen zu, ist mein Schulkollege der Direktor und macht einen guten Job, da bleibe ich dabei, das ändert aber nichts daran, dass die Form falsch ist. Und ich wiederhole nochmals zum Schluss, Netzwerke, Infrastrukturbereiche, die gehören in die Nähe des Staates, sie gehören zum Staat, jede Auslagerung oder Privatisierung müsste heftigst bekämpft werden.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte meinen Vorredner nicht wiederholen und in ein/zwei Punkten einfach noch ergänzen. Der Motionär, kann ich sagen, hat ja den Vorstoss schon angekündigt im Juni bei der Wiedereingliederungsdebatte, von dem her ist es nur logisch, dass dieser Vorstoss jetzt so auch gekommen ist. Ohne die Argumente nochmals zu wiederholen, möchte ich auch noch Beat Schaller zitieren, der bei der Petitionsabstimmung am letzten Mittwoch gesagt hat, die BVB brauchen jetzt Ruhe, Ruhe und nochmals Ruhe und dies möchte ich jenseits von allen möglichen ideologischen Debatten über Service Public und wie viel privatwirtschaftlich oder staatlich besser organisiert ist, einfach Sie dazu aufrufen, diese Unruhe jetzt nicht zu schaffen, indem man neue Führungsstrukturen mit dieser neuen Rechtsform organisiert und in diesem Sinne, die Motion abzulehnen.

Tim Cuénod (SP): Ich glaube, dass wir hier an einem Punkt sind, wo man sagen muss, der Widerspruch zwischen dem

was die SVP-Vertreter geäussert haben, übrigens auch Joël Thüring bei der Debatte über die Eingliederung der BVB, wo man quasi gesagt hat, die BVB braucht jetzt Ruhe, neben Beat Schaller haben das auch andere von der SVP betont und diesen Vorstoss, der jetzt einen weiteren Schritt Richtung Privatisierung oder zumindest einen Schritt in Richtung mehr Privatwirtschaft will, dieser Widerspruch in der Haltung der SVP ist diesbezüglich relativ offensichtlich. Ich glaube auch, es ist ein eklatanter Widerspruch vorhanden zwischen dem. Die Wählerinnen und Wähler, die ich kenne, da gibt es in ihrer Wählerschaft einige Leute, die eher Sie unterstützen als uns, wenn ich das so sagen darf. Es gibt natürlich auch Leute, die uns nahestehen, aber es gibt doch viele, die Sie unterstützen. Und wenn Sie denen jetzt sagen, Sie wollen ihre BVB in eine Aktiengesellschaft umwandeln, dann sage ich Ihnen, Sie werden alle massivst abwehrend und ablehnend reagieren. Sie politisieren hier an einem Teil Ihrer Wählerschaft vollkommen vorbei.

Man kann vor allem argumentieren, die BVB braucht wirklich Ruhe, aber man kann zudem auch argumentieren, dass dieser Schritt einer ist, der das Personal massiv verunsichern würde, der ein Kulturwandel bewerkstelligen würde, wenn das denn hier eine Mehrheit finden würde, die dazu führen würde, dass man eher wahrscheinlich weniger darum besorgt ist, die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern, weil man auch mehr weg geht von einem Service Public-Verständnis. Also ich glaube, aus all diesen Gründen steht dieser Vorstoss quer in der Landschaft, er steht im Widerspruch zu dem, was Sie bei früherer Gelegenheit gesagt haben und er steht auch im Widerspruch und zwar im eklatanten Widerspruch zu den Wünschen auch der Angestellten der BVB, worunter sehr viele Wählerinnen und Wähler sind.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich kann mich allem anschliessen, was Beat Leuthardt, Tim Cuénod und Georg Mattmüller gesagt haben. Es gibt eine Sache, die ich noch erwähnen möchte, die noch nicht gesagt worden ist. So wie ich den Grossen Rat in den letzten Jahren erlebt habe, hat der Grosse Rat ein hohes Interesse an der BVB und debattiert gerne und mit Engagement über die BVB und so wie ich den Grossen Rat erlebe, interpretiere ich Sie nicht dahingehend, dass Sie möglichst wenig zur BVB zu sagen haben möchten und genau in diese Richtung würde ja eine Auslagerung in eine Aktiengesellschaft gehen. Da würden Sie selbst Ihre Rechte bei der Ausrichtung, bei der Strategie, bei der Zukunft der BVB aktiv und detailliert mitzureden, empfindlich beschneiden und ich glaube nicht, dass das im Interesse des hohen Hauses ist. Von dem her bitte ich Sie, auf die Motion nicht einzutreten.

Luca Urgese (FDP): Wir haben es bei der Debatte über die Wiedereingliederung gesagt und auf das bestehen wir weiterhin. Es wurde jetzt auch vorhin gesagt, die BVB braucht Ruhe im Moment, was sie sicher nicht brauchen kann, ist eine Debatte über ihre Strukturen, sie hat definitiv genügend andere Aufgaben, die sie derzeit abarbeiten muss. Ich habe mit einer gewissen Belustigung, muss ich ehrlicherweise sagen, die Voten von Georg Mattmüller und Tim Cuénod zur Kenntnis genommen. Ich bin dann sehr gespannt, wenn dann die Initiative über die Wiedereingliederung auf dem Tisch liegt, ob Sie dann weiterhin so konsequent für Ruhe bei der BVB plädieren oder ob Sie sich dann Ihrerseits in einen Widerspruch begeben, aber auf jeden Fall bin ich dankbar, wenn Sie mit uns zusammen jetzt diese Motion ablehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben die Diskussion betreffend der Wiedereingliederung der BVB schon geführt und ich möchte hier die Argumentation nicht wiederholen. An Tim Cuénod möchte ich mitteilen, dass wir nicht Themen suchen in der SVP, um unser Wählerpotenzial auszubauen, auch wenn es vielleicht unsere Wähler sind in der BVB, die Sie hier gerade erwähnt haben. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass die Organisationsstruktur so nicht zielführend ist, die Verantwortungsfragen sind aus meiner Sicht nach wie vor nicht geklärt. Sie haben sich damals entschieden, keine Wiedereingliederung zu beschliessen auch ohne meine Stimme, insofern ist die logische Folge, dass man das mit dieser Motion, die jetzt vorliegt, zu korrigieren. Ich höre immer wieder das Wort Ruhe, ich bin überzeugt, dass sich das später rächen wird in dem gegebenen Konstrukt, aber bis dann bin ich hoffentlich nicht oder nicht wieder im Grossen Rat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 70

69 NEIN

5 ENT

10 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5272 ist **erledigt**.

7. Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben

[21.10.20 21:09:58, FD, 20.5281.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte hier nur kurz ausführen, warum die Regierung den Vorstoss nicht entgegennehmen möchte. Als ersten Grund, wir haben das 2018 erst angepasst, und zwar aufgrund der Motion Mirjam Balmer. Da gab es eine Diskussion und der Regierungsrat hat vorgeschlagen, die Richtlinien anzupassen. Das wurde dann im Rat begrüsst und man hat die Motion auch abgeschrieben. Das heisst, wir führten die Diskussion erst gerade. Dann muss ich an dieser Stelle noch erwähnen, dass uns ein Fehler unterlaufen ist. Das heisst, die Richtlinien, die auf dem Netz waren, von welchen Joël Thüring den Satz genommen hat, die sind so falsch. Das ist nicht so schlimm, weil der Sinn ist der gleiche, aber es ist ein anderer Satz, der bei uns in den Richtlinien ist. Ich möchte das einfach erwähnen, das ist vom Sinn und Zweck her das gleiche, daher muss man nicht erschrecken, wenn man sieht, dass es ein anderer Satz ist.

Wir haben damals beschlossen, dass wir ausschreiben möchten, dass das sich empfiehlt, dass es sinnvoll ist und an das möchte sich die Regierung eigentlich auch halten. Ich denke, es macht einfach nicht in jedem einzelnen Fall Sinn. Wir könnten natürlich jetzt auf Ihre Motion hin anpassen und einen Haufen Ausnahmen vorsehen, das scheint uns nicht praktikabel, weil es immer auch Sitze gibt, die von Dritten besetzt werden, es gibt Sitze, die von Amtes wegen besetzt werden und dann gibt es solche, da hat man schon jemand, der genau hineinpassen würde und dann ist eine Ausschreibung einfach eine Farce. Und Sie wünschen ja von der Regierung, dass sie ihre Kontrolle, Aufsicht und Steuerung der Beteiligungen wahrnimmt, also müssen Sie auch ein wenig der Regierung überlassen, diese auch zu besetzen mit Personen, die wir für kompetent und vertrauenswürdig halten. Das gehört halt auch etwas zu unserer Aufsicht von unseren Beteiligungen.

Daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, indem Sinne, dass wir das erst gerade angepasst haben. Ich kann Ihnen auch sagen, wir werden sicher in Zukunft das näher anschauen, wir haben aber erst gerade ausgeschrieben bei der BKB, das steht in der Motion anders, das haben wir gemacht, es gab auch Ausschreibungen vor der Spitalfusion vor der Abstimmung, bei der BVB gab es auch eine Ausschreibung, das ist schon etwas länger her, also es wird auch gemacht. Ich bitte Sie daher, das nicht zu überweisen und uns diese Aufsicht, die wir da haben, indem wir die Verwaltungsräte wählen können, uns so zu belassen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke der Regierungsrätin Tanja Soland für ihre Erläuterungen. Auch der von diesem Fehler auf der Homepage, dann hat immerhin das schon mal dazu geführt in meiner Motion, dass das korrigiert wurde. Vielleicht eine Ergänzung zum letzten Mal, als Tanja Soland gesagt hat, als ich die Motion eingereicht habe, ist die BKB meines Wissens noch nicht ausgeschrieben gewesen, das war kurz danach. Ich unterstelle nicht, dass Sie das wegen der Motion gemacht haben, aber es war dort tatsächlich noch nicht ausgeschrieben. Das ist momentan leider so, dass die Motionen ein bisschen länger haben, bis sie behandelt werden, aber ich anerkenne das bei Regierungsrätin Tanja Soland und das sage ich jetzt nicht, weil sie hier sitzt, dass sie sich auch als langjährige ehemalige Parlamentarierin da vielleicht eher noch ein bisschen das Gespür hat, dafür was dem Parlament wichtig ist und sie solche Ausschreibungen selbstverständlich wenn immer möglich auch macht. Das ist ein Vertrauensvotum an Tanja Soland eigentlich, es ist mir fast unangenehm, aber ich bin so ehrlich.

Trotzdem bin ich der Meinung, das was Tanja Soland in Bezug auf die Antwort auf den Vorstoss von Mirjam Balmer hier gesagt hat, schon nur halb stimmt. Wenn man das liest, wie damals auch mit dem Antrag an den Grossen Rat, und das wurde dann so auch als erledigt abgeschrieben, die PCG-Richtlinien angepasst wurden, steht da; es empfiehlt sich dabei, öffentliche Ausschreibungen zu nutzen. Natürlich bleibt das bis zu einem gewissen Grad einen dehnbaren Begriff, es ist eine Empfehlung, es ist einfach ein wenig stossend, wenn es dann häufig eben trotzdem nicht gemacht wird. Ich habe jetzt keine Strichliste geführt, wie oft es gemacht wurde und wie oft es nicht gemacht wurde, es wurde zumindest bei der Stelle in der IWB, die Nationalrat Beat Jans hatte, nicht getan. Beat Jans ist zurückgetreten und drei Tage später war schon seine Nachfolgerin gewählt. Ich vermute jetzt nicht, dass in dieser kurzen Zeit eine Blitzausschreibung durchgeführt wurde. Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass der zuständige Departementsvorsteher Regierungsrat Christoph Brutschin von seinem Parteikollegen Beat Jans natürlich frühzeitig über seinen Rücktrittswunsch informiert wurde und der sich schon auf die Suche machen konnte. Ich glaube aber trotzdem, dass ich vom Grundsatz her erstens empfehlen würde, dass man da anders kommuniziert und zweitens, dass man in solchen Fällen die Stellen ausschreibt.

Wenn wir in die Vergangenheit schauen, und da ist jetzt Regierungsrätin Tanja Soland ausgenommen, dann muss man halt schon feststellen, dass sich gerade bei Verwaltungsräten, die von linken Regierungsräten ausgesucht werden, sehr häufig dann auch Vertreter dieser Partei wiederfinden. Herr Lewin war so ziemlich in jedem Verwaltungsrat, den es gibt in diesem Kanton, Benedikt Weibel ist auch ein Parteikollege von Christoph Brutschin, er war sowohl im Verwaltungsrat der IWB, dort ist er eingesprungen, aber auch im langjährigen Verwaltungsrat der schweizerischen Rheinhäfen. Frau Schenker sitzt im Verwaltungsrat des Uni Spitals, also ich glaube, es ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dass man zumindest dann hier vielleicht ausschreiben sollte, wenn dann als Resultat dabei herauskommt, dass es dann trotzdem Herr Lewin ist. Ich habe nichts gegen Herr Lewin oder sonst jemand, der dieses Parteibuch hat, dann ist das halt so, aber trotzdem glaube ich, ist es im Sinne der Gleichberechtigung, der Transparenz immer sinnvoller auszuschreiben.

Und Sie schreiben das ja auch als Fazit in dieser Antwort auf den Vorstoss Mirjam Balmer. Wenn ich den "Chrüzlistich"

anschauen, dann ist es unter anderem auch die Partei meiner geschätzten Altkollegin Mirjam Balmer, die diesen Vorstoss auch unterstützt. In diesem Fazit steht; es empfiehlt sich, öffentliche Ausschreibungen zu nutzen. Also Sie geben es ja selber zu und dann glaube ich, macht es schon Sinn, wenn man das vom Grundsatz her immer so nach Möglichkeiten lebt. Ausnahmen bestätigen die Regeln, aber wir müssen auch ganz ehrlich sein, Tanja Soland, das war in der Vergangenheit nicht die Regel, dass ausgeschrieben wurde, sondern eine Ausnahme. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss zu überweisen.

Zwischenfrage

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Joël Thüring, Sie werfen der Regierung vor, dass wir Personen in Verwaltungsräte stellen würden, die uns Nahe stehen. Was ändert eine Ausschreibung an dem?

Joël Thüring (SVP): Ich habe es nicht Ihnen vorgeworfen, Regierungsrätin Tanja Soland, ich glaube, es ist für die Transparenz und die "Good Governance" besser, wenn man Stellen ausschreibt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 71

39 NEIN

2 ENT

52 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5281 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

8. Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt

[21.10.20 21:19:36, JSD, 20.5282.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5282 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt Nichtüberweisung.

"Ich bin nackt gewesen und Ihr habt mich gekleidet, was Ihr einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt Ihr mir getan". Aus dem Matthäusevangelium. Oder auch die Geschichte vom blinden Bettler von Jericho aus dem Markusevangelium. Das letzte Mal, als wir über das Thema gesprochen haben, habe ich alle hier drin an Heiligen Martin erinnert, der an der Münsterfassade thront und heutzutage dort einem Baustumpf einen Teil von seinem Mantel gibt. Aber wir wissen alle, dass es ein Bettler ist, dem man ein Kleidungsstück gibt. Das soll auch an den ersten Satz, den ich gesagt habe, erinnern. Der Ritter Martin prominent an der Münsterfassade und auch für mich eine schöne Erinnerung an die vielen Martinsumzüge in dieser Stadt als Binggis. Aufgrund seiner Vita ist der Heilige Martin unter anderem der Schutzheilige der Armen und der Bettler. Nicht nur fürs Christentum, sondern auch für diese Stadt eine prägende Figur.

Das erwähne ich alles mit dem Hinweis auf eine allgemeine Wertedebatte, wo auch wir hier drin immer wieder führen oder sogar täglich damit konfrontiert sind. Wie gehen wir mit Armut um, wie gehen wir mit Leuten um, die in Not sind. Das ist nicht nur in dem Rahmen etwas, was wir diskutieren. In einem wahrscheinlich wohlhabendsten Ecken von dieser Welt, und das meine ich nicht nur im monetären Sinn, wünsche ich mir eigentlich zwei Sachen. Mehr Gelassenheit gegenüber bettelnden Menschen und weniger Gelassenheit gegenüber Armut. Betteln zu einer illegalen Handlung zu machen, hat eine ganze Reihe von Konsequenzen. Es fängt damit an, dass eine soziale Angelegenheit zu einer Angelegenheit der öffentlichen Ordnung gemacht wird, die man der Polizei übertragen möchte, die zu lösen. Bettler kriegen eine Geldstrafe, die sie nicht zahlen können, sie werden gemahnt, dann allenfalls folgt eine Strafverfolgung, etc. Untersuchungen in der Schweiz und auch in anderen Ländern haben gezeigt, dass bettelnde Menschen nicht Teil des mafiösen Netzwerkes sind, man könnte sagen, es handelt sich hier ein bisschen um ein Gespinnst. Was wir sehen sind Familien und vielleicht sogar Familiensolidarität. Die Diskussionen sind voll auf deren Typen ausgerichtet und ich sage, wenn es um bettelnde Menschen geht, nicht nur rational begründet.

Wir streiten hier ein bisschen an der Sachlage vorbei, wo eigentlich die Problematik ist. Andere Lösungswege sind angezeigt. Wo kommen wir denn sonst hin, wir als Menschen und als Kanton, wenn wir Armut kriminalisieren, Armut mit einem Verbot bekämpfen, was kommt denn hier als nächstes. Wir können das doch besser, reissen wir uns doch am Riemen, wie das auch andere Städte gezeigt haben, nicht nur in der Schweiz, auch in Österreich, wie man aus Berichten

erfahren konnte. Schaffen wir zusammen daran, wie wir mit diesem Armutproblem umgehen wollen, da gehören alle an den Tisch, sicher auch beratende Experten, aber auch vermittelnde Leute und Leute, die mit all denen, die betroffen sind, sprechen und mit den Betroffenen meine ich nicht nur die bettelnden Menschen, sondern auch die Bevölkerung dieser Stadt. Das ist zu einem grossen Teil eine Sache der Vermittlung und die Bürger müssen hier eingebunden und auch angesprochen werden. Konkret passiert ist das, man sieht es beim Wettsteinplatz und heute konnte man lesen, dass beim De-Wette-Park so eine Lösung gefunden wurde für die Situation, die sich präsentiert hat. Ich bitte Sie darum von Herzen, aber auch mit ganz viel Verstand, diese Motion nicht zu überweisen und ich finde es sehr schade, dass die Regierung sie entgegennehmen möchte.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Woher wollen Sie wissen, dass diese Familien, diese Bettler arm sind, woher wissen Sie das?

Sebastian Kölliker (SP): Ich glaube, die nackte Tatsache, diese Leute so anzutreffen, wie sie anzutreffen sind in dieser Stadt, fern ihrer Heimat, ist mir Beweis genug, Felix Wehrli.

Michelle Lachenmeier (GB): Auch das Grüne Bündnis ist gegen die Überweisung der Motion. Zunächst ein paar praktische Überlegungen. Das gelockerte Bettelverbot gilt erst seit Juli 2020. Es wäre wohl einmalig, ein Gesetz nach so kurzer Zeit bereits zu ändern. Ein Gesetz braucht immer Zeit für die Umsetzung, für die Akzeptanz in der Bevölkerung, damit man einen angemessenen Umgang mit der Bevölkerung findet. Dies ist zum Beispiel auch bei der Aufhebung des Lautsprecherverbots nicht anders. Betteln ist weiterhin nicht einfach erlaubt, sondern nur dann, wenn kein bandenmässiges Betteln vorliegt. Gemäss Aussagen der Regierung sind es etwa 50 Personen, die sich zurzeit in Basel zum Betteln aufhalten und auf der Allmend übernachten. 50 Personen bei einer Einwohnerzahl von 200'000. Auch andere Städte, es wurde bereits gesagt, kennen einen liberalen Umgang mit Betteln und haben sich auch hierfür Zeit für die Umsetzung und Akzeptanz in der Bevölkerung gegeben. Wir befinden uns in einer der grössten wirtschaftlichen Krise, nach neusten Kenntnissen profitieren vor allem die Reichen von dieser Krise, während die Armen durch die Krise weltweit noch ärmer werden. Andere Menschen unbürokratisch nach Geld zu fragen, war schon immer eine Möglichkeit und für gewisse Menschen ist es die einzige Option, um an Geld zu kommen.

Ja, es gibt Beschwerden aus der Bevölkerung. Ende August waren es 23 Beschwerden. Betreffend Lärm und anderen Störungen sind es sicher mehr Klagen. Man muss Beschwerden immer in Relation setzen, bevor diese Beschwerden Anlass zu einer Gesetzesänderung nimmt. Bei jeder anderen Frage würden wir das auch so machen. Zum Beispiel auch wieder bei der Lautsprecher-Regelung, dort setzen wir auch auf Dialog, gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz und versuchen nun in der Gesellschaft einen Umgang mit dieser neuen Situation zu finden, das eben diese neue Freiheit des Musikhörens für gewisse Menschen eine Belästigung oder Störung darstellt.

Wenn sich bettelnde Personen straffällig verhalten, gibt es andere Möglichkeiten, wie das auch die Regierung bereits ausgeführt hat. Es kann zu Anzeigen kommen, wenn die Leute sich nicht ans Gesetz halten oder andere Verstösse gegen das Übertretungsstrafgesetz machen. Auch hier haben wir noch weitere Bestimmungen. Ein absolutes Bettelverbot zu fordern, dass dann nicht für einheimische Bettler gelten soll, sondern nur für bestimmte Gruppen von Menschen, das fusst meines Erachtens auf einen sehr sonderbaren Rechtsverständnis und ist eine rechtsungleiche Behandlung. Das Bundesgericht, ja, das ist so, das hat absolute Verbote für zulässig erklärt. Das jüngste Urteil vom Kanton Waadt wird aber in der Lehre kritisiert und das Urteil wurde auch nach Strassburg weitergezogen. Das Urteil steht noch aus.

Das absolute Bettelverbot stellt einen Eingriff in die persönliche Freiheit dar. Ein solcher Grundrechteingriff ist nur zulässig, wenn kein milderes Mittel zur Verfügung steht. Die Erforderlichkeit ist aber aufgrund der gerade unerschöpflichen milderen Gestaltungsmittel sehr fraglich. Es geht ja immer nur darum, das bestreitet hier ja niemand, dass man Betteln in grösseren Gruppen vermeiden möchte. Möglich wären da eingeschränkte Verbote wie zum Beispiel aktives oder aggressives oder bedrängendes Betteln verbieten oder auch das Betteln an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten oder wie wir es in Basel haben, dass man das bandenmässige Betteln verbietet. Wichtig zu wissen ist, dass das Bundesgericht aufgrund der politischen Dimension dieser Frage die rechtliche Beurteilung mit Zurückhaltung vorgenommen hat. Die Aufgabe des Bundesgerichts mit diesem Urteil, wonach kein anderes Mittel gleich wirksam sei als ein vollständiges Bettelverbot, ist aber sehr problematisch, denn damit könnte man letztlich jegliche Art von Verboten rechtfertigen.

Nun noch ein paar Bemerkungen aus meiner subjektiven Wahrnehmung. Die Betteldebatte, die uns den Sommer über beschäftigt hat und für die Medien und für viele Menschen eine willkommene Abwechslung zur eigentlichen Krise war, hat mich persönlich einiges gelernt. Die Menschen wollen keine Armut sehen und nicht damit konfrontiert werden. Dafür habe ich sogar ein gewisses Verständnis. Wenn sich irgendwo eine Minderheit findet, auf die man verbal eintreten kann und die sich dann nicht besonders gegen die sozialen Medien wehren kann, dann wird einfach hemmungslos nach unten getreten und diese Gruppe wird aufs Übelste beschimpft. Dafür habe ich kein Verständnis. Wenn wir das Bettelverbot wieder einführen, dann fühlen sich bestimmt manche Menschen in diesem Kanton wieder besser. Ich mag ihnen das sogar gönnen. Aber allen Seiten sollte klar sein, dass wir damit das Problem nicht lösen, denn man muss das Problem der Armut an den Wurzeln packen. Aber wir haben heute und hier die Möglichkeit, es wurde auch bereits gesagt, wir können uns entscheiden, wie wir mit Armutsbetroffenen in der Schweiz umgehen möchten. Wollen wir sie kriminalisieren oder wollen wir auch ihnen ein Stück Freiheit lassen. Denn ein Verbot sagt auch immer etwas über die Gesellschaft aus und aus diesem Grund lehnen wir die Überweisung der Motion ab.

Pascal Messerli (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Es wird nun höchste Zeit, dass wir dieses Bettelverbot

wieder einführen, das Mass ist voll, man kann keine 20 Minuten mehr in ein Strassencafé gehen, als dass man von mehreren Bettlern belagert wird. Die Menschen aus dem Gewerbe in der Stadt regen sich auf und es ist keine Besserung in Sicht. Warum ist keine Besserung in Sicht, weil sämtliche Behauptungen der Bettelverbotsgegner einfach falsch sind und nicht eingetroffen sind. Zuerst wurde behauptet, es sei dann die Aufgabe der Polizei, die Bandenmässigkeit zu beweisen, die Praxis hat gezeigt, dass das schwierig bis unmöglich ist.

Was Sie hier machen von der rot-grünen Seite, Sie wollen der Polizei wieder den schwarzen Peter zuschieben, wenn dann die Bandenmässigkeit bewiesen ist, können Sie mit Racial Profiling reklamieren, das ist keine seriöse Politik. Dann wurde wieder behauptet, dass das Berner Modell angeblich die Ideallösung ist, den Königsweg. Dann hat Regierungsrat Baschi Dürr berechtigterweise darauf hingewiesen, dass dieses Berner Modell gegen das Freizügigkeitsabkommen verstossen würde, ich denke, die Kündigung der Personenfreizügigkeit ist hier in diesem Parlament nicht mehrheitsfähig. Darüber hinaus wurde ebenfalls behauptet, dass die Bettler nach dem Sommer schon wieder weggehen, ja, natürlich, das ist überhaupt nicht passiert, im Gegenteil. Jetzt zu Weihnachten kann sich die Situation auch wieder zuspitzen und sie wird sich zuspitzen.

Darum muss man doch jetzt einfach anerkennen, dass diese Aufhebung des Bettelverbots falsch war. Man kann übrigens auch nicht damit argumentieren, dass man bei dieser Aufhebung des Bettelverbotes den Obdachlosen geholfen hat. Wenn man einer der Medienberichte, beispielsweise auch Tele Basel liest, dann regen sich auch die Obdachlosen extrem auf ab diesen Betterbanden. Einige Obdachlose sprachen sogar von Strassenkriegen, die jetzt am laufen sind. Wenn das die soziale Lösung auf rot-grüner Seite ist, dann gute Nacht. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Fehler zu korrigieren und die Motion Joël Thüring zu überweisen. Dann können wir eine Selbstreflektion machen und wissen, dass wir hier einen Fehler gemacht haben, um endlich wieder das Gewerbe und die Bevölkerung davon zu entlasten.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Wir haben vorhin Sebastian Kölliker gehört mit dem Zitat aus der Bibel und ich selber kenne dieses Zitat natürlich auch. Die Frage ist auch, es gibt noch andere Themen. Ich komme noch darauf zu sprechen. Es geht eben nicht um die Bettler, die Sebastian Kölliker meint, Regierungsrat Baschi Dürr hat schon vor einem guten Jahr gesagt, es gehe nicht um Arme und Bedürftige. Es geht nicht um Personen, die in der Schweiz leben und betteln, diese werden nicht gebüsst. Es geht um Bettlerbanden aus dem Ausland und das Problem ist, dass diese oft mit organisierter Kriminalität verbunden sind. Dazu gibt es diverse Untersuchungen, das ist für mich der Hauptpunkt.

David Wüest-Rudin hat vor einem guten Jahr einen Unterschied gebracht, den ich sehr teile, zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik. Bei der Gesinnungsethik geht es vereinfacht gesagt um irgendeinen Einzeltext aus der Bibel und bei der Verantwortungsethik geht es um das Übergreifen und die ganzheitliche Sicht. Unsere Verantwortung sagt mir, dass es problematisch ist, Bettlerbanden nach Basel anzulocken. Es war ganz klar, kaum war es aufgehoben, waren sie wieder da. Das Bettelverbot wieder einzuführen, wird Basel helfen, es ist vereinfacht gesagt, ein kleiner Beitrag zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Ich weiss, das ist ein bisschen vereinfacht gesagt, ich möchte nicht ganz generalisieren, aber die Spezialisten unter uns und in der Polizei und die der Strafverfolgung, die kennen die Probleme und das ist für mich der Punkt. Somit bitte ich Sie, die Motion Joël Thüring zu überweisen.

Alex Ebi (LDP): Wie kann man hier dem Pfarrer Sebastian Kölliker nicht zuhören und finden, das war das Maximum. Wie kann man hier auch eine andere Meinung haben, geht eigentlich fast gar nicht, es war wunderbar. Jetzt bin ich ein bisschen hin und her gerissen und trotzdem muss man Stellung beziehen und das ist mir auch wichtig, das zu sagen. Ich bin in Kleinbasel jeden Tag unterwegs und man hat wunderbar im Sommer gespürt, wie diese Aggressivität auch von der Bevölkerung gestiegen und gestiegen ist. Das hatte zur Folge, dass je länger der Sommer gegangen ist und der Herbst gekommen ist, diese Bettler von Kleinbasel verschwunden sind und jetzt sitzen sie vor jedem Migros und Coop im Gundeli. Offenbar sind dort die Menschen noch ein bisschen lieber mit diesen Bettlern. Wenn schon die Regierung das übernehmen möchte, dann ist es nicht an uns, das zu stoppen. Wir können das in einer Ruhe anschauen, wir können schauen, wie sich das entwickelt und die Regierung hat das anzuschauen und uns dann etwas Gescheites zu erzählen. So habe ich das verstanden und darum muss ich sagen, die Bevölkerung hat kein Verständnis, wenn wir dieses Bettelverbot einfach ignorieren und so tun, wie wenn nichts passiert wäre. Dieser Sommer hat der Bevölkerung nicht gepasst und hier erwarten sie von uns, dass wir etwas machen. Darum bitte diese Motion überweisen.

Luca Urgese (FDP): Sebastian Kölliker hat eine wichtige Frage aufgeworfen. Wie gehen wir mit Leuten um, die in Not sind. Es geht meines Erachtens nicht darum, dass die Leute keine Armut sehen wollen, sondern die Leute, das ist zumindest meine Einschätzung, sind der Meinung, dass es in einem Land wie der Schweiz nicht nötig sein soll zu betteln. Wir haben deshalb über viele Jahre hinweg ein flächendeckendes Angebot, ein Auffangnetz aufgebaut hierfür. Das umfasst Sozialhilfe, die Unterstützung für die Gassenküche, die Notschlafstelle, usw., alles Unterstützungsmaßnahmen, die nicht zuletzt genau dieser Personengruppe helfen sollen.

Was wir jetzt hier auf der Strasse gesehen haben in den letzten Monaten ist nicht diese Armut, sondern ist importierte Armut. Importierte Armut von Menschen, die grösstenteils keinen Zugang haben zu diesen Unterstützungsangeboten, weil es aufgrund von verschiedenen Regulierungen ausgeschlossen ist. Was an und für sich auch richtig ist, weil wir das nicht so finanzieren können, wenn wir das einfach frei importieren. Es ist zudem importierte Armut, die denjenigen Leuten hier vor Ort das Leben schwerer macht, die sich in der Vergangenheit dafür entschieden haben, auf der Strasse betteln zu gehen. Das hat auch Pascal Messerli eindrücklich ausgeführt. Das kann doch keine ernsthafte Lösung sein. Sie müssen doch selber anerkennen, dass es diesen Menschen nicht besser geht, nur weil sie statt woanders jetzt hier bei uns betteln. Die Antwort auf dieses Problem ist Hilfe vor Ort. Auch das ist keine neue Erkenntnis. Und diese Hilfe vor Ort, die leisten

wir und nicht zu knapp. Ich erinnere Sie, dass die Schweiz als Land eine Kohäsionsmilliarde an die Europäische Union zahlt. Darin eingeschlossen auch Beiträge an Rumänien, viel Geld, das dorthin fließt. Wir haben auch kantonale Entwicklungshilfe, die wir hier drin mit grossen Mehrheiten gutheissen, auch diese Unterstützungsgelder, die eben dazu dienen sollen, das Problem vor Ort zu lösen. Das ist die richtige Antwort auf dieses Armutproblem und nicht die Armut hier zu uns nach Basel zu holen. Es ist ein ehrenwertes Anliegen, diesen Menschen zu helfen, aber es wurde die völlig falsche Lösung hierfür gewählt. Und es ist genau das eingetreten, was alle, die hier im Grossen Rat gegen die Aufhebung des Verbots gekämpft haben, prophezeit haben. Genau das ist eingetreten und ich glaube, es ist an der Zeit, dass Sie anerkennen, dass Sie hier einen Schritt zu weit gegangen sind und dass jetzt der Moment ist, diesen Schritt wieder rückgängig zu machen, damit wir auch weiterhin das unternehmen können, was wirklich hilft, wie gesagt, Hilfe vor Ort.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GB): Luca Urgese, Sie haben gesagt, Sie haben damals im Grossen Rat gewarnt, dass es so kommt. Können Sie mir sagen, warum der zuständige Regierungsrat trotz diesen Warnungen in dieser Zeit bis in den Sommer nichts getan hat, um dieses Problem vorausschauend anzugehen?

Luca Urgese (FDP): Das ist ein völlig unhaltbarer Vorwurf. Wenn der Grosse Rat hier drin entscheidet, dass Bettelverbot aufzuheben, dann kann man nicht von der Polizei ernsthaft erwarten, dass sie dann trotzdem Bettelei verfolgen. Ich weiss nicht, was Sie sich da vorstellen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie sollten die Zwischenfrage mir stellen, wenn Sie hier etwas fragen wollen, ich gebe Ihnen auch gerne hier eine Antwort. Wir können ja nicht präventiv alle mal verhaften, die vielleicht rumänisch aussehen und deshalb so einem Generalverdacht unterstellt würden, dass sie bandenmässig betteln. Wir hatten vor nicht so langer Zeit eine Diskussion über Racial Profiling bei der Kantonspolizei.

Zurück zu dieser Motion. Der Regierungsrat bittet Sie, sie ihm zu überweisen. Ich könnte vieles wiederholen, das richtigerweise ausgeführt worden ist, ich mache das angesichts der späten Stunde nicht, sondern beschränke mich auf zwei Gründe. Zum einen war der Regierungsrat, das wurde auch schon gesagt, immer dagegen, das allgemeine Bettelverbot aufzuheben. Wir haben vor den Konsequenzen gewarnt, die sind noch rascher und noch deutlicher zu Tage getreten, auch das ich selbst vermutet hätte.

Zum anderen gibt uns diese Motion die Gelegenheit, wir werden dann auch bereit sein, den Anzug von Esther Keller entgegenzunehmen zu dieser Thematik, den Sie, glaube ich, an Ihrer nächsten Sitzung besprechen, um Ihnen umfangreich darlegen zu können, was für die Wiedereinführung des Bettelverbotes spricht, was allenfalls auch dagegen. Wir können dann alle diese Alternativvorschläge oder Meinungen, die da bereits laut wurden, es soll nur mit einer Bewilligung gebettelt werden können, es soll nur ein Bettelverbot für Ausländer geben, es soll ein sogenanntes Berner Modell eingeführt werden, also alle diese Diskussionsbeiträge könnten wir hier schön zusammenbringen und Ihnen ausführen, was der Regierungsrat genau meint, so dass Sie dann einen Ratschlag vorliegen haben anhand dessen Argumente Sie dann letztlich darüber entscheiden können, ob Sie dieses allgemeine Bettelverbot wieder einführen wollen oder nicht. Was ich Ihnen auf jeden Fall versprechen kann, ist, dass sollten Sie diese Motion hier uns heute überweisen, würden wir sehr rasch Ihnen diesen Ratschlag unterbreiten, so dass Sie dann materiell darüber diskutieren könnten.

René Häfliger (LDP): Jetzt sind wir doch einmal ehrlich. Die Aufhebung von diesem Bettelverbot hat uns alle überrascht. Sie hat uns alle auf dem linken Fuss erwischt. Ich gebe zu, als wir in der JSSK über das diskutiert haben, bin ich auch ein bisschen in einem moralischen Konflikt gestanden, weil ich mir gesagt habe, es kann doch nicht sein, dass es verboten ist, dass ich Alex Ebi um einen Franken frage. Aber es geht nicht um das, sondern es geht effektiv um das, was nachher passiert ist und dann muss man einfach irgendwie eine Art Güterabwägung machen, was ist das geringere Übel und wenn man heute durch die Stadt geht, dann werden wir nicht nur richtiggehend belästigt, sondern wir kriegen auch Feedbacks von der Bevölkerung. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich mit Leuten spreche, die sind vor dem Durchdrehen. Und einfach ein kleiner Tipp an vielleicht ein paar linke Ratskolleginnen und -kollegen, wenn Sie noch ein paar Stimmen sammeln wollen bis am Sonntag, dann zeigen Sie jetzt einfach Grösse und sagen, okay, wir haben uns hier auf dem falschen Fuss erwischen lassen, wir müssen wieder einen Schritt zurück. Darum bitte ich Sie, die Motion zur Wiedereinführung des Bettelverbotes anzunehmen.

Pascal Pfister (SP): Ich glaube, es ist tatsächlich so, dass die Situation viele Menschen überrascht hat im Sommer und wir haben das auch in einer Interpellation dargelegt, dass es natürlich auch in anderen Städten so gewesen ist, weil wir natürlich, als wir dieses Gesetz gemacht haben, nicht davon ausgehen konnten, dass es eine Corona-Situation gibt und das Gesetz genau dann in Kraft tritt, wenn wir diese Ausgangslage haben. Das ist ja auch etwas, wieso die Leute sich aufgeregt haben, weil sie angesprochen werden und eigentlich sollte man Distanz halten. Ich kann Ihnen versichern, als Parteipräsident wurde ich auch von sehr vielen Menschen auf die Situation angesprochen. Und ich muss sagen, sehr viele von diesen Leuten waren sehr differenziert. Es ist tatsächlich so, dass es Dinge gibt, die die Leute sehr stören. Wenn sie zum Beispiel beim Essen in einem Restaurant angesprochen werden, was viele auch gestört hat, ist, ich sage jetzt mal, der gesteigerte Gemeingebrauch der Parks, das ist übrigens ein juristischer Begriff. Es gibt gewisse Dinge, die die Leute wirklich geärgert haben und das nehmen wir auch zur Kenntnis.

Es gibt aber für uns deshalb keinen Grund, gleich ein paar Monate, nachdem ein Gesetz in Kraft getreten ist, dieses

bereits wieder rückgängig zu machen. Wir haben nämlich, ich habe das auch im Sommer allen Leuten gesagt, die sich bei mir gemeldet haben, eine bisschen angespannte Situation, aber wir müssen jetzt einen Umgang damit finden. Man kann für das Bettelverbot oder dagegen sein, das ist Ihnen frei überlassen. Es ist aber auch so, dass wir hier eine Abstimmung hatten im Parlament und nachher eine Volksabstimmung und Sie können da natürlich sagen, ja, das wurde nicht thematisiert, dann empfehle ich Ihnen, gehen Sie mal die Medienmitteilungen der SVP angesichts dieser Abstimmung lesen, wer es wissen wollte, der konnte wissen, dass es bei dieser Abstimmung auch um das Bettelverbot geht.

Das war eine Ausgangslage, da kann man natürlich immer sagen, die Situation hat sich jetzt anders entwickelt und es steht Ihnen natürlich frei, das Bettelverbot wieder einzuführen. Wir sehen es einfach nicht als Lösung an, wenn Sie zum Beispiel dann sagen, ja, die Schweizer Bettler, die wir alle kennen, die kann man dann trotzdem noch tolerieren, das hat Michelle Lachenmeier schön aufgezeigt, das ist natürlich auch nicht eine gute Situation. Dann sagen Sie, wir führen ein Gesetz ein, aber man soll sich nicht daran halten. Für die Leute, die davon betroffen sind, ist es eine schwierige Situation. Sie wissen dann ja nicht, ob sie wirklich dann nicht verfolgt werden oder doch und für die Polzisten, die bringen Sie auch in eine schwierige Situation. Es geht dann am Schluss nur noch um Willkür und das ist wirklich nicht das, was wir wollen.

Jetzt wird natürlich angesichts der Wahlen die heisse Kartoffel herumgeschoben. Wer hätte sich besser vorbereiten sollen, wer ist schuld an dem allem, also wir als SP wurden ja von einigen von Ihnen sehr stark beschuldigt, dass wir an diesem ganzen Schlamassel schuld seien, aber ich glaube, das bringt niemanden weiter hier und das Berner Modell wird ins Spiel gebracht. Das hat auch seine kritischen Seiten, das wissen wir, das ist verschiedentlich auch aufs Tablett gekommen. Vielleicht sollten wir ein Basler Modell entwickeln, vielleicht sollten wir einen Umgang damit finden.

Meine Wahrnehmung ist, da muss ich Pascal Messerli widersprechen, dass bereits heute vonseiten der Bettlerinnen und Bettler eine Anpassung stattgefunden hat, dass dieses aufsässige Betteln viel weniger oder eigentlich gar nicht mehr vorkommt und diesen Weg zu finden, um das bitte ich Sie. Für das machen wir keine Einführung des Bettelverbots. Ich bin überzeugt, dass wir heute schon gesetzliche Grundlagen haben, dass wir das verhindern können, dass in Restaurants gebettelt wird, dass die Parks dafür genutzt werden und die anderen unangenehmen Begleiterscheinungen nicht vorkommen und da erwarte ich vom Departement trotzdem ein bisschen Kreativität, auch in der Beantwortung von allenfalls Vorstössen, die jetzt überwiesen werden.

Zwischenfrage

Lorenz Amiet (SVP): Pascal Pfister, von Ihren Parteimitgliedern, die Sie angesprochen haben, wie viele haben Ihnen da gesagt, dass sie gar nicht gemerkt haben, dass sie das Bettelverbot abgeschafft haben mit Ihrem Ja zum Übertretungsstrafgesetz?

Pascal Pfister (SP): Das kam sicher vor, dass Leute das gesagt haben, aber Ihre Partei hat das zuvorderst im Abstimmungskampf vorgebracht und von daher ist das ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. Ich habe andere Gründe geliefert, wieso man ihn ablehnen sollte.

Tonja Zürcher (GB): Die Antworten auf die Zwischenfrage von Oliver Thommen hat mich vorher schon etwas überrascht. Wenn auf die Frage von; wie man sich vorbereiten hätte können auf diese Situation, nur die Antwort kommt; wir können ja nicht alle vorgängig verhaften und es ist ja ein Verbot aufgehoben worden, dann sehe ich schon ein bisschen wenig Kreativität für Zwischenschritte. Wir können ja mit Menschen reden, das wurde auch schon gesagt, wir können vermitteln und gerade das wurde ja seit dem Sommer gemacht. Die Situation hat sich verbessert, es wurden Lösungen gefunden, beispielsweise für das Wettsteinpärkli, der Zugang zur Gassenküche wurde wieder ermöglicht, weil man vermittelt hat, weil man miteinander geredet hat und genau das sehen wir als Aufgabe. Sei es im Bereich von Community Policing, sei es bei der Gassenarbeit, Quartierarbeit, usw., wir haben hier verschiedene Stellen, die in diesem Bereich aktiv sind und auch gute Arbeit machen. Ich denke, genau diese Arbeit müssen wir weitergehen.

Aber nochmals ganz grundsätzlich, betteln ist das Symptom von Armut und von grossen Ungleichheiten in der Gesellschaft. Und dass Menschen hierher migrieren, um hier zu betteln, ist ein Zeichen für die riesigen europäischen und globalen Unterschiede, die wir haben. Wir können hier gerne darüber diskutieren, was die Ursachen davon sind und wie wir diese Unterschiede lösen, ich denke, das wäre ganz toll. Wir würden uns mehr damit auseinandersetzen, welche Folgen auch unsere Politik hier hat, aber darum geht es hier jetzt nicht. Es geht hier um Menschen, die jetzt betroffen sind und die jetzt für ihr Leben Geld brauchen, Essen brauchen. Was wir in den letzten Monaten gesehen haben, ist in Basel auch eine gewisse Normalisierung, nicht für uns, für uns war es eine Veränderung der Normalität, aber es ist das, was in Europa in vielen Städten schon lang Normalität ist und wo sich auch die Menschen daran gewöhnt haben, einen Umgang miteinander gefunden haben. Ja, bettelnde Menschen können stören, das war und ist auch schon bei den sogenannten Einheimischen der Fall. Es gibt solche, die stören überhaupt nicht, es gibt solche, die können durchaus stören, das ist auch bei denen so, die jetzt migriert sind. Es gibt solche, die sind sehr anständig, es gibt solche, die können eher stören, ja, das ist so. Aber nicht gestört werden, ist das wirklich wichtiger als ein Grundrecht darauf um Hilfe bitten zu können? Michelle Lachenmeier, glaube ich, war es, die auch auf die Boxen hingewiesen hat. Unsere Gesellschaft muss damit umgehen, dass gewisse Sachen erlaubt sind, die die anderen Menschen stören können und wir müssen hier einen Umgang miteinander finden.

Wenn Sie jetzt finden, okay, ein paar Menschen stören und jetzt wollen wir wieder ein Verbot und einer Motion zustimmen, die ein Betteln verbietet, dann aber verbieten Sie das Betteln, Punkt, fertig, dann ist es verboten und da jetzt finden, wir setzen das nur mit Augenmass um und sind dann doch nicht so streng, weil die einheimischen Bettelnden, die brauchen das ja schon, also hier müssen Sie sich schon entscheiden, wollen Sie ein Verbot oder wollen Sie kein Verbot. Und wenn

Sie ein Verbot wollen, dann verbieten Sie um Hilfe zu bitten. Und das ist nicht nur menschenrechtlich bedenklich, es ist aus meiner Sicht auch nicht menschlich bedenklich. Es ist vom Herzen her, ich verstehe nicht, wie man das verbieten will und ich verstehe auch nicht, was das irgendwie mit einer liberalen Haltung zu tun haben soll oder mit christlichen Werten. Gut die CVP hat sich ja schon vom Ziel verabschiedet, aber trotzdem habe ich gedacht, dass Sachen wie Nächstenliebe oder Almosen geben doch noch ein bisschen verankert sein sollte. Ich bitte Sie wirklich, diese Motion nicht umzusetzen, statt hier ein hin und her mit Verbot aufheben, Verbot zu machen, sollten wir einen Umgang finden, wie wir mit Menschen umgehen, die von Armut betroffen sind.

Beat Leuthardt (GB): Ich schliesse mich der Vorrednerin an und nach dem staatsmännischen Votum des SP-Präsidenten kommt jetzt hier mein emotionales. Ich finde die Debatte bzw. gewisse Äusserungen äusserst beschämend und peinlich und dieses Kantons unwürdig. Ich habe noch selten einen so offenen und unverbrannten Aufruf zu Populismus gehört wie vorhin grad zu meiner linken. Ich fühle mich erinnert an eine Delegation der Bundestagsgrünen in den 80er Jahren, da gingen wir nach Ústí nad Labem, Ústí nad Labem ist in der Tschechischen Republik, und da gab es ganz ähnliche Äusserungen. Da waren Roma unerwünscht, sie wurden ausgegrenzt, es wurden ähnliche Diskussionen geführt. Es ist immer dasselbe, ein ganz klein wenig wurde am Wohlstand gekratzt oder nicht mal das, schon nur die Anwesenheit, die Sichtbarkeit der Armut störte da. Unglaublich, dass das hier auch wieder der Fall ist und die Leute sich dazu noch bekennen, auch ein Polizeidirektor oder auch jemand aus einer Partei, dessen Kürzel ein E führt.

Ich fühle mich erinnert an die früheren Diskussionen im Asyl- und Flüchtlingsbereich der 70er und der 80er Jahre. Damals wurde auch der Begriff der organisierten Kriminalität als Kampfbegriff der Bürgerlichen und der Polizeikräfte gegen Offenheit und Menschlichkeit eingeführt. Damals wurde aus der Fluchthilfe, was etwas Urmenschliches und Christliches war, ein Schleppertum, ein Schleusertum konstruiert, später wurde dann im Schweizer Ausländergesetz Artikel 23, der das Menschliche des 2. Weltkrieges bewahren konnte, wegradiert und seither gilt Schlepper als Kampfbegriff und Fluchthilfe kommt gar nicht mehr vor. Die Festung Europa im Asylrecht entstand damals in den 70er und 80er Jahren, was an Menschlichkeit in den 70er Jahren noch selbstverständlich war, wurde dann später ins Gegenteil gewendet und heute hat niemand mehr Probleme damit, oder nur wenige, unmenschliche Organisationen wie Frontex zu unterstützen und die Aussengrenzen dicht zu machen.

Das erinnert mich sehr an solche Situationen und ich hoffe sehr, dass Sie noch zur Vernunft kommen, die, die da voll auf Populismus machen und ich hoffe, dass Sie nach den Wahlen wieder etwas anders reden. Ich möchte schliessen mit einem zynischem Ausspruch des viel zu früh verstorbenen Grossrats und Strafrechtsprofessor Detlef Kraus, der damals gesagt hat; wieso sollten wir die asylsuchenden Flüchtlinge, die hier in die Schweiz kommen, wieso sollten wir denen politisches Asyl gewähren, die wollen ja nur nicht verhungern, aber verhungern können sie ja getrost auch in ihrer Heimat. Ich bitte Sie also, die, die es angeht hier im Saal, unterziehen Sie sich vielleicht einer Operation an der Brust und lassen Sie sich den Stein entfernen und sich ein Herz einsetzen.

Raffaella Hanauer (GB): Der Ruf nach einem Bettelverbot funktioniert meistens nach demselben Prinzip, egal von wo die Leute herkommen, die betteln. Wir sehen Menschen, die betteln, sie sprechen uns an in unserem Alltag und das empfinden wir als störend, stört uns beim Abendessen, beim Einkaufen oder wo auch immer. Als Reaktion kommt dann das Bettelverbot. Mit dem Bettelverbot, das wurde jetzt schon öfters gesagt, verschliesst man die Augen vor der Ungerechtigkeit dieser Welt. Das Bettelverbot ist, wie wenn wir uns Scheuklappen aufsetzen würden. Es ist aber definitiv keine Lösung für das Problem. Es gäbe jedoch Lösungen, es gäbe viele Lösungen, die wir machen könnten, sie sind einfach anstrengend und brauchen viel Zeit und Energie, denn die Welt ist ungerecht und die Welt ist vernetzt. Gehen wir doch zum Beispiel in einen Dialog mit den Ländern, von wo die Menschen herkommen, setzen wir uns doch für die Menschen ein, fragen wir die Menschen, die betteln, wo sie herkommen, aus welchen Städten sie kommen, weshalb sie betteln.

Machen wir vielleicht dann auch eine Städtepartnerschaft mit solchen Städten oder warum überlegen wir uns nicht gemeinsam, wie wir Rechtspopulismus in östlichen Demokratien bekämpfen können. Warum gehen wir nicht mit unseren Parteien in einen Dialog, mit unseren Parteipartnern in diesen Ländern, von wo die Menschen herkommen und sprechen mit ihnen über den Umgang mit Minderheiten, die sie vielleicht pflegen, warum machen wir nicht das? Das Unrecht auf der Welt ist ziemlich endlos. Lösungen sind anstrengend, weil unsere Welt so vernetzt ist. Meine Politik ist nicht, wenn ich ein Problem sehe und mir die Lösung zu kompliziert ist, mir einfach Scheuklappen aufzusetzen und wegzuschauen. Meine Politik ist ehrlich und wenn ich dann keine Lösung finde vielleicht, weil sie zu vernetzt ist, dann ist sicher nicht der erste Schritt, den ich machen würde, die Augen davor zu verschliessen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen und sich für die Menschen einzusetzen, die auf unserem Planeten leben.

Esther Keller (fraktionslos): Die jetzige Situation ist mehr als unglücklich. Wir haben es jetzt auch in vielen Voten gehört, wir sehen das auch und hören es, wenn wir in der Stadt unterwegs sind und mit den Leuten reden. Und ja, die ganze Geschichte ist durch Polemik und Wahlkampf zusätzlich hochgekocht worden, aber man muss auch ganz ehrlich sagen, es beschäftigt die Leute in der Stadt wirklich und ich habe unzählige Mails bekommen von fremden Leuten, was das anbelangt und ich glaube nicht, dass das nur ein paar wenige sind. Ich denke, wir sollten darum nicht abwarten, sondern anfangen aktiv Lösungen zu suchen. Die Kriminalisierung und damit auch die Repression sind für uns auch kein guter Weg. Das unsichtbar machen von Armut auch nicht, das ist nicht das Ziel.

Sie wissen, wir haben das auch schon in mehreren Interviews gesagt und Baschi Dürr hat das vorhin auch erwähnt, wir haben in Bezug auf diese Bettelthematik einen Anzug eingereicht, der im November traktandiert wird. Es geht um das berühmte Berner Modell im Umgang mit Betteln, das nicht einfach auf Repression basiert, sondern auf verschiedenen

Ebenen ansetzt. Wir haben auch schon gehört, dass es nicht ganz so passend anwendbar sei, dass das nicht vergleichbar sei mit Basel. Es ist mir klar, dass das nicht komplett vergleichbar ist, aber ich bin sicher, dass man von den Berner Sachen lernen kann, weil etwas, das sie machen, ist, dass sie auf mehreren Ebenen ansetzen und vielleicht kommt dann das dabei heraus, was Pascal Pfister gesagt hat, nämlich ein Basler Modell.

Wenn ich jetzt Baschi Dürr vorhin richtig verstanden habe, dann ist er, besser gesagt die Regierung bereit, auch den Anzug entgegenzunehmen und dann sind wir pragmatisch der Meinung, dass wir dieser Erstüberweisung dieser Motion zustimmen, dass wir auch hoffen und darauf setzen, dass dieser Anzug durchkommt und dass dann ein Ratschlag zurückkommt, der eben nicht auf Repression basiert, sondern auf einer Grundlage, über die wir diskutieren können und das dünkt uns, wie gesagt, im Moment ein pragmatischer Weg.

Vielleicht ein Apell zum Schluss, egal, wie das Abstimmungsergebnis herauskommt, es kann natürlich jetzt die eine oder andere Seite das via Social Media ausschlagen, wenn Sie es ehrlich meinen mit ihren Voten, dann fachen Sie die Polemik nicht zusätzlich an, weil das hilft wirklich gar nicht.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Einfach um hier präzise zu sein, was Ihren Anzug betrifft, Esther Keller, bin ich bereit, den zu übernehmen und ich bin sehr guten Mutes, dass es mir gelingen wird, meine sechs Kollegen auch davon zu überzeugen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Ihnen für diese angeregte Diskussion zur späten Stunde. Es ist immer lustig, wenn Linke dann uns Populismus vorwerfen, aber wenn ich dann von Scheuklappen hören muss, von Steinen, die wir hätten, anstatt Herz, dann muss ich sagen, das ist vielleicht auch eher etwas sehr populistisch und polemisch. Ich glaube die Diskussion hat sehr gut begonnen mit dem Votum von Sebastian Kölliker und ich glaube, wir sind da auch nicht weit voneinander entfernt. Meinen Sie, Sebastian Kölliker, das ist kein Vorwurf an Sie, mir ist es wohl, wenn ich sehen muss, wie diese Menschen hier leben müssen teilweise? Ich spreche jetzt von diesen osteuropäischen Bettlerbanden. Ich zweifle keine Minute, dass diese Menschen auch tatsächlich eine ganz schwierige Lebenssituation haben und auch ich finde es wirklich schrecklich, dass im 21. Jahrhundert in Europa es noch solche Zustände gibt.

Aber wir müssen auch fair sein und das haben in der ganzen Debatte, die wir jetzt in der vergangenen Monaten über das Bettlerbandenverbot geführt haben, verschiedene Seiten gesagt, es ist auch einfach so, dass diese osteuropäischen Bettlerbanden eine ganz spezielle Gruppierung sind. Sie sind auch in ihrem Heimatland Rumänien nicht integriert und sie wollen sich bis zu einem gewissen Grad auch nicht integrieren lassen. Es gibt Hilfe vor Ort, wir haben das auch gesehen, Luca Urgese hat es gesagt, diese Kohäsionsmilliarde, die wir bezahlen, es gibt aber auch Hilfe von der Europäischen Union, es gibt Hilfe vom rumänischen Staat, der zweifelsohne nicht über alle Zweifel erhaben ist, Rumänien ist, glaube ich, ein sozialistisches System in erster Linie, aber diese Menschen wollen dort sich nicht unbedingt integrieren lassen. Es gab auch Geschichten, ich habe das nicht nachgeprüft, aber es wurde von Rumänien-Experten erzählt, es gibt Geschichten, dass man diesen Gruppierungen auch Schulen gebaut hat und das, was sie gemacht haben, hat mich erschreckt. Sie haben diese Schule angezündet, weil sie in einer eigenen Welt leben. Sie wissen nicht, in welchem Jahr wir uns befinden, das haben Sie gesehen, wenn Sie den Tele Basel-Report geschaut haben, sie haben ein ganz anderes Zusammenlebensgefühl, wie wir das kennen und ich glaube nicht, dass wir das Problem hier in der Schweiz lösen können, wenn wir sagen, wir lassen diese Zustände zu.

Ich habe hier das Votum von Michael Derrer, er ist Rumänien-Experte, er war einmal GLP-Kandidat in einem anderen Kanton, sehr interessant gefunden. Er befasst sich seit Jahren mit diesen Menschen und auch er sagt, dass Bettelverbot sei tatsächlich der richtige Weg. Es ist so, da muss ich Ihnen recht geben, es hat sich an gewissen Stellen ein wenig verbessert in der Stadt, das stelle ich auch fest, aber das Problem ist nicht weg, das Problem bleibt, es ist auch nicht verschwunden mit der kalten Jahreszeit, wie es Pascal Pfister es einmal gemeint hat, als wir zusammen in einem Streitgespräch waren. Die Bettlerbanden sind immer noch da und auch die Situation im De-Wette-Park ist weiterhin nicht gut, auch wenn, das habe ich heute gelesen, Sebastian Kölliker hat es erwähnt, man jetzt eine Lösung gefunden hat, dass sie am Tag nicht mehr auf dieser Parkanlage sind. Wenn sie abends durchlaufen, dann ist diese Empore dort, oder wie man dem sagt, mit Tüchern abgedeckt. Sie schlafen dort drinnen und das hat für die Menschen, die auf diesem Weg sich dort befinden an den Bahnhof, in die Stadt, das löst bei uns ein ungutes Gefühl aus, da leidet das subjektive Sicherheitsempfinden und das finde ich, muss man ernst nehmen.

Ich glaube auch, und das haben die Reaktionen gezeigt, die ich erhalten habe, Pascal Pfister, sehr viele Mitglieder auch von linken Parteien, von der SP, ich habe nicht lange geprüft, ob sie Mitglied sind bei Ihnen, die gesagt haben, ja, das war ein Fehler, dass wir dieses Bettelverbot aufgehoben haben. Ich glaube trotzdem, auch wenn wir in das Gesetz ein Bettelverbot reinschreiben, dann kann die Polizei nachher, wie sie es bis vor anfangs Juli auch getan hat, selbstverständlich weiterhin Augenmass walten lassen. Viele Verkehrsdelikte, die begangen werden, werden auch nicht von der Polizei gebüsst, weil der Polizist im Einzelfall auch das Recht hat, Augenmass anwenden zu lassen.

Mich stört der Bettler vor dem Migros Drachen-Center nicht, der belästigt mich nicht, der sitzt dort oder steht dort. Es geht mir nicht um diese Bettler, es geht mir um diese organisierten Bettlerstruktur, Personen, die extra seit dem 1. Juli hier nach Basel hergeschickt wurden, ob freiwillig oder nicht, das ist ein Thema, das man nicht abschliessend beantworten kann, mir geht es darum, dass wir das nicht importieren. Diese Bettlerbanden wollen wir nicht importieren, Schweizer Bettler haben ein vielleicht anderes System, haben auch ein Sozialsystem, auf das sie zurückgreifen könnten, wenn sie das möchten, das muss man differenzieren können und deshalb sind wir der Meinung, dass die Wiedereinführung des Bettelverbots der richtige Weg ist. Man kann auch nach kurzer Zeit wieder schlauer werden, das ist nicht verboten, heute wäre eine gute Gelegenheit. Ich hoffe, dass Sie diesem Verbot hier heute zustimmen für die Erstüberweisung. Ich finde es nicht schön, wenn wir eine Initiative dazu lancieren müssten und das Thema auf einem anderen Weg beraten müssten.

Zwischenfrage

Jo Vergeat (GB): Joël Thüring, finden Sie es nicht gefährlich, wenn man Menschen aufgrund ihrer Herkunft in unterschiedliche Gruppen unterteilt und ihnen unterschiedliche Rechte zuspricht?

Joël Thüring (SVP): Das haben sie als rumänische Staatsangehörige, die hier keinen Wohnsitz haben, sowieso. Das sind andere Gruppierungen, das ist nicht eine schlimme Bezeichnung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 72

45 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5282 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

9. Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt

[21.10.20 22:10:40, JSD, 20.5292.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5292 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Gerne führe ich Ihnen aus, warum der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Wenn ich jetzt sage, dass man Gesetze nicht so rasch wieder ändern soll, hat das durchaus eine gewisse Pointe nach der letzten Motion, aber der grosse Unterschied des Geldspielgesetzes und des Übertretungsstrafgesetzes ist, dass das Übertretungsstrafgesetz in Kraft ist und wir hier eine Praxis oder eine Konsequenz bereits sehen, während das Geldspielgesetz, das der Motionär ändern will, erst gerade diesen Juni in diesem Saale beschlossen worden ist und noch gar nicht in Kraft ist. Sie machen eine Motion auf eine Änderung eines Gesetzes, das eben hier beschlossen worden ist mit grossem Mehr und auf einstimmigen Antrag Ihrer Finanzkommission, das noch einmal noch gar nicht in Kraft ist. Das finde ich ein wenig merkwürdig, ganz egal, wo man zum durchaus wichtigen Thema der Spielsuchtprävention steht. Ich kann hier einfach nochmals ausführen, was ich bereits ausgeführt habe in diesem Saal vor einigen Monaten, dass der Regierungsrat sehr gerne bereit ist und sich da auch verpflichtet hat, die Idee der Finanzkommission entgegenzunehmen, innert ein paar Jahren eine Evaluation dieses neuen Gesetzes zu machen und auch zu publizieren, wie sich das nun verhält mit der Spielsuchtentwicklung, ob die Präventionsmassnahmen ausreichen, ob das Gesetz richtig ist, auch in Bezug dieses wichtigen Spielsuchtschutzes und daran hat sich nichts geändert. Ich hoffe auch, dass sich die Mehrheiten zu dieser Frage in diesem Saal nicht geändert haben.

Sarah Wyss (SP): Die Meinungen, Baschi Dürr, haben sich insofern nicht geändert, die SP steht weiterhin hinter dem Einführungsgesetz und Geldspielgesetz, aber es ist eine Motion, die wichtige Fragen aufwirft, Fragen, die teilweise bereits diskutiert wurden, teilweise wahrscheinlich überhaupt nicht in kantonaler Kompetenz liegen. Wir haben das ausdrücklich und intensiv in der Finanzkommission diskutiert und dennoch wirft es gewisse Fragen auf, Fragen, die wir in der Finanzkommission, resp. ich fühlte das so, nicht nur zur vollständigen Zufriedenheit beantwortet bekommen konnten und das lag nicht an Ihnen, sondern das lag unter anderem am Zeitdruck für die Einführung. Ich denke, es ist kein Misstrauensvotum gegenüber dem Regierungsrat, sondern es ist wirklich nochmals eine Überprüfung. Wie gesagt, für mich gibt es einige Punkte, die wirklich geklärt sind und ich hätte mir gut vorstellen können, dass diese Motion auch als Anzug überwiesen wird oder gestellt wird, ich hätte das vielleicht das adäquatere Mittel gefunden. Aber es liegt als Motion hier und deshalb unterstützt die SP-Fraktion diese Motion, um genau den heiklen Punkt, der hier auch schon nicht mal kontrovers diskutiert wurde, sondern ein bisschen unbefriedigend für alle, das sind diese Geldspielautomaten, dass die wieder zurückkommen, dass wir hier keine Handhabung haben, diese wirklich auseinander zu dividieren. Ich glaube, da sind wir uns inhaltlich auch einig. Von dem her bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, das anzuschauen, aber nicht im Sinne eines Misstrauensvotums, sondern einfach diese Punkte nochmals anzuschauen und Bericht zu erstatten.

Pascal Messerli (SVP): Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Ratskollege Oliver Bolliger wurde heute das eine

oder andere Mal von der SVP etwas leicht angegriffen, ich kann ihn aber beruhigen, ich habe keine negativen Gefühle gegenüber seinen Vorstössen. Ich frage mich aber schon, warum man hier jetzt einen grossen Schwerpunkt auf diese Geldspielautomaten setzen muss und hier nochmals etwas Neues ändern möchte, bevor ein Gesetz auch wirklich ausgeführt wird. Es wird jetzt auch so getan, als wären diese Automaten der Teufel und man müsste die Menschen wegsperren von diesen Automaten. Wir sind auch der Meinung, dass Spielsucht ein gewisses Problem ist, aber man kann dann Glückspiel schon auch nicht gänzlich verbieten und irgendeine Form und irgendeine kleine Basis von Eigenverantwortung bei den Menschen gibt es dann auch noch.

Man muss auch sagen, das Hauptproblem bei der Spielsucht sind nicht die Automaten, das Hauptproblem ist das Internet. Ich persönlich habe diesem Geldspielgesetz nicht zugestimmt damals auf eidgenössischer Ebene, weil diese digitale Abschottung derart lächerlich ist. Man kann diese mit zwei Klicks umgehen und dort findet die grosse Spielsucht statt. Man kann auch Roulette und Black Jack im Casino spielen, man kann auch im Hinterzimmer an illegalen Pokerturnieren teilnehmen, also diese Problematik von Spielsucht ist vielfältig und dementsprechend verstehe ich jetzt nicht, dass man hier jetzt so einen grossen Schwerpunkt auf diese Geldspielautomaten setzt, bevor das Gesetz wirklich in Kraft gesetzt ist oder ausgeführt ist. Dafür finde ich diese Motion reichlich unverhältnismässig und wir sollten doch zuerst das Gesetz ausführen lassen, die Strategie und die Evaluation des Regierungsrates abwarten, bevor wir hier etwas Neues beschliessen.

Jeremy Stephenson (LDP): Als alten Strafgerichtspräsidenten muss man mir nicht beibringen, wie gefährlich Spielsucht sein kann und auch Grundlage für viele strafbare Handlung ist. Mir geht es hier mehr um eine formelle Frage. Oliver Bolliger hat am 24. Juni in diesem Jahr ein Rückweisungsantrag gestellt, als wir über dieses Einführungsgesetz gesprochen haben. Dieser Rückweisungsantrag wurde mit 74 Nein-Stimmen abgewiesen. Und jetzt, kaum wurde das abgewiesen, kommt diese Motion schon daher. Baschi Dürr hat es schon gesagt, das Gesetz ist gar noch nicht in Kraft, wir haben überhaupt keine Erfahrung, wie mit diesem Gesetz umgegangen wird, was das für Auswirkungen macht und jetzt haben wir schon eine Motion, was die Regierung alles tun soll. Ich meine einfach, das ist absolut zu verfrüht, lassen wir uns doch ein paar Monate Zeit, um eine gewisse Erfahrung zu sammeln und dann kann Baschi Dürr bei negativen Erfahrungen durchaus seine Schritte einleiten.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Vielen Dank Jeremy Stephenson. Welche der Forderungen konkret von der Motion können Sie inhaltlich nicht unterstützen?

Jeremy Stephenson (LDP): Ich würde meinen, dass von diesen acht Forderungen durchaus alle angeschaut werden können, kein Problem damit, aber nicht jetzt.

Patrick Hafner (SVP): Dass Oliver Bolliger meint, gewisse Dinge besser zu wissen, auch als die Fachleute aus der Suchtprävention, die wir in der Finanzkommission intensiv befragt haben, daran haben wir uns jetzt gewöhnt. Dass aber Sarah Wyss, die dabei war, meint, das jetzt unterstützen zu müssen und Dinge erzählt von nicht genügend Zeit und Unklarheiten, obwohl sie weiss, dass es anders ist, finde ich schon etwas peinlich. Also bitte nicht überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich mache es ganz kurz. Wir machen uns ähnliche Überlegungen wie Jeremy Stephenson, wir finden alle Punkte bedenkenswert. Wir finden es auch erstaunlich, dass es jetzt kommt in diesem ganzen Prozess, aber wir ziehen einen anderen Schluss daraus. Wir werden der Erstüberweisung hier zustimmen und wenn der Bericht der Regierung zurückkommt, kann man das auch als Anzug überweisen und dann hat man eben diese Zeit, das Inkrafttreten zu beobachten, zu verfolgen, dann zu berichten und dann zu beurteilen, welche Massnahmen jetzt noch angezeigt sind, ob es überhaupt gesetzliche Änderungen sind oder einzelne Massnahmen, die der Kanton ergreifen kann.

Oliver Bolliger (GB): Aufgrund der späten Stunde möchte ich nicht mehr zu lange werden. Besten Dank für die Diskussion. Vielleicht noch kurz, weshalb habe ich diese Motion so schnell nach dieser Debatte wieder lanciert, weil es mir wirklich ein echtes Anliegen ist. Ein echtes Anliegen aus der Praxis. Man kann mir vorwerfen, dass ich keine Ahnung habe, das kann sein, aber ich weiss selber, wie lange ich wo gearbeitet habe und weiss, was Geldspielsucht für eine Bedeutung haben kann. Deswegen habe ich diese Motion eingereicht, nicht um das Gesetz zu verbieten, das ist mir schon klar, das habe ich schon gemerkt, dass das nicht mehr geht, sondern um die Regierung zu ermuntern, ihren maximalen Spielraum auszunutzen, um bei der Gesetzgebung in diese Richtung zu schaffen. Wenn denn die Regierung bei der Beantwortung der Motion, wenn sie den überwiesen wird, auf Gegebenheiten aufmerksam macht, dass man das vielleicht schon gemacht hat oder schon dran ist und diesen Aspekt eher als Anzug weiterbearbeiten möchte, da bin ich offen, das möchte ich hier auch noch betonen.

Aus sozialer und gesundheitspolitischer Sicht, ist es angezeigt, zusätzliche Begleitmassnahmen zu installieren, um die negativen Auswirkungen der Glückspielsucht zu minimieren und genau dies und nichts anderes fordere ich in meiner Motion. Vielleicht ist es so, dass ich aufgrund meiner früheren beruflichen Erfahrungen in der Beratung von Menschen, die von einer Glückspielsucht betroffen sind, es problematischer sehe als andere, das kann ja schon sein. Trotzdem kann ich Ihnen eigentlich ohne grosse Emotionen versichern, dass die Verfügbarkeit von Suchtmitteln, und so ist es halt auch eines, immer mit regulierenden Massnahmen begleitet wird. Dies ist sinnvoll, alleine aufgrund des Jugendschutzes, aber

auch aufgrund anderen negativen sozialen Auswirkungen.

Ich gehe eigentlich davon aus, dass ein Teil meiner Vorschläge vielleicht von der Fachabteilung im Gesundheitsdepartement begrüsst werden und vielleicht sogar bereits angedacht sind, umso mehr erstaunt es mich eigentlich, dass die Regierung die Motion nicht entgegennehmen möchte. Ich habe aber gemerkt, dass es hier auch gesetzliche Bestimmungen gibt, die das vielleicht schwierig machen. Ich wiederhole nochmals, meine Motion verbietet nicht die Einführung der neuen Geldspielautomaten, sondern verpflichtet die Regierung oder wünscht sich von der Regierung, die Wiedereinführung mit schadenbegrenzenden Massnahmen zu begleiten, um den kantonalen Spielraum, so gross der denn auch ist, entsprechend auszunutzen. Vielen Dank für die Erstüberweisung meiner Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 73

42 NEIN

1 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5292 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 34. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 11.12.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J
6	Brigger René (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	A	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	A
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
10	Hug Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J
15	Hafer Patrick (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	E
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	A	A	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	N	A	J	A	A	J
23	Jenny David (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	A	A	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	A
33	Krummenacher Toya (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	A	A	A
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	A	A	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E
42	Messerli Beatrice (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	E
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	N	N	J	A	J	J	A	J	N	J	J	A	A	A
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	A	A	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	J	J	E	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	J	J	A	A	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Hug Michael (LDP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	N	N	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	N	N	N	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	E	N	N
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
15	Hafner Patrick (SVP)	J	N	J	J	E	J	J	E	E	J	N	N	N	N	N	N
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N	N	N	N
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
19	Vergeat Jo (GB)	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J
27	Keller Esther (GLP)	J	A	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	A	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Erdogan Seyit (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	A	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	A	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	A	A	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	N	N	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	E	N	N	A
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	N	N
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	A	J	A	J	A	A	A	J	N	N	J	E	N	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	A
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	A	A	A	A	N	J	A	J	J	A	A	A	A
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	E	N	J	A
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J	A
6	Brigger René (SP)	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	J
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
10	Hug Michael (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	A	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	A	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	N	N	A	J	J	J	N	J	E	N	N	N	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	N	N	E	J	A	J	N	J	N	N	N	N	J	E
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J
15	Hafer Patrick (SVP)	E	N	E	N	J	J	N	E	N	N	N	J	N	J	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	N	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	J	A	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J	N	N	N	J	A	N
18	Messerli Pascal (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	N	J	N	N	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	A	J	J	J	J	N	J	E	J	A	J	J	J	N	N	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	E	J	N	N	J
22	Haller Christophe (FDP)	N	E	N	N	J	A	A	J	A	J	N	J	E	A	A	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	N
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	A	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N	A	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Sägesser Daniel (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	E	A	A	A	J	J	J	J	J	N	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	J	J	J	N	N	J	A	J	J	J	N	J	A	A	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J	N	J	N	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	E	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	J	N	E	N	N	N	E	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	N	N	N	E	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A	N
48	Stalder Roger (SVP)	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	A	A
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	A	N	J	N

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	49	59	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64
1	Yilmaz Semseddin (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
2	Benz Sibylle (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
5	Gander Thomas (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
6	Brigger René (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	A	A
7	Heer Barbara (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
8	Metzger Ursula (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J	N
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
10	Hug Michael (LDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	E	N	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N
12	Koechlin Michael (LDP)	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	N	J	N	N	J	A	N	N	N	J	J	N	N	N	E
14	Alioth Catherine (LDP)	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	A	N
15	Hafner Patrick (SVP)	J	E	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
16	Lindner Roland (SVP)	N	E	J	N	N	N	N	N	N	A	N	J	N	A	N	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	N	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	A	J	J	J	E	J	N	N	N	N	A	A	A	N	N	N
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	E	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	A	J	J	J	N	J	N	N	A	N	N	N	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N
34	Erdogan Seyit (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
40	Dill Alexandra (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N
41	Bolliger Oliver (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Hanauer Raffaella (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	E
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	N	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A
51	Vischer Heiner (LDP)	A	N	J	N	A	A	N	N	N	N	J	J	N	N	N	N
52	Müry Thomas (LDP)	N	N	J	N	N	J	N	A	N	N	J	J	N	N	N	N

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 33 - 41	65	66	67	68	69	70	71	72	73
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
2	Benz Sibylle (SP)	A	A	J	J	J	N	N	N	J
3	Cuénod Tim (SP)	N	A	E	J	J	N	N	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
5	Gander Thomas (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
6	Brigger René (SP)	A	N	J	J	J	N	N	N	J
7	Heer Barbara (SP)	A	N	J	J	J	N	N	N	J
8	Metzger Ursula (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
9	Mathys Lisa (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
10	Hug Michael (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
12	Koechlin Michael (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	N	N	A	N	N	J	J	N
14	Alioth Catherine (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	N	E	N	A	N	J	J	J	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	A	N	N	N	J	J	J	N
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	N	N	J	J	J	A	J	N	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	A	J	J	J	A	J	N	J
21	Thommen Oliver (GB)	N	N	J	J	J	N	J	N	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	A	N	N	N	A	E	J	N
23	Jenny David (FDP)	J	E	N	N	N	N	N	J	N
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	J	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	N	N	N	N	J	N	N
27	Keller Esther (GLP)	J	A	N	N	J	N	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	A	N	J	J	J	N	N	N	J
29	Baumgartner Beda (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	N	E	J	J	N	N	N	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
32	Vitelli Jörg (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
33	Krummenacher Toya (SP)	N	A	J	J	J	N	N	N	J
34	Erdogan Seyit (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
35	von Wartburg Christian (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Sägesser Daniel (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
37	Sutter Kaspar (SP)	A	N	J	J	J	A	N	N	J
38	Wittlin Stefan (SP)	N	N	J	J	J	A	N	N	J
39	Miozzari Claudio (SP)	N	N	J	J	J	N	N	N	J
40	Dill Alexandra (SP)	A	N	J	A	J	N	N	N	J
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	J	J	J	N	J	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	N	N	J	J	J	A	A	A	A
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	E	J	J	J	N	J	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
45	Hanauer Raffaella (GB)	N	N	J	J	J	N	J	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	N	N	N	E	J	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	N	N	N	N	J	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N
52	Müry Thomas (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2019. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	20.0612.02
2.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Ausgabenüberprüfung für die Legislatur 2017-2021 sowie Bericht zu einem Anzug	FKom	FD	18.0652.02 18.5393.03
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen – Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011	BRK	BVD	19.1544.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend „Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck“ sowie Bericht zu zehn Anzügen	BRK	BVD	19.1392.02 10.5327.06 12.5296.06 13.5171.06 14.5243.06 14.5244.06 14.5245.06 14.5246.06 14.5425.06 14.5426.06 14.5427.06
5.	Ratschlag Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2021 bis 2024 und neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz betreffend «Haus Wohnen für Frauen und Kinder» in Allschwil für die Jahre 2021 bis 2024; sowie Bericht zu einer Motion <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	JSD	20.1142.01 19.5070.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 „Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006“	PetKo		19.5576.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 „Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas“	PetKo		20.5003.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P413 „Dolmetscherwesen im Gesundheitsbereich“	PetKo		20.5056.02
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021-2024	BKK	ED	19.1701.02
10.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Ersten Staatsanwaltes für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017-2022	WVKo		20.5249.02
11.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2021-2026	WVKo		20.5311.01
12.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2021 – 2027	WVKo		20.5312.01
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Überführung Pilotprojekt in Regelbetrieb (Weiterführung von: Frauen-Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern)	GSK	WSU	17.1545.04
14.	Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl	Ratsbüro		20.1258.01
15.	Validierung Ersatzwahl Appellationsgerichtspräsidium (60%-Pensum) von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl	Ratsbüro		20.1293.01

16.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassaden-integrierter Solarenergienutzung	BVD	19.5035.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus	BVD	17.5248.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der inneren Margarethenstrasse	BVD	16.5360.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend weg mit den Trottoirs für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5355.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs	BVD	07.5082.07
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend „ETH-Studio Basel“	ED	18.5224.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	PD	16.5402.03

Überweisung an Kommissionen

23.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	20.0651.01 15.5459.03
24.	Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	JSSK	BVD	20.1144.01
25.	Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken	FKom	FD	20.1128.01
26.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024 Partnerschaftliches Geschäft	BKK	ED	20.0707.01
27.	Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung	BKK	FD	18.5285.02
28.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022	BKK	PD	20.1315.01
29.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024	BKK	PD	20.0531.01
30.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2021–2024	BKK	PD	20.0715.01
31.	Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG)	BKK	ED	20.0767.01
32.	Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel	BKK	PD	20.0946.02
33.	Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter	GSK	GD	18.1319.03
34.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur sowie Bericht zu zwei Anzügen	UVEK	BVD	20.1260.01 18.5057.03 19.5130.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

35. Motionen:

- | | |
|--|------------|
| 1. Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule | 20.5343.01 |
| 2. Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 | 20.5344.01 |
| 3. Oliver Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion | 20.5351.01 |
| 4. Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum | 20.5365.01 |
| 5. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen | 20.5366.01 |
| 6. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen | 20.5367.01 |

36. Anzüge:

- | | |
|--|------------|
| 1. Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise | 20.5316.01 |
| 2. Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche | 20.5328.01 |
| 3. Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit | 20.5329.01 |
| 4. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere "Bebbisäcke" | 20.5330.01 |
| 5. Georg Mattmüller und Edibe Gölgeli betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown | 20.5331.01 |
| 6. Edibe Gölgeli und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown | 20.5332.01 |
| 7. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown | 20.5333.01 |
| 8. Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter | 20.5334.01 |
| 9. Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen | 20.5335.01 |
| 10. Daniel Hettich und Konsorten betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte | 20.5336.01 |
| 11. Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen | 20.5337.01 |
| 12. Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs | 20.5338.01 |
| 13. Lisa Mathys und Konsorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli | 20.5339.01 |
| 14. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen | 20.5340.01 |
| 15. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier | 20.5341.01 |
| 16. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn | 20.5342.01 |

17.	Thomas Widmer-Huber betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen			20.5353.01
18.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn			20.5359.01
19.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit			20.5360.01
20.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren			20.5361.01
21.	Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit			20.5362.01
22.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof			20.5363.01
23.	Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung			20.5364.01
24.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion			20.5376.01
37.	Budget 2021 – Vorgezogene Budgetpostulate / Planungsanzug	FD		20.0063.01 20.5010.02 20.5011.02 19.5493.03
38.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	20.0708.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe		WSU	20.5327.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg		BVD	11.5173.05

Kenntnisnahme

41.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle	FKom		20.5306.01
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen)		BVD	06.5162.07
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse (stehen lassen)		BVD	18.5200.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einen daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)		BVD	18.5023.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks sowie Beatrice Messerli und Konsorten Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule (stehen lassen)		ED	17.5015.03 18.5121.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend freiwilligem Schulsport auf der Sekundarstufe II		ED	20.5200.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend Strafverfahren bei Selbstunfällen an Kaphaltestellen		JSD	20.5192.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend Sicherheitskonzept des Grossen Rates		PD	20.5195.02

49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Einsatz von behindertengerechten Trams	BVD	20.5187.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Entlastung der Tram 3-Fahrgäste vor Verspätungen und Umwegen	BVD	20.5198.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli	BVD	20.5188.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Teilzeit-Kaderstellen für Männer und Frauen in der Verwaltung	FD	20.5238.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Raffaella Hanauer betreffend Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen zum Veloverkehr, Jean-Luc Perret betreffend Aufstellbereich und Rechtsabbiegen für Radfahrende bei Lichtsignalen sowie Jörg Vitelli betreffend Velorouten in Tempo-30-Zonen	BVD	20.5240.02 20.5235.02 20.5236.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Grossenbacher betreffend Investitionen des Kantons Basel-Stadt in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität	BVD	20.5222.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend finanzieller und personeller Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Basel-Stadt	BVD	20.5221.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Lärmemissionen von privaten Schulen und Kindergärten in dichtbebauten Wohnquartieren	WSU	20.5237.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe – jede kleine Unterstützung hilft	FD	20.5241.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Corona-Schutzkonzept an den Basler Schulen und in Bezug auf die Lockerungen der Schutzmassnahmen durch das BAG und die bevorstehenden Sommerferien	ED	20.5251.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raffaella Hanauer betreffend Frauen*demonstration am 14. Juni	JSD	20.5257.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend das öffentliche Interesse an der geplanten Trendsporthalle aus dem Volt-Nord-Areal	ED	20.5259.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Esther Keller betreffend Einbindung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung in Carsharing-System	STK	20.5239.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität vom Voltaplatz über den Lothringerplatz zum Vogesenplatz „Volvo“	BVD	20.5256.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule (vom 14. Oktober 2020)

20.5343.01

Seit der Übernahme der Vorgaben aus dem Sonderpädagogik-Konkordat im Jahre 2011 ist die integrative Schule Teil des pädagogischen Auftrages der Volksschule und auch der Berufsbildung in Basel-Stadt. Mit der integrativen Schule war von Anfang an der Ansatz verfolgt worden, Kinder mit Beeinträchtigungen nach Möglichkeit in den Regelklassen zu integrieren, unabhängig davon, ob die Kinder einen besonderen Förderbedarf haben auf Grund einer Behinderung, sozialer Belastung oder der Fremdsprachigkeit. Im Zuge der Einführung der integrativen Schule wurden denn auch die Kleinklassen aufgelöst. Mit Grossratsbeschluss vom 11. Februar 2019 wurden in § 63b Abs. 1bis die Förderangebote (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik sowie Einführungsklassen) im Schulgesetz verankert.

Trotz den bereits bestehenden Angeboten ist unbestritten, dass die Umsetzung der integrativen Schule weitere Massnahmen braucht, um den spezifischen Anforderungen in belasteten Situationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen wirklich gerecht zu werden. Diese Massnahmen sind auf verschiedenen Ebenen anzusetzen, einerseits um eine Weiterentwicklung der Integrativen Schule zuzulassen, andererseits aber auch um schnell und gezielt Entlastung in die Klassenzimmer zu bringen. Dadurch werden die Grundkompetenzen sowie die Lernerfolge aller Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert. Die in der Stellungnahme zur abgelehnten Motion Bernasconi ausgeführten Massnahmen sind deshalb angezeigt und müssen umgesetzt werden. Sie reichen aber nicht. So braucht es vor allem auf der Stufe der kollektiven Ressourcen Verbesserungen wie

- weitere Förderangebote insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im sozialemotionalen Bereich (verhaltensauffällige SuS) und für Schülerinnen und Schüler, die knapp keine Verstärkten Massnahmen bekommen (IQ 75-80%) (bspw. sozialpädagogische Massnahmen, schulstandortbezogene Time-Out-Lösungen, pädagogisch-therapeutische Massnahmen)
- die Entlastung der Lernsituation durch genügend qualifiziertes Personal wie zusätzliche SozialpädagogInnen sowie angepasste Raum- und/oder Klassengrössen

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen und gemäss §42 Abs. 1 resp. 1bis GO, dem Grossen Rat innert eines Jahres ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule mit allfälligem Gesetzesvorschlag vorzulegen. Die Ausarbeitung dieser ergänzenden Massnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit den offiziellen Lehr- und Fachpersonenvertretungen des Kantons Basel-Stadt.

Franziska Roth, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Edibe Gölge, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Tonja Zürcher, Semsedin Yılmaz, Martina Bernasconi, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Talha Ugur Camlibel, Alexandra Dill, Ursula Metzger, Nicole Amacher, Daniel Hettich, Sibylle Benz, Joël Thüring, Seyit Erdogan

2. Motion betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 (vom 14. Oktober 2020)

20.5344.01

Die corona-bedingte Absage der Herbstmesse trifft die Schausteller- und Marktfahrerbranche und den Standort Basel hart. Nachdem bereits im Frühjahr alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten, fehlt diesen Unternehmern jetzt auch noch die wichtigste Einnahmequelle im Herbst des Jahres. Der Erhalt des Kulturgutes «Herbstmesse» hat deshalb oberste Priorität.

Nachdem der Bundesrat, unter Führung von SVP-Wirtschaftsminister Guy Parmelin, zwar auch für Betreiber von Marktständen und Schaustellern eine Entschädigungs- und Unterstützungsmöglichkeit eingeführt hat, sind aus Sicht der Motionärin auch lokale Massnahmen zu ergreifen, damit die Herbstmesse auch künftig stattfinden kann. Die Austragung kommender Herbstmessen ist aber angesichts des faktischen Berufsverbots akut gefährdet, da nicht klar ist, welche Betriebe sich nach einer fast einjährigen Durststrecke über Wasser halten können.

Deshalb sollte der Kanton nun weitere Unterstützungsmassnahmen für die Branche prüfen. Bisher ist hierzu aber seitens des Regierungsrats noch nichts zu hören. So scheint sich das Präsidialdepartement nur mit der Rettung von Kulturbetrieben beschäftigen zu wollen. Dort hat der Regierungsrat bereits Ende März Ausgaben in der Höhe von 10 Millionen Franken für Kulturschaffende zulasten des Krisenfonds bewilligt. Nachdem der Bund die Bundesmassnahmen zur Sicherung der Kulturlandschaft um vier Monate verlängert hat, hat auch der Regierungsrat weitere 5 Millionen Franken zulasten des Krisenfonds bewilligt. Kein Wort hingegen hat der Regierungsrat zu

Markthändlern und Schaustellern verloren. Die Motionärin erwartet deshalb, dass umgehend mit der Branche das Gespräch für allfällige Abfederungs- und Unterstützungsmassnahmen gesucht wird. Insbesondere auch die lokalen Betriebe sind dabei zu berücksichtigen und miteinzubeziehen.

Darüber hinaus geht es nun darum, dass für die künftige - wohl voraussichtlich mögliche - Austragung der Herbstmesse im Jahr 2021 eine entsprechende Gebührentlastung für die Schausteller und Marktfahrer geprüft wird. Schausteller und Marktfahrer sollen keine Gebühren für den Stand, die Allmend oder bspw. auch die Wasser- und Stromanschlüsse bezahlen müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Standbetreiber entlastet werden und insbesondere auch keine Vorleistung eingehen müssen. Die entsprechenden Bestimmungen sind bereits heute durch das Präsidialdepartement umzusetzen resp. zu kalkulieren. Damit erhalten die Betriebe eine Perspektive und können diese Gebührenerlässe in die Kalkulationen einfließen lassen.

Die Motionärin bittet den Regierungsrat daher, den für die Herbstmesse 2021 dannzumal ausgewählten Schaustellern und Marktfahrern wegen der Corona-Pandemie sämtliche vom Kanton erhobenen Gebühren zu erlassen.

Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Joël Thüning, Roger Stalder

3. Motion betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion (vom 14. Oktober 2020)

20.5351.01

Die Zeit des Lock-Downs hat gezeigt, dass der CO2-Ausstoss deutlich gesenkt worden ist. Das Mobilitätsverhalten war anders, weil vermehrt von zuhause aus gearbeitet wurde und Fahrten zum Arbeitsort und zurück entfielen. Die Flugbewegungen nahmen deutlich ab. Man behalf sich mit Videokonferenzen statt mit physischer Zusammenkunft. Viele der pandemiebedingten Einschränkungen hatten für das Klima positive Auswirkungen.

Auch nach einer allmählichen Rückkehr zu einem Zustand wie vor dieser Krise sollten einige der klimapositiven Folgen beibehalten werden. Das Bewusstsein der Bevölkerung für ein Verhalten, das dem Klima nicht oder weniger schadet, hat auch dank der Aktivitäten der Jugend zugenommen. Diese Ausgangslage muss genutzt werden, um den CO2-Ausstoss auch lokal zu senken. Dabei soll auf Freiwilligkeit gesetzt werden statt auf Verbote.

Mit Informationskampagnen, die auf einzelne Zielgruppen ausgerichtet sein müssen, kann unsere Bevölkerung motiviert werden, das eigene Verhalten so zu ändern, dass ein wesentlicher persönlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele freiwillig geleistet werden kann. Die Informationen müssen möglichst individualisiert werden, Einzelpersonen, Familien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Mieter und Vermieter, Gewerbetreibende etc. müssen detailliert und einfach in Erfahrung bringen können, welche ihrer Verhaltensweisen geändert werden können und wie viel Nutzen für die Umwelt daraus resultiert. Das kann an Fallbeispielen oder mittels Tabellen gezeigt werden. Die bereits früher erfolgten Informationskampagnen sollten integriert werden, so dass das während der Corona-Krise geschärfte Bewusstsein für umweltgerechtes Verhalten zur Zielerreichung genutzt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen umzusetzen:

- Es soll eine umfassende Informationskampagne durchgeführt werden, welche die gesamte Einwohnerschaft erreicht, aufgeteilt nach unterschiedlichen Zielgruppen, welche freiwillig eigene Beiträge zur Reduktion des CO2- Ausstosses leisten können. Die für das Klima positiven Folgen des Lock-Downs sollen dabei als Beispiele dienen, wie durch individuelle Verhaltensänderungen spürbare Senkungen des CO-Ausstosses erfolgen können.

Oliver Battaglia, Jeremy Stephenson, François Bocherons, Thomas Grossenbacher, Thomas Müry, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth

4. Motion betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum (vom 14. Oktober 2020)

20.5365.01

In ihrer Antwort auf die Interpellation des Erstunterzeichneten betreffend "Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe" (20.5293) wies die Regierung darauf hin, dass das Übernachten in städtischen Parks und Erholungsgebieten generell erlaubt ist.

Aus diesem Grund fehlt der Polizei die gesetzliche Grundlage, um Personengruppen, welche sich im öffentlichen Raum breit machen und Erholungs- und Freizeitanlagen zu ihrem Lebensraum umfunktionieren, wegzuweisen. Ebenso fehlen selbstredend die Strafmassnahmen, um eine solche Wegweisung durchzusetzen.

Wenn gelegentlich einzelne Obdachlose unter einer Brücke ihren Schlafsack ausrollen, so stellt das für die Bevölkerung unseres Kantons keine Herausforderung dar. Wenn hingegen Grossfamilien oder andere Menschengruppen, wie seit Jahresmitte geschehen, während Monaten zu Dutzenden in Parks oder auf Plätzen ihre Lager aufschlagen, auf Matratzen schlafen, auf offenem Feuer kochen, ihre Notdurft verrichten, Wäsche waschen und vieles mehr, was zum Leben gehört, verrichten, so werden Erholungsräume zweckentfremdet und der Nutzung durch die Stadtbevölkerung entzogen.

Diese unhaltbare Situation muss zeitnah bereinigt werden und die von der Regierung in der erwähnten Interpellationsantwort aufgezeigten Gesetzeslücken müssen gefüllt werden.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichneten den Regierungsrat dazu auf, innerhalb eines Jahres die notwendigen gesetzlichen Massnahmen zu ergreifen, um:

- das Übernachten im öffentlichen Raum im Kanton Basel-Stadt, insbesondere in Parks und auf Plätzen und Strassen, für alle nicht im Kanton als Einwohner Angemeldete zu verbieten;
- dieses Verbot mit den zur polizeilichen Durchsetzung notwendigen Massnahmen und Strafen auszustatten;
- die Möglichkeit zu schaffen, in zeitlich und örtlich begrenztem Rahmen Ausnahmen zu diesem Verbot bewilligen zu können.

Lorenz Amiet, Beat K. Schaller, Christian Meidinger, Peter Bochsler, Roger Stalder, Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Daniela Stumpf, Joël Thüning, Eduard Rutschmann, Christoph Haller, Felix Wehrli, Luca Urgese, Pascal Messerli, Felix Meier

5. Motion betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen (vom 14. Oktober 2020)

20.5366.01

§4, Absatz 3 vom ÖSpG regelt, dass Auslagerungen unserer öffentlich-rechtlichen Spitäler an privatrechtliche Unternehmen der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen. Leider wurden rechtliche Schlupflöcher ausgenutzt, um Absatz 3 zu umgehen. So wurde beispielsweise 2018 seitens der UPK auf einen Antrag der Auslagerung des Hausdienstes nach grossem Unmut beim Personal verzichtet. Dies teilte der Verwaltungsrat der Personalkommission mit. Im November 2019 wurde klammheimlich ein «Weg gefunden», wie ausgelagert werden kann - ohne sich einem demokratischen Entscheid stellen zu müssen. Durch Auslaufen von Verträgen wurde der Hausdienst stückchenweise ausgelagert. Der Regierungsrat stützt das Verhalten der UPK in einer Interpellation (Geschäftsnummer: 20.5131) und beruft sich darauf, dass Absatz 3 von §4 aufgrund der Vorgehensweise nicht anwendbar ist. Durch «Buebetrickli» das ÖSpG auszuhebeln, war nicht die Idee des Gesetzgebers. Deshalb soll dieses Schlupfloch nun gesetzlich gestopft werden.

Die MotionärInnen fordern vom Regierungsrat eine Teilrevision des Gesetzes von §4, Abs 3 vorzulegen, bei welchem auch eine Teilauslagerung, eine schrittweise Auslagerung respektive auch Abgabe von Tätigkeiten an Privatunternehmen unter Absatz 3 fallen.

Die Umsetzung soll innert 12 Monaten erfolgen.

Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Georg Mattmüller, Olivier Bolliger, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölğeli, Semsedin Yılmaz, Talha Ugur Camlibel, Tim Cuénod

6. Motion betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen (vom 14. Oktober 2020)

20.5367.01

Mit der geplanten (derzeit ist ein Referendum hängig) nationalen Überbrückungsleistung (ÜL) einigten sich die eidgenössischen Räte auf eine Minimalvariante für eine bessere soziale Absicherung der immer zahlreicher werdenden älteren Arbeitslosen. Die " ÜL " kann allerdings nur von Personen beantragt werden, die frühestens im Monat ihres 60. Geburtstags angesteuert werden. Jene Personen, welche nur einen Monat früher angesteuert wurden, haben keinerlei Anspruch auf diese neue Sozialleistung - auch wenn sie zuvor jahrzehntelang in die AHV eingezahlt haben und alle anderen, teils sehr strengen, Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Sie müssten daher weiterhin ihr gesamtes Erspartes aufbrauchen, würden danach meist temporär Sozialhilfe beziehen und wären schlussendlich jahrelang auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Das ist für die Betroffenen nicht nur würdelos, es kostet auch die Kantone unnötig viel Geld.

Der Kanton soll die Lücke (58 Jahre bis 60 Jahre) nun kantonal schliessen. Davon profitieren nicht nur ältere Arbeitsnehmende, sondern auch die Kantonsfinanzen. Denn mit einer solchen Vorlage soll Menschen, welche mit 58 angesteuert worden wären, ermöglicht werden, 2 Jahre via Kanton eine ÜL zu erhalten, bis sie Anrecht auf die Bundes- ÜL erhalten. Würde eine solche Übergangs- ÜL nicht eingeführt werden, müsste der Kanton auch ab 60 Jahren weiterhin Sozialhilfe bezahlen.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat auf, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die nun bekannte «light-Variante» der eidgenössischen Räte ergänzt. Diese Ergänzung könnte sich an bestehenden Programmen im Kanton orientieren. Ziel muss sein, dass die Bundes-ÜL (ab 60 Jahren) älteren Langzeitarbeitslosen ab 58 Jahren zugänglich gemacht wird. Die Bedingungen für eine Aufnahme in ein solches kantonales Programm darf an eine minimale Wohnsitzdauer im Kanton Basel-Stadt (beispielsweise analog Mietzinszuschuss) gebunden sein.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Franziska Roth, Nicole Amacher, Talha Ugur Camlibel, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Semsedin Yılmaz, Seyit Erdogan, Jo Vergeat, Tim Cuénod, Edibe Gölğeli

Anzüge

1. Anzug betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise

20.5316.01

Die verschiedenen kantonalen und nationalen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Lockdown-Phase mittel- bis langfristig wirtschaftlich deutlich negative Auswirkungen auf die Konjunktur, also auf Beschäftigung und Kaufkraft hat.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Investitionsprogramm auflegen. Dabei müssen Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation berücksichtigen.

Gezielte Investitionen in die digitale Transformation haben für die Zukunftssicherung des Standorts und die Bevölkerung vielfältige strategische Vorteile. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichtete Investitionsmassnahmen im Zuge der digitalen Transformation ergriffen werden können. Dies insbesondere in den Bereichen

1. der Weiterbildung von wenig qualifizierten Arbeitnehmenden mit Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt und im Bereich der (Um-)Schulung für Berufstätige, deren Stellen durch die Digitalisierung gefährdet sind;
2. der Digitalisierung der Schulen und dem Aufbau von digitalem Know-How aller Schulabgängerinnen und -abgänger;
3. der Bürger/-innenfreundlichen Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen des Kantons (Online-Schalter etc.);
4. der Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von Startups im Bereich der digitalen Innovation;
5. der universitären Forschung.

Michela Seggiani, Barbara Heer, Danielle Kaufmann, Alexandra Dill, Jessica Brandenburger

2. Anzug betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche

20.5328.01

Die Anwohnerparkkarten haben heute einen Einheitstarif. Für jedes Motorfahrzeug, ob kurz oder lang, wird der gleiche Preis verrechnet. Ein Besitzer eines kleinen Autos (z.B. Smart) zahlt die gleiche Jahresgebühr wie ein Inhaber eines Geländewagens/SUV oder eines Wohnmobils. Vergleicht man die beanspruchte Fläche zwischen den verschiedenen Autotypen stellt man fest, dass ein Kleinwagen ca. 4.5 m² Parkfläche beansprucht, ein Mittelklassewagen ca. 8 m², ein SUV/Geländewagen ca. 10 m² und ein Wohnmobil sogar ca. 12 m². Das heisst, auf der Parkfläche eines SUV/Geländewagens können zwei kleine Autos abgestellt werden. Ein flächeneffizientes Auto (Kleinwagen) hat den gleichen Mobilitätsnutzen wie ein überdimensioniertes Motorfahrzeug.

In unserer Stadt sind die Parkplätze rar. Die Autos sind in den letzten 30 Jahren im Durchschnitt ca. 10 cm breiter und 20 cm länger geworden. Die Allmendfläche in unserer Stadt ist begrenzt. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass für die immer grösseren Autos die gleiche Anwohnerparkkartengebühr bezahlt werden muss wie für ein flächeneffizientes Fahrzeug. Während aber die zunehmende Länge der Autos insbesondere die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze reduziert, hat ihre zunehmende Breite (noch) negativere Konsequenzen. Sie führen insbesondere in Strassen mit engem Querschnitt dazu, dass Fahrzeuge schlechter aneinander vorbeikommen und die Verkehrssicherheit reduziert wird.

Die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben kürzlich dem Gegenvorschlag zur Initiative "Zäme-fahre mir-besser" zugestimmt in dem festgehalten wird, dass flächeneffiziente Fahrzeuge zu bevorzugen sind. Deshalb ist es naheliegend, dass die Gebühren der Anwohnerparkkarten differenziert und abgestuft gestaltet werden sollen. Gemäss Rechtssprechung ist es zulässig, die Gebühren zu differenzieren. Zur Zeit muss die Regierung zur Initiative für erschwingliche Parkgebühren berichten. Deshalb ist es jetzt der richtige Zeitpunkt, um über eine flächenabhängige Anwohnerparkkarte zu diskutieren.

Ausdrücklich nicht betroffen von dieser Änderung sollen die Gebühren der Gewerbeparkkarten sein.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Gebühren der Anwohnerparkkarten und evt. auch der Tagesparkkarten nach beanspruchter Fläche der Motorfahrzeuge ausgestaltet werden können. Bei dieser Differenzierung der Gebührenhöhe sollte insbesondere die Breite der Fahrzeuge stark berücksichtigt werden.

Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Nicole Amacher, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Sibylle Benz, Raffaella Hanauer

3. Anzug betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit

20.5329.01

Als Folge der Corona-Pandemie werden deutlich mehr Menschen arbeitslos werden. Auch die Anzahl der Menschen, die Sozialhilfe beziehen müssen, wird höher werden. Zudem wird die Einstellung der Zahlungen des Bundes für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu massiv höheren Ausgaben des Kantons für die Sozialhilfe führen. Szenarien der SKOS zeigen, dass in nächster Zeit mit deutlich mehr Sozialhilfeabhängigen gerechnet werden muss.

Der Kanton kann Vorkehrungen treffen, um Sozialhilfe-Abhängigkeit zu vermeiden. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn es gelingt, möglichst viele Menschen ohne Erwerbsarbeit in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das wird nicht einfach sein, weil Teile der Wirtschaft durch die Pandemie in schwierige Situationen gekommen sind und keine zusätzlichen Stellen schaffen können. Dennoch muss versucht werden, bei möglichst vielen Betroffenen die Voraussetzungen zu schaffen, eine Stelle zu finden und so nicht abhängig von staatlicher Hilfe zu bleiben.

Der Bund wird voraussichtlich in der BFI-Botschaft Mittel zur Verfügung stellen, welche der Weiterbildung dienen. Diese werden aber nicht ausreichen, um genügend verschiedenartige Ausbildungsmöglichkeiten bereit zu stellen. Es braucht auch den Einsatz der Kantone. Die beste Prävention gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Folglich müssen Wege gefunden werden, diese Ausbildung auch im fortgeschrittenen Alter absolvieren zu können und den Abschluss nachzuholen. Diese Nachholangebote müssen gemeinsam mit der Wirtschaft geplant und umgesetzt werden, nur so kann auf einen Mangel an Fachkräften in bestimmten Berufen reagiert werden. Mit einem ähnlichen gemeinsamen Vorgehen von Staat, Gewerbeverband und Kaufmännischer Berufsschule ist es seinerzeit gelungen, die benötigte Anzahl Attest-Lehrstellen in Basel zu schaffen. Auch Weiterbildungsmöglichkeiten dienen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

Für diese Präventionsmassnahmen gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit braucht es nicht nur zusätzliche finanzielle Mittel, auch diverse Dienststellen des Kantons müssen mithelfen, diese Herausforderung annehmen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Nachholbildungswege angeboten werden können.
2. Ob zusätzlich zu den zu erwartenden Bundesgeldern eine kantonale Finanzierung für diese Form der Prävention von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit erfolgen kann.
3. Ob die Personalbestände beim RAV und bei der Sozialhilfe erhöht werden müssen, um diese zusätzlichen Beratungs-, Abklärungs- und Vermittlungsarbeiten mit Aussicht auf Erfolg zu bewältigen.
4. Ob die Gesetzgebung für Ausbildungsbeiträge angepasst werden muss, um auch Menschen im fortgeschrittenen Alter helfen zu können, einen Berufsabschluss oder eine Zweitausbildung zu erlangen.
5. Ob gezielt und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Weiterbildungsangebote geschaffen werden können, die einer Berufsbefähigung dienen.

Lydia Isler-Christ, René Häfliger, Catherine Alioth, Thomas Müry, Michael Koechlin, Alex Ebi, Heiner Vischer, Jeremy Stephenson, Sandra Bothe, Daniel Hettich, Michael Hug, Olivier Battaglia, Raoul I. Furlano, Oliver Bolliger

4. Anzug betreffend kleinere "Bebbisäcke"

20.5330.01

Abfall vermeiden, Abfall trennen, weniger Abfall produzieren, Abfüllladen, unverpackt, Bioklappen und vieles mehr gehören seit ein paar Jahren zum umweltbewussten Leben in der Stadt. Immer mehr Menschen sind sehr bemüht, diese vielen neuen Angebote zu nutzen. Dies hat zur Folge, dass bei ihnen weniger Haushaltsabfall anfällt, und so dauert es manchmal zwei Wochen bis ein 17 Liter Abfallsack voll ist. Vor allem während den Sommermonaten führt das zu halbvollen schlecht riechenden Bebbisäcken.

Im 2021 soll im Bachletten-Quartier der Pilot mit Unterflurcontainern und dem System "Sack im Behälter" umgesetzt werden. Da die Haushalte im Quartier im Rahmen des Versuches ihre Bioabfälle getrennt entsorgen können, drängt sich hier ein kleinerer Sack für den Haushaltsabfall ebenfalls auf. Um den Pilot möglichst konkret umzusetzen, wäre es sinnvoll, diesen auch mit einem zusätzlichen Angebot von kleineren Bebbisäcken durchzuführen. Dies käme auch gehbehinderten Personen entgegen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten bestehen, um zeitgleich mit dem Pilot im Bachletten-Quartier für die ganze Stadt kleinere Bebbisäcke einzuführen.
- welche auf Grund der Überlegungen die nächst kleinere Grosse nach den 17 Liter Bebbisäcke wäre.

- was der Preis pro Liter Abfall ist bei kleineren Bebbisacken bzw. was der Preis für einen kleinen Bebbisack sein wird.

Kerstin Wenk, Beatrice Isler, Esther Keller, Tonja Zürcher, Michela Seggiani

5. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown

20.5331.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass verschiedene Teile der Wirtschaft mittel- bis langfristig mit deutlich negativen Auswirkungen und Beschäftigungseffekten zu rechnen haben.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Impulsprogramm auflegen. Dabei sollten Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation adressieren.

Der demografische und soziale Wandel wirkt sich insbesondere im Care-Bereich, also bei der Pflege und Betreuung von Menschen aus. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichtete Investitionsmassnahmen

1. zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Betreuung von Kindern über die bestehenden Bemühungen und Angebote hinaus ergriffen werden könnten,
2. zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Betreuungsdienstleister und deren Mitarbeitenden ergriffen werden könnten,
3. zur Sicherung einer qualitativ und quantitativ zeitgemässen Pflege von kranken und pflegedürftigen Menschen über die bestehenden Bemühungen und Angebote hinaus ergriffen werden könnten,
4. zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Pflegedienstleister (akut wie stationär) und deren Mitarbeitenden ergriffen werden könnten,
5. zur Wertschätzung und Sicherung der unbezahlten Care-Arbeit in Pflege und Betreuung ergriffen werden können.

Georg Mattmüller, Edibe Gölge

6. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown

20.5332.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch gibt es auch im Kanton Basel-Stadt Beschäftigungseffekte. Im Juli stieg die Anzahl der arbeitslosen Personen gegenüber dem Vorjahresmonat um 1'382 (+48.2%).

Ein Impulsprogramm zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte deshalb nachhaltig und sozial ausgewogen sein. Dabei sollen auch Massnahmen ergriffen werden, die direkt Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit gefährdete Arbeitnehmende unterstützen. Ziel ist, dass Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht andauern und für den Aufbau von Know-How genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichteten Investitionsmassnahmen in den folgenden Bereichen sinnvoll umsetzbar sind.

1. Inwiefern Erwerbslose grosszügiger mit Weiterbildungsbeiträgen unterstützt werden können und diese Leistungen proaktiv beworben werden können.
2. Die Laufbahnberatung ausgebaut werden kann.
3. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine Weiterbildungsoffensive für vulnerable Personen aufgelegt werden kann.

Edibe Gölge, Pascal Pfister

7. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown

20.5333.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass verschiedene Teile der Wirtschaft mittel- bis langfristig mit deutlich negativen Auswirkungen und Beschäftigungseffekten zu rechnen haben.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Impulsprogramm auflegen. Dabei sollten Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation adressieren.

Die Energiewende und der Klima-Umbau werden in Basel-Stadt bereits heute vorangetrieben. Dennoch gibt es auch hier sehr sinnvolle Möglichkeiten, im Rahmen eines Impulsprogrammes die Anstrengungen zu verstärken. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichteten Investitionsmassnahmen in den folgenden Bereichen sinnvoll umsetzbar sind.

1. Eine Ausbauoffensive bei den Erneuerbaren Energien (IWB): Solarstromproduktion mit Priorisierung der Winterenergie, Fassadenintegrierte Photovoltaik, kantonale Infrastrukturprojekte.
2. Eine Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisierung im Bereich der Fern- und Nahwärmenetze. Effizienz- und Suffizienzoffensive (Information der Bevölkerung und sämtlicher Stakeholder).
3. Abwrackprämien für fossile Heizungssysteme.
4. E-Mobilität: Ladestationen / Förderung der Elektromobilität in den Bereichen des Gütertransports, des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs; Wasserstofftechnologie: Fördermassnahmen im Bereich des Schwerverkehrs und schwerer Baumaschinen.
5. Stadtgrün-Offensive (Fassaden-Begrünung, Entsiegelung) zur Verbesserung des städtischen Klimas.
6. Erleichterungen für den städtischen Velo- und Langsamverkehr.

Jürg Stöcklin, Pascal Pfister, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Lisa Mathys, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani

8. Anzug betreffend LGBTQIA+* im Alter

20.5334.01

Gesellschaftlich sind wir in der Schweiz mittlerweile so weit, dass immer mehr LGBTQIA+* (lesbian, gay, bisexual, trans, intersexual, asexual, queer) ihre Beziehungen offen ausleben. Dieser Umstand ist erfreulich, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Sachen Akzeptanz und Gleichstellung noch viel Luft nach oben haben.

Neben den Bereichen Diskriminierungsschutz, Aufklärung, Bildung an den Schulen, Familienrecht, Politik und weiteren, gilt es auch den Bereich von LGBTQIA+* im Alter zu berücksichtigen.

Es ist eine Tatsache, dass die Bedürfnisse von LGBTQIA+* in der Grundausbildung Pflegender kaum Platz hat. Kommt dazu, dass das Thema Sexualität im Alter ohnehin tabuisiert wird und Partnerschaften und Sexualität von LGBTQIA+* als Minderheit, dadurch zusätzlich belastet werden.

Die demografische Entwicklung unsere Gesellschaft zeigt klar: Unsere Gesellschaft wird immer älter. Es ist deshalb mehr als angebracht, die Planungen für Projekte im Alter, für Leitbilder oder Strategien auch unter dem Fokus des Miteinbezugs von LGBTQIA+* voranzutreiben. Im Jahr 2050 werden in der Schweiz rund drei Millionen Menschen 65 Jahre alt oder älter sein und der Anteil von homo- oder bisexuellen Menschen dürfte je nach Schätzung zwischen 90'000 und 300'000 Personen liegen.

Es braucht zukünftig also zwingend ein Umfeld, in dem sich LGBTQIA+* auch im Alter wohlfühlen können. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich plant beispielsweise in Kooperation mit dem Verein queerAltern und den Pflegezentren der Stadt Zürich Wohn- und Lebensraum für ältere Angehörige der LGBTQIA+*-Gemeinschaft.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Projekte für LGBTQIA+* im Alter im Kanton Basel-Stadt verfolgt werden können und wie dieser Bereich künftig in Leitbilder, Altersstrategien und Planungen miteinfließen kann.

Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Sebastian Kölliker, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Alexandra Dill

9. Anzug betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen

20.5335.01

Das Thema Periodenarmut ist ein globales Problem. Auch in der Schweiz und in Basel ist dieses Thema aktuell. Es betrifft Millionen von Menstruierenden, die nur erschwerten Zugang zu Hygieneartikeln haben. Die Menstruation ist noch immer ein Tabuthema, obwohl es mindestens die Hälfte der Bevölkerung direkt betrifft. Es ist also richtig und wichtig,

dass in der heutigen Zeit endlich öffentlich über Perioden diskutiert wird und die Menstruation in die Debatte um Prävention und Gesundheitserziehung an den Schulen miteinfliesst.

Für Mädchen, Frauen, und auch für nonbinäre und trans Personen mit kleinem Einkommen bedeutet der kostspielige Kauf der Hygieneprodukten eine finanzielle Belastung. Dabei handelt es sich bei diesen Artikeln genauso um einen Grundbedarf, wie beispielsweise WC Papier. Die freie Verfügbarkeit von Hygieneprodukten nimmt menstruierenden Menschen Stress und Bedenken wegen Blutflecken und unangenehmen Situationen.

Aufgabe der Schulen soll es sein, den Betroffenen ein möglichst gutes Arbeits- und Lernklima zu ermöglichen und so auf diese Weise auch einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten und die Chancen für die Jugendlichen so weit als immer möglich auszugleichen.

Andere Länder und Städte kennen eine entsprechende Regelung bereits länger. Neuseeland oder Schottland, aber auch Städte wie New York, bieten seit 2018 an den Schulen kostenlose Menstruationsartikel an. Eine Lösung, die sich bewährt hat.

Auch in der Schweiz gibt es im Kanton Bern nun eine Schule, die beispielhaft vorangeht und den Schülerinnen ab Herbst 2020 Hygieneartikel kostenlos zur Verfügung stellt. Sie geht gemäss einem SRF Bericht sogar noch eine Stufe weiter und entwickelte dafür gar einen eigenen Binden-Spender zur Montage in den sanitären Anlagen. Dieses Beispiel zeigt, dass es durchaus möglich ist, die Bereitstellung von Hygieneprodukten auch in der Schweiz zu organisieren und eine bestehende Ungerechtigkeit zu korrigieren. In den letzten Jahren wurden neben den bekannteren Wegwerfprodukten wie Tampons und Binden auch weitere Menstruationsartikel bekannt, die nachhaltiger sind: So zum Beispiel die wiederverwendbare Menstruationstasse. Auch diese Produkte sind zu berücksichtigen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie die Einführung von kostenlosen Hygieneartikeln an den kantonalen Schulen eingeführt werden kann;
- ob wiederverwendbare Menstruationstassen in das Abgabekonzept integriert werden können;
- wie das Thema der Menstruation noch stärker in die Gesundheitserziehung eingebaut werden kann.

Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Alexandra Dill, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher

10. Anzug betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte

20.5336.01

Basel-Stadt, mit 201'257 Einwohnerinnen und Einwohnern, auch landläufig als Stadtkanton bezeichnet, besteht aus drei Einwohnergemeinden, der Stadt Basel mit 178'553, Bettingen mit 1'179 und Riehen mit 21'525 Personen (Stand Ende Juli 2020). Damit ist Riehen leicht grösser als die grösste Landschäftler Gemeinde Allschwil und damit auch grösser als die grösste Aargauer Stadt Aarau.

Im Kanton wird die Einwohnergemeinde Basel, wie hinlänglich bekannt, durch die Kantonsverwaltung und das Kantonsparlament vertreten, umfasst die Stadt Basel doch knapp 89% aller Kantonseinwohnerinnen und -einwohner. Damit kann die Stadt sicher sein, dass in der Regel ihre Volksvertreter die Stadtgeschäfte in ihrem Interesse vertreten können, die beiden Landgemeinden spielen höchstens nur das Zünglein an der Waage.

Die beiden Landgemeinden hingegen haben ihre eigenen demokratischen Strukturen entsprechend ihrer Einwohnerzahl. In Riehen sind das der Einwohnerrat als Legislative und der Gemeinderat als Exekutive, in Bettingen, als kleines Dorf, sind es die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat.

Aus diesem Grund werden Geschäfte des Kantons, welche die kommunalen Behörden oder Vorhaben auf ihrem Gemeindeperimeter betreffen, in der Regel im Vorfeld durch die beteiligten bzw. betroffenen Exekutivbehörden bzw. den entsprechenden Verwaltungsbehörden vorbesprochen. Die Gemeinden und ihre Bedürfnisse und Vorgaben werden im Sinne einer Mitsprache der betroffenen Kommune vom Kanton abgeholt und in die Vorlage integriert. Die so bereinigte Vorlage wird dann vom Regierungsrat verabschiedet und dem Kantonsparlament vorgelegt. Für die Landgemeinden problematisch wird die nun folgende Kommissionsbehandlung ohne Kenntnisse der kommunalen Anforderungen und Eingaben, ohne die Möglichkeit für die Gemeinden, ihre Anliegen nochmals zu begründen und zu vertreten, also ohne Anhörung der betroffenen Gemeinde. Dies kann, werden aufgrund der Kommissionsberatung Änderungen vorgeschlagen, die unwissend den Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Gemeinde zuwiderlaufen, wenn auch nicht formell, so doch faktisch einen ungewollten Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten.

Die städtischen Ideen habe oft in einer Landgemeinde eine andere Wirkung als in einem städtischen Umfeld. Im umgekehrten Sinne haben die Landgemeinden kaum ein Gewicht im städtischen Rat und beeinflussen die Geschäfte nicht in gleichem Masse.

Die Anzugstellenden beantragen dem Grossen Rat eine ständige Kommission mit besonderen Aufgaben gemäss § 65ff und § 72ff Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) einzusetzen mit dem Auftrag, alle Geschäfte, die eine der beiden oder beide Gemeinden Bettingen und Riehen massgeblich betreffen, entweder direkt zu beraten oder sich zumindest als mitberichtende Kommission vernehmen zu lassen. Als Mitglieder sollen ex Officio alle in den Landgemeinden gewählten Grossrätinnen und Grossräte Einsitz nehmen.

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Andreas Zappalà, Olivier Battaglia, Felix Wehrli

11. Anzug betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen

20.5337.01

Kinder lernen nicht mehr automatisch Velofahren. Viele besitzen kein eigenes Velo und haben auch keinen Zugang zu diesem Fahrgerät. Wenn sie als Kinder nicht Velofahren lernen, dann ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass sie es im Erwachsenenalter nachholen.

Eine vergleichbare Kompetenz ist das Schwimmen. Deshalb wurde Schwimmen in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen. Im Kapitel Sport und Bewegung ist formuliert: "Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen." Die Schulklassen gehen regelmässig im Rahmen des Turnunterrichts in die Schwimmhalle. Ergänzende Angebote gibt es über den freiwilligen Schulsport. Sie werden gezielt empfohlen und auch genutzt.

Velofahren ist ebenfalls an zwei Stellen im Lehrplan aufgenommen: "Die Schülerinnen und Schüler können sicher mit dem Velo auf der Strasse fahren (z.B. einhändig, mit kontrolliertem Tempo, Blick zurück)", und sie "können mit Velo und öffentlichem Verkehr selbstständig in der Wohnregion unterwegs sein und dabei auf die Sicherheit im Verkehr achten und Regeln einhalten."

Die Lehrpersonen werden dabei von der Verkehrsprävention oder von den Verkehrsinstruktor-Innen der Kantonspolizei unterstützt. Bis vor einigen Jahren gehörte die Basler Verkehrsprävention zu den führenden Institutionen in diesem Bereich. Mittlerweile wurde der Anteil Stellenprozent für die Verkehrserziehung jedoch reduziert. Institutionen wie der mobile Verkehrsgarten auf dem Kasernenareal oder Präsenzen wie jene an der Muba fielen ebenfalls weg.

Es gibt ein Angebot von Pro Velo, welches den Kindern zusätzlich die Möglichkeit gibt, ihre Fahrkompetenz zu verbessern, die sich bewährt hat, allerdings ist es freiwillig, kostenpflichtig und das Kind muss von einem Elternteil oder einer anderen erwachsenen Person begleitet werden. Es gibt also keine Garantie, dass sich die Mehrheit der Schulkinder die Kompetenz "Velofahren im Strassenverkehr" aneignen kann.

In der 4./5. Klasse üben die Kinder im Verkehrsgarten und danach in der 6. Klasse im Quartier jeweils ca. 2 Lektionen pro Jahr. Dazu besteht die Möglichkeit, im Sommerhalbjahr am Mittwochnachmittag im Verkehrsgarten zu üben. Dort kann man nach Absprache auch ein Fahrrad ausleihen. 2 Lektionen pro Jahr reichen selbstredend nicht aus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob ergänzende Angebote über den freiwilligen Schulsport geschaffen werden könnten, die von Lehrpersonen und der Präventionspolizei gezielt empfohlen werden könnten.
2. Ob der Kanton das Erreichen dieser Kompetenz mit ergänzenden Aktionen und einem erweiterten Veloverleih unterstützen könnte, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Tagesstrukturen, der Robi-Spielaktionen, dem Kinderbüro oder ähnlichen Institutionen.
3. Ob die Verkehrsprävention bei der Kantonspolizei mehr Leute und Stellenprozent für eine entsprechende Velo-Erziehung benötigt und ausgebaut werden müsste?
4. Ob der Versicherungsschutz der Schulkinder so angepasst werden könnte, dass sie schon vor der 6. Klasse auf der Strasse üben können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Jean-Luc Perret, Daniel Hettich, David Wüest-Rudin, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Semseddin Yilmaz, Tim Cuénod, Thomas Widmer-Huber, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Sibylle Benz, Sandra Bothe, Stefan Wittlin, Esther Keller, Raffaella Hanauer

12. Anzug betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs

20.5338.01

Schon heute gibt es auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB klar zu wenige Velo-Abstellplätze. Viele Velos sind an Orten parkiert, die nicht als Velo-Parkplätze vorgesehen sind, resp. wo keine Veloständer stehen. Auch am Bahnhofsingang Gundeldingen an der Güterstrasse stehen sehr viele Velos an Orten, die nicht als Velo-Abstellplätze vorgesehen sind.

Aus verschiedenen Gründen wird die Nachfrage nach Abstellplätzen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter stark ansteigen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang neben der Tendenz zu mehr Velos im Allgemeinen und zu mehr E-Bikes im Besonderen speziell die ambitionierten Stadtentwicklungs-Projekte am Walkeweg sowie auf dem Dreispitz-Areal.

Schon allein deswegen wäre es dringend geboten, auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs (also im Bereich der Meret-Oppenheim-Strasse oder an der Güterstrasse) zusätzliche Veloabstellplätze zu haben. Denn Velofahrerinnen und Velofahrer, die zu den Gleisen gelangen wollen, möchten möglichst nah heranfahren und am Bahnhof wenig Zeit verlieren. Hinzu kommt, dass von den anderen Bahnhofs-Übergängen aus nicht alle Gleise erreicht werden können.

Nun wird aber absehbar die Zahl der Velo-Abstellplätze gerade in diesem Bereich drastisch sinken. Denn die SBB werden bis 2025 im Bereich des Bahnhofs das Gleisfeld erweitern. Es sollen ein zusätzlicher Perron und zwei zusätzliche Abstellgleise entstehen. Diese Erweiterung ist definitiv sinnvoll. Nur wird ihr ein Grossteil des oberirdischen Veloparkings im Bereich der Meret-Oppenheim-Strasse und der Passerelle zum Opfer fallen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob in diesem Bereich nicht ein unterirdisches Veloparking mit einer Kapazität von mind. 1000 Plätzen und direktem Liftzugang zur Passerelle erstellt werden könnte. Da ein solcher Lift bereits besteht (und zwar vom Parkhaus Bahnhof Süd zur Passerelle) ist dabei insbesondere abzuklären, ob dieser nicht auch für ein Veloparking genutzt werden könnte.

Tim Cuénod, Semseddin Yilmaz, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, René Brigger, Sibylle Benz, Beatrice Isler, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Sandra Bothe, Esther Keller, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Ursula Metzger

13. Anzug betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli

20.5339.01

Gemäss dem geltenden Teilrichtplan Velo führen vom Gellertquartier eine Basisroute und vom Lehenmattquartier eine Pendler- und Basisroute über die Gellertstrasse zum St. Jakob. Von beiden Quartieren fahren viele Jugendliche mit dem Velo zum Sport und Schwimmen ins Joggeli.

In die Gegenrichtung gibt es mit dem kombinierten Fussgänger*innen- und Velo-Tunnel eine akzeptable Routenführung mit einer häftigen Aufteilung der Fläche für beide Verkehrsträger. Gemäss den Ausführungen des Departementes wird dieser Tuimel für eine Velo-Gegenverkehrslösung als zu schmal eingestuft. Ein Versuch wie beim Hexenweglein wurde nie durchgeführt.

Von Gellert/Lehenmatt her zum St. Jakob führt heute die Veloroute auf der Gellertstrasse über die Autobahnabfahrt durch den vierspurigen, beengenden Tunnel. Wohl wurde im Tunnelbereich ein schmaler Radweg gebaut, dieser endet aber danach und wird in einen Radstreifen überführt, der einiges vor der Kreuzung St. Jakob endet. Das Sicherheitsgefühl der Velofahrenden auf dieser Strecke ist durch die Autobahnausfahrt und das grosse Verkehrsaufkommen nach wie vor stark beeinträchtigt.

Es besteht der klare Wunsch, dass Velofahrende von Gellert/Lehenmatt her ebenfalls auf einem separaten Weg zum Joggeli fahren können.

Der Grosse Rat hat diesem Begehren seit 2006 ganze sieben Mal Ausdruck verliehen, indem ein Anzug von Dominique König-Lüdin (www.grosserrat.bs.ch/?qnr=06.5043) überwiesen und in der Folge sechs Mal stehen gelassen wurde. Die von der Regierung hierbei versprochene Velo-Lösung liegt immer noch nicht vor. Mit diesem mehrmaligen Stehen lassen hat der Grosse Rat klar signalisiert, dass nun endlich eine Lösung gefunden werden muss, so dass alle Velofahrenden sicher zum Joggeli fahren können. Der von der Regierung immer wieder propagierte grosse Umweg via Stadion-/Birsstrasse über vortrittsbelastete Kreuzungen und Einmündungen ist für eine Basis- und Pendleroute keine Alternative.

Die Anzugstellenden fordern deshalb die Regierung dazu auf, zu prüfen, ob

1. der bestehende Fuss- und Veloverkehr-Tunnel so verbreitert werden kann, dass der Veloverkehr in beide Richtungen geführt werden kann.
2. oder ob mit einem zweiten Tunnel die längst fällige Lösung für eine sichere Veloroute vom Gellert/Lehenmatt zum St. Jakob geschaffen werden kann.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Talha Ugur Camlibel, Semseddin Yilmaz, Heiner Vischer, Tim Cuénod, Nicole Amacher, Stefan Wittlin, Esther Keller, Sasha Mazzotti, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Sibylle Benz

14. Anzug betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen

20.5340.01

Fast alle Veloverbindungen aus den Wohnquartieren in Basel-West queren die grossen Auto-Ringstrassen:

- (1) Luzernerring-Wasgenring-Morgartenring-Laupenring-Holeestrasse
- (2) Kannenfeldstrasse-Spalenring-Steinenring
- (3) Schanzenstrasse-Klingelbergstrasse-Schönbeinstrasse-Schützengraben-Steinengraben

Folgende Pendler- und Basisrouten gemäss Teilrichtplan Velo sind betroffen:

- Elsässerstrasse-Voltaplatz-Elsässerstrasse-St. Johannis-Vorstadt (3)
- Flughafenstrasse-Kannenfeldplatz-Metzerstrasse-Spitalstrasse (1, 2, 3)
- Mittlere Strasse-Bernoullistrasse (3)
- Burgfelderstrasse-Missionsstrasse/Birmannsgasse-Spalentorkreuzung-Petersplatz (1, 2, 3)
- (Allschwil)-Allschwilerstrasse-Ahornstrasse-Birmannsgasse (1, 2)
- Rigistrasse-Gottfried Keller-Strasse (1)
- Wanderstrasse-Weiherweg-Schützenmattstrasse (1, 2, 3)
- General Guisan-Strasse-Wielandplatz (1)
- Neubadstrasse-Bundesstrasse-(Schützenmattstrasse) (1, 2)

- (Binningen)-Oberwilerstrasse-Leimenstrasse-Auf der Lyss (1, 2, 3)

Die Kreuzungen sind kritische Punkte im Velowegnetz der Stadt. Sie verursachen Zeitverluste und gefährden die Sicherheit der Velofahrenden. Durchgängige Velorouten sollten deshalb ermöglichen, neuralgische Punkte auf einer eigenen Spur zu überqueren, zu unterqueren oder zu umfahren. Vorbildlich umgesetzt wurde dies am Kreisel bei der Thomaskirche.

Die Entschärfung dieser Kreuzungen könnte viel dazu beitragen, das Pendeln sowie den Freizeitverkehr mit dem Fahrrad attraktiver zu machen. Auch Familien mit Kindern könnten sicherer in die Innenstadt und zurück fahren. Nicht zuletzt würden diese Massnahmen auch die Oberfläche entlasten, wo Fussgängerinnen, Fussgänger und der öffentliche Verkehr mehr Platz erhielten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob namentlich:

- unter der Spalentorkreuzung ein Velotunnel gebaut werden kann.
- falls dies nicht möglich ist, ob vom Spalentorweg oder an der Achse Mittlere Strasse-Bernoullistrasse eine Velounterführung unter dem Schützengraben bzw. der Klingelbergstrasse zur Entlastung der Spalentorkreuzung möglich wäre.
- an der Achse General Guisan-Strasse oder an der Achse Wanderstrasse oder an der Achse Gottfried Keller-Strasse eine Velounterführung unter dem Morgartenring/Laupenring möglich wäre.

und generell:

- An welchen der übrigen genannten Kreuzungen eine Ausweichmöglichkeit für Velofahrerinnen und Velofahrer durch eine Unter- oder Überführung geschaffen werden könnte. (Falls ein solches Bauwerk nicht direkt an der Kreuzung realisierbar ist, ist auch die nähere Umgebung der Kreuzungen in die Überlegungen mit einzubeziehen.)
- An welchen der genannten Kreuzungen die Durchgängigkeit durch eine Anpassung der Signalisation, der Veloführung oder der Lichtsignalsteuerung verbessert werden könnte.

Jean-Luc Perret, Oliver Bolliger, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Sibylle Benz, Beat Braun, Stefan Wittlin, Esther Keller

15. Anzug betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier

20.5341.01

Bahnlinien und Badischer Bahnhof, Autobahn und Schwarzwaldallee trennen das Hirzbrunnenquartier von den anderen Quartieren des Kleinbasels. Für den Veloverkehr wirken diese Verkehrsinfrastrukturen als Barriere. Velofahrerinnen und Velofahrer, die durch eines der bestehenden "Nadelöhere" diese Grenze überqueren wollen, verlieren dabei oft erheblich Zeit. Auch sind die Übergänge z.T. nicht ungefährlich.

Es gibt verschiedene Optionen, um bessere und schnellere Veloübergänge zu ermöglichen. Im "Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof (RBBJ)" aus dem Jahr 2014 findet man u.a. folgende Zielsetzungen, um die Veloverbindungen zu optimieren:

- Bei der Verbindung zwischen Bäumlhofstrasse und Wettsteinallee "bessere Platzverhältnisse schaffen, um die Achse für den Fuss- und Veloverkehr attraktiv zu machen."
- "Im Strassentunnel Riehenstrasse bessere Platzverhältnisse für den Veloverkehr schaffen."
- "Strassentunnel Maulbeerstrasse zu einer attraktiven Fuss- und Veloverkehrs-Verbindung umbauen."

Keines dieser Ziele ist bisher erreicht. Es gibt auch noch andere Optionen für bessere Veloverbindungen zwischen dem Hirzbrunnen und dem Wettstein- resp. Rosentalquartier. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u.a. eine velofreundlichere Lichtsignalanlage an der Grenzacherstrasse/Schwarzwaldallee oder der Ausbau der bestehenden, wenig genutzten und unattraktiven Fussgänger*innenunterführung Bäumlhofstrasse-Wettsteinallee zu einer grosszügigen und besser frequentierten Fussverkehr- und Velounterführung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, alle möglichen Varianten zu prüfen, um die "Barriere" für den Veloverkehr zwischen den genannten Quartieren etwas durchlässiger zu machen und schnellere sowie sichere Veloverbindungen zu ermöglichen. Wenn immer möglich sollen dabei auch schon konkrete Massnahmen / Projekte erarbeitet werden. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat über das Ergebnis dieser Prüfungen zu berichten.

Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Raffaella Hanauer, Lisa Mathys, Esther Keller

16. Anzug betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn

20.5342.01

Riehen hat nach einer erfolgreichen Volksabstimmung in den Achtzigerjahren einen attraktiven kreuzungsfreien Veloweg vom Esterliweg entlang der Wiesentalbahn zur Stadtgrenze, Bahnunterführung Rauracherwegli, gebaut. Nach heutiger Begrifflichkeit bezeichnet man diesen Veloweg als Veloschnellroute.

Doch an der Stadtgrenze endet das Fahrvergnügen. Velofahrende müssen fortan im Zickzack und mit Vortrittsbelastung via Zu den drei Linden - Allmendstrasse - Wittlingerstrasse - Wittlingerweglein und Magdenweglein zur Bäumlhofstrasse radeln. Dort kann dann wieder sicher und bequem auf Radstreifen über die Wettsteinallee zum Wettsteinplatz und ins Zentrum vom Kleinbasel gefahren werden. Auch wer von der Riehener Veloschnellroute zum vorderen Teil der Grenzacherstrasse (also z.B. zur Roche) oder via Schwarzwaldbrücke in die Breite gelangen will, hat ab der Basier Stadtgrenze keine besonders guten Optionen.

Anfangs der Neuzigerjahre wurde ein Projekt erarbeitet, das die Weiterführung des Veloweges vom Gotenweglein via Hirzbrunnenpromenade vorsah. Im Veloroutennetzplan 2005 wurde der Abschnitt Rauracherweglein - Bäumlhofstrasse als in Bearbeitung gekennzeichnet. Im überarbeiteten Teilplan Velo 2013 wurde dann überraschenderweise ein Teil der Route (Rauracherweglein - Allmendstrasse) gekappt und der Rest der Linienführung entlang der Wiesentalbahn zurückgestuft auf Niveau Vororientierung. Angesichts der Entwicklung des Veloverkehrs Riehen-Basel ein unverständlicher Entscheid, der korrigiert werden muss.

Ausser der am nördlich gelegenen Siedlungsrand Aeussere Baselstrasse – Riehenstrasse und der Langen Erlen sind die zentralen Routen nicht attraktiv, weil an vielen Stellen vortrittsbelastet und nicht zügig und sicher zu befahren. Die zentrale Route entlang der Wiesentalbahn sollte deshalb auf städtischem Gebiet im gleichen Ausbaustandard wie von Riehen her ausgebaut werden. Die Projektierung mit Varianten links oder rechts der Wiesentalbahn ist deshalb sofort wieder an die Hand zu nehmen. Zudem soll das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden damit auch für diese Infrastrukturmassnahme Bundesgelder in Anspruch genommen werden können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- Die Weiterführung der Veloroute vom Rauracherweglein entlang der Wiesentalbahn wieder an die Hand zu nehmen.
- Mittels Varianten links und rechts der Wiesentalbahn aufzuzeigen, welches die beste und effektivste Linienführung ist.
- Zeitnah ein Vorprojekt für die geeignete Velowegführung ab Rauracherweglein bis Rankstrasse mit Weiterführung Richtung Grenzacherstrasse und Bäumlhofstrasse auszuarbeiten.
- Sich dafür einsetzen, dass das Projekt ins nächste Agglomerationsprogramm aufgenommen wird um für diese Infrastrukturmassnahme von Bundesgeldern zu profitieren.

Jörg Vitelli, Franziska Roth, Kaspar Sutter, Tim Cuénod, Esther Keller, Talha Ugur Camlibel, Jean-Luc Perret, Edibe Gölgeli, René Brigger, Sandra Bothe, Sebastian Kölliker, Raffaella Hanauer

17. Anzug betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen

20.5353.01

In seinem Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" legt der Regierungsrat seine Pläne für ein umfassendes Wohnbauprogramm vor. Dieses soll genossenschaftlichen genauso wie sozialen Wohnungsbau in Basel-Stadt fördern mit dem Ziel, dass sich Personen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und angemeldet sind, eine Wohnung beschaffen können, die ihrem Bedarf entspricht.

Das vorgeschlagene Vorgehen erscheint zielgerecht und u.U. kann es dazu führen, den Anteil an genossenschaftlichem und gemeinnützigem Wohnraum in der Stadt zu erhöhen. Ob die anvisierten Ziele – die prozentuale Erhöhung des Anteils Genossenschafts-Wohnungen etwa – in der angestrebten Zeit erreicht werden, bleibt aber fraglich. Je nach Entwicklung (Bauen geht immer länger, als man denkt) bleibt - angesichts der Szenarien für die Bevölkerungsentwicklung - der Anteil sozialen Wohnungsbaus aber einfach gleich, d.h. der Zuwachs wird von der Bevölkerungszunahme absorbiert und hat so letztendlich keinen gegenüber dem heutigen Zustand positiven Effekt. Es wird jedenfalls mehrere Jahre dauern, bis die Massnahmen Wirkung zeigen. Dazu kommt ein erheblicher administrativer Aufwand, mit dem die Berechtigungen für einen Anspruch auf bezuschusste Wohnungen festgestellt werden sollen.

Basel-Stadt verfügt für eine soziale Wohnpolitik jedoch auch über ein etabliertes Instrument: die Familienmietzinsbeiträge, mit denen Familien einkommensabhängig nach klaren Kriterien (ähnlich der Prämienvorbereitung) unterstützt werden. Zurzeit (2019) kommt diese Massnahme nur 2'287 Familien zugute. Mit einer Stärkung dieser Subjekthilfen könnte eine sofortige Wirkung im Bereich der Wohnpolitik im Sinne einer Entlastung von unteren und mittleren Einkommen erreicht werden. Mit der Unterstützung an einen Haushalt wird die, auch im oben genannten Ratschlag der Regierung angestrebte Durchmischung in Wohnüberbauungen, unkompliziert erreicht: der Mietzinsbeitrag wird unabhängig vom Mietobjekt, aber abhängig vom Einkommen ausgerichtet – er schützt zudem das Subjekt, indem dem Nachbar und dem Vermieter die Bezuschussung nicht bekannt wird. Gerade für Mieterinnen und Mieter, die von Kündigungen betroffen sind, könnte das Instrument für einen notwendigen Wohnungswechsel einen entscheidenden Unterschied machen.

Um für Familien, aber auch kinderlose Haushalte, die Belastung durch den Mietzins zu reduzieren, kann sowohl eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für Familien, eine Erhöhung der Beitragssätze und/oder auch eine Ausweitung von Mietzinsbeiträgen auf Haushalte ohne Kinder geprüft werden. Mittels Mietzinsbeiträgen an Haushalte ohne Kinder wäre es möglich, Personen mit tiefem Einkommen zu unterstützen, die ansonsten gefährdet wären, Sozialhilfeabhängig zu werden – es wäre u.U. sogar möglich, mit diesem Instrument Menschen von der Sozialhilfe abzulösen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Wie das Instrument der Mietzinsbeiträge ausgebaut werden müsste, um die Ziele der sozialen Wohnpolitik des Kantons Basel-Stadt zu erreichen
- Welche Effekte von einem solchen Ausbau zu erwarten wären
- Welche Mittel hierzu notwendig wären

Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Esther Keller

18. Anzug betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn

20.5359.01

Der etappenweise Ausbau der Regio-S-Bahn wird immer wieder diskutiert. Wohl sind in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden mit der Vertaktung der S-Bahn-Linien im Ergolz-, Rhein- und Laufental sowie mit der Modernisierung der Wiesentallinie und deren Einführung in den Bahnhof SBB. Es gab aber auch Rückschläge wie die Kappung der S1 von Frick nach Mulhouse im Bahnhof SBB. Im Moment fokussiert sich aber alles auf den "Grossen Wurf", das Herzstück mit der Tunnelverbindung Bahnhof SBB - Bad. Bahnhof. Dieses für die Region wichtige Ziel wird aber frühestens in 20-25 Jahren Realität.

In der Zwischenzeit sollte aber die S-Bahn, bzw. der öffentliche Verkehr auf der Normalspur, dennoch weiterentwickelt werden, ohne das Herzstück zu konkurrenzieren oder ungewollte Präjudizien zu schaffen. Auch kleine Schritte bedeuten für die öV-Nutzer*innen eine Attraktivitätssteigerung und sind im Blick auf die lange Realisierungszeit des Herzstücks von Vorteil.

Zwei Massnahmen bieten sich an: Zur besseren Erreichbarkeit der wichtigen Arbeitsgebiete in der Stadt und zur Entlastung des Bahnhofs SBB könnten die Entlastungszüge aus dem Rheintal und dem Ergolztal, morgens und abends von/nach Stein bzw. Olten, direkt in den Bad. Bahnhof geleitet werden. Zudem könnten die Züge des Regionalexpress von Freiburg - Bad. Bahnhof morgens und abends direkt nach Pratteln und von dort evtl. ins Rheintal, bzw. Ergolztal statt in den Bahnhof SBB verlängert werden.

Im Kleinbasel soll in den nächsten Jahren der Bau der S-Bahn-Haltestelle Solitude vorgezogen werden. Ohne Herzstückbetrieb wird diese Station allerdings nur einen beschränkten Nutzen entfalten, denn sie kann derzeit nur von der S6 aus dem Wiesental und dem Regionalzug von Freiburg angefahren werden.

Kurzfristig könnten aber dennoch für die Mitarbeitenden auf den Entwicklungsarealen der Hoffmann-La-Roche und der Syngenta, welche aus dem Ergolz- und dem Rheintal zupendeln, attraktive Verbindungen geschaffen werden, wenn einzelne Nahverkehrszüge ab Muttentz anstatt in den Bahnhof SBB direkt in Richtung Bad. Bahnhof fahren würden. Dies würde zudem den heute überlasteten Bahnhof SBB entlasten. Diese Variante bietet auch für die Erreichbarkeit des St. Johann Vorteile. Das St. Johann, Schwerpunktareal der Novartis, ist in der Hauptverkehrszeit von der Tramlinie 21 mit dem Bad. Bahnhof direkt verbunden. Der Weg vom Bad. Bahnhof ins St. Johann ist damit sogar kürzer als vom Bahnhof SBB.

Die Idee ist nicht neu, gab es doch schon 1976/77 einen Versuch mit dem legendären Chemie-Pendlerzug, der von Gelterkinden via Muttentz direkt zum Bad. Bahnhof fuhr. Damals gab es noch keine offenen Grenzen. Die Zugspassagiere mussten zur Umgehung der Zollkontrolle den "Riehener Tunnel" benutzen, der eigens und nur für diese Pendler jeweils geöffnet und danach wieder geschlossen wurde. Inzwischen ist diese Fussgängerunterführung Teil der Perronerschiessung im Bad. Bahnhof. Ein Mangel war auch, dass jeweils nur ein Zug am Morgen und Abend fuhr. In den letzten 43 Jahren haben die Arbeitsplätze im Kleinbasel stark zugenommen.

Alle Pendler*innen aus Richtung Freiburg i. Brsg fahren heute über den Bahnhof SBB, wenn sie in Richtung Schweiz wollen. Viele müssen hier umsteigen. Die Passerelle am Bahnhof SBB ist wegen den vielen Umsteiger*innen überlastet. Zusätzliche Züge können aus Kapazitätsgründen in den Spitzenzeiten nicht eingesetzt werden. Zur Entlastung des Bahnhofs SBB könnten als weitere kurzfristige Massnahme die Züge des Regionalexpress von Freiburg - Bad. Bahnhof am Morgen und am Abend nach Pratteln und evtl. sogar ins Ergolztal oder ins Rheintal verlängert werden, statt in den Bahnhof SBB geführt zu werden.

Nach der Elektrifizierung der Hochrheinbahn müsste auch die Option in Betracht gezogen werden, diese Züge als Spitzkehre im Bad. Bahnhof Richtung Pratteln zu führen. Bereits geplant ist der Ausbau des Bahnknotens Pratteln um dessen Leistungsfähigkeit zu steigern (die Finanzierung ist im Programm ZEB /AS25 bereits gesichert). Die vierspürige Rheinbrücke bietet genügend Kapazität. Anpassungen mit zusätzlichen Weichenverbindungen wären im Gleisvorfeld des Bad. Bahnhofes notwendig. Zusätzliche Weichenverbindungen sind ausserdem im Raum St. Jakob-Muttentz nötig, damit die Züge Bad. Bahnhof-Pratteln auch den Bahnhof Muttentz bedienen können.

Diese Investitionen haben auch bei einem späteren Vollbetrieb des S-Bahn-Netzes einen grossen Nutzen, verbessern sie doch die Flexibilität im Netz und lassen andere Linienführungen zu.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

wie zur Entlastung des Bahnhofs SBB die Entlastungszüge am Morgen und Abend aus dem Rheintal und dem Ergolztal zum Bad. Bahnhof geführt werden könnten und wie hoch das Fahrgastpotenzial dieser Verbindungen wäre.

wie der Regionalexpress, der am Morgen und Abend vom Bad. Bahnhof zum Bahnhof SBB verlängert wird, stattdessen nach Pratteln, ev. Liestal geleitet werden könnte und wie hoch das Fahrgastpotenzial dieser Verbindungen wäre.

wie hoch die Investitionskosten und die jährlich wiederkehrenden Kosten (z.B. Anpassung des Rollmaterials) wären und ob sich der Bund allenfalls via Agglomerationsprogramm oder FABI STEP beteiligen würde.

ob eventuell weitere kurzfristige Varianten für eine weitere Attraktivitätssteigerung im regionalen S-Bahn-Verkehr in den nächsten Jahren realisiert werden können (beispielsweise weitere Tangentialverbindungen).

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jörg Vitelli, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, René Brigger, Talha Ugur Camlibel, Sandra Bothe, Seyit Erdogan, Lisa Mathys, Daniel Sägger, Sibylle Benz, Alexander Gröflin, Jean-Luc Perret, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer

19. Anzug betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit

20.5360.01

Wenn Paare oder Einzelpersonen Eltern werden, ist es für viele selbstverständlich, dass sie einen Geburtsvorbereitungskurs besuchen, um sich Informationen über Geburt, zum Teil auch Wochenbett und die erste Zeit als Eltern zu beschaffen. Eltern zu werden bringt aber viele weitere Fragen mit sich: arbeitsrechtliche Fragen rund um Schwangerschaft und Stillen, Aushandlung von Teilzeitarbeit mit dem Arbeitgeber, Organisation der externen Kinderbetreuung, Aufteilung von Lohn- und Care-Arbeit uvm.

Eltern zu werden hat meist einschneidende Auswirkungen auf die Aufteilung von Lohn- und Care-Arbeit. Immer mehr Paare nehmen sich zwar vor, die unbezahlte Care-Arbeit rund um Kinderbetreuung und Haushalt hälftig aufzuteilen, doch in Realität sind es am Schluss meistens die Mütter, die mehr Care-Arbeit leisten und den sogenannten Mental Load tragen. Obwohl 7 von 10 Vätern in der Familienbefragung 2017 Teilzeitarbeit als Wunschpenum angeben, arbeiten in der Realität nur gut 2 von 10 Vätern Teilzeit (Statistisches Amt Basel). Das sogenannte modernisierte bürgerliche Familienmodell - Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit - ist weiterhin das Vorherrschende. Dies nicht zuletzt wegen vielen strukturellen Gegebenheiten, die auf ein asymmetrisches Modell hinwirken: Lohnungleichheit, fehlender Vaterschaftsurlaub, Arbeitgebende, die keine Teilzeitarbeit ermöglichen, familienunfreundliche Arbeitszeiten, hohe Kosten für externe Kinderbetreuung, fehlende Individualbesteuerung, gesellschaftliche Erwartungen etc.

Trotz diesen strukturellen Faktoren haben Eltern einen gewissen Handlungs- und Entscheidungsspielraum bei der Frage, wie sie Lohn- und Care-Arbeit untereinander aufteilen. Allerdings beziehen Paare die langfristigen Auswirkungen - seien es berufliche, finanzielle oder persönliche - des gewählten Modells nicht immer mit ein. Dies kann insbesondere bei einer Trennung zu Konflikten, Enttäuschungen und finanziellen Problemen führen. Auch die Auswirkungen auf die Altersvorsorge werden oft in der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit von Eltern wenig miteinbezogen.

Die Anzugstellende bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob im Kanton Vorbereitungskurse für werdende Eltern zur Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit angeboten werden können. Modelle zur Aufteilung von Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit sollen in diesem Care-Workshop diskutiert, Vor- und Nachteile sowie typische Fallstricke der jeweiligen Modelle aufgezeigt werden. Auch Konfliktlösungsstrategien sollen thematisiert werden, da die Rollenfindung und die Aufteilung der Care-Arbeit viele Aushandlungsprozesse mit sich bringen. Es soll nicht darum gehen, den Eltern normativ vorzuschreiben, welches Modell das beste sei, sondern sie dabei zu unterstützen, im Kontext der strukturellen Einschränkungen auf ein Modell hinzuwirken, das ihren langfristigen Vorstellungen am meisten entspricht.
- ob solche Vorbereitungskurse zum Beispiel via die Elternberatung angeboten werden könnten, da diese einen sehr guten, niederschweligen Zugang zu Eltern im Kanton hat.
- ob ein solcher Vorbereitungskurs zum Beispiel von der Elternberatung in Zusammenarbeit mit dem Männerbüro, der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern sowie dem Zentrum Gender Studies der Universität Basel fachlich entwickelt werden könnte.
- ob ein solches Kursangebot in gynäkologischen Praxen beworben werden könnte, da es idealerweise schon vor der Geburt besucht wird.
- ob die Elternberatung oder eine andere Institution zusätzlich zu den Care-Workshops auch individuelle Beratung für Eltern bezüglich Aufteilung Lohn- und Care-Arbeit und damit einhergehende Fragen zu Vereinbarkeit Beruf & Familie anbieten könnten.

Barbara Heer, Nicole Amacher, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Toya Kruppenacher, Edibe Gölgeci, Claudio Miozzari, Michela Seggiani, Sarah Wyss, Franziska Roth, Jessica Brandenburger, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan

20. Anzug betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren

20.5361.01

Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die

Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle.

1988 ist das revidierte Ehe- und Ehegüterrecht in Kraft getreten. Seither gilt der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Schweizer Familienrecht. Vorher war die Ehefrau per Gesetz dem Ehemann untergeordnet: Der Mann war "Haupt der Familie", der über den ehelichen Wohnsitz und sogar über die Berufstätigkeit der Frau entschied. Er war zuständig für die Verwaltung des ehelichen Vermögens und vertrat die Familie gegen aussen. Dieses Familienbild prägt das Steuerrecht und die Steuerpraxis in der Schweiz immer noch. Dass Gleichstellung von Frau und Mann in den Dokumenten und Abläufen rund um die Steuern von verheirateten Paaren noch nicht umgesetzt ist, ist stossend und muss dringend behoben werden.

Die Problematik, dass der Ehemann automatisch zum Halter des Steuereinsatzes wird, existiert in vielen Schweizer Kantonen. Es werden aktuell in verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene Vorstösse eingereicht, weil die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Praxis nicht mehr vorhanden ist. Im Kanton Bern ist eine Klage gegen die kantonale Steuerverwaltung vor dem Verwaltungsgericht hängig. Klagen könnten auch in Basel-Stadt drohen.

Bei eingetragenen Partnerschaften wurde im Kanton Basel-Stadt bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) wird. Deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuereinsatz verwendet. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass für ein verheiratetes Paar eine neue Steueridentifikationsnummer (PersID) generiert wird.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren umgesetzt werden kann. Es sollte in Zukunft sichergestellt sein, dass beide Ehepartner durchgehend gleichbehandelt werden. Sämtliche Steuerformulare sowie die Zuweisung der Steueridentifikationsnummer sollen diesbezüglich überprüft und angepasst werden. Auch alle Abläufe (Zahlungsverkehr, Korrespondenz der Steuerverwaltung mit dem Ehepaar, Umgang mit Vorauszahlungen und Rückzahlungen bei Eheschliessung und Scheidung) soll betreff des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Barbara Heer, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Michela Seggiani, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Michèle Lachenmeier, Esther Keller, Oliver Bolliger, Franziska Roth, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeci, Kartin Sartorius, Talha Ugur Camlibel, Claudio Miozzari, Sibylle Benz, Jessica Brandenburger, Seyit Erdogan

21. Anzug betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit

20.5362.01

Die Zahlen des BFS von 2016 zeigen: Jährlich werden 9,2 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit und 7,9 Milliarden Stunden bezahlte Arbeit geleistet. Der Wert der unbezahlten Arbeit z. B. in Form von Hausarbeit, Kinderbetreuung, Betreuung und Pflege von Erwachsenen sowie Freiwilligenarbeit in der Schweiz beträgt 408 Milliarden Franken. Dies sind rund 41,2% der Bruttowertschöpfung um die Haushaltsproduktion erweiterten Gesamtwirtschaft. Die Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern ist sehr unausgeglichen: Im Jahr 2016 haben Frauen rund 61% und Männer 39% der unbezahlten Arbeit übernommen. Insgesamt rund 2,8 Milliarden Arbeitsstunden werden für die Betreuung von Kindern und Erwachsenen aufgewendet. Vier Fünftel davon macht die unbezahlte Betreuungsarbeit für Kinder und pflegebedürftige Erwachsene in Familien aus, konkret sind dies 2,3 Milliarden Arbeitsstunden. Davon wiederum entfallen 2,1 Milliarden Stunden (über 90%) auf die Kinderbetreuung.

Frauen und Männer arbeiten im Durchschnitt zwar etwa gleich viele Stunden, Frauen verrichten aber einen viel grösseren Teil der unbezahlten Arbeit und verdienen bei der bezahlten Arbeit im Schnitt weniger pro Stunde als Männer. Dadurch sind Frauen in der Erwerbsphase mit Lohnneinbussen und schlechteren Karrieremöglichkeiten konfrontiert. Aber auch im Alter erleiden sie dadurch erheblich massive finanzielle Nachteile. Der sozialversicherungsrechtliche Schutz ist ungenügend. Einzig in der AHV wird die Betreuungsarbeit in einem sehr tiefen Ansatz angerechnet.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die unbezahlt geleistete Care-Arbeit für die Gesellschaft von grosser Bedeutung ist. Die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen ist eine wichtige, wertvolle und unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe. Die Politik wie auch die Wirtschaft muss anerkennen, dass der Bedarf an Betreuungs- und Sorgearbeit konstant wächst und sie sich nicht weiter auf die Gratisarbeit von überwiegend Frauen stützen können.

Auch Senior*innen, insbesondere die Frauen, leisten besonders viel Care-Arbeit: sie betreuen Enkelkinder, kranke Ehepartner*innen, sind aktiv in der Nachbarschaftshilfe etc. Im Generellen spricht man bei der unbezahlten Care Arbeit von den drei "R"s: "Recognition" (sichtbar machen, anerkennen, in Analysen einbeziehen), "Renumeration" (bessere Absicherung in der Altersvorsorge.) und "Redistribution" (gerechtere Verteilung zwischen den Geschlechtern).

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, mit was für Massnahmen der Kanton Basel-Stadt Vorreiter bei der Anerkennung, Entschädigung und gerechterer Verteilung unbezahlter Care-Arbeit werden kann:

- Es gilt abzuklären, was für innovative Massnahmen in anderen Ländern, Kantonen und Städten gefunden worden sind und was davon in Basel-Stadt umgesetzt werden könnte
- Es soll ein Gesamtkonzept mit Massnahmen zu den drei "R"s (siehe oben) ausgearbeitet werden

- Es gilt die Möglichkeit zu prüfen, über die Abbildung des Werts der unbezahlten Care-Arbeit im Wirtschaftsbericht des Kantons

Es sind folgende Beispiele von Massnahmen zu prüfen und weitere vorzuschlagen:

- Verbindliche und bessere Anerkennung bei der Care-Arbeit erworbenen Kompetenzen für Wiedereinsteiger*innen bei der Einstellung, LohnEinstufung aber auch in der Altersvorsorge, auch - soweit kantonal möglich – finanzieller Natur
- Anreize/Massnahmen, die eine gleichwertige Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit auf die Geschlechter, z. B. in Form zeitlicher und finanzieller Entlastung und einer Elternzeit, Förderung von Teilzeitarbeit für Männer
- Bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Betreuungsarbeit von pflegebedürftigen Angehörigen und Erwerbsarbeit wie z. B. in Form von zeitlicher Entlastung, beispielsweise durch zu erhaltene Betreuungszeit.

Nicole Amacher, Edibe Gölge

22. Anzug betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof

20.5363.01

Der Neubau der Busgarage Rankhof bietet die einmalige Gelegenheit, eine bereits voll versiegelte Parzelle in grüner Umgebung mehrfach zu nutzen: Für die neue BVB-Garage, Quartier-Infrastruktur, Gewerbe und Wohnungen. Eine Verdichtung auf dieser Parzelle erleichtert es, den Grünraum in der Umgebung, insbesondere die Familiengärten, langfristig zu erhalten.

Aus dem Ertrag der Mehrfachnutzung lässt sich die Busgarage sogar unter den Boden verlegen, mit einer quartierfreundlichen Erschliessung über die Grenzacherstrasse. Die Zufahrt aus Richtung Stadt kann über einen neu zu bauenden Kreislauf an der Ecke Grenzacherstrasse/Rankstrasse verkehrstechnisch elegant und emissionsarm gewährleistet werden.

Wie schon im Anzug von Jörg Vitelli (19.5130.01) dargelegt, wäre die Rankhofparzelle ideal, um günstige Wohnungen zu bauen. Eine Realisierung durch Genossenschaften wäre ein gangbarer und sinnvoller Weg. Allenfalls könnte auch der Kanton im Rahmen des Wohnbauprogramms 1000+ von Immobilien Basel-Stadt die Ausführung selbst übernehmen. Die Realisierung einer solchen Siedlung würde auch die Wirtschaftlichkeit der S-Bahn-Haltestelle Solitude in unmittelbarer Nähe deutlich erhöhen.

Allenfalls könnte auch die Busgarage in einer ersten Etappe mit einem wohnbaukompatiblen "Deckel" unterirdisch realisiert werden, um sich für die Planung der Überbauung mehr Zeit nehmen zu können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele Wohnungen auf der voll versiegelten Parzelle des heutigen Busbahnhofs (ohne die umgebenden Familiengärten zu tangieren) realisiert werden könnten.
- Welche Planungsschritte unternommen werden müssten, um ein solches Projekt zu realisieren.
- Ob sich Bauträger für ein solches Projekt finden lassen.
- Ob der Kanton selbst mit dem Wohnbauprogramm 1000+ die Realisierung übernehmen könnte.
- Wie eine allfällige unterirdische Verlegung der Busgarage Rankhof realisiert werden könnte und wie hoch die Mehrkosten wären.
- Welche Risiken mit einer solchen Lösung verbunden wären und was vorgekehrt werden muss, um diese Risiken zu vermeiden.
- Wie der Bau der unterirdischen Busgarage und der darüber liegenden Überbauung etappiert werden könnte, um den betrieblichen Anforderungen der BVB zu entsprechen, ohne die Chancen, die sich durch die Mehrfachnutzen ergeben, zu verpassen.
- Wie der Neubau einer Wohnsiedlung mit Gewerbe (zum Beispiel Läden) und Quartiersinfrastruktur die Mehrkosten einer unterirdischen Busgarage finanzieren könnte.
- Welchen Einfluss die Neubesiedlung dieser Parzelle auf die Wirtschaftlichkeit der S-Bahn-Haltestelle Solitude hätte.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà

23. Anzug betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung

20.5364.01

Seit dem 1. Juli 2020 sind in Basel vermehrt Bettelnde unterwegs, die in Familienverbänden auftreten und in Parkanlagen übernachten. Diese Zunahme sowie das zum Teil aggressive Auftreten der Bettelnden hat in der Bevölkerung heftige Diskussionen ausgelöst, die von den Medien aufgenommen wurden. Die Anzugstellenden sind der Meinung, dass für die Problematik im Interesse Aller bald eine Lösung gefunden werden muss.

Das Bettelverbot wurde erst vor kurzer Zeit aufgehoben. Bevor man eine Wiedereinführung des Verbots und die damit einhergehende Kriminalisierung der Bettelnden ins Auge fasst, sollten andere Lösungsansätze verfolgt werden.

Die Stadt Bern kennt kein Bettelverbot, und dennoch sind in Bern kaum Bettler aus dem Ausland aktiv. Dies ist offensichtlich auf eine konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze, insbesondere dem Ausländerrecht, zurückzuführen. Die Berner Behörden arbeiten zudem gemäss Medienberichten eng mit den Vertretungen derjenigen Länder zusammen, aus welchen die Bettler stammen. Die Berner Behörden sind auch darauf vorbereitet, Kinderschutzmassnahmen rasch umzusetzen, falls dies erforderlich sein sollte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat darum, zu prüfen und zu berichten, inwiefern und wie zeitnah das Berner Modell auch in Basel zur Anwendung gebracht werden kann, um die aktuelle Situation zu entschärfen.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Tim Cuénod

24. Anzug betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion (vom 14. Oktober 2020)

20.5376.01

Seit vielen Jahren leiden die Anwohnenden entlang der Osttangente, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Schwarzwaldtunnel bis Prattler Tunnel, unter immer grösserer Lärmbelastung. Lärmschutzmassnahmen sind zwar geplant. Deren Umsetzung kommt aber nur zögerlich voran und beschränkt sich vielerorts auf das absolute Minimum.

Die beste Lösung ist generell die Bekämpfung des Lärms an der Quelle. Eine einfache, effiziente und erst noch günstige Massnahme wäre deshalb eine Temporeduktion auf 60 km/h zumindest für Lastwagen. Dies sofort umzusetzen wäre ein Leichtes und würde auch nicht zu erheblich längeren Fahrzeiten führen. Tagsüber kann auf der Osttangente bereits heute kaum je schneller gefahren werden, zu den Randzeiten müssten Lastwagen aufgrund dieser Anpassung nur ein paar Sekunden zusätzliche Fahrzeit einrechnen – der Entlastungseffekt für die Quartierbevölkerung wäre hingegen enorm.

Der Grosse Rat hat im Mai 2020 mit überwältigendem Mehr beschlossen, dass sich der Regierungsrat auf Bundesebene für Tempo 60 für Lastwagen auf diesem Autobahnabschnitt einsetzen soll. Diesem Auftrag ist er mit einem Brief ans ASTRA am 24. Juni 2020 nachgekommen. In seiner Antwort verneint das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Bedarf nach dieser Massnahme. Das ASTRA führt an, dass der Nachweis der Zweck- und Verhältnismässigkeit sowie der Notwendigkeit nicht erbracht sei. Dies ist ein Affront gegenüber den lärmgeplagten Anwohnenden. Das ASTRA führt weiter an, eine Temporeduktion führe möglicherweise zu Ausweichverkehr. Diese Annahme ist nicht nachvollziehbar, weil LKW-Chauffeur*innen auf jeden Fall lieber mit 60 km/h auf der Autobahn fahren als mit 50 km/h oder gar 30 km/h durch die Quartiere. Das ASTRA begründet denn auch diese Annahme im abschlägigen Schreiben nicht weiter.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung um

- a) einen Nachweis der Wirkung einer Temporeduktion auf 60 km/h mit Auswirkungen auf die Lärmemissionen, die Lärmmissionen entlang der Osttangente, den Verkehrsfluss und einer Modellierung nach ASTRA-Methode (wie es im UVEK-Bericht bereits angeregt wurde), so dass der Kanton danach erneut auf Bundesebene vorstellig werden kann

oder

- b) eine Bewerbung beim ASTRA für einen entsprechenden Pilotversuch, um den Praxis-Nachweis zu erbringen.

Die Quartierbevölkerung entlang der Osttangente hat Anspruch auf eine solch einfache, schnell umsetzbare und wirkungsvolle Massnahme, die ihre Lebensqualität erheblich verbessert.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Thomas Gander, Barbara Heer, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Christian Griss, Beat Braun, Raffaella Hanauer, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 104 betreffend Problematik mit Bettlerei

20.5345.01

Seit anfangs Juli campieren Gruppen, die offenbar aus Rumänien stammen, an verschiedenen Orten in Parkanlagen, u. a. vor der Theodorskirche und in der Theodorsgraben-Anlage. Diese Leute benehmen sich oft sehr laut und teilweise auch aggressiv. Sie nehmen die von ihnen gewählten Aufenthalts- und Übernachtungsorte in Beschlag. Kinderspielgeräte dienen als Wäscheleinen, Gebüsche tagsüber als Aufbewahrungsort von Matratzen und die Parkanlage als Toilette, obwohl in kurzer Entfernung gratis eine Toilette benutzt werden kann. Der Beobachter fragt sich zudem, wo sich diese Leute waschen können. Der öffentliche Raum wird durch diese Gruppen deutlich intensiver als bei vorgesehener und üblicher Nutzung beansprucht. Unklar ist – gemäss Behördenangaben – ob es sich um einzelne Bettler einer Familie oder um Bettler-Banden handelt, deren Aktivitäten unerlaubt sind. Offenbar kursieren bereits etliche Videoaufnahmen. Kaum zufällig und ohne Zusammenhang mit dem Auftreten solcher Gruppen dürfte die seit dem Wegfall des Bettelns als Übertretungs-Straftatbestand deutlich höhere Anzahl von

teilweise aggressiv auftretenden Bettelnden in der Innerstadt und im Kleinbasel sein. Die Verärgerung bei der Anwohnerschaft ist gross und wird täglich grösser. Bereits wochenlang besteht diese Beeinträchtigung schon. Junge Frauen haben erklärt, dass sie sich fürchten, über den Theodorskirchplatz zur Wettsteinbrücke zu gehen. Beschwerden der Anwohnerschaft bei der Polizei und der Stadtgärtnerei haben nicht dazu geführt, dass dieser Zustand behoben worden ist.

In Basel haben wir einen Platz für Fahrende eingerichtet, auch Notschlafstellen existieren. Es gibt Übernachtungsmöglichkeiten für solche Menschen. Nicht vorgesehen ist es, dass der öffentliche Raum so intensiv, bewilligungs- und kostenlos und während langer Zeit in Beschlag genommen wird, dass sich andere Leute immer mehr daran stören. Die Aggression wächst bei der Bevölkerung, auch deshalb, weil offenbar auch bei den Behörden Rat- und Hilflosigkeit feststellbar sind.

Mit dem Ende der wärmeren Jahreszeit verlassen diese Menschen möglicherweise unsere Stadt. Die vielfältigen Probleme sind damit allenfalls auf den nächsten Sommer verschoben, aber nicht behoben. Deshalb ist es erforderlich, dass seitens der involvierten Departemente gehandelt wird. Es gilt, unsere Rechtsordnung zu beachten – und zwar von allen. Es gibt kein Menschenrecht, in Basels Parkanlagen über längere Zeit zu wohnen. Bei allem Verständnis für die Situation dieser armen Menschen ist ihr – hier offensichtlich geduldetes - Verhalten nicht der gute und einzige Weg, ihre Not zu lindern. Es gibt andere Möglichkeiten, ihnen zu helfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass sich die Bevölkerung in der Nachbarschaft solcher Aufenthalts- und Schlaforte dieser Gruppen beeinträchtigt und auch unsicher fühlt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, falls nötig Sofortmassnahmen zur Beendigung dieser Zustände zu treffen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, im Hinblick auf den nächsten Sommer umfassende Massnahmen vorzubereiten, damit sich nicht wieder gleiche Situationen ergeben?
4. Besteht Bereitschaft, mehr über die Hintergründe solcher Familien oder Banden in Erfahrung zu bringen, auch in deren Herkunftsländern und in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden?
5. Besteht der Wille, abzuklären, ob es sich um Banden handelt und somit eine gesetzliche Grundlage gegeben wäre, dieses Verhalten zu ahnden?
6. Kann der Regierungsrat die Kontaktdaten von Hilfsorganisationen in Rumänien und den anderen Herkunftsländern solcher Gruppen in Erfahrung bringen und kommunizieren, damit die Leute, welche unterstützen wollen, dies mit Spenden gezielt tun können?
7. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes zu unterbreiten, welche ein Bettelverbot enthält?

Alex Ebi

2. Interpellation Nr. 105 betreffend Zukunft der Ballettschule Theater Basel (BTB)

20.5346.01

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 bereitet die BTB jährlich bis zu 50 Tänzerinnen und Tänzer auf die grossen Bühnen der Ballettwelt vor und bietet über 300 Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich eine technische Grundausbildung in Ballett und modernem Tanz. Die Ausbildungsqualität der Schule besitzt einen international anerkannten Ruf. Ihre Absolventinnen und Absolventen gewinnen regelmässig internationale Preise und erhalten zahlreiche Angebote für Engagements in den besten Companies weltweit. Seit 2012 operiert die BTB als eine von drei in der Schweiz anerkannten professionellen Schulen für Bühnentanz mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Während der Aufwand für den Freizeitbereich aus den Kursgeldern finanziert wird, gestaltet sich die Finanzierung der professionellen Ausbildung komplexer. Der Kanton Basel-Stadt finanziert die berufliche Grundbildung und richtet jährlich einen Betrag von 18'000 CHF pro EFZ-Lernenden aus. Dies entspricht dem Maximalbetrag, der in der Berufsbildung entschädigt wird. Für den schulischen Teil der Ausbildung geht ca. die Hälfte des Betrags an die Huber Widemann-Schule. Der übrigbleibende EFZ-Beitrag des Kantons wird für Personal-, Mietkosten für Proberäume, Ausstattung und Verwaltungskosten aufgewendet. Bis anhin konnte die Schule mit der Querfinanzierung aus dem Freizeitbereich, Beiträgen aus dem Lotteriefonds, Drittmitteln und dem Eigenkapital diesen Aufwand begleichen. Der Erfolg und die Qualitätsanforderungen im professionellen Bereich und der Wegfall von langjährigen Drittmitteln sowie das schwindende Eigenkapital bringen die BTB strukturell und finanziell immer wie mehr an ihre Grenzen. Aufgrund einer neuen Regelung des Bundes erhöht sich zudem die Ausbildungsdauer ab der Saison 2021/22 auf vier Jahre. Die Schule benötigt ab 2024/25, in welcher erstmals vier Jahrgänge gleichzeitig unterrichtet werden, zusätzliches Personal und zusätzliche Trainingsräume. Dies verschärft die finanzielle Situation noch mehr. Als unabhängiger und nicht gewinnorientierter Verein ist die BTB nicht in der Lage, die dafür notwendigen Ressourcen alleine aufzubringen. Zum Überleben der Schule sind eine nachhaltige Finanzierung und strukturelle Anpassungen erforderlich.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die BTB als Ausbildungsstätte, die Breiten- und Exzellenzförderung unter einem Dach verbindet, für Basel wichtig ist?
2. Was kann der Regierungsrat tun, um den Nachwuchs des schweizerischen und internationalen Bühnentanzes zu sichern?

3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie die Zukunft der BTB als eigenständige Bildungsinstitution gesichert werden kann? Wenn Ja, ist er bereit diesen Prozess nach Möglichkeiten aktiv zu unterstützen?
4. Sieht der Regierungsrat eine längerfristige Finanzierungssicherung auf der Grundlage eines zusätzlichen Staatsbeitrages (Finanzhilfe) als Möglichkeit, um das Überleben und Bestehen dieser herausragenden Ausbildungsstätte sicherzustellen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Ausrichtung eines dringlichen Einmalbetrag zu prüfen bis eine längerfristige Finanzierung gesichert ist, damit die BTB ihrem Ausbildungsauftrag nachkommen kann?

Catherine Alioth

3. Interpellation Nr. 106 betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen

20.5347.01

Die Jungsozialisten, JUSO, haben die Verstaatlichung der Pharma-Firmen und ihrer „wichtigen Zulieferer“ gefordert. Basel als einer der wichtigsten Pharma-Standorte der Welt wäre davon besonders betroffen. Es ist bekannt, wie gross der Anteil der Steuereinnahmen ist, die direkt und indirekt von diesen Firmen und ihren Zulieferern stammen. Die Forschungsleistung dieser Firmen hat auch Interaktionen mit der Hochschul-Forschung in Basel. Es dürfte klar sein, dass bei einer Erfüllung der Forderung - auch wenn dies unrealistisch erscheint - diese Firmen ihren Sitz nicht mehr in Basel haben würden. Ein Ausdruck des Willkommenseins der Pharma-Branche in Basel und der Schweiz ist diese Forderung bestimmt nicht - im Gegenteil.

Die SP als Mutterpartei der JUSO stellt drei von sieben Regierungssitzen im Kanton Basel-Stadt. Die Linksparteien verfügen über die Mehrheit in der Regierung. Die SP ist keine zu vernachlässigende Kraft im Stadtkanton, sie will und muss ernst genommen werden. Deshalb ist es wichtig, die Öffentlichkeit zu orientieren, wie sich der Regierungsrat zu dieser Forderung nach Verstaatlichung der Schweizer Pharma-Industrie stellt. Es wäre auch angezeigt, transparent zu machen, wie die SP Regierungsmitglieder zur für Basel-Stadt, die Region und die Schweiz schädlichen Forderung ihrer Jungpartei stehen. Es ist zu einfach, die regelmässig erhobenen schädlichen Forderungen dieser Jungpartei immer wieder als Jux und Tollerei der Jungen abzutun, eine klare Stellungnahme der grössten Kantonalpartei und ihrer Regierungsmitglieder ist zwingend erforderlich. Auch wenn diese JUSO-Forderung nicht realistisch ist, schadet sie dem Image des Wirtschaftsstandortes Basel und Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung der JUSO, die Pharma-Firmen und ihre wichtigsten Zulieferer zu verstaatlichen?
2. Erkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Pharma-Branche für den Kanton und die Schweiz?
3. Wie stellen sich die SP-Mitglieder der Regierung zu dieser Forderung nach Verstaatlichung der Pharma-Firmen?

Thomas Müry

4. Interpellation Nr. 107 betreffend der geplanten Massnahmen des Bundes zur Abschaffung der freien Arztwahl und zur verdeckten Einführung des Globalbudgets

20.5348.01

Die Bevölkerung ist mit der Qualität des schweizerischen Gesundheitswesens sehr zufrieden.

Die neuen Bundesmassnahmen verlangen, dass bei Krankheiten vor Bezug von medizinischen Leistungen eine Erstberatungsstelle, welche vom Kanton festgelegt wird, anzufragen sei. Dadurch wird das Vertrauensverhältnis der Patientinnen und Patienten zum Hausarzt oder zur Hausärztin massiv gestört.

Die geplanten Massnahmen führen zu negativen Auswirkungen auf die medizinische Versorgung und stellen einen Frontalangriff auf die Hausarztmedizin dar. Bereits vor 8 Jahren hat das Volk die Einführung von obligatorischer managed care verworfen und nun soll der Volkswille missachtet werden. Besonders chronisch kranke Menschen mit häufigen Arztkontakten sind davon betroffen.

Die zweite vorgeschlagene Massnahme betrifft den Umfang der medizinischen Leistungen. Mit einer sogenannten Zielvorgabe soll das Volumen der medizinischen Leistungen im Sinne einer Rationierung beschränkt werden. Faktisch wird dann schleichend das Globalbudget eingeführt. Die negativen Auswirkungen auf die grundversicherte Bevölkerung kann man in unserem nördlichen Nachbarland sehen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen

1. Ist der Regierungsrat bereit gegenüber dem Bund die freie Arztwahl sowie die freie Wahl weiterer Leistungserbringer zu verteidigen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen eine Rationierung medizinischer Dienstleistungen einzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, allfällige Alternativlösungen in Zusammenarbeit mit der Ärzte- und der Apothekerschaft zu prüfen?

Lydia Isler-Christ

5. Interpellation Nr. 108 betreffend Einsicht in Verkehrsunfallakten durch den Anwalt des Verletzten

20.5349.01

Nach einem Verkehrsunfall sind verschiedene Beteiligte an der Aufarbeitung des Unfalls und an dessen strafrechtlichen, versicherungsrechtlichen oder finanziellen Folgen interessiert. Es sind dies die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, der vermeintliche Unfallverursacher mit Verteidiger, der Geschädigte mit Rechtsvertreter sowie Haftpflichtversicherungen. Bei der Beschaffung von Verkehrsunfallakten besteht folgende Problemlage:

Der Rechtsvertreter einer bei einem Unfall verletzten Person hat ein legitimes und vollkommen verständliches Interesse, möglichst bald in den Besitz von Kopien der Unfallakten zu gelangen. Wenn nun diese Akten bei der Verkehrsabteilung angefordert werden, wird der Anwalt der verletzten Person häufig an die Staatsanwaltschaft verwiesen mit der Begründung, dass man die Akten erst nach abgeschlossener Untersuchung zustellen könne. Dies dauert in der Regel sehr lange. Wendet sich der Anwalt an die Staatsanwaltschaft, wird er regelmässig an die Verkehrsabteilung verwiesen. In der Zwischenzeit hat aber die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners die Akten schon längst erhalten. Es ist dies eine unhaltbare Situation und erschwert die Arbeit des Rechtsvertreters einer verletzten Person unnötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb besteht diese Ungleichbehandlung bei der Akteneinsicht?
2. Wäre es im Sinne der Waffengleichheit nicht angezeigt, dem Rechtsvertreter der verletzten Person zeitgleich mit den Haftpflichtversicherungen Akteneinsicht zu gewähren?
3. Welche prozessualen Bestimmungen erlauben die oben geschilderte Ungleichbehandlung?
4. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine zeitnahe Akteneinsicht durch der Rechtsvertreter des Geschädigten die Unfalluntersuchung behindern könnte?

Jeremy Stephenson

6. Interpellation Nr. 109 betreffend gesetzwidriges Berner Modell zur Eindämmung des Problems mit Bettlerbanden?

20.5352.01

Gegner der Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt argumentieren derzeit sehr gerne mit dem sogenannten «Berner Modell». Auch dort sei das Bettelverbot aufgehoben worden und durch ein restriktives Eingreifen der Behörden eine Ausbreitung osteuropäischer Bettlerbanden verhindert worden.

Dieses Modell erscheint aus Sicht des Interpellanten jedoch nicht gesetzeskonform zu sein. Die geltenden Freizügigkeitsabkommen sehen vor, dass EU/EFTA-Bürger sich - sofern sie einen gültigen Personalausweis o.ä. besitzen - während drei Monaten bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten können. Der Departementsvorsteher des JSD hat bei der Beantwortung der Interpellation von Grossratskollege Amiet am 9.9.2020 mitgeteilt, dass es sich bei den kontrollierten Personen um Rumänen – also EU-Bürger – handelt.

Der in diesem Zusammenhang von Gegnern ebenfalls angesprochene Gesetzesartikel (Art. 5 Abs. 1 lit. b) aus dem Ausländer- und Integrationsgesetz AIG «... müssen die für den Aufenthalt notwendigen Mittel besitzen.» kommt aus Sicht des Interpellanten zudem ebenfalls nicht in Frage, da diese Bettlerbanden keine Leistungen des Staates in Anspruch nehmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, im Sinne einer raschen Klärung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass eine Ausweisung dieser Personengruppe aktuell nicht möglich ist, da sie sich als EU/EFTA-Bürger ohne spezielle Aufenthaltsbewilligung 90 Tage in der Schweiz aufhalten dürfen?
2. Müsste man, würden entsprechende Vorschläge von Parteien und Politikern umgesetzt werden, nicht das Freizügigkeitsabkommen mit der EU kündigen?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass Art. 5 Abs. 1 lit. b AIG in Bezug auf diese Personengruppe nicht anwendbar ist?
4. Müssten hierfür – in Bezug auf den o.g. Artikel aus dem AIG – seitens dieser Personen ggf. Nachweise erbracht werden?
5. Gibt es, neben den erwähnten Bundesgesetzen, im Umgang mit Bettlerbanden weitere Weisungen und Richtlinien seitens der Migrationsbehörden des Bundes, welche ein generelles Durchgreifen verunmöglichen? Falls ja, was schreiben diese vor?
6. Spielt die Grenznähe der Stadt Basel im Vergleich zu Bern aus Sicht des Regierungsrates in Bezug auf die Quantität der Bettelnden in Basel eine Rolle?
7. Kann der Regierungsrat in Bezug auf die Struktur einen Unterschied zwischen den Bettelnden in Basel und Bern feststellen?
8. Befindet sich der Regierungsrat mit den Berner Behörden im Austausch?

Joël Thüring

7. Interpellation Nr. 110 betreffend auch Eglisee soll länger zum Bade laden

20.5357.01

Aufgrund eines von mir eingereichten und vom Grossen Rat überwiesenen Budgetpostulats konnte das Gartenbad Bachgraben im 2020 erstmals bis Ende September geöffnet bleiben statt nur bis Mitte dieses Monats. Die Reaktion der Bevölkerung auf die verbesserte Dienstleistung war gewaltig: Das Bad war in den beiden Zusatzwochen ausserordentlich gut ausgelastet.

Begreiflicherweise fordert die Kleinbasler Bevölkerung nun „gleiches Recht für alle!“ Viele können nicht einsehen, warum das Bachgraben-Bad länger offen bleiben soll, sie hingegen vor den verschlossenen Türen des Eglisee-Bades stehen müssen.

Am Geld kann es nicht liegen, würde doch lediglich ein niedriger sechsstelliger Betrag benötigt – angesichts der aktuell pro Sitzung bewilligten „Corona“-Millionen ein Klacks. Auch das Problem, dass im Eglisee dann die Schwimmhalle zwei Wochen später aufgebaut werden müsste, sollte doch logistisch und zum Wohle der Kleinbaslerinnen und Kleinbaslern zu lösen sein.

Tatsache ist, dass sich das Klima eben auch diesbezüglich geändert hat und im September – wie dieses und die beiden Jahre davor zeigen – durchaus noch Temperaturen von gegen 30 Grad herrschen können. Bref: nicht nur das Bachgraben, auch das Eglisee soll bis Ende September zum Bade laden!

Dazu die Fragen an den Regierungsrat:

1. Lässt sich der Regierungsrat vom Erfolg der späteren Bachgraben-Schliessung zu ähnlichen Überlegungen betreffend Eglisee bewegen?
2. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass auch die Kleinbasler Bevölkerung die längeren Sommer zum Bade nutzen will?
3. Anders gefragt: Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Ungleichbehandlung der Kleinbaslerinnen und Kleinbasler?
4. Hält der Regierungsrat die bislang immer vorgebrachten Probleme hinsichtlich des Hallen-Aufbaus wirklich für komplett unlösbar?

André Auderset

8. Interpellation Nr. 111 betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen

20.5365.01

Der Interpellant reichte am 1. September 2020 die Interpellation 93 «Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden» (Geschäftsnummer 20.5314) ein, welche in der Grossratsitzung vom 9. September 2020 behandelt wurde. Die mündliche Antwort von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ist dabei klar mangelhaft und unbefriedigend, da die entscheidenden Fragen bezüglich Kostentransparenz rund um das Debakel im historischen Museum unbeantwortet blieben. Konkret wurden die Fragen 1, 3, 5, 9 und 10 nicht beantwortet. Ähnliche Fragen wurden in der gleichen Sitzung auch bei der Interpellation 92 von Heiner Vischer (Geschäftsnummer 20.5313) nicht beantwortet.

Mit diesem fragwürdigen Verhalten verstösst der Regierungsrat gegen das Öffentlichkeitsprinzip und untergräbt die Rechte der Parlamentsmitglieder. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Kosten des Konfliktklärungsprozesses, des Mediationsprozesses sowie die Anwaltskosten des Kantons nicht transparent veröffentlicht werden können. Bei der Lohnfortzahlungspflicht gegenüber dem Museumsdirektor bzw. bei der Abgangsentschädigung hat der Interpellant ein gewisses Verständnis für persönliche Daten, allerdings sind auch die Lohn Tabellen einsehbar und als Direktor ist man nun mal einer gewissen Öffentlichkeit ausgesetzt und geniesst weniger Schutz als ein durchschnittlicher Dritter. Dazu erlaubt sich der Interpellant folgende juristische Ausführungen:

Das Öffentlichkeitsprinzip ist in § 75 der Kantonsverfassung verankert:

§ 75 Information und Akteneinsicht

¹ Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit.

² Das Recht auf Einsicht in amtliche Akten besteht, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

³ Das Gesetz bestimmt das Nähere, wobei die Vertraulichkeit von Steuerdaten gewährleistet bleibt.

In § 20 des kantonalen Datenschutzgesetzes wird die Verfassungsbestimmung konkretisiert:

§ 20 Informationstätigkeit von Amtes wegen

¹ Das öffentliche Organ informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse in seinem Tätigkeitsbereich.

² Von allgemeinem Interesse sind Informationen, die Belange von öffentlichem Interesse betreffen und für die Meinungsbildung und zur Wahrung der demokratischen Rechte der Bevölkerung von Bedeutung sind.

³ Das öffentliche Organ stellt Informationen über seinen Aufbau, seine Zuständigkeiten und über Ansprechpersonen zur Verfügung.

⁴Der Regierungsrat regelt die Informationstätigkeit für die kantonale Verwaltung, der Gemeinderat für die kommunale Verwaltung.

Gemäss § 56 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat jedes Parlamentsmitglied das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen:

§ 56 Interpellation

¹In der Form einer Interpellation hat jedes Mitglied des Grossen Rates das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen. Gegenstand einer Interpellation können die Verwaltung oder Angelegenheiten sein, die die Interessen des Kantons berühren.

²Ein Ratsmitglied kann an einer Sitzung nicht mehr als eine Interpellation einreichen.

³Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich oder schriftlich. Sofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Sitzung, für welche die Interpellation eingereicht wurde, oder in der Fortsetzungssitzung. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Sitzung zuzustellen.

Einschränkungen bezüglich der Bekanntgabe von Informationen können gemäss § 29 des kantonalen Datenschutzgesetzes gemacht werden:

§ 29 Verweigerung oder Aufschub

¹Das öffentliche Organ hat die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen im Einzelfall ganz oder teilweise zu verweigern oder aufzuschieben, wenn eine besondere gesetzliche Geheimhaltungspflicht oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht.

²Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Bekanntgabe von oder der Zugang zur Information:

- a) die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Sicherheit gefährdet oder*
- b) die Beziehungen zu einem anderen Kanton, zum Bund oder zum Ausland beeinträchtigt oder*
- c) den freien Meinungs- und Willensbildungsprozess der öffentlichen Organe beeinträchtigt oder*
- d) die Position in Verhandlungen beeinträchtigt oder*
- e) die zielkonforme Durchführung konkreter behördlicher, insbesondere polizeilicher Massnahmen beeinträchtigt.*

³Ein privates Interesse liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen den Schutz der Privatsphäre beeinträchtigen würde oder*
- b) durch die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen Berufs-, Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart oder Urheberrechte verletzt würden oder*
- c) die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen verlangt wird, die dem öffentlichen Organ von Dritten freiwillig mitgeteilt worden sind und deren Geheimhaltung es zugesichert hat.*

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

A) Konfliktklärungsprozess:

1. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten des Konfliktklärungsprozesses rund um das historische Museum aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
2. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
3. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Kosten des Konfliktklärungsprozesses nicht bekannt zu geben?
4. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?

B) Mediationsprozess:

5. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten des im 2018 stattgefundenen Mediationsprozesses aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
6. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
7. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Kosten des 2018 stattgefundenen Mediationsprozesses nicht bekannt zu geben?
8. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?
9. Wie oben bereits erwähnt hat der Mediationsprozess bereits 2018 stattgefunden. An welcher Stelle und in welchem Jahresbudget bzw. in welcher Jahresrechnung wurden die Kosten verbucht?

C) Anwaltskosten (PD-seitig):

10. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Anwaltskosten (PD-seitig) aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?

11. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
12. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Anwaltskosten nicht bekannt zu geben?
13. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?

D) Lohnkosten

14. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten betreffend Lohnfortzahlung bzw. die Abgangsentschädigung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht bekannt gegeben werden. Inwiefern hat sich der Regierungsrat mit der Frage auseinandergesetzt, dass Mitarbeitende in höheren Führungspositionen den Schutz nicht im gleichen Umfang geniessen als durchschnittliche Dritte und die Öffentlichkeit trotzdem ein Interesse daran hat, welche Mehrkosten entstanden sind?
15. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja welche?

E) Umgang mit dem Parlament

16. Wie will der Regierungsrat diese Mehrkosten geheim halten, ohne das Budget oder die Rechnung in Zukunft zu zensieren?
17. Wird der Regierungsrat auch gegenüber der Finanzkommission die entstandenen Mehrkosten geheim halten?
18. An welcher Stelle im Budget und an welcher Stelle in der Rechnung werden die entstandenen Mehrkosten verbucht?
19. Inwiefern hat der Regierungsrat bei seinem Entscheid, die Mehrkosten geheim zu halten, berücksichtigt, dass Parlamentsmitglieder das Recht haben, Auskunft zu konkreten Fragen zu verlangen?

F) Falls der Regierungsrat nun doch Kostentransparenz schaffen will:

20. Was kostete der Konfliktklärungsprozess?
21. Was kostete der im 2018 stattgefundene Mediationsprozess?
22. Wie hoch sind die Anwaltskosten (PD-seitig)?
23. Was kostet die gesamte Lohnfortzahlungspflicht bzw. wie hoch ist die Abgangsentschädigung des Museumsdirektors?

Pascal Messerli

9. Interpellation Nr. 112 betreffend Verstösse gegen Isolations- und Quarantäne Anordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 im Kanton Basel-Stadt

20.5375.01

Gemäss Epidemien-gesetz können Verstössen gegen die Isolations- und Quarantäne- Anordnungen mit Bussen bis zu CHF 5'000.- geahndet werden. Gemäss NZZ am Sonntag vom 20. September 2020 (S. 10; "Corona: Sind wir bereit für den Winter?") wurden im Kanton Basel-Stadt noch keine Bussen ausgesprochen. Dies erstaunt, wurde doch die Quarantänepflicht seit Ende Juli deutlich ausgeweitet. In anderen Kantonen wie Zürich (10 Strafanzeigen), Aargau (131) oder Solothurn (9) sind bereits Strafanzeigen erfolgt.

In Anbetracht der Aktualität der Problematik bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass im Kanton Basel-Stadt infolge eines Verstosses gegen Isolations- und Quarantäne-Anordnungen bis jetzt noch keine Strafanzeige erhoben wurde?
2. Falls Ja: gibt es für diesen Umstand und im Vergleich zu anderen Kantonen Erklärungen?
3. Für wie viele Personen wurden in Basel-Stadt seit 1. August 2020 Isolations- und Quarantänemassnahmen ausgesprochen?
4. Wie werden die Anordnungen für Isolations- und Quarantänemassnahmen in Basel- Stadt kontrolliert? Ist die Kantonspolizei in die Kontrolle involviert?
5. Wie plant der Regierungsrat bei steigenden Fallzahlen („Zweite Welle“), die Einhaltung der Isolations- und Quarantäne-Anordnungen durchsetzen zu können?

Christian Griss

10. Interpellation Nr. 113 betreffend Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+

20.5377.01

Das EU-Programm Erasmus+ ist ein wichtiges Programm für Bildung, Jugend und Sport. Es fördert insbesondere die Lernmobilität weltweit und in der EU für Studierende und Berufslernende. Von der Zusammenarbeit über die Grenzen mit Baden-Württemberg und dem Elsass profitieren aber auch die Universität Basel, die FHNW und die regionale forschende Industrie, indem sie auch bei der Initiative Europäische Hochschulen mitwirken können.

Die Schweiz war an diesem Programm nur 2011-2013 vollasoziiert. Nun geht es für 2021-2027 darum, ob die Schweiz wieder vollasoziiert sein soll. Aus Kostengründen wird das vom Bund bisher auf die lange Bank geschoben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung des Erasmus+ Programms für unseren Kanton sowie für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz?
2. Welchen Einfluss hat nach Ansicht des Regierungsrates der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union auf die Attraktivität von Erasmus+?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich allein oder in Absprache mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen beim Bund für eine Vollasoziation beim Erasmus+ Programm einzusetzen?

Die Interpellation wird in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn eingereicht.

Luca Urgese

11. Interpellation Nr. 114 betreffend fasnächtliches Üben ermöglichen

20.5378.01

"Piccolos und Guggen treiben Anwohner zur Verzweiflung" war vergangene Woche bei Online Reports zu lesen (Tambouren störten wohl weniger?). Im Fokus ist die Einwohnerschaft Kleinhüningens, welche anscheinend unter einer "Dauer-Fasnacht" leidet. Die Cliques und Guggenmusiken verlegen demnach wegen der Corona-Regeln die Vorbereitungen an die frische Luft – und hier des Öfteren in die Hafen-Areale, da sie nicht in ihren Kellern üben können.

Diese Situation in Kleinhüningen könnte aber gemildert werden – zum Beispiel, indem die Messe Schweiz ihre freistehenden Hallen für das fasnächtliche Üben zur Verfügung stellt. Eine bereits erfolgte Anfrage eines Parteifreundes beim MCH-VR-Präsidenten stiess bei diesem zwar auf Begeisterung, doch scheiterte die Idee (vorläufig) am Veto des Hallenverantwortlichen. Dabei gibt es offenbar durchaus Spielraum: Die Clique, bei welcher der Hallenverantwortliche trommelt, übt dem Vernehmen nach bereits in der Messe.

Dazu die folgenden Fragen an den Regierungsrat, um fasnächtliches Üben zu ermöglichen, ohne die Einwohnerschaft von Kleinhüningen zu verärgern:

1. Kann sich der Regierungsrat dafür einsetzen, bei den MCH-Verantwortlichen auf eine kooperativere Haltung in dieser Angelegenheit hinzuwirken?
2. Bestünde allenfalls die Möglichkeit, abends wenig genutzte Infrastrukturen des Kantons – etwa Schulgebäude – freizugeben?
3. Könnte die Zeit, in der die fasnächtlichen Gruppierungen in den Langen Erlen üben dürfen, nach "vorne" ausgeweitet werden?
4. Könnte für diese spezielle Zeit eine Art fasnächtlicher "Belegungsplan" – sozusagen ein NöRG-F – die Verteilung der aktuellen "Dauerfasnacht" mindern respektive die Last auf mehrere Quartiere verteilen?

Michael Hug

12. Interpellation Nr. 115 betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt

20.5379.01

Gemäss dem Technischen Risikobericht des Bundesamts für Bevölkerungsschutz gilt eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz¹. Die Bundesverwaltung hat den Schaden einer Pandemie auf 100 Milliarden Franken geschätzt, denjenigen einer Strommangellage aber auf 300 Milliarden, wobei sie das Risiko beider Katastrophen auf ein etwa einmaliges Eintreten innerhalb von hundert Jahren veranschlagt.

Mit dem Bevölkerungswachstum, bei gleichzeitigem Ausstieg aus den fossilen Energien, wird der Stromverbrauch in der Schweiz zwangsläufig zunehmen. Die AXPO geht bis 2050 von einer Zunahme des Stromverbrauchs von 30% - 75% aus². Die Forschungsanstalt Empa zeigt in einer Studie, dass uns je nach Menge der installierten Wärmepumpen und Elektroautos im Winter ein gigantisches Stromdefizit droht. Gemäss der THELMA Studie des Paul-Scherrer-Instituts wird alleine durch eine 60% Elektrifizierung der Personenwagen der Strombedarf um 20% ansteigen³. Schliesslich warnt auch die Elektrizitätskommission EICOM in ihrer neuesten Studie zur Stromversorgungssicherheit⁴, dass mit dem Wegfall der Kernkraftwerke selbst bei vollem Ausbau der neuen erneuerbaren Energien eine ungedeckte Winterlücke von 14TWh entsteht. Der erwartete Zubau von Wind-, Solar- und Geothermie-Kraftwerken erweist sich damit als in höchstem Masse fraglich, die Abhängigkeit von Stromimport in der Winterjahreshälfte nimmt laufend zu. Die Energiestrategie 2050 des Bundes erweist sich als Importstrategie. Doch auch alle umliegenden Länder rechnen im Winterhalbjahr auf Importe, was eine grossflächige Strommangellage wahrscheinlich macht.

Es käme über mehrere Monate mehrfach zu grossflächigen Abschaltungen, Stromrationierungen und vereinzelt lokalen Blackouts. Verbunden damit wären ein Zusammenbrechen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit einer unabsehbaren Anzahl von Todesfällen. Das Eintreten einer Pandemie können wir wenig

beeinflussen, eine Strommangellage jedoch ist die Folge eines selbstverschuldeten Politikversagens. Wir müssen deshalb jetzt handeln, um in der Zukunft Strommangellagen auszuschliessen⁵.

Um eine stabile, zu jeder Tages-, Nacht- und Jahreszeit verfügbare Stromversorgung zu gewährleisten, muss jederzeit eine genügende, schwankungsfreie Stromeinspeisung ins Netz gewährleistet sein. Dies ist angesichts der Energiestrategie 2050 des Bundes und der Verpflichtung der IWB, zu 100% Strom aus erneuerbaren Quellen auszuliefern, im Kanton Basel-Stadt fraglich. Gerade in den Wintermonaten kann die Stabilität des Netzes nur mit Strom aus fossilen und Kernenergiekraftwerken gewährleistet werden. Doch auf diese Quellen soll gemäss der geltenden Energie- und Klimapolitik zukünftig verzichtet werden.

Eine wachsende Bevölkerung, die strukturellen Veränderungen in der Zusammensetzung der privaten Haushalte (mehr Einpersonenhaushalte), der zunehmende Flächen- und damit auch Strombedarf im Wohnbereich und eine rasch fortschreitende Digitalisierung (Internet der Dinge) werden zu einer höheren Stromnachfrage führen⁶.

Die Aufsicht über und die schlussendliche Verantwortung für die Stromversorgung unseres Kantons liegen beim Regierungsrat, weshalb wir ihn um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Welche Voraussagen macht der Regierungsrat zur Entwicklung des Strombedarfs im Kanton Basel-Stadt, speziell im Hinblick auf wachsende Zahlen von E-Mobilität und Wärmepumpen?
 - a. Bis 2030
 - b. Bis 2050
2. Wie begegnet der Regierungsrat den saisonalen Schwankungen der Stromeinspeisung bei reduzierter Produktion aus erneuerbaren Quellen, aber erhöhtem Bedarf in den Wintermonaten?
3. Die Schweiz ist untrennbar eingebunden in das europäische Stromnetz, in welchem aus Stabilitätsgründen auch Strom aus nicht-erneuerbaren Stromquellen fliesst, speziell in den Wintermonaten.
 - a. Wie garantiert der Regierungsrat Versorgung ohne nichterneuerbaren Strom im Netz?
 - b. Mit welchen Technologien/ Methoden trennt der Regierungsrat resp. die IWB den nicht-erneuerbaren Teil des Stroms ab, um dem Endverbraucher garantiert 100% erneuerbaren Strom auszuliefern?
4. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL hat ein Merkblatt für die Bevölkerung mit dem Titel «Krisenvorsorge: Vorbereitung auf einen längeren Stromunterbruch und Strommangellage⁷» publiziert. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Bevölkerung unseres Kantons zu informieren und welche kurz-, mittel- und langfristige diesbezügliche Kommunikationsstrategie verfolgt er?
5. Die Energiestrategie 2050 ist eine Import-Strategie und somit CO2 belastet, da gerade in den Wintermonaten auch Strom aus nicht erneuerbaren Quellen ins europäische Netz eingespeist wird.
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Abhängigkeit dieser von uns nicht kontrollierbaren Einspeisungen?
 - b. Wie begegnet er dieser Abhängigkeit?
6. Welche weiteren Massnahmen ist der Regierungsrat bereit vorzunehmen, um der drohenden Strommangellage zu begegnen?
 - a. Kurzfristig
 - b. Langfristig?
7. Wie koordiniert der Regierungsrat die obigen Massnahmen mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050?

¹ <https://www.babs.admin.ch/content/babsintemet/de/aufgabenbabs/gebrauchsrisiken/natgebrauchsrisiken/2015de.pdf>

² <https://www.axpo.com/ch/de/magazin/internationales-geschaefst/stromnachfrage-verdoppelt-sich-bis-2050.html>

³ PSI 2016: Thelma Studie; Opportunities and challenges for electric mobility: an interdisciplinary assessment of passenger vehicles.

⁴ Bericht der ECom: Stromversorgungssicherheit der Schweiz 2020, Bern, Juli 2020

⁵ Silvio Borner: <https://www.weltwochexh/ausgaben/2020-17/wirtschaftswissenschaft/de-dieandere-krise-die-weltwoche-ausgabe-17-2020.html>

⁶ B. Schips, S. Borner: Versorgungssicherheit, p. 17

⁷ <http://www.bwl.admin.ch/dam/bwi/de/dokumente/themen/stromratgeber/merkblatt-bevoelkerung.pdf.download.pdf/Merkblatt+Bev%20c3b6lkerung.pdf>

Beat K. Schaller

13. Interpellation Nr. 116 betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie

20.5380.01

Der Lockdown aufgrund der Covid-19 Pandemie hat zahlreiche Branchen massiv geschädigt. Für viele unter ihnen wurden Massnahmen ergriffen, um die Folgen des Lockdowns zu mildern. Von diesen Massnahmen bisher weitgehend ausgeschlossen wurde die Reisebranche. Während des Lockdowns konnten sie überhaupt keine

Einnahmen mehr verbuchen und auch nach der Lockerung sind die Einnahmen aufgrund der Situation weltweit kaum vorhanden. Zudem mussten bereits getätigte Einnahmen für kommende Reisen weitgehend rückvergütet werden. Viele dieser Reisebüros befinden sich in einer akuten Notlage.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Reisebüros durch die Covid-Pandemie und dessen Folgen sich in einer akuten, existenzgefährdenden Notlage befinden?
- Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, auch für die Reisebranche ein Hilfspaket zu sprechen, analog zu den bisher ergriffenen Massnahmen in anderen Branchen?

François Bocherens

14. Interpellation Nr. 117 betreffend desaströse Arbeitsbedingungen und Mausechelen mit Subunternehmen in der Kehrlichtverbrennungsanlage der IWB

20.5382.01

Seit Anfang September werden in der Kehrlichtverbrennungsanlage an der Hagenastrasse im Rahmen der jährlichen Revision Montagearbeiten durchgeführt. Gemäss der für gewöhnlich gut informierten und seriösen «bz basel» müssen eigens dafür angestellte Arbeitskräfte unter prekären Anstellungsbedingungen arbeiten.

Demnach wurde dem mit dem aktuellen Projekt beauftragten Unternehmen «Naftomontaz Serwis» bereits früher eine Geldstrafe auferlegt, weil es die geltenden Sorgfaltspflichten nicht eingehalten und gegenüber ihren Arbeitnehmenden gegen das Arbeitsrecht verstossen hatte, Stichworte: Unterschreitung des Mindestlohns, fehlende Lohnzahlungen und falsche Einstufungen von Mitarbeitenden.

Bei den aktuellen Revisionsarbeiten in der Kehrlichtverbrennungsanlage wurde der Auftrag mittels Submission an die «Martin AG» vergeben, die wiederum die «Steag» beauftragt hat, Teile der Arbeiten durchzuführen, was diese weiter nach unten an die polnische «Naftomontaz Serwis» delegiert hat.

Das Entsendegesetz sieht eine klare subsidiäre Haftung des Erstunternehmers für seine Subunternehmer vor. Womöglich deswegen halten sich, was die offenbar wiederholten arbeitsrechtlichen Verfehlungen von «Naftomontaz Serwis» angeht, aktuell alle involvierten Unternehmen bedeckt und drücken sich vor ihrer Verantwortung.

Die IWB können sich nicht vor der Verantwortung drücken, sind sie doch gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton an das Submissionsgesetz gebunden und müssen bei grösseren Beschaffungen die Fachstelle Submission des Baudepartementes miteinbeziehen, um genau solche Szenarien zu unterbinden.

Zurecht fordert die Gewerkschaft «Unia Region Aargau-Nordwestschweiz», dass die Verantwortlichkeiten umfassend aufgedeckt werden, insbesondere was die problematischen Auftragsvergaben und die Bewilligungsverfahren angeht, insbesondere mit Bezug auf die Entsendung sowie die Nacht- und Sonntagsarbeiten.

Ich bitte den Regierungsrat zeitnah um Auskunft zu diesen Verantwortlichkeiten:

1. Nach welchen Kriterien ist der genannte Revisionsauftrag vergeben worden?
2. Haben die IWB ihre Pflichten erfüllt? Falls ja, wieso kam es zu diesem Desaster?
3. War das BD in die Zusammenarbeit einbezogen?
4. Hat das WSU die Einhaltung der Bedingungen in genügendem Masse überwacht?
5. Weshalb hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit einem bereits aktenkundigen und aufgrund von Arbeitsrechtsverletzungen gebüssten Unternehmen kein Verbot auferlegt und stattdessen weitere Entsendemeldungen akzeptiert?
6. Wurde den Unternehmen eine Bewilligung für Sonntags- und Nachtarbeit erteilt? Falls ja, wann und aus welchen Gründen wurde Sonntags- und Nachtarbeit bewilligt?
7. In welchen Zuständigkeitsbereich fällt die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien des Arbeitsgesetzes? Werden in Fällen von erteilter Bewilligung für Sonntags- und Nachtarbeit die entsprechenden Betriebe gesondert geprüft?

Beat Leuthardt

15. Interpellation Nr. 118 zum Thema Altersdiskriminierung

20.5383.01

Die wirtschaftliche Entwicklung hat auch auf die Arbeitslosenversicherung einen starken Einfluss. Alter, Ausbildung, Nationalität und Zivilstand haben einen markanten Einfluss darauf, wie stark die Sozialhilfefzahlen auf eine Veränderung bei den Arbeitslosenzahlen reagieren.

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt hat im Juli 2020 ein Stelleninserat ausgeschrieben, in welchem eine Person mit Idealalter 20 bis 40 Jahre für eine einfache, kaufmännische Tätigkeit gesucht wurde. Dabei handelt es sich um einen klaren Verstoß gegen den in der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 2 gewährten Schutz vor Altersdiskriminierung. In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin folgende Fragen:

1. Auf Nachfrage wurde seitens der verantwortlichen Personalfachfrau geantwortet, dass der Stellenbeschrieb im Auftrag des Linienvorgesetzten so verfasst wurde.
 - Erachten Sie es als professionell, dass ein organisatorisch dem Staat zugeordneter Betrieb (wie AHV, IV) für "eine einfache kaufmännische Tätigkeit" (was auch immer mit "einfach" gemeint sei!) bewusst eine Person UNTER 40 einstellen will!
 - Wurde diese Stelle nun gemäss dem Stellenbeschrieb besetzt?
 - Wie viele Stellen bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt wurden im letzten Jahr offiziell ausgeschrieben?
 - Wie war/ist die Geschlechterverteilung?
 - Wie viele Stellen wurden intern besetzt?
 - Wie viele Bewerberinnen und Bewerber waren über 50 Jahre alt?
 - Wie viele neu Eingestellte waren über 50 Jahre alt?
 - Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind schweizerischer Nationalität?
 - Wie viele Ausländerinnen?
 - Wie viele Grenzgängerinnen?
2. Es wird argumentiert, dass Ü50 Bewerbende sich im Team nicht wohlgefühlt hätten?
 - Auf welcher Grundlage basiert diese Aussage?
3. Ist Ihnen bekannt, dass die Forschung klar aufzeigt, dass gemischte Altersteams produktiver arbeiten?
 - Wenn ja, weshalb werden nicht mehr Ü50 Bewerberinnen und Bewerber angestellt?
 - Wenn nein, werden Sie nun basierend auf dieser Erkenntnis mehr Ü50 Bewerberinnen oder Bewerber anstellen?
4. Angesichts der Alterung der Gesellschaft aber auch der Belegschaften empfahl bereits vor 20 Jahren die internationale Age-Konferenz den Industrieländern, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Aus einer Studie der Hochschule Luzern zum Generationenmanagement, datiert aus dem Jahre 2019, geht hervor, dass die Schweiz hinsichtlich der Umsetzung solcher Konzepte im Vergleich mit den nördlichen Ländern im Hintertreffen ist.
 - Hat der Kanton Basel-Stadt ein aktives Generationen- oder Age-Management-Konzept?
 - Wenn ja, wie sehen die inhaltlichen Details aus?
 - Wenn nein, welche Massnahmen wird der Kanton ergreifen, um den Arbeitsmarkt auch für ältere Arbeitnehmende attraktiver zu machen?
5. Gibt es Beispiele in der kantonalen Verwaltung, in welchen Ü50 Arbeitnehmenden aufgrund ihres Alters gekündigt wurden?
 - Wenn ja, weshalb konnten diese nicht weiter beschäftigt werden?
 - Wurde diese Stelle neu besetzt?
 - Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiteten 2019 in der kantonalen Verwaltung?
 - Wie viele sind es im 2020?
 - Wie viele Angestellte sind Grenzgängerinnen/Grenzgänger?
 - Wie viele Kaderangestellte wohnen im Kanton Basel-Stadt?
 - Wie viele in der Agglomeration Basel?
 - Wie viele Grenzgängerinnen/Grenzgänger?
6. Als Stellensuchende kann es sein, dass man sich aufgrund der Fähigkeiten und Attraktivität eines Arbeitnehmers, wie es der Kanton Basel-Stadt ist, immer wieder auf Stellenangebote bewirbt.
 - Wie viele Stellensuchende haben sich mehrmals beim Kanton Basel-Stadt beworben?
 - Bei wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern spielte das Alter die entscheidende Rolle?
 - Wie hoch ist das Durchschnittsalter aktuell bei Kantonsangestellten? Bei Kaderfunktionen und Nicht-Kaderfunktionen?
7. Das Amt für Wirtschaft war und ist aufgrund von Corona noch immer sehr beschäftigt.
 - Wie viele Personen mit kaufmännischer Ausbildung konnten während Corona angestellt werden?
 - Wie viele Personen konnten aus dem RAV-Profil vermittelt werden?

Gianna Hablützel-Bürki

16. Interpellation Nr. 119 betreffend Informatik im Erziehungsdepartement

20.5384.01

Die Digitalisierung des Unterrichts an den Schulen ist eine der zentralen aktuellen Herausforderungen im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt (ED). 2019 wurden die Ratschläge für den Ausbau der Informatik

an den Mittelschulen und für die Digitalisierung der Volksschulen vom Grossen Rat verabschiedet. Seit September 2020 liegt nun auch der Ratschlag für den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsschulen vor. Diese drei Grossprojekte beanspruchen die zuständigen Stellen stark. Für eine erfolgreiche Umsetzung brauchen die Innovationsprojekte entsprechende Aufmerksamkeit und Priorisierung. Dies insbesondere, weil die Umsetzung an den Volksschulen zu Gunsten der Bildungsvorgaben im Lehrplan 21 sehr rasch erfolgen soll.

Es erstaunt, dass das ED nun genau zu diesem Zeitpunkt zusätzlich eine übergeordnete IT-Reorganisation vorantreibt. Diese wurde schon letztes Jahr vom Departementsvorsteher in Auftrag gegeben. So soll das gesamte IT-System des EDs unter einer neuen Gesamtleitung zusammengefasst werden.

Die umfassende interne Reorganisation bei gleichzeitiger hoher Beanspruchung durch die IT-Projekte wirft Fragen auf. Im Rahmen von vergangenen Projekten – zuletzt namentlich Infomentor – hat man die Erfahrung gemacht, dass überstürztes Handeln im Bereich der Informatik rasch von kontraproduktiver Wirkung ist. Es ist zudem unklar, ob eine Umstrukturierung überhaupt sinnvoll ist, da die Anforderungen einerseits der Schulen und andererseits der Verwaltung ganz unterschiedlich sind und jeweils eine eigene Strategie erfordern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der Grund und was sind die Ziele der Reorganisation der IT im ED?
2. Wie kann garantiert werden, dass gleichzeitig zur internen Reorganisation die für die Digitalisierungsprojekte benötigten Kapazitäten zur Verfügung stehen? Sind diese Projekte nicht besonders auf aufgebaute Kompetenzen und eingespielte Abläufe angewiesen?
3. Wurden als Grundlage für diese übergeordnete Reorganisation folgende Analysen durchgeführt?
A) Soll-/Ist-Analyse, B) Stakeholder-Mapping, C) Synergien-Analyse, D) Risiko-Analyse
Wenn ja – können die Ergebnisse eingesehen werden?
4. Weshalb werden nicht in einem ersten Schritt die IT-Organisationen an den Schulen mit der Organisation ICT Medien zusammengeführt und erst danach geprüft, ob allenfalls eine weitere Zusammenführung mit der Verwaltungs-IT des ED sinnvoll ist?
5. Hat man sich ein Bild gemacht, wie die Bildungsinformatik in Städten wie Zürich, Bern, Luzern oder St. Gallen organisiert ist? In welchen Städten ist die Verwaltungs-IT mit der Bildung-IT zusammengeführt?
6. Was ist der Nutzen der Reorganisation für die Schulen, Lehrpersonen und Schüler*innen?
7. Wie sind die Lehrpersonen als grösste Nutzer*Innengruppe in diese Reorganisation einbezogen?
8. Wird die Reorganisation begleitet und findet ein Monitoring statt, das die bisherige Qualität sicherstellt? Sind Evaluationen geplant, welche die Zufriedenheit und Qualität heute und nach der Reorganisation aufnehmen und vergleichen?

Claudio Miozzari

17. Interpellation Nr. 120 betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden

20.5386.01

Seit diesem Jahr werden auch in der Schweiz auf dem Schwarzmarkt vermehrt Cannabisprodukte verkauft, welche synthetisch behandelt worden sind. Dies ist sehr gesundheitsgefährdend, da der Konsum von chemisch gestrecktem Cannabis starke Nebenwirkungen (wie beispielsweise Erbrechen, Ohnmacht, starke Halluzinationen) auslösen kann. Der Konsum von synthetischem Cannabis kann unter Umständen tödlich enden und in der Schweiz sind dieses Jahr bereits Jugendliche in Luzern und Zollikofen mit Verdacht auf Mischkonsum von Substanzen und synthetischem Cannabis gestorben. Vor ein paar Tagen gab es nun auch in Basel einen tragischen Todesfall eines 15-jährigen mit Verdacht auf Mischkonsum und verunreinigte Substanzen.

Die Gründe für den Anstieg von synthetischem Cannabis auf dem Schwarzmarkt sind vielfältig. Es besteht eine deutliche Überproduktion von CBD-Cannabis, welches auf dem ordentlichen Vertriebsweg mangels Nachfrage nicht abgesetzt werden kann. Mittels Besprühung mit synthetischen Cannabinoiden wird dieser CBD-Hanf nun auf dem Schwarzmarkt zum Verkauf gebracht, um Profit daraus zu schlagen. Dabei bestehen weder Jugendschutz, noch Qualitätskontrolle.

Seit Juli 2019 besteht das stationäre Drug Checking „DIBS“ als Pilotprojekt im Auftrag der Abteilung Sucht. Dieses hat jeden zweiten Montag geöffnet und rund 10 Personen können ihre mitgebrachten Substanzen auf die Inhaltsstoffe testen. Die Nachfrage nach den Substanzanalysen ist vorhanden, doch das DIBS ist zurzeit voll ausgelastet. Die Anfragen, um Cannabis testen zu lassen, sind zudem in allen Drugchecking-Angeboten der Schweiz angestiegen.

Die Regulierung in der Cannabisfrage ist aufgrund der zögerlichen und mutlosen Haltung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vor eineinhalb Jahren leider vollständig zum Erliegen gekommen. Nun kommt aber wieder Bewegung in die Angelegenheit. Neben dem Nationalrat hat nun im September auch der Ständerat grünes Licht für Studien zur Cannabis-Abgabe erteilt. Jetzt muss noch das Parlament entscheiden. Bis anhin konnte keine der projektierten Cannabis-Abgaben gestartet werden und auch in Basel liegt der Versuch auf Eis. Dies dauert aus Sicht der Fachgremien und Fachpersonen alles viel zu lange und gerade auch aufgrund der aktuellen gesundheitsgefährdeten Situation mit verunreinigtem Cannabis und dem Mischkonsum von Substanzen ist ein entschiedeneres Vorgehen dringend angezeigt.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich der synthetischen Cannabinoide sowie des Mischkonsums von Substanzen sind bei welchen Zielgruppen bis anhin umgesetzt worden?
2. Welche Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich der synthetischen Cannabinoide sowie des Mischkonsums von Substanzen sind weiter geplant? Welche Zielgruppen werden dabei fokussiert?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Testmöglichkeiten des Pilotprojekts DIBS erhöht werden müssen? Wird ein Ausbau auf eine wöchentliche Öffnung bzw. weitere Massnahmen angestrebt?
4. Ist das Labor des Instituts für Rechtsmedizin aktuell in der Lage eine allfällige Erhöhung des Drug Checkings zu bewältigen? Welche Massnahmen müssten diesbezüglich getroffen werden?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Regulierung des Cannabiskonsums vorangetrieben werden muss und mit welchen Massnahmen soll entsprechend Einfluss darauf genommen werden?
6. Welcher Fahrplan besteht für den Beginn der Cannabis-Abgabe im Kanton Basel-Stadt? Ab welchem Datum rechnet der Regierungsrat mit einem möglichen Start?

Oliver Bolliger

18. Interpellation Nr. 121 betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele

20.5388.01

Letzte Woche erschien in der Republik eine Recherche unter dem Titel «Das Greenwashing der Schweizer Gasbranche»¹. Darin wird ausführlich beschrieben, wie der Verband der Schweizerischen Gasindustrie aufwändige Kampagnen führt, um die ökologisch und ökonomisch notwendige Transformation der Gas- bzw. Wärmeversorger auf erneuerbare Energien zu verzögern. Diese Verzögerung der Dekarbonisierung widerspricht den Klimazielen des Kantons Basel-Stadt und der Schweiz diametral. Es drohen zudem nicht amortisierbare Investitionen, wenn Gas- bzw. Wärmeversorger trotz sinkender Nachfrage weiterhin auf Gasheizungen in den Haushalten setzen. Hinzu kommt, dass die verfügbaren erneuerbaren gasförmigen Brennstoffe in Zukunft primär für Prozesswärme in der Industrie eingesetzt werden sollten, wo aufgrund der notwendigen hohen Hitze ein Ersatz durch andere Wärmequellen schwierig ist.

Dies haben Basel-Stadt und die IWB erkannt. Sie setzen mit dem im vergangenen Jahr in die Vernehmlassung gegebenen Energierichtplan auf eine Priorisierung der Nutzung von Abwärme und Umgebungswärme sowie regional verfügbaren erneuerbaren Energieträger. Im Widerspruch zu den Klimazielen des Kantons und der Dekarbonisierungsstrategie unterstützt die IWB als Mitglied des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) dessen Verzögerungsversuche aber finanziell.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

- Wie gross ist der Mitgliederbeitrag der IWB an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)?
- Wozu wird dieser Mitgliederbeitrag beim VSG genutzt?
- Kann sichergestellt werden, dass der Beitrag nicht gebraucht wird, um Kampagnen gegen die Interessen des Kantons Basel-Stadt zu finanzieren?
- Ist eine Kündigung der Mitgliedschaft beim VSG eine Option, falls dieser weiterhin mit Mitgliedergeldern Kampagnen gegen die Interessen des Kantons führt?

¹ <https://www.republik.ch/2020/10/07/das-greenwashing-der-schweizer-gasbranche>

Tonja Zürcher

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger: Wer bezieht in Basel wie lange Sozialhilfe?

20.5385.01

Anfrage 1

In der Sozialhilfequote belegte Basel-Stadt Ende 2018 von 14 Städten den 3. Rang. Ende 2019 zählte Basel-Stadt 12'417 Sozialhilfebezüger. Weitere aktuelle Zahlen sind - soweit ersichtlich - noch nicht vorhanden. Die Interpellantin bittet um eine Einteilung dieser Bezüge.

- Wie viele Sozialhilfebezüger im Kanton Basel-Stadt sind Schweizer Staatsangehörige, wie viele ausländischer Nationalität?
- Wie viele von Letzteren verfügen über eine B-Bewilligung gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen? Wie viele über eine B-Bewilligung ohne PFZ-Hintergrund, wie viele über eine C-Bewilligung? Wie viele über einen

Flüchtlingsstatus?

- Wie viele der Schweizer Bürger, die Sozialhilfe beziehen, sind im Ausland geboren worden?
- Aus welchen Gründen (Arbeitsvertrag, Familiennachzug, andere Gründe) sind die EU-Bürger nach Basel gekommen?
- Wie lange sind diese EU-Bürger in Basel und wie lange haben sie jeweils gearbeitet?

Anfrage 2

Die Schweizer Justizministerin liess sich im Rahmen des Abstimmungskampfes über die Begrenzungsinitiative zitieren, die Kantone könnten bei Sozialhilfebezug einfach die Aufenthaltsbewilligung entziehen. Ob dies tatsächlich so einfach ist, und ob dies tatsächlich so gemacht wird, ist in Zweifel zu ziehen.

- Wie vielen Ausländern hat das kantonale Migrationsamt in den letzten zehn Jahren aufgrund von Sozialhilfe-Abhängigkeit die Aufenthaltsbewilligung entzogen?
- Wie hoch waren die gesamten Sozialhilfesschulden pro Ausländer (Dossier), die ihr Aufenthaltsrecht verloren haben inkl. Gründe des Entzugs?

Anfrage 3

Den Medien und Anfragen aus anderen Kantonsparlamenten kann entnommen werden, dass es von Kanton zu Kanton unterschiedliche Limiten gibt, wann ein Widerruf der Aufenthaltsbewilligung bei Bezüglern von Sozialhilfegeldern geprüft wird. Diese Grenzwerte der bezogenen Sozialhilfeleistungen sind anscheinend Basis für einen eventuellen Widerruf und Entzug der Aufenthaltsbewilligung B und C.

- Wie viele Haushalte bzw. Personen im Kanton Basel-Stadt beziehen seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als fünf Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte bzw. Personen beziehen seit mehr als zehn Jahren Sozialhilfe? Wie viele davon sind Ausländer? Weshalb wurde ihnen die Aufenthaltsbewilligung nicht entzogen?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 200'000 Franken Sozialhilfe bezogen?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 300'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 500'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Wie viele Haushalte im Kanton Basel-Stadt haben in den letzten Jahren insgesamt mehr als 700'000 Franken Sozialhilfe bezogen? Welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- Sind in den letzten zwanzig Jahren Aufenthaltsbewilligungen wegen zu starker Abhängigkeit von Sozialhilfe entzogen worden, obwohl Kinder bzw. Schulkinder im betreffenden Haushalt lebten?

Gianna Hablützel-Bürki

2. Schriftliche Anfrage betreffend aktueller Ausbaustand bei 5G

20.5403.01

Die Schweiz ist mit der 5G-Einführung lange Zeit an vorderster Front dabei gewesen. Scheinbar entschleunigt sich jetzt aber der Ausbau eines flächendeckenden Netzes wegen vieler Einsparungen massiv und die Schweiz riskiert ins Abseits zu geraten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauert der Ausbau eines flächendeckenden hybriden 5G-Netzes (mit Mobilfunk Makro- und Microzellen) im Kanton Basel-Stadt unter Annahme, dass der Status Quo der heute geltenden Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) erhalten bleibt und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in der Verwaltung bis zur Baubewilligungen auf dem heutigen Stand bestehen bleibt?
2. Was müsste unternommen werden, damit ein flächendeckendes 5G-Netz in zwei bis drei Jahren zur Verfügung steht? Welche Massnahmen könnte der Kanton ergreifen, um den Ausbau des flächendeckenden Netzes möglich zu machen?
3. In welchem Masse ist es möglich, die zusätzlich benötigten Antennen in einem vereinfachten Verfahren zu bewilligen?
4. Welche Aktivitäten hat der Regierungsrat unternommen, um ein flächendeckendes 5G-Netz im Kanton zu ermöglichen?
5. Wie lange dauert heute ein Bewilligungsverfahren für eine 5G-Antenne? Wie sieht die Fristeneinhaltung der Verwaltung aus? Wird alles unternommen, dass die Verwaltung die Geschäfte speditiv bewirtschaftet und die eigenen Fristen möglichst nicht ausgenutzt werden. Bitte um eine tabellarische Übersicht über hängige

Verfahren und den Stand der Dinge (welche Frist läuft, wie lange schon, wie lange soll das Verfahren noch laufen).

Luca Urgese

3. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung von Schulgärten in Basel-Stadt

20.5404.01

Das Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung des Kantons Basel-Stadt 2018-2021 (<http://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit/ernaehrung.html>) führt unter anderem in Massnahme 8 (Schulgärten fördern) aus, dass der Kanton Basel-Stadt unter der Federführung des Erziehungsdepartements ein Konzept zur Förderung von Schulgärten entwickeln soll. Diese Schulgärten sollen als Lernorte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen. Diese Pläne sind in unseren Augen sehr zu unterstützen, denn Schulgärten können jungen Personen während des Schulunterrichts einen vertieften Einblick in die Produktion nachhaltiger Lebensmittel und den Sinn einer ausgewogenen und gesunden Ernährung bringen.

Ein gutes und erfolgreiches Anschauungsobjekt besteht in Basel-Stadt bereits mit dem «Lecker Acker», der von einem gemeinnützigen Verein seit Anfang 2019 in direkter Nachbarschaft der Bäumlihof-Schulen geführt wird. Der Verein bezweckt gemäss den Statuten „die Förderung des Wissens um die Wichtigkeit des Naturschutzes und die aktive Durchführung entsprechender geeigneter Massnahmen durch Jugendliche und interessierte Erwachsene.“ Im vom Verein geführten Garten kümmern sich freiwillige Nutzer*innen gemeinsam um den Gemüse- und Beerenanbau. Zudem beteiligen sich rund 15 Schulklassen der Bäumlihof-Schulen aktiv am Gemüseanbau auf ausgeschiedenen Flächen vor ihren Schulhäusern unter Anleitung der Lehrerinnen und Lehrer und einer professionellen Biologin als Projektleiterin. Anhand konkreter Aufgaben Z.B. aus den Schulfächern Mathematik oder «Natur, Mensch Gesellschaft» wird Bildung zu Natur-Themen mit praktischer Anschauung verknüpft. Damit entspricht das Projekt den erlebnispädagogischen Prinzipien einer «Bildung für nachhaltige Entwicklung». Neben dem Wissenszuwachs bei den Schülerinnen entsteht auch eine Vernetzung und Austausch, indem sich die Kinder und Jugendlichen mit den übrigen rund 40 Erwachsenen Nutzer*innen des Gartens bei der gemeinsamen Tätigkeit im Schulgarten kennenlernen und austauschen. Abgesehen von Nutzflächen wurden auch Strukturen angelegt, welche die Artenvielfalt fördern wie ein Kräutergarten, verschiedene Insektenhotels, Steinhaufen, Kompost und eine Wildobstecke. Nahrungsmittel aus dem Schulgarten werden direkt in der Bäumlihof-Mensa verarbeitet, so dass die Schülerinnen das von ihnen selbst produzierte Gemüse essen können.

Gemäss meinen bisherigen Informationen ist das ED nicht bereit, den Lecker Acker offiziell als Schulgarten zu anerkennen und zu unterstützen, obwohl er in unseren Augen alle Bedingungen hierfür erfüllt und auch den strategischen Zielen des Kantons entspricht, den Jugendlichen aufzuzeigen, woher Gemüse kommt und wie es für eine optimale Ernte gepflanzt und gepflegt werden muss.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo steckt der Prozess der Entwicklung eines Konzepts zur Förderung von Schulgärten?
2. Was sind die bisherigen Überlegungen und wie soll das Konzept ausgestaltet werden?
3. Spielt der Kanton mit dem Gedanken flächendeckend, mindestens in jedem Quartier einen Schulgarten zu bilden oder zu fördern?
4. Anerkennt er die Arbeit des Vereins «Lecker Acker» als vorbildlich und bewertet ihn als Schulgarten?
5. Gibt es die Möglichkeit den «Lecker Acker» in das Konzept zu integrieren, wenn nein, warum nicht?
6. Was wären die Voraussetzungen, um vom Kanton Unterstützung (ideell, finanziell) vom Kanton zu erhalten, für Projekte wie den «Lecker Acker»?

Harald Friedl

4. Schriftliche Anfrage betreffend nach Artikel 74 IVG vereinbarten Leistungsvertragsauszahlung kantonaler privater Behindertenhilfe-Organisationen im Jahr 2020

20.5405.01

Die Corona-Pandemie trifft Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in voller Härte: Zahlreiche Menschen mit Behinderungen gehören den Risikogruppen an, und die vom Bund und den Kantonen angeordneten haben dazu geführt, dass in vielen Familien das Unterstützungs- und Betreuungsnetz zusammengebrochen ist. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen befinden sich in einer prekären Lage. Gleichzeitig sind Behindertenorganisationen aufgrund der Pandemie und der Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus stark gefordert. Unter erschwerten Bedingungen versuchen sie, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörige bestmöglich zu unterstützen.

Behindertenorganisationen wie Insieme, Cerebral, Plus Sport, Procap, Agile, Fragile usw. haben kantonale Unterorganisationen, die dank den Leistungsverträgen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) Angebote und Dienstleistungen in den Kantonen erbringen können. Das BSV hat Leistungsverträge mit verschiedensten Organisationen von rund 150 Millionen pro Jahr. Die private Behindertenhilfe Artikel 74 IVG erbringt für diese Summe verschiedenste Dienstleistungen wie Rechts- und Sozialversicherungsberatung, Sozialberatung, Entlastungsangebote wie Lager, Freizeittreffen, Wochenendentlastung aber auch Sportkurse, barrierefreies Reisen,

Vorträge, Treffpunkte usw.

Auf Grund der ausserordentlichen Lage konnten und können Organisationen unverschuldet vor allem die kontaktbezogenen Dienstleistungen nicht wie vertraglich festgelegt erbringen. Deshalb will das BSV die auszahlenden Beträge kürzen. Die Auszahlung der gesamten Summe ist aber für die Nachhaltigkeit der Dienstleistungen eminent wichtig. Anders im Sportbereich, dort werden Jugend- und Sport-Leiterinnen und -Leiter ihren Lohn trotz Absage der Kurse, Sportanlässe oder Lager erhalten.

In Basel-Stadt werden verschiedene Behindertenorganisationen vom BSV unterstützt. Diese Organisationen erbringen wertvolle Arbeit für Menschen mit Behinderungen mit Nutzen für den Kanton. Diese Organisationen sind auf Bundesgelder zwingend angewiesen, um ihre Dienstleistungen weiterhin nachhaltig und effizient für die Menschen mit Behinderungen im Kanton anzubieten. Die Bundesgelder sind budgetiert. In Anbetracht der Situation mit Corona ist nicht nachvollziehbar, dass das BSV auf die vertraglich abgemachten Leistungsstunden beharrt, was einer unverständlichen Sparmassnahme gleichkommt und die private Behindertenhilfe schwächt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Kanton bewusst, dass mit den bundesfinanzierten Leistungen von Behindertenorganisationen deutliche faktische, präventive und finanzielle Entlastungen verbunden sind, die im Extremfall beim Kanton anfallen würden?
2. Ist der Kanton bereit, in der einen oder anderen Form im Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) vorstellig zu werden und anzumahnen, dass in Corona-Zeiten auch nach Artikel 74 IVG finanzierte NPO-Organisationen keinen Nachteil durch Corona erfahren dürfen?

Georg Mattmüller



Protokoll

der 35. - 38. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 11. November 2020, um 08:00 Uhr und 14:00 Uhr

Mittwoch, den 18. November 2020, um 09:00 Uhr, 14:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

11. November 2020, 08:00 Uhr
35. Sitzung *Cuénod Tim (SP); Hablützel-Bürki Gianna (SVP); Camlibel Talha Ugur (SP); Stumpf Daniela (SVP); Wehrli Felix (SVP); Rutschmann Eduard (SVP).*

11. November 2020, 14:00 Uhr
36. Sitzung *Cuénod Tim (SP); Hablützel-Bürki Gianna (SVP); Camlibel Talha Ugur (SP); Stumpf Daniela (SVP); Wehrli Felix (SVP); Rutschmann Eduard (SVP)*

18. November 2020, 09:00 Uhr
37. Sitzung *Mehmet Sigirci (SP); Jo Vergat (GB); Erich Bucher (FDP); Daniela Stumpf (SVP); Christian C. Moesch (FDP); Franziska Reinhard (SP); Talha Ugur Camlibel (SP); Eduard Rutschmann (SVP)*

18. November 2020, 14:00 Uhr
38. Sitzung *Mehmet Sigirci (SP); Jo Vergat (GB); Erich Bucher (FDP); Daniela Stumpf (SVP); Christian C. Moesch (FDP); Franziska Reinhard (SP); Eduard Rutschmann (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1276
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1279
3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-" 1279
4. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" 1280
6. Ratschlag zur Gesamterneuerung Hauptgebäude und Neubau Spezialabteilung / Umbau Verwaltung der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen - Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerb und die Erarbeitung eines Vorprojekts 1284
7. Ratschlag Sanierung und Anpassung Umgebung St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob, Grosse Allee; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung 1286
8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel 1288
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien" 1293
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken" sowie zur Petition P414 "Rosentalanlage stärken" 1297
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" 1298
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P416 "Rundum-Grün und diagonal" 1299
14. Motionen 1 - 7 1301
 1. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule 1301
 2. Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 1303
 3. Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion 1305

13. Neue Interpellationen.....	1307
Interpellation Nr. 122 Pascal Messerli betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft	1307
Interpellation Nr. 123 Christophe Haller betreffend genügend Grippeimpfstoff	1307
Interpellation Nr. 124 Roland Lindner betreffend Gebühren - "Abzocke" Kantonspolizei	1308
Interpellation Nr. 125 Heinrich Ueberwasser betreffend FC Basel und die Corona-Krise: Wie kann und soll der Kanton Basel-Stadt den FC Basel in der Corona-Krise über Wasser halten - ohne dabei à-fonds-perdu-Beträge ausbezahlen?	1309
Interpellation Nr. 126 Thomas Widmer-Huber betreffend Aufbau dezentraler Corona-Testmöglichkeiten in Basel, Riehen und Bettingen.....	1310
Interpellation Nr. 127 Oliver Bolliger betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen.....	1311
Interpellation Nr. 128 Joël Thüring betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise - was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?	1311
Interpellation Nr. 129 Beatrice Messerli betreffend pädagogische Hochschule FHNW erhält erneut ungenügende Noten	1311
Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade.....	1312
Interpellation Nr. 131 Patrick Hafner betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse	1313
Interpellation Nr. 132 Kaspar Sutter betreffend Massnahmen zum Schutz unserer KMU in der Corona-Krise.....	1313
Interpellation Nr. 133 Andreas Zappalà betreffend Verlängerung der Mietzinshilfen	1314
Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren	1315
Interpellation Nr. 135 Jessica Brandenburger betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt verlängern	1315
Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit	1316
4. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum	1316
5. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen	1321
6. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen	1324
7. Motion Lorenz Amiet und Beat K. Schaller betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020!	1325
15. Anzüge 1 - 24	1326
1. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise.....	1326
2. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche	1328
3. Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit	1331
4. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere "Bebbisäcke"	1332
5. Anzug Georg Matzmüller und Edibe Gölgeli betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	1332
6. Anzug Edibe Gölgeli und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown	1332
7. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	1333
8. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter	1334
9. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen	1337
1. Mitteilungen	1341
15. Anzüge 1 - 24 (Fortsetzung).....	1341
10. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte.....	1342
11. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen.....	1345
12. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs.....	1346
13. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli.....	1348
14. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen	1348

15. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier	1351
16. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn	1352
17. Anzug Thomas Widmer-Huber betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen	1352
18. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn	1353
19. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit.....	1354
20. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren.....	1356
21. Anzug Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit	1359
22. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof.....	1362
23. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung.....	1362
24. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion	1362
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?	1364
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Sarah Wyss betreffend Chance nutzen Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren.....	1364
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt	1365
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen.....	1365
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung.....	1365
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Joël Thüning betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates	1366
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika.....	1367
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andreas Zappalà betreffend Hafen-Ersatzflächen	1367
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt.....	1368
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt	1368
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise	1368
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft.....	1369
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrappen»	1369
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt	1370
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen	1370
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton	1371
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Raoul I. Furlano betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post.....	1371
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Lorenz Amiet betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)	1371
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP).....	1372
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Thomas Müry betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien.....	1372
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse	1372
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Gianna Hablützel-Bürki betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?	1372
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Oiver Bolliger betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative	1373
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage	1373
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum	1374
41. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus.....	1374
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz	1375
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?.....	1375

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen	1375
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigten dringend sozialen Gesundheitsschutz.....	1376
46. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Heiner Vischer betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich.....	1377
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Lisa Mathys betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen	1377
48. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Catherine Alioth betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie.....	1378
49. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 David Wüest-Rudin betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020 .	1378
50. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Danielle Kaufmann betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen	1379
51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel.....	1379
52. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassaden-integrierter Solarenergienutzung	1380
53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus	1380
54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der inneren Margarethenstrasse.....	1380
55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend weg mit den Trottoirs für eine lebendige Innenstadt Basel	1381
56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs	1382
57. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal	1382
58. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtanierung des Hallenbads Rialto	1382
59. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU	1382
60. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote.....	1383
62. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig	1383
63. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise.....	1384
64. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings.....	1384
65. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 André Auderset betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?	1384
66. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Claudio Miozzari betreffend der Qualität der Veloabstellplätze	1385
67. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alex Ebi betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein.....	1385
68. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Semseddin Yilmaz betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse	1386
69. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen	1386
70. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie.....	1386
71. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse	1387
72. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?	1387
73. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos	1387
74. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise.....	1387
75. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket.....	1388
76. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns.....	1388
77. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität.....	1388
78. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend „ETH-Studio Basel“	1389
79. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis	1390

80. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt.....	1391
81. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga.....	1391
82. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt.....	1391
83. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen.....	1392
84. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Consorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe.....	1392
85. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Consorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosin aus erneuerbaren Energien".....	1392
86. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Thomas Müry betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen.....	1394
87. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Beat K. Schaller betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt.....	1394
88. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 François Bocherens betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie.....	1395
89. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Tonja Zürcher betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele.....	1395
90. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Consorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg.....	1395
91. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Consorten betreffend Schaffung eines „Kundenbeirats BVB“.....	1396
92. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder sowie Barbara Heer und Consorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder.....	1396
93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Consorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi.....	1399
94. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Pascal Messerli betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen.....	1399
95. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden.....	1400
96. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Gianna Hablützel-Bürki zum Thema Altersdiskriminierung.....	1400
Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	1402
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1408
Anhang C: Neue Vorstösse.....	1411

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 11. November 2020, 08:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.11.20 08:00:00, GMT]

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Wahlen in den Grossen Rat und in den Regierungsrat

Die Wahlen sind Geschichte und wir werden ab 1. Februar 2021 in diesem Saal 26 neue Grossrätinnen und Grossräte sehen, wobei uns einige Gesichter bekannt vorkommen werden.

Den wiedergewählten Kolleginnen und Kollegen gratuliere ich sehr herzlich und freue mich, mit ihnen zusammen noch eine Zeitlang politisieren zu dürfen.

Selbstverständlich gratuliere ich auch den vier bereits im ersten Wahlgang in die Regierung gewählten Mitgliedern, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Conradin Cramer und Beat Jans und wünsche ihnen weiterhin viel Erfolg bei der politischen Arbeit.

Die Mitglieder, welche am Ende dieser Legislatur aus dem Rat ausscheiden, werde ich an der letzten Sitzung im Januar gebührend verabschieden.

Neue Sitzordnung

Wie Sie merken, haben wir die Sitzordnung für diese Sitzung nochmals optimiert. Die Mitglieder des Regierungsrates sitzen vorne und nicht mehr im Plenum. Damit haben wir die Möglichkeit, jede zweite Reihe frei zu lassen und die Abstände zwischen Ihnen optimiert.

Trotz dieser Massnahme empfehle ich Ihnen eine Maske auch am Sitzplatz zu tragen, ausgenommen wenn Sie sprechen. Dies ist lediglich eine Empfehlung und keine Pflicht. Sobald Sie aufstehen, besteht eine Maskenpflicht im ganzen Gebäude.

Bitte bleiben Sie nach Möglichkeit an Ihrem Platz sitzen.

Sitzungszeiten Dezembersitzung

Es sieht danach aus, dass wir in der aktuellen Sitzung die Traktanden weitgehend abarbeiten können. Entsprechend kann ich Sie jetzt schon informieren, dass die Sitzung vom Dezember wieder zu den normalen Sitzungszeiten hier im Congress Center Basel stattfinden wird.

Schlussabend & Präsidentenfeier

Gemäss der aktuellen Situation ist es nicht möglich, den Schlussabend im gewohnten Rahmen hier im Congress Center durchzuführen. Ich bin jedoch aktuell dabei, Möglichkeiten zu evaluieren, um den Schlussabend an die aktuellen Umstände anzupassen und bitte Sie, den Termin vom 14. Januar weiter reserviert zu halten. Ebenfalls möchte ich Sie im Auftrag des Statthalters informieren, dass er seine allfällige Präsidentenfeier (von seiner Wahl gehe ich aus) auf den 19. Mai 2021 verschoben hat, in der Hoffnung, dann sei mehr Geselligkeit als am 3. Februar möglich

Dankesbrief von Basel Tourismus

Wir haben einen Brief von Basel Tourismus erhalten, in welchem sich der Präsident und der Direktor von Basel Tourismus für die Entlastungsmassnahmen bedanken, die wir in der Septembersitzung gesprochen haben. Sie finden eine Kopie des Schreibens auf dem Tisch des Hauses.

Dankesbrief der Nationalratspräsidentin und des Ständeratspräsidenten

Die Nationalratspräsidentin Isabelle Moret war zusammen mit dem Ständeratspräsidenten Hans Stöckli am 27. August 2020 in Basel zu Besuch. Ich habe sie zusammen mit einer Delegation des Regierungsrates empfangen. Ziel dieses Besuches war es, ein Bild zu bekommen, wie in den Kantonen mit der Corona-Pandemie umgegangen wird. Nun haben wir ein Schreiben erhalten, mit den Erkenntnissen dieses Besuches. Sie finden dieses ebenfalls auf dem Tisch des Hauses.

Mitteilung der ILK

Die Herbsttagung der ILK und der KoRa vom 30. Oktober 2020 wurde aufgrund der aktuellen Lage leider abgesagt. Da das Thema der Tagung "Der wirtschaftliche Handlungsspielraum der Kantone in der Krise" auf grosses Interesse

stie, wird am 4. Dezember um 13:00 Uhr zum selben Thema ein Webinar stattfinden. Das Webinar beinhaltet kurze Referate und eine gemeinsame Diskussion mit zwei Kantonsparlamentariern. Wer sich zum Webinar anmelden möchte kann dies auf der Website der ILK www.parlamente.ch tun.

Primateninitiative schriftliche Urteilsbegründung

Die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesgerichts liegt vor. Sie finden eine Kopie davon auf dem Tisch des Hauses.

Offener Brief der Musikschaffenden

Der Grosse Rat hat einen offenen Brief von Musikschaffenden erhalten. Sie finden das detaillierte Schreiben auf dem Tisch des Hauses.

Rücktritt eines Leitenden Staatsanwaltes

Sasha Stauffer hat seinen vorzeitigen Rücktritt als Leitender Staatsanwalt per 31. Dezember 2020 eingereicht. Herr Stauffer wurde am 14. Oktober 2020 vom Grossen Rat zum Ersten Staatsanwalt gewählt. Gemäss § 64 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes beträgt die Frist für Rücktritte von Mitgliedern der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft sechs Monate. Dies wird im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Der Grosse Rat kann jedoch eine kürzere Frist gewähren. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Das Geschäft geht dementsprechend an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 123, 124, 125, 126, 129, 132, 133 und 135 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Auf der Tagesordnung ist unter Traktandum 14.7 die Motion Lorenz Amiet und Beat K. Schaller betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020 aufgeführt mit dem Antrag auf dringliche Traktandierung. Da der Regierungsrat nun kommuniziert hat, dass der Weihnachtsmarkt abgesagt wird, haben die beiden Motionäre entschieden, die Motion zurückzuziehen. Eine Abstimmung zur dringlichen Traktandierung ist somit nicht notwendig.

Es gibt einen Antrag zur Absetzung von Traktandum 5. Jeremy Stephenson wird diesen entsprechend begründen.

Jeremy Stephenson (LDP): beantragt Absetzung von Traktandum 5

Ich möchte namens der Fraktionen LDP, FDP, CVP, SVP und SP den Antrag stellen, Traktandum 5, die Volksinitiative "Ja zum echten Wohnschutz" von der Traktandenliste abzusetzen und für die Dezembersitzung zu traktandieren.

Im Sommer hat der Grosse Rat das revidierte Wohnraumfördergesetz behandelt und gutgeheissen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet bekanntlich am 29. November statt. Nun macht es wirklich wenig Sinn, über diese neue Initiative zu diskutieren, bevor wir wissen, wie die Abstimmung vom 29. November ausfällt. Ohne ein Wort über den Inhalt der neuen Initiative zu sagen, sind wir der Auffassung, dass das Abstimmungsresultat durchaus Einfluss haben könnte auf die Diskussion zur neuen Initiative. Am 29. November werden Weichen gestellt und wir wissen noch nicht, in welche Richtung der Zug fährt.

Stefan Wittlin (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, das Traktandum 5 von der Tagesordnung abzusetzen und damit auf die Dezembersitzung zu verschieben.

Die Haltung der SP ist klar. Wir stehen voll zur Initiative "Ja zum echten Wohnschutz". Nur mit dieser Initiative können wir dem Willen der Stimmbevölkerung endlich gerecht werden, die am 10. Juni 2018 bekanntlich mit 62% der Wohnschutzinitiative zugestimmt hatte. Klar ist, die Initiative betrifft dieselbe Materie wie die Änderungen des WRFG, über die wir am 29. November abstimmen werden. Die Ausgangslage für die Behandlung der Initiative ist eine andere, je nach Resultat dieser Volksabstimmung.

Ich bin überzeugt, dass unser aller Argumente präziser werden und die Debatte damit aufschlussreicher, wenn wir den Ausgang der Abstimmung kennen. Die SP wird nun alles daran setzen, die Stimmbevölkerung zu überzeugen, dass uns die Novemberabstimmungsvorlage nicht weiter bringt. Wir wollen einen besseren Wohnschutz, als dieses Gesetz uns bietet. Und wir werden verdeutlichen, dass wir zu einem Nein zu den Änderungen des WRFG eine saubere Ausgangslage schaffen, um über die neue Initiative abzustimmen. Warten wir also ab, bis klare Verhältnisse herrschen.

Beat Leuthardt: beantragt Traktandums 5 auf der Traktandenliste zu lassen.

Es ist schön, dass sich alle einig zu sein scheinen, allein diese Einigkeit ist brüchig und deplatziert. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, das Traktandum 5 zu belassen und dieses eingehend zu besprechen.

Die reale Situation ist, dass die Leute nicht länger warten können, jede Minute zählt, Sie kennen das Elend, das überall herrscht, die verzweifelten Leute. Sagen Sie bitte nicht, ich sei emotional. Es geht um diese Emotionen, die Leute bestehen real. Es sind übrigens Ihre Wählerinnen und Wähler. Es gibt Gesprächsbedarf. Wenn der Kommissionspräsident das so vorträgt, wie er es eben gemacht hat, dann ist das fadenscheinig und gerade auch aus Sicht der LDP heuchlerisch, zumal wenn man die aktuelle Situation betrachtet. Gestern haben sie sich aus denselben Kreisen rund um das "Bschiss-Gesetz" zu dieser Situation gemeldet. Die Massenkündigung passt ihnen natürlich nicht, aus taktischen Gründen. Sie haben Halbwahrheiten erzählt, die es alleine schon rechtfertigen würden, dass wir heute über diese echte Wohnschutzinitiative unter Traktandum 5 sprechen möchten. Es ist ziemlich unglaublich, wenn ausgerechnet das Herz einer Partei, die sich mitten im Wahlkampf befindet, die noch kurz nach der Abstimmung von 2018 eine Kampagne für mehr Wohnungen für gehobene Ansprüche lanciert hat, für die so genannten kleinen Leute oder für den Mittelstand schlägt.

Die Diskussion unter Traktandum 5 ist von eminenter Bedeutung, für die Leute draussen aber auch für das Parlament. Es steht dem Parlament schlecht an, dieses Traktandum einfach abzusetzen. Dass die Begründung fadenscheinig ist, möchte ich noch mit etwas anderem erklären. Ich halte eine 20-seitige Synopsis in den Händen von unverdächtigem Quelle, nämlich aus dem Präsidialdepartement. Darin stehen das WRFG Regierungsfassung, das WRFG "Bschiss-Gesetz", wie wir es nennen, und die Fassung der echten Wohnschutzinitiative einander gegenüber. Wenn Sie das verglichen hätten, dann hätten Sie erkannt, dass unabhängig von der Abstimmung am 29. November über das "Bschiss-Gesetz" die Echt-Wohnschutzinitiative weiterhin vollumfänglich Geltung beanspruchen darf. Sie braucht nicht einmal geändert zu werden, Herr Donati von der Rechtsabteilung braucht nicht einmal einen oder zwei Sätze zu ändern, sicher nichts Inhaltliches.

Wenn die Abstimmung am 29. November zugunsten des "Bschiss-Gesetzes" ausfallen würde, würden wir unsere Initiative trotzdem weiterverfolgen. Es braucht diesen echten Wohnschutz.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte klarstellen, dass es einzig und allein um die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit geht und ob wir diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen wollen oder sie direkt dem Volk vorlegen wollen. Die Abstimmung vom 29. November hat einen Einfluss auf diese Frage. Es geht nicht um eine inhaltliche Debatte. Die SVP verweigert keine inhaltliche Debatte, wie wahrscheinlich die anderen bürgerlichen Parteien auch nicht. Und darum geht es jetzt auch gar nicht, und deshalb kann man jetzt ganz emotionslos dieses Traktandum verschieben auf die Dezembersitzung.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte mich verwahren gegen den wiederholt verwendeten Ausdruck von Beat Leuthardt, dass es sich um ein "Bschiss-Gesetz" handle. Ich war bei der Ausarbeitung dabei, wir sind seriös vorgegangen und diese Ausdrucksweise ist nicht zu billigen.

Beat Leuthardt (GB): Dieser Begriff ist unser Slogan der Abstimmung, und ich glaube nicht, dass es zulässig ist, uns den Slogan einer Abstimmung zu verweigern. Ich werde das Wort aber nicht mehr verwenden.

Pascal Messerli, es ist nicht richtig, dass es heute um nichts geht. Es geht um alles, es geht darum, ob die Echt-Wohnschutzinitiative direkt zur Bevölkerung geht und im März noch abgestimmt werden kann oder ob sie auf einen zweijährigen Umweg geschickt wird. Das ist für die Leute hier drin und draussen sehr wohl von Bedeutung.

Auch Andrea Knellwolf muss ich leider widersprechen. Die Kommissionsminderheit, die sich im Parlament knapp durchgesetzt hat, hat zwei Arbeitssitzungen zum Thema gemacht, dann hat sie ihre Arbeit eingestellt. Der Fachmann war in der einen Sitzung in den Ferien, während dem die Mehrheitskommission eineinhalb Jahre lang seriöse Arbeit geleistet hat, was dazu geführt hat, dass ein Entwurf vorliegt, der mehr oder weniger unverändert als Echt-Wohnschutzinitiative vorliegt. Es ist der Gegenvorschlag von damals und deshalb gibt es überhaupt keinen Gesprächsbedarf, und wenn Sie das Gegenteil behaupten, ist das reine Verzögerungstaktik und Sie versuchen sich noch wie ein angeschlagener Boxer über die Ziellinie zu retten.

Abstimmung

Ja heisst Absetzung von Traktandum 5, Nein heisst auf der Traktandenliste belassen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 1

11 NEIN

3 ENT

79 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Traktandum 5 von der Traktandenliste abzusetzen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor

–

Sie haben die Tagesordnung genehmigt.

Geschäft 1 ist erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.11.20 08:19:32, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-"

[11.11.20 08:19:55, WAK, WSU, 19.0471.03, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Wir sind beim Gegenvorschlag zur Mindestlohninitiative in Verhandlungen und brauchen noch etwas Zeit. Wir haben mit dem Initiativkomitee Kontakt aufgenommen. Dieses ist mit einer Verlängerung einverstanden. Auch Corona hilft nicht gerade für eine speditive Behandlung von Geschäften.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 2

0 NEIN

0 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Kantonalen Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-" wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum auch für den Fall, dass der Grosse Rat keinen Gegenvorschlag

vorlegt, bis zum 30. Mai 2021 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft"

[11.11.20 08:22:41]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "Basel baut Zukunft" als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Sie sehen in der Kreuztabelle, dass die CVP/EVP-Fraktion die rechtliche Zulässigkeit der Initiative anzweifeln möchte. Es stellt einen wirklich massiven Eingriff in die Eigentumsrechte der Käuferinnen und Käufer der Areale dar. Sie erinnern sich, der Richtplan, der 30% günstigen Wohnraum vorsieht, wurde in einer beispiellosen Mitwirkungsübung erarbeitet. Auch die Initiantinnen und Initianten waren an vorderster Front dabei und haben eine grosse Plattform erhalten.

Stellen Sie sich vor, Sie kaufen ein Grundstück und wissen, dass Sie 30% günstigen Wohnraum erstellen müssen. Und nachdem Sie das Grundstück gekauft haben, wird plötzlich ein Gesetz vorgelegt, das Ihnen vorschreibt, 50% günstigen Wohnraum bauen zu müssen. Selbst bei "in dubio pro populo" geht das zu weit. Hinzu kommt, dass die Initiative zwar ausformuliert ist, aber unklar. Genau im entscheidenden Punkt ist sie unklar, ob 50% gemeinnütziger Wohnraum auf die gesamte Bruttogeschossfläche gemeint sind oder nur auf den Anteil der Wohnungen, der tatsächlich realisiert wird. Auch das ist eine massive Unsicherheit, die unglaublichen Impact auf die Planungssicherheit und die Investitionen hat.

Es kann nicht angehen, dass das rechtlich durchgehen kann, auch wenn man beide Augen zudrückt. Wenn das tatsächlich so wäre, dass 50% gemeinnütziger Wohnraum entstehen muss, dann ist das Hauptziel der Richtplanung verfehlt, nämlich die Durchmischung. Wir wollen ein buntes, breit gemischtes Quartier schaffen. Bei 50% gemeinnützigem Wohnanteil können Sie das vergessen. Sie müssen dann planerisch eine Zwei-Klassen-Gesellschaft vorsehen, damit Sie quersubventionieren können, damit noch Rendite entstehen können. Ich muss Sie einmal mehr daran erinnern, dass Immobilieninvestitionen die Basis unserer Altersvorsorge sind. Wollen Sie wirklich, dass unsere Altersvorsorge derart geschwächt wird? Und wollen Sie wirklich, dass es einen Teil sehr luxuriöser Wohnungen geben wird und einen gleich grossen Teil gemeinnütziger Wohnungsbau? Das kann doch nicht sein, wenn wir eine durchmischte, lebendige Stadt haben wollen.

Ich bitte Sie, die rechtliche Zulässigkeit abzulehnen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich möchte in die gleiche Kerbe schlagen wie Andrea Knellwolf. Ich möchte auch hier begründen, dass ich die Volksinitiative für rechtlich nicht zulässig erachte.

Der Kernpunkt der Initiative findet sich in Lit. a des neuen § 34 a der Transformationsareale. Hier steht: "Insbesondere erfüllen sie die folgenden Anforderungen a. mindestens 50% des Gesamtbestands der nutzbaren Bruttogeschossfläche pro Bebauungsplan müssen gemeinnützig im Sinne usw. sein". Das ist der Kernpunkt der Initiative. Der Ausdruck "insbesondere erfüllen sie die folgenden Anforderungen" kann auch ersetzt werden durch "vor allem" oder "in erster Linie".

Die Regierung hat diese Problematik ganz klar erkannt und schreibt in ihrem Bericht: "Soweit man von der strikten Anwendbarkeit der aufgezählten Anforderungen ausgeht, ergeben sich namentlich unter dem Aspekt der Eigentumsgarantie und der Wirtschaftsfreiheit Probleme mit höherrangigem Recht. So sieht namentlich lit. a keinerlei Möglichkeit der Abweichung der vorgeschriebenen mindestens 50% des Gesamtbestandes der nutzbaren Bruttogeschossfläche nach unten vor. Dies kann im Einzelfall zu unverhältnismässigen Resultaten führen." Das hat die Regierung sehr genau gesehen. Und an diesem Punkt beginnt die Slalomfahrt der Regierung. Sie schreibt nämlich: "Aufgrund des Wortlautes als zukunftsweisend usw. kann auch so verstanden werden, dass die in lit. a bis c aufgezählten Anforderungen keinen abschliessenden Charakter aufweisen und damit können auch andere Anforderungen die Kriterien der zukunftsweisenden Lösung für das Leben und Arbeiten erfüllen." Die Initianten wollen eben nicht andere Möglichkeiten, sondern sie wollen ganz klar lit. a mit den 50% durchbringen.

"Dies bedeutet", schreibt die Regierung, "dass die in lit. a bis c aufgeführten Kriterien nicht immer erfüllt sein müssen" - ja eben doch, diese müssen immer erfüllt sein - "und stattdessen andere Kriterien an ihre Stelle treten können." Diese Interpretation der Regierung ermöglicht die Beachtung der Weiterentwicklung der zukunftsweisenden Lösung. Ausserdem lässt sie eine grundrechtskonforme Auslegung zu.

Wenn nun die Regierung in heutigem Zeitpunkt schon grösste Skepsis hat, ob die Initiative rechtlich zulässig ist und eine Interpretation des Verfassungstextes vornehmen muss, welche die Initianten niemals wollten, dann sollten wir jetzt die Reissleine ziehen. Wenn die Regierung heute schon den Hinweis anbringt, dass bei der Anwendung und Umsetzung der Initiative auf die Vereinbarkeit mit höherrangigem Recht (Bundesverfassung) zu achten ist, dann kann man sich die Rechtsstreitigkeiten jetzt schon vorstellen. Das wollen wir nicht und dem müssen wir heute den Riegel schieben. Diese Initiative ist in dieser Form rechtlich nicht zulässig, da sie die Eigentumsgarantie Art. 26 der Bundesverfassung sowie die Wirtschafts- und Vertragsfreiheit gemäss Art. 27 der Bundesverfassung in grober Weise verletzt.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und sie zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen. Ich habe kein Verständnis dafür, warum man diese Initiative für rechtlich unzulässig erklären will. Wir haben vor Kurzem erfahren, dass das Bundesgericht selbst die Initiative "Grundrechte für Primaten" als rechtlich zulässig erklärte. Das ist nun wirklich ein deutliches Signal, dass Volksinitiativen nur in einzelnen klaren Fällen für ungültig zu erklären sind. Wir müssen hier zurückhaltend sein. Was der Grosse Rat in den letzten Jahren gemacht hat, war eine Ungültigkeitsorgie, die nicht dem Sinn und Zweck einer Volksinitiative entspricht.

Das Bundesgericht fällt vor Kurzem einen weiteren Entscheid, der für diesen Fall klar und relevant ist. Die Bestimmungen der Bauverordnung der Stadt Bern, die ebenfalls aus einer ähnlichen Volksinitiative stammen, gehen inhaltlich in die gleiche Richtung wie diese Volksinitiative. Diese wurde ebenfalls bis vor Bundesgericht angefochten. Dort ging es auch um preisgünstigen Wohnraum bei Um- und Neueinzonungen. Der Bundesgerichtsentscheid ist 146 I 70 vom 14. November 2019. Dort gab es analog zu dieser Initiative drei Fragen, die von zentraler Bedeutung waren, die Vereinbarung der Bauordnung mit dem Bundeszivilrecht, die Vereinbarung mit der Eigentumsgarantie und die Vereinbarung mit der Wirtschaftsfreiheit. Da ist offenbar nur die Eigentumsgarantie angezweifelt worden. Es lässt sich festhalten, dass das Bundesgericht bei allen drei Fragen ganz klar gesagt hat, dass die Bauordnung im Kanton Bern, die sehr ähnlich ist wie diese Volksinitiative, absolut zulässig ist.

Bei der Eigentumsgarantie ist es zudem so, dass generell eine breite bundesgerichtliche Rechtsprechung existiert bezüglich der Frage. Hier lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Stufe generell hoch anzusiedeln ist, wann wirklich eine Eigentumsgarantie verletzt ist. Wir kennen das Genfer Modell, wir kennen das aktuelle Wohnraumförderungsgesetz, wir kennen auch die neue Initiative, die wir abgesetzt haben. Diese sind alle vereinbar mit der Eigentumsgarantie. Diese Initiative ist bei Weitem nicht so weit, dass man zu einem unverhältnismässigen Eingriff in die Eigentumsgarantie kommen kann. Die Nutzungsmöglichkeiten für Eigentümer werden nicht kleiner. Es geht darum, dass Transformationsareale in einer Zone mit Wohnanteil umgezogen wird. Das heisst, die Rechte der Eigentümer werden mit dieser Initiative grösser und nicht kleiner. Zudem können auch im nicht regulierten Bereich teure Wohnungen angeboten werden. Das Bundesgericht argumentiert absolut gleich und es ist in keiner Art und Weise zum Schluss gekommen, dass solche Forderungen die Eigentumsgarantie verletzen würden, auch wenn man das mit anderen Gerichtsentscheiden zum Beispiel mit dem Genfer Modell vergleicht, wo die Einschränkungen viel stärker sind. Dort gab es auch keinen Eingriff in die Eigentumsgarantie laut Bundesgericht.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass wir hier ähnliche Gerichtsentscheide haben. Wir haben auch den Gerichtsentscheid "Grundrechte für Primaten", der ganz klar ausgesagt hat, dass Initiativen nur in einzelnen Fällen für ungültig erklärt werden sollen. Wenn wir diese Initiative heute für ungültig erklären, dann können Sie sicher sein, dass Sie eine Rüge vom Appellationsgericht, aber spätestens vom Bundesgericht erhalten werden. Man soll diese Initiativen nun mal ernst nehmen. Volksinitiativen sind sehr wichtig für unsere Gesellschaft, es steckt sehr häufig ehrenamtliche Arbeit dahinter, viele Menschen, die für ein Anliegen sammeln. Man muss nicht inhaltlich dafür sein, aber man muss sich für die Volksrechte einsetzen. Nur weil einem der Text der Initiative nicht passt - ich bin inhaltlich auch gegen diese Initiative - kann man hier nicht einfach für ungültig plädieren, obwohl Gerichtsentscheide in gleichen Fällen genau das Gegenteil sagen. Das ist absolut der falsche Weg, es ist systematisch falsch, wenn man diese Initiative im jetzigen Stadium bekämpft. Wir müssen sie dem Regierungsrat überweisen, und wenn es wieder ins Parlament kommt, können wir sie inhaltlich bekämpfen.

Ich bitte Sie, diese Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und aufzuhören mit diesen Ungültigkeitsorgien. Das ist nicht im Sinn von Volksinitiativen. Bitte überweisen Sie diese Initiative zur Berichterstattung an den Regierungsrat.

René Brigger (SP): Ich bin schon sehr erstaunt über die Debatte. Ich bin Mitglied des Initiativkomitees. Wir haben diesen Text auch ganz eng mit dem Rechtsdienst des Justizdepartements ausgearbeitet, wir haben auch einige Kröten geschluckt. Diese Initiative ist sehr eng an das Berner Modell angelehnt, wie es Pascal Messerli richtig gesagt hat.

Wir haben als Grosser Rat in diesem Bereich eine rechtssprechende Funktion. Wir sprechen als erste Instanz zur Frage, ob eine Initiative rechtlich zulässig ist oder nicht. Die Initiative wurde vorgeprüft, der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass sie zulässig ist. Mit den Auslegungen bin ich nicht überall einverstanden. Die Frage der rechtlichen Zulässigkeit muss man klar trennen von der politischen Einschätzung, ob man dafür oder dagegen ist. Ich danke Pascal Messerli, mit dessen Votum ich fast zu 100% einverstanden bin, nur dass ich natürlich inhaltlich für die Initiative bin.

Wenn die bürgerliche Seite wirklich dagegen ist, dann ist der rechtlichen Zulässigkeit doch zuzustimmen. Immobilienkreise können das immer noch anfechten. Es geht primär darum, wer hier die Klagerolle hat. Wir machen unsere Aufgabe nur richtig als rechtssprechende Behörde, wenn wir die Initiative gemäss Ratschlag für gültig erklären. Die Initianten sind bereits eingeladen, mit Regierungsvertretern zu sprechen. Wie das genau aussieht, ob ein Gegenvorschlag kommt zum Beispiel, ist noch offen. Aber es ist ein ganz schlechter Stil und eine Missachtung der Volksrechte. Man versucht eine so klare Ausgangslage hier im Parlament rechtlich so auszulegen, dass man die Eigentumsfreiheit bedroht sieht. Ich verweise nicht nur auf die Initiative "Grundrechte für Primaten", bei der ich persönlich unsicher war. Ich verweise aber auch auf andere Initiativen, die Wohnschutzinitiative wurde auch teilweise für ungültig erklärt. Dann wurde das Wort "Kündigung" herausgestrichen, das Appellationsgericht hat das geklärt. Ich mache jede Wette, dass die Initiative vor einem Gericht Bestand haben wird.

Die Einheit der Materie ist vorhanden, den Einzelfall muss man dann noch prüfen, das ist klar, aber die Initiative ist sachlich sehr wichtig. Wir haben in Basel gemäss Richtplanung die Pflicht, dass bei Arealentwicklungen ein Drittel preisgünstiger Wohnraum erstellt werden muss. Die Initiative geht nun auf 50%, aber das Wort preisgünstig wird nicht verwendet. Es geht um Kostenmiete. Wir haben im Grossen Rat mit diversen Investoren, auch mit der Messe beim

Rosentalurm, gesprochen. die haben sich auch überzeugen lassen, dass die Kostenmiete kein Unding ist. Man kann mit Partnern zusammenarbeiten, die Kostenmiete gibt dem Investor die Möglichkeit, eine zulässige Rendite zu erzielen. Auch die neue Immobilienstrategie des Finanzdepartements wurde am 3.11.2020 verabschiedet. Diese hat das Ziel, dass das Portfolio im Finanzvermögen nach einem Basler Kostenmietmodell bewirtschaftet wird. Die 2'000 Wohnungen im Finanzvermögen des Kantons werden also zu 100% nach Kostenmiete bewirtschaftet. Hier geht es darum, dass ein Investor, der eine Industriezone gekauft hat, eine Aufwertung erhält, da er auch Wohnungen bauen kann. Die Initiative verlangt, dass 50% Wohnraum zur Kostenmiete erstellt wird. Die Kostenmiete ist keine Subventionierung, sondern ein Marktmechanismus, mit dem auch der gemeinnützige Wohnungsbau leben kann, im Interesse der günstigen Miete. Der Gewinn und die Bodenwertsteigerung bleiben damit bei den Leuten, die dort wohnen. Das ist das Prinzip der Kostenmiete. Es wird keine preisgünstige Wohnung verlangt, denn mit der Kostenmiete sind die Wohnungen automatisch preisgünstig, wie der gemeinnützige Wohnungsbau zeigt.

Ich bitte sehr, diese Initiative als gültig zu erklären. Sie können selbstverständlich das Appellationsgericht anrufen. Ich bitte den Grossen Rat, die Gültigkeit zu erklären und die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Das ist der einzige faire Weg. Dies ist eine wichtige Initiative, und je wichtiger eine Initiative ist, desto seriöser und fairer muss die Behandlung sein. Ich bin erstaunt über Ihre Anträge. Die rechtliche Unzulässigkeit wird kaum bestätigt werden können.

Zwischenfrage

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Sehe ich es richtig, dass Sie es uns absprechen, die rechtliche Zulässigkeit nach bestem Wissen und Gewissen zu beurteilen und die Ergebnisoffenheit des parlamentarischen Diskurses in Frage stellen?

René Brigger (SP): So nicht, aber ich bin enttäuscht, dass die sachliche Einschätzung Überhand nimmt gegenüber der rechtlichen Einschätzung.

Harald Friedl (GB): Eigentlich geht es heute ja nicht um eine inhaltliche Diskussion, sondern darum, ob wir die Initiative als rechtlich zulässig erklären und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb von sechs Monaten überweisen wollen.

Wir sind nun aber mitten in der inhaltlichen Diskussion. Ich möchte nicht länger ausführen, ich kann René Brigger unterstützen. Es gäbe zu dieser Initiative viel zu sagen, sie ist in meinen Augen extrem wichtig. Ich bin auch im Initiativekomitee, und ich werde mich auch dafür einsetzen, dass zusammen mit Verwaltung und Regierungsrat diskutiert wird, ob es einen Gegenvorschlag geben soll oder ob wir an der Initiative so festhalten wollen.

Ich bin Pascal Messerli sehr dankbar dafür, dass er ausführlich berichtet hat und eingeschätzt hat, was die Meinung des Bundesgerichts zur rechtlichen Zulässigkeit von Initiativen ist. Damit hat er in meinen Augen die Anträge für Nichtzulässigkeitsklärungen bestens entkräftet. Ich bin nicht Jurist und könnte das in diesem Detailgrad nicht wiedergeben. Aber für mich ist es klar, der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese Initiative rechtlich zulässig ist. Wir haben sie dem Rechtsdienst im Vorfeld zur Überprüfung und zur Stellungnahme vorgelegt. Wir waren sehr offen für gewisse Anpassungen gemäss Rückmeldungen des Rechtsdienstes.

Eine Wette, wie René Brigger sie angeboten hat, könnte ich als Nichtjurist nicht abschliessen, aber ich habe volles Vertrauen in seine juristische Einschätzung.

Ich habe die Vermutung, dass den Antragstellern und Antragstellerinnen wirklich der Inhalt der Initiative nicht zu gefallen scheint. Ich möchte aber noch einmal an Sie appellieren, diese Initiative jetzt für rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Wir als Initiativekomitee haben bereits angemeldet, dass wir mit der Verwaltung und dem Regierungsrat die Initiative besprechen wollen. Geben Sie uns also bitte die Chance, dies mit Regierung und Verwaltung zu überprüfen.

Das Grüne Bündnis bittet Sie daher, die Initiative als rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Wir sind in einer Diskussion, in der es um eine rechtliche Prüfung dieser Initiative geht. Wir haben von mindestens zwei ausgewiesenen Juristen eine Meinung erhalten, beide sind schon sehr lange als Anwälte tätig, haben auch richterliche Funktionen übernommen. Ich vertraue sowohl dem einen wie auch dem anderen, dass er aus einer rechtlichen Überzeugung seine Meinung kundtut.

Auch wir in der FDP haben das eingehend diskutiert, haben diese Frage geprüft. Wenn man die Entscheide der Gerichte betrachtet, dann gehen wir eher davon aus, dass diese Initiative durchaus als rechtlich zulässig betrachtet wird. Aus diesem Grund sind wir von der FDP der Meinung, dass wir sie nicht als rechtlich unzulässig erklären können. Das Risiko, dass sie als rechtlich zulässig erklärt ist, ist relativ gross. Deshalb sind wir der Meinung, dass diejenigen, die eine Unzulässigkeit erklären, an das Gericht gelangen müssen.

Wenn einzelne Verfügungen aufgrund dieser Verfassungsbestimmung eingehen, dann ist es dem einzelnen Betroffenen immer noch möglich, hier rechtlich oder gerichtlich vorzugehen. Die FDP wird also für rechtlich zulässig stimmen, auch wenn wir inhaltlich die Initiative als wenig sinnvoll erachten.

Tonja Zürcher (GB): Die Investoren und Investorinnen haben mit dem Klybeck-Areal kein Renditeareal gekauft, auf dem sie nun sofort Wohnungen bauen und damit Geld machen können. Sie haben ein Industrieareal gekauft, das noch ziemlich

stark mit Chemiemüll belastet wird. Erst durch einen politischen Entscheid kann überhaupt die erhoffte Rendite erzielt werden. Es ist also sehr legitim und liegt im Rahmen des politischen Entscheids, den wir noch fällen müssen, auch inhaltliche Forderungen zu stellen. Genau das macht die Initiative.

Wenn nun argumentiert wird, dass die Initiative rechtlich unzulässig sei, dann verweise ich auf die anderen Vorredner, die das sehr genau erklärt haben. Es ist aber ziemlich klar aus den Voten hervorgegangen, dass es hierbei nicht um die rechtliche Zulässigkeit geht, sondern es geht um die Einschränkung der aus ihrer Sicht 100%-igen Eigentumsfreiheiten. Diese Parteien wollen keinen bezahlbaren Wohnraum und kein klimafreundliches Bauen. Es enttäuscht mich, dass diese Diskussion jetzt geführt werden soll und nicht dann, wenn es um die inhaltliche Beurteilung geht, nach der rechtlichen Zulässigkeitserklärung.

Jörg Vitelli (SP): Frau Knellwolf hat von der Eigentumsfreiheit der Immobilienbesitzer und Liegenschaftsbesitzer gesprochen, dass man deren Besitzstand wahren müsse und dass diese Initiative ein fataler Eingriff sei. Ich möchte nur daran erinnern, dass man nie auf Lebzeit damit rechnen kann, dass man sein Eigentum immer so nutzen kann, wie man es beim Kauf angetreten hat. Ich möchte an die Zonenplanrevision in den 1980-er Jahren erinnern. Da wurde von Zone 5a auf Zone 4 umgezont. Es wurden Häuser, ganze Strassenzüge in die Schon- und Schutzzone eingewiesen. Auch bei der letzten Zonenplanrevision hat es wieder Einschränkungen gegeben. Es hat auch Ausdehnungen gegeben, indem man plötzlich von Zone 5a auf Zone 6 aufgezont wurde. Dagegen könnte sich ein Eigentümer natürlich auch wehren, weil der durch die umliegenden Eigentümer eingeschränkt wird. Auch die Mehrwertsteuer, die in Basel vor etwa 40 Jahren eingeführt wurde, war ein massiver Eingriff, weil man damit nicht mehr 100% des Gewinns in die Hosentasche stecken konnte. Oder der Lärmentwicklungsplan, mit dem man als Gewerbetreibender plötzlich in eine tiefere Zone kommt. Das sind alles Einschränkungen, die man entgegennehmen muss. Die Gedanken, die hier zur rechtlichen Unzulässigkeit geäussert wurden, sind sehr an den Haaren herbeigezogen.

Beat Leuthardt (GB): Es geht ja auch darum, egal wie die Initiative weiter behandelt wird, im Protokoll die Materialien zu berücksichtigen, nicht zuletzt dann auch bei der Anwendung. Deswegen ist es mir ganz wichtig zu erklären, im Gegensatz zu dem, was Jeremy Stephenson gesagt hat, dass aus meiner juristischen Einschätzung auch die kumulative Anwendung der von ihm zitierten Artikel voll zulässig ist, zumindest in Zeiten von Wohnungsnot. Dazu gibt es auch Bundesgerichtsentscheide. Ich möchte aber darauf verweisen, dass die Initiative eine Art Gegenstück zu den Wohnschutzinitiativen ist. Diese betreffen die Regulierung und die Beibehaltung von Mieten im Bestand innerhalb des Quartiers. Hier geht es um eine Form von Regulierung ausserhalb der Quartiere bzw. ausserhalb der bereits mit Wohnungen überbauten Quartiere. Aber es ist absolut zulässig, dass kumulativ in den Transformationsarealen die Bedingungen von 50% angewandt werden. Das ist meine persönliche juristische Einschätzung.

Politisch komme ich leider nicht darum herum, die LDP schon wieder zu kritisieren. Nun haben Sie in Ihrem Communiqué zur Rheinfelderstrasse gestern Krokodilstränen vergossen und gesagt, die Zürich würde unrechtmässig vorgehen, sie müsse sich mässigen, sie solle sanfter sanieren, also keine Renditenmaximierung anstreben. Das bedeutet im Klartext Kostenmiete. Und wenn es nun um die Transformationsareale geht, sehe ich schon wieder die Dollarzeichen in Ihren Augen. Sie wollen die Renditemaximierung, Sie lehnen sie ab, und wie René Brigger und andere auch gesagt haben, zweifle ich daran, ob Ihre juristische Einschätzung wirklich eine echte ist. Mir scheint, es sei eine vorgezogene politische Debatte. Es scheint mir ärgerlich zu sein, dass wir immer wieder über rechtliche Zulässigkeit sprechen müssen. Sie sind jedes Mal auf die Nase gefallen mit Ihren Interventionen, Sie haben jedes Mal im Brustton der Überzeugung gesagt, es sei so, es könne gar nicht anders sein. Sie werfen Ihr ganzes Gewicht als ehemaliger Verwaltungsgerichtspräsident, als den ich Sie sehr geschätzt habe, in die Waagschale. Aber ich meine, es ist hier nicht der Zeitpunkt, so aufzutreten. Man könnte auch einmal zurückhaltend sein. Es erscheint mir eher nörglerisch, wenn immer wieder das Schlagwort Eigentumsgarantie in einer Art und Weise eingebracht wird, die einfach nicht stimmt.

Ich bitte Sie, verlängern Sie nicht unsere Parlamentsarbeit und bringen Sie Ihre politischen Voten dort ein, wo sie hingehören, und das ist sicher nicht bei der Diskussion um die rechtliche Zulässigkeit. Wenn sogar der überstrenge Rechtsdienst die Initiative für zulässig erklärt, dann ist doch eigentlich alles schon gesagt. Bitte überweisen Sie diese Initiative.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Sie haben es gelesen und gehört, der Regierungsrat erachtet die Initiative als rechtlich zulässig und wir beantragen Ihnen, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Wir möchten vor allem auch die Initiative mit den hängigen Geschäften abstimmen. Da ist vor allem die Initiative "Recht auf Wohnen", die jetzt in den Kommissionen liegt. Wir bitten Sie, diese Initiative zu überweisen, damit wir das abstimmen können. Das scheint ja auch nicht umstritten zu sein.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 3

24 NEIN

3 ENT

65 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'087 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «Basel baut Zukunft» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend dem Regierungsrat die Initiative zur Berichterstattung innerhalb von sechs Monaten zu überweisen.

6. Ratschlag zur Gesamterneuerung Hauptgebäude und Neubau Spezialabteilung / Umbau Verwaltung der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen - Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts

[11.11.20 09:00:17, BRK, JSD, 20.1020.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'012'500 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson Präsident BRK: Es gibt in Basel-Stadt vier Strafvollzugsanstalten, nämlich das Bässlergut, den Waaghof, Klosterfiechten und eben Bostadel. Das Hochsicherheitsgefängnis Bostadel liegt im Kanton Zug und gehört zu drei Vierteln dem Kanton Basel-Stadt und zu einem Viertel dem Kanton Zug. Erläuternd sei hier auch noch bemerkt, dass der Kanton Basel-Stadt einer von elf Kantonen ist, die sich im Strafvollzugskonkordat Nordwest und Innerschweiz zusammengefunden haben. Die anderen beiden Hochsicherheitsanstalten sind Lenzburg und Thorberg.

Bostadel wurde anfangs der 1970-er Jahre gebaut und ist heute bald 50 Jahre alt. Dieses Gefängnis war stets zu über 90% ausgelastet. Trotz kleinerer Sanierungen im Laufe der Jahre ist heute eine Totalsanierung dringend angezeigt. Die baulichen energetischen und betrieblichen Mängel betreffen unter anderem die Erdbebensicherheit, den Brandschutz, die Gebäudehülle, den Innenausbau, die Gebäudetechnik, die Sicherheitsanlagen sowie die Betriebseinrichtungen. Schliesslich ist auch festzuhalten, dass die heute bestehenden 9 m² pro Zelle nach heutigen Richtlinien zu wenig sind, es werden 12 m² inklusive Nasszelle verlangt.

Wenn man nun das Gefängnis für diese Sanierungsarbeiten mindestens teilweise schliessen müsste, würden gewichtige Einnahmen des laufenden Betriebes wegbrechen.

Zudem hätten wir heute zu wenige Vollzugsplätze als Ausweichmöglichkeiten. Nun hat sich ergeben, dass es schweizweit im Bereich der Massnahmen und für ältere, behinderte, kranke und verwahrte Gefangene ein Bedarf an Vollzugsplätzen gibt. Die paritätische Aufsichtskommission hat sich deshalb dafür ausgesprochen, die fällige Gesamtsanierung des Hauptgebäudes mit einem Neubauprojekt zu verbinden. Das Gefängnis Bostadel wird also saniert und erweitert. Es sollen inskünftig 140 Plätze, 108 im Normalvollzug, 12 Plätze in der Sicherheitsabteilung sowie neu 20 Plätze in der Spezialabteilung entstehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Grobkostenschätzung auf rund Fr. 67'000'000, wovon der Kanton Basel-Stadt rund Fr. 38'000'000 zu tragen haben wird. Heute geht es aber noch nicht um die Gesamtkosten, sondern um den Projektierungskredit, der sich auf Fr. 5'350'000 beläuft. Basel-Stadt trägt drei Viertel davon, also knapp über Fr. 4'000'000.

Der vorgesehene Erweiterungsbau für ältere und gebrechliche Langzeitinsassen hat seinen Preis. Es wird jedoch nicht teurer, als wenn während der Sanierung Einnahmen wegfallen und Inhaftierte fremdplatziert werden müssen. Dieser Neubau hat den grossen Vorteil, dass während der Sanierung die Inhaftierten praktisch alle auf dem Gelände der Vollzugsanstalt Bostadel untergebracht werden können, was logistisch und sicherheitstechnisch grosse Vorteile hat.

Das BVD hat die Gesamtkosten plausibilisieren lassen und ist auf das gleiche Resultat wie eine externes Büro gekommen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier um einen Projektierungskredit. Der Staatsvertrag mit dem Kanton Zug sieht eine Baukommission vor, sodass das BVD auch in diesem kantonsfremden Bauprojekt Einsicht und Kontrolle haben wird.

Die BRK beantragt mit zwölf zu null Stimmen, den Projektierungskredit gutzuheissen.

Thomas Grossenbacher (GB): Wir möchten den Ratschlag ebenfalls unterstützen, aber einen Punkt auch herausstreichen, nämlich die Zellengrösse. Diese ist mit 9,2 m2 inklusive WC und Lavabo entsprechend klein und entspricht nicht mehr den Vorgaben. Das wird auch im Bericht transparent dargelegt. Eigentlich gelten ja Minimalvorgaben von 12 m2. Man kann das mit den Mehrflächen in Korridoren und Sozialgeschossen kompensieren, das ist zulässig. Trotzdem finden wir, dass diese 9 m2 für eine Einzelfläche sehr klein ist und diese Fläche alles ist, was die Gefangenen für sich haben.

Wir möchten diese Kritik noch einmal anbringen, in der Hoffnung, dass sich etwas ergibt in der Umsetzung und dass die Sache ernst genommen wird, wenn Möglichkeiten da sind, um diese Zellen vielleicht doch noch zu vergrössern.

Roland Lindner (SVP): Auch unsere Fraktion ist einverstanden mit diesem Planungskredit. Wir haben in der BRK detailliert über dieses Projekt gesprochen. Persönlich finde ich es sehr positiv, dass man in der Schweiz solche Kombinationen machen kann. Wieso muss jeder Kanton ein eigenes Gefängnis haben? Gerade für Basel, wo es wenig Platz gibt, ist das sicher ein optimales Projekt. Wir sind für dieses Projekt.

Christian von Wartburg (SP): Ich bin wahrscheinlich einer der wenigen, die genau wissen, wo die Strafanstalt Bostadel liegt. Das ist meine einzige Sorge, dass sie nämlich unglaublich schlecht erreichbar ist. Mir wäre es ein grosses Anliegen, dass man im Zusammenhang mit einem Ausbau und Umbau auch in die Planung einbezieht, dass Menschen, die im Strafvollzug sind, Besuch bekommen von ihren Kindern, Frauen, Eltern, und dass dieser Besuch nicht jedes Mal zu einem enorm zeitaufwändigen Tagesausflug werden soll und dass zumindest der öffentliche Verkehr dort auch so ausgebaut wird, dass man diesen Ort in einigermaßen normaler Zeit erreichen kann.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin Ihnen dankbar, dass wir gemäss Kreuztabelle auf Ihr einstimmiges Vertrauen zählen können und Sie uns diesen Planungskredit sprechen.

Zu den zwei angesprochenen Punkten: Ich weiss auch, wo Bostadel liegt. Es ist tatsächlich mit dem öffentlichen Verkehr nicht ganz so gut erreichbar. Das Thema ist aber adressiert und wir haben in der paritätischen Aufsichtskommission gemeinsam mit der Direktion festgelegt, dass hier ein Ruftaxi zumindest die Anbindung an den ÖV verbessern soll. Aber es ist so, Gefängnisse liegen selten mitten in der Stadt, was auch in der Natur der Sache liegt.

Die Zellengrösse wird tatsächlich in den bestehenden Infrastrukturen als solche nicht ganz auf die 12 m2 kommen. Wir haben aber Ausgleichsflächen. Bereits heute ist Bostadel auch mit den kleineren Zellen ein beliebtes Gefängnis, insofern als immer mehr Leute nach Bostadel und nicht aus Bostadel verlegt werden wollen. Es ist im Vergleich mit den anderen Hochsicherheitsgefängnissen eher klein, es ist sehr luftig, es hat viel Platz. In dem Sinne haben wir kein "Attraktivitätsproblem" heute, und wir werden das Ganze ja verbessern und nicht verschlimmern mit der Totalsanierung.

In der Erweiterung sind dann ja grössere Zellen geplant für Leute im Strafvollzug mit besonderen Bedürfnissen, seien es ältere Leute, verwahrte Leute, kranke Leute, die dort in deutlich grösseren Zellen als diesen 12 m2 ihre Strafe absitzen werden resp. in Verwahrung in Sicherheit bleiben.

Ich bin dankbar, wenn Sie dem heute zustimmen. Es ist der letzte der diversen Puzzleteile zur Generalüberholung unserer Vollzugsinfrastruktur. Ich erinnere an Entscheide, die Sie in den letzten Jahren gefällt haben: Neubau Bässlergut 2, Totalsanierung Bässlergut 1, Totalsanierung der Technik im Untersuchungsgefängnis und Totalsanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten. Wir können lange darüber philosophieren, was das Wesen des Strafvollzugs ist, was das Wesen des Strafgesetzbuches ist. Aber wenn wir Gefängnisse machen, dann möchten wir dies richtig machen im Interesse unserer Mitarbeitenden, aber auch im Interesse der Insassen und letztlich ganz generell im Interesse eines funktionierenden Rechtsstaats.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1.

Ziff. 2.

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 4

0 NEIN

2 ENT

66 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung der Gesamtinstandsetzung mit Neubau der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen, werden Gesamtausgaben von Fr. 4'012'500 (inkl. 7.7% MWST) bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

Fr. 3'162'500 für die Vor- und Bauprojektierung sowie die Baueingabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Hochbauten Verwaltungsvermögen

Fr. 850'000 für das Auswahlverfahren zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen

2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat des Kantons Zug den auf diesen Kanton entfallenden Kostenanteil gutheisst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ratschlag Sanierung und Anpassung Umgebung St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob, Grosse Allee; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung

[11.11.20 09:12:40, BRK, BVD, 20.0259.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'500'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Damit wir wissen, worum es hier geht, möchte ich erklären, dass der Fussgängerweg von der St. Jakobstrasse bis hin zur Parzelle in der Christoph Merian Stiftung im Süden, die sogenannte Grosse Allee uns besser bekannt ist als Kilometerwägli von der Badanstalt St. Jakob. Es geht auch um den Vorplatz des Gartenbad St. Jakob, das Badweglein, welches von der Grossen Allee entlang der Eissporthalle zum Parkhaus St. Jakob führt und den Vorplatz der Aussensporthalle.

Bedingt insbesondere durch den Neubau des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit, unmittelbar neben der St. Jakobshalle, muss der oben beschriebene Perimeter verkehrstechnisch, umwelttechnisch und lichttechnisch saniert und angepasst werden. In einem ersten Abschnitt wird eine Begegnungszone eingerichtet, die sich vor dem Eingang des Gartenbades befinden soll. Diese muss so gestaltet werden, dass bei Hochbetrieb in der Badesaison der Verkehr beruhigt und mehr Sicherheit für die Fussgänger und Fussgängerinnen geschaffen werden kann. Durch den Neubau des DSBG werden rund 100 Arbeitsplätze und Platz für 550 Studierende geschaffen. Daher sollen im Perimeter 6 100 Veloabstellplätze zur Verfügung stehen, wovon 380 neu geschaffen werden. Weiter soll die Baumallee partiell neu bepflanzt sowie die Beläge und die Entwässerung erneuert werden. Zudem wird eine einheitliche LED-Beleuchtung installiert. Dieser Schritt kostet rund Fr. 1'500'000.

In einem zweiten Abschnitt wird das Badweglein verbreitert werden, dabei sollen die Rosskastanien erhalten bleiben. Auch hier werden Beläge, Entwässerung und Beleuchtung erneuert. Dieser Schritt kostet Fr. 200'000.

In einem dritten Abschnitt wird auf dem Vorplatz zur Eissporthalle ein schwerlasttauglicher Ranigerplatz mit Kiesbelag geschaffen sowie die Baumallee ergänzt werden. Dieser Umbau kostet rund Fr. 500'000.

In einem vierten und letzten Abschnitt wird an der Grossen Allee die Baumallee ergänzt, die Beläge erneuert, die LED-Beleuchtung vereinheitlicht und öffentliches Mobiliar installiert. Dieser Schritt kostet Fr. 1'300'000.

Die BRK war sich relativ schnell einig, dass diese Ausgabenbewilligung von Fr. 3'500'000 gutgeheissen werden soll, und dies werde ich hier so beantragen. Zu grösseren Diskussionen innerhalb der BRK hat aber ein ganz anderes Problem geführt, und ich möchte dieses Problem bei der Regierung deponieren. Bekanntlich besitzt die Einwohnergemeinde des Kantons Basel-Stadt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft verschiedene Grundstücke, die der Kanton Basel-Stadt alleine unterhält, betreibt und saniert. Ich denke hier an die Kunsteisbahn St. Margarethen oder an die Sporthallen und Sportanlagen St. Jakob. Auf diesen Sportanlagen tummeln sich rund 50% Sportlerinnen und Sportler, welche Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft haben. Der Kanton Basel-Landschaft resp. die Gemeinden Münchenstein oder

Binningen halten sich sehr vornehm zurück, wenn es um die Finanzierung von Umbauten oder Sanierungen auf diesen Sportanlagen geht. Das vorliegende eher kleine Sanierungsprojekt eignet sich nicht, um eine Grundsatzdiskussion vom Zaun zu reissen, doch wäre es sehr wünschenswert, wenn in der neuen Legislaturperiode zum Beispiel das Präsidentsdepartement mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie den Gemeinden Münchenstein und Binningen ernsthaft das Gespräch für eine partnerschaftliche Lösung aufnehmen würde.

Das Gebiet der Sportanlagen St. Jakob ist schon seit fast 100 Jahren im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel-Stadt. Es wurde damals erworben, um Sportplätze zu erstellen und zu betreiben. Es war nie im Interesse der Gemeinde Münchenstein, dort Infrastruktur zu erstellen. Das Theater ging sogar soweit, dass die Einwohnergemeinde Basel-Stadt der Gemeinde Münchenstein die grosse Allee schenken wollte, die Gemeinde lehnte dankend ab. Die BRK versteht unter partnerschaftlichem Verhalten etwas anderes und bittet daher die Regierung diesbezüglich, noch einmal das Gespräch mit dem Nachbarkanton und den Nachbargemeinden aufzunehmen, damit hier wirklich partnerschaftliches Vorgehen diskutiert werden kann.

Trotz dieser leisen Kritik hat die BRK mit 11 zu 1 Stimmen dem Ratschlag zugestimmt und beantragt, Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'500'000 zu bewilligen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie, dem Antrag des Kommissionspräsidenten zu folgen. Es fehlt ein Stichwort in seinem mündlichen Bericht. Wir haben nämlich ein Instrument in der Zusammenarbeit unter Kantonen, das ist das Konkordat. Wir haben in Basel-Stadt die spannende Situation, dass wir auf Nachbarterritorium Funktionen übernehmen, Leistungen erbringen, die nicht einmal finanziell abzugelten sind, aber in einem gewissen Rahmen mit einer gewissen Planungssicherheit ohne Überraschungen stattfinden können müssen. Dazu dienen eben Konkordate, die man unaufgeregt aushandeln sollte und solche Anliegen wie das genannte Sportkonzept oder die Frage, wie man mit einer Strasse umgeht, die eigentlich ein Wegrecht ist, aufnehmen.

Das wäre unser Anliegen. Im Übrigen bitten wir Sie, uneingeschränkt und mit Überzeugung zuzustimmen.

Alexandra Dill (SP): Die Fraktion der SP bittet Sie um Zustimmung. Es handelt sich hier um eine Investition in einen Freizeitraum, in einen Grünraum, der für die breite Bevölkerung einen grossen Nutzen hat, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. Über den kleinen Makel, den Jeremy Stephenson erwähnt hat, können wir hinwegsehen. Sport treiben verbindet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 5

0 NEIN

1 ENT

57 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Betrag von Fr. 3'500'000 für die Projektierung und die Realisierung (inkl. Reserve, Honorare) der Sanierung und Anpassung der Umgebung von St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob und der Grossen Allee zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4B, Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil «Bildung» (Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel.

[11.11.20 09:21:45]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel beantragt der Beschlussvorlage zuzustimmen. Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat hat dieses Geschäft am 5. November 2020 beraten und der Beschlussvorlage ...

Catherine Alioth Vizepräsidentin der IGPK Uni: Mit dem Leistungsbericht 2019 berichtet die Universität Basel über das zweite Jahr der Leistungsperiode 2018-2021. Kernauftrag der IGPK ist als Oberaufsicht der Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, den Jahresbericht des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und den Finanzbericht zu prüfen und entsprechend den Parlamenten Bericht zu erstatten. Neben dem Bericht zum Leistungsauftrag erhalten die beiden Parlamente die ausführliche Jahresrechnung sowie den direkt von der Universität versandten Jahresbericht zur Kenntnis, damit im Sinne des Leistungs- und Finanzrecordings gemäss Leistungsauftrag umfassende Informationen vorliegen. Die Rektorin, der Vizerektor Lehre, der Verwaltungsdirektor und Präsident des Universitätsrats präsentieren im Beisein des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt und der Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft jährlich in einem breit angelegten Hearing den fachlich zuständigen Kommissionen der beiden Parlamente den Jahresbericht und informieren ausführlich zur Entwicklung der Universität. Das diesjährige Hearing fand am 16. Juni statt. Ich möchte in meiner Berichterstattung den Kapiteln des Berichts nachgehen. Die IGPK Universität hält fest, dass es von der Universität offen und transparent informiert wurde. Die IGPK konnte keine grundsätzlichen Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen und dankt den Vertreterinnen und Vertretern der Universität für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Berichterstattung.

Die Jahresrechnung 2019 wird von der IGPK als korrekt und schlüssig angesehen. Der Jahresabschluss 2019 weist einen Gesamtaufwand von Fr. 776'400'000, einen leichten Gewinn von Fr. 100'000 aus, entgegen dem Budget, in dem noch von einem Aufwandüberschuss von Fr. 300'000 ausgegangen wurde. Die IGPK verlässt sich auf den Bericht der Revisionsstelle Price Waterhouse Cooper's AG, die die Rechnung genau geprüft hat und zum Schluss kommt, dass diese den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungsgrundsätzen der Universität Basel entspricht.

Der Aufwand der Universität wird zu 43% von den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zu 57% aus Einnahmen von Dritten finanziert. Der Aufwärtstrend der letzten Jahre bei den Projektzusprachen von EU und Nationalfonds konnte weiter fortgesetzt werden. Sie erreichen 24% des Gesamtertrags. Die eigenen Erträge der Universität (Gebühren, Dienstleistungs- und Vermögenserträge) steigen im Vergleich zum Vorjahr und betragen 10%. 22% entrichten Bund und Kantone, darin enthalten sind Beiträge an den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Der Leistungsbereich belegt, dass die Mittel der Trägerkantone gut investiert sind. Die dem Bericht beiliegende Jahresrechnung zeigt, dass die Universität mit diesen Mitteln effektiv, zielorientiert und haushälterisch umgeht. Die IGPK begrüsst insbesondere die Vergleichbarkeit der Informationen innerhalb der verschiedenen Jahresabschlüsse und mit gleich gelagerten Institutionen. Diese wird durch die schrittweise Anpassung an den modernen und anerkannten Rechnungsstandard von Swiss GAAP FER 2021 erreicht.

Zu den kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln: Die Universität verfolgt das Ziel, möglichst viele Drittmittel einzuwerben. Die Summe der kompetitiv eingeworbenen Drittmittel konnte im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 10% gesteigert werden. Im schweizweiten Vergleich wirbt die Universität pro Professur nach der vom Bund finanzierten EPF Lausanne die meisten Drittmittel ein und übertrifft bemerkenswerterweise diesbezüglich die ETH Zürich deutlich. Die Universität verfolgt grundsätzlich keinen konkreten Prozentwert, sondern das Ziel, möglichst viele Drittmittel einzuwerben, ohne dabei selbstverständlich Reputationsrisiken einzugehen. Dazu verfügt sie über klare Regeln und ein im schweizweiten Vergleich strenges Fundraising-Reglement. Von der Rektorin wurde dazu betont, dass die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln auch eine gute Grundfinanzierung der Universität voraussetzt, dass sowohl öffentliche Förderorganisationen zum Beispiel der Nationalfonds, als auch zunehmend private Organisationen und Stiftungen jeweils eine Eigenleistung der Universität in Form von Matching-Funds erwarten, wenn sie ein Projekt finanzieren.

Es ist zu bemerken, dass die Forschenden jeweils selbst stark intrinsisch motiviert sind, Drittmittel einzuwerben, da sich dies direkt auf ihre Forschungsmöglichkeiten und ihre Ausstrahlung und Reputation auswirkt. Die höchsten Anteile dieser Drittmittel wurden von der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, gefolgt von der medizinischen Fakultät und der philosophisch-historischen Fakultät eingeworben. Massgeblich dazu beigetragen haben, dass mehrere Forschende prestigeträchtige und hoch dotierte ERC Grants des europäischen Forschungsrats einwerben konnten. Eine hervorragende Leistung wurde auch bei den nationalen Schwerpunkten erzielt.

Die Universität hat zwei Projekte als Leading House eingereicht und beide wurden Ende 2019 angenommen. Der Forschungsschwerpunkt Spin zielt darauf ab, eine skalierbare Technologie zu entwickeln, die den Bau eines universell verwendbaren Quantencomputers ermöglichen soll. Der andere Forschungsschwerpunkt, AntiResist, ist ein interdisziplinäres Projekt für Antibiotikaforschung mit Forschenden der Departemente Biozentrum, Biomedizin sowie dem Universitätsspital Basel und dem Departement Biosystems Science and Engineering der ETH Zürich in Basel. Ziel ist die Suche nach neuen Antibiotika und die Entwicklung alternativer Strategien zur Bekämpfung antibiotikaresistenter Keime. Diese Erfolge stärken die Universität nach innen und nach aussen, wie auch die Region Basel als eine wichtige und

bedeutende Forschungsstation. Solche Förderbeiträge erhöhen die Ausstrahlung der Universität auf Studierende und andere Forscherinnen und Forscher. Die Universität ist bestrebt, den hohen Anteil an Drittmitteln in Zukunft noch zu steigern. Dieses ambitionierte Ziel setzt jedoch voraus, dass weiterhin bestqualifizierte Forscherinnen und Forscher dem Ruf an die Universität Basel folgen werden.

Zu den Immobilien: Im Rahmen des Universitätshearings wurde die Kommission in die Immobilienanalyse und -strategie eingeführt. Für die Forschungskapazität der Universität ist die Infrastruktur und die infrastrukturelle Anpassung an die heutigen Standards von besonderer Bedeutung. Die noch immer stark fragmentierten Flächen und die breite Verteilung der Immobilien in der Stadt erschweren den Wissenstransfer und treiben die Kosten für die Logistik hoch. Die Immobilienanalyse, die die Trägerkantone gemeinsam durchgeführt haben, zeigte denn auch Handlungsfelder auf. Alle Handlungsfelder sollen durch das Immobiliengremium in Zusammenarbeit mit der Universität weiterbearbeitet werden und bis spätestens Ende 2021, das heisst am Ende der Leistungsauftragsperiode als Umsetzungsvorgabe implementiert werden. Übergeordnetes strategisches Ziel ist die optimale Unterstützung des akademischen Betriebs durch die zeitgerechte Bereitstellung qualitativ und quantitativ hinreichender Flächen für Forschung, Lehre, Lernen und Dienstleistungen. Auch Reserveflächen müssen berücksichtigt werden, und fehlende Reserveflächen lassen wenig Flexibilität für die akademische Entwicklung.

Zu den Studierendenzahlen: Im Jahr 2019 haben sich 12'811 Studierende und Doktorierende an der Universität immatrikuliert. Dies bedeutet eine leichte Zunahme gegenüber den beiden letzten Berichtsjahren. Erfreut nimmt die IGPK zur Kenntnis, dass diese Zunahme auf die Beliebtheit der Masterstudiengänge und Doktorate zurückzuführen ist, was von einem ausgezeichneten nationalen und auch internationalen Ruf der Forschungsuniversität Basel zeugt. Hingegen mit Besorgnis nimmt die IGPK zur Kenntnis, dass die Immatrikulationen zum Bachelorstudium im gleichen Zeitraum um 9% abgenommen haben und deutlich unter der Wachstumsrate anderer Schweizer Universitäten liegt. Da die Bachelorstudierenden den Hauptanteil aller Immatrikulationen stellen, wirkt sich dies auf das Gesamtwachstum der Universität aus. Die unterdurchschnittliche Entwicklung der Studierendenzahlen hat ganz konkrete Auswirkungen auf die Beiträge anderer Kantone und vor allem auch auf die Bundesbeiträge. Eine mögliche Konkurrenz wird unter anderem durch die Fachhochschulen vermutet, welche an Berufswahlveranstaltungen und auch Gymnasien präsenter sind. Um vermehrt Gelder einzuwerben, muss die Universität sicherstellen, dass sich mehr Bachelorstudierende immatrikulieren. Aufgrund der Coronakrise konnten die geplanten Anwerbungsoffensiven an Berufswahlveranstaltungen und Gymnasien in diesem Jahr nicht in gewünschtem Umfang durchgeführt werden. Diese werden im 2021 wieder aufgenommen und weiter ausgebaut.

Es ist wichtig, dass die Universität in der Öffentlichkeit präsent ist und ihre nationale und internationale Sichtbarkeit ausbaut. Die Universität unternimmt dazu eine Vielzahl von Aktivitäten wie Kinderuni, Seniorenuniversität aber auch Informationsveranstaltungen und Vortragsreihen, um die Öffentlichkeit aber auch Fachkreise und Medien zu erreichen. So wird die Marke Universität Basel in der Öffentlichkeit gestärkt und gibt der Wissenschaft eine gewichtige Stimme. Wichtig ist dabei auch, dass sich die Universität an die junge Generation mit künftigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richtet.

Im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Studium strebt die Universität die Zertifizierung als familienfreundliche Universität an, in dessen Zug weitere Massnahmen zur Familienfreundlichkeit allgemein und zur Situation der Nachwuchsforschenden im Speziellen erwartet werden können. Für die nahe Zukunft ist darüber hinaus eine Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs in Planung. Familiäre Verpflichtungen oder Berufstätigkeit wirken sich auf die Studiendauer aus. Derzeit sind Regelungen möglich, die individuell und je nach Studiengang ermöglicht werden können. Die Universität legt grossen Wert darauf, dass das Studium nicht vernachlässigt wird. Langzeitstudien werden nicht gefördert.

Zum Schweizerischen Tropen- und Public Health Institut, im Folgenden Swiss TPH genannt: Seit der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Jahre 2017 informiert das Swiss TPH die IGPK Universität über seinen Geschäftsverlauf, dies nicht im Rahmen einer Prüfung, sondern im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die IGPK Universität. Die IGPK nahm auch wie schon im Vorjahr zur Kenntnis, dass das Swiss TPH über eine relativ tiefe Kernfinanzierung verfügt und ca. 80% seines Budgets durch Akquisition von Drittmitteln bestreitet. Im Ratschlag, der für die nächste Leistungsperiode vorliegt, wird eine Erhöhung der Kernfinanzierung beantragt, um nach der rasanten Entwicklung eine Konsolidierungsphase auf der gegebenen Grösse anzustreben. Die Leitung des Swiss TPH versichert der IGPK zudem, dass bezüglich des Neubauprojektes in Allschwil alles bestens läuft und der Zeitplan wie auch die Kostenvorgaben eingehalten werden.

Ebenfalls besprochen wurde die Coronapandemie, obwohl es im Bericht grundsätzlich um das Geschäftsjahr 2019 geht. Die Universität und das Swiss TPH haben frühzeitig auf die Ausbreitung des Coronavirus reagiert und umfassende Massnahmen auf die sich im Frühling täglich ändernden Ereignisse ergriffen. Mitglieder der Universität und des Swiss TPH sind in namhaften Bundesgremien vertreten und stärken damit die hervorragende nationale und internationale Positionierung beider Institutionen. Aufgrund der aktuellen Situation wird deutlicher denn je, dass beide, die Universität und das Swiss TPH, einen bedeutsamen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der öffentlichen Gesundheit leisten. Covid-19 ist zudem zu einem zusätzlichen Schwerpunkt des Swiss TPH geworden.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und wie vorher schon erwähnt, hat der Landrat dem Bericht in seiner Sitzung vom letzten Donnerstag einstimmig zugestimmt.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Catherine Alioth hat eingehend die eindrückliche Bilanz der Universität für das Jahr 2019 präsentiert. Ich möchte nur noch einmal betonen, wie exzellent die Universität in der Drittmittelanwerbung arbeitet. Sie hat es auf höchstem Niveau fertiggebracht, 2019 noch einmal die Drittmittelquote um 10% zu steigern. Das ist

herausragend im nationalen Vergleich, auch im internationalen Vergleich.

Catherine Alioth hat auch die Studierendenzahlen angesprochen, die uns tatsächlich 2019 etwas Sorge bereiteten. Das Bachelorstudium war weniger beliebt durch weniger Schweizer Studierende, auch weniger Studierende aus dem nahen Ausland. Die Universität war über diese Entwicklung etwas überrascht, hat aber sofort nicht nur die Analyse gemacht, sondern ist dann in Aktion getreten mit einer grossangelegten Offensive an den Gymnasien. Catherine Alioth hat erwähnt, dass dies durch Corona grösstenteils gestoppt wurde. Wir haben nun 2020 einen signifikanten Anstieg der Studienbeginner, mit einer 5%-Steigerung. Das ist allerdings zu einem Teil sicher dadurch bedingt, dass die jungen Leute nach dem Schulabschluss keine Auslandsreisen und Praktika machen können, sondern direkt ins Studium übergehen. Wie gross der Anteil solcher Fälle ist, wissen wir nicht. Wir haben keine Erfahrung mit solchen Ereignissen. Insofern ist sorgfältig zu beobachten, wie wir ein nachhaltiges Studierendenwachstum sicherstellen können über die nächsten Jahre. Die Universität legt einen grossen Fokus darauf. Das ist einerseits wichtig für die Entwicklung der Universität in inhaltlicher Hinsicht, es ist aber auch wichtig für die Bundesfinanzierung, die nach wie vor einen wesentlichen Teil der Finanzierung der Universität ausmacht.

Ich möchte ganz kurz vorausblicken, was uns 2021 erwartet, ein wichtiges Jahr für die Universität. Gleich zu Beginn des Jahres 2021 soll das Biozentrum der Universität übergeben werden können. Das ist ein Meilenstein. Dann wird die Universität auch politisch im Fokus stehen. Wir werden 2021 die umfangreichen Verhandlungsergebnisse präsentieren und Ihnen zur Beschlussfassung vorlegen. Das ist einerseits der Leistungsauftrag für die nächste Leistungsperiode, das sind aber auch die Reformen im Staatsvertrag, in der Immobilienvereinbarung. Da wird ein grosses Paket auf Sie zukommen. 2021 wird für die Universität auch politisch ein wichtiges Jahr.

Martina Bernasconi (FDP): Ich werde kurz darauf eingehen, wie ich den Bericht gelesen habe und im Verlauf meines Votums zwei Zitate vorlesen, die mich etwas erstaunt haben.

Am Beginn des Berichts steht: "Die IGPK Universität konnte keine grundsätzlichen Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen." Ich nehme an, das ist eine Floskel, aber wenn es ganz am Anfang so steht, frage ich mich, ob es denn sonstige Mängel hat, wenn es denn keine grundsätzlichen Mängel hat? Ich erachte das als eine sehr spezielle Formulierung.

Zu den Finanzen hat Regierungsrat Conradin Cramer es bereits erwähnt. Ich finde, unsere Rektorin macht eine sehr gute Arbeit, was Drittmittelerwerb angeht. Etwas weniger gut ist die Universität bezüglich Dienstleistungserträge, diese sind leicht gesunken. Aber insgesamt konnten die Erträge erfreulicherweise zunehmen. Zum Benchmark gilt es zu sagen, dass innerhalb der Schweiz die Universität Basel pro Professur neben der EPF Lausanne die zweithöchste Drittmittelgenerierung vorweisen kann. Das finde ich hervorragend.

Im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie lese ich heraus, dass Campusgelüste der Universität vorhanden sind. Es wird gesagt, die Standorte seien verbunden und die fragmentierten Flächen bereiten Schwierigkeiten. Das kann ich gut verstehen, auch ich fände einen Campus toll. Hier möchte ich ein zweites Zitat anführen, das mich ebenfalls etwas erstaunt, und zwar zur Immobilienstrategie resp. zum Biozentrum: "Wie die Mehrkosten für den Bau des Biozentrums zwischen Trägerkantonen, Unternehmen und Versicherungen aufgeteilt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt." Das lässt mich aufhorchen, ich finde das zwar klar kommuniziert, aber das war doch mehr eine Kleinigkeit, was mit dem Bau des neuen Biozentrums geboten wurde.

Die Bachelorstufe macht etwas Sorge, wie bereits erwähnt wurde, es gibt einen Rückgang der Studierendenzahlen um 9%. In diesem Zusammenhang ist mir eine Argumentation aufgefallen. Für mich ist sie widersprüchlich. Ein Argumentationsstrang des Berichtes ist, dass die Universität und die Fachhochschule Nordwestschweiz sich konkurrieren würden. Das sei daher geschuldet, dass eventuell Berufswahlveranstaltungen sehr zugunsten der Fachhochschule getätigt werden. Ich erinnere an eine Diskussion, die wir im Zusammenhang mit der Maturitätsquote geführt haben, die in Basel ja viel zu hoch ist, auch im nationalen Schnitt. Da wurde genau von Seiten der Berufsmaturität dieselbe Begründung gegeben, dass eventuell zu wenig geworben wird für die Fachhochschule. Das finde ich einen grossen Widerspruch.

Nun kommt mein drittes und letztes Zitat, das den Widerspruch, den ich eben erläutert habe, aufzeigt. "Vermutet wird unter anderem eine mögliche Konkurrenz durch die Fachhochschulen, welche an den Berufswahlveranstaltungen und auch an den Gymnasien stärker präsent sind." Das ist für mich keine einleuchtende Erklärung.

Aber insgesamt können wir den Bericht ja nur zur Kenntnis nehmen, und die Fraktion der FDP nimmt den Bericht doch auch freudig zur Kenntnis.

Joël Thüring (SVP): Wir können uns den Worten von Catherine Alioth grundsätzlich anschliessen. Wir möchten auch hervorstreichen, was Regierungsrat Conradin Cramer bereits gesagt hat. Es ist sehr erfreulich, dass diese Drittmittelanwerbung so erfolgreich läuft. Es wird auch begründet, warum diese so erfolgreich läuft. Es liegt auch daran, dass man in verschiedenen Bereichen auch entsprechend Gelder des europäischen Forschungsrates hat einwerben können. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass die Universität Basel hervorragende Arbeit leistet und entsprechend sehr renommiert ist. Trotzdem ist es aus meiner Sicht sehr beachtlich, dass der Drittmittelanteil seit 2016 um 24% angestiegen ist, das zeigt, dass man auf einem sehr guten Weg ist. Und wir möchten die Universität und die Rektorin ermutigen, auf diesem Weg fortzuschreiten. Das ist ein richtiger Weg, auch die Kooperationen von Instituten mit privaten Firmen hat eine grosse Zukunft.

Begrüsst wird von uns auch die Umstellung auf Swiss GAAP FER 2021. Es ist eine sehr anerkannte und moderne Rechnungsform, und wir begrüssen, dass dieser Rechnungsstandard auch so angewendet wird. Das ermöglicht eine Transparenz in der Rechnungslegung, und das ist insbesondere dann für die parlamentarische Oberaufsicht sehr wichtig,

dass man eine solche detaillierte Darstellung vorliegen hat und entsprechend nachfragen kann.

Zur Frage der Immobilienstrategie hat Martina Bernasconi bereits ein paar Worte gesagt. Die Immobilienstrategie, wie sie jetzt entwickelt wird, ist auf einem guten Weg. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Man könnte sich die Frage stellen, weshalb das nicht bereits schon viel früher gemacht wurde. Aber es wird nun gemacht, und das ist ein wichtiges Zeichen. Ich denke, dass insbesondere die Immobilienanalyse ein wichtiger Punkt war für den Partnerträgerkanton. Auch hier sehen wir, dass es vorwärts geht und dass sich die Unstimmigkeiten zwischen den beiden Trägerkantonen zumindest auf der parlamentarischen Seite in den letzten zwei Jahren doch sehr reduziert haben und diese wieder an einem gemeinsamen Strick ziehen.

Die IGPK hat sich in ihrem Bericht auch zur Corona Pandemie geäussert. Hier sind wir schon auch der Auffassung, dass es aufgrund dieser Pandemie und der Veränderung in Bezug auf das Dozieren wichtig ist, dass bei der Immobilienstrategie auch diese Pandemie mit einbezogen wird. Es ist aus meiner Sicht schon fraglich, dass man in den nächsten Jahren allenfalls noch weitere Gebäude plant, wenn man feststellen kann, dass gewisse Dinge durchaus auch sehr gut über den digitalen Kanal laufen. Ein digitaler Kanal kann die Vorlesung als solche nie vollständig ersetzen, aber diese Möglichkeiten werden wahrscheinlich in der Regel in der Zukunft regelmässiger genutzt werden. Ich denke, dass diese Pandemie in Bezug auf die Digitalisierung eine gute Gelegenheit ist, zu optimieren. Die Universität Basel hat hier einen sehr guten Job gemacht, auch wenn es natürlich sehr herausfordernd war. Wir möchten insbesondere herausstreichen, dass alle Prüfungen durchgeführt wurden. Aber wir glauben, dass die Universität Basel in Bezug auf das zukünftige Unterrichten auch bei den Dozierenden noch etwas durchdringen muss, dass das qualitativ besser wird. Ich höre von Studierenden, dass es sehr grosse Unterschiede gibt. Einige machen das sehr gut, andere präsentieren ein Powerpoint mit einer Tonspur. Das ist in der heutigen Zeit nicht wahnsinnig modern und für die Studierenden auch nicht sehr nachhaltig und hilfreich. Mein Wunsch wäre, dass man Wert darauf legt, dass sich die Universität hierzu Gedanken macht und sich noch einmal genauer überlegt, wie man künftig Immobilien bewirtschaften will, damit sie den Coronavorschriften entsprechen und damit vermieden werden kann, dass Studierende oft hin- und herreisen müssen. Ich bin zuversichtlich, dass das die Universität macht.

Zu den Bachelorstudiengängen hat Regierungsrat Conradin Cramer bereits erwähnt, dass es wieder besser aussieht. Möglicherweise liegt das tatsächlich daran, dass die Leute eher hier bleiben müssen. Aber auch hier hat die Universität bereits gemerkt, dass sie das Problem angehen muss.

Insgesamt nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis, wir nehmen ihn mit sehr grossem Wohlwollen zur Kenntnis und danken der Universität für ihr Engagement, insbesondere auch in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis hat diesen Bericht auch mit Freude entgegengenommen. Er zeugt davon, dass die Universität ausgezeichnet unterwegs ist.

Catherine Alioth hat alles Wichtige gesagt. Es ist mir aber trotzdem ein Anliegen, auf zwei Aspekte hinzuweisen, die für die Qualität der Universität sehr wichtig sind. Das eine sind die eingeworbenen Drittmittel. Diese wurden wiederum gesteigert, sie sind sehr hoch, wie mehrmals schon gesagt worden ist. Es ist nicht selbstverständlich, dass das so ist. Es ist wirklich nicht selbstverständlich, sondern es ist Ausdruck davon, dass die Universität Basel eine Forschungsuniversität ist, die sehr gut unterwegs ist. Das beruht darauf, dass sie ausgezeichnete Berufungsverfahren durchführt und ausgezeichnete Professorinnen und Professoren nach Basel bringen kann.

Ebenso Ausdruck davon, dass die Universität im Bereich der Forschung sehr gut unterwegs ist, ist die Tatsache, dass die Zahl der Masterstudierenden in den letzten zehn Jahren um 62% gesteigert werden konnte und die Zahl der Dissertationen um 22%. Auch das ist für eine Universität sehr wichtig, Ausdruck davon, wie gut sie unterwegs ist. Und vor allem möchte ich zu Händen der Politik etwas sagen. Es gibt immer wieder die Idee, je mehr Drittmittel, je mehr Forschungsmittel von den Professorinnen und Professoren eingeworben werden, desto weniger Anstrengungen müssen die geldgebenden Kantone unternehmen. Und genau das Gegenteil ist der Fall. Das möchte ich hier unterstreichen. Damit weiterhin die weltweit besten Forscherinnen und Forscher an die Universität Basel kommen können, ist es wichtig, dass die beiden Trägerkantone dazu die Voraussetzungen schaffen, auch im nächsten sehr wichtigen Vierjahresprogramm, das von Regierungsrat Conradin Cramer bereits erwähnt worden ist.

Ich bin froh, dass die Universität nun auch Anstrengungen unternimmt, dass Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für ihr Bachelorstudium an die Universität Basel kommen. Das ist selbstverständlich wichtig für die Universität. Aber ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wie viele Studierende, die bereits einen Bachelor haben, nach Basel kommen, um ihren Master zu machen. Viele kommen auch aus dem Ausland. Das ist eine ganz wichtige Kennzahl, um die Qualität einer Universität zu beurteilen, genauso wie die Höhe der Drittmittel, die ja dann vor allem dazu dienen, Forschungstätigkeiten zu finanzieren.

Das wollte ich unterstreichen und damit dem Regierungsrat danken, dass er sich dafür einsetzt, dass wir nächstes Jahr ein tolles Vierjahresprogramm mit den entsprechenden Finanzen und den Möglichkeiten haben, weiterhin sehr gute Forscherinnen und Forscher an die Universität zu berufen.

Wir stimmen im Wesentlichen dem Bericht zu, wir sind zuversichtlich und sehen, dass die Universität auf gutem Weg ist.

Oswald Inglin (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion war erfreut über den Bericht der Universität und kann den Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner beipflichten.

Ich möchte etwas zur Konkurrenz der Werbung für die FHNW an den Schulen sagen. Soweit ich das beurteilen kann, gibt

es hier kein Problem. Die Universität hat eine sehr gute Lobby durch die Lehrpersonen, die alle durch die Universität gegangen sind. Diese Lehrpersonen werden sich sicher für die Universität einsetzen und zukünftige Studierende auf diese Institution hinweisen. Dass die FHNW versucht, an den Gymnasien auch eine gewisse Klientel abzuholen, ist verständlich, aber ich habe keine Angst, dass die FHNW an den Gymnasien der Universität Studierende wegschnappt. Soweit ich das im Moment beurteilen kann, ist das nicht der Fall.

Ich möchte Sie bitten, im Sinne der Vorrednerinnen und Vorredner, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Sibylle Benz (SP): Der Leistungsbericht 2019 der Universität Basel weist bei einem Aufwand von einer knappen drei Viertel-Milliarde eine ausgeglichene Rechnung aus. Es fällt ein kleiner Zuwachs der Mittel aus dem Nationalfonds auf, dieser kann natürlich schwanken. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft tragen knapp die Hälfte des Aufwandes der Universität Basel, ein Wermutstropfen mag sein, dass das Swiss Tropical und Public Health-Institut nur zu einem kleinen Teil über eine Kernfinanzierung verfügt. Zu vier Fünftel ist sein Budget durch die Akquisition von Drittmitteln getragen. Das TPH will über eine Erhöhung der Beiträge der Träger Bund, Basel-Stadt und Basel-Landschaft dieses Ungleichgewicht verschieben. Das erachte ich als richtig.

Ganz grundsätzlich möchte ich zu bedenken geben, dass bei aller Freude über die grosszügige Drittmittelfinanzierung der Universität Basel bei diesen immer genau hingeschaut werden muss, welches ihre Provenienz und ihre Zielsetzung ist, und dass es nicht per se ein Ziel sein kann, eine Universität nur über Drittmittel zu finanzieren. Ganz wichtig ist eben auch, was Jürg Stöcklin eben gesagt hat. Drittmittel fliessen nur dann, wenn wir eine solide Grundfinanzierung einer Universität haben. Das betrifft Forschung, aber auch Lehre. Hier darf man wiederum nicht vergessen, dass die Universität Basel eine Volluniversität ist und dass alle ihre Fakultäten ausgestattet sein müssen.

Als sehr wichtig begrüsse ich, dass die engen Fachauffassungen wo immer möglich durch Blicke über den eigenen fachfokussierten Horizont erweitert werden sollen. Dazu dient die Entwicklung transversaler Kompetenzen, sozialem Engagement und Diversity, generell die Flexibilisierung und Modelle für die Teilzeitstudien. Das alles ist besonders für die stark strukturierten Studiengänge sehr wichtig. Ich beobachte das und finde das richtig, dass nach einer Phase der starken Strukturierung von Studiengängen heute wieder eine Tendenz auffällt, auch fachfremde und fachangrenzende Studien in die eigenen Curricula zu integrieren.

Die Universität Basel legt ein erfreuliches Jahr 2019 vor und diesen Leistungsbericht möchte auch ich im Namen der SP zur Kenntnis nehmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1.

Ziff. 2.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 6

0 NEIN

0 ENT

77 JA

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht 2019 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien"

[11.11.20 10:03:42, PetKo, 19.5330.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition will, dass Schulabschlussreisen an Gymnasien nicht mehr mit dem Flugzeug durchgeführt werden dürfen. Sie wurde im März dem Regierungsrat zur Behandlung überwiesen. Der Regierungsrat hat im Juli zuhanden der Petitionskommission dazu Stellung genommen.

Die Regierung schreibt, dass Lehrpersonen wie alle anderen kantonalen Angestellten seit Kurzem Dienstreisen bis zu einem Radius von 1'000 km nur noch mit der Bahn zurücklegen dürfen. Dazu gehören logischerweise auch Abschlussreisen. Die Regelung lasse aber verschiedene Ausnahmen zu, beispielsweise wenn die Reise mit der Bahn unverhältnismässig länger dauern würde, also wenn die Reise mit dem Zug an einem Tag mehr als acht Stunden dauern würde. Es sei aufgrund der Regelung für die Kantonsangestellten daher davon auszugehen, dass die grosse Mehrheit der Abschlussreisen künftig ohne Flugzeug erfolgen würde. Trotzdem wolle das Erziehungsdepartement den Schulleitungen weiterhin die Freiheit lassen, mit ihren Schülerinnen und Schülern in einem partizipativen, ergebnisoffenen Entscheidungsprozess selbst die Regeln für die Abschlussreisen zu bestimmen.

Die Petitionskommission hat aufgrund der Stellungnahme der Regierung noch einmal über die Petition diskutiert. Wir halten es für unsinnig und wenig praktikabel, dass die Schülerinnen und Schüler das Flugzeug nutzen können, wenn die Lehrpersonen mit dem Zug anreisen müssten. Die Kommission wünscht sich deshalb ein klareres Vorgehen. Es macht wenig Sinn, die Schulen über einen Aspekt diskutieren zu lassen, der gemäss Spesenverordnung gar nicht mehr zur Debatte stehen dürfte. Die Regelung für die Lehrpersonen ist konsequent umzusetzen.

Die Kommissionsmehrheit fordert den Regierungsrat auf, der Petition nachzukommen und Abschlussreisen mit dem Flugzeug konsequenterweise auch für die Schülerinnen und Schüler zu untersagen. Wir beantragen Ihnen mit fünf zu vier Stimmen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Beat Braun (FDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Die FDP ist gegen die Überweisung dieser Petition. Gymnasiasten haben eine sehr gute Ausbildung, und werden dazu erzogen, selber denken zu können und Verantwortung zu übernehmen. Wir sind der Meinung, dass die Schulklassen selber entscheiden sollen, welches Verkehrsmittel sie für die Abschlussreise nehmen wollen. Schüler sind auch fähig, diesen Entscheid verantwortungsbewusst in einem gemeinsamen Dialog zu fällen. Der Diskurs ist wichtig, und das Klimathema ist bei den Jungen genügend präsent, sodass differenzierte Diskussionen entstehen können.

Ein Flugverbot, das im Grossen Rat verfügt würde, würde die partizipativen Diskussionen über klimapolitische Massnahmen verhindern, was schade wäre. Fliegen ist per se nicht verboten, der Entscheid, nicht zu fliegen, liegt in der Selbstverantwortung. Eine Sonderbehandlung von Gymnasiasten ist nicht einleuchtend. Als Alternative zum Verbot könnten die Schulklassen beispielsweise auch den CO₂-Ausstoss ihrer Reise kompensieren.

Wenn eine Klasse fliegen will, dann fliegt sie sowieso, auch mit Verbot, dann einfach inoffiziell ohne Lehrer. Die Lehrer dürfen ja nicht fliegen. Das kann die Klasse ebenfalls mit einbeziehen in ihren Entscheid und dies mitberücksichtigen. Klimadiskussionen und Verzicht aus Überzeugung sind besser als Verbot. Bitte überweisen Sie die Petition nicht.

Sasha Mazzotti (SP): Früher ging es auch, höre ich immer wieder in diesem Plenum. Ich ärgere mich immer darüber - früher, früher, früher. Und jetzt nutze ich das Wort auch. Früher ging man auf Abschlussreisen nach Italien, Griechenland, Spanien usw., ohne zu fliegen. Und dazu gibt es nun ein Petition, deren Bericht vorliegt: "Wir fordern, dass Schulabschlussreisen an Gymnasien, die mit dem Flugzeug bestritten werden, gesetzlich verboten werden." Wahrscheinlich stolpern einige im Saal schon über den ersten Satz der Petition. "Verboten". Das sollte doch freiwillig und einsichtig geschehen, finden Sie vielleicht, und haben wir eben von Beat Braun gehört. Wenn der Zustand der Erderwärmung die Zerstörung unserer Natur durch CO₂-Emissionen nicht schon so weit fortgeschritten wäre, hätte man noch Zeit zu diskutieren. Dem ist aber leider nicht so.

Das ED will ein Verbot nicht von oben herab diktieren, wie es die Petentschaft fordert, sondern will, dass dies in einem freiwilligen partizipativen Prozess stattfindet. Das ist pädagogisch sinnvoll, leider aber etwas langwierig, vor allem, wenn der Prozess gar nicht erst angestossen wird. Aber eigentlich hätten doch alle Schulen das Recht auf einen demokratischen Prozess. Ich zitiere die Antwort des ED: "Die partizipative Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an gewissen schulspezifischen Entscheidungen ist zudem ein geeignetes Mittel, um die Maturandinnen und Maturanden in demokratischer Entscheidungsfindung zu schulen."

Und was ist mit der Petition, die fordert, dass in den Schulmensen für Jugendliche ab 16 Jahren Bier und weitere leichte alkoholische Getränke verkauft werden? Wird auch dort ein partizipativer Prozess angestrebt, vielleicht eine Abstimmung unter den Schülerinnen und Schülern? Alkohol während des Unterrichts ist nicht zu empfehlen, schadet der Gesundheit und dem Lernprozess. Man vergisst zwar nach einem Bier schneller die schlechten Noten, aber Alkohol ist nicht die Lösung. Falls es je zu einer solchen Petition kommen würde, die ich gerade erfunden habe, würde das ED zurecht mit

einem klaren Nein reagieren. Nix demokratischer Prozess! Schliesslich geht es hier unter anderem um die Gesundheit. Beim Flugverbot auf Abschlussreisen geht es auch um die Gesundheit und das Wohlergehen unseres Planeten. Es ist kurz vor zwölf, in diesem Fall keine Zeit für längere demokratische Prozesse. Mir ist schon klar, dass mit dem Alkoholverbot an Schulen das Saufen am Wochenende trotzdem stattfindet, wie das Fliegen in der Freizeit. Und das ist der nächste Punkt, den das ED befürchtet. Die Schülerinnen und Schüler werden das Verbot umgehen und in den Herbstferien ohne Lehrperson verreisen, die ja nicht fliegen darf wegen unseres Beschlusses, dass Kantonsangestellte Reisen unter 1000 km nicht mit dem Flugzeug machen dürfen. Hand aufs Herz, ich vermute nur wenige von Ihnen würden freiwillig in den Herbstferien mit ihrer Klasse eine Woche in die Ferien fahren, selbst bezahlt und selbst organisiert, und hätten in der Woche, in der die Parallelklassen schulfrei haben und im Zug auf der Abschlussreise sitzen, die Schulbank gedrückt. Die Information wird umgesetzt, betroffen sind unter anderem die Lehrpersonen. Es ist unsinnig, wenn dadurch Schülerinnen und Schüler das Flugzeug nutzen.

Im abschliessenden Bericht der Petitionskommission steht, dass das ED jetzt entschieden reagieren und handeln muss. Flugzeug oder nicht steht eigentlich gar nicht mehr zur Debatte. Also ist auch ein demokratischer Prozess hier nur eine Farce. Die Mehrheit der Petitionskommission verlangt, dass das ED die Schulen und die Lehrpersonen darüber informiert und konsequenterweise das Fliegen verbietet. Um die Schülerinnen und Schüler im demokratischen Prozess zu schulen, gäbe es genug andere Themen: Handyverbot bis 16, Gamen ein freiwilliges Schulfach, Jogginghose Ja oder Nein usw. In diesem Sinne lassen wir doch noch nachhaltige umweltfreundliche Luftballons fliegen und überweisen diese Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat.

Zwischenfrage

Beat Braun (FDP): Sind Sie denn auch für das Verbot gewisser Freizeitaktivitäten, gewisser Nahrungsmittel auf diesen Abschlussreisen, die nicht ganz CO2-konform sind?

Sasha Mazzotti (SP): Dies wird auf den Reisen wohl nicht kontrollierbar sein. Ausserdem ist der CO2-Ausstoss dabei geringer. Aber eine Diskussion wäre nötig.

Oswald Inglin (CVP): Ich spreche hier als Lehrperson, die mehrere Maturareisen mitgemacht hat. Ich bin gerne mitgegangen, und ich würde allenfalls auch in den Ferien mitgehen, wenn ich nur dann mitgehen könnte. Ich war ja auch bei gewissen Maturareisen, die zwei Wochen gedauert haben, während einer Ferienwoche mit dabei. Aber es ist wichtig, die Maturareise sollte eigentlich ein Schulanlass bleiben und unter Begleitung der Lehrperson stattfinden, weil diese Reise eine ganz wichtige Funktion hat in Bezug auf Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern an die Schule und umgekehrt. Ich habe diese Reisen unheimlich genossen, ich habe sehr viel gelernt dabei, habe sehr viele Schülerinnen und Schüler besser kennengelernt. Wenn sie sich während fünf Jahren im Unterricht nicht geäussert haben, wollten sie mir dann plötzlich alles sagen, was sie während fünf Jahren nicht gesagt haben.

Dementsprechend finde ich es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich darüber unterhalten, ob sie innerhalb der Schulzeit diese Reisen durchführen wollen oder nicht. Wenn sie das nicht dürfen, gehen sie allenfalls in den Ferien, und das wäre ein schlechtes Signal an die Schülerinnen und Schüler, diesen Entscheid zu umgehen, um dann in den Ferien ohne Lehrpersonen zu verreisen.

Ich finde den Ansatz des Erziehungsdepartements, dies mit den Schülerinnen und Schülern zu diskutieren und einen Entscheid in Bezug auf die Flugreisen zu fällen, gut, und ich möchte Sie bitten, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Oliver Thommen (GB): Offen gestanden musste ich überlegen, wann und wie meine Abschlussreise stattfand, auch wenn es noch nicht ganz so lange her ist. Ich hoffe, auch Ihre Abschlussreise bleibt Ihnen in guter Erinnerung. Im gar nicht so schönen Jahr 2003, das Jahr, in dem meine Abschlussreise stattfand, wäre es niemandem in den Sinn gekommen, mit dem Flugzeug zu reisen, wahrscheinlich weil die Billigfliegerei noch nicht in diesem Ausmass vorhanden war wie heute und entsprechend ein Kostenfaktor gewesen wäre.

Ich gebe zu, das ist ein subjektiver Blick. Viele Argumente wurden ja auch schon vorgebracht. Aber ich denke, dass die Jugendlichen es heute verschmerzen könnten, die Abschlussreise nicht mit dem Flugzeug anzutreten sondern mit einem umweltfreundlicheren Verkehrsmittel. Wer in seiner Freizeit für Fr. 19 nach Mallorca jetten will, soll dies auch in seiner Freizeit machen, eine Abschlussreise aber ist eine Schulreise.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses bittet Sie, die Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

René Häfliger (LDP): Beat Braun und Oswald Inglin haben inhaltlich schon alles gesagt. Hinzufügen möchte ich, dass eine Sensibilisierung selbstverständlich sehr wohl stattfindet. Die jungen, klugen Leute sind mündig und vernünftig, handhaben wir diese Frage freiheitlich und liberal und schaffen nicht unnötige neue und überflüssige Gesetze. Deshalb bittet auch die LDP, diese Petition als erledigt zu erklären.

Christian Meidinger (SVP): Die Verwaltungsmitarbeiter, dazu gehören auch die Lehrer, dürfen heute schon bis zu 1'000 km nur mit der Bahn bewältigen. Es kann nicht sein, dass diese Weisung für Schulreisen keine Gültigkeit hat. Wir sind der Ansicht, dass für Schulreisen die gleichen Bedingungen wie für Lehrpersonen anzuwenden sind oder sie mindestens dazu

zu animieren sind. Es können auch mit der Bahn problemlos und praktisch alle Destinationen in Europa erreicht werden. Aus unserer Sicht wird das Reiseerlebnis nicht geschmälert, im Gegenteil, die An- und Heimreise kann viele Eindrücke vermitteln, die eine Flugreise nicht bieten kann. Die SVP möchte die Petition als erledigt erklären.

Martina Bernasconi (FDP): Wir haben von unseren Jungfreisinnigen eine Stellungnahme betreffend diese Petition erhalten. Sie sagen dezidiert, dass es sich hier um eine Bevormundung handle und sie finden Partizipation viel wichtiger. Man soll an das Prinzip der Subsidiarität denken. Es geht hier um einen Entzug von Autonomie. Beat Braun hat es bereits gesagt, gerade Schülerinnen und Schüler sollten lernen, selbständig und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu fällen und nicht von oben herab ein generelles Verbot einführen.

Ich bin vollumfänglich dafür, dass man Klassenreisen nicht mehr mit dem Flugzeug macht, aber das muss die Klasse und die Schulleitung selber entscheiden. Es geht nicht an, dass das von oben her kommt. Ich bitte sehr, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

Zwischenfragen

Sasha Mazzotti (SP): Denken Sie, dass die Schülerinnen und Schüler so mündig sind, dass man auch ab 16 Jahren Alkohol in den Mensen bewilligen könnte?

Martina Bernasconi (FDP): Nein, das finde ich absolut nicht sinnvoll, und das ist auch gesetzlich entsprechend geregelt.

Oliver Bolliger (GB): Ist Ihnen bewusst, dass diese Petition von einer Klasse von Sekundarschülern und Sekundarschülerinnen gestartet worden ist, nicht von oben herab?

Martina Bernasconi (FDP): Ja, das ist mir bewusst. Es gibt auch eine Petition, mit der Fernunterricht gefordert wird.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich folge der Debatte mit grossem Interesse. Wie virulent ist aber das Problem? Wir haben die Regelung, dass Flugreisen bis zu 1'000 km unseren Kantonsangestellten nicht mehr bezahlt werden, entsprechend wird es keine Abschlussreisen mit dem Flugzeug mehr geben. In der Theorie ist es denkbar, dass eine Klasse weiter weg möchte und eine Lehrperson das unterstützt. Das möchten Sie nun verbindlich verbieten. Gleichzeitig fordern Sie Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren. Gleichzeitig fordern Sie von mir, oft zu Recht, mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulen, die Lehrpersonen. In dieser Frage aber haben Sie kein Vertrauen, weder in die Schülerinnen und Schüler noch in die Lehrerinnen und Lehrer.

Ich erlebe unsere Schülerinnen und Schüler wie auch unsere Lehrerinnen und Lehrer ganz anders. Ich erlebe sie verantwortungsvoll für das Klima, und ich bin tief überzeugt, dass es ihnen zuzutrauen ist, eine solche Frage, ob man im Einzelfall eventuell eine Abschlussreise mit dem Flugzeug machen soll, kontrovers in der Klasse zu diskutieren, in der Klasse zu entscheiden und den Entscheid dann verantwortungsvoll umzusetzen. Das können unsere Lehrerinnen und Lehrer, und das können auch die über 16-Jährigen an unseren Schulen.

Beat K. Schaller (SVP): Es erstaunt mich, dass diese Petition überhaupt auf den Tisch kommt. Ich finde, dass die Klimabewegung eine solche Petition gar nicht benötigt. Sie verlangen von der Gesellschaft etwas, was sie scheinbar gemäss dieser Petition nur selbst tun können, wenn staatlicher Druck besteht. Das ist doch unnötig. Wenn es ihnen ernst ist, dann können sie statt freitags Klamauk auf den Strassen zu machen etwas viel Wertvolleres tun, nämlich eine Vorbildfunktion zu haben und uns allen zeigen, dass sie durchaus sehr wohl fähig sind, solche Unternehmen ohne staatlichen Zwang zu tun. Wer anderen etwas vorschreibt, das er selbst nicht freiwillig aus eigenem Antrieb bereit ist zu tun, der muss an seiner Glaubwürdigkeit arbeiten. Ich bitte Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Pascal Messerli (SVP): Ich verstehe das Problem nicht, dass man den Schulklassen verbieten will, über dieses Thema überhaupt zu diskutieren. Wenn Sie ein Gesetz oder eine Verordnung einführen wollen, in der es ein absolutes Verbot gibt, gibt es keine Diskussionen mehr in der Schulklasse, ob man eine Reise mit oder ohne Flugzeug machen will, ob man eine Flugreise kompensieren kann, es gibt keine Diskussionen über Nachhaltigkeit. Einerseits wollen Sie die 16-jährigen Schülerinnen und Schüler bevormunden, andererseits sind Sie für das Stimmrechtsalter 16. Da sind Sie nicht wirklich konsequent.

Sasha Mazzotti, Ihr Vergleich mit dem Bierausschank in Schulen hinkt nun wirklich. Erstens geht es dort um eine Lockerung, die noch nie irgend jemand gefordert hat, hier sprechen wir von einem neuen Verbot. Zweitens weiss man, wie einfach man ein Bier in der Coop kaufen könnte über Mittag, was auch wiederum zeigt, wie einfach man ein Verbot umgehen könnte.

Ich möchte noch den sozialen Aspekt einbringen. Es ist leider so, dass das Flugzeug teilweise massiv billiger ist als der Zug. Es gibt auch Leute, die nicht ein so gutes Einkommen haben und die bei der Abschlussreise sparen müssen. Dort wäre es in der Tat im Einzelfall besser, wenn die Klasse mit dem Flugzeug reisen würde, weil es billiger ist. Man könnte immer noch darüber diskutieren, ob man diesen Flug nachhaltig kompensiert. Warum ist es ein Problem, wenn das diskutiert wird? Man kann das doch diskutieren, die Schülerinnen und Schüler sind urteilsfähig. Lassen wir sie das im

Klassengremium entscheiden, anstatt ein Verbot von oben herab einzuführen. Natürlich ist es ein Verbot von oben herab. Es gibt zwar eine Petition von der jetzigen Sekundarschule, wenn wir aber ein Gesetz für alle verankern, dann gilt es für alle kommenden Generationen, die vielleicht eine andere Meinung haben.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Lorenz Amiet (SVP): Ich möchte noch einen neuen Aspekt in diese Diskussion einbringen. Wenn wir Flugreisen verbieten, dann bleiben die Schifffahrten den Rhein hinunter nach Rotterdam erlaubt, der CO₂-Ausstoss ist deutlich höher als bei einer Flugreise von vergleichbarer Distanz. Die Car-Reise nach Skandinavien bliebe erlaubt, der CO₂-Ausstoss ist deutlich höher. Statt mit dem Flugzeug nach Sardinien ginge man mit dem PW und der Fähre ab Genua, der CO₂-Ausstoss ist deutlich höher als beim Flugzeug. Ich glaube, wir dürfen den Maturandinnen und Maturanden zumuten, dass sie sich diese Überlegungen selbst anstellen und selbst auch auf die richtigen Schlussfolgerungen kommen. Deshalb müssen wir diese Petition nicht an den Regierungsrat überweisen.

Raffaella Hanauer (GB): Die Welt ist voller Widersprüche. Im Gymnasium lernt man das ziemlich schnell ziemlich gut. Wir lernen im Gymnasium etwas über Menschenrechte. Wir lernen in der Klassenstunde über Gerechtigkeit. Und wir lernen dann im Geschichtsunterricht, dass Menschenrechte nicht immer eingehalten werden und dass Gerechtigkeit nicht Standard ist. Wir lernen im Geografieunterricht, dass die Meeresspiegel steigen, dass die Lebensgrundlage der Menschheit zerstört wird. Wir lernen, wie Ökosysteme funktionieren und wie sie bald nicht mehr funktionieren werden und heute schon am Kollabieren sind. Wir lernen über die Klimakrise, wir lernen über steigende CO₂-Zahlen, wir lernen über steigende Temperaturen.

Und dann geht es um die Abschlussreise. Heute diskutieren wir, wie diese Abschlussreise ausgestaltet sein soll, wir als Grosser Rat. Und als Grosser Rat, die wir alle wissen, was im Geografieunterricht und in den Gymnasien gelehrt wird, als diejenigen, die Verantwortung haben, sagen wir, es sei in Ordnung, wenn Schülerinnen und Schüler unnötig fliegen, wir sagen, es sei in Ordnung, wenn sie den günstigeren Preis wählen. Wir sagen, es sei in Ordnung, zu fliegen, obwohl wir diese Widersprüche kennen, obwohl wir wissen, dass unsere Lebensgrundlage zerstört wird, und obwohl wir dies den Schülerinnen und Schülern beibringen. Wir schieben die Verantwortung für die Probleme unserer Gesellschaft an Schülerinnen und Schüler ab. Wir sollten hier mit einem guten Vorbild, als verantwortungstragendes Gremium, als Grosser Rat vorangehen, Verantwortung für die Zukunft übernehmen, für Schülerinnen und Schüler, und diesen Ruf der Schülerinnen und Schüler akzeptieren und deshalb die Petition an den Regierungsrat überweisen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, man solle die Verantwortung auf Schülerinnen und Schüler abschieben. Sind Sie demnach auch gegen das Stimmrechtalter 16?

Raffaella Hanauer (GB): Nein, ich bin nicht gegen das Stimmrechtsalter 16, ich bin eine grosse Befürworterin.

Martina Bernasconi (FDP): Finden Sie Verantwortung übernehmen etwas Negatives?

Raffaella Hanauer (GB): Nein, ich finde es etwas Positives, ich finde aber auch, dass die Verantwortung für die Klimafrage nicht den Schülerinnen und Schülern übergeben werden sollte als diejenigen, die sie lösen sollen. Wir als Politik sollten Lösungen bereitstellen.

Beat K. Schaller (SVP): Wieso finden Sie ein Verbot besser als wenn wir die Schüler ermutigen, selber Verantwortung zu übernehmen?

Raffaella Hanauer (GB): Wie schon ausgeführt, geht es darum, einen Widerspruch zu beheben. Wir können nicht das eine predigen und beim anderen keine Konsequenzen ziehen.

Beat Braun (FDP): Sind Sie denn auch dafür, dass man Fliegen generell für unter 18-Jährige verbieten müsste, weil sie nicht selber entscheiden können?

Raffaella Hanauer (GB): Ich bin dafür, dass wir das Fliegen grundsätzlich massiv einschränken, wie uns das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schon seit Langem empfehlen.

René Häfliger (LDP): Wie bringen Sie den Widerspruch zwischen Verantwortung abgeben und Stimmrechtalter 16 rein inhaltlich zusammen?

Raffaella Hanauer (GB): Mitbestimmung in der Politik ist Mitreden. Das ist kein Widerspruch. Wenn wir abstimmen liessen, ob wir ein generelles Verbot möchten, könnten die Schülerinnen und Schüler auch mitreden.

Joël Thüring (SVP): Ich hatte grundsätzlich sehr viel Sympathie für diese Petition. Ich hätte sogar für Überweisung an den Regierungsrat gestimmt. Aber ein Argument, das Regierungsrat Conradin Cramer eingebracht hat, ist für mich überzeugend. Dieses wird auch im Bericht der Petitionskommission dargelegt. Wir haben vor einiger Zeit eine Motion überwiesen, die ein faktisches Flugverbot für Kantonsangestellte festgesetzt hat. Diese Motion, die ich damals auch unterstützt habe, wird umgesetzt. Entsprechend wird es in Zukunft gar nicht mehr erlaubt sein, wenn Lehrpersonen dabei sind, dass Flugreisen stattfinden. Regierungsrat Conradin Cramer hat das in seinem Votum sehr deutlich gesagt. Wir diskutieren seit bald 20 Minuten über etwas, das in der Praxis gar nicht mehr möglich sein wird, weil wir es im Gesetz entsprechend festgeschrieben haben.

Wir können diese Debatte, ob wir fliegen oder generell reisen blöd finden, beiseite lassen, weil wir ein Gesetz dazu geschaffen haben. Das zählt, und daran sollten wir uns richten, und das kann man auch als Antwort an alle Schulklassen geben. Es macht wirklich keinen Sinn, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Christian von Wartburg (SP): Joël Thüring hat mich auf eine Idee gebracht. Kongruenz in Rechtsnormen würde bedeuten, dass die Schüler nicht fliegen dürfen, wenn die Lehrer dies nicht dürfen. Von daher macht es überhaupt nichts, wenn wir diese Schulabschlussreisen verbieten, weil sie für die Lehrer ja schon verboten sind.

Sasha Mazzotti (SP): Ich möchte einen kleinen Punkt bei Regierungsrat Conradin Cramer deponieren. Es handelt sich um eine Forderung, die im Petitionsbericht erwähnt wird. Ich wünsche mir Top-down. Es geht um die demokratischen Prozesse, und diese sollten die Schulleitungen etwas anstupsen und nicht warten, bis engagierte Schülerinnen und Schüler sich ins Zeug legen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Wir haben viel von Partizipation, Beteiligung, Stimmrechtalter 16 gesprochen. Aber es geht eigentlich nur darum, ob das Verbot für Flugreisen für Kantonsangestellte auch Konsequenzen hat für die Abschlussreisen. Und die Mehrheit der Petitionskommission ist der Meinung, dass es unsinnig ist, ein Verbot für die Lehrpersonen zu erlassen und gleichzeitig den Schülerinnen und Schülern sogenannt partizipativ die Diskussion zu überlassen, ob sie eine Ausnahmegewilligung erreichen wollen, damit die Lehrperson doch mit ihnen mitreisen kann. Es ist nicht wirklich konsequent, einerseits zu entscheiden, den Kantonsangestellten Flüge auf diesen kürzeren Strecken zu verbieten und andererseits eine nicht wirklich durchdachte Partizipation in den Schulen erwirken zu wollen, um über etwas zu diskutieren, das eigentlich gar nicht zur Diskussion steht.

Ich bitte Sie also, diese Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen und hoffe, dass der Regierungsrat diese wie gewünscht umsetzt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 7

45 NEIN

0 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P400 (19.5330) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken" sowie zur Petition P414 "Rosentalanlage stärken"

[11.11.20 10:39:59, PetKo, 19.5543.02]

Die Petitionskommission beantragt, beide Petitionen als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Es handelt sich um zwei Petitionen mit sehr ähnlicher Stossrichtung, die wir deshalb zusammen behandelt haben. Die Petition 405 bittet, die Rosentalanlage weiterhin als Zirkusstandplatz zu erhalten, zudem fordert sie, den Zolli zu halbieren. Die Petition 414 verlangt ebenfalls, die Rosentalanlage als Zirkusstandplatz zu erhalten. Wir haben im Dezember ein Hearing mit der Petentschaft angesetzt. Diese sagte eine Teilnahme am Hearing ab. Sie habe bereits vom Regierungsrat ein Schreiben auf die beiden Petitionen erhalten. Die Petentschaft habe die Petitionen für sich abgeschrieben.

Der Regierungsrat hielt in dieser Stellungnahme fest, dass die Rosentalanlage weiterhin als Standort für Zirkusse und andere Veranstaltungen dienen solle. Zum Zolli wurde ausgeführt, dass dieser ein Baurecht bis zum Jahr 2070 habe und deshalb über das Gelände eigenständig verfügen könne. Zudem sei die Zooanlage relevant für die Kaltluftzufuhr in das Basler Stadtgebiet. Der Grünanteil wirke sich positiv auf das Mikroklima im Umfeld des Zoos aus.

Wir hatten uns in der Petitionskommission vor Erhalt der Stellungnahme der Regierung dafür interessiert, wie die Pläne für die Rosentalanlage als Standort für Zirkusse zukünftig aussehen würde. Durch das Schreiben des Regierungsrats wurde das bereits beantwortet. Wir beantworten Ihnen deshalb einstimmig, die beiden Petitionen als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf die Geschäfte ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P405 (19.5543.02) ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P414 (20.0331.02) ist **erledigt**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden"

[11.11.20 10:42:36, PetKo, 20.5243.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition fordert, dass die Lärmbelästigung durch die Deutsche Bahn reduziert wird. Neben dem eigentlichen Bahnlärm geht es auch um nächtliche Bauarbeiten an den Gleisen sowie Arbeiten am Sonntag.

Wir führten ein Hearing mit der Petentschaft sowie dem Leiter der Abteilung Lärmschutz des WSU durch. Die Petentschaft führte aus, warum die Lärmbelästigung hoch ist. Einerseits seien die Dieselmotoren laut, was insbesondere nachts störe. Die Distanz zu den Wohnungen betrage teilweise bloss 50 bis 100 Meter. Zudem würden die Motoren oft nicht gleich abgestellt, wenn der Zug im Bahnhof eingefahren sei, sondern bis zu 40 Minuten weiterlaufen. Andererseits seien die Baulocks, die zur Instandhaltung der Schienen eingesetzt würden, meist am Sonntagmorgen im Einsatz. Der Lärm sei so laut, dass es nicht möglich sei, sich miteinander zu unterhalten, wenn man beispielsweise im Garten oder auf dem Balkon ist.

Weitere Probleme seien eine Häckselmaschine, die direkt neben dem Wohngebiet platziert ist, die Zugputzmaschine, die nachts in Betrieb ist, und generell Bauarbeiten in der Nacht. Die Petentschaft schlägt zur Lösung der Lärmprobleme mobile und konstante Lärmschutzwände wie sogenannte Noisebreaker vor, also kleine Lärmschutzwände, die zwischen den Gleisen platziert werden. Zudem wünscht sie konzeptionelle Lösungsansätze also die zeitliche Verschiebung von lärmintensiven Arbeiten oder die Umplatzierung von lärmigen Geräten wie die Häckselanlage.

Über die konkreten Vorschläge hinaus wünscht sich die Petentschaft die Bildung einer Kommission, in der neben Verwaltungsstellen des Bundes und Bahnvertretenden auch die Anwohnenden sowie externe Fachpersonen Einsitz nehmen sollen. Diese Kommission soll eine Gesamtlösung zur Lärmproblematik von Bahn und Osttangente erarbeiten.

Der Leiter der Abteilung Lärmschutz wies darauf hin, dass die bestehende Eisenbahnanlage 2011 gemäss Lärmschutzverordnung saniert worden sei. Es seien Lärmschutzwände und Schallschutzfenster eingesetzt worden. Das heisst, aktuell würden die rechtlichen Lärmgrenzwerte eingehalten. Im Rahmen des anstehenden Vierspurausbaus müsse jedoch überprüft werden, ob die Grenzwerte auch mit den neuen Gleisen und mehr Zügen eingehalten werden. Voraussichtlich kämen dort, wo die Grenzwerte überschritten werden, neue Lärmschutzwände hinzu und an gewissen

Liegenschaften würden Schallschutzfenster eingebaut. Der definitive Entscheid zum Planungsgenehmigungsverfahren sei allerdings noch pendent. Die Umsetzung sei für 2027 geplant.

Während für die Anwohnenden insbesondere einzelne durchfahrende oder stehende Züge in den Nachtstunden stören, erfolgt die rechtliche Beurteilung der Lärmsituation durch die Bildung eines Jahresmittels. Der nächtliche Baubetrieb auf den Gleisen würde separat beurteilt. Diese Arbeiten könnten eigentlich nur nachts durchgeführt werden, weil es tagsüber starken Durchgangsverkehr gibt. Mobile Lärmschutzwände seien geprüft worden, diese seien aber aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich. Die von der Petentschaft vorgeschlagenen Noisebreaker erzielen aufgrund der geringen Höhe bei Baulärm keine Wirkung. Ob sie in Bezug auf die Dieselloks oder generell den Bahnlärm helfen, und ob zwischen den Gleisen genügend Platz ist, müsse überprüft werden. Beim Standort der Häckselmaschine sei wahrscheinlich eine Verbesserung möglich.

Der Leiter der Abteilung Lärmschutz erklärte abschliessend, dass es ihm bewusst sei, dass die Situation nicht befriedigend sei. Sie seien bemüht, die Situation zu verbessern, aber bei gewissen Punkten seien leider keine Änderungen möglich.

Wir waren uns in der Petitionskommission einig, dass soweit möglich Lösungen für die aufgeführten Probleme gefunden werden sollen. Lärm ist schliesslich auch ein Gesundheitsproblem. Interessant ist die rechtliche Beurteilung der Situation durch den geplanten Vierspurausbau, wahrscheinlich sind dann weitere Lärmschutzmassnahmen notwendig, wobei aber unsicher ist, ob dadurch die heutige Lärmbelastung reduziert wird oder einfach nicht verschlimmert wird. Wir sind der Meinung, dass analog zur Osttangente, wo von Kantonsseite mehr gemacht wird als gesetzlich verlangt ist, auch beim Bahnlärm geprüft werden sollte, ob es Lösungen gibt, die durch den Kanton umgesetzt werden könnten.

Den Vorschlag der Bildung einer Kommission für die Erarbeitung einer Gesamtlösung halten wir für sinnvoll. Der Lärm, der durch den Ausbau der Osttangente durch den geplanten Vierspurausbau und durch die Grunderhaltung der Deutschen Bahn verursacht wird, lässt sich nicht vollständig trennen und gibt eine Lärmbelastung für die Anwohnenden. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, eine Begleitgruppe, die den Prozess sowohl Osttangente wie auch Vierspurausbau begleitet und Rückmeldungen aus der Anwohnerschaft entgegennimmt. Auf diese Weise könnten Lösungen für kleinere Probleme schnell und einfach umgesetzt werden.

Ein grundsätzliches Problem, das uns aufgefallen ist, ist, dass laut geltender Lärmschutzverordnung der durchschnittliche Wert der Lärmemission über das Jahr hinaus entscheidend ist und nicht die einzelnen lauten Durchfahrten oder die stehenden Lokomotiven. Wenn man jede dritte Nacht durch Lärm geweckt wird, nützt es den Betroffenen wenig, wenn der Durchschnittswert in Ordnung ist. Jedoch haben wir auf diese Regelung keinen Einfluss, das ist auf Bundesebene in der Verordnung geregelt.

Wir wünschen uns, dass einerseits kurzfristig lösbare Probleme rasch angegangen und andererseits für grundsätzliche Lösungen Synergien mit dem Ausbau der Osttangente geschaffen werden. Wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahrs zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P415 (20.5243) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P416 "Rundum-Grün und diagonal"

[11.11.20 10:49:15, PetKo, 20.5242.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition will, dass Fussgängerinnen und Fussgänger im Rahmen eines Pilotprojekts bei geeigneten Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen auch diagonal queren können. Konkret geht es um Kreuzungen, bei denen Fussgängerinnen und Fussgänger bei allen Fussgängerstreifen gleichzeitig grün haben, also ein so genanntes Rundum-Grün.

Wir führten im August ein Hearing mit der Petentschaft und dem Projektleiter für Lichtsignalanlagen beim BVD durch. Die Petentschaft berichtete, dass die Idee zur Petition im Rahmen eines Fussgängerspaziergangs vom Fussverkehr Regio Basel mit Unterstützung des neutralen Quartiervereins Gundelingen und der IG Fussgänger entstanden sei. Dabei sei man bei der Kreuzung Dornacherstrasse-Bruderholzstrasse, also beim Gundeldingerfeld, zum Schluss gekommen, dass es schwierig ist, bei der Grünphase zwei Strassen zu queren und so auf die diagonal liegende Strassenseite zu kommen. Gewünscht wird deshalb, dass wenn alle Ampeln auf grün sind, auch diagonal gequert werden kann. Dies ist keine neue Idee, andere Städte hätten bereits Erfahrungen damit gemacht. Zudem würde es gut zum Leitbild zum Fuss- und Veloverkehr passen, in dem festgehalten sei, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger sich sicher fühlen und rasch vorwärts kommen sollen. Die Vertretenden der Petentschaft fordern die Durchführung eines entsprechenden Pilotprojekts, um Erfahrungen zu sammeln und die Pro- und Contra-Punkte zu eruieren. Neben der Kreuzung an der Dornacherstrasse

gebe es auch andere Orte für so ein Pilotprojekt.

Der Projektleiter für Lichtsignalanlagen erläuterte, dass man in Basel bereits einige Massnahmen umsetze, um unnötiges Warten von Fussgängerinnen und Fussgängern an einer Ampel zu vermeiden und allen Menschen die Querung während der Grünphase zu ermöglichen. Dazu gehören unter anderem längere Grünphasen als die Schweizer Norm vorschreibt, sowie bedarfsgerechte Verlängerung der Grünphasen. Zudem gebe es neu an der Flughafenstrasse eine Pilotanlage mit einer automatischen Fussgängeranmeldung, das heisst, bereits wenn man auf die Lichtsignalanlage zugeht, wird man erkannt und dadurch wird schneller auf grün geschaltet.

Rumdum-Grün gäbe es in Basel schon seit 20 bis 30 Jahren. Zur Diagonalquerung sei 2013 ein Versuch geplant gewesen. Damals sein eine farbliche diagonale Markierung vorgesehen gewesen, jedoch keine diagonale Zebrastreifen. Das Bundesamt für Strassen habe damals keine Bewilligung für den Versuch gegeben, da eine Querung direkt neben einem markierten Zebrastreifen nicht erlaubt ist. Rechtlich wäre eine Diagonalquerung nur mit einem diagonal markierten Zebrastreifen möglich, was wiederum bei der Polizei auf Widerstand stosse. Diese befürchtet, dass bei Abschalten oder einem Ausfall der Ampel Sicherheitsprobleme entstehen könnten. Die Fussgängerinnen und Fussgänger hätten dann Vortritt, könnten aber nicht in alle vier Richtungen gleichzeitig schauen, ob wirklich kein Verkehr kommt.

Für die Diagonalquerung spreche die Erhöhung des Komforts und der Sicherheit, solange die Ampeln in Betrieb sind. Dagegen spreche höhere Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Einschränkung für andere Verkehrsteilnehmende.

Die Petitionskommission unterstützt das Anliegen der Petentschaft und ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, einen Test durchzuführen, um genau evaluieren zu können, was die Vor- und Nachteile sind, welche Probleme bestehen, wo es allenfalls Verbesserungen braucht. Klar ist, dass aus rechtlichen Gründen bei diesen Tests die Diagonalquerung als Zebrastreifen markiert werden müsste. Wir beantragen Ihnen mit 5 gegen 1 Stimme, die Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung und zur Durchführung des Tests zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt die Petition als erledigt erklären.

Ich war eigentlich neutral bezüglich dieser Frage. Dann habe ich den Bericht der Petitionskommission gelesen und habe erfahren, dass das gar nicht geht. Und trotzdem beantragt die Petitionskommission, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen. Das verstehe ich nicht. Ich habe meine Fraktion gefragt, und meine Fraktion meint, das brauche es nicht, wir müssten diesen Umweg nicht wählen, es geht leider nicht mehr, als bereits gemacht wurde. Und darum beantragen wir Ihnen Erledigterklärung.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Diese Petition ist ein typisches Bottom-up-Geschäft. Das hat sich hier niemand aus den Fingern gesogen, sondern es kommt auf direktestem Weg aus der Bevölkerung. Diese Petition ist etwas für die zu Fuss Gehenden. Schauen Sie sich doch um unter den Vorstössen, die wir im November behandeln. Wieder gibt es unzählige Ideen für Velofahrende, für Velofahrende und nochmals für Velofahrende. Und wer macht etwas für Fussgängerinnen und Fussgänger?

Ich finde es sehr nett, wenn man sich Sorgen macht, dass Fussgängerinnen und Fussgänger bei ausgeschalteten Ampeln gefährdet sind. Zu Fuss Gehende sind sowieso schon oft sehr aufmerksam, weil sie gefährdet sind, teilen sie doch immer mehr Trottoirs, Wanderwege, Bergwege, Flaniermeilen mit den Velofahrenden oder auch Automobilistinnen und Automobilisten, welche ab und wann parkieren, wo sie wollen. Zu Fuss Gehende müssen neu auch auf abbiegende Velofahrende aufpassen, mir selber ist es immer noch nicht ganz klar, an welchen Kreuzungen die Velofahrenden abbiegen dürfen und wo nicht. Ich habe nicht immer die Signalisation der anderen Verkehrsteilnehmenden im Griff.

An der Kreuzung Metzgerstrasse-St. Johannisring hat man vor langer Zeit erhoben, wie viele Menschen illegal diagonal gequert haben. Ein Bedürfnis liess sich ablesen, sagte man mir, trotzdem wurde die Diagonalquerung nicht erlaubt. Ich hörte eine Argumentation, Autofahrende würden einen diagonalen Fussgängerstreifen nicht kennen. Das zählt für uns nicht und ist schon fast witzig. Weiter hörte ich, dass eine diagonale Querung nur dann sicher sei, wenn zusätzlich eine Ampelanlage in Betrieb genommen würde. Das ist schon fast lächerlich, insbesondere wenn man beobachtet, dass viele zu Fuss Gehende bei Rot und wenig Verkehr die Strassen trotz allem überqueren.

Dieses Argument mit der Klärung der 50-Meter-Regelung ist sicherlich diskutierbar, vielleicht aber auch anders auslegbar? Bräuchte es hier nicht mal eine zeitgemässe Rechtsauslegung? Die Petentschaft plädiert wirklich für Versuchsprojekte in der ganzen Stadt, auch in anderen Quartieren. Wir sind der Meinung, dass man nicht immer nur ablehnen kann, sondern erhärten sollte, ob das, was in anderen Städten auch funktioniert - und dies teilweise auf riesigen Kreuzungen - nicht doch auch in unserer kleinen Stadt funktionieren müsste. Wichtig ist einfach, dass die erlaubte Diagonalquerung wirklich klar und deutlich mit einem diagonalen Fussgängerstreifen signalisiert wird.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie deshalb um Überweisung der Petition an den Regierungsrat und um den Start des Pilotprojekts in unserer Stadt.

Sasha Mazzotti (SP): Ich spreche für die SP und das Grüne Bündnis.

Als ich die Petition las, fand ich, diese müsse unbedingt überwiesen werden, da spreche nichts dagegen. Ich kenne dies schon aus diversen Städten im Ausland. Während des Hearings allerdings begann ich zu schwanken und war beeindruckt, auf welchem Weg sich die Entwicklung der Fussgängerfreundlichkeit befindet. Bedarfsgerechte Verlängerung der Fussgängergrünphase, die manuell beeinflussbaren Grünzeichenverlängerung an ausgewählten Standorten für Primarschule und Kindergarten, die Bevorzugung von Fussgängern und Fussgängerinnen bei Eintreffen von Tram und

Bus, die spezielle Ampelsteuerung während Schulwegzeiten und sogar eine automatische Fussgängerinnenanmeldung in der Flughafenstrasse und längere Grünzeiten als die Schweizer Norm.

Für diese und weitere Innovationen hat der Kanton ja die goldene Schuhbürste im Rahmen des Projektes GEHsund Städtevergleich Fussverkehr erhalten. Basel hat offenbar hier eine Vorreiterrolle. Die Präsidentin hat es gesagt, das Rundum-Grün und diagonales Überqueren wird in Basel immer wieder praktiziert, und dies seit Jahren. 2013 wurde ein Forschungsprojekt gestartet, doch der Bund machte nicht mit. Es gab dafür keine Bewilligung.

Warum wollen wir trotzdem überweisen? Der Kreuztabelle entnehme ich, dass wir eine Mehrheit sind. Es kam ein berechtigtes Anliegen aus der Bevölkerung. Verbotenerweise wird dort schon die diagonale Methode angewendet. Nun geht es darum, mit einem Pilotprojekt herauszufinden, was man machen kann, dass die legale Diagonalüberquerung möglich ist. Vielleicht kommt auch hier eine Basler Innovation, und der Kanton bekommt die Diamant Schuhbürste. Ich danke Ihnen für Überweisen der Petition.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich möchte nun kurz etwas klarstellen, ob das rechtlich möglich ist oder nicht. Es ist klar, dass die Diagonalquerung mit Zebrastrreifen rechtlich möglich ist. Rechtlich nicht möglich ist, wenn man sonst irgend eine Markierung zeichnet. Es gilt nur der offizielle Zebrastrreifen, bis zu 50 Meter neben dem Zebrastrreifen darf man nicht queren. Der Test wäre also möglich, wenn die Querung als Zebrastrreifen markiert wird.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition zur abschliessenden Behandlung dem Regierungsrat zu überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 8

60 NEIN

2 ENT

12 JA

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P416 (20.5242) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Motionen 1 - 7

[11.11.20 11:01:31]

1. Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule

[11.11.20 11:01:31, 20.5343.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5343 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es erstaunt mich, dass es niemand bestreiten will. Wir finden durchaus, dass sehr viel getan wird, um das Ziel zu erreichen. Es gibt eine Grenze, wen man integrieren kann. Das kann man auch nicht durch nochmaliges Zuschütten mit Geld und nochmalige Aufstockung des Stabs an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern korrigieren. Irgendwann müssen dann halt doch individuelle Lösungen gefunden werden. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Georg Mattmüller SP: Das Thema beschäftigt mich schon seit Jahren, schon bevor der Kanton Basel-Stadt dem schweizerischen Sonderpädagogikkonkordats beigetreten ist. Den Weg der integrativen Schule beschreitet der Kanton indessen seit gut 10 Jahren. Die zunehmende Anzahl an Schülerinnen und Schülern in der Volksschule aber auch die sich

dauernd verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind eine grosse Herausforderung für den Schulalltag. Dass der Bedarf an zusätzlicher Unterstützung steigt, anerkennt auch das Erziehungsdepartement und stärkt mit neun Stellen auf das Budget 2021 hin den Bereich der verstärkten Massnahmen.

Offensichtlich geht es nicht einfach nur um behinderte Kinder. Diese können in Settings wie Integrationsklassen, bimodale Klassen oder im Rahmen von Einzelintegration in der Regel gut integrativ geschult werden. Zunehmend belastend sind in der einen oder anderen Form psychosozial belastete Kinder, Kinder mit einem Autismusspektrumssyndrom oder Kinder mit einem IQ zwischen 70 und 80, die von der Invalidenversicherung nicht als behindert anerkannt werden. Bei all diesen Kindern ist die Beschulung eine grosse Herausforderung im Rahmen der Regelschule.

Aus diesem Grund müssen sich die Leistungen der Volksschule weiter ausdifferenzieren. Die Massnahmen sind auf verschiedenen Ebenen anzusetzen, einerseits um eine Weiterentwicklung der integrativen Schule zuzulassen, andererseits aber auch, um schnell und gezielt Entlastung in die Klassenzimmer zu bringen. Dadurch werden die Grundkompetenzen sowie die Lernerfolge aller Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert. Der Einsatz von sozialpädagogischen Massnahmen ist dabei genauso wichtig wie zusätzliche Fördermassnahmen und angepasste Raum- und/oder Klassengrössen.

Vieles wurde im Rahmen des gesetzlichen Auftrages für die integrative Schule bereits geleistet und vieles ist auch erreicht. Diese Bemühungen von vielen Lehrpersonen, die neuen Herausforderungen der Volksschule zu bewältigen, müssen aber nicht nur vom Erziehungsdepartement erkannt und anerkannt werden, sondern müssen auch durch das Parlament eine entsprechende Wertschätzung erfahren. Es geht darum, das System der integrativen Schule ausdifferenzieren und den Schulen, den Schülern und den Lehrpersonen die richtigen Instrumente und die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne ist auch der Vorstoss von Franziska Roth zu verstehen. Das Erziehungsdepartement soll genügend Raum, auch finanziellen Spielraum erhalten. Das Erziehungsdepartement möchte daher die Motion auch überwiesen haben. Ich bitte Sie daher im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Es wurde bereits gesagt, die integrative Schule ist in Basel seit längerem unterwegs, aber immer wieder gibt es Probleme, die so mit den Mitteln, die sie jetzt hat, nicht gelöst werden können. Die Motion von Franziska Roth zeigt eines ganz deutlich, nämlich, dass die integrative Schule Hilfe braucht, damit sie gut überleben kann. Vor allem braucht sie Hilfe, damit Schülerinnen und Schüler eine Schullaufbahn haben, in der sie ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können. Und zwar alle Kinder, ausnahmslos, die in die staatliche Schule gehen.

Die Umsetzung der integrativen Schulen braucht weitere Massnahmen, damit diese Kinder mitgenommen werden können. Mit der Überweisung der Motion von Martina Bernasconi als Anzug wurde eine Chance verpasst, mögliche Hilfestellung in Form von kleineren Klassen mit einem speziellen Angebot und einer ausgebauten heilpädagogischen Betreuung möglichst zeitnah einzurichten. Denn es bräuchte sie eben doch, die kleineren Schulklassen mit heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen. Ob diese nun als Kleinklassen oder als Integrationsklassen geführt werden, spielt letztlich keine Rolle. Aber es geht um die finanzielle Ausstattung.

Um dem Auftrag der Integration gerecht zu werden, bräuchte es kleinere Klassen und eine Entlastung der Lernsituation durch genügend qualifiziertes Personal. Und dies gilt nicht nur für die Schule, sondern auch in den Tagesstrukturen braucht es mehr Unterstützung für schwierige Situationen. Denn schwierige Kinder und Jugendliche werden in den Tagesstrukturen nicht plötzlich zu Engeln.

Einen ersten Schritt zur Unterstützung hat das Parlament im Februar 2019 beschlossen, nämlich die Liste der Förderangebote und das Angebot Einführungsklasse zu erweitern und es wurden auch entsprechend Gelder gesprochen. Bis jetzt gibt es aber auf dem Platz Basel noch keine einzige Einführungsklasse. Nicht, dass die Einführungsklassen von den Lehrpersonen nicht gewollt gewesen wären, aber die ungenügend vorhandenen Gelder für die übrigen Förderangebote und zusätzliche Einführungsklassen und das Festhalten am Konzept der integrativen Schule ohne Wenn und Aber haben dazu geführt, dass keine Einführungsklassen gebildet wurden. Die Schulleitungen seien angewiesen worden, andere Konzepte zu erstellen. Wie diese im Einzelnen aussehen, war bis jetzt nicht in Erfahrung zu bringen.

Umso wichtiger ist es, dass wir die vorliegende Motion als Motion überweisen. Sie zählt auf, was notwendig wäre, um den Auftrag, eine integrative Schule umzusetzen, auch wirklich zu leisten, einen Auftrag, den die Mehrheit der Lehrpersonen unterstützt aber auch festhält, dass es dringend mehr und andere Unterstützungsangebote braucht.

Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die knapp bildungsfähig sind und einer Regelklasse zugewiesen wurden, weil irgendwann der IQ-Grenzwert für den Erhalt von verstärkten Massnahmen verändert wurde. Oder für Schüler, selten auch Schülerinnen, die keinerlei Lernwillen aufbringen können, verhaltensauffällig oder sogar gewalttätig sind. Für solche Kinder und Jugendliche bräuchte es mehr und spezifischere Angebote und Einrichtungen, einerseits in der Schule und der Schule angeschlossen, aber auch externe Angebote, wo Schüler und Schülerinnen ihren Fähigkeiten entsprechend lernen können. Schulstandortbezogene Time-out-Lösungen aber auch Time-out-Lösungen ausserhalb des Schulangebotes, wie es das in Basel-Landschaft immer noch gibt und auch in Basel gegeben hat. Ich erinnere mich an das Projekt eines Heilpädagogen, der auf einem Bauernhof eine Schulklassen geführt hat. Wir brauchen weiterhin ein differenziertes und gut ausgebautes Angebot, damit die Integration in der Schule erfolgreich sein kann.

Deshalb unterstützt das Grüne Bündnis die Motion und bittet Sie, diese zu überweisen.

Martina Bernasconi (FDP): Als ich die Motion zur Unterschrift bekommen habe, habe ich gestaunt, weil Franziska Roth in der Tat eine war, die fast am vehementesten meine Motion bezüglich Kleinklassen bekämpft hat. Was ich hier las, war

inhaltlich eigentlich fast das Gleiche. Ich kann dieser Motion vollumfänglich zustimmen, ich finde, es ist immer noch nicht zum Besten mit der integrativen Schule. Ich stehe hinter der integrativen Schule, aber es müssen noch Dinge geändert werden. Diese Motion ist der richtige Weg dazu, und es hilft auch vor Ort, dass man mit der Mehrbelastung besser umgehen kann.

Ich bitte Sie im Namen der FDP, die Motion zu überweisen.

Sandra Bothe (fraktionslos): Die Grünliberalen gehen mit der Motionärin einig, dass weiter Handlungsbedarf besteht zur Verbesserung der Angebote für die Beschulung und Förderung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Wir werden deshalb die Motion überweisen.

Es braucht unbedingt flankierende Massnahmen, um die Qualität des Regelunterrichts zu sichern und von Störungen zu entlasten. Ein angespanntes Lernklima ist keine motivierende Grundlage für die Leistungsfortschritte der Schüler und Schülerinnen, und auch nicht für das soziale Miteinander. Ziel muss es sein, das angespannte Lehrklima in der Klasse zu entspannen. Dabei soll der Schwerpunkt der Förderung klar bei der Arbeit am Kind liegen. Dort braucht es Entlastung durch genügend qualifiziertes Fachpersonal, angepasste kleinere Klassengrössen und standortbezogene Lösungen, die dem Bedürfnis der Kinder aber auch der Lehrpersonen entsprechen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme meiner Motion. Ja, es gibt die Zunahme von Kindern, die einen besonderen Bedarf haben, die Schwierigkeiten haben. Warum das so ist, sei im Moment dahingestellt, das wäre eine andere sehr wichtige Frage, der wir nachgehen müssten und deren Grund wahrscheinlich im Frühbereich liegt. Wenn wir diese Kinder versuchen, einzeln zu integrieren, Einzelmassnahmen ergreifen, dann wird es teurer und der Verwaltungsaufwand würde viel grösser werden. Darum ist die Idee der integrativen Schule, bei der alle zusammen sind, der richtige Weg.

Ich gebe Martina Bernasconi recht, ich habe mich sehr gegen ihre Motion gewehrt mit den kleinen Klassen, weil aus dieser Motion nicht ersichtlich wurde, dass es Kleinklassen sein sollen, die aber mit anderen Angeboten funktionieren und weiterentwickelt werden. Darum bin ich froh, dass diese Motion nur als Anzug überwiesen wurde. Die vorliegende Motion zeigt ein grösseres Spektrum auf, und ich sehe sie als Ergänzung zum überwiesenen Anzug von Martina Bernasconi. Ich bin froh, wenn die Motion überwiesen wird, weil sie die Handlungsmöglichkeiten des ED, die integrative Schule weiterzuentwickeln und auf die Probleme, die die Kinder und Lehrpersonen haben, einzugehen, erhöht. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 9

9 NEIN

5 ENT

73 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5343 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021

[11.11.20 11:15:32, 20.5344.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5344 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jérôme Thiriet (GB): Das Grüne Bündnis ist gegenüber dem Ansinnen grundsätzlich sehr wohlwollend, weil wir das Gefühl haben, dass die Marktfahrer und Schausteller, gemeinsam mit den Taxifahrern, am meisten durch die Maschen fallen bezüglich finanzieller Hilfeleistungen. Man muss unbedingt für diese Branche etwas tun. Was uns allerdings etwas stört und was wir als ungerecht empfinden ist, dass sie auf die Herbstmesse 2021 abzielt. Wir wissen nicht, ob sie stattfindet oder in einem kleineren Umfang. Die Schausteller und Marktfahrer, die einen Standplatz erhalten, sind eigentlich schon bevorzugt. Wenn ich Schausteller wäre und sehen würde, dass jemand ausgewählt wird und ihm die Fixkosten sogar noch erlassen werden, und ich kann von dieser Regelung nicht profitieren, dann fände ich das sehr ungerecht.

Dieser Punkt stört uns, und wir finden, dass ein anderer Weg gefunden werden muss, um dieser Branche zu helfen. Denn wenn erst im Herbst 2021 etwas kommt, ist es zu spät. Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Michela Seggiani (SP): Die Fraktion der SP stimmt dieser Motion zu und ist für Erstüberweisung an die Regierung. Unterstützungsmassnahmen kantonal für Schausteller und Marktfahrer zu prüfen und eine Gebührentlastung für die Messe 2021 in Erwägung zu ziehen, macht durchaus Sinn. Wir sind nicht grundsätzlich einfach dafür, Gebühren zu erlassen oder für die wenigen Schaustellenden, die einen Platz erhalten, Reduktionen zu gewähren. Aber wir sind unbedingt dafür, dass Markthändler und Schausteller genauso wie alle anderen Betroffenen der Coronakrise nicht vergessen gehen. Lokale Massnahmen, das hat die kürzeste Vergangenheit in Basel bereits gezeigt, greifen nicht nur, sondern sind relativ schnell umsetzbar und können gut in Ergänzung zu nationalen Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden. Wir können nicht erwarten, dass es jetzt keine Herbstmesse gibt, es nächstes Jahr vielleicht eine gibt in anderer Form, und dann in zwei Jahren wieder eine Herbstmesse stattfinden kann und alle Markthändler und -händlerinnen mit ihren Ständen und Angeboten wieder auftauchen. Viele dieser Angebote, die wir letztes Jahr noch geniessen konnten, werden dann nämlich nicht mehr existieren. Und deshalb müssen wir jetzt beim Kulturgut Herbstmesse reagieren. Die Branche muss unterstützt werden, wie, das gilt es abzuklären. Aber diese Chance, zu prüfen, wie Gebührenerlasse oder Ermässigungen möglich wären, können wir mit der Überweisung dieser Motion erreichen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich gehe mit der Motionärin sehr einig, dass die Marktfahrer und Marktfahrerinnen in einer sehr schwierigen Situation sind. Wir sind im engen Austausch mit ihnen, und sie können an verschiedenen Massnahmen teilnehmen, von Bund und Kanton. Wir wären auch bereit, weiter darüber zu diskutieren und zu überlegen, was wir noch tun können. Aber diese Motion bildet nicht die Grundlage dazu.

2020 geht als äusserst schwieriges Messejahr in die Geschichte ein, und es ist offensichtlich, dass uns die Pandemie auch im 2021 bei der Durchführung von Grossveranstaltungen weiter beschäftigen wird. Höchste Priorität wird dabei sein, sichere Anlässe zu organisieren. Was dies für die Messen und Märkte in Basel im nächsten Jahr bedeutet, ist noch nicht absehbar. Es wäre daher verfrüht, bereits heute über die Höhe von einzelnen Standgebühren im Oktober 2021 entscheiden zu wollen, wie dies die Motion verlangt. Abgesehen davon würde ein solcher Gebührenerlass bei der Herbstmesse 2021 zu grossen Ungleichbehandlungen für alle anderen Markthändlerinnen und Markthändler sowie Geschäfte bedeuten, die an einer der vielen Messen oder Märkte in Basel teilnehmen und Gebühren zahlen.

Ein Gebührenerlass ausschliesslich für die teilnehmenden Geschäfte der Herbstmesse im Jahr 2021 würde ein grosses Ungleichgewicht in der Branche schaffen. Denn in jedem Jahr gibt es neben den rund 500 Zusagen für eine Teilnahme bei der normalen Grösse der Herbstmesse auch die gleiche Anzahl an Absagen. Allen diesen nicht berücksichtigten Markthändlerinnen, Schaustellern sowie Betreiberinnen und Betreibern von Spiel- und Verpflegungsstätten wäre mit einem solchen Gebührenerlass in keiner Weise geholfen, im Gegenteil, sie würden dies als sehr ungerecht empfinden.

Der Regierungsrat erachtet einen Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 daher weder als angemessene noch als vertretbare Massnahme. Vielmehr setzt der Regierungsrat darauf, möglichst viele Messen und Märkte durchführen zu können oder Alternativen anzubieten. Der Regierungsrat möchte aus diesen Gründen die Motion nicht entgegennehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich kann das Votum von Michaela Seggiani eins zu eins übernehmen. Sie hat mir vollends aus dem Herzen gesprochen. Ich bin von der Kleingeistigkeit unserer Regierung überrascht. Weil wir nicht allen helfen können, wollen wir Einzelnen nicht helfen. Das ist in etwa die Botschaft von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann. Das ist zwar in der Sache in Bezug auf die Herbstmesse 2021 richtig, löst aber das Problem für die Marktfahrerinnen und Marktfahrer nicht. Michaela Seggiani hat es bereits gesagt, wenn wir heute nicht schauen, dass wir den Marktfahrerinnen und Marktfahrern helfen, dann kann ich Ihnen versichern, dann gibt es keine Herbstmesse 2022 mehr, selbst wenn sie möglich wäre, weil es dann schlicht und ergreifend keine Betriebe mehr gibt, die überhaupt einen Marktstand hinstellen können.

Die Marktfahrer stehen nicht nur mit dem Rücken zu Wand, sie sind bereits in der Wand drin. Ihnen geht es schlecht. Sie haben von den ganzen Unterstützungsmassnahmen nicht so viel erhalten wie andere Branchen. Marktfahrende und selbständige Taxiunternehmer sind wahrscheinlich aktuell die am meisten von der Krise Betroffenen.

Der Kanton Basel-Stadt sollte ein gewisses Signal aussenden, gerade wenn man sieht, dass wir einen so traditionellen Anlass wie die Herbstmesse haben. Wir haben gerade vorher eine Medienmitteilung des Kantons gesehen, es wurden weitere Gelder gesprochen für Kulturschaffende. Das ist gut und recht, ich möchte hier keinen Verteilungskampf beginnen, aber ich glaube schon, dass gerade auch unsere Stadt eine besondere Verantwortung gegenüber Marktfahrerinnen und Marktfahrern hat.

Ich bestreite nicht, dass der Kanton Basel-Stadt in sehr gutem Einvernehmen ist mit den Marktfahrenden, das ist unbestritten, aber es geht ihnen sehr schlecht. Diese Branche sollte man jetzt mit einem Signal aus dem Grossen Rat und auch seitens des Regierungsrats motivieren, dranzubleiben. Es gibt viele Existenzen, die auf dem Spiel stehen, Leute, die gerade die Herbstmesse immer für ihr Jahreseinkommen mitkalkuliert haben, bei denen sie einen grossen Teil der Einnahmen ausmacht. Wenn ein Jahr ausfällt, dann können sie das weitaus weniger gut bewältigen wie andere Branchen.

Es ist richtig, es kämen nur die in den Genuss eines Gebührenerlasses, die auch einen Stand haben. Aber wir fordern mit diesem Vorstoss generell weitergehende Unterstützungsmassnahmen. Es geht nun um eine Erstüberweisung, es soll ein Appell sein an den Regierungsrat, für diese spezifische Branche noch einmal eine Lösung zu finden. Generell finden wir, dass Allmendgebühren, Anschlussgebühren für alle, nicht nur für Herbstmessebetreibende, angesichts der aktuellen Situation möglichst tief gehalten werden müssen. Das Argument von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ist auch deshalb nicht ganz schlüssig, weil man auch der Gastroszene bei den Gebühren entgegenkommt. Nicht alle Gastrobetriebe haben die Möglichkeit, Allmend zu benützen. Da ist wieder die Frage, ob wir niemandem oder wenigstens

denen helfen wollen, denen man helfen kann. Es wäre sinnvoll, wenn wir dieser Branche in diesem Bereich auch tatsächlich helfen würden.

Die verschiedenen Ideen des Präsidialdepartements auch für Angebote durch das Jahr hindurch, das unterstützen wir sehr, wir finden es gut, dass gerade auch angesichts des Jubiläumsjahrs der Herbstmesse sehr viel getan wird. Wir wünschen uns, dass diese Ideen weiterentwickelt werden, dass die Marktfahrenden eingebunden sind. Diese Motion ist eine gute Ergänzung zu den bereits getroffenen Massnahmen des PD in diesem Bereich und soll für die Erstüberweisung eine grundsätzliche Auslegeordnung in diesem Bereich ermöglichen. Wir bitten Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Jürg Stöcklin (GB): Sind Sie sich bewusst, dass die Härtefallregelung, die wir alle gemeinsam verlangt haben, für alle Marktfahrenden offen steht, und sind Sie sich bewusst, dass es in dieser Motion ausschliesslich um den Gebührenerlass und um nichts anderes geht?

Joël Thüring (SVP): Nein, das stimmt nicht. In der Motion steht, dass die Motionärin erwartet, dass umgehend mit der Branche das Gespräch für allfällige Abfederungs- und Unterstützungsmassnahmen gesucht wird. Es ist also auch ein Appell mit dieser Motion verbunden.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte die erste Frage von Jürg Stöcklin noch einmal stellen.

Joël Thüring (SVP): Ja, das ist mir bewusst. Ich glaube trotzdem, dass uns die Branche mitteilt und berichtet, dass das zu wenig ist, um sie am Leben zu erhalten. Diese Branche ist sehr stark betroffen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 10

16 NEIN

2 ENT

66 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5344 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion

[11.11.20 11:30:28, 20.5351.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5351 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Als ich diese Motion las, musste ich staunen. Hier soll tatsächlich der Bevölkerung von Amtes wegen Freiwilligkeit nahegelegt werden. Konkret, der Regierungsrat soll beauftragt werden, eine Informationskampagne zur freiwilligen CO2-Reduktion durchzuführen. Um die Chancen für eine Überweisung zu erhöhen, hängt man das ganze an Corona resp. dem Lockdown auf.

Wir müssen und dürfen uns schon fragen, wieso die Klimabewegung noch weitere staatliche Reklame brauchen soll. Wenn es tatsächlich so dringend ist, dann spricht die Sache für sich selbst. Und auch die Klimabewegung spricht für sich selbst, sie macht das ja schon sehr grossflächig, stark und mächtig. Bis im Frühjahr wurden wir mit Klimaaufrufen bombardiert, und auch die Politik sorgt sich eifrig um das Thema. Geben Sie im Suchfeld der Grossratsseite das Wort Klima ein, das Resultat sind 51 Geschäfte, 983 Dokumente, ein Gremium, 28 Webseiten, 550 Dateien. Die Motionäre haben sich anscheinend nicht Gedanken darüber gemacht, ob nicht einmal des Guten zu viel sein könnte und eine weitere Kampagne nicht einen Überdross in der Bevölkerung auslösen kann. In meinem privaten Umfeld höre ich vermehrt Stimmen, die nicht verstehen, was das soll, sie hören nur noch Corona und Klima.

Offensichtlich reicht das noch nicht. Die Verwaltung soll weiterbeschäftigt werden. Interessanterweise wird nur gerade die Kampagne gefordert. Wichtige Punkte wie zum Beispiel Erfolgskriterien werden nicht angegeben. Wichtig ist einfach Aktionitis. Gerade im Thema CO2-Reduktion besteht nun wirklich kein weiterer Bedarf an staatlicher Aufklärung. Die Klimabewegung macht das selbst, und zwar nicht in knappem Masse. Sie macht es auch nicht schlecht. Die Bevölkerung wird wahrlich schon zur Genüge mit entsprechenden Informationen und Verhaltensregeln zugedeckt.

Lassen wir doch die Sache für sich selbst sprechen, geben wir der Zivilgesellschaft die Möglichkeit, dass sie sich dieser Sache selbst annimmt, sie macht das schon, sie macht das sehr gut. Wir sehen seitens der SVP keinen Bedarf für weiteren staatlichen Aktivismus mit Informationskampagnen. Die Informationen sind alle da. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion wegen Unnötigkeit nicht zu überweisen.

Daniel Sägesser (SP): Ich darf für die Fraktion der SP sprechen. Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, werden wir die Motion unterstützen, obwohl sie für uns etwas mager daherkommt. Viele der klimatisch positiven Effekte während der Coronakrise wurden schliesslich vor allem durch verbotbedingten Verzicht erzielt. In einem solchen Vorstoss dürfte deshalb das Thema Suffizienz eigentlich nicht fehlen. Aber wenn Bürgerliche beginnen, sich darüber Gedanken zu machen, dass wir weniger fliegen sollten, dann wäre es ja geradezu beschämend, wenn ausgerechnet die SP diesen in Gang gesetzten Denkprozess nicht zumindest mit einer Erstüberweisung würdigen würde.

Olivier Battaglia (LDP): Die Motion will nicht einfach nur etwas produzieren, sondern sie möchte durch Wissen die Freiwilligkeit fördern. Alle reden über den Umweltschutz, aber wissen wir wirklich, welche Möglichkeiten den verschiedenen Teilnehmenden zur Verfügung stehen? Mein Arbeitgeber kennt bei den Leitsätzen der Nachhaltigkeit die Devise "Taten statt Worte". Bis heute sind knapp 400 Tagen umgesetzt worden.

Mit dieser Motion möchten wir eigentlich nur Informationen den einzelnen Zielgruppen zur Verfügung stellen, damit diese sich entscheiden können, inwiefern sie sich für den Umweltschutz einsetzen möchten und welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen. Und da gibt es sehr viele Möglichkeiten, die uns zum Teil nicht so bewusst sind. Wenn man die einzelnen Personen betrachtet, Familien, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Vermieter, Mieter, Gewerbetreibende, Schulen usw., sieht man, dass es alles unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen sind. Den Schulen könnte man empfehlen, Umweltschutzpapier zu verwenden. Es gibt Energiesparkonten für Internet. Themen wie Abfalltrennung können ebenfalls angesprochen werden, oder die Problematik des Food Waste in den Kantinen. Man kann Päditaxis einsetzen, dass die Kinder zu Fuss zur Schule gehen und nicht mit den SUV vor die Türen gefahren werden. Pausenbrötchen sind ein Thema, es gibt andere Möglichkeiten, als sie in Zellophan zu verpacken. Und es geht auch darum, dass man diese Möglichkeiten empfängergerecht aufzeigt.

Ein Thema, das für uns immer wieder vorkommt, ist das Thema Lebensmittel. Ich weiss nicht, ob Sie die Applikation To Good To Go kennen, die versucht, Lebensmittel vor dem Ablauf weiterzuverwenden, Foodsharing im Gundeldingerfeld. Das sind Dinge, die man durchaus im privaten Umfeld einsetzen kann. Mein Schwiegervater hat seine ganzen Elektrogeräte auf Effizienz überprüft und musste feststellen, dass er durch den Wechsel auf LED-Lampen einiges einsparen konnte.

Es sind kleine Schritte, aber es sind effektive Taten, die man unternimmt. Bei Hausbesitzern gibt es den gebäudeenergetischen Ausweis der Kantone. Bis jetzt wurden 1339 GEAK im Kanton Basel-Stadt erstellt. Das sind prozentual rund 5% der Einfamilienhäuser und rund 10% der Mehrfamilienhäuser, die heute energetisch analysiert worden sind. Bei entsprechender Sanierung gibt es einen Rückerstattungsbetrag. Ein Bekannter von mir treibt es weit, er geht jeden Morgen kalt duschen. Es gibt sehr viele Dinge, die wir als Unternehmen, als Arbeitgeber fördern können. Die Dienstreisen per Bahn, Fahrgemeinschaften, Dienstfahrräder anbieten, plastikfrei einkaufen, Coffee to go-Becher verschenken. Man kann umweltbewusst googlen. Es gibt eine Suchmaschine, Ecosia, die die Gewinne verwendet um Bäume zu pflanzen und das ganze Rechenzentrum wird ökologisch betrieben.

Wir möchten Anregungen an die verschiedenen Ansprechgruppen weitergeben, damit diese sich aus dem ganzen Potpurri etwas aussuchen und in die Tat umsetzen können. Ich hoffe, dass ich auch die SVP etwas überzeugt habe.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben sehr viele Aktionen aufgezählt, die bereits stattfinden, die also nicht Geheimnis des Staats sind. Warum soll der Staat diese Aktionen noch einmal veröffentlichen, wenn sie bereits in der Bevölkerung bekannt sind?

Olivier Battaglia (LDP): Wissen wirklich alle, dass diese Möglichkeiten bestehen?

Schluss der 35. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 11. November 2020, 14:00 Uhr

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 11

7 NEIN

1 ENT

63 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5351 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Neue Interpellationen.

[11.11.20 14:02:50]

Interpellation Nr. 122 Pascal Messerli betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft

[11.11.20 14:02:50, JSD, 20.5394, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte nur festhalten, dass ich mit der Arbeit des Regierungsrats in diesem Bereich sehr zufrieden bin, ich bin auch zufrieden, dass das letzte Mal so einstimmig die Gelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft gesprochen wurden. Auf kantonaler Ebene hat man das Problem tatsächlich erkannt. Angesichts der Aktualität dieser Thematik muss man auch nicht weiter diskutieren.

Ich bin nicht ganz zufrieden damit, was der Bund hier macht. Er liefert maximal Fr. 500'000 für sämtliche Minderheiten, die bedroht sind. Das ist ein absoluter Affront. Ich bin der Meinung, dass auch der Bund seinen sicherheitspolitischen Aufgaben nachkommen sollte, und deshalb ersuche ich den Regierungsrat, sich für diesen kooperativen Föderalismus einzusetzen. Das zweite Thema ist der Zionistenkongress. Es soll eine würdige Jubiläumsfeier geben und günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir haben das auf einem Podium aller Fraktionspräsidenten diskutiert im Rahmen des Wahlkampfs. Es gab dort grosse Einigkeit, dass man einen würdigen Rahmen geben muss.

Dementsprechend habe ich diese Interpellation eingereicht, nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem Regierungsrat oder weil wir etwas im Grossen Rat nicht gepasst hat, sondern weil ich wirklich unzufrieden bin, wie der Bund seine sicherheitspolitische Verantwortung wahrnimmt.

Interpellation Nr. 123 Christophe Haller betreffend genügend Grippeimpfstoff

[11.11.20 14:04:57, GD, 20.5396, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte diese Interpellation im Rahmen des Regierungsrats wie folgt:
Zu Frage 1: Dieses Jahr besteht eine deutlich höhere Nachfrage nach der Grippeimpfung als in den Vorjahren. Deshalb hat der Bund, der für die Vereinbarung von Impfstoffverträgen zuständig ist, aufgrund des absehbar erhöhten Bedarfs nach Grippeimpfstoff die Lieferung von mehreren 100'000 zusätzlichen Impfstoffdosen für den Schweizer Markt vereinbart. Im Kanton Basel-Stadt gibt es zum jetzigen Zeitpunkt zwar Apotheken und Arztpraxen, die aufgrund der erhöhten Nachfrage aktuell über keine Grippeimpfdosen mehr verfügen und auf die Lieferung des Bundes warten. Es haben aber

auch in Basel-Stadt einige Apotheken ausreichend Impfstoff an Lager, um ihre Kundschaft zu impfen.

Zu Frage 2: Die Bestellung von Grippeimpfdosen liegt in der Berufspflicht der Grundversorgerinnen und Grundversorger, also der Arztpraxen und Apotheken. Ein kantonales Pflichtlager besteht nicht. Der Bund ist aktuell daran, weitere Grippeimpfdosen in genügender Anzahl für den Schweizer Markt zu beschaffen. Im Vergleich zu anderen Jahren sind aber gewisse Verzögerungen und Lieferengpässe aufgrund der aktuellen Situation gemeldet worden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass dieses Jahr in der Schweiz und in ganz Europa viel mehr Dosen vertrieben werden. Das Bundesamt für Gesundheit hat aber angekündigt, dass bis Ende November weitere grosse Lieferungen in der Schweiz zur Verteilung kommen werden. Da die Grippewelle erfahrungsgemäss jeweils erst Anfang Jahr anrollt, sollte eine Impfung im Dezember noch früh genug sein und allen Personen, denen eine Grippeimpfung empfohlen wird oder die eine Grippeimpfung wünschen, sollte dies rechtzeitig ermöglicht werden können. Auf die Beschaffung von Impfstoff durch den Bund kann der Kanton leider keinen direkten Einfluss nehmen. Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt ist aber in ständigem Kontakt mit den Bundesstellen und beobachtet die Versorgungslage. Die Grippeimpfkampagne im Kanton Basel-Stadt läuft analog zu den letzten Jahren über die Arztpraxen und Apotheken und kann trotz der erwähnten Lieferengpässe durchgeführt werden.

Christophe Haller (FDP): Ich möchte dem Regierungsrat danken für seine Antwort. Ich habe es genossen, ein etwas eidgenössisches Thema einem Gesundheitspolitiker, der etwas eidgenössischen Einfluss hat, zu unterbreiten und ihn auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Er hat es aufgenommen. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5396 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 124 Roland Lindner betreffend Gebühren - "Abzocke" Kantonspolizei

[11.11.20 14:08:23, JSD, 20.5397, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Die Pflicht, sich einer verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung zu unterziehen, besteht für Seniorinnen und Senioren ab dem 75. Geburtstag. Die Kontrolle fällt alle zwei Jahre an. Ergibt die Kontrolle, dass die Fahrtauglichkeit nicht mehr gegeben ist oder in Zweifel gezogen werden muss, wird ein Administrativmassnahmeverfahren eingeleitet.

Die betroffene Person erhält im Rahmen des rechtlichen Gehörs die Gelegenheit, sich zur Sache und der in Aussicht gestellten Massnahmen zu äussern. Zusammen mit dem rechtlichen Gehör verschickt die Kantonspolizei Basel-Stadt auch ein Formular, mit dem die betroffene Person freiwillig auf den Führerausweis verzichten kann. Wird diese Möglichkeit in Anspruch genommen, erfolgt ein Sicherungsentzug des Führerausweises, die entsprechende Verfügung geht kostenlos. Analog handhabt die Kantonspolizei Fälle, bei denen ein Sicherungsentzug aufgrund von Krankheit oder Gebrechen ergeht. Trifft die betroffene Person also keine Schuld am Fehlen der Fahrtüchtigkeit und hat sich kein Vorfall im Strassenverkehr ereignet, so wird grundsätzlich auf die Erhebung von Verfahrenskosten verzichtet.

Anders verhält es sich indessen, wenn sich ein Vorfall im Strassenverkehr ereignet hat, der auf den Mangel der Fahrtauglichkeit zurückzuführen ist. In diesem Fall ist das Verfahren grundsätzlich kostenpflichtig, selbst wenn die Person im Lauf des Verfahrens freiwillig auf den Führerausweis verzichten sollte. Die geschilderte Praxis gilt seit dem 1. Januar 2020, zuvor wurde in Einzelfällen auch ohne Verschulden der betroffenen Person eine Verwaltungsgebühr in reduzierter Höhe von Fr. 150 erhoben.

Roland Lindner (SVP): Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Wie auch immer man sie interpretiert, kann man zusammenfassend festhalten, dass es sich um eine Altersdiskriminierung handelt. Diese gibt es nur in der Schweiz. Das geht gegen Autofahrende insgesamt. Ausserdem hat man festgestellt, dass die älteren Personen auch ein dankbares Publikum für Gebühren sind. Ich sehe gewisse positive Punkte, aber ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5397 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 125 Heinrich Ueberwasser betreffend FC Basel und die Corona-Krise: Wie kann und soll der Kanton Basel-Stadt den FC Basel in der Corona-Krise über Wasser halten - ohne dabei à-fonds-perdu-Beträge auszusahlen?

[11.11.20 14:11:25, ED, 20.5410, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Seit meiner Interpellation hat sich die Lage wieder etwas geändert. Der Bundesrat handelt, der FC Basel schreibt Gewinn, was also ist an dieser Interpellation noch aktuell? Es ist die Kernfrage. Was würde es den Kanton Basel-Stadt kosten, wenn es den FC Basel nicht mehr geben würde, wenn es die Synergien mit dem FC Basel nicht mehr geben würde? Sie haben je nach Platzierung ein erstklassiges Standortmarketing, sie haben eine erstklassige Jugend- und Talentförderung im Sport. Der FC Basel schafft eine erstklassige Integrationsarbeit. Im Stadion gibt es einen Generationentreffpunkt, nicht irgendeinen, sondern den grössten. Und diesen gibt es im Moment nicht mehr. Die Leute sitzen jetzt vor dem Fernseher und sind nicht mehr zusammen unterwegs. Deshalb bin ich gespannt auf die Beantwortung der Fragen, denn wenn wir Pech haben, kommen wir doch wieder in eine Situation, in der alle diese Fragen aktuell sind. Gouverner c'est prévoir - das gilt auch im Fussball.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation wie folgt.

Der Regierungsrat anerkennt, dass der FC Basel für die Stadt Basel, den Kanton Basel-Stadt und für die ganze Region, und aufgrund seiner internationalen Erfolge auch für den Schweizer Fussball eine herausragende Stellung eingenommen hat. Der Regierungsrat ist deshalb selbstverständlich daran interessiert, dass der FCB auch weiterhin fussballerische Topleistungen erbringen kann.

Zu Frage 1a: Internationale Topspiele mit dem FCB bringen bei Heimspielen zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer nach Basel. Auch die Übertragungen im Fernsehen setzen die Stadt Basel in ein gutes Licht.

Zu Frage 1b: Spitzensport und sportliche Erfolge gelten generell als Treiber für sportliche Aktivitäten, insbesondere bei Kindern aber auch bei Erwachsenen. Sie animieren Kinder und Jugendliche, selbst aktiv zu werden. Dies zeigen auch die bekannten und sehr beliebten FCB-Kids Camps, die unter dem Motto "Trainiere wie deine Idole" stehen, und an denen Kinder auch Spielern der ersten Mannschaft begegnen können.

Zu Fragen 1c und 1f: Fussball ist generell integrativ tätig. Fussballvereine integrieren ganz selbstverständlich Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen. Dieses Engagement hat Tradition und widerspiegelt sich nicht nur bei den Spielern des FCB, sondern auch bei der vielfältig zusammengesetzten und erfolgreichen Schweizer Nationalmannschaft. Gleiches gilt für die FCB Frauen, sie sind aktuell in der Womens Superleague sehr erfolgreich und nehmen einen Spitzenplatz ein.

Zu Frage 1d: Die Liste der Spieler, die beim FCB zu ersten internationalen Einsätzen gekommen sind und heute in allen grossen Fussballleaguens im Einsatz stehen, ist umfangreich und lang. Der Erfolg all dieser Spieler zeigt die Bedeutung.

Zu Frage 1e: Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass der FCB als Sportverein Sport treibt und zu sportlichen Leistungen inspiriert. In Basel gibt es andere Institutionen, die eine internationale Ausstrahlung im Kulturbereich haben, seien es Theater oder Museen. Sport und Kultur bleiben aber zwei unterschiedliche Felder.

Zu Frage 1g: Die Fanbewegung ist für den Verein aber auch für die Stadt Basel sehr wichtig. Dies zeigt sich auch darin, dass der Kanton Basel-Stadt den Trägerverein Fanarbeit Basel seit 2003 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem FC Basel finanziell mit einem Staatsbeitrag unterstützt.

Zu Frage 1h: Stadt und Region haben sich immer an den Erfolgen des FCB gefreut, dass war vor der "Ära Düggin Benthous" bereits so, und das hat sich auch danach fortgesetzt.

Zu Frage 1i: Ein erfolgreicher FCB hat anerkanntermassen eine wirtschaftliche Bedeutung, allein dadurch, dass für den Erfolg viele Mitarbeitende auf und neben dem Rasenfeld arbeiten und das Spielen mit vielen Besuchenden Wertschöpfung in der Region generieren.

Zu Frage 1j: Weder der emotionale Wert noch die wirtschaftliche Bedeutung lassen sich in Zahlen abbilden. Derartige Messungen sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Zu Frage 2: Alle professionellen Fussball- und Eishockeyclubs befinden sich aktuell in einer sehr schwierigen Lage, weil die Zuschauereinnahmen wegbrechen. Deshalb hat der Bundesrat für diese Vereine auch ein Spezialpaket bereitgestellt und am 4. November 2020 eine entsprechende Verordnung verabschiedet. Der Bundesrat ist mit den Verbänden im Gespräch und prüft, ob der Bund neben den Darlehen neu auch A-fonds-perdu-Beiträge gewähren soll. Es handelt sich klar um eine nationale Frage. Deshalb ist es richtig, dass der Bund hier die Führung übernimmt und gemeinsam mit den Verbänden nach Lösungen sucht.

Zu Frage 3: Dem FCB als Arbeitgeber stehen wie allen anderen Arbeitgebenden die Wirtschaftshilfen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO zur Verfügung, seien es Kredite, Darlehen oder Kurzarbeitsentschädigungen. Zusätzlich hat der Bundesrat ein Massnahmepaket für Profivereine beschlossen. Diese Massnahmen sollen ein Überleben des Profifussballs in der ganzen Schweiz und damit auch in Basel ermöglichen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, nur teilweise, weil Sie es für zu

selbstverständlich nehmen. Es ist nicht einfach so, dass ein Fussballverein immer Integrationsarbeit, immer Gleichstellungsarbeit, immer diese Begegnungsmöglichkeiten schafft, sondern das ist das Ergebnis von einem speziellen Effort, den ich gerne abgebildet gesehen hätte in einer Plausibilisierung, was das entsprechend wert ist. Das haben Sie nicht gemacht, sondern Sie sind in Allgemeinplätzen steckengeblieben. Trotzdem, der Ansatz und die Wertschätzung sind da, und ich hoffe sehr, dass wir das noch vertiefen können.

Selbstverständlich bin ich der Meinung, dass Sport etwas mit Kultur zu tun hat, weil die beiden Felder durchaus zusammenhängen. Das hat nicht nur mit der Fankultur zu tun, sondern das ist ein gesellschaftliches Phänomen. Insofern lade ich Sie ein, Ihren Horizont zu erweitern und dem Fussball etwas offener entgegenzutreten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5410 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 126 Thomas Widmer-Huber betreffend Aufbau dezentraler Corona-Testmöglichkeiten in Basel, Riehen und Bettingen

[11.11.20 14:19:22, GD, 20.5411, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Testungen auf das neue Coronavirus werden im Kanton Basel-Stadt in der Regel ohne Voranmeldung im Test- und Triagezentrum des Universitätsspitals Basel angeboten. Bei Kindern werden Testungen auf das neue Virus im Universitätskinderspital beider Basel UKBB durchgeführt. Hierfür wird meist eine Überweisung von der Kinderärztin oder dem Kinderarzt benötigt. Neben dem Test- und Triagezentrum des USB bieten auch weitere Arztpraxen und Institutionen die Möglichkeit zur Vornahme von Coronaabstrichen an. Eine nicht abschliessende aber laufend angepasste Liste findet sich im Internet unter der Hauptseite coronavirus.bs.ch. Zusätzlich bieten zahlreiche Hausärztinnen und Hausärzte eine Testung für ihre eigenen Patientinnen und Patienten an. Es gibt dazu noch private Labors, welche nicht nur die Tests auswerten, sondern ebenfalls Abstriche durchführen. Und schliesslich ist auch zu erwähnen, dass mobile Anbieter, etwas die mobilen Ärztinnen und Ärzte und weitere private Anbieter, den Coronaabstrich vornehmen.

Zu Frage 2: Zur Frage, wo man sich testen lassen kann, wird auf die Ausführungen zur ersten Frage verwiesen. Zudem ist seit dem 2. November der Einsatz von Schnelltests vom Bundesamt für Gesundheit zugelassen. Die so genannten Antigentests werden in den kommenden Wochen stufenweise eingeführt und zur Vornahme von Schnelltests sind auch die Apothekerinnen und Apotheker zugelassen, sobald sie die Schulung zur Vornahme von Abstrichen absolviert haben. Die Tests stehen generell allen Personen unabhängig vom Wohnsitz zur Verfügung und alle oben genannten Praxen und Institutionen bieten Coronaabstriche sowohl für symptomatische wie auch für asymptomatische Personen an. Angehörige von Blaulichtorganisationen wie auch Gesundheitsfachpersonen haben zudem die Möglichkeit einer Fast Track-Testung im Unispital. Hier werden allfällige Wartezeiten verkürzt, um beispielsweise die Betreuungssicherheit in den betroffenen Gesundheitsinstitutionen zu gewährleisten. Seit dem 14. Juni übernimmt der Bund die Testkosten bei symptomatischen Personen sowie bei unter Quarantäne stehenden Kontaktpersonen. Zur Kontrolle der Ausbreitung der Pandemie übernimmt der Bund seit dem 2. November zusätzlich auch die Kosten der Antigenanalysen.

Zu Frage 3: Die Testkapazitäten und Angebote im Kanton Basel-Stadt werden laufend erweitert und bereits in den vergangenen Monaten den Fallzahlen und Testanfragen angepasst. Generell spielen bei der Berechnung der Kapazitäten folgende Faktoren eine Rolle: Die Verfügbarkeit des Testmaterials, die Durchführung des Tests sowie die Durchführung der Analyse im Labor. Zur Verfügbarkeit kann festgehalten werden, dass in Basel-Stadt aktuell kein Materialengpass für Testsets besteht. Was die Durchführung des Abstrichs betrifft hat das USB Kapazitäten von bis zu 1'500 Testungen pro Tag. Aufgrund von Personalengpässen können zur Zeit rund 500 Testungen pro Tag durchgeführt werden. Es wird nach personellen Lösungen gesucht, etwa auch mit einem Einsatz von Personal des Zivilschutzes. Schliesslich bieten private Labors weitere grosse Kapazitäten zur Durchführung der Testanalysen an, entsprechend deckt das flexible Testangebot die Nachfrage zur Zeit in ausreichendem Mass.

Zu Frage 4: Im Kanton Basel-Stadt besteht bereits ein vergleichsweise breites Angebot, welches laufend weiter ausgebaut wird. Durch den gezielten Einsatz der neu eingeführten Antigentests können zudem nicht nur die Wartezeiten verringert werden, sondern auch die Testkapazitäten können verstärkt noch ausgebaut werden.

Zu Frage 5: Wie bereits zur ersten Frage ausgeführt, sind auf der Webpage coronavirus.bs.ch zahlreiche Arztpraxen und Institutionen aufgeführt, welche Coronatests durchführen. Diese Anbieter sind breit im Kantonsgebiet gestreut, mindestens drei Hausarzt- wie auch Kinderarztpraxen befinden sich in Riehen. Ferner besteht eine Möglichkeit zur Testung im Claraspital, welches von Riehen aus auch sehr gut erreichbar ist. Die publizierte Liste wird laufend aktualisiert und das Gesundheitsdepartement bietet den im Kanton ansässigen Arztpraxen die Aufnahme in diese Liste aktiv an. Zudem besteht im Kanton Basel-Stadt ein mobiles Testangebot sowohl von einigen Labors wie auch von privaten Anbietern.

Zu Frage 6: Die Testkapazitäten und Angebote wurden im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Monaten laufend

erweitert, und den Fallzahlen sowie den Testanfragen angepasst. Alle Arztpraxen, welche dies wünschen und die erforderlichen Bedingungen erfüllen, werden auf die Liste mit den Testanbietern aufgenommen. Diese Übersicht erleichtert den Personen, welche sich testen lassen möchten, die Suche nach einem Anbieter wesentlich.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Anlass für die Interpellation waren kritische Anfragen von mehreren Personen aus meinem Umfeld, unter anderem von einer Bekannten, die vor dem Universitätsspital zwei Stunden in einer Warteschlange stand und vor sich eine Frau mit Schüttelfrost hatte. Nun höre ich die Ausführungen des Regierungsrats und bedanke mich für die sehr differenzierte Auskunft. Ich bin froh, dass es so viele gute Möglichkeiten gibt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen involvierten Personen zu danken. Es sind viele Menschen, die im Gesundheitswesen im Moment sehr viel leisten. Ich möchte Regierungsrat Lukas Engelberger bitten, den Dank seinem Team auszurichten. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5411 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 127 Oliver Bolliger betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen

[11.11.20 14:27:13, JSD, 20.5416, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 128 Joël Thüring betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise - was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?

[11.11.20 14:27:27, PD, 20.5417, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 129 Beatrice Messerli betreffend pädagogische Hochschule FHNW erhält erneut ungenügende Noten

[11.11.20 14:27:52, ED, 20.5418, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Bei der FHNW inkl. PH FHNW handelt es sich um eine selbstverwaltete, vierkantonal getragene Hochschule. Sie wird via Leistungsauftrag und darin integrierten PH-spezifischen Vorgaben gesteuert. Der Fachhochschulrat trägt die strategische Führungsverantwortung und übt die Aufsicht über die FHNW aus. Gemäss Staatsvertrag überwacht er auch die Qualität der Leistungen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht Aufgabe des Regierungsrats, die Studierendenumfragen der FHNW und deren Ergebnisse im Detail zu kennen. Aufgrund des Sonderstatus der PH und aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Ausbildung der Lehrpersonen an den Schulen des Bildungsraums begleitet jedoch der vierkantonale Regierungsausschuss die Entwicklung der PH näher. Er kennt auch die Ergebnisse der Studierendenumfragen.

Zu der in der Interpellation ebenfalls angesprochenen öffentlichen Kommunikation ist Folgendes anzumerken: Ergebnisse von Studierendenumfragen werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Hinzu kommt, dass die Organisation der Kommunikation dem Fachhochschulrat obliegt. Eine einzelne Hochschule kann nicht von sich aus über die Ergebnisse einer Studierendenumfrage kommunizieren, wie in der Interpellation gewünscht wird. Jederzeit Einsicht in die Akten nehmen und Auskünfte von Organen und Mitarbeitenden der Institution einholen kann aber die Interparlamentarische Kommission IPK FHNW, deren Mitglied die Interpellantin ist. Auf Wunsch der IPK wurde die Studierendenumfrage von 2018 an der Sitzung der IPK im Dezember 2019 behandelt. Der Direktionspräsident der FHNW stellte die Ergebnisse der FHNW-Umfrage vor, die PH-Leitung diejenigen spezifisch zur PH FHNW. Anschliessend wurden sie mit der FHNW und PH-Leitung diskutiert.

Zu Frage 2: Die Ergebnisse der Studierendenumfragen 2013, 2016 und 2018 fielen für die PH FHNW nur knapp

genügend aus. Der Regierungsausschuss ist sich mit der Direktion der PH FHNW einig, dass diese Werte nicht zufriedenstellen, die Gründe zu eruieren sind und Verbesserungen in die Wege zu leiten sind. Um die Ergebnisse der Umfrage von 2018 einordnen zu können, liess die PH-Leitung 2019 eine auf die Lehrqualität fokussierte Evaluation durchführen. Diese Evaluation fiel überraschend gut bis sehr gut aus. Hervorzuheben ist, dass 95% der Studierenden angaben, die zentralen Elemente der Lehrveranstaltungen für ihre Berufstätigkeit verwenden zu können. Der Bezug der Lehre zur Praxis wurde also deutlich positiver als erwartet beurteilt. Die Rücklaufquote dieser Lehrevaluation belief sich im Übrigen auf 95%, dies im Gegensatz zur PH-Rücklaufquote im Rahmen der FHNW Gesamtevaluation von 2018, bei der sie nur 25% betrug. Da diese Ergebnisse in Diskrepanz zur Befragung von 2018 stehen, beschloss die Hochschulleitung 2020 eine vertiefende Befragung zum Studium als Ganzem durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Befragung fallen leicht besser aus als die von 2018, sind aber auch aus Sicht der PH-Leitung nach wie vor nicht zufriedenstellend. Kritik wird vor allem an der Studienorganisation, dem Studienverlauf und der Vorbereitung auf den konkreten Berufseinstieg geübt. Die Qualität der Lehre und das Modell der berufspraktischen Studien werden für gut befunden. Die Ergebnisse und Entwicklungen der Studierendenumfragen wurden und werden in zahlreichen Gremien der PH und der FHNW diskutiert und analysiert. Neben der Hochschulleitung und den Institutsleitungen sind dies insbesondere die Fachschaft Students PH sowie der Praxisbeirat der PH FHNW.

Zu Frage 3: Der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz steht in einem ständigen Dialog mit der PH-Leitung, sowohl im Rahmen von festen Austauschterminen wie auch bei Bedarf zu spezifischen Fragen wie beispielsweise die Konzeption neuer Studiengänge. Die Umfrage von 2020 war Gegenstand eines Austauschs am vergangenen Montag. Der Regierungsrat erachtet diesen Dialog für wichtig und zielführend.

Zu Frage 4: Vor dem ausgeführten Hintergrund und angesichts seiner beschränkten Kompetenzen in der politischen Steuerung der FHNW sieht der Regierungsrat keinen direkten Handlungsbedarf. Er ist überzeugt, dass die Qualitätsaufsicht durch den Fachhochschulrat, das Qualitätsmanagement der operativen FHNW-Leitung, das Qualitätsmanagement der PH-Direktion, die Beratungen in der Studierendenfachschaft und im Praxisbeirat und die Begleitung durch den Regierungsausschuss auf der Grundlage der Sondervorgaben im Leistungsauftrag an die FHNW gut funktionieren und ausreichen.

Beatrice Messerli (GB): Ich danke für die ausführliche Antwort, kann mich aber nur als teilweise befriedigt erklären. Bei der Aufzählung all dieser Gruppierungen, die bei der FHNW die Qualität sichern, Veränderungen einstellen sollten, Verbesserungen herbeiführen sollten, scheint es mir doch etwas schwierig zu verstehen, dass seit einer der ersten Umfragen, die bekannt wurde, eine Umfrage unter Dozierenden, die ein verheerendes Ergebnis ergeben haben, die Zufriedenheit nicht wirklich verbessert wurde. Sie haben zwar gesagt, zu 95% seien die Studierenden zufrieden, wir haben aber andere Ergebnisse gehört und die Rückmeldungen gehen ebenfalls in diese Richtung, dass ausgerechnet in der berufspraktischen Begleitung grosse Mängel festzustellen sind.

Ich verstehe durchaus, dass formale Gründe dazu führen, dass die Regierung nicht direkt Einfluss nehmen kann, ich würde mir aber wünschen, dass hier trotzdem etwas geschieht. Die Praxis der Nichtveröffentlichung der Resultate verstehe nicht, weil immer wieder etwas durchsickert, damit Halbwissen und Halbwahrheiten verbreitet werden und dies der PH FHNW nicht unbedingt zugute kommt. Es wäre sehr viel geschickter, wenn diese Resultate veröffentlicht würden, mit entsprechenden Kommentaren und entsprechenden Informationen über die Verbesserungsmöglichkeiten, die bestehen, damit die PH ihren aufrecht erhalten kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5418 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 130 Michelle Lachenmeier betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade

[11.11.20 14:35:47, BVD, 20.5420, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michelle Lachenmeier (GB): Es ist allgemein bekannt, die Rheinpromenade ist besonders in Kleinbasel sehr beliebt. Es gibt zwischen Klingentalgraben und Johanniterbrücke kleine Rasenflächen, die besonders beliebt sind. Man hat in den letzten Jahren die Leute durch verschiedene Massnahmen an den Rhein gelockt. In den letzten Wochen habe ich überraschend festgestellt und wurde von Anwohnende auch darauf angesprochen, dass die kleinen Rasenflächen im Schatten der Bäume verschwunden sind und dass man sie mit Büschen und Holzzäunen ersetzt hat. Die Botschaft ist offensichtlich, man soll sich dort nicht mehr aufhalten. Das kam sehr überraschend, und darum bin ich gespannt auf die Antwort der Regierung.

Interpellation Nr. 131 Patrick Hafner betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse

[11.11.20 14:37:04, JSD, 20.5421, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Es ist Ihnen vielleicht nicht aufgefallen, aber ich reiche sehr selten Interpellationen ein. Ich versuche nämlich in der Regel, Themen, die mich ärgern oder zu denen ich einen Vorschlag habe, direkt zu lösen im Kontakt mit der betreffenden Verwaltungsstelle. Das ist im vorliegenden Falle nicht gelungen, und darum reiche ich die Interpellation ein. Wenn Sie diese lesen, müssten Ihnen eigentlich die Haare zu Berge stehen, weil Dinge gemacht werden, die gesetzeswidrig sind, ganz abgesehen davon, dass sie gefährlich sind, und dies völlig unnötigerweise. Baustellen braucht es manchmal, das ist klar, und die Notwendigkeit der besagten Baustelle ist überhaupt nicht bestritten. Aber hier wird ohne Not der Verkehr auf eine Spur gedrängt, obwohl es drei Spuren gibt und man eine nach links und eine nach rechts führen könnte.

Wenn man nachfragt beim Tiefbauamt beim zuständigen Vertreter, reagiert dieser zunehmend entnervt, weil ihm Informationen gegeben wurden, die schlichtweg nicht stimmen. So wird behauptet, der Bus könne nicht von der linken Spur in die linke Spur in der Margarethenstrasse fahren, nur macht er das seit Jahr und Tag, wenn es dort keine Baustelle gibt. Nun geht es nicht mehr. Das muss man mir erklären.

Diese Informationen kommen von der Verkehrspolizei, und zwar von der Sicherheitsabteilung. Diese Leute sollten sich eigentlich auskennen. Ich höre aber auch von der Velolobby, dass an verschiedensten Baustellen immer wieder moniert werden muss, dass die Bedürfnisse der Velofahrenden zu wenig berücksichtigt werden. Und das ist auch bei dieser Baustelle so. Da wird auf der Seite der Dornacherstrasse von Verkehrssicherheit gesprochen, man müsse deswegen leider die Anwohner und die Automobilisten mit Stau verärgern, und auf der anderen Seite der Baustelle wird eine Spur über die Kreuzung geführt, wo Velofahrende fast zwangsweise an den Rand gedrängt werden. Das ist nicht mal signalisiert. Ich habe Vertreter der Velolobby gefragt und erfahren, dass dies leider eher die Regel als die Ausnahme ist. Darum habe ich am Schluss meiner Interpellation gefragt, ob man das Entscheidungsgremium nicht verändern müsste. Da müsste jemand sein, der sich mit Velofahren auskennt, jemand, der schon einmal Auto gefahren ist. Es ist eine böse Erinnerung an das Drei-Rollen-Modell, das beim Kanton beim Bauen zum Zug kommt. In der Regel funktioniert das gut, im Ausnahmefall aber überhaupt nicht. Da übernimmt keiner mehr Verantwortung, sondern sie wird zwischen den drei Rollen verschoben. Das sind wunderbare Beispiele für "Das haben wir schon immer so gemacht", "Das haben wir noch nie so gemacht" oder "Da könnte ja jeder kommen".

Es ärgert mich auch, dass diese Interpellation nun auch noch schriftlich beantwortet wird, das heisst, das Hupen der genervten Autofahrenden wird über weitere Tage bestehen bleiben, bis jemand Informationen herausgibt, warum dies wirklich nicht geht, was ich vorgeschlagen habe. Das kann ich mir allerdings kaum vorstellen, da mir mittlerweile einige Leute, die sich auskennen, bestätigt haben, dass das die vernünftigste Lösung wäre.

Es ist einfach nur ärgerlich und schade, es ginge so gut anders.

Interpellation Nr. 132 Kaspar Sutter betreffend Massnahmen zum Schutz unserer KMU in der Corona-Krise

[11.11.20 14:40:57, WSU, 20.5422, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Lage präsentiert sich ja nach Branche unterschiedlich. Stark betroffen sind Unternehmen der Reiseveranstaltungs- und Eventbranche, dazu auch Schausteller, der gesamte Hotellerie- und Gastronomiebereich sowie der kommerzielle Kulturbereich.

Zu Frage 2: Der Kanton hat die Forderungen der Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktorenkonferenz nach Einführung eines sogenannten Härtefallprogramms unterstützt. Dieses scheint nun auch auf Bundesebene auf gutem Weg zu sein. Da dieses Programm im Sommer aufgesetzt wurde, wo eine zweite Welle noch nicht absehbar war, muss dieses nun vom Betrag her nach oben angepasst werden.

Zu Frage 3: Aktuell ist der Regierungsrat daran, die Verordnung umzusetzen, welche er aufgrund der Motion Thomas Gander und Konsorten am 27. Oktober 2020 erlassen hat. Es ist davon auszugehen, dass ab Mitte nächster Woche Gesuche entgegengenommen werden können. Inwieweit der Finanzrahmen von Fr. 15'000'000 ausreicht, wird sich zeigen.

Zu Frage 4: Voraussichtlich Mitte Dezember.

Zu Frage 5: Gemäss den Zahlen der zweiten Hochrechnung von Ende August 2020 wird davon ausgegangen, dass dem Kanton aus Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 Kosten in Höhe von Fr. 136'000'000 entstehen. Gewisse Programme sind noch am Laufen. Die bereits abgeschlossenen Massnahmen wie das Drei-Drittel-Modell für

Geschäftsmieten, die Geschäftsunkosten Härtefallunterstützung oder die Selbständigenunterstützung schöpften die zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat wird diese Möglichkeit im Abgleich mit dem Härtefallprogramm des Bundes prüfen.

Zu Frage 7: Die Kriterien im aktuellen kantonalen Programm (siehe Antwort zu Frage 3) sind weniger streng als diejenigen des Bundes. Es wird also Unternehmen geben, welche die Kriterien nur auf kantonaler Ebene erfüllen und damit auch nur Kantonsbeiträge erhalten. Diejenigen Firmen, die auch die Bundeskriterien erfüllen, erhalten zusätzlich auch den Bundesbeitrag.

Zu Frage 8: Es ist vorgesehen, für das neue Programm (siehe Antwort zu Frage 3) einen eigenen niederschweligen Zugang via E-mail zu schaffen.

Kaspar Sutter (SP): Zur Eindämmung des Coronavirus haben Bund und Kantone weitführende Massnahmen ergriffen. Das Ziel ist die rasche Senkung der Fallzahlen. Diese Massnahmen führen aber in gewissen Branchen zu einem faktischen Berufsverbot, weil es sich ihnen unter diesen Bedingungen nicht mehr lohnt, Dienstleistungen oder Waren anzubieten. Andere Branchen, wie der Tourismus, Personentransporte, Gastronomie und Kulturschaffende sind mit starken Umsatzeinbussen konfrontiert. Ohne Massnahmen von Bund und Kantonen wären viele Betriebe in existenzielle Gefahr geraten.

Der bürgerliche Bundesrat scheint sich der Dramatik der Situation nicht bewusst zu sein. Die meisten wirtschaftlichen Massnahmen versucht er anfangs zu verhindern. Er reagiert nur nach massivem Druck aus der Branche und aus dem Parlament, und hier insbesondere auf Druck der SP. Und er reagiert fast immer zu spät. Nun endlich hat der Bundesrat beschlossen, dass die Härtefallverordnung bereits am 1. Dezember 2020 in Kraft treten soll. Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat mehr Mittel vom Bund einfordert. Diese Forderung unterstütze ich sehr.

Zudem hat der Bund letzte Woche beschlossen, das Programm zur Unterstützung von Selbständigen wieder zu aktivieren, allerdings erst ab einem Umsatzeinbruch von 50% oder mehr. Aufgrund dieser hohen Hürde werden viele betroffene Selbständige leer ausgehen, und es entsteht dadurch auch ein unerwünschter Schwelleneffekt. Hier braucht es ergänzende Massnahmen durch den Kanton.

Anders präsentiert sich die Situation in Basel-Stadt. Hier reagierte und handelt der Regierungsrat rasch, und dies mit breiter parteiübergreifender Unterstützung. Der Kanton Basel-Stadt hat die Härtefallunterstützung dank der Motion Thomas Gander und Konsorten früher in die Wege geleitet, und mit der Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm schon in Kraft gesetzt. Es ist erfreulich, dass der Kanton bereits nächste Woche entsprechend erste Beträge auszahlen kann. Der Kanton Basel-Stadt ist dadurch wohl der Kanton, der als erster handlungsfähig ist.

Ich begrüsse auch, dass der Kanton nicht einfach nur via Medien und Webpage die Unternehmen informieren will, sondern dass er eine direkte Kontaktaufnahme mit den betroffenen Unternehmen per E-mail suchen will.

Heute hat der Regierungsrat weitere Fr. 5'000'000 zur Unterstützung der Kulturschaffenden gesprochen. Dies ist sehr zu begrüssen, denn gerade die Kulturschaffenden und die Kulturunternehmen sind sehr stark betroffen von dieser zweiten Welle. Ich bin erfreut zu hören, dass der Regierungsrat auch die Reaktivierung der Drittels-Mietzinslösung prüfen will. Hingegen bin ich bei den Selbständigen noch nicht sicher, ob das Bundesangebot mit der Ergänzung des kantonalen Unterstützungsprogramms ausreicht. Hier appelliere ich an den Regierungsrat, weitere Massnahmen zu ergreifen, falls diese zur Stützung notwendig sind.

Ich möchte mich beim Regierungsrat für sein Handeln und die Beantwortung bedanken und ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5422 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 133 Andreas Zappalà betreffend Verlängerung der Mietzinshilfen

[11.11.20 14:47:27, FD, 20.5423, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Das Massnahmenpaket betreffend das Drei-Drittel-Rettungspaket stützt sich auf die erste Welle der Corona-Pandemie März bis Juni 2020 ab. Sinn und Zweck in dieser ausserordentlichen Situation war eine schnelle, pragmatische und befristete Entlastung von Basler Unternehmen von den Geschäftsunkosten. Mittlerweile hat sich die Situation verändert. Wir befinden uns in der zweiten Welle der Pandemie, und Bund und Kanton sind daran, neben den bestehenden Unterstützungen weitere situationsgerechte Entlastungspakete zu schnüren, beispielsweise das Härtefallprogramm. Ebenso ist der Regierungsrat daran, die Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe umzusetzen. Es gilt nun die

verschiedenen Massnahmen sorgfältig untereinander abzugleichen und sodann wo notwendig und gezielt weitere Massnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch die Prüfung betreffend das kantonale Drei-Drittel-Modell.

Zu Frage 2: Gemäss den aktuellen Schätzungen werden sich die Kosten für das am 13. Mai 2020 vom Grossen Rat verabschiedete Drei-Drittel-Rettungspaket voraussichtlich auf rund Fr. 5'200'000 belaufen. Die dafür zur Verfügung gestellten Fr. 18'000'000 werden nicht ausgeschöpft. Wie die Finanzierung für den Fall einer weiteren Drei-Drittel-Modellösung ausgestaltet sein wird, ist abhängig von dessen Bedingungen und kann nicht beziffert werden.

Zu Frage 3: Die Situation für die Basler Unternehmen gestaltet sich im Rahmen der ersten Pandemiewelle anders als die jetzige. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass für den Fall einer weiteren Drei-Drittel-Modellösung Anpassungen notwendig sein werden.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, ich hätte mir natürlich erhofft, dass man eine klare Zusage machen könnte, dass dieses Modell weitergeführt wird. Der Vorteil dieses Modells war eben die Abkoppelung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Unternehmen. Der Vorteil war auch, dass die Unternehmen nicht Geld in die Hand nehmen mussten, sondern tatsächlich direkt entlastet wurden bei einem fixen Kostenblock, den sie in ihren Geschäften haben. Sie hatten also nur einen Drittel der Mietzinse in diesen drei Monaten zu zahlen und der Vermieter hat beim Kanton um einen Drittel Entschädigung nachfragen müssen. Das war ein Vorteil für alle Unternehmen, da sie eine tatsächliche Entlastung in ihren finanziellen Umfeld hatten.

Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, dass dieses Modell auf dieser Basis weitergeführt wird. Die andere Lage heute ist vergleichbar mit jenen Unternehmen, die indirekt betroffen waren, nämlich diejenigen, die nicht geschlossen werden müssen, sondern die weiter arbeiten konnten aber eben indirekt betroffen waren, weil sie auch Mindereinnahmen hatten.

Es wäre wünschenswert, wenn diese Lösung weitergeführt werden könnte, umso mehr, als dass von den gesprochenen Fr. 18'000'000 nur gut zu einem Drittel ausgeschöpft wurde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5423 ist **erledigt**

Interpellation Nr. 134 René Häfliger betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren

[11.11.20 14:52:04, BVD, 20.5424, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 135 Jessica Brandenburger betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel- Stadt verlängern

[11.11.20 14:52:23, WSU, 20.5425, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Kreditrahmen wird bis zum heute vorgesehenen Ablauf der Aktion, also bis am 31. Dezember 2020, nicht ausgeschöpft sein. Der Grosse Rat hatte mit seinem Beschluss vom 3. Juni 2020 zum Ratschlag betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt zusätzlich Fr. 4'000'000 für die Unterstützungsleistungen an Lehrbetriebe vorgesehen.

Zu Frage 2: Ja.

Jessica Brandenburger (SP): Ich danke für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung für die Lernenden in unserem Kanton. Für sie wünsche ich mir, dass die Nachfolgerin oder der Nachfolger von Regierungsrat Christoph Brutschin sich genauso vehement und mit Herzblut für die Lernenden einsetzt. Ich bin von der Beantwortung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5425 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 136 Michael Hug betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit

[11.11.20 14:54:13, BVD, 20.5427, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Motionen 1 - 7

[11.11.20 14:54:25]

4. Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum

[11.11.20 14:54:27, 20.5365.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5365 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich beantrage, die Motion zu überweisen. Der Regierungsrat kann dann in Ruhe den etwas holperigen Gesetzestext, der hier vorgeschlagen wurde, bereinigen. Mir geht es um einen ganz wichtigen Punkt. Wir werden im späteren Verlauf dieses Tages noch den Anzug von Esther Keller anschauen mit dem Berner Modell. Hierzu habe ich einen Ausschnitt mit einem Gespräch mit Alexander Ott, dem Leiter der Berner Fremdenpolizei. Er hat folgendes gesagt: "Wenn Gespräche nichts bringen, wenden die Berner Behörden das Ausländerrecht an. Weil Betteln in der Schweiz nicht als Erwerbstätigkeit gilt, gibt es kein Anrecht auf eine Aufenthaltsbewilligung, so die Auslegung der Berner Behörden. Wir fordern die Leute auf, das Land zu verlassen. Weiter setzen die Berner das Campierverbot konsequent durch, Übernachten in Parkanlagen ist nicht gestattet."

Das ist das Berner Modell. Wenn wir nun den Anzug von Esther Keller anschauen werden, dann meine ich, dass wir hier ein Campierverbot auch in Basel-Stadt anwenden sollten, sonst laufen wir ins Leere. Deshalb bitte ich Sie im Namen der LDP, diese Motion zu überweisen, dann kann der Regierungsrat in Ruhe entscheiden, was er machen will.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis lehnt die Motion ab. Dieser Vorstoss zielt klarerweise auf Bettlerinnen und Bettler ab, wie auch das Bettelverbot. An und für sich eine neutrale Massnahme, trifft aber auch dieses Verbot in seiner praktischen Auswirkung überwiegend Angehörige einer bestimmten Gruppe, die gegen Diskriminierung geschützt ist. Insbesondere Artikel 14 MRK führt das Vermögen, die nationale oder soziale Herkunft als verbotene Differenzierungsgründe auf.

So werden von einem solchen Übernachtungsverbot fast ausschliesslich wirtschaftlich und sozial schlecht gestellte Menschen getroffen. Die Umsetzung dieses Vorstosses birgt daher die Gefahr einer diskriminierenden Rechtsanwendung. Darüber hinaus wird sogar explizit gefordert, dass dieses Übernachtungsverbot nicht für Menschen gelten soll, die hier im Kanton angemeldet sind. Es soll also nur für Auswärtige gelten. Das heisst, dass ich weiterhin auf einer Parkbank übernachten darf, dass dies aber mein Baselbieter Kollege nicht tun darf. Dieses Verbot trifft auch Obdachlose, die nicht genügend Geld haben für die Notschlafstelle und die, da sie Obdachlose sind, nicht in Basel angemeldet sind, was durchaus auch vorkommt.

Wir wehren uns dagegen, dass wieder ein neues Verbot eingeführt werden soll, das Armut diskriminiert und sich nur für eine gewisse Gruppe von Menschen negativ auswirkt. Zudem ist der Vorstoss auch hinfällig, es hat sich gezeigt in den betroffenen Parkanlagen, dass bereits Lösungen gefunden worden sind. Es wurde ein Dialog geführt, und das gegenseitige Verständnis hat offenbar etwas gebracht. Die Menschen nutzen die öffentlichen WC-Anlagen, sie haben Orte, wo sie sich und ihre Kleider waschen können, wo sie den Abfall entsorgen können. Die Pärke wurden wieder ihrer normalen Nutzung zugeführt.

Auch müssen wir die Relation sehen. Gerade mal in drei von über 30 Parkanlagen in der Stadt wurde über den Sommer campiert. Es handelte sich dabei auch nicht um eine grosse Anzahl Menschen, wenn wir dies in Relation zu unserem Stadtkanton setzen. In diversen Interpellationsbeantwortungen hat der Regierungsrat auch bereits darauf hingewiesen, dass es schon heute gewisse Möglichkeiten gibt, um Leute wegzuweisen. Diese sind zwar eingeschränkt, aber es gibt gesetzliche Möglichkeiten. Ich zitiere gerne meinen sehr geschätzten Ratskollegen René Häfliger von heute Morgen und erlaube mir sein Zitat aus dem Zusammenhang zu reissen. Ich hoffe, er verzeiht mir das. Er hat heute Morgen gesagt, wir sollten kein neues, unnötiges und überflüssiges Verbot schaffen. Ich finde, das passt auch zu diesem Vorstoss.

Aus diesen Gründen lehnt das Grüne Bündnis die Motion ab.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Weshalb lehnt die Regierung diese Motion ab und empfiehlt Ihnen, auf diese nicht einzutreten? Der Grosse Rat hat entgegen dem Antrag der Regierung das Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt abgeschafft. Wie von der Regierung prognostiziert, haben sich etwas rascher als erwartet Bettlergruppen in Basel eingefunden. Diese pflegen im öffentlichen Raum zu übernachten und nicht in Hotels. Sie haben in Bälde wieder die Gelegenheit, auf dieses Thema zurückzukommen und zu entscheiden, ob Sie eine entsprechende Motion zur Wiedereinführung des Bettelverbots der Regierung überweisen möchten.

Nun kommen ausgerechnet diejenigen Parteien, die meistens behaupten, sich gegen Überregulierung und Regulierungswut zu wehren, und fordern in diesem Zusammenhang ein Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum. Anstatt dass über die Wurzel der Phänomene diskutiert und entschieden wird, macht man symbolische Symptombekämpfungsversuche, die offensichtlich untauglich sind. Wieso sage ich offensichtlich untauglich? Beim Lesen der Motion können Sie feststellen, dass die Leute, die die Motion verfasst haben, ohnehin nicht daran glauben, dass ein solches Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum vernünftig umgesetzt werden kann. Sie schränken es nämlich weitestgehend wieder ein, quasi im gleichen Zug mit der Forderung, und es fällt ihnen ein, dass es vielleicht etwas unbeliebt ist, wenn Leute, die hier wohnen und ab und wann im öffentlichen Raum übernachten, von diesem Verbot ebenfalls betroffen sind. Es heisst dann, dieses Verbot gelte nicht für Leute, die in Basel-Stadt angemeldet seien. Weiter oben steht dann noch, dass einzelne Obdachlose, die unter einer Brücke schlafen, ebenfalls nicht von diesem Verbot betroffen wären. Gehen Sie davon aus, dass diese Obdachlosen, die ab und zu unter einer Brücke übernachten und offensichtlich nicht gemeint sind, in Basel angemeldet sind? Gehen Sie ernsthaft davon aus? Die Leute sind sich offensichtlich bewusst, dass der Vollzug dieser Motion in der Praxis letztlich gar nicht möglich ist, und darum steht da noch, dass die Regierung die Möglichkeit haben solle, zeitlich und örtlich begrenzt Ausnahmen zu diesem Übernachtungsverbot für Leute, die nicht in Basel angemeldet seien, zu schaffen. Das kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein.

Ich bitte Sie, diese wirklich merkwürdige Motion abzulehnen, nicht darauf einzutreten. Diskutieren Sie dann in der Dezembersitzung, wie man mit den Bettlergruppen in Basel umgehen möchte, aber machen Sie keine solchen untauglichen Symptombekämpfungsversuche, die administrativ einen Leerlauf auslösen. Da muss jemand einen oder zwei Tage damit verbringen, die rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Wenn Sie die Motion wirklich überweisen, dann müsste meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger sich überlegen, wie man das gesetzlich mit all diesen Ausnahmen einbettet. Bitte verschonen Sie die Verwaltung von solchen Leerläufen und beerdigen Sie diese Motion hier und heute.

Joël Thüring (SVP): Ich finde es toll, dass sich Regierungsrat Hans-Peter Wessels so amüsieren kann. Ich verstehe Ihr Amüsement überhaupt nicht, und ich denke, Sie haben den Bezug zur Bevölkerung verloren. Wenn Sie über solche Sachen so lachen können, kann ich Ihnen ein aktuelles Beispiel erzählen. Wenn Sie normal finden, dass wir das in unserem Kanton neuerdings tolerieren, dann beglückwünsche ich Sie. Ich finde das nicht normal, und ich möchte, dass Sie etwas dagegen unternehmen, Sie sind der zuständige Regierungsrat bis Ende Januar.

Wenn Sie am Samstagmorgen um 3 oder 4 Uhr nach Hause gehen, finden Sie derzeit folgende Situation vor: Sie sehen bei der Elisabethenanlage das Rondeau in der Mitte, dieses ist zugedeckt mit Decken, damit die Personen ruhig und etwas im Lichtschutz schlafen können. Dort sehen Sie viele Personen nächtigen. Dann gehen Sie weiter Richtung Markthalle, bei den Zugängen zum Parkhaus campieren ebenfalls Menschen, teilweise sogar mit Wurfzelten, vier oder fünf nebeneinander gereiht. Wenn Sie Richtung Nachtigallenweglein laufen, finden Sie Menschen beim Viadukt beim leerstehenden Kiosk. Weiter oben Richtung Bahnhof finden Sie sie auch in der Unterführung Richtung Küchengasse liegen, sie schlafen teilweise sogar vor dem Bahnhof. Ich glaube, diese Situation ist neu. Deshalb wäre es schon angebracht, wenn man etwas weniger lachen und mehr handeln würde.

Ich habe diese Woche auch gelacht, als ich diese Schilder gesehen habe. Wir müssen nun auf unsere Parkanlagen Schilder stellen, dass es verboten sei, in unsere Parkanlagen zu urinieren und andere Geschäfte zu erledigen. Finden Sie das lustig? Ich finde es himmeltraurig, dass so etwas in unserem Kanton notwendig ist. Herr Regierungsrat, wir haben seit Beginn dieses neuen Übertretungsstrafgesetzes die Situation, dass in diesen Parkanlagen Menschen übernachten. Diese Menschen waren vorher nicht da. Es gab vereinzelte Personen, die irgendwo übernachtet haben, aber in dieser Vielzahl habe ich nie solche Camps vorgefunden. Sie bestehen seit dem 1. Juni, und die Stadtgärtnerei, die dafür zuständig ist, hat bis jetzt nichts unternommen. Bei der Theodorskirchanlage war es vermutlich zu prominent, da musste man etwas unternehmen, aber an allen anderen Plätzen wird nichts gemacht.

Ich erwarte, dass bis zur Wiedereinführung des Bettelverbots die Stadtgärtnerei alles unternimmt, um diese Bettler nicht mehr zu tolerieren. Das machen Sie offensichtlich nicht, und deshalb ist die Motion meines Kollegen Amiet wichtig und richtig, weil sie ein Problem aufdeckt, das im Moment von niemandem behoben wird.

Ich finde es nicht lustig, dass wir an allen Ecken schlafende Menschen vorfinden, ich finde es für diese Menschen nicht toll, aber auch für mich als Bewohner ist es nicht toll. Ich habe solche Zustände vor einigen Jahren in Los Angeles erlebt, dort schlafen sie in jedem Hauseingang und in belebten Strassen. Ich glaube nicht, dass wir uns solche Städte als Vorbild nehmen sollten. Wir sollten zurückkommen zum Bettelverbot, und das Übernachtungsverbot ist die richtige Ergänzung, um solche Missstände in unserem Kanton nicht weiter tolerieren zu müssen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Finden Sie es nicht passender, erst abzuwarten, wie sich das neu eingeführte Bettelverbot dann auswirken wird, bevor Sie ein solches Verbot unterstützen?

Joël Thüring (SVP): Das eine tun und das andere nicht lassen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion ist für das Bettelverbot aber mehrheitlich gegen die Überweisung der Motion. Wir teilen die Einschätzung der Motionäre, es geht nicht um einzelne Obdachlose, die unter einer Brücke den Schlafsack ausrollen. Auch für uns ist die aktuelle Situation mit den erwähnten Grossfamilien seit Jahresmitte unhaltbar. Aber es ist offensichtlich, dass wir diese Situation nur wegen der Aufhebung des Bettelverbots haben.

Nun bin ich zuversichtlich, dass das Bettelverbot bald wieder eingeführt wird und das Übernachtungsverbot damit nicht mehr nötig ist. Ein grundsätzliches Übernachtungsverbot ist für uns zu einschneidend in die persönliche Freiheit des Einzelnen. Ich bin schon etwas erstaunt, dass die LDP und die FDP diese Freiheit einschränken wollen. Ich dachte, diese Parteien seien eher freiheitlich orientiert.

Ich gehe wie erwähnt davon aus, dass das Bettelverbot dazu beitragen wird, dass wir die erwähnten Grossfamilien nicht mehr in der Stadt haben. Wenn das Problem trotzdem noch weiter bestehen sollte, können die Initianten das Thema gerne noch einmal vorbringen, dann können wir es in diesem Rahmen noch einmal diskutieren. Aber heute empfiehlt Ihnen die CVP/EVP, die Motion nicht zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Wir bewegen uns im gleichen Themenfeld wie beim Bettelverbot. Darum müssen wir die Argumente nicht alle noch einmal wiederholen, weil sie bereits ausführlich diskutiert worden sind und nun leider noch einmal wegen dieser Motion auf den Tisch kommen müssen. Ich habe mich schon anlässlich der letzten Debatte gefragt, was nun als nächstes kommt, und es ging sehr schnell, frei nach Schiller "Wehe wenn sie losgelassen".

Nun diskutieren wir also das Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum. Zu meinem grossen Erstaunen unterschreibt der Präsident der FDP Basel-Stadt so etwas. Ich weiss nicht, ob ich das nicht sogar haarsträubend nennen soll. Ich bin gespannt, was Luca Urgese dazu noch sagen wird. Es ist eine weitere Jagd auf Menschen, die in armen und prekären Verhältnissen leben, mit Lösungsvorschlägen, welche die Probleme verdrängen und nicht lösen, die nicht Hand bieten zu etwas, das man menschlich nennen kann.

Ich bin der CVP/EVP dankbar, dass sie hier nicht mitmacht und einen anderen Weg einght.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Liegt denn also die Stadt Bern mit dem vermeintlich vorbildlichen Berner Modell falsch, wenn sie ein Übernachtungsverbot ausspricht?

Sebastian Kölliker (SP): Ja.

Mark Eichner (FDP): Die FDP schliesst sich den Motionären an und bittet Sie, die Motion zu überweisen. Sebastian Kölliker möchte ich sagen, dass es mir weh tut, wenn ich diese Menschen sehe. Ich möchte solche Zustände in meiner Stadt nicht haben. Wir bieten viele tolle soziale Leistungen und Institutionen an, wo diese Leute hingehen können. Wenn das nicht reicht, dann müssen wir ihnen doch klar sagen, dass sie nicht in den öffentlichen Parks übernachten sollen. Was wir in der Drogenpolitik seit bald 30 Jahren erfolgreich praktizieren, indem wir Auffangmöglichkeiten bieten kombiniert mit Repression, ist in diesem Bereich auch angezeigt. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Barbara Heer (SP): Ich möchte etwas Kontext in die Debatte bringen. Viele der Bettelnden stammen bekanntlich aus Rumänien, viele gehören vermutlich der Roma-Minderheit an, zumindest ist das in vielen anderen europäischen Städten so. Sie sind in vieler Hinsicht benachteiligt, in Rumänien wie bei uns. In Rumänien sind sie eine wenig akzeptierte Minderheit, wohnen dort wie hier in äusserst prekären Bedingungen, ohne Zugang zum formellen Arbeitsmarkt. Sogar der Zugang zur Bildung ist schlecht, viele können kaum lesen oder schreiben.

Viele suchen deshalb ökonomische Nischen wie Sachen flicken, Flaschen einsammeln oder Betteln und migrieren deswegen im Sommer in verschiedene europäische Städte, schicken die Einnahmen nach Hause zu Nachbarn oder Grosseltern, die in der Zwischenzeit ihre Kinder betreuen. Stellen Sie sich dieses harte Leben vor. Dass Mittelsmänner eine goldene Nase verdienen, schliesst sich nicht aus. Diese Armutsbetroffenen sind Opfer, nicht Täter.

Wichtig ist die aktuelle Situation angesichts des Lockdowns. In Rumänien haben Roma viele informelle Einnahmequellen verloren. In vielen Ländern bedeutet Lockdown bittere Armut und Hunger. Es ist deshalb wichtig, das miteinzubeziehen, dass es nicht nur wegen der Aufhebung des Bettelverbots zu dieser Zunahme in Basel gekommen ist.

Verboten, verbieten, verbieten ist anscheinend die einzige Reaktion der Bürgerlichen auf dieses offensichtliche Elend. Repression und Verbote sind kein nachhaltiger und liberaler Umgang mit Armut. Schlafen ist ein Grundbedürfnis, und es gibt nun einmal Menschen, die kein Zuhause haben. Wenn man ihnen verbietet, im öffentlichen Raum zu schlafen, verbietet man ihnen dieses Grundbedürfnis.

Insbesondere für obdachlose Frauen kann dieses Übernachtungsverbot auch zu einer gefährlichen Verdrängung führen. Diese Personen verschwinden aus der Sicht, aber nicht von der Welt. Obdachlose Frauen würden mehr im grenznahen Umfeld übernachten, im Wald, sich dort verstecken. Dort sind sie viel stärker sexuellen Übergriffen ausgeliefert als mitten

in der Stadt. Denn für sie ist die Sichtbarkeit, die anscheinend für gewisse Stadtbewohner sehr unangenehm ist, auch ein Schutz. Ein Übernachtungsverbot marginalisiert diese Frauen noch viel stärker.

Wir schaffen damit auch seltsame Situationen. Wer vom Baselbiet mit dem Velo in die Stadt in den Ausgang kommt, über den Durst trinkt und nicht mehr heimradeln will, darf nun also neu nicht mehr im Park ein Nickerchen machen zum Ausnüchtern. Wollen wir das wirklich?

Ich danke Ihnen, dass Sie diese Motion nicht überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Wie viele Personen aus anderen Kantonen kennen Sie, die im Winter beim Nachhausegehen betrunken sind und dann auf irgendwelchen Plätzen, Wiesen und sonstigen Anlagen schlafen? Können Sie mir eine Zahl nennen?

Barbara Heer (SP): Im Winter weniger, aber im Sommer kommt das durchaus vor.

Heiner Vischer (LDP): Habe ich richtig verstanden, dass man hilft, in Rumänien die Missstände zu beheben, wenn man hier einem Bettler Geld gibt?

Barbara Heer (SP): Es hilft zumindest einer Familie im Moment ökonomisch zu überleben. Ob das nachhaltig ist, ist eine andere Frage.

Esther Keller (fraktionslos): Es geht uns wirklich nicht darum, die Armut aus dem Stadtbild zu vertreiben, es geht auch nicht nur um Verbieten. Wir sehen die Schwierigkeiten in diesem Motionstext, gerade die Unterscheidung in einheimische Menschen und nicht hier wohnhafte Menschen ist schwierig. Die Idee ist aber nicht vollständig aus der Luft gegriffen. Wir haben gehört, die Berner arbeiten mit dieser Kombination von Übernachtungsverbot und den Massnahmen, die wir heute oder nächste Woche diskutieren werden.

Darum sind wir für eine Erstüberweisung. Ob eine Zweitüberweisung dann auch ansteht, wird man sehen müssen. Aber es geht darum, diese Option gemeinsam mit anderen Optionen mitzunehmen. Darum spricht aus unserer Sicht nichts gegen eine Erstüberweisung. Uns ist wichtig, dass dann ein Gesamtpaket kommt mit Massnahmen gegen den Menschenhandel und Dinge, die darüber hinausgehen. Einfach nur ein Verbot wieder einzuführen erachten wir auch nicht als die beste Lösung.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Ist Ihnen klar, dass mit einer Überweisung der Motion grundsätzlich schon einmal der Auftrag erteilt wird, das umzusetzen? Das ist anders als bei einer schriftlichen Anfrage oder einem Anzug. Eine Motion ist ein Auftrag und nicht einfach Überprüfung und Berichterstattung.

Esther Keller (fraktionslos): Das ist uns selbstverständlich bewusst. Es ist in Bern erprobt und wir müssen das zumindest prüfen.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist ein Thema, das uns alle bewegt. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir alle Obdachlose unterstützen wollen. Die Frage ist, wie man unterstützt. Es gibt viele Organisationen, die sich für Obdachlose einsetzen. Diese unterstützen wir im Grossen Rat immer wieder, auch meine Fraktion. Ich habe heute Morgen drei Leute auf der Strasse beim Schlafen angetroffen. Ich habe Mitgefühl, es tut mir leid, und über diese Schicksale sollen wir uns sicherlich nicht einfach hinwegsehen.

Das ist auch der Grund, warum wir immer wieder diese Steuergelder sprechen. Wenn nicht einmal die Organisationen, die wir finanziell unterstützen, diese Personen aufnehmen wollen in ihren Unterkünften, dann stimmt doch etwas nicht. Selbst diese Organisationen, die Leistungen für Obdachlose erbringen, wollen diese Personen nicht. Darum bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, damit wir ein Mittel finden, wie wir das Problem lösen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich gehe wirklich von einem liberalen Staatsverständnis aus, das heisst so wenig Verbote wie möglich und nur so viele wie nötig schaffen. Wir haben jahrzehntelang bestens gelebt in Basel ohne Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum. Ich habe niemals Reklamationen diesbezüglich erhalten. Vor viereinhalb Monaten wurde das Bettelverbot aufgehoben, und nun beobachten wir ein neues Phänomen.

Joël Thüring, ich amüsiere mich überhaupt nicht über die Phänomene, die seither aufgetreten sind, das habe ich mit keinem Wort gesagt, und ich empfinde das als absolut bössartige Unterstellung. Ich amüsiere mich über diesen völlig untauglichen Regulierungsversuch, der ganz offensichtlich nichts mit den aufgetretenen Problemen zu tun hat. Das ergibt sich daraus, dass wir vorher jahrzehntelang ohne jegliches Problem, ohne Übernachtungsverbot zu Rande gekommen sind. Deshalb bitte ich Sie, auf diese Motion nicht einzutreten und die Diskussion um die Sache, um die es wirklich geht,

im Dezember abzuwarten.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Demnach gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie sich als Vertreter der sozialdemokratischen Partei in Ihrer Fraktion dafür einsetzen werden, dass die sozialdemokratische Partei im Dezember der Zweitüberweisung meiner Motion zustimmen wird? Denn dann wäre das Problem Ihrer Meinung nach ja gelöst.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bitte Sie, die Stellungnahme des Regierungsrat abzuwarten, die Regierungsrat Baschi Dürr im Dezember abgeben wird. Ich vertrete immer und überall die Stellung des Regierungsrats.

Beat K. Schaller (SVP): Basel will eine Kulturstadt sein, eine Kunststadt, eine Stadt mit internationaler Ausstrahlung. Und was machen wir? Wir präsentieren unseren Besuchern Leute, die draussen wild campieren und die mittels behördlicher Verfügung und Schildern davon abgehalten werden müssen, ihre Notdurft in der Öffentlichkeit zu verrichten. Das ist weder Kultur noch Kunst, es kann uns eine internationale Ausstrahlung geben, aber ganz sicher nicht in dem Sinn, wie wir es beabsichtigen.

Es konnte in den bis jetzt geäusserten Voten noch niemand sagen, dass wir seit dem 1. Juni eine bessere internationale Ausstrahlung erreicht haben, attraktiver werden für unsere Besucher, indem wir dieses Bettelverbot aufgehoben haben, im Gegenteil, wir haben einen riesigen Stein ins Rollen gebracht, der jetzt seine unerwünschten Folgen deutlich zeigt. Das können wir mit Aufhebung des Übernachtungsverbots wieder auf einen guten Weg bringen, wir waren vor dem 1. Juni auf einem Erfolgsweg, das hat auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels selber gesagt. Diese Motion ist ein Puzzlestein auf dem Weg zurück zur Normalität.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen und danke Ihnen dafür.

Lorenz Amiet (SVP): Campieren ist in der Stadt nicht erlaubt. Es ist mir schleierhaft, warum die Polizei nicht handelt. Mit diesen Worten liess sich Neuregierungsrat Beat Jans Ende August in der Baz zitieren. Beat Jans irrte sich, ich irrte mich auch, und viele weitere von uns dürften sich auch geirrt haben. Wir mussten in der Folge nämlich zur Kenntnis nehmen, dass Campieren in der Stadt nicht verboten ist, und was nicht verboten ist, ist erlaubt.

Natürlich hat die Aufhebung des Bettelverbots meine Motion ausgelöst. Sie ist Ursache des Entdeckens der Gesetzeslücke, jedoch nicht Ziel der Motion. Um das Bettelverbot kümmert sich die Motion Thüring, welche demnächst zur Zweitbehandlung in den Grossen Rat kommt. Hier geht es um eine Folgeerscheinung, nämlich den Missbrauch unserer Erholungsflächen als Wohnraum. Es kann auch in Zukunft wieder ähnliche Situationen geben, selbst mit Bettelverbot, wo Parks über Monate als Campingplatz missbraucht werden, aus ähnlich oder ganz anderen Gründen. Es hat heute schon einmal jemand gesagt "Gouverner c'est prévoir".

Zu den Einschränkungen: Es freut mich, dass ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels in der heutigen Sitzung noch mit etwas Humor begrüssen konnte, trotzdem will ich begründen, weshalb die beiden Einschränkungen in der Motion stehen. Einzelne Obdachlose im Schlafsack, wie wir sie seit jeher kennen, sind nicht das Thema. Sie beanspruchen keinen Platz und behindern niemanden an der Freizeitaktivität. Aus diesem Grund wird in der Motion ausdrücklich eine Ausnahme für im Kanton Angemeldete gefordert. Falls diese Formulierung zu holperig ist und die Regierung eine bessere Formulierung findet, dann bin ich der Erste, der Hand bietet und aus der Motion einen Anzug macht, wenn es das Problem löst. Vielleicht ist das dann die Arbeit von Beat Jans selbst als möglicher Nachfolger.

Wenn ein Pfadilager eine Übernachtung im Kannenfeldpark organisieren will und eine Nacht oder ein Wochenende dort verbringen will, dann ist mir das doch egal. Dann sollen sie wie jeder andere, der die Allmend nutzen will, einen Antrag stellen, der bewilligt wird.

Auch ich habe ein liberales Staatsverständnis. Aber wie Sie wissen, hört die Freiheit des Einzelnen dort auf, wo sie die Freiheit des anderen tangiert. Wir müssen Massnahmen ergreifen, damit nicht wieder 20 oder 30 Personen im Park leben, kochen, sich waschen, schlafen und alles andere unternehmen, damit stattdessen unsere Parks und Grünflächen wieder den Familien zum Spielen und Erholen dienen können und nicht für Wochen und Monate zweckentfremdet werden.

An die Adresse der Linken möchte ich zu bedenken geben, dass sozial Schwache von dieser Situation stärker betroffen sind. Sie sind auf die Parks stärker angewiesen, andere können sich die Fahrt aus der Stadt hinaus ins Grüne leisten, sofern sie nicht sogar eigene Gärten haben. Deshalb müssen wir aus der Erfahrung dieses Sommers die Rechtsgrundlage schaffen, damit in Zukunft auch Beat Jans Recht hat und die Polizei handeln kann, wenn sich ähnliches ereignen sollte wie im vergangenen Sommer.

Ich danke Ihnen für die angeregte, lebhafte und emotionale Debatte, es freut mich, dass ich sogar zur Belustigung, Poesie und einem kleinen biblischen Exkurs beitragen konnte, und bitte Sie um Unterstützung meiner Motion.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Meine Zwischenfrage ist eine juristische. Ich gehe davon aus, dass die Nutzung des öffentlichen Raums immer dann, wenn es über den schlichten Gemeingebrauch hinausgeht, bewilligungspflichtig ist. Das Installieren einer Übernachtungsgelegenheit im öffentlichen Raum ist weit mehr als der schlichte Gemeingebrauch. Darum möchte ich wissen, warum denn Beat Jans nicht Recht hat wenn er sagt, es ist bei uns nicht erlaubt?

Lorenz Amiet (SVP): Die Frage geht nicht an mich, sondern an die Regierung, die in einer entsprechenden Interpellation gesagt hat, dass sie keine Handhabe gegen diese Situation habe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 12

51 NEIN

1 ENT

40 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5365 ist **erledigt**.

5. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen

[11.11.20 15:33:32, 20.5366.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5366 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die zur Debatte stehende Motion will den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel Stadt (ÖSpG) vorzulegen. Diese Teilrevision soll den Genehmigungsvorbehalt des Regierungsrats bei Auslagerungen an privatrechtliche Unternehmen gemäss § 4 Abs. 3 so ausgestalten, dass auch eine Teilauslagerung, eine schrittweise Auslagerung resp. auch eine Abgabe von Tätigkeiten an Privatunternehmen darunterfallen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion aus folgenden Gründen nicht zur Prüfung zu überweisen. Die Motion nimmt Bezug auf die UPK, welche beschlossen hatten, den Reinigungsdienst zu optimieren und dabei künftig vermehrt auf die Dienstleistungen eines externen Reinigungsinstituts zurückzugreifen. Dazu muss man wissen, dass der Grossteil der Reinigungsarbeiten in den UPK bereits seit längerer Zeit von Externen erbracht wird, mit welchen die UPK schon seit Langem erfolgreich zusammenarbeiten. Der Entscheid der UPK hatte keine Kündigungen bzw. Änderungskündigungen für das bei den UPK angestellte Reinigungspersonal zur Folge und benötigte daher auch keine Genehmigung durch den Regierungsrat.

Demgegenüber unterstehen Auslagerungen, bei welchen bestehendes Personal neu durch private Drittfirmen angestellt wird und das Personal für diese Drittfirmen die gleichen Aufgaben erledigt, einen Genehmigungsvorbehalt des Regierungsrats. Die Gesetzesbestimmung fand denn auch bereits Anwendung, so zum Beispiel beim Trägerschaftswechsel der Werkstätte Spektrum oder des Wohnheims Hirschpark von den UPK zur Seiler Tschantré Stiftung Sternenhof. Oder auch bei der Gründung von Clarunis, dem gemeinsamen universitären Bauchzentrum des Claraspitals und des Universitätsspitals Basel.

Der Gesetzesartikel erfüllt somit den vom Gesetzgeber beabsichtigten Zweck.

Was die vorliegende Motion verlangt, ist eine extensive Ausweitung des Auslagerungsbegriffs dahingehend, dass jegliche Abgabe von Tätigkeiten an Privatunternehmen auch ohne Auslagerung von Personal genehmigungspflichtig würde. Dies öffnet ein sehr weites Feld, wodurch in der Konsequenz die öffentlichen Spitäler und Kliniken in ihrem unternehmerischen Handlungsspielraum stark eingeschränkt werden und die zeitnahe Umsetzung operativer Entscheide verunmöglicht würde. Auch die Unsicherheit, was noch eigenständig entschieden werden darf und was nicht, würde stark zunehmen. Dürften bisher intern erbrachte Informatiktätigkeiten im Zuge der immer wichtiger werdenden Digitalisierung ohne Genehmigung noch an spezialisierte IT-Firmen vergeben werden? Dürfte zur Überbrückung von Personalengpässen in der Pflege noch temporär Personal ohne Genehmigung herangezogen werden? Diese und viele weitere Fragen müssten künftig für jeden Einzelfall geprüft, beantwortet und gegebenenfalls durch den Regierungsrat entschieden werden.

Wir sind der Auffassung, dass die öffentlich-rechtlichen Spitäler und Kliniken unternehmerischen Handlungsspielraum und Entscheidbefugnisse benötigen, um die eigenen Prozesse und Ressourcen zu überprüfen und gegebenenfalls den betrieblichen Bedürfnissen und Entwicklungen anpassen zu können. Der bestehende Genehmigungsvorbehalt gewährleistet es dabei schon jetzt, dass keine unzulässige Auslagerungspolitik betrieben wird.

Es gibt auch einen formellen Aspekt. Viele von Ihnen erinnern sich wahrscheinlich noch daran, als wir vor zehn Jahren das

Gesetz über die öffentlichen Spitäler verabschiedet haben. Das wurde hochgradig kontrovers diskutiert, es gab vier Kommissionsberichte, je eine Mehrheit und eine Minderheit der GSK und der FKom. Gerade auch das Thema der Auslagerungen war Gegenstand von sehr kontroversen Diskussionen und wurde dann Teil eines Kompromisspakets ganz am Ende der Parlamentsdebatte. Ich möchte Sie dazu auffordern, dieses Kompromisspaket, das seit zehn Jahren durchaus erfolgreich Bestand hat, nicht aufzuschnüren. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie gegen eine Überweisung stimmen.

Sebastian Kölliker (SP): Der Kompromiss, den Regierungsrat Lukas Engelberger angesprochen hat, kam damals von der EVP/DSP-Fraktion und hat die gewaltigen Behandlungen abgeschlossen. Aber die Regierungsvorlage war damals noch härter. Man hat das Spitalgesetz in diese Richtung paralyisiert. Was Regierungsrat Lukas Engelberger aufgezählt hat, kann man durchaus prüfen, aber man geht auf die Schwächsten, auf den Reinigungsdienst. Kann man es nicht einfach bleiben lassen? Ist das so notwendig? Das ist sehr störend, und das führt zu dieser Motion, die nicht nur die SP-Fraktion sondern auch ich persönlich absolut überweisenswürdig finden, und ich sähe es sehr gerne, dass die öffentlichen Spitäler eine Auslegeordnung vornehmen müssen, was sie ohne Regierungsrat machen können und was nicht. Wenn man die Leute auf der Strasse fragen würde, wären diese wohl eher dafür, dass der Reinigungsdienst zum normalen Betrieb gehört und nicht schleichend ausgelagert werden soll.

Ich bitte Sie persönlich und im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt die Motion von Sarah Wyss, sie ist klar umrissen und gibt der Regierung den ganz konkreten Auftrag, das bestehende Gesetz nachzubessern. Die Motion will eine undichte Stelle abdichten oder eben ein Schlupfloch stopfen, und dies fördert die Qualität der Arbeit für die Arbeitnehmenden wie auch für die Patientinnen und Patienten in den Spitälern.

Die Motion stärkt auch die Rolle der Regierung wie des Parlaments gegenüber den öffentlich-rechtlichen Spitälern, indem ein unklarer Punkt geklärt wird und in Zukunft der Sachverhalt für alle Beteiligten wieder klar wird. Öffentlich-rechtliche Spitäler sind der Eignerstrategie des Regierungsrats unterstellt bzw. müssen dieser Rechnung tragen. In der Eignerstrategie steht unter dem Punkt "Ziele der Personalpolitik" Folgendes: "Unsere Kliniken verfolgen eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik, stellen durch die Personalpolitik sicher, dass die hohe Fachkompetenz, die zur Erfüllung der Aufgaben nötig ist, geschaffen und nachhaltig erhalten wird, schaffen mit ihrem Führungsstil, der Personalentwicklung und der internen Kommunikation Vertrauen bei den Mitarbeitenden und gewährleisten damit ihre Attraktivität als Arbeitgeber am Arbeitsmarkt." Es ist also ein klares, deutliches Zeichen.

Auch das ÖSpG spricht eigentlich eine deutliche Sprache. Gemäss Artikel 4 Abs. 3 "...benötigen Auslagerungen die Genehmigung des Regierungsrats". Beide Punkte widersprechen klar der Idee bzw. einer Praxis, dass Auslagerungen an Private auf Kosten des Personals oder mit dem Ziel, Ausgaben zu senken, möglich wäre und dies unabhängig von der gewählten Vorgehensweise. Dies müsste das bestehende Gesetz eigentlich schon jetzt verunmöglichen.

Deshalb ist das Grüne Bündnis klar der Meinung, dass weitere namhafte Auslagerungen im Spitalwesen, egal in welchem Bereich, nicht möglich sein sollen und bittet Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen, damit er die bestehende Lücke gesetzlich wieder schliessen kann.

Lydia Isler-Christ (LDP): Die Fraktion der LDP ist ganz klar gegen die Überweisung dieser Motion. Wie Regierungsrat Lukas Engelberger schon gesagt hat, soll eine öffentlich-rechtliche Institution selber entscheiden können und müssen, was sie im Rahmen des Gesetzes auslagern darf und was nicht. Das Gesetz jetzt erlaubt einen gewissen Spielraum, das ist aber auch richtig und wichtig für die jeweiligen Institutionen. Die Motion geht wieder in die Richtung einer vermehrten staatlichen Überwachung. Das lehnen wir ab. Die öffentlich-rechtlichen Institutionen müssen eigenständige wirtschaftliche Entscheidungen treffen dürfen. Deshalb sind wir gegen die Überweisung dieser Motion.

Mark Eichner (FDP): Die FDP schliesst sich dem Votum meiner Vorrednerin an. Auch ich beantrage Ihnen im Namen meiner Fraktion, die Motion nicht zu überweisen. Sie ist für mich ein typisches Beispiel dafür, was wir in den letzten Jahren immer wieder von der Ratslinken und deren Vorstössen gesehen haben, die versuchen, in den operativen Betrieb unserer Spitäler einzugreifen. Das ist nicht nötig, das ist wirklich Sache der jeweiligen Spitalführung. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Auch ich kann mich der Sicht meines Vorredners und meiner Vorrednerin anschliessen. Es ist eine klassische Unterscheidung zwischen links und bürgerlich. Sie reden von Schlupfloch, wir reden von Flexibilität, von Leistungsfähigkeit, von operativen und strategischen Ebenen. Wir haben eine klare Regelung. Nicht alles, was Ihnen jetzt nicht passt, muss immer gleich geändert werden. Deshalb lassen Sie uns diesen Weg fortschreiten und lehnen Sie diese Motion ab.

Raoul Furlano (LDP): Ich schliesse mich unserer Fraktionssprecherin und der SVP und der FDP an. Eine kurze Bemerkung möchte ich noch anbringen, weil das auch so arme Reinigungspersonal angesprochen wurde. Ich kann nur sagen, dass ich mich im UKBB schlaue gemacht habe genau bei zehn solchen Mitarbeiterinnen und sie gefragt habe, ob es ihnen jetzt besser gehe oder schlechter. Ich habe keine gefunden, die sich beklagt hat, im Gegenteil, es gehe ihnen jetzt besser. Ich weiss nicht, warum sie arm sein sollten, im Gegenteil. Deshalb bitte ich Sie, diese unnötige Motion

abzuweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen werden die Motion ebenfalls nicht überweisen. Wir sollten akzeptieren, dass eine Ausgliederung der Spitäler erfolgt ist, und wir können nicht bei jeder kleinen unternehmerischen Entscheidung wieder Einschränkungen und Bewilligungspflichten einführen.

Zwei Aspekte möchte ich noch erwähnen. Es gilt auch zu akzeptieren, dass es einen Wettbewerb gibt zwischen den Spitälern. Wenn Sie die öffentlichen Spitäler in diesem Wettbewerb ein Stück schwächen wollen, dann können Sie gerne die Motion überweisen. Wir wollen das nicht, weil unternehmerische Entscheidungsfreiheit auch ein Faktor im Wettbewerb ist.

Wir sind uns alle einig, dass wir möglichst günstige Krankenkassenprämien wollen. Wenn Sie die Spitäler in ihrem unternehmerischen und effizienten Handeln beschneiden, dann verhindern Sie auch günstigere und effizientere Lösungen, die dann tendenziell weniger kostentreibend sind. Wenn Sie für günstige Prämien sind, gewähren Sie den Spitälern einen gewissen Handlungsspielraum, damit sie günstig produzieren können. Sie tun dies als öffentliche Spitäler im Rahmen der sozialrechtlichen Regelungen in diesem Land, die auch gut sind.

Zwischenfrage

Nicole Amacher (SP): Sagen Sie uns, dass Sie auf Kosten der am schlechtesten Bezahlten im Gesundheitssystem günstigere Prämien schaffen wollen? Haben Sie nicht das Gefühl, dass es andere Einsparungsmöglichkeiten gibt?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Erstens ist es umstritten, ob es auf Kosten von Schlechtbezahlten geht, und zweitens war es eine grundsätzliche Aussage. Wir brauchen unternehmerischen Handlungsspielraum, um günstig produzieren zu können.

Sarah Wyss (SP): Ich danke für die Diskussion, auch wenn sie, mit Ausnahme des Votums von Regierungsrat Lukas Engelberger, nicht um diese Motion gegangen ist. In dieser Motion geht es nicht darum, dass die Auslagerung rückgängig gemacht werden muss, es geht auch nicht darum, dass ein Entscheidungspaket von 2011 aufgeschnürt wird. Es geht lediglich darum, dass man das teilweise, um das Gesetz zu umgehen, schrittweise gemacht hat, wie das Beispiel UPK zeigt.

Genau das soll es nicht mehr geben. Wir haben 2012 die Abstimmung verloren, die Spitäler wurden ausgegliedert, und das respektiere ich. Aber es gibt einen Absatz, dass Auslagerungen nur unter Genehmigung des Regierungsrats vollzogen werden dürfen. Ich fordere nicht mehr, als dass dieser Paragraph, den wir hier gemeinsam ins Gesetz geschrieben haben, auch umgesetzt wird. Es geht auch nicht darum, ob man Auslagerungen gut oder schlecht findet. Ich persönlich finde Auslagerungen schlecht, für den Betrieb, aus volkswirtschaftlicher Sicht, ich finde es für die Gesundheit schlecht. Gesundheit produziert man nicht, David Wüest-Rudin, für Gesundheit sorgt man. Wenn Sie so reden, dann kommen mir Zweifel über Ihre Ansichten zur Gesundheitspolitik.

Es geht also wirklich nur darum, dass dieser Paragraph präzisiert wird, damit solche Fälle nicht mehr vorkommen. Ich weiss, dass sie organisationell unabhängig sind, und ich kann Lydia Isler und Mark Eichner verstehen, auch wenn ich ihre Meinung nicht teile. Aber bei dieser Motion geht es nicht darum. Es geht wirklich darum, dass wir das, was wir hier beschlossen haben, worüber das Volk in Basel-Stadt abgestimmt hat, umsetzen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Eine Auslegeordnung hätte ich auch gerne, wenn es wirklich konkret um Aufträge ginge, die die Spitäler nicht mehr vergeben können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 13

46 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5366 ist **erledigt**.

6. Motion Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen

[11.11.20 15:52:07, 20.5367.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5367 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die SP unzufrieden ist mit der eigenen Vertretung in Bundesbern. Ich finde es jedenfalls etwas seltsam, wie exzessiv hier seit Wochen und Monaten Sozialversicherungspolitik auf kantonaler Ebene praktiziert wird, obwohl das ganz klar Sache des Bundes ist.

Es wurde mit dieser Überbrückungsrente nun eine neue Sozialversicherung geschaffen. Bei mir persönlich löst das nicht wirklich grosse Begeisterung aus. Man neigt momentan dazu, zusätzliche Sozialversicherungen ins Leben zu rufen, ohne dass die Finanzierung der bisherigen langfristig gesichert sind. Die langfristige Finanzierung der AHV ist nicht geregelt, nach Corona werden wir bei der Arbeitslosenversicherung und bei der EO massive Löcher stopfen müssen. Ich bin der Meinung, dass zuerst die bestehenden Sozialversicherungen gerettet werden müssen, bevor wir neue gründen.

Diese Überbrückungsrente ist nun gekommen, das Referendum ist gescheitert, das gilt es demokratisch zu akzeptieren. Was wir aber sicher nicht machen sollten ist, einen kantonalen Sonderweg zu schaffen. Wenn die Motionäre argumentieren, dass die 59-Jährigen nun keinen Anspruch gelten machen können, dann stimmt das zwar, aber diese Argumentation kann ja beliebig weitergeführt werden. Wenn wir diese Motion überweisen, dann kann man sagen, dass die 57-Jährigen davon nicht mehr profitieren. Und wenn wir es ausweiten auf die Menschen von 55-60 Jahren, dann profitieren die 54-Jährigen nicht mehr. Das könnte man ewig nach unten diskutieren. Irgendwo muss man die Grenze setzen.

Ich finde es generell ein sehr schwieriges Signal, dass man ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Frührente schickt. Die Überbrückungsrente generell fördert die Entlassung gesellschaftlich, und es kann nicht das sozialpolitische Ziel des Kantons Basel-Stadt sein, dieses noch früher zu legitimieren. Die Lebenserwartung ist in den letzten 30 Jahren gestiegen, sie wird weiter steigen. Die Menschen in diesem Alter wollen arbeiten. Deshalb müssen wir uns das Ziel setzen, dass möglichst viele Leute einen Job haben und weiterarbeiten können und nicht irgendwelche Überbrückungsrenten noch früher anbieten, damit Entlassungen noch besser legitimiert werden.

Ich möchte nicht wirklich eine neue Diskussion über das Thema Personenfreizügigkeit anfangen. Die Bevölkerung hat die Personenfreizügigkeit mehrfach bestätigt, auch das gilt es demokratisch zu akzeptieren. Aber wenn wir ein so liberales und wirtschaftsfreundliches System haben, bei dem die grossen Firmen sehr schnell auch zu internationalen Fachkräften kommen, ist es gar billig zu sagen, dass die 58-60-Jährigen mit der Überbrückungsrente in Frührente gehen können. Nein, es muss ein sozialpolitisches Ziel sein, dass die Leute lang arbeiten können, und es muss kantonal ein Schwerpunkt gesetzt werden, damit möglichst viele Leute in diesem Alter nicht arbeitslos werden.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen, was die Altersgrenze betrifft. Das Problem ist nicht gelöst, es wird einfach immer wieder nach unten gesetzt und schafft falsche Anreize. Auf Bundesebene gibt es bereits eine Überbrückungsrente. Es macht Sinn, abzuwarten, wie sich die Lösung des Bundes auswirkt. Viel wichtiger ist zu versuchen, die Personen, die keine Arbeit mehr haben, in die Arbeitswelt zu integrieren. Und da werden wir anschliessend noch zwei Anzüge behandeln, mit denen Anreize geschaffen werden sollen, diese Personen wieder ins Erwerbsleben zu integrieren.

Deshalb lehnt auch die LDP diese Motion ganz klar ab.

Oliver Thommen (GB): Wie bereits gesagt wurde, haben die eidgenössischen Räte beschlossen, ältere Personen, die ihre Stelle verlieren, besser abzusichern und die Motion verlangt nun, dass die Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose nicht erst ab 60, sondern ab 58 Jahren zugute kommt.

Tatsächlich steigt mit zunehmender Nähe zum Rentenalter die Gefahr, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nicht so leicht zu schaffen, für Ü50 gilt das im Schnitt eineinhalb Mal länger. Hier wird vieles gemacht, aber das reicht halt einfach nicht. Zudem sind diese Personen, je näher sie dem Rentenalter kommen, nicht nur von Kurzarbeitslosigkeit betroffen von zwischen ein bis sechs Monaten, sondern sind eher länger arbeitslos. Das Schliessen dieser Lücke könnte sich für den Staat am Ende finanziell lohnen. Die SKOS wollte in den Bundesverhandlungen ja viel mehr die Überbrückungsrente ab 55 Jahren, weil hier das Problem liegt.

Die zu zahlenden Sozial- und Ergänzungsleistungen kommen das Gemeinwesen am Ende wohl teurer zu stehen als eine Überbrückungsrente. Das Grüne Bündnis bittet Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte noch um einen Aspekt der SKOS-Empfehlung bezüglich Langzeitarbeitslosigkeit ergänzen. Es geht um die Entlastung von Sozialhilfeleistungen. Es ist auch eine Frage der Leistungen, die die Kantone im Rahmen der Ergänzungsleistungen zahlen müssten, und da geht es letztlich auch um den Vermögensverzehr, den Sozialhilfeabhängige, wenn sie ausgesteuert sind als Langzeitarbeitslose, zuerst machen müssen. Das hat dann wieder zur Folge, dass sie im späteren Alter, wenn Pflegekosten anstehen, der Kanton wieder einspringen muss. Der Kanton ist

sehr wohl betroffen von dieser Regelung und man ist gut beraten, hier eine Lösung ab 58 Jahren zu finden. Es geht nicht einfach darum, die Jahre immer weiter nach unten zu dumpfen, aber wir sind mit der Motion immer noch drei Jahre später als die SKOS empfiehlt, aber zwei Jahre früher als der Bund festgelegt hat. Das ist sinnvoll, und ich bitte Sie im Namen der SP, die Motion zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Wir sprechen über Menschen, die jahrelang ihren Anteil, ihre Arbeit in unsere Gesellschaft und Wirtschaft investiert haben. Sie haben ihren Beruf, ihren Job verloren, das ist schon nicht einfach. Nun geht es darum, dass der Bund diese Überbrückungsleistung auf 60 Jahre festgelegt hat, der ursprüngliche Vorschlag war 58 Jahre. Er hat gesagt, dass diese Überbrückungsleistung im Sinne einer Alternative zur Begrenzungsinitiative von damals gebe.

Nun können wir als Kanton sagen, was wir wollen, wie wir mit Menschen hier umgehen wollen, die ihren Job verloren haben. Ich gebe Lydia Isler recht, dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, dass sie wieder einen Job finden, aber wir müssen auch realistisch bleiben, das ist teilweise nicht mehr möglich, so sehr man sich das auch wünscht. Es gibt Beschäftigungsprogramme, es gibt das Stöckliprogramm, es gibt ganz viele Programme und Arten, wie sich der Kanton engagiert.

Weshalb wollen wir Alter 58? Natürlich könnte man auch sagen 55 Jahre. Aus inhaltlichen Gründen macht es wahrscheinlich Sinn, die Altersgrenze auf 55 Jahre anzusetzen. Aber ich kenne Sie genügend gut, um zu wissen, dass 55 Jahre hier niemals eine Chance gehabt hätte. Das Ziel ist nicht, irgend eine Forderung zu stellen, sondern eine Forderung, die wir gemeinsam durchsetzen können. Denn dies auf 58 Jahre festzulegen ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Erstens ist ab diesem Alter der BVG-Bezug möglich, zweitens bezahlen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mehr ab 58 Jahren. Und drittens entspricht es dem damaligen Vorschlag des Bundesrats, der nota bene kein linker Bundesrat ist.

Ich möchte noch auf die Finanzen zu sprechen kommen. Wenn eine Person ab 60 Jahren von dieser Überbrückungsleistung profitieren kann, wird das über den Bund finanziert. Das heisst, es entlastet unsere Sozialhilfe, weil diese Person ansonsten in der Sozialhilfe wäre, wenn sie keinen anderen Job findet. Wenn jemand einen Tag zu früh ausgesteuert worden wäre, bekommt er bislang diese Übergangsrente nicht, das heisst auch nicht mit 60 Jahren. Wir bezahlen also die Sozialhilfe bis ins Pensionsalter.

Mit dieser Motion wäre es möglich, dass wir diese Überbrückung der Überbrückungsrente maximal zwei Jahre bezahlen und dann könnte diese Person in das nationale Programm der Überbrückungsleistung gehen, dann würde der Bund bezahlen. Es ist kompliziert, und am Schluss kostet es nicht weniger, es zahlt einfach jemand anderes, aber aus Sicht der Kantonsfinanzen wäre das sicherlich sinnvoll.

Ich bitte Sie also sich noch einmal zu überlegen, ob wir nicht den Menschen, die hier jahrelang gearbeitet haben, sich jahrelang eingesetzt haben für die Wirtschaft und dann irgendwann ausgemustert werden, nicht eine Chance geben, damit sie nicht kurz vor dem Pensionsalter in die Sozialhilfe fallen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, falls Sie gar nicht einverstanden sind, könnten Sie dann eine Zweitüberweisung ablehnen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 14

46 NEIN

0 ENT

44 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5367 ist **erledigt**.

7. Motion Lorenz Amiet und Beat K. Schaller betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020!

[11.11.20 16:05:58]

Die Motion wurde zurückgezogen.

Die Motion ist erledigt.

15. Anzüge 1 - 24

[11.11.20 16:06:00]

1. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise

[11.11.20 16:06:00, 20.5316.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5316 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es gibt eine ganze Reihe von Anzügen, die dem Grundsatz entsprechen "Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut". Ich kann zusammenfassen, was ich zu den Anzügen 5, 6 und 7 noch sagen werde. Es ist selbstverständlich richtig, dass man einer Krise begegnen muss, man muss ihr allerdings richtig begegnen, und so wie es die Anzugsteller der Anzüge 1, 5, 6 und 7 machen wollen geht es eben genau nicht, weil wir zu viel Staat und zu wenig Privatinitiative haben. Darum bitte ich Sie, diese Anzüge nicht zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Wir beurteilen diesen Vorstoss als sehr vage, er ist sehr wenig konkret und thematisch sehr breit abgestellt, von der Weiterbildung von wenig qualifizierten Arbeitnehmern über die Digitalisierung der Verwaltung, Wirtschaftsförderung bis hin zur Forschung. Das gilt übrigens auch für den Anzug Stöcklin, über den wir nachher noch sprechen werden.

Konkrete Vorschläge sind leider nicht zu finden. Es kommt mir vor, als ob die Linke in diesem Anzugspäckli möglichst viele Themen ansprechen wollte, damit sie dann anschliessend sagen kann, dass gewisse Massnahmen eben auf solchen Vorstössen basieren, denn wenn man genügend Themen anscheidet, passiert dann sicher in dem einen oder anderen etwas, das man sich auf die Fahnen schreiben kann.

Nehmen wir das Beispiel der Digitalisierung der Verwaltung. Das ist selbstverständlich eine gute Sache, aber was will der Vorstoss genau? Es gibt bei der Verwaltung einige Projekte, die bereits am Laufen sind, auch bereits konkret überwiesene Vorstösse, von der Digitalisierung der Steuererklärung über die Digitalisierung der Baubewilligung, des Bussenverfahrens, des Einbürgerungsverfahrens usw. Investitionen in diesem Bereich sind wichtig, gerade in der digitalen Transformation, und da hat der Kanton auch aus unserer Sicht noch einiges Potenzial. Deshalb haben wir mehrere konkrete Vorstösse eingereicht, wir haben diese ja auch überwiesen.

Die Forderungen dieses Anzugs hingegen sind derart abstrakt, dass es eigentlich keinen grossen Unterschied macht, ob man diesen Vorstoss überweist oder nicht. Wir haben uns entschieden, den Vorstoss zu überweisen und dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, einerseits darzulegen, was in dem genannten Bereich bereits alles unternommen wird und andererseits weil sich anhand des Berichts des Regierungsrats vielleicht sagen lässt, wo man noch ansetzen könnte, und zwar ganz konkret.

Thomas Gander (SP): Ich gebe Luca Urgese recht, die FDP hat verschiedene Vorstösse im Bereich der digitalen Transformation eingereicht. Soviel ich weiss, haben wir diese auch unterstützt. Diesen Anzug muss man wirklich im Gesamtpaket sehen, das wir vorgelegt haben, nämlich ein Investitionsprogramm aufzustellen, das verschiedene Bereiche abdeckt. Wir gehen mit Luca Urgese einig, dass zwar schon einiges gemacht ist, aber eben noch Potenzial und viel Potenzial vorhanden ist.

Ich weiss nicht, wie hier unsere Arbeit eingeschätzt wird. Ich habe die Erwartung als Parlamentarier, dass wir Anstösse liefern und nachher die Konkretisierung von der Regierung resp. der Verwaltung geleistet wird. Gerade im Bereich der digitalen Transformation müssen wir wirklich aufpassen, dass wir den Anschluss nicht verlieren. Wir hören immer sehr viel, was aber effektiv dahinter steckt, ist manchmal unklar. Es gibt drei Prämissen in der digitalen Transformation, nämlich der Nutzer oder die Nutzerin, die Bedürfnisse der Bürgerinnen oder der Bürger, haben Priorität, es geht weg vom Papier zur Digitalisierung in allen Prozessen, und es geht um effiziente Prozesse, die dank Digitalisierung vorangetrieben werden.

Unser Eindruck ist, dass zwar Vorstösse vorhanden sind, aber eine klare digitale Transformationsstrategie der Regierung haben wir bis jetzt nicht erhalten. Und das ist gerade in der jetzigen Zeit, wo wir Investitionen tätigen können in einer Krisensituation, die dann auch zur wirtschaftlichen Stabilität beitragen, ein Vorhaben, das noch einmal separat vorangetrieben werden muss.

Wir sind überzeugt, dass hier das Potenzial vorhanden ist, wir sind nicht überzeugt, ob die Regierung wirklich das gesamte Potenzial schon erkannt hat, wir haben auch Bedenken, dass wir abgehängt werden im Vergleich zu anderen Kantonen und zur Privatwirtschaft. Und das können wir uns nicht leisten. In diesem Sinne möchten wir noch einmal einen klaren Impuls setzen, im Rahmen der anderen Investitionsvorhaben, die wir vorschlagen, uns einen klaren Plan vorzulegen. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Haben Sie an den Sitzungen der FKom gefehlt, wo wir konkret zu all diesen Themen etwas von der Regierung erfahren haben?

Thomas Gander (SP): Nein, ich war sogar höchst präsent, und wir haben festgestellt, dass es riesige Unterschiede zwischen den Departementen gibt.

Luca Urgese (FDP): Wenn Sie eine Strategie zur digitalen Transformation wollen, warum ist nicht genau das die konkrete Forderung, die Sie formulieren?

Thomas Gander (SP): Wenn man den Vorstoss liest, besteht viel Potenzial, das in eine Strategie umzumünzen.

Thomas Grossenbacher (GB): Natürlich kann man diesen Anzug aus verschiedenen Optiken lesen, wir Grünen verstehen ihn so, dass wir eigentlich schon lange, und nicht erst seit Covid-19, wissen, dass es Sinn machen würde, die Behördengänge vermehrt zu virtualisieren. Covid-19 hat gezeigt, dass wir immer noch weit sind, dass wir vieles nicht aus dem Wohnzimmer bearbeiten und erledigen können sondern weiterhin viele Papierbelege zu den Ämtern schleppen müssen.

Die Corona-Pandemie beschleunigt zwar die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in allen Lebensbereichen massiv, sie zwingt nicht nur die öffentliche Verwaltung, die Digitalisierung voranzutreiben. Und nicht erst vor diesem Hintergrund sind die Investitionen genau in die Digitalisierung von grösster Wichtigkeit. Deshalb sehen auch wir in diesem Anzug ein grosses Potenzial.

Die Pandemie macht deutlich, dass die Digitalisierung für Unternehmen und die Behörden zwingend notwendig ist, um flexibel und auch in diesen schwierigen Zeiten belastbar zu bleiben. Wir müssen heute digitale Technologien und digitale Modelle einführen, aber auch die Qualifizierung, wie hier im Anzug verlangt, jetzt ermöglichen, nicht erst dann, wenn weitere Schwierigkeiten auf uns zukommen. Es muss jetzt etwas geschehen, und diesen Prozess will dieser Vorstoss verstärken, weshalb wir den Anzug unterstützen.

Olivier Battaglia (LDP): Wenn man diesen Anzug liest, dann erscheint er einem als alter Wein in neuen Schläuchen. Wir haben vor Kurzem das Konzept der Digitalisierung der Schulen zur Kenntnis genommen. Wir haben Projekte in der Staatskanzlei digitale Projekte. Wir haben Inkubatoren in Gang, wir haben Startups, die laufen. Wie Patrick Hafner gesagt hat, durften wir im Business Innovation Park sehen, wie das Ganze funktioniert. Und heute ist in der ganzen Startup-Szene nichts zu denken ohne ein gewisses Mass an Digitalisierung.

Der Anzug wiederholt Dinge, die bereits eingeleitet sind, und die jetzt Zeit brauchen, um umgesetzt zu werden. Deswegen lehnt die LDP diesen Anzug ab.

Michela Seggiani (SP): Der Titel ist etwas hölzern, ich gebe es zu. Die wirtschaftlichen Folgen von Corona sind in ihrem Ausmass erst jetzt langsam zu erahnen, und deshalb ist es jetzt umso wichtiger, die digitale Transformation mit entsprechenden Investitionen möglichst breit gefächert voranzubringen. Einige der Punkte, die der Anzug zu prüfen fordert, sind in der Verwaltung bereits in vollem Gange, zum Beispiel die Einführung von Online-Schaltern. Diese Tendenz gilt es aber unbedingt voranzutreiben, und auch weiter auszubauen. Denn digitale Transformation bedeutet eben nicht einfach, dass Seminare und Schulstunden online abgehalten werden können oder dass Rechnungen papierlos bezahlt werden können. Diese Beispiele sind eine Entwicklung der Digitalisierung. Digitale Transformation beinhaltet aber deutlich mehr und erfordert auch ein Umdenken in fast allen Bereichen.

Diese Investition, und das meine ich nicht nur monetär, in den Alltag von morgen ist auch eine Zukunftssicherung des Standorts Basel. Im Moment arbeiten wir daran, mit der Digitalisierung Schritt halten zu können. Aber jetzt geht es darum, die digitalen Veränderungen, also diese Transformationen, nicht nur mitzumachen, sondern sie mitzugestalten. Deshalb, um eine Metapher eines Vorredners aufzunehmen, geht es hier nicht um alten Wein in neuen Schläuchen, sondern um neuen Wein in noch gar keinen Schläuchen. Ich plädiere deshalb für die Überweisung des Anzugs.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sagt Ihnen Deficit Spending etwas?

Michela Seggiani (SP): Das können Sie mir morgen gerne in der Sitzung erklären.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 15

33 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5316 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche

[11.11.20 16:20:15, 20.5328.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5328 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich habe eine grundsätzliche Sympathie für diese Idee, aber ich glaube nicht, dass sie praktikabel sein wird. Es führt zu einem enormen bürokratischen Mehraufwand, es wird enorm komplex, diese Berechnungen vorzunehmen. Dann möchte der Anzugsteller nicht nur für die Anwohnerparkkarten, sondern auch für die Tagesparkkarten eine solche Unterscheidung einführen. Er fügt zwar ein "eventuell" hinzu, aber vom Grundgedanken her möchte er das. Ich glaube nicht, dass wir ein solches Bürokratiemonster schaffen wollen und sollen.

Dann gibt es auch ganz andere Gründe, weshalb man gegen diesen Vorstoss sein soll. Wir lesen in diesem Vorstoss auch etwas über die Breite des Fahrzeugs. Tim Cuénod hat in seinem Vorstoss geschrieben, dass neu auch die Breite eine Rolle spielen soll. Mir wäre es neu, dass wir in unserem Kanton ein Problem mit der Breite von Fahrzeugen haben. Allenfalls macht in gewissen Fällen die Länge von Fahrzeugen eine Unterscheidung notwendig, aber garantiert haben wir kein Problem mit der Breite von Fahrzeugen. Ich bin Fussgänger und habe kein Auto, ich fühle mich also unbelastet. Wenn ich durch die Strassen gehe, sehe ich nie, dass die Autos über die gekennzeichnete Linie schauen und es damit entsprechend zu komischen Situationen oder engen Verhältnissen kommt. Deshalb scheint mir das ein seltsames Argument zu sein.

Wir müssten uns die Frage stellen, ob wir generell wollen, dass die Preise nach Fläche festgelegt werden, und falls ja, warum machen wir das nur bei den Autos und nicht auch bei Passagieren im öffentlichen Verkehr? Muss jemand im öffentlichen Verkehr, der mehr als einen Sitzplatz einnimmt, eineinhalb Billette zahlen? Oder muss jemand im Flugzeug, wenn er mehr Platz braucht, mehr bezahlen als andere? Diese Flächenberechnung ist an sich schon etwas seltsam, und in der Praxis auch tatsächlich viel zu kompliziert.

Ich teile das Anliegen vom Grundgedanken her, dass man sagt, eine Person, die alleine wohnt, braucht vielleicht nicht einen riesigen SUV zu fahren. Aber es ist die Freiheit jedes einzelnen, was für ein Auto er hat. Er bezahlt ja für diese Autos auch entsprechend Steuern, und das bei grösseren Autos auch nicht zu knapp. Deshalb ist es unsinnig, wenn man für das Parkieren noch eine andere Preisdifferenzierung vornimmt. Mich würde interessieren, wie er die Preispolitik sich dann genau vorstellt, kosten 5 cm Fr. 100 mehr, 7 cm Fr. 150? Ganz generell bin ich wie er dafür, dass wir möglichst wenig Flächen im öffentlichen Raum für Autos besetzen, wenn gleichzeitig diese Quartierparkings geschaffen werden. Hier erlebe ich bei verschiedenen Projekten den massivsten Widerstand von rot-grün, sei es beim Quartierparking Landhof, sei es beim Quartierparking Tschudipark. Alle Parteien, die sonst dafür sind, dass man oberirdisch mehr Freiraum schafft, sind dann gleichzeitig gegen Quartierparkings. Diese Unlogik leuchtet mir nicht ein, deshalb sollten wir hier ansetzen, dann ist das Anwohnerparkkartengebührenproblem keines mehr. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GB): Sie haben erwähnt, dass die breiten Autos nicht wirklich ein Problem seien. Können Sie sich an meine Motion erinnern, in der es genau um diese Problematik ging, dass es immer wieder breite Autos gibt, die den Weg insbesondere für Trams versperren?

Joël Thüring (SVP): Weil es eben kein Problem ist, wurde Ihre Motion nicht überwiesen, und zweitens gibt es keine Meldungen der Polizei, der Feuerwehr oder der Sanität, dass dies in den Strassen ein grosses Problem ist.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Überweisung an die UVEK.

Die SP ist für die Überweisung des Anzugs an die UVEK. Gestern hat die Regierung zuhanden des Grossen Rates den Bericht verabschiedet zur Initiative erschwingliche Parkgebühren. Dieser wird am Freitag versendet und wird im Dezember

an die UVEK überwiesen. Deshalb ist es sinnvoll, dass ein im Zusammenhang stehendes Thema von der gleichen Kommission behandelt werden kann. Ich habe das heute Morgen mit Regierungsrat Hans-Peter Wessels abgesprochen, er ist auch der Meinung, dass es mehr Sinn macht, dass dieser Anzug an die UVEK geht.

Wieso soll man sich überlegen und Gedanken machen, dass man den Flächenverbrauch von Fahrzeugen auch im Tarif der Anwohnerparkkarte berücksichtigen soll? In den letzten 20 bis 30 Jahren sind die Autos immer breiter und länger geworden. Vielleicht hat Joël Thüring nicht richtig hingesehen, als Fussgänger geht man auf dem Trottoir und man sieht das Auto nur von der einen Seite. Wenn man hingegen mit dem Velo auf der Strasse fährt, dann sieht man, dass die Autos breiter werden und immer mehr über die Striche der markierten Parkfelder hinausragen. Wenn beidseitig parkiert wird, wird der Strassenraum, in dem man sich bewegt, natürlich immer enger und kleiner. Die Autos sind auch länger geworden, das ist unschwer zu erkennen. Wer einmal im Schützenmattpark spazieren geht, der sieht, wie lang die Wohnmobile geworden sind, in der Breite und in der Länge. Da muss man sich fragen, ob das überhaupt gerecht ist, dass ein Wohnmobil mit 6 Metern Länge und 2,10 Metern Breite gegenüber einem Smart, der knapp 3 Meter lang ist und 1,80 Meter breit, die gleichen Tarife für eine Anwohnerparkkarte von Fr. 280 bezahlen. Da muss mir Joël Thüring schon sagen, wo hier die Gerechtigkeit liegt. Wir hatten in diesem Frühjahr den Gegenvorschlag zur Verkehrsinitiative des Gewerbeverbands angenommen, in dem wir im Umweltschutzgesetz festgehalten haben, dass flächeneffiziente Verkehrsmittel entsprechend gefördert und honoriert werden sollen. Bezüglich Mobilität kommt es aufs Gleiche hinaus. Die Autos sind mit etwa 1,2 Personen belegt, und daher muss man sich fragen, ob es für eine Person einen SUV braucht oder ob es nicht sinnvoller und stadtverträglicher ist, wenn ein Kleinwagen gefahren wird.

Wir könnten einen gewissen Anreiz schaffen, dass Stadtbewohner, die auf das Auto angewiesen sind, entsprechend weniger für eine Anwohnerparkkarte zahlen müssen, wenn sie einen Kleinwagen anschaffen, und dass ein Anwohner, der ein grosses, fettes Auto fährt, einen Malus zahlt und etwas mehr dazu beitragen muss.

Ich möchte noch ganz kurz ein weiteres Thema ansprechen. Ich habe immer wieder gehört, dass es asozial sei gegenüber Familien mit Kindern, die auf einen Kombi angewiesen sind, damit sie ihre zwei oder drei Kinder transportieren können. Ich habe mich etwas erkundigt. Es gibt eine sehr interessante Webseite, www.autodimensionen.ch, darauf finden Sie die Dimensionen von allen Autos, die sich auf dem Markt befinden. Man sieht, es gibt sehr viele Mittelklasswagen, die familienfreundlich sind und die im Durchschnitt liegen. Daher würden Familien gar nicht benachteiligt.

Ich möchte Ihnen beantragen, den Anzug an die UVEK zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sind Sie meiner Meinung, dass man sich für Quartierparkings einsetzen sollte? Dann ist das Problem auf der Oberfläche verschwunden. Und falls nicht, warum setzen Sie sich nicht für Quartierparkings ein?

Jörg Vitelli (SP): Ich setze mich für Quartierparkings ein, wenn oberirdisch zu 100% kompensiert wird, aber das löst das Problem nicht, weil weiterhin mit der Anwohnerparkkarte überbreite Autos und überlange Wagen an der Oberfläche parkieren dürfen.

Heiner Vischer (LDP): Besucherparkkarten wären davon nicht betroffen, ist das korrekt?

Jörg Vitelli (SP): Das soll die UVEK dann diskutieren. Aber ich bin der Meinung, dass Inhaber von Gewerbeparkkarten nicht benachteiligt werden sollen, weil Lieferwagen eine gewisse Länge und Breite haben. Und diese braucht es für das Gewerbe, und deshalb haben wir entsprechende Vorstösse eingereicht.

André Auderset (LDP): Der Anzugsteller geht in verschiedener Hinsicht von falschen Voraussetzungen aus. Es ist nun mal gar nicht unbedingt so, dass ein grosses Auto auch ein umweltschädlicheres ist als kleine Autos. Ich erinnere an die berühmten 2CV, mit denen früher die Grünen herumgefahren sind. Das waren reine Dreckschleudern, da ist heute mancher SUV umweltfreundlicher. Hingegen stimmt es, dass die grossen Fahrzeuge eher die teureren Fahrzeuge sind. Was macht es denn noch aus, wenn die Anwohnerparkkarte noch etwas teurer ist, weil im Vergleich zum Anschaffungspreis zu den Steuern ist der Betrag der Anwohnerparkkarte eher gering.

Allerdings muss man auch sagen, dass die Gefahr wächst, dass man Leute damit auch schikanieren kann - die Familien wurden bereits genannt. Es gibt durchaus Leute, die ein grösseres Fahrzeug brauchen. Es können nicht alle Gewichtsklassen einen Smart fahren. Es gibt auch Leute, die ihre Angehörigen im Rollstuhl zu Arzt- und Therapiebesuchen fahren müssen. Auch das geht mit einem Smart nicht.

Schliesslich sei erwähnt, dass der Anzugsteller fast zum Rechtsbruch auffordert. Es ist natürlich keineswegs so, dass man bei markierten Parkplätzen einfach zwei Autos hineinstellen kann. Das ist sogar verboten, wird aber bei Smarts immer wieder gemacht. Das führt dann zu einer Busse, also tun Sie das lieber nicht. In solchen Fällen steht dann auch nicht mehr Parkraum, sondern einfach mehr Fläche vorne und hinten leer, das hilft höchstens denen, die mit dem Einparkieren etwas Mühe haben.

Der Anzug ist meines Erachtens unnötig, er hat nicht die Wirkung, die er erzielen will, und deshalb bitte ich, ihn nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis ist für Überweisung an die UVEK, wie die SP bereits ausgeführt hat.

Für uns ist klar, dass es einen Unterschied macht, ob ich einen oder zwei Stände an einem Flohmarkt habe, ob ein Restaurant einen oder hundert Tische auf die Allmend stellt. Dann ist die Gebühr auch eine andere. Warum das bei Autos nicht auch der Fall sein soll, leuchtet uns nicht ein. Wer mehr Fläche beansprucht, kann dafür auch mehr bezahlen, wer sparsam damit umgeht, soll auch einen Bonus haben.

Wer in der UVEK ist, weiss, dass wir bei Ratschlägen, bei Umgestaltungen um jeden Zentimeter für Bäume, Trottoirs, sichere Fussgängerstreifen kämpfen. Wir haben ein Platzproblem in unserem Kanton, und wir erfahren das jedes Mal aufs Neue, wenn wir einen Ratschlag in der UVEK behandeln, wo es um Umgestaltung geht. Diese Tendenz zu immer grösseren und breiteren Autos ist wirklich ein Problem. Der Querschnitt von Hauswand zu Hauswand ist in einer Stadt einfach fix und den kann man nicht von heute auf morgen vergrössern.

Darum sind wir dezidiert dafür, dass der Anzug überwiesen wird, es ist eine sinnvolle Idee. Die Umsetzung können wir in der UVEK diskutieren und uns von den Expertinnen und Experten aus dem Amt für Mobilität unterstützen lassen.

Beat K. Schaller (SVP): Dieser Anzug sagt, ein Kleinwagen habe den gleichen Mobilitätsnutzen wie ein überdimensioniertes Motorfahrzeug. Dieser Ausdruck ist so falsch, dass nicht einmal das Gegenteil richtig ist. Der Mobilitätsnutzen eines Fahrzeugs misst sich nicht an seiner Grösse, er misst sich an seinem Gebrauch. Ein Kleinfahrzeug kann ineffizienter sein, wenn nur eine Person drinsitzt als ein grösseres Fahrzeug, welches mit Passagieren gefüllt wird.

Es gibt tatsächlich Familien, die darauf angewiesen sind, ein grösseres Auto zu haben. Ich erinnere an einen Teil unserer Bevölkerung, die aus religiös-kulturellen Gründen eine Grossfamilie haben. Die können sie einfach nicht in einem Smart unterbringen. Sie erinnern sich an den Gegenvorschlag zur Initiative "Zäme fahre mir besser". Es seien flächeneffiziente Fahrzeuge zu bevorzugen, nicht Halter von grösseren Fahrzeugen seien zu diskriminieren. Klar, dieser Anzug ist voll auf Ihrer Linie und Ihrem Kampf gegen die Autos. Wir haben mit Überdimensionierung offensichtlich kein Problem, denn wir haben ja auch für unsere Parkflächen Normen. Diese Normen werden uns in der UVEK um die Ohren gehauen, dass es nur eine Freude ist. Deshalb ist dieser Anzug das falsche Mittel. Sie sollten sich wenn schon auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Normen geändert werden, dass die Parkplätze kleiner werden, dass dann der Staat auch entsprechende Massnahmen treffen kann. Aber dieser Anzug in dieser Form ist nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir werden den Anzug unterstützen. Es ist ein liberaler Ansatz zum Umgang mit einem knappen Gut, der Allmendfläche. Es geht nämlich nach dem Verursacherprinzip, wer mehr Platz braucht, der zahlt mehr. Das ist liberal und gilt in ganz vielen Bereichen. Dabei geht es weniger um die Umweltfreundlichkeit und auch nicht um den Mobilitätsnutzen, sondern schlicht um die Nutzung der Fläche, die sehr knapp ist in diesem Kanton. Dabei ist nicht ein Kleinfahrzeug wie ein Smart als Ziel vor Augen, sondern erstmal die Normalgrösse. Wer stark von dieser Norm nach oben abweicht, soll mehr bezahlen, wer nach unten abweicht, soll profitieren. So soll ein kleiner Anreiz geschaffen werden, dass man mit dem knappen Platz in der Stadt auch wirtschaftlich und sorgsam umgeht.

Es wurde die Frage aufgeworfen, wie viel das denn in Franken ausgedrückt mehr oder weniger sein soll. Das soll im Rahmen der Erarbeitung der Anzugsbeantwortung überlegt werden. Auch ob und wie das unbürokratisch umgesetzt werden kann, ist zu prüfen. Wenn die Frankenbeträge zu klein sind und ein viel zu grosser Aufwand betrieben werden muss, muss man am Schluss halt davon absehen. Aber das liegt in der Natur eines Anzugs, dass man auch etwas prüfen und umsetzen kann, wenn es realistisch ist.

Wir können gleich vorwegnehmen, dass wir den Einbezug der Tagsparkkarten in der praktischen Umsetzung nicht als realistisch sehen. Dass Besuchende gemäss der Grösse ihrer Fahrzeuge eine Tagesparkkarte kaufen, ist eher unrealistisch. Das andere finden wir sehr prüfenswert. Wir können auch der Überweisung an die UVEK zustimmen, weil sie sich ohnehin mit diesen Fragen beschäftigt und man eine Lösung finden kann, die dem Sinn der Sache, nämlich dem Verursacherprinzip etwas mehr Geltung zu verschaffen, gerecht wird.

Zwischenfrage

Michael Hug LDP: Es ist eine Tatsache, dass der Platz in der Stadt immer kleiner wird. Wie gehen Sie damit um, dass auch andere Verkehrsmittel wie zum Beispiel Kastenvelos berücksichtigt werden, oder bezieht sich Ihr Votum nur gegen Autos?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Mein Votum bezieht sich nicht gegen Autos. Es ist ein Grundsatz, das Verursacherprinzip wenn möglich umzusetzen. Es ist nicht überall möglich, Kastenvelos nehmen nun mal doch viel weniger Platz weg als ein Smart.

Thomas Müry (LDP): Völlig unabhängig von meinem Abstimmungsverhalten möchte ich Joël Thüring mit auf den Weg geben, dass er sich gewaltig täuscht, wenn er sagt, dass die Breite von Autos keine Rolle spiele. Diese spielt eine sehr grosse Rolle und viele Autos neigen dazu, immer breiter zu werden.

Im Bahnhof Basel gibt es eine Tiefgarage mit einer Abteilung, die früher mal "Kiss and Ride" hiess. Dort mussten Parkplätze um 50% verbreitert werden und damit selbstverständlich ein Drittel weniger Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, weil die Autos immer breiter wurden. Es ist also durchaus von Belang, wie breit ein Fahrzeug ist.

Das Votum von Michael Hug betreffend Kastenvelos möchte ich unterstützen. Es ist tatsächlich so, dass nicht nur Autos

breiter und länger werden, sondern auch Zweiradfahrzeuge. Es liesse sich durchaus überlegen, ob man nicht für solche Fahrzeuge, die im Vergleich zu einem Einzelvelo sehr viel Platz brauchen, eine neue Steuer einführen sollte. Wer mehr Platz braucht, soll auch gefälligst etwas bezahlen, gemäss Verursacherprinzip.

Zwischenfrage

Jérôme Thiriet (GB): Haben Sie nicht das Gefühl, dass wer ein Kastenvelo kauft, kein Auto braucht und daher automatisch weniger Platz braucht?

Thomas Müry (LDP): Nein.

Jérôme Thiriet (GB): Tim Cuénod ist krank geworden, ich werde daher als Zweitunterzeichnender ein paar Worte dazu sagen.

Ich möchte nicht noch mehr Öl ins Feuer giessen, die Parkplatzdiskussionen kennen wir ja, man könnte ewig darüber reden. Es sind alle guten Argumente von den Vorrednern aufgeführt worden. Es zeigt, dass ich richtig lag, als ich den Anzug mitunterzeichnet hatte, da Probleme tatsächlich existieren. Die Autos werden nachweislich breiter und länger, der Strassenraum wird immer knapper, und der Unterschied zwischen den Autos wird grösser und damit die Ungerechtigkeit, was die Parkgebühren anbelangt.

Das Verursacherprinzip, das David Wüest-Rudin angesprochen hat, macht daher Sinn. Es sind viele interessante Ansätze in diesem Anzug aufgeführt. Wie Joël Thüring erwähnt hat, gibt es viel Klärungsbedarf im Detail. Es ist sehr komplex, es ist in der Umsetzung nicht klar. Insofern macht es Sinn, dass die Diskussionen an die Kommission weiterdelegiert werden. Diese kann dann im Detail darüber beraten im Zusammenhang mit der Initiative für erschwingliche Parkgebühren.

Ich bin froh, wenn Sie den Anzug an die UVEK überweisen und danke Ihnen dafür.

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Überweisung an die UVEK

Abstimmungsresultat 16

54 NEIN

1 ENT

35 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter den Anzug der UVEK zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 17

42 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5328 einzutreten und ider UVEK zu **überweisen**.

3. Anzug Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit

[11.11.20 16:49:41, 20.5329.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5329 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5329 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere "Bebbisäcke"

[11.11.20 16:50:15, 20.5330.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5330 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5330 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Georg Mattmüller und Edibe Gölgeleli betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown

[11.11.20 16:50:42, 20.5331.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5331 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug geht in die gleiche Richtung, die ich schon erwähnt habe: "Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut". Selbstverständlich ist das ein Thema, das wird aber bereits getan, es wird etwas unternommen, und es braucht den Anzug schlichtweg nicht. Darum bitte ich Sie, ihn nicht zu überweisen. Damit können wir schon wieder ein paar Franken sparen, die dem Care-Bereich zugute kommen können.

Georg Mattmüller (SP): Die Idee ist, dass mit diesem Vorstoss der Regierung die Möglichkeit gegeben wird, zu prüfen, in welcher Form Massnahmen ergriffen werden könnten, die dem Care-Bereich zugute kommen. Das ist einerseits die Pflege, es ist aber auch die Kinderbetreuung. Es gibt genügend Handlungsbereiche, in die der Kanton in Zukunft investieren kann. Tagesbetreuung ist schon ein Thema, man kann sich Weiterentwicklungen vorstellen, wie man sie im ökologischen Bereich schon gemacht hat. In der Pflege und im Gesundheitswesen verhält es sich genauso. Daher möchte ich Sie im Namen der SP um Überweisung des Anzugs bitten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 18

31 NEIN

2 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5331 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Edibe Gölgeleli und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown

[11.11.20 16:54:04, 20.5332.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5332 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich wiederhole mich noch einmal: "Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut." Das gilt leider auch hier. Nicht einmal die Erstunterzeichner wissen genau, was sie wollen und was sie damals wollten. Zeigen Sie doch auf, dass das Ganze von Aktivismus zeugt und nicht von einer überlegten Strategie. Wenn es darum geht, die Staatsquote zu erhöhen, dann sollen die Anzugsteller dies sagen und nicht irgendwelche Deckmäntelchen verwenden.

Pascal Pfister (SP): Das Votum von Patrick Hafner zwingt mich, ein paar grundsätzliche Dinge zu diesem Vorstosspaket zu sagen. Wie Sie alle wissen, sind die wirtschaftlichen Prognosen im Moment schlecht. Ich habe gerade gestern die neusten Zahlen des SECO angeschaut. Es gibt in diesem Jahr ein Minuswachstum, einen Rückgang des BIP von 3,8%. Der Staat gibt 1,9% mehr aus, und wenn das nicht der Fall wäre, hätten wir noch einen viel stärkeren Rückgang des BIP.

Sie können nun schon die Geschichte von Staat versus privat erzählen. Aber das ist ein Zusammenspiel. Und genau in der Krise ist es wichtig, dass der Staat in die Lücke springt, wenn der private Konsum zurückgeht, wenn Ausrüstungsinvestitionen zurückgehen. Unsere Regierung macht das, Regierungsrätin Tanja Soland hat ein Investitionsprogramm präsentiert, das glücklicherweise steigt. Das heisst, Basel-Stadt wird mehr investieren, und das ist genau richtig.

Was wir hier fordern ist, angesichts seiner günstigen Finanzlage angesichts der Schuldzinsen, zu investieren. Wir möchten der Privatwirtschaft Impulse geben, staatliche Impulse, damit sie die Privatwirtschaft entwickeln kann. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, dies zu tun. Wir haben mit diesen Anzügen verschiedene Felder aufgetan. Das Geld, das Sie heute für Investitionen ausgeben, ist Ertrag für die Zukunft. Es geht darum, diesen Kanton weiterzubringen und neue Dinge zu tun, neue Branchen zu stärken. Sie wissen, dass wir insbesondere in den Klimaumbau investieren möchten, nicht nur, weil das dringend notwendig ist, sondern weil sich da auch wirtschaftliche Chancen auftun.

Kommen Sie nicht immer mit der Geschichte Staat versus privat. Beide gehören zusammen, und der Staat hat eine Rolle insbesondere in Krisenzeiten zu spielen. Deshalb freue ich mich, dass uns gewisse bürgerliche Parteien durchaus unterstützen und bedanke mich dafür. Ich hoffe, dass der Regierungsrat sich die Mühe macht, diese Anzüge genau zu prüfen und konkrete Chancen herausarbeiten wird.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Darf ich Ihnen einen Gratkurs in Basics der Volkswirtschaft anbieten, wo auch das Deficit Spending erläutert wird?

Pascal Pfister (SP): Nein, ich habe diese Kurse schon besucht und bin genügend gebildet.

Edibe Gölgeli (SP): verzichtet auf ein Schlussvotum.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 19

27 NEIN

0 ENT

52 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5332 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown

[11.11.20 16:59:43, 20.5333.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5333 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann Ihnen etwas ganz Neues erzählen. "Gut gemeint ist oft das Gegenteil von gut." Besten Dank für die Nichtüberweisung.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Anzug zu. Der Vorstoss nimmt in einem ähnlichen Wortlaut die Anliegen auf, die Andrea Knellwolf und ich in der Corona-Motion vom September formuliert haben. Wir haben dieselbe Stossrichtung und dieselben Anliegen, und deshalb stimmen wir dem Anzug zu.

Jürg Stöcklin (GB): Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Anzug überweisen. Es ist der dritte Anzug, der unter dem Stichwort "Neustart 2020" vorliegt. Sie wissen alle, dass die aktuellen Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise und zur Bewältigung der kurzfristigen wirtschaftlichen Folgen im Moment die politische Diskussion beherrschen. Wir setzen Hunderte von Millionen von staatlichen Geldern für Massnahmen zur kurzfristigen Vermeidung von Arbeitslosigkeit, Verschuldung und Insolvenz von Firmen sowie für Hilfen für Selbständigerwerbende ein. Wir sind aber jetzt damit konfrontiert, dass die Covid-Pandemie mittel- und langfristig zu wirtschaftlichen Verwerfungen führt, die Arbeitslosigkeit nimmt zu, die Ausrüstungsinvestitionen in der Industrie gehen zurück.

Mit diesem Anzug wird der Regierungsrat aufgefordert, angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise ein zukunftsgerichtetes Investitionsprogramm zu planen, um eine Antwort zu finden auf die mittel- und langfristigen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Krise. Die darin vorgeschlagenen Investitionen fokussieren auf die Bewältigung der Klimakrise. Der Grund dafür ist, dass wir nicht nur in einer Gesundheitskrise, sondern längst schon in einer Klimakrise stecken. Auch wenn sich diese im Unterschied zur Corona-Krise langsamer entwickelt und vielen vermeintlich harmlos erscheint, hat der Klimawandel bereits heute gravierende Auswirkungen, führt zu Trockenperioden, sinkenden Agrarerträgen und bedroht Arbeitsplätze in grossem Stil. Wie die Corona-Krise ist die Klimakrise global.

Unternehmen und Geldinstitute wissen heute schon, dass wir klimaneutral werden müssen, um in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein. Die Lehren aus der Corona-Krise können zu einer Chance werden. Deshalb verlangt dieser Anzug, dass das zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folge der Corona-Krise notwendige Konjunktur- und Investitionsprogramm den ökologischen Umbau der Wirtschaft sowie die Energie- und Verkehrswende voranbringen. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 20

25 NEIN

1 ENT

54 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5333 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter

[11.11.20 17:04:31, 20.5334.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5334 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wir sind uns alle einig, dass wir in einer modernen Gesellschaft leben, in der diese verschiedenen Formen bereits genügend Akzeptanz finden. Das finde ich persönlich auch richtig. Darüber hinaus müssen wir uns die Frage stellen, was eigentlich noch Aufgabe des Staates ist, und wo der Staat nichts Zusätzliches unternehmen sollte, weil es bis zu einem gewissen Grad einfach nicht notwendig ist, dass der Staat für jedes kleine und kleinste Anliegen, ohne es zu werten, eine spezielle Förderung entwickeln muss.

In den Unterlagen des Gesundheitsdepartements, gerade auch in der Strategie für das Leben im Alter, können Sie lesen, dass auch diese Lebensformen künftig einfließen werden. Das ist ein Prozess, der in allen Gesellschaftsschichten und auf allen Ebenen bereits eingesetzt hat, und das wird in der sensibilisierten Welt, in der wir uns heute befinden, auch bei den zuständigen Behörden gemacht werden.

Nun wird Jessica Brandenburger, deren Gedanken ich lesen kann, wahrscheinlich sagen, dass das zu wenig gemacht werde und dass die Regierung dringend etwas machen müsse, weil es sehr wichtig sei. Ich denke, wir sind uns vom Grundsatz her einig und ich meine das wirklich so. Ich glaube wirklich nicht, dass es Aufgabe des Staates ist, in jedem Lebensbereich eine spezielle Sensibilisierung zu organisieren. Wir haben in unserer Gesellschaft und auch beim Gesundheitsdepartement, die Tendenz, für alles separate Kampagnen zu machen und für alles noch ein bisschen mehr zu sensibilisieren. Eine Grundsensibilisierung für ein Thema finde ich richtig, man kann die Leute aber auch übersensibilisieren, und dann verpufft die Wirkung. Mit immer mehr Informationskampagnen, Sensibilisierungsprojekten erreichen Sie letztlich weniger, als wenn Sie das im konkreten Alltag einfach leben. Ich glaube, unsere Verwaltung ist genügend sensibilisiert, um die Anliegen, die Jessica Brandenburger adressiert, aufzunehmen und Massnahmen zu erlassen.

Deshalb glauben wir, dass dieser Anzug nicht notwendig ist. Er hat mit Sicherheit in den entsprechenden Amtsstuben bereits die notwendige Akzeptanz gefunden. Wir können ihn der Regierung überweisen, sie wird uns dann irgendwann antworten, dass sie dieses und jenes tue und ihn dann zur Abschreibung vorlegen. Wir können uns diesen Weg sparen, diesen Anzug nicht überweisen. Das Anliegen bleibt wichtig, aber bitte ohne zusätzliche, staatlich gesteuerte Kampagnen.

Tonja Zürcher (GB): Queere Menschen sind nach wie vor im Alltag diversen Diskriminierungen ausgesetzt. Sie erfahren ständig, dass sie nicht akzeptiert sind und nicht zur Norm der Mehrheitsgesellschaft gehören. Das kann von schrägen Blicken, komischen Sprüchen bis hin zu Gewalt gehen. Obwohl es in den letzten Jahren besser geworden ist, auch dank der gewonnen Abstimmung, die es verbietet, Hass und Hetze zu verbreiten, sind gerade trans-, inter- und auch asexuelle Menschen weiterhin stark diskriminiert.

Viele suchen deshalb ein Umfeld, das sie unterstützt und akzeptiert. Menschen vom Land und der Agglomeration ziehen oft in die Stadt, weil sie hier ein besseres Umfeld finden, sie besuchen queerfreundliche Angebote, Lokale, sie suchen sich einen Freundeskreis, der sie akzeptiert und unterstützt. Im Alter und insbesondere wenn es zu einem Umzug in ein Altersheim oder in eine Alterssiedlung kommt, wird der Bewegungsradius kleiner. Es wird weniger einfach, sich die Angebote zusammenzusuchen, einen Freundeskreis auch über das lokale Gebiet zu pflegen. Umso wichtiger ist deshalb, dass das Wohnumfeld, die direkten Angebote in der Nachbarschaft diskriminierungsfrei und queerfreundlich sind. Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass Angestellte gerade in Altersheimen und Alterswohnungen mit Pflegeleistungen entsprechend geschult und sensibilisiert werden, damit diese Ausgrenzung im Alter möglichst beseitigt werden kann.

Das Projekt in Zürich, auf das hier verwiesen wird, ist sehr begrüssenswert. Hier wird in Zusammenarbeit mit Vereinen und der Community ein Angebot errichtet. Ich wünsche mir sehr, dass so etwas auch in Basel kommt, und dass wir uns auch hier strategische Überlegungen machen, wie mit dem Thema im Alter umgegangen werden kann.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Von wie viel Personen sprechen wir hier?

Tonja Zürcher (GB): Ich weiss nicht, ob das wirklich relevant ist, weil jede Person, die diskriminiert wird, ist eine zuviel. Aber es gibt Schätzungen, die von ungefähr von fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung ausgehen. Das ist doch ein relevanter Anteil.

Raoul Furlano (LDP): Die Argumente von Tonja Zürcher haben mich überhaupt nicht überzeugt. Im Gegenteil, ich finde diesen Anzug sogar fast schon beleidigend, weil ich von einer modernen Gesellschaft erwarte, dass eine Gleichstellung selbstverständlich ist und es eine persönliche Angelegenheit ist, ob und mit wem ich Sex habe. Das muss ich mir doch nicht vom Staat oder von einem Beamten sagen lassen. Deshalb sehe ich diesen Anzug als völlig unnötig und als Geldverschwendung. Die LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sandra Bothe (fraktionslos): Die Grünliberalen begrüssen den Anzug, stellen allerdings in Frage, ob die einleitende Bemerkung der angemessene Ausdruck für den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Akzeptanz von LGBTIQ-Personen ist. Die kürzlichen physischen Übergriffe auf zwei schwule Männer in der Joggeli Lounge machen dies deutlich. Gestützt auf den Anzug von Nora Bertschi, der die Zuweisung der Thematik bei der Verwaltung sowie eine Anlaufstelle für genannte Personengruppen fordert, setzen wir deswegen auf eine zeitnahe Umsetzung.

Bezüglich der nun geforderten Prüfung der Projekte für betroffene Personen im Alter soll die Bedürfnisabklärung bei der lokalen Bevölkerung im Vordergrund stehen. Das soll nicht nur am Schreibtisch der Abteilung für Gleichstellung erfolgen, sondern in Zusammenarbeit mit der regionalen Community, die ein breites Netzwerk an zivilgesellschaftlichen Organisationen umfasst.

Zu guter Letzt sind wir Grünliberalen der Ansicht, dass das geforderte Ziel, nämlich das Umfeld, in dem sich betroffene Personen auch im Alter wohlfühlen können, die sensibilisierte Mehrheitsgesellschaft sein soll. Projekte mit diesem Ziel unterstützen wir gerne.

Nicole Amacher (SP): Ich bezweifle auch, dass wir die gelebte Akzeptanz und die vollständige Gleichstellung von allen Menschen LGTBQI+ wirklich erreicht haben. Der von Sandra Bothe angesprochene Vorfall hat es gezeigt, deshalb habe

ich dazu eine Interpellation eingereicht, die im Dezember behandelt wird.

Unsere Gesellschaft wird immer älter, und es ist deshalb wichtig, die Planung für Projekte im Alter und Alterstrategie im Bereich Pflege und Wohnen auch unter dem Fokus der Bedürfnisse von LGBTQI+ Menschen voranzutreiben. Wie wir im Anzugstext lesen können, werden im Jahr 2050 in der Schweiz rund 3'000'000 Menschen über 65 Jahre alt sein, und dass dies 90'000 bis 300'000 Personen betreffen würde. Die Bedürfnisse von LGBTQI+ kommen in der Grundausbildung von Pflegerinnen und Pflegern nicht speziell vor. Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass das Thema Sexualität im Alter immer noch allgemein tabuisiert wird, sodass Partnerschaften und Sexualität von LGBTQI+ als Minderheit dadurch zusätzlich belastet sind.

Wir können und müssen künftig dafür sorgen, für alle Menschen im Alter ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen können. Nehmen wir das Beispiel von Zürich, in der Alterssiedlung Espenhof, in der in neu entstehenden Wohnhäusern für Menschen im Alter dem Bedürfnis nach Wohn- und Lebensraum für ältere Personen, die sich selbst als queer bezeichnen, in einem modernen Wohn- und Betreuungskonzept Rechnung getragen wird. In Zusammenarbeit mit dem Verein queerAltern entstehen bereits 2025 ganzheitliche Angebote, die erlauben, einen fließenden Übergang von selbständigem Wohnen über Unterstützungsangebote nach Bedarf bis zur stationären Pflege in Pflegewohngruppen in einer vorurteilsfreien Gemeinschaft älter zu werden.

Das wünsche ich mir in Basel auch. Es steht allen zu, würdig und in einer ihren Bedürfnissen entsprechenden Umgebung ihren letzten Lebensabschnitt zu verbringen. Deshalb bittet Sie die SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Wieso haben Sie das Gefühl, dass würdig zu altern nicht möglich wäre, wenn wir diesen Anzug nicht überweisen?

Nicole Amacher (SP): Die Akzeptanz in den gängigen Pflegeheimen ist noch nicht breit, es gibt durchaus noch Vorurteile. Es gibt auch kein spezielles Angebot.

Beat K. Schaller (SVP): Ich möchte zuerst zur Begriffserklärung kommen. Ich werde auch im privaten Umfeld regelmässig gefragt, was für Leute LGBTQI+ seien. Die Antwort ist relativ einfach. Das sind Mitmenschen, die sich nicht dem Diktat der determinierenden Heteronormativitätsmatrix unterwerfen wollen. Ich habe diesen Ausdruck nicht selbst erfunden, ich habe mich aber im Lauf der Jahre doch recht stark mit der Literatur über dieses Thema befasst. Sie lesen solche Ausrücke in Grundlagenpapieren, von Gründerinnen der entsprechenden Bewegungen wie die Österreicherin Luise Pusch, die Amerikanerin Judith Butler oder ein deutsches Wesen namens Lann Hornscheidt - wenn Sie den Namen googlen, verstehen Sie, warum ich Wesen sage.

Es ist richtig, diese Leute führen eine Sexualität, die ihr Leben nicht einfacher macht. Und trotzdem, der Gedanke hinter diesem Anzug entsetzt mich. Es wird von der Sexualität im Alter gesprochen, implizit Sexualität von LGBTQI+. Es ist bekannt, dass die linke Politik wo immer nur möglich ihre Finger in private Verhältnisse versenken will, aber ich bitte Sie, haben Sie denn wirklich sämtliche Hemmungen verloren? Wollen Sie nun noch das Menschlichste alles Menschlichen, die Sexualität, der staatlichen Aufsicht unterwerfen? Sexualität hat null und nichts und nada mit Staat zu tun. Ich bitte Sie, halten Sie sich für einmal zurück, lassen Sie den Menschen wenigstens noch ihre Sexualität. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Karin Sartorius (FDP): Ich denke, es geht bei dieser Gruppierung nicht nur um Sexualität. Aber ich möchte mich kurz halten. Ich finde, dass alle Gruppierungen und Minderheiten in diesen Leitbildern Alterstrategien und Planung mitberücksichtigt werden sollten, im Sinne der Gleichberechtigung. Deshalb befürwortet die FDP diese Abklärungen, da es sich um eine Gruppierung handelt, deren Interessen und Bedürfnisse in der Vergangenheit wirklich nicht viel Beachtung gefunden haben.

Jessica Brandenburger (SP): Ich danke Joël Thüring für den spannenden Blick in die Kristallkugel, und ich bin doch sehr froh, dass nicht der gesamte Ratssaal in meinen Kopf und in meine Gedanken schauen kann.

Wo ich Ihnen aber recht gebe ist, dass ich ihm widerspreche. Denn die demographische Entwicklung zeigt es klar. Unsere Gesellschaft wird immer älter. Sie wird zwar nicht immer queerer, denn queere Menschen hat es immer schon gegeben. Aber es gibt immer mehr Menschen, die ihre Sexualität und ihre Geschlechtsidentität so leben, wie sie es möchten und wie es sich für sie richtig anfühlt.

Ich finde es deshalb mehr als angebracht, die Planung für Projekte im Alter, für Leitbilder oder Strategien auch unter dem Fokus des Miteinbezugs von queeren Menschen voranzutreiben. Im Jahr 2050 werden in der Schweiz rund 3'000'000 Menschen 65 Jahre oder älter sein. Und der Anteil von queeren Menschen dürften je nach Schätzungen zwischen 90'000 und 300'000 Personen liegen. Es braucht zukünftig also zwingend ein Umfeld, in dem sich queere Menschen auch im Alter wohlfühlen können. Mit der Überweisung dieses Anzugs können wir nun die Weichen stellen für ein gutes Leben im Alter für alle Menschen. Ich freue mich über Ihre Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 21

25 NEIN

1 ENT

58 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5334 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen

[11.11.20 17:23:34, 20.5335.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5335 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir haben grundsätzlich kein Problem mit diesem angeblichen Tabu-Thema, man kann durchaus sachlich und rational darüber diskutieren, ob ein derartiges Angebot in Schulen benötigt wird. Wir lehnen das Anliegen in dieser Absolutheit ab, wir sind nicht der Meinung, dass man diese Produkte frei zugänglich für alle machen sollte. Es wäre in einem ersten Schritt angebrachter gewesen, in einer schriftlichen Anfrage oder in einer Interpellation nachzufragen, was aktuell überhaupt möglich ist, ob überhaupt etwas angeboten wird, beispielsweise via Aufklärungsunterricht oder im Rahmen der Vertrauenslehrerin oder der Schulsozialarbeit. Dann hätte man explizit denjenigen helfen können, welches es nötig haben, Menschen in Armut, bei denen Unterstützung und Aufklärungsarbeit weniger gut sind oder die in schwierigen Familienverhältnissen leben. Dann hätte es ein Anfrage gegeben und man hätte nachbessern können.

Wenn wir nun aber kollektiv sagen, dass wir das für alle frei zugänglich machen wollen, dann droht ein Missbrauch. Eltern, die keine finanziellen Probleme haben, sagen dann ihren Kindern, geht doch in die Schule und holt euch dort eure Tampons und Binden. Aus Sicht der SVP-Fraktion wird damit auf unnötige Art und Weise die gesamte Verantwortung an die Schule abgegeben. Im Einzelfall kann das sogar weniger Unterstützung bedeuten für die einzelne Schülerin, wenn sich die Eltern gänzlich aus dieser Verantwortung ziehen.

Die JUSO Basel-Stadt hat heute Morgen Tampons verteilt, der Präsident hat mir auch einen Tampon gegeben. Genau diese Aktion ist doch ein gutes Beispiel dafür, dass Hygieneartikel gratis für alle, auch für diejenigen, die es nicht nötig haben, eigentlich unnötig sind. Wenn man sich nun vorstellt, dass sich auch junge Männer an Spendern bedienen können, dann droht doch eigentlich die Gefahr, dass damit Unfug betrieben wird. Als wir damals im Aufklärungsunterricht waren, haben die Jungs ebenfalls solche Tampons bekommen, und das nächste, was einige damit gemacht haben, war, sie an die Wand zu klatschen. Das ist doch auch eine Verschwendung.

Ein paar Punkte, die die Anzugstellerin hier einbringt, sind durchaus legitim. Die finanziellen und sozialen Aspekte anerkennen wir. Ich persönlich habe vor einiger Zeit eine Petition unterschrieben, die forderte, dass der Mehrwertsteuersatz für derartige Hygieneartikel gesenkt werden, weil ich das in sozialer Hinsicht legitim finde. Aber genau weil es legitim ist, sollte man solche Angebote denjenigen zur Verfügung stellen, die es auch wirklich nötig haben und in schwierigen Familienverhältnissen sind, im Rahmen eines kleineren Sensibilisierungsprogramms zum Beispiel, aber nicht kollektiv allen anbieten, auch denen, die es nicht nötig haben. Der Anzug erweckt den Eindruck, als würde er diese Absolutheit fordern. Das lehnt die SVP-Fraktion ab.

Zwischenfrage

Michela Seggiani (SP): Denken Sie nicht, dass wir Männern durchaus zutrauen können, keinen Unfug damit zu betreiben im Sinne einer Eigenverantwortung?

Pascal Messerli (SVP): Ja, dem grössten Teil der Männer schon, aber es gibt halt immer wieder Leute, die Unfug betreiben.

Raffaella Hanauer (GB): Menstruation ist nach wie vor ein grosses Tabu, ein Tabu mit Folgen. Wenn sich ein Mädchen neu mit ihrem Menstruationszyklus bekannt machen darf, ist das meist unangenehm. Sich schämen, sich unsauber fühlen, sich abnormal fühlen, sich unwohl fühlen - das sind die Sorgen und Gefühle, mit denen sich Mädchen bekannt machen, wenn sie das erste Mal menstruieren oder in den ersten Jahren ihren Menstruationszyklus kennenlernen.

Die 30% Frauen in diesem Raum können das wohl nachfühlen. Diese Gefühle und Ängste haben etwas mit der

Gesellschaft zu tun. Unsere Gesellschaft gibt Mädchen und Frauen über verschiedene Mittel zu verstehen, dass Menstruieren nicht normal und sehr unsauber sei. Mit dem vorliegenden Anzug kann dagegen etwas unternommen werden. Die Bereitstellung von Tampons und Binden oder vielleicht sogar Menstruationstassen an Schulen zeigt den Mädchen und jungen Frauen, dass es normal ist, einmal im Monat zu bluten. Es zeigt ihnen, dass sie frei sein dürfen, ihren Menstruationszyklus kennenzulernen, dass sie sorgenfrei durch ihren Alltag in der Schule gehen können, und das ist enorm wichtig für die Bildung unserer Mädchen und ihr Selbstvertrauen.

Ich bitte Sie, für die Unterstützung von Jugendlichen und die Bildung diesen Anzug zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Der Anzug von Jessica Brandenburger mag auf den ersten Blick für einige von Ihnen etwas seltsam anmuten. Aber gerade weil Menstruation ein Thema ist, das oft ein wenig verschämt behandelt wird, sollten wir uns ernsthaft mit der Thematik auseinandersetzen. Anscheinend gibt es weltweit die Forderung nach kostenlosen Menstruationsartikeln, in unseren Breitengraden wahrscheinlich nicht zwingend für alle, aber zumindest für Schülerinnen und junge Frauen.

Nach dem Anhören einiger Interviews von Schülerinnen aus Basel und nach eigenen Recherchen bei jungen Frauen ist klar, dass die Forderung des Anzugs in Schülerinnenkreisen auf grosse Gegenliebe stösst. Selbstverständlich sind wir schon einiges weiter als zu meiner Schulzeit, die zugegebenermassen ziemlich lange zurückliegt, als kaum über das Thema gesprochen wurde. Aber noch immer ist die Angst vor dem überraschenden Eintreten der Periode während der Schule ein Thema. Und alle der befragten jungen Frauen sprechen sich für die Abgabe von Binden und Tampons in irgend einer Form aus. Denn die eine Schülerin sagt, dass sie natürlich auch Binden und Tampons von Mitschülerinnen erfragen könne, aber dass es doch einfacher und problemloser sei, wenn ein Spender in den Mädchentoiletten zur Verfügung stünde. Es könne halt immer mal wieder passieren, dass Mitschülerinnen überrascht würden und sich dann fast ein bisschen schämen, wenn sie herumfragen müssen, obwohl es eigentlich kein Thema sei, dessen Frau sich schämen müsste. Und darum geht es eben auch, das Thema Menstruation zu enttabuisieren.

Der Kanton könnte sich nach dem Modell in Bern richten, wo offensichtlich bereits ein Spender mit entsprechenden Artikeln in Betrieb ist. Aber im Gegensatz zu Bern, wo der Spender nur an einer Schule in Betrieb ist, sollten wir eine flächendeckende Einführung befürworten, damit die Chancengleichheit für alle Schülerinnen gewahrt bleibt. Es müssen klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, und das Angebot müsste an allen Schulen möglich sein, auch ausserhalb der Volksschule. Das bedeutet, dass Spender mit kostenlosen Tampons und Binden auch an Universitäten und Berufsschulen vorhanden sein müssten.

Andere Länder und Städte kennen anscheinend eine entsprechende Regelung bereits schon länger. Neuseeland, England oder Schottland, aber auch Städte wie New York bieten seit einigen Jahren an den Schulen kostenlose Menstruationsartikel an, eine Lösung, die sich offensichtlich bewährt hat. Nach dem Vorbild von New York und diversen britischen Städten könnten deshalb Tampons und ähnliche Produkte zukünftig sogar auf öffentlichen Toiletten frei zur Verfügung gestellt werden. Basel könnte dabei eine Vorreiterrolle übernehmen, wenn es solche Konzepte aus dem Ausland übernehmen würde.

Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich staune, worüber wir hier diskutieren. Ich finde das Thema wichtig, aber was soll denn der Staat bitte noch alles machen? Das ist doch keine Aufgabe der Schulen, Hygieneartikel zur Verfügung zu stellen. Es ist selbstverständlich auch so, dass die Enttabuisierung dieses Themas meinetwegen selbstverständlich im Schulunterricht stattfinden darf, aber in erster Linie eine Aufgabe der Eltern ist. Also hören wir doch auf, permanent die Verantwortung des Elternhauses an Dritte zu delegieren. Wollen Sie Staatskinder?

Wenn man das Problem, das wir hier diskutieren, googelt, stellt sich die Frage, ob man wirklich in die Armutsfalle fällt, wenn man Hygieneartikel kaufen muss. Bei einem Fünfzigerpack kostet ein Tampon pro Stück nicht einmal 30 Rappen im Coop. Ich nehme an, es gibt noch günstigere Anbieter. Wir reden von einem Produkt, das nicht einmal 30 Rappen kostet. Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erklären, dass im Kanton Basel-Stadt Eltern ihren Kindern diese Hygieneartikel nicht kaufen können. Sie haben das Beispiel New York erwähnt. Ich glaube auch in New York sind diese Artikel erschwinglich, aber ich glaube schon, dass man die finanzielle Situation von Familien in Basel mit Familien in New York nicht vergleichen kann, ich vermute auch nicht Basel mit Bangladesch. Deshalb würde ich es sehr begrüssen, wenn wir uns in unserem Kanton um diejenigen Dinge kümmern, die wirklich anstehen, gerade angesichts der Pandemie, in der viele Existenzen vor die Hunde gehen. Wo die Eltern eine Verantwortung haben, soll diese auch den Eltern übergeben werden.

Der Anzug spricht davon, dass ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit geleistet werden soll. Wieso sollen kostenlose Hygieneartikel einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten? Und warum soll es Aufgabe der Schulen sein, den Betroffenen ein möglichst gutes Arbeits- und Lernklima zu ermöglichen? Das können sie selbstverständlich, aber das hat ja nichts mit Hygieneartikel zu tun. Das Thema Periodenarmut sei ein globales Problem. Ja, Armut ist generell ein globales Problem, aber ich glaube nicht, dass es im Kanton Basel-Stadt diese von Ihnen jetzt herbeigeredete Armut in Bezug auf diese Bindenspenden gibt.

Beatrice Messerli hat gesagt, dass man sie auf den öffentlichen Toilettenanlagen zur Verfügung stellen soll. Was soll denn der Stadt noch alles machen? Soll ich demnächst einen Vorstoss einreichen, dass die Papiertaschentücher gratis sind? Diese brauchen ja auch Männer, das wäre in Bezug auf die Gleichberechtigung sogar noch sinnvoller. Ich glaube wirklich, wir sollten uns gerade in der heutigen Zeit um die wesentlichen Dinge kümmern und solche Vorstösse sind gut gemeint, aber es gibt grössere Probleme, die wir zu lösen haben. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, obwohl ich das Thema der Sensibilisierung im Unterricht begrüsse, aber dafür müssen nicht noch die Artikel gratis zur Verfügung gestellt

werden.

Zwischenfragen

Raffaella Hanauer (GB): Hygieneartikel für die Menstruation haben eine ähnliche Funktion wie Toilettenpapier. Sollen denn die Schülerinnen und Schüler das Toilettenpapier auch von zu Hause mitbringen?

Joël Thüring (SVP): Ich glaube, persönliche Hygieneartikel gehören schon zur Aufgabe jedes Einzelnen. Ich bekomme auch keine Gratistaschentücher. Ich finde, der Vergleich liegt etwas quer.

Martina Bernasconi (FDP): Wissen Sie, dass mehrwertsteuertechnisch ein Tampon unter Luxusartikel läuft und dementsprechend auch teurer ist?

Joël Thüring (SVP): Nein, das wusste ich nicht. Ich lade Sie herzlich ein, einen Vorstoss einzureichen, damit diese Mehrwertsteuer für diesen Artikel gesenkt wird. Aber für eine kostenlose Abgabe bin ich trotzdem nicht.

Oliver Thommen (GB): Wenn diese Artikel so billig sind, wie Sie sagen, dann wäre es doch für den Kanton kein Problem, diese zu finanzieren, denn wenn er einen Grosseinkauf macht, sind sie vielleicht noch etwas billiger. Was halten Sie davon?

Joël Thüring (SVP): Ja, dann kann er auch Taschentücher einkaufen, er kann uns allen Masken zur Verfügung stellen, wir können alles gratis haben. Es muss einfach bezahlt werden. Und das ist der Punkt. Wir müssen mit dieser Gratismentalität aufhören.

Jo Vergeat (GB): Können Sie sich die Nase nicht mit Toilettenpapier putzen?

Joël Thüring (SVP): Wenn es sein muss schon. Ich benutze aber meistens mein eigenes Toilettenpapier, insofern bezahle ich das auch.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen. Es kam mehrmals das Argument, es sei ein privates Thema, es liege in der Verantwortung der Eltern. Darauf möchte ich antworten, nein, es geht hier um eine gesellschaftliche Frage, es ist auch wichtig, dass wir das politisch thematisieren. Denn wir alle existieren nur wegen der Periode. Ohne Periode gäbe es keine Menschheit, keine Fortpflanzung, sie geht deshalb alle etwas an, auch Menschen, die nicht menstruieren. Der erste Satz "Wir alle existieren nur wegen der Periode" stammt übrigens von Franka Frey, aus ihrem Buch "Periode ist politisch".

Im dritten Buch Moses steht, eine Frau sei nach der Periode erst wieder rein, nachdem sie eine Woche keinen Kontakt hatte und von einem Priester gesegnet worden sei. In praktisch allen Religionen und Kulturen gibt es solche Tabus rund um die Periode, die Frauen und Mädchen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschliessen. Das ist auch in unserer Gesellschaft immer noch so, auch wenn wir uns für sehr aufgeklärt halten. Zum Beispiel verströmen Binden in der Werbung Blumenduft und sind mit sterilem blauem Gel bedeckt anstatt mit rotem Blut. Es gibt viele Euphemismen wie zum Beispiel "die rote Tante ist zu Besuch".

Tabu heisst nicht, dass man nicht darüber spricht, sondern es geht um Scham. Mädchen lernen bald, dass man die Binde in der Hand versteckt, wenn man auf die Toilette geht, Frauen flüstern, wenn sie eine andere Frau nach der Binde fragen. Laut einer Studie fühlt sich die Hälfte der Frauen in Deutschland unwohl in sozialen Situationen während ihrer Periode, und zwar nicht nur, weil sie Schmerzen haben, sondern genau wegen dieser Scham. Dass wir hier im Grossen Rat diesen Anzug zu Hygieneartikeln thematisieren, dass wir das politisieren, sichtbar machen, ist deshalb ein wichtiger Schritt zur Enttabuisierung.

Wir finden es wichtig, dass Hygieneartikel an Basler Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt worden sind, es geht um Geld, es geht um Chancengleichheit. Ich erinnere mich ans Studium und an mein knappes Budget, das waren für mich grosse Ausgaben.

Ich finde den Vergleich mit dem Toilettenpapier gut. Stellen Sie sich vor, Kinder müssten Ihr eigenes Toilettenpapier in die Schule nehmen, die Eltern müssten immer daran denken, sie unterstützen, damit sie es nicht vergessen. Es würde eben vergessen gehen, was zu unangenehmen Situationen führen könnte. In unserer Schule werden Dinge zur Verfügung gestellt, die die Schüler und Schülerinnen benötigen, um sauber durch den Tag zu kommen. Es gibt Toiletten, Wasser, Seife, Toilettenpapier, heute auch Desinfektionsmittel, und für Menschen, die menstruieren, gehören die Hygieneartikel genauso dazu. Ich möchte behaupten, wenn Männer menstruieren würden, wären die Hygieneartikel auf den Toiletten schon lange so selbstverständlich wie heute das Toilettenpapier.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, den Anzug zu überweisen, denn kostenlose Hygieneartikel an Basler Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit, zur Gleichstellung und zur Enttabuisierung der Menstruation, die uns alle betrifft. Denn ohne Periode gäbe es keine Menschheit.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Ich habe es immer noch nicht verstanden. Weshalb tragen gratis Tampons zur Chancengleichheit bei?

Barbara Heer (SP): Weil es effektiv so ist, dass Mädchen, wenn sie keine Hygieneartikel haben und die Periode kriegen, sich nicht mehr sauber halten können, nicht mehr am Unterricht teilnehmen können und nach Hause gehen.

Joël Thüring (SVP): Wie viele Fälle von Mädchen kennen Sie, die aufgrund dieser Probleme nach Hause gegangen sind? Gibt es hierzu Studien, können Sie uns dazu Genaueres sagen?

Barbara Heer (SP): Ich rate Ihnen, trinken Sie ein Bier mit Frauen aus Ihrer Umgebung, fragen Sie sie nach ihren Kindheitserfahrungen, und Sie werden ganz vieles erfahren, was Sie offensichtlich noch nicht wissen. Das ist ja ein Ausdruck davon, dass Menstruation tabuisiert ist und nicht darüber gesprochen wird.

Karin Sartorius (FDP): Die FDP stimmt dem Antrag zu. Es schmerzt wirklich nicht, sich über die Periode ein paar Gedanken zu machen. Das Thema ist nicht nur, Tampons und Binden gratis anzubieten. Das Thema Menstruation sollte wirklich stärker in die Gesundheitserziehung eingebaut werden. Es ist ein Tabuthema. Es gibt Sexualekunde, wir bieten ab Kindergarten ganze Koffer mit Plüschobjekten an, machen aber keine wirkliche Aufklärung über die Periode.

Für junge Frauen, auch mit Migrationshintergrund, ist es wichtig zu wissen, was es in der Schweiz als Hygieneartikel gibt. Denn nicht alle Frauen getrauen sich, Tampons und Menstruationstassen zu verwenden, da auch ihre Mütter das nicht kennen. Es wäre wirklich gut, hier etwas Aufklärung zu machen. Für junge Frauen ist nichts unangenehmer als wenn man als Frau diese Artikel vergessen hat, mehr benötigt oder es sich nicht leisten kann und während der Schulzeit merkt, dass man sie dringend benötigt. Es ist unangenehm, Freundinnen darum zu bitten. Man geht deshalb nach Hause und verpasst den Schultag.

Ob es flächendeckend für alle kostenlos angeboten werden soll, stelle ich in Frage. Schön wäre es, wenn sie an jeder Schule für den Notfall für junge Frauen zur Verfügung stehen würden. Das fände ich toll. Ich habe das im Ausland an vielen Orten erlebt, und ich habe es immer sehr geschätzt. Hygieneartikel sind teuer, 30 Rappen pro Stück, man braucht mehrere pro Tag. Die Mehrwertsteuer wäre wirklich abzuschaffen. Davon hätten dann alle Frauen etwas.

Alexandra Dill (SP): Vorher Sexualität, jetzt Menstruation - es geht zur Sache hier, das gefällt mir. (*Heiterkeit im Saal*). Gleichstellung ist eine Aufgabe der Schule, auch Chancengleichheit und die Enttabuisierung des weiblichen Körpers gehört dazu. Es wäre toll, wenn auch die Männer Tampons hätten, denn das mit der gesellschaftlichen Reproduktion im Zusammenhang stehende Bedürfnis soll nicht nur einfach an die Frauen delegiert werden, sondern von allen Geschlechtern unterstützt werden. Ich würde gerne Tampons auch bei Männern erfragen können, wenn ich welche brauchen würde. Ich brauche keine, denn ich setze auf die Tassen, die keinen Abfall verursachen.

Menstruation ist ein Tabu. Es ist nicht nur ein Tabu, es heisst auch Tabu. Das Wort Tabu stammt aus dem Polynesischen Tupua und bedeutet Menstruation. Lassen wir uns das auf der Zunge zergehen. Menstruation heisst Tabu. Ich finde es toll, dass wir das hier so enttabuisieren. Ich selbst hatte sehr coole Eltern. Als ich meine erste Periode bekam, sagten sie, dass wir das feiern. Wir haben eine Periodenwanderung nach St. Pantaleon gemacht und sind Coup essen gegangen. Mir war das so oberpeinlich, weil ich einfach bünzliger war als meine Eltern. Und wenn ich in der Schule schon Zugang zu freien Tampons und Binden gehabt hätte und das Thema in der Schule lockerer behandelt worden wäre, dann wäre auch ich so locker gewesen wie meine Eltern.

Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern von heute, dass sie diesen lockeren Zugang finden und dass wir ein neues Wort für Menstruation finden, das nicht Tabu bedeutet.

Jessica Brandenburger (SP): Bei vielen Themen, die wir hier im Parlament verhandeln, sind wir alle von der jeweiligen Thematik betroffen, wenn wir zum Beispiel über Steuern reden, oder über den öffentlichen Verkehr. Natürlich gibt es immer verschiedene Ansichten über das jeweilige Thema. Aber betroffen sind wir alle.

Beim Thema Menstruation ist das nicht einfach gegeben. Wir alle kennen zwar menstruierende Personen oder sind selbst menstruierend, offen darüber reden tun aber die wenigsten. Und sich aktiv mit der Menstruation und ihren Auswirkungen auf das Leben und den Körper von menstruierenden Personen auseinanderzusetzen, das tun die wenigsten. Ich brauche übrigens absichtlich die Bezeichnung "menstruierende Personen", denn nicht alle Menschen, die menstruieren sind Frauen. Und nicht alle Frauen menstruieren.

Mein Anzug fordert, dass in öffentlichen Schulen neben den üblichen Hygieneartikel wie Seife und Toilettenpapier auch Menstruationsartikel für die Schülerinnen bereitstehen. Das soll dazu beitragen, dass sich menstruierende Schülerinnen während dem Unterricht nicht den Kopf darüber zerbrechen müssen, dass sie gerade ihre Tage bekommen haben und sie vielleicht einen unangenehmen roten Blutfleck auf der Kleidung haben, sondern sich auf den Unterrichtsstoff konzentrieren können. Einige von Ihnen scheinen zu denken, dass das ein absolutes Bagatellproblem sei. Aber glauben Sie mir, wenn Sie die 14-jährige Teenagerin mit Blutfleck auf der Hose wären, sich aus Scham und Angst, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler könnten das Missgeschick entdecken und sie wochenlang damit necken, nicht mehr zurück in den Unterricht

traut, dann wäre Ihnen schnell klar, dass das Problem einschneidend sein kann. Und ja klar, die meisten menstruierenden Schülerinnen haben ihre eigenen Hygieneprodukte dabei, und daran soll sich ja auch nichts ändern. Ich fordere auch nicht Grathygieneartikel für alle zu jedem Zeitpunkt, sondern mit diesem Anzug nur auf den Schultoiletten, damit sich die Schülerinnen auf das konzentrieren können, was wirklich wichtig ist, der Unterrichtsstoff.

Mit der Überweisung dieses Anzugs stürzen wir den Kanton auch nicht in tiefste Schulden oder geben Unsummen aus, Joël Thüring hat es ja schon vorbildlich ausgerechnet. Es ist eine Frechheit, dass im Jahr 2020 Hygieneartikel für die Menstruation immer noch mit einer Luxussteuer belegt sind, denn Menstruation ist Vieles, aber kein Luxus. Das nationale Parlament wird sich schon bald mit einer entsprechenden Vorlage beschäftigen. Es freut mich zu hören, dass offenbar auch unsere bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen Handlungsbedarf sehen. Für die Basler Schülerinnen und Schüler können wir im Moment deshalb nur eines tun - diesen Anzug überweisen und damit den guten Vorbildern in Neuseeland, Schottland oder der Stadt Bern folgen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Abstimmungsergebnis 22

19 NEIN

5 ENT

63 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5335 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

17:53

Schluss der 36. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 18. November 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen

[18.11.20 09:00:19, MGT]

Weiterhin Maskenpflicht

Ich möchte Sie erneut daran erinnern, dass ich Ihnen empfehle, eine Maske auch am Sitzplatz zu tragen. Ausgenommen ist, wenn Sie sprechen. Dies ist lediglich eine Empfehlung und keine Pflicht. Sobald Sie aufstehen, besteht eine Maskenpflicht im ganzen Gebäude.

Bitte bleiben Sie ebenfalls nach Möglichkeit an Ihrem Platz sitzen.

Eine neue Nationalrätin

Ich freue mich sehr, dass gestern Sarah Wyss durch den Regierungsrat zur Nachfolgerin des zurücktretenden Nationalrates Beat Jans als gewählt erklärt wurde. Herzliche Gratulation liebe Sarah zur Wahl. Ich wünsche Dir viel Freude im Amt.

15. Anzüge 1 - 24 (Fortsetzung)

[18.11.20 09:01:31]

10. Anzug Daniel Hettich und Konsorten betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte

[18.11.20 09:01:31, 20.5336.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 20.5336 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu überweisen. Die Lösung, der Ansatz mag einzigartig sein, die Situation ist es sicher auch. Immerhin geht es um die Zusammenarbeit mit den Landgemeinden, ein Gemeindeverband, wie er zum Beispiel im Baselbiet vorhanden ist oder in anderen Kantonen fehlt. Ich möchte nicht das ganze Geschäft nochmals vorstellen, das haben Sie gelesen, ich habe aber einige Argumente gehört, die zur Unsicherheit oder Ablehnung geführt haben und diese möchte ich gerne ein bisschen erläutern.

Eine Frage, die gestellt wurde; brauchen wir nicht, welche Geschäfte sollen wir dann dieser Kommission zuweisen, das ist unklar. Grundsätzlich ist das überhaupt nicht unklar. Es reicht, dass diese ständige Spezialkommission, wenn es sie dann gibt, das Antragsrecht auf Mitbericht hat. Das ist ein wesentlicher Bestandteil, der schon in der Vergangenheit oft gefehlt hat. Damit hat sie auch die Gelegenheit, sich mit der Verwaltung und federführenden Kommissionen auszutauschen. Ich bringe Ihnen nachher noch ein Beispiel dazu. Ein zweiter Vorwurf oder Fragepunkt ist; die Kommissionszusammensetzung entspreche nicht der Regel und nicht der politischen Struktur. Mit der Vorgabe, dass alle in den Landgemeinden Riehen und Bettingen gewählten Grossrätinnen und Grossräte Einsitz nehmen, entspricht sie exakt der politischen Struktur der jeweiligen Bevölkerung der beiden Wahlkreise. In andere Wahlkreise gewählte Rieherinnen und Rieher haben kein Einsitzrecht in diese Kommission. Diese Frage steht also auch nicht im Raum. Die Geschäftsordnung würde das nicht vorsehen und müsste angepasst werden. Selbstverständlich, das ist ja wohl auch die Idee des Ganzen.

Warum ist aber diese Kommission von Vorteil, nicht nur für die beiden Landgemeinden, sondern auch für die Stadt und den Kanton? Vor 14 Jahren durfte ich in der UVEK anfangen und wir hatten dort das neue IWB-Gesetz traktandiert. Es war eine Arbeit, die mit Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen oder betroffenen Verwaltungen der verschiedenen Kommunen besprochen wurde, dann ging das Geschäft durch den Regierungsrat, kam als Vorlage und ging dann in die UVEK. Ein kleiner Punkt hat sich eingeschlichen, nämlich das alleinige Recht für die IWB, Energieleitungen über Allmend führen zu dürfen. An diese Geschichte mögen sich die einen oder anderen noch erinnern. Was heisst das aber? Wir hatten in Riehen damals drei private Wärmeverbände, die Energieleitungen über die Allmend geführt haben. Heute ist das ein Unternehmen, wo die IWB mit 50 Prozent demnächst oder bereits schon beteiligt ist. Sie sehen aber, dass dort fast ein Fehlentscheid oder ein Entscheid gefällt worden wäre, den man mit viel Aufwand wieder hätte korrigieren müssen, wenn nicht zum Glück einer von Riehen in dieser Kommission Einsitz gehabt hätte. Das ist aber leider nicht gegeben.

Ein weiteres Argument, das man hört, es sei ein Nachteil für das Kantonsparlament, das gehe nicht. Nein, es gibt keinen Nachteil. Wenn es nur auf Antragsrecht ist für ein Mitbericht, dann können Sie das jedes Mal ablehnen, wenn Sie das nicht wollen. Was ist aber der Vorteil, es sollte ja etwas einen Vorteil haben. Es soll Planungsfehler verhindern, es soll es ermöglichen, die Anhörung der Landgemeinden auch nach einem Geschäftsdurchgang durch den Regierungsrat, nachdem alles abgesehen ist und die Verwaltungen der beiden Kommunen miteinander etwas abgemacht haben, dass dann in den Kommissionen auch die einzelnen Aspekte der Betroffenen angehört werden können.

Ein weiterer Punkt, es sei ein Präzedenzfall für alle Quartiere. Nein, Riehen und Bettingen sind keine Quartiere, es sind eigenständige Gemeinden mit eigenem Erlass, Strukturen, Parlament, Bürgerversammlung, Gemeinderat, Verwaltungen, die alle zusammen im Interesse der Sache, nicht der Politik, in Projekte eingebunden sein sollen. Damit unterscheiden sie sich massgeblich von Quartieren. Letztlich geht es nur um einen gegenseitigen respektvollen Umgang und damit bitte ich Sie, diesen Anzug zur Prüfung zu überweisen.

Christian Griss (CVP/EVP): Der Anzug ist sicherlich gut gemeint, nach Ansicht der Fraktion CVP/EVP aber unnötig, vielleicht gar kontraproduktiv. Unnötig ist er, weil wir der Auffassung sind, dass die Landgemeinden in die kantonalen politischen Entscheidungsprozesse bereits jetzt schon sehr gut einbezogen sind. Einerseits durch die 12 Vertreterinnen und Vertreter aus Bettingen und Riehen im Grossen Rat sowie noch einige Einwohnerinnen und Einwohner aus Riehen, welche für die Stadt in den Grossrat gewählt worden sind. Zudem werden die Exekutiven und die Verwaltungen bei den für die Landgemeinden relevanten Vorlagen stets im Voraus miteinbezogen. Kontraproduktiv könnte es für die Landgemeinden werden, wenn in einer solchen kantonalen Kommission eine verkappte Gemeindepolitik betrieben wird, sodass die Rückmeldungen und Meinungen der kommunalen Gremien entwertet werden. Die geforderte neue ständige Kommission wird schlussendlich die Arbeit in der Verwaltung und Politik unnötig aufblähen und komplizieren. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich denke, es ist offensichtlich, dass es teilweise einen politischen Graben gibt zwischen Riehen, Bettingen und der Stadt Basel. Das hat man beispielsweise bei den Regierungsratswahlen 2016 im zweiten Wahlgang gesehen oder bei der Stadtrandentwicklung, da waren die Resultate von Riehen und Bettingen so unterschiedlich, dass es den ganzen Kanton gedreht hat beim Gesamtergebn. Das ist nicht weiter schlimm, derartige Unterschiede gibt es überall, aber für ein gewisses Gleichgewicht und das Ziel, bei einem Beschluss oder bei einer Gesetzesänderung möglichst viele Menschen im Kanton abzuholen, wäre eine derartige Kommission eine gute Idee.

Teilweise haben wir Geschäfte, in denen die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen völlig ignoriert wird. Ich

erinnere gerne an die Motion bezüglich Stimmrechtsalter 16. Diese haben wir zwei Mal überwiesen, ich habe mehrfach in dieser Debatte gesagt, dass die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen verletzt ist, weil man in der Motion auch das kommunale Stimmrechtsalter 16 forderte. Dies wurde in der Debatte insbesondere von den Befürworterinnen und Befürworter ignoriert. Man hat dann auch bei der Zweitüberweisung die Motion als Motion überwiesen und nicht als Anzug, sodass man das kommunale Stimmrechtsalter vielleicht dort hätte rausnehmen können. Beim Ausländerstimmrecht haben wir einen ähnlichen Fall, dort haben aber die Motionäre offen gelassen, ob das kommunale Stimmrecht auch zählen soll oder nicht in dieser Motion, die Frage ist aber ungewiss, wie das jetzt weitergeht. Das sind zwei Beispiele, die durchaus zeigen, dass es eine gewisse Sensibilisierung im Bereich der Gemeindeautonomie braucht, dies auch gut tun würde und man kann genau dann diese Fragen in einer derartigen Kommission auch diskutieren.

Es gibt andere Beispiele, in denen die Gemeinden mehr oder weniger das Gesetz nur ausführen können, beispielsweise bei den Primarschulen oder bei den Tagesstrukturen. Die Gemeinden nehmen zwar hier die Staatsaufgabe wahr, die kantonalen Gesetze sind aber derart klar, dass die Gemeinden hier kaum mehr Autonomie haben, sondern nur das kantonale Gesetz ausführen können und auch bei diesen Angelegenheiten wäre eine derartige Kommission prüfenswert. Dann könnte man die Gemeinden besser und früher miteinbinden und das macht für alle Beteiligten Sinn, auch für Basel. Basel verliert ja nichts, Basel kann nur etwas gewinnen, wenn hier derartige Beschlüsse, Gesetzesänderungen, Ratschläge breit abgestützt sind. Thomas Strahm hat auch noch das Bau- und Verkehrsrecht angesprochen, auch das ist ein sehr wichtiges Thema, auch für Riehen, da schliesse ich mich an. Dementsprechend, denke ich, macht eine Kommission in diesen zahlreichen Fragen, die es dann doch gibt, wir haben jetzt einige Beispiele auf dem Tisch, Sinn. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Die SP-Fraktion möchte diesen Anzug nicht überweisen. Der Anzugsteller schreibt selber, dass sowohl der Riehener wie auch der Bettinger Gemeinderat wie auch die beiden Verwaltungen auf alle Geschäfte, die die Gemeinde betreffen, Einfluss nehmen können. So wie sich die Gemeinden in die Erarbeitung einer Vorlage einbringen können, können sie sich auch in die Kommissionsberatung einbringen. Es ist ihnen nicht verboten, ihre Anliegen an die beratenden Kommissionen zu schicken und dort allenfalls angehört zu werden. Wir alle wissen, dass in den Kommissionen häufig auch nach politischen Kriterien beraten wird, darum sind die Kommissionen auch so zusammengesetzt, wie sie es jetzt sind. Ich stelle mir vor, dass in einer solchen wie vom Anzugsteller vorgeschlagenen Kommission eine einheitliche Meinung erarbeitet werden sollte und ich stelle mir auch vor, wie schwierig das in gewissen Themen sein würde. Nein, ich bin überzeugt, mit einer solchen Kommission würden wir nichts gewinnen, es würde die Abläufe und die Meinungsbildung verkomplizieren.

Ich bin allerdings auch der Ansicht, dass die Anliegen der Landgemeinden auch in die Kommissionsarbeit einfließen sollten. Dies ist aber meiner Meinung nach bereits heute möglich. Statt dass wir Landgemeindemitglieder uns in einer eigenen Kommission untereinander austauschen, haben wir die Möglichkeit, unsere Fraktionskolleginnen und -kollegen in den entsprechenden Sachkommissionen zu briefen und auf die Anliegen der Gemeinden aufmerksam zu machen. Wir würden uns nicht einfach nur innerhalb der Gemeinde bewegen, sondern nach aussen, das würde sehr viel mehr bringen. In der SP-Fraktion machen wir das schon so, wir bringen die Anliegen der Landgemeinden regelmässig in unsere Fraktion bei unseren Sachkommissionsmitgliedern ein. Wir organisieren manchmal sogar Begehungen in Riehen oder wir halten Austauschsitzen mit unseren kantonalen und kommunalen Gremien. Für uns ist das der sehr viel direktere Weg und der einfachere Weg als über eine zusätzliche Kommission, die den Verwaltungsaufwand erhöhen würde und so bitte ich Sie darum, den Anzug nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (FDP): Wie die CVP und die SP finden auch wir von der FDP-Fraktion, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden soll. Es wurde schon viel gesagt, unserer Meinung nach verkompliziert es unser schon eh kompliziertes System und wie Franziska Roth jetzt auch ausgeführt hat, gibt es verschiedene Möglichkeiten für die Landgemeinden auch so mitzubestimmen. Christian Griss hat auch noch darauf hingewiesen, dass nicht alle, die in Riehen wohnen zum Beispiel, auch für Riehen im Grossen Rat sitzen. Das heisst, in der Regel sind sowieso mehr Menschen aus der Landgemeinde hier im Grossrat vertreten, als dann tatsächlich auch Abgeordnete aus Riehen sind. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Martina Bernasconi, wieso verkompliziert es ein ganzes System, wenn eine Kommission einen Mitbericht schreibt?

Martina Bernasconi (FDP): Weil sie dann auch mitsprechen und angehört werden möchten und besondere Kommissionen gebildet werden, es ist einfach ein bürokratischer Mehraufwand.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis steht diesem Anzug auch ablehnend gegenüber. Ich kürze mein Votum an dieser Stelle ab und verweise auf meinen Vorredner Christian Griss und die beiden Vorrednerinnen Franziska Roth und Martina Bernasconi. Ich möchte aber drei Sachen nochmals kurz erwähnen. Die insgesamt 12 Vertreter*innen von Riehen und Bettingen, die sitzen ja heute schon in den einzelnen Kommissionen und können als Kommissionsmitglieder direkt die Anliegen der Gemeinden dort einbringen. Dann ist von den Befürwortern gesagt worden, dass es nicht nötig wäre, die Unterscheidung vorzunehmen, was rein kantonal und was kommunal ist. Da ist es auch so, wenn ein Antragsrecht auf Mitbericht besteht, dann müsste man sich diese Überlegungen trotzdem zu jedem Geschäft machen und wir kennen es

hier aus dem Rat, die Debatten, die es dann gibt, die Überweisungen an die Kommissionen, es würde auch hier zu ersten Verzögerungen führen für die Ratsdebatte und wenn die Kommission auch ein Mitbericht verfasst, dann kann das dazu führen, dass es zu Verzögerungen führt, da würde ich mich dem Votum von Martina Bernasconi anschliessen.

Was mich besonders wichtig dünkt, ist, dass die Vertreter*innen der Gemeinden, also nicht die gewählten Mitglieder des Grossen Rates, sondern die von der Exekutive der Gemeinden heute schon die Möglichkeit haben, von den Kommissionen angehört zu werden und das wird meines Erachtens auch gemacht. Ich kann da aus der JSSK berichten, da hatten wir gerade in dieser Legislatur zwei Geschäfte gehabt, die die Landgemeinden betroffen haben und es sind beide angehört und auch eingeladen worden. Beim Bestattungsgesetz und Einbürgerungsgesetz, einfach das als zwei Beispiele. Es gäbe sicher noch ganz viele andere positive Beispiele und wenn jetzt die Gemeindevertreter das Gefühl haben, sie werden zu wenig angehört oder haben zu wenig Gewicht in der Grossratsdebatte oder in den Kommissionen, dann ist es sicher möglich, dass man da auch aktiver auf die Kommissionen zugeht. Ich bin mir fast sicher, dass hier das Recht angehört zu werden, kaum verwehrt wird, wenn es etwas ist, dass die Gemeinden auch betrifft. Insgesamt sind wir der Auffassung, dass genügend Einflussmöglichkeiten bestehen und darum lehnen wir diesen Anzug ab.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich bin gegen die Überweisung dieses Anzugs. Er wäre staatspolitisch falsch. Stellen Sie sich vor, die Stadt Liestal würde im Kanton Basel-Landschaft im Landrat eine eigene Kommission fordern, damit ihre Anliegen in der Hauptstadt im Kanton besser aufgenommen würden. Das ist staatspolitisch etwa der Vergleich. Sie sehen, das würde niemanden in den Sinn kommen. Hier kommt das nur auf das Tapet, weil wir eine Besonderheit in Basel haben, weil wir im Grossen Rat sowohl Kantons- und Gemeindeparlament zugleich sind. Das bringt ja mit sich, dass nicht nur Einwohnende von Riehen, sondern sogar Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von Riehen im Gemeindeparlament der Stadt Basel einsitzen und mitbestimmen. Stellen Sie sich also vor im Umkehrschluss, es würden Basler Einwohnende oder gar Regierungsmitglieder im Einwohnerrat von Riehen Einsitz nehmen wollen.

Sie sehen, wir haben eine Besonderheit, aber die Situation erfordert es überhaupt nicht, dass die Gemeinde Riehen im Speziellen nun zusätzlich eine Kommission und zusätzliches Mitbestimmungsrecht benötigt. Eine zusätzliche Kommission läge für die Gemeinde Riehen doppelt schräg in der Landschaft. Viele, wie ich gesagt habe, Einwohnende und Exekutivmitglieder sind schon im Parlament, im Kantons- und Stadtparlament Basel notabene und staatspolitisch im Vergleich zu anderen Kantonen wäre das schräg in der Landschaft.

Es wurde gesagt, es gibt kontroverse Fragen zwischen Riehen und Basel und dem Kanton. Solche Fragen gibt es immer, die Gemeindeautonomie ist immer über kantonale Gesetze eingeschränkt. Gemeinden haben oft das Los, nur ausführende Organe zu sein, damit sind die Gemeinden in allen Kantonen der Schweiz konfrontiert, und sich über ihre Vertretungen, in der Regel auch die Exekutivmitglieder und die Verbandsvertretungen in die Kantonspolitik einbringen. Bei uns ist es sogar der Fall, dass Exekutivmitglieder der Gemeinden im Kantonsparlament Einsitz nehmen, sie haben schon sehr direkten Zugang zu den Entscheidungsträgern, zu den Kommissionen, zu den Diskussionen, der Einfluss ist schon gut und ausreichend gross.

Felix Wehrli (SVP): Ich weiss jetzt nicht, vor was Sie wirklich Angst haben. Vor Riehen müssen Sie keine Angst haben. Es ist richtig, dass die Geschäfte, die Riehen betreffen, nach Riehen zur Vernehmlassung gegeben werden. Das geht durch unsere Abteilungen, hier können sich die Spezialisten dazu äussern, können dazu Stellung nehmen und dann geht das wieder zurück an den Kanton. Dann geht es in die Kommissionen und in den Kommissionen wird nochmals darüber beraten und in den Kommissionen werden vielfach auch noch Änderungen vollzogen wie zum Beispiel beim Bestattungsgesetz. Wenn ich nicht in der JSSK Einsitz gehabt hätte, wäre diese Änderung nicht mehr nach Riehen gegangen, sondern es wäre so abgesegnet worden im Grossen Rat und in der Kommission. Es geht nur darum, dass Riehen nicht ganz vergessen wird. Wir haben auch sonst bei den Vernehmlassungen meist leider sehr kurze Fristen. Wenn Sie ein grosses Geschäft haben und in zwei Wochen dazu Stellung beziehen müssen, ist das sehr knapp und auch hier besteht ein bisschen Handlungsbedarf. Aber ich bitte Sie wirklich, diesen Anzug zur Prüfung zu überweisen, man wird dann sehen, was dabei herauskommt. Staatspolitisch falsch ist er ganz sicher nicht.

Peter Bochslers (FDP): Als Sänger vom TV Riehen Gesangssektion, aber auch als Althirzbrünneler, das Hirzbrunnen ist ja bekanntlich fast in Riehen, habe ich wahnsinnig viel Sympathien für Riehen. Es spielt sich auch einen Teil von meinem Leben in Riehen ab und ich werde entgegen der Fraktion der FDP die Riehener hier unterstützen. Ich werde nicht in Tränen ausbrechen, wenn wir nicht gewinnen in dieser Abstimmung, denn es ist ja im Prinzip alles gut gesagt.

Daniel Hettich (LDP): Beim Anzug geht es um die Stimmen der Landgemeinden hier. Es wurde schon viel gesagt jetzt zu diesem Thema. Sicher ist es klar, wie David Wüest-Rudin es gesagt hat, das Kantonsparlament ist Stadt und Land zusammen und es ist auch klar, die Gemeinde hat mit ihren 11 gewählten Grossräten einen Einsitz, aber in der Diskussion hier im Rat sind sie schlecht vertreten. Die 11 Riehener sind auch nicht auf alle Kommissionen gleich verteilt, sondern es ist sehr ungleich, das ist in der Regel ja nicht möglich. Ich denke, um an den Diskussionen hier eine Stimme zu haben, braucht es eine zusätzliche Kommission, die einen Mitbericht machen kann, wenn sie ein Problem erkennt oder wenn sie es wünscht, sodass man bei den städtischen Ideen und Beschlüssen für die Landgemeinden sieht, wenn dort Probleme sind und dass man sich dann melden kann. Ich denke, die Lösung wäre nicht kompliziert, die Parlamentarier sind ja schon gewählt, man müsste einfach die Kommission bilden. Es ist auch nur ein Anzug, nichts anderes als prüfen und berichten, ob das möglich ist. Riehen und Bettingen würden sich auf eine Überweisung freuen und würden Ihnen für die Unterstützung herzlich danken.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 23

58 NEIN

2 ENT

31 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5336 ist **erledigt**.

11. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen

[18.11.20 09:24:49, 20.5337.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5337 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug enthält bereits im Text ausreichend Begründungen, weshalb wir ihn ruhig ablehnen können. Ich zitiere: "Velofahren ist ebenfalls an zwei Stellen im Lehrplan aufgenommen: Die Schülerinnen und Schüler können sicher mit dem Velo auf der Strasse fahren (z.B. einhändig, mit kontrolliertem Tempo, Blick zurück), und sie können mit Velo und öffentlichem Verkehr selbstständig in der Wohnregion unterwegs sein und dabei auf die Sicherheit im Verkehr achten und Regeln einhalten. Die Lehrpersonen werden dabei von der Verkehrsprävention oder von den VerkehrsinstruktorInnen der Kantonspolizei unterstützt." Sie sehen, die Schüler lernen schon bereits in der Schule Velofahren, das ist auch so vorgesehen. Weiter schreibt die Anzugstellerin, ich zitiere wieder: "Es gibt ein Angebot von Pro Velo, welches den Kindern zusätzlich die Möglichkeit gibt, ihre Fahrkompetenz zu verbessern, die sich bewährt hat, allerdings" - das wird jetzt als Nachteil angesehen, das erschliesst sich mir nicht - "ist es freiwillig, kostenpflichtig und das Kind muss von einem Elternteil oder einer anderen erwachsenen Person begleitet werden." Nun, das sind ja wirklich keine unüberwindbaren Hürden, im Gegenteil. Mit etwas gutem Willen der Erziehungsberechtigten können sie überwunden werden und wieso daraus abgeleitet werden soll, dass, so laut Anzug, die Mehrheit der Schulkinder nicht mehr Velofahren lernen können, das erschliesst sich nicht, im Gegenteil, es ist schon fast ein Misstrauensbeweis gegenüber dem Angebot von Pro Velo.

Einen weiteren Grund, weshalb der Anzug unnötig ist, steht weiter unten im Text: "In der 4./5. Klasse üben die Kinder im Verkehrsgarten und danach in der 6. Klasse im Quartier jeweils ca. 2 Lektionen pro Jahr. Dazu besteht die Möglichkeit, im Sommerhalbjahr am Mittwochnachmittag im Verkehrsgarten zu üben. Dort kann man nach Absprache auch ein Fahrrad ausleihen." 2 Lektionen pro Jahr reichen selbstredend nicht aus, da haben die Anzugsteller*innen recht, das heisst aber überhaupt nicht, dass Kindern damit das Velofahren lernen gänzlich verunmöglicht wird, wie es der Anzug scheinen lassen will. Im Gegenteil, er sagt ja selbst, Kinder können im Sommerhalbjahr jeden Mittwochnachmittag im Kinderverkehrsgarten üben. Es braucht dazu einfach den guten Willen der Erziehungsberechtigten und die dürfen ruhig auch ihre Kinder begleiten beim Velofahren lernen. Schliesslich und endlich vergessen wir nicht, ab 1. Januar nächsten Jahres haben die Kinder bis 12 Jahre ein riesiges neues Gebiet, auf welchem sie Velofahren lernen können, nämlich das Trottoir, sofern auf der Strasse keine Fahrspuren ausgesondert sind. (Dass dabei die Sicherheit der ganz Kleinen, der Betagten und der Behinderten flöten geht, ist einmal mehr nicht so interessant, wieder einmal sind die Fussgänger Quantité négligeable). Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Oliver Thommen (GB): Ich möchte den Ball gleich aufnehmen von Beat Schaller. Dass ab dem neuen Jahr die Kinder bis 12 Jahre auf dem Trottoir fahren dürfen, finde ich, ist genau ein Argument, warum dies intensiviert werden muss, dass die Kompetenzen schneller gelernt werden müssen. Weil es geht ja schliesslich auch um die Fussgängerinnen und Fussgänger, die dort Vortritt haben sollen, und je schneller Kinder sicher Velofahren können, desto schneller können sie auf der Strasse fahren und deswegen bittet Sie das Grüne Bündnis, den Anzug zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Danke, Oliver Thommen, dass Sie gerade auf das Trottoir eingegangen sind, das erspart mir das, ich hoffe, Beat Schaller hat es gehört. Draussen stehen über 60 Velos. Wir sind vermutlich das einzige Kantonsparlament mit so vielen Velofahrenden, was sicherlich auch mit den Distanzen in unserem kleinen Kanton zu tun hat und nichts mit der politischen Gesinnung. Vielleicht erinnern Sie sich, wie Sie Velofahren gelernt haben. Ich habe es auf den damals

wenig befahrenen Strassen im Quartier in Riehen gelernt und die Verkehrsregeln im Verkehrsgarten im Morgartenring, ein Ausflug mit der Primarlehrerin. Als ich Unterschriften für diesen Anzug gesammelt habe, Beat Schaller hat es auch erwähnt, war ein Einwand: Aber das ist doch die Aufgabe der Eltern, der Staat muss nicht alles abdecken. Tja, theoretisch vielleicht schon, aber die Zeiten haben sich geändert. Jedes Kind soll Schwimmen lernen, das ist in den Lehrplänen von Basel seit Jahren verankert. In diesem Anzug geht es natürlich nicht ums Schwimmen, sondern ums Velofahren. Denn genau so sicher wie im Wasser sollen sich die Basler Schulkinder auf dem Velo bewegen.

Aber warum ist das wichtig? Beim Velofahren geht es um mehr, als man auf den ersten Blick erkennen kann, deshalb wurde es auch in den Lehrplan 21 aufgenommen. Es geht beim Velofahren um den Aufbau wichtiger Fähigkeiten wie Balance halten, Aufmerksamkeit schulen, das Selbstvertrauen stärken. Kinder haben entwicklungsbedingt einen eingeschränkten Blickwinkel, ein beschränktes Richtungshören, einen noch nicht vollständig entwickelten Gleichgewichtssinn, keine ausreichende Rechts-/Links-Koordination, das Gefühl, im Mittelpunkt der Welt zu stehen und sie können Entfernungen schlecht abschätzen. Dies in Schulen üben ist wichtig und ich muss Ihnen leider mitteilen, das läuft heutzutage nicht grundsätzlich automatisch, wo die Kinder kaum noch draussen spielen wie früher in meiner Kindheit. Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen gezielt entwickelt werden unter dem Motto, früh übt sich, wer später einmal Meisterin werden will oder, was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr, denn Velofahren bringt viele Vorteile. In Anbetracht meiner fünf Minuten kommen nur die Titel, die vertieften Argumente hätte ich aber auch parat.

Velofahren ist gut, um einige Krankheiten zu verhindern. Velofahren ist gut zur Entspannung und hilft gegen Stress, Velofahren lässt Sie besser schlafen, die Forschung zeigt, dass wir besser schlafen können, wenn wir jeden Tag ein wenig radeln. Velofahren hilft gegen Fettleibigkeit, Velofahren bietet den Gehirneffekt. Das heisst, Velofahren fördert die Durchblutung des Gehirns und lässt mehr Sauerstoff in unser System gelangen. Es werden mehr Proteine produziert, um neue Gehirnzellen zu bilden, und Velofahren verbessert den Muskelaufbau.

Sie merken, Velofahren ist mehr als nur einen Drahtesel sicher zu steuern. Es geht um wichtige Kompetenzen wie Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit und es fördert massgeblich die Gesundheit und das Selbstvertrauen und das möchte ich auch für künftige Generationen. Und, kompetente Velofahrende können für zukunftsorientierte Arbeitsplätze eingesetzt werden, zum Beispiel Transportservice für Güter, Kinder und betagte Menschen oder Transportservice für Rollstuhlvelos, so dass Rollstuhlfahrende mit dem Velo transportiert werden können. Sorgen wir also jetzt dafür, dass die Kinder diese Kompetenz erlernen.

Die Aufgabe, den Kindern das Velofahren beizubringen, hatte jahrelang die Verkehrsprävention. Diese gehörte bis vor einigen Jahren zu den führenden Institutionen in diesem Bereich. Heute fehlt es an Personal und an den spezifischen Ausbildungen. Der Schwerpunkt liegt bei der Sucht- und Gewaltprävention und das ist auch sehr wichtig. Diese beiden Angebote sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auch praktische Ausbildungsstätten wurden abgebaut, so gab es früher neben dem Verkehrsgarten Morgartenring einen mobilen Verkehrsgarten auf dem Kasernenareal. Jeweils Mittwochnachmittags konnten die Kinder zum Velofahren kommen, es standen auch Leihvelos bereit, dies unter Aufsicht einer Verkehrsinstruktionperson. Beat Schaller, wie Sie wissen, ist der Morgartenring sehr weit weg für Leute aus dem Kleinbasel und Riehen bzw. für die Kinder und wenn alle Eltern dann doch Ihrem Rat folgen, wäre der Morgartenring am Mittwochnachmittag wahrscheinlich überlastet.

Dieser Anzug möchte explizit nicht den Primarlehrpersonen diese Aufgabe noch aufbürden, er möchte vielmehr, dass der Kanton die Voraussetzung schafft, dass das Velo wieder zum wichtigen und selbstverständlichen Mittel der Fortbewegung wird. Ich bin zuversichtlich, dass die Regierung das Anliegen ernst nimmt und Umsetzungen finden wird, wenn wir den Anzug überweisen und dafür danke ich Ihnen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 24

16 NEIN

2 ENT

73 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5337 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs

[18.11.20 09:35:40, 20.5338.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5338 entgegenzunehmen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Dem "Chrüzlistich" entnehmen wir, einmal mehr ist es einzig die Fraktion der SVP, die die Standhaftigkeit hat, ein Geschäft hinterfragend zu beleuchten. Ein neu zu bauendes unterirdisches Veloparking ist ein gewaltiges Vorhaben und es ist auch ein unnötiges Vorhaben, weil es ein Präjudiz für die geplanten Umbauten am Bahnhof SBB im Kontext des Ausbaus des Bahnknotens Basel und der Margarethenbrücke schafft. In seiner Beantwortung des Anzuges Jörg Vitelli betreffend dem Margarethenplatz aus dem Jahr 2017 schreibt der Regierungsrat ja selbst, ich zitiere: "Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Anzugstellenden nach einem raschen Neubau der Margarethenbrücke. Aufgrund der geschilderten Komplexität" - und jetzt kommts - "kann er jedoch nicht alleine und eigenständig handeln, da die Abhängigkeiten von anderen Vorhaben und Vorhabenträgern berücksichtigt werden müssen und sich ein Neubau in ein Gesamtkonzept und -zeitplan eingliedern muss." Ich wiederhole; sich ein Neubau in ein Gesamtkonzept und -zeitplan eingliedern muss. Die vorgeschlagenen Veloparkplätze müssen also dieses Gesamtkonzept, -zeitplan berücksichtigen und hier gehen wir mit dem Regierungsrat einig, bevor wir ins Kraut schiessen, warten wir lieber ab, was die Planungen des Gesamtkonzepts Bahnknoten Basel, Margarethenbrücke, Margarethenplatz bringen und wie sie die Veloparkplätze berücksichtigen. Und dass die Veloparkplätze in diesen Planungen genügend berücksichtigt werden, daran besteht ja gerade in unserer Stadt ganz sicher kein Zweifel. Schaffen wir also bitte kein Präjudiz für diese grossen Arbeiten am Bahnhof SBB zusammen mit dem Bahnknoten Basel und überweisen wir diesen Anzug bitte nicht, ich danke Ihnen dafür.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich glaube, es ist an der Zeit. Wir möchten nicht mehr länger warten auf irgendeine schlaue Lösung für die abgestellten Drahtesel und die entsorgten Drahtesel überall im ganzen Quartier, immer nochmals warten, bis dann vielleicht die Margarethenbrücke und der Margarethenplatz kommt. Wie lange hören wir das nun schon. Ich denke, es ist wirklich an der Zeit, dass das Problem angegangen wird, ich spreche jetzt halt als Gundelianerin, es ist an der Zeit.

Lisa Mathys (SP): Ich staune etwas über die Formulierung von Beat Schaller, dass er sagt, er sei mit der Regierung einig, die Regierung will den Vorstoss ja entgegennehmen. Ich denke wirklich, es ist fast schon unmöglich, den Handlungsbedarf an diesem Ort zu negieren. Es ist dort wirklich ein grosser Bedarf an zusätzlichen Abstellplätzen vorhanden und, wie im Anzug auch steht, verschwinden dort sogar noch Plätze in nächster Zeit durch den Gleisausbau, durch die Erweiterung des Gleisfeldes. Deshalb ist es dringend nötig, dass wir dort nicht das Chaos weiter ausweiten lassen, sondern dass wir dort jetzt endlich wirklich auch Hand bieten, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Beat Schaller, Sie haben vorhin gesagt, wir müssen abwarten, bis die Planung im Bahnhofgebiet abgeschlossen ist. Wir haben ein Entwicklungskonzept, Stadtraum Bahnhof SBB, das kürzlich veröffentlicht worden ist, das ist quasi der Plan der Entwicklung des Bahnhofs SBB und ich muss Ihnen leider sagen, dort spielen die Velofahrenden eine ganz geringe Rolle. Wir müssen vielleicht wirklich hier ein Zeichen setzen und entsprechend die Regierung beauftragen in diesem Bereich, was die Veloparksituation betrifft, aktiv zu werden, um dies allenfalls in dieses Entwicklungskonzept einzubauen. Es ist einfach so, dass die SBB ein sehr starker Partner sind in diesem ganzen Geschäft, das ist mir schon klar, aber sehr oft sind wir dann so, dass wir dann kuschen und irgendwie sagen, die SBB macht das dann schon richtig und schlussendlich macht die SBB eigentlich, was sie will. Das finde ich nicht gut und wir müssen hier wirklich alles unternehmen, dass wir als Anwender dieses Bahnhofs die Schnittstellen gut bewirtschaften und dazu gehört auch das Veloparking. Ich möchte Sie also bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Dass wir heute mehr Parkplätze haben um den Bahnhof SBB, als geplant war von der SBB, haben wir nur dem Umstand zu verdanken, dass der VCS diese erstritten hat. Die SBB wollten viel weniger Parkplätze sowohl auf Stadtseite wie auf Gundeli-Seite erstellen und erst durch eine Einsprache, die relativ weit gezogen wurde, die auch relativ viel Gewicht hatte, sind dann nochmals ein paar hundert Parkplätze dazugekommen. Es ist also überhaupt nicht so, dass die SBB von sich aus sagt, wir bauen Parkplätze, dass das einfach so geschmiert läuft. Man muss da wirklich Druck machen und ich finde darum den Anzug sehr wichtig.

Tim Cuénod (SP): Es freut mich sehr, dass fast alle Fraktionen bereit sind, diesen Anzug zu überweisen, denn es braucht ganz klar und dringend zusätzliche Veloabstellplätze auf der Gundeldinger-Seite der Passerelle des Bahnhofs, dies aus folgenden Gründen. Es gibt schon heute zu wenige Veloabstellplätze auf der Gundeldinger-Seite des Bahnhofs. Das Veloparking unter der Passerelle bei der Meret-Oppenheim-Strasse ist vor allem tagsüber unter der Woche chronisch überlastet. Beim Bahnhofseingang bei der Güterstrasse ist die Situation mit den dort in der Nähe abgestellten Velos oftmals chaotisch. Wenn man sich jetzt diesem Vorstoss verschliesst und sagt, es habe etwas zu tun mit Standhaftigkeit, dann negiert man diese Realität standhaft. Durch die Erweiterung des Gleisfeldes auf der Gundeldinger-Seite werden auf der Meret-Oppenheim-Strasse viele bestehende Veloabstellplätze wegfallen, es wurde von Lisa Mathys auch schon erwähnt.

Es ist eine Tatsache, dass der Veloverkehr in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen hat, und zwar um 50 Prozent. Mit der Pandemie hat sich diese Zunahme akzentuiert, wenn gleich momentan Homeoffice bedingt natürlich weniger Leute zum Beispiel nach Zürich oder sonst wohin pendeln. Wir sollten die Veloinfrastruktur dieser erhöhten Nachfrage anpassen. Es ist dabei besonders wichtig, dass gerade am wichtigsten Bahnhof unserer Stadt in unmittelbarer Nähe zu den

Gleiszugängen genügend Veloabstellplätze bestehen. Die Nachfrage wird auch aus einem anderen Grund weiter ansteigen, durch die ganzen Entwicklungen zum Beispiel auf dem Dreispitzareal werden deutlich mehr Leute von dort mit dem Velo an den Bahnhof gelangen.

Wie gesagt, diese Veloabstellplätze sind wichtig, nicht nur wegen den Baslerinnen und Basler, die irgendwo hin pendeln oder reisen, sondern auch wegen Auswärtigen, die mit dem ÖV nach Basel pendeln und ein Velo am Bahnhof stationiert haben, mit dem sie schnell zur Arbeit gelangen können. Alles spricht dafür, dass der Regierungsrat prüfen und berichten soll, ob bei der Meret-Oppenheim-Strasse ein unterirdisches Veloparking mit schnellem Zugang zur Passerelle errichtet werden kann. In diesem Sinne danke ich Ihnen für ein Ja zur Überweisung dieses Anzuges.

Noch ein Wort, Beat Schaller, zur Margarethenbrücke und diese Beantwortung des Vorstosses Vitelli, die liegt ja nun doch ein paar hundert Meter entfernt. Was das direkt zu tun hat mit der angeblichen Unmöglichkeit oder Schwierigkeit der Beantwortung meines Vorstosses oder der Umsetzung meines Vorstosses hat sich jetzt mir überhaupt nicht erschlossen. Ich glaube, es ist vollkommen offensichtlich, dass die Situation der Veloabstellplätze auf Gundeldinger-Seite schon heute unbefriedigend ist und alles dafür spricht, dass sie in den nächsten Jahren noch deutlich unbefriedigender werden wird, wenn man nicht handelt und versucht, da Konzepte zu entwickeln.

Ich stelle übrigens erfreut fest, dass nach mündlicher Auskunft offenbar beim Basler Verkehrsdepartement, wie ich in dem Zusammenhang vernommen habe, nachdem mein Vorstoss bereits eingereicht war, gewisse Pläne für eine Erhöhung der Zahlen der Veloabstellplätze auf Gundeldinger-Seite des Bahnhofs bestehen. Ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn mein Vorstoss sich als unnützlich erweisen würde oder als überflüssig, weil diese Planungen vorangetrieben werden und vielleicht schneller als erwartet ein Ratschlag zu diesem Thema vorliegen könnte. Dennoch, wie gesagt, ich bin da nicht ganz sicher und würde mich sehr freuen, wenn mein Vorstoss heute sehr deutlich überwiesen würde.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 25

12 NEIN

1 ENT

72 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5338 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli

[18.11.20 09:47:51, 20.5339.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5339 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5339 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen

[18.11.20 09:48:07, 20.5340.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 20.5340 entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, weshalb die Regierung diesen Anzug nicht entgegennehmen möchte, ansonsten sind wir ja sehr offen für Fahrradangelegenheiten, wie Sie wissen. Bei diesem Anzug wird gefordert, dass die Veloachsen in Tunnels die Hauptverkehrsachsen queren. Das ist auf

den ersten Blick eine Idee, mit der man sich vielleicht anfreunden könnte, auf den zweiten Blick erweist sich diese Idee aber als nichts anderes als ein Rückfall in die 60er Jahre, wo das Auto das alleinseligmachende Verkehrsmittel war und man massenhaft Fussgängerunterführungen und solche Dinge gebaut hat, wo man die langsameren Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Fussgängerinnen und Fussgänger an städtische Un-Orte unter den Boden in die Dunkelheit verbannt hat, damit für das Auto freie Fahrt herrscht. In diesem Geiste ist leider auch dieser Anzug zu sehen. Wenn Sie beispielsweise die Städte anschauen, die oft als leuchtende Vorbilder gelobt werden bezüglich Velopolitik, also beispielsweise Kopenhagen in Dänemark oder Amsterdam in den Niederlanden oder Münster im nördlichen Deutschland, dann sehen Sie, verfolgt keiner dieser Städte einen solchen Ansatz. Das ist höchstgradig kontraproduktiv, wenn man Velos quasi in den Untergrund schickt, steil runterfahren und dann steil wieder rauf, stattdessen muss man diese Probleme selbstverständlich an der Oberfläche, an der Sonne lösen und nicht irgendwo im Untergrund. Von dem her ist die Regierung nicht bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Jetzt bin ich doch sehr überrascht ab Ihren Ausführungen. Würden Sie denn sagen, dass die Velounterführung beim Kreisel an der Thomaskirche hochgradig kontraproduktiv und unnötig sei, weil man dort Velos in den Untergrund verbannt? Wir finden, das ist ein Modell, an dem man sich an anderen Stellen ein Vorbild nehmen könnte und wir finden, wir haben das nicht schlecht gemacht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Auf diese Zwischenfrage habe ich natürlich gewartet. Beim Luzernerring haben wir eine sehr spezielle Situation, wo man sehr viel Fläche zur Verfügung hat, um relativ sanfte Rampen runter und sanfte Rampen wieder rauf zu konstruieren. Das hat mit den umliegenden Grünstreifen zu tun, das ist eine sehr besondere Situation, die so etwas ermöglicht hat. Und so etwas findet man bei den drei Situationen, auf die der Anzug abzielt, eben gerade nicht.

Joël Thüring (SVP): Ich bin positiv überrascht über die Ausführungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, er hat uns aus dem Herzen gesprochen. Wir sind ebenfalls gegen Überweisung dieses Anzugs. Wir haben vorher den Anzug Lisa Mathys überwiesen, weil wir auch der Meinung sind, es gibt die eine oder andere Stelle, bei welcher es sinnvoll ist, dass man eine sichere Veloverbindung einbaut. Hier glauben wir aber tatsächlich auch, dass der Anzugsteller ein bisschen über das Ziel hinausschiesst. Hans-Peter Wessels hat es angesprochen, weshalb man jetzt neuerdings auf Unterführungen zurückkommen möchte. Das ist wirklich ein Relikt aus den 60er Jahren, das erschliesst sich uns nicht. Gut, Jean-Luc Perret, das muss man ihm noch zugutehalten, spricht ja auch noch von Überführungen, ich weiss nicht, ob das diese Idee von Klaus Kirchmayr ist, mindestens hier im Kanton Basel-Stadt wäre wahrscheinlich die Verstrickung zu Hans-Peter Wessels nicht so klar ersichtlich wie im Baselland. Aber wir glauben trotzdem nicht, dass eine solche Idee jetzt für diese Strassenzüge, die Jean-Luc Perret im Anzug erwähnt, im Grossbasler Westen sinnvoll wäre.

Ich glaube auch, die Situation, es kam ja auch schon im Anzugstext, am Luzernerring mit der Thomaskirche kann man tatsächlich nicht vergleichen. Erstens gab es dort schon immer eine Unterführung, das ist keine neue Unterführung, sondern eine Neugestaltung, und tatsächlich hat es dort viel breitere Wege. Es ist eine noch viel dicht befahrenere Strasse, auch eine Zufahrtsstrasse nach Allschwil auf die Autobahn, ich glaube nicht, dass man den Luzernerring als Vorbild nehmen kann. Im Übrigen finde ich persönlich, für Velofahrende ist die Situation, diese Unterführung auch nicht besonders attraktiv, weil sie relativ schmal ist und teilweise sogar auch gefährlich, weil sich die Velofahrenden heutzutage mit ihren schnellen E-Bikes auch nicht immer an alle Regeln halten.

Bei den vom Anzugsteller im Text erwähnten Stellen, die er sich für solche Unterführungen wünscht, erschliesst sich für mich auch die Sinnhaftigkeit nicht. Gerade bei der Spalentor-Kreuzung einen Velotunnel zu bauen, das dünkt mich a) sehr unattraktiv, b) sehr aufwendig und c) vermutlich auch noch sehr teuer. Tatsächlich würden solche Unterführungen auch viel Geld kosten. Wir sind deshalb der Ansicht, dass es sinnvoll ist, dort, wo möglich, die Velosituation zu verbessern. Das wird regelmässig gemacht, dafür braucht es aus unserer Sicht nicht allzu viele Vorstösse, weil das Departement von Hans-Peter Wessels, das hat er ja vorher schon gesagt, ausgesprochen velofreundlich ist. Deshalb glauben wir, braucht es auch hier für diesen Teil unseres Kantons keine solche neuen Verbindungsmöglichkeiten oder neue Unterführungen, die geschaffen werden sollen. Wir haben gerade dort beim Spalentor ja sowieso bald eine Neugestaltung von der Missionsstrasse herkommend, dann wird sicher auch diese Situation weiter angeschaut. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Aber jetzt zusätzliche Bauprojekte in der Stadt mit Unterführungen, das ist etwas so derart old-style, dass ich ein wenig überrascht bin, dass ein junger Grossrat einen solchen Vorstoss einreicht. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): Dieser Vorstoss kommt hier nicht aus heiterem Himmel, sondern man hat sich systematisch überlegt, wo sind heute Velowege langsam, wo verliert man sehr viel Zeit als Velofahrerin, als Velofahrer und da ist ganz klar die Situation offensichtlich, dass man beim Übergang der Ringstrassen an den meisten Stellen wirklich sehr viel Zeit verlieren kann. Was daran jetzt old-style sein soll, die Entflechtung der Verkehrswege voranzutreiben, zu schauen, dass man wirklich separate Velorouten hat, die ein schnelles Vorwärtskommen ermöglichen, erschliesst sich mir in keiner Weise, im Gegenteil. Die Entflechtung auch von Verkehrswegen dort ist im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden, auch von Fussgängern und Automobilisten und insofern ist dieser Vorstoss in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich muss jetzt doch noch etwas eine Lanze brechen für diesen Vorstoss und ich bin

auch etwas enttäuscht von Hans-Peter Wessels Äusserungen. Man kann den Anzug konservativ, defensiv lesen, wie Sie das gemacht haben, Hans-Peter Wessels und Ihre Verwaltung, man kann ihn aber auch offen, progressiv lesen. Er ist ja nicht auf eine Untertunnelung eingeschränkt. Er sagt, man solle Untertunnelungen an bestimmten Kreuzungen prüfen, falls dies nicht möglich ist, soll man Alternativen prüfen und es wird auch geschrieben, generell, welche weiteren Massnahmen an den anderen genannten Kreuzungen möglich sind. Joël Thüring hat es gesagt, es sind auch Überführungen genannt und es gibt auch einen letzten Punkt, an welchen der genannten Kreuzungen die Durchgängigkeit durch eine Anpassung der Signalisation, der Veloführung oder der Lichtsignalsteuerung verbessert werden könnte.

Erstmals soll man prüfen, ob nicht eine Unterführung möglich wäre, wenn Sie zum Schluss kommen, nein, und Sie das gut begründen, dann sind Sie aufgefordert, bei der Anzugsbeantwortung Alternativen aufzuzeigen, wie die Situation verbessert werden könnte. Und das ist weder old-style noch nicht nötig oder sonst irgendwie, sondern es ist, wie Tim Cuénod gesagt hat, dringend nötig an diesen Punkten. Wenn es dann nicht Unterführungen sind, das mag ja sein, dass das dort weder möglich noch angebracht ist, aber dann prüfen Sie zumindest die alternativen Verbesserungsmöglichkeiten und auch Überführungen. Deswegen bin ich persönlich und auch die Grünliberalen für die Überweisung dieses Anzuges.

Jérôme Thiriet (GB): Ich kann mich Tim Cuénod und David Wüest-Rudin anschliessen. Es ist tatsächlich so, dass es ein Problem ist als Velofahrer, diese Ringstrassen zu queren und es gibt ein paar Stellen in der Stadt, wo das einfach ist, weil es eben entflechtet ist. Darum finden wir diesen Anzug auch sehr sinnvoll, wenn man die neuralgischen Stellen prüft. An gewissen Stellen macht vielleicht eine Untertunnelung Sinn oder auch eine Überführung. In unserem Sinne wäre es natürlich auch ganz klar, wenn der Autoverkehr entsprechend zurückgebunden wird und auf derselben Ebene die Velofahrer den Vortritt hätten resp. man dort auf selber Ebene eine Entflechtung hinbekommt, sodass alle Verkehrsträger gut aneinander vorbeikommen und nicht ständig gegenseitig gestoppt werden. Insofern bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen, damit Hans-Peter Wessels und sein Departement das mal anschauen könnten.

Beat Leuthardt (GB): Ich setze mich sehr für freie Fahrt und grüne Welle des Fahrradverkehrs wie auch beim ÖV ein und dass es konfliktfrei ist. Aus diesen Überlegungen komme ich aber zum Schluss, dass der Anzug nicht durchdacht ist und komme auch zu den Schlüssen, die auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels vorgetragen hat, wenn auch aus komplett anderen Gründen. Ich halte diesen Vorstoss für kontraproduktiv, weil er letztlich das Ganze preisgibt, was wir am 9. Februar dieses Jahres zuletzt erkämpft hatten, nämlich die Rückbindung des motorisierten Verkehrs zugunsten des Langsamverkehrs und des ÖVs. Wenn wir nun wieder beginnen, diese Konfliktzonen nicht durch Abbau des MIV, zum Beispiel am Spalentor, zum Beispiel am Luzernerring, wenn wir nicht dort die Beschleunigung und die Verbesserung der Verkehrswege für Fahrrad und ÖV bringen, dann spielen wir letztlich nur das Spiel des Mobilitätsamtes.

Das Mobilitätsamt geht weiterhin, in Verletzung der Bestimmungen meiner Meinung nach, von einer falschen Prämisse aus, nämlich, dass an einer Kreuzung möglichst viele Fahrzeuge durchgeschleust werden sollten und das geht dann gerade bei den LSA-Steuerungen, den Lichtsignalanlagensteuerungen zulasten des Fahrradverkehrs, manchmal auch zulasten des ÖVs. Nehmen Sie das Beispiel Spalentor. Früher kamen die Fahrradfahrenden perfekt über die Kreuzung im Windschatten des Trams, heute werden Sie abgestraft, wenn das Tram kommt oder ein Bus auf dem Cityring oder wenn es überhaupt viel Verkehr hat auf dem Cityring, und warten. An anderen Orten ist es ähnlich. Diese LSA-Steuerungen sind gesetzwidrig, da wird aber dennoch vom Amt so getan, als ob sich nichts geändert hätte.

Wenn wir jetzt dieses Spiel spielen und Über- und Unterführungen überhaupt nur prüfen, dann ist das eigentlich eine Kapitulation vor der Tatsache, dass es zu viel Verkehr gibt in der Stadt. Ich bin überhaupt nicht autofeindlich, aber das Auto nimmt jetzt nun mal am meisten dynamische und auch statische Fläche. Dass wir dort abbauen, ist der Volkswille und wir sollten besser danach trachten, LSA-Steuerungen fahrradfreundlicher zu machen oder die Verkehrswege an der Thomaskirche so zu gestalten, dass die Fahrradfahrenden zusammen mit dem Bus Vortritt haben. Wie es geschehen sollte, können wir übrigens auch gerade heute im Tagesanzeiger nachlesen, wo der Regierungsrat in der Alternativen-Liste Fahrradwege so beschleunigt, dass es keine Zweiklassen-Fahrradgesellschaft gibt, aber dass halt, es tut mir leid, Joël Thüring, lieber Parkplätze geopfert werden müssen, aber das im Interesse des übergeordneten Ganzen.

Das wäre noch mein letzter kleiner Einwand, das wäre nicht das massgeblichste, aber diese Zweiklassengesellschaft, das würde doch dazu führen, dass die Speed-Fahrenden auf dem Velo unveränderten Vortritt hätten, was gut ist, aber die langsamen oder sorgfältigen Velofahrenden an derselben Kreuzung noch umso länger stehen gelassen werden, weil noch mehr, nehmen Sie die Thomaskirche, MIV da vorbeifliesst, bis jemand endlich mit dem Fahrrad die Kreuzung überqueren kann. Bitte zugunsten einer besseren und gesetzmässigen Arbeit der Behörden an den Kreuzungen, diesen Anzug nicht überweisen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich kann es ein bisschen kürzer machen, vieles wurde schon gesagt. Aber auch ich wohne seit 25 Jahren in Basel West und bin geschätzt ein Jahr davon vor Rotlichtern und Stoppstrassen mit dem Velo gestanden. Deshalb halte ich es für eine gute Idee, diese Kreuzungen anzuschauen, wie auch immer, ich sehe jetzt auch nicht, dass sich der öffentliche Verkehr, der Motorverkehr so stark reduzieren könnte, dass das alles auf einer Ebene problemlos möglich ist. Was mir beim Warten mit dem Velo auch in den Sinn gekommen ist, ist ein Argument, das 2017 gegen dem Veloring immer wieder eingebracht wurde, nämlich, dass das natürlich Bewegungsverhalten der Velofahrenden von den Quartieren ins Zentrum sei und zurück und nicht um die Stadt herum, also genau so, wie ich das jetzt gerne anschauen würde.

Zum Thomaskirchenkreisel, das wollte ich auch noch sagen, aber das wurde ja schon genügend gelobt, aber zur Spalentor-Kreuzung könnte ich vielleicht noch ein Wort sagen, dass nämlich jedes Mal, wenn ich von meinem Einsatz für

schnelle und sichere Veloverbindungen berichte, das Wort Spalentor praktisch im nächsten Satz kommt, denn diese Kreuzung ist wirklich eine verkehrstechnische Knacknuss. Und ich glaube, da sind noch nicht alle Möglichkeiten geprüft, da könnte man auch eine Unterführung 100 Meter neben der grossen Kreuzung bauen oder eben auch eine elegante Überführung oder eine Passerelle samt Instagram-Spots, von dem aus man dann über den Dächern der Autos das schöne Stadttor fotografieren könnte. Auch das vom jungen Kollegen zeitgemäss vorgeschlagen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen, auch gegen den Antrag der Regierung.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben blumig gesprochen über die Kreuzung beim Spalentor mit diesem Tunnel, den Sie sich da vorstellen können. Wo würde denn aus Ihrer Sicht dieser Tunnel beginnen und wo würde er aufhören?

Jean-Luc Perret (SP): Man könnte auch Alternativen beim Spalentorweg stärken, 100 Meter nebendran, es muss nicht unter der Hauptkreuzung durchgehen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 26

35 NEIN

1 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5340 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier

[18.11.20 10:07:03, 20.5341.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5341 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bestreitet diesen Anzug, und zwar warum. Ich kenne alle diese genannten Übergänge oder Verbindungen und ich kenne sie vom Velofahren her, ich fahre auch Velo, und ich meine, dass die alle relativ praktisch und angenehm zu fahren sind. Sprich, dass dieser Anzug schlichtweg nicht nötig ist, man kann immer alles vergolden, aber es ist schlichtweg nicht notwendig. Bitte nicht überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich denke, es ist ein Anzug, den man ohne Bedenken überweisen kann, das sehen die meisten Fraktionen in diesem Parlament auch so. Es gibt schon Massnahmen, die quasi angedacht worden sind, aber die man noch nicht angegangen ist und ich denke, dieser Anzug sollte unter anderem auch diese befördern. An dieser Stelle möchte ich auch Tim Cuénod danken, der mich sehr unterstützt hat bei diesem Vorstoss und auch die ganzen Velofragen vom Kleinbasel angeschaut hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, auch um das Hirzbrunnen näher an das ganze Kleinbasel zu bringen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 27

10 NEIN

2 ENT

58 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5341 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn

[18.11.20 10:09:23, 20.5342.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5342 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5342 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Thomas Widmer-Huber betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen

[18.11.20 10:09:55, 20.5353.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5353 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen diese Idee der Mietzinsbeiträge, im Gegenteil, nach der Annahme der Initiative "Recht auf Wohnen" wäre es ein geeignetes und prüfungswertes Mittel. Wir wollen aber nicht jetzt schon zu einer Teillösung Ja sagen, ohne dass die Gesamtvorlage der Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" auf dem Tisch liegt. Die Beratung ist momentan noch in der BRK und in der WAK, über die Umsetzung werden wir dann noch diskutieren und solange dieses Gesamtkonzept nicht vorliegt, wollen wir hier nicht etwas beschliessen, sondern wir wollen das gesamthaft anschauen. Es stehen noch einige Fragen offen in diesem Bereich, beispielsweise ab wann man dieses Recht in Anspruch nehmen kann oder einklagen kann, analog auch zum Zuger Wohnraummodell. Dementsprechend warten wir hier erst einmal ab, bis wir diese Vorlage haben, bis wir sie in diesem Grossen Rat diskutieren können und dann können wir ein derartiges Mittel immer noch einbringen, prüfen oder vielleicht wurde es ja auch schon von den Kommissionen eingebracht. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Die Überlegungen der FDP gehen in die gleiche oder ähnliche Richtung, wie sie jetzt geäussert worden sind vom SVP-Sprecher. Wir kennen ja diese beiden Wege, wie man hier Unterstützung leisten kann, auf der einen Seite die Objekthilfe, auf der anderen Seite die Subjekthilfe. Basel-Stadt kennt beide. Es gibt viele Gemeinden oder Kantone, die alleine nur die Objekthilfe kennen und keine Subjekthilfe vorsehen, zum Beispiel die Stadt Zürich. Wir sind auch der Meinung, dass wir jetzt mal schauen sollen, wie der Weg bei der Objekthilfe weitergeht. Auf diesen Weg hat man sich jetzt konzentriert im Rahmen der Abstimmungen, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, und dass man dort mal schauen soll, welchen Effekt man haben wird und danach kann man sich Gedanken über Wirkungen machen, ob man auch mehr Geld bei der Subjekthilfe einsetzen will. Wir denken aber nicht, dass wir auf der einen Seite jetzt Geld investieren sollen. Die Vorlage "Recht auf Wohnen" wird ja auf diesen Weg hingehen im Bereich der Objekthilfe und gleichzeitig auch die Subjekthilfe erhöhen. Aus diesem Grund ist die FDP im Moment der Meinung, dass wir hier diesen Anzug nicht unterstützen und abwarten möchten, was dann bei der Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" herauskommt.

Harald Friedl (GB): Auch wenn wir gewisse Fragen zum Vorstoss haben vom Grünen Bündnis, möchten wir diesen trotzdem dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen. Der Regierungsrat ist ja auch bereit, den Anzug zu übernehmen. Wir präferieren ganz klar die Schaffung von preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum in dieser Stadt und in diesem Kanton und wollen nicht einfach die zu hohen Mietzinsen durch Mietzinszuschüsse legitimieren. Trotzdem sind wir aber für die Überweisung des Vorstosses, auch wenn das genaue Ziel nicht ganz klar ist für uns. Schlussendlich gibt der Auftrag zur Prüfung dem Regierungsrat die Möglichkeit aufzuzeigen, mit welchen Mitteln unterstützungsbedürftige Familien und Haushalte entlastet werden könnten. Und vor allem kann der Regierungsrat auch die Wirkung von Subjekt- versus Objekthilfe gegenüberstellen und so die Vor- und Nachteile ausweisen aus der Sicht des Regierungsrates. Was würde das kosten und was wären die möglichen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Es wurde schon gesagt, diese Überlegungen sollen nicht gemacht werden, solange die Vorlage zur Initiative "Recht auf Wohnen" noch nicht behandelt wurde, wir sind aber der Meinung, man kann diese Überlegungen, diese Analyse parallel dazu machen durch den

Regierungsrat und wir sind gespannt auf eine Antwort des Regierungsrates zu diesen Fragen. Wir bitten Sie daher, den Vorstoss zu überweisen.

Michael Hug (LDP): Auch im Namen der LDP-Fraktion möchten wir Sie bitten, diesen Anzug jetzt nicht zu überweisen. Es ist, wie wir von den Vorrednern gehört haben, ein berechtigtes Interesse. Das Anliegen ist auch prüfenswert, aber man muss doch auch noch rekapitulieren, dass erstens Mal der Anzugsteller selbst schreibt: "Das vorgeschlagene Vorgehen erscheint zielgerecht und unter Umständen kann es dazu führen, den Anteil an genossenschaftlichem und gemeinnützigem Wohnraum in der Stadt zu erhöhen." Also das Vorgehen ist die Umsetzung dieser Initiativen und die sehen ja eine neue Wohnbaustiftung vor, es gibt auch einen Fonds für mehr soziale Durchmischung in den Genossenschaften und ein Wohnbauprogramm für 1'000 neue kommunale Wohnungen, die preisgünstig sein sollen. Jetzt muss man doch auch sagen, der Regierungsrat hat in der Medienmitteilung zu der Umsetzung dazumal gesagt, er sei gegen die Erhöhung der Mietzinszuschüsse im bisherigen Umfang. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen, dass man vielleicht jetzt diese Umsetzung abwartet und dann schaut, ob ein Bedarf da ist.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich danke für die Diskussion des Anzuges. Ich sehe die verschiedenen Einwände. Auch ich unterstütze die Objekthilfe, es geht um die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum und der Punkt ist der, dass es noch Jahre dauern wird, bis die günstigen Wohnungen gebaut werden. Der Vorteil ist, wenn man das jetzt parallel prüft, das mit der Subjekthilfe auszubauen, kann man jetzt schon handeln. Es gibt auch jetzt schon Handlungsbedarf. Auch wenn die preisgünstigen Wohnungen da sind, stellt sich trotzdem die Frage, ob die nicht allenfalls teilweise gerade absorbiert werden vom Wohnungsmarkt bei einer steigenden Bevölkerung. Von dem her wissen wir noch nicht genau, wie sich das weiterentwickelt, deshalb ist es mir wichtig, dass wir das schon jetzt parallel prüfen können. Wie gesagt, es ist ein Anzug, prüfen und berichten, und wir werden bei den Entwicklungen, auch von den Wohnschutzgesetzen sehen, was dann Sinn macht. Seitens der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 28

32 NEIN

1 ENT

34 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5353 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn

[18.11.20 10:19:14, 20.5359.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 20.5359 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): Ich begründe kurz, wieso man den Anzug überweisen soll. Die Rahmenbedingungen haben sich geändert seit den 70er Jahren, es gibt mehr Arbeitsplätze in Kleinbasel, ich erinnere an die Roche-Türme, die gebaut werden, das Syngenta-Areal, von dort her gibt es mehr Pendler, die sich aus dem Baselbiet zum Badischen Bahnhof bewegen wollen. Man hat zwar eine Buslinie 42 eingeführt, der aber meistens stecken bleibt auf der Autobahn vom Badischen Bahnhof zum Bahnhof SBB. Pendler verlieren viel Zeit, sie verpassen zum Teil Züge. Wir haben viele Entlastungszüge, die vom Baselbiet, zusätzlich vom Fricktal oder vom Ergolzthal in den Bahnhof SBB fahren und es wäre die Möglichkeit, dass wir diese Entlastungszüge direkt zum Badischen Bahnhof überführen könnten. Damit ist der Zeitgewinn für die Pendler mindestens eine viertel Stunde, was sich positiv auf die Arbeitszeitbewegung auswirken würde und auch eine attraktive Möglichkeit wäre, den Zug zu benutzen und damit auch die Strassen zu entlasten.

Es wurde behauptet, diese Ideen seien schon vielfach untersucht worden, aber es liegen mir keine Studien oder klare Grundlagen zur Hand, die zeigen, dass das nicht möglich ist. Ich möchte daran erinnern, es braucht natürlich eine gewisse bauliche Massnahme und ich meine, wir sollten nicht warten, bis in 20 bis 25 Jahren das Herzstück gebaut wird, wir sollten kurzfristig gewisse Massnahmen in die Wege leiten, um effektiv das S-Bahn-Netz verbessern zu können.

Ein anderer Punkt möchte ich noch erwähnen, der neuerdings aufgetaucht ist, das ist das ganze Konzept TE20, das heisst Transeuropaexpress20. Früher hatten wir ja Transeuropaexpress-Züge von Amsterdam nach Italien, ohne dass man

umsteigen musste. Die verschiedenen Bahnen, Niederländische Staatsbahnen, Deutsche Bahn, Schweizer Bahn, italienische Bahnen, gleisen dieses Konzept wieder neu auf, indem sie sagen, sie wollen über ganz Europa von den verschiedenen Ländern zu den verschiedenen Hauptstädten direkte und attraktive Bahnverbindungen zum Flugverkehr in Europa schaffen. Ein Punkt ist Amsterdam-Rom, der über den Badischen Bahnhof fährt, aber nicht mehr in Bahnhof SBB, sondern direkt Aarau-Art-Goldau-Gotthard-Lugano-Mailand und das würde auch bedingen, dass die genau dieselben Gleise und Weichenverbindungen benutzen würden wie effektiv solche Entlastungszüge. Von dort her bekommt das eine neue Aktualität, die effektiv jetzt näher angeschaut werden muss und in dem Sinn möchte ich Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 29

4 NEIN

1 ENT

66 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5359 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit

[18.11.20 10:23:50, 20.5360.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5360 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ohne jetzt eine grosse Genderdebatte lancieren zu wollen, das überlasse ich gerne anderen, muss ich zu gewissen Punkten die Frage stellen, was ist eine Staatsaufgabe und was ist keine Staatsaufgabe. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind staatliche Vorbereitungskurse zur Arbeitsaufteilung zwischen werdenden Eltern keine Staatsaufgabe. Man konnte sich diese Frage vielleicht bei den Hygieneartikeln noch stellen, dort ging es immerhin noch um minderjährige Mädchen mehr oder weniger zum grössten Teil, aber hier haben wir bei den Eltern mehrheitlich erwachsene, mündige und urteilsfähige Menschen, welche sich durchaus selbst organisieren können. Nicht jede Frage, die sich im Leben stellt, benötigt zwingend ein staatliches Angebot. Ob derartige Kurse überhaupt für alle anwendbar sind, ist ohnehin fraglich, weil die individuellen Bedürfnisse bei allen Eltern und bei allen Familien auch etwas anders sind. Es gibt kein vorgegebenes ideales Familienmodell, jedes Modell, welches die Familien untereinander beschliessen, ist für sie selbst ideal, dafür benötigt es keine staatlichen Kurse, welche hier ein ideales Modell vorgeben. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jessica Brandenburger (SP): Wir alle, ob Eltern oder nicht, wissen, ein Kind zu bekommen bedeutet für das Privatleben, den Alltag und auch die Karriere riesige Veränderungen. Die Vorbereitungen darauf fallen nicht allen werdenden Eltern gleich leicht. Ein ganzheitliches Beratungsangebot für Eltern in verschiedenen Belangen ist deshalb überaus wünschenswert. Wie im Anzug erwähnt, lastet ein grosser Teil der emotionalen und praktischen Arbeit rund um das Elternwerden auf den Müttern. Ihnen gebührt Unterstützung. Dies gilt aber auch für die Väter. Wie der Anzug besagt, sind viele angehende Väter offen für die Teilzeitarbeit, doch noch immer erfüllt sich dieser Wunsch nicht. Auch sie würden von den Care-Workshops nicht einfach in die Verantwortung genommen, sondern unterstützt und bestärkt werden. Ein solches freiwilliges Zusatzangebot wäre also eine Bereicherung für die Lebensgestaltung von vielen werdenden Eltern im Kanton. Die SP-Fraktion unterstützt deswegen den Anzug von Barbara Heer vollumfänglich und bittet Sie, es uns gleich zu tun.

Raoul Furlano (LDP): Ich staune immer wieder, wie vor allem von den linken Kolleginnen und Kollegen solche Anzüge und Motionen gestartet werden, die eigentlich den privaten Menschen bevormunden wollen. Ich komme da nicht draus, was der Staat alles noch in meinem Leben Einfluss haben soll mit Workshops, mit Angeboten. Mein Gott, seit Menschengedenken gibt es Kinder und ich komme einfach wirklich nicht draus. Die LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich bin, wie Sie merken, fast sprachlos, wenn wir solche Workshops noch vom Staat finanziert haben müssen.

Tonja Zürcher (GB): Trotz gewissen Fortschritten gibt es immer noch riesige Unterschiede zwischen den Geschlechtern, was die Rollen und die Ausübung von familiärer und beruflicher Arbeit angeht. Die riesigen Unterschiede bestehen vor allem auch bei der unbezahlten Arbeit. Paare ohne Kinder, da gibt es auch Unterschiede, aber sie sind doch etwas kleiner, aber sobald dann die ersten Kinder da sind, werden die Unterschiede riesig. Frauen arbeiten im Schnitt, sobald kleine Kinder da sind, fast 60 Stunden unbezahlt und nur 14 Stunden bezahlt. Männer hingegen arbeiten, sobald das erste Kind da ist, mehr bezahlt und auch mehr unbezahlt, aber sie arbeiten im Gegensatz zu den Frauen mehr bezahlt, während die Frauen sich aus dem Arbeitsleben zurückziehen. Das heisst, wir haben hier noch einen riesigen Unterschied zu den Zielen, die auch die Gleichstellungspolitik erreichen möchte. Solange wir so weit weg sind von diesen Zielen, sind wir froh um jede Unterstützung, um hier etwas zu erreichen und wir unterstützen auch deshalb diesen Anzug.

Insbesondere die Informationen über arbeitsrechtliche Aspekte, um die Schwangerschaft, um Stillen und Teilzeitarbeit, aber vielleicht auch um die Pensionskasse, was hat das für Auswirkungen, wenn ich Teilzeit arbeite, auf meine Pensionskasse, wir denken, hier sind Informationen sehr hilfreich. Diese Informationen, diese Workshops können natürlich die strukturellen Hindernisse, die wir trotzdem haben, nicht beiseiteschaffen. Sie sind deshalb kein Wundermittel für die Gleichstellung, aber sie bringen ein weiteres Puzzleteil, damit wir diese Ziele endlich mal erreichen können. Bitte unterstützen Sie diesen Anzug.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP rät Ihnen, den Anzug abzulehnen. Auch aus dem Grund, dass wir der Meinung sind, dass das keine Staatsaufgabe ist und eigentlich privat geregelt werden kann und soll. Von dem her bitte den Anzug ablehnen.

Barbara Heer (SP): Besten Dank für die Debatte zu meinem Vorstoss. Ich steige ein mit zwei Beispielen: Ein Mann verdient sehr gut, selbstständig, arbeitet viel, heiratet, er und seine Frau entscheiden, dass sie dann zu Hause beim Kind bleibt, er verdient weiterhin das Geld. Dann kommt die Scheidung, seine Ex-Frau hat grosse Schwierigkeiten eine Stelle zu finden, weil sie lange vom Arbeitsmarkt weg war, er fällt aus allen Wolken, weil er plötzlich sehr viele Alimente bezahlen muss und er fühlt sich immer mehr als reiner Zahlvater, der seine Kinder kaum mehr sieht. Er will dann sein Kind öfters sehen, stellt im Geschäft jemanden an, arbeitet nur Teilzeit, betreut sein Kind unter der Woche und bezahlt dementsprechend auch weniger Alimente mit der Zeit. Er fragt sich, wieso er das nicht schon während der Ehe gemacht hat, denn er fühlt sich, als hätte er die Babyjahre verpasst.

Ein anderes Beispiel: Eine junge Frau, Verkäuferin, ihre finanzielle Eigenständigkeit ist ihr wichtig, als sie heiratet und mit ihrem Mann Kinder hat, macht es finanziell einfach wenig Sinn, dass sie mit ihrem tiefen Lohn arbeiten geht. Sie leidet darunter, dass sie ihre finanzielle Eigenständigkeit aufgegeben hat und als ihr bewusst wird, dass dies nicht nur für den Moment so ist, sondern auch ihre Rente miserabel klein sein wird, ärgert sie sich und denkt, eigentlich hätte sie sich ihre Rentensituation schon viel früher bewusst werden sollen und vielleicht hätten sie dann die eine oder andere Entscheidung anders getroffen.

Das sind beides Menschen, die nicht ein Idealbild einer Partnerschaft haben, wo alles hälftig aufgeteilt ist, sondern vielleicht eher ein traditionelleres Familienideal und dennoch finden beide, sie wären vielleicht anders gefahren, hätten vielleicht gewisse Dinge anders gemacht, wenn sie sich früher auf eine andere Art und Weise mit der Aufteilung Lohn- und Care-Arbeit auseinandergesetzt hätten.

Logisch, im Nachhinein ist man immer schlauer und es kann auch sein, dass ein Care-Workshop bei ihnen nichts bewirkt hätte, denn es sind vor allem strukturelle Gegebenheiten, die zu diesen Modellen führen. Lohnungleichheit, teure externe Kinderbetreuung, fehlende Teilzeitstellen für Väter, alles Themen, wo dringend politischer Handlungsbedarf besteht. Dennoch haben die Familien auch einen gewissen Handlungsspielraum in diesen strukturellen Umständen und den gilt es zu unterstützen mit diesen Care-Workshops.

Wenn Paare oder Einzelpersonen Eltern werden, ist es für viele selbstverständlich, dass sie einen Geburtsvorbereitungskurs besuchen. Sie erhalten Informationen von allen Seiten, Broschüren, Heftchen über gesunde Ernährung, Beckenbodentraining, ob ein Baby jetzt auf dem Bauch oder Rücken schlafen soll, Vor- oder Nachteile von windelfreier Erziehung, ich erwähne das alles, um aufzuzeigen, dass da sehr viel Information kommt von verschiedenen Seiten, aber während es zum Beispiel für die Geburt Geburtsvorbereitungskurse gibt, der nur einen Tag dauert, ist die Aufteilung Lohn- und Care-Arbeit nachher viel prägender für den Rest des Lebens.

Deshalb ist es nicht verständlich, dass in dieser Überfülle von Informationen, Aspekte, die dieser Anzug fordert, kaum vorkommen in arbeitsrechtlichen Fragen, Aushandlung von Teilzeitarbeit, usw. Der Anzug möchte deshalb, dass die Regierung prüft, was für Angebote es in diesen Bereichen bereits gibt, wieso dieses Thema zu kurz kommt und ob Care-Workshops diese Lücke füllen könnten. Geht es hier um Bevormundung, geht es um eine paternalistische Haltung vom Staat, wenn Sie diesen Text genau lesen, sehen Sie, dass es eben nicht darum geht, ein Modell als das richtige darzustellen, sondern Eltern vielmehr darin zu bestärken, sich selber zu überlegen, was für sie der richtige Weg ist. Es geht also um Empowerment, Ermächtigung, Selbstbestimmung der Familien fördern, dass sie sich nicht einfach den Strukturen beugen oder gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen, sondern das finden, was für sie stimmt. Geht es um eine Staatsaufgabe, auch da, wenn Sie den Anzug lesen, sehen Sie, dass in diesem Feld nichtstaatliche Organisationen aktiv sind. Es soll geprüft werden, ob die Elternberatung eine solche Lücke sieht und sie ebenso lösen könnte. Es geht um Organisationen mit Fachwissen und nicht Staat-Workshops. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Debatte und bedanke mich für die Überweisung meines Anzuges.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Barbara Heer, ist Ihnen bewusst, dass alle Punkte, die Sie hier aufgezählt haben, naheheleicher Unterhalt, lebensprägende Ehe, gemeinsame Obhut, alles familienrechtlich im Zivilgesetzbuch geklärt ist?

Barbara Heer (SP): Genau, auf jeden Fall und deshalb ist es auch umso wichtiger, dass Paare sich frühzeitig mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 30

41 NEIN

1 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5360 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren

[18.11.20 10:36:03, 20.5361.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5361 entgegenzunehmen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP bittet Sie, auch diesen Anzug nicht zu überweisen. Kollege Raoul Furlano war vorher sprachlos, ich bin es jetzt, auch wenn ich auf die Kreuztabelle sehe, wie viel Zustimmung das hat. Ich glaube, jetzt hat man wirklich das aller kleinste "Problem" in diesem Kanton gefunden. Man kann hier wirklich über Individualbesteuerung diskutieren, aber Sie wollen mir doch jetzt nicht ernsthaft sagen, dass es ein Problem ist, wenn ein Steuerelement formell den Ehemann zuerst erwähnt und Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erklären, dass Sie deshalb jetzt die Verwaltung beschäftigen wollen. Wenn wir diesen Anzug jetzt überweisen, dann möchte ich das Argument in anderen Bereichen "unnötiger bürokratischer Aufwand" nie mehr hören, weil das ist genau hier der Fall. Man schafft hier überhaupt keinen Mehrwert, wir haben überhaupt kein wesentliches Problem in diesem Bereich, genauso wenig, wie es gesellschaftlich ein Problem ist, wenn man sagt, Ladies first und einer Frau die Tür öffnet. Ich bin auch für Gleichstellung, aber man kann auch alles übertreiben und bitte ersparen Sie uns doch diesen bürokratischen Mehraufwand für etwas, das überhaupt nichts bringt und überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Michela Seggiani (SP): In den Steuerformularen von Basel werden noch alte Machtstrukturen sichtbar und ich sehe mein Votum auch ein bisschen als Antwort auf meinen Vorredner und erkläre hier, warum der Anzug so wichtig ist, weil Machtstrukturen sichtbar sind, an der die Frau an zweiter Stelle kommt. Die Formulare der heutigen Zeit anzupassen, würde nicht viel Aufwand kosten, weil die überholte Idee vom Familienbild, die in der Steuererklärung repräsentiert wird, zeigt symbolisch noch die Macht des Mannes als Familienoberhaupt auf. Jetzt geht es genau darum, diese Macht abzugeben und das tut offensichtlich oder hörbar auch weh. Auch wenn sie hier vielleicht nur symbolisch ist, wissen wir alle, wie stark Symbole sind und welche Wirkung sie haben können. Die symbolische Ordnung der Geschlechterhierarchie in einer Steuererklärung von 2020 widerzuspiegeln, ist unnötig.

Der Anzug schlägt eine gute und einfache Lösung vor, nämlich nach Alphabet, statt nach Geschlecht vorzugehen. Genau wie bei der eingetragenen Partnerschaft. Diese Lösung würde die theoretische Gleichstellung von verheirateten Paaren zumindest in den Formularen der Steuererklärung umsetzen. Es wäre schön, wenn die Umsetzung der Gleichstellung überall so einfach wäre, wobei sie ja augenscheinlich, wenn wir den "Chrüzlistich" anschauen, eben doch nicht so einfach ist und ich nicht verstehe warum. Die Fraktion der SP ist für die Überweisung des Anzugs.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug zu überweisen. Die heutige Praxis ist schlicht unkorrekt und die Verbesserung oder die Korrektur ist pragmatisch und einmalig und stellt keinen grossen Aufwand dar. Eigentlich ist das ein No-brainer. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich habe jetzt öfter gehört, wie einfach das ist und ein No-brainer, dass man das umsetzen kann. Ich habe in meiner vergangenen Tätigkeit diese Steuersoftware NEST öfters geprüft und ich weiss, was es bedeutet, wenn man so einen Eingriff in diese Software einführt oder vornimmt. Es ist so, dass man im Prinzip momentan dieses P1/P2 hat, ich weiss nicht, was da männlich und weiblich bei P1 und P2 ist, die Fragestellung, ob das nachher mit dem Alphabet besser ist, das ist auch wieder eine Art der Diskriminierung, wenn man es so haben möchte.

Für mich ist einfach die ganze Frage, materiell hat diese Änderung keinen Einfluss auf die Steuererklärung an und für sich und es ist nicht ein kleiner Aufwand, es ist ein erheblicher Aufwand, auch in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kantonen, die an diesem NEST-Softwareprodukt beteiligt sind. Da ist ein relativ hoher Abklärungsaufwand nach Bedarf. Man kann hier sagen, man hat den Anzug jetzt gehört und die Arbeitsgruppe, die künftig die Softwareentwicklung umsetzen wird, ich denke, die Stimme wurde jetzt gehört. Die LDP empfiehlt in diesem Sinne, kein administratives Monster daraus zu machen und empfiehlt Nichtüberweisung.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Olivier Battaglia, können Sie mir vielleicht sagen, wenn Sie hier den administrativen Aufwand so gut einschätzen können, wie gross der Aufwand wohl war, als man alle Frauen zum ersten Mal an die Urne bat und diese als Stimmberechtigte erfasste?

Olivier Battaglia (LDP): Den Vergleich kann ich leider nicht machen, ich kann nur einschätzen, was eine Änderung an all den Formularen und an der Programmlogik beinhaltet, weil ich das selber mal geprüft habe.

Tonja Zürcher (GB): Wird bei gleichgeschlechtigen Paaren eine andere Software verwendet als bei Heterosexuellen?

Olivier Battaglia (LDP): Von der Logik her muss ich im Prinzip die ganze Logik ändern und entsprechend dahin gehen und sagen, welcher P1 oder P2 dann relevant wäre.

Edibe Gölgeli (SP): Olivier Battaglia, ist es dann nicht wert, den Aufwand vorzunehmen?

Olivier Battaglia (LDP): Im Verhältnis, zu was es bringen würde, sachlich nein.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Anzug. Es ist ein alter Zopf, dass der Ehemann an erster Stelle kommt auf der Steuererklärung. Ich selbst habe vor nicht allzu langer Zeit geheiratet und durfte dann ein Formular ausfüllen, um zu sagen, wo mein Guthaben, das noch vorhanden war, auf welche Steuer-ID das umgebucht werden sollte, weil ich meine Steuer-ID verloren hatte. Mein Ehemann hat von dem nichts mitbekommen, weil für ihn alles wie bisher weiterläuft. Natürlich ist das jetzt eher eine Kleinigkeit, eine kleine Bürokratie, wenn man bedenkt, was die praktischen Auswirkungen sind. Es geht aber nicht darum, sondern entscheidend ist, dass mit dieser Vorstellung, dass die Frau ihre Steuer-ID verliert und der Mann seine weiterführt und dann an erster Stelle aufgeführt wird, dass damit einfach ein altes Bild aufrechterhalten und zementiert wird. Es wurde bereits gesagt, es zementiert ein altes Rollenbild. In Wirklichkeit ist es aber oft so, dass auch die Frau die Hauptverdienerin sein kann oder dass ganz andere Erwerbsmodelle gelebt werden.

Ich bin sicher, die Regierung ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen und zu prüfen, wie es umgesetzt werden kann. Es ist sicher ein gewisser Initialaufwand, der das bedingt, das ist klar, aber es wäre ein einmaliger Aufwand und wenn man es dann einmal eingeführt hat, dann kann man es sicher ohne Folgekosten so weiterführen. Es wäre ein wichtiger Schritt, um ein Zeichen zu setzen, dass wir modern sind und keine alten Rollbilder aufrechterhalten wollen. In dem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Michelle Lachenmeier, können Sie mir sagen, in wie vielen anderen Kantonen man bereits eine solche Umstellung gemacht hat, um eine solche Machtstruktur aufzubrechen?

Michelle Lachenmeier (GB): Das kann ich nicht sagen, aber ich bin der Auffassung, dass wir als Kanton Basel-Stadt mit gutem Vorbild vorangehen können.

Gianna Hablützel (SVP): Die diversen Voten von den Frauen hier im Saal, ich richte sie jetzt an Sie, finden Sie sich deswegen minderwertig, wenn jetzt auf dem Formular erst der Mann und dann Sie an zweiter Stelle kommen?

Michelle Lachenmeier (GB): Es geht hier nicht um mein persönliches Empfinden, sondern es geht grundsätzlich darum, dass es ein altes Bild zementiert, das nicht mehr der Realität entspricht.

Alexander Gröflin (SVP): Wenn meine Zwischenfrage schon nicht angenommen wird, ich muss konstatieren, dass die vielen Wortmeldungen hier im Saal ein Plädoyer wären für die Individualbesteuerung und letzten Endes müssen wir uns die Frage stellen, wir hatten diese Frage ja mehrmals im Nationalrat, das wurde immer wieder abgelehnt. Von dem her, wenn wir eine Individualbesteuerung hätten, im Konjunktiv gesprochen, dann wäre das Problem aus Ihrer Sicht der Damen wahrscheinlich gar nicht vorhanden.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Alexander Gröflin, dann gehe ich davon aus, dass Sie im Dezember meine Standesinitiative hier im Grossen Rat unterstützen werden?

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe den Text noch nicht gelesen, aber grundsätzlich finde ich die Individualbesteuerung ein besseres Modell.

Sarah Wyss (SP): Alexander Gröflin, ist Ihnen bewusst, dass wir kantonal eigentlich bereits eine Individualbesteuerung haben?

Alexander Gröflin (SVP): Irgendwie widersprechen sich die Fragen. Ich gehe nicht davon aus, dass wir eine Individualbesteuerung haben.

Peter Bochler (FDP): Wenn ich richtig im Bilde bin, gibt es bei uns im Kanton mehr Paare, die zusammenleben ohne Trauschein, als Verheiratete und die versteuern ja alle selbstständig. Ich bin auch so einer, der nur "zusammenlebt". Ich schaue die Steuererklärung meiner Liebsten nie an, sie würde sie mir zeigen, wenn ich sie sehen wollte, aber sie interessiert mich nicht und meine kann sie auch anschauen, wenn sie will. Ich sehe nicht, warum man hier so ein Theater machen muss.

Barbara Heer (SP): Ich bedanke mich sehr für diese Debatte, die wieder mal zeigt, wie sehr die Kombination um die Themen Steuern und Gleichstellung Emotionen schürt. Dabei geht es ja um eine technische Sache, die mit nicht allzu grossem Aufwand der Realität angepasst werden könnte. Ich habe das Thema im Sommer 2018 mit einer schriftlichen Anfrage aufgegriffen und habe ein so grosses Echo erhalten auf diese schriftliche Anfrage, wie nachher nie mehr auf einen Vorstoss. Ich habe viele Emails von Frauen und Männer erhalten, die sich bedankten und meinten, endlich wird das Thema aufgegriffen, sie hätten sich schon grün und blau geärgert über diese heutige Praxis. Ich gehe davon aus, diese Menschen fühlen sich tatsächlich minderwertig, wenn sie ungleich behandelt werden in der gemeinsamen Steuererklärung. Ich habe auch das eine oder andere Mail von Männern erhalten, die meinten, meine Ehefrau stört das überhaupt nicht, was ich dann auch belustigend fand, dass sie es für sich nahmen, für ihre Ehefrau zu sprechen.

Wieso ist das ein wichtiges Thema, man muss da ein Stück weit auch in die Schweizer Geschichte zurückschauen und das beantwortet dann auch die Frage, wieso die Ordnung nach dem Alphabet nicht auch eine Form von Diskriminierung ist. Beim Alphabet haben wir keine Geschichte von Ungleichstellung, sondern das ist mehr oder weniger zufällig, ob man jetzt ein A oder ein Z hat im Alphabet. Im alten Eherecht, das bis 1987 in Kraft war, war die Ehefrau per Gesetz dem Ehemann untergeordnet. Der Mann war Haupt der Familie, er konnte alleine entscheiden, wo die Familie zu wohnen hat, konnte seiner Frau die Berufstätigkeit verbieten, er war zuständig für die Verwaltung von ehelichem Vermögen und vertrat auch die Familie gegen aussen. Deshalb war es dazumal logisch, dass das Steuerdossier unter dem Namen vom Ehemann lief und die Frau an zweiter Stelle. Es galt die patriarchalische Auffassung, dass der Ehemann das stärkere Geschlecht sei und die stärkere Position in der Ehe hat. 30 Jahre später leben wir aber in einer ganz anderen Realität und Diskriminierung nach Geschlecht ist in der Verfassung und in den Gesetzen verboten. Es ist deshalb eigentlich gesetzeswidrig, dass die Kantone ihre Steuerverfahren und Formulare seit Inkrafttreten des neuen Eherechtes und trotz Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung nicht angepasst haben.

Vielleicht kurz ein paar Worte zu anderen Kantonen. Auch mit Bezug auf den Frauenstreik wird es auch in anderen Kantonen ein Thema, besonders im Kanton Bern. Da läuft auch schon ein Gerichtsverfahren, welches einen Präzedenzfall schaffen könnte, wegen Verstoss gegen das Diskriminierungsverbot. Man kann es aber auch aus juristischer Sicht als ein Verstoss gegen die UNO-Frauenrechtskonvention sehen. Diese verlangt nämlich, dass Staaten alle Praktiken beseitigen müssen, welche auf stereotype Rollenverteilungen von Männern und Frauen beruhen. Es könnte also sein, dass je nachdem, wenn die Berner Gerichte sich dagegen entscheiden, dass die Steuererklärung angepasst werden muss, dass das schlussendlich bis nach Strassburg gezogen wird.

Zur Information, ist vielleicht auch noch spannend zu wissen, es wird auf Bundesebene aktuell geprüft, ob nicht sogar die eidgenössische Steuerbehörde in ihrer Aufsichtsfunktion verpflichtet ist, Kantone zu kontrollieren, ob sie Ehefrauen und Ehemänner in der Steuererklärung gleich behandeln. Es geht also nicht einfach nur um eine politische Frage, natürlich, politischer Wille ist das zu ändern, aber es verstösst eigentlich gegen die aktuelle Gesetzgebung. Eine staatliche Behörde ist verpflichtet, der Gesellschaft ein modernes und fortschrittliches Vorbild zu sein, die Steuerverwaltung ist deshalb auch verpflichtet, in ihren Strukturen dafür zu sorgen, dass Mann und Frau gleichberechtigt behandelt werden. Und wenn sich Ansichten und Gewohnheiten einer Gesellschaft ändern, so hat sich eben auch der Staatsapparat dem anzupassen und der Grundsatz der Gleichstellung zwischen Mann und Frau muss deshalb auch in der Steuerverwaltung umgesetzt werden. Ich bedanke mich deshalb für die Überweisung dieses Anzugs.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Barbara Heer, Sie haben gesagt, das sei gesetzeswidrig, warum klagen Sie dann nicht?

Barbara Heer (SP): Das ist ein anderer Weg. Es wird im Kanton Bern schon gemacht und das werden wir sicher an verschiedenen Orten weiterverfolgen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 31

32 NEIN

0 ENT

57 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5361 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit

[18.11.20 10:54:46, 20.5362.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5362 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht mir wie vorher Raoul Furlano und Pascal Messerli, ich bin bei diesem Anzug ein bisschen sprachlos. Wir diskutieren heute schon über Probleme, die man auch einfach schaffen kann, wenn man sie gerne diskutieren möchte, aber eigentlich gar nicht in dieser Form vorhanden sind.

Das Thema der unbezahlten Care-Arbeit ist ja kein speziell baselstädtisches Problem und wenn man den Anzug dann genauer liest und auch das, was an Massnahmen gefordert wird, dann merkt man das auch, man ist relativ hilflos. Nicole Amacher ist sehr hilflos, sie hat ein Problem irgendwo entdeckt, dann kommt sie mit ein paar Zahlen dazu, die kann man natürlich nicht bestreiten, weil sie im Bundesamt für Statistik sind, dann zieht sie Schlüsse daraus, das ist ihre politische Ideologie, die sie zu diesen Schlüssen führt. Das ist auch nicht schlimm, die dürfen Sie haben, und dann wissen Sie aber nicht mehr so recht, was Sie machen wollen und dann kommen Sie mit irgendwelchen Vorschlägen, die Sie dann da so aufs Papier schreiben, die aber in der Mehrheit schon gemacht werden. Die bessere Vereinbarkeit beispielsweise durch Teilzeitarbeit, Förderung von Teilzeitarbeit, das wird bereits getan, dafür braucht es nun wirklich gerade im Kanton Basel-Stadt nicht noch einen zusätzlichen Vorstoss.

Dann möchten Sie Anreize, finanzielle Entlastungen. Wenn wir über Steuersenkungen sprechen, bin ich dann bei Ihnen, da haben Sie ja meistens den Nein-Knopf gedrückt, und dann kommen Sie schon bald in den Bereich, wo vor allem der Bund eine Verantwortung hat, weil man dann ja keine Lösung nur für den Kanton Basel-Stadt finden könnte, weil das auch relativ sinnlos ist in diesem Bereich. Sie fordern dann gleichzeitig, dass man Anreize schafft, dass die Care-Arbeit mehr auf die Geschlechter verteilt ist. Dann muss also der Kanton irgendwie eine zusätzliche Stelle schaffen, dann kommt jetzt neuerdings, Barbara Heer hat das vorher auch bei ihrem Anzug probiert, dass es ja gar nicht staatliche Institutionen sein müssen, die das machen können, sondern private. Ich möchte einfach betonen, dass die meisten dieser Organisationen staatlich alimentiert sind und wenn sie zusätzliche Aufgaben übernehmen, dann kommt spätestens bei der nächsten Staatsbeitragsperiode selbstverständlich ein Erhöhungsantrag. Der wird dann von der rot-grünen Regierungsmehrheit des Öfteren auch angenommen, manchmal wird er abgelehnt. Wir haben, auch wenn es Private sind, meistens der Staat, der dann das mehrheitlich, diese Zusatzangebote mitfinanzieren möchte.

Dieser Anzug ist sicher gut gemeint, ich wehre mich nicht dagegen, dass eine breitere Akzeptanz von unbezahlter Care-Arbeit geschaffen wird in der Öffentlichkeit, ich glaube aber, hier ist a) der Kanton Basel-Stadt der falsche Adressat, weil wir hier generell schon sehr vorbildlich sind, wenn wir jetzt vielleicht im Kanton Schwyz wären, wäre das vielleicht etwas anderes, wir sind a) sehr vorbildlich, wir machen b) schon sehr viel und c), da wo wir vielleicht noch nichts machen, können wir auch nichts machen, weil es eben nicht eine Einzelmassnahme des Kantons sein kann. Deshalb glaube ich,

dass wir auch ein bisschen davon wegkommen sollten, Vorstösse an den Regierungsrat zu überweisen, bei welchen der Kanton bereits in einem starken Ausmass tätig ist.

Und dann wehre ich mich auch ein bisschen vor diesem Genderbashing oder von diesem Bashing von einzelnen Geschlechtern. Sie unterstellen jetzt immer den Männern, dass sie sehr wenig machen im Vergleich zu Frauen in der freiwilligen Arbeit. Das mag teilweise auf einzelne Personen sicher zutreffen, ich glaube aber nicht, dass man das generalisieren kann und erst recht nicht im Jahre 2020. Und wenn Sie gerade die Corona-Zeit nehmen, dann stellen Sie fest, dass auch im Homeoffice viele Männer Aufgaben übernommen haben, gerade auch in der Kinderbetreuung, die vorher fast ausschliesslich bei der Mutter oder wie im Kanton Basel-Stadt ja meistens bei Dritten liegt, weil man ja das Kind in Basel-Stadt sehr häufig fremdbetreut und gar nicht selber unter der Woche betreut. Hier glaube ich, ist der Bedarf, den Mann quasi an den Pranger zu stellen, wirklich fehl am Platz und gerade auch die Altersstruktur heute, der demografische Wandel, bei welchem die Menschen immer älter werden, es auch rüstige Rentner gibt, die männlich sind, zeigt doch, dass auch ältere Männer heute bereit sind, solche Zusatzaufgaben zu übernehmen. Dass man das weiter stärkt und das auch anerkennt, wertschätzt, da bin ich überhaupt nicht dagegen, aber es braucht keine zusätzlichen Massnahmen auf Seite des Kantons und ich bitte Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Nicole Amacher (SP): Joël Thüring, wenn ich strukturelle Probleme benenne, wieso legen Sie das als Genderbashing aus? Die Männer sind ja auch davon betroffen. Das habe ich ja nicht gesagt, dass die nicht von den Problematiken betroffen sind.

Joël Thüring (SVP): Ich habe nicht gesagt, dass Sie behaupten, dass sie gar nicht von der Problematik betroffen sind, aber es wird im Anzug mehrfach erwähnt, dass Männer hier viel weniger leisten und das stelle ich in der heutigen Zeit stark infrage resp. ich sage, dort, wo es noch weniger ist, hat es sehr gute Gründe dafür.

Nicole Amacher (SP): Ich sage nicht, dass die Männer alleine schuld sind, dass es so ist, wie es ist.

Joël Thüring (SVP): Ich anerkenne, dass Sie nicht alle Männer bashen wollen, Sie müssen aber auch anerkennen, dass das in diesem hohen Hause sehr oft gemacht wird.

Edibe Gölgeli (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitten wir Sie, den Anzug zu überweisen. In unserer Gesellschaft übernehmen Familien einen grossen Teil der Betreuungssorge und Pflegearbeit für Kinder und kranke Angehörige, der sogenannten Care-Arbeit. Wer heute unbezahlte Care-Arbeit leistet, nimmt eine Reihe von teilweise beträchtlichen Nachteilen in Kauf und weil nach wie vor Frauen einen grossen Teil dieser Arbeit leisten, sind sie es, die am häufigsten mit den nachteiligen Konsequenzen konfrontiert sind. Aber auch Männer wollen im Alltag zunehmend Zeit mit ihren Kindern verbringen, sich vermehrt an der Unterstützung kranker Angehörigen oder alter Eltern beteiligen. Sie stossen sich ebenfalls an den Hindernissen, welche die Kombination dieser Aufgaben mit Erwerbstätigkeit schwierig machen. Care-Arbeit wird grösstenteils im privaten Bereich geleistet, meistens unbezahlt, sozial schlecht abgesichert und von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Auch im Bereich der bezahlten Care-Arbeit haben sich die Arbeitsbedingungen unter dem Spar- und Rationalisierungsdruck und der aktuellen demografischen Entwicklung verschlechtert. Care-Arbeit ist zudem ungleich verteilt. Eltern mit kleinen Kindern und Personen über 50 leisten besonders viel unbezahlte Betreuungsarbeit. Frauen übernehmen den weitaus grössten Teil der unbezahlten und der überwiegende Teil der Sorgearbeit. Unbezahlte wie bezahlte Care-Arbeit muss in wirtschaftlich- und sozialpolitischen Überlegungen mehr Beachtung finden. Sie soll unter Bedingungen geleistet werden können, die ihrer Bedeutung und ihrer Besonderheit angemessen sind. Für diesen Wandel ist ein Umdenken nötig. Es gilt, die Unverzichtbarkeit und den Wert der Care-Arbeit zu erkennen.

Die Coronakrise hat es gezeigt, dass die unbezahlte geleistete Care-Arbeit für die Gesellschaft von grosser Bedeutung ist. Care-Arbeit hält unsere Gesellschaft zusammen. Im generellen spricht man bei der unbezahlten Care-Arbeit von den drei "R"s. "Recognition", sichtbar machen, anerkennen, in Analysen einbeziehen, "Remuneration", bessere Absicherung in der Altersvorsorge und "Redistribution", gerechtere Verteilung zwischen den Geschlechtern. Es ist daher gewünscht, dass die Regierung prüfen und berichten soll, mit was für Massnahmen der Kanton Basel-Stadt Vorreiter bei der Anerkennung, Entschädigung und gerechter Verteilung unbezahlter Care-Arbeit werden kann. Wir bitten Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen. Joël Thüring, in einem Punkt bin ich ja mit Ihnen einverstanden, dass ist kein Problem des Kantons Basel-Stadt oder der Stadt Basel, das ist ein gesellschaftliches Problem. Es ist ein Menschheitsproblem, ich würde sagen, es ist vielleicht ein Problem, das älter ist als der Klassenkampf. Aber was heisst das, das heisst, dass man das Problem an der Basis lösen muss, dass man nicht das Problem durch den Bundesrat lösen kann oder durch den Nationalrat, sondern dass das überall in der Gesellschaft ein Thema sein muss. Und das ist das Anliegen dieses Anzugs und deshalb muss er unterstützt werden. Unbezahlte Care-Arbeit ist für unsere Gesellschaft sehr wichtig, das wissen Sie ja alle. Es ist überhaupt nicht so, dass Männer nicht gerne mehr machen würden, zumindest ein Teil davon, aber es ist ein strukturelles gesellschaftliches Problem und gesellschaftliche Probleme, die strukturellen Charakter haben, müssen permanent bearbeitet werden. Das verlangt dieser

Anzug und aus diesem Grund bitte ich Sie, ihn zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Jürg Stöcklin, ich bin froh, sind Sie mir in gewissen Punkten einig. Sie sagen, der Bundesrat und der Nationalrat können daran nichts ändern, demnach sind Sie aber der Meinung, der Regierungsrat und der Grosse Rat können das?

Jürg Stöcklin (GB): Nein, ich habe mich vielleicht ein bisschen unklar ausgedrückt. Ich bin der Meinung, dass man das Problem nicht nach oben delegieren kann allein, die sollen auch ihren Teil dazu tun, aber dass das Problem in der Gesellschaft selbst gelöst werden muss, das heisst, auch in unserem Kanton, in unserer Stadt, in unseren Familien und das ist das Anliegen dieses Anzuges.

Nicole Amacher (SP): Wie wir schon im Anzug ausführten, und teilweise wurde es jetzt auch von Joël Thüring genannt, dass es wirklich Zahlen gibt und ich möchte diese jetzt auch nennen. Die Zahlen des BFS von 2016 sind sehr eindrücklich. Jährlich werden 9,2 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit und 7,9 Milliarden Stunden bezahlte Arbeit geleistet. Der Wert der unbezahlten Arbeit zum Beispiel in Form von Hausarbeit, Kinderbetreuung, Betreuung und Pflege von Erwachsenen sowie Freiwilligenarbeit in der Schweiz beträgt Fr. 408'000'000'000. Das sind immerhin rund 41,2 % der Bruttowertschöpfung der um die Haushaltsproduktion erweiterten Gesamtwirtschaft. Die Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit oder auch der sogenannten Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern ist leider immer noch sehr unausgeglichen und ich sage das wertfrei, ich möchte einfach Fakten benennen. Im 2016 haben Frauen rund 61 % und Männer 39 % der unbezahlten Arbeit übernommen. Ein besonderer hoher Gap zwischen den Geschlechtern besteht bei der Kinderbetreuung. Insgesamt werden rund 2,8 Milliarden Arbeitsstunden für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen aufgewendet. Davon entfallen über 90 %, nämlich 2,1 Milliarden Stunden auf die Kinderbetreuung.

Zwar arbeiten Frauen und Männer im Durchschnitt etwa gleich viel, das bestreitet niemand und es bezweifelt niemand, dass Männer und Frauen gleich viel arbeiten, Frauen verrichten aber einen viel grösseren Teil der unbezahlten Arbeit und verdienen bei der bezahlten Arbeit im Schnitt 18,3 % weniger pro Stunde als Männer. Auch darüber haben wir hier schon gesprochen. Deswegen sind Frauen in der Erwerbsphase mit Lohneinbussen und schlechteren Karrieremöglichkeiten konfrontiert. Was für Frauen im Alter, und bis sich das ändert, muss es auch immer wieder klar gesagt werden, wiederum zu erheblichen finanziellen Nachteilen führt. Sie sind deswegen viel häufiger von Altersarmut betroffen. Der sozialversicherungsrechtliche Schutz bei unbezahlt geleisteter Arbeit ist also immer noch ungenügend. Einzig in der AHV wird die Betreuungsarbeit in einem sehr tiefen Ansatz angerechnet.

Wohl niemand hier bestreitet, dass die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen eine wichtige, wertvolle und unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe ist. Die Politik, also wir, und die Wirtschaft müssen anerkennen, dass der Bedarf an Betreuungs- und Sorgearbeit konstant wächst und sie sich nicht weiter auf die Gratisarbeit von überwiegend Frauen stützen können.

Mit diesem Anzug bitten wir die Regierung, unbezahlte Arbeit sichtbarer zu machen, beispielsweise mit dem Ausweisen des Werts der geleisteten Care-Arbeit im kantonalen Wirtschaftsbericht und zudem müssen die Rahmenbedingung geschaffen werden, dass die unbezahlte Care-Arbeit gerechter unter den Geschlechtern verteilt werden kann und überhaupt mit dem Erwerbsleben leistbar ist. Und wirklich ganz wichtig, es braucht dringend eine bessere Absicherung in der Altersvorsorge wegen Ausfällen aufgrund von geleisteter unbezahlten Care-Arbeit, was auch Männer betrifft.

In der unbezahlten Care-Arbeit nennt man diese von mir ausgedeuteten Hauptanliegen auch die drei "R"s, wie schon Edibe Gölgeli sie vorher ausgeführt hat. Im Anzug nennen wir unverbindliche mögliche Beispiele und Ansätze für Handlungsmassnahmen. Mit der Überweisung beauftragen wir die Regierung um die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts mit Massnahmen, eben diese drei "R"s. Unbezahlte Care-Arbeit ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Dafür braucht es nun dringend eine bessere Sichtbarmachung, Anerkennung, eine gerechte Verteilung unter den Geschlechtern und eine bessere Absicherung in der Altersvorsorge. In dem Sinne danken wir Ihnen für die Unterstützung und die Überweisung des Anzuges.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 32

40 NEIN

1 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5362 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof

[18.11.20 11:12:11, 20.5363.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 20.5363 entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): zieht den Anzug zurück.

Trotz guter Aussichten, das sieht man auf dem "Chrüzlistich", dass der Anzug überwiesen werden könnte, möchte ich ihn aus mehreren Gründen zurückziehen und Ihnen das kurz begründen.

Hauptgrund ist die überraschend schnelle Bearbeitung des Ratschlags betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank, der Titel geht noch etwas weiter. Die Kommission UVEK hat sehr rasch diesen Ratschlag bereits bearbeitet und auch abgeschlossen. Das sich die Beratung mit dem Einreichen meines Anzugs überschritten hat, offenbar auch mehrere Anliegen aus dem Anzug diskutiert, angefragt und beraten wurden und diese auch nachvollziehbar beantwortet wurden, möchte ich den Anzug so nicht stehen lassen, sondern zurückziehen. Es handelt sich hier zwar klar um ein Anzug, der nicht auf die Elektrobusse zielt, sondern auf die Siedlungsentwicklung, aber ich denke, in dieser Form ist er nicht mehr passend und ich werde ihn entsprechend auch neu stellen, möchte aber nicht, dass die Verwaltung jetzt unnötige Arbeit leistet und komme zu einem späteren Zeitpunkt in passender Form nochmals mit diesen Themen.

Der Grosse Rat beschliesst

Der Anzug 20.5363 ist **erledigt**.

23. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung

[18.11.20 11:14:11, 20.5364.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5364 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5364 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion

[18.11.20 11:15:01, 20.5376.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5376 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bestreitet diesen Anzug, und zwar warum, das steht im Anzug selbst. Im Anzug steht, wir haben gewollt, es hat nicht geklappt, wir wollen trotzdem. Das macht schlichtweg keinen Sinn, es gibt Kompetenzenverteilung und die Kompetenzen auf den Autobahnen sind nun mal beim Bund und der Bund hat Antwort gegeben und jetzt da eine "Täubeliaktion" zu starten, finden wir schlichtweg nicht sinnvoll.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis ist für die Überweisung dieses Anzugs. Das ASTRA ist wie jede andere Behörde auch verpflichtet, Temporeduktionen zu prüfen. Es gibt ein Bundesgerichtsentscheid, der hat die Gemeinde Zug zurückgepfiffen, die hat Tempo 30 auf ihrem Gemeindegebiet nicht geprüft als Lärmschutzmassnahme und es steht ganz eindeutig in der eidgenössischen Verordnung, dass primär Lärm an der Quelle vermieden werden muss und erst dann sekundär auf dem Ausbreitungsweg. Und dass eine Temporeduktion zu weniger Lärm führt, das haben ganz viele Versuche und auch schon Umsetzungen von Temporeduktionen bewiesen. Warum dass das in Basel nicht der Fall sein soll, ist unverständlich. Und warum das Bundesamt für Strassen, das eigentlich viele Expertinnen und Experten in diesem

Bereich auch hat, hier einfach die Arbeit verweigert, ist auch nicht zu akzeptieren, auch wenn die Kompetenz vom Kanton zum ASTRA übergegangen ist. Auch der Kanton Baselland hat in Eigenregie Lärmmessungen gemacht nach ASTRA-Methode, damit die Resultate vom ASTRA auch interpretiert werden können und es wäre sehr hilfreich, wenn der Kanton Basel-Stadt auch diese Vorleistung machen könnte, um dann auch mit konkreten Zahlen, die nachvollziehbar und überprüfbar sind, aufzeigen kann, was so eine Lärmreduktion bringen würde, die volkswirtschaftlich auch nicht teuer wäre, aber im Effekt der Bevölkerung sehr viel bringen würde. Es ist schade, dass es so einen Anzug braucht, aber ihn, so wie das die SVP anscheinend möchte, nicht zu unterstützen, nur weil das ASTRA seine Arbeit nicht macht, findet das Grüne Bündnis falsch und ist darum für die Überweisung des Anzugs.

Stefan Wittlin (SP): Raphael Fuhrer hat nun gerade erläutert, weshalb diese Massnahme zweckmässig ist und auch weshalb dieses Vorgehen richtig ist. Ich möchte einfach noch kurz auf die Notwendigkeit zu sprechen kommen. Wenn wir die betroffene Anwohnerschaft hören, und das sollten wir Grossrätinnen und Grossräte tun, dann zweifle ich nicht an der Notwendigkeit dieser Massnahme. Demnach ist es schlüssig, diesen Nachweis selbst anzustreben, um gegenüber dem ASTRA weiterhin hartnäckig die Bedürfnisse der baselstädtischen Bevölkerung zu vertreten. Ob am Ende die zweite vorgeschlagene Variante, also ein Pilotversuch, der zielführendere Weg ist, das sollen die zuständigen Fachpersonen beim BVD abwägen. Im Namen der SP bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Können Sie uns Beispiele nennen, wo so hartnäckiges Insistieren gegen das ASTRA auch zum Erfolg geführt hat?

Stefan Wittlin (SP): Ich kann Ihnen sagen, dass das ASTRA sagt, dass der Nachweis fehle. Also streben wir doch diesen Nachweis an.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss etwas berichtigen und weiteres klarstellen und da reicht eine Zwischenfrage nicht aus. Ich wehre mich dagegen, wenn mir das Wort im Munde umgedreht wird, einmal mehr von Fraktionen, die sich sonst immer auf Pfleglichkeit und guten Umgang berufen. Ich habe nicht gesagt, dass wir ablehnen, weil das ASTRA seine Arbeit nicht macht, das wurde so behauptet, das ist schlichtweg nicht wahr. Ich habe gesagt, es macht keinen Sinn, das ist eine "Täubeliaktion" und wie wollen Sie bitte messen, wenn das Tempo anders ist als das angestrebte Tempo. Ich weiss nicht, was das soll. Dann kommen noch die ganzen Nebeneffekte dazu von Ausweichverkehr, von längerer Lärmbelastung, Sie kennen vielleicht wie gemessen wird, dass das gemittelt wird, es macht einfach keinen Sinn, da jetzt zu täubeln und bevor wir eine wirklich gute Lösung haben, haben wir einen Tunnel, der den Verkehr aufnimmt. Da noch den Verkehr weiter behindern zu wollen, Sie sehen das, wenn Sie es nur wollen, wenn Sie die Augen aufmachen, sehen Sie das jeden Tag, überall dort, wo das Baudepartement oder andere kompetente Stellen für Stau sorgen in unserem Kanton, gibt es mehr Lärm und mehr Abgase und nicht weniger. Temporeduktion ist jetzt ganz sicher kein taugliches Mittel, taugliches Mittel ist den Durchgangsverkehr schnell wegzuführen und den Ortsverkehr möglichst zu reduzieren. Das wird seit Jahren so gemacht und ich kann nur Ihre Auffassung so verstehen, dass Sie Ihrer Regierung nicht trauen und schlichtweg behaupten, die machen den Job nicht. Da ziehen Sie doch bitte die Konsequenzen und wählen diese auch nicht mehr. Wählen Sie im zweiten Wahlgang nicht mehr Rot-Grün, weil die machen Ihren Job offensichtlich nicht.

Raphael Fuhrer (GB): Der Anzug richtet sich nicht gegen das Untätig sein der Basler Regierung, sondern gegen die Blockadehaltung des ASTRA und es wurde auch von Heiner Vischer gefragt, wo man etwas bewirken konnte. Ich meine, der Rheintunnel, den wollte das ASTRA auch nicht, das ASTRA wollte die Osttangente massiv ausbauen und wir als Kanton Basel-Stadt blieben hartnäckig und konnten das verhindern. Warum können wir jetzt auch nicht in Sachen Lärmschutz, Lärmmessungen etwas bewirken? Ich sehe nicht ein, warum man das von Anfang an schon abklemmen möchte.

Lisa Mathys (SP): Es wurde mehrfach erwähnt, ich möchte trotzdem noch einmal darauf hinweisen, weil es sehr entscheidend ist. Im Brief des ASTRA steht, dass der Nachweis nicht erbracht wurde und dass man deswegen eine Temporeduktion nicht rechtfertigen kann auf diesem Abschnitt. Die UVEK hatte einstimmig sich dafür ausgesprochen, dass man diese Reduktion wollte für Lastwagen, weil es eben einen so grossen Effekt hätte, den jetzt zwar Patrick Hafner bezweifelt hat, aber es ist so, dass der Lärm um die Hälfte reduziert wird, wenn wir dort das Tempo herunternehmen können zumindest für die Lastwagen. Und es hat nichts mit täubeln zu tun, wenn wir uns dafür einsetzen, dass es den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons besser geht, indem wir für sie die Lebensqualität erhöhen können mit einer so einfachen Massnahme. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Zeitverlust für ein Fahrzeug auf diesem Abschnitt bei der Reduktion des Tempos, ich glaube, 38 Sekunden betragen würde.

Ist es uns das wirklich nicht wert, die Entlastung der Leute, die in diesen Quartieren leben, wo der Lärm immer mehr zunimmt, ist es uns das wirklich nicht wert, dies wenigstens zu prüfen? Sei es Variante 1 mit dem Nachweis, das kann man zum Beispiel auch mit modellieren machen, oder mit einem Pilotprojekt, für das wir uns als Kanton zur Verfügung stellen. Es geht nur um die Lebensqualität unserer eigenen Kantonsbewohnerinnen und -bewohner und ich finde wirklich, es wäre ein Schlag ins Gesicht, wenn wir da einfach sagen, ja, Sie können jetzt noch 20 Jahre warten, bis der Rheintunnel kommt, bis dahin lassen wir Sie dem Lärm noch ausgesetzt. Das ist einfach kein Weg, den wir gehen wollen, weil wir

wollen, dass es uns gut geht, wenn wir hier leben und dass die Leute wohl sind in ihren Wohnungen und nicht immer weiter belastet werden. Auch möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass dort die Belastung noch zusätzlich auch noch durch die Eisenbahnbrücke verstärkt wird und das bei den Berechnungen nicht mitberechnet wird aus systemischen Gründen. Wir dürfen dort wirklich nicht vergessen, wie hoch der Leidensdruck ist und ich bitte Sie daher sehr, dass wir uns als Kanton zur Verfügung stellen, diesen Nachweis zu erbringen, der offenbar noch fehlt, damit das ASTRA tätig werden kann.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Lisa Mathys, wissen Sie alles besser oder nur das, was die Fachleute vom ASTRA behaupten?

Lisa Mathys (SP): Ich weiss selbstverständlich alles besser.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 33

29 NEIN

1 ENT

56 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5376 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?

[18.11.20 11:25:54, GD, 20.5039.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Ich halte es kurz, ich bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5039 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Sarah Wyss betreffend Chance nutzen Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren

[18.11.20 11:26:41, GD, 20.5321.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Ich bin von der Beantwortung der Interpellation, die relativ neu ist im Gegensatz zu allen, die auch noch kommen werden, teilweise befriedigt. Ich möchte kurz anregen an das Gesundheitsdepartement, Sie haben ja auch eine Studie jetzt lanciert und dass Sie weiterhin schauen, wie können wir die ausserordentliche Lage von Corona auch nutzen, um längerfristig eine bessere, bedarfsgerechtere Gesundheitsversorgung in der Region und schweizweit zu erlangen. Von dem her teilweise befriedigt, weil ich es schade finde, dass Sie hier nicht schneller und vor allem vorwärts machen, aber natürlich haben Sie die Fragen beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5321 ist erledigt.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt

[18.11.20 11:27:51, WSU, 19.5551.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 19.5551 ist erledigt.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen

[18.11.20 11:28:11, WSU, 19.5557.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): (schriftliche Stellungnahme) Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Die Meldung, dass im Trinkwasser Schadstoffe nachgewiesen wurden und deswegen ausserordentliche Massnahmen getroffen wurden, verunsicherte die Bevölkerung sehr. Unser Trinkwasser mit seiner bei uns glücklicherweise sehr hohen Qualität ist ein grosses Privileg und trägt nicht unwesentlich zu unserem individuellen Sicherheitsempfinden bei. Es ist ganz wichtig, dass die Firmen, welche am Rhein ihre chemische Produktion haben, ihre grosse Verantwortung wirklich wahrnehmen und nicht riskieren, dass die Bevölkerung in der Region aufgrund unsauberer Arbeit in diesen Firmen verunreinigtes Trinkwasser erhalten. Gerade in Zeiten, wo auch das Bewusstsein dafür wächst, dass Wasser zum Trinken möglichst nicht in Form von weit gereisten, abgefüllten Wasserflaschen gekauft werden sollte und es viel mehr Sinn macht, das vorhandene Hahnenwasser von hoher Qualität zu geniessen, darf diese Sicherheit nicht in Frage gestellt werden. Ich appelliere an den Regierungsrat, die Firmen, von denen eine potenzielle Gefährdung ausgeht, an ihre Verantwortung zu erinnern und die Qualität des Trinkwassers sicherzustellen.

Es bleibt zu hoffen, dass die verursachende Firma, für die angefallenen Kosten belangt werden kann oder konnte.

Ich erkläre mich mit der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 19.5557 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung

[18.11.20 11:28:33, WSU, 20.5024.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): (schriftliche Stellungnahme) Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Ich danke dem RR für die Beantwortung meiner Interpellationsfragen zur Lärmsanierung Grenzacherweg in Riehen. Ich möchte aber doch noch auf einige Ungereimtheiten hinweisen.

So geht aus der Beantwortung der Fragen 1 und 3 nicht hervor wie es möglich war, dass im Gesamtverkehrsmodell 2010 für den Grenzacherweg nur noch die Hälfte des Verkehrsaufkommens verglichen mit dem Vorgängermodell eingeflossen ist. Da aber – wie Antwort 5 zeigt - nur an den Rändern der Gemeinde das Verkehrsaufkommen erfasst wurde und nicht eine einzige Erhebung im Inneren des Gemeindegebietes berücksichtigt wurde, ist es fast zwingend dass die Verkehrszahlen fehlerhaft ausfallen. Noch krasser ist die Situation für die Schützengasse. Sie ist nicht ins GVM aufgenommen worden. Das bedeutet, dass dort pro Tag weniger als 50 Fahrzeuge hindurchfahren. In Tat und Wahrheit waren es aber in den letzten Jahren immer um die 4000 Fahrzeuge. (2015 sogar 5500). Die Antwort 9 ist bei dieser Information schlicht nicht verständlich.

Die Antwort auf Frage 3 erläutert weshalb Verkehrszählungen des offiziellen Verkehrsplaners der Gemeinde Riehen von 2015 nicht beigezogen werden konnten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, indem die zuständigen kantonalen Stellen die Gemeinde genau informieren, welcher Art die für Lärmwerterhebungen relevanten Daten sein müssen und diese entsprechend einfordern – und dies rechtzeitig für die Festlegung eines neuen Strassenlärmkatasters. Es ist nicht verständlich, weshalb die Gemeinde Riehen und das Amt für Mobilität einen Auftrag zur Verkehrserfassung in Riehen erteilen, der für die Lärmermittlung nicht brauchbar ist. Eine bessere Koordination unter den Ämtern ist dringend nötig, weil Verkehr und Lärm eine Einheit bilden. So besteht dringender Handlungsbedarf bei der Information der zuständigen Stellen an die Gemeinde Riehen, welcher Art die von der Gemeinde selbst durchgeführten Verkehrserhebungen sein müssen, damit sie für die Lärmermittlung brauchbar sind. Solche korrekt erhobene Verkehrsmengen müssen eingefordert werden – und dies rechtzeitig für einen neuen Strassenlärmkataster. Für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner hängt zuviel von diesen Berechnungen ab als dass damit unsorgfältig umgegangen werden darf.

Erlauben Sie mir noch einen Zusatz: Eine Anwohnerin hat mich vor- nun in der Zwischenzeit einigen Monaten- darauf aufmerksam gemacht, dass im Herbst

2007 im Grenzacherweg eine Dauerzählstelle eingebaut worden sei. Wieso wurden diese Daten nicht berücksichtigt?

Sehr bedenkenswert ist auch die Tatsache, dass der Riehener Gemeinderat bereits 2005 den Grenzacherweg als sanierungsbedürftige Anlage bezeichnete. In der Folge wurde ein lärmarmes Belag eingebaut, der gemäss AUE jedoch nicht einer lärmrechtlichen Sanierung entsprach. D.h., dass der Grenzacherweg innert 15 Jahren nie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben saniert wurde, ohne dass seitens des Kantons interveniert wurde.

Nun scheint jedoch der Wille vorhanden zu sein, die ausgewiesenen Werte des derzeit geltenden Strassenlärmkatasters am Grenzacherweg zu überprüfen. Dies soll aber erst nach Abschluss der Umleitung erfolgen. Jedoch: Für Riehen ist die Umleitung abgeschlossen und die während dieser Zeit am Grenzacherweg bewilligten Überholverbote wurden umgehend demontiert. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Grenzacherwegs sind nicht gewillt nochmals 2 Jahre zu warten, bis auch die Äussere Baselstrasse saniert ist und danach nochmals unendliche Jahre bis endlich eine lärmrechtlich korrekte Regelung/Sanierung durchgeführt wird. Die Anwohnerinnen und Anwohner zählen nun auf eine speditive, seriöse Abklärung und gleichermassen weiteres Vorgehen. Denn, wie in meiner Interpellation und auch in Ihrer Stellungnahme festgehalten: die gesundheitlichen Folgen von Strassenlärm sind gravierend...

In dem Sinn erkläre ich mich nur teilweise befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5024 ist erledigt.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates

[18.11.20 11:28:51, WSU, 20.5027.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Die Interpellation ist vom Februar, es ist in der Tat schwierig, dann noch an alles zu denken, alles wieder nachzuvollziehen, aber immerhin können wir feststellen, obschon jetzt November ist, die MCH Group gibt es noch, das hätte man vielleicht schon anders erwarten können. Ich muss aber trotzdem leider sagen, dass ich mit den Antworten des Regierungsrates nur teilweise zufrieden bin. Ich persönlich gehe jetzt nicht mehr auf die Situation mit Altregierungsrätin Eva Herzog ein, ich bin weiterhin der Meinung, dass sie gegenüber dem Parlament in der Debatte nicht die ganze Wahrheit gesagt hat, aber das ist eine alte Geschichte, die wir jetzt hier nicht wieder aufwärmen wollen.

Ich bin dann sehr interessiert über die Zahlen gegangen und da muss ich mich schon ein bisschen auch fragen, was die MCH Group für eine Idee hat, wenn man damals lesen musste, dass die MCH Group der Meinung sei, dass die Räumlichkeiten sehr geschätzt und stark genutzt werden, also die Hallen der MCH Group und dann ist der Regierungsrat so freundlich und zeigt uns die Auslastung der einzelnen Hallen. Im 2017 war eine Halle 51,2 Prozent der Zeit ausgelastet. Wenn man die Hallenauslastung sonst anschaut, es ist klar, 2020 mit Corona, das können wir uns schenken, aber auch in den Jahren 2017/2018 und 2019 war keine Halle ausser diese besagte Halle 5.5 2017 mehr wie 50 Prozent der Zeit ausgelastet. Das stimmt doch einfach nicht, diese Hallen sind massiv unternutzt und es gibt bis heute noch immer keine Strategie, wie diese Hallen künftig stärker genutzt werden.

Jetzt hört man, dass ein Corona-Impfzentrum oder Testzentrum dort eingerichtet wird, das ist sicher eine provisorisch gute Zwischenlösung, wenn das dann entsprechend notwendig ist, aber ansonsten fehlt in Bezug auf diese Hallenauslastung immer noch ein Konzept. Ich gebe der neuen Messführung Zeit, um dieses Konzept zu erarbeiten, das ist überhaupt kein Problem, aber ich möchte schon noch einmal festhalten, dass man nicht behaupten kann, dass diese Hallen stark genutzt und geschätzt werden, wenn sie eine derart tiefe Auslastung haben. Ein Flugzeug, das mit einer solch tiefen Auslastung regelmässig fliegen würde, wäre schon lange gegroundet, das muss man einfach an dieser Stelle festhalten.

Dann finde ich die Diskussion über die Public Corporate Governance richtig, da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich unterstelle Regierungsrat Christoph Brutschin, dass er das ein wenig anders sieht wie ich, er ist ja auch in diesem Verwaltungsrat, ich persönlich glaube trotzdem immer noch, dass es richtig ist, dass keine Regierungsräte in diesem Verwaltungsgremien Einsitz nehmen. Ich habe mit grosser Freude gehört, dass auch der zukünftige Regierungsrat Beat Jans und wahrscheinlich Nachfolger von Christoph Brutschin als Vorsteher des Departementes für Wirtschaft-, Soziales und Umwelt auch der Ansicht ist, dass grundsätzlich Regierungsräte nicht in Verwaltungsräten Einsitz nehmen sollen. Ich möchte nicht behaupten, er hat gesagt, er bezieht sich auf die Messe Schweiz, er hat es auf den EuroAirport bezogen, aber es war eine generelle Aussage seinerseits und ich glaube, das ist schon auch etwas, was wir im Zusammenhang mit der MCH Group noch einmal gut uns überlegen sollten, ob das so sinnvoll ist. Gerade auch weil es, auch wenn es in Frage 2 ein wenig ausgeräumt wird oder es wird versucht auszuräumen von der Regierung, ein Zielkonflikt ist, wenn ein Regierungsrat einerseits als MCH Verwaltungsrat für ein Hallenverkauf zum Beispiel einen möglichst hohen Preis erzielen möchte, um auch die Liquidität der Messe Schweiz sicherzustellen und andererseits als Käufer dann, als Regierungsrat oder als Vertreter des Regierungsrates natürlich ein möglichst tiefen Preis erzielen möchte, weil er ja die Staatskasse nicht sonderlich stark belasten möchte.

Dieser Interessenskonflikt, glaube ich, löst man am besten, wenn man diese Unabhängigkeit eines Verwaltungsratsgremiums herstellt und hier hoffe ich sehr, dass auch der neu zusammengesetzte Regierungsrat das in allen Gremien und insbesondere bei der MCH Group so sehen und hier ihre eigenen Public Corporate Governance-Richtlinien auch leben. Ich bin also mit der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5027 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika

[18.11.20 11:33:43, WSU, 20.5036.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): (schriftliche Stellungnahme) Der Regierungsrat äussert sich in all den Antworten zurückhaltend betr. Schutz- und Regulierungsbereitschaft, obwohl er die Problematik von Praktikas min. teilweise erkennt. Bezeichnend ist, dass sich alle Antworten spezifisch auf die Lohnfrage reduzieren, obwohl ich auch nach generellen arbeitsrechtlichen Standards frage. Da scheint die Regierung nicht anzuerkennen. Auch der Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Mindestlohninitiative bestätigt leider, dass der Regierungsrat mindestens ein blindes Auge hat. Denn mit seinem Vorschlag legitimiert er tatsächlich, dass Menschen 6 Monate lang ausgebeutet werden dürfen, d.h. der Mindestlohn für sie nicht gelten soll - egal was für ein Praktikum es ist. Weil gleichzeitig kein Regulierungswille betreffend der Definition von Praktikas erkennbar ist, bleiben die Scheunentore für Missbrauch weit offen. Der Regierungsrat verpasst damit m.E. ein grosse Chance im Besonderen junge Menschen mit diesen prekären Arbeitsverhältnissen besser zu schützen. Ich bin mit der Antwort daher nicht befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort nicht befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5036 ist erledigt.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andreas Zappalà betreffend Hafen-Ersatzflächen

[18.11.20 11:34:02, WSU, 20.5082.02, BIN]

Andreas Zappalà (FDP): (schriftliche Stellungnahme) Ich erkläre mich befriedigt.

Die Interpellationsbeantwortung ist sehr ausführlich und nachvollziehbar.

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant hat schriftlich mitgeteilt, dass er von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5082 ist erledigt.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt

[18.11.20 11:35:03, WSU, 20.5088.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 20.5088 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt

[18.11.20 11:35:04, WSU, 20.5093.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Seit Einreichen der Interpellation im März sind acht Monate vergangen und es ist klar, dass sich die damaligen Fragestellungen in der Zwischenzeit ein wenig geändert haben. Leider sieht es heute für die Flüchtlinge aber schlechter denn je aus. Ich bin froh, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt anerkennt, dass die Flüchtlingssituation in Griechenland und auf den griechischen Inseln eine humanitäre Katastrophe ist. Ich bin ja auch dankbar, dass das Staatssekretariat für Migration wiederholt die Bereitschaft signalisiert hat, dass der Kanton in der Lage wäre, innert kurzer Zeit Personen aus dem griechischen Lagern aufzunehmen. Und natürlich bin ich sehr dankbar, dass wir hier im Grossen Rat die Standesinitiative betreffend der Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland von Beda Baumgartner und mir am 14. Oktober dem Regierungsrat überwiesen haben, um genau diesen Druck auf das untätige Staatssekretariat weiter hoch zu halten.

Doch was nützt all das Geschriebene für die geflüchteten Menschen in den Lagern in grosser Not und mit keiner Perspektive? Zwei ausgebrannte Camps, ein Erdbeben, Corona-Ausbruch, Ausgangssperren und nun kommt der Winter und die Flüchtlingslager sind diesbezüglich katastrophal ausgestattet. Die europäische Migrationspolitik hat total versagt, zwei Monate nach dem Brand auf Moria ist die Situation in den Lagern weiter menschenunwürdig und Europa und die Schweiz schauen einfach zu bzw. weg.

Die Antworten der Regierung auf meine Fragen sind zwar im Grundsatz positiv, jedoch reicht dies einfach nicht mehr aus. Irgendwann ist der Zeitpunkt erreicht, dass wir als Gemeinwesen eigenständig handeln müssen und als eine Stadt der Zuflucht einerseits Druck auf den Bund ausüben und andererseits mit anderen Städten Lösungen finden, um unkompliziert Flüchtlinge bei uns aufnehmen zu können. Wenn es der Bund nicht schafft, dann vielleicht der Verbund von Städten und Gemeinden, genügend Bereitschaft ist in der Schweiz ja vorhanden. Im Wissen aber, dass die Basler Regierung ihren Part gegenüber dem Staatssekretariat Migration übernommen hat und hoffentlich auch weiterhin Druck ausüben wird, bin ich von der Beantwortung der Interpellation befriedigt, jedoch von den erzielten Resultaten überhaupt nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5093 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise

[18.11.20 11:37:31, WSU, 20.5125.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Die Interpellation bezieht sich auf die Corona-Situation im März, als es im Bundesasylzentrum zu einem Ausbruch von Corona kam. Die Interpellation war jetzt ein paar Monate nicht mehr aktuell und im Oktober kam dann der nächste Ausbruch, ein Infektionsherd im Bundesasylzentrum. Erneut waren Minderjährige betroffen. Die ORS, die Betreiberin dieses Zentrums steht auch in anderen Zentren ausserhalb dieses Kantons immer wieder unter dem Vorwurf,

es nicht im Griff zu haben und zuzulassen, dass es zu Corona-Ansteckungen kommt. Sie sind offenbar überfordert und wie stark sie gewillt sind, wirklich etwas daran zu ändern, ist für mich nicht ersichtlich.

Die Frage der Interpellation bezieht sich vielmehr auf die Kontrolle, was wir hier kantonal für Einflussmöglichkeiten haben und es ist klar, das Gesundheitsdepartement unseres Kantons ist zuständig für die Kontrollen. Es ist zuständig zu schauen, ob die Schutzkonzepte genügen, um das Risiko abzufedern, und sie sind zuständig zu kontrollieren, ob diese Schutzkonzepte eingehalten werden. Wenn es zu einem Ausbruch von Corona in einem Asylzentrum von Minderjährigen kommt, muss das eine oder andere nicht funktioniert haben. Also entweder ist dieses Schutzkonzept nicht genügend oder es wurde nicht eingehalten. Trotzdem wird hier offenbar nicht eingegriffen, mindestens war das im März nicht so und ob es jetzt im Oktober dazu gekommen ist, weiss ich nicht, es wurde nichts dazu bekannt.

Insofern bin ich teilweise befriedigt mit der Interpellationsantwort, weil sie wichtige Antworten gibt zu Verantwortlichkeiten, aber nicht, wie damit umgegangen wird. Es kann nicht sein, dass Menschen, die in einem Asylzentrum untergebracht sind, unter der Obhut oder der Kontrolle unseres Kantons stehen, was die Corona-Infektion angeht, nicht genügend geschützt werden können. Ich bitte Sie wirklich, lieber Regierungsrat, hier aktiver zu werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5125 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft

[18.11.20 11:39:53, WSU, 20.5135.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Ich kann sagen, ich bin befriedigt von der Antwort. Sie war sehr ausführlich, es war auch sehr interessant zu lesen, wie der Regierungsrat im April die Situation einschätzte. Es ging damals um ein Kaufkraftförderungs paket in Form von Gutscheinen. Es gab andere Kantone wie der Kanton Zug, der das gemacht hat, der zusammen mit den ansässigen Läden eine Gutscheinkarte an jedes Haushaltmitglied, es waren Fr. 300 oder Fr. 400, geschickt hat, die zu einem sehr hohen Prozent dann auch eingelöst wurden. Ich konnte aber die Erklärung nachvollziehen, dass man hier abwarten möchte resp. auf andere Massnahmen setzt, wie wir jetzt auch gesehen haben, zur Abfederung dieser Krise.

Ich möchte einfach auf etwas hinweisen. Die Tagesschau hat letztsens eine Sotomo-Studie gebracht, die aufzeigt, dass im Moment durch die Krise die Haushalte, die unter Fr. 4'000 verdienen, fast 20 Prozent ihres Einkommens verlieren zurzeit und Haushalte, die über Fr. 16'000 pro Monat verdienen, nur 5 Prozent ihres Einkommens verlieren zurzeit. Und das ist natürlich eine tickende Zeitbombe, sag ich mal, ein stückweit, die man im Auge behalten muss. Weil dort bei den Einkommen, die tief sind, hat natürlich dieser Einkommensverlust einen sehr hohen Einfluss auf die Kaufkraft. Auf der einen Seite verlieren sie die Möglichkeit zu sparen und später auszugeben, auf der anderen Seite aber können sie einfach nicht mehr ausgeben im Moment.

Ich habe heute auch noch keine Lösung, aber ich habe gesehen in der Interpellationsantwort, dass der Regierungsrat gesagt hat, dass er diese Entwicklung verfolgt und ich halte das für eine sehr besorgniserregende Entwicklung, dass diese unteren Einkommen massiv an Einkommen verlieren. Die Prekarität wird zunehmen, es wird vermutlich auch Personen betreffen, die nicht nur in die Arbeitslosigkeit schlittern oder in die Sozialhilfe, sondern auch die Working Poor-Thematik wird diese Krise noch verschärfen. Hier wäre ich froh, wenn der Regierungsrat resp. das Departement diese Entwicklung auch ernsthaft weiterverfolgt, ob es hier zusätzliche Massnahmen braucht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5135 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrapen»

[18.11.20 11:43:00, WSU, 20.5137.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): (schriftliche Stellungnahme) Ich bin von der Antwort der Regierung überhaupt nicht befriedigt, es wurde bereits zum Thema ein Anzug von Toya Krummenacher eingereicht, der traktandiert wurde.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort nicht befriedigt ist.
Die Interpellation 20.5137 ist erledigt.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt

[18.11.20 11:43:20, WSU, 20.5140.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michela Seggiani (SP): (schriftliche Stellungnahme) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Statthalter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Ackermann; vielen Dank für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation. Ein altes Begehren wird zu Zeiten von Corona wieder sehr aktuell, nämlich ein frei verfügbares WLAN für alle in Basel-Stadt.

Die Motion von Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel (19.5448) wurde zu meinem Bedauern nicht überweisen. Ich wollte den Regierungsrat mit dieser Interpellation anfragen, ob er seine ablehnende Haltung einem frei zugänglichen WLAN nicht noch einmal prüfen könne. Die Motion und auch meine Interpellation hätten dazu einen idealen Anstoss geben können. Denn viele Menschen, sowohl alte wie junge, Schulpflichtige Kinder genauso wie Senior/-innen, haben keinen guten Zugang zu einem WLAN Anschluss. Auch wenn Sie gemäss Ihrer Antwort der Meinung sind, der Zugang zum Internet sei heute für die allermeisten Personen gewährleistet. Gerade in Krisenzeiten ist ein funktionierendes Internet notwendig. Ich plädiere immer noch dafür, Basel-Stadt als fortschrittlichen Kanton mit einem flächendeckenden WLAN auszustatten. Deshalb erkläre ich mich mit der Antwort als teilweise befriedigt.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5140 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen

[18.11.20 11:43:49, WSU, 20.5141.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): (schriftliche Stellungnahme) Die Corona-Krise war und ist für alle eine grosse Herausforderung. Der Kanton Basel-Stadt hat rasch mit Unterstützungsmassnahmen reagiert. Länger dauerte es jedoch, bis einige Antragsteller Antwort auf ihre Unterstützungsgesuche erhielten. Das ist teilweise nachvollziehbar. Wenn kurzfristig neue Unterstützungsinstrumente einführt, braucht es eine gewisse Zeit, bis die Formulare erstellt und Prozesse definiert werden. Auch die schiere Anzahl an Gesuchen war für die Behörden eine ausserordentliche Belastung.

Dennoch sind dem Interpellanten mehrere Fälle bekannt, wo es relativ lange dauerte, bis Gesuchsteller einen Bescheid von den Behörden erhalten haben. Nicht immer war dies auf fehlende Informationen oder Unterlagen zurückzuführen. In der damaligen Situation – und es kann aktuell leider nicht ausgeschlossen werden, dass neue Unterstützungsmassnahmen erforderlich werden – war es für die Gesuchsteller entscheidend, innert kurzer Zeit zu wissen, wie es weiter geht.

Der Interpellant nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Regierungsrat und die zuständigen Behörden kontinuierlich daran arbeiten, die Prozesse zu beschleunigen. Er bittet den Regierungsrat, auch in den kommenden Monaten darum besorgt zu sein, dass im Fall von neuen Unterstützungsmassnahmen entsprechende Anträge möglichst rasch bearbeitet werden, damit die Betroffenen wissen, woran sie sind und sich darauf einstellen können.

Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Der Interpellant hat schriftlich mitgeteilt, dass er von der Antwort befriedigt ist.
Die Interpellation 20.5141 ist erledigt.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton

[18.11.20 11:44:10, WSU, 20.5173.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): (schriftliche Stellungnahme) Der Regierungsrat nimmt zwar auf die meisten Fragen Stellung, wofür ich mich bedanke. Er ist jedoch einmal mehr nicht bereit neue Wege zu gehen oder einzugestehen, dass die Verwaltung an die Grenzen stösst. Nach wie vor wenden sich besorgte Arbeitgeber(!) und Arbeitnehmende an die Gewerkschaften mit Fragen und Sorgen zu Schutzkonzepten, weil die Auskünfte der kantonalen Anlaufstelle(n) und somit die Schutzkonzepte ungenügend oder nicht klar sind. Hinzukommen aktuellere Situationen bzw. Covid-Infektionsherde, die sich m.E. mit konkreterem, restriktiverem Vorgehen hätten vermeiden lassen. Im Besonderen ist mir unverständlich wieso sich die Regierung in dieser für alle a.o. Situation gegen eine spezifische Anlaufstelle wehrt und die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausschliesst. Ich bewundere zwar den Willen, alles alleine und wie bisher machen zu wollen, persönlich habe ich aber gelernt, dass es in a.o. Situationen manchmal weiser ist, neue Wege zu gehen. In diesem Sinne bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.
Die Interpellation 20.5173 ist erledigt.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Raoul I. Furlano betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post

[18.11.20 11:44:31, WSU, 20.5190.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raoul Furlano (LDP): Besten Dank, ich bin befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5190 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Lorenz Amiet betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)

[18.11.20 11:45:01, WSU, 20.5204.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Amiet (SVP): (schriftliche Stellungnahme) Ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung für befriedigt und bin froh, dass die Regierung meine Sorgen und Bedenken teilt und im Rahmen des auf kantonaler Ebene Möglichen auch aktiv ist.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, um der Regierung und Verwaltung für die umfassende Antwort herzlich zu danken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 20.5204 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)

[18.11.20 11:45:23, WSU, 20.5247.02, BIN]

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): (schriftliche Stellungnahme) Gerne erkläre ich mich von der schriftlichen Beantwortung meiner Interpellation 20.5247.02 befriedigt

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5247 ist erledigt.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Thomas Müry betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien

[18.11.20 11:45:56, WSU, 20.5285.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Müry (LDP): Danke, ich bin befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5285 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse

[18.11.20 11:46:28, WSU, 20.5296.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Talha Ugur Camlibel (SP): (schriftliche Stellungnahme) Ich bedanke mich zunächst für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Antwort ist nicht inhaltlich Themenbezogen und sorgfältig formuliert.

Die Regierung macht keine Lösungsvorschläge, sie stellt nur unangenehme Situation fest.

In diesem Fall wäre es sinnvoll, ein Vorstoss mit Lösungsvorschläge einzureichen, um diese unangenehme Situation zu verbessern.

Ich erkläre mich teilweise befriedigt von dieser Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5296 ist erledigt.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Gianna Hablützel-Bürki betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?

[18.11.20 11:46:46, WSU, 20.5317.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Gianna Hablützel (SVP): (schriftliche Stellungnahme) Geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Statt mir konkrete Angaben über Sozialbetrug und Sozialmissbrauch zu machen, liefern sie mir Angaben und Definitionen aus dem Internet. Auf unmissverständliche Fragen, auf welche die Interpellantin eine Antwort erwarten darf, geben sie keine Information. Da es gemäss ihrer Aussage nur ein paar wenige Fälle zu verzeichnen gibt, darf erwartet werden, dass Zahlen genannt werden können. Ebenso sollte es möglich sein, dass in den paar wenigen Fällen die Kosten für unentgeltliche Prozessführung deklariert werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass sie jedoch keine Zahlen liefern können bzw. wollen, interpretiert die Interpellantin, dass Sozialbetrug und Sozialmissbrauch nicht ernst genommen wird. Deshalb ist die Interpellantin der Meinung, dass in Zukunft mehr Transparenz in diesem System geschaffen werden muss. Da ich leider feststelle, dass auf die Fragen meiner Interpellation in keiner Art und Weise eingegangen wird, bin ich mit den Antworten nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.
Die Interpellation 20.5317 ist erledigt.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Oiver Bolliger betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative

[18.11.20 11:47:25, WSU, 20.5322.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Ich muss es leider klipp und klar sagen, von der Antwort der Regierung auf meine Interpellation bin ich sehr enttäuscht und alles andere als befriedigt. Da muss einfach mehr drin liegen. Von einer rot-grünen Regierung erwarte ich mehr Mut, mehr Weitsicht und weniger Angst vor möglichen negativen Nebengeräuschen allfälliger Konzerne unserer Stadt. Es ist zwar löblich, dass der Regierungsrat den völlig unbrauchbaren indirekten Gegenvorschlag ablehnt, aber in aller Konsequenz kann dann halt nur die Initiative unterstützt werden. Beides abzulehnen und eine Neuverhandlung zu fordern, steht nicht zur Diskussion und verschleppt zudem die notwendigen Massnahmen der Initiative erneut um Jahre auf Kosten des Schutzes der Menschenrechte und des Klimas. Bundesbern, ja so ist es, hat diesen Prozess verbockt und der Bundesrat spielt eine sehr fragwürdige Rolle. Eine solche Einflussnahme mit Falschinformationen auf die Initiative ist äusserst grenzwertig.

Unter Anbetracht der enormen Breite der Befürworter der Initiative ist die Zurückhaltung der Basler Regierung umso erstaunlicher. Wenn so viel Unterstützung von allen Parteien von links bis rechts, von den Landeskirchen, von den Hilfswerken, von all den grossen nicht Regierungsorganisationen von grossen Teilen der Wirtschaft, usw. vorhanden ist, frage ich mich, was die Regierung davon abhält, Stellung zu beziehen. Es bleibt die Vermutung, dass der Druck der grossen internationalen Konzerne bzw. der mögliche vermeintliche Druck, der entstehen könnte, die Gründe für die Ablehnung der Konzernverantwortungsinitiative ist. Unsere globalen Konzerne sind in der Pflicht, ihre Tätigkeiten weltweit auf Umwelt und Arbeitsgesetze hin zu prüfen und die Verantwortung für ihr Handeln mit bestem Gewissen zu übernehmen. Dies ist nur logisch und selbstverständlich. Aus solchen Gründen werden sie die Stadt nicht verlassen, denn dieser Sachverhalt wird mit der Zeit ein weltweiter Standard werden.

Für das Grüne Bündnis ist eine konsequente Verfolgung von Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen eine Selbstverständlichkeit und wer mit offenen Augen durch die Stadt und in den Quartieren flaniert und all die orangen Fahnen an den Balkonen, Hauswänden, Zäune mal zählt, dann ist es sowas von offensichtlich, diese Initiative wird vom Volk getragen und ich gehe davon aus und hoffe, dass sie in Basel deutlich angenommen wird. Da wäre eine mutige Positionierung der Regierung eigentlich sehr angemessen gewesen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.
Die Interpellation 20.5322 ist erledigt.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage

[18.11.20 11:50:15, PD, 19.5528.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Es geht hier um den Rancherdienst vor elf Monaten, als das mal aktuell war, es ist aber immer noch

aktuell. Und nein, ich bin nicht befriedigt von der Beantwortung dieser Interpellation. Es wurde inzwischen auch Geld vom Kompetenzkonto genommen, um diesen Rancherdienst weiterzuführen und ich erwarte vom Regierungsrat, dass er ein Ratschlag dem Grossen Rat unterbreitet, weil es eine staatspolitische Frage ist, ob man ein Rancherdienst, Hilfssheriffs, etwas zwischen Polizei und Sozialarbeitende wirklich einführen will. Dass das geht mit einem Ratschlag, das haben wir gesehen, es liegt im Moment der Ratschlag für den Rancherdienst bei der Wiese auf. Ich erwarte also nach Beendigung dieses Pilotprojektes, wenn es ein Erfolg wäre oder was auch behauptet wird, dass es ein Erfolg ist, dass ein Ratschlag kommt und das Parlament hier darüber entscheiden kann, weil es eine politische Diskussion ist, ob man diese Zwischenstufe haben möchte oder nicht. Ich bin nicht befriedigt von der Beantwortung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 19.5528 ist erledigt.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum

[18.11.20 11:51:40, PD, 19.5554.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michela Seggiani (SP): (schriftliche Stellungnahme) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Statthalter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Ackermann; vielen Dank für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation.

Das Symposium «ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» fand im Dezember 2019 im Zuge der Ausstellung «Übermensch. Friedrich Nietzsche und die Folgen» die im Historischen Museum gezeigt wurde, statt.

Es hat mich irritiert, dass der Kanton hier eine öffentliche Plattform für ein frauenfeindliches und aus der Zeit gefallenes Weltbild bietet. Deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Der Organisator der Veranstaltung hat die Nietzsche-Ausstellung finanziell unterstützt und diese Finanzierung offenbar an Bedingungen geknüpft.

Scheinbar fehlen – neben der Museumsverordnung – klar definierte Richtlinien für Drittmittelfinanzierungen. Denn die Verpflichtung, die Ethischen Richtlinien vom Internationalen Museumsrat einzuhalten, reicht offenbar nicht.

In den Richtlinien steht, dass «gewinnorientierte Tätigkeiten weder die Museumseinrichtung oder deren Besucher kompromittieren dürfen». Wenn damit auch BesucherINNEN gemeint sind, wurde die Richtlinie bei dieser Veranstaltung nicht eingehalten, da sie frauenfeindlich war und somit für Besucherinnen durchaus als kompromittierend gelten kann. Gerade wenn die Regierung betont, dass Gendergerechtigkeit wie im Basler Kulturleitbild beschrieben, für alle Kulturbetreibe gelten soll.

Es hat mich gefreut, dass die Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann sich öffentlich vom Symposium distanziert hat. Es muss in Zukunft jedoch möglich sein, den Museen zwar weiterhin Autonomie zu gewährleisten, aber auch moralische Sicherheiten und dadurch die Möglichkeit an die Hand zu geben, Verträge ohne solche Bedingungen auszuhandeln.

Deshalb erkläre ich mich mit der Antwort als teilweise befriedigt.

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Die Interpellation 19.5554 ist erledigt.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus

[18.11.20 11:52:05, PD, 19.5555.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): (schriftliche Stellungnahme) Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt und überlege mir eine Motion einzureichen, um eine bessere rechtliche Grundlage gegen religiösen Fundamentalismus zu schaffen.

Der Interpellant hat schriftlich mitgeteilt, dass er von der Antwort nicht befriedigt ist.
Die Interpellation 19.5555 ist erledigt.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz

[18.11.20 11:52:30, PD, 20.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich finde ausgesprochen positiv, dass es diese Fördertöpfe gibt, ich bin auch sehr dankbar für die Übersicht und die inhaltliche Beantwortung. Ich stelle aber fest, dass die Fortführung vieler dieser Förderfonds in keiner Weise gewährleistet ist, insbesondere wie es mit dem Begegnungsfonds weitergeht, das wird man jetzt sehen im Rahmen der TEB-Strategie. Auch was Klassenbegegnungen anbelangt gibt es einige Fragezeichen, zumal der Regierungsrat offenbar das bestehende Angebot zu bürokratisch und ungeeignet zu halten scheint für Lehrpersonen. Ich bin aber explizit der Meinung, dass der Informationsstand über diese grenzüberschreitenden Fördermittel im Kanton in manchen Beziehungen unbefriedigend ist. Es ist ein bisschen häufig wie eine Art Insider Tipp. Sportvereine, die wissen, dass es diesen grenzüberschreitenden Sportfonds gibt oder Kulturorganisationen, die wissen, dass es den Begegnungsfonds gibt, oder Lehrpersonen, die den Klassenbegegnungsfonds kennen, sind im Vorteil, aber man könnte in Bezug auf die Informationslage dort einiges verbessern. Man könnte das vielleicht auch gebündelt kommunizieren, das ist der Teil der Antwort, der mich in diesem Sinn nicht befriedigt. Insgesamt bin ich deswegen teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.
Die Interpellation 20.5006 ist erledigt.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?

[18.11.20 11:54:40, PD, 20.5059.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Meine Fragen zum Themenblock 2.3 Sicherheitsbedenken wurden negiert und nicht beantwortet. Das empfinde ich komisch und unfreundlich. Ich erkläre mich deshalb nur als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.
Die Interpellation 20.5059 ist erledigt.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen

[18.11.20 11:55:00, PD, 20.5085.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Esther Keller (fraktionslos): Ich habe es in der Interpellation ausgeführt, es ist wirklich bedenklich, wie wenig Frauen man im mittleren und oberen Management von staatsnahen Betrieben findet. Zwei Beispiele dafür habe ich genannt, das sind die BKB und die IWB. Die Regierung soll sich stärker dafür einsetzen, dass bei diesen Betrieben der Frauenanteil in den Chefetagen steigt, schliesslich gibt es mit gutem Grund die Vorgaben in der Eignerstrategie. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass man das Thema in den Gesprächen mit diesen Unternehmen anspreche. Ganz offensichtlich reicht das aber nicht, wie wir sehen, ich denke, da sind mehr Bemühungen und Nachdruck auch vonseiten Regierung nötig, darum bin ich mit der Beantwortung nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5085 ist erledigt.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz

[18.11.20 11:56:10, PD, 20.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Ich bitte Sie, mir zu glauben, dass das Nachfolgende nicht im Zusammenhang mit unserem Abstimmungskampf um dieses BSCH-Gesetz steht, sondern einem echten Anliegen entspricht. Die Interpellation ist vom März und wurde auch im März beantwortet und deren Inhalt und die Besorgnis, die sich darin zeigt, lebt schon seit einiger Zeit leider wieder auf. Das einzig Positive an der Interpellationsbeantwortung ist deren Gründlichkeit. Ich bedanke mich bei dem Departement, das ein anderes ist, als ich sonst gewohnt bin für diese Gründlichkeit. Dennoch muss ich mir die Worte ausleihen, die schon Kollege Oliver Bolliger im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative gewählt hat, nämlich dass ich von der rot-grünen Regierung mehr Mut, mehr Weitsicht und weniger Angst erwartet hätte.

Es ist ein schönes juristisches Kolloquium, das mir da angeboten wird. Es geht ja darum, dass Leute, vor allem ältere Leute in den 70er, in den 80er Jahren ihres Lebens und auch in den 90er Jahren trotz Corona, trotz all der Ängste, in denen Sie sich bewegen oder all der Unsicherheit, die draussen herrscht, in einen Prozess getrieben werden, und ich meine nicht nur in juristischen Prozess, sondern ein Gesamtprozess, in ein Verhalten getrieben werden, wie wenn alles normal wäre. Sie fühlen sich gedrängt, sich Wohnungen anzuschauen an der Rheinfelderstrasse, die Frau M. ist verzweifelt, weil sie sagt, ich kann nicht schlafen, ich muss jeden Tag zwei Wohnungen ansehen, das geht doch nicht bei diesen Corona-Zeiten. Das ist ein übliches, leider, Verhaltensmuster und auch da bitte ich Sie, mir keinen bösen Willen zu billigen, wenn ich Ihnen sage, dass das erneut wieder zu einem Selbsttötungsversuch geführt hat. Die Leute sind schon in einer destabilisierten Situation aufgrund von überzogenen Sanierungen und den Mietzinsfolgen und erst recht bei Massenkündigungen. Und in dieser Situation ihnen wenigstens kleine Hilfen zu gewährleisten, dafür wären die dankbar.

Natürlich sagt die Regierung zurecht, das wäre Bundesrecht, usw., das sind Killerargumente, die man immer einbringen könnte, aber worum wir inständig bitten, auch im Namen dieser Leute, denen es überhaupt nicht gut geht und es sind wirklich hunderte Leute in dieser Situation, Massenkündigungen haben wir im Wochenrhythmus, worum wir Sie bitten ist, dass die zuständigen Ämter so unbürokratisch wie möglich vorgehen. Wenn dann die staatliche Schlichtungsstelle reihenweise Einschreibebriefe verschickt, wie wenn keine Corona-Zeiten wäre, nur um einen formellen Sachverhalt zu bestätigen, der eh offensichtlich ist, und bei dem wir übrigens angeboten haben, dass wir es den Mieterinnen und Mietern mitteilen würden, dann ist das unklug und nicht sehr subtil. Wenn Verhandlungen stattfinden, wie die Schlichtungsverhandlung zum Schorenweg gestern vor zwei Wochen, wo ältere Leute für viereinhalb Stunden von 8.30 Uhr bis 12.45 Uhr in einem schmalen Schlauch eingepfercht werden hier in diesem Gebäude, obwohl Sie ja grosszügige Räumlichkeiten hätten, dann ist das unklug und nicht sehr subtil. Wenn man schon solche Veranstaltungen durchführt, solche Mietschlichtungsverfahren, was wir nicht korrekt finden in Zeiten von Corona, dann doch bitte in grosszügigen Räumlichkeiten.

Das sind so Dinge in dieser Preislage, die wir kritisieren und bei denen die Regierung durchaus Spielraum hätte. Es wäre beispielsweise das Naheliegendste, dass Mitglieder der Schlichtungsbehörde oder auch andere Ämter, die ja im Homeoffice sind, jetzt nicht alle sich ein Bein ausreissen und alles in die Wege leiten, um so rasch wie möglich solche Versammlungen oder Verhandlungen durchzuführen. Man kann sich ja auch mal auf den Standpunkt stellen, dass man aufgrund von Homeoffice nicht unbedingt grad morgen schon Zeit hat, vor allem wenn die Gegenseite im Grunde einverstanden ist, weil, und ich sage das gerne, die Gegenanwälte, die ja sonst mit harten Bandagen kämpfen, auch hier durchaus Einsicht zeigen. Und wenn sogar die Hardliner-Gegenanwälte mehr Einsicht zeigen als gewisse Behördenmitglieder, wie bei der Schlichtungsstelle, dann kann etwas nicht stimmen.

Ich bitte die Regierung dringend, auch wenn die Interpellation erledigt ist, ihren Einfluss geltend zu machen, dass wir auf niederschwelligem Niveau die Leute so gut als möglich in Ruhe lassen, die bereits von Massenkündigungen und Mietzinserhöhungen geplagt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5091 ist erledigt.

Schluss der 37. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 18. November 2020, 14:00 Uhr

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Heiner Vischer betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich

[18.11.20 14:00:40, PD, 20.5199.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Um es vorweg zu nehmen, ich bin zufrieden mit der Antwort. Wie bei vielen anderen Interpellationen, die beantwortet wurden und noch werden, ist auch hier das Problem, dass diese Interpellation schon vor langer Zeit gestellt wurde und sich die Rahmenbedingungen doch geändert haben, insbesondere mit der zweiten Welle der Corona-Infektionen. Die Interpellation müsste heute anders gestellt werden, aber wenn der Regierungsrat sie heute so beantworten würde, wie man sie heute stellen müsste, wäre ich auch heute zufrieden. Ich bin zufrieden und danke für die Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5199 ist erledigt.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Lisa Mathys betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen

[18.11.20 14:02:00, PD, 20.5207.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Ich kann es nicht in einem so komplizierten Satz ausdrücken, wie Heiner Vischer das gemacht hat, aber auch meine Interpellation ist natürlich durch die zweite Welle weiterhin aktuell. Auch ich bin befriedigt mit der Beantwortung. Ich nehme zur Kenntnis, dass keine ungenutzten Budgetposten übrig bleiben aufgrund der Schliessungen und des Nichtstattfindens von Kulturveranstaltungen. In der Interpellationsantwort sieht man aber auch ganz klar, dass hingegen im Swisslos-Fonds weniger Geld beansprucht wurde als in anderen Jahren. Allein von der ersten Welle her war eine Million mehr zurückgeblieben in diesem Fonds als im Vorjahr und deshalb habe ich dazu auch schon einen Anzug gemacht und eingereicht, der dann behandelt werden wird. Es geht darum, das Stattfinden trotz Corona von Kulturveranstaltungen weiterhin zu ermöglichen, dadurch, dass wir diese Gelder nicht einfach quasi auf die hohe Kante legen, sondern im Sinne eines Schwerpunktprojektes aus dem Swisslos-Fonds dann hoffentlich mitfinanzieren können. Dazu aber dann in einem Monat mehr.

Trotzdem möchte ich meine grosse Sorge um die Existenz der Kulturschaffenden hier noch einmal Ausdruck geben. Diese Menschen, die für uns unverzichtbare Dienste leisten, die diese Stadt für uns lebendig und bunt machen, die uns ein Ausgleich schaffen in schwierigen Zeiten, die sind ganz akut bedroht von der aktuellen Situation und wir dürfen das einfach nicht auf die leichte Schulter nehmen und müssen das weiterhin im Auge behalten. Auch wenn weiterhin Veranstaltungen stattfinden können, vielleicht gerade durch zusätzliche Gelder aus dem Swisslos-Fonds, wird der Druck sehr hoch sein auf diesen wenigen Plattformen. Es wird, denke ich, ein bisschen ein Ellbögeln geben um die Möglichkeiten aufzutreten und wir müssen sorgsam darauf achten, dass nicht nur, aber auch der Nachwuchs nicht verdrängt wird in dieser Situation. Dass es weiterhin die Möglichkeit gibt, dass sich Nachwuchs entwickeln und entfalten kann, damit er dann in späteren Jahren unserer Kulturstadt auch nicht fehlt. In diesem Sinne möchte ich noch einmal ein Appell an uns alle richten, dass wir uns bewusst sind, was hier kaputt gehen könnte aktuell und was für einen grossen Effekt das haben könnte. Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich aber, wie gesagt, zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5207 ist erledigt.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Catherine Alioth betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie

[18.11.20 14:05:04, PD, 20.5264.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Catherine Alioth (LDP): (schriftliche Stellungnahme) Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Es freut mich, dass der Regierungsrat mein Anliegen aufnimmt und bereit ist, bei einem entsprechenden Kongressprogramm seine Expertise zur Verfügung zu stellen. Ich bin jedoch der Meinung, dass der Kanton Kongressveranstaltungen aktiver bewerben sollte. Über die Jahre sind solche gemäss Basel Tourismus Jahresbericht 2019 zwar aktiver beworben worden, die Zuschläge allerdings, einen Kongress zu veranstalten, haben im gleichen Zeitraum aber deutlich abgenommen. Interessant wäre, die Gründe dafür in Erfahrung zu bringen. Gewiss ist, dass Basel als Austragungsort über eine gute Infrastruktur für Kongressveranstaltungen – grössere und kleinere – verfügt und dank seinem reichhaltigen und vielfältigen kulturellen Angebot attraktiv ist für Rahmenprogramme und individuelle Freizeitgestaltung. Gewiss ist aber auch, dass der Standort Basel mit seinen Experten in der Swiss National COVID-19 Science Task Force sehr gut vertreten ist; dass Basel's Pharmaindustrie mit den von Roche entwickelten diagnostischen Tests und mit den von Lonza produzierten Impfwirkstoffen Schlüsselbeiträge in der Bekämpfung der Corona-Pandemie leistet und dadurch national und international beachtet wird. Dies sind also Gründe genug, Basel zum Austragungsort für nationale und internationale Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen zu machen mittels verstärkten Marketingmassnahmen durch Basel Tourismus und das Congress Center Basel. Wir haben hier in Basel das Potential. Dies soll in Zukunft stärker genutzt werden. Ich erkläre mich mit der Antwort des Regierungsrates als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort teilweise befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5264 ist erledigt.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 David Wüest-Rudin betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020

[18.11.20 14:05:39, PD, 20.5277.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Erst mal danke ich natürlich dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen zum Verbot der Herbstmesse. Die Fragen, die bereits viele Monate alt sind. Leider bin ich davon nicht befriedigt, weil die Fragen im Kern doch nicht beantwortet werden. Ich glaube, die Interpellation ist nach wie vor aktuell, weil es enorm wichtig ist, dass die Corona-Massnahmen des Staates begründet und nachvollziehbar sind. Auch jetzt in der zweiten Welle. Warum die Herbstmesse ohne Option einer angepassten Version mit Schutzkonzepten einfach verboten wurde, obgleich sie draussen stattfindet und sich die Leute bewegen und entsprechend die Gefahr von Übertragungen gering ist, bleibt ohne schlüssige Antwort. Der Regierungsrat sagt dazu nur, aufgrund der Unkontrollierbarkeit des Anlasses sei das Ansteckungsrisiko hoch. Der Kanton hat aber offenbar keine wissenschaftliche Evidenz, im Gegenteil, wissenschaftlich sind die Hautübertragungen private Kontakte, Spreader-Events und auch Reisen. Auch unser Kantonsarzt hat öffentlich betont, dass längere nahe Kontakte in Innenräumen die Treiber von Ansteckungen sind.

Bei Massnahmen von so grosser Tragweite ist aber entscheidend, dass sie nachvollziehbar begründet werden. Das gilt zum Beispiel auch für die aktuelle Maskenpflicht im Freien. Es gibt erwiesene Fälle von Ansteckungen in Restaurants, Grossraumbüros, während Chorproben, Sporttrainings und in Pausenräumen, aber es wurde noch keine Ansteckung publik aus Situationen im Freien. Oder wenn wir auf die Reaktion unseres Theaterdirektors schauen auf die Einschränkungen in seiner Institution, erster Akt, wenn die Entscheidung auf medizinischer Ebene wirklich einleuchtend wäre, wäre das ganze halb so schlimm, aber sie ist nicht nachvollziehbar, die Entscheidung. So ist auch das Verbot der Herbstmesse nicht Folge medizinischer Evidenz, zumindest so der Eindruck aus der Interpellationsbeantwortung, sondern offensichtlich Folge von Ängsten und Befürchtungen.

Und sie scheint auch eine Folge der aktuell verfolgten Strategie der Eindämmung zu sein, die alle Risiken möglichst auf null minimieren will. Der Nachteil dieser Strategie ist, dass sie zu hohen Kosten und Kollateralschäden führen kann und das erleben wir ja jetzt bei sehr strikten Massnahmen. Darum fordern auch immer breitere Kreise auch von sehr namhaften Wissenschaftlern einen Strategiewechsel hin zu einem fokussierten Schutz oder vielleicht wäre ja eine Kombination richtig. Die Strategiefrage wird aber leider nicht politisch diskutiert. Auf meine Frage, warum man nicht

besonders gefährdete Personen hätte empfehlen können, nicht an die Herbstmesse zu gehen, antwortet der Regierungsrat unwirsch und für mich nicht nachvollziehbar. Es geht ja nicht um Stigmatisierung und Abschottung, wie das der Regierungsrat sagt, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen können auch heute nicht alle Freizeitangebote wahrnehmen und sie sollen auch eigenverantwortlich entscheiden können. Das wir oft vergessen in der heutigen schwierigen Situation. Der Regierungsrat verweist auf den sozialen Zusammenhalt, aber dieser kann auch kippen, wenn die Belastung sehr gross und nicht ausreichend nachvollziehbar begründet sind. Das Verbot der Herbstmesse ist sicher für jeden Einzelnen nicht eine sehr grosse Belastung, aber sie hat eine besondere symbolische Bedeutung in der ganzen Geschichte.

Weitere Fragen nach der Rechtfertigung von Massnahmen oder Eindämmungsstrategie werden leider ebenfalls ausweichend oder gar nicht beantwortet, zum Beispiel, welche Zielgrössen angestrebt werden. Also wann denn die Strategie erfolgreich ist, dass das Ganze ein Ende haben könnte oder auf einen Hinweis, dass die Letalität von Covid-19 ähnlich der Grippe ist, werden keine Fakten zur Gefährlichkeit aufgezeigt, auch das wäre hilfreich zur Diskussion und zur Kosten-/Nutzendiskussion einer Strategie. Es ist allen klar, dass wir mit dem Virus zumindest mittelfristig werden leben müssen. Die Antwort des Regierungsrats stimmt mich hierzu aber wenig zuversichtlich. Auf das Verbot des Weihnachtsmarkts kürzlich sagte Gian Jonasch, Copräsident des Marktverbands Nordwestschweiz, es werde doch an Pressekonferenzen immer wieder betont, man müsse mit dem Virus leben lernen. Er moniert aber, ich zitiere: "Aber wie soll das gehen, wenn jedes Mal, wenn wir Schutzkonzepte erarbeiten und das Virus kommt, sofort wieder alles abgesagt wird." Zitat Ende. Dasselbe hören wir aus der Kulturszene, die sich vorbereitet und dann doch wieder schliessen muss. Ich denke, der aktuelle Umgang mit dem Virus kann nicht als sogenannte "neue Normalität" so hingenommen werden. Auch darum bin ich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5277 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Danielle Kaufmann betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen

[18.11.20 14:10:48, PD, 20.5305.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 20.5305 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel

[18.11.20 14:11:51, PD, 16.5402.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5402 abzuschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich darf auch für Jo Vergeat des Grünen Bündnisses sprechen. Der Anzug wurde schon einmal stehengelassen und der Regierungsrat hat auch durchaus recht mit gewissen Dingen, die er darin schreibt. Uns ist es aber ein Anliegen, dass andere Punkte, wie die Kreativwirtschaft in der Standortförderung noch besser verankert werden kann, unbedingt nochmals angeschaut und auch weiterbehandelt werden. Die Kreativwirtschaft ist sehr wichtig in unserem Kanton, da gehören die ganzen Architektinnen und Architekten dazu, Grafiker*innen, Werbeagenturen, usw. und sorgen für einen sehr lebendigen Kanton und schaffen auch noch eine wirtschaftliche Wertschöpfung. Da gibt es sicher gewisse Punkte, die nach dieser Initiative Kreativwirtschaft, die leider eingegangen ist, wo man kein Zukunftspotenzial gesehen hat, aber ich glaube, das waren andere Problematiken, nicht mehr mit grossem Stellenwert behandelt wurden in diesem Kanton und darum würden wir uns freuen, wenn wir diesen Anzug stehenlassen könnten als Zeichen und auch zur Weiterbehandlung dieser Thematik.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP plädiert für ein Abschreiben des Anzuges. In unseren Augen hat sich der Regierungsrat

klar geäussert zu den Fragen. Es gibt halt auch gewisse Grenzen, wo der Staat sich einmischen kann oder einmischen soll, diese Grenzen sind gegeben. Wir lesen auch in der Beantwortung des Anzuges, dass zum Beispiel auf den Transformationsarealen durchaus auch der Aspekt des Kreativkulturschaffens berücksichtigt werden soll und das sind sehr gute Ansätze. Deshalb kann man den Anzug abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 34

46 NEIN

0 ENT

35 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5402 **stehen zu lassen**.

52. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassaden-integrierter Solarenergienutzung

[18.11.20 14:15:15, BVD, 19.5035.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 19.5035 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus

[18.11.20 14:15:48, BVD, 17.5248.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5248 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5248 ist **erledigt**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der inneren Margarethenstrasse

[18.11.20 14:16:24, BVD, 16.5360.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5360 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5360 ist **erledigt**.

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend weg mit den Trottoirs für eine lebendige Innenstadt Basel

[18.11.20 14:17:01, BVD, 16.5355.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5355 abzuschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

In Abwesenheit von Christian von Wartburg möchte ich Stehenlassen beantragen. Es geht hier vor allem um das, was man schätzt und sieht, dass tatsächlich diese Trottoirschwellen in der Innenstadt abgebaut werden. Wir würden diesen Anzug gerne stehen lassen als Verdeutlichung, dass wir diesen Weg gerne weiter einschlagen würden, bis er auch erfüllt ist.

André Auderset (LDP): Wir haben eine reiche Fülle von Projekten, die bereits erfüllt sind oder in Erfüllung stehen oder zumindest geplant sind, darum ist der Antrag nach Abschreibung auch wirklich nachvollziehbar. Irgendwann muss man es auch mal gut sein lassen. Die Idee wurde aufgenommen, der Regierungsrat hat mehrfach erklärt, dass er auf diesem Weg weitergehen will und es besteht auch eine entsprechende Planung für weitere Plätze, ich denke da an den Rümelinsplatz oder an die Rheingasse. Nun soll es mal gut sein, wenn man diesen Anzug nicht abschreibt, dann kann man eigentlich gar keinen mehr abschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): Herr Kollega André Auderset hat fast wirklich meine Worte vorweggenommen, ich fasse mich kurz. Dieser Anzug ist nicht mehr nötig, wir bitten Sie, ihn abzuschreiben. Ich habe gesprochen, wie versprochen, und P.S. Sie sehen, es gibt tatsächlich in diesem Gremium Beats, die sich kurz fassen können, q.e.d.

Christian von Wartburg (SP): Auch in der gebotenen Kürze selbstverständlich. Wenn Sie die Situation anschauen, wie sie sich Ihnen präsentiert zum Zeitpunkt, als ich diesen Anzug geschrieben habe, dann verstehen Sie, dass wir ihn gerne stehen lassen möchten. Es geht mir einfach viel zu langsam und ich glaube, der sanfte Druck eines stehen gelassenen Anzugs ist durchaus angezeigt.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Wenn es Ihnen so schnell ums Schnelle geht, Sie wissen, dass es zwei Jahre geht, bis der Regierungsrat wieder berichtet. Ist das schnell für Sie?

Christian von Wartburg (SP): Schnelligkeit in der Politik ist ein Begriff, der eigene Dimensionen kennt, das habe ich in den letzten zehn Jahren gelernt, trotzdem, Stehenlassen hilft.

Joël Thüring (SVP): Christian von Wartburg, Stehenlassen ist ja gut und recht, aber haben Sie festgestellt, dass in der Innenstadt keine Trottoirs mehr stehen gelassen werden und Ihr Anzug somit erfüllt ist? Wieso wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen und einsichtig werden?

Christian von Wartburg (SP): Sanfter Druck ist sanfter Druck und der ist genau richtig in dieser Situation, wo wir jetzt eine neue Regierung bekommen werden, neue Menschen, neue Ideen, plötzlich kommen da Ideen auf, dass diese Trottoirs nicht weg kommen, sondern sogar noch erhöht werden, darum lassen wir ihn doch einfach mal so schön ruhig stehen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 35

43 NEIN

1 ENT

41 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5355 **stehen zu lassen**.

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs

[18.11.20 14:22:30, BVD, 07.5082.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5082 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5082 ist **erledigt**.

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal

[18.11.20 14:23:06, BVD, 20.5004.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5004 ist **erledigt**.

58. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto

[18.11.20 14:23:31, BVD, 20.5042.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Ich bin nicht befriedigt, insofern dass die Sanierung des Hallenbads Rialto noch länger gehen wird, das heisst, wir werden während 28 Monaten, also fast zweieinhalb Jahren kein Hallenbad haben in der Stadt und mir leuchtet nicht ein, wieso eine Beschleunigung dort nicht möglich wäre. Persönlich denke ich auch, es sind Wohnungen oben dran, die werden ins Feld geführt, man könne nicht schneller sanieren wegen den Mieterinnen und Mieter. Das sind Wohnungen, die Immobilien Basel-Stadt gehören. Ich bin der Meinung, man hätte den Mieterinnen und Mietern für diese Zeit gute und komfortable Ersatzwohnungen bieten können, das wäre auch besser gewesen für sie, als dort drin zu sein, während unten saniert wird. Von dort her wären bessere Lösungen möglich gewesen und es ist für die Basler Bevölkerung und insbesondere für Leute, die regelmässig schwimmen gehen, sehr unbefriedigend, wenn das Rialto während so langer Zeit geschlossen ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5042 ist **erledigt**.

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU

[18.11.20 14:25:14, BVD, 20.5050.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Das Geschäft wurde an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen, was ich sehr begrüsse, nur ganz kurz möchte ich auf zwei Punkte der Antwort eingehen. Der Regierungsrat schreibt in einer Selbstverständlichkeit, er habe evaluiert, ob er diese Dienstleistung günstiger anbieten könne als Private, hat es aber laut seiner Antwort nicht für nötig erachtet, überhaupt mit Privaten zu reden und sie auch nur ansatzweise ins Boot zu holen. Das finde ich schon recht bedenklich. Ich erwarte, dass der Regierungsrat mit seiner zweiten Vorlage sich hier anders verhält. Der zweite Punkt, der Regierungsrat begründet, dass er diese Dienstleistung günstiger erledigen könne dadurch, dass bei Privaten eine Kontrollaufgabe für den Staat anstehen würde, er müsste kontrollieren, ob die Privaten die Vorgaben auch einhalten. Ich bitte Sie, nach dieser Logik dürfte der Staat ja überhaupt keine Aufgaben mehr an Private delegieren. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5050 ist **erledigt**.

60. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote

[18.11.20 14:26:53, BVD, 20.5097.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tim Cuénod (SP): Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5097 ist **erledigt**.

61. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Jo Vergeat betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen

[18.11.20 14:27:28, BVD, 20.5138.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 20.5138 ist **erledigt**.

62. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig

[18.11.20 14:27:56, BVD, 20.5139.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Raphael Fuhrer (GB): Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort. In meinem Fall ist es vielleicht von Vorteil, wenn die Antwort so spät kommt, dann hat man nämlich Zeit, um zu schauen, wie sich die Entwicklung fortgesetzt hat über den ersten Lockdown hinaus. Das sieht man jetzt vorne. Das ist eine Visualisierung der Zählstellen, die Daten sind öffentlich zugänglich, und der Regierungsrat stellt fest, dass es keine Zunahme im Veloverkehr gegeben hat. Wenn man jetzt die längere Perspektive anschaut, würde ich sagen, muss man diese Aussage revidieren. Es hat eine Veränderung stattgefunden und zum Teil eine sehr starke Zunahme, nicht um 200 Prozent, wie das eine Studie der ETH, die auf Tracking basiert, herausgefunden hat, aber doch immerhin zum Teil grosse Zunahmen bei den Zählstellen. Ich kann verstehen, dass die Datenlage unklar ist, das sind ja nur Momentaufnahmen von verschiedenen Orten in der Stadt und Tracking hat den Vorteil, dass über den ganzen Tag hinweg gemessen wird. Dafür habe ich Verständnis, darum teilweise befriedigt, aber ich finde, es hat doch ein paar Sachen in der Antwort, die mich nicht so befriedigen. Es hat meiner Meinung nach Veränderungen gegeben in der Menge, dann in der Routenwahl, wir bewegen uns anders als noch vor Corona, unser Aktivitätsraum ist anders, er ist vielleicht kleiner geworden, wir bewegen uns mehr im Quartier, machen

vielleicht mehr Wege mit dem Velo. Diese werden nicht erfasst auf den klassischen Zählstellen.

Das zweite, was ich finde, wir haben immer wieder Aktionen wie "bike to work" oder andere Sachen, die kosten Geld und da hätten wir einen Impuls von aussen gehabt und der Regierungsrat ist relativ passiv geblieben. Da finde ich, haben wir eine Chance verpasst. Das hätte sich angeboten, dass zum Beispiel Leute, die in der Freizeit das Velo entdeckt haben, dieses jetzt vielleicht auch vermehrt in den Berufsverkehr integrieren könnten. Zum Schluss noch etwas flapsig gesagt, schreibt der Regierungsrat: Wegen den systemrelevanten Berufen können wir keine Spuren umwidmen von Auto zu Velo. Da finde ich, systemrelevante Berufe sind nicht automatisch Autofahrerinnen und Autofahrer. Einmal im Jahr bin ich in einem Pflegeheim, ich mache keinen Militärdienst, sondern Zivildienst, und dort kommt das Pflegepersonal zu einem grossen Teil mit dem Velo und ich glaube auch, solche Leute würden von einer Verbesserung der Infrastruktur profitieren. Also systemrelevante Berufe gleich Autofahrerinnen und Autofahrer, diese verkürzte Sicht finde ich problematisch.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5139 ist **erledigt**.

63. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise

[18.11.20 14:31:15, BVD, 20.5164.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Auch das ist eine Interpellation gewesen aus dem Mai, da war Corona noch etwas frischer als heute und die Situation hat sich ja überhaupt nicht verändert. Deshalb hat die Problematik immer noch einen hohen Stellenwert, insbesondere auch für die Gastronomie. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates aber überzeugt, ich bin befriedigt, ich appelliere einfach an den Regierungsrat, dass er diese grosszügige Aussenbestuhlungsregel auf Allmend so fortführt, und zwar solange wie tatsächlich auch diese Pandemie anhält. Ich glaube, dass dies momentan der beste Weg ist, um den Gastronominnen und Gastronomen Aussenflächen zur Verfügung zu stellen, zusätzliche Tische, die ihnen gegebenenfalls Umsatz bieten können. Auch die entsprechenden Präzisierungen, was diese Heizpilze anbelangt, hilft sicher der Gastronomie, um mindestens im Aussenbereich wirtschaften zu können. Das erachte ich als eine sehr pragmatische Lösung, ein sehr pragmatischer Weg und ich appelliere einfach an den Regierungsrat, aber ich habe keinen Zweifel, dass er das auch weiter so handhaben wird, diesen pragmatischen Weg in diesem Themenbereich beizubehalten. Ich bin befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5164 ist **erledigt**.

64. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings

[18.11.20 14:33:07, BVD, 20.5165.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alex Ebi (LDP): Der erste Teil hat Joël Thüring gerade beantwortet, der zweite Teil, der dort drinsteht, ist der mit dem Dreidrittel-Paket, das nicht zur Geltung kommt, auch nicht geschrieben wird, dass das nochmals ein Thema sein soll. Darum bin ich teilweise befriedigt und freue mich, dass das nochmals aufs Tapet kommt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5165 ist **erledigt**.

65. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 André Auderset betreffend Frieren wegen

schleppendem Bewilligungsverfahren?

[18.11.20 14:34:05, BVD, 20.5283.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

André Auderset (LDP): Ich freue mich, dass man die Leute nicht frieren lässt und erkläre mich für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5283 ist **erledigt**.

66. Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Claudio Miozzari betreffend der Qualität der Veloabstellplätze

[18.11.20 14:34:48, BVD, 20.5284.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Claudio Miozzari (SP): Ich habe Freude an der Grundhaltung des Regierungsrats, er will mehr qualitativ gute Plätze schaffen für Fahrräder. Auch die Antwort zu den Ständermodellen ist befriedigend, insgesamt bin ich trotzdem nur teilweise befriedigt. Der gute Wille, den man erkennt an der Antwort, der hat noch zu wenig zu konkreten Taten geführt. In zehn Jahren wurden nur am Bahnhof SBB und an der Burgfeldergrenze neu gedeckte Plätze geschaffen und konkrete Vorhaben bleiben auch in der Antwort vage. Im Budget grosser Bauprojekte müsste es doch Platz haben für ein paar Velodächer. Ich glaube, das müsste man unbedingt auch so machen, wenn man den § 16 des Umweltschutzgesetzes ernst nimmt und wirklich diese Plätze schafft. Es braucht auch sonst mehr Abstellplätze besonders in der Innenstadt, wir hatten es heute ja auch bei einem Vorstoss davon, ob diese nun gedeckt sind, wie hier gefordert, oder ungedeckt. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5284 ist **erledigt**.

67. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alex Ebi betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein

[18.11.20 14:36:14, BVD, 20.5286.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alex Ebi (LDP): Auch bei diesem Thema bin ich teilweise befriedigt. Ich habe natürlich Freude, dass hier allen aufgefallen ist, dass im Rhein langsam ein richtiger Verkehr ist, nicht nur wegen den Schiffen, sondern auch wegen den Schwimmern, wegen den Böötlifahrern und was sonst noch alles herumtigert. Ich finde es auch toll, wenn es irgendwelche Projekte gibt, wo wieder irgendwelche Verwaltungen zusammensitzen und ein schönes Plakat machen, das vielleicht nicht alle lesen oder wenig lesen. Mir fehlt ein bisschen, dass hier ernsthaft von der Verwaltung auf die einzelnen Betreiber zugegangen wird und die an einen Runden Tisch holen. Das ist offenbar immer noch nicht ganz gewünscht und darum bin ich leider nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5286 ist **erledigt**.

68. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Semseddin Yilmaz betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse

[18.11.20 14:37:28, BVD, 20.5307.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Semseddin Yilmaz (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Regierungsrat hat mein Anliegen gründlich untersucht und meine Fragen ziemlich detailliert und gut beantwortet. Ich danke dem Regierungsrat nochmals ganz herzlich und erkläre mich mit der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5307 ist **erledigt**.

69. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen

[18.11.20 14:38:31, JSD, 20.5099.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen, muss aber gestehen, dass ich sehr unsicher bin, wie ich die Beantwortung meiner Interpellation beurteilen soll, denn die Antworten stellen mich nicht wirklich zufrieden. Der Artikel 261 des Schweizerischen Strafgesetzbuches verbietet die Diskriminierung von Menschen und den Aufruf zu Hass namentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung. Die Bestimmung gilt seit 1994 bzw. mit einer Ergänzung seit 2018 und stellt öffentliche Rassendiskriminierung und Volksverhetzung unter Strafe und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden. Wenn ein solches Verfahren wegen der Überlastung der Staatsanwaltschaft eingestellt wird, dann halte ich das für höchst problematisch und ein derartiger Entscheid sendet gefährliche Signale aus. Auch wenn die Regierung andere Delikte als Schwerpunkte der Strafverfolgungsbehörde festlegt, darf ein Strafverfahren wegen Rassismus nicht einfach wegen Überlastung der Stawa eingestellt werden. Insbesondere dann nicht, wenn es sich bei der beschuldigten Person um jemand handelt, die bekanntermassen rechtsextremes Gedankengut verbreitet.

Meine Frage, ob die Verfolgung von Massendiskriminierung nicht ebenfalls prioritär sein müsste, ist nicht eindeutig beantwortet. In den allgemeinen Ausführungen ist vom kantonalen Nachrichtendienst die Rede, der seine Erkenntnisse bezüglich Gewaltextremismus dem Nachrichtendienst des Bundes zukommen lässt, der dann in den Lagebericht Sicherheit Schweiz miteinfliesst. Aber wann und wie die kantonale Strafverfolgung informiert wird, wird daraus nicht ersichtlich. Dass die Kantonspolizei bei der Vergabe von Waffenscheinen keine Gesinnungsschnüffelei betreibt, ist zu begrüssen, aber wenn eine Person mit rechtsextremistischem Hintergrund zur Bewaffnung aufruft und selbst über einen Waffenschein verfügt und in Besitz von Waffen ist und dies im Internet selber publik macht, dann müsste doch eigentlich irgendwer hellhörig werden und eingreifen. Denn darüber sind sich verschiedene Experten einig, Gewalt von rechts ist als gefährlicher einzustufen als von links, da sich diese in der Mehrheit gegen Personen und Menschen richtet, wohingegen linke Autonome eher Sachbeschädigungen begehen. Eines möchte ich klarstellen, dass ich die Sachbeschädigungen nicht befürworte, aber Tatsache ist, dass hier ein Unterschied besteht. Ich kann aber aus den Antworten nicht herauslesen, ob diese Einschätzung der Experten von den Strafverfolgungsbehörden geteilt wird und ob nicht mit verschiedenem Mass untersucht und verurteilt wird. Eine Diskussion, die im Moment sehr aktuell ist. Insofern bin ich mit den Antworten nicht zufrieden und erkläre mich als nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5099 ist **erledigt**.

70. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie

[18.11.20 14:42:24, JSD, 20.5172.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Besten Dank, ich bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5172 ist **erledigt**.

71. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse

[18.11.20 14:43:09, JSD, 20.5205.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mark Eichner (FDP): (schriftliche Stellungnahme) Der Interpellant bedauert, dass der Regierungsrat ein Nebeneinander in den Morgenstunden von Anlieferung, Fussgängern und Velofahrer nicht näher geprüft. Der Interpellant ist daher von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt hat schriftlich mitgeteilt, dass er von der Antwort nicht befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5205 ist erledigt.

72. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?

[18.11.20 14:43:19, JSD, 20.5209.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Diese Interpellation ist so alt, dass ich von einem unbefriedigt zu befriedigt wechsele, weil sich inzwischen tatsächlich etwas getan hat. Ich bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5209 ist **erledigt**.

73. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos

[18.11.20 14:44:01, JSD, 20.5325.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5325 ist **erledigt**.

74. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise

[18.11.20 14:44:24, JSD, 20.5326.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die ernsthafte Beantwortung dieser Interpellation, aber in meinen Augen macht sich der verantwortliche Regierungsrat die Sache gar zu einfach. Die Debatte hat sich hier im Grossen Rat verlagert, wir werden das Thema wieder aufgreifen, ich meine aber, dass man mehr zu diesen humanitären Notlagen sagen muss und auch zu anderen Lösungsansätzen, die es gibt, in Europa, in unseren Nachbarländern zum Beispiel. Man muss nicht immer nur nach Bern schauen, sondern auch nach Österreich. Ich bin in dem Sinne vom Inhalt nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5326 ist **erledigt**.

75. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket

[18.11.20 14:45:26, FD, 20.5095.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen, ich bin befriedigt von den Antworten. Vielleicht sollte man sich im Zuge der Teilrevision des BKB-Gesetzes, die der Regierungsrat anfangs September angekündigt hat, Gedanken über die strukturierten Produkte machen, ob und wie die ausreichend im Gesetz geregelt sind oder allenfalls in der Eignerstrategie oder an anderen Orten Einschränkungen oder Vorgaben gemacht werden müssten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5095 ist **erledigt**.

76. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns

[18.11.20 14:46:45, FD, 20.5211.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5211 ist erledigt.

77. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität

[18.11.20 14:46:55, ED, 18.5242.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5242 abzuschreiben.

Sasha Mazzotti (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich danke sehr für die Beantwortung dieses Anzuges. Der Regierungsrat hat das Thema erfasst und die Beantwortung ist sehr sorgfältig und ausführlich. Es wurde erkannt, dass Handlungsbedarf besteht und deshalb plädiere ich für Stehenlassen, denn ich finde, es ist eher ein Zwischenbericht. Es sind noch Antworten fällig, die sie aber verständlicherweise, da beschuldige ich niemanden, noch nicht beantworten konnten. Darum gerne in zwei Jahren mehr. Mir ist bewusst, dass das Thema nicht alleine bei unserer Regierung liegt, ich denke, es müssen Synergien genutzt werden, um die versprochene Durchlässigkeit unseres Schulsystems auch weiterhin zu fördern. Darum plädiere ich für Stehenlassen.

Beatrice Messerli (GB): Ich bin einigermaßen erstaunt, dass nur die SP und das Grüne Bündnis diesen Anzug stehen lassen möchten. Ich kann mich an die Diskussion erinnern zum Lehrstellenbericht, wo doch sehr harsche Kritik geübt wurde, weil das ED zu wenig machen würde, um da besser dazustehen. Ich finde, dass der Anzug tatsächlich, genau gleich wie Sasha Mazzotti, sehr gut ist, in allen Belangen gibt er befriedigende Antworten, aber es ist tatsächlich so, dass all diese Arbeiten, die gemacht werden, noch nicht zu einem zufriedenstellenden Resultat geführt haben. Ich halte es wie vorher mit der Trottoir-Diskussion, es ist sinnvoll, diesen Anzug stehen zu lassen wegen dem sanften Druck, aber grundsätzlich finde ich, dass das ED hier einen sehr guten Weg beschreitet und meine, dass bis in zwei Jahren die Situation dann vielleicht beim nächsten Lehrstellenbericht etwas anders aussieht. Das Grüne Bündnis plädiert deshalb ebenfalls für Stehenlassen.

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich möchte es ganz kurz halten und uns der SP und dem Grünen Bündnis anschliessen, dass wir auch für Stehenlassen sind.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts zum Anzug, auch von denjenigen, die den Anzug jetzt stehen lassen möchten. Wir sind uns einig, dass es weiterhin viel zu tun gibt in der Förderung der Berufsmaturität und generell natürlich in der Förderung der Berufsbildung. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie bei den konkreten Massnahmen, die wir Ihnen jeweils vorschlagen, ebenso dezidiert auch jeweils für die Berufsbildung votieren. Da habe ich in den letzten vier Jahren immer wieder verschiedene Signale von Ihnen erhalten, aber ich nehme befriedigt zur Kenntnis, dass das Bedürfnis zur Förderung der Berufslehre doch einem breiten Konsens entspricht, über die Methoden sind wir uns dann im Einzelnen nicht immer einig.

Die Frage nun, ob man den Anzug stehen lassen soll, stellt sich immer bei Anzügen, die sich mit wichtigen Themen befassen. Ich meine, im konkreten Fall der Berufsausbildung haben wir mit dem Lehrstellenbericht, den Sie nicht nur alle zwei Jahre, sondern jedes Jahr bekommen, an und für sich ein gutes Mittel der Berichterstattung, sodass ich mit dem Regierungsrat der Meinung bin, wir brauchen jetzt diesen Anzug nicht noch zusätzlich als sozusagen Berichterstattungstool in Zwei-Jahresabständen. Aber das ist Ihnen überlassen, in welcher Form Sie da berichtet haben wollen. Ich plädiere auf Abschreiben, aber selbstverständlich inhaltlich sind wir uns einig, die Anliegen bleiben wichtig.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 36

47 NEIN

0 ENT

38 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5242 **stehen zu lassen**.

78. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend „ETH-Studio Basel“

[18.11.20 14:52:24, ED, 18.5224.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5224 abzuschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion SP, den Anzug stehen zu lassen. Die Region und Stadt Basel ist in einem internationalen Bereich der praktizierenden Architektur auf höchstem Niveau unterwegs. Im Bereich der Lehre und Forschung steht sie aber spätestens seit der Schliessung des ETH-Studios Basel eher schlecht da. Es wäre für Basel mit der interessanten Lage im Dreiland mit grossen Entwicklungsgebieten und auch an einem Interesse von politischem Diskurs an der Stadtentwicklung wichtig, neben den praktizierenden Architektinnen und Architekten auch eine theoretischen Auseinandersetzung auf wissenschaftlichem Niveau zu haben, unabhängig, aber auch im Austausch mit der Praxis. Das ist zurzeit nicht der Fall.

Im Detail zur Anzugsbeantwortung kann ich folgendes sagen, dass sich die Situation eigentlich komplett geändert hat zu dem, was im Anzug steht. Die in der Anzugsbeantwortung erwähnten "Iaba Studios" von der EPF Lausanne werden

gerade ersatzlos gestrichen, da der Professor Harry Gugger aufhört zu lehren und seine Nachfolge in Lausanne angesiedelt wird und nicht in Basel. Der erwähnte Professor Manuel Herz, der quasi vom ETH-Studio Basel gekommen ist und von dem man gedacht hat, er könnte in den Urban Studies von der Uni Basel weiterwirken und einige Untersuchungsgegenstände vom ETH-Studio Basel weiterverfolgen, hat in den vergangenen Monaten oder schon länger her die Uni Basel verlassen. Die Fachkompetenz ist also sozusagen gar nicht mehr vorhanden und der Fachbereich Urban Studies, der bei den Gesellschaftswissenschaften angesiedelt ist, ist tatsächlich jung, hat aber aus diversen Gründen eher keinen starken Stand an der Uni Basel und sollte eigentlich gestützt werden, damit sie in diesem Bereich forschen kann und sich auch weiterentwickeln kann. Aus diesen Gründen würde ich Ihnen gerne beliebt machen, uns in zwei Jahren nochmals berichten zu lassen und den Regierungsrat auch ein bisschen damit herauszufordern, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Karin Sartorius (FDP): Ich habe genau denselben Inhalt, deshalb halte ich mich kurz, im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Das ETH-Studio Basel ist Vergangenheit, das ist leider so, das werden wir nicht ändern können, auch nicht in zwei Jahren. Ich stelle mir schon die Frage, was wir in zwei Jahren nochmal zum ETH-Studio Basel berichten sollen. Sie haben die Situation jetzt geschildert, Sebastian Kölliker, es ist tatsächlich so, dass die Hochschularchitektur an der Universität Basel nicht einen Fokus bildet, das ist so, ich gehe auch davon aus, dass das so bleiben wird. Die Universität wird hier kein neues Feld eröffnen wollen und ich frage mich, was Sie meinen mit Stehenlassen, ob Sie vom Regierungsrat erwarten, dass er zusätzlich ein Architekturstudium an der Universität Basel forcieren soll. Da glaube ich, wäre dann der richtige Weg zu versuchen, über die universitären Gremien Einfluss zu nehmen. Ich sehe das nicht, auch nicht in mittel- und langfristiger Zukunft und denke deshalb, dass wir den Anzug so abschreiben müssen. Architekturstadt Basel bleibt wichtig, die Urban Studies bleiben auch wichtig, aber Architektur als Universitätsfach, das wird es in Basel auch langfristig nicht geben können.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Gehen Sie mit mir einig, dass eigentlich fast alle Antworten im Anzug sich überholt haben seit der Anzugsbeantwortung?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich gehe mit Ihnen einig, dass sich alle Fragen des Anzugs eben auch überholt haben. Deswegen würde ich anregen, reichen Sie einen neuen Anzug ein und lassen Sie nicht den einfach nach zwei Jahren wieder aufleben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 37

43 NEIN

3 ENT

40 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 18.5224 **stehen zu lassen**.

79. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis

[18.11.20 14:57:38, ED, 20.5094.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5094 ist **erledigt**.

80. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt

[18.11.20 14:58:17, ED, 20.5132.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Claudio Miozzari (SP): Vor bald einem Jahr haben wir den Ratschlag offene Kinder- und Jugendarbeit im Parlament behandelt. Insgesamt haben wir über Fr. 31'000'000 gesprochen. Ein stattlicher Betrag über vier Jahre, den wir an mehreren Stellen noch leicht aufgerundet oder erhöht haben, dies explizit für den Zweck, damit ganz spezifische Angebote zu erhalten, beispielsweise die Kindernachmittage und den Kids Sonntag auf der Erlenmatte. Leider ist es noch nicht so, dass da eine Lösung gefunden werden konnte, wie diesem Anliegen entsprochen werden kann. Auch die Spielhalle Volta, die wir als Grossrat gegen den Willen des Erziehungsdepartements berücksichtigt haben und wo es auch explizit um die Erhaltung eines bestehenden Angebots ging, wartet noch immer auf eine Vereinbarung mit dem Kanton.

Wenn ich das richtig verstehe, wurden die Verhandlungen erst relativ spät aufgenommen und die Erstellung der Kostenrechnungen hat sich als sehr schwierig entpuppt. Der Aufwand für so eine Erstellung droht bisweilen grösser zu sein als der Staatsbeitrag, beispielsweise bei der Erlenmatte geht es um Fr. 30'000. Ich appelliere hier an den Regierungsrat, den politischen Auftrag ernst zu nehmen und mit vollem Einsatz nach Lösungen zu suchen. Ich bin nicht befriedigt, dass das noch nicht gelingen konnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5132 ist **erledigt**.

81. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga

[18.11.20 15:00:31, ED, 20.5196.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alex Ebi (LDP): Ich habe Freude, dass hier die Regierung offenbar gemerkt hat und es ihr auch bewusst ist, dass der Sport auch einen ganz wichtigen Stellenwert hat bei uns in dieser Stadt. Die Interpellation ist vom Juni 2020, logischerweise auch schon eine Zeit lang her, und im Moment ist alles so drunter und drüber, dass ich gar nichts anderes sagen kann, als dass ich von der Antwort befriedigt bin. Ich werde mich auch in Zukunft sehr freuen, wenn der Sport weiterhin so im Fokus bleibt, wie er jetzt offenbar ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5196 ist **erledigt**.

82. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt

[18.11.20 15:01:46, ED, 20.5318.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franziska Roth-Bräm (SP): (schriftliche Stellungnahme) Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und erkläre mich für befriedigt.

Speziell danke ich für das Aufzeigen des definierten Handlungsspielraums. An diesem werden wir uns sicher beteiligen. Wichtig dünkt mich, dass der Regierungsrat sich sehr rasch Gedanken dazu macht, wie er mit den Schwierigkeiten, die er

in Bezug auf die Coronakrise aufzeigt, umgehen kann, dass er zusammen mit den Kursanbietern nach Lösungen sucht und dass ein allfällig höherer Finanzbedarf dann auch tatsächlich im Budget 22 eingestellt wird.

Die Interpellantin hat schriftlich mitgeteilt, dass sie von der Antwort befriedigt ist.

Die Interpellation 20.5318 ist erledigt.

83. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen

[18.11.20 15:02:04, Ratsbüro, 19.5540.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 19.5540 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5540 ist **erledigt**.

84. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe

[18.11.20 15:02:46, WSU, 20.5327.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5327 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Ich darf im Namen aller unterzeichnenden Fraktionspräsidenten resp. -präsidentinnen sprechen, dass wir hier dem Änderungsantrag der Regierung Folge leisten. Es ist verbunden auch mit einem Dankeschön. Man muss sich vorstellen, wir haben diese Motion im September eingegeben und Stand heute ist, dass der Regierungsrat bereit ist, mit der neuen Verordnung und dem Reglement dieses Paket in Kraft zu setzen und das ist doch eine bemerkenswerte Leistung, die auch sehr wichtig ist.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 20.5327 ist **erledigt**.

85. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosin aus erneuerbaren Energien"

[18.11.20 15:04:34, WSU, 17.5069.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5069 abzuschreiben.

Lisa Mathys (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Wir beantragen Ihnen, den Vorstoss stehen zu lassen. Es ist zwar erfreulich, dass offenbar einiges an Forschung passiert in diesem Bereich, trotzdem ist aus unserer Sicht das Thema einfach noch lange nicht erledigt. Auch beim Flugverkehr muss ein Ruck durchgehen und es muss endlich möglich werden, dass wir auch dort erhebliche Fortschritte zur CO₂-Reduktion machen können. Es ist auf nationaler Ebene ja diese Ticketabgabe besprochen, beschlossen worden und gerade davon soll auch Geld zur Verfügung stehen für die Forschung im Bereich des Flugverkehrs. Deshalb erachten wir

es als richtig, das Ansinnen noch stehen zu lassen und noch nicht im Nirvana verschwinden zu lassen, weil auch Basel-Stadt sehr gerne hier als Forschungsstandort eine Rolle spielen soll.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Es wird in der Antwort der Regierung nicht nur erklärt, wie viel schon auf diesem Gebiet gemacht wird, es ist klar erkannt, dass die Reduktion im Flugbetrieb von Emissionen durch eine Substitution des Treibstoffes durch synthetischen Treibstoff erreicht werden kann. Es wird sehr viel gemacht und andererseits ist es auch nicht Aufgabe des Regierungsrates, hier zu intervenieren und Anreize zu schaffen. Das muss von anderer Seite kommen und wie gesagt, es kommt auch von anderer Seite. EasyJet zum Beispiel investiert sehr viel Geld, auch wird Geld investiert in neue Antriebsformen. Da passiert sehr viel und deshalb kann man diesen Anzug abschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche als Einzelsprecher, weil meine Fraktion mehrheitlich diesen Anzug abschreiben möchte. Ich gehöre hier deutlich zu den ungeduldigeren in meiner Fraktion und bin der Meinung, dass dieser Anzug stehen gelassen werden sollte. Das Wichtigste steht im ersten Satz des Anzugs: "Die Flugverkehrsbranche hat sich bisher kaum an Klimaschutz-Massnahmen beteiligt." Das ist nach wie vor so, sie muss politisch gezwungen werden und das, was jetzt national passiert, ist gut, aber es reicht noch nicht aus.

Die Anzugsbeantwortung ist aus meiner Sicht ein bisschen ärgerlich. Auf der einen Seite wird das Anliegen anerkannt, auf der anderen Seite wird gesagt, was alle anderen schon tun. Das ist natürlich positiv und diesbezüglich kann man sagen, so ganz generell sind wir auf gutem Weg, aber die Anzugsbeantwortung endet dann enttäuschend, weil andere schon viel tun, müssen wir selbst nichts tun und damit kann ich mich wirklich nicht befriedigt erklären.

Wir haben da draussen ein Flughafen, den EuroAirport, und ich denke, es ist sehr angebracht, wenn die Basler Politik diesbezüglich ganz klar Druck macht, dass auch auf dem EuroAirport etwas passiert. Wir wissen alle, dass das ein bisschen komplizierter ist, weil es ein binationaler Flughafen ist, aber auf jeden Fall finde ich, dass wir nicht nur die anderen machen lassen sollten, sondern dass wir auch selbst aktiv sein müssen, gerade auch weil die Technologien, die hier zur Verfügung stehen, zu einem grossen Teil auch schon geprüft sind im Sinne von einem "proof of concept". Es geht jetzt darum, das umzusetzen und da ist der Kanton gefordert und deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Jürg Stöcklin, Sie haben gerade selber gesagt, es wird schon einiges gemacht, was kann denn der Regierungsrat konkret machen an einem trinationalen Flughafen, der nicht einmal auf Schweizer Hoheitsgebiet ist? Was soll der Regierungsrat konkret machen?

Jürg Stöcklin (GB): Der Regierungsrat sitzt in einem Verwaltungsrat, wo man Vorschläge machen kann, dass man vom "proof of concept" einen Schritt weitergeht und erste Umsetzungsmassnahmen plant. Das sollte gemacht werden, das kann gemacht werden und in diesem Sinne ist das Anliegen dieses Anzugs in keiner Hinsicht erfüllt.

Luca Urgese (FDP): Wenn ich Jürg Stöcklin jetzt zugehört habe, dann könnte der Eindruck entstehen, dieser Anzug fordert den Regierungsrat dazu auf, den Flughafen oder die dort ansässigen Airlines zu irgendetwas zu verpflichten. Das ist nicht der Inhalt des Anzugs, der Inhalt des Anzugs ist, eine Studie für einen solchen Pilotversuch zu finanzieren. Auch die finanziellen Mittel des Kantons Basel-Stadt sind ja, das können hoffentlich alle anerkennen, nicht unbegrenzt. Wir haben in dieser Anzugsbeantwortung sehr ausführlich dargelegt bekommen, wo überall bereits im Bereich synthetisch erzeugtes Kerosin geforscht wird. Namentlich insbesondere bei der ETH haben wir bereits ein konkretes Forschungsprojekt, das am Laufen ist.

Jetzt stellt sich halt, wenn man sich überlegt, wo man die beschränkten finanziellen Mittel sinnvoll und effizient einsetzt, die Frage, macht das jetzt wirklich Sinn, hier in Basel noch zusätzlich ein zusätzliches Forschungsprojekt zu finanzieren, welches dasselbe erforschen soll, welches an vielen anderen Stellen, unter anderem auch bei der ETH bereits erforscht wird. Ist das wirklich sinnvoll, ist das sinnvoll eingesetztes Geld? Meiner Meinung nach ist das klar nicht der Fall. Man könnte alternativ auch die Meinung vertreten, jetzt soll sich Basel beim Bund darum bewerben, dass dieses Forschungsprojekt von der ETH abgezogen und nach Basel gezügelt wird, damit dieses Forschungsprojekt hier stattfindet. Auch hier, ist es wirklich sinnvoll und realistisch, dass wir uns jetzt hier mit der ETH darum balgen, wo jetzt dieses Forschungsprojekt stattfinden soll, vor allem wenn es ja bei der ETH bereits angelaufen ist?

Wir haben viele grosse Aufgaben im Bereich Klimaschutz, das bestreitet ja auch kaum jemand, aber wir haben begrenzte Ressourcen, auch hier drin, und wir müssen uns überlegen, wo setzen wir das sinnvoll ein. Wir haben in der Spezialkommission Klima sehr viele Ideen, die da diskutiert werden, auch teure Ideen, die da diskutiert werden, wo wir die finanziellen Mittel dann definitiv brauchen werden, also sollten wir hier dieses Geld sparen, weil sich ja wirklich bereits andere darum kümmern.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Luca Urgese, aber Sie haben gesehen, der Anzug verlangt nicht, dass das der Kanton Basel-Stadt ausschliesslich finanziert, sondern dass er sich beteiligt? Es geht also unter anderem auch darum, zu erreichen, dass sich

der EuroAirport hier engagiert und das ist aus meiner Sicht etwas störend an dieser Anzugsbeantwortung, dass man auf andere verweist, die etwas tun, aber selbst nichts macht.

Luca Urgese (FDP): Wir haben ein Forschungsprojekt, das bereits stattfindet, das bereits finanziert ist, und jetzt wollen wir noch Basler Geld dort quasi aufdrängen, obwohl es gar nicht verlangt wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 38

38 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5069 ist **erledigt**.

86. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Thomas Müry betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen

[18.11.20 15:15:06, WSU, 20.5347.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Müry (LDP): Ich bin befriedigt und hoffe, dass die Antwort des Regierungsrates bei den jungen Wilden auch jenseits unserer Kantonsgrenze zur Kenntnis genommen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5347 ist **erledigt**.

87. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Beat K. Schaller betreffend Basel goot dr Pfuus uus. Das Risiko, das keiner kennt

[18.11.20 15:15:50, WSU, 20.5379.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Zuerst möchte ich ganz kurz meinen Unmut ausdrücken über die Leistung des Parlamentsdienstes, der es dieses Mal leider nicht fertig gebracht hat, meine schriftliche Interpellation auch wortgerecht zu veröffentlichen trotz gegenteiliger Behauptungen. Ich bin grosser Zuversicht, dass es sich hier um einen einmaligen Ausrutscher handelt. Schon der erste Satz muss korrigiert werden, nämlich gemäss dem technischen Risikobericht des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz gilt eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz. So wie es hier formuliert ist, ist es etwas sinnentfremdend.

Kommen wir zum Inhalt. Ich habe hier nachgefragt, wie der Regierungsrat die Stromentwicklung bis 2030/2050 sieht. Er sieht keinen Handlungsbedarf, mittels Effizienz und Suffizienz, also Verzicht, sagt er, bis 2050, oh Wunder, wäre der Gesamtbedarf in etwa gleich gross wie heute. Ja, wenn man einfach die Einsparungen der Vergangenheit linear auf die nächsten 30 Jahre extrapoliert, ist das meines Erachtens Kristallkugellesen und Wunschenken. Das kann ich so nicht akzeptieren. Er bestätigt weiterhin unsere Abhängigkeit von Stromimporten, dass die Energiestrategie 2050, dass auch unser Energiegesetz Basel-Stadt eine Importstrategie ist. Ja, wenn wir nur importieren oder von Importen abhängig sind, dann ist das keine nachhaltige Strategie, wir müssen selbst die Zügel in den Händen halten. Ich frage einfach, wenn alle importieren, wer exportiert dann noch? Das kann ich Ihnen sagen, das sind dann Länder wie Ungarn und Polen und das

wissen Sie auch, das ist dann alles andere als sauberer Strom.

Weiter die Frage nach 100 Prozent erneuerbarer Energie, die wir ja ständig lesen auf den Plakaten überall der IWB. Die Regierung schreibt, aufgrund der Einbindung in das europäische Elektrizitätsnetz können für eingebundene Gebiete für eine zeitgleiche Versorgung mit elektrischer Energie aus ausschliesslich erneuerbaren Quellen keine Garantien gegeben werden. Das widerspricht zum Beispiel Fragen, die wir einmal der Vertretung der IWB gestellt haben, nämlich ob der Strom, den wir aus einer Steckdose beziehen, wirklich 100 Prozent erneuerbar ist. Die Antwort war ja, hier erhalten wir eine gegenteilige Auskunft.

Dann die Vorsorge, das BWL, das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung hat ein Merkblatt veröffentlicht für einen längeren Stromunterbruch und Strommangellage. Der Regierungsrat schreibt, er würde in seinem Kundenmagazin die Bevölkerung orientieren über das Verhalten bei Stromunterbrüchen. Ja, wir müssen wissen, Blackout-Stromunterbrüche sind unangenehm, sind aber keine Strommangellage. Eine solche wäre dann langfristig und grossflächig und das können wir uns alle vorstellen, das wäre ein Zusammenbrechen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Lebens, da dürfte das, was wir jetzt mit Corona erleben, ein laues Säuseln sein dagegen. Schliesslich, das Problem einer Strommangellage schiebt die Regierung ab nach oben als Bundessache. Er zieht damit den Kopf doch etwas sehr einfach aus der Schlinge.

Alles in allem bestätigt diese Antwort, dass wir uns bezüglich Stromversorgung mittel- und langfristig doch auf sehr, sehr dünnem Eis bewegen und ich kann mich damit keinesfalls einverstanden erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5379 ist erledigt.

88. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 François Bocherens betreffend Notlage der Reisebranche aufgrund der Covid-19 Pandemie

[18.11.20 15:20:34, WSU, 20.5380.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

François Bocherens (LDP): Ich bedanke mich herzlich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und vor allem bedanke ich mich für das rasche Anbieten einer Lösung über den Verordnungsweg. Ich bin befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5380 ist **erledigt**.

89. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Tonja Zürcher betreffend indirekter Finanzierung von Kampagnen gegen kantonale Klimaziele

[18.11.20 15:21:20, WSU, 20.5388.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Besten Dank, teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 20.5388 ist erledigt.

90. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg

[18.11.20 15:21:55, BVD, 11.5173.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5173 abzuschreiben.

René Häfliger (LDP): Ich habe den Auftrag von einem Grossteil der direkten Anwohnerinnen und Anwohner dort unten, hier eine Protestnote und ein Missmutsvotum zu halten, einfach so fürs Protokoll. Das ist etwas vom Überflüssigsten, dort noch mehr Begegnungszonen zu schaffen und ich spreche jetzt wirklich von den direkten Anwohnerinnen und Anwohner, Unterer Rheinweg 120 abwärts und nicht Wettsteinplatz oder Erasmusplatz. Das ist etwas vom Unnötigsten und wirklich sehr schade für alle direkt Betroffenen dort unten, aber leider nicht zu verhindern.

Tonja Zürcher (GB): Ich verzichte aufgrund der Hoffnungslosigkeit darauf, diesen Anzug stehen zu lassen, das zu beantragen. Aber aus meiner Sicht gibt es auch nicht viel Unnötigeres als diese parkierten Autos, da wo es dringender Bedarf nach Grünflächen und Nutzung für die Allgemeinheit hat. Ich bin auch direkt betroffen, ich fahre jeden Tag neben diesen Autos durch und ich würde mir wünschen, dass nicht nur diese Begegnungszone am unteren Ende umgesetzt wird, sondern man sich Gedanken macht über all diese Seitenparkierparkplätze, die da auch nicht notwendig sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5173 ist **erledigt**.

91. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines „Kundenbeirats BVB“

[18.11.20 15:24:27, BVD, 18.5326.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5326 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5326 ist **erledigt**.

92. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder sowie Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder

[18.11.20 15:24:39, ED, 18.5253.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Joël Thüring (SVP): beantragt beide Anzüge stehen zu lassen.

Ich bitte Sie, sowohl meinen Anzug als auch den Anzug Barbara Heer stehen zu lassen. Ich muss wirklich sagen, ich schimpfe ja selten mit Regierungsrat Conradin Cramer, aber hier muss ich schon ein wenig schimpfen. Vielleicht weniger mit ihm wie mit seinem Departement. Diese Anliegen, die sowohl Barbara Heer wie auch ich formuliert haben, sind nun wirklich nicht wahnsinnig kompliziert in der Umsetzung und mindestens bei meinem Anzug kann man nicht von Mehrkosten sprechen, die da für den Kanton entstehen würden, sondern im Gegenteil. Wenn durch allenfalls ein wenig flexible Eintrittspreise in den letzten zwei Stunden mehr Personen die Gartenbäder in Basel-Stadt wieder besuchen gehen, dann kann das sogar dazu führen, dass die Kasse mehr Einnahmen generiert. Natürlich handelt es sich dabei nicht um Millionenbeträge, aber ich glaube, das ist auch nicht der Punkt, sondern es geht darum, dass wir schauen sollten, dass unsere baselstädtischen Gartenbäder attraktiv sind, um sie auch noch zum Beispiel nach einem langen Arbeitstag zu benutzen. Denn das ist ein Fakt, die Gartenbäder sind in einer direkten Konkurrenz, das ist nicht schlimm, aber sie sind in einer direkten Konkurrenz zum Rhein, weil in den Rhein können Sie auch um 21 Uhr noch gratis springen. Ich glaube, es gibt viele Leute, die dieses Angebot sehr schätzen würden und es macht tatsächlich wenig Sinn, dass wenn jemand kurz vor Betriebsschluss, kurz nach seinem Feierabend noch in ein Gartenbad gehen möchte, er den vollen Tarif bezahlen muss und dadurch gleich viel bezahlt wie jemand, der den ganzen Tag dort ist. Natürlich, es gibt die Möglichkeit des Saisonabos, aber ich glaube, diese Flexibilität macht dem Kanton nicht weh, wenn er diese Flexibilität schafft.

Und dann muss ich doch ein bisschen schmunzeln, wenn in der Beantwortung im ersten Satz steht; die meisten Garten- und Freibäder in der Region Nordwestschweiz kennen keine ermässigten Eintrittspreise für Spätschwimmer. Und dann wird aber erwähnt, dass das Naturbad Riehen einen solchen ermässigten Feierabendeintritt kennt. Ich glaube, Referent sollte vor allem das Angebot im Kanton Basel-Stadt sein und hier kann man zumindest feststellen, dass von drei Gemeinden eine Gemeinde in seinem Gartenbad eben genau das anbietet, was ich mir auch für unsere baselstädtischen Gartenbäder wünsche. Ich glaube deshalb, dass es ein echtes Bedürfnis ist, dass man diese Möglichkeit einmal einführt. Ich bin sehr gerne bereit, dass wenn man sieht nach ein oder zwei Saisons, dass sich das nicht bewährt hat, dass es keinen grossen Nutzen gibt und nicht mehr Leute deshalb in das Gartenbad gehen, man davon auch wieder abkehren kann. Aber ich glaube, für den Moment macht es schon Sinn, wenn man das einmal probiert. Wie gesagt, es ist ein Angebot für unsere Bevölkerung, zu günstigen Tarifen in eines der baselstädtischen Gartenbäder zu gehen. Wie wir alle wissen, und da sind wir uns einig, das teure in einem Gartenbad sind weder die Personen, die an der Kasse sitzen noch generell die Personen, die im Gartenbad arbeiten, sondern das teure an einem Gartenbad ist logischerweise der Unterhalt, die Infrastruktur und ich glaube, deshalb würde es sehr gut diesem Kanton anstehen, der sich auch gerne als Sportstadt rühmt, wenn er hier in diesem Bereich den Freizeitschwimmenden ein zusätzliches Angebot anbietet.

Etwas ähnlich verhält es sich aus meiner Sicht auch mit dem Anzug Barbara Heer. Ich glaube tatsächlich auch, dass eine Verlängerung dieser Tagesöffnungszeiten grundsätzlich eine Attraktivitätssteigerung zur Folge hätte. Es wird auch in der Beantwortung des Regierungsrates auf diese Idee von André Auderset verwiesen, ich glaube, wir müssen wirklich festhalten, es hat sich etwas geändert in den Gewohnheiten der Menschen, die Mediterranisierung des Rheinbords beweist das. Die Leute wollen an den warmen Sommertagen länger draussen sein, sie möchten mehr draussen sein und sie möchten auch entsprechende Angebote nutzen, sei es am Rheinbord, aber ich bin überzeugt, auch in den Gartenbädern, wenn diese Möglichkeit besteht. Und wenn wir eines aus Corona gelernt haben, und ich möchte sonst Corona nicht für alle Vorstösse als Argumentation missbrauchen, dann ist es sicher so, dass alles, was in der Öffentlichkeit stattfinden kann, im freien Raum unter freiem Himmel, sicherlich gut ist und deshalb glaube ich, ist auch dieses Angebot der Verlängerung der Tagesöffnungszeiten, wie es Barbara Heer und Konsorten fordern, der richtige Weg. Die dafür notwendigen Mehrkosten, die zweifelsohne dafür entstehen würden, sind aus meiner Sicht vertretbar.

Ich glaube, es gibt viele Ideen für Schwimmende, die auch bald auf dem Tisch liegen werden. Grossratskollege Alex Ebi hat einen Vorstoss eingereicht oder wird ihn noch einreichen für ein Sportschwimmbecken. Ich glaube, hier besteht wirklich ein Bedürfnis in dieser Region und es wäre schön, wenn der Kanton Basel-Stadt hier, wie jetzt zum Beispiel das Naturbad Riehen, vorwärts machen würde und das so, wie es in den beiden Anzügen gefordert wurde, umgesetzt. Ich beantrage, beide Anzüge stehen zu lassen.

Tim Cuénod (SP): Wenn es um Breitensport geht, passiert etwas, was selten vorkommt, ich bin bei einer wirklich kontroversen Frage derselben Meinung wie Joël Thüring und die SVP und wir sind es als Fraktion. Es ist nicht einzusehen, zuerst zur Frage der Preispolitik, weswegen jemand, der kurz vor Torschluss kommt, um vielleicht noch sechs Längen zu schwimmen, dreimal hin und zurück, noch 20 Minuten, denselben Eintrittspreis zahlen soll wie jemand, der den ganzen Tag in diesem Bad verbringt oder stundenlang dort ist. Da wäre eine differenziertere Antwort des Regierungsrates, man muss ja nicht gerade die Preise erlassen, durchaus sinnvoll und das wäre auch als Anreiz zu nutzen. Ich finde es als Abonnent, also jemand, der ein Schwimmabo hat, zwar sehr toll, dass in der letzten Stunde ausser den Abonnenten und Leuten, die schon lang dort sind, fast niemand mehr ins Gartenbad kommt, aber sehr sinnvoll ist es nicht. Da hätte man sich auch ein bisschen hinterfragen können, ob das wirklich eine geeignete Preispolitik ist.

Das zweite betrifft die Öffnungszeiten am Abend. Auch da hätte ich mir eine differenziertere Antwort des Regierungsrates erhofft. Ja, im Mai und September kann es dunkel werden und dies ist vielleicht nicht sinnvoll, aber genauso ist es unsinnig, dass in der Regel die Gartenbäder um 20 Uhr schliessen resp. man sie um 19.30 Uhr verlassen muss Ende Juni, Anfang Juli. Da wäre es zumindest in den Monaten Juni und Juli ausgesprochen angebracht, darüber nachzudenken, die Gartenbäder länger offen zu haben. Ich denke, da haben sich die Lebensgewohnheiten verändert, man sieht das auch an vielen Schwimmerinnen und Schwimmer Abend im Rhein, aber es wäre auch sonst sehr sinnvoll.

Es wäre auch ökonomisch insofern sinnvoll, klar es bringt gewisse Mehrkosten, als ja die hohen Kosten bei einem Gartenbad nicht durch das Personal anfallen, sondern durch den Unterhalt, die Heizungskosten, usw. Im Sinne einer besseren Nutzung der bestehenden Infrastruktur wäre es durchaus sinnvoll, dann, wenn die Nachfrage durchaus vorhanden wäre, nämlich in gewissen Abendstunden, an langen Sommerabenden, eine Verlängerung zu ermöglichen. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, dass trotz der sehr breiten Abstützung dieses Ansinnens hier im Grossen Rat der Regierungsrat so klar einfach eine ablehnende Antwort formuliert und einzig darauf verweist, dass in Zukunft, wenn er dann ausnahmsweise länger öffnet, das Online bekannt geben möchte. Ich hätte mir da eine andere Antwort erhofft. Aus meiner Sicht spricht wirklich wenig dagegen, gerade im Juni oder Juli die Gartenbäder am Abend eine Stunde länger offen zu lassen.

Oliver Bolliger (GB): Ich spreche als Einzelsprecher, weil ich beide Anzüge stehen lassen möchte. Die Gründe sind schon dargelegt worden, vielleicht noch zu ergänzen zum Anzug von Barbara Heer, da finde ich es ein wichtiger Aspekt, dass das Frühschwimmen nicht nur im St. Jakob stattfinden kann, also nur in Grossbasel, sondern auch die Möglichkeit bestehen würde, das in Kleinbasel zumindest zu prüfen oder umzusetzen, da man je nach Arbeitssituation nicht ins St. Jakob fährt und wieder zurück ins Kleinbasel. Das wäre dann nicht mehr drin.

Das Argument mit den tiefen Wassertemperaturen, dass da niemand käme ins Eglisee oder ins Bachgraben, ist auch nicht wirklich stichhaltig. Das Frühschwimmen ist normalerweise eher sportlich, das heisst, man ist schneller unterwegs und da ist es auch nicht so schlimm, wenn die Wassertemperatur ein bisschen tiefer ist als sonst. Deswegen bin ich dafür, beide

Anzüge stehen zu lassen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wenn Tim Cuénod und Joël Thüring sich einig sind, dann komme ich nicht umhin, auch etwas zu sagen. Das spricht wirklich für eine breite Allianz in einem Thema, das Sie bewegt. Ob zwingend schon daraus hervorgeht, dass die Ideen dann gut sind, das ist mindestens nicht logisch, aber vielleicht ist es.

Es sind drei Themen. Zum einen sind es die vergünstigten oder Gratiseintritte für sogenannte Spätschwimmerinnen und Spätschwimmer, da wurde mehr Differenzierung gefordert von Ihnen, Tim Cuénod, kann man. Man kann immer mehr differenzieren, wir könnten auch nach Sonnenstand, nach Temperatur, nach Anzahl Leuten, wir könnten es günstiger machen, wenn wenig Leute im Bad sind, teurer, wenn es mehr sind, man kann immer noch mehr differenzieren. Ich glaube, bei den Eintrittspreisen von Fr. 7.50, im Zehner-Abo von Fr. 6.75 und mit dem Saisonabonnement, je nachdem, wie oft man in die Badi geht, nochmals deutlich günstiger, drängt sich diese Differenzierung mindestens nicht auf. Die Spätschwimmerinnen und Spätschwimmer, also die Leute, die einfach noch einen kurzen Schwumm machen wollen und nicht in der Sonne liegen den ganzen Tag, das sind sehr oft Leute mit Abo. Die nutzen die günstigen Abopreise und das ist ja auch die Idee vom Abo, dass man es auch nutzen kann mit kurzen Schwimmeinsätzen. Nichtsdestotrotz, wenn man das machen möchte, hat es am Ende ein Preisschild. Wir haben jetzt mal geschätzt, an die Fr. 57'000, vielleicht sind es am Schluss Fr. 45'000, vielleicht sind es Fr. 65'000, aber es hat ein Preisschild. Sprich, wenn Sie das wirklich wollen, wenn Sie das wirklich als Bedürfnis anschauen, dass man günstiger schwimmen kann zwei Stunden vor Schwimmbadschluss oder sogar gratis schwimmen soll, dann bringen Sie das nicht einfach als Idee, von der Sie dann verlangen, dass der Regierungsrat sie gut findet, sondern nehmen Sie das Preisschild entgegen und machen Sie ein Budgetpostulat, dann kostet es einfach mehr.

Ähnliches gilt fürs Frühschwimmen, das Oliver Bolliger jetzt noch aufgebracht hat. Hier dachte ich eigentlich schon, das haben Sie akzeptiert, was wir da schreiben. Das Frühschwimmen ist ein Bedürfnis, es ist aber auch ein klares Nischenbedürfnis, wenn man die Anzahl Frühschwimmerinnen und Frühschwimmer anschaut. Die kommen ins Joggeli, ja, da gibt es welche, die nicht direkt neben dem Joggeli wohnen, die müssen vielleicht den ÖV benutzen oder das Velo nehmen und klar, in einem Fullservice-Angebot könnte man sich überlegen, das auch im Eglisee anzubieten. Aufgrund der Zahlen der Frühschwimmerinnen und Frühschwimmer drängt es sich nicht auf und hier auch das Preisschild nach Schätzungen jetzt mal Fr. 75'000, ich erhebe da keinen Anspruch auf Präzision, würde das kosten, weil natürlich Personal früher da sein muss. Da kann man sich fragen, ob es sich lohnt. Wenn Sie der Meinung sind, das lohnt sich, dann nehmen Sie das Preisschild entgegen und machen Sie ein Budgetpostulat.

Verlängerte Öffnungszeiten am Abend, da glaube ich wirklich, dass Sie einen Punkt treffen. Das ist ein geändertes Bedürfnis der Badegäste, dass sie auch abends länger schwimmen möchten. Wir werden das deshalb auch machen ab der Saison 2021, und zwar so, dass man am Morgen entscheidet, wie der Tag wird und dann Online kommuniziert, ob es länger offen hat oder nicht. Das ist natürlich auch ein bisschen Optimierung des Personals, weil wenn es regnet und kalt ist, dann kommt auch im Juli oder August einfach niemand am Abend, dann lohnt es sich nicht, feste Tage einfach offen zu halten. Ich finde diese Flexibilisierung, die natürlich bisschen was kostet, eine gute Idee und würde Ihnen empfehlen, mal zu schauen nächstes Jahr, wie sich das entwickelt und wenn Sie dann der Meinung sind, es ist ungenügend, dann könnte man immer noch nachdoppeln. Aber wie gesagt, hier machen wir eigentlich, was Sie verlangen. Nach dem Gesagten würde ich Ihnen empfehlen, den Anzug abzuschreiben und wenn Sie die Dinge wollen, sich evtl. über das Instrument der Budgetpostulate wieder zu melden.

Abstimmung

Anzug Joël Thüring

Ja, heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 39

46 NEIN

3 ENT

31 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Joël Thüring stehen zu lassen

Abstimmung

Anzug Barbara Heer

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 40

48 NEIN

2 ENT

29 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Barbara Heer stehen zu lassen

93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi

[18.11.20 15:41:01, PD, 19.5075.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5075 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5075 ist **erledigt**.

94. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Pascal Messerli betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen

[18.11.20 15:41:37, PD, 20.5368.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Vielen Dank, dass Sie noch anwesend sind, ich werde auch anwesend bleiben bei der Interpellationsbeantwortung bzw. bei der Frage nach befriedigt erklären oder nicht bei den nächsten beiden Interpellationen von Oliver Bolliger und Gianna Hablützel.

Ich kann es vorwegnehmen, ich bin teilweise befriedigt mit der Beantwortung der Interpellation. Die Kosten für einen Konfliktklärungsprozess, für den Mediationsprozess und die Anwaltskosten des PDs wurden jetzt zusammen transparent gemacht. Warum es dafür drei Interpellationen benötigte, die Interpellation von Heiner Vischer miteinberechnet, das ist eine andere Frage. Generell bin ich der Meinung, dass sich hier der Regierungsrat rechtlich auf sehr dünnem Eis bewegt. Ich bin der Meinung, dass das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der einzelnen Kostenpunkte sehr gering ist, das bestätigt auch der renommierte Staatsrechtsprofessor Markus Schäfer gegenüber der Basler Zeitung. Man hat häufig mit dem Datenschutz argumentiert, gleichzeitig aber den Datenschutzbeauftragten offenbar nicht miteinbezogen. Deshalb war es mir von Anfang an ein Rätsel, etwas komisch, weil man hier nicht einfach etwas mehr Transparenz schaffen wollte. Man wollte einfach gar nichts, man hat das Thema mehr oder weniger verschwiegen und einfach auf den Datenschutz verwiesen, obwohl diese Gründe nicht wirklich stichhaltig waren.

Bei der Lohnfortzahlungspflicht hatte ich ein gewisses Verständnis, auch gegenüber dem ehemaligen Museumsdirektor, dass man hier diese Punkte nicht transparent machen will. Hier verweise ich aber gerne auf den Kanton Solothurn, dort wurde bei der Freistellung vom Chefsteuerbeamten auch die Lohnkosten transparent dargestellt und ich bin jetzt nicht der Meinung, dass der Kanton Solothurn hier ein grosses Datenschutzproblem hat. Der Fall war eigentlich vergleichbar. Man kann es auf verschiedene Art und Weise auslegen, ich verstehe es, wie gesagt, dass man dort gesagt hat, man sagt jetzt bei diesen Kosten nichts, aber bei den anderen drei Punkten habe ich es von Anfang an nicht wirklich verstanden, warum man hier keine Transparenz schaffen wollte. Das hat man jetzt gemeinsam eigentlich gemacht, zwar nicht bei den einzelnen Kostenpunkten, aber bei den Kosten zusammen, und dementsprechend gibt es teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5368 ist **erledigt**.

95. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Oliver Bolliger betreffend Massnahmen zum Schutz vor synthetischen Cannabinoiden

[18.11.20 15:44:27, GD, 20.5386.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Bezüglich den Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich synthetisches Cannabis und des Nichtkonsums bedanke ich mich beim Gesundheitsdepartement für die gute Übersicht der bestehenden Massnahmen, die alle sehr sinn- und wertvoll sind. Diese sind für die Suchtprävention wichtige Massnahmen, aus meiner Sicht aber zielen sie ein wenig an der Zielgruppe vorbei bzw. erreicht sie nicht mehr ganz so. Jugendliche und junge Erwachsene mit einem problematischen Mischkonsum von Cannabis, Psychopharmaka, Alkohol und andere Drogen sind in der Regel älter als im letzten Alter der Sekundarklasse und bewegen sich meistens in Jugendsubkulturen, in der ein solcher Konsum eher verbreitet ist. Hier müsste meiner Meinung nach mit gezielten Präventionsmassnahmen in der Oberstufe, in den Jugendhäusern und Einrichtungen der Jugendhilfe auf die Problematik aufmerksam gemacht werden und auch der Einsatz von sozialen Medien vermehrt zum Zuge kommen. Ich bin aber sehr froh, dass das Gesundheitsdepartement mit den spezifischen Fachstellen im engen Austausch ist und bereit ist, weitergehende Massnahmen in diesem Bereich zu planen.

Bezüglich meiner Frage der Ausweitung des erfolgreichen Drug Checkings-Pilotprojekts nimm ich erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung bereit dazu ist, eine Ausweitung zu prüfen. Dies ist sehr sinnvoll und angezeigt, die Gründe sind bereits in der Beantwortung sehr gut dargestellt. Falls es weiterhin zu Abweisungen bei der Entgegennahme der Proben kommen sollte, wie es in den letzten Monaten vorgekommen ist, müsste jedoch eine vorzeitige Erweiterung umgesetzt werden. Es war schon zu Beginn klar, dass eine 14-tägige Öffnung nicht wirklich ideal ist und vielleicht nicht ausreichen wird. In Zürich beispielsweise hat das Drug Checking wöchentlich an zwei Tagen offen.

Zur Frage, wann die Studien zur kontrollierten Cannabisabgabe wieder aufgenommen werden, ist es zufriedenstellend, dass das bestehende Studiendesign zurzeit überarbeitet wird, anfangs nächstes Jahr die Finanzierung geprüft wird und dann hoffentlich endlich mit der Studie 2022 begonnen werden kann. Die Fachwelt wartet seit Jahren darauf. Von der Beantwortung der Interpellation bin ich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5386 ist **erledigt**.

96. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Gianna Hablützel-Bürki zum Thema Altersdiskriminierung

[18.11.20 15:47:04, FD, 20.5383.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Gianna Hablützel (SVP): Besten Dank für die Beantwortung. Bereits zu Beginn der Antworten wird klar, dass offenbar keine Optimierungen der Arbeitsbedingungen von älteren oder gemischten Teams ein Thema ist. Wer heute nicht oder nicht mehr zum Team passt, kann jederzeit durch günstigere Arbeitskräfte oder mit Grenzgängerinnen und Grenzgänger ersetzt werden. Auf meine Frage, wie viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Verwaltung angestellt sind, wird diese mit aktuell 8,3 Prozent oder 779 Personen beantwortet. Im ersten Quartal 2020 waren es noch 582 Mitarbeitende. Fakt ist, dass die Zunahme an Grenzgängerinnen und Grenzgänger trotz der steigenden Zahlen von Stellensuchenden im Kanton Basel-Stadt also beachtlich zugenommen hat. Gerne würde ich wissen, weshalb ein weiteres Mal ausländische Arbeitskräfte anstatt Schweizer Personen angestellt wurden.

In Bezug auf die Frage der Anstellungspolitik wird argumentiert, dass man sich auf Studien beziehe, welche aufzeigen, dass das Durchschnittsalter der Verwaltungsangestellten höher als bei anderen Arbeitgebern sei. Ältere Stellenbewerber in der Verwaltung werden also bewusst aussen vorgehalten. Ich hoffe sehr, geschätzter Regierungsrat, dass Ihnen bewusst ist, dass gemäss Bundesverfassung Artikel 8 Abs. 2 eine solche Aussage als altersdiskriminierend einklagbar ist. Mit welchen Massnahmen die Regierung bedenkt den Arbeitsmarkt für ältere Arbeitslose attraktiver zu machen, wird auf die arbeitsmarktlichen Massnahmen Mentoring 50+ verwiesen. Gerne mache ich darauf aufmerksam, dass dies ein Programm ist, in welchem die Stellensuchenden von der Erfahrung und den Kontakten der Mentorinnen und Mentoren profitieren können. Die Frage der Attraktivität bleibt dabei aber offen.

Aufgrund von Corona und dem damit verbundenen massiv erhöhten Abreitsaufwand, hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt rund 30 neue Mitarbeitende rekrutiert. Dass Personen aus unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und nicht ausschliesslich mit kaufmännischem Profil eingestellt wurden, ist sehr interessant. Doch noch interessanter wäre zu wissen, ob diese Personen aus dem sogenannten RAV-Pool rekrutiert werden konnten. Da es aber anscheinend gar kein RAV-Profil gibt, bleibt auch diese Frage unbeantwortet. Tatsache ist, dass die Fragen meiner Interpellation entweder nur

oberflächlich bzw. gar nicht beantwortet wurden und deshalb bin ich mit der Beantwortung nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5383 ist **erledigt**.

Schluss der 38. Sitzung

18:00 Uhr



Basel, 25.01.2021

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	N	J	J	J	N
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	N	J	J	J	N
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J	N
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	A	A	N	A	J	J	J	N	J	J	J	N
6	Brigger René (SP)	J	J	J	A	A	A	N	A	J	J	J	N	J	J	A	N
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
8	Metzger Ursula (SP)	N	J	J	A	A	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
10	Hug Michael (LDP)	J	J	N	J	J	A	J	N	J	J	A	J	A	N	N	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	N	N	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	A	E	J	J	J	N	N	N	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	J	J	E	E	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	E	J	A	J	A	N	N	J	A	J	N	N	N	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	A	N	J	J	J	N
22	Haller Christophe (FDP)	J	J	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	N	A	A	J	J	N	J	N	A	N	N	N	N	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	N	J	A	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	A	J	A	N	N	J	J	A	J	N	N	A	N
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	A	A	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	A	J	N	A	J	J	J	N	J	J	A	N
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	N	J	J	J	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	A	A	J	N	N	J	A	J	N	J	J	J	N
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	A	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	A	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	A	A	J	N	N	J	A	J	N	J	J	J	N
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	A	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J	N
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	N	J	J	J	N
40	Dill Alexandra (SP)	E	J	J	J	J	A	N	N	J	J	A	N	J	J	J	N
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	J	A	A	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
42	Messerli Beatrice (GB)	N	J	J	A	J	J	N	N	J	N	J	N	J	A	J	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	A	N	J	J	J	N
45	Hanauer Raffaella (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	N	N	N	N	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	J	N	A	A	J	J	E	E	J	A	J	N	N	N	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	N	J	A	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
53	Bocherens François (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	A	E	J	J	J	N	N	N	E
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	J	A	A	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	A	A	A	J	J	N	N	A	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	E	J	J	J	J	J	A	A	J	N	E	N	N	J	N	J
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	A	N	N	N	N	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J	J	A	J	N	A	J	J	J	J	N	N	J	N
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	A	A	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	A	N	J	J	J	N
64	Wenk Kerstin (SP)	J	J	J	A	A	J	N	N	J	A	J	N	J	J	J	N
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	J	A	J	J	N	N	J	A	J	N	J	J	A	N
67	Pfister Pascal (SP)	J	J	J	A	J	J	A	A	A	A	J	N	J	J	A	N
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	J	J	A	A	N	A	J	A	J	N	J	J	J	N
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	J	A	A	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
70	Reinhard Franziska (SP)	J	J	J	J	A	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A
72	Zürcher Tonja (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N
73	Leuthardt Beat (GB)	N	J	J	E	J	A	N	N	J	J	A	N	J	J	J	N
74	Lachenmeier Michelle (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	A	N	J	J	J	N
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J	J	N
76	Friedl Harald (GB)	N	J	J	J	J	J	N	N	J	N	A	N	J	J	J	N
77	Wehrli Felix (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J
81	Ebi Alex (LDP)	J	J	N	J	A	A	J	A	A	J	A	J	N	A	A	J
82	Auderset André (LDP)	J	J	N	A	A	J	J	N	N	J	J	J	N	N	A	J
83	Häfliger René (LDP)	J	J	N	A	A	J	J	N	A	J	J	J	N	N	N	J
84	Eichner Mark (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	A	J
85	Braun Beat (FDP)	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	A	N
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N	N	N	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	A	J	A	A	J	A	J	N	N	A	A
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	A	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	N	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	J	J	N	N	J	J
93	Roth Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N	J	J	A	N
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	J	E	A	A	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	A
97	Grossenbacher Thomas (GB)	E	J	J	J	A	J	N	N	J	N	A	A	A	A	J	N
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	E	N	A	N	N	N	N	N
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	N
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	N	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J
J	JA	79	93	65	66	57	77	44	12	73	66	63	40	45	44	48	35
N	NEIN	11	0	24	0	0	0	45	60	9	17	7	51	46	46	33	54
E	ENTHALTUNG	3	0	3	2	1	0	0	2	5	2	1	1	0	0	0	1
A	ABWESEND	6	6	7	31	41	22	10	25	12	14	28	7	8	9	18	9
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J
6	Brigger René (SP)	J	J	A	A	J	J	N	J	A	J	J	A	A	J	J	J
7	Heer Barbara (SP)	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
10	Hug Michael (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
12	Koechlin Michael (LDP)	N	A	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
14	Alioth Catherine (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	A
15	Hafner Patrick (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	E	N	N	N
16	Lindner Roland (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	E	N	N	N	N	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
18	Messerli Pascal (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	N	A	A	A	N	J	N	E	A	N	J	N	J	N	N	N
23	Jenny David (FDP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	N
24	Bucher Erich (FDP)	N	E	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N	A	A	A	A	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	E	N	J	J	N	A	A	J	N	J	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	A	A	J	N	J	J	A	A	A	A	A	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	A	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Thüning Joël (SVP)	N	N	A	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	A	A	A	N	N	N
48	Stalder Roger (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N
51	Vischer Heiner (LDP)	N	N	A	N	N	N	J	E	A	A	A	A	J	N	N	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	N	N	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	N

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
53	Bocherens François (LDP)	N	N	N	N	N	E	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
54	Stephenson Jeremy (LDP)	N	N	A	A	N	E	J	J	J	N	J	A	J	N	N	N
55	Urgese Luca (FDP)	N	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
56	Sartorius Karin (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A
57	Moesch Christian C. (FDP)	N	A	A	A	J	E	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
58	Meier Felix (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	E
60	Bernasconi Martina (FDP)	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	N	N	J	A	A	N	J	J	J	A	N	J	J	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J
67	Pfister Pascal (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J	J	J
70	Reinhard Franziska (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Leuthardt Beat (GB)	J	A	A	A	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	A	A	A	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
76	Friedl Harald (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Wehrli Felix (SVP)	A	A	A	A	A	A	J	N	J	N	E	N	A	A	A	N
78	Meidinger Christian (SVP)	N	A	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	N
79	Amiet Lorenz (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	N
80	Vogel Rudolf (SVP)	N	A	N	N	N	N	J	N	N	A	N	N	J	N	N	N
81	Ebi Alex (LDP)	N	N	N	A	A	N	J	J	J	A	A	A	A	N	N	N
82	Auderset André (LDP)	N	N	N	N	N	A	J	N	A	A	A	A	A	N	N	N
83	Häfliger René (LDP)	N	N	N	A	A	A	J	J	J	A	A	A	A	N	N	N
84	Eichner Mark (FDP)	N	J	N	N	A	A	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Braun Beat (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	N	N	N
86	Bochsler Peter (FDP)	N	J	J	J	A	E	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N
88	Herter Balz (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	N
89	Strahm Thomas (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
90	Hettich Daniel (LDP)	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	N	A	N	N	E	J	J	J	E	N	J	N	J	N	N	N
93	Roth Franziska (SP)	J	A	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	N	N	J	J	A	A	E	J	J	N	J	A	J	N	J	A
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	N	N	J	E	J	J	N	J	J	N	A	J	J	N	J	N
99	Bothe Sandra (GLP)	J	E	J	J	J	J	E	J	J	J	J	A	A	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	N	N	N	A	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
J	JA	49	46	52	54	58	63	31	73	72	45	58	34	66	45	57	45
N	NEIN	42	31	27	25	25	19	58	16	12	35	10	32	4	41	32	40
E	ENTHALTUNG	0	2	0	1	1	5	2	2	1	1	2	1	1	1	0	1
A	ABWESEND	8	20	20	19	15	12	8	8	14	18	29	32	28	12	10	13
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebn.

Sitz	Abstimmungen 33 - 40	33	34	35	36	37	38	39	40
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
5	Gander Thomas (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
6	Brigger René (SP)	J	A	N	N	N	N	N	N
7	Heer Barbara (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
8	Metzger Ursula (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
10	Hug Michael (LDP)	N	N	J	J	J	A	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	N	A	A	A	A	J	J	J
12	Koehler Michael (LDP)	N	A	A	A	A	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	N	J	J	J	E	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	N	J	J	J	E	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N
16	Lindner Roland (SVP)	N	N	N	J	J	J	N	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N
18	Messerli Pascal (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N
19	Vergeat Jo (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	A	N	N	J	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	J
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	E	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	N	N	N	N	N	N	N
28	Amacher Nicole (SP)	J	A	N	N	N	N	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	N	N	N	A	A	A	A
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	N	N	N	N	J	N
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	N	N	N	N	A	A
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	J	N	N	N	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	J	A	N	N	N	N	N	N
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	J	N	N	N	E	N
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	N	N	N	N	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	J	N	J	J	N	N
42	Messerli Beatrice (GB)	J	N	N	N	J	J	N	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	N	N	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	N	E	N	J	N	J	J
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	N	N	N	J	N	N	N
46	Thüring Joël (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J
48	Stalder Roger (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N
51	Vischer Heiner (LDP)	N	J	J	A	A	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-,“	WAK	WSU	19.0471.03
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P400 «Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien»	PetKo		19.5330.03
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken" sowie zur Petition P414 "Rosentalanlage stärken"	PetKo		19.5543.02 20.0331.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden"	PetKo		20.5243.02
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P416 "Rundum-Grün" und diagonal	PetKo		20.5242.02
6.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen	Ratsbüro		19.5540.02
7.	Kantonale Volksinitiative «Basel baut Zukunft» Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	20.1006.01
8.	Kantonale Volksinitiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	20.1009.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Schaffung eines "Kundenbeirats BVB"		BVD	18.5326.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi		PD	19.5075.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosin aus erneuerbaren Energien"		WSU	17.5069.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Joël Thüring betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder sowie Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder		ED	18.5253.02 19.5318.02
Überweisung an Kommissionen				
13.	Bericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt; Statusbericht per Ende 2019 sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	20.1274.01 18.5246.02
14.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von Bandproberäumen im Neubau Kuppel	BRK	PD	20.1365.01
15.	Ratschlag betreffend Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024	GSK	WSU	20.0826.01
16.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024	BKK	PD	20.0709.01
17.	Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben"	PetKo		20.5407.01
18.	Petition P422 "Bäume pflanzen jetzt"	PetKo		20.5408.01
19.	Petition P423 "Roger Federer Arena jetzt"	PetKo		20.5409.01

- | | | | | |
|-----|---|-------------|-----|--------------------------|
| 20. | Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel; Genehmigung von Investitionen der IWB, Ausgabenbewilligung für Finanzierungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt sowie Teilrevision IWB-Gesetz sowie Bericht zu einer Motion | UVEK | WSU | 20.1394.01
18.5045.03 |
| 21. | Ratschlag betr. Erneuerung des Leistungsauftrags der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | BKK | ED | 20.0706.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Daniela Stumpf betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert | 20.5392.01 |
| 2. | Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons | 20.5393.01 |
| 3. | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönchen (D) | 20.5400.01 |
| 4. | Lorenz Amiet und Beat K. Schaller betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020! | 20.5401.01 |

23. Anzüge:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen | 20.5387.01 |
| 2. | Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums | 20.5389.01 |
| 3. | Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern | 20.5390.01 |
| 4. | Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen | 20.5395.01 |
| 5. | Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie gegen "Auto-Poser" | 20.5398.01 |
| 6. | Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel | 20.5399.01 |
| 7. | Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung | 20.5413.01 |

24. Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Lorenz Amiet und Konsorten betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im "Secteur Suisse" am EuroAirport | 20.5391.01 |
| 2. | Toya Krummenacher und Konsorten betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht! | 20.5402.01 |

- | | | | |
|-----|---|----|------------|
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Fälligkeitstermin der kantonalen Steuern | FD | 18.5192.02 |
|-----|---|----|------------|

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel (stehen lassen) | WSU | 16.5604.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt" (stehen lassen) | BVD | 18.5324.02 |

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsresultaten nach Quartieren (stehen lassen) PD 14.5352.03

Anhang C: Neue Vorstösse

Anträge auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im "Secteur Suisse" am EuroAirport

20.5391.01

Am 11.03.2020 hat das französische Kassationsgericht die Berufungen eines Arbeitgebers am EuroAirport abgewiesen und damit letztinstanzlich vier ehemaligen Mitarbeitern insofern Recht gegeben, dass bestimmte zwingende Bestimmungen des französischen Arbeitsrechts auf das Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Angestellten im Secteur Suisse des EuroAirports anwendbar sind.

Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Interpellation 20.5204 festhält, haben diese Urteile "für die arbeitsvertragliche Praxis im Schweizer Sektor des EuroAirports"... grundsätzliche Bedeutung, weil sie erneut die Rechtsauffassung bestätigen, dass im Rahmen der Regelungen des Staatsvertrags zum EuroAirport von 1949 für die Beurteilung von arbeitsvertraglichen Streitigkeiten mit Mitarbeitenden aus Frankreich, die v.a. bei der Kündigung von Arbeitsverhältnissen entstehen, ausschliesslich französisches Arbeitsrecht heranzuziehen ist." Mit anderen Worten: Der "Accord de Methode", als politische Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden Frankreichs und der Schweiz sowie den Sozialpartnern im Schweizer Sektor 2012 unterzeichnet, hält einer gerichtlichen Anfechtung im Einzelfall nicht stand und ist somit kraftlos, was in arbeitsrechtlicher Hinsicht für die im "Secteur Suisse" tätigen Arbeitgeber und über 4'000 Arbeitnehmenden ein erhebliches Mass an Rechtsunsicherheit mit sich bringt, dadurch Stellen gefährdet und zur Abwanderung von zahlreichen Unternehmen führen kann.

Es liegt ebenso im Interesse der im "Secteur Suisse" angestellten Arbeitnehmenden, dass rasch Rechtssicherheit über die Anwendbarkeit von staatlichem Recht wiederhergestellt wird. Denn nebst dem Risiko eines Abbaus von Arbeitsplätzen können den Arbeitnehmenden künftig weniger günstige Lohn- und Anstellungsbedingungen geboten werden, wie auch der Regierungsrat in der genannten Antwort auf die Interpellation festhält.

Weiter kommt der Regierungsrat zur Schlussfolgerung: "... dass eine dauerhafte Lösung dieser unbefriedigenden, für die Entwicklung des EuroAirport und der Firmen im Schweizer Sektor abträglichen Situation nur mit einer staatsvertraglichen Regelung erreicht werden kann - oder falls Frankreich sich bereitfindet, eine entsprechende Änderung im innerstaatlichen Recht vorzunehmen. Für beides bestehen in jedem Fall sehr hohe formale und politische Hürden."

Wenig Anlass zu Hoffnung gibt in diesem Zusammenhang auch die Eidgenossenschaft: In seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrätin Schneider-Schneiter (20.3041) vom Mai 2020 bleibt der Bundesrat unverbindlich und möchte "einen Dialog mit den Basler Akteuren und anschliessend mit den zuständigen französischen Behörden einleiten, um die Folgen dieser Urteile sowie allfällige Lösungen zu evaluieren." Die Ernsthaftigkeit der ungeklärten arbeitsrechtlichen Situation am EuroAirport scheint noch nicht vollständig ins Bewusstsein der Bundesbehörden eingedrungen zu sein, womit aus Sicht unseres Kantons dringender Handlungsbedarf besteht.

Da, wie gezeigt, eine staatsvertragliche Lösung dieser arbeitsrechtlichen Situation schwierig zu erreichen sein dürfte und möglicherweise ohnehin in die Kompetenz der Europäischen Union fällt, was eine Verhandlungslösung zusätzlich erschweren dürfte, kann die Situation wohl nur mittels einer territorialen Lösung endgültig geklärt werden. Dazu soll für die ca. 0.95 km² grosse Fläche des "Secteur Suisse" die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone oder ein Gebietsabtausch mit Frankreich angestrebt werden, ähnlich wie jener, der in den 1950er-Jahren die Verlängerung der Piste des Flughafens von Genf ermöglicht hatte.

Letztlich dienen die vorgeschlagenen Massnahmen ausschliesslich zur Wiederherstellung der im Staatsvertrag von 1949 beabsichtigten und während mehr als einem halben Jahrhundert gelobten, heute jedoch nicht mehr durchsetzbaren Gleichberechtigung der beiden Partnerstaaten in allen Rechtsbereichen im Sinne einer echt gelebten Bi-Nationalität.

Aus diesem Grund ersuchen die Unterzeichneten den Grossen Rat, Namens des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, per Standesinitiative folgende Forderungen an die eidgenössischen Räte zu richten:

- Es seien zum frühestmöglichen Zeitpunkt Verhandlungen mit dem französischen Staat aufzunehmen, um die Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts im "Secteur Suisse" am EuroAirport im Sinne des "Accord de Methode" von 2012 gerichtsfest zu vereinbaren.
- Sollte dieses Ziel auf staatsvertraglicher Ebene nicht bis Ende 2022 erreicht werden können, seien für den "Secteur Suisse" die Errichtung einer Sonderwirtschaftszone oder ein Gebietsabtausch mit Frankreich anzustreben.

Lorenz Amiet, Jérôme Thiriet, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgele, Christophe Haller, Olivier Battaglia

2. Antrag betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!

20.5402.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen: «Baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung».

"Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass die Individualbesteuerung sowohl betreffend die Bundessteuer wie auch betreffend das kantonale Steuerrecht möglichst bald umzusetzen ist.»

Begründung:

Das Bundesparlament befasste sich bereits früher mit dem Thema der Individualbesteuerung bzw. der Ungleichbehandlung von verheirateten/eingetragenen Menschen gegenüber Konkubinatspaaren.

Zuletzt intensiv im Kontext der Abstimmung zur Initiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe», welche schliesslich vom Volk knapp abgelehnt wurde. Diese Abstimmung wurde jedoch vom Bundesgericht 2019 aufgehoben, die Initianten zogen nach dem Urteil die Initiative formell zurück.

Was die Initiative jedoch in jedem Fall - unabhängig der eigenen Haltung dazu oder auch des Ergebnisses - bewirkte, war eine (erneute) bewusster Auseinandersetzung mit der Frage nach Gleichstellung im eidgenössischen Steuerrecht.

Gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Gleichstellungsbewegung (z.B. Frauen*streik 2019) und einem gesellschaftlich geforderten Diskurs über das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse und Familienbilder ist es dringend angezeigt auch in steuerrechtlichen Themen endlich einen Schritt vorwärts zu machen. Das Schweizer Steuerrecht widerspiegelt nach wie vor das Bild der Frauen, die (notabene unbezahlte) Haus- und Betreuungsarbeit leisten, und benachteiligt damit die Erwerbsarbeit der Frauen. Die Forderung nach Gleichstellung im Steuerrecht ist nicht neu, aber wieder lauter denn je.

So hat Avenir Suisse im Juni 2020 eine Analyse präsentiert, welche acht aktuelle Reformvorschläge zur Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene in Bezug auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis vergleicht und kommt zum Schluss, dass die Individualbesteuerung klar im Vorteil gegenüber den anderen Modellen (z.B. Erhöhung Kinderabzug, Splitting) ist. Die Loslösung der Steuerveranlagung vom Zivilstand schafft Gleichbehandlung bzw. führt zur Hinfälligkeit der Frage nach «Heiratsstrafe oder Heiratsvorteil» und bringt zudem geringere Steuerausfälle als Modelle, die auf gemeinsame Veranlagung setzen.

Nicht zuletzt wird damit der Frau als Erwerbstätige endlich die gleiche Eigenständigkeit zugestanden wie dem erwerbstätigen Manne - jene Gleichstellung also, die gemäss unserer Verfassung längst realisiert sein sollte.

Es ist nicht länger nachzuvollziehen, dass dies nicht so sein sollte. Allerdings liegt es in der Hand des Bundesparlaments hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen. Die Forderung aus den Kantonen nach Individualbesteuerung muss deshalb gestellt werden, damit der Auftrag an das Bundesparlament zur rascheren Umsetzung deutlich wird.

Toya Krummenacher, Thomas Gander, Martina Bernasconi, Franziska Roth, Barbara Heer, Sibylle Benz, Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Esther Keller, Edibe Gölgeli, Claudio Miozzari, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Messerli, Jo Vergeat, Michela Seggiani, Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Karin Sartorius, Christian C. Moesch, Luca Urgese

Motionen

1. Motion betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert

20.5392.01

Mit Medienmitteilung vom 18.9.2020 teilt das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass im Rahmen von Sicherheitsanpassungen bei Tramgleisen über 500 Parkplätze abgebaut werden sollen. Dafür werden diejenigen Parkplätze aufgehoben, bei welchen der Abstand zu den Tramgleisen zu gering ist und nicht den geltenden Normen entsprechen. Damit steige die Sicherheit für Velofahrende markant. Zudem komme es so zu weniger Behinderungen für den Tramverkehr durch parkierende Autos.

So sollen in einem ersten Schritt Parkplätze dort aufgehoben werden, wo der Abstand zwischen Parkplatz und Tramgleis nur einen Meter oder weniger beträgt. Dies betrifft sieben Strassen: Allschwilerstrasse, Austrasse, Bruderholzstrasse, Hammerstrasse, Leonhardsgraben, Totentanz und Zeughausstrasse. Insgesamt werden 180 Parkplätze aufgehoben. Die Umsetzung des ersten Pakets ist noch dieses Jahr vorgesehen. Die hierfür notwendigen Massnahmen werden in diesen Tagen im Kantonsblatt publiziert.

In den nächsten Jahren folgen weitere neuralgische Stellen, an denen der Abstand zwischen den parkierten Autos und den Tramgleisen zwar mehr als einen Meter beträgt, aber dennoch nicht den geltenden Normen entspricht.

Hiervon werden in etwa 350 weitere Parkplätze der insgesamt rund 27'000 Strassenparkplätze in der Stadt betroffen sein.

Die Mitteilung hat weitherum überrascht, da dieser Parkplatzabbau nicht durch den Grossen Rat beschlossen wurde. Im Gegenteil hat der Grosse Rat gerade erst in seiner September- Sitzung sehr deutlich entschieden, dass der Abbau von Parkflächen in der St. Johannis- Vorstadt (Motion Beatrice Messerli) trotz o.g. Situation, die dort wohl sehr ähnlich ist, nicht bewilligt wird.

Die jetzt betroffenen Parkplätze sind v.a. auch für das noch verbleibende Gewerbe in den Quartieren von grosser Bedeutung. Kleine Betriebe, wie bspw. Coiffeur-Salons o.a., sind darauf angewiesen, dass ihre Kundschaft noch Parkiermöglichkeiten vorfinden. Werden diesen Betrieben weiterhin Parkplätze geraubt, sind sie noch stärker - wie ohnehin schon - in ihrer Existenz bedroht.

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ist auch der Motionärin ein wichtiges Anliegen. Brenzlige Situationen zwischen einzelnen Verkehrsteilnehmern sind deshalb nach Möglichkeit immer zu vermeiden, Hierfür jedoch ersatzlos über 500 Parkplätze zu streichen ist jedoch unverhältnismässig. Erschwerend kommt hinzu, dass die entsprechenden Quartierparkings - die von der Regierung angepriesen werden - zumeist am Widerstand der linken Parteien scheitern (siehe Verzögerungen rund um Landhof-Parking etc.).

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat daher, dass für die aufgrund der o.g. sicherheitstechnischen Massnahmen aufgehobenen Parkplätzen im Umkreis von jeweils 500 Meter (resp. mind. innerhalb des gleichen Gevierts) oberirdische Ersatz-Parkflächen geschaffen werden.

Diese Parkflächen können dort, wo dann Quartierparkings in geeigneter Nähe entstehen, im Anschluss an die Erstellung dieser Parkings wieder aufgehoben werden.

Daniela Stumpf

2. Motion betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons

20.5393.01

Junge Leute, die in Heimen oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind, werden in der Phase ihres Lebens, die den Übergang in die Eigenverantwortlichkeit bildet, als „Careleaver“ bezeichnet. Oft sind sie dann mit Problemen konfrontiert, die sie allein nicht oder nur mit Mühe lösen können.

Es gibt für die Betroffenen auch systembedingte Probleme, die von der Politik angegangen werden müssen. So müssen in Gesuchsformularen für staatliche Unterstützungsleistungen regelmässig Angaben zur Situation der Eltern gemacht werden. Aus Sicht der Gemeinwesen ist das nachvollziehbar. Da aber Eltern oft nicht willens oder nicht fähig sind, die verlangten Angaben zu liefern, ergeben sich für die jungen Leute grosse Schwierigkeiten und Zeitverzögerungen, wenn die Amtsstellen darauf bestehen, von ihnen entsprechende Angaben zu erhalten, beispielsweise bei Gesuchen für Ausbildungsbeiträge.

Zurzeit entsteht unter der Bezeichnung „Care Leaver Netzwerk Region Basel“ eine private Organisation, in der Betroffene federführend mitwirken. Sie wollen aus den eigenen Erfahrungen private Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten. Diese Initiative der jungen Leute gilt es zu unterstützen. Die Christoph Merian Stiftung hilft mit, die erforderlichen Strukturen zu schaffen. Die verschiedenen Probleme, denen die Betroffenen in dieser Lebensphase begegnen, können in Zusammenarbeit mit dem Staat gezielt gelöst werden.

Ein Hauptanliegen ist die Anerkennung des Status als „Careleaver“. Pflegefamilien und Heime kennen die Situation der Betroffenen, die aus deren Obhut entlassen werden. Sie könnten gegenüber allen Amtsstellen, welche üblicherweise Angaben zur Situation der Eltern einfordern bestätigen, dass es nicht möglich oder mit Blick auf finanzielle Mitbeteiligung der Eltern sinnlos ist, entsprechende Angaben von den Betroffenen zu verlangen.

Weiter problematisch ist die Tatsache, dass Schulden, für deren Entstehung die Eltern verantwortlich sind wie zum Beispiel nicht bezahlte Krankenkassenprämien für die Kinder, bei Erreichen der Volljährigkeit auf die jungen Leute übergehen. Auch wenn dieser Zustand auf Bundesebene geändert werden soll, verursacht er heute grosse Schwierigkeiten.

Die aufgeführten und weiteren Erschwernisse, denen Careleaver begegnen, müssen angegangen werden. Eine Verbesserung der Situation ist nötig, wir müssen dafür sorgen, dass der Einstieg in ein selbstbestimmtes Leben nicht erschwert wird.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu ändern, indem ein Status „Careleaver“ geschaffen wird, der die Betroffenen davon befreit, die Eltern für Anträge und andere Rechtsgeschäfte einzubeziehen.

Raoul I. Furlano, Michael Hug, Heiner Vischer, Thomas Müry, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Jeremy Stephenson, Daniel Hettich, Thomas Strahm, André Auderset, Oliver Battaglia, Michael Koechlin

3. Motion betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)

20.5400.01

Im Gebiet Maienbühl in Riehen respektive "Auf Mönden" in Inzlingen befindet sich eine Deponie in einem ehemaligen Steinbruch. In dieser Deponie wurden bis in die 1970er Jahre verschiedene Abfälle abgelagert: Hauskehricht, Kadaver, Altöl, Industrieabfälle, pharmazeutische Abfälle. Umfangreiche Untersuchungen auf Grundlage der Altlasten-Gesetzgebung zwischen 2003 und 2007 ergaben, dass aus der Deponie Schadstoffe in der Menge von ca. 50 g pro Jahr über die mit einer Grundwasserschutzzone belegte Auquelle ausgetragen werden, was einer Konzentration von 0.1 bis 0.7 Mikrogramm pro Liter entspricht. Die nachgewiesenen Substanzen konnten auch im Aubach unterhalb der hinteren Auquelle festgestellt werden, wenn auch in geringen Konzentrationen (0.01 bis 0.03 Mikrogramm pro Liter). Dabei handelt es sich um chlorierte Kohlenwasserstoffe, Benzol, AOX, Crotamiton-Derivate und andere. Der Abstrom des Aubachs gelangt in die Langen Erlen und damit in das Trinkwasserfassungs-Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

Während die deutschen Behörden die Deponie Mönden dazumal als weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig einstufen, hatte das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Deponie Maienbühl aufgrund der Untersuchungsergebnisse 2008 in Abstimmung mit dem BAFU als nicht sanierungs-, wohl aber überwachungsbedürftig eingestuft. Mit der Überwachung des Grundwassers im Abstrom der Deponie Maienbühl sollte sichergestellt werden, dass Veränderungen der Stoffkonzentrationen rechtzeitig erkannt und nötigenfalls Massnahmen ergriffen werden können.

Seit 2009 wird die Deponie altlastenrechtlich überwacht. Die Finanzierung der Überwachung erfolgte anteilmässig durch Gemeinde, Kanton und Bund sowie die IG Deponiesicherheit Region Basel. Die Hintere Auquelle ist zurzeit nicht mehr gefasst, da die Leitung zur vorderen Auquelle sanierungsbedürftig ist. Sehr wohl gefasst und an das u. a. der Notwasser-Versorgung dienende Riehener Brunnwasser-Netz (mit Trinkwasser-Qualität) angeschlossen ist jedoch die Vordere Auquelle. Aber auch die Hintere Auquelle ist für das Brunnwasser-Netz gerade angesichts der immer trockeneren Sommer von massgebender Bedeutung.

Gemäss Geschäftsbericht 2019 des Gemeinderats Riehen zeigt die Überwachung der Deponie nach wie vor tiefe Schadstoff-Werte. Es bestehe demnach kein dringlicher Handlungsbedarf. Das Grundwasser im Abstrombereich sei auch im 2019 in Absprache mit Bund und Kanton (Amt für Umwelt und Energie) überwacht worden.

Vor diesem Hintergrund mutet es mehr als seltsam an, dass die Deponie offenbar per November 2019 aus der Überwachung entlassen wurde.

Gemäss Altlastenverordnung lässt sich die Überwachung eines belasteten Standorts beenden, wenn nach mehrjähriger Überwachung aufgrund des Schadstoffverlaufs und der Standorteigenschaften mit grosser Wahrscheinlichkeit kein Sanierungsbedarf zu erwarten ist (Art. 9, Abs. 1 AltIV). Seit 2018 besteht gemäss Altlasten-Verordnung aber auch eine Nulltoleranz betreffend Grundwasserschutz-Zonen: eine Altlast ist sanierungspflichtig, wenn bei einer im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasser-Fassung Stoffe aus der Altlast über der Bestimmungsgrenze nachgewiesen werden (Art. 9, Abs. 2 AltIV). Die Pharma-Wirkstoffe, die im Bereich der Hinteren Auquellen nachgewiesen werden, sind aufgrund der historisch-technischen Untersuchungen eindeutig der Deponie Maienbühl zuzuordnen.

Solange die Grundwasserschutz-Zone in der Au besteht, muss die Deponie saniert werden. Weiter steht ausser Zweifel, dass an der Hinteren Auquelle und damit der zugehörigen Grundwasserschutz-Zone ein öffentliches Interesse besteht.

Der Kanton ist zum Vollzug der Altlasten-Verordnung verpflichtet. Vor diesem Hintergrund fordern wir vom Regierungsrat, dass

- die Überwachung der Deponien, der Auquellen und des Aubachs sichergestellt werden;
- für die Deponie Maienbühl hinsichtlich Optionen zur Sanierung detaillierte Untersuchungen durchgeführt werden;
- die entsprechenden Untersuchungen für die Deponie Mönden eingefordert werden;
- die Grundwasserschutz-Zone in der Au aufrecht erhalten bleibt.

Thomas Grossenbacher, Tonja Zürcher, Sasha Mazzotti, Beatrice Messerli, Franziska Roth, Oliver Thommen, Oliver Bolliger, Sandra Bothe, Edibe Gölgeci, Christian Griss, Raphael Fuhrer, Harald Friedl

4. Motion betreffend rettet den Weihnachtsmarkt 2020!

20.5401.01

Der Basler Weihnachtsmarkt ist national der grösste und wohl auch schönste seiner Art, weil er mit seinem vielfältigen Weihnachtsangebot an Handelswaren, der gediegenen Präsentation auf zwei malerischen Plätzen und der speziellen Weihnachtsstimmung eine einzigartige Atmosphäre erzeugt.

International steht er in Konkurrenz mit den grossen Weihnachtsmärkten in Deutschland, Frankreich und Italien. Gemäss Basel Tourismus sind in den letzten Jahren Steigerungen der Besucher aus dem Ausland in zweistelligen Prozentzahlen gemessen worden. Europaweit steht er dem Vernehmen nach auf Platz 6.

Zu begrüssen ist, dass der Weihnachtsmarkt auch im Corona-Jahr 2020 stattfinden soll, wenn auch mit restriktiven Auflagen und stark reduziertem Umfang. So sollen statt 158 nur noch 85 Stände zugelassen werden und mittels Kontrolle der Besucherströme maximal 200 Personen gleichzeitig Zutritt gewährt werden.

Es ist offensichtlich, dass diese Beschränkung der Besucherzahl sowie die drastischen Einschränkungen beim europäischen Tourismus das Ertragspotential der Standbetreiber massiv einschränken wird. Umso unverständlicher ist deshalb die Gebührenpolitik der Regierung, welche für die Standbetreiber erheblich höhere Standmieten verrechnet als in normalen Jahren. Dies ganz im Gegensatz zu anderen Städten, wie Zürich, welche ihren Standbetreibern teilweise massiv entgegenkommen. Für den 35 Tage dauernden Markt soll dabei in Basel bis zu Fr. 500 pro m2 Standfläche verrechnet werden, ein Preis, für den man an guter Lage einen m2 Bürofläche für ein ganzes Jahr mieten kann!

Weiter zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der wegen Covid-19 verkleinerten Standflächen Betreiber ihre Stände für erkleckliche Summen anpassen müssen – vollständig aus eigener Tasche bezahlt. Ebenso müssen die Standbetreiber ihr eigenes Geld aufwerfen, um im Rahmen der nationalen Verordnungen Schutzkonzepte umzusetzen (Plexiglaswände etc.).

Geradezu skurril mutet schliesslich die Auflage an, dass die Standmiete bis am 30.11.2020 vorschüssig zu zahlen sei. Es ist offenkundig, dass zahlreiche Marktfahrer und Schausteller nach der Covid-19 bedingten Zeit ihre Liquiditätsreserven aufgebraucht haben und deshalb ihre Kosten im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt nur durch die Einkünfte desselben decken können. Mit den aktuellen Auflagen besteht die Gefahr, dass zahlreiche Stände nicht betrieben werden können oder die Standmieter gar in Zahlungsunfähigkeit geraten, was dem Basler Weihnachtsmarkt denkbar schlecht anstünde, die Durchführung 2020 gar in Frage stellen und seine gute Reputation auf Jahre schädigen könnte.

Deshalb ersuchen die Unterzeichneten den Regierungsrat, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Standmiete pro m2 sei für den Weihnachtsmarkt 2020 gegenüber dem Vorjahr zu halbieren und darf für die gesamte Dauer von 35 Tagen pauschal Fr. 200 pro m2 Fläche nicht übersteigen (exklusive Nettokosten für Wasser und Strom).
2. Die Standmiete sei mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen nachschüssig geschuldet.

Aufgrund der vorgesehenen und mit dieser Motion zu korrigierenden Zahlungsfrist vom 30.11.2020 für die Standmiete wird beantragt, diese Motion als dringlich zu traktandieren und, im Falle einer Überweisung, die verlangten Massnahmen fristgerecht umzusetzen.

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2

Lorenz Amiet, Beat K. Schaller

Anzüge

1. Anzug betreffend Ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen

20.5387.01

Der Regierungsrat hat im Bereich der ambulanten Betreuung (Spitex) das System grundlegend geändert. Aktuell erhalten alle Personen, die einen nachgewiesenen Bedarf an hauswirtschaftlicher Unterstützung haben, staatliche Unterstützung, sofern die Leistung von der Spitex-Organisation mit Leistungsauftrag erbracht wird. Alle Personen werden unterstützt, wobei der Beitrag für Personen mit geringem Einkommen und Vermögen grösser ist. Diese bisherige Finanzierungsform für hauswirtschaftliche Spitexleistungen wird am 1. Januar 2021 durch eine reine Subjektfinanzierung ersetzt. Zudem wurde in der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei Ergänzungsleistungen (KVB) vom Dezember 2007 per Juni 2020 das Kostendach deutlich gesenkt.

Den Anzugsstellenden ist es ein Anliegen, dass gerade in einer Zeit der Ambulantisierung von Behandlungen, länger in den eigenen vier Wänden lebende SeniorInnen und eine älter werdenden Bevölkerung die bedarfsgerechten Dienstleistungen mit einem hohen Qualitätsanspruch nachhaltig gesichert werden können. Die Anzugsstellenden befürchten aufgrund der reinen Subjektfinanzierung Tendenzen zu einer Fehlversorgung, da die Leistungs-Quantität ohne Vorgaben zur Unterstützung der Ambulant vor Stationär Strategie vergütet wird, oder aber Unterversorgung, weil sie einzelne bedarfsgerechte Dienstleistungen (qualitativer Aspekt) betriebswirtschaftlich nicht mehr rentieren. Es droht die Gefahr, dass Dienstleister nur noch Klientinnen bedienen, die eine rentablen ambulanten Pflege- und Unterstützungsbedarf haben.

Daher müssen aus Sicht der Anzugsstellenden dringend Massnahmen ergriffen werden, welche die Qualität der Leistungserbringung sowie angemessene Anstellungsbedingungen inkl. Weiterbildung des Personals in diesem Bereich sicherstellen.

1. Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten: Wie das Leitbild Alterspflegepolitik (Seite 8) des Regierungsrates, welche eine bedarfsgerechte Versorgung fordert, eingehalten werden kann. Es sind dabei folgende Massnahmen explizit zu prüfen:
 - Aufnahmepflicht der AnbieterInnen aller Klientinnen (Vermeidung von Rosinenpickerei)
 - Vorgaben an die Aus/Weiterbildung des Personals sowie Kontrolle der erbrachten Dienstleistungen bei den Klientinnen zur Vermeidung von Fehl-/Unterversorgung aus betriebswirtschaftlichen Gründen

2. Weiter wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und berichten, wie die Qualität langfristig gewährleistet werden kann. Es sind dabei im Besonderen folgende Punkte zu erarbeiten, falls nicht bereits gemacht, und zu prüfen:
 - Monitoring der Qualität
 - Vorgaben im Bereich der Ausbildung Pflicht für alle AnbieterInnen Ausbildungsplätze anzubieten
 - Vorgaben betr. Prävention und Früherkennungsdienstleistungen für alle AnbieterInnen (inkl. entsprechende Weiterbildungen des Personals): Welche Leistungen sind wirksam, um die Qualität der ambulanten Leistungen zu erhöhen, die Koordination zwischen Leistungsanbietern zu verbessern und nicht zuletzt auch längerfristig kostengünstiger zu arbeiten bzw. die Gesamtkostenentwicklung zu bremsen.
3. In den Erläuterungen zu KBV Änderung hält die Regierung fest, dass die neuen Regelungen marktkonform und mit ihnen auch eine faire Entlohnung des Personals sichergestellt seien. Sie geht jedoch nicht auf die durchgeführte Marktanalyse und Anstellungsbedingungen ein. Wir bitten die Regierung aufzuzeigen, aufgrund welcher Gegebenheiten sie zum Schluss gekommen ist, dass mit den neuen KBV Regelungen die Anreize für Dienstleister richtig gesetzt und somit unsere Befürchtung der Fehl/Unterversorgung unbegründet sind.

Sarah Wyss, Georg Mattmüller

2. Anzug betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums

20.5389.01

Mit der Eröffnung des Neubaus des Stadtcasinos Basel hat der Barfüsserplatz mindestens in Teilen ein "Facelifting" erhalten. Der Platz, mitsamt der neu geschaffenen Konzertgasse, wirkt dadurch im hinteren Teil offener und auch einladender.

Was im hinteren Teil des Barfüsserplatzes rund um das Stadtcasino nun gelungen ist, darf aber nicht alles sein. Der Barfüsserplatz, als zentraler Hotspot der Grossbasler Innenstadt, muss auch in den restlichen Bereichen aufgewertet werden. Die derzeitige Platzsituation mit vielen Stufen, Treppen, Trottoirs, engen Durchgängen und einem regen Auto- und Tramverkehr ist weder einladend noch diesem Platz würdig.

Die Umgestaltung des Platzes, so wie es jüngst auch wieder die Stadtentwickler Jacques Herzog und Pierre de Meuron gefordert haben, drängt sich daher auf. Schon im Rahmen der Vorstellung des Neubauprojektes im Jahr 2013 machte Jacques Herzog gegenüber der Basler Zeitung klar, dass das Projekt als erster Teil einer Gesamtaufwertung des Platzes zu verstehen sein sollte und brachte gleichzeitig weitere Ideen ins Spiel.

Diese Ideen wiederholte Pierre de Meuron im Juni 2020 gegenüber der Basler Zeitung erneut. So sagte er, dass er "jetzt, da der Erweiterungsbau abgeschlossen ist, (...) eine neue Diskussion über die Gestaltung des Barfüsserplatzes", wünsche. Und weiter: "Es geht um den öffentlichen Freiraum Barfüsserplatz als Ganzes: beginnend bei der Barfüsserkirche und dem neuen Eingang des Musiksaals bis hin zur Häuserzeile gegenüber, inklusive Tramhäuschen. Die Treppung am Barfi führt dazu, dass die beiden Bauten, die Kirche und der Musiksaal, abseitsstehen. Was den 30er-Jahre-Restaurantbau angeht, so liesse sich der zentrale Standort mit einem Neubau sicherlich besser für die Öffentlichkeit erschliessen, mit einem grossen, vielfältig nutzbaren Veranstaltungsraum zum Beispiel. Nach der intensiven Beschäftigung mit diesem Ort denken wir, dass er noch sehr viel Potenzial hat."

Der Anzugsstellende teilt diese Auffassung. Tatsächlich sind verschiedene Dinge, wie bspw. auch das Tramhaus (BVB-Billetverkaufsstelle) an zentralster Stelle, wohl kaum mehr zeitgemäss oder städtebaulich attraktiv. Die Trottoirränder auf beiden Seiten des Platzes verunmöglichen eine weitere Entfaltung des Platzes für andere Aktivitäten wie Märkte, Konzerte u.v.m.

Auch die Gastronomie auf der anderen Seite des Platzes kann sich, was sich gerade in Corona-Zeiten negativ auswirkt, kaum entfalten und wird durch das Trottoir resp. die über den Platz führende Strasse - obschon die Innenstadt grundsätzlich ja verkehrsfrei sein sollte - künstlich kleingehalten.

Damit der Barfüsserplatz als Zentrum unserer Innenstadt nun zügig weiterentwickelt werden kann, braucht es einen "Masterplan Barfi", welcher die Bedürfnisse sämtlicher Nutzerinnen und Nutzer (Gastronomie, Veranstalter, Marktfahrende, Gewerbetreibende, BVB etc.) mitberücksichtigt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, inwiefern baldmöglichst ein "Masterplan Barfi" erstellt werden kann, welcher den o.g. Bedürfnissen und Anliegen Rechnung trägt und den Barfüsserplatz in ein attraktives Innenstadtzentrum verwandelt.

Joël Thüring, Roger Stalder, Luca Urgese, Pascal Messerli, Jérôme Thiriet, Raoul I. Furlano

3. Anzug betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern

20.5390.01

Auch in Basel haben viele Menschen Hunde als Haustiere. Diese können aus einer Hundezucht stammen, sei es von hier oder aus dem Ausland. Gerade im Ausland werden Hundezucht-Anlagen teilweise in Kellern bewirtschaftet, auch illegal. Die Tiere müssen ihr Dasein in erbärmlichen Verhältnissen, ohne Tageslicht und in viel zu kleinen Käfigen fristen.

Nicht selten gelangen diese Hunde auf fragwürdigen Wegen zu uns, werden teils im Internet mit Bild aus dubiosen Quellen angeboten, oder auf ebay.com zur Versteigerung platziert und dann auf Autobahn Raststätten an die Käuferinnen übergeben.

Bei solch nicht offiziellen Zuchtstationen wurden dann häufig keine Impfungen und keine tierärztlichen Kontrollen gemacht. Dies ist insbesondere wichtig, weil es sich bei einigen Ländern in Südosteuropa um Gebiete handelt, wo auch Tollwut vorkommt.

In manchen Tierheimen in der Schweiz sind die Plätze voll belegt; es gibt also viele Hunde, die auf ein gutes Plätzchen warten.

Die Hunde-Steuern sind in der Schweiz kommunal geregelt.

Die jährliche Steuer für einen Hund im Kanton Basel-Stadt beträgt

- 160 Schweizer Franken in der Stadt Basel
- 150 Schweizer Franken in Riehen
- 120 Schweizer Franken in Bettingen

In einigen deutschen Städten hat man das Problem über die Hundesteuer gelöst. Hundebesitzer, die Tiere aus dem Tierheim kaufen, sollen in diesem Fall indirekt belohnt werden, indem deren Hundesteuer halbiert wird.

Natürlich werden auch in Zukunft Leute bevorzugt Rassenhunde bei einem Züchter kaufen wollen, von irgendwoher oder auch von hier. Dennoch gilt es aus den Erfahrungen deutscher Städte wie Frankfurt zu profitieren und sich in Basel-Stadt ähnliche Gedanken zu machen. In Mannheim werden Besitzer von Hunden, die ihre Lieblinge aus dem Tierheim adoptiert haben, sogar ganz von der Hundesteuer befreit.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er sich vorstellen kann, eine Halbierung der Hundesteuern mit Herkunft aus Tierheimen zu bestimmen / definieren?
2. Ob man bei der Herkunftsbestimmung/Definition, was ein vertrauenswürdige Tierheim ist, auf örtliche Tierschutzvereine Bezug nehmen könnte?
3. Ob es sinnvoll wäre, den SKN Theorie- und Praxiskurs in angepasster Form wieder einzuführen?
4. Ob es andere Möglichkeiten gibt, die Menschen stärker für das Thema "Hundeherkunft" zu sensibilisieren?

Kerstin Wenk, Sandra Bothe, Beat Leuthardt, Franziska Reinhard, Joël Thüring, Esther Keller

4. Anzug betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen

20.5395.01

Die Dankbarkeit der Bevölkerung, dass nach dem Lockdown seit ein paar Monaten wieder – zumindest ein paar – kulturelle Veranstaltungen stattfinden können, ist spürbar. Das kulturelle Angebot ist ein wichtiger Ausgleich, nährt die Menschen und ist unerlässlicher Bestandteil der Lebensqualität in Basel. Entsprechend oft sind die aktuellen Veranstaltungen gut besucht – so gut, wie es die Pandemie-Auflagen eben zulassen.

Für Veranstalter – beispielsweise Clubs und Agenturen – ist es jedoch unter diesen Umständen meist unmöglich, kostendeckende Veranstaltungen durchzuführen. Insbesondere, wer den auftretenden Kulturschaffenden eine faire Gage bezahlen will und auch das Personal korrekt und fair entlohnt, macht auch mit ausverkauften Konzerten oder Vorstellungen unweigerlich ein Defizit.

Nach den sowieso schon mageren Monaten können es die Veranstaltenden sich in absehbarer Zeit nicht mehr leisten, solche Anlässe durchzuführen. Zu dem sowieso absehbaren Defizit droht zusätzlich auch immer wieder, dass eine Absage nötig wird, es gibt keine Planungssicherheit. Die Situation ist so bedrohlich, dass auf nationaler Ebene auf Anregung des Verbands der Konzert-, Show- und Festivalveranstalter (SMPA) aktuell die Idee einer Versicherung für auf staatliche Anordnung abgesagte Veranstaltungen diskutiert¹ wird, weil das gesellschaftliche Leben sonst ganz zum Erliegen zu kommen droht.

Die Situation ist auch für Kulturschaffende eine unhaltbare. Der Druck, gratis oder bloss für eine Beteiligung am Umsatz auftreten zu müssen und so de facto selber auch ein Minus-Geschäft zu machen, steigt.

In der Beantwortung der Interpellation No. 68 (20.5207.02²) legt der Regierungsrat dar, dass aus dem Swisslos-Fonds im Zeitraum zwischen dem 1. Februar 2020 und dem 31. Juli 2020 aufgrund der COVID-Situation rund CHF 1 Million weniger vergeben wurden als im gleichen Zeitraum im Jahr 2019. Aufgrund der grossen Planungsunsicherheit ist zu erwarten, dass diese Minderausgaben sich noch weiter summieren werden.

Den Anzugstellenden ist bewusst, dass der Swisslos-Fonds in der Hoheit des Regierungsrats liegt und der Grosse Rat nicht über die Verwendung des Geldes daraus befinden kann. Im Sinne einer Anregung bitten sie den Regierungsrat jedoch um die Prüfung, ob im Sinne eines «Schwerpunkt-Projektes» gemäss §5 der Swisslos-Fonds-Verordnung zu jenem Betrag, der im Jahr 2020 weniger beansprucht wird als durchschnittlich in den letzten drei Jahren, im Jahr 2021 Defizitgarantien gewährt werden können für Kulturveranstaltungen in Basel-Stadt, die folgende Kriterien erfüllen:

- Corona-Auflagen beschränken die zugelassene Publikumszahl
- auftretende Künstlerinnen und Künstler erhalten eine faire Fixgage
- auftretende Künstlerinnen und Künstler stammen (im Falle einer Gruppe mehrheitlich) aus der Region
- Personal (Technik, Bühne, Einlass, Bar) wird fair entlohnt

So würde es Agenturen und Veranstaltungsstätten ermöglicht, im Jahr 2021 unter den geltenden Pandemie-Massnahmen dennoch Anlässe unter fairen Bedingungen durchzuführen, ohne dass sie damit ihre eigene Existenzgrundlage gefährden. Zugleich wäre dies ein wichtiger Beitrag, dass regionale Kulturschaffende trotz der Pandemie Auftrittsmöglichkeiten erhalten.

¹ http://www.smpa.ch/?id=15&mod_action=listing_detail&mod_listing_entry_id=1341

² <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100392/00000392342.pdf?t=160232606420201010123424>

Lisa Mathys, Kerstin Wenk, Esther Keller, Thomas Grossenbacher, Beat Braun, Beda Baumgartner, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Karin Sartorius, Jessica Brandenburger, Sarah Wyss, Daniel Sägesser, François Bocherens, Michael Koechlin, Franziska Roth, Franziska Reinhardt, Nicole Amacher, Edibe Gölgeli, Michael Hug, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet, Sasha Mazzotti, Jean-Luc Perret, Beatrice Messerli, Heinrich Ueberwasser, Oliver Battaglia, Sandra Bothe, Luca Urgese, Pascal Messerli, Christian von Wartburg, Sebastian Kölliker, Michela Seaggiani, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Ursula Metzger, Sibylle Benz, Catherine Alioth, Mehmet Sigirici, Thomas Gander, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Harald Friedl, Mark Eichner, Stefan Wittlin, Kaspar Sutter, Raffaella Hanauer, Joël Thüring, Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

5. Anzug betreffend Strategie gegen "Auto-Poser"

20.5398.01

Sogenannte "Auto-Poser" mit ihren frisieren Fahrzeugen sind ein öffentliches Ärgernis!

Subjektiv betrachtet ist es besonders störend, wenn sie nachts mit hoher Geschwindigkeit in bewohnten Gebieten unterwegs sind. Mitten in der Nacht regelmässig durch lautes Quietschen und Motorenlärm von "getunten" Fahrzeugen aus dem Schlaf gerissen zu werden, macht keine Freude und ist ungesund.

Man hat den Eindruck, dass das "Tunen" oder "Frisieren" von Fahrzeugen in den letzten Jahren populärer geworden ist, obwohl es illegal ist. Dies wirkt sich negativ auf die Lebensqualität und die Gesundheit der Bevölkerung aus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit einer Kampagne gezielt bei den "Auto-Posern" auf ihr illegales Handeln aufmerksam gemacht werden kann.
- ob mit vermehrten Kontrollen und Schwerpunktkontrollen die illegal herumfahrenden "Auto-Poser" zur Rechenschaft gezogen werden können.
- ob mit weiteren gezielten Massnahmen das illegale Handeln dieser Automobilist*innen unterbunden werden kann.

Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Semseddin Yilmaz, Michela Seggiani, Beat Braun, Tonja Zürcher, René Brigger, Seyit Erdogan, Toya Krummenacher, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel

20.5399.01

Die sommerliche Hitze nimmt in Basel zu. Die Stadt mit ihrer dichten und versiegelten Struktur entwickelt dabei ihr eigenes Mikroklima, mit hohen Lufttemperaturen auch nachts. Der menschliche Organismus kann sich vom Hitzestress am Tag kaum mehr erholen, was insbesondere für ältere und schwache Personen ein Gesundheitsrisiko darstellt.

Um die Hitze in den Städten zu reduzieren, kann neben Begrünung auch Wasser beitragen. In der Publikation "Hitze in Städten" des Bundesamts für Umwelt (BAFU) werden "blaue" Massnahmen als ein wichtiger Teil eines lokalen Massnahmenpakets genannt.

Bisher konzentrierte sich in Basel-Stadt der Umgang mit Wasser in der Stadtplanung auf den Rhein, die Wasserversorgungssysteme und den Hochwasserschutz. Dabei gäbe es vielfältige Möglichkeiten, mit Wasser attraktive Stadtlandschaften zu gestalten. Von der Renaturierung von Bachläufen über Planschbecken, Teiche, Seen, Fontänen, Brunnen bis hin zu Kanälen ist eine Fülle von Bausteinen vorhanden. Auch das Regenwasser sollte in Zukunft besser genutzt werden.

Alte Gewässerverläufe sind heute leider aus unserem Stadtbild weitgehend verschwunden. Die historischen Stadtpläne von Basel zeigen aber über Jahrhunderte weg den Rhein als ganzheitliches System von Gewässern, Bächen, Teichen und Quellen, welche die Stadt und ihren Lebensraum versorgten. So beispielsweise die Gewässerräume der Wiese, des Allschwilerbachs, des Dorenbachs, des Birsigs und ehemaliger Wasserkanäle.

Die natürliche Ressource Wasser wieder an die Oberfläche zu holen, ermöglicht auch attraktive Aufenthaltsräume und eine ökologische Vernetzung für Flora und Fauna. Man kann zudem dem sommerlichen "Dichte-Stress" am Rhein entgegenwirken, der sich in den vergangenen Jahren akzentuiert hat.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

welche Strategie der Kanton Basel-Stadt hinsichtlich der wasserbezogenen Infrastruktursysteme ("blauen Infrastruktur") verfolgt,

wie andere Städte mit der Hitze Problematik umgehen und wie sie das Element Wasser diesbezüglich einsetzen,

wie man Gewässerräume und ehemalige Wasserkanäle als belebende und erfrischende Wasserlandschaften reaktivieren könnte (z.B. der Wiese, des Allschwilerbachs, des Dorenbachs, des Birsigs),
 wo zusätzlich neue Gewässerräume im Rahmen von aktuellen Arealentwicklungen geschaffen werden können und wie generell mit wasserbezogenen Massnahmen und Wassermanagement-Systemen die Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Basel verbessert werden kann.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Michael Hug, Tim Cuénod, René Häfliger, Sandra Bothe, Raphael Fuhrer, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Jérôme Thiriet, Christian Griss

7. Anzug betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung

20.5413.01

Die Kantonsverwaltung hat regelmässig über die verschiedensten Behördenstellen Kontakt zu Bevölkerung und Unternehmen. Dieser Kontakt erfolgt üblicherweise professionell, kunden- und zielorientiert. Während dem Corona-Lockdown und in der Zeit danach hat sich bei kurzfristig ergriffenen Massnahmen gezeigt, welches zusätzliche Potenzial in einfacheren und schnelleren Verfahren liegt. Die Zeit nach der Pandemie sollte deshalb genutzt werden, um auch langfristige Verbesserungen zu erzielen.

In der Privatwirtschaft ist es inzwischen gang und gäbe, dass nach erfolgtem Kundenkontakt um ein Feedback gebeten wird. Damit soll die Dienstleistungsqualität und Effizienz sichergestellt und verbessert werden. Allfällige Probleme sollen rechtzeitig erkannt und mit gezielten Massnahmen angepackt werden.

Für eine kundenorientierte Verwaltung wäre es deshalb richtig, nach einem Kontakt die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner bzw. die Unternehmen und Organisationen zu fragen, ob die Dienstleistung zu ihrer Zufriedenheit erfolgt ist. Selbstverständlich ist dabei zu berücksichtigen, dass es grundlegende Unterschiede zwischen Staat und Privatwirtschaft gibt und dort, wo staatliche Hoheit ausgeübt wird, die Zufriedenheit nicht immer gegeben sein kann. Es ist dennoch richtig, auch beim Staat eine entsprechende Qualitätssicherung vorzusehen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten

- welche Verwaltungsbereiche dazu geeignet sind, nach erfolgtem Kundenkontakt ein systematisiertes Feedback einzuholen,
- wie er dieses Feedback dazu nutzen kann, seine Dienstleistungsqualität und Effizienz laufend zu verbessern,
- wie er die Ergebnisse dieses Feedbacks in geeigneter Weise publizieren kann.

Heiner Vischer, Michael Hug, Olivier Battaglia, René Häfliger, François Bocherens, Thomas Mury, Catherine Alioth, Joël Thüring, Pascal Messerli, Martina Bernasconi, Oswald Inglin

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 122 betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft

20.5394.01

Die jüdische Glaubensgemeinschaft ist eine öffentlich-rechtlich anerkannte Institution und in Basel historisch und gesellschaftlich tief verwurzelt. Antisemitische Vorfälle haben in Europa zugenommen und die Situation ist auch in der Schweiz besorgniserregend. Es ist die Aufgabe des Staates, alle Menschen in unserer Gesellschaft zu schützen. Wenn eine Religion wie die jüdische Glaubensgemeinschaft derart stark bedroht wird, sind zusätzliche sicherheitspolitische Massnahmen notwendig. Der Grosse Rat hat nach mehreren Anläufen vor zwei Jahren dann auch entschieden, mehr Geld für die Sicherheit der jüdischen Einrichtungen in Basel zu sprechen. Auch der Subventionsbeitrag für das jüdische Museum wurde wegen den hohen Sicherheitskosten erhöht.

Die Sicherheit ist jedoch auch Aufgabe des Bundes. Während es der Bund 2016 noch ablehnte, sich finanziell an den Sicherheitskosten zu beteiligen, verabschiedete der Bundesrat 2019 eine Verordnung, nach welcher sich der Bund künftig mit bis zu 500'000 Franken pro Jahr an den Sicherheitskosten für Minderheiten, die besonders gefährdet sind, beteiligt. Der Bund kann sich seit November 2019 an den Kosten für bauliche, technische und organisatorische Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten gegen gefährdete Minderheiten beteiligen. Die Ausbildung in den Bereichen Risikoerkennung und Bedrohungsabwehr sowie die Sensibilisierung oder die Information breiter Bevölkerungskreise kann ebenfalls finanziell unterstützt werden.

Aus Sicht des Interpellanten nimmt der Bund in diesem Bereich seine sicherheitspolitische Verantwortung zu wenig wahr und die jährlich gesprochenen 500'000 Franken für alle Minderheiten kommen einem Affront gleich. Aus diesem Grund muss hier auch der Kanton Basel-Stadt Farbe bekennen, seine gesellschaftliche und historische Verantwortung wahrnehmen und sich beim Bund für unsere jüdische

Glaubensgemeinschaft einsetzen. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Hat sich der Bund seit November 2019 an den Sicherheitskosten für die jüdische Glaubensgemeinschaft in Basel beteiligt? Wenn ja, welche Gelder wurden gesprochen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass sich der Bund vermehrt an den Sicherheitskosten für religiöse Minderheiten – wegen der Zunahme von Antisemitismus insbesondere für die jüdische Glaubensgemeinschaft – beteiligen muss?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die beängstigende Zunahme von Antisemitismus durch radikale Islamisten und rechtsextreme Gruppierungen?
4. Wie und in welcher Form macht der Regierungsrat beim Bund den sogenannten kooperativen Föderalismus geltend, sodass sich der Bund in Zukunft vermehrt an den Sicherheitskosten für die jüdische Glaubensgemeinschaft beteiligt?
5. Im Jahr 2022 findet das 125-jährige Jubiläum des ersten Zionistenkongresses statt, ein historisch wichtigstes Ereignis für Basel. Ist der Kanton bereit, Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen, damit ein würdiger Event im Rahmen dieses historischen Ereignisses stattfinden kann?
6. Wird der Kanton bezüglich des 125-jährigen Jubiläums finanzielle Hilfe beim Bund beantragen?

Pascal Messerli

2. Interpellation Nr. 123 betreffend genügend Grippeimpfstoff

20.5396.01

Auf seiner Homepage empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Grippeimpfung (aktualisiert per 18.9.20). Das BAG schreibt unter anderem: "Der kommende Winter wird eine besondere Herausforderung, denn ohne eine Impfung gegen Covid-19 wird auch die Pandemie in der Schweiz noch nicht zu Ende sein. Die Grippeimpfung vermindert zumindest das Risiko, an Grippe zu erkranken."

In den letzten Tagen wurde ich von verschiedenen Personen angesprochen, die mir sagten, sie hätten von ihren Ärzten oder Apothekerinnen die Mitteilung erhalten, dass kaum Grippeimpfstoff vorhanden sei und wurden auf Dezember vertröstet. Eine kurze (nicht repräsentative) Nachfrage von mir bei Arztpraxen und Apotheken ergab, dass diese kaum mehr über Grippeimpfdosen verfügen. Dies Mitte Oktober, also zu Beginn der Grippesaison.

Deshalb meine Fragen:

- Trifft es zu, dass zurzeit nahezu kein Grippeimpfstoff im Kanton Basel-Stadt für die impfwillige Bevölkerung vorhanden ist?
- Falls ja, wieso ist es zu dieser Situation gekommen, nachdem bereits im Sommer das BAG die Grippeimpfung empfahl um nebst der Covid 19 Epidemie nicht noch mit einer grossen Grippewelle rechnen zu müssen? Welche Massnahmen ergreift der Kanton um den Mangel an Grippeimpfstoff so rasch als möglich zu beheben?

Christophe Haller

3. Interpellation Nr. 124 betreffend Gebühren -Abzocke Kantonspolizei

20.5397.01

Die Bevölkerung in Basel hat sich an die oft überhöhten Gebühren der Verwaltung leider gewöhnen müssen. Aber wie im folgenden Fall geht diese «Abzocke» meiner Meinung zu weit.

Um was geht es?

Nachdem in der Schweiz ab 75 Jahren jeweils eine verkehrsmedizinische Untersuchung für den Erhalt des Führerausweises erforderlich ist, gehen die Arztkosten jeweils an den Patienten.

Wenn auf Grund dieser Untersuchung deshalb ein Entzug erforderlich ist und der Fahrer somit seinen Ausweis freiwillig an die Kantons Polizei zurücksendet, so ist dies im Sinne des Gesetzes.

Wenn für diese Rückgabe anschliessend eine Gebühr von Fr 150.- eingefordert wird, so empfindet der Bürger dies jedoch als – Abzocke.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Warum ist eine solche Gebühr in diesem Falle gerechtfertigt?
2. Wird der Unmut der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung durch solche schwer verständlichen „Abzock-Gebühren" nicht unnötig verärgert?

Roland Lindner

4. Interpellation Nr. 125 betreffend FC Basel und die Corona-Krise: Wie kann und soll der Kanton Basel-Stadt den FC Basel in der Corona-Krise über Wasser halten - ohne dabei à-fonds-perdu-Beträge auszuzahlen?

20.5410.01

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsratsmitglieder

1. Ich frage den Regierungsrat:
 - a. Welche Bedeutung und welches Potenzial hat der FC Basel in guten Zeiten für das Basler Standortmarketing?
 - b. Wieweit motiviert der FCB insbesondere junge Generationen, Sport zu treiben und (unabhängig von Corona) fit und gesund zu bleiben?
 - c. Wieweit hat der FC Basel eine Bedeutung für die Integration von Menschen und die Gleichberechtigung auch im Fussball?
 - d. Welche Bedeutung hat der FCB bei der Ausbildung von Talenten?
 - e. Wieweit kann man sagen, dass der FC Basel Kultur veranstaltet, inspiriert und ermöglicht?
 - f. Hat der Fussball in Basel weiterhin eine gesellschaftliche, die Generationen und Gruppen verbindende, integrierende Wirkung?
 - g. Welche Bedeutung haben die Fanbewegungen für Basel (gemeint ist auch, aber nicht nur die Muttenzerkurve)?
 - h. Kann man - auch in Würdigung der Epoche Düggin/Benthaus - sagen, dass einer Stadt und Region wie Basel erfolgreiche Institutionen wie der FC Basel und das Theater Basel auch deshalb "gut getan" haben, weil sie Basel attraktiver, kreativer und kompetitiver machen und eine Aufbruchstimmung geschaffen haben?
 - i. Wieweit kann man also sagen, dass der FC Basel nicht nur einen emotionalen, sondern durchaus auch einen wirtschaftlichen, finanziellen Wert für Basel und die Region hat?
 - j. Wieweit kann man diesen Wert messen, und wieweit wurde er schon gemessen?
2. Ich frage die Regierung: Welche Möglichkeiten gibt es, dem FC Basel in der offenbar existentiell bedrohlichen Situation zu helfen?
3. Welche Abmachungen sind rechtlich möglich, finanziell tragbar und in der Zielsetzung (siehe die Aspekte von Frage 1 effizient und effektiv - ohne dabei à fonds perdu-Beiträge zu sprechen?

Heinrich Ueberwasser

5. Interpellation Nr. 126 betreffend Aufbau dezentraler Corona-Testmöglichkeiten in Basel, Riehen und Bettingen

20.5411.01

«Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben», fordert das Bundesamt für Gesundheit betreffend COVID 19 auf dem orangenen Plakat vom 9.10.20. Was bedeutet diese Aufforderung für Basel, Riehen und Bettingen?

Bereits im Frühling gab es Personen, welche trotz Verdacht nicht ins Basler Testzentrum gingen. Sie fühlten sich körperlich schwach und wollten sich deshalb nicht in die lange Warteschlange einreihen. Eine gute Bekannte aus Riehen stand kürzlich zwei Stunden Schlange, vor sich eine Frau mit Schüttelfrost – ein unhaltbarer Zustand! Es wird kälter, die Warteschlange länger. Dazu ist zu bedenken, dass in unserem Kanton und insbesondere in Riehen viele ältere und betagte Personen leben.

In den Medien war zu vernehmen, dass Security-Mitarbeitende in der Warteschlange diejenigen herauspicken, die besonders krank aussehen, genauso wie Schwangere und Ältere. Die Mitarbeitenden des Unispitals geben ihr Bestes, ein Teil der Mitarbeitenden übernimmt sogar in der Freizeit Schichten im Testzentrum.

Trotz aller Bemühungen kommen im Blick auf die steigenden Verdachtsfälle Fragen auf.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein?
2. Wer kann sich wo im Kanton Basel-Stadt testen lassen?
3. Wie kann die Testkapazität im Kanton ausgebaut werden?
4. Können in Ergänzung zu den bisherigen Möglichkeiten dezentrale Testzentren aufgebaut werden?
5. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sind für Basler Quartiere sowie für Riehen und Bettingen angedacht?
6. Kann künftig in weiteren Arztpraxen getestet werden?

Thomas Widmer-Huber

6. Interpellation Nr. 127 betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen

20.5416.01

Abgewiesene Asylsuchende nach abgelaufener Ausreisefrist sowie Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wurde, können keine ordentliche Sozialhilfe mehr beziehen. Der Sozialhilfestopp besteht seit 2004. Die in der Bundesverfassung gemäss Art. 12 verankerte Nothilfe kommt auf Antrag zum Tragen. Die Nothilfe umfasst die dringlichsten Sachen zur Sicherung des Überlebens (Nahrung, Kleidung, medizinische Notversorgung und ein Obdach), sie liegt weit unter den üblichen Sozialhilfemassnahmen und ist als temporäre Überlebens- und Notüberbrückungshilfe angedacht. Der Umfang dieser Hilfe wird kantonal definiert und wenn möglich wird diese in Sachleistungen gewährt. Zudem gilt die Anwesenheit von weggewiesenen Ausländer*innen als Delikt und wird mit harten Strafen sanktioniert.

Die Nothilfe ist bewusst nicht existenzsichernd und soll den Druck für die Betroffenen erhöhen, damit diese die Schweiz verlassen. Die Realität sieht aber ganz anders aus – denn nur 37% verlassen die Schweiz im ersten Jahr. Aufgrund der Situation in den verschiedenen Bürgerkriegsländern und Ländern mit totalitären Diktaturen ist eine Ausreise gar nicht möglich. Sie tauchen unter oder leben von der Nothilfe. Nicht nur alleinstehende Personen, auch Familien mit Kindern leben über mehrere Jahre von der als Überbrückung angedachten Nothilfe. Aufgrund des Arbeitsverbots haben sie keine Alternative und somit auch keine Perspektive auf eine menschenwürdige Gestaltung ihres Lebens. Diese Situation führt zur Armut, zu einer schlechten physischen und psychischen Gesundheit und erhöht die Delinquenz.

In den vergangenen Jahren sind insbesondere aus Äthiopien, Eritrea, Sri Lanka, Algerien, Iran, Irak, Tibet und Afghanistan geflüchtete Menschen von dieser Ausgangslage betroffen und leben als Langzeit-Nothilfebeziehende in der Schweiz.

Nach fünf Jahren mit bekanntem Aufenthaltsort können nicht straffällige Nothilfebeziehende unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesuch um eine humanitäre Härtefallbewilligung stellen (vgl. Art. 14 Abs. 2 Asylgesetz). Auf eigene Initiative fordern die Kantone Zürich und Graubünden die betreffenden Personengruppen mit einem Schreiben dazu auf, entsprechende Gesuche zu stellen. Der Kanton Basel-Stadt ist einer der Kantone mit einem verhältnismässig hohen Anteil an Menschen, die über ein Jahr und mehr Nothilfe beziehen und deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Härtefallgesuche von Langzeit-Nothilfebeziehenden gingen in den letzten drei Jahren (2018 - 2020) insgesamt beim Migrationsamt des Kantons Basel-Stadt ein?
2. Wie viele davon hat das Migrationsamt mit einer Verfügung angenommen und als kantonale Härtefallanträge nach Bern weitergeleitet und dem SEM unterbreitet? Wie viele von den weitergeleiteten Gesuchen wurden negativ entschieden? Wie vielen von den weitergeleiteten Gesuchen hat das SEM zugestimmt?
3. Welches sind die zehn wichtigsten Nationalitäten (Anzahl und Quote) bei den baselstädtischen Härtefallbewilligungen?
4. Hat das Migrationsamt BS vor, eine ähnliche Aufrufaktion wie Zürich und Graubünden zu lancieren, um die Anzahl der asylrechtlichen Nothilfebeziehenden zu reduzieren? Falls ja, bis wann und nach welchen Kriterien schreibt das Migrationsamt die Langzeit-Nothilfebeziehenden persönlich an?
5. Falls nein, weshalb plant das JSD des Kantons Basel-Stadt keine vergleichbare Aktion?

Oliver Bolliger

7. Interpellation Nr. 128 betreffend finanzielle Not der binationalen Beratungsstelle infolge Corona-Krise – was kann der Kanton unternehmen, um die Schliessung zu verhindern?

20.5417.01

Die Beratungsstelle für Binationale Paare und Familien ist ein Angebot für Schweizer und Schweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen, die in einer binationalen, bireligiösen, transkulturellen Beziehung leben oder davon betroffen sind. 1970 ins Leben gerufen, hat die Beratungsstelle mit der Globalisierung einhergehend im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen; aktuell sind über 40% der in Basel geschlossenen Ehen binational. Diese Zahl wird auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Mit ihren über die vielen Jahre aufgebauten Erfahrungen und Kontakten ist die Beratungsstelle für Ratsuchende der Region Basel Ansprechpartnerin zu den verschiedenen Fragen einer binationalen Verbindung. Sie berät binationale Paare in juristischen und interkulturellen Fragen und bietet psychologische und pädagogische Unterstützung bei Integrations-, Beziehungs- oder Erziehungsproblemen.

Das Angebot der binationalen Beratungsstelle wird auch von vielen Fachstellen des Kantons genutzt. So überweisen u.a. die FABE, die Polizei, Schulsekretariate, Spitäler, psychiatrische Kliniken, die GGG aber auch bspw. das Rote Kreuz, die Dargebotene Hand, Zivilstandsämter, die Opferhilfe beider Basel, KESB, Schuldenberatungsstellen aber auch Ärzte, Psychologen, Anwälte, Sozialdienste von Firmen etc. Klientinnen und Klienten an die Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle wurde bis anhin hauptsächlich durch den Verein Compagna finanziert (rund Fr. 65'000.- p.a.). Weitere Einnahmequellen sind Spenden und die erhobenen Beratungsgebühren. Das

Vereinsvermögen des genannten Vereins, als Hauptgeldgeber, ist im Hotel Steinenschanze gebunden. Dieses befindet sich durch den Ausbruch von Corona in einer schwierigen Situation und wird nicht mehr in der Lage sein, die Beratungsstelle für binationale Paare und Familien zu unterstützen. Es droht deshalb die baldige Schliessung der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle erhält zurzeit keine kantonalen Subventionen.

Ähnliche Beratungsstellen in anderen Kantonen erhalten derzeit Subventionen durch die öffentliche Hand. Die Beratungsstelle in Bern/Solothurn (Frabina) erhält vom Kanton Bern rund Fr. 110'000 sowie vom Kanton Solothurn ca. Fr. 60'000. Die Beratungsstelle in St. Gallen erhält vom Kanton und der Stadt St. Gallen rund Fr. 500'000 und Fr. 28'000 vom Kanton Appenzell-Ausserrhodan. Hier gilt festzuhalten, dass das Beratungsangebot teilweise vielseitiger ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, angesichts der prekären finanziellen Lage der Beratungsstelle, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass es sich bei der Beratungsstelle um ein wichtiges und niederschwelliges Angebot in unserem Kanton handelt, welches unbedingt aufrechterhalten werden muss?
2. Wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob mit der Beratungsstelle Verhandlungen für einen Staatsbeitrag aufgenommen werden können?
2. Falls ja, wäre der Regierungsrat – bis zum Abschluss über solche Verhandlungen – ggf. bereit, die Beratungsstelle bereits anderweitig finanziell zu unterstützen?
3. Falls nein, weshalb nicht und wäre der Regierungsrat nichtsdestotrotz ggf. bereit, die Beratungsstelle künftig anderweitig zu unterstützen?
4. Falls nein, welche anderen Stellen des Kantons «müssten» die von der Beratungsstelle bisher geleistete Beratungstätigkeit übernehmen?

Joël Thüring

8. Interpellation Nr. 129 betreffend pädagogische Hochschule FHNW erhält erneut ungenügende Noten

20.5418.01

Die Studierenden der Pädagogischen Hochschule (PH) in Muttenz und Brugg-Windisch geben ihrem Bildungsinstitut bei der breit durchgeführten Umfrage im entscheidenden Bereich «Praxisrelevanz» schlechte Noten. Die Resultate, welche die Direktorin anscheinend unter Verschluss zu halten versuchte, wurden unlängst der Basellandschaftlichen Zeitung zugespielt.

Bei allen drei Fragen «*Verknüpfung von Theorie und Praxisanteilen*», «*Erwerben berufsrelevanter Funktionen*» und «*Praxisorientierung in der Lehre und im Lehrangebot*», welche alle die Praxisrelevanz betreffen, erhielt die PH die Note 3.2 oder tiefer. Damit schnitt die PH im Jahr 2020 noch schlechter ab als im Jahr 2018. Damals lag die Zufriedenheit der Studierenden auf einer Skala von 1 bis 6 bei 3.2, wie Prime News im Oktober 2019 offenlegte.¹ Auch in den Jahren 2013 und 2016 schnitt die PH mit den Noten 3.1 und 3.4 ungenügend ab. Diese ungenügenden Noten spiegeln auch die Äusserungen von Studierenden, die sich bei der Basellandschaftlichen Zeitung (bz) gemeldet haben. Die bz formulierte online am 1.10.2020 pointiert: «*Durch ihr Studium fühlen sie [die Studierenden] sich nicht ausreichend befähigt, die Herausforderungen des Lehrerberufs souverän zu bewältigen. Eine schallende Ohrfeige für ihre Ausbildungsstätte*».²

Die Noten dieser aktuellen Umfrage passen ins langjährige Bild und sind mit einer Stimmbeteiligung von rund 30% aussagekräftig. Offensichtlich gelingt es der PH trotz intensiver Bemühungen nicht, die Qualität in ihrem Bildungsinstitut sowohl menschlich als auch fachlich zu verbessern. Statt offen die Umfragedaten zu kommunizieren und die notwendige Diskussion zuzulassen, verschliesst sich die PH-Leitung.

Da hilft es wenig, wenn der Institutsleiter der beiden Sekundarstufen 1 und 2 seinen Studierenden einen beschönigenden Brief schreibt: «*Wir freuen uns, dass Sie verschiedene Zentrale Aspekte/Bereiche Ihres Studiums, die eine wichtige Grundlage für Ihren Studienfortschritt bilden, eher positiv bis positiv einschätzen.*» Er nennt z.B. das «allgemeine Studienklima», welches gute Noten erhielt. In der Tat: Das Klima zwischen den Studierenden wurde von diesen zwischen gut und sehr gut beurteilt. Es wäre schön, wenn die Ausbildungsqualität im Bereich «Praxisrelevanz» der PH ebenfalls eine solch gute Note erhalten würden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat die vollständigen Rohdaten der oben erwähnten Meinungsumfragen betreffend Zufriedenheit der Studierenden?
2. Kennt der Regierungsrat die vollständigen Rohdaten der oben erwähnten Meinungsumfragen betreffend Zufriedenheit der Studierenden?

¹ Quelle: <https://primenews.ch/articles/2019/10/die-paedagogische-hochschule-faellt-bei-studenten-durch>

² Quelle: <https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/junge-lehrkraefte-fuehlen-sich-von-der-hochschule-schlecht-ausgebildet-139341990>

- Falls ja, wie schätzt er diese ein?
- Falls nein, warum nicht?
- 3. Wird der Regierungsrat das Gespräch mit der PH Leitung suchen und sich für eine schnelle Verbesserung der Zustände einsetzen?
- 4. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse?
 - Wenn ja, welchen?

Beatrice Messerli

9. Interpellation Nr. 130 betreffend Umgestaltung der Rhein-Promenade

20.5420.01

Die Interpellantin hat überrascht festgestellt und wurde aus der Bevölkerung darauf angesprochen, dass an der Rhein-Promenade auf der Kleinbasler Seite zwischen Kaserne und Johanniterbrücke die kleinen Wiesen verschwunden sind und durch Büsche ersetzt worden sind. Zudem wurden entlang der Büsche Holzzäune errichtet.

In den letzten Jahren waren diese kleinen Flächen im Schatten der Bäume beliebte Aufenthaltsorte, sei es um ein Buch zu lesen, sich auf dem Badetuch auszuruhen, zu picknicken oder mit Kleinkinder auf einer Decke zu spielen. Die Wiesen waren besonders bei Familien beliebt, weil sie im Schatten waren und die Kinder nicht unmittelbar neben dem fliessenden Wasser spielen.

Nun ist dies offensichtlich nicht mehr möglich. Das Vorgehen erstaunt, zumal die Regierung stets betonte, dass das Rheinufer und die Promenade als Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt immer wichtiger und beliebter werden. Aus diesem Grund wurde schliesslich auch das Rheubord und die Promenade auf der Kleinbasler Uferseite in den letzten Jahren aufwändig saniert und neugestaltet.

Gebüsche und Holzzäune gibt es bereits an vielen Stellen am Rhein. Diese sind aber, nach Ansicht der Interpellantin, nicht sehr ansehnlich, da Menschen dort ihre Notdurft verrichten und Abfall in die Büsche werfen.

Die Interpellantin bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wurde die Rhein-Promenade an diesem Ort umgestaltet? Weshalb wurde der Rasen durch Büsche und Zäune ersetzt, so dass man nicht mehr unter den Bäumen verweilen kann?
- Wie passt dieses Vorgehen in das Konzept der Regierung, wonach der Rhein als Naherholungsgebiet für die Menschen der Stadt dienen sollte? Ist das dies nicht ein Widerspruch?
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass das Rheinufer und die Promenade möglichst vielen Menschen offenstehen sollten und dass es gerade im unteren Kleinbasel weniger Grünflächen gibt, als an anderen Orten?
- Wurde die Umgestaltung auf Druck der Anwohnerinnen und Anwohner durchgeführt? Wenn ja, was waren die konkreten Anliegen der Anwohnenden?
- Erhofft sich die Regierung dadurch eine Verlagerung der Menschen? Wenn ja, wohin? Plant die Regierung alternative Orte für die entfallenen Schattenplätze?
- Wurden auch andere Massnahmen geprüft, um den Bedürfnissen der Anwohnenden entgegen zu kommen?
- Teilt die Regierung die Auffassung, wonach Gebüsche im Vergleich zu Rasen eher für die Notdurft und Abfallentsorgung missbraucht werden und daher aufwändiger in der Reinigung sind?

Michelle Lachenmeier

**10. Interpellation Nr. 131 betreffend Baustelle
Margarethenstrasse/Dornacherstrasse**

20.5421.01

Baustellen sind unumgänglich. Und es ist erfreulich, wenn die Verantwortlichen früh genug alle Betroffenen detailliert genug informieren. Weniger erfreulich ist, wenn bei einer Baustelle unnötige Behinderungen entstehen, weil bessere Lösungen nicht geprüft werden. Ärgerlich wird es, wenn die sogenannten Experten schlicht falsche Dinge behaupten, um nicht zugeben zu müssen, dass sie sich möglicherweise geirrt haben – auf Kosten von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern. Noch ärgerlicher wird es, wenn dabei das Argument Sicherheit vorgeschoben wird, exakt die Sicherheit aber bei derselben Baustelle an anderem Ort schmächtig vernachlässigt wird. Und völlig inakzeptabel ist es, wenn sich solche Dinge immer und immer wieder wiederholen.

Das Tiefbauamt hat die betroffenen Anwohner fristgerecht zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten detailliert informiert über die anstehenden Arbeiten an der Kanalisation in der Margarethenstrasse – inklusive Kontaktdaten des Projektverantwortlichen und der örtlichen Bauleitung. Das ist vorbildlich.

Umso grösser war das Erstaunen und der Ärger des Interpellanten, als er zu Beginn der Arbeiten am 26.10.20 feststellen musste, dass in der Dornacherstrasse vor der Kreuzung mit der Margarethenstrasse

die linke Spur gesperrt wurde. Das führt dazu, dass der ganze Verkehr – inklusive BVB-Bus Nr. 36 die rechte Spur nutzen müssen und dabei nicht selten an der Weiterfahrt gehindert werden, weil die Fussgänger, welche die Margarethenstrasse überqueren, zeitgleich "Grün" bekommen. Das Resultat sind Staus auch zu sonst völlig unproblematischen Zeiten – inklusive Gehupe von genervten Autofahrenden. Auch der Bus bleibt oft längere Zeit im Stau stecken.

Nun könnte es ja sein, dass diese Signalisation unumgänglich ist. Das wird von den Verantwortlichen auch behauptet: Aus Sicherheitsgründen könne man den Verkehr nur so führen. Eine viel bessere Lösung, nämlich die Linksabbieger ausschliesslich die linke Spur in der Dornacherstrasse nutzen zu lassen und die Rechtsabbieger die rechte Spur, wurde ausgeschlossen: Der Bus könne "wegen der Schleppekurve" nicht von der linken Spur Dornacher- auf die linke Spur Margarethenstrasse abbiegen.

Tatsache ist aber, dass ohne Baustelle genau diese Fahrweise für den Bus die Regel ist! Die Angaben, die offensichtlich nicht vom BVD, sondern von den "Experten für Verkehrssicherheit" des JSD stammen, sind also schlicht falsch! Mit der gewählten Lösung werden nicht nur die Anwohner und die Autofahrenden strapaziert, sondern es wird auch der Bus unnötig aufgehalten, obwohl in Basel die Priorisierung des öV gesetzliche Pflicht ist.

Dazu kommt, dass erst nach einigen Tagen die Lichtsignalanlage so umgestellt wurde, dass der Verkehr aus der Dornacherstrasse etwas länger "Grün" hat – was die Situation in der Dornacherstrasse leicht entschärft hat, aber natürlich den Verkehr in der Margarethenstrasse entsprechend mehr hindert.

Leider gehen die Fehlleistungen noch weiter: Beim Inspizieren der Baustelle fällt auf, dass die Signalisation für den Verkehr in der Margarethenstrasse von IWB Richtung Margarethen mangelhaft ausgeführt ist und zu gefährlichen Situationen führt: Obwohl direkt nach dem Lichtsignal die Baustellenabschränkung mit Spurwechsel umfahren werden muss, steht lediglich das Signal "Achtung Baustelle". Und das obwohl die Velofahrenden bis zum Lichtsignal durch einen Velostreifen geschützt sind, über die Kreuzung aber der Gefahr ausgesetzt sind, von nervösen – weil nicht vorinformierten – Autofahrenden abgedrängt zu werden, da diese direkt nach der Bauabschränkung mit einer deutlich reduzierten Spurbreite konfrontiert sind, da auf ihrer linken Seite das grasbeflante Tramtrasse der Linie 2 Richtung Bahnhof beginnt. Von Politikerkollegen der Velolobby weiss der Interpellant, dass solche, die Velofahrenden gefährdenden mangelhaften Verkehrsführungen bei Baustellen, leider nicht die Ausnahme, sondern die Regel sind.

Es kann doch einfach nicht sein, dass wider besseren Wissens

- Unnötig Stau produziert wird
- Anwohner unnötig vermehrtem Verkehrslärm und Abgasen ausgesetzt werden
- Der Bus ohne Not deutlich behindert wird

Und bei derselben Baustelle dann auch noch

- Velofahrende unnötig deutlichen Gefahren ausgesetzt werden, weil
- Autofahrende ungenügend informiert werden!

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie erklärt die Regierung, dass trotz Einbezug der "Experten" von Verkehrssicherheitsabteilung und BVB derart mangelhafte Lösungen realisiert werden?
2. Wie begründet die Regierung, dass trotz Vorliegen besserer Lösungen, die weniger Stau verursachen würden und damit weit weniger belastend für die Anwohner sind, mehr Sicherheit gewährleisten und der Bevorzugung des öV (BVB-Bus) gerecht würden, diese NICHT realisiert, ja nicht einmal geprüft werden?
3. Wie erklärt es die Regierung, dass dieselben Fachleute, die alle diese negativen Folgen mit dem Scheinargument "Sicherheit" begründen bei derselben Baustelle die Sicherheit überhaupt nicht gewährleisten?
4. Wie erklärt die Regierung, dass die Lichtsignalanlage erst nach einigen Tagen so umgestellt wurde, dass der Verkehr aus der Dornacherstrasse etwas länger "Grün" hat, und nicht von Anfang der Baustelle an?
5. Ist die Regierung bereit, die Entscheidungsgremien bezüglich Verkehrsführung und Signalisation bei Baustellen in Zusammensetzung und personeller Besetzung so zu verändern, dass solche Fehlleistungen nicht mehr vorkommen?

Patrick Hafner

11. Interpellation Nr. 132 betreffend Massnahmen zum Schutz unserer KMU in der Corona-Krise

20.5422.01

Zur Eindämmung des Coronavirus haben Bund und Kantone weiterführende Massnahmen ergriffen. Das Ziel ist die rasche Senkung der Fallzahlen. Diese Massnahmen führen in gewissen Branchen zu einem faktischen Berufsverbot, weil es sich unter diesen Bedingungen nicht mehr lohnt, Dienstleistungen oder Waren anzubieten. Andere Branchen wie der Tourismus, Personentransporte, Gastro, etc. sind mit starken

Umsatzeinbussen konfrontiert. Ohne Massnahmen werden viele Betriebe so in existenzielle Gefahr geraten.

Bereits während der ersten Welle hat die Regierung des Kantons Basel-Stadt sehr rasch reagiert. Auf Druck der leidenden Branchen und der SP Schweiz hat der Bundesrat nun beschlossen, dass die Härtefallverordnung bereits am 1. Dezember 2020 in Kraft treten soll. Der Kanton Basel-Stadt hat diese Regelung dank der Motion Gander früher in die Wege geleitet und mit der Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm (819.879) schon in Kraft gesetzt. Zudem hat der Bund beschlossen, das Programm zur Unterstützung von Selbständigen wieder zu aktivieren, allerdings erst ab einem Umsatzeinbruch von 55%. Aufgrund dieser hohen Hürde werden viele betroffene Selbständige leer ausgehen. Zudem entsteht ein unerwünschter Schwelleneffekt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Lage bei den KMU und Firmen in dieser zweiten Welle ein? Wo sieht er Handlungsbedarf zur Unterstützung?
2. Was hat der Regierungsrat in dieser Hinsicht beim Bund eingefordert? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Massnahmen des Bundes ausreichend sind?
3. Muss die kantonale Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm aufgrund der neuen Bundesregelung angepasst werden?
4. Wann ist der Regierungsrat in der Lage, die ersten Härtefallgelder auszuzahlen?
5. Wieviel der gesprochenen Gelder für Corona-Massnahmen der ersten Welle wurden nicht ausgeschöpft?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Miet-Drittels-Lösung nochmals zu aktivieren?
7. Gedenkt der Regierungsrat zusätzlich ein Unterstützungsgefäss für diejenigen Selbständigen zu schaffen, die zwar betroffen sind, die harten Kriterien des Bundes aber nicht erfüllen? Oder kann er alternativ ein bestehendes Unterstützungsprogramm ausbauen?
8. Der Kanton hat bereits alle Informationen auf der Seite www.coronavirus.bs.ch/unternehmen gesammelt. Dennoch ist es bei all den unterschiedlichen Massnahmen für die KMU schwierig, den Überblick zu behalten. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Unterstützungsangebote den Unternehmen noch niederschwelliger zur Verfügung zu stellen?

Kaspar Sutter

12. Interpellation Nr. 133 betreffend Verlängerung der Mietzinshilfen

20.5423.01

Am 13. Mai 2020 hat der Grosse Rat einstimmig und dringlich beschlossen, für die Ausrichtung von Beiträgen an Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus für das Jahr 2020 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 18'000'000 zu bewilligen.

Inhalt dieses dringlichen Grossratsbeschlusses bildete eine Entschädigung an die Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumen, welche ihren Mieterinnen und Mietern mindestens zwei Drittel der Miete während der vom Bundesrat im Zusammenhang mit COVID 19 ausgerufenen ausserordentlichen Lage erliessen. Sie konnten beim Kanton ohne grossen administrativen Aufwand eine Entschädigung von max. einem Drittel des betroffenen Mietzinses beantragen. Im Kern teilten sich somit Vermietende, Mietende und Kanton die Mietzinslast zu je einem Drittel während der Zeit des „Lock down“, als Geschäfte geschlossen wurden oder durch die verordneten Massnahmen indirekt betroffen waren, d.h. finanzielle Einbussen erlitten haben. Diese Regelung galt vom 1. April bis 19. Juni 2020 (Aufhebung der ausserordentlichen Lage durch den Bundesrat). Die Entschädigungen konnten für diesen Zeitraum bis zum 30. September 2020 beantragt werden. Der Erhalt einer Entschädigung wurde an diverse Voraussetzungen geknüpft; insbesondere mussten sich Vermietende und Mietende auf den Erlass von zwei Drittel der entsprechenden Miete einigen. Entschädigt wurde eine Miete von max. Fr. 20'000.

Gemäss einer Medienmitteilung des Finanzdepartements vom 22. Oktober 2020 werden vom bewilligten Nachtragskredit von 18 Millionen Franken bei 1539 eingegangenen Gesuchen rund 5,5 Millionen Franken beansprucht. Am meisten wurden die Corona-Mietzinshilfen von der Gastronomie in Anspruch genommen. Ebenfalls stark vertreten war der Einzelhandel und Betriebe mit persönlichen Dienstleistungen.

Nach den Lockerungen im Sommer konnten diese Betriebe wieder ein wenig aufatmen. Allerdings gelang es einem Grossteil der betroffenen Betriebe nicht, Einbussen des Frühlings mit einem guten Sommergeschäft wieder wett zu machen. Nachdem Bund und Kantone mit dem Anrollen der 2. Welle erneut Beschränkungen erlassen mussten, sieht die wirtschaftliche Entwicklung dieser Betriebe für Herbst 2020 bis Frühling 2021 nicht rosig aus. Die abgesagten Herbstmäss und Weihnachtsmarkt, das ausfallende Weihnachtsgeschäft sowie nicht stattfindende Fasnacht 2021 werden für viele Branchen, insbesondere die Gastronomie, zu ernsthaften Problemen führen. Auch wenn die Teilmietzinsersasse die finanziellen Probleme dieser Betriebe alleine nicht zu lösen vermögen, so bringen sie zumindest eine Erleichterung für einen Teil der Fixkosten. Das Basler Modell hat über die Kantonsgrenzen hinweg für Beachtung und Lob gesorgt. Es verhinderte darüber hinaus unnötige Mietzinsstreitigkeiten zwischen den

Parteien eines Mietvertrags. Aus diesem Grund steht der Fortführung oder Wiederaufnahme des Modells eigentlich nichts im Wege, umso mehr als der bewilligte Nachtragskredit nicht aufgebraucht ist.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, das „Dreidrittel-Modell“ auf Grundlage des dringlichen Grossratsbeschlusses vorerst für die Zeitspanne von 1. Oktober 2020 – 31. März 2021 von sich aus wieder aufzunehmen und dem Grossen Rat einen neuen dringlichen Grossratsbeschluss zu unterbreiten resp. die finanziell-rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten?
2. Können aus den Erfahrungen des „Dreidrittel-Modells“ für die Monate April – Juni 2020 Schätzungen erfolgen, ob der noch nicht beanspruchte Teil des Nachtragskredits über Fr. 18'000'000 für diese Zeitspanne ausreicht?
3. Werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem „Dreidrittel-Modell“ in Bezug auf das Verfahren und die Bedingungen zum Erhalt der Mietzinsentschädigung aus Sicht des Regierungsrats Anpassungen notwendig?

Der Interpellant würde es aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit begrüßen, wenn die Interpellation mündlich beantwortet werden könnte, und dankt für die Beantwortung bereits im Voraus.

Andreas Zappalà

13. Interpellation Nr. 134 betreffend Steuergelder für aussichtslose Verfahren	20.5424.01
---	------------

Im vom Bau- und Verkehrsdepartement angestregten Verfahren gegen einen Basler Journalisten wurde dem BVD, vertreten durch eine Zürcher Anwaltskanzlei, nach Beschwerdeerhebung gegen eine Verfügung der Staatsanwaltschaft durch das Appellationsgericht Basel-Stadt klar beschieden, dem BVD komme im Verfahren wegen Rassendiskriminierung keine Parteistellung im Strafverfahren zu. Gegen diesen Entscheid wurde durch das BVD, wiederum durch die gleiche Kanzlei vertreten, Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dabei wurde der Entscheid des Appellationsgerichts vollumfänglich bestätigt und die Beschwerde wurde entsprechend klar abgewiesen (BGE 1B_250/2020).

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung der Unterzeichnete die Regierung ersucht:

1. Weshalb führt das BVD solche Verfahren, wenn das BVD selbst nicht unmittelbar betroffen ist? Worin begründet das BVD seine Legitimation, solche ideellen Beschwerdeverfahren zu führen?
2. Weshalb hat das BVD hierfür eine ausserkantonale ansässige Anwaltskanzlei mandatiert? Nach welchen Kriterien wurde die Anwaltskanzlei ausgewählt und weshalb wurde kein Büro aus Basel mandatiert?
3. Was kosteten die Verfahren den Kanton Basel-Stadt insgesamt? Wie verteilen sich diese Kosten auf Anwaltsentschädigung, Gerichtskosten und interner Arbeitsaufwand?
4. Wer hat im konkreten Fall entschieden, dieses Verfahren einzuleiten?
5. Zu welcher Einschätzung gelangte das mandatierte Anwaltsbüro im Vorfeld der Beschwerde bezüglich der Erfolgsaussichten vor Bundesgericht und wie lauteten die konkreten Empfehlungen der mandatierten Anwälte?
6. Ist vorgesehen, jenen Entscheidungsträger für die angefallenen Kosten finanziell zu belangen?
7. Was unternimmt die Regierung, um künftig solche fragwürdigen Beschwerdegänge einzelner Departemente zu verhindern?

René Häfliger

14. Interpellation Nr. 135 betreffend Kurzarbeit für Lernende im Kanton Basel-Stadt verlängern	20.5425.01
---	------------

Im Juni 2020 ist der Grosse Rat einem Änderungsantrag zum Ratschlag betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt der Interpellantin gefolgt, der zur Folge hatte, dass Lehrbetriebe befristet bis Oktober 2020 Kurzarbeitsentschädigungen für ihre Lernenden beantragen können. Die Aktion wurde, da der Kreditrahmen noch nicht ausgeschöpft war, vom Regierungsrat bis Ende 2020 verlängert. Die aktuellen Entwicklungen der Pandemie weisen nicht darauf hin, dass sich die Situation für Lehrbetriebe, vor allem in der Gastronomie, Hotellerie und Kulturbranche, so schnell wieder entspannen wird. Deshalb bittet die Interpellantin um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass der Kreditrahmen bis zum vorgesehenen Ablauf der Aktion ausgeschöpft sein wird?

2. Falls nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Unterstützung bis mindestens März 2021 zu verlängern?
Jessica Brandenburger

15. Interpellation Nr. 136 betreffend Gastronomie unterstützen in der kalten Jahreszeit

20.5427.01

Um die von den Massnahmen gegen das Coronavirus betroffenen Basler Gastronominnen und Gastronomen zu unterstützen, ermöglichte der Regierungsrat im Mai 2020 vorübergehend die Ausdehnung der bestehenden Möglichkeiten zur Aussenbestuhlung (ohne Bewilligung und Kostenfolgen). Dies erfolgte unter der Bedingung, dass die vorgegebenen Voraussetzungen und Auflagen sowie insbesondere die Sicherheitsbestimmungen erfüllt werden. Als diese Massnahmen im Frühsommer erlassen wurden, konnte man noch hoffen, dass sich die Lage vor dem Winter wieder normalisieren würde und keine einschneidenden Einschränkungen für die Gastronomie mehr notwendig seien. Diese Hoffnung hat sich leider zerschlagen.

Um die Distanzregeln gemäss Epidemiengesetzgebung auch in der kalten Jahreszeit einhalten zu können und um die Gastronomie in schwierigen Zeiten zu unterstützen, sollte eine Situation geschaffen werden, durch welche die Gastronomie auf Aussenplätzen wirten kann. Dies ist klar im Interesse der Gastronomie und der Gäste (Platzabstand, Frischluft, Zugänglichkeit etc.). Viele Gastrobetriebe verfügen zudem nicht über adäquate Lüftungssysteme und können diese nicht kurzfristig anschaffen.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Kann es den Gastronominnen und Gastronomen ähnlich dem Model der deutschen Stadt Bad Nauheim im Sinne einer temporären Massnahme erlaubt werden, Pavillons zu nutzen, um eine Aussenbewirtschaftung auch in der kalten Jahreszeit zu ermöglichen?
2. Könnten die Behörden bei einer Annahme einer solchen Massnahme einen Pavillon-Typus vorgeben, um ein einheitliches Stadtbild zu gewährleisten?
3. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Pavillons erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
4. Ist es zutreffend, dass eine Infrarotheizung, welche in diesen Pavillons als Heizquelle verwendet werden könnte, energieeffizienter und umweltschonender ist, als die derzeit genutzten elektrischen Heizstrahler (auch vor dem Hintergrund des im Februar 2020 ausgerufenen Klimanotstands)?
5. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Infrarotheizungen erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
6. Am Barfüsserplatz im Abschnitt der Kreuzung Lohnhofgässlein und Kohlenberg haben die Gastronomiebetriebe keine Möglichkeit, um mehr Aussensitzplätze zu schaffen, da die Trottoir- und Strassenabstände dies auch bei der temporären Ausdehnung der Boulevardfläche nicht zulassen. Kann im Sinne einer temporären Massnahme die Situation hier dahingehend verbessert werden, dass die Taxiplätze auf der gegenüberliegenden Strassenseite auf die Seite des Steinenbergs verlegt werden, damit es den Betrieben vorübergehend möglich wäre, mehr Aussensitzplätze anzubieten?
7. Bestehen andere ähnliche Konstellationen, wo ein solches Handeln opportun wäre?

Michael Hug

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen

20.5412.01

Wie die Weltbank und das Beratungsunternehmen PwC analysiert haben, bieten mit 106 mehr als die Hälfte von 190 Staaten für juristische Personen ein Online-System für die Gewinnsteuern an. Die Schweiz gehört als eines der wenigen Länder nicht dazu.

Während in anderen Ländern dank Automatisierung die Anzahl Stunden, die für die Erledigung der Steuern benötigt werden, laufend reduziert wird, stagniert die Schweiz. Insbesondere bei der Gewinnsteuer basiert alles noch auf Papier.

In seiner Antwort vom 20. November 2019 auf den Anzug 19.5139 führt der Regierungsrat aus, dass eSteuern.BS eine allfällige spätere Integration einer Steuerdeklarationslösung für juristische Personen unterstützt.

Um die Attraktivität als Wirtschaftsstandort weiter zu steigern, erscheint die baldmögliche Einführung einer Steuerlösung auch für juristische Personen als sinnvoller und notwendiger Schritt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat bereits konkrete Pläne zur Einführung einer digitalen Steuerlösung für juristische Personen? Bis wann ist die Einführung von eSteuern.BS für Unternehmen geplant?
2. Wenn ja, welche Steuergeschäfte sollen die Unternehmen über die digitale Plattform erledigen können?
3. Wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, innert eines Jahres die Planung und Umsetzung konkret in Angriff zu nehmen?

Luca Urgese

2. Schriftliche Anfrage betreffend Maskenpflicht an Schulen

20.5414.01

Die Gesundheits- und Sozialkommission begleitet die vom Regierungsrat ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang bittet sie den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Am 22.10.2020 beschloss der Regierungsrat die Maskenpflicht an Schulen auszuweiten. Bereits einige Tage vorher wurde bekannt, dass es zu positiven Fällen in Schulen (Lehrpersonen und SchülerInnen) gekommen ist.

- Weshalb wurden die Kinder damals nur teilweise unter Quarantäne gestellt?
- Welche anderen Optionen hätte es gegeben um eine Maskenpflicht zu vermeiden? Weshalb wurden diese Optionen verworfen?

Sarah Wyss

3. Schriftliche Anfrage betreffend Beschleunigung von Unternehmensgründungen

20.5426.01

Die Schweiz und besonders der Kanton Basel-Stadt sind in vielen relevanten Standortfaktoren bei der internationalen Spitze zu finden. Dies trägt wesentlich zu einer prosperierenden Wirtschaft bei, was angesichts der Wirtschaftskrise aufgrund von COVID-19 an Bedeutung gewinnt.

Hingegen scheint dies bei der Dauer, die für eine Unternehmensgründung benötigt wird, noch nicht der Fall zu sein.

Je nach Kanton und Auskunftsdienst dauert der gleiche Prozess in der Schweiz mehrere Wochen – womit oft entscheidende Zeit aufgrund bürokratischer Hindernisse verloren geht. Es muss im Interesse der gesamten Gesellschaft sein, dass neue innovative Unternehmen rasch gegründet werden können und möglichst wenig Aufwand für ihre Administration benötigen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauert eine durchschnittliche Unternehmensgründung in Basel-Stadt?
2. Was wäre im idealen Szenario die kürzest mögliche Dauer?
3. Wo sieht der Regierungsrat Potenzial, um den Prozess zu beschleunigen?
4. Gibt es gesetzliche Hürden, die einer Beschleunigung im Wege stehen?
5. Unter welchen Umständen kann sich der Regierungsrat vorstellen, künftig die Gründung von Unternehmen auf dem elektronischen Weg zu ermöglichen?

Luca Urgese

4. Schriftliche Anfrage betreffend Einhaltung der Vorschriften bei Kleinplakaten

20.5430.01

Den Dienstleistern Kleinplakatierung ist es erlaubt, bis zu 10% der Plakate für politische Zwecke anzubieten. Der Passus auf der Internetseite der Allmendverwaltung lautet: "Politische Werbung ist auf diesen Plakatstellen im Umfang von bis zu zehn Prozent erlaubt, die Werbung darf aber frühestens 28 Tage vor einem Wahltag aufgehängt werden." Im Vorfeld der Abstimmungen vom 27.9.20 und der Wahlen vom 25.10.20 entstand leicht der Eindruck, dass diese Limite – allenfalls gar massiv – überschritten wurde. Zu einem anderen Zeitpunkt wurde die Frist nicht eingehalten – und der Fragesteller musste feststellen, dass weder Dienstleister noch Behörde genügend informiert sind. Zudem ist die Formulierung der Allmendverwaltung unpassend, da es neben Wahlen offensichtlich auch um Abstimmungen geht.

Die Regierung wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird die genannte 10%-Limite bemessen?
- Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Limite?
- Wer kontrolliert die Einhaltung der genannten Frist?
- Was passiert, wenn Limite und/oder Frist nicht eingehalten werden?
- Wurde im genannten Zeitraum die Einhaltung der Limiten kontrolliert?

- Wenn ja, gab es Verstösse und wurden Sanktionen ergriffen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Ist die Regierung bereit, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass Formulierungen der Allmendverwaltung bezüglich aller Details klar sind?

Patrick Hafner

5. Schriftliche Anfrage betreffend durch konsequente Geschwindigkeitseinhaltung die Auswirkungen von Lastwagen in Sachen Strassensicherheit, Klima und Lärm senken

20.5435.01

Die Höchstgeschwindigkeit für Lastwagen beträgt in der Schweiz laut der Verkehrsregelverordnung (VRV) des Bundesrats maximal 80 km/h. Der Bundesrat scheint sich im Klaren darüber zu sein, dass diese Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Hält er doch im Verlagerungsbericht aus dem Jahr 2019 folgendes fest: "Die schweren Güterfahrzeuge sind im Durchschnitt auf ebenen Strecken mit fast 90 km/h unterwegs."¹

Daraus kann geschlossen werden, dass ein Grossteil der Lastwagen schneller als erlaubt fährt und zumindest einige Lastwagen mit deutlich über 90 km/h unterwegs sind. Dies ist in mehrfacher Hinsicht ein Missstand:

- Klima: Höhere Lkw-Geschwindigkeiten verursachen mehr Treibstoffverbrauch und damit auch mehr klimaschädliche Emissionen. Die strikte Einhaltung des Tempolimits (80 km/h) würde laut Studien eine Reduktion der Durchschnittsgeschwindigkeit um ca. 7% bedeuten und den Kraftstoffverbrauch bzw. den CO₂-Ausstoss um 6 bis 8% vermindern². Für Österreich werden die Einsparungen von absoluten CO₂-Emissionen durch die strikte Einhaltung des Tempolimits 80 km/h für den Schwerverkehr auf über 100'000 Tonnen CO₂ pro Jahr beziffert.
- Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer: Mit zunehmender Geschwindigkeit der Schwerverkehrsfahrzeuge steigen sowohl die Unfallgefahr als auch die Schwere der Unfälle deutlich an. Konsequenterweise eingehaltene Höchstgeschwindigkeiten retten Menschenleben.
- Lärm: Die Lärmemissionen des Strassenverkehrs steigen mit höheren Fahrtgeschwindigkeiten drastisch an. Bei strikter Einhaltung der Lkw-Höchstgeschwindigkeit (80 km/h) könnte auf der Autobahn eine Lärminderung erzielt werden, die mit einer 20-prozentigen Verkehrsabnahme vergleichbar ist³. Dadurch ergeben sich auch Sparpotenziale beim Lärmschutz.
- Durchsetzung des Rechtsstaates und Fairness zwischen den Verkehrsteilnehmern: Die weit verbreitete Missachtung des Lkw-Tempolimits unterminiert die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates. Es ist zudem unfair gegenüber den Pkw-Fahrern, welche für Geschwindigkeitsübertretungen gebüsst werden.

Der Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes und damit die Durchsetzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten ist laut Bundesrat Sache der Kantone.

Entsprechend drängen sich folgende Fragen an die Regierung des Kantons Basel-Stadt:

1. Sind Lkws auf den Strassen des Kantons zu schnell unterwegs? Wenn ja, wie viel und wie schnell fahren diese?
2. Gibt es keine oder zu wenig Geschwindigkeitskontrollen, welche spezifisch auf das Überschreiten der Geschwindigkeit von Lastwagen von 80 km/h ausgelegt sind?
3. Warum wird die Geschwindigkeit der Lastwagen zumindest auf den vom Schwerverkehr stark frequentierten Strecken nicht eingehender kontrolliert?
4. Kann die Regierung bzw. die Fachleute der Verwaltung abschätzen, wie gross der negative Effekt des Schwerverkehrs auf die Gesundheit der Bevölkerung (Luftschadstoffe, Lärm, Unfälle) anbelangt und wie gross die Klimaauswirkungen des Schwerverkehrs sind?
5. Was für Möglichkeiten, auch technologischer oder kontroll-strategischer Art, sieht die Kantonsregierung, um dem Problem wirksam zu begegnen? Braucht es bspw. an den Transitstrecken permanent installierte, örtlich wechselnde oder/und fixe Radaranlagen, welche auf Lkw ausgerichtet sind?
6. Wie hoch sind die Bussen bei Geschwindigkeitsübertretungen von Lkws? Sind die Bussen genug hoch, dass sie abschreckend wirken?
7. Bräuchte es Zuschüsse für die kantonalen Behörden, bspw. aus den LSVA-Einnahmen, damit vermehrt Lkw-spezifisch kontrolliert würde?

Raffaella Hanauer

¹ Bundesrat (2019): Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2019 Verlagerungsbericht Juli 2017 – Juni 2019. S. 40

² Informationen zur Umweltpolitik (2011): Lkw-Tempolimits und Emissionen Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm. S. 21. (https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/lzUmweltpolitik_Ausgabe_184.pdf)

³ Informationen zur Umweltpolitik (2011): Lkw-Tempolimits und Emissionen Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm. S. 40 (https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/lzUmweltpolitik_Ausgabe_184.pdf)

6. Schriftliche Anfrage betreffend postpartale Depression

20.5439.01

Postpartale Depression ist für viele ein Tabuthema. In der Gesellschaft ist das Bild vom Glück in der Elternschaft prägend – selbst Fachpersonal, das im Kontakt mit Eltern steht, transportiert oft eine entsprechende Erwartungshaltung.

Innerhalb des ersten Jahres nach der Geburt erkranken allerdings mindestens 15% der Frauen und mindestens 8% der Männer an der sogenannten postpartalen Depression. Betroffene Frauen leiden oft im Verborgenen, weil sie sich dafür schämen, nicht glücklich zu sein. Betroffene Väter neigen zu Aggressionen oder ziehen sich zurück.

Eine rechtzeitige Begleitung kann die Familie schützen und verhindert schwere Verläufe der Krankheit. Es besteht ein entsprechendes öffentliches Interesse an einer besseren Aufklärungsarbeit und an einem erfolgreichen Screening, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Das Gesundheitsdepartement hat 2012 eine Informationskampagne zur postpartalen Depression durchgeführt. Wie war diese Kampagne angelegt? Wie viele kostete sie? Wie wurde sie ausgewertet? Und wieso wurde sie nicht weitergeführt?
2. Auswertungen zeigen, dass gezielte Schulungen des Fachpersonals wichtig sind. Im Kanton Zürich wird eine entsprechende Weiterbildung durch die Prävention und Gesundheitsförderung des Kantons aufgebaut. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt für eine umfassendere Sensibilisierung der Fachkräfte? Was für Bildungs- und Weiterbildungsangebote bestehen? Ist es denkbar, das Angebot aus dem Kanton Zürich auch in Basel zu realisieren?
3. Studien aus dem Ausland zeigen die positiven Auswirkungen einer bindungsfördernden Schwangerschaftsbegleitung auf die Gesundheit von Eltern und Kindern auf. Was für Angebote und Initiativen in diesem Bereich gibt es im Kanton Basel-Stadt? Ist der Regierungsrat bereit, das Potential einer besseren bindungsfördernden Schwangerschaftsbegleitung im Kanton zu evaluieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten?
4. Mit Screenings könnte man gefährdete Personen frühzeitig erkennen und entsprechend unterstützen. Die Methode der Edinburgh-Depression-Scale (EPDS) ist international anerkannt. Sie wird in der Schweiz aber nicht flächendeckend angewandt. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein besseres Screening viele schwere Verläufe und damit hohe Gesundheitskosten verhindern würde? Was für rechtliche und finanzielle Massnahmen wären notwendig, um Screenings im Kanton Basel-Stadt flächendeckend durchzuführen?
5. Wenn ein Risiko für eine Depression festgestellt wird, heisst das leider noch nicht, dass auch entsprechende unterstützende Massnahmen getroffen werden können. Oft fehlen passende Angebote, an die behandelnde Fachkräfte verweisen könnten. Welche Institutionen sind aus Sicht des Regierungsrats geeignet für eine Begleitung gefährdeter Personen. Was für Massnahmen wären notwendig, um ein konsequenteres Case Management umzusetzen?
6. Es gibt wenige Mutter-Kind-Einrichtungen, die den Müttern und ihren Kindern eine eigene geschützte Umgebung und Behandlung anbieten können. Wie viele Betreuungsplätze stehen im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung? Wie stark waren sie in den vergangenen drei Jahren ausgelastet? Bestehen oder bestanden Wartelisten?
7. Für Väter gibt es bisher gar keine Möglichkeiten für eine stationäre Unterbringung mit einem Baby in der Schweiz. Was für Hilfestellungen sind für betroffene Väter verfügbar? Wo könnten sie mit Kindern betreut werden?

Claudio Miozzari



Protokoll

der 39. - 42. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 9. Dezember 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. Dezember 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

9. Dezember 2020, 09:00 Uhr 39. Sitzung *Beatrice Messerli (GB); Karin Sartorius (FDP); Franziska Reinhard (SP).*

9. Dezember 2020, 15:00 Uhr 40. Sitzung *Beatrice Messerli (GB); Karin Sartorius (FDP); Franziska Reinhard (SP).*

16. Dezember 2020, 09:00 Uhr 41. Sitzung *Barbara Heer (SP); Karin Sartorius (FDP); Sarah Wyss (SP).*

16. Dezember 2020, 15:00 Uhr 42. Sitzung *Barbara Heer (SP); Karin Sartorius (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung1436
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....1437
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 20211437
4. Kantonale Volksinitiative “Ja zum ECHTEN Wohnschutz” – Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren.....1438
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli sowie Bericht zu einem Anzug1445
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug1448
7. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur sowie Bericht zu zwei Anzügen.....1454
8. Ratschlag betreffend den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen: Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024.....1459
9. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024 Partnerschaftliches Geschäft1460
10. Ratschlag betreffend Erneuerung des Leistungsauftrags der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024. Partnerschaftliches Geschäft1461
16. Neue Interpellationen.1463
Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Schutz von LGBTIQ+-Personen muss jetzt sichergestellt werden 1463

Interpellation Nr. 138 Barbara Heer betreffend kompromittierendes Video zum Vorwurf eines möglicherweise unverhältnismässigen Gummischrot-Einsatzes (Nazifrei Demo 24.12.18).....	1465
Interpellation Nr. 139 Martina Bernasconi betreffend Einschränkung von professionellen Kulturveranstaltungen auf maximal 15 Personen	1466
Interpellation Nr. 140 Michael Hug betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze	1468
Interpellation Nr. 141 Daniela Stumpf betreffend FFP2-Masken und einheitliche Besuchsregelungen für Alters- und Pflegeheime in Basel	1468
Interpellation Nr. 142 Sebastian Kölliker betreffend finanzieller Hilfe für die Gastronomie.....	1469
Interpellation Nr. 143 Thomas Gander betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien	1469
Interpellation Nr. 144 Heiner Vischer betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel?	1470
Interpellation Nr. 145 Joël Thüring betreffend bewilligte Demo mit Antifa-Beteiligung während einer Pandemie und damit verbundene Kosten für den Kanton und das Gewerbe durch die entstandene Verwüstungssorgie.....	1470
Interpellation Nr. 146 Sarah Wyss betreffend psychosoziale Auswirkungen.....	1472
Interpellation Nr. 147 Thomas Widmer-Huber betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich	1473
Interpellation Nr. 148 David Wüest-Rudin betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19.....	1473
Interpellation Nr. 149 Pascal Messerli betreffend Nichtiger Freistellungsentscheid des Präsidiyaldepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann.....	1474
Interpellation Nr. 150 Alexander Gröflin betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung	1474
Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse	1474
Interpellation Nr. 152 Ursula Metzger betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs	1475
Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel.....	1475
Interpellation Nr. 154 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung	1475
11. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter	1476
12. Sechster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	1477
13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024.....	1479
14. Ratschlag betreffend Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024.....	1484
15. Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken	1486
17. Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2	1487
1. Standesinitiative Lorenz Amiet und Konsorten betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im "Secteur Suisse" am EuroAirport	1487
2. Standesinitiative Toya Krummenacher und Konsorten betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!.....	1490
Mitteilungen.....	1493
36. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag	1493
37. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie zum Bericht zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern.....	1520
38. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission.....	1522
18. Motionen 1 - 4	1526
1. Motion Daniela Stumpf betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert	1526
2. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons.....	1528
3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönchen (D).	1529
4. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB	1529
19. Anzüge 1 - 7	1529
1. Antrag Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen	1529

2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums.....	1531
3. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern.....	1532
4. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen.....	1532
5. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie gegen “Auto-Poser”.....	1532
6. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel	1532
7. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung	1532
21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Pascal Messerli betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft	1543
22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Oliver Bolliger betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen	1543
23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Patrick Hafner betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse	1544
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums.....	1544
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1547
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1554
Anhang C: Neue Vorstösse	1557

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.12.20 09:00:30, ENG]

Wahlen in den Regierungsrat

Zunächst gratuliere ich Esther Keller, Stephanie Eymann und Kaspar Sutter herzlich zur Wahl in den Regierungsrat. Ich wünsche den Gewählten im erneuerten Team viel Erfolg und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Ebenso gratuliere ich Beat Jans herzlich zur Wahl als Präsident des Regierungsrates und wünsche ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

[Applaus]

Kaffeespende

Esther Keller und Kaspar Sutter spendieren heute Morgen zur Feier ihrer Wahl den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates möchte ich mich bei den beiden ganz herzlich für diese schöne Geste bedanken.

[Applaus]

Baschi Dürr, und die weiteren Mitglieder des Regierungsrates welche auf Ende der Legislatur aus dem Regierungsrat ausscheiden, werde ich an der letzten Sitzung im Januar gebührend verabschieden.

Wahl des Präsidiums des Oberrheinrats

An seiner Plenarversammlung vom 7. Dezember 2020 hat der Oberrheinrat Grossrat Christian von Wartburg zu seinem Präsidenten für das Jahr 2021 gewählt. Ich gratuliere Christian von Wartburg ganz herzlich zur Wahl und wünsche ihm viel Freude und Erfolg im Amt.

[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 137, 138, 139, 141, 142, 145 und 146 werden mündlich beantwortet.

Rekurs gegen die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative

Gegen den Grossratsbeschluss vom 11. November 2020 betreffend die Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative «Basel baut Zukunft» wurde beim Appellationsgericht Beschwerde eingereicht.

Hinweis Schlussabend

Ich möchte Sie darüber informieren, dass aufgrund der Kommunikation des Bundesrates der Schlussabend voraussichtlich auch in angepasster Form nicht stattfinden kann. Ich werde Sie nächste Woche definitiv darüber informieren.

Mitteilung der Kulturgruppe

Da der Regierungsrat gestern beschlossen hat, dass die Restaurants weiterhin bis zum 20. Dezember geschlossen bleiben müssen, ist leider der Apéro in der Kunsthalle im Anschluss des Anlasses der Kulturgruppe von nächstem Mittwoch in der Elisabethen Kirche nicht möglich.

Das Co-Präsidium hat deshalb schweren Herzens beschlossen, dass der Anlass nicht durchgeführt aber, wenn möglich, im nächsten Jahr nachgeholt wird.

Diejenigen, die sich für den Anlass angemeldet haben werden auch noch per Mail informiert.

Weiterhin Maskenpflicht

Ich möchte Sie erneut daran erinnern, dass ich Ihnen empfehle, die Maske auch am Sitzplatz zu tragen. Ausgenommen ist, wenn Sie sprechen. Dies ist lediglich eine Empfehlung und keine Pflicht. Sobald Sie aufstehen, besteht eine Maskenpflicht im gesamten Gebäude.

Bitte bleiben Sie nach Möglichkeit an Ihrem Platz sitzen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Dringliche Traktandierung

Roger Stalder und Konsorten beantragen, die Motion 4 betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachtsbetriebe als dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

über die dringliche Traktandierung (Zweidrittelmehr)

JA heisst dringliche Traktandierung, NEIN heisst keine dringliche Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 1

0 NEIN

4 ENT

77 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion als dringlich zu traktandieren.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.12.20 09:05:37]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) zu genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021

[09.12.20 09:06:04, WVKo, 20.5279.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Stefanie Stoll-Falciani als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer zu wählen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder

Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen Offene Wahl.

Abstimmung

über offene Wahl (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 2

0 NEIN

0 ENT

86 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen.

Abstimmung

Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von Stefanie Stoll-Falciani

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Wahlvorbereitungskommission, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 3

0 NEIN

0 ENT

89 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des per 30. September 2020 zurückgetretenen Leonhard Müller wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Stefanie Stoll-Falciani, geb. 1980, wohnhaft in 4125 Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Kantonale Volksinitiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz" – Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[09.12.20 09:09:04, PD, 20.1009.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative "Ja zum ECHTEN Wohnschutz" als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Das Grüne Bündnis betrachtet die Wohnschutzgesetzesinitiative als rechtlich in allen Teilen zulässig und beantragt Ihnen, sie nun rasch und im ersten möglichen Moment, also am 7. März oder spätestens am 13. Juni zur Volksabstimmung zu bringen.

Juristisch gesehen ist die Initiative an das angelehnt, was die Kommissionsmehrheit in seriöser und gründlicher Arbeit erarbeitet hat und im Plenum verteidigt hat. Die Verwaltung hat die Kommissionsmehrheit ja stets beraten, dies dürfte eigentlich schon jede Debatte über die Zulässigkeit erübrigen. Zudem ermöglicht die Initiative eine einigermaßen taugliche Anwendung jener 62%-Abstimmung vom 10. Juli 2018. Die Initiative geht allerdings in vielen Punkten deutlich weniger weit als es den Intentionen der damals erlangten Verfassungsnorm entspricht. Da nun aber sogar jene Verfassungsinitiative vom Verfassungsgericht in jedem einzelnen Punkt geprüft und für makellos befunden wurde, steht die rechtliche Zulässigkeit erst recht ausser jedem Zweifel.

Die höchste Zertifizierung für diese Initiative zeigt sich aber darin, dass der hier vorliegende Bericht der Regierung der Initiative die Zulässigkeit selber bescheinigt. Wir alle hier im Saal wissen, auf welche Weise die Regierung bzw.

juristischen Abteilungen mit unseren Initiativen umgehen und wie sie sie zerzausen können. Man kann leicht ermessen, dass dieser Bericht, wenn er denn die rechtliche Zulässigkeit voll und ganz bescheinigt, recht eigentlich eine Adellung dieser Initiative bedeutet.

Zum weiteren Vorgehen: Warum ist einzige korrekte Lösung für uns eine rasche Volksabstimmung?

Menschlich gesehen duldet das Leid auf dem Wohnungsmarkt keinen weiteren Aufschub, sind die Mieterinnen und Mieter doch fast täglich mit renditemaximierten Sanierungen und mit Massenkündigungen konfrontiert. Hier muss nun rasch eine taugliche und gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Rechtspolitisch muss jetzt über die Initiative abgestimmt werden, weil das 56 Stimmen WRFG seinen Schutzzweck nicht erreicht und auch nicht erreichen kann, sodass praktisch alle betroffenen Witverinnen und Witwer, Familien und Einzelpersonen weiterhin aus ihren Quartieren verdrängt und vertrieben würden.

Staatspolitisch sind das Nicht-Wohnschutzreferendum und die ECHT-Wohnschutzinitiative von Anfang als zwei Seiten derselben Medaille vorbereitet worden. Nachdem nun die erste Halbzeit um ist, käme es keinem Schiedsrichter in den Sinn, die zweite Halbzeit um ein Jahr aufzuschieben.

Gesellschaftspolitisch verhindert rasches Abstimmen die Abwanderung der Basler Wohnbevölkerung, gerade auch des steuerkräftigen Mittelstandes, aufgrund der Sanierungsverdrängungen und aufgrund der Leerkündigungen. Und umgekehrt bewahrt es die fairen kleinen Vermieterinnen und Vermieter vor unnötiger Bürokratie, erleichtert ihnen stattdessen konsensuales Zugehen auf ihre Mietparteien und stärkt somit auch den inneren Zusammenhalt der Basler Gesellschaft.

Ökologisch gesehen schliesslich bringt nur rasches Abstimmen umweltsoziale Verbesserungen zu den Klimazielen im Hausbereich. Die Initiative folgt, unterstützt durch Architekten und Investoren, ganz dem Motto "Grien saniere statt dick profitiere" bzw. "Kein Umweltschutz ohne Wohnschutz und kein Wohnschutz ohne Umweltschutz". Aber Ihr bürgerliches WRFG verschwendet keinen einzigen Gedanken daran, es sieht keine Erleichterungen für faire Vermieter vor und keine Erschwernisse für scheinökologische Renditesanierungen.

Weitere Gründe sprechen gegen einen Umweg via Regierung, gegen einen Gegenvorschlag. Alles ist schon im Parlament gesagt worden, die "Fronten" sind klar abgesteckt, die Gegenpole sind unerbittlich, Kompromisse sind gegenseitig nicht möglich. Wir haben am 22. und 23. April diese fürchterliche Debatte geführt, unsere Seite war sehr gut vorbereitet und die bürgerliche Seite hat ihre Muskeln spielen lassen. So wird es auch ein nächstes und ein übernächstes Mal gehen. Niemand will das.

Alles ist auch in der Regierung schon gesagt worden. Eine Mehrheit der bisherigen Regierung machte keinen Hehl daraus, wie sehr sie unsere Wohnschutzanliegen ablehnt. Auch die neue bürgerliche Regierungsmehrheit hat sich schon ebenso deutlich gegen unseren echten Wohnschutz positioniert, sodass aus der Regierungsküche keinerlei mehrheitsfähige Vorschläge auftauchen können, das Hickhack also sinnlos weitergeht und bloss Steuergelder verschleudert werden.

Alles ist auch im Gegenvorschlag schon gesagt, denn die Initiative ist der Gegenvorschlag. Sie entspricht in etwa dem Kommissionsmehrheitsentwurf, ergänzt und teils abgeschwächt durch Einwände, mit denen man auch den Bürgerlichen entgegenkommen wollte, zum Beispiel beim Stockwerkeigentum. Es wäre aus Sicht der Wohnbevölkerung nicht richtig, der Bevölkerung nun einen zahnlosen Gegenvorschlag unterzujubeln.

Niemand sollte den Versuch wagen, die schlimmsten Pannen, Lücken und Verfassungswidrigkeiten dieses 56-Stimmen-WRFG per Gegenvorschlag zu einer durchdachten Initiative flicken zu wollen. Es wäre ein untauglicher Versuch und zugleich ein politischer Affront sondergleichen. Also denken Sie bitte nicht einmal daran und überweisen Sie diese Initiative sofort an die Bevölkerung, sie hat ein Recht darauf, sich jetzt abschliessend zu äussern, ob sie dieses aus bürgerlicher Sicht extreme Gesetz will oder ob sie das aus unserer Sicht harmlose Gesetz will, das nur den Alltag so beschreibt, wie er sein sollte und die Leute vor Verdrängung und Vertreibung durch sinnlose Sanierungen und Massenkündigen schützt.

Stefan Wittlin (SP): Es geht um zwei Punkte, erstens erklären wir die Volksinitiative Ja zum ECHTEN-Wohnschutz für rechtlich zulässig. Ich hoffe, dies bleibt unbestritten. Zweitens beschliessen wir das weitere Vorgehen. Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Grünen Bündnisses zu folgen und die Initiative sofort dem Volk vorzulegen.

Das Abstimmungsresultat zum WRFG vom 29. November 2020 ist ein Zufallsresultat, nicht nur, weil es so knapp war, sondern auch, weil viele Wählerinnen und Wähler wohl zu wenig Hintergrundinformationen hatten. Und auch inhaltlich herrschte verkehrte Welt. Linke und Mieterverband wollten die Einführung eines Wohnschutzartikels verhindern, Bürgerliche und Immobilienverbände waren dafür. Die Verwirrung war also vorprogrammiert. Und ich bin überzeugt, dass viele Wählerinnen und Wähler, die sich einen starken Wohnschutz wünschen, JA gestimmt haben. Und es gab bestimmt auch jene, die sich gegen jegliche Regulierung stellen und deshalb ein NEIN eingelegt haben.

Die SP-Fraktion ist nicht bereit, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen, weil dies bloss eine Zeitverzögerung wäre, weil alles gesagt ist, was zum Thema zu sagen ist. Der Regierungsrat hat sich in der Grossratsdebatte vom letzten April bereits ausführlich zur Thematik geäussert. Die zuständige Bau- und Raumplanungskommission ebenfalls. Wie Sie alle wissen, entspricht der Initiativtext in weiten Teilen dem Vorschlag der BRK-Mehrheit für die Umsetzung der Wohnschutzinitiative. In einigen Punkten hat das Initiativkomitee aus der Debatte gelernt und Vereinfachungen und Verbesserungen vorgenommen. Sei es der Begriff Wohnschutzkommission, sei es die vereinfachte Bewilligung von Sanierungen mit geringen Mietzinserhöhungen oder auch die deutlich abgeschwächte Regulierung bei Umwandlung in Stockwerkeigentum. Das Resultat ist ein wirkungsvoller und gleichzeitig mehrheitsfähiger Gesetzesvorschlag, davon bin ich überzeugt.

Regierung und Kommission und auch das Parlament konnten bereits Stellung nehmen, nur die Bevölkerung konnte sich bislang nicht äussern zum Inhalt der nun vorliegenden Initiative, weil die Ideen der BRK-Mehrheit von der Ratsmehrheit allesamt abgeschmettert wurden und diese bei der Vorlage vom 29. November folglich nicht mehr zur Debatte standen. Nun liegt quasi ein Gegenvorschlag vor, ein Gegenvorschlag, der den Strukturfehler des neu in Kraft tretenden Gesetzes korrigiert, nämlich dass die Mietzinserhöhungen nach Sanierung nur bei einem kleinen Teil an Wohnungen überhaupt reguliert werden und damit eine Zwei-Klassen-Gesellschaft in Kauf genommen wird.

Lassen wir also die Bevölkerung darüber befinden, welches der bessere Weg ist, und lassen wir die Bevölkerung nicht unnötig lange auf diesen Entscheid warten. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative sofort dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesagt, die Abstimmung zum Mietfördergesetz sei ein Zufallentscheid gewesen. An diesem Wochenende wurde über zwei Initiativen auf Bundesebene abgestimmt, die sehr viel linke Wähler an die Urne gebracht haben. Da hätte man eigentlich ein klares JA erwarten müssen.

Stefan Wittlin (SP): Ich habe keine Frage erkennen können. Sie wurde abgelehnt, und ich bin auch enttäuscht über dieses Resultat. Aber meine Erläuterungen vorher und die Knappheit des Resultats zeigen, dass es wirklich ein zufälliges Resultat war.

Luca Urgese (FDP): Wir von der bürgerlichen Seite mussten uns in diesem Saal monatelang anhören, wir würden den Volkswillen nicht respektieren. Gilt dieser nur dann, wenn dieser in Ihrem Sinne ausfällt?

Stefan Wittlin (SP): Wir glauben, dass der Volkswille nicht ist, diesem abgeschwächten Resultat zu folgen, sondern dass unser Vorschlag durchaus mehrheitsfähig ist und dem Volkswillen entspricht.

Jeremy Stephenson (LDP): Die Initiative soll nach Meinung der LDP zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen werden. Die Initiative ist sehr umfangreich und für einen Nichtjuristen kaum zu verstehen. Sie tangiert in ganz erheblichem Mass Investitionen in den Wohnungsbau. Die Regierung soll erläutern, welche Auswirkungen die Initiative auf den gesamten Wohnungsbau haben könnte, und genau diesen Punkt haben wir in diesem Saal noch nicht diskutiert. Wir haben über das Wohnraumförderungsgesetz diskutiert, welches vor zehn Tagen angenommen wurde, aber nicht über die Auswirkungen des Mehrheitsberichts der BRK. Erst ein ausführlicher Bericht kann diese Auswirkungen aufzeigen.

Schliesslich sind noch zwei Punkte zu erwähnen. Es sind keine zehn Tage vergangen, seit die Basler Bevölkerung JA zum WRFG gesagt hat. Meines Erachtens ist noch ein wichtigerer Punkt, dass wir ab Februar einen neuen Regierungspräsidenten haben, und ich bin der Meinung, dass er auch zu dieser Initiative seinen Kommentar abgeben soll, er wird in den nächsten Jahren mit einer solchen Initiative leben müssen und wir wissen nicht, wie Beat Jans zu dieser Initiative steht. Meines Erachtens wäre es verantwortungslos, einen fünfseitigen Gesetzestext der Basler Bevölkerung vorzulegen, ohne einen Bericht des Regierungsrats beizufügen, welcher die Auswirkungen dieser extremen Regulierungsflut auf den gesamten Wohnungsbau in klaren Worten fasst.

Pascal Messerli (SVP): Die Initiative ist aus Sicht der SVP-Fraktion rechtlich zulässig, sie bringt aber einen stärkeren Eingriff in die generelle Eigentumsgarantie mit sich, als die Initiative Basel baut Zukunft, in der es nur um Transformationsareale ging. Hier stellt plötzlich niemand mehr den Antrag auf Unzulässigkeit, zu Recht nicht, aber es zeigt schon auch, dass die teilweise stattfindenden Ungültigkeitserklärungsorgien bei Volksinitiativen nicht nur falsch sondern im Resultat auch nicht wirklich konsequent sind.

Nun geht es nur noch um die Frage, ob wir die Initiative direkt dem Volk vorlegen oder sie zur Berichterstattung an den Regierungsrat überweisen. Das Abstimmungsergebnis vom 29. November hat schon eine entscheidende Rolle gespielt. Die Bevölkerung hat der Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes zugestimmt. Dieses Gesetz wurde von rot-grün während acht Stunden und während des Abstimmungskampfes als "Bschiss-Gesetz" bezeichnet. Nun haben wir eine weitere Initiative, die viel stärkere Massnahmen fordert als das angenommene Gesetz. Aus diesem Grund würde es Sinn machen, wenn man in einem ersten Schritt diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen würde, damit man noch einmal detailliert und schriftlich abklären kann, welche Auswirkungen diese neuen Massnahmen hätten, und in einem zweiten Schritt würde es Sinn machen, dass die zuständigen Sachkommissionen sinnvolle Kompromisse finden. Diese Kompromisse kamen letztes Mal nicht aus den Kommissionen, erst die achtstündige Debatte im Grossen Rat hat das Gesetz mit zahlreichen Abänderungsanträgen mehrheitsfähig gemacht. Da muss in der nächsten Legislatur von den Sachkommissionen mehr kommen, damit man sich findet. Wenn ich von Kompromissen spreche, denke ich nicht nur an ein Ergebnis zwischen den beiden Gesetzesversionen, sondern es müssen verschiedene Aspekte beim Wohnschutz mitberücksichtigt werden. Dazu gehört auch die Umsetzung der Initiative Recht auf Wohnen, welche mit vielen Fragen mit dieser Initiative zusammenhängt. Ich denke auch an Ideen wie die von Ratskollege Widmer-Huber betreffend die Mietzinsbeiträge. Wir müssen also verschiedene Aspekte unter einen Hut bringen und dann vielleicht einen geeigneten Kompromiss finden, mit dem alle leben können.

Ich finde es etwas speziell, dass ich als Fraktionspräsident der grössten Oppositionspartei hier zu Kompromissen aufrufen muss. Aber wenn wir ehrlich sind, müssen wir uns eingestehen, dass die Bevölkerung hier gespalten ist und wir können

nur etwas erreichen, wenn wir alle aufeinander zugehen. Das kann man am besten in den Sachkommissionen machen, und deshalb macht es Sinn, dass wir einen sauberen Prozess aufgleisen, der Regierungsrat schriftlich berichtet und die Sachkommissionen das in der neuen Legislatur noch einmal beraten.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Initiative für rechtlich zulässig zu erklären und sie zur Berichterstattung dem Regierungsrat zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man diese Initiative noch einmal dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen soll. Er soll die Möglichkeit haben, die Auswirkungen, die diese Initiative auf die weiteren Massnahmen, die vom Regierungsrat geplant sind, haben kann. Es wird nun gesagt, die Initiative beinhaltet die Vorschläge, die die Mehrheit der BRK bereits eingebracht habe und die dort diskutiert worden seien. Dies ist natürlich nicht so. Wir haben zum Beispiel im Vorschlag der BRK keine konkreten Frankenbeträge eingefügt, wie hoch also so eine Mietzinserhöhung sein soll, abgestuft nach Wohnungsgrösse. Es stellt sich hier die Frage, was der Regierungsrat zu einer solchen Massnahme sagt, wo man von vornherein sagt, wie hoch die maximale Erhöhung sein darf bei Investitionen.

Es gibt durchaus Punkte in dieser Initiative, die noch nicht besprochen worden sind, zu denen der Regierungsrat sich auch nicht äussern konnte. Wir wissen, dass der Regierungsrat viele andere Massnahmen plant im Zusammenhang mit der Wohnraumförderung. Mich und meine Fraktion interessiert es sehr, was der Regierungsrat dazu sagt.

Letztlich bin ich schon sehr erstaunt, wie die Verlierer der Abstimmung das Abstimmungsergebnis heute auslegen. Zugegeben, es war eine knappe Abstimmung. Diese Knappheit nun damit zu begründen, dass die Leute nicht wussten, wie sie abstimmen sollten und die meisten falsch abgestimmt haben, ist doch ein relativ starkes Stück. Die Leute wussten, worum es geht, es ging um die Wohnraumförderung, um den Wohnungsschutz. Es ist nun an der Regierung, die Verordnung zu erlassen und erst dann weiss man genau, was dieses Gesetz bringt. Heute schon zu sagen, dass das Gesetz nichts bringe, ist eine Behauptung wider besseren Wissens.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie, die Initiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Zwischenfrage

Beat Leuthardt (GB): Wir haben nur gesagt, dass mindestens 28 Leute falsch abgestimmt hätten, und dann wäre das Resultat umgekehrt gewesen. Wie kommen Sie dazu, wir hätten gesagt, dass die Mehrheit falsch abgestimmt habe?

Andreas Zappalà (FDP): Ich weiss nicht, wie man auf 28 kommt, aber es gibt vielleicht auch andere, die genauso falsch abgestimmt haben, oder eben nicht falsch abgestimmt haben. Wenn man sich mit der Initiative oder mit dem Gesetzesartikel auseinandergesetzt hat, dann wusste man, was auf einen zukommt.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Auch die Grünliberalen sind dafür, die Initiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Ich möchte auf ein paar Voten reagieren. Aus unserer Meinung war es auch nicht zu schwierig, die Abstimmung über das WRFG zu verstehen. Wir hatten schon ähnlich komplexe Anliegen, schon schwierigere Vorlagen. Was es jetzt schwierig macht, ist die Initiative, die jetzt kommt. Mit dieser wird es erst unübersichtlich, weil die Bevölkerung gerade eben abgestimmt hat über das WRFG, und nun kommt eine Initiative, die wieder etwas ändern will, die das einführen will, was vorher bei der Abstimmung bemängelt wurde. Es würde von der Bevölkerung nicht verstanden, wenn die Initiative ohne Erklärung, ohne Stellungnahme des Grossen Rates und des Regierungsrats einfach der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt würde. Es ist in der jetzigen Situation richtig, den Regierungsrat Stellung nehmen zu lassen.

Es ist nicht so, dass sich der Regierungsrat bereits zur Initiative geäussert hat, wie Stephan Wittlin gesagt hat. Natürlich hatten wir eine ähnliche Debatte zum WRFG, aber die Initiative ist eine Änderung hinsichtlich der vorherigen Anliegen. Der Regierungsrat soll sich dazu äussern können, da schliessen wir uns Jeremy Stephenson und Andrea Zappalà klar an.

Es liegt ja nicht nur schwarz-weiss vor, wie Sie hier vorgeben. Beat Leuthardt, Sie haben suggeriert, dass der Regierungsrat keinen konstruktiven Beitrag mehr leisten könne, dass alle Positionen bezogen seien. Sie haben aufgegeben, Sie wollen einen Machtkampf vor dem Volk. Das ist nicht vernünftig und nicht pragmatisch. Vielleicht gibt es ja noch Optionen, wie sie Pascal Messerli erwähnt hat.

Wir möchten vorschlagen, die Chance, noch einmal eine vertiefte Diskussion zu führen, diese Chance, sich mit dieser Initiative noch einmal auseinanderzusetzen, nicht vergehen zu lassen und die Bevölkerung nicht zu überfordern, indem wir diese doch recht komplexe Initiative nach so kurzer Zeit nach der WRFG-Vorlage ohne Kommentar dem Volk zuschieben.

Alexandra Dill (SP): Rufen wir uns noch einmal kurz in Erinnerung: Bei der Ausarbeitung der letzten Wohnschutzinitiative hat die Mehrheit der BRK, deren Sprecherin ich war, lange gebrütet über Mechanismen, wie der Auftrag aus der damals angenommenen Wohnschutzinitiative adäquat umgesetzt werden kann. Zwölf Sitzungen lang haben wir gebrütet. Wir haben das PD, die Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, das Grundbuch- und Vermessungsamt, Immobilien Basel-Stadt angehört oder schriftlich befragt, und aus diesen komplexen Informationen haben wir einen Vorschlag erarbeitet, der die Initiative umzusetzen versucht.

Die bürgerliche Minderheit der BRK hat nur eine einzige Sitzung der komplexen Thematik gewidmet, nachdem sie sich schon sehr früh für eine Kommissionsteilung entschieden hat, zu einem Zeitpunkt, wo ein paar grundlegende Fragen noch ganz offen waren. Die BRK-Mehrheit hat sich diesen Fragen aber angenommen und konstruktive und umsetzbare Lösungen für beispielsweise die Mietzinskontrolle gefunden. Dies war ganz schön viel Arbeit.

Auch im Grossen Rat haben wir viele Stunden diskutiert. Diese Arbeit müssen wir alle doch nicht noch einmal machen. Es ist alles schon da. Die Initiative baut darum massgeblich auf dem Vorschlag der BRK-Mehrheit auf und geht sogar auf geäusserte Kritik ein. Sie ergänzt Anreize für ökologisches Sanieren und findet Vereinfachungen beim Stockwerkeigentum, wie Stephan Wittlin bereits erwähnt hat. Überweisen wir die neue Wohnschutzinitiative nun der Regierung, beginnt die Arbeit wieder von vorne. Ich bitte Sie, effizient zu denken und die vorliegende gute Initiative nicht in eine erneute Schlaufe zu schicken. Lassen wir das Volk sprechen und legen wir ihm die Initiative direkt vor.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Ist es nicht etwas widersprüchlich, wenn Sie sagen, dass wir das alles schon gehabt hätten und dann andererseits wieder neue Punkte in der Initiative vorkommen?

Alexandra Dill (SP): Wir verschliessen uns Verbesserungen nicht. Die konstruktive Kritik ist eingeflossen.

René Brigger (SP): Ich stelle erfreut fest, dass es auch einmal eine Initiative gibt, wo niemand die Meinung vertritt, sie sei ungültig. Bei den anderen wohnpolitischen Initiativen wurde die Rechtmässigkeit in Frage gestellt. Ich möchte das durchaus erfreut festhalten. Wie gesagt, wir können die Arbeit gerne zwei Mal machen. Die Debatte vom 1. April war noch organisatorisch ein Problem, sie dauerte mindestens acht Stunden. Das möchte ich nicht mehr erleben. Lassen wir doch das Volk sprechen. Jede Seite kann auch per parlamentarische Vorstösse allenfalls Probleme eines neuen Gesetzes korrigieren. Die Debatte möchte ich heute gern abschliessen und das Volk sprechen lassen.

Tonja Zürcher (GB): Die Diskussionen wurden geführt, die Meinungen sind gemacht. Noch einmal einen Bericht der Regierung abwarten, noch einmal eine Behandlung in der Kommission führt bloss zu einer weiteren Verzögerung. Die Bevölkerung wartet wirklich schon lange auf einen wirksamen Schutz. Sie haben das klar gesagt bei der Abstimmung über die Wohnschutzinitiative von 2018. Sie wollen einen Wohnschutz, und ich bitte Sie wirklich, der Bevölkerung jetzt die Chance zu geben, darüber abzustimmen und nicht erst in den nächsten Jahren. Die Bevölkerung braucht einen Wohnschutz und sie hat das Recht, darüber zu entscheiden.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Dass es Wohnschutz braucht, ist unbestritten, aber sind Sie nicht der Meinung, dass das neue Wohnraumförderungsgesetz, das vor wenigen Wochen angenommen wurde, sich zuerst entfalten müsste, bevor Sie behaupten, dass es noch weitere Massnahmen braucht?

Tonja Zürcher (GB): Es war schon zum Zeitpunkt der Abstimmung klar, dass diese Initiative kommt. Geben wir der Bevölkerung die Chance, das selber zu entscheiden, und sie nicht zu bevormunden.

Harald Friedl (GB): Es wurde bereits gesagt, die Diskussionen wurden geführt, die Meinungen sind gemacht. Ich glaube auch, dass es mit einem Gegenvorschlag weitere heftige Debatten geben wird, die nicht zielführend sind.

Die Überweisung an den Regierungsrat ist nur eine Taktik des Verzögerns. Beschlossen wurde, dass es auf dem Wohnungsmarkt eine Zwei-Klassen-Gesellschaft gibt. Es werden nur wenige Immobilienbesitzer und -besitzerinnen vom neuen angenommenen Wohnraumförderungsgesetz betroffen sein, und wir sollten diese Situation möglichst schnell ändern. Es ist unser Ansinnen, dass wirklich alle, mit gut begründeten Ausnahmen nur, dem gleichen Grundsatz unterstellt sein sollten. Darum votiere ich für eine rasche Abstimmung, und wie ich gehört habe, sind im März keine Abstimmungen angesetzt, sodass es Mai werden wird. Dann hat auch der neue Regierungspräsident die Möglichkeit, sich dazu zu äussern.

Ich bitte Sie daher, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Beat Leuthardt (GB): Schauen Sie sich bitte an, was passiert, nämlich genau das gleiche wie im April. Die Bürgerlichen rühren Beton an, sie verweigern die Debatte. Die CVP hat es nicht einmal für nötig gehalten, ein Fraktionsreferat zu halten, und der ehrenwerte Kollege Alt-Gerichtspräsident, der gegen die Initiative Basel baut Zukunft ausgesprochen hat, hat nicht gesagt, dass er die Initiative für rechtlich zulässig hält.

Diese Siegermentalität, die Sie hier zeigen, ist eine Gemeinheit gegenüber dem Volk. Sie wissen alle genau, dass das jetzt beschlossene 56-Stimmen-Gesetz niemandem hilft. Es wurden Krokodilstränen vergossen, es wurden falsche Angaben gemacht. Jemand von Ihnen stand vor der Rheinfelderstrasse bei den verzweifelten Leuten und sagte treuherzig in die Kameras, dass wir mit der Zürich reden müssen. Ich versuche dank meines Berufs, mit der Zürich zu sprechen. Sie verweigern die Diskussion genauso wie Sie hier im Saal. Es ist die perfekte Harmonie zwischen den Grossinvestoren und einigen der hier im Saal Vertretenen. Weiter gibt es ein Abstimmungsbüchlein, das verfälschende Angaben macht, das Tabellen einbringt, die nie diskutiert und veröffentlicht wurden, die selber Mietzinsobergrenzen oder Mietzinslimiten zeigen, die nie so diskutiert worden sind und deren Zulässigkeit fragwürdig ist.

Die GLP-Regierungsrätin hat schon im ersten Moment klar zu verstehen gegeben, dass sie jeden Wohnschutz in unserer Weise ablehnt. Die andere neue Regierungsrätin hat in ihrer Abstimmungspropaganda auch nur gesagt, dass wir mit allen

Seiten reden müssen. Ich erinnere noch einmal daran, dass sie aus einer Partei stammt, die mehr Wohnungen für Reiche möchte. Wie Sie hier die Hoffnung haben, dass das Volk besser bedient sein wird mit der neuen Regierung, ist mir schleierhaft.

Der Vorwurf betreffend Kompromissuche trifft mich sehr. Wir wollen ganz sicher keinen Machtkampf auf dem Buckel des Volks austragen. Es ist der Zeitpunkt daran zu erinnern, dass wir vom Mieterverband mit dem Hauseigentümerverband und mit dem Immobilientreuhänderverband sogenannte Geheimverhandlungen während den Kommissionsberatungen geführt haben, weil wir erkannt haben, dass dieser Beton angerührt wurde. Diese Geheimverhandlungen sind weit fortgeschritten, dieses Mietzinsberechnungsmodell mit den Maximalzinsen und den Bandbreiten, die Andrea Zappalà als nie erwähnt kritisiert hat, sind Ideen, die von Ihrer Seite gekommen sind. Wir haben sie aufgegriffen und in unsere Initiative gegossen. Das ist ein Musterbeispiel dafür, wie gelehrig wir sind und auch wie kompromissbereit wir sind. Sie wissen auch genau, dass es nicht an uns gescheitert ist. Wir finden in der Regel Kompromisse untereinander, auch mit unserer Geschäftsleitung vom Mieterverband, aber es ist gescheitert an der Unnachgiebigkeit der Vorstände dieser beiden Organisationen, die auch wieder genau diese Stimmung verbreiten, die hier bei den Bürgerlichen festzustellen ist.

Versuchen Sie nicht, die Schuld uns oder dem Volk oder sonst jemandem zuzuschieben. Allein verantwortlich für diese Misere ist jener Teil der Besitzenden, der übrigens auch die eigenen fairen Vermieter verrät und sie in eine Bürokratie treibt, während sie die grossen Investoren hätschelt und weiterhin verwöhnt.

Pascal Messerli hat inhaltlich die profundesten Dinge gesagt, die aber politisch abzulehnen sind. Nun noch Subjekthilfe ins Spiel zu bringen, ist ganz falsch. Subjekthilfe bedeutet immer auch Förderung der Investoren. Das ist das letzte, was wir hier brauchen. Wir brauchen dringend Massnahmen gegen die Verdrängung und gegen die Verzweiflung der Leute, wie auch die letzte Massenkündigung gezeigt hat, die eben wieder reingekommen ist, von der ein 92-jähriger Witwer betroffen ist.

Heiner Vischer (LDP): Dass ich dazu spreche, ist vielleicht etwas seltsam, da ich in dem Dossier nicht bewandert bin. Ich habe über den Ratschlag hinaus keinen Einblick in die Diskussionen, die in der Kommission geführt wurden. Aber gerade weil ich in der Materie nicht so involviert bin, erlaube ich mir eine Bemerkung zu machen. Was sich in dieser Debatte zeigt ist einmal mehr, dass sehr viele Emotionen im Raum stehen. Es ist sehr viel von Irreführung die Rede, von Verrat, es werden Schuldzuweisungen gemacht. Wie soll die Bevölkerung wissen, was sie abstimmen soll, wenn nun die Vorlage vor das Volk gebracht wird, ohne dass aufgearbeitet wird, was diskutiert worden ist? Deshalb ist es wirklich dringend, dass dieses Thema noch einmal aufgearbeitet wird, dass der Regierungsrat noch einmal Stellung nehmen kann, dass eine Auslegeordnung gemacht wird, gezeigt wird, welches die Vor- und Nachteile sind, welches die Konsequenzen, und dass dann der Grosse Rat beschliesst, ob wirklich ein Gegenvorschlag gemacht werden kann oder soll. Deshalb bitte ich ganz klar, die Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Ich kann Heiner Vischer zustimmen. Die Art und Weise, wie vor allem von links aussen argumentiert wird, ist hochgradig irritierend. Ja, die Bevölkerung will mehr Schutz. Die Wohnschutzinitiative wurde von der Bevölkerung deutlich angenommen. Wir Bürgerlichen haben das akzeptiert, haben ein Gesetz akzeptiert, das nicht unseren Überzeugungen entsprach. Wir haben damals, als die Initiative zur Abstimmung kam, argumentiert, dass es keinen Handlungsbedarf gebe. Die Bevölkerung hat das anders gesehen. Wir haben nun mit dem Wohnraumfördergesetz, das angenommen wurde, akzeptiert, dass die Bevölkerung will, dass etwas passiert.

Nun wird uns hier in diesem Saal "Beton anrühren", "Obstruktion" und dergleichen vorgeworfen. Wie lange diskutierten wir nun schon über dieses Thema? Damals, als das Wohnraumfördergesetz zur Diskussion stand, jetzt, wenn es um die Frage geht, ob wir die Initiative direkt der Bevölkerung oder dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen. Uns vorzuwerfen, wir würden die Debatte verweigern, ist derart absurd, dass mir fast die Worte fehlen.

Auch die Aussage, dass die Bevölkerung bevormundet werde, ist falsch. Wir beabsichtigen, den ganz normalen Prozess einer Initiative zu gehen. Wir haben eine Initiative auf dem Tisch, wir wollen sie dem Regierungsrat überweisen, damit er berichten kann. Das ist doch nicht Bevormundung. Wir gehen diesen Prozess bei sehr vielen anderen Initiativen auch.

Es gibt sehr unterschiedliche Meinungen zu diesem Dossier, das spürt man heute wieder sehr deutlich. Der anderen Seite Falschangaben vorzuwerfen, finde ich nicht ganz redlich. Es gibt einfach unterschiedliche Meinungen zu dieser Frage. Ich muss bitten, das zu akzeptieren. Man kann auch nicht sagen, dass das Abstimmungsbüchlein fehlerhaft gewesen sei. Wenn dies tatsächlich die Meinung ist, steht der Weg einer Abstimmungsbeschwerde offen. Gerade bei diesem knappen Resultat wäre das eine sehr relevante Frage gewesen.

Es wurde argumentiert, dass die Abstimmung zum Wohnraumfördergesetz nur darum aus linker Perspektive knapp verloren ging, weil 28 Personen falsch abgestimmt hätten. Man traut der Bevölkerung offensichtlich nicht zu, sich eine klare Meinung zu bilden, aber gleichzeitig traut man der gleichen Bevölkerung zu, zu einem sehr langen Initiativtext eine klare Meinung zu haben, ohne vorher dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, welches die konkreten Auswirkungen dieser Initiative sind. Das geht nicht auf.

Dieser Initiativtext ist lang und komplex. Es ist unbedingt notwendig, dass der Regierungsrat ausführen kann, was das im Detail genau bedeutet. Dann können wir eine saubere Diskussion darüber führen. Bitte überweisen Sie die Initiative dem Regierungsrat.

Zwischenfrage

Pascal Pfister (SP): Können Sie sich vorstellen, dass es Leute gab, die vor 10 Tagen JA gestimmt haben, weil sie gedacht

haben, dass das ein erster Schritt sei und die in einem zweiten Schritt einem erweiterten Wohnschutz zustimmen würden?

Luca Urgese (FDP): Ja, das kann es geben, aber das stellt noch kein Hindernis dar, dass Regierungsrat und Grosser Rat noch einmal darlegen, welches die Konsequenzen sind.

Andreas Zappalà (FDP): Beat Leuthardt hat mich direkt angesprochen. Grundsätzlich finde ich es schwierig, wenn man Geheimverhandlungen führt und dies in der Öffentlichkeit thematisiert, wenn diese nicht zum erhofften Ergebnis führen. Eigentlich war klar die Meinung, dass es sich um Geheimverhandlungen handelt, und es war von Anfang an klar, dass diese möglicherweise nicht zu einer Einigung führen. Es sind aber genau diese beiden Punkte in der Initiative, die zu dieser Nichteinigung führten, nämlich die frankenmässige Bestimmung der Mietzinserhöhung, die nicht unbedingt von mir aber von anderen Verhandlungspartnern als sehr schwierig eingestuft wurde, sowie die Thematik Stockwerkeigentum. Und genau diese beiden Punkte finden wir in dieser Initiative vor. Deshalb bin ich erstaunt, warum Beat Leuthardt erstaunt ist, dass ich keine allzu grosse Freude an dieser Initiative habe.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Vorletztes Wochenende hat die Abstimmung über das Wohnraumfördergesetz stattgefunden, welches angenommen wurde. Ich glaube, es ist nun wirklich wichtig, dass diese neue Initiative dem Regierungsrat überwiesen wird. Sie baut auf dem selben Ansatz auf, aber sie geht weiter. Der Regierungsrat beantragt, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen, und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen, denn die Auswirkungen dieser Initiative sind für die Stimmberechtigten nicht ohne Weiteres ersichtlich, auch wenn Vieles schon diskutiert worden ist. Auch wurde dieser Text im Grossen Rat nicht diskutiert.

Erstens sollte detailliert aufgezeigt werden, welche die Unterschiede sind zwischen der jetzt angenommenen Revision des Wohnraumfördergesetzes und dem vorliegenden Gesetzestext. Zweitens sind gewisse Sachfragen zu klären und Begriffsklärungen nötig, um Klarheit zu schaffen. Übrigens auch im Hinblick auf die Erarbeitung der Verordnung sollten Grundlagen vorliegen, damit der Regierungsrat, falls die Initiative angenommen würde, wirklich eine entsprechende Verordnung machen kann, die auf der Diskussion im Grossen Rat und in der Kommission beruht.

Ich bitte Sie daher, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und die Initiative Ja zum echten Wohnschutz für rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 4

0 NEIN

2 ENT

93 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3'247 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 5

44 NEIN

2 ENT

50 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli sowie Bericht zu einem Anzug

[09.12.20 09:58:10, UVEK, BVD, 19.0702.02 19.5300.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 16'821'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat sehr intensive Beratungen zu diesem Geschäft hinter sich. Unser Dank geht an den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements Hans-Peter Wessels, an Martina Münch und Renata Agosti vom Planungsamt sowie auch an Bernhard Frey-Jäggi von der Verkehrspolizei. Die UVEK stimmt der Beschlussvorlage des Regierungsrats zu, hat aber diverse Anträge und Vorschläge, die im Bericht festgehalten sind. Ich möchte diese kurz durchgehen.

Für den Abschnitt Zeughausstrasse-Gellerstrasse, grösstenteils im Tunnel, ist es so, dass das Tramtrasse an Sicherheitsnormen angepasst werden muss und darum verbreitert wird. Das kann aber zu einem Teil kompensiert werden, indem die Geschwindigkeit von Tempo 60 auf Tempo 50 auf der Strasse reduziert wird. Im Ratschlagsprojekt ist so ein schmaleres Trottoir als bisher vorgesehen, zwischen 1,5 Metern und 2 Metern, ein Veloweg von 2 Metern Breite sowie die Fahrbahn mit einmal 3,3 Meter und einmal 3,1 Metern, und schliesslich noch der Velostreifen zwischen Fahrbahn und Tramtrasse von 1,75 Metern.

Die UVEK hat sich vor allem mit den Velofahrenden stadtauswärts auseinandergesetzt. Sie sind im Sandwich auf der einen Seite, das Tram, das auf einen zukommt rechts und links eine Fahrspur mit viel MIV und einem hohen Lastwagenanteil. Zudem ist es nicht eine gerade Strecke, sondern hat eine Kurve, und diese wird oft geschnitten, sodass die Autos teilweise auf dem Velostreifen fahren. Dazu kommt eine schwierige Akustik im Tunnel. Die UVEK war über diese Lösung nicht erfreut und hat sich Gedanken über Alternativen gemacht und diese prüfen lassen. Im Bericht ist dargelegt, was wir uns alles hätten vorstellen können aber dann am Schluss sowohl vom Planungsamt wie von der Verkehrspolizei als nicht besser bzw. nicht bewilligungsfähig befunden wurde. Für die UVEK ist darum zentral, dass auf der Oberfläche von Anfang an gute Velo- und Fussgängermassnahmen umgesetzt werden, damit in Zukunft auch oben durchgefahren werden kann. Ausserdem haben wir uns für Verbesserungen am aktuellen Projekt ausgesprochen. Dazu komme ich später.

Der zweite grosse Teil betrifft die Kreuzung St. Jakobstrasse-Gellerstrasse-Brügglingerstrasse. Dort ist eine Redimensionierung anscheinend nicht möglich. Das ASTRA spricht hier auch noch mit, es handelt sich um den ersten Knoten nach der Autobahn. Trotzdem sind eine Reihe von Verbesserungen möglich und die UVEK unterstützt alle diese Verbesserungen. Wir erwarten aber zusätzlich eine Anpassung in der Zufahrt der Gellerstrasse. Dort wünschen wir uns eine Verlängerung des Velostreifens und eine Lösung mit einer Nase, damit die Autofahrenden aktiv den Blinker setzen müssen, wenn sie nach rechts abbiegen, und dies soll auf das Minimum verkürzt werden. Zudem soll geprüft werden, ob sich die Velofahrenden vor dem Fussgängerstreifen in einem sogenannten Velosack aufstellen können, wenn sie links oder geradeaus fahren.

Der nächste Punkt betrifft die Tramhaltestelle beim St. Jakob. Die UVEK ist mit den Änderungen einverstanden, auch dem Verzicht auf die Barriere können wir zustimmen. Wir fordern aber eine Begrünung der Tramwarte Halle resp. des Dachs. Es ist nicht eine Standardwarte Halle, und das sollte dort möglich sein.

Zur Tramabstellanlage und in diesem Zusammenhang auch zum Anzug Joggeli und FCB-Matsch - Abtransporte haben wir ein Hearing mit dem BVD durchgeführt sowie eine Einschätzung der Stadtgärtnerei miteinbeziehen können. Der erste Punkt, den wir zur Kenntnis nehmen, ist, dass die Kapazität der Abstellmöglichkeit in Richtung Stadt mit dem Ratschlagsprojekt gleich bleibt. Heute reicht das mit wenigen Ausnahmen für den Abtransport der Personen, sei es vom St. Jakobspark oder von der St. Jakobshalle. Es gibt selten Veranstaltungen im St. Jakobspark mit ungewisser Endzeit und mit viel Publikum. Das ist die einzige Situation, die zu Problemen führen könnte. In Richtung Muttenz kann der Abtransport sichergestellt werden mit wartenden Trams beim Aeschenplatz, und das ist auch im Vorprojekt des neuen

Aeschenplatzes so vorgesehen.

Der Anzug stellt die Frage nach einer zusätzlichen Abstellanlage im Bereich der Einmündung des Walkenwegs. Die UVEK hat Vor- und Nachteile abgewogen. Sie hat mitgenommen, dass es selten wirklich nötig ist. Ein Nachteil wäre, dass wegen der einzubauenden Weichen nur noch Tempo-30 gefahren werden könnte. Zudem würde es einen wertvollen Trockenstandort mit einem hohen ökologischen Wert beeinträchtigen. Darum ist die UVEK der Ansicht, dass diese zusätzliche Abstellanlage nicht weiter verfolgt werden sollte und ist für Abschreiben des Anzugs.

Die UVEK möchte weitere Velomassnahmen mit auf den Weg geben. Einerseits betreffen diese den Velostreifen im Tunnel, zu dem es offenbar keine bewilligungsfähige Alternative gibt. Einerseits ist der Wunsch der UVEK, eine Doppellinie anzubringen, damit Autos den Velostreifen nicht mehr schneiden aber Velos trotzdem überholen können. Eine taktile Markierung gibt ihnen Rückmeldung, falls sie doch auf den Velostreifen gelangen. Ausserdem soll eine optische Abgrenzung bei der Belagsfarbe zwischen der Fahrbahn und dem Velostreifen und eine bessere Ausleuchtung geschaffen werden.

Eine zweite Massnahme ist ein Velostreifen in der Brügglingerstrasse Richtung Walkeweg bis zur Abzweigung Richtung Walkeweg. Schliesslich haben wir einen UVEK-Anzug vorbereitet für ergänzende Velomassnahmen ausserhalb des Perimeters. Dieser wird erst im Januar eingereicht, ist aber unbestritten und würde dann die Velomassnahmen im Projektperimeter ergänzen.

Die UVEK empfiehlt mit einer Enthaltung Zustimmung zu diesem Ratschlag.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Seitens der Regierung empfehlen wir Ihnen, den Anträgen der Kommission zu folgen. Auch die zusätzlich von der Kommission diskutierten und eingebrachten Wünsche sind natürlich der Verwaltung jetzt bestens bekannt, und auch das, was im Anzug vorgelegt werden wird, ist der Verwaltung bekannt. Ich kann Ihnen zusichern, dass ich meiner Nachfolgerin ans Herz legen werde, diese Wünsche aufzunehmen und umzusetzen in den nächsten Jahren. Ich empfehle Ihnen Zustimmung zum Bericht und den Anträgen der UVEK.

Jean-Luc Perret (SP): Auch die SP-Fraktion wird dem Ratschlag zustimmen. Ich durchlaufe das Projektgebiet in umgekehrter Richtung als der Kommissionspräsident und beginne mit der Kreuzung vor dem Stadion. Dort ist die Verkehrsführung unbestritten, die punktuellen Änderungen sinnvoll und sie werden allen Verkehrsteilnehmenden etwas bringen. Besonders hervorheben möchte ich die Erlaubnis, bei wenig Besucherfrequenz den Vorplatz der St. Jakobshalle mit dem Velo zu überqueren. So stellen wir uns ein friedliches Miteinander vor. Weil die Tramhaltestelle vor der Halle aus BehiG-Gründen verlängert wird, fallen Aufstellplätze für Trams in Richtung Stadt weg, die beispielsweise an Fussballspieltagen gebraucht werden. Bei unserer Begehung vor Ort konnten wir uns aber überzeugen, dass durch eine moderate Baumassnahme in der Tramschlaufe beim Schänzli mehr Platz geschaffen wird und so weiterhin sechs Tramzüge bereitgestellt werden können.

Der gleichzeitig behandelte Anzug fordert zudem zwei neue Aufstellgleise für Tramzüge Richtung Muttenz beim Walkeweg. Die UVEK hat diese Frage mit den BVB eingehend geklärt. Eine solche aufwändige Massnahme ist von den BVB weder gewünscht noch nötig. Die Trämmerinnen und Trämmer haben das im Griff und spüren rechtzeitig vom Aeschenplatz her ein, wenn im Stadion der Schlusspfeiff ertönt.

Nun komme ich zu dem Teil des Perimeters, der am meisten zu diskutieren gegeben hat, nämlich zum Tunnelabschnitt zwischen Zeughaus und St. Jakob. In diesem Tunnel müssen die Schienen aus Gründen der Sicherheit etwas weiter von der Tunnelwand zur Strasse verlegt werden, damit ein Tram im Tunnel zügig evakuiert werden könnte im Notfall. Genau diese Verbreiterung des Tramtrassees um ca. 60 cm führt zu erheblichen Konsequenzen für die Verteilung der Spuren auf der geteerten Fahrbahn, die entsprechend schmaler wird. Viele von Ihnen sind vermutlich schon mit dem Velo vom Zeughaus zum St. Jakob gefahren und wissen, wie beklemmend es in diesem Tunnel wird, wenn man zwischen Tram und Lastwagen in die Rechtskurve einbiegt. Leider wird es auch nach dem Umbau nicht wirklich besser. Wohl wird nach dem Umbau der Velostreifen 25 cm breiter, dies aber auf Kosten der Autospur, die dafür 40 cm schmaler wird. Da wird auch die Verringerung der Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 50 km/h nicht nennenswert helfen. Es ist weiterhin zu befürchten, dass die Motorfahrzeuge die Kurve schneiden werden und zwar über den Velostreifen.

Die UVEK hat an sieben Sitzungen und einer Begehung viele Vorschläge zur Verbesserung der Velosituation im Tunnel diskutiert, Mischzonen auf dem ohnehin wenig begangenen Trottoir, eine Fahrbahn mit gegenläufigem Veloverkehr, angehobene Velospuren etc. Fakt ist aber, wenn man sämtliche Normen, Sicherheitsabstände und Standards der Verkehrspolizei einhalten will, ist es unmöglich, von der Ratschlagsvariante abzuweichen. Dazu gehört zum Beispiel eine durchgängige Trottoirbreite für Fussgängerinnen und Fussgänger von 1,50 Metern. Das abschliessende Argument "nicht bewilligungsfähig" setzte der velofreundlichen Phantasie eins ums andere Mal abrupte Grenzen.

Um trotzdem die bestmögliche Velosicherheit zu gewährleisten, fordern wir, dass der Velostreifen stadtauswärts zumindest optimal markiert wird, zum Beispiel mit einer anderen Belagsfarbe oder einer taktilen Markierung, die im Auto ein Geräusch verursacht, wenn es die Linie überfährt. Auch bei der Beleuchtung erwarten wir deutliche Verbesserungen im Vergleich zum jetzigen Zustand, sowohl über dem besagten Velostreifen wie auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der anderen Tunnelwand.

Begleitet von diesen Forderungen beantragt die SP Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen und den Anzug abzuschreiben.

Raffaella Hanauer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist mit dem vorliegenden Grossratsbeschluss und dem Kommissionsbericht grösstenteils einverstanden und wird ihm deshalb zustimmen. Wir sind aber dennoch der Ansicht,

dass die Situation im Tunnel, die bereits beschrieben worden ist, nach wie vor nicht optimal ist für den Veloverkehr. Trotz Temporeduktion von 60 auf 50 km/h ist vor allem die Situation für die stadtauswärts Fahrenden auf dem Velo problematisch. Uns ist bewusst, dass die vorliegende Lösung die einzige war, die gemeinsam mit der Verwaltung und der Verkehrspolizei gefunden werden konnte. Da die Situation für die Velofahrenden aber nach wie vor unbefriedigend ist, möchten wir noch einmal betonen, dass auch wir uns weitere Massnahmen wünschen.

Das St. Jakob ist ein Freizeitzentrum und sollte deshalb auch für Familien mit Kindern und ungeübte Velofahrende gut und sicher erreichbar sein. Auch nach der Umgestaltung wird dies nicht der Fall sein. Die Situation im Tunnel ist nach wie vor gefährlich. Deshalb möchten wir, dass die im Bericht der UVEK aufgelisteten zusätzlichen Massnahmen im Tunnel umgesetzt werden. Zudem möchten wir gerne anmerken, dass wir uns bei den weiteren Planungen für das Entwicklungsgebiet auf dem Wolf wünschen, eine alternative Erschliessung des Joggeli durch eine über den Wolf führende Veloroute in Betracht zu ziehen. Denn dort sehen wir Potenzial für eine sicherere Route.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses wird also dem vorliegenden Grossratsbeschluss zustimmen und hofft auf weitere begleitende Massnahmen. Zum Anzug Leuthardt hat die Fraktion die Abklärungen der UVEK zur Kenntnis genommen, es besteht demnach gemäss BVB keine Notwendigkeit, weitere zusätzliche Abstellanlagen zu erstellen. Wir sind daher mehrheitlich der Ansicht, dass wir den Anzug aufgrund der Erläuterungen im Bericht der UVEK abschreiben können.

Zu den weiteren Massnahmen, die ich erwähnt habe, ist meine Fraktion froh über den Vorstoss der UVEK, welcher zu einer besseren Erschliessung führen soll. Wir werden deshalb diesen unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Ich staune erstens darüber, dass man sich derart produzieren muss, wenn doch in der Kreuztabelle nur Plus sind. Was einmal mehr gemacht wird, ist ein Wunschdenken realisieren weitestgehend für die Velos. Wenn ich dort durchfahre, dann treffe ich dort fast nie ein Velo an. Aber ich treffe Verkehrssituationen an, die es entweder problemlos ermöglichen, 60 km/h zu fahren, oder man steht im Stau. Nun wird teuer umgebaut und das Auto weiter eingeschränkt, alle sind einverstanden, wir klopfen uns auf die Schulter. Das Resultat wird sein, dass wir tendenziell mehr Stau, Abgas und Lärm haben werden und alles nur, weil irgendwelche Ideologien realisiert werden. Da mache ich nicht mit.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte eine andere Skepsis äussern, ich spreche als Einzelsprecher. Die UVEK hat sicher gute Arbeit geleistet und das bestmögliche unter den gegebenen Umständen herausgeholt. Diese Umstände bedeuten, dass einzelne Ämter mit ihrer Zauberformel "Geht nicht, machen wir nicht, nicht bewilligungsfähig" vernünftige und auch billigere Lösungen vereiteln. Hier ist es sicherlich die Verkehrsabteilung, die sich wiederholt unruhlich in Szene gesetzt hat. Ich erinnere an den Aeschenplatz, wo die Trams ohne Not behindert werden.

Hier möchte ich auch kritisch einwenden, dass ich als einfacher Trämeler das Ganze etwas unbürokratischer sehe. Diese Vorlage bedeutet ganz klar eine Verschlechterung der ÖV-Leistungen. Man nimmt die Tramhaltestelle St. Jakob ohne Not von der Kreuzung weg und verlängert dadurch die Umsteigewege zu den Buslinien 36 und 61. Da kommt mir immer wieder der ehemalige Regierungsrat Stefan Cornaz in den Sinn, der gesagt hat, Sachzwänge seien im Zweifelsfalle Denkwänge. Selbstverständlich könnte man die BehiG-gerechte Haltestelle auch unmittelbar an die Kreuzung anschliessen, man müsste die Gleissymmetrie etwas ändern. Das ist aber nicht erwünscht, weil man dann vielleicht eine Vorsortierspur fürs Auto kappen müsste. Das will natürlich niemand, man will es ja allen recht machen und die Tramfahrgäste, vor allem die Behinderten und Gehbehinderten leiden dann darunter.

Dann gibt es noch ein paar andere Aspekte. Es ist sicher so, dass man in einer altherkömmlichen Optik sagen kann, dass man nichts an den Matchabtransporten verändern will. Wir haben es immer schon so gemacht und es geht. Es stimmt, man hat vor einem Jahrhundert auch nach Ende der Aufführung im Theater die Trams einspurig hin- und herrangiert. Heute sind wir aber etwas weiter. Wir Trämeler und Trämelerinnen haben das voll im Griff, die Leitstelle auch. Dennoch ist nicht alles so locker. Natürlich können Sie sagen, dass das alles kein Problem sei. Natürlich ist es das insgesamt betrachtet nicht, aber warum müssen immer die Fahrgäste in einem Betrieb, von dem auch die Regierung ständig behauptet, man wolle ihn attraktiver machen, immer den Kürzeren ziehen? Warum wird es unattraktiver gemacht, warum wird entschleunigt?

Mich ärgert, dass immer wieder die Sachzwänge hervorgebracht werden. Es kann doch nicht sein, dass diese zwei einfachen Weichenverbindungen ein Hindernis darstellen. Wenn ich höre, man habe sich überzeugen lassen, dass man dann nur noch mit Tempo 30 darüberfahren können soll, muss ich entgegenen, dass wir sowieso nie schneller als mit Tempo 30 fahren, weil es sich um eine unübersichtliche Kurve handelt. Auch die Abstellanlage ins Schänzli zu verschieben ist möglich. Aber es leiden immer Leute, die Einsatzmöglichkeiten verschlechtern sich. Aus allen diesen Gründen kann ich mich mit diesem Projekt nicht anfreunden.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Zum Einwand von Patrick Hafner betreffend Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs möchte ich anmerken, dass Tempo 50 innerhalb der Stadt Standard ist, es handelt sich um eine Anpassung, die gut ins Bild passt und keine Einschränkung ist. Ob es tatsächlich so wenige Velos gibt, möchte ich in Frage stellen. Aber sind dort vielleicht wenige Velos, weil es so unattraktiv ist, oder umgekehrt, muss man nichts machen, wie Patrick Hafner das meint, weil es so wenige Velos gibt? Wir fanden, dass es eine wichtige Route ist, sie ist im Richtplan auch so ausgewiesen, und darum hat die Sicherheit und der Komfort der Velofahrenden durchaus auch Gewicht.

Die Frage, ob die Tramhaltestelle so weit nach hinten muss, haben wir im Bericht nicht detailliert ausgeführt. Wir haben uns aber schon die Frage gestellt, ob diese Kreuzung so gross bleiben muss, wie sie ist. Das Problem ist, dass nicht nur

der Kanton entscheidet, sondern auch das ASTRA mitbestimmt, das andere Interessen hat als der Kanton.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 bis 5

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 6

2 NEIN

1 ENT

56 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 16'821'000 für die Erneuerung der St. Jakobs-Strasse im Abschnitt Zeughausstrasse bis Gellertstrasse, für die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf: - Fr. 3'328'000 neue Ausgaben für die Neuorganisation der St. Jakobs-Strasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur».

- Fr. 4'688'000 neue Ausgaben für die Gleisanpassungen im Rahmen der Gleiserneuerung und Neuorganisation der St. Jakobs-Strasse als Darlehen an die BVB.

- Fr. 440'000 einmalige Ausgaben für den Trammersatz Baustellenverkehr zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher Verkehr.

- Fr. 2'074'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen.

- Fr. 6'291'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Rahmenausgabe Erhaltung Gleisanlagen als Darlehen an die BVB.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Beat Leuthard und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Beat Leuthard und Konsorten betreffend Joggeli und FCB-Match-Abtransporte als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 19.5300 ist erledigt.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug

[09.12.20 10:23:36, UVEK, BVD, 18.0443.02 08.5297.07, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage

zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 31'094'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Auch diesen Ratschlag hat die UVEK in mehreren Sitzungen intensiv diskutiert. Auch hier geht der Dank an Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Martina Münch und Carsten Fiedler vom Planungsamt. Im Unterschied zum vorhergehenden Geschäft haben wir hier aber doch substantielle Änderungen vorgenommen, einerseits eine Veränderung im Projektperimeter, bei der Anzahl Haltestellen und Velomassnahmen in Richtung Stadt.

Zum ersten Abschnitt, Burgfelderstrasse vom Luzernerring bis zur Strassburger Allee: Dort hat sich die UVEK für einen Verzicht auf die Haltestelle im Westfeld ausgesprochen, für eine Verlegung der Haltestelle in Richtung Stadt vor das Felix Platter-Spital. Wir haben uns auch ausführlich mit den Vor- und Nachteilen dieses Schritts auseinandergesetzt, die Situation genau betrachtet und am Schluss abgewogen. Für uns waren Fragen wichtig wie Abstände zwischen den Haltestellen, Beschleunigung des Tramverkehrs auf dieser Achse, Erschliessung insbesondere des Spitals, wo sicher sehr viele Leute dankbar sind, wenn sie direkt vom Spital ins Tram steigen können. Wir haben die Machbarkeit abklären lassen und Stellungnahmen vom Westfeld eingeholt. Wir haben die Situation für die Velofahrenden geprüft sowie die Frage des Entsiegelungspotenzials-Begrünung erörtert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es mehr Sinn macht, diese Haltestelle im Westfeld aufzuheben und die Verlagerung vorzunehmen.

In einem zweiten Schritt haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob es dort eine Velolichtinsel oder einen Beipass braucht, und wenn ja, ob er dorthin gehört. Es gab Stimmen für eine solche Lösung, aber am Schluss gab es mehr Stimmen gegen diese Lösung. Es ist ein heikler Ort, vor dem Eingang zu einem Spital, und die UVEK hat am Schluss diese Idee verworfen. Wir haben in diesem Zusammenhang aber besprochen, dass es bei dieser Lösung Verbesserungspotenzial auf der Zufahrt zur Kreuzung gibt, und wir haben auch diskutiert, die Achse Hegenheimerstrasse für Velofahrende aufzuwerten. Hinsichtlich Grünflächenbilanz dieser Massnahme wurde uns vom Amt gesagt, dass 35 m² Grünfläche verschwinden, aber 70 m² neu geschaffen werden können, wenn die Haltestelle Westfeld nicht gebaut wird.

Auf dem nächsten Abschnitt Burgfelderstrasse-Strassburgerallee-Burgfelderplatz ist aufgrund des Wegfalls der Haltestelle Westfeld ein zusätzlicher Velostreifen möglich. Wir haben allgemein diskutiert, dass es schön wäre, wenn der Velostreifen an den neu definierten Standard von 1,80 m angepasst werden könnte.

Im Abschnitt Missionsstrasse-Burgfelderstrasse-Birmansgasse sind die Platzverhältnisse sehr eng und Lösungen schwierig zu finden. Die UVEK folgt dem Regierungsrat mit einer Ausnahme. Wir sprechen uns bei der Haltestelle Pilgerstrasse je für eine Velolichtinsel in beide Richtungen aus. Dafür gab es eine deutliche Mehrheit. Die Mehrheit der UVEK gewichtet die verbesserte Sicherheit für Velofahrende höher als die Einschränkungen der Zufussgehenden im Bereich der Haltestelle, handelt es sich doch bei der Missionsstrasse um eine Pendlerroute.

Beim letzten Abschnitt Birmansgasse-Schützenmattstrasse bzw. Petersgraben inkl. Kreuzung Spalentor hat sich die UVEK darauf verständigt, auf diese Ausgaben zu verzichten, weil für uns zu viele Vorbehalte im Raum stehen. Das Risiko wäre zu hoch, dass am Schluss das gesamte Projekt zum Beispiel in einer Referendumsabstimmung abstürzt.

Das ist aber kein Wunsch aus Sicht der UVEK, am Status quo festzuhalten, insbesondere den Velogegegenverkehr, der auch im Anzug von Heiner Vischer gefordert wird, begrüssen wir, und darum möchten wir diesen Anzug auch stehen lassen. Die Vorbehalte gehen vielmehr in Richtung Haltestellelage und die Bewilligungsfähigkeit durch das BAV, die nötig ist. Sie steht in schwieriger Position zur Kurvenlage, zu den Platzverhältnissen insgesamt und auch ästhetisch sowie in Bezug auf den geforderten Velogegegenverkehr ist sie in Frage zu stellen. Dies alles zusammen macht eine Lösung sehr schwierig.

Ein zweiter Punkt sind die Eingriffe in die Spalenvorstadt. Wir haben uns über den Belag auf dem Trottoir unterhalten, es sind geschliffene Wackensteine vorgesehen ohne eine Möglichkeit einer Ausweichfläche. Auch das haben wir als kritisch beurteilt. Mit dem Zurückstellen dieses Teils besteht die Chance auf eine breit abgestützte Lösung und auch der Raum um die Lyss kann so in die Lösung mit einbezogen werden.

Ein weiterer Punkt, der den ganzen verbleibenden Perimeter betrifft, sind die Lärmgrenzwerte. Die Immissionsgrenzwerte sind flächendeckend überschritten, sie müssten nach der eidgenössischen Lärmschutzverordnung seit zwei Jahren eigentlich saniert sein. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es eine Gleisdämmung gibt sowie einen lärmindernden Belag. Somit werden die Immissionsgrenzwerte fast überall während des Tages eingehalten, während der Nacht aber nicht. Darum spricht sich die UVEK klar für Tempo 30 während der Nacht als Massnahme an der Quelle aus. Wir begrüssen es, dass die Umsetzung angestrebt wird und auch überprüft wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass wir Veränderungen am Projektperimeter vorgenommen haben, wir uns bei der Haltestelle Felix Platter-Spital Westfeld für die Aufhebung der Haltestelle im Westfeld aussprechen, für eine Verlagerung der Haltestelle Felix Platter-Spital Richtung Stadt, für Velolichtinseln bei der Haltestelle Pilgerstrasse. Wir sind der Ansicht, dass Bäume sowie Grünflächen kompensiert werden müssen, die aufgrund dieser Veränderungen verändert werden und sind dafür, dass die Lärmgrenzwerte im Projektperimeter eingehalten werden.

Das Ganze führt zu Mehr- und Minderausgaben in verschiedenen Positionen. Diese sind in unserer neuen Beschlussvorlage so ausgewiesen. Die UVEK stimmt der neuen Variante einstimmig zu.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte der Kommission sehr herzlich danken für die wirklich eingehende, sehr detaillierte und sehr standhafte Beratung des Ratschlags. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass eine Kommission so viel Zeit und Energie aufwendet für ein Geschäft und dass es der Kommission bei einem solchen Thema eben gelingt, Einigkeit zu erzielen. Das ist wirklich bemerkenswert und dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Selbstverständlich unterstützt die Regierung die Kommissionsanträge vollumfänglich.

Pascal Messerli (SVP): beantragt die Rückweisung an die UVEK.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, das Geschäft an die UVEK zurückzuweisen. Es gibt einzelne Punkte, welchen die Mehrheit der SVP-Fraktion nicht zustimmen kann. Wir haben uns überlegt, was wir am besten machen und wie wir hier am besten vorgehen wollen. Änderungsanträge zu stellen ist relativ schwierig, und deshalb stellen wir den Antrag, das ganze Geschäft zurückzuweisen.

Für einen Teil der SVP-Fraktion ist auch die Verschiebung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital kein wirklicher Mehrwert. Der Hauptpunkt für die Rückweisung ist aber der erneute Parkplatzabbau. Nun kann man argumentieren, dass gerade im Vergleich zu Sanierungen im Bestand nur sehr wenige Parkplätze abgebaut werden. Man kann auch argumentieren, dass es in der Missionsstrasse sehr eng ist und dort mehr Platz benötigt wird. Diese Argumente kann ich auch teilweise nachvollziehen. Wir sprechen hier aber von einem Parkplatzabbau in einem Quartier, in dem es sowieso schon einen Mangel an Parkplätzen gibt. Ich habe gute Freunde, die in diesem Quartier leben und auf das Auto angewiesen sind. Am Abend benötigt manchmal 15, teilweise 20 bis zu 30 Minuten, bis man einen Parkplatz gefunden hat. Ob das ökologisch sinnvoll ist, ist eine andere Frage.

Uns geht es nicht darum, dass wir uns unbedingt an den Parkplätzen in der Missionsstrasse festklammern wollen. Es gibt auch eine breite Meinung, dass man Parkplätze oberirdisch abbauen will und diese in den Untergrund verschiebt. Damit könnten wir grundsätzlich auch leben, nur sehen wir diese Alternativen nirgends. Gerade die rot-grüne Mehrheit in der UVEK kennt nur eine klare Stossrichtung: Abbau, Abbau, Abbau. Alternativen und Kompensationen für Parkplätze werden nie in Aussicht gestellt, auch in diesem Bericht verliert man kein einziges Wort darüber. Es sind zudem die rot-grünen Fraktionen im Parlament, die Quartierparkings bekämpfen. Das sieht man beispielsweise beim Parkhaus unter dem Tschudipark. Aus diesem Grund können wir diesem alternativlosen Parkplatzabbau nicht zustimmen. Es benötigt nun endlich mal ein Konzept für den Bau von Quartierparkings. Solange dies nicht gemeinsam mit oberirdischem Parkplatzabbau in Aussicht gestellt wird, können wir solchen Beschlüssen nicht zustimmen.

Dass man immer weniger Parkplätze abbaut, hier mal 10, hier mal 15, dort 20, ist eine gewisse Salamtaktik, damit man das Anliegen gegen den Parkplatzabbau kleinreden kann. Aber wenn man mehrfach überall einen kleinen Teil abbaut, dann sind es unter dem Strich doch viele Parkplätze, die fehlen. Nun kann man argumentieren, dass es die "Zäme besser"-Initiative gegeben habe. Das waren klare Volksentscheide. Ja, man kann hier auch sehen, dass die Bevölkerung diese Initiative als zu extrem empfunden hat, dass man Parkplätze innerhalb eines bestimmten Perimeters ersetzen muss. Aber das rechtfertigt nicht, hier überall alternativ sämtliche Parkplätze oberirdisch abzubauen.

Ich glaube mich erinnern zu können an ein Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, der gesagt hat, es gäbe ein Quartierparkingkonzept, das in der UVEK liege und dort noch pendent sei. Das ist auch kein Vorwurf an den Regierungsrat. Aber dann muss die UVEK uns Alternativen präsentieren und auch hier mal vorwärts machen und nicht immer nur eine Richtung vorgeben, nämlich Parkplatzabbau.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorschlag zurückzuweisen, damit man uns auch in schriftlicher Form Alternativen zum Parkplatzabbau vorlegen kann.

Thomas Müry (LDP): Soweit wie Pascal Messerli gehen wir nicht. Wie man dem Abstimmungsergebnis der UVEK entnehmen kann, habe ich dem Ratschlag so zugestimmt. Ein leichtes Knurren kann ich allerdings nicht unterdrücken. Es gibt zwei Punkte, mit denen ich nicht einverstanden bin. Die doch stark ausgeprägte Priorisierung des Veloverkehrs gegenüber den Fussgängern kann ich so nicht akzeptieren. Es ist zum Glück gelungen, das Unheil einer Lichtinsel bei der Haltestelle Westfeld abzuwenden. Aber bei der Pilgerstrasse ist das alleweil noch ein Thema. Ich finde Lichtinseln generell eine schlechte Möglichkeit. Beat Leuthardt hat einen ganz interessanten Begriff in den Grossen Rat gebracht, nämlich den Begriff der Entschleunigung. Bei uns in der Kommission wird jeweils bei den Velorouten betont, wie wichtig es sei, dass man schnell von einem Ort zum anderen käme. Ich bin der Meinung, eine gewisse Entschleunigung würde auch den Radfahrenden gut anstehen.

Ein zweiter Punkt, den unsere Fraktion nur mit grossem Stirnrunzeln wenn nicht gar mit Knurren akzeptieren kann, ist die Frage der Parkplätze. Dass Parkplätze abgebaut werden, ist unumgänglich, das leuchtet mir ein. Aber dass sie ohne Vorschläge, wo eine Kompensation stattfinden soll, abgebaut werden, können wir nicht akzeptieren. Wir sind der Meinung, dass die notwendigerweise abgebauten Parkplätze kompensiert werden müssen, auch durch die von Pascal Messerli erwähnten Quartierparkings.

Ich bitte Sie also im Namen der LDP-Fraktion, diese beiden Negativpunkte in den Ohren zu behalten und sich dafür einzusetzen, dass darauf geachtet wird, dass es auch noch Fussgänger gibt, nicht nur Velofahrende, und dass es andererseits ein berechtigtes Anliegen ist, dass es Parkplätze gibt und wegfallende Parkplätze kompensiert werden. Insgesamt aber bitte ich Sie, den Ratschlag so zu akzeptieren.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie um Zustimmung zum Bericht der UVEK, der in der Kommission einstimmig verabschiedet wurde. Wie der Kommissionspräsident schon erläutert hat, handelt es sich in diesem Fall um einen grossen Projektperimeter. Auch ich versuche, vom Felix Platter-Spital her stadteinwärts kurz die wichtigsten Vorteile aus Sicht der SP-Fraktion zu benennen.

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, hat es sich die UVEK auch bei diesem Geschäft nicht einfach gemacht, Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat dies ebenfalls erwähnt. Wir haben das Geschäft an ganzen sieben Sitzungen beraten.

Für die Mitglieder der SP-Fraktion steht bei den Überlegungen die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zentrum. Am äusseren Ende des Projektperimeters ist es aber dann auch die Möglichkeit zu einer kleinen ÖV-Beschleunigung, die uns freut. Die Verschiebung der Tramhaltestelle von jenseits des Verkehrsknotens vor das Spitalgebäude ermöglicht es, diese zusammenzulegen mit der Haltestelle im Westfeld. Das erhält die Erschliessungsqualität für alle im Quartier in genügendem Masse. Das ist eine Chance, zur Namensgebung dieser Haltestelle wird sich Jörg Vitelli in einem Einzelvotum noch äussern.

Ein Wermutstropfen ist es natürlich, dass bei dieser Haltestelle keine Velomassnahme möglich sein wird, die auf einer so wichtigen Pendlerroute gerecht würde. Diese Kröte schlucken wir, fordern aber gleichzeitig mit Nachdruck, dass die Pendelroute für Velofahrenden in der Hegeheimerstrasse dafür gestärkt wird und auch eine entsprechende Velolenkung erfolgt, sodass die sicherere Veloroutenalternative nicht nur mit Insiderwissen gefunden und befahren werden kann.

Der Verzicht auf eine der beiden Tramhaltestellen ermöglicht es zudem, eine sichere Veloführung im nächsten Projektabschnitt zu realisieren, was wir natürlich auch sehr begrüssen.

Damit kommen wir zum eigentlichen Herzstück, was die Sicherheit in diesem Projekt angeht, zum Abschnitt C Missionsstrasse. Falls Sie es noch nicht getan haben, bitte ich Sie, kurz einen Blick in den UVEK-Bericht auf Seite 5 zu werfen. Die beengte und dadurch wirklich lebensgefährliche Situation mit viel zu kleinen Abständen zwischen abgestellten Fahrzeugen und Trams ist auf den Bildern sehr gut ersichtlich. Das ist aus Sicht der Verkehrssicherheit so schlicht nicht zulässig. Es würde mich wirklich überraschen, wenn das jemand bestreitet. Nebenbei kommt es dadurch auch zu beträchtlichen Behinderungen auf der Tramlinie. Die Anpassungen sind hier wirklich besonders wichtig.

Erfreulich ist, dass mit der Realisierung von Velolichtinseln an der Pilgerstrasse dem Anspruch an eine Veloroute besser Rechnung getragen werden kann als wie vorher erwähnt beim Spital. Das ist nicht nur allein aufgrund der gesetzlichen Vorgaben angezeigt, sondern auch der wichtige Nachvollzug des steigenden Veloverkehrsaufkommens. Diese Zunahme ist gegeben und wir sind als Kanton gefordert, diesem Wachstum in unseren Projekten Rechnung zu tragen und nötige Anpassungen nachzuvollziehen.

Zu guter Letzt verweise ich bezüglich des letzten Abschnitts im Projektperimeter auf die Ausführungen im Kommissionsbericht. Es ist gut, dass wir das gesondert angehen können, den Abschnitt Spalenvorstadt. Aus Sicht der SP ist besonders wichtig, dass es gerade für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung dort sehr schwierig werden könnte, wenn dort allein Wackensteinbelag zur Verfügung ständen. Das ist dort wesentlich anders als in Begegnungszonen wie der umgestalteten Martins- oder Rittergasse, wo auf die asphaltierte Fläche ausgewichen werden kann. In der Spalenvorstadt gibt es dann ja zum einen den Höhenversatz und zum anderen die Tramlinie, das ist daher wirklich nicht vergleichbar. Die SP wird sich stark dafür einsetzen, dass die Lösung auch dort behindertengerecht wird. Vorläufig ist das ja aber mit der Einkürzung des Projektperimeters vom Tisch.

Zum Rückweisungsantrag der SVP möchte ich zum einen wiederholen, was Pascal Messerli schon selber gesagt hat. Auch bei einer Sanierung im Bestand müssen praktisch genau gleich viele Parkplätze abgebaut werden. Es ist ein minimaler Unterschied. Gerne erinnere ich auch weiterhin daran, dass der Parkplatzsaldo im Kanton Basel-Stadt immer noch positiv ist. Es gibt weiterhin eine Parkplatzzunahme in diesem Kanton. Das Parkieren auf öffentlichem Grund ist nicht die einzige Variante, um ein Fahrzeug abzustellen. Schauen Sie doch bitte noch einmal die Fotos im Bericht an. Das ist nicht nur ÖV-Behinderung, das ist lebensgefährlich. Wir müssen wirklich den Realitäten gerecht werden, und wie ich vorher schon erwähnt habe, müssen wir auch der Zunahme des Veloverkehrs unbedingt gerecht werden und die Pendelrouten zu dem machen, was sie sein sollen, nämlich sichere Routen für Velofahrende anstatt gefährliches Sammelsurium von abgestellten Fahrzeugen viel zu nahe an Tramgleisen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Projekt zuzustimmen.

Raffaella Hanauer (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist mit dem von der UVEK vorgelegten Grossratsbeschluss einverstanden und wird diesen annehmen. Wir begrüssen die Auftrennung des Ratschlags beim Knotenpunkt Spalendor sehr, da so ein Grossteil der dringend notwendigen Instandhaltungsmassnahmen zeitnah umgesetzt werden kann.

Zu den anderen Punkten des Kommissionsberichts möchten wir hier noch kurz Stellung beziehen.

Die UVEK hat sich erneut lange mit der Problematik Kap-Haltestellen/Velo beschäftigt. Sie hat dafür viel Zeit aufgewendet, mit Erfolg, denn im vorliegenden Ratschlag gibt es nun nach den Anpassungen kaum mehr Gefahrenstellen durch Kap-Haltestellen auf dieser Pendelroute. Das ist erfreulich, wir würden uns bei jeder Strassensanierung und damit einhergehenden Umgestaltungen wünschen, dass der Ratschlag bereits selbst schon solche Velofolgemaassnahmen plant. Vor allem auf einer Pendleroute wie der Missionsstrasse erwarten wir, dass der Ratschlag bereits auf Gefahrenstellen von Kap-Haltestellen eingeht und Lösungen prüft, und dies nicht erst in der Kommission geschieht.

Zur Zusammenlegung der Haltestelle Im Westfeld mit der Haltestelle Felix Platter-Spital denken wir mehrheitlich, dass die Vorteile überwiegen. Durch die Zusammenlegung der Haltestellen kann eine Haltestelle direkt vor dem Spital realisiert werden. So ist das Spital besser erschlossen und zudem kann dadurch der ÖV beschleunigt werden. Zwischen den Haltestellen Strassburgerallee und Im Westfeld sowie Im Westfeld und Felix Platter gab es wirklich sehr kurze Distanzen und durch die Verschiebung einer Haltestelle vor das Spital ist die Distanz zwischen der Haltestelle Strassburgerallee und der neuen Haltestelle auch nach der Zusammenlegung immer noch im üblichen Rahmen von Haltestellendistanzen in Basel.

Abschliessend möchten wir hier noch kurz auf den Lärmschutz zu sprechen kommen. Die Missionsstrasse ist flächendeckend von einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte betroffen. Gemäss einer Vorgabe des Bundes müssten Strassen mit Überschreitung des Lärmgrenzwertes seit rund zwei Jahren saniert sein. Dies gilt auch für die Missionsstrasse. Für uns ist das Thema Lärmschutz in der Missionsstrasse nicht abgeschlossen, weil in der Nacht auch

trotz dem lärmindernden Belag die Lärmgrenzwerte voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Da braucht es unserer Ansicht nach Lösungen. Tempo 30 in der Nacht wäre eine Lösung, die es wert wäre zu bedenken.

Wir sind jetzt erstmals etwas geduldig, denn wir wissen aufgrund der Abklärungen der UVEK, dass etwas in Planung ist. Wir wünschen uns im allgemeinen, dass der Lärmschutz in solchen Ratschlägen ernster genommen wird. Wir sind aber zunächst gespannt, was die Regierung in Sachen Lärmschutz vorbringen wird und hoffen, dass die Massnahmen den Lärmschutz in der Missionsstrasse danach gewährleisten.

Meine Fraktion wird also dem Grossratsbeschluss zustimmen und möchte den Anzug Heiner Vischer und Konsorten stehenlassen.

Jörg Vitelli (SP): Die Zusammenlegung der beiden Tramhaltestellen Felix Platter-Spital und Im Westfeld wird als gut erachtet. Ich war damals im Grossen Rat, als wir uns in der Debatte über den Luzernerring gegen eine Zusammenlegung dieser Tramhaltestellen ausgesprochen haben. Damals waren aber die Rahmenbedingungen noch anders. Es gab das Felix Platter-Spital am neuen Standort noch nicht und die Haltestelle Luzernerring, wie sie damals hiess, lag vor der Kreuzung und dadurch war die Distanz zwischen Strassburgerallee und Luzernerring sehr gross, wenn man diese Haltestelle damals aufgehoben hätte.

Aber die neue Verlegung der Haltestelle direkt stadteinwärts vor die Türe des Felix Platter-Spitals erachte ich als eine Win-win-Situation, indem die Überquerung für die Leute, die das Spital besuchen, eine kurze Distanz ist und auch die Distanz von der heutigen Haltestelle Im Westfeld vor das Felix Platter-Spital ist sehr kurz. Deshalb ist diese Zusammenlegung sehr sinnvoll und nutzbringend, indem mehr Leute kürzere Distanzen zur Haltestelle zurücklegen müssen.

Mit dieser Zusammenlegung fällt natürlich der Name Im Westfeld weg. Das Westfeld ist eine der grössten Bebauungen im Grossbasel West mit über 500 Wohnungen, Quartiernutzungen, es ist eine grosse Adressbildung. Darum wurde der Name der Haltestelle Enzisheimerstrasse umbenannt in Im Westfeld. Deshalb möchte ich beliebt machen und Regierungsrat Hans-Peter Wessels auf den Weg geben, dass die BVB zusammen mit der Nomenklaturkommission und dem BAV eine kombinierte Namensgebung Felix Platter-Spital/Westfeld findet. Wir finden solche Doppelnamen auch an anderen Orten im BVB-Netz.

Das andere Thema sind die Parkplätze. Pascal Messerli hat sich von der grössten Oppositionspartei resp. der grössten Parkplatzerhaltungspartei gegen die Aufhebung weiterer Parkplätze gewendet. Sie sind ein sehr gewiefter und guter Jurist, und daher würde ich Ihnen vorschlagen, mal in das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrsregelverordnung zu schauen. Dort steht im § 23 ganz klar, dass Autos nicht näher als 1,50 Meter neben Tramgleisen parkiert und stationiert werden dürfen. Daher haben wir eine gesetzliche Pflicht, solche beengende und ÖV-behindernde Parkplätze entsprechend aufzuheben. Wir sind vom Verkehrsrecht und der Gesetzgebung her gezwungen, solche unpassenden und nicht gesetzeskonformen Parkplätze aufzuheben.

Im Kantonsblatt können Sie heute lesen, dass ein Hausbesitzer direkt an der Türkheimerstrasse eine Baueingabe gemacht hat, indem er eine unterirdische Einstellhalle in Büro- und Lagerräume umwandeln will. Die unterirdischen Autoeinstellplätze werden also von den Hausbesitzern umgewandelt in andere gewerblich genutzte Räume. Das zeigt, dass der Parkplatzdruck offenbar nicht so hoch ist. Wenn er diese Parkplätze alle vermieten könnte, würde er das sicherlich nicht machen. Dies noch als Ergänzung zum Thema Parkplätze.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass ich nicht den Parkplatzabbau oberirdisch per se bestreite, sondern bestreite, dass es keine unterirdischen Alternativen gibt, weil es in der UVEK offenbar verzögert wird?

Jörg Vitelli (SP): Mit diesem beispielhaften Baugesuch, das ich erwähnt habe, zeigt es sich, dass offenbar kein grosser Parkplatzdruck besteht, sonst würden die unterirdischen Parkplätze von Hausbesitzern nicht aufgehoben.

Beat Leuthardt (GB): Ich muss leider erneut meine ganz persönliche Meinung äussern, die diametral entgegensteht zu den bisherigen Äusserungen zum Parkplatzabbau. Was Jörg Vitelli zu den gesetzlichen Notwendigkeiten gesagt hat, ist richtig. In der Missionsstrasse ist es am Unerträglichsten, und wenn die Verwaltung nicht jetzt schon reagiert hätte, wären wir im Rahmen der IGÖV mit einer Klage dagegen vorgegangen, weil die Situation für Velo und Tramfahrgäste unhaltbar ist, das müsste Pascal Messerli wissen.

Ich bin dennoch sehr unglücklich mit diesem Projekt, aus verschiedenen Gründen. Es ist erneut ein ÖV-feindliches Projekt. Ich bitte die Vorrednerinnen und Vorredner, nicht von Beschleunigung zu reden in dem Sinne, wie wir das wollen. Natürlich könnten wir Tram 3 deutlich beschleunigen, indem wir sämtliche Haltestelle zwischen Gare Saint-Louis und Birsfelden Hard aufheben. Aber das ist nicht das Ziel. Das Ziel ist, Fahrgäste zu transportieren, insbesondere auch gehbehinderte Fahrgäste. Ich möchte daran erinnern, dass dies gar nicht möglich wäre, wenn wir die Genfer Gesetzgebung hätten. In Genf gibt es im Gesetz über das ÖV-Netz die Bestimmung, dass jede Haltestelle nicht weiter als 300 Meter oder fünf Minuten zu Fuss vom Abgangs- oder Zielort sein muss. Es ist also nicht so wie im Ratschlag, wo man einfach die Distanz zwischen zwei Haltestellen misst. Die Leute wohnen ja nicht auf der Traminselfel, sondern im hinteren Bereich. Das sind sehr dicht besiedelte Gebiete, die nun noch mehr verdichtet werden. Das ist auch ihr Wunsch. Es kann doch nicht sein, dass man die Haltestellen wegnimmt und sie zu längeren Fussmärschen zwingt. Das geht im Übrigen auch gegen Verfassung und Gesetz, die attraktive ÖV-Verbindungen verlangen und vorrangige Verbindungen.

Es ärgert mich auch als ehemaliges Vorstandsmitglied des VCS. Wir haben bei einer früheren Gelegenheit, als die

Regierung versuchte, die Haltestelle Im Westfeld zu beseitigen, eine Petition lanciert. Diese war sehr erfolgreich, sie wurde sehr gut und nicht nur im engeren Umfeld des VCS unterstützt. Wir konnten verhindern, dass diese unattraktive Aufhebung der Haltestelle erfolgt. Es kann doch nicht sein, dass wir jetzt ein paar Jahre später das tun.

Die Alternative, um die ich dringend bitte ist, dass man die Haltestellekanten am Luzernerring beidseits auf der östlichen Seite hinstellt, und zwar vor dem Spital. Dass man die Haltestelle Im Westfeld auf die andere Seite der Einmündung Enzisheimerstrasse verlegt, wie es vorgesehen ist, und beibehält. Ich bitte dringend darum, auf die Aufhebung der Haltestelle zurückzukommen. Das widerspricht allen Attraktivitätsbekenntnissen von Regierung und Parteien.

Auf andere Knackpunkte hat Thomas Müry schon hingewiesen: Lichtinseln sind aus Sicht der ÖV und der wartenden Fahrgäste nicht gut. Würden sich alle daran halten, ginge es ja noch, aber es kann nicht sein, dass man beim Warten aufs Tram ständig auch noch um die eigene Sicherheit besorgt sein muss. Bei der Kreuzung Spalentor hätte ich mir gewünscht, dass angesichts der umfassenden Betrachtungsweise bei dieser Lichtsignalanlage, die extrem tram- und auch velofeindlich ist, etwas gemacht würde. Die Velofahrenden, die früher mit dem Tram die Kreuzung überqueren konnten, werden nun auch blockiert. Es ist unglücklich, dass da keine deutliche Aussage zur Priorisierung des Trams gemacht wird.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: In der UVEK wurde Rückweisung nicht beantragt und das Projekt wurde einstimmig so verabschiedet. Ein Diskussionspunkt war die Verschiebung resp. die Aufhebung der Tramhaltestelle beim Westfeld. Es ist ganz klar, dass es für beide Varianten Vor- und Nachteile gibt. Die UVEK ist zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Variante mehr Vorteile vereint als Nachteile. Aber es gibt bestimmt auch eine andere Sichtweise.

Der zweite Punkt, der mehrmals angesprochen wurde, sind diese Velolichtinseln, die beim Felix Platter-Spital nicht realisiert wird, aber bei der Pilgerstrasse. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Frühling mit dem Bericht zur Hardstrasse den Auftrag gegeben haben, die Kriterien für Velolichtinseln noch einmal zu überarbeiten und der Grosse Rat hat sich dafür ausgesprochen, vermehrt Velolichtinseln, Bypass oder velofreundliches Tramgleis oder eine grossräumige Umfahrung zu prüfen.

Der dritte Punkt, der angesprochen wurde, betrifft die Parkplätze. Das wurde erwähnt, auch eine Sanierung im Bestand wird diese Parkplätze nicht retten können. Das Gesetz ist eindeutig, der Abstand von 1,50 Metern muss eingehalten werden. Die Alternativen werden sicher nicht in der Missions- bzw. Burgfelderstrasse liegen, sondern weiter weg. Dann sind wir wieder beim Problem, dass wir uns ausserhalb des Projektperimeters befinden. Das ist schon angesprochen worden bei der Veloachse Hegenheimerstrasse. Auch diese liegt ausserhalb des Projektperimeters. Dazu können wir als UVEK nichts beschliessen.

Zur Frage, ob die Parkplatzpolitik verzögert wird, möchte ich festhalten, dass es öffentlich ist. Die UVEK hat einstimmig beschlossen, dieses Geschäft nach dem 9. Februar zu regeln und die Volksabstimmung abzuwarten. Seither arbeiten wir daran. Es ist eine Grundsatzdiskussion mit sehr unterschiedlichen Meinungen, aber es gibt sowohl Bereiche, wo wir einen Konsens finden, aber sicherlich auch Bereiche, die noch weitere Diskussionen benötigen. Wir sind aber auf gutem Weg.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

Abstimmung

über die Rückweisung.

JA heisst Rückweisung an die UVEK, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 7

65 NEIN

6 ENT

17 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Rückweisung abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Alinea 1 bis 10

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 8

14 NEIN

2 ENT

72 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

den Gesamtbetrag von Fr. 31'094'000 für die Reduktion von ÖV-Behinderungen und den hindernisfreien Ausbau der Haltestellen gemäss BehiG, für die Verbesserung der Streckenführung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, für die Aufwertung des Strassenraums, für die Verbesserungen der Grünbilanz durch Baumneupflanzungen bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 6'080'000 neue Ausgaben für eine normengerechte Fahrbahnaufteilung, hindernisfreie Tram- und Bushaltestellen, sowie verbesserte Verkehrsführungen des Fuss- und Veloverkehrs zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“
- Fr. 6'260'000 neue Ausgaben für Anpassungen der Gleisanlagen als Darlehen an die BVB
- Fr. 380'000 neue Ausgaben für die Schienenkopfbenezungsanlagen als Darlehen an die BVB
- Fr. 2'640'000 einmalige Ausgaben für den Trammersatz Baustellenverkehr zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget Öffentlicher Verkehr
- Fr. 4'000 jährliche Folgekosten nach der Fertigstellung für die Pflege der Vegetationsflächen-orte zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 3'420'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss heutigen Strassenstandards zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strasse
- Fr. 2'400'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss heutigem Standard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen
- Fr. 980'000 gebundene Ausgaben für die Anpassung der Lichtsignalanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Lichtsignalanlagen
- Fr. 160'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung des Strassenbegleitgrüns gemäss heutigem Standard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Strassenbegleitgrün

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts stehen zu lassen.

7. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur sowie Bericht zu zwei Anzügen

[09.12.20 11:05:37, UVEK, BVD, 20.1260.01 18.5057.03 19.5130.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 308'070'000 sowie Fr. 26'651'197 Folgemehrkosten zu bewilligen.

Lorenz Amiet (SVP): tritt in den Ausstand.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK stellt einstimmigen Antrag, dem Ratschlag zuzustimmen, den Anzug von Aeneas Wanner abzuschreiben und den Anzug von Jörg Vitelli stehenzulassen.

Obwohl es um eine gewichtige Entscheidung geht und beträchtliche Investitionen damit verbunden sind, haben wir in der UVEK eine sehr kurze Diskussion zu diesem Geschäft geführt und beschlossen, dem Grossen Rat mündlich zu berichten. Der Bericht des Regierungsrats legt alle Grundgedanken transparent dar, auch Zielkonflikte werden angesprochen und es war für die UVEK gut nachvollziehbar, wie das beantragte Vorgehen einzuschätzen ist.

Es geht einerseits um Fr. 147'000'000 für die Neubeschaffung von 126 Elektrobussen in zwei Etappen. Dabei sollen verschiedene Grössen beschafft werden, bis 2027 ist somit in Basel-Stadt eine erneuerbare und vor allem auch einheitlich Busflotte unterwegs. Die Doppelgelenkbusse, die in dieser Beschaffung vorgesehen sind, sollen zuerst nur auf der Linie 50 zum Einsatz kommen, in der zweiten Etappe dann aber auch auf der Linie 30, die auch eine sehr hohe Nachfrage hat.

Weiter sind Fr. 161'000'000 für den Neubau der Garage Rank vorgesehen sowie die dazugehörige Werkstatt, auch die Erstellung und der Rückbau von Provisorien sind in diesem Betrag miteingestellt. Während der Bauphase für die Garage Rank ist vorgesehen, auf dem Areal der Messehalle 3 sowie auf dem BASF-Areal zwei temporäre Abstellanlagen für Busse einzurichten. Die Planungen für die Garage Rank können aufgenommen werden, wenn der Grosse Rat diesem Vorhaben zustimmt und der UVEK ist es ein Anliegen, dass dort auch die Drittnutzung ins Auge gefasst und geprüft wird. Deshalb sind wir für Stehenlassen des Anzugs von Jörg Vitelli. Wir haben auch diskutiert, dass an diesem Depot Solarpanels angebracht werden können, um Energie zu gewinnen.

Ein weiterer Teil der Ausgaben sind Fr. 23'000'000 für befristete Folgemehrkosten. Dabei geht es um die Transitionsphase, es sind geänderte Betriebsprozesse nötig, zum Teil zusätzlicher Aufwand, weil parallel zwei Systeme gleichzeitig unterwegs sind. Das wird über das ÖV-Globalbudget abgerechnet und ist für diese Transitionsphase vorgesehen.

Fr. 4'000'000 sind jährlich unbefristete Folgemehrkosten. Auch das läuft über das ÖV-Globalbudget. Da gibt es verschiedene gegenläufige Effekte, einerseits die teurere Anschaffung für Elektrobussen gegenüber Dieseln, dafür ein günstigerer Unterhalt, weil die Fahrzeuge aus weniger Teilen bestehen. Die Details der Berechnung und der Zusammensetzung der Kosten sind im Bericht sehr gut aufgeschlüsselt.

Der letzte Teil sind Fr. 52'000'000 für die Investitionen der IWB für die Ladeinfrastruktur. Auch diese Ausgaben möchte die UVEK bewilligen. Es ist vorgesehen, dass der Ladevorgang primär im Depot stattfindet. Somit lässt sich der ganze Ladeprozess optimieren. Es sind aber auch vereinzelte Ladepunkte im Einzugsgebiet der BVB-Busse vorgesehen, vor allem bei langen Linien oder an strategischen Punkten, sogenannten Opportunitätsladepunkten. Wir haben das in der UVEK diskutiert und finden es gut, dass nicht nur auf die Lösung Laden im Depot gesetzt wurde. Die exakte Verteilung dieser Opportunitätsladepunkte ist noch nicht abgeschlossen.

Die Mittel werden der BVB etappenweise ausbezahlt, es handelt sich um ein rückzahlbares verzinsliches Darlehen. Es werden auch zusätzlich Anträge an den Bund gestellt im Rahmen des 4. Aggloprogramms, für die Busbeschaffung, für den Neubau der Garage sowie für die Ladeinfrastruktur. Falls diesen Anträgen stattgegeben würde, könnten diese Beträge über das Aggloprogramm finanziert werden und würden dann in Abzug gebracht. Erfahrungsgemäss beteiligt sich das Aggloprogramm an rund 30 bis 40%.

In diesem Sinne ist die UVEK einstimmig für Zustimmung zu den Ausgaben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es ist ein absolutes Gebot der Stunde, von fossilen Antriebsenergien umzustellen auf erneuerbare Energie. Das gilt für Basel, das gilt für die Schweiz, das gilt für Europa und das gilt für den gesamten Globus. Was machen wir in Basel? Wir versuchen, nicht die letzten zu sein, sondern in gewissem Grad sogar eine Vorreiterrolle einzunehmen. In der kantonalen Verwaltung sind wir schon sehr weit fortgeschritten mit der Umstellung auf Elektromobilität. Das lässt sich ablesen an Dienstfahrzeugen wie zum Beispiel den Streifenwagen, bei den Mistkübelwagen beim BVD, und natürlich wollen wir das konsequent weitertreiben und die kantonale Fahrzeugflotte weitestgehend schon bis 2025 auf Elektromobilität umstellen.

Auch der öffentliche Verkehr soll mit dem vorliegenden Ratschlag vollständig auf erneuerbare Energie umgestellt werden, wir wollen vollständig wegkommen von fossilen Antriebsenergien. Und natürlich wird der motorisierte Individualverkehr auch nachziehen dürfen und müssen.

Der Vorteil beim Verkehr ist, wenn man das unter dem Aspekt Klimaschutz anschaut, dass im Verkehrsbereich sich sehr kurzfristig sehr viel Wirkung erzielen lässt. Wenn man zurückschaut, wurde bisher relativ wenig gemacht beim Verkehr, aber jetzt sind die Technologien da, dass man sehr kurzfristig sehr viel Klimaschutz erreichen kann, schlicht und einfach, weil Fahrzeuge in einem schnelleren Zyklus ersetzt werden als beispielsweise Gebäude. Hier geht es sehr einfach, das ist sehr positiv und deshalb sollten wir das machen. Der Aufwand dazu ist wesentlich geringer als in anderen Bereichen. Hier kann man auch mit relativ wenig Geld sehr viel tun für den Klimaschutz.

Deshalb bin ich sehr froh, dass die BVB jetzt diese Umstellung eingeleitet hat. Sämtliche Verkehrsbetriebe in der Schweiz bewegen sich in diese Richtung, die BVB wird aber der erste Verkehrsbetrieb der Schweiz sein, der vollständig auf erneuerbare Energie umstellt und vollständig wegkommt von fossilen Antriebsenergien. Hier hat die BVB schweizweit eine klare Pionierrolle, und auch auf europäischer Ebene gibt es nur wenige städtische Betriebe, die so rasch und so konsequent umstellen. Das wird aber Schule machen, das ist klar. Wenn Sie berücksichtigen, dass wir sehr zuversichtlich sind, dass wir über das Agglomerationsprogramm des Bundes für die Investitionen, die Fahrzeugbeschaffung und auch die Ladeinfrastruktur erhebliche Subventionen werden einwerben können, dann lässt sich leicht ausrechnen, dass diese

Umstellung auch finanziell sehr vorteilhaft werden wird. Bei den Elektrofahrzeugen ist es nämlich so, dass die Investitionen eher teurer sind als bei den konventionell fossil angetriebenen Fahrzeugen, der Betrieb und der Unterhalt sind tendenziell jedoch wesentlich günstiger. Und da der Bund die Investitionen subventioniert, werden wir finanziell aller Voraussicht nach sehr gut wegkommen.

Es spricht sehr viel für die Anträge der UVEK, aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, und deshalb bin ich sehr froh über diese gemäss Kreuztabelle einhellige Unterstützung, und ich empfehle Ihnen, den Anträgen der UVEK vollumfänglich zu folgen.

Jörg Vitelli (SP): Diese Vorlage ist die grösste Busbeschaffung, die die BVB in ihrer Geschichte der letzten 125 Jahre getätigt haben, wobei Busse nicht so alt sind wie die Trams, sie wurden ja erst später eingeführt. Diese radikale und eigentlich grosse Umstellung von Verbrennungsmotoren auf Strom ist eigentlich für die BVB nichts neues, weil sie seit 125 Jahren wissen, wie mit Elektromotoren umgegangen wird. Der Strom ist daher etwas, das im Know-how und im Wissen und in der Erfahrung bei der BVB angesiedelt ist. Dieser Transfer ist daher sehr gut zu bewältigen.

Der Strombus ist in Basel nichts Neues, wir haben ihn im Zweiten Weltkrieg mit dem Trolleybus eingeführt. Dieser hat sich jahrzehntelang bewährt, und in der Euphorie anfangs 2000, dass man weg von den Oberleitungen hin zum sogenannten ökologischen Gasbus umstellen muss, kam die Vorlage als Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative, die diesen erhalten wollte. Der Souverän hat in der Abstimmung für den Gasbus mit sogenanntem Biogas gestimmt. Im Rückblick sind die Gasbusse ein Flop, weil überall in der Industrie, sei es bei Personenmarken oder auch bei Lastwagen, keine Gasbusse mehr angeboten werden.

Der zweite Sündenfall, den wir begangen haben, war im Jahr 2014, als man noch einmal anstelle der Gasbusse für die Erneuerung Dieselbusse beschaffen hat. Diesen Sündenfall hat man behoben, indem der Grosse Rat mit einer Motion die erneuerbaren Energien zu 100% im ÖV-Gesetz festgeschrieben hat. Deshalb sind wir für die Zukunft auf dem richtigen Weg, denn für die städtischen Verkehrsverhältnisse ist ein sauberer, leiser und umweltfreundlicher Elektrobus die beste Lösung in Bezug auf die Umwelt und Lärmproblematik.

Diese Folgemehrkosten sind eigentlich eine Investition in die Umwelt und Wohnqualität in unserer Stadt. Wir werden es merken im Gundeldingerquartier, am Äusseren Ring, an der Feldbergstrasse, im Lehenmattquartier, wo die Busse der Linien 36 und 30 im dichten Takt fahren, Tag und Nacht. Bezüglich Lärmbelastung und Abgasen ist das eine Investition in die Umwelt und Wohnqualität. Deshalb muss man das nicht als Fehlbetrag bezeichnen, sondern als eine Investition in besseres städtisches Wohnen.

Beim Vergleich dieser Mehrkosten oder der Differenz der Unterhaltskosten wurde ein wesentlicher Punkt vergessen, nämlich die künstliche Vergünstigung der Dieselbusse, indem der Treibstoffzollzuschlag bei den Dieselbussen von öffentlichen Verkehrsmitteln von 50 Rappen pro Liter wegfällt. Das gibt eine Diskrepanz, die den E-Bus in einem schlechten Licht darstellt. Dieser Erlass der Treibstoffzuschläge wird in den nächsten Jahren sicherlich abgeschafft werden.

Der Neubau der Garage Rank ist sinnvoll und notwendig. Das ist ein Konglomerat, das in den letzten Jahrzehnten gewachsen ist und mit der Umstellung einem rationellen und gut durchdachten Betrieb nicht mehr standhält. Deshalb ist die Erneuerung der Garage zweckmässig und sinnvoll. Auch der Punkt, dass man im Synergieeffekt gleich obendrauf partiell noch Wohnungsbau machen soll in einer zweiten Etappe finden wir richtig und wichtig, und deshalb soll der Anzug stehengelassen werden.

Die beiden angedachten Provisorien im Klybeckquartier sind naheliegend und gut, weil die Busse dann nicht grosse Strecken zurücklegen müssen zu Ende und Anfang des Betriebs. Auch die Messehalle 3, die leersteht, ist ein sehr guter und toller Lösungsansatz, der nicht im Widerspruch steht zum zukünftigen Wohnungsbau, weil die Planung und Projektierung für diesen Wohnungsbau noch einige Jahre braucht. Es ist ja bis anhin noch nicht einmal ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Daher ist die Zeitabfolge bis 2025/26 naheliegend. Bei der Messehalle 3 gibt es sehr wenige Möglichkeiten für die Mitarbeitenden der BVB, die die Schichtarbeit morgens um 5 Uhr beginnen müssen, ihr Auto abstellen zu können. Es kommen nicht alle mit dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit, die von auswärts herkommenden Mitarbeitenden sind auf das Auto angewiesen. Aber das Messeparking bietet eine gute Möglichkeit, noch nachzubessern und eine Lösung zu finden. Das möchte ich dem BVD und den BVB noch mit auf den Weg geben.

Die Gelegenheitsladepunkte ausserhalb des BVB-Depots, bis die Batterietechnik so weit ist, dass ein ganzer Tagesumlauf von 350 Km abgewickelt werden kann, ohne zusätzliche Ladungen zu machen, finden wir sinnvoll. Wir möchten hingegen diese Ladestation in Grenzach hinterfragen und die Option in den Raum stellen, ob es nicht sinnvoller wäre, am anderen Ende dieser Buslinie 38, nämlich am Bachgraben diese Gelegenheitsladestation zu errichten. Dann könnte auch ein Synergieeffekt mit dem BLT-Bussen, die auch umgestellt werden in den nächsten Jahren, geschaffen werden. Denn der Bachgraben ist ja Anfang- und Endpunkt von verschiedenen Buslinien.

Sehr gut gelöst finde ich die Finanzierung der ganzen Ladeinfrastruktur. Die Zusammenarbeit mit den IWB, der Know-how-Träger auf der anderen Seite, ist sehr sinnvoll und naheliegend. Es freut uns, dass für Kapazitätssteigerungen auch in Basel Doppelgelenkbusse angeschafft werden, wie das in anderen Städten wie Genf, Bern und Zürich bereits der Fall ist. Diese sollen für den Flughafen eingesetzt werden, aber wir wissen, die Passagierzahlen beim Flughafen werden in den nächsten Jahren nicht steigen, sondern auf diesem minimalen Level verharren. Auch wenn es wieder eine gewisse Steigerung gibt, kann man mit normalen Bussen fahren. Daher möchten wir beliebt machen, dass diese Doppelgelenkbusse für die Linie 30 eingesetzt werden, denn ab nächstem Fahrplanwechsel gibt es wieder neue zusätzliche Einsatzkurse auf der Linie 30, denn dort gibt es nicht nur das Thema Sitzplätze, sondern auch das Thema Stehplätze. Auf dieser Linie herrschen fast japanische Verhältnisse. Es ist naheliegend, dass diese neuen

Doppelgelenkbusse auf der Linie 30 eingesetzt werden. Man muss halt gewisse Anpassungen an den Haltestellen etwas vorziehen. Es wäre ein Mehrwert.

Die SP-Fraktion beantragt Zustimmung zur Beschaffung dieser 126 Busse und zum Neubau Depot Rank und zu den entsprechenden Kosten.

Beat K. Schaller (SVP): Die wesentlichen Punkte zu den Bussen und zur Infrastruktur wurden bereits erwähnt. Eine Förderung der Busflotte, egal mit welchen Antriebstechnologien, ist im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des ÖV-Angebots ganz sicher nicht falsch, im Gegenteil, diese Förderung ist angezeigt. Unseres Erachtens ist ein Wermutstropfen des Ratschlags, dass hier dem E-Zeitgeist nachgegangen wird, dieser E-Hype beisst sich nun einmal mit der Energiestrategie 2050. Wir laufen offenen Auges in eine Strommangellage, welche aber der Regierung egal und der Öffentlichkeit noch nicht bewusst ist. Trotzdem, wenn wir alle Faktoren dieses Ratschlags berücksichtigen, stimmt auch die SVP der Beschaffung der Elektrobusse und der dazugehörenden Infrastruktur zu.

Zum Anzug Wanner beantragen wir alle Abschreiben, da gibt es nichts weiter zu erwähnen. Den Anzug Vitelli möchten wir abschreiben, weil wir Bedenken haben, dass dieser Anzug das Potenzial für eine Verzögerung des Hauptanliegens, nämlich der E-Busse, haben kann. Weitere Knackpunkte sind die Auswirkungen der zu erwartenden elektromagnetischen Strahlungen und die Nähe zu den Gleisen. Wir können aber trotz dieser Bedenken mit einem Stehenlassen leben und der Regierung die Gelegenheit geben, sich zu diesen Bedenken zu äussern.

Beat Leuthardt (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt selbstverständlich mit Begeisterung diese Vorgehensweise.

Die Elektrifizierung der gesamten Busflotte ist nicht nur eine ökologische Wende, sondern da steckt auch noch ganz viel mehr dahinter. Darauf möchte ich Sie kurz hinweisen. Es zeigt sich darin auch ein positiver Gesinnungswandel bei den BVB. Es haben sehr viele Leute seit Monaten und Jahren hinter den Kulissen dafür gearbeitet, damit eine so hervorragende Vorlage vorliegt. Das ist kein Selbstläufer. Auch wir haben dafür gearbeitet. Jörg Vitelli und ich als Mitglieder des damaligen Trolleybuskomitees sind glücklich darüber, dass eine Lösung gefunden wird. Ich möchte auch noch daran erinnern, dass Jörg Vitelli mit seiner Motion das Ganze im Positiven ausgelöst hat. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass neben diesen positiven Bedingungen, die bei den BVB herrschen, auch die Zusammenarbeit mit der BLT eine Rolle spielt. Dass man gemeinsam vorgehen kann bei der Elektrifizierung der gesamten Busflotte ist ebenfalls ein grossartiger Schritt, ein Wendezeichen, wenn wir in Betracht ziehen, wo wir vor ein paar Jahren standen. Das ist eine gute Voraussetzung für die weitere Zukunft.

Mit dieser Beschaffung und den Umstellungen ist aber die Angelegenheit Tram und Bus nicht einfach erledigt. Wir müssen auch weitergehen im Interesse der Fahrgäste, der Prosperität der ganzen Stadt. Wir müssen auch die Infrastruktur weiter aufwerten. Jörg Vitelli hat es schon erwähnt, der Bus 30 platzt sozusagen schon aus allen Nähten. Diese kommunizierte Verdichtung ist schon die zweite Verdichtung, wir haben bisher schon in der Hochfrequenzzeit über die ganze Strecke hinweg einen doppelt so dichten Takt, dieser wird noch einmal gezielt verdichtet mit dem zusätzlichen Buskurs. Wir sind beinahe schon in der Situation, wie sie in Bern herrschte, als die Trolleybusse Richtung Bethlehem überliefen und am Schluss durch ein Tram ersetzt wurden. Damit meine ich nicht, dass wir diese Buslinien unmittelbar in Traminien umwandeln sollten, aber ich erinnere daran, dass wir mit der Traminitiative Bus 30 in ein Tram umwandeln möchten. Das ist eine weitere Option. Die Busse, die wir jetzt beschaffen, werden wir immer brauchen können, aber das Netz muss weiter ausgebaut werden, und Tram 30 wird eine wichtige Rolle spielen.

Die Infrastruktur für den Bus kann mit relativ einfachen Möglichkeiten angepasst werden, ein 25 Meter langer Bus braucht nicht eine Luxuslösung an jeder erdenklichen Haltestelle. Wichtiger wäre, dass die Busspuren auch wirklich funktionieren, dass das BVD endlich daran geht, die Lichtsignalanlagen für den ÖV zu optimieren und zwar indem sie grüne Welle einrichtet. Sie kennen diese Forderungen. Ich erinnere nur deshalb daran, weil die BVB auch darauf angewiesen sind. Auch die tollsten Doppelgelenkbusse machen nur Sinn, wenn sie auch vorwärts kommen, stehende Busse machen keinen Sinn. Wenn die 150 Fahrgäste im Bus bevorzugt werden, soll das niemand, der im Auto oder auf dem Velo sitzt, persönlich nehmen, das ist Ausdruck einer sozialen Organisation innerhalb einer städtischen Agglomeration.

Wir sollten der Vorlage zustimmen, aber auch für die nächsten Schritte bereit sein. Ich hoffe, dass Sie dann auch bei der nächsten Tramvorlage so einhellig und gutmütig gestimmt sind.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss die Wohlfühlatmosphäre einmal mehr stören. Kennen Sie die Stromsparlampen? Das waren diese Lampen, die erst nach ewigem Warten wirklich hell geworden sind, die zwar weniger Strom gebraucht haben aber unpraktisch und vor allem giftig waren. Sie waren ein denkbar dummes Umweg von der Glühlampe zur LED-Lampe. Was wir jetzt machen ist Stromsparlampen kaufen, teuer und aufwändig, giftig hoffentlich nicht, es gibt Bestandteile der Elektroantriebe, die giftig sind, aber das lassen wir jetzt aussen vor.

Es ist klar, dass dies nicht das Problem der BVB ist. Die BVB haben den Markt angeschaut und aufgrund der politischen Vorgabe entschieden, diese Elektrobusse zu beschaffen. Weil es jetzt sein muss, muss man Busse kaufen, die physikalisch unlogisch aufgebaut sind. Diejenigen, die sich das angeschaut haben, wissen, was ich meine. Sie verteuern den Betrieb unnötig und machen ihn mühsam und sind vor allem eher eine Belastung für die Zukunft.

Glauben Sie nun nicht, dass ich einfach zu irgendwelchen alten Dieselbussen zurück möchte. Ich stelle mir ein Pilotprojekt vor, indem man zum Beispiel auf dem Rankareal eine H₂-Produktion startet mit den stark schwankenden erneuerbaren Quellen, dass man eine Pilotinstallation gemeinsam mit den IWB einrichtet. Das wäre fortschrittlich. Jetzt aber kaufen wir eine halbneue Technologie, die uns massive Umtriebe im Depot und im Betrieb verursachen wird. Deshalb möchte ich,

dass aus dem Protokoll hervorgeht, dass Patrick Hafner das schon damals gesagt hat, wenn wir dann in ein paar Jahren zurückschauen.

Und ähnlich geht das mit den Wohnungen auf dem Rankareal. Wer sich das Areal angeschaut hat, sieht zwei Gleisstränge, die da vorbeiführen. Ich wünsche viel Vergnügen denen, die dort wohnen wollen, angesichts der elektromagnetischen Strahlungen, der Hochstromversorgung, der Busse.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1 Gesamtausgaben

Alinea 1 bis 4

Ziff. 2 Auszahlung der Investitionsmittel

Ziff. 3 Genehmigung der Investitionen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 9

5 NEIN

1 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Eine Ausgabenbewilligung in Höhe von gesamthaft Fr. 308'070'000 (inkl. VStK.) für die Beschaffung von Elektrobussen und für den Neubau der Garage Rank sowie

Fr. 26'651'197 Folgemehrkosten wird genehmigt. Die mit dem Vorhaben verbundenen Gesamtausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 146'612'000 für die Beschaffung von insgesamt 126 Elektrobussen in zwei Tranchen zu Lasten des Investitionsbereichs „Darlehen und Beteiligungen“

- Fr. 161'458'000 für den Neubau der Garage Rank inkl. Werkstatt sowie für Erstellung und Rückbau der notwendigen Provisorien zu Lasten des Investitionsbereichs „Darlehen und Beteiligungen“

- Fr. 22'704'864 als befristete Folgemehrkosten infolge Mehraufwand durch die Umstellung von Diesel- zu Elektrobussen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV

- Fr. 3'946'333 als jährliche unbefristete Folgemehrkosten infolge Mehraufwand durch die Umstellung von Diesel- zu Elektrobussen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV

2. Die Auszahlung der Investitionsmittel erfolgt tranchenweise jeweils auf Antrag der BVB in Form von rückzahlbaren, verzinslichen und durch den Regierungsrat zu bewilligenden Darlehen zu Lasten der genannten Ausgabenbewilligung.

3. Die Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Bereitstellung der Ladeinfrastruktur («Traktionsstromversorgung») in Höhe von maximal Fr. 52'400'000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST.) finanziert aus der Rechnung der IWB werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend «Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr» als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend «Förderung von sauberen, leisen elektrischen Bussen im öffentlichen Verkehr» als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 18.5057.03 ist erledigt.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen» stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen» stehen zu lassen.

8. Ratschlag betreffend den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen: Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024

[09.12.20 11:39:07, UVEK, BVD, 20.0102.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und für die Jahre 2021-2024 Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'360'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das Geschäft war in der UVEK unbestritten, sie hat einstimmig zugestimmt, die Fr. 2'360'000 Finanzhilfen für die Jahre 2021-24 zu genehmigen.

Die UVEK nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass im Gegenzug zur Finanzhilfe mit quantitativen transparenten Instrumenten der Mittelbedarf für die ökologische Qualität sowie das Tierwohl ermittelt wurde. Der Mehrbedarf durch mehr Fläche sowie höhere Standards beim Tierwohl wie auch bei der Ökologie ist für die UVEK nachvollziehbar. Im Hinblick auf die angemessene Eigenleistung des Erlenvereins, der Erholungsleistung sowie der Vermittlungsarbeit im Umweltschutz beantragen wir Zustimmung zu diesem Geschäft.

Peter Bochler (FDP): Ich möchte meiner Freude Ausdruck geben, dass das von allen Seiten befürwortet wird, auch dass es eine Erhöhung der Ausgaben gibt. Wenn man gerade in der Coronasituation daran denken, dass wir uns nur noch an der Luft bewegen dürfen, dann sind der Erlenpark wie auch der Zoo Orte, wo man noch hingehen darf. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit Überzeugung JA zu diesen Ausgaben sagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 bis 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 10

0 NEIN

1 ENT

82 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Erlen-Verein werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt

Fr. 2'360'000 (Fr. 590'000 p.a.) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei bewilligt. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 340'000 (Fr. 85'000 p.a.) für Energie und Wasser,

- Fr. 1'780'000 (Fr. 445'000 p.a.) für den allgemeinen Unterhalt,

- Fr. 240'000 (Fr. 60'000 p.a.) für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024 Partnerschaftliches Geschäft

[09.12.20 11:42:57, BKK, ED, 20.0707.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben für die Jahre 2021-2024 in der Höhe von 2'900'000 zu bewilligen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat wird dieses Geschäft am 17. Dezember behandeln.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die beiden folgenden Geschäfte, die ich Ihnen im Namen der BKK vorstellen darf, sind partnerschaftlich, deshalb haben die BKK und ihre Schwesterkommission des Landrats, die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, im November zusammen im Landratssaal in Liestal getagt und sich über die beiden Geschäfte orientieren lassen.

Im Fall dieses ersten Ratschlages geschah dies durch die Vorsteherin des Bildungs-, Kultur- und Sportdepartements, der Leiterin Berufsbildung des Kantons Basel-Landschaft, der stellvertretenden Leiterin der Hochschulen des Kantons Basel-Stadt sowie dem Geschäftsführer und dem Stiftungsratspräsidenten der Volkshochschule.

Die VHS zählt rund 10'000 Teilnehmende in den Bereichen allgemeine Kurse, Sprachen, im sehr erfolgreichen Hochschulfenster, in dem Dozierende der Universität und Fachhochschule Fragestellungen ihres Fachgebietes einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen und im letzten Bereich Grundbildung. Im letzten Segment werden Erwachsene mit wenig Grundkenntnissen Kurse in Lesen, Schreiben, Mathematik und Computeranwendungen vermittelt.

Aufgrund der Pandemiesituation erschöpfen sich die Reserven und die Herausforderung ist, das Kursangebot trotzdem weiterzuführen und auch zu erneuern, insbesondere im Bereich Digitalisierung und dem Segment Grundbildung. Deshalb stellte die Volkshochschule den Antrag auf Erhöhung der jährlichen Unterstützung um Fr. 163'000. Beide Kantone folgen einer Erhöhung des Staatsbeitrags, wenn auch ein etwas anderer Berechnungsschlüssel angewendet werden soll in Bezug auf die Aufteilung der Finanzierung der Kernkompetenzen und der Grundkompetenzen, die unterjährig leistungsbezogen beantragt werden müssen. Dies führt für den Kanton Basel-Stadt aufteilungsbereinigt zu einem Staatsbeitrag von Fr. 2'900'000 für die Jahre 2021-24, also Fr. 725'000 jährlich. Hier ist zu bemerken, dass der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der ausgeglichenen Teilnehmerzahl neu 50% der Gesamtsumme beiträgt.

Das Geschäft war in der Kommission unbestritten, allerdings wurde in der Kommission auch auf die finanziell schwierige Situation der Dozierenden hingewiesen, die aufgrund von COVID-bedingten Ausfällen zum Teil gar keinen oder einen eingeschränkten Erwerb haben. Sollen die Volkshochschulen aufgrund von weitergehenden pandemiebedingten finanziellen Problemen Nachtragskredite stellen müssen, muss die finanzielle Situation dieser Dozierenden nach Auffassung der BKK mit berücksichtigt werden.

Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat, den Grossratschbeschluss in der Regierungsvorlage anzunehmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Heute darf ich Ihnen zusammen mit dem Präsidenten der BKK wieder eine tolle Institution ans Herz legen, eine bikantonale Institution, die Volkshochschule. Die Volkshochschule beider Basel hat letztes Jahr ihren hundertjährigen Geburtstag gefeiert. Damals, im Herbstsemester 1919 hat die Universität angefangen, bestimmte Kurse für alle Bevölkerungskreise zu öffnen. Es ging um eine Strategie der Demokratisierung von Bildung. Ziel der Volkshochschule war es schon damals, wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur einer gebildeten Schicht zur Verfügung zu stellen und zugänglich zu machen, sondern allen interessierten Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Bildungsstand.

Die Volkshochschule hat dann lange als Zentrum für Erwachsenenbildung agiert, unter dem Dach der Universität. Seit 1987 bereits gibt es eine bikantonale Struktur, eine Stiftung, und seit 2001 wird die Volkshochschule mit jeweils vierjährigen Leistungsvereinbarungen geführt. Eine weitere Vierjahresperiode gilt es heute zu beschliessen. Die Volkshochschule ist eine hundertjährige Erfolgsgeschichte, ihre Grundausrichtung, Bildung allgemein zugänglich zu machen, hat sich nicht geändert, und sie ist erfolgreich in dem, was sie tut.

Der Präsident der BKK hat es gesagt, für die kommende Leistungsperiode beantragen wir Ihnen eine moderate Erhöhung des kantonalen Beitrags von jetzt Fr. 697'00 pro Jahr auf Fr. 725'000 pro Jahr. Die Erhöhung soll den notwendigen Ausbauschritten bei der Digitalisierung zugute kommen, und zwar einerseits bei der Bewirtschaftung des Angebots, aber auch bei der Durchführung digitaler Kurse. Leicht erhöht werden sollen auch die subventionsbedürftigen Grundkompetenzen. Der Präsident der BKK hat es bereits ausgeführt, die Volkshochschule leistet hier einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenzen an Erwachsene, von Alltagsmathematik und bei der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Auch hier leistet sie eine enorm wichtige Aufgabe.

Ich bitte Sie deshalb, diesem moderaten Erhöhungsantrag zuzustimmen und der Volkshochschule wiederum Ihr Vertrauen

zu schenken.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP unterstützt diesen Ratschlag. Wir möchten damit auch unsere Wertschätzung für die Arbeit der Volkshochschule und der Seniorenuniversität beider Basel äussern. Sie ist eine enorm wertvolle und beliebte Institution in unserer Region, und sie erfüllt über ihr grosses, breit gefächertes und vielfältiges Angebot den wichtigen Auftrag, der Bevölkerung einen niederschweligen und für alle offenen Zugang zu allgemeiner und kultureller Bildung zu ermöglichen.

Seit 101 Jahren bietet sie Bildung für alle am Puls der Zeit und ist offen für aktuelle Themen. Mit dem leicht erhöhten Staatsbeitrag kann die Volkshochschule ihre Weiterentwicklung im digitalen Bereich fortführen und den Bereich Grundkompetenzen für Erwachsene nachfrageorientiert und bedarfsgerecht ausbauen. Wir stimmen dem Ratschlag aus Überzeugung zu und bitten Sie, das auch zu tun. Wir freuen uns, dass die Volkshochschule ihre Aufgaben und Ziele in den nächsten vier Jahren mit Elan erfüllen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1 Ausgabenbewilligung

Ziff. 2 Vorbehalt Zustimmung Landrat Basel-Landschaft

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 11

1 NEIN

0 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

1. Für die Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) werden für die Jahre 2021–2024 Ausgaben von Fr. 2'900'000 (jährlich Fr. 725'000), nicht indexiert, bewilligt.
2. Der Beschluss unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag betreffend Erneuerung des Leistungsauftrags der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut für die Jahre 2021–2024. Partnerschaftliches Geschäft

[09.12.20 11:52:49, BKK, ED, 20.0706.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und für die Jahre 2021-2024 einen Globalbeitrag in der Höhe von 16'000'000 zu gewähren.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat wird dieses Geschäft am 17. Dezember behandeln.

Oswald Inclin, Präsident BKK: Dieses zweite partnerschaftliche Geschäft betrifft wiederum eine einzigartige Institution. Wir haben uns wiederum mit der landrätlichen Kommission orientieren lassen, der Landrat entscheidet morgen in einer Woche darüber.

Dieses Mal wurden wir orientiert durch unseren Erziehungsdirektor Regierungsrat Conradin Cramer, die beiden Leiterinnen Hochschulen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie dem Direktor und Präsidenten des Kuratoriums des

Schweizerischen Tropen and Public Health Institutes.

Zuerst ein paar Fakten zu dieser einzigartigen Institution: Sie besteht bekanntlich aus fünf Departementen, zwei Forschungsdepartementen, zwei Dienstleistungszentren, ein Departement für Lehre und Ausbildung und ein Stabsdepartement für Administration. Den meisten von uns am besten bekannt wird das Diagnostikzentrum sein an der Socinstrasse, die berühmte Adresse, die man aufsucht vor Reisen nach Afrika und nach Asien.

Das STPHI hat 850 Mitarbeitende global, rund 600 in Basel, Ende 2020/21 auch in Allschwil und Basel. Das Diagnostikzentrum bleibt bekanntlich an der Socinstrasse bestehen. 16'500 Beratungen wurden 2019 gemacht, dieses Jahr wird aufgrund der covidbedingten Reiseeinschränkungen weniger Publikum zu vermerken sein. Dementsprechend gibt es auch weniger Einnahmen. 300 Projekte laufen im Moment unter der Ägide des Tropeninstituts, 715 Teilnehmende an Studien des STPHI in der ganzen Welt nehmen teil, 120 Bachelor-, Master- und Bhd-Programme werden geführt und weltweit ist das Tropeninstitut in den Top ten, was die Tropenmedizin angeht.

Das STPHI hat den beiden Regierungen drei Szenarien für die Mitfinanzierung durch die beiden Kantone unterbreitet, dabei einigte man sich mit den Regierungen auf Szenario A, welches eine Erhöhung der Beiträge um knapp Fr. 3'000'000 beinhaltet, was eine Weiterentwicklung des Tropeninstituts insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung ermöglicht.

Dies bedeutet für Basel-Stadt einen Beitrag von Fr. 16'000'000, also Fr. 4'000'000 pro Jahr für die Jahre 2021-24. Dieser Mehrbetrag garantiert eine gesunde Kernfinanzierung für die oben genannte Strategie von 25% durch die öffentliche Hand. Es gibt also immerhin eine Drittmittelfinanzierung des Instituts im Umfang von 75%. Dieser erhöhte Beitrag durch Basel-Stadt und Basel-Landschaft soll ein Signal Richtung Bern sein, sich an der langfristigen Sicherung dieser wichtigen Institution zu beteiligen. Die beiden Regierungen und die beiden Ständerätinnen werden sich bei den bevorstehenden Gesprächen mit Bundesrat Guy Parmelin entsprechend in Bern dafür einsetzen, dass hier mehr Geld gesprochen wird. Angestrebt wird eine paritätische Finanzierung von Basel-Stadt, Basel-Landschaft und dem Bund.

Das Geschäft war in der BKK unbestritten, wurde einstimmig verabschiedet. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, es ihr gleich zu tun.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Das Tropeninstitut, das Swiss TPHI braucht keinen zusätzlichen Werbespot, der Präsident der BKK hat die eindrücklichen Fakten bereits aufgelistet. Wir sind unglaublich stolz auf dieses Institut und wir dürfen es sein. Ich bin auch stolz, dass wir es geschafft haben, es in die gemeinsame Hochschullandschaft einzubinden, die nächste Leistungsperiode ist erst die zweite unter gemeinsamer Trägerschaft, und die gemeinsame Trägerschaft steht diesem Institut von Weltrang und Weltruf sehr gut an. Die Symbolik kennen Sie auch, das Tropeninstitut zieht um von der Socinstrasse nach Allschwil in einen Bau mit dem klingenden Namen Belo Horizonte. Dieser wird 2021 bezogen. Auch das ist ein Quantensprung für das Institut.

Die Erhöhung des vierjährigen Globalbeitrags um knapp Fr. 3'000'000 ist ein wichtiges und klares Bekenntnis der beiden Kantone, es ist auch eine Vorleistung mit dem Signal nach Bern. Wir setzen uns mit allen Kräften dafür ein, dass der Bund eine solide zuverlässige Sockelfinanzierung des Instituts weiter über 2029 hinaus sicherstellt. Das ist entscheidend für dieses Institut, das nicht nur eine regionale sondern eine nationale Bedeutung hat und in die Welt hinausstrahlt.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Ausführungen, auch dem Kommissionspräsidenten. Die SVP wird dem Antrag selbstverständlich zustimmen. Es wurde bereits viel erwähnt, wir müssen heute gerade angesichts der aktuellen Gesundheitslage in der Welt sagen, wie wichtig diese Institution ist und welche Rolle sie hat, nicht nur in der Schweiz, sondern auch global. Das zeigt, wie wichtig diese Arbeit ist, die seit vielen Jahrzehnten in der Socinstrasse geleistet wird und bald auch in Allschwil getätigt wird. Ein Beispiel ist der frühere Direktor Marcel Tanner, der in der wissenschaftlichen Taskforce des Bundesrats zur Bewältigung der Corona-Pandemie ist, und das zeigt, dass dieses Know-how, das die Mitarbeitenden und die Institutsleitenden haben, tatsächlich sehr geschätzt wird.

Besonders hervorstreichen möchten wir die erfreulich hohe Drittmittelquote. Das ist etwas, das man in dieser Form wirklich sagen muss, 78% sind ausserordentlich erfreulich. Das zeigt auch, wie die Zusammenarbeit zwischen diesem Institut und Privaten funktioniert und dass es möglich ist, mit sehr guten Institutionen Drittmittel einzuwerben. Hier ist das STPHI ein Leuchtturm.

Die angesprochene Wachstumsconsolidierung, die auch im Bericht des Regierungsrats angesprochen wurde, begrüßen wir sehr. Wir sind auch dafür, dass es zur Beitragsparität kommt, und hier sind wir tatsächlich auch ein wenig erschrocken über das, was wir lesen mussten über die weitere Finanzierung über das Jahr 2029 hinaus. Wir hoffen sehr, dass sich unsere Delegation in Bern in den beiden Räten und beim Bundesrat stark machen, dass diese Beitragszahlung über das Jahr 2029 des Bundes gewährleistet sind. Ich glaube, es wäre fatal auch für die Aussenwirkung, wenn der Bund Gelder komplett oder teilweise streichen würde. Dieses Institut wird uns in den kommenden Jahrzehnten in vielerlei Hinsicht noch ganz wertvolle Dienste leisten. Ich glaube nicht, dass die Bekämpfung des Coronavirus die letzte globale Pandemie sein wird und das vorhandene Know-how ist weiterhin zu nutzen.

Persönlich bin ich der Meinung, dass es romantisch ist, den Standort an der Socinstrasse beizubehalten. Ich finde allerdings tatsächlich, dass wir uns generell bei bikantonalen Organisationen ein bisschen überlegen müssen, ob wir tatsächlich immer einen zweiten Standort am Leben erhalten. Ich finde es persönlich durchaus zumutbar, dass man sich auf diesen Standort in diesem sehr dynamisch entwickelten Gebiet im Bachgraben in Allschwil konzentrieren würde. Es ist jedem zuzumuten, der bisher an die Socinstrasse ging, sich in dieses Gebiet in Allschwil zu begeben, es ist gut angeschlossen und wird in den kommenden Jahren noch besser angeschlossen. Aber ich verstehe, dass diese Standortbeibehaltung für unsere Bevölkerung durchaus sinnvoll wirkt. Wahrscheinlich wäre es trotzdem sinnvoller, es wäre alles in Allschwil zusammengelegt und somit stärker konsolidiert. Aber das ist keine echte Kritik, sondern ein kleiner

Hinweis oder Wunsch auch für zukünftige bikantonale Geschäfte.

Wir bitten Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte Joël Thüring sekundieren. Das STPHI ist ein sehr wichtiger Ort in Basel, und ich finde es sehr gut, dass wir alle gemeinsam dieses Tropeninstitut unterstützen in der langen Arbeit auch über die Grenzen hinweg. Das ist wirklich hervorragende und wichtige Arbeit im öffentlichen Gesundheitsbereich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1 Gewährung Globalbeitrag

Ziff. 2 Vorbehalt Zustimmung Landrat Basel-Landschaft

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 12

0 NEIN

0 ENT

82 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons:

1. Dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2021 bis 2024 ein Globalbeitrag von insgesamt Fr. 16'000'000 (Fr. 4'000'000 p.a.) gewährt.

2. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 39. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2020, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen.

[09.12.20 15:00:16]

Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Schutz von LGBTIQ+-Personen muss jetzt sichergestellt werden

[09.12.20 15:00:16, JSD, 20.5429, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Der Regierungsrat anerkennt die Herausforderungen, denen schwule, lesbische, bisexuelle und transidente Menschen gegenüberstehen und setzt sich für den Einbezug und die Akzeptanz von LGBTIQ+-Personen ein. Die Interpellantin nimmt Bezug auf den Vorfall in der Joggeli-Lounge. Der Regierungsrat weist in aller Deutlichkeit zurück, dass dieser Fall "exemplarisch" aufzeige, dass bei der Kantonspolizei Basel-Stadt im Umgang mit LGBTIQ+-Personen Sensibilisierungsbedarf bestehe. Zwar sind der Kantonspolizei im Umgang mit den beiden betroffenen Personen Fehler unterlaufen, für die sich die Kantonspolizei bereits entschuldigt hat. Diese Fehler standen jedoch in keinerlei Zusammenhang mit deren sexuellen Orientierung.

Zu Frage 1: Den Vorwurf, dass die beiden Anzüge absichtlich vernachlässigt würden, weist der Regierungsrat zurück. Im Rahmen der Anzugsbeantwortung Nora Bertschi betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass zur Schaffung einer externen Anlaufstelle für Betroffene eine gesetzliche Grundlage vorliegen muss. Der Regierungsrat ist daran, diese gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, um einen Gleichstellungsauftrag für Menschen mit jeder Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung zu verankern. Der Anzug von Sarah Wyss betreffend eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen wurde am 23. Oktober 2019 an die Regierung überwiesen. Der Regierungsrat hat wie bei jedem Anzug zwei Jahre Zeit, Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat nutzt diese Zeit, um zu prüfen, was schweizweit in diesem Bereich getan wird und inwiefern in Basel Handlungsbedarf besteht.

Zu Frage 2: Die Verwaltung steht im Austausch mit Betroffenen sowie betroffenen Organisationen. So waren beispielsweise für die Beantwortung des Anzugs von Nora Bertschi ein Workshop statt. Momentan plant der Regierungsrat die Aufnahme eines regelmässigen Austauschs mit den Beteiligten des Workshops, der aufgrund der Pandemie indes digital statt persönlich stattfinden muss.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat sieht keinen entsprechenden Handlungsbedarf und verweist auf die einleitenden Erläuterungen. Er hat keine Kenntnisse von Vorfällen, bei denen die Kantonspolizei Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert hätte. Auch ist nicht bekannt, dass bei der Ombudstelle des Kantons oder der Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements je eine entsprechende Beschwerde eingegangen wäre.

Zu Fragen 4 und 5: Der Regierungsrat erachtet es als wichtig als rechtspolitisches Signal einen Gleichstellungsauftrag für Menschen jeder Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung gesetzlich zu verankern. Eine gesetzliche Grundlage führt zu einer höheren gesellschaftlichen Sichtbarkeit, Akzeptanz und Anerkennung der Anliegen dieser Personengruppe und setzt damit ein klares Zeichen gegen jegliche Form von geschlechtsbezogener Diskriminierung. Der Regierungsrat erachtet dieses Rechtssetzungsprojekt folglich als erste grundlegende Massnahme zur Förderung der Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten und sexueller Orientierung in allen Lebensbereichen.

Nebst der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für einen Gleichstellungsauftrag hat der Kanton bereits weitere Massnahmen zum Schutz von LGBTIQ+-Personen ergriffen. Beispielsweise hat Basel-Stadt als erster Kanton der Schweiz im Justizvollzug verankert, dass nicht nur Frauen und Männer getrennt unterzubringen sind, sondern dass explizit auch die Geschlechtsidentität der eingewiesenen Person soweit möglich berücksichtigt wird. In einer Weiterbildung, die im Frühling 2021 stattfinden wird, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vollzugsanstalten vermittelt, wie die Bedürfnisse von LGBTIQ+-Personen im Kontext des Freiheitsentzugs adäquat berücksichtigt werden können.

Nicole Amacher (SP): Ich bin über die Antworten ein wenig erstaunt und in den meisten Punkten anderer Meinung. Leider sieht es für mich so aus, als sei die Regierung nicht wirklich gewillt, die diesbezüglich überwiesenen Vorstösse von Nora Bertschi von 2017 und Sarah Wyss von 2019 rasch umzusetzen, angefangen bei der Sensibilisierung der Polizei, wie es auch der überwiesene Anzug von Sarah Wyss fordert. Mit der Umsetzung dieses Anzugs wäre das Verhalten der Polizeibeamtin womöglich so nicht passiert, nämlich die Abweisung der zwei schwulen Männer, die den körperlichen Angriff auf sie anzeigen wollten, dies Anfang Oktober 2020. Zwar hat sich die Polizei für diesen Vorfall im Nachhinein entschuldigt, was gut ist, aber dieser Vorfall zeigt ganz klar, dass bei der Polizei unbedingt Sensibilisierungsbedarf in diesem Bereich besteht. Da keinen Handlungsbedarf zu sehen scheint mir eine verhängnisvolle Fehlinterpretation zu sein.

Der bereits angesprochene Anzug von Sarah Wyss wie auch ich selber in einer Interpellation von 2018 fordern die statistische Erfassung von LGBTIQ+-feindlichen Hassverbrechen. Die Erfassung solcher motivierter Strafhandlungen, die andere Kantone bereits kennen und dabei offensichtlich keine Probleme sehen, ist wichtig. Um dies in Basel-Stadt ebenfalls zu tun sind meines Wissens keine neuen Gesetze nötig.

Aus der Antwort der Regierung geht nicht hervor, was den betroffenen Personen seit der Überweisung des Anzugs Bertschi vom Februar 2017, bis auf die getrennte Unterbringung im Strafvollzug, und des Anzugs Wyss von Anfang 2019 unmittelbar hilft. Was ist passiert seit dem von Seiten des Kantons initiierten Workshop, den Sie angesprochen haben, zu dem er Vertreter und Vertreterinnen von acht Organisationen aus dem LGBTIQ+-Bereich einlud und in dem gemeinsam unter anderem Handlungsmassnahmen für die Verwaltung definiert und festgehalten wurden, wie zum Beispiel auch die Schaffung einer Stelle, die sich spezifisch der LGBTIQ+-Thematik annimmt oder das Entwickeln von antidiskriminierenden und gleichstellungsfördernden Massnahmen und der Sensibilisierung der Bevölkerung sowie auch von Verwaltungsmitarbeiterinnen, die im Kontakt mit LGBTIQ+-Personen arbeiten, also auch bei der Polizei, in der Schule, im Gesundheitsbereich, im Migrationsbereich, der Strafverfolgung usw.

Es wurden zudem noch viele weitere Handlungsmassnahmen festgehalten, nachzulesen in der Stellungnahme der Regierung auf den Anzug von Nora Bertschi. Was ist denn seither passiert? Es fand dieser Workshop statt, aber faktisch ist seitens des Kantons nichts Offensichtliches passiert, und leider schon gar nichts, was die Situation der LGBTIQ+-

Personen direkt verbessert, und dies trotz der politischen Verpflichtung seit 2017.

Sich seit Jahren auf die vorgängige Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zu berufen, deren Schaffung ich grundsätzlich befürworte, scheint mir ein Vorwand zu sein, obwohl dies Regierungsrat Baschi Dürr in seiner Interpellationsbeantwortung von sich weist. Hält sich der begründete Eindruck, dass in diesem Themenbereich leider keine hohe Priorität zugemessen wird? Dies werde ich aber weiterhin einfordern.

In diesem Sinne muss ich mich als nicht befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5429 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 138 Barbara Heer betreffend kompromittierendes Video zum Vorwurf eines möglicherweise unverhältnismässigen Gummischrot-Einsatzes (Nazifrei Demo 24.12.18)

[09.12.20 15:09:30, JSD, 20.5445, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Für den 24. November 2018 wurde eine Standkundgebung der PNOS unter dem Motto "Stoppt den Migrationspakt - die Stimme gegen überbordende Migration" auf dem Messeplatz sowie eine Gegenkundgebung der JUSO unter dem Titel "Demonstration gegen Rechtsextremismus und Rassismus" in der Dreirosenanlage bewilligt. Für Einzelheiten zur Demonstration, zur unbewilligten Gegendemonstration und zu den getroffenen Massnahmen wird auf die Antworten des Regierungsrats auf die Interpellationen Nr. 123, 125 und 126 von Beat K. Schaller, Toya Kruppenacher und Christian von Wartburg verwiesen.

Zu Fragen 1 und 5: Die Staatsanwaltschaft nimmt wie folgt Stellung: "Die Polizisten, die das Video drehten, hatten keinen Überblick, sahen nicht in die Mattenstrasse hinein und bekamen von ihrem Standpunkt einzig mit, dass plötzlich Gummischrot geschossen wurde. Sie mutmassen daher, dass grundlos geschossen worden sei und es sich um eine Ablenkung gehandelt habe. Da andere Videoaufzeichnungen der Polizisten in der Polizeikette in der Mattenstrasse dieselbe Sequenz aus einem anderen Blickwinkel zeigen und die akustischen Vorwarnungen der Polizei sowie die Distanzmisssachtungen durch die Gegendemonstranten zweifelsfrei belegen, hatte die Staatsanwaltschaft keinen Anlass, ein Ermittlungsverfahren gegen die Polizei einzuleiten. Das Video ist im Übrigen nur ein sehr kleiner Ausschnitt aus mehreren Stunden Videomaterial, das die Polizei anlässlich der unbewilligten Gegendemonstration an diversen Standorten rund um die Messe und den Badischen Bahnhof hergestellt hat. Das gesamte Videomaterial ist allen Verteidigern vor Monaten auf einem Datenträger zur Verfügung gestellt worden. Daraus den Medien eine kurze das Gesamtbild klar verfälschende Sequenz zuzuspielen ist offensichtlich tendenziös."

Die Staatsanwaltschaft weist ferner darauf hin, dass bisher kein Verteidiger mit Blick auf die aus den Gerichtsakten veröffentlichte Sequenz Strafanzeige gegen die Polizei eingereicht hat.

Zu Frage 2: Am Samstag, 24. November 2018 herrschte eine schwierige Situation, welche die Kantonspolizei in den Griff bekommen musste. Einige gewaltbereite Gegendemonstranten versuchten über verschiedene Strassen die Teilnehmer der PNOS-Kundgebung und danach die Polizei zu überrennen und anzugreifen. Es gelang den Polizeikräften schliesslich, weitere Menschen- und Sachschäden zu verhindern. Der Einsatz von Gummigeschossen erfolgte auf Befehl des Einsatzleiters, der sich an die Richtlinien von Einsatz von Gummigeschossen in den entsprechenden Vorschriften hält. Sie richten sich nach dem Polizeigesetz und der Verordnung betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt sowie dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition. Die Kantonspolizei setzt Gummigeschosse nur mit grosser Zurückhaltung und nur dann ein, wenn kein milderer Mittel angezeigt ist. Sie dienen als Distanzmittel, erlauben einem polizeilichen Einsatz ohne direkte körperliche Konfrontation zwischen den Polizeikräften und den Beteiligten, und können damit zur Verhinderung einer weiteren Eskalation beitragen.

Zu Frage 3: Die Kantonspolizei stand mit einem grossen Aufgebot im Einsatz und wurde dabei durch Polizeikräfte aus den Kantonen Basel-Landschaft, Solothurn und Bern, der Stadtpolizei Zürich sowie durch das Grenzwachkorps und die Rettung Basel-Stadt unterstützt.

Zu Fragen 4 und 6: Wie immer wägt in der konkreten Situation der Einsatzleiter der Kantonspolizei taktisch ab, ob und allenfalls welches Mittel zum Einsatz kommt. Das alternative Einlassen auf eine direkte gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Demonstranten, Gegendemonstranten und/oder Polizei wäre in dieser Situation für alle Beteiligten gefährlicher gewesen. Der Einsatz wurde wie üblich polizeilich debrieft. Der Mitteleinsatz erfolgte im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

Zu Frage 7: Die Staatsanwaltschaft nimmt wie folgt Stellung: "Das Verfahren wurde nicht eingestellt, sondern ist hängig."

Barbara Heer (SP): "Die Steine wären nicht geflogen, wenn man nicht Gummi gegeben hätte" - diese Aussage eines

Polizisten in einem Video, das auch auf Instagram aufgetaucht ist, hat die Stadt in den letzten Wochen bewegt. Nicht nur Basel hat das Video bewegt, der Polizeieinsatz hat es selbst in die Satiresendung Deville geschafft, inklusive unserem Regierungsrat Baschi Dürr als Playmobilfigur. (*Heiterkeit im Saal*). Das war teilweise lustig.

Der Inhalt ist hingegen weniger lustig. Das Video erweckte ganz stark den Eindruck, dass der Gummischroteinsatz einzig dazu diene, ein Ablenkungsmanöver zu sein und war dementsprechend unverhältnismässig. Ich habe die Interpellation eingereicht, weil dadurch die Reputation der Basler Polizei und allfällig weiterer Polizeieinsätze kompromittiert wird. Eine lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse ist dringend nötig, es braucht eine Einordnung seitens der Regierung.

Diese Einordnung ist mit dieser Beantwortung teilweise gelungen. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass ich es etwas befremdend finde, wenn der Regierungsrat sagt, es sei keine Anzeige eingegangen aufgrund des Videomaterials. Ich würde erwarten, dass beim Auftauchen solcher Videos doch noch einmal der Einsatz grundsätzlich überprüft wird.

Rund um die Demonstration wurden sehr viele Personen zu sehr hohen Strafmassen verurteilt, nur für die Teilnahme an dieser unbewilligten Gegendemonstration. Es stellt sich die Frage, ob ein so hohes Strafmass nicht das Recht auf Demonstrationsfreiheit tangiert. Es stellt sich die Frage, wieso solche Strafmasse für eine Meinungsäusserung im öffentlichen Raum in Basel, auch wenn es um eine unbewilligte Demonstration geht, angebracht ist. Wir Schweizerinnen und Schweizer schauen gerne hochmütig über die Grenzen, sei es in die USA oder anderswohin, wo an demokratischen Prozessen gerüttelt wird, fühlen uns besser, und zwar nicht zuletzt wegen unserem grossen Vertrauen in unsere eigenen Institutionen und unsere Demokratie. Das grosse Vertrauen muss aber verdient sein, und die ganze Thematik rund um die Demonstration zeigt, dass es stark an diesem Vertrauen rüttelt. Und das bereitet mir Sorge.

Ich erkläre mich deshalb von der Beantwortung der Interpellation als teilweise befriedigt, ich bedanke mich aber für die Auseinandersetzung mit meinen Fragen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5445 ist **erledigt**.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es rüttelt am Vertrauen in die Demokratie, wenn wir die Gewaltenteilung nicht mehr aufrechterhalten, wenn wir es nicht der unabhängigen Staatsanwaltschaft und der noch unabhängigeren Gerichtsbarkeit überlassen, über solche Dinge zu entscheiden, sondern meinen, dass Parlamentarier das abschliessend zu beurteilen haben.

Interpellation Nr. 139 Martina Bernasconi betreffend Einschränkung von professionellen Kulturveranstaltungen auf maximal 15 Personen

[09.12.20 15:17:48, GD, 20.5452, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Martina Bernasconi (FDP): Ich möchte kurz begründen. Ich war im Theater Basel, das über 800 Sitzplätze zählt und das eingeschränkt wurde auf 50 Personen. Wir haben alle hart zu schaffen mit dieser Pandemie, da bin ich völlig einverstanden. Mit 50 Personen war diese grosse Bühne fast leer. Ich fand es toll, dass das Theater weiter gespielt hat. Dann kam von Basel-Stadt die zusätzliche Beschränkung auf 15 Personen. In einem Raum für 800 Personen macht es keinen Unterschied für die Verbreitung des Virus, ob 50 oder 15 Personen sitzen. Für ein Theater macht das aber einen grossen Unterschied, ob 15 oder 50 Personen zuschauen. Das war die Motivation für meine Interpellation, weil ich das als Symbolpolitik verstehe. Das Stadtcasino hat sogar über 1'000 Plätze, und da macht es aus meiner Laiensicht keinen Sinn, wenn man statt 50 nur 15 Personen zulässt.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Seit Inkrafttreten der COVID-19-Verordnung Besondere Lage und damit der verschärften Massnahmen Ende Oktober konnte im Kanton Basel-Stadt kein Rückgang der Fallzahlen verzeichnet werden. Die basel-städtische Entwicklung verlief damit konträr zum schweizerischen Trend. In den letzten Tagen vor Inkrafttreten der jüngsten Massnahmen auf kantonomer Ebene am 19. November 2020 traten im Kanton Basel-Stadt neue Höchstwerte auf, und die Auslastung in den Spitälern nahm besorgniserregend zu. Aus diesem Grund war es angezeigt, weitere verschärfende Massnahmen im Kanton vorzusehen. Dieses sollten vor allem dazu dienen, einer Überlastung der Spitäler vorzubeugen. Die Anzahl der Hospitalisationen war und ist steigend und die Situation in den basel-städtischen Spitälern ist angespannt. Eine namhafte Anzahl von COVID-19-Infizierten sind schwer erkrankt und müssen auf den Intensivstationen behandelt werden. Derzeit werden ausserordentliche zusätzliche Kapazitäten in den Intensivpflegestationen aufgebaut. Dafür musste auch bereits Personal von den Privatspitälern abgezogen werden und es mussten entsprechend elektive Eingriffe in den Spitälern verschoben werden. Der Kanton Basel-Stadt verzeichnet seit Wochen täglich etwa 100 Neuinfizierte, bei einem Teil davon werden Hospitalisation notwendig. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich die Hospitalisationen erst nach einer rund zwei- bis dreiwöchigen Verzögerung zeigen. Daneben verzeichnet die Schweiz COVID-bedingt eine der höchsten Todesraten

weltweit. Auch in Basel-Stadt sterben täglich Menschen an COVID-19.

Zu Frage 1: Rund 70% der Infizierten wissen nicht, wo sie sich angesteckt haben. Mittlerweile gilt als gesichert, dass die meisten Infektionen dort stattfinden, wo sich mehrere Menschen über längere Zeit gemeinsam in geschlossenen Räumen aufhalten. Dies hat mit den Aerosolen zu tun, die eine wichtige Rolle bei der Übertragung von SARS-CoV-2 spielen. Aerosolen in schlecht belüfteten Innenräumen stellen einen wichtigen Übertragungsvektor dar, insbesondere bei Aktivitäten, die einen besonders grossen Tröpfchen- und Aerosolausstoss verursachen, etwa beim Sprechen, Singen, Schreien oder bei einer körperlichen Betätigung der Fall ist. Folglich sind Massnahmen, welche eine Verbreitung des Coronavirus effizient verhindern resp. eindämmen sollen, primär für solche Orte oder Aktivitäten zu ergreifen und haben deshalb eine Reduktion der Kontakte vorzusehen. Verschärfte Massnahmen wurden im Kanton Basel-Stadt daher für den Gastro-, Sport- und Freizeitbereich erlassen. Weil dort die Maskentragpflicht und das Einhalten des Mindestabstands nicht immer eingehalten werden kann sowie für kulturelle Veranstaltungen, dies weil auftretende Personen, die sprechen, schauspielern oder singen ebenfalls nicht Maske tragen können. Darüber hinaus reduziert die Einschränkung des Gastro-, Freizeit- und Veranstaltungsbetriebs die allgemeine Mobilität der Bevölkerung und damit die potenziellen Kontakte in diesen Bereichen. Es ist zudem erwiesen, dass das Risiko für eine COVID-19-Ansteckung deutlich steigt, je grösser die Ansammlung von Personen ist.

Zu Frage 2: An seiner Sitzung vom 8. Dezember 2020 hat der Regierungsrat die Verlängerung der Regelung betreffend Beschränkung der maximal zulässigen Teilnehmerzahl an Veranstaltungen um eine Woche bis zum 20. Dezember beschlossen. Ob die Schutzkonzepte aufgrund einer allenfalls neuen, nach dem 20. Dezember geltenden Regel angepasst werden müssen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden, und ebenso ist derzeit noch unklar, ob und welche Anpassungen bis dahin auch auf Bundesebene noch beschlossen werden.

Zu Frage 3: Bereits vor der Einschränkung auf Veranstaltungen bis 15 Personen gab es hinsichtlich der jeweiligen Veranstaltungsgrössen und Räumlichkeiten differenzierte und detaillierte Schutzkonzepte seitens der Kulturveranstalter. Die Betriebe haben sich in hohem Masse verantwortungsbewusst gezeigt und der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass sie ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und ihren Mitarbeitenden auch in Zukunft wahrnehmen werden.

Zu Frage 4: Die Personenobergrenze von 15 Personen hat zur Folge, dass der Zugang zu kulturellen Institutionen im Zusammenhang mit Veranstaltungen nur noch einem sehr beschränkten Personenkreis zugänglich ist, wodurch die öffentliche Präsentation und somit die Freiheit der Kunst im Rahmen von Veranstaltungen tatsächlich eingeschränkt sind. Es gilt jedoch anzumerken, dass der Regierungsrat seine Massnahmen nicht nur gegenüber dem Kulturbereich beschlossen hat, sie richten sich vielmehr an Veranstaltungen generell. Die COVID-19-Verordnung des Bundes hält explizit fest, dass die Kantone die Möglichkeit haben, für eine begrenzte Zeit regional bzw. gebietsweise geltende Massnahmen nach Artikel 40 des Epidemieggesetzes zu treffen. Mittlerweile gilt es als gesichert, dass die meisten Infektionen dort stattfinden, wo sich mehrere Menschen über längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten, folglich sind weitergehende Massnahmen, welche eine Verbreitung des Coronavirus effizient verhindern resp. eindämmen sollen, primär für solche Orte zu ergreifen, dies vor allem auch, um die Anzahl der Spitalfälle zu senken und damit einer Überlastung der Spitäler vorzubeugen. Dies Massnahme ist unter den genannten Gesichtspunkten in der Beurteilung des Regierungsrats verhältnismässig.

Zu Frage 5: Der Detailhandel ist verpflichtet, Schutzkonzepte zu erstellen und einzuhalten, insbesondere die maximal zulässige Kundenzahl in Verkaufsläden zu beschränken. Die kantonalen Behörden haben am sogenannten Black Friday am 27. November 2020 mit zahlreichen Kontrollteams die Einhaltung dieser Auflagen überprüft. Weiter wurde die Polizeipräsenz in der Innenstadt an diesem Tag stark erhöht, und Personen ohne Gesichtsmasken wurden zum Tragen der Maske aufgefordert.

Martina Bernasconi (FDP): Ich bin etwas ratlos, weil mein Anliegen, weshalb ich die Interpellation geschrieben habe, nicht einmal gestreift wurde. Für mich ist es eine Symbolpolitik, die betrieben wird, wenn man in grosse Säle nur 15 Personen einlässt. Das ist alles anständig beantwortet, ab es hilft mir überhaupt nicht weiter. Klar singen und sprechen die Schauspieler ohne Maske, aber es gab bei 50 Personen im Publikum schon die Auflage, dass jeder, der auf der Bühne ohne Maske ist, einen Coronatest machen musste. Diese stecken die anderen nicht an.

Ich bin enttäuscht von dieser Antwort. Meine Frage zielte nicht darauf ab, ob das Theater, das Casino oder das Sinfonieorchester differenzierte Schutzkonzepte erstellt haben. Das haben selbstverständlich alle Veranstalterinnen und Veranstalter gemacht. Ich wollte wissen, ob die Regierung nicht differenzieren könnte, dass zum Beispiel das Stadtcasino 50 Personen einlassen könnte, solange natürlich der Bund nicht auch beschränkt und alle kulturellen Veranstaltungen streicht. Aber solange der Bund bei 50 Personen bleibt, könnte doch geprüft werden, ob nicht immerhin im Stadtcasino und anderen Säle mit grossem Zuschauerraum mindestens 50 Personen eingelassen werden könnten.

Ausschlag war dieser lächerliche Black Friday. Auch Geschäfte sind geschlossene Räume, es geht nicht nur um die Freie Strasse. Und deren Lüftung ist sicher schlechter als die Lüftung im neu renovierten Stadtcasino. Für mich ist es einfach keine Antwort. Und es ist ein echtes Anliegen. Alle haben sehr zu leiden, aber insbesondere die Kulturveranstaltungen wären sehr froh, wenn sie wenigstens mit 50 Personen spielen können.

Ich bin nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5452 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 140 Michael Hug betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze

[09.12.20 15:30:02, PD, 20.5454, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 141 Daniela Stumpf betreffend FFP2-Masken und einheitliche Besuchsregelungen für Alters- und Pflegeheime in Basel

[09.12.20 15:30:18, GD, 20.5453, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: International gibt es strukturell bedingt und aufgrund noch fehlender Langzeitstudien verschiedenste Konzepte zur Eindämmung der Corona-Pandemie und damit auch zum Schutz von Risikopersonen. Wichtig ist, dass einzelne Massnahmen auf den jeweiligen Kontext angepasst sind, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit einbeziehen sowie aufeinander abgestimmt sind, um eine Gesamtstrategie zu bilden. So richtet sich das basel-städtische Konzept weniger auf die Einschränkung der Besuche als vielmehr auf ein detailliertes Schutzkonzept und dessen konsequente Umsetzung. Die derzeit niedrigen Quarantäne- und Isolationszahlen resp. Infektionsketten in Alters- und Pflegeheimen scheinen die Wirksamkeit dieses Konzeptes zu bestätigen. So besteht in Basler Alterspflegeheimen eine Maskenpflicht für Besuchende und Mitarbeitende. Um die geprüfte Qualität der Hygienemasken zu garantieren bietet das Gesundheitsdepartement den Verkauf von zertifizierten Masken an.

Die Strategie für Alterspflegeheime wurde bereits vor der zweiten Welle angepasst und ausgeweitet. Dabei werden die aktuellen Gegebenheiten und Fallzahlen laufend berücksichtigt und entsprechende Massnahmen ergriffen.

Zu Frage 2: Aufgrund der aus der ersten Welle gezogenen Erfahrungen wurde erkannt, dass bei den ergriffenen Massnahmen auch die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verstärkt mitberücksichtigt werden muss. Daher wird von einem Besuchsverbot und einer Besuchseinschränkung möglichst abgesehen, sofern nicht zwingend sind. Damit folgen wir den derzeitigen Empfehlungen des BAG, des Seco und auch von Swissnoso. Zum derzeitigen Stand der Wissenschaft sind FFP2-Masken, also Filtermasken, den Hygienemasken nur bei sogenannten aerosolbildenden Massnahmen überlegen, also beispielsweise bei einer Intubation, einer Lungenspiegelung oder ähnlichen invasiven medizinischen Massnahmen. Die FFP2-Masken erhöhen zudem den Atemwegwiderstand und führen zu erhöhter CO₂-Einatmung, beides ist für viele Bewohnerinnen und Bewohner in Altersheimen medizinisch kritisch. Solange der Nutzen einer solchen Massnahme nicht klar wissenschaftlich fundiert ist, sehen wir von einer Finanzierung von FFP2-Masken in diesem Umfeld ab.

Zu Frage 3: Sämtliche Pflegeheime des Kantons Basel-Stadt mussten bereits im Frühling 2020 ihre Besucherkonzepte beim Gesundheitsdepartement einreichen, die von der Abteilung Langzeitpflege geprüft und genehmigt wurden. In den Pflegeheimen besteht für sämtliche Mitarbeitende und Besuchende, ausser für die Bewohnenden, eine generelle Maskenpflicht. Für die Pflege von COVID-19-positiven Bewohnerinnen und Bewohnern wird entsprechende Schutzkleidung getragen. Im Gegensatz zur ersten Welle besteht kein Besuchsverbot in den Pflegeheimen. Dieses wird nur vorübergehend bei epidemiologisch kritischen Situationen ausgesprochen. In Krisen sowie in palliativen Situationen der Bewohnenden ist der Zugang von Angehörigen und Seelsorgerinnen und Seelsorgern jederzeit gewährleistet. Der kantonsärztliche Dienst und die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements stehen in engem Kontakt mit den Pflegeheimen, um ein generelles Besuchsverbot bei COVID-19-positiven Bewohnenden in einem Pflegeheim möglichst zu vermeiden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese individuell auf das jeweilige Heim angepassten Massnahmen zielführend sind und wir sind natürlich auch sicher, dass wir damit den aktuellen Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit entsprechen.

Daniela Stumpf (SVP): Es ist wirklich wichtig, dass die Personen auch in den Altersheimen vor COVID-19 geschützt werden, deshalb sind die richtigen Schutzmassnahmen von Bedeutung. Nebst dem Schutz vor dem Virus sollen die Bewohner zudem vor der Vereinsamung geschützt werden. Im letzten Lebensabschnitt eingeschlossen zu sein, nur weil man in einem Altersheim und nicht in seiner eigenen Wohnung leben kann, ist sehr bitter. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und hoffe inständig, dass auch in Zukunft alles erdenklich Mögliche getan wird, um die Menschen im Altersheim nicht zu isolieren. Ich erkläre mich von der Beantwortung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5453 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 142 Sebastian Kölliker betreffend finanzieller Hilfe für die Gastronomie

[09.12.20 15:35:48, WSU, 20.5455, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): In dieser ausgesprochen speziellen Situation gab es für die Gastronomiebetreiberinnen und -betreiber und allen Involvierten eine Kaskade vom Schock zum Entsetzen zum blanken Horror. Unabhängig davon, was man darüber denkt, kann man das nachvollziehen. Die Situation setzt zu, nicht nur ich sondern viele andere Ratskolleginnen und -kollegen erhalten verzweifelte Zuschriften und Anrufe. Nicht nur die Moral ist am Überkochen, sondern auch die Kasse ist langsam leer.

Man kann sagen, dass der Regierungsrat Basel-Stadt sehr viel gemacht hat in den vergangenen Monaten, und auch mit diesem vom Grossen Rat angeregten Hilfspaket ist er in eine schnelle Umsetzung gegangen. Aus persönlicher Erfahrung darf und kann ich sagen, dass die Verwaltung und der beantwortende Regierungsrat noch im kleinsten Detail versuchen, die Hilfestellungen zu leisten, die ad hoc möglich sind. Das verdanke nicht nur ich, das verdanken auch die betroffenen Betreiberinnen und Betreiber.

Aber wenn am Schluss die Kasse leer ist, muss das Geschäft schliessen. Das führt zu grossem Schaden, nicht nur persönlich für den Gastronomiebetrieb, sondern auch für das Personal. Die Beizen sind nicht nur ein KMU, sondern auch für die Stadt und den Kanton für das soziale Zusammenleben, für den "Kit", extrem wichtig. Darum habe ich diese Interpellation eingereicht. Neben vielen anderen Unschärfen zwischen Bund und Kanton haben wir die Möglichkeit und die besten Voraussetzungen, Hilfeleistungen zu geben, und deshalb stelle ich meine Frage, ob man die Hilfeleistungen mit den verschärften Massnahmen erweitern kann, um so auf der einen Seite Massnahmen auszuführen, auf der anderen Seite die helfende Hand auszustrecken.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Nein, eine Anpassung ist für den Moment nicht geplant. Der Regierungsrat prüft im Moment vielmehr, ob einzelne der im Frühjahr aufgelegten und zwischenzeitlich ausgelaufenen Unterstützungsprogramme wieder aufgenommen werden sollen. Im Vordergrund stehen dabei die Kreditverbürgung und das sogenannte Drei-Drittel-Modell. Im Zusammenhang mit dem kantonalen Härtefallprogramm in Höhe von Fr. 15'000'000 muss berücksichtigt werden, dass dieses zusätzliche Zahlungen des Bundes von bis zu Fr. 28'200'000 auslösen kann, womit Gesamtmittel von bis zu Fr. 43'200'000 zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat möchte und kann sich nicht zum Voraus auf bestimmte Massnahmen festlegen. Er will vielmehr und wie bisher dann reagieren, wenn es die Situation und deren aktuelle Entwicklung angezeigt erscheinen lassen.

Zu Frage 3: In Artikel 2 Abs. 1 der kantonalen Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie vom 27. Oktober 2020 ist bereits vorgesehen, dass in begründeten Fällen auch Unternehmen, die nach dem 1. Januar 2019 gegründet wurden, Anspruch auf Leistungen haben können. Konkretisiert wird dies im Punkt 5.1 des Reglements, welches der erwähnten Verordnung nachgelagert ist.

Sebastian Kölliker (SP): Ich glaube, was es jetzt braucht, nachdem man die einschränkenden Massnahmen beschlossen hat, ist, diese Beträge auszahlend. Deshalb bin ich nicht befriedigt. Ich freue mich aber, dass der Regierungsrat die Akte nicht einfach zur Seite legt sondern sagt, dass er ausgelaufene Massnahmen wieder prüfen wird. Die Sache ist Ende Jahr aber nicht vorbei, sondern es wird im ersten Halbjahr 2021 weitergehen. Man hört von einigen Betrieben, dass ihnen die Luft nun ausgeht. Vielleicht werden wir im nächsten Sommer zurückblicken und unsere Lieblingsbeizen und ganze sozioökonomische Treffpunkte vermissen. Das möchte ich nicht heraufbeschwören, aber es sind Dinge, die mir zugetragen werden und die mich sehr nachdenklich stimmen und mir unendlich leid tun.

Ich danke für das, was bisher getan wurde, aber ich bitte, dranzubleiben und zu prüfen, was möglich ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5455 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 143 Thomas Gander betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien

[09.12.20 15:42:54, WSU, 20.5459, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 144 Heiner Vischer betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel?

[09.12.20 15:43:17, PD, 20.5460, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Es freut mich, dass Sie auch noch ein Lachen in diesen düsteren Zeiten auf den Lippen haben, das war auch etwas meine Absicht. Es ist trotzdem kein Scherz, es ist durchaus ernst gemeint. Es wurde in der Presse gesagt, das sei weltentrückt, taktlos, eine beissende Ignoranz einer Person gegenüber den vielen armen Menschen, die im Moment nicht wüssten, wie es weiter geht. Ja, viele Menschen wissen nicht, wie es weitergeht. Wir versuchen alles Mögliche zu tun, damit sich das möglichst schnell ändern wird. Aber meine Interpellation soll ein bisschen Licht ins Dunkel bringen und schöne Momente beschieren. Insofern hoffe ich, dass die Regierung die Interpellation positiv beantworten wird.

Interpellation Nr. 145 Joël Thüring betreffend bewilligte Demo mit Antifa-Beteiligung während einer Pandemie und damit verbundene Kosten für den Kanton und das Gewerbe durch die entstandene Verwüstungsorgie

[09.12.20 15:44:32, JSD, 20.5461, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Am 28. November 2020 versammelten sich gegen 16 Uhr etwa 1'500 Personen beim Theaterplatz, um von dort die Demonstration "Basel nazifrei" zu starten. Der mit fortlaufender Dauer auf ca. 3'000 Personen anwachsende Demonstrationzug folgte weitgehend der von der Kantonspolizei bewilligten Route durch die Innenstadt und verlief grundsätzlich friedlich. Allerdings wurden entlang der Demonstrationroute zahlreiche Gebäude verschmiert, teilweise auch historische Bauten wie die Safranzunft, die Brückengeländer der Mittleren Brücke oder die Clarakirche. Die Demonstration endete etwa um 19 Uhr auf dem Theodorskirchplatz.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat des Bewilligungsgesuch des Bündnis Basel nazifrei für eine Demonstration durch die Innenstadt am 28. November 2020 bewilligt. Der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements, also ich, wurde usanzgemäss darüber in Kenntnis gesetzt.

Zu Fragen 2 und 4: Der Bundesrat hat mit der Normierung von Artikel 6c Abs. 2 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie am 28. Oktober 2020 bewusst entschieden, dass politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen ohne Obergrenze, unter Einhaltung der Schutzvorschriften, weiterhin zugelassen sind. Spricht aufgrund der ordentlichen Güterabwägung durch die Polizei nichts gegen eine Demonstration, muss diese bewilligt werden. Namentlich darf die Polizei nicht ihrerseits epidemiologische Überlegungen ins Feld führen, etwa Demonstranten aus Gründen der Volksgesundheit als Störer betrachten, würde damit die Absicht des Bundesgesetzgebers durch die polizeiliche Hintertür unterlaufen.

Zu Frage 3: Gemäss vorher zitierter Bundesverordnung sind im öffentlichen Raum Gesichtsmasken zu tragen, sobald es zu einer Konzentration von Personen kommt, bei welchen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann. Die Kantonspolizei war deshalb bereits frühzeitig am Versammlungsplatz beim Theaterplatz präsent und machte die heranströmenden Kundgebungsteilnehmenden, die keine Schutzmasken trugen, auf die entsprechende Tragepflicht aufmerksam. Bei Bedarf händigten die uniformierten Polizistinnen und Polizisten eigens mitgebrachte Gesichtsmasken aus. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden hielt sich denn auch an die Schutzmaskenpflicht.

Zu Frage 5: Diese Frage stellt sich so nicht, denn der Bundesrat hat wie vorher ausgeführt bewusst entschieden, dass politische Kundgebungen weiterhin möglich sein sollen.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es an Demonstrationen immer wieder zu grösseren Sachbeschädigungen durch Schmierereien kommt. Er verurteilt dies auch in aller Form. Die Strafverfolgungsbehörden schreiten nach Möglichkeit denn auch konsequent ein. Da die Schmierereien an der Demonstration Basel nazifrei jedoch verdeckt aus dem und im Schutz des Demonstrationzugs angebracht wurden, konnte die Kantonspolizei die Täterschaft nicht identifizieren. In Anbetracht des grundrechtlichen Schutzes der Demonstrationsfreiheit und der Tatsache, dass die Demonstration trotz heikler Ausgangslage friedlich verlief, hätte es bei einer polizeilichen Intervention zu einer Eskalation kommen können.

Zu Frage 7: Bis am 7. Dezember 2020 sind 47 Strafanzeigen wegen Sachbeschädigungen entlang der Demonstrationsroute eingegangen. Geschädigt sind sowohl Private als auch öffentliche Einrichtungen.

Zu Fragen 8 und 9: Der Sachschaden beträgt nach aktuellem Kenntnisstand schätzungsweise Fr. 20'000 bis 30'000.

Zu Fragen 10 und 11: Die Sicherheitskosten für eine Demonstration bewegen sich zwischen knapp Fr. 1'000, wenn der Demonstrationzug bloss zwei Stunden verkehrspolizeilich begleitet wird, bis zu höheren fünfstelligen Beträgen, etwa wenn zusätzliche Polizeikräfte anderer Kantone aufgeboten werden müssen. In Ausnahmefällen fielen auch schon Sicherheitskosten von über Fr. 100'000 an. Aus polizeitaktischen Gründen werden die konkreten Einsatzkosten der Kantonspolizei für eine bestimmte Kundgebung usanzgemäss nicht genannt. Auch die Basler Verkehrsbetriebe weisen die aufgrund von Demonstrationen zusätzlich entstandenen Kosten für Umleitungen, Einkürzungen von kurzen sowie die Delegation von Mitarbeitenden des Netzservices nicht separat aus. Für Demonstrationen büssen die BVB aber Fahrgäste ein und verlieren damit Einnahmen.

Zu Frage 12: Das Contact Tracing des Kantons Basel-Stadt hat keine Hinweise auf Ansteckungen im Rahmen der Basel nazifrei-Demonstration. Nach wie vor aber kann nicht in allen Fällen die Ansteckungsquelle zweifelsfrei festgestellt werden, der Regierungsrat kann daher nicht mit Sicherheit ausschliessen, dass jemand aufgrund seiner Teilnahme an dieser Demonstration an Corona erkrankt ist.

Joël Thüring (SVP): Es ist selbstredend so, Demonstrationen sind ein Grundrecht. Wir stellen allerdings fest, dass derzeit sehr viele Grundrechte eingeschränkt sind und es aus meiner Sicht deshalb auch nicht sehr schlüssig ist, weshalb der Bundesrat Veranstaltungen in dieser Grössenordnung erlaubt und zulässt. Andere Sicherheitsdirektoren, zum Beispiel Regierungsrat Mario Fehr im Kanton Zürich, sagen ganz klar, dass die Demonstrationsgrösse maximal bei 50 Personen liegen sollte. Ich schliesse mich dieser Haltung von SP-Regierungsrat Mario Fehr in dieser Frage vollumfänglich an.

Wir haben in Basel-Stadt zudem das Problem, dass wenige Tage vor dieser Demonstration der Gesundheitsdirektor gemeinsam mit dem Regierungsrat entschieden hat, dass die Restaurants geschlossen werden müssen. Wir haben heute Interpellationen beantwortet bekommen, die sich um die Theater und Kulturveranstaltungen gedreht haben, Sebastian Kölliker möchte gerne, dass man den Beizen, die jetzt geschlossen sind, Unterstützung zukommen lässt. Beide Interpellationen sind sehr wichtig und interessant, und es zeigt gerade das, was in der Bevölkerung für zunehmendes Unverständnis sorgt. Einerseits sind momentan viele Gastrobetriebe in ihrer Existenz bedroht, andererseits können Kulturveranstaltungen nicht mehr stattfinden und die basel-städtische Regierung, die aus meiner Sicht in der Corona-Pandemie sehr gut handelt, erlaubt es aber gleichzeitig, dass 3'000 Menschen durch die Innenstadt ziehen können, dicht gedrängt. Sie haben es selber gesagt, einige haben keine Masken getragen. Es ist schon speziell, dass man vielen Armen nur wenige Masken zur Verfügung stellt, aber Demonstrationsteilnehmenden, die wahrscheinlich nicht alle in Kanton Basel-Stadt wohnen, dann noch gratis Masken verteilt. Diese Demonstration gleichzeitig bei grossen Grundrechtseinschränkungen zu tolerieren, finde ich wirklich ein schwieriges Zeichen. Es geht gar nicht so sehr um mich, es geht wirklich darum, dass dadurch die Akzeptanz der Massnahmen in der Bevölkerung schwindet. Ich kann Ihnen versichern, ich habe viele Rückmeldungen bekommen von Personen, die nicht verstanden haben, dass sie nicht mehr zu ihrer Grossmutter ins Altersheim gehen können, gleichzeitig aber 3'000 wild gewordene Personen durch die Stadt laufen können. Dasselbe sagt mir auch der Beizer, der seit Wochen seinen Betrieb geschlossen hat, der sich an ein Sicherheitskonzept hält. Das leuchtet den Leuten nicht ein. Ich verstehe Ihr Argument der Wichtigkeit der Grundrechte, ich verstehe auch, dass es heikel ist, eine Demonstration zu verbieten, gerade auch weil wir wissen, dass es in diesem Bereich auch Personen gibt, die gegen die Massnahmen demonstrieren wollen. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass das in einer Pandemie das völlig falsche Zeichen ist und ich ermuntere den Regierungsrat und die Kantonspolizei, solche Demonstrationen künftig nicht mehr zu bewilligen. Der Bund gibt den Rahmen vor, die Kantone können aber strenger sein.

Der zweite Punkt sind die Verwüstungen. Sie gehen durch die Stadt und haben praktisch an jedem Gebäude, ob historisch oder nicht, eine Schmiererei. Auch das ist ein Zeichen, das unabhängig von der Pandemie, falsch ist. Wenn die Polizei sieht, dass solche Schmierereien stattfinden, soll sie auch eingreifen. Man kann eine Demonstration auch auflösen. Ja, es gibt das Prinzip der Verhältnismässigkeit, man muss abwägen, ob man damit eine grössere Eskalation provoziert, aber vielleicht braucht es einmal diese Eskalation, damit aufhört, was wir in der Innenstadt Woche für Woche erleben müssen.

Der letzte Punkt: Eine Demonstrationsbewilligung kann auch an einem anderen Ort erfolgen, sie muss nicht immer auf derselben Innenstadtroute erfolgen. Ich hätte mir gewünscht, dass man gerade in Pandemiezeiten vielleicht etwas anders bewilligt.

Ich bin aber der Meinung von Regierungsrat Baschi Dürr, dass es kritischer ist, immer auch gegen Gerichtsurteile zu demonstrieren. Das ist in einem Rechtsstaat zwar möglich, es ist in einem Rechtsstaat aber auch so, dass man Entscheide der Gerichte zu akzeptieren hat und dafür nicht immer demonstrieren gehen muss.

Ich bin von der Beantwortung der Interpellation teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5461 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 146 Sarah Wyss betreffend psychosoziale Auswirkungen

[09.12.20 15:55:05, GD, 20.5462, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Corona-Pandemie hat während den beiden bisherigen Wellen und auch dazwischen zu einer zusätzlichen psychischen Belastung der Bevölkerung geführt. Spezifische Daten für Basel-Stadt sind momentan noch nicht vorhanden, das Gesundheitsdepartement unterstützt jedoch die Langzeitstudie COVCO des Schweizerischen Tropen und Public Health Instituts, welche den Langzeitfolgen von COVID-19 nachgeht. Untersuchungen, die vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegeben wurden, zeigen, dass sich die Pandemie auf die Stimmungslage der Bevölkerung sehr wohl auswirkt. Die erste Welle drückte zu Beginn auf das persönliche Befinden. Die Lage entspannte sich dann über den Sommer wieder, mit dem Ausbruch der zweiten Welle hat sich die Stimmung wieder getrübt. Finanzielle Sorgen, die Angst vor Arbeitslosigkeit, Einsamkeit und Gefühle der Isolation oder familiäre Konflikte sowie der fehlende Austausch mit dem Freundeskreis und schlechte Bewältigungsstrategien wie zum Beispiel Alkoholkonsum wirken sich negativ auf die Stimmungslage aus.

Es zeigt sich, dass die Pandemie Tendenzen von Ungleichheit und Vorbelastung verstärkt. So sind sozioökonomisch benachteiligte Personen, Menschen mit Migrationshintergrund und psychisch bereits belastete Menschen besonders betroffen. Die nationale Swiss Corona Stress Study der Universität Basel zeigt zudem, dass sich depressive Symptomatiken durch die Pandemie auch signifikant erhöht haben.

Zu Frage 2: Zum Tag der psychischen Gesundheit: Morgen, am 10. Dezember 2020, wird die Abteilung Prävention der medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements über Facebook und Instagram auf den Aktionstag aufmerksam machen. Dabei wird die kantonale Hilfsseite www.gesundheit.bs.ch mit regionalen Angeboten beworben werden. Auf die Hilfsseite des BAG wird ebenfalls hingewiesen.

Zu Frage 3: Der Kanton plant bislang keine spezielle Sensibilisierungskampagne. Zu Beginn der Pandemie wurde jedoch die Website baselzuhause.ch finanziert, welche vom Verein Gsünder Basel betrieben wird. Diese Seite thematisiert auch die psychische Gesundheit. Psychische Gesundheit ist im Kanton Basel-Stadt ein Schwerpunkt. Projekte wie Café Balance, Café Dialog, die jährlichen Aktionstage psychische Gesundheit, Schulprojekt wie Irre Normal, Start now oder Bodytalk, Weiterbildung für Multiplikatoren oder die Anlaufstelle für Angehörige von psychisch erkrankten Menschen dienen dazu, den Dialog über das Thema zu intensivieren, Wissen zu vermitteln und Menschen in ihrer psychischen Gesundheit direkt zu stärken. Der Kanton Basel-Stadt wird zudem von der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements im Strategieteam der nationalen Wie geht es dir-Kampagne vertreten.

Zu Frage 4: Im Rahmen der bestehenden Angebote werden benachteiligte Menschen so gut wie möglich informiert, so beispielsweise im Frühling mit dem Projekt Vitalina, bei welchem interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler Menschen im Park in ihrer Muttersprache über die aktuelle Situation informiert haben. Neu werden nach dem Prinzip einer Telefonlawine Sprachnachrichten mit aktuellen und lokalen Informationen zum Umgang mit COVID-19 in 17 Sprachen über WhatsApp verbreitet. Damit sollen Menschen informiert werden, die nicht über die offiziellen Kommunikationskanäle erreicht werden können. Das soll auch im Jahr 2021 weitergeführt werden. Zur Diskussion steht aktuell auch das Thema psychische Gesundheit und Corona. Als weitere Massnahme im Zusammenhang mit COVID-19 hat der Kanton Gesichtsmasken für Personen in finanziell schwierigen Verhältnissen abgegeben, zudem unterstützt das Gesundheitsdepartement niederschwellige für alle kostenfrei zugängliche Angebote, wie das Zentrum für Selbsthilfe oder die Beratungsstelle für Angehörige von psychisch erkrankten Menschen.

Zu Frage 5: Das schulische Umfeld spielt für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen natürlich eine sehr wichtige Rolle. Neben dem zentralen Auftrag der Bildung und Förderung hat die obligatorische Schule durch das Angebot der freiwillig nutzbaren Tagesstrukturen auch einen Betreuungsauftrag. Auch für die soziale Integration und das soziale Miteinander ist das schulische Umfeld unverzichtbar. In den Schulen laufen auch ausserhalb der Pandemie diverse Projekte zum Thema psychische Gesundheit. Sie haben, wenn auch auf aufgrund vorübergehender Schulschliessungen zeitweise ausgesetzt, auch dieses Jahr stattgefunden. Beispielsweise sind hierfür folgende Angebote: Irre Normal (Klassenworkshops mit Fachpersonen und betroffenen einer psychischen Erkrankung), Start now (Training für Jugendliche zur Emotionsregulation), Bodytalk (Workshop für Stärkung und Förderung eines positiven Selbst- und Körperbildes bei Jugendlichen), Weiterbildungsangebote für Schulen und Kitas zum Thema Kinder von psychisch kranken Eltern und diverse Projekte zur Suchtprävention. Daneben stellen der Schulpsychologische Dienst und die Schulsozialarbeit des Erziehungsdepartements ein enges Unterstützungsnetz zur Verfügung, welches auch in der Pandemie gut funktioniert.

Ausserhalb des Schulbereichs gibt es weitere Projekte. So sind neu ein Weiterbildungsangebot zum Thema Resilienz für das Kitapersonal sowie das Projekt Catching Fire, ein neues Freizeitprojekt für einsame Jugendliche, dessen Ziel es ist, vulnerable Jugendliche zu erkennen und an Lokale, Sport, Musik und andere Freizeitvereine zu vermitteln, in Bearbeitung. Auch die mit Staatsbeiträgen unterstützte private Jugendberatung und mobile Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugenddienst stehen Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen zur Verfügung.

Sie sehen, wir bemühen uns auf vielen Ebenen mit vielen Projekten darum, die von der Pandemie Betroffenen so gut zu unterstützen wie wir können.

Sarah Wyss (SP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass er etwas unternimmt für die

psychosoziale Abfederung dieser Coronapandemie. Ich finde es wichtig und bin dankbar, dass ein höheres Gewicht darauf gelegt wird. Wir sprechen häufig von den ökonomischen Auswirkungen. Es wird auch teuer, wenn diese Personen erkranken.

Etwas schade finde ich, dass man den Aktionstag nicht dazu nutzt, ein bisschen mehr zu machen. Die kantonalen Aktionstage wurden abgesagt und es ist schade, dass dies nicht genutzt wurde. Ein gutes Beispiel war der Seifenbus, das war schweizweit eine tolle Kampagne. Man hätte dies als Beispiel nehmen können, sich durchaus noch vermehrt damit auseinanderzusetzen. Ich habe aber natürlich auch Verständnis, dass die Ressourcen auf personeller Ebene anders genutzt werden müssen. Ich möchte aber anregen, dort einen Schwerpunkt zu setzen. Das ist für die Gesundheit von allen aber auch aus ökonomischen Gründen am Schluss wichtig, dass wir die psychische Gesundheit der Menschen nicht vernachlässigen.

Ich möchte nicht unterlassen, für alle die Angebote und den Institutionen zu danken, die diese aus dem Boden gestampft haben oder schon seit mehreren Jahren verfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5462 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 147 Thomas Widmer-Huber betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich

[09.12.20 16:03:47, PD, 20.5463, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 148 David Wüest-Rudin betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19

[09.12.20 16:04:09, GD, 20.5464, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): In vielen privaten Gesprächen und in den Medien ist Impfung gegen COVID-19 bereits ein Thema. Die Impfung ist unterwegs, die erste Zulassung in einem europäischen Land ist erfolgt. Der Kanton Basel-Stadt plant schon die Zuteilung und ein mögliches Impfzentrum. Die Meinungen und Erwartungen der Leute hierzu sind geteilt. Menschen, die auf die Impfung warten und sich selbst gerne impfen lassen möchten, stellen sich Fragen von möglichen Risiken und der Verteilung, wer mit welcher Priorität eine Impfung machen lassen kann. Menschen, die gegenüber der Impfung skeptisch sind, machen sich Sorgen, dass sie vom Staat oder vom Arbeitgeber angeordnet verpflichtet werden könnten oder dass sie aufgrund von sozialem Druck oder aufgrund von Nachteilen, welche Ungeimpfte erfahren, quasi gezwungen werden könnten, eine Impfung machen zu lassen. Offenbar sollen gemäss Erfahrung hinsichtlich der Grippeimpfung gerade im Gesundheitswesen viele Menschen arbeiten, die gegenüber dem Impfen skeptisch sind.

Gerade das Thema der verpflichtenden Impfung bzw. eines eigentlichen De-facto-Zwanges zur Impfung ist für die Politik ein sehr wesentliches auch ethisches Thema, geht es doch um einen Eingriff in das hohe Grundrecht auf die körperliche Integrität. Bereits haben die ersten Fluggesellschaften angekündigt, dass sie nur noch geimpfte Personen transportieren werden, Spitäler wollen Impfungen durchsetzen. In der Kultur und Veranstaltungsszene wird über einen sogenannten Freiheitspass diskutiert, es würden dann nur noch Menschen zugelassen, die eine Impfung nachweisen könnten.

Regierungsrat Lukas Engelberger wird in einem Medienartikel zitiert, dass er damit rechne, dass der Druck steigen wird, sich impfen zu lassen, um an gewissen Aktivitäten teilnehmen zu können. Er hat in diesem Medienartikel bestätigt, dass man sich diesen Fragen auch stellen müsse. Ich würde meinen, der Regierungsrat sollte sich zu diesen Fragen möglichst früh, also jetzt, äussern und die Diskussion auch fördern, bevor die Impfung zugelassen ist und die ersten Impfdosen ausgeliefert werden. Die Diskussion muss früh geführt werden. Die Impfdiskussionen zwischen Befürwortern und Skeptikern, die wir bislang kennen, wurden und werden zum Teil sehr emotional und heftig geführt. Wir sollten jetzt anlässlich des Kampfs gegen COVID-19 eine weitere, noch tiefere Spaltung der Bevölkerung möglichst verhindern.

Wie aus meinen Fragen ersichtlich ist, bin ich zudem der Meinung, dass wir die persönliche Freiheit weitestmöglich erhalten und das Grundrecht über den eigenen Körper hochhalten sollten. Wir alle sollten einen gut informierten freien Entscheid hinsichtlich Impfung fällen können. Der Regierungsrat steht in diesem Thema vor einer grossen Herausforderung und in einer besonderen Verantwortung. Darum stelle ich ihm Fragen zu seiner Haltung und zu seinen Planungen bezüglich Impfrisiken, zu seinen möglichen angeordneten Impfpflicht oder auch zum sozialen Druck bzw. einem möglichen De-facto-Impfzwang, und nicht zuletzt zur Wahrung der sozialen Einheit.

Interpellation Nr. 149 Pascal Messerli betreffend Nichtiger Freistellungsentscheid des Präsidialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann

[09.12.20 16:07:51, PD, 20.5465, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 150 Alexander Gröflin betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung

[09.12.20 16:08:06, GD, 20.5466, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Zuerst möchte ich den Verantwortlichen im Gesundheitswesen danken. Es ist sicher keine einfache Aufgabe. Es wäre aber zu einfach, uns auf die Schultern zu klopfen und zu sagen, dass wir das super machen. Auch Sie haben sicherlich in Ihrem Umfeld Leute, die anfangen, den Kopf zu schütteln. Auf der einen Seite gibt es Mitmenschen, die seit März im Ausnahmezustand sind und ihr Leben herunterfahren, auf der anderen Seite gibt es Leute, für welche die Exekutivmassnahmen zu weit gehen. Die Wahrheit und der richtige Weg liegen irgendwo dazwischen. Denn die Korrelation hat nichts mit der Kausalität zu tun, auch wenn man es uns so einfach hätte erklären wollen, dass man nur mit verschärften Massnahmen die Fallzahlen reduzieren kann. Viele andere Faktoren gehören nämlich in die Ansteckungsgewichtung, wie zum Beispiel das Wetter, die Temperatur, das UV-Licht.

Meine Aufgabe als Grossrat bis zum 31. Januar ist es, die Massnahmen unserer Kantonsregierung kritisch zu hinterfragen. Diesbezüglich möchte ich Ihnen eine Nachricht eines Sportanbieters nicht vorenthalten: "Uns wird ab Freitag 11. Dezember bis voraussichtlich 17. Januar verboten, euch zu trainieren. Basel-Stadt verlängert den Lockdown mindestens um eine Woche. Ein Skandal. Ich verstehe, dass weitere Massnahmen ergriffen werden müssen, wie die Massnahmen umgesetzt werden, ist absolut unverständlich und frustrierend. Wir haben seit dem 11. Mai ca. 4'000 Klassenangebote, gegen 25'000 Trainingsbesuche gehabt, und das Infektionsgeschehen war schlicht inexistent. Es gab nie einen Ansteckungsherd. Keiner meiner Couchs hat sich angesteckt. Unser Training ist sicher, ihr habt unser Sicherheitskonzept vorbildlich umgesetzt, wir haben die Situation im Griff. Wir sind Teil der Lösung, nicht Teil des Problems. Zurzeit sind die weiteren Details des Lockdowns noch nicht bekannt, wir müssen die detaillierte Verordnung abwarten und wohl auch telefonisch Rückfragen stellen. Bitte habt Geduld, wir werden informieren, sobald wir wissen, was wir noch anbieten dürfen. Wir werden das gleiche tun und dafür sorgen, dass unser Sportangebot letzten Endes überlebt."

Das machen die Sportanbieter im Moment durch. Es geht vor allem um den Sport im Aussenbereich, der keine Quelle von Ansteckungen darstellt. Ich habe kein Verständnis dafür, dass wir uns hier einschränken lassen.

Was die Regierung bisher nie kritisch hinterfragt hat ist, ob die einzelnen Massnahmen auch sinnvoll sind. Ich möchte Martina Bernasconi unterstützen und darauf hinweisen, dass wir uns in diesem Saal auch treffen, mehr als 100 Personen. Wir erkennen einfach keine Strategie der Regierungen. Eine Strategie ist ein genauer Plan, um das Ziel zu erreichen. Was ist unser Plan? Bitte teilen Sie uns diesen mit. Gestern wurde um eine Woche verlängert, zusätzlich gibt es einen Einschub des Bundes. So zeigen Sie der Bevölkerung sicher keinen Weg aus der Krise auf.

Noch kurz zu den Zahlen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht im Kanton Basel-Stadt statistisch gesehen keine Übersterblichkeit. Wenn sich jemand infiziert unter 70 Jahren, dann ist die Überlebensrate 99,95%. Bisher haben Sie bei Pandemien keine Massnahmen beschlossen, obwohl die Übersterblichkeit grösser war, zum Beispiel im Jahr 2009. Die Frage stellt sich, ob hier eine Verhältnismässigkeit besteht im Vergleich zu anderen, vergangenen Influenzapandemien. Die Regierung muss der Bevölkerung aufzeigen, warum dieser Weg gegangen wird, und sie muss sich erklären, auf Basis von Zahlen und Studien. Nicht weil ich die einzelnen Massnahmen konsequent als unzweckmässig und kontraproduktiv befinde, sondern weil die Regierung dies der Bevölkerung schuldig ist.

Interpellation Nr. 151 Beat Leuthardt betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse

[09.12.20 16:13:00, BVD, 20.5467, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 152 Ursula Metzger betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs

[09.12.20 16:13:19, JSD, 20.5468, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Da ich Ende der Legislatur aus dem Grossen Rat ausscheide und ich nicht weiss, ob ich noch einmal zur Interpellation Stellung nehmen kann, möchte ich bei dieser Gelegenheit meine Interpellation kurz begründen.

Wir haben diese Debatte vor etwa zwei Jahren geführt über den Ratschlag Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung, wo wir ausschliesslich über die Schutzwesten und die neuen Maschinenpistolen diskutiert haben. Dort wurde uns seitens des Vorstehers des JSD versichert, dass es Sekundärwaffen seien, die in den Alarpikettfahrzeugen gelagert würden und nur bei erhöhter Gefahrenlage zum Einsatz kämen. Sekundärwaffen sind also nicht die persönlichen Waffen der Polizisten, mit denen sie normalerweise auf Patrouille sind.

Nun haben wir Corona, es gibt gestresste Menschen in der Stadt, es herrscht eine angespannte Stimmung. Nun patrouillieren tatsächlich Polizisten mit umgehängten Maschinenpistolen. Ich habe sie über die Mittlere Brücke patrouillieren sehen, andererseits stehen sie seit längerer Zeit immer oben an der Freien Strasse. Diese Maschinenpistolen erhöhen das Sicherheitsgefühl nicht gerade, weil man sich fragt, ob etwas passiert sei oder passieren werde.

Deshalb stelle ich dem Regierungsrat diese Fragen, und ich hoffe, dass Regierungsrat Baschi Dürr dazu noch Stellung nehmen kann und ich dann auch noch.

Interpellation Nr. 153 Stefan Wittlin betreffend neue Pressabfallkübel

[09.12.20 16:15:42, BVD, 20.5469, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Stefan Wittlin (SP): Diese Pressabfallkübel sind vermeintlich unbedeutend, gerade im Vergleich mit den Herausforderungen, die die aktuelle Krise mit sich bringt. Aber es geht dabei um die Gestaltung des öffentlichen Raums und damit um etwas, das uns alle betrifft.

Es geht um neue öffentliche Abfallkübel, die angeschafft werden sollen, mit einer integrierten Presse, mit dem Ziel, eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Diese neuen Abfallbehälter sollen sämtliche heute im Kanton stehenden Abfalleimer ersetzen. Im Frühling gab es eine Pilotphase mit verschiedenen Modellen, und ich war schon damals etwas kritisch eingestellt. Ich hatte aber die Hoffnung, dass es zu zwei möglichen Resultaten führt. Entweder man findet ein Modell, das den hohen Ansprüchen gerecht werden kann, oder man findet heraus, dass keines der getesteten Modelle diese Anforderungen erfüllen kann. Ich habe die Befürchtung, dass beides nicht der Fall ist. Ich habe grosse Bedenken, dass das nun vorgesehene Modell den hohen Ansprüchen des öffentlichen Raums nicht gerecht werden kann.

Die Regierung hat letzten Donnerstag erst über diese Anschaffung berichtet, in Form einer Medienmitteilung. Ich habe als Reaktion darauf diesen Montag diese Interpellation eingereicht und habe damit vollstes Verständnis, dass die Regierung nicht heute bereits mündlich beantworten kann. Gleichzeitig ist es schade, weil diese Anschaffung auch relevant ist für das Budget des nächsten Jahres, das wir nächste Woche besprechen werden.

Ich hatte leider noch keine Gelegenheit, mich mit dem zuständigen Departementsvorsteher Hans-Peter Wessels zu diesem Thema auszutauschen, aber ich werde das baldmöglichst nachholen, und dann werden wir sehen, ob wir das Thema nächste Woche noch einmal aufgreifen müssen. Vielleicht erübrigen sich damit die Fragen meiner Interpellation.

Interpellation Nr. 154 Beat K. Schaller betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung

[09.12.20 16:18:29, GD, 20.5470, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Diese Interpellation stellt die eigentlich einfache Frage, ob wir bezüglich Corona wirklich die gesamte Bevölkerung erreichen. Laut Auskunft einer E-Mail aus dem Gesundheitsdepartement ist dies nicht der Fall. Die Interpellation verlangt von der Regierung, diese Frage ohne Tabus zu beantworten. Laut Medien ist unter anderem die Kommunikation mit den Teilen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu hinterfragen. Dieses Thema muss ohne Tabus angeschaut werden. In einer Krisensituation wie der jetzigen hat der Unsinn namens "politische Korrektheit" überhaupt nichts zu suchen. Ich erwarte, dass die Regierung die Fragen ohne Scheuklappen beantwortet, und ich danke ihr jetzt schon dafür. Im Übrigen ist ein gleichgelagerter Vorstoss im Landrat hängig.

11. Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter

[09.12.20 16:19:59, GSK, GD, 18.1319.03, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, den Umsetzungsstand des Konzepts zur Kenntnis zu nehmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Am 13. Februar 2019 hat der Grosse Rat auf Antrag der GSK beschlossen, dass der Regierungsrat im Herbst 2020 einen schriftlichen Zwischenstand des Projektes mitteilt. Dieser Zwischenstand wurde der GSK nun vorgestellt und wird dem Grosse Rat hier und heute zur Kenntnis gebracht. Das Projekt sah den Ausbau der psychiatrischen Betreuung, Psychiatriefachpersonen sowie Gefängnisärztinnen und -ärzten vor, des Weiteren ein Beschäftigungsangebot, verstärkte Gefängnisaufsicht inklusive Ausbildung des Aufsichtspersonals, Isolierzimmer UPK, bauliche Anpassungen der Spezialstation. Dafür hat der Grosse Rat damals einmalige Mittel in Höhe von Fr. 350'000 bewilligt sowie wiederkehrende Mehrausgaben in der Höhe von Fr. 790'000 gesprochen.

Der Zwischenbericht zeigt, dass diese Massnahmen umgesetzt werden, die Kosten belaufen sich im Budgetrahmen. Das Zwischenfazit des Regierungsrats ist, dass sich die Neuorganisation der Gefängnismedizin mit Blick auf psychisch auffällige Insassen bewährt und auch für weibliche Insassen nach Möglichkeiten erweitert werden könnte.

Die GSK ist erfreut über das Zwischenfazit und dankt sowohl dem JSD wie auch dem GD für die Umsetzung. Einstimmig beantragen wir Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Präsidentin der GSK hat schon alles Wesentliche gesagt. Ich kann bestätigen, dass wir optimistisch sind, in diesem Projekt gut unterwegs zu sein. Ich danke Ihnen, dass Sie uns dafür die Möglichkeit geben und werde das gerne mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der genannten Departement so weiterverfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst, Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und der Gesundheits- und Sozialkommission zustimmt und das Konzept zur Kenntnis nehmen; NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 13

0 NEIN

0 ENT

64 JA

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter Umsetzungsstand des Konzepts

12. Sechster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

[09.12.20 16:23:53, GSK, GD, 20.1439.01, BER]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, dem Beschluss gemäss Tischvorlage zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Aufgrund der Coronakrise hat die GSK beschlossen, Ihnen nicht usanzgemäss schriftlich zu berichten, sondern mündlich. Dies ist jedoch nicht als Zeichen zu interpretieren, dass diese Thematik weniger wichtig ist. Im Gegenteil, die Entwicklungen im Gesundheitswesen, sowohl die Kosten als auch die Leistungen, sind gerade auch im aktuellen Pandemiefall von grosser Bedeutung. Aussagekräftige Zahlen, Graphiken heraus, die Spitex mit 9,7% und die Pflegeheime mit 8,8% Mehrkosten. Diese Entwicklung zeichnet sich jedoch auch schweizweit ab. Die demographische Entwicklung und die Ambulantisierung sind sicher zwei mögliche Gründe dafür.

Die OKP-Kosten sind gesamtschweizerischer um 4,1% gestiegen, in Basel-Stadt um 2%. Doch noch immer ist Basel-Stadt auf dem Podest zuoberst. Die prozentualen Vergleiche hinken ein wenig, weil wir natürlich auf einem höheren Level sind und deshalb die Veränderungen prozentual weniger ausmachen. Wir haben schon vor einem Jahr das GD darauf hingewiesen, vermehrt in absoluten Zahlen zu operieren. Im Gesundheitsbericht sind deshalb die absoluten Zahlen sehr transparent ausgewiesen. In der öffentlichen Kommunikation wird natürlich vermehrt mit den prozentualen Zahlen operiert, weil das für den Kanton auch besser aussieht.

Nun möchte ich einige Kennzahlen zu den grössten Kostenblöcken nennen. Hier fällt auf, dass der Anteil an stationärer Versorgung im Kanton Basel-Stadt noch immer höher ist als der schweizweite Durchschnitt, wir liegen fast bei 25% der totalen Leistungen im OKP-Bereich. Während sich die Veränderung der meisten Kostenblöcke im tiefen einstelligen Prozentbereich befinden, stechen zwei Kostenblöcke, die Pflegeheime und die Spitex heraus, die Spitex mit 9,7% und die Pflegeheime mit 8,8% Mehrkosten. Diese Entwicklung zeichnet sich jedoch auch schweizweit ab. Die demographische Entwicklung und die Ambulantisierung sind sicher zwei mögliche Gründe dafür.

Auf Wunsch der GSK hat das GD einer Vertiefungsanalyse zur demographischen Struktur und ihre Auswirkungen auf die OKP-Kosten gemacht. Details können Sie dem Bericht ab Seite 32 entnehmen. Das Fazit ist interessant. Der Kanton Basel-Stadt hat schweizweit den höchsten Anteil über 80-jähriger Personen. Dieser hohe Anteil erklärt jedoch nur zu einem Viertel die hohen Kosten im Kanton. Also spielt der demographische Aspekt zwar eine gewichtige Rolle, erklärt aber nur zu 25%, weshalb wir so hohe Kosten haben.

Es gibt folglich noch weitere Faktoren, die massgeblichen Einfluss darauf haben. Ein Faktor könnte die hohe Leistungsdichte sein, dies sowohl im stationären, vor allem aber im ambulanten Bereich. Eine Folgelösung für den im Sommer 2021 auslaufenden Zulassungsstopp auf Bundesebene ist deshalb für Basel-Stadt von essentieller Bedeutung.

Nun möchte ich noch einige Sätze zu den kostendämpfenden Massnahmen und Bemühungen sagen. Hier ist zuerst auf die Massnahme auf Bundesebene zu verweisen, weil diese ebenfalls Auswirkungen auf die Kantone hat, die Strategie Gesundheit 2030, das Kostendämpfungsmaßnahmenpaket 2 oder die Zulassungssteuer. Wie ich gesagt habe, ist die Zulassungssteuer vom Sommer von essentieller Bedeutung für den Kanton Basel-Stadt. Eine Massnahme ist aber auch die Versorgungsplanung mit Basel-Landschaft. Diese ist leicht in Verzug, jedoch in Planung. Des Weiteren soll nächstes Jahr die Dreizehnerliste auf 16 erhöht werden.

Es sind im Bericht weitere Projekte der integrierten Versorgung, wie beispielsweise Hometreatment, zu erwähnen, und weitere Bemühungen seitens des Gesundheitsdepartements im präventiven Bereich.

Ich bedanke mich beim Regierungsrat explizit für diesen guten Bericht und dafür, dass er auf die Anregungen der Gesundheitskommission eingegangen ist und auf gewisse Themen, gerade was die Altersstruktur und die damit verbundenen hohen Gesundheitskosten betrifft, eingegangen ist. Ich kann Ihnen allen den Gesundheitsversorgungsbericht, der letzte Woche eingetroffen ist, ans Herz legen.

Die GSK beantragt Ihnen einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und verbindet das mit einem grossen Dankeschön an das Gesundheitsdepartement für den guten Bericht und die Arbeit.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Seit Einführung der jährlichen Berichterstattung gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes berichtet der Regierungsrat hiermit zum sechsten Mal im Rahmen dieser Bestimmung. Gegenüber dem Vorjahr haben wir an der Struktur des Berichts nur kleinere Veränderungen vorgenommen, die Kommissionspräsidentin hat darauf im Einzelnen schon hingewiesen. Die Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf die Daten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP aus dem Jahr 2019. Aus diesem Grund wird die aktuelle COVID-19-Pandemie im Bericht nur gestreift.

In Bezug auf die Kostenentwicklung mussten wir im Berichtsjahr 2019 leider eine Trendwende gegenüber den Vorjahren verzeichnen. Erstmals seit 2016 sind die Kosten wieder stärker gestiegen, sowohl im Kanton Basel-Stadt wie auch auf gesamtschweizerischer Ebene. Aus Basler Sicht ist die gute Neuigkeit, dass in unserem Kanton das Kostenwachstum pro Versicherter mit 2% deutlich unter dem nationalen Durchschnitt von 4% pro Jahr liegt. Trotz der wieder anziehenden Kosten blieb die Prämienentwicklung in diesem Jahr stabil und auch im nächsten Jahr wird bei der sogenannten mittleren Prämie ein Nullwachstum erwartet.

Die erfreulich stabile Prämiensituation täuscht darüber hinweg, dass im Kanton Basel-Stadt seit 2014 das gesamte Prämienvolumen immer deutlich über den ausbezahlten Nettoleistungen lag. Ein Teil des letztjährigen Überschusses in der Höhe von rund Fr. 60'000'000 wurde den Versicherten der einzelnen Kassen zurückerstattet. Mit dem Restüberschuss wurden aber die schon sehr soliden gesamtschweizerischen Reserven weiter alimentiert. Auch dieses Jahr hat der Kanton Basel-Stadt diese unbefriedigende Situation gegenüber dem BAG als Prämiengenehmigungsbehörde kritisiert und entsprechende Korrekturmassnahmen verlangt.

Ein Grund, warum die Leistungsanspruchnahme in Basel-Stadt neben der demographischen Struktur deutlich über dem schweizweiten Mittelwert liegt, ist mitunter die hohe Versorgungsqualität und -dichte in unserem Kanton. In den beiden letzten Jahren hat das Gesundheitsdepartement zusammen mit den Partnern in Basel-Landschaft die Einführung der neuen gemeinsamen Spitalplanung vorangetrieben, trotz der aktuellen COVID-19-Pandemie. Die gleichlautenden Spitallisten der beiden Kantone mit den entsprechenden Leistungsaufträgen werden Anfang nächsten Jahres veröffentlicht und sollen dann am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Das ist eine Verzögerung um ein halbes Jahr, pandemiebedingt. Im Frühling wollten wir die Kapazitäten der Spitäler und auch unsere eigenen mit den Verhandlungen nicht zusätzlich belasten. Wir brauchten dafür mehr Zeit und haben deshalb um ein halbes Jahr verschoben. Von der neuen gemeinsamen Spitalplanung erhoffen wir uns mittelfristig eine Optimierung der Spitalkapazitäten, auch mit entsprechenden Kostenvorteilen.

Die aktuelle Pandemie hat aber auch gezeigt, dass ein gewisses Niveau an Vorhalteleistungen durchaus wünschenswert, sogar wichtig ist. Nur dank dieser Kapazitäten sind unsere Spitäler, allen voran das Universitätsspital, noch nicht an ihre absoluten Leistungsgrenzen gelangt, auch wenn die Situation derzeit insbesondere in den Intensivpflegestationen sehr angespannt und sehr anstrengend ist.

Mit dem technologischen Fortschritt und der weiteren Zunahme an chronischen und multimorbiden Patientinnen und Patienten wird es künftig noch wichtiger, die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Versorgungssektoren besser aufeinander abzustimmen. In der nächsten Legislaturperiode möchten wir die aktuellen Pilotprojekte und Modellversuche im Bereich der integrierten Versorgung noch stärker fördern und mittelfristig in eine Regelversorgung überführen. Ein zentrales Element dabei wird das elektronische Patientendossier sein. Eigentlich hätte der Startschuss zur Einführung in den Spitälern schon im April dieses Jahres fallen sollen, das entsprechende Gesetz ist zwar nun in Kraft, aber aufgrund von Verzögerungen bei der Zertifizierung der Stammgemeinschaften existiert das EPD bislang leider nur auf dem Papier. Ich bin zuversichtlich, dass die definitive Einführung im Verlauf des kommenden Jahres gelingen wird und uns damit ein qualitativer Sprung in der Digitalisierung des Gesundheitswesens bevorsteht.

Für das Übrige kann ich verweisen auf die Ausführungen der Kommissionspräsidentin und unseren Bericht, der Ihnen in ganzer Ausführlichkeit vorliegt.

Sebastian Kölliker (SP): Es ist sind gewaltige Aufgaben, die bei den Gesundheitskosten auf den Stadtkanton zukommen und bereits bestehen. Der jährliche Bericht ist ein unglaublich gutes Fundament, auf dem wir als Kommission aber auch als Parlamentarierinnen und Parlamentarier uns eine Übersicht verschaffen können, Einblick in die Geschichte, wie sich das alles entwickelt, erhalten. Es ist sehr zu unterstützen, was die Kommissionspräsidentin erwähnt hat hinsichtlich der Zahlen. Ich möchte auch betonen, dass die Spitalliste doch gewisse Hoffnungen auslöst, auch wenn sie nicht das Allerheilmittel sein wird. Es ist auch sehr zu begrüßen, dass Basel-Stadt mit dieser Liste ambulant vor stationär nun den Schritt weitermacht nach der doch erfolgreichen Geschichte von 13 auf 16.

Der Bericht, der auf eine Initiative der SP zurückgeht, ist eine gute Grundlage und es gilt weiterzuarbeiten. Es muss uns sehr bewusst sein, dass das Thema den Menschen unter den Nägeln brennt, vor allem dann, wenn die Rechnung der Krankenkasse ins Haus flattert. In diesem Sinn sind wir weiterhin bemüht, unseren Beitrag dazu zu leisten und werden die Thematik weiterhin sehr aufmerksam verfolgen.

Der Grosse Rat beschliesst

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 14

0 NEIN

0 ENT

75 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat nimmt den sechsten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024

[09.12.20 16:38:37, GSK, WSU, 20.0718.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, den Beschlussvorlagen zuzustimmen und Staatsbeiträge für die Jahre 2021-2024 in der Höhe von insgesamt Fr. 6'580'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt Ihnen die GSK, Ausgaben für Staatsbeiträge von jährlich Fr. 1'645'000, insgesamt als Fr. 6'658'000 zu bewilligen. Alle Staatsbeiträge gehen an Institutionen, welche Leistungen erbringen, die die Armut bekämpfen und die negativen Auswirkungen abmildern sollen.

Die GSK lud neben dem WSU auch alle Trägerschaften zu Hearings ein. Dabei liess sie sich von den Trägerschaften insbesondere zu deren Rolle im Gesamtsystem die Schwerpunkte des Angebots, den Herausforderungen sowie zur Bewertung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen berichten. Des Weiteren nahm die GSK auch die Wünsche an die Politik sowie die Begründung des allfälligen Erhöhungsantrags und die Konsequenzen bei teilweiser oder keiner Gewährung der Erhöhung auf. Die Details können Sie sowohl dem Bericht des Regierungsrats wie auch dem schriftlichen Bericht der GSK entnehmen.

Ich möchte nachher ganz kurz auf alle Organisationen eingehen, zuvor möchte ich aber einige allgemeine Worte zum Thema Armut, Sozialhilfe und COVID-19 sagen. Gemäss einer SKOS-Prognose wird COVID-19 Auswirkungen auf die Sozialhilfe haben. Viele Selbständige werden erstmals Sozialhilfe benötigen. Ab 2022 ist mit mehr ausgesteuerten Personen zu rechnen. Es wird weniger Ablösungen aufgrund verbesserter wirtschaftlicher Situation geben. Es ist auch damit zu rechnen, dass mehr ergänzende Sozialhilfe nötig sein wird, also die Auszahlung der Differenz zwischen Lohn und Existenzbedarf. Zudem werden Alleinerziehende weniger Alimente erhalten und deshalb auch vermehrt auf Sozialhilfe angewiesen sein.

Die COVID-19-Pandemie wird deshalb wohl auch in der Armutsbekämpfung ein Thema werden. Die jeweiligen Institutionen haben der GSK auch bereits einen ersten Einblick in die Herausforderungen der Armutsbekämpfung in der tagtäglichen Arbeit gerade während der Pandemie gegeben. Es freut mich deshalb auch, dass trotz Mini-Lockdown diese Institutionen offen halten können. Wir haben gehört, dass die Gassenküche etwa jetzt über einen grösseren Raum verfügt. Ich hoffe wirklich, dass diese Institutionen weiterhin offenbleiben können, auch über die Festtage.

Der Schwerpunkt der Plusminus Budget- und Schuldenberatung sind Informationen, Beratung und Prävention. Sie bieten Informationen im eigenen Infoladen, auf der Website, an Veranstaltungen. Die GSK schliesst sich hier der moderaten und vom Verein beantragten Erhöhung von Fr. 20'000 auf Fr. 300'000 an. Die zusätzlich beantragten Fr. 20'000 sollen für die Weiterführung des Infoladens eingesetzt werden.

Die Gassenarbeit Schwarzer Peter setzt im Gesamtsystem des Bereichs Armut und Überlebenshilfe bei denjenigen an, die aus allen Strukturen gefallen sind. Diesen Menschen werden Kenntnisse vermittelt aber auch Kontakte und Standorte, wo sie sich melden können. Der Schwarze Peter betreibt dementsprechend eine grosse Triagearbeit. Der Verein beantragte beim Kanton die unveränderte Fortführung des Staatsbeitrags in gleichbleibender Höhe von Fr. 270'000 pro Jahr. Damit kann das Angebot in gleichem Umfang und gleicher Qualität weitergeführt werden. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen, die GSK folgt dem.

Der Verein Gassenküche bietet Montag bis Samstag ein Morgen- und ein Abendessen und am Sonntagmorgen einen Brunch an. Das Angebot richtet sich an Personen am Rande der Gesellschaft. Die Anzahl der ausgeteilten Mahlzeiten hat seit 2011 um fast 30% zugenommen. Diese vermehrte Nutzung des Angebots zeigt leider die Notwendigkeit dieses Angebots. Der moderaten Erhöhung von Fr. 20'000 möchte sowohl der Regierungsrat wie auch die GSK entsprechen.

Der Verein IG Wohnen hat mehrere Leistungen wie die offene Wohnberatung, kostenlose Anlaufstelle für die Bevölkerung des Kantons, die Mietbegleitung für die von ihr vermittelten Mietverhältnissen inklusive Garantieabdeckung für Mieten und Mieterschäden, Wohnvermittlung als Unterstützung bei der Wohnungssuche. Aufgrund der problematischen Situation von bezahlbarem Wohnraum im Kanton Basel-Stadt ist der Vermittlungsaufwand deutlich höher. Die teilweise Umstellung des Finanzierungsbeitrags, weniger erfolgsabhängig da höherer Aufwand, hat die Kommission für korrekt befunden. Der Verein beantragt Staatsbeiträge im gleich hohen Umfang, dem möchte sowohl der Regierungsrat wie auch die GSK nachkommen.

Der Verein Winterhilfe Basel leistet niederschwellige Unterstützung. Um bedürfnisgerecht werben zu können und die

Objektivität der Vergabekriterien gewährleisten zu können, wurden die administrativen Hürden erhöht. Mit Gesamteinnahmen von Fr. 1'270'000 leistet der Verein mit über 1 Million direkter Hilfstätigkeit Unterstützung. Der beantragten Erhöhung von Fr. 40'000 auf Fr. 50'000, ein kleiner Teil des Gesamtvolumens, möchte die GSK zustimmen. Dieser Beitrag dient den gestiegenen Mietkosten, die durch den Umzug in grössere Räumlichkeiten resultieren. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag zu entsprechen, die GSK möchte dem folgen.

Die Genossenschaft Overall vermittelt mit dem Projekt Wörking stundenweise Arbeit beispielsweise in Reinigung, Entsorgung oder Transportbereich. Ein wesentliches Ziel ist, die Personen zu vermitteln. Ebenfalls haben sie in ihrem Auftrag, dass der Lohn sozialversichert ist. Dies ist auch im Hinblick auf das Alter und eine mögliche Altersarmut ein sehr positiver Faktor. Der Beitrag soll weiterhin bei Fr. 100'000 bleiben.

Der Treffpunkt Kleinbasel ist eine niederschwellige Anlaufstelle mit Essensausgaben, Aufenthaltsmöglichkeiten für marginalisierte, isolierte, armutsbetroffene und hilfsbedürftige Menschen, die den Alltag teilweise nicht mehr alleine meistern können. Der Treffpunkt Kleinbasel hat dieses Jahr den Chapeaupreis erhalten, auch dazu noch einmal herzliche Gratulation. Der Treffpunkt bietet einen von Schulen und Hochschulen anerkanntes zwölfmonatiges Praktikum an und leistet damit einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel. Dieses Praktikum wurde bislang durch eine Stiftung finanziert. Diese Finanzierung ist Ende 2019 ausgelaufen. Der Verein beantragte eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 15'000 auf Fr. 91'000 pro Jahr. Mit dem zusätzlichen Beitrag will der Verein die Fortführung der Ausbildungsstelle sicherstellen. Der Regierungsrat beantragt, diesem Antrag teilweise zu entsprechen. In der GSK wurde intensiv darüber diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, den gesamten Ausbildungsplatz zu finanzieren. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass eine Erhöhung um Fr. 8'500 gerechtfertigt und finanziell durchaus verkraftbar sei. Die Mehrheit vertritt jedoch auch klar die Haltung, dass diese Erhöhung keine Präjudiz ist für weitere Institutionen oder Leistungen. Eine Minderheit der Kommission wollte auf dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Beitrag bleiben, weil es sonst den unerwünschten Nebeneffekt haben könnte, dass Private die Finanzierung zu schnell beenden oder erst gar nicht beginnen, um den Staat nicht in eine spätere Fortfinanzierungsrolle zu drängen. Die Kommission sprach sich mit sechs zu fünf Stimmen für einen Beitrag von Fr. 91'000 pro Jahr aus.

Der Treffpunkt Gundeli ist ein Tagesaufenthaltort mit Mittagessen und sozialen Kontaktmöglichkeiten sowie Hygieneeinrichtungen wie Duschen. Der beantragten Erhöhung kann sich weder der Regierungsrat noch die Kommission zum heutigen Zeitpunkt anschliessen. Die GSK motiviert die Trägerschaft, die kommenden vier Jahre für die Organisationsentwicklung, eine Erneuerung und Fokussierung sowie Klärung der Betriebsziele zu nutzen. Die Kommission rät auch zu einem vermehrten Austausch und Vernetzung mit Trägerschaften der Armut- und Überlebenshilfe. In Übereinstimmung mit der Kommission ist das Departement bereit, den Treffpunkt dabei zu unterstützen. Dafür danken wir herzlich.

Ich möchte hier erwähnen, dass dass Soup & Chill aus eigenem Wunsch nicht Teil dieses Ratschlags war.

Allen Institutionen, deren Mitarbeitenden, den ehrenamtlichen Vorständen und den zahlreichen Freiwilligen möchte ich für den grossen Einsatz danken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich beim zuständigen Regierungsrat und den Mitarbeitenden und bitte sie im Namen der Gesundheitskommission, allen acht Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Mark Eichner (FDP): Gerne kann ich mich namens der FDP-Fraktion dem Dank und dem Lob der Kommissionspräsidentin anschliessen. Es war beeindruckend zu sehen, welche tolle Arbeit in diesen acht Institutionen geleistet wird und wir stimmen gerne den beantragten Krediten zu.

Erlauben Sie mir ein Wort zum Treffpunkt Kleinbasel und zu der Diskussion, die wir in der GSK geführt haben zur Erhöhung des im Vergleich zum Gesamtkonzept geringen Betrags von Fr. 7'500. Als jemandem, der selbst in vielen ehrenamtlichen Stiftungen und Vereinsvorständen sitzt, ist es immer wieder ein Anliegen, auch neue Ideen zu fördern und anzustossen. Wenn sich die Idee gut entwickelt hat und die Institution sich neuen Projekten zuwenden will, muss und soll das zulässig sein. Dies war bei der Lehrlingsstelle der Fall, dass der Staat das automatisch übernimmt. Das wollen wir alle ausdrücklich nicht. Es wäre hier aber der falsche Ort, ein Exempel zu statuieren, und deshalb kann ich mich im Namen meiner Fraktion der Entscheidung der GSK anschliessen, dass diese Erhöhung hier gerechtfertigt ist.

Raoul Furlano (LDP): Ich schliesse mich sehr gerne dem Votum von Mark Eichner an und spreche für die LDP einen riesigen Dank an alle diese Institutionen, die im Bereich der Armut und der Überlebenshilfe (welch schreckliche Namen) Leistungen erbringen. Es war wirklich eindrücklich in der Kommissionsarbeit allen diesen Menschen, die für andere Menschen tätig sind, zuzuhören und zu erfahren, mit welchem Engagement und Spirit auch in dieser schwierigen Zeit gearbeitet wird. Basel kann sich da wirklich als Leuchtturm zeigen.

Jessica Brandenburger (SP): Auch der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die Arbeit dieser Institutionen in diesem Saal noch einmal gebührend gewürdigt wird. Die Hearings haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Institutionen vor allem während der Krise offen und zugänglich bleiben. Die acht Institutionen sind extrem wertvoll, und sie helfen dort, wo die Not am grössten ist. Die SP schliesst sich dem Dank der anderen Fraktionen an und stimmt allen acht Vorschlägen zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 1 Fachstelle Plusminus

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 1 Fachstelle Plusminus

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 15

1 NEIN

0 ENT

84 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel (Fachstelle Plusminus), werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'200'000 (Fr. 300'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2 Gassenarbeit Schwarzer Peter

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 2 Gassenarbeit Schwarzer Peter

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 16

1 NEIN

1 ENT

82 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'080'000 (Fr. 270'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 3 Verein Gassenküche

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 3 Verein Gassenküche

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 17

1 NEIN

0 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Gassenküche Basel werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 720'000 (Fr. 180'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 4 Verein IG Wohnen

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 4 Verein IG Wohnen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 18

1 NEIN

1 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein IG Wohnen werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'312'000 (Fr. 578'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 5 Genossenschaft Overall

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 5 Genossenschaft Overall

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 19

1 NEIN

1 ENT

83 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Genossenschaft Overall (Projekt Wörking – Soziale Arbeitsvermittlung für Zeitarbeit, vormals «Saga

Arbeitsvermittlung im Taglohn») werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 400'000 (Fr. 100'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 6 Verein Treffpunkt Glaibasel

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 6 Verein Treffpunkt Glaibasel

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 20

2 NEIN

5 ENT

78 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Treffpunkt Glaibasel werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 364'000 (Fr. 91'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 7 Verein Treffpunkt Gundeli

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 7 Verein Treffpunkt Gundeli

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 21

1 NEIN

1 ENT

82 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Treffpunkt Gundeli werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 304'000 (Fr. 76'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 8 Verein Winterhilfe Basel

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 8 Verein Winterhilfe Basel

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 22

1 NEIN

0 ENT

85 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Verein Winterhilfe Basel werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 200'000 (Fr. 50'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2021 bis 2024

[09.12.20 17:02:51, GSK, WSU, 20.0826.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen und für die Jahre 2021-2024 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'053'200 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Gerne berichte ich für die GSK mündlich über die Finanzhilfe der Stiftung Rheinleben. Wir berichten mündlich, weil das Geschäft erstens nicht umstritten war, zweitens möchten wir diesen Staatsbeitrag dieses Jahr noch abschliessen, damit die Stiftung mit einer gewissen Planungssicherheit in das nächste Jahr gehen kann.

Der Verein Rheinleben leistet einen wichtigen Beitrag im Behindertenbereich, nebst den heutigen Angeboten betreibt er beispielsweise die Tagesstätte 65+, erbringt andere Leistungen von begleiteter Arbeit, betreute Tagesgestaltung. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt bei diesen Leistungen, die nicht Teil dieses Ratschlages sind, jeweils zwischen 6 und 45% der Kosten.

Im heutigen Ratschlag geht es um zwei Leistungen. Die erste Leistung sind die präventiven Leistungen, die sie im Umfang von Fr. 3'900'000 während vier Jahren erbringt, für die niederschweligen Angebote im IV-Bereich im Umfang von Fr. 1'200'000. Beide Angebote fördern die soziale Teilhabe sowie die Eigenbestimmung. Sie tragen einen wesentlichen Beitrag zur Prävention und Frühintervention hinsichtlich Invalidität, Arbeitslosigkeit wie auch Sozialhilfeabhängigkeit. Durch die stabilisierende Wirkung des Gesundheitszustands ist auch ein Vorbeugen von der Unterbringung in stationären Akuteinrichtungen möglich.

Hier möchte ich auch erwähnen, dass die Stiftung Rheinleben sehr gut vernetzt ist mit anderen Akteuren. Das ist nicht nur für die Betroffenen sehr wichtig, sondern auch für die Effizienz und für das Funktionieren. Hier möchte ich ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeitenden der Stiftung aussprechen.

Ich habe zwei Leistungen erwähnt. Die erste Leistung ist für Personen, die noch keine IV-Rente beziehen. Die Leistungen umfassen bedarfsgerechte Gruppenangebote oder beispielsweise Standortbestimmungen. Der Beitrag ist ein Kostendach und beträgt maximal eine knappe Million Franken pro Jahr. Dies ist aufgrund der zwei Faktoren etwas mehr als in der letzten Leistungsperiode. Es ist aber auch die erste Erhöhung. Einerseits wurde der Stundenansatz von Fr. 40,05 auf Fr. 40,40 erhöht, dies entspricht einer Erhöhung von 0,75%. Andererseits wurde nicht zuletzt aufgrund der hohen Auslastung von 113,5% die Stundenanzahl von 21'400 auf maximal 24'000 Stunden erhöht. Dies bedeutet rund 12% mehr, die Auslastung läge also auch mit dieser Erhöhung gleichbleibend bei über 100%, nämlich 101,5%.

Das zweite Angebot sind die präventiven Tagesstrukturangebote für Erwachsene mit IV-Rente aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung. Auch hier werden Gruppenangebote angeboten, aber auch Freizeitaktivitäten gehören dazu. Der jährliche Beitrag des Kantons Basel-Stadt (hier bezahlt auch die IV mit), beträgt Fr. 293'700. Es gibt auch hier aufgrund der hohen Auslastung von 140% einen moderaten Anstieg der Anzahl Stunden und der Stundenansatz wurde um 20 Rappen auf Fr. 26,70 erhöht.

Die Gesundheits- und Sozialkommission liess sich diese beiden Angebote detailliert vorstellen. Die moderate Erhöhung war aufgrund der Begründung kein Diskussionsthema, einzig und allein sorgte der neue Mechanismus, nämlich die Einführung eines Kostendachs, für Diskussionen. Die GSK erwartet vom Regierungsrat, in der nächsten Legislaturperiode über die Wirkung und Bewährung dieses neuen Instruments zu berichten. Ein Kostendach bedeutet für die Organisation weniger Planungssicherheit betreffend Personalpolitik und ist eine Herausforderung. Denn der Kanton bezahlt schlussendlich nur

eine maximale Stundenanzahl. Wenn mehr gearbeitet wird, wird dies nicht vergütet, wenn weniger geleistet wird, wird dies abgezogen.

Ebenfalls kurz ein Thema waren die BSV-Beiträge für die IV-Bezügerinnen und -Bezüger. Das BSV ist ein subsidiärer Mitfinanzierer der zweiten Leistungen. Die GSK wünscht sich, dass sich der Kanton beim Bund, nota bene beim BSV, dafür einsetzt, dass es gerade in den Coronazeiten zu keinen Kürzungen kommt oder Nichtauszahlungen der Beträge innerhalb des Kostendaches aufgrund von Leistungen, die nicht erbracht werden konnten wegen des Lockdowns. Denn auch das BSV arbeitet mit dieser Subjektfinanzierung mit dem sogenannten Kostendach.

Im Namen der GSK bedanke ich mich beim Regierungsrat für die gute und speditive Zusammenarbeit, und bitte Sie, den beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen. Die GSK beschloss dies einstimmig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 1 präventive Tagesstrukturangebote

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 1 präventive Tagesstrukturangebote

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 23

0 NEIN

1 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Leistungen der Stiftung Rheinleben zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen ohne IV-Rente werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'878'400 (jährlich Fr. 969'600) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschlusses 2 niederschwellige Tagesstrukturangebote

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschlusses 2 niederschwellige Tagesstrukturangebote

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 24

0 NEIN

1 ENT

74 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für niederschwellige Leistungen der Stiftung Rheinleben ohne individuelle Bedarfsermittlung zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'174'800 (jährlich Fr. 293'700) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken

[09.12.20 17:11:13, FKom, FD, 20.1128.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Man mag über die Zahl von Fr. 4'000'000'000 erschrecken, umso mehr als es um Schulden geht. Aber man darf sich nicht irreführen lassen. Es geht nicht darum, dass der Kanton F. 4'000'000'000 Schulden machen will, sondern dass er die Möglichkeit erhält, allenfalls bis zu Fr. 4'000'000'000 am Kapitalmarkt aufzunehmen. Die wichtigste Darstellung, die am meisten zum Verständnis beiträgt, finden Sie auf Seite 5. Hier sehen Sie, dass sich dieser Betrag zusammensetzt aus verschiedenen Elementen. Das eine ist die Refinanzierung fälliger Schulden, das heisst wenn eine Anleihe ausläuft, dann gilt negativer Finanzierungssaldo gemäss Finanzplan, dann Kapitalbedarf Immobilieninvestitionen, Kapitalbedarf Beteiligungen und eine Reserve. Das gibt zusammengezählt über diese vier Jahre hinweg diese Fr. 4'000'000'000. In der Finanzkommission war es unbestritten, dass dem Regierungsrat diese Kompetenz gegeben werden soll, und wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Präsident der Finanzkommission hat es richtig eingeführt, es ist auch ein Spezialfall, dass das Parlament darüber bestimmt, wie der Rahmen der Schulden, die wir aufnehmen dürfen, aussieht. Wir haben die letzten vier Jahre bereits diesen Rahmen von Fr. 4'000'000'000 zur Verfügung gehabt. Wir haben den Betrag zum Glück nicht ausgeschöpft. Wir haben etwa 36% davon gebraucht. Das ist ein gutes Zeichen. Wir planen nun etwas mehr Schulden zu machen, aber vielleicht kommt es auch wieder so, dass wir nicht so viel brauchen, dass die Reserve von Fr. 5'000'000 dann vielleicht doch etwas grösser sein wird und wir nicht so viel benötigen.

Aber gerade in dieser Krise sieht man, dass es durchaus so weit kommen kann, dass der Staat sehr viel Geld aufwerfen muss, und dann ist es auch sinnvoll, diese Möglichkeit zu haben. Sonst müssten wir jedes Mal damit in den Grossen Rat kommen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem heute so zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1 Ermächtigung

Ziff. 2 Befristung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 25

0 NEIN

0 ENT

77 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird in den Jahren 2021 bis 2024 zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens Fr. 4'000'000'000 ermächtigt
 2. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2024.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative 1 bis 2

[09.12.20 17:15:35]

1. Standesinitiative Lorenz Amiet und Konsorten betreffend rasche Schaffung von Rechtssicherheit im "Secteur Suisse" am EuroAirport

[09.12.20 17:15:37]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5391 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zuerst möchte ich eine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit Geschäftsführer der Plattform "Secteur Suisse", eine Vereinigung der am Schweizer Sektor am EuroAirport tätigen Unternehmen, die rund 400 Mitarbeitende anstellen.

Diese Standesinitiative greift ein hoch aktuelles Thema auf. Die Situation der betroffenen Unternehmen ist in der Tat sehr schwierig, war es schon vor der Coronakrise aufgrund der in der Standesinitiative erwähnten Gerichtsurteile des französischen Cour de Cassation. Jetzt, in dieser wirtschaftlich sehr schwierigen Situation, in welcher sich die Luftfahrtbranche befindet, wo auch Stellenabbau stattfindet und droht, verschärft sich diese Situation aufgrund des Gerichtsentscheids noch einmal. Da haben wir keine Differenz zum Initianten und sind der Meinung, es bestehe dringender Handlungsbedarf.

Wir als Plattform stehen deshalb in einem intensiven Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden, wir nehmen auch wahr, dass der Bund im Rahmen der Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stehen, sehr aktiv ist. Das ist auch der Grund, wieso ein Bundesbernabashing, wie es zum Teil in der Standesinitiative zum Ausdruck gebracht wird, nicht angebracht ist, zumindest aufgrund unserer Wahrnehmung der Situation. Fortschritte in diesem Geschäft sind vor allem auf französischer Seite notwendig. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass Frankreich und die Schweiz sich in irgendeiner Form einigen müssen, um dieses Problem zu lösen. Das setzt voraus, dass beide Länder bereit sind, entsprechende Schritte zu tun. Auf Schweizer Seite ist diese Bereitschaft vorhanden, auf französischer Seite braucht es noch ein bisschen Zeit.

Was wir brauchen, sind Verbündete auf französischer Seite, namentlich auf Seite der Region, die sich in Paris für diesen binationalen Flughafen stark machen, für eine Lösung, damit wir auch in Zukunft eine gute Verkehrsanbindung haben.

Das grosse Problem dieser Standesinitiative ist das Thema Gebietsabtausch. Ein Gebietsabtausch ist völlig unrealistisch. Wir befinden uns nicht mehr in den 1950-er Jahren. Jeder und jede kann sich überlegen, was denn dieses Tauschgebiet sein soll. Warum soll ein anderer Kanton einen Teil seines Gebietes hergeben, damit der Kanton Basel-Stadt sein Gebiet um den Flughafen erweitern kann? Spasseshalber kommt einem gern ein Stück Wald im Jura in den Sinn. Die Frage ist, ob der Jura damit einverstanden ist, und weiter, was die Franzosen mit einem Stück Wald sollen, wenn sie als Gegengeschäft einen Flughafen hergeben sollen. Warum sollten die Franzosen mit so etwas einverstanden sein und damit ihren Einfluss auf Fragen wie Fluglärm, Umweltschutz, Steuereinnahmen aufgeben? Bleiben wir realistisch!

Wenn die Standesinitiative in diesem Thema nicht erfolgreich sein kann, ist die Frage, ob sie Schaden anzurichten droht. Ich muss Ihnen sagen, dass wir fest davon ausgehen, dass diese Standesinitiative ein Problem sein kann. Wir brauchen Alliierte auf französischer Seite in der Region, die sich auch für dieses Anliegen stark machen. Wenn wir plötzlich mit der Idee eines Gebietsabtauschs kommen, stossen wir diese Personen vor den Kopf. Sie müssten sich dann auf französischer Seite dafür rechtfertigen, dass sie den Schweizern ein Stück Frankreich abtreten sollen. Das können wir nicht anstreben. Wir müssen daran arbeiten, uns gemeinsam, vereint und biregional für eine gemeinsame Lösung stark zu machen.

Deshalb halten wir diese Standesinitiative für hoch problematisch. Wir verkennen nicht den Handlungsbedarf. Ich habe deshalb eine Motion eingereicht, die im Januar traktandiert wird. Es wird darum gehen, den Regierungsrat dazu aufzufordern, sich nachdrücklich auch in Bundesbern dafür einzusetzen, dass der Bundesrat das Verhandlungsmandat verabschiedet. Wir halten es für richtig, dass es ein Signal aus der Region gibt. Ein gleichlautender Vorstoss wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht. Das halten wir für den richtigen Weg und das ist auch der Grund, weshalb ich den Änderungsantrag zurückgezogen haben. Dieser erschien mir notwendig, weil es in der Kreuztabelle zunächst so aussah, als finde diese Standesinitiative eine Mehrheit. Das scheint nun nicht mehr der Fall zu sein, also ist auch kein Änderungsantrag mehr nötig.

Edibe Gölgeli (SP): Die SP-Fraktion und auch ich persönlich hatten und haben viel Sympathie für die Idee von Lorenz Amiet. Wäre ein solcher Gebietsaustausch möglich, so gäbe es tatsächlich weniger Rechtsunsicherheit am Flughafen. Das würde wirtschaftlich helfen und es wäre sichergestellt, dass die ökologischen Regulierungen wie etwa die Flugticketabgabe am EuroAirport zumindest im Schweizer Teil Gültigkeit haben. Auch könnte damit eine Beibehaltung des Schweizer Lohnniveaus am EuroAirport gesichert werden.

Allerdings gab es auch bei uns von Anfang an Zweifel daran, wie realistisch die Umsetzung dieser Idee ist und wie geschickt es wäre, jetzt diese Standesinitiative zu lancieren. Wir fanden den Vorschlag aber prüfenswert und haben an unserer Fraktionssitzung in Übereinstimmung zur Haltung des Regierungsrats positiv zu einer Überweisung Stellung genommen.

Das wäre aber bei Weitem noch kein JA zu einer definitiven Lancierung einer Standesinitiative gewesen. Sie hören, ich spreche im Konjunktiv. Es sind seit unserer Fraktionssitzung und der Veröffentlichung der Kreuztabelle verschiedene Akteure in- und ausserhalb dieses Grossen Rates auf uns zugetreten und haben uns vermittelt, dass nur schon eine Erstüberweisung dieser Standesinitiative auf französischer Seite für Irritationen sorgen und die Verhandlungsposition der Schweiz schwächen könnte.

Die Meinung darüber, ob wir deswegen nun umschwenken und den Vorstoss von Lorenz Amiet ablehnen sollten, gingen in der SP-Fraktion etwas auseinander und wir hatten nicht mehr wirklich die Gelegenheit, das auszudiskutieren. Aus diesem Grund ist die Haltung der SP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft nicht mehr positiv, aber auch nicht negativ, sondern offen. Da der Regierungsrat die Standesinitiative bei einer Überweisung offenbar recht kritisch bis ablehnend bewerten würde, ist es aus unserer Sicht auch nicht so entscheidend, ob der Grosse Rat diese Standesinitiative heute zur Berichterstattung überweisen wird oder nicht.

Alexander Gröflin (SVP): Seit dem Urteil vom 11. März 2020 steht nach geschickter Verhandlung von Regierungsrat Christoph Brutschin die Situation am EuroAirport wieder Kopf. Davon sind 4'000 Arbeitsplätze betroffen, die eigentlich nach Schweizer Recht angestellt sind und mit Schweizer Löhnen entlohnt werden. Wenn nun plötzlich das französische Arbeitsrecht gelten soll, dann sinken entweder die Löhne, oder noch schlimmer, die Firmen suchen sich einen besseren Standort. Die Mobilität ist vor allem in der Industrie im Bereich der Wartung, Reparatur und Innenausbau sehr hoch. Bisher hat Frankreich leider keine Bewegung gezeigt, für den Schweizer Sektor eine Lösung zu finden, die am Schluss vor dem französischen Gericht standhält.

Diesen Flughafen haben beide Länder, die Schweiz und Frankreich, gemeinsam geschaffen, doch heute nimmt der partnerschaftliche Gedanke leider mehr und mehr ab. Wir Basler können das Problem nicht lösen, es handelt sich um Bundesrecht, und deshalb gibt es nur eine Option, nämlich die Standesinitiative. In erster Linie werden in dieser Standesinitiative rasche Verhandlungen gefordert, um sich dieser Herausforderung im Schweizer Sektor zu stellen.

Eine weitere Option wäre die Idee einer Sonderwirtschaftszone, oder als letztes Mittel ein Gebietsabtausch, wie wir das in den 1960-er Jahren in Genf für den Genfer Flughafen gemacht haben. Rechtlich wäre das die einfachste Lösung, wie sie umgesetzt werden soll, dafür ist der Bund in Verantwortung, und deshalb haben wir das Mittel der Standesinitiative gewählt. Es ist klar, dass wir dafür das Einverständnis von Frankreich brauchen. Genau deshalb braucht es einen Verhandlungsweg, den wir mit diesem parlamentarischen Mittel bezwecken.

Die Dringlichkeit für die Arbeitsplätze ist da, und deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieser Standesinitiative zuzustimmen.

Jérôme Thiriet (GB): Den Grünen ist es ähnlich gegangen. Wir sehen die Problematik am EuroAirport, wir sehen die Dringlichkeit, handelt es sich doch um 4'000 Arbeitsplätze. Ich selber bin auch relativ häufig dort, weil wir Dokumente hin- und hertransportieren. Viele Leute sind froh, dass sie unter Schweizer Recht mit Schweizer Löhnen angestellt sind. Für uns ist es daher eminent wichtig, dass diese Firmen, die diese Arbeitsplätze anbieten, Rechtssicherheit haben und die Arbeitnehmenden wissen, was die Rechtsgrundlage der Anstellungsverhältnisse ist.

Deshalb habe ich nach Rücksprache mit meiner Partei die Standesinitiative für den EuroAirport unterschrieben. Wir denken, dass es dringend vorwärts gehen muss, damit die Rechtssicherheit gewährleistet ist. Mittlerweile habe ich aber viele Gespräche geführt und Informationen erhalten, dass es auf nationaler Ebene schon weit vorangeschrittene Verhandlungen gibt resp. es auch auf französischer Seite Mandatsträger gibt, die eine binationale Lösung anstreben. Man hat mich davor gewarnt, dass die entsprechenden Leute vor den Kopf gestossen werden, wenn wir nun eine Standesinitiative einreichen, und diese den Prozess, der jetzt in Gang ist, eher bremsen resp. zerstören würde.

Unser Ziel ist, dass die Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrecht im Schweizer Sektor auf Staatsvertragsebene gerichtsfest so bald wie möglich vereinbart werden kann, im äussersten Fall mit einem Gebietsabtausch. Dass dies aber nicht sehr wahrscheinlich ist, haben wir bereits gehört. Insofern sollte man dies auf diplomatischer Ebene weiterverfolgen. Ich werde versuchen, meiner Fraktion beliebt zu machen, Luca Urges Motion zu unterstützen, sodass wir auf anderer Ebene mit Nachdruck aussagen können, dass die Situation sehr dringend ist und dass die Schweizer Diplomatie vorwärts machen muss.

Ich bitte Sie also, diese Standesinitiative abzulehnen und später mit der Motion weiterzuarbeiten.

André Auderset (LDP): Zunächst ein paar Worte zu meiner Interessenlage: Ich war mehrere Jahre Präsident der IG

EuroAirport und damit Vorgänger des Antragstellers von heute und deshalb mit der Materie damals schon sehr befasst. Deshalb bringe ich dem Vorstoss einige Sympathien entgegen, der Absicht kann man nur Sympathien entgegenbringen. Es hängen sehr viele Arbeitsplätze, sehr viel Wertschöpfung davon ab. Wenn französisches Arbeitsrecht und französische Steuergesetze zählen, dann wird der Schweizer Sektor auf dem EuroAirport kein allzu gutes Schicksal haben.

Ich habe mich nicht zuletzt von der Handelskammer überzeugen lassen, dass bereits gute Verhandlungen auf dem Weg sind, Verhandlungen, die mit diplomatischem Geschick geführt werden und die logischerweise nicht in aller Öffentlichkeit und nicht in einem Parlament geführt werden sollen. Dieser Weg ist deutlich erfolgsversprechender als mit einer Standesinitiative den Kanton zu positionieren.

Es klingt vielleicht etwas seltsam, wenn heute gesagt wurde, dass bereits eine Erstüberweisung eines solchen Antrags zu Verstimmung auf französischer Seite führen könnte. Aber es ist tatsächlich so, dass manchmal Sachen mit hineinspielen, die man sich fast nicht vorstellen kann. Als ich damals noch in Funktion war, hörte ich aus den damaligen Verhandlungen über die Steuerrechtsproblematik von einem Schweizer Delegationsteilnehmer, dass einer aus der französischen Delegation während einer Kaffeepause zu ihm gesagt habe, dass wir alle nicht hier wären, wenn die Schweiz nicht den Gripen gewählt hätte. Da werden Dinge miteinander verknüpft, die man nicht für möglich hält.

Kurzum, mit dieser Standesinitiative würden wir wahrscheinlich mehr zerstören als erreichen. Für den Inhalt habe ich sehr grosses Verständnis, aber der Weg ist falsch. Darum wird die LDP-Fraktion nicht zustimmen und wir bitten Sie, den Weg zu gehen, der bereits vorgezeichnet wurde mit einer Motion. Wir sollten hier nicht Geschirr zerschlagen, das noch unversehrt im Schrank steht.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich freue mich immer über die engagierten Wortmeldungen zum Thema EuroAirport. Es zeigt, dass er bewegt, es handelt sich um eine Infrastruktur, die niemand von uns kalt lässt. Das verdient sie auch, denn sie schafft Beschäftigung, sie stellt unsere Anbindung sicher. Umgekehrt ist der EuroAirport auch immer wieder ein Stein des Anstosses, wenn es darum geht, dieses Gleichgewicht zwischen Ökonomie und Ökologie zu finden. Sie haben gesehen, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Standesinitiative zu übernehmen. Ich wollte damit auch Sympathie für das Anliegen und das Interesse bekunden, für die Unterstützung, dass wir nicht nur im Steuerrecht sondern auch im Arbeitsrecht eine Lösung finden. Aber alles, was von verschiedenen Votanten bezüglich Bedeutung einer Standesinitiative gesagt wurde, stimmt natürlich schon. Ich hatte die Gelegenheit und das Privileg, für den Kanton Basel-Stadt mehrere Standesinitiativen in Kommissionen im National- und Ständerat zu vertreten. Das höchste der Gefühle war in einer grossen nationalrätlichen Kommission vier Stimmen zu gewinnen. Vielleicht habe ich es nicht gut genug gemacht, aber das dokumentiert auch, dass das Instrument der Standesinitiative, wenn nicht sieben oder acht Kantone das Gleiche machen, normalerweise kein Gewicht hat. Es ist dann sinnvoller, dass man via einen nationalen Parlamentarier oder eine Parlamentarierin ein Anliegen einbringt. Sie dürfen selbstverständlich dem Antrag des Regierungsrats folgen, wenn Sie aber andere Argumente stärker gewichten, dann funktioniert das auch.

Ich möchte noch etwas zu Frankreich sagen. Unser Aussenminister Ignazio Cassis hat sein Pendant Jean-Yves Le Drian im November getroffen. Dem Vernehmen nach war Jean-Yves Le Drian nicht informiert über das Thema, er wusste auch nicht genau, wo der EuroAirport liegt. Das ist etwas, was uns häufig passiert. Die Angst, Frankreich zu brüskieren, müssen wir auch nicht übergewichten. Was wir hier als Kanton Basel-Stadt machen hat selbstverständlich seine Bedeutung, aber dass deswegen gleich eine Staatskrise ausbrechen würde, glaube ich dennoch nicht.

Bitte machen Sie sich keine Illusionen, dass das einfach würde bezüglich des Arbeitsrechts. Wir haben vier Jahre gebraucht, bis wir diesen *accord de méthode* erreicht haben, es war ein politisches Agreement, das relativ lang relativ gut funktioniert hat. Nachher brauchten wir noch einmal vier Jahre, um die Frage des Steuerrechts zu finalisieren. Dort haben wir glücklicherweise eine richtig stabile Basis. Beim Arbeitsrecht wird es noch einmal schwieriger, denn dort geht es wirklich um Teile des Selbstverständnisses von Frankreich. Da habe ich einiges lernen müssen. Ich kann mich daran erinnern, als wir den Staatssekretär aus dem Auswärtigen Amt Frankreichs empfangen hatten. Wir haben wie immer eine Powerpoint-Präsentation präsentiert und wollten wie gewohnt einen gutschweizerischen Kompromiss erreichen. Er hat sich das alles angehört und mir darauf gesagt: "Mais Monsieur, c'est du sol français". Nur mit diesem Satz war alles klar. Wie kann man auf die Idee kommen, auf französischem Staatsgebiet so etwas Verrücktes wie Schweizer Arbeitsrecht vorzuschlagen. Das heisst, man muss mit Frankreich einen anderen Zugang finden, das hatten wir dann beim *accord de méthode* gefunden, indem wir gesagt haben, dass weder französisches noch schweizerisches Arbeitsrecht gelte, sondern dass die beiden in etwa gleich seien. Das hat gut funktioniert, und wir hatten das grosse Glück, dass der damalige zuständige Chefbeamte für Arbeitsrechtsfragen mit einer Elsässerin verheiratet war. Dieser hat uns dann glücklicherweise stark unterstützt.

Es ist sehr spannend, aber wir werden alle Unterstützung von Ihnen brauchen. Deshalb danke ich auch dem Antragsteller, weil er dokumentiert, dass wir beim Arbeitsrecht eine stabile Situation hinkommen wie im Finanzrecht.

Lorenz Amiet (SVP): Wir sprechen vom EuroAirport, und es geht weder um Lärm noch um Umweltschutz, sondern um Arbeitsplätze. Etliche derselben sind aufgrund eines letztinstanzlichen französischen Gerichtsurteils akut gefährdet. 1949 schlossen Frankreich und die Schweiz einen Staatsvertrag, um den EuroAirport als binationalen Flughafen begründen und führen zu können. Dieser einfache, damals revolutionäre Staatsvertrag genügte während vielen Jahrzehnten zur Regelung sämtlicher Rechtsansprüche. Die im knapp einen Km2 grossen Secteur Suisse angesiedelten Firmen genossen bis Anfang des Jahrtausends Rechtssicherheit und operierten in allen Fragen nach Schweizer Recht.

Erst in jüngerer Zeit beschränkte der französische Staat diese Rechte der am EuroAirport angesiedelten Firmen, zunächst in steuerlicher Hinsicht. Dort konnte nach jahrelanger Verhandlung ein Kompromiss ausgehandelt werden, weiter in

Sachen Fernmeldewesen, beim Verbot der Swisscom eine Antenne des Schweizer Mobilfunknetzes zu betreiben, auch heute noch muss man im Secteur Suisse mit französischem Netz telefonieren, und es ist durchaus denkbar, dass als nächstes von Paris aus die Anwendbarkeit der CO2-Abgabe im Secteur Suisse angezeigt wird. Und dann wird ganz zentral die Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts ausgehebelt. Hier konnte nach doch einigen Jahren bisher keine gerichtsfeste Lösung ausgehandelt werden, dies nicht zuletzt, weil der EuroAirport in Bundesbern keine Priorität genießt. Hier habe ich eine andere Wahrnehmung als Luca Urgese. Über meine Kontakte bekomme ich andere Aussagen mit als Luca Urgese.

Unlängst meinte ein Berner Beamter achselzuckend zu einem mir bekannten Bundesparlamentarier "Il est difficile". Luftfahrtpolitik ist in der Schweiz Zürcher und gegebenenfalls Genfer Politik. Basel findet in Bern in Sachen Luftfahrt nicht statt.

Wir als Kantonsparlament müssen hier auf die Hinterbeine stehen und unsere regionalen Interessen verteidigen. Diese Interessen decken sich im Übrigen weitgehend mit jener unserer Elsässer Nachbarn. Die Sträusse werden nicht mit Colmar ausgefochten, sondern mit Paris. Trotz der ähnlichen gesellschaftlichen Wertvorstellungen prallen zwischen Bern und Paris politische Systeme aufeinander, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Hier das föderalistische System, in welchem sich überspitzt formuliert die Zentrale um die Sorgen und Nöten der Regionen foutiert, dort der Zentralstaat, der den Regionen Sorgen und Nöte auferlegt. Bei dieser Ausgangslage ist es unangenehm und äusserst schwierig, auf staatsvertraglicher Ebene eine Lösung zum arbeitsrechtlichen Dilemma herbeizuführen. Und als ob es nicht schon so kompliziert genug wäre, muss Frankreich im Falle einer staatsvertraglichen Lösung zum Arbeitsrecht auch die Einwilligung der EU einholen. Kein Diplomat auf der Welt nimmt gerne Verhandlungen bei einer derart schwierigen Ausgangslage in Angriff, weil er das zu Erreichende nicht als nationale Priorität erkennt. Die heisse Kartoffel wird dann lieber liegengelassen.

Verstehen Sie den Inhalt dieser Standesinitiative nicht falsch. Auch ich gehe nicht davon aus, dass wir das Hissen der Schweizer Flagge und das Abspielen unserer Nationalhymne im Secteur Suisse erleben werden. In Paris warten keine Beamten mit aufgetankter Füllfeder auf ein Angebot zur Unterzeichnung eines Gebietsaustauschs mit der Schweiz. Da mutmasslich weder Bern noch Paris über einen Gebietsabtausch verhandeln wollen, besteht jedoch die Hoffnung, dass dieser Druck, welcher ausschliesslich nach Bern und nicht nach Paris zielt, der Schweizer Diplomatie die Bedeutung dieses Themas für unsere Region und die Dringlichkeit einer verbindlichen Lösung endlich klar macht. Lobbying und Gespräche finden schon heute von Seiten der Regierung und des Flughafens selbst in Bern statt. Wir müssen nun ein Brikett nachlegen. Beachten Sie zudem, dass eine Standesinitiative ihre Wirkung nur bei der Eidgenossenschaft entfalten kann. Frankreich wird das Ganze mit Gelassenheit zur Kenntnis nehmen und kein Geschirr wird dabei zerschlagen. Wenn wir jedoch dieser Standesinitiative die Zähne gezogen hätten und die Option Gebietsabtausch herausgenommen hätten, hätte sich im EDA in Bern nicht viel bewegt, und man hätte weiterhin achselzuckend gesagt "Il est difficile".

Ich danke Ihnen sehr für die anregende Debatte und bitte Sie um Überweisung unseres Antrags an die Regierung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 26

58 NEIN

7 ENT

23 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 20.5391 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

2. Standesinitiative Toya Krummenacher und Konsorten betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!

[09.12.20 17:43:15]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5402 auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP bittet Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Eine Standesinitiative dient dazu, Themen in Bern zu

deponieren, die den Kanton speziell betreffen. Bei diesem Thema ist es sicher nicht so, es betrifft alle Kantone gleichermaßen. Selbstverständlich ist das Anliegen berechtigt, aber gerade vor dem Hintergrund dessen, was wir gerade gehört haben, nämlich dass Bern Basel nicht auf der obersten Prioritätenliste hat, macht es keinen Sinn, weitere Standesinitiativen nach Bern zu schicken, die dem Instrument gar nicht gerecht werden.

Wir bitten Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Die LDP ist dafür, diesen Antrag zu überweisen, auch wenn wir nicht aus den gleichen Gründen wie die Absenderin dieses Vorstosses dafür sind. Aber man muss ja den Inhalt ansehen, und dieser ist sehr gut. Die heutige Familienbesteuerung schafft falsche Anreize, wenn beispielsweise die Frau ihr Arbeitspensum gerne von 20% auf 50% erhöhen möchte, dann will sie das heute vielleicht nicht tun, weil mehr als die Hälfte des zusätzlichen Ertrags von der Steuer aufgefressen würde. Mit einer Individualbesteuerung würde man dieses Problem lösen und damit auch die Möglichkeit schaffen, dass mehr Frauen verstärkt in den Arbeitsprozess gehen.

Weiter habe ich etwas Mühe damit, dass die SVP dagegen ist. Der SVP müsste es doch recht sein, dass das Potenzial der einheimischen Frauen genutzt wird, anstatt ausländische Arbeitskräfte zu holen. Das schafft man am ehesten mit der Einführung der Individualbesteuerung.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Warum braucht es eine Standesinitiative und nicht einen Vorstoss auf eidgenössischer Ebene, wenn das Thema so klar ist, wie Sie sagen?

André Auderset (LDP): Grundsätzlich finde ich das immer besser. Es gab anlässlich der CVP-Initiative, die dann zurückgezogen wurde, längere Diskussionen. Seither ist es erschreckend ruhig geworden um diese Thematik, und ich kann mir vorstellen, dass eine Standesinitiative hier die Geister in Bern wieder etwas weckt und das Thema auf den Tisch bringt. Deshalb bin ich ausnahmsweise für eine Standesinitiative.

Joël Thüring (SVP): Wir haben von Regierungsrat Christoph Brutschin eben gehört, dass er bei einer Standesinitiative vier Stimmen gewonnen hat in einer Kommission. Wie viele Stimmen wird er wohl bei dieser Standesinitiative machen?

André Auderset (LDP): Wahrscheinlich gar keine, weil er dann gar nicht mehr zuständig ist.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis spricht sich für die Überweisung dieser Standesinitiative aus. Ich kann den Argumenten André Audersets folgen. Die Individualbesteuerung ist schon seit längerem überfällig, und viele Politikerinnen und Politiker haben auf verschiedenen Ebenen dafür gekämpft. Wir denken, dass diese Standesinitiative nun einen neuen Anstoss geben kann. Die Wahl der Lebensform darf keinen Einfluss auf die Besteuerung haben, das ist für uns ein Grundsatz, daher muss die Steuerfrage vom Zivilstand getrennt werden. Dass dies in der Schweiz noch nicht umgesetzt wurde, steht unserer Meinung nach unserer Gesellschaft nicht sehr gut an. Wir sind der Überzeugung, dass jegliche Unterstützung dieses Ansinnens nützt und sinnvoll ist, und deshalb bitten wir Sie, diese Standesinitiative zu unterstützen und zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP möchte ich auch um Zustimmung bitten. Dass es sich dabei um eine Standesinitiative handelt, ist an sich nicht so toll, aber uns bleibt nichts anderes übrig, wenn wir endlich vorwärts machen wollen. Wir sind ganz klar für die Individualbesteuerung.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Ich bin etwas erstaunt, dass die SVP dies aus formellen Gründen ablehnt, denn ich kann mich erinnern, dass wir in der Debatte um Gleichstellung in der Steuererklärung auch von dieser Partei gehört haben, dass sie die Individualbesteuerung unterstütze.

Ich möchte kurz einen inhaltlichen Aspekt erwähnen. Die jetzige gemeinsame Veranlagung und die damit einhergehende Steuerprogression auf Bundesebene benachteiligt die Erwerbsarbeit und die Einkommen der Frauen drastisch. Eine verheiratete Durchschnittsverdienerin, die meistens weniger verdient als der Ehemann, bezahlt aktuell rund 50% mehr an Einkommenssteuern und Sozialabgaben als wenn sie individuell besteuert würde. Dies stammt aus einer Studie von Avenir suisse. Diese Benachteiligung gehört dringend abgeschafft.

Wir sind als Schweiz eine Insel in Europa, die meisten europäischen Länder haben die Individualbesteuerung bereits eingeführt, Finnland bereits 1974, und deshalb ist es dringend an der Zeit, dass wir hier vorwärts machen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag auf Einreichung der Standesinitiative zuzustimmen.

Toya Krummenacher (SP): Es ist wohl nur das zweite Mal in meiner Zeit als Grossrätin, dass der Arbeitgeberverband Basel-Stadt einen Vorstoss von mir zur Überweisung empfiehlt. Das zeigt, wie breit abgestützt die Forderung nach einer Änderung des Steuersystems auf Bundesebene ist. Es scheint ja, alle ausser eine Partei hätten die Notwendigkeit und den Sinn erkannt. Aber es gibt wohl immer Ewiggestrige. Und dieses Ewiggestrige schwingt auch auf Bundesebene mit. Es gab dort tatsächlich schon so viele Vorstösse zum Thema, direkt oder auch indirekt über Initiativen, dass es kaum mehr zu

zählen ist. Und trotzdem versperrt sich der Bundesrat, unter anderem auch mit ewiggestrigen Argumenten wie dem Aufwand einer Umstellung.

Dahinter muss inzwischen fast jeder Mensch mit gesundem Menschenverstand nichts anderes als schlichte Verweigerung vermuten. Es ist ja bekannt, in welchen Händen die eidgenössische Steuerverwaltung liegt. Diese Art der Verweigerung mit dem Vorschieben von Aufwand und Bürokratie ist eine allgemein bekannte Verhinderungstaktik von Ewiggestrigen, die der gelebten Gleichstellung nicht zum ersten Mal im Wege steht. Mit dem geltenden Steuersystem wird ein Gesellschaftsbild aufrecht erhalten, das längst unwiderlegbar überholt ist. Wie auch unser Sozialversicherungsmodell gründet unser Steuersystem auf dem patriarchalen Alleinernährerkonzept. Es mag Menschen geben, die dieses noch vertreten, fest steht aber, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lebt nicht mehr anfangs des 20. Jahrhunderts.

Und eben weil wir heute Ende 2020 sind, müssen wir feststellen, dass unsere Form der Ehepaarveranlagung nicht nur überholt ist, sondern das Fortschreiten gelebter Gleichstellung tatsächlich inhibiert. Rechtsgleichheit, wie sie von der Verfassung in Artikel 8 verlangt wird, wird nicht gewährleistet, wie meine Vorrednerin Barbara Heer bereits ausgeführt hat. Wenn ich nämlich als verheiratete Durchschnittsverdienerin 50% mehr Einkommenssteuern und Sozialabgaben leisten muss als Durchschnittsverdienerin B, die unverheiratet ist, werde ich einerseits aufgrund des Zivilstands, also meiner Lebensform, diskriminiert. Aber andererseits ist es auch eine Diskriminierung des Geschlechts. Frau hört auf zu arbeiten, weil es finanziell und steuerlich nicht attraktiv ist. Damit geht sie nicht nur dem Arbeitsmarkt als Fachkraft verloren, sondern einher gehen Karrierestopp, finanzielle Abhängigkeit und sogar Altersarmut.

Schliesslich möchte ich mir erlauben, einen Rückblick auf die Debatte zum Vorstoss Heer in der Oktobersitzung und einen persönlichen Kommentar dazu zu machen. Ja, kantonale Heiratsstrafe soweit abgeschafft, aber die auf Bundesrecht begründete gemeinsame Veranlagung bleibt. Um die Stimmen meiner Kolleginnen von damals zu bestärken, erlaube ich mir zu erzählen, wie sich das für mich nach meiner Heirat anfühlte. Nicht nur war es äusserst mühsam, weil meine Steuererklärung tatsächlich x-fach komplizierter war als die meines Mannes, es fühlte sich tatsächlich an wie ein vom Steuergesetz vorgeschriebenes *unfriendly takeover* meiner eigenen Fiskalidentität. Ich wurde nichts gefragt, hatte nichts zu sagen, es war alles automatisch bei meinem Mann. Meine Akontozahlungen, aber eben auch meine Fiskalidentität existiert nicht länger. Ich wurde quasi in meinem Mann aufgelöst.

Nein, ich fühle mich nicht als Opfer, sondern schlichtweg übergangen. Ich darf als verheiratete Frau heute zwar arbeiten, wählen und sogar gewählt werden, aber steuerlich bin ich trotzdem nur noch das Anhängsel der Steuernummer meines Mannes. Nein, ich bin kein Opfer, sondern ich fordere schlicht die mir zustehende eigene Existenz, die mir und meiner Lebensform gerecht wird, auch steuerrechtlich. Ich bin nämlich kein Anhängsel.

Die ausgeführte zweifache Diskriminierung und die Forderung, dass jede Person diese individuelle Existenzberechtigung auch steuerlich haben soll, ist allen Parteien ausser einer klar. Darum bitte ich Sie, diese vorliegende Standesinitiative mit einem grossen Mehr zu überweisen und damit unseren Kolleginnen und Kollegen im Bundesparlament im Einsatz gegen die ewiggestrigen Bundesräte Schützenhilfe zu leisten. Sie hat übrigens bereits Nachahmung gefunden, sie wird in Bundesbern gehört werden. Es ist nicht Symbolpolitik, sondern es geht darum, dass nicht auch die steuerliche Gleichberechtigung 40 bis 100 Jahre braucht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 27

11 NEIN

2 ENT

72 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag 20.5402 auf Einreichung einer Standesinitiative dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 40. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen

[16.12.20 09:00:43]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Schlussabend

Aufgrund der Verlängerung der Corona-Massnahmen im Kanton Basel-Stadt wird es nicht möglich sein, den Schlussabend durchzuführen. Auch nicht in abgeänderter Form. Ich werde zusammen mit dem Ratsbüro versuchen eine Möglichkeit zu finden, im nächsten Jahr die ausscheidenden Mitglieder in einer Form gebührend zu verabschieden. Sie werden im Januar entsprechend darüber informiert. Allenfalls wird es zudem möglich sein am Ende des 2. Januar-Sitzungstages hier im Saal etwas kleines zu machen.

Landratssitzung

Heute und morgen findet im Congress Center ebenfalls die Landratssitzung statt. Ich bitte Sie sich wie in der Vergangenheit nicht mit den Mitgliedern des Landrates in Kontakt zu treten damit die beiden Sitzungen Coronakonform stattfinden können. Wir werden das Sitzungsende um 12:00 Uhr mit dem Landrat absprechen.

36. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag

[16.12.20 09:02:27, FKom, FD, 20.5428.01 20.0063.01 20.5010.02 20.5011.02 19.5493.03, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2021 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2021 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Sprecher der Finanzkommission, die Präsidenten der BKK und der UVEK, der Vorsitzende des Gerichtsrats und die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Generelle Feststellungen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Die Änderungsanträge werden bei den jeweiligen Departementen beraten.
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Kenntnisnahme der Investitionsübersichtsliste
- Schlussabstimmung über das Budget 2021
- Nach der Schlussabstimmung wird über den überwiesenen Planungsantrag von Sebastian Kölliker und Konsorten abgestimmt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich werde es auch heute wie letztes Mal machen und mich kurz halten und nicht meine Meinung vertreten, sondern die der Finanzkommission, zum Teil "contre coeur", aber das ist meine Aufgabe. Was Sie lesen konnten, möchte ich nicht wiederholen, in dem Sinne möchte ich es noch kürzer halten als andere Male, als die Finanzkommission Ihnen das Budget zur Genehmigung empfiehlt, das haben Sie schon gehört, das ist so, einstimmig.

Es ist ein positives Budget, ein erstaunlich gutes, wenn man an Corona denkt, aber man muss gerade dazu sagen, die Unsicherheiten durch Corona sind natürlich deutlich höher als beim normalen Budget. Das heisst, es könnte sein, dass die Rechnung dann ganz anders ausfällt. Wir müssen uns bewusst sein, wir haben ein Budget vorliegen, das nach bestem Wissen und Gewissen, so haben uns das die Regierungsratsmitglieder versichert, erstellt wurde, aber es könnte sein, dass es dann deutlich anders aussieht in der Realität. Was ich sagen möchte sind diese speziellen Feststellungen der Finanzkommission, einerseits, dass dieser geplante Überschuss nicht eigentlich aus der Rechnung kommt, sondern vor allem aus einmaligen Vorfällen. Das heisst, einmalig sind sie auch nicht mehr, wir sagen das bald jedes Jahr, aber sie sind eben doch nicht planbar und von dem her einzigartig oder einmalig oder wie man es auch nennen will. Das sind vor allem viele Millionen aus inzwischen abgeschlossenen Steuerfällen aus vergangenen Jahren.

Was wir kritisiert haben als Finanzkommission oder thematisiert haben in einem ersten Schritt ist die Digitalisierung Dokumentenmanagement. Wir haben festgestellt, dass das noch in den Kinderschuhen steckt im Kanton. Die Finanzkommission legt Wert darauf festzuhalten, dass man unbedingt auf Standardisierung und Konsolidierung achten soll, das heisst, Insellösungen sollten, wenn immer möglich, vermieden werden. Wir haben gewisse Befürchtungen bezüglich einzelner Projekte, die wir vorgestellt bekommen haben, also da bitte unbedingt darauf achten, dass das dann keine Insellösung gibt, sondern dass da durchgängig ein digitales Dokumentenmanagement möglich ist im Kanton.

Im Risikomanagement, da haben wir ein bisschen eine andere Meinung als die Regierung. Die Regierung hat uns mal einen Plan vorgelegt, wie sie es einführen möchte, hat meines Wissens fristgerecht IKS eingeführt und jetzt ist sie daran, ein übergreifendes Risikomanagement ganz einzuführen. Die Finanzkommission meint grundsätzlich, dass das etwas spät ist, dass man das früher hätte machen sollen und auch dass man die Restanzen, die jetzt noch übrig sind, früher hätte lösen können. Aber das ist kein grösseres Thema. Wenn es gemacht wird, ist es gut, die Frage ist wann und vielleicht noch wie. Was der Finanzkommission hier wichtig ist, ist ein Thema, das oft vergessen geht und beim Kanton ein spezielles Thema ist, weil es nicht eine Firma ist, die mehr oder weniger aus einem Guss daherkommt, sondern weil sich der Kanton aus verschiedenen Departementen und den Gerichten zusammensetzt verwaltungsmässig. Da kann es sein, dass vergessen geht, dass es Risiken gibt, die erst entstehen durch das Zusammenwirken der Departemente. Wir bitten den Regierungsrat da entsprechendes Augenmerk darauf zu halten, dass nicht ein Silodenken im Bereich des Risikomanagements auftaucht.

Und dann ein Thema, das wir seit Verfassung des Berichts wiedergesehen haben. Es ist leider so, dass Erkenntnisse aus Prüfberichten der Finanzkontrolle nicht weitergegeben werden oder nur mangelhaft. Wir lesen immer und immer wieder dieselben Dinge in diesen Prüfberichten und das müsste nicht sein und wir denken, dass da noch erhebliche Verbesserungen möglich wären innerhalb der Departemente. Dass da Wissen weitergegeben wird oder auch mal departementübergreifend, also dass ein Departement sagt, bei uns ist das und das vorgekommen, das ist nur ein Beispiel, bei diesen Themen braucht es ein Vieraugenprinzip und bitte beachten Sie das auch bei Ihnen, damit könnte man das beheben, bevor es die Finanzkontrolle einmal mehr feststellt. Das ist sicher ein Thema, das angegangen werden kann und ich habe grosse Hoffnung, dass der neu zusammengesetzte Regierungsrat das auch mit neuem Elan anpacken wird. Soweit im Moment, vielen Dank.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Wen wundert's, dass bei den Gesprächen der fünf Subkommissionen der BKK mit den fünf staatlichen Museen zu den Budgets 2021 Covid-19 eine wichtige Rolle spielte. Festzustellen ist, dass mögliche künftige pandemiemässige Beeinträchtigungen auf die Budgets der Museen in den Berichten nicht abgebildet sind, sie werden aber aller Voraussicht nach eintreffen. Die Museen und die Abteilung Kultur haben die Aufgabe, diese Herausforderung bestmöglichst zu begegnen und die BKK ist zuversichtlich, dass dies auch umsichtig geschehen wird. Bei drei der fünf Museen sind die angekündigten Betriebsanalysen bereits erfolgt, es geht nun darum, die darin enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und allenfalls umzusetzen. Dabei ist sich die BKK klar, dass eine vollständige Umsetzung aller bereits gemachten Empfehlungen mit den jetzigen Ressourcen nur sehr schwer möglich sein wird. Auch hier ist es die Aufgabe der Museen und der Abteilung Kultur, dieser Herausforderung bestmöglichst zu begegnen und allenfalls auch finanzielle Entscheidungen für eine bessere Ressourcierung der Anpassungen der Leistungsaufträge ins Auge zu fassen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist mit dem Ratschlag betreffend Generalinventur 2021-2025 des Historischen Museums Basel geschehen. Die BKK hat diesen Ratschlag behandelt und in ihrem Bericht, den Sie bereits erhalten haben, beantragt sie dem Grossen Rat die von der Regierung beantragten entsprechenden Mittel von Fr. 6'600'000 zu sprechen. Das Geschäft wird wohl im Januar in den Grossen Rat kommen. Während im Historischen Museum mit diesem Ratschlag ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung gemacht wird, wünscht sich die BKK, dass das Präsidialdepartement auch bei den anderen Museen ein besonderes Augenmerk auf die Anleitung und Begleitung in Sachen Digitalisierung legt.

Ein beinahe stehendes Traktandum in unseren Gesprächen ist die für die Budgets sehr relevante Akquise von Drittmitteln. Dabei stellt die BKK fest, dass die Beschaffung von Drittmitteln je länger je schwieriger wird, insbesondere wenn sie nicht aufgrund konkreter Ausstellungsprojekte erfolgt. Auch bei konkreten Ausstellungsprojekten stellt man fest, dass wenn es sich nicht um sponsorenwerbewirksame Blockbuster-Anlässe handelt, sich solche Mittel nur sehr schwer eintreiben lassen. Konkretes Beispiel dafür ist die aufgrund fehlender Drittmittel erfolgte Absage einer geplanten Ausstellung zum 200. Jubiläum des Naturhistorischen Museums. Hier stellt sich für die BKK einmal mehr die Frage, inwiefern im Rahmen des ordentlichen Budgets Ausstellungen mit einer Vorgabenerhöhung zumindest teilweise finanziert werden sollen, damit auch nicht Blockbuster-Ausstellungen wie die oben erwähnte Jubiläumsausstellung des NMB möglich werden.

Alles in allem empfahl die BKK der Finanzkommission einstimmig mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung dem Grossen Rat zu beantragen, die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2021 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen, Wirkungszielen und Leistungszielen zu verabschieden.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Das Budget 2021 zeichnet sich aus durch einen Überschuss von Fr. 135'000'000. Es zeichnet sich auch aus durch ein sehr hohes Investitionsniveau im Jahr 2021 von Fr. 351'000'000. Zudem zeichnet es sich aus durch eine grosse Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie. Der Präsident der Finanzkommission hat das schon angesprochen und ich werde nachher etwas darauf eingehen. Es kommt zu diesem Überschuss, obwohl wir weniger Steuereinnahmen haben werden. Einerseits werden wir weniger haben, weil wir aufgrund der Corona-Pandemie damit rechnen, dass es zu Ausfällen kommt, wir schätzen diese auf Fr. 95'000'000. Andererseits wird aufgrund der Steuersenkungen der SV 17 noch um etwa Fr. 24'000'000 die Steuern gesenkt. Der Grund, warum das jetzt aber nicht zu einem Ausfall führt, sind diese einmaligen Steuererträge von etwa Fr. 165'000'000. Ein Teil davon sind alte Steuerveranlagungen, der andere Teil ist der Eintritt in die Patentbox, der kostet etwas, weil man den früher nicht berücksichtigten Forschungs- und Entwicklungsaufwand nun besteuern muss, wenn man in die Patentbox eintreten möchte. Ich gebe hier der Finanzkommission recht, dass es etwas schwierig ist, wenn wir jedes Jahr sagen, wir haben wieder einmalige Steuererträge, mit denen wir nicht rechnen konnten. Ich werde mir das sehr zu Herzen nehmen, dass wir das nicht immer machen, dieses Mal ist es aber wirklich nochmals ein Spezialfall.

Der zweite Punkt des Budgets, der mich wichtig dünkt, sind die steigenden Nettoinvestitionen. Der Regierungsrat hat entschieden, dass wir weiter und mehr investieren. Wir werden sogar im Jahr 2024 ein Höchstwert von etwa Fr. 460'000'000 haben, wir erachten das als einen willkommenen Konjunkturimpuls. Wir werden diese aber nicht alle selber finanzieren können, daher steigt die Nettoschuldenquote auf 1,8 Promille an.

Dann komme ich gleich zu diesem eher schwierigen Punkt wegen der Unsicherheit der Pandemie. Es ist mir nicht so wohl dabei, dass gerade mein erstes Budget, das ich hier im Grossen Rat vorstellen darf, mit so vielen Unsicherheiten versehen ist und daher möchte ich versuchen, hier noch etwas Transparenz zu schaffen. Daher bitte ich um die erste Folie. Sie sehen hier die Ausgaben für die Corona-Massnahmen. Das sind alles Ausgaben, die nicht im 2020- noch im 2021-Budget vorgesehen sind. Das ist der aktuelle Stand. Wir haben das gestern Abend noch nachgeführt, nachdem der Regierungsrat noch mehr gesprochen hat, Sie sehen, es geht um etwa Fr. 270'000'000. Davon wird sicher ein Teil die Rechnung 2020 belasten, aber nicht alles und das ist nicht ganz steuerbar. Wir können jetzt nicht einfach sagen, wir machen alles ins 2020, sondern wir sind an gewisse Vorgaben gehalten, das heisst, wenn wir jetzt Geld aus dem Krisenfonds nehmen und wir geben das erst nächstes Jahr aus, das wird wohl bei den Gastro-/Hotelierhilfen so sein, dass ein Teil nächstes Jahr ausgegeben wird, dann wird es die Rechnung 2021 belasten.

Zum Beispiel bei den Spitälern, wo Sie einen Ratschlag erhalten werden, wenn dieses erst nach dem Januar verbucht werden kann, wird es auch erst auf 2021 fallen. Das heisst, es könnte sein, das ist jetzt eine Schätzung, dass wir dann vielleicht Fr. 150'000'000 von diesem Paket haben, die auf 2021 schlagen werden. Dann wären wir leicht rot, dann wäre es kein Überschuss mehr. Aber ich denke, man kann sagen, es kann sein, dass wir eine schwarze Null schaffen. Wir werden sicher vorsichtig sein auch mit unseren Ausgaben in den Departementen, zurückhaltend sein, aber wir wissen auch nicht, wie die Pandemie weitergeht und was noch nötig ist. Daher möchte ich Ihnen das wirklich mitgeben, es ist mir etwas unangenehm mit einem Budget mit einem Überschuss von Fr. 135'000'000 hier zu stehen, aber eigentlich wird die Wahrheit wohl eher bei einer schwarz-roten Null liegen und wenn wir Pech haben, wenn die Situation schlimmer wird, kann es auch eine rote Null, es kann ein Defizit geben. Ich denke aber, dass wir das verkraften können, ich glaube auch, dass wir das müssen, wenn die Entwicklung so weitergeht. Wir brauchen es, um die Unternehmen aufzufangen, um die Arbeitsplätze zu sichern, so wie ich das bisher mitbekommen habe, ist hier der Grosse Rat einig mit dem Regierungsrat, dass dieses Vorgehen sinnvoll ist.

Dann bitte ich um die nächste Folie. Das ist der Finanzplan. Sie haben gesehen, das Budget ist abhängig von unseren Massnahmen, was wir noch sprechen, was noch weiter kommt, dann ist es aber auch abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Die BIP-Prognosen wurden gestern angepasst, das Wachstum wurde von 3,8 Prozent auf 3 Prozent gesenkt, das kann sich auch noch ändern, das ist sehr ungewiss, wie es nächstes Jahr weitergeht. Wenn es nächstes Jahr so weitergeht, ist dieser Finanzplan möglich, Sie sehen aber, die Hochrechnung, die sieht noch gut aus für das 2020. Da wird jetzt ein Teil wahrscheinlich noch belastet werden, die wird aber wahrscheinlich gut bleiben. 2021 wird sicher tiefer ausfallen und danach haben wir ausgeglichene Ergebnisse. Das heisst, wenn die wirtschaftliche Entwicklung länger schwierig wird, wird es auch für uns schwieriger werden. Es ist mir wichtig, Ihnen das so offen zu legen, wir werden uns Mühe geben, dass wir Ihnen spätestens mit der Hochrechnung im Juni sagen können, wie es ausschaut und ich gehe davon aus, dass auch der Regierungsrat sich dann Gedanken machen wird, wie wir weiter planen. Aber natürlich bleiben wir optimistisch, ich habe ja neben mir den Gesundheitsdirektor, der auch Direktor der GDK ist und er wird sich weiterhin bemühen, dass die ganze Situation sicher wieder besser wird. Das war mir wichtig, Ihnen das so mitzuteilen.

Ich danke der Finanzkommission in ihrem Bericht für ihre differenzierte Auseinandersetzung mit dem Budget. Wir nehmen die Kritik auch so entgegen und wir werden anschauen, was wir beim Risikomanagement verbessern können. Da sind wir, das stimmt, vielleicht etwas spät, da bemühen wir uns auch, dass der ganze Regierungsrat das zusammen anschaut und diese Risiken abschätzt, auch beim Thema der Finanzkontrolle mit den Berichten, dass wir dort diese Bedenken jeweils aufnehmen und vielleicht etwas mehr zur Zufriedenheit der Finanzkommission umsetzen werden.

Dann bleibt es mir noch zu danken. Ich möchte der Finanzkommission für die sehr gute Zusammenarbeit in diesem sehr schwierigen Jahr danken. Sie waren sehr offen und entgegenkommend, auch bei sehr kurzfristigen Anträgen. Ich möchte aber auch der Finanzverwaltung danken, die mich unterstützt hat beim Budget und den Regierungsrat und auch heute Sie unterstützt bei Ihren Anträgen. Damit bin ich jetzt gespannt auf die Diskussion.

Erich Bucher (FDP): Die Covid-Pandemie führt zu zusätzlichen Unsicherheiten bei der Budgetierung und der Planung. Die FDP-Fraktion ist sich dieser speziellen Ausgangslage sehr bewusst. Wir wissen doch, dass diese Unsicherheiten in der

Privatwirtschaft noch höher sind als bei der kantonalen Verwaltung. Diese Unsicherheit zwingt uns aber auch, die finanzielle Entwicklung des Kantons direkter und intensiver zu beobachten. Wir erwarten, dass der Regierungsrat jeweils nach Quartalsende über die Entwicklung der Finanzen offiziell informiert und auf wesentliche Abweichungen hinweist. Ich möchte mit einigen allgemeinen Bemerkungen zum Budget beginnen.

Zum ersten, das Risikomanagement auf der Seite 16 des Finanzkommissionsberichts. Vor einiger Zeit hat die GPK die Regierung gelobt, dass sie eine gesamtheitliche Risikoanalyse über sämtliche Verwaltungseinheiten und die ausgelagerten Betriebe erstellt. Ganz im Sinne meiner Einleitung zu den aktuellen Planungsunsicherheiten ist es doch sehr erstaunlich, dass es der Regierungsrat immer noch nicht geschafft hat, das kantonale Risikomanagement fertig zu stellen. Dies muss jetzt oberste Priorität haben, denn dieses Dokument muss die Grundlage sein, um nach der Beendigung der aktuellen Krise die richtigen Entscheide treffen zu können.

Zweitens zu den "lessons learned" aus der Finanzkommission. Die Finanzkommission moniert, dass sie schon verschiedentlich die Erwartungen geäussert hat, dass Erkenntnisse aus Prüfberichten der Finanzkontrolle interdepartemental und wo angezeigt auch departementübergreifend weitergegeben werden. Das Bewusstsein für diese "lessons learned" ist unterschiedlich, in gewissen Bereichen nach wie vor mangelhaft. Die Finanzkommission sieht nicht ein, warum die Finanzkontrolle einzelne Sachverhalte immer und immer wieder monieren muss. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission hatte ich beim Lesen des Finanzkommissionsberichts ein Déjà-vu. Obige Feststellungen gelten nämlich auch für die im GPK-Bericht enthaltenen Empfehlungen.

Zu den Informatikprojekten. Der Regierungsrat weist in seiner Einleitung auf Seite 7 auf das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie hin und beabsichtigt dieses stärker auszuschöpfen. Eine Zielsetzung, welche die FDP-Fraktion voll unterstützt und sich sogar eine beschleunigte Umsetzung wünscht. Wir sind uns bewusst, dass die Einführung von IT-Projekten immer eine Vorinvestition braucht. Es müssen Technologie, Software und auch externe Ressourcen eingekauft werden. Aber auch interne Mitarbeiter müssen auf die Änderungen der Arbeitsprozesse abgestimmt werden. Diese Investitionen führen dazu, dass in Zukunft die Effizienz der Abläufe und der Organisation wesentlich erhöht wird. Diese Effekte führen dazu, dass nach Abschluss der Projekte die Kosten der Verwaltung sinken, auch dadurch, dass weniger Personal benötigt wird. Einige Departemente begegnen der temporären Erhöhung der Arbeitsbelastung statt mit temporären Anstellungen mit Festanstellungen. Personal, das dann nach Projektabschluss wieder abgebaut werden muss. Dies ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Eine Frage an die Kommission resp. an den zuständigen Regierungsrat betreffend der Abgrenzung der Quellensteuer. Wenn ich im Bericht der Finanzkommission auf Seite 28 im Nebensatz lese, dass sich wegen einer falschen Abgrenzung bei den Quellensteuern die Rechnung voraussichtlich um Fr. 60'000'000 verbessern wird, wirft das Fragen auf. Leider wird im Bericht nicht beantwortet, was die Gründe dazu sind und wie es dazu gekommen ist. Darf ich den Kommissionspräsidenten oder die Finanzministerin bitten, hier noch etwas Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Der FDP-Fraktion fällt auf, dass weder im Budgetbericht des Regierungsrats noch im Bericht der Finanzkommission kein einziger Hinweis auf die Entwicklung der Bruttoschulden zu finden ist. Dies ist doch sehr erstaunlich, waren es doch mindestens zwei Parteien, die während der Debatte zum Jahresbericht 2019 darauf hingewiesen haben, dass die Bruttoschulden mehr Beachtung finden müssen. Gemäss Budgetbericht steigt die Nettoschuld wieder an, uns macht aber auch die Entwicklung der Bruttoschulden des Kantons Bauchweh. Die Argumentation ist nicht richtig, dass nur die Nettoschulden wichtig sind. Wir sind der Meinung, dass mit dem Verbot der Veräusserung von Kantonsimmobilien die Situation und deren Beurteilung massiv geändert hat und dass es deshalb auch ein Monitoring der Bruttoschulden braucht. Deshalb muss es zwingend sein, dass die Regierung und die Finanzkommission dazu Stellung nehmen.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen zu den Departementen, ich spreche dann bei den Departementen nicht mehr. Zum JSD. Wir stellen noch heute fest, dass das JSD alle seine Parlamentsvorlagen umsetzen konnte. Einziger Wehmutstropfen ist das Bettelverbot, das wir heute hoffentlich noch korrigieren. Auch die JSD-internen Projekte, dabei viele Digitalisierungsprojekte wie die Kapo 2016 oder das neue Dezernat der Staatsanwaltschaft, wurden erfolgreich umgesetzt, um mehr Personal von der internen Administration auf die Strasse zu bringen. Auch bei der Einführung von DAP.BS, dem neuen Standortarbeitsplatz ist das Departement führend. DAP.BS löst Windows 7 ab, das seit Anfangs 2020 von Microsoft nicht mehr unterstützt wird. Wir hoffen, dass mit der neuen Vorsteherin mit gleichem Elan die Digitalisierung vorangetrieben wird, wie sie von ihrem Vorgänger angestossen wurde.

Und noch zum Präsidialdepartement. Im PD fällt der massive Stellenaufbau auf. Im Vergleich zu 2016 soll bis 2021 der Personalbestand um volle 38 Stellen oder anders ausgedrückt, um Fr. 5'000'000 ausgeweitet sein. Es wird am neuen Amtsvorsteher sein, hier genauer hinzuschauen. Zu prüfen wäre etwa die Zusammenlegung der Kantons- und Stadtentwicklung mit dem Amt für Städtebau und Architektur. Wir gehen davon aus, dass das bedeutende Synergiegewinne erzielen könnte.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Budget zu, beantragt Ihnen jedoch eine kleine Änderung im Präsidialdepartement. Dazu später mehr.

Thomas Gander (SP): Die SP-Fraktion stellt Folgendes grundsätzlich fest, zu den einzelnen Departementen kommen teilweise noch Einzelsprechende von uns zum Zuge. Der Kanton Basel-Stadt kann die Coronakrise dank der guten Finanzpolitik der vergangenen Jahre sehr gut meistern. Das zeigt sich auch daran, dass andere Kantone nun teilweise ein grosses Defizit ausweisen müssen. Dies hat uns ermöglicht und ermöglicht es uns immer noch, insbesondere über das Instrument des Krisenfonds sehr zügig zu handeln und betroffenen Unternehmen Unterstützung zukommen zu lassen. Bereits im Budget einkalkuliert sind Steuerausfälle in der Höhe von fast Fr. 100'000'000, die aufgrund der Pandemie schätzungsweise entstehen. Ein weiteres Merkmal unserer Krisenresistenz.

Gleichzeitig zeigt der Regierungsrat einen eindrücklichen Investitionsplan auf. Im Jahr 2021 werden mit Fr. 351'000'000 ähnlich hohe Investitionen wie im Vorjahr budgetiert und bis ins Jahr 2024 sukzessive auf rund Fr. 460'000'000 erhöht. Die SP-Fraktion hat in mehreren Vorstössen und Verlautbarungen darauf hingewiesen, dass gerade in unsicheren Zeiten von staatlicher Seite Konjunkturimpulse gesetzt werden müssen. Die Vorhaben sind auch unter Berücksichtigung des Zinsumfelds daher zu begrüßen und wir appellieren an den Regierungsrat, die Planung der Investitionsvorhaben zügig voranzutreiben. Der grosse Teil der Investitionen kann der Kanton selber finanzieren. Die Nettoschuldenquote verharrt bei 1,8 Promille weiterhin auf sehr tiefem Niveau. Diesen Spielraum gilt es jetzt zu nutzen und wir erhoffen uns hier seitens der Bürgerlichen ebenfalls nicht ein Zögern, sondern eine Unterstützung dieser Vorhaben zur Stärkung der konjunkturellen Entwicklung und Erholung in unserem Kanton in den nächsten Jahren.

Im September 2020 präsentierte der Regierungsrat eine Hochrechnung für die Rechnungsperiode 2020. Wir begrüßen diese Form von Transparenz ausdrücklich und konnten damals feststellen, dass auch das Jahr 2020 mit einem grossen Überschuss von über Fr. 300'000'000 abschliessen wird. Budgetiert waren im Jahr 2020 Fr. 15'000'000. Unter diesen Voraussetzungen kann sich der Kanton erlauben, kantonale Abfederungsmassnahmen zu sprechen und gleichzeitig die Ausgabenseite so zu gestalten, dass nicht aufgrund der Krisensituation andere Bereiche leiden müssen. Gleichzeitig ist zwingend notwendig, dass die ordentliche Ausgabenpolitik des Kantons und die zusätzlich durch die Krise bedingten Ausgaben nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Votum von Erich Bucher waren einzelne Merkmale diesbezüglich schon erkennbar.

Es liegt rein emotional auf der Hand, dass die Corona-Finanzierung den Reflex wecken kann, gleichzeitig bei anderen Bereichen zu sparen. Hierzu bieten wir keine Hand. Der Kanton kann es sich leisten, seine Ausgabenpolitik fortzusetzen, selbst wenn durch die Coronakrise bedingt im 2021 ein Defizit entstehen würde. Wir weisen hier auf die Aussage der Finanzkommission hin, dass das Vorlegen des Budgets mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Die aktuelle Pandemiesituation wird sich auf die Rechnung niederschlagen und wie wir das nun gehört haben von den Finanzdirektorin könnte da ein Defizit entstehen. Es ist deshalb dringend notwendig, dass wir die ausserordentlich getätigten Ausgaben auch als ausserordentliche in der Finanzdebatte einordnen.

Gleichzeitig muss der Regierungsrat weiter Hand bieten, von der Schliessung oder von Einschränkungen betroffenen KMUs schnell und unkompliziert Hilfe zu leisten, erst recht nach den Entscheidungen von gestern. Es kann keine Argumentationslinie einer Exekutive sein, das sag ich jetzt präventiv, gleichzeitig Bereiche der Gastronomie, des Tourismus, der Kultur, des Detailhandels einzuschränken und die Folgen als durchaus einkalkulierte Strukturbereinigung argumentativ zu bezeichnen. Das wäre gar zynisch. Bei staatlich getroffenen Massnahmen im Sinne des Gesundheitsschutzes hat der Staat ohne Wenn und Aber Entschädigungszahlungen zu leisten. Nicht nur die Menschen können sich keine Ermüddungserscheinungen beim Einhalten der Gesundheitsmassnahmen leisten, auch der Staat, sprich unser Kanton, kann sich hier in seiner Unterstützungspflicht, ich würde gar sagen, in seiner Hilfspflicht kein Ermüden leisten.

Die SP-Fraktion hat in mehreren Vorstössen darauf hingewiesen, dass in der zweiten Welle insbesondere die Kultur, Gastronomie und der Tourismus, aber auch andere KMUs hart oder gar noch härter als im Frühling betroffen sind. Diese Hilfe muss jetzt aufgestockt werden und in die Finanzplanung 2020 aufgenommen werden. Ähnlich wie bei der Reaktion auf das Virus ist auch hier die zeitliche Dimension immens wichtig. Die Folgen von Entlastungen und Infrastrukturabbau würden unsere Kantonsentwicklung sonst noch lange negativ begleiten.

Neben den Unterstützungsleistungen für Unternehmen dürfen aber auch die Menschen in unserem Kanton nicht vergessen werden. Die Pandemie hat unterschiedliche Auswirkungen auf die Menschen in gesundheitlicher, sozialer wie auch ökonomischer Perspektive. Wir sind besorgt über die sozialen und gesundheitspolitischen Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche die individuelle Ungleichheit sowohl sozioökonomisch wie auch psychosozial verstärken. Sozioökonomisch schwächer gestellte Menschen, Einzelpersonen oder Familien, leiden aktuell mehr und die individuelle Ungleichheit nimmt zu. Hier haben wir seitens der Regierung bisher noch wenig vernommen und wünschen uns, wenn ich das hoffentlich so abschliessend sagen darf, da auch eine empathischere Kommunikation gegenüber der Bevölkerung, die zurzeit einem grossen Druck ausgesetzt ist, gerade bei Verkündigungen neuer Massnahmen wie damals im November oder wie auch gestern wieder.

Die SP-Fraktion dankt der Finanzkommission für ihre ausgezeichnete Arbeit und allen Regierungsmitgliedern für die gute finanzpolitische Führung ihrer Departemente, gerade in dieser Zeit, wo in einer Regierung geschlossenes Handeln wichtig ist. Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht der Finanzkommission resp. dem Budget 2021 zu.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses wird dem von der Finanzkommission bereinigten Budget für das kommende Jahr zustimmen. Was vorliegt ist in vieler Hinsicht eine Fortführung der bisherigen bewährten Finanzpolitik. Das vorliegende Budget ist im Einzelnen unspektakulär und ohne grosse Überraschungen bei den Ausgaben der Departemente. Die Belastungen und Entlastungen sind nachvollziehbar und finden unsere Zustimmung. Hingegen ist dieses Budget zumindest auf der Einnahmeseite gekennzeichnet durch erste Konsequenzen der Covid-19-Krise mit geschätzten Einbussen von Fr. 95'000'000 bei den Steuereinnahmen. Budgetiert sind Fr. 35'000'000 Mindererträge bei den Steuern bei den natürlichen Personen und Einbussen von Fr. 60'000'000 bei den Gewinnsteuern durch die Covid-Krise. Dass trotz diesen budgetierten Steuerausfällen durch Covid-19 das Budget mit einem Überschuss von Fr. 135'000'000 abschliesst, ist erfreulich.

Auch der Finanzierungssaldo ist bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 84 Prozent und einem negativem Finanzierungssaldo von Fr. 71'000'000 noch etwas besser als letztes Jahr, das trotz weiterhin hohen Investitionen, was wir unterstützen. Das Budget 2021 ist damit Ausdruck davon, dass es dem Kanton finanziell und wirtschaftlich gut geht, die solide Finanzpolitik der rot-grünen Jahre hat zur Folge, dass der Kanton krisenfest dasteht und damit gut gerüstet ist, um

mit den Herausforderungen, welche mit der Pandemie einhergehen, umzugehen.

Es ist schon gesagt worden und es muss festgehalten werden, dass in diesem Budget auf der Ausgabenseite noch keine Kosten enthalten sind, welche Covid-19 dem Kanton verursachen wird. Über ihre Höhe wusste die Regierung zum Zeitpunkt der Budgetierung wenig Konkretes und wir haben heute gehört, in welcher Grössenordnung sich diese Ausgaben zurzeit bewegen. Es ist nachvollziehbar, dass im Budget verzichtet wurde, solche einzuplanen, zu willkürlich wären die damals dafür gemachten Annahmen gewesen. Anders formuliert, dieses Budget ist auf der Ausgabenseite und vielleicht auch auf der Einnahmeseite mit grossen Unsicherheiten behaftet. Dies zur Kenntnis zu nehmen ist unumgänglich, ich würde es so formulieren, es ist nicht unmöglich, dass auch die Rechnung 2021 einen positiven Saldo aufweisen wird, wahrscheinlicher ist allerdings, dass sich die Kosten der Krise in der Rechnung 2021 in roten Zahlen niederschlagen werden.

Gestern hat der Regierungsrat einen Ratschlag allein für nicht budgetierte Zusatzkosten für Spitäler, Pflegeheime und Spitex von Fr. 108'000'000 beschlossen. Es dürften nicht die einzigen Zusatzkosten sein, die noch anfallen werden. Positiv daran ist einzig, dass wir uns das leisten können und leisten müssen. Wir müssen es uns leisten, weil es wichtig ist, dass der Staat in dieser Krise jenen unter die Arme greift, die von ihr besonders betroffen sind. Der Regierungsrat hat im Frühjahr rasch und unbürokratisch Massnahmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Krise abzufedern und der Grosse Rat ist ihm mit mehreren dringlichen Grossratsbeschlüssen gefolgt. Ebenfalls gestern hat der Regierungsrat beschlossen, die Unterstützungsbeiträge für Gastronomie und Hotellerie zu verlängern und zu erhöhen und er hat auch beschlossen, das Bürgschaftsprogramm wieder aufzunehmen, mit dem Liquidationsengpässe für Unternehmen verhindert werden sollen. Es ist zu hoffen, dass damit mit den bisher beschlossenen Massnahmen die Krise im Verlauf der nächsten Monate ausgestanden werden kann. Gesichert ist dies jedoch nicht und falls es notwendig ist, wird unsere Fraktion auch Hand dafür bieten, dass weitere Ausgaben getätigt werden, um die Krise zu bewältigen.

Schliesslich sollten wir uns aber auch eingestehen, dass im Verlauf des kommenden Jahres der durch die Covid-19-Krise bedingte konjunkturelle Einbruch erst richtig spürbar werden wird. Es ist mit zunehmender Arbeitslosigkeit zu rechnen und es ist noch offen, wie rasch der starke Rückgang der Industrieproduktion wieder aufgeholt werden kann. Jedenfalls ist das Ausmass des konjunkturellen Rückgangs im Moment nicht exakt zu prognostizieren.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses hat aufgrund der Konjunkturerinbusse bereits mehrfach darauf hingewiesen und entsprechende Vorstösse eingereicht, welche verlangen, dass der Kanton auf den durch Corona bedingten Konjunkturerinbruch mit einem zukunftsorientierten Impulsprogramm reagieren muss. Dieses sollte sich auf Investitionen zur Bewältigung der Klimakrise fokussieren, der zweiten globalen Krise, mit der wir konfrontiert sind. Konkret muss ein solches Konjunkturprogramm den durch die Klimakrise erforderliche ökologisch-soziale Umbau der Wirtschaft voranbringen. Ich wiederhole hier die dafür relevanten Stichworte: Eine Ausbauoffensive bei den erneuerbaren Energien, die Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierungen, Abwrackprämien für fossile Heizungssysteme, Förderung der Elektromobilität, eine Stadtgrün-Offensive zur Verbesserung des städtischen Klimas, Erleichterungen für den städtischen Velo- und Langsamverkehr.

Die Anforderungen an den Kanton heute sind doppelter Natur. Wir müssen die Covid-19-Krise bewältigen und wir sind konfrontiert mit einer langfristigen Klimakrise, die mit tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen einhergehen müssen. Wir müssen uns mit beiden beschäftigen. Es ist erfreulich, dass die Kantonsfinanzen in einem Zustand sind, welcher den finanziellen Spielraum bietet, der zur Bewältigung der doppelten Krise notwendig ist. Die Nettoschuldenquote ist mit 1,8 Promille auf einem historischen Tiefstand und wenn nötig sind wir deshalb in der Lage, zusätzliche Schulden zu machen. Man kann die Bruttoschulden diskutieren, aber relevant bleibt die Nettoschuldenquote, sie ist nicht ohne Grund unser Massstab für den Zustand des Kantons.

Völlig verfehlt wäre es jetzt, Steuern zu senken, wie dies von bürgerlicher Seite in den letzten Jahren immer wieder gefordert wurde. Diese Stimmen sind in den letzten Wochen erfreulicherweise etwas ruhiger geworden. Wir sind auch froh darüber, dass dieses Jahr von bürgerlicher Seite keine Forderungen nach generellen Ausgabenkürzungen erhoben worden sind. Es ist wohl Ausdruck davon, dass in der aktuellen Krise deutlich geworden ist, wie wichtig die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand tatsächlich ist.

Was uns beunruhigt ist die Tatsache, dass die Krise die bestehenden Ungleichheiten noch akzentuiert hat. Das betrifft die Einkommen, es betrifft aber vor allem auch die Vermögen. Es ist extrem stossend, wenn ein immer grösserer Teil der Bevölkerung mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und der Unternehmen auch, während ein anderer anteilmässig kleiner Teil der Vermögenden von der Krise profitieren. Das ist leider eine empirische Tatsache, die es zur Kenntnis zu nehmen gilt, weil sie sich auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt und auch weil sie zu berücksichtigen wäre, sollte es notwendig werden, Steuern zu erhöhen, um die finanziellen Herausforderungen der Krise zu bewältigen.

Abschliessend möchte ich der Regierung und der Verwaltung für die Arbeit danken, welche in den vergangenen Monaten geleistet wurde. Es ist uns sehr bewusst, mit welchem Engagement an der Bewältigung der Krise gearbeitet wurde und wird. Wie anfangs erwähnt, stimmen wir dem Budget zu, die Kürzungsanträge der SVP und den Antrag von Erich Bucher lehnen wir ab. Es wird von unserer Seite eine Anzahl Budgetpostulate geben, über welche zu Beginn des kommenden Jahres zu befinden sein wird.

Alexander Gröflin (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich zuerst vorwegnehmen, dass ich Regierungsrätin Tanja Soland für ihre Offenheit in der Finanzkommission danken möchte. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass die Finanzkommission zeitnah über wichtige Entscheide informiert wird und dass eine offene Kommunikation dort stattfindet. Das schätze ich persönlich sehr, danke dafür.

Auch die SVP macht sich Sorgen um die Zukunft aller Mitbürgerinnen und -bürger in diesem Kanton. Als Staatsangestellter hat man manchmal das Gefühl, das man nicht in diesem Ausmass wie der Arbeiter von diesen Massnahmen betroffen ist, dass man die vergisst. Wir hoffen, dass alle, die jetzt unter dem Radar laufen, sich im nächsten Jahr wieder fangen können und hier sind wir auch in der Verantwortung, mit guten Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen, auf jeden Fall in den kommenden Jahren mit tieferen Steuern, mit tieferen Abgaben und mit weniger Regulierungen. Zum Beispiel die Gesetzgebung in der Gastronomie bei der Regulierung, das könnte man jetzt so liberal lassen mit Hinausstühlen, das hat die Attraktivität der Innenstadt massgebend auch gesteigert. Ich möchte Ihnen nochmals mitteilen wie im letzten Jahr, dass Sie mit staatlichen Massnahmen häufig das Gegenteil bewirken von dem, was Sie bewirken wollen. Darum rate ich Ihnen von Einflussmassnahmen mit Konjunkturpaketen, wie ich es jetzt von Jürg Stöcklin gehört habe, ab.

Betreffend dem Klimawandel, was ist denn die Lösung? Wind, Solar? Deutschland hat das versucht. Haben Sie die Statistik angeschaut? Die produzieren Strom mit mehr Kohle mit noch nie dagewesenen Zahlen. Und wenn Sie dieser Krise begegnen möchten, es ist nicht so einfach. Wenn Sie Menschen in Entwicklungsländer anschauen, die kümmern sich erst um die Umwelt, wenn sie mehr als 5'000 Dollar verdienen. Also müssten Sie eigentlich dazu beitragen, dass diese Menschen dort auf 5'000 Dollar Einkommen kommen und nicht mit anderen Massnahmen, dann würden sie sich auch um die Umwelt kümmern.

Wenn wir wieder zum Budget zurückkommen, dann ist es erstaunlich, wie stabil das ist, wenn wir anschauen, wie stabil das Budget jeweils vom Grossen Rat genehmigt wird. Darum hat es mich schon erstaunt, als ich heute Morgen die Anträge Stefan Wittlin und Erich Bucher gelesen habe. Die können wir von der SVP selbstverständlich unterstützen, wenn wir zur Verbesserung der Zahlen beitragen können. Unser Fraktionspräsident Pascal Messerli wird dazu noch einzelne Anträge der SVP ausführen zu einem späteren Zeitpunkt und ich bitte Sie, diesen zu folgen.

Vor einem Jahr habe ich der Finanzdirektorin gesagt, sie kann eigentlich nur noch verlieren nach diesen zehn sehr guten Jahre und ich habe recht behalten. Es ist mittlerweile eine Pandemie eingetroffen und wir wissen, dass es in Zukunft nicht mehr so rosig aussehen könnte, wie wir das in der Vergangenheit hatten. Mittlerweile sind auch Fr. 270'000'000 gesprochen worden, um Massnahmen abzufedern bzw. den Leuten, die jetzt wirklich nichts mehr haben, unter die Arme greifen zu können. Das führt natürlich auch dazu, dass die grandiose Hochrechnung von rund Fr. 300'000'000 im Kapitel der Finanzkommission immer mehr wegschwitzt. Die jetzigen finanziellen Herausforderungen sind natürlich vor dem Hintergrund dieser Krise, die müssen die zukünftigen Generationen tragen. Das heisst, wenn wir irgendwann immer mehr Schulden aufbauen würden, dann müssen die zukünftigen Generationen das dann auch übernehmen. Es ist doppelt bitter, denn genau dieser Alterskategorie, die von dieser Pandemie am wenigsten befürchten muss, bürden wir am Ende am meisten Schulden auf.

Wenn man dann genauer ins Budget reinschaut, haben wir Steuerausfälle in Höhe von Fr. 95'000'000, die sich auch auf diese Pandemie zurückführen lassen. Trotzdem stehen wir mit einem geschätzten Überschuss von Fr. 135'000'000 im nächsten Jahr in diesem Budget da und dieser Überschuss kommt aufgrund dieser Veranlagungen zustande bei den Gewinnsteuern und der Patentbox, wir haben es gehört. Auch da spannend, dass diese Buchung, die Erich Bucher ausgeführt hat, hier einen wesentlichen Beitrag leistet. Die Steuererträge sind einmalig mit Fr. 165'000'000 insgesamt und auch die Nationalbank hilft uns vielleicht auch wieder in diesem Jahr ausserordentlich, um die entsprechenden finanziellen Mittel im nächsten Jahr bereitstellen zu können.

Eine Freude macht mir persönlich die Neuorganisation der IT Basel-Stadt. Wir hatten dort in der Vergangenheit eine strategische Aufteilung operativ und strategisch in Form der ISO und der ZID. Mir macht der neue Leiter persönlich auch einen guten Eindruck, wir müssen uns einfach bewusst sein, dass wir in der Vergangenheit die Informationssicherheit und den Datenschutz sehr vernachlässigt haben. Wir hatten Glück, dass nichts passiert ist in diesem Kanton, Stichwort Datenpool, das haben Sie in einzelnen Kommissionen vielleicht mitbekommen. Grosser Nachholbedarf ist identifiziert worden und das wird entsprechende Aufwände hervorrufen. Das sind Kosten, die uns längerfristig begleiten werden. Da bin ich auch dankbar über den Einwurf von Erich Bucher, Windows 7, das gewisse Sicherheitsmängel hat, müsste man langsam, aber sicher ablösen. Was nützt Ihnen eine Verordnung in Datenschutz und Informationssicherheit, wenn man den Datenschutz und die Informationssicherheit nicht umsetzen kann und da ist es schon fragwürdig, dass wir seit Inkrafttreten dieser Verordnung IT-Grundschutz keine Massnahmen ergriffen haben. Das ist mittlerweile schon über zwei Jahre gültig und jetzt merkt man im Nachhinein, dass Handlungsbedarf besteht.

Beim ZBE-Wachstumspfad haben wir in der Finanzkommission Einblick erhalten in die regierungsrätliche Planung. Dank der Existenz dieser 1,5 Prozent plus Teuerungs-Regelung kann jeweils das Finanzdepartement im Gremium des Regierungsrates auf diesen Beschluss verweisen, dass man sich diese Limite gibt von 1,5 Prozent und darum auch nicht jedes Geschäft beurteilen muss und sich das auch disziplinierend auswirkt auf die Gesamtregierung. Ich glaube, das ist ein gutes Mittel, um sich vor Ausgaben, die nicht nötig sind, wehren zu können und entsprechend disziplinierende Wirkung in den Regierungsrat spielen kann. Das beurteilen wir von der SVP als wichtig, denn diese zukünftigen Rahmenbedingungen in der Wirtschaft sind nach wie vor schwierig.

Ich kann mich noch an die roten Zahlen erinnern, es ist schon ein bisschen länger her, und dort war auch das Zinsumfeld ein wenig anders, 4 Prozent, und heute sind wir bei Negativzinsen. Ich glaube jetzt nicht, dass wir wieder in ein Zinsumfeld kommen von 4 Prozent, aber es wird wirtschaftlich sicher eine Zeit dauern, die Krise bewältigen zu können. Insofern müssen Sie hier drin Rahmenbedingungen schaffen, um eine florierende Wirtschaft zu erreichen. Wie wollen Sie das erreichen, mit der Erhöhung der Steuern, mit mehr Abgaben, wo Sie aber wieder Gefahr laufen, dass die Wirtschaft wieder abgewürgt wird? Von dem möchte ich Ihnen abraten, darum überlegen Sie sich, bevor Sie lenkende Massnahmen ergreifen, ob sie dann nicht am Schluss kontraproduktiv sind.

Insofern kann man dem Budget aus Sicht der SVP so zustimmen mit einzelnen Verbesserungsanträgen. Wir werden

sicher in der Zukunft schauen, vor allem wenn diese Hochrechnung kommt im nächsten Jahr, wie sich das Ganze entwickelt. Wir dürfen einfach nicht vergessen, dass viele Leute jetzt im Moment Existenzängste haben und darum kann man nur sagen, dass man dem Budget so zustimmen kann und wir in der Zukunft schauen müssen, dass wir das Staatswesen auf eine florierende Wirtschaft ausrichten nach dieser Pandemie.

Balz Herter (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP ist erfreut, dass die Staatsfinanzen Stand heute im nächsten Jahr positiv aussehen werden. Die grosse Unbekannte in dieser Gleichung ist definitiv Corona. Gerade gestern wurde bekannt, dass alleine im Gesundheitsbereich Mehrkosten im dreistelligen Millionenbereich entstehen und auch die Unterstützungsbeiträge an die besonders betroffenen Branchen in diesem Bereich ansteigen werden. Und dies ist vermutlich nur die Spitze des Eisbergs. Wir können mehr als zufrieden sein, wenn die Rechnung 2021 schlussendlich ausgeglichen ausfallen wird. Ich persönlich zweifle aber daran, dass sich diese Lage so schnell normalisieren wird.

Zum Glück haben wir krisenresistente Branchen bei uns in Basel angesiedelt. Schauen Sie andere Kantone an, denen geht es nicht so gut. Diese Firmen sorgen dafür, dass wir relativ stabile Beschäftigungszahlen und damit auch "en masse" Steuereinnahmen haben, mit welchen wir diese schwierigen Zeiten bewältigen können. In der Krise hat sich aber leider deutlich gezeigt, dass Themen wie Geo-Shifting, das Verlegen von Arbeitsplätzen in andere Länder durch die Arbeit in der virtuellen Welt schneller Realität werden könnten, als uns lieb ist. Diesen Firmen und Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollten wir keine weiteren regulatorische und fiskalische Steine in den Weg legen. Auch vor der Verhinderung von Investitionen in den Standort durch Einsparungen und investorenfeindlichen Gebaren sollte dringend abgesehen werden. Sonst sehe ich noch schwärzer für unsere Zukunft und unseren Staatshaushalt.

Wie jedes Jahr komme ich mit der gleichen Leier. Wir müssen uns auf der Ausgabenseite auf die nötigen Dinge fokussieren. Strassenumgestaltungen in zweistelliger Millionenhöhe gehören für mich in diese Kategorie. Auch gestern wurde vom Regierungsrat knapp Fr. 10'000'000 für die Umgestaltung der Clarastrasse veranschlagt. Eine Strasse, welcher vor einer langen Zeit sämtliches Leben ausgehaucht wurde. Es ist aus meiner Sicht bedenklich, dass man das Gefühl hat, man könne dies mit einem Luxusbelag rückgängig machen. Wir sollten hier drin selber etwas vernünftiger sein und uns fragen, ob jetzt der richtige Zeitpunkt für "Nice to have"-Vorstösse mit grossen finanziellen Ausmassen ist.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Departementvorsteherinnen und Departementvorsteher und ihrer Crew für ihre gute Arbeit bedanken und wünsche mir, dass es auch in der Rechnung 2021 trotz Corona eine schwarze Null gibt. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion CVP/EVP, das Budget zu genehmigen.

Olivier Battaglia (LDP): Ich darf für die LDP zu Ihnen sprechen. Die LDP freut sich, dass in Basel auch in diesem Jahr mit einem positiven Resultat, mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden kann. Das Finanz- und Haushaltsgesetz hält fest, dass das jährliche Budget, die voraussehbaren Aufwände und Investitionsausgaben sowie die geschätzten Ertrags- und Investitionseinnahmen enthalten. In diesem besonderen Budget 2021 liegt die Betonung auf dem Wort vorhersehbar. Es ist wahrscheinlich noch nie so schwierig gewesen, ein Budget zu bewerten. Im September, als die Finanzkommission das Budget erstmals behandelte, lag das Gespenst eines zweiten Lockdowns in der Luft. Aber nur wenige hätten erwartet, was es für Implikationen haben sollte. Obwohl sich die Wirtschaft zwischen der ersten und zweiten Welle kurzfristig erholt hat, haben wir nun wie im Leiterlispiel wieder die Rutsche nach unten genommen.

Ich möchte kurz auf ein Ausmass aufmerksam machen. Der Detailhandel wurde durch die Massnahmen stark getroffen. Unzählige Detailhändler mussten ihre Läden schliessen und nur essenzielle Geschäfte konnten zum Teil auch durch die Verlagerung eines Teils ihres Geschäftes in Onlineshops über die Kunden kommen. Basel, die Kulturstadt, Kinos, Museen, Bibliotheken und ähnliche Betriebe mussten ebenfalls schliessen, auch wenn sie sehr viel unternommen haben, den Schutzmassnahmen gerecht zu werden. Auf die Durchführung von Grossevents muss verzichtet werden, die Kulturbranche muss stark leiden, da es kaum Möglichkeiten zur Schadensbegrenzung gibt. Eine Theatervorführung vor 15 Zuschauern zeigt den starken Willen des Veranstalters, aber das reicht leider nicht, um wirtschaftlich überleben zu können. Es dürfte noch eine Weile dauern, bis ein normaler kultureller Betrieb wie vor der Krise möglich sein wird. Ebenso von den Verordnungen betroffen sind Bars, Restaurants, Diskotheken und verwandte Betriebe, Hotels und ähnliche Betriebe, obwohl sie nicht zur Schliessung gezwungen werden, die Gäste aber fehlen. Auch die Reisebranche ist stark betroffen, weil der internationale und nationale Flugverkehr stark eingeschränkt ist und die Schweizer und die Basler und Baslerinnen häufig Ferien auf Balkonien nehmen.

Im Prinzip hat diese Krise eine flächendeckende Auswirkung auf nahezu die gesamte Wirtschaft. Der Kanton Basel-Stadt und der Bund haben diverse Massnahmenpakete aufgegleist, um Abhilfe zu schaffen. Die Zahlen des SECOs zeigen im April 2020 einen Wertschöpfungseinbruch von 80 bis 100 Prozent in stark betroffenen Branchen. Mögliche Steuerausfälle, die durch die zweite Welle verursacht werden, können nicht abschliessend eingeschätzt werden können. Hinzu kommt, dass die Veranlagung in Basel-Stadt erst nach Ablauf der Steuerperiode stattfindet, was die effektive Auswirkung von Covid erst in dem Folgejahr sichtbar machen wird. In Basel hilft der Umstand, dass wir auch eine starke Pharma haben, um die Auswirkungen etwas abzufedern. Tragen wir Sorge zu diesen Branchen.

Nun kommt ein austariertes Budget 2021, welches durch viele unterschiedliche Annahmen und Wirkungsgrößen beeinflusst wird daher. In diesen aussergewöhnlichen Zeiten kann dieses Budget rasch durch ausserordentliche Entscheide ins Wanken geraten. Die LDP hat in der Vergangenheit Ausgabendisziplin gefordert und tut dies heute auch noch. Um das etwas zu verdeutlichen, möchte ich das Beispiel der Stellen für das Contact Tracing aufführen. Solche Stellen werden selbstverständlich nach Covid wieder zurückgebaut. Während und nach der Krise gewinnt die Forderung an die Überprüfung von Aufgaben massiv an Bedeutung. Covid bedingte Aufgaben und indirekt davon bedingte Aufgaben müssen wieder zurückgebaut werden. Auch wir müssen im Grossrat bewusst sein, dass die Auswirkung unseres Handelns wesentlich dazu beitragen kann, dieses Budget aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Im Budget ist ebenfalls ersichtlich, dass der Digitalisierung einen zunehmend höheren Stellenwert eingeräumt wird. Wichtig ist nicht die grundsätzliche Digitalisierung, vielmehr soll dort eingesetzt werden, wo es einen Bedarf gibt und wo es die grösstmögliche Wirkung hat. Mit dem heutigen Wissensstand können wir uns glücklich schätzen, wenn der Kanton in der Rechnung 2021 mit einer schwarzen Null abschliesst. Das stellt den Grossen Rat vor eine grosse Herausforderung, bewusst mit den verfügbaren Ressourcen umzugehen. Wir haben wohl regelnde Instrumente wie die Schuldenbremse, aber der bewusste Umgang mit verfügbaren Mitteln ist Gebot der Stunde oder wie es im Finanzhaushaltsgesetz steht, für jedes Vorhaben ist die wirtschaftlich günstigste Lösung mit dem besten Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen zu wählen.

Ich möchte mich bei Regierungsrätin Tanja Soland, der Finanzverwaltung und der Verwaltung für die gute Arbeit, die ausführlichen Informationen und die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Nun hoffe ich wie wir alle auf eine rasche Erholung der Wirtschaft und eine Rückkehr zur Normalisierung. Ich bitte Sie, das Budget 2021 trotz der ungewissen Parameter gutzuheissen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist sehr schön und erfreulich, dass der Regierungsrat positiv budgetiert und budgetieren kann. Wir werden dem Budget in der Form auch zustimmen. Aber es wurde erwähnt, das Budget ist wohl zu optimistisch, die Finanzdirektorin hat dies ebenfalls gesagt. Wir werden viel Geld in die Hand nehmen müssen, um die wirtschaftlichen und sozialen Schäden der Covid-Massnahmen abzufedern. Denken wir nur an die Spitäler und Heime, die sehr viel beigetragen haben, denken wir an die Gastronomie und Hotellerie, denken wir an den Kulturbereich, auch dies hat die Finanzdirektorin auf ihrer Folie gezeigt. Und der Staat hat jetzt tatsächlich eine Verantwortung, wenn er so massiv in die Grundrechte und Rechte der Wirtschaftsfreiheit eingreift, muss auch Ersatz leisten, da gehen wir einig mit dem Votum von Thomas Gander.

Dass das Budget wohl zu optimistisch ist, ist ja kein Vorwurf. Das ist der Situation geschuldet. Die Frage ist, wie wird der Kanton darauf reagieren. Es gibt den schönen Spruch, spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Jetzt haben wir Not, haben wir aber in der Zeit auch gespart? Sie wissen, dass wir in den letzten zehn Jahre gemahnt haben, dass wir zu stark in den Ausgaben wachsen, und zwar pro Kopf. Wir haben in den fetten Jahren nicht genug Mass gehalten für die Notzeiten, die jetzt anbrechen werden. Das ist, so haben wir den Eindruck, auch dieses Jahr etwa so. Der Regierungsrat budgetiert fast 6 Prozent höher im ZBE als im Vergleich zur Rechnung 2019. Der Stellenaufbau im PD zum Beispiel wurde von Erich Bucher erwähnt. Wir gehen einig mit der Finanzdirektorin, dass wir nicht überrascht sein sollten, wenn wir nächstes Jahr ein Defizit einfahren und die Schulden stärker anwachsen. Das müssen wir sehr wohl sorgenvoll anmerken.

Auch die hohen Investitionen, die wir nicht kritisieren, die sind nötig, werden nicht selbst finanziert sein und zu einem Anstieg der Schulden führen. Wenn man nur auf die Nettoschuldenquote und die Basler Schuldengrenze schaut, haben wir noch Spielraum für neue Schulden. Diese Sicht trägt aber, da gehen wir völlig einig mit dem Votum der FDP und widersprechen dem Grünen Bündnis. Unsere Bruttoschulden, also der Betrag, den wir verzinsen und zurückzahlen müssen, ist für Schweizer Verhältnisse enorm hoch. Wir haben einen der höchsten Schuldenberge pro Kopf. Natürlich stehen dem Schuldenberg auch Werte im Finanzvermögen gegenüber, aber auch das sagen wir schon länger, wenn der Zinswind sich dreht, dann haben wir ein Problem. Das Finanzvermögen wird nicht einen entsprechenden Ertrag abwerfen können und wir könnten es zu einem grossen Teil auch nicht veräussern, den Boden zumindest müssten wir zumindest behalten. Es ist ärgerlich, dass weiterhin nur die Nettoschulden und die Nettoschuldenquote vom Regierungsrat kommuniziert und von der Finanzkommission diskutiert werden. Die Entwicklung der Bruttoschulden wäre der mindestens genauso wichtige Indikator.

Es wird umso bedeutender, als dass der Finanzplan zeigt, dass wir keine Überschüsse mehr haben werden, um die Schulden abzubauen und das ist umso wichtiger, als dass wir mittelfristig zur Bekämpfung des Klimawandels unseren Beitrag leisten sollten und dies Investitionen bedingen wird. Auch diese Verantwortung wollen wir wahrnehmen und schliessen uns dem Votum von Jürg Stöcklin in dieser Hinsicht klar an. Wir werden also künftig Geld ausgeben müssen für die Überwindung von Covid-19 und für Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels. Wir sind auch bereit dazu, diese Ausgaben zu tätigen. Wir sollten aber genau deswegen stärker darauf achten, dass die Ausgaben der Verwaltung nicht weiter anwachsen, da schliessen wir uns Olivier Battaglia an. Der 1,5 Prozent Steigerungspfad, der von Alexander Gröflin erwähnt wurde, ist für uns nicht ein Naturgesetz. Wir müssen schauen, dass wir den kommenden Generationen trotz bald 15 fetten Steuerjahren nicht ein noch viel höheren Schuldenberg als heute überlassen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP hat wie jedes Jahr wieder mehrere Abänderungsanträge eingereicht. In den letzten Jahren waren wir nicht überall erfolgreich, wie es dieses Jahr sein wird, das werden wir sehen. Aus meiner Sicht ist es auch völlig legitim, wenn Sie sämtliche Sparübungen der SVP ablehnen, weil Sie generell nicht sparen wollen oder weil Sie unsere Ideen schlecht finden, das ist in einer Demokratie zu akzeptieren. Aber gewisse Punkte auch in dieser Debatte kann ich nun wirklich nicht nachvollziehen. Einige in diesem Parlament, darunter gerade mein Vorredner, betonen immer wieder, dass wir sparen müssen, nachhaltig und finanziell mit unseren Ressourcen umgehen sollen, schwierige Zeiten auf uns zukommen und Corona uns noch lange prägen wird. Das ist ja alles gut und recht, aber dann müssen Sie auch mal offen dazu stehen und sagen, was Sie eigentlich wollen und wo Sie Sparpotenzial sehen.

Wir haben es heute als Parlament in der Hand, vernünftige Kürzungsanträge zu stellen und es liegen abgesehen von den SVP-Anträgen wieder einmal nur sehr wenige andere Anträge auf dem Tisch, einen von der FDP und einen von der SP. Von der GLP, lieber David Wüest-Rudin, liegt wieder mal kein Kürzungsantrag auf dem Tisch. Und es kann ja wirklich nicht sein, dass wir hier beim Budget wieder inhaltlich grosses Schweigen haben und in dem nächsten Jahr wieder eine Motion eingereicht wird, welche eine Budgetdeckung vorsieht, man vom Regierungsrat sparen verlangt, die Verantwortung abgibt und ihm den schwarzen Peter zuschiebt. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass ich einen

derartigen Vorstoss auch beim nächsten Mal nicht unterstützen werde. Viele von der SVP-Fraktion auch nicht, wenn keine konkreten Sparvorschläge gemacht werden können und am Schluss dann die Gefahr besteht, dass bei unkorrekten Sparübungen man wieder bei zentralen Themen wie bei der Sicherheit, wie beim letzten Mal, Stichwort Polizeiposten in Riehen, eingespart wird. Die SVP steht auch gegenüber dem Regierungsrat für eine offene Kommunikation ein und wird weiterhin konkrete Sparideen bringen. Dass das zwar nicht immer erfolgreich ist, das mag sein, aber zumindest ist es ehrlich und konsequent.

Ein anderer Punkt, den ich noch einbringen möchte, ist die vom Volk angenommene Trinkgeld-Initiative. Da haben wir auch das gleiche Phänomen, dass gleichzeitig irgendetwas gefordert wird, aber keiner möchte konkret sagen, wie man das genau umsetzen will. Von den zahlreichen Befürworterinnen und Befürworter auch in diesem Parlament kam noch kein einziges Wort für die konkrete Umsetzung. Und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, eine reine Erhöhung des Kulturbudgets wird die SVP ablehnen. Und diejenigen, die sich in diesem Parlament immer für sparen äussern, ohne konkret zu werden, sollen das dann vielleicht aus Glaubwürdigkeitsgründen auch tun. Es gibt zudem einige Bereiche, in denen sicherlich nicht gespart werden kann, beispielsweise bei der Sicherheit, der zentralsten Staatsaufgabe überhaupt.

Dann haben wir in der Bildungs- und Gesundheitspolitik gebundene Kosten, wo man nicht einfach Einsparungen vornehmen kann und wir haben aufgrund der Coronakrise grössere Hilfspakete für Unternehmen, die auch breit abgestützt und unbestritten sind. Deshalb muss man sich, so leid es mir tut, an den "Nice to haves" orientieren und dort gewisse Kürzungsanträge einreichen. Die SVP hat gewisse Abänderungsanträge eingereicht, wegen Corona zugegebenermassen in diesem Jahr etwas weniger als sonst, aber wir werden uns detailliert nachher äussern und auch gegenüber der Finanzdirektorin und dem Gesamtregierungsrat offen kommunizieren, wo wir denn den Hebel ansetzen wollen, weil es auch unsere Aufgabe als Parlamentarierin und Parlamentarier ist.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Lieber Pascal Messerli, da möchte ich jetzt schon reagieren, aber nicht erbost oder verärgert, sondern einfach erklärend. Wir haben eine etwas andere Sicht auf die Finanzpolitik. Wir möchten die mittel- bis längerfristige Finanzplanung beeinflussen, dass man mit ruhiger Hand die Ausgaben mehr in den Griff kriegt in unserem Sinn, also das Wachstum weniger ansteigen lässt und wir möchten nicht über jährliche Einflussnahme auf einzelne Budgetposten versuchen, Finanzpolitik zu machen. Deswegen habe ich erwähnt, dass für uns dieser 1,5 Prozent Wachstumspfad nicht ein Naturgesetz ist, von dem könnte man ja abkommen und versuchen mal auf die mittelfristige Finanzplanung einzuwirken, dass wir eben mit ruhiger Hand vorausschauend das Ausgabenwachstum etwas mehr in den Griff bekommen. Sie haben eben den Nachteil, wenn Sie kurzfristige Budgetkürzungen einbringen, dass Sie das Gesamtbild aus den Augen verlieren könnten und dass Sie allenfalls Budgetkürzungen machen, die so schnell auch gar nicht umgesetzt werden können. Es ist ja alles schon geplant, die Stellen sind eigentlich gesprochen, die Leute sind angestellt, usw., das gibt immer Unruhe und ist ungünstig, kurzfristig zu agieren. Deswegen möchten wir mittel- und langfristig agieren und dazu stehen wir auch und dazu wollen wir auch in der kommenden Legislatur Hand bieten.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Besten Dank für diese angeregte Diskussion. Ich habe mir ein paar Dinge aufgeschrieben, die ich Ihnen noch mitteilen kann. Erich Bucher; Quellensteuer. Das kommt vor allem aus der Hochrechnung, dort haben wir das bekannt gegeben, das wirkt sich im 2019 und 2020 aus. Das kann man vereinfacht so sagen, dass die Steuerverwaltung da etwas zu defensiv war mit der Einschätzung der Höhe der Quellensteuer. Sie waren da eher zurückhaltend und man hat dann gemerkt, dass sie ziemlich weit daneben liegen und wir haben das auch angepasst. Das heisst, im 2021 haben wir diese Schätzung angepasst. Weil die Steuern immer erst ein Jahr später kommen, ist die Einschätzung schwierig, wir haben das aber längerfristig etwas verfolgt und haben das jetzt erhöht. Man sieht übrigens auch, die Quellensteuer der letzten zehn Jahre ist immer angestiegen, das heisst, wir haben immer mehr Grenzgänger bzw. immer mehr Ausländer, die hier arbeiten und sehr gut verdienen, das sieht man recht gut. Da war man etwas zu zurückhaltend. Das haben wir jetzt angepasst.

Zum Risikomanagement, das hätte man sicher früher machen können, es ist aber soweit fertig. Die Regierung ist in der Feinjustierung, wir haben das soweit erstellt.

Zum Thema Bruttoschulden/Nettoschulden. Gesteuert wird bei uns über die Nettoschuldenquote. Natürlich kann man auch die Bruttoschulden anschauen, aber man muss die immer in einen Zusammenhang setzen. Wir haben ein grosses Wirtschaftswachstum, das macht hier wohl einen Unterschied. Dann bin ich auch der Meinung, dass es Sinn macht zu investieren, weil das auch wieder Steuereinnahmen generiert, es ist also ein gewisser Zusammenhang und wenn man die Zinsen anschaut, ist es ja schon fast lukrativ, heute Schulden zu machen. Natürlich heisst das nicht, dass wir deswegen Schulden machen, aber ich kann Ihnen sagen, das ist nicht einfach so, dass wir das nicht anschauen. Wir haben sogar eine professionelle Schuldenbewirtschaftung, das haben nicht alle Kantone so. Wir machen das sehr professionell, auch mit Leuten, die mich beraten, die da viel besser drauskommen als ich, auch wie man das macht, wo man das aufnimmt, wieviel, wie lange, usw. Da hat der Kanton in den letzten Jahren auch sehr viel Geld sparen können. Ich kann Ihnen versichern, dass wir da vorsichtig sind. Natürlich wollen wir nicht, dass die Schulden höher werden, sie wurden abgebaut in den letzten Jahren. Sie können aber auch das Rating von Standard and Poor's beobachten, bei ihnen sind die Schulden auch immer ein wichtiger Punkt und sie haben uns trotzdem wieder das Triple A gegeben, weil wir auch in den anderen Punkten sehr nachhaltig sind.

Das möchte ich auch nochmals anfügen. Sie sagen, Sie möchten Einfluss nehmen auf die Finanzplanung. Da gebe ich eher Pascal Messerli recht oder ich würde eher ihn unterstützen, die Finanzplanung ist die Kompetenz der Regierung. Sie haben viele Kompetenzen, aber die Finanzplanung, die ist unsere Kompetenz. Sie können dann auf das Budget Einfluss nehmen. Natürlich bin ich nicht froh, wenn Sie Kürzungsanträge machen, weil ich finde, unser Budget ist sehr gut austariert und wir führen ja die meisten Diskussionen auch schon vorher und die grossen und wichtigen Ratschläge und

Ausgaben, die kommen ja sowieso einzeln in den Grossen Rat.

Dann habe ich noch gehört, wir sollen mehr investieren für den Klimaschutz. Ich möchte hier nur erwähnen, das machen wir, wir haben alles aufgenommen in die Investitionen, was überhaupt realisierbar ist in nächster Zeit. Wir können nicht einfach etwas aus dem Boden stampfen. Sie haben erst gerade einen Ratschlag verabschiedet für die Elektrobusse von Fr. 150'000'000, also ich glaube, da sind wir sehr gut unterwegs.

IT-Schwierigkeiten, das nehme ich zur Kenntnis, ich hoffe, wir sind hier auch auf besserem Weg, aber ich habe die Kritiken gehört und nehme sie mit.

Dann das Leiterlispiel. Ja, Olivier Battaglia, so kommt es mir auch manchmal vor, das ist ein sehr schönes Bild, das Leiterlispiel. Ich gebe zu, ich bin eine schlechte Spielerin und eine noch schlechtere Verliererin. Da bin ich ganz schlecht, da bin ich dann immer ganz traurig, wenn ich das Leiterli wieder runter muss, aber so ist es ein wenig. Wir geben uns Mühe, all Ihre Vorschläge, die Sie hier gebracht haben, auch Ihre Kritiken, ich nehme aber jetzt mal so grossmehrheitlich auch das Lob entgegen, dass wir hier auch sehr vorsichtig budgetieren und dass es alles in allem ein annehmbares Budget ist und danke Ihnen sehr für diese Diskussion und habe somit geschlossen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Tanja Soland, Sie haben, als Sie von der Verschuldung gesprochen haben, auf das Triple A-Rating von Standard and Poor's verwiesen. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass im Bereich Verschuldung der Kanton Basel-Stadt den zweitschlechtesten Wert bekommen hat von Standard and Poor's?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich hatte mit diesen Personen ein einstündiges Gespräch, aber die Verschuldung war nicht ein Grund, dass wir das Triple A verlieren, weil wir bei den anderen Punkten sehr gut dastehen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich werde nicht von meinem Prinzip abweichen, dass ich hier meine Meinung vertrete, sondern die der Finanzkommission. Ich kann aber zu zwei Themen Stellung nehmen, weil das eine haben wir in der Finanzkommission thematisiert und das andere ist nicht eine Meinung, sondern eine Tatsache. Zu dem, was wir diskutiert haben, wir sind daran, leider noch nicht so weit, die ganze Thematik unter Nettoschulden. Es ist eine laufende Diskussion in der Finanzkommission, wie Liegenschaften bewertet werden sollen. Es gibt eine Diskrepanz, Sie werden es auch noch mitbekommen, zwischen dem, dass man Liegenschaften so bewerten soll, wie viel sie wert sind, das ist die moderne Rechnungslegung, wo man sagt, true and fair, also möglichst nahe an dem, was es wirklich ist. Es gibt gewisse Bedenken, dass gerade ein Veräusserungsverbot diese Bewertung massiv reduzieren müsste und die Frage ist natürlich, wieviel. Das wird noch aufs Tapet kommen, nicht zuletzt auch weil die Neubewertung der Liegenschaften ein Thema ist.

Zum zweiten Thema, was nicht eine Meinung ist, sondern eine Tatsache, es wurde in der Vergangenheit genügend oft untersucht, dass Konjunkturpakete keinen Sinn machen. Die kommen nämlich immer erst dann, wenn schon wieder ein Aufschwung da ist. Das heisst, ich begrüsse als Finanzkommissionspräsident und auch als Betriebswirtschafter, der einige Volkswirtschaftskennntnisse hat, die Haltung der Regierung, wenn sie sagt, gerade auch im Bereich Klimaschutz, wir machen das, was sinnvoll ist, und geben nicht einfach Geld aus, um einfach die Wirtschaft anzukurbeln. Das Geld, das wirkt nämlich nicht und darum ist es auch nicht sinnvoll, da einfach mehr auszugeben. Damit habe ich geschlossen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. **Eintreten ist obligatorisch**, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Damit die Übersicht über den Stand der Beratung je etwas einfacher ist, wird Ihnen Tamara La Scalea den jeweiligen Stand auf dem Projektor anzeigen.

Detailberatung

Erfolgsrechnung

Die Detailberatung des Budgets 2021 erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär gemäss dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement

- werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhält das Wort der Referent der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates.
- Dann folgt die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Damit die Übersicht über den Stand der Beratungen etwas einfacher ist, wi

Legislaturplanung

keine Wortmeldungen.

Generelle Feststellungen.

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Antrag

Änderungsantrag von Erich Bucher betreffend QuKo Gundeli
Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand
Kommissionsbericht, Kapitel 5 Seite 18
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 70'000

Erich Bucher (FDP): Quartierkoordination Gundeli, die QuKoG, Trauerspiel 8. Akt oder alle Jahre wieder. Ich beantrage Ihnen, dass die Subvention der Quartierkoordination Gundeldingen solange ausgesetzt wird, bis sämtliche Forderungen dieses Parlaments umgesetzt sind, mindestens jedoch für ein Jahr. Nach der Diskussion zur Subvention im April müssen wir leider bereits wieder über die QuKoG reden. Zur Erinnerung. Im April dieses Jahres hat der Grosse Rat mit gütiger Hilfe der SP und dem Grünen Bündnis und einiger Repräsentanten der Mitteparteien die Subvention für die QuKoG gesprochen, obwohl sich eigentlich alle einig waren, dass sich in der QuKoG einiges ändern muss. Der Vorstand und die Geschäftsleitung der QuKoG fanden es damals nicht einmal nötig, die Subvention und die beantragte Erhöhung von Fr. 70'000 auf Fr. 90'000 vor der zuständigen Grossratskommission zu vertreten. Während der Diskussion im Parlament zu einem Subventionskürzungsantrag stellte die Regierungspräsidentin klar, dass auch sie nicht glücklich mit der Situation in der QuKoG ist. Um dem Antrag den Wind aus den Segeln zu nehmen erklärte sie, dass der Kanton im Vertrag mit der QuKoG Bedingungen stellen wird, welche die QuKoG umzusetzen hat. Erstens, die Statuten müssen wieder geändert werden, zweitens, es muss wieder eine Präsidentin resp. Präsident und eine Vizepräsidentin resp. Vizepräsident eingesetzt werden und drittens, die ausgetretenen Quartierorganisationen müssen in irgendeiner Art und Weise wieder integriert werden. Diese Konditionen wurden tatsächlich im Subventionsvertrag aufgenommen.

In der Debatte im April habe ich die Garantie abgegeben, dass ich einen Budgetkürzungsantrag vorlegen werde, wenn eine dieser Konditionen nicht erfüllt sein sollte. Wir sind hier im Trauerspiel QuKoG eine Episode reicher. Wir können jetzt stundenlang darüber diskutieren, ob die Auflagen des Parlaments durch das PD und die QuKoG wirklich umgesetzt sind. Einig sind wir, dass die QuKoG wieder ein Präsidium hat und die Statuten geändert hat. Aber was ist das für ein Präsidium, dass es der Geschäftsführerin erlaubt, ihren eigenen Sohn in der QuKoG anzustellen. Good Governments sieht meiner Meinung nach anders aus. Wer führt eigentlich die QuKoG? Unserer Meinung nach die Geschäftsleitung und nicht der Vorstand. Dies wird zusätzlich verdeutlicht, da der Vorstand sich nie in der Öffentlichkeit vernehmen lässt. Heute diskutieren wir darüber, ob die dritte Voraussetzung, eine Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist, wirklich erfüllt ist oder eben nicht. Wir sind ganz klar der Meinung, nein.

Gemäss einer der ausgetretenen Quartierorganisationen ist das Vertrauen der vier Organisationen in die Stadtentwicklung und die QuKoG gründlich erschüttert. Ich zitiere: Die professionelle Zusammenarbeit ist unter § 3.1.1 im Subventionsvertrag sehr nichtsagend formuliert. Ausgedeutet heissen die vier Kriterien; wie alle anderen dürfen die Ausgetretenen mit Anliegen kommen und die Webseite und den Newsletter lesen. Sie bleiben auf der Verteilerliste. Sie werden angefragt, wenn die QuKoG den Einbezug vieler Quartierakteure wünscht. Sie haben Anspruch auf Antworten bei Fragen. Und weiter gibt der § 3.1.1 Auskunft über die Erfüllung der Kriterien. Die QuKoG berichtet im Rahmen der Qualitätsgespräche, die vier ausgetretenen Organisationen wurden dazu jedoch nie befragt.

Es kommt uns vor, wie wenn ein Mitarbeiter über seinen unflätigen Vorgesetzten klagt, die Direktion zitiert den Vorgesetzten, liest ihm die Leviten und fragt in der Folge nur den Vorgesetzten und nicht den Mitarbeiter, ob das Problem behoben ist. Mit anderen Worten, die QuKoG hat keinerlei Anstalten gemacht, mit den vier grössten Quartierorganisationen zusammenzuarbeiten. Dabei hätte es mehr als genug Möglichkeiten gegeben. Zum Beispiel wäre da die Vernehmlassung zum Entwicklungskonzept Stadtraum SBB, Bahnhof SBB, das wohl wichtigste Projekt im Gundeli für die nächsten Jahre. Solche Projekte sind die Existenzberechtigung für einen Betrieb des Stadteilsekretariats oder QuKoG. Wir Parlamentarier sind den Bürgern und Steuerzahler gegenüber Rechenschaft schuldig, wie mit ihrem Geld umgegangen wird. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag von Erich Bucher zur Aussetzung der Auszahlungen des Staatsbeitrages für die Quartierkoordination Gundeli nicht zu folgen. Am 13. Mai 2020 hat der Grosse Rat beschlossen, dass die Quartierkoordination Gundeldingen den Staatsbeitrag erst dann erhält, wenn sich der Vorstand mit einem Präsidium und einem Vizepräsidium konstituiert hat, die Statuten entsprechend angepasst wurden und eine professionelle Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen auf Projektebene gewährleistet ist.

Die Vorgaben aus dem Grossen Rat sind Bestandteil des Staatsbeitrages, Erich Bucher hat das schon erwähnt, und die Erfüllung wird jeweils durch die zuständige Stelle der Kantons- und Stadtentwicklung im Rahmen der regelmässigen Qualitätsgesprächen trimesterweise überprüft. Die Vorgaben werden von der Quartierkoordination Gundeldingen nach unseren Informationen erfüllt. Im Frühling wurden ein Präsidium und ein Vizepräsidium gewählt, die Statuten angepasst, die Zusammenarbeit mit den vier ausgetretenen Vereinen ist auch nach deren Austritt themen- und projektbezogen gewährleistet. So arbeitet die Quartierkoordination zum Beispiel in der Planungsgruppe Gundeli und in der Arbeitsgruppe Nordspitze mit dem neutralen Quartierverein Gundeldingen und der IG Gewerbe Gundeldingen Bruderholz Dreispitz zusammen.

Die Quartierkoordination Gundeldingen muss sicherstellen, dass die vier ausgetretenen Organisationen wie auch die anderen Organisationen im Quartier die Möglichkeit haben, die Dienstleistungen der Quartierkoordination jederzeit in Anspruch zu nehmen und das wird auch gewährleistet. Im Weiteren müssen die vier ausgetretenen Organisationen bei Mitwirkungsprozessen miteinbezogen und bei Begleitgruppen oder Juryeinsitzen mitberücksichtigt werden. Es wird erwartet, dass die vier ausgetretenen Organisationen bei Projekten und Anlässen, bei denen ein Einbezug vieler Quartierakteuren vorgesehen ist, jeweils gemeinsam mit allen anderen Quartierorganisationen zur Mitarbeit eingeladen werden. Aber ein Wiedereintritt kann nicht als Bedingung für die Staatsbeiträge gestellt werden, da die Quartierkoordination dies ja nicht selber bestimmen kann.

Ich gebe zu, die Situation war schwierig letztes Jahr und ist sicher noch nicht ganz gelöst und nicht ganz einfach, aber wir sollten der Quartierkoordination jetzt wirklich die Gelegenheit geben, da weiterzuarbeiten. Unser Kanton befindet sich derzeit in einer sehr dynamischen Entwicklungsphase, auch im Gundeldingerquartier. Die Quartierkoordination stellt eine wichtige Ressource dar, solche Entwicklungen aus Sicht der Quartierbevölkerung mitzugestalten. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Elisabeth Ackermann, wie wird denn das kontrolliert seitens des Kantons, dass die Quartierkoordination mit den vier Vereinen, die ausgetreten sind, zusammenarbeitet?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es werden regelmässige Gespräche geführt und es wird angeschaut, ob diese Quartiervereine eingeladen wurden zu den Projekten und Mitwirkungen.

Claudio Miozzari (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Kürzungsantrag der FDP abzulehnen. Wir sind uns einig, dass bei der QuKoG nicht alles ganz rosig ist, ein Konflikt belastet schon länger die Zusammenarbeit im Quartier. Im Mai haben wir uns ausführlich damit beschäftigt und Auflagen beschlossen, Sie haben es eben gehört. Dieser Prozess ist nun angelaufen und es ist wichtig, ihn weiterzuführen. Lassen Sie mich von ausserhalb des Gundelis einen Blick darauf werfen. Wahrscheinlich ist es in so einer verfahrenen Situation normal, dass auf zwei Schritte vorwärts vielleicht wieder einer rückwärts passiert. Es ist die Verantwortung des Präsidialdepartments zu schauen, dass dann der nächste Schritt wieder vorwärts geht. Und wenn, wie im Antrag geschrieben, die Bedingungen nicht erfüllt sind, ist es auch die Aufgabe des PDs, die entsprechenden Konsequenzen einzuleiten und ich glaube nicht, dass wir hier jetzt darüber lange diskutieren müssen, ob das geschehen ist oder nicht. Ich habe Vertrauen ins PD, dass man da genau hinschaut und dass man auch weiterhin dran ist, dass es vorwärts geht. Also nochmals deutlich, wir haben schon entschieden dazu, lassen wir das PD die Arbeit machen und eine Gesundung braucht halt vielleicht etwas Zeit. Wenn wir dauernd die Grundsatzfrage stellen und streichen wollen, kommen wir nicht weiter, ich glaube, ein Abwägen wäre kontraproduktiv. Das Gundeli hat eine Quartierarbeit verdient, ich hoffe sehr, dass wir in ein, zwei Jahren wirklich sehen, dass dieser Konflikt überwunden werden konnte.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann es hier kurz machen, die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Erich Bucher, er hat eigentlich alles Wesentliche gesagt. Wir hatten diese Diskussion schon mehrfach im Grossen Rat und dementsprechend kann auf diese Diskussion verwiesen werden. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Jérôme Thiriet (GB): Auch ich kann hier gerne auf mein Votum vom April zurückgreifen, wo wir die Wichtigkeit der Quartierkoordination Gundeli betont haben und auch gesagt haben, wie wichtig es ist, dass wieder Ruhe reinkommt und diese Bedingungen von diesem Ratschlag erfüllt werden. Wir haben es heute auch gehört, die Quartierkoordination Gundeli ist daran, Präsidium, Vizepräsidium, Statuten, der Einbezug der ausgetretenen Organisationen ist auch am Laufen und wird überprüft vom Präsidialdepartement, Regierungspräsidentin Ackermann hat es ausgeführt. Wir würden auch davor warnen, jetzt hier mit dem Kürzungsantrag wieder reinzubremsen, sondern die Quartierkoordination Gundeli weiter arbeiten zu lassen, die Fehler auszubügeln und weiterzumachen und ich schliesse mich hier auch dem Votum von Claudio Miozzari an, bitte den Kürzungsantrag ablehnen, um die Quartierkoordination Gundeli weiter machen zu lassen.

André Auderset (LDP): Es stimmt, wie gesagt wurde, ich glaube von Claudio Miozzari, das Gundeli hat eine Koordination verdient oder ein Gremium, nur glaube ich, es hat nicht ein solches Gremium verdient, das hat kein Quartier verdient. Ich finde, es gibt da durchaus die Möglichkeit, durch entsprechende Kürzungen hier zu sagen, dass wirklich der letzte Zwick an der Geisel ist. Ich erinnere daran, dass bei den Hearings mit den Quartiersekretariaten und Koordinationen, als alle beim PD vormarschieren sollten und sagen sollten, um was es ging, sich die Quartierkoordination Gundeli abgemeldet hat

nach dem Motto, dafür haben wir keine Zeit. Das ist eigentlich ein ausgestreckter Mittelfinger, wir sollten den entsprechend beantworten.

Michael Koechlin (LDP): Es ist schon erstaunlich, wie unterschiedlich die Einschätzungen der aktuellen Situation zwischen der Regierungspräsidentin und Erich Bucher liegen. Frage ist, wer ist näher dran, wer kann da zuverlässige Aussagen machen. Sie wissen, es gibt eine politische Begleitgruppe und Erich Bucher hat von acht Akten des Trauerspiels gesprochen, ich glaube, man kann da noch vier bis fünf Akte einfügen, Gespräche mit der politischen Begleitgruppe und Vorstand und Geschäftsführung der Quartierkoordination, usw. Zwei Punkte scheinen mir sehr entscheidend zu sein in dieser Frage. Erstens, es ist tatsächlich so, dass man langsam genug hat vom beratungsresistenten Verhalten des Vorstandes und der Geschäftsführung. Zweitens, es geht nicht darum, den Beitrag zu streichen, schauen Sie sich das Budgetpostulat genau an, es geht darum, den Beitrag zu sistieren, bis die Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind.

Es wurde der Begriff Geiselzwick genannt, ich glaube, es ist eher ein Schuss vor den Bug und der ist jetzt notwendig, weil sich tatsächlich nicht sehr viel verbessert hat. Ich habe auch gewisse Zweifel, wie lange die Leine ist oder überhaupt eine Leine besteht seitens des Präsidialdepartements. Das Traurigste wäre nämlich, dass wegen dem Verhalten des Vorstands und der Geschäftsführung eine an sich sehr gute, eine sehr wichtige Institution immer mehr in "Verruf" gerät. Das gilt es auch zu verhindern, denn es braucht eine Quartierkoordination und mein Vorredner André Auderset hat es gesagt, es braucht eine gute, eine funktionierende, eine akzeptierte, eine offene und kooperative Quartierkoordination. In dem Sinn bitte ich Sie, diesen Warnschuss vor den Bug jetzt mit dieser Sistierung, nicht mit der Streichung, mit der Sistierung dieses Beitrages vorzunehmen und all das in der Hoffnung, dass das vielleicht tatsächlich mal zu einer Besserung der Situation führt.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich habe mich jetzt ein bisschen zurückgehalten in dieser Sache, weil ich ja Teil dieser sogenannten politischen Begleitgruppe bin und habe offen gelassen, ob ich dieses Mal Ja oder Nein sage zum Antrag von Erich Bucher. Ich bin jetzt zur Überzeugung geraten, dass tatsächlich die Situation so ist, dass ich den Eindruck habe, dass die Quartierkoordination hier versucht, die Sache einfach durchzustehen, indem sie nichts macht oder möglichst wenig macht. Mir fällt auf, dass hier nicht proaktiv gehandelt wird aufseiten der Quartierkoordination in Bezug auf die Erfüllung dieser Vorgaben. Das Bestellen des Präsidiums ist kein Problem, das Bestellen der Statuten ist kein Problem, aber proaktiv auf diese Quartierorganisationen zuzugehen und mit ihnen die Zusammenarbeit neu aufzugleisen, das ist nicht wirklich geschehen, sondern man ladet sie allenfalls ein, Stellung zu nehmen. Aber ich habe nicht das Gefühl, dass hier irgendein Signal kommt von dieser Quartierkoordination, dass das geschehen soll, auch die politische Begleitgruppe ist nicht mehr einberufen worden nach dieser Situation.

Mal abgesehen davon, dass die Leute nicht vor der BKK erschienen sind, habe ich den Eindruck, man versucht das durchzustehen und hofft, dass möglichst wenig geschieht und ich finde, jetzt kann man durchaus auch mal sagen, nein, wir wollen, dass ein Druck durch diese Quartierkoordination geht und hier endlich etwas proaktiv geschieht, die Sache nun einfach mal beendet wird und dieser schwebende Konflikt möglichst schnell aufhört. Sonst haben wir ein Problem, das sich weiterhin perpetuiert und ich bitte Sie in meinem Namen, dem Antrag von Erich Bucher zuzustimmen.

Sibylle Benz (SP): Ich habe mich auch zurückgehalten, aber trotzdem möchte ich in diesem Fall, wenn so viel gesagt wird, ergänzen, dass ich es unschön finde, dass die ständig gleichen alten Hüte von den ständig gleichen Leuten bemüht werden, um einen Konflikt grösser und grösser zu machen, den es so gar nicht gibt. Es sind einige Vereine nicht in gutem Kontakt mit der Koordination, aber fast 30 Vereine sind in gutem Kontakt mit dieser Koordination. Und diese Quartierarbeit ist wichtig sowie in anderen Quartieren auch. Ich bitte doch, nicht die Quartierarbeit persönlichen Ressentiments zu opfern.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte nur kurz begründen, warum ich nichts dazu sage, weil wir haben das in der Finanzkommission nicht besprochen. Was ich aber sagen kann, die Haltung der Finanzkommission ist ganz sicher, dass Gelder ausbezahlt werden dürfen, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Änderungsantrag Erich Bucher QuKo Gundeldingen

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 28

44 NEIN

1 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Antrag

Änderungsantrag von Pascal Messerli betreffend Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern
Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Personalaufwand
Kommissionsbericht, Kapitel 5 Seite 18
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 200'975

Pascal Messerli (SVP): Sie haben hier zwei Abänderungsanträge vorliegen, die miteinander zusammenhängen. Es sollten je 25 Prozent beim Sach- und Betriebsaufwand sowie beim Personalaufwand eingespart werden, aus Effizienzgründen werde ich nur einmal sprechen.

Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Gleichstellung im Kanton Basel-Stadt grösstenteils erfüllt ist. Meilensteine konnten erreicht werden und man kann nun in diesem Bereich wieder das Kantonsbudget entlasten. Wir haben diesen Antrag schon letztes Jahr eingereicht mit der gleichen Argumentation und die damalige Diskussion plus die Parlamentsdebatten in den letzten Monaten haben unsere Haltung eigentlich bestätigt. Es gilt festzuhalten, dass dort, wo der Kanton Handlungsspielraum hat, die Gleichstellung gegeben ist. Als wir letztes Mal diese Debatte geführt haben vor einem Jahr, kam das Hauptargument gegen eine Kürzung, dass die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern nicht überall im Kanton Basel-Stadt gegeben ist. Das mag sein, aber wenn hier ein Verstoß vorliegt, dann ist nicht die Abteilung Gleichstellung dafür zuständig, sondern Lohndiskriminierungen verstossen gegen Bundesrecht, gegen die Kantonsverfassung und die Lohngleichheit kann gerichtlich eingeklagt werden. Hier ist nicht die Abteilung Gleichstellung zwischen Mann und Frau das entscheidende Organ, sondern es ist das gerichtliche Organ, welches hier die Entscheidungskompetenz hat.

Wenn ich mir die verschiedenen Vorstösse ansehe in den letzten Monaten, welche in der letzten Zeit eingereicht wurden, dann muss man wahrscheinlich auch der rot-grünen Seite recht geben, dass wir in diesem Bereich offenbar keine Probleme mehr haben oder zumindest keine Probleme, welche direkt die Abteilung Gleichstellung betreffen. Der Vorstoss bezüglich gratis Hygieneartikel ist ein Auftrag, den die Schulen unmittelbar auszuführen haben, der Vorstoss bezüglich den Steuererklärungen, das wird im Finanzdepartement ausgeführt, der Vorstoss bezüglich gendergerechter Redezeit im Parlament ist eine reine Selbstbeschäftigung des Parlaments, obwohl jede Frau so viel reden dürfte, wie sie will, zumindest in unserer Fraktion ist das so. Und schliesslich hatten wir letzte Woche eine Standesinitiative bezüglich der Individualbesteuerung mit einem hochemotionalen Votum von Kollegin Toya Kruppenacher, welche die Situation auf Bundesebene, nicht im Kanton scharf kritisierte. Das sind alles Anliegen, welche die Abteilung Gleichstellung teilweise nicht einmal im Kanton Basel-Stadt betreffen.

Wenn der Ist-Zustand in diesem Bereich mehr als zufriedenstellend ist, dann muss man sich im Sinne der gesamten Kantonsfinanzen fragen, ob hier nicht verhältnismässige Kürzungen möglich sind. Wenn Sie jetzt argumentieren, dass es kein Sparpotenzial in diesem Bereich gibt, dann gebe ich Ihnen gerne noch ein Beispiel mit auf den Weg. Es widerspricht jeder staatlichen Neutralität, wenn eine Gleichstellungskommission, die administrativ der Abteilung Gleichstellung angehört, während den kantonalen Wahlen tendenziöse Fragebögen entwickelt und am Schluss irgendwelche Wahlempfehlungen abgibt. Das ist keine Staatsaufgabe, dafür gibt es keine Legitimation in irgendeinem Gesetz und es gibt dafür keine gesetzliche Grundlage. Ansonsten müsste auch die Polizei eine Wahlempfehlung abgeben und jeder, der gegen ein gepanzertes Fahrzeug ist, würde dann nicht zur Wahl empfohlen werden. Dies ist einfach mal ein kleiner Vergleich, um aufzuzeigen, mit was für Unverschämtheiten wir hier leben müssen und dass derartige Wahlempfehlungen eigentlich einfach nicht tragbar sind. Wenn derartige Dinge ohne Legitimation, ohne gesetzliche Grundlage ausgeführt werden können, dann kann man auch in diesem Bereich kürzen.

Also fassen wir zusammen, die Gleichstellung ist dort, wo eine kantonale Kompetenz besteht, erfüllt, weitere Anliegen sind nur indirekt über die Abteilung Gleichstellung zu lösen und verhältnismässige Kürzungen sind in diesem Bereich verkraftbar und aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen beiden Anträgen zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Da muss ich doch heftig widersprechen. Nochmals möchte ich betonen, dass diese Umfrage unter Kandidaten und Kandidatinnen nicht die Abteilung Gleichstellung gemacht hat, sondern die Gleichstellungskommission und das ist ein Unterschied. Das möchte ich als erstes doch festhalten, dass nicht eine Abteilung von mir hier eine Umfrage gemacht hat unter den Kandidaten und Kandidatinnen.

Die SVP fordert dieses Jahr wieder 25 Prozent zu kürzen bei der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern und sie begründet, dass eigentlich die Ziele der Abteilung erreicht seien. Dem ist leider nicht so, es wäre schön, aber die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nach wie vor nicht erreicht und es wurde mir quasi schon verboten, die Lohngleichheit zu nennen, aber das lass ich mir nicht verbieten, ich nenne es trotzdem. Das ist wirklich ein Beispiel, wo die Gleichheit eben noch nicht gewährleistet ist. Im Durchschnitt sind im Monat Fr. 1'455 die Lohnabrechnungen der Frauen tiefer als jener der Männer und 44 Prozent dieses Lohnunterschieds können nicht erklärt werden, ausser mit eben dem Geschlecht. Es bleibt also hier einiges zu tun und da ist die Abteilung auch dran. Es wird eine Lohngleichheitsabklärung geben von den Betrieben, die sich für einen Auftrag beim Kanton bewerben.

Die Gleichstellung von Frauen und Männer steht in unserer Verfassung, sie wird von der Bevölkerung auch vehement eingefordert, wir haben das gesehen am 14. Juni 2019 in Basel, da haben 40'000 Menschen für die Gleichstellung demonstriert und Sie haben sicher diese Bilder noch vor Augen von Frauen, Männern und Familien, die friedlich demonstriert hatten. Die Probleme haben sich angesichts der Pandemie nochmals verschärft und erscheinen noch

dringlicher, das betrifft zum Beispiel die Verteilung und Anerkennung von unbezahlter Arbeit, aber auch von der Aufwertung der Berufe im Care-Bereich. Ich bitte Sie dringend, diesen beiden Kürzungsanträgen nicht zu folgen.

Alexander Gröflin (SVP): Elisabeth Ackermann, kennen Sie Studien, die die Multivarianz-Analysen durchgeführt haben, die die Differenz zwischen den Löhnen analysiert?

Zwischenfragen

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich kenne verschiedene Studien dazu und es bleibt einfach ein Teil, der nicht begründbar ist von Lohnungleichheit und der besteht zwischen Mann und Frau.

Alexander Gröflin (SVP): Können Sie diese Erklärung bitte erläutern?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es wird untersucht, wie sich die Lohnungleichheit gestaltet. Das kann natürlich die Ausbildung sein, dass es einen Unterbruch mit der Arbeit zum Beispiel mit Elternurlaubszeit gegeben hat, das wird alles analysiert und es bleibt ein Unterschied, der nicht erklärbar ist.

Jessica Brandenburger (SP): Alle Jahre wieder stecken die werten Kolleginnen und Kollegen der SVP die Köpfe zusammen und überlegen sich, wie sie die Abteilung Gleichstellung, die ihr ein enormer Dorn im Auge zu sein scheint, schwächen können. Ich weiss nicht genau, wieso sie im letzten Jahr in diesem Saal nicht aufgepasst haben, aber mehr als einmal wurden Gleichstellungsvorstösse überwiesen. Denn Gleichstellung ist nicht ein Luxus, den wir uns leisten, sondern die Umsetzung eines fundamentalen Rechts. Das sehen nicht nur die Linken, sondern auch die liberalen Parteien so, sie haben Gleichstellungs-Vorstösse grossmehrheitlich unterstützt. Nur Sie von der SVP scheinen immer noch nicht im Jahr 2020 angekommen zu sein. In Ihrem Antrag scheiben Sie, dass die Gleichstellung in unserem Kanton grossmehrheitlich erfüllt sei. Diese Aussage ist einfach zynisch. Wenn die Gleichstellung wirklich schon so grossmehrheitlich erreicht wäre, wie Sie es schildern, würden in diesem Saal ganz selbstverständlich 50 Frauen und 50 Männer sitzen, würden an der Uni gleich viel Professuren von Frauen wie von Männern besetzt werden und müsste die Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen auf ihrer Webseite nicht eine ganze Seite dem Thema Lohngleichheit und wie diese juristisch erstritten werden kann widmen. Sie sehen, es bleibt viel zu tun und wir brauchen qualifizierte Stellen und Ressourcen, damit diese Arbeit geleistet werden kann. Es geht hier schliesslich um ein in der Verfassung festgehaltenes Ziel. Es wäre deshalb extrem unklug, die Gelder der Abteilung Gleichstellung zu kürzen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die beiden Kürzungsanträge der SVP abzulehnen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Jessica Brandenburger, Sie haben gesagt, wenn die Gleichstellung erfüllt wäre, dann hätten wir 50 Prozent Frauen im Parlament. Wäre die Abteilung Gleichstellung demnach das Parlament?

Jessica Brandenburger (SP): Nein, Pascal Messerli, das Parlament wird von der Bevölkerung gewählt.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte die Kollegen und die wenigen Kolleginnen der SVP bitten, das Protokoll der letzten Sitzung zu lesen, da führe ich aus, wo die Gleichstellung überall nicht gegeben ist, ich werde das nicht nochmals aufzählen. Nur einfach zur Erinnerung, ich habe das auch vor einem Jahr schon gesagt, lesen Sie dazu bitte die kantonale Verfassung: Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Diesen Auftrag zu erfüllen hat unsere Abteilung für Gleichstellung. Und wenn nochmals jetzt das mit der Lohngleichheit kommt, die offenbar ja kein Auftrag ist des Kantons, so wie ich das jetzt gehört habe, möchte ich eine Medienmitteilung dazu in Erinnerung rufen von Anfang dieses Jahres, da ging es um das Beschaffungswesen. Da ist klar festgehalten; künftig wird bei Unternehmen, die einen Auftrag des Kantons erhalten, die Lohngleichheit anhand von Stichkontrollen geprüft. Für die Kontrollen ist die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zuständig. Wir haben es hier ganz klar mit einem Auftrag zu tun, den genau diese Abteilung umsetzen muss, der Sie jetzt das Geld kürzen wollen. Ich bitte Sie wieder einmal, diesen Antrag abzulehnen, auch den nächsten bitte, wenn es um die Sachkosten geht, und Sie können es ja nächstes Mal noch einmal versuchen.

Beat K. Schaller (SVP): Diese Abteilung Gleichstellung ist ganz offensichtlich unterbeschäftigt und mich dünken 25 Prozent Reduktion noch recht moderat. Dass sie unterbeschäftigt ist, der beste Beweis sehen wir in einem Mail vom letzten Freitag mit dem Titel: Klischeefreie Kinder und Jugendbücher. Hier wird geworben für sogenannt sinnvolle Weihnachtsgeschenke, es wird über Rollenklischees geredet, welche in diesen empfohlenen Büchern nicht vorhanden seien. Ja gut, man mag durchaus debattieren über das Rollenverständnis von Kindern, Jugendlichen, Männlein, Weiblein, Dritten und Sonstigen, aber das ist eine gesellschaftliche Frage. Das ist eine Debatte, welche in der Gesellschaft stattfinden muss und welche nicht von Staates wegen der Bevölkerung aufoktroiyert werden muss. Das ist Gesellschafts-Engineering und es ist deutlich eine staatliche Stelle, welche genügend Zeit hat, um sich so weit von ihrem Kernauftrag zu entfernen, die leidet keineswegs, wenn ihr Budget um nur 25 Prozent gestrichen wird. Ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Ich wollte fragen, ob Sie wussten, dass es solche Bücher gibt und ob Sie schon ein solches gesehen haben.

Beat K. Schaller (SVP): Ich weiss es jetzt und es ist völlig wurscht, da kann sich jeder dazu erkundigen.

Christian von Wartburg (SP): Beat Schaller, ist Ihnen bekannt, welcher grosse Feiertag, grosser Geburtstag ansteht im nächsten Jahr?

Beat K. Schaller (SVP): Ja, mein eigener. [Heiterkeit]

Nicole Amacher (SP): Ich finde es jetzt nicht ganz so amüsant. Ich bin eigentlich nicht überrascht, enttäuscht schon über diesen für mich in keinster Weise vernünftigen Kürzungsantrag der SVP. Hier nochmal, Tonja Zürcher hat es schon zitiert, zur Erinnerung das Zitat zum Auftrag der Abteilung: Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern setzt sich für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ein. Wie die SVP nun zum Schluss kommt, dass dies mit der Implementierung der Quotenregelung der 30-prozentigen Geschlechterquote in Aufsichtsgremien der Auftrag der Abteilung Gleichstellung gemäss Kantonsverfassung, wo sie auch Kompetenzen hat, nun in allen Bereichen grossmehrheitlich tatsächlich erreicht ist, ist mir schleierhaft. Diese Sichtweise scheint mir äusserst realitätsfremd und zementiert das Image der SVP, der ewig Gestrigen in Gleichstellungsfragen. Wir haben diesen Ausdruck schon letzte Woche gehört.

Nochmal zur Nachhilfe, ich will da nicht belehrend sein, aber es ist anscheinend wirklich wichtig, dass man diese Beispiele wiederholt, damit es auch wirklich ankommt, wo die Gleichstellung tatsächlich noch nicht erreicht ist und wo der Kanton auch Handlungsspielraum hat. Wie schon erwähnt, die Lohngleichheit. Wir wissen, und mit der Erhebung des Bundesamts für Statistik ist es auch klar bestätigt, dass aktuell durchschnittlich immer noch einen 20-prozentigen Lohnunterschied für gleiche Arbeit zwischen den Geschlechtern eine Tatsache ist. Und die Abteilung erarbeitet ein Gesetzesentwurf momentan, wo sie diese Lohngleichheitsanalysen hier in Basel-Stadt strenger umsetzen will und koordiniert die Abläufe für diesen Ablauf und ist auch zuständig für den Lead in der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen. Dies braucht Ressourcen.

Zur bezahlten und unbezahlten Care-Arbeit. Frauen leisten einen absoluten Grossteil des systemrelevanten, wir sehen es aktuell sehr deutlich, bezahlten und unbezahlten Care-Arbeit. Bei der bezahlten sind wir Frauen und natürlich auch die Männer, die in diesem Bereich arbeiten, verhältnismässig sehr schlecht bezahlt und haben eine enorme Arbeitsbelastung. Und die unbezahlte Care-Arbeit ist eben unbezahlt, wie es schon heisst. Diese unbezahlte Care-Arbeit wird mehrheitlich, 62 Prozent, von Frauen geleistet, 90 Prozent davon fällt auf die Kinderbetreuung. Das bringt Frauen nebst schlechten, ich weiss, ich habe das auch hier drin schon mehrfach gesagt, nebst schlechten Karrierechancen auch erhebliche finanzielle Nachteile bei der Altersvorsorge.

Zur Gleichstellung von LGBTQ-Personen und die Umsetzung des Anzugs von Nora Bertschi. Dafür ist aktuell, wir haben es letzte Woche auch von Regierungsrat Baschi Dürr gehört, eine Gesetzesgrundlage in Erarbeitung und dies wird auch die Abteilung tun. Und wo, liebe SVP, stehen wir mit dem Geschlechteranteil in Geschäftsleitungen? Meines Wissens liegt er aktuell bei durchschnittlich 10 Prozent, obwohl erwiesenermassen gemischte Gremien bessere Entscheidungen treffen und somit die erfolgreicher sind. Das sind jetzt nur die offensichtlichen noch herrschenden Missstände in der Gleichstellung.

Zu all diesen von mir genannten Themen haben wir hier in diesem hohen Hause eine Motion zur Lohngleichheitsanalyse und auch mehrere Anzüge zu den anderen Themen überwiesen. Der Grosse Rat möchte diese Missstände offensichtlich verbessern. Mit diesem Streichungsantrag, also mit der Kürzung von je 25 Prozent des Personals- und Sachaufwand, ist die Abteilung nicht mehr in der Lage, diese Vorstösse zu bearbeiten und ihren, das ist eben auch sehr wichtig, Beat Schaller, Sensibilisierungsauftrag und Beratungsauftrag wahrzunehmen. Dieser Kürzungsantrag zeigt, dass die SVP nicht gewillt ist, die tatsächliche Gleichstellung zwischen den Geschlechtern umzusetzen. Ich plädiere an Sie, nicht auf diesen unsäglichen Kürzungsantrag einzugehen und diesen unbedingt abzulehnen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Nicole Amacher, Sie als Mitglied der starken Gleichstellungskommission, die ja in dieser Frage allenfalls sogar befangen sind, finden Sie es dann nicht seltsam, dass wenn Gleichstellung in gemischten Gremien dann auch zu mehr Gleichstellung führt, die Gleichstellungskommission zu zwei Drittel aus Frauen und nur zu einem Drittel aus Männern besteht?

Nicole Amacher (SP): Ich bin erst seit kurzem da und es gibt jetzt gewisse Rücktritte und wir werden die neue Zusammensetzung auch genauer anschauen. Wir werden Vorschläge machen und es gibt Vorschläge und der Regierungsrat wählt die Zusammensetzung der Gleichstellungskommission.

Sandra Bothe (fraktionslos): Wir Grünliberalen sind auch der Meinung, dass die Gleichstellung von Mann und Frau noch nicht erreicht ist. Die Fachstelle für Gleichstellung bewirkt durch ihre wichtige Arbeit die Sensibilisierung in der Bevölkerung und die tatsächliche Gleichstellung der Bewohner und Bewohnerinnen im Kanton Basel-Stadt, wie Nicole Amacher schon zitiert hat. Wir Grünliberalen unterstützen also die Arbeit des Büros. Wir erwarten von der Fachstelle weiter das dringende Engagement für LGBTQ-Menschen und Menschen aller Geschlechter im Kanton. Dass der Handlungsbedarf in letzter Thematik akut ist, zeigen verschiedene überwiesene Anzüge, die noch in Bearbeitung sind, wie schon erwähnt zum Beispiel von Nora Bertschi. Zudem ist der Auftrag des Büros die Gleichstellung von Frauen und Männern. Tabuthemen wie beispielsweise die häusliche Gewalt an Männern, die von der Fachstelle aufgenommen werden können, sind angezeigt. Es gibt in Sachen Chancengleichheit und Gleichstellung viel zu tun in unserem Kanton. Wir Grünliberalen lehnen darum eine Kürzung des Budgets ab.

Raphael Fuhrer (GB): Ich habe vor etwa zwei Jahren, 2018, einen Anzug zweitunterschrieben eines Vorredners der SVP. Da ging es um die MINT-Fächer, eine ganzheitliche Förderung der MINT-Fächer, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, und der dritte Punkt, da geht es explizit auch darum, dass Mädchen angesprochen werden, weil wir wissen es alle, viele Mädchen sagen von vornherein, nein, das ist nichts für mich. Und nun spricht der gleiche Anzugstellende darüber, dass solche Kinderbücher, die solche Klischees aufweichen möchten, dass das eine unnötige Beschäftigung sei der Abteilung für Gleichstellung. Und das verstehe ich nicht, weil das ist genau das gleiche Thema. Wenn in solchen Kinderbüchern immer gezeigt wird, Berufswunsch des jugendlichen Mädchens, das ist irgendwie Dolmetscherin, Journalistin, was auch immer und Berufswunsch des jugendlichen Buben ist Ingenieur, Planer, was auch immer, dann führt das genau zu dem. Ich finde, es ist extrem wichtig, was die Abteilung für Gleichstellung macht und löst dann auch Probleme, dann kann man im Nachhinein auf solche Anzüge auch verzichten.

Michela Seggiani (SP): Ich möchte Kollege Pascal Messerli und auch alle weiteren kritischen Kollegen dazu anregen, einmal selber in die Abteilung Gleichstellung vorbeizugehen und zu schauen, was die Abteilung so macht. Das ist wirklich ernst gemeint, weil die Meinung, Gleichstellung sei erreicht, wirklich von vielen Missverständnissen zeugt, die eigentlich nicht nötig wären. Sie sagen doch selber immer, gibt es denn nichts Wichtigeres, ja, dann lassen Sie uns doch nicht immer wieder über das gleiche diskutieren und hier konstruktive Politik machen.

René Häfliger (LDP): Ich bin absolut einverstanden und auch der Meinung, dass wir mit der Gleichstellung noch lange nicht dort sind, wo wir hinwollen und dass noch vieles nötig ist. Aber zum guten Glück muss ich diese Diskussion nicht mitmachen im nächsten Jahr, wenn es um die Redezeit im Grossen Rat geht, was Gleichstellung ad absurdum ist, aber vom absolut Strübsten. Ich bin in jeder Hinsicht für Gleichstellung und bin darum einmal schauen gegangen und bin jetzt hier auf der Webseite des Kantons Basel-Stadt, gleichstellung.bs.ch, und möchte schnell das Team vorstellen. Abteilungsleiterin Leila Straumann, Petra Diop, Rahel Zimmermann, Saskia Jaeggi, Livia Büchler, Melanie Oberli, Christine Saladin und Laura Schwab. Die machen nicht einmal in der personellen Zusammensetzung ihren Job. Und solange im Büro für Gleichstellung die Männer nicht gleichgestellt sind, fehlt für mich die Existenzberechtigung dieser Institution und darum ist jeder Franken, den man zu viel dort investiert, zu viel. Danke für diesen Vorstoss, Pascal Messerli, ich werde mit Überzeugung Ja stimmen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 29

50 NEIN

2 ENT

37 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Pascal Messerli betreffend Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern
Dienststelle Gleichstellung von Frauen und Männern, Sach- und Betriebsaufwand
Kommissionsbericht, Kapitel 5 Seite 18
Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 126'538

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: verzichtet auf ein Votum.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 30

49 NEIN

2 ENT

33 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Änderungsantrag von Pascal Messerli betreffend Städtepartnerschaft Abidjan

Dienststelle Aussenbeziehung und Standortmarketing

Transferaufwand

Kommissionsbericht, Kapitel 5 Seite 18

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 175'000

Pascal Messerli (SVP): Ich habe vorhin beim Einzelvotum gesagt, dass man bei den möglichen Sparübungen an "Nice to have" ansetzen sollte und nicht bei zentralen Staatsaufgaben und hier diese Städtepartnerschaft ist jetzt ein Punkt, auf den man ohne weiteres eigentlich verzichten könnte. Die SVP-Fraktion stellt sich nicht gegen alle Städtepartnerschaften grundsätzlich, aber bei gewissen Partnerschaftsideen des Regierungsrates muss man sich dann schon auch wundern. Bei der Partnerschaft mit Shanghai werde ich noch eine Motion einreichen, da es aber einfacher ist, eine Partnerschaft gar nicht erst anzufangen und keine Mittel dafür zu sprechen, als bisherige Partnerschaften zu kündigen, werden wir hier bei der Zusammenarbeit mit Abidjan bereits bei der Budgetdebatte aktiv.

Ähnlich wie in Shanghai sehen wir keinen ersichtlichen Mehrwert bei dieser Städtepartnerschaft mit Abidjan. Es ist uns auch nicht wirklich klar, weshalb diese Partnerschaft jetzt auf einmal vorangetrieben wird. Mit dem Anzug Thomas Grossenbacher kann man ihn nicht begründen, weil er ja explizit eine Zusammenarbeit mit einer südeuropäischen Stadt verlangte bezüglich der Flüchtlingsfrage und in der Medienmitteilung des Regierungsrates vor ein paar Wochen wurde dies auch explizit getrennt. Aus diesem Grund fragt man sich dann schon, warum man jetzt neben Shanghai noch eine weitere Partnerschaft in einem fragwürdigen korrupten Land anstrebt. Zugegeben, ganz so schlimm wie in China ist die Menschenrechtslage an der Elfenbeinküste nicht, aber sie ist trotzdem sehr angespannt. Sowohl die Regierung wie auch die Justiz sind dort korrupt, es kommt zu aussergerichtlichen Tötungen und Folterungen durch die Sicherheitskräfte, Frauen und Kinder sind Diskriminierungen, sexuellen Übergriffen und Gewalt ausgesetzt, weibliche Genitalbeschneidungen werden durchgeführt und es existieren Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit.

In dem weltweiten Demokratieindex belegt die Elfenbeinküste den Platz 111, einen Platz hinter der Türkei. Ich weiss nicht, ob hier eine Städtepartnerschaft mit Istanbul oder mit Ankara mehrheitsfähig wäre, wenn ich mir die Resolution in den letzten Jahren so anschauere, dann glaube ich eher nicht. Es gibt durchaus auch afrikanische Länder, bei welchen der Index in Sachen Menschenrechte und in Sachen Demokratie weiter vorne sind, beispielsweise Botswana und Ghana und da stelle ich mir schon die Frage, ob wir hier mit diesen derartigen korrupten Behörden, welche für Verbrechen verantwortlich sind oder diese zulassen, wirklich eine Partnerschaft eingehen wollen und das, obwohl es zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht wirklich nötig ist, die auch sicherlich andere Probleme haben, beidseitig nicht wirklich ein Mehrwert erkennbar ist und hier muss ich dann ein klares Nein dazu sagen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen, diese Fr. 175'000 können wir uns gerade in der Coronakrise sparen und für Besseres verwenden.

Patrick Hafner: Dazu nehme ich jetzt ausnahmsweise Stellung, weil dieser Änderungsantrag in der Finanzkommission besprochen wurde. Die Finanzkommission hat ihn allerdings mit 7 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Meine persönliche Haltung können Sie daraus ablesen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Nach der Diskussion zur Entwicklungszusammenarbeit und zu den Städtepartnerschaften hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, eine soziale Städtepartnerschaft zu planen. Dies möchte die Regierung mit Abidjan machen und sie hat sich dazu entschieden und angefragt. Die Partnerschaft ist als Ergänzung zu den bestehenden Städtepartnerschaften in Asien und den USA gedacht. Auf die Anfrage für eine Zusammenarbeit erfolgte am 5. Oktober 2020 eine positive Antwort seitens des Bürgermeisters. Der Bürgermeister ist gleichzeitig für den Stadtteil Yopougon zuständig, entsprechend fokussiert sich der Aufbau der neuen Kooperation auf diesen Stadtteil, wo es bereits eine institutionelle Zusammenarbeit seitens des Swiss TPH sowie von Swiss Peace gibt. Deshalb wurde auch Abidjan ausgewählt, weil da schon ein Anker gelegt ist.

Im Zentrum steht der Austausch und gemeinsame Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität, insbesondere in Bezug

auf Gesundheit und Medizin, nachhaltige Infrastrukturplanung, zum Beispiel Wasserversorgung, sowie punktuelle Innovationsförderung und im Bereich Schutz und Sicherheit. Wichtig ist das gegenseitige Interesse an dieser Partnerschaft und dass diese Partnerschaft auf Augenhöhe erfolgt.

Die Gespräche mit dem zuständigen Bürgermeister sind im Gang und die Umsetzung von ersten Projekten bereits im 2021 vorgesehen. Die budgetierten Mittel in der Höhe von Fr. 175'000 beinhalten die personellen und finanziellen Mittel für den Aufbau der Kooperation und der Realisierung von gemeinsamen Projekten. Entsprechend möchte ich den Grossen Rat bitten, die Errichtung einer sozialen Städtepartnerschaft weiterhin zu unterstützen und den Kürzungsantrag abzulehnen.

Beda Baumgartner (SP): Über was sprechen wir hier. Wir sprechen hier über die Kündigung einer sozialen Städtepartnerschaft. Soziale Städtepartnerschaften sind auch der Auftrag, und da widerspreche ich Pascal Messerli, eines parlamentarisch überwiesenen Vorstosses. Der Antragsteller hat ja bereits medial und hier im Parlament angekündigt, dass er die Städtepartnerschaft mit Shanghai kündigen will, unter anderem mit dem Argument der Menschenrechtsverletzung, der Unterdrückung von Minderheiten und der Tatsache, dass Wirtschafts- und Standortförderung nicht über allem stehen soll. Ich kann diesen Überlegungen in Bezug auf Shanghai durchaus einiges abgewinnen. Sehr glaubwürdig wirkt das Ganze dann aber mit dem vorliegenden Streichungsantrag nicht mehr.

Zur Partnerschaft mit Abidjan und zur Elfenbeinküste. Wie die Regierungspräsidentin schon ausgeführt hat, steht ein Ortsteil im urbanen Ballungsraum im Fokus dieser Partnerschaft und es stehen neben dem fachlichen Austausch auch Projekte im Gesundheitsbereich, zu Themen wie nachhaltige Infrastrukturplanung, Innovationsförderung und Social Responsibility im Zentrum. Dass es momentan an der Elfenbeinküste instabile Verhältnisse gibt, ist uns allen klar und auch dass es demokratiepolitisch in Bezug auf die Menschenrechte noch deutlichen Ausbaubedarf gibt. Die Elfenbeinküste ist alles andere als problemfrei und das wird auch in Abidjan der Fall sein. Aber wenn wir von Problemen in diesem Land reden, etwas, was die Elfenbeinküste sehr beschäftigt, ist die Präsenz von multinationalen Konzernen und die damit zusammenhängenden Konsequenzen. So hat beispielsweise der Konzern Trafigura so viel Müll in Abidjan und im Hafen abgeladen, dass es x Tote gab und sich zehntausende Menschen medizinisch behandeln mussten. Warum ich Ihnen das jetzt hier erzähle, weil es eben auch ein Rendezvous unserer Wirtschaftsweise ist, die uns in der Elfenbeinküste begegnet und weil wir gerade auch wegen dem mehr Städtepartnerschaften mit sozialem Charakter und nicht reinen Standorts- und Wirtschaftsinteressen eingehen müssen.

Dann noch was Grundsätzliches zur SVP-Fraktion. Sie sprechen immer von der Hilfe vor Ort. Mit der konkreten Zusammenarbeit mit den Ländern, aus denen es auch Fluchtbewegungen gibt, können wir genau einen Ansatz von Hilfe vor Ort leisten und genau über das reden wir heute hier auch. Wenn Sie das jetzt nämlich ernst meinen, dann müssen Sie Ihren eigenen Streichungsantrag zurückziehen und sich dafür einsetzen, dass wir mehr Partnerschaften und Programme entwickeln, die sich mit einem sozialen Charakter ausstatten. Während dieser Coronakrise ist eine abschottende und isolationistische Haltung sehr gefährlich. Die Krise spitzt die Ungleichheiten zu, sie schränkt denn Austausch über Ländergrenzen ein und beim Impfstoff zu Covid-19 sehen wir bereits jetzt wieder ein problematisches und ungleiches Rennen zwischen Nord und Süd. Es ist in diesem Moment nicht der Zeitpunkt für Kündigungen und Abbruch von sozialen Städtepartnerschaften, sondern es ist der Moment für mehr Dialog, mehr Zusammenarbeit und mehr Engagement für Demokratie überall auf allen Ebenen und auch subnational. Darum bitte ich Sie sehr, diesen Änderungsantrag abzulehnen und die Städtepartnerschaft mit Abidjan zu ermöglichen.

Thomas Grossenbacher (GB): Pascal Messerli hat meinen Anzug angesprochen, den ich 2016 eingereicht hatte mit dem Ziel, dass wir eine Unterstützung hier als Stadt leisten können bei der Flüchtlingskrise. Es ist richtig, dass mein Anzug nicht auf eine Stadt wie Abidjan grundsätzlich abzielte, aber wie wir alle wissen, haben Flüchtlingskrisen ihre Ursachen und die hat vorhin Pascal Messerli sehr treffend geschildert, nämlich im Zustand solcher Städte, in der Unsicherheit, die dort besteht. In der Krise, die eine solche Stadt hat, es ist immerhin eine 4,3 Millionen grosse Stadt, müssen wir helfen, dass solche Städte sich positiv weiterentwickeln und von unseren Erfahrungen in der Demokratie, im Zusammenleben, im Humanitären profitieren können und da stimmt es für mich absolut, wenn wir hier nicht nur Glitzerpartnerschaften eingehen, wie wir das bisher mit Shanghai und Miami Beach haben, und uns darauf beschränken und auf unser Wohl und auf unseren Profit, sondern eben jetzt hier auf eine humanitäre Partnerschaft, die sich jetzt gerade mit TPH, die Verbindung, die wir dort haben, auch aufdrängt. Ich begrüsse das sehr und hoffe, dass Sie das alle auch so sehen, dass wir hier eine erste humanitäre Partnerschaft eingehen, ich betone erste, ich freue mich auf weitere, das ist ja auch das Ziel meines Anzugs. Ich sehe Elisabeth Ackermann nicken und denke, das Nicken geht auch an ihren Nachfolger weiter. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Kürzungsantrag nicht zu unterstützen und kann Ihnen nur noch schöne Weihnachten wünschen, denken Sie daran, was das bedeutet.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Thomas Grossenbacher, die Stadt Abidjan hat seit über 50 Jahren eine Städtepartnerschaft mit Marseille, sie hat eine Städtepartnerschaft mit San Francisco und unter anderem eine mit der portugiesischen Stadt Viseu. Können Sie mir sagen, wie sich durch diese Städtepartnerschaften die Lebensverhältnisse in Abidjan wesentlich verbessert haben?

Thomas Grossenbacher (GB): Das kann ich so natürlich nicht sagen, das wäre absolut unsorgfältig, aber ich bin überzeugt, dass Basel-Stadt hier einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 31

52 NEIN

4 ENT

27 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Vorgezogenes Budgetpostulat Luca Urgese zum Budget 2021 betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)

Fr. 35'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat erfüllt.

Budgetbericht Seite 278

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat als erledigt abzuschreiben.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5010 ist erledigt.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen allgemein zum Departement zu machen. Das eine steht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Das Bau- und Verkehrsdepartement ist zum Glück nur am Rande betroffen, allerdings sind die Basler Verkehrsbetriebe natürlich sehr stark davon betroffen. Wie alle anderen rund 200 Betriebe des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz wird die BVB aufgrund des massiven Pandemie bedingten Passagierrückgangs dieses Jahr selbstverständlich ein hohes Defizit schreiben. Es ist zurzeit aber faktisch nicht möglich, das einigermaßen präzise abzuschätzen. Wie Sie vielleicht mitbekommen haben, ist der Bund bereit, einen Drittel des Defizits zu übernehmen. Entgegen dem Antrag des Bundesrates hat das Parlament in Bern entschieden, dass auch der Ortsverkehr unter diese Bestimmung fällt. Das ist für unseren Kanton natürlich sehr wichtig, weil ein sehr hoher Anteil des öffentlichen Verkehrs in Basel-Stadt sich um Ortsverkehr handelt. Die bestehenden Reserven werden zu Abzug gebracht und weil die Reserven der 200 ÖV-Betriebe in der ganzen Schweiz vom Bundesamt für Verkehr nach exakt der gleichen Methode festgestellt werden, müssen wir die entsprechenden Berechnungen aus Bundesbern abwarten. Die werden ungefähr Mitte nächsten Jahres kommen und das kann dann entsprechend eingepflegt werden. Klar ist, dass der Kanton Basel-Stadt für die restlichen zwei Drittel gerade stehen werden muss, wie sämtliche andere betroffenen Gebietskörperschaften in der Schweiz. Also hier wird es sicher eine starke Veränderung geben, das wollte ich Ihnen einleitend sagen.

Dann ein zweites Thema. Stefan Wittlin hat ja eine Interpellation am Montag eingereicht zu den Solarkübeln oder den Presskübeln. Dieses Thema hat einiges an Aufmerksamkeit erheischt in den letzten Tagen, auch in den Medien. Ganz kurz zur Situation Es war vom Tiefbauamt vorgesehen, 1'050 solche Kübel zu bestellen. Bei 200 davon handelt es sich um grosse Solarkübel, die ein 240 Liter Fassungsvermögen haben, bei 850 handelt es sich um kleine. Davon sind einige bereits fix bestellt, nämlich 114 grosse Kübel, also etwas mehr als die Hälfte ist bereits fix bestellt, etwas weniger, nämlich lediglich 46 von den kleinen sind bereits bestellt. Davon ist ungefähr die Hälfte in Basel eingetroffen und kann auch bereits im Strassenraum angeschaut werden. Etwa 80 sind geliefert, die restlichen kommen im Lauf dieses Jahres. Was ich sagen will, 160 sind also fix bestellt und da können wir auch nicht aus diesem Vertrag raus. Diese werden als Kleininvestitionen behandelt und werden über die laufende Rechnung finanziert.

Wir haben einen Vorschlag, wie wir mit dieser Thematik umgehen, weil das nicht ganz unkompliziert ist, da ein Teil davon bereits fix bestellt ist. Wir werden vom Tiefbauamt ab sofort keine weiteren Bestellungen dieser Kübel mehr auslösen aufgrund der öffentlichen Diskussion, quasi ab sofort einen Kaufstopp, und sofern meine Nachfolgerin das weiterverfolgen möchte, wird dann ein Ratschlag dem Grosse Rat vorgelegt werden, sodass der Grosse Rat frei darüber entscheiden kann, ob weitere solche Presskübel angeschafft werden sollen, ob die vom gleichen Typus sein sollen, ob vielleicht eine

neue Ausschreibung erfolgt, usw. Wichtig ist, wir werden vorläufig sicher keine weiteren Kübel beschaffen und das Finanzdepartement ist auch einverstanden, dass diese nicht als Kleininvestition behandelt werden, sondern dass das quasi als ein Systemwechsel angeschaut wird und dann gesamthaft eine Investition darstellt, die "parlamentsfähig" ist. Lange Rede, kurzer Sinn, es besteht kein Anlass, das Budget zu verändern, es besteht namentlich auch kein Anlass, das Budget des Bau- und Verkehrsdepartements zu erhöhen, darauf würde es ja hinauslaufen, wenn die beiden Vorstösse von Stefan Wittlin angenommen werden würden, und wir empfehlen Ihnen seitens der Regierung in dem Sinn weder den Kürzungsantrag noch das Budgetpostulat gutzuheissen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Nur ganz kurz. Wir haben diesen konkreten Antrag nicht in der Finanzkommission behandelt, ich kann also diesbezüglich keine Stellung nehmen, aber wir hatten das natürlich mal auf dem Tisch. Die Finanzkommission war damals der Meinung, das sei eine gebundene Ausgabe und ich verrate Ihnen heute das Geheimnis, ich war dezidiert anderer Meinung und bin sehr befriedigt über den Verlauf der Dinge, wie es sich jetzt darstellt.

Antrag

Änderungsantrag von Stefan Wittlin betreffend Solarabfallkübel

Dienststelle Tiefbauamt

Abschreibung und Kleininvestitionen

Kommissionsbericht, Kapitel 6 Seite 21

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 468'750

Stefan Wittlin (SP): zieht den Änderungsantrag zurück.

Hans-Peter Wessels hat jetzt gerade vorgelegt, ich bin sehr dankbar über dieses Votum und möchte aber trotzdem kurz ausholen. Die Regierung hat am 3. Dezember mit einer Medienmitteilung über diese Anschaffung der neuen Pressabfallkübel berichtet, die in den nächsten fünf Jahren sämtliche tausend öffentliche Abfallkübel ersetzen sollten. Die Medienmitteilung begründet diese Neuanschaffung im Umfang von rund Fr. 6'000'000 hauptsächlich mit einer Effizienzsteigerung und der damit verbundenen Reduktion des Personalbestands. Die Auswahl des Modells erfolgte nach einer Pilotphase mit verschiedenen Modellen im Frühling 2020.

Ich habe auf diese Neuigkeiten mit einer Interpellation reagiert, in der ich unter anderem wissen wollte, ob die Regierung bereit sei, diesen Beschaffungsentscheid nochmals zu überdenken. Aufgrund der knappen Zeit habe ich anschliessend diesen jetzt vorliegenden Änderungsantrag zum Budget 2021 eingereicht, bevor die Interpellation formell beantwortet werden konnte. Weshalb. Der öffentliche Raum ist das Gesicht unseres Kantons. Ich bin überzeugt, das ausgewählte Modell wird unserem Anspruch an die Gestaltung des öffentlichen Raums nicht gerecht. Und es ist nicht so, dass ich die neuen Kübel einfach nur hässlich fände, nein, ich habe grosse Bedenken, dass diese Umstellung langfristig zufriedenstellend sein wird. Zu umständlich ist es, wenn ich jedes Mal eine Klappe öffnen muss, wenn ich ein Taschentuch oder sonst etwas beim Vorbeigehen entsorgen möchte. Noch umständlicher ist es, wenn ich sogar warten muss, falls die Presse gerade in Betrieb ist, in diesem Fall kann ich die Klappe nämlich gar nicht öffnen. Das ist doch nicht praktikabel.

Nun sind meine Bedenken offensichtlich in der Zwischenzeit im BVD wahrgenommen worden und Vorsteher Hans-Peter Wessels hat sich Gedanken dazu gemacht, wie er auf die Kritik reagieren kann. Wir haben es in seinem Votum gehört, 160 Stück sind fix bestellt, dies entspricht rund 15 Prozent des gesamthaft vorgesehenen Volumens, zumindest wenn man die Stückzahl betrachtet. Finanziell ist es wahrscheinlich ein bisschen mehr. Ein Teil davon ist bereits in Betrieb am Kleinbasler Rheinufer zwischen Wettstein- und Dreirosenbrücke, weitere werden in den kommenden Wochen an den beiden grossen Bahnhöfen und an den Sammelstellen montiert. Ich bin sehr froh, dass das BVD erkannt hat, dass das Vorhaben nun bis auf weiteres gestoppt werden muss und uns glaubhaft versichern konnte, dass bis auf weiteres keine neuen Pressabfallkübel bestellt werden. So bleibt uns Zeit, um Erfahrungen zu sammeln, ob sich die Neuanschaffung bewährt oder eben nicht. In der Hoffnung, dass wir uns im nächsten Sommer wieder etwas unbeschwerter draussen treffen und aufhalten können, bin ich gespannt, ob die grossen Abfallmengen, die am Rheinufer anfallen, korrekt entsorgt werden.

Hans-Peter Wessels hat uns versichert, dass er auf neue Bestellungen verzichten wird. Zudem hat er in Aussicht gestellt, dass das BVD, wenn es denn grundsätzlich an der Umstellung auf Pressabfallkübel festhalten möchte, uns einen entsprechenden Ratschlag unterbreiten wird. Damit hätte die zuständige Kommission die Möglichkeit, sich fundiert mit der Thematik auseinanderzusetzen und wir könnten hier darüber befinden, ob wir diese Veränderung wollen. Dieses Vorgehen kann ich voll und ganz unterstützen, zumal mir die neue BVD-Vorsteherin Esther Keller gesagt hat, dass auch sie hinter diesem Vorgehen stehen kann. Aufgrund dieser Umstände ziehe ich meinen Änderungsantrag zurück.

Ich habe den Änderungsantrag von Anfang an nicht als Sparmassnahme betrachtet, sondern mit einem Budgetpostulat für den Erhalt der personellen Ressourcen verbunden. Die beiden Anträge hätten insgesamt zu einer Verschlechterung des Budgets von rund Fr. 220'000 geführt. Mit dem Rückzug des Änderungsantrags und dem Verzicht auf das Budgetpostulat erreichen wir auf einfacherem Weg dasselbe Ziel, aus dem erst noch ein leicht besseres Budget resultiert. Ich ziehe den Antrag also zurück und danke Hans-Peter Wessels sehr herzlich für die Aufnahme und Erfüllung meines Anliegen.

Antrag

Änderungsantrag von Pascal Messerli betreffend Generalsekretariat

Dienststelle Generalsekretariat

Sach- und Betriebsaufwand

Kommissionsbericht, Kapitel 6 Seite 21

Erfolgsrechnung, Verbesserung um CHF 36'000

Pascal Messerli (SVP): Ich denke, diesen Antrag muss ich nicht ewig begründen, es ging ja nicht um eine dauerhafte Staatsaufgabe, sondern um einen Einzelfall, der schon etwas quer in der Landschaft steht. Wir waren schon sehr verwundert, was sich das BVD hier geleistet hat. Wir sind der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe eines Bau- und Verkehrsdepartement sein kann, Journalisten willkürlich anzuzeigen und das völlig unabhängig davon, ob man eine gewisse Zeitung oder ein gewisser Redaktor gut findet oder nicht und auch völlig unabhängig davon, ob man mit einem gewissen Zeitungsartikel einverstanden ist oder nicht. Nachdem die Staatsanwaltschaft dann der Meinung war, dass offenbar klar kein Straftatbestand vorliegt, ist es dann schon unglaublich, dass das BVD ein solcher Fall bis vor das Bundesgericht weiterzieht und derartig hohe Verfahrenskosten verursacht. Es ist nirgends aus der Strafprozessordnung ersichtlich, dass ein Departement hier als Privatkläger auftreten kann und deshalb hätte man eine Abweisung eigentlich auch erahnen können. Zudem weiss man auch, dass der Rassismusartikel, die Strafnorm eine grosse Auslegungsschwierigkeit hat und selbst wenn man hier die Aktivlegitimation des BVD bejaht hätte, wäre eine Verurteilung des Redaktors alles andere als klar gewesen, zumal ja auch die Staatsanwaltschaft offensichtlich keine Verletzung des Straftatbestandes gefunden hat.

Wir sind der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe des BVD ist, ein Rechtsstreit mit der eigenen im Kanton Basel-Stadt ansässigen Staatsanwaltschaft zu praktizieren, deshalb finden wir nicht, dass der Steuerzahler diese Mehrkosten von Fr. 36'000 zu tragen hat. Diese Verfahrenskosten haben uns einzig und allein das BVD aufgebrummt und ohne ersichtliche Rechtsgrundlage und deshalb sind diese Verfahrenskosten auch departementsintern zu kompensieren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir bleiben bei der Stadtreinigung. Die bei der Stadtreinigung angestellten Mitarbeitenden arbeiten von morgens früh bis abends spät, um die Stadt sauber zu halten. Sie arbeiten auch an Sonntagen und an Feiertagen, sie arbeiten bei Hitze, sie arbeiten bei Kälte, sie arbeiten bei Regen und sie arbeiten auch bei Schnee. Viele dieser Mitarbeitenden haben ausländische Wurzeln. Und nun kommt die Basler Zeitung und beschimpft diese Mitarbeitende, auf die wir jeden Tag angewiesen sind und um die wir sehr froh sind in übelster Weise. Ich zitiere: Die ausländischen Kehrriechtmänner würden nach mafiossem System die Abfallgebühren selber einsacken. Zitat Ende. Oder: Angeblich bei der Stadtreinigung angestellte Eritreer hätten Mülleimer und Abfallsäcke aus Geschäften von Türken und Syrern mitgenommen, ohne dass die etwas dafür zahlen müssen. Solche Dinge.

Diese Mitarbeiter, die können sich schlecht selber zur Wehr setzen, weil sie nämlich pauschal verunglimpft worden sind. Das ist ein anderer Fall als der Fall einer kürzlichen Verunglimpfung einer Mitarbeiterin des Gesundheitsdepartements vom Veterinäramt, die namentlich genannt worden ist und auch beschimpft worden ist. Die konnte sich, weil sie namentlich genannt worden ist, selber zur Wehr setzen mit Erfolg. In diesem Fall sah sich das Tiefbauamt aber als Arbeitgeber in der Pflicht, sich gegen diese üblen pauschalen Verunglimpfungen ihrer Mitarbeiter zur Wehr zu setzen. Wir mussten aber feststellen, dass es im schweizerischen Recht keine Möglichkeit gibt, das als Arbeitgeber zu tun. Das ist stossend, aber wir mussten das zur Kenntnis nehmen. Nichtsdestotrotz hält es der Regierungsrat für absolut richtig, die Mitarbeitenden gegen solche pauschalen Verunglimpfungen zu schützen und Pascal Messerli möchte ich jetzt ganz direkt fragen aufgrund dieses Kürzungsantrages, sind Sie der Meinung, dass ausländische Mitarbeiter bei uns in der Stadtreinigung frecher sind? Dann müssen Sie auch nicht solche Anträge stellen.

Mehment Sigirci SP: Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag abzuweisen. Das BVD hat im besagten Fall Strafanzeige erstattet, weil aus ihrer Sicht die Mitarbeiter der Stadtreinigung in ihrer Würde verletzt und diskriminiert wurden. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat über den Inhalt vorher berichtet. Es wurde auch ein externer Spezialist zu diesen Fragen beigezogen, gestützt auf diese Beurteilung hat das BVD dann reagiert. Es hat wie andere Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen eine Fürsorgepflicht, dieser ist das BVD in diesem Fall nachgekommen. Die rechtlichen Schritte wurden wie gesagt nicht nach Gutdünken eingeleitet, sondern es wurden externe Rechtsvertreter beigezogen. Wieso man externe Anwälte beigezogen hat, hat der Regierungsrat im Übrigen im Rahmen einer Antwort auf eine Interpellation erläutert, das Büro war auf dieses Rechtsgebiet spezialisiert. Anti-Rassismus-Norm, damit beschäftigen sich nicht viele Anwälte.

Die Vertreter geben bei jedem Verfahrensschritt natürlich eine Einschätzung ab, offenbar waren die Prozessaussichten damals intakt, was auch die Legitimation zur Beschwerde betrifft. Eine Garantie kann man natürlich nie abgeben. Dass das Bundesgericht die Beschwerde jetzt schlussendlich abgewiesen hat resp. nicht darauf eingetreten ist, das kann man dem Departement nun wirklich nicht anlasten und pauschal behaupten, das sei unnötig und von vornherein aussichtslos. Ex post ist es immer einfacher, eine Einschätzung abzugeben.

Es wird im Abänderungsantrag auch nicht dargelegt, wer schlussendlich die Kosten übernehmen soll. Diese sind angefallen, müssen zum Teil noch bezahlt werden, es ist heute von einer internen Kompensation die Rede. Soll denn der Departementsvorsteher diese selber übernehmen, obwohl die rechtlichen Schritte im Interesse der Mitarbeiter und unter Beizug von Rechtsvertretern eingeleitet wurden? Das wäre sicherlich nicht richtig. Wo Bedarf besteht, wo zum Beispiel der Kanton seine Fürsorgepflicht nachkommen muss oder auch in anderen Bereichen, wenn generell Rechtsstreitigkeiten im

Raum stehen, muss ja eine Einschätzung vorgenommen werden und das wird auch nicht der letzte Rechtsstreit sein, welchen das BVD führt. Persönliche Haftungen der Entscheidungswege würden da den Handlungsspielraum sehr einschränken und stellen auch unnötige Hürden dar. Abgesehen davon ist die Haftungsfrage abschliessend in den Gesetzen geregelt. Ich habe da grosse Zweifel, dass da die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Fr. 36'000 irgendjemandem persönlich aufzubürden. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzuweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich mache es relativ kurz. Ich bin ein bisschen erstaunt über diese Emotionen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels und auch den Angriff an Pascal Messerli, das dünkt mich sehr ungerechtfertigt. Wir diskutieren hier nicht darüber, ob diese Anzeigen richtig oder falsch waren, ich bin sogar der Meinung von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich finde solche Artikel widerlich und ich finde es auch absurd, dass man solche Dinge schreibt. Aber das ist nicht das Thema. Das Thema ist, ob man dagegen juristisch vorgeht, auch das kann man aus meiner Sicht machen, aber es geht hier um die Grundsatzfrage, ob man das über externe Kanzleien auch immer machen muss. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, dass der Kanton überall externe Juristen beiziehen muss. Ja, arbeiten denn in diesem Departement nicht genug Juristen? Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie haben doch eigene Juristen in Ihrem Departement, ich gehe davon aus, dass auch solche Personen Sie juristisch beraten und begleiten können und dass man immer darauf zurückkommt, externe Juristen zu nehmen, das kennen wir aus dem Präsidialdepartement in der Causa Fehlmann. Das macht es a) meistens teurer und b) am Schluss vom Tag kommt vermutlich auch nicht mehr dabei heraus, als wenn es der Rechtsdienst des Kantons selber machen würde. Und deshalb glaube ich ist es richtig, dass wir diese Diskussion hier drin führen.

Es geht Pascal Messerli nicht um diesen BAZ-Artikel und diese Mitarbeiter, selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass man Mitarbeitende des Kantons generell alle nicht verunglimpfen sollte in den Medien und erst recht nicht, wenn es keine öffentlichen Personen sind und das sind Mitarbeitende der Stadtreinigung nun wirklich nicht im Vergleich zu Hans-Peter Wessels, er ist eine öffentliche Person. Deshalb geht es uns nur darum, diese Fragen der Kosten zu stellen im Zusammenhang mit dem, was wir permanent an externe Kanzleien geben. Mein Kollege Alexander Gröflin hat dazu ja auch damals eine Interpellation gemacht. Es ist für mich nicht logisch, weshalb man für solche Dinge eine externe Kanzlei beauftragen muss. Und ich glaube, das wäre auch einmal ein Fall, ich schaue den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission an, für die Geschäftsprüfungskommission, was hier an Aufträge an Externe vergeben werden, das scheint mir doch äusserst fragwürdig. Deshalb ist dieser Kürzungsantrag unter diesem Aspekt sehr zu begrüssen und nicht, ob man der Meinung ist, dass man Mitarbeitende verunglimpfen soll oder nicht. Selbstverständlich soll man das nicht.

Zwischenfrage

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Trifft es zu, dass für die rechtliche Beurteilung der Zulässigkeit der Primaten-Initiative Sie selber ein externes Büro beigezogen haben?

Joël Thüring (SVP): Nun, im Vergleich zum Regierungsrat hat der Parlamentsdienst einen weitaus kleineren Rechtsdienst. Aber ich glaube mich zu erinnern, dass sich die grundsätzliche Entscheidung bezüglich der Primaten-Initiative auf die Beurteilung Ihres Rechtsdienstes bezogen hat. Nicht Ihres als BVD, sondern des Regierungsrates und wenn man dem nicht glauben kann, dann weiss ich halt auch nicht.

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche nicht als Fraktionssprecher, sondern als Einzelsprecher und ich halte ein zwischenfragendes Votum an Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Vor dem Hintergrund der strafrechtlich nicht ganz eindeutigen Situation, haben Sie nicht erwogen, diese Sache, die wirklich absolut jenseits ist, dem schweizerischen Presserat als Beschwerde zukommen zu lassen? Meiner Einschätzung nach wäre eine solche Beschwerde erfolgreich gewesen.

Tonja Zürcher (GB): Bei diesem Rechtsfall ging es ja primär um die Klärung, ob das BVD überhaupt die Möglichkeit hat, hier als Privatkläger oder als Arbeitgeber, um das geht es ja, sich für seine Arbeitnehmenden zu wehren. Es geht also nicht darum, dass der Kanton für irgendwelche Personen irgendwelche privaten Fäden ausführt, sondern wirklich klar darum, dass der Kanton seine Aufgabe als Arbeitgeber, nämlich den Schutz der Mitarbeitenden, wahrnimmt. Weil jetzt plötzlich die Diskussion mehr in die Richtung kommt, ob man das jetzt intern oder extern machen sollte, ich weiss nicht, was Sie möchten, dass die verschiedenen Departemente alles für interne Juristinnen und Juristen haben, aber ich denke, es wird wahrscheinlich teurer, wenn jetzt alle Departemente auch noch spezialisierte Rechtsanwältinnen und -anwälte haben sollen im Bereich von Rassendiskriminierung, von Medien, Recht, Geschlechterdiskriminierung, usw. Wahrscheinlich wird es günstiger, wenn was punktuell dann extern gegeben wird.

Ich finde, dieser Antrag hier kommt komisch daher und wird auch komisch begründet. Es geht hier wirklich darum, dass etwas juristisch geklärt wurde, das zu klären war und wenn jetzt im Antrag steht, es sei sowieso logischerweise klar gewesen, dass hier der Kanton oder das BVD nicht als Klägerin agieren könnte, dann muss man das schon infrage stellen. So logisch war das nicht im Vorherein, sondern das hat jetzt klar das Bundesgericht entschieden, dass es so ist, aus meiner Sicht leider, aber dieser Entscheid ist nun mal so hinzunehmen, von Vorherein war das nicht klar. Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Tonja Zürcher, ist Ihnen bekannt oder bewusst, dass der Kanton einen zentralen Rechtsdienst hat? Der ist doch für solche übergeordneten Fragen zuständig oder nicht?

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Mir ist bekannt, dass es diesen Rechtsdienst gibt, ich weiss aber nicht, was da alles für spezialisierte Fachpersonen, für welche alle Rechtsbereiche arbeiten und ich kann mir durchaus vorstellen, dass es noch ein paar Lücken gibt von der Spezialisierung her.

Pascal Messerli (SVP): Nur in aller Kürze. Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie befinden sich juristisch absolut auf dem Holzweg. Ihre Anzeige ist bei der Staatsanwaltschaft gescheitert, Sie sind vor Bundesgericht gescheitert und deshalb müssen Sie mir, wenn Sie auf dem Holzweg sind, nicht irgendwelche absurde Vorwürfe machen. Das einfach noch als Abschluss zu diesem Abänderungsantrag, das ist unter Ihrer Würde. Dementsprechend denke ich, Sie wissen selbst, dass Sie juristisch verloren haben und ansonsten könnten Sie sich ja die Frage selbst stellen, basierend auf welcher Grundlage in der Strafprozessordnung Sie je davon ausgegangen sind, dass Sie als Privatkläger in diesem Fall auftreten können.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Kurz zum Votum von Michael Koechlin. Ja, wir haben selbstverständlich erwogen, vor den schweizerischen Presserat zu gehen. Leider schliesst sich das de facto gegenseitig aus. Der Presserat ästimiert es nicht und befasst sich in der Regel nicht mit einer Klage, wenn parallel dazu auf dem Gerichtsweg derselbe Sachverhalt abgeklärt wird. Von dem her haben wir darauf verzichtet, an den Presserat zu gehen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 32

66 NEIN

4 ENT

19 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Schluss der 41. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 42. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2020, 15:00 Uhr

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Alexandra Dill (SP): Ich melde mich zum Vorgezogenen Budgetpostulat zu den Hebammen. Weil wir dort keinen anderen Antrag haben, kann ich auch nichts mehr sagen, aber ich möchte trotzdem dieses Vorgezogene Budgetpostulat noch mal kurz würdigen. Wir bedanken uns sehr für die Erfüllung, aber der eigentliche Gedanke gebührt den Hebammen. Hebammen sind sowas wie die wichtigsten Personen für das Wichtigste im Leben, die Geburt. Wären wir alle nicht geboren, wären wir auch alle nicht hier und könnten auch kein Budget verabschieden. Hebammen begleiten durch Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, sie unterstützen beim Stillen, erwiesenermassen ganz wesentliche Etappen in

der langfristigen Volksgesundheit. Und dies tun sie auf die kostensparendste Art und Weise. Effizienter könnten wir fast nicht in die Volksgesundheit investieren. Dass der Regierungsrat und alle Fraktionen mittlerweile anerkennen, welchen Dienst die Hebammen an der Gesellschaft leisten, ist sehr erfreulich, darum möchte ich das nochmal erwähnen und mich bedanken, nicht nur bei meinen eigenen Hebammen, sondern auch bei Kaspar Sutter für diesen sehr guten Vorstoss. Er ist nicht mehr lange im Grossen Rat und ich möchte das noch einmal würdigen.

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2021 Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)

Fr. 140'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat erfüllt.

Budgetbericht Seite 279

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat als erledigt abzuschreiben.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5011 ist erledigt.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2021

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2021 mit folgenden Eckwerten:

Erfolgsrechnung

Betriebsergebnis -96'647'595

Finanzergebnis 231'411'998

Gesamtergebnis 134'737'403

Investitionsrechnung

Ausgaben -452'075'103

Einnahmen 21'964'383

Saldo Investitionsrechnung -430'110'720

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2021

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 33

0 NEIN

1 ENT

88 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtkantonale Budget 2021 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand Fr. -96'674'595

Total Ertrag Fr. 231'411'998

Gesamtergebnis Fr. 134'737'403

Investitionsrechnung

Total Ausgaben Fr. -452'075'103

Total Einnahmen Fr. 21'964'383

Saldo Investitionsrechnung Fr. -430'110'720

2. Die Globalbudgets und die Soll-Werte 2021 der Wirkungsziele der fünf kantonalen Museen sowie das Globalbudget Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Gesamtergebnis, der Saldo der Investitionsrechnung sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 100 vom 19.12.2020 publiziert.

Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag abzuschreiben.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Mir obliegt die Pflicht, mich hier zu entschuldigen. Es ist mein erstes Budget, da sind mir doch gewisse Dinge untergegangen und eines davon ist dieser Planungsantrag. Diese Beantwortung war schon im Bericht, bevor der Grosse Rat im Juni darüber entschieden hat. Der Grosse Rat hat ja dann entschieden, dass er das stehen lassen möchte, danach hat die Regierung eigentlich zwei Jahre Zeit, das nochmal anzuschauen. Wir haben das nicht nochmal geprüft, den Text auch nicht angeschaut und so ist er hier so stehen geblieben. Ich habe das auch verpasst, das nochmal in der Regierung zu besprechen, einen neuen Beschluss einzuholen. Auf jeden Fall ist es ein wenig ein Missverständnis, da wir jetzt zuerst nochmal über die Bücher müssen und diesen Planungsantrag, den Sie stehen gelassen haben, nochmal prüfen. Ich kann jetzt den Beschluss der Regierung nicht ändern, entschuldige mich aber, dass das jetzt etwas seltsam wirkt, da Sie den erst gerade stehen gelassen haben und wir hier nun wieder die Abschreibung verlangen ohne weitere Prüfung. Ich bitte Sie da etwas um Verständnis und bitte Sie, die Diskussion so weiterzuführen, wie Sie das möchten und das einfach so zur Kenntnis zu nehmen, dass wir Sie da nicht irgendwie irreführen wollten oder das nicht ernst nehmen, sondern wir haben selten Planungsanträge und freuen uns immer wieder, wenn ein Mitglied von Ihnen ein Vorstoss bringt, ein neues Instrument, an dem wir uns noch etwas üben müssen.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt den Planungsantrag stehen zu lassen.

Der Form halber beantrage ich Ihnen, diesen Planungsantrag stehen zu lassen. Vielleicht habe ich ein bisschen zu fest in der politischen Motte gewühlt, als ich diesen herausgeholt habe, aber es war tatsächlich etwas irritierend, dass wir diesen im Juni stehen gelassen haben und anfangs September der Regierungsrat, ohne ein Satz mehr dazu zu schreiben, wieder Abschreibung beantragt. Ich danke der Finanzdirektorin Tanja Soland, dass sie hier das Missverständnis klarstellt.

Insofern steht für mich nicht ausser Frage, dass man den nochmal stehen lassen kann, um dann eine richtige Beantwortung und Bearbeitung dieses Planungsanzugs nochmal zu erhalten und bitte Sie darum, das auch zu tun. Die Argumente sind dieselben wie im Juni, ich denke, an diesem Thema muss man noch arbeiten, man kann auch hier den neuen Regierungsrätinnen und -räte die Chance geben, Stellung dazu zu nehmen. In dem Sinne der Form halber bitte stehen lassen, bearbeiten lassen und dann vielleicht in zwei Jahren mit neuen Vorzeichen inhaltlich darüber zu sprechen.

Michael Koechlin (LDP): Die LDP beantragt Ihnen provisorisches Abschreiben. Ich gehe davon aus, dass auch in der neuen Legislatur, wenn dann die überarbeitete Antwort des Regierungsrates vorliegt, es auch dann bei uns mit Abschreiben enden wird, da wir mindestens hier gelesen haben, und ich gehe davon aus, dass das stimmt, was hier im Bericht steht, dass die Regierung eigentlich die Anliegen nicht nur erfüllt, sondern fast beinahe übererfüllt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wir wären eigentlich für Abschreiben, erfahren jetzt mit so viel Offenheit davon, dass die Regierung ihre Planung noch planen muss, dass ich etwas verunsichert bin. Aber es ist so gesehen eine spannende Hausaufgabe, weil Kollege Sebastian Kölliker eigentlich, ich überspitze jetzt, möchte, dass alle alles machen, was den öffentlichen Raum betrifft und Organisation ist die Kunst, dass eben nicht alle alles machen, sondern dass Einzelne das Ganze im Auge haben. Dass es Querschnittaufgaben gibt, dass man Dinge von verschiedenen Seiten anschaut, dass die Departemente ihre Rolle haben und dass das Kollegium seine Rolle hat. Und so gesehen bin ich jetzt nicht mehr sicher, was ich nachher drücken werde, weil es, wie gesagt, an sich durchaus nach meiner Meinung der richtige Entscheid wäre, das abzuschreiben, unter anderem deshalb, ohne jetzt das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, dass ich mir überlegt habe, wie lange eigentlich Kollege Sebastian Kölliker im Rat ist. Er ist eine Legislatur im Rat und prägt die Arbeit so, als wäre er in seiner letzten Legislatur, mit einer grossen Erfahrung, er bringt seine Anliegen auch schon überall ein, sodass es gewissermassen auch von daher nicht diese allumfassende Beschäftigung mit dem öffentlichen Raum braucht. Das wäre das Organisatorische.

Und dann bitte ich einfach zu beachten, dass der öffentliche Raum primär deshalb ein öffentlicher Raum ist, weil nicht die öffentliche Hand hier prägend sein soll, was darin passiert, sondern die Privaten. Und das ist vielleicht das Problem der linken Ratsseite, dass sie die Bevölkerung und den öffentlichen Raum möblieren und bespassen will und eigentlich vielleicht das Anliegen der bürgerlichen Seite wäre, dass man hier die private Initiative wirken lassen würde. Es gibt Argumente dafür, dass sich die Regierung das anschaut und es gibt Argumente dafür, dass man es abschreibt. Drücken Sie Ihre Knöpfe weise.

Abstimmung

JA heisst Planungsanzug abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 35

48 NEIN

6 ENT

36 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Planungsanzug 19.5493 **stehen zu lassen.**

37. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsgapen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie zum Bericht zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern

[16.12.20 15:21:24, FKom, FD, 20.0944.02 18.5156.04, BER]

Die Finanzkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Die Finanzkommission beantragt Ihnen Zustimmung. Es wäre allerdings gut, wenn die, die das noch nicht gemacht haben, den Bericht dazu lesen würden, weil es ist nicht ganz unproblematisch, was wir da bewilligen wollen. Wir bewilligen damit zwar eine limitierte, aber wir bewilligen den Eingriff des Regierungsrates in eine Kompetenz des Grossen Rates. Das hat zumindest bei mir doch einiges Bauchweh verursacht und ich nehme die

Gelegenheit wahr, einmal mehr unserem Kommissionssekretär Niklaus Wunderle

zu danken für die sehr sorgfältige Abfassung des Berichtes. Er wurde natürlich von der Kommission überarbeitet und verabschiedet am Schluss, aber er hat den Hauptteil geleistet und er hat sehr gut dargelegt, was denn die Problematik ist. Also wer das noch nicht gelesen hat, bitte lesen, weil es um eine Kompetenzverschiebung geht, um eine, wie es in der Überschrift des Hauptkapitels steht: Entmachtung des Grossen Rates.

Was wir auch dezidiert erwähnen möchten, ist genau das nächste Kapitel: Die Optimierung verwaltungsinterne Prozesse. Es hat sich nämlich gezeigt gerade so in der Endphase der Verabschiedung dieses Berichtes, dass die Kommissionen, die mit solchen Staatsbeiträgen zu tun haben, das sehr fundiert versuchen zu machen und eigentlich feststellen, dass die Verzögerungen nicht bei ihnen passieren, die zu problematischen Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern führen, sondern vorher. Und wenn wir jetzt natürlich denen, die eigentlich an dieser Verzögerung arbeiten müssten, nämlich Regierung und Verwaltung, einfach die Carte Blanche geben mit dem, dass sie im Notfall uns übersteuern können, unsere Kompetenz, dann habe ich ein riesen Bauchweh.

Dass wir das trotzdem bewilligen, Sie sehen auch das Stimmenverhältnis, ich verrate Ihnen auch, wer die Enthaltung war, das war ich selbst in diesem Fall, weil ich dies problematisch finde, ich habe aber trotzdem nicht dagegen gestimmt, weil angekündigt ist, dass dieses Staatsbeitragsgesetz noch grundsätzlich überarbeitet wird aufgrund des Vorstosses, der noch vorliegt, der noch nicht behandelt ist. Es geht um eine quasi temporäre Erfüllung dieser Lücke und ich hoffe und zähle darauf, dass in der neuen Fassung des Staatsbeitragsgesetzes dann diese Problematik behoben wird, ohne in die Kompetenzen des Grossen Rates einzugreifen. Das ist die Problematik, eine im Moment taugliche Lösung, die hoffentlich ganz selten oder gar nie zum Zug kommt und darum kann man das so bewilligen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke der Finanzkommission für diesen differenzierten Bericht, den ich sehr gerne gelesen habe und ich finde auch die kritischen Bemerkungen hier sehr sinnvoll. Die teilen wir auch teilweise. Es war ja ein Auftrag des Grossen Rates, dass wir hier einen Weg finden, falls Staatsbeitragsempfänger*innen unverschuldete Liquiditätslücken haben, wie man dann den Vertrag weiterführen bzw. schauen kann, dass sie trotzdem noch Geld bekommen. Das ist tatsächlich nicht so einfach, daher haben wir es auch sehr eingeschränkt ausgeführt. Wir wollen eigentlich, dass es im normalen Prozess klappt, das ist uns wichtig, es soll normal funktionieren, rechtzeitig. Es gibt aber immer wieder Gründe, das kann an verschiedenen Dingen liegen, dass man wirklich später dran ist.

Die Finanzkommission hat hier zwar vorgeschlagen, dass man auch aus unserem Kompetenzkonto Geld geben könnte, da hätten wir dann das Problem, dass die Leistungen des Vereins nicht mehr klar wären. Wir würden dann einfach Geld schütten, aber hätten keinen Vertrag mehr, das wäre unter Umständen problematisch. Es ist auch nicht sinnvoll, wenn der Regierungsrat von sich aus hier etwas fortführt, was eigentlich in die Hände des Grossen Rates gehört. Daher fanden wir diese vorliegende Möglichkeit die Sinnvollste. Sie ist sehr restriktiv, lässt einfach den Vertrag weitergehen und wirklich nur bei bestimmten Fällen. Und ja, es gibt noch den Vorstoss Kerstin Wenk, da haben wir aber etwas länger, bis dieser ausgearbeitet ist. Daher haben wir das jetzt vorgezogen, es war auch ein Wunsch des Grossen Rates, dass das bald kommt, daher wird das auseinandergenommen. Ich bin dankbar, dass die Finanzkommission das teilt mit unseren Bedenken und bitte Sie, heute dem so zuzustimmen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte nur etwas erwidern, und zwar auf die Argumentation von Regierungsrätin Tanja Soland. Man kann das zwar so sagen, es wäre dann ein vertragsloser Zustand, wenn man das Geld aus der Kompetenzkasse nehmen würde, das ist aber natürlich keine Bedingung. Wenn das Geld vom Kompetenzkonto kommt, kann man genau gleich den empfangenden Organisationen vorschreiben, im bisherigen Sinn und Geist weiterzuarbeiten. Das wäre kein Argument gegen diese Quelle, es gibt andere Bedenken, dass das Kompetenzkonto vielleicht nicht ausreicht oder grundsätzlicher Art, dass man bedenken hat, das Kompetenzkonto für so etwas zu verwenden. Ich verrate Ihnen auch hier etwas, weil es mich betrifft, es war meine Idee und ich habe gesagt, wer eine Verzögerung im Prinzip zu verantworten hat, ich sage nicht, der Regierungsrat ist schuld, aber es ist seitens Verwaltung und Regierungsrat, wo man etwas machen könnte, der soll das auch überbrücken und dann allenfalls zurückbekommen. Wenn der Grosse Rat gesagt hat, okay, könnte man das Kompetenzkonto wieder auffüllen. Aber wir sind von dieser Lösung abgekommen, weil es noch mehr Detailbeschreibung gebraucht hätte und darum kann man es auch so bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Titel (geändert)

§ 7a (neu) Überbrückungsmassnahme

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 34

0 NEIN

1 ENT

79 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Titel (geändert)

Staatsbeitragsgesetz (StBG)

§ 7a (neu)

Überbrückungsmassnahme

1 Läuft ein Staatsbeitrag aus und liegt gemäss Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 die ordentliche Ausgabenkompetenz für die Erneuerung beim Grossen Rat, kann der Regierungsrat den Staatsbeitrag in Sinne einer Überbrückungsmassnahme maximal um ein Jahr ausserordentlich verlängern und die damit verbundene Ausgabe bis maximal zu ihrer bisherigen Höhe bewilligen, sofern:

- a) es sich dabei um einen Betriebsbeitrag handelt;
 - b) bis zum Ablauf des bisherigen Staatsbeitrags kein rechtskräftiger Beschluss des Grossen Rates zur Ausgabe vorliegt;
 - c) die verspätete Beschlussfassung nicht von der Empfängerin oder dem Empfänger des Staatsbeitrags verursacht worden ist und
 - d) Liquiditätsengpässe drohen, welche die Existenz der Empfängerin oder des Empfängers des Staatsbeitrags gefährden.
- 2 Bewilligt der Grosse Rat später einen höheren Betrag, wird der höhere Betrag rückwirkend gewährt. Andernfalls bleibt der vom Regierungsrat gemäss dieser Überbrückungsmassnahme gewährte Staatsbeitrag bis zu dessen Ablauf, jedoch maximal ein Jahr bestehen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 18.5156 als erledigt abgeschrieben.**

38. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[16.12.20 15:30:03, WAK BKK, PD, 20.0910.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 646'200 zu bewilligen.

Olivier Battaglia Sprecher der WAK: Der Ratschlag wurde am 9. September der Wirtschafts- und Abgabekommission zum

Bericht und der Bildungs- und Kulturkommission zum Mitbericht überwiesen. Die WAK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten und wurde von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann und Sabine Horvath, Leiterin Aussenbeziehungen und Standortmarketing, informiert über das Vorhaben. Analog zum erfolgreichen Engagement bei Swiss Indoors Basel möchte der Kanton künftig auch das Musikfestival Baloise Session als Marketing-Plattform nutzen und Marketing-Leistungen für die Jahre 2021 bis 2024 in der Höhe von Fr. 646'0'200 einkaufen. Dadurch könnte sich Basel als Host City im Festivalbereich einen Namen machen. Die Baloise Session eignet sich aufgrund ihrer Grösse, Qualität und internationalen Ausstrahlung als Marketing-Plattform im Kulturbereich.

Nachfolgend einige Eckpunkte, welche das Engagement mit sich bringen:

Die Baloise Session generiert pro Jahr rund 15'000 Besucherinnen und Besucher. Der mediale Gegenwert eines Engagements zeigt sich in folgenden Mediencahlen: Der Anlass wird auf 92 Fernseh-, Video- und Demand-Plattformen ausgestrahlt. Der Anlass wird in 149 Länder übertragen. Auf YouTube sind knapp 20 Millionen Views zu verzeichnen. Die grosse mediale Ausstrahlung im In- und Ausland hilft dazu, die Dachmarke "Basel Host City" zu fördern.

Aufgrund grundlegender Bedenken, ob dieses Marketing-Engagement überhaupt einen Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt bringt, wurde in der Kommission der Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Weiter wurde der Antrag gestellt, die Vereinbarung mit der Baloise Session von vier auf zwei Jahre zu verkürzen. Abklärungen bei der Baloise Session haben gezeigt, dass eine solche Verkürzung nicht praktikabel wäre.

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 6 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Die Kommission hält es mehrheitlich für sinnvoll, die Baloise Session als Marketing-Plattform zu nutzen. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und Abklärungen empfiehlt die Kommission, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die BKK hat einen Mitbericht zum Ausgabenbericht beantragt, da ein Marketingengagement des Kantons Basel-Stadt bei der Baloise Session kulturpolitische Fragen aufwirft. Es soll abgeklärt werden, ob das als Marketing ausgewiesene Engagement auch eine Kulturförderung ist, was nicht statthaft wäre. Die Frage, ob das Engagement des Kantons eine allfällige Quersubventionierung der MCH Group darstellt, wurde in der BKK ebenfalls diskutiert, soll jedoch im vorliegenden Mitbericht nicht beantwortet werden. Die BKK möchte die Beantwortung der finanzpolitischen Fragen der WAK überlassen und darauf aufmerksam machen, dass das Marketingengagement und deren Leistungen dahingehend überprüft werden müssen, ob diese einem Drittvergleich standhalten und somit marktkonform sind.

Die BKK geht davon aus, dass diese Überlegung beim Beschluss der WAK entsprechend eingeflossen sind, obwohl sie im Bericht nicht direkt angesprochen werden. Immerhin stellt sich die BKK in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Baloise Session nebst der IWB und der BKB ein drittes staatliches Engagement benötigt. Dabei soll aber festgehalten werden, dass die drei Institutionen sich aus unterschiedlichen Motivationen und voneinander unabhängig für ein Engagement bei der Baloise Session entschieden haben.

Die BKK kam zum Schluss, dass es sich bei dem vorliegenden Ausgabenbericht um einen eigentlichen "Marketingratschlag" handelt. Die Vertreterinnen des PD und der Baloise Session, die wir auch eingeladen haben, konnten glaubwürdig darlegen, dass es sich bei dem Engagement formell und materiell um keine Kulturförderung handelt. Die BKK möchte jedoch darauf hinweisen, dass eine klare Abgrenzung von Kultur und Marketing nicht einfach ist. Die Übergänge sind fließend und lassen sich somit auch nicht eindeutig festmachen.

Die BKK kam aus oben dargelegten Überlegungen zum Schluss, der WAK keine abschliessenden Empfehlungen in Bezug auf die Annahme des regierungsrätlichen Ratschlags zu machen, sondern beschränkte sich im Mitbericht auf die Darlegung der kommissionsinternen Diskussion.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat erachtet die Baloise Session sowohl in kultureller Hinsicht als auch mit Blick auf die hervorragende nationale und internationale Wahrnehmung als einen bedeutenden Anlass im Veranstaltungskalender Basel. Die Baloise Session gehört von ihrer Grösse, Qualität und medialen Ausstrahlung her zu den bekanntesten nationalen Musikfestivals, welches auch im Ausland mit grossem Medieninteresse verfolgt wird. Den Organisatoren der Baloise Session gelingt es immer wieder durch zahlreiche TV-Übertragungen und Berichterstattungen eine grosse Aufmerksamkeit zu generieren. Damit ist die Baloise Session eine wichtige Referenz für Basel als erstklassigen Veranstaltungsort sowie als Musik- und Festivalstadt. Zudem trägt das Festival durch die internationalen Medienpräsenz zur Bekanntheitssteigerung von Basel bei.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die gute Vernetzung der Organisatoren mit den internationalen Konzert- und Künstleragenturen. Das Marketingengagement zielt daher darauf ab, dieses Netzwerk zu nutzen, um die moderne Konzertinfrastruktur in Basel besser auslasten zu können. Mit dem Marketingengagement, wie es Ihnen heute unterbreitet ist, hat der Kanton Basel im Bereich Sport bereits gute Erfahrungen gemacht. Sie haben vor einigen Jahren einem mehrjährigen Marketingengagement mit dem internationalen Tennisturner Swiss Indoors Basel zugestimmt. Wenn auch in kleinerem Rahmen möchte der Regierungsrat im Interesse des Standortmarketings zukünftig auch die Baloise Session als Marketing-Plattform nutzen und entsprechende Marketing-Leistungen einkaufen. Damit würde unter anderem sichergestellt, dass Basel als internationaler Veranstaltungsort erkennbar wird und mit der Dachmarke "Basel Host City" bei den Live-Konzerten wie auch bei den TV-Aufzeichnungen auf der Bühnenrückwand präsent sein wird. Die Zahlen hat der Kommissionssprecher schon genannt, die möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Der mediale Gegenwert dieser internationalen TV-Präsenz beläuft sich auf rund Fr. 840'000, dies entspricht rund dem fünffachen des jährlichen Marketingengagements des Kantons Basel-Stadt im Umfang von Fr. 150'000. Hinzu kommt eine

weltweite Präsenz auf den verschiedenen Online-Plattformen sowie in Magazinen. Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Ausgabenbericht zuzustimmen, damit der Kanton künftig die Baloise Session als wertvolle Referenz für den modernen und professionellen Veranstaltungsort Basel nutzen kann.

Lorenz Amiet (SVP): Um es vorweg zu nehmen, die Baloise Session ist ein grossartiger Event. Ich selbst gehe gerne regelmässig dahin und geniesse die Abende jedes Mal. Das Nein der SVP zu dieser Vorlage hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Empfänger zu tun, sondern ist ordnungspolitischer Natur. Die BKK stellt die richtigen Fragen, zögert jedoch bei den Antworten und bei der Schlussfolgerung. Wir bestreiten den Marketingwert für die Stadt Basel und halten diesen Antrag für Etikettenschwindel. Die Baloise Session ist in New York, Sidney, Singapur, ja selbst in Frankfurt und Mailand nur absoluten Insidern ein Begriff, dies ganz im Gegensatz zu den Swiss Indoors. Die Baloise Session hat längst nicht die Ausstrahlung, Reichweite und das Renommee der Swiss Indoors. Aus Marketingsicht ist dieses Engagement deshalb unseres Erachtens nicht zu rechtfertigen.

Bei diesem Antrag geht es um eine Kultursubvention und man hätte das Kind durchaus beim Namen nennen können und wer weiss, wir wären vielleicht sogar dafür gewesen. Es ist aber aktenkundig, dass das Präsidialdepartement, wenn es um Fakten geht, Grautöne gegenüber Schwarz/Weiss-Aussagen bevorzugt. Dem ist auch hier so, Kulturförderung wird in Marketingengagement umgetauft. Dann müsste man uns aber erklären, warum die Baloise Session und zum Beispiel nicht das Basel Tattoo, dieses ist viel grösser, wirtschaftlich viel wertvoller und trägt erst noch den Namen Basel in seinem eignen Namen. Ich will auch gar nicht von der Wirkung sprechen, welche diese Vorlage auf die vielen kleinen Kulturunternehmen und Unternehmern hat, welche derzeit unter den Covid-Pandemie-Folgen leiden.

Sie haben es gehört, die IWB und die BKB sind bereits Sponsoren. Nun kommt der Kanton selbst dazu, als nächstes dann wahrscheinlich die BVB als Transportpartner und zuletzt vielleicht die Stadtgärtnerei als Deko-Partner. Wenn wir in wenigen Minuten den Reibach für die Baloise Session auslösen und gemäss Kreuzstich sieht es durchaus danach aus, dann freut mich das für die Session. Es freut mich auch für die Baloise, eine gute Basler Firma. Aber es freut mich aus ordnungspolitischer Sicht gar nicht für die Basler Steuerzahler, deren Vertreter wir in diesem Parlament schlussendlich sind. Folgerichtig lehnen wir dieses sogenannte Marketingengagement ab.

Harald Friedl (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses empfiehlt Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen. Diese Zustimmung war bei uns in der Fraktion allerdings nicht einstimmig, aber der grösste Teil der Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Marketingausgaben für den Kanton. Die WAK hat das Geschäft ausführlich diskutiert. Dabei stand die Frage im Zentrum, ob die vorgeschlagenen Marketingausgaben als "Host City Basel" für den Kanton lukrativ sein werden. Die WAK und auch schlussendlich unsere Fraktion kam grossmehrheitlich zum Schluss, dass es gemessen an der Wirkung für den Kanton schlussendlich lohnenswert sein soll und sein wird. Wir sehen auch die Chance, dass die St. Jakobshalle vermehrt für Konzerte zum Zuge kommen könnte mit einem solchen Engagement. Es muss aber zuerst abgeklärt werden, ob das Konzept der Sessions in der Joggeli-Halle überhaupt funktioniert. Da sind wir gespannt und werden uns gerne auch überraschen lassen, wenn dann eine erste Austragung dort stattfinden sollte.

Ich persönlich hätte mich vorerst für ein zweijähriges Engagement ausgesprochen. Uns wurde aber in der Kommissionssitzung glaubhaft mitgeteilt, dass ein kürzeres Engagement als vier Jahre unverhältnismässig ist und dann auch schon ein Entschluss, ob die Zusammenarbeit weitergeführt werden soll, schon gemacht werden muss, bevor eine Wirkungsanalyse vorliegt. Es muss aber in jedem Fall gesagt werden, das ist auch meine klare Meinung, dass eine solche Wirkungsanalyse sowieso schwierig werden wird, weil die zu messenden Punkte schlussendlich schwierig zu ermitteln sind.

Wir sind aber in der Fraktion mehrheitlich bereit, dem Standortmarketing die Chance zu geben, sich als "Host City Basel" für vier Jahre bei den Sessions zu engagieren. Wie Sie hören können, gibt es aber in der Fraktion vom Grünen Bündnis auch Vorbehalte gegenüber dem Engagement, die nicht ganz aus der Welt geschaffen werden konnten. Wir werden dann, wenn die erste Wirkungsanalyse vorliegt, genau darauf schauen und nachfragen, ob sich dann das Engagement auch gelohnt hat. Wir hoffen natürlich, dass der erste Beweis einer guten Zusammenarbeit bereits schon im nächsten Jahr, 2021, erbracht werden kann, wenn es dann weitergehen soll mit der Baloise Session während der Corona-Pandemie.

Edibe Gölgeli (SP): Auch die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu und ich möchte auch Harald Friedl nochmals unterstützen, dass auch wir kritisch gegenüber diesem Engagement standen und deswegen hat es auch, wie die Kommissionen beide berichtet haben, mehrere Anläufe gebraucht. Und auch wir wollten zuerst einen Antrag haben für zwei Jahre, aber auch dort haben wir uns dann von den Vorstehern vom Departement überzeugen lassen, dass es eben auf vier Jahre erst Sinn macht. Aber auch hier möchte ich nochmal betonen, es war sehr wichtig für uns, dass es keine Kultursubvention und auch kein Sponsoring-Beitrag ist, sondern wirklich nur in diesem Sinne diese Dachmarke "Basel Host City" wäre und es eine standortmarketingtechnische Förderung ist. In diesem Sinne eine Marketing-Leistung und nicht ein Sponsoring-Beitrag und dem möchten wir zustimmen. Wir stehen auch kritisch gegenüber dem Ganzen und möchten es natürlich selbstverständlich in zwei Jahren wieder abwägen können, wenn das wieder eintrifft, wie sich das herausreflektiert hat. Selbstverständlich stehen wir hinter dieser ganzen Eventbranche und diesem Bereich der Covid-Massnahmen, sie haben so oder so zu kämpfen, ob das überhaupt umgesetzt wird, von dem her sind wir gespannt und möchten auch unterstützen, dass wir als SP-Fraktion dem zustimmen werden.

Christophe Haller (FDP): Auch die FDP wird dem Antrag der WAK zustimmen. Ein kritischer Punkt gibt es, den wir in unserer Fraktion diskutiert haben, nämlich das Engagement von BKB und IWB. Wir stellen fest, dass doch relativ viel

Marketingengagement auch in diversen Bereichen von BKB und vor allem von IWB erfolgt und empfehlen dem künftigen Grossen Rat, einmal einen Blick stärker darauf zu werfen, weil das sind doch auch öffentliche Gelder.

Oliver Bolliger (GB): Wie unser Fraktionssprecher Harald Friedl bereits erwähnt hat, ist ein Teil unserer Fraktion gegen die Finanzhilfe für dieses Marketingengagement bei der Baloise Session und wird diesem Ausgabenbericht nicht zustimmen oder sich enthalten. Weshalb. Nun, es stellt sich zuerst einmal grundsätzlich die Frage, ob ein solches Marketingengagement besonders auch in der aktuellen Lage wirklich notwendig ist und inwiefern die Bevölkerung unserer Stadt davon profitieren soll. Ich persönlich habe auch gar nichts gegen dieses Musikfestival, nur muss klar erwähnt werden, dass nur ein ganz kleiner Teil der Basler Bevölkerung Zugang zu diesen Konzerten hat und sich diese doch eher teuren Tickets überhaupt leisten kann.

Die Regierung reagiert mit seinem geplanten Engagement auf die Tatsache, das muss einfach genannt werden, dass die MCH Group als Sponsor im 2019 ausgestiegen ist und die Vereinbarung aufgelöst hat. Dies führt direkt zu höheren Mietkosten für die Baloise Session. Dieses Vorgehen der MCH Group ist mehr als fragwürdig und nicht wirklich nachhaltig. Von einer MCH Group erwarte ich eigentlich ein Entgegenkommen gegenüber dem bekannten Musikfestival, schliesslich würde die Messe zurzeit deutlich mehr vom bekannten Musikfestival profitieren als wahrscheinlich umgekehrt. Die höheren Mietkosten indirekt mit einem Marketingengagement zu kompensieren, wirkt doch eher sachfremd.

Aus meiner Sicht wäre der Kompromissvorschlag aus der Kommission, der die Unterstützungsperiode um zwei Jahre verkürzt, ein guter Kompromiss gewesen. Es wäre somit gleichgeschaltet worden mit dem Marketingengagement bei der Swiss Indoors, doch leider, wie schon gehört, war das aus Sicht der Baloise keine Option. Mit der Gleichschaltung der Unterstützungsperiode hätte aber der Grosse Rat die Möglichkeit gehabt, das Marketingengagement des Kantons gesamthaft zu besprechen und zu beurteilen. Dies ist bei kantonalen Finanzhilfen ein ganz normales Vorgehen, um im Grossen Rat ein Gesamtpaket beurteilen zu können. Es stellt sich deshalb schon die Frage, ob die Baloise Session wirklich auf die Finanzhilfe angewiesen ist bzw. die höheren Mietkosten nicht durch die anderen Sponsoren, wir haben sie schon gehört, es sind namhafte Organisationen, getragen werden könnten. Deshalb wird ein Teil der Faktion des Grünen Bündnisses diesen Ausgabenbericht ablehnen. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

René Häfliger (LDP): Die Baloise Session ist definitiv auf jedes Geld angewiesen, gerade in der aktuellen Situation und ich bin ganz bei Lorenz Amiet, der sagt, wenn man die Baloise Session so unterstützt, dann müsste man das auch beim Basel Tattoo machen. Absolut, da bin ich 100 Prozent einverstanden. Man müsste das wirklich bei beiden dieser Anlässe machen, weil das genau diese Anlässe sind, die unseren Namen in die ganze Welt raustragen und die in der aktuellen Zeit einen schwereren Stand haben als je zuvor. Darum mit Überzeugung ein Ja und wenn möglich nicht nur bei der Baloise Session auf die Zukunft ausgerichtet. Und für die, die es nicht wissen, einfach um Transparenz zu zeigen, ich bin der Speaker vom Basel Tattoo.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Nur ganz kurz. Ich möchte nur nochmals betonen, dass dies keine Finanzhilfe ist, sondern ein Sponsoring-Vertrag. Das ist etwas anderes.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 36

17 NEIN

4 ENT

65 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt (Einkauf von Marketingleistungen) beim Musikfestival Baloise Session werden für die Jahre 2021-2024 Ausgaben von insgesamt Fr. 646'200 (Fr. 600'000 Marketing-Beitrag zuzüglich

7,7% MwSt.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Motionen 1 - 4

[16.12.20 15:52:51]

1. Motion Daniela Stumpf betreffend Kompensation von aufgehobenen Parkplätzen im jeweiligen Geviert

[16.12.20 15:52:52, 20.5392.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5392 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte kurz erläutern, wieso die Regierung Ihnen empfiehlt, nicht auf diese Motion einzutreten. Die Forderung in dieser Motion erinnert sehr stark an den Inhalt einer Initiative, die anfangs dieses Jahres, am 9. Februar, deutlich abgelehnt worden ist von der Stimmbevölkerung. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund ist, wie Sie möglicherweise wissen, ist eine Vorlage mit dem schönen Titel "Neue Parkierungspolitik" seit rund zwei Jahren in Ihrer UVEK hängig und wird dort intensivst diskutiert. Ich hoffe, dass diese Diskussionen noch abgeschlossen werden können, vielleicht in dieser Legislatur und von dem her denke ich, sollte man jetzt nicht mit einer Motion nochmals irgendein Thema einbringen, das dort schon seit zwei Jahren diskutiert wird in dieser Kommission, sondern warten Sie doch die Beratungen ab, beschliessen Sie zu diesem Ratschlag "Neue Parkierungspolitik" und wenn Sie dann nicht zufrieden sind, dann kommen Sie doch bitte anschliessend mit Motionen. Sie haben dann die ganze nächste Legislatur oder noch länger zur Verfügung.

Danielle Kaufmann (SP): Die Fraktion der SP lehnt die Überweisung dieser Motion deutlich ab. Als erstes zu der Aufhebung der Parkplätze. Mit der Aufhebung der Parkplätze in den Strassenabschnitten, in denen das Tram wirklich ausserordentlich nahe an den Parkplätzen vorbeifahren muss, erfüllt das Baudepartement schlicht geltende Vorschriften der Strassenverkehrsgesetzgebung. In der Verkehrsregelverordnung ist klar festgehalten, dass Autos nicht näher als 1,5 Meter neben der nächstgelegenen Tramschiene anhalten und damit auch parkieren dürfen. Das Baudepartement verbessert mit seiner Massnahme somit nicht nur die Sicherheit der Velofahrenden und reduziert Behinderungen des Tramverkehrs, sondern stellt auch einen gesetzeskonformen Zustand her.

Als zweites die Frage, ob es "sowohl als auch" gibt oder nur ein "Ja, aber". Anders als für die Motionärin ist für uns die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer nicht verhandelbar und es ist für uns nicht ein "Ja, aber". Die Motionärin sagt "Ja" zur Sicherheit und fügt dann aber ein "Aber" für die Parkplätze und ein "Aber" für die KMUs an. Aus unserer Sicht ist es ein "Ja und auch". Für die SP gibt es kein Spielraum, ob die Parkplätze an diesen neuralgischen Stellen aufgehoben werden. Wer wie ich regelmässig mit dem Velo durch die Allschwilerstrasse fährt, weiss wie unglaublich gefährlich diese Strassenabschnitte sind. Es ist eine Frage von "Sie müssen" und es ist keine Frage von "Sie müssen halt aufpassen". Ich kann nicht wirklich aufpassen, ob ein Autofahrer unaufmerksam seine Autotür öffnet, ich kann nur hoffen, dass ich noch ausweichen kann, falls einer das tut, und dass ich die Tramschiene noch im richtigen Winkel überfahren kann, ohne zu stürzen.

Die SP setzt sich für Sicherheit und gleichzeitig für Lösungen auch für die KMUs ein. Es braucht Lösungen für Güterumschlag, für kurzzeitige Anhalte- und Aussteigemöglichkeiten. Diesbezüglich müssen wir kreative Lösungen finden. Wie es sich in der St. Johannis-Vorstadt vor dem Restaurant Mägd zeigt, ist das Baudepartement sehr gewillt, Lösungen zu finden und diese Parkplätze zu gelb markierten Güterumschlagparkplätze umzusignalisieren. Das heisst, Lieferungen für die Mägd oder zum Beispiel Anlieferung von Equipment für ein Konzert im ersten Stock der Mägd kann ohne Probleme stattfinden. Dort parkieren müssen keine Restaurantgäste, es gibt eine Tramhaltstelle sozusagen direkt vor der Türe oder falls man doch mit dem Auto kommen muss oder will, kann man in einem der Parkhäuser in der näheren Umgebung parkieren. Und nochmals, Lisa Matthys hat es in ihrem Votum zum Ratschlag Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt letzte Woche deutlich gesagt, es werden immer noch mehr Parkplätze in Basel angelegt, die Bilanz ist positiv. Es stimmt nicht, dass es immer weniger Parkplätze gibt.

Die Fraktion der SP lehnt die Motion dezidiert ab. Wir sind definitiv der Meinung, dass es keine zwingenden 100-prozentige oberirdische Kompensation der aufgehobenen Parkplätze braucht und schon gar nicht innerhalb eines Umkreises von 500 Metern. Das ist in unserer Stadt, die bekanntlicherweise schon sehr dicht bebaut ist und autofreie Flächen schon sehr knapp sind, schlicht keine Option oder nur auf Kosten dieser freien Flächen und auf Kosten von Sicherheit an anderen Stellen möglich. Wer Lösungen für Sicherheit für Velofahrende und für die KMUs befürwortet, kann dieser Motion nicht zustimmen. Ich bitte Sie daher, gegen die Überweisung der Motion zu stimmen.

Raphael Fuhrer (GB): Vieles wurde von Danielle Kaufmann schon gesagt, ich möchte noch auf das Thema UVEK

eingehen. Wir sind nicht seit zwei Jahren daran, wir haben in der UVEK beschlossen, dieses Geschäft zu sistieren für nach den 9. Februar, um diese Abstimmung abzuwarten. Wir waren dann mit einem anderen Parkplatzthema beschäftigt, nämlich Innenstadtlebung durch Parkplätze, da gab es eine Frist. Wir sind jetzt aber daran und ich bin zuversichtlich, dass wir bald auch dazu berichten können.

Die Parkplätze entlang der Tramschienen müssen weichen. Ich stelle mir vor, der Kanton baut ein Gebäude und hält sich dort nicht an die Baugesetzgebung, an die Normen, und es passiert etwas. Das würde, glaube ich, von niemanden verstanden und gleiches sollte auch gelten, wenn es darum geht, wie der öffentliche Raum gestaltet wird, insbesondere der Strassenraum. Die Motion fordert einen Ersatz der Parkplätze, die weichen müssen, innerhalb von 500 Metern, da würde es wahrscheinlich vor allem Quartierstrassen treffen. Auch in den Quartierstrassen gelten Sicherheitsnormen, auch dort müssen Fussgängerübergänge oder Kreuzungen der Strasse übersichtlich und einsehbar sein, wenn sich Strassen kreuzen, muss der Kreuzungsbereich einsehbar sein, usw. Es gibt Abstände zu Ausfahrten, zu Einfahrten, zu Trottoir-Überfahrten, zu allem möglichen, einfach zu glauben, man kann jetzt all diese Parkplätze in Quartierstrassen pressen und dort gelten dann weniger strenge Sicherheitsnormen, ist illusorisch.

Ein weiterer Punkt, es wurde schon gesagt, die Initiative am 9. Februar wurde verworfen. Das Volk hat einer Kompensationsidee eine Abfuhr erteilt, es gibt aber eine Form von Kompensation, und zwar schon seit Jahren. Ich verweise auf die schriftliche Anfrage von Heiner Vischer zur Parkplatzbilanz. Für jeden Parkplatz, der auf Allmend aufgehoben wurde in den letzten Jahren, sind zwei neue auf Privatareal dazugekommen. Also eine Kompensation von 200 Prozent. Die hat in den letzten Jahren stattgefunden, das Parkplatzangebot in unserem Kanton ist mittlerweile, wenn man Riehen und Bettingen dazu nimmt, bei 120'000 Parkplätzen. Dieser Prozess wird auch weitergehen, der Platz in den Strassen wird nicht plötzlich grösser und darum macht es keinen Sinn, sich mit solchen Instrumenten dagegen zu wehren. Es wäre viel sinnvoller zu überlegen, wie könnten wir zum Beispiel mit Sharing Parkplatzbedarf einsparen. Ein Mobility-Auto ersetzt etwa 9 Autos, da würden auf einen Schlag viele Parkplätze frei oder die Fahrzeuggrösse, auch da würden sehr viele Parkplätze frei, wenn dieser Trend zu grossen, massigen Fahrzeugen umgekehrt werden könnte. Da könnte man viel schneller diese Situation entschärfen.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der Fraktion möchte ich auch Daniela Stumpf unterstützen. Es ist sozusagen ceterum censeo. Bei der Diskussion wegen der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt habe ich dasselbe auch schon gesagt. Für mich muss man ganz klar trennen zwischen Abbau der Parkplätze aus Sicherheitsgründen, da sind wir selbstverständlich dafür, die Sicherheit der Radfahrenden ist auch uns ein grosses Anliegen, aber was meines Erachtens und unseres Erachtens überhaupt nicht geht, ist, dass von Kompensation keine Rede ist. Gegen das wehren wir uns. Wir wehren uns nicht gegen den Abbau der Parkplätze per se, sondern, dass man meint, man kann ohne irgendeine Kompensation Parkplätze abbauen. Darum sind wir hier für die Unterstützung des Anliegens von Daniela Stumpf.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich wollte ich gar nichts sagen, aber als Regierungsrat Hans-Peter Wessels seine Meinung äusserte und die Gesetze so macht, wie er sie gerne hätte, habe ich gedacht, jetzt muss ich etwas sagen dazu. Letztlich war ich als Beifahrer auf der Autobahn unterwegs in Richtung Basel. Kunstmuseum, eine grosse Tafel, bitte, die kommen ja nicht mit dem Zug auf der Autobahn und auch nicht mit dem Flugzeug, eine grosse Tafel Ausfahrt Kunstmuseum hier. Ausfahrt Tinguely Museum hier, Fondation Beyeler hier. Sie bringen so viel Verkehr in die Stadt hinein und uns Einwohnern sperren Sie jeden Parkplatz weg. Das ist Ihre Einstellung zu den Gesetzen. Das regt mich tödlich auf.

Jörg Vitelli (SP): Wenn ich die Motion von Daniela Stumpf durchlese, hat es dort einen Passus drin wegen den Parkplätzen, wegen den Kunden, die Probleme haben, dort dann die entsprechenden Geschäfte zu besuchen, Kommissionen zu machen oder Anlieferungen zu machen. Es gibt natürlich diese Vorschrift, Danielle Kaufmann hat es schon gesagt, dass man nicht näher als 1,5 Meter an das Tramgleise parkieren darf und das haben wir in vielen Strassen so. Wenn ich an die Allschwilerstrasse denke, sind alle Parkplätze dort gesetzeswidrig. Aber ich sehe eine Lösung und da habe ich einen Anzug gemacht im Vorfeld zur Abstimmung wegen der Gewerbeverband-Initiative, dass man mehr Güterumschlag und Kurzzeitparkplätze machen sollte. Wenn man jetzt in der Allschwilerstrasse, Bruderholzstrasse oder anderen Strassen, wo es sehr eng ist, Parkplätze aufheben muss, gibt es Möglichkeiten, dass man in den Querstrassen entsprechend am Anfang Güterumschlag und Kurzzeitparkplätze machen kann, wo man eine halbe Stunde oder eine Stunde maximum gegen eine kleine Gebühr parkieren kann. Dann gibt es auch einen entsprechenden Umschlag, dass die Kunden zufahren und wegfahren können und auch die Anlieferung. Von dort her müsste das Baudepartement auch Lösungen suchen, die sie jetzt offenbar noch nicht so ausgearbeitet haben, wie das hier im Moment vorliegt.

Von dort her habe ich eine Bitte an Regierungsrat Hans-Peter Wessels und an das Baudepartement, dass sie diesen Anliegen mehr Rechnung schenken und damit erübrigt sich auch diese Petition, die von gewissen Gewerbetreibenden aus dem Neubad gemacht wurde. Wobei, an der Gotthardstrasse hat man genügend Parkplätze, dort muss man nicht vor einer Apotheke noch Parkplätze kompensieren, weil Kurzzeitparkplätze schon vorhanden sind oder auch beim Neuweilerplatz.

Daniela Stumpf (SVP): Ich bitte Sie, meine Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Gerne nochmals zur Erinnerung ein kurzer Rückblick. Mit Medienmitteilung vom 18. September 2020 teilt das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass im Rahmen von Sicherheitsanpassungen bei Tramgleisen über 500 Parkplätze abgebaut werden sollen. Dafür werden diejenigen Parkplätze aufgehoben, bei welchen der Abstand zu den Tramgleisen zu gering ist und nicht den geltenden Normen entsprechen. Damit steige die Sicherheit für Velofahrende markant. Zudem komme es so zu weniger

Behinderungen für den Tramverkehr durch parkierende Autos. So sollen in einem ersten Schritt Parkplätze dort aufgehoben werden, wo der Abstand zwischen Parkplatz und Tramgleis nur einen Meter oder weniger beträgt. Dies betrifft sieben Strassen: Allschwilerstrasse, Austrasse, Bruderholzstrasse, Hammerstrasse, Leonhardsgraben, Totentanz und Zeughausstrasse. Insgesamt werden 180 Parkplätze aufgehoben. Die Umsetzung des ersten Pakets ist noch dieses Jahr vorgesehen und wurde soeben auch in die Wege geleitet. In den nächsten Jahren folgen weitere neuralgische Stellen, an denen der Abstand zwischen den parkierten Autos und den Tramgleisen zwar mehr als einen Meter beträgt, aber dennoch nicht den geltenden Normen entspricht. Hiervon werden in etwa 350 weitere Parkplätze der insgesamt rund 27'000 Strassenparkplätze in der Stadt betroffen sein.

Die damalige Mitteilung ist doch weitherum überraschend zur Kenntnis genommen worden. Rasch versteckte sich das BVD hinter der Gesetzgebung des Bundes und entsprechenden Normen. Man muss sich allerdings die Frage stellen, weshalb der Regierungsrat diese Norm so plötzlich und inmitten des Wahlkampfs entdeckt hat. War es vorher nicht auch schon, wenn er nur mit der Verkehrssicherheit argumentiert, so gefährlich? Hat der Regierungsrat also vorsätzlich Umfälle in Kauf genommen? Wir sind uns hier drinnen wohl alle einig, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ist ein wichtiges gemeinsames Anliegen. Brenzlige Situationen zwischen einzelnen Verkehrsteilnehmern sind deshalb nach Möglichkeit immer zu vermeiden. Dafür jedoch ersatzlos, und ich sage es nochmals, ersatzlos über 500 Parkplätze zu streichen, ist unverhältnismässig. Für Quartiergewerbe sind derartige Massnahmen nur schwer verkraftbar. Bei uns haben sich Quartierbewohner, aber auch Gewerbetreibende gemeldet, welche sich über diese ersatzlose Parkplatzstreichung sehr geärgert haben. Diese Personen sind aus vielerlei Gründen angewiesen, dass nicht noch die allerletzten Parkplätze verschwinden. Unser Gewerbe stirbt in den Quartieren, wenn wir hierzu nicht besonders Sorge tragen. Erschwerend kommt hinzu, dass die entsprechenden Quartierparkings, die von der Regierung angepriesen werden, zumeist am Widerstand der linken Parteien hier im Grossen Rat scheitern, siehe Verzögerungen rund um den Landhof-Parking.

Nicht zuletzt auch aus diesem Grunde hat sich bereits ein Petitionskomitee unter der Federführung der IG Neubad und der dort ansässigen Gewerbetreibenden formiert, welche Unterschriften für unser gemeinsames Anliegen sammeln, nämlich, dass wenn immer möglich auf einen ersatzlosen Abbau von Parkflächen verzichtet wird und nach Möglichkeit Ersatzflächen im selben Geviert geschaffen werden sollen. Für ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmer ist dies wichtig, für das Überleben von Quartiergewerbe erst recht. Ich bitte Sie also, meine Motion, welche diese Ersatzflächen von der Regierung einfordert, zu überweisen. Vielleicht bringt ja die neue Departementsvorsteherin inhaltlich auch Ideen mit, wie diese dann so umgesetzt werden können, dass die Bevölkerung nicht im Stich gelassen wird. Esther Keller hätte dann die Möglichkeit zu beweisen, dass bei ihr das Wort Partizipation nicht nur Wahlkampfgerede war.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 37

53 NEIN

2 ENT

37 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5392 ist **erledigt**.

2. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status "Careleaver" durch Amtsstellen des Kantons

[16.12.20 16:12:05, 20.5393.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5393 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5393 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönchen (D)

[16.12.20 16:13:04, 20.5400.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5400 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5400 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

[16.12.20 16:13:29, 20.5433.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5433 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5433 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

19. Anzüge 1 - 7

[16.12.20 16:14:14]

1. Anzug Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend ambulante (hauswirtschaftliche) Dienstleistungen bedarfsgerecht und qualitativ hochstehend sicherstellen

[16.12.20 16:14:14, 20.5387.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5387 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind dafür, dass wir erst Erfahrungen machen mit der neuen Regelung und erst dann eingreifen, statt da präventiv einzugreifen. Es sind schwierige Fragen, die zu klären sind, das ist uns bewusst, es kann problematisch werden, weil das ist ein wichtiges Gebiet. Die Leute, die Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen, die sind wirklich darauf angewiesen, das wollen wir überhaupt nicht bestreiten. Wir sehen aber auch gerade in dieser Frage, dass Direktfinanzierung noch in anderen Bereichen Antworten nötig macht und wir möchten, dass man in diesem Bereich jetzt erst mal die Wirkung dessen, was eingeführt worden ist, abwartet, bevor man da schon eingreifen will.

Christian C. Moesch (FDP): Ich kann mich an und für sich anschliessen bzw. die FDP-Fraktion schliesst sich dem an, was jetzt Patrick Hafner ebenfalls gesagt hat. Ich denke, es ist im Moment wirklich der falsche Zeitpunkt, bereits prospektiv darüber zu sinnieren, was jetzt diese Systemumstellung auf den 1. Januar, die Systemumstellung auf die Objektfinanzierung bringen kann, was passieren kann, was die Folgen davon sein werden. Wir wissen es nicht und ich denke, jetzt bereits im Voraus hier einen politischen Vorstoss einzubringen, ist der falsche Ansatz. Lassen wir uns doch Zeit, schauen wir, wie sich dieser Systemwechsel vollzieht und wenn wir sehen, dass er auf die falsche Spur kommt, dass wir dann die entsprechenden Massnahmen ergreifen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen bitten Sie auch, diesen Anzug nicht zu überweisen. Erstens, der Anzug vermischt verschiedene Bereiche der ambulanten Versorgung; Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft. Der Regierungsrat hat nur im Bereich der Hauswirtschaft eine Änderung hinsichtlich Subjektfinanzierung vorgenommen und nicht bei der Pflege. Der Anzug spricht aber generell von der ambulanten Versorgung. Das kann man natürlich diskutieren,

aber im Einstieg des Anzugs geht es eben um die Systemänderung in der Hauswirtschaft. Diese Unterscheidung von Pflege und Hauswirtschaft ist relevant, weil bei hauswirtschaftlichen Leistungen die Qualität zwar wichtig ist, aber nicht so fatal wichtig. Es ist nicht so entscheidend wichtig für die Gesundheit direkt für die Betroffenen bzw. die Kundinnen und Kunden wie bei der Pflege. Und zweitens können die Bezügerinnen und Bezüger der Leistungen viel direkter selbst beurteilen, wie die Qualität ist und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das hat auch Folgen an die Anforderungen der Ausbildungen und Vorgaben zu Ausbildungen. Die machen gegebenenfalls in der Pflege Sinn, aber wahrscheinlich weniger in der Hauswirtschaft.

Ich muss offen sagen, etwas entsteht schon der Eindruck, dass der Anzug entstanden ist, weil den Anzugstellenden die Neuausrichtung der Politik, des Regierungsrats im Bereich der Hauswirtschaft ideologisch nicht so ins Schema passt. Bisher hat allein Spitex Basel direkte Objektfinanzierungen erhalten und sozialökonomisch schwächere Personen mussten Spitex Basel beauftragen. Nun können sozial Schwächere im Angebot des Marktes die Hauswirtschaftsleistungen auswählen. Das ist eine Win-win-Situation. Menschen werden nicht bevormundet, bei wem sie die Leistungen beziehen müssen und für den Kanton wird es günstiger bei gleicher Leistung und zufriedeneren Kundinnen und Kunden.

Der Anzug spricht von der Befürchtung, dass nur noch Kunden bedient werden, die einen rentablen ambulanten Pflege- und Unterstützungsbedarf haben. Aber was soll das denn sein, ein rentabler Unterstützungsbedarf? Entweder es gibt Unterstützungsbedarf in der Hauswirtschaft und der wird von einer entsprechenden Organisation oder Firma gegen ein marktübliches Entgelt erbracht oder es gibt keinen Unterstützungsbedarf. Die Firma wird nicht unterscheiden, ob das jetzt rentabel ist oder nicht, sie hat ihren Stundensatz, den sie verrechnet für die hauswirtschaftliche Leistung und es gibt ein grosses Angebot in Basel. Das ist vorhanden, die Versorgung sollte also gesichert sein. Das haben ja die Vorredner schon gesagt, das ist eine Neuumstellung des Systems und man kann bei allen Rahmenbedingungen davon ausgehen, dass die Versorgung gesichert ist und die Leistungen in guter Qualität erbracht werden, das werden sie auch heute schon. Von daher kann man das auch laufen lassen und falls sich dann Anzeichen zeigen sollten, dass etwas nicht gut läuft, kann man immer noch Fragen stellen oder intervenieren.

Der Anzug hat bei aller Kritik ein bedenkenswertes Element, das ist die Frage nach der Koordination zwischen den Leistungsanbietern. Da gibt es auch hervorragende Referenzprojekte oder Ansätze, zum Beispiel CareNet+ im Raum Zürich. Will man in diese Richtung gehen, was wir unterstützen würden, dann müsste man aber einen anderen Anzug stellen, der sowas prüfen und darüber berichten sollte.

Und zum Schluss möchten wir noch zu bedenken geben, auch an die bürgerliche Seite, da es ja einzelne Fraktionen gibt, die das unterstützen wollen, wenn man diesen Anzug überweist, dann ist das schon auch kritisch für dieses Gewerbe. Spitex-Betriebe sind alles privatrechtliche Betriebe, für diese Gewerbe ist das kritisch. Man macht Mehraufgaben, mehr Kontrollen, die nicht nötig sind, die waren bisher nicht nötig und es ist fraglich, wieso sie zukünftig nötig sein sollen. Also bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Georg Mattmüller (SP): Die Maxime ambulant vor stationär ist allgemein unbestritten. Es gilt als übergeordnetes Ziel, dass ältere und auch behinderte Menschen so lange wie möglich zuhause in ihrem eigenen Heim leben können. Die demographische Entwicklung geht klar hin zu einer immer älter werdenden Gesellschaft, insofern kommt der Spitex resp. deren Anbietern und Dienstleistungen eine zunehmende Bedeutung zu. Die bisherige Finanzierungsform für hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen wird per 1. Januar 2021 durch eine reine Subjektfinanzierung ersetzt. Diese ist nicht per se richtig oder falsch, es stellen sich aber verschiedene Fragen, ob die vorgesehene Spitex-Regelung nicht Fehlanreize schaffen könnte oder Fehlentwicklungen auslösen könnte. So sollen für die Anbieter gleich lange Spiesse gelten, eine Aufnahmepflicht, die auch die Qualität der Aus- und Weiterbildungen sicherstellt. In diesem Sinne ist der vorliegende Anzug zu verstehen und der Regierungsrat wird gebeten, mit der Beantwortung des Anzugs aufzuzeigen, wie eine bedarfsgerechte Versorgung durch die Spitex gewährleistet werden kann. An diesem Punkt kann man sagen, wieso ist der Zeitpunkt jetzt nicht richtig? Man hat zwei Jahre Zeit, um einen Anzug zu beantworten, das könnten genau diese zwei Jahre sein, in denen man die Erfahrungen sammeln kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion um Überweisung des Anzugs.

Tonja Zürcher (GB): Die Spitex hat eine sehr grosse Bedeutung für die Bevölkerung. Sie ermöglicht es älteren und auch erkrankten Menschen genau diese Unterstützung einzuholen, welche sie braucht, um weiterhin selbstständig wohnen und leben zu können. Sie entlastet auch Angehörige, welche sich um ihre Lieben kümmern, dabei aber oft auch an ihre Grenzen stossen. Die Entlastung ist damit nicht nur eine Arbeitsentlastung, sondern auch eine emotionale Entlastung und diese ist mindestens ebenso wichtig. Wir sind deshalb alles andere als begeistert von der Neuregelung der Spitex-Finanzierung. Wie bereits bei den Spitälern will man hier also auf eine Subjekthilfe setzen und riskiert damit, Fehlanreize zu generieren. Bei der Spitex droht konkret eine Zerstückelung der Unterstützung und verschiedene Anbietende, wodurch die Leistung vielleicht insgesamt günstiger wird, eine integrale Unterstützung dadurch aber wegfällt. Gesundheitliche Verschlechterungen werden eher übersehen und die emotionale Entlastung für Angehörige sinkt. Hinzu kommt die Angst vor einem Leistungsabbau, beispielsweise bei Kurzeinsätzen, welche betriebswirtschaftlich nicht attraktiv sind. Nicht zuletzt kommen dadurch auch die Arbeitsbedingungen unter Druck, wodurch wiederum eine Verschlechterung der Qualität der Leitung riskiert wird. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, den beschlossenen Systemwechsel mit Massnahmen zu flankieren, die die Qualität der Spitex sicherstellen. Die Spitex ist zu wichtig für die Bevölkerung, als dass wir jetzt einfach mal zuschauen und abwarten können, wie sich das Ganze entwickelt. Ich bitte Sie deshalb wirklich, diesen Anzug zu unterstützen.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Tonja Zürcher, Ihnen ist schon bekannt, dass es hier um rein die hauswirtschaftlichen Leistungen geht und nicht um die Spitex insgesamt? Es wurde nicht das Spitex-System neu strukturiert.

Tonja Zürcher (GB): Danke für die Erklärung, ja, lesen kann ich.

Lydia Isler-Christ (LDP): Die LDP unterstützt diesen Antrag. Wir sind ganz klar für eine Liberalisierung, dass man alle Anbieter berücksichtigt, auch von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, aber es ist auch klar, es müssen alle die gleichen Rechte und Pflichten erfüllen. Da gehört auch dazu, es ist erwähnt worden, die Kurzeinsätze, dass die selbstverständlich auch von allen übernommen werden müssen. Und ja, es handelt sich nur um die Hauswirtschaft, aber auch im Zusammenhang mit den hauswirtschaftlichen Leistungen ist es wichtig, dass da mit entsprechender Sorgfalt gearbeitet wird, um auch festzustellen, ob weitere Hilfe für bestimmte Personengruppen dann nötig ist. Deswegen, wir sind für die Unterstützung dieses Antrages und bitten um Überweisung.

Sarah Wyss (SP): Zuerst möchte ich mit dem Dank anfangen, und zwar an den Regierungsrat. Der Regierungsrat hat ein Systemwechsel gemacht, ich nannte es klammheimlich, aber es ist zumindest vor der Sommerpause und ohne grosses Trara geschehen und ist trotzdem jetzt bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen und zu prüfen. Das, was der Anzug eigentlich fordert, ist genau das, was heute hier geschehen ist. Dass man schaut, wollen wir das, wie fest wollen wir welchen Systemwechsel, dass das nochmals angeschaut wird, überprüft wird und ein Monitoring gemacht wird. Der Anzug, und deshalb ist es auch ein Anzug, soll das überprüfen, weshalb dieser Systemwechsel notwendig war und was er für Konsequenzen hat. Georg Mattmüller hat es inhaltlich schon begründet, ich möchte auf drei Punkte kurz eingehen, die erwähnt wurden.

Der eine Punkt ist die Rentabilität. Ja, die Rentabilität ist schon eine Frage, weil mit dem neuen System, nehmen wir die Kurzeinsätze beispielsweise, Lydia Isler hat es angetönt, dort braucht es gleich lange Spiesse. Bei einem Kurzeinsatz ist vielleicht die Stundenpauschale die gleiche, aber der Weg, der wird nicht berechnet, das heisst, schlussendlich ist es dann eben doch nicht das gleiche, wenn man beispielsweise ganz viele Kurzeinsätze hat, die notwendig sind und wichtig sind.

Zum zweiten, was David Wüest-Rudin gesagt hat, hauswirtschaftliche Leistungen und Pflegeleistungen würden vermischt werden. Ja, sie werden ein Stückchen vermischt, nicht im System, da ist es ganz klar, wie es geregelt ist, aber sie gehören oftmals zusammen. Eine ältere Person muss oftmals beides in Anspruch nehmen. Beispielsweise die Strümpfe anziehen wird über die Pflegeleistung abgerechnet, das Bett machen, weil man das nicht mehr selber kann, nicht und deshalb gehören eben genau diese beiden, die hauswirtschaftlichen Leistungen und die Pflegeleistungen zusammen. Deshalb ist es auch richtig, hier von der gesamten ambulanten Versorgung zu sprechen und das nicht auseinanderzuidividieren.

Dieser Anzug fordert nicht, dass dieser Systemwechsel rückgängig gemacht wird, er fordert, dass es nochmals überprüft wird, dass es begleitet wird und dass danach geschaut werden kann, ob das sinnvoll ist, ob wirklich die gleichen Bedingungen für alle gelten. Das ist das Einzige, was dieser Anzug fordert und deshalb denke ich, Lydia Isler hat es gesagt, sogar oder eben auch aus liberaler Sicht durchaus in diesem Sinne gleich lange Spiesse für alle. Ich bitte also, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsergebnis 38

19 NEIN

1 ENT

64 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5387 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi – für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums

[16.12.20 16:30:18, 20.5389.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5389 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5389 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern

[16.12.20 16:30:23, 20.5390.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5390 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5390 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend regionale Kulturangebote als Schwerpunkt-Projekt stützen

[16.12.20 16:30:25, 20.5395.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5395 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5395 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Strategie gegen "Auto-Poser"

[16.12.20 16:30:56, 20.5398.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5398 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5398 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel

[16.12.20 16:31:23, 20.5399.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5399 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5399 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung

[16.12.20 16:31:50, 20.5413.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5413 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5413 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt

[16.12.20 16:32:12, JSD, 20.5282.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert sechs Monaten.

Joël Thüring (SVP): Vorab möchte ich Regierungsrat Baschi Dürr danken, dass er so rasch diese Stellungnahme des Regierungsrates eingebracht hat und auch bereit ist, das Anliegen umzusetzen. Ich glaube, die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass es sehr wichtig ist, dass wir möglichst rasch dieses Bettelverbot wieder einführen. Die Situation in unserer Stadt in Bezug auf das Betteln wird immer schlimmer, man kann von einer eigentlichen Bettelorgie in diesem Kanton sprechen. In der Zwischenzeit ist es auch so, dass die Bettler diversifizieren, im Sommer haben sie vor allem um Geld gebeten an den verschiedenen Standorten in der Innenstadt, heute sind sie auch vor den Quartierläden, sie sitzen vor den Quartierläden. Sie klingeln aber auch bei Menschen zu Hause, ich habe verschiedene Personen aus der Gemeinde Riehen, aus Bettingen, aber auch aus Bottmingen und Binningen, die mir erzählen, dass Bettler bei ihnen zu Besuch kommen, klingeln und auch nach Geld fragen. Dann sehen wir es in der Stadt, sie verkleiden sich jetzt neu als Mickey Mouse, sie wollen Rosen verkaufen, sie wollen Ballone verkaufen und sie kommen dabei auch den Kindern sehr nahe. Es ist klar, wenn eine junge Frau mit einem Ballon oder eine Rose auf ein Kind zukommt, dann nimmt das Kind diese Rose oder diesen Ballon natürlich entgegen und das bringt dann insbesondere auch einen Konflikt mit der Mutter, die das nicht will. Ich kenne eine Mutter, eine ehemalige Schulkollegin von mir, die das abgelehnt hat und mit Mühe diese Rose zurückgegeben hat und dann fast einen Krach mit dieser Bettlerin bekam.

Das Betteln ist nicht nur, wie wir es im Sommer gekannt haben, an einigen Hotspots in der Innenstadt ein Problem, sondern es ist tatsächlich ein flächendeckendes Problem geworden, weil, und das zeigen auch die Reportagen, die in den letzten Wochen im Fernsehen gelaufen sind, weil es viel mehr sind. Es ist eine Mär von Pascal Pfister und der SP zu behaupten, dass es eine Situation sei, die spätestens nach dem Sommer wieder besser werde. Das Gegenteil ist der Fall. Es sind heute anscheinend, wenn man diesen Recherchen Glauben schenken will, ca. 100 Bettlerinnen und Bettler in dieser Stadt und die Bettler selber reklamieren bereits, dass es zu viele Bettlerinnen und Bettler hat, dass dadurch ihr Geschäftsmodell natürlich immer wie schwieriger wird. Trotzdem, das haben auch diese Recherchen ergeben, verdient ein Bettler im Schnitt etwa Fr. 20 pro Tag und Person und das zeigt, dass dieses System für diese Menschen weiterhin sehr lukrativ ist. Das führt auch dazu, dass beispielsweise bei der Hauptpost in der Innenstadt am Morgen um 9 Uhr ganze Heerscharen an Bettler anstehen, um das Münz einzubezahlen, um es nach Rumänien zu schicken, was wiederum die Postangestellten dazu gebracht hat, die Bettler*innen zu beten, nicht alle gleichzeitig zu kommen, weil schlicht sonst in Corona-Zeiten diese Postfilialen überlastet sind.

Das zeigt, diese Bettlerinnen und Bettler haben sich hier breit gemacht und es ist einfach nicht so, dass wir das Problem nach einigen warmen Sommertagen in den Griff bekommen, sondern wir haben das Problem noch verschlimmert. Wir sehen es auch bei den Liegeplätzen. Sie liegen an vielen Orten, bei der Heuwaage, unter der Heuwaage, beim De-Wette-Park, sie deponieren auch ihr ganzes Material den ganzen Tag am SBB. Schauen Sie sich einmal diese Bänke dort vor dem Eingang zum Bahnhof an, die sind jeden Tag belegt, entweder mit Personen oder mit Schlafsäcken und anderem Material. Das sei offenbar, wurde mir gesagt, der zentrale Anlaufpunkt, von dort wird am Morgen die Feinverteilung dieser Organisationen vorgenommen, dann werden die Bettler auf die verschiedenen Positionen quasi verteilt und immer einer, meistens einer der älteren Bettlerinnen und Bettler bleibt bei dem Material und schaut quasi, dass dort nichts wegkommt.

Natürlich ist es so, dass diese Menschen vermutlich nicht einen Mafiaboss haben. Das sind Strukturen, rumänische Bettlerbandenstrukturen, die teilweise auch familiär sind, weil man in diesen Clanstrukturen wie einen Anführer hat. Das ist meistens wahrscheinlich einer der älteren Personen und die organisieren letztlich auch ein bisschen unter diesen Bettlerinnen und Bettler. Aber es ist Fakt, wir haben dieses Problem in diesem Kanton erst seit dem 1. Juli, vorher hatten wir das Problem nicht. Und die SP, Pascal Pfister, im Sommer in Interviews mit mir hat er gehofft, dass die Situation besser wird, nun hat er auch feststellen müssen, dass die Situation keineswegs besser geworden ist. Die Bettler sind aufdringlich, sie sind unanständig, wenn man ihnen nichts gibt, schreien sie einem nach, nicht alle, natürlich, einige, wenn man ihnen Geld gibt, wollen sie noch mehr Geld, ich habe das mehrmals erlebt, dass es dann noch eine zweite Nachfrage nach einem zweiten Franken gab, und insgesamt sind sie auch heute viel weiter verteilt.

Jetzt ist die Situation in den kalten Monaten natürlich unangenehm, da bin ich mit Pascal Pfister und der SP einig, ja, aber es kann jetzt natürlich nicht sein, dass wir ein Problem, welches wir hierher importiert haben, jetzt lösen, indem wir Zivilschutzanlagen oder anderes für sie öffnen. Das wäre der falsche Weg, das sagt auch der Osteuropa-Experte und grünliberale Politiker aus dem Kanton Aargau, Michael Derrer. Er hat das letzte Woche wieder im Telebasel Report gesagt, es ist kontraproduktiv, wenn wir ihnen helfen, weil damit diese Spirale nie durchbrochen wird. Wenn die Kinder dieser Bettlerinnen und Bettler nicht merken, dass das keine gute Sache ist und sie merken, dass das hier nicht nur geduldet wird, sondern auch mit der Bereitstellung von Schlafunterkünften unterstützt wird, dann machen sie es sich erst recht in dieser Situation "bequem". Das heisst, wenn wir tatsächlich etwas gegen dieses Betteln machen wollen und dafür

sorgen wollen, dass die Jungen dieser Bettlerinnen und Bettler aufhören zu betteln, sich eine andere Perspektive für ihre Zukunft suchen, dann muss man diese Strukturen durchbrechen und das machen wir nicht, indem wir ihnen helfen, so hart wie es klingt, sondern indem wir hart bleiben und sagen, wir wollen das nicht.

Diese Bettler sind sehr gut informiert, das haben wir auch im Telebasel Report gehört. Sie sprachen vom Bürgermeister von Basel, den gibt es zwar nicht, aber es gibt das Parlament, wir haben das beschlossen und sie wissen zum Beispiel, dass das Betteln in Zürich, in Luzern und in Brugg verboten ist. Brugg ist nicht die grösste Stadt der Schweiz, wenn Sie mich nach der 7. oder 8. oder 10. grössten Stadt in Rumänien fragen würden, ich habe keine Ahnung. Aber diese Bettler wissen das, sie sind informiert, das zeigt ja auch, dass sie in dieser Reportage gesagt haben, bei uns in Basel sei man mit dem Betteln gut, weil es eben erlaubt ist. Das heisst, wenn wir dieses Bettelverbot wieder haben, sind wir überzeugt, dass sich das Problem bis zu einem gewissen Grad wieder erledigen wird.

Wir sehen, dass es wahrscheinlich flankierende Massnahmen braucht, wir bestreiten das nicht. Regierungsrat Baschi Dürr hat dies in seiner Stellungnahme zur Motion auch bereits angetönt, dass der Kanton hierzu bereit ist. Wir sind auch dazu bereit, es ist klar, ich habe die Medienmitteilung der Grünliberalen Partei, die eine Woche zu früh online war, zur Kenntnis genommen. Ich finde das auch richtig, dass man entsprechend flankierende Massnahmen findet, da wehren wir uns auch nicht, wir haben deshalb auch den Vorstoss Esther Keller an den Regierungsrat überwiesen. Aber trotzdem, und das möchte ich hier auch schon zu Protokoll geben, muss der Kern des Ganzen ein Verbot des Bettelns im Kanton Basel-Stadt sein. Alles andere ist mit uns nicht zu machen und wenn Sie mit der Bevölkerung sprechen, ob links, ob rechts, ob jung, ob alt, ob klein, ob gross, es wollen alle dieses Bettelverbot. Ich habe noch keine Person gehört, die mir nicht gesagt hat, sie wünscht sich nicht dieses Bettelverbot. Ich habe dutzende, hunderte von Emails, Nachrichten, Rückmeldungen bekommen von Personen, die sich das wünschen, wann kommt es endlich, wann ist die Situation wieder besser, das ist ein Bedürfnis, das breit in der Bevölkerung getragen ist.

Ich habe da auch gestaunt, als Edibe Gölgeli eine Insta-Umfrage gemacht hat, selbst in ihrer wahrscheinlich eher linken Babel, würde ich jetzt mal behaupten, weil meine ist wahrscheinlich weniger links als die von Edibe Gölgeli, war es keine klare Mehrheit, die gegen das Bettelverbot war. Im Gegenteil, es war knapp und deshalb glaube ich, kann man unabhängig, wo man politisch steht, sagen, wir wollen dieses Bettelverbot, weil wir Volksvertreter sind und das Volk, das wir vertreten, will grossmehrheitlich dieses Bettelverbot. Deshalb können Sie es heute ablehnen, Sie können es auch so abschwächen, dass es kein Bettelverbot mehr ist, dann kann ich Ihnen garantieren, werden wir eine Volksinitiative lancieren und spätestens dann wird die Bevölkerung sehr schnell und sehr rasch Ja zu einem generellen Bettelverbot sagen.

Deshalb bitte ich Sie heute, diese Motion endgültig an den Regierungsrat zu überweisen, er soll uns dann berichten, er soll zusammen mit dem Vorstoss Esther Keller uns berichten, damit wir im Anschluss im Frühjahr 2021 hier in diesem Grossen Rat das Bettelverbot beschliessen können und die von der Anzustellerin Esther Keller geforderten flankierenden Massnahmen ebenfalls diskutieren und dann gegebenenfalls mitbeschliessen können. Ich danke Ihnen, wenn Sie auch heute Ja zu diesem Bettelverbot sagen und damit einem wichtigen Anliegen unserer Bevölkerung Rechnung tragen.

Zwischenfrage

Edibe Gölgeli (SP): Joël Thüring, Sie haben ja selber gesagt, gewisse Sachen sind kontraproduktiv und seit die Bettler hier sind, sprechen Sie ja nur noch von den Bettlern. Sie suchen angeblich nach Lösungen, wie wir alle auch. Aber wieso betreiben Sie Hetze, indem Sie Filme hochladen auf Instagram und sozialen Medien von den Bettlern?

Joël Thüring (SVP): Das ist keine Hetze, das ist das, was die Leute mir mitteilen, mir schicken und das ist entsprechend auch wichtig, dass man sieht, was gewisse Sachen verursachen und das ist die Folge dieser Abschaffung dieses Bettelverbots. Das hat nichts mit Hetze zu tun, ich verwahre mich vor diesem Ausdruck.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Joël Thüring, hier hören Sie jetzt eine Stimme von jemanden, der Nein sagt zu diesem Bettelverbot. Wenn ich das Abstimmungsergebnis der Motion, das knapp ist, sehe, bei der Überweisung anschau, haben doch ganz viele Leute in diesem Saal Nein gesagt. Ich würde darum die Wahrheit nicht pachten, sowie ich auch die Moral, auch wenn es so scheint, nicht pachte in diesem Saal.

Bezüglich Zuschriften kann man tatsächlich sagen, dass man einige Zuschriften erhält, aber vielleicht sind wir auch empfänglicher für das. Auf die SP sind ganz viele Expertinnen und Experten oder auch Leute vom Volk zugekommen, die angeboten haben, an Lösungen zu arbeiten und angeboten haben, konstruktiv zu schauen, wie man die Situation verbessern kann. Eines ist klar, es ist, wie es jetzt ist, nicht gut, aber es ist auch wie es vorher war, nicht gut. Und darum müssen wir in diesen Dialog kommen und darüber reden, wie wir einen Basler Weg auf die Reihe kriegen. Das ist eine langfristige oder mittelfristige Sache.

Das andere ist, ja, vielleicht findet man, dass es keine Lösung ist, jetzt eine Zivilschutzanlage zu öffnen und das würde mehr Leute anziehen, usw., aber stellen Sie sich vor, diese Leute schlafen jetzt draussen, da geht es um eine Notlage, die muss man doch irgendwie schützen. Da ist es nur ein Gebot, dass man eine Zivilschutzanlage aufmacht und gewisse Rahmenbedingungen schafft, dass diese Leute nicht so übernachten müssen, das kann es ja nicht wirklich sein. Und dann, während das als Not in der Kurzfristigkeit zur Linderung beiträgt, kann man schauen, wie man das langfristig lösen kann. Insofern, um nochmals zurückzugehen, es gab viele Zuschriften und man sieht Leute, die Kleider oder Schlafsäcke sammeln, wirklich schneller als der Staat, das könnte die Bürgerlichen freuen, zu Massnahmen greifen, um diese Leute zu

schützen und auch ihnen zu helfen.

Es kommt Bewegung in diese Stadt, es kommt Bewegung in diesen Kanton, es passiert etwas gesellschaftlich. Klar, es wird heiss diskutiert, aber genau das ist ja, was wir manchmal wollen in diesem demokratischen System, dass die Leute sich einbringen und nicht uns 100 hier machen lassen. Das findet jetzt statt und ich habe ganz viele positive Ströme gespürt und sehe auch, die wollen, dass wir einen Basler Weg finden mit dem umzugehen. Darum glaube ich, dass eine Überweisung als Motion hier das Falsche ist, wenn in der Motion ganz konkret drin steht, dass man auf die Formulierung, wenn man so will, aus dem Übertretungsstrafgesetz aus den 70er Jahren zurückgehen möchte und das lässt nicht viel Spielraum offen.

In dem Sinne beantrage ich Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen und dass er zusammen mit dem still überwiesenen Anzug, in dem Esther Keller eine Grundlage schafft, dass der Regierungsrat einen Spielraum hat und nicht buchstabengetreu die Motion von Joël Thüring umsetzen muss, sondern mit diesen flankierenden Massnahmen, die anscheinend die SVP auch sehen möchte, in den Grossen Rat kommen kann und man auf dem konstruktiv schauen kann, was für einen Weg wir in dieser Stadt finden, der nicht ist; aus den Augen, aus dem Sinn und; ihr Leid geht uns nichts an.

Was machen wir, damit das besser wird? Das ist die Frage und ein Verbot kann es nicht sein. Es ist die Frage, wie wir mit Armut umgehen und ich glaube wirklich, dass ganz viele Leute bereit sind, mitzudenken. Es haben sogar Expertinnen aus Rumänien geschrieben, die gesagt haben, machen wir einen Zoom, machen wir ein Online-Meeting und ich gebe Ihnen mit, was es zu diesem komplizierten Thema zu sagen gibt. Eine einfache Lösung gibt es nicht und das Verbot wäre eine solche einfache Lösung. Ich glaube, dass man die ganz vielen Stimmen, die sich mit dem auseinandersetzen, einbinden muss in einen Prozess, der auf den Anzug hin folgen könnten. Für uns ist es aus einer sozialdemokratischen Perspektive kein Zustand, so zu verfahren, aber auch kein Zustand, die Situation so zu belassen, wie sie ist, und dem Leiden und dieser Armut einfach zuzuschauen und daran vorbeizugehen.

In dem Sinne bitte ich wirklich alle hier im Saal, und hoffe, dass es da auch vielleicht Leute gibt, die an einer konstruktiven Lösung mitarbeiten wollen, diese Geschichte zu einem Anzug zu machen und so den Boden zu legen, dass man vom Regierungsrat einen Ratschlag erhält, auf dem man aufbauen kann, an dem man arbeiten kann und schauen kann, dass sich diese Situation verbessert für alle. Für die Leute in dieser Stadt, die nicht wollen, dass Leute auf unseren Strassen so leiden müssen, für die Leute, die zurückhaltend sind gegenüber dieser Liberalisierung, aber ich denke, dass wir alle hier in diesem Saal eine Lösung für unsere Stadt möchten, die wirklich etwas Konstruktives hat, flankierend ist und wenn möglich auf lange Frist hilft. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie dann den Knopf drücken und diese Motion zu einem Anzug machen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Sebastian Kölliker, wenn Sie so viele Stimmen erwarten und so viele Meinungen erwarten, um das Problem zu bekämpfen, wer soll dann entscheiden, wenn Sie so viele Meinungen haben? Ist das dann die Mehrheit oder wie stellen Sie sich das vor?

Sebastian Kölliker (SP): Entscheiden werden am Schluss wir hier oder wer immer das nächste Jahr behandeln wird im Grossen Rat, insofern ist die Bevölkerung abgebildet. Aber ich denke, dass man mit einem Anzug einen konstruktiven Vorschlag zusammen erschaffen könnte.

Joël Thüring (SVP): Sebastian Kölliker, Ihr Menschenbild mag ja gut und recht sein, aber wie genau helfen wir den Bettlern aus Rumänien, wenn wir hier nicht mit klaren Verboten den Rahmen setzen? Sie holen dann einfach noch mehr Bettler hierher, Sie lösen doch das Problem gar nicht oder sehen Sie das anders?

Sebastian Kölliker (SP): Es ist doch eine komplette Illusion, dass man mit einem Verbot den Leuten in Rumänien helfen würde.

Felix Wehrli (SVP): Sebastian Kölliker, ist Ihnen bewusst, dass der beste Schutz dieser Leute tatsächlich ein Bettelverbot ist? Die meisten werden gezwungen, hierher zu kommen und wenn sie nicht mehr hierherkommen können, leben sie zuhause in ihren Wohnungen oder in ihren Häusern und müssen nicht mehr auf der Strasse schlafen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich glaube, auch das ist nicht wahr. Ich glaube nicht, dass diese Leute dann einfach zuhause sind in ihrer warmen Stube, das wäre ja irgendwie sinnfrei, dass sie dann hier in der Kälte übernachten würden.

André Auderset (LDP): Sebastian Kölliker, wieso werde ich den Verdacht nicht los, dass dieser Antrag etwas dazu geeignet sein soll, die Sache einfach auf die lange Bank zu schieben und so dann mal langsam aus den Augen, aus dem Sinn?

Sebastian Kölliker (SP): Der Prozess ist derselbe, ob Motion oder Anzug, es muss ein Ratschlag kommen und ich glaube nicht, dass es länger dauern würde, den vorzulegen, als wenn wir es als Motion überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Sebastian Kölliker, in einer früheren Zeit haben wir eine Studie gemacht in Basel über die Bettler, von wo sie kommen, wie sie schlafen, wie ihre Strukturen sind. Ich kann Ihnen sagen, es ist ernüchternd. Ist Ihnen bewusst, dass sie das Geld abgeben müssen an ihre vorgesetzten Stellen und dass sie dort unter ganz schwierigen Bedingungen leben müssen?

Sebastian Kölliker (SP): Ich glaube nicht, es gab auch eine Studie aus der Westschweiz, wo das widerlegt, dass es hier wirklich um Banden geht, das sind wenn dann Familien.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Das Herz und der Verstand der CVP/EVP-Fraktion, die beiden sind nicht gleicher Meinung, glauben Sie mir. Dazu kommt, dass viele Menschen in unserem Kanton noch das Gefühl haben, wir hier würden an der Bevölkerung vorbeipolitisieren und jetzt werden wir von Befürwortern und von Gegnern bestürmt, jedenfalls ist mir das so ergangen. Das brisante Thema Bettelverbot, Ja oder Nein, hat mich bewogen, am letzten Sonntag eine Umfrage zu starten. Ich habe im Übrigen keine Parlamentarierinnen und Parlamentarier angefragt. Ich schrieb insgesamt 327 Privatpersonen aller Couleur an. Politisch gesehen von links bis rechts, aktiv und inaktiv, jung bis alt, via E-Mail. Ich bat um eine Antwort, ob wir das Bettelverbot einführen sollen oder nicht. Ich bat um eine Rückmeldung ohne Wertung und ohne Diskussion und ich versprach, sämtliche Rückmeldungen vertraulich zu behandeln. Ich meine mit der Vertraulichkeit die Namen. Ich wollte mir anhand der Zahlen ein Bild machen, denn eine Umfrage gibt sicher eine Tendenz an. Meine Strichliste ergab das folgende Resultat, Stand heute, 16.30 Uhr: 223 Personen haben ihre Meinung mir gegenüber geäußert. 189 Personen waren für eine Wiedereinführung des Bettelverbotes, 28 Personen waren gegen eine Wiedereinführung und 6 Personen zeigten sich unentschlossen.

Was mich berührt hat, war die differenzierte Rückmeldung derjenigen Personen, die für eine Wiedereinführung des Bettelverbotes waren. Es handelte sich absolut nicht um ein Geschimpfe über die Bettelnden, sondern eher um ein Abwägen, ein Austarieren, warum man so entscheidet. Viele tun sich damit schwer, denn das Elend geht zu Herz. Einige Rückmeldungen kamen schon fast als Entschuldigung daher im Sinne von; ich habe ja sonst ein soziales Herz, aber. Oder; Sie wissen ja, ich bin sonst sehr sozial. Der Verstand jedoch liess solche Rückmeldungen wie die folgenden zu, ich zitiere eines: Basel-Stadt sollte das Bettelverbot wieder installieren und gleichzeitig via Bund energisch darauf hinwirken, dass die Kohäsionszahlungen an die Osterweiterungsländer inklusive speziell Rumänien an Bedingungen geknüpft werden. Dazu passt das Folgende, jemand prägte die Aussage; das Betteln sei eine End-of-Pipe-Lösung. Angesetzt werden müsste in den Oststaaten, aber das sei alles schwieriger, als einfach zwei Franken in den Becher zu werfen. Aber wer dort hat schon auf uns kleine Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewartet. Wir können nicht dahin fahren und denen sagen, wie sie mit ihren Ärmsten und den Romas, etc. umzugehen haben. Hier ist eindeutig ein Aufruf der CVP/EVP-Fraktion an den Bundesrat angebracht.

Es wird zum Beispiel argumentiert; wenn in Rumänien nichts passiere, würden wir die Enkel dieser Bettelnden noch bei uns auf den Strassen finden. Ein weiteres Zitat sagt; die nicht ansässigen Bettler sorgen dafür, dass auch unsere eigenen Bettler leer ausgehen. Eine Person, die gegen die Wiedereinführung des Gesetzes ist, schrieb; Betteln ist ein Gewerbe, wie jedes andere auch, wenn es nicht mehr rentiert, verschwindet es wieder. Betteln ist zwar moralisch umstritten, aber nicht weniger ehrenhaft als Prostitution, Steuerberatung und Waffenhandel. Und ein letztes Zitat: Die Leute beruhigen ihr Gewissen, indem sie armen Menschen Geld geben. Dabei ändert sich nichts an der desolaten Situation, dass solche Menschen aus einem gescheiterten Land nicht die geringste Chance haben, bei uns integriert zu werden oder eine Perspektive zu bekommen. Sie sehen also die Tendenz der Bevölkerung und ich möchte Sie für einmal dringend bitten, weder die einen noch die anderen zu verurteilen für ihre Haltung. Aber ich möchte Sie alle hier im Saal dringend bitten, auch auf die Bevölkerung zu hören.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich nicht mit einem Herzensscheid, sondern mit einem Verstandesentscheid für die Wiedereinführung des Bettelverbotes aus und gibt unserer neuen Nationalrätin Sarah Wyss, zu der wir grosses Vertrauen haben, all diese Gedanken mit nach Bern, denn so kann es nicht weitergehen.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GB): Ist Ihnen schon bewusst, dass die von Ihnen angesprochene Kohäsionsmilliarde genau auch dorthin fliesst? Es gibt Projekte, ich weiss nicht, ob Sie diesen Bericht gelesen haben, vielleicht können Sie ausführen, für was die Milliarde sonst gebraucht wird.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ausführungen würden die Antwort sprengen, aber mir ist es bewusst und es braucht mehr Bedingungen im Zusammenhang mit der Kohäsionsmilliarde.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich möchte drei Punkte aufgreifen. Beim Sieg ist es relativ einfach, Grösse zu zeigen, noch mehr Grösse zeigt man, wenn man merkt, dass man eine Fehleinschätzung begangen hat und wir in diesem Grossen Rat und in der JSSK haben eine Fehleinschätzung gemacht, als wir dieses Bettelverbot aufgehoben haben. Stehen wir doch dazu, dass die Basler Bevölkerung wirklich die Nase voll hat und dass wir jetzt dringend eine Änderung brauchen. Man könnte jetzt sagen, ja, der liberale Jeremy Stephenson, der kann jetzt hier gross das Wort führen und nichts für arme Leute in dieser Stadt machen. Ich möchte einfach betonen, dass ich gestern Abend mit meiner Frau während zwei Stunden 40 Kilogramm Kinderkleider, die die Lehrerschaft vom KV gesammelt hat, sortiert und verpackt habe. Diese Kleider werden in diesen Minuten beim Kinder- und Jugenddienst abgegeben. Das ist doch Hilfe für die Ärmsten in

unserem Kanton, und zwar nicht für rumänische Bettler, sondern für Kinder, die hier in Basel wohnen.

Der dritte Punkt, und das ist der wichtigste Punkt und da muss ich Sebastian Kölliker ganz klar widersprechen, ich blicke auf 35 Jahre in der Strafjustiz zurück und wir hatten 35 Jahre nie irgendein Problem mit dem Bettelverbot. Ich kann mich gar nicht an einen Fall erinnern, den wir am Strafgericht behandelt haben. Wichtig war aber, wie die Polizei mit den Bettlern, die es seit 35 Jahren in unserer Stadt gibt, umgegangen ist. Mit dem Bettelverbot konnte die Polizei ausländische Bettler vom Platz verweisen, sie verwarren und sagen, jetzt verschwinden Sie von hier, jetzt ist genug, sonst gibt es eine Busse und dann war der Fall erledigt. Und unsere eigenen Basler Bettler, der bekannte Drögeler am Spalenberg; "Hesch mer e Stutz", der wurde nie verzeigt. Die Polizei schaute weg und er wusste auch, wie weit er gehen durfte. Mit dem Bettelverbot hatten wir kein Problem in diesem Kanton, weder mit ausländischen noch mit Basler Bettlern. Und aus irgendwelchen Gründen haben wir dieses gute Gesetz oder dieser gute Artikel im ÜStG über Bord geworfen und das finde ich sehr schade und jetzt haben wir die Quittung dafür. Machen wir einen Schritt zurück und nehmen wir dieses Bettelverbot wieder auf.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis lehnt die Motion nach wie vor ab, die Gründe sind im Wesentlichen dieselben wie bei der Erstüberweisung im Herbst. Zunächst möchte ich festhalten, dass wir nach wie vor besorgt sind über die Art und Weise, wie teilweise über armutsbetroffene Menschen geredet und geschrieben wird, nicht nur in den sozialen Medien. So ist zum Beispiel auch jetzt gerade in der jüngsten Abstimmungsempfehlung des Arbeitgeberverbandes die Rede von äusserst unerfreulichen Bildern und dass man mit der Motion nun endlich das nötige Werkzeug schafft, um diese unwürdigen Zustände zu beseitigen. Man sorgt sich also über das Erscheinungsbild der Stadt mehr als um das Wohl der Menschen, die wirklich in unwürdigen Bedingungen leben. Es scheint, dass man vergessen hat, dass es hier um Menschen geht, denn Menschen kann man nicht einfach beseitigen. Die Armut existiert, die hat auch schon vor der Liberalisierung des Bettelverbots existiert und Menschen, die in Verzweiflung sind, nutzen jede Gelegenheit, um ihr Überleben und das ihrer Familien zu sichern. Offenbar geht es den Menschen hier halt immer noch besser als zu Hause. Immerhin scheint sich jetzt eine gewisse Solidarität in der Bevölkerung eingestellt zu haben. Es gibt viele Menschen, die treten mit den Bettlerinnen und Bettlern in Dialog und möchten sich ihre Geschichten anhören. Es beginnt auch langsam die dringend notwendige Debatte in der Bevölkerung und auch hier in der Politik, dass es Alternativen zu einem Verbot braucht. Es ist durchaus so, dass man auch als Befürworterin der Liberalisierung positive Zuschriften erhält, also auch in der Bevölkerung gibt es durchaus Menschen, die das Bettelverbot ablehnen. Wenn wir nun meinen, dass wir mit der Wiedereinführung des Verbots den Menschen aus der Armut helfen und alles wieder so gut wird wie früher, dann täuschen wir uns. Es mag sein, dass die Leute dann hier ihre Zelte abbrechen, aber sie gehen dann einfach woanders hin und wir wissen auch nicht, wohin genau.

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass man mit dem Strafrecht allein diese Probleme nicht lösen kann. Es braucht differenzierte Massnahmen und ich möchte hier an das Votum von meinem Vorredner Sebastian Kölliker anknüpfen, wir wissen im Moment noch nicht allzu viel über die Menschen, woher sie kommen, welche Lebensumstände, Strukturen oder Bedürfnisse sie haben. Aber mit der Wiedereinführung des Verbots allein ist das keine Lösung, sondern es braucht flankierende Massnahmen und wir wünschen uns eine Herangehensweise, die menschenwürdig ist, fakten- und lösungsorientiert. Es gibt ganz viele Quellen, die wir angehen können. Es gibt ein Professor in Lausanne, der sich seit Jahren mit dem Thema auseinandersetzt, es gibt Expertinnen und Experten in anderen europäischen Städten mit langjährigen Erfahrungen, es gibt Organisationen hier und auch vor Ort in den armutsbetroffenen Ländern.

Die Regierung soll differenzierte Massnahmen prüfen und nicht einfach nur das Verbot wieder einführen. Es wurde bereits gesagt, welche Massnahmen hier geprüft werden können. Es geht darum, mit den Menschen hier vor Ort einerseits zu schauen und in den Dialog zu treten, dass man zumindest gewisse Formen des Bettelns unterbinden kann wie das aggressive Betteln. Ich habe das persönlich zwar noch nicht erlebt, aber das scheint doch durchaus vorzukommen. Kurzfristige Nothilfe ist sicher auch angebracht und mittel-, längerfristig braucht es dann sicher Massnahmen, die auch vor Ort anknüpfen, mit Menschenrechtsorganisationen zusammenarbeiten, Rückkehrhilfen, etc. Ich habe auch mit vielen Menschen Kontakt gehabt, die mit den Bettlerinnen und Bettlern Dialoge führen konnten, weil sie der rumänischen Sprache mächtig sind und es hat sich gezeigt, dass es nicht so einfach ist zu sagen, welche Massnahmen wirklich zielführend sind. Die Vorstellungen sind natürlich auch unterschiedlich. Wir haben den Anzug von Esther Keller und in diesem Rahmen könnte man auch diese weitergehenden flankierenden Massnahmen prüfen, unterstützende Massnahmen, nicht einfach nur kriminalisierende Massnahmen.

Für die Befürworter, das habe ich auch vorher wieder gehört, scheint irgendwie klar zu sein, dass es hier um Banden, um Clans geht und auch um kriminelle Strukturen, dass die Menschen gezwungen werden, dass auch Kinder gezwungen werden, man findet immer noch das Bild des Bettelbosses mit dem Mercedes, obwohl hierfür die Beweise fehlen. Und hier offenbart sich für mich auch ein gewisser Widerspruch, wenn man die Wiedereinführung des Verbots verlangt, weil gerade mit der jetzigen Gesetzeslage diese Zustände, die hier immer wieder betont werden, nach wie vor verboten sind und es sind ja auch Verfahren hängig, aber offenbar möchte man nicht einmal diese Verfahren abwarten, sondern einfach jetzt das Verbot wieder einführen und das Verbot dann aber auch rechtsungleich anwenden, da es ja für "unsere" Bettler nicht gelten soll.

Auch die Frage mit der Sogwirkung, denke ich, wird überschätzt. Es wird sich irgendwie mal einpendeln, dass nicht noch mehr und noch mehr Leute in die Stadt kommen zum Betteln, weil man, je mehr Bettler, dass es gibt, dann irgendwann gar nicht mehr so viel verdienen kann, also auch diese Problematik sehe ich eigentlich nicht. Persönlich bin ich der Auffassung, dass wir ein Stückweit die Sichtbarkeit von Armut aufhalten müssen und auch bettelnde Menschen tolerieren müssen. Ich persönlich störe mich gar nicht an Bettlerinnen und Bettler, ich bin eher besorgt um sie und Sorge mich darum, was machen sie, wenn sie nicht mehr hier betteln, wo betteln sie dann. Die Frage ist die, wie mein Vorredner

Sebastian Kölliker gesagt hat, wie können wir uns als Stadt, als Ganzes bemühen, wie können wir uns dieser Situation, dieser Armut stellen, anstatt sie einfach zu ignorieren und zu kriminalisieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Sie haben gesagt, man weiss nicht, woher diese Leute kommen. Wie kommen Sie darauf?

Michelle Lachenmeier (GB): Woher im Detail. Wir vermuten, dass ein grosser Teil aus Osteuropa kommt, aber von wo genau, von welchen Dörfern, von welchen Strukturen, was dort alles vorhanden ist, was die sozialen Netze sind, über das haben wir noch keine gefestigten Kenntnisse.

Luca Urgese (FDP): Ob es uns gefällt oder nicht, das Thema Betteln beschäftigt, beschäftigt uns, beschäftigt die Bevölkerung und diese Debatten, die wir hier drin führen, regen durchaus dazu an, darüber nachzudenken, warum es denn so bewegt. Ist es wirklich darum, das wird teilweise ein bisschen suggeriert, weil wir einfach keine Armut sehen wollen, weil wir das verdrängen wollen? Ist es uns einfach zu unangenehm oder ist es vielleicht auch deshalb, weil wir uns eigentlich darüber geeinigt haben, wie wir mit Armut bei uns umgehen? Wir haben ein sehr umfangreiches Sozialsystem ausgeführt, das darauf ausgelegt ist, dass wir eben solche Zustände hier nicht haben müssen. Wir haben gerade letzte Woche mehr als Fr. 6'000'000 dafür genehmigt, für Institutionen, die sich darum kümmern, solchen Menschen zu helfen und wir haben sowohl auf Bundesebene als auch auf kantonaler Ebene Entwicklungshilfe in substantieller Höhe, die dazu gedacht ist, nicht nur die Armut hier bei uns, sondern auch die Armut ausserhalb zu bekämpfen. Auf das haben wir uns geeinigt. Vielleicht ist auch das der Grund, wieso dass es uns so bewegt, dass wir jetzt plötzlich doch direkt Bettlerinnen und Bettler auf der Strasse sehen, weil wir eigentlich der Überzeugung waren, das Richtige dagegen unternommen zu haben.

Es handelt sich aus unserer Sicht klarerweise um ein importiertes Problem. Wir haben hier die Türe aufgemacht und wir müssen uns die Frage stellen, haben wir diesen Menschen jetzt mit dieser geöffneten Türe wirklich geholfen. Haben wir armen Menschen wirklich damit geholfen oder haben wir nicht den Bettlerinnen und Bettlern, die es hier trotz aller Massnahmen, die ich vorher beschrieben habe, gibt, haben wir denen nicht einen Bärenservice erwiesen. Jetzt kann man natürlich infrage stellen, ob es eine solche Sogwirkung, wie sie da beschrieben wird, tatsächlich gibt, kann man bestreiten, oder auch so etwas wie einen Bettelmarkt propagieren im Sinne, das pendelt sich dann schon von selber wieder ein. Ich denke nicht, dass das der sinnvolle Weg ist.

Ich habe es beim letzten Mal gesagt und es wurde heute auch schon erwähnt, gerade bei den Bettlerinnen und Bettlern, die wir aktuell hier haben, die, wie ich meine, nachweislich hauptsächlich aus Rumänien kommen, gerade dort haben wir gezielte Massnahmen ergriffen, namentlich mit der Kohäsionsmilliarde an die Europäische Union. Es ist auch dort nicht so, dass wir einfach wegschauen, es ignorieren oder so tun, als gäbe es das nicht. Wir erkennen das Problem, wir handeln, wir sprechen substanzielle finanzielle Mittel zur Bekämpfung dieser Armut. Die aktuelle Situation, die wir jetzt haben, und davon bin ich fest überzeugt, die schadet dem Kampf gegen Armut, weil sie jetzt endlich die Toleranz und den guten Willen der Bevölkerung, der da ist, anderen Menschen zu helfen, überstrapaziert und damit schlussendlich eine Kontrareaktion auslöst, die wir eigentlich nicht wollen.

Ich bin froh, dass wir inzwischen auch von linker Seite die Aussage hören, es braucht eine Lösung. Das war zumindest am Anfang dieser Debatte nicht so. Ich finde, damit wir eine gute Lösung finden können, müssen wir das Bettelverbot auf dem Tisch lassen und darum ist eine Überweisung als Motion zwingend. Wir können gerne auch über weitere Massnahmen miteinander diskutieren, aber ich habe bis jetzt noch keinen Vorschlag gehört, der die aktuelle Problematik ohne Bettelverbot lösen kann. Jetzt einfach die Zivilschutzanlagen aufzumachen, was durchaus ein respektable Vorschlag ist, und dann Unterkünfte anzubieten, wird das Problem nicht lösen, im Gegenteil. Wir machen uns damit für Bettlerinnen und Bettler nochmals ein Stück attraktiver, weil hier natürlich geholfen wird. Mit dem sage ich nicht, man soll die Leute auf der Strasse frieren lassen, selbstverständlich nicht, aber wir haben damit das Problem, dass wir selber geschaffen haben vor einem Jahr, nicht gelöst.

Deshalb, das Bettelverbot muss auf dem Tisch bleiben, das geht nur, wenn wir die Motion auf dem Tisch lassen, die Motion als Motion überweisen und dann im Rahmen des Ratschlages in aller Breite anhand des Berichtes des Regierungsrates darüber diskutieren können, wie wir dieses Problem endlich in den Griff bekommen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Es geht beim Bettelverbot, wie schon mehrmals hier im Rat erwähnt, nicht um arme und bedürftige Menschen aus Basel. Die wurden bisher in der Regel ja nicht gebüsst und haben auch in Zukunft nichts zu befürchten. Es geht mir primär um eine Massnahme gegen die organisierte Kriminalität. Die Berner Fremdenpolizei hat bereits vor Jahren verdeckte Ermittlungen getätigt, dabei geht es auch um das erklärte Ziel, den Menschenhandel zu bekämpfen. Ich zitiere aus einem Artikel der Basler Zeitung: "Der Leiter des Polizeiinspektorats der Stadt Bern stellt eine organisierte ausbeuterische Struktur fest." Das geht folgendermassen, vereinfacht gesagt; der Bettler ist auf der Strasse, der Läufer nimmt ihm das Geld ab, ein Hintermann kassiert das Geld ein. Bei uns in Basel hörte ich von einem Polizisten eine ähnliche Geschichte. Als wir einem Bettler einen hohen Geldbetrag abnahmen, sagte dieser, das mache nichts aus, er hätte das Geld sowieso abgeben müssen. Es mag sein, dass es auch Ausnahmen gibt und das Geld in der Kernfamilie bleibt. Es ist mir klar, jetzt in diesem kurzen Votum kann ich nicht alles ausführen zu diesem Thema, es geht mir um grundsätzliche Anliegen. Das Bettelverbot verstehe ich als einen Beitrag im Kampf gegen Menschenhandel. Die Evangelische Volkspartei setzt sich auch im Nationalrat seit vielen Jahren gegen den Menschenhandel ein. Ich bitte Sie,

die Motion zu unterstützen.

Pascal Pfister (SP): Ich bin froh um das Votum von Luca Urgese und auch von Beatrice Isler, die doch zeigen, dass wir den Wahlkampf ein bisschen hinter uns lassen können und uns differenziert mit dieser Sache auseinandersetzen. Ich finde es eigentlich verdienstvoll, dass das Departement relativ schnell vorwärts gemacht hat, weil es brennt vielen Leuten unter den Nägeln. Was dabei ein bisschen zu kurz gekommen ist meiner Meinung nach, ist, es sind zwar viele Alternativen aufgelistet, aber man hat nicht wirklich den Eindruck, dass das effektiv geprüft wurde. Ich glaube, diese Arbeit besteht uns noch vor aus verschiedenen Gründen.

Ich könnte jetzt lange über die Roma reden, über ihre Geschichte, über ihre schwierige Geschichte in Europa, dass es ein ungelöstes Problem ist in Europa und dass Basel sich ja gerne als Herz von Europa bezeichnet und deshalb vielleicht davor auch nicht die Augen verschliessen sollte. Dafür fehlt mir aber die Zeit. Nur der Hinweis, es gibt noch andere Expertinnen als GLP-Politikerinnen aus einem Nachbarkanton. Da gibt es noch ganz viele andere, die man auch einladen kann zu dieser Beratung, um diesem spezifischen Problem zu begegnen und ich masse mir jetzt auch nicht an, hier der Roma-Experte zu sein oder genau zu wissen, welche Klangstrukturen und welche Hintergründe dahinterstehen, das muss Teil einer Beratung sein. Ich glaube, niemand von uns will, dass Leute auf der Strasse übernachten müssen, dass es Menschenhandel gibt, usw., aber da braucht es eine vertiefte Beratung.

Ich möchte hier Aufmerksamkeit darauf lenken, was wir heute wirklich beschliessen würden, wenn wir das als Motion überweisen, das ist die Einführung eines generellen Bettelverbotes. Und da erstaunt mich die Ausführung von einem ehemaligen Gerichtspräsidenten, Jeremy Stephenson, schon ein bisschen, wenn man sagt, man führt ein Gesetz ein, das die Polizei dann nicht umsetzt. Das ist vielleicht bisher so gewesen, weil niemand sich dafür interessiert hat, aber jetzt ein Bettelverbot einzuführen und der Polizei zu sagen, sie soll es nicht umsetzen, das kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein. Also da würde ich als Nicht-Jurist ein grosses Fragezeichen dahinter stellen.

Und das ist ja auch etwas, was in der Debatte sehr oft kommt, ja, wir wollen die Leute, die hier sind, die sogenannten einheimischen Bettler, für die ist ja alles okay, für die geht das. Sie haben ja selber gesprochen, Sie geben lieber Leuten, die das Geld für Drogen gebraucht haben oder auch Rentnerinnen und Rentner, denen die Ergänzungsleistungen nicht gereicht hat und die vielleicht einen Zusatz sich erbettelt haben, das ist natürlich unschön und wir haben die sozialen Institutionen dafür, aber es geht doch auch um diese Leute. Wenn Sie das Bettelverbot jetzt so einführen, dann können wir diese Diskussion vergessen und ich stelle auch die These auf, dass dann nachher hier niemand mehr über die Roma redet, über ihre Situation. Und wie wir dieser Situation begegnen können, das finde ich die interessante Frage und lade Sie alle dazu ein, sich darüber Gedanken zu machen.

Ich wollte ja eigentlich gar nicht sprechen, aber ich wurde von Joël Thüring namentlich genannt und darum habe ich mich für ein Votum entschieden. Ja, es ist so, wir haben diese Situation vielleicht ein bisschen unterschätzt. Als das Gesetz beraten worden ist, hatten wir auch kein Corona, hatten keine grossen sozialen Probleme, akzentuierende Probleme in diesen Ländern und das hat alles dazu geführt. Und ja, ich kann zugeben, dass wir das vielleicht unterschätzt haben, dass wir uns zu wenig Gedanken gemacht haben, wie wir dieser ganzen Situation begegnen können. Diese Gedanken müssen wir uns jetzt machen und ich glaube trotzdem nicht, dass die Wiedereinführung des generellen Bettelverbotes genau das Richtige ist und ich staune, ich wiederhole mich, dass man einfach sagt, ja, das soll dann nicht umgesetzt werden. So können wir keine Gesetze machen in diesem Haus.

Joël Thüring (SVP): Es ist schon lustig, Sebastian Kölliker, Sie versuchen jetzt mit einem Bubenrick zu retten, was Sie vielleicht nicht retten können, weil wir ja die Mehrheiten doch auch kennen. Sie müssen diese Motion nicht als Anzug überweisen, wenn Sie diese Motion nicht wollen, müssen Sie Nein drücken, den Anzug haben Sie eigentlich schon überwiesen, nämlich der Anzug von Esther Keller. Der sucht ja einen Alternativweg und deshalb glaube ich, wäre es jetzt ein bisschen Sand in die Augen gestreut, nicht nur in diesem Saale, wenn Sie sagen, wir wollen statt einer Motion einen Anzug und dann schauen wir mal, wie es irgendwie weitergeht. Das haben wir mit diesem Anzug Esther Keller bereits getan und das werden wir, wenn die Motion von mir quasi als Regierungsratsratschlag in das Parlament kommt, auch noch einmal machen können. Aber Sie müssen jetzt nicht schon abschwächen, nur weil Sie sonst das Gefühl haben, Sie verlieren heute.

Ich bin ein bisschen erstaunt, noch einmal, ich habe Michelle Lachenmeier zugehört. Michelle Lachenmeier hat einfach ein aus meiner Sicht sehr naives Weltbild, es tut mir sehr leid. Michelle Lachenmeier meint, wenn wir ein Verbot nicht haben, wenn wir das hier akzeptieren, dann haben wir etwas Gutes getan. Das ist einfach nicht der Fall. Wir lösen dieses Problem nicht, das ist tragisch, ich habe das schon bei der Erstüberweisung gesagt. Es ist eine tragische Situation, es ist eine Gruppe, eine Ethnie auch von Menschen, die es sehr schwierig in ihrem Leben haben, aber wir lösen das Problem dieser Menschen nicht, wenn wir es akzeptieren, dass sie hier betteln können.

Und Pascal Pfister, jetzt muss ich schon auch ein bisschen schmunzeln, das hat jetzt wirklich alles überhaupt nichts mit Corona zu tun. Diese Bettler haben ja selber bestätigt, dass sie hier sind, weil sie wussten, dass das Bettelverbot aufgehoben ist. Weil sie auch mehrheitlich keine Probleme mit der Polizei haben wollen, sind sie dort, wo sie wissen, dass es erlaubt ist. Das ist ja normal, ich mache diesen Bettlern dafür keinen Vorwurf. Das ist der Fakt und davor können Sie nicht die Augen verschliessen. Es ist schön, haben Sie zugegeben, dass Sie damals einen Fehler getan haben oder dass Sie die Situation ein bisschen falsch eingeschätzt haben, aber noch einmal, es haben Ihnen damals schon alle Experten des Departements inklusive dem Gesamtregierungsrat in seiner Stellungnahme in der Beratung des Übertretungsstrafgesetzes gesagt, dass es ein Problem wird, wenn wir dieses Verbot aufheben. Akzeptieren Sie doch einfach, dass Sie hier einmal auch nicht recht gehabt haben. Man kann schlauer werden und man kann auch einen Fehler korrigieren, indem man zurückgeht. Und ja, Pascal Pfister, es mag Sie erstaunen, dass wir sagen, wir wollen ein Verbot

und möchten trotzdem nicht, dass der, der vor dem Migros steht, darunter leiden muss. Das war vorher nicht der Fall und die Polizei hat letztlich bei allen Gesetzen ein Ermessensspielraum.

Ich war mit der Polizei auch schon eine Nacht auf Streife vor vielen Jahren. Meinen Sie, die Polizisten in diesem Fahrzeug haben bei allen, die einen Gesetzesverstoss begangen haben, angehalten? Nein, sondern man wägt ab, was ist ein wirkliches Problem, wo kann man mal ein Auge zudrücken, wo zählt auch der gesunde Menschenverstand und das glaube ich, wird die Polizei auch bei der Wiedereinführung des Bettelverbots machen können. Und ich kann Ihnen sagen, wenn Ihnen diese Bettlerinnen und Bettler am Herzen liegen, dann müssen Sie für dieses Bettelverbot sein, weil das sind die, die am stärksten unter diesem Bettelverbot leiden. Gehen Sie einmal vor den Migros, sie werden verdrängt von diesen Bettlern und ich glaube, deshalb tun wir auch diesen Bettlern keinen Gefallen, wenn wir etwas akzeptieren und tolerieren, was nicht hierher gehört. Ich bitte Sie also noch einmal, diese Motion zu überweisen und insbesondere diesem Antrag der SP-Fraktion, den wir hier auch auf dem "Chrüzlistich" nicht sehen, was ich auch ein bisschen gelungen finde, nicht zu folgen und für Anzug zu stimmen.

Zwischenfragen

Sebastian Kölliker (SP): Joël Thüring, Sie haben in Ihrem ersten Votum von flankierenden Massnahmen gesprochen, die sie auch unterstützen würden. Welche wären das?

Joël Thüring (SVP): Ich bin da sehr offen, das kann zum Beispiel sein, dass wir auch als Kanton konkret vor Ort in Rumänien ein Projekt unterstützen, das dazu beiträgt, dass diese Menschen stärker in das gesellschaftliche Leben integriert werden. Zum Beispiel. Es gibt weitere Ideen, das können wir dann diskutieren, aber es sind konkrete Ideen, Hilfe vor Ort, so wie es wir auch heute Morgen besprochen haben, das dünkt mich sinnvoll.

Pascal Pfister (SP): Da kommen wir darauf zurück, weil meine andere Frage haben Sie schon beantwortet. Sie sind also der Meinung, dass wir ein Gesetz einführen sollen, das wir dann nachher nicht umsetzen?

Joël Thüring (SVP): Ich habe es vorhin gesagt, das Gesetz wird umgesetzt, im Einzelfall kann die Polizei Augenmass anwenden. Das macht sie bei vielen anderen Gesetzen, zum Beispiel auch bei der Strassenverkehrsordnung, Tag für Tag, Stunde für Stunde.

Michelle Lachenmeier (GB): Joël Thüring, Sie haben mich ja als naiv bezeichnet. Finden Sie nicht, es ist mindestens genauso naiv zu meinen, dass mit der Wiedereinführung des Verbots die Armut gelöst wird?

Joël Thüring (SVP): Ich habe Ihr Weltbild naiv bezeichnet. Noch einmal, ich glaube, wenn wir zurückkommen zum alten Verbot und schauen, dass wir flankierend etwas unterstützen, haben wir insgesamt den Bettlerinnen und Bettlern mehr geholfen. Das bestätigen auch Osteuropa-Experten.

Sandra Bothe (fraktionslos): Es gibt viele Wege, die zu einer Lösung führen sollen und wir wollen auch, dass es vorwärts geht im Sinne der Bevölkerung und, aber auch der bedürftigen Menschen. Wir Grünliberalen werden der Zweitüberweisung der Motion zustimmen. Wir haben schon bei der Erstüberweisung gesagt, dass uns wichtig ist, dass wir ein umfassendes Paket erarbeiten, nicht einfach ein striktes Bettelverbot, das eine reine Repression darstellt. Unser Anzug zum Berner Modell, in dem ein umfassendes Massnahmenpaket gefordert wird, wurde letzten Monat ohne Gegenstimme überwiesen. Das ist ein starkes Zeichen, dass man flankierende Massnahmen seriös geprüft haben will. Wir erwarten von der Regierung, dass sie die Beantwortung unseres Anzugs und die Beantwortung der Motion zusammen denkt. Dasselbe erwarten wir dann von der Beratung in der Kommission. Unter diesen Umständen werden wir bereit sein, bei einer Schlussabstimmung über die Wiedereinführung des Bettelverbots zuzustimmen. Das bedeutet, einerseits sollen die versprochenen flankierenden Massnahmen klar definiert werden.

Wir sind der Meinung, dass ein Bettelverbot sehr wohl durch eine Verordnung, also eine Bettelordnung ergänzt werden kann. Wir denken, das ist nicht nur umsetzbar, sondern aufgrund der rechtlichen Lage auch notwendig. Das Bundesgericht kommt in seinem Entscheid zum Genfer Bettelverbot zum Schluss, dass Betteln ein verfassungsmässiges Recht ist. Es fällt in den Schutzbereich vom Recht auf persönliche Freiheit und ist Teil der Europäischen Menschenrechtskonvention. Da geht klar hervor, dass jeder Mann und jede Frau das Recht hat, an öffentlichen Orten andere Menschen auf die individuelle Notlage aufmerksam zu machen. Mit Bussen wird bestraft, wer bettelt, kann darum so nicht strikt umgesetzt werden. Das Grundrecht könnte dann eingeschränkt werden, wenn es für die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig ist. Eine entsprechende Bettelordnung kann regeln, auf welche Art und Weise und auch wo das Betteln erlaubt ist. Aufdringliches und aggressives Betteln kann verboten werden, stilles Betteln hingegen ist ein Menschenrecht, das man gewähren muss. Im Rahmen dieser Bettelordnung stellt das Betteln also kein Straftatbestand dar trotz grundsätzlicher Wiedereinführung des Bettelverbots. Zu prüfen ist auch, wie das wilde Campieren von Bettlern im öffentlichen Raum geregelt werden kann, das ist dringend nötig.

Wir Grünliberalen bleiben bei unserer Meinung, wir brauchen jetzt Lösungen für die Basler Bevölkerung und, aber auch für die betroffenen Menschen. Auf dieser Grundlage und den genannten Gründen stimmen wir der Zweitüberweisung der Motion zu und wir sind sicher, dass man in der Kommission gute Lösungen findet, konstruktive Lösungen, die nicht einfach

buchstabengetreu sind.

Beat Leuthardt (GB): Das war jetzt wirklich sehr hübsch, fast eigentlich mein Votum vorweggenommen, wenn nicht da dieses typische Widersprüchliche wäre. Mit dieser Haltung müssen Sie ganz bestimmt gegen die Motion sein. Ich gehe davon aus, dass dieses generelle Verbot rechtswidrig ist, dass es unverhältnismässig, unzweckmässig, kontraproduktiv ist. Rechtlich ist Diverses im Bericht aus dem Hause von Baschi Dürr fragwürdig und es ist schade, dass die Regierung dies unbedenken übernommen hat.

Der Bericht enthält von der SVP eingebrachte Behauptungen, gerade auch aus Genf und der Waadt und mischt dies mit einzelnen Erwägungen des Bundesgerichts. Aber dieses Bundesgericht hat das Verbot, das hier in Basel-Stadt infrage steht, stillen Bettelns, nie in umfassender Weise bestätigt. Da bin ich froh, dass die Vorrednerin das auch so zu sehen scheint. Das Bundesgericht hat vielmehr festgehalten, dass es sich in seiner Beurteilung zurückhält, falls ein Kanton wie Genf und Waadt und nun auch offenbar in Basel-Stadt geltend macht, die öffentliche Ordnung sei erheblich gestört. Es folgt also das Bundesgericht den von der SVP und den Basler vom scheidenden Polizeidirektor in Umlauf gebrachten Kampfbegriffen wie angeblich bandenmässige Begehung, angeblich Menschenhandel und angeblich Kinderarbeit. Tatsächlich bestehen mehrere Berichte, die schweizweit vom stillen Betteln ausgehen. Ich weiss nicht, woher der Kollege von der EVP diese ganz anderen Informationen her hat. Wir alle erhalten hier in Basel, wenn wir nach draussen in die Stadt gehen, dies auch jederzeit bestätigt. Es will mir doch niemand dieses Ammenmärchen von Joël Thüring bestätigen, dass da massenweise Drohungen oder Nötigungen oder nötigendes Verhalten im Spiel sei.

Gleiches gilt zur lancierten Begrifflichkeit der bandenmässigen Begehung. Darunter versteht man doch, Jeremy Stephenson, was ganz anderes, nämlich arbeitsteiliges kriminelles Vorgehen so à la Panzerknacker mit Schmier stehen, usw. Das ist doch was ganz anderes als das, wenn sich Leute hier in Familienstrukturen organisieren, um ihr eigenes Überleben minimal zu sichern. Und jene, die hier im Saal gerne die Rolle des juristischen Gewissens geben, müsste man doch zurufen, warten Sie erst mal die Entscheide aus Strassburg vom Gerichtshof für Menschenrechte ab. Dort liegen zwei Beschwerden gegen die Schweiz, zu Genf im Jahr 2015 eingereicht und zur Waadt im Jahre 2019. Ich habe mich noch mit dem Anwaltskollegen in der Waadt, mit dem zuständigen Anwalt abgesprochen, es ist wirklich so, da wartet man noch. Also warten wir doch, was von Strassburg kommt, ich bin sicher, Strassburg wird ein generelles Verbot nicht tolerieren und einige Lehrmeinungen gehen auch davon aus, dass ein solches Bettelverbot die Grundrechte verletzt, das kann man schon im Plädoyer der Zeitschrift 2012 nachlesen.

Das war das Juristische, was das Übrige angeht, was wir hier erleben, hat doch sehr viel mit Hetze zu tun, Joël Thüring, Sie wissen es genau. Da wird Menschen faktisch die eigene Individualität abgesprochen und es werden Instrumente zu deren Entfernung gefordert. Schauen Sie mal diese Wortwahl. Das Schlimmste, was wir angetroffen haben, ist im Text, der uns der Arbeitgeberverband zugesandt hat, dessen Sprache in erschreckenderweise an braune Töne gemahnt. Und auch das AFD-Gebaren des Motionärs finde ich persönlich unerträglich. Wer die Ausgrenzung und Abschottung gegenüber asylsuchenden Flüchtlingen in den 1990er Jahren erlebt hat und sich dankbar an Kirchenasyl und an Banquet républicain erinnert, muss doch einfach schockiert sein über diese Debatte und muss sich freudschämen hier in unserer Stadt.

Jo Vergeat (GB): Wir debattieren hier ein hochkomplexes gesellschaftliches Problem. Ein Aspekt ist für mich aber so störend, dass ich nicht einfach hier ruhig sitzen kann. Ich anerkenne, dass dieses Problem unsere Stadt bewegt und spaltet und ich möchte hier aber vehement mich dagegen wehren, dass wir Armutsbetroffene aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Wohnortes für bedürftig erklären oder nicht. Es gibt nicht richtige oder falsche Arme, richtige oder falsche Bettlerinnen und Bettler, sondern es gibt Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind und es gibt Problemkomplexe, die über unsere Nasenspitze hinausgehen. Man kann andere Ansichten haben in der Lösung der Problematik, das sehe ich absolut, die Betroffenen aber in der Debatte immer wieder und aus dem ganzen bürgerlichen Spektrum in diese rassistischen Schubladen zu stecken, ist unserem Parlament nicht würdig und ich ertrage diese Art von Debatten kaum. In jedem Themenbereich können wir entscheiden, wie wir unsere Diskurse führen. Dieser hier hat es schon als rassistischer Diskurs und als Beispiel für eine Grenzziehungspraxis in der Sprache an die Universität Basel geschafft. Ich beschäftige mich nicht nur im Rat mit dieser Frage, sondern mittlerweile sogar in der Universität. Ich bitte Sie deshalb inständig auch mit Blick darauf, dass wir diese Debatte weiterführen, im weiteren Verlauf dieser Diskussion endlich auf diese Einteilung in "unsere" und "fremde" zu verzichten und zumindest in Ihren Voten auf eine menschenwürdige Sprache und auf einen menschenwürdigen Akt zu achten.

Raoul Furlano (LDP): beantragt Schliessung der Rednerliste.

Ich stelle den Antrag auf Schliessung der Rednerliste, da mir dieses alles viel zu emotional geworden ist.

Abstimmung

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung (2/3 Mehr)

Abstimmungsergebnis 13

16 NEIN

3 ENT

73 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Schliessung der Rednerliste.

André Auderset (LDP): Damit erübrigt sich auch die Erklärung, die ich abgeben wollte, weil zum ersten möchte ich mich outen als Autor der von Beat Leuthardt genannten Empfehlung des Arbeitgeberverbandes und ich möchte mich in aller Form dagegen verwahren, von ihm mit brauner Gesinnung tituliert zu werden. Ich finde, das sprengt selbst für einen Beat Leuthardt das Mass aller Dinge. Dann möchte ich mich aber selbst nochmal outen, nämlich als anscheinend relativ einfaches Gemüt, weil ich habe jetzt so viel sehr Kompliziertes gehört zu eigentlich einer ganz einfachen Frage zu einem ganz einfachen Sachverhalt.

Wir hatten bis vor diesem Sommer ein Bettelverbot in Basel und wir hatten kein Problem mit rumänischen Bettlern, Banden oder nicht Banden, Familien, Clans oder wie auch immer, die waren schlicht nicht da. Wo sie vorher waren, ich weiss es nicht. Seit diesem Sommer haben wir kein solches Verbot mehr, wir haben das entgegen gutmeinender Ratschläge von Regierung und Anderen abgeschafft, seither haben wir dieses Problem. Wir haben diese rumänischen Bettlerbanden, Clans, Familien hier. Wenn wir also das Verbot wieder einführen, glaube ich, alles klar, dann haben wir das Problem wieder nicht. Wo gehen sie dann hin, ich weiss es nicht, wo waren sie denn vorher, vielleicht gehen sie wieder dahin, aber es ist doch hier nicht die Zeit jetzt für psychologische oder soziologische oder sonstige Abklärungen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass wir das Problem, das wir selbst geschaffen haben mit dieser Gesetzesänderung, dass wir dieses wieder lösen, nämlich mit der Rückgängigmachung dieser Gesetzesänderung. Flankierende Massnahmen, wie sie Kollege Joël Thüring angetönt hat, warum nicht, aber in aller erster Linie haben wir ein Problem geschaffen hier drin, resp. im Rathaus damals noch, und dieses Problem haben wir wieder zu lösen und genau das erwarten unsere Wählerinnen und Wähler, unsere Bürgerinnen und Bürger, nicht nur die der Bürgerlichen, auch diejenigen der linken Seite, zumindest habe ich die entsprechenden Signale gehört.

Und es sei doch noch erwähnt, wenn man sagt, wir und die anderen, das sei so schrecklich, wie das Jo Vergeat gesagt hat, Entschuldigung, dann können wir das Ausländerrecht auch abschaffen, da reden wir auch von denen und uns. Es gibt nun mal die Unterscheidung zwischen denjenigen, die ein Recht haben, ein gesetzliches Recht hier zu sein, und solchen, die es nicht haben oder die es nicht haben sollten und dazu zähle ich hier die Bettelnden. Wie gesagt, ich bin ein einfaches Gemüt, aber hier geht es nicht um grosse gesellschaftliche Abklärungen, hier geht es darum, unseren Fehler wieder gut zu machen und dafür zu sorgen, dass die Zustände von vorher wieder eingeführt werden.

Und dann auch nochmal, es wurde von Kollege Joël Thüring gesagt, noch zu Kollege Pascal Pfister, der sagt, wir schaffen ein Gesetz, dass dann nicht angewandt wird. Jeder Polizist lernt in seiner Ausbildung, dass die Vorschriften und Gesetze mit Verhältnismässigkeit, mit Augenmass anzuwenden sind und auch unter dem Gesichtspunkt, ob ein Verfolgungsinteresse besteht. So wird kaum ein Polizist jemanden belangen, der morgens um vier Uhr auf einer menschenleeren Strasse diese überquert, obwohl zehn Meter nebendran ein Fussgängerstreifen wäre oder ein Radfahrer eben den Arm nicht ausstreckt, wenn er morgens um vier Uhr in eine Seitenstrasse abbiegt. Hier wird Augenmass angewandt, das gilt im Grossen wie im Kleinen und genau das würde auch beim Bettelverbot geschehen, wie das bis zu diesem Sommer auch immer geschehen ist und wie es funktioniert hat. Wie gesagt, wir haben ein Fehler gemacht, wir sollten ihn wieder korrigieren und alleine darum geht es hier und dazu braucht es die Motion.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich halte mich kurz, ich möchte einfach kurz auf Beat Leuthardt reagieren und seine Frage, woher ich diese Information habe betreffend Menschenhandel. Es sind zwei Seiten, das eine ist von der Polizei von Bern, die verdeckte Ermittlungen gemacht hat, und das andere von NGOs, zum Beispiel von meinem Bruder, der eine NGO in Zürich leitet und seit über 15 Jahren sehr informiert ist über die organisierte Kriminalität, also jemand von der Basisarbeit. Dann habe ich auch einiges darüber gelesen, von dort her ist es nicht einfach irgendeine Behauptung, sondern es sind handfeste Gründe für mein Votum von vorhin.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie wissen alle in diesem Saal, alle zusammen wissen Sie, dass es ein Fehler war, das Bettelverbot zu streichen. Sie wissen es und Sie wissen daher auch im Umkehrschluss, dass es richtig ist, das wieder einzuführen. Es geht primär um nichts mehr und um nichts weniger. Wir hatten mit dieser Thematik, es wurde gesagt, bis im Juni 2020 keinerlei oder zumindest kaum Probleme. Wann hat man über Bettler gesprochen vor Juni 2020? Nie, ich mag mich nicht erinnern. Seit Juli haben wir ein grosses Problem. Die Polizei nimmt das wahr, was sie heute kann im Rahmen der Rechtsordnung und wenn wir das ändern wollen, müssen wir eben die Rechtsordnung wieder ändern. Wir sind gerne bereit darüber hinaus, das haben wir ja geschrieben, flankierende Massnahmen zu prüfen, so wie es im Anzug der GLP angedacht ist, das noch etwas auszuführen, dem auch ein Preisschild zu geben. In dem Sinne bittet Sie der Regierungsrat, ich brauche nicht alles zu wiederholen, was eben gesagt worden ist, hier und heute ihm die Motion definitiv als verbindliche Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 40

50 NEIN

1 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 20.5282 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 41

43 NEIN

1 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 20.5282 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert sechs Monaten zu überweisen.

21. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Pascal Messerli betreffend Bundesgelder für die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft

[16.12.20 17:48:17, JSD, 20.5394.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin mit der Beantwortung des Regierungsrates befriedigt. Es ging mir von Anfang an nie darum, den Regierungsrat oder einer seiner Vertreterinnen und Vertreter hier im Parlament zu kritisieren, weil es wirklich der Fall ist, dass wir für die jüdische Glaubensgemeinschaft auf kantonaler Ebene eine gute Lösung gefunden haben. Es ging mir immer darum, dass der Bund hier seine Verantwortung meiner Meinung nach zu wenig nachkommt und hier appelliere ich auch in Zukunft an den Regierungsrat, dass er sich vermehrt auch für den kooperativen Föderalismus einsetzt, damit auch Bundesgelder fließen für die jüdische Glaubensgemeinschaft, weil es sowohl eine Bundes- wie auch eine Kantonsaufgabe ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 20.5394 ist erledigt.

22. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 127 Oliver Bolliger betreffend Härtefallgesuche für Langzeit-Nothilfebeziehende Menschen

[16.12.20 17:49:38, JSD, 20.5416.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und für die detaillierte Übersicht. Trotzdem bin ich sehr erstaunt, dass innert drei Jahren nur 26 Härtefallgesuche von Langzeit-Nothilfebeziehenden beim Migrationsamt Basel-Stadt eingereicht wurden. Dies sind etwas mehr als acht Gesuche pro Jahr, von diesen 26 Gesuchen sind dann lediglich acht Gesuche an das SEM zur Prüfung weitergeleitet worden. Dies ist dann ein geringer Anteil von nur noch 30 Prozent aller Gesuche und betrifft ganz konkret nur 12 Personen. Eine solche

Legalisierungspraxis ist zumindest aus meiner Sicht sehr beschämend. Die Übersicht der Nationalitäten der Härtefallgesuche zeigt gut auf, dass viele der nicht weitergeleiteten Gesuche aus vollzugschwierigen Ländern stammen und somit eine freiwillige Rückreise nicht möglich ist. Dies führt konkret dazu, dass diese 21 Personen weiterhin mit Nothilfe in grosser Armut in Basel leben müssen. Ein Leben mit Nothilfe-Unterstützung über Jahre hinweg ist unwürdig und verletzt diverse Grundrechte und verhindert die Migration in die Gesellschaft, gut, man will sie vielleicht ja gar nicht integrieren.

Fünf Jahre lang als Familie bzw. zehn Jahre als Alleinstehender von der Nothilfe, ich rede nicht von der Sozialhilfe, von der Nothilfe leben zu müssen, ist unhaltbar. Diese Unterstützung wurde als kurzfristige Überbrückung angedacht, da macht sie vielleicht auch Sinn, und nicht als Dauerlösung. Langfristig von Nothilfe leben zu müssen, verursacht ein Leben in Armut mit grossen psychischen und sozialen negativen Folgen. Das Migrationsamt Basel müsste viel mehr Druck auf das restriktive SEM ausüben, um eine Praxisänderung überhaupt einleiten zu können. Nur mit einer anderen Herangehensweise des Migrationsamtes müsste sich das SEM überhaupt mit der Situation in den Kantonen auseinandersetzen. In der Beantwortung wird leider deutlich, dass die Regierung nichts davon hält, explizite Aufrufaktionen, wie dies zum Beispiel in den Kantonen Zürich oder Graubünden gemacht wurde, umzusetzen, sodass die Legalisierung nicht vorangebracht wird. Ich muss daraus den Schluss ziehen, dass die Regierung nicht vor hat, die Anzahl von Langzeit-Nothilfebeziehenden zu reduzieren und die Regulierung gegenüber dem SEM voranzutreiben. Somit passiert halt einfach gar nichts, dies ist so nicht nachvollziehbar und verursacht schlussendlich mehr Probleme. Ich bin von der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5416 ist **erledigt**.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Patrick Hafner betreffend Baustelle Margarethenstrasse/Dornacherstrasse

[16.12.20 17:52:38, JSD, 20.5421.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): So sehr ich staune, wie man ohne Not wochenlang eine ganze Anwohnerschaft viel mehr Stau, viel mehr Lärm, viel mehr Abgasen aussetzen kann, so staune ich über eine Antwort der Regierung, die von Fehlern nur so strotzt. Es ist schlichtweg rund die Hälfte von dem, was da steht, nicht wahr. Und zwar objektiv nicht wahr, nicht weil ich es nicht schätze oder weil ich eine andere Meinung habe, sondern weil es schlichtweg nicht den Tatsachen entspricht. Es steht zum Beispiel; bei den ersten beiden Verkehrsphasen wird der Verkehr über die linke Fahrspur abgewickelt. Schlichtweg nicht wahr, es ist die rechte, zumindest in der ersten Phase, ob jetzt die zweite herrscht, weiss ich nicht. Dann steht; gleichbleibende Verkehrsführungen sind für die Verkehrssicherheit zentral. In den vier, fünf Wochen, in denen die Baustelle besteht, wurde es schon etwa drei Mal geändert, und zwar das Fahren aus der Dornacherstrasse wie auch das Fahren in der Margarethenstrasse, also schlichtweg auch das nicht wahr. Und dann zu den einzelnen Fragen; einspurige Verkehrsführung, ist inzwischen auch nicht mehr wahr, dann steht, es sollen Anpassungen vorgenommen werden, jeder Laie hat erkennen können, dass das so nicht funktioniert, wie das erst geplant war. Dann wurde das Lichtsignal umgestellt als Notmassnahme mit natürlicher Beeinträchtigung der Margarethenstrasse und ein bisschen Erleichterung der Dornacherstrasse und dann wurde dann doch noch etwas gemacht, was in die Richtung geht, der Bus fährt wieder von der linken Spur auf die linke Spur, wie das behauptet wurde, es sei nicht möglich. Ich staune dann, wenn steht; seriöse Arbeit, es seien Fachleute. Ich bitte doch den Regierungsrat, mindestens Leute in diese Gremien zu entsenden, die links von rechts unterscheiden können. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 20.5421 ist erledigt.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums

[16.12.20 17:55:19, BVD, 18.5292.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5292 abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Wir haben diesen Anzug vor zwei Jahren stillschweigend überwiesen, um ihn nicht jetzt auch noch

stillschweigend abzuschreiben, obwohl gar nicht viel passiert ist, erlaube ich mir um fünf vor sechs Uhr noch ein paar Sätze dazu zu sagen. Ich beschränke mich auf den allerwichtigsten Punkt und das ist der der Gleichbehandlung der Nutzenden des öffentlichen Raums. Es ist komplex, ich weiss das, es werden sehr viele unterschiedliche Anforderungen gestellt und die Übersicht zu behalten ist wirklich schwierig. Ich hätte mir erhofft, dass man die noch ein bisschen vereinfacht, aber das ist offenbar nicht möglich. Was aber wirklich zwingend ist, ist, dass man die Gesuchstellenden gleich behandelt. Ich hatte in der Vergangenheit allzu oft den Eindruck, dass bei der Nutzung des öffentlichen Raums das Recht des Mächtigeren etwas stärker ist als das von anderen. Da gibt es Beispiele, dass zum Beispiel das Jugendkulturfestival den Barfi nicht gleich belegen darf wie eine kantonale Veranstaltung wie der Weihnachtsmarkt. Die BScene kriegte zu hören, dass sie halt weniger wichtig sei als andere Player, wenn es um die Parkierung eines TV-Cars ging oder einem anderen Veranstalter wurde die Reservation einfach gelöscht, weil sich die Messe gemeldet hatte. Jetzt entnehme ich der Beantwortung, dass das zumindest zukünftig nicht so ist, dass alle gleichberechtigt behandelt werden und ich werde mich gerne darauf berufen, wenn es nötig ist. Vielen Dank für diese Antwort.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5292 ist **erledigt**.

Schluss der 42. Sitzung

18:00 Uhr



Basel, 25.02.2021

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 32	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	A	A	A	J	A	A	A	E	A	J	N	N	N	A
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	A	N
6	Brigger René (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N
7	Heer Barbara (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
10	Hug Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N
15	Hafner Patrick (SVP)	E	N	N	E	N	N	E	E	J	J	N	J	J	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	A	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	N	N	N	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	A	A	N
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	N	N	N	N	N
22	Haller Christophe (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A
23	Jenny David (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	E	N
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	E	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	E	E	N	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	E	J	N
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	N
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	N	N	N	N	N
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	E	J	N	N	N	A	N
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	N	N	N	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	N	N	N	N
42	Messerli Beatrice (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	N	N	N
45	Hanauer Raffaella (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	N	N	N	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
47	Gröfin Alexander (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	A	A	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	J	N	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	A	A	J	E	J	J	A	A	J	N	J	J	J	J	A	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 – 2021	WVKo		20.5279.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	19.0702.02 19.5300.02
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	18.0443.02 08.5297.07
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024	GSK	WSU	20.0718.02
5.	Sechster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	GSK	GD	20.1439.01
6.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsantrag	FKom	FD	20.5428.01 20.0063.01 20.5010.02 20.5011.02 19.5493.03
7.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie zum Bericht zur Motion Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern	FKom	FD	20.0944.01 18.5156.03
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	WAK BKK	PD	20.0910.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Verbesserungen bei Bewilligungsverfahren für die Nutzungen des öffentlichen Raums		BVD	18.5292.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem		BVD	07.5326.07
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Basel als Stadt der Zuflucht und Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt		WSU	18.5300.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt		JSD	20.5282.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Vereinfachung der Wohnungssuche durch faire Praxis der Steuerverwaltung bezüglich Betreibungen		FD	16.5269.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Catherine Alioth und Konsorten betreffend Schaffung von Wohnraum für Studierende und junge Leute in Ausbildung		FD	18.5323.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen		PD	19.5089.02

- | | | | |
|-----|---|----|------------|
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt | PD | 16.5322.03 |
|-----|---|----|------------|

Überweisung an Kommissionen

- | | | | |
|-----|--|-----------------|------------|
| 17. | Petition P424 "Weiterführung des Betriebs der Kindertankstelle Oekolampad während der Wintermonate 2020/21" | PetKo | 20.5436.01 |
| 18. | Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" | PetKo | 20.5437.01 |
| 19. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für erschwingliche Parkgebühren | UVEK BVD | 20.0178.02 |
| 20. | Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese | UVEK BVD | 17.0738.03 |
| 21. | Ratschlag zur Bereinigung Gesetzessammlung Basel-Stadt (Tranche 2020) | JSSK JSD | 20.1502.01 |
| 22. | Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024 | GSK WSU | 20.1335.01 |
| 23. | Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021-2024 | BKK PD | 20.1552.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 24. | Motionen: | | |
| 1. | Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport | | 20.5434.01 |
| 2. | Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle | | 20.5443.01 |
| 3. | Pascal Pfister und Konsorten betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise | | 20.5447.01 |
| 25. | Anzüge: | | |
| 1. | UVEK betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse | | 20.5419.01 |
| 2. | Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend | | 20.5431.01 |
| 3. | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel | | 20.5432.01 |
| 4. | Tonja Zürcher und Michela Seggiani betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat | | 20.5441.01 |
| 5. | David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes | | 20.5442.01 |
| 6. | Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte | | 20.5446.01 |
| 26. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Spitäler und Kliniken | GD | 20.5295.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften | WSU | 18.5391.02 |
| 28. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung | WSU | 19.5095.03 |

Kenntnisnahme

29.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht Nr. 20.5220.01	GPK	20.5220.02
30.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Gerichtsrates zu den Bemerkungen und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht Nr. 20.5220.01	GPK	20.5220.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian von Wartburg betreffend Deutschkurse für zuziehende Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen	PD	20.5261.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Hettich betreffend Freizeitnutzung Landschaftspark Wiese	BVD	20.5262.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend neue Tragepflicht auch in Autos und an frequenzstarken Orten und Zeiten, Übersteuerung durch den Kanton bei ÖV-schädigenden und rechtlich fragwürdigen Bundesmassnahmen	GD	20.5275.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Umgang mit Flusskrebse in Basel-Stadt	GD	20.5280.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Bekämpfung der Chancenungleichheit von Schülerinnen und Schülern auf Grund der Corona-Pandemie	ED	20.5260.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Consorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht und Georg Mattmüller und Consorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität (stehen lassen)	BVD	11.5306.07 16.5304.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Hettich betreffend LIV Leben in Vielfalt	WSU	20.5304.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Consorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse (stehen lassen)	BVD	18.5048.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Consorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse (stehen lassen)	BVD	18.5421.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Consorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung (stehen lassen)	WSU	18.5103.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport

20.5434.01

Der EuroAirport befindet sich vor einer der grössten Herausforderungen seiner Geschichte. Die Coronakrise hat zu einem massiven Einbruch der Flugbewegungen geführt, am heftigsten in den Monaten April bis Juni. Viele am Flughafen ansässige Unternehmen mussten für die meisten ihrer über 4'000 Mitarbeitenden Kurzarbeitsentschädigung beantragen. Es droht Stellenabbau bis hin zu Massenentlassungen.

Mitten in dieser Krise hat der französische Cour de Cassation in Paris am 11. März 2020 in vier Gerichtsverfahren letztinstanzlich gegen einen im Schweizer Sektor des Flughafens ansässigen Arbeitgeber entschieden. Demnach gelten im Fall der vier Arbeitsverhältnisse im Schweizer Sektor des EuroAirports zwingende Bestimmungen des französischen Arbeitsrechts.

Im Jahr 2012 vereinbarten Frankreich und die Schweiz zusammen mit Sozialpartnern in einem sogenannten "Accord de Méthode", dass unter Einhaltung des französischen Rechts die Anwendung von Schweizer Arbeitsrecht möglich sei. Leider hat sich nach den nun erfolgten Entscheiden des Cour de Cassation gezeigt, dass dieser Accord im Gerichtsfall die Rechtslage nicht gemäss der gemeinsamen Absicht von Frankreich und der Schweiz zu klären vermag.

Angesichts der Tatsache, dass aufgrund der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation mit Entlassungen gerechnet werden muss und damit weitere Gerichtsverfahren drohen, verschärft sich die Lage zusätzlich. Für die im Schweizer Sektor ansässigen Unternehmen stellen die französischen Gerichtsentscheide einen erheblichen Rückschlag in Sachen Rechtssicherheit, aber auch Attraktivität des Standortes EuroAirport dar.

Der EuroAirport ist mit seinen flughnahen Industriebetrieben für die Region Basel eine eminent wichtige Verkehrsinfrastruktur und ein wichtiger und attraktiver Arbeitgeber. Die Erreichbarkeit eines Standorts ist ein wesentlicher Faktor für wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand. Aus diesem Grund müssen unsere Behörden alles daran setzen, für die Unternehmen im Schweizer Sektor, aber auch für die Arbeitnehmenden so rasch wie möglich eine nachhaltige und gerichtsfeste Lösung zu erreichen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, sich beim Bundesrat mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass dieser so rasch wie möglich ein Verhandlungsmandat verabschiedet und mit dem französischen Staat Verhandlungen aufnimmt. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, eine nachhaltige und gerichtsfeste Lösung für die Frage zu erzielen, wie Rechtssicherheit im Arbeitsrecht geschaffen werden kann.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Luca Urgese, Joël Thüring, Heiner Vischer, Thomas Widmer-Huber, Andreas Zappalà, René Häfliger, Martina Bernasconi, Beat K. Schaller, Lorenz Amiet, Rudolf Vogel, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Roger Stalder, Beat Braun, Jérôme Thiriet

2. Motion betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle

20.5443.01

Es ist unbestritten, dass Basel-Stadt ein neues Hallenbad braucht. In Basel gibt es mit dem Hallenbad Rialto nur ein ganzjährig frei zugängliches öffentliches Hallenbad. Die Stadt Basel verfügt über klar zu wenig gedeckte Wasserfläche. Für die vielen Hobby- und Sportschwimmer gibt es zu wenige Hallenbadkapazitäten. Dieser Missstand ist zu beheben – nicht irgendwann, sondern so schnell als möglich. Der Regierungsrat hat bereits mehrfach betont, dass er ein neues Hallenbad planen und bauen will. Damit soll es nun endlich vorwärtsgehen. Die Planung soll auch das seit vielen Jahren immer wieder eingebrachte, berechnete Anliegen für ein 50-Meter-Schwimmbecken berücksichtigen.

Es ist genau so unbestritten, dass die Stadt Basel eine neue Publikumssporthalle braucht. Die Erfolge zahlreicher Basler Hallensportmann- und -frauenvereine in den letzten Jahren überfordern die bestehende Infrastruktur. Es braucht eine neue Halle mit genügend Zuschauerkapazitäten (2'000 bis 4'000 Zuschauerinnen und Zuschauer). Auch dazu hat sich der Regierungsrat bereits bekannt – ohne aber einen Zeitplan bekannt zu geben.

Den Motionären ist wichtig, dass diese beiden wichtigsten Sportinfrastrukturprojekte der nächsten Jahre nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern zusammen zügig geplant und dann realisiert werden.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat deshalb auf, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren entsprechende Vorlagen für den Bau eines neuen Hallenbads mit 50-Meter-Schwimmbecken und einer neuen Publikumssporthalle vorzulegen.

Alex Ebi, Thomas Gander, Daniel Hettich, François Bocherens, Michael Hug, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, Heiner Vischer, Thomas Müry, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Sandra Bothe, Beat Braun, Christian von Wartburg, Balz Herter, Raoul I. Furlano, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, René Häfliger, Raffaella Hanauer, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt, Esther Keller, René Brigger, Jérôme Thiriet, Olivier Battaglia, Michela Seggiani, Rudolf Vogel, Sasha Mazzotti, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch, André Auderset, Oliver Thommen, Edibe Gölge, Sarah Wyss, Michelle Lachenmeier, Lydia Isler-Christ, Pasqualine Gallacchi, Gianna Hablützel-Bürki, Tonja Zürcher, Christophe Haller, Raphael Fuhrer, Peter Bochsler, Mark Eichner, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Oliver Bolliger, Pascal Messerli, Roger Stalder

3. Motion betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise

20.5447.01

Nach den grossen Senkungen der Gewinn-, Kapital- und Einkommenssteuern im Rahmen des "Basler Kompromisses" sieht die Finanzplanung des Kantons Basel-Stadt für die Jahre ab 2021 faktisch eine schwarze Null vor. Auch ohne die ausserordentliche Situation der COVID19-Pandemie besteht kein Spielraum für Steuersenkungen ohne spürbaren Leistungsabbau.

Die COVID19-Pandemie schränkte auch in Basel-Stadt das Leben stark ein, was zu geringeren Unternehmensgewinnen und Einkommen führt. Unser Steuersystem führt dazu, dass unter Corona leidende Haushalte und Firmen weniger Steuern zahlen müssen. Für das Jahr 2021 ist deshalb mit tieferen Steuererträgen zu rechnen, welche das Finanzdepartement anlässlich der Budgetpräsentation auf knapp 100 Millionen Franken geschätzt hat. Diese Zahl ist aber aufgrund der grossen Unsicherheiten sehr vorsichtig zu interpretieren. Allerdings entschärft sich die COVID19-Situation vorläufig nicht. Die Budgetunsicherheit ist für das Jahr 2021 aufgrund der ausserordentlichen Situation besonders hoch. Die Notwendigkeit von weiteren wirtschaftlichen Massnahmen zeichnet sich ab. Auch im öffentlichen Verkehr und den Spitälern gibt es bereits heute bedeutende finanzielle Einbussen.

Kurz: Die ausserordentliche Situation führt zu Mindereinnahmen und zusätzlichen Ausgaben beim Staatshaushalt. Diese zusätzlichen Ausgaben sind zwingend notwendig, denn sie lindern die Notlage der KMU, Selbständigen und Kurzarbeitenden. In dieser Situation besteht aber kein Spielraum mehr für Steuersenkungen. Jetzt müssen wir soziale Verantwortung übernehmen.

Der Grosse Rat hat derzeit verschiedene Steuersenkungs-Vorstösse an die Regierung zur Stellungnahme und zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen: Die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges (19.5283), die Erhöhung des Krankenkassenabzuges (20.5109) und die Aufhebung des Selbstbehalts bei Krankheitskosten (20.5227). Die Senkung der Dividendenbesteuerung wurde vom Grossen Rat verworfen, ein erneuter Vorstoss wurde aber aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses bereits angekündigt.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine gesunde Finanzlage mit historisch tiefen Schulden. Diese soll nicht durch Steuersenkungsvorhaben gefährdet werden. Die Unterzeichnenden fordern deshalb ein Moratorium für Steuersenkungen, bis die COVID19-Pandemie überstanden ist, die wirtschaftliche Tätigkeiten einschränkenden Massnahmen nicht mehr gelten und damit die finanzielle Lage des Haushalts stabilisiert ist.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen umzusetzen:

Alle vom Grossen Rat geforderten Steuersenkungen werden so umgesetzt, dass Sie erst dann in Kraft treten, wenn die COVID19-Krise auch wirtschaftlich überstanden ist.

Pascal Pfister, Kaspar Sutter, Georg Mattmüller, Beda Baumgartner, Nicole Amacher

Anzüge

1. Anzug betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus - Birsstrasse

20.5419.01

Die St. Jakobs-Strasse ist eine wichtige, von Grossbasel-West her fast alternativlose Route für die Erreichbarkeit der Sportanlagen und des Gartenbads St. Jakobs. Im Teilrichtplan Velo ist sie denn auch als Basis- und Pendlerroute eingetragen.

Mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse werden im Abschnitt Kreuzung Zeughaus – St. Jakob Velomassnahmen umgesetzt. Stadteinwärts hat es ab der Kreuzung Zeughaus bis zur Einfahrt Citygate, wo der Radweg Richtung Aeschenplatz beginnt, keine Velomassnahmen. Im Sinne des Lückenschlusses und für die kontinuierliche Fortsetzung des Radwegs von St. Jakob her ist in diesem Abschnitt ebenfalls ein Radweg notwendig. Die

Platzverhältnisse lassen dies zu. Auf derselben Strecke stadteinwärts gibt es auf der St. Jakobsstrasse vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) ebenfalls Verbesserungspotential: Die grosszügigen Platzverhältnisse vor dem Gebäude würden es zulassen, den Velostreifen zu verbreitern und ebenfalls zu einem Radweg anzuheben. Auch dies würde zu einer Aufwertung in Sachen Sicherheit auf der ganzen Route führen.

In der St. Jakobsstrasse, vor der Birsstrasse, mündet die Nebenfahrbahn lichtsignalgesteuert in die Kreuzung St. Jakobs-Str./Birsstrasse ein. Velofahrende, die stadtauswärts Richtung Freidorf fahren müssen, haben an dieser Lichtsignalanlage sehr lange Wartezeiten. Die Platzverhältnisse würden es zulassen einen Velo-Bypass einzurichten, der auf das funktionslose Trottoir der Birsbrücke führen würde.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob in der St. Jakobs-Strasse, ab Kreuzung Zeughaus – Einfahrt City-Gate, ein Radweg gebaut werden kann
- ob vor dem St. Jakobs-Park (Stadion-Gebäude) der stadteinwärts führende Velostreifen von der Birsstrasse bis Gellertstrasse zu einem Radweg angehoben werden kann
- ob von der Nebenfahrbahn St. Jakobs-Strasse zur Birsbrücke Richtung Muttenz ein Velo-Bypass eingerichtet werden kann, damit die langen Wartezeiten an der Lichtsignalanlage entfallen
- ob diese Verbesserungen gleichzeitig mit der Sanierung der St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – St. Jakob ausgeführt werden können.

Die UVEK hat diesen Anzug an der Sitzung vom 9. September 2020 einstimmig genehmigt.

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer, Präsident

2. Anzug betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend

20.5431.01

Schrottfahrzeuge auf Allmend sind ärgerlich – und unnötig! Schon 2017 hatte Grossrat Talha Ugur Camlibel nach einer offenbar unbefriedigenden Antwort auf seine Interpellation in gleicher Sache eine Motion zur Thematik eingereicht. Er forderte, dass sichergestellte Autos nicht erst nach drei Monaten, sondern schon nach sechs Wochen verwertet werden können. In seiner Antwort relativierte der Regierungsrat die Bedeutung solcher Schrottfahrzeuge und argumentierte v.a. bezüglich der von Camlibel geforderten Frist. Die Motion wurde in der Folge als Anzug an die Regierung überwiesen und im September 2020 als erledigt abgeschrieben.

Das Problem ist aber nicht behoben: Aktuell wird in den Medien von einem eigentlichen Autofriedhof an der Grenze zu Frankreich berichtet.

Bei der ganzen politischen Behandlung der Thematik wurde ausser Acht gelassen, dass eine kürzere Frist für die Verwertung nicht die einzige Alternative ist: Die Fahrzeuge könnten auch an einem anderen Ort gelagert werden, bis die – aus Sicht des Anzugstellers vernünftige - Frist von drei Monaten abläuft. Natürlich soll Abtransport und Lagerung nicht die Polizei selbst machen müssen, aber es ist davon auszugehen, dass sich über eine entsprechende Ausschreibung problemlos ein privater Dienstleister finden liesse dafür.

Ein solcher Dienstleister soll die Schrottfahrzeuge nach kurzer Zeit (z.B. drei Wochen) auf Meldung der Polizei (oder auf andere Hinweise hin, aber nach OK der Polizei) von ihrem Standort auf Allmend entfernen und bis zum Ablauf der Verwertungsfrist lagern. Der Lagerort müsste relativ einfach zu erreichen und zu praktikablen Zeiten geöffnet sein, damit Eigentümer, welche ihr Fahrzeug wieder behändigen wollen, dies ohne unzumutbaren Aufwand tun können.

Werden genügend Fahrzeuge nicht abgeholt, könnte der überschaubare Aufwand (Abtransport, Lagerung) des Dienstleisters durch die Verwertung der nicht abgeholt Fahrzeuge gedeckt werden, allenfalls zusätzlich aus Bussgeld für die illegale Nutzung von Allmend.

Im Falle des Autobahnzolls Richtung Frankreich (keine baselstädtische Allmend) könnte der bei einem privaten Dienstleister in Auftrag gegebene Service zu kostendeckenden Preisen angeboten werden.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie stark die dreimonatige Frist für Schrottfahrzeuge auf Allmend gekürzt werden kann, wenn es lediglich um die Entfernung von der Allmend geht.
- Ob die Dienstleistung, solche Fahrzeuge von der Allmend zu entfernen und an einem mit vernünftigem Aufwand erreichbaren und zu vernünftigen Zeiten (z.B. Ladenöffnungszeiten) zugänglichen Ort bis zum Ablauf der Verwertungsfrist aufzubewahren, ausgeschrieben werden kann.
- Ob für die Bezahlung dieser Dienstleistung allenfalls das Recht an der Verwertung nicht fristgerecht abgeholter Fahrzeuge genügt.

Patrick Hafner

3. Anzug betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel

20.5432.01

Es ist unbestritten, dass Feuerwerke schädliche Konsequenzen für Tiere und Umwelt haben. Tiere werden in Angst und Schrecken versetzt und die Umwelt leidet unter der Feinstaubbelastung. Es ist belegt, dass viele Wasservögel

nicht mehr an ihre Brut-, und Nist- und Mauserplätze zurückkehren, nachdem sie durch ein lautes Feuerwerk aufgescheucht wurden. Andere Wildtiere wie Rehe, Füchse oder Fledermäuse reagieren mit panikartiger Flucht auf die Knallerei. Es kann so zu Unfällen kommen, wenn sich die Tiere bei der Flucht in Zäunen verheddern oder mit einem Auto kollidieren. Haustiere wie Hunde können trotz speziellen Trainingsmethoden und verschiedenen Hilfsmitteln in vielen Fällen nicht an die Knallerei gewöhnt werden. Katzen verkriechen sich angstvoll oder flüchten in Panik auf Strassen.

In verschiedenen Städten, Gemeinden und Regionen im In- und Ausland werden mittlerweile Stimmen laut, die eine Prüfung von umwelt- und tierfreundlichen Alternativen zu der lauten Knallerei fordern (auch in Basel, siehe Anzug 20.5007.01). In der Schweiz gilt in Davos seit Oktober 2020 ein Verbot für lautes Feuerwerk auf Gemeindeebene. Davos nimmt somit eine Vorzeigefunktion ein und der Entscheid wird in weiten Kreisen gefeiert. Auch von Seiten der betroffenen Detailhändler sind Reaktionen auf die wachsende Kritik am Feuerwerk zu sehen: Eine wachsende Zahl stoppt den Verkauf von Feuerwerkskörpern auf freiwilliger Basis. Diverse Umfragen haben gezeigt, dass das Bewusstsein der Feuerwerkproblematik bei der Bevölkerung wächst und neue Ideen durchaus auf Akzeptanz und Unterstützung stossen.

Die Covid-19 bedingte Absage der öffentlichen Grossfeuerwerke am 1. August 2020 hat aber gezeigt, dass der Feuerwerksverkauf bei einigen wenigen Privaten in die Höhe schiessen kann, sofern keine öffentlichen Feuerwerke stattfinden. Das dezentrale Abbrennen von Feuerwerk in Familiengärten oder in den Quartieren auf der Strasse über einen längeren Zeitraum hat ebenfalls schlimme Auswirkungen, da die Tiere über Tage nicht zur Ruhe kommen können. Obwohl nur noch kleine Kreise der Bevölkerung solche privaten Feuerwerke veranstalten, ist der dadurch verursachte Schaden überproportional und unverhältnismässig hoch. Dies ist bei unserem heutigen Wissensstand nicht länger zu verantworten.

Die Anzugstellenden laden daher die Regierung ein, die Weichen für eine fortschrittliche und zeitgemässe Gestaltung des Nationalfeiertags, ohne lautes und umweltschädliches Feuerwerk zeitnah zu stellen. Tier- und umweltfreundlichere Alternativen sollen geprüft und gefördert werden. Gleichzeitig soll das Abfeuern von lautem Feuerwerk für Private zeitlich auf einen Tag und auf zwei Stunden beschränkt werden.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, Talha Ugur Camlibel, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Beat Leuthardt, Michelle Lachenmeier, Raffaella Hanauer

4. Anzug betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat

20.5441.01

Eine Auszählung der Anzahl Voten von Frauen und Männern an drei zufällig ausgewählten Grossratssitzungen am 6.6.2020, 13.6.2020 und 11.11.2020 hat die subjektive Wahrnehmung der Unterzeichnenden bestätigt: Es sind nicht nur mehr Männer-Voten als Frauen-Voten, was aufgrund der Übervertretung von Männern im Grossen Rat zu erwarten ist. Der Anteil von Männer-Voten (ohne Redeanteil Präsidentin und Statthalter) ist mit durchschnittlich gut 70% noch höher als die Männerquote im Rat (67%). Die Wahrnehmung, dass Männer viel häufiger reden, liegt jedoch auch daran, dass sie länger reden. Eine Redezeitmessung während 3 Stunden am 11.11.2020 zeigte, dass Männer 80% der Redezeit einnehmen. Diese Stichprobe wird durch umfassende Auswertungen der Redeanteile bei anderen Parlamenten wie beispielsweise dem National- und Ständerat plausibilisiert.

In der Forschung wird das Ungleichgewicht mit der unterschiedlichen Sozialisierung von Frauen und Männern begründet. Während Frauen oft zurückhaltender agieren und auf ein Votum verzichten, wenn schon alles gesagt wurde, tendieren Männer dazu, sich selber einbringen zu wollen.

Die Länge der Debatten und die Monate andauernde Unmöglichkeit, die Traktandenliste abzuarbeiten, zeigen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn sich die Frauen den Männern anpassen und einfach auch mehr und insbesondere länger reden.

Um einen effizienten und gendergerechten Parlamentsbetriebs zu ermöglichen, sollte Transparenz über das Verhältnis von Wortmeldungen und Redezeit von Frauen und Männern geschaffen werden und auf Basis dieser Erkenntnisse geprüft werden, wie das Verhältnis ausgeglichen werden könnte. Eine Möglichkeit dafür wären quotierte Redelisten entsprechend den Anteilen von Frauen und Männer im Grossen Rat.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten,

- wie die durchschnittlichen Anteile von Frauen und Männern an Grossratssitzungen bezüglich Wortmeldungen und Redezeit sind und wie stark diese vom Anteil Frauen und Männer im Grossen Rat abweichen,
- ob zu jeder Grossratssitzung eine Redezeitstatistik erstellt und publiziert werden kann und
- welche Massnahmen zur Erreichung geschlechtergerechter Anteile an Wortmeldungen und Redezeit ergriffen werden können.

Tonja Zürcher, Michela Seggiani

5. Anzug betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes

20.5442.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat eine Bilanzsumme von 33.2 Milliarden (Mia.) Franken. Sie ist damit unter den 10 grössten Banken der Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt haftet voll für die Bank, die Steuerzahlenden stehen voll im Geschäftsrisiko. Mit der Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern steigt das potentielle Maximalrisiko für den Kanton um weitere 19.6 Mia. (Bilanzsumme Bank Cler) auf 52.8 Mia. Franken. Die BKB haftet im Rahmen ihrer Beistandspflicht auch für die Bank Cler. Zum Vergleich: Der Kanton Basel-Stadt hat Einnahmen von etwa 2,8. Mia. - etwa 5 Prozent der Bilanzsumme. Der BKB Konzern stellt für den Kanton potentiell ein gigantisches Risiko dar.

Im Nachgang der Integration der Bank Cler hat die Geschäftsprüfungskommission einen Widerspruch zum BKB-Gesetz hinsichtlich der Risikoexposition des Kantons moniert. Der Regierungsrat hat als Reaktion darauf eine Teilrevision des BKB-Gesetzes gestartet (Mitteilung am 9.9.2020). Am 16. September 2020 hat der Grosse Rat eine Umwandlung der BKB in eine Aktiengesellschaft abgelehnt, was ein anderer Weg dargestellt hätte, das potentiell gigantische Risiko im Notfall aufzufangen. Ein Verkauf der BKB würde das Risiko komplett eliminieren, wird aber momentan als politisch nicht realisierbar eingeschätzt.

Wenn der Kanton faktisch für die BKB haftet und ein so grosses Risiko übernimmt, soll er auch angemessen dafür entschädigt werden, zumindest für das Stammhaus ggf. für den ganzen Konzern. Für die Festlegung der Höhe der Abgeltung wird heute das sogenannte Kostenvorteilsmodell herangezogen. Die Abgeltung entspricht dem Wettbewerbsvorteil der BKB, sich aufgrund der Staatsgarantie günstiger am Kapitalmarkt finanzieren zu können (nicht berücksichtigt wird u.a. der Wettbewerbsvorteil durch die Steuerbefreiung). Der Regierungsrat hat die Abgeltung der Staatsgarantie der BKB neu auf jährlich 10,2 Millionen Franken festgelegt (vgl. dazu Mitteilung des RR am 9.9.2020). Aus Sicht der Anzugstellenden greift dieses Kostenvorteilsmodell zu kurz, eine Abgeltung der Staatsgarantie muss über die Abgeltung des Wettbewerbsvorteils hinausgehen. Denn die Staatsgarantie "stellt grundsätzlich eine Garantie für den Bestand der Kantonalbank bzw. eine Institutsgarantie dar" (Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994, Seite 25). Deshalb wollte der Regierungsrat die BKB gesetzlich verpflichten "für die Staatsgarantie eine Art Risikoversicherungsprämie zu bezahlen" (Ratschlag S. 27). Damit garantiert der Kanton den Fortbestand der BKB und ggf. des Konzerns. Mit anderen Worten muss der Kanton das für den Fortbestand der BKB notwendige Eigenkapital garantieren. Richtig wäre also nicht nur den Wettbewerbsvorteil (Kostenvorteilsmodell), sondern die Sicherstellung des für den Fortbestand notwendigen Eigenkapitals (und der Liquidität) für die Abgeltung heranzuziehen, also eine Art "Eigenkapitalsicherungsmodell".

Da der Kanton sich mit der Staatsgarantie in der gleichen Rolle wie der Investor einer nachrangigen Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) befindet, lässt sich der Wert dieser Garantie des "Eigenkapitalsicherungsmodells" und damit die Abgeltung über Risikoprämien, die der Markt festlegt, wie folgt bestimmen:

- Die 2020 emittierte AT1-Anleihe (ohne Staatsgarantie) musste die BKB mit 1.875% verzinsen, für die Ende 2019 emittierte Anleihe der BKB (mit Staatsgarantie) verlangten die Investoren 0.125%. Die Differenz beträgt 1.75% (Risikoprämie).
- Gemäss BKB betragen die Mindesteigenmittel des Konzerns gemäss Eigenmittelverordnung per 30.6.2020 rund CHF 1.95 Mia., die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel rund CHF 2.93 Mia.
- Garantiert der Kanton im Sinne einer Fortbestandsgarantie das minimal notwendige Eigenkapital der BKB und verlangt dafür mit 1.75% einen markt- damit risikogerechten Zins, muss die Abgeltung rund CHF 34 Mio. betragen (Risikoprämie x Mindesteigenmittel). Garantiert der Kanton die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel beträgt die Abgeltung rund CHF 51 Millionen pro Jahr.

Da die Abgeltung der Staatsgarantie eigentlich eine Art Versicherungsprämie ist, müsste diese zurückgelegt werden und dürfte nicht in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen, damit sie bei einem Schaden zur Verfügung stünde. Eine separate Rücklage scheint wenig sinnvoll, jedoch entspricht eine zwingende Verwendung zur Schuldentilgung faktisch einer Art Rücklage.

Das Anliegen wäre eigentlich in Form der Motion anzubringen (Gesetzesänderung). Da der Regierungsrat aber bereits an einer Teilrevision des BKB Gesetzes arbeitet, sprechen die Fristen für eine Überweisung als Anzug. Der Auftrag ist jedoch als verbindlich zu interpretieren. Die Anzugstellenden beauftragen entsprechend den Regierungsrat zu prüfen und im Rahmen des Ratschlags zur Teilrevision des BKB Gesetzes zu berichten, wie die Regelungen zur Abgeltung der Staatsgarantie so abgeändert werden können, dass diese über den Wettbewerbsvorteil hinaus auch den eigentlichen Charakter der Staatsgarantie als Bestandsgarantie berücksichtigt (bspw. entlang obigem Ansatz) und die Abgeltung der Staatsgarantie in die Schuldentilgung eingeht.

David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Joël Thüring, Jürg Stöcklin, Esther Keller, Georg Mattmüller

6. Anzug betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte

20.5446.01

Die Region Basel ist als einer der grössten Wirtschaftsräume der Schweiz auf leistungsfähige und moderne Infrastrukturen angewiesen. Im Bereich des Verkehrs, stellen Infrastrukturen die Erreichbarkeit des Lebens- und Wirtschaftsstandorts sicher und ermöglichen die kontinuierlich zunehmenden Mobilitätsbedürfnisse – sei es im

Berufs- oder Freizeitverkehr – zu befriedigen. Bauinfrastrukturen, wie beispielsweise Büro- und Industriegebäude, aber auch Schulen und Wohngebäude, sind angesichts steigender Einwohnerzahlen der Region Basel ebenfalls wesentlich für die Entwicklung des Lebensraums.

Heute sind, unter anderem, aufgrund der komplexen und teilweise ineffizienten Verfahren bei der Planung und Genehmigung von Infrastruktur- und Bauvorhaben sowie den umfangreichen Einspruchsrechten von Einzelpersonen und Organisationen, zahlreiche Projekte in der Region verzögert.

Im Bereich Verkehr können der Rheintunnel, der Zubringer Bachgraben oder auch die Durchmesserlinie Herzstück genannt werden. Diese bedeutsamen Projekte sind um Jahrzehnte verzögert, wodurch eine Entwicklung der Region gehemmt wird. Vor allem neue und innovative Mobilitätsarten von kritischer Grösse haben es angesichts der heute bestehenden Prozesse schwer, geplant, geschweige denn, realisiert zu werden. Oft wäre z.B. die (massgebliche) finanzielle Beteiligung durch den Bund längst gesichert, aber die notwendige Projektreife ist derart stark verspätet, dass die Gelder nicht fliessen können. Der Kanton läuft dadurch Gefahr, die jeweiligen "Finanzierungszeitfenster" zu verpassen. Ob zu einem späteren Zeitpunkt die finanziellen Mittel des Bundes dann noch zur Verfügung stehen, ist jeweils nicht absehbar. Der Zeitfaktor ist also in mehrfacher Hinsicht sehr kritisch.

Auch bei den Bauprojekten können mit den Arealen Klybeck oder Salina Raurica prominente Beispiele genannt werden, deren Potenziale seit geraumer Zeit weitestgehend brachliegen. Wie bei den Verkehrsinfrastrukturen, spielen auch hier die komplexen und teilweise ineffizienten Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Rolle. Selbstverständlich kann es nicht darum gehen, demokratische Rechte und Rechtsstaatlichkeit zu untergraben, aber eine kritische Durchleuchtung dieser zum Teil sehr alten Prozesse ist dringend angezeigt. Ein entsprechender Vorstoss wird morgen auch im Landrat eingereicht werden. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern bestehende Gesetze, Verordnungen und daraus abgeleitete Prozesse, die in der Kompetenz des Kantons liegen, angepasst werden können, um die Planung und Realisierung von Infrastruktur- und Bauprojekte zu beschleunigen.
2. Wie die Planungs- und Genehmigungsverfahren, die in der Kompetenz des Kantons liegen, für neue und innovative Mobilitätsarten möglichst umsetzungsfreundlich und auf eine rasche Realisierung hin angepasst werden können.
3. Wie sich der Kanton auf Bundesebene für die beiden oben genannten Anliegen einsetzen kann.
4. Wie die demokratischen Rechte der Einspruchsberechtigten in den angepassten Prozessen gewahrt werden können.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Joël Thüning, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, David Wüest-Rudin,
Pasqualine Gallacchi, Christian Griss, Oswald Inglin, Beatrice Isler

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 137 betreffend Schutz von LGBTIQ+-Personen muss jetzt sichergestellt werden

20.5429.01

LGBTIQ+-Personen sind im Kanton Basel-Stadt noch immer Gewalt und Diskriminierungen ausgesetzt. Das zeigt auch der neuste tragische Fall, bei dem ein schwules Paar in der «Joggeli-Lounge» körperlich angegriffen und verletzt wurde. Die Polizei nahm die Opfer nicht ernst und wollte die Anzeige erst nicht aufnehmen. Auch wenn sich die Polizei inzwischen öffentlich entschuldigte, zeigt der Fall exemplarisch, dass bei der Polizei grosser Sensibilisierungsbedarf im Umgang mit LGBTIQ+-Personen herrscht.

Eine solche Schulung der Polizei wurde schon im überwiesenen Anzug 19.5239 von Sarah Wyss vom 21.05.2019 gefordert, zusammen mit einer kantonalen statistischen Erfassung von LGBTIQ+-feindlichen Hassverbrechen. Gemäss neusten Informationen wird jedoch mit dessen Bearbeitung abgewartet, bis der Bundesrat ein Postulat von Nationalrat Mathias Reynard beantwortet (16.3961). Aus Sicht der Interpellantin ist dieses Zuwarten unverständlich, da andere Kantone (z.B. Fribourg) und Städte (z.B. Stadt Zürich) die statistische Erfassung und Sensibilisierung der Polizei schon umsetzen und offensichtlich keine Probleme dabei sehen.

Auch der Anzug 17.5022 von Nora Bertschi vom 08.02.2017 zur Schaffung einer Anlaufstelle für LGBTIQ+-Personen wurde bisher nicht umgesetzt, respektive wurden noch keine Massnahmen ergriffen und auf eine fehlende gesetzliche Grundlage verwiesen.

Die Interpellantin ersucht den Regierungsrat deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Warum werden diese Anzüge im Bereich LGBTIQ+ nicht mit einer höheren Priorität angegangen?
2. Sucht der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit Organisationen von LGBTIQ+-Personen, um die genannten Anzüge möglichst rasch umzusetzen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um die Polizei zu sensibilisieren, damit LGBTIQ+-Personen ernst genommen werden?

4. Welche Möglichkeiten gibt es, dass der Kanton Basel-Stadt Massnahmen zum Schutz und der Unterstützung von LGBTIQ+-Personen schon im Jahr 2021 ergreifen kann – trotz einer «fehlenden gesetzlichen Grundlage»?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, den verfassungsrechtlich garantierten Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu gewährleisten?

Nicole Amacher

2. Interpellation Nr. 138 betreffend kompromittierendes Video zum Vorwurf eines möglicherweise unverhältnismässigen Gummischrot-Einsatzes (Nazifrei Demo 24.12.18)

20.5445.01

Am 24. November 2018 führte die PNOS in Basel eine Kundgebung durch, an der gemäss dem jüdischen Wochenmagazin «Tachles» (<https://hans-stutz.ch/texte/%E2%80%99Ees-waren-die-zionisten%E2%80%9C>) antisemitische Hetzreden ungewohnter Ausmasses gehalten worden sind. Die SP Basel-Stadt hatte mit allen anderen Parteien ausser der SVP zu einer Gegendemonstration bei der Drei-Rosen-Anlage aufgerufen. Mehrere tausend Menschen stellten sich an diesem Tag dort und auf dem Messeplatz gegen Faschismus und Antisemitismus. Basel zeigte antifaschistische Haltung und Zivilcourage.

Bei der nicht bewilligten Kundgebung auf dem Messeplatz kam es zu Gewaltanwendung, u.a. durch die Polizei. Es kam zu einem Mitteleinsatz der Polizei, danach eskalierte es. Barrikaden wurden gebaut und Steine flogen, währenddem die Polizei mit Gummigeschossen auf Demonstrant*innen schoss. Mehrere Personen, auch Polizist*innen, wurden verletzt. Während dem eine grosse Anzahl Strafverfahren gegen "Nazifrei" Demonstrant*innen eingeleitet worden sind, und manche Personen zu äusserst hohen Strafen verurteilt worden sind, muss kein einziger Teilnehmer der PNOS Kundgebung vor Gericht.

Auf dem Instagram Account "baselnazifrei" wurde am 21. November 2020 ein Video gepostet, welches von der Polizei stamme und den Account Besitzern anscheinend "aus den Ermittlungsakten" zugespielt worden sei (<https://www.instagram.com/p/CH0QF1hA9fr/>, 21.11.20). Zu hören sind im Video Stimmen, welche laut Videountertiteln von Polizist*innen stammten, die vom Messeturm heraus die Demonstration observierten. "Die Steine wären nicht geflogen, wenn wir nicht Gummi gegeben hätten" sagt jemand. Auf Nachfrage von einer anderen Person, ob wirklich zuerst Gummischrot eingesetzt worden sei, bevor die Demonstrant*innen Steine geschossen hatten, bestätigt dies die Person, und erklärt, dass sie das getan hätten "zur Ablenkung, damit die PNOS fortkommt". Eine andere Stimme verurteilt das Vorgehen als "heikel" und "das ist gerade nochmals gut gegangen". Das Video endet mit verlegenem Lachen mehrerer Personen.

Wenn dieses Video und die Tonspur echt sind, liegt der Verdacht nahe, dass die Polizei die Demonstration zum Eskalieren gebracht hat anstatt deeskalierend zu wirken, mit dem Ziel, durch den Gummischrot-Einsatz als Ablenkung den blockierten PNOS Demonstrationsteilnehmer*innen das Weggehen zu ermöglichen. Die Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes würde durch das Video grundsätzlich in Frage gestellt. Die Reputation der Basler Polizei und allfälliger beteiligter Polizeieinheiten wird dadurch kompromittiert, und eine lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse sowie eine Positionierung der Regierung zu diesem Video ist zwingend nötig.

Die Interpellantin bittet die Regierung, folgende Fragen zu beantworten.

1. Sind das Video und die Tonspur echt? Handelt es sich hier tatsächlich um polizeiliches Video-Material?
2. Wie kam es dazu, dass der Befehl zum Gummischrot-Einsatz gegeben wurde? Was war genau der Zweck? Wurde dabei die erforderliche Verhältnismässigkeit geprüft und eingehalten? Wer hat den Befehl gegeben?
3. Welche Polizeieinheiten des Konkordats waren bei diesem Einsatz beteiligt? Waren auch ausserkantonale Einheiten eingebunden?
4. Laut Aussagen des JSD in der WOZ (09.07.2020, <https://www.woz.ch/-ac71>, Recherchen ev. basierend auf demselben Video) habe ein übliches Debriefing stattgefunden und der Mitteleinsatz wurde als korrekt und angemessen beurteilt. Waren den Verantwortlichen beim Debriefing diese Videoaufnahmen bekannt? Wenn ja, wie wurden sie im Debriefing einbezogen? Wenn nein, wurde der Mitteleinsatz zu einem späteren Zeitpunkt aufgearbeitet vom Departementsvorsteher, der Polizeiführung und der Staatsanwaltschaft?
5. Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis von diesem Video und wurden deswegen Ermittlungen eingeleitet?
6. Wie erklärt der Departementsvorsteher, dass dieser Mitteleinsatz gerechtfertigt gewesen ist? Gestehen die Verantwortlichen eine Teil-Verantwortung an der drauffolgenden Eskalation ein?
7. Wieso hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen die PNOS wegen anti-semistischer Hetzreden eingestellt? Beim Verstoß gegen die Anti-Rassismus Strafnorm handelt es sich um Offizialdelikte.

Barbara Heer

3. Interpellation Nr. 139 betreffend Einschränkung von professionellen Kulturveranstaltungen auf maximal 15 Personen

20.5452.01

Am 23.11.20 schränkte der Regierungsrat die Anzahl Personen generell bei Veranstaltungen von 50 auf 15 Personen ein. Innerhalb der Veranstaltungsorganisationen und -orten gibt es keine Differenzierungen. Sowohl das Theater Basel, dessen grosse Bühne über 800 Personen Platz bietet, wie auch das neu eröffnete Stadtcasino, das über eine Personenkapazität von über 1000 verfügt, dürfen mindestens bis zum 13. Dezember nur noch 15 Personen einlassen.

In einer Medienmitteilung schreibt der Regierungsrat: "Mit den neuen Massnahmen möchte der Regierungsrat Basel-Stadt den Trend der steigenden Ansteckungszahlen vor den Weihnachtstagen brechen..."

Unter anderem das Theater Basel und das Sinfonieorchester Basel sehen im Hinblick auf das Infektionsgeschehen keinen Nutzen, wenn nur 15 statt 50 Personen im Saal sitzen: "Wir plädieren für eine Differenzierung... das Publikum (sitzt) aktuell auf Abstand, mit Maske, hintereinander, schweigend... ob 15 oder 50 Personen im Saal sitzen, verändert die Situation im Hinblick auf die mögliche Ansteckung nicht." Die Begründung des Regierungsrates, durch die Reduktion der Personenzahl von 50 auf 15 die steigenden Ansteckungszahlen zu brechen, scheint daher viel eher symbolisch und gesundheitspolitisch unwirksam. Kultur ist für die Gesellschaft viel zu wichtig, als dass sie einer Symbolpolitik zum Opfer fallen darf. Der Schaden der gegenwärtigen Einschränkungen für Gesellschaft und Kulturschaffende ist riesig.

Angesichts der symbolpolitischen Personenobergrenze 15 bei kulturellen Veranstaltungen mit grosszügigen Raumverhältnissen, lässt die Regierung die kommerzielle, stadtübergreifende "Black Friday" Veranstaltung, wo hunderte von Personen auf engem Raum zusammenkommen, zu. Das ist unverständlich, wenn nicht zynisch.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Inwiefern lässt es sich medizinisch/epidemiologisch erklären/erhärten, dass die Reduktion von 50 auf 15 Personen pro Veranstaltung bei grossen Raumverhältnissen (Stadtcasino/Theater Basel), die Ansteckungszahl verringert?
2. Wie gross stehen die Chancen, dass die Regierung die Personenanzahl pro Veranstaltung nach dem 13. Dezember wieder auf 50 erhöht?
3. Wird es nach dem 13. Dezember differenzierte Konzepte für professionelle Kulturveranstaltungen geben? Zum Beispiel, dass Veranstaltungen mit grossen Platzverhältnissen und funktionierenden Schutzkonzepten mehr Personen einlassen dürfen als kleine Veranstalter mit kleinen Raumkapazitäten?
4. Die Basler Verfassung hält unter "§11 Grundrechtsgarantien, p) die Freiheit der Kunst" fest. Inwiefern wird mit den erlassenen Covid-19 Massnahmen im Kulturbereich die verfassungsmässig garantierte Freiheit der Kunst eingeschränkt? Inwiefern ist dies zulässig?
5. Was für eine Begründung hat der Regierungsrat für die Zulassung (oder nicht Verhinderung) des "Black Friday", wo hunderte von Menschen auf engem Raum in der Innenstadt zusammenkommen?

Martina Bernasconi

4. Interpellation Nr. 140 betreffend Teilnahme von Basel-Stadt am digitalen Portal für kulturelle Schätze

20.5454.01

Die drei Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft realisieren zusammen mit dem Kanton Bern ein digitales Portal für kulturelle Schätze. Dazu haben sich die vier Kantone zum Trägerverein KIM.ch (Kulturerbe Informationsmanagement Schweiz) zusammengeschlossen. Über das neue Internetportal und Museumsnetzwerk sollen künftig Kulturgüter, die in Depots lagern, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. So können auch die unzähligen Schätze, die in Lagerräumen ruhen, durch die breite Öffentlichkeit entdeckt werden, was in dieser Form europaweit einzigartig sei. Für den an Kulturgütern reichen Kanton Basel-Stadt ist kein digitales Portal für kulturelle Schätze bekannt.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Was sind die Gründe, dass ausgerechnet der Kanton Basel-Stadt, der sich touristisch als Museumsstadt vermarktet, bei diesem Projekt nicht dabei ist:
 - a) Sind es grundsätzliche Überlegungen finanzieller oder technischer Natur?
 - b) Besteht kein Interesse seitens der Museen?
 - c) Besteht das Bedürfnis einer eigenständigen Lösung für Basel?
 - d) Hat die gegenwärtig verfahrenere Situation beim Historischen Museum eine Auswirkung auf den Entscheid?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Beteiligung des Kantons einzusetzen und mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, so wie es die "Vereinigung für eine Starke Region" verlangt?

Michael Hug

5. Interpellation Nr. 141 betreffend FFP2-Masken und einheitliche Besuchsregelungen für Alters- und Pflegeheime in Basel

20.5453.01

In Österreich* sind in Altersheimen seit letztem Oktober FFP2-Masken für Besucher obligatorisch, da sie deutlich besser schützen als Hygienemasken. Zusätzlich bieten sie einen starken Eigenschutz. Besucher, die keine Maske tragen können, müssen einen frischen und negativen CPR-Test vorweisen. Besuche sind nur alle zwei Tage erlaubt und auf einen Besucher beschränkt, wobei es in der Summe eine Begrenzung auf zwei verschiedene Besucher gibt. Ausgenommen davon sind die Palliativ- und Hospizbegleitung sowie die Seelsorge zu kritischen Lebensereignissen.

Eine solche Massnahme hat das Potenzial, eine Vielzahl an teuren Fällen auf den Intensivstationen, Bettenstationen, in Heimen und den Reha-Kliniken zu reduzieren. Eine noch grössere Wirkung würde durch Schutzmasken für das Personal erzielt, welches in direktem Kontakt mit den Bewohnern steht, sowie für die Bewohner selbst, wenn sie Besuch erhalten.

Guter Schutz, richtig eingesetzt, lohnt sich. Wenn man jemanden aus der Risikogruppe besucht, ist es wichtig, FFP2-Masken zu benutzen (am besten auch die zu besuchende Person), Abstand zu halten, den Besuch auf 1 - 2 Stunden zu begrenzen, und jede Stunde einmal kurz, aber intensiv, durchzulüften (Stosslüften). Es sollte auf 2 Besucher begrenzt sein. All dies reduziert das Risiko deutlich. In der nachfolgenden Studie zeigt sich unter Anderem, dass eine Maske allein nicht reicht; besonders gilt dies für Hygiene- oder Stoffmasken. Link zur Studie: bit.ly/32e3e9W.

Solche Massnahmen wären auch für die Lebensqualität der Bewohner wichtig. Denn im Moment sind sie abwechslungsweise zu wenig geschützt oder, wenn sich Fälle im Heim ereignen, wieder eingesperrt, so wie dieser Tage im Basler Blindenheim.

Ein Patient, der beatmet werden muss, kostet rund 4000 Franken pro Tag. Wird ein Corona-Patient zwei bis drei Wochen auf einer Intensivstation behandelt, kostet dies laut Verena Nold, Direktorin des Schweizerischen Krankenkassenverbands Santésuisse, bis zu Fr. 120'000.** Im Vergleich: Im Durchschnitt kostet ein normaler Spitalaufenthalt rund Fr. 10'000. Peter Indra, der Leiter Gesundheitsversorgung beim Gesundheitsdepartement Kanton Basel-Stadt, beziffert die Liegedauer eines Patienten mit fünf bis sechs Tagen*. Die Kosten für einen Tag auf der Intensivstation liegen pro Patient im Normalfall bei Fr. 2'000 bis 3'000. Muss der Patient auf der Intensivstation eines Unispitals allerdings beatmet und intensiver betreut werden, steigen die Kosten auf rund Fr. 4'000 pro Tag.

Gemäß der DIN EN 149:2009-08 wird die Filterleistung von partikelfiltrierenden Halbmasken mit Aerosolen getestet. FFP2-Masken müssen mindestens 94% der Testaerosole filtern. Sie bieten demnach einen wirksamen Schutz auch gegen Aerosole, die eine bedeutende Ansteckungsquelle bilden. Masken ohne Ausatemventil filtern sowohl die eingeatmete Luft als auch die Ausatemluft und bieten daher sowohl einen Eigenschutz als auch einen Fremdschutz.*** Wichtig: Masken mit Ausatemventil eignen sich für Heime nicht, da sie ausschliesslich dem Eigenschutz des Trägers dienen.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die in Österreich getroffenen Massnahmen?
2. Kann er sich vorstellen, die oben beschriebenen Massnahmen in Basel umzusetzen, inkl. der Finanzierung der FFP2-Masken?
3. Welche weiteren Massnahmen kann der Regierungsrat ergreifen, damit der Schutz von Patientinnen und Patienten resp. Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen in der Corona-Pandemie, möglichst ohne Besuchsverbote, gewährleistet wird?

* bit.ly/3mcEWFf

** bit.ly/2Jfxc77

*** bit.ly/3nRVu5Y

Daniela Stumpf

6. Interpellation Nr. 142 betreffend finanzieller Hilfe für die Gastronomie

20.5455.01

Die durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verschärfte kantonale Covid-19-Verordnung vom 20. November 2020 verschlimmert die schon prekäre Lage der Gastronomie im Kanton Basel-Stadt zusätzlich. Einer Branche, die unbestritten besonders unter der allgegenwärtigen Pandemie leidet.

Im Zentrum dieser Interpellation ist ausschliesslich das Thema zusätzlicher Hilfeleistungen für die Gastronomie-Betriebe. Sie bezieht sich nicht auf gesundheitliche oder rechtliche Fragestellungen.

Der Kanton Basel-Stadt ist bezüglich der Hilfeleistungen für das Gewerbe und besonders die Gastronomie schweizweit erneut richtungsweisend. Das Hilfspaket, welches auf die Motion Thomas Gander (SP) und Konsorten vom 8. September 2020 zurückgeht und von der Regierung rasch umgesetzt wird, trägt den damaligen Rahmenbedingungen und Erwartungen Rechnung, nicht jedoch der aktuellen Situation.

Anstatt Zeit in die Ausarbeitung neuer Formen von Hilfeleistungen zu stecken, stellt sich die Frage, ob im Blick der aktuellen – und allenfalls auch zukünftiger – Massnahmen auf dem bestehenden Hilfspaket aufgebaut werden kann.

Hierzu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Ist der Regierungsrat im Hinblick auf die verschärft beschlossenen Massnahmen bereit, die Prozentsätze des Basisbeitrages und der Zulagen in der "Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie" (vom 27. Oktober 2020, in der Fassung vom 17. November 2020) nach oben anzupassen?
- 2 Ist der Regierungsrat im Hinblick auf eventuell in den kommenden Monaten erneut eintretende Massnahmen bereit, eine Anpassung wiederholt bei jedem Massnahmenbeschluss zu prüfen?
- 3 Ist der Regierungsrat bereit, eine Lösung für Gastronomie-Betriebe zu finden, die nach dem 1. Januar 2019 im Kanton Basel-Stadt ansässig wurden und bei denen auszugehen ist, dass ohne COVID-19-Pandemie ein profitables oder kostendeckendes Wirtschaften möglich wäre? Ist er bereit, eine Aufnahme solcher Betriebe in die "Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie" vorzunehmen?

Sebastian Kölliker

7. Interpellation Nr. 143 betreffend Folgen und Massnahmen der Corona-Krise für sozioökonomisch schwache Menschen und Familien

20.5459.01

Bereits vor der Corona-Krise waren in der Schweiz 660'000 Menschen von Armut betroffen. Die Krise hat die Armutssituation in der Schweiz weiter verschärft und vielerorts sichtbar gemacht. Das schreibt Caritas Schweiz in ihrem letzten Appell an Bund und Kantone vom 30.11.2020. In Krisensituationen geraten die Schwächsten einer Gesellschaft am stärksten unter die Räder. Das ist auch in der aktuellen Corona-Krise der Fall. Viele Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen waren, befanden sich schon vor der Corona-Krise in einer schwierigen Situation. Auch Menschen mit atypischen und unregelmässigen Einkommen (z.B. Kulturschaffende) sind besonders betroffen.

Die von Bund und Kantone aufgegleisten Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft sollen die negativen Auswirkungen auf die Unternehmen lindern, um Entlassungen zu vermeiden und die Infrastruktur zu schützen. Diese Massnahmen zeigen Wirkung, die Nachhaltigkeit (z.B. nach Auslaufen der Kurzarbeit) ist aber noch ungewiss. Grössere Entlassungswellen sind beispielsweise bereits im Bereich der Gastronomie und Hotellerie erkennbar.

Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bedeuten für sozioökonomisch schwache Menschen einen grossen Einnahmeverlust und die Möglichkeit Ausgaben zu tätigen wird zusätzlich eingeschränkt oder die finanziellen Engpässe nehmen stark zu. Wie eine Studie von Sotomo (<https://sotomo.ch/site/corona-krise-monitoring-der-bevoelkerung-30-10-20/>) im Auftrag der SRG zeigt, ist das Verhältnis zwischen Ausgabenkürzung und Einkommensverlust aufgrund der Corona-Krise innerhalb der Erwerbsbevölkerung sehr unterschiedlich. Es zeigt sich klar, dass Geringverdiener*innen zunehmend von starken Einkommensrückgängen betroffen sind. Haushalte mit einem Einkommen von rund Fr. 4'000 leiden unter einem Einkommensrückgang von ca. 20%, wogegen Haushalte mit einem grösseren Einkommen von kleineren Einkommensverlusten betroffen sind. So hat ein tiefes Einkommen, das bei einem Kurzarbeitsbezug um 20% gesenkt wird, für die entsprechende Einzelperson oder Familie ungleich grössere Konsequenzen auf die Bestreitung des Lebensunterhalts. Hinzu kommt, dass die notwendigen Nebenjobs (Zuverdienste), welche finanziell schwachen Familien normalerweise helfen über die Runden zu kommen, in der Corona-Krise als erstes gestrichen wurden.

Die Corona-Krise und deren Bewältigung macht Lücken im sozialen Netz sichtbar. Neben der Bewältigung der finanziellen Situation nehmen Existenzängste und psychischer Druck zu. Menschen werden durch die Corona-Krise ohne eigenes Verschulden in die Armut oder in eine Verschuldungssituation gedrängt. Bund und Kantone müssen neben den Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft diese Lücken im soziale Netz schliessen. Der Interpellant möchte deshalb gerne von der Regierung wissen.

1. Wie wird die Auswirkung der Corona-Krise auf sozioökonomisch schwache Menschen in unserem Kanton eingeschätzt? Wo sieht der Regierungsrat Lücken im sozialen Netz?
2. Welche Massnahmen fasst der Kanton ins Auge, um die Lücken im sozialen Netz für Geringverdienende – neben den bisherigen Massnahmen für Unternehmen – zu schliessen?
3. Was hält der Regierungsrat von folgenden Massnahmen:
 - a) Die Krankenkassen-Prämienverbilligungsbeiträge temporär für zwei Jahre stark zu erhöhen?
 - b) Eine Kurzarbeitsentschädigung von 100% für Löhne bis Fr. 4'000 über Kantonsmittel zu gewährleisten?
 - c) Eine Erhöhung der ALV-Taggelder für Tiefstlöhne einzurichten?
 - d) Sich für einen Zugang zu Erwerbersatz für Menschen mit unregelmässigen und atypischen Einkommen einzusetzen?
 - e) Für Haushalte und Einzelpersonen, deren Einkommen unter dem Niveau liegt, das zu Ergänzungsleistungen berechtigt, zielgerichtet und unbürokratisch Direktzahlungen einzurichten?

- f) Sozialhilfeleistungen von der Aufenthaltsbewilligung zu entkoppeln?
Thomas Gander

8. Interpellation Nr. 144 betreffend Weltrekord-Tiramisù in Basel?

20.5460.01

In der letzten Woche fand in der Region Basel (wegen des Lockdowns nur in Basel-Landschaft und Solothurn) in mehreren Restaurants ein Kochfestival um die Italienische Küche zu ehren, statt.

Der Interpellant besuchte in diesem Rahmen das "Ristorante Tiramisù" in Dornach und liess sich von den dargebotenen Speisen verwöhnen. Ganz besonders köstlich war dabei die dem Restaurant namensgebende Dessert-Speise Tiramisù.

Das Aussergewöhnliche an diesem Restaurant ist, dass dessen Betreiber, Nicola Maurizio, 2010 Weltmeister (nach Eintragung im Guinness Book of World Records) mit dem grössten Tiramisù (in Form des Italienischen Stiefels) mit einem unglaublichen Gewicht von 2'500 kg wurde. Entsprechend sind die Wände seines Wirtshauses mit Memorabilien dieses Ereignisses ausgestattet. 2015 wurde der Rekord mit einem Tiramisù von rund 3'000 kg allerdings gebrochen – was auch dem Wirt das Herz brach und er deshalb ein noch grösseres Tiramisù herstellen möchte, um wieder Weltmeister zu werden.

Im Laufe des Abends ergab sich in einem Gespräch mit dem ebenfalls anwesenden Generalkonsul in Basel, Pietro Maria Paolucci, dass der Plan besteht, den Weltrekordversuch in Basel neu zu starten. Es sollte diesmal allerdings ein Tiramisù in der Form eines Baslerstabs werden und das Generalkonsulat würde die Aktion finanziell und publizistisch mitunterstützen. Als Zeitpunkt wäre der 2. Juni, der Italienische Nationalfeiertag, ein mögliches Datum.

Eine der wichtigen Fragen ist, wie der Verzehr des Riesen-Tiramisù's nach dessen Erstellung erfolgen soll. Das Weltrekord-Tiramisù von 2010 wurde beispielsweise an die Bevölkerung und an Altersheime verteilt. Auch sollte das lokale Gewerbe vom Herstellungs- und Verteilungsprozess profitieren können. Im Weiteren wäre insbesondere auch bei der Herkunft und Verarbeitung der Rohprodukte eine Verknüpfung mit dem Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE) "Genuss aus Stadt und Land" (dem der Grosse Rat am 14.5.2020 beinahe einstimmig zugestimmt hat) angezeigt. Dies auch deshalb, weil sich dem Vernehmen nach Basel für das Jahr 2022 um den Titel "Genussstadt der Schweiz" bewirbt und ein solcher Anlass gut in eine Genusswoche bzw. Genussjahr passen würde, indem die kulinarischen Impulsgeber als Gäste aktiv eingeladen und einbezogen werden könnten. Als Austragungsort käme wegen der Dimension des Tiramisù-Baslerstabs (es wird mit einer Länge von rund 70 Metern gerechnet) entweder der Marktplatz oder der Münsterplatz in Frage.

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass ein solches Ereignis Basel neben einer süssen Bescherung auch eine internationale Aufmerksamkeit zu Teil kommen lassen würde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zur Gelegenheit, dass Basel Austragungsort einer Tiramisù-Weltmeisterschaft werden kann?
- Ist der Regierungsrat bereit, den Marktplatz, den Münsterplatz oder einen anderen geeigneten Ort für einen solchen Event zur Verfügung zu stellen?
- Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, diesen Anlass mit der PRE-Initiative, der Bewerbung als Genussstadt der Schweiz und im Rahmen einer Genuss-Woche zu verknüpfen?
- Wie könnte das Basler Gewerbe (für die Produktion, Vertrieb, Übernachtungen und Gastronomie) sowie die Pro Innerstadt mit einbezogen werden?
- Ist der Regierungsrat bereit, einen solchen Event auch medial zu begleiten?

Heiner Vischer

9. Interpellation Nr. 145 betreffend bewilligte Demo mit Antifa-Beteiligung während einer Pandemie und damit verbundene Kosten für den Kanton und das Gewerbe durch die entstandene Verwüstungsgorgie

20.5461.01

Während im Kanton aufgrund der stark ansteigenden Corona-Zahlen alle Restaurants, Clubs und Fitnesscenter - trotz Schutzkonzepten - geschlossen haben müssen und das kulturelle Leben weitgehend zum Erliegen gekommen ist, zogen am vergangenen Samstag rund 3'000 Menschen Schulter an Schulter durch die Basler Innenstadt um im Zusammenhang mit "Basel Nazifrei" v.a. gegen die Urteile des Rechtsstaates zu protestieren. Zum Ärger vieler Bürger/innen und Gewerbetreibenden wurde diese Demonstration von den Behörden bewilligt, obschon die Landesregierung seit Wochen dazu aufruft, sich nicht zu treffen und zu Hause zu bleiben.

Erwartungsgemäss kam es, wie immer wenn die linksradikale Antifa Teil einer Demonstration ist, zu einer eigentlichen Verwüstungsgorgie. Viele Fassaden und Schaufenster wurden mit Sprayereien und Schmierereien verschandelt. Gemäss Medienberichten, u.a. auf dem Onlineportal primenews.ch, wurden dabei aber nicht "nur" Schaufenster und Fassaden von Gewerbetreibenden verschmiert, sondern auch historisch wertvolle Bausubstanz

wie die Mittlere Brücke oder die Aussenwand der Clarakirche, welche aus denkmalpflegerischer Sicht als schützenswert gilt, beschädigt. Die entsprechenden Schäden werden derzeit beseitigt. Die Kosten hierfür sind, mindestens bei der Clarakirche und der Mittleren Brücke, durch die Steuerzahlenden zu tragen. Zwischenzeitlich sind gemäss primenews.ch auch diverse Strafanzeigen eingereicht worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fachbehörde hat die Demonstration bewilligt und wurde der Departementsvorsteher des JSD in den Bewilligungsentscheid involviert?
2. Wurde, angesichts der angespannten epidemiologischen Lage im Kanton, die Situation vorgängig auch mit dem Gesundheitsdepartement besprochen? Falls ja, hat es zur Bewilligungserteilung geraten?
3. Diverse Teilnehmende der Demonstrationen hatten, wie auf Bildern zu sehen ist, während der Demonstration keine Schutzmaske an und die Abstandsregeln wurden zu keinem Zeitpunkt eingehalten. Wurden die Fehlbaren – wie auch alle Bürger/innen ohne Masken in den Einkaufsstrassen – durch die Polizei angesprochen und angemahnt? Falls nein, weshalb nicht?
4. Ist eine Bewilligungserteilung, auch wenn Demonstrationen ein Grundrecht darstellen, angesichts der angespannten epidemiologischen Lage im Kanton und dem Umstand, dass aufgrund des "Mini-Lockdowns" derzeit viele Betriebe geschlossen sind und um ihre Existenz bangen müssen, nicht das falsche Signal an die Bevölkerung und das Gewerbe?
5. Ist das Ansteckungsrisiko bei einem Nachtessen in einem Restaurant mit entsprechendem Schutzkonzept grösser als bei einer Demonstration mit knapp 3'000 Teilnehmenden? Falls ja, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen diese Haltung? Falls nein, weshalb müssen die Restaurants geschlossen bleiben, wenn Derartiges bewilligt wird?
6. Weshalb wurde die Verwüstungsorgie nicht umgehend unterbunden und die entsprechenden Verursacher verhaftet?
7. Wie viele Strafanzeigen sind bis heute eingegangen?
8. Wie hoch ist der insgesamt generelle Sachschaden nach heutigem Kenntnisstand?
9. Wie hoch sind die für den Steuerzahler entstandenen Kosten für die Beseitigung der Schmierereien (bspw. an Clarakirche, Mittlerer Brücke etc.)?
10. Wieviel hat der Polizeieinsatz gekostet?
11. Welche weiteren Kosten entstanden durch den Einsatz (bitte nach Themenbereich einzeln aufschlüsseln)?
12. Wie viele Personen sind nach dieser Demonstration, aufgrund der Teilnahme an derselbigen, an Corona erkrankt?

Joël Thüring

10. Interpellation Nr. 146 betreffend psychosoziale Auswirkungen

20.5462.01

In der Corona-Krise wurden (und werden noch immer) Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ergriffen mit tiefgreifenden Veränderungen des Alltags und des gesellschaftlichen Zusammenlebens (Bass-Studie, BAG, November 2020). Dies bedeutet eine besondere Herausforderung für die psychische Gesundheit. Während der Corona-Pandemie – und auch über die Schutzmassnahmen andauernd – verändern sich die Stressoren wie finanzielle Belastungen, Einsamkeit, familiäre Konflikte und viele mehr. Und die Schutzfaktoren nehmen ab, bewährte Strategien zur Stressbewältigung sind zurzeit nicht mehr möglich – beispielsweise der Austausch im Freundeskreis.

Es gibt bereits erste Hinweise, dass bereits vor der Pandemie gefährdete Personen besonders von dieser Krise betroffen sind, da einerseits die Stressoren höher sind, und die verfügbaren Ressourcen, diese zu bewältigen, stark eingeschränkt sind. Die Studie zeigt aber bereits heute, dass gerade auch junge Menschen von den Auswirkungen stärker betroffen sind.

Im Rahmen des nationalen Aktionstages vom BAG wird am 10. Dezember 2020 zu diesem Thema "darüber reden. Hilfe finden" sensibilisiert und informiert.

Die Interpellantin bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Kanton die psychische Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt ein? Welche Gefahren sieht er während dieser herausfordernden Corona-Pandemie (in Bezug auf die psychische Gesundheit)?
2. In welcher Form beteiligt sich der Kanton am nationalen Aktionstag vom 10. Dezember 2020?
3. Plant der Kanton eigens eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne (Primärprävention)? Falls nicht, welche Massnahmen ergreift er um die psychische Gesundheit der Bevölkerung zu stärken?
4. Welche Massnahmen ergreift der Kanton um besonders benachteiligte Personen und Risikogruppen zu erreichen (Sekundärprävention)?
5. Welche Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit bei jungen Personen ergreift der Kanton? Welche Rolle übernehmen dabei die Schulen?

Sarah Wyss

11. Interpellation Nr. 147 betreffend Verantwortung des Basler Regierungsrats als Gremium zur Freistellung von Marc Fehlmann sowie zum Verfahren an sich

20.5463.01

Die Personalrekurskommission hat Ende November 2020 die Freistellung des Direktors des Historischen Museums Basel, Marc Fehlmann, aus formellen Gründen für nichtig erklärt. Die Verfügung hätte schriftlich erfolgen und begründet werden müssen und nicht nur mündlich, wie dies der Fall war. Unabhängig vom Konflikt an sich und von der Beurteilung durch das Verwaltungsgericht als nächste Instanz stellen sich grundsätzliche Fragen zur Verantwortung des Regierungsrats als Gremium wie auch zum Verfahren an sich.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. War der Regierungsrat in die Akte Fehlmann involviert?
2. Hat er die Freistellung beschlossen?
3. Werden heikle Personalentscheide durch das zentrale Personalamt (Human Resources Basel-Stadt) begleitet?
4. Wie ist es möglich, dass – gemäss Personalrekurskommission – elementare Fehler bei der Freistellung von Herr Fehlmann gemacht wurden?
5. Ab welcher Kaderstufe ist der Regierungsrat für Anstellungen, Kündigungen und Freistellungen zuständig?
6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit in Zukunft solche Verfahrensmängel nicht mehr vorkommen?

Thomas Widmer-Huber

12. Interpellation Nr. 148 betreffend die kommende Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19

20.5464.01

Die Impfung gegen SARS-CoV-2 bzw. Covid-19 kommt immer näher. Vor kurzem wurde der erste Impfstoff nach üblichen, aber beschleunigten Zulassungsstandards in Europa zugelassen (Grossbritannien). Der Kanton Basel-Stadt plant bereits ein Impfzentrum (Messe), das eine grosse Anzahl Impfungen in kurzer Zeit ermöglichen soll. Es ist wissenschaftliche breit anerkannt, dass die Impfung ein Element im Umgang mit der Krankheit sein kann. Zurecht sorgen sich jedoch die Menschen über zwei Aspekte. Zum einen sind das die bei einem neuen, noch unerprobten Impfstoff möglichen mittelfristigen oder langfristigen Risiken. Diskutiert werden neben anderem mögliche überschüssige Immunreaktionen bei künftigen, auch anderen Infektionen (Zytokinsturm) sowie eine mögliche Unfruchtbarkeit von Frauen, weil sich die durch genetische Veränderung provozierte künstliche Immunantwort gegen ein für die Einnistung der Eizelle wichtigen Stoff richten könnte (Syncytin). Zum anderen sorgen sich die Menschen über eine drohende Verpflichtung zumindest von Teilen der Bevölkerung zur Impfung. Das beunruhigt natürlich vor allem jene, die der Impfung kritisch gegenüberstehen, was nach verschiedenen Zahlen verschiedener Umfragen etwa 40-60 Prozent der Bevölkerung sein dürften, die sich nicht impfen lassen wollen. Insbesondere viele Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, sind offenbar kritisch.

Beide Aspekte – die Risiken und die Verpflichtung – hängen eng zusammen. Es ist ein wesentliches Grundrecht, über einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit wie eine Impfung in einer individuellen Einschätzung von Risiken, Folgen und individuellem Nutzen selbst zu bestimmen und diesen zuzulassen oder abzulehnen. Einem so starken Eingriff in die fundamentalen Grundrechte durch eine Verpflichtung müsste eine grosse Gefahr für die Allgemeinheit gegenüberstehen. Bei Covid-19 zeigen sich zum grössten Teil milde Krankheitsverläufe. Die Letalität ist ähnlich einer heftigen Grippe. Dr. med. Carlos Beat Quinto, Mitglied des Zentralvorstands der FMH und darin zuständig u.a. für Public Health schreibt in der Schweizerischen Ärztezeitung vom 2.12.20 zur Strategie der Impfung: «Die Sicherheit des Impfstoffes hat oberste Priorität, weil über 90% der Covid-19-Infizierten einen leichten Krankheitsverlauf haben.» Entsprechend sollte nach seiner Meinung «die Impfstrategie deshalb zu Beginn die Impfung von Risikopersonen anstreben mit dem Ziel, eine Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden, und nicht eine Massenimpfung mit dem Ziel einer Herdenimmunität.»

Oft werden Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, als unsolidarisch bezeichnet. Dabei wird übersehen, dass Ungeimpfte für die Geimpften hilfreich sind, weil sie durch die Zirkulation des Virus das vorbereitete Immunsystem der Geimpften «trainieren» und dadurch deren Schutz verbessern.

Neben einer offen und direkt angeordneten Impfpflicht kann auch ein «De-Facto-Impfzwang» ausgeübt werden, in dem Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, wesentliche Nachteile oder sozialen Druck erfahren. Arbeitgebende können Mitarbeitende unter Druck setzen (Karriere, Lohnentwicklung, Absonderungen etc.). Staatliche und private Anbieter öffentlich zugänglicher Dienstleistungen und Orte können ebenfalls einen De-Facto-Impfzwang aufsetzen, zum Beispiel über die Zulassung zu Veranstaltungen (vgl. laufende Diskussion über «Freiheitspass»), Bars/Restaurants, Museen, Theater, zu Transportmitteln (eine Fluggesellschaft hat dies bereits angekündigt), zu Einkaufsgeschäften, usw. Regierungsrat Engelberger wird zitiert (BaZ vom 4.12.2020), dass er damit rechne, dass der Druck steigen wird, sich impfen zu lassen, um an gewissen Aktivitäten teilnehmen zu können. Der Kanton steht vor wichtigen politischen und ethischen Fragen, welche die Menschen bewegt und die in wenigen

Monaten schon für die Bevölkerung real sein werden. Der Regierungsrat soll sich zu diesen Fragen zu Händen der Öffentlichkeit äussern.

1. Risiken, Schäden und Haftung

- 1.1. Wie setzt sich der Kanton ein, dass ein Impfstoff gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 nicht voreilig zugelassen und die Sicherheit für die Bevölkerung in jedem Fall gewährleistet ist?
- 1.2. Wie wird der Kanton die Bevölkerung über Risiken und mögliche Schäden einer Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 aufklären?
- 1.3. Wie wird der Kanton die Bevölkerung über die Risiken von SARS-CoV-2 / Covid-19 aufklären (über 90% leichter Verlauf, Letalität wie bei der Grippe, etc.), um einen informierten und nicht angstbasierten Entscheid treffen zu können?
- 1.4. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Personen, die sich potentiell impfen möchten, erst nach einer ärztlichen Beratung den Impfscheid fällen? (keine Massenimpfung ohne Arzt/Ärztin)
- 1.5. Wird die öffentliche Hand für mögliche Schäden haftbar, sollte sie Bevölkerungsgruppen oder als Arbeitgeber Mitarbeitende zur Impfung verpflichten?
- 1.6. Werden private Arbeitgeber für mögliche Schäden haftbar, sollten diese Angestellte zur Impfung verpflichten?

2. Ziel / Strategie

- 2.1. Was ist das Ziel der Impfung? In welche Strategie des Kantons gliedert sie sich wie ein?
- 2.2. Sollte das Ziel einer Impfung über die Senkung der Belastungen des Gesundheitssystems hinaus gehen (z.B. Erhalt der Gesundheit von Risikogruppen oder gar die Ausrottung der Krankheit), was ist die Begründung und Rechtfertigung dafür?

3. Impfpflicht (direkt angeordnet)

- 3.1. Wie steht der Kanton zu einer vom Bund erlassenen Impfpflicht?
- 3.2. Kann der Kanton selbst die Bevölkerung oder Teile davon zur Impfung verpflichten?
- 3.3. Will er dies tun? Wen würde er verpflichten wollen?
- 3.4. Wenn ja, was rechtfertigt, das Grundrecht einer persönliche Kosten-Nutzen Erwägung zu übergehen und die körperliche Unversehrtheit von Menschen gegen ihren Willen anzutasten?
- 3.5. Hat er selbst vor, Angestellte seiner Verwaltung oder in seinem Eigentum stehender ausgegliederter Betriebe zur Impfung zu verpflichten? Wenn ja, warum?
- 3.6. Wird er privaten Arbeitgebenden empfehlen oder abraten, ihre Angestellten oder einen Teil davon zur Impfung zu verpflichten? Warum?
- 3.7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Gesundheitswesen ein Teil des Gesundheitspersonals verlieren könnte, würde in diesem Bereich eine Impfpflicht eingeführt (Kündigungen)?

4. De Facto Impfwang (ohne Anordnung)

- 4.1. Wendet sich der Kanton gegen einen De-Facto-Impfwang (also ohne Anordnung, sondern durch das Entstehen von Nachteilen oder sozialen Druck) durch private Arbeitgeber sowie in der eigenen Verwaltung oder den eigenen ausgegliederten Betrieben?
- 4.2. Wenn nein, warum nicht? Wie beurteilt er einen allfälligen De-Facto-Impfwang? (nicht nur rechtlich, auch politisch und ethisch)
- 4.3. Wenn ja, kann und würde der Kanton gegen Repressionen (Androhen von Nachteilen, Druck) von privaten Arbeitgebern gegen Mitarbeitende vorgehen?
- 4.4. Wendet sich der Kanton gegen einen De-Facto-Impfwang durch Anbieter öffentlich zugänglicher Orte und Dienstleistungen?
- 4.5. Wenn nein, wie beurteilt er einen allfälligen De-Facto-Impfwang von solchen Anbietern? (nicht nur rechtlich, auch politisch und ethisch)
- 4.6. Kann und würde der Kanton dagegen vorgehen?
- 4.7. Hat er selbst vor, die Nutzung seiner zugänglichen Orte und Dienstleistungen mit einer Impfung gegen SARS-CoV-2 / Covid-19 zu verbinden? Wenn ja, warum?

5. Wahrung der sozialen Einheit

- 5.1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass Menschen, die sich nicht impfen lassen möchten, nicht unsolidarisch sind, sondern zu Recht ihre individuelle Risiko-Nutzen-Abwägung getroffen haben und ihre allfällige Verbreitung des Virus den Geimpften zu einem besseren Immunschutz verhilft? (vorausgesetzt die Ungeimpften bleiben bei klaren Krankheitssymptomen zu Hause, wie bei anderen Erkrankungen auch)
- 5.2. Was kann und will der Kanton dagegen unternehmen, dass sich die Gesellschaft in zwei unversöhnliche und feindlich emotional aufgeladene Lager von Impfbefürwortern und Impfskeptikern auf-trennen lässt und Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, gesellschaftlich unter Druck kommen?

David Wüest-Rudin

13. Interpellation Nr. 149 betreffend Nichtiger Freistellungsentscheid des Präsidentialdepartements in der Causa Fehlmann/Ackermann

20.5465.01

Den Medien war am 27./28.11.2020 zu entnehmen, dass die Freistellung des sehr erfolgreichen Direktors des Historischen Museums, Marc Fehlmann, nichtig sei. Die paritätisch zusammengesetzte Personalrekurskommission des Kantons Basel-Stadt hat den Personalentscheid von Regierungspräsidentin Ackermann für ungültig erklärt.

Im den offenbar den Medien vorliegenden zwölfseitigen Dokument heisst es: „Es wird festgestellt, dass die dem Arbeitnehmer am 6. August 2020 mündlich mitgeteilte Freistellung beziehungsweise Befreiung der Pflicht zur Arbeitsleistung nichtig ist.“ Grund hierfür ist offenbar, dass das Präsidentialdepartement eine schriftliche Verfügung und Begründung des damals umstrittenen Entscheids verweigerte.

Auch wenn der Entscheid der Personalrekurskommission de jure noch angefochten werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass die Freistellung von Marc Fehlmann somit de facto ungültig ist und der Museumsdirektor an seinen Arbeitsplatz zurückkehren kann. Aufgrund des vernichtenden Berichts der Geschäftsprüfungskommission, welcher u.a. fehlende Belege für arbeits- und personalrechtliche Massnahmen gegen den Direktor im Personaldossier desselbigen rügte, muss davon ausgegangen werden, dass die Freistellung auch bei der Rekursinstanz, dem Verwaltungsgericht, nicht standhalten wird, da eine Grundlage hierzu fehlt.

Diese Vermutung des Interpellanten wird u.a. auch von renommierten Juristen geteilt. So hielt die ehemalige Präsidentin der Personalrekurskommission und alt-Zivilgerichtspräsidentin der LDP, Frau Dr. iur. Fabia Beurret-Flück, in einem Leserbrief in der Basler Zeitung vom 30.11.2020 fest: „In den 17 Jahren meiner Funktion als Präsidentin der Personalrekurskommission Basel-Stadt habe ich nie einen derart dilettantischen Personalentscheid der Kantonalen Verwaltung gesehen. Dass eine nur mündlich ausgesprochene Freistellung eines öffentlich-rechtlich Angestellten den rechtlichen Voraussetzungen nicht entspricht, ist bereits einer Studentin und einem Studenten der Jurisprudenz im ersten Semester klar. Umso mehr erstaunt, dass dies dem Präsidentialdepartement offensichtlich nicht bewusst war.“

Hinzu kommt, dass das Präsidentialdepartement der Öffentlichkeit hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses offenbar nicht die Wahrheit gesagt hat. So hielt das PD in seiner Medienmitteilung vom 6.8.2020 («Elisabeth Ackermann, Vorsteherin des Präsidentialdepartements, stellt Dr. Marc Fehlmann, Direktor des Historischen Museum Basel frei») fest. «Über die weiteren Modalitäten der Beendigung des Anstellungsverhältnisses haben sich die Parteien bereits einvernehmlich geeinigt.» Diese Aussage scheint nachweislich falsch, da ansonsten der angesprochene Museumsdirektor kaum vor die Personalrekurskommission gelangt wäre.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die Freistellung dem Direktor nicht schriftlich mitgeteilt und wie erklärt sich dieser juristische Dilettantismus?
2. Wer hat die Departementsvorsteherin in diesem Entscheid, sowohl intern als auch extern, beraten?
3. Weshalb ist das Departement nicht in der Lage, einen Personalentscheid so zu fällen und zu dokumentieren, dass er auch einer juristischen Anfechtung Stand hält?
4. Weshalb ist das Departement, wie bereits im GPK-Sonderbericht kritisiert wurde, nicht in der Lage, saubere und vollständige Personaldossiers zu führen, welche letztlich Basis des Handelns sind?
5. Rekuriert der Regierungsrat gegen den Entscheid der Personalrekurskommission?
6. Wer trägt die Verfahrenskosten der beiden Parteien und wie hoch waren diese bis heute?
7. In einer früheren Interpellationsbeantwortung wurden die bis anhin aufgelaufenen Kosten mit CHF 110'000.- beziffert. Wie stark werden diese Kosten nun, durch die weiteren prozessualen Schritte und die dadurch wohl vorgesehene externe Rechtsberatung des Kantons, weiter ansteigen?
8. Hält der Regierungsrat es für angemessen, in einer Medienmitteilung vom 6.8.2020 von einer einvernehmlichen Lösung mit dem Museumsdirektor zu sprechen und so die Öffentlichkeit bewusst zu täuschen, wenn sich nun herausstellt, dass dieser Entscheid überhaupt nicht einvernehmlich war und der Museumsdirektor dagegen rekurierte?
9. Wann kehrt Museumsdirektor Marc Fehlmann an seinen angestammten Arbeitsplatz zurück?
10. Wurde angesichts des wohl seit anfangs August 2020 laufenden Rekursverfahrens die befristete Anstellung (2.5 Jahre, beginnend per 12.10.2020) des interimistischen Direktors des Historischen Museums, Marc Zehntner, mit einem zusätzlichen Vorbehalt beschlossen, um bei einer absehbaren Niederlage des Kantons vor Gericht und der damit verbundenen Rückkehr von Marc Fehlmann nicht doppelte Lohnkosten für denselben Posten für den Steuerzahler zu verursachen?
11. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass der Fall einen erheblichen Imageverlust für das Historische Museum entstehen liess und auch Auswirkungen auf das Renommee des Hauses hat? Falls ja, wie will er dieses Renommee zurückgewinnen? Falls nein, welche Belege sprechen für das Gegenteil?

Pascal Messerli

14. Interpellation Nr. 150 betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung

20.5466.01

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat am 20.11.2020 die kantonale Covid-19-Verordnung verschärft. Mehrere Massnahmen sind seit Montag, 23. November 2020, in Kraft getreten und noch mindestens bis Sonntag, 13.

Dezember 2020, gültig. Die neuen Massnahmen sind in der Medienmitteilung vom 20.11.2020 wie folgt beschrieben:

- Restaurationsbetriebe sind für das Publikum geschlossen. Ausgenommen sind Betriebs- und Schulkantinen, Gassenküchen, an Hotels angeschlossene Restaurants für Hotelgäste, Lieferdienste für Mahlzeiten und Take-Away.
- Take-Away müssen zwischen 23.00 - 05.00 Uhr geschlossen bleiben.
- Turnhallen, Hallenbäder, Tanzstudios, Fitness- und Wellnesszentren, Eissportanlagen und Innenräume von sonstigen Sportanlagen und Sportstadien, jeweils einschliesslich der Garderoben, sind geschlossen. Ausnahmen gibt es für Primarschülerinnen und Primarschüler, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe für alternativen Unterricht sowie für Profisportlerinnen und -sportler.
- Des Weiteren werden Spielsalons und Casinos, Innenräume von Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen (namentlich Jugendtreffpunkte oder Bowling- und Billardcenter) sowie Erotikbetriebe geschlossen.
- Für Veranstaltungen gilt eine Obergrenze von max. 15 Personen.

Der Regierungsrat begründet diese Massnahmen mit den steigenden Fallzahlen im Kanton Basel-Stadt. Er hält weiter fest, dass bisher keine eigentlichen Infektionsherde festgestellt worden sind, die Ansteckungsquellen seien vielmehr breit gestreut.

Zunächst möchte der Interpellant sich beim Regierungsrat für seinen grossen Einsatz im Rahmen der Covid-19-Pandemie bedanken. Es ist eine Aufgabe, die äusserst viel von uns allen verlangt und es ist dem Interpellanten bewusst, dass der Regierungsrat in der aktuellen Situation auch unpopuläre Entscheide treffen muss.

Der Interpellant begrüsst die begrenzte Zeitdauer der Massnahmen, die am Sonntag, 13. Dezember, voraussichtlich wieder auslaufen werden. Es ist unbestritten, dass Covid-19 für viele Mitmenschen eine tödliche Infektionskrankheit darstellt und die Ansteckungsketten unterbunden werden müssen. Auf der anderen Seite dürfen wir das Augenmerk auf weitere tödliche Krankheiten nicht verlieren, z.B. Krebs, Demenz und Herzkrankheiten, psychische Krankheiten. Ebenso sehen sich viele Personen mit Existenzängsten und steigender Armut aufgrund des fallenden Bruttoinlandprodukts konfrontiert. Zudem ergreift der Regierungsrat Massnahmen, die auch nicht auf den Hauptansteckungsort, das familiäre Umfeld, Einfluss nimmt.¹

Bisher hat der Regierungsrat nicht abschliessend aufgezeigt, dass der eingeschlagene Weg sich besser auf die Fallzahlen auswirkt. Es ist auf Basis der vorhandenen Fachliteratur durchaus möglich zum Schluss zu kommen, dass die ergriffenen Massnahmen im Endeffekt und auf lange Dauer mehr Menschenleben resp. Lebensjahre kosten könnte wie Covid-19. Um darüber Klarheit zu schaffen, sollte der Regierungsrat eine Kosten-Nutzen-Analyse publizieren, die die Infektionskrankheit Covid-19 und den Lockdown sowie deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das psychische Wohlbefinden der Kantonsbevölkerung sowie die wirtschaftlichen Folgen derjenigen Menschen abwägt, welche durch die verschiedenen Betriebsschliessungen akut um ihren Arbeitsplatz bangen. Der Regierungsrat sollte insbesondere aufzeigen, dass die Massnahmen in ihrer Gesamtheit der bessere Weg darstellen verglichen beispielsweise zu unseren Nachbarkantonen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen und deren Auswirkungen zu erstellen und zu publizieren? Die Analyse sollte die ergriffenen Massnahmen und die Auswirkungen des Lockdowns abwägen und dabei die psychische, soziale und wirtschaftliche Situation der Bevölkerung mitberücksichtigen.
2. Wie misst der Regierungsrat zurzeit den Nutzen und die Verhältnismässigkeit der veranlassten Massnahmen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das familiäre Umfeld durch die ergriffenen Massnahmen noch stärker in den Fokus tritt und sich aufgrund der geschlossenen Einrichtungen kontraproduktiv auswirken könnte?
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat insbesondere die Wirkung der Schliessung derjenigen Sportstätten, welche einen Aussenbetrieb führen und somit Sport im Freien ermöglichen?
5. Kann der Regierungsrat quantifizieren, wie viele Sportvereine, welche Sport im Freien gemäss der BAG Massnahmen durchgeführt und somit gerade Kindern und Jugendlichen auch neben der Schule einen sozialen Umgang in einem gesicherten Umfeld mit Gleichaltrigen ermöglicht haben, momentan keinen Trainingsbetrieb für Kinder und Erwachsene anbieten können?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der aktuellen Massnahmen auf die langfristige psychische Gesundheit der minderjährigen Kantonsbevölkerung?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass gewisse Massnahmen praktisch wirkungslos sind und ihre Verstärkung deshalb nutzlos?
8. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich?
9. Sollte der Regierungsrat Ressourcen nicht besser auf gezielte Massnahmen zum Schutze von Risikogruppen einsetzen?
10. Welcher Prozentsatz jener Ansteckungen, die bis Ende November im "Contact Tracing" zurückverfolgt werden konnten, sind im Kanton Basel-Stadt in Restaurants erfolgt?

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html>

15. Interpellation Nr. 151 betreffend Stau statt ÖV-Priorität an der äusseren Neuweilerstrasse

20.5467.01

Einmal mehr gibt eine Lichtsignalanlage Anlass zu Besorgnis darüber, ob die Behörden die rechtlichen Grundlagen einhalten. Die Baustellen-LSA ausgangs Neuweilerstrasse kurz vor der Wendeschlaufe ist entgegen den Interessen der Tramfahrgäste und der Velofahrenden gesteuert. Seit Wochen und Monaten stehen die Trams und die Velofahrenden dort vor einer roten Ampel.

Die Folge sind sinnlose Wartezeiten für die Fahrgäste von Tram 8, die im Stau steckenbleiben und teilweise nicht mal mit der ersten Grünphase durchkommen. Sogar bei wenig oder ohne Gegenverkehr werden die Tramfahrgäste mit Rot ausgebremst, da die LSA keine intelligente Steuerung zu besitzen scheint. Zudem werden weder der ÖV noch der Fahrradverkehr vom MIV getrennt und stecken daher hinter den Motorfahrzeugen im Stau.

Eine Umwidmung der Autoparkflächen als Vorsortierspur für den MIV ist ebenso wenig eingerichtet wie ein Pfortnersystem bzw. ein Pulkführersystem, das den Tramfahrgästen schon am Neubad den rechtlich verbrieften Vorrang gewähren würde.

Diese Verkehrsführung verletzt die Fahrplanstabilität und steht entgegen den (Lippen- ?) Bekenntnissen des Kantons, den ÖV beschleunigen zu wollen. Zusammen mit der unerträglichen Schnecken-tempo-Regelung, zu dem die Tramfahrgäste in der Wendeschlaufe gezwungen werden, macht dies die an sich attraktive Tramlinie 8 unnötig unattraktiv.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Fragestellungen.

I. Unintelligente LSA Steuerung

1. Seit wann und wie lange noch besteht diese LSA-Situation an der äusseren Neuweilerstrasse?
2. Wieso fehlt der LSA eine wenigstens behelfsmässige Anmeldung für den ÖV?
3. Wieso wird das Tram als zusätzliche Behinderung hinter dem wartenden MIV verstaute?
4. Wieso werden die auf dem Tramgleis stehenden Autos nicht rechts daneben auf eine separate Auto-Wartespur gelenkt, wo heute weiterhin Autos parkiert werden dürfen?
5. Wieso ist keine Pfortneranlage eingerichtet, um den MIV bei Tram-Einfahrt in die Neuweilerstrasse schon im Raum Neubad aufzuhalten?

II. ÖV -Priorität und LV-Prioritäten

6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Verfassung und Gesetze verlangen, dem ÖV auch bei Baustellen Priorität zu gewähren?
7. Hat die ÖV-Priorität (und auch fürs Velo) seit dem Paradigmenwechsel in den klaren Abstimmungen vom 9.2.2020 nicht uneingeschränkt im Sinne einer «Grünen Welle» zu sein?
8. Falls nein, auf welche verfassungsmässigen und gesetzlichen Überlegungen stützt sie sich dabei?

III. Behördliche Verantwortlichkeiten

9. Trifft es zu, dass die unmittelbare Steuerung dem Bauunternehmen vor Ort unterliegt?
10. Können die BVB die Kompetenz erhalten, bedingungslose ÖV-Priorität ("Grüne Welle") zu verlangen bzw. technisch selbstständig einzurichten?
11. Trifft es zu, dass die Oberaufsicht bei MOB und TBA liegt? Falls nein, bei welcher Behörde?

Beat Leuthardt

16. Interpellation Nr. 152 betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs

20.5468.01

Vor zwei Jahren, am 5. Dezember 2018 haben wir im Grossen Rat den Bericht der JSSK zum Ratschlag Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus behandelt.

Eine der unbestrittenen Anschaffungen war der Ersatz und die zahlenmässige Aufrüstung der Polizisten mit neuen Maschinenpistolen.

Im Bericht der JSSK ist dazu zu lesen, dass es sich bei den Maschinenpistolen „...um sogenannte Sekundärwaffen handelt, welche keine persönlichen Waffen der Polizisten darstellen, sondern in den Einsatzfahrzeugen oder den Polizeiposten zur Verfügung stehen. Maschinenpistolen werden nicht in Ordnungsdienst-Fahrzeugen deponiert, sondern in den Alarmpikett-Fahrzeugen.“

Anlässlich der Debatte im Grossen Rat sagte Baschi Dürr: “Es bleibt eine Sekundärwaffe, das heisst es ist nicht eine Waffe, die der Polizist oder die Polizistin persönlich zugeteilt hat, sondern sie wird ausgefasst in solchen Situationen.“ Wobei sich der Ausdruck „solche Situationen“ auf besondere Gefahrensituationen bezog.

Auch in der Beratung in der JSSK haben wir ausführlich darüber gesprochen, dass die neuen Maschinenpistolen nicht im Alltag zum Einsatz kommen, sondern nur bei besonderer Gefahrenlage. Dazu zählt gemäss den Ausführungen von Polizei und Baschi Dürr zum Beispiel der Weihnachtsmarkt. Es war u.a. die Rede davon, Patrouillen auf dem Weihnachtsmarkt mit Maschinenpistolen auszurüsten, damit diese bei einem allfälligen Anschlag

schnell reagieren könnten.

Nun die Ist-Situation zwei Jahre später. Aufgrund von Corona wurde der Weihnachtsmarkt abgesagt. Wir haben verunsicherte und gestresste Menschen in unserer Stadt, die Lage ist emotional angespannt.

Es ist in unserer Innerstadt aktuell neu zu beobachten, dass Polizisten und Polizistinnen mit umgehängten Maschinenpistolen durch die Stadt in Zweierbesetzung patrouillieren. Dies führt bei vielen Menschen zu Irritationen und Unverständnis. Viele nehmen die Maschinenpistolen nicht als beruhigend und beschützend wahr, sondern als Zeichen, dass irgendetwas geschehen ist oder geschehen wird und dass wir uns in einer akuten Gefahr befinden.

Insbesondere aber widersprechen diese schwer bewaffneten Patrouillen allen Aus- und Zusagen, welche der Vorsteher des Justizdepartements anlässlich der parlamentarischen Debatte bzgl. dem Bericht der JSSK zum Ratschlag Massnahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus gemacht hatte.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet die Regierung die derzeitigen Patrouillen der Polizei in der Innerstadt unter Verwendung der Maschinenpistolen? Wer entscheidet auf welcher Grundlage, ob Maschinenpistolen auf Patrouille mitgenommen werden?
2. Wie erklärt sich die Regierung den Widerspruch zu der in den parlamentarischen Beratungen getätigten Aussagen zur Verwendung der Maschinenpistolen?
3. Wie viele Polizisten mit Maschinenpistole sind jeweils unterwegs in der Stadt – an einem gewöhnlichen Tag und an einem Samstag / Sonntag mit grossem Publikumsverkehr? Wer und wie wird der Maschinenpistoleneinsatz kontrolliert?
4. Welche Wirkung erhofft sich der Regierungsrat durch die Patrouillen der Polizei mit Maschinengewehr?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung auf die Bevölkerung ein, die durch die derzeitige Krisensituation bereits gefordert ist?

Ursula Metzger

17. Interpellation Nr. 153 betreffend neue Pressabfallkübel

20.5468.01

Die Regierung hat am 3. Dezember 2020 mit einer Medienmitteilung über die Anschaffung neuer Pressabfallkübel berichtet, die in den nächsten fünf Jahren sämtliche 1000 öffentlichen Abfallkübel ersetzen sollen (<https://www.medien.bs.ch/nm/2020-neue-abfallkuebel-presse-den-abfall-selber-bd.html>). Dabei hat sie auch ein Foto des ersten in Betrieb genommenen Kübels veröffentlicht. Die Medienmitteilung begründet die Neuanschaffung hauptsächlich mit jährlichen Ersparnissen von 1.5 Millionen Franken.

Der öffentliche Raum ist das Gesicht unserer Stadt und wird sorgfältig gestaltet. Dazu gehört auch Stadtmobiliar wie Beleuchtung, Sitzbänke, Veloständer oder eben auch Abfallkübel, die in die jeweilige Umgebung passen müssen. Gestaltung und Funktionalität müssen dabei stets einhergehen. Das nun gewählte Modell kommt aus Sicht des Interpellanten in seiner Gestaltung klobig und plump daher. Nichts am eckigen und üppig dimensionierten Behälter erinnert an die bewährten runden Chromstahlkübel. Konkurrenzprodukte wie der sogenannte Solar-Presshai könnten diesem Anspruch durchaus gerecht werden.

Da das gewählte Modell keine konstante Öffnung hat, sondern eine Klappe, die von Hand oder mit dem Fuss geöffnet werden muss, befürchtet der Interpellant zudem, dass sich dies negativ auf das Verhalten von Passant*innen auswirken und gar eine Zunahme von Littering zur Folge haben könnte.

Der Interpellant bezweifelt, dass die Absicht, sämtliche Abfallkübel mit dem nun vorgestellten Pressabfallkübel zu ersetzen, im Sinne der Allgemeinheit ist. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Zuschlagskriterien und wie wurden sie gewichtet?
2. Welche Fachpersonen oder Fachgremien urteilten über die gestalterischen Belange?
3. Wie wurden die gestalterische Qualität und die Einfügung in die Umgebung beim finalen Modell bewertet?
4. Wie wurde verglichen mit dem finalen Modell die Gestaltung des Modells Solar-Presshai beurteilt und weshalb wurde dieses ausgeschlossen?
5. Gab es in der Pilotphase eine Auswertung der Praktikabilität von Behältern, die per Hand oder Fuss geöffnet werden müssen verglichen mit Behältern mit einer konstanten Öffnung? Ist die Bedienbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen gewährleistet?
6. Wie kommen die Ersparnisse von jährlich 1.5 Millionen Franken zustande? Hat die Umstellung auf die Solarmodelle Entlassungen bei der Stadtreinigung zur Folge?
7. Wenn ja, vertritt die Regierung die Meinung, dass die daraus resultierende Effizienzsteigerung diese Kündigungen rechtfertigt, zumal die Investition von sechs Millionen Franken beträchtlich ist?
8. Sieht die Regierung einen Spielraum was die Anzahl der zu ersetzenden Kübel sowie das zukünftig eingesetzte Modell angeht? Ist sie bereit, den Entscheid nochmals zu hinterfragen, alle 1000 Kübel mit demselben Modell (in zwei verschiedenen Ausführungen) zu ersetzen?

Stefan Wittlin

18. Interpellation Nr. 154 betreffend zielgruppengerechte Ansprache und Orientierung von speziell dem Corona-Ansteckungsrisiko ausgesetzten Teilen der Bevölkerung

20.5470.01

Teile unserer Bevölkerung sind wegen sozio-kultureller, sprachlicher oder anderer Hürden nur bedingt erreichbar. Gerade im Problemkreis der Coronakrise und deren Bewältigung ist es enorm wichtig, dass tatsächlich und nachweisbar die gesamte Bevölkerung angesprochen und über die Massnahmen orientiert wird.

In den vergangenen Tagen sind in den Medien Artikel erschienen, es sollen 70 Prozent der Corona-Patienten einen Migrationshintergrund haben. Auch aus Kreisen der Pflegefachkräfte wird laut Medien diese Zahl genannt. Eine Sprecherin des Krisenstabs des Kantons Basel-Landschaft sagte im SRF Regionaljournal: "Wir erreichen gewisse Bevölkerungsgruppen nicht genügend, vor allem die nicht deutschsprachigen."

Die Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt schreibt auf Anfrage: "Unsere Daten lassen gegenwärtig keine differenzierte Analyse zu einem Zusammenhang zwischen Corona und Migrationshintergrund zu. Dafür müsste der Migrationsstatus genauer erhoben werden. Während der Pandemie ist uns aufgefallen, dass vulnerable, oftmals fremdsprachige Menschen einen erschwerten Zugang zu gesicherten, aktuellen und lokalen Informationen rund um den Umgang mit dem Coronavirus haben." Sie schreibt weiter, dass bereits Sprachnachrichten mit den wichtigsten Bestimmungen und Empfehlungen rund um das Coronavirus in 17 Sprachen aufgenommen worden sind. Diese Nachrichten würden nach dem Prinzip einer "Telefonlawine" über Whatsapp in den Netzwerken der interkulturellen Organisationen verbreitet.

Diese Massnahmen sind begrüssenswert, sind aber angesichts der berichteten 70 Prozent bei Weitem nicht genügend. Wenn die Zahl von 70 Prozent auch nur der Grössenordnung nach stimmt, besteht hier ein Risiko nicht nur für die betreffenden Gruppen, sondern für die gesamte Bevölkerung. Es müssen Daten erhoben werden, welche Licht auf diesen Sachverhalt werfen, damit diese Teile der Bevölkerung gezielter angesprochen und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden, um sie selbst und ihre Umgebung besser schützen zu können. Gerade in einer ausserordentlichen Zeit wie der jetzigen müssen sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um der Krise Herr zu werden. Tabus sind fehl am Platz: es muss untersucht werden, ob ein Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Corona besteht. Es muss Alles und Sämtliches unternommen werden, damit bei der Coronabewältigung nicht einzelne Bevölkerungsgruppen durch die Maschen fallen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um die Datenbasis für eine verbesserte Zielgruppenorientierung der Kommunikation über den Umgang mit Corona zu ermöglichen?
 - a. Wenn Ja, welches sind diese Massnahmen und wie sieht der Einführungsfahrplan aus?
 - b. Wenn Ja, ist der Regierungsrat bereit, diese Zielgruppen öffentlich zu benennen? Wenn nicht, möge er dies begründen.
 - c. Wenn Nein, wieso nicht?
 - d. Wenn Nein, ist er bereit, dies bei einer weiteren Verbreitung des Covid-19 Virus zu ändern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Daten zu erheben, welche eine differenzierte Analyse zu einem Zusammenhang zwischen Corona und Migrationshintergrund erlauben?
 - a. Wenn Ja, ist der Regierungsrat bereit, diese Daten zusammen mit anderen als relevant eingestuften Zahlen regelmässig zu publizieren? Sollte der Regierungsrat dazu nicht bereit sein, bitten wir ihn um eine nachvollziehbare und detaillierte Erklärung.
 - b. Wenn Ja, bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, was er unternimmt, um diese hohe Zahl von 70 Prozent zu erklären.
 - c. Wenn der Regierungsrat eine andere Zahl nennen will, möge er erklären, wie er diese Zahl erhoben hat, welche Schlüsse er daraus zieht und welche Massnahmen er ergreift.
 - d. Wenn Nein, wieso nicht?
 - e. Wenn Nein, ist der Regierungsrat bereit, dies bei einer weiteren Verbreitung des Covid-19 Virus zu ändern?
3. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen:
 - a. um die obige und weitere möglicherweise besonders dem Coronarisiko ausgesetzte Teile der Bevölkerung zu identifizieren?
 - b. um diese Teile der Bevölkerung gezielt anzusprechen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, der Öffentlichkeit eine detaillierte, kritische und ergebnisoffene Beurteilung seiner bisherigen Kommunikationsmassnahmen vorzulegen?
 - a. Wenn Ja, bis wann würde diese Beurteilung vorliegen?
 - b. Wenn Nein, wieso nicht?

Beat K. Schaller

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend "Sommerspritzer" in der Stadt Basel

20.5444.01

Die Stadt Basel hat auch im Sommer einiges zu bieten und Tausende von Menschen verbringen ihre Freizeit am Rheinbord, in Strassencafés oder in Parks. Das Rheinschwimmen wurde in den letzten Jahren immer beliebter und sorgt gerade an sehr heissen Tagen im Sommer für die perfekte Abkühlung. Für Menschen, welche aber nicht gerade im Rhein sein wollen oder können, wären auch andere Abkühlungsmöglichkeiten wünschenswert. In der Stadt Wien sorgen seit neuem Sprühnebelduschen im öffentlichen Raum für Abkühlung. Die sogenannten "Sommerspritzer" sind drei Meter hohe Edelstahlkonstruktionen, welche an Hydranten angebracht werden. Die 34 Düsen einer Sprühnebeldusche zerstäuben das Wasser dabei fein. Diese gut gelungene Innovation wäre auch für die Stadt Basel eine tolle Idee. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Können die oben beschriebenen Sprühnebelduschen im öffentlichen Raum auch in Basel installiert werden?
2. Existieren für derartige Installationen die dafür nötigen Hydranten oder gibt es andere technische Möglichkeiten?
3. Mit welchen Kosten wäre dabei zu rechnen?
4. Gibt es allenfalls andere Hürden, welche die Installationen der Sprühnebelduschen verhindern könnten?
5. Wird der Regierungsrat diesbezüglich Kontakt mit der Stadt Wien aufnehmen, um allfällige Zweifel an dieser Innovation zu beseitigen?

Pascal Messerli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Verteidigung» von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Gleich lange Spiesse für alle?

20.5448.01

Immer wieder werden Volksinitiativen im Parlament nach juristisch-politischer Debatte mit Mehrheitsentscheid für ungültig erklärt. Im nachfolgenden Gerichtsverfahren liegt das Kostenrisiko ganz auf Seiten des ein demokratisches Grundrecht wahrnehmenden Initiativkomitees und der dahinter stehenden Privatpersonen.

Die "Basler Zeitung" hat am 20.11.2020 die Vorgänge vertieft, die dazu geführt haben, dass Mitglieder des Ratsbüros unter Berufung auf ein übergesetzliches öffentliches Interesse als Einzelpersonen einen Gerichtsentscheid ans Bundesgericht weitergezogen haben. Das Bundesgericht deklarierte die Initiative wie schon die Vorinstanz als gültig. Dies bekräftigt, dass die in Basel häufigen Ungültigkeitserklärungen sorgfältig erarbeiteter Initiativen juristisch i.d.R. nicht angebracht sind.

Laut baz-Recherche blieben die Einzelpersonen ohne jegliches Kostenrisiko. Die Verfahrenskosten von fast Fr. 17'000 seien aus der Kantonskasse beglichen worden, die Kosten des Privatanwalts und für die Parteientschädigungen (erstere nicht bekannt, letztere Fr. 2'000) aus der Grossratskasse. Laut baz vom 26.11.2020 läge dafür ein Beschluss des Ratsbüros vor, der aber unter Verschluss gehalten werde.

Dies wirft Fragen nach der Rechtmässigkeit des Handelns und insbesondere nach der Rechtsgrundlage für die "Verteidigung" eines Grossratsbeschlusses im weiteren Rechtsmittelverfahren auf, ferner Haftungsfragen und Fragen zur Oberaufsicht.

Schliesslich fragt sich, ob - falls das Ratsbüro von jeglichem Kostenrisiko befreit sein sollte - im Sinne des Grundsatzes gleich langer Spiesse nicht auch jedes vom Grossen Rat auf den Gerichtsweg gezwungene Initiativkomitee von jeglichem Kostenrisiko befreit wird, da es sich ja im selben demokratischen Prozess bewegt und sich genau gleich auf die Wahrnehmung öffentlichen Interesses stützen kann.

Daher bitte ich die Regierung, was folgt sorgfältig zu beantworten.

1. Trifft es zu, dass die Regierung Verfahrenskosten von fast Fr. 17'000 übernommen hat? Falls ja: a) aus welchem Budget bzw. von welchem Konto und b) in welcher genauen Höhe?
2. Sind auch Parteientschädigungen und/oder private anwaltliche Kosten bezahlt worden? Falls nein, trifft es zu, dass diese Kosten über ein Grossratskonto abgewickelt worden sind, und wer hätte die Kontrolle bzw. Oberaufsicht über diese Konten und Zahlungen?
3. Sieht die Regierung eine Rechtsgrundlage, um Verfahrenskosten von Einzelpersonen zu übernehmen, die geltend machen, im öffentlichen Interesse zu handeln?
4. Sieht sie eine Rechtsgrundlage, die es Mitgliedern eines Ratsgremiums erlauben würde, Ratsentscheide im weiteren Gerichtsverfahren als hoheitlichen Akt "verteidigen" und kostenmässig abwälzen zu dürfen?
5. Sieht die Regierung die Notwendigkeit einer internen oder externen Untersuchung in alle Richtungen?
6. Sieht sie den Grundsatz der gleich langen Spiesse verletzt, wenn der Kanton das Kostenrisiko zur "Verteidigung" eines Unzulässigbeschlusses nur dann übernimmt, soweit ein Ratsgremium handelt, nicht aber dann, wenn ein Komitee seine Initiative "verteidigt"?
7. Ist die Regierung bereit, künftig gleich lange Spiesse zu schaffen?

8. Ist sie insbesondere bereit, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der das Kostenrisiko für ein Initiativkomitee, das seine Initiative auf dem Gerichtsweg gegen die Unzulässigerklärung einer Ratsmehrheit "verteidigen" muss, voll vom Kanton übernommen wird?

Beat Leuthardt

3. Schriftliche Anfrage betreffend «Hammering Man»

20.5476.01

Die Basler Zeitung¹ (BaZ) berichtet, dass die UBS auf Mitte 2021 einen Verkauf des Gebäudes am Aeschenplatz 6 in Basel plane. Seit 1989 steht vor dem Gebäude prominent das Kunstwerk «Hammering Man» des Künstlers Jonathan Borofsky als Symbol der Arbeit. Zum «Hammering Man» gehöre – gemäss Basler Stadtbuch – «Large Ruby», ein von innen beleuchteter Rubin aus Plexiglas, der sich hoch oben in der Eingangshalle unentwegt drehe: «ein Sinnbild für das Herz, die Menschlichkeit, die Suche nach dem Licht». ² Nach Informationen der BaZ wolle sich der Kanton dafür einsetzen, dass das Kunstwerk am bestehenden Standort bleiben kann. Dieses gehört der UBS Art Collection. Auf Grundlage dieser Berichterstattung danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen den «Hammering Man» mit dazugehörigem «Large Ruby» zu erwerben?
2. Ist es für den Regierungsrat vorstellbar – wenn ein Verbleib am bisherigen Standort nicht möglich ist – alternativ und in Absprache mit dem Künstler einen anderen Standort für die zusammengehörenden Kunstwerke «Hammering Man» und «Large Ruby» im Kanton zu suchen, der weiterhin zum Thema des «Symbols für die Arbeit» passt?

¹ <https://www.bazonline.ch/niemand-weiss-was-jetzt-mit-dem-hammering-man-passiert-917258864036> (9.12.2020)

² Stadtbuch-Artikel 1989: Symbol der Arbeit: Der «Hammering Man» von Barbara und Kurt Wyss

Sebastian Kölliker

4. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Kinder vor dem Kindergarten Bristenweg 8

20.548.01

Der Kindergarten in der Sackgasse Bristenweg 8 liegt ideal und ohne Durchgangsverkehr im Quartier. Für die Kinder hat es jedoch nur eine sehr kleine Spielfläche hinter dem Kindergarten. Der Zugang auf der Vorderseite zum Kindergarten ist verstellt mit vier Autoparkplätzen. Die Kinder haben vor dem Kindergarten deshalb trotz der idealen Sackgasse keine Aufenthaltsmöglichkeit zum Spielen. Wenn die Kinder nicht äusserste Vorsicht walten lassen, besteht die Gefahr, dass Autos zerkratzt werden. 2019 wurde die Sackgasse belagsmässig erneuert und die Randsteine neu gesetzt. Während dieser Bauzeit hatte es keine Parkplätze. Die Situation war kindergerecht. Doch kaum war der neue Deckbelag eingebaut, wurden wieder Parkplätze markiert und damit Platz für die Kindergartenkinder vernichtet.

Am Bristenweg, St. Galler-Ring und Realpstrasse hat es immer genügend freie Parkplätze. Mit der Aufhebung der vier Parkplätze in der Sackgasse verbleiben noch genügend Parkmöglichkeiten für Anwohnende.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob die vier Parkplätze vor dem Kindergarten für einen besseren Zugang und für Spiel und Bewegung aufgehoben und die Sackgasse als Begegnungszone signalisiert werden können.

Jörg Vitelli

5. Schriftliche Anfrage betreffend Neubenennung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital in Felix Platter-Spital/Westfeld

20.549.01

Mit dem Neubau des Felix Platter-Spitals rückte das Gebäude an die Ecke Luzernerring / Burgfelderstrasse. Für die bessere Erreichbarkeit wurde die Tram-/Bushaltestelle Luzernerring in Felix Platter-Spital umbenannt. Da bekanntlich nicht zwei Haltestellen den gleichen Namen haben dürfen wurde die «alte» Haltestelle Felix Platter-Spital in «Im Westfeld» umgetauft, weil direkt angrenzend das neue Westfeld entsteht.

Mit der Genehmigung des Berichts Nr. 18.0443.02 zum Ratschlag Sanierung Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt durch den Grossen Rat vom 9. Dezember 2020 wurde beschlossen die Tramhaltestelle Im Westfeld aufzuheben. Der Grund war die Verlegung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital stadteinwärts vors neue Felix-Platter-Spital. Direkt neben dem Felix-Platter-Spital entsteht das neue Wohnquartier Im Westfeld mit über 500 Wohnungen und wichtigen Quartiernutzungen (wie Läden, Restaurant, Kitas, Quartiertreffpunkt usw.). Die alte Tramhaltestelle Felix Platter-Spital wurde deswegen in «Im Westfeld» umbenannt, weil die neue Wohnsiedlung ein wichtiger und prägender Teil des Quartiers sein wird.

Sowohl das Felix Platter-Spital als auch das Westfeld sind Zielpunkte für Tram- und Buspassagiere. Tram-/Bushaltestellennamen haben eine wichtige orientierende Funktion und erleichtern somit die Zielfindung. Es liegt deshalb nahe der zusammengelegten Tramhaltestelle einen Doppelnamen zu geben Z.B. Felix Platter-Spital/Westfeld. Solche Doppelnamen sind nicht neu gibt es doch auf dem BVB-Netz bereits welche, wie

beispielsweise an der Tramlinie 8 die Haltestellen Riedlistrasse/Kesselhaus und Bahnhof/Zentrum.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob die heutige Tram-/Bushaltestelle Felix Platter-Spital in Felix Platter-Spital/Westfeld oder einen anderen klar einprägsamen Doppelnamen umbenannt werden kann.

Jörg Vitelli



Protokoll

der 43. - 46. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 13. Januar 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 14. Januar 2021, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin
Kathrin Löttscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

13. Januar 2021, 09:00 Uhr 43. Sitzung *Felix Meier (CVP/EVP); Thomas Grossenbacher (GB); Raoul I. Furlano (LDP); Tim Cuénod (SP); Kerstin Wenk (SP).*

13. Januar 2021, 15:00 Uhr 44. Sitzung *Felix Meier (CVP/EVP); Raoul I. Furlano (LDP); Kerstin Wenk (SP).*

14. Januar 2021, 09:00 Uhr 45. Sitzung *Felix Meier (CVP/EVP); Thomas Grossenbacher (GB); Raoul I. Furlano (LDP); Kaspar Sutter (SP).*

14. Januar 2021, 15:00 Uhr 46. Sitzung *Felix Meier (CVP/EVP); Raoul I. Furlano (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1582
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1584
3. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB) 1584
4. Validierung Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 25. Oktober 2020 und vom 29. November 2020 1585
5. Validierung der Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021 bis 2025 vom 25. Oktober 2020 1586
6. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) vom 29. November 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); stille Wahl 1586
7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG) 1587
8. Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie..... 1604
9. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019 – jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat 1608
10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024 1608
 - Interpellation Nr. 155 Fraziska Roth betreffend berufliche Orientierung und Lehrstellensuche..... 1610
 - Interpellation Nr. 156 Ursula Metzger betreffend Vereinssport in Zeiten von Corona 1611
 - Interpellation Nr. 157 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen 1614
 - Interpellation Nr. 158 Claudio Miozzari betreffend keine Schulschliessungen auf der Primarstufe 1614
 - Interpellation Nr. 159 Sandra Bothe betreffend die Wiedereinführung der Einführungsklassen in Basel-Stadt..... 1615
 - Interpellation Nr. 160 Pascal Pfister betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumfördergesetz 1616

Interpellation Nr. 161 Alexandra Dill betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln	1616
11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Ersteinlage in die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission	1620
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel	1632
13. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022 Partnerschaftliches Geschäft.....	1635
14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024	1636
15. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021-2024	1638
16. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2021–2024	1639
17. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von Bandproberäumen im Neubau Kuppel	1642
18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlifhofstrasse1643	
19. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Weiterführung des grenzüberschreitenden Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese für sechs Jahre (Mitte 2021 bis Mitte 2027) sowie Bericht über die dreijährige Pilotphase des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese.....	1647
20. Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	1649
21. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG)	1651
22. Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung	1653
23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 "Integrationspaket für alle"	1655
24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"	1657
25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben"	1664
26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P423 "Roger Federer Arena jetzt"	1667
28. Budgetpostulate für das Budget 2021 1 bis 3.....	1668
1. Budgetpostulat Franziska Roth betreffend Erziehungsdepartement, Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch und Integrationskurse	1668
2. Budgetpostulat Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Personalaufwand (Umsetzung Trinkgeldinitiative)	1670
3. Budgetpostulat Christian C. Moesch betreffend Präsidialdepartement, Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD).....	1670
29. Motionen 1 bis 5	1672
1. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport	1672
2. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle	1672
3. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise.....	1672
5. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB.....	1676
30. Anzüge 1 bis 6.....	1677
1. Anzug UVEK betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse	1678
2. Anzug Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend.....	1678

3. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel	1679
4. Anzug Tonja Zürcher und Michela Seggiani betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat	1681
5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes	1684
6. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte.....	1685
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel.....	1685
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdenstelle	1685
33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 152 Ursula Metzger betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs	1689
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1692
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1735
Anhang C: Neue Vorstösse	1741

Beginn der 43. Sitzung

Mittwoch, 13. Januar 2021, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.01.21 09:00:35, GMT]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Archivierung eines Verfahrens betreffend einer mutmasslichen Geheimhaltungsverletzung

Aufgrund der Medienberichterstattung vor der Veröffentlichung des Sonderberichtes der Geschäftsprüfungskommission zum Historischen Museum Basel (20.5298.01) hatte die GPK der Staatsanwaltschaft eine mutmassliche Verletzung der Geheimhaltung zur Kenntnis gebracht. Nun hat die Stawa der GPK mitgeteilt, «dass nach den bisher durchgeführten Ermittlungen mangels hinreichenden Verdachts kein Verfahren gegen eine konkrete Person eröffnet werden konnte. Aus diesem Grund und weil zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Ermittlungsansätze erkennbar sind, wird das Verfahren gegen Unbekannt einstweilen archiviert und erst wieder aufgenommen, wenn neue Erkenntnisse auftauchen sollten.» Auf Wunsch der GPK habe ich Sie entsprechend darüber informiert.

Ersatz Schlussabend

Wie Sie bereits wissen, findet in diesem Jahr der Schlussabend nicht statt. Nach Rücksprache mit dem Statthalter darf ich Sie informieren, dass wir die Mitglieder des Grossen Rates, welche auf Ende der Legislatur aus dem Rat ausscheiden, am 2. Tag der Grossratsreise - das heisst am Samstag 28. August 2021 – am Nachmittag in der Region- oder in Basel zu einem gemeinsamen Ausklang einladen möchten. Entsprechend bitte ich Sie, sich den Nachmittag des 28. August frei zu halten.

Nachricht von Margrit Rünzi

Ich wie auch Sie vermissen Margrit Rünzi, die Gerantin von unserem Rathauskäfeli schon sehr. Einzelne von Ihnen haben an der letzten Sitzung Geld zusammengelegt, um Margrit Rünzi ein Blumenbouquet zu kaufen. Ich habe ihr dazu noch einen Pro Innenstadt-Gutschein zu Weihnachten geschickt. Margrit Rünzi hat sich nun mit einer Karte gemeldet und sich sehr herzlich für die Geste bedankt und uns versichert, dass sie uns ebenfalls sehr vermisst.

Neue Interpellationen

Es sind sieben neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 155, 156, 158 und 159 werden mündlich beantwortet.

Neues Abstimmungssystem

Wie Sie vor sich sehen, haben wir ein neues Abstimmungssystem. Dieses System ermöglicht es in einer live-view zu sehen, wer wie abgestimmt hat. Zusätzlich werden die Resultate zeitnah ins Internet exportiert und sind unter groserrat.bs.ch abrufbar.

Wichtig ist, dass Sie die Abstimmungsgeräte nicht vom Platz entfernen. Diese müssen zu jederzeit bei Ihrem Sitzplatz bleiben.

Um Sie mit dem neuen Abstimmungssystem vertraut zu machen, werden wir nun einige Testabstimmungen durchführen.

Tagesordnung

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat Leuthardt und Konsorten beantragen, die Motion 4 betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

dringliche Traktandierung Motion 4 Beat Leuthardt und Konsorten

JA respektive 1 heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN respektive 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat Leuthardt beantragt die Motion auf heute Nachmittag nach den Interpellationen zu terminieren.

Abstimmung

Abstimmung Terminierung Motion 4

JA resp. 1 heisst Zustimmung zur Terminierung

NEN resp. 2 heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Terminierung der Motion 4 nach den Interpellationen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Beat K. Schaller und Konsorten beantragen, die Motion 5 betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise als dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA resp. 1 heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN resp. 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

87 JA

5 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung der Motion 5 von Beat K. Schaller.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die GSK beantragt, das Geschäft "Ratschlag 20.1786.01 betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021" zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen sowie auf nach den neuen Interpellationen und somit vor der Motion 4 zu terminieren. Da das Geschäft rechtzeitig verschickt worden ist, braucht es dafür keine dringliche Traktandierung mit einem Zweidrittelmehr, einfaches Mehr reicht.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wie die GSK haben Sie das Geschäft vor Weihnachten erhalten. Der GSK ist es wichtig, dass die Spitäler schnell Klarheit erhalten betreffend der Abgeltung der Zusatz- und Mehrkosten in der Bekämpfung der Coronapandemie. Gerade in der aktuellen Krise der zweiten Welle - eine dritte Welle steht uns bevor - ist es wichtig, dass die Politik klar zur Finanzierung der Zusatzkosten und Mehrkosten der Spitäler, der Spitex und der Pflegeheime steht.

Mit der heutigen Traktandierung kann es zudem noch in die Jahresrechnung fliessen, das angekündigte Reporting und die Kontrolle durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt wäre auch in diesem Jahr noch möglich und nicht erst im nächsten Jahr oder später. Des Weiteren erachten wir es als sinnvoll, dass dieses Geschäft noch in dieser Legislatur verabschiedet wird. Ich darf Ihnen also im Namen der GSK einstimmig beantragen, dieses Geschäft heute auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung

Traktandierung & Terminierung

JA resp. 1 heisst Zustimmung zur Traktandierung & Terminierung, NEIN resp. 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

92 JA
0 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft zusätzlich zu traktandieren und nach den neuen Interpellationen zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[13.01.21 09:17:05, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Antrag auf eine befristete Änderung von §1 Abs. 1 und Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen (AB)

[13.01.21 09:17:57]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Damit die Sitzungen weiterhin im Congress Center durchgeführt werden können, müssen die Ausführungsbestimmungen erneut befristet geändert werden. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Abstimmung

JA bzw. 1 heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 1, NEIN bzw. 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

91 JA
0 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den befristeten Änderungen der AB §1 Abs. 1 zuzustimmen:

§1 Sitzungsort

Abs. 1 Die Beratungen des Grossen Rates finden, solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 30. Juni 2021, im Congress Center Basel oder in einer anderen gemäss diesen Vorschriften konformen Lokalität statt.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Um die Kommissionssitzungen digital zu ermöglichen, ist ebenfalls eine befristete Änderung der Ausführungsbestimmungen notwendig. Die formulierte Änderung liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Abstimmung

JA bzw. 1 heisst Zustimmung zur befristeten Änderung §1 Abs. 2, NEIN bzw. 2 heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den befristeten Änderungen der AB §1 Abs. 2 zuzustimmen:

Abs. 2 [...]. Solange einschlägige Vorschriften des Bundes oder des Kantons im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) anwendbar sind, jedoch bis längstens am 30. Juni 2021, sind vollständig oder teilweise virtuelle Kommissionssitzungen möglich.

4. Validierung Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 25. Oktober 2020 und vom 29. November 2020

[13.01.21 09:21:39, Ratsbüro, 19.0905.02, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Kopien der Protokolle können bei Tamara La Scalea eingesehen werden.

Der Grosse Rat

tritt von GEsetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Wer die Wahl validieren will, stimmt JA, Wer die Validierung ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die am 25. Oktober 2020 und am 29. November 2020 durchgeführten Wahlen des Regierungsrates und des Regierungspräsidenten, welche im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2020 und vom 2. Dezember 2020 publiziert worden sind, werden für gültig erklärt.

Der Regierungsrat besteht für die Amtsperiode 2021 – 2025 somit aus folgenden Personen:

Beat Jans, Präsident

Dr. Tanja Soland

Dr. Lukas Engelberger

Dr. Conradin Cramer

Stephanie Eymann

Kaspar Sutter

Esther Keller

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Validierung der Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021 bis 2025 vom 25. Oktober 2020

[13.01.21 09:23:18, Ratsbüro, 19.0905.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Kopien der Protokolle liegen bei Tamara La Scalea zur Einsicht auf.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Wer die Wahl validieren will, stimmt JA, Wer die Validierung ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

93 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2020 publizierte Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates wird für gültig erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) vom 29. November 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 -2021); stille Wahl

[13.01.21 09:24:53, Ratsbüro, 20.5300.02, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Demnach wird Eva Bachofner, Dr. iur., LDP, als Zivilgerichtspräsidentin als gewählt erklärt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

Wer die Wahl validieren will, stimmt JA, wer die Validierung ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

94 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 31. Oktober 2020 publizierte Ersatzwahl eines Präsidiums des Zivilgerichts (50%) wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Eva Bachofner, Dr. iur.

Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt (LDP)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Kantonalen Volksinitiative "Kein Lohn unter 23.-" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG)

[13.01.21 09:26:17, WAK, WSU, 19.0471.04, RZI]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterstellen ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Mit rund 4'000 Stimmen ist die Initiative "Kein Lohn unter 23.-" zustande gekommen und wurde am 18. September 2019 vom Grossen Rat an den Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Die Initiative "Kein Lohn unter 23.-" will ein Gesetz zum sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ziel der Initiative ist der Schutz von Arbeitnehmenden vor Armut trotz Erwerbstätigkeit. Kern der Initiative ist die Festlegung eines kantonalen Mindestlohnes von Fr. 23 pro Arbeitsstunde.

Der Regierungsrat hat einen Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt. Dieser sieht einen Mindestlohn von Fr. 21 pro Arbeitsstunde vor. Die Berechnung wurde von der bundesgesetzlichen Rechtsprechung abgeleitet. Als Anpassungsmodus wird die Bindung des Mindestlohns an den Konsumentenindex vorgeschlagen. Der Gegenvorschlag sieht Ausnahmen vor. Ausgenommen sind Praktikantinnen und Praktikanten, Ferienjobs, Lernende, Familienmitglieder, Au-pairs und Personen, die an Programmen zur beruflichen Integration teilnehmen. Das Gesetz findet ebenfalls keine Anwendung auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einem allgemein verbindlich erklärten GAV mit Mindestlöhnen oder einem Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen unterstehen.

Der Ratschlag wurde der WAK vor Corona überwiesen. Die WAK ist bekannt dafür, speditiv zu arbeiten. Dieses Mal wurde sie ihrem Ruf nicht gerecht. Das hat ein wenig mit Corona zu tun, liegt aber hauptsächlich an den sehr unterschiedlichen Positionen und auch etwas an der Komplexität der Materie. Die Kommission hat nämlich den Ratschlag an zehn Sitzungen beraten. Es wurde sehr kontrovers über die Einführung eines Mindestlohns auf kantonaler Ebene diskutiert.

Konsens besteht darüber, dass die Sozialpartnerschaft, also die Vereinbarung der Arbeitsbedingungen einer Branche zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden hoch gewichtet wird. Allerdings gibt es nicht in allen Branchen einen Gesamtarbeitsvertrag. Durch die Einführung eines Mindestlohns soll daher in den unteren Lohnsegmenten eine höhere Lohnsicherheit geschaffen werden.

Ein Teil der WAK ist der Meinung, dass das Anliegen, einen Mindestlohn festzulegen, bei einem Teil der Bevölkerung breite Unterstützung finden könnte, wie die Abstimmung im Kanton Genf im September 2020 gezeigt hat, wo ein Mindestlohn von Fr. 23 pro Stunde mit 58% der Stimmen angenommen wurde. Dieser Teil der WAK befürchtet, dass mit der Annahme der Initiative der Wirtschafts- und Arbeitsplatz Basel grossen Schaden nimmt. Für den anderen Teil der WAK ist es durchaus denkbar, dass die Initiative an der Urne abgelehnt wird und damit das Ziel eines kantonalen Mindestlohnes in weite Ferne rückt.

Diese Ausgangslage stellte eine gute Voraussetzung dar, um einen Kompromiss zu erarbeiten. Nach intensiv geführter Diskussion und langen Verhandlungen konnte sich die WAK auf einen fein austarierten Kompromiss als Gegenvorschlag zur Initiative einigen. Als Basis hierzu diente der Ratschlag. Inhaltlich gaben vor allem die Ausnahmen vom Geltungsbereich des gesetzlichen Mindestlohns zu diskutieren. Zudem mussten die Höhe und der Anpassungsmechanismus des Mindestlohns ausgehandelt werden. Gegenüber dem Ratschlag wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Ausnahme betreffend Praktika. Um zu verhindern, dass durch Praktika der Mindestlohn unterlaufen werden kann, sieht der Gegenvorschlag gemäss Ratschlag des Regierungsrats vor, dass nur Praktika von längstens sechs Monaten Dauer vom Mindestlohn ausgenommen werden dürfen. Ein Praktikum könnte demnach nur bis längstens 12 Monaten verlängert werden, wenn nach sechs Monaten ein unterzeichneter Lehrvertrag vorliegt. Diese Regelung wurde im Rahmen eines Kompromisses als zu eng angeschaut. Der Begriff Praktikum ist nicht eindeutig definiert. So gibt es sowohl im Rahmen von branchenspezifischen Weiterbildungen als auch im tertiären Bereich Ausbildungen, die ein ein- bis zweijähriges

Praktikum erfordern. Um zu verhindern, dass solche Praktikumsplätze aufgrund der Einführung des Mindestlohns wegfallen, sowie zur Schaffung von Brücken für Studentinnen und Studenten, welche bis zu einem Jahr auf einem freien Ausbildungsplatz warten müssen, wurde die Ausnahmeregelung für Praktika erweitert.

Ausnahme betreffend Arbeit auf Abruf. Insbesondere für kleine Unternehmen zum Beispiel aus der Gastro- oder Kulturbranche kann es von existentieller Bedeutung sein, schnell und ohne grossen Aufwand Arbeitnehmende auf Abruf für einen temporären oder mehrere kurze Einsätze anzustellen. Um die administrativen Hürden für diese Kleinunternehmen bei gelegentlichen Arbeitseinsätzen tief zu halten und als Teil des Kompromisses beantragt die WAK eine neue Bestimmung, die festhält, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Abruf nicht unter den gesetzlichen Mindestlohn fallen, sofern sie innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr als 70 Stunden, also weniger als zwei Arbeitswochen auf eine 100%-Stelle gerechnet beschäftigt werden. Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem Arbeitgeber mehr als 70 Stunden pro Kalenderjahr auf Abruf beschäftigt, so wird von Beginn weg der Mindestlohn fällig.

Änderung betreffend Anpassung des Mindestlohns. Der regierungsrätliche Gegenvorschlag sieht vor, den Mindestlohn jährlich gemäss dem Basler Index der Konsumentenpreise anzupassen. Die Initiative sieht die Anpassung an den Mischindex vor, der auch für die Anpassungen der Renten ausschlaggebend ist. Der Mischindex entspricht dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex. Die WAK beantragt im Rahmen des Kompromisses, den Mindestlohn an den Mischindex zu koppeln.

Ausnahmen betreffend Tätigkeit ganz oder überwiegend ausserhalb der Schweiz. Die IG RiverCruise vertritt die Schweizer Flusskreuzschiffahrt, deren Unternehmen über 230 Schiffe besitzen und rund 11'000 Personen beschäftigen. Diese IG hat sich an die WAK gewendet. Der überwiegende Teil dieser Firmen hat seinen Sitz in Kanton Basel-Stadt. Die Schiffreinigung bemerkt, dass bei den Ausnahmeregelungen nicht unterschieden werden zwischen Personen, die in Basel arbeiten und wohnen und solchen, die lediglich bei einem Unternehmen in Basel-Stadt angestellt sind. Damit würde der Mindestlohn auch für die rund 10'500 Beschäftigten auf Schweizer Schiffen gelten, die sich aber nur für wenige Stunden pro Fahrt im Kanton Basel-Stadt aufhalten. Deren Entlohnung erfolgt analog zu den Konkurrenten aus den EU-Staaten, gemäss den dort üblichen Ansätzen. Dieser liegt in Deutschland zum Beispiel bei Euro 9,35 pro Stunde. Das Anliegen ist nachvollziehbar, fallen bei diesen Personen ja auch nicht schweizerische Lebenshaltungskosten an, sondern diejenigen in den Ländern des Fahrgebietes. Die in Basel-Stadt domizilierten Firmen aus diesem Bereich würden einen enormen Wettbewerbsnachteil erleiden und sähen sich gezwungen, einen Domizilwechsel in einen Nachbarkanton oder ins Ausland vorzunehmen. Für Basel-Stadt würde dies ein grosser Verlust an Wertschöpfung bedeuten. Um dies zu verhindern, hat die WAK bei den Ausnahmen einen Passus aufgenommen, dass der Mindestlohn nicht für Personen gilt, deren Arbeitsort sich ganz oder überwiegend im Ausland befindet. Das Anliegen der IG RiverCruise wird übrigens auch von der zuständigen Gewerkschaft Nautilus international Schweiz geteilt, welche insbesondere befürchtet, dass ein Mindestlohn für nautische Angestellte zu Abwanderung von Arbeitsplätzen in Länder mit deutlich niedrigerem Arbeitnehmerschutz führen könnte.

Nach Abschluss der Bereinigung des Gegenvorschlags sind die Mitglieder der WAK übereingekommen, dass das Mindestlohngesetz nach seinem Inkrafttreten für zwei Jahre unverändert seine Gültigkeit bewahren soll. Erst danach ist eine aussagekräftige Evaluation möglich, die als Grundlage für auffällige Änderungsanträge dienen kann. Jene Mitglieder der aktuellen WAK, die auch in der kommenden Legislatur dem Grossen Rat angehören, haben sich dementsprechend verpflichtet, ab Inkrafttreten des Gegenvorschlags, wie er von der WAK dem Grossen Rat vorgelegt wird, während zwei Jahren keinem dieses Gesetz betreffenden Vorstoss zuzustimmen.

Es ist nach über 16 Jahren vermutlich mein letzter Auftritt hier im Grossen Rat. Ich erlaube mir deshalb eine persönliche Bemerkung, aber keine Angst, ich spreche zur Sache. Ich bin das letzte FDP-Mitglied in diesem Grossen Rat, das der "Mehr Freiheit und weniger Staat"-Generation angehört. Ich bin 1977 in die FDP eingetreten. Für mich gibt es gewisse Bereiche, in denen der Staat stark sein darf, aber viele andere, in denen staatliche Vorschriften in meinen Augen maximal die drittbeste Lösung darstellen. Ich bin auch als Ökonom davon überzeugt, dass der Staat auf die Wirtschaft wenig Einfluss nehmen soll. Das schweizerische Erfolgsmodell beruht auf der Sozialpartnerschaft. Das hat allen Bevölkerungsschichten in unserem Land Wohlstand gebracht.

Dass ich jemals einen Mindestlohn unterstützen würde, also einen massiven Eingriff des Staats in die Privatwirtschaft, war noch vor wenigen Monaten gleich unwahrscheinlich wie dass der Pabst an Ostern Bar Mitzva feiern würde. Und doch stehe ich überzeugt für den WAK-Kompromiss ein, der einen Mindestlohn vorsieht. Ich mache das, weil in der Politik Pragmatismus vor Ideologie kommen muss. Bei einem Mindestlohn in der Höhe des Gegenvorschlags kann die Wirtschaft in Basel einigermaßen leben. Eine Annahme der Initiative hätte aber massive negative Auswirkungen auf die einheimische Wirtschaft und viele Arbeitsplätze in Basel-Stadt würden vernichtet. Wenn wir der Initiative keinen Gegenvorschlag entgegensetzen, hat sie leider gute Chancen, angenommen zu werden. Diese Verantwortung will ich nicht übernehmen. Aus diesem Grund stimme ich für den Gegenvorschlag. Die Empfehlung für den Gegenvorschlag war nicht nur für mich schwierig, sondern auch für das andere politische Lager, Beda Baumgartner wird Ihnen in der Debatte den entsprechenden Standpunkt darstellen.

Nun spreche ich wieder als Präsident der WAK. Nach intensiven Diskussionen hat sich die WAK zum vorliegenden Kompromiss durchgerungen und empfiehlt einstimmig, mit 13 Stimmen, diesen zur Annahme. Sie dürfen davon ausgehen, dass die Unzufriedenheit gleichmässig auf rechts und links verteilt wurde.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Wenn Sie eine eins zu fünf Initiative eingereicht hätten, hätten Sie dann auch einem eins zu zwölf Kompromiss zugestimmt?

Christophe Haller, Präsident WAK: Es geht um die Beurteilung, ob die Initiative eine Chance hat oder nicht. Ich bin sehr lange in der Politik, und ich komme zum Schluss, dass die Initiative eine gute Chance hat. Das will ich der Basler Wirtschaft nicht zumuten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ist Ihnen bewusst, dass mit einem Gegenvorschlag ein Mindestlohn eine höhere Chance hat, angenommen zu werden, als die Initiative allein?

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich habe Gespräche mit verschiedenen Personen in Genf geführt, die politisch tätig sind und die nach Annahme der Initiative im Kanton Genf bedauern, dass man keinen Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt hat.

Thomas Strahm (LDP): Die LDP lehnt sowohl das Initiativbegehren aber auch den Gegenvorschlag der WAK aus grundsätzlichen und systematischen Überlegungen ab und beantragt daher, die Initiative wie auch den WAK-Bericht mit dem Antrag eines Gegenvorschlags abzulehnen.

Sowohl die Initiative wie auch der vorliegende Gegenvorschlag der WAK übersteuern das erfolgreiche Modell der Sozialpartnerschaften. Die Löhne sollen weiterhin sozialpartnerschaftlich abgehandelt und ausgehandelt werden und dürfen nicht staatlich per Gesetz vorgegeben werden, egal mit welchem Betrag. Wir erachten die Einflussnahme des Gesetzgebers auf unser Erfolgsmodell des sozialpartnerschaftlichen Systems durch die Einführung dieses gesetzlichen Mindestlohns als falsch und schädlich. Damit nehmen wir nämlich den Sozialpartnern ein wichtiges Kernelement, nämlich den Lohn, aus dem Gesamtgefüge weiterer Themen wie Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeitmodelle, Sozialversicherungsleistung, Ferien, Freizeit, Teilzeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. Es gibt sehr viele Themen, die sich darum herumranken. Das nehmen wir den Partnern weg.

Damit verlieren die Sozialpartner eines ihrer wichtigsten Verhandlungsgüter. Daher sind wir davon überzeugt, dass die Mindestlöhne in der Kompetenz der Sozialpartner und der Branchen bleiben müssen und beantragen, die Initiative wie auch den Bericht mit den Anträgen und Gegenvorschlag der WAK wie alle weiteren Anträge, die einen Betrag bzw. Mindestlohn enthalten oder Einfluss darauf haben, abzulehnen.

Beda Baumgartner (SP): "Ein Mensch muss von seiner Arbeit leben können und sein Lohn muss wenigstens existenzsichernd sein. Ja, er sollte in der Regel etwas höher sein, andernfalls wäre es nicht möglich, eine Familie zu ernähren." Dieses Zitat stammt nicht von einem Gewerkschafter oder einem linken Theoretiker, sondern von Adam Smith, einem der Begründer der Volkswirtschaftslehre. Es stammt aus dem Jahr 1776. Seit damals ist klar, Löhne sollten existenzsichernd sein.

Sie sehen, ich bin ein wenig weiter zurückgegangen als in die 1970-er Jahre. Aber in einem gewissen Sinn geht es mir gleich wie Christophe Haller. Auch für mich ist das Anliegen eines gesetzlichen Mindestlohns eine grundsätzliche Frage, ein Anliegen, das zentral ist für mein politisches Engagement und eines, das die linke Bewegung und die Gewerkschaften seit Jahrzehnten fordern: Ein Lohn, der zum Leben reicht. Es geht um die Fragen, wie viel eine Person in der wohlhabenden Schweiz verdienen soll, wie viel die Arbeit eines einzelnen Menschen wert ist, und welches Wirtschaftssystem wir in der Schweiz haben wollen.

Wir durften in den Diskussionen rund um den Mindestlohn von Arbeitgeberseite immer wieder hören, dass der Staat die tiefen Löhne ausgleichen solle. Das halte ich für zynisch. Das Verständnis "Gewinne privat, Verluste dem Staat" ist nicht dasjenige, das wir hochhalten sollten. Übrigens kommt dies heute noch von jener Seite, die sich gleichzeitig über zu hohe Sozialausgaben empört.

Lassen Sie mich auch gleich vorwegnehmen, was in allen Stellungnahmen von Arbeitgeberseite stand und was sicher auch noch in Voten von bürgerlicher Seite hier vorgetragen werden wird. Corona und seine Auswirkungen: In Bezug auf die Pandemie können wir die Frage des Mindestlohnes aus zwei Perspektiven anschauen. Lassen wir in unserer Wirtschaft noch tiefere Löhne zu, oder sichern wir die Löhne der Menschen? Denn wer bezahlt denn momentan die Krise bei den Arbeitnehmenden? Personen mit einem Einkommen unter Fr. 4'000 mussten monatelang gut 20% ihres Lohnes einbüßen, über Fr. 16'000 sind es nur 5%. Das Gesundheitspersonal bricht unter der Arbeitslast fast zusammen, während die 300 Reichsten in der Schweiz ihr Vermögen innert Jahresfrist um insgesamt Fr. 5'000'000'000 ausbauen konnten.

Mit der Einführung eines Mindestlohnes achten wir auch darauf, dass Personen mit einem sehr tiefen Lohn nicht noch weiter abrutschen. Denn auch wenn es immer wieder sehr willkommene Momente der breiten Solidarität und des Schulterschlusses in unserer Gesellschaft gab, dürfen wir uns nichts vormachen. Corona verschärft die Ungleichheiten, auch die ökonomischen.

Ich möchte nun in drei Punkten auf den Gegenvorschlag und den darin enthaltenen Kompromiss eingehen. Ich habe bereits vorher gesagt, dass die Einführung eines guten Mindestlohns für uns zentral ist. Der Zusatz "guter" Mindestlohn ist dabei wichtig. Glauben Sie mir, ich bin als Mitglied des Initiativkomitees für keinen Lohn unter Fr. 23. Dieser Gegenvorschlag ist auch für mich nur schwer zu akzeptieren. Wir mussten als linke Kommissionsmitglieder substantielle Zugeständnisse machen.

1) Die Höhe des Mindestlohns: Mit Fr. 21 ist die Höhe des Mindestlohns im Gegenvorschlag zwei Franken tiefer als in der Initiative. Das ist einer der schmerzhaftesten Punkte. Dass diese Zahl aus meiner Sicht viel zu tief ist, ist klar. Was mir in diesem Zusammenhang wichtig ist, ist die Tatsache, dass Teil des Gegenvorschlages der WAK ist, dass die Anpassung des Mindestlohnes über den Mischindex passiert. Das ist aus Sicht der Arbeitnehmenden sehr wichtig, denn der Mischindex sorgt dafür, dass Arbeitnehmende vom Wirtschaftswachstum profitieren können, und anders als beim Basler Index wird beispielsweise die Entwicklung der Krankenkassenprämien abgebildet. Leider kann aber auch die Anpassung eines Mischindex nicht verbergen, dass die Höhe von Fr. 21 für uns eigentlich nicht reicht.

2) Die Ausnahmen der allgemein verbindlich erklärten Arbeitsverträge mit Mindestlöhnen und den Normalarbeitsverträgen: Ja, diese Ausnahmen tun weh. Neben der Frage der Höhe war diese Frage eine derjenigen, über die wir in der WAK viel diskutiert haben. Geschätzt 11% aller Beschäftigten unterstehen im Kanton Basel-Stadt einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag und rund 3,3% dem NAV Detailhandel. Für diese Personen wird der Gegenvorschlag nicht gelten. Ich möchte hier noch eine Randbemerkung machen zu gewissen Briefen, die wir in den letzten Tagen von Unternehmerinnen und Unternehmern erhalten haben. Gerade betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern empfehle ich, den Gegenvorschlag noch einmal gut durchzulesen, denn teilweise sind die Absenderinnen und Absender schlichtweg aus dem Gegenvorschlag ausgenommen, weil ein allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsvertrag gilt, wie beispielsweise in der Gastronomie.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit gleich noch eine der vielen Fragen beantworten, die uns die Arbeitgeberseite per Positionspapier und Stellungnahme in der letzten Zeit gestellt hat. Warum wir nicht alle Gesamtarbeitsverträge, also auch die Firmengesamtarbeitsverträge ausgenommen haben? Das beantworte ich Ihnen aus linker Sicht sehr gerne.

Allgemeinverbindliche GAV werden allgemeinverbindlich, weil sich auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite ein gewisses Quorum gefunden hat. Das garantiert eine gewisse Repräsentativität, und das macht für uns die Ausnahme der GAV akzeptabler. Wenn Sie das Argument der Sozialpartnerschaft hochhalten wollen, dann spielt es vielleicht in diesem Fall konkret eine zentrale Rolle. Aber wenn Sie künftig in jeder Firma einfach einen firmeninternen GAV abschliessen und damit den Mindestlohn torpedieren können, dann wird das Anliegen des gesetzlichen Mindestlohnes grundsätzlich in Frage gestellt. Und dafür konnten wir nicht auch noch Hand bieten.

Übrigens, in der gleichen Stellungnahme sagt der Arbeitgeberverband dann noch, dass in den meisten Firmen-GAV der Mindestlohn über dem der Initiative und des Gegenvorschlags liege. Wenn das so ist, dann umso besser und einfacher, dann muss auch nichts angepasst werden.

Hinsichtlich der staatlich erlassenen Normalarbeitsverträgen kann folgendes gesagt werden. Im Gegensatz zum GAV liegt die Verantwortung für den NAV beim Kanton. Wir erachten es als grundsätzlich problematisch, dass ein NAV den durch den Kanton gesetzlich festgelegten Mindestlohn unterläuft. Wir erwarten daher eigentlich auch, dass künftig alles Mindestlöhne in allen Normalarbeitsverträgen auf Fr. 21 erhöht sind. Aber im Sinne des Kompromisses haben wir von linker Seite auch hier die Ausnahme der NAV akzeptiert.

3) Ausnahme von Arbeit auf Abruf bis maximal 70 Stunden pro Jahr: Diese Ausnahme stösst auf viel Widerstand und hat auch in meiner Fraktion zu grossen Diskussionen geführt. Denn wir wollen eigentlich nicht, dass gerade Menschen, die im prekären Bereich arbeiten, wieder von diesem Mindestlohn ausgenommen werden, auch wenn es auf 70 Stunden pro Jahr begrenzt wird. Auch hier sind wir sehr weit gegangen und stimmen alle weiterhin natürlich mit dem Kompromiss der WAK, weil wir ihn für vertragsfähig und wichtig halten.

Das Fazit aus linker Sicht war am Ende folgendes: Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir ab nächstem Jahr einen gesetzlichen Mindestlohn in Basel-Stadt haben. Der Gegenvorschlag der WAK ist dabei natürlich nicht unser Wunschscenario, aber erhöht die Chance eines kantonalen Mindestlohnes. Dass auch bürgerliche Politikerinnen und Politiker ihre ideologische Ablehnung des Mindestlohns abgelegt haben, zeigt, wie viel Druck die Initiative und die Aktivistinnen und Aktivistinnen dahinter entwickeln konnten und können. Die 4'500 Unterschriften wurden sehr schnell und einfach gesammelt, der Wunsch nach fairen Löhnen in Basel ist gross. Und mit dem Gegenvorschlag würden wir einen Schritt hin zu gerechteren Löhnen machen, der lange verhandelt und abgewogen wurde.

In den letzten Monaten wurde uns von rechter Seite in diesem Saal immer wieder vorgeworfen, wir würden ideologisch und an der Sache vorbei politisieren und wir könnten keinen Kompromiss mehr eingehen. Wir haben in dieser Frage grosse Schritte und Zugeständnisse gemacht. Wir sind bereit, einem Gegenvorschlag zu folgen, der an vielen roten Linien von uns kratzt. Aber wir sind überzeugt, dass die Richtung stimmt und dass es gute Entscheidung ist für die Arbeitnehmenden in diesem Kanton, wenn wir heute JA sagen zu diesem Gesetz. Wir verbessern die Situation von ca. 18'000 Arbeitnehmenden in diesem Kanton ganz konkret, und wir senden ein positives Signal aus und setzen einen Standard, der grossen Einfluss darauf haben kann, wie Arbeit in Basel in den nächsten Jahren bezahlt wird.

Lassen Sie mich noch etwas zur angeblichen Zwängerei von linker Seite sagen. Wir haben ja 2014 bereits darüber abgestimmt. Damals hat uns die bürgerliche Seite unter anderem klar mitgeteilt, dass es regionale Lösungen brauche. Jetzt, wo diese eingebracht und teilweise auch angenommen wurde, wird auf nationaler Ebene bereits wieder daran gearbeitet, dies zu unterbinden. Dabei hat die Bevölkerung diese regionalen Mindestlöhne angenommen, das haben nicht die Gewerkschaften oder die linken Parteien bestimmt. Und wenn wir uns schon im Jahr 2014 befinden: Damals hat der Kanton Genf das Anliegen höher verworfen als der Kanton Basel-Stadt. Das Resultat der kantonalen Abstimmung in Genf vor ein paar Monaten dürfte Ihnen bekannt sein. Vielleicht nehmen Sie das noch mit in Ihre Überlegungen, wie Sie sich am Ende zu diesem Gegenvorschlag positionieren werden. Wenn Sie sich in den nächsten Minuten für oder gegen diesen Gegenvorschlag aussprechen, bitte ich Sie daran zu denken, dass wir keine rein technische Diskussion führen, sondern wir führen eine Diskussion, wie viel die Arbeit eines Menschen im Kanton Basel-Stadt wert sein soll. Wenn Firmen mit Fr. 1'500'000'000 Gewinn hinstehen und finden, dass Fr. 21 pro Stunde zu hoch sind, dann ist das ziemlich mutig, und ich versichere Ihnen, das werden auch in einem Abstimmungskampf nicht viele verstehen. Die Zeit ist reif dafür, dass wir uns

als Gesellschaft und Politik entscheiden, dass es gewisse Tiefstlöhne in Basel-Stadt über kurz oder lang nicht mehr geben soll, denn ein Mensch muss von seiner Arbeit leben können und sein Lohn muss wenigstens existenzsichernd sein.

Ich bitte Sie, dem Grossratsbeschluss und damit dem Kompromiss der WAK zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie erklären Sie vor dem Hintergrund des Gesagten den Änderungsantrag Ihrer Fraktionskollegin Toya Krummenacher? Haben Sie mal 70x23x21 multipliziert?

Beda Baumgartner (SP): Der Änderungsantrag meiner Kollegin bezieht sich auf die Arbeit auf Abruf. Ich werde diesen bestreiten und auch nicht die gesamte Fraktion der SP steht hinter diesem Änderungsantrag.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Die Haltung der CVP/EVP-Fraktion zu diesem Thema des staatlich verordneten Mindestlohns ist glasklar und wie Sie vermuten können ein deutliches NEIN. Die Argumente, die dagegen sprechen, können nicht überzeugender sein. Ich führe hier die drei wichtigsten noch einmal auf:

- 1) Die allermeisten Betriebe zahlen mehr als Fr. 23 pro Stunde an ihre Mitarbeitenden. Es besteht also kein Handlungsbedarf.
- 2) Die Sozialpartnerschaften mit den jeweiligen Gewerkschaften berücksichtigen die branchenspezifischen Gegebenheiten und sind ein Erfolgsmodell. Es besteht demnach wiederum kein Handlungsbedarf, sondern im Gegenteil, diese Partnerschaften gilt es zu pflegen und nicht durch staatlich verordnete Vorgaben zu gefährden.
- 3) Arbeitsplätze in wertschöpfungsschwachen Branchen müssen weiterhin möglich sein, speziell auch für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Ein Mindestlohn würde diese Arbeitsplätze vernichten und die Sozialhilfequote erhöhen.

Allgemein gilt, dass staatliche Eingriffe in die Arbeitswelt bzw. in den Arbeitsmarkt weitgreifende volkswirtschaftliche Konsequenzen haben, die nur zu einer Schwächung des Wirtschaftsstandorts führen können und somit für alle zum Nachteil werden, nicht zuletzt durch die Verlagerung von Arbeitsplätzen und ganzen Unternehmen ins lohtiefere Ausland. Auch unsere Fraktionspräsidentin, die dem bürgerlichen Lager der WAK angehört, ist gegen einen Mindestlohn. Trotz ihrem Votum für den Gegenvorschlag haben wir als Fraktion deshalb beschlossen, den Gegenvorschlag der WAK abzulehnen und eine mögliche Abstimmung vor dem Volk nicht zu scheuen.

Aus den Erfahrungen des Kantons Genf können die bürgerlichen Parteien, die Wirtschaftsverbände und die betroffenen Branchenvertreter ihre Schlüsse ziehen und sich entsprechend auf einen Abstimmungskampf vorbereiten, so dass die erneute Ablehnung der sozialdemokratischen Initiative im Kanton Basel-Stadt wahrscheinlich ist, wie schon im Jahr 2014 mit über 62% der Stimmen.

In diesem Rat sind die Vertreter von KMU und der Minderheit. Ich persönlich gehöre dieser Minderheit an und versuche gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden Wertschöpfung für diesen Kanton zu generieren, auch unter den derzeit erschwerten Bedingungen der Pandemie. Lassen Sie uns bitte in Ruhe weiter unsere Arbeit tun, ohne staatliche Einmischung in unsere unternehmerische Freiheit, und lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Luca Urgese (FDP): Wenn wir heute über einen kantonalen Mindestlohn debattieren, diskutieren wir über einen Grundpfeiler des Erfolgsmodells Schweiz, ein immer noch sehr liberaler Arbeitsmarkt, ein Arbeitsmarkt, der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden viel Spielraum nicht nur bei der Lohngestaltung, sondern bei der Gestaltung des ganzen Leistungspakets lässt. Viele Arbeitgebende haben diesen Spielraum genutzt. Sie bieten einen für ihre Branche oder für ihren Betrieb abgestimmtes Paket aus Lohn, Weiterbildungsmöglichkeiten, zusätzlichen übergesetzlichen Sozialversicherungsleistungen, flexiblen Arbeitszeiten oder auch arbeitsfreien Tagen, die nicht vorgeschrieben sind.

All das ist nicht selbstverständlich. Es wurde über Jahre und Jahrzehnte austariert, ausgehandelt und an sich verändernde Umstände angepasst. Die Stimmbevölkerung hat die Vorzüge dieses flexiblen Arbeitsmarkts in der Vergangenheit wiederholt erkannt. Sie hat beispielsweise nicht nur einen nationalen Mindestlohn, sondern auch sechs Wochen Ferien abgelehnt. Interessant ist dabei, dass auch das gemässigte linke Lager einen solchen nationalen Mindestlohn verwarf, und besonders bemerkenswert ist, dass selbst bei den tiefsten Einkommensklassen, die direkt von einem Mindestlohn profitiert hätten, die Initiative mit Wucht abgelehnt wurde, und zwar weil sie genau wussten, dass es ihre Arbeitsplätze sind, die bei einer Annahme auf dem Spiel stehen.

Die Initianten und alle, die sie heute unterstützen, müssen sich deshalb ernsthaft die Frage stellen, ob sie wirklich diejenigen vertreten, die sie zu vertreten vorgeben. Vielmehr erscheint die Initiative als durchsichtiger Versuch der Gewerkschaften, den Gesetzgeber dafür einzuspannen, um die Position am Verhandlungstisch einseitig zu den eigenen Gunsten zu verändern. Das ist letztendlich ein Schritt in Richtung Abschaffung der Sozialpartnerschaft. Je mehr Sie gesetzlich regeln, desto weniger muss ausgehandelt werden, desto überflüssiger werden solche Organisationen.

Es erstaunt nicht, dass der Linken dieser freie Arbeitsmarkt ein Dorn im Auge ist, weil er sich zu einem wesentlichen Teil dem staatlichen Zugriff entzieht, und dabei auch noch sehr erfolgreich als Gegenmodell zum staatlichen Dirigismus ist. Die Liste der Versuche, an allen Ecken und Enden in das private Arbeitsverhältnisse einzugreifen, ist lang genug. Es gibt ökonomische Effekte eines Mindestlohns, welche Sie nicht wegdiskutieren können. Ein Mindestlohn erhöht die Arbeitskosten, er verteuert den Arbeitsplatz, und das in einem Land, wo die Arbeitskosten heute schon sehr hoch sind.

Es wäre völlig naiv zu glauben, dass das keine Auswirkung hat. Entweder der Arbeitsplatz rentiert sich für Sie als

Arbeitgeber nicht mehr, dann streichen Sie ihn, oder Sie versuchen die Mehrkosten anderweitig zu kompensieren. Vielleicht erhöhen Sie die Konsumentenpreise oder Sie zeigen sich bei anderen Faktoren weniger flexibel. Dann gibt es nur noch Ferien nach dem gesetzlichen Minimum oder nur die Feiertage, die das Gesetz vorschreibt usw.

Es gibt auch die nichtmonetären Effekte, Effekte, die nicht eins zu eins messbar sind. In den letzten Jahren wurde in verschiedenen Untersuchungen aufgezeigt, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, um sich an Mindestlöhne anzupassen. Mit dem Preis steigen auch die Ansprüche. Die Toleranz der Arbeitgebenden gegenüber den Beschäftigten nimmt nachweislich ab. Darunter zu leiden haben diejenigen, die Sie zu schützen vorgeben. Menschen, die im Tieflohnsegment tätig sind und froh sind, dass sie überhaupt eine Tätigkeit ausüben können, um nicht gänzlich von staatlicher Unterstützung abhängig zu sein.

Damit wir uns richtig verstehen: Es geht nicht darum, die Situation dieser Menschen kleinzureden, es ist nicht lustig, wenn man neben einer Vollzeitstelle noch auf zusätzliche Unterstützung angewiesen ist, um über die Runden zu kommen. Ich habe als früheres Mitglied einer Sozialbehörde solche Fälle gesehen. Aber es ist ein Trugschluss zu glauben, ein Mindestlohn löse das. Der Mindestlohn ist in letzter Konsequenz unsozial, weil er denen zum Verhängnis wird, die es ohnehin schon schwer haben. Wir müssen alles daran setzen, die betroffenen Menschen im Arbeitsmarkt zu halten. Das erreichen wir nicht, indem wir die Eintrittsschwelle erhöhen, sondern indem wir die Menschen dabei unterstützen, die notwendigen Fähigkeiten zu erlernen.

Alles, was ich bis jetzt gesagt habe, gilt genauso für den Gegenvorschlag. Die Effekte mögen etwas kleiner sein, weil der Mindestlohn tiefer ist und weil mehr Ausnahmen gelten, aber es bleibt ein fundamentaler Eingriff in den Arbeitsmarkt mit all seinen schädlichen Konsequenzen. Ich warne alle diejenigen bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen davor zu meinen, mit einer Verabschiedung dieses Gegenvorschlags sei der Wille der linken Ratsseite, in den Arbeitsmarkt einzugreifen, erschöpft. Es braucht keine besondere politische Weitsicht um zu sehen, dass der Ruf nach einer Verschärfung des Mindestlohngesetzes spätestens nach Ablauf der zweijährigen Stillhaltefrist folgen wird. Der Dambruch ist dann aber erfolgt, ein Zurück wird es nicht mehr geben.

Das Ziel der Linken ist und bleibt der höchste Mindestlohn der Welt. Was aber übrig bleiben wird, ist nicht ein Mindestlohn, sondern ein Nulllohn. Es gibt in unserer Fraktion Stimmen, die dem Gegenvorschlag zustimmen werden. Nicht aus Unterstützung für den Mindestlohn, sondern weil sie es als das kleinere Übel betrachten. Abgesehen von diesen Stimmen stellt die FDP sich aber klar gegen einen staatlich verordneten Mindestlohn und wird sich sowohl gegen die Initiative als auch gegen einen allfälligen Gegenvorschlag einsetzen.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, den Gegenvorschlag abzulehnen und eventualiter diesen ebenfalls zur Ablehnung zu empfehlen im Falle der Stichfrage.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie, die Initiative und den Gegenvorschlag zum Mindestlohn abzulehnen. Keine der bürgerlichen Fraktionen ist bereit, die grosse fette Kröte eines Mindestlohns, wie in der von der Linken lancierten Initiative gefordert wird, zu schlucken. Nun gibt es aber Personen, die argumentieren, dass der Gegenvorschlag auch aus bürgerlicher Sicht eine kleine Kröte ist, die es zu schlucken gilt. Eine Kröte bleibt aber eine Kröte, und sie bleibt uns so oder so im Halse stecken. Deshalb kommt für uns beides nicht in Frage. Wir fürchten uns auch nicht vor einer Volksabstimmung, denn gerade im Wissen um die beträchtlichen wirtschaftlichen Folgen eines solchen Mindestlohns für unseren Standort, noch dazu in Coronazeiten, werden die Stimmbürger das Thema sehr genau betrachten.

Es geht hier um einen Grundsatzentscheid. Wollen wir einen staatlichen Mindestlohn, egal wie hoch? Die Antwort aus bürgerlicher Sicht kann nur ein NEIN sein. Dieses NEIN wird gestärkt durch die vielen Rückmeldungen von Unternehmern und Gewerbetreibenden. Grosse Unternehmen, die kaum vom Gesetz betroffen sind, unterstützen kleine Betriebe, die sich heftig gegen diesen staatlichen Mindestlohn wehren. Diejenigen, die Tag für Tag Arbeitsplätze schaffen, lehnen einen Mindestlohn ab. Wieso hören wir nicht auf diejenigen, die Arbeitsplätze schaffen?

Das bewährte System der Schweiz ist die gelebte Sozialpartnerschaft. Dieses Modell hat in der Vergangenheit stets zu guten Lösungen geführt. Ohne Einmischung des Staats und ohne Zwang. Sagen wir heute JA zu einem Mindestlohn, wird dieses Erfolgsmodell durch staatlichen Zwang unnötig belastet oder sogar vernichtet. Mit dem Entscheid zum Mindestlohn und zum Gegenvorschlag werden unser Standort und unsere Arbeitsplätze gefährdet. Firmen, die heute schon zu kämpfen haben, geben auf oder müssen Arbeitsplätze abbauen. Ältere Personen werden es noch schwerer haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Firmen, die es sich leisten können, werden unseren Kanton verlassen. Einen Sitzwechsel nach Basel-Landschaft oder in den Aargau ist für viele problemlos möglich. Man kann hier auch tätig sein, ohne den Firmensitz hier zu haben. Der Kanton verliert als Folge Steuereinnahmen. Wollen wir das?

Aber wir gefährden nicht nur Arbeitsplätze von heute, sondern auch das Erfolgsmodell der Berufsbildung. Berufsfelder, die schon heute Mühe haben, Lernende zu finden, würden noch grössere Nachwuchsprobleme haben. Grundausbildungen mit einem eidgenössischen Berufsattest würden sich durch diesen Mindestlohn kaum mehr lohnen. Diese Jungen würden sich fragen, weshalb sie überhaupt noch eine Berufslehre machen sollen, wenn sie schon ohne Berufslehre einen staatlich garantierten Mindestlohn haben. Wollen wir das wirklich?

Wir sind uns einig, dass es Menschen gibt, die wenig verdienen. Ist eine Erhöhung des Lohnes der richtige Ansatz? Wollen wir uns nicht lieber dafür einsetzen, dass Personen mit kleinem Einkommen weniger Steuern, Abgaben, Gebühren und Krankenkassenprämien bezahlen müssen? Das ist eine wirkliche Entlastung, welche unseren Menschen hilft und unsere Wirtschaft nicht gefährdet. Das Rezept gegen Armut ist nicht Umverteilung, sondern Arbeitsplätze schaffen, Standortattraktivität fördern, Einwohnerinnen und Einwohner entlasten. Ganz bestimmt aber keinen standortfeindlichen staatlichen Zwang.

Der Vergleich mit Genf hinkt. Sie können die Situation der Grenzstadt Genf nicht mit unserer Situation vergleichen (*Heiterkeit im Saal*). Im Übrigen hat Basel-Stadt schon einen Mindestlohn deutlich abgelehnt. Die neue Genfer Regierung ist von den dort vertretenen Parteien gegen einen Mindestlohn. Deshalb sollten wir diesen Vergleich unterlassen und uns auf unseren Kanton konzentrieren. Der Gegenvorschlag wäre gefährlich. Wer einmal den Mindestlohn hat, der wird sehr rasch die Anhebung auf Fr. 23 im Ratsaal einfordern, Schritt für Schritt. Heute Fr. 21, in zwei Jahren schon Fr. 22, schon bald Fr. 23, und irgendwann sogar Fr. 25. Das Ziel der Linken wäre damit erfüllt.

Haben wir also heute den Mut und sagen NEIN zur Initiative, NEIN zum Gegenvorschlag. Ich bin überzeugt, dass die Basler Stimmberechtigten diese Vorlage wie vor wenigen Jahren ablehnen werden. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Gegenvorschlag ab und spricht sich für ein NEIN für die Initiative aus. Die SVP steht hinter dem Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft und stellt für einen attraktiven Standort Basel ein. Dafür braucht es keine Kröte, egal wie gross sie ist.

Harald Friedl (GB): Wenn man sich mit der Frage des Nutzens oder der Auswirkungen von Mindestlöhnen beschäftigt, findet man eine Unmenge an Meinungen, Theorien und Studien. Wenn man sich die Berichterstattung in den letzten Tagen in den lokalen Medien zu diesem Thema anschaut, scheint das Feld vermint und die Meinungen gehen weit auseinander. Man könnte es gar einen Glaubenskrieg nennen, wie das Thema momentan in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Wir sehen das auch in der Diskussion heute, dass die Meinungen wirklich sehr weit auseinandergehen. Scheinbar sind die Meinungen und Differenzen unüberbrückbar. Selten wird aber objektiv an das Thema herangegangen, dies obwohl es einige Anschauungsbeispiele gäbe, an denen wir uns orientieren könnten, Beispiele in vielen anderen Ländern aber auch in der Schweiz, wo viele Kantone in den letzten Jahren Mindestlöhne eingeführt haben.

Diese Bereitschaft, über den Nutzen eines Mindestlohns zu diskutieren, fehlt mir bei einem grossen Teil der Wirtschaft, und damit meine ich vor allem die grossen Unternehmen, die sich meist mit ihren Verbänden Gehör zu verschaffen wissen. Das haben wir auch in den letzten Tagen gesehen. So wird der Niedergang der Wirtschaft herbeigeredet, mit Jobabbau gedroht und die Abwanderung von Firmen an die Wand gemalt. Wenn man sich aber vor Augen führt, dass es in sehr vielen europäischen Ländern schon Bestimmungen zu einem Mindestlohn gibt und es auch in einigen Kantonen der Schweiz der Fall ist, dann kann man sagen, dass es an sehr vielen Orten schon Standard ist, einen Mindestlohn zu haben, ohne dass ganze Volkswirtschaften untergegangen sind.

Nun können Sie natürlich entgegnen, dass es schwierig sei, die Schweiz mit den EU-Staaten zu vergleichen. Vergleiche sind tatsächlich schwierig, aber es gibt auch Beispiele aus der Schweiz. Der Kanton Neuenburg hat einen Mindestlohn eingeführt, und die Studien zeigen, dass es keinen Einfluss auf die Beschäftigung in diesem Kanton gegeben hat.

Für mich ist es notwendig, in der Politik über Grundsätze zu reden und diese miteinander auszuhandeln. Ich sehe die Forderung nach einem Mindestlohn als sozialpolitisches Projekt, das ich persönlich sehr unterstütze. Wer 100% arbeitet, soll von seinem erarbeiteten Lohn leben können, nicht bloss überleben, sondern leben. Dazu gehört ein würdiges und selbstbestimmtes Leben, frei von Unterstützung des Staates oder von sozialen Einrichtungen. Daher bin ich der Meinung, dass es eine gesetzliche Untergrenze von bezahlter Arbeit geben muss. Das ist der Grundsatz, der für mich hinter der Forderung dieser Initiative steht und woran sich auch dieses Geschäft und unsere Diskussion zu orientieren hat.

Stellen wir nun also die Frage, unter welchen Bedingungen ein Mindestlohn der Gesellschaft Vorteile bringen kann, und ich bin froh, dass wir es in der WAK geschafft haben, das Gespräch zwischen den Blöcken zu suchen und miteinander einen Vorschlag zu erarbeiten, den sogenannten Gegenvorschlag, den wir heute zur Abstimmung bringen werden. Die Verhandlungen waren hart und umstritten, und man entfernte sich in einzelnen oder vielen Punkten immer wieder voneinander, und traf sich schlussendlich in der Mitte. Ich kann die Verhandlungen rückwirkend nur loben und mich bei den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission danken. Was wir hier vorliegen haben, ist für mich eine Basis eines Mindestlohns, und ich kann Ihnen versichern, auch wir hätten uns mehr gewünscht von linker Seite, aber bei Kompromissen müssen beide Seiten Federn lassen.

Die Forderung eines Mindestlohns von Fr. 23 ist nicht so einfach aus der Luft gegriffen. Die Zahl orientiert sich an den Lebenshaltungskosten, die wir hier in Basel haben. Wir sind eine Hochpreisinsel, die Grenzen sind nah, und wir wissen, welche Löhne auf der anderen Seite der Grenze herrschen. Trotzdem prosperiert der Kanton und seine Wirtschaft, und das zeigt, dass wir uns auch hohe Löhne leisten können.

Der vorliegende Kompromiss der WAK liegt nun nicht bei Fr. 23. Ich persönlich bedaure das sehr, und es ist für mich persönlich auch schwer zu verdauen. Aber schlussendlich ist es mir lieber, einen Mindestlohn als Prinzip einzuführen, der über die Zeit verbessert werden kann. Es geht auch darum, dass der Mindestlohn mehr Vor- als Nachteile bietet. So kann die Kaufkraft der untersten Einkommen gestärkt und somit auch die lokale Nachfrage erhöht werden.

Ich möchte noch ein Wort zum Vorwurf der Wirtschaftsverbände sagen, dass sich die Politik in die Kompetenzen der Sozialpartner einmische. Man muss sich wirklich vor Augen führen, es geht um eine Volksinitiative, also um die Anregung der Bevölkerung, einen Mindestlohn einzuführen. Dass dieses Anliegen von 4'500 Stimmberechtigten in sehr kurzer Zeit unterschrieben wurde zeigt, dass es hierfür ein Bedürfnis gibt. Es ist also ein offensichtliches Interesse vorhanden. Zudem haben wir die allgemein verbindlichen GAV. Wo die Sozialpartnerschaft funktioniert, sollen sie auch weiterhin miteinander gut funktionieren, wo das nicht der Fall ist, wollen wir Leitplanken setzen. In den Branchen, in denen die Sozialpartner miteinander reden, können weiterhin branchenspezifische Regelungen gefunden werden. Der Eingriff ist also nicht so gross, wie es diverse Leute hier im Saal gesagt haben.

Wir setzen hier eine Leitplanke, indem der Lohn nach unten limitiert wird. Ich fordere Sie auf, dem Kompromiss eine Chance zu geben als das, was bürgerliche Vertreter in der WAK als vertretbar erachten. Unterstützen Sie den Gegenvorschlag, wie ihn die WAK in harten Verhandlungen ausgearbeitet hat, damit er der Initiative entgegengestellt werden kann. Vertreterinnen und Vertreter unserer Fraktion waren auch sehr stark in der Ausarbeitung der Initiative

involviert und haben bei diesem Kompromiss auch Abstriche gemacht. Das gehört zu Kompromissen. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag so zuzustimmen. Wie Beda Baumgartner bereits gesagt hat, werden sich die Mitglieder der WAK in unserer Fraktion strikt daran halten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wer vollzeit beschäftigt ist, soll von seinem Lohn leben können, das ist auch für die Grünliberalen wichtig. Wir unterstützen deshalb die Arbeit der Sozialpartner. Wir unterstützen auch Massnahmen zur Abmilderung allzu hoher sozialökonomischer Ungleichheit, wie das von Beda Baumgartner ausgeführt wurde. Das war schon immer unsere Politik.

Die Einführung eines politisch und staatlich festgelegten Mindestlohns lehnen wir hingegen ab. Wir Grünliberalen wollen keinen grundlegenden Systemwechsel. Denn es ist wohl kein Glaubenskrieg, aber doch eine Grundsatzfrage. Die Sozialpartnerschaft und die damit verbundenen Möglichkeiten des Regierungsrats (Normalarbeitsverträge, flankierende Massnahmen usw.) waren und sind heute ein sehr erfolgreiches Modell der sozialen Lohngestaltung. Auch das wurde mehrfach bereits erwähnt.

Eine politisch staatliche Lohnvorgabe beschädigt das System der Sozialpartnerschaft. Es schadet der Wirtschaft und gefährdet wichtige Arbeitsplätze im Tieflohnsegment, die wir schützen wollen, wie Luca Urgese eindringlich ausgeführt hat. In ein erfolgreiches Modell so markant einzugreifen kann ungewollte Folgen haben, die schwerer wiegen als der erhoffte Nutzen. Wir haben die Komplexität am Beispiel der Schifffahrt von Christophe Haller vor Augen geführt bekommen. Die Zusammenhänge sind vielfältig, man kann sie nicht einfach übersehen. Und doch, der Eingriff in die Sozialpartnerschaft ist eben markant, wenn ein Minimum vorgegeben wird, ändert sich die ganze Struktur darüber bei den Lohn Diskussionen.

Menschen, die keinen ausreichenden Lohn erwirtschaften können, insbesondere solche mit Betreuungspflichten, werden heute durch sozialstaatliche Leistungen des Kantons unterstützt. Die Leistungen des Kantons gehen hier über das in der Schweiz übliche Mass hinaus, zum Beispiel Familienmietzinsbeiträge, das Ausmass der Prämienverbilligung. Das funktioniert, ist richtig und kommt der sozialen Verantwortung des Gemeinwesens nach.

Die Grünliberalen lehnen daher einen grundlegenden Systemwechsel hin zu politisch festgelegten staatlichen Löhnen ab. Man muss sich bewusst sein, dass mit der Einführung des Mindestlohns die Diskussion ja nicht zu Ende sein wird. Es wird nicht allzu lange gehen, bis die Verschärfungen am Gesetz auf dem Tisch liegen werden. Damit werden wir als Politikerinnen und Politiker regelmässig politisch über das Lohngefüge in der Wirtschaft entscheiden. Das finden wir falsch. Die Politik ist nicht für die Löhne in der freien Wirtschaft zuständig.

Ein solcher Systemwechsel kommt auch mit dem Gegenvorschlag zustande. Hier geht es aber um den Grundsatzentscheid, ob man diesen grundlegenden Systemwechsel will oder nicht. Da spielt es wenig Rolle, ob der Mindestlohn Fr. 21 oder Fr. 23 ist. Natürlich ist es dann im Endeffekt in der Realität relevant, aber für den Grundsatzentscheid ist es nicht relevant. Von daher ist der Gegenvorschlag materiell in dieser Grundsatzfrage auch kein ausreichender Kompromiss. Daher sind wir auch gegen den Gegenvorschlag und werden der Bevölkerung beides zur Ablehnung empfehlen.

Zwischenfragen

Tim Cuénod (SP): Sie singen hier das hohe Lied der Sozialpartnerschaft. Abgesehen davon, dass der kantonale Mindestlohn für Unternehmer mit einem allgemein verbindlichen GAV, also mit Sozialpartnerschaft, nicht gelten würde, wissen Sie, wie viel Prozent der Lohnabhängigen in Betrieben arbeiten, in denen es keinen GAV und keine Sozialpartnerschaft gibt?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, diese Zahl ist mir nicht bekannt.

Toya Krummenacher (SP): Es stimmt, die Schweiz und ihr Wohlstand bauen auf einer starken sozialpartnerschaftlichen Tradition auf, und dafür brauchen wir keinen gesetzlichen Mindestlohn. Dafür brauchen wir Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den Wert der Arbeit kennen. Folglich bin ich auch überzeugt, dass wir keinen gesetzlichen Mindestlohn für renommierte Arbeitgeber wie die Baloise, Lonza oder Herzog & de Meuron brauchen. Denn diese anständigen Basler Unternehmen wissen den Wert der Arbeit ihrer Angestellten auch finanziell zu honorieren.

Aber wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn für schwarze Schafe, Konzerne ohne bekannte Gesichter, die sich gerade so wenig um die Basler Weihnachtsbeleuchtung wie um ihre Arbeitnehmenden scheren. Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn, weil es leider Branchen gibt, die weder auf Arbeitnehmenden- noch auf Arbeitgeberseite gut organisiert sind, wo die Sozialpartnerschaft leider noch fehlt. Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn, weil es in Basel zu viele Menschen gibt, die trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen sind, und weil dieser Umstand unseres wohlhabenden Kantons einfach nicht würdig ist.

Unsere Verfassung verlangt, dass Menschen hier in Würde leben können, und alle ihren Unterhalt durch angemessene Bedingungen bestreiten können. Und immerhin, darüber bin ich mit der WAK einig, wie der Gegenvorschlag zeigt. Dieses grundsätzliche sozialpolitische Ziel ist aber auch der absolut kleinste gemeinsame Nenner, den ich finden kann. Der Gegenvorschlag ist klar ungenügend, weil die festgelegte Höhe des Mindestlohns eben angemessene Lebensbedingungen nicht ermöglichen wird. Unzureichend ist er aber auch, weil er viel zu viele Menschen ausnimmt, im Besonderen Menschen, die in NAV arbeiten oder Menschen in Kleinst- und Kleinpensen, die so schon kaum über die Runden kommen. Der Gegenvorschlag verpasst es darum, den verfassungsmässigen Auftrag zu erfüllen.

Trotz Einigkeit im grundsätzlichen Ziel, sind unsere Ansichten, was angemessene Lebensbedingungen, ein Leben in

Würde bedeuten könnten, offensichtlich sehr unterschiedlich. Wir sind uns nicht einig, ob es zwei oder drei Jobs zum Leben brauchen soll. Und zugegebenermassen ist es schon ein besonderer Hohn, wenn sich Coronakrisengewinner gegen einen Mindestlohn aussprechen, Unternehmen, die ihre Gewinne in einer schweren Zeit auf Staatsrechnung machen, sind gleichzeitig nicht bereit, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Mir scheint, es sind die falschen, die in diesen Tagen an die Sozialpartnerschaft erinnert wurden. Der soziale Friede in der Schweiz ist ein traditionelles, aber auch ein ebenso fragiles Gebilde. Hohn tut ihm definitiv nicht gut.

Ich bin deshalb überzeugt, dass auch unsere Stimmbevölkerung wie jene in Genf der Ansicht ist, dass es gerecht ist und dass es alle, ganz unabhängig von ihren Familiennamen, verdient haben, von ihrem Lohn ein anständiges Leben ohne staatliche Unterstützung führen zu können. Sie werden deshalb verstehen, dass ich mich trotz Einigkeit im grundsätzlichen Ziel unserer Verfassung und den Menschen in unserem Kanton verpflichtet sehe. Und das war auch der Grund, weshalb ich einen Änderungsantrag ganz ohne Parteilogo eingereicht habe, weil ich mich diesen Menschen verpflichtet fühle, weil es mich schmerzt, wenn wir nicht an diese Menschen denken. Aber leider habe ich in diesem Parlament keine Chance, wenn es um Menschenwürde geht, und daher ziehe ich diesen Antrag hiermit formell zurück.

Trotzdem, und das wird sie nicht überraschen, werde ich die Initiative weiterhin unterstützen. Der Gegenvorschlag erfüllt, wie ich erklärt habe, das verfassungsmässige, sozialpolitische Ziel ungenügend. Und so wird auch da Initiativkomitee erst nach dem heutigen Tag das Resultat unserer heutigen Entscheide bewerten.

Sie wissen, es ist für mich ein nationales Thema. Und Sie wissen, ich habe meine Grundsätze. Aber es geht heute nicht um politische Ideologien und Parteibüchlein, es geht um reale Menschen, die täglich wie wir zur Arbeit fahren. Und für diese Menschen springe ich bei 1,60 Metern über einen grossen Schatten und werde den Gegenvorschlag trotzdem unterstützen. Ich bitte Sie, mir das gleich zu tun.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass Gewinner der Coronakrise gegen diesen Mindestlohn lobbyiert hätten. Sind Ihnen Frau Götenstedt vom Restaurant zur Harmonie, Frau Leutwiller als Coiffeuse, Herr Winkler als Schuhtechnik Winkler AG-Inhaber oder eine Drogistin der Drogerie Hildebrand bekannt und sind diese aus Ihrer Sicht Gewinner der Coronakrise? Diese lehnen nämlich diesen Mindestlohn ebenfalls ab.

Toya Krummenacher (SP): Ich konnte der Liste nicht ganz folgen, aber erstens, Sie wissen ganz genau, dass ich mich auf Lonza bezogen habe, zweitens, wenn ich mich recht erinnere, ist ein Grossteil der genannten dem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag unterstellt, also von diesem Gegenvorschlag ausgenommen.

Oliver Bolliger (GB): Aus dem Bericht der WAK wie auch aus den bisher gehörten Fraktionsvoten wird deutlich, dass die Auseinandersetzung über einen Mindestlohn politisch sehr bewegt und intensiv geführt wird. Dies erstaunt ja auch nicht, schliesslich dreht es sich hier um die Frage, was der mindeste Wert einer geleisteten Arbeitsstunde ist, bzw. wie viel der Arbeitgeber für die Arbeitskraft im Minimum bezahlen soll. Das ist eine Frage, die seit mehr als 200 Jahren zwischen Arbeit und Kapital ideologisch immer wieder zu Auseinandersetzungen führt. Umso mehr erstaunt es, dass es der WAK gelungen ist, überhaupt einen Kompromiss vorzulegen. Obwohl für mich der Spielraum für die Kompromissfindung maximal ausgereizt wurde und es nun wirklich nichts mehr verträgt, möchte ich der Kommission für die konstruktive Art der Kompromissfindung danken.

Die Idee eines Mindestlohns ist, wie schon erwähnt wurde, in erster Linie eine sozialpolitische. Mit einem Mindestlohn sollen die Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert werden und ein Leben in Armut verhindert. Jede Person, die zu 100% arbeitet, soll von seinem Lohn ein würdiges Leben bestreiten können. Es kann und sollte in Zukunft nicht sein, dass wir über die Sozialhilfe Steuergelder verwenden müssen, um die zu tiefen Löhne einzelner Arbeitsbranchen weiter zu ermöglichen. Dies ist eine direkte Subventionierung der Unternehmen und ihrer möglichen Gewinne sowie in der Konsequenz eine Umverteilung von unten nach oben. Ein Mindestlohn ist also ein Mittel, um die bittere Realität von Working Poor zu verhindern.

Dieses Ziel werden wir mit diesem ausgearbeiteten Kompromiss nicht ganz erreichen, denn dazu ist die Höhe des Mindestlohns mit Fr. 21 zu tief und die Ausnahmen sind noch zu zahlreich. Gerade die Zunahme an Menschen, die gezwungen sind, mit verschiedenen Arbeiten auf Abruf irgendwie auf ein Existenzminimum zu kommen, ist hoch und problematisch und bereitet mir grosse Sorgen. Generell hinkt die Lohnentwicklung dem wirtschaftlichen Wachstum und dem erzielten Profit hinterher und die Schere bei der Einkommens- und Vermögensverteilung öffnete sich in den letzten 20 Jahren immer gravierender. Diese Problematik ist mit ein Grund für die wiederkehrenden Wirtschaftskrisen.

Ein Mindestlohn von Fr. 21 ist daher nur das Allerallermindeste und alles andere als eine grosszügige Luxuslösung. Das Argument, dass die Jugend wegen des Mindestlohns keine Ausbildung mehr machen würde, weil sie sich mit einem Lohn unter Fr. 4'000 pro Monat zufriedengeben, überzeugt überhaupt nicht. Die Motivation, einen Beruf zu erlernen, ist ganz woanders verortet. Im Gegenteil, mit einem Mindestlohn sichern wir ab, dass Menschen mit keiner Ausbildung nicht ihr ganzes Leben lang von der Sozialhilfe abhängig sind.

Trotzdem trägt das Grüne Bündnis diesen Kompromiss mit, in der aktuellen Wirtschaftssituation und der drohenden Rezession ist es ein sehr wichtiges politisches Zeichen, dass der Kanton Basel-Stadt als erster Deutschschweizer Kanton einen Mindestlohn einführt. Dies wird auch den Druck auf die anderen Kantone erhöhen, dem Kanton Basel-Stadt zu folgen. Diese untergräbt in keiner Weise die Sozialpartnerschaft, sondern definiert erst die Basis für faire Verhandlungen in allen Branchen. Die Politik definiert nicht nur einen Mindestlohn, sie hat früher auch Arbeitsbedingungen definiert, wie zum

Beispiel die Anzahl Stunden, die pro Woche gearbeitet werden muss. Es ist logisch, dass die Politik hier Einfluss nehmen kann und auch soll.

Ich wünsche Ihnen allen Weitsicht und bedanke mich für die Zustimmung zum Mindestlohn, wie er von der Kommission ausgearbeitet worden ist.

Beat K. Schaller (SVP): Laut Kreuztabelle debattieren wir über Initiative und Gegenvorschlag, über Pech und Schwefel, Skylla und Charybdis, Pest und Cholera, oder darüber, ob wir den Teufel mit dem Belzebub austreiben wollen. Aber die grundsätzliche Frage wird ausgeklammert, nämlich, ob wir überhaupt einen Mindestlohn in unserem Kanton wollen. Es wird als stillschweigend angenommen, dass dies der Fall ist, es geht nur noch um die konkrete Ausgestaltung, und dem muss ich entschieden widersprechen.

Bevor wir überhaupt über eine Ausgestaltung des Mindestlohns reden, müssen wir entscheiden, ob wir diesen Mindestlohn wollen. Die Antwort für mich ist ein klares NEIN. Eine staatliche Lohndiktatur untergräbt den erfolgreichen Dialog zwischen den Sozialpartnern, und das ist ein Dialog, der sich über viele Jahrzehnte entwickelt und eingespielt hat.

Ja, es gibt überall schwarze Schafe, aber derentwegen ein gesamtes erfolgreiches System über den Haufen zu werfen, ist falsch, und es ist kontraproduktiv. Lassen Sie mich dazu ein Praxisbeispiel anbringen. Ich konnte kürzlich ein Gespräch mit einem grösseren Taxiunternehmer in unserem Kanton führen, und er zeigte deutlich auf, was ein Mindestlohn, egal in welcher Höhe, für ihn, für seine Taxifahrer zur Folge hätte. Das Taxigewerbe beschäftigt viele Leute, welche sich aus welchen Gründen auch immer nicht in ein 8-12 und 14-18 Uhr Arbeitsumfeld einfügen möchten oder können. Es bietet diesen Personen nicht nur ein Einkommen, sondern auch ein soziales Umfeld. Sie bestimmen selbst, wann sie arbeiten wollen, wie viel oder wie wenig sie arbeiten wollen, sie tun dies in Absprache mit dem Unternehmen.

Mein Gesprächspartner bestätigte, dass die ausbezahlten Gelder nicht zu hohen Einkommen führen, betonte aber mehrmals, dass es für Arbeitnehmer und Arbeitgeber stimmt. Seine Kernaussage "Wir haben Arbeitsfrieden, mit einem Mindestlohn mischt sich der Staat in einen Bereich ein, der funktioniert." Das ist eine Hammeraussage. Der Taxihalter müsste mit einem Mindestlohn sein Geschäftsmodell komplett auf den Kopf stellen. Von einer Umsatzbeteiligung auf einen Stundenlohn umstellen, ein riesiger völlig unproduktiver Aufwand, der den einen oder anderen davon abhalten wird, ihn überhaupt zu betreiben. Und die Leidtragenden sind dann die Taxifahrer selbst.

Ich fragte ihn, welches denn die Konsequenzen eines Mindestlohns für ihn wären. Die Antwort kam sehr schnell und klar, sie würden wegziehen und den Kanton verlassen. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Lassen Sie bitte bei der Abstimmung dieses Praxisbeispiel auf sich einwirken, es zeigt, dass ein Mindestlohn das Gegenteil bewirken kann, der berühmte Schuss, der nach hinten losgeht.

Nun komme ich zum Gegenvorschlag. Ich kann nur wiederholen, was schon gesagt wurde. Zu meinen, dass der Gegenvorschlag die Forderungen der Initiative verhindern würde, ist mehr als nur blauäugig. Wir kennen unsere Pappenheimer. Ist erst einmal der Giftstachel des Mindestlohns gesetzt, werden weitere Forderungen kommen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Frage ist nicht ob, die Frage ist wann.

Deshalb, der richtige Gegenvorschlag zur Initiative ist nicht zwei Franken weniger und Ausnahmen, der richtige Gegenvorschlag ist ein klares NEIN. Ich bitte Sie, sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen und ich danke Ihnen dafür.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Haben wir Maximalgeschwindigkeiten auf unseren Strassen für alle diejenigen, die anständig Auto fahren?

Beat K. Schaller (SVP): Ich verstehe die Frage nicht ganz. Ja, wir haben eine Höchstgeschwindigkeit für alle.

Oliver Bolliger (GB): Finden Sie es wirklich erfolgreich, dass die Sozialhilfe Tiefstlöhne mitfinanzieren muss?

Beat K. Schaller (SVP): Ich habe schon für tiefere Löhne gearbeitet als was hier verlangt wurde, und ich habe auch überlebt.

Nicole Amacher (SP): Was halten Sie davon, dass die SVP initiiert, dass auf Bundesebene die kantonalen Mindestlöhne eingeschränkt werden sollen?

Beat K. Schaller (SVP): Wäre ich Bundespolitiker, könnte ich fundiert antworten. Ich bin Kantonalpolitiker und enthalte mich einer Antwort.

Lorenz Amiet (SVP): Nachdem wir nun mehrfach gehört haben, was der Wirtschaft gut tun soll und was nicht, fühle ich mich als Unternehmer herausgefordert, meine Sicht der Dinge darzulegen. Ich tue das als Arbeitgeber unter anderem auch für Menschen in sogenannt niederschweligen Beschäftigungen und damit im Niedriglohnsegment. Wie Sie gehört haben, lehnt die SVP mehrheitlich die Initiative und den Gegenvorschlag ab. Auch ich lehne im Grundsatz das Privatrechtsabschaffungsinstrument Mindestlohn kategorisch ab. Deshalb wehre ich mich mit Händen und Füßen gegen

die vorliegende Initiative, aus alle den Gründen, welche die diversen bürgerlichen Votanten genannt haben. Aber gerade weil ich mich mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten gegen die Initiative wehre, stehe ich zum Kompromissvorschlag der WAK, der ich bekanntlich anhöre.

Ich tue das ebenso wenig aus Überzeugung wie die rot-grünen Mitglieder der WAK, sondern tue das genau wie diese auch aus rein taktischen Überlegungen. Es gelten für mich die Prinzipien des politisch Machbaren und der Schadensbegrenzung. Ich bitte die bürgerlichen Politiker, mich in ihr Gewissen reden zu lassen. Wenn einzelne von ihnen ebenso wie Verbandsfunktionäre und sogar Wirtschaftskapitäne allen Ernstes zugeben, dass ihnen bewusst sei, dass die Initiative bei der Basler Stimmbevölkerung sehr gute Chancen auf Annahme habe, aber man trotzdem aus prinzipiellen Gründen nie einen Mindestlohn irgendwelcher Form unterstützen werde, dann fehlt mir für diese Haltung jedes Verständnis. Wer davon ausgeht, dass die Initiative, insbesondere wenn sie der Stimmbevölkerung ohne Gegenvorschlag vorgelegt wird, nur schwer zu bodigen sei, der muss die Basler Wirtschaft vor dem möglichen Gau bewahren und alle dogmatischen Träumereien schlicht wegräumen.

Genf, wo die bürgerlichen 58 von 100 Sitzen im Parlament haben, hat es gezeigt, und Christophe Haller und Beda Baumgartner haben es Ihnen vorgerechnet. In Kantonen mit einer eher linken Stimmbevölkerung ist das Konzept Mindestlohn auch zu meinem Bedauern mehrheitsfähig. Von den fünf Kantonen, in welchen die eidgenössische Mindestlohninitiative 2014 das beste Resultat gemacht hatte, hat bisher nur Basel-Stadt noch keinen kantonalen Mindestlohn eingeführt. Wenn dieser also schon kaum zu verhindern ist, dann bitte schauen Sie dazu, dass er in einer möglichst milden Ausgestaltung eingeführt wird, wie etwa im Kanton Jura und nicht wie im Kanton Genf, wo sich die Bürgerlichen zu schön waren für eine Gegenvorschlag.

Genf konnte nicht von der Erfahrung Basels profitieren, wir haben die Gnade, als zweite in diese Debatte eintreten und von den Erfahrungen anderer profitieren zu können. Dass die Wirtschaftsverbände und viele von uns sogenannten wirtschaftsfreundlichen Politiker sich dieser Erfahrung verweigern und bereit sind, ins offene Messer zu laufen, nur damit sie ihre politischen Grundwerte pflegen können, ist für mich unverständlich. Ich höre jetzt schon die Stellungnahmen nach der verlorenen Abstimmung. Man wird die politische Entwicklung in unserem Kanton bejammern, die wirtschaftsfeindliche Wohlstandsverwahrlosung verteufeln, Krokodilstränen über die schwindende Standortattraktivität vergiessen und mit den Linken und den Gewerkschaften ins Gericht gehen. Genauso wie bei allen anderen sozialpolitischen Abstimmungen der letzten Jahre mit Ausnahme der Wohnraumförderkompromissvorlage, die hauchdünn angenommen wurde.

Geschätzte Bürgerliche, ich sage es Ihnen in aller Deutlichkeit: Sollte heute der Gegenvorschlag dank Ihnen abgelehnt und danach die Initiative angenommen werden, dann tragen Sie dafür die alleinige Verantwortung und nicht rot-grün. Bitte bedenken Sie das, wenn Sie jetzt bald abstimmen werden, und hinterfragen Sie sich noch einmal, ob Sie wirklich lieber "aus grundsätzlichen und systematischen Überlegungen" Ihren Idealen verhaftet bleiben und den Untergang mit wehenden Fahnen riskieren wollen, oder ob Sie doch nicht besser mit Pragmatismus das für die Unternehmen wesentlich kleinere Übel schlucken wollen.

Pascal Messerli (SVP): Die Argumente liegen auf dem Tisch, ich möchte auch nicht alles wiederholen sondern nur ein paar Punkte dieses angeblichen Kompromisses loswerden. Es gibt ein paar Dinge, die gesagt wurden, die man so nicht stehenlassen kann.

Christophe Haller, Sie haben mehrfach das Beispiel Genf erwähnt. Das macht auf den erste Blick Sinn, Basel und Genf sind relativ ähnliche Kantone, wenn man es aber etwas detaillierter anschaut, dann kann man Basel und Genf trotzdem nicht eins zu eins vergleichen. Genf hat schon seit Jahrzehnten ein viel strengeres Wohnschutzgesetz, Genf hat eine viel grössere Armut, mehr Working Pools, mehr Sans papiers, und wahrscheinlich auch generell die Kultur, solche Dinge eher staatlich zu lösen als sozialpartnerschaftlich. Wenn man Basel auf den ersten Blick mit Genf vergleicht, macht das vielleicht Sinn, wenn man es aber detaillierter anschaut, hinkt es trotzdem etwas.

Weiter haben Sie gesagt, dass es in den nächsten zwei Jahren keine Anpassungen geben werde, das sei ein Teil des Kompromisses. In der Zwischenfrage haben Sie erwähnt, dass Sie schon so viel länger in der Politik seien als ich. Dann wissen Sie aber auch, wie sehr schnell zwei Jahre vorbei sein. Man kann in der nächsten Legislatur wieder eine Erhöhung des Mindestlohns beantragen. Und ganz abgesehen davon, es gibt keine rechtliche Bindung, innerhalb dieser zwei Jahre keine Anpassung zu machen. Wo hier der Kompromiss sein soll, erschliesst sich mir hier nicht.

Beim dritten Punkt möchte ich Beda Baumgartner involvieren. Ich widerspreche ihm zwar in jedem Punkt, kann ihm hier aber zu seinem Verhandlungsgeschick nur gratulieren. Er sagt zwar, dass rot-grün auch Einschränkungen machen müsse und Kompromisse eingestehen musste, aber ich habe noch nie gelesen, dass rot-grün die Initiative zurückziehen möchte. Da frage ich alle Bürgerlichen, die hinter diesem Gegenvorschlag stehen, wo wir einen Mehrwert haben? Nirgends! Das ist eine bürgerliche Bankrotterklärung, nicht mehr.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Gegenvorschlag auch auf bürgerlicher Seite nicht zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte als Gewerbetreibender einer nicht sehr ertragstarken Branche etwas zu diesem Geschäft sagen. Fr. 21 Mindestlohn ist umgerechnet auf einen Monatslohn knapp mehr als Fr. 3'400. Das ist ein Lohn, mit dem man nicht wirklich überleben kann, vor allem wenn man eine Familie hat. In meinem Betrieb bezahlen wir seit 40 Jahren mehr als Fr. 21 Mindestlohn, weil man seinen Mitarbeitenden, wenn sie gute Arbeit machen, diese Entschädigung selbstverständlich zukommen lassen muss.

Es ist wichtig, dass wir dazu beitragen, nicht weitere Working Poor zu schaffen. Wenn nun das Klagegeld kommt und es heisst, gewisse Firmen könnten diese Fr. 21 nicht bezahlen, dann muss man entgegenen, dass diese Firmen etwas falsch machen. Wenn ein Taxiunternehmer weniger als Fr. 21 zahlen kann, dann muss er seinen Betrieb schliessen oder sein

Geschäftsmodell neu überdenken.

Ich war sehr erstaunt über den Brief, den wir von diesen sechs Herren der grossen, hoch profitablen Firmen erhalten haben, die diesen Mindestlohn ablehnen. Es wäre schön, wenn diese Herren nebst der Unterschrift auch noch ihren Stundenlohn erwähnt hätten, damit man etwas vergleichen könnte.

Jérôme Thiriet (GB): Ich möchte mich als Unternehmer in einem eher Niedriglohnssektor zu Wort melden und den Bürgerlichen die Angst nehmen, dass die Wirtschaft in sich zusammenbrechen würde mit der Einführung von Fr. 21 Mindestlohn. Man kann diesen Lohn zahlen, auch in Tieflohnsegmenten, sofern man ein gutes Geschäftsmodell hat. Toya Kruppenacher hat es erwähnt, es gibt überall schwarze Schafe. Das ist die Gefahr für alle Gewerbetreibenden und Unternehmen, die sich gemeldet haben und davor warnen. Der Mindestlohn würde helfen, diese schwarzen Schafe, die die Preise kaputt machen, auszuschalten.

Ich kann mit gutem Gewissen voraussagen, dass der Wirtschaft mit Einführung eines Mindestlohnes nicht viel passieren würde. Vielmehr schützen wir sowohl Arbeitnehmende wie auch die Wirtschaft, wenn wir einen Riegel einbauen. Bei uns in der Firma haben wir einen Mindestlohn von Fr. 25,70. Man besitzt dann vielleicht als Unternehmer einen oder zwei Porsche weniger, aber es geht einem trotzdem nicht schlecht.

Ich möchte Ihnen die Angst nehmen, Sie können diesem Kompromiss wirklich getrost zustimmen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Können Sie versprechen, dass bei Annahme eines Mindestlohns Ihre Partei für immer und ewig auf eine Erhöhung desselben verzichten wird?

Jérôme Thiriet (GB): Nein.

Michael Hug (LDP): Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass jeder und jede genügend finanzielle Mittel aus seiner Arbeit schöpfen können soll, damit es reicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Zum Erreichen dieses Zieles klingt die Einführung eines generellen Mindestlohns zunächst verlockend. Bei genauerer Betrachtung wird durch diese Massnahme genau dies nicht erreicht und die Situation für die bereits durch die Krise geplagten Branchen noch weiter verschlechtert.

Ohne dass ich Argumente wie die Wichtigkeit der Sozialpartnerschaft, das Risiko von resultierendem Minderangebot am Arbeitsmarkt durch Konkurrenz aus dem Grenzland etc. wiederholen will, möchte ich ein mir wichtig vorkommendes Argument beleuchten. Ein Megatrend unserer Gesellschaft ist die Wandlung unserer Arbeitswelt. Nicht die 100%-Stelle wird in Zukunft das allein vorherrschende Arbeitsmodell sein, vielmehr Teilzeit-, Mini- und vor allem Multijobs werden sich mehr und mehr etablieren. Man lebt aus verschiedenen Kässeli. Einige von diesen Erwerbstätigkeiten liegen jedoch in einer wertschöpfungsarmen Branche. Ein Lohn von Fr. 21 oder 23 pro Stunde macht diese Art von Arbeitsleistung unrentabel, weswegen das Angebot nicht mehr auf dem Markt bestehen könnte.

Es gibt meines Erachtens viele Verdienstmöglichkeiten, welche durch einen starren Mindestlohn nicht mehr angeboten werden können, was ganz erhebliche Konsequenzen haben kann. Stellen wir uns vor, dass eine Unternehmung nicht bloss eine Stunde, sondern ein ganzes Projekt ausführt und froh ist, dass sie vielleicht mehrere Stunden aufschreiben kann, auch wenn unter dem Minimalstundenansatz. Wäre es teurer, würde es nicht zu diesem Angebot kommen. Dies ist durchaus auch realistisch bei Schauspielproduktionen, Musikern aber auch bei Pensionierten, welche gerne noch ihre Erfahrungen weitergeben und einen Minijob annehmen.

Es gibt unzählige solche Angebote, die entweder nicht entstehen oder dann einfach unter der Hand pauschal und schwarz angeboten würden oder Personen dazu nötigt, selbständig erwerbstätig zu werden, wo sie viel weniger geschützt sind.

Ein Mindestlohn schwächt demnach genau die, welche er schützen sollte. Möglichkeiten für den Neben- oder Mehrerwerb fallen ganz weg oder werden schwarz angeboten. Ich bitte Sie, unseren vielfältigen Standort nicht mit derart starken und starren Regeln zu schwächen. Sagen wir NEIN zum Mindestlohn und JA zur bewährten Sozialpartnerschaft.

Eduard Rutschmann (SVP): Jörg Vitelli hat es erwähnt. Wenn ein Betrieb, beispielsweise ein Taxibetrieb, das nicht auf die Reihe kriegt, soll er den Betrieb schliessen. Es gibt viele Betriebe, die damit nicht klarkommen werden. Was geschieht dann mit diesen Arbeitnehmenden? Sie sind dann auf dem Sozialamt. Dann kostet das dem Staat sehr viel Geld, weil wir viel weniger Arbeitsplätze haben, weil viele Betriebe das einfach nicht verkraften können.

Wenn man die Steuern senkt, können sie die Arbeitsplätze aufrechterhalten und so geraten wir nicht in ein Tief, indem die Arbeitslosenquote noch mehr steigen wird in unserem Kanton.

Alexandra Dill (SP): Ich möchte mich ebenfalls als Unternehmerin zu Wort melden, als Unternehmerin, die einen Mindestlohn befürwortet. Ich möchte einen neuen Aspekt in die Diskussion einbringen. In unserem Team sind viele junge Menschen, und ich merke, wie diese einer Unternehmenskultur angehören, die ich sehr richtig finde, die den Mitarbeitenden eine Wertschätzung zukommen lassen als zentrale Figuren eines Unternehmens. Diese Mitarbeitenden fordern diese Wertschätzung ein in Form eines Lohns, von dem sie leben können, aber auch in Form von flexiblem Arbeiten, auf Augenhöhe behandelt werden, sich einbringen können. Ich merke in meiner Praxis immer wieder, wie wichtig das Thema des Lohngefälles ist. Bei einem flachen Lohngefälle ist die Produktivität der Mitarbeitenden sehr viel besser,

die Stimmung und damit auch der Unternehmenserfolg, was sich positiv auswirkt.

Ich möchte allen, die sich gegen einen Mindestlohn stellen, das Ganze als Chance präsentieren, als Chance, um sich an eine Generation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern heranzutasten, die von uns eine andere Arbeitskultur fordern. Für mich entspricht es einem alten Zeitgeist, dass man an abwertenden tiefen Löhnen festhält. Ich denke, dass die nächste Generation dies von uns fordern wird. Mit einem moderaten, austarierten tiefen Mindestlohn kann man sich doch einfach an das herantasten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich möchte gerne zu einzelnen Punkten der Debatte Stellung nehmen. Zunächst geht es um Sentimentalitäten, die Sie mir angesichts der Situation nachsehen werden. Was vielleicht etwas zu kurz kam oder nicht erwähnt wurde ist die rechtliche Einbettung des Themas Mindestlohn. Weiter möchte ich Stellung nehmen zu zwei, drei inhaltlichen Äusserungen, und schliesslich werde ich mir mit der gebotenen Zurückhaltung einen kleinen Ausflug in die Ornithologie erlauben.

Beginnen werde ich mit Sentimentalitäten. Ich finde es wunderbar, wenn ein Sozialdemokrat wie Beda Baumgartner aus dem Wohlstand der Nationen von Adam Smith zitiert. Wahrscheinlich geht es ihm wie mir, dass wir es am Schluss mehr mit Meynard Keynes halten, mit der allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes. Aber ich bin überzeugt, dass man letztere nur verstehen und einordnen kann, wenn man ersteren gelesen hat. Wenn ich von Sentimentalitäten spreche, dann betrifft das die Arbeit der WAK. Ich durfte diese beobachten, es gab eine grosse Anzahl von Sitzungen. Ich habe mich an meine Zeit zurückerinnert als Grossrat in den 1990-er Jahren. Damals war es üblich, dass sich Kommissionen so lange gerauft haben, bis sie eine gemeinsame Lösung gefunden haben. Was heute durchaus Usus ist, Minderheits- und Mehrheitsbericht, hat man damals als das bezeichnet, was wir in Basel als "Schämer" bezeichnen. Es war klar, man war in diese Kommission gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Parteien mit anderen Weltanschauungen, und man hat sich zusammengerauft. Es war durchaus auch üblich, dass sich die Kommissionsmitglieder gegen ihre Fraktionen Position bezogen haben, wenn sie sich hinter einen Kompromiss gestellt haben. Das war nichts Aussergewöhnliches, das war Ehrensache. Und klar gestellt hat man das an der folgenden Fraktionssitzung, indem die, die ausgesichert waren, für die Getränke aufkamen. Dann war das Thema wieder erledigt. Diese Arbeitsweise habe ich in guter Erinnerung. Die Stärke unseres Landes und unseres Kantons basiert auf seinen Gemeinsamkeiten und nicht seinen Gegensätzen. Und wenn es ein Schulbeispiel braucht, wie man sich einigen und zusammenraufen kann, dann ist es dieser Bericht der WAK. Ich bin wirklich tief beeindruckt, wie dieser zustande kam, wie gerungen wurde, wie viele Leute einen grossen Schritt über ihren politischen Schatten machen mussten. Dafür möchte ich mich bedanken und der Kommission gratulieren.

Was in der Debatte nicht zu Sprache gekommen ist, ist, dass an sich die Festsetzung von kantonalen Mindestlöhnen untersagt ist. Es gilt Vertrags-, Wirtschafts- und Koalitionsfreiheit. Seit diesem berühmten Neuenburger Urteil nach Einführung eines kantonalen Mindestlohns in Neuenburg, in dem das Bundesgericht ausgesagt hat dass Kantone das tun können, wenn es sozial- und nicht wirtschaftspolitisch motiviert ist. Das Bundesgericht hat ein schönes Schema aufgestellt, was hier eingerechnet werden kann und was nicht. Sie müssen sich ganz stark an den Leistungen der üblichen Sozialversicherungen, beispielsweise AHV und Ergänzungsleistungen orientieren. Wenn Sie einen Mindestlohn von Fr. 35 einführen möchten, dann würde das vom Bundesgericht ganz sicher nicht gestützt werden. Wie es bei Fr. 23 aussieht, darüber gehen die Meinungen der Juristinnen und Juristen auseinander. Bei den Fr. 21 des Gegenvorschlags sind wir sicher auf der guten Seite. Beat Schaller hat gesagt, dass dann weitere Forderungen kommen können. Das ist natürlich nicht auszuschliessen, aber diese können nicht ad infinitum gestellt werden, weil es diese Grenze weiterhin gibt. Das muss kein Grund sein, um den Gegenvorschlag abzulehnen. Jörg Vitelli hat vorgerechnet Fr. 21 mal 170 Stunden, was rund Fr. 3'500 ergibt. Mit den Ferienschiedungen befinden wir uns dann doch im Bereich von Fr. 3'800. Wir sind uns einig, dass das kein grosser Lohn ist. Aber wir haben versucht, ein Äquivalenz herzustellen mit den Lebensverhältnissen von Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger.

So viel zur inhaltlichen Debatte. Nun komme ich zu meinem Ausflug in die Ornithologie. Es geht um Tauben und um Spatzen. Lorenz Amiet hat schon viel dazu gesagt, Beda Baumgartner ebenfalls. Unabhängig davon, wie man zum Thema Mindestlohn und zur Initiative steht, kann man immer und unbesehen des politischen Hintergrunds für diesen Gegenvorschlag sein.

Ich beginne bei denen, die davon überzeugt sind, dass die Initiative das Richtige ist, die sich nicht so Gedanken darüber machen, was das für die Sozialpartnerschaft bedeuten könnte. Diesen muss ich entgegnen, dass sie selbstverständlich weiterhin daran festhalten können. Wichtig ist, dass es auch ein JA gibt zum entsprechenden Gegenvorschlag. Denn wenn man nur mit der Initiative geht, wissen wir nicht, ob die rechtliche Überprüfung vor dem Bundesgericht standhalten wird. Dann könnte es sein, dass die Initiative angenommen wird, das Bundesgericht sie zurückweist, und dann haben die, die für einen Mindestlohn sind, gar nichts. Sie wissen überdies nicht, ob sie die Abstimmung gewinnen. Ich glaube nicht, dass man sich um die Ohren hauen lassen möchte, dass man der Totengräber der Sozialpartnerschaft ist. Dieses Argument würde bestimmt kommen. Der grösste Pferdefuss der Initiative ist, dass sie gesamtarbeitsvertragliche Regelungen davon nicht ausnimmt. Das ist wichtig. Ich nenne Ihnen als Beispiel den häufig zitierten Gastrosuisse Gesamtarbeitsvertrag. Dieser beinhaltet Mindestlöhne unter Fr. 21 in gewissen Bereichen, aber er bietet eine Woche Ferien mehr, als das gemäss OR der Fall ist. Ein GAV ist immer mehr, er hat weitergehende Leistungen im Bereich von Vater- und Mutterschaftsurlaub, von Weiterbildung. Deshalb ist es wirklich ein Anliegen, das man hoch halten muss, dass die Sozialpartnerschaft auch funktionieren kann.

Nun komme ich zu denen, für die ein Mindestlohn nicht in Frage kommt. Auch denen sage ich, dass sie am Schluss zumindest beim Gegenvorschlag ankommen. Lorenz Amiet hat bereits sehr viel gesagt. Einfach aus Prinzip dagegen zu sein und doch zu wissen, dass die Initiative eine gute Chance hat, ist fahrlässig. Man kann mit gutem Gewissen gegen

beides sein, trotzdem heute dem Gegenvorschlag zustimmen und in der Abstimmung im Juni dann zwei Mal NEIN stimmen, aber bei der Stichfrage für den Gegenvorschlag stimmen. Weil es einige Leute gibt, die für den Gegenvorschlag aber gegen die Initiative sind, so etwa die Basler Regierung, könnte es sein, dass man sich auf diesem gemeinsamen Nenner findet. Geben Sie der Basler Bevölkerung die Gelegenheit, die Meinung differenziert darzulegen, sodass wir eine Lösung haben, die dem grossen Ganzen dient, auch unserem Kanton dient.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Gelegenheit, ein derart wichtiges Geschäft an meiner letzten Grossratssitzung noch einmal vertreten zu dürfen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Was macht Sie so sicher, dass der Gegenvorschlag vom Bundesgericht gestützt würde?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Gegenvorschlag basiert genau auf den Kriterien, die das Bundesgericht aufgestellt hat beim Neuenburger Urteil. Wir haben die entsprechenden Positionen aufgelistet, so dass wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen dürfen, dass das vor dem Bundesgericht geschützt wird. Das Bundesgericht hat klar als Kriterium genannt, dass ein Mindestlohn sich grundsätzlich in der Höhe nicht von dem abheben darf, was eine Person zum Beispiel mit Ergänzungsleistungen bezieht. Mit dem Gegenvorschlag bewegen wir uns in diesem Bereich.

Christophe Haller, Präsident WAK: Nach diesem fulminanten Schlusswort unseres Regierungsrats - man merkt, dass er einst in der WAK politisieren gelernt hat - ist es schwierig, etwas Intelligentes in die Debatte einzubringen. Ich habe nur noch einen einzigen Punkt, den ich an die Bürgerlichen richten möchte. Wenn Sie das Gefühl haben, dass die Initiative keine Chance hat, an der Urne angenommen zu werden, dann spielt es keine Rolle, wenn Sie zum Gegenvorschlag NEIN sagen. Wenn Sie aber der Initiative eine Chance geben, denken Sie daran, dass der Gegenvorschlag eine Rückversicherung ist, eine Rückversicherung, die die schädlichen Auswirkungen für unsere Wirtschaft auf ein ertragbares Minimum reduziert.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiLoG)

§1 Zweck

Abs. 1 – 2

§ 2 Geltungsbereich

Abs. 1 – 2

lit. a) – e)

Abs. 2 lit f)

Abs. 2 lit. g) – i)

§3 Höhe des Mindestlohns

Abs. 1 - 2

§4 Kontrolle der Arbeitsbedingungen

Abs. 1 - 4

§5 Meldepflicht

§6 Strafbestimmung

Abs. 1 - 2

§7 Rechtsmittel

§8 Ausführungsbestimmungen

§9 Übergangsbestimmungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin:

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

zum Gegenvorschlag

JA heisst Zustimmung zum Antrag der WAK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

55 JA

38 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Toya Krummenacher (SP): stellt den Antrag, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Für die WAK ist es selbstverständlich, dass der Gegenvorschlag unterstützt wird an der Urne.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die Regierung hat Ihnen den Gegenvorschlag vorgelegt, der in der WAK dann behandelt wurde, und aus der Überzeugung heraus, dass diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen ist.

Abstimmung

Empfehlung zur Initiative

JA heisst die Initiative zur Annahme empfehlen, NEIN heisst die Initiative zur Verwerfung empfehlen.

Ergebnis der Abstimmung

26 JA

64 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'973 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 18. September 2019 an den Regierungsrat überwiesenen formulierten Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-“ mit dem folgenden Wortlaut:

„Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende, im Kantonsblatt vom 12. September 2018 publizierte, formulierte Initiative auf Erlass des folgenden Gesetzes ein:

Gesetz zum sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

§ 1 Grundsätze

1 Dieses Gesetz bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt es sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.

2 Zu diesem Zweck legt das Gesetz einen Mindestlohn fest.

I. Mindestlohn

§ 2 Allgemeines

1 Um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Arbeit zu bestreiten, gilt im ganzen Kanton ein Mindestlohn gemäss den Bestimmungen in diesem Gesetz.

§ 3 Geltungsbereich des Mindestlohnes

1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2 Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche

- a. ein obligatorisches, zeitlich befristetes Praktikum im Rahmen einer vom Kanton oder vom Bund anerkannten Ausbildung absolvieren,
- b. jünger als achtzehn Jahre alt sind und während der Ferienzeit ihrer schulischen Hauptbeschäftigung einen Ferienjob ausüben,
- c. Lernende in anerkannten Lehrbetrieben sind, oder
- d. gemäss Art.4 Abs.1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind.

3 Der Regierungsrat kann, im Einvernehmen mit den Sozialpartnern, auf begründetes Gesuch weitere Ausnahmen erlassen. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss Art. 2 Rechnung zu tragen.

§ 4 Höhe des Mindestlohnes

1 Der Mindestlohn beträgt 23 Franken pro Arbeitsstunde.

2 Der Mindestlohn wird jährlich dem arithmetischen Mittel zwischen der Jahreststeuerung und der Nominallohnentwicklung angepasst, sofern dieses positiv ist. Die Basis des Index ist der 1. Januar 2018.

3 Die Sozialpartner erhalten eine Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten dieses Gesetzes, um die Lohnbestimmungen der Gesamtarbeitsverträge an die Mindestlohnbestimmungen dieses Gesetzes anzupassen.

§ 5 Kontrolle der Arbeitsbedingungen

1 Der Regierungsrat sorgt für die konsequente Einhaltung der Bestimmungen in diesem Gesetz und beauftragt ein Kontrollorgan, welchem er die Mittel für wirksame, flächendeckende Kontrollen zur Verfügung stellt. Die Kontrollkosten bemessen sich nach der geltenden Entscheverordnung und können ganz oder teilweise der fehlbaren Unternehmung auferlegt werden.

2 Der Regierungsrat erstattet dem Parlament und den Sozialpartnern jährlich Bericht über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen, die festgestellten Missbräuche, die daraus folgenden Sanktionen und verrechneten Kontrollkosten.

§ 6 Datenschutz und Datenbekanntgabe

1 Über Unternehmen, gegen welche in einem rechtskräftigen Entscheid eine Sanktion angeordnet worden ist, ist eine Liste zu führen. Diese Liste ist öffentlich.

2 Die im Rahmen dieses Gesetzes bearbeiteten Daten dürfen in anonymisierter Form zur Berichterstattung für statistische oder wissenschaftliche Zwecke wiedergegeben werden. Im Übrigen dürfen die bearbeiteten Daten nur zum Vollzug dieses Gesetzes benutzt werden.

§ 7 Verwaltungssanktionen

1 Das von der Regierung als zuständig bezeichnete Amt spricht gegen Arbeitgeber, die gegen Bestimmungen dieses Gesetzes verstossen, eine Verwaltungssanktion aus. Deren Höhe bemisst sich an der Schwere des Vergehens, beträgt aber maximal 50'000 Schweizer Franken.

2 Das Kontrollorgan meldet jeden Verstoss gegen dieses Gesetz dem von der Regierung als zuständig bezeichneten Amt. Schwerwiegende oder wiederholte Vergehen führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer von zwischen einem und fünf Jahren.“

wird folgendes neues Gesetz beschlossen:

Gesetz über den kantonalen Mindestlohn

(Mindestlohngesetz, MiLoG)

Vom

§ 1 Zweck

1 Dieses Gesetz bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt es sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.

2 Zu diesem Zweck legt das Gesetz einen Mindestlohn fest.

§ 2 Geltungsbereich

1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton, sofern sie nicht den nachfolgenden Ausnahmen unterliegen.

2 Von diesem Gesetz ausgenommen sind:

- a) Praktika von längstens sechs Monaten Dauer. Liegt nach Ablauf der sechs Monate ein unterzeichneter Lehrvertrag oder eine Zulassungsbestätigung zu einer eidgenössisch anerkannten Hochschule (Tertiär A) oder Institution der Höheren Berufsbildung (Tertiär B) vor, kann das Praktikum auf längstens 12 Monate verlängert werden, ohne dass der Mindestlohn gilt. Bei Branchen- und Betriebspraktika mit vorgegebenem Ausbildungs-Curriculum kommt der Mindestlohn bis zum Abschluss des entsprechenden Praktikums ebenfalls nicht zur Anwendung;
- b) Schülerinnen und Schüler, die jünger als achtzehn Jahre alt sind und während der Ferienzeit einen Ferienjob ausüben;
- c) Lernende in anerkannten Lehrbetrieben;
- d) Personen, die gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) vom 13. März 1964 als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind;
- e) Au-pairs;
- f) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Abruf, sofern sie innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr als 70 Stunden beschäftigt werden;
- g) Personen, die an Programmen zur beruflichen Integration teilnehmen;
- h) Personen, die einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen oder einem Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen unterstehen;
- i) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche sich bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit ganz oder überwiegend ausserhalb des Schweizer Territoriums befinden.

3 Der Regierungsrat kann weitere Ausnahmen erlassen. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss § 1 Rechnung zu tragen.

§ 3 Höhe des Mindestlohnes

1 Der Mindestlohn beträgt 21 Franken brutto pro Arbeitsstunde. Zusätzlich ist der gesetzliche Ferienzuschlag geschuldet.

2 Der Mindestlohn wird jährlich gemäss dem Mischindex angepasst, sofern sich dieser positiv entwickelt. Er wird jeweils auf 5 Rappen gerundet. Massgebend ist der Augustindex des Vorjahres. Die Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. Januar. Basisindex ist der Augustindex 2019.

§ 4 Kontrolle der Arbeitsbedingungen

1 Der Regierungsrat sorgt für die Einhaltung der Bestimmungen in diesem Gesetz und beauftragt ein Kontrollorgan, welchem er die Mittel für wirksame, flächendeckende Kontrollen zur Verfügung stellt.

2 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen dem Kontrollorgan auf Verlangen alle Dokumente zustellen, welche die Einhaltung des Mindestlohns der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer belegen. Sind die notwendigen Dokumente nicht oder nicht mehr vorhanden, so hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zu beweisen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben dem Kontrollorgan jederzeit freien Zutritt zum Arbeitsplatz und den Verwaltungsräumen zu gewähren.

3 Die Kontrollkosten bemessen sich nach der kantonalen Verordnung zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 2. Dezember 2003 und können ganz oder teilweise der fehlbaren Unternehmung auferlegt werden.

4 Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen, die festgestellten Missbräuche, die daraus folgenden Sanktionen und der verrechneten Kontrollkosten.

§ 5 Meldepflicht

1 Das Kontrollorgan meldet dem zuständigen Departement jeden Verstoss gegen dieses Gesetz.

§ 6 Strafbestimmung

1 Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber, die den Vorschriften dieses Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Busse bis zu 30'000 Franken bestraft.

2 Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) vom 22. März 1974 finden sinngemäss Anwendung.

§ 7 Rechtsmittel

1 Gegen Verfügungen, die in Anwendung dieses Gesetzes und dessen Ausführungsbestimmungen ergehen, kann nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) vom 22. April 1976 beim Vorsteher bzw. bei der Vorsteherin des zuständigen Departements Rekurs erhoben werden.

§ 8 Ausführungsbestimmungen

1 Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 9 Übergangsbestimmung

1 Der Mindestlohn ist ab Inkrafttreten dieses Gesetzes geschuldet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat für die Anpassung von bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen sechs Monate Zeit. Allfällige Differenzen zum Mindestlohn sind rückwirkend auf das Datum der Inkraftsetzung dieses Gesetzes zu vergüten.

II. Weitere Behandlung

Die kantonale Initiative „Kein Lohn unter 23.-“ und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative „Kein Lohn unter 23.-“ zu verwerfen und den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist das Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (MiloG) nochmals zu publizieren. Es unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie

[13.01.21 11:13:48, WAK, WSU, 20.0951.01, BER]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Andrea Knellwolf Sprecherin der WAK: Sprecherin der WAK

Ich berichte Ihnen zum gemeinsamen Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura für das Jahr 2020. Dieser wurde am 17. Dezember 2020 der WAK vorgestellt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie auf dem Tisch den Bericht liegen haben zur wirtschaftlichen Lage von Basel-Stadt in der Pandemie. Auch dieser Bericht wurde der WAK im Dezember vorgestellt.

Der Wirtschaftsbericht liefert eine unabhängige Analyse der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura im Schweizer und im internationalen Vergleich. Sämtliche Daten und Analysen sind für die Region Basel und Jura insgesamt wie für die einzelnen Kantone aufbereitet. Im Wirtschaftsbericht werden die derzeitigen Stärken und Schwächen der Region Basel und Jura dargestellt. Zudem zeigt der Bericht die Entwicklung der Jahre seit 2013 auf. Somit kann der Wirtschaftsbericht auch als verwaltungsinternes Controllinginstrument für die wirtschaftspolitischen Aktivitäten der letzten Jahre dienen. Auf Basis der erarbeiteten Datengrundlage werden zukünftige Chancen und Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Basel/Jura aufgezeigt. So werden kantonale Unterschiede aber auch Komplementaritäten zwischen den Kantonen sichtbar. Ferner resultieren Hinweise, wo die Möglichkeiten und die Grenzen der Zusammenarbeit liegen. Schliesslich erhalten die drei kantonalen Parlamente, die Wirtschaftsakteure, die verschiedenen Anspruchsgruppen und die Bevölkerung mit dem Wirtschaftsbericht eine aktuelle und fundierte Informationsquelle. Der Wirtschaftsbericht dient den Regierungsrätinnen und -räten, den Verwaltungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura als Grundlage für die laufende Weiterentwicklung der regionalen und kantonalen Wirtschaftspolitik.

Im Zentrum der trikantonalen Zusammenarbeit steht der Verein Basel Area Business and Innovation, welcher von den drei Kantonen finanziell getragen wird. Mit diesen Dienstleistungen sowie mit den Angeboten des Switzerland Innovation Parc Basel Area wird ein attraktives Umfeld für Unternehmerinnen und Unternehmen, Forschende und Innovatoren mit Forschungs- und Entwicklungspartnern, Dienstleitungen und Investoren geschaffen.

Basel-Stadt erarbeitet überall dort überregional, wo es Sinn macht und den Unternehmen dient. Das gilt ausgesprochen für die Bereiche Innovationsförderung und Standortpromotion. Basel-Stadt betreibt aber weiterhin den Technologiepark Basel, der sehr erfolgreich ist und betreibt eine attraktive Unternehmenspflege für die basel-städtischen Unternehmen.

Ich möchte zusammenfassend ein paar Kennzahlen nennen. Die grösste Steigerung des realen Bruttoinlandprodukt pro Kopf zwischen 2014 und 2018 weist Basel-Stadt mit 16,8% auf, im Kanton Basel-Landschaft beträgt der Zuwachs 6,5% und im Jura 0,6%. In der gesamten Schweiz stieg der Wert in dieser Zeit um 3,1%, die reale Wertschöpfung in der Pharmaindustrie in Basel-Stadt ist zwischen 2014 und 2018 um 71% gestiegen. Auch die Wertschöpfung in der Metallindustrie ist gewachsen um 18%, wobei diese Branche ebenso wie der Bereich Elektro/Optik/Maschinenindustrie sehr klein ist. Die Wertschöpfung im Baugewerbe hat um 17% zugenommen, während sie im Bereich Verkehr und Lagerei um 12% zurückgegangen ist. Man sieht sehr deutlich, dass Pharma der eigentliche Überflieger ist in dieser Region. Basel-

Stadt zählt rund 91'000 Beschäftigte und damit etwa gleich viele wie die beiden Kantone Basel-Landschaft und Jura zusammen. In der betrachteten Zeitperiode hat die Beschäftigungszahl einzig im Baselbiet jedes Jahr zugenommen, während in Basel-Stadt und im Jura insbesondere 2015 Beschäftigungsrückgänge festgestellt wurden. Zuletzt im Jahr 2017 hat die Beschäftigung überall in der Region wieder zugenommen, insgesamt um 0,6%.

Auch interessant über die Jahre 2014 und 2017 sind in der Region Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura insgesamt rund 10'000 neue Unternehmen gegründet worden, je ca. 4'500 in den beiden Basel und rund 1'000 im Jura. Der überwiegende Teil der Neugründungen ist im Dienstleistungssektor angesiedelt.

Der starke dynamische und umfassende Life Science Cluster sichert den Wohlstand, schafft Arbeitsplätze, ist Innovationslokomotive und sorgt für eine internationale Bekanntheit Basels. Dies ist eines der Fazite des Berichts. Ein reiches, branchenübergreifendes Ökosystem mit einem guten Mix von Grossfirmen, KMU und Start-Ups ist vorhanden, gleichzeitig ist aber die Region nicht immer beeinflussbaren Standortentscheiden ausgesetzt. Es herrschen grosse und oft hoch konzentrierte Abhängigkeiten bei Vorleistern und Abnehmern, insbesondere im Umland der Stadt Basel von der Pharmaindustrie und weiteren Teilen der Life Science wie BayerTech und MedTech-Unternehmen. So besteht die Gefahr, dass durch die Pharyndynamik allfällige Schwächen in anderen Wirtschaftsbereichen überdeckt und nicht rechtzeitig erkannt werden. Das ist ein anderes Fazit.

Die Kantone unterstützen den digitalen Wandel der Pharmaindustrie. Innerhalb der Schweiz hat der Life Science Standort Basel mit Zürich, Zug und dem Bassin lémanique stärker werdende Konkurrenz. Der demographische und technologische Wandel führt zu grossen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Alterung nimmt zu, in Basel-Stadt weniger ausgeprägt, gleichzeitig nimmt die Bevölkerung im Erwerbsalter ab. Dies ist eine weitere Beobachtung.

Insgesamt weist die Region Basel-Jura attraktive, gut erschlossene Entwicklungsgebiete im urbanen, dicht besiedelten Raum auf. Dennoch nimmt die Nutzungskonkurrenz zwischen Wohnen, Gewerbe, Grünflächen und Freizeit weiter zu. Die Herausforderung ist die Verbesserung der Verkehrserschliessung innerhalb der Region. Weiter ist die IT eine Herausforderung, denn es besteht keine prominente Struktur. Es besteht kein so genanntes IT-Ökosystem in der Region. Die IT-Fakultäten an den Hochschulen haben Entwicklungspotenzial. Grossunternehmen helfen sich selbst mit eigenen IT-Zentren. Es sind neue Regulierungen mit Auswirkungen auf das Kostenumfeld zu erwarten. Massnahmen in Richtung Kostentransparenz bei den Transport- und Verkehrsmitteln könnten sich als sinnvoll und zielgerichtet erweisen. Potenziale liegen bei den Rheinhäfen und dem Wassertransport. Chancen könnten sich auch durch den Ausbau von Bahninfrastrukturen und -angeboten und die Positionierung von Basel als Knotenpunkt innerhalb Europas ergeben.

Das Innovationspotenzial und die technologischen Kompetenzen in der Region können globale Lösungen vorantreiben und solche liefern. Dies ist ein letztes Fazit, das ich Ihnen nennen möchte. Angesichts der Zeit erspare ich Ihnen die vielen Daten, Zahlen und Analysen dieses umfassenden Berichts. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke der Referentin und der WAK im allgemeinen für die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bericht. Es gab einige Themen, die den Fahrplan der WAK bestimmt haben. Dass sie sich trotzdem die Zeit genommen hat, den Bericht zu diskutieren und zu erörtern in der Legislatur, in die er gehört, dafür möchte ich mich bedanken.

Der Wirtschaftsbericht, der ein Mal pro Legislatur zu erstellen ist, geht auf einen Vorstoss aus Ihrem Kreis zurück. Es ist mittlerweile der dritte Bericht, den wir vorlegen. Das erste Mal war es ein Wirtschaftsbericht zu Basel-Stadt, beim zweiten Mal zu Basel-Landschaft und Basel-Stadt, und jetzt - und darüber freue ich mich - ist es uns gelungen, dass wir auch den Kanton Jura mit einbeziehen konnten und damit auch unterstrichen haben, dass wir zunehmende Aktivitäten im Dreierpack betreiben, also nicht nur in Basel-Landschaft und Basel-Stadt, sondern eben auch im Kanton Jura. Wirtschaftsförderung, Innovationspark sind hier nur Stichworte. Es ist ein Privileg für uns, dass wir eine Brücke in die Westschweiz haben. Gerade auch im MedTech oder FineTech-Bereich haben wir ein Gebiet, in dem wir in Basel-Stadt nicht besonders stark sind, und mit dem Jura haben wir die Möglichkeit, Firmen in der Region und nicht anderswo in der Schweiz entsprechende Standorte anbieten zu können.

Beat K. Schaller (SVP): Die Wirtschaftsdirektoren von Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura haben erkannt, wie kritisch sich die wegen Corona getroffenen Gesundheitsmassnahmen nicht nur auf das private und gesellschaftliche Leben, sondern auch auf die Wirtschaftstätigkeit auswirken. Dass sie dazu einen speziellen Bericht vorlegen, begrüßen wir, wünschbar ist, dass sich in Zukunft auch die anderen Kantone des Jurabogens daran beteiligen. Dies soll aber dem vorliegenden Bericht keinen Abbruch tun.

Dieser Bericht ist ein umfangreiches Schriftstück, was einen aber nicht davon abhalten soll, ihn zu lesen. Er ist es wert, dass man ihn nicht einfach zur Seite legt, sondern er kann und muss als Ratgeber für zukünftige politische Entscheidungen dienen. Erst vor ein paar Tagen erschien ein Artikel in der lokalen Presse, dass die Schweiz weiter an Standortqualität verliert. Diese Aussage dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen, auch wenn im Artikel von der Schweiz die Rede ist, müssen wir auch hier bei uns aufhorchen und lokal die richtigen Schritte unternehmen, um unseren Wohlstand, damit auch den sozialen Frieden, zu bewahren und an die nächsten Generationen weitergeben zu können.

Der Bericht ist zu umfangreich, als dass wir auf jeden Punkt eingehen können. Schauen wir uns stattdessen ein paar der Schwerpunkte an, welche heute interessant und morgen handlungsweisend sind. Auffällig oft werden Pharme und Life Sciences erwähnt. "Der Life Sciences Cluster mit seiner Schlüsselbranche Pharma gilt als Wachstumstreiber." In unserem Kanton beläuft sich die jährliche Wertschöpfung durch die chemisch-pharmazeutische Industrie auf sage und schreibe 44%, verglichen mit 7% in der Gesamtschweiz. Und auch die Wachstumsdynamik ist ausserordentlich hoch, beläuft sie

sich doch um 2014-2018 auf sagenhaft 70%. Der Bericht spricht richtig von einem Wirtschaftsmotor.

Für uns heisst das ganz einfach, dass politische Entscheide dieses Grossen Rates immer vor dem Hintergrund der enormen Wichtigkeit dieses überdurchschnittlichen Wirtschaftszweigs zu treffen sind. Wir können uns glücklich schätzen, dass die Life Sciences Firmen weiterhin aktiv in den Standort Forschung und Entwicklung und andere Bereiche mit einer hohen Wertschöpfung investieren, und wir müssen daran arbeiten, dass das so bleibt.

Die Steuerbelastung "verglichen mit den internationalen Topwirtschaftsregionen verfügt die Region bereits heute über eine sehr niedrige Steuerbelastung für juristische Personen. Dank der Steuerreform 17 resp. der Vorlage STAF gewinnt die Region Basel Jura insgesamt nun auch im kantonalen Vergleich markant an Standortattraktivität." Und auch dies ist nicht einfach eine schöne Tatsache, sondern vor allem eine grosse Verpflichtung. Es heisst für uns konkret, dass wir sehr vorsichtig und zurückhaltend sein müssen mit zukünftigen Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen der Unternehmen, welche sie von ihrer Kernkompetenz abhalten. Life Style und "Gschpürschmi"-Angebote der öffentlichen Hand müssen auf jeden Fall hinter die steuerliche Belastung der Unternehmen zurückstehen.

Zum demographischen Wandel und der Änderung der Altersstruktur: Der Bericht stellt einen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter fest, sagt aber auch, es gäbe noch brachliegende Arbeitskräftepotenziale. In den drei Kantonen sind insgesamt fast 65'000 Personen aus Frankreich und Deutschland tätig, somit fast jeder fünfte Beschäftigte. Der Bericht schreibt "Die Möglichkeit, Fachkräfte aus dem benachbarten Ausland zu rekrutieren, ist aber ein zweischneidiges Schwert und verringert namentlich den Anreiz selbst Arbeitskräfte auszubilden." Es ist jetzt an uns, den Unternehmen die Freiräume zu geben, damit sie diese Potenziale ausschöpfen können, der Bericht spricht von weiteren Potenzialen im Arbeitsmarkt, die man noch ausschöpfen kann, damit sie dieses zweischneidige Schwert entschärfen können.

Ein weiterer wichtiger Satz ist: "Entscheidend ist im Besonderen das Ausbildungsniveau der Bevölkerung. Das Wissen von gut ausgebildeten Arbeitskräften ist eine zentrale Voraussetzung für die Innovationsleistung eines Standorts, und beeinflusst so das Wirtschaftswachstum positiv." Ich füge dem hinzu, dass nicht nur der Anteil der Bevölkerung mit einer Ausbildung auf tertiärer Stufe matchentscheidend ist, sondern gerade und vor allem gut ausgebildete Handwerker. Dazu meint der Bericht: "Der Bedarf an qualifizierten Fachkräften kann in zahlreichen Berufsfeldern nicht abgedeckt werden, da die Zahl der Abgänger einer beruflichen Grundbildung hierfür nicht ausreicht, vor allem in städtischen Agglomerationen entscheiden sich zu wenige Jugendliche für eine Berufslehre." Ja, es gilt immer noch, Handwerk hat goldenen Boden, was wir seitens Politik fördern können und müssen. Die Berufslehre muss gegenüber der Akademisierung wieder eine grössere Bedeutung gewinnen.

Kommen wir zu den Punkten, welche negativ zu Buche schlagen, die Erreichbarkeit gerade in den Life Sciences und Pharma Unternehmen sind internationale Kontakte von entscheidender Bedeutung. Laut Bericht "gegenüber internationalen Topregionen ist die Erreichbarkeit eher tief. Dies betrifft vor allem den interkontinentalen Flugverkehr." Natürlich, auch wenn das mit dem Klimavorhaben nicht parallel läuft, müssen wir diesen Satz ernst nehmen und unserem Airport die entsprechenden Möglichkeiten geben, diesen Punkt zu verbessern.

Zu den Standortkosten: Basel-Stadt und die stadtnahen Gebiete des Kantons Basel-Landschaft werden zunehmend zu einem Premiumstandort mit sehr hohen Standortkosten. Es kommt zu Verschiebungen in den lokalen Branchenstrukturen und auch ein Beschäftigungsrückgang bei der laut Bericht Schlüsselbranche Logistik. Wir dürfen nicht vergessen, dass Basel für die Schweiz ein enorm wichtiger Dreh- und Angelpunkt für die Logistik ist. Hier wird diesbezüglich von einem Knotenpunkt Europas gesprochen. Dieser Satz ist sehr attraktiv, Basel im Zentrum von Europa, muss diese Möglichkeit eines logistischen Knotenpunkts weiter ausschöpfen. Wir haben mit dem Hafenbecken 3 einen guten Schritt in diese Richtung unternommen.

Ein Punkt, auf den der Bericht unserer Meinung nach zu wenig eingeht, ist das Gewerbe. KMU werden sechs Mal erwähnt, Gewerbe liest man 32 Mal und Pharma 53 Mal. Das zeigt das Gewicht von Pharma, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Gewerbebetriebe für Beschäftigung und Ausbildung von ausserordentlicher Bedeutung sind. Viele Betriebe sind Zulieferbetriebe für die grossen Unternehmer, aber auch Dienstleister im privaten Umfeld. Ich denke dabei an die Sanitär-, Elektro-, Maler- und sonstige Unternehmen. Die Verdrängung dieser Gewerbeunternehmen aus unserem Kanton müssen wir verhindern. Laut Bericht ist aber das Angebot von Gewerbe- und Industrieflächen gering. Denken wir an die Diskussionen in der Verkehrspolitik. Da ist heute richtigerweise eine Politik der kurzen Wege en vogue. Wenn wir diese kurzen Wege aber möglich machen wollen, müssen wir zwingend dafür sorgen, dass das Gewerbe sich kundennah niederlassen kann. Unsere Stadtentwicklung gerade in den Transformationsarealen zielt stark auf den Wohnungsbau, gerade auf den sozialen Wohnungsbau. Sie muss aber dem Gewerbe unbedingt seinen Raum lassen.

Auffällig ist weiterhin, dass der grösste Jobmotor "in den Jahren 2014-18 das Gesundheits- und Sozialwesen war. Dieser Bereich steht punkto Wachstumsrate wie auch absolut Anzahl Beschäftigter ganz oben". Wir müssen aber auch die marginorientierten Unternehmen viel stärker berücksichtigen.

Alles in allem zeigt der Bericht Sonnenschein und Schatten, die guten Punkte sind erfreulich, vor allem sind sie eine Verpflichtung, die wenigen guten Punkte eine Herausforderung. Wir können aber in diesem Grossen Rat dieser Herausforderung begegnen, wenn wir unsere politischen Begehrlichkeiten in den Hintergrund und das Wohlergehen unserer Wirtschaft in den Vordergrund stellen. Wir danken der Regierung für diesen aufschlussreichen interessanten Bericht und nehmen ihn zur Kenntnis.

Beat Braun (FDP): Beat Schaller hat sehr viel Gutes gesagt. Ich möchte ein paar Dinge ergänzen. Der Bericht zeigt, wie gut die Standortqualität von Basel ist und wie gut wir wirtschaftlich dastehen. Wir sehen aber auch, dass wir ein Klumpenrisiko bei den Life Sciences haben. Eine stärkere Diversifizierung unserer Wirtschaftsstruktur wäre gut. Wenn wir also zusätzlich auf IT-Dienstleistungsbetriebe, Finanzgesellschaften, Versicherungen oder Treuhandbüros setzen, dann

wäre die Basler Wirtschaft breiter abgestützt und krisenresistenter. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Basel hat einen sehr tiefen Gewinnsteuersatz, genügend Büroflächen und gut ausgebildete Arbeitskräfte. Solche Betriebe brauchen wenig Platz und haben eine sehr hohe Wertschöpfung.

Die FDP bittet deshalb, die Standortförderung in Zukunft der Ansiedelung und Förderung der erwähnten Dienstleistungsbranchen das notwendige Gewicht zu geben. Auch wir möchten allen Beteiligten für diesen ausführlichen und aufschlussreichen Bericht danken.

Oliver Thommen (GB): Das Grüne Bündnis dankt dem Regierungsrat für den Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis, auch wenn viele Dinge, die darin stehen, durch die aktuelle Krise natürlich mit Unsicherheiten befrachtet sind, gerade wenn es um den Ausblick geht. Es mutet fast etwas fern an, einen Bericht aus dem Juni zu lesen. Insofern vielen Dank für die Aktualisierung, die wir bekommen haben.

Der vorliegende Bericht ist umso verdankenswerter, als er beim Aufzeichnen der Stärken und Schwächen eben diese Regionalität auch der verschiedenen Kantone aufzeigt und aus meiner Sicht auch wirklich zeigt, dass die Region als Gesamtes auch wirklich divers und gut aufgestellt ist. Ich denke auch, dass die regionale Zusammenarbeit hier ein wichtiges Fundament für den Erfolg bildet.

Bezüglich des Kantons Basel-Stadt muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Wertschöpfung wächst und dagegen die Beschäftigung im Vergleich zur restlichen Schweiz eher verhalten ist, resp. dass das Wachstum dieser Beschäftigung insbesondere angesichts der schieren Übermacht des Life Sciences Clusters im Auge behalten werden sollte, egal ob dies jetzt ein Klumpenrisiko oder eine Klumpenchance ist, es ist auf jeden Fall ein Klumpen, und es muss unbedingt die Anstrengung der Regierung bleiben, die sich daraus ergebenden Chancen auch wirklich zu nutzen.

Eine Möglichkeit aus unserer Sicht wäre, wenn Basel-Stadt in seiner Wirtschaftspolitik den Bereich Klimaschutz vermehrt ins Zentrum setzt. Es ist auch bezeichnend, dass der erste Satz im Bericht zur Klimaerwärmung das Menetekel von Regulierungen an die Wand zeichnet, bevor die möglichen Chancen erwähnt werden. Die Klimaerwärmung ist ein Fakt. Ihre Auswirkungen kennen wir zwar noch nicht, aber selbst wenn wir global das 2°C-Ziel erreichen würden, hätte dies verheerende Folgen.

Es ist aufgrund der Modelle davon auszugehen, dass Fragen der Klimaadaptation in Städten auf der ganzen Welt und Lösungen für klimaneutrale Stadtentwicklungen immer wichtiger werden. In Basel-Stadt gibt es bereits ein Potenzial an Unternehmen und Organisationen, und es gibt dazu auch ein Potenzial an Flächen, um diesen Wandel zu gestalten. Hier wäre es am Staat, mehr in die Offensive zu gehen, Planungssicherheit zu schaffen und die richtigen Signale auszusenden, um einen solchen Klima-Cluster aufzubauen. Bisher war Basel-Stadt aus unserer Sicht dahingehend eher noch zurückhaltend.

Dies erscheint uns umso dringender, als die aktuelle Coronakrise nicht nur für die meisten Menschen sondern auch für viele Unternehmen sehr schwierig ist und einiges zu deren Bewältigung nötig sein wird. Gerade im aktuellen Zinsumfeld wäre es daher aus unserer Sicht angezeigt, jetzt nachhaltige Investitionen möglichst rasch zu tätigen und jetzt die Weichen für einen klimaneutralen Kanton zu stellen, zum Beispiel mit einem Impulsprogramm, wie das Jörg Stöcklin unlängst in einem Vorstoss gefordert hat und auch kantonal einen Green New Deal aufzulegen.

François Bocherens (LDP): Auch die LDP dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht, speziell auch für den Zusatzbericht zu den Auswirkungen der Pandemie. Ich möchte auf einzelne Punkte noch eingehen.

Auch wir sind der Meinung, dass die Life Sciences zwar in den letzten Jahren oder Jahrzehnten einen grossen Vorteil für Basel dargestellt haben, wenn sich dort aber etwas ändert, können sie zu einem Klumpenrisiko werden. Darum sind auch wir der Meinung, dass es sehr wichtig ist, für Diversifikation zu sorgen.

Diesem Bericht konnte man auch entnehmen, dass die Firmen Mühe haben, ihren IT-Bedarf an Leuten zu decken. Ein grosses Problem in diesem Bereich ist, dass wir sehr wenige Ausbildungsplätze haben. Ich habe von vielen jungen Menschen, die sich in diesem Bereich haben ausbilden lassen, gehört, dass sie nachher praktisch keine Chance haben, eine Praktikumsstelle zu finden. Es wäre wichtig, in Zukunft dafür zu sorgen, dass auch im Nachwuchs IT bessere Bedingungen herrschen.

Ich möchte mich noch einmal für den Bericht bedanken, auch die LDP nimmt ihn wohlwollend zur Kenntnis.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich bin froh, mit welcher Intensität und Ernsthaftigkeit Sie sich mit dieser Materie auseinandergesetzt haben. Ich danke dafür. Ich habe sehr gerne gehört, dass Sie das Werk in seiner Gesamtheit als positiv beurteilen. Ich gebe das gerne weiter in die Abteilung von Samuel Hess, und dort an diejenigen Frauen, die zuständig dafür sind, dass dieser Bericht so gut geworden ist. Ich finde ihn auch sehr gut. Ich kann wirklich sagen, in der Abteilung von Samuel Hess gibt es einige Talente, was das volkswirtschaftliche Wissen betrifft, aber auch das Umsetzen und Übersetzen. Und das freut mich ausserordentlich.

Vielen Dank auch an Beat Schaller für die seriöse und vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bericht. Er hat klar aufgezeigt, dass wir Stärken haben, zu denen wir schauen müssen, dass es aber auch nicht schwarze Flecken aber doch Punkte gibt, in denen wir noch einen Schritt weiterkommen müssen und gemeinsam werden. Beat Braun sagt zu Recht, dass Life Sciences bislang wirtschaftlich ein Glücksfall waren. Aber wir sind unterdessen bei etwa 40% des BIP, das diese Branche beiträgt. Es ist nichts Aussergewöhnliches. Die Finanzwirtschaft ist mindestens so prominent oder auch dominant im Raum Zürich, und die Werkzeugs- und Maschinenindustrie in der Ostschweiz. Aber ich glaube, wir haben Chancen und Herausforderungen, und diese treffen insbesondere die Finanzwirtschaft, Versicherungen. Wir sind durch die Steuerreform

auch für Versicherungen deutlich attraktiver geworden fiskalisch. Das wird ein Schwerpunkt sein müssen in der nächsten Legislatur, und dann die Stärkung der IT-Unternehmenslandschaft, wo wir wissen, dass Vieles in den Grossunternehmen selbst passiert. Aber ich glaube, dass wir hier noch Entwicklungspotenzial.

Damit kann ich überleiten zu Oliver Thommen, der zu Recht darauf hinweist, dass uns bevorsteht, diese dauernde Suche des ökonomischen und ökologischen Gleichgewichts voranzutreiben. Wenn diese Einschränkung auch so zu verstehen ist, es braucht, damit die Ökonomie und damit auch die Arbeitsplätze keinen nachhaltigen Schaden nehmen, Absenkpfade und keine Brüche. Das ist wichtig. Wir müssen uns auf Absenkpfade beim CO₂-Ausstoss einigen. Das steht schon in der Verordnung des Energiegesetzes. Dort ist klar definiert, wie viel CO₂-Ausstoss noch zulässig ist mit dem Ziel, netto Null im Jahr 2050 zu erreichen.

Ich möchte aber auch daran erinnern, dass es neben dem Gebäudesektor die Wirtschaft und Industrie waren, die die grössten Einsparungen in den letzten 15 Jahren beim CO₂-Ausstoss gemacht haben. Das grösste Problem haben wir im Bereich Mobilität. Hier hängen die Früchte noch am tiefsten, da können wir noch mehr machen. Dann wird ein etappiertes Vorgehen bei der weiteren Reduktion des CO₂-Ausstosses, bei dem auch die Wirtschaft ihre Verpflichtungen und Aufgaben hat, wahrzunehmen sein.

Ich bedanke mich noch einmal für die freundliche Aufnahme dieses Berichts. Ich werde ausserhalb dieses Saales mit Interesse die nächste Ausgabe lesen und hoffe, dass wir dann ein paar Schritte weitergekommen sind in den Bereichen, von denen wir wissen, dass es noch Hausaufgaben zu machen gibt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

9. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019 – jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat

[13.01.21 11:46:36, UVEK, WSU, 12.1105.06, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es handelt sich um ein wiederkehrendes Geschäft. Die UVEK hat letztmals 2018 ausführlich Stellung genommen. Dieses Jahr haben wir darauf verzichtet. Wir haben keine besonderen Bemerkungen und eine einstimmige Empfehlung, nämlich Kenntnisnahme des Berichts.

An dieser Stelle möchte ich Regierungsrat Christoph Brutschin danken für die tolle und engagierte Zusammenarbeit in so vielen Geschäften.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich möchte den Dank zurückgeben an den Präsidenten der UVEK und deren Mitglieder. Ich und auch meine Mitarbeitenden haben diese Zusammenarbeit ausserordentlich geschätzt. Ich wünsche und hoffe, dass die UVEK die noch in Behandlung stehenden Geschäften gut zu Ende bringt im Interesse unseres Kantons und seiner Bevölkerung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 bis 2024

[13.01.21 11:48:29, GSK, WSU, 20.1335.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 370'600 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: In der Coronakrise ist es vielleicht nicht mehr ganz so offensichtlich, aber können Sie sich noch erinnern, wie viele Flüchtlinge 2015 in die Schweiz und nach Europa kamen? Es war eine riesige Herausforderung für die Gesellschaft. Es haben sich sehr viele Freiwillige zusammengetan, es hat Integrationsbemühungen, Unterstützung, Hilfe gegeben. Es gab auch etwas, das sich damals entwickelt hatte, nämlich die Kontaktstelle der GGG. Es ging dabei um die private Unterbringung in Gastfamilien, konkret für junge Erwachsene.

Das Angebot der privaten Unterbringung entsprach damals wie auch heute dem Bedarf, der auch der Sozialhilfe angemeldet wurde, und es war auch ein Wille da, eine Bereitschaft von Familien, junge Menschen aufzunehmen und ihnen bei der Ausbildung, bei der Integration und einem Leben in der Schweiz zu unterstützen.

Die Kontaktstelle soll weitere vier Jahre mit einem bescheidenen Beitrag mitfinanziert werden. Die Kontaktstelle übernimmt wichtige Aufgaben und ermöglicht so auch eine Qualitätssicherung. Sie übernimmt beispielsweise Aufgaben wie die Datenerfassung und Sicherstellung von Informationsflüssen, Durchführung von Erstgesprächen, Gastfamilien und Gästen, Untermietverträge, Zusammenwohnvereinbarungen usw.

Das Geschäft war in der GSK unbestritten, wir möchten, dass das weiterhin möglich ist. Die GSK beantragt Ihnen deshalb einstimmig bei einer Enthaltung aufgrund einer Ausstandsregelung, diesem Ratschlag so zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von Fr. 370'600 zu sprechen, jährlich wären das maximal ein Kostendach von Fr. 92'650. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen und so weiterhin zu ermöglichen, diesen wichtigen Integrationssteil in unserer Gesellschaft leisten zu können.

An dieser Stelle geht mein Dank an die Gastfamilien, die einen wichtigen Beitrag leisten, und natürlich an Regierungsrat Christoph Brutschin und das WSU, es war stets eine gute Zusammenarbeit.

Karin Sartorius (FDP): Die GGG Kontaktstelle für Gastfamilien für Flüchtlinge ist die jüngste Organisation der GGG, also integraler Bestandteil des Vereins GGG sowie die GGG Stadtbibliothek und Migration. Anlässlich der Flüchtlingskrise konnte die GGG schnell ein Konzept für Gastfamilien aus dem Boden stampfen und eine Kontaktstelle einrichten. Die Gastfamilien und die Kontaktstelle sind eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Bis jetzt wurden 59 Flüchtlinge an Gastfamilien vermittelt, momentan sind es 16 Flüchtlinge. Es ist eine sehr sinnvolle Massnahme hinsichtlich der sozialen, schulischen und wirtschaftlichen Integration Jugendlicher und junger Geflüchteter. Natürlich ist es nur ein Tropfen auf einen heissen Stein angesichts der Flüchtlingskrise. Aber für diese jungen Erwachsenen aus Syrien, Afghanistan und Eritrea sind es grosse Chancen, hier in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integriert zu werden. Zudem ist das tolle Engagement der Familien wirklich hervorzuheben. Sie leisten einen grossen persönlichen Beitrag. Sie schaffen rasch ein persönliches Umfeld, das es sonst so nicht gegeben wäre. Typisch GGG und typisch Gemeinnützigkeit. Mit den verhältnismässig geringen Kosten wird über viel Freiwilligenarbeit tolle Integrationsarbeit geleistet.

Die Kosten für die Kontaktstellen werden zu 85% vom Kanton getragen, die restlichen verbleibenden 15% finanziert die GGG selbst. Das bisherige Rahmenbudget hat sich bewährt und wurde nicht überschritten. Die FDP-Fraktion bittet Sie, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis freut sich sehr über die in der Kreuztabelle einstimmige Unterstützung des Angebots der GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge. Dies wäre vielleicht nicht in jedem Kanton so. Für das Grüne Bündnis ist eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik ein wesentlicher Bezugspunkt. Die weltweite Migration von Menschen war und ist eine Realität und wird es auch in Zukunft sein. Professionelle Hilfs- und Unterstützungsangebote sind zentral und von grosser Bedeutung, damit eine Integration für alle erfolgreich gestaltet werden kann. Aber ohne all die geleistete Freiwilligenarbeit würde es um die Teilhabe für Menschen mit einer Migrationsgeschichte schlecht aussehen und die Erreichung der Ziele der Integrationsagenda wäre kaum zu erfüllen. Die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung der Kontaktstelle für die private Unterbringung in Gastfamilien für die kommenden vier Jahre ist daher wichtig und äusserst sinnvoll. Insbesondere junge Menschen profitieren von dieser Art Unterbringung, können doch so viele bestehende Ressourcen aktiviert werden, die in Asylwohnheimen kaum zum Tragen kommen können. Und zudem fördert dieses Angebot direkt die Solidarität zwischen Flüchtlingen und der Bevölkerung, was für das Zusammenleben in unserer Stadt von grosser Bedeutung ist. Wir danken für die positive Unterstützung aller Fraktionen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich schliesse mich meinen Vorrednerinnen und meinem Vorredner sehr gerne an. Aus Sicht der SP-Fraktion gilt es auch den Dank an das grosse zivilgesellschaftliche Engagement zu richten, wie auch an den Kanton und die GGG, die das möglich machen.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch die SVP stimmt dieser wichtigen Sache zu. Aber ich möchte trotzdem noch etwas bemerken. Das ist genau ein Thema, das unbestritten ist, und wir haben bis Ende dieser Legislatur noch viele Geschäfte zu behandeln. Wenn jeder so lange über ein Thema, das unbestritten ist, redet, werden wir der neuen Legislatur viel Arbeit überlassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Mit der GSK können wir hier eine Art kleine Leistungsschau des WSU für diese Legislatur abschliessen. Ich möchte daher auch der GSK meinen Dank ausdrücken, ebenfalls eine Kommission, in der unsere Anliegen immer auf ein offenes Ohr und eine höchst seriöse, intensive Beratung und auch Begleitung gestossen sind. Dafür besten Dank, ich danke auch für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich habe mir das gewünscht und erhofft. Ich frage mich auch, ob das in jedem Kanton so möglich ist. Aber schön, dass wir in diesem Kanton das Privileg haben, dies so zu leben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1.

Ziff. 2.

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 JA

0 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge werden für die Jahre 2021 bis 2024 Ausgaben von insgesamt maximal Fr. 370'600 (jährlich maximal Fr. 92'650) bewilligt.

2. Die Finanzhilfe soll höchstens 85% der Gesamtkosten des Projekts betragen und in Form eines Kostendachs ausgerichtet werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 43. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 44. Sitzung

Mittwoch, 13. Januar 2021, 15:00 Uhr

27. Neue Interpellationen.

[13.01.21 15:00:34]

Interpellation Nr. 155 Fraziska Roth betreffend berufliche Orientierung und Lehrstellensuche

[13.01.21 15:00:34, ED, 21.5002, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich namens des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Berufswahl und die Lehrstellensuche sind momentan erschwert, aber sie finden statt. Die Schülerinnen und Schüler werden wie gewohnt zu Gesprächen eingeladen, sie erhalten die Möglichkeit, in Betrieben zu schnuppern, und bekommen anschliessend eine Zu- oder Absage. Alle Bewerbungsdossiers der Schülerinnen und Schüler der zweiten Sekundarschule können im laufenden Schuljahr zusammengestellt werden. Aufgrund der Pandemiesituation konnte an einigen Standorten der obligatorische Schnuppertag nicht durchgeführt werden. Auch im laufenden Schuljahr bieten einige Betriebe weiterhin Schnuppertage und Schnupperwochen an, andere hingegen mussten ihre Aktivitäten kurzfristig absagen. Bezüglich der Betriebsbesichtigungen zeigt sich ein ähnliches Bild, einige Betriebe können aufgrund der aktuellen Situation keine Betriebsbesichtigungen durchführen, da sehr strenge Besucherregelungen gelten. Bei anderen ist die Durchführung unter Einhaltung des Schutzkonzepts möglich.

Zu Frage 2: Die Lehrpersonen zeigen den Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Möglichkeiten zur Berufswahl auf. Sie unterstützen sie und versuchen individuell für jeden Schüler und für jede Schülerin die richtige Anschlusslösung zu

finden. Die Berufsberatung berät die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ausführlich zu Fragen der beruflichen Ausbildung, der Schul- und Studienwahl sowie zu anschliessenden Laufbahnoptionen. Die Verantwortlichen erläutern das Bildungssystem und dessen Durchlässigkeit und unterstützen die Jugendlichen konkret bei der Suche nach einer Lehrstelle oder einer Schnupperlehre. Die Aufgaben der Fachstelle berufliche Orientierung beinhalten unter anderem die Entwicklung und Koordination von schulhausübergreifenden Aktivitäten, Pflege eines Netzwerks mit Persönlichkeiten und Organisationen aus Wirtschaft, Gewerbe und Handel, die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen des Kantons sowie die Unterstützung und Schulung der Fachpersonen beruflicher Orientierung und der Schulleitungen an den zehn Standorten der Sekundarschule 1. Alle Beteiligten können ihre Aufgaben auch in der jetzigen Situation vollumfänglich wahrnehmen.

Zu Frage 3: Am Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 300 Lehrverträge in Basel-Stadt abgeschlossen. Das ist einer mehr als im Vorjahr, und 58 mehr als im Jahr 2018. In den letzten fünf Jahren waren zu diesem Zeitpunkt nie mehr Lehrverträge unter Dach und Fach.

Zu Frage 4: Die aktuellen Zahlen zu den Lehrvertragsabschlüssen zeigen, dass die Covid-Situation bisher glücklicherweise keine negativen Auswirkungen hatte. Auch die Zahl von Lehrverträgen, die coronabedingt aufgelöst werden mussten, ist klein. Es waren zwei im November und vier im Dezember. Alle sechs Betroffenen konnten neu platziert werden und somit ihre Lehre fortsetzen. Allerdings kann sich diese Situation schnell ändern. Aufgrund der aktuellen Lage wurde deshalb ein bikantonales Projekt Lehrstellenförderung Covid-19 gestartet, bei dem die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Handelskammer beider Basel, die Wirtschaftskammer Basel-Landschaft und der Arbeitgeberverband Basel mitwirken. Wirtschaft und öffentliche Hand sind so gemeinsam um möglichst optimale Voraussetzungen für den Lehrbeginn 2021 bemüht. In einem ersten Schritt wurden alle Lehrbetriebe befragt, ob und in welchem Umfang sie weiterhin Lehrstellen anbieten können. Basierend auf den Resultaten dieser Umfrage führen die Wirtschaftsverbände derzeit Gespräche mit den Ausbildungsbetrieben und versuchen, diese zu unterstützen und zu motivieren, möglichst viele Lehrstellen anzubieten.

Zu Frage 5: Falls sich die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Lehrstellensuche tatsächlich verschlechtern sollten, was bis heute aber wie dargelegt nicht der Fall ist dann besteht die Möglichkeit, dass Jugendliche vermehrt einen Übertritt in eine weiterführende Schule anstreben. Dieses Szenario soll jedoch wenn immer möglich vermieden werden, da es nicht im Interesse der Beteiligten ist. Die interdepartementale Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit hat die notwendigen Szenarien erarbeitet, damit die Brückenangebote und Zwischenlösungen die erforderlichen Kapazitäten, um zusätzliche Jugendliche aufnehmen zu können, notfalls auch kurzfristig bereitstellen können. Die flexible Ausgestaltung dieser Angebote ermöglicht es diesen Institutionen auch, gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen.

Zu Frage 6: Einerseits sind es die Anstrengungen zum Erhalt der Ausbildungsplätze, die zur Frage 4 schon dargelegt wurden, andererseits werden die bestehenden Angebote wie Lehrstellenbörse, Lehrstellen-Speed-Dating, Rent-a-Stift und Rent-a-Boss weiterhin durchgeführt. Die Angebote werden teilweise online und in kürzeren Zeitabständen angeboten. So wurde auch die Berufs- und Weiterbildungsmesse im November 2020 mit Erfolg erstmals in der Schweiz als Onlineveranstaltung durchgeführt. Und wie zu Frage 5 erwähnt, liegt ein weiteres Augenmerk auf dem qualitativen und quantitativen Ausbau der Brückenangebote und Zwischenlösungen, falls diese dann benötigt werden. Wie erwähnt, entwickelt die kantonale Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit Konzepte, wie diese Angebote im Bedarfsfall erweitert und an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden können.

Zu Frage 7: Das Ziel unserer Bemühung muss es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dieses nicht wünschbare Szenario verhindern. Mit den geschilderten kantonalen und bikantonalen Massnahmen wurde die angestrebte Lehrstellenoffensive bereits gestartet. Und es muss sich nun zeigen, ob sie die beabsichtigte Wirkung erzielt.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich bedanke mich ganz herzlich für die ausführlichen Antworten, ich erkläre mich als befriedigt. Ich möchte kurz etwas darlegen. Wir sind vom Gewerbe angegangen worden, dass so wenig Lehrverträge abgeschlossen worden seien. Ich weiss nicht, wie sich das erklärt, dass das nicht stimmt. Auf alle Fälle bin ich froh, dass das dem ED sehr bewusst ist und dass die Lehrpersonen, die im Moment wirklich keinen einfachen Job haben, auch diesen Teil der Schulbildung sehr ernst nehmen. Ich hoffe sehr, dass das, was uns der Regierungsrat erläutert hat, auch so eintreten wird. Ich denke vor allem auch in Bezug auf die hohe Gymnasialquote, auf die hohe Quote im ZBA, in den weiterführenden Schulen reicht es wohl nicht, wenn man nur schraubt und die Bedingungen schwieriger macht, sondern dass es am anderen Teil, nämlich bei der Lehrstellensuche auch etwas braucht. Ich bin froh, das heute gehört zu haben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5002 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 156 Ursula Metzger betreffend Vereinssport in Zeiten von Corona

[13.01.21 15:08:13, ED, 21.5003, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Es ist meine letzte Interpellation, und ich möchte kurz begründen, weshalb ich als absolut unsportlicher Mensch zum Einreichen dieser Interpellation gekommen bin und was der Hintergrund ist. Ich bin einerseits Präsidentin einer kleinen Eislaufschule und wir leiden unter der jetzigen Situation, andererseits bin ich auch Mutter von sportbegeisterten Kindern.

Meine Interpellation ist vor dem Hintergrund des Eislaufens entstanden. Gleichzeitig haben andere Sportvereine einen Brief an Regierungsrat Conradin Cramer mit denselben Anliegen geschrieben. Es gibt ganz viele Rückmeldungen auch von kleinen Sportvereinen, die sich nun gemeldet haben, von Eltern, die finden, dass es ein wirklich sehr wichtiges Anliegen sei, dass Kindern und Jugendlichen der Sport sofort wieder ermöglicht werden kann.

Vereinssport ist etwas sehr Wichtiges. Er hat eine soziale Funktion, er hat auch eine grosse integrative Funktion. Es wird sehr viel geleistet in all den grossen und kleinen Vereinen, die wir im Kanton haben. Kinder und Jugendliche müssen in der Pandemie funktionieren. Sie müssen zur Schule gehen, sie müssen im Alltag sein, sie müssen mit Restriktionen umgehen, sie können ihre Kollegen und Freundinnen nicht mehr so treffen wie zuvor, sie können nicht an Parties gehen, aber eben, in der Schule müssen sie funktionieren. Der Sport ist auch nicht mehr möglich im Kanton Basel-Stadt, im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen.

Das fehlt vor allem Kindern und Jugendlichen, die Leistungssport betreiben auf einem Niveau, wo praktisch täglich trainiert wird. Dies wurde von einem Tag auf den anderen in Basel-Stadt verboten. Im ersten Lockdown im Frühling war die Situation anders. Die Schulen waren geschlossen, alle waren im Homeoffice, die Läden waren geschlossen, die Ausnahmesituation war spürbar und sichtbar im Alltag von allen und jedem. Die Sportvereine haben schnell versucht, Onlineangebote für ihre Mitglieder herzustellen, um im Kontakt mit vielen Mitgliedern zu bleiben und so auch eine gewisse Struktur bieten zu können. Da wurde ganz viel gemacht. Ab Mai bis am 23. November konnte wieder Vereinssport betrieben werden, jeweils im Rahmen der Bundesvorgaben. Die Vereine haben ihre Schutzkonzepte immer wieder rasch und flexibel auf die neuen und veränderten Situationen angepasst. Wir drei Vereine im Eiskunstlauf haben etwa drei verschiedene Belegungspläne aufgrund der jeweils verschiedenen Belegungszahlen ausgearbeitet, auch Schutzkonzepte. Alles hat funktioniert. Wir konnten die Kinder und Jugendlichen mitnehmen, sie waren alle sehr motiviert, Eltern und auch Erwachsene waren sehr froh, dass es ein Angebot gab.

Es wurde trainiert, es wurden Ziele verfolgt, die Saison wurde geplant. Dann kam der Entscheid des Regierungsrats Basel-Stadt, die Sportanlagen per 23. November 2020 zu schliessen und den Vereinssport zu verbieten. Somit ist auch der Ruderclub von diesem Verbot betroffen, obwohl er gar keine Sportanlagen benutzt. Es ist eine Regelung, die weit über die Covid-19-Verordnung der besonderen Lage des Bundes hinausgeht. Dort wird nämlich in Artikel 5d Abs. 1 geregelt, dass Freizeit und Sport für das Publikum geschlossen ist. Das wird von vielen Kantonen so interpretiert, dass der Vereinssport weiterhin möglich ist. Auch bei den besonderen Bestimmungen für den Sportbereich ist nämlich ausgeführt, dass auch Sportaktivitäten von Einzelpersonen und in Gruppen von bis zu fünf Personen ab 16 Jahren ohne Kontakt ausgeübt werden können, sofern sie im Freien stattfinden oder eine Gesichtsmaske getragen wird oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind auf Bundesebene möglich, ohne Einschränkungen. Wir in Basel-Stadt dürfen nicht mehr. Es gibt keinen Fussball mehr, kein Hockey-Training, es gibt nichts mehr. Trainiert wird trotzdem, in anderen Kantonen. Denn es gibt gewisse Sportarten, bei denen man nicht einfach während fünf Monaten das Training aussetzen kann. Es müssen auch sofort Lösungen gefunden werden, weil die Coronapandemie wahrscheinlich noch ein paar Monate dauern wird und uns weiter begleiten wird. Die Kinder und Jugendlichen leiden darunter, es ist eine Situation, die nicht mehr weiter tragbar ist.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist sich sehr bewusst, dass Massnahmen des Bundes und des Kantons, die darauf abzielen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen, die Bevölkerung stark einschränken. Es liegt in der Natur solcher Massnahmen, dass sie nur wirksam sind, wenn sie viele Menschen erreichen. Die aktuell geltenden Massnahmen sollen Kontakte der Bevölkerung während der Freizeit möglichst bei allen Altersgruppen reduzieren. Deshalb sind namentlich Freizeiteinrichtungen, Sportstätten oder Kultureinrichtungen und alle Restaurants geschlossen. Neben den persönlichen Kontakten wird so auch die Mobilität reduziert. Dies ist gerade in einem städtischen Gebiet notwendig, weshalb auch die Sportstätten geschlossen sind.

Zu Frage 1: Was das Training der Jugendlichen im Rahmen des Vereinssport angeht, geht der Kanton Basel-Stadt tatsächlich etwas weiter als es der Bund zwingend verlangt. Wie erwähnt soll die regionale Mobilität reduziert werden. Viele Basler Sportvereine haben bei ihren Mitgliedern ein regionales Einzugsgebiet. Diese Mobilität ist aktuell nicht erwünscht. Die Massnahmen helfen auch, dass wir vorerst die Schulen weiterhin offenhalten und Präsenzunterricht anbieten können. Der Freizeitsport wird für Kinder und Jugendliche reduziert, auch damit Schulen und Ausbildung so lange wie möglich geöffnet bleiben können.

Zu Frage 2: Dem Regierungsrat ist keine derart detaillierte Statistik bezogen auf Sportlerinnen und Sportler bekannt. Aus dem Leistungssport ist bekannt, dass die Übertragung innerhalb von Mannschaften bedeutend ist. Dies zeigt sich auch darin, dass selbst beim professionellen Sport mit weitergehenden Schutzkonzepten im Eishockey, Fussball, Volleyball, Unihockey usw. laufend Spiele verschoben werden müssen, weil mehrere Sportlerinnen oder Sportler einer Mannschaft positiv getestet werden und deshalb die ganze Mannschaft in Quarantäne muss.

Zu Frage 3: Die aktuell gültige kantonale Verordnung lässt dies nicht zu. Der Regierungsrat prüft aber laufend, ob auf Massnahmen verzichtet werden kann oder ob zusätzliche Massnahmen nötig sind. Bis zum 22. Januar 2021 sind

jedenfalls keine Anpassungen vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Erläuterungen zur Bundesverordnung vom 19. Juni 2020 halten zu Artikel 6 ohnehin fest: "Mit Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern sind diejenigen Personen gemeint, die von betreffenden nationalen Verbänden regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden. Für Sportverbände, die Mitglied von Swiss Olympic sind, sind das Sportlerinnen und Sportler mit einer nationalen Talent Card von Swiss Olympic. Eine Ausdehnung auf Inhaberinnen und Inhaber regionaler Talentkarten ist aufgrund der Bundesregelung nicht möglich. Ob Mitglieder eines ausländischen Nationalkaders, die sich in der Schweiz aufhalten, trainieren können, muss jeweils individuell geprüft werden. Klar ist, dass aktuell internationale Trainingsaustausche sicher nicht erwünscht sind.

Zu Frage 5: Niemand und damit auch nicht der Regierungsrat kann sicherstellen, dass die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen nicht zu Verzögerungen oder Einschränkungen bei einer Laufbahn als Spitzensportler oder Spitzensportlerin führen. In der jetzigen Lage müssen epidemiologische Gesichtspunkte Priorität haben.

Zu Frage 6: Der Kanton Basel-Stadt hat bereits ab 1. April 2020 Taggelder für Selbständigerwerbende bezahlt, die wegen der Coronamassnahmen zwar nicht das Geschäft schliessen mussten, aber trotzdem einen namhaften Einbruch bei den Einnahmen erlitten haben. Das Taggeld betrug mindestens Fr. 98 und maximal Fr. 196. Am 16. April 2020 schloss dann der Bund Unterstützungsleistungen für bedingt betroffene Selbständige ein, die über die zuständige Ausgleichskasse abgewickelt wurden. Das kantonale Unterstützungsprogramm wurde Ende Mai 2020 abgeschlossen. Anfang November 2020 richtete der Bund für Selbständige und Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung die Coronaerwerbsentschädigung ein, die durch die jeweils zuständige Ausgleichskasse ausbezahlt wird. Diese neue Entschädigung gilt rückwirkend ab 17. September 2020, Voraussetzung ist eine massgebliche Einschränkung der Erwerbstätigkeit.

Zu Fragen 7 und 8: Ob die aktuell geltenden Massnahmen ab 22. Januar 2021 gelockert werden können oder nicht, beschliesst der Regierungsrat erst nächste Woche und dann in Kenntnis der vom Bundesrat heute beschlossenen Anpassungen. Für Anlagen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft werden dann auch die Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft berücksichtigt.

Ursula Metzger (SP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Die basel-städtische Regelung geht nicht nur ein bisschen weiter, sondern sie geht sehr viel weiter als die Bundesregelung. Und es ist nicht so, dass die Mobilität dadurch einfach eingeschränkt wird, sondern sie verlagert sich einfach. Sie verlagert sich in die Parks, sie verlagert sich in Gruppen, die man nicht unbedingt kennt. Ich bin der Überzeugung, dass Vereinssport mit Schutzkonzepten, durch die man immer genau weiss, wer mit wem wann wo trainiert hat, viel sicherer sind und der Pandemie viel gerechter wird als irgendwelches freies Training im Margarethenpark. Wir können es nicht verhindern, dass Kinder und Jugendliche Fussball spielen, das liegt in ihrer Natur. Sie brauchen diese Bewegung und den Auslauf, sie brauchen den Ausgleich. Das können wir nicht verhindern. Da könnte man den Vereinen die Verantwortung wirklich übergeben, gerade auch weil bei Frage 2 ja nicht herausgekommen ist, dass Ansteckungen im Verein passiert sind. Es geht um die Mannschaftssportarten. Ich gehe einig, dass Mannschaftssport oder Körperkontakt in der jetzigen Situation sicher nicht angezeigt ist, aber die meisten Sportarten kann man auch ohne Körperkontakt trainieren.

Ich hoffe sehr, dass die kantonale Verordnung am 22. Januar 2021 geöffnet wird. Auch im Hinblick darauf, dass heute eventuell ein weitergehender Lockdown beschlossen werden sollte, bin ich der Meinung, dass trotzdem Vereinssport bestehend auf der jetzigen Bundesverordnung noch möglich ist, auch wenn die Läden jetzt beispielsweise geschlossen werden würden.

Zu den Antworten zu Fragen 4 und 5: Wenn man die regionalen Talente nicht fördert oder nicht trainieren lässt, dann haben wir langfristig ein Problem bei den National Talent Cards, weil diese nicht nachrücken und trainieren können. Wir werden ein Problem mit den Leistungssportlern und -sportlerinnen haben. Es gibt Fälle, bei denen es wirklich unbegreiflich ist, dass keine Lösungen gefunden werden, dass Jugendliche trainieren, die über 16 Jahre alt sind. Hier wird für Kinder und Jugendliche ein Schaden angerichtet, der uns sicher noch länger begleiten wird. Ich befürchte nichts Gutes.

Die Ausführungen zu den finanziellen Entschädigungen nehme ich zur Kenntnis, dass für die Trainer und Trainerinnen etwas getan werden kann. Es ist die Frage eines anderen Vereins aufgetaucht, nämlich die J+S-Entschädigungen. Diese werden ja vom Bund gesprochen. Der Bund lässt Kindertraining zu. Wie gestaltet sich dann die Situation, wenn in Basel-Stadt keine Trainings möglich sind? Werden diese Vereine die Entschädigungen dann nicht bekommen? Es gibt also noch einige Fragen.

Ich hoffe, dass der Regierungsrat auf irgendeine Art und Weise Hand bietet, dass wenigstens Sport im Aussenfeld an der freien Luft betrieben werden kann in kleinen Gruppen, mit Schutzkonzepten, mit Abstand, ohne Körperkontakt, wie es Bundesrat Alain Berset an der Pressekonferenz von letzter Woche sagte. Skifahren sehe er ähnlich wie Wandern. Wenn man Sport an der freien Luft betreibt ist man genauso draussen wie beim Wandern oder Skifahren. Es sollte möglich sein, den Sportvereinen diese Verantwortung zu übertragen, dass sie mit Schutzkonzepten Sportangebote aufrechterhalten oder wieder anlaufen lassen können, damit alle die kommenden schwierigen Monate für Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene einigermassen gut überstehen können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5003 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 157 Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen

[13.01.21 15:23:04, ED, 21.5004, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Die Überschreitungen der Klassengrössen sind ein ewiges Thema. Schuld daran sind die ungenügend genauen Prognosen bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen, zu wenig Klassenräume und ein Vorzeigeschulsystem, welches eine Durchlässigkeit verspricht. 2014 hatten wir zu wenig Kindergärten, 2015 die ungenauen Prognosen, 2016 brauchte es dann 30 Klassen und zwei Schulhäuser mehr (siehe GPK-Bericht).

2019 war eine Antwort auf eine Interpellation von mir zum Thema Klassengrössen, dass die Volksschulleitung bestrebt sei, dass es zu keinen Überschreitungen mehr komme und für das kommende Semester die Eröffnung von zusätzlichen Klassen im A-Zug geprüft werden. Im Februar 2020 war die Antwort auf eine Interpellation von mir zum Thema Leistungszugwechsel, dass es zu 88 Niveauwechseln kam und davon 32 das Schulhaus wechseln mussten und ein kleiner Teil davon wollte.

Und jetzt? Ich bin gespannt, was es dieses Mal sein wird. Eine Antwort konnte ich bereits im Schulblatt lesen. Die Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs sollen nun so angepasst werden, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden. Darüber bin ich froh.

Es darf nicht vergessen werden, dass am Ende dieser ganzen Kette die Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern im Schulzimmer stehen. Diese müssen einfach optimale Bedingungen haben, um die Kinder optimal unterrichten zu können.

Interpellation Nr. 158 Claudio Miozzari betreffend keine Schulschliessungen auf der Primarstufe

[13.01.21 15:25:02, ED, 21.5005, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Nein, Schulschliessungen sind nach wie vor ultima ratio, insbesondere auf der Primarstufe, dies im Wissen um die negativen Auswirkungen einer Schulschliessung auf die Kinder. Eine aktuelle Studie in Zürcher Schulen zeigt, dass die Schulen nicht Drehscheiben von Ansteckungen unter den Kindern sind. Kinder infizieren sich nach wie vor am meisten im Familienkreis und in der Freizeit. Selbstverständlich beobachtet der Regierungsrat die Lage genau und ergreift weitere Massnahmen, sofern diese notwendig werden. Dabei werden alle Möglichkeiten in Betracht gezogen und kein Bereich ist davon ausgenommen, auch nicht die Schulen.

Zu Frage 2: Sollten die Fallzahlen in Basel-Stadt dramatisch steigen oder sonst zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie notwendig sein, wird der Regierungsrat die Situation erneut beurteilen. Ansonsten sind für den Regierungsrat die Beschlüsse des Bundesrats handlungsleitend.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat kann diese Überlegungen nachvollziehen. Grundsätzlich kann der Regierungsrat künftig beim Entscheid über weitere Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf Schulebene ein interkantonal erarbeitetes Deeskalationsmodell zu Rate ziehen, in dem diverse Schutzmassnahmen aufgeführt sind, die priorisiert wurden und bei Bedarf ergriffen werden können. Dieses Modell wurde von der nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein sowie der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz zusammen erarbeitet. Die Vorschläge werden zur Zeit mit dem Verein Pädiatrie Schweiz diskutiert und dann in Kürze der Erziehungsdirektorenkonferenz vorgelegt und dann wohl auch veröffentlicht. Auch diese Massnahmen orientieren sich an der Prämisse, den Präsenzunterricht möglichst lange aufrechtzuerhalten.

Zu Frage 4: Primär haben die Schulen gut funktionierende Schutzkonzepte, die eine Virusübertragung in den Institutionen weitgehend verhindern. Nur selten kommt es zu einer Ansteckung innerhalb des Unterrichtszimmers. Zusätzlich ist der Umgang mit kranken Schülerinnen und Schülern resp. Lehr- und Fachpersonen in den gemeinsamen Covid-19-Richtlinien für Schulen, Kindergärten und Kitas des Erziehungs- und des Gesundheitsdepartements geregelt. Erhalten Schülerinnen und Schüler oder Lehr- und Fachpersonen ein positives Testresultat, führt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst das Contact Tracing in den Schulen und Kindergärten durch. Die Fälle werden täglich, auch an Wochenenden zeitnah bearbeitet. Die Abklärung beinhaltet die Überprüfung, ob die Schutzmassnahmen eingehalten wurden und die Erfassung von allfälligen engen Kontaktpersonen, die sich in Quarantäne begeben müssen. Eine Quarantäne von ganzen Gruppen oder einer Klasse wird dann in Betracht gezogen, wenn innert kurzer Zeit mehrere Personen in derselben Klasse erkranken und weitere Ansteckungen oder eine unkontrollierte Virusausbreitung nicht ausgeschlossen werden kann.

Claudio Miozzari (SP): Ich bin von dieser Antwort befriedigt. Ich hoffe sehr, dass die ultima ratio der Schliessung der obligatorischen Schulen tatsächlich eine ultima ultima ultima ratio ist, und ich sage dies im Bewusstsein der äusserst dramatischen Situation der verschärften Massnahmen durch den Bund, die eben kommuniziert wurden, der sehr belastenden Situation für uns alle und der sorgfältigen und gewissenhaften Art und Weise, wie der Regierungsrat seine Verantwortung trägt, wofür ich herzlich danke.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5005 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 159 Sandra Bothe betreffend die Wiedereinführung der Einführungsklassen in Basel-Stadt

[13.01.21 15:29:26, ED, 21.5006, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Sandra Bothe (fraktionslos): Auf die Gefahr hin, dass ich wiederhole, was Regierungsrat Conradin Cramer in der Kommission bereits gesagt hat, möchte ich doch kurz begründen.

Kinder entwickeln sich individuell und im eigenen Tempo, und darum nicht alle gleich. In der Einführungsklasse wird der Stoff des ersten Schuljahres auf zwei Jahre verteilt. Es bleibt den Kindern mehr Zeit, um Entwicklungsrückstände zu überwinden und Grundlagen zu festigen. Der Lehrstoff wird spielerisch erarbeitet, die Lernschritte sind kleiner und an die Fähigkeiten der einzelnen Kinder angepasst. Sie haben mehr Zeit zum Üben und zum Vertiefen. Die Einführungsklassen bieten mit kleinen Klassengrössen vielen Schülerinnen und Schülern einen übersichtlichen Rahmen. Die Lehrperson kann auf die einzelnen Kinder und ihre Bedürfnisse besser eingehen. Das hilft den Kindern, Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Sie schaffen den Übergang in die Regelklasse dann ohne Probleme und mit mehr Selbstvertrauen. Das wirkt sich auch auf die sozialen Kompetenzen der Kinder aus. Darum habe ich mich gefreut, dass der Ratschlag 2019 ohne Gegenstimme angenommen wurde und mich jetzt gefragt, wo wir aktuell mit der Umsetzung stehen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich beantworte diese Interpellation wie folgt.

Das Anliegen, für Kinder mit Entwicklungsrückständen eine optimale Förderung bereitzustellen, ist für den Regierungsrat natürlich nachvollziehbar. Das hat der Regierungsrat im Ratschlag Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen auch mehrfach betont.

Zu Frage 1: Im Schuljahr 2020-21 werden in der Stadt keine Einführungsklassen geführt. Die Planung des Schuljahres 2021-22 ist erst jetzt gestartet, eine Vorhersage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Zu Frage 2: Es lässt sich nicht genau ausweisen, für wie viele Kindergärten und ersten Klassen die Ressourcen in Doppelbesetzungen investiert werden, dies aus zwei Gründen. Es gibt nämlich ein Grundangebot für Doppelbesetzungen für jeden Primarstufenstandort. Das heisst, Doppelbesetzungen in Form von Abteilungsunterricht bzw. Förderunterricht waren über alle acht Jahre der Primarstufe bereits vorher verhandelt und beschränken sich nicht nur auf die ersten Primarklassen. Der zweite Grund liegt darin, dass sich die Aufstockung mit Finanzierung durch die Zusatzressourcen auf zwei Arten umsetzen lässt. Neben fix zugewiesenen Kontingenten pro Klasse und Kindergarten Anfang Schuljahr haben die Schulleitungen die Möglichkeit, Poollösungen umzusetzen, indem die Ressourcen situativ und erst im Lauf eines Schuljahres eingesetzt werden. Mit Beschluss des Grossen Rates über die entsprechende Vorlage zur Schulgesetzänderung und der Budgetierung der damit gesprochenen Mehrmittel gingen diese nach einer durch die Volksschulleitung definierten Verteilungsschlüssel direkt an die Schulen. Die Schulleitungen müssen gegenüber der Volksschulleitung jedoch deklarieren, dass diese Ressourcen für Entwicklungsverzögerungen eingesetzt werden. Doppelbesetzungen in der einen oder anderen Form werden zur Zeit an zwölf von 24 Primarstufenstandorten eingesetzt.

Zu Frage 3: Ja, es werden weitere Massnahmen umgesetzt, dabei handelt es sich zur Zeit um Aufstockungen bei der Logopädie und der Psychomotorik.

Zu Frage 4: Wie im Ratschlag Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen ausgeführt, erhielten die Schulleitungen den Auftrag, gemeinsam mit der Schulkonferenz ein standortspezifisches Konzept für die Umsetzung zu erarbeiten. Im Zuge dieser Erarbeitung haben die Schulleitungen und die Lehr- und Fachpersonen intensive pädagogische Diskussionen rund um die Thematik der Entwicklungsverzögerung geführt und die je standortbestmögliche Variante gewählt. So erfolgte auch die bedarfsorientierte und befristete Aufstockung bestehender Doppelbesetzungen in Absprache zwischen der Schulleitung und dem Kollegium. Die Schulen sammeln nun erste Erfahrungen mit der Umsetzung ihrer standortspezifischen Konzepte und nehmen fürs nächste Schuljahr allenfalls Anpassungen vor, wenn die Praxis dies erfordert.

Zu Frage 5: Wie bereits dargelegt, führen die Primarstufen der Stadt zur Zeit keine Einführungsklassen.

Zu Frage 6: Ja. Indem die Einführungsklassen im Schulgesetz in die Aufzählung der Fördermassnahmen integriert wurden, wurde das Begehren der Motion erfüllt. Gemäss § 63b 1bis Schulgesetz hat jede Primarstufe die Möglichkeit, alleine oder im Verbund mit einer anderen Schule Einführungsklassen zu schaffen. Die Vorlage war in der Beratung in der BKK des Grossen Rates unbestritten und wurde einstimmig verabschiedet. Wie die Interpellantin selbst ausführt hat auch der Grosse Rat die Schulgesetzänderung ohne Gegenstimmen verabschiedet. Die anderen Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen, die mit den Mehrmitteln finanziert werden können, waren Teil der Vorlage und wurden transparent und ausführlich ausgewiesen. Das Verfahren, wie eine Schule zu Entscheidungen über das Modell gelangt, wurde im Ratschlag ebenfalls klar dargelegt. Der Grosse Rat hat der Prämisse, dass das Erziehungsdepartement keine zentrale Steuerung der Fördermassnahmen vornimmt und damit auch keine Minimalvorgabe bezüglich Eröffnung von Einführungsklassen vorschreibt, zugestimmt.

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich bin von der Antwort befriedigt. Die Begründung, warum aktuell keine Einführungsklassen gebildet worden sind, und warum andere Massnahmen eingeführt worden sind, ist für mich nachvollziehbar. Weil die Lehrpersonen aber praktisch einstimmig für die Wiedereinführung plädiert haben, bin ich sehr gespannt, wie für das kommende Schuljahr geplant wird und werde das weiterverfolgen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5006 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 160 Pascal Pfister betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumfördergesetz

[13.01.21 15:35:57, PD, 21.5007, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Wir haben bei dieser Abstimmung ein äusserst knappes Ergebnis erzielt, mit einem Unterschied von 56 Stimmen. In der Stadt Basel wurde die Revision abgelehnt, in den Landgemeinden angenommen. Wenn nun jeder in sich gehen würde und begründen müsste, wieso dieses Ergebnis zustande gekommen ist und was es ausdrückt, dann würden wir alle Schwierigkeiten bekommen. Da das Thema weiterhin virulent ist, weil eine Initiative beraten werden soll, macht es meines Erachtens Sinn, dieses Abstimmungsergebnis zu analysieren. Ich spreche vor Vorliegen der Antwort, weil das zeitnah eingeleitet werden müsste. Ich würde das sehr begrüessen.

Es gibt ein Beispiel. Anlässlich der Spitalfusion hat man eine Nachanalyse gemacht und konnte die Gründe sehr schön herausarbeiten, die zur Ablehnung geführt haben. Es war damals sehr gut, diese Informationen zu haben, nicht um einen Entscheid sei es der Regierung oder des Grossen Rates vorwegzunehmen, aber um wenigstens Anhaltspunkte zu haben, warum die Bevölkerung so abgestimmt hat.

Interpellation Nr. 161 Alexandra Dill betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln

[13.01.21 15:37:42, PD, 21.5008, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

86. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021

[13.01.21 15:37:57, GD, 20.1786.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 108'400'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wir haben es gehört, es wurden eben verschärfte Massnahmen eingeführt. Die Coronapandemie hat uns schon vor einem Jahr voll erwischt und tagtäglich sind wir alle davon betroffen, und ab Montag

mehr als auch schon. Homeoffice-Verschärfungen, Verbot privater Veranstaltungen ab fünf Personen und weitere Verschärfungen wurden gerade angekündigt.

Heute sprechen wir aber über das, was passiert ist. Können Sie sich noch erinnern, als die Predigerkirche als Testzentrum aufgegangen war, als zu horrenden Preisen Schutzmasken gekauft resp. beschafft werden mussten, als aus den Spitälern massenhaft Masken geklaut wurden, die Teststäbchen Mangelware waren, als die Bilder aus Bergamo von Militärfahrzeugen als Leichentransporte uns erreichten? Mögen Sie sich auch noch erinnern, als Tausende Menschen auf ihren Balkonen standen und für das Gesundheitspersonal geklatscht haben, wie wir über Schutzkonzepte in Pflegeheimen diskutiert haben?

Um all das geht es hier eben auch. Es geht in dieser Rahmenausgabenbewilligung darum, dass der direkte Mehraufwand sowie die Zusatzkosten der basel-städtischen Spitäler, der Spitex Basel und der Pflegeheime abgegolten werden. Es geht in diesem Ratschlag auch um die Abgeltung der Vorhalteleistungen bei Spitälern, also das Freihalten von Betten. Dies ist laut KVG ganz klar vom Kanton bestellt worden und deshalb auch durch uns zu bezahlen. Um was es hingegen in diesem Ratschlag nicht geht, sind Ertragsausfälle, welche durch das Elektivverbot vom 16. März letzten Jahres entstanden sind. Hier möchte ich auf die Standesinitiative, die heute traktandiert ist, hinweisen.

Ebenfalls geht es in diesem Ratschlag nicht um einen Coronabonus für die Fachpersonen, ich sage nachher gerne noch einige Worte dazu. Sie haben von mir einen Brief erhalten mit Erläuterungen, da es nicht möglich war, einen schriftlichen Bericht einzureichen. Ich bitte zuhänden des Protokolls, diesen Brief dem Protokoll beizulegen und verzichte darauf, diesen Inhalt vorzulegen. Ich danke Ihnen aber, dass Sie dieses Geschäft heute traktandiert haben.

Details zum Geschäft können Sie dem sehr umfangreichen Ratschlag entnehmen. Ich nenne die wichtigsten Zahlen. Berechnungen der Monate Januar bis August der Spitäler belegen rund Fr. 50'000'000 Mehrkosten zur Bekämpfung der Coronapandemie, aufgrund der Hochrechnungen ist Ende 2020 mit rund Fr. 73'000'000 zu rechnen, weiter veranschlagt der Regierungsrat für das Jahr 2021 weitere Fr. 27'000'000 ungedeckte Zusatzkosten und Mehraufwände. Sie sehen, dass ein Teil der Kosten auch geschätzt werden musste, aber es bedarf eines detaillierten Nachweises im Nachgang. Dazu später mehr.

Zu den Abgeltungen an die Pflegeheime und Spitex Basel: Diese Mehraufwände sind bauliche Massnahmen, erhöhter Bedarf an Schutzmaterial, Quarantäne, Isoliermassnahmen bei Infektionsherden sowie eine regelmässige Testung der Bewohnenden und dem Personal. Für die Pflegeheime veranschlagt der Regierungsrat rund Fr. 3'100'000, für die Spitex Basel insgesamt Fr. 1'600'000 für die Jahre 2020 und 2021.

Zusammengerechnet kommen wir hier (S. 25 des Ratschlags) auf rund Fr. 77'000'000 für das Jahr 2020 und Fr. 31'000'000 für das Jahr 2021. Da das Geld nicht eingestellt wurde, wird ein Nachtragskredit notwendig sein, FKom-Präsident Patrick Hafner wird dazu nachher das Wort ergreifen. Da ich nur mündlich berichten kann, möchte ich auf drei Punkte eingehen.

Das erste ist die Art und Weise, wie die Mehr- und Zusatzkosten resp. die Vorhalteleistungen berechnet worden sind. Dies haben wir in der Kommission angeschaut. Hierfür wurden die Kontenrahmen von H+ genutzt. Alle Kosten mussten auf Basis dieser bereits existierenden H+ Kontenrahmens dem GD gemeldet werden. So konnten die Zusatz- und Mehrkosten beziffert werden. Sie beinhalten unter anderem notwendige bauliche Anpassungen, zusätzliche Personalkosten, zusätzliche Sachkosten wie Beatmungsgeräte, medizinische Geräte, Abgeltung für das Testzentrum usw. Bei den Pflegeheimen und der Spitex Basel gibt es keinen einheitlichen Branchenkontenrahmen, weshalb die Meldung etwas schwieriger einzuschätzen ist.

Als zweiten Punkt möchte ich erwähnen, dass die Überprüfung und das Controlling sehr gut ausgereift ist. Es geht aber auch hier um einen namhaften Betrag. Da wir das Geschäft heute behandeln können und hoffentlich genehmigen, ermöglichen wir eine Revision durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt bereits in diesem Jahr. Es wird eine Spezialrevision geben. Eine solche Revision erscheint der Kommission auch wichtig. In der Kommission wurde beispielsweise die Frage gestellt, ob Leistungen Material durch diese Abgeltung nicht doppelt finanziert wären, also einerseits durch den Tarif und andererseits durch die zusätzliche Abgeltung. Mit dieser Spezialrevision können wir das vermeiden. Zudem ist die Abgeltung auch ganz klar an die Bedingung geknüpft, dass das jeweilige Spital keinen direkten Gewinn aus der Abgeltung der Mehr- und Zusatzkosten auf den geltend gemachten Position erzielen darf.

Nun komme ich zum dritten Punkt, der in der Kommission diskutiert wurde, zu den Leistungen und das Engagement des Personals und die Wertschätzung, auch monetär. Schliesslich werden mit dieser Abgeltung das Spital resp. Spitex und die Pflegeheime entschädigt, auch zusätzliche Personalkosten. Aber ein Spital oder ein anderer Leistungserbringer hätte diese Leistungen niemals geschafft ohne das engagierte Personal. Die Kommission ist sich einig, dass das Gesundheitsfachpersonal in dieser ausserordentlichen Lage Grossartiges leistet. An dieser Stelle möchte ich ein herzliches Dankeschön aussprechen. Doch es bleibt nicht bei dem Dankeschön und Klatschen. Während die einen in der Kommission eine sofortige Auszahlung eines namhaften Betrags in Form eines Coronabonus an das Gesundheitspersonal verlangten, waren andere in der Kommission eher zurückhaltend mit der Forderung aus der Politik, da diese die Spitäler, Pflegeheime und Spitex selbst in der Pflicht sehen, und nicht den Kanton. Zwei unterschiedliche Meinungen, aber eine geteilte Anerkennung und einen geteilten Dank an das Gesundheitsfachpersonal in dieser schwierigen Zeit.

Schliesslich konnten wir uns in guter Manier darauf einigen, dass wir einen Kompromiss suchen, der von allen mitgetragen wird. Wir beschlossen, eine Kommissionsmotion einzureichen, welche den Regierungsrat beauftragt, ein Coronabonussystem mit den Leistungserbringern zu entwickeln und dem Grossen Rat zu unterbreiten. Durch wen diese allfälligen zusätzlichen Kosten getragen werden, lässt die Motion bewusst offen. Klar hingegen ist das Bekenntnis der Kommission. Wir erwarten vom Regierungsrat einen Vorschlag, wie das Anliegen umgesetzt werden könnte.

Mit dieser Kommissionsmotion verzichtete ein Teil der Kommission auf das Stellen eines Antrags einer Auszahlung eines

sofortigen Coronabonus, dies um das Geschäft nicht zu verzögern, gar zu gefährden. Die anderen wiederum sind einverstanden, eine solch offen formulierte Motion gemeinsam als Kommission einzureichen. Wir werden das Thema Coronabonus heute also nicht diskutieren, Sie werden Zeit haben, dies später zu diskutieren.

Es ist und war mir wichtig, diese Kommissionsmotion zu erwähnen, denn ohne sie hätte dieser Ratschlag so nicht verabschiedet werden können. Die GSK beschloss also letzte Woche, am 6. Januar 2021 einstimmig, dem vorliegenden Ratschlag unter Vorbehalt der Zuweisung zuzustimmen und Ausgaben in Höhe von Fr. 108'400'000 zu bewilligen. Ich bitte Sie, der GSK zu folgen, und erlaube mir, da es mein letztes Votum als Präsidentin der Gesundheitskommission sein wird, dem GD ganz herzlich für diese gute Zusammenarbeit zu danken. Es war eine tolle Zeit und ich werde sie ein bisschen vermissen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte festhalten, dass ich mich im Ausstand befinde, weil ich direkt Organisationen verrete, die betroffen sind. Ich habe das auch der FKom gesagt, aber die Billigung des Nachtragkredits habe ich durchführen können. Die FKom empfiehlt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Covid-19-Pandemie beschäftigt uns alle nun schon seit bald einem Jahr. Wir alle erinnern uns an die ersten Coronawochen und wir alle sehnen das Ende dieser Krise herbei. Sie haben heute die Gelegenheit, einen Beitrag zur Krisenbewältigung zu leisten, einen indirekten vielleicht, aber eben einen wichtigen Beitrag. Denn immerhin geht es darum, einen Teil der Last von den Institutionen im Gesundheitswesen zu nehmen, die am schwersten belastet waren und auch heute noch am schwersten belastet sind von der Pandemie.

Wir als Kanton haben die Verantwortung für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Dieser Verantwortung müssen wir nun auch in schwierigen Zeiten gerecht werden. Ich bin der Präsidentin und den Mitgliedern der GSK sehr dankbar für die rasche Behandlung dieses Geschäfts und Ihnen allen für die dringliche Behandlung gleich im Januar des zweiten Coronajahres, somit auch noch vor dem Ende dieser Legislatur.

Nun gehen wir zurück in den Februar des vergangenen Jahres. Zu Beginn der Pandemie wusste man sehr wenig über das neue Coronavirus, aber man musste sich aufgrund der Bilder aus Wuhan oder Bergamo auf ein schreckliches Szenario einstellen und vorbereiten. Zu jenem Zeitpunkt wusste niemand, wie stark sich das Virus ausbreiten könnte und wie stark auch der Kanton Basel-Stadt und unsere Region betroffen sein würden. Auch heute wissen wir das noch nicht abschliessend.

Auf dieser äusserst unsicheren Basis berief das Gesundheitsdepartement die basel-städtischen Spitäler ein, um möglichst rasch einen Massnahmenkatalog mit Eskalationsstufen zu entwickeln. Spitäler, welche über Isolierstationen und Intensivpflegeplätze verfügten oder solche auf- bzw. ausbauen konnten, wurden als Verbundspitäler zusammengefasst und stehen seither in regem Austausch mit dem Gesundheitsdepartement sowie untereinander. Sämtliche basel-städtischen Spitäler, ob in diesem Verbundkonzept direkt als Leistungserbringer für Covid-19 eingebunden oder nicht, unterstützen uns von Beginn an im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Hunderte von Patientinnen und Patienten mussten sich hospitalisieren lassen, Dutzende jeweils auch auf die Intensivstationen verlegt werden. Stand heute sind 83 Personen in den Spitälern in Basel-Stadt mit Covid-19 in Behandlung, wovon 61 auch Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons sind. 13 Covid-19-Patientinnen und -Patienten sind auf den Intensivstationen, die sich am Universitätsspital und am St. Claraspital befinden.

Die Pflegeheime wurden ebenfalls schwer getroffen. Ein beträchtlicher Teil der bisher 167 basel-städtischen Coronatoten entfällt auf Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner. Man muss sagen, dass Covid-19 das Leben in den Pflegeheimen massiv belastet hat, immer noch belastet. Heute sind 36 Personen in den Heimen an Covid-19 erkrankt.

Darüber hinaus haben auch weitere Leistungserbringer wie etwa die Spitex oder auch die praxisambulanten Gesundheitseinrichtungen unter Covid-19 zu leiden. Selbstverständlich sind auch andere Sektoren schwer getroffen, das ist dem Regierungsrat sehr wohl bewusst. Heute und jetzt geht es um die Spital- und Pflegeinstitutionen.

In diesem Zusammenhang ist es mir ein grosses Anliegen, allen sehr herzlich Dank und Anerkennung auszusprechen, die unsere Kranken gepflegt und behandelt, geheilt oder in den Tod begleitet haben. Sie haben im täglichen Einsatz Solidarität und Mitmenschlichkeit gezeigt und dabei auch eigene gesundheitliche Risiken in Kauf genommen. Das soll mit der Entschädigung von Kosten der direkt betroffenen Gesundheitseinrichtungen ebenfalls honoriert werden, wenn auch indirekt.

Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Belastungen im Gesundheitswesen sehr vielfältig sind, menschlich, personell, organisatorisch und eben finanziell. Wir müssen uns hier auf die Finanzen beschränken. Und wir fokussieren uns auf einen finanziellen Aspekt, nämlich auf die direkten Mehr- und Zusatzkosten, also die unmittelbar cashwirksamen Aufwände der Krisenbewältigung. Also etwa bauliche Massnahmen zum Infektionsschutz, zusätzliche Beschaffung von Ausrüstung oder Personalaufwände für Zusatzkapazitäten und Vorhalteleistungen, welche auf Anordnung des Kantons bereitgestellt wurden.

Mit dem vorliegenden Ratschlag unterbreitet Ihnen der Regierungsrat eine Rahmenausgabenbewilligung, um die direkten Mehr- und Zusatzkosten, welche den basel-städtischen Spitälern, Pflegeheimen und der Spitex Basel bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie entstanden sind, abzugelten. Die Hauptlast dieser Kosten betrifft die basel-städtischen Spitäler. Mit rund Fr. 73'000'000 von gesamthaft geschätzten Kosten von Fr. 77'000'000 allein für das Jahr 2020. Für die Jahre 2020 und 2021 zusammen beantragt Ihnen der Regierungsrat gesamthaft eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 108'400'000.

Die Spitaler wurden aufgefordert, ihre direkten Mehr- und Zusatzkosten wie auch die anfallenden Vorhalteleistungen zur Bekampfung der Covid-19-Pandemie dem Gesundheitsdepartement auf Basis des H+ Kontenrahmens zu melden. Den Spitalern wurde auferlegt, die geltend gemachten Kosten transparent und plausibel zu erfassen und auszuweisen, damit die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt deren Rechtmassigkeit prufen kann. Dies soll im ersten Quartal 2021 erfolgen. Im Ratschlag sind weitere Beschreibungen zu den erfassten Aufwanden und zum Prufprozess dargelegt.

Eine analoge Erfassung der Aufwandsposition erfolgt auch bei den Pflegeheimen und bei der Spitex Basel je mit den notwendigen Anpassungen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Betriebscharakteristika (*Tonspur fehlt*). Dem Regierungsrat ist es wichtig, im Zusammenhang mit dieser Rahmenausgabenbewilligung festzuhalten, dass es sich bei den Mehr- und Zusatzkosten um direkt entstandene Kosten handelt und es also nicht um eine Abgeltung von Ertragsausfallen geht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass wenn iberhaupt iber Ertragsausfalle erst gesprochen werden kann, wenn die Jahresabschlusse 2020 der Spitaler vorliegen. Auch muss geklart sein, wie und ob der Bund die Kosten, welche durch das ohne vorherige Konsultation der Kantone ausgerufene Verbot von nicht dringlichen medizinischen Behandlungen entstanden sind, abgelten wird und welche Tarifierpassungen allenfalls auch mit den Krankenkassen vereinbart werden konnen, um auch unter Pandemiebedingungen dem Tarifschutz gerecht zu werden.

Wie Sie alle wissen, ist die Situation nach wie vor angespannt und sehr labil. Wir mussen damit rechnen und vorbereitet sein, dass auf dem zur Zeit hohen Niveau von Neuansteckungen der zweiten Welle sich noch eine weitere und beschleunigte Erhohung durch die mutierte Covid-19-Variante ergeben konnte. Mit der Annahme der vorliegenden Rahmenausgabenbewilligung signalisieren Sie Unterstutzung fur die usserst schwierige und angespannte Situation in den einzelnen Spitalern und leisten einen wichtigen Beitrag, dass die Spitaler und Pflegeinstitutionen weiterhin ihren Versorgungsauftrag wahrnehmen und dafur auch die notwendige Widerstandskraft aufbringen konnen.

Zu Beginn der Pandemie sprach Bundesrat Alain Berset von einem Marathon. Leider wissen wir nicht, bei welchem Kilometer wir derzeit unterwegs sind. Klar ist aber, dass es sehr anstrengend ist, dass der Weg noch weit ist. Und naturlich ist auch klar, dass wir alles tun mussen, damit wir dann im Ziel, am Ende der Pandemie, nicht vollig am Ende unserer Krafte stehen wie der Botenlufer der antiken Marathonlegende. Deshalb ist es wichtig, unsere Leistungserbringer im Gesundheitswesen jetzt entschlossen zu unterstutzen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und dem Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung fur die Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der basel-stadtischen Spitaler, Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der Covid-19-Bekampfung fur die Jahre 2020 und 2021 zuzustimmen. Ich nutze gerne die Gelegenheit, Sarah Wyss fur die gute Zusammenarbeit in diesen vergangenen Jahren in der GSK ebenfalls herzlich zu danken.

Sarah Wyss, Prasidentin GSK: Ich mochte nicht, dass das Schweigen der Kommissions- und Grossratsmitglieder falsch interpretiert wird. Ich denke, es ist eine Zustimmung und eine Anerkennung. Ich mochte betonen, dass sich das auch seitens der Kommissionsmitglieder so verhalt. Wenn sie nun hier nicht sprechen, heisst das nicht, dass sie die wichtige Arbeit der Spitaler, Pflegeheime und der Spitex nicht wertschatzen, im Gegenteil, es ist unbestritten und deshalb ergreifen sie wohl nicht das Wort. Ich erlaube mir, das in ihrem Namen zu sagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschaft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Rahmenausgabenbewilligung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Fur die Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der basel-stadtischen Spitaler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekampfung werden fur die Jahre 2020 und 2021 Ausgaben in der Hohede von maximal Fr. 108'400'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Gesundheitsdepartements, Dienststelle Gesundheitsversorgung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 Nachtragskredit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der basel-städtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 108'400'000 bewilligt (Gesundheitsdepartment, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kostenartengruppe 36 Staatsbeiträge).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

[13.01.21 16:04:44, 20.5471.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5471 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5471 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Ersteinlage in die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission

[13.01.21 16:04:56, BRK / WAK, PD, 20.0183.02, RZI]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Der Kanton Basel-Stadt soll gemäss Verfassungsinitiative Recht auf Wohnen Massnahmen treffen, damit Personen, die im Kanton wohnhaft und angemeldet sind, sich eine Wohnung beschaffen können, die ihrem Bedarf gerecht wird und die ihren finanziellen Leistungsfähigkeiten entspricht. Teil dieser Massnahmen ist das vorliegende Paket von drei Grossratsbeschlüssen. Die BRK hat die Berichte und den Ratschlag an fünf Sitzungen,

zwei gemeinsam mit der WAK, intensiv diskutiert und bearbeitet. An dieser Stelle sei der WAK für den sehr konstruktiven Mitbericht, der wichtige Inputs gegeben hat, gedankt.

Die BRK war sich grundsätzlich einig, dass der ausgearbeitete Ratschlag auf fundierten Kenntnissen des Marktes, der Gegebenheiten der Stadt Basel sowie unter Zurateziehen von im Bereich genossenschaftlichen und preisgünstigen Wohnraum führenden Schweizer Institutionen, insbesondere der Stiftung zum Erhalten von preisgünstigen Wohn- und Gebäuderäumen der Stadt Zürich, der PWG, beruht und als Grundlage für unseren Entscheid eine sehr brauchbare Basis bildet.

Es geht im Folgenden um vier Beschlüsse, die wir heute näher betrachten müssen. Zum einen soll der Kanton Basel-Stadt eine Einlage von Fr. 35'000'000 in das Vermögen der neu zu gründenden Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt vornehmen. Man könnte nun lange über die Höhe dieser Einlage diskutieren, doch scheint dieser doch ansehnliche Betrag ausreichend zu sein, damit die Stiftung ein vernünftiges Startkapital hat, um auf dem Wohnungsmarkt tätig werden zu können.

In der BRK ist ursprünglich noch die Idee aufgekommen, dass der Kanton der Stiftung Sacheinlagen in Höhe von Fr. 5'000'000 in Form zum Beispiel einer Wohnliegenschaft gewähren könnte. Anlass dieser Idee war die Befürchtung, dass die Stiftung angesichts der angespannten Wohnmarktlage in unserem Kanton lange Zeit nur auf dem Papier bestehen könnte. Nach Rücksprache mit Immobilien Basel-Stadt ist die BRK von dieser Idee abgerückt, da ein Transfer einer Liegenschaft vom Finanzvermögen des Kantons in die Stiftung die Menge an preisgünstigem Wohnraum nicht vermehrt und die Anzahl der frei werdenden Wohnungen in einem Wohnblock durch die schleppende Fluktuation doch sehr gering ist. Die BRK ist deshalb zum Schluss gekommen, von einer verpflichtenden Sacheinlage von Fr. 5'000'000 abzusehen.

Eine Hintertür liess die BRK insofern noch offen, als es dem Kanton freigestellt werden soll, Immobilien oder Baurechte in die Stiftung einzubringen, sofern sich eine solche Liegenschaft oder ein Baurecht anbietet. Diese Ergänzung findet ihren Niederschlag auch in § 10 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes, wobei hier noch eine finanzpolitische und buchhalterische Präzisierung durch Immobilien Basel-Stadt vorgenommen worden ist, welche Zustimmung in der BRK gefunden hat: "Die Freigabe der Tranchen erfolgt durch den Regierungsrat, wobei der Wert allfälliger Sacheinlagen in Form von Liegenschaften oder Baurechten von einem unabhängigen Schätzer ermittelt wird. Die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem Anlage- oder Ertragswert wird zulasten des Verwaltungsvermögens zugunsten des Finanzvermögens verbucht."

Der zweite Punkt in diesem ersten Grossratsbeschluss betrifft ein Darlehen von Fr. 1'800'000 zwecks Errichtung eines Fonds zum Erwerb bzw. zur Finanzierung von Anleihen oder anderen Formen von Beteiligungen mit Kautionscharakter. Dieser Fonds wird von der BRK begrüsst. Finanzschwache Haushalte verfügen teils nicht über das nötige Kapital, um genossenschaftliche Anteile zu kaufen, wodurch ein Teil der potenziell Interessierten faktisch von diesem Wohnsegment ausgeschlossen werden. Insbesondere für einkommensschwache Personen ausserhalb der Sozialhilfe besteht Handlungsbedarf. Spätestens beim Auszug aus der Wohnung fliessen die Mittel wieder zurück in den Fonds, sofern im Falle von Darlehen diese zuvor nicht bereits durch den Mieter amortisiert wurden. Die Regierung wird hierzu noch entsprechendes Vorreglement ausarbeiten.

Ursprünglich war vorgesehen, dass dieser neue Fonds bei der neuen öffentlich-rechtlichen Wohnbaustiftung angesiedelt und durch diese verwaltet werden soll. Es ist noch nicht absehbar, wie gross der Aufwand für die Verwaltung dieses Fonds sein wird. Die BRK möchte nicht, dass die Stiftung durch diese Verwaltung zu sehr belastet wird, zumal die neue Stiftung viel Zeit und Energie in ihre Hauptaufgabe zu investieren hat. Nach Rücksprache mit dem Präsidialdepartement hat die BRK einen Kompromiss erzielt, der seinen Niederschlag in § 10 Abs. 6 der Stiftungsgesetzes gefunden hat. Hier erfolgt folgende Ergänzung: "Der Stiftungsrat kann eine geeignete Institution mit der operativen Tätigkeit, insbesondere die Gewährung von Darlehen für Genossenschaftsanteile sowie die Vermittlung zwischen den Antragstellerinnen und Antragstellern und den Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus betrauen." Dies gibt dem Stiftungsrat die nötige Flexibilität.

Der dritte Punkt betrifft eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von Fr. 20'000'000, die im Grossratsbeschluss II wiedergegeben wird. Für die BRK ist diese Rahmenausgabenbewilligung unbestritten. Es brauchte allerdings zwei Nachfragen beim Präsidialdepartement, um diese Ausgabenbewilligung zu verstehen bzw. in die heutige Form zu giessen. Nämlich bereits im Jahr 2013 war eine ähnliche Ausgabenbewilligung vom Grossen Rat durchgewunken worden aber kaum beansprucht worden. Bisher musste der Kanton von der ursprünglichen Rahmenausgabenbewilligung keinen Gebrauch machen, da der Kanton genügend geeignete Grundstücke erwerben konnte, die keinen Abschreiber zugunsten des preisgünstigen Wohnraums erforderlich machten. Heute haben die Genossenschaften an Dynamik zugelegt, sodass sie weitere grössere Wohnbauprojekte, man denke hier nur an die Transformationsareale, in Angriff nehmen können. Vor genau diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass der Kanton genügend Spielraum zur Verfügung hat, um marktconforme Preise zahlen und den Genossenschaften gleichzeitig attraktive Baurechtskonditionen anbieten zu können. Zudem soll die neue Ausgabenbewilligung auch für die Schaffung eigener preisgünstiger Wohnungen verwendet werden.

Die BRK hat zu diesem Punkt einig noch eine Ergänzung angebracht. Bekanntlich verfallen Rahmenausgabenbewilligungen nach drei Jahren, wenn sie nicht beansprucht werden. Um dies zu verhindern, und den Kanton zeitlich nicht unnötig unter Druck zu setzen, möchte die BRK beim Grossratsbeschluss II noch einen Zusatz anbringen: "Die Ausgabenbewilligung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung."

Der vierte und letzte Punkt betrifft das Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt. Die BRK konnte hier auf den sehr guten Vorschlag des Präsidialdepartements aufbauen. Wir haben nur wenige Änderungen vorgenommen, welche allerdings keine eigentliche Kernpunkte betreffen. Zwei Ergänzungen habe ich bereits erwähnt.

Bei § 2 Abs. 1 sah der Ratschlag nur vor, Mietwohnraum zu erhalten, zu erschaffen oder zu erwerben. Die BRK war sich einig, dass diese Umschreibung, nämlich nur Mietwohnraum, zu eng geraten war. Wir haben den Text mit "und

preisgünstige Räumlichkeiten für Kleinbetriebe" ergänzt. Es soll ja nicht ausgeschlossen sein, eine Liegenschaft zu erwerben, in welcher zum Beispiel ein kleiner Veloladen oder ein Bastelladen sich befinden.

In § 2 wird das Tätigkeitsfeld der Stiftung grundsätzlich auf den Kanton Basel-Stadt beschränkt. Dies ist richtig so. Es sollte aber möglich sein, Schenkungen oder Legate anzunehmen, welche ausserkantonale Liegenschaften und Vermögen beinhalten. § 2 wurde deshalb mit Abs. 5 ergänzt, der einen solchen Erwerb nicht verbietet. Es wäre wirklich schade, wenn die Stiftung zum Beispiel eine geschenkte Liegenschaft in Birsfelden nicht annehmen dürfte.

In § 5 Abs. 1 hat die BRK die Anzahl Stiftungsräte fix auf fünf festgelegt. Drei Mitglieder sind für eine öffentlich-rechtliche Stiftung wohl zu wenig, zu viele Stiftungsräte verderben den Brei. Aus diesen Gründen haben wir die Idee der WAK aufgenommen, und die Zahl auf fünf fixiert. Sodann wurde die Amtsdauer an jene des Grossen Rats angeglichen, nämlich eine Amtsdauer von maximal vier Amtszeiten. Der Ausschluss von gewissen Berufs- und Personenkreisen in den Stiftungsrat wurde in der BRK kontrovers diskutiert. Eine zu enge Auslegung könnte Fachwissen vernichten, eine zu large Auslegung könnte zu Interessenskonflikten führen. Wir haben uns schliesslich darauf geeinigt, dass Mitglieder des Regierungsrats, des Grossen Rates sowie Staatsschreiberinnen und Staatsschreiber und Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Departemente nicht in den Stiftungsrat wählbar sind.

Schliesslich wurde noch in § 10 Abs. 5 der Ausdruck Altmieterschaft durch Bestandsmieterschaft ergänzt.

Nach all diesen Ausführungen bitte ich Sie auftrags der einstimmig handelnden BRK, den drei vorliegenden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Die WAK hat anlässlich der Hearings festgestellt, dass der Ratschlag die Anliegen der Initiative gut aufgenommen hat. Auf Rückfrage zeigten sich die Initianten von der Vorlage befriedigt. Die WAK hat beschlossen, keine Anträge zu stellen, sondern nach eingehender Beratung der Vorlage der federführenden BRK ein paar Anregungen zu unterbreiten. Die meisten wurden übernommen, wie die WAK zufrieden feststellt.

Nicht als Antrag übernommen wurde die Anregung, dass die zu schaffende Stiftung wirtschaftlich zu führen sei, damit diese durch Generierung eigener Mittel zusätzlichen günstigen Wohnraum schaffen kann. Die BRK sagt in ihrem Bericht, dass dies nicht ausgeschlossen ist, womit sich das Anliegen in den Materialien befindet und die Anregung der WAK nicht versandet. Die WAK unterstützt die Änderungsvorschläge der BRK.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage und die gute Zusammenarbeit mit den beiden Kommissionen. Es freut mich, dass die BRK und die WAK hinter dem regierungsrätlichen Bericht stehen und wir damit eine breit akzeptierte Vorlage vorliegen haben. Ich freue mich besonders, dass wir dies heute, an meiner letzten Grossratssitzung, noch abschliessen können.

Insbesondere mit der neu eingerichteten Wohnbaustiftung und der Möglichkeit, Anteilscheine von Genossenschaften zu finanzieren, können heute die gesetzlichen Grundlagen für wichtige Massnahmen verabschiedet werden, um Wohnraum für Geringverdienende zu schaffen. Insgesamt soll mit allen vorgesehenen Massnahmen der Anteil von Genossenschaftswohnungen preisgünstigen Wohnungen der öffentlichen Hand und Wohnungen der neu geschaffenen Wohnbaustiftung von heute 13,5% schrittweise auf 25% erhöht werden. Die neue Wohnbaustiftung soll dazu beitragen, dass bereits bestehender preisgünstiger Mietwohnraum erhalten bleibt. Mit Hilfe einer Ersteinlage von Fr. 35'000'000 soll die Stiftung ein Portfolio von bis zu 250 Wohnungen aufbauen, die in erster Linie an Personen mit kleinem und mittlerem Einkommen vermietet werden können.

Eine öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftung einzurichten ist eine sinnvolle Massnahme zum Erhalt von preisgünstigen Wohnungen. Dass diese Massnahme erfolgreich ist, sehen wir auch in anderen Kantonen. Dort leisten Wohnbaustiftungen einen erheblichen Beitrag für mehr preisgünstige Wohnungen. Erfahrungen aus Zürich zeigen, dass öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftungen eine grosse Glaubwürdigkeit aufweisen und weitherum akzeptiert und geschätzt werden.

Mit dem neu geschaffenen Fonds von Fr. 1'800'000 will der Regierungsrat zudem Haushalte mit einem tiefen Einkommen bei der Finanzierung von Anteilscheinen von Genossenschaften oder anderen Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus unterstützen. Finanzschwache Haushalte sind bei den Genossenschaften klar untervertreten, mit einer gezielten Unterstützung sollen die finanziellen Hürden beim Eintritt in eine Genossenschaft abgebaut und die Durchmischung verbessert werden.

Mit den Änderungsanträgen der BRK zum Ratschlag ist der Regierungsrat einverstanden. Es gibt zwei technische Änderungen, die Ihnen als Tischvorlage vorliegen, die die Regierung gemeinsam mit der BRK erarbeitet hat. Ich danke Ihnen für die Unterstützung für den Ratschlag. Und ich bedanke mich bei den Kommissionen noch einmal herzlich für die ausserordentlich gute Zusammenarbeit.

René Brigger (SP): Wir haben heute nach dem JA zur Initiative Recht auf Wohnen vom Juni 2018 einen Umsetzungsvorschlag auf dem Tisch liegen. Ich kann Ihnen vorab mitteilen, dass die SP-Fraktion diesen drei Grossratsbeschlüssen inklusive diesen zwei technischen Ergänzungen zustimmt. Unsere Zustimmung erfolgt gar mit Freude und Genugtuung. Ich danke allen Involvierten für die wertvolle Arbeit an diesen Vorschlägen, vorab dem PD, aber auch meinen Kollegen und Kolleginnen in der BRK. Ich bin froh, dass es hier anders als bei der Wohnschutzinitiative eine allseits wohlwollende und verständnisvolle Zusammenarbeit gab. So macht die Grossratsarbeit Freude und ist für unseren Kanton zielführend.

Ich bin der festen Überzeugung, dass mit diesen Vorschlägen, die offenbar weitgehend unbestritten sind, wichtige Puzzlesteine in einer sozialen und vernünftigen Basler Bau- und Wohnpolitik im Interesse breiter Bevölkerungskreise

gesetzt werden. Die Lage auf dem Basler Miet- und Bodenmarkt hat sich in den letzten Jahren klar verschärft. Die Liegenschaftspreise im Kanton schnellen in die Höhe. Die Tiefzinse und die Flucht unter anderem in sogenanntes Betongold sind Gift. Es findet überall eine Renditeoptimierung statt, und damit auch eine Verdrängung und Vertreibung breiter Bevölkerungsschichten. Ich beobachte sogar bei unseriösen Immobilienfirmen eine Goldgräberstimmung, die sich ergibt, wenn in kürzester Zeit solche Preissteigerungen stattfinden.

Wir sind in Basel auch Opfer unseres eigenen Erfolgs geworden. Das hat die Regierung erkannt und analog der Stadt Zürich, welche per Initiative 33% gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Wohnungsbau mit einem zeitlichen Rahmen als Ziel hat, diese Ziele entsprechend formuliert. In unserem Kanton, wo der Mietzinsdruck nicht ganz so stark wie in Zürich ist, hat die Regierung mit ihrer Immobilienstrategie definiert, dass von heute bescheidenen 13,5% nicht renditegesteuerten Wohnungen der Anteil im Jahr 2035 auf 17% und als Fernziel im Jahr 2050 auf 25% gesteigert werden. Heute sind das vor allem Wohnungen der gemeinnützigen Wohnbauträger, die einen Anteil von 11% haben.

Von 13,5% auf 25% klingt nicht sehr ambitioniert. Es ist aber sehr ambitioniert. Es ist eine eigentliche Herkulesaufgabe für die nächsten Jahrzehnte. Das sind alle Departemente und meines Erachtens alle Parteien gefordert. Ich sehe vier konkrete Massnahmen, die ersten drei sind aufgegleist mit diesen Grossratsbeschlüssen.

Die erste Massnahme wurde schon näher erläutert, nämlich die Schaffung der öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum gemäss Grossratsbeschluss 1 und 3. Da geht es um die Fr. 35'000'000. Als Vorlage diente die Stiftung PWG in Zürich. Diese hat in den letzten 20 Jahren auch in einer besseren Zeit über 2'000 Wohn- und Geschäftsobjekte erwerben können in über 160 Liegenschaften. Diese neue Stiftung ist das Kernstück.

Der zweite Punkt ist das Wohnbauprogramm 1000 Wohnungen + im Finanzvermögen für Fr. 20'000'000 gemäss Grossratsbeschluss 2. Hier wird eigentlich neu kommunaler Wohnungsbau initiiert. Wir kennen bis heute den kommunalen Wohnungsbau nicht, dieser kommt als weiteres Element zum gemeinnützigen, nicht renditeorientierten und preisgünstigen Wohnungsbau hinzu. Hier gibt es viel Potenzial. Wie Jeremy Stephenson richtig gesagt hat, wurden diese Fr. 20'000'000 schon vor acht Jahren gesprochen und sind dann gemäss Finanzhaushaltgesetz verfallen. Aber wir haben hier eine technische Ergänzung geschaffen, damit diese nicht verfallen. Denn es macht keinen Sinn, wenn ein Grundstück in zweieinhalb Jahren teuer zu erwerben ist und man gezwungen wäre, dieses zu erwerben. Die Regierung und das Finanzdepartement müssen hier etwas Luft haben und nicht zwangsweise das Geld investieren müssen.

Der dritte Punkt sind die flankierenden Massnahmen, vor allem auch die Ermöglichung von Erwerb von Anteilscheinkapital bei gemeinnützigen Wohnbauträgern. Ich erinnere daran, dass gemäss Basler Mietpreisstatistik die Wohngenossenschaften in der Bestandesmiete Wohnungen anbieten, die 30% tiefer sind. Diese sind so tief, dass sie in der Mietpreisstatistik gar nicht aufgeführt sind, weil sonst diese Mietpreisstatistik verfälscht wird.

Der vierte Punkt ist nicht direkt im Ratschlag. Dieser betrifft die Entwicklung der Transformationsareale. Es gibt den Richtplan 2018, den der Bundesrat genehmigt hat. Das ist auch ein Lob wert, denn viele Kantone schaffen es nicht, ihre Richtpläne werden regelmässig zur Korrektur zurückgewiesen. Dieser Richtplan sieht einen Drittel preisgünstigen Wohnraum vor bei Arealentwicklungen. Preisgünstig sagt wenig aus, zentral ist das Prinzip der Kostenmiete, resp. die nicht Gewinnorientierung der Bauträger.

Mit diesen vier Massnahmen bin ich zuversichtlich, dass der Anteil von 25% preisgünstigem oder Wohnraum nach Kostenmiete im Jahre 2050 erzielt werden kann. Die SP geht davon aus, dass die neue Stiftung schon Mitte 2021 loslegen kann. Diese Stiftung ist auch ein Auffangbecken für die sogenannte soziale Nachlassplanung. Verantwortungsvolle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können da idealerweise mit sogenannten warmen Händen ihre Liegenschaften zu einem fairen Preis dieser Stiftung veräussern. Die bisherige Mieterschaft wäre dann geschützt, das Haus kommt nicht in die Renditespirale und im schlimmsten Fall in die Spekulation. Das ist eine Win-win-Situation für Kanton und Bevölkerung, und ich wünsche der Stiftung schon heute viel Erfolg und ich hoffe, dass sie bald operativ loslegen kann.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir schon im Jahr 2013 eine Initiative Wohnen für alle eingereicht hatten. Diese Initiative hat genau das Modell der PWG in Zürich kopieren wollen. Damals hat der Grosse Rat und die BRK diese Initiative abgelehnt, das Volk desgleichen im Jahr 2015. Nun kommt diese Stiftung einige Jahre später. Das gibt uns eine gewisse Genugtuung.

Zusammengefasst bitte ich Sie, diesen drei Grossratsbeschlüssen zuzustimmen. Die SP tut dies mit Freude und Stolz.

Tonja Zürcher (GB): Ich spreche für die Fraktion Grünes Bündnis aber auch als Mitglied des Initiativkomitees der Initiative Recht auf Wohnen. Wir freuen uns, dass zweieinhalb Jahre nach Annahme der Initiative Recht auf Wohnen und damit über ein halbes Jahr nach Ablauf der Umsetzungsfrist ein Ratschlag zur Umsetzung der Initiative vorliegt und wir ihn heute mit einer breiten Unterstützung beschliessen können.

Trotz des dringenden Bedarfs ist viel Zeit vergangen, und es wird noch mehr Zeit vergehen, bis die Wohnbaustiftung in einem relevanten Umfang Wirkung entfalten werden kann. Wir fordern den Regierungsrat deshalb noch einmal in aller Deutlichkeit auf, auch kurzfristige Massnahmen umzusetzen. Der Kanton hat einen unmissverständlichen Auftrag bekommen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Basel einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum finden können. Das Initiativkomitee hat immer betont, dass neben mittel- und langfristigen Massnahmen für alle Menschen, die von Wohnungsnot betroffen sind, kurzfristige Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Obdachlosigkeit und Wohnungsnot in Basel zu beenden.

Trotzdem wurde die Situation der Betroffenen kaum verbessert, im Gegenteil. Während der Coronakrise hat sich die Situation für Wohnungslose trotz der kurzfristig und unbürokratisch möglichen Erweiterung der Notschlafstelle weiter verschärft. Verschiedene Angebote wurden stark reduziert, Öffnungszeiten gekürzt. Es fehlt deshalb an Aufenthaltsmöglichkeiten und an sozialem Austausch.

Die im Ratschlag aufgeführte Koordinationsstelle prekäre Verhältnisse, das letztes Jahr gestartete Pilotprojekt für Housing first und die Anlaufstelle sind richtige, aber leider nicht ausreichende Schritte. So lange kaum bezahlbare Wohnungen bereitstehen, die vermittelt werden können, nützen auch die beste Beratung und beste Koordination wenig. Neben kurzfristigen Massnahmen sind deshalb die heute diskutierte Wohnbaustiftung und das vom Regierungsrat beschlossene Programm 1'000+ besonders wichtig. Aber man sollte sich von der Zahl 1'000, auch wenn ein plus dahinter steht, nicht blenden lassen. Die Wohnbaustiftung und das Programm 1'000+ werden bis 2035 gerade mal 1,5% der Wohnungsangebote in Basel umfassen.

Deshalb ist auch klar, dass diese Massnahmen wichtig sind, aber alleine nicht reichen werden. Es braucht unbedingt eine grundeigentümergebundene Quote für gemeinnütziges Wohnen bei allen Arealentwicklungen und grösseren Überbauungen, und es braucht einen echten Wohnschutz, damit nicht noch mehr Menschen ihr Zuhause verlieren.

Die Wohnbaustiftung ist also nur ein Puzzlestück bei der Umsetzung von Recht auf Wohnen. Aber sie ist ein zentrales Stück. Sie wird einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Wohnungsnot leisten können. Ich bin deshalb froh, dass wir uns in der BRK rasch einig wurden, eine Wohnbaustiftung nach dem Vorbild der erfolgreichen PWG Stiftung in Zürich zu schaffen. Diese Stiftung in Zürich hat innert 30 Jahren einen Bestand von knapp 2'000 Wohnungen und einigen Gewerberäumen aufgebaut. Die geplante Wohnbaustiftung in Basel ist im Vergleich dazu ein kleiner Fisch. Bis 2030 wird das Angebot der Wohnbaustiftung voraussichtlich 250 Wohnungen umfassen, fünf Jahre später etwa 300 Wohnungen. Es ist deshalb wichtig, dass die Stiftung auf Menschen in finanziell besonders schwierigen Situationen fokussiert. Wir haben aktuell etwa 350 gemeldete Wohnungslose in Basel.

Für die Entwicklung der Stiftung wird es entscheidend sein, wie sich die heutige Marktlage mit den Liegenschaften weiter entwickelt. Wird es der Stiftung möglich sein, ohne übertriebene Preise an Wohnungen zu kommen? Ich will nicht schwarz malen, aber wir sollten die Entwicklung genau verfolgen und bereit sein zu reagieren, falls es sich abzeichnet, dass die Kaufpreise zu hoch liegen werden, um preisgünstiges Wohnen anbieten zu können. Bei der Stiftung PWG in Zürich kann die Stadt für solche Fälle Abschreibungsbeiträge sprechen, so dass nicht der ganze Kaufpreis auf die Miete umgeschlagen werden muss. Wir sind der Meinung, dass das auch eine sinnvolle Lösung für Basel ist, die bei Bedarf geprüft und eingeführt werden soll.

Ein weiteres, eigentlich schon länger existierendes Puzzlestück ist die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Auch die Erweiterung des Zwecks für den kommunalen Wohnungsbau unterstützen wir sehr. Und auch dem Fonds zur Finanzierung von Genossenschaftsanteilen unterstützen wir. Damit wird es in Zukunft möglich sein, dass auch Familien und Personen, die zu wenig Reserven haben, um selber für solche Anteilscheine aufzukommen, in einer Genossenschaft wohnen können. Wir unterstützen natürlich auch die heute präsentierten Änderungen von Regierungsrat und BRK, die aus unserer Sicht eher formeller Natur sind.

Das Problem der Wohnungsnot ist vielschichtig, und es braucht deshalb auch ein Paket verschiedener Massnahmen. Wir begrüssen es deshalb, dass die Regierung diesen Weg geht, und unterstützen die Schaffung der Stiftung und die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung sehr. Sie sind wichtige Schritte zur Umsetzung des Rechts auf Wohnen. Der Weg zum Recht auf Wohnen ist damit aber noch nicht zu Ende. Umso mehr freue ich mich, dass der heutige Schritt kaum bestritten ist und danke Ihnen allen für die Unterstützung.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann es auch vorwegnehmen, die FDP wird allen Anträgen folgen und den Beschlüssen zustimmen.

Wir haben immer gesagt, die Umsetzung der Initiative Recht auf Wohnen werde in der Praxis anspruchsvoll sein. Im Kern geht es ja darum, dass genügend Wohnraum zur Verfügung stehen muss, damit für alle Wohnungssuchenden im Kanton genügend Wohnraum besteht, der ihren persönlichen Verhältnissen entspricht. Der Wohnungsbestand müsste also sehr volatil sein, damit immer gerade der Wohnraum zur Verfügung steht, der dann auch beansprucht wird. Zudem betrifft das Anliegen vor allem auch den preisgünstigen und billigen Wohnraum.

Dem Regierungsrat ist es mit dieser Vorlage nun sehr gut gelungen, diese Initiative umzusetzen. Im Kern hat er es geschafft, die Schaffung und Bereitstellung von mehr günstigem Wohnraum zu erreichen mit dieser Vorlage und zusätzlich werden Massnahmen vorgeschlagen, die den Zugang zu diesem Wohnraum für Personen, die darauf angewiesen sind, auch erfüllt. Es ist also ein Strauss von verschiedenen Massnahmen, der das Ziel der Initiative sehr gut umsetzt.

Mit Verabschiedung dieses Geschäfts sind nun die vier Initiativen, die am 18. Juni mehr oder weniger deutlich angenommen wurden, umgesetzt, resp. es wurden die gesetzlichen Bestimmungen erlassen. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass man die ergriffenen, geplanten oder schon genehmigten Massnahmen gesamthaft betrachten muss. Auf der einen Seite hat man die Formularpflicht eingeführt bei Mieterwechseln. Damit soll verhindert werden, dass übermässige Erhöhungen bei Mieterwechseln stattfinden. Mit der Änderung und Verschärfung des Wohnraumförderungsgesetzes wurde ein höherer Kündigungsschutz für Mietende eingeführt und er bezweckt den Erhalt von mehr günstigem Wohnraum, da Umbauten bewilligungspflichtig werden, und wenn sie bewilligt werden, muss sich der Vermieter einer Mietzinskontrolle unterstellen.

Zudem wird nun eine öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftung geschaffen, die dafür besorgt sein soll, dass mehr preisgünstiger Wohnraum entsteht. Mit dem Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen soll genau jenen Personen geholfen werden, die dann in diesem Wohnraum Unterkunft finden sollen. Und mit den Beiträgen zum Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraums soll das Wohnraumangebot auch erhöht werden können. Ausserdem hat der Regierungsrat weitere Massnahmen angekündigt, die er in den nächsten Jahren umsetzen will.

Dieses Gesamtpaket wird dazu führen, dass es im Kanton Basel-Stadt mehr preisgünstigen Wohnraum gibt und dass es auch mehr billigen Wohnraum gibt. Ich bin der Meinung, dass preisgünstig und billig eben nicht denselben Wohnraum

betrifft. Es muss aber darauf geachtet werden, dass tatsächlich jene Wohnungssuchenden den Zugang zu diesem Wohnraum erhalten, die auch wirklich darauf angewiesen sind.

Wir sind der Meinung, dass mit den Massnahmen, die in diesem Gesamtpaket getroffen wurden, die Initiativen umgesetzt sind und man jetzt schauen muss, wie das Ganze anläuft. Ich gehe mit meiner Vorrednerin einig, dass der Regierungsrat nun dafür sorgen muss, dass diese Umsetzung rasch und zügig erfolgt.

Die FDP wird den Grossratsbeschlüssen zustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP stimmt der BRK und den drei Grossratsbeschlüssen zu. Wie bereits erwähnt wurden im Juni 2018 alle vier Wohnschutzinitiativen angenommen, teilweise deutlich. Die Initiative mit den tieferen Gerichtsgebühren war einfach umzusetzen, auch die Initiative betreffend Formularpflicht. Die Knacknüsse waren effektiv die Wohnschutzinitiative und die Initiative Recht auf Wohnen. Bei der Wohnschutzinitiative gab es eine achtstündige Debatte im Grossen Rat und eine sehr knappe Volksabstimmung. Man hat gesehen, sowohl das Parlament als auch die Bevölkerung waren in dieser Frage gespalten. Ich finde es deshalb sehr spannend, dass Pascal Pfister eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht hat, damit dies analysiert werden kann.

Umso erfreulicher ist es, dass wir für die Initiative Recht auf Wohnen einen Kompromiss gefunden haben, den wirklich alle mittragen können. René Brigger hat es richtig gesagt, es gab schon im Jahr 2015 eine Initiative betreffend Wohnstiftung, die damals deutlich abgelehnt wurde. Drei Jahre später wurden Initiativen vorgelegt, die sehr deutlich angenommen wurden. Das zeigt auch, dass es für uns teilweise sehr komplex und schwierig ist, richtige Entscheide zu fällen. Dementsprechend ist es für uns ein Anliegen, dass wir jetzt den letzten Entscheid mitnehmen in die Legislatur und kompromissbereit sind für künftige Initiative. Die achtstündige Wohnraumdebatte hat schon auch gezeigt, dass es schwierig ist. Man weiss auch nicht, warum die Bevölkerung knapp JA oder NEIN gesagt hat. Deshalb sind wir gut beraten, beim Thema Wohnen, das die Bevölkerung bewegt, gute Kompromisse zu finden. Die SVP kann auch mit dieser Stiftung sehr gut leben. Wir haben von Parteikollegen aus Zürich schon Positives gehört. Deshalb denke ich, dass dies für alle tragbar und machbar ist. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, dem Bericht und den drei Grossratsbeschlüssen zuzustimmen.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte kurz reagieren auf die Voten von Pascal Messerli und Andreas Zappalà. Pascal Messerli hat es für meine Anliegen günstig formuliert, nämlich dass beim Thema Wohnen auch in Zukunft eine gewisse Kompromissbereitschaft bestehen muss. Ich spiele dabei natürlich auch an das Verhältnis an von Recht auf Wohnen und der Wohnschutzinitiative, währenddem Andreas Zappalà ein doch belastendes Votum gehalten hat. Ich möchte Sie nicht in einen weitere achtstündige Debatte zwingen, ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass die vier Initiativen keineswegs umgesetzt sind. Es geht dort auch weder um Kündigungsschutz noch um günstigen Wohnraum.

Kurz zusammengefasst haben wir im Juni 2018 ein Gesamtpaket durchgebracht, mit hohen Zustimmungsquoten. Das war indirekt auch eine Folge der Ablehnung der Initiative Wohnen für alle, die René Brigger erwähnt hat. Die Gleichgültigkeit gegenüber den Anliegen der in prekären Situationen Wohnenden wie auch des Mittelstands hat sich im Juni 2018 gerächt und ist noch nicht vorbei. Das Gesamtpaket, das wir nun durchgebracht haben, beinhaltet ganz bewusst zwei Bereiche, nämlich den preisgünstigen Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Darüber sprechen wir heute. Es geht um prekäre Wohnverhältnisse und um preisgünstigen Wohnraum. Dem gegenüber steht der ganz anders geartete bezahlbare Wohnraum, der den überwiegenden Bedürfnissen der Wohnbevölkerung entspricht, das heisst für alle gilt eine Art Bestandesgarantie. Leute, die einen Mietvertrag abschliessen, die in nicht prekären Situationen wohnen, möchten Sicherheit, möchten geschützt werden im vertraglichen Bereich. Darum geht es. Das werden wir auch künftig durchsetzen. Wir werden eine Expertise vorlegen, die zeigt, dass das jetzt zur Abstimmung gelangte Wohnraumfördergesetz diesen Ansprüchen in keiner Weise entspricht.

Ich möchte Sie bitten, die Diskussion sauber zu führen. Es geht einerseits um preisgünstigen Wohnraum und prekäre Wohnverhältnisse, es geht andererseits um die ganz normalen Wohnbedürfnisse der ganz normalen Wohnbevölkerung, also Ihrer Wählerschaften.

Dieses Recht auf Wohnen ist in Ordnung, geht aber nicht so weit, wie wir es damals diskutiert haben. Es wäre sicherlich ausbaufähig. Es hat insbesondere einen Makel, der mehr als ein Schönheitsfehler ist. In Abs. 5 steht, dass auf Kündigungen wenn immer möglich verzichtet werden soll. Das geht uns eindeutig zu weit. Ich bleibe auf dem Standpunkt, dass Kündigungen nicht drinliegen, auch nicht für ein hehres Interesse wie das der Stiftung. Ich bitte darum, dass dieses Recht auf Wohnen bzw. diese Stiftung nicht nur so rasch als möglich umgesetzt wird, sondern dass auch unter allen Umständen auf Kündigungen verzichtet wird. Es kann nicht sein, dass Leute gegeneinander ausgespielt werden, dass preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird auf dem Buckel von anderen Leuten, die den Wohnraum ebenso verdient haben.

Tim Cuénod (SP): Das Geschäft ist zwar unbestritten, aber es ist in mancher Beziehung ein sehr relevantes Geschäft. Als wir vor zehn Jahren mit der SP eine Exkursion in die Stadt Zürich organisiert haben, waren wir schwer beeindruckt von der ganzen Armada an öffentlich-rechtlichen Stiftungen, die es dort gab, abgesehen auch von der Dynamik der Genossenschaften. Da gab es zum einen die Stiftung PWG. In Zürich gibt es aber auch eine Stiftung für Alterswohnen, eine Stiftung für kinderreiche Familien, eine Stiftung einfaches Wohnen und eine Stiftung für studentisches Wohnen, die über eigene Liegenschaften verfügt. Das ist natürlich eine ganz andere Situation, als wir sie in Basel hatten. Klar, der Druck auf den Wohnungsmarkt in Basel war lange Jahre nicht so heftig wie in Zürich, klar, wir haben in Basel auch eine gewisse Tradition privater Stiftungen, die teilweise Aufgaben wahrnehmen, die nun in Zürich öffentlich-rechtliche

Stiftungen übernommen haben. Und dennoch war das alles sehr beeindruckend und dennoch fanden wir, dass es auch in Basel in manchen Bereichen Zusatzbedarf gebe.

Wir sind mit unserem ersten Anlauf gescheitert. Dass wir nun über diesen Umweg doch eine öffentlich-rechtliche Wohnstiftung bekommen, wenn auch in bescheidenem Umfang, ist doch sehr erfreulich. Pascal Messerli hat erwähnt, dass seine Parteikollegen in Zürich mit dieser Stiftung gute Erfahrungen gemacht haben. Dies gilt übrigens auch für den Gewerbeteil der Stiftung in Zürich, die viel macht, um preisgünstigen Raum für das Gewerbe zu erhalten. Auf jeden Fall ist es gut, dass man auch in Basel sieht, dass diese Modelle nicht nur uninteressant sind. Ich sage nicht, dass das ein abschliessender Schritt ist, es wird weiterer Anstrengungen bedürfen, es sei denn, wir hätten eine massive Wirtschaftskrise und viele würden aus Basel wegziehen.

Genauso wichtig wie die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum ist der Wille des Kantons, selber mehr Wohnungen zu bauen. Wir geben ihm mit diesem Ratschlag zusätzliche Möglichkeiten dazu in die Hand. Wichtig ist auch die Tatsache, dass ein fairer Weg gefunden wurde, dass die Genossenschaften sich daran beteiligen, Wohnungen zur Verfügung zu stellen für Leute, die über sehr wenige finanzielle Mittel verfügen resp. sich in prekären Situationen befinden, weil die öffentliche Hand gewisse Anteilsscheine von Genossenschaften erwerben kann.

Es ist ein grosser Schritt vorwärts, es ist höchst erfreulich, dass dieser breite Konsens besteht. Das heisst nicht, dass es nicht weitere Bemühungen brauchen wird, aber es ist eine wichtige Etappe, und wir freuen uns darüber. Wir wünschen der Stiftung alles Gute. Nicht zuletzt möchte ich auch dem Präsidialdepartement danken, das ausgesprochen zügig eine Lösung präsentiert hat, die im wesentlichen übernommen wurde und für grosse Zufriedenheit gesorgt hat. Ich danke auch dem Kommissionspräsidenten für die schnelle und sehr effektive Beratung des Geschäfts.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss das schöne Konzert voller Wohlwollen etwas stören. Ich behaupte, dass die Volksinitiativen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zustande gekommen sind und dass wir uns mit all diesen Beschlüssen einen massiven Schuss ins eigene Bein setzen. Wenn Sie das nicht so sehen, werden wir sehen, was die Zeit bringt. Ich werde mich entschieden dagegen wehren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Ziff. 1.

Ziff. 2.

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

GRB I

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Errichtung der Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt wird eine Einlage in das Stiftungsvermögen in der Höhe von Fr. 35'000'000 bewilligt, wobei Sacheinlagen in Form von Liegenschaften oder Baurechten zulässig sind.

2. Für die Errichtung eines Fonds zum Erwerb bzw. zur Finanzierung von Anteilen oder anderen Formen von Beteiligungen oder Darlehen mit Kautionscharakter an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu Gunsten von Haushalten, welche die Mittel zum Erwerb solcher nicht aufbringen können, wird ein Darlehen von Fr. 1'800'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

GRB II Rahmenausgabenbewilligung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der Bau- und Raumplanungskommission sowie des Regierungsrates vor. Sie beantragen einen zusätzlichen Satz am Schluss des Absatzes gemäss Tischvorlage.

Abstimmung

über den Änderungsantrag

JA heisst Zustimmung, Nein heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

88 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

GRB II Rahmenausgabenbewilligung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Investitionsbeiträge für den Erwerb von Grundstücken zugunsten von preisgünstigem Wohnraum nach dem Prinzip der dauerhaften Kostenmiete oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 20'000'000 bewilligt. Die Ausgabenbewilligung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss III

Titel und Ingress

Römisch I.

I. Allgemeine Bestimmungen

§1 Rechtsnatur und Haftung

Abs. 1 - 3

§2 Zweck

Abs. 1 - 5

§3 Liegenschaften

Abs. 1 - 3

II. Organisation und Aufsicht

§4 Stiftungsorgane

Abs. 1

§5 Stiftungsrat

Abs. 1 - 7

§6 Geschäftsstelle

Abs. 1 - 2

§7 Revisionsstelle

Abs. 1 - 2

§8 Aufsicht

Abs. 1 – 5

§9 Oberaufsicht

Abs. 1 - 3

III. Finanzen

§10 Vermögen und Fremdkapital

Abs. 1

Abs. 2

Abs. 3

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Hier liegt ein Änderungsantrag der BRK und des Regierungsrates vor. Sie beantragen eine Ergänzung des ersten Satzes sowie einen zusätzlichen zweiten Satz gemäss Tischvorlage.

Abstimmung

Änderungsantrag

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung

§11 Bewirtschaftung

Abs. 1 - 3

IV. Vermietungsvorschriften

§12 Vermietung

Abs. 1 - 5

§13 Belegung

Abs. 1 - 3

§14 Mietreglement

Abs. 1 - 3

§15 Fondsreglement

V. Schlussbestimmungen

§16 Errichtung

Abs. 1 - 2

§17 Auflösung

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Römisch III. Aufhebung anderer Erlasse

Römisch IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung

GRB III

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 JA

1 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Rechtsnatur und Haftung

1 Die «Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt» ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Basel.

2 Die Stiftung ist im Handelsregister eingetragen.

3 Für die Verbindlichkeiten der Stiftung haftet ausschliesslich das Stiftungsvermögen.

§ 2 Zweck

1 Die Stiftung bezweckt im Kanton Basel-Stadt in bestehenden und allenfalls in neu zu erstellenden Bauten preisgünstigen Mietwohnraum und preisgünstige Räumlichkeiten für Kleinbetriebe zu erhalten bzw. zu schaffen und bereitzustellen.

2 Zur Erfüllung ihres Zweckes erwirbt, hält und veräussert die Stiftung:

a) Liegenschaften;

b) Baurechte als Baurechtsnehmerin und Baurechtsnehmer oder als Baurechtsgeberin und Baurechtsgeber;

c) Gesellschaften mit entsprechenden Liegenschaften.

3 Die Stiftung kann Anteile oder andere Formen von Beteiligungen oder Darlehen mit Kautionscharakter an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu Gunsten von Antragstellerinnen und Antragstellern, welche die Mittel zum Erwerb solcher nicht aufbringen können, erwerben oder finanzieren.

4 Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten.

5 Der Stiftung steht es offen, Schenkungen und Legate anzunehmen, welche ausserkantonale Liegenschaften oder Vermögen beinhalten.

§ 3 Liegenschaften

1 Die Liegenschaften der Stiftung dürfen ihrem Zweck gemäss § 2 nicht entfremdet werden.

2 Bei der Veräusserung von Liegenschaften sollen diese primär im Baurecht und an andere gemeinnützige Wohnungsbauträger, wie Genossenschaften oder Stiftungen, abgegeben werden.

3 Dem Kanton Basel-Stadt steht hinsichtlich der Liegenschaften der Stiftung ein unbefristetes, limitiertes und übertragbares Vorkaufsrecht zu. Der Vorkaufspreis entspricht den Anlagekosten. Das Vorkaufsrecht ist im Grundbuch zulasten jeder einzelnen Liegenschaft der Stiftung anzumerken.

II. Organisation und Aufsicht

§ 4 Stiftungsorgane

1 Die Organe der Stiftung sind:

a) Der Stiftungsrat;

b) die Geschäftsstelle;

c) die Revisionsstelle.

§ 5 Stiftungsrat

1 Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und ist das oberste leitende Organ der Stiftung. Er nimmt alle Aufgaben wahr, die keinem anderen Organ zugewiesen sind, insbesondere:

a) Erlass der ausführenden und ergänzenden Bestimmungen zu diesem Gesetz, insbesondere des Organisations-, Finanz-, Miet- und Fondsreglements sowie der Richtlinien zur Mietzinsgestaltung;

b) Genehmigung der Geschäftsplanung und des Budgets einschliesslich Investitionen;

c) Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung;

d) Wahl und Anstellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers;

e) Festsetzung der Anstellungsbedingungen für das Personal der Geschäftsstelle;

f) Regelung der Zeichnungsberechtigung und der Vertretung der Stiftung nach aussen;

g) Aufsicht über die Geschäftsstelle;

h) Genehmigung von Immobilien-Transaktionen.

2 Die Mitglieder des Stiftungsrats werden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt, wobei maximal drei Wiederwahlen möglich sind. Der Stiftungsrat ist ausgewogen zusammen zu setzen, so dass er in seiner Gesamtheit alle für die Stiftung wesentlichen Kompetenzen abdeckt. Die Mitglieder des Stiftungsrats müssen für ihre Tätigkeit bei der Stiftung qualifiziert und in der Lage sein, die Aktivitäten der Stiftung selbständig zu beurteilen.

3 In den Stiftungsrat nicht wählbar sind Mitglieder des Regierungsrates, des Grossen Rates sowie der Staatsschreiber bzw. die Staatsschreiberin und die Generalsekretäre bzw. -sekretärinnen der Departemente

4 Kein Mitglied des Stiftungsrates darf der Geschäftsleitung angehören oder in anderer Funktion (insbesondere Aufträge, Mandate, Anstellungen) für die Stiftung tätig sein. Personen, die miteinander verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft oder in einem gefestigten Konkubinat leben, im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, dürfen nicht gleichzeitig den Stiftungsorganen angehören.

5 Der Regierungsrat bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selbst.

6 Die Abberufung eines Stiftungsratsmitglieds aus dem Stiftungsrat durch den Regierungsrat aus wichtigen Gründen ist jederzeit möglich. Wichtige Gründe sind insbesondere gegeben, wenn das betreffende Mitglied die ihm obliegenden Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder zur ordnungsgemässen Ausübung seines Amtes nicht mehr in der Lage ist.

7 Der Regierungsrat genehmigt die Entschädigung der Mitglieder des Stiftungsrats.

§ 6 Geschäftsstelle

1 Die Geschäftsstelle vollzieht die Beschlüsse des Stiftungsrats und sorgt für den ordnungsgemässen Betrieb der Stiftung. Sie steht unter der Leitung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers.

2 Die Kompetenzen und Aufgaben der Geschäftsstelle sind im Organisationsreglement festgelegt.

§ 7 Revisionsstelle

1 Der Regierungsrat bestimmt zur Überwachung des Finanz- und Rechnungswesens eine Revisionsstelle.

2 Die Revisionsstelle prüft die Buchführung und die Jahresrechnung und erstattet dem Stiftungsrat schriftlich über das Ergebnis ihrer Prüfung Bericht.

§ 8 Aufsicht

1 Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Regierungsrats. Dieser überprüft insbesondere die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die zweckmässige Verwendung des Stiftungsvermögens.

2 Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Budget sowie vom Bericht der Revisionsstelle.

3 Der Regierungsrat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und leitet diese zur Kenntnisnahme dem Grossen Rat weiter.

4 Der Regierungsrat genehmigt die Entschädigungen des Stiftungsrates sowie die vom Stiftungsrat gemäss § 5 Abs. 1 lit. a erlassenen Ausführungsreglemente.

5 Der Regierungsrat hat alle für die Aufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte, einschliesslich betreffend allfälliger Personendaten.

§ 9 Oberaufsicht

1 Dem Grossen Rat obliegt die Oberaufsicht.

2 Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Geschäftsbericht sowie der Jahresrechnung.

3 Die zuständigen Oberaufsichtskommissionen haben alle für die Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte, sofern diesen nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

III. Finanzen

§ 10 Vermögen und Fremdkapital

1 Die Stiftung finanziert sich vorab aus Einlagen des Kantons in das Stiftungsvermögen, Mietzinseinkünften, Kapitalerträgen, allfälligen weiteren Beiträgen des Kantons und Zuwendungen Dritter.

2 Die Einlagen des Kantons in das Stiftungsvermögen sind nicht zu verzinsen. Der Grosse Rat beschliesst über die Einlagen des Kantons in das Stiftungsvermögen auf Antrag des Regierungsrates.

3 Die Freigabe der Tranchen erfolgt durch den Regierungsrat, wobei der Wert allfälliger Sacheinlagen in Form von Liegenschaften oder Baurechten von einem unabhängigen Schätzer ermittelt wird. Die Differenz zwischen dem Verkehrswert und dem Anlage- oder Ertragswert wird zu Lasten des Verwaltungsvermögens zugunsten des Finanzvermögens verbucht.

4 Im Umfang der Einlagen des Kantons ist der Bestand des Stiftungsvermögens zu wahren. Solange die Stiftung keinen Vermögenszuwachs verzeichnen kann, darf das Stiftungsvermögen in Unterschreitung der Einlagen verwendet werden. In jedem Fall müssen die Einlagen zur Hälfte erhalten bleiben.

5 Die Stiftung kann Fremdkapital aufnehmen. Sie achtet auf ein angemessenes Verhältnis des Fremdkapitals zum Stiftungsvermögen.

6 Die Stiftung bildet einen Fonds zum Erwerb bzw. zur Finanzierung von Anteilen oder anderen Formen von Beteiligungen

oder Darlehen mit Kautionscharakter an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu Gunsten von Antragstellerinnen und Antragstellern, welche die Mittel zum Erwerb solcher nicht aufbringen können. Der Grosse Rat beschliesst dazu ein Darlehen an die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt. Der Stiftungsrat kann eine geeignete Institution mit der operativen Tätigkeit, insbesondere die Gewährung von Darlehen für Genossenschaftsanteile sowie die Vermittlung zwischen den Antragsstellerinnen und Antragstellern und den Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus betrauen.

§ 11 Bewirtschaftung

1 Die Stiftung ist kostendeckend zu führen.

2 Die Mietzinse sind so zu bemessen, dass sie langfristig die Fremd- und Eigenkapitalzinsen, die Unterhalts-, Instandsetzungs- und Verwaltungskosten, die weiteren notwendigen Aufwendungen, eine angemessene Einlage in den Erneuerungsfonds sowie die Amortisation des Fremdkapitals decken.

3 Beim Erlass der Richtlinien über die Mietzinsgestaltung (§ 5 Abs. 1 lit. a) orientiert sich der Stiftungsrat an der Kostenmiete.

IV. Vermietungsvorschriften

§ 12 Vermietung

1 Die Wohnungen werden vor allem an Personen mit kleinen und mittleren Einkommen und Vermögen vermietet. Es ist zudem auf ein angemessenes Verhältnis zwischen ihren wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Mietzins zu achten.

2 Bei der Vermietung ist auf eine sozial vielseitig zusammengesetzte Mieterschaft zu achten. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt diskriminierungsfrei.

3 Für die Vermietung von Gewerberaum werden in erster Linie kleine Unternehmen berücksichtigt.

4 Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Mieterinnen und Mieter werden jährlich überprüft. Die Mieterinnen und Mieter haben zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zu nehmen.

5 Die Stiftung gewährleistet der Bestandsmieterschaft beim Erwerb einer Liegenschaft soweit als möglich den Verbleib in den bisherigen Räumlichkeiten.

§ 13 Belegung

1 Die Wohnungsgrösse und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

2 Die Zahl der Zimmer einer Wohnung darf die Zahl der darin wohnenden Personen in der Regel um höchstens 1 überschreiten.

3 Massgebend sind jene Personen, welche die Wohnung als ihren einzigen Wohnsitz dauerhaft benutzen und dort dementsprechend ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

§ 14 Mietreglement

1 Das vom Stiftungsrat zu erlassende Mietreglement bestimmt das Nähere zu den vorstehenden Vermietungs- und Belegungsgrundsätzen. Es unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

2 Die Bestimmungen des Mietreglements sind Bestandteil der Mietverhältnisse.

3 Die Mieterinnen und Mieter haben den Nachweis jährlich zu erbringen, dass sie die festgelegten Kriterien erfüllen. Wird der Nachweis nicht erbracht oder erfüllt, werden geeignete Massnahmen ergriffen.

§ 15 Fondsreglement

1 Das vom Stiftungsrat zu erlassende Fondsreglement bestimmt das Nähere zum Fonds gemäss § 10 Abs. 6 und regelt insbesondere die Grundsätze und Voraussetzungen für den Erwerb von Anteilscheinen bzw. die Gewährung der Finanzierung an die Antragstellerinnen und Antragsteller. Es unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

V. Schlussbestimmungen

§ 16 Errichtung

1 Die Stiftung erlangt mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eigene Rechtspersönlichkeit.

2 Der Kanton widmet mit Beschluss des Grossen Rates für die Errichtung eine Ersteinlage in der Höhe von 35 Millionen Franken.

§ 17 Auflösung

1 Im Falle einer Auflösung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen der Einwohnergemeinde der Stadt Basel zu. Es ist zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu verwenden. Die Mietverhältnisse bleiben nach Möglichkeit unverändert bestehen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt das Datum des

Inkrafttretens.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel

[13.01.21 17:04:25, BKK, PD, 20.0946.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 6'620'917 zu bewilligen.

Catherine Alioth (LDP): Die BKK hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben seitens des Präsidiatdepartements die Departementsvorsteherin, eine der Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur sowie der interimistische Leiter des Historischen Museums Basel teilgenommen.

Der Ratschlag baut auf folgender Ausgangslage auf: Die Betriebsanalyse des Historischen Museums Basel, die im Zeitraum Dezember 2018 bis April 2019 von der Firma Actori durchgeführt wurde, zeigte verschiedene Massnahmen auf, die für die Zukunft und Weiterentwicklung des Historischen Museums ergriffen werden müssen. Als dringend wurde die Erarbeitung einer Strategie, die Schaffung einer geeigneten, dem heutigen Standard entsprechenden Depotsituation sowie eine gesamthafte Erfassung der Sammlungsbestände empfohlen. Dafür hat das Historische Museum für sein Budget 2020 eine einmalige Vorgabenerhöhung von Fr. 292'000 erhalten, die wir im Dezember 2019 im Grossen Rat bewilligt haben. Die Sammlung des Historischen Museums ist derzeit auf drei Ausstellungshäuser und insgesamt zehn Depots verteilt. Das zehnte Depot kam im letzten Oktober dazu.

Das Historische Museum gilt als eines der bedeutendsten Museen seiner Art am Oberrhein und weist eine grosse Geschichte auf, welche eng mit der Stadt Basel verflochten ist. Seit seiner Gründung im Jahre 1821 hat das Museum ganz im Sinne seiner Aufgaben und Pflichten über Jahrzehnte Schenkungen und Legate angenommen, aber auch eigene Ankäufe getätigt. Heute beherbergt es eine sehr umfassende kulturhistorische Sammlung mit den Schwerpunkten spätes Mittelalter, Renaissance und Barockzeit. Aktuell zählt der Sammlungsbestand rund 250'000 Objekte, mit Zeugnissen des Kunsthandwerks, der Wohn- und Alltagskultur und einer Musikinstrumentensammlung, der grössten in der Schweiz. Zur Sammlung gehören zahlreiche herausragende Exponate von internationaler Bedeutung, man denke an den Münsterschatz, das Amerbachkabinett oder den Basler Totentanz.

Gemäss Leistungsauftrag sind die staatlichen Museen Basels den internationalen ethischen Richtlinien von ICOM (International Council of Museums) verpflichtet. Diese sind die Grundlage der professionellen Arbeit von Museen und Museumsfachleuten. Unter anderem ist darin eine sachgerechte Aufbewahrung der Sammlung sowie die Erschliessung und Verwaltung des Sammlungsbestands als Mindeststandard für Museen festgeschrieben. Demnach ist das Inventar Rechtsnachweis, Instrument zur Identifizierung und Dokumentation der Objekte und Grundlage für die weitere interne und externe Nutzung der Sammlung. Die Inventarisierung bildet damit eine zentrale Aktivität.

Oft werden dafür zu wenige Ressourcen bereitgestellt, wie dies aktuell die Situation im Historischen Museum ist. So ist es der Museumsleitung unmittelbar nicht möglich, von allen Objekten, insbesondere den Konvoluten, präzise zu sagen, was sie genau beinhalten und in welchem Zustand sie sind. Dieser Umstand ist beunruhigend und zeigt den dringenden Handlungsbedarf auf. Es zeigt aber auch auf, dass das Thema der Inventarisierung im Museum wie auch in der Leitung Abteilung Kultur vernachlässigt bzw. zu wenig hinterfragt wurde. Der Leistungsauftrag verlangt nämlich jährlich den Nachweis des Inventarisierungsgrads.

Vor diesem Hintergrund wurde die Firma Actori, die bereits wie erwähnt die Betriebsanalyse des Historischen Museums durchgeführt hat, im Januar 2020 damit beauftragt, eine Aufwandsbestimmung einer Generalinventur des Historischen Museums vorzunehmen. Diese wurde in enger Abstimmung mit dem Historischen Museum durchgeführt. Ziel der Generalinventur ist es, jedes Sammlungsobjekt zu inventarisieren, auch einzelne Objekte von Konvoluten, digital zu fotografieren, zu Feinstandorten und eindeutig einem Datensatz zuzuordnen.

Der Finanzierungsbedarf beträgt für die Laufzeit von fünf Jahren gesamthaft Fr. 6'620'917, die sich aufteilen in Sachkosten von Fr. 669'512 und Personalkosten von Fr. 6'076'405. Die Budgetanalyse des Historischen Museums ergab, dass ein derart grosses Projekt nicht aus dem bestehenden Globalbudget des Museums gestellt werden kann. Da schon für den Grundauftrag des Museums durchschnittlich 96% des Globalbudgets und Eigenerrträgen gebunden ist. Zudem ist es dem Historischen Museum nicht möglich, die Generalinventur mit nur eigenem Personal zu bewerkstelligen. Deshalb müssen externe Inventarisierungs- und weitere Fachkräfte eingestellt werden. Aufgrund der fortzusetzenden Sammlungstätigkeit erhöht sich die Anzahl der Objekte laufend. Neue Objekte, gemäss Prognosen sind es jährlich 600 Stück, müssen zukünftig kontinuierlich korrekt inventarisiert und adäquat gelagert werden. Hierfür besteht dringender Bedarf, die schwierige und komplexe Depotsituation zu klären.

In diesem Zusammenhang fordert die BKK, dass das Historische Museum ein Sammlungskonzept erstellt, wie es die ICOM-Richtlinien vorschreiben. Gleichzeitig soll seine Sammlung anhand des zu erstellenden Sammlungskonzepts überprüft werden, um die Lagerkapazitäten und Finanzen möglichst gewinnbringend im Sinne seines Auftrags einzusetzen

zu können. Aufgrund der rigiden Vorgaben für Sammlungen im Museumsgesetz wurden kaum Objekte aus der Sammlung ausgeschieden. Ein Verzicht auf Dubletten oder auf erwiesenermassen irrelevante Objekte könnte einen gezielteren Einsatz der Mittel erlauben. Auch der Zustand der Objekte ist unklar. Es ist mit zahlreichen Restaurierungs- und Notkonservierungsmassnahmen am Sammlungsgut zu rechnen.

Die BKK stellt grundsätzlich fest, dass die Generalinventur für das Historische Museum ein sinnvolles Projekt ist. Wenn das Museumsgut erhalten werden soll, führt kein Weg an einer sorgfältigen Inventarisierung vorbei. Die Chancen der Generalinventur für das Historische Museum liegen unter anderem darin, dass eine Wertsicherung des Kantonseigentums erfolgt, Teile der Sammlung online zugänglich gemacht werden und Schnittstellen zu internationalen Sammlungsdatenbanken geschaffen werden können. Dadurch erhält das Sammlungsgut eine grössere Visibilität und wird für Forschungszwecke umfassend zugänglich. Zudem lernen die Mitarbeitenden des Historischen Museums die Sammlung noch besser kennen.

Dieser Bericht wurde einstimmig bei keiner Enthaltung verabschiedet. Die BKK beantragt dem Grossen Rat einstimmig bei zwei Enthaltungen Zustimmung zur Beschlussvorlage. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der BKK und des Regierungsrats folgen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Auf Basis der im Dezember 2017 veröffentlichten Museumsstrategie hat der Regierungsrat Betriebsanalysen für die fünf staatlichen Museen angeordnet. Er verfolgt damit das Ziel, Transparenz bezüglich Leistung, Struktur und Finanzierung der Museen zu schaffen. Wir haben das Ergebnis der Betriebsanalyse des HMB gehört.

In der Folge dieser Betriebsanalyse erteilte der Regierungsrat dem HMB verschiedene Aufträge, um diese Defizite aufzuheben, darunter auch die Bedarfsabklärung für eine Generalinventur. Heute liegt Ihnen nun der Ratschlag zur Generalinventur vor, verbunden mit der Bitte um Gewährung der Ausgaben von insgesamt Fr. 6'600'000, verteilt auf fünf Jahre. Dabei fallen knapp Fr. 700'000 an Sachkosten an, wovon das HMB Fr. 125'000 selber tragen wird.

Eine erfolgreich durchgeführte Generalinventur erlaubt es dem Museum, Teile der Sammlung online zugänglich zu machen und Schnittstellen zur internationalen Sammlungsdatenbanken für die Forschung zu ermöglichen. Dadurch wird der Reichtum der Sammlung nicht nur für die Forschenden sondern auch für die Öffentlichkeit sichtbar. Nicht zuletzt wird mit dieser Generalinventur die Wertsicherung des Kantonseigentums sichergestellt.

Die weiteren Ausführungen zum Ratschlag hat die Sprecherin der Kommission bereits dargelegt, ich möchte diese nicht wiederholen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Sibylle Benz (SP): Die Fraktion der SP ist der Meinung, dass es richtig ist, diese Generalinventur zu genehmigen. Für das Historische Museum gibt sie eine bessere Grundlage für die künftige Arbeit. Die Betriebsorganisation ist nicht einfach für ein Haus, das aus drei, bis vor Kurzem vier Häusern mit zehn Depots besteht. Dass die Infrastruktur dieses Museums gar nicht einfach zu gewährleisten ist und dass die Sammlungserfassung gemäss modernen, den internationalen ICOM-Richtlinien entsprechenden Massstäben durchaus eine Herausforderung ist, versteht sich selbstredend.

Vor diesem Hintergrund verdient das Historische Museum diese Generalinventur mit dem Ziel einer sorgfältigen Inventarisierung nach modernsten Standards. Was dabei aber meines Erachtens trotzdem festzuhalten ist, um auch dem perpetuierend wortreich vorgetragenen Klagegedicht über die nicht genügenden Leistungen dieses Museums etwas entgegenzuhalten, ist, dass auch ohne moderne Inventarisierung der Bestand des Museumsgut nie im luftleeren Raum hing. Das möchte ich hier betonen. Denn wenn Bestände altmodisch nur über ihren Eintrag in Zettelkästen herauszusuchen sind, dann sind sie genauso auffindbar wie wenn sie elektronisch und modern klassiert sind. Das letztere geht schneller und ist einfacher, und dafür sprechen wir heute Geld, was auch in Ordnung ist. Ich hoffe für unsere Gesellschaft, dass wir nur selten in die Situation kommen, dass wir um Papier und Zettelkästen froh sind, weil digitale Lösungen zusammenbrechen. Als Historikerin gebe ich hier den für unsere Zunft charakteristischen Ratschlag "Aufbewahren, aufbewahren, aufbewahren."

Das HMB hat viele wichtige und spannende Projekte für die Zukunft aufzunehmen. Wenn die hier zu sprechende Generalinventur der fortlaufenden Verbesserung der Ausstellungstätigkeit, der Arbeit des Museums dient, ist das mehr als erwünscht. Ich bitte Sie, dem Bericht und dem Ratschlag entsprechend zuzustimmen.

Joël Thüring (SVP): Dieses Geschäft liegt uns etwas schwer auf dem Magen. Man muss sich schon noch einmal verdeutlichen, was wir hier ganz kurz an zusätzlichen Mitteln sprechen. Wir sprechen von Fr. 6'600'000 über die nächsten Jahre verteilt. Das ist ein grosser Brocken, der auf uns zukommt. Man muss sich schon fragen, wie es überhaupt so weit kommen konnte. Da sind wir auch beim Punkt angelangt, warum es schwierig ist, dem zuzustimmen. Denn wenn wir heute nicht JA dazu sagen, wird es in den kommenden Jahren ja nicht besser. Und genau das ist das Problem.

Warum wird es in den kommenden Jahren nicht besser? Weil in den vergangenen Jahren versäumt wurde, dieses Museum ordnungsgemäss zu beaufsichtigen. Die ICOM-Richtlinien schreiben vor, dass man ein Sammlungskonzept haben muss. Wir müssen feststellen, dass diese Sammlungspolitik der fünf staatlichen Museen diesen Vorgaben zwar teilweise entsprechen, aber nicht vollständig entsprechen. Wir haben keine adäquaten Sammlungskonzepte. Nun frage ich mich, wie so etwas passieren kann. Wer beaufsichtigt das? Das ist die Aufgabe der Abteilung Kultur, das ist die Aufgabe der direkten Vorgesetzten des Leiters des Historischen Museums und es ist die Aufgabe der Regierungsrätin. Was wurde da in den letzten Jahren versäumt?

Da nehme ich Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann einerseits in die Verantwortung, andererseits aber auch in

Schutz. Diese Versäumnisse begannen nicht mit ihrer Amtszeit, sie begannen bereits in der unsäglichen Amtszeit des Leiters der Abteilung Kultur und sie liegen in der Verantwortung des ehemaligen Regierungspräsidenten. Hier wurde über Jahre hinweg versäumt, dieses Museum ordnungsgemäss zu beaufsichtigen. Es gibt Sonderberichte der GPK zur Situation im Historischen Museum, und es gibt auch innerhalb dieser Organisation offensichtlich derart gravierende Mängel, dass man heute Fr. 6'600'000 sprechen muss. Wenn wir es nicht tun, wird die Lage nicht besser.

Es fehlt ein Sammlungskonzept, es wurden intern Ressourcen verschoben unter der ehemaligen Direktorin. Diese Leute, die für solche Dinge zuständig gewesen wären, gab es nicht mehr. Diese Stellen wurden für andere Sachen benutzt. Das geht nicht. Da muss man der ehemaligen Direktorin einen Vorwurf machen. Man hat sich ja auch von ihr getrennt, vielleicht deshalb. Trotzdem muss man auch der zuständigen Departementsleitung einen Vorwurf machen. Das zu kontrollieren ist die Aufgabe des Parlaments, und hier wurde offensichtlich die Aufsicht über das Museum zu wenig ernst genommen, vorhandene Ressourcen auf andere Bereiche verschoben und offenbar diese Verschiebungen auch innerhalb des Präsidialdepartements zu wenig kritisch hinterfragt. Das führt uns heute dazu, dass die beantragten Mittel entsprechend hoch sind, um Fehler der Vergangenheit aufzuarbeiten.

Deshalb sind wir von der SVP-Fraktion sehr zähneknirschend für diese Fr. 6'600'000. Wir akzeptieren, dass es diesen Schritt jetzt braucht, wir verlangen aber auch vom Departement, dass man sich umgehend dieser Sammlungssituation annimmt, dass man sich der Situation der Lagerung annimmt, und hier einen akzeptablen Zustand wieder herstellt, der es einerseits ermöglicht, dass die Lagerung der Objekte ordnungsgemäss stattfindet, andererseits ICOM-Richtlinien eingehalten werden und drittens man in Zukunft sich etwas mehr noch die Frage stellt, welche Schenkungen wir annehmen und welche Schenkungen wir ablehnen. Denn in den letzten Jahren haben wir schon feststellen müssen, dass da auch bis zu einem gewissen Grad eine Aussichtslosigkeit besteht, künftig nicht mehr so viele Gegenstände anzunehmen. Es stellt sich die Frage, ob wir 20 Kommoden der gleichen Zeit brauchen, ob wir 100 Fahnen in den allerkleinsten Stücken, die in feinsten Arbeit von einer Person zusammengesetzt werden müssen. Das ist alles wertvolle Arbeit, das bestreiten wir nicht. Aber es gehört zu einem Konzept, dass man sich auch dazu Gedanken macht. Wie gehen wir mit Schenkungen um, welche Schenkungen nehmen wir an, welche lehnen wir ab? Denn wir müssen uns bewusst sein, dass das nicht nur für das Historische Museum gilt. Ein grosser Teil der Gegenstände, die im Besitz der Museen sind, sind nicht ausgestellt. Das alles führt dazu, dass wir heute in einem sehr unbefriedigenden Zustand sind. Deshalb sprechen wir diese Fr. 6'600'000 und hoffen inständig, dass sich die Situation im Historischen Museum verbessert und wir möglichst rasch ein funktionierendes Sammlungskonzept vorliegen haben und entsprechend in diesem Bereich nicht mehr weitere Mittel sprechen müssen.

Uns wurde auch seitens der Regierungspräsidentin versichert, dass es sich bei dieser Frage um eine Einzelsituation des Historischen Museums handelt und dass die anderen vier staatlichen Museen nicht in den kommenden zwei, drei Jahren mit ähnlichen Anträgen für zusätzliche Geldmittel für eine Generalinventur anklopfen werden. Wir nehmen das Präsidialdepartement beim Wort und appellieren an das Departement, seine Aufsicht so wahrzunehmen, wie es erwartet werden kann und wie es in anderen Bereichen beispielsweise von der GPK in den vergangenen Monaten eingefordert wurde.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, allerdings haben auch wir ein paar kritische Anmerkungen zu diesem Geschäft. Auch wenn es meinem Magen im Gegensatz zu meinem Vorredner noch gut geht, möchte ich trotzdem ein paar Bemerkungen anbringen.

Es wurde gesagt, dass es richtig sei, eine Analyse zu machen. Wir sagen, es ist wichtig, dringend notwendig. Es geht nicht nur darum, das Basler Dybli zu finden, es geht auch um Forschung. Es ist wichtig, dass der Inventarbestand klar definiert ist, und zwar nicht nur, um zu wissen, wo jedes Objekt liegt, sondern es müssen mehrere Parameter beachtet werden, sonst ist der Wert der Sammlung nur bedingt.

Es hat sich auch gezeigt, wie wichtig es doch ist, dass Betriebsanalysen gemacht werden. Ohne Betriebsanalyse wäre dieser Missstand vermutlich so nicht zu Tage getreten. Ich schliesse mich aber meinem Vorredner an, dass wir uns auch gewünscht hätten, dass nicht so ein negativer Befund gemacht werden muss, sondern dass diese Sammlung selbstverständlich schon in der Vergangenheit besser inventarisiert worden wäre und wir heute auf einem Stand wären, bei dem so ein Eingriff gar nicht notwendig ist. Im Ratschlag haben Sie lesen können, dass bei bekannten 250'000 Objekten geschätzt wird, dass nach der Inventarisierung rund 305'000 Objekte dann dokumentiert sein werden. Das heisst also, dass ein Fünftel der Objekte der Sammlung offenbar nicht dokumentiert ist. Das ist schon eine beachtliche Zahl.

Es ist auch wichtig zu erwähnen, dass es sich hier um einen speziellen Fall handelt. Die anderen Museen haben einen wesentlich besseren Inventarisierungsgrad. Es wäre wünschenswert, wenn auch in den anderen Museen ein noch höherer Inventarisierungsgrad erreicht würde. Das ist nicht immer ganz einfach, aber die anderen Museen arbeiten daran.

Ich bitte Sie im Namen der LDP, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Martina Bernasconi (FDP): Auch die Fraktion der FDP stimmt der Generalinventur des Historischen Museums zu. Ich verstehe Joël Thüring bis zu einem gewissen Grad, aber ich denke, die Schuldigen sind auf die letzten Jahrzehnte zurück zu suchen. Es war nicht nur die Vorgängerin, sondern auch deren Vorgänger, der Versäumnisse gemacht hat. Es bringt uns nicht gross weiter, Schuld zuzuweisen. Ich jedenfalls, und mit mir die FDP, bin froh, dass wir dieses grosse Projekt in Angriff nehmen und dass inventarisiert wird. Wir stimmen dem Ratschlag und dem Bericht der BKK zu.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Hier steckt tatsächlich eine historische Ursache dahinter, im wahrsten Sinn des Wortes. Das Museum ist ein historisches, besteht aus drei Häusern und zehn Depots. Das muss man sich mal vorstellen! Und sehr

viele Exponate sind nicht mal im Museum selbst, sondern zum Teil in anderen Museen untergebracht. Ein Beispiel dafür sind die Münsterskulpturen im Museum Klingental. Sehr viele Dinge sind gar nicht im Haus und in zehn verschiedenen Depots. Das hat mit der Struktur des Museums zu tun. Es ist wesentlich einfacher, das Ganze in einem Haus zusammenzuhalten, an einem Ort, mit einem Depot. Insofern ist die ganze Misslage historisch bedingt und tatsächlich wurde nicht nur beim Vorgänger oder der Vorgängerin, sondern wirklich während Jahrzehnten dieses Problem nicht richtig angegangen. Dementsprechend haben wir jetzt Nachholbedarf. Aufgrund der Strukturanalyse ist klar herausgekommen, dass es an der Zeit ist, dies nun anzugehen. Ich bin froh, dass das nun geschieht, und ich denke, dass wir zu einem besseren Historischen Museum kommen. Ich möchte Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitten, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung der Generalinventur des Historischen Museums Basel werden insgesamt Fr. 6'620'917 für die Jahre 2021-2025 zu Lasten des Globalbudgets des Historischen Museums Basel bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022 Partnerschaftliches Geschäft

[13.01.21 17:32:31, BKK, PD, 20.1315.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'130'000 (565'000 pro Jahr) zu bewilligen.

Dies ist ein partnerschaftliches Geschäft. In Baselland liegt das Geschäft in der Kompetenz des Regierungsrates.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Fachausschuss Tanz und Theater ist neben dem für Film und Medienkunst, Literatur und Musik einer der vier von Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanzierten und geleiteten Fördergefässe in den entsprechenden Kultursparten. Er ist wie der Fachausschuss Literatur bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion unseres Nachbarkantons angesiedelt.

Die Gelder dieses Ausschusses werden ausnahmsweise nur für zwei Jahre beantragt, da bis 2021 ein Evaluationsprozess in Gang ist, aufgrund dessen dann 2021 ein neuer Ratschlag präsentiert werden soll. Der Fachausschuss juriert und unterstützt Projekte aus der sogenannten Freien Szene der Kultursparte Tanz und Theater, also Einzelpersonen und Gruppen, die nicht Teil eines Ensembles sind und vom Kanton keine Betriebsbeiträge erhalten. Wer zu den Bezugsberechtigten gehört, können Sie im Ratschlag unter Ziffer 2.3 nachlesen.

Wie oben angedeutet, wird der Fachausschuss bikantonal bewirtschaftet. Dabei trägt unser Kanton Fr. 565'000 und der Kanton Basel-Landschaft Fr. 600'000 bei. Ab 2020 wird der Kanton Basel-Landschaft aufgrund des neuen Kulturvertrags Fr. 705'000 beisteuern, eine Zahl, die im Ratschlag am Schluss der Ziffer 2.7 auf Seite 8 mit Fr. 805'000 falsch

wiedergegeben wird.

Die Vorlage wurde der BKK anlässlich einer Sitzung von einer Co-Leiterin der Abteilung Kultur und dem Beauftragten für Kulturprojekte vorgestellt. Sie war in der Kommission unbestritten und wurde mit 13 Stimmen einstimmig verabschiedet. Die Kommission bittet Sie, der regierungsrätlichen Beschlussvorlage zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe nichts hinzuzufügen. Es ist ein wichtiges Förderinstrument, das bikantonal geführt wird. Ich bitte Sie um Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden für die Jahre 2021 und 2022 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'130'000 (Fr. 565'000 p.a.) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidiatdepartements, Dienststelle Abteilung Kultur, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024

[13.01.21 17:37:10, BKK, PD, 20.0531.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und dem Verein Kulturbüro Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 430'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die etwas mehr Ratserfahrenen unter uns werden sicher festgestellt haben, dass das Kulturbüro zum ersten Mal Gegenstand eines Ausgabenberichts ist und zum ersten Mal einen Rahmenkredit über vier Jahre erhalten soll. Grund dafür ist, dass die entsprechenden Ausgaben im Rahmen des Kompetenzkontos des Regierungsrats lagen. Nachdem die Finanzierung im Rahmen des neuen Kulturvertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft stattfindet und die von unserem Nachbarkanton bisher beigesteuerten Fr. 50'000 pro Jahr im städtischen Betrag aufgehen, braucht es, nachdem der Gesamtbetrag für die Kompetenz des Regierungsrats über Fr. 300'000 liegt, einen Ausgabenbericht. Mit anderen Worten, es gibt durch diesen Ausgabenbericht keine Mehrausgaben für den Kanton.

Das Kulturbüro gibt es seit 2008. Es betreibt in der Florastrasse 1 einen sogenannten Coworking Space, sowie eine offene digitale Werkstatt, und vermietet Geräte für die audiovisuelle Kunst- und Kulturproduktion. Nebst technischem Support und Workshops im Bereich Elektronik bildet das Kulturbüro auch die Möglichkeit, Drucksachen zu produzieren, Videos zu schneiden und CD und DVD zu vervielfältigen. Unterstützt werden damit vor allem junge Kulturschaffende in der Region in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Medienkunst, Tanz und Theater nach dem Motto "Hilfe zur Selbsthilfe". Jährlich besuchen etwa 6'000 Kundinnen und Kunden das Büro, etwa 3'000 davon kann man davon zur Stammkundschaft zählen.

Nach in diesem Ausgabenbericht kumulierten Betrag von Fr. 120'000 jährlich wird das Büro zu 41% finanziert, durch Eigenmittel, zum Beispiel Vermietung von Geräten, und Drittmittel wird der Rest beglichen. Der Ausgabenbericht wurde

der BKK anlässlich einer Sitzung von einer Co-Leiterin des Amts für Kultur und der Leiterin Kulturinstitutionen vorgestellt. Die Kommission stimmt der regierungsrätlichen Beschlussvorlage schliesslich mit 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Ein Teil der Enthaltungen ist der bisher noch ausstehenden und erst 2023 vorliegenden Strategie für das Kulturbüro geschuldet. Die BKK bittet den Grossen Rat, der Beschlussvorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Heiner Vischer (LDP): Es ist unter den BKK-Vorlagen, die wir heute zu behandeln haben, diejenige, die in der LDP am meisten zu diskutieren gegeben hat. Wir haben uns zum Schluss sogar noch die Frage gestellt, ob wir uns enthalten sollen, haben uns dann doch zu einem schwachen JA durchgerungen.

Warum haben wir diese Bedenken? Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass das an sich eine vernünftige und sinnvolle Institution ist, die junge Kulturschaffende gut unterstützen kann auf verschiedenen Ebenen. Das hat sicher eine positive Wirkung auf das Schaffen der jugendlichen kulturinteressierten Menschen. Aber es ist auch die Frage zu stellen, wie das der Verein macht, wie es ihm finanziell geht und wie er für die Zukunft aufgestellt ist. Da ergeben sich grössere Fragen. Zum Beispiel ist festzustellen, dass der Verein in den letzten Jahren immer defizitär abgeschlossen hat. Hier müsste sich für die Zukunft eine Änderung einstellen, damit dieser Verein auch wirklich tragbar ist.

Die Bedarfsanalyse für die Zukunft ist nicht bestätigt und konnte uns nicht vorgelegt werden. Auch die Beiträge vom Migros Kulturprozent waren unklar. Wir konnten das in der Kommission nicht definitiv in Erfahrung bringen. Das sind doch Punkte, die gewisse Fragezeichen setzen. Auch wurde in unserer Fraktion diskutiert, ob nicht Doppelspurigkeiten laufen, indem einerseits Unterstützungen für Tanzprojekte vom Fachausschuss Tanz gewährt werden und hier gleichzeitig eine Unterstützung dieser Sparte erfolgt. Doppelspurigkeiten sind natürlich zu vermeiden.

Das sind die Bedenken, die die Fraktion diskutiert hat. Letzten Endes stimmen wir der Vorlage aber trotzdem zu, wenn auch ohne Begeisterung.

Claudio Miozzari (SP): Ich finde es schade, dass ausgerechnet bei den kleinen Institutionen, die mit wenig Budget sehr viel leisten, oft der Blick am kritischsten und knauserigsten ist. Ich bin aber froh, dass sich die LDP trotzdem zu einem JA durchgerungen hat.

Das Kulturbüro macht mit wenig Mitteln sehr viel. Es ist eine kleine Organisation, die ein niederschwelliges Angebot schafft, das als Türöffner funktioniert. Viele Kreative, Innovatorinnen und Innovatoren haben dank dem Kulturbüro Gelegenheit, mit professionellem Equipment zu arbeiten und können so neue Sachen lancieren, die sonst nicht möglich wären. Ich sehe überhaupt keine Überschneidungen mit anderen Angeboten, das Kulturbüro ist wichtig für Basel, und ich reiche hier noch etwas Begeisterung nach.

Joël Thüring (SVP): Ich muss meinem Vorredner ein wenig widersprechen und meinem Vorredner sehr zustimmen. Auch in unserer Fraktion ist über dieses Kulturbüro keine Begeisterung ausgebrochen. Die von Heiner Vischer angesprochenen Bedenken teilen wir auch, wir sehen auch im Ausgabenbericht des Regierungsrats, dass man sich von Defizit zu Defizit angelt. Es fehlen Informationen zur Bedarfsanalyse. Immerhin haben wir dann im Nachgang noch mitbekommen, dass die Mitfinanzierung durch das Migros Kulturprozent weiterhin gesichert ist. Das blieb im Ratschlag ja noch offen. Trotzdem sehen wir diverse Gründe, die uns dazu bringen, zu erwarten, dass sich das Kulturbüro sich in den kommenden Jahren finanziell deutlich anders aufstellt. Wenn sich das in den kommenden vier Jahren der Staatsbeitragsperiode nicht entsprechend einpendelt, dann müssen wir vielleicht auch einmal sagen, dass es auch einmal ein Angebot weniger sein darf.

Da nehme ich den Ball von Claudio Miozzari auf. Ich habe schon verstanden, was er macht. Er möchte die Hochkultur gegen die Kleinen ausspielen, die immer so zu kurz kommen. Ja, vielleicht geben wir den Grossen sehr viel und den Kleinen nicht immer so viel. Ich möchte aber erstens sagen, dass es keinen anderen Kanton gibt, der so viel gibt wie wir. Zweitens ist es mir neu, dass die SP-Fraktion sich bisher jeweils mit uns gemeinsam auch einmal stark gemacht hat, dass wir bei den Grossen etwas weniger mehr sprechen, die Erhöhung, die von der rot-grünen Regierungsmehrheit beantragt wurde, ist immer freudig mitgetragen worden. Hier müssen Sie auch mal ehrlich sein und auch bei den Grossen etwas weniger mehr ausgeben. Immerhin teilen Sie nicht das absurde Budgetpostulat der Grünen, die jetzt schon die Trinkgeld-Initiative mit Geld umsetzen will, obschon wir erst darüber abgestimmt haben. Da sind Sie für einmal kulturpolitisch etwas vernünftiger als die grünalternative Fraktion. Das ist mir durchaus sympathisch.

Jetzt einfach zu behaupten, wir müssten alles, was niederschwellig ist, auch mittragen, weil wir es bei den Grossen machen, das funktioniert so nicht. Angesichts der kommenden Herausforderungen unseres Kantons in der Bewältigung der Coronakrise müssen wir uns schon Gedanken machen, wo wir künftig Ausgaben priorisieren. Ich bin gespannt zu sehen, wie Claudio Miozzari dann mit mir gemeinsam bereit ist, bei den Grossen weniger auszugeben.

Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf diese Staatsbeiträge zu, aber wie die LDP mit einem nicht ganz so guten Bauchgefühl.

Jérôme Thiriet (GB): Das Grüne Bündnis steht ebenfalls hinter dem Ratschlag. Es ist unserer Meinung nach ein sehr sinnvolles Angebot, das den Kulturschaffenden nutzt. Es ist sehr sinnvoll, wenn man etwa technisches Material für eine Veranstaltung nicht kaufen muss, sondern ausleihen kann. Das ist auch aus umwelttechnischer Sicht eine sehr gute Sache. Das Budget liegt in einem absolut vernünftigen Rahmen, das Kulturbüro macht mit wenig Mitteln das Möglichste. Wir bitten Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat ist sehr überzeugt davon, dass mit der Unterstützung des Kulturbüros Basel ein grosser Mehrwert für die regionale Szene erbracht werden kann, mit innovativen Ansätzen und sehr hoher Flexibilität, Herzblut und Engagement wird die Freie Szene unterstützt mit Infrastruktur. Es ist sinnvoll, dass nicht jeder und jede ein riesiges Equipment selber kauft, sondern dass man das zur Verfügung stellt. Diese zentrale Kurations-, Beratungs- und Begegnungsplattform ist wichtig und arbeitet am Puls der Zeit mit der jungen und kreativen Szene der Region. Sie verdient wirklich die weitere Förderung im Umfang, der hier im Ratschlag beantragt wird. Ich bitte Sie dringend, dem zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 JA

1 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Kulturbüro Basel werden Ausgaben in Höhe von Fr. 430'000 (Fr. 70'000 p.a. für das Jahr 2021, Fr. 120'000 p.a. für die Jahre 2022–2024) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021-2024

[13.01.21 17:50:52, BKK, PD, 20.1552.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 20.1552 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Es geht weiter im Kultur. Auch hier werden die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen festgestellt haben, dass auch für die Kulturvermittlung bisher kein Ausgabenbericht vorgelegt wurde und auch dieses Gefäss zum ersten Mal einen Rahmenkredit bekommen soll. Der Grund ist dieses Mal, dass das Projekt als Pilot- und Initialförderung abteilungsintern bei der Kultur budgetiert war. Nun soll das Vorhaben in ein konsolidiertes Förderprojekt überführt werden, wobei wie bisher eine Jury über die Vergabe der Mittel entscheiden soll. Dabei führt auch dieser Ausgabenbericht nicht zu Mehrausgaben, da es sich um eine finanzielle Umlagerung im Budget der Abteilung Kultur handelt.

Unter dem Titel Kulturvermittlung leistet der Kanton seit 20 Jahren Förderung von Kulturvermittlung in Form von musealer Bildungsarbeit, gross angelegten Education-Projekten mit Schulen, Ideenwettbewerbe für Einzelförderungen, Förderkooperation mit Swisslos Fonds, wo Mittel im Umfang von Fr. 300'000 für Impulsprojekte, die über den Leistungsauftrag hinausreichen, reserviert sind.

Die Förderung der Kulturvermittlung hat zum Ziel, breite Zugänglichkeit an professionelles Kulturschaffen zu ermöglichen, zudem soll sie unter anderem auch dazu dienen, verschiedene Gruppierungen einer Gesellschaft in einen Austausch zu bringen. Antragsberechtigt sind freie Kulturschaffende und im Kanton domizilierte Kulturinstitutionen ohne Staatsbeitragsverhältnis.

Die Abgrenzung zur Förderung durch einen Fachausschuss, also etwa jenem, den wir im vorletzten Traktandum behandelt haben, besteht darin, dass durch den Fachausschuss Veranstaltungen unterstützt werden, in denen es darum geht, Produktionen zum Beispiel Schülerinnen und Schülern zu vermitteln. Dann kommt die Kulturvermittlung zum Zug. Also wenn zum Beispiel ein Kulturschaffender oder eine Kulturschaffende im Rahmen einer Produktion mit einer Schulklasse

einen Tanz einstudiert, dann wird dieses Vermittlungsprojekt durch die Kulturvermittlung unterstützt, im Gegensatz zur Produktion selbst, die dann eben Teil des Fachausschusses ist.

Die Kulturvermittlung wurde der BKK wiederum durch eine Co-Leiterin der Abteilung Kultur und einer Beauftragten für Kulturprojekte des Präsidialdepartementes näher gebracht. Die Vorlage war unbestritten und wurde mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung von der BKK verabschiedet. Die Enthaltung geht auf eine Ausstandssituation eines Mitglieds der Kommission zurück. Entsprechend möchte Sie die BKK bitten, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Förderung von Kulturvermittlungsprojekten hat sich als wirkungsvolle Ergänzung zur traditionell gewachsenen und weiterhin sehr wichtigen Bildungsarbeit in den Kulturinstitutionen etabliert. Wir haben vom Präsidenten der BKK gehört, wie es funktioniert.

Nach der erfolgreichen mehrjährigen Erprobung des Fördermodells erachtet es das Präsidialdepartement als sinnvoll, dass nun eine Regelförderung für Kulturvermittlungsprojekte entsteht, eine Finanzierung, die sonst für die Freie Szene fehlt. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 JA

1 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge an die Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2021 bis 2024 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 1'200'000 (Fr. 300'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 44. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 45. Sitzung

Mittwoch, 14. Januar 2021, 09:00 Uhr

16. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2021–2024

[14.01.21 09:00:38, BKK, PD, 20.0715.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'800'000 zu bewilligen.

Heiner Vischer (Sprecher der BKK): Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat in seinem Ratschlag, einen Betriebsbeitrag für den Zoologischen Garten von gesamthaft Fr. 5'800'000 für die Jahre 2021 bis 2024, also Fr. 1'450'000

jährlich zu bewilligen. Die Finanzhilfe für das Jahr 2021 ist im Budget für das kommende Jahr eingestellt. Die Höhe des Beitrages ist in der gleichen Höhe wie in der letzten Subventionsperiode 2017 bis 2020. Der Grosse Rat hat am 14. Oktober den Ratschlag der BKK überwiesen und diese hat ihn an ihrer Sitzung vom 14. Dezember besprochen und mündliche Berichterstattung beschlossen. Anwesend waren vom Präsidialdepartement die Co-Leiterin Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen und vom Zoologischen Garten der Direktor und der Finanzleiter.

Der Zoologische Garten erbringt für unsere Stadt und ihre Bevölkerung wichtige Leistungen wie Erholung, Bildung und Begeisterung für die Natur. Ebenfalls sehr wichtig sind auch seine Aufgaben und Beiträge in den Bereichen Forschung sowie Tier- und Naturschutz. Sein Leitmotiv lautet entsprechend "Erleben, was es zu bewahren gilt". Der Zoologische Garten Basel wurde 1874 gegründet und beherbergt auf einer Fläche von 11 Hektaren rund 8'500 Tiere aus 528 Arten sowie 1'100 Bäume aus 108 Arten. Er bildet sozusagen eine grüne und belebte Lunge in unserer Stadt. Er ist barrierefrei, erfüllt also vorbildlich die Vorgaben der Inklusion. Er wird jährlich von rund 1'000'000 Menschen besucht, davon sind 20'000 Schülerinnen und Schüler aus 1'200 Klassen. Der Zoologische Garten Basel ist in der grösseren Region um Basel eine einzigartige Hauptattraktion und trägt dabei auch viel zur Ausstrahlung von Basel bei.

Das Musterbudget für 2021 sieht bei Einnahmen von Fr. 22'100'000 und Ausgaben von Fr. 26'100'000 ein Verlust von Fr. 4'100'000 vor. Die Einnahmen aus Spenden, Geschenken, Nachlässen und Legaten wurden gemessen an früheren Einkünften aus dieser Sparte mit Fr. 2'250'000 sehr vorsichtig budgetiert, da deren Höhe nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann. Es ist deshalb davon auszugehen, dass das strukturelle negative Betriebsergebnis auch dank der Staatsbeiträge gedeckt werden kann. Von den Einkünften kamen in den Vorjahren jeweils 27 Prozent aus den Eintritten, Abonnements und anderen Erlösen, 25 Prozent aus Spenden, Geschenken, Nachlässen und Legaten und 22 Prozent vom Zoo-Laden und dem Restaurantbetrieb. Bemerkenswert ist, dass der Zoologische Garten in der Bilanz 2019 über flüssige Mittel und Wertschriften von gesamthaft Fr. 66'600'000 und über zahlreiche zweckbestimmte Fonds in der Höhe von Fr. 66'500'000 bei einem Eigenkapital von Fr. 5'400'000 verfügt. Die Corona-Pandemie hat auch den Zoologischen Garten hart getroffen und zu Einschränkungen, Schliessungen geführt. Er rechnet deshalb für die Rechnung 2020 mit einem Einnahmenverlust von rund Fr. 3'400'000. Eine grössere Spende wird aber voraussichtlich diese Lücke schliessen können. Auch haben viele Abonentinnen und Abonenten darauf verzichtet, ihre Abonnements kostenlos zu verlängern. Abschliessend noch eine Bemerkung zu grösseren im Zoologischen Garten laufenden und anstehenden Projekten. Bis Ende 2022 wird das Vogelhaus für Fr. 25'000'000 saniert und erweitert, die Mittel dafür sind bereits eingeworben. Das neue Antilopenhaus wird in diesem Jahr eröffnet und das Parkhaus am Erdbeergraben hat ein Investor und eine Trägerschaft gefunden. Sobald dieses bezugsbereit sein wird, kann dann der Parkplatz am Eingang des Zoologischen Gartens für eine neue Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die BKK anerkennt die grosse und wichtige Leistung, die der Zoologische Garten für unsere Stadt und auch die gesamte Region erbringt und beantragt deshalb dem Grossen Rat einstimmig bei keiner Enthaltung, dem Ratschlag des Regierungsrates zuzustimmen.

Peter Bochsler (FDP): Der grössere Bruder ist der jüngere, Jahrgang 1873. Der kleinere Bruder, zwei Jahre älter, 1871, feiert dieses Jahr das 150-jährige Jubiläum. Der grössere Bruder ist eine Aktiengesellschaft und der älteste Zolli der Schweiz, der kleinere Bruder ist ein Verein. Beide Brüder sind dringend auf Staatsbeiträge angewiesen. Wir haben in einer der letzten Sitzungen dem Erlen-Verein die Subvention schon gesprochen. Sie sind darauf angewiesen, nicht nur wegen Corona, das hat Heiner Vischer vorhin ausgezeichnet dargelegt. Schön reimend liest man in der Langen Erlen oder hat man es lesen können: "Denk an Aff und Äfflein und wirf etwas ins Kässlein". Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen allen, werfen Sie diesen Staatsbeitrag ins Kässlein und vor allem, lassen Sie einmal Ihre Seele baumeln und wenn diese beiden Parks wieder offen sind, gehen Sie dort vorbei, schauen Sie einmal, wenn die Pinguine vorbeiwatscheln oder wenn der Pfau in der Langen Erlen sein Rad schlägt. Es tut uns allen gut neben diesen Tätigkeiten im Grossen Rat.

Catherine Alioth (LDP): Der Zoo Basel ist eine ausserordentlich wichtige Naturbildungs- und Naturvermittlungsinstitution mitten in der Stadt. Mit über 1'000'000 Besucherinnen und Besucher im Jahr ist der Zolli diejenige Institution mit dem grössten Publikumsaufkommen in unserem Kanton. Sein grosser Publikumszuspruch weist zudem auch eine bedeutende gesellschaftliche Integrationskomponente auf. Wir haben also mit dem Zolli eine sehr gefreute Bildungs- und Kulturinstitution, die wichtig für Basel ist. In diesen Zeiten, wo es nicht möglich ist, den Zoo zu besuchen, lohnt es sich, die neue Webseite des Zollis zu besuchen. Die Überarbeitung ist sehr gut gelungen und besticht mit attraktiven Fotos sowie spannenden und lehrreichen Informationen zu diversen Tier- und Naturthemen. Auch wenn ein virtueller Besuch niemals einen physischen Besuch ersetzen können, so sorgt er kurzzeitig für eine schöne Ablenkung. Die LDP-Fraktion stimmt den Staatsbeiträgen für die Jahre 2021 bis 2024 an den Zoo Basel aus Überzeugung zu.

Joël Thüring (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Ratschlag des Regierungsrates zu. Wir möchten daran erinnern, dass das vor vier Jahren noch eine ganz andere Ausgangslage war, damals hat der Regierungsrat weniger Bereitschaft gezeigt, den Zoologischen Garten Basel weiterhin zu unterstützen und es ist unter anderem auch meiner Fraktion zu verdanken, dass der Zolli weiterhin diese Unterstützung erhalten hat. Ich glaube, das hat jetzt auch gerade Catherine Alioth richtig gesagt, wenn man sich einmal anschaut, wie wenig Staatsbeiträge der Zolli bekommt, nämlich knapp Fr. 1'400'000 pro Jahr, und wie viele Besucherinnen und Besucher nicht nur aus Basel, sondern aus der ganzen Region, auch aus der ganzen Schweiz diesen Zolli Jahr für Jahr besuchen gehen und wenn wir schauen, wie viel Geld wir anderen Institutionen bezahlen und wie dort die Besucherzahlen ausschauen, dann kann man wirklich sagen, wie es auch Peter Bochsler vorhin gesagt hat, der Zolli ist der Leuchtturm in unserem Kanton. Er zieht Jung und Alt an, er zieht gross und klein an und ist nicht aus Basel wegzudenken. Entsprechend ist es selbstverständlich auch richtig, dass der Kanton den

Zoologischen Garten Basel unterstützt und diese Unterstützung jetzt auch fortsetzt, nachdem er vor vier Jahren das so noch nicht tun wollte. Ich bin froh, ist der Regierungsrat auch in diesem Punkt etwas schlauer geworden.

Auch der Zolli hat momentan aufgrund der Corona-Situation wenig der Öffentlichkeit zu bieten. Er darf der Öffentlichkeit nichts bieten, weil er geschlossen sein muss und wir haben uns auch im Hearing in der BKK überzeugen lassen, dass der Zoologische Garten dank vielen Drittmitteln, die er jetzt auch in dieser Krise erhalten hat, gut über die Runden kommen kann. Das hat mich auch sehr beeindruckt, dass es offensichtlich ganz viele Freunde des Zollis gegeben hat, die dem Zolli quasi A-fonds-perdu-Geld gegeben haben, um sicherzustellen, dass der Zolli durch diese Krise gehen kann. Der Zolli-Direktor hat das immer auch Mantra mässig wiederholt in den letzten Monaten, man kann Menschen ins Homeoffice schicken, die Tiere aber nicht und weil die Tiere eben nicht im Homeoffice sind, braucht es auch das Personal vor Ort. Die Pflegerinnen und Pfleger, die diese Tiere füttern, sie betreuen, das ist für den Zolli ein fixer Finanzposten, ein fixer Ausgabenposten und es ist wirklich sehr erfreulich, wie viele Drittmittel der Zoologische Garten in dieser Krise trotzdem auch hat einwerben können. Das zeigt, dass es funktioniert, es zeigt, dass eine Institution auch mit wenig Staatsbeiträgen und vielen Drittmitteln, wenn er gut arbeitet, sehr weit kommt und sich sehr etablieren kann. Es ist also ein Musterbeispiel einer Institution im Kanton Basel-Stadt.

In Bezug auf die Weiterentwicklung, das hat Heiner Vischer als Kommissionssprecher bereits angesprochen, sind wir sehr gespannt, wenn dann endlich einmal dieses Parking Erdbeergraben kommt. Das hören wir schon seit Jahren, dass jetzt bald einmal dieses Parking kommt, das gibt dem Zolli neue Möglichkeiten dann auch mit diesem Parkfeld, das jetzt vor der Eingangstüre des Zollis ist, dort etwas Tolles damit zu machen und darauf freuen wir uns sehr.

Offen bleibt aus meiner Sicht, und das ist etwas, was ein bisschen Wehmut noch zurücklässt, die verlorene Abstimmung zum Ozeanium, nicht nur wegen dem Ozeanium-Projekt, das wäre für den Zolli eine tolle Sache gewesen, sondern natürlich vor allem auch, weil dieser Unort Heuwaage so immer noch bestehen bleibt. Niemand weiss so genau, wie es jetzt dort weitergeht. Man hat einmal versprochen, dass der Zolli diesen Platz für eine anderweitige Nutzung vorsehen könnte, das ist dort zweifelsohne nicht ganz einfach, weil dazwischen auch das Nachtigallenwäldli und die Kuppel ist, die eine etwas andere Nutzung vorsieht. Aber trotzdem glauben wir, wäre es sehr sinnvoll, wenn gemeinsam mit dem Zoologischen Garten ein solches Projekt für diesen vorderen Teil eingeplant wird, damit tatsächlich auch dann diese Achse bei der Heuwaage aufgewertet wird und diese Situation dort dann mal endlich verbessert wird. Uns würde es deshalb freuen, wenn es da wieder ein Projekt gibt mit dem Zolli. Der Zolli muss dazu auch bereit sein, das ist klar, aber das wäre sicher etwas Tolles auch für die ganze Stadt und würde uns generell natürlich in diesem Bereich weiter aufwerten.

Wir unterstützen diesen Ratschlag des Regierungsrates und bitten Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Auch die CVP/EVP-Fraktion möchte diesem Ratschlag natürlich zustimmen. Es ist schon fast alles gesagt worden, aber wir haben im Hearing noch eine lustige Bemerkung vom Zolli-Direktor gehört, und zwar ging es darum, weshalb während gewissen Lockdown-Zeiten Museen offen waren und der Zolli zu und er hat dann gesagt, weshalb kann man denn tote Tiere ansehen gehen und die Lebenden nicht. Man müsste sich in Zukunft überlegen, ob das tatsächlich ein Argument ist, also wenn die Museen offen sind, dass eben auch der lebende Zolli offen ist. Das im Hinblick auf eine bessere Zeit. Wie gesagt, ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Vielen Dank für die Unterstützung auch in diesem Geschäft wie in den letzten vier Geschäften der BKK zur Kultur. Der Zolli ist natürlich sehr beliebt und wir warten alle darauf, dass er sich wieder öffnet. Ich habe dann auch Zeit, da wieder zu gehen und freue mich darauf. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit mit der BKK ganz herzlich bedanken in den letzten vier Jahren, die sehr intensive Zusammenarbeit. Wir hatten sehr viele gemeinsame Sitzungen, haben uns manchmal auch ein bisschen gestritten, aber ich bin jetzt sehr froh, dass wir heute und gestern die fünf Geschäfte noch durchbringen konnten, die ja unbestritten waren. Das ist sehr wichtig für die Institutionen, dass wir das jetzt heute und gestern noch beschliessen konnten. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Heiner Vischer (Sprecher der BKK): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäftes, ich danke auch insbesondere dafür, dass ein Aspekt angesprochen wurde, den ich nicht erwähnt habe, nämlich der soziale Integrationsfaktor, den der Zoo in Basel bietet. Es ist wirklich so, Jung und Alt, Menschen, die hier wohnen, die nicht hier wohnen, alle haben Freude am Zoologischen Garten und die Leute kommen dort auch irgendwie zusammen und tauschen sich aus. Das ist sehr wichtig.

Noch eine Bemerkung zu Oswald Inglin, was er gesagt hat. Es stimmt, es ist ein bisschen eigenartig, dass man die toten Tiere anschauen kann und die Lebenden nicht, aber das wird leider in Bern entschieden und nicht in Basel, vielleicht geht die Nachricht bis nach Bern weiter.

Abschliessend möchte auch ich sagen, dass ich jetzt zum letzten Mal ein Geschäft habe vertreten dürfen von der BKK, ich werde ja nicht mehr dabei sein in der nächsten Legislatur. Auch ich bedanke mich für die tolle Zusammenarbeit in der BKK, es hat mir viel Spass und Freude gemacht und ich werde es sicher auch vermissen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG werden Ausgaben in Höhe von Fr. 5'800'000 (Fr. 1'450'000 p.a.) für die Jahre 2021–2024 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von Bandproberäumen im Neubau Kuppel

[14.01.21 09:20:43, BRK, PD, 20.1365.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'700'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Alle guten Dinge sind drei. Den alteingesessenen Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal wird dieses Geschäft bekannt vorkommen. Der Grosse Rat hat bereits im Februar 2011 einem Investitionsbeitrag von Fr. 1'700'000 für den Bau von Bandproberäumen im Neubau Kuppel zugestimmt. Da diese erste Rahmenausgabenbewilligung nicht angetastet wurde, verfiel sie. Im Mai 2016 hat der Grosse Rat abermals einem Investitionsbeitrag von Fr. 1'700'000 bewilligt, auch dieser Betrag ist zwischenzeitlich verfallen. Nun kommt der dritte Anlauf, und zwar unter geänderten Voraussetzungen.

Die jahrelange Verzögerung des Baus einer neuen Kuppel mit Bandproberäumen hatte verschiedene Gründe. Einerseits rein wirtschaftlich und andererseits mussten die Rollen der renditeorientierte QPL AG und der nicht renditeorientierten Stiftung Kuppel neu definiert und personell teils umbesetzt werden. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Die Stiftung Kuppel verfügt gemäss Unterbaurechtsvertrag mit der QPL AG seit September 2018 über die Parzelle im Nachtigallenwäldeli, auf der die neue Kuppel gebaut wird. Durch die Zusicherung von privaten Spenderinnen und Spendern soll auch der Restbetrag für den Bau der neuen Kuppel gesichert sein.

Im Zuge dieser Neustrukturierung wurde sodann beschlossen, im ersten Halbjahr 2019 einen neuen Projektwettbewerb unter Einbezug des BVD zu realisieren. Die neue Kuppel sollte entgegen dem früheren Vorhaben keine Anbindung mehr an die bestehenden Gastronomie- und Kulturbetriebe der QPL AG auf dem Areal haben, sondern soll sich auf den Konzertsaal und die Proberäume konzentrieren. Aus dem Wettbewerb ist das Projekt "Volume 2 Konzertclub Neue Kuppel Basel" hervorgegangen. Dieses Projekt wurde auserkoren, da es hochwertige Räume fürs Publikum sowie Gastmusikerinnen und -musiker und Bandproberäume im Untergeschoss aufweist. Die ursprünglich geplanten zehn bis 12 Proberäume wurden aus Gründen des begrenzten Bauperimeters auf acht Proberäume mit doppelter Nutzung reduziert.

Der auf seine Mitte hin konzentrierte Bau ist ein gestrecktes Oktagon, sein Herz der Konzertsaal. Alle übrigen Funktionen ordnen sich ringförmig um den Saal herum. Dies soll eine optimale Akustik schaffen und gleichzeitig einen atmosphärischen Clubraum bilden. Neben den hochwertigen Räumen für das Publikum sind auch Bandproberäume im Untergeschoss geprägt vom räumlichen Charakter der neuen Kuppel. Die Bandproberäume sind um einen Erschliessungsring angeordnet, der das Oktagon auch im Keller abzeichnet. Es besteht völlige Schalldämmung zwischen den Räumen und gegen aussen. Es wird in den Bandproberäumen keine Dauermieter geben, sondern es soll ständig die Möglichkeit vorhanden sein, sich zu bewerben, wobei die Vermietung wohl bald voll ausgereizt sein wird, was sicher ein gutes Zeichen für die Basler Pop-, Jazz- und Rockkultur darstellt.

Die BRK zeigte sich erfreut, dass nun endlich mit der neuen Kuppel vorwärts gemacht wird. Die Finanzierung ist gesichert, die Kompetenzen klar verteilt und das neue Projekt überzeugt sowohl architektonisch wie auch betrieblich. Die BRK stellt einstimmig bei einer Enthaltung von Sebastian Kölliker aus bekannten Gründen den Antrag, Ausgaben von maximal Fr.

1'700'000 für die Errichtung der acht Bandproberäume zu bewilligen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Bedarf an Bandproberäumen für die professionelle und semiprofessionelle Szene ist ein kulturpolitisches Bedürfnis seit den 90er Jahren und offiziell seit 2011 auch vom Grossen Rat anerkannt. Zu diesem Zweck wurden zwischen 1999 und 2009 insgesamt 16 Standorte in Basel seriös geprüft und alle scheiterten aus technischen oder Emission bedingten Gründen. Die neue Kuppel ist seit 2001 aber eine gute Option. Weshalb es jetzt solange gedauert hat, hat der Präsident der BRK schon geschildert und kann man auch im Ratschlag nachlesen. Der Beitrag des Kantons stand immer in Abhängigkeit zur Entwicklung des privaten Vorhabens, das sich leider verzögert hat. Nun liegt aber ein tolles Projekt vor, das wir gerne unterstützen und hier die Bandproberäume bauen möchten. Die Kosten für den Investitionsbeitrag des Kantons bleiben mit maximal Fr. 1'700'000 gleich hoch wie ursprünglich bestimmt. Die private Trägerschaft übernimmt alle darüberhinausgehenden Kosten des Projekts. Ich danke Ihnen auch für die Unterstützung in diesem Geschäft.

Michael Koechlin (LDP): Diese Geschichte kann man eigentlich nur mit einem Kapitän Haddock-Zitat illustrieren: "Tout est bien qui finit bien". Vielleicht ist es tatsächlich jetzt die Schlussphase dieser Geschichte, die übrigens zurückgeht ins Jahr 2006. Gut, dass das jetzt möglich wird, das Projekt ist gut, das wurde auch schon gesagt. In der Geschichte der Basler Rock- und Popmusik ist es ein wichtiger Meilenstein, dass das jetzt realisiert werden kann. Es gibt aber noch andere Probleme, die Auftrittsmöglichkeiten zum Beispiel, der Verlust des Atlantis als Konzertort für auch lokale Bands ist nur ein Beispiel.

Ich möchte aber noch etwas anderes ansprechen, ich möchte ein grosses Kompliment machen an das Büro bezüglich der Traktandierung dieser Geschäfte. Wir hatten vorhin den Zolli und jetzt die neue Kuppel. Die sind einerseits geographisch tatsächlich ganz nahe beieinander, aber es gibt auch einen inhaltlichen Punkt und das ist mir noch wichtig zu sagen. Es wurde angesprochen, die möglichen Entwicklungsräume für den Zolli Richtung Heuwaage und es wurde auch angesprochen, dass dazwischen dann diese neue Kuppel steht und deswegen ist es mir sehr wichtig zu betonen, in allen Gesprächen, in allen Verhandlungen hat der Zolli immer gesagt, diese neue Kuppel ist für den Zoo kein Problem. Also man muss sich hier nicht Sorgen machen, dass der Zolli in irgendeiner Art in seiner Entwicklung eingeschränkt wäre durch die Kuppel, das geht wunderbar zusammen. So wie auch diese beiden Geschäfte heute wunderbar zusammengehen und beide mit grosser, fast mit Akklamation eigentlich jetzt durchgewunken werden. Ich bitte Sie also auch hier zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Errichtung von acht Bandproberäumen im Neubau Kuppel wird eine Ausgabe von maximal Fr. 1'700'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur) bewilligt.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse

[14.01.21 09:30:43, UVEK, BVD, 19.0288.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'185'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Mit 11 zu 0 Stimmen beantragt die UVEK Annahme des Beschlussentwurfes, ich verweise an dieser Stelle auf den Bericht des Regierungsrates. Wir folgen im grossen Ganzen diesem Bericht, haben uns aber für einen Kurzbericht entschieden, weil wir eine Reihe von Änderungsbegehren haben. Das sind die Kapitel 2.1 bis 2.5.

Es geht einerseits darum, dass wir uns Tempo 30 nachts wünschen, die Immissionsgrenzwerte sind flächendeckend überschritten. Bei der Einmündung Paracelsusstrasse sehen wir einen längeren Velostreifen vor als gemäss Ratschlag. Wir regen zudem an, Entsiegelungspotenziale umzusetzen, nämlich die Parkplätze auf dem Trottoir zwischen den Baumrabbatten und falls dann die Allee auch Erneuerungsbedarf haben wird, sie ist nicht Teil des Ratschlages, auch dort diese Potenziale zu prüfen und vor allem dort auch noch auf BehiG-Kompatibilität zu schauen. Der vierte Punkt ist die Nebenfahrbahn dort, da ist anscheinend eine Velostrasse in Prüfung, die UVEK würde dieses Vorhaben unterstützen. Zuletzt noch die Kreuzung Bäumlhofstrasse/Allmendstrasse, einerseits fordern wir hier von der UVEK einen ausgeweiteten Velostreifen in Richtung Riehen und zum zweiten eine Verkürzung der Wartezeit für Velofahrende Riehen in Richtung Stadt. Wir haben dort verschiedene mögliche Lösungen in unserem Bericht skizziert. Das Kapitel 2.6 verweist noch auf die Parkplatzbilanz.

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist auch für Zustimmung zu diesem Ratschlag und vor allem die gemachten Verbesserungen und Äusserungen im Bericht der UVEK, die wir sehr begrüessen. Die hätten eigentlich von Anfang an im Ratschlag drin sein sollen, wenn man sich auf das Sigel setzt, man wäre eine Velostadt und Velomassnahmen immer berücksichtigt würden.

Die Bäumlhofstrasse ist eine wichtige Ausfallachse und Veloroute Richtung Riehen oder auch ins Bäumlhof-Gymnasium und von dort her sind natürlich durchgehende Velomassnahmen vordringlich und ein wichtiger Bestandteil solcher Ratschläge. Wir begrüessen, dass die Velostreifen stadtauswärts durchgezogen werden, damit wir endlich mal eine durchgehende Veloroute haben. Auch stadteinwärts ist es sinnvoll, die Velos über die Nebenfahrbahn zu ziehen, aber dort meinen wir, dass im Zusammenhang mit der neuen Signalisationsverordnung, die per 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist, dass man eine sogenannte Fahrradstrasse signalisiert, damit nicht alle einmündenden Strassen den Vortritt haben gegenüber den Velofahrenden, sonst könnte man gar nicht davon reden, dass es effektiv eine Veloroute ist.

Wir begrüessen auch die Massnahmen, die an der Allmendstrasse/Bäumlhofstrasse gemacht werden sollten, die Lichtsignalanlage, die dringend verbessert werden muss, damit die Wartezeiten für die Velofahrenden verkürzt werden. Das ist etwas, das sehr wichtig ist, es braucht nicht nur Massnahmen entlang der Strasse, sondern ein wichtiger Punkt ist die Sicherheit und die Massnahmen an der Kreuzung. Die Anpassungen der Bushaltestellen ans BehiG sind eine Selbstverständlichkeit und bringen mehr Komfort für die Buspassagiere im Bäumlhof und Hirzbrunnen.

Ich möchte erwähnen, was nicht direkt im Ratschlag drin ist, dass mit dem Ratschlag für Elektrobusse, die wir jetzt bewilligt haben, eine weitere Qualitätsverbesserung für das Hirzbrunnen sein wird, weil wir mehrere Buslinien haben, die dort durchführen, heute laute Dieselmotoren, und mit den Elektrobusen wird sich natürlich die Wohnqualität vor allem bezüglich Lärm und Abgase sicher markant verbessern. Das ist ein Nebeneffekt, der zwar nicht im Ratschlag ist, aber den ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte. Der letzte Punkt ist natürlich die Verbesserung der Baumstandorte bezüglich der Qualität und der Überlebenschance der Bäume dort im Strassenbereich.

Damit möchte ich schliessen und das ist eigentlich das letzte Geschäft, dass ich als Grossrat hier im Plenum für die SP vertreten darf was Verkehrssachen betrifft. Ich war 16 Jahre in der UVEK. Ich habe kurz zurückgeschaut, es waren 377 Sitzungen, die wir hatten, an vieren konnte ich nicht teilnehmen und es sind mannigfaltige Geschäfte, das ist eher ein kleines Geschäft, was wir hier noch behandelt haben. Aber es hat sehr grosse und spannende Geschäfte gegeben, andere sind noch in der Pipeline, die in der nächsten Legislatur kommen, und von dort her finde ich es eine sehr spannende Tätigkeit, die ich hier im Grossen Rat gehabt habe. Vor allem die Kommissionssitzungen sind natürlich etwas Spannendes, wo man mitgestalten kann und seine Sachen einbringen kann.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung an die UVEK.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner spreche ich zur Sache und nicht zu meiner Person. Die Sache ist allerdings auch nicht so erfreulich. Die UVEK hat zwar einen kurzen Bericht gemacht, aber es ist fast alles falsch, was da drinsteht. Und dass ich weiss, wovon ich spreche, liegt daran, dass ich jahrelang an der Bäumlhofstrasse gewohnt habe, ich kenne die Situation. Ich weiss auch, dass es selten Strassen gibt, die ein hohes Verkehrsaufkommen haben, wo es trotzdem angenehm ist, mit dem Velo durchzufahren wie an der Bäumlhofstrasse. Was wir hier sehen ist wieder einmal ideologische Scheuklappe umgesetzt auf ein konkretes Projekt und den Vorwand genutzt, dass weiter saniert werden müsse, um irgendwelche Ideen durchzudrücken, die für den Verkehrsablauf zum Teil sogar stark hindurch sind.

Wir bitten Sie deshalb, den Bericht an die UVEK zurückzuweisen, das Thema 30er-Signalisierung zu vergessen, Sie riskieren sonst damit, dass jeder, der dort durchfährt in der Nacht, einschläft und einen Unfall macht, weil die Verkehrssituation so problemlos ist. Das einzige Problem ist der Bus und das wird ja auch behoben, wie das mein Vorredner wortreich dargestellt hat. Auch die Einmündung Paracelsusstrasse ist so nicht vernünftig, fahren Sie dort mal durch, Sie werden sofort sehen, was ich meine, vor allem fahren Sie mal in beide Richtungen durch und stellen Sie dann fest, dass das einzige Problem Velofahrer sind, die sich nicht an die Regeln halten.

Raffaella Hanauer (GB): Das Grüne Bündnis findet dieses Projekt ein gutes Projekt und findet auch, die Beratungen in der Kommission waren sehr gut und konsensorientiert. Die Anhebung der Parkplätze erachten wir als grossen Gewinn, die Velostrasse, die in der Nebenstrasse in Aussicht gestellt wurde, darüber freuen wir uns sehr und dass nun auch der Handlungsbedarf aufgezeigt werden konnte bezüglich der Immissionsgrenzwerte und dass dieses Problem auch angegangen wird, das begrüssen wir ebenfalls. Was wir weiter noch sehen ist ein Entsieglungspotenzial entlang der ganzen Bäumlihofstrasse, dort könnte man noch mehr tun und wir hoffen, dass dies früher oder später auch geschieht.

Daniel Hettich (LDP): Ich habe einen etwas anderen Blick als meine Fraktion. Der Bericht der UVEK ist aus Sicht der Landgemeinden schwer zu verstehen. Die Bäumlihofstrasse ist eine der drei Verbindungen von Basel nach Riehen und zur Schweiz. Eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 h/km auch nur in der Nacht ist darum nicht akzeptabel, für mich eher als Schikane zu verstehen. Eine Verkehrsbehinderung hat mit Sicherheit ihre negative Auswirkung, so etwa auf Rettungsfahrzeuge, die behindert werden, und natürlich für den öffentlichen Verkehr, der daran kaum Freude hat, immer mit dem Vorwand, die paar Sekunden holt man dann schon wieder auf. Das Zeichen dieses unnötigen UVEK-Zuschlags für die Landgemeinden ist unverständlich und unnötig. Die schon vorgeschlagenen Massnahmen bei der Neugestaltung wie etwa Flüsterbelag, usw. werden sicher genügend Wirkung zeigen. Ich erwarte hier ein Überdenken dieses Berichts und ein Respekt gegenüber den Landgemeinden mit dem Verzicht auf diese unnötige Massnahme. Riehen wurde über solche Änderungen nicht informiert und in dem Sinne übergangen. Also zurück an die UVEK, danke.

Felix Wehrli (SVP): Ich schliesse mich dem Votum meines Gemeinderatskollegen Daniel Hettich an. Es kann nicht angehen, dass wir zur Vernehmlassung eingeladen werden in Riehen, das auch gewissenhaft machen, dann geht es zurück in die UVEK und in der UVEK werden wieder Änderungen vorgenommen. Partnerschaftlich ist das nicht sehr gut.

Heiner Vischer (LDP): Ich habe eigentlich eine Frage an den Kommissionspräsidenten, die er vielleicht in seinem Schlussvotum beantworten kann. Es handelt sich hier um eine übergeordnete Sammelstrasse, die sind mit Tempo 50 zu signalisieren. Jetzt ist die Änderung beantragt, das muss bewilligt werden, da kann es Einsprachen geben, das muss vom Gericht dann beurteilt werden. Wie sieht die UVEK die Chancen, dass einem solchen Anliegen stattgegeben werden kann? Wurde das diskutiert in der Kommission? Im Bericht steht nichts darüber.

Peter Bochslers (FDP): Ich habe grundsätzlich nichts gegen Tempo 30, aber wenn man Tempo 30 einführt, dann bitte ich langsam dringendst, dass man konsequent die Regeln für Tempo 30 befolgt. Ich mache ein Beispiel. Claragraben. Der ganze Claragraben ist Tempo 30, es hat dort Stoppstrassen, es hat Strassen ohne Vortrittsrecht, die dort einmünden, und das geht bei Tempo 30 einfach nicht. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich hier bei diesen Verkehrsregeln einfach über alles hinweg, was vom Strassenverkehrsrecht gefordert ist. Ich bitte das einmal zu berücksichtigen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte kurz ein Blick werfen auf das Wehklagen von Daniel Hettich und Felix Wehrli von der Riehener Seite her. Die Vernehmlassung hat auf Verwaltungsebene stattgefunden und wir im Grossen Rat haben einen politischen Prozess, wo wir entsprechend auch frei sind, dort diese Argumente und die Sachlage, wie sie vorgelegt wird, entsprechend zu gewichten und auch Beschlüsse zu fassen. Es erstaunt mich eigentlich, dass die Gemeinde Riehen den Anspruch hat, dass wenn sie in einer Vernehmlassung eine Antwort gibt, dass wir in Basel nach der politischen Pfeife tanzen müssen und alles absegnen, was von Riehen her kommt. Ich glaube, in der Gegenrichtung funktioniert es genauso wenig, weil wir von der Basler Verwaltung her auch nicht bei Ihnen bei der Gemeindestrasse und bei den lokalen Vorlagen sagen können, was Sie machen müssen. Dort fassen Sie auch im Einwohnerrat die Beschlüsse und das gilt diesbezüglich. Das einfach als Bemerkung.

Felix Wehrli (SVP): Ich habe von Jörg Vitelli schon bessere Reden gehört, das war jetzt irgendwo in der unteren Schublade. Es hat niemand gesagt, dass Basel-Stadt nach der Pfeife von Riehen tanzen muss, er wurde nur gesagt, dass wenn Änderungen in Basel vorgenommen werden, nachdem es in der Verwaltung in Riehen war, dass man dann Riehen vielleicht nochmals bedienen könnte mit diesen Änderungen, dass man etwas dazu sagen kann, Jörg Vitelli. Und Riehen, Sie wissen, es ist die zweitgrösste Stadt in der Nordwestschweiz, also nicht irgendeine kleine Gemeinde, aber selbst dort wäre es angebracht, dass man es macht. Das ist einfach partnerschaftlich.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich nehme mir auch die Freiheit nicht zur Sache zu sprechen, sondern ganz kurz mich zu bedanken bei der UVEK. Das ist die Kommission, wo ich am meisten Geschäfte hatte in den letzten 12 Jahren, es waren sehr spannende Zeiten, ausserordentlich intensive Beratungen, also ganz herzlichen Dank der UVEK für diese 12 Jahre, die für mich ausserordentlich bereichernd waren. Und Ihnen allen natürlich auch herzlichen Dank und damit mache ich Schluss.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich habe mir das notiert. Ich möchte vorne beginnen zum Sanierungsbedarf. Der ist nicht Ideologie, wie Patrick Hafner für die SVP behauptet hat, sondern Erhaltungsbedarf. Es wird saniert, weil Erhaltungsbedarf ist und wenn man die Strasse anfasst, dann wird geschaut, sind die Normen eingehalten, die heute gelten, gibt es Probleme, gibt es Vorgaben aus dem Richtplan, gibt es Wünsche aus der Bevölkerung, aus dem Quartier

und das wird dann versucht umzusetzen. Hier wurde nicht mit Ideologie ans Werk gegangen, sondern weil Erhaltungsbedarf ist.

Der Lärm, ja, die Busse sind sicher ein grosser Faktor, was den Lärm anbetrifft, aber es fahren dort nicht nur Busse durch in der Nacht. Die Busse sind ab 2027 elektrisch, sie sind damit nicht geräuschlos, aber viel leiser. Die Autos werden es ganz bestimmt nicht bis 2027 sein, wir haben dort eine Frist bis 2050.

Zum Risiko, dass dann die Autofahrerinnen und Autofahrer einschlafen, wir haben in der Nacht auf den meisten Strassen in unserem Kanton Tempo 30, auf allen Quartierstrassen, auch die sind zum Teil gerade und dort schläft meines Wissens niemand ein. Der Punkt, dass das gefährlich ist, in der Nacht Tempo 30 zu signalisieren, das teile ich aus Sicht der UVEK nicht.

Zur Frage der rechtlichen Situation. Es ist klar, Tempo 30 muss publiziert werden, das muss im Kantonsblatt wie jede andere Signalisation auch publiziert werden und alle, die sich da berufen fühlen, können eine Einsprache gegen so eine Publikation machen. Das Bundesgericht hat mehrfach darauf hingewiesen, dass Tempo 30 in jedem Fall geprüft werden muss, wenn denn Grenzwerte überschritten sind. Die Gemeinde Zug hat das nicht gemacht, es wurde dagegen Einsprache erhoben bis vor das Bundesgericht und das Bundesgericht hat ganz klar gesagt, Tempo 30 muss in jedem Fall als eine Massnahme an der Quelle der Lärmreduktion geprüft werden, das ist verbindlich. Das ist die eidgenössische Lärmschutzverordnung, die ist seit Ende der 80er-Jahre in Kraft. Die Kantone haben die Pflicht, zuerst innert 10/12 Jahre alle Strassen Lärm zu sanieren, das hat kein Kanton geschafft, auch Basel-Stadt nicht. Die Frist wurde mehrmals verlängert, ist eigentlich 2018 wieder abgelaufen und immer noch gibt es im Kanton Basel-Stadt wie auch in vielen anderen Kantonen zehntausende von Personen, die mit Überschreitung von Lärmgrenzwerten leben müssen. Also eine bundesrechtswidrige Situation auch in unserem Kanton.

Die Stadt Lausanne hat vor kurzem alle Strassen auf ganzem Stadtgebiet in der Nacht Tempo 30 signalisiert. Das ist umgesetzt worden, wurde so publiziert, ist so in Kraft, wurde signalisiert, funktioniert, da sind wir meilenweit davon entfernt. Die Stadt Zürich hat vor kurzem auch mehrere Strassen jetzt Tempo 30 nur in der Nacht signalisiert, unter anderem die Hegibachstrasse, das ist eine Bus-Achse, der öffentliche Verkehr wird dort ein paar Sekunden verlieren. Es gibt eine Auswertung aus der Stadt Zürich und die sagt, pro 100 Meter muss mit einem Fahrzeitverlust von ein bis drei Sekunden gerechnet werden. Wenn wir uns überlegen, wie gross der Projektperimeter hier bei diesem Projekt ist, das sind 400/500 Meter, das sind sehr wenige Sekunden. Der Bus muss in der Nacht wahrscheinlich an der Station Drei Linden, Bäumlhof-Schulhaus, nicht allzu oft halten wie am Tag, weil es keine Schülerinnen und Schüler gibt, die abends um 23.45 Uhr dort ein- und aussteigen, und kann das locker wieder aufholen. Der Fahrzeitverlust für den Bus ist jetzt gerade bei diesem spezifischen Projekt sicher nicht das grosse Problem.

Kommt hinzu, der Grosse Rat selber hat ja den Anzug von Brigitte Heilbronner, der, glaube ich, 2011 zum ersten Mal überwiesen wurde, mit der Forderung flächendeckend Tempo 30 im Kanton Basel-Stadt auf allen Strassen, die in Kantonskompetenz sind, mehrmals stehen gelassen. Wir selber haben dem Regierungsrat immer wieder den Auftrag gegeben, Tempo 30 in der Nacht zum Lärmschutz, zum Wohle der Bevölkerung. Einen deutlicheren Auftrag oder ein Hinweis aus dem Grossen Rat, dass das gefordert ist, kann man eigentlich nicht geben, wenn man einen Anzug über zehn Jahre stehen lässt. Er wurde erst kürzlich wieder vom Regierungsrat beantragt, stehen gelassen zu werden.

Ich denke, die Situation vom Bundesrecht her, der Rechtsprechung in anderen Städten, in anderen Gemeinden, Kantonen, der Auftrag aus dem Grossen Rat, die Situation mit den flächendeckenden überschrittenen Lärmgrenzwerten und der Umstand, dass dieser minimale Fahrzeitverlust von ein paar wenigen Sekunden gut wieder eingeholt werden kann bzw. vorgeholt werden kann je nach Richtung, spricht dafür, und auch noch, dass es publiziert werden muss und dort natürlich auch die Gemeinde Riehen, wenn sie gute Gründe hat, dagegen einsprechen könnte, dass man jetzt diesem Beschlussentwurf, wie ihn die UVEK Ihnen vorlegt und einstimmig verabschiedet hat, zustimmen kann und eine Rückweisung nichts bringt, weil es Erhaltungsbedarf ist, der den Ratschlag ausgelöst hat, und nicht ein ideologischer Wunsch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisung an die UVEK

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

30 JA

55 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Rückweisung wird abgelehnt.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 - 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 JA

23 NEIN

5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3'185'000 für die Umgestaltung der Bäumlifhofstrasse, Abschnitt Paracelsusstrasse bis Allmendstrasse, bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'100'000 neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»

- Fr. 1'415'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen

- Fr. 670'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Lichtsignalanlage gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Lichtsignalanlagen

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Weiterführung des grenzüberschreitenden Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese für sechs Jahre (Mitte 2021 bis Mitte 2027) sowie Bericht über die dreijährige Pilotphase des Rangerdienstes im Landschaftspark Wiese

[14.01.21 09:54:48, UVEK, BVD, 17.0738.03, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0738 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK liess sich den aktuellen Stand, die Auswertung der Evaluation der Pilotphase vorstellen, die ist sehr positiv ausgefallen. An dieser Stelle Dank an Silvan Aemisegger vom Bau- und Verkehrsdepartement für die Beantwortung der Fragen und auch der Vorstellung des Berichts. Die geplante Weiterführung sieht eine Dauer von sechs Jahren vor, es ist auch ein höherer Aufwand als bisher vorgesehen. Das begründet sich erstens dadurch, dass der Ansatz 2018, als das Projekt ausgeschrieben wurde, zu tief angesetzt war, der Markpreis liegt höher, das hat die Ausschreibung gezeigt. Zudem wird das Pensum ausgebaut, nämlich von 100 Prozent auf 130 Prozent. Es hat sich gezeigt, dass gerade an Wochenenden und schönen Sommertagen dieses bisherige Pensum nicht ausreicht, um diese Zeitphasen gut abdecken zu können. Der dritte Grund ist eine Erhöhung im Budget für das Material um Fr. 10'000 pro Jahr. Es hat sich gezeigt, dass vor allem die Vermittlungsarbeit sehr wertvoll ist und auch auf grossen Andrang stösst und dass dort zum Beispiel Anschauungsmaterial, Büromaterial, usw. etwas mehr beschafft werden kann mit dieser Erhöhung. Das gibt dann alles zusammengerechnet Fr. 186'000 pro Jahr für das ganze Projekt, wovon dann der Kanton Basel-Stadt 60 Prozent zu übernehmen hat, Riehen 20 Prozent und Weil am Rhein ebenfalls 20 Prozent. Die Gemeinde Riehen hat diesen Ausgaben bereits zugestimmt.

Die UVEK beantragt mit grossmehrheitlichem Mehr die Zustimmung zur Ausgabenbewilligung für das Geld 2021 bis 2027 und der Schlusssentwurf sieht auch eine zweite Auswertung 2026 vor. Wir werden dort wieder erfahren, wie das Projekt weiterverlaufen ist, ob es weiterzuführen ist, was zu verbessern wäre. An dieser Stelle meinen Dank an den Regierungsrat

Hans-Peter Wessels für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und der gesamten Kommission ebenfalls für die spannenden Sitzungen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich denke, wir sind uns nach knapp drei Jahren aussergewöhnlich einig, dass der grenzüberschreitende Rangerdienst im Landschaftspark Wiese eine Erfolgsgeschichte ist. Die Wiese-Ranger decken eine Vernetzungsaufgabe zwischen Naturschutz und Freizeitnutzung ab, die in dieser Form bisher fehlte. Vom Revierförster über die Wasserversorgung bis zu den Aussteigern, die sich unter einer Plane treffen, haben die Rangerinnen und Ranger schon mit allen geredet. Die Folge der Präsenz sind, wer im Landschaftspark eine Ansprechperson benötigt, ruft als erstes den Rangerdienst. Hier erhält man Hilfe, Auskunft oder wird an die richtige Stelle weiterverwiesen und dies auch über die Landesgrenzen hinweg. Während dem Corona-Lockdown erhielten die Rangerinnen und Ranger eigens eine Sonderbewilligung, um weiterhin grenzüberschreitend zu arbeiten.

Die Rangerinnen und Ranger weisen verirrte Autofahrer aus dem Park, helfen gestürzten Velofahrer*innen wieder auf die Beine, sensibilisieren Schulklassen für die Folgen des achtlosen Abfallwegwerfens und lösen laute und aktuell auch nicht Corona konforme Partys Outdoor auf. Ihre vielfältigen Aufgaben erledigen die Rangerinnen und Ranger mit derart viel Fingerspitzengefühl, dass unterdessen für alle möglichen Vermittlerfunktionen ein Rangerdienst gefordert wird. Von den Streetworker*innen der Dreirosenanlage bis hin zur Littering-Aufsicht am Rheinbord. Auf der Lenzlerheide sind neuerdings sogar Corona-Ranger im Einsatz. Gegen solche Funktionsausdehnungen ausserhalb der Naturschutzaufgaben wehrt sich der Berufsverband der Swiss Rangers übrigens entschieden.

Für unsere Fraktion der SP steht es ausser Frage, dass der Rangerdienst von der Pilotphase in einen Dauerbetrieb überführt werden soll. Auch der Budgeterhöhung stimmen wir gerne zu. Eine Person mehr im Team könnte die anderen deutlich entlasten, gerade in Spitzenzeiten wie an Sonntagen oder warmen Sommerabenden. Es gibt auch Einsätze, in die man lieber zu zweit geht. Nicht zuletzt hat sich unter Schulklassen auch herumgesprochen, dass die Rangerinnen und Ranger viel über die Natur wissen und tolle Führungen anbieten und es besteht eine starke Nachfrage danach. Deshalb bitten wir Sie, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Auch wir seitens der SVP können dem Ausgabenbericht zustimmen, auch wenn wir hier wieder einmal einen kleinen Wehmutstropfen sehen. Es wird eine Erhöhung des Leistungsauftrags um 30 Prozent verlangt, der Bericht sagt; zur besseren Erfüllung der Rangerarbeiten wird eine Erhöhung des Leistungsauftrags um 30 Prozent beantragt. Es ist verständlich, dass man nach einer Einführungsphase mehr weiss, besser abschätzen kann, was zu tun ist, was benötigt wird, aber es zieht sich wie ein roter Faden durch diese Vorhaben. Man macht einen sogenannten Piloten und dann braucht man nachher mehr Geld, so kann man natürlich Staatsausgaben auch aufblasen. Wir erwarten in Zukunft nach Ablauf dieser sechs Jahre, dass diese Dienstleistung ohne weitere Erhöhung ausgeführt wird. Sollte eine Erhöhung dennoch nötig sein, muss sie zwingend durch Kompensation kostenneutral erbracht werden.

Heiner Vischer (LDP): Es tut mir leid, wenn ich da noch einmal wie das letzte Mal den Präsidenten bemühe, zwei Punkte, die ich in gerne fragen möchte, zu beantworten in seinem Schlussvotum. Der erste Punkt ist der, dass die Kosten ja doch relativ hoch sind. Wir haben das in Riehen, es wurde gesagt, auch diskutiert und was mich erstaunt hat, und die Frage habe ich auch in Riehen gestellt und ich möchte sie jetzt gerne nochmal stellen, warum wurden nicht noch andere Optionen geprüft, andere Rangerdienste, die vielleicht auch auf der deutschen Seite zur Verfügung gestellt werden könnten, miteinzubeziehen in der Evaluation und dadurch ein kostengünstigeres Angebot zu erhalten?

Und der zweite Punkt ist der, dass etwas hier fehlt, aber vielleicht gibt es da einen guten Grund dafür, nämlich eine zentrale Stelle, wo dieser Rangerdienst beheimatet ist, wo auch zum Beispiel mit Anschlägen Hinweise gemacht werden können über aktuelle Gegebenheiten im Naturpark und dass man sich auch dort orientieren kann. Es gibt eine Webseite, aber ich denke, das ist wichtig für Menschen, die im Naturpark unterwegs sind, dass sie wissen, wo die Ranger zu Hause sind und wo man Informationen aus erster Hand bekommen kann.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Gerne gehe ich auf die beiden Themen von Heiner Vischer kurz ein. Ich fange hinten an, die zentrale Stelle, ich denke, das ist eine gute Anregung, das kann man gerne aufnehmen und ich gebe das gerne weiter. Das würde möglicherweise Sinn machen, jetzt wo sich dieser Rangerdienst nach der Pilotphase vorbehaltlich, ich entscheide es jetzt, zu etablieren beginnt. Ich denke, das würde absolut Sinn machen.

Dann, wie ist das Ganze organisiert und wieso sind die nach Schweizer Recht, etc. angestellt und so. Es ist ja so, dass das eine tripartite Angelegenheit ist, federführend, das Präsidium des politischen Ausschusses, das diese Angelegenheit aufgegleist und gesteuert hat, ist bei Riehen und Weil am Rhein ist auch vertreten, Lörrach quasi als Beobachterstatus und dann wir, weniger in der Rolle Kanton Basel-Stadt, eher in der Rolle Stadt Basel, weil ja Riehen auch mitbezahlt und das Präsidium inne hat. Das hat sich in der Ausschreibung einfach so ergeben vor gut drei Jahren, dass das das beste Angebot war und das war auch von deutscher Seite her gesehen so, da war man sich sehr einig im Zuge dieser Ausschreibung. Das muss aber nicht alle Zeit so bleiben, von Zeit zu Zeit müssen solche Aufträge natürlich neu ausgeschrieben werden und wer weiss, was das Ergebnis dann sein wird, wenn eine neue Ausschreibung erfolgt, aber das ist Zukunftsmusik. Vermutlich etwa dann, wenn das nächste Mal wieder eine Periode gesprochen werden muss.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich habe nur eine kurze Ergänzung. Es wurde ausgeschrieben und es hätten sich auch deutsche Unternehmen bewerben können. Es hat sich anscheinend nur ein Schweizer Unternehmen beworben zu diesen

Preisen und das war dann auch das günstigste Angebot. Und zum Zentrum, es gibt das trinationale Umweltzentrum, das ist, wenn ich jetzt auf Google Maps schaue, etwa 600 Meter von der Landesgrenze auf deutschem Boden. Aber das ist eigentlich das Zentrum dieses Rangerdienstes. Dort ist die Basis, das Konzept, wie ich es verstanden habe, ist zweigeteilt. Einerseits in diesem Zentrum Aktivitäten, Veranstaltungen, aber auch viel unterwegs sein, damit man die Leute auch antrifft und ansprechen kann im ganzen Landschaftspark Wiese. Aber es gibt so ein zentrales Zentrum, es ist halt auf deutschem Boden, aber sehr nahe an der Schweizer Grenze.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. 1

Ziff. 2

Ziff. 3

Ziff. 4

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 JA

20 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1'116'000 für die Weiterführung des Rangerdienstes für die Jahre 2021–2027 im Landschaftspark Wiese bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ausschreibung des Rangerdienstes für die Jahre 2021 bis 2027 gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen durchzuführen und zu koordinieren.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit Ablauf der zweiten Phase (im Jahr 2026) über den Rangerdienst Landschaftspark Wiese zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen.
4. Dem Gesamtbetrag von Fr. 1'116'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Höhe von total Fr. 446'200 in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

[14.01.21 10:07:32, JSSK, BVD, 20.1144.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'775'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson (Sprecher der JSSK): Die JSSK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, diese Ausgaben für den Einbau des Kunstrasens und der entsprechenden Anpassung der Beleuchtung zu bewilligen. Zur Begründung kann ich ganz kurz Folgendes ausführen. Es ist unbestritten, dass es für eine Fussballerin oder einen Fussballer nichts Schöneres gibt, als vor dem Training oder dem Matsch den frisch geschnittenen Naturrasen des Spielfeldes zu riechen. Dies soll auch so bleiben. Allerdings spielt die Witterung nicht immer mit. Naturrasenfelder müssen vor allem in den kälteren Jahreszeiten und bei tiefem nassen Boden oft geschlossen werden. Dies führt zu massiven Spiel- und Trainingsausfällen. Diese Misere kann aber mit dem Einbau von Kunstrasenfelder teilweise behoben werden.

Im Bereich Kunstrasen hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung stattgefunden. Technisch sehr ausgereifte

Produkte bieten für die Sportnutzung sehr viele Möglichkeiten. Kunstrasen verfügt bei allen Witterungsverhältnissen über eine hohe Nutzbarkeit. Die heutigen Systeme aus Aufbau, Drainage und Elastikschicht sind sehr raffiniert. Es ist vorgesehen, einen sogenannten unverfüllten Kunstrasen einzubauen, dieser benötigt im Gegensatz zum verfüllten Kunstrasen kein Granulat bei ähnlich guten Spieleigenschaften. Der Pflegeaufwand beim unverfüllten Kunstrasen ist deutlich geringer, da dieser Rasen lediglich regelmässig aufgebürstet werden muss und kein Granulat nachgefüllt werden muss. Dies ist auch aus umwelttechnischer Hinsicht zu begrüssen. Unter den Aspekten, dass eine hohe Belastung zum Zwecke der Schonung anderer Rasenflächen wichtig ist sowie der hohen Belastbarkeit und Lebensdauer, ist ein Kunstrasen sogar weniger umweltbelastend als ein Naturrasen. Kunstrasen wird nach dem Abbau dem Recycling zugeführt. Basel-Stadt weist im nationalen Vergleich mit ca. 14 Prozent einen sehr geringen Anteil an Fussballkunstrasen auf. Das Kleinbasel verfügt über keinen einzigen Fussballkunstrasen. Es ist deshalb höchste Zeit, hier den Fussballern und Fussballerinnen unter die Arme zu greifen.

Die Sportanlage Rankhof weist insgesamt eine hohe Betriebsdauer auf, sodass der Betrieb des Kunstrasens mit dem bestehenden Personal gewährleistet werden kann. Zudem kann der Naturrasen länger geschont werden, sodass sich dieser wieder regenerieren kann. Die bereits bestehende Beleuchtung wird auf LED umgerüstet werden, dies begünstigt die bessere Nutzung des Spielfeldes und ermöglicht auch eine effiziente Abendnutzung im Herbst und im Winter. Zudem reduziert die LED-Beleuchtung den Stromverbrauch. Das geplante Kunstrasenfeld wird unmittelbar zwischen der Rankhofkurve und dem Bahngeleise gebaut. Die baulichen Massnahmen erfordern aus Sicherheitsgründen die Fällung eines alten Baumes am Rande des Spielfeldes mit Ersatzpflanzung an einem Ort auf der Sportanlage. Schliesslich gilt es zu erwähnen, dass es nicht die Strategie des Kantons Basel-Stadt ist, flächendeckend Kunstrasenfelder zu bauen. Das aktuelle Projekt ist aber geographisch sinnvoll und schliesst eine grosse Lücke bei den Sportanlagen in Kleinbasel. Aus all diesen Gründen ist das vorliegende Projekt mit Gesamtkosten von Fr. 1'775'000 zu begrüssen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Auch hier möchte ich mich bei der anderen Kommission, die eine enge Partnerschaft mit dem BVD pflegt, bei der Bau- und Raumplanungskommission sehr herzlich bedanken für die Zusammenarbeit bei diesem Geschäft, aber auch für die Zusammenarbeit in den letzten 12 Jahren. Ganz herzlichen Dank. Der Dank geht auch an die JSSK.

Michelle Lachenmeier (GB): Der Ratschlag ist auch beim Grünen Bündnis unbestritten, ich erlaube mir dennoch eine Bemerkung, denn es gibt einen Wehmutstropfen, es wurde bereits erwähnt vom Kommissionsprecher. Es soll einmal mehr, wie das viel bei Bauprojekten der Fall ist, ein sehr grosser und sehr alter Baum gefällt werden. Dieser Baum gehört noch zum Restbestand der Allee, die früher dort durchgeführt hat und ein Teil des Anwesens Rankhof gewesen ist. Es ist der allerletzte Baum dieser Allee und der Baum ist sehr gross und sticht auch von der Grenzacherstrasse her ins Auge. Dem Baum wird nun leider zum Verhängnis, dass er zu viel Laub auf das Spielfeld abwirft und bei Wind und Schnee offenbar auch viel Aufwand bereitet und für die geplante Ballfangnetzte steht er auch an einem ungünstigen Ort.

Natürlich können wir verstehen, dass es am einfachsten ist und auch am günstigsten, wenn man einen solchen Baum fällt und einen neuen kleineren Baum, eine Ersatzpflanzung vornimmt an einem geeigneteren Ort. Aber wir stellen einfach einmal mehr mit Bedauern fest, dass Bäume, auch sehr alte Bäume einen sehr schweren Stand haben und wir spüren allgemein wenig Begeisterung und planerischen Willen beim Kanton, dass man Alternativen zur Fällung von solchen Bäumen wirklich prüft und auch bauliche Kompromisse bereit ist einzugehen. Dass dieser sehr alte Baum gefällt wird, wurde auch im Ratschlag nicht explizit erwähnt, was schade ist. Es wurde nur von allfälligen Kosten einer Baumfällung mit Ersatzpflanzung geredet. In der JSSK wurde dann aber bestätigt, dass der Baum gefällt werden muss.

Wir bestreiten, wie gesagt, den Ratschlag nicht und wir unterstützen auch das Kunstrasenfeld, aber wir möchten einfach dieses Geschäft einmal mehr nutzen, um darauf hinzuweisen, dass uns der alte Baumbestand der Stadt sehr wichtig scheint und dass er schützenswert ist und dass wir uns hier mehr Anstrengungen erhoffen. Ich verweise bei dieser Gelegenheit gerne auf die beim Regierungsrat liegende Petition für einen wirksamen Baumschutz und wir erwarten auch hier bei der Stellungnahme zu dieser Petition ein klares Bekenntnis zu einem wirksamen Baumschutz in unserem Kanton.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

62 JA

0 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 1'775'000 für den Neubau eines Kunstrasens und der Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof zu Lasten der Investitions-rechnung, Investitionsbereich 4, «Hochbauten im Verwaltungsvermögen», bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG)

[14.01.21 10:16:14, BKK, ED, 20.0767.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 20.0767.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Dies ist der dritte IT-Ratschlag, mit dem diesmal die Informatikinfrastruktur der Berufsfachschulen für die Zukunft fit gemacht werden soll. Den entsprechenden Ratschlag für die Gymnasien haben wir im März 2019 und den für die Volksschulen im November 2019 verabschiedet. Nach den rund Fr. 4'000'000 für die Gymnasien, den Fr. 31'000'000 für die Volksschulen geht es hier um einen Betrag von Fr. 5'800'000.

Die BKK beriet das Geschäft an drei Sitzungen. Nach einem ersten Hearing mit dem Leiter Mittelschulen und Berufsbildung und der Projektverantwortlichen IT Berufsfachschulen ergaben sich für die BKK weniger Fragen in Bezug auf die Notwendigkeit die Berufsschulen IT-mässig weiterzuentwickeln, sondern in Bezug auf die Ausbildung der Lehrpersonen. Während der Kommission klar war, dass es hier um einen Infrastrukturvorschlag oder Ratschlag geht und nicht um eine pädagogische Vorlage, kamen trotzdem Fragen auf, wie denn diese Infrastruktur durch die Lehrpersonen genutzt werden soll. Diese Frage wurde nach Ansicht der BKK im Ratschlag zu wenig nachgegangen, ein Mangel, den die Kommission schon in den beiden ersten Ratschlägen feststellte.

Um die Ausbildungssituation der Lehrpersonen etwas genauer zu beurteilen, lud sie die für die entsprechende Vernehmlassung verantwortliche Kantonale Schulkonferenz zu einem Hearing ein. Aufgrund dieses Hearings stellte die BKK allgemeine Fragen zur IT-Weiterbildung der Lehrpersonen, die sich nicht nur auf die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer der Berufsschulen, sondern auf alle Schulstufen bezog. Auf diese Frage konnte das ED an einer dritten Sitzung Stellung nehmen. Diese Fragen bezogen sich auf vorhandene pädagogische Konzepte, Vorgaben des Departements für die Weiterbildung, zum Beispiel Zielsetzungen, Erfahrungen, die bis jetzt mit der Weiterbildung gemacht wurden, wie die Schulen bei der Umsetzung der Weiterbildung unterstützt werden und wie kontrolliert werden kann, ob die Lehrpersonen die entsprechenden Kompetenzen auch tatsächlich erworben haben.

Die Antworten des ED vermochten die Mehrheit der BKK zu überzeugen, eine Minderheit fand es schwierig aufgrund solch grosser Investitionen in die Infrastruktur, da die Fragen der Nutzung und die entsprechenden Weiterbildungen nicht vollumfänglich durch das ED geklärt werden konnten. Für die Minderheit wird die Weiterbildung zu stark an die einzelnen Standorte delegiert und zu stark auf das Prinzip "learning by doing" gebaut. Es besteht für sie die Befürchtung, dass entsprechend das Potenzial der Hard- und Software nicht zur Gänze ausgeschöpft werden kann. Dennoch zeigte sich die BKK abschliessend optimistisch, dass das ED, die Schule und die Lehrerschaft die Herausforderung meistern wird, dies nicht zuletzt, weil Corona in dieser Hinsicht zu einem Entwicklungsschub an den Schulen geführt hat.

An der Schlussabstimmung beschloss die BKK einstimmig mit 13 Stimmen dem Grossen Rat zu beantragen, der regierungsrätlichen Beschlussvorlage zuzustimmen und wir bitten, es ihr gleich zu tun.

Beatrice Messerli (GB): Oswald Inglin hat es bereits erwähnt, es ist der dritte Ratschlag, den wir hier im Grossen Rat verhandeln und es ist der erste für die Berufsfachschulen, da diese bisher noch nicht berücksichtigt waren. Mit dem vorliegenden Ratschlag wird beantragt, auch die IT-Infrastruktur der Berufsfachschulen und des BZG auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Das Grüne Bündnis begrüsst dieses Vorhaben und stimmt dem Ratschlag zu, wenn auch weiterhin, auch das hat Oswald Inglin bereits erwähnt, Fragen offen bleiben, die auch durch intensive Befragungen in der Kommission nicht gänzlich beantwortet werden konnten. Denn es stellt sich auch bei diesem Ratschlag die Frage, was der pädagogische Mehrgewinn der Digitalisierung sein soll.

Anders als bei den Volksschulen und den Mittelschulen gibt es aber an den Berufsschulen tatsächlich Berufszweige, die in ihren Ausbildungsgängen in bereits sehr stark computerisierten Arbeitsfeldern arbeiten und darauf angewiesen sind, dass dies auch in der schulischen Ausbildung verfeinert wird. Vertreterinnen und Vertreter von anderen Berufszweigen sehen

das anders und bezweifeln einen pädagogischen Mehrwert durch die Digitalisierung der Ausbildung, da noch viel zu viel im Ungewissen bleibt, wie die vom ED formulierten Ziele umgesetzt werden sollen. Zum Beispiel soll die Umsetzung des vorliegenden Ratschlags die Grundlage für die Umsetzung einer stufengerechten digitalen Bildung schaffen oder den Erwerb der spezifisch für den Beruf benötigten digitalen Kompetenzen fördern. Dazu müsste aber zuerst stufengerecht definiert und die Bildungsziele festgelegt werden. Zudem müsste klar sein, welche digitalen Kompetenzen zu fördern wären, aber bisher sind keine definiert. Ein Konzept mit Lerninhaltszielen und Unterrichtsinhalten liegt ebenfalls noch nicht vor.

Im Gegensatz zur Mittelschule, für die das Prinzip "Bring Your Own Device" gewählt wurde, soll es bei den Berufsfachschulen eine Mischform geben. Lernende und Lehrpersonen sollen einerseits mit privaten IT-Endgeräten und/oder mit von der Schule bereitgestellten Geräte arbeiten. Denn das Problem ist, dass für gewisse Arbeitsbereiche es Computer braucht mit standardisierten Lern- und Kollaboration-Plattformen, damit branchenspezifische Fachapplikationen genutzt werden können. Dies stellt hohe Anforderungen an die Organisation des Unterrichts und es muss sichergestellt werden, dass die persönlichen Endgeräte den Anforderungen an die Datensicherheit und die an einem gesunden Arbeitsplatz entsprechen. Für längeres Arbeiten sind Smartphones nicht geeignet und es hat sich auch gezeigt, dass bei längeren Texten, die auf dem Handy-, Tablet-, am PC- oder Laptop- Bildschirm gelesen werden, das Gelesene weniger tief verarbeitet oder im Gedächtnis abgespeichert werden kann und genau deswegen wünschen sich viele Lehrpersonen auch an den Berufsfachschulen für ihre Lernenden weiterhin Lehrmittel, die sie auch begreifen und mit denen sie sich Unterrichtsinhalte besser einprägen können.

Trotzdem, eine wachsende Zahl an digitalen Lehrmitteln setzt eine IT-Infrastruktur voraus und können eine Ergänzung zu Lehrmittel aus Papier sein, sollten diese aber nicht gänzlich ersetzen. Wichtig ist, dass gerade an den Berufsschulen für die einzelnen Standorte und Berufszweige entsprechende Lösungen gefunden werden, denn die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich und die Lösung für die Schule für Gestaltung muss nicht zwingend die gleiche sein, die für das BZG die richtige ist.

Es bestreitet niemand, dass die Digitalisierung Einzug in die Schul- und Klassenzimmer unserer Schulen auf allen Stufen hält und halten muss. Dass alle Schulen eine zeitgemässe technische Infrastruktur brauchen, ist ebenfalls unbestritten. In diesem Sinne stimmen wir dem Ratschlag zu und hoffen, dass auch an den Berufsfachschulen die Einführung und Umsetzung digitaler Techniken mit der nötigen Zeit, Sorgfalt und Weiter- und Fortbildung begleitet wird.

Catherine Alioth (LDP): Ich spreche hier auch im Namen der SVP-Fraktion. Dem beantragten Kredit von knapp Fr. 6'000'000 ist zuzustimmen. Es ist unbedingt nötig, dass die IT-Infrastruktur der Berufsfachschulen der Sekundarstufe 2 an die Anforderungen der Branchen und das aktuelle Nutzerverhalten der Lehrpersonen und Lernenden angepasst wird. Die in der Kommissionsberatungen geäusserten Bedenken, ob die neue Technik von den Lehrpersonen auch adäquat angewendet werden kann, betreffen nur teilweise die Berufsschulen. Dies darf kein Grund sein, eine dringend nötige Modernisierung zu verzögern, sondern gegebenenfalls Anlass, die Aus- und Weiterbildungen der Lehrerschaft, die interkollegiale Arbeit und die Pädagogik in diesem Bereich voranzutreiben. Wir sind optimistisch, dass das ED, die Schulen und die Lehrerschaft diese Herausforderung meistern und den durch die Coronakrise unverhofft erhaltenen Schub vertiefen und festigen werden. Es ist deshalb auch wichtig, dem ED und der Lehrerschaft mit der Umsetzung die nötige Zeit zu lassen. Die LDP-Fraktion und die SVP-Fraktion unterstützen diesen Ratschlag und bitten Sie, diesen zu überweisen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich kann es kurz machen, die SP-Fraktion stimmt diesem Ratschlag auch zu. Wir haben schon viele Argumente gehört, ich muss es nicht wiederholen, ich möchte einfach dem ED mit auf den Weg geben; bei den Hearings, die wir gehabt haben mit der KSBS und mit dem ED haben wir etwas festgehalten, festhalten müssen, dass die Wahrnehmungen, die Feststellung bei den Lehrpersonen und beim ED, was in Bezug auf die Weiterbildungen der Lehrpersonen und auch das zur Verfügung stellen von Rahmenbedingungen und von Konzepten vorhanden sein muss, etwas auseinandergeht. Da braucht es unserer Meinung nach zwingend ein aktiveres Aufeinanderzugehen, ein stärkeres Gefäss, das einen regelmässigen Austausch genau zu diesen beiden Themen ermöglicht. Wir haben im Austausch vor allem mit der KSBS eine grosse Bereitschaft der Lehrerschaft festgestellt, bei der Umsetzung aller drei Ratschläge mitzudenken, mitzubegleiten, sich einzubringen mit dem Ziel, dass das viele Geld, das wir vom Grossen Rat gesprochen haben, auch wirklich in den Schulstuben, in den Klassenzimmern ankommen und wirkungsvoll sind. Ich möchte das wirklich Conradin Cramer mit auf den Weg geben, hier den Kontakt vielleicht zu verstärken.

Martina Bernasconi (FDP): Auch die FDP unterstützt oder stimmt diesem Ratschlag zu. Ich kann es auch kurz machen. Ich bin sehr dankbar für das Votum von Franziska Roth, es geht uns eigentlich auch darum. Wir haben ja einen IT-Ratschlag hier vor uns liegen, aber es ist auch ein ganz wichtiges Anliegen, dass der Ratschlag, weil es eben nur die IT betrifft, mitberücksichtigt, dass sicher auch genügend pädagogische Ressourcen für Weiterbildung, für Lehrpersonen, etc., Beatrice Messerli hat auch darauf hingewiesen, dass die immer auch mitberücksichtigt werden. Aber wir stimmen diesem Ratschlag zu.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir machen einen dritten wichtigen Schritt in der digitalen Evaluation unserer Schulen, indem wir jetzt nach den Volksschulen, nach den weiterführenden Schulen auch die Berufsfachschulen einbeziehen, ihnen auch die Mittel zur Verfügung stellen, den Schritt in die Moderne tun zu können nach ihren jeweiligen Bedürfnissen. Und die jeweiligen Bedürfnisse sind gerade bei den Berufsfachschulen sehr unterschiedlich. Man muss sich

nur die Namen dieser Schulen vergegenwärtigen, Gewerbeschule, Berufsfachschule, Schule für Gestaltung, Bildungszentrum Gesundheit, um zu sehen, wie unterschiedlich die Berufsfelder dieser Schulen sind. Entsprechend ist es entscheidend, dass die Weiterbildungsressourcen, wie jetzt von uns vorgesehen, auch bei den Schulen sind, nicht zentral durchgesteuert werden, sondern die Schulen sehen können, wie sie die Mittel am besten für ihre Lehrpersonen zugunsten ihrer Schülerinnen und Schüler einsetzen können. Ich danke für die in der BKK einstimmige Zustimmung zu diesem Digitalisierungsschritt, wir werden selbstverständlich, wie wir das bei den Volks- und Mittelschulen schon machen, sorgfältig mit den Geldern umgehen. Sie sollen ankommen bei den Schülerinnen und Schülern, um die geht es bei all diesen Massnahmen, um ihnen eine noch bessere Bildung, eine moderne Bildung und eine Vorbereitung auf das Leben nach der Schule zu ermöglichen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Lit. a) – c)

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 JA

0 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5'880'000 für den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG und Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG) bewilligt:

- a) Fr. 3'100'000 neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik;
- b) Fr. 1'680'000 neue Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Leitung Mittelschulen und Berufsbildung;
- c) Fr. 1'100'000 als wiederkehrende Ausgaben für Betrieb sowie Ersatzanschaffungen zulasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Leitung Mittelschulen und Berufsbildung in den Folgejahren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

22. Bericht des Regierungsrates zum Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung

[14.01.21 10:32:29, BKK, FD, 18.5285.02, BER]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: In diesem Gesuch bewirbt sich bereits die vierte Religionsgemeinschaft um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt. Bis jetzt hat der Grosse Rat eine Anerkennung für die Christengemeinschaft im September 2010, die Aleviten im Oktober 2012 und die Neuapostolische Kirche im Januar 2012 ausgesprochen. Mit der kantonalen Anerkennung nach § 133 der Kantonsverfassung werden die entsprechenden Glaubensgemeinschaften keine öffentlich-rechtlichen Institutionen, wie die heute Evangelisch-reformierte, die Römisch-

Katholische, die Christkatholische Kirche und die Israelitische Gemeinschaft in unserem Kanton sind. Die Anerkennung nach § 133 hat eher symbolischen Charakter und soll integrativ wirken. Sie unterstehen damit nicht der Aufsicht des Regierungsrates und sie haben im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Institutionen keine Steuerhoheit.

Kriterien für die Anerkennung sind gesellschaftliche Bedeutung, Respekt vor Religionsfrieden, Transparenz bei den Finanzen und dass die Mitglieder aus der Religionsgemeinschaft austreten können, wenn sie denn wollen. Die Regierung beurteilt bei den Lutheranern diese Kriterien als gegeben und beantragt entsprechend deren Anerkennung. Im Gegensatz zu den drei anderen Religionsgemeinschaften bittet die Evangelische-Lutherische Kirche um das Recht auf die Übermittlung der Daten von zu-, um- und wegziehenden Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, die sich zu dieser Religionsgemeinschaft bekennen. Der Grund dafür ist, dass Neuzugezogene von der Religionsgemeinschaft kontaktiert werden und über die Aktivitäten der Kirche Basel informiert werden können. Dies ist insofern wichtig für die Gemeinschaft, weil die Lutheraner in Deutschland und Skandinavien eigentliche Landeskirchen sind und Zuwandernde aus diesen Regionen somit besser Kontakt zu ihrer Glaubensgemeinschaft finden können.

Die BKK beriet das Gesuch anlässlich einer Sitzung, an der als Premiere in der BKK Regierungsrätin Tanja Soland als Kirchenministerin und die für die Religionsgemeinschaft im Finanzdepartement zuständige juristische Mitarbeiterin teilgenommen haben. Wir haben dann noch interessanterweise herausgefunden in der BKK, weshalb die Kirchen bei Tanja Soland sind, aber das ist dann Kommissionsgeheimnis.

Die BKK beschliesst schliesslich mit 11 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Grossen Rat zu beantragen, dem Anerkennungsgesuch zu entsprechen und bittet Sie, das auch zu tun.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, das Kommissionsgeheimnis werde ich jetzt nicht brechen. Ich danke dem Präsidenten und den Kommissionsmitgliedern der BKK für ihre rasche Prüfung und dass sie auch einverstanden sind mit dem Gesuch der Evangelischen-Lutherischen Kirche. Er hat es bereits ausgeführt, was wir prüfen, ich möchte eigentlich hier nur noch erwähnen, was denn der Sinn ist dieser kantonalen Anerkennung, weil es immer wieder Fragen, Unstimmigkeiten gibt, warum man das denn macht und eigentlich hat das vor allem symbolischen Charakter. Aber dieser symbolische Charakter ist wichtig, denn er unterstreicht die grosse soziale und gesellschaftliche Bedeutung einer solchen Kirche, einer solchen Gemeinde.

Ich glaube, gerade in der heutigen Zeit in dieser Coronakrise erbringen die Kirchen eine grosse Aufgabe für Menschen, die jetzt einsam sind, die Schwierigkeiten haben, die unter der Krise leiden. Sie sind wichtige Ansprechpartner, sie können noch etwas Gemeinschaft bieten, indem sie den Gottesdienst aufrechterhalten, sie machen die Seelsorge, ich glaube, das ist wirklich eine ganz wichtige Aufgabe. Indem wir ihnen die kantonale Anerkennung geben, unterstreichen wir das, dass wir das vom Kanton her auch wichtig finden und sehr schätzen, was sie hier damit unserer Gesellschaft bieten. Gerade bei dieser Kirche ist es noch speziell, weil die meisten, die Mitglied sind, kommen von anderen Ländern, die kommen von aussen, so bieten sie gerade noch eine Integrationsaufgabe, indem sie ihnen helfen, sich bei uns zu integrieren, den Kanton kennenzulernen und die Möglichkeiten, die sie hier haben. Wir schätzen das sehr.

Zudem erhält die Kirche jetzt auch noch ein besonderes Recht, indem sie auf die Einwohnerdaten zugreifen kann. Das halten wir auch für sehr sinnvoll, weil sie so die Personen besser informieren können, die zuziehen, und auch ihre Mitgliederdatei aktualisieren können. Daher bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesem Gesuch und dem besonderen Recht heute zustimmen können und danke für die Aufmerksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Anerkennung

Ziffer 2, Rechte

Ziffer 3, Pflichten

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Quorum von 51 Stimmen gemäss KV §1333

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 JA

0 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.
 2. Der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz wird das Recht auf Bezug der Einwohnerkontrolldaten über den Zuzug von Personen evangelisch-lutherischer Konfession sowie über den Umzug innerhalb der Gemeinde bzw. des Kantons, den Wegzug und den Tod der Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz verliehen.
 3. Im Zusammenhang mit der kantonalen Anerkennung wird die Evangelisch-Lutherische Kirche Basel und Nordwestschweiz verpflichtet, dem Finanzdepartement unaufgefordert bis Ende Juni den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vorjahres sowie allfällige Statutenänderungen zur Kenntnis zukommen zu lassen.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 "Integrationspaket für alle"

[14.01.21 10:40:25, PetKo, 20.5274.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P418 (20.5274) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition wünscht ein Integrationspaket für alle arbeitslosen Zugezogenen. Dieses Paket soll einen obligatorischen Deutschkurs bis zum Sprachniveau B sowie staatlich geförderte Praktikumsstellen beinhalten. Wir führten ein Hearing mit der Petentschaft sowie dem Leiter Mittelschulen und Berufsbildung und dem Leiter der Fachstelle Diversität und Integration durch. Die Petentschaft erklärte, dass das Integrationspaket für alle Zugezogene gedacht sei, also für Geflüchtete, für Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kommen, oder auch für Menschen aus nicht-deutschsprachigen Kantonen der Schweiz. Anhand von verschiedenen Beispielen wurde aufgeführt, dass mangelnde Deutschkenntnisse und die fehlende Möglichkeit im gelernten Beruf zu arbeiten, zu psychischen Erkrankungen, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit führen kann. Das gewünschte Integrationspaket könne auch einen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau leisten, weil Frauen dadurch nicht zu Hause bleiben müssten, sondern selbstständig werden und fähig werden, Nein zu sagen.

Das Integrationspaket sei eine grosse Chance für alle Seiten. Die Integration wäre einfacher, statt von der Sozialhilfe abhängig zu sein, könnte gearbeitet werden und die Ressourcen von qualifizierten Menschen könnten besser genutzt werden. Der Leiter der Fachstelle Diversität und Integration stimmte dem zu, dass Integration in erster Linie über die Kenntnis der lokalen Sprache, soziale Kontakte und die Arbeit erfolge. Für Zuziehende mit mindestens Aufenthaltserlaubnis B gäbe es aber bereits einen gratis Sprachkurs im ersten Jahr. Das gelte neu auch für Auslandsschweizerinnen und -schweizer. Es sei zudem ein politischer Vorstoss hängig, das Angebot auch auf die anderssprachigen Inlandsschweizerinnen und -schweizer auszuweiten. Menschen im Asylsystem und solche mit Sozialhilfe und Arbeitsintegrationsmassnahmen bekämen ebenfalls Deutschunterricht. Es gäbe viele Angebote, aber es könne nicht ausgeschlossen werden, dass es Menschen gibt, die durch das Raster fallen. Ausser dem Ausländerrecht gäbe es aber keine rechtlichen Möglichkeiten jemanden zu zwingen, einen Deutschkurs zu besuchen. Zudem sei ein Obligatorium nicht unbedingt förderlich für die Motivation, Deutsch zu lernen.

Bei der Forderung nach den Praktika stelle sich die Frage, wie man Unternehmen dazu bringen könne, solche anzubieten. Das ginge nur, wenn man Teil der Kosten übernehmen und damit einen Anreiz schaffen würde. Der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung erklärte, er teile die Skepsis des Leiters der Fachstelle Diversität und Integration hinsichtlich des Sprachkurs-Obligatoriums. Es bestehe bereits ein sehr grosses Angebot an verschiedenen Deutschkursen, dieses beruhe jedoch auf Freiwilligkeit. Wenn man davon ausgehe, dass es viele Menschen gebe, die gar nie eine Chance bekommen würden, einen Kurs zu besuchen, weil es aufgrund der kulturellen oder der Lebenssituation nicht gewünscht oder auch nicht erlaubt sei, müsse man aber von einer beträchtlichen Anzahl Personen ausgehen, die bei einem Obligatorium einen Kursplatz erhalten könnten. Ein Obligatorium könne aber auch dazu führen, dass sich Menschen verstecken würden, um dieses zu umgehen.

Das angestrebte Sprachniveau auf Niveau B2 halte er für sehr hoch und ambitioniert. Gerade mal zehn Prozent der Kurse, die sie im Bereich der gratis Deutschkurse und im Bereich anderer Deutschkurse für Integration anböten, seien auf diesem Niveau. Wenn ein B2 das Ziel ist, bräuchte es ein mehrjähriges Kurs- und Praktikumsangebot und wenn beide Bereiche aneinandergelockert würden. Eine Person, die dies nicht freiwillig mache, erreiche Niveau B2 kaum. Es sei auch nicht so, dass man Niveau B2 haben müsse, um in der Schweiz arbeiten zu können, das B2 ist aber meist eine Voraussetzung, um eine Ausbildung zu machen oder einen Beruf mit einer höheren Ausbildung anzustreben. Entsprechende Praktikumsstellen zu generieren, sei jedoch schwierig. Der Kanton Basel-Stadt hätte als Arbeitgeber die Möglichkeit Praktika anzubieten. Er halte es aber nur für bedingt notwendig oder sinnvoll, wenn solche Praktikumsstellen nur im staatlichen Kontext angeboten und die Integration ausschliesslich auf dieser Basis stattfinden würden.

Wir haben das in der Petitionskommission besprochen und wir können die Schwierigkeiten nachvollziehen, die von der

Petentschaft geschildert werden. Wenn eine fremdsprachige Person zwar einen Deutschkurs besucht, aber ausserhalb dieses Kurses keine Gelegenheit hat, das Erlernete zu praktizieren, dann ist es nicht nachhaltig und die Sprache ist bald wieder weg. Wir mussten aber auch feststellen, dass sich die Vision der Petentschaft schwer 1:1 umsetzen lässt. Das gilt insbesondere für die obligatorische Teilnahme an einem Sprachkurs und einem Praktikumsprogramm. Wir stellten uns deshalb die Frage, welche anderen Möglichkeiten als ein solches Obligatorium es gäbe, um die erworbene Sprache zu üben und zu vertiefen und auch wie jene Frauen erreicht werden könnten, die im Rahmen des Familiennachzugs oder durch die Heirat mit einem Schweizer Mann in die Schweiz gekommen sind und von ihrem familiären Umfeld gehindert werden sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Die Ausführungen der Verwaltung waren grundsätzlich nachvollziehbar, wir wünschen uns jedoch mehr Kreativität für Lösungen der diskutierten und allgemein anerkannten Probleme. Wir würden uns zudem eine Übersicht über alle Massnahmen, die im Integrationsbereich schon durchgeführt werden, wünschen und auch eine Erläuterung dafür, was im Rahmen der Integrationsvereinbarung bereits jetzt geklärt ist und vor allem was zusätzlich möglich wäre. Wir haben deshalb einen kleinen Fragebogen zusammengestellt, den Sie in unserem Bericht finden und den ich jetzt nicht noch vorlesen werde. Wir beantragen Ihnen, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.

Tonja Zürcher, Sie stellen viele interessante Fragen, meine Frage an Sie, wieso haben Sie diese Fragen nicht während der Kommissionsberatung mit der Verwaltung abgeklärt, damit wir uns als Grossrat ein gesamtheitliches Bild machen können?

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Wie ich ausgeführt habe, haben wir viele Fragen gestellt, wir haben auch viele Erläuterungen bekommen zur Situation, wie es jetzt ist, wir haben jedoch keine Antworten bekommen auf diese Fragen, die wir zusätzlich gestellt haben.

René Häfliger (LDP): Ich muss im Namen der LDP und der FDP unseren Kommissionspräsidenten leider widersprechen und Kollege Beat Schaller hat nicht einmal ganz so unrecht. Die Petitionskommission neigt ein bisschen dazu, einfach alles durchzuwinken und zu überweisen und da gehört auch diese Petition dazu. Es ist gut gemeint, super Sache, alles wunderbar, aber diese Deutschkurse gibt es schon zu genüge, Obligatorien bringen nichts und man kann die Privatwirtschaft schlicht und einfach nicht dazu zwingen, irgendwelche Praktika anzubieten. Das ist für nichts, bitte ablehnen.

Jo Vergeat (GB): Ich erinnere mich noch gut an meine letzten Jahre im Gymnasium, dort habe ich vor allem im Hinblick auf die Französischmatur einige grössere Bammel gekriegt, nicht wegen dem "Passé Composé" oder den Höraufgaben, nein, wegen der mündlichen Prüfung. Ich hatte zwar seit mehr als fünf Jahre regelmässig Französischunterricht, aber sprechen konnte ich dennoch ganz schlecht. Darum hat meine Lehrperson im Gymnasium dann eine freiwillige Mittagsplaudergruppe auf Französisch angeboten, nicht nur wegen mir, aber auch. Ein Ort, wo ich ohne Druck das Gelernte anwenden konnte, eine Erfahrung, die mir bis heute viel gebracht hat. Für einen Job in Frankreich würde es bestimmt dennoch nicht reichen. Jetzt stellen wir uns vor, das Beherrschen einer Sprache wäre der Schlüssel zu Freundschaften, Arbeit, Behörden und somit zu einem erfüllten Leben. Sie zu erwerben wäre also essenziell.

Die vorliegende Petition stellt wichtige Fragen zu unseren Integrationsbestrebungen im Kanton Basel-Stadt. Diese Fragen wurden von der betroffenen Petentschaft angeregt, von der Verwaltung nicht ausreichend beantwortet und zeigen wichtige Probleme auf. Die Petitionskommission hat trotz der vielen bestehenden Angebote diese Fragen zu den angesprochenen Problematiken sich damals einstimmig für eine Stellungnahme der Regierung ausgesprochen. Mit Deutschkursen kann zwar ein wichtiger Startschuss zum Erlernen der Sprache gelegt werden, das Üben und Praktizieren einer Sprache hat aber eine viel langfristige Wirkung. Nur wer Gelerntes anwenden kann, gewinnt Sicherheit. Immens wichtig ist in der Integrationsfrage auch, welche Menschen wir mit unseren bestehenden Angeboten erreichen und wo Menschen durch die Maschen fallen. Gerade auch, weil sich in unserer globalen und mobilen Welt immer neue Migrationsformen ergeben.

Um erfolgreich Integration zu betreiben, müssen wir Wissenslücken schliessen, die Probleme erkennen und immer wieder neue Wege gehen. Das erfordert von uns als globalisierte Gesellschaft, aber vor allem von uns als Politik eine gewisse Anpassungsfähigkeit und Kreativität und auch die Lust, sich immer wieder mit immer gleichen Themen auseinanderzusetzen. Die Stellungnahme der Regierung würde wichtigen Fragen nachgehen und Klärung bringen. Diese können zu Lösungen beitragen, welche die Integration in unserem Kanton voranbringen. Ein Anliegen, das wir alle teilen. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, die Petition zu überweisen.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte nicht lang werden, ich glaube, wir haben jetzt die Argumente gehört, denen sich die SP auch anschliessen kann. Ich als Petitionsmitglied finde es auch wichtig, dass wir wirklich zwingende Gründe haben müssen, um eine Petition nicht der Regierung zu überweisen, weil doch hinter jeder Petition Leute stehen, die sich eines Themas angenommen haben und sich damit auseinandergesetzt haben und ich glaube, eine vertiefte Prüfung dieser Anregungen sind durchaus erwünscht. Die inhaltlichen Gründe haben Sie sehr gut jetzt von meiner Vorrednerin gehört.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt erklären, NEIN heisst die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

32 JA

42 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P418 (20.5274) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"

[14.01.21 10:54:16, PetKo, 20.5278.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P419 (20.5278) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition kritisiert den Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt gegen die feministische Kundgebung am 14. Juni vom letzten Jahr und fordert den Rückzug der Bussen, der Verzicht auf die Weiterleitung der Daten an die Staatsanwaltschaft und eine Entschuldigung.

Wir führten ein Hearing mit drei Vertreterinnen der Petentschaft, dem Generalsekretär des JSD und dem Kommandanten der Kantonspolizei durch. Die Vertreterinnen der Petentschaft schilderten den zeitlichen Ablauf aus Sicht der FLINT-Personen, die an der Kundgebung teilgenommen haben. FLINT steht hier für Frauen, Lesben, Inter-Menschen, Nichtbinäre Menschen und Trans-Menschen. Zuerst hätten sich die Demo-Teilnehmenden auf der Mittleren Brücke versammelt. Als die Polizei intervenierte, hätten sie die Mittlere Brücke verlassen und seien via Unispital zur Johanniterbrücke gelaufen. Auf dieser Brücke seien sie dann ohne vorherige Durchsage oder Dialogaufnahme von der Polizei eingekesselt worden, das heisst, durch die Einsatzkräfte nicht mehr von der Brücke gelassen worden. Selbst weinende Kinder hätten die Brücke erst nach einer gewissen Zeit und nach mehrmaligen Ansprachen verlassen dürfen.

Die Polizei habe die Demonstrationsteilnehmenden rund zwei Stunden warten lassen, bis dann Nationalrätin Sibel Arslan zum Vermitteln in den Kessel gelassen wurde. Noch während Sibel Arslan mit den Demonstrantinnen gesprochen habe, hätten acht bis zehn Polizist*innen in Vollmontur plötzlich damit begonnen, einzelne Demonstrantinnen mit Gewalt aus der Gruppe rauszureissen. Alle Demonstrantinnen hätten schlussendlich ihre Personalien angeben müssen. Teilweise seien sie noch zusätzlich abgetastet oder fotografiert worden oder hätten ihren Tascheninhalt zeigen müssen. Die Petentschaft wies darauf hin, dass die Polizei bei ihren Einsätzen grundsätzlich an die 3D-Strategie, Dialog - Deeskalation – Durchgreifen, halten müsse. Es sei am 14. Juni aber weder der Dialog gesucht worden noch sei in irgendeiner Form versucht worden, deeskalierend zu handeln. Die Polizei habe sofort durchgegriffen.

Als Begründung für den Polizeieinsatz sei gegenüber den Medien "Störung des Verkehrs" angegeben worden. Auf den Ordnungsbussen sei dann allerdings als Begründung "Verstoss gegen die Corona-Vorgaben" genannt gewesen, obwohl gemäss Medienberichten nur 280 Bussen ausgestellt worden seien. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Obergrenze für Kundgebungen 300 Personen. Die Petentschaft kritisierte, dass die friedliche und ruhige Demonstration für insgesamt drei Stunden festgesetzt worden sei. Es habe keinerlei Gefahr oder Sachbeschädigung gegeben. An der Demo hätten auch Kinder und ältere Menschen teilgenommen. Die Petentschaft fragte, warum die Demonstration aufgelöst wurde, wenn doch in den Wochen zuvor mehrere Demonstrationen mit teilweise 5-mal so viele Teilnehmer toleriert worden sind.

Zudem sei der Verkehr durch den massiven Polizeieinsatz um ein Mehrfaches länger gestört gewesen als durch die Demonstration selbst. Es dränge sich auch die Frage auf, warum es gerade am Frauenstreiktag 2020 zu so einem massiven Polizeieinsatz gekommen sei, einer Kundgebung von FLINT-Personen, die gegen das unterdrückende und sexistische System demonstriert hätten. Zudem berichteten die Vertreterinnen der Petentschaft, dass mehrere Polizisten ihr Gummischrotgewehr so gehalten hätten, dass die Mündung auf die Demonstrantinnen gerichtet gewesen wäre. Zudem hätten einige Polizisten sich während dem ganzen Einsatz unprofessionell verhalten, indem sie sexistische Äusserungen machten, die Demonstrantinnen ins Lächerliche zogen oder sie einschüchterten. Es lägen auch Berichte vor, dass weibliche Demonstrantinnen von männlichen Polizisten abgetastet worden seien. Einige Polizistinnen und Polizisten hätten zudem ihre Dienstnummer nicht getragen. Das Vorgehen der Polizei am feministischen Streiktag habe einer Machtdemonstration und ein Einschüchterungsversuch dargestellt und hätte eine gefühlte Ohnmacht bei einer breiten feministischen Bewegung in Basel ausgelöst. Der Polizeieinsatz am 14. Juni 2020 müsse deshalb aufgearbeitet werden.

Der Generalsekretär des JSD und der Kommandant der Kantonalpolizei nahmen zu den Äusserungen der Betroffenen vom Frauenstreiktag Stellung. Die Polizei hätte eine andere Sicht als die Petentschaft. Die Polizeibehörde würde die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit sehr hoch gewichten. Am 14. Juni seien an fünf Orten Platzkundgebungen bewilligt gewesen. Den Ablauf schilderten die Vertretenden des JSD folgendermassen: Auf der Mittleren Brücke hätten sich gegen 300 Personen versammelt. Zu den Demonstrantinnen habe man keinen Kontakt herstellen können. Die Polizei hätte nach einer Stunde per Megafon die Durchsage gemacht, dass es sich um eine unbewilligte Demonstration handle und die Brücke geräumt werden solle. Nach etwa zehn Minuten hätte sich der Zug dann von der Mittleren Brücke Richtung Spitalstrasse wegbewegt. Die Polizei sei beschimpft worden, ansonsten sei die Demonstration aber friedlich geblieben. Auf der Johanniterbrücke habe die Polizei dann die Kundgebung gekesselt. Ein Kessel sei ein Instrument, das bei Demonstrationen nur selten genutzt werde. Während der Kesselung sei ein Kommunikationsangebot von Nationalrätin Sibel Arslan gekommen. Sie sei durch den Demonstrationszug geführt worden und habe den Demonstrantinnen erklärt, dass eine Personenkontrolle durchgeführt und die Demonstration beendet würde. Die Situation habe sich aber nicht beruhigt, sie sei weiter eskaliert. Man habe deshalb mit den Personenkontrollen begonnen.

Als Begründung für die Kesselung wurde genannt, dass man keine Kontaktpersonen gefunden habe und man irgendwann Grenzen aufzeigen müsse. Der Polizeikommandant verglich es mit einer Lehrperson in der Schule, welcher man irgendwann sagen müsse, jetzt reicht es. Zudem wurde die Blockierung des öffentlichen Verkehrs als Grund für die Auflösung aufgeführt. Zur Frage der Kontaktaufnahme sagten die Vertretenden des JSD, es sei während der Kundgebung nicht möglich gewesen, Kontakt zu den Demonstrantinnen herzustellen. Es hätte die Möglichkeit gegeben, sich nach einer Megaphone-Durchsage bei der Polizei zu melden. Die Polizei sei auch gut sichtbar gewesen, man hätte zu ihnen kommen können, um zu reden, das sei aber nicht passiert. Zur Frage, weshalb die Polizei andere grössere Demonstrationen toleriert habe, aber der feministische Streik aufgelöst wurde, wurde gesagt, dass man Demos grundsätzlich nicht miteinander vergleichen könne. Von einem uneinheitlichen Vorgehen bei der Durchführung der Personenkontrolle sei ihnen auch nichts bekannt.

Der Vorwurf der verbalen und sexualisierten Gewalt gegenüber Demonstrantinnen wies der Generalsekretär des JSD zurück. Es seien keine entsprechenden Anzeigen eingegangen und es gäbe auch keine Videos, die das zeigen. Zur Schilderung, dass einige Polizistinnen und Polizisten ihr Gummischrotgewehr auf die Menge gerichtet hätten, erwiderte der Kommandant der Kantonspolizei, er könne sich nicht vorstellen, dass dies bewusst gemacht worden sei.

Nach dem Hearing haben wir in der Petitionskommission die Ausführungen und Argumente besprochen. Die Auflösung der Demonstration und die Einkesselung der Demonstrantinnen am Frauenstreiktag 2020 hat die Stadt über den engeren feministischen Kreis hinaus bewegt. Grundsätzlich seien die Argumente von beiden Seiten nachvollziehbar. Es gibt aber noch viele offene Fragen zur nicht möglichen Kontaktaufnahme seitens der Polizei wie den Demonstrierenden. Wir möchten wissen, welche verschiedene Dialogformen und Kommunikationswege die Polizei zur Deeskalation bei Demonstrationen einsetzt, insbesondere dann, wenn keine klare Ansprechpersonen vorhanden sind. Offene Fragen gibt es auch zur Verschiebung des Demonstrationszugs von der Mittleren Brücke, wo die Demonstration gemäss Polizei in einigermaßen geordneten Bahnen verlief, bis zur Lage auf der Johanniterbrücke, die von der Polizei als unkontrolliert und spontan bezeichnet wurde.

Wir wünschen uns transparente Kriterien dazu, wann und warum bei einer Demonstration zum Beispiel Personenkontrollen, Durchsuchen oder eine Kesselung angeordnet werde.

Beim Umgang mit den Vorwürfen der sexuellen Belästigung durch Polizeibeamte erwarten wir mehr Sensibilität. Auch wenn keine Anzeigen eingehen, müssen solche Anschuldigungen ernst genommen werden. Es ist für Betroffene von sexuellen Belästigungen generell schwierig, eine Anzeige zu machen. Das gilt umso mehr, wenn es sich um potenzielle Vergehen von einer Autoritätsperson handelt. Für uns blieb am Hearing offen, warum der Einsatzleiter für die Demonstration am 14. Juni im Vergleich zu anderen Demonstrationen im Frühsommer 2020 dieses Ende, also die Kesselung, gewählt hat.

Wir erwarten einen Bericht dazu, was seitens Polizei und allenfalls auch der Demonstrierenden falsch gelaufen ist. Die Kommission bittet den Regierungsrat zudem um Erklärungen zum generellen Vorgehen bei Demonstrationen und der Umsetzung der 3D-Strategie. Wir beantragen Ihnen einstimmig, die Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat innert sechs Monaten zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Sind Sie selbst Petentin oder waren Sie am besagten Frauenstreik anwesend und falls ja, traten Sie in der Kommission in den Ausstand oder treten Sie heute im Plenum in den Ausstand?

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Ich war an diesem 14. Juni auf dem Theaterplatz, ich habe da die Bewilligung für die Kundgebung auf dem Theaterplatz eingeholt. Ich war also nicht beim Demonstrationszug dabei, ich habe auch keinen Grund in den Ausstand zu gehen, weder in der Petitionskommission noch heute.

Pascal Messerli (SVP): beantragt die Petition als erledigt abzuschreiben.

Die SVP-Fraktion hat grosse Mühe mit dieser Petition und bittet Sie im Namen der Rechtsstaatlichkeit, diese Petition als erledigt abzuschreiben. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und es ist nun wirklich völlig egal, ob Rockerbanden, Linksextreme, Nazis oder Frauen am Frauenstreiktag Gesetze brechen. Ich glaube, diesen Grundsatz müssen wir schon

einmal haben auch in diesem Grossen Rat und ich hoffe, dass das auch wirklich einstimmig so gesehen wird. Wir finden es einerseits richtig, dass die Petitionskommission beide Seiten angehört hat, die Petitionskommission hatte auch eine gewisse Aufgabe, dass man die Menschen etwas abholt, aber auf der anderen Seite ist es dann schon auch eine klare Aufgabe der Petitionskommission, dass man sich für staatliche Grundsätze stark macht, für die Rechtsstaatlichkeit und für die Gewaltenteilung. Man kann im Sinne der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung doch hier keine Petition gutheissen, befürworten und an den Regierungsrat überweisen, weil gefordert wird, dass der Grosse Rat oder der Regierungsrat hier Bussen zurückzieht, nachdem Straftaten begangen wurden. Das ist doch ein völlig falscher Ansatz, es widerspricht völlig der Gewaltenteilung, das ist doch ein völliges No-Go. Sonst könnte ja jeder kommen, der zu schnell gefahren ist, ich möchte eine Petition machen, der Grosse Rat soll doch bitte meine Busse zurückziehen. So geht es in einem Rechtsstaat nicht.

Ich sehe den Bericht der Petitionskommission, Sie gehen etwas einen anderen Weg, Sie fordern interpellationsmässige Fragen bezüglich den Kommunikationsmitteln, okay fair, aber hier muss man dann auch sagen, dass Regierungsrat Baschi Dürr die meisten Fragen schon mehrfach beantwortet hat. Es gab eine Interpellation, es gab einen Bericht in der Petitionskommission, es gab öffentliche Berichte, diese Fragen sind mehrheitlich beantwortet. Und bei der Kommunikation muss man sich auch die Frage stellen, war denn die Kommunikation von den Demonstranten gewollt? Es gab mehrere bewilligte Demos, dort hätte man für seine Anliegen eintreten können und sich stark machen dafür, nein, man wählte den illegalen Weg. Man hat stundenlang den ÖV blockiert, man hat mehrere illegale Demos in diesem Sinn abgehalten und dementsprechend frage ich mich dann schon, ist denn hier die Kommunikation gegenüber der Polizei überhaupt gewollt. Erst recht, wenn man da noch mit Trillerpfeifen die Polizei übertönen will. Also hier waren es halt die Demonstranten, welche sich nicht an das Gesetz gehalten haben und wenn man sich nicht an das Gesetz hält, ja, dann greift irgendwann auch mal das Strafrecht. Das ist in einem Rechtsstaat völlig legitim.

Dementsprechend haben wir überhaupt keine Sympathien für diese Petition, es wäre angebracht gewesen, seine Anliegen innerhalb der bewilligten Demonstration einzubringen und nicht illegal, nicht den ÖV blockieren, nicht alle anderen Menschen, nicht die Grundrechte Dritter zu beeinträchtigen und dementsprechend soll diese Petition als erledigt abgeschrieben werden. Es gibt im Übrigen auch gar keinen Beweis für diese völlig unhaltbaren Vorwürfe gegenüber der Polizei bezüglich sexueller Belästigung und dementsprechend kann es nicht sein, dass wir hier das an den Regierungsrat überweisen und diese illegalen Aktionen indirekt gutheissen und hier noch fordern, dass irgendwelche Bussen zurückgezogen werden. Das ist staatspolitisch ein absolutes No-Go.

Zwischenfrage

Oliver Thommen (GB): Pascal Messerli, Sie verteidigen hier erfreulicherweise die Rechtsstaatlichkeit. Gilt diese Rechtsstaatlichkeit dann auch bei der Umsetzung des Bettelverbots für Schweizer und ausländische Bettler*innen?

Pascal Messerli (SVP): Die Polizei hat überall ein Ermessensspielraum und das machen sie sowohl bei den Bettlerinnen und Bettlern wie auch bei den einzelnen Demonstrationen.

Beatrice Messerli (GB): Es wird niemanden verwundern, dass ich eine andere Ansicht habe als sie Pascal Messerli jetzt gerade vertreten hat. Und eines gleich vorneweg, ich habe am Frauenstreiktag 2020 nicht teilgenommen, nicht, weil ich die demonstrierenden Menschen nicht gerne unterstützt hätte, sondern weil ich in mehrfacher Hinsicht zur Corona-Risikogruppe gehöre und deshalb zu Hause geblieben bin.

Ich habe von der Planung trotzdem einiges mitbekommen und wusste um die unterschiedlichen dezentralen Treffpunkte in der Stadt. Das es weitere spontane Kundgebungen geben könnte war klar. Als ich am Sonntagnachmittag von meinem Balkon aus einen Polizeieinsatz beobachtet habe, habe ich aber trotzdem keinen Moment einen Zusammenhang zum Frauenstreiktag hergestellt. Ich habe mich einfach über den massiven Polizeieinsatz gewundert und fand, dass die Polizisten, evtl. auch Polizistinnen am Brückenkopf St. Johann sehr martialisch wirken. Als erste Frauen durch die St. Johanns-Vorstadt kamen, haben wir nachgefragt, was eigentlich los sei. Die Frauen erklärten uns, um was es geht und sie schienen teilweise verstört und sehr schockiert über den Polizeieinsatz zu sein, der nach ihren Aussagen mit grosser Härte durchgeführt wurde. Die Bilder am Abend haben die Aussagen zumindest teilweise erhärtet. Allein der polizeiliche Umgang mit Sibel Arslan spricht Bände und ist meiner Meinung nach ein Skandal. Wenn eine Demonstration aus dem Ruder läuft, Gewalt im Spiel ist oder Sachbeschädigungen zu beobachten sind, dann ist ein solcher Einsatz der Polizei wahrscheinlich gerechtfertigt, aber eine friedliche Frauendemo am Frauenstreiktag derart aufzulösen, ist jenseits jeglicher Verhältnismässigkeit.

Dass die Petitionskommission nach der Anhörung für beide Seiten ein gewisses Verständnis aufbringt, verdeutlicht die Schwierigkeit der Situation. Je nachdem, welchen Standpunkt Mann oder Frau einnimmt, stellt sich die Situation völlig anders dar. Die Forderung der Petitionskommission nach einer Auseinandersetzung und einem genauen Bericht erscheint dem GB als zentral. Auch die Bemerkung, dass zum Vorwurf der sexuellen Belästigung mit mehr Sensibilität reagiert werden müsste, scheint unserer Ansicht nach eine ganz wichtige Anmerkung, denn auch wenn es keine Anzeigen gegeben hat, heisst das noch nicht, dass gewisse Gesten oder Bemerkungen nicht als Belästigung wahrgenommen werden könnten. Wir kennen das aus dem politischen und sonstigen Alltag. Und was als sexuelle Belästigung wahrgenommen wird, ist nämlich auch dann belastend, wenn sie unter der Grenze der strafrechtlichen Bedeutung liegt. Strafrechtlich verboten ist nur die grobe sexuelle Belästigung mit Worten, Artikel 198 Abs. 2 des Strafgesetzbuches. Es sollte jedoch von Polizisten und Polizistinnen erwartet werden können, dass sie auch keine ungroben sexuellen Belästigungen in Gesten und Worten machen. Und genau hier zeigt sich auch, dass die Forderung nach einer

unabhängigen Beschwerdestelle ein zentrales und dringliches Anliegen ist, denn wo soll Frau sich sonst beschweren. Damit die offenen Fragen geklärt werden können, ist es unumgänglich, dass die Regierung sich der Sache annimmt und einen Bericht zum Frauenstreiktag erstellt bzw. zur Auflösung der Frauendemo an diesem Tag erstellt und das Grüne Bündnis bittet Sie eindringlich, der Petitionskommission zu folgen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Beatrice Messerli, wir kennen uns jetzt auch schon bald 30 Jahre, ich habe vielleicht etwas in Ihrer Karriere verpasst. Sie haben vorher die Polizei und ihre Einsatzfähigkeit angesprochen, die sei martialisch gewesen. Können Sie mir mitteilen, wann Sie eine Ausbildung im Bereich der polizeilichen Tätigkeit gemacht haben und das entsprechend auch fachfremd beurteilen können, ob ein solcher martialisch ist oder nicht?

Beatrice Messerli (GB): Ich habe nicht gesagt, der Einsatz sei martialisch gewesen, sondern die Polizistinnen und Polizisten, die am Brückenkopf gestanden hatten, hätten einen martialischen Eindruck gemacht und damit habe ich gemeint, das Aussehen dieser Vertreter der Polizei sei sehr martialisch gewesen.

Felix Wehrli (SVP): Sollte Ihrer Meinung nach die Polizei, also Menschen, das sind Frauen und Männer, ungeschützt an solchen Demonstrationen auftreten im Wissen darüber, dass immer wieder Steine, Stahlkugeln und sonstige Sachen auf sie geschossen werden?

Beatrice Messerli (GB): Felix Wehrli, ich muss Ihnen widersprechen in diesem Fall. Es war eine friedliche Frauendemo, die sind, auch wenn jetzt Patrick Hafner stöhnen muss, ich erkläre es trotzdem noch einmal, Frauendemos sind in der Regel nicht gewalttätig.

Christian Meidinger (SVP): Sie können sich vorstellen in meiner langen Zeit bei der Kantonspolizei, die meistens die Demonstrationen bewilligen musste. In all diesen Jahren, immer wenn es Frauendemonstrationen waren, kamen regelmässig fast immer nachher die Reklamationen, die Polizisten hätten sie am Busen oder in den Haaren berührt, usw. Sehen Sie, dass das auch eine Taktik sein kann?

Beatrice Messerli (GB): Mir wurde gerade vorhin vorgeworfen, dass ich keine Fachfrau in polizeilichen Tätigkeiten sei, ich muss bei dieser Frage passen, da ich nicht weiss, ob das eine Taktik ist oder nicht.

Beat Braun (FDP): Ich spreche im Namen der FDP und der LDP und wir sind gegen die Überweisung dieser Petition. Wie schon gesagt, diese Petition fordert für die Demoteilnehmer den Rückzug von Bussen, keine Weiterleitung von Daten an die Staatsanwaltschaft und sogar noch eine aufrichtige Entschuldigung gegenüber allen, die dort teilgenommen haben. Wie schon Pascal Messerli erwähnt hat, hier probiert man mit dem politischen Instrument einer Petition einen Erlass zu erwirken oder sogar eine Entschuldigung zu erzwingen, aber hier geht es um die Petitionskommission und nicht um die Begnadigungskommission. Die Petitionskommission verlangt jetzt einen Bericht zum Frauenstreik und stellt noch zwei weitere Fragen. Wir sind aber wirklich der Meinung, dass das jetzt genug diskutiert wurde, Raffaella Hanauer hat ja bereits eine Anfrage gemacht mit 15 Fragen, die auch beantwortet sind. Das sind zwei Fragen zur Härte des Durchgreifens, fünf Fragen zur Verhältnismässigkeit, fünf Fragen zum Vorgehen der Polizei plus noch drei Fragen zur sexuellen Belästigung. Die sind alle beantwortet und dann haben zusätzlich am Hearing der Generalsekretär vom JSD und der Kommandant der Kantonspolizei auch nochmals Aussagen gemacht und Stellung bezogen. Darum sind wir wirklich der Meinung, dass das Thema genug diskutiert wurde, bitte erklären Sie diese Petition als erledigt.

Jessica Brandenburger (SP): Die SP ist dafür, dass der Regierungsrat Stellung nehmen kann, weil wir hoffen, dass uns das ein bisschen mehr Klärung bringt. Der Bericht der Petitionskommission zeigt, dass es zwei Standpunkte und zwei verschiedene Erzählungen der Geschehnisse gibt. Was uns auch noch wichtig ist zu sagen, Pascal Messerli, jetzt muss ich aufpassen, es gibt keine illegalen Demos, es gilt das Recht auf Versammlungsfreiheit, das wollte ich noch kurz gesagt haben. Darum sind wir für die Überweisung an den Regierungsrat.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich möchte etwas klarstellen. Ich stelle immer wieder fest, dass die Funktion der Petitionskommission ein bisschen falsch eingeschätzt wird. Wenn die Petitionskommission vom Regierungsrat einen Bericht verlangt, heisst das nicht, dass die Petitionskommission mit der Petition einverstanden ist. Das heisst es nicht. Wir verlangen nicht im Bericht, dass der Regierungsrat sich entschuldigt, dass Strafen zurückgenommen werden, sondern wir verlangen, dass in gewissen Fragen, die vielleicht unklar sind, eine Klärung kommt. Und diese Klärung ist nötig, weil die Petitionskommission immer wieder mit ähnlichen Petitionen konfrontiert wird und damit wir hier Klarheit haben, nach was für Grundsätzen die Polizei handelt. Es ist eine ganz einfache absolut objektive Frage, dann soll doch bitte die Regierung das beantworten, das gibt der Petitionskommission Klarheit auch in Zukunft auf ähnliche Petitionen einzugehen. Bitte, missverstehen Sie nicht den Entscheid einer Petitionskommission an die Regierung eine Stellungnahme zu verlangen, es ist nicht ein Einverständnis, dass eine Petition seine Richtigkeit hat. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten im Namen der EVP/CVP-Fraktion, diese Petition der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Oswald Inglin, ich habe ihr Wort gehört, aber trotzdem, Beat Braun hat es in seinem Votum gesagt, der Regierungsrat hat zu diesem feministischen Streiktag und den Auseinandersetzungen ausführlich in einer Interpellationsanfrage von Raffaella Hanauer Stellung genommen. Was genau soll er jetzt noch mehr sagen als das, was er damals schon gesagt hat?

Oswald Inglin (CVP/EVP): Wir haben uns mit dieser Interpellation auseinandergesetzt und wir haben natürlich aufgrund des Hearings, das wir in der Petitionskommission gehabt haben, auch andere Aspekte des Vorfalls zur Kenntnis genommen und entsprechend sind diese Fragen auch ein bisschen modifiziert worden. Wir haben noch zusätzliche Fragen aufgrund des Hearings und deshalb die Stellungnahme an die Regierung.

Daniela Stumpf (SVP): Ich habe nur eine Bitte, kein Antrag, ich wünsche, dass alle Personen, Frauen und Männer, die an dieser Demo teilgenommen haben, sich bei der Abstimmung enthalten.

Pascal Pfister (SP): Ich möchte als Mitglied der Petitionskommission hier auch noch Stellung nehmen. Wir haben hier eine Demonstration behandelt, das ist ja kein Einzelereignis, sondern die steht in einem Kontext. Es gab zum Zeitpunkt, als diese Demonstration stattgefunden hat, mehrere andere Demonstrationen, zum Beispiel eine Black Lives Matter-Demonstration, die sehr gut verlaufen ist ohne grösseren Zwischenfälle. Und dann ist dieser Vorfall geschehen, wo diese kleine Demonstration eingekesselt wurde und das hat für viele Leute sehr viele Fragen aufgeworfen. Wieso wird gerade eine Frauendemo eingekesselt und anders behandelt als grössere Demos? Das einfach so für den Kontext, indem diese Geschichte passiert ist. Ich möchte einfach sagen, selbstverständlich ist es auch unsere Aufgabe als Politik genau hinzuschauen auf die Arbeit der Polizei, was dort passiert, das ist unsere Aufgabe, das ist gar nicht, dass wir damit irgendwie die Polizei infrage stellen. Das an die Kollegen, die Berufserfahrung aktuell haben bei der Polizei, aber es ist unsere Aufgabe, dorthin zuzuschauen und genau nachzufragen.

Hier gibt es einige offene Fragen und das kann man nicht einfach nur mit einer Interpellation abwischen, sondern es geht darum, dass auch die Polizeibehörden sich mit kritischen Fragen auseinandersetzen. Und eine, die wir hier besonders stellen als Petitionskommission, ist die nach der Frage der Kommunikation an Demonstrationen, nach den Deeskalationsstrategien, was hier möglich ist, was macht die Polizei, wie könnte sie es auch noch besser machen. Bei Deeskalationen braucht es immer zwei Seiten, das ist ganz klar, aber man kann immer auch die andere Seite zeigen oder man kann auch selber versuchen bei sich zu schauen, was können wir besser machen. Und das ist allein die Anregung, was zumindest ein Teil der Petitionskommission mitgeben möchte und darum diese Fragen auch stellt.

Christian von Wartburg (SP): Die Debatte und auch die Petition und auch der Bericht der Petitionskommission werfen aus meiner Sicht, und das möchte ich einfach noch ergänzend anführen, drängende Fragen auf. Die erste; soll sich quasi die Legislative mit der Justiz anlegen und die Frage von hängigen Strafverfahren mitbeeinflussen, ja oder nein. Und da kennen Sie meine Auffassung, ich bin für eine strikte Gewaltenteilung, ich glaube, die Politik hat nichts verloren in der Justiz. Jetzt wurde aber auch gesagt, und das ist das Spannende an dieser konkreten Petition, es wurde auch gesagt vonseiten der SVP, alle müssen sich an das Gesetz halten, man hat den Rechtsstaat angerufen, man hat gesagt, selbstverständlich gilt das Gesetz für alle. Wenn man den Rechtsstaat anruft im Strafrecht, dann gibt es einen wichtigen rechtsstaatlichen Grundsatz, nämlich: Keine Strafe ohne Gesetz. Und dieser Fall bemerkenswerterweise und ausserordentlicherweise betrifft eben nicht ein Gesetz, sondern er betrifft die Covid-19-Verordnung des Bundesrates und die erste Einmischung in die Gewaltenteilung hat seitens des Bundesrates stattgefunden, er hat nämlich Strafnormen erlassen von sich aus. Das ist ausserordentlich, das ist nicht die Regel. Sie können, wenn die Frage Sie interessiert, gerne das mal noch nachlesen, Professor Niggli hat sich sehr mit dieser Frage auseinandergesetzt.

Jetzt stellt sich die Frage, wenn dann eben nicht Gesetz im Raum steht, sondern Verordnungsstrafrecht, das vom Bundesrat erlassen wird, dann ist zumindest, das ist nicht komplett unzulässig, sonst hätte der Bundesrat alle diese Strafnormen nicht erlassen können, aber was wichtig ist, dass die Betroffenen trotzdem die strafrechtlichen Folgen ihres Verhaltens mit hinreichender Genauigkeit vorhersehen können. Und wenn Sie kurz nach Inkrafttreten von Verordnungen, die ständig aufgehoben werden und wieder eingesetzt worden sind und wieder aufgehoben worden sind, als Bürgerin oder Bürger den Überblick verlieren, dann ist es durchaus wichtig, wenn sich später im Herbst die Regierung einmal über diese Abläufe beugt. Weil wir müssen als Legislative sicherstellen, dass die Abläufe korrekt sind und da stellt sich dann bei solchen Vorgängen, wenn plötzlich Bussen oder sogar Freiheitsstrafen gestützt auf Verordnungen ergehen, die dann für alle unklar sind, und wenn sie die Bussen einmal anschauen, die erteilt worden sind, es ist überhaupt nicht klar, um was es sich da genau gehandelt hat. Im Übrigen ist diese Frage, meine ich, durchaus von grosser Bedeutung eben gerade, Pascal Messerli, in einem Rechtsstaat. Darum bitte ich Sie dringend, auch diejenigen, die sich jetzt kritisch geäussert haben, der Regierung die Chance zu geben, sich über diese Angelegenheit zu beugen. Sie ist von weitaus grösserer Brisanz, als man auf den ersten Blick meint.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Christian von Wartburg, ist es dann nicht so, dass die berechtigten Anliegen, welche Sie hier jetzt kundgetan haben, sich das Gericht damit auseinandersetzen muss und nicht wir hier im Grossen Rat, welche den

Einzelfall gar nicht beurteilen können?

Christian von Wartburg (SP): Ich glaube, es wird beides stattfinden können, ohne dass man sich dabei in die Quere kommt, weil bei der Regierung geht es um die generell abstrakten Fragen, die sich aus solchen Situationen ergeben, und beim Gericht geht es um eine individuelle konkrete Beurteilung des Einzelfalls.

André Auderset (LDP): Da meine Kollegin meine Zwischenfrage nicht annehmen wollte, antworte ich jetzt halt Jessica Brandenburger in einem Votum. Sie ist noch jung an Jahren in parlamentarischer Amtszeit, deswegen sei ihr verziehen, dass sie wohl auch mangels juristischer Erkenntnisse eine klare Falschaussage getätigt hat, ich möchte dies aber doch korrigieren. Der Satz, keine Demo ist illegal, ist schlicht grundfalsch. Eine Demo ist juristisch gesehen ein gesteigerter Allgemeingebrauch, dieser ist bewilligungspflichtig und damit sind nicht bewilligte Demos nicht legal. Die Basler Polizeibehörden machen das relativ gut und mit Augenmass, dass sie auch spontane Demos zulassen und wenn irgendwie möglich versuchen mit den Organisatoren oder Organisatorinnen in diesem Fall den Kontakt zu suchen. Das ist nämlich auch der Grund für ein Bewilligungserfordernis, nicht als Schikane gegenüber denjenigen, die demonstrieren wollen, sondern dass man sich absprechen kann hinsichtlich Route, hinsichtlich anderer Gegebenheiten, damit alle aneinander vorbeikommen in der ja durchaus engen Innenstadt und im Moment natürlich auch noch, es wurde erwähnt, hinsichtlich der Corona-Regeln.

Also wenn man sagt, keine Demo ist illegal, ist das grundfalsch und in diesem speziellen Fall ganz besonders, denn es gab an diesem Frauenstreiktag ja, ich habe die Zahl 7 im Kopf, bewilligte Veranstaltungen, die durchgeführt wurden, die nicht zu Problemen führten. Es gab also auch genügend Gelegenheit für jede Frau da ihre Ansichten im geeigneten Rahmen zu äussern. Warum dann noch eine weitere eben nicht bewilligte und damit illegale Veranstaltung stattfinden musste, entzieht sich meiner Kenntnis, auch die Beweggründe darüber. Nur, wer so handelt, muss sich dann nicht wundern, wenn er dann mit der Ordnungsmacht in Konflikt gerät und damit ich sehe ich keinerlei Grund hier noch weiteres vorzukehren und noch einen Bericht von der Regierung zu verlangen. Denn das Vorgehen gegenüber einer solchen illegalen Demo ist nicht einmal unbedingt Sache des Polizeidirektors, das ist der Einsatzleiter vor Ort, der hier, weil fachkundig und eben vor Ort, die entsprechenden Entscheidungen trifft und damit müsste man höchstens ihn befragen, sicher aber nicht die Regierung deswegen beüben. Darum erklären Sie diese Petition als erledigt.

Joël Thüring (SVP): Ich wollte Jessica Brandenburger auch eine Zwischenfrage stellen, sie hätte sie auch abgelehnt. Man muss schon ein bisschen aufpassen, Oswald Inglin, Sie machen es sich jetzt ein bisschen einfach, wenn Sie sagen, wir wollen jetzt noch einen zusätzlichen Bericht des Regierungsrates dazu. Was wir hier seit einigen Jahren erleben und zunehmend erleben in diesem hohen Hause, ist, dass die Polizei an sich infrage gestellt wird. Pascal Pfister gehört vielleicht zu dieser Gruppe im linken Lager, der das nicht explizit macht, seine Aussage würde ich sogar unterschreiben, aber wir haben hier in diesem hohen Hause Personen, die das grundsätzlich machen. Sie probieren es mit Vorstössen, sie probieren es mit Petitionen, ich behaupte, diese Petition kommt auch aus unseren Reihen, aus den Reihen dieses Hauses. Sie wurde hier drinnen mitorganisiert und ich finde es schon sehr schwierig und bedenklich, wenn wir regelmässig die Arbeit der Kantonspolizei, aber auch die Arbeit der Staatsanwaltschaft bei polizeilicher Tätigkeit infrage stellen.

André Auderset hat es richtig ausgedrückt und es steht auch in diesem Bericht der Petitionskommission, es gab an diesem Tag diverse bewilligte Demonstrationen, diese wurden problemlos durchgeführt, und dann gab es eine illegale Demonstration, an welcher sich dann Sibel Arslan aufspielen musste. Sibel Arslan hat keine Rolle, Sibel Arslan ist nur Nationalrätin, sie ist weder irgendwie Mediatorin noch ist sie Angestellte des Kantons, sie hat gar keine Rolle an dieser Demonstration. Sie muss nicht wild umherfuchtelnd vor Polizisten stehen und dann, wenn man sie auf die Seite drängt, weiterschreien, damit sie auf Seite eins einer Boulevardzeitung kommt. Das ist nicht ihre Rolle. Sibel Arslan sollte sich in Bern um anderes kümmern wie um solche Dinge.

Was wir hier in diesem Hause regelmässig erleben, ist, dass Sie die Polizei mit solchen Anfragen infrage stellen wollen. Wir haben das schon bei vielen Demonstrationen oder bei Polizeieinsätzen erlebt, dass es im Anschluss hier zu Interpellationen kam und der Grundton war immer der gleiche. Man fragt, was und warum die Polizei das getan hat. Alle sind wir hier 100 Experten für die Einsatzfähigkeiten der Polizei offenbar und ich finde es schon sehr schwierig, wenn wir uns immer in einem einzelnen Themenkreis um die operative Arbeit der Polizei kümmern und das derart hinterfragen. Ich frage Sie, machen wir das bei allen anderen Abteilungen der Kantonsverwaltung auch? Ich glaube nicht. Es geht Ihnen schlicht und ergreifend immer darum, unsere Polizei zu schwächen. Sie akzeptieren und tolerieren illegale Demonstrationen, Sie hinterfragen jeweils die Polizeieinsätze, Sie distanzieren sich aber nie von der Gewalt von Demonstrantinnen und Demonstranten. Ich freue mich, nach diesem Votum wird mein Büro wahrscheinlich zum 200-mal in den letzten 3 Jahre wieder angegriffen, Scheiben eingeschlagen wie vor Weihnachten, die Türe verschmiert, ich bin mir das bereits gewohnt, ich habe hier noch nie gehört, dass es dann eine Interpellation gab im Sinne von, man müsste mal hinterfragen, weshalb das immer passiert.

Ich glaube, Sie müssen einmal aufhören immer auf diesem Auge blind zu sein und auch Christian von Wartburg, Sie sind ein hervorragender Strafverteidiger, aber anerkennen Sie doch auch, dass die Polizei in diesem System eine Rolle hat und die Polizei nimmt diese Rolle sehr gewissenhaft wahr. Und gerade auch die Vielzahl an Demonstrationen, die der Kanton bewilligt oder auch toleriert, zeigt ja, dass die Polizei eine eher liberale Haltung hat was Demonstrationen anbelangt im Kanton Basel-Stadt. Mir ist persönlich diese Haltung zu liberal, aber ich mache deshalb nicht jede Woche drei Interpellationen. Ich glaube, wir sollten uns wirklich auch als Parlament einmal fragen, was für ein Signal senden wir aus. Felix Wehrli hat das mit seiner Zwischenfrage richtig angetönt, das sind Menschen, Frauen und Männer, die sich Tag für Tag auf der Strasse an vorderster Front für die Sicherheit unseres Kantons und damit auch für Ihre Sicherheit einsetzen.

Die müssen sich schützen, weil sie immer mehr mit Steinen beworfen werden, weil ihnen Sachen angeworfen werden, es werden Laserattacken ausgeübt, das ist aus meiner Sicht verwerflich und das sollten wir einmal hier gemeinsam anprangern, nicht regelmässig Einzelinteressen von irgendwelchen illegalen Demonstrantinnen und Demonstranten verteidigen. Das ist, finde ich, für dieses hohe Haus schäbig.

Zwischenfragen

Beatrice Messerli (GB): Ist Ihnen bewusst, dass gewisse Aussagen, die Sie jetzt gerade gemacht haben, genau das sind, was ich in meinem Votum gemeint habe, dass sie nicht strafrechtlich relevant sind, aber trotzdem eine Belästigung darstellen?

Joël Thüring (SVP): Ich habe niemanden belästigt, ich habe das gesagt, was die Mehrheit unserer Bevölkerung fühlt und empfindet.

Jo Vergeat (GB): Joël Thüring, dürfen wir Ihrer Meinung nach die Polizei denn nicht mehr kritisieren und auch nicht mehr kritisch begutachten, wie sie handelt?

Joël Thüring (SVP): Das dürfen und sollen Sie selbstverständlich, aber es ist die immer gleiche Leier und das finde ich mit der Zeit etwas schwierig.

Thomas Gander (SP): beantragt Schliessung der Rednerinnenliste.

Ich glaube, die Meinungsvielfalt ist gut sichtbar und auch die Meinung gemacht. Ich beantrage im Sinne der Traktandenliste die Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung

JA heisst Schliessung der Rednerliste, NEIN heisst keine Schliessung der Rednerliste

Ergebnis der Abstimmung

80 JA

7 NEIN

7 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Die Rednerliste zu schliessen.

René Häfliger (LDP): Ich bin gottentfroh, habe ich es noch rechtzeitig auf die Rednerliste geschafft, weil es mir ein riesiges Anliegen ist für das Protokoll festzuhalten, dass ich als Mitglieder der Petitionskommission mit dieser Einstimmigkeit gerade gar nichts zu tun habe. Jetzt muss ich mal ganz ehrlich sein. Im Rahmen von meiner grossartigen vierjährigen Karriere als Politiker hier im Grossrat gab es ab und zu Themen, die ich schlicht und einfach geschwänzt habe. Ich bin voll und ganz bei Pascal Messerli und als ich das Traktandum gesehen habe für diese Kommissionssitzung, habe ich für mich persönlich entschieden, dass ich Schläueres zu tun habe als über solche Sachen in der Petitionskommission zu diskutieren. Gewaltentrennung ist ein Stichwort, falsche Kommission, wir sind nicht die Begnadigungskommission ist ein Stichwort und das Ganze ist schon zu genüge abgehandelt worden mit der Interpellation, die bereits angesprochen wurde. Es ist schlicht und einfach von Anfang an für nichts gewesen, aber es ist mir wichtig festzuhalten, dass ich mit dieser Einstimmigkeit nichts zu tun habe. Und als letzte Hoffnung kann ich vielleicht noch ausdrücken, dass es heute nicht mehr reicht für das Traktandum der gendergerechten Redezeit, denn das wäre dann der endgültige Tiefpunkt in meiner vierjährigen grossrätlichen Karriere.

Sibylle Benz (SP): Ich bin auch froh, habe ich es jetzt gerade noch auf die Redner*innenliste geschafft, damit wir das nicht so stehen lassen müssen, besonders gerade auch das Zuletzt gesagte. Diese Grossratssitzung ist bisher sehr sachorientiert und ohne befremdende Polemiken verlaufen und jetzt haben Sie, Pascal Messerli, mit Ihrem Votum vor ein paar längeren Minuten die Stimmung hier aufgemischt. Sie wissen, Pascal Messerli, dass ich Sie sehr gut mag, gerade deshalb möchte und kann ich es Ihnen hier sagen. Ich möchte Ihnen sagen, dass die Demokratie allen die Möglichkeit gibt, etwas zu sagen und das gilt auch für die Grossräte der SVP, aber es ist nicht gut, wenn man eine Wortwahl benutzt, die zwar nicht strafrechtsrelevant ist, aber so ein bisschen knapp an der Kurve kratzt und eine Gratwanderung ist. Sie haben in eine Wortkette folgende Worte gestellt: Rockerbanden, Nazis, Frauen. Ich glaube, dass solche Wortketten in unserem Parlament nicht verwendet werden sollten.

Und auch ich nutze die Gelegenheit hier zu sagen, ja, es hat mich gefreut, hier mit Ihnen allen zusammenzuarbeiten in diesem Gremium, dem ich seit 2005 angehören darf und ja, hier schliesst sich der Reigen heute mit Voten zu Geschäften,

die Bildung und Kultur, Integration, Frauen und Gleichstellung betreffen. Je nachdem, wie weit wir mit der Traktandenliste kommen, kann ich mit einem Schmunzeln sagen, vielleicht kommt dann noch ein Gundeli dazu. Ich danke Ihnen für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Zuerst möchte ich nochmal klarstellen, diese Demonstration war friedlich, das hat auch die Polizei bestätigt, einfach weil jetzt in der Diskussion mehrfach davon gesprochen wurde, dass Demonstrationen gewalttätig sein können. Das können sie natürlich, diese war es nicht.

Zum Vorwurf, dass wir hier die Gewaltentrennung verletzen oder den Regierungsrat dazu auffordern möchten, das zu tun, kann ich mich nur Oswald Inglin anschliessen, die Petitionskommission hat entschieden, die Petition zur Stellungnahme überweisen zu lassen bzw. Ihnen das zu empfehlen. Die Stellungnahme soll eben Stellung nehmen zur Petition und insbesondere zu den Fragen, die wir in den Raum gestellt haben. Es sind verschiedene Fragen, die weder im Grossen Rat noch in der Petitionskommission befriedigt beantwortet wurden, obwohl wir in der Petitionskommission mehrfach nachgefragt haben. Insbesondere zu den Gründen für die Auflösung der Demonstration, für die Kesselung und zur Frage, wie der Dialog aufgenommen wurde bzw. was die Polizei getan hat, um den Dialog zu starten.

Noch zur Rolle von Sibel Arslan, auch weil das hier gefallen ist. Uns hat die Polizei hier bestätigt, dass Sibel Arslan ein Kommunikationsangebot gemacht hat, dieses Angebot wurde von der Polizei angenommen und sie wurde dann in den Polizeikessel gelassen mit dem Ziel zur vermitteln bzw. den Demonstrantinnen zu erklären, was die Polizei macht oder vorhat.

Dann noch von wegen Expert*innen oder nicht Expert*innen sein, ich glaube, wir sind alle hier drin in den meisten Bereichen nicht so Expert*innen, in den Einzelnen vielleicht schon, aber genau deshalb stellen wir auch Fragen, deshalb erwarten wir Stellungnahmen zu unseren Fragen vom Regierungsrat bzw. er kann es ja den entsprechenden Expertinnen und Experten weitergeben, damit sie uns die Antworten geben können, die wir brauchen, um Entscheide zu fällen.

Ich danke Ihnen nochmals, wenn Sie trotz dieser emotionalen Debatte jetzt ganz unemotional den Knopf drücken und die Petition überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt zu erklären, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme

Ergebnis der Abstimmung

45 JA

49 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P419 (20.5278) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 "Tellplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben"

[14.01.21 11:47:40, PetKo, 20.5407.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P421 (20.5407) zur Stellungnahme innert drei Monaten an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petentschaft dieser Petition will erreichen, dass der Aussenbereich der Beizen am Tellplatz in Zukunft bis um 24 Uhr unter der Woche und bis 1 Uhr nachts an Freitag- und Samstagabende offen haben dürfen. Das soll idealerweise bereits für die kommende Sommersaison gelten.

Wir haben im November die Petentschaft sowie die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorats, als Vertretung des BVD, und den Abteilungsleiter Lärmschutz des WSU angehört. Die Petentschaft argumentierte, dass der Tellplatz als Treffpunkt für das Quartier wahrgenommen werde, die Schliessung der vier Beizen um 23 Uhr unter der Woche oder Mitternacht am Wochenende sei deshalb sehr früh. Das Gundeli sei ein gut durchmischtes Arbeits- und Wohnquartier und auch ein attraktives Freizeit- und Ausgehquartier. Eine Verlängerung der Betriebsbewilligung im Aussenbereich um eine Stunde würde das Gundeli und seine Attraktivität steigern. Ein attraktiver Tellplatz könne auch das Zusammengehörigkeitsgefühl im Quartier stärken, zudem läge die Verlängerung von Öffnungszeiten im Trend, Stichwort

Mediterranisierung. Es wäre auch denkbar aus dem Tellplatz ein Pilotprojekt für andere Quartiere zu machen.

Vonseiten der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass die Betriebsbewilligungen für die Beizen am Tellplatz seit längerem die gleichen seien, es habe auch früher keine längeren Bewertungen im Aussenraum gegeben. Für das Bau- und Gastgewerbeinspektorat sei der Tellplatz ein ziemlicher ruhiger Ort, andere Orte und Gaststätten würden mehr Sorgen bereiten, also ich verstehe das, dass es an anderen Orten öfters zu Klagen kommt. Der Abteilungsleiter Lärmschutz erklärte, dass die Rechtslage am Tellplatz gemäss dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan zu einem Gebiet gehöre, dass einen Aussenbetrieb bis maximal 23 Uhr bzw. 24 Uhr am Wochenende ermöglicht.

Für eine Verlängerung der Öffnungszeiten nennt er zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit sei eine Art Gesellschaftsvertrag, also eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gastronomie und der Anwohnerschaft, dass sich die Anwohnerschaft, wenn sie sich von Lärm gestört fühlt, zuerst bei den betroffenen Betrieben meldet und nicht der Polizei anruft. Die rechtlichen Vorgaben würden sich durch diese privatrechtliche Vereinbarung jedoch nicht ändern. Wenn es trotzdem zu Lärmklagen bei den Behörden oder Polizei kommt, müssten diese auf Basis der rechtlichen Vorgaben handeln.

Eine andere Möglichkeit wäre die Erweiterung des Boulevardplans Innenstadt, ein solches Verfahren würde aber länger dauern und nicht bis zum Sommer abgeschlossen sein. Der Abteilungsleiter Lärmschutz wies zudem auf eine interdepartementale Arbeitsgemeinschaft "24-Stunden-Gesellschaft" hin, die sich diesem Thema generell angenommen hat. Ein Aktionsplan sei bereits in Erarbeitung, wobei auch der Tellplatz als Schwerpunkt wahrgenommen wird.

Wir in der Petitionskommission halten es grundsätzlich für begrüssenswert, wenn Personen aus dem Gundeli den Abend auch im Quartier ausklingen lassen können. Das könnte auch den Druck von der Innenstadt nehmen. Das Aufeinandertreffen zwischen dem Ruhebedürfnis von Anwohnenden und dem Wunsch der Gäste nach längeren Öffnungszeiten ist ein generelles Thema, was nicht nur den Tellplatz betrifft. Wir wünschen uns deshalb Erläuterungen zu dieser interdepartementalen Arbeitsgemeinschaft und zum Stand deren Arbeit sowie zum erwähnten Gesellschaftsvertrag, welche Voraussetzung dieser hat und welche Auswirkungen konkret. Zudem möchten wir erfahren, was die Regierung in Sachen Erweiterung des Boulevardplans Innenstadt für eine Position bezogen hat.

Aufgrund der kurzen Zeit bis zur beginnenden Sommersaison beantragen wir Ihnen einstimmig, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen.

René Häfliger (LDP): Und dann gab es in diesen vier Jahren auch diese Themen, die ich richtig gerne hatte und das waren all diese Themen, die mit Beizen zu tun hatten zum Beispiel oder die, wo ich meine brasilianische Mieterin einbringen konnte, aber das ist jetzt hier nicht der Fall. Das Gundeli ist wie ein bisschen eine Stadt in der Stadt und der Tellplatz ist das Zentrum in dieser Stadt in der Stadt und gerade in der jetzigen Zeit dünkt es mich äusserst wichtig, dass man das hier schlicht und einfach unterstützt und darum bitte ich Sie alle, diese Petition zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): In dieser Kommissionssitzung habe ich erfahren, dass es eine Arbeitsgemeinschaft "24-Stunden-Gesellschaft" gibt, sie besteht aus Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Departemente. Ich finde diese Arbeitsgemeinschaft sinnvoll, denn unsere Gesellschaft ist einerseits im stetigen Wandel, andererseits freut es mich zu hören, dass die Departemente hier nicht nur im Austausch sind, sondern zusammen Ideen entwickeln. Im Wandel der Zeit ändert sich auch das Quartierleben, die Aufgabe der Quartiere und die Bevölkerungsstruktur. An dieser Sitzung habe ich auch erneut das Wort Gesellschaftsvertrag gehört. In diesem Fall eine Vereinbarung zwischen Gastronomie, Quartierverein und den Anwohnerinnen und Anwohnern. Da braucht es einen Dialog und Offenheit, eine gute Sache für ein friedliches Zusammenwirken. Ich habe mich gefragt, wenn ich den "Chrüzlistich" anschau, die SVP als einzige für Nichtüberweisung ist, was sie da wohl sagen, warum sie wohl dagegen sind, was sie für Argumente bringen könnten. Wahrscheinlich erledigt, da die Petentschaft sich um einen Gesellschaftsvertrag kümmern kann. Kann man so sehen.

Nun möchte ich etwas Werbung für die Petitionskommission machen. Im Gegensatz zu meinem Kollegen René Häfliger war ich an den meisten Sitzungen und es hat mir grosse Freude gemacht. Die Bevölkerung kommt über diese Kommission mit ihren Anliegen zu uns ins Parlament und um auf das Anliegen eingehen zu können gibt es ein Hearing meist mit den zuständigen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Dabei lernt man einiges zu den unterschiedlichsten Themen und es stellen sich oft in der Kommission auch spannende neue Fragen, die aber nicht im Rahmen des Hearings beantwortet werden können. Ich bringe jetzt die drei Fragen im Bericht, die können Sie dann nachlesen.

Geschätzte Grossratskolleginnen, die Antworten zu diesen Fragen können für Ihre Wählerschaft wirklich von Interesse sein. Es sind Anregungen, die wir aufnehmen sollten, um unseren Kanton mit der Bevölkerung zusammen weiterzuentwickeln. Oswald Inglin hat es vorhin gesagt, es ist hier nicht eine Forderung an die Regierung; setzen Sie es um, wir finden es alle gut in der Kommission. Sie müssen also um Ja zu sagen zu dieser Überweisung an die Regierung nicht konkret für längere Öffnungszeiten der Beizen am Tellplatz sein, ich persönlich finde es allerdings eine spannende Anregung und hat mir das Gundeli wieder näher gebracht. Als ich noch dort gewohnt habe 1986 bis 1991 war es das Quartier hinter dem Bahnhof, wo das Trottoir um 18.30 Uhr hochgeklappt wurde. Ich danke fürs Überweisen und eine Bitte an die SVP, nehmen Sie die Anliegen der Bevölkerung wohlwollend und mit Interesse auf, es waren spannende Fragen.

Patrick Hafner (SVP): Fakt ist, dass mehr Leute gerne mehr Ruhe hätten als die, die sehr laut sind und das auch lautstark kundtun. Ich kann Ihnen das von ganz vielen Begegnungen mit Menschen aus der breiten Bevölkerung sagen, wenn immer wir das Wort ergreifen für mehr Ruhe und Eindämmung dieser 24-Stunden-Gesellschaft, erhalten wir Applaus, und zwar von ganz vielen Leuten, die nicht mehr wissen, wie sie sich wehren sollen gegen diese Belästigungen, die sich immer weiter ausbreiten. Und das ist auch ein Grund, wir wollen nicht ein zweites Rheinufer auch noch im Gundeli habe. Wenn

da Leben entstanden ist am Tellplatz, ist das wunderbar, es hat ganz tolle Lokale am Tellplatz, ich war auch schon dort und habe das genossen, aber irgendwann darf vor allem unter der Woche auch mal Ruhe sein. Es gibt genügend Leute, die dort wohnen, und die darauf angewiesen sind. Es geht nicht an, dass es einfach einzelne Betriebe gibt, die Sonderrechte für sich beanspruchen wollen, das wäre eine unfaire Behandlung gegenüber denen, die dann keine Sonderrechte haben, die ein paar Meter weiter ein Lokal haben. Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären im Sinne genau von der Bevölkerung.

Oliver Thommen (GB): Das Wichtigste haben René Häfliger und Sasha Mazzotti schon gesagt, ich möchte nur noch kurz auf das Votum von Patrick Hafner eingehen. Ich denke, gerade am Tellplatz ist es eben nicht so, dort ist die Solidarität mit diesen Beizen sehr gross und meines Wissens war es bis jetzt immer nur eine Person, die sich, wenn dann, gestört hat. Das war schon bei der letzten Petition so, die den Tellplatz betraf, die Bevölkerung wünscht sich im Gundeli mehr Quartierleben. Es leben 20'000 Personen dort, die Entwicklung war in den letzten Jahren sehr gut, aber das Quartier ist weiterhin durchschnitten durch zahlreiche Strassen und dort braucht es mehr Lebensqualität und die bietet der Tellplatz. Deswegen bittet Sie das Grüne Bündnis, die Petition zur Stellungnahme zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Kennen Sie das Sankt-Florian-Prinzip?

Oliver Thommen (GB): Ja, ich kenne sogar Sankt Florian.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich war dabei in diesem Sommer als wir diese überparteilichen Zusammenkünfte hatten, die wunderbare Gespräche ergaben und aus diesen überparteilichen Gesprächen ist auch diese Petition entstanden, die auch von den Quartiervereinen getragen wird. Der Tellplatz hat wirklich eine besondere Situation, er ist der Mittelpunkt des Gundelis, dort hat es die Beizen und es hat, wie ich gehört und gelesen habe, beim Amt für Umwelt und Energie in den letzten fünf Jahren genau nur zwei Reklamationen gegeben wegen Lärm, sonst hat sich nie jemand beklagt. Ich denke, es braucht ein Zusammenspiel, wir müssten es probieren, es muss dann auch so sein, dass wenn die Beizen dann zugehen, dass dann wir als Publikum, die wir nicht Beizerinnen oder Beizer sind, auch uns entsprechend verhalten. Es ist immer und überall, es geht nicht ohneeinander, wir müssen miteinander und empathisch miteinander umgehen und ich habe sehr wohl das Gefühl, dass das hier möglich sein wird. Wenn Schluss ist, ist Schluss und dann sind wir auch ruhig. Es ist vielleicht auch an uns, die wir an den überparteilichen Gesprächen dabei waren, dann die notorischen Lärmhändler oder -macherinnen dazu zu bewegen, sich dann ruhig zu verhalten und ruhig abzuzetteln und Heim ins Bett zu gehen. Ich denke, wir haben alle eine Verantwortung und die CVP/EVP-Fraktion ist sehr dafür, dass wir diese Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat überweisen.

Tim Cuénod (SP): Mir ist es einfach wichtig zu betonen, wie breit im Quartier die Abstützung dieses Anliegens war. Natürlich ist aufgrund dieser Gespräche diese Petition entstanden, aber es hat sich zum Beispiel auch ein neutraler Quartierverein beteiligt, der seine Mitglieder gefragt hat, was sie dazu denken und es gab fast nur positive Resonanzen. Etliche Anwohnerinnen und Anwohner haben das Anliegen auch unterstützt und unterschrieben, und zwar aus einem sehr einfachen Grund, das, was hier gefordert wird, war de facto, wenn auch nicht ganz legal, aber jahrelang gelebte Praxis und hat viele Leute sehr gefreut. Niemand kann behaupten, es sei eine Vergnügungsmeile und besonders lärmig und ein totaler Lärmhotspot und die Forderung, die hier aufgestellt ist, es geht um eine Stunde mehr, ist ausgesprochen moderat. Wie gesagt, es waren oft etwas länger Leute dort, die Polizei hat ihre Pflicht getan als dann doch jemand offenbar reklamiert hat, aber man kann sich auch wirklich überlegen, ob diese Regelung Boulevardplan Innenstadt, wo man länger offen haben kann und überall im Quartier sonst muss früher zu sein, ob die noch zeitgemäss ist, ob es nicht auch zentrale Quartierplätze wie den Tellplatz gibt, wo es eine Änderung bräuchte. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, dass man diese Petition relativ bald beantwortet und möglichst schnell versucht dort eine Änderung in die Wege zu leiten, weil ich denke, das Bedürfnis ist wirklich sehr gross und das Anliegen ist wirklich sehr breit abgestützt und würde viel zur Lebensqualität beitragen, insbesondere an lauen, schönen Sommerabenden.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass diese breite Abstützung genau von den Leuten zustande kommt, die dann eben dort sitzen möchten und dass alle anderen nicht vertreten sind?

Tim Cuénod (SP): Das stimmt so nicht, wie gesagt, es haben auch Anwohnerinnen und Anwohner die Sache unterschrieben, und zwar nicht wenige.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Abstimmung

JA heisst die Petition als erledigt zu erklären, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme

Ergebnis der Abstimmung

5 JA

70 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P421 (20.5407) zur Stellungnahme innert drei Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 45. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 46. Sitzung

Mittwoch, 14. Januar 2021, 15:00 Uhr

Voten: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin*

Peter Bochsler (FDP): 24 Jahre durfte ich in diesem Rat sein, aber in diesem Jahr ist es das erste Mal gewesen, wo ich aber auch Sie von den Präsidenten eine Geburtstagskarte erhalten habe, vermutlich alle von Hand geschrieben. Ich habe mich wahnsinnig darüber gefreut. Und jetzt wechsele ich auf Hochdeutsch und in eine Ausdrucksform, die Sie von mir schon kennen.

[gesungen] Dankeschön und auf Wiedersehen, heute fährt mein Schiff übers Meer. Winkend will ich vorm Rathaus stehen und der Abschied fällt mir nicht schwer. Alles Schöne geht zu Ende, reicht noch einmal mir die Hände und ich komm nie wieder in den Rat zurück. Dankeschön und auf Wiedersehen, denn die Zeit mit Euch war so schön, denn die Zeit mit Euch, sie war so schön.

26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P423 "Roger Federer Arena jetzt"

[14.01.21 15:03:11, PetKo, 20.5409.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P423 (20.5409) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die folgende Petition wurde ursprünglich als Initiative lanciert und fordert, dass der Kanton Basel-Stadt die Event- und Sporthalle St. Jakob zu Ehren von Roger Federer nach seinem Namen benannt in Roger-Federer-Arena. Das Anliegen wird mit der ausserordentlich erfolgreichen Karriere des in Münchenstein aufgewachsenen Sportlers begründet sowie damit, dass er auch menschlich ein Vorbild sei. Bereits 2012 und 2018 wurden im Grossen Rat Anzüge zur Umbenennung der St. Jakobshalle in Roger-Federer-Arena eingereicht, welche jedoch keine Mehrheit fanden. Zudem ist die im März 2019 lancierte Initiative wegen fehlenden Unterschriften gescheitert. Daher müssen wir annehmen, dass weder in der Bevölkerung noch im Grossen Rat ein ausreichend grosses Interesse an einer Roger-Federer-Arena besteht. Wir beantragen Ihnen deshalb, diese Petition als erledigt zu erklären.

Martina Bernasconi (FDP): Auch die Fraktion der FDP empfiehlt Ihnen, die Petition als erledigt abzuschreiben. Ich selber gehöre zur Petentschaft und ich möchte einfach anmerken, dass ich es etwas traurig finde, dass die Petentschaft, obwohl es über 3'100 Unterschriften gegeben hat, nicht mal zu einem Hearing eingeladen wurde. Ich meine, es gehört doch dazu, auch wenn dieses Anliegen im Grossen Rat zwei Mal gescheitert ist, aber wenn eine Unterschriftensammlung, wo wirklich, ich wiederhole es nochmals, 3'200 Unterschriften zustande gekommen sind, finde ich es eigentlich angemessen, dass eine Vertretung der Petentschaft angehört wird. Vielen Dank zur Kenntnisnahme.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P423 (20.5409) ist **erledigt**.

28. Budgetpostulate für das Budget 2021 1 bis 3

[14.01.21 15:06:04]

1. Budgetpostulat Franziska Roth betreffend Erziehungsdepartement, Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch und Integrationskurse

[14.01.21 15:06:04, 20.5486.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 20.5486 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Die sprachliche Integration ist massgebend für den Erwerb von mehr Sicherheit in der Alltagsbewältigung und damit längerfristig auch für eine bessere gesellschaftliche und berufliche Stellung. So werden zahlreiche Deutschkurse für die Migrationsbevölkerung vom Kanton und vom Bund finanziell unterstützt. Alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben Anspruch auf eine Kurspreisermässigung. In der Begründung des Budgetpostulats wird erwähnt, dass die Mittel für solche Lernangebote gekürzt resp. umgeschichtet wurden. Einige der Sprachschulen verzeichnen eine höhere Nachfrage und können keine Kostenbeiträge mehr an Kursteilnehmende aus prekären Verhältnissen gewähren. Die Coronakrise verschärft zudem die finanzielle Situation der Deutschkursanbieter.

Es wäre unglücklich und sehr bedauerlich, wenn diese subventionierten Deutschkurse die Nachfrage nicht mehr abdecken und Migrantinnen und Migranten deswegen keine Deutschkurse mehr besuchen würden, wo doch die sprachliche Integration ein so wichtiger Faktor für eine bessere gesellschaftliche wie auch berufliche Stellung ist. Der LDP-Fraktion erscheint es darum richtig, dieses Budgetpostulat in einem ersten Schritt zu überweisen. Der Regierungsrat erhält damit die Gelegenheit zu begründen, ob die Kürzungen aktuell noch berechtigt und sinnvoll sind.

Beatrice Messerli (GB): Eine erfolgreiche sprachliche Integration ist sowohl für die gesellschaftliche wie auch die berufliche Integration von essenzieller Bedeutung. Diesen Satz habe ich aus einem Schreiben von Deutschkursanbietenden kopiert, aber er hat trotzdem seine Gültigkeit und wir alle wissen, dass diese Aussage stimmt. Je besser und schneller Migrantinnen und Migranten die Sprache ihres jetzigen Aufenthaltslandes lernen können, umso leichter fällt ihnen die Integration und das nicht nur in beruflicher, sondern auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Deutschkurse sind dafür ein wichtiger Pfeiler, denn sie vermitteln nicht nur Sprache, sondern auch kulturelles Wissen, Wissenswertes zum Zusammenleben und nicht zuletzt auch die Möglichkeit, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.

Für Familien mit Migrationshintergrund ist die Sprache auch ein wichtiger Punkt, um ihre Kinder im Schulalltag zu begleiten, an Elternabenden teilzunehmen und Elterngespräche ohne Dolmetscherinnen oder Dolmetscher führen zu können. Denn die Suche nach Übersetzenden für die entsprechenden Sprachen ist nicht immer ganz einfach und manchmal werden Aussagen durch die Übersetzenden auch abgemildert oder verschärft, je nach Ansicht der übersetzenden Personen, was schon zu verschiedenen lustigen und weniger lustigen Missverständnissen geführt hat.

Spracherwerb ist zentral. Gerade Basel zeichnet sich durch innovative Fördermodelle des Spracherwerbs aus, auch bei den Kleinsten, und hat Vorbildcharakter in der Schweiz. Es scheint uns deshalb unerklärlich, warum der Kanton hier plötzlich Abstriche machen will. Ein gut funktionierendes und erfolgreiches Modell umzukrempeln in der Hoffnung, dass durch eine Reduktion des Grundpreises mehr für einkommensschwächere Teilnehmende zur Verfügung stünde. Dies scheint uns ziemlich illusorisch, denn die meisten der Migrantinnen und Migranten unter den Teilnehmenden gehören ja eben zur einkommensschwächeren Klientel.

Verschiedene Studien weisen nach, dass durch einen fundierten Spracherwerb Zugezogene schneller einen Arbeitsplatz finden und dadurch Geld gespart werden kann. Eine Studie von BSS Volkswirtschaftliche Beratung im Auftrag der HEKS zeigt beispielsweise im Asylbereich, dass die öffentliche Hand rund Fr. 35'000 pro Jahr für jede Person einsparen kann, welcher eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. Ausserdem scheint uns die Coronakrise jetzt wirklich nicht der richtige Zeitpunkt, um Einsparungen oder irgendwelche Umlagerungspläne umzusetzen, da auch die Anbieter von Deutschkursen höhere Aufwände haben, die Teilnehmer*innenzahl beschränken müssen, um die Kurse Corona gerecht durchführen zu können. Und wenn die Gelder für die Deutschkurse schon vor der Krise knapp waren, dann sind sie es jetzt erst recht.

Das Grüne Bündnis unterstützt aus den genannten Gründen das Budgetpostulat von Franziska Roth und bittet Sie, dieses zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen. Es ist bei

Budgetpostulaten immer etwas fragwürdig, wenn der Regierungsrat das nicht entgegennehmen will. Ich denke jetzt nicht, dass der Regierungsrat überall freiwillig auf mehr Geld verzichtet, dementsprechend kann man sich schon auch fragen, ob das wirklich auch nachgefragt ist, ob der Regierungsrat das auch will, ob hier wirklich gewisse Probleme da sind, ob es auch zwingend Fr. 200'000 sein müssen oder vielleicht nicht auch Fr. 100'000 oder Fr. 50'000 reichen würden. Dementsprechend stellen wir das schon sehr stark in Frage. Wir sind auch nicht genau bei der Begründung schlau geworden, was jetzt genau das Problem ist. Ob es diese Änderung ist, dass man allen jetzt nur 10 Prozent reduziert und dafür gezielt auf Einkommensschwächere abzielt oder ob es jetzt generell die Coronakrise ist oder beides, daraus wird man nicht wirklich schlau.

Die SVP-Fraktion findet die Regeländerung eigentlich noch sinnvoll, dass man jetzt sagt, man gibt jetzt nicht allen 30 Prozent Rabatt, weil es ja durchaus auch Menschen gibt, welche sich diese Kurse leisten können und man dann im Umkehrschluss wirklich situativ dort denen hilft, welche es auch wirklich nötig haben und auf diese finanziellen Beiträge angewiesen sind, vielleicht auch auf eine grössere Reduktion angewiesen sind. Das macht auch durchaus Sinn, das ist sozialpolitisch korrekt aus unserer Sicht und bei der Coronakrise muss man schon auch vorsichtig sein, dass man jetzt nicht bei jedem Geschäft und bei jeder Institution sagt, wegen der Coronakrise braucht man jetzt zwingend mehr Geld. Das stellen wir auch etwas in Frage, da muss man gerade jetzt in der Coronakrise etwas sinnvoll mit den Ressourcen umgehen, die man hat. Dementsprechend unter einem Gesamtblick sind wir nicht der Meinung, dass wir das zumindest in dieser Form gutheissen können.

Wir sollen jetzt vielleicht mal diese Regeländerung abwarten, wie es der Regierungsrat beschlossen hat und dann, wenn es vielleicht in einem Jahr wirklich so aussieht, dass die Rechnung überhaupt nicht aufgeht und hier extrem viele Bedürfnisse noch offenstehen, dann kann man immer noch darüber diskutieren, aber bevor jetzt diese Regelung in Kraft getreten ist, einfach schon sagen, wir wollen jetzt Fr. 200'000 mehr in diesem Bereich, erachten wir als falsch und dementsprechend bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich werde gleich zu allen Budgetpostulaten Stellung nehmen. Die Regierung bittet Sie, diese nicht zu überweisen. Wir haben im Regierungsrat das Budget diskutiert letztes Jahr, wir haben es zuhänden des Grossen Rates verabschiedet, die Finanzkommission hat darüber diskutiert und der Grosse Rat ebenso und hat dieses, wie es jetzt vorliegt, verabschiedet. Daher bitten wir Sie, alle Budgetpostulate nicht zu überweisen.

Tim Cuénod (SP): Lieber Pascal Messerli, kein Kommentar höre ich aus den Reihen Ihrer Wählerschaft in Hinblick auf Migrantinnen und Migranten, die das nicht können, so oft wie den Kommentar, die sollen Deutsch lernen. Und diese Institutionen, um die es hier geht, leisten eine unglaublich wichtige Arbeit darin, dass Migrantinnen und Migranten Deutsch lernen. Die arbeitsmarktlichen Effekte, die volkswirtschaftlichen Effekte, die belegt sind, sind unglaublich positiv, deswegen ist es auch keine Überraschung, dass beispielsweise der Arbeitgeberverband uns heute empfiehlt, dass wir das überweisen sollen, was bei Beiträgen an eine soziale Institution doch eine etwas ungewöhnliche Konstellation ist, die so in dieser Form nicht so häufig vorkommt, würde ich sagen. Die volkswirtschaftlichen Effekte sind sehr positiv, je mehr Migrantinnen und Migranten, die hier leben, Deutsch können, natürlich vor allem auch bei weniger Qualifizierten, die sonst nicht x Möglichkeiten haben, in den höheren Chargen von grossen Konzernen nur Englisch zu reden. Man muss sagen, diese Institutionen sind zu einem gewissen Teil Opfer ihres eigenen Erfolges, vor allem aber auch seit der Erhöhung des Grundrabatts, der 2018 erfolgt ist, von 20 Prozent auf 30 Prozent. Seither besuchen mehr diese Sprachschulen, was überaus erfreulich ist und damit sind halt Mehrkosten verbunden.

Die nun angepasste Änderung ist natürlich insofern nicht unproblematisch, als dass sich das nicht so leicht kompensieren lässt. Nicht alle Sprachschulen haben gleichermassen besonders viele Gutverdienende, von denen sie stärkere Beiträge erwarten könnten, und auch bei den Gutverdienenden, denke ich, haben wir ein erhebliches Interesse daran, dass sie hier Deutsch lernen und von dort her lässt sich so ein Ausgleich nicht einfach so bewerkstelligen. Hinzu kommt, dass die aktuelle Pandemie, die aktuelle Krise, in der wir sind, für diese Sprachschulen eine zusätzliche Belastung ist. Die Gruppen sind kleiner, auch die Formen eines solchen Unterrichts sind schwieriger zu bewerkstelligen, kurz, auch das ist durchaus eine finanzielle Last und darum plädieren wir dafür, dieses Budgetpostulat zu akzeptieren und in Kauf zu nehmen, dass es halt in diesem Bereich Mehrkosten gibt aus einem sehr erfreulichen Grund, nämlich der Tatsache, dass mehr Migrantinnen und Migranten Deutsch lernen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich habe in meinem Budgetpostulat relativ gut begründet, warum das wichtig und richtig ist, dass wir dieses Budgetpostulat überweisen. Ich muss dazu nichts mehr sagen, möchte aber ganz kurz auf Pascal Messerli eingehen. Tanja Soland hat es betätigt, der Regierungsrat sagt einfach Usus mässig Nein zu Budgetpostulaten und das sollte kein Hinderungsgrund sein, dann doch eines zu überweisen, wenn es angezeigt ist. Ich finde es schade, ich habe etliche SVP-Vertreter frühzeitig angeschrieben, wenn Sie etwas nicht verstanden haben, hätte ich es toll gefunden, Sie hätten nachgefragt. Ich weiss es ist kompliziert, es ist ein schwieriges Rechnungsmodell, ich hätte es aber erklären können.

Ob Fr. 50'000, Fr. 100'000, Fr. 200'000, die drei Deutschkursanbieter, die haben das berechnet, die haben verschiedene Modellrechnungen angestellt mit den Vorgaben, die sie jetzt aus dem ED erhalten haben und sie wissen, dass das Geld, das Sie jetzt über das reguläre Budget bekommen, längstens nicht reichen wird. Es ist so, dass die Deutschanbieter erst im Nachhinein, wenn klar ist, wie viele Kursteilnehmer*innen wirklich die Kurse besucht haben, abrechnen, das heisst, wenn dann weniger gebraucht würde, wird auch weniger ausbezahlt.

Ich bitte Sie wirklich inständig, das Budgetpostulat jetzt zu diesem Zeitpunkt mal zu überweisen. Ich bin sehr gespannt, wie

der Regierungsrat dann darauf antwortet, was er für eine Stellungnahme schreibt und ich bin überzeugt, dass wir alle von diesem zusätzlichen Geld profitieren würden. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Überweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 JA

19 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 20.5486 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

2. Budgetpostulat Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Personalaufwand (Umsetzung Trinkgeldinitiative)

[14.01.21 15:21:18, 20.5487.01, NBP]

Das Budgetpostulat wurde zurückgezogen. Es ist erledigt.

3. Budgetpostulat Christian C. Moesch betreffend Präsidialdepartement, Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)

[14.01.21 15:21:30, 20.5488.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 20.5488 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich möchte im Namen der Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantragen, dass wir dieses Budgetpostulat überweisen. Wir alle haben das statistische Jahrbuch zugeschickt bekommen voller interessanter Zahlen, es sieht ein bisschen trocken aus, aber stellen Sie sich vor, man kann diese Zahlen sozusagen zum Leben erwecken. Das macht Open Government Data, indem sie sie zur Verfügung stellt und man dann frei damit arbeiten kann. Etwas, was sehr viel gebraucht wurde, aber ich glaube, das ist erst der Anfang. Auch Covid unabhängig in Zukunft ist es ein Feld, das ganz viele Möglichkeiten bietet. Der Bund fängt auch an, hat Ende Dezember bei seinem statistischen Amt geschaut, dass man dort vorwärts macht und Basel ist da sozusagen ein First Mover, progressiv und sehr gut dabei und ist auch ausgezeichnet worden.

Das ist wirklich eine tolle Dienstleistung, die hier vom Präsidialdepartement und dem Statistischen Amt, und wenn ich unsere Kantonsstatistikerin Frau Imhof erwähnen darf, hervorragende Arbeit geleistet wird. Es ist so, dass das Ganze aber ein bisschen unterbesetzt ist und darum freuen wir uns, dass das Budgetpostulat auf dem Tisch liegt, weil tatsächlich Bedarf besteht. Man muss dort viel zu fest priorisieren, anstatt hier eine grössere Bandbreite von Daten zur Verfügung stellen zu können. Ich möchte auch auf den Anzug von Danielle Kaufmann und Alexander Gröflin hinweisen, wo es um das Thema ging. Ich glaube, wir haben auch hier im Grossen Rat schon einmal ein positives Signal gesendet, dass man hier weiter ausbauen kann. Das wurde aufgenommen, aber ich glaube, Christian Moesch hat absolut recht, dass man bei dieser Fachstelle ausbauen und vorwärts machen muss.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der beiden Fraktionen Grünes Bündnis und SP, dass dieses Budgetpostulat für ein moderner oder weiterhin fortschrittlicher Kanton auch in diesem Bereich mit schweizweiter Signalwirkung überwiesen wird.

Alexander Gröflin (SVP): Wir begrüßen grundsätzlich das Datenportal des Kantons Basel-Stadt. Mein Vorredner hat erwähnt, dass ich persönlich mit Danielle Kaufmann einen Anzug eingereicht habe, der auch überwiesen wurde, der offenbar das Ganze auch angestossen hat. Es geht hier letzten Endes um Daten, die im Kanton gesammelt werden und die vorhanden sind. Dass man diese veröffentlicht, das begrüsst auch meine Fraktion. Wir hatten aber eine Diskussion von Pro und Kontra innerhalb der Fraktion, wo letzten Endes der Entscheid gefallen ist, dass diese Kosten, die wiederkehrend

sind von rund. Fr. 200'000, Fr. 185'000 im Personalaufwand, nicht gerechtfertigt sind aus dem einfachen Grund, dass das eigentlich bei den einzelnen Dienststellen anfallen müsste. Dienststellen, die selber Dateneigner sind, die diese Daten erfassen, dass die diese Aufgabe machen müssen und das nicht an einem zentralen Punkt gemacht werden muss.

Wenn man dort gewisse Anfangsschulungen macht und das durchzieht, dann sollte auch jeder einzelne Mitarbeiter in der Dienststelle selber die Fähigkeit und Möglichkeit haben, diese Daten, die im Kanton anfallen und von öffentlichem Interesse sind, auf dieser Plattform zu veröffentlichen, wenn die nötigen Werkzeuge, Tools vorhanden sind auf diesem Portal. Darum sollte die Fachstelle OGD diese Werkzeuge zur Verfügung stellen, damit die Mitarbeitenden am Schluss das veröffentlichen können und hier sehe ich eigentlich den Punkt, der gemacht werden müsste. Insofern ist das Budgetpostulat aus unserer Sicht der falsche Weg, weil es beim Dateneigner gemacht werden muss und nicht bei einer zentralen Stelle. Insofern bitte ich Sie, das Budgetpostulat, so wie es jetzt vorliegt, abzulehnen.

Olivier Battaglia (LDP): Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips ist der Aufbau einer sauberen strukturierten Datenhaltung für Nutzniesser ein logischer nächster Schritt. Auch die Bildung einer Fachstelle für dieses Thema macht Sinn. Nach dem Pilotbetrieb erfolgte erst im Jahr 2019 die organisatorische Zuordnung als Fachstelle im Statistischen Amt. Es liegt in der Natur der Aufgabe, dass die Fachstelle Open Government Data eng mit Datenbesitzern und Datennutzern zusammenarbeitet. Sie besitzen selber keine eigenen Daten in dem Sinn. Die Ergebnisse sind strukturierte, ordentliche und wichtige Daten, die dann zur Verfügung gestellt werden. Damit liegt der Aufwand sowohl bei der Fachstelle wie auch bei den Datenquellen resp. den Datenbesitzern. Es gibt keinen zwingenden dringenden Bedarf, alle Daten gleich auf einmal zu erheben und diese unmittelbar allen Datennutzern zur Verfügung zu stellen. Demzufolge besteht auch kein zwingender oder dringender Bedarf, das Budget zu erhöhen und wir beantragen diesen Ausbau in einem der nächsten Budgets zu prüfen. Die LDP bittet Sie, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Christian C. Moesch (FDP): Nun ist es sicher etwas aussergewöhnlich, wenn seitens eines bürgerlichen Politikers einen Antrag auf Budgeterhöhung kommt, noch erstaunlicher ist es, wenn damit sogar eine Personalaufstockung verbunden ist. Da könnte man ja schon im ersten Moment meinen oder auch fragen, geht es noch?

Wie Sie wahrscheinlich wissen, besteht seit 2019, es wurde bereits vorhin erwähnt, gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip der Grundsatz; Open Data by Default. Das heisst, Daten der Verwaltung, deren Veröffentlichung nicht dem Persönlichkeits- und Datenschutzrecht entgegenstehen, sind zugänglich zu machen. Im Statistischen Amt wurde dazu nach einer Pilotphase die Fachstelle Open Government Data (OGD) gegründet, auch das wurde bereits erwähnt. Diese hat zwischenzeitlich mit einer Vielzahl an Verwaltungseinheiten knapp 100 Datensätze aufbereitet und veröffentlicht. Stand Dezember letzten Jahres. Es gibt dafür eine separate Webseite, Sie haben diese vielleicht auch bereits mal besucht und sich dort umgeschaut.

Diese Daten stehen verschiedensten Stakeholdern, sei es für wissenschaftliche oder gewerbliche Zwecke, für Medienschaffende oder auch Privatpersonen in verschiedensten Formen zur Verfügung. Die Fachstelle stellt die Datensätze nicht nur der Öffentlichkeit zur Verfügung, sondern unterstützt auch die verschiedenen Behörden und Verwaltungseinheiten organisatorisch und juristisch oder aber auch technisch bei der Bereitstellung. Sowohl die bereitgestellten Daten wie auch die Dienstleistungen sind in den vergangenen Jahren rege genutzt worden und es zeigt, dass freie, einfach und schnell verfügbare Daten äusserst nützlich sind und über kurz oder lang sogar unverzichtbar werden. Die Verfügbarkeit von offenen Daten ist eine Grundlage für die fortschreitende Digitalisierung. Sie schafft hier Transparenz über das Verwaltungshandeln und reduziert beispielsweise auch den Kommunikationsaufwand von einzelnen Verwaltungseinheiten.

Aktuell arbeitet die Fachstelle OGD mit einem Pensum von 160 Stellenprozenten, sie ist daher stark in ihrer Arbeit limitiert. Angesichts der immensen Datenbestände in der Verwaltung und den zahlreichen Anfragen ist es kaum möglich, diesen Nachfragen mit dem bestehenden Pensum der Fachstelle nachzukommen. Bereits jetzt besteht eine offene Pendezenz von ca. 30 angefragten, aber noch nicht bearbeitenden Datensätzen. Zudem steht nebst weiteren Projekten die Optimierung der Einbindung in das schweizweite Open Data System an. Sebastian Kölliker hat das vorhin ebenfalls erwähnt. Damit die Arbeiten weiter erfolgreich und effizient fortgesetzt sowie weitere Projekte wahrgenommen werden können, ist eine Erhöhung des Personalbestandes unumgänglich. Es wäre mehr als bedauerlich, wenn ein zukunftsgerichtetes Projekt wie OGD letztlich wegen zu wenig Ressourcen nicht oder nur im ungenügenden Masse vorangetrieben werden kann.

Die beantragte Budgeterhöhung von Fr. 200'000 decken zusätzliche ungefähr 120 Stellenprozente sowie die damit verbundenen Sach- und Betriebsaufwände von rund Fr. 15'000 ab. Ich möchte Sie aus den vorher genannten Gründen dazu ermuntern, diesem Budgetpostulat zuzustimmen und es der Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 JA

30 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 20.5488 dem Regierungsrat zur Stellungnahme gemäss § 49 Abs. 3 Geschäftsordnung zu **überweisen**.

29. Motionen 1 bis 5

[14.01.21 15:32:39]

2

1. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport

[14.01.21 15:32:40, 20.5434.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5434 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5434 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle

[14.01.21 15:33:17, 20.5443.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5443 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 20.5443 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend keine Steuersenkungen in der Corona-Krise

[14.01.21 15:33:49, 20.5447.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 20.5447 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen. Das dürfte Sie kaum wundern, haben wir doch sämtliche Steuersenkungsanliegen, die von bürgerlicher Seite in letzter Zeit eingereicht wurden, abgelehnt. Es wurde auch bei uns die Frage gestellt, ob diese Motion überhaupt notwendig ist, könnte doch der Grosse Rat bei allfälligen Beschlüssen über Steuersenkungen den Zeitpunkt der Inkraftsetzung beschliessen. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Motion ein willkommener Anlass ist, um einige Aspekte zu erörtern, über die wir in Corona-Zeiten Rechenschaft abgeben sollten.

Erstens, wir sind sehr froh, dass die Finanzen in unserem Kanton in bester Verfassung sind, was uns heute erlaubt, die notwendigen Massnahmen zu beschliessen, um soziale, wirtschaftliche und gesundheitliche Verwerfungen, die durch diese Pandemie entstehen, möglichst abzuwenden. Dass die Staatsfinanzen in Ordnung sind, ist nicht selbstverständlich, sondern die Folge davon, dass in den letzten 12 Jahren eine umsichtige Finanzpolitik betrieben wurde und Forderungen nach ungerechtfertigten Steuersenkungen abgewehrt wurden. Diese Politik möchten wir beibehalten.

Zweitens, es ist uns allen bewusst, dass trotz gut aufgestellten Kantonsfinanzen Corona bedingt rote Zahlen in den kommenden Rechnungsabschlüssen Realität werden können. Das ist ein weiterer Grund, diese Motion zu unterstützen. Es ist jetzt einfach der falsche Moment Steuersenkungen zu beschliessen bzw. in Kraft zu setzen.

Drittens, die Coronakrise ist nicht die einzige Krise, mit der wir konfrontiert sind. Von verschiedener Seite, auch von uns wurden Vorstösse eingereicht, welche verlangen, dass wir aus Anlass der Klimakrise Investitionen in grösserem Stil tätigen sollten. Es sind Veränderungen notwendig in der Art wie wir leben, wie wir wirtschaften, wie wir wohnen und aus welchen Quellen wir unsere Energie beziehen. Weil es sich um Investitionen handelt, ist es kein Problem, wenn sich der Kanton dafür stärker verschuldet, umso mehr, weil es sich um grüne Investitionen handelt, wofür heute auf dem Kapitalmarkt Geld zu Zinssätzen von praktisch null erhältlich ist. Trotzdem, auch dies ist ein Grund Steuersenkungen im jetzigen Moment abzulehnen.

Und viertens, es ist leider so, dass infolge der Politik der Nationalbanken nach der Finanzkrise, also in den letzten zehn Jahren, aber jetzt auch infolge der Coronakrise die Ungleichheiten in den westlichen Industriegesellschaften inklusive der Schweiz deutlich zugenommen hat, vor allem in Bezug auf die Verteilung von Vermögen. Es sind nicht nur traditionelle Linke, welche deshalb zunehmend Besorgnis über den gesellschaftlichen Zusammenhalt äussern. Ich denke beispielsweise an Philipp Hildebrand, den Vizepräsidenten von BlackRock und den aktuellen Kandidaten der Schweiz für den OECD-Vorsitz.

Steuersenkungen für jene, die ohnehin besser gestellt sind, insbesondere die Vermögenden, sind auch deshalb alles andere als angebracht, ganz im Gegenteil. Sollte die Corona- und/oder die Klimakrise es erfordern, würde sich unsere Fraktion dafür einsetzen, dass beispielsweise durch einen einmal erhobenen Vermögenssteuerzuschlag dieser unerwünschten Entwicklung gegengesteuert wird. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Beda Baumgartner (SP): Nach den grossen Senkungen der Gewinn-, Kapital- und Einkommenssteuern im Rahmen des sogenannten Basler Kompromisses haben wir jetzt ab 2021 die Vorhersehung einer schwarzen Null mit einem grossen Fragezeichen bezüglich der Auswirkungen der Pandemie. Und auch schon ohne diese ausserordentliche Situation der Covid-19-Pandemie besteht eigentlich kein Spielraum für Steuersenkungen ohne Leistungsabbau. Jetzt haben wir die Situation, und da bin ich gestern schon darauf eingegangen bei der Diskussion um den Mindestlohn, dass wir einen öffentlichen Haushalt haben, der immer stärker belastet wird, weil wir gesundheitspolitische Einschränkungen haben und gleichzeitig die betroffenen Branchen unterstützen müssen. Aber nicht nur die Branchen, sondern auch die betroffenen Personen, die unter diesen Ausfällen ganz konkret leiden. Für das Jahr 2021 müssen wir darum mit tieferen Steuererträgen rechnen. Das Finanzdepartement hat anlässlich der Budgetpräsentation dies auf knapp Fr. 100'000'000 geschätzt. Natürlich ist auch hier alles mit Vorsicht zu interpretieren, weil wir schlichtweg nicht sagen können, wie sich die Coronakrise wirklich entwickeln wird. Was wir aber wissen aufgrund der Antworten des Regierungsrates zu den zwei bereits überwiesenen Vorstössen bezüglich der Erhöhung des Krankenkassenabzugs und der Aufhebung des Selbstbehalts bei den Krankheitskosten, dass wir da auch schon wieder fast von Ausfällen von Fr. 50'000'000 reden. Und dann folgt dann auch noch die Diskussion um den Eigenmietwert.

Kurz, die ausserordentliche Situation führt zu Mindereinnahmen und zusätzlichen Ausgaben beim Staatshaushalt und diese zusätzlichen Ausgaben sind zwingend notwendig, denn sie lindert die Notlage der KMU, der Selbstständigen und der Kurzarbeitenden. In dieser Situation aber über zusätzliche Steuersenkungen zu reden ist für uns schlichtweg nicht zielführend. Wir müssen jetzt soziale Verantwortung übernehmen. Wie Jürg Stöcklin bereits angetönt hat, verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine gesunde Finanzlage mit historisch tiefen Schulden und diese sollen nicht durch Steuersenkungsvorhaben gefährdet werden. Dieses Moratorium ist eines, das, wenn man sich das fertig denkt, eigentlich völlig logisch ist. Mitten in der Krise den Staatshaushalt ungezwungen um mehrere dutzend Millionen Franken zu erleichtern, ohne dass man weiss, was am Ende dieser Krise stehen wird, ist unverantwortlich. Daher bitte ich Sie sehr, diese Motion zu überweisen und mit den Steuersenkungsvorhaben fürs erste aufzuhören.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Beda Baumgartner, sind Sie denn angesichts dieser von Ihnen jetzt geschilderten Situation auch bereit, Ihre Gratis-Kita-Initiative zurückzuziehen resp. von dieser Abstand zu nehmen, weil wir uns das in der jetzigen Coronakrise und der folgenden Wirtschaftskrise ja nicht leisten können?

Beda Baumgartner (SP): Auf diese Frage habe ich natürlich gewartet, Joël Thüring. Es ist selbstverständlich so, dass auch wir unsere Anliegen aufgrund der aktuellen Situation neu beurteilen müssen und auch wir bieten natürlich Hand für eine vernünftige Einführung der Initiative für Gratis-Kinderbetreuung. Der grosse Unterschied ist einfach, dass diese konkret sehr vielen in Basel-Stadt helfen würde.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich denke, Jürg Stöcklin hat in seinem ersten Satz schon gesagt, dass diese Motion überflüssig ist, weil der Grosse Rat selbst entscheiden kann, wann er Steuersenkungen in Kraft treten lassen will. Ich finde es immer etwas absurd, wenn sich der Grosse Rat hier selbst beschneiden will, wir können heute diese Motion überweisen und wir können im nächsten Monat theoretisch eine Motion einreichen und für dringlich traktandieren und 10 Prozent Steuersenkungen fordern und dies ab 2022 in Kraft treten lassen. Es hätte überhaupt keine Bindung, es ist genau die gleiche absurde Diskussion wie gestern beim Mindestlohn, als man gesagt hat, in den nächsten zwei Jahren darf man den nicht mehr anpassen. Selbstverständlich darf man den in den nächsten zwei Jahren anpassen, wenn der in Kraft tritt, das ist überhaupt nicht rechtlich verbindlich für ein Parlamentarier. Dadurch finde ich diese Diskussion schon aus formeller Hinsicht völlig absurd, es gibt keine Beschränkung für einen Parlamentarier und dementsprechend ist diese Motion überflüssig.

Auch materiell gesehen muss man dann schon auch sagen, kann es nicht sein, dass man sich einfach auf den Standpunkt

setzt, dass jetzt in dieser Coronakrise Steuersenkungen unter keiner Art und Weise machbar sind. Man kann sicherlich darüber diskutieren, wir haben das auch bei der Dividendenbesteuerung so gemacht, wir hätten dort, wenn darauf eingetreten worden wäre, diese Senkung erst auf 2022 in Kraft treten lassen. Aber ich finde zum Beispiel bei der Frage nach einem höheren Krankenkassenprämienabzug würden wir gerade in dieser Coronakrise den Mittelstand entscheidend entlasten. Ich würde hier nicht unbedingt sagen, dass eine Steuersenkung überhaupt nicht zeitgemäss ist und hier kommt man halt einfach zum Schluss, man muss es situativ betrachten und bei jeder Vorlage, die wir haben, situativ entscheiden, ob wir hier eine Steuersenkung wollen und wann wir diese in Kraft treten lassen wollen und nicht mit dieser Motion uns selbst eine Einschränkung geben.

Und dann muss man sich vielleicht auch mal auf den Standpunkt setzen, dass wir vielleicht gar nicht zu wenige Einnahmen haben, sondern zu viele Ausgaben und die Budgetpostulat-Debatte vorhin war ja gerade sinnbildlich, das perfekte Beispiel dafür. Völlig unkritisch hat man wieder Fr. 200'000 mehr gesprochen bei den deutschen Integrationskursen. Und wenn man hier nur ein Wort sagt und zu bedenken gibt, dass man nicht überall mit dem Giesskannenprinzip mehr Geld geben kann, wird einem sofort vorgeworfen, was sind Sie denn gegen diese deutschen Integrationskurse. Die SVP ist nicht gegen deutsche Integrationskurse, aber man muss sich auch in dieser Krise mal rational die Frage stellen, wo müssen wir haushälterisch mit unseren Finanzen umgehen. In diesem Parlament ist einfach kein Wille von Sparen gegeben. Jeder will einfach mehr ausgeben, völlig unkritisch, zu allem Ja und Amen sagen, ohne sich zu überlegen, wo könnte man sparen, was ist nötig, was vielleicht weniger und auf was könnte man jetzt vielleicht in den nächsten zwei Jahren auch verzichten. Dementsprechend sind wir der Meinung, dass Sie hier nur die eine Seite betrachten, nämlich nur die Einnahmenseite und nicht die Ausgabenseite, das ist ein weiterer Fehler.

Zum Schluss stellen wir schon auch die Frage, wenn der Motionär fordert, es sollen keine Steuersenkungen mehr in Kraft treten, bis diese wirtschaftliche Krise überstanden ist oder bis Corona wirtschaftlich überstanden ist, so ist es formuliert, ja, was heisst denn das? Ueli Maurer hat gestern beispielsweise an der Bundesratssitzung gesagt, wir werden in den nächsten 20 Jahren noch ein Problem haben mit dieser Coronakrise. Darf es jetzt in den nächsten 20 Jahren keine Steuersenkungen mehr geben? Das ist ein völlig undefinierter Begriff in dieser Motion und dementsprechend denke ich, ist er aus formeller Sicht unnötig, er ist materiell nicht korrekt und auch was wirtschaftlich überstanden heisst, da stehen sehr viele Fragen im Raum. Dementsprechend bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen. Natürlich möchte ich keine Steuersenkungen im Moment, das ist verständlich, das ist auch die Meinung des Regierungsrates. Wir möchten versuchen die Krise zu meistern, indem wir weder Steuersenkungen noch Steuererhöhungen machen müssen. Das wäre unser Wunsch, dass sich alles ab nächstem Jahr wieder zum Guten wendet. Wir haben aber dieses Jahr Steuersenkungen aus dem Kompromiss, ab 2021 sind es Fr. 24'000'000 weniger. Es wird erst auf nächstes Jahr ausgesetzt, also auf 2022. Es ist aber natürlich auch so, wie Pascal Messerli gesagt hat, das ist auch der Grund, warum wir der Meinung sind, dass man das nicht entgegennehmen soll, formell ist es soweit nicht möglich. Wenn Sie sich binden möchten, können Sie das, Sie können es aber bei jedem einzelnen Geschäft wieder aushebeln. Sie könnten zwar theoretisch auch versucht sein, eine Steuersenkung auf 2021 in Kraft zu setzen, das würde gehen, weil es zugunsten der Steuerpflichtigen ist, aber wenn wir Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, werden wir das selbstverständlich nicht so machen, sondern wir würden das auf 2022 machen, natürlich erst später. Das wäre aber möglich, aber Sie könnten dann Ihr Moratorium jedes Mal wieder aushebeln. Das ist der Hauptgrund, warum wir das nicht entgegennehmen wollen, weil wir glauben, es verfehlt den Zweck.

Selbstverständlich bin ich der Meinung, wir sollten im Moment nicht Steuern senken, wobei mir, ehrlich gesagt, weniger die Coronakrise im Moment Sorgen bereitet, sondern schon nur unsere längerfristige Finanzplanung. Wir werden zwar noch möglicherweise einen Überschuss haben für das letzte Jahr, dann gehe ich davon aus, dass es vorbei ist und dann wird die Planung ausgeglichen und wir werden sehen, wie viel noch die Coronakrise beitragen wird. Das heisst, ich wünsche, dass wir, wenn wir über Steuersenkungen reden, dann vor allem auch die mittelfristige Planung anschauen. Es ist wichtig, dass wir hier etwas weiter denken, Steuersenkungen, die sind jährlich, das sind nicht einmalige Ausgaben wie jetzt bei den Corona-Ausgaben, die wir einmalig haben. Da wünsche ich mir, dass wir, das wird kommen, wenn es heute nicht reicht, werden wir das im Februar machen, darüber diskutieren, dass wir es im Auge behalten, wir es mittel- und langfristig anschauen. Daher ist der Regierungsrat nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Luca Urgese (FDP): Diverse Vorrednerinnen und Vorredner haben es bereits gesagt, selbst wenn diese Motion heute überwiesen würde, könnten wir in diesem Saal diesen Entscheid jederzeit übersteuern. Ich muss deshalb auf dieses Argument nicht mehr näher eingehen. Es handelt sich aber ganz offensichtlich um reine Symbolpolitik. Es ist entlarvend, dass dieser Vorstoss nur für Steuersenkungsvorlagen gelten soll. Wenn es dem Motionär tatsächlich um gesunde Kantonsfinanzen ginge, würde er dasselbe selbstverständlich auch für neue Ausgaben fordern, also ein Moratorium für zusätzliche Staatsausgaben. Vorhin haben wir gehört, man könne ja zum Beispiel über eine vernünftige Inkraftsetzung der Gratis-Kita-Initiative diskutieren, ja, natürlich sind auch wir bereit, über eine vernünftige Inkraftsetzung von Steuersenkungsvorlagen zu diskutieren. Das haben wir in der Vergangenheit ja auch mehrmals bewiesen, zum Beispiel dieser Mechanismus bei der Steuervorlage 17 wurde bereits erwähnt, bei der Dividendenbesteuerung war das ebenfalls so, also das alleine ist noch kein Grund, eine solche Motion zu überweisen.

Man macht es sich auch schon viel zu einfach, wenn man jetzt einfach sagt, wir haben jetzt Coronakrise und deshalb sind die Ausgaben des Kantons gewachsen und darum brauchen wir jetzt ein solches Moratorium. Die Ausgaben des Kantons sind schon vor der Coronakrise jedes Jahr angewachsen, das hat nichts mit diesem Virus zu tun, sondern mit der Ausgabenfreudigkeit dieses Parlaments.

Ehrlicherweise geht es hier doch um etwas anderes. Der Motionär hat in den letzten Jahren festgestellt, dass seine finanzpolitische Haltung in diesem Rat keine Mehrheit hat, dass Vorstösse gegen seinen Willen überwiesen wurden und nun versucht er es über diese Bande des Moratoriums zu spielen. Völlig offen, und das hat Pascal Messerli bereits erwähnt, ist, bis wann dann dieses Moratorium genau gelten soll, wann genau ist die Pandemie wirtschaftlich überstanden. Ist das, wenn wir Vorkrisenniveau erreicht haben, wenn wir wieder gleich viele Betriebe haben, die Konkurse wettgemacht haben, wenn wir die Arbeitsplätze wieder kompensiert haben, das bleibt alles völlig offen und völlig willkürlich.

Auch ein Punkt ist wichtig, Investitionen und die Erhöhung laufender Ausgaben zu unterscheiden. Man kann nicht einfach sagen, wir machen hier Investitionen, das ist etwas Gutes, das zahlt sich auf lange Sicht aus, das ist alles richtig, aber das Problem ist ja nicht, wir verzichten auf Steuersenkungen und machen nur Investitionen, sondern wir erhöhen eben laufend die jährlichen Ausgaben dieses Kantons.

Was mich schon auch irritiert, ist die Haltung von linker Seite zur zusätzlichen Verschuldung. Wenn hier gesagt wird, diese Investitionen sind jetzt wichtig, die tätigen wir jetzt, ist ja kein Problem, wenn wir dafür zusätzliche Schulden aufnehmen, das kostet ja alles nichts, ja, vielleicht stimmt das sogar aktuell, aktuell bekommt man vielleicht sogar Negativzinsen, wenn man Schulden aufnimmt, aber irgendwann werden die Zinsen wieder steigen. Vielleicht ist das in fünf, in zehn, vielleicht auch erst in 20 Jahren, niemand von uns weiss das ganz genau, aber irgendwann werden sie wieder steigen, ganz sicher, und wenn man dann ein zu hohes Schuldenniveau hat, dann kann einem das zum Verhängnis werden und dann haben wir Zinszahlungen in den laufenden Ausgaben drin. Wir müssen da schon aufpassen, wenn man das wirklich ernst meint mit der Stabilität des kantonalen Finanzhaushaltes, dass man jetzt nicht einfach meint, man könne frei Millionen und Milliarden investieren und das sei sowieso alles gratis.

Wir stellen fest, diese Motion ist unnötig, sie ist wirkungslos, sie ist schlussendlich unberechenbar, weil sie unklar ist, bis wann genau sie überhaupt gelten soll, und deshalb bittet Sie die FDP, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es wurde jetzt schon so viel gesagt, was ich auch sagen wollte, dass ich es nicht mehr wiederhole. Die Grünliberalen sind auch gegen die Überweisung der Motion. Wie es Luca Urgese sehr gut zusammengefasst hat, es ist ein rein deklamatorischer Vorstoss, der rechtlich weder Wirkung hat noch politisch Sinn macht noch klar angibt, bis wann er gelten soll. Wir entscheiden in jedem Einzelfall, ob, wann, wie und mit welcher Wirkung Steuersenkungen erfolgen sollen. Alles andere zu den Ausgaben, Staatsfinanzen, etc. wurde auch gesagt, wir werden dem sicher nicht zustimmen.

Pascal Pfister (SP): Ich bedanke mich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, sich mit dieser Motion auseinanderzusetzen. Die formellen Vorbehalte nehme ich so zur Kenntnis, auch wenn ich sie nicht abschliessend teilen kann. Ich möchte jetzt aber vor allem zum Inhalt sprechen, auch nicht zur Schuldenproblematik bzw. zum Umgang mit Schulden, das können wir gerne ein anderes Mal tun, lieber Luca Urgese. Hier geht es tatsächlich um die Einnahmenseite und mich treibt einfach die Sorge um den Staatshaushalt, um in einer Situation, wo wir ohne die Aussicht auf eine Pandemie beschlossen haben, unseren strukturellen Überschuss aufzubrechen für Steuersenkungen und das war sowohl auf der Unternehmenseite, das wissen Sie alle, aber natürlich auch für die natürlichen Personen hatten wir sowohl die Einkommenssteuern wie auch den Krankenkassenabzug gesenkt. Also den Krankenkassenabzug haben wir erhöht, fast verdoppelt von Fr. 2'000 auf Fr 3'200, also ziemlich deutlich.

Und jetzt kommt diese Pandemie und da haben wir viele hoffentlich einmalige Ausgaben, aber das ist eine Situation, wo wir wirklich vorsichtig umgehen müssen mit unserem Staatshaushalt und ich hätte mir gewünscht, dass wir uns in dieser Situation einigen können, dass solange zum Beispiel wirtschaftliche Massnahmen gelten, es sind ja gewisse Betriebe eingeschränkt in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten, das wäre zum Beispiel eine Möglichkeit gewesen, um das festzumachen, dass wir da auf Steuersenkungen verzichten. Wie auch schon richtig erwähnt wurde, ist das in der Steuervorlage 17 auch vorgesehen gewesen, dass diese Steuersenkungen nur dann möglich sind, wenn wir nicht in einer Rezession sind. Damals hätte das, glaube ich, niemand geglaubt, dass das so schnell kommt und jetzt sind wir halt in dieser Situation. Es ist ehrlich gemeinte Sorge um den Staatshaushalt.

Noch zum Thema Ausgabenwachstum bzw. wieso ich nur auf die Einnahmenseite und nicht auf die Ausgabenseite das Gewicht lege, das hat zwei Gründe. Wenn Sie einmal Steuern gesenkt haben, diese wieder zu erhöhen ist ziemlich schwierig und das andere ist, ich glaube, es braucht den Spielraum, um Ausgaben tätigen zu können, um auch die Folgen der verschiedenen Krisen, denen wir gegenüberstehen, zu meistern und deshalb denke ich, kann man das schon unterschiedlich behandeln. Das wäre meine Meinung zum Thema, aber Sie haben Ihre Meinung gemacht, vielen Dank.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 JA

49 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 20.5447 ist **erledigt**.

5. Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB

[14.01.21 15:59:09, 20.5484.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5484 zur Stellungnahme entgegenezunehmen.

Harald Friedl (GB): beantragt nicht Überweisung.

Wie Sie sehen können, ist das Grüne Bündnis die einzige Fraktion, die die Überweisung der vorliegenden Motion ablehnt, wir werden also bei der Abstimmung auf verlorenem Posten stehen. Trotzdem möchte ich hier die Gelegenheit noch nutzen zu sagen, was wir an dieser Motion als nicht zielführend erachten. Mir ist es zuerst einmal ein Anliegen festzuhalten, dass wir uns in der Fraktion der sehr schwierigen Situation vieler Unternehmen und Gewerbetreibenden sehr bewusst sind. Und Sie wissen alle, wir haben bisher Unterstützungsmassnahmen mit voller Überzeugung unterstützt und selbst auch angeregt, wie das Beispiel von gestern zeigt, wo Beat Leuthardt, ein Mitglied unserer Fraktion, die Motion für das Drei-Drittel-Paket 2 eingereicht hat und die dann auch ohne Gegenstimme überwiesen wurde.

Uns ist es wichtig, dass die Unterstützung an der richtigen Stelle ankommt und vor allem auch den am stärksten Betroffenen zugutekommt. Das fehlt uns aber hier in dieser Motion, hier fehlt uns eine Differenzierung. Aufgrund der Massnahmen vom Bund und Kanton mussten viel Betriebe schliessen oder hatten Mindereinnahmen. Andere Betriebe konnten aber offen haben vor allem in den letzten Monaten, das wird sich jetzt auch am Montag leider wieder ändern. Wir hätten es sehr begrüsst, wenn die Motion verlangt, dass die Allmendgebühren für besonders betroffene Betriebe erlassen werden sollen. Für Standbetreiberinnen, die weniger Umsatz machen, für Betriebe, die nicht oder nur beschränkt öffnen dürfen. Mit dem vorliegenden Vorschlag sollen aber generell alle Allmendgebühren erlassen werden, egal, ob das Geschäft läuft oder nicht. Das ist Erlass mit der Giesskanne und hat das langfristige Ziel, die Allmendgebühren abzuschaffen.

Pascal Messerli hat mir vorhin gerade zwei Steilpässe geliefert. Bei den Budgetpostulaten ist er gegen Giesskannen, hier scheinbar dafür und wenn er dann die Frage stellt, wann ist denn eigentlich eine Pandemie als abgeschlossen zu betrachten, hier in dieser Motion heisst es, bis zur vollständigen Erholung der Unternehmen. Dann stellt sich mir auch die Frage, ist das jetzt wirklich sauber formuliert oder wie muss man das jetzt verstehen. Luca Urgese hat auch vorhin auf diesen Punkt hingewiesen bei der Motion von Pascal Pfister. Zudem will ich noch betonen, dass der Regierungsrat in der Vergangenheit gezeigt hat, dass er mit Augenmass auf die Situation reagieren kann, eben, indem er die Allmendgebühren für betroffene Unternehmen im ersten Lockdown ausgesetzt hat und wo er bereits bezahlte Allmendgebühren zurückerstattet hat. Zudem hat er auch die Ausweitung der Aussenbewirtung für Gastrobetriebe sehr unkompliziert und rasch umgesetzt.

Ich und unsere Fraktion sind sofort zu haben, wenn es darum geht, den Unternehmen unter die Arme zu greifen, die besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind. Wir würden es auch sehr begrüssen, wenn die Allmendgebühren während den Betriebsschliessungen ausgesetzt werden. Dies würden wir sofort unterschreiben. Hierfür müsste aber ein Vorstoss differenzierter ausformuliert sein und nicht in dieser Art und Weise, wie es dieser ist. Ich bitte Sie daher, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Die SP-Fraktion ist für eine Erstüberweisung dieser Motion. Gewisse Punkte, die Harald Friedl angesprochen hat, sehen wir auch, wir wollen aber hier das Fahren nicht aufhalten, sondern eher vorwärts machen. Anstatt dass man einen neuen Vorstoss formuliert, der vielleicht ein bisschen eingeschränkter ist, möchten wir dem Regierungsrat hier die Möglichkeit geben, Stellung zu nehmen. Wir hoffen natürlich, dass er nicht zwingend die ganzen drei Monate Frist braucht und behalten uns vor, das bei einer Zweitüberweisung in einen Anzug umzuwandeln, damit der Regierungsrat mehr Spielraum hat, Einschränkungen vorzunehmen. In dem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion jetzt zu überweisen.

François Bocherens (LDP): Auch die Fraktion der LDP bittet Sie, diese Motion zu überweisen. Die Coronakrise hat gewisse Bereiche des Gewerbes sehr stark getroffen. Gerade die, die am stärksten getroffen sind, wie zum Beispiel das Gastgewerbe oder gewisse Bereiche des Detailhandels, sind auch die, die am stärksten betroffen sind von den Allmendgebühren. Ein Erlass dieser Gebühren wäre eine grosse Hilfe. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Ich überlasse die inhaltliche Argumentation natürlich meinem Ratskollegen und Motionär Beat Schaller, ich möchte nur kurz auf die Punkte eingehen, die Harald Friedl berechtigt eingebracht hat bei mir. Erstens mal bei der Frage Giesskanne bin ich schon der Meinung, dass es einen Unterschied macht zwischen einer Subventionserhöhung und einem Verzicht auf Gebühren. Das zur ersten Frage.

Und die zweite Frage, bei der Frage, wann dann diese Pandemie wirtschaftlich beendet ist, das ist in der Tat ein richtiger Punkt. Ich habe ja auch die Motion von Pascal Pfister nicht abgelehnt wegen dieser Formulierung, sondern habe nur mal diese Frage in den Raum geworfen. Ich denke, das muss man in der Tat diskutieren in allen Motionen, die vielleicht noch kommen werden und derartige Formulierungen oder Inhalte vielleicht gefragt sind, aber ich denke schon auch, dass wir gerade beim Gewerbe hier gewisse Anhaltspunkte haben. Wenn wir jetzt sagen, bis diese Krise vorbei ist beim Gewerbe, könnte man sich vielleicht daran klammern, solange es noch Einschränkungen gibt aufgrund Corona, also beispielsweise solange Beizen nicht öffnen dürfen oder nur reduziert öffnen dürfen oder eine gewisse Zeit lang nur so und so viele Gäste bedienen dürfen. Hier haben wir schon einen gewissen Anhaltspunkt und wenn man bei bereits beschlossenen Steuersenkungen sagt, man möchte das jetzt nicht in Kraft treten lassen, dann ist es schon schwieriger zu sagen, ab wann dann die Steuersenkungen, die bereits beschlossen sind, gelten dürfen, wenn man dann sagt, erst wenn die Krise wieder vorbei ist. Ich denke, hier bei den Beizen und beim Gewerbe hat man schon einen gewissen Anhaltspunkt, bei den bereits beschlossenen Steuersenkungen fände ich das mit dieser Formulierung eher etwas schwieriger. Ich hoffe, ich konnte hier Harald Friedls Fragen bezüglich meinen Aussagen einigermaßen beantworten.

Beat K. Schaller (SVP): Jeder Rappen zählt. Hier entnehmen wir ja dem "Chrüzlistich", dass diese Motion auf breite Zustimmung stösst, auch die Regierung will darauf eintreten, Freude herrscht. Wir sehen es jeden Tag, lesen es beinahe stündlich, vielen Gewerbeunternehmern, gerade auch aus der Gastrobranche, steht das Wasser nicht nur bis an den Hals, sondern teilweise bis unter die Haarwurzeln. Wenigstens denen, welche in dieser Zeit noch Haare auf dem Kopf haben. Der erste Lockdown konnte dank Unterstützungszahlungen und einem einigermaßen verkräftbaren Sommer noch mit Biegen und Brechen überstanden werden. Der erneute Lockdown, vor allem jetzt die Verlängerung bis vorerst, ich betone vorerst Ende Februar, läutet für viele Unternehmen, gerade aus der Gastrobranche, die Todesglocke und ob die Betriebe dann am 1. März noch existieren, wieder aufmachen können, steht in den Sternen. Wenn wir sehen, wie sich diese Lockdowns entwickeln, dann schwant mir übles.

Im Dezember erhielten viele Gewerbebetriebe Rechnungen für die Allmendgebühren und gerade dieser Zeitpunkt war ja kritisch, gingen diese Rechnungen doch fast zeitgleich mit dem Beschluss der Umsetzung des erneuten Lockdowns einher. Das ist bitter und hat bei den Betroffenen entsprechenden Unmut, Verunsicherung, sogar Verzweiflung hervorgerufen.

Gehen wir auf die Gastrobranche ein, sie stellt ja abertausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zur Verfügung und diese Motion ist ein deutliches Signal der Politik an die Branche, dass wir uns ihrer Wichtigkeit bewusst sind. Natürlich, die Allmendgebühren sind nicht der matchentscheidende Kostenblock, aber jeder Rappen zählt. Zudem ist durch die bisherige Coronakrise und ausstehender resp. etwas schleppender Unterstützungszahlungen das Vertrauen vieler Unternehmer in die Politik etwas erschüttert. Dies bestätigen meine eigenen Diskussionen mit zahlreichen Betroffenen und wir können mit einer Massnahme, welche für den Kanton einen absolut ertragbaren kleinen Einschnitt, der für den Einzelnen aber eine willkommene Hilfe ist, dieses Vertrauen wieder ein wenig aufbauen.

Ja, Harald Friedl, es stimmt tatsächlich, die Abschlussbedingungen sind offen, ich habe das absichtlich so formuliert, um der Regierung die Bewegungsfreiheit zu geben, in ihrer Antwort auf diese Motion entsprechend reagieren zu können. Ich bitte Sie auch im Namen der vielen Arbeits- und Ausbildungsplätze, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen, jeder Rappen zählt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 JA

9 NEIN

4 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5484 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

30. Anzüge 1 bis 6

[14.01.21 16:11:23]

1. Anzug UVEK betreffend ergänzende Velomassnahmen zur Sanierung St. Jakobs-Strasse, Zeughaus – Birsstrasse

[14.01.21 16:11:40, 20.5419.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5419 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte diejenigen, die sich vielleicht auch noch dazu äussern wollen, mir diesmal zuzuhören und mir nicht das Wort im Mund umzudrehen, auch wenn sie anderer Meinung sind. Dieser Hinweis geht an den Präsidenten der UVEK.

Ich bin auch hier wie beim ursprünglichen Ratschlag genau gleicher Meinung, meine Fraktion auch, es wird hier mit der ideologischen Scheuklappe Velozeug gefordert, das völlig unnötig ist. Wenn Sie nur einmal an den genannten Orten durchgefahren sind, dann wissen Sie, dass das alles Luxusprobleme sind, dass genau diese Stücke der Fahrbahnen und der Strassenfläche für Velos unproblematisch sind und ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Es ist ein Kommissionsantrag, die gesamte Kommission hat dem Antrag einstimmig zugestimmt, auch die Vertreter der SVP. Patrick Hafner, das möchte ich kurz betonen, es sind nicht Luxusprobleme. Fahren Sie mal vom Gundeli mit dem Velo zum St. Jakob, vor allem auch Schüler und Jugendliche, die dort Sport treiben, von dort her sind effektiv die fehlenden Teilstücke vor und nach dem Tunnel und unten beim St. Jakob notwendige Sicherheitsmassnahmen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass das, was sie genannt haben, vom Gundeli ins St. Jakob fahren, genau nicht betroffen ist von diesem Antrag?

Jörg Vitelli (SP): Natürlich, weil man vom Gundeli auch über die Münchensteinerbrücke, Hexenweglein beim Wolf Richtung St. Jakob fahren kann, das ist auch eine wichtige Route.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das Gute ist ja, dass alles aufgezeichnet wird und im Nachhinein nochmals abgehört werden kann und verifiziert werden kann. Es handelt sich um einen Antrag, der einstimmig in der UVEK verabschiedet wurde. Wir sind alle vor Ort gewesen, zu Fuss, mit dem ÖV, mit dem Velo und wir haben immer wieder das Problem, dass der Projektperimeter endet, wo die Probleme aber nicht enden und dann machen wir einen ergänzenden Antrag, das ist hier der Fall. Der Antrag war unbestritten und die Probleme werden im Antrag umschrieben. Es geht um wichtige Veloachsen, Freizeitrouten, Pendlerwegen, Alltagswegen, es sind Freizeiteinrichtungen betroffen und wenn man dort schon das Ganze anfasst, dann wäre es aus Sicht der UVEK effizient, wenn man weiterdenken würde und gerade weitere kritische Situationen verbessern würde für Velofahrerinnen und Velofahrer.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 JA

11 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Antrag 20.5419 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Patrick Hafner betreffend Beseitigung von Schrottfahrzeugen auf Allmend

[14.01.21 16:16:44, 20.5431.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 20.5431 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5431 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel

[14.01.21 16:16:58, 20.5432.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5432 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): Nachdem ich jetzt zum vierten Mal innerhalb eines Jahres zum Thema Feuerwerke spreche, habe ich das Gefühl, das ist mein politisches Kernthema. Der Anzugsteller konstatiert zurecht, dass es eine gewisse Konkurrenz gibt zwischen privaten und öffentlichen Feuerwerken. Wenn die Öffentlichen nicht stattfinden, gibt es mehr Private. Genau das durfte ich selbst auch feststellen am vergangenen Silvester, in alle Richtungen konnte ich zum Fenster hinausschauen und es hatte wunderbares Feuerwerk, mit Sicherheit alles privates Feuerwerk.

Zwei Forderungen sind hier zugegebenermassen recht wattiert formuliert in diesem Vorstoss untergebracht. Einerseits die Abschaffung des Feuerwerks der öffentlichen Hand am Nationalfeiertag, andererseits eine starke Einschränkung beim Abfeuern von privatem Feuerwerk. Bei zweiterer Forderung kann man sogar noch ein gewisses Verständnis haben, wenn man gesagt hätte, man reduziert das Abfeuern von privatem Feuerwerk auf den 31.7., dann wenn Basel den Nationalfeiertag begeht, auf den 1.8., dann wenn der Rest der Schweiz feiert und auf den 31.12., dann wenn ganz Europa feiert. Dann hätte ich dafür durchaus ein gewisses Verständnis gehabt. Kein Verständnis habe ich für die Forderung, das Abfeuern auf zwei Stunden zu reduzieren. Wenn Sie kleine Kinder haben, dann wollen Sie bereits um 8 Uhr oder um 9 Uhr spätestens Feuerwerk abfeuern können und wenn Sie Jugendliche sind, dann ist Ihnen das schlicht zu früh und Sie wollen es dann abfeuern, wenn die grossen Feuerwerke zwischen 11 und 12 Uhr durch sind.

Und dann kommt zuletzt noch die Forderung, das zentrale Feuerwerk der Stadt abzuschaffen und da haben wir dann überhaupt kein Verständnis mehr dafür. Bei diesem Feuerwerk geht es einerseits darum, das Bedürfnis bei den Privaten nach ihren kleinen Feuerwerken zu stillen und wenn das grosse Feuerwerk die Leute in ihren Bann zieht, dann werden gleichzeitig weniger private Feuerwerke im ganzen Rest der Stadt abgebrannt. Unter dem Strich spart man damit vielleicht sogar ein bisschen Feinstaub, aber vor allem produziert man weniger Lärm. Kommt dazu, dass dieses zentrale Feuerwerk mit Sicherheit das sicherste ist, das irgendwo abgebrannt wird, weil es durch Profis abgefeuert wird und der Lärm entsteht über dem Rhein, wird dort also am wenigsten Tiere stören, nicht in irgendwelchen Seitengassen der Altstadt. Deshalb beantrage ich im Namen der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Nur zwei Fraktionen sind gegen die Überweisung. Ein paar Argumente, Lorenz Amiet hat es schon erwähnt, fallen mir auch noch ein. Die persönliche Freiheit auf Feuerwerk steht über dem Schutz und Wohl der Tiere zuhause und in der Wildnis oder wir lassen uns von einem Grünen nicht den Spass am 1. August nehmen. Und wenn ich Lorenz Amiet zuhöre, dann habe ich auch den Eindruck, wir haben nicht ganz denselben Anzug gelesen. Mir persönlich fallen viele Ideen ein, wie man feierlich den 1. August begehen könnte auch ohne Spektakel am Himmel. Aber so weit geht der Anzug gar nicht. Es ist kein radikaler Anzug. Es steht höflich auffordernd: "Die Anzugstellenden laden die Regierung ein, die Weichen für eine fortschrittliche und zeitgemässe Gestaltung des Nationalfeiertags, ohne lautes und umweltschädliches Feuerwerk zu stellen". Konkrete Beispiele werden erwähnt. Die Tradition, den 1. August als nationalen Feiertag zu feiern, ist nicht gefährdet. Es geht um eine Weiterentwicklung in der Art des Spektakels, welches wir am Himmel zu sehen bekommen. Das ist nicht nur ein Bonus für die Umwelt, sondern auch für den Standort Basel. Das innovative Basel, das sich aktiv diesem Umweltproblem stellt und eine kreative Lösung findet.

Die Hochzeit des Feuerwerks war in der Barockzeit. Das war dann noch vor der Industrialisierung. Eine Umstellung auf eine zeitgemässe, umweltschonende Technologie ist also längst angebracht. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass die französischen Adligen, hätte es die heutige Technologie schon gegeben, sich nicht aus Tradition weiter aufs Feuerwerk verlassen hätten, sondern sie wären sehr interessiert gewesen, andere zu beeindrucken und hätten neue Trends gesetzt. Ganz unten steht im Anzug: "Gleichzeitig soll das Abfeuern von lautem Feuerwerk für Private zeitlich auf einen Tag und auf zwei Stunden beschränkt werden". Ich kann mir vorstellen beim einen oder anderen kommt der Reflex, Hilfe, meine Freiheit wird beschnitten oder die meine Kinder.

Ich erlaube mir einen Perspektivenwechsel. Irgendwann in der Zukunft. Eine Wehmut kommt auf und wir erzählen unseren Kindern, Nichten, Neffen, Enkelkindern von den guten alten Zeiten, wo wir mit unserem gesparten Sackgeld eine erste eigene Rakete, zwei Vulkane und ein paar bengalische Zündhölzli gekauft haben und vor lauter Ungeduld nicht warten konnten, bis es dunkel war. Wo wir dann an einem grossen öffentlichen Feuerwerk viel oh, ah gerufen haben und dann was alles verpufft und unter einer Nebeldecke. Und dann erzählen Sie doch einfach noch, wie sich der Hund einen Tag lang im Keller versteckte, die Wildtiere aufgeschreckt wurden und die Luft gestunken hat und wie gut es jetzt ist mit diesem neuen Spektakel am Himmel. Danke für diesen Anzug und ich bitte um Überweisung.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Als ehemalige Präsidentin des Komitees Offizielle Bundesfeier für die ganze Stadt habe ich mir erlaubt, meinen Nachfolger zu konsultieren, was diesen Anzug anbetrifft. Er hat geschrieben, bei mir rennen Sie mit

solchen Anliegen offene Türen ein. Das Medienecho auf unser teilalternatives Feuerwerk an der Bundesfeier 2019 war gross. Mischlösungen sind an allen Ecken am Tun, Laser, Drohnen, andere Chemikalien, andere Choreographien. Die Vorschläge im Anzug Thomas Grossenbacher scheinen mir sehr prüfenswert, auch was das private Feuerwerk angeht. Ich denke, er ist der Fachmann jetzt, ich bin es nicht mehr, ich bin schon länger nicht mehr dort dabei, aber es war der CVP/EVP-Fraktion wichtig, auch hier die Meinung abzuholen derjenigen Menschen, die für uns alle die Bundesfeier auf dem Bruderholz organisieren. In diesem Sinne bitten wir um eine Überweisung an den Regierungsrat und wir sind sehr gespannt, was dieser zum Anzug Thomas Grossenbacher sagt.

Michelle Lachenmeier (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses bitte auch ich Sie, den Anzug zu überweisen. Der Anzug ist offenbar nicht sehr populär in gewissen Kreisen, da er eine Einschränkung von einer privaten Tätigkeit fordert, die auch bei mir noch in guter Kindheitserinnerung ist. Auch wenn wir gewisse Dinge schon so gemacht haben und ein Teil der Bevölkerung es offenbar immer noch gerne tut, dann dürfen wir trotzdem schlauer werden und wir dürfen etwas ändern. Heute findet, was Feuerwerke anbelangt, zum Glück an verschiedenen Orten schon ein Umdenken statt, auch hier in Basel. Immer mehr Menschen sind nicht mehr bereit, die negativen Folgen dieser Tätigkeit, die keinen übergeordneten Zweck verfolgt und kaum einen gesellschaftlichen Nutzen bringt, einfach so hinzunehmen. Die Emissionen von Luftschadstoffen und die Lärmemissionen sind sehr gross, diese Umweltemissionen sind unverhältnismässig, weil es eine reine Freizeitaktivität betrifft und das gilt meines Erachtens unabhängig davon, ob man jetzt das privat macht oder ein solches Feuerwerk vom Kanton durchgeführt wird. Die Details stehen im Anzug beschrieben, inwiefern Feuerwerke wirklich für das Wohl, der Gesundheit von Mensch und Tier schädlich sind. Es betrifft die wildlebenden Tiere, vor allem Vögel, aber auch Haustiere und es betrifft auch Menschen, für die Lärm grossen Stress bedeutet.

Ein weiterer Umstand, der im Anzug selbst nicht genannt wird, der mir aber auch wichtig scheint und der häufig vergessen geht, ist die Frage, woher kommen eigentlich diese Feuerwerkskörper, die wir hier in die Luft lassen. Von den weltweit produzierten Feuerwerkskörpern stammen ca. 97 Prozent aus China und Indien und Sie werden es ahnen, die Arbeits- und Umweltbedingungen dort vor Ort sind alles andere als gut. Es kommt in den Fabriken immer wieder zu Explosionen, Arbeitnehmende sterben, Arbeitnehmende haben verätzte Hände von den Chemikalien, Kinderarbeit ist auch ein Thema, die Angestellten leiden unter Asthma, weil sie in den direkten Kontakt kommen mit Schwefel, Schwarz- und Aluminiumpulver. Manche werden sich dann denken, es gibt sicher auch Alternativen, die in der Schweiz oder in Deutschland hergestellt werden, das wird es wohl geben, aber die Menge wird nicht reichen, um das Bedürfnis zu stillen nach Feuerwerkskörper in der Schweiz und Sie werden auch dadurch, dass sie hier in der Schweiz und in Deutschland hergestellt werden, nicht einfach zu einem sinnvollen Produkt.

Aus diesen Gründen bittet der Anzug die Regierung zu prüfen, wie man die Feier am 1. August anders und auf eine neue Weise gestalten kann, auf eine Art und Weise, die einem Feiertag würdig wird, ohne dass dadurch die Umwelt, Mensch und Tier zu Schaden kommen. Damit die Bevölkerung nicht ganz auf das Feuerwerk verzichten muss, ist der Anzug auch wirklich pragmatisch, indem er weiterhin ein kleines Zeitfenster offenlässt, indem man auch privat dieser Kindheitserinnerung noch frönen kann. Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Karin Sartorius (FDP): Es wurde schon so viel gesagt, was soll ich da noch sagen. Das 1. August-Feuerwerk ist eine Tradition, die ich persönlich lieb gewonnen habe. Seit ich klein bin freue ich mich auf das laute Geknalle und glitzernden Farben am Himmel. Aber ich weiss, es mögen nicht alle, es verursacht Feinstaub und Lärm. Deshalb empfiehlt auch das BAFU einen zurückhaltenden Einsatz. Die Frage ist also, reicht diese Empfehlung. Weniger ist mehr. Ich bin gegen die Bevormundung durch den Staat, ich denke, jeder sollte für sich selber dies beantworten, eine Aufklärung der Bevölkerung finde ich hier als ausreichend.

Ich bin aber auch dafür, dass wir als Kanton eine Vorbildfunktion übernehmen. Es gibt Alternativen zum Feuerwerk und die sind toll. Licht, Laser, Drohnenparaden, usw., ich finde es super. Bruderholz hat es gezeigt, es geht, es funktioniert, es ist wirklich eine Alternative und wir als Kanton haben eine Verantwortung.

Die FDP-Fraktion bittet Sie daher, Emission- und Umweltbewusstsein vor die Tradition zu stellen und diesen Antrag anzunehmen. Und privat darf jeder selber entscheiden und natürlich beschränkt auf den 1. August weiterhin etwas Lärm und Glitzer an den Himmel zaubern.

Thomas Mury (LDP): Ich bin ein hoffnungsloser Romantiker und nach den Kriterien von Michelle Lachenmeier offensichtlich zu wenig schlau. Ich bin mit Begeisterung bei einem Feuerwerk dabei mit Kindern und Kindeskindern. Ich weiss nicht, welche Wildtiere hier in der Stadt Basel aufgescheucht werden sollen, ob das die Ratten im Birsigtunnel sind oder was. Es ist für mich ein Anzug in der Spassbremse-Art. Geheule über die vielen Schäden und nachhaltige Schäden, ich weiss nicht, es gibt unglaublich viele Sachen, die sehr schädlich sind, letztlich das Leben an sich ist offensichtlich sehr schädlich, es endet ja bekanntlich trist für die meisten Leute. Ich empfehle Ihnen im Namen der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Vergessen Sie alle Ihre 1. August-Erfahrungen, nicht nur das Feuerwerk soll der Höhepunkt sein, nein, bei den politischen Reden ist nach einer hoffentlich erfolgreichen Überweisung meines Vorstosses die Rhetorik das neue sprachliche Feuerwerk mit mitreissenden und packenden Bildern. Klimaneutral und ohne Tiere oder Anwesende zu verängstigen. Selbstverständlich versuche ich mit meiner letzten Rede nach 16 Jahren hier im Grossen Rat einen Anfang zu machen, muss aber zugeben, dass ich mein Pulver bereits verschossen habe. Keine sprachlichen Raketen, Kracher oder bengalische Feuer erwarten Sie mehr, jetzt kommen Fakten, wie Sie es von mir kennen, ich hoffe, der

Funken springt dennoch.

Beinahe 2'000 Tonnen an Feuerwerken werden jedes Jahr in der Schweiz abgebrannt. Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen wollen und das müssen wir, hat das klassische Feuerwerk ausgedient. Selbst Detailhändler wie der orange Riese verzichteten auf einen Verkauf. Zwar sind Feuerwerke punkto CO₂ für den Klimaschutz vernachlässigbar, nicht aber wenn wir den Rauch, den damit verbundenen Feinstaub, den Lärm, die Auswirkung auf Tiere, lieber Thomas Müry, es gibt auch Haustiere und wir haben tatsächlich Wildtiere in der Stadt, und nicht zuletzt den entstehenden Abfall berücksichtigen. Beim Feinstaubausstoss sind es stattliche 2 Prozent der schweizerischen jährlichen Gesamtmenge oder als weiteres Beispiel, dass die Menge veranschaulichen soll, in Relation zum Strassenverkehr wird in Deutschland in ein bis zwei Stunden an Silvester so viel Feinstaub wie in zwei Monaten Strassenverkehr freigesetzt. Grüngefärbte Pyrotechnika enthält zudem Barium, Barium ist ein Schwermetall und giftig.

Es bestehen Alternativen, wie andere Städte bereits eindrücklich zeigten, zum Beispiel Laser statt Böller oder in Shanghai oder Singapur mit LED-Drohnen. Im chinesischen Shanghai flogen zum Beispiel 2'000 computergesteuerte LED-Drohnen, um in Formationen und Figuren einen riesigen Läufer in den Himmel zu zaubern. Beeindruckend und ganz ohne Feinstaub, ohne ohrenbetäubender Lärm und ohne Abfall. Sie dürfen versichert sein, dass das Timing zu diesem Anzug reiner Zufall ist, aber mir macht es Spass.

Es bleibt mir noch, und das mache ich von Herzen gerne, Ihnen für die wertvolle Zeit und die gute Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinaus zu danken, bleiben Sie gesund, haben Sie es gut und entscheiden Sie noch besser.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 JA

28 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5432 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Tonja Zürcher und Michela Seggiani betreffend gendergerechter Redeanteil im Grossen Rat

[14.01.21 16:35:37, 20.5441.01, NAN]

Der Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 20.5441 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): Eigentlich wollte ich nicht reden, dieser Anzug aber schreit ja förmlich danach. Ich denke, wir sollten für den heutigen Tag das Datum ändern zumindest für diesen einen Anzug. 1. April, das wäre das richtige Datum und ich wüsste dann, ja, es handelt sich hierbei um einen Scherz. Aber das Datum zeigt leider den 14. Januar 2021. Wollen Sie, Tonja Zürcher und Michela Seggiani, tatsächlich eine Prüfung der durchschnittlichen Anteile von Frauen und Männern an Wortmeldungen im Grossen Rat? Dann wollen Sie auch noch, dass eine Redezeitstatistik erstellt und auch publiziert wird und am Ende sollen gar Massnahmen ergriffen werden zur Erreichung geschlechtergerechter Anteile an Wortmeldungen. Wirklich? Im Ernst?

Wir wurden alle ins Parlament gewählt. Die Anzahl Männer und Frauen wurde vom Volk bestimmt. Basta, sage ich da nur. Und wenn Frauen weniger oft und weniger lang reden oder wenn dies die Männer so tun, dann ist das doch jedem Einzelnen seine persönliche Wahl. Ich meinerseits bin eine Schnellrednerin. Ich ärgere mich oft darüber, manchmal gelingt es mir, mich langsam und gemächlich auszudrücken, manchmal und meistens aber nicht. Ich mag keine Umschweife, bin lieber rasch und direkt und benötige somit auch weniger Redezeit. Ebenso habe ich keine Profilierungsneurose, muss mich nicht bei jedem Traktandum melden. So wie mir aber, denke ich, ergeht es vielen im Saal. Es wäre mir auch lieber, wenn hier im Saal alle schneller und kürzer bei ihren Reden auf den eigentlichen Punkt kommen würden, aber auch das ist doch jeder Person sein eigenes Ding.

Liebe Tonja Zürcher, haben Sie sich Ihre eigene Statistik auch angeschaut? Ich denke, Sie haben da bestimmt keinerlei Probleme weder in der Anzahl Wortmeldungen noch in der Dauer derjenigen und ich glaube, wir hier im Saal sind alle erwachsen genug, um für uns selber zu entscheiden, wie oft wir uns melden und wie lange wir reden, egal, ob wir ein Männlein oder ein Weiblein sind. Da brauchen wir keinen Anzug dazu. Sie beklagen sich, dass die Traktandenliste nicht abzuarbeiten ist und bringen dann einen solchen Anzug. Drei grosse Fragezeichen.

Ich versuche heute, weil ich ja weiblich bin und damit ich die Redezeit heute nicht vergeude, mit ein paar Zitaten über das Reden abzuschliessen und bitte Sie alle inständig im Namen auch der SVP, LDP, FDP und CVP, überweisen Sie diesen Anzug nicht. Als nächstes werden diejenigen, die dann für den Grossratstag bereits genug geredet haben oder gerade an

diesem Tag das falsche Geschlecht haben, sich einmal mehr von Tonja Zürcher und Michela Seggiani gewünscht melden, einen Maulkorb erhalten in Form des Glöckleins der Präsidentin, die dann oft und öfter klingeln muss oder schlimmer noch, das Mikrofon wird gar nicht eingeschaltet.

Nun zu den drei Zitaten. "Wenn alle Menschen nur dann redeten, wenn sie etwas zu sagen haben, würden sie bald den Gebrauch der Sprache verlieren." William Shakespeare. "Persönlichkeiten werden nicht durch schöne Reden geformt, sondern durch Arbeit und eigene Leistung." Albert Einstein. "Gesegnet seien jene, die nichts zu sagen haben und den Mund halten." Oscar Wild.

In diesem Sinne, danke fürs Zuhören.

Jo Vergeat (GB): Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, diesen hitzigen Vorstoss für das Grüne Bündnis zu vertreten. Ich möchte, dass wir uns mal vorstellen, ich wäre ein Mann und Achtung, ich übertreibe jetzt bewusst, auch in der Hoffnung und mit einem Schmunzeln, dass wir hier trotz einer sehr emotionalen Debatte dieses Jahr freundschaftlich und gut abschliessen können. Würden Sie und ich mich als Mann lesen, dann würde ich dieses Votum grundsätzlich in der erstmöglichen Sekunde mit deutlichen Hand- und Mundbewegungen anmelden. Wenn mir das Wort dann erteilt wird, würde ich zwar versprechen, mich wirklich kurz zu halten und am Ende würde ich dennoch auf jeden Punkt meiner Gedanken mich nochmal beziehen. Ich würde das ausführlich tun. In etwa so; ich finde das besonders wichtig, das hat mein Vorredner zwar schon klar und deutlich ausgeführt, aber ich möchte es nochmal betonen und ich werde es nochmal ausführen. Am Ende meines Votums würde David Jenny mich mit seinem Timer zum Ende ermahnen und ich würde wohl ohne jegliches schlechte Gewissen genüsslich in meinen Sitz zurückfallen. Wenn meine Zwischenfrage dann abgelehnt würde, würde ich mich selbstverständlich zu einem zweiten Votum melden. Weil sowieso alle hier drin meine Punkte nicht wirklich verstehen wollen und es besser wiedergeben können, würde ich mich sogar ein drittes Mal melden. Und das alles ganz cool, weil mir steht das ja zu.

Nun ja denn, Sie sehen das alle, ich bin eine Frau und mir wurde der Selbstzweifel und die Zurückhaltung bei Aussagen seit meiner Geburt vermittelt. Ich überlege mir persönlich viel zu oft, mehr als drei Mal, ob ich mich zu einem Votum jetzt wirklich melden soll, ob meine Gedanken eine Frage in der Kommission wert sind, und mehr für mich immer wieder, wenn ich meine Frage zurückhielt und dann die Inputs meiner Kollegen höre und realisiere, dass meine Gedanken die Frage wert gewesen wären.

Der vorliegende Vorstoss hält seine Finger in eine sehr bekannte Wunde und hat deswegen auch sehr viele negative und erzürnte Aufmerksamkeit erhascht. Das ist aus meiner Sicht gar nicht nötig. Es ist klar erwiesen, dass Frauen und Menschen, welche sich als solche lesen, eine andere Herangehensweise an Diskussionen haben und mit ihrer Rolle eine Erwartungshaltung verknüpft ist, die ständiges Melden, Insistieren und Besserwissen als negativ abtut. Mit diesem Anzug wird keinem Mann hier drin ein Redeverbot auferlegt und das möchte der Anzug auch nicht erreichen. Nochmal. Der Anzug möchte kein Redeverbot für eine bestimmte Menschengruppe einführen, nein, er möchte eine Statistik erstellen, welche zur Sensibilisierung dieses Problems beitragen kann und fordert kreative Auseinandersetzungen und Ideen, wie ein solches Ungleichgewicht bei den Redeanteilen behoben werden könnte. Es geht ja auch um das Mut machen, um eine Atmosphäre zu schaffen für junge Menschen, auch junge Frauen, die sich in diesen Räten einfinden können und von denen haben wir glücklicherweise nach den Wahlen auch mehr.

Wer jetzt sagt, Frauen hätten genau das gleiche Recht und die Möglichkeit, sich zu melden, mag formal recht haben, erkennt aber den Kern des Problems nicht ganz, denn es ist unabhängig von der Fraktion und des Alters der Personen, es melden sich SP bis SVP über BastA immer mehr Männer. Ich bin der festen Überzeugung, dass es wichtig ist, dass wir Grundlagen schaffen, in welchen alle Geschlechter Platz haben sich zu äussern, gehört zu werden und dass wir dies nur schaffen können, wenn wir bestehenden Problemen dazu auf den Grund gehen und nicht, wenn wir sie abstreiten. Suchen wir doch gemeinsam nach Lösungen, damit in 20 Jahren von SVP bis BastA auch Reden der Frauen ganz normal sind. Und ja, dann kommt das nächste Problem, das wir angehen müssen, das kommt bestimmt. Aber unsere Gesellschaft verändert sich und mit ihr unsere Lösungen. Darum bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, überweisen Sie doch diesen Anzug.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass Sie jetzt ein von Vorurteilen bzw. Vorverurteilungen, die gendergeprägt sind, geprägtes Votum gehalten haben?

Jo Vergeat (GB): Ja, das ist mir bewusst, das habe ich auch so angekündigt und es können alle entscheiden, welchen Stereotypen sie sich zuordnen und welchen nicht.

Alexandra Dill (SP): Ich spreche für die SP-Fraktion. Wissenschaftliche Studien belegen, dass bei der Redezeit eine starke Asymmetrie zugunsten sich als männlich definierender Personen dann am wahrscheinlichsten ist, wenn a) die Männer* älter sind als die Frauen*, b) der Männeranteil grösser ist als jener der Frauen, c) die Redesituation öffentlich ist. Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt sind a) die Männer älter als die Frauen, sitzen b) mehr Männer im Saal als Frauen und die Voten sind c) öffentlich. Die Wissenschaft sagt uns, dass wir zu den Risikogruppen zählen. Wir sind belastet. Wir laufen permanent Gefahr daran zu erkranken, dass die Männer deutlich mehr Redezeit in Anspruch nehmen und sich mehr Redezeitraum schnappen. Wir alle sind aufgewachsen in einer anderen Zeit in meist zugeschriebenen Rollen als Mädchen oder als Jungs. Wir alle sind geprägt worden von einer anderen Zeit, von einer patriarchalen Zeit, die anders als

die heutige sich nicht am Anspruch der Gleichwertigkeit der Geschlechter orientierte. Heute müssen wir dieser alten Prägung darum Gegensteuer geben. Wir müssen, weil es noch keine Selbstverständlichkeit ist, auf die Gleichwertigkeit achten.

Der Anzug hat schon im Vorfeld überfällige Diskussionen angestossen und ich begrüsse das. Ich begrüsse es, dass wir auf der Metaebene auch über unsere Debattenkultur hier drinnen und die unterschiedliche Repräsentanz nicht nur, aber auch der Geschlechter nachdenken und sprechen. Schenken wir dem Umstand Aufmerksamkeit, dass wir hier nicht alle gleich unsere Stimme vertreten. Ich möchte ganz persönlich alle, ganz unabhängig davon, ob wir jetzt diesen Anzug überweisen oder nicht, ganz unabhängig davon, zu welchem Geschlecht Sie sich zählen mögen, alle, die wenig reden, ermutigen, sich häufiger zu äussern. Ich möchte aber auch alle, die ihre Voten gerne in die Länge ziehen, anregen, sich auch einmal kürzer zu fassen oder anderen den Vorrang zu lassen. Es tut nicht weh, so entsteht mehr Raum für alle, mehr Raum für alle war mein Wahlkampflogan, und mehr Demokratie. Wir vertreten unsere Wählerschaften ausgewogener. Wer beginnt, weniger zu sprechen und mehr zuzuhören, gewinnt in erster Linie nämlich etwas; mehr Einblick in andere Perspektiven.

Geben wir dem Ratsbüro die Chance, sich mit der Repräsentanz der Geschlechter zu befassen und uns hier als von männlichen Redezeitüberhang betroffene Risikogruppe zu schützen. Überweisen wir diesen Anzug und achten wir uns alle, auch ganz für uns selbst, dass wir möglichst effizient und fair verteilt votieren und vielleicht einmal mehr das Zuhören geniessen, wenn wir eigentlich gar nichts Neues beizutragen haben.

Beat K. Schaller (SVP): Bei diesem "Pfu" kann ich nicht auf den Mund sitzen. Tonja Zürcher, Michela Seggiani, wenn Sie der Meinung sind, heute hätten schon genügend Männer gesprochen, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, ich oute mich als genderfluid und halte dieses Votum als Frau und ich erwarte von Ihnen, dass Sie mich respektieren. Es braucht doch hier keine obrigkeitlichen Massnahmen. Sie verlangen Massnahmen zur Erreichung geschlechtergerechter Anteile an Wortmeldungen. Da muss die Regierung nichts tun. Motivieren Sie doch einfach Ihre Geschlechtsgenossen, sie sollen sich zu Wort melden. Wenn Frauen nicht reden, ist es nicht, weil wir Männer im Grossen Rat ihnen das verbieten, sondern weil sie offensichtlich nicht reden wollen, können oder aus welchen Gründen auch immer. Alle dürfen reden, sie müssen es nur wollen. Ich bitte Sie, diesen Jux-Vorstoss nicht zu überweisen. Jetzt bin ich wieder ein Mann.

Sandra Bothe (fraktionslos): Wir Grünliberalen begrüssen diese Diskussion im Grossen Rat zu den Themen Gleichstellung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Die Rahmenbedingungen für das Halten von Voten stehen fest. Alle Ratsmitglieder unabhängig von ihrem Geschlecht haben dasselbe Recht auf Redezeit zur Verfügung. Ich denke, wir sind uns einig, die Gleichberechtigung ist hier gegeben. Die Frage nach der Chancengleichheit ist etwas schwieriger zu beantworten. Nicht alle mit demselben Recht haben auch dieselbe Chance. Wer physisch und psychologisch aufgrund der Sozialisierung oder anderen Gegebenheiten das gleiche Recht nicht gleichermassen nutzen kann, hat nicht die gleiche Chance. Wollen wir Gleichstellung, dann müssten jene, die ihre Chance nicht gleichermassen nutzen können, darin unterstützt werden, dies zu tun.

Das hier geforderte Votenmonitoring würde dann als Grundlage für die Entwicklung von Massnahmen hilfreich sein, wenn die Messung nicht nur aufgrund von Geschlechtern erfolgte, sondern aufgrund einzelner Ratsmitglieder. Weil nur dann könnten Massnahmen zur Gleichstellung entwickelt werden, die auch wirklich all jenen dienen, die aus irgendwelchen Gründen sich nicht zu Wort melden. Darunter sind nicht nur Frauen, sondern auch einige Männer. Wir sind daher der Ansicht, dass mit der vorliegenden Form des Anzugs das Ziel eines effizienten und gendergerechten Parlamentsbetriebs nicht erreicht wird und werden den Anzug nicht überweisen. Aber ja, gerne nehme ich die Worte meiner Vorredner und Vorrednerinnen auf und ermutige alle Frauen und alle Männer, die wenig sprechen, das Wort zu ergreifen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich hätte die gleiche Frage vorher Alexandra Dill stellen mögen. Wenn ich Ihnen beiden zuhöre, dann vermute ich, dass Sie auch dafür sind, dass Redepflichten eingeführt werden für diejenigen, die sich nicht trauen.

Sandra Bothe (fraktionslos): Nein, das habe ich so nicht gesagt.

Tonja Zürcher (GB): Es ist schon erstaunlich, wie viel Wirbel ein einfacher Anzug auslösen kann. Dabei stören sich die meisten, zumindest war das im Vorfeld so und heute hat es auch ein wenig so getönt, obwohl ja nicht so viele geredet haben, was ich eigentlich toll finde, offenbar weniger daran, was der Vorstoss tatsächlich fordert, nämlich Transparenz und eine Statistik, als das, was reininterpretiert wird. Ob das nun Verbote oder Pflichten sind, das alles steht nicht drin und es steht auch nicht drin, weil es nicht so gemeint ist. Aber ja, das wurde schon gesagt und deshalb auch im Sinne unseres Anzugs werde ich nicht weiter darauf eingehen.

Es geht im Anzug um die Frage, wer wie viel Raum in der Politik einnimmt und damit auch um Sichtbarkeit. Diese Sichtbarkeit beeinflusst auch die Rollenvorstellungen von Frauen und Männern. Solange Männer in der Politik sichtbar sind, gibt das ein einseitiges Bild davon, wer Politik macht. Es braucht deshalb auch 50 Jahre nach der Einführung des Frauenstimmrechts noch immer mehr Überzeugungsarbeit, um Frauen oder non-binäre Menschen für den Einstieg in die Politik zu gewinnen als bei Männern. Es ist ziemlich paradox, dass gerade die Parteien gegen den Vorstoss sind, die bekanntlicherweise Mühe damit haben, ausgeglichene Wahllisten zusammenstellen zu können und das selber teilweise bedauern.

Es wird uns vorgeworfen, wir würden mit diesem Vorstoss stereotype Geschlechtervorstellungen wiedergeben. Das ist ein spannender Punkt. Was können wir tun, damit die Kategorie Geschlecht in unserer Gesellschaft irgendwann keine Bedeutung mehr hat? Einfach so tun, als würde das Geschlecht in unserer Gesellschaft keine Rolle spielen, das hilft jedenfalls nicht. Nicht wegen der Biologie, sondern weil Erziehung, Werbung, Filme, usw. und auch der Politikbetrieb immer wieder die gleichen Bilder bestätigen. Um die Wirkung von Geschlechterstereotypen aufzulösen, müssen wir sie zuerst bewusst wahrnehmen. Nehmen wir ein bekanntes Beispiel. Nur wenn wir erkennen und nachweisen können, dass es eine Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern gibt, können wir diese reduzieren. Einfach zu behaupten, es gäbe keinen Unterschied, führt zu nichts.

Interessant ist auch, dass diverse Kritiker, teilweise auch Kritikerinnen, des Anzugs offenbar kein Problem damit haben, Frauen zu empfehlen, mehr und länger zu reden, es aber ganz schlimm finden, wenn Männern nahegelegt wird, kürzer zu reden. Das ist typisch bei Gleichstellungsanliegen. Frauen sollen sich anpassen, Männer können weiter machen wie gehabt. Gleichzeitig kommen dann Vorwürfe an Frauen, vielleicht nicht gleichzeitig, sondern parallel dazu in anderen Momenten, wenn sie sich durchsetzen, wenn sie lange und oft reden. Das liegt wahrscheinlich daran, dass Wortmeldungen von untervertretenen Gruppen oft als dominanter wahrgenommen werden. Mehr Transparenz über die tatsächlichen Redeanteile könnte helfen, diese verschobene Wahrnehmung zu korrigieren.

Wir wurden auch dafür kritisiert, dass wir in diesem Anzug nur von Frauen und Männern schreiben, hier spreche ich nicht Kollege Beat Schaller an, sondern auch Menschen, die sich wirklich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben und es ernst meinen. Ja, diese Kritik ist richtig. Neben Frauen und Männern müssten unbedingt auch weitere Geschlechter berücksichtigt werden, das hätten wir explizit schreiben sollen. Beim Vorstoss geht es um die Sichtbarkeit von untervertretenen Gruppen in der Politik. Das betrifft inter- und transgeschlechtliche Menschen sowie non-binäre Personen noch viel stärker als Cis-Frauen, aber auch Menschen mit Migrationsgeschichte, mit einer nicht weissen Hautfarbe, mit Behinderungen oder ohne Uni-Abschluss. Wir fänden es deshalb sinnvoll, nach einer ersten Auswertung der Redeanteile nach Geschlecht eine Ausweitung auf andere gesellschaftliche Kategorien zu prüfen und ja, es könnte sicher auch eine individuelle Auswertung gemacht werden, wenn dies gewünscht wird.

Auch wenn es jetzt so aussieht, dass eine Mehrheit dieses Rates nicht für den Vorstoss den Knopf drücken wird, freue ich mich sehr über die Diskussion, insbesondere auch die Diskussion, die im Vorfeld stattgefunden hat, jedenfalls die konstruktive. Vielleicht bewirkt diese Diskussion bereits, dass die eine oder andere Fraktion bei der Verteilung von Fraktionsvoten bewusster hinschaut auf die Diversität oder dass die eine oder andere Person überlegt, ob ihr Votum wirklich besser wird, wenn sie länger redet.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 JA

51 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 20.5441 ist **erledigt**.

5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes

[14.01.21 16:57:22, 20.5442.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5442 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 20.5442 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte

[14.01.21 16:57:55, 20.5446.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 20.5446 entgegenzunehmen.

Oliver Thommen (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Der "Chrüzlistich" sagt es voraus und die Regierung möchte den Anzug ja auch entgegennehmen, somit wird das wahrscheinlich hier einfach durchkommen. Grundsätzlich sind wir dem Anliegen positiv gestimmt, dass man die Planungs-, Genehmigungsverfahren möglichst schnell machen möchte und da auch die Verwaltung anhalten möchte, dies möglichst zu beschleunigen, damit wichtige Projekte vorangetrieben werden können. Unsere Fraktion befürchtet aber, dass dies vor allem dann möglich ist, wenn gewisse Fristen oder Rechtsmittel gekürzt werden und das dann auch zu einem Mangel an Akzeptanz führen kann oder dass auch viele Leute gar nicht mehr in der Lage sind, vom Rechtsmittel Gebrauch zu machen. Wir bitten Sie daher, den Anzug nicht zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich verzichte, ist gut.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 JA

12 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 20.5446 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel

[14.01.21 17:00:19, JSD, 19.5439.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5439 abzuschreiben.

Alexander Gröflin (SVP): Das war ein Vorstoss, der im Jahr 2019 vom Grossen Rat überwiesen wurde und dazu geführt hat, dass zwei Seiten von der Regierung geschrieben wurden. Sehr effizient innerhalb von einem Jahr, also immer noch innerhalb dieser zwei Jahre, in denen geantwortet hätte werden müssen. Insofern bin ich befriedigt von dieser Antwort und wünsche Ihnen in Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5439 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdenstelle

[14.01.21 17:01:44, JSD, 20.5265.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5265 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf auch gleich für die FDP sprechen. Wir beantragen Ihnen, diesen Vorstoss abzuschreiben und nicht zu überweisen, weder als Anzug noch als Motion. Zum einen hat der Regierungsrat ja bereits erklärt, dass es rechtlich unzulässig sei als Motion. Wenn etwas als Motion eingereicht wird und dies rechtlich unzulässig ist, dann sehen wir nicht ein, wieso es dann als Motion plötzlich rechtlich zulässig sein sollte. Zum anderen ist inhaltlich dazu zu sagen, das haben wir bei der Erstüberweisung gesagt, leider erfolglos, dass es diese Motion schlicht und ergreifend nicht braucht, weil es auch diese unabhängige Beschwerdestelle schlicht und ergreifend nicht braucht, denn solche Stellen gibt es bereits zu genüge. Es gibt die Stelle selbst im Justiz- und Sicherheitsdepartement, nun können Sie sagen, die ist nicht so wahnsinnig unabhängig, dann gibt es aber noch die Ombudsstelle, die ist sowas von unabhängig, die ist nämlich wirklich niemandem verpflichtet, da kann sich jeder hinwenden, der ein Problem hat mit einem Staatsangestellten, mit einer Behörde, dazu zählen selbstverständlich auch die Kantonspolizei und andere. Und dann, wenn es wirklich in die höheren Sphären praktisch geht, gibt es auch die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu wenden und sie auf einen Missstand hinzuweisen. Kurz und gut, noch eine weitere Stelle zu schaffen, ist schlicht und ergreifend Nonsens.

Kommt noch dazu, dass es auch gewisse Probleme gibt. Wenn viele dieser Beschwerden oder einige zumindest, ich spreche da als ehemaliger Beschwerdebeauftragter, damals noch PMD oder SID genannten Departements, dass viele auch strafrechtliche Aspekte betreffen. Diese wurden dann bis jetzt von dieser Beschwerdestelle auf den Gerichtsweg verwiesen, das heisst, wenn es ein Offizialdelikt ist, dann selber an das Gericht weitergewiesen oder wenn es sich um ein Antragsdelikt handelte, wurde den Beschwerdeführern mitgeteilt, dass sie, wenn sie dieses geltend machen, sich doch bitte mit einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft wenden sollten, auch diese im Übrigen unabhängig von der Polizei.

Das hat einen wichtigen Grund, denn im Strafverfahren und auch in der Ermittlung zu einem Strafverfahren hat jeder Beschuldigte das Recht, die Aussage zu verweigern, er hat sogar das Recht zu lügen, wenn er will. Hingegen in einem Verfahren vor einer Beschwerdestelle oder vor einer Ombudsstelle ist er verpflichtet, um es etwas burschikos zu sagen, die Hosen runter zu lassen, weil da muss er alles sagen, was den Tatsachen entspricht. Damit also, wenn Sie eine unabhängige Beschwerdestelle schaffen und die dann womöglich noch in zweifelhafte evtl. auch strafrechtliche Fälle eingreift, dann werden Sie schlicht eine Verkürzung der Rechte der mit der Beschwerde angegriffenen Person verursachen und Sie sind ja nicht immer dafür, dass man Benachteiligten nicht noch weitere Nachteile verschafft, also bitte, schaffen Sie das hier auch nicht.

Zusammengefasst, die Motion ist anscheinend rechtlich unzulässig, so hat der Regierungsrat erklärt, im Weiteren ist sie fachlich und sachlich völlig unnötig und drittens kann sie wegen Verkürzung der Rechte der Beschuldigten sogar noch zu einer strafrechtlichen Benachteiligung unzulässiger Art führen. In diesem Sinne und Geiste, weder Anzug noch Motion, sondern weg damit.

Edibe Gölgeli (SP): Wie Sie auch in der Beantwortung des Vorstosses entnehmen können, ist die Motion rechtlich unzulässig und von daher möchten wir gerne die Motion in einen Anzug umwandeln und dennoch inhaltlich festhalten, dass eine echte unabhängige Beschwerdestelle mit gewissen Kompetenzen eingerichtet werden soll. Es braucht einen Zwischenweg zwischen dem Weg der Strafanzeige und der vermittelnden Ombudsstelle. Eine Stelle, die auch Anschuldigungen untersuchen kann, die nicht strafrechtlich relevant sind, aber trotzdem bei der Polizeiarbeit nicht akzeptabel sind, zum Beispiel ständige Polizeikontrollen wie im Sinne Racial Profiling bei immer den gleichen Personen, herablassende Äusserungen bei Kontrollen oder übertriebene Härte bei Demonstrationen.

Die Stelle müsste das aber nicht nur anschauen können, sondern auch Empfehlungen aussprechen können, die im JSD berücksichtigt werden müssen.

Im Moment ist es so, dass zunächst die Polizeileitung oder die betroffene Dienststelle um eine Stellungnahme gebeten wird, wird den Polizisten in der Beschwerde gesetzeswidriges Verhalten vorgeworfen, etwa Amtsmissbrauch, landet das Dossier bei der Staatsanwaltschaft. Tätig wird die Beschwerdestelle nur dann, wenn dem Beschwerdeführer kein ordentliches Rechtsmittel zur Verfügung steht. Kann denn die kantonale Ombudsstelle mehr tun? Die Ombudsstelle hatte in der Vergangenheit immer wieder Verhandlungserfolge, sie konnte eine Entlassung abwenden oder die Übernahme von Oppositionskosten erwirken, sie kann umfassend Akteneinsicht verlangen und Gespräche führen, aber letztlich auch nur Empfehlungen abgeben.

Die angekündigte Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen der Beschwerdestelle des JSD sowie der Ombudsstelle genügt uns so nicht. Mit einem Anzug besteht die Möglichkeit, damit wenigstens die begonnene Rollenklärung geklärt ist und/oder allenfalls bei der Ombudsstelle eine kleine Aufwertung vorgenommen wird. Von daher bitten wir Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und diesen zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Offenbar gab es bei der Interpretation des ersten Satzes der Motion ein Missverständnis. Wir haben der Basler Polizei in keiner Weise vorgeworfen, dass man Rassismus oder Polizeigewalt bei uns in einem vergleichbaren Niveau vorfinden würden wie in den USA. Das ist definitiv nicht so. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass eine rassistische Tötung wie jene von George Floyd bei uns stattfinden könnte. Was es aber auch bei uns gibt, sind rassistische Äusserungen, Racial Profiling und unverhältnismässig repressives Verhalten der Polizei. Vielleicht nicht im strafrechtlichen Sinne, aber wenn Personen täglich kontrolliert werden, weil sie als dunkelhäutige Menschen zum Beispiel im Bereich der Kaserne unterwegs sind, dann ist das nicht einfach irrelevant, nur weil es bisher zu keinem Urteil gekommen ist. Solche Vorkommen haben eine Auswirkung auf die Bevölkerung. Sie führen bei den Betroffenen zu einer Demütigung und hinterlassen ein Gefühl der Wut und der Nichtzugehörigkeit. Sie können auch Angst und grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Polizei oder der ganzen Gesellschaft hervorrufen.

Trotz klaren Äusserungen des Regierungsrats und der Polizeileitung und vorhandenen und gestarteten Präventionsmassnahmen gegen Racial Profiling, sind Menschen in Basel nach wie vor davon betroffen. Das haben Aussagen und Schilderungen im Namen von Black Lives Matter und Forschungen an der Universität Basel gezeigt. Dasselbe gilt, wenn es nach Demonstrationen zu Vorwürfen wegen sexueller Belästigung durch Polizeimitarbeitende kommt oder wenn Gummigeschosse gegen gewaltlose Demonstrantinnen und Demonstranten eingesetzt werden. Nur weil es zu keiner Verurteilung kommt, heisst das nicht, dass alles in Ordnung ist.

Das Strafrecht regelt nicht alles und das ist grundsätzlich auch gut so. Staatliche Stellen und insbesondere solche mit weitreichenden Kompetenzen sollen aber höhere Standards erfüllen, als einfach nur nicht straffällig zu werden. Hinzu kommt, dass ein Verzicht auf eine Anzeige nicht unbedingt heisst, dass nichts vorgefallen ist. Das kennen wir vom Beispiel der Beschwerde gegenüber dem Gummigeschoss-Einsatz an der Kundgebung nach der Räumung der Matthäuskirche. Wir haben bereits darüber gesprochen das letzte Mal. Es wurde vom Regierungsrat auch im Ratschlag darauf geantwortet, zum Glück hat das Gericht schlussendlich die Strafbefehle aufgehoben, das war aber ein jahrelanger Prozess. Der ist sehr abschreckend für Personen, die sich bei der Polizei melden, weil sie der Meinung sind, dass nicht korrekt vorgegangen worden ist.

Es braucht einen Zwischenweg zwischen dem Weg der Strafanzeige bzw. dem Rechtsweg generell und einer vermittelnden Ombudsstelle. Eine Stelle, die auch Anschuldigungen untersuchen kann, die nicht strafrechtlich relevant sind oder bei der bewusst auf eine Anzeige verzichtet wird, die aber trotzdem bei der Polizeiarbeit nicht akzeptabel sind. Die Stelle müsste es sich aber nicht nur anschauen können, sondern auch etwas bewirken können, beispielsweise Empfehlungen aussprechen, die im JSD berücksichtigt werden müssen oder, wir haben es bereits beschrieben in der Motion, auch das Weiterleiten der Unterlagen an die Staatsanwaltschaft, wenn dies notwendig wäre.

Wir akzeptieren, dass die Motion als rechtlich unzulässig beurteilt wird, auch wenn wir hier einen etwas grösseren Spielraum gesehen hätten. Schliesslich steht in der Motion nicht, wo die Beschwerdestelle angesiedelt werden soll, sondern nur wo nicht. Wir akzeptieren jedoch die Umwandlung in einen Anzug. Inhaltlich geht uns die Reaktion auf die Motion jedoch nicht weit genug. Wir möchten nicht bloss eine Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen der Beschwerdestelle des JSD und der Ombudsstelle. Wir erwarten eine echte Auseinandersetzung mit den bekannten Problemen und die Erarbeitung von Lösungen. Wir haben heute bereits über den feministischen Streik und dieser Situation gesprochen, es wurde von einer Rednerin gesagt, dass hier eine Beschwerdestelle auch sinnvoll gewesen wäre. Wir erwarten, dass der Regierungsrat zur Kenntnis nimmt, dass die bestehenden Beschwerdemöglichkeiten nicht ausreichen. Wenn er die Meinung vertritt, die von uns vorgeschlagene Lösung sei nicht geeignet, dann sind wir offen für andere Lösungswege.

Wenn schwarze Menschen sagen, dass die meisten von ihnen Racial Profiling erlebt haben oder regelmässig erleben, dann müssen wir das ernst nehmen. Wenn schwarze Menschen berichten, dass sie oft Misstrauen und Ungläubigkeit ernten, wenn sie über ihre Erlebnisse sprechen, dann ist offenbar nicht alles in Ordnung. Wenn Frauen berichten, dass sie von Polizisten mit sexuellen Äusserungen und Gesten belästigt wurden, dann sollte man das untersuchen, anstatt diejenigen zu verurteilen, die davon berichten.

Wie gesagt, wir können akzeptieren, dass der Regierungsrat unseren Vorschlag für ungeeignet hält, die Probleme zu lösen, aber wir können nicht akzeptieren, dass die Probleme verharmlost werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen meiner Fraktion, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Ich kann es kurz machen, die SVP lehnt wie der Regierungsrat die rechtliche Unzulässigkeit dieser Motion ab, diese Meinung vertritt auch die ganze Partei.

Christian von Wartburg (SP): Mir ist es ein sehr grosses Anliegen, dass die Frage der Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle auch im Kanton Basel-Stadt ernsthaft geprüft wird und diese Idee oder diesen Wunsch von der Regierung aufgenommen wird. Warum. Ich glaube, man muss sich bewusst machen, dass Polizeiarbeit heutzutage sehr anspruchsvoll geworden ist. Die Situationen, wenn Sie die gesehen haben vor dem Capitol in Amerika oder auch die Situationen, wie sie an Demonstrationen entstehen können, sind für Polizeibeamte sehr schwierig. Sie müssen in kurzer Zeit enorm wichtige Entscheidungen treffen über das weitere Vorgehen und dabei, und das ist etwas, das gehört zur Natur der Sache, können Fehler passieren. Mir ist es insbesondere ein Anliegen, dass bei solchen strittigen Auseinandersetzungen nicht immer das Strafrecht dasjenige ist, das dann zur Anwendung kommt.

Das Problem, wenn das Strafrecht zur Anwendung kommt, wenn gegenseitig Anzeigen gestellt werden, ist vielfältig. Ein Problem ist, dass es dann zu Situationen kommt, das nennt man im englischen "Policing the Police", das ist schwierig. Die Polizei, die die eigenen Kameraden verfolgen muss, da hat sie grosse Schwierigkeiten und auch zurecht. Warum, weil alle Polizisten wissen, dass sie in Extremsituationen aufeinander angewiesen sind und dass sie darum natürlich letztlich grosse Schwierigkeiten haben, gegen einen Kollegen oder eine Kollegin auszusagen. Man nennt das im Englischen auch das Problem der "Blue Wall", dass eine Art Schweigegelübde herrscht unter Polizisten und das hat logischerweise damit zu tun, dass in Extremsituationen, und das muss man einfach auch vor Augen halten, Polizisten sich zu 100 Prozent auf ihre Kollegen und Kolleginnen verlassen müssen und dass das passiert in Extremsituationen, beispielsweise in einem Schusswechsel, bedeutet eben, dass in einem Polizeikorps der Korpsgeist häufig dazu führt, dass wenn Sie eine Strafanzeige gegen einen Polizisten führen, Sie nicht zum Ziel kommen. Auch ist falsch, dass das Strafrecht zur Anwendung kommt, weil wenn dann Polizisten wirklich verurteilt werden, sie sind im öffentlichen Dienst angestellt, es häufig dann auch zu Problemen bei der Arbeitsstelle kommt.

Mir ist es wichtig, dass die Polizeiarbeit einer Kontrolle untersteht, ohne dass immer dahinter Strafen und Verurteilungen

oder was ich auch steht, sondern dass damit schwierige Einsätze auch geklärt werden können und auch für die Zukunft dazugelernt werden kann.

Dazu eine unabhängige Beschwerdestelle zu schaffen neben der Ombudsstelle, die mit einer solchen Aufgabe komplett überfordert ist, und neben der internen Beschwerdestelle, die meines Erachtens nur für kleinere Probleme zuständig sein sollte, ist sinnvoll, zielführend und wäre für unseren Kanton ein grosser Gewinn. Ich würde sogar so weit gehen, dass man sagt, letztendlich müsste man im interkantonalen Konkordat eine solche unabhängige Beschwerdestelle schaffen, dass dort Spezialisten dann genau anschauen können, was ist passiert und was kann man daraus lernen, ohne dass dahinter das Strafrecht ist. Das wäre mein Wunsch und darum möchte ich Sie ernsthaft bitten, noch einmal gut zu überlegen, ob das wirklich nicht etwas ist, für das Sie sich auch einsetzen könnten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Zum letzten Mal nach 18 Jahren. Ich nehme das Wort gerne wahr und gehe auf ein paar Voten ein. Im Ergebnis bin ich Ihnen dankbar, dass gemäss "Chrüzlistich" viele von Ihnen, die meisten, gehe ich davon aus, uns folgen, die Motion als Anzug zu überweisen. Wir sind uns offenbar auch einig oder weitgehend einig, dass die Motion auch ohnehin rechtlich unzulässig wäre. Indes bin ich schon ein wenig erstaunt jetzt über die vielen Voten, die gefallen sind und immer noch der Meinung sind, es brauche eine solche weitere Beschwerdestelle. Ich bin nicht sicher, ob Sie unseren ausführlichen Bericht gelesen haben, wo wir vor allem auch versucht haben, das Kuddelmuddel, dass da rechtsstaatlich gemacht wird, etwas auseinanderzunehmen. Ja, Christian von Wartburg, die Polizeiarbeit ist schwieriger geworden über die letzten Jahre, aber wenn Sie zu den etwa vier bis sechs Beschwerdestellen im weiteren und engerem Sinne, je nachdem wie Sie das alles bezeichnen, noch eine weitere schaffen wollen und würden, würden sie niemandem irgendetwas richtiges tun.

Sie haben die Beschwerdestelle im Departement, Sie haben die Ombudsstelle, ich weiss nicht, weshalb Sie die Ombudsstelle so klein reden und sie als überfordert anschauen, und Sie haben schliesslich den Strafrechtsweg, da gehe ich mit Ihnen einig, nicht alles kann strafrechtlich gelöst werden. Aber die Ombudsstelle, die Beschwerdestelle, ganz generell die normale Aufsicht, die es gibt, der ganz normale Dienstweg, das ganz normale QS, das es in jeder Dienststelle gibt, selbstverständlich auch in der Polizei, ist am Schluss ja auch verwaltungsrechtlicher Natur. Und wenn Sie irgendetwas auf halber Strecke schaffen wollen, das unabhängig ist, aber gleichzeitig weisungsberechtigt, das ist systemtheoretisch falsch. Sobald Sie weisungsberechtigt sind, sind Sie nicht mehr unabhängig.

Und letztlich vergessen Sie auch Ihre Aufgaben. Eine ganz wichtige Aufsicht und nicht nur über die böse Polizei, sondern auch über die vielen liebener Dienststellen, die es da gibt im Kanton, das nehmen ja Sie wahr. Das Parlament nimmt die Oberaufsicht wahr, auch in der Funktion der Geschäftsprüfungskommission. Das nehmen Sie auch sehr breit wahr und immer wieder diskutieren wir hier drin auch über Polizeiaktionen und genau das ist ja auch eine Beschwerdestelle im weiteren Sinn und auch das hat indirekt Weisungswirkung, nämlich dass sich die Polizei dann so auch entsprechend verhält.

Aber hier jetzt irgendetwas kreieren zu wollen, dass es überhaupt nirgends gibt, nirgends in der Schweiz gibt es das und auch international ist uns derlei nicht bekannt, die Beispiele, die da zuweilen ins Land geführt werden, Genf beispielsweise oder die Niederlande, da verwechseln Sie gewisse Dinge, so etwas gibt es nicht. Und es ist letztlich so, um das noch einmal zu betonen, dass nirgends in der Schweiz wie im Kanton Basel-Stadt so viel Unabhängigkeit besteht in diesen Fragen gegenüber der Kantonspolizei. Sie haben keinen anderen Kanton, wo die Polizeibeschwerdestelle nicht bei der Polizei ist, gleichzeitig die Kriminalpolizei nicht bei der Polizei ist und gleichzeitig die Ombudsstelle nicht einmal beim Regierungsrat ist. Diese drei Faktoren zusammen finden Sie ausschliesslich und alleine in Basel-Stadt. Und ich glaube, Sie müssen international weit gehen, bis Sie so viel Unabhängigkeit in Beschwerdesachen im weiteren und im engeren Sinne über die Polizei feststellen werden wie bei uns in Basel.

In dem Sinne ist die Motion nicht nur rechtlich unzulässig, sie ist unnötig, ist staatsrechtlich und systemtheoretisch falsch, sie bringt nichts, ist kaum installierbar und dennoch sind wir bereit, dies als Anzug entgegenzunehmen. Aber klarermassen nicht in der Absicht derlei zu schaffen, sondern, wie wir ausgeführt haben im langen Bericht, die Schnittstelle zwischen der Ombudsstelle und dieser Aufsichtsstelle im Departement zu klären. Wir können uns auch vorstellen, erstere in letztere aufgehen zu lassen und wenn Sie finden, die Ombudsstelle sei überfordert, wenn Sie finden, die Ombudsstelle könne zu wenig machen oder gar die mache schlechte Arbeit, das ist nicht meine Meinung, dann ist es ja Ihre Ombudsstelle. Sie wählen die Ombudsstelle und können die jederzeit entsprechend ausbauen.

In dem Sinne danke ich Ihnen für die Überweisung des Anzugs und danke Ihnen für das Vertrauen und die Zusammenarbeit über die letzten 18 Jahre.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 JA

46 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 20.5265** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 152 Ursula Metzger betreffend mit Maschinenpistolen ausgerüstete Polizisten und Polizistinnen in der Stadt unterwegs

[14.01.21 17:23:51, JSD, 20.5468.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger (SP): Danke, dass ich noch kurz Stellung nehmen kann. Es ist, wie gesagt, meine letzte Interpellation, meine letzte Rede. Ich bin von der Antwort halbwegs befriedigt. Ich verstehe die Argumente der Polizei, dass man sagt, Gefährdungssituation, Weihnachtsmarkt, viele Leute unterwegs, dennoch, ich sehe den Sinn der Maschinenpistolen auf der Mittleren Brücke nicht wirklich ein, weil wenn etwas passieren könnte, könnte man dann trotzdem nicht, also ich hoffe nicht, dass man dann in die Menge schiessen würde oder wo auch immer. Von dem her, ich wünsche mir, dass die Polizei einen sehr zurückhaltenden Einsatz auch an festen Orten und in Patrouillen mit dieser Maschinenpistole hat. Denn entgegen den Äusserungen in der schriftlichen Beantwortung führt es nicht zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl, sondern bei vielen Menschen eher zu einem unsicheren Sicherheitsgefühl, indem man nämlich das Gefühl hat, es ist schon etwas passiert oder es könnte evtl. gerade jetzt dann etwas Schlimmes passieren. In dem Sinn möchte ich schliessen, herzlichen Dank und danke für immer wieder die Auseinandersetzungen mit Baschi Dürr, es hat immer sehr viel Freude gemacht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5468 ist **erledigt**.

Voten: *Salome Hofer, Grossratspräsidentin:*

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrte Frau Regierungsräsidentin

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor bald einem Jahr habe ich persönliche Gemeinsamkeiten mit Ihnen allen aufgezeigt und mein Präsidialjahr unter dem Motto «Hereinspaziert» eröffnet – mit dem Ziel, die Bevölkerung für die Basler Politik und einen Besuch auf der Rattribüne zu begeistern. Wenige Wochen später war Schluss mit «Hereinspaziert». Stattdessen: fermez la porte, die Türe zu.

Schon vor einem Jahr nahm ich mir vor, entgegen der unausgesprochenen Tradition, Ihnen heute keine Abschiedsstatistik zu präsentieren. Dieser Entscheid war unverhofft besser als gehant: denn Schinggegipfeli gab's in diesem Jahr keine, Anlässe und auch Ansprachen meinerseits kaum, und ob ich zu- oder abgenommen habe, bleibt mein Geheimnis – auf jeden Fall hätte dieses Präsidialjahr darauf keinen Einfluss gehabt.

Wie viele andere habe ich in diesem Jahr gemerkt, dass tiefe Erwartungen an das, was kommt und «s'eso näh wie's isch» sehr hilfreich sein können, um den persönlichen Herausforderungen ruhig und adäquat zu begegnen. Ja, ich habe vor einem Jahr vieles, aber nicht das erwartet, was wir in den letzten zehn Monaten erlebt haben, und ich wage zu behaupten: Sie alle auch nicht. Innerhalb kürzester Zeit wurden wir, wurden alle Menschen etlicher Selbstverständlichkeiten beraubt, und diese verloren an Bedeutung, weil ein hohes Gut in den Fokus rücken musste: unsere Gesundheit. Auch unser Parlament musste auf bisherige Selbstverständlichkeiten verzichten.

Ich wandere enorm gerne und habe mir das Präsidialjahr vor einem Jahr wie eine abwechslungsreiche Tour vorgestellt, auf der ich viele unterschiedliche Leute treffe. Ich kannte meine 99-köpfige Wandergruppe, und mein Rucksack war schon mit einigen Jahren Parlamentsarbeit gefüllt. Ich hatte mir vorgenommen, unsere Sitzungen ruhig und strukturiert zu leiten und möglichst zurückhaltend zu agieren. Die Legislatur war bereits drei Jahre alt, die Ratsmitglieder aufeinander eingespielt, die freien Plätze in den hinteren Reihen des Grossratssaals und jene im Vorzimmer quasi fix vergeben und die Rollen verteilt. Um keinen falschen Eindruck zu erwecken: Ich hatte keineswegs die Erwartung, dass ein gemütlicher Spaziergang um den Lauenensee vor mir liegt. Mir war klar, dass unsere Wandergruppe auch durchaus in der Lage ist, unkoordiniert durchs Unterholz zu stolpern –

spätestens die Wohnschutzdebatte bestätigte mir das dann ja auch...

Aber grundsätzlich lief unser Parlamentsbetrieb wie gewohnt. Das änderte sich schlagartig bereits zu Beginn der Pandemie Ende Februar: Der Regierungsrat reagierte rasch, besonnen, respektvoll und mit dem Ziel, die Basler Bevölkerung und deren Gesundheit bestmöglich zu schützen. Das Rathaus fiel als Sitzungsort auf Grund der Platzverhältnisse weg, und in der neuen «SAC-Hütte» am Messeplatz gab es bei den ersten Besuchen technische Probleme. Es gab Stimmen in Basel und der gesamten Schweiz, die die parlamentarische Tätigkeit für längere Zeit aussetzen wollten. Für mich war schnell klar: Das wäre falsch, und wir müssen alles daransetzen, dass die Parlamentsarbeit weitergeführt werden kann. Es galt, rasch Mittel und Wege zu finden, die die wichtigen parlamentarischen Diskussionen unter Berücksichtigung und Einhaltung der notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie aufrechterhalten. In diesem Prozess und in dieser Zeit galt es, flexibel und sensibel zu sein, gerade auch im Parlamentsbetrieb. Und genau da kommt eine neue Gemeinsamkeit mit Ihnen allen ins Spiel, die sich im Laufe des vergangenen Jahres gezeigt hat: Sie alle haben sich in dieser Zeit flexibel gezeigt, die ständig ändernden Regeln im Parlamentsbetrieb mitgemacht und damit mitgeholfen, die demokratischen Prozesse in unserem Kanton aufrechtzuerhalten. Auf einer Bergtour hätten Sie mich als Bergführerin vermutlich den Bergrücken runtergeschubst, hätte ich permanent die Route, Ausrüstung und Pausenzeiten geändert.

Selten war sich unser Parlament so einig wie in diesem Jahr bei den Geschäften, die sich mit den Folgen der Covid-19 Pandemie befassen.

Sie alle haben meines Erachtens in dieser Zeit gezeigt, dass es trotz unterschiedlicher Weltanschauungen möglich ist, gemeinsame Ziele zu fokussieren und – vielleicht aus ganz unterschiedlichen Beweggründen – gemeinsam zu verfolgen. Sie alle haben respektiert, dass die Rollen in einer Pandemie neu verteilt werden müssen, um agil zu bleiben. Gleichzeitig haben Sie mitgeholfen, die anstehenden weiteren Geschäfte mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu bearbeiten. Dies unter erschwerten Umständen in der Kommissionsarbeit, mit Maskenpflicht, Abständen oder Videoschaltungen.

Entscheidend ist, dass die Pandemie mit der notwendigen Ernsthaftigkeit rasch eingedämmt wird und gleichzeitig die demokratischen Institutionen weiterfunktionieren. Unser Kernauftrag bleibt das, was die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt in ihrem Alltag betrifft. Dass die Pandemie alles überschattet, ist menschlich, nachvollziehbar und vermutlich sogar sinnvoll für die rasche Bekämpfung. Nebst und nach der Pandemie haben andere Themen weiterhin Bedeutung im Alltag, und deren Beratung steht für Stabilität, Normalität und den Blick in die Zukunft.

Die aktuelle Zeit kommt mir ab und an so vor wie ein ewig langer Aufstieg auf einem nicht enden wollenden Geröllfeld und in einer langen Seilschaft: Die Umgebung ist karg, und die Krete immer noch nicht in Sicht. Manchmal geht's etwas vorwärts, und dann fällt man wieder zurück. Und der Erfolg der Tour hängt von uns allen ab. Ganz alleine wäre der Aufstieg mühselig. Gemeinsam hingegen ist er um einiges motivierender, und die Krete kommt zumindest gefühlt rascher näher.

Das hat sich auch in dieser Pandemie bereits mehrfach und auf beeindruckende und kreative Art und Weise gezeigt, auch in Basel. Unzählige kleine und grosse Initiativen haben Menschen trotz Abstand zusammengebracht, und insgesamt ist die Disziplin bei der Einhaltung der Massnahmen meines Erachtens beachtlich.

Ich bin überzeugt davon, dass auch wir hier im Grossen Rat weiterhin gemeinsam einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten werden. Vor allem auch, indem wir die anstehenden Geschäfte mit der gebührenden Sorgfalt bearbeiten, aufeinander zugehen und gemeinsame Lösungen anstreben.

Ich danke David Jenny für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr. Ich konnte jederzeit auf seinen Rat und seine Unterstützung zählen, was sehr wertvoll war. Auch danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Ratsbüro, mit denen ich jederzeit meine Überlegungen und anstehenden Entscheide diskutieren konnte. Zudem gebührt mein Dank Beat Flury, Tamara La Scalea, Sabine Canton und Eva Gschwind sowie dem gesamten Team des Parlamentsdienstes. Auch sie haben flexibel und ruhig auf die immer wieder ändernden Bedingungen reagiert und mich unterstützt.

Ich danke dem Regierungsrat für die umsichtige, engagierte und vorausschauende Arbeit in dieser herausfordernden Zeit und dem Gesundheitsdepartement für die Unterstützung bei der Planung der Parlamentsarbeit. Dem Congress Center Basel und seinen Mitarbeitenden danke ich ebenfalls und stelle fest, dass die anfänglichen technischen Pannen für einige humorvolle Momente im Parlament gesorgt haben, was gar nicht schlecht war.

Und schlussendlich danke ich Ihnen allen für Ihr Vertrauen in mich als Bergführerin auf dieser unvorhersehbaren Tour. Es war mir eine grosse Ehre und bereitete mir grosse Freude, unser Parlament zu präsidieren und die manchmal zähen Etappen mit dem einen oder anderen Witz hoffentlich etwas verkürzt zu haben. Ich hoffe, dass wir in der neuen Legislatur und in der neuen Zusammensetzung bald wieder in unsere wohl bekannte «SAC-Hütte» am Marktplatz zurückkehren können.

Persönlich möchte ich auch ganz herzlich meinem Partner, meiner Familie und meinen Freunden, meiner Arbeitgeberin und meinem Team für die Unterstützung in diesem Jahr danken.

Ich habe keine Angst, dass Sie dieses spezielle Jahr so rasch vergessen werden. Trotzdem möchte ich Ihnen als kleines Geschenk und als kleinen Ersatz für den Schlussabend ein karikaturistisches Wimmelbild mit vielen kleineren und grösseren Geschichten dieses Parlamentsjahres überreichen. Die Frage, die der Titel des Werkes aufwirft, kann ich aus meiner Sicht getrost mit Nein beantworten: Trotz Pandemie ist das Parlament keineswegs in einer Krise, und das ist auch

gut so. Gezeichnet hat das Bild Mattia Serena, ein junger Künstler aus Basel. Zudem wartet draussen auf jede und jeden von Ihnen ein Picknicktäschli mit Produkten aus der Region Basel – als kleiner Trost für den entfallenen Schlussabendschmaus.

Ich wünsche dem neuen Parlament alles Gute und schliesse hiermit die letzte Sitzung der 43. Legislatur des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

Schluss der 46. Sitzung

18:00 Uhr



Basel, 22.03.2021

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Dringliche Traktandierung Motion 4 Beat Leuthardt und Konsorten (Zweidrittelmehr)

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	7	11	12	3	14	32	15
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	6	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Terminierung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Enthaltung
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	91	7	11	12	3	14	30	14
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	7	1	0	1	0	1	4	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Zusätzliche Traktandierung Geschäft 20.1786.01 und Terminierung nach Neuen Interpellationen

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Enthaltung	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	-
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	92	7	11	12	3	13	32	14
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	1	0	0
Abwesend	7	1	0	1	0	1	3	1
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt.3.1

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	-
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	91	6	10	12	3	14	31	15
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	8	2	0	1	0	1	4	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_Ermöglichung Digitale Kommissionssitzungen (Zweidrittelmehr)

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	7	11	12	3	14	32	15
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	6	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	7	11	12	3	14	32	15
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	6	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_ Abstimmung Validierung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	93	7	10	12	3	14	32	15
Nein	1	0	1	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	6	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 6_Abstimmung Validierung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	94	7	11	12	3	14	32	15
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	6	1	0	1	0	1	3	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein	Bothe Sandra	GLP	Nein	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein	Vischer Heiner	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Nein	Müry Thomas	LDP	-	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Enthaltung	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Nein	Häfliger René	LDP	Nein	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Nein
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein
Keller Esther	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	55	1	4	12	0	2	33	3
Nein	38	6	6	0	3	11	0	12
Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	6	1	0	1	0	2	2	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 7_Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein	Bothe Sandra	GLP	Nein	Sutter Kaspar	SP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein	Koehlin Michael	LDP	Nein	Dill Alexandra	SP	Enthaltung
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein	Vischer Heiner	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius Karin	FDP	Nein	Häfliger René	LDP	Nein	Reinhard Franziska	SP	Nein
Moesch Christian C.	FDP	Nein	Strahm Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Bernasconi Martina	FDP	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Camlibel Talha Ugur	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	-
Braun Beat	FDP	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Enthaltung
Bochsler Peter	FDP	Nein	Benz Sibylle	SP	Enthaltung	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Enthaltung	Gander Thomas	SP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Enthaltung	Thüring Joël	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Nein	Vogel Rudolf	SVP	Nein
Friedl Harald	GB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Nein	Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein
Keller Esther	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	26	0	0	9	0	0	17	0
Nein	64	7	11	2	3	14	12	15
Enthaltung	5	0	0	1	0	0	4	0
Abwesend	5	1	0	1	0	1	2	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 10_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	-	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	-	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	-	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Enthaltung	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Enthaltung
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Enthaltung
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	-	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	81	7	9	12	2	11	29	11
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	5	0	1	0	0	0	0	4
Abwesend	14	1	1	1	1	4	6	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 86_GRB 1: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	-
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	-
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	-	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	-	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	-	Häfliger René	LDP	-	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	-	Hafner Patrick	SVP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	-	Gröflin Alexander	SVP	Enthaltung
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	-	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	74	7	7	13	1	12	21	13
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend	25	1	4	0	2	3	14	1
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 86_GRB 2: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	-
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	-
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	-	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	-	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	-	Häfliger René	LDP	-	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	-	Heer Barbara	SP	-	Gröflin Alexander	SVP	Enthaltung
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	-	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	74	7	7	12	1	12	22	13
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend	25	1	4	1	2	3	13	1
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB I: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	-	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	-	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	-	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	-	Ebi Alex	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	-	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	-
Bochsler Peter	FDP	-	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	-
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	-
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	-
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	-	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	70	4	7	11	2	10	25	11
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	28	4	4	1	1	5	10	3
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB II: Änderungsantrag BRK/RR

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	-
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	88	6	10	13	2	13	31	13
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	2	1	0	1	2	4	1
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB II: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	-
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	88	6	10	13	2	13	31	13
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	11	2	1	0	1	2	4	1
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB III: Änderungsantrag BRK/RR

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	89	6	9	13	2	14	31	14
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	10	2	2	0	1	1	4	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_GRB III: Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Enthaltung	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	87	6	8	12	2	14	31	14
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung	2	0	1	1	0	0	0	0
Abwesend	10	2	2	0	1	1	4	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_ Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	-	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	-	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	-
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	-	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	-	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	83	7	10	13	2	11	27	13
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	16	1	1	0	1	4	8	1
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	-	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	-	Dill Alexandra	SP	-
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	-	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Enthaltung
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	-	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	80	7	10	13	1	10	26	13
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	0	1
Abwesend	19	1	1	0	2	5	9	1
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 14_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	-	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	-	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Enthaltung
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	83	6	9	13	2	13	29	11
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung	2	0	0	0	0	0	0	2
Abwesend	14	2	2	0	1	2	6	1
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 15_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	Ja	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	-	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	-	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	-	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Enthaltung
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	86	7	9	12	2	13	31	12
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung	2	0	0	0	0	0	0	2
Abwesend	11	1	2	1	1	2	4	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 16_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	-
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	-	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	-	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	90	7	10	12	3	13	30	15
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	10	1	1	1	0	2	5	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	-
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	Enthaltung
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	-	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	-	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	84	7	11	12	3	11	26	14
Nein	1	0	0	0	0	0	0	1
Enthaltung	1	0	0	0	0	0	1	0
Abwesend	14	1	0	1	0	4	8	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18_ Rückweisung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein	Bothe Sandra	GLP	Nein	Sutter Kaspar	SP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	-
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Nein
Jenny David	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung	Pfister Pascal	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Enthaltung	Ebi Alex	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius Karin	FDP	Nein	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Nein
Moesch Christian C.	FDP	Nein	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Bernasconi Martina	FDP	Nein	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Braun Beat	FDP	-	Yilmaz Semseddin	SP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Nein	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Nein	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Nein	Metzger Ursula	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Nein	Vitelli Jörg	SP	Nein	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	-	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Nein			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	30	1	3	0	0	11	0	15
Nein	55	5	5	12	3	0	30	0
Enthaltung	2	0	1	0	0	1	0	0
Abwesend	13	2	2	1	0	3	5	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 18_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Enthaltung	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Enthaltung	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Nein
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	-	Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	60	4	6	11	3	5	31	0
Nein	23	2	3	0	0	3	0	15
Enthaltung	5	0	0	1	0	4	0	0
Abwesend	12	2	2	1	0	3	4	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 19_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	-
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	-
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Battaglia Olivier	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	-	Benz Sibylle	SP	-	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	-	Gröflin Alexander	SVP	Enthaltung
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	-	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	-	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	-	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Enthaltung
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	-	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	65	6	6	11	2	12	16	12
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	3	0	0	0	0	0	0	3
Abwesend	32	2	5	2	1	3	19	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 20_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	-
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-	Vischer Heiner	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Bucher Erich	FDP	-	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	-
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Battaglia Olivier	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	-	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	-	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	-	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	-	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	-	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Enthaltung	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	-
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Enthaltung	Baumgartner Beda	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	-	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	-	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Enthaltung
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	-	Ueberwasser Heinrich	SVP	-
Keller Esther	GLP	-	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	62	5	8	7	2	12	16	12
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	4	0	0	3	0	0	0	1
Abwesend	34	3	3	3	1	3	19	2
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 21_Schlussabstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	-
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-	Vischer Heiner	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	-
Griss Christian	CVP/EVP	-	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	-
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	-	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	-
Moesch Christian C.	FDP	-	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	-	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	-	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	-	Wehrli Felix	SVP	-
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	-	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	-	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	-	Ueberwasser Heinrich	SVP	-
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	70	4	8	12	3	12	18	13
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	30	4	3	1	0	3	17	2
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 22_Schlussabstimmung (Quorum 51 Stimmen)

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	-	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	-
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	-	Isler-Christ Lydia	LDP	-	Seggiani Michela	SP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-	Vischer Heiner	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	-	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	-
Moesch Christian C.	FDP	-	Strahm Thomas	LDP	-	Kölliker Sebastian	SP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	-	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Enthaltung	Metzger Ursula	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	-	Amacher Nicole	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	-
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	-	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	-	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	70	5	8	10	3	10	20	14
Nein	0	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	29	3	3	2	0	5	15	1
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 23_Abstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	-	Bothe Sandra	GLP	Nein	Sutter Kaspar	SP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein	Hug Michael	LDP	-	Wittlin Stefan	SP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	-	Seggiani Michela	SP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	-	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-	Vischer Heiner	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	-	Wyss Sarah	SP	Nein
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	-	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	-	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Nein
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Nein	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Nein	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Thüring Joël	SVP	-
Bolliger Oliver	GB	-	Heer Barbara	SP	Nein	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Nein	Metzger Ursula	SP	-	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	-	Amacher Nicole	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein	Meidinger Christian	SVP	-
Leuthardt Beat	GB	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	-	Vitelli Jörg	SP	Nein	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	-	Krummenacher Toya	SP	Nein	Rutschmann Eduard	SVP	-
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Nein	Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein
Keller Esther	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	32	3	7	0	1	10	0	11
Nein	42	1	0	8	2	0	30	1
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	26	4	4	5	0	5	5	3
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24_Ordnungsantrag

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Enthaltung	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	-	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	-	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Thommen Oliver	GB	Enthaltung	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Enthaltung	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Enthaltung	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Nein
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Enthaltung			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	80	6	11	8	3	12	33	7
Nein	7	0	0	0	0	0	0	7
Enthaltung	7	1	0	4	0	0	1	1
Abwesend	6	1	0	1	0	3	1	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24_Abstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein	Bothe Sandra	GLP	Nein	Sutter Kaspar	SP	Nein
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Nein	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Nein
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Nein
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Nein
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Nein	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Nein	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	-	Brigger René	SP	Nein	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Nein	Metzger Ursula	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	-	Mathys Lisa	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Nein	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Nein	Vitelli Jörg	SP	Nein	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Nein	Krummenacher Toya	SP	Nein	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Nein	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Nein			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Nein			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	45	4	11	0	1	14	0	15
Nein	49	3	0	10	2	0	34	0
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	6	1	0	3	0	1	1	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 25_Abstimmung

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein	Bothe Sandra	GLP	Nein	Sutter Kaspar	SP	-
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Nein
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein	Koehlin Michael	LDP	-	Dill Alexandra	SP	Nein
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Nein
Herter Balz	CVP/EVP	Nein	Alioth Catherine	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	Nein
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein	Vischer Heiner	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	Nein
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Nein	Wyss Sarah	SP	Nein
Jenny David	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Pfister Pascal	SP	Nein
Bucher Erich	FDP	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	-	Häfliger René	LDP	Nein	Reinhard Franziska	SP	-
Moesch Christian C.	FDP	-	Strahm Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Nein
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Camlibel Talha Ugur	SP	Nein
Eichner Mark	FDP	-	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Nein	Mazzotti Sasha	SP	Nein
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Nein	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Cuénod Tim	SP	Nein	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Nein	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Thiriet Jérôme	GB	Nein	Gander Thomas	SP	Nein	Messerli Pascal	SVP	Nein
Thommen Oliver	GB	Nein	Brigger René	SP	Nein	Thüring Joël	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Nein	Heer Barbara	SP	Nein	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	-	Metzger Ursula	SP	Nein	Stalder Roger	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Nein	Mathys Lisa	SP	Nein	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Nein	Amacher Nicole	SP	Nein	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Nein	Baumgartner Beda	SP	Nein	Wehrli Felix	SVP	-
Zürcher Tonja	GB	Nein	Kaufmann Danielle	SP	-	Meidinger Christian	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Nein	Amiet Lorenz	SVP	-
Lachenmeier Michelle	GB	Nein	Vitelli Jörg	SP	Nein	Vogel Rudolf	SVP	-
Friedl Harald	GB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	-
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Nein	Ueberwasser Heinrich	SVP	-
Keller Esther	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	-	Sägesser Daniel	SP	Nein			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	5	1	2	0	0	0	0	2
Nein	70	6	5	11	2	11	28	7
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	25	1	4	2	1	4	7	6
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_01: Überweisung Budgetpostulat

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	-
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Enthaltung	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Enthaltung	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Ebi Alex	LDP	-	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	-
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	-	Messerli Pascal	SVP	Nein
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	-
Leuthardt Beat	GB	-	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Nein
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Enthaltung
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	68	7	3	12	2	13	30	1
Nein	19	0	6	0	1	0	0	12
Enthaltung	3	0	2	0	0	0	0	1
Abwesend	10	1	0	1	0	2	5	1
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 28_03: Überweisung Budgetpostulat

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-	Vischer Heiner	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Nein	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Enthaltung	Ebi Alex	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Nein	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	-	Thüring Joël	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Nein
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	63	6	8	13	2	0	33	1
Nein	30	0	1	0	1	14	0	14
Enthaltung	1	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	6	2	1	0	0	1	2	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 29_03: Überweisung an RR zur Stellungnahme

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein	Bothe Sandra	GLP	Nein	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein	Koehlin Michael	LDP	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein	Vischer Heiner	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Nein	Häfliger René	LDP	Nein	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-	Strahm Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Thommen Oliver	GB	Enthaltung	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Nein
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein
Keller Esther	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	46	0	0	12	0	0	34	0
Nein	49	7	10	0	3	14	0	15
Enthaltung	1	0	0	1	0	0	0	0
Abwesend	4	1	1	0	0	1	1	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 29_05: Überweisung an RR zur Stellungnahme

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koechlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	-
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	-
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Ja
Vergeat Jo	GB	Enthaltung	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Nein	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Enthaltung	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Nein	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	Nein	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Nein	Amacher Nicole	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	-
Zürcher Tonja	GB	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Ja
Lachenmeier Michelle	GB	Enthaltung	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	Nein	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	72	7	9	0	3	13	26	14
Nein	9	0	0	9	0	0	0	0
Enthaltung	4	0	0	4	0	0	0	0
Abwesend	15	1	2	0	0	2	9	1
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30_01: Überweisung an RR

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Ja	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Ja	Vischer Heiner	LDP	-	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	-	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	-
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Ja	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	-	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	-
Braun Beat	FDP	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	-	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Thommen Oliver	GB	-	Brigger René	SP	-	Thüring Joël	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	-	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	-
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	-
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	-	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	-	Wehrli Felix	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Nein
Friedl Harald	GB	-	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	64	7	6	10	3	10	25	3
Nein	11	0	1	0	0	0	0	10
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	25	1	4	3	0	5	10	2
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30_03: Überweisung an RR

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	-	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein	Vischer Heiner	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	-	Bocherens François	LDP	Nein	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Ja	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	-	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Nein	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Nein	Strahm Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	Nein	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	-	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Nein
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	Ja	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Enthaltung
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	61	6	6	13	3	1	32	0
Nein	28	1	3	0	0	10	0	14
Enthaltung	2	0	0	0	0	1	0	1
Abwesend	9	1	2	0	0	3	3	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30_04: Überweisung an Ratsbüro

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein	Bothe Sandra	GLP	Nein	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein	Koehlin Michael	LDP	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein	Vischer Heiner	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Nein	Häfliger René	LDP	Nein	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Nein	Strahm Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	-	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Thommen Oliver	GB	Enthaltung	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Enthaltung	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	-	Vogel Rudolf	SVP	Nein
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	Nein	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein
Keller Esther	GLP	Nein	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Nein	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	42	0	0	9	0	0	33	0
Nein	51	7	11	1	3	14	0	15
Enthaltung	2	0	0	2	0	0	0	0
Abwesend	5	1	0	1	0	1	2	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30_06: Überweisung an RR

Inglin Oswald	CVP/EVP	Ja	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Ja	Hug Michael	LDP	Ja	Wittlin Stefan	SP	-
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Ja	Koehlin Michael	LDP	-	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Ja	Isler-Christ Lydia	LDP	Ja	Seggiani Michela	SP	-
Herter Balz	CVP/EVP	Ja	Alioth Catherine	LDP	Ja	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	-	Vischer Heiner	LDP	Ja	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Ja	Müry Thomas	LDP	Ja	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Ja	Bocherens François	LDP	Ja	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	-	Stephenson Jeremy	LDP	Ja	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Ja	Ebi Alex	LDP	Ja	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja	Auderset André	LDP	Ja	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Ja	Häfliger René	LDP	Ja	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	Ja	Strahm Thomas	LDP	Ja	Kölliker Sebastian	SP	-
Bernasconi Martina	FDP	Ja	Hettich Daniel	LDP	-	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja	Battaglia Olivier	LDP	Ja	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja	Yilmaz Semseddin	SP	-	Mazzotti Sasha	SP	-
Bochsler Peter	FDP	Ja	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Nein	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Thiriet Jérôme	GB	Nein	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Ja
Thommen Oliver	GB	Nein	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Ja
Bolliger Oliver	GB	Nein	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Ja
Messerli Beatrice	GB	Nein	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Ja
Fuhrer Raphael	GB	-	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stöcklin Jürg	GB	Nein	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Ja
Hanauer Raffaella	GB	Nein	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Ja
Zürcher Tonja	GB	Nein	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Ja
Leuthardt Beat	GB	Nein	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	-
Lachenmeier Michelle	GB	Nein	Vitelli Jörg	SP	-	Vogel Rudolf	SVP	Ja
Friedl Harald	GB	Nein	Krummenacher Toya	SP	-	Rutschmann Eduard	SVP	Ja
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	-	Ueberwasser Heinrich	SVP	Ja
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	-			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	69	6	10	0	3	12	25	13
Nein	12	0	0	11	0	0	0	1
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	19	2	1	2	0	3	10	1
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 32_Überweisung als Anzug

Inglin Oswald	CVP/EVP	Nein	Bothe Sandra	GLP	Ja	Sutter Kaspar	SP	Ja
Isler Beatrice	CVP/EVP	Nein	Hug Michael	LDP	Nein	Wittlin Stefan	SP	Ja
Meier Felix	CVP/EVP	-	Furlano Raoul I.	LDP	-	Miozzari Claudio	SP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	CVP/EVP	Nein	Koehlin Michael	LDP	Nein	Dill Alexandra	SP	Ja
Gallacchi Pasqualine	CVP/EVP	Nein	Isler-Christ Lydia	LDP	Nein	Seggiani Michela	SP	Ja
Herter Balz	CVP/EVP	Nein	Alioth Catherine	LDP	Nein	Brandenburger Jessica	SP	Ja
Widmer-Huber Thomas	CVP/EVP	Nein	Vischer Heiner	LDP	Nein	Wenk Kerstin	SP	Ja
Griss Christian	CVP/EVP	Nein	Müry Thomas	LDP	Nein	Hofer Salome	SP	-
Haller Christophe	FDP	Nein	Bocherens François	LDP	Nein	Wyss Sarah	SP	Ja
Jenny David	FDP	Nein	Stephenson Jeremy	LDP	Nein	Pfister Pascal	SP	Ja
Bucher Erich	FDP	Nein	Ebi Alex	LDP	Nein	Mattmüller Georg	SP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein	Auderset André	LDP	Nein	Gölgeli Edibe	SP	Ja
Sartorius Karin	FDP	Nein	Häfliger René	LDP	Nein	Reinhard Franziska	SP	Ja
Moesch Christian C.	FDP	-	Strahm Thomas	LDP	Nein	Kölliker Sebastian	SP	Ja
Bernasconi Martina	FDP	Nein	Hettich Daniel	LDP	Nein	Camlibel Talha Ugur	SP	Ja
Eichner Mark	FDP	Nein	Battaglia Olivier	LDP	Nein	Roth Franziska	SP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein	Yilmaz Semseddin	SP	Ja	Mazzotti Sasha	SP	Ja
Bochsler Peter	FDP	Nein	Benz Sibylle	SP	Ja	Hafner Patrick	SVP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein	Cuénod Tim	SP	Ja	Lindner Roland	SVP	Nein
Vergeat Jo	GB	Ja	Sigirci Mehmet	SP	Ja	Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Thiriet Jérôme	GB	Ja	Gander Thomas	SP	Ja	Messerli Pascal	SVP	Nein
Thommen Oliver	GB	Ja	Brigger René	SP	Ja	Thüring Joël	SVP	Nein
Bolliger Oliver	GB	Ja	Heer Barbara	SP	Ja	Gröflin Alexander	SVP	Nein
Messerli Beatrice	GB	Ja	Metzger Ursula	SP	Ja	Stalder Roger	SVP	Nein
Fuhrer Raphael	GB	Ja	Mathys Lisa	SP	Ja	Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stöcklin Jürg	GB	Ja	Amacher Nicole	SP	Ja	Schaller Beat K.	SVP	Nein
Hanauer Raffaella	GB	Ja	Baumgartner Beda	SP	Ja	Wehrli Felix	SVP	Nein
Zürcher Tonja	GB	Ja	Kaufmann Danielle	SP	Ja	Meidinger Christian	SVP	Nein
Leuthardt Beat	GB	Ja	Perret Jean-Luc	SP	Ja	Amiet Lorenz	SVP	Nein
Lachenmeier Michelle	GB	Ja	Vitelli Jörg	SP	Ja	Vogel Rudolf	SVP	Nein
Friedl Harald	GB	Ja	Krummenacher Toya	SP	Ja	Rutschmann Eduard	SVP	Nein
Grossenbacher Thomas	GB	-	Erdogan Seyit	SP	Ja	Ueberwasser Heinrich	SVP	Nein
Keller Esther	GLP	Ja	von Wartburg Christian	SP	Ja			
Wüest-Rudin David	GLP	Ja	Sägesser Daniel	SP	Ja			

	Total	CVP/EVP	FDP	GB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	49	0	0	12	3	0	34	0
Nein	46	7	10	0	0	14	0	15
Enthaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	5	1	1	1	0	1	1	0
Präsidium								
Total	100	8	11	13	3	15	35	15

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1. Budgetpostulate für das Budget 2021 1 bis 3:			
1. Franziska Roth betreffend Erziehungsdepartement, Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch und Integrationskurse			20.5486.01
2. Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidentialdepartement, Abteilung Kultur, Personalaufwand (Umsetzung Trinkgeldinitiative)			20.5487.01
3. Christian C. Moesch betreffend Präsidentialdepartement, Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)			20.5488.01
2. Validierung Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2021–2025 vom 25. Oktober 2020	Ratsbüro	PD	19.0905.01
3. Validierung Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 25. Oktober 2020 und vom 29. November 2020	Ratsbüro	PD	19.0905.02
4. Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium (50%) vom 29. November 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2021), stille Wahl	Ratsbüro		20.5300.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P418 betreffend «Integrationspaket für Basel!»	PetKo		20.5274.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 betreffend «Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag»	PetKo		20.5278.02
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P421 betreffend «Teilplatz-Beizen sollen draussen am Abend länger offen bleiben»	PetKo		20.5407.02
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P423 betreffend «Roger Federer-Arena jetzt»	PetKo		20.5409.02
9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Kantonale Volksinitiative «Kein Lohn unter 23.-«	WAK	WSU	19.0471.04
10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Generalinventur 2021 – 2025 des Historischen Museums Basel	BKK	PD	20.0946.03
11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht zur Umsetzung der Initiative „Recht auf Wohnen“ sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Ersteinlage in die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und Errichtung eines Fonds zur Finanzierung von Anteilscheinen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum sowie Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission	BRK / WAK	PD	20.0183.02
12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für das Projekt GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge für die Jahre 2021 - 2024	GSK	WSU	20.1335.02
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Umgestaltung der Bäumlhofstrasse	UVEK	BVD	19.0288.02

14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG)	BKK	ED	20.0767.02
15.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern		FD	16.5171.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB		FD	18.5350.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Aufhebung des steuerlichen Selbstbehalts bei der Geltendmachung von Abzügen für Krankheitskosten		FD	20.5227.02
18.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Motionen Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts, Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts Berücksichtigung energetische Sanierung sowie Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts		FD	16.5164.03 16.5166.03 16.5168.03
19.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)		WSU	19.5085.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Planung von Wirtschaftsflächen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft		WSU	18.5325.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend "Null Plastik" Politik für öffentliche Einrichtungen		WSU	18.5307.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz		WSU	20.5020.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Konjunkturprogramm Basel-Stadt 200 Millionen mit Massnahmen zur Bekämpfung der Rezession durch Investition in eine nachhaltige Klimapolitik		WSU	20.5215.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beatrice Messerli und Barbara Heer auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschafts-urlaubs		WSU	20.5246.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Beda Baumgartner und Oliver Bolliger auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asyl-zentren		WSU	20.5108.02
26.	Bericht des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungs-kommission betreffend Stadtbildkommission		BVD	19.5532.03
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke		BVD	12.5315.05
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo		BVD	20.5224.02
29.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat		BVD	19.5512.03
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt		BVD	20.5045.02

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Consorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5356.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Consorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura	BVD	18.5358.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Consorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	BVD	14.5268.04
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Consorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung	PD	16.5367.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Consorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen	PD	18.5385.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Consorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene	PD	18.5440.02
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend Einführung der Volksmotion	PD	20.5160.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Consorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen	PD	20.5021.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Katja Christ und Consorten betreffend erste Tiny House Siedlung in Basel	PD	18.5360.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Aufnahme von Smart City als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan sowie betreffend Smart City Pilotquartier	PD	17.5363.02 17.5406.02
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Tonja Zürcher auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen	PD	20.5145.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Consorten betreffend Eindämmung der E-Scooter-Flut in Basel	JSD	19.5439.02
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Consorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdenstelle	JSD	20.5265.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patricia von Falkenstein und Consorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung	GD	20.5175.02

Überweisung an Kommissionen

45.	Petition P426 "Basler Hauptpost soll nicht geschlossen werden"	PetKo		20.5449.01
46.	Petition P427 "A.H. Stolperstein beim A.F. Platz"	PetKo		20.5450.01
47.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz für die Jahre 2021-2024	FKom	ED	20.1373.01
48.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität	UVEK	BVD	20.1629.01
49.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der Verkehrssicherheit am Dreispitzknoten im Zuge der Erhaltung sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	20.1628.01 10.5105.06
50.	ÖV-Programm 2022-2025 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2022-2025	UVEK	BVD	20.0813.01 20.0813.02
51.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2021-2024	BKK	PD	20.0735.01

- | | | | | |
|-----|---|-------------|-----|------------|
| 52. | Ratschlag betreffend Neukonzeption Regionales Wildtiermanagement und Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) | JSSK | JSD | 20.0935.01 |
| 53. | Ratschlag betreffend zweite Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungs-konzept Innenstadt (stabile Räume) inklusive dritter Statusbericht zur Verwendung der Mittel aus der ersten Rahmenausgabenbewilligung GKI | UVEK | BVD | 20.1726.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|---|--|--|------------|
| 54. | Vorgezogenes Budgetpostulat für 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet betreffend Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget) | | | 20.5489.01 |
| 55. | Motionen: | | | |
| 1. | Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II
<i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i> | | | 20.5471.01 |
| 2. | Beat K. Schaller und Konsorten betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise
<i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i> | | | 20.5484.01 |
| 3. | Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden | | | 20.5473.01 |
| 4. | Joël Thüring und Konsorten betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen | | | 20.5481.01 |
| 5. | Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs | | | 20.5482.01 |
| 6. | Pascal Messerli und Konsorten betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai | | | 20.5483.01 |
| 7. | Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht | | | 20.5485.01 |
| 56. | Anzüge: | | | |
| 1. | Beat Leuthardt und Konsorten betreffend politische Plakatierung durch die APG | | | 20.5451.01 |
| 2. | Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung | | | 20.5456.01 |
| 3. | Tim Cuénod und Konsorten betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie | | | 20.5472.01 |
| 4. | Jessica Brandenburger betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt | | | 20.5474.01 |
| 5. | Pascal Messerli und Konsorten betreffend Basler Preis für Zivilcourage | | | 20.5480.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|---|--------------|-----|------------|
| 57. | Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht der ProRhen AG | | WSU | 20.1672.01 |
| 58. | Zwischenbericht der Spezialkommission Klimaschutz auf Ende der Legislatur 2017-2021 | SpezKo Klima | | 20.5477.01 |

59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Consorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen (stehen lassen)	BVD	13.5432.04
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Consorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests (stehen lassen)	GD	17.5065.03
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Consorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos (stehen lassen)	BVD	16.5494.03
62.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Heiner Vischer und Consorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum sowie Martin Lüchinger und Consorten betreffend Kunst am Bau (stehen lassen)	PD	14.5447.03 15.5160.03
63.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Consorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe sowie Jürg Meyer und Consorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt (stehen lassen)	WSU	16.5270.03 16.5272.03
64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Consorten betreffend Fernbuslinien in Basel (stehen lassen)	BVD	14.5510.04
65.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Consorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen)	BVD	07.5044.07
66.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob sowie betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein – Basel (stehen lassen)	BVD	06.5043.08 05.5258.08
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton BS	JSD	20.5308.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lisa Mathys betreffend eine statt zwei Baustellen in der St. Alban-Vorstadt	BVD	20.5320.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Barbara Heer betreffend Backup-Angebote für kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung	ED	20.5369.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage René Brigger betreffend Senkung des Zweitwohnungsanteils von 12.7%	PD	20.5350.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gianna Hablützel-Bürki betreffend Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialbezüger: Wer bezieht in Basel wie lange Sozialhilfe?	WSU	20.5385.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Versorgungssicherheit, Lagerhaltung und Rückverlagerung der Produktion	GD	20.5355.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Versorgungssituation in Basel-Stadt von Menschen mit Autismus	GD	20.5354.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Anstellungen von Lehrpersonen	ED	20.5373.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Anstellungen von Fachpersonen	ED	20.5372.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend Christoph Merian-Park	BVD	20.5370.02

77. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Wanderungsanalyse: Warum ziehen immer mehr Schweizerinnen und Schweizer aus Basel-Stadt weg? PD 20.5371.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Postulate zum Budget 2022

1. Präsidialdepartement, 370 Abteilung Kultur, Transferaufwand (Kulturbudget)

20.5489.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 3'400'000

Begründung:

Das Kulturbudget (ZBE) beläuft sich aktuell auf Fr. 136.2 Millionen (Schnitt der Jahre 2020/21). Die Ausgaben für die Jugendkultur betragen zur Zeit rund 2.5% der Kulturausgaben. Um diese auf 5% zu erhöhen, wie dies von der Initiative verlangt wird, muss das Kulturbudget um Fr. 3.4 Millionen aufgestockt werden. Eine Kürzung anderer Bereiche wäre kulturpolitisch fragwürdig und kurzfristig schwierig umsetzbar.

Jürg Stöcklin, Jérôme Thiriet

Motionen

1. Motion betreffend Dreidrittel-Rettungspaket II

20.5471.01

Mit dem Antrag aufdringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Das vom Grossen Rat am 13. Mai 2020 einstimmig und dringlich angenommene «Dreidrittel-Rettungspaket» der vier Sozialpartner Mieterverband, Wirtverband, Hauseigentümerverband und Immobilienreuhändlerverband bzw. der Regierung hat sich als sehr hilfreich für Basel und als wegweisend für die übrige Deutschschweiz erwiesen. Die zuständige Behördenkommission konnte unter Beteiligung der Vertretungen von Mieterverband und Hauseigentümerverband von den insgesamt zur Verfügung gestellten 18 Mio. Franken einen Anteil an Mietzins-Rettungsgelder in Höhe von 5,318 Mio. Franken sprechen.

Schon damals gab es gewichtige Stimmen, die vorausschauend auf kommende weitere schwierige Situationen im Herbst und Winter 2020/21 verwiesen. Diese Stimmen mehrten sich nach der aufgrund der neuen Bundesregelung erfolgten vorzeitigen Kappung per 19. Juni 2020 der ursprünglich auf drei Monate festgelegten kantonalen Frist.

Spätestens mit dem Scheitern eines bundesweiten Mietkompromisses im National- und Ständerat am 30. November 2020 ist nun klar, dass die anhaltend schwierige oder gar verzweifelte Situation vieler Mikro-KMUs im Stadtkanton nur hier im Kanton Basel-Stadt selber gelöst werden kann und muss. Weiterhin betroffen sind u.a. Fitnesszentren und natürlich grosse Teile des Gastgewerbes. Auch unter Berücksichtigung der im Nachgang zum «Dreidrittel-Rettungspaket I» eingerichteten weiteren Hilfsfonds, die auf nachträgliche Deckung ausgerichtet sind, zeigt sich im Bereich der Geschäftsmieten das dringende Bedürfnis, Gelder für Mietzinse rasch und (auch unter Berücksichtigung der notwendigen Missbrauchsverhinderungsmassnahmen) möglichst sofort und unbürokratisch zur Verfügung stellen zu können.

Die Unterzeichneten erteilen der Regierung daher im Interesse der gesamten Basler Wirtschaft folgende Aufträge:

1. Es sei ein «Dreidrittel-Rettungspaket II» vorzubereiten und einzurichten.
2. Seine Einrichtung soll Synergie-mässig grösstmöglich ans «Dreidrittel- Rettungspaket I» angelehnt sein und von den dortigen Vorarbeiten profitieren.
3. Es soll befristet ab 23. November bis zum Ende der Geschäftsverbote laufen.

Beat Leuthardt, Andreas Zappalà, Alex Ebi, Jürg Stöcklin, Balz Herter, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Joël Thüring, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Pascal Pfister

2. Motion betreffend keine Allmendgebühren bis zur vollständigen Erholung des Gewerbes nach der Coronakrise

20.5484.01

Mit dem Antrag aufdringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

In seiner Medienmitteilung vom 23.09.2020 anerkennt der Regierungsrat die enormen Schwierigkeiten, in welchen sich das Gewerbe unseres Kantons durch die Coronakrise befindet. Aus diesem Grund erlässt er 2020 einen Teil der Allmendgebühren für Reklamereiter, Warenauslagen, Reklameanlagen und Boulevardrestaurants gemäss

Verordnung zum Allmendgebührengesetz. Für die Monate März und April 2020 wurden sie vollständig erlassen und ab dem Mai bis zum 31. Dezember 2020 um 50 Prozent reduziert.

Mit der zweiten Welle von Covid-19, welche uns voll getroffen hat, hat sich die Lage noch einmal weiter deutlich verschärft. Viele Geschäfte und Unternehmen stehen mittlerweile nicht nur vor Problemen, sondern sind in ihrer Existenz aufs höchste gefährdet. Es besteht begründete Befürchtung, dass viele diese Krise nicht oder nur schwer verletzt überstehen werden.

In dieser extremen Situation sind sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Unternehmen das Weiterbestehen zu ermöglichen. Auf Gebühren und Abgaben ist zu verzichten, um so dem Gewerbe die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin Arbeits- und Ausbildungsplätze anzubieten.

Angesichts der dramatischen Auswirkungen der Coronapandemie auf das Gewerbe ist es angezeigt, dass die Regierung während und bis zur abgeschlossenen Erholung der gewerblichen Unternehmen auf die Erhebung von Allmendgebühren verzichtet. Zur zusätzlichen Entlastung der Unternehmen sollen zudem die ab Mai einbezahlten Allmendgebühren zurückerstattet werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, die Allmendgebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums zu gewerblichen Zwecken aufzuheben und die seit Mai 2020 einbezahlten Allmendgebühren zurückzuerstatten. Die Aufhebung der Gebühren soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt gelten, an welchem die letzten Einschränkungen zu Lasten des Gewerbes wieder aufgehoben werden.

Beat K. Schaller, René Häfliger, Joël Thüring, Beat Braun, Roger Stalder, Pascal Messerli, Christian Meindinger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexander Gröflin, Alex Ebi

3. Motion betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden

20.5473.01

2019 lebten in der Schweiz rund 6'700 Personen nach einem negativen Asylbescheid von der Nothilfe. Im Kanton Basel-Stadt waren es im selben Jahr 173 Menschen, die Nothilfe bezogen und somit mit 12 Franken am Tag leben mussten. Gemäss einer aktuellen Studie von terre des hommes schweiz bezogen in Basel über den Zeitraum von 2008–2019 jedoch weniger als ein Drittel der abgewiesenen Asylsuchenden trotz Anrecht diese minimale Unterstützung.

Im letzten Quartal 2019 bezogen über 70% der Nothilfe-Beziehenden in der Schweiz die Nothilfe länger als ein Jahr und gelten somit als Langzeitbeziehende. Basel-Stadt liegt im schweizweiten Vergleich bei der Anzahl von Langzeitbeziehenden auf dem fünften Rang.

Seit 2008 existiert der Sozialhilfestopp und abgewiesene Asylsuchende erhalten seither nur noch Nothilfe. Das Ziel war damals, dass betroffene Menschen die Schweiz so schnell als möglich wieder verlassen. Doch im Alltag zeigt sich ein ganz anderes Bild – viele Menschen und Familien bleiben und leben über Jahre von der Nothilfe und somit in grosser Armut bzw. tauchen als Sans-Papiers unter.

Die Sozialhilfe Basel ist für die Ausrichtung der Nothilfe zuständig. Die Nothilfe umfasst Zugang zu medizinischen Grundversorgung, eine Unterkunft und eine minimale Existenzsicherung. Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden in Basel abgewiesene Asylsuchende nicht in Asyl-Kollektivunterkünfte untergebracht. Familien mit Kindern sowie unbegleitete Minderjährige leben in Asylwohnungen bzw. in Asyl-Wohngruppen. Alleinstehende abgewiesene Asylsuchende werden jedoch in der Notschlafstelle unterbracht.

Diese Praxis ist unwürdig und verursacht eine Reihe von zusätzlichen Problemen mit Folgekosten, insbesondere gesundheitliche Probleme, die mit einer anderen und besseren Lösung vermindert werden könnten. Die Tatsache, dass junge männliche Asylsuchende mit einem negativen Asylentscheid jeden Morgen ihren Schlafplatz in der Notschlafstelle verlassen müssen und tagsüber keinen sicheren und beständigen warmen Aufenthaltsort haben, ist besonders im Winter und während einer Pandemie extrem prekär und unzumutbar.

Dieser Sachverhalt verschärft zudem die Konflikte im öffentlichen Raum. Um diese Konflikte zu entschärfen, werden dann ordnungspolitische Massnahmen gesprochen. Mit einer menschenwürdigeren Unterbringungspraxis könnte dem leicht begegnet werden.

Aus diesen Gründen fordern die Motionär*innen den Regierungsrat innert sechs Monaten dazu auf, die Praxis der Unterbringung für alleinstehende abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in den Notschlafstellen Basel-Stadt aufzuheben und eine alternative Unterbringung, welche den Aufenthalt tagsüber ermöglicht, einzuführen wie bspw. in Asylwohnungen bzw. Asyl-Wohngruppen. Ebenso soll geprüft werden, wie die legale Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden in Privathaushalten, wie beim Angebot der GGG Basel „Gastfamilien für Flüchtlinge“ in Basel-Stadt gefördert und umgesetzt werden könnte.

Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Sebastian Kölliker, Raffaella Hanauer, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, Danielle Kaufmann, Talha Ugur Camlibel, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Michelle Lachenmeier, Nicole Amacher, Raphael Fuhrer, Semseddin Yilmaz

4. Motion betreffend Sistierung der Einführung von Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen

20.5481.01

Im Januar 2020 beschloss der Regierungsrat, dass ab 2021 die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern des Präsidialdepartements Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen durchführen werde. Die konkrete Umsetzung wurde zwar noch nicht offiziell kommuniziert. Dem Vernehmen nach soll jedoch ab Frühjahr 2021 eine von einer unabhängigen Revisionsstelle beglaubigte Logib-Analyse als Teilnahmebedingung bei Submissionen im Einladungs-, im offenen, im selektiven sowie im freihändigen Verfahren über den Schwellenwerten gelten. Diese Regelung soll für sämtliche Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden angewendet werden.

Die Durchführung und Beglaubigung einer Logib-Analyse ist für die betroffenen Unternehmen mit einem beträchtlichen bürokratischen und finanziellen Mehraufwand verbunden. Ein mehrjähriges Pilotprojekt - zu welchem im Übrigen keine Evaluation, Auswertung o.Ä. öffentlich vorliegt - hat deutlich aufgezeigt, dass die Durchführung solcher Kontrollen selbst grössere Unternehmen für mehrere Tage binden kann. Je nach Unternehmensgrösse ist mit einem Arbeitsaufwand von zwei bis acht Tagen zu rechnen. Ein konkreter Nutzen dieser Massnahme konnte bislang allerdings nicht festgestellt werden.

Im Weiteren gilt es zu betonen, dass im Beschaffungswesen des Kantons Basel-Stadt ein langjähriges und bewährtes System zur Kontrolle der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht (Einreichen einer GAV-Bestätigung, separate Selbstdeklaration auf Verlangen des Einigungsamts, Kontrollen des Einigungsamts).

Angesichts der drastischen Auswirkungen der Coronakrise auf weite Teile der KMU-Wirtschaft ist es gerade zum jetzigen Zeitpunkt unverständlich und unverantwortlich, den Unternehmen zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen aufzubürden.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, die Einführung der Lohngleichheitskontrolle im Beschaffungswesen für die Dauer der Coronakrise, mindestens aber für ein Jahr, zu sistieren.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Raoul I. Furlano

5. Motion betreffend eine weitere Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs

20.5482.01

Das U-Abo ist aus dem öffentlichen Verkehr der Nordwestschweiz nicht mehr wegzudenken. Es erlaubt einen sehr einfachen Zugang zu allen Angeboten des ÖV, egal, ob Tram, Bus oder Zug. Trotz seiner unbestrittenen Vorzüge ist die Tendenz rückläufig. Die Zahlen der U-Abos in unserem Kanton zeigen es deutlich. Die Anzahl Abos ist von 872'000 im Jahr 2013 auf 776'000 im Jahr 2019 gesunken, die Abnahme ist seit 2016 deutlich sichtbar.

Und trotzdem ist ein unterstützenswertes Leistungsziel einer «grossen Anzahl U-Abonnemente im Kanton BS» festgelegt. Konkret soll die Anzahl U-Abos im Kanton von 776'000 im 2019 auf 790'000 im 2021 gesteigert werden. Dieses Ziel ist ambitiös und gerade im Hinblick auf die Auswirkungen von Corona dürfte es noch einen Tick schwerer zu erreichen sein.

Es besteht die Gefahr, dass mit der sich zeigenden negativen Entwicklung eine Spirale nach unten entsteht. Je weniger Leute das U-Abo kaufen, desto mehr verliert es an wahrgenommener Attraktivität und desto weniger Leute könnten bereit sein, dieses sehr gute Angebot wahrzunehmen.

Es sind kreative Ideen gefragt, wie die Attraktivität des U-Abos erhalten und weiter gesteigert werden kann. Gerade im innerstädtischen Bereich können Tram und Bus viel zur Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen und es ist wünschenswert, wenn hier der öffentliche Verkehr anstelle des Individualverkehrs zum Tragen kommt.

Anreizsysteme sind gefragt, mit welchen die Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr gefördert wird.

Dazu kann die Motorfahrzeugsteuer als Hebel dienen. Wer Motorfahrzeugsteuer bezahlt, gleichzeitig aber auch ein U-Abo besitzt, soll einen Teil des U-Abonnements bei der Motorfahrzeugsteuer in Abzug bringen können. Diese unterschwellige Massnahme, verbunden mit einer entsprechenden Informationskampagne wird sicher weitere Teile der Bevölkerung dazu bewegen, neben dem Auto den ÖV stärker zu berücksichtigen.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorlegt, damit ein Teil des Kaufpreises eines U-Abonnements bei der Berechnung der Motorfahrzeugsteuer in Abzug gebracht werden kann. Diese neue Regelung für die Motorfahrzeugsteuer soll spätestens für das Steuerjahr 2023 in Kraft treten können.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, André Auderset, Thomas Müry, Joël Thüring, René Häfliger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexander Gröflin, Roger Stalder, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Peter Bochsler, Lorenz Amiet

6. Motion betreffend Kündigung der Städtepartnerschaft mit Shanghai

20.5483.01

Basel pflegt eine Städtepartnerschaft mit Shanghai, der bedeutendsten Industriestadt der Volksrepublik China. Am 19. November 2007 haben der Basler Regierungsrat Dr. Carlo Conti und Vize-Bürgermeister TANG Dengjie in Shanghai einen Städtepartnerschaftsvertrag unterzeichnet. Danach wurde ein Memorandum of Understanding (MoU)

für die Zusammenarbeit der beiden Partnerstädte für die Jahre 2008 bis 2010 kreiert und am 4. April 2008 in Basel unterzeichnet. Dieses Dokument wird gemäss Angaben des Kantons seither regelmässig überprüft, um die Inhalte und Schwerpunkte der Städtepartnerschaft für die Periode von jeweils drei Jahren zu definieren.

Die Volksrepublik China ist eine Parteidiktatur, in welcher Menschenrechte mit Füßen getreten werden. In kaum einem anderen Land werden so viele Todesstrafen ausgesprochen wie in China. Zahlreiche ethnische Minderheiten wie die Uiguren, Tibeter, Kasachen, Tataren oder Kirgisen werden in sogenannten Umerziehungslagern eingesperrt, gefoltert und getötet. Die Freiheitsrechte wie die Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind für alle Menschen sehr stark eingeschränkt und mit der jahrelangen Ein-Kind-Politik existierte auch lange Zeit kein Recht auf Familie. Der autoritäre und rücksichtslose Kurs gegenüber Menschen wird zudem auch in Hongkong bedingungslos durchgesetzt. An dieser Stelle gilt festzuhalten, dass die hier kurz aufgeführte Liste der groben Menschenrechtsverletzungen durch die Volksrepublik China bei weitem nicht abschliessend ist.

Angesichts dieser Tatsachen ist eine Städtepartnerschaft mit Shanghai für Basel ein absolutes No-Go. Die Zusammenarbeit mit Behörden in Shanghai ist gleichbedeutend mit einer Zusammenarbeit mit der kommunistischen Partei. Diese kommunistische Einheitspartei ist gleichzeitig für sehr viele Morde und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Der Kanton Basel-Stadt muss sich klar zu den Menschenrechten bekennen und sollte keine partnerschaftlichen Geschäfte mit einem derart skrupellosen und demokratiefeindlichen System fabrizieren. Der immer wieder genannte positive Mehrwert dieser Partnerschaft erweist sich insgesamt als verhältnismässig klein und darf im Sinne der Demokratie und der Menschenrechte auch nicht überwiegen. Die Motionäre sind davon überzeugt, dass andere Städtepartnerschaften durchaus Sinn machen und wirtschaftlich, bildungs- oder gesundheitspolitisch gewisse Erfolge damit erzielt werden können. Dabei darf man aber nicht die eigenen Werte verlieren und deshalb ist die Städtepartnerschaft mit Shanghai nicht tragbar.

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, die Städtepartnerschaft mit Shanghai zu beenden und sämtliche damit in Verbindung stehenden Verträge und Vereinbarungen zu kündigen.

Pascal Messerli, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, André Auderset, Roger Stalder, Sandra Bothe, René Häfliger, Christian Meidinger, Alex Ebi, Lydia Isler-Christ

7. Motion betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht

20.5485.01

Gemäss Art. 68 der Zivilprozessordnung sind zur berufsmässigen Vertretung an Schweizer Gerichten Anwältinnen und Anwälte zugelassen, die nach dem Anwaltsgesetz vom 23. Juni 2000 berechtigt sind, Parteien vor schweizerischen Gerichten zu vertreten. In Litera b und d verweist die Zivilprozessordnung auf das kantonale Recht. So kann dieses unter anderem vorsehen, dass vor der Schlichtungsbehörde patentierte Sachwalterinnen und Sachwalter sowie Rechtsagentinnen und Rechtsagenten in Vertretung der Parteien auftreten können. Ebenso kann das kantonale Recht es zulassen, dass vor Miet- und Arbeitsgerichten beruflich qualifizierte Vertreterinnen und Vertreter auftreten können. Zu einer Schlichtungsverhandlung müssen die Parteien gemäss Art. 204 ZPO persönlich erscheinen, sofern sie nicht ausserkantonalen oder ausländischen Wohnsitz haben. Vom persönlichen Erscheinen befreit ist auch eine Partei, die wegen Krankheit, Alter oder anderen wichtigen Gründen verhindert ist oder als vermietende Partei die Liegenschaftsverwaltung delegiert. Bei persönlicher Teilnahme an der Verhandlung kann sich eine Partei von einer Rechtsbeiständin, einem Rechtsbeistand oder einer Vertrauensperson begleiten lassen.

Von dieser Begleitmöglichkeit machen viele Vermietende ohne Liegenschaftsverwaltung und Mietende Gebrauch, indem sie sich durch eine Vertreterin oder einen Vertreter ihrer Interessenorganisation begleiten lassen. Schwierig wird die Situation, wenn eine persönliche Teilnahme nicht möglich ist und kein gesetzlicher Dispensationsgrund vorliegt. Die Vertrauensperson seiner Interessenorganisation kann nicht delegiert werden, da das kantonale Recht es nicht vorsieht. Vor Inkrafttreten der eidgenössischen Zivilprozessordnung war es in Basel gang und gäbe, dass sich die Parteien durch ihre Interessenorganisationen nicht nur begleiten, sondern auch vertreten lassen konnten. Die heutige Unmöglichkeit liegt in erster Linie aber nicht an der Zivilprozessordnung selbst, welche eine Vertretung zulassen würde, sondern an der kantonalen Gesetzgebung, welche eine Schlichtungsbehörde als Gericht bezeichnet, sofern diese richterliche Aufgabe übernimmt, welche die berufsmässige Vertretung an den Gerichten den im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälten vorbehält und welche keine der oben zitierten Möglichkeiten vorsieht. Diese aktuelle Situation ist stossend, da Mietende und Vermietende ihre Streitigkeit in vielen Fällen nicht über kostspielige Anwältinnen und Anwälte regeln möchten, sondern sich am liebsten durch eine Vertrauensperson ihrer Interessenorganisation vertreten lassen möchten.

Aus diesem Grund bitten die Motionäre den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass eine berufsmässige Vertretung der Mietenden und Vermietenden vor der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten durch ihre Mieter- und Vermieterorganisation resp. einer von ihnen angestellten Person möglich ist. Dass die Vertretungsmöglichkeit auf die Mietgerichte ausgeweitet werden soll, erachten die Motionäre als wünschenswert, überlassen die Beurteilung hingegen dem Regierungsrat.

Andreas Zappalà, Beat Leuthardt, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Luca Urgese, Michelle Lachenmeier, Ursula Metzger, René Brigger, Pascal Messerli, Edibe Gölgeli

Anzüge

1. Anzug betreffend politische Plakatierung durch die APG

20.5451.01

Politplakatierung ist für die öffentliche Meinungsbildung und somit für die Bevölkerung in Basel und Riehen wichtig. Parteien jeglicher Couleur sind auf gute und unbürokratische Zusammenarbeit mit den konzessionierten Unternehmen angewiesen. Kleine und grosse Pannen sollten, wie in Basel üblich, niederschwellig und rasch geklärt werden können.

Die Zusammenarbeit funktioniert gut mit drei der vier Konzessionären ("Clear Channel", "Kulturbox", "Kulturservice"), nicht aber mit der APG. Sie stösst bei den Parteien von Links bis Rechts auf Kritik, weil ständig kleine Fehler in der Berner Zentrale bzw. verlegte Plakatrollen im Lager Wallisellen vorkommen, daneben aber auch grosse Fehler wie unparitätisch angeordnete Falschhängungen. Die Liste der APG-Fehler ist lang und wächst Jahr für Jahr.

Hinzu kommt, dass die APG bei Pannen und Fehlern nicht sehr kooperativ ist. Solche bürokratischen Tendenzen haben sich, seit sie sich aus Basel (Hardstrasse) verabschiedet hat, weiter verschärft. Die für Basel weiterhin zuständige Ansprechperson hat kaum Kompetenzen, stattdessen müssen alle Fragen über Bern abgewickelt werden, wo man immer wieder falsche Verfügungen erlässt, weil man über die Basler Situation teilweise nicht im Bild ist.

Hierzu gehört auch, dass die APG ihre Konzession eigenwillig anzuwenden scheint, was darin sichtbar wird, dass sie zuweilen Hängungen auf mobilen Trägern auch insoweit verweigert, als diese Träger im Merkblatt des Tiefbauamtes ausdrücklich garantiert werden.

Erschwerend kommt auch hinzu, dass die Konzessionsbedingungen trotz früherer Bemühungen nicht transparent sind, was zum rechtsstaatlich fragwürdigen Zustand führt, dass die APG sich auf ein internes Reglement abstützt, ohne dass allfällige Widersprüche zum Konzessionsvertrag überprüfbar wären. Dies steht überdies im Widerspruch zu Lehrmeinungen (stellvertretend: Tomas Poledna, Staatliche Bewilligungen und Konzessionen, Bern 1994).

Die Regierung bzw. die zuständige Kommission wird gebeten, folgende Forderungen und Überlegungen zu prüfen:

1. Den APG-Konzessionsvertrag wegen übergeordneten öffentlichen Interesses integral zu publizieren.
2. Der APG Auflagen und Bedingungen aufzuerlegen, damit sie ihre Aufgabe künftig ordnungsgemäss erfüllt.
3. Die APG zu verpflichten, Politplakatierung partnerschaftlich mit allen Parteien vorzunehmen.
4. Den betroffenen Parteien Garantien zu korrektem APG-Verhalten abzugeben.
5. Alternativ gegenüber der APG ein Konzessionsentzugsverfahren einzuleiten.
6. Künftige Konzessionen auf kürzere Zeit zu verleihen.
7. Mehr Wettbewerb bei der politischen Plakatierung zu schaffen, um den Druck auf die Qualität der Dienstleistung hochzuhalten.

Beat Leuthardt, Joël Thüring, Pascal Pfister, Luca Urgese, Balz Herter, Jürg Stöcklin, Michael Hug, Sandra Bothe

2. Anzug betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung

20.5456.01

Der dritthäufigste Ansteckungsort mit dem Coronavirus ist der Arbeitsplatz.¹ Dieses Ergebnis verdeutlicht, wie wichtig die bestehenden Corona-Schutzmassnahmen in den Betrieben sind und wie wichtig es ist, dass die Einhaltung von den Aufsichtsbehörden kontrolliert wird.

Eine eben erschienene Studie zeigt, dass im Bereich der Kontrolle des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz die kantonalen Inspektorate personell völlig unterdotiert sind.² Die in der Schweiz ungenügende Anzahl Kontrollen im Bereich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz lassen sich vor allem auf eine Unterdotierung bei den kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zurückführen, wie nachfolgende Zahlen bestätigen.

Kanton	Personen	Stellenprozente	Arbeitnehmende im Kanton	Anzahl Arbeitnehmende auf eine Vollzeitstelle	Abweichen von ILO-Vorgaben in Stellenprozenten
AG	10	840	296'339	35'278	2'123
BL	8	430	115'433	26'845	724

BS	8	680	78'938	11'609	109
SO	8	460	115'876	25'190	699
Total CH-weit	221	15'455	3'540'573	22'909	19'951

Es ist festzustellen, dass im Kanton Basel-Stadt bei 78'938 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über aufgerechnet 8 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren (bei 100% Arbeitspensum; Teilzeitstellen addiert) aufweist. In der Schweiz verfügen die Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zusammengerechnet über 155 Vollzeitstellen, in Relation zu 3'540'573 Arbeitnehmern.

Diese Werte entsprechen weder den völkerrechtlichen Anforderungen der ILO-Konvention Nr. 81³ - welche von der Schweiz ratifiziert wurde und seit dem 13. Juli 1950 in Kraft ist - noch dem ArG, die jeweils die Implementierung eines effektiven staatlichen Aufsichtssystems im Bereich Arbeitsschutzrecht vorschreiben. Dies bereits unabhängig von der Covid 19-Pandemie.

Noch gravierender sind diese Zahlen, angesichts, da auch der Bundesrat und das BAG die Vollzugsbehörden des ArG zur einer verstärkten Kontrolle der Präventionsmassnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden gemäss Art. 10 Covid-19-Verordnung besondere Lage⁴ auffordern.

Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass gut ausgebildete Aufsichtspersonen in einer für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben genügenden Zahl eingesetzt werden (Art. 79 Abs. 2 lit. a ArGV 1, Art. 10 ILO-Konvention Nr. 81). Die Fachgremien und der Verwaltungsrat der ILO haben die nach Art. 10 ILO-Konvention Nr. 81 notwendige Anzahl von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren numerisch auf eine bzw. einen pro 10'000 Arbeitnehmende zur Bestimmung eines sicheren Arbeitsumfeldes konkretisiert. Im Kanton Basel-Stadt fehlen demnach genau eine Vollzeitstelle um diese Vorgaben zu erreichen.

Während der Covid-Pandemie haben die Kantone wie alle staatlichen Behörden auch eine positive Schutzpflicht gegenüber Arbeitnehmenden, insbesondere besonders gefährdeten Arbeitnehmenden.⁵ Ob der Kanton dieser Schutzpflicht nachkommt, wenn spezialisiertes Personal wie die Arbeitsinspektorate fehlt, ist stark zu bezweifeln. Während der Covid-Pandemie hat der Bund nun die Finanzierung der Covid-Kontrollen übernommen, siehe Art. 4 Abs. 2 Covid-19-Gesetz.

Art. 79 Abs. 3 ArGV 1 vermittelt dem SECO überdies die Kompetenz, den Kantonen in Form von "Richtlinien" konkrete Vorgaben betreffend die Anzahl der zu beschäftigenden Aufsichtspersonen pro Kanton in Abhängigkeit der Anzahl Betriebe und der zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben sowie ihrer Komplexität zu machen. Von dieser Kompetenz hat das SECO bis heute nach unserem Wissen gegenüber unserem Kanton jedoch keinen Gebrauch gemacht, obwohl die Bestimmung bereits seit fast 20 Jahren in Kraft ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten

- Wie er die personelle Unterbesetzung bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten gemäss ILO-Empfehlung nach der verbindlich von der Schweiz ratifizierten ILO-Konvention 81 bewertet.
- Worauf diese personelle Unterbesetzung der kantonalen Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren zurückzuführen ist.
- Ob das SECO als Oberaufsichtsbehörde über die kantonalen Arbeitsinspektorate sein Weisungsrecht gemäss Art. 79 Abs. 3 ArGV 3 wahrgenommen hat, indem es den Kantonen eine Vorgabe betreffend die Anzahl der zu beschäftigenden Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren macht: Wurden hier Weisungen oder Empfehlungen erlassen?
- Wie viele Covid-19-Kontrollen seit Anfang der Pandemie stattfinden (nach Monat aufgeschlüsselt) und wie viele Gelder gem. Art. 4 Abs. 2 Covid-19-Gesetz bezogen wurden?
- Wie eine Aufstockung des Personals finanziert werden könnte und ob es dafür zusätzliche Gelder vom Bund bedarf?
- Ob die Sozialpartner beim Vollzug der Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden einbezogen / konsultiert werden.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html>

² Lukas Schaub/Luca Cirigliano, Die Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Effektivität der kantonalen Arbeitsinspektorate: Analyse und Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Konvention Nr. 81, ARV/DTA 2020, S. 183 ff.

³ Internationales Übereinkommen Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel (ILO-Konvention; SR 0.822.719.1)

⁴ Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19.6.2020. Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26)

⁵ Cirigliano Luca/Schaub Lukas, Der Schutz besonders gefährdeter Arbeitnehmer/innen und betriebliche Schutzkonzepte in der COVID-19-Verordnung 2 – eine Auslege- und Einordnung vor dem Hintergrund staatlicher Schutzpflichten, ARV online 2020 Nr. 286

3. Anzug betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie

20.5472.01

Nach wie vor verfügen unzählige, grosse Dächer in unserem Stadtkanton weder über eine Dachbegrünung noch über Photovoltaik-Anlagen. Damit bleibt ein grosses Potential, klimaschonend und energieeffizient zu wirken, ungenutzt. In Einzelfällen liegt dies möglicherweise an mangelnden Traglastreserven oder an der Empfindlichkeit von Flachdächern in Bezug auf die Entstehung von Abdichtungslücken / Wasserschäden, im Allgemeinen lässt sich aber von einer grossen Platzverschwendung sprechen.

Zusätzliche Begrünungen auf Flachdächern wären eine willkommene und erst noch ästhetische Massnahme zur Milderung des Stadtklimas resp. zur Vermeidung städtischer Hitzeinseln im Hochsommer. Zusätzliche Photovoltaik-Anlagen könnten einen willkommenen Beitrag zum Gelingen der Energiewende beisteuern. Auch Photovoltaikanlagen leisten zudem durch die Energie-Absorption nachweislich einen Beitrag zur Reduzierung von Hitzeinseln. Rund 20% der Sonnenenergie wird in Strom umgewandelt, statt in Form von Wärmerückstrahlung an die Umgebung abzugeben. Ausserdem sind Photovoltaik-Anlagen auch betriebswirtschaftlich eine mittel- bis langfristig sehr sinnvolle Investition. Mit geeigneten Systemen können PV-Anlagen und Gründächer sogar kombiniert werden.

Eine Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden wurde durch eine Motion Thomas Grossenbacher (19.5034) bereits gefordert. Ihre Erfüllung steht noch aus. Die Unterzeichnenden möchten aber anregen, dass auch private Eigentümerinnen und Eigentümer oder institutionelle Anleger motiviert werden sollten, das Potential auf ihren Dächern besser zu nutzen.

Um der Platzverschwendung auf Basels Dächern entgegenzuwirken, sind verschiedene Ansätze denkbar:

- Generelle Informations- und Aufklärungskampagnen, Z.B. über den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt der letzten Jahre, neue ästhetische Möglichkeiten, verbesserte regulatorische Rahmenbedingungen, bestehende Finanzierungs- und Contracting-Modelle etc.. In einer solche Informationskampagne sollen auch Fassaden- PV-Elemente und Contracting-Möglichkeiten thematisiert werden.
- Systematisches Anfragen und Beratungen von Eigentümerinnen und Eigentümern besonders grosser und geeigneter Dachflächen unter Prüfung verschiedener Betriebs- Möglichkeiten für PV-Anlagen.
- Ertüchtigungspflicht bei anstehenden Dach-Sanierungen für Begrünung oder eine PV-Anlage.
- Ökologische Nutzungspflicht für besonders grosse und geeignete Flachdächer (Eigeninvestition oder Vermietung) mit Initialsubvention durch den Kanton.

Was es braucht, ist eine breite Auslegeordnung mit einer detaillierten Untersuchung möglicher Auswirkungen verschiedener Ansätze.

In diesem Sinne bitten die Unterschreibenden, den Regierungsrat, die Ausarbeitung einer umfassenden, wirksamen und ambitionierten kantonalen Klimadach-Strategie zu prüfen und darüber zu berichten.

Tim Cuénod, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Stefan Wittlin, Oliver Thommen, Talha Ugur Camlibel, Beat Braun, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jérôme Thiriet, Daniel Sägesser

4. Anzug betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt

20.5474.01

Menschen in Alters- und Pflegeheimen leiden häufig nicht nur an körperlichen, sondern auch an psychischen Erkrankungen. Die medizinische Versorgung erfolgt im Kanton Basel-Stadt nicht durch eine Heimärztin, einen Heimarzt, sondern durch die jeweiligen HausärztInnen. Die HausärztInnen stehen psychiatrischen Akutsituationen oft alleine gegenüber. Solche Situationen sind nur mit einem interprofessionellen Ansatz handhabbar. Eine schnell verfügbare Anlaufstelle für spezifisch ambulante gerontopsychiatrische Fragen ist jedoch im Kanton nicht klar definiert. Gemäss UPK und FPS gibt es von beiden Institutionen niedrigprozentige Stellen, deren jeweilige Zuständigkeiten aber nicht klar definiert seien.

Eine Studie des Universitären Zentrums für Hausarztmedizin beider Basel uniham-bb, welche die ambulante gerontopsychiatrische Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden untersuchte, zeigt, dass sich fast 90% der befragten HausärztInnen mehr Unterstützung in der gerontopsychiatrischen Betreuung ihrer PatientInnen wünschen. Rein formal scheint bereits ein Angebot zu bestehen, dieses sei jedoch unklar geregelt und für die HausärztInnen nicht befriedigend, wie aus der Studie hervorgeht.

Der Wunsch der HausärztInnen, so die Studie weiter, ist nicht ein 24-Stunden-Notfalldienst, sondern ein zu üblichen Sprechstundenzeiten verfügbarer Konsiliardienst.

Zahlreiche andere Studien belegen die Sinnhaftigkeit eines solchen Dienstes. Eine Studie von 2019 aus Lausanne zeigt auf, dass der Einsatz von mobilen alterspsychiatrischen Teams die Anzahl an Hospitalisierungen verringert, zudem führen interprofessionelle Teams zu einer Reduktion von Medikamenten-Kosten.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten

- Wie die Struktur der aktuellen ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung von Alters- und Pflegeheimbewohnenden in Basel- Stadt organisiert ist.
- Wie die Einführung eines neu strukturierten, ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes, an den sich HausärztInnen wenden können, in Basel- Stadt ermöglicht werden kann.

- Ob die Eingliederung eines gerontopsychiatrischen Dienstes an bestehende Strukturen, beispielsweise der UPK, sinnvoll ist.

Jessica Brandenburger, Jean-Luc Perret, Oliver Bolliger, Thomas Müry, Michael Hug, Danielle Kaufmann, Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, François Bocherens, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Daniela Stumpf

5. Anzug betreffend Basler Preis für Zivilcourage

20.5480.01

Zivilcourage ist in unserer Gesellschaft ein sehr wichtiges Gut, insbesondere wenn Menschen durch schwerwiegende Straftaten unmittelbar an Leib und Leben bedroht werden. Aus diesem Grund benötigt es auch gewisse staatliche Sensibilisierungen in diesem Bereich. Einerseits dürfen sich die Hilfe leistenden Menschen nicht fahrlässig selbst in Gefahr bringen, andererseits darf nicht einfach weggeschaut werden, wenn jemand Hilfe benötigt.

Um die Sensibilisierung der Menschen in diesem Bereich zu stärken, wurden in der Vergangenheit mehrere Auszeichnungen für Zivilcourage ins Leben gerufen. Die bekannteste Auszeichnung im deutschsprachigen Raum ist sicherlich der XY-Preis, welcher seit 2002 jährlich vom Deutschen Bundesinnenministerium in der Fernsehsendung «Aktzeichen XY ... ungelöst» auf ZDF verliehen wird. Zahlreiche Menschen, die bei brenzligen Situationen gehandelt haben und somit schlimme Sexual-, Gewalt- oder sogar Tötungsdelikte verhindern konnten, wurden mit dem XY-Preis ausgezeichnet. Gleichzeitig wird jeweils vor Millionenpublikum eine Sensibilisierung für Zivilcourage geleistet.

Auch in der Schweiz gibt es in diesem Bereich einzelne positive Projekte. Seit 2010 verleiht der Kanton Zug den mit 1'000 Franken dotierten «Zuger Preis für Zivilcourage». Beim Lesen dieser Sachverhalte wird sehr schnell klar, was für einen wertvollen Beitrag gewisse Menschen geleistet haben und dadurch teilweise schwerwiegende Straftaten verhindert werden konnten. Es ist wichtig, dass derartige positive Beispiele auch publik gemacht werden können. Aus diesen Gründen lässt sich zusammenfassend sagen, dass auch der «Zuger Preis für Zivilcourage» ein Erfolgsmodell ist.

Im Kanton Basel-Stadt gab es ebenfalls politische Diskussionen bezüglich Zivilcourage. Der Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend «Sicherheit: Zivilcourage statt Angst» (Geschäftsnummer 16.5564) forderte unter anderem, dass der Prix schappo mit einem «Prix Schappo-Courage» erweitert wird, damit Menschen geehrt werden könnten, welche sich durch eine mutige Tat für andere ausgezeichnet haben. Der Regierungsrat sah in der Beantwortung dieses Anzugs von einer Erweiterung ab, da dies eine Verwässerung der Marke schappo, die für die Förderung von Freiwilligkeit entwickelt wurde, bedeutet hätte. Einen separaten Preis für Zivilcourage wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Die Anzugstellenden sind davon überzeugt, dass ein Preis für Zivilcourage für Basel einen Mehrwert hätte, Potenzial für eine bessere Sensibilisierung in diesem Bereich vorhanden ist und man einzelne Menschen für mutiges Handeln belohnen sollte.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- ob ein Basler Preis für Zivilcourage ins Leben gerufen werden kann
- ob diese Auszeichnung jährlich verliehen und ein kleines Preisgeld - ähnlich wie im Kanton Zug - als Belohnung ausgezahlt werden kann.

Pascal Messerli, Roger Stalder, René Häfliger, Lydia Isler-Christ, Christian Meidinger, Alex Ebi, Christian C. Moesch, Beat K. Schaller

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 155 betreffend berufliche Orientierung und Lehrstellensuche

21.5002.01

Die Covid-Pandemie erschwert derzeit auch die Berufswahl und die Lehrstellensuche. So konnte Z.B. der Schulunterricht während der 1. Welle nicht durchgehend im Schulhaus vor Ort durchgeführt werden, die Berufsmesse fand nur im Netz statt, Schnupperlehren sind in Betrieben, die vorübergehend geschlossen sein müssen, nicht immer möglich.

Die Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erfolgt die Berufswahlsuche in den 2. und 3. Klassen der Sekundarschule und im ZBA unter den derzeit erschwerten Bedingungen? Konnten die fürs 2. Sekundarschuljahr vorgesehenen Bewerbungsdossier in allen Klassen zusammengestellt, Schnuppertage und Betriebsbesichtigungen wie vorgesehen durchgeführt werden?
2. Welche Aufgaben haben Lehrpersonen, die das Fach berufliche Orientierung unterrichten, die Berufsberatung und die zuständige Fachstelle im Departement? Wie arbeiten sie (derzeit unter erschwerten Bedingungen)

- zusammen, um die Jugendlichen bei der Berufswahl zu unterstützen?
3. Wie viele Lehrverträge für August 2021 sind derzeit schon abgeschlossen? Bitte um einen Vergleich mit dem Stand im entsprechenden Monat der Vorjahre.
 4. Welche Anstrengungen werden derzeit unternommen, damit nicht auf Sommer 21 Lehrstellen in Folge wirtschaftlicher Schwierigkeiten von Lehrbetrieben verloren gehen?
 5. Ist in Folge der erschwerten Lehrstellensuche auf Sommer 2021 damit zu rechnen, dass eine erhöhte Anzahl Jugendlicher in Nachfolgeschulen (ZBA, FMS etc.) übertritt? Wenn ja, sind diese Schulen darauf vorbereitet (personell, räumlich etc.).
 6. Welche Anstrengungen werden unternommen um dem in Frage 5 skizzierten Szenarium entgegenzuwirken? Wie werden Jugendliche unterstützt, trotz Coronaschwierigkeiten eine Lehrstelle zu suchen und einen Lehrvertrag abzuschliessen?
 7. Falls - auch corona-bedingt - eine grössere Anzahl Jugendlicher im Sommer 21 in eine weiterführende Schule übertritt, ist mit einer erhöhten Lehrstellennachfrage im Sommer 22 zu rechnen. Wie gedenkt der Regierungsrat dieser Entwicklung zu begegnen? Ist er bereit, (zusammen mit den Berufsverbänden) eine „Lehrstellenoffensive“ zu starten?

Franziska Roth

2. Interpellation Nr. 156 betreffend Vereinssport in Zeiten von Corona

21.5003.01

Der Bund lässt den Sport für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zu. Ebenso ist der Sport ohne Einschränkungen zugelassen für diejenigen AthletInnen, die in einem nationalen Kader trainieren. Für Jugendliche und Erwachsene ist die Sportausübung in Gruppen von maximal 5 Personen im Freien zugelassen, wenn eine Maske verwendet wird und dabei kein Körperkontakt vorkommt.

In Basel-Stadt sind die Sportanlagen seit dem 20. November 2020 geschlossen. Vereinssport ist daher nicht mehr möglich, auch wenn die Verordnung des Bundes dies weiterhin zulässt. Die Basler Regelung ist sehr streng und geht weit über die Bundesverordnung hinaus.

Im vergangenen Sommer und Herbst haben viele Vereine ihre jeweiligen Trainingskonzepte mit einem riesigen Aufwand an die immer wieder neuen Corona-Regelungen angepasst, um den Trainingsbetrieb weiterhin zu ermöglichen. Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben dies dankbar angenommen. Die Trainingseinheiten und das – wenn auch limitierte – Vereinsleben haben eine gute Grundlage geboten, den Ausnahmezustand der Corona-Pandemie besser zu ertragen.

Mit der Schliessung der Sportanlagen wird der Zweck verfolgt, den Sport nicht mehr zu ermöglichen. Viele Kindern und Jugendlichen wird dadurch die Möglichkeit genommen, ihren Sport im Verein zu betreiben.

Gleichzeitig mehren sich die Meldungen, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken voll seien wie auch der Alkohol- und Zigarettenkonsum bei Jugendlichen stark gestiegen sei. Die Corona-Pandemie dauert nun schon viele Monate, es ist leider zu erwarten, dass sie noch viele Monate länger dauern wird. Für Kinder und Jugendliche ist diese Zeit nochmals um einiges gefühlt länger, da sie sehr stark im Moment leben. Auch mussten sie es hinnehmen, dass viele Wünsche und Ziele, die sie verfolgen, durch die Corona-Pandemie entweder auf unbekannte Zeit verschoben oder schlichtweg verunmöglicht wurden. Trotz dieser Enttäuschungen und Einschränkungen müssen die Kinder und Jugendlichen im Alltag die normale Leistung erbringen. Die Schule fordert Leistung wie gewohnt, sie sind im Alltag gefordert, haben jedoch keine Möglichkeit mehr, im Verein ihren Sport und ihr Hobby auszuüben. Der Konsum von Online-Medien steigt bei vielen Kindern und Jugendlichen stark in die Höhe, die Unzufriedenheit und Unausgeglichenheit auch von jungen Kindern nimmt zu.

Gerade auch Kinder und Jugendliche, die den Sport wettkampfmässig und leistungsorientiert betreiben, ohne in einem nationalen Kader zu sein, fallen bei der Basler Regelung durch die Maschen. Durch das Schliessen beispielsweise der Eisbahnen können viele Kinder und Jugendliche nicht mehr trainieren. SportlerInnen, die normalerweise täglich mehr als eine Stunde trainieren und ihre ganze Freizeit für Wettkampfvorbereitung und Leistungsverbesserung aufwenden, können ihren Sport in Basel nicht mehr ausüben. Im Eislaufen kann für LäuferInnen unter 16 Jahren (noch) auf die umliegenden Kantone ausgewichen werden, da dort die Eisbahnen weiterhin für Vereine geöffnet sind. Jugendliche über 16 Jahre können in einigen wenigen Kantonen trainieren, in anderen nicht. Dies führt in der Realität dazu, dass statt in Basel nun einfach in Sissach, Chur oder sonst wo trainiert wird. Denn – eine Eiskunstläuferin kann nicht einfach einige Monate pausieren und das Training auf dem Eis einstellen. Das jahrelange harte Training wird ansonsten sinnlos, Fortschritte werden nicht mehr erzielt und der Anschluss an SportlerInnen, die in ihren Kantonen Zugang aufs Eis haben wird unerreichbar. Dieses Beispiel kann auch auf andere Vereinssportarten übertragen werden.

Viele dieser jungen Sportlerinnen und Sportler sind durch diese Situation schwer betroffen. Einige haben den Sport bereits aufgegeben, es ist damit zu rechnen, dass weitere Jugendliche in dieser Zeit verlorengehen werden. Dies hat langfristig schlechte Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Als Eltern wird es je länger je schwieriger, den Kindern und Jugendlichen zu erklären, weshalb sie ihren Sport nicht mehr ausüben dürfen und bis wann sie mit dieser Situation konfrontiert sind. Verständlicher war die Situation im ersten Lockdown als die Schulen geschlossen und das öffentliche Leben völlig heruntergefahren wurde. Die jetzige

Situation mit offenen Schulen, offenen Läden und offenen Skipisten, gleichzeitig aber verbotenen Fussball- oder Eistraining, ist nicht nachvollziehbar.

Im Kanton Graubünden beispielsweise sind die Sportanlagen für die Öffentlichkeit geschlossen, die Kunstrasenfelder und die Eisbahnen sind jedoch für den Vereinssport offen. Auf den Aussenbahnen ist auch das Training für über 16-jährige mit Maske möglich. Diese Regelung ermöglicht es, den Kindern und Jugendlichen ihren Sport weiter auszuüben und sich in bekannten Gruppen von SportlerInnen zu bewegen. Würde eine Corona-Infektion da auftreten, wäre das Contact Tracing mühelos möglich – ganz im Gegensatz zum freien Fussball spielen im Park mit vielen unbekanntenen Kindern und Jugendlichen in altersdurchmischten Gruppen....

Eine rasche Öffnung der offenen Eisbahnen ist für das Weiterbestehen der Basler Eissportvereine wichtig – es würde noch ein wenig Zeit geben um zu trainieren, der Winter ist in Basel bekanntlich kurz.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat um die psychische und physische Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Basel sicherzustellen? Wie bewertet der Regierungsrat die Rolle des Sports dabei, insbesondere auch des Vereinssports?
2. Wie viele Sportlerinnen und Sportler haben sich laut Statistik im vergangenen Jahr im Vereinssport mit dem Corona Virus angesteckt? Falls es Ansteckungen gab:
 - a) Wie viele im Alter bis 12 Jahre?
 - b) Wie viele im Alter 12 bis 16 Jahre?
 - c) Wie viele im Alter 16 bis 25 Jahre?
 - d) Wie viele im Alter über 25 Jahre?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Öffnung der Sportanlagen für den Vereinssport zu veranlassen, solange dies die bundesstaatliche Verordnung zulässt (und dies sowohl für Kinder, Jugendliche wie auch Erwachsene unter Beachtung der jeweils spezifischen Vorschriften)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die enge Auslegung der Definition «Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader» zu öffnen und auch Kinder und Jugendliche zum Training zuzulassen, die nicht über eine nationale Talent Card verfügen oder Teil eines Nationalkaders A sind, sondern eine regionale Talent Card haben oder Teil eines Nationalkaders B sind oder sogar Teil eines ausländischen Nationalkaders? Wenn nein – weshalb interpretiert Basel-Stadt diesen Begriff derart eng?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass junge LeistungssportlerInnen den Anschluss an die nationalen Kader aufgrund der Schliessung der Sportanlagen nicht verlieren? Oder vertritt der Regierungsrat die Ansicht, dass dies aufgrund der Corona-Pandemie ein hinzunehmendes Opfer ist?
6. Ist der Regierungsrat bereit, selbstständig erwerbende TrainerInnen verschiedenster Sportarten, die aufgrund der Schliessung der Sportanlagen über keines bis massiv weniger Einkommen verfügen, zu entschädigen oder die Vereine finanziell derart zu entschädigen, damit die TrainerInnen zusätzlich bezahlt werden können? Als Beispiel Eiskunstlaufen: Die selbstständig erwerbenden TrainerInnen erzielen einen Grossteil ihres Einkommens durch die Erteilung von Privatunterricht – mit geschlossenen Eisbahnen ist dies unmöglich und sie haben teilweise sehr hohe Einkommenseinbussen zu verzeichnen.
7. Ist der Regierungsrat bereit, mindestens die beiden offenen Kunsteisbahnen Eglisee und Margarethen für den Vereinssport zu öffnen, ebenso wie die (Kunst-)Rasenfelder für Rasensportvereine etc. (eine Regelung analog dem Kanton Graubünden (Stand 05.01.21) zum Beispiel)?
8. Falls die Öffnung der Eisbahn Margarethen nicht möglich ist (da sie auf Boden des Kantons Baselland liegt) – ist der Kanton bereit wenigstens die Eisbahn Eglisee für den Vereinssport zu öffnen?

Ursula Metzger

3. Interpellation Nr. 157 betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen

21.5004.01

Das Schulgesetz schreibt in §67b vor, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse in der Regel in Kindergärten maximal 20, in Primarschulen maximal 25 und in der Sekundarschule maximal 16 (A-Zug), 23 (E-Zug) oder 25 (P-Zug) beträgt. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Zahlen wurden vom Erziehungsdepartement in den vergangenen Jahren immer häufiger überschritten.

Besonders zahlreich sind die Überschreitungen der maximalen Klassengrössen im aktuellen Schuljahr 2020/21. Insbesondere in den P-Zügen der Sekundarschulen kann offenbar nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die gesetzlich festgehaltene Regel vom Erziehungsdepartement eingehalten wird. Ebenso scheint an den Schulen der Landgemeinden das Problem zu bestehen, dass die Obergrenze in vielen Kindergärten schlicht nicht eingehalten werden kann.

Auf diese Missstände wird in der Dezemberausgabe des Basler Schulblatts (BSB) hingewiesen. Gleichzeitig informiert der neue Leiter der Volksschule im BSB, dass die Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs so angepasst werden sollen, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden. Der Schulraum auf der Sekundarstufe I bleibe aber knapp.

Angesichts der wiederholten Nichteinhaltung der gesetzlichen Maximalzahlen und der krassen Überschreitungen im

laufenden Schuljahr bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen und welchen Schulklassen im Kanton konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen im laufenden Schuljahr nicht eingehalten werden? Um wie viele Schülerinnen und Schüler wurde der Maximalwert jeweils überschritten? Wie hoch ist der Prozentsatz der Sekundarschulen, die betroffen sind (aufgeteilt nach A-, E und P-Zug)? Wie hoch ist der Prozentsatz der Kindergärten der Gemeindeschulen von Riehen und Bettingen, die betroffen sind?
2. Was hat das Erziehungsdepartement unternommen, um die Unterrichtsqualität und die individuellen Lernfortschritte in den übergrossen Klassen zu sichern und die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler in dieser Situation zu unterstützen?
3. Wie schützt das Erziehungsdepartement Lehrpersonen vor Haftungsansprüchen, welche infolge von Unfällen in Klassen mit zu vielen Schülerinnen und Schülern entstehen können?
4. Was für unterstützende Massnahmen hat das Erziehungsdepartement angesichts der Hygiene- und Distanzvorgaben wegen Corona in den überfüllten Schulräumen ergriffen? (Abgesehen von: Hände waschen, Lüften und Masken tragen)
5. Zu wie vielen Überschreitungen ist es in den vergangenen drei Jahren pro Schulstufe gekommen?
6. Die Ordnung über die Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen regelt die Massnahmen, die zur Einhaltung der Höchstzahlen verfügt werden können (Zuweisung in entfernte Schulhäuser, Schulhauswechsel, Klassenwechsel, Klassenaufteilung). Weshalb wurde nicht von diesen vorgesehenen Massnahmen Gebrauch gemacht, um die Überschreitungen im Vorfeld zu verhindern?
7. Am Ende des I. Semesters sind in der 1. Klasse der Sekundärschule Umstufungen möglich. Welche Auswirkungen werden die im Januar 2021 erfolgenden Umstufungen auf die Klassengrössen haben? Hat es genug Spielraum für alle nötigen Niveauwechsel?
8. Welche Prozesse hat das Erziehungsdepartement angestossen, damit die Klassengrössenobergrenzen künftig eingehalten werden?
9. Wie sieht der Raumbedarf für die Sekundärschule in den nächsten fünf Jahren aus? Wie soll dieser vor der Erstellung des geplanten Schulhausneubaus auf dem Dreispitzareal gedeckt werden können?
10. Welche Reaktionen, resp. Empfehlungen erfolgen von Seiten des Kantons gegenüber den Landgemeinden, wenn er Kenntnis davon erhält, dass sich diese (z.B. bei den Klassenmaximalgrössen) nicht an die kantonalen gesetzlichen Vorgaben halten?

Kerstin Wenk

4. Interpellation Nr. 158 betreffend keine Schulschliessungen auf der Primarstufe

21.5005.01

Im Lockdown im Frühling mussten schweizweit auch die Kindergärten, Primarschulen und Sekundarschulen auf Fernunterricht umstellen. Die Auswirkungen waren deutlich negativ. Am meisten unter den Schulschliessungen litten Schülerinnen und Schüler aus beengten Wohnverhältnissen und aus Familien mit niedrigem Bildungsgrad und Einkommen. Sowohl die schulischen Leistungen als auch die psychische Gesundheit der Kinder waren betroffen.

Auf Grund dieser negativen Erfahrungen und dank der Tatsache, dass Kinder vom Coronavirus weniger betroffen sind und dieses auch weniger weitergeben, wurden trotz steigender Infektionszahlen in der Bevölkerung auch Ende 2020 in der Schweiz weitestgehend auf die Schliessung von Schulen der obligatorischen Schulzeit verzichtet. Wie den Auskünften von Regierungsrat und Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz Lukas Engelberger in diversen Medien Anfangs Jahr zu entnehmen war, wird nun aber laut über weitere Umstellungen auf Fernunterricht nachgedacht. Zwar sei die Schliessung der Schulen «ultima ratio», diese müsse nun aber auch als Mittel, die Kontakte für die Eltern zu reduzieren, in Betracht gezogen werden.

Angesichts der drohenden Auswirkungen auf die Bildung in der obligatorischen Schulzeit bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zieht der Regierungsrat aktuell in Betracht, im Kanton über die geltenden Einschränkungen des Bundesrates hinauszugehen und obligatorische Schulen im Kanton zu schliessen?
2. Unter welchen Voraussetzungen sähe er sich zu solchen Massnahmen gezwungen?
3. Könnte es sinnvoll sein, zumindest die Kindergärten und die Primarschulen von Schliessungen auszunehmen zumal im Kindergarten und an der Primarschule Videokonferenzen den ordentlichen Unterricht nicht ersetzen können?
4. Wie wird aktuell an den Schulen im Kanton Basel-Stadt vorgegangen, um nach dem Auftreten von Coronafällen weitere Ansteckungen zu verhindern?

Claudio Miozzari

5. Interpellation Nr. 159 betreffend die Wiedereinführung der Einführungsklassen in Basel-Stadt

21.5006.01

Der Grosse Rat hat am 20. März 2019 nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. Januar 2019 ohne Gegenstimme beschlossen, das Schulgesetz wie folgt zu ändern:

In § 63b wird unter Abs. 1bis betreffend die Förderangebote neben den bestehenden Angeboten neu die Einführungsklasse aufgenommen.

Um die wiederkehrenden Mehrkosten für die Einführungsklassen zu decken, werden für das Jahr 2020 850'000 Franken und ab dem Jahr 2021 rund 2 Millionen Franken Mehrkosten jährlich budgetiert. Es wird mit zehn Einführungsklassen gerechnet, davon ausgehend, dass ein Kind pro erste Primarschulklasse diese Förderung in Anspruch nimmt. Wobei die nötigen Mittel aktuell nicht exklusiv und ohne Kostendach den Einführungsklassen zugewiesen werden. Der Entscheid darüber, ob eine Einführungsklasse an einem Schul-Standort geführt wird oder nicht, liegt bei den Schulleitungen nach Einbezug des Kollegiums. Die Mittel können auch in den regulären Klassen für eine Doppelbesetzung von Lehrpersonen eingesetzt werden.

Der Konsultationsbericht der KSBS zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten «Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe ... » bringt zum Ausdruck, dass praktisch alle Lehrpersonen einstimmig für die Wiedereinführung der Einführungsklassen plädierten.

In den Einführungsklassen wird der Stoff des ersten Primarschuljahres auf zwei Jahre verteilt, damit Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung mehr Zeit haben, um die Lernziele zu erreichen. Diese Massnahme soll diesen Kindern den Schulstart erleichtern. Die Erfahrung aus früheren Jahren, bevor die Einführungsklassen abgeschafft wurden, zeigt, dass der grösste Teil dieser Kinder nach dem Absolvieren der Einführungsklasse den Übergang in die Regelklasse ohne Probleme schaffte.

Seit diesem Schuljahr 20/21 besteht also die Möglichkeit, wieder Einführungsklassen zu führen. Eine Massnahme, die der Grosse Rat, wie schon erwähnt, ohne Gegenstimme gutgeheissen hat. Es interessiert nun, wie viele Einführungsklassen gebildet worden sind, damit die Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung optimal gefördert werden können.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einführungsklassen werden aktuell geführt und wie viele Einführungsklassen werden voraussichtlich auf das Schuljahr 21/22 geplant?
2. Die Schulleitungen können die Ressourcen auch für Doppelbesetzungen einsetzen. Wie viele 1. Klassen werden mit einer Doppelbesetzung geführt und wie viele 1. Klassen werden voraussichtlich auf das Schuljahr 21/22 geplant?
3. Gibt es andere Massnahmen, welche mit dem gesprochenen Budget umgesetzt werden? Wenn ja, welche?
4. Aufgrund der Antworten zu Ziff. 1 bis 3; Warum wurde dementsprechend entschieden?
5. Reicht nach Ansicht der Regierung aktuell die Anzahl der neu eingeführten Einführungsklassen für die Nachfrage aus?
6. Sollte es wider Erwarten gar keine Einführungsklasse geben und wird das Geld ausschliesslich für die Variante unter Ziff. 2 oder andere Massnahmen eingesetzt: Ist die Regierung der Ansicht, dass dies dem Willen des Grossen Rats entspricht, der mit der Gesetzesvorlage auch diverse Vorstösse beantwortet und abgeschlossen hat?

Sandra Bothe

6. Interpellation Nr. 160 betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumförderungsgesetz

21.5007.01

In der Volksabstimmung vom 29. November 2020 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung mit einer äusserst knappen Mehrheit von 56 Stimmen angenommen. Im Nachgang stellte sich heraus, dass dieses Ergebnis sehr unterschiedlich interpretiert wird. An seiner Sitzung vom Dezember 2020 hat der Grosse Rat zudem die «Initiative für echten Wohnschutz» überwiesen, welche als weitergehende Umsetzungsvorlage zum Wohnschutz-Artikel in der Verfassung anzusehen ist. Für die weitere Behandlung in Verwaltung, Regierung und Parlament wäre es deshalb nützlich, Hinweise zu haben, aus welchen Gründen die Stimmenden sich am 29. November für ein Ja oder Nein entschieden haben. Stimmtten sie beispielsweise der Vorlage zu, weil sie sie als ersten Schritt eines ausgebauten Wohnschutzes ansahen, oder lehnten sie die Vorlage ab, weil sie generell einen Ausbau ablehnen. Diese und weitere Fragen könnten durch eine repräsentative Befragung eruiert werden.

Nach der Abstimmung zur Spitalfusion im Februar 2019 hat die Regierung eine solche Abstimmungsanalyse in Auftrag gegeben. Das Forschungsinstitut gfs führte eine repräsentative Befragung bei 1000 Stimmberechtigten durch. Die Ergebnisse dieser Befragung waren aus der Sicht der Interpellanten sehr hilfreich, um das Votum der Bevölkerung zu interpretieren.

Deshalb fragt der Interpellant an, ob der Regierungsrat eine solche Nachanalyse bezüglich der genannten Abstimmung in Auftrag zu geben gewillt ist.

Pascal Pfister

7. Interpellation Nr. 161 betreffend neue Zollrichtlinie gefährdet unsere Versorgung mit regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln

21.5008.01

Durch eine Anpassung der Zollrichtlinien ab 2022 wird die lokale Versorgung mit Lebensmitteln aus dem grenznahen Ausland in Basel-Stadt stark erschwert. Bisher dürfen landwirtschaftliche Produkte aus grenznaher Produktion in einem vereinfachten Zollverfahren nach Basel-Stadt eingeführt und direkt an Privatkundschaft sowie an Restaurants und Kantinen auf Vorbestellung geliefert werden. Diese Praxis soll ab 2022 nach vielen Jahrzehnten wegfallen. Das vereinfachte Verfahren soll nur noch für die Bestückung der klassischen Marktstände gelten. Grund dafür ist eine Überprüfung der Prozesse und Bestimmungen durch die Zollverwaltung. Diese kommt zur Auffassung, dass dieses heute geltende vereinfachte Verfahren nicht genügend durch das Zollgesetz und das Grenzabkommen abgedeckt sei. Damit wird eine seit über 40 Jahren geltende Auslegung und Praxis jetzt plötzlich seitens der Zollverwaltung neu interpretiert und verändert, ohne dass eine Revision des Gesetzes in Bezug auf den Grenzzonenverkehr erfolgte. Eine Einfuhr über die reguläre Handelsverzollung ist vor allem für kleine Betriebe mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden, erschwert die Saat- und Absatzplanung und birgt Kostenrisiken. Auch unterscheidet der Zoll bei den Schutzzöllen nicht zwischen biologischer und konventioneller Produktion. Daher müssen je nach Produkt hohe Zölle bezahlt werden, ohne dass zwingend eine Konkurrenz für regionale inländische Betriebe besteht. Die Interpellantin befürchtet, dass die reale Folge dieser Neuauslegung eine massive Verschlechterung der Versorgung Basels mit nachhaltigem, regionalem Obst und Gemüse ist. Denn: die Lebensmittelversorgung Basels durch das grenznahe Ausland fällt vor allem bei Obst und Gemüse ins Gewicht, wie eine die Studie „Lebensmittelflüsse in Basel“ des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) zeigte. Diese - notabene schweizerische - Studie empfiehlt den Einbezug der grenznahen Produktion explizit: „Zentral scheint die Rolle regionaler Verarbeitungsstrukturen, und die Möglichkeiten und Potenziale des Absatzes von regionalen Produkten in Basel-Stadt. Hierfür wäre es sinnvoll, Betriebe und Akteure aus den grenznahen (und für die Nahversorgung wichtigen) Regionen einzubeziehen.“ (S.19)

Die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Detailhandel und Gastronomie in Basel können die Nachfrage mit ausschliesslich inländischen Produkten aus der Region für bestimmte Produktkategorien nicht mehr bedienen. Damit die Stadt Basel das Potenzial in der Region vollends ausschöpfen und die Lebensmittelflüsse effizienter und ökologischer gestalten könnte, bräuchte es eigentlich eine Vereinfachung des Einfuhrverfahrens in der Agglomeration Basel - oder mindestens aber die Beibehaltung der bis anhin geltenden Zollrichtlinien.

Darum möchte die Interpellantin vom Regierungsrat wissen:

- Ist es im Sinne des Regierungsrates, dass in Basel-Stadt die Einfuhr von lokalen und nachhaltig produzierten Lebensmitteln aus kleinbäuerlicher Produktion erschwert?
- Wie ist diese neue Richtlinie mit dem Milan Urban Food Policy Pact vereinbar, den Basel-Stadt unterschrieben hat?
- Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass die Massnahmen zur Stärkung der regionalen Lebensmittelversorgung und Wertschöpfung (Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung) faktisch nur einen Drittel der Region miteinbeziehen?
- Die Zollbestimmungen werden auf Bundesebene interpretiert und neu ausgelegt und tragen der besonderen geografischen Lage Basels im Dreiländereck keine Rechnung. Sollte Basel-Stadt aufgrund seiner speziellen geografischen Lage nicht entsprechend behandelt werden?
- Mit triregionalen Initiativen wie beispielsweise der IBA Basel wurde ein trinationaler Stadtentwicklungsprozess während 10 Jahren erprobt. Sollte der Bereich Ernährung nicht auch ein zentraler Teil der umfassenden regionalen, trinationalen Zusammenarbeit sein?
- Welche Möglichkeiten und welchen Handlungsspielraum sieht der Regierungsrat, die von der Zollverwaltung auf 2022 angekündigte Änderung der Zollrichtlinie in Bezug auf Basel-Stadt abzuwenden?

Alexandra Dill

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerabzüge im Verkehrsbereich

20.5491.01

Das Umweltschutzgesetz wurde im Nachgang der Volksabstimmung des 9. Februars 2020 angepasst und beinhaltet nun im §13 unter anderem folgende Passagen:

«1 Als umweltfreundlich gelten solche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, die insbesondere flächeneffizient, emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind.

² Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen sorgen dafür, dass: [...]

c) umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden;

5 Der Kanton und die Gemeinden Bettingen und Riehen ergreifen insbesondere folgende Massnahmen, um die Zielsetzungen gemäss Abs. 2 bis 4 zu erfüllen: [...]

d) Fördermassnahmen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

⁸ Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.»

Auch die Gesetzesänderungen in der unterlegenen Initiative hätten «fiskalische Anreize, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen» gefordert.

Die Wichtigkeit finanzieller Aspekte wird also aus unterschiedlicher Perspektive betont. Steuerabzüge sind in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument. Sie sollten so gestaltet sein, dass grundsätzlich nur umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten davon profitieren sowie kein Anreiz zu mehr Verkehr beinhalten. Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die aktuelle Praxis bei natürlichen Personen aus?
 - a. Welche Arten von Abzügen mit Bezug zu Verkehr bestehen (Ausgaben für Fahrzeuge, Fahrten, Parkierung, Unterhalt, Förderprogramme, Dienstreisen usw.)?
 - b. Welche Abzüge je Verkehrsmittel bestehen und unter welchen Bedingungen können sie geltend gemacht werden?
 - c. Wie hoch sind sie je Verkehrsmittel und in welchem Umfang werden sie summiert über alle Personen je Verkehrsmittel geltend gemacht?
2. Wie sieht die aktuelle Praxis bei juristischen Personen aus?
 - a. Welche Arten von Abzügen mit Bezug zu Verkehr bestehen (Ausgaben für Fahrzeuge, Fahrten mit Geschäftsfahrzeugen, Parkierung, Unterhalt, Förderprogramme, Verkehrsbussen, Transport von Gütern usw.)?
 - b. Welche Abzüge je Verkehrsmittel bestehen und unter welchen Bedingungen können sie geltend gemacht werden?
 - c. Wie hoch sind sie je Verkehrsmittel und in welchem Umfang werden sie summiert über alle Personen je Verkehrsmittel geltend gemacht?
3. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton Basel-Stadt bei der Ausgestaltung von Steuerabzügen im Verkehrsbereich (übergeordnetes Recht, Abkommen/Harmonisierung mit anderen Kantonen etc.)?
 - a. bei natürlichen Personen?
 - b. bei juristischen Personen?
4. Welche Gesetze, Verordnungen und weitere für Steuerabzüge bindende Dokumente wären bei Änderungen bei Steuerabzügen im Verkehrsbereich betroffen?

Raphael Fuhrer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Radar

21.5019.01

Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei sind offenbar notwendig - es soll hier nicht darauf eingegangen werden, dass diese nach wie vor mit Vorliebe an Orten durchgeführt werden, wo wegen völlig ungefährlichen Situationen eher die Tendenz besteht, die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auch ohne Absicht zu überschreiten (z.B. unterhalb Kohlistieg, Heuwaage-Viadukt und viele andere Beispiele).

Vielmehr stört es den Fragesteller, dass für diese Kontrollen nicht selten über lange Zeit Parkplätze in Anspruch genommen werden, und das auch dann, wenn problemlos andere äquivalente Standorte zur Verfügung stehen würden (z.B. vor dem Antikenmuseum, vor dem Teufelhof). Eine solche Platzierung kann nach Ansicht des Fragestellers nicht mehr von der polizeilichen Generalklausel gedeckt sein. Ebenso problematisch ist s.E. die permanente Videoüberwachung des ganzen Umfelds durch semistationäre Geräte.

Zudem stellt sich die Frage, warum über stationäre Geräte offiziell informiert wird, obwohl das schon seit 1.1.13 generell verboten ist. Aus Sicht des Fragestellers wäre es im Prinzip optimal, über sämtliche Kontrollen zu informieren, und so dem Ziel optimal zu dienen, dass die Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden.

Der Fragesteller bittet die Regierung um Antworten zu folgenden Fragen:

- Wie begründet die Polizei die Inanspruchnahme von Parkplätzen für Radargeräte auch dort, wo andere, äquivalente Standorte zur Verfügung stehen würden?
- Wie stellt sich die Regierung zur datenschützerisch höchst problematischen permanenten Videoüberwachung des Umfelds der semistationären Geräte?
- Warum wird - trotz entsprechenden Verbots - nach wie vor auf der Internetseite <https://www.polizei.bs.ch/verkehr/strassenverkehr/radar.html> über alle stationären Geräte informiert, nicht aber über die vorbereiteten Standorte für semistationäre Anlagen?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend Sexualpädagogik und Beratung zur Förderung der sexuellen Gesundheit im Kanton Basel-Stadt

21.5022.01

In der Stadt Zürich geniesst das Thema der Sexuellen Gesundheit einen hohen Stellenwert. Die Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung bietet eine umfassende Palette an Angeboten an. Darunter fallen:

- Sexsprechstunde (ohne Voranmeldung)
- Informationen und persönliche Beratung zu Verhütung, Schwangerschaft, sexuell übertragbaren Infektionen, Homosexualität, sexuelle Identität, Pornografie und andere Fragen rund um das Thema Sex
- Schwangerschaftstest (kostenlose Durchführung auf der Fachstelle)
- Notfallverhütung („Pille danach“: kostenlose Abgabe bis 21 Jahre)
- Persönliche Beratung (mit Voranmeldung) und Telefonberatung
- Sexualpädagogische Veranstaltungen für Schulklassen der Regel- und Sonderschulen der Volksschule der Stadt Zürich in den Schulungsräumen vor Ort
- Sexualpädagogische Veranstaltungen im ausserschulischen Bereich in Schulen, Jugendheimen und Jugendtreffs etc.
- Praxis- und Fachberatung zu Fragen und Problemen bei der Begleitung von Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung im Bereich Sexualität
- Fachberatung bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu sexualpädagogischen Themen
- Fachberatung bei der Umsetzung von sexualpädagogischen Konzepten im schulischen und ausserschulischen Bereich
- Weiterbildungen zu aktuellen sexualpädagogischen Themen
- Vermittlung von externen Weiterbildungsangeboten
- Lehraufträge und Referate auf Anfrage
- Elternweiterbildung / Elternabende

Dieses Umfassende Angebot leistet einen wichtigen Beitrag zur sexuellen Gesundheit im Kanton und der Stadt Zürich. Wie aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Fachstelle für sexuelle Gesundheit hervorgeht gibt es in Basel- Stadt diverse Angebote im Bereich der sexuellen Gesundheit, jedoch kaum so umfassend, wie oben beschrieben. Aus Sicht der Fragestellenden sind die oben genannten Angebote ein wichtiger Teil der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche der oben genannten Angebote werden in dieser oder ähnlicher Form in Basel- Stadt bereits angeboten?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass diese Angebote zu einem wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung von Jugendlichen und Kindern gehört?
3. Wird er sich dahingehend einsetzen, dass oben genannte Angebote, die im Kanton noch nicht vorhanden sind, niederschwellig und kostenlos zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, wieso nicht?

Jessica Brandenburger